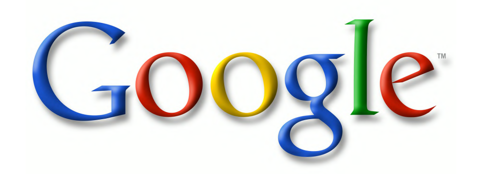
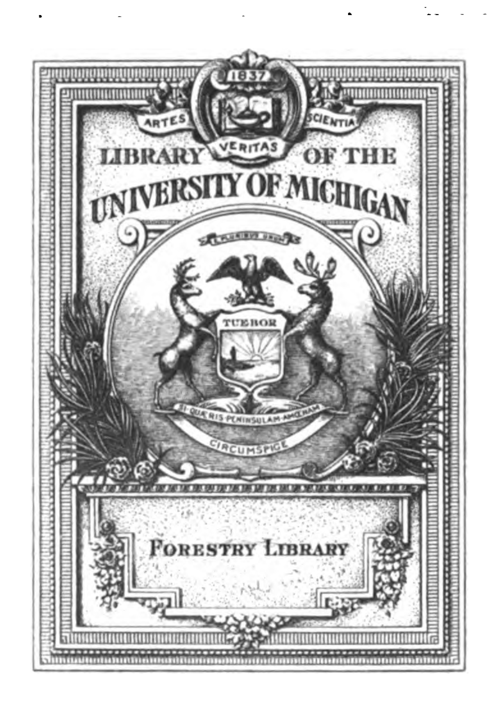
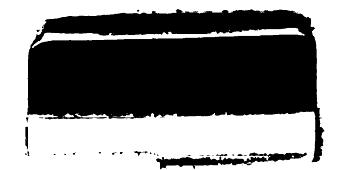







1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
FORESTRY LIBRARY



Deutsche Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

29. Band * 1914.



Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1914.

Inhalts-Verzeichnis.

A. Persönliche Verhältnisse.

I. Forstbeamte und Beamte im allgemeinen.

1. Allgemeines.

2. Besoldung.

3. Ruhegehalt.

4. Reisekosten und Umzugsgelder.

5. Steuern.


Digitized by Google

13. Verschiedenes.

II. Waldarbeiter.

B. Forstwirtschaft.

1. Waldbau.

2. Forstbenutzung und Transportwesen.

3. Forstschutz.

4. Forstpolitik.

5. Forstgeschichte.

6. Waldverkauf.

7. Botanik.

8. Zoologie.

9. Bodenkunde, Düngung.

10. Moorkulturen.

11. Meteorologie.

12. Fremde Forsten.

13. Verschiedenes.

C. Gesetze, Ministerial-Erlasse, Gerichtsentscheidungen.

1. Allgemeines.

Seite

2. Persönliche Verhältnisse.

3. Versicherung.

4. Forstwirtschaft.

5. Jagd, Fischerei, Bienenzucht und Vogelschutz.

D. Vereinswesen.

1. Allgemeines.

2. Forstliche Vereine.

3. Verein der Staatsforstbeamten.

Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.



Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Seite

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

4. Verein der Kommunalforstbeamten.

5. Verein der Privatforstbeamten.

Verein für Privatforstbeamte Deutschlands.



G. Sonstige Vereine.

Verein „Waldheil".

Andere Vereine und Stiftungen.

E. Jagd. Wild.

F. Naturdenkmäler und Naturschutz.

G. Verschiedenes.

H. Briefkasten.

Allgemeine persönliche Verhältnisse.

Ausbildung und Anstellung.

Steuerfragen.

Versicherung.

Waldarbeiter.

Waldbau.

Forst- und Jagdschutz.

Forstbenutzung.

Pflanzen- und Tierkunde.

Verschiedenes.

J. Der Weltkrieg.

Allgemeines.

Verwaltungsmaßnahmen während der Kriegszeit.

Feldpost.

Gewalttätigkeiten.

Kriegswohlfahrt.

Auszeichnungen und Verluste.

Autorenverzeichnis.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 1. Neudamm, den 4. Januar 1914. 29. Band.

Rauchen und Feueranzünden im Walde.

Von Oberlandesgerichtsrat **A. Freymuth.**

Gar manch ein Waldwanderer möchte sich den Genuß des Wanderns dadurch erhöhen, daß er sich die geliebte Zigarre oder Pfeife oder Zigarette anzündet. Auch ist das Abkochen im Walde, an schön gelegener Stelle, für gar manche von besonderem Reiz. Es entsteht die Frage: Ist das Rauchen und das Feueranzünden, namentlich das Abkochen im Walde statthaft oder ist es verboten?

Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt folgendes:

§ 308. Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, . . . Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Früchte auf dem Felde, W a l d u n g e n oder Torfmoore in Brand setzt . . .

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 309. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in . . § 308 bezeichneten Art herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 310. Hat der Täter den Brand, bevor derselbe entdeckt und ein weiterer als der durch die bloße Inbrandsetzung bewirkte Schaden entstanden war, wieder gelöscht, so tritt Straflosigkeit ein.

§ 368 Nr. 6. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet. —

Das preußische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 bestimmt in § 44: Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne

Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestatteter-maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder abzulöschen unterläßt. —

Bezüglich des Feueranzündens ist also die Rechtslage klar:

Jn § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen im Walde verboten. Der § 44 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes (abgekürzt = F.-P.-G.) dehnt aber für Preußen diese Vorschrift dahin aus, daß das Feueranzünden im Walde schlechthin — also auch an ungefährlichen Stellen — und außerdem in gefährlicher Nähe des Waldes verboten und strafbar ist, sofern nicht eine besondere Erlaubnis dazu erteilt ist. Diese Erlaubnis hat in königlichen Forsten der zuständige Revierbeamte zu erteilen — das wird regelmäßig der Oberförster sein —, in privaten Wäldern nicht der Eigentümer, sondern der zuständige Ortsvorsteher. Selbstverständlich gehört es sich aber, daß vor dem Feueranzünden in privaten Wäldern auch der Eigentümer um seine Erlaubnis gebeten wird. Verweigert er diese, obwohl der Ortsvorsteher sie erteilt hat, so wäre ein Feueranzünden zwar nicht strafbar. Wohl aber wäre es privatrechtlich unerlaubt, und es müßte dann namentlich ein etwa angerichteter Schaden dem Eigentümer ersetzt werden. Dies ist aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches herzuleiten. Die Frage soll nicht näher besprochen werden. Denn es ist wohl als ausgeschlossen zu erachten, daß der Ortsvorsteher die Erlaubnis zum Feueranzünden in einem privaten Walde erteilen wird, ohne sich zuvor des Einverständnisses des Eigentümers des Waldes zu versichern.

Geschieht das Anzünden eines Feuers (z. B. als Lagerfeuer oder zum Zwecke des Abkochens) im Walde ohne besondere Erlaubnis, so kann die Rechtsfolge verschieden sein. War das Feuer an einer gefährlichen Stelle angemacht, so liegt Übertretung des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches vor. War die Stelle ungefährlich, so liegt Übertretung des § 44 Ziffer 3 F.-P.-G. vor. Was eine „gefährliche Stelle" ist, läßt sich nicht ein für allemal sagen. Es kommt darauf an, ob die Stelle so liegt oder so beschaffen ist (z. B. dem Untergrunde nach), daß die Gefahr der Jnbrandsetzung des Waldes besteht. Der Begriff des „Waldes" wird in vielen Fällen zweifelsfrei sein, kann aber nach der Sachlage doch Schwierigkeiten machen. Einerseits braucht es sich keineswegs stets um einen Wald von großer Ausdehnung zu handeln, andererseits ist nicht jede kleine, mit einigen Bäumen bestandene Fläche ein Wald. Einen guten Anhalt wird das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 bieten. Dort ist die Rede von einem Forst oder „einem andern hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstück". Auch im Sinne des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches und des § 44 Ziffer 3 F.-P.-G. wird jedenfalls dann ein „Wald" anzunehmen sein, wenn es sich um ein hauptsächlich zur Holznutzung bestimmtes Grundstück handelt. Aber auch andere Grundstücke können unter den Begriff „Wald" fallen, namentlich ein Naturschutzpark von waldmäßigem Charakter. (Vgl. auch die unten zu dem Begriff „Waldung" in den §§ 308, 309 des Strafgesetzbuches gemachten Darlegungen.) — Ob ein Feuer zwar nicht im Walde, wohl aber „in gefährlicher Nähe" des Waldes angezündet worden ist, muß nach den Umständen beurteilt werden. Maßgebend dafür wird zum Beispiel die jeweilige Windrichtung und Windstärke, die Witterung, die Stärke des Feuers sein. Zu beachten ist, daß die Übertretung auch fahrlässig begangen werden kann. Wer zum Beispiel auf freiem Felde in Waldesnähe ein Feuer anzündet, bedarf dazu weder der Erlaubnis, noch macht er sich strafbar. Lag aber „gefährliche Nähe" des Waldes vor, so ist der Täter wenigstens der fahrlässigen Verletzung des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches schuldig, außer beim Vorliegen des § 59 des Strafgesetzbuches. Dort ist bestimmt, daß der Täter bei fahrlässigen Straftaten dann straffrei ist, wenn seine Unkenntnis selbst nicht durch Fahrlässigkeit verschuldet ist. Hätte demnach der betreffende Täter bei Anwendung der erforderlichen Anspannung seiner Geisteskräfte die Gefährlichkeit der Stelle erkennen können, so ist er zu bestrafen. Beachtung verdient noch folgender Umstand: Nach § 54 des Strafgesetzbuches ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn die Handlung in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben des Täters begangen worden ist. Es ist dies derselbe Grundsatz, der auch in dem Sprichwort: „Not kennt kein Gebot" zum Ausdruck kommt. Danach kann schuldfrei sein, wer zum Beispiel sich in einem weiten Walde unverschuldet verirrt hat, sich schließlich genötigt sieht, die Nacht dort zuzubringen und, um sich vor dem Erfrieren oder schwerer Erkrankung zu schützen, ohne Erlaubnis ein Feuer anzündet, sei es selbst an gefährlicher Stelle. — Nicht bloß das Anzünden, sondern auch das bloße Fortbrennenlassen des Feuers wird in einer über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehenden Auslegung von der höchstrichterlichen Rechtsprechung für strafbar erachtet. Dies ist in dem folgenden Falle vom Reichsgericht ausgesprochen worden: Flößer hatten Feuer auf den Wiesen angelegt, um sich Abendessen zu

bereiten. Dann kamen andere Flößer hinzu. Auch diese benutzten das von jenen angemachte Feuer. Nun entfernten sich die erstangekommenen Flößer. Die letztangekommenen ließen das Feuer weiter brennen und versprachen den Abziehenden, sie würden es demnächst löschen. Danach haben die letztangekommenen wenigstens „das Fortbrennen des Feuers veranlaßt", und das ist dem „Anzünden" im Sinne des § 44 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes und des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches gleichzustellen. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1898 in Goldtammers Archiv Band 46 S. 114.) —

Eine Übertretung gegen § 44 Ziffer 1 F.-P.-G. liegt vor, wenn jemand „mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert". Das Feuer ist „verwahrt", wenn es gegen die Mitteilung und Verbreitung nach außen sichergestellt ist. Ob dies der Fall, ist wesentlich Tatfrage. Mit Recht sagt Daude in seinem Kommentar zum F.-P.-G.: „Jedenfalls wird eine b r e n n e n d e Z i g a r r e nicht ohne weiteres als „unverwahrtes Feuer" anzusehen sein, und deshalb das bloße Betreten des Waldes mit einer solchen nicht nach § 44 Nr. 1 bestraft werden können. Anders liegt die Sache, wenn die noch brennende Zigarre im Walde fortgeworfen wird" — nämlich wegen § 44 Ziffer 2, vgl. unten.

Ein praktisch möglicher Fall, der unter § 44 Ziffer 1 fallen würde, wäre der, daß eine lustige Gesellschaft mit offen brennenden Fackeln den Wald durchzöge. — Wenn es in § 44 Ziffer 1 heißt, „wer mit . . Feuer . . b e t r i t t", so darf der Wortlaut nicht zu eng ausgedeutet werden. Unbedenklich liegt die Straftat auch dann vor, wenn der Täter das Licht nicht von außen in den Wald hineinbringt, sondern erst im Walde selbst anzündet (vgl. das Beispiel mit den Fackeln). Dies hat das Reichsgericht — zwar nicht zu § 44 Ziffer 1 F.-P.-G., aber zu dem sprachlich gleichartigen § 368 Ziffer 5 St.-G.-B. — in der Entscheidung vom 4. Mai 1897 (Amtliche Sammlung Band 30 S. 108/115/) ausgesprochen. —

Nach § 44 Ziffer 2 F.-P.-G. ist strafbar, wer im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt. Man wird dabei hauptsächlich an brennende Streichhölzer, glimmende Zigarren u. dgl. zu denken haben. Hier wird jedoch das richtige Verständnis der Vorschrift — anders als im Falle der Ziffer 1, vgl. oben — nicht zu einer den Wortlaut ausdehnenden, sondern vielmehr zu einer ihn einschränkenden Auslegung führen müssen. Nicht jedes Wegwerfen eines brennenden Streichholzes usw. kann schlechthin strafbar sein, sondern nur ein solches, das eine gewisse Gefährdung mit sich bringt. Ob dies der Fall ist, ist Tatfrage, und namentlich danach zu entscheiden, ob die Stelle, an die das Streichholz usw. geworfen wird, nach ihrer Beschaffenheit Gefahren mit sich bringt. Dagegen kann zum Beispiel derjenige sich nicht strafbar machen, der auf einem breiten, lehmigen Waldwege ein brennendes Streichholz oder eine glimmende Zigarre fortwirft und sofort sorgsam austritt, oder wer eine glimmende Zigarre im Walde in einen mit Wasser gefüllten Teich wirft u. dgl. —

In all den bisher besprochenen Fällen ist von einem angerichteten Schaden nicht die Rede. Die Handlungen sind strafbar, lediglich weil es sich um ein gefährliches Tun handelt, strafbar aber nur als Übertretungen mit verhältnismäßig geringen Strafen. Ganz anders aber, wenn durch Feuer „eine Waldung in Brand gesetzt wird". Da treten nach den §§ 308 und 309 schwere, bisweilen sehr schwere Strafen ein (Zuchthaus bis zu zehn Jahren). § 308 behandelt die vorsätzliche, § 309 die fahrlässige Inbrandsetzung von Waldungen. Über den Begriff der W a l d u n g hat sich das Reichsgericht in der Entscheidung vom 3. Januar 1884 (Amtliche Sammlung Band 9 S. 381) dahin ausgesprochen: Zuzugeben ist, daß „ein Wald seine Eigenschaft nicht dadurch verliere, daß er nicht zur Holznutzung bestimmt sei. Denn wenn der Wald auch regelmäßig zum Zwecke der Holznutzung gezogen wird, so lassen sich doch immerhin Wälder denken, in welchen die Holznutzung sogar untersagt ist, weil sie etwa lediglich zum Schutze vor rauhen Winden, Staub oder auch zur Befestigung von Ufergeländen dienen sollen. Es kann auch die Möglichkeit einer zufälligen Existenz des Waldes nicht geleugnet werden, . . . und es darf darum auch die wirtschaftliche Heranzucht des Waldes aus Saat oder Pflanzung zum Zwecke der Holznutzung nicht als absolute Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 308 St.-G.-B. bezeichnet werden. Wohl aber bildet nicht schon eine Mehrzahl einzeln stehender Waldbäume einen Wald, und es setzt vielmehr allerdings der Begriff des Waldes sowohl im natürlichen Wortsinne als namentlich auch im Sinne des §§ 308 St.-G.-B., dessen, im Vergleich zu den Strafen der gewöhnlichen Sachbeschädigung, außerordentlich hohe Strafandrohung nur durch die von ihm angenommene Möglichkeit der Herbeiführung eines erheblichen Schadens durch die Brandlegung erklärlich erscheint, eine u m f a n g r e i c h e r e, m i t B ä u m e n o d e r s o n s t i g e n W a l d e r z e u g n i s s e n b e w a c h s e n e, i n s i c h z u s a m m e n h ä n g e n d e G r u n d f l ä c h e v o r a u s. Von welchem Umfange diese Grundfläche sein müsse, um einen Wald darstellen zu können, läßt sich nach Rechtsregeln nicht bestimmen — es kann eine geringere, mit dichtem Waldwuchs

Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder abzulöschen unterläßt. —

Bezüglich des Feueranzündens ist also die Rechtslage klar:

In § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen im Walde verboten. Der § 44 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes (abgekürzt = F.-P.-G.) dehnt aber für Preußen diese Vorschrift dahin aus, daß das Feueranzünden im Walde schlechthin — also auch an ungefährlichen Stellen — und außerdem in gefährlicher Nähe des Waldes verboten und strafbar ist, sofern nicht eine besondere Erlaubnis dazu erteilt ist. Diese Erlaubnis hat in königlichen Forsten der zuständige Revierbeamte zu erteilen — das wird regelmäßig der Oberförster sein —, in privaten Wäldern nicht der Eigentümer, sondern der zuständige Ortsvorsteher. Selbstverständlich gehört es sich aber, daß vor dem Feueranzünden in privaten Wäldern auch der Eigentümer um seine Erlaubnis gebeten wird. Verweigert er diese, obwohl der Ortsvorsteher sie erteilt hat, so wäre ein Feueranzünden zwar nicht strafbar. Wohl aber wäre es privatrechtlich unerlaubt, und es müßte dann namentlich ein etwa angerichteter Schaden dem Eigentümer ersetzt werden. Dies ist aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches herzuleiten. Die Frage soll nicht näher besprochen werden. Denn es ist wohl als ausgeschlossen zu erachten, daß der Ortsvorsteher die Erlaubnis zum Feueranzünden in einem privaten Walde erteilen wird, ohne sich zuvor des Einverständnisses des Eigentümers des Waldes zu versichern.

Geschieht das Anzünden eines Feuers (z. B. als Lagerfeuer oder zum Zwecke des Abkochens) im Walde ohne besondere Erlaubnis, so kann die Rechtsfolge verschieden sein. War das Feuer an einer gefährlichen Stelle angemacht, so liegt Übertretung des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches vor. War die Stelle ungefährlich, so liegt Übertretung des § 44 Ziffer 3 F.-P.-G. vor. Was eine „gefährliche Stelle" ist, läßt sich nicht ein für allemal sagen. Es kommt darauf an, ob die Stelle so liegt oder so beschaffen ist (z. B. dem Untergrunde nach), daß die Gefahr der Inbrandsetzung des Waldes besteht. Der Begriff des „Waldes" wird in vielen Fällen zweifelsfrei sein, kann aber nach der Sachlage doch Schwierigkeiten machen. Einerseits braucht es sich keineswegs stets um einen Wald von großer Ausdehnung zu handeln, andererseits ist nicht jede kleine, mit einigen Bäumen bestandene Fläche ein Wald. Einen guten Anhalt wird das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 bieten. Dort ist die Rede von einem Forst oder „einem andern hauptsächlich zur Holznutzung bestimmten Grundstück". Auch im Sinne des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches und des § 44 Ziffer 3 F.-P.-G. wird jedenfalls dann ein „Wald" anzunehmen sein, wenn es sich um ein hauptsächlich zur Holznutzung bestimmtes Grundstück handelt. Aber auch andere Grundstücke können unter den Begriff „Wald" fallen, namentlich ein Naturschutzpark von waldmäßigem Charakter. (Vgl. auch die unten zu dem Begriff „Waldung" in den §§ 308, 309 des Strafgesetzbuches gemachten Darlegungen.) — Ob ein Feuer zwar nicht im Walde, wohl aber „in gefährlicher Nähe" des Waldes angezündet worden ist, muß nach den Umständen beurteilt werden. Maßgebend dafür wird zum Beispiel die jeweilige Windrichtung und Windstärke, die Witterung, die Stärke des Feuers sein. Zu beachten ist, daß die Übertretung auch fahrlässig begangen werden kann. Wer zum Beispiel auf freiem Felde in Waldesnähe ein Feuer anzündet, bedarf dazu weder der Erlaubnis, noch macht er sich strafbar. Lag aber „gefährliche Nähe" des Waldes vor, so ist der Täter wenigstens der fahrlässigen Verletzung des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches schuldig, außer beim Vorliegen des § 59 des Strafgesetzbuches. Dort ist bestimmt, daß der Täter bei fahrlässigen Straftaten dann straffrei ist, wenn seine Unkenntnis selbst nicht durch Fahrlässigkeit verschuldet ist. Hätte demnach der betreffende Täter bei Anwendung der erforderlichen Anspannung seiner Geisteskräfte die Gefährlichkeit der Stelle erkennen können, so ist er zu bestrafen. Beachtung verdient noch folgender Umstand: Nach § 54 des Strafgesetzbuches ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn die Handlung in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben des Täters begangen worden ist. Es ist dies derselbe Grundsatz, der auch in dem Sprichwort: „Not kennt kein Gebot" zum Ausdruck kommt. Danach kann schuldfrei sein, wer zum Beispiel sich in einem weiten Walde unverschuldet verirrt hat, sich schließlich genötigt sieht, die Nacht dort zuzubringen und, um sich vor dem Erfrieren oder schwerer Erkrankung zu schützen, ohne Erlaubnis ein Feuer anzündet, sei es selbst an gefährlicher Stelle. — Nicht bloß das Anzünden, sondern auch das bloße Fortbrennenlassen des Feuers wird in einer über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehenden Auslegung von der höchstrichterlichen Rechtsprechung für strafbar erachtet. Dies ist in dem folgenden Falle vom Reichsgericht ausgesprochen worden: Flößer hatten Feuer auf den Wiesen angelegt, um sich Abendessen zu

bereiten. Dann kamen andere Flößer hinzu. Auch diese benutzten das von jenen angemachte Feuer. Nun entfernten sich die erstangekommenen Flößer. Die letztangekommenen ließen das Feuer weiter brennen und versprachen den Abziehenden, sie würden es demnächst löschen. Danach haben die letztangekommenen wenigstens „das Fortbrennen des Feuers veranlaßt", und das ist dem „Anzünden" im Sinne des § 44 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes und des § 368 Ziffer 6 des Strafgesetzbuches gleichzustellen. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1898 in Goldtammers Archiv Band 46 S. 114.) —

Eine Übertretung gegen § 44 Ziffer 1 F.-P.-G. liegt vor, wenn jemand „mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert". Das Feuer ist „verwahrt", wenn es gegen die Mitteilung und Verbreitung nach außen sichergestellt ist. Ob dies der Fall, ist wesentlich Tatfrage. Mit Recht sagt Daude in seinem Kommentar zum F.-P.-G.: „Jedenfalls wird eine b r e n n e n d e Z i g a r r e nicht ohne weiteres als „unverwahrtes Feuer" anzusehen sein, und deshalb das bloße Betreten des Waldes mit einer solchen nicht nach § 44 Nr. 1 bestraft werden können. Anders liegt die Sache, wenn die noch brennende Zigarre im Walde fortgeworfen wird" — nämlich wegen § 44 Ziffer 2, vgl. unten.

Ein praktisch möglicher Fall, der unter § 44 Ziffer 1 fallen würde, wäre der, daß eine lustige Gesellschaft mit offen brennenden Fackeln den Wald durchzöge. — Wenn es in § 44 Ziffer 1 heißt, „wer mit . . Feuer . . b e t r i t t", so darf der Wortlaut nicht zu eng ausgedeutet werden. Unbedenklich liegt die Straftat auch dann vor, wenn der Täter das Licht nicht von außen in den Wald hineinbringt, sondern erst im Walde selbst anzündet (vgl. das Beispiel mit den Fackeln). Dies hat das Reichsgericht — zwar nicht zu § 44 Ziffer 1 F.-P.-G., aber zu dem sprachlich gleichartigen § 368 Ziffer 5 St.-G.-B. — in der Entscheidung vom 4. Mai 1897 (Amtliche Sammlung Band 30 S. 108/115/) ausgesprochen. —

Nach § 44 Ziffer 2 F.-P.-G. ist strafbar, wer im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt. Man wird dabei hauptsächlich an brennende Streichhölzer, glimmende Zigarren u. dgl. zu denken haben. Hier wird jedoch das richtige Verständnis der Vorschrift — anders als im Falle der Ziffer 1, vgl. oben — nicht zu einer den Wortlaut ausdehnenden, sondern vielmehr zu einer ihn einschränkenden Auslegung führen müssen. Nicht jedes Wegwerfen eines brennenden Streichholzes usw. kann schlechthin strafbar sein, sondern nur ein solches, das eine gewisse Gefährdung mit sich bringt. Ob dies der Fall ist, ist Tatfrage, und namentlich danach zu entscheiden, ob die Stelle, an die das Streichholz usw. geworfen wird, nach ihrer Beschaffenheit Gefahren mit sich bringt. Dagegen kann zum Beispiel derjenige sich nicht strafbar machen, der auf einem breiten, lehmigen Waldwege ein brennendes Streichholz oder eine glimmende Zigarre fortwirft und sofort sorgsam austritt, oder wer eine glimmende Zigarre im Walde in einen mit Wasser gefüllten Teich wirft u. dgl. —

In all den bisher besprochenen Fällen ist von einem angerichteten Schaden nicht die Rede. Die Handlungen sind strafbar, lediglich weil es sich um ein gefährliches Tun handelt, strafbar aber nur als Übertretungen mit verhältnismäßig geringen Strafen. Ganz anders aber, wenn durch Feuer „eine Waldung in Brand gesetzt wird". Da treten nach den §§ 308 und 309 schwere, bisweilen sehr schwere Strafen ein (Zuchthaus bis zu zehn Jahren). § 308 behandelt die vorsätzliche, § 309 die fahrlässige Inbrandsetzung von Waldungen. Über den Begriff der W a l d u n g hat sich das Reichsgericht in der Entscheidung vom 3. Januar 1884 (Amtliche Sammlung Band 9 S. 381) dahin ausgesprochen: Zuzugeben ist, daß „ein Wald seine Eigenschaft nicht dadurch verliere, daß er nicht zur Holznutzung bestimmt sei. Denn wenn der Wald auch regelmäßig zum Zwecke der Holznutzung gezogen wird, so lassen sich doch immerhin Wälder denken, in welchen die Holznutzung sogar untersagt ist, weil sie etwa lediglich zum Schutze vor rauhen Winden, Staub oder auch zur Befestigung von Ufergeländen dienen sollen. Es kann auch die Möglichkeit einer zufälligen Existenz des Waldes nicht geleugnet werden, . . . und es darf darum auch die wirtschaftliche Heranzucht des Waldes aus Saat oder Pflanzung zum Zwecke der Holznutzung nicht als absolute Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 308 St.-G.-B. bezeichnet werden. Wohl aber bildet nicht schon eine Mehrzahl einzeln stehender Waldbäume einen Wald, und es setzt vielmehr allerdings der Begriff des Waldes sowohl im natürlichen Wortsinne als namentlich auch im Sinne des §§ 308 St.-G.-B., dessen, im Vergleich zu den Strafen der gewöhnlichen Sachbeschädigung, außerordentlich hohe Strafandrohung nur durch die von ihm angenommene Möglichkeit der Herbeiführung eines erheblichen Schadens durch die Brandlegung erklärlich erscheint, eine u m f a n g r e i c h e r e, m i t B ä u m e n o d e r s o n s t i g e n W a l d e r z e u g n i s s e n b e w a c h s e n e, i n s i c h z u s a m m e n h ä n g e n d e G r u n d f l ä c h e v o r a u s. Von welchem Umfange diese Grundfläche sein müsse, um einen Wald darstellen zu können, läßt sich nach Rechtsregeln nicht bestimmen — es kann eine geringere, mit dichtem Waldwuchs

bedeckte Grundfläche als ein Wald bezeichnet werden, während eine größere, nur spärlich bewachsene Grundfläche unter Umständen diese Bezeichnung nicht verdient — und es gehört darum diese Bestimmung zur tatsächlichen Entscheidung des Gerichtes. Vorliegend aber hat das Gericht angenommen, daß die Grundfläche, auf welcher das Feuer angezündet worden sei, jener Voraussetzung nicht entspreche. An diese tatsächliche Feststellung ist das Revisionsgericht gebunden." —

Das preußische Obertribunal hat in der Entscheidung vom 19. Oktober 1876 (Oppenhoff, Rechtsprechung des Obertribunals in Strafsachen Bd. 17 S. 677) angenommen, daß auch schon die Inbrandsetzung von Walderzeugnissen, wie Gras, Kräuter, Büsche usw., sofern sie nur „auf Waldboden" stehen, als Inbrandsetzen einer Waldung im Sinne der §§ 308, 309 St.-G.-B. anzusehen sei. Auch das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 4. Oktober 1880 (Amtliche Sammlung Bd. 2 S. 314) vorsätzliche Inbrandsetzung einer Waldung — also Verbrechen nach § 308! — in einem Falle angenommen, in dem der Angeklagte lediglich das den Boden des Waldes bedeckende Laub vorsätzlich in Brand gesteckt hatte. Nicht ganz so weit geht die Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Februar 1881 (Rechtsprechung, herausgegeben von der Reichsanwaltschaft Bd. 3 S. 59). Dort nimmt beim Inbrandsetzen von bloßen Walderzeugnissen (Gras, Dornbusch) das Reichsgericht an, daß in solchem Falle zur Begehung des Verbrechens aus § 308 erforderlich sei, daß der Täter beim Anzünden „das Bewußtsein der daraus für den Holzbestand erwachsenden Gefahr hatte". Aber auch diese Auffassung kann als richtig nicht angesehen werden. Als richtig ist vielmehr die dem Täter bei weitem günstigere Anschauung zu betrachten, die das Reichsgericht — ohne sich freilich mit den erwähnten älteren Entscheidungen grundsätzlich auseinanderzusetzen — in dem Urteil vom 8. Februar 1882 (Amtliche Sammlung Bd. 6 S. 22) vertreten hat. Dort war der Angeklagte von der Strafkammer wegen vorsätzlicher Inbrandsetzung einer Waldung verurteilt worden. Das Reichsgericht hat dieses Urteil aufgehoben und erklärt: Es steht fest, daß durch die Handlungsweise des Angeklagten ein Waldbrand verursacht ist; in dem Gemeindewalde waren in einer Länge von 20 und einer Breite von 7 m die Bodendecke vollständig und die Stämmchen des zehnjährigen Kiefernbestandes teils mehr, teils weniger, teils bis an den Gipfel versengt. Es fragt sich, ob dem Angeklagten der Brand als eine vorsätzliche Brandstiftung zuzurechnen ist.

Ein Wald ist ein hauptsächlich zur Holznutzung bestimmtes Grundstück. Er besteht aus dem auf einer Bodenfläche wachsenden bzw. durch Saat und Pflanzung gezogenen Holze und dem Waldboden mit den diesen bedeckenden sonstigen Walderzeugnissen (Gras, Moos, Laub, Strauchwerk usw.). Der Begriff des Waldes schließt diese auf dem Waldboden wachsenden bzw. befindlichen brennbaren Erzeugnisse in sich. Jedoch genügt, wenn durch das Anzünden eines solchen Walderzeugnisses, wie Gras, ein Waldbrand verursacht worden ist, zum Tatbestande einer vorsätzlichen Brandstiftung nicht die Feststellung, daß das Gras vorsätzlich in Brand gesetzt wurde. Der § 308 setzt das vorsätzliche Inbrandsetzen einer Waldung, also eines zusammenhängenden Ganzen, voraus. Der gemeine Sprachgebrauch wie die Höhe der angedrohten Strafe berechtigen zu der Annahme, daß der § 308, indem er vorsätzliches Inbrandsetzen von „Waldungen" bedroht, ein umfangreicheres Besitztum im Auge hat. Auf dieses Ganze muß der Wille des Täters bestimmt oder doch mindestens unbestimmt gerichtet gewesen sein. Der § 308 kann daher nicht Anwendung finden, wenn — was nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen — nur das Anzünden eines Strauches, einer kleinen, mit Gras bewachsenen Fläche oder eines einzelnen Baumes beabsichtigt war und der Täter das Inbrandsetzen der Waldung auch nicht bedingt in seinen Willen aufgenommen hatte. Ist durch die mit einem so beschränkten Vorsatz begangene Handlung ein Waldbrand herbeigeführt worden, so würde die Anwendung der §§ 303, 309 St.-G.-B. in Frage kommen.

Dem entspricht die Begründung in dem angefochtenen Urteile nicht. Es wird darin das entscheidende Gewicht allein darauf gelegt, daß der Angeklagte vorsätzlich das Gras in dem zehnjährigen Kiefernbestande angezündet habe. Lediglich hierauf ist die Annahme der vorsätzlichen Inbrandsetzung der ganzen Waldung gestützt, da der Täter für die Folgen seiner vorsätzlichen Handlung verantwortlich sei. Die Behauptung des Angeklagten, er habe irrig gemeint, daß grüne Bäume nicht brennen würden, ist bloß damit beseitigt, er habe recht gut gewußt, daß man weder im Walde, noch in der Nähe von trockenem Grase Feuer anmachen dürfe . . ."

Nach diesem Urteil ist also die Rechtslage so: Beabsichtigt der Täter nur Walderzeugnisse, wie Gras, Büsche u. dgl., anzuzünden, und ergreift der Brand dann die Waldung als solche, so kann der Täter wohl wegen fahrlässiger (§ 309), aber nicht wegen vorsätzlicher (§ 308) Inbrandsetzung einer Waldung verurteilt werden. Wenn

in solchem Falle nur das Gras, der Busch usw. verbrennt, so liegt überhaupt keine Straftat nach den §§ 308, 309 St.-G.-B. vor. Wohl aber liegt dann vorsätzliche Sachbeschädigung im Sinne des § 303 St.-G.-B. vor. Das gleiche muß gelten, falls der Täter von vornherein nur beabsichtigt, einen einzelnen Waldbaum in Brand zu setzen und dieses ihm gelingt, ohne daß die Waldung selbst in Brand gerät. Vorsätzliche Sachbeschädigung wird nach § 303 St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Strafverfolgung tritt aber (anders als in den Fällen der §§ 308, 309) nur auf Antrag des Geschädigten ein. — Wenn jemand im Walde durch unvorsichtiges Wegwerfen eines brennenden Streichholzes, einer glimmenden Zigarre u. dgl. nicht einen Waldbrand im dargelegten Sinne, sondern zum Beispiel nur das Brennen von Gras oder Büschen u. dgl. verursacht, so würde weder eine Straftat gegen die §§ 308, 309 noch gegen § 303 (Sachbeschädigung) vorliegen, da die fahrlässige Sachbeschädigung nicht strafbar ist. Die Inbrandsetzung des Grases usw. als solche würde dann also unter eine Strafandrohung nicht fallen. Wohl aber würde eine Übertretung des § 44 Nr. 2 F.-P.-G. (Fortwerfen oder unvorsichtiges Handhaben von brennenden oder glimmenden Gegenständen) vorliegen. —

Nach § 310 St.-G.-B. tritt unter Umständen Straflosigkeit des Täters ein. Über den Inhalt des § 310 hat sich die Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. September 1889 (Amtliche Sammlung Band 19 Seite 394) dahin ausgesprochen:

Die Vorschrift des § 310 St.-G.-B. ruht auf dem Gedanken, dem Gesichtspunkt tätiger Reue, wie er im § 46 St.-G.-B. bei dem Versuch Anerkennung gefunden hat*) für die Brandstiftung auch in der Form der nicht bloß versuchten, sondern vollendeten Straftat Raum zu verschaffen. Die Vorschrift gilt auch für fahrlässige Brandstiftung. Doch ist mindestens an der Voraussetzung festzuhalten, daß die Löschung des Brandes und die Wiederaufhebung der Brandstiftung auf die Tätigkeit des Schuldigen, welcher die von ihm verursachte Brandstiftung als solcher zuerst wahrgenommen und die ersten Schritte zu ihrer Bekämpfung unternommen hat, zurückzuführen ist. Als Regel wird zu gelten haben, daß der fahrlässige Brandstifter sofort nach Erkennung der von ihm begangenen Tat die letztere selbst wieder austilgt, ehe noch irgend ein anderer sie bemerkt hat und ehe weiterer Schaden angerichtet ist. Nicht gerade nötig ist, daß er den Brand mit eigenen Händen gelöscht hat, wenn nur die fremden, zur Löschung wirksam gewordenen Hände vom Täter in Bewegung gesetzte, für ihn wirkende Kräfte waren. —

Was das

Rauchen im Walde

angeht, so zeigen die besprochenen Vorschriften, daß das Rauchen an sich durch besondere gesetzliche Bestimmungen nicht verboten ist. Es entsteht aber die Frage, ob es nicht durch Polizei-Verordnungen verboten und unter Strafe gestellt werden kann. Die Frage ist keineswegs einfach zu beantworten: Nach § 2 des Einführungsgesetzes zum St.-G.-B. dürfen die Landesrechte (also preußische, bayerische usw. Vorschriften) nicht „Materien" regeln, die das St.-G.-B. abschließend regelt. Nun enthält das St.-G.-B. verschiedene feuerpolizeiliche Vorschriften, und die Frage des Rauchens im Walde ist eine Frage, die begrifflich unter das Gebiet der Feuerpolizei fällt. Wollte man also annehmen, daß das St.-G.-B. die Feuerpolizei abschließend regle, so wäre für landesrechtliche Vorschriften, also für preußische, bayerische usw. Polizei-Verordnungen kein Raum. Aber die Wissenschaft wie die moderne Rechtsprechung nehmen übereinstimmend an, daß das St.-G.-B. das Gebiet der Feuerpolizei nicht abschließend regle und daher grundsätzliche Bedenken dagegen nicht bestehen, daß Rauchverbote durch landesrechtliche Polizeivorschriften rechtswirksam erlassen werden können, (vgl. aus der Rechtsprechung die Entscheidung des Kammergerichts vom 16. November 1891 in der Amtlichen Sammlung Bd. 12 S. 181 und die Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. November 1882 in der Amtlichen Sammlung Bd. 7 S. 201). Indessen damit ist nur ein Bedenken aus dem Wege geräumt. Das andere Bedenken liegt in den Grenzen der dem Polizei-Verordnungsrecht überhaupt gesteckten Gewalt. Der moderne Staat ist kein Polizeistaat, sondern ein Rechtsstaat, und daher darf die Polizei auch auf dem ihr an sich zugewiesenen Gebiet keineswegs schrankenlos Anordnungen treffen. Sie muß sich in dem ihr gesetzlich zugewiesenen Rahmen halten. Dieser ist vor allem in § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts gegeben, und dort ist als Aufgabe der Polizei bezeichnet „die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen". Die Gegenstände des Polizeiverordnungsrechtes sind in dem Gesetz vom 11. März 1850 — für die neueren Provinzen in der wesentlich gleich-

*) § 46 St.-G.-B. lautet: „Der Versuch als solcher bleibt straflos, wenn der Täter zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war, den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolges durch eigene Tätigkeit abgewendet hat."

lautenden Verordnung vom 20. September 1867 — näher angeführt.

In § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 ist unter a angegeben „Schutz der Personen und des Eigentums" und unter h unter anderm „Schutz der Wälder". Wie in einer reichen gerichtlichen Rechtsprechung dargelegt ist, genügt es aber keineswegs, daß die betreffende Polizei-Verordnung eines der in § 6 angegebenen Gebiete regle, sondern es muß immer noch geprüft werden, ob auch der Rahmen des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts innegehalten ist. Vergleiche zum Beispiel die lehrreiche Entscheidung des Kammergerichts in der Amtlichen Sammlung Band 27 C 46, in der eine das Rauchen von Jugendlichen auf der Straße verbietende Polizei-Verordnung für ungültig erklärt worden ist. In Anwendung dieser Gesichtspunkte wird man wohl sagen können — höchstrichterliche Entscheidungen hierüber sind, soweit mir bekannt, nicht veröffentlicht —: Eine Polizei-Verordnung, die das Rauchen in Wäldern schlechthin verbieten sollte, dürfte ungültig sein. Statthaft aber dürften Polizei-Verordnungen sein, die das Rauchen im Walde gewissen Beschränkungen unterwerfen. Solche Polizei-Verordnungen bestehen auch vielfach, zum Beispiel in der Art, daß in einer gewissen Jahreszeit das Rauchen in Wäldern schlechthin oder an bestimmten Stellen verboten oder nur das Rauchen in Pfeifen mit gut schließenden Deckeln gestattet ist, und dergleichen.

In Privatwäldern kann der Eigentümer, falls er überhaupt das Betreten gestattet, das Rauchen schlechthin untersagen. Eine Verletzung dieser Vorschrift würde dem Übertreter freilich keine Bestrafung zuziehen können, wenn er nicht zugleich gegen eine rechtswirksame Polizei-Verordnung verstoßen hat. Wohl aber kann der Privateigentümer jeden, der sein Verbot übertritt, aus dem Walde hinausweisen und nötigenfalls mit Gewalt hinausbringen. Diese Frage liegt wesentlich auf einem anderen Gebiete als dem hier behandelten; ich verweise dieserhalb auf meine Broschüre „Das Betreten des Waldes".*)

Die Hauptergebnisse dieser Besprechung können etwa dahin zusammengefaßt werden:

1. Feueranzünden im Walde, namentlich auch zum Abkochen, ist in ganz Deutschland „an gefährlichen Stellen" verboten (St.-G.-B. § 368 Ziffer 6), in Preußen ohne besondere Erlaubnis auch an ungefährlichen Stellen (F.-P.-G. § 44 Ziffer 3).
2. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine „Waldung" in Brand setzt, wird schwer bestraft (St.-G.-B. §§ 308, 309); sofortiges Ablöschen durch den Täter selbst macht aber straffrei (St.-G.-B. § 310).
3. Das Rauchen im Walde ist gesetzlich nicht verboten, kann aber wohl — die Frage ist nach dem preußischen Polizeirecht nicht unzweifelhaft — durch Polizei-Verordnungen, wenngleich nicht ganz verboten, so doch rechtswirksam Beschränkungen unterworfen werden, so daß die Übertretung dieser Beschränkungen strafbar macht.

*) Das Betreten des Waldes. Von Oberlandesgerichtsrat A. Freymuth, Hamm. Preis geheftet 30 Pf. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Privatforstbeamte und Angestelltenversicherung.

Von Rechnungsrat W. Hering.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte unterwirft Angestellte in gehobener Stellung der Versicherungspflicht, d. h. Personen, die einerseits sich über die handarbeitende Klasse nach der Art ihrer Tätigkeit erheben und anderseits noch nicht zur vollständigen Selbständigkeit übergegangen sind. Wer im einzelnen zu diesen Angestellten zu rechnen ist, sagt das Gesetz nur hinsichtlich bestimmter Gruppen von Angestellten ausdrücklich; im übrigen ist die Entscheidung darüber, welche Berufsklassen oder Einzelpersonen unter die Versicherung fallen, im Einzelfalle den Versicherungsbehörden überlassen.

Welche Zweifel hinsichtlich der Versicherungspflichtigkeit der Forstbeamten bestehen, haben wir schon wiederholt dargelegt, namentlich in bezug auf die Reservejäger der Klasse A und die Forstversorgungsberechtigten. Die Verhandlungen auf der letzten Tagung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Hamburg (17. bis 22. August) geben Veranlassung, uns diesmal mit der Versicherungspflichtigkeit aller privaten Forstbeamten, die nicht später in Staats- oder Gemeindedienst übertreten, zu befassen.

Diese Beamten halten wir im allgemeinen für versicherungspflichtig, und zwar entweder als „Betriebsbeamte" oder als „andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen Stellung" (§ 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Betriebsbeamte sind Personen, die in einem Betrieb in einer Weise beschäftigt sind, daß ihre persönliche Mitwirkung bei den Herstellungs- und Gewinnungsvorgängen zurücktritt und ihnen eine gewisse Beteiligung bei der Leitung, eine Aufsichtsstellung gegenüber den nur ausführenden Arbeitern, Gesellen und Gehilfen zusteht. Angestellte in ähnlich gehobener Stellung sind Personen, die zwar nicht als Betriebsbeamte, aber doch nach der Art ihrer Tätigkeit in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung sich befinden. Sie brauchen also überhaupt keine Leitungs- und Aufsichtsbefugnisse

zu besitzen, wenn nur aus sonstigen Gründen nach Lage der Umstände ihre Stellung über die der handarbeitenden Bevölkerung hinaus gehoben ist. Welche Bezeichnung diese Personen führen und welche Vorbildung sie genossen haben, darauf kommt es nicht an, entscheidend ist allein ihre Stellung.

Einen forsttechnisch vorgebildeten Forstbeamten — mag er nun Förster, Gutsjäger oder sonstwie genannt werden — kann man nun in der Regel nicht zur „handarbeitenden Bevölkerung" rechnen. Deshalb hat auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ausgesprochen, daß Privatförster versicherungspflichtig seien, und daß nur die sogenannten Waldläufer, Waldhüter und Feldhüter der Angestelltenversicherung nicht unterlägen, denn diese seien lediglich Forst- und Jagdschutzbeamte und nähmen keine gehobene Stellung ein. Werde dagegen nicht nur Jagd- und Forstschutz ausgeübt, sondern handele es sich um einen Beamten, der auch in der eigentlichen Waldwirtschaft tätig sei, so träte Versicherungspflicht ein, zumal wenn der Beamte forsttechnisch vorgebildet sei. Als Verrichtungen in der Waldwirtschaft kämen z. B. in Frage: Führen von Forstregistern, Leitung von Kulturarbeiten, Abhalten von Holzversteigerungen. Wenn man also z. B. „Gutsjäger", die Waldreviere zu verwalten haben, zu den „Angestellten in gehobener Stellung" zählt, so handelt man im Geiste des Gesetzes.

Zweifel bestehen auch darüber, ob die Bureaugehilfen der Forstkassen unter die Angestelltenversicherung fallen. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes sind Bureaubeamte versicherungspflichtig, wenn sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden. Ausgeschlossen sind also, wie aus den Reichstagsberatungen hervorgeht, Schreiber, die nur mit gewöhnlichen Schreibarbeiten beschäftigt werden und nichts weiter zu tun haben, als mechanisch abzuschreiben (auch das Führen einer Registratur lediglich nach Nummern gehört hierher); im übrigen aber sollen nach der Absicht des Gesetzgebers die mit schriftlichen Arbeiten Beschäftigten in weitem Umfang in den Kreis der Versicherten einbezogen werden, auch diejenigen, welche außer der Buch- und Registerführung nur Verfügungen kleinerer Art selbständig entwerfen. Wir halten hiernach die Bureaugehilfen der Forstkassen für versicherungspflichtig. Ob auch die Bureaulehrlinge der Angestelltenversicherung unterliegen, hängt davon ab, ob sie schon mit Selbständigkeit arbeiten oder nur noch „Schreiber" sind, und ob die Barvergütung, welche sie erhalten, die Hälfte des behördlich festgesetzten Ortslohnes jugendlicher Arbeiter (§§ 149, 150 der Reichsversicherungsordnung) erreicht.

Daß die bei der Angestelltenversicherung Versicherten zugleich auch der Invalidenversicherung unterliegen, ist schon öfters in dieser Zeitschrift erörtert worden.

Da manche unserer Leser vielleicht dem landwirtschaftlichen Privatbeamtenstand angehören oder doch wenigstens Beziehungen zu ihm haben, seien noch einige Grundsätze mitgeteilt, die bei Prüfung der Versicherungspflichtigkeit landwirtschaftlicher Angestellter von der Reichsversicherungsanstalt und dem Rentenausschusse beobachtet werden.

Gutsverwalter und Inspektoren von Landgütern sind versicherungspflichtig. Jedoch ist hier die Abgrenzung von den Großknechten, die tatsächlich gar häufig als Inspektoren oder Verwalter bezeichnet werden, schwierig. Personen, die lediglich Ackerarbeiten als Aufseher beaufsichtigen, sind keine Angestellten in gehobener Stellung, auch wenn sie sich Inspektoren nennen oder sonstige ähnliche Bezeichnungen tragen.

Die Versicherungspflichtigkeit von Gärtnern wird man nach den gleichen Grundsätzen wie die der Förster, Gutsverwalter und Inspektoren zu beurteilen haben. Eine Entscheidung der Versicherungsbehörden ist in dieser Hinsicht noch nicht ergangen.

Meiereiverwalter sind in der Regel versicherungspflichtig. Liegt ihnen die gesamte Leitung des Meiereibetriebs ob, so gehören sie schlechthin zu den Angestellten in leitender oder gehobener Stellung und fallen daher, je nachdem ihre persönliche Tätigkeit gering oder weniger gering ist, unter die Angestellten in leitender Stellung, die Betriebsbeamten oder die sonstigen Angestellten in gehobener Stellung, mag auch wenig oder gar kein Hilfspersonal ihnen zur Verfügung stehen. Dies gilt um so mehr, wenn sie neben der Verarbeitung der Milch auch den kaufmännischen Teil des Betriebs (z. B. den Verkauf der gewonnenen Produkte) besorgen.

Brennereiverwalter stellen sich je nach den Umständen nur als nicht versicherungspflichtige Vorarbeiter oder mit Rücksicht auf den Gesamtcharakter ihrer Tätigkeit als Betriebsbeamte, Werkmeister oder Angestellte in gehobener Stellung dar. Bei Beurteilung ihrer Stellung muß vor allem berücksichtigt werden, in welchem Umfang ihnen die selbständige Leitung des Brennprozesses obliegt, ferner ob sie alle auch groben Arbeiten allein ausführen oder inwieweit ihnen hierzu Hilfskräfte zur Verfügung stehen, endlich Art und Umfang ihrer Mitwirkung bei Führung der Geschäftsbücher, Lohnlisten und dergleichen und bei der Berechnung und Auszahlung der Löhne.

Ein Kuhmeister (sog. Oberschweizer) ist nicht versicherungspflichtig. Zu den Angestellten in leitender Stellung gehört er nicht, ebensowenig zu den Betriebsbeamten oder Werkmeistern. Aber auch der Begriff des sonstigen Angestellten in gehobener Stellung ist nicht anwendbar.

Wie hat man sich nun zu verhalten, wenn von irgend einer Seite bezweifelt wird, daß eine bestimmte Person versicherungspflichtig ist? Die Versicherung kommt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung kraft Gesetzes zustande, also ohne Zutun der Beteiligten, ja sogar gegen deren Willen! Selbst wenn also ein Versicherter damit einverstanden ist, daß er nicht versichert wird, so ist eine solche Übereinkunft nicht nur nichtig, sondern hat auch die Bestrafung des Arbeitgebers zur Folge (§§ 345, 346 des Gesetzes), ganz abgesehen von der Nachentrichtung der Beiträge. Bei einer solchen Nachentrichtung darf

übrigens, worauf besonders hinzuweisen ist, der Arbeitgeber den auf den Versicherten für die Vergangenheit entfallenden Beitragsteil **nur dann nachträglich** — natürlich auch nur in Raten und schonend — vom Gehalt **abziehen**, wenn er (der Arbeitgeber) die Säumnis **nicht** verschuldet hat (§ 179); Irrtum über die Versicherungspflicht eines Angestellten schließt aber ein Verschulden des Arbeitgebers nur dann aus, wenn der Irrtum nach Lage der Sache entschuldbar war.

Es liegt also im eigensten Interesse der Arbeitgeber, sich in Zweifelfällen beim **Rentenausschuß der Angestelltenversicherung** (Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 20) Sicherheit über die Versicherungspflichtigkeit ihrer Angestellten zu verschaffen. Auch die **Versicherten** können den Rentenausschuß um Entscheidung angehen. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das **Schiedsgericht für Angestelltenversicherung** (Berlin NW 40, Invalidenstraße 52) zulässig (Frist: ein Monat). Gar keine Schritte zur Klärung von Zweifeln zu tun, hat schon deshalb keinen Zweck, weil die Anwendbarkeit der oben mitgeteilten Grundsätze in jedem einzelnen Falle besonders zu prüfen ist und weil die Reichsversicherungsanstalt demnächst **Kontrollbeamte** anstellen wird, die — gleich denen der Invalidenversicherung — das Land bereisen werden, um auf Nichtversicherte zu fahnden.

Überblick über den Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1914.

Vorbemerkungen.

1. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 846 239 109 ℳ ab. Von den Ausgaben entfallen 303 357 491 ℳ = 6,3 % der Gesamtausgaben auf das Extraordinarium, gegen 244 986 956 ℳ = 5,6 % der Gesamtausgaben im Etat für 1913. Einnahmen und Ausgaben halten, wie im Etat für 1913, ohne Anleihe das Gleichgewicht.

2. Die Abgrenzung im Eisenbahnetat, wonach die Reinüberschüsse der Eisenbahnverwaltung nur bis zur Höhe von 2,10 % des statistischen Anlagekapitals der Eisenbahnen zur Deckung allgemeiner Staatsausgaben herangezogen werden dürfen, hat für 1914 zur Folge gehabt, daß ein Betrag von 79 151 981 ℳ bei Kap. 33a Tit. 2 des Etats der Eisenbahnverwaltung zur Verstärkung des Ausgleichfonds etatisiert worden ist, gegen 93 482 835 ℳ im vorigen Etat. Andererseits ist zur Deckung der Mittel für die über die Grenze von 1,15 % des statistischen Anlagekapitals hinausgehenden Baubedürfnisse der Eisenbahnverwaltung gemäß § 3a Ziffer 3 des Gesetzes vom 3. Mai 1903 auf die Bestände des Ausgleichsfonds zurückgegriffen und aus diesen ein Betrag von 45 000 000 ℳ bei den außerordentlichen Einnahmen der Eisenbahnverwaltung eingestellt worden.

3. Das Etatsgesetz enthält, wie im Vorjahre, die Ermächtigung, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse, deren Betriebsfonds 133 497 000 ℳ beträgt, Schatzanweisungen bis auf Höhe von 100 000 000 ℳ ausgeben zu dürfen.

4. An Besoldungsverbesserungen für einzelne Beamtenklassen sind 19 300 000 ℳ vorgesehen, wovon 15 500 000 ℳ auf die Eisenbahnverwaltung entfallen.

5. Zu Zuwendungen an Beamte, die zu oder vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzt sind, und für Witwen und Waisen dieser und der vorher verstorbenen Beamten sind eingestellt 6 514 000 ℳ, gegen 1913 + 1 000 000 ℳ. Von der Verstärkung entfallen auf die Eisenbahnverwaltung 800 000 ℳ.

6. Zu Zuwendungen an pensionierte Volksschullehrer und -lehrerinnen, die zu oder vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzt sind, sowie an Witwen und Waisen dieser Lehrer und der vor diesem Zeitpunkte im Amte verstorbenen Volksschullehrer sind 2 550 000 ℳ in Ansatz gebracht, gegen 1913 + 200 000 ℳ.

7. Die Staatsschuld beläuft sich nach der Beilage B zum Etat der Staatsschuldenverwaltung auf 10 355 537 144 ℳ, gegen 1913 + 453 768 046 ℳ.

Von der Gesamtschuld entfallen auf die Eisenbahnverwaltung 7 810 792 695 ℳ und auf die Bergverwaltung 198 731 379 ℳ.

An Ausgaben erfordert die Staatsschuld:

zur Verzinsung (einschließlich der im Laufe des Etatsjahres neu aufzunehmenden Anleihebeträge) 383 526 275 ℳ, gegen 1913 + 17 180 415 ℳ

zur Tilgung (einschließlich eines Betrages von 2 876 000 ℳ zur Verstärkung der gesetzlichen Schuldentilgung durch ersparte Zinsen) . . 65 907 929 ℳ, gegen 1913 + 5 965 270 ℳ

zusammen 449 434 204 ℳ, „ 1913 + 23 145 685 ℳ

Von den Ausgaben entfallen:

auf die Eisenbahnverwaltung 338 769 219 ℳ, gegen 1913 + 12 084 254 ℳ,

auf die Bergverwaltung 9 342 205 ℳ, gegen 1913 + 567 336 ℳ.

8. a) Der ungedeckte Matrikularbeitrag ist auf Grund der Ansätze im Entwurf zum Reichshaushaltsetat mit 33 898 138 ℳ = 84,40 ₰ auf den Kopf der preußischen Bevölkerung in Ansatz gebracht, gegen 1913 — 587 864 ℳ.

b) Als Anteil an der Zuwachssteuer sind statt 1 080 000 ℳ nur noch 580 000 ℳ eingestellt, mithin 500 000 ℳ weniger als voraussichtliche Folge der durch das Reichsgesetz über Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt Seite 521) getroffenen Bestimmungen.

c) Des weiteren ist durch dieses Gesetz der Anteil an der Reichserbschaftssteuer von ¼ auf ⅕ herabgesetzt worden. Der Etatsansatz bleibt infolgedessen mit 7 415 000 ℳ hinter dem für 1913 um 870 000 ℳ zurück, obwohl infolge Erhöhung der Steuersätze das Aufkommen an Reichserbschaftssteuer an sich höher veranschlagt werden konnte.



d) Aus Anlaß des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt Seite 639) sind an Stempelabgaben von Gesellschaftsverträgen und Versicherungen 13 000 000 M weniger eingestellt; der Ausfall wird für 1914 vom Reiche vergütet.

e) Die Veranlagung des Wehrbeitrags macht für 1914 eine einmalige Erhöhung verschiedener Fonds erforderlich, u. a. bei der Verwaltung der direkten Steuern des Hilfsarbeiterfonds um 100 000 M und des Remunerationsfonds für mittlere Beamte um 300 000 M.

Wichtigere Veränderungen im Forstetat.

Der Mehrüberschuß bzw. Minderbedarf im Forstetat betrug 3 102 000 M.

Ordinarium.

Mehreinnahmen.

5 600 000 M für Holz (im ganzen 143 600 000 M).
544 000 „ Nebennutzungen.
80 000 „ Jagd.
176 000 „ verschiedene andere Einnahmen.

Mehrausgaben.

Neu vorgesehen sind 7 Försterstellen und 1 Revierförsterstelle. 66 weitere Försterstellen ohne Revier (im ganzen dann 480) sollen mit etatsmäßigen Forstschreibern besetzt werden. Als entbehrlich abgesetzt sind 16 etatmäßige Beamtenstellen.

270 260 M Dienstaufwandsentschädigungen usw., darunter 240 000 M zur Regelung der Dienstaufwandsentschädigungen der Revierförster und Förster gegenüber einer Mehreinnahme von 330 000 M aus der Verpachtung einzuziehender entbehrlicher Dienstländereien.
1 000 000 M Werben und Verbringen von Holz.
300 000 „ Gebäudeunterhaltungsfonds.
690 000 „ für Forstkulturen und Verbesserung der Forstgrundstücke.
194 750 „ Holzverkaufs- und Verpachtungskosten und andere vermischte Ausgaben.
300 000 „ Real- und Kommunallasten.

Extraordinarium.

	Einnahme	Ausgabe	Zuschuß
für 1914	8 193 000 M	12 449 000 M	4 256 000 M
für 1913	8 100 000 M	12 080 000 M	3 980 000 M

Einnahmen.

8 193 000 M Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken (gegen 1913 + 93 000 M).

Ausgaben.

2 820 000 M Ablösung von Forstservituten, Reallasten und Passivrenten, darunter 2 620 000 M für Ablösung der Schulholzgeldrenten in Ostpreußen (wie 1913).
7 409 000 „ Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten usw. (gegen 1913 + 169 000 M).
450 000 „ Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter (gegen 1913 + 150 000 M).
20 000 „ Gewährung von Baudarlehen an Arbeiter auf forstfiskalischen Pachtgrundstücken (wie 1913).
1 000 000 „ Zuschuß zum Wegebaufonds (wie 1913).
300 000 „ Zuschuß zum Fonds für Beihilfen zu Wege- und Brückenbauten (wie 1913).
250 000 „ Herstellung von Fernsprechanlagen (wie 1913).
200 000 „ Beihilfen an Revierförster und Förster aus Anlaß der Regulierung der Dienstländereien ihrer Stellen (neu).

Nachwort: Besoldungsaufbesserungen sind im laufenden Forstetat nicht enthalten. Uns ist mitgeteilt worden, daß zum Sommer dieses Jahres eine Novelle zur Besoldungsordnung vom 26. Mai 1909 eingebracht werden soll, in der, wie verlautet und wir zuversichtlich hoffen, auch die Förster bedacht werden. Es liegt also, wenn sich jetzt im Etat höhere Gehaltspositionen nicht finden, kein Grund zur Beunruhigung vor.

Die Schriftleitung.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die Winterversammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein am 5. Dezember 1913 zu Oberhausen.

Um 11¼ Uhr vormittags wurde die Versammlung vom 1. Vorsitzenden, Oberförster Joly-Natteforth, eröffnet. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und der anwesenden Gäste gedachte derselbe in pietätvoller Weise des vor kurzem aus dem Leben geschiedenen langjährigen Mitgliedes Prof. Kemper, Klause bei Oberkirchen. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Darauf wurde in die Verhandlungen eingetreten.

1. Vereinsangelegenheiten. Oberförster Joly teilte mit, daß seit der letzten Versammlung mehrere neue Mitglieder in den Verein aufgenommen seien und nunmehr die Mitgliederzahl 124 betrage. Sodann verlas der Vorsitzende ein Antwortschreiben des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Wetzlar, in welchem vorgeschlagen wird, die Forstverwaltungen möchten zu einer direkten Lieferung von Eichen-Grubenholz an die Zechen übergehen. Hieran schloß sich eine kurze Besprechung, welche fast allgemein die Ansicht zum Ausdruck brachte, daß eine direkte Lieferung von Grubenholz an die Zechen, wenn auch nicht unmöglich, so doch mit großen Schwierigkeiten verbunden sei.

Für die Sommerversammlung, welche Ende Juni 1914 stattfinden soll, wurden Paderborn, Driburg und Altenbeken in Aussicht genommen. Der Vorstand wurde beauftragt, sich mit den örtlichen Forstbeamten und Waldbesitzern in Verbindung zu setzen und das Weitere zu veranlassen.

2. Stand des Holzhandels und der Holzpreise. Mehrere der anwesenden Revierverwalter teilten die Ergebnisse bereits stattgefundener Verkäufe mit, aus denen zur Freude der An-

wesenden hervorging, daß im allgemeinen die Preise für sämtliches Holz seit dem vorigen Jahre gestiegen sind, für Eichengrubenholz um etwa 1 M pro Festmeter, für Kieferngrubenholz um 1,00 bis 1,50 M, für Buchenholz um etwa 2,00 bis 4,00 M pro Festmeter. Man erkannte allgemein an, daß besonders beim Eichengrubenholz nicht nur ein Steigen der Preise, sondern auch eine bedeutende Vermehrung der Nachfrage eingetreten sei, was wohl mit Recht auf die vorjährigen Eingaben des Vereins an den bergbaulichen Verein zurückgeführt wurde.

3. Die Ursachen des Massenabsterbens der Eichen in Westfalen und Rheinland. Da der erste Berichterstatter, Forstverwalter Baltz-Barmen, nicht erschienen war, mußte der zweite Berichterstatter, Oberförster Baumgarten-Münster, das Referat allein übernehmen. Er führte zunächst aus, daß das im Herbst 1911 und besonders im Frühjahr 1912 allgemein einsetzende stärkere Eichenabsterben seiner Ansicht nach in den verschiedenen Gegenden auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sei, die allerdings zum Teil zusammengewirkt hätten und daß vor allem das große Eichensterben, welches im August 1911 über Nacht über einen ganz bestimmten Teil unserer westfälischen Eichenwaldungen gekommen wäre, nichts gemein hätte mit diesem besonders seit Frühjahr 1912 allgemein beobachteten verstärkten Eichenabgange. Über dieses große Eichensterben, das durch das Zusammenwirken des Eichenwicklers und des Meltaues herbeigeführt sei, habe er auf der Forstversammlung in Münster im November 1911 ausführlich berichtet. Dieses Eichensterben stände übrigens nicht einzig da, sondern wäre bereits im August 1910 von dem Fürstlichen Oberforstrat Eigner in Böhmen beobachtet und in der Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Forst- und Landwirtschaft (Oktober 1910) beschrieben worden. Zum Vergleich der beiden Schäden teilt der Berichterstatter dann die Ausführungen des Fürstlichen Oberforstrats Eigner mit. Dieses große Eichensterben wäre unter denselben Erscheinungen auch noch im Jahre 1912 und 1913 in einigen Eichenrevieren Westfalens beobachtet worden. Das allgemein im Herbst 1911 und besonders Frühjahr 1912 einsetzende Eichenabsterben wäre seiner Ansicht nach in der Hauptsache auf die Trockenheit des Sommers 1911 und auf die durch die Trockenheit bedingte Grundwasserveränderung zurückzuführen. Tatsächlich wären die Schäden am stärksten hervorgetreten in den Altholzbeständen, dann auf den geringen Böden, weiter in den Beständen, die besonders unter Wickler und Meltau gelitten hätten und endlich in sämtlichen Eichenbeständen des Industriegebietes. Inwieweit hier Rauchschaden und besonders Grundwasser-Entziehung eine entscheidende Rolle gespielt hätten, darüber wolle er sich nicht weiter verbreiten. Jedenfalls wäre der Einfluß des Rauches und der Grundwasser-Entziehung in den meisten Fällen ein weitgehenderer und gefährlicherer, als man von gewisser Seite gern zugeben möchte. Von dritter Seite sei behauptet worden, daß der Hallimasch bei dem großen Eichensterben im August 1911 eine entscheidende Rolle gespielt hätte. Berichterstatter bestreitet dieses, er hätte ihn sonst bei den umfangreichen Stamm-Untersuchungen, die er wegen Feststellung der Splintkäfer gemacht hätte, in den betroffenen Revieren feststellen müssen. Der Hallimasch sei auch in dem Revier, das vielleicht am stärksten von dem Eichensterben heimgesucht wäre (es wären seit 1911 rund 18 000 fm trocken geworden) bis zum Sommer d. Js. nur in einem sehr bescheidenen Maßstabe vorhanden gewesen. Am 18. Juli d. Js. habe Berichterstatter in diesem Revier in Gegenwart von zwei Oberförstern eingehende Untersuchungen an gerodeten Stöcken absterbender und abgestorbener Eichen gemacht und den Hallimasch nicht feststellen können, wohl habe er ihn aber in dem betreffenden Revier an den im Absterben begriffenen alten Eichen gefunden. Ähnliche Beobachtungen habe er in andern Revieren gemacht. Seiner Ansicht nach habe bis jetzt der Hallimasch nur solche Eichen befallen, die bereits den Tod im Herzen gehabt hätten. Zugeben müsse er allerdings, daß der Pilz, besonders im letzten Herbst, eine erhebliche Verbreitung gefunden habe und zugeben müsse er auch, daß er bei einer weiteren Verbreitung des Pilzes Befürchtungen hege für die infolge Dürre, Wickler und Meltaubefall, Raucheinwirkung und Grundwasserentziehung kränkelnden Bestände.

Bei der darauffolgenden Besprechung äußerte sich besonders ausführlich im gleichen Sinne Oberförster Joly-Natteforth und einige andere anwesende Herren, während Oberförster Hey-Dülmen und Oberförster Kiel-Diersford Bedenken äußerten, ob nicht doch der Hallimasch von vornherein eine wichtigere Rolle bei dem Eichensterben in Westfalen und Rheinland gespielt habe. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen in Dienstwohnungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 86 für 1913.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gesch.-Nr. I B Ia 6150, II 10917, III 12047, I A IV 8504.

Berlin W 9, 22. November 1913.

Der nachstehende Erlaß wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden.

Abschrift.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

III B 2 289 B / IV 44 212/150 } M. d. ö. A.; I a 1753 M. d. J.; I 14490, II 13 961, III 16 017 F. M.

Berlin W 66, 29. Oktober 1913.

Im Hinblick auf die auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens eingetretene Umwälzung bestimmen wir, daß künftig in Dienstwohnungen, welche in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juni 1861 (Min.-Bl. f. d. i. Verw. v. 1861 S. 217) auf Staatskosten mit einer Beleuchtungs-

anlage ausgestattet worden sind, diejenigen Gegenstände, welche ein zur Ausstattung dienender Teil der Anlage sind und mit ihm einen Ausstattungsgegenstand bilden, wie Schalen und Glaskugeln der elektrischen und Gaseinrichtung, insoweit auf Staatskosten zu unterhalten sind, als nicht ein Verschulden des Wohnungsinhabers oder seiner Angestellten vorliegt. Dagegen haben die Dienstwohnungsinhaber nach wie vor die Kosten der Gegenstände für die eigentliche Beleuchtung nebst Zubehör selbst zu übernehmen, d. h. der Gegenstände, die diese Beleuchtung unmittelbar hervorrufen, die durch die Beleuchtung verbraucht werden und meist nach kurzer Dauer erneuert werden müssen (Gasstrümpfe, Glühbirnen, Zylinder, Brenner usw.).

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Der Finanzminister.
Im Auftrage.

An sämtliche Königlichen Regierungen 2c.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Verantwortlichkeit des preußischen Forstschreibbeamten.** Wie zu unserer Kenntnis gekommen ist, befinden sich einige Forstschreibbeamte im Zweifel darüber, ob sie für die Richtigkeit der Zahlen in der Kassenanweisung unter den Lohnzetteln einzustehen haben. Sie meinen, daß dies nicht der Fall sein könnte, weil in den Mustern der amtlichen Verlohnungsvorschrift der Feststellungsvermerk vor der Anweisung steht. Es ist in der preußischen Staatsverwaltung — mit wenigen Ausnahmen — zwar allgemein üblich, den Feststellungsvermerk unter die Schlußsumme der Forderungsnachweise zu setzen, trotzdem haftet der Rechnungsbeamte stets für die Zahlen der dahinter folgenden Kassenanweisung, soweit sie von ihm ausgefertigt oder nachgeprüft ist, wie er überhaupt für die ziffernmäßige Richtigkeit aller von ihm zu fertigenden oder nachzuprüfenden Schriftstücke aufzukommen hat. Zum Zeichen dessen hat der Beamte des Forstschreibdienstes den Anfangsbuchstaben seines Namens rechts unter das Schriftstück zu setzen, wie das unter III 9 der Vorschriften über den Schreibdienst angeordnet ist. Im übrigen ist auch unter III 8a dem Beamten des Schreibdienstes die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der von ihm gefertigten Reinschriften ausdrücklich auferlegt und die der Kasse zugehenden Anweisungen sind in der Regel zugleich Konzept und Reinschrift. Die rechnerische Feststellung der Lohnzettel durch den Schreibbeamten hätte ihren Zweck verfehlt, wenn dieser Beamte nicht auch für die Richtigkeit der Kassenanweisung einzustehen hätte.

❧

— **Gewährung von Reisekosten an preußische Staatsforstbeamte bei der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz.** Forstbeamte, die sich im preußischen Staatsdienst befinden, können, wie aus der allgemeinen Verfügung des Justizministeriums vom 4. April 1874 (Justizministerialblatt S. 103) zu folgern ist, für eine Reise zur Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz die gesetzlichen Reisekosten von der Forstverwaltung beanspruchen, wenn die Vereidigung nicht gelegentlich einer Vernehmung in Forststrafsachen erfolgt, in welchem Falle die Reisekosten aus der Gerichtskasse gezahlt werden. Voraussetzung ist natürlich, wie stets bei Gewährung von Reisekosten, daß das Reiseziel (im vorliegenden Falle also der Ort, in dem sich das Amtsgericht befindet) mindestens 2 km vom dienstlichen Wohnort oder, wenn der Beamte eine Dienstaufwandsentschädigung bezieht, von der Grenze des Amtsbezirkes entfernt liegt. Als dienstlicher Wohnort ist nach § 12 der Ausführungsbestimmungen zum Reisekostengesetz der Ort anzusehen, in dem sich der Dienstraum befindet. Außerhalb des baulichen Zusammenhanges gelegene Forstgehöfte gelten als ein Ort für sich.

❧

— **Erwerb der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst auf Fachschulen.** Eine Ausdehnung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst ist dem Erlasse vom Januar 1912, durch den den Schülern der staatlichen und staatlich unterstützten Baugewerkschulen und kunstgewerblichen Unterrichtsanstalten die Berechtigung erteilt wurde, jetzt gefolgt. Nunmehr dürfen auch die Schüler der übrigen staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen (z. B. Maschinenbauschulen, Fachschulen für Textil-, Eisen- usw. Industrie, Handwerkerschulen), die Erfüllung der sonstigen Bedingungen vorausgesetzt, gemäß der Bestimmung in § 89, 6a der Wehrordnung auf Grund besonderer hervorragender gewerblicher oder kunstgewerblicher Leistungen in der Schule zur erleichterten Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zugelassen werden. Die gleiche Vergünstigung kann auch den Schülern anderer gewerblicher Fachschulen gewährt werden, sofern diese Schulen von dem Minister für Handel und Gewerbe, dem Minister des Innern und dem Kriegsminister in Preußen als den staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen gleichwertig anerkannt sind.

❧

— **Anzahl der studierenden Anwärter für den Forstverwaltungsdienst in Deutschland.** Da es von großem Interesse ist, zu wissen, wieviele Besucher deutscher Hochschulen sich dem Studium der Forstwissenschaft widmen, haben wir auf Grund einer Rundfrage an die deutschen forstlichen Hochschulen nachstehende Zahlenzusammenstellung für das Wintersemester 1913/14 ermittelt:

Nachweis
über die Anzahl der Studierenden an den forstlichen Hochschulen Deutschlands
Winter-Semester 1913/14.

Forstliche Hochschule oder forstliche Abteilung der	Gesamt-Frequenz	Hiervon: Immatrikulierte: Aus früheren Semestern	neu	Anwärter für den Staatsdienst	darunter in Preußen Feldjäger	Hospitanten: Aus früheren Semestern	neu eingetreten	Ausländer: Aus früheren Semestern	neu eingetreten	insgesamt	nach Ländern geordnet: Bulgarien	Griechenland	Niederlande	Norwegen	Österreich-Ungarn	Rumänien	Rußland	Schweden	Serbien	Türkei	Japan	Vereinigte Staaten	Britisch Indien	Niederländ. Indien
Forstakademie Eberswalde	58	35	23	44	9	1	4	7	—	7	—	—	—	—	—	—	3	1	—	3	—	—	—	—
Forstakademie Hann. Münden	88	56	32	78	7	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Universität München	124	82	42	—	—	—	—	9	7	16	—	1	1	—	2	1	4	2	1	1	—	1	1	1
Forstakademie Tharandt	89	78	11	17	—	3	2	35	6	41	1	10	—	1	6	—	19	—	3	—	1	—	—	—
Universität Tübingen	29	24	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Techn. Hochschule Karlsruhe	11	7	4	5	—	—	—	1	2	3	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Universität Gießen	33	31	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstakademie Eisenach	91	69	22	—	—	—	—	24	6	30	8	—	—	—	1	—	20	1	—	—	—	—	—	—
Summa	523	382	141	169	16	5	8	77	21	98	9	11	2	1	9	1	48	5	4	4	1	1	1	1

An den beiden preußischen Akademien befinden sich demnach zusammen 146 Studierende der Forstwirtschaft. Von diesen sind 122 Anwärter auf den preußischen Staatsdienst, 2 für den Gemeinde- und Privatdienst (Kgl. Preuß. Forst-Assessor a. D.); unter ersteren befinden sich 16 Feldjäger. In Münden werden voraussichtlich nach Beendigung der Feldjägerprüfung in den nächsten Tagen noch 3 bis 4 Studierende hinzugetreten sein. Die höchste Zahl der Studierenden finden wir in München mit 124, darunter 76 Bayern, aus denen je nach Bedarf erst nach Bestehen der theoretischen Schlußprüfung die Anzahl der Anwärter für den Staatsforstverwaltungsdienst durch das Finanzministerium bestimmt wird, letzteres ist auch in Gießen und Tübingen der Fall. In Sachsen (Tharandt) beträgt die Gesamtfrequenz 89, von denen 17 in den sächsischen Staatsdienst treten wollen. Tharandt weist die größte Anzahl studierender Ausländer, nämlich 41, unter allen forstlichen Hochschulen auf. Von 29 Studierenden in Tübingen wollen 25 in den württembergischen Staatsforstdienst eintreten, 4 verteilen sich auf die übrigen Staaten des Reiches. Karlsruhe bildet 11 Studierende aus, davon 5 für den badischen Staatsdienst. In Hessen (Gießen) sind von 33 Studierenden 22 Kinder des Landes. Im Großherzogtum Sachsen finden wir an der Forstakademie Eisenach 91 Studierende, unter denen sich 20 Russen befinden. Auch hier läßt sich nicht angeben, wie viele die Staatskarriere einschlagen werden. Da in verschiedenen Staaten die Zulassung zum Staatsforstdienst erst vom Ergebnis der Prüfung abhängig ist, läßt sich die Zahl der Anwärter für den Staatsforstverwaltungsdienst nicht für ganz Deutschland angeben. Mit Bestimmtheit läßt diese sich nur für Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden berechnen, sie beträgt hier 169 oder 61,45% der Gesamtzahl aller in diesen Staaten an den forstlichen Hochschulen immatrikulierten Studierenden. — Die Gesamtzahl der Ausländer mit 98 beträgt 18,73% der Gesamtfrequenz, unter ihnen sind rund die Hälfte Russen, dann kommt Griechenland, wo das Forstwesen auf eine höhere Stufe gebracht werden soll, mit 11 Studierenden. Außereuropäer studieren im ganzen 4 in Deutschland die höhere Forstwissenschaft. Alles andere besagt die Tabelle.

Forstwirtschaft.

— **Allerlei Beobachtungen aus dem Walde der Neumark im Jahre 1913.** Ein kurzer Überblick über den Verlauf der Witterung des Jahres 1913 läßt erkennen, wie wenig normal diese in der Neumark gewesen ist. Die ersten Monate des Jahres trugen nicht den Charakter des Winters. Nur am 30. Januar und 20. Februar waren — 14° C zu verzeichnen, auch die gefallenen Schneemengen waren so gering, daß man sie eigentlich nicht erst erwähnen brauchte. Während des ganzen Frühlings war der Witterungsverlauf großen Schwankungen unterworfen. Die Temperaturen erreichten am Tage bis + 30° C, des Nachts — 4° C, dabei hatte die Trockenheit fast den gleichen Grad, wie im Jahre 1911 erreicht. Erst der Juli brachte außerordentlich starke Niederschläge. Zudem zeigte sich der Monat so unstet, wie selten zuvor. Nach und nach bekam die Wetterlage jedoch wieder ein normales Gesicht. Von Mitte August wurde es noch einmal hochsommerlich und das Thermometer stieg bis auf 28° C. Im September überwog Trockenheit und heiteres Wetter, obwohl es im einzelnen an Regenfällen keineswegs fehlte. Nachdem der Herbst sich mit unfreundlicher, rauher Witterung und Nachtfrösten eingeführt hatte, kam im Oktober doch

auch eine Reihe herrlicher Tage. Zunächst trat Trübung mit Regenschauern ein, die mit Anfang der zweiten Hälfte des Oktober nachließen; dann aber stieg die Temperatur und blieb sogar während der Nächte recht gelinde. Auch der November blieb wider Erwarten mild, doch von ganz bedeutenden Niederschlägen, denen sich zweimal Gewitter anschlossen, begleitet. Anfang Dezember trat ein rauhes Wetter ein, in dessem Verlauf die Regenfälle in Schneefälle übergingen. Der 6. brachte denn auch die ersehnte erste „Neue", die jedoch am 8., an dem ich diesen Bericht niederschreibe, durch den Einfluß einer plötzlichen Erwärmung vernichtet wurde.

Die abnormen Erscheinungen des Wetters haben der Vegetation im Frühjahr großen Schaden verursacht, zumal sie durch die hohen Märztemperaturen besonders weit entwickelt war. Der Frostschaden hat vielfach eine Intensität erreicht, wie im Winter. Die Blüten der wichtigsten Waldbäume sind erfroren, so daß die Samenernte nur auf ein Minimum beschränkt sein dürfte. Gute Ernten lassen nur Akazie und Linde erwarten. Eiche hat, abgesehen von einzelnen Stellen, wo es etwas besser ist, nur Sprengmast, und die Qualität ist nicht zufriedenstellend. Rotbucheln sind zum größten Teil mißraten; dasselbe kann man von Ahorn, Birke und Hainbuche sagen. Die Kiefer läßt ebenfalls nur eine sehr geringe Ernte erwarten, obgleich sie im Vorjahre ganz gut blühte. Ich habe aber schon in dem Bericht von 1912, „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 1 für 1913, auf eine eigentümliche Erscheinung der Blüte hingewiesen und zugleich Bedenken gehegt, daß diese Abnormität des Blühens eine Mittelernte bringen kann. Die Zapfen sind auffallend klein und werden nur schwachen Samen von geringer Keimenergie bringen. Es steht zweifellos fest, daß die Kiefer in den beiden letzten Dürrjahren sehr gelitten hat, und daß wohl mehrere Jahre vergehen werden, ehe wieder ein Samenjahr kommt. Die Fichten und Lärchen sind gleichfalls mißraten. Den Zapfenpflückern müssen daher große Löhne gezahlt werden.

In bezug auf die Entwickelung der Pflanzen auf den Kulturen und in den Kämpen haben die großen Niederschläge des Spätsommers vorzügliche Dienste geleistet. Obgleich die Kamppflanzen durch die Frühfröste am 26. September, 10. und 11. Oktober nicht unerheblich gelitten haben, wird es im Frühjahr gutes Pflanzenmaterial geben.

Die Schütte ist ungemein stark aufgetreten und hat hier und dort, namentlich in den nicht mit Bordelaiser Brühe bespritzten Kiefernkulturen, viel Schaden angerichtet. Die Ursache des starken Auftretens ist der Umstand, daß es in den Monaten Juli bis September 1912, also in der Zeit der Verbreitung des Schüttepilzes, sehr viel regnete. — Ein weiterer Feind der Kiefer ist die Kieferndrehkrankheit, welche in diesem Jahre auf den zehn- bis zwölfjährigen Kiefern stark bemerkt worden ist. — Auch der Meltau wurde auf den jungen Eichen mehr als sonst beobachtet. — Die Waldbeeren sind zum größten Teil ausgeblieben, dagegen hat es viele eßbare Pilze gegeben.

Die forstlich wichtigen Insekten haben durch die kühle und nasse Witterung wenig günstige Vorbedingungen zur Entwickelung gehabt. Es sind deren wenige beobachtet; nur der Kiefernspinner ist etwas zahlreicher als sonst vorgekommen. Von denjenigen, die stark und schädigend aufgetreten sind, sind zu nennen: Kiefer: Raupe des Kieferntriebwicklers; Fichte: Fichtenzapfen- und -triebzünsler; Erle: Larve des Erlenblattkäfers.

Forsth. Steinbusch, Kr. Arnswalde, Dezember 1913.

Königl. Förster Nowotny.

— **Überwintern von Eicheln.** In Nr. 50 der „Deutschen Forst-Zeitung" befindet sich ein Artikel über „Überwintern von Eicheln". Schon öfter ist hierüber geschrieben worden. Als ich vor 22 Jahren in hiesiger Oberförsterei meinen jetzigen Schutzbezirk übernahm, bezog man die Eicheln im Frühjahre, um das Risiko der Überwinterung nicht übernehmen zu brauchen. Das im Frühjahre bezogene Saatgut war öfter nicht gut, außerdem sind auch die Eicheln im Frühjahre teurer als im Herbst, weshalb ich den damaligen Herrn Revierverwalter bat, die Eicheln selbst überwintern zu dürfen. Dieses wurde mir auch genehmigt, jedoch sollte die Überwinterung nach der alten, immerhin etwas umständlichen und kostspieligen Methode erfolgen. Ich beschaffte mir ein geringes Quantum Eicheln und machte zwecks Überwinterung verschiedene — wenig kostspielige — Versuche. Denn, so billig als nur möglich zu wirtschaften, ist doch unser aller Bestreben. Von allen Versuchen hat sich die Überwinterung mit Sand oder Kies (ganz gleich, ob Gruben- oder Flußmaterial) am besten bewährt. Seit etwa 19 Jahren überwintere ich nicht nur die Eicheln für meinen Bedarf, sondern fast immer das ganze für die Oberförsterei gebrauchte Quantum auf folgende Weise: In meiner 0,8 ha großen Baumschule lasse ich auf freier Stelle einen Platz freischippen und bedecke den Erdboden schwach mit feinem Kies. Hierauf bringe ich eine Lage Eicheln von etwa 5 cm Höhe, werfe darüber Kies und vermenge diesen ganz schwach mit den Eicheln. Hierauf kommt wieder eine Lage Eicheln, die ebenfalls mit Kies vermengt wird, und so wiederholt sich dieses Verfahren, bis die mit Kies vermengten Eicheln etwa 20 cm hoch liegen. Ich habe die Eicheln aber auch schon höher liegen gehabt. Zum Schluß gebe ich eine 15 cm hohe Kiesdecke. Bei strenger Kälte decke ich noch Reisig darüber. Zum Schutz gegen Fasanen usw. stelle ich an den Seiten Bretter und lege auf die Miete ein Drahtgitter. Mäuse können in feinem Kies keinen Schaden anrichten. Ich habe bei den auf diese Weise überwinterten Eicheln nie Verluste gehabt und meine Saaten sind immer tadellos gewesen. Selbst wenn die Eicheln im Herbst bei später Lieferung zusammengeschrumpft waren, wie dieses auch im vorigen Jahre wieder der Fall gewesen ist, habe ich sie im Frühjahre voll und frisch herausgenommen.

Schkeuditz, 14. Dezember 1913.

Damm, Königl. Hegemeister.

— **Gewinnung von Kiefernsamen in den Privatforsten der Provinz Posen im Wirtschaftsjahre 1912/13.** Im Wirtschaftsjahre 1912/13 sind bei den durch die Forstsachverständigen der Landwirtschaftskammer ausgeführten Herbstbereisungen die betreffenden Herren Waldbesitzer und Forstbeamten wiederholt auf die Wichtigkeit des Sammelns von Kiefernzapfen aufmerksam gemacht worden, zumal da auf Veranlassung der hiesigen Forstabteilung sich Herr Fideikommißbesitzer Fischer von Mollard in Gora bereit erklärt hatte, eine Klenge in Tirschtiegel noch Anfang dieses Jahres errichten zu wollen. Die in den einzelnen Revieren gesammelten Zapfen wurden zum Ausklengen nach Tirschtiegel gesandt. Falls der Besitzer von den eingesandten Zapfen den ausgeklengten Samen zurückerhalten wollte, sind folgende Sätze seitens der Klenge für das Ausklengen, Reinigen, Verpacken und den Versand verlangt worden.

bis 5 Ztr. Zapfenquantum = 4,00 ℳ pro Ztr.
5—10 „ „ = 3,50 ℳ „ „
über 10 „ „ = 3,00 ℳ „ „

Da nun in diesem Jahre von einem Zentner Zapfen im Durchschnitt etwa ¾ kg Samen gewonnen worden sind, so hatte dem Besitzer, der für das Sammeln eines Zentners Zapfen 3 ℳ und für das Ausklengen usw. ebenfalls 3 ℳ verausgabte, ¾ kg Same 6 ℳ, also das Kilogramm = 8 ℳ gekostet, gegenüber dem diesjährigen Tagespreise beim Händler 15 bis 28 ℳ pro Kilogramm, d. i. also eine Differenz von 7 bis 20 ℳ pro Kilogramm. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Samenhandel 8 bis 10 ℳ pro Zentner Zapfen zahlte. Falls nun der Besitzer, der der Darre die Zapfen im Durchschnitt zu 3,50 ℳ pro Zentner franko Tirschtiegel abgegeben hat, statt des Samens Pflanzen beziehen will, so kann er sie im nächsten Jahre aus den Saatkämpen von Tirschtiegel, woselbst der gewonnene Same ausgesät wird, zum Tagespreis erhalten.

Das Resultat der Untersuchung des Samens in Eberswalde war folgendes: Nach zehn Tagen hat der Same mit 96 % gekeimt und hatte nach 20 Tagen noch dieselben Keimprozente. Der Gebrauchswert — unter dem man den Prozentsatz der in einer Ware enthaltenen reinen und keimfähigen Samen versteht — betrug 94 %.

Die Kontrolle der Klenge geschieht in der Weise, daß die Bücher, worin jeder Zapfenlieferant notiert ist, von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer nachgesehen werden. Ferner teilen die betreffenden Forstbeamten der Forstabteilung die der Klenge in Tirschtiegel übersandten Zapfenmengen jedesmal mit. Die Samenproben werden von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer entnommen und der Samenprüfungsanstalt Eberswalde übersandt. Der zum Verkauf kommende Kiefernsame wird nach dem Gebrauchswerte bezahlt.

Um das Interesse der Förster am Zapfensammeln zu steigern, hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen vorläufig alljährlich einen Betrag von 100 ℳ zur Prämiierung derjenigen Forstbeamten ausgesetzt, die sich durch eifriges Zapfensammeln in ihren Revieren verdient gemacht haben.

Die Forstbeamten wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, beim Brechen der Zapfen genau darauf zu achten, daß diese nur von unseren einheimischen Kiefern entnommen werden, da gerade in unserer Provinz genügend Bestände vorhanden sind, die infolge früherer Lieferung von ziemlich billigem, aber für das hiesige Klima und die hiesigen Bodenverhältnissen untauglichem (ausländischen) Samen seitens der Samenhändler erwachsen sind, und gerade durch ihr reichliches Zapfentragen schon in frühem Alter den Sammlern das Brechen der Zapfen sehr erleichtern.

Insgesamt sind in 30 Revieren 571,76 Ztr. Kiefernsamen und 13,67 Ztr. Bankskiefernsamen gesammelt worden.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer hat an folgende vier Forstbeamte Prämien im Werte von zusammen 100 ℳ verteilt:

1. Revierförster Metzing, Gralow,
2. Förster Wlodarczak (Herrschaft Tirschtiegel),
3. Förster Brüske, Klein-Nakel,
4. Förster Kruse, Bobelwitz.

Den anderen Beamten sei an dieser Stelle eine lobende Anerkennung ausgesprochen.

Wir hoffen, daß in diesem Jahre eine noch regere Beteiligung an der Samengewinnung sein wird, und daß nicht nur Zapfen von Kiefern, sondern auch solche von Fichten und Lärchen, sowie Früchte von Eichen (vor allem Traubeneichen), Akazien, Eschen, Ahorn usw. gesammelt werden.

Wir sind jederzeit gern bereit, den Herren Interessenten über die Gewinnung und Aufbewahrung der Sämereien ausführliche Auskunft kostenlos zu geben.

Westhus,
Oberförster und Forstbeirat der Landwirtschaftskammer Posen.

— **Großer Waldverkauf in Ungarn.** Nach einer Zeitungsmeldung aus Paris soll der Prinz von Hohenlohe-Oehringen seine 20000 ha großen, bei Djavorina in Ungarn gelegenen Besitzungen, die zum größten Teil aus schlagbaren Waldbeständen bestehen, an eine Gruppe französischer Finanzleute verkauft haben, die alsbald mit dem Abtrieb des Holzes beginnen wollen.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	Nov. 1913	Jan./Nov. 1913	Jan./Nov. 1912	Herkunft	Nov. 1913	Jan./Nov. 1913	Jan./Nov. 1912
Im ganzen	128	12046	11610	Im ganzen	7	421	409
darunter aus:				darunter aus:			
Belgien . .	—	459	210	Belgien . . .	5	187	97
Frankreich .	—	—	6	Frankreich .	—	31	25
Niederlande	—	—	5	Niederlande	1	5	7
Österreich-Ungarn	1	40	62	Österreich-Ungarn	1	150	251
Rußland . .	125	11528	11283	Rußland . .	—	49	12

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den **29. Dezember 1913.** Rehwild 0,50 bis 0,80 M, Rotwild 0,25 bis 0,55 M, Damwild 0,20 bis 0,70 M, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 M das Pfund. Stockenten 0,40 bis 1,75 M, Krickenten 0,50 bis 0,70 M, Fasanenhähne 2,00 bis 3,50 M, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 M, Waldschnepfen 1,50 bis 3,50 M, Hasen 2,25 bis 4,80 M, Kaninchen 0,30 bis 1,15 M das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 1. **Entfernung von Wurzeln und überhängenden Zweigen bei Grenzbäumen.** Das mir überwiesene Dienstland liegt an der Provinzialchaussee; auf dieser stehen starke Rüstern und Eschen als Chausseebäume. Die Wurzeln dieser Bäume sind bis auf 30 m Entfernung in den Acker eingedrungen, so daß das Land kaum noch mit Erfolg zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden kann. Auf eine von mir erhobene Beschwerde wurde mir von der Provinzial-Chausseeverwaltung freigestellt, die durchgewachsenen Wurzeln abzustechen und die überhängenden Äste zu entfernen. Da die Bäume aber sehr stark sind, so läßt sich diese Maßregel nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchführen. Vor einigen Jahren wurden bei den angrenzenden Besitzern auf ihre Beschwerde die Rüstern und Eschen gefällt und die Chaussee mit Obstbäumen bepflanzt. Mein Vorgänger hatte sich der Beschwerde nicht angeschlossen, infolgedessen blieben die Bäume allein vor dem Dienstlande stehen. Die Besitzer der übrigen Grundstücke behaupten, es gebe eine Bestimmung, nach der auf geeignetem Boden nur Obstbäume, aber nicht Waldbäume an Chausseen stehen sollen. Trifft dies zu? Ferner bitte ich um Rat, wohin ich mich wenden soll, um die Entfernung der Bäume durchzusetzen.
D., Stadtförster, Forsthaus St. (Westf.).

Antwort: Die Ansicht Ihrer Grenznachbaren ist unzutreffend. Für Westfalen besteht eine gesetzliche Bestimmung, nach der an Chausseen auf geeignetem Boden nur Obstbäume gepflanzt werden dürften, nicht. Es gilt vielmehr lediglich **§ 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches.** Dort ist bestimmt, daß man in sein Grundstück eindringende Wurzeln und Zweige abschneiden und behalten darf. Die Chausseeverwaltung ist also im Recht, wenn sie auf Ihre Beschwerde Ihnen anheimgestellt hat, von diesen Befugnissen Gebrauch zu machen. Weitere Ansprüche können Sie nicht stellen. Insbesondere können Sie nicht verlangen, daß die Chausseeverwaltung die Bäume beseitige oder daß sie selbst die Wurzeln und Zweige entferne. Das einzige, dem Nachbarn gesetzlich zustehende Recht ist eben das, im Wege der Selbsthilfe, natürlich auch auf eigene Kosten, die Wurzeln und Zweige zu beseitigen. Ist dies nach Lage der Sache für Sie zu kostspielig, so ist das rechtlich ohne Belang und geht die Chausseeverwaltung nichts an. Sie ersehen hieraus, daß Sie von Gesetzeswegen kein weiteres Mittel in Händen haben, um die Beseitigung der Wurzeln und Zweige durchzusetzen. Wir verweisen übrigens auf die in der „Forst-Zeitung" Bd. 24 Nr. 20 S. 415 enthaltene Abhandlung „Bäume, Sträucher und Hecken an der Grenze". Wenn Sie einen Rat haben wollen, so kann es nur der sein: Versuchen Sie, ob die Chausseeverwaltung freiwillig Ihnen entgegenkommen und die Bäume beseitigen will. Vielleicht setzen Sie es mit Hilfe der Stadtverwaltung durch, namentlich wenn Sie darauf hinweisen, daß vor einigen Jahren die Chausseeverwaltung den Nachbaren dieses Entgegenkommen bewiesen hat, zu dem sie rechtlich damals ebensowenig verpflichtet war, wie sie es jetzt Ihnen gegenüber ist. A. W. Fr

Anfrage Nr. 2. **Unfall eines Dienstmädchens im landwirtschaftlichen Betriebe.** Am 5. Oktober 1913 erlitt meine Dienstmagd einen landwirtschaftlichen Unfall. Der Magistrat der Stadt B. lehnt nun die Erstattung der Kosten des Heilverfahrens ab, weil das Gesinde nicht unter das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz falle. Ich bitte um Auskunft, ob die Gemeinde oder die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tatsächlich nicht zur Übernahme der Arztkosten verpflichtet ist, trotzdem es sich um einen landwirtschaftlichen Unfall handelt. B., Kgl. Hegemeister.

Antwort: Das Dienstmädchen war bei seiner Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe landwirtschaftlicher „Arbeiter", und es hat deshalb die Berufsgenossenschaft für den Schaden vom Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall aufzukommen (Rente und Heilungskosten). Bis dahin hat gemäß § 942 der Reichsversicherungsordnung die Gemeinde Krankenhilfe nach § 182 (Krankenpflege und Krankengeld) zu gewähren, soweit nicht die Verletzte auf Grund gesetzlicher Vorschriften Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat (§ 943). Dies trifft in Ihrem Falle zu, da dem Dienstmädchen Ihnen gegenüber auf Grund der Gesindeordnung ein Anspruch auf Kur und Verpflegung zusteht. Die Gemeinde muß aber vorleisten und kann dann von Ihnen in Höhe der durch die Gesindeordnung vorgeschriebenen Leistungen Ersatz verlangen. Führen Sie Klage beim Königlichen Versicherungsamte. Hg.

Anfrage Nr. 3. **Saatbeschädigung durch den Baumpieper.** Der Baumpieper verursacht hier in den Kiefernsaaten durch Verzehren von grünen Pflanzenteilen größeren Schaden. Kann dieser durch Ausstreuen von vergiftetem Senf usw. von den gefährdeten Stellen ferngehalten werden?
Hegem. R. in K.

Antwort: Der Baumpieper steht unter dem Schutz des Vogelschutzgesetzes, darf daher, auch wenn er Schaden macht, nicht getötet werden. Außerdem erscheint es sehr fraglich, ob die Beobachtung richtig ist, da die Pieper im Freien niemals Sämereien fressen und über das Verzehren von grünen Pflanzenteilen noch nichts bekannt geworden ist. Es empfiehlt sich, im kommenden Jahre durch sehr sorgfältige Beobachtung die Tätigkeit des Baumpiepers einwandfrei festzustellen. E.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Usedom, Regbz. Stettin, ist zum 1. März 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Waldwärterstelle in der Stadtforst Obermarsberg, Regbz. Arnsberg, ist zum 1. Februar 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Daniels, Oberförster zu Niederkalbach, Regbz. Cassel, ist nach Kempfeld, Regbz. Trier, versetzt.

Kühne, Oberförster zu Deutschheide, Regbz. Danzig, ist nach Niederkalbach, Regbz. Cassel, versetzt.

Roeßler, Forstmeister zu Greiben, Regbz. Königsberg, ist nach Wetzlar, Regbz. Coblenz, versetzt.

Werner, Oberförster zu Wetzlar, Regbz. Coblenz, ist nach Wenau, Regbz. Aachen, versetzt.

Wippern, Oberförster zu Osnabrück, ist die Oberförsterstelle Deutschheide, Regbz. Danzig, übertragen.

Zühlke, Oberförster zu Stettin, ist die Oberförsterstelle Greiben, Regbz. Königsberg, übertragen.

Zu Oberförstern o. R. wurden ernannt:

die Forstassessoren: **Linnenbrink** zu Xanten, Regbz. Düsseldorf; **Orlowski** zu Frankfurt a. O., Regbz. Frankfurt a. O.; **Seckt** zu Attendorn, Regbz. Arnsberg; **Spatz** zu Rhaunen, Regbz. Trier; **Alt** zu Brodenbach, Regbz. Coblenz.

Blancke, Forstassessor, ist der Regierung in Oppeln als Hilfsarbeiter überwiesen.

Albrecht, Förster o. R. zu Tornau, Oberförsterei Tornau, ist nach Annaburg, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt.

Beyer, Förster o. R. zu Coßweda, Oberförsterei Zeitz, ist nach Wippra, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt.

Blume, Förster zu Langenthal, Oberförsterei Erfurt, ist nach Züllsdorfer Pechhütte, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt.

Freytag, Hegemeister zu Falkenstruth, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist beim Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Hertzog, Forstaufseher zu Zirke, Oberförsterei Zirke, ist nach Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, versetzt.

Kabisch, Förster o. R. zu Niemegk, Oberförsterei Zöckeritz, ist nach Tornau, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, versetzt.

Krümichen, Hegemeister zu Züllsdorfer Pechhütte, Oberförsterei Annaburg, ist nach Falkenstruth, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt.

Lose, Forstkassenrendant zu Düben, ist nach Torgau, Regbz. Merseburg, versetzt.

Meyer, Forstaufseher zu Harste, Oberförsterei Bovenden, ist nach Amelith, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Meyer, Forstaufseher zu Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, versetzt.

von der Rahmer, Förster zu Niedereimer, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Röhrborn, Hegemeister zu Sachsenburg, Oberförsterei Erfurt, ist nach Annaburg, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, versetzt.

Schulz, Förster o. R. zu Seesken, Oberförsterei Lyck, ist nach Omulef, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Strache, Forstkassenrendant zu Torgau, ist nach Düben, Regbz. Merseburg, versetzt.

Wobit, Vizefeldwebel und etatmäßiger Schreiber der Inspektion der Jäger und Schützen, ist nach der Königlichen Regierung in Breslau als Bureaudiätar einberufen.

Pudlke, Revierförster zu Stellinen, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, ist beim Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:

Grusler, Holzhauermeister zu Balz, Landkreis Landsberg, Regbz. Frankfurt a. O.; **Bedepennig,** Waldarbeiter zu Stengow, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin: **Kosizky,** Waldwärter zu Nordholz, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

Brunzlow, Julius, Waldarbeiter zu Spiegel, Landkreis Landsberg, Regbz. Frankfurt a. O.; **Funk,** Holzhauer zu Altendambach, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Kendell, Stadtoberförster zu Schmalkalden, Regbz. Cassel, tritt nach 51 Dienstjahren am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Graf Beissel von Gymnich, Assistent, Oberförsterkandidat zu Schmalkalden, ist von den städtischen Körperschaften der Stadt Schmalkalden, Regbz. Cassel, zum Stadtoberförster gewählt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Brumm, Aspirant zu Kreimbach, ist zum Assistenten in St. Ingbert ernannt.

Ennerst, Assistent zu Sauerlach, ist zum Förster in St. Hubertus-Ebersberg befördert.

Fröhlich, Assistent zu St. Ingbert, ist aus dem Staatsdienste entlassen.

Hauner, Waldwärter zu Guglöd, ist nach Schönplatzel-Passau versetzt.

Käpfel, vorm. Assistent zu Kusel, ist wegen Anstellung als Kaiserlicher Förster in Moschi, Deutsch-Ostafrika, auf Ansuchen aus dem Bayerischen Staatsforstdienste entlassen.

Part, Assistent zu Printing, ist nach Sauerlach versetzt.

Zdrahal, Assistent zu Hofolding, ist nach Partenkirchen versetzt.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Seine Majestät der König hat aus Anlaß seines Besuches am Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hofe in Bückeburg folgende Auszeichnungen verliehen:

Das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

von Herling, Forstrat.

Das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

von Range, Major, Kommandeur des Westfälischen Jägerbataillons Nr. 7.

Das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens:

Schramm, Oberförster.

Das Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens:

von Frese, Leutnant im Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7.

Das Verdienstkreuz:

Rabe, Friedrich, Hegemeister.

Die Verdienstmedaille des Friedrichsordens:

Franke, Forst- und Jagdaufseher.

Die silberne Verdienstmedaille:

Rabe, Arnold, Förster.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Gemeindedienst.

Erdmann, Forstaufseher zu Ilmenau, ist zum Stadtförster von Ilmenau (Thür.) gewählt.

Herzogtum Braunschweig.

Schreiber, Forstreferendar bei der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt zu Braunschweig, ist dem Forstamte Braunschweig zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste überwiesen.

Elsaß-Lothringen.

Der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte 4. Klasse wurde verliehen:

den Oberförstern: **Freiherr von der Goltz** zu Rappoltsweiler, Kreis Saargemünd; **Rauschkolb** zu Bitsch, Kreis



Saargemünd Rötteken zu Alberschweiler, Kreis Saarburg.

Göbel, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Hirschkopf, Kreis Molsheim, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen

Martin, Gemeindeförster zu Forsthaus Hohbühl, Kreis Molsheim, ist beim Übertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Dobrilugk,** Bezirk Frankfurt a. O. — **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs- (Beitrags-) jahr bzw. Halbjahr gleich dem Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus geliefert. Bei deren Ausbleiben halte man bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Neujahrswunsch.

Den Jahreswechsel wollen wir nicht vorübergehen lassen, ohne allen unseren treuen Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ein reich gesegnetes neues Jahr zu wünschen. Möge dessen Verlauf von den Bewohnern der Forsthäuser Kummer und Sorgen fernhalten und dabei die Gehaltswünsche des gesamten Försterstandes dem Ziele in vollem Umfange entgegenführen, so daß jeder Berufsangehörige in unbeminderter Freudigkeit seine ganze Kraft dem Wohle des deutschen Waldes widmen kann.

Rienstedt, Ende 1913.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Beitragszahlung 1914.*)

An die verehrten Vereinsmitglieder ergeht hierdurch die Bitte, die jetzt fälligen Vereinsbeiträge, sowie die Beiträge zur Krankenkostenbeihilfekasse baldgefälligst an die Orts- bzw. Bezirksgruppenschatzmeister einzuzahlen. Mitglieder, die zu einer anderen Bezirksgruppe übertreten wünschen, haben ihre Überweisung unter Angabe der Mitgliedsnummer bis zum 1. Februar 1914 bei unserer Geschäftsstelle in Zoppot, Südstraße 88, direkt zu beantragen.

Gleichzeitig machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Überweisungen in eine andere Bezirksgruppe jetzt nur noch zu Beginn eines jeden Jahres erfolgen und daß die Mitglieder das ganze Jahr über der Bezirksgruppe zugeteilt bleiben, der sie am 1. Januar angehört haben.

Nachstehend folgen in Anschluß der Veröffentlichung aus Nr. 51 die Adressen der dort nicht genannten Bezirksgruppenschatzmeister unter Angabe der Beiträge, die in den betreffenden Bezirken von den Mitgliedern jährlich (j.) oder halbjährlich (h.) zu zahlen sind.

Die Postanweisungen müssen den Vermerk tragen: „Frei mit Abtrag."

Bez. **Aachen** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = j. 7,00 ℳ, h. 3,50 ℳ): Henke, Hegemeister in Rott bei Roetgen.

Bez. **Arnsberg** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = j. 7,50 ℳ, h. 3,75 ℳ): Speck, Förster, Lattenberg bei Deventrop. (Nur gültig für Mitglieder, die keiner Ortsgruppe angehören.)

Bez. **Coblenz** (6,50 ℳ + 2,50 ℳ = j. 9,00 ℳ, h. 4,50 ℳ): Leif, Hegemeister, Boos bei Adenau (Eifel).

Bez. **Cöln** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = j. 8,00 ℳ): Keip, Förster, Groß-Königsdorf bei Cöln.

Bez. **Düsseldorf** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = j. 8,00 ℳ, h. 4,00 ℳ): Keysler, Förster, Xanten.

Bez. **Hannover** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = j. 7,00 ℳ): Zlotowitz, Förster, Hohenbostel am Deister.

Bez. **Liegnitz** (Bezirksgruppenbeitrag 1 ℳ, nur jährlich. Also 6,50 ℳ + 1,00 ℳ = j. 7,50 ℳ, h. 4,25 ℳ + 3,25 ℳ): Klammer, Förster, Burghammer.

Bez. **Marienwerder** (6,50 ℳ + 1,00 ℳ = j. 7,50 ℳ, h. 3,75 ℳ): Haeufler, Förster, Eulenholz bei Poln.-Cekzin.

Bez. **Osnabrück-Aurich** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = j. 8,00 ℳ, h. 4,00 ℳ): von Damnitz, Förster, Meerhusen bei Aurich (Ostfriesland).

Bez. **Stade** (6,50 ℳ + 0,50 ℳ = j. 7,00 ℳ, h. 3,50 ℳ): Aschoff, Förster, Forsth. Falle bei Ringstedt.

Für Mitglieder, die einer Ortsgruppe angehören, ermäßigt sich der Bezirksgruppenbeitrag im Bezirk

Arnsberg auf jährlich 0,50 ℳ
Düsseldorf „ „ 1,00 „

Bei allen Zahlungen ist genaue Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer ein unbedingtes Erfordernis.

Bemerkt wird schließlich noch, daß **besondere Zahlungsaufforderungen** seitens der Orts- und Bezirksgruppen **im Vereinsorgan** fernerhin **nicht mehr erfolgen** können.

Dobrilugk, im Dezember 1913.

Velte, Schatzmeister.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

2973a. **Peglow**, Förster, Breitefenn, Post Oderberg, Potsdam.
2976a. **Schulz**, Gräfl. Förster, Gr.-Liebitz, Post Lieberose, Frankfurt a. O.

*) Siehe auch Nr. 51 von 1913 Seite 1019.

2977a. **Helleringer,** Forstaufseher, Nordböhmen (Post), Lüneburg.
2979a. **Müller,** Forstaufseher, Lodersleben (Post), Merseburg.
2980a. **Vitter,** Forstaufseher, Wöllnau, Post Doberschütz, Merseburg.
2987a. **Schulz,** Förster, Fulda, Rhönstr. 2, Cassel-Ost.
2988a. **Falke,** Forstaufseher, Dohrenbach, Post Witzenhausen, Cassel-Ost.
2992a. **Löwer,** Förster, Roßkuppe, Post Hünfeld, Cassel-Ost.
3000a. **Tausendfreude,** Förster, Teerofen, Post Merzwiese, Frankfurt a. O.
3007a. **Heller,** Förster, Sarkow, Post Seedorf, Frankfurt a. O.
3011a. **Werner,** Hegemeister, Ostswiene (Post), Stettin.
3012a. **Bunsemeier,** Forstaufseher, Haste (Post), Minden.
3013a. **Hasse,** Forstaufseher, Karthaus, Westpr. (Post), Danzig.
3014a. **Steinborn,** Forstaufseher, Potsdam, Schützenstr. 11, Potsdam.
3018a. **Olschewski,** Forstaufseher, Rosengrund, Post Crone a. d. Brahe, Bromberg.
3030a. **Hauswald,** Förster, Rosengrund, Post Crone a. d. Brahe, Bromberg.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Liegnitz. Am Sonntag, dem 18. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung in Görlitz, Hotel „Stadt Dresden" (am Hauptbahnhof). Tagesordnung: Rechnungslegung; Neuwahl des Vorstandes sowie der Delegierten, Antrag der Ortsgruppe Kohlfurt betreffend Privatbeamtenversicherung; Verschiedenes. Klammer.

Posen. Freitag, den 30. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr, Vertreter- und Mitgliederversammlung in Posen O, Hotel „Friedrichshof", Marstallstraße Nr. 8. Tagesordnung: Rechnungslegung; Entlastung des Schatzmeisters; Verschiedene Mitteilungen; Neuwahl des Vorsitzenden. Von 6¼ Uhr ab gemeinsames Essen und Kaisergeburtstagsfeier. Näheres wird durch Umläufe in den einzelnen Oberförstereien bekanntgegeben. Der Vorsitzende: Janetzky.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Vom 1. Januar 1914 ab beträgt der Vereinsbeitrag jährlich 10 *M*. Derselbe ist in halbjährlichen Raten im voraus jedesmal mit 5 *M* bis spätestens 10. Januar bzw. 10. Juli an den jeweiligen Schatzmeister der Ortsgruppe, jetzt Förster Thisson zu Altenkirchen, einzusenden.
Der Vorsitzende: Kick.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Die Kaisergeburtstagsfeier findet am 7. Februar, von abends 7 Uhr an, bei Stemann in Deventrop in üblicher Weise statt. Die bis jetzt angemeldete Teilnehmerzahl übertrifft diejenige der letzten Jahre. Die Herren Kollegen und ihre Familien werden höflichst eingeladen und um weitere Anmeldungen gebeten. Für Unterhaltung wird, wie früher, bestens gesorgt.
Der Festausschuß.

Berent (Regbz. Danzig). Am Sonnabend, dem 17. Januar 1914, nachmittags 6½ Uhr, findet die in der letzten Sitzung beschlossene Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers statt. Kollegen, welche Gäste eingeladen wünschen, bitte ich, diese bis zum 8. Januar dem Kollegen Zuleger bekanntzugeben, und wird dann die Einladung vom Vorstande erfolgen. Vorher findet eine kurze Sitzung statt. Stein.

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Am 10. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Benze in Letzlingen. Tagesordnung: 1. Verschiedenes; 2. Rechnungslegung; 3. Vorstandswahl; 4. Kaisergeburtstagsfeier; 5. Raubzeugverkauf.
Der Schriftführer: Güldenpfennig.

Crone a. Br. (Regbz. Bromberg). Am 10. Januar 1914, nachmittags 6½ Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Zahlung der Beiträge; 4. Aufnahme von Mitgliedern; 5. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung Familienabend. Die Herren Kollegen werden dringend gebeten, mit den verehrten Damen doch recht vollzählig zu erscheinen.
Der Vorstand. J. A.: Adamski, Schriftführer.

Elsterwerda-Liebenwerda (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, dem 4. Januar 1914, nachmittags von 4 Uhr ab, findet im Gasthause „Zur deutschen Eiche" in Kreupa Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Festsetzung des Tages, an welchem die Kaisergeburtstagsfeier stattfinden soll; 2. Zahlung der jährlichen Vereinsbeiträge; 3. Verschiedenes. Um rege Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 2½ Uhr, Generalversammlung zu Wirtheim im Gasthause des Herrn Röder. Tagesordnung: 1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr; 2. Prüfung der Rechnung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Zahlung des Jahresbeitrages (8,50 *M*), Krankenkassenbeiträge (6 *M*) werden am 1. Juli erhoben; 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 5. Vorschläge für die nächste Bezirksgruppenversammlung; 6. Beratung über eine Kaisergeburtstagsfeier; 7. Verschiedenes. Da unser Schriftführer, Herr Prigge, am 1. Dezember 1913 nach Hildesheim einberufen worden ist, sind Geldsendungen an seinen Vertreter, Herrn Kgl. Förster Wedler in Cassel, Kr. Gelnhausen, zu senden. Bei genügender Anmeldung, bei mir durch Postkarte, ist die Firma Cleve, Fulda, bereit, zur Versammlung einen Vertreter behufs Ankauf von Rauhwaren zu entsenden. Die Firma zahlt, wie allgemein bekannt ist, sehr gute Preise. Eventuell wird an diesem Tage auch je ein Vertreter der Firma Waßmann, Eschwege (Schuhwaren), und Firma Wichelhausen, Wittern (Uniformen), anwesend sein. Vollzähliges Erscheinen wird bestimmt erwartet.
Thomas, Vorsitzender.

Herzberg (Regbz. Hildesheim). Kaisergeburtstagsfeier am 24. Januar 1914 im Vereinslokal „Hotel Hannover" zu Herzberg a. H. Beginn des Essens 6 Uhr. Die Einladungen ergehen vom Vorstande aus, und sind die Namen der

Einzuladenden bis spätestens 10. Januar dem Schriftführer, Förster Hirtzel, mitzuteilen. Auswärtige Kollegen mit ihren Damen sind herzlich eingeladen. Kollegen, welche an der Teilnahme der Feier verhindert sind, wollen die fälligen Beiträge früh genug dem Kassierer einsenden.
Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonntag, den 18. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Hessischen Hofe" zu Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Vereinsangelegenheiten. Im Anschluß daran Kaisergeburtstagsfeier, wie in letzter Versammlung beschlossen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Idoux.

Kupp (Regbz. Oppeln). Das Wintervergnügen findet am 10. Januar 1914 statt. Beginn abends 7 Uhr im Nerkeschen Lokal. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe Creuzburgerhütte mit ihren verehrten Damen werden hierzu höflichst eingeladen. Der Vorsitzende: Hendel.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in den „Drei Linden" in Magdeburgerforth. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe eines wichtigen Schreibens des Hauptvereins; 2. Rechnungslegung pro 1913; 3. Zahlung der Beiträge (möglichst Jahresbeiträge); 4. Anträge zur Delegiertenversammlung; 5. Verschiedenes; 6. Vortrag des Herrn Kollegen Pohle über Vogelschutz. Wegen Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der Tagesordnung wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten. Zu Punkt 6 Gäste willkommen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Kirchhain im Bahnhofshotel. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Vollzähliges Erscheinen erwünscht, da wichtige Vereinsangelegenheiten verhandelt werden.
Der Vorsitzende.

Nothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Nächste Sitzung am Dienstag, dem 6. Januar 1914, nachmittags 5½ Uhr, im Vereinslokal zu Miala. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung in Schneidemühl vom 4. Januar 1913; 2. nähere Besprechung der am 24. Januar 1914 im Vereinslokal stattfindenden Kaisergeburtstagsfeier; 3. Einziehung der Vereinsbeiträge. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.
J. A.: Reiß, Schriftführer.

Neustadt (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 11. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel „Lindenhof" zu Kielau. Tagesordnung: 1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Stellung von Anträgen zur nächsten Bezirksgruppenversammlung und Wahl eines Delegierten. 3. Zahlung der Beiträge, auch derjenigen zur Krankenkosten-Beihilfekasse. 4. Bei gut besuchter Versammlung nochmalige Besprechung der Kaisergeburtstagsfeier. 5. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen herzlich eingeladen werden. Der Vorstand.

Peitz, N.-L. (Regbz. Frankfurt a. O.). Versammlung am Sonnabend, dem 10. Januar 1914, 6 Uhr abends, im Vereinslokal „Hotel Illing", Peitz. Tagesordnung: 1. Kaisergeburtstagsfeier (Beschlußfassung); 2. Rechnungslegung für 1913; 3. Einziehung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1914; 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Posen (Regbz. Posen). Freitag, den 30. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Posen O, Hotel „Friedrichshof", Marstallstr. 8. Tagesordnung: Rechnungslegung, Entlastung des Schatzmeisters; Neuwahl des Vorsitzenden und Kassierers; Verschiedenes. Alles weitere siehe Bekanntgabe der Bezirksgruppe Posen.
Der Vorstand.

Rominterheide (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 10. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr, Vereinssitzung im „Kaiserhotel" zu Rominten. Besprechung wichtiger Vereins- und Standesangelegenheiten. Roß, Vorsitzender.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in der Mönkemeyerschen Gastwirtschaft zu Hilwartshausen. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung in Goslar; 2. Einziehung der Beiträge; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Spessart (Regbz. Cassel). Sonntag, den 4. Januar 1914, Jahresversammlung in der Hohmannschen Wirtschaft zu Oberndorf mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Kassenabnahme; 2. Erheben der Mitgliederbeiträge von 7,50 ℳ und 0,50 ℳ für die Ortsgruppe; 3. Bestellung der Jahrbücher; 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 5. Verschiedenes. Diejenigen Herren Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Beiträge umgehend an den Herrn Kassenführer abtragsfrei (0,05 ℳ) einsenden.
Der Vorstand. H. Hagelstein, Vorsitzender.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 10. Januar 1914, nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Schweikeschen Gasthause zu Groß-Lahse. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um vollzähliges Erscheinen mit Damen bittet
Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

von Klitzing, Dietrich, Dieckow, Neumark.
Eigendorf, Bruno, Waldwärter, Gleißen, Neumark.
Jahn, Karl, Förster, Breitenfeld bei Lindenthal, Bez Leipzig.
Möller, Adolf, Forstaufseher, Schloß Gartrop bei Hünxe
Musall, Ferdinand, Försterei Stadtheide bei Stolbeck, Opr.

Reiche, Paul, Forstschreiber, Freienwalde a. Oder.
Schwarzkopff, Franz, Königl. Förster, Forsthaus Bawien bei Gerdauen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Besondere Zuwendungen.

Sammlung Dreis (Eifel) . . . . 10,— Mk.
Stiftung von Herrn Rittergutspächter Becker, Rosenthal bei Strasburg, Uckermark; eingesandt von Herrn Forstassessor Flügge in Milow bei Strasburg 6,05 „
Von einer feuchtfröhlichen Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn Förster Holzbach in Forsthaus „Auf der Heide“, Post Horhausen (Westerwald) . . . 10,— „
Fehlschußgelder von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Heinrich Hausmann in Willich . . . . . 18,— „
Gesammelt und eingefordert nach einer Jagd des Herrn Kommerzienrat L. in M. von Herrn Edm. J. in H. . . . . 12,— „
Von einer Jagd. . . . . 5,— „
Gesammelt beim gemütlichen Zusammensein nach einer Treibjagd in Mengelrode bei Heiligenstadt und Spende eines neuen Nimrods, der bei dieser Jagd seinen ersten Hasen schoß; eingesandt von Herrn Königl. Revierförster Klein in Etzenborn 4,60 „
Gesammelt nach der Treibjagd Feldmark Frlitz beim Schüsseltreiben, Jagdpächter: Herr Bando in Soldau; eingesandt von Herrn Stadtförster Kullik in Soldau . . . . 12,50 „
Weihnachtsgabe des ersten Stettiner Jagdklubs; eingesandt von Herrn Georg Krug in Stettin . . . 20,— „
Von der Jagd am 3. 11 (Heisterholz) 2,80 Mk., am 30. 11. (Heisterholz) 1,05 Mk., am 11. 11. (Vlotho) 4,75 Mk. und am 18. 11. (Herford) 1,70 Mk.; eingesandt von Herrn Liers in Minden 10,10 „
Skatgewinn und Sammlung nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Walter Möller in Krofdorf . . . . 14,— „
Von einem Jagdgenossen für „Waldheil“ eingezogen und eingesandt von Herrn Pz. . . . . 10,— „
Eingezogen für „Waldheil“ von einer Holzfirma für Anfertigung von Listen; eingesandt von Herrn Königl. Prinzl. Förster Reymann in Wilhelmswalde bei Krojanke . . . . 5,— „
Gesammelt bei der von Herrn Oberförster Grube in Schoenberg abgehaltenen Treibjagd für Fehlschüsse, und besondere Gaben; eingesandt von Herrn Förster Schlossareck in Herzogswalde . . 13,50 Mk
Gesammelt vom Jagdverein des Regiments von Courbière; eingesandt von Herrn Hauptmann Schirmer, J. R. Nr. 19 in Görlitz 35,80
Gesammelt: 1. auf der Jagd in Gr.-Schönbrück, Kr. Graudenz, Land, des Herrn Stadtrat M. Falck in Graudenz am 8. 12. = 13,50 Mk., 2. auf der Jagd des Herrn Hauptmann und Gutsbesitzer E. Temme in Wangerau, Kr. Graudenz, Land, am 15. 12. = 16,45 Mk. und 3. auf einer Jagd des Herrn Gutsbesitzer H. Temme in Königl. Dombrowken, Kreis Graudenz, Land, am 19. 12. = 12,40 Mk.; eingesandt von Letzterem 42,35 „
Gesammelt am 20. 12. während des lustigen und fidelen Schüsseltreibens im Ratskeller Saarbrücken nach einer von Herrn Staatsanwalt Müller in Saarbrücken abgehaltenen Jagd; eingesandt von Herrn Stadtförster A. Wolters in Saarbrücken 14,— „
Eingesandt von Herrn Maurer- und Zimmermeister Fr. Ernst in Weißenhöhe (Ostbahn) . . . . . . 10,— „
Gesammelt beim Schüsseltreiben am 10. 12. in Kammerswaldau; eingesandt von Herrn Vizefeldwebel Zschoch in Hirschberg . . . . 5,— „

Sa. 257,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten

auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Bekanntmachung.

Am Freitag, dem 23. Januar 1914, mittags 1 Uhr, findet im Sitzungssaale des Landwirtschaftlichen Ministeriums zu Berlin, Leipziger Platz Nr. 7, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftslage des Vereins.
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz für das Jahr 1913. Entlastung des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Perleberg, den 28. Dezember 1913.

Der Vorstand.
Krause.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur gefl. Beachtung! **Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind zunächst, und zwar schriftlich, an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten.** Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte schriftliche Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Eingabe und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ direkt unter Streifband beziehen, wollen wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns schreiben.

Die Expedition.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die **Deutsche Forst-Zeitung** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition: für **Deutschland und Österreich 2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der **Deutschen Jäger-Zeitung** zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei **ohne** Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte für **welche** Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch **anderen** Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 2. Neudamm, den 11. Januar 1914. 29. Band.

Der neue preußische Forstetat.

Der Staatshaushaltsetat für 1914 ist im Laufe dieser Woche dem Abgeordnetenhause zugegangen. Wir können daher den Forstetat erst in der nächsten Nummer abdrucken. Nachdem wir bereits in der vorigen Nummer einen kurzen Überblick gebracht haben, sind wir jetzt in der Lage, über die hauptsächlichsten Änderungen eingehender zu berichten.

Die Einnahme für Holz bewegt sich noch immer in aufsteigender Linie. 138 000 000 ℳ setzte der vorige Etat aus. 143 600 000 ℳ hofft die Verwaltung im kommenden Jahre zu erzielen. Das ist wiederum ein gewaltiger Sprung; aber angesichts der Tatsache, daß, abgesehen von dem Jahre 1910, der Anschlag stets von der Wirklichkeit erheblich übertroffen worden ist, darf man wohl hoffen, daß trotz der zurzeit daniederliegenden Bautätigkeit die veranschlagten Gelder auch einkommen werden. Wenn sie 1910 nicht eingegangen sind, so hing das damit zusammen, daß infolge des durch den Nonnenfraß damals stark belasteten Holzmarktes viele Holzkaufgelder gestundet werden mußten, die dann erst ein Jahr später vereinnahmt werden konnten. Die Jahre 1910 und 1911 müssen also als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden. In den letzten fünf abgeschlossenen Jahren haben betragen:

Etatsjahr	Isteinschlag fm	Einnahme für Holz Etatsanschlag ℳ	Einnahme für Holz Istbetrag ℳ	Mithin tatsächlich mehr ℳ
1908	11 977 636	104 500 000	116 268 085	11 768 085
1909	13 036 775	106 000 000	119 204 238	13 204 238
1910	15 714 538	120 000 000	118 134 636	} 15 313 736
1911	13 169 712	130 000 000	147 179 100	}
1912	13 426 262	129 000 000	146 007 147	17 007 147

Die Nebennutzungen sollen 544 000 ℳ mehr bringen als im Jahre vorher. Hiervon entfallen allein auf die Mehrerträge, die aus der Verpachtung der bei Regulierungen einzuziehenden Dienstländereien erwartet werden, 330 000 ℳ. Die Jagderträge sind um 80 000 ℳ, der Titel „Verschiedene andere Einnahmen“ um 176 000 ℳ höher bemessen. Durch Veräußerung von Forstgrundstücken hofft man 8 193 000 ℳ, also 93 000 ℳ mehr, zu erzielen.

Über die Frage, ob für Beamte der Forstverwaltung im Etatsjahr 1914 Gehaltsaufbesserungen vorgenommen werden sollen, enthält der Forstetat nichts. Im Etat der Finanzverwaltung sind, wie wir schon mitteilen konnten, allgemein für Besoldungs-Aufbesserungen 19 300 000 ℳ vorgesehen. Welche Beamtenklassen bedacht werden sollen, ist indessen nicht ersichtlich. In dieser Hinsicht ist ein neues

Gesetz zu erwarten, über das bisher leider noch nichts Sicheres verlautbart.

Zwei Forstratsstellen in Hildesheim und je eine in Oppeln und Lüneburg, die sämtlich im Laufe des jetzigen Etatsjahres eingezogen sind, werden abgesetzt. Danach sind in den letzten vier Jahren elf Forstinspektionen eingegangen. Ferner werden im kommenden Etatsjahre acht Oberförsterstellen o. R., zwei vollbeschäftigende Forstkassenrendantenstellen und zwei Waldwärterstellen entbehrlich.

Zu Dienstaufwandsentschädigungen für Oberförster werden 14060 *M* mehr verlangt, wovon 3890 *M* durch die Regulierungen und 8970 *M* durch Flächenzuwachs veranlaßt sind. Die Geschäfte der Forstkasse in Konitz mit fünf Oberförstereien, der die Kassengeschäfte der neuen Zentralsamendarre für Westpreußen in Klausenau übertragen worden sind, haben einen solchen Umfang angenommen, daß die Dienstaufwandsentschädigung des Rendanten auf 2400 *M* erhöht werden muß.

Eine Revierförsterstelle und 7 Försterstellen m. R. kommen neu hinzu. Zwei vorhandene Försterstellen sollen in Revierförsterstellen umgewandelt werden. Die Zahl der Försterstellen o. R. beträgt nach wie vor 1200; doch können hiervon künftig 480 dauernd mit Forstschreibern besetzt werden, während dies im laufenden Etatsjahre nur bei 414 Stellen möglich war. Die Schreibgehilfen, die im Herbst v. Js. mangels verfügbarer Stellen bei der Anstellung übergangen werden mußten, werden nunmehr mit Wirkung vom 1. April d. Js. angestellt werden können. Hoffentlich genügt die Zahl, auch im Herbst d. Js. sämtliche Schreibgehilfen, die dann zur Ernennung als Förster o. R. an der Reihe sind, zu Forstschreibern zu befördern. Leider ist auch in diesem Jahre keine Aussicht vorhanden, daß alle Forstversorgungsberechtigten, die ihren Schein sechs Jahre haben, zum Förster o. R. herankommen. Für die 66 neuen Forstschreiber sind wieder, wie üblich, je 300 *M* Dienstaufwandsentschädigung und 100 *M* Stellenzulage ausgeworfen. Hauptsächlich um die Errichtung von Forstschreibergehöften zu fördern, ist der Hochbaufonds um 300000 *M* verstärkt worden. Für Regulierung von Försterstellen sind 240000 *M* Dienstaufwandsentschädigung ausgesetzt. Außerdem erscheint bei den einmaligen Ausgaben ein neuer Fonds in Höhe von 200000 *M*, der geeignet sein könnte, die Regulierungen zu beschleunigen. Aus ihm sollen die Revierförster und Förster zur leichteren Überwindung der vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die sie durch die Regulierung gekommen sind, Beihilfen erhalten.

Der Fonds für die Regulierungen bedarf noch näherer Erläuterung. Im Vorjahre waren 90300 *M* ausgeworfen. Diese galten aber für ein halbes Jahr, da der Haupttermin für die Regulierungen der 1. Oktober ist. Es konnten also im Durchschnitt 1200 Försterstellen m. R. reguliert werden, da der durchschnittliche Jahresbetrag der Dienstaufwandsentschädigungen von bisher 150 *M* auf 300 *M* erhöht wurde, somit ½ . 150 = 75 *M* je regulierte Stelle für 1913 mehr zu zahlen waren. Dieser Halbjahresbetrag von 90300 *M* für 1913 erhöht sich für 1914, da er dann dauernd für ein ganzes Jahr zu zahlen ist, auf 180600 *M*. Zieht man diese von den im neuen Etat insgesamt ausgeworfenen 240000 *M* ab, so bleiben für neue Regulierungen 59400 *M* wieder für ein halbes Jahr des Etatsjahres 1914, also für die Regulierung weiterer 792 Stellen. Die Zahl der im Etatsjahre 1914 zu regulierenden Stellen sinkt also gegen 1913. Das ist natürlich, da die auf Antrag vorzunehmenden Regulierungen voraussichtlich abnehmen müssen, weil allmählich die besseren Stellen herankommen und diese meist erst bei verfügtem oder durch Pensionierung und Tod eintretendem Stellenwechsel regulierbar werden, es sei denn, daß der erwähnte neue Fonds zur Beantragung von Regulierungen anregt. Da aber seine Verwendungsgrundsätze noch nicht bekannt sind, läßt sich seine Wirkung noch nicht absehen.

Die zu den Regulierungen in den Etat eingesetzten Mittel finden, wie es den Anschein hat, bisher durch Einnahmen gleicher Höhe aus den eingezogenen oder einzuziehenden Dienstländereien anschlagmäßig ihre Deckung, da bei den Nebennutzungen, wie eingangs angegeben, 330000 *M* Einnahme veranschlagt sind, während 240000 (1914) + 90300 (1913) = 330300 *M* bis Ende 1914 ausgegeben werden sollen.

Für zwei Revierförster- und zwei Försterstellen werden durchschnittlich je 180 *M* Pferdehaltungszulagen neu gefordert. Der Fonds zu Mietsentschädigungen wird um 28000 *M* erhöht.

Der Werbungskostenfonds beansprucht mit Rücksicht darauf, daß alle Land- und Forstarbeiter seit dem 1. Januar d. Js. krankenversicherungspflichtig sind, 1000000 *M* mehr. Beim Wasserbaufonds beträgt die Mehrforderung 30000 *M*. Der Kulturfonds, der seiner Zweckbestimmung nach diesmal vor der Linie in seine drei Hauptbestandteile „Forstkulturen und Wegebauten", „Verbesserung der Forstgrundstücke" sowie „Vermessungen und Betriebsregelungen" zerlegt ist, wird um 690000 *M* auf 9290000 *M* erhöht. Der bisherige Betrag reichte zur Bestreitung des dauernden Bedürfnisses für Forstkulturen nicht aus. Außerdem soll mit der Kultivierung der forstfiskalischen Moore schneller vorgegangen werden. Die Jagd-

verwaltungskosten steigen um 14 500 ℳ, die Reisekosten um 19 000 ℳ. Hier werden künftig die jährlich 20 000 ℳ betragenden Kosten der im vorigen Jahre für Forstverwaltungsbeamte neu eingerichteten forstlichen Besprechungen verrechnet. Diese sollen einmal im Jahre an 18 verschiedenen Orten unter Leitung der Oberforstmeister stattfinden und aus Erörterungen (Vorträgen) über Fragen des gesamten Wirtschaftsbetriebes und aus einem Ausfluge in ein geeignetes Revier bestehen. Bei den Umzugskosten werden die Mehrausgaben auf 34 000 ℳ, bei den vermischten Ausgaben auf 194 750 ℳ geschätzt.

Die Fonds zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken enthalten nichts Erwähnenswertes.

Die Real- und Kommunallasten sind um 300 000 ℳ und die Armenpflegekosten um 10 000 ℳ höher, die Ablösungsrenten um 82 000 ℳ und die Unfallversicherungsgelder um 15 000 ℳ niedriger veranschlagt.

An einmaligen Fonds sind 2 820 000 ℳ für Ablösung von Forstservituten usw. eingestellt, wovon allein auf die Ablösung der ostpreußischen Schulholzgeldrenten 2 620 000 ℳ entfallen. Der außerordentliche Ankaufsfonds beträgt diesmal 7 409 000 ℳ, also 169 000 ℳ mehr. Zur Beschleunigung des Baus von Arbeiterhäusern sind 450 000 ℳ, also 150 000 ℳ mehr als im Jahre vorher, ausgeworfen. Für Baudarlehen an Arbeiter können, wie bisher, 20 000 ℳ verwendet werden. Zur Beschleunigung der Wegebauten innerhalb der Forsten sind 1 000 000 ℳ und außerhalb der Forsten 300 000 ℳ wiederum eingestellt. Zur Herstellung weiterer Fernsprechanlagen sind 250 000 ℳ bestimmt. Die unter den einmaligen Ausgaben zum Schluß aufgeführten 200 000 ℳ, die zu Beihilfen an Revierförster und Förster aus Anlaß der Dienstlandregulierung in Aussicht genommen sind, haben wir bereits erwähnt.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen . . .	153 960 000 ℳ,	also 6 428 000 ℳ mehr
„ außerordentlichen Einnahmen .	8 193 000 ℳ,	„ 93 000 ℳ „
„ gesamten Einnahmen	162 153 000 ℳ,	also 6 521 000 ℳ mehr
die dauernden Ausgaben	67 885 000 ℳ,	also 3 000 000 ℳ mehr
„ einmaligen „	12 449 000 ℳ,	„ 419 000 ℳ „
„ gesamten „	80 334 000 ℳ,	also 3 419 000 ℳ mehr
Der Überschuß	81 819 000 ℳ,	also 3 102 000 ℳ mehr

Die Köhlerei im Walde.

Von Privatförster **Vincent Bohle**, Sagorsch, Bezirk Danzig.

Die Abhandlung des Herzogl. Försters R. Hintze über die Köhlereiwirtschaft erschöpft den Köhlereibetrieb nicht vollständig, da der Herr Verfasser nur die Tätigkeit der Köhler am Harze schildert.

Auf die dortigen Verhältnisse will ich an dieser Stele nicht eingehen, dagegen den Betrieb in Westpreußen schildern, durch den der erstere meiner Auffassung nach infolge intensiverer Bearbeitung und Behandlung weit überholt ist.

Bei der Köhlereiwirtschaft sind folgende Hauptpunkte zu beachten: das Einebnen der Standfläche, das Richten des Meilers, Bedecken zwecks Luftabschlusses, Anlage und Gang des Feuers, Abkühlung und Brechen des gar gewordenen Meilers, Transport- und Absatzverhältnisse, Preise der Holzkohle gegenüber dem Brennholze und waldbauliche Rauchschäden.

Das Entstehen des Meilers beginnt mit dem Aufsuchen einer ebenen, windgeschützten Kohlstelle, von welcher aus die Abfuhr leicht möglich ist. Die Größe der Grundfläche hängt gewöhnlich vom Holzquantum ab. Der normale Durchmesser einer „Stätte" beträgt 20 m. Die „Stätte" wird ohne jegliche Erhöhung eingeebnet, Steine oder dergl. werden daraus entfernt. In die Mitte der „Stätte" wird aus acht (also nicht aus drei) Stangen (VI. Klasse) ein Schacht, „Quandel" genannt, aufgestellt, welcher mittels zweier Reifen aus Birken- oder Buchenreisig festgehalten wird. Um den Meiler in allen Teilen rund zu machen bzw. ihm den gleichen Halbmesser vom Quandel geben zu können, werden radial nach allen Seiten von diesem aus gleiche Längen abgemessen und durch Pflöcke markiert.

Beim „Richten des Meilers" ist darauf zu achten, daß vom Quandel aus die Schichtung des Holzes nach allen Seiten gleichmäßig erfolgt. Ein Meiler besteht aus drei Stockwerken; in das untere kommen die halbstarken Sortimente, und zwar mit dem dünnen Bruchende auf die Erde. In das mittlere gelangen die stärksten Sortimente, während sich das obere mit dem ganz schwachen Material begnügen muß. Ist der Meiler mit dem ihm zustehenden Quantum versehen, so kommt noch von außen her eine etwa 30 cm starke Versteifung mit Reisern II. Klasse. Ein gewöhnlicher Meiler hat die Form einer Halbkugel und enthält 150 bis 250 rm, der Durchmesser beträgt 15 bis 20 m, die Höhe 3,50 m.

Nach dem „Richten" erfolgt das Bedecken des Meilers zwecks Luftabschlusses; dies geschieht mittels Rasenplaggen von ausgesprochenem Sandboden; solche von Lehm- oder Tonboden sollen

vermieden werden, da sie bei den späteren Kühlungsarbeiten sehr nachteilig wirken. Das Bedecken erfolgt vom Fuße des Meilers ab und geht zuerst bis zur Höhe der beiden unteren Stockwerke. Die Plaggen haben 30 zu 25 cm Größe und 10 bis 15 cm Stärke. Gleiche Größen der Plaggen erhält man mittels der sogenannten Breithacke. Die gleiche Größe der Plaggen, sogenannte „Schlösser", ermöglicht eine gleichmäßige Deckung und verhindert das Rutschen.

Nachdem die beiden unteren Stockwerke bedeckt sind, kommt auf die dritte Schicht das sogenannte „Rauhdach", um den Plaggen eine ebene Grundlage zu gewähren. Ist der Meiler ganz und gar mit Plaggen bedeckt, so wird er noch mit feuchter Erde beworfen, namentlich die oberste Decke, deren ganze Stärke 25 cm betragen muß. Ist der Meiler dann soweit fertig, so nimmt der Köhler eine biegsame Stange und schlägt den Sand fest an, damit etwaige Zuglöcher geschlossen werden. Der Quandelschacht muß jetzt noch offen und leer sein, damit, wenn der vor Luft abgeschlossene Meiler noch einige Tage stehen bleibt, die Dämpfe und Feuchtigkeit entweichen können.

Nachdem der Meiler einige Tage gestanden hat, wird er vor Tagesanbruch in Brand gesetzt. Dies geschieht aber hier nicht von unten durch einen Zündkanal, sondern folgendermaßen: Oben, quer über dem Quandel, werden einige Scheite gelegt, auf welchen ein helles Feuer aus Kienholz errichtet wird. Sobald die Unterlage halb durchgebrannt ist, stößt der Köhler mit einer handlichen Stange das Feuer den Quandel hinunter. Hierauf folgen kurzgehackte Kien- und Holzstücke, bis der Quandel halb gefüllt ist. Da es sich jetzt notwendig um das Nichtausgehen des Feuers handelt, bleibt der Quandel eine kurze Zeit offen. Sobald der Inhalt im Quandel leer gebrannt ist, kommt eine neue Ladung hinein; dieses wiederholt sich so oft, bis das Feuer unten im Quandel festsitzt, worauf dieser vorläufig verschlossen wird. Eine Reihe am Quandel gestochener Löcher bewirkt das langsame Heraufziehen des Feuers an die Oberdecke. Sobald sich dieses durch Verfärbung des Rauches an der Oberdecke anzeigt, beginnt der eigentliche Verkohlungsprozeß. Die gestochenen Löcher genügen solange, bis der Rauch ins Bläuliche übergeht, worauf sie verschüttet und neue Löcher gestochen werden. Am Fuße des Meilers schlägt der Köhler die sogenannten Regierlöcher ein, um das Feuer mittels dieser zu regeln, falls es nicht gleichmäßig verläuft. Der Gang des Feuers muß immer die Form eines spitzwinkligen Dreiecks haben, also eines spitzen Keiles. Beim Übergang des Feuers von einem Stockwerk in das andere muß der Köhler die Zuglöcher sehr lange aufbehalten, damit das Feuer die untere Schicht gut faßt. Einer mindestens drei- bis viertägigen Frist bedarf das Feuer, um die Bruchenden, die auf der Erde stehen, zu ergreifen. Sobald dieses geschehen ist, sagt der Köhler, der Meiler geht zur „Gare" über. An jenen Stellen, wo das Feuer vorerst stärker brannte, zeigen sich Vertiefungen an der Oberdecke. Der Köhler muß diese Stellen mit Holz, der sogenannten Füllung wieder ergänzen, andernfalls das Feuer hier die Stellen „durchbricht" und die Gefahr besteht, daß der Meiler platzt. Bei völlig lufttrockenem Holze beträgt die Füllung 5 bis 8 rm Knüppel und noch vielleicht 2 rm Reiser; bei noch grünem Material bis zu 16 rm Kloben und auch darüber. Die Zeitdauer der Verkohlung eines Meilers von normaler Größe umfaßt etwa drei Wochen, was aber auch vom Wetter abhängt. Bei schlechtem Wetter verlängert sich die Frist oft bis zu sechs Tagen.

Nachdem der Meiler „gar" geworden ist, wird er an einem trockenen Tage abgekühlt. Dieses geschieht, indem mit dreieckigen Harken die ganze Bedeckung in feinen Sand, die Stübbe genannt, zerhackt wird. Damit er besser in den Meiler und durch die Kohlen durchsickern kann, werden die erstliegenden Kohlen mittels langzinkiger Harken herausgenommen, zugleich auch die Kohlen, die lose sind. Hierauf wird der Meiler in etwa 15 bis 20 cm Stärke mit der Stübbe beworfen und der Bewurf mehrfach erneuert. Damit der Meiler auch gut abkühlt und die Stübbe langsam durchsickern kann, muß er, bis die Kohlen herausgenommen werden, etwa drei Tage stehen bleiben.

Das Herausnehmen der Kohle, das Brechen des Meilers, geschieht auf folgende Art: Auf der gegen den Wind geschützten Seite wird der Sand, die Stübbe, abgeschippt, bis die Kohlen zum Vorschein kommen, dann werden diese mit Haken und Harken herausgenommen und auf den „Stätteplatz" zum völligen Abkühlen verteilt. Etwa noch brennendes Holz wird nochmals zum kleinen Meiler zusammengestellt und in einer Frist von 12 bis 24 Stunden verkohlt. Das Bewachen der frisch herausgenommenen Kohle ist Bedingung und muß mindestens 24 Stunden lang erfolgen. Das Naßwerden der Kohlen schädigt diese sehr und gibt zum leichten Zerbrechen Veranlassung. Eine nasse Kohle spürt man schon an der Schwere und ihrem dunklen Aussehen. Eine gute Kohle soll glänzend schwarz mit leicht stahlblauem Anflug und von metallischem Glanz sein. Ferner darf sie auch nur wenig abfärben.

Der Transport erfolgt in 5 bis 6 m langen, 1,5 m hohen Kohlenwagen, die unten 1 m, oben 1,50 m breit sind. Sie sind mit Buchenreisig ausgeflochten. Diese Transportwagen haben vor allen anderen den Vorzug, daß die Kohle darin nicht zerbricht. Das Transportieren in Säcken ist zu umständlich, und es liegt auch die Gefahr vor, daß die Kohle zerbröckelt. Bei der Sortierung der Kohle werden drei Klassen ausgeschieden:

1. In die I. Klasse kommen Kohlen, die eine Länge von 50 cm und darüber aufweisen und von denen der Zentner 8 bis 10 ℳ kostet;
2. Kohlen von 10 bis 50 cm Länge, deren Preis von 5,50 bis 8 ℳ pro Zentner beträgt;
3. alle anderen unter 10 cm außer den ganz kleinen Kohlen kosten pro Zentner 4 bis 6 ℳ.

Die Absatzverhältnisse sind hier in Westpreußen ziemlich günstig. Es befinden sich in Danzig drei Schiffswerften und eine Gewehrfabrik, desgleichen auch in Elbing einige Schiffswerften, die einen großen Bedarf in Holzkohlen haben und

auch für gute Holzkohle teures Geld zahlen. Der Bedarf der Werften wird immer auf drei Jahre im voraus gedeckt, damit, wenn die Köhlerei hier mal ein Jahr stockt, der Bedarf dennoch gesichert ist.

Die Preise der Holzkohlen gegenüber denen des Brennholzes stellen sich folgendermaßen dar: Aus 5 rm Brennholz kommen etwa 10 Zentner Holzkohle in drei verschiedenen Klassen. 1 rm Brennholz kostet hier im Durchschnitt 3,50 M, mithin 5 rm = 17,50 M, 10 Zentner Kohle kosten im Durchschnitt 30 bis 50 M. Das Tagelohn beträgt pro Mann 3 M, die Vergütung des Köhlermeisters pro Woche 36 M.

Trotzdem die Köhlerei manchenorts für den Forstwirt entschiedene Vorteile bringt, weil das meiste Brennholz sich hierbei zu gutem Preise verwerten läßt, so hat er aber auch verschiedene Gefahren zu befürchten. Meiler dürfen nicht in der Nähe der jungen sowie älteren Kulturen oder Verjüngungen errichtet werden, weil durch die andauernden Dämpfe, die schädliche Stoffe enthalten, die Belaubung gelb wird und zum Abfall gebracht werden kann. Das gleiche gilt auch, wenn Meiler an Wiesenränder gestellt werden. Das Heu wird dem Vieh unschmackhaft und wird zur Milcherzeugung fast unbrauchbar. Daher ist es ratsam, die Kohlstätten zu wechseln.

Die geeignetsten Plätze, die man den Köhlern ohne große Gefahr geben kann, sind im Altbestande verlassene Schneisen, Gestelle, Wege, Triften, ferner größere, im Bestand vorhandene Lücken.

Es ist sodann zu empfehlen, die Stübbe besonders auf Wiesen als Düngung zu benutzen und durch Eggen oder Grubbern unterzubringen; die dem Graswuchs schadende Moosdecke wird dadurch zerwirkt. Ferner können noch solche Bodenpartien mit der Stübbe ausgeschüttet werden, die zur Versumpfung neigen und meist mit Heermoos oder Binsen bestanden sind, wonach die schlechten Gräser verschwinden und die Bodenpartien fruchtbarer werden.

Man sieht hier die Köhler im allgemeinen nicht so gern im Revier, wie es in dem Artikel des Herrn Hintze geschildert wurde. Sehr oft sind sie Wild- und Holzdiebe und richten auch sonst Schaden genug im Reviere an.

Zur Hundesteuerfrage in Preußen.

(Zugleich Antwort auf eine Anzahl Anfragen.)

Die Erhebung von Hundesteuern ist ein altes Recht der Gemeinden. In der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 29. April 1829 (Kamptz Annalen, Bd. 13 S. 354) wird bereits festgesetzt, daß die Gemeinden verpflichtet seien, die zur Bewachung oder zum Gewerbe notwendigen Hunde steuerfrei zu lassen, und daß diese Steuerfreiheit selbst dann eintreten solle, wenn die Steuerregulative darüber keine Vorschriften enthielten. Nach § 16 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 sind die Gemeinden und nach § 93 auch die Kreise befugt, das Halten von Hunden zu besteuern. Während aber für die Kreise noch bestimmt war, daß die Steuer jährlich 5 M für den Hund nicht übersteigen dürfe, ermächtigt § 6 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 die Kreistage allgemein, durch Steuerordnungen indirekte Steuern auf das Halten von Hunden zu legen, ohne Beschränkung auf einen Höchstsatz. Die ministerielle Ausführungsanweisung vom 10. Mai 1894 wies im Artikel 12 noch besonders darauf hin, daß sowohl eine Hundesteuer vom Kreise, als auch eine solche von den Gemeinden nebeneinander bestehen könnten, und empfahl eine Neuregelung durch Steuerordnungen, namentlich hinsichtlich der Bemessung der Steuersätze. Auch müsse an denjenigen Bestimmungen des zurzeit geltenden Rechts (s. die obenerwähnte Allerhöchste Kabinettsorder) festgehalten werden, welche eine überall zutreffende Begründung in sich tragen. Dies gelte namentlich von der Vorschrift, wonach die Eigentümer von Hunden von der Steuer verschont werden sollten, soweit die Hunde zur Bewachung oder zum Gewerbebetrieb unentbehrlich seien. Der Anweisung ist das Muster einer Hundesteuerordnung angeschlossen, das wohl durchgängig den von den Kreisen und Gemeinden erlassenen Ordnungen zugrunde gelegt ist. § 5 dieser Mustersteuerordnung besagt bezüglich der Befreiungen: „Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein: a) für Hunde, welche auf einzeln gelegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden; b) für Hirten- und Fleischerhunde, sowie für solche Hunde, die entweder als Ziehhunde oder zur Bewachung von Warenvorräten benutzt werden." Inzwischen sind durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte weiter klare Verhältnisse geschaffen, insbesondere ist in zahlreichen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts ausgesprochen, daß nach Erlaß des Kommunalabgabengesetzes die Gemeinden in der Ausgestaltung ihrer Hundesteuerordnungen grundsätzlich frei und nur genötigt sind, die vorgeschriebene Genehmigung der Aufsichtsbehörden einzuholen. Die Gemeinden und Kreise sind dabei befugt, von jeder Befreiung oder Ermäßigung abzusehen. So sind heute Steuersätze bis zu 30 M keine Seltenheit mehr. Nun sollen zwar Eigentümer von Hunden insoweit mit der Steuer verschont werden, als die Hunde zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind.

Diese Befreiungsvorschrift ist vom Oberverwaltungsgerichte stets dahin ausgelegt, daß zu der im ersten Absatze des erwähnten § 5 der Mustersteuerordnung erforderten allgemeinen Voraussetzung der Unentbehrlichkeit des Hundes zur Bewachung oder zum Gewerbebetriebe noch die Voraussetzung zu a oder b hinzukommen müsse, daß also die Steuerfreiheit für einen zur Bewachung eines Gehöftes gehaltenen Hund nur unter der Voraussetzung der Unentbehrlichkeit für diesen Zweck und der weiteren eintritt, daß er auf einem einzeln gelegenen Gehöfte gehalten wird. Ebenso ist ein Hund nicht schon dann von der Steuer befreit, wenn er tatsächlich von einem

Gewerbetreibenden zur Bewachung von Warenvorräten benutzt wird, sondern es muß auch hier noch hinzukommen, daß er zur Erreichung dieses Zweckes unentbehrlich ist. So wurde ein Hund zur Bewachung der Backwaren in einem Brotwagen mit Rücksicht darauf als entbehrlich bezeichnet, daß der Wagen mit einem ordnungsmäßigen Verschluß versehen war. Auch sei der Begriff der Unentbehrlichkeit nicht dahin auszudehnen, daß z. B. für einen Hirten mehr Hunde von der Steuer befreit werden, als er zur Ausübung seines Berufes, zum Hüten seiner Herde, unbedingt nötig hat.

Die von Landwirten oder sonstigen Viehbesitzern gehaltenen und durch ihre Angehörigen oder ihr Gesinde auch zum Hüten des Viehs benutzten Hunde sind nach einer anderen Entscheidung keine „Hirtenhunde", die von berufsmäßigen Hirten für die Zwecke ihres Berufes gehalten werden und als solche steuerfrei bleiben würden.

Für die Befreiung von der Hundesteuer machte ein Königlicher Oberförster geltend, daß die zur Ausübung der ihm von der Königl. Regierung aufgegebenen Saujagd gehaltenen Hunde als zum Gewerbebetrieb gehörig und unentbehrlich seien. Diesen Einwand bezeichnete das Oberverwaltungsgericht in dem Urteile vom 31. 10. 1888 (Pr. Verw.-Bl. Jahrg. 10 S. 196) als irrtümlich. Dieses Urteil führt aus: „Das entscheidende Merkmal der gewerblichen Tätigkeit ist der beabsichtigte Gewinnzweck. Der Jagdbetrieb ist somit als Gewerbebetrieb nur dann zu beurteilen, wenn hierfür nicht sowohl die Freude, das Vergnügen an der Jagd, als vielmehr die Absicht, aus dem Verkaufe des abgeschossenen Wildes Gewinn zu erzielen, bestimmend ist. Solche Absicht ist bei den Königl. Forstbeamten betreffs des Jagdbetriebes für eigene Rechnung nicht zu vermuten und vom Kläger auch nicht behauptet. Handelt es sich indes bei der Saujagd, wie es nach der Darstellung des Klägers der Fall zu sein scheint, nur um den Abschuß der demnächst für Rechnung der Forstkasse zu verwertenden Sauen, so würde die Möglichkeit einer Gewinnerzielung völlig ausgeschlossen sein und der Jagdbetrieb sich als Dienstbetrieb charakterisieren. Auf augenscheinlichem Verkennen der Bedeutung des amtlichen Dienstes und der Stellung der Beamten im Staatswesen beruht es, wenn der den Königl. Forst- und Jagdbeamten dienstlich obliegende Jagdbetrieb im Gegensatz zu der freien, nicht zufolge des Dienstes ausgeübten Jagd als unter den Gewerbebetrieb fallend erachtet wird; denn die kraft des Amtes auszuübende Tätigkeit ist nach Rücksichten auf das öffentliche Interesse geregelt, sie ist amtliche, mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestattete und um deswillen niemals gewerbliche Tätigkeit, woran nichts ändert, daß das Amt für den Träger in der Regel zugleich Nahrungs- und Erwerbsquelle ist." — Auf dieses Urteil nimmt ein weiteres vom 20. 1. 1891, II C 194. 90, Bezug, in welchem ebenfalls der Annahme eines Oberförsters, daß er für seine vier gehaltenen Hunde Befreiung von der Gemeindehundesteuer fordern könne, da diese zu seinem Dienstbetriebe notwendig seien, entgegengehalten wird, daß die Hunde, welche ein Forstbeamter im dienstlichen Interesse zu halten verpflichtet ist, nicht zu denjenigen gehören, die zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Hinsichtlich der zu Dressurzwecken gehaltenen Hunde führt ein Urteil vom 17. 1. 1896, II 121, aus: „Zwar bestimmt die unter dem 18. 10. 1834 auch auf Landgemeinden ausgedehnte Kabinettsorder vom 29. 4. 1829, daß von der Hundesteuer die Eigentümer solcher Hunde freizulassen sind, welche entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind, sie fügt aber hinzu, daß in dem die Steuer einführenden Gemeindebeschlusse ausgesprochen werden solle, bei wem das Bedürfnis der Bewachung oder des Gewerbes eintritt. Hiernach hat zunächst die Gemeinde selbst darüber zu befinden, unter welchen näheren Umständen in den gekennzeichneten Fällen Befreiungen von der Steuer eintreten sollen und die Gemeinde H. ist, indem sie von dieser Befugnis in ihrem Steuerregulativ Gebrauch gemacht, dabei aber die zum Zwecke der Dressur oder des Handels gehaltenen Hunde nicht unter die befreiten aufgenommen hat, keineswegs in Widerspruch geraten mit der ausdrücklichen Vorschrift oder auch nur mit der Absicht der bezeichneten Kabinettsorder."

Eine weitere hierauf bezügliche Entscheidung vom 23. 9. 1898 I 1542 (Preuß. V. Bl. Jahrg. 20 S. 320) endlich besagt: „Die Vorentscheidung geht fehl in der Annahme, daß die zur Hundezüchterei gehaltenen Hunde im Sinne des Ortsstatuts als solche angesehen werden müßten, die zum Gewerbe unentbehrlich seien. In wiederholten Entscheidungen hat das Oberverwaltungsgericht dargelegt, daß Hunde gemeint sind, deren Dienste zum Gewerbebetrieb unentbehrlich sind, und daß also Hunde, die zur Hundezüchterei oder zum Hundehandel gehalten werden, nicht unter die Ausnahmebestimmung fallen. Unterliegt die Hundezüchterei des Klägers der Gewerbesteuer (wegen der Geringfügigkeit des Ertrages und Betriebskapitals ist dies hier nicht der Fall), so folgt doch daraus nicht, daß nicht außerdem für Hunde, die Gegenstand des besteuerten Gewerbebetriebes sind, Hundesteuer gefordert werden darf. Denn die Gemeinden sind nach § 16 des Kommunalabgabengesetzes ohne Einschränkung befugt, das Halten von Hunden zu besteuern. Enthält die Anwendung dieser Vorschrift auf Hundezüchtereien eine Härte, die geeignet ist, einen solchen Gewerbebetrieb unmöglich zu machen, so kann dies die Veranlassung dazu sein, eine entsprechende weitere Befreiungsvorschrift in die Hundesteuerordnung aufzunehmen, wie ja auch sonst mehrfach geschehen ist. In Ermangelung einer solchen Vorschrift aber darf der Verwaltungsrichter die Steuerfreiheit nicht aus Billigkeitsrücksichten zugestehen. Daß der Besitz von Hunden, die zur Hundezüchterei oder zum Hundehandel bestimmt sind, als „Halten von Hunden im Sinne des Kommunalabgabengesetzes und des Ortsstatuts anzusehen ist, kann nicht zweifelhaft sein."

Mit der zeitweisen Abgabe eines Hundes (z. B. zu Dressurzwecken) beschäftigte sich eine andere Hunde-

steuerklage; das erkennende Gericht sprach sich dabei dahin aus, daß der Begriff „Halten" eines Hundes ein gewisses Maß von Stetigkeit voraussetze, und es in der Regel ausschließe, daß ein vorübergehend nach einem anderen Orte mitgenommener Hund dort sogleich der Hundesteuer unterworfen werde.

In dem Min.-Erl. vom 16. 4. 12*) ist übrigens auf die Gefahr hingewiesen, die bei einer hohen Hundesteuer der Zucht von Hunderassen, insbesondere auch der zum Polizeidienste geeigneten, drohe, und empfohlen, die der Rassezucht gewidmeten Hundezwinger einer steuerlichen Sonderbehandlung zu unterziehen.

Durch das Kommunalabgabengesetz ist weiter die früher bestandene Befreiung der Militärpersonen von der Hundesteuer in Fortfall gekommen. Zu dem Begriffe „einzeln gelegene Gehöfte" führt das Urteil vom 11. Januar 1912 („Deutsche Juristen-Zeitung" 17 Sp. 1190) aus, daß nur das Gehöft als einzeln belegen angesehen werden könne, dessen Lage zu anderen Gehöften als eine vereinzelte, von anderen abgesonderte, gilt. Nicht jedes einzelne Gebäude ist als einzeln belegenes Gehöft im Sinne der Steuerordnung anzusehen. Wie ein Gehöft nicht als isoliert betrachtet wurde, weil es nur 65 m von den nächsten Häusern des Dorfes entfernt lag, so forderte eine Kreis-Steuerordnung gar für die Steuerfreiheit, daß die Wohnstätte in der Luftlinie mindestens 500 m von der nächsten Wohnstätte entfernt sein müsse. Immerhin werden doch noch Fälle vorkommen, in denen Zweifel über die Besteuerungsfähigkeit, besonders bei isolierter Lage von Forstbeamtengehöften, gerechtfertigt sind. Es wird sich dann empfehlen, von den in den §§ 69, 70 des Kommunalabgabengesetzes vorgesehenen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen, d. h. soweit es sich um eine Hundesteuer der Gemeinde handelt, den Einspruch binnen vier Wochen beim Gemeindevorstande anzubringen, gegen dessen abweisenden Bescheid Klage binnen zwei Wochen beim Kreisausschusse und in gleicher Frist Berufung beim Bezirksausschuß zusteht. Kommt eine Veranlagung zur Kreishundesteuer in Frage, so muß der Einspruch binnen vier Wochen beim Kreisausschusse eingelegt und gegen eine Abweisung eventuell binnen zwei Wochen die Klage beim Bezirksausschuß erhoben werden. Auf die Revision entscheidet dann endgültig das Oberverwaltungsgericht. Schließlich sei noch des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 28. November 1896 (Bd. 30 S. 109) gedacht, wonach in dem Falle, daß die Kreishundesteuer von dem Gemeindevorstande gleichzeitig mit der Gemeindehundesteuer erhoben wird, die Zahlungsaufforderung unzweideutig erkennen lassen muß, welcher Betrag als Gemeinde- und welcher als Kreisabgabe erfordert ist. Anderenfalls ist der ganze Betrag als Gemeindeabgabe zu betrachten, und es würde dann nur ein Einspruch beim Gemeindevorstande genügen. E.

*) Preußisches Förster-Jahrbuch 1913, S. 99.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die Winterversammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein am 5. Dezember 1913 zu Oberhausen.

(Schluß.)

4. Wie fördert der Verein am besten die Fortbildung seiner Mitglieder? Hierüber erstattete Oberförster Merten-Glindfeld einen ausführlichen Bericht. Nach einer kurzen Einleitung über die Notwendigkeit der Fortbildung überhaupt besprach er im Anschluß an die Leitsätze der Fortbildungskommission des Deutschen Forstwirtschaftsrates die verschiedenen Fortbildungsmittel und knüpfte daran Vorschläge, wie die Provinzial-Forstvereine, insbesondere der Forstverein für Westfalen und Niederrhein sich am besten in der Sache betätigen könnten.

Die guten Erfolge der Heidelberger forstwissenschaftlichen Fortbildungskurse haben den lebhaften Wunsch geweckt, solche Kurse auch in Norddeutschland zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Am besten würde dazu der preußische Staat in der Lage sein, der als größter Waldbesitzer zugleich das größte Interesse daran hätte. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des hessischen Forstvereins, Forstmeister Martin-Waldau, schlägt Oberförster Merten vor, daß die westdeutschen Forstvereine, das sind der Hessische, Harz-Solling, Nordwestdeutsche und der Forstverein für Westfalen und Niederrhein, in einer gemeinsamen Eingabe an den preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Bitte zu richten, alljährlich einen forstwissenschaftlichen Fortbildungskursus an der Forstakademie Münden zu veranstalten, die Kosten dafür auf die Staatskasse zu übernehmen, den teilnehmenden Staatsforstbeamten Beihilfen für ihre persönlichen Auslagen zu gewähren und auch den nicht im Staatsdienst stehenden Forstverwaltungsbeamten die Teilnahme zu ermöglichen. Sollte die Eingabe abschlägig beschieden werden, so würden die Vereine anstreben müssen, solche Kurse, wie es von den fünf südwestdeutschen Vereinen in Heidelberg geschehen, selbständig ins Leben zu rufen. In zweiter Linie empfiehlt Referent den weiteren Ausbau der Versammlungsausflüge. Besonders nützlich ist es hierbei, alle wichtigen Gegenstände und Fragen, die bei den Ausflügen berührt werden, an Ort und Stelle eingehend, etwa in der Art zu besprechen, wie es Professor Wagner vorgeschlagen und in Gaildorf erprobt hat. Weiter macht Oberförster Merten folgenden Vorschlag: In jeder Vereinsversammlung läuft eine Liste um, in der diejenigen sich eintragen, die bereit sind, im Laufe des nächsten Jahres eine kleine Zahl von Vereinsmitgliedern im eigenen Revier, oder zu sonst einer Besichtigung von besonderem forstlichen oder allgemeinem Interesse zu führen. Die Höchstzahl der Teilnehmer, die ungefähre Zeit und Zeitdauer, sowie der Hauptgegenstand der Besichtigung ist gleichzeitig anzugeben. Diese

Liste wird im Versammlungsbericht abgedruckt und jedes Vereinsmitglied hat auf diese Weise Gelegenheit, sich ein Revier, oder einen Gegenstand, wofür er sich besonders interessiert, auszusuchen und sich wegen der Teilnahme mit dem betreffenden Führer in Verbindung zu setzen. Diese Revierbesuche von nicht mehr als zehn bis zwölf Herren können natürlich viel eingehender als eine große Versammlung Einzelheiten besehen und besprechen, da sie nicht durch ein festes Programm an Weg und Zeit gebunden sind. Größere Studienreisen in fremde Waldgebiete wären vom Staat oder, ähnlich wie in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, von einer besonderen Stelle des Deutschen Forstvereins zu organisieren.

Bezüglich der Literaturbeschaffung kann man nur lebhaft wünschen, daß nach den Vorschlägen des Regierungsdirektors Dr. Wappes jedem Revierverwalter eine forstliche Wochenschrift und ein bis zwei der größeren Monatsschriften ständig beschafft, die übrigen durch regelmäßigen Umlauf zugänglich gemacht werden, daß ferner besonders nötige und nützliche Bücher der Revierbücherei einverleibt und das weitere Bücherbedürfnis ohne Kosten und Umstände aus größeren Büchereien befriedigt wird, die an den Regierungen einzurichten wären. Die Forstvereine könnten durch regelmäßige, wenn auch kurze Besprechungen der wichtigeren Neuerscheinungen zur Kenntnis und Verbreitung der guten forstlichen Literatur nicht unwesentlich beitragen.

Um auch durch die Vereinsversammlungen die Fortbildung möglichst zu fördern, ist besonderer Wert darauf zu legen, für die Vorträge bestbekannte Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zu gewinnen, und wenn dies nicht möglich ist, die Zeit lieber auf eine eingehende und erfahrungsgemäß sehr anregende Besprechung der Fragen und Erfahrungen zu verwenden, die jeder aus der Praxis mitbringt. Bei größerer Bedeutung werden diese zweckmäßig vier Wochen vor der Versammlung dem Vorstande mitgeteilt, damit sie in der Einladung bekanntgemacht werden und so allen Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben ist, sich auf die Besprechung vorzubereiten. Wesentlich ist, daß alle, die bei den Versammlungen das Wort ergreifen, oder die bei den Besichtigungen und Reviergängen die Führer sind, ihre Angaben auf sorgfältige und gewissenhafte Überlegungen und Beobachtungen gründen und möglichst bestimmt durch Zahlen und Tatsachen belegen. Es dürften nicht immer wieder auf bloßes Gefühl und einzelne Beobachtungen hin feststehende Ergebnisse von Wissenschaft und Erfahrung in Zweifel gezogen oder Behauptungen aufgestellt werden, die nur durch streng wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen entschieden werden können.

Mit dem Hinweis darauf, daß alle Fortbildungsmittel nur Erfolg versprechen, wenn der Einzelne ernstlich und eifrig von ihnen Gebrauch macht, schloß Oberförster Merten seine sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen.

Die Besprechung konnte leider bei der vorgerückten Zeit nur kurz sein.

Oberförster Ludwig, Forstbeirat der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, befürwortete, forstwissenschaftliche Fortbildungskurse zusammen mit der rheinischen und westfälischen Landwirtschaftskammer in Bonn ins Leben zu rufen, das durch seine Universität, seine landwirtschaftliche Akademie mit forstlicher Professur und guten Sammlungen, auch durch den nahen Kottenforst besonders dazu geeignet sei. Oberförster Merten erwiderte, daß die preußische Staatsforstverwaltung nicht übergangen werden dürfte und für diese jedenfalls Münden der gegebene Ort für die Fortbildungskurse im westlichen Deutschland sei. der Vorschlag des Oberförsters Ludwig und das sonst wohlgeeignete Bonn käme erst in zweiter Linie in Betracht.

Nachdem sich auch Dr. Gerland von der Landwirtschaftskammer in Münster für den Vorschlag des Referenten ausgesprochen, wurde dieser mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben und der Vorstand ermächtigt, mit den Nachbarvereinen zu einer gemeinsamen Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Verbindung zu treten.

Auch der andere Vorschlag, neben den Vereinsversammlungen Revierbesuche im kleineren Kreise einzuführen, fand lebhaften Anklang. Es erklärten sich sofort sieben Herren bereit, im nächsten Jahre die Führung zu solchen zu übernehmen.

5. **Besprechung forstlicher und jagdlicher Vorkommnisse und Tagesfragen.** Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, konnte dieser Punkt in der Versammlung nicht mehr genügend behandelt werden, er mußte privater Aussprache während des sich an die Besichtigung der Gutehoffnungshütte anschließenden gemeinsamen Mittagsessens überlassen werden.

Sofort an die Verhandlung schloß sich eine äußerst interessante Führung durch die umfangreichen industriellen Anlagen der Gutehoffnungshütte. Wie die Verwaltung der Hütte auch während des ganzen übrigen Tages Außerordentliches geleistet hatte, um dem Forstverein den Aufenthalt in Oberhausen so angenehm wie möglich zu machen, so war es auch bei dieser Führung durch die industriellen Anlagen. In mehrere Gruppen geteilt, wurden dem Verein von sachkundigen Führern alle Einzelheiten des Gesehenen erläutert, so daß sich ein jeder eine ungefähre Vorstellung von den einzelnen Arbeitsvorgängen wie von der Bedeutung des Unternehmens überhaupt machen konnte.

Nach dieser Besichtigung wurden die Vereinsmitglieder von der Gutehoffnungshütte in liebenswürdigster Weise zu einem gemeinsamen Essen eingeladen, in dessen Verlauf noch manches gute Wort gesprochen wurde, welches zum gegenseitigen Verständnis von Industrie und Forstwirtschaft manches wird beigetragen haben.

Lincke, Oberförster.



Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Bezüge der Vorarbeiter.

Allgemeine Verfügung Nr. 40 für 1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 10629.

Berlin W 9, 13. Dezember 1913.

Im Anschluß an meine Allgemeine Verfügung Nr. 29 für 1910 vom 11. November 1910 — III 4534 — will ich die Regierungen ermächtigen, gelegentlich einer etwa erforderlich werdenden anderweiten Bemessung der Lohnsätze für die nicht nach dem Hauerlohntarif zu verlohnenden Akkordarbeiten auch die jetzt von den Arbeitern zu zahlende Gebühr des Vorarbeiters in Höhe von 1% des verdienten Akkordlohnes auf die Staatskasse zu übernehmen.

J. V. Küster.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen, Aurich und Münster.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Königliche Förster Knoche,** Forsthaus Ronnenholz, Oberförsterei Escherode, Bezirk Hildesheim, von einem Wilddieb ermordet. — Auch das Jahr 1913 hat nicht zu Ende gehen können, ohne daß der preußische Forstbeamtenstand ein neues schweres Opfer seines Berufes bringen mußte, denn in der Weihnachtsnacht, am 24. Dezember abends, wurde der genannte Beamte bei dem Zusammenstoß mit einem Wilddieb von diesem erschossen und ist, nachdem er trotz einer schweren, tödlichen Wunde noch die Verfolgung des Frevlers aufgenommen hatte, auf dem Heimwege gestorben. Der tapfere Forstmann erfüllte also seine Pflicht bis zum letzten Atemzuge.

Knoche trat im Jahre 1886 in die 2. Kompagnie des Hannoverschen Jägerbataillons Nr. 10, auf Forstversorgung dienend, ein. Er wurde nach dreijähriger Dienstzeit zur Reserve entlassen, erhielt 1898 den Forstversorgungsschein und wurde am 1. November 1905 Förster o. R. Mit dem 45. Jahre endlich erhielt er am 1. Februar 1913 seine erste Försterstelle mit Revier zu Ronnenholz. Noch nicht elf Monate hindurch konnte er sich freuen, das Ziel seiner Laufbahn erreicht zu haben. Der Ermordete war, wie allseitig bekannt, ein pflichttreuer Beamter, ein guter Kamerad, ein beliebter Vorgesetzter und von den Einwohnern des nächstgelegenen Dörfchens Kleinalmerode über alles geschätzt. Wurde er doch unlängst, trotzdem er erst kurze Zeit in Ronnenholz wohnte, einstimmig mit 150 abgegebenen Stimmen zum Vorsitzenden des Kriegervereins in Kleinalmerode gewählt.

Am 28. Dezember nachmittags wurde Förster Knoche in seinem Heimatsort Mollenfelde zu Grabe getragen. Vorgesetzte, Kollegen, Verwandte und Freunde waren aus nah und fern herbeigeeilt, um dem Getreuen die letzte Ehre zu erweisen. Voran schritt der Kriegerverein von Kleinalmerode. Dann folgten die Leidtragenden, darunter eine große Anzahl von Forstbeamten, unter ihnen Oberforstmeister Wolff, Forstrat Wendt, die Forstmeister Bieran und Michaelis, die Oberförster Hohenschutz und Dr. Dengler, sowie die Revierförster, Förster und Försteranwärter der Oberförstereien Escherode, Witzenhausen, Kattenbühl, Bramwald, Gahrenberg, Beckerhagen, Reinhausen, der Kloster-Oberförsterei Göttingen und andere, ferner Leidtragende aus der ganzen Umgegend. Oberförster Hohenschutz, Escherode, legte den Kranz der Forstbeamten am Sarge nieder zu den vielen anderen Trauerspenden, die dem Verstorbenen dargebracht wurden. Der Geistliche von Atzenhausen hielt eine ergreifende Grabrede, in der er den Dahingeschiedenen mit dem Jünger Stephanus verglich. Er sei der Besten einer gewesen und habe nach Gottes Ratschluß den Märtyrertod erleiden müssen; und gerade am Weihnachtsabend! Vom Dienst aus habe er mit Gattin und Sohn zum Gottesdienst eilen wollen, aber Gott habe ihn schon früher in sein himmlisches Reich aufgenommen. Begreiflich sei der Schmerz der hochbetagten Eltern, der gebeugten Gattin, des trauernden Sohnes und aller derer, die ihm im Leben nahe standen. Redner schloß mit den Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe!" Auch der Geistliche von Kleinalmerode widmete dem Toten herzliche Abschiedsworte. Dann fielen dumpf die Erdschollen über den Sarg, und der Himmel bedeckte sanft den Erdhügel mit seinem Leichentuche, dem Schnee.

Möge dem in seltener Treue und Tapferkeit aus seinem Berufe jäh Abgerufenen die Erde leicht sein, und möge seine Hinterbliebenen, die Gattin, den Sohn, der trotz des grausen Geschickes seines Vaters auch ein Förster werden will, und die greisen Eltern der Himmel in ihrem Leide trösten; Menschenstimmen reichen dazu nicht aus.

Über den Zusammenstoß Förster Knoches mit dem Wilddieb und Mörder, der inzwischen ergriffen ist, berichten wir ausführlich in „Försters Feierabende" an gewohnter Stelle im Anschluß an unsere Notiz in Nr. 1 auf Seite 6.

— **Kannibalen-Überfall auf eine deutsche forstwirtschaftliche Expedition in Neu-Guinea.** Durch die Tageszeitungen gingen Nachrichten, wonach auf der Insel Neumecklenburg, die zum deutschen Besitz auf Neu-Guinea — nördlich von Australien auf der südlichen Halbkugel — gehört, der Oberförster Deininger sowie Forstassessor Kempf und 14 eingeborene Begleiter von Kannibalen überfallen und getötet worden seien. Glücklicherweise bestätigt sich diese Nachricht in der Hauptsache nicht. Ein inzwischen in Berlin eingegangenes Telegramm des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea berichtet, daß auf Neumecklenburg allerdings ein Überfall der Eingeborenen auf die forstwirtschaftliche Expedition Deininger-Kempf stattgefunden habe, wobei leider auch fünf eingeborene Soldaten und vier Träger gefallen seien. Dagegen sollen Oberförster Deininger und Forstassessor Kempf glücklicherweise unverletzt

geblieben sein. Die beiden Forschungsreisenden, die ihre Expedition im Auftrage der deutschen Kolonialverwaltung ausführen, sind ehemalige bayerische Forstbeamte.

— **Die Forstwirtschaft im Landeshaushaltsetat in Elsaß-Lothringen.** Am 6. Januar, ist die neue Landtagssession eröffnet worden, in der zunächst der Landeshaushaltsetat für 1914 zur Beratung stehen wird. Aus dem Entwurfe entnehmen wir, daß die Solleinnahme für Holz von 7,3 Millionen Mark auf rund 8 Millionen Mark erhöht worden ist. Der Mehrerlös wird aus einem Mehreinschlage erwartet, der über die Gesamtheit der betriebsplanmäßigen Abnutzungssätze hinaus schon vom Wirtschaftsjahre 1914 ab erfolgen soll. Eine dem Etat beigegebene Denkschrift erläutert in einer auch für den forstlichen Laien verständlichen Darstellungsweise die Gründe, die für die Möglichkeit einer Mehrnutzung sprechen. Die Gesamtabnutzung der elsaß-lothringischen Staatsforsten soll der Nachhaltigkeit entsprechen, also grundsätzlich den Gesamtzuwachs nicht übersteigen. Es soll bei Bemessung der Abnutzung im Rahmen der erforderlichen Umtriebszeiten in erster Linie die Fläche als Weiser herangezogen, jedoch auch das Altersklassenverhältnis berücksichtigt werden. Die Denkschrift nimmt auf Grund des dem Ministerium vorliegenden forststatistischen, vornehmlich aus den Abschlüssen der Betriebspläne entnommenen Materials als erwiesen an, daß ein Überschuß an haubarem Holze vorhanden ist, der zur Verfügung steht und in Gestalt von etwa 5000 ha Buchen- und Tannenaltbeständen genutzt werden darf. Einerseits spreche die Schlechtwüchsigkeit und Bodenrückgängigkeit dieser Bestände dafür, sie bald zu nutzen und durch zuwachsreiche Jungorte zu ersetzen, anderseits würde für die Nachhaltigkeit in den späteren Jahrzehnten dadurch eine Gewähr geleistet werden, daß in etwa 15000 ha lothringischen Überführungsbeständen von Mittel- zu Hochwald zurzeit namhafte Einsparungen stattfinden, aus denen später die Möglichkeit einer Mehrnutzung von jährlich 30 000 fm sich ergeben werde.

Von obigen 5000 ha werden in der Denkschrift 3000 ha als mit Buche, 2000 ha als mit Tanne bestockt angesehen. Sowohl mit Rücksicht auf die zeitweise zweifelhafte Verwertungsmöglichkeit für das Buchenholz, als auf die Beschaffung einer genügenden Anzahl von Holzhauern, ebenso im Interesse einer sachgemäßen Neuverjüngung der abzutreibenden Bestände sollen die fraglichen Altbestände in frühestens 15, besser in 20 Jahren zur Nutzung gelangen. Bei Durchführung des Mehreinschlages werden die den gesamtwirtschaftlichen Konjunkturen entsprechenden Verwertungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein; in Jahren mit schlechtem Gange der Industrie darf der Einschlag nicht forciert werden, um die Holzpreise nicht zu drücken; anderseits kann in Jahren mit höherem Holzbedarf in gewissen Grenzen entsprechend mehr gehauen werden.

Die Denkschrift erwartet aus den 5000 ha durchschnittlich je 250 fm Derbholz pro Hektar Buche und 300 fm Nadelholz pro Hektar Tanne usw. und einen Gesamtgelderlös von 12,7 Millionen Mark abzüglich Werbungskosten. Der vierte Teil dieser Summe soll für Kulturen, Wege- und Forsthausbauten Verwendung finden.

Im Etatsentwurf für 1914 sind für Wege-Unterhaltung und Neubauten und für Kulturen vorgesehen:

a) an fortdauernden Ausgaben:

1. Zuschüsse zu Bezirks- u. Vizinalstraßen usw.	30 000	ℳ
2. ordentlichen Wegebaufonds	300 000	„
3. ordentlichen Kulturfonds	240 000	„
Sa.	570 000	ℳ

b) an einmaligen Ausgaben:

1. für Wegebauten	50 000	ℳ
2. für Kulturen	50 000	„
Sa.	100 000	ℳ

Somit im ganzen 670 000 ℳ oder rund 4½ ℳ pro Hektar, was angesichts der bevorstehenden Mehrnutzung keine unbescheidene Forderung darstellt.

An sonst interessanten Ziffern seien aus dem Etat mitgeteilt: Der Mehraufwand an Gehältern für die Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte infolge des vorjährigen Besoldungsgesetzes ist wegen nur mäßiger Aufbesserung unbedeutend. Bei den 65 Oberförstern beträgt er unter Mitberücksichtigung des Aufrückens und der Abgänge, sowie der anderweitigen Regelung der Dienstwohnungsangelegenheit 86 900 + 8400 + 5000 = 100 300 minus (37 650 + 19 650) = 43 000 ℳ. Hierbei ist zu bemerken, daß das Freibrennholz der Oberförster weggefallen ist. Bei den Revierförstern und Förstern stellt sich der Mehraufwand unter Berücksichtigung des Aufrückens und der Abgänge auf 71 200 ℳ, auf eine Stelle im Durchschnitt auf $\frac{71\,200}{284}$ = rund 250 ℳ.

Der Forsthilfsaufseherfonds ist wegen der durch den Mehreinschlag erhöhten Notwendigkeit der Heranziehung von Hilfskräften in den Holzschlägen zur Beaufsichtigung und Vermessung von 86 000 auf 96 000 ℳ erhöht worden.

Ebenso hat eine Erhöhung der Werbungskosten von 1 525 000 ℳ auf 1 700 000 ℳ stattgefunden, weil die eingetretenen Lohnerhöhungen und die Einschlagsvermehrung größere Anforderungen an diesen Fonds stellen.

Die Insektenvertilgungskosten haben eine Steigerung von 2800 ℳ auf 5000 ℳ erfahren, weil 1914 ein starkes Maikäferflugjahr bevorsteht. Namentlich werden in den lothringischen Oberförstereien Bannstein und Bitsch-Nord, woselbst schon erheblicher Engerlingsschaden zu beklagen ist, energische Vertilgungsmaßregeln notwendig sein.

In dem Spezialetat der einmaligen Ausgaben sind 44 000 ℳ für den Bau von Oberförsterdienstwohnungen (eine zweite Rate von 7000 ℳ und eine neue Bewilligung von 37 000 ℳ) vorgesehen, ferner 15 000 ℳ für massive Waldarbeiterhäuser.

— **An die städtischen Forstbeamten Schlesiens.** Die Anregung einiger Kollegen zur Gründung eines Vereins städtischer Forstbeamten Schlesiens

muß und wird auf fruchtbaren Boden fallen. Wir haben schon viel versäumt, und es ist die höchste Zeit, daß wir uns zusammenschließen. Alle Beamte und Berufsarten haben es getan, da können wir nicht zurückstehen, sonst erleiden wir eine nicht wieder gut zu machende Einbuße in sozialer wie wirtschaftlicher Beziehung. Der Beitritt zu den Gemeindebeamten-Vereinen genügt nicht; denn dort können wir ein genügendes Verständnis für die Eigenart unserer Stellung und unseres Dienstes nicht erwarten. Ich bin der Ansicht, daß an einem Sonntag im Februar an einem zentralen Ort Schlesiens — Breslau oder Liegnitz? — eine allgemeine Versammlung städtischer Forstbeamten zu näherer Besprechung, eventuell sofortigen Gründung des Vereins, einberufen wird. Und derjenige Kollege, welcher über das erforderliche Organisationstalent verfügt, einen Verein zusammenzuschweißen, möge die Initiative ergreifen. Sollte als erster Versammlungsort Liegnitz in Frage kommen, würde ich für ein passendes Lokal Sorge tragen. Wünschenswert ist es, daß bis dahin die Werbetrommel tüchtig gerührt wird unter der Devise: „Alle für einen, einer für alle".

Vorderheide bei Liegnitz.

Stadtförster Kaiser.

Forstwirtschaft.

— **Zur Lebensweise und Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers.** Wohl mancher Forstmann hat in seiner beruflichen Tätigkeit die Wahrnehmung gemacht, daß zwischen Theorie und Praxis oft ein großer Riß besteht. Als ich z. B. in der Försterprüfung die Lebensweise des großen braunen Rüsselkäfers zu beschreiben hatte, fügte ich meiner Wissenschaft auch hinzu, daß er — wie es im Westermeierschen Lehrbuche heißt — am liebsten an Kiefern und Fichten, aber auch an allerlei Laubhölzern, deren Knospen er beschädige, fresse. Es wurde mir entgegengehalten, daß es unmöglich sei, daß der Rüsselkäfer Laubholzknospen beschädige, da er von seinem Flugvermögen fast gar keinen Gebrauch mache. Da ich bis dahin diesen Waldverderber nur während meiner Lehrzeit und in dem Insektenkasten bei dem Jäger-Bataillon gesehen hatte, so konnte ich meine Ausführungen nur mit einem Hinweis auf das Westermeiersche Lehrbuch verteidigen.

Im Walde heißt es die Augen aufmachen, und am allerwenigsten kümmert sich Curculio pini darum, was von seinen Vorfahren in den Lehrbüchern geschrieben steht. Er frißt und vermehrt sich da, wo ihm Gelegenheit dazu geboten wird. Diese Gelegenheit wird ihm natürlich jetzt, wo die Kiefern- und Fichten-Kahlschläge häufig nicht mehr gerodet und die Flächen sofort nach ihrer Räumung wieder aufgeforstet werden, in weit höherem Maße geboten als in früherer Zeit, wo gerodet und mit der Aufforstung der Schläge zwei bis drei Jahre gewartet wurde. Trotz der vermehrten Rüsselkäfergefahr hat man aber doch eingesehen, daß es ein Fehler wäre, mit der Aufforstung der Flächen mehrere Jahre zu warten, bis der im Boden befindliche Humus durch Gras und allerlei Unkräuter aufgezehrt ist. Der Rüsselkäfer frißt, mit Ausnahme der Wintermonate, das ganze Jahr von März bis Oktober. Er sticht auch nicht nur erbsengroße Löcher in die Rinde am Wurzelknoten der jungen Nadelholzpflanzen — wie in den Lehrbüchern geschrieben steht —, sondern er frißt häufig die Rinde bis in die Zweige hinein, so daß die Pflanzen wie geschält aussehen. An Laubholz habe ich den Rüsselkäfer noch nicht gefunden, wohl aber an Wacholder. Da, wo keine Stockrodung stattfindet und die Flächen sofort wieder aufgeforstet werden, ist ein Schutz der Pflanzen und eine Bekämpfung des Käfers erforderlich.

In meinem Bezirk wurden auf einem Kiefernkahlschlage die jungen Fichtenpflanzen vom Wurzelknoten bis in die Zweige hinein mit einer Kalkmilch-Leinöl-Mischung mit kleinen Bürsten nach dem Einpflanzen bestrichen. 25 kg Kalkmilch und 3 l Leinöl. Das Bestreichen der Pflanzen vor dem Einpflanzen empfiehlt sich, obwohl es billiger ist, nicht, da beim Einpflanzen der Anstrich leicht abbröckelt. Je mehr Leinöl der Kalkmilch zugesetzt wird, um so haltbarer ist der Anstrich. Während in den Monaten Mai und Juni sich nur ganz vereinzelt Fraßstellen an den gestrichenen Pflanzen zeigten, so nahmen diese in den späteren Monaten zu, und nur durch eine energische Vertilgung wurde ein größerer Schaden abgewendet. Es wird wahrscheinlich künftighin ein zweimaliger Anstrich — im April und etwa im Monat Juli — in Erwägung gezogen werden müssen.

Neben dem Anstrich wurde die Fläche in etwa 15 m Entfernung mit Kiefernscheiten belegt, diese von Zeit zu Zeit erneuert und die Käfer ziemlich regelmäßig von April bis Ende August gesammelt und getötet. Es wurden auf 1,5 ha Fläche im Monat April 808, im Mai 2045, im Juni 1006, im Juli 608 und im August 446 Käfer gesammelt und vernichtet. Mit Ende August wurde das regelmäßige Sammeln der Käfer eingestellt, doch habe ich noch während der Monate September und Oktober — zuletzt am 18. — Käfer an Pflanzen und Fangscheiten gefunden; selbst einige Grad Kälte scheinen den Käfer — wie ich im April und Oktober gesehen habe — in seinem Fraß nicht zu stören. Die Fangscheite wurden von den Käfern besser angenommen als Fangknüppel, wahrscheinlich deshalb, weil gespaltene Stücke den Harzgeruch besser abgeben als runde Stücke. Die Scheite müssen gut in der Erde liegen, sie halten sich dann länger frisch und fängisch, als wenn sie nur in der Humusschicht oder in der Bodennarbe liegen.

Die auf der Kulturfläche neben den Fangscheiten getöteten Käfer waren am nächsten Tage stets verschwunden, solange ein Rabenpaar, das immer auf der Fläche anzutreffen war, in der Nähe horstete; auch der Fuchs schien sich nützlich zu machen, indem die um die Pflanzen gelegten Rasenplaggen von ihm zur Seite gescharrt wurden, anscheinend um Käfer zu suchen.

Wenn es auch gelungen ist, die Kultur ohne nennenswerten Schaden gegen diesen Waldverderber zu schützen, so bin ich doch weit entfernt davon, zu behaupten, daß dies dem Anstrich mit Kalkmilch und Leinöl allein zuzuschreiben ist.

Die Schmiermittel bewähren sich wohl mehr oder weniger alle eine Zeitlang, verlieren aber infolge der Witterungseinflüsse allmählich ihre Wirkung. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß, wenn die 1913 Käfer nicht gesammelt wären, die Kultur im Spätsommer und Herbst vollständig vernichtet worden wäre.

In Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" hat Herr Kollege Kammer über den Anstrich der Fichtenpflanzen mit Protektin berichtet. Ich habe jedoch gehört, daß das von ihm empfohlene Protektin an anderen Orten den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben soll. Da Herr Kollege Kammer über den Erfolg Anfang Juli, also schon nach zwei Monaten, berichtet hat, so dürfte es vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie sich das Mittel dem späteren Fraß des Rüsselkäfers gegenüber verhalten hat, insbesondere, ob er das günstige Urteil über Protektin in allen seinen Teilen aufrecht erhalten kann oder ob ein nochmaliger Anstrich im Laufe des Sommers nötig geworden ist.

Riemenschneider, Königl. Förster.

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 36,00 bis 40,00, Steinmarder 20,00 bis 24,00, Baummarder 28,00 bis 33,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 8,00, Füchse 8,00 bis 12,00, Dächse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,70 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 6,00, Baummarderruten 10,00, Nerzruten 1,25 bis 2,50, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 6. Januar 1914. Rehwild 0,50 bis 0,80 *M*, Rotwild 0,25 bis 0,60 *M*, Damwild 0,30 bis 0,70 *M*, Schwarzwild 0,20 bis 0,65 *M* das Pfund. Stockenten 0,40 bis 1,75 *M*, Krickenten 0,50 bis 0,70 *M*, Fasanenhähne 1,75 bis 3,00 *M*, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 *M*, Waldschnepfen 1,50 bis 3,00 *M*, Hasen 2,00 bis 3,80 *M*, Kaninchen 0,40 bis 1,10 *M* das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 4. **Durchsuchung.** Welche Forst- und Jagdbeamten haben in Preußen das Recht zur Durchsuchung der Person, und in welchen Fällen? Ist die Durchsuchung auch auf öffentlichen Wegen und Plätzen statthaft? Haben Privatforstbeamte auch das Recht der Durchsuchung der Person, und in welchen Fällen? B. in B.

Antwort: Zur Durchsuchung der Person ist jedermann berechtigt, wenn der davon Betroffene sich ihr freiwillig unterwirft. Ein solches Durchsuchungsrecht kann ferner nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes aus dem Rechte der vorläufigen Festnahme, Wegnahme oder Beschlagnahme hergeleitet bzw. auf die nachstehend erörterten §§ 127 Strafprozeßordnung, 227, 229, 858/60 Bürgerlichen Gesetzbuchs oder § 16 Forstdiebstahlsgesetzes und, soweit es sich um bestätigte Forsthüter sowie beeidete Forstbeamte handelt, auch auf § 10 Tit. 17 Teil II Allgemeinen Landrechts gestützt werden. Die nach § 127 Absatz 1 der Reichsstrafprozeßordnung jedermann zustehende Befugnis zur vorläufigen Festnahme eines auf frischer Tat betroffenen, unbekannten oder fluchtverdächtigen Frevlers ist nicht auf die Person des Festzunehmenden beschränkt, sondern sie erstreckt sich auch auf die vorläufige Wegnahme der im Augenblick der Festnahme bei solcher Person befindlichen Sachen. Jede vom Waldeigentümer mit dem Forstschutz betraute Person ist außerdem nach §§ 858 bis 860 des Bürgerlichen Gesetzbuches befugt, das durch verbotene Eigenmacht erlangte Walderzeugnis dem auf frischer Tat betroffenen oder verfolgten Täter wieder abzunehmen, auch wenn dieser bekannt und nicht fluchtverdächtig ist oder seine Persönlichkeit sofort festgestellt werden kann. Da auf Geheiß des nach § 229 des bürgerlichen Rechts zur Selbsthilfe Berechtigten auch andere für ihn das Selbsthilferecht ausüben können, so darf auch der zum Schutze seines ausschließlichen Aneignungsrechtes vom Jagdberechtigten für den Jagdschutz Angestellte dem auf frischer Tat betroffenen oder verfolgten, bekannten oder unbekannten Wilderer die fehlerhaft besitzende Jagdbeute wegnehmen, um sie der Aneignungsbefugnis seines Dienstherrn zu sichern. Dieses Wegnahmerecht gemäß § 229 bzw. 858/860 Bürgerlichen Gesetzbuches kommt jedoch dem Kaninchenfänger gegenüber nicht in Betracht, weil wilde Kaninchen in Preußen herrenlos sind und niemand daran ein ausschließliches Aneignungsrecht besitzt, — der Kaninchenfänger vielmehr nach § 958 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches vollberechtigter Eigentümer der erbeuteten Kaninchen wird, auch wenn er diese unbefugt geschossen, frettiert oder in Schlingen gefangen hat. Zur Wegnahme der Jagdwerkzeuge, namentlich des Gewehres, ist der für den Jagdschutz Angestellte auch aus § 227 Bürgerlichen Gesetzbuches und § 368 Nr. 10 Strafgesetzbuches berechtigt, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Eingriff im fremdes Jagdrecht abzuwenden, und zwar liegt ein solcher Eingriff schon darin, daß jemand ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugnis auf fremdem Jagdgebiete außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges in Jagdausrüstung sich befindet. Da das unbefugte Aufhalten auf Forstgrundstücken außerhalb der öffentlichen Wege mit einem Werkzeuge, welches zum Fällen von Holz, oder mit einem Geräte, welches

zum Sammeln oder Wegschaffen von Holz, Gras, Streu oder Harz seiner Beschaffenheit nach bestimmt erscheint, einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Eingriff in fremdes Forstrecht darstellt, so ist anzunehmen, daß die Rechtsprechung auch die Wegnahme solcher Werkzeuge und Geräte aus § 227 Bürgerlichen Gesetzbuches und § 36 Nr. 1 des Feld- und Forstpolizeigesetzes als erlaubte Verteidigungsmaßregel des mit dem Forstschutze Betrauten erachten wird. In einem neueren Urteile vom 15. November 1912 hat das Reichsgericht auch die Befugnis des mit dem Jagdschutze Beauftragten zur Wegnahme der Netze und Frettchen, die nicht als Jagdausrüstung im Sinne des § 368 Nr. 10 Strafgesetzbuchs anzusehen sind, aus § 227 des Bürgerlichen Gesetzbuches hergeleitet, wenn durch besondere Polizeiverordnung der Kaninchenfang von der Erlaubnis des Grundeigentümers sowie des Jagdberechtigten abhängig gemacht ist, der Kaninchenfänger aber keine solche Erlaubnis erhalten hat, und es muß angenommen werden, daß unter solchen Umständen auch der mit dem Forstschutze Betraute zur Wegnahme der Fanggeräte und Frettchen befugt ist. Nach § 16 des Forstdiebstahlsgesetzes ist jede zur Ausübung des Forstschutzes berechtigte Person befugt, die zur Begehung des Forstdiebstahls geeigneten Werkzeuge, welche der bei Ausführung eines solchen oder gleich nach derselben betroffene oder verfolgte Täter bei sich führt, in Beschlag zu nehmen. Bestätigte Forsthüter bzw. beeidete Forstbeamte sind schließlich in ihrer Eigenschaft als Feld- und Forst- bzw. Forst- und Jagd-Polizeibeamte auch auf Grund der Vorschrift des § 10 Titel 17 Teil II des Allgemeinen Landrechts — die nicht nur für den Geltungsbereich dieses Gesetzes, sondern als preußisches Staatsrecht für ganz Preußen maßgebend ist — aus vorbeugend polizeilichem Grunde berechtigt, dem bekannten oder unbekannten Täter namentlich Waffen sowie Werkzeuge vorläufig wegzunehmen, um die Fortsetzung der strafbaren Handlung zu verhindern. Staatsforstschutzbeamte haben nach § 63 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ohne weiteres die Befugnisse der Forsthüter. Die vorgenannten Personen erscheinen demnach in den angeführten Fällen zur Durchsuchung der Person berechtigt, wenn diese Durchsuchung am Orte der Tat oder auf der Verfolgung vorgenommen wird und die an sich zulässige Wegnahme oder Beschlagnahme der nach Lage des Einzelfalles vorhandenen, aber am Körper verborgenen Waffen, Werkzeuge, Kaninchenfanggeräte, Frettchen, Diebes- oder Jagdbeute, ohne Zuhilfenahme einer Haussuchung, bezweckt, und zwar auch dann, wenn der auf frischer Tat Verfolgte erst auf einem öffentlichen Wege oder Platze ergriffen wird. Im letzteren Falle ist besonders zu beachten, daß die Durchsuchung der Person mit Rücksicht auf Anstand und Sitte vorgenommen werden muß. Am Körper einer Frevlerin dürfen Forstbeamte keine Durchsuchung persönlich ausführen, wohl aber gegebenenfalls von ihrem Rechte zur vorläufigen Festnahme und Vorführung vor der Ortspolizeibehörde Gebrauch machen, die dann die Durchsuchung durch eine weibliche Vertrauensperson, nötigenfalls in gesondertem Raume, vornehmen läßt. Wird der Täter nicht auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, besteht vielmehr nur der Verdacht der Verübung eines Forst- oder Jagdfrevels — trifft z. B. der Forstbeamte innerhalb seines Dienstbezirkes oder außerhalb desselben auf einem aus diesem herauskommenden öffentlichen Wege eine Person, die unter dem Rocke etwas verborgen trägt, das die Umrisse von Wildbret zeigt —, so ist er zur Durchsuchung der Person des Verdächtigen zwecks Bestätigung des Verdachts in der Regel nur dann berechtigt, wenn er zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft gehört. Bestätigte Forsthüter bzw. beeidete Forstbeamte sind als solche zur Durchsuchung der Person eines Verdächtigen nur dann befugt, wenn diese Durchsuchung zwecks vorläufiger Wegnahme in Ausführung der ihnen in ihrer Eigenschaft als Feld- und Forst- bzw. Forst- und Jagd-Polizeibeamte nach § 127 Absatz 2 der Strafprozeßordnung zustehenden Befugnis zur vorläufigen Festnahme eines z. B. unbekannten Verdächtigen stattfindet. J. in T.

Anfrage Nr. 5. **Aufbesserung einer zurückgebliebenen Fichtenkultur.** Im hiesigen Revier sind aus jagdlichen Gründen in einem großen Wiesenkomplex Remisen aus Fichte angelegt. Die Wiesen haben stark moorigen und feuchten Untergrund. Die Fichten wurden vor etwa drei Jahren als vier- bis fünfjährige verschulte, kräftige Pflanzen in Löcher von 40 cm Tiefe und Weite gepflanzt, wobei die Moorerde zur Hälfte mit Sand gemischt wurde. Die Pflanzen sehen jetzt durchweg schlecht aus, haben fahle, gelbliche Farbe, und ein großer Prozentsatz ist eingegangen. Was kann man tun, um die Pflanzung vorwärts zu bringen? Empfiehlt sich künstliche Düngung und evtl. welcher Art und Stärke? Wäre es ratsam, bei der Nachbesserung die Pflanzen zu hügeln? F. in B.

Antwort: Für das schlechte Aussehen der Pflanzen und geringe Wachstum können auf dieser Fläche verschiedene Gründe in Betracht kommen. Am wahrscheinlichsten ist, daß die Pflanzen zu tief stehen, was sich wohl dadurch erklären läßt, daß die Pflanzen im Frühjahr in frische Pflanzlöcher gepflanzt sind, der nasse Boden sich in den Löchern dann aber erheblich gesetzt hat. Der vertiefte Stand der Pflanzen ist auf diesem nassen, anscheinend nicht genügend entwässerten Boden entschieden zu vermeiden. Zu empfehlen ist daher für die Zukunft Pflanzung der Fichten auf Hügel, die zum Schutz gegen Auffrieren mit Rasenplaggen, die Grasnarbe nach unten auf den Boden gelegt, zu bedecken sind. Den älteren Pflanzen wäre vielleicht durch Entwässerung oder durch eine Düngung mit Ammoniumsuperphosphat zu helfen. Führen Sie letztere versuchsweise derart aus, daß Sie die stockenden Pflanzen im April mit 100 kg pro Hektar düngen und den Dünger,

welchen Sie im Bereich der Wurzeln ausstreuen, leicht einkratzen.

Anfrage Nr. 6. **Gemeindesteuer von auswärts liegendem Grundbesitz.** Ich bin von der Stadt X, in der ich ein Haus besitze, unter Annahme eines Jahreseinkommens von mehr als 660 M bis 900 M zu dem fingierten Staatseinkommensteuersatze von 4 M veranlagt. Darauf habe ich Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß mein Einkommen aus dem Hause nur 288 M beträgt, weil von den vereinnahmten 777 M Miete 489 M Zinsen in Abzug zu bringen sind. Auf meinen Einspruch ist mir nachfolgender Bescheid zugegangen:

„Ihr Einkommen aus dem hier belegenen Grundbesitz ist bei der Staatssteuerveranlagung und auch nach Ihren eigenen Angaben auf 777 M festgestellt worden. Sie sind nun anscheinend der irrigen Ansicht, daß die Zinsen der auf dem hiesigen Grundstück ruhenden Hypothek nur allein von dem Einkommen aus Grundbesitz in Abzug zu bringen sind. Demgegenüber bemerken wir, daß nach § 8 II des Einkommensteuergesetzes und nach den zustimmenden Entscheidungen des Königl. Oberverwaltungsgerichtes derartige Abzüge auf dem Gesamt-Einkommen und nicht auf der einzelnen Einkommensquelle ruhen. Die Berechnung Ihres hier gemeindesteuerpflichtigen Einkommens stellt sich nunmehr wie folgt:

Staatssteuerpflichtiges Gesamteinkommen . . . . 4125 M
Staatssteuerpflichtiges Reineinkommen 3554 „
(nach Kürzung der Schuldenzinsen und Lebensversicherungsprämie)
Einkommen aus Grundbesitz in X 777 „
mithin hier gemeindesteuerpflichtiges Einkommen . . . $\frac{777 \cdot 3554}{4125}$ = 669 „

Der hierauf entfallende fingierte Staatssteuersatz beträgt 4 M."

Ich bitte um Auskunft, ob die Ausführungen der Stadt richtig sind oder ob ich meinen Einspruch aufrecht erhalten kann.

Kgl. Hegemeister F. in W.

Antwort: Die Veranlagung zur Gemeindesteuer in der Stadt X ist zu Recht erfolgt. Der auf den Einspruch ergangene abweisende Bescheid entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Eine gegen diesen Bescheid anzustrengende Klage im Verwaltungsstreitverfahren würde unter allen Umständen kostenpflichtig zurückgewiesen werden müssen.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Försterstelle Bodenwinkel in der Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist zum 1. April 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Bundeln in der Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Februar 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 4,4 ha Acker, 14,7 ha Wiesen. Die Schule ist in Jszlusze-Moor, 4 km von der Försterei entfernt. Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Liegnitz, Regbz. Liegnitz, ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbung unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 27. Februar einsenden. Probezeit 6 Monate. Bargehalt 1400 M, freie Wohnung mit kleinem Garten und Nutzung von 1 ha Acker, 250 M Brennholzentschädigung und 250 M Entschädigung für abgetretene Dienstländereien. Die Nebenbezüge sind bis zur Höhe von 450 M pensionsberechtigt. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren sechsmal um 150 M und einmal um 100 M bis zum Höchstbetrage von 2400 M.

Gemeindeförsterstelle Ernst a. d. Mosel, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 27. Februar bei der Bürgermeisterei Zell a. d. Mosel einreichen. Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgültige Anstellung ihre Forstversorforgungsansprüche als erfüllt betrachten. Bargehalt 1200 M, Wohnungsgeld 300 M und Brennholzentschädigung 100 M jährlich. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 200 M bis 2400 M. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Bei der Pensionierung wird die im Militär-, Reichs-, Staats- und Kommunaldienst zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht.

Gemeinde-Försterstelle Frankenbach in der Königlichen Oberförsterei Strupbach, mit dem Wohnsitz in Frankenbach, Kreis Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. April 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Frankenbach und Crumbach, sowie die Pfarrei- und Kirchenwaldungen von Crumbach und Rodheim mit einer Größe von 539 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 M, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 100 M bis zum Höchstbetrage von 1800 M, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 M bzw. 100 M bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 M bzw. 100 M beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Februar 1914 an den Königlichen Oberförster Herrn Obertreis in Strupbach zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Hilfsförsterstelle in der Stadtforst Görlitz, Regbz. Liegnitz, ist zum 1. Februar 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Forstaufseherstelle auf dem Fußartillerie-Schießplatz Thorn, Regbz. Marienwerder, ist baldigst zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Ackwig, Forstassessor, ist die Stelle des Forstrevierverwalters bei der Landesschule Pforta, Regbz. Merseburg, übertragen.

Huber, Forstassessor zu Stolp, Regbz. Köslin, ist zum Oberförster o. R. ernannt. Er wird von der Königl. Generalkommission in Frankfurt a. O. beschäftigt.

König, Förster o. R. zu Balster, Oberförsterei Balster, ist als Förster m. R. nach Gramzow, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Leins, Förster und Forstschreiber zu Battenberg, Oberförsterei Battenberg, ist als Förster m. R. nach Berghofen, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Wasilewsky, Forstaufseher zu Norkaiten, Oberförsterei Norkaiten, ist nach Wilhelmsbruch, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Pudike, Revierförster zu Stellinen, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen. Die Meldung vom Übertritt in den Ruhestand dieses Beamten in Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" beruht auf einem Irrtum.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Nagel, Leibjäger beim Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, für die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Verdienstmedaille in Silber.

Gemeinde- und Privatdienst.

Kowalewsky, Stadtförster a. D. zu Genthin, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Sperr, Privatförster zu Elvershagen, Kreis Regenwalde, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Wagner, Förster zu Forsthaus Scheuren b. Rheinbach, Regbz. Coblenz, Geheimrat Carpsche Forst-Verwaltung, erhielt für zehnjährige Dienstzeit ein Ehrengeschenk (Goldene Uhr) und wurde auf Lebenszeit angestellt.

Königreich Bayern.

Hofforstverwaltung.

Die silberne Verdienstmedaille des K. Verdienstordens vom heiligen Michael wurde verliehen:

Laemmer, Jäger im Jagdbezirk Pfronten; **Lotter,** Jäger im Jagdbezirk Pfronten; **Sollacher,** Jagdgehilfe zu Oberstdorf im Algäu; **Troeber,** Jäger im Jagdbezirk Pfronten.

Staats-Forstverwaltung.

Rees, Förster zu Schollbrunn, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Obernburg, Forstamt Kleinwallstadt, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Der Titel und Rang eines K. Oberforstrats wurde verliehen:

Goebels, Regierungs- und Forstrat der Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten; **Heinz,** Regierungs- und Forstrat der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Forsten.

Der Titel und Rang eines K. Forstrats wurde verliehen:

den Forstmeistern: **Goebel** zu München-Forstenried; **Kirchmayer** zu Altdorf; **Lorenz** zu Schweinfurt; **Lösch** zu Flachslanden; **Mayer** zu Amberg; **Scharff** zu Frankenstein; **Thoma** zu Mindelheim und dem Forstmeister und Vorstand des Forstamts München-Süd **Obermaier.**

Der Titel eines K. Oberforstbuchhalters mit dem Range der Beamten der Klasse VIII, 2 der Rangordnung wurde verliehen:

Reindl, Buchhalter der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Forsten.

Der Titel eines K. Revierförsters mit dem Range der Beamten der Klasse IX der Rangordnung wurde verliehen:

den Förstern: **Fuchs** zu Lichtenau, Forstamt Heilsbronn; **Hierser** zu Farchant, Forstamt Partenkirchen; **Katzenberger** zu Erlenbach, Forstamt Klinzenberg; **Schmid** zu Arnstorf, Forstamt Eggenfelden; **Weber** zu Taubensuhl, Forstamt Eußerthal.

Der Verdienstorden vom heiligen Michael 3. Klasse wurde verliehen:

von Kirschbaum, Regierungsdirektor der Regierung von Niederbayern, Kammer der Forsten.

Der Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse mit der Krone wurde verliehen:

Müller, Regierungs- und Forstrat im Staatsministerium der Finanzen; **Reblich,** Regierungs- und Forstrat der Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten; **Rößler,** Regierungs- und Forstrat der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Forsten; **Zwißler,** Regierungs- und Forstrat der Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten.

Der Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse wurde verliehen:

den Forstmeistern: **Diepold** zu Flossenbürg; **Eichenlohr** zu Peiting; **Pußer** zu Kandel; **Rebhan** zu Selb.

Das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael wurde verliehen:

den Förstern: **Dillhorn** zu Großhabersdorf, Forstamt Heilsbronn; **Glas** zu Stephanshof, Forstamt Erlenbrunn; **Hitz** zu Altdorf, Forstamt Landshut; **Petzold** zu Egmating, Forstamt Höhenkirchen.

Die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael wurde verliehen:

den etatmäßigen Waldwärtern: **Hallinger** zu Laubau, Forstamt Ruhpolding-Ost; **Kaiser** zu Singenrain, Forstamt Neuwirthshaus; **Lenz** zu Fürsteneck, Forstamt Wolfstein; **Stephan** zu Fischbach (Pfalz).

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Albanus, Förster, ist vom Wermsdorfer auf das Johanngeorgenstädter Revier versetzt.

Dutschke, Försterkandidat, ist zum Förster auf Carlsfelder Revier befördert.

Grahl, Hilfswaldwärter, ist als Waldwärter auf Hinterhermsdorfer Revier angestellt.

Hauptmann, Försterkandidat, ist zum Förster auf Unterwiesenthaler Revier befördert.

Oesterreich, Förster, ist vom Johanngeorgenstädter auf das Hubertusburger Revier versetzt.

Preiß, Försterkandidat, ist vom Plauer auf das Crottendorfer Revier versetzt.

Sättler ist als Reviergehilfe auf Kriegwalder Revier eingetreten.

Schmidt, Förster, ist vom Fischbacher auf das Wermsdorfer Revier versetzt.

Steiger, Förster, ist vom Seidewitzer auf das Fischbacher Revier versetzt.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

von Biberstein, Forstmeister zu Rosenfeld, ist auf das Forstamt Hirsau versetzt.

Englert, Oberförster zu Wehingen, ist auf das Forstamt Maulbronn versetzt.

Rapp, Oberförster zu Enzklösterle, ist auf das Forstamt Dankoltsweiler versetzt.

Steck, Oberförster zu Lichtenstern, ist auf das Forstamt Murrhardt versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Ahrens, Stationsjäger zu Stubbendorf, ist zum Unterförster in Bornkrug, Oberförsterei Malchow, ernannt.

Aufert, Revierjäger zu Stäbelow, ist zum Stationsjäger in Stubbendorf, Oberförsterei Finkenthal, ernannt.

Krüger, Unterförster zu Bornkrug, ist nach Stäbelow, Oberförsterei Bützow, versetzt.

Witt, Stationsjäger zu Bantin, ist zum Unterförster in Haselholz, Forstinspektion Schwerin, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Der Titel Kaiserlicher Hegemeister wurde verliehen:

den Kaiserlichen Förstern: **Hommes** zu Forsthaus Schweizerhof, Oberförsterei Zabern; **Klaar** zu Forsthaus Niederhof, Oberförsterei St. Quirin; **Müller** zu Schirrhein, Oberförsterei Hagenau-Ost; **Rinck** zu Forsthaus Rondheidgen, Oberförsterei St. Avold; **Scheuer** zu Forsthaus Weitersthal, Oberförsterei Bannstein; **West** zu Forsthaus Schlierbach, Oberförsterei Hart-Süd



welchen Sie im Bereich der Wurzeln ausstreuen, leicht einkratzen.

Anfrage Nr. 6. **Gemeindesteuer von auswärts liegendem Grundbesitz.** Ich bin von der Stadt X, in der ich ein Haus besitze, unter Annahme eines Jahreseinkommens von mehr als 660 M bis 900 M zu dem fingierten Staatseinkommensteuersatze von 4 M veranlagt. Darauf habe ich Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß mein Einkommen aus dem Hause nur 288 M beträgt, weil von den vereinnahmten 777 M Miete 489 M Zinsen in Abzug zu bringen sind. Auf meinen Einspruch ist mir nachfolgender Bescheid zugegangen:

„Ihr Einkommen aus dem hier belegenen Grundbesitz ist bei der Staatssteuerveranlagung und auch nach Ihren eigenen Angaben auf 777 M festgestellt worden. Sie sind nun anscheinend der irrigen Ansicht, daß die Zinsen der auf dem hiesigen Grundstück ruhenden Hypothek nur allein von dem Einkommen aus Grundbesitz in Abzug zu bringen sind. Demgegenüber bemerken wir, daß nach § 8 II des Einkommensteuergesetzes und nach den zustimmenden Entscheidungen des Königl. Oberverwaltungsgerichtes derartige Abzüge auf dem Gesamt-Einkommen und nicht auf der einzelnen Einkommensquelle ruhen. Die Bere[illegible] hier gemeindesteuerpflichtigen Eink[illegible] sich nunmehr wie folgt:
Staatssteuerpflichtiges Gesamtei[illegible] kommen . . . .
Staatssteuerpflichtiges Reineink[illegible] (nach Kürzung der Schuldenzi[illegible] Lebensversicherungsprämie)
Einkommen aus Grundbe[illegible] mithin hier gemeindesteue[illegible] Einkommen . . . 777

Der hierauf entfallende [illegible] satz beträgt 4 M."

Ich bitte um Auskunft, [illegible] der Stadt richtig sind [illegible] spruch aufrecht erhalten [illegible]

Antwort: Die [illegible] steuer in der Stadt [illegible] auf den Einspruch [illegible] entspricht den ge[illegible] gegen diesen Be[illegible] Verwaltungsstreit[illegible] Umständen koste[illegible] müssen.

Personalnachrichten und Verwal[illegible]

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilun[illegible]

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Försterstelle Bodenwinkel in der Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist zum 1. April 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Bundeln in der Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Februar 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 4,4 ha Acker, 14,7 ha Wiesen. Die Schule ist in Ißlusze-Moor, 4 km von der Försterei entfernt. Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Liegnitz, Regbz. Lie[illegible]nitz, ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Fo[illegible] versorgungsberechtigte [illegible] ihre Bewerb[illegible] unter Beifügung [illegible] bis 27. Februar [illegible] seit 6 Mo[illegible] Bargehalt 1400 [illegible] mit [illegible] Garten und [illegible] ter, 2 Brennholzen[illegible] tschä[illegible] für abgetre[illegible] bezüge sind [illegible] berechtigt. [illegible] sechsmal [illegible] zum Hö[illegible]

Gemeindeför[illegible] Coble[illegible] werber[illegible] den [illegible]

werben[illegible] Reserv[illegible] zugeb[illegible] ihre [illegible] trac[illegible] 300 lich [illegible] 20[illegible]

[illegible] end. [illegible] abends, [illegible] none im [illegible] von einzu- [illegible] 17. Januar [illegible] lmerzahl der [illegible] Januar hierher

[illegible] Post Sontra.

Hartmann.

[illegible], den 17. Januar 1914.

[illegible] Versammlung im Anschluß [illegible] Gesamtvorstandes der [illegible] Imperial, Bahnhofstraße, [illegible] 1. Rechnungslegung, Ent[illegible] [illegible]: 2. Bekanntgabe wichtiger [illegible] Hauptvorstande; 3. Winter[illegible] [illegible] Schluß der Sitzung, etwa

..e in reservierten
..losem Tänz-
.. gebeten,
.. alle
..ht

der Beiträge; 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen und 5. über Verkauf der Raubzeugbälge; 6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rauche (Regbz. Posen). Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3,30 Uhr, Versammlung in ..ocks Hotel in Wollstein. Tagesordnung: ..ahresbericht, Kassenrevision und Kassen- .. 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Ver- ..aiser-Geburtstagsfeier).

Der Vorstand.

..llenstein). Sonnabend, den ..chmittags 3 Uhr, Ver- ..telsburg. Tages- ..orsitzenden über .. vergangenen für 1913; veranstaltende ..nere Vereins- ..ehalten werden ..ahme neuer Mit- ..bücher von 1914, ..ahresbeitrages und .. zur Begräbniskasse. ..glieder an der Sitzung ..ie Damen der Kollegen ..den.

Der Vorstand.

..egbz. Cassel). Die Kaiser- ..indet statt am Sonnabend, .. Vereinslokal in Rotenburg. ..r abends, das trockene Gedeck ..uf Ball; um 12 Uhr Kaffeepause. ..oder eingeführte Gäste willkommen. ..am Essen teilnehmen, müssen bis .. Mts. beim Vereinswirt angemeldet .. Vor dem Essen gegen 6,45 Uhr findet ..ze Sitzung der anwesenden Mitglieder ..Es bittet um möglichst zahlreiche Be- ..ung

Der Vorstand.

..ik O.-S. (Regbz. Oppeln). Der beschlossene ..erabend zur Feier des Geburtstages Sr. ..Majestät findet am 17. Januar d. Js. im kleinen Zimmer von Pogodas Weinhandlung in Rybnik statt. Beginn 7 Uhr abends. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

..a
..Am
Uhr,
..reas-
..and.
.. Sonn-
..ar, feiert
.. Majestät
..orher, von
..ner Schrift-
..Gäste werden
.. zahlreiches Er-
..erwünscht.
..stand. Hörig.
..) Am 14. Januar
.. Versammlung der
von Luther, Bietz.
..hme neuer Mitglieder;
..u 1913; 3. Einziehung

Saarbrücken (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 18. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, Jahresversammlung im Restaurant „Altes Münchner Kindl" in Saarbrücken. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungsablage für 1913; 2. Einziehung der Beiträge; 3. Verschiedenes; 4. Kaiser-Geburtstagsfeier. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Bezahlung der Beiträge; 2. Prüfung der Rechnung; 3. Beschlußfassung über Kaisergeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes.

Schroener.

Sommerfeld (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Hotel goldene Sonne" zu Crossen a. Oder. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern; 2. Aussprache über die Be-

Das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee wurde verliehen:

dem Gemeindehegemeister **Kruse** zu Forsthaus Baumschule, Gemeinde und Kreis Rappoltsweiler;

den Gemeindeförstern: **Blenner** zu Forsthaus Pflanzschule, Gemeinde Markirch, Kreis Rappoltsweiler; **Decker** zu Forsthaus Elmerforst, Gemeinde Ballbronn, Kreis Molsheim; **Dolisy** zu Niederhost, Kreis Forbach; **Haechner** zu Forsthaus Schäntzel, Gemeinde Rodern, Kreis Rappoltsweiler; **Grell** zu Forsthaus Heidenkopf, Gemeinde Bad Niederbronn, Kreis Hagenau; **Heller** zu zu Landorf, Kreis Forbach; **Herrbach** I zu Forsthaus Kerzfeld, Gemeinde Benfeld, Kreis Erstein; **Mennel** zu Fentsch, Kreis Diedenhofen-West; **Rhin** zu Forsthaus Machenheimer Mühle, Gemeinde Machenheim, Kreis Schlettstadt; **Schellenberg** zu Forsthaus Bischofsläger, Gemeinde Roßweiler, Kreis Molsheim.

Kolonial-Verwaltung.

Metzger, Dr., Oskar, Referent beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo, ist der Charakter als Kaiserlicher Regierungs- und Forstrat verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.



Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden. Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3036a. **Litzner,** Hegemeister, Schröterswalde, Post Sommerau, Westpr., Königsberg.
3039a. **Hirsekorn,** Förster, Groß-Ziethen Um. (Post), Potsdam.
3041a. **Lüpke,** Hegemeister, Briesenhorst (Post), Frankfurt a. O.
3047a. **Lenser,** Forstaufseher, Karsbaum, Post Labenz, Köslin.
3054a. **Poschke,** Hegemeister, Göritz, Post Karwitz, Köslin.
3063a. **Tesch,** Hegemeister, Buckow, Post Seebuckow, Köslin.
3064a. **Wohlnick,** Hegemeister, Schlawin bei Karwitz, Köslin.
3070a. **Welsow,** Förster, Neukrakow, Post Hohenfelde, Köslin.
3072a. **Böhnke,** Forstaufseher, Damshagen, Post Rügenwalde, Köslin.
3075a. **Tunemann,** Forstaufseher, Diepholz (Post), Hannover.
3084a. **Hagelücken,** Förster, Büren (Post), Minden.
3088a. **Schöbitz,** Forstaufseher, zurzeit Gräfl. Forst, Remsfeld (Post), Cassel-West.
3092a. **Walter,** Hilfsjäger, Guttowitz (Post), Marienwerder.
3099a. **Gleixner,** Hilfsjäger, Königsried, Post Long a. Ostb., Marienwerder.
3100a. **Großgebauer,** Forstaufseher, Neukölln, Berliner Straße 85, I, Potsdam.
3101a. **Bednarczyk,** Forstaufseher, Steinbach (Post), Erfurt.
3106a. **Kiene,** Förster, Oberrodenbach, Post Niederrodenbach, Cassel-Ost.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cöln. Am 30. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Cöln-Stapelhaus. Um 5½ Uhr Beginn der Kaisergeburtstagsfeier. Damen und Gäste willkommen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird höflichst ersucht. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Annaburger Heide (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, dem 11. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Falkenberg, Hotel Steffen. Tagesordnung: 1. Wahl des 2. Vorsitzenden; 2. Rechnungslegung; 3. Entgegennahme der Beiträge (6,50 + 1,50 + 0,50, zusammen 8,50 ℳ); 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Brieg (Bez. Breslau). Am 24. Januar 1914 findet in Mangschütz (Alte Brauerei) eine Vereinsversammlung statt. Anfang 5½ Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und -Prüfung; 2. Einziehung von Vereinsbeiträgen, Besprechung von Vereinsangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Nach der Sitzung, von etwa 7 Uhr ab, Familienabend mit musikalischer Unterhaltung und Tanz. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, dem 7. Februar cr., abends 7 Uhr, mit einem Schauspiel beginnend, im Gasthause des Herrn Sowada statt. Gäste werden durch den Vorstand eingeladen, und sind diesbezügliche Anträge rechtzeitig dem Herrn Schriftführer, Kollegen Gastauer in Creuzburgerhütte, zu übermitteln. Die Ortsgruppe Kupp wird hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorsitzende: Nagel.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Kaisergeburtstagsfeier am Sonnabend, dem 24. Januar cr., im Gasthause von Steege in Kasparus. Beginn 6 Uhr nachmittags. Die Namen der einzuladenden Gäste bitte ich bis spätestens den 13. Januar dem Schriftführer, Kollegen Meißner, mitzuteilen, und erfolgen die Einladungen von dort aus. Der Vorsitzende: Neumann.

Eschwege (Regbz. Cassel). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am Sonnabend, dem 31. Januar 1914, von 7½ Uhr abends, in der vorjährigen Weise, in Niederhone im „Bergschlößchen" statt. Adressen von einzuladenden Gästen bitte ich bis zum 17. Januar hier anzugeben. Die Teilnehmerzahl der Mitglieder bitte ich bis zum 25. Januar hierher mitzuteilen.

Forsthaus Wellingerode, Post Sontra.
Hartmann.

Frankfurt a. O. Sonnabend, den 17. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Anschluß an die Sitzung des Gesamtvorstandes der Bezirksgruppe, Hotel Imperial, Bahnhofstraße, Frankfurt a. O. 1. Rechnungslegung, Entlastung des Vorstandes; 2. Bekanntgabe wichtiger Nachrichten vom Hauptvorstande; 3. Wintervergnügen. — Nach Schluß der Sitzung, etwa



6½ Uhr, Konzert der Hauskapelle in reservierten Räumen, mit nachfolgendem, zwanglosem Tänzchen; die Herren und Damen werden gebeten, möglichst vollzählig zu erscheinen. Auch sind alle Kollegen, welche unserer Gruppe noch nicht angehören, als Gäste stets willkommen.

Der Vorstand.

Gelgnhnen (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 11. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet die vorgeschriebene Vierteljahrsversammlung statt. Einziehung der Mitgliederbeiträge. Vortrag des Vorsitzenden über den neuen Forstetat und den gegenwärtigen Stand der Gehaltsfrage. Programmfestsetzung für die Kaisergeburtstagsfeier. Erscheinen der Damen, wie immer, erwünscht. Um vollzählige Beteiligung wird wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung noch besonders gebeten. Der Vorstand.

Großlinichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 21. Februar d. Js. (Sonnabend) im Vereinslokal Großlinichen statt. Beginn Punkt 7 Uhr abends. Der Vorstand.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Die Kaiser-Geburtstagsfeier findet mit Theater und Tanz am 31. Januar d. Js. in Gr.-Schirrau statt. Wünsche bezüglich der Einladungen dazu sind bis zum 20. d. Mts. an den Kollegen Knopke einzusenden. Der Vorstand.

Guttstadt (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 18. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr, Versammlung im „Zentral-Hotel" in Wormditt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung für 1913; 2. Bericht des Delegierten über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung; 3. Zahlung der Beiträge; 4. Beschlußfassung über eine festliche Veranstaltung bei der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung in Guttstadt; 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. Schulz, Vorsitzender.

Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg). Vereinsversammlung am Sonntag, dem 11. Januar d. Js., von nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben, u. a. Einziehung der Mitgliederbeiträge. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Lauterberg a. Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Mitglieder in St. Andreasberg, Hotel Bergmann. Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). 1. Am Sonnabend, dem 17. d. Mts., abends 7 Uhr, feiert die Ortsgruppe den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers im Vereinslokal. 2. Vorher, von 6 Uhr ab, Verlesung eingegangener Schriftstücke des Hauptvorstandes. 3. Gäste werden vom Vorstand eingeladen. 4. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist sehr erwünscht.

Der Vorstand. Hörig.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.) Am 14. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Gasthof von Luther, Vietz. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung von 1913; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Wintervergnügen und 5. über Verkauf der Raubzeugbälge; 6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rauche (Regbz. Posen). Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3,30 Uhr, Versammlung in Bocks Hotel in Wollstein. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Kassenrevision und Kassenbericht; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Verschiedenes (Kaiser-Geburtstagsfeier).

Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 17. Januar d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Zartopf-Ortelsburg. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über Vereinsangelegenheiten aus dem vergangenen Vierteljahr; 2. Rechnungslegung für 1913; 3. Besprechung über das zu veranstaltende Wintervergnügen und ob noch fernere Vereinssitzungen in Schwentainen abgehalten werden sollen; 4. Verschiedenes (Aufnahme neuer Mitglieder, Bestellung der Jahrbücher von 1914, Einziehung des fälligen Jahresbeitrages und für zwei Sterbefälle 2 ℳ zur Begräbniskasse. Rege Beteiligung der Mitglieder an der Sitzung ist sehr erwünscht; auch die Damen der Kollegen sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Die Kaisergeburtstagsfeier findet statt am Sonnabend, 24. d. Mts., im Vereinslokal in Rotenburg. Festessen 7 Uhr abends, das trockene Gedeck 1,50 ℳ. Darauf Ball; um 12 Uhr Kaffeepause. Durch Mitglieder eingeführte Gäste willkommen. Solche, die am Essen teilnehmen, müssen bis zum 22. d. Mts. beim Vereinswirt angemeldet werden. Vor dem Essen gegen 6,45 Uhr findet eine kurze Sitzung der anwesenden Mitglieder statt. Es bittet um möglichst zahlreiche Beteiligung Der Vorstand.

Rybnik O.-S. (Regbz. Oppeln). Der beschlossene Bierabend zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 17. Januar d. Js. im kleinen Zimmer von Pogodas Weinhandlung in Rybnik statt. Beginn 7 Uhr abends. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 18. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, Jahresversammlung im Restaurant „Altes Münchner Kindl" in Saarbrücken. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungsablage für 1913; 2. Einziehung der Beiträge; 3. Verschiedenes; 4. Kaiser-Geburtstagsfeier. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Bezahlung der Beiträge; 2. Prüfung der Rechnung; 3. Beschlußfassung über Kaisergeburtstagsfeier; 4. Verschiedenes.

Schroener.

Sommerfeld (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Hotel goldene Sonne" zu Crossen a. Oder. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern; 2. Aussprache über die Be-

soldungsordnung von 1909, Dienstlandregelung von 1913 und sich daran knüpfende Erwartungen; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, dem 11. Januar cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Torfhaus. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Wiartel (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 18. Januar 1914, um 5 Uhr nachmittags, Vierteljahrsversammlung im Vereinslokale zu Wiartel. Tagesordnung wird im Termin bekanntgegeben. Da es sich um Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten handelt, wird um zahlreiche Beteiligung ergebenst gebeten. Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen ergebenst eingeladen werden.

J. A.: Voigs, Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen **erst** dem **Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz,** vorliegen. Was für die **nächstfällige** Nummer **bestimmt** ist, muß **Sonntag früh** in dessen **Besitz** gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Königsberg Ostpr. Die Versammlung am 6. Dezember cr. in Königsberg war ungewöhnlich gut besucht. Der Saal im British-Hotel wurde fast zu eng. Vertreten waren 207 Stimmen. Nach längerer Ansprache erklang freudig wie immer das Horrido auf den obersten Jagdherrn. Als vorgezogener Punkt wurde auf Grund der Mitteilungen des Kollegen Joost die Audienz bei Sr. Exellenz dem Herrn Minister besprochen. Es mußte leider festgestellt werden, inzwischen ist es durch den Bericht bestätigt, daß in bezug auf die Gehaltsfrage sehr wenig positiv Günstiges zu melden ist. Wenn es wirklich Tatsache werden sollte, daß wir erst jetzt voll in das Lokomotivführer-Gehalt einrücken sollten, so sind wir für überhaupt absehbare Zeit in diese Klasse festgeschmiedet, in die wir doch niemals gehören. Der Försterstand erhofft unbedingt die Einreihung in Klasse 13 a, in die er seiner ganzen Vorbildung und Stellung nach doch allein gehört. Alles, was diese Einreihung nicht bringt, kann für uns nur als ungünstig bezeichnet werden. Vor allem würde eine höhere Anrechnung der Nebenbezüge ohne diese Einreihung einen Rückschritt bedeuten. Der Försterstand sieht also mit Sorge in die Zukunft, hegt aber noch das Vertrauen, daß sich diese Einreihung jetzt nach stattgefundener Regulierung im Interesse der Gerechtigkeit ermöglichen lassen wird. Zu Punkt 1. Besprechung des Stenogramms. Es wurde besonders bemängelt, daß die Vereinsdisziplin noch immer zu wünschen übrig läßt, und zwar an Stellen, wo man dies nicht erwarten sollte. Wenn die Mehrheit des Gesamtvorstandes die Tagesordnung beschließt, müßte es selbstverständlich sein, daß jedes Mitglied und jede Gruppe sich daran gebunden fühlen, nicht einzelne mit Sondermeinungen hervortreten, die nichts mehr nützen, aber dem Ganzen schaden können. Wenn diese Unsitte bestehen bleibt, wird es bald recht schwer werden, Referenten zu finden. Sonst wurde die Einteilung in Referate für sehr vorteilhaft anerkannt. Die Delegiertenversammlung und die durch sie gefaßten Beschlüsse gewinnen dadurch wesentlich an Bedeutung. Einen breiten Raum nahm die Besprechung des jagdlichen Teils des Stenogramms ein. Es war ersichtlich, wie sehr diese Frage die Gesamtheit berührt. Die Versammlung stellte sich einstimmig auf den Boden des bezüglichen Referats, und es wurde mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die Verhältnisse gewiß nicht besser, eher ungünstiger sind, wie sie geschildert wurden. Dem Vorsitzenden wurde der Dank der Versammlung für das unentwegte Eintreten in dieser Sache ausgesprochen. Mit einer glatten Verneinung läßt diese Frage sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen. Ein bezüglicher Antrag wurde erneut gestellt und angenommen. Zu Punkt 2. Es wurden einige Anträge beraten und mit einer Ausnahme angenommen. Zu Punkt 3. Einrichtung eines Familienbeirats wird beschlossen. Zu Punkt 4. Zum nächstjährigen Delegierten wird der Vorsitzende, zum Stellvertreter Kollege Kowalewski gewählt. Zu Punkt 5. Als Ort der Frühjahrsversammlung wird Guttstadt gewählt. Zu Punkt 6 kamen noch verschiedene weniger wichtige Gegenstände zur Beratung. Unter anderm wurde der Vorsitzende beauftragt, dafür einzutreten, daß 1915 die Delegiertenversammlung in Königsberg stattfindet. Präzise 7 Uhr war der offizielle Teil erledigt, und es schloß sich ein geselliger Teil mit Damen an, der sich ebenfalls eines überaus starken Besuches erfreute. Es wird dafür gesorgt werden, daß im nächsten Jahre größere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und das Ganze in einem größeren Rahmen stattfindet. Doch darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auch diesmal alle Teilnehmer eine freundliche Erinnerung an fröhliche Stunden im Kollegenkreise mit in ihr Heim genommen haben.

J. A.: Heym, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). In der Ortsgruppenversammlung am 13. Dezember 1913, die leider nur schwach besucht war, wurde — der Tagesordnung gemäß — zunächst nach den vorgelegten Belägen die Kasse revidiert, der Kassenbestand als ein guter befunden und dem Kassenführer für das abgelaufene Jahr Entlastung erteilt. Der Kassenführer sprach im Anschluß hieran die Bitte an alle Gruppenmitglieder aus, die demnächst im Januar fälligen Beiträge rechtzeitig an ihn (Forstaufseher Schwager in Mühlenbeck in Pommern) abzuführen. Ferner wurde beschlossen, den noch rückständigen Beitragsanteil von der an der vorjährigen Kaiser-Geburtstagsfeier beteiligten Nachbarortsgruppe einzuziehen. Über den Verlauf der Sitzung des Bezirksgruppenvorstandes am 8. v. Mts. erstattete Kollege Wolff eingehenden Bericht. Betreffend der diesjährigen Kaiser-Geburtstags-

feier wird von einer solchen in Stettin Abstand genommen; dieselbe soll, dem Beschlusse gemäß, in früherer Weise im Vereinslokale in Altdamm am 7. Februar d. Js. stattfinden. Die entstehenden allgemeinen Unkosten sollen aus der Vereinskasse bestritten werden. Das Nähere über die Veranstaltung wird später rechtzeitig bekanntgegeben. Anträge zur Bezirksgruppen-Versammlung wurden nicht gestellt. Zum Schluß wurden die Kollegen noch aufgefordert, fleißig für den Eintritt in die Krankenkosten-Beihilfekasse in ihren zugehörigen Oberförstereien zu wirken. Der Vorstand.

Bromberg (Regbz. Bromberg). Bericht über die Vereinsversammlung am 31. Dezember 1913. 1. ein Mitglied wurde neu aufgenommen; 2. die Kaiser-Geburtstagsfeier findet am 24. Januar 1914 zu Bromberg bei Bartz, Fischerstraße 5, statt; die Einladungskarten werden den Mitgliedern in nächster Zeit zugesandt; 3. es wurde beschlossen, nach wie vor am 16. Januar an der Mordstelle des Kollegen Zakrzewski vom Verein einen Kranz niederzulegen; 4. über die Mitgliederliste des Hauptvereins fand eine Aussprache statt, und es wurde beschlossen, beim Hauptverein zu beantragen, daß die Mitgliedsnummern im Preußischen Förster-Jahrbuche aufgenommen werden, wodurch die besondere Mitgliederliste erübrigt wird; 5. der Bezirksgruppenvorsitzende hielt einen Vortrag über innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Paderborn (Regbz. Minden). In der Versammlung am 14. Dezember wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Um den entfernt wohnenden Kollegen die Teilnahme an den Versammlungen zu erleichtern, sollen von jetzt ab sogenannte Wanderversammlungen stattfinden. 2. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll, wie in früheren Jahren, in Verbindung mit dem Verein ehemaliger gedienter Jäger und Schützen am 18. Januar im Saale des Bürgervereins zu Paderborn durch Konzert, Vorträge und Tanz gefeiert werden. Beginn 7½ Uhr abends; Anzug: Walduniform. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Familie wird gebeten. Gäste können eingeführt werden, jedoch müssen deren Namen bis spätestens den 12. Januar dem Vorsitzenden angegeben werden. 3. Die Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Gleichzeitig mache ich auf den Bezug der Mitgliederliste (zum Preise von 50 ₰) aufmerksam. Ein diesbezügliches Anschreiben des geschäftsführenden Vorstandes wird in Kürze den Herren Vertrauensmännern der Oberförstereien zugehen. Der Vorsitzende.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Bei der am 28. Dezember 1913 abgehaltenen Sitzung wurde Kollege Zuse-Cruttinnen als Vorsitzender gewählt; als Schriftführer Löffert-Ukta. Wintervergnügen findet statt. Näheres wird in der Vereinszeitung bekanntgegeben.

J. A.: Löffert, Schriftführer.

Wetzlar (Regbz. Coblenz). Am 18. Dezember 1913 wurde die Ortsgruppe „Wetzlar“, zur Bezirksgruppe Coblenz gehörend, gegründet. Derselben gehören alle Königl. Förster und Försteranwärter des Kreises Wetzlar vom 1. Januar 1914 ab an. Alle Vorstandsgeschäfte erledigt Förster Bretthauer in Krofdorf.

Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil“, sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil“, Neudamm.

Wohlfahrtsmarken des Vereins „Waldheil“.

An unsere Mitglieder, Gönner und Freunde richten wir die herzliche Bitte, von dem Ankauf der neuen, nach trefflichen Originalen bedeutender Jagdmaler hergestellten u. recht gut aussehenden Wohlfahrtsmarken ausgiebigen Gebrauch zu machen, damit der Zweck, dem „Waldheil“ durch den Vertrieb dieser Marken eine neue Einnahmequelle zum Besten seiner Wohltätigkeitsbestrebungen zu verschaffen, vollauf in Erfüllung geht. Diese Wohlfahrtsmarken eignen sich besonders zum Aufkleben auf Jagdeinladungskarten oder zum Verschließen der Jagdeinladungsbriefe. Sie sind zum Preise von **einer Mark für den Bogen, zu je fünfzig Stück** — Stück also 2 Pf. —, von der Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ zu Neudamm erhältlich. Mitglieder, welche sich für den Verkauf unserer Wohlfahrtsmarken interessieren wollen, werden gebeten, mit uns in Briefwechsel zu treten. Solcher Vertrieb dürfte übrigens eine sehr dankenswerte Aufgabe für die Frauen und Töchter vieler unserer Vereinsangehörigen sein.



Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Burger, Hermann, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Grabine bei Zülz.
Kühne, Carl, Königl. Forsthilfsaufseher, z. Zt. Privatförster, Forsthaus Lüttkenhagen bei Jacobsdorf, Kr. Naugard.
Rückel, Königl. Förster, Mörs.
Patzelt, Gräfl. Revierförster, Forsthaus Scheuno bei Forst, N.-Laus.
Saß, Robert, Gutsförster, Lewenhagen bei Dransfeld, Hannover.
Schubert, Carl, Königl. Förster, Ottlotschin.
Schmidt, Wilhelm, Königl. Prinzl. Hegemeister, Plettnitz bei Camenz.
Wolfram, Bruno, Forstgehilfe, Eberswalde.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Munster, 5 Mk.; Ambros, Neundorf, 2 Mk.; Bachmann, Schwerin, 5 Mk.; Bickel, Eichhorst, 2 Mk.; Bandemer, Rosochen 2 Mk.; Burger, Grabine, 2 Mk.; Böhme, Karthaus, 2 Mk.; Brinke, Hamburg, 2 Mk.; Buchmann, Rybnik, 2 Mk.; Burkhardt, Salmünster, 2 Mk.; Butt, Malchowbrück, 4 Mk.; Blank, Ringen, 2 Mk.; Balke, Rittel, 2 Mk.; Braatz, Mariendorf, 2 Mk.; Clausius, Arend-

...see, 2 Mk.; Droth, Heuscheuer-Carlsberg, 2 Mk.; Dudeck, Sasbachwalden, 2 Mk.; Degner, Carlsluft, 2 Mk.; Dentler, Lipsa, 2 Mk.; Deiters, Nordheim, 3 Mk.; Deichmann, Neulubönen, 2 Mk.; Dahlke, Drewenzwald, 2 Mk.; Deybach, Moosch, 2 Mk.; D. Dominikus, Remscheid, 5 Mk.; Eiden, Himmerod, 2 Mk.; Eigendorf, Gleißen, 2 Mk.; Enderhein, Largitzen, 2 Mk.; Graf Finck v. Finckenstein, Berlin, 5 Mk.: Fahrenholz, Pörschken, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; v. Freyhold, Buschheide, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Gose, Großdöbbern, 2 Mk.; Gebauer, Steinhausen, 2 Mk.; Gohr, Ankum, 2 Mk.; Gollhardt, Zawade, 2 Mk.; Goebel, Behle, 2 Mk.; Grimm, Hettingen, 2 Mk.; Grimke, Mochau, 5 Mk.; Grafenreuth, Lauenau, 2 Mk.; Graf, Treckleben, 3 Mk.; Grunow, Wonkopf, 3 Mk.; Gemmel, Becherbach, 2 Mk.; Hoffmann, Kleine Tränke, 2 Mk.; Hirtzel, Krahne, 2 Mk.; Hoogestrat, Spandau, 5 Mk.; Hoogestrat, Uyest, 5 Mk.; Hoefer, Wardböhmen, 2 Mk.; Hoffmann, Klein-Lutten, 2 Mk.; Holtz, Thekenberge, 2 Mk.; Hättasch, Groß-Holthausen, 2 Mk.; Hein, Mehle, 2 Mk.; Helm, Bünaurode, 2 Mk.; Hartung, Eisenach, 2 Mk.; Hachenburg, Kniegnitz, 2 Mk.; Hermanski, Halensee, 5 Mk.; Holve, Jühnde, 2 Mk.; Irmer, Raspenau, 2 Mk.; Jakob, Oppach, 2 Mk.; Jockisch, Weimar, 2 Mk.; Jahn, Breitenfeld, 3 Mk.; Jeserich, Kunnersheim, 2 Mk.; Jaenke, Bordesholm, 2 Mk.; Jachnow, Klein-Bagendorf, 3 Mk.; Jochmann, Eichhäusel, 2 Mk.; Joppich, Weigelsdorf, 2 Mk.; Klose, Baruth, 2 Mk.; Kurbach, Weißwasser, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Kossziol, Csacza, 2 Mk.; Kornführer, Asperden, 2 Mk.; v. Kurnatowski, Radoziew, 2 Mk.; Klaebe, Steinfurt, 2 Mk.; Kiesow, Clebow, 2 Mk.; Krüger, Mittenwalde, 2 Mk.; von Köppen, Lubbinchen, 5 Mk.; Kamm, Itteroten, 2 Mk.; Klaus, Zühlitz, 2 Mk.; Krieger, Neidenburg, 2 Mk.; Kurnath, Winterstein, 2 Mk.; Klein, Pohl, 2 Mk.; Lange, Lehmkuhlen, 2 Mk.; Lachmann, Windischholzhausen, 2 Mk.; Lüder, Skerbelshausen, 2 Mk.; Leißner, Vordamm. 2 Mk.; Langneff, Weißenstein, 2 Mk.; Lorenz, Zawade, 2 Mk.; Lohr, Neubuck, 2 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Müller, Tscherbenen, 5 Mk; v. Metzsch, Obermais, 10 Mk.; Mommert, Voor, 2 Mk.; Most, Tannenberg, 2 Mk.; Marciniak, Olszyna, 3 Mk.; Müller, Ulrichshof, 2 Mk.; Meyer, Züsow, 2 Mk.; Moller, Gartrop, 2 Mk.; Musall, Stadtheide, 2 Mk.; Messinger, Jasenitz, 2 Mk.; Mailick, Moritzburg, 5 Mk.; Mylarch, Ornshagen, 2 Mk.; Mottau, Wesel, 5 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Nitsche, Schönow, 2 Mk.; Nuckel, Mörs, 2 Mk.; Oehmke, Terespol, 3 Mk.; Oberhettinger, Strempt, 2 Mk.; Pohle, Byhleguhre, 2 Mk.; Purbs, Hirschberg, 2 Mk.; Gräfin Poninski, Cosseeger, 5 Mk.; Pietsch, Lanken, 2 Mk.; Putzke, Altfeld, 2 Mk.; Plazek, Friedrichshain, 4 Mk.; Preuß, Monsheim, 2 Mk.; Parpart, Kadleb, 2 Mk.; Panitz, Jedlitz, 2 Mk.; Pormetter, Hombusch, 2 Mk.; Patzelt, Scheuno, 2 Mk.; Piur, Gr.-Podel, 3 Mk.; Paine, Straßburg, 5 Mk.; Peters, Nemitz, 2 Mk.; Ringhardt, Karkeln, 2 Mk.; Reiche, Freienwalde, 2 Mk.; Rausch, Marienbaum, 2 Mk.; Röber, Niederlichtenau, 2 Mk.; Sauerwein, Hohenstein, 2 Mk.; Sönksen, Jemmeritz, 2 Mk.; Spellerberg, Clausthal, 2 Mk.; Siegert, Obernigk, 5 Mk.; Siebenhaar, Schyglowitz, 3 Mk.; Sandhövel, Gummersbach, 3 Mk.; Sperling, Rudolfsdorf, 2 Mk.; Setzesand, Gr.-Lüben, 2 Mk.; Sonntag, Neundorf, 2 Mk.; Schulze, Bevern, 3 Mk.; Schmidt, Langewahl, 2 Mk.; Schubert, Valencay, 2 Mk.; Schulz, Wilkendorf, 2 Mk.; Schulz, Freienwalde, 3 Mk.; Schnettler, Welwer, 2 Mk.; Schramm, Theerofen, 2 Mk.; Schmidt, Hammer, 2 Mk.; Schnabel, Memelhöhe, 2 Mk.; Schultze, Constantinau, 4 Mk.; Schurg, Wiesbaden, 5 Mk.; Schulz, Dwarischken, 2 Mk.; Schellenberg, Paulsmühle, 2,75 Mk.; Schulz, Döberitz, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Schumann, Dauwe, 2 Mk; Schultz, Holm, 2 Mk.; Schmorse, Hammer, 2 Mk.; Schwartzkopff, Bawien, 2 Mk.; Stoth, Amelsbüren, 5 Mk.; Türk, Dieckmühl, 2 Mk.; Trost, Wambeck, 5 Mk.; Urner, Deschowitz, 2 Mk.; Vieth, Papenhagen, 3 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Woite, Königs-Wusterhausen, 2 Mk.; Wegner, Zwethau, 2 Mk.; Waidner, Schwarzlugk, 2 Mk.; Wollenberg, Weißfenn, 2 Mk.; Willers, Wutike, 2 Mk.; Weckwerth, Rutenberg, 2 Mk.; Witwitzky, München, 2 Mk.; Würschig, Rosenthal, 2 Mk.; Walper, Jamlitz, 5 Mk.; Wiertelorz, Posen, 2 Mk.; Wrobel, Conradshof, 2 Mk.; Würschmidt, Jellowa, 2 Mk.; Wenke, Bukowine, 2 Mk.; Zeidler, Altdorotheenhof, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

*

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt vom Jagdverein Heiligenstadt (Eichsfeld)	7,25 Mk.
Strafgelder, gesammelt gelegentlich einer kleinen Treibjagd am Samstag; eingesandt von Herrn Gustav Kreuder jun., in Langerwehe	10,05 „
Strafgelder, gesammelt beim Schüsseltreiben nach einer Treibjagd in Sarelbockum, Revier „Romberger Tannen"; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Leo. Lippmann in Runthe, Kr. Hamm	12,— „
Strafgeld für ein Vergehen; eingesandt von Herrn Förster Müller in Jacobsdorf bei Schönwalde, Kr. Regenwalde	6,— Mk.
Ergebnis einer amerikanischen Versteigerung bei der Weihnachtsfeier des Oberjäger-Korps des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 in Lübben .	13,45 „
Gesammelt beim Jagdessen auf der Königl. Domäne Ratsch, Kr. Ratibor, O.-Sch.; eingesandt von Herrn Oberförster Riedel in Kuchelna	6,— „
Gesammelte Strafgelder auf der Jagd des Herrn Kuesmann in Hohenfelde; eingesandt von Herrn Förster Sterner in Trittau	16,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei der Treibjagd des Herrn Hofbesitzers Ohrt in Schellhorn; eingesandt von Herrn Förster Wulf in Kuhren bei Preetz . . .	12,95 „
Eingezogene Strafgelder auf Jagden in Soldau; eingesandt von Herrn Hauptmann Werner in Soldau, Ostpreußen	12,— „
	Sa. 95,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei.

Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.

Bezirksgruppe V (Posen).

In der Zeit von Dienstag, dem 13. bis Donnerstag, dem 15. Januar 1914 findet in Posen im Vortragssaale der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, Ritterstraße 4 bis 6, die Plenarversammlung und ein Vortragskursus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen statt. Unter anderem wird auch ein jagdlicher Vortrag über „Geweihbildung und Wildpflege" (mit Lichtbildern) von Herrn Kgl. Oberförster Seitz, Eckstelle, abgehalten und zwar am Donnerstag, dem 15. d. Mts., 10 bis 11½ Uhr vormittags. Ein genauer Stundenplan über die übrigen landwirtschaftlichen Vorträge ist durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen kostenlos zu beziehen. Das Honorar beträgt für einen Vortragstag für Wirtschaftsbeamte, die sich durch eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Vereinsvorsitzenden ausweisen, 2 M.

Der Vorsitzende Westhus,
Oberförster, Forstbeirat der Landwirtschaftskammer
für die Provinz Posen.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4213. **Karnatz**, Karl, Forstsekretär (v. Aiseburg), Schloß Reindorf bei Oschersleben. XVI.
4214. **Ullrich**, Johannes, Förster (Ritterschaftsdirektor v. Bappritz), Kleinkirschbaum b. Radach (Neumark). IX.

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Blaschke, Adolf, Revierförster, Makoschau, Kr. Zabrze.
Herold, Paul, Förster, Benk b. Weißdorf i. Bayern.
Leege, Herbert, Hilfsjäger, Clemenswerth b. Sögel.
Burger, Hermann, Revierförster, Fh. Grabine b. Zülz.
Semmer, Hermann, Förster, Großhennersdorf.
Würschig, Fritz, Hilfsförster, Rosenthal, Kr. Habelschwerdt.
Dillinger, Rudolf, Privatförster, Genthin, Bez. Magdeburg.
Schröder, Ernst, Kaufmann, Behrensdorf b. Panker.
Breitenfeldt, Paul, Revierförster, Oberrengersdorf b. Rengersdorf O.-L.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 12 13,20 Mk.; Nr. 48 9,20 Mk.: Nr. 79 5 Mk.; Nr. 96, 101 je 13,20 Mk.: Nr. 125, 140, 167, 228, 229, 349, 261 je 9,20 Mk.; Nr. 271 5 Mk.: Nr. 353, 363, 462 je 9,20 Mk.: Nr. 494 4 Mk.; Nr. 517, 552 je 9,20 Mk.; Nr. 563 13,20 Mk.; Nr. 648 9,20 Mk.; Nr. 666 13,20 Mk.; Nr. 671 9,20 Mk.; Nr. 674 13,20 Mk.; Nr. 695, [illegible], 753 je 9,20 Mk.; Nr. 775 13,20 Mk.; Nr. 790, 821, 833, 869, [illegible], 964, 974, 975 je 9,20 Mk.: Nr. 995 4 Mk.: Nr. 1036 8 Mk.: Nr. 1159 4 Mk.; Nr. 1169, 1243 je 9,20 Mk.; Nr. 1321 4 Mk.; Nr. 1432 10 Mk.; Nr. 1484 8 Mk.: Nr. 1517, 1749 je 9,20 Mk.; Nr. 1653 8 Mk.: Nr. 1876, 1895, 1935 je 9,20 Mk.: Nr. 1962 2 Mk.; Nr. 2052 9,20 Mk.; Nr. 2071, 2126 je 13,20 Mk.; Nr. 2162, 2185, [illegible] je 9,20 Mk.; Nr. 2241 4 Mk.; Nr. 2248 10 Mk.: Nr. 2255 9,20 Mk.: Nr. 2264 10,20 Mk.; Nr. 2308 9,20 Mk.; Nr. 2323 13,20 Mk.; Nr. 2328 9,20 Mk.: Nr. 2347 4 Mk.: Nr. 2351, 2357 je 9,20 Mk.: Nr. 2376 13,20 Mk.; Nr. 2384 8 Mk.; Nr. 2395, 2414, [illegible], 2463, 2466 je 9,20 Mk.; Nr. 2467 15,50 Mk.: Nr. 2500, [illegible], 2526 je 9,20 Mk.; Nr. 2547 13,20 Mk.; Nr. 2642 9,20 Mk.; Nr. 2648 10 Mk.; Nr. 2689 4 Mk.; Nr. 2703, 2792, 2908 je 9,20 Mk.; Nr. 2925 8 Mk.: Nr. 2954 9,20 Mk.; Nr. 2973 13,20 Mk.; Nr. 2990, [illegible], 3007, 3030, 3031 je 9,20 Mk.; Nr. 3033 4 Mk.: Nr. 3048, [illegible], 3080, 3083, 3108, 3135 je 9,20 Mk.: Nr. 3151 8,20 Mk.; Nr. 3154, 3158 je 9,20 Mk.; Nr. 3237 4 Mk.; Nr. 3269, 3275, 3304, [illegible], 3327, 3335 je 9,20 Mk.; Nr. 3373 13,20 Mk.; Nr. 3409, 3446, 3453, 3471, 3477 je 9,20 Mk.; Nr. 3481 8 Mk.: Nr. 3535 4 Mk.; Nr. 3548, 3662, 3708, je 9,20 Mk.; Nr. 3744 4 Mk.: Nr. 3746, 3750 je 9,20 Mk.; Nr. 3769 4 Mk.; Nr. 3773, 3776 je 9,20 Mk.; Nr. 3778 4 Mk.: Nr. 3791 9,20 Mk.: Nr. 3794 8 Mk.; Nr. 3796 13,20 Mk.: Nr. 3844, 3860, 3903 je 9,20 Mk.: Nr. 3910 4 Mk.; Nr. 3916, 3972, 3943 je 9,20 Mk.; Nr. 3957 4 Mk.; Nr. 3967 13,20 Mk.; Nr. 3974 9,20 Mk.; Nr. 4003 4 Mk.; Nr. 4013, 4021 je 9,20 Mk.; Nr. 4032 4 Mk.: Nr. 4068, 4084, 4088, 4089 je 9,20 Mk.; Nr. 4094 4 Mk.: Nr. 4097, 4102 je 9,20 Mk.: Nr. 4107 4 Mk.: Nr. 4113 [illegible] Mk.; Nr. 4131 9,20 Mk.; Nr. 4132 4 Mk.; Nr. 4168 9,20 Mk.; Nr. 4196 7 Mk.; Nr. 4201 3,30 Mk.; Nr. 4213 7 Mk.; Nr. 4214 13,20 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

Sonnabend, den 17. Januar, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Mägdesprung, Meves Hotel.

Tagesordnung:

1. Vortrag über den Verlauf der Hauptversammlung in Bernburg.
2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Polz.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

1. Eine Vorstandssitzung findet Sonntag, den 8. Februar, mit Beginn 1,30 Uhr nachmittags, im Hotel „Böhm" in Lauscha statt. Die Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter und die Beisitzer sind hierzu eingeladen, und wird vollzähliges Erscheinen erwartet. Auch sind die Kollegen Lauschas und der benachbarten Oberförstereien herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

a) Festlegung der Jahres- (Mitglieder-) Versammlung und Aufstellung der Tagesordnung hierzu.
b) Wahl der Rechnungsrevisoren.
c) Verschiedenes. (Hierunter: Eventl. Anträge zur festlichen Begehung des 10jährigen Stiftungsfestes.)

2. Anträge aus den Gruppen zur Mitgliederversammlung erbitte ich mir bis spätestens 5. Februar.

3. In Erinnerung wird gebracht, daß der Vereinsbeitrag von jetzt ab nur noch 3 ℳ beträgt.

Heubach S.-M., den 4. Januar 1914.

Der Vorstand: Reuter, Vorsitzender.

91. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentralsammelstelle (Rechnungsrat Heinemann zu Berlin W 9, Leipziger Platz 9) in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1913 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Nr.		Betrag
1.	Oberlandforstmeister a. D., Wirklicher Geheimer Rat Wesener in Berlin	10 000,— ℳ
2.	Forstmeister Hoffmann in Bonn für 1 Feldhuhn	0,75 „
3.	Oberförster Seiler in Ershausen	5,— „
4.	Förster Georg Engler in Ullersdorf bei Liebau i. Schl. gelegentlich der Hubertusjagd eingesammelte Gelder für Fehlschüsse usw.	15,30 „
5.	Oberförster Bellmann in Rothen-Chempenow für ein einem Jagdnachbar ausgeliefertes Stück Rotwild	10,— „
6.	Oberförster Jung in Dedensen bei Hannover, Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Oberförsterei Dedensen	13,70 „
7.	Schriftleitung der „Deutschen Forst- und Jagdblätter" in Berlin, gesammelt bei der Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Försters Schaul in Masburg	11,— „
8.	Landrat von Bonin in Wandsbek, Gabe eines ungenannten Herrn	15,— „
9.	Robert Weyermann in Elberfeld, auf der Treibjagd der Leichlinger Jagdgesellschaft zu Leichlingen (Rheinland) am 18. 11. 1913 gesammelte Strafgelder und freiwillige Beiträge	30,— „
10.	Oberamtmann Schwarz in Zawada, gesammelt nach einem Treibjagdessen bei Oberamtmann Franz in Schwieben	27,— „
11.	Rektor H. Meyer in Breslau VI aus einer Streitsache zwischen 2 Herren	50,— „
12.	Königlich Prinzlicher Förster Rethwisch in Hemmelmarck, Kreis Eckernförde, Strafgelder, gesammelt auf der Treibjagd in Neubarkelsby am 25. 11. 1913	7,25 „
13.	Westenhoff & Co., Hannover, Lizenzgebühr für ein deutsches Reichsgebrauchsmuster des Forstmeisters Franz in Langenschwalbach	12,— „
14.	Fleischer-Cockerillsche Vermögens- und Güterverwaltung zu Aachen für forstlichen Rat eines höheren Forstbeamten, der in selbstloser Weise die Zuwendung für die Forstwaisenstiftung bestimmt hat	150,— „
15.	Oberförster Heiclek zu Bonn für eine versehentlich erlegte Fasanenhenne	3,— „
	Summa	10 350,— ℳ
	Hierzu: Summe bis 90. Verzeichnis	144 398,45 „
	Gesamtbetrag:	154 748,45 ℳ

Weitere Beiträge werden gern entgegengenommen; sie sind zu richten an obengenannte Zentralstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Spangenberg-Pianos. Jeder, der vor die Wahl eines Pianokaufes gestellt wird, versäume nicht, bei der Auswahl unter den verschiedenen Marken die Firma **Wilhelm Spangenberg, Berlin,** Zimmerstraße 10, besonders ins Auge zu fassen. Der ausgezeichnete Ruf, dessen sich die Firma seit über 40 Jahren erfreut, sowie die Tatsache, daß sie Lieferant **des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten,** sowie **des Berliner Lehrervereins** ist, bietet die Gewähr einer reellen, preiswerten Bedienung. Besonders empfehlend möchten wir auf die Pianos mit patentierter Stimmwirbellagerung (D. R. P. 159792) hinweisen, die die Firma seit Jahren als Spezialität führt. Sie zeichnen sich vermöge ihrer Konstruktion durch eine ganz besonders feste Stimmhaltung und große Tonschönheit aus. Jedem, der ein auf die Dauer befriedigendes Piano erwerben will, können wir nur raten, sich mit obiger Firma in Verbindung zu setzen. **Wir machen** noch auf die in unserem Verbandsorgane erscheinenden Inserate besonders aufmerksam.

Dieser Nummer liegt bei in einem Teil der Auflage eine Separatbeilage der Firma **Karl Pohlmann,** Chemische Fabrik, **Corbach i. Waldeck,** betreffend **Schutz gegen Wildverbiß und Rüsselkäferfraß,** worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

In der Frühe des 1. Weihnachtstages starb in Latrop im 71. Lebensjahre der (146

Königliche Revierförster a. D.

Eduard Bartmann.

Ritter des Roten Adlerordens 4. Kl. mit der Zahl 50 und des Kgl. Kronenordens 4. Kl., Inhaber des Düppeler Sturmkreuzes, der Schaumburg-Lippeschen Medaille für Militärdienst mit Schwertern und der Kriegsdenkmünzen von 1864, 1866 und 1870/71.

Ein im Krieg und Frieden bewährter Diener des Staates, ein echter deutscher Mann ist in dem Verstorbenen dahingeschieden. Fast 40 Jahre, zuerst als Förster in Schanze, seit 1886 als Revierförster in Latrop war er der treue Hüter und Heger von Wald und Wild in dem schönen, weltabgeschiedenen Latroper Forst. Ein Forstmann von rechter Art, gottesfürchtig und treu, rechtschaffen und schlicht, dabei von hoher Lebensweisheit, wahrer Herzensbildung und von sonnigem Humor, so wird der Verstorbene allezeit in der Erinnerung derer fortleben, die ihn kannten.

Für die Beamten der Königl. Oberförsterei Glindfeld:
Merten, Königl. Oberförster.

Infolge eines Schlaganfalles starb am 2. Januar nach kurzem Leiden der **Freifrau von Nagellsche Förster**

Eduard Düssel

im fast vollendeten 80. Lebensjahre. (161

Der Heimgegangene war 55 Jahre mit unerschütterlicher Treue im Dienste der Freifrau von Nagellschen Forstverwaltung zu Schloß Gartrop bei Wesel a. Rhein, hat sich die Liebe und Achtung seiner Herrschaft, Vorgesetzten, Kollegen sowie der ganzen Bevölkerung erworben. Mit ihm verlieren wir einen verdienstvollen Heger und Pfleger des Waldes und einen braven, guten Menschen, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Im Namen der Freifrau von Nagellschen Beamten:
Schulze, Oberförster.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevollen, ehrenden Andenkens an unsern teuern Toten und herzlichen Mitgefühls mit uns in dem tiefen Leide, das uns durch den so tragischen Tod meines lieben Mannes, meines treusorgenden Vaters, unseres unvergeßlichen Sohnes, Bruders und Schwagers betroffen hat, sagen wir allen Beteiligten unsern herzlichsten Dank.

Mollenfelde bei **Friedland a. Leine,** den 30. Dezbr. 1913.

140) **Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:**
Bertha Kneche.

Dank!

Für die wiederum so zahlreichen Neujahrsglückwünsche und die mir darin bewiesene treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit sage ich den ehem. Zöglingen und deren Eltern meinen allerherzl. Dank.

Vorbereitungsschule für Forstlehrlinge zu Hannover.
Dir. Witte.

Familien-Nachrichten

Kurt Artur! Die glückliche Geburt eines kräftigen (144

Sonntagsjungen

zeigen hocherfreut an
Brandenburg, Ostpr., den 21. Dezember 1913.
Otto Pritzkuleit, Kgl. Forstaufseher,
u. **Frau Helene** geb. **Hensing.**

Elly Knop
Otto Meyer
Verlobte

Herzberg, Harz / **Forsth. Lonau** — **Harste b. Göttingen**
Dezember 1913.

Geburten:

Dem Kgl. Förster **Süßmilch** in **Lippink** ein Sohn.

Dem Kgl. Forstaufseher **Scheffmann** in Cranz, Bez. Breslau, ein Sohn.

Dem Kgl. Forstaufseher **Braun** in Chotzenmühl, Post Groß-Koslarzyn, Westpr., eine Tochter.

Dem Kgl. Forstaufseher **Lusansky** in Schönwiese, Kreis Hohensalza, eine Tochter.

Verlobungen:

Fräulein **Julia von Stralendorff** in Mirow i. Mecklbg.-Strelitz mit dem Leutnant im Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 **Grafen Ludwig von Bernstorff.**

Fräulein **Martha Kettlitz** in Töpchin, Kreis Teltow, mit dem Vize-Feldwebel im Magdeb. Jäger-Batl. Nr. 4 **Fritz Radeck** in Naumburg a. S.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 3. Neudamm, den 18. Januar 1914. 29. Band.

Der neue preußische Forstetat.

Nachstehend (Seite 46 u. f.) veröffentlichen wir nun den Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1914 in der dem Landtage vorgelegten Fassung. Zunächst nehmen wir Bezug auf unseren Artikel in Nr. 2. Wir haben dazu über den Fonds für die Regulierung der Revierförster- und Försterstellen eine kleine Berichtigung zu bringen.

Der Jahresbetrag von 180600 *M* — rund 180000 *M* — für die 1913 regulierten Stellen steckt mit der Hälfte (90300 *M*) bereits in der für 1913 bei dem Fonds Kap. 2 Titel 16 ausgeworfenen Summe zu Dienstaufwandsentschädigungen, so daß von den im neuen Etat ausgeworfenen 240000 *M* nur 90000 *M* in Abzug zu bringen sind. Für neue Regulierungen verbleiben demgemäß 150000 *M*, die nach unserem Berechnungsverfahren die Regulierung von 2000 Stellen zugelassen hätten. Da aber nach den amtlichen Erhebungen jedenfalls auch Regulierungen schon zum 1. April 1914 in bestimmter Aussicht stehen, sind Mittel für 600 Stellen auf ein ganzes Jahr und für 800 Stellen auf ein halbes Jahr veranschlagt, so daß nur mit der Regulierung von 1400 Stellen gerechnet wird. Das sind aber immer noch 200 Stellen mehr als im Vorjahre. Danach wird also eine Steigerung der Regulierungen erwartet. Unsere entgegengesetzte Ansicht in Nr 2 ist infolge Mangel an Zeit, die einzelnen Positionen eingehender nachzuprüfen, entstanden.

Wir sehen sodann infolge der Thronrede und der Etatsrede des Herrn Finanzministers klarer über das, was in Bezug auf eine Besoldungsaufbesserung für die preußischen Beamten geschehen soll. Leider sind die Schlußfolgerungen, die sich aus den vorliegenden Tatsachen ergeben, für den preußischen Försterstand sehr niederdrückend. Über die Besoldungsaufbesserung führte der Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg, der die Thronrede verlas, folgendes aus:

> Dem Vorgehen des Reichs entsprechend, konnten etatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamtengruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringer besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die

Assistenten und die mit dieser Besoldungsklasse zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltserhöhungen vorsieht.

Daraus geht hervor, daß die von uns früher vertretene Auffassung, daß für die Besoldungsaufbesserung ein besonderer Gesetzentwurf nötig sei, seine Bestätigung findet.

Über den Umfang der geplanten Besoldungsaufbesserung hat sich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Januar der Finanzminister Herr Dr. Lentze folgendermaßen geäußert:

Die im vorigen Jahre vom Reich vorgenommene Erhöhung der Besoldung der Postassistenten und der Postschaffner konnte nicht ohne Rückwirkung auf den preußischen Etat bleiben. Bei der Gleichartigkeit der Beamtenverhältnisse im Reich und in Preußen hat von jeher der Grundsatz gegolten, daß im Reich und in Preußen die gleichen Beamtengruppen auch die gleiche Besoldung erhalten. Hiernach ist auch bei der letzten Besoldungsordnung im Jahre 1909 verfahren worden. Es hatte das Reich nur bei drei Beamtengruppen eine Ausnahme gemacht, nämlich bei den Vortragenden Räten, bei den Reichstagsbeamten und bei den Postassistenten, indem es für diese höhere Bezüge festsetzte. Während dies Hohe Haus gegen die Schlechterstellung der Vortragenden Räte keine Bedenken zu erheben hatte, hat es auf die wiederholten Petitionen der Eisenbahnassistenten hin im vorletzten und im letzten Jahre die Staatsregierung ersucht, die Eisenbahnassistenten im Gehalt den Postassistenten gleichzustellen. Da die Eisenbahnassistenten nicht einmal im Höchstgehalt, sondern nur in den ersten fünf Gehaltsstufen schlechter gestellt waren als die Postassistenten, und da es außerdem ganz erheblichen Bedenken begegnete, die so mühevoll zustande gekommene Besoldungsordnung nach so kurzer Zeit ihres Bestehens wieder abzuändern, so ist die Staatsregierung den Beschlüssen dieses Hohen Hauses nicht in vollem Umfange beigetreten, sondern hat versucht, durch Gewährung von Ausgleichszuwendungen die Gehaltsunterschiede zu beseitigen. Auf diesem Standpunkte würde sie auch beharrt haben, wenn nicht im letzten Sommer das Reich die Gehälter der Postassistenten um 300 ℳ erhöht hätte. Dadurch sind die Gehaltsunterschiede gegenüber den preußischen Assistenten noch größer geworden. Jetzt reichen Ausgleichsunterstützungen nicht mehr aus; es bleibt vielmehr nichts weiter übrig, als daß an eine Abänderung der Besoldungsordnung herangegangen wird. Geschieht dies aber zugunsten der Assistenten, dann müssen, da auch die Postschaffner und andere Postunterbeamte um 100 ℳ im Gehalt erhöht worden sind, die diesen entsprechenden Unterbeamtenklassen in Preußen — die Gerichtsdiener, Boten, Heizer u. dgl. — in den Bezügen ebenfalls erhöht werden. Das Vorgehen des Reiches führt also zu einer Durchbrechung der Besoldungsordnung an verschiedenen Stellen.

Erleichtert wurde der Königlichen Staatsregierung ihre so schwere Entschließung durch die Tatsache, daß bei den am geringsten besoldeten Unterbeamten mit einem Höchstgehalt bis zu 1600 ℳ das Bedürfnis für eine Besoldungserhöhung um 100 ℳ ohne weiteres anzuerkennen war (Bravo!), und deshalb die Änderung des so künstlichen Baus der Besoldungsordnung verantwortet werden konnte. Auf der anderen Seite nötigten unsere Finanzlage und die unausbleiblichen Rückwirkungen auf das Reich, die Bundesstaaten, unsere Kommunen und die gesamte Privatwirtschaft dazu, die Abänderung der Besoldungsordnung nur da eintreten zu lassen, wo sie unbedingt geboten war, sonst jedoch die Besoldungsordnung, die auf eine längere Zeitperiode abgestellt war, nach wie vor aufrecht zu erhalten. Infolgedessen sollen nur diejenigen Besoldungsklassen, welche den vom Reich abgeänderten entsprechen — das sind die Klassen 4 und 5 und die Klasse 13 sowie teilweise 14 bis 16 unserer Besoldungsordnung —, abgeändert und auf die Reichsbesoldungssätze gebracht werden. Außerdem sollen nur noch die am geringsten besoldeten Klassen 1, 2 und 3, in welchen sich die große Überzahl aller Unterbeamten befindet, um 100 ℳ erhöht werden. Zu weiteren Abänderungen der Besoldungsordnung kann sich die Königliche Staatsregierung zurzeit nicht verstehen. Das neue Besoldungsgesetz wird dem Hohen Hause demnächst vorgelegt werden.

Schon diese Aufbesserungen erfordern eine jährliche dauernde Mehrausgabe von 19,3 Millionen Mark. Hiervon entfallen 15,5 Millionen auf die Eisenbahnverwaltung und 3,8 Millionen auf die übrigen Verwaltungen. Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese Besoldungserhöhungen ja auch noch ihre Rückwirkungen auf die Pensionen und Reliktenbezüge ausüben, und daß auch für diese Mehrausgaben notwendig werden.

Es ist also bedauerliche Tatsache, daß eine Aufbesserung der Gehälter der preußischen Revierförster und Förster seitens des Herrn Finanzministers keine Erwähnung findet. Bestärkt wird unsere Auffassung, daß an eine Aufbesserung der Förster regierungsseitig zurzeit auch nicht gedacht wird, durch die in Betracht kommenden Positionen im Etat des preußischen Finanzministeriums für 1914. Dort findet sich bei Kapitel 63 Titel 6 der dauernden Ausgaben folgende Erläuterung:

„Dem Landtage wird eine Gesetzesvorlage zugehen, in der im Anschluß an das Vorgehen des Reichs für die Unterbeamten der Klasse 1 bis 4 und 5 der Besoldungsordnung sowie für die Assistentenklasse Nr. 13 der Besoldungsordnung und die von der Aufbesserung dieser Besoldungsklasse mittelbar betroffenen Beamtengruppen der Klassen 14 und teilweise 15 und 16 Besoldungsverbesserungen vorgesehen sind."

Danach dürften nach unserer Ansicht aus der Forstverwaltung lediglich die Hausmeister bei den Forstakademien (Klasse 3a), die Sekretäre bei den Forstakademien, der akademische Gärtner in Hann.-Münden, sowie die Forstgeometer und Zeichner im Forsteinrichtungsbureau (Klasse 13a) und vermutlich auch die Lehrer bei den Forstlehrlingsschulen (Klasse 16) eine Gehaltsaufbesserung erhalten.

Diese Maßnahmen der Staatsregierung sind uns, vorausgesetzt natürlich, daß unsere Auffassung richtig ist, unfaßlich. Auf Grund der Auseinandersetzungen des Herrn Landwirtschaftsministers vom 9. Februar 1913, in denen er erklärte: „Falls eine neue Besoldungsordnung vorgelegt werden sollte, wird selbstredend auch dafür eingetreten werden, die berechtigten Wünsche der Förster bei dieser Gelegenheit zu berücksichtigen", mußten wir annehmen, daß namentlich, nachdem nun die Regulierung des Dienstlandes der Förster Tatsache ist, bei dem ersten Durchbruch der Besoldungsordnung auch deren Gehalt angemessen aufgebessert werden sollte. Wir standen in dieser von uns oft vertretenen Überzeugung durchaus nicht allein. Sie wurde geteilt von sämtlichen Angehörigen des preußischen Försterstandes und da vor allem auch von dem Vorstande des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten. Noch in den letzten Monaten haben sich Momente ergeben, die uns alle diese Aufbesserung mit Bestimmtheit erwarten ließen. Wir können jetzt nur annehmen, daß wiederum, wie ja leider schon so oft, der Herr Landwirtschaftsminister in seinen Plänen um Besserstellung der Förster Widerspruch des Finanzministeriums gefunden und die Mehrheit des preußischen Staatsministeriums sich diesem Widerstande angeschlossen hat.

Die Übergehung des preußischen Försterstandes auch jetzt wieder, wo von ihm eine Besoldungsaufbesserung bestimmt erwartet wurde und auch nach allen Vorgängen sicher erwartet werden durfte, ist unverständlich und muß sehr schmerzlich empfunden werden. In unserem Artikel in Nr. 49 von 1913 haben wir bereits ausgeführt, wie hochgespannt die Erwartungen des preußischen Försterstandes waren, wie ernst die Stimmung in ihren Kreisen ist und welch eine große Bitternis darüber herrscht, daß dem dauernden Zurückbleiben des Försterstandes anderen wahrlich nicht besser vorgebildeten und leistungsfähigeren Beamten gegenüber nicht endlich ein Ende gemacht werden kann. Das alles muß fortan in verstärktem Maße in Erscheinung treten, denn durch die neuen Pläne der preußischen Staatsregierung wird der Unterschied in der Besoldung zu der Klasse 13, der Assistentenklasse, die nun wiederum aufgebessert werden soll, und dem Försterstande noch größer, und es scheint, daß er in der höchsten Gehaltsklasse fast tausend Mark im Jahre betragen wird. Das Zurückbleiben des preußischen Försterstandes den gleichwertigen Beamten gegenüber wird nun also noch ein größeres und daher auch als noch härter angesehen werden müssen als bisher.

In der ganzen Besoldungsangelegenheit handelt es sich allerdings zunächst nur um Vorschläge der Staatsregierung und lediglich um einen Gesetzentwurf, der erst von beiden Häusern des preußischen Landtages beraten und genehmigt werden muß und dann erst als Gesetz die Billigung an höchster Stelle zu finden hat. Wir sprechen heute schon die bestimmteste Erwartung aus, daß bei der Beratung der neuen Novelle sich besonders im Abgeordnetenhause zahlreiche Stimmen erheben werden, die bewirken, daß den Förstern endlich das wird, auf was sie berechtigten Anspruch zu haben meinen. Wir hoffen ferner, daß namentlich gegenüber dem allgemein bekannten Wohlwollen des Herrn Landwirtschaftsministers und dem försterfreundlichen Verhalten des Abgeordnetenhauses in den letzten Sessionen schließlich auch der Herr Finanzminister weichen und man die Gelegenheit benutzen wird, den Försterstand endlich mit seinem pensionsfähigen Gehalt in die Klasse der ihm gleichwertigen Beamten, also in die Klasse 13a, einzusetzen.

Um dieses Ziel aber sicher zu erreichen, wird in den nächsten Wochen umsichtige, besonnene und fleißige Arbeit aller derer nötig sein, die wünschen, daß der preußische Försterstand endlich zufriedengestellt und seinen Leistungen wie langjährigen Bitten gemäß angemessen besoldet wird. Wir sebst werden uns der fördernden Mitarbeit, soweit wir dazu berufen und berechtigt sind, keinen Augenblick entziehen. Die Schriftleitung.

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1914.

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1914 mehr ℳ	Mithin sind für 1914 weniger ℳ
		Einnahme.				
2.		**Ordentliche Einnahmen.**				
	1.	Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1914 . . .	143 600 000	138 000 000	5 600 000	—
	2.	Nebennutzungen	7 312 000	6 768 000	544 000	—
	3.	Jagd	800 000	720 000	80 000	—
	4.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1914 . . .	140 000	138 000	2 000	—
	5.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 2 Tit. 13 der Ausgabe)	275 000	250 000	25 000	—
	6.	Forstliche Lehranstalten	111 000	110 000	1 000	—
	7.	Verschiedene andere Einnahmen . (Zu erstattende Besoldungen und Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind; Ablösungsgelder, Zinsen von rückständigen Kaufgeldern — Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes Kap. 24 Tit. 4 — usw.)	1 722 000	1 546 000	176 000	—
		Summe der ordentlichen Einnahmen	153 960 000	147 532 000	6 428 000	—
		Außerordentliche Einnahmen.				
	8.	Erlöse aus dem Verkaufe von Forstgrundstücken (Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes — Kap. 24 Tit. 4 —)	8 193 000	8 100 000	93 000	—
		Summe der außerordentlichen Einnahmen	8 193 000	8 100 000	93 000	—
		Hierzu Summe der ordentlichen Einnahmen	153 960 000	147 532 000	6 428 000	—
		Summe der Einnahme	162 153 000	155 632 000	6 521 000	—

Erläuterungen

Zu Tit. 1. Die Isteinnahme hat betragen:
im Etatsjahre 1911 . . . . 147 179 100 ℳ
Hiervon gehen ab rund . . . 18 500 000 „
gestundete Holzkaufgelder aus dem Mehreinschlage infolge des Nonnenfraßes in Ostpreußen. Bleiben . 128 679 100 ℳ
Im Etatsjahre 1912 . 146 007 147 „
= 274 686 247 ℳ
mithin durchschnittlich für 1 Jahr . 137 343 123 ℳ
Die Trocknis im Jahre 1911 hatte einen größeren Mehreinschlag in der Vornutzung in den Wirtschaftsjahren 1912 und 1913 zur Folge, der für 1914 in gleicher Höhe nicht mehr zu erwarten ist. Es kann jedoch nach den gegenwärtigen Holzpreisen und nach dem bisherigen Ergebnisse des Forstwirtschaftsjahrs 1913 mit einer Einnahme von 143,6 Millionen Mark gerechnet werden.
Von der Isteinnahme für Holz im Etatsjahre 1912 entfallen
auf Nutzholz . . . . 119 177 193 ℳ
und auf Brennholz . . . . 26 829 954 ℳ
Wie das Etatsjahr soll das Forstwirtschaftsjahr fortan nur mit einer Jahreszahl, und zwar der des zugehörigen Etatsjahres bezeichnet werden, also statt 1. Oktober 1913/1914 nur 1914.

Zu Tit. 2. Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1911 und 1912 beträgt . . . . . . 6 977 997 ℳ
Hierzu treten infolge der Verpachtung einzuziehender Dienstländereien
a) der Oberförster (vgl. Erläuterung a zu Kap. 2 Tit. 14 der dauernden Ausgaben) 3 429 „
b) der Revierförster und Förster (vgl. Erläuterung a zu Kap. 2 Tit. 16 der dauernden Ausgaben) . . 330 000 „
= 7 311 426 ℳ
oder rund . 7 312 000 ℳ

Zu Tit. 3. Mehr infolge der Einführung der Verwaltung auch der niederen Jagd in weiteren Forstrevieren, die bisher an den Oberförster verpachtet war.

Zu Tit. 4. Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.

Zu Tit. 5. Vgl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 13 der dauernden Ausgaben.

Zu Tit. 6. Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.

Zu Tit. 7. Es sind eingekommen im Etatsjahre 1911 . . . . . . 2 629 411 ℳ
Darunter befindet sich eine außerordentlich hohe, kaum wiederkehrende Einnahme für Einräumung einer Grunddienstbarkeit von 908 875 „
die abgerechnet werden muß. Bleiben . 1 720 536 ℳ
1912 sind eingekommen . 1 72[illegible] „
= [illegible] ℳ
mithin durchschnittlich für 1 Jahr . [illegible]
oder rund [illegible]

	Tit.						Erläuterungen
2.		**A. Dauernde Ausgaben.** **Verwaltung und Betrieb.** **Besoldungen.**					von … Durch… 2850 „ … 25 000 „ . . . . 588 300 M beiden Beträge sind in dem Etatsbetrage bei Tit. 7 enthalten.
	1.	33 Oberforstmeister und 86 Regierungs- und Forsträte mit (4200 bis 7200 M), einschließlich der pensionsfähigen Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (1200 M) und der pensionsfähigen Zulagen für Regierungs- und Forsträte (600 M bis zu einem Drittel der Zahl der etatmäßigen Stellen) . . . . (1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)	840 600	847 200	—	6 600	**Zu Tit. 8. An Erlösen für veräußerte Forstgrundstücke sind eingekommen** im Etatsjahre 1911 . . . . 9 522 771 M und im Etatsjahre 1912 . . . 6 864 158 „ = 16 386 929 M mithin durchschnittlich für 1 Jahr . 8 193 464 „ oder rund . 8 193 000 M
	2.	822 Oberförster, davon 57 ohne Revier künftig wegfallend, mit (3000 bis 7200 M) . . . . 4 473 500 M Hiervon ab für 7 Oberförster ohne Revier, die außerhalb des Bereichs der Staatsforstverwaltung im Staatsinteresse Verwendung finden . . . 18 900 „ Bleiben 4 454 600 M Hierzu: 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1650 bis 2700 M) Gehalt . 5 400 M und einer pensionsfähigen Revierförsterzulage von je 450 M . . 900 „ Dem Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen eine pensionsfähige Zulage von . . . . 900 „ Alle Beamten erhalten außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, die Oberförster ohne Revier den tarifgemäßen Wohnungsgeldzuschuß, die anderen Beamten dagegen freie Dienstwohnung und die verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten Nebeneinnahmen aus der Jagd. Der Wert der Nebenbezüge wird für die verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten mit 150 M als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet, im übrigen aber mit 300 M auf das Gehalt angerechnet.	4 461 800	4 401 600	60 200	—	**Zu Ausgabe.** **Zu Tit. 1. Weniger** durch Absetzung von 2 entbehrlichen Regierungs- und Forstratstellen in Hildesheim und je einer Stelle in Oppeln und Lüneburg . . . 23 400 M **Mehr** nach dem Dienstalter . . . 16 800 „ Bleibt weniger 6 600 M **Aus Nebenämtern** beziehen 1 Oberforstmeister und 11 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- usw. Forsten 80 bis 900 M, 2 Regierungs- und Forsträte als Lehrer an landwirtschaftlichen Lehranstalten 75 und 1500 M **Zu Tit. 2. Mehr** nach dem Dienstalter . 81 800 M **Weniger** durch Absetzung von 8 entbehrlich gewordenen Oberförsterstellen ohne Revier . 21 600 „ Bleibt mehr 60 200 M Die als künftig wegfallend bezeichneten Oberförsterstellen ohne Revier erscheinen zum ersten Male im Etat für 1906. Aus Nebenämtern beziehen 112 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftswaldungen 18 bis 1800 M, 16 als Leiter oder Lehrer an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 75 bis 1800 M, 9 für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 bis 1200 M, 6 für Geschäfte in ehemaligen Domänenrentamtsbezirken 50 bis 2500 M, 1 als Verwalter von Hofjagdgehegen 800 M, 1 als Badekommissar 750 M, 3 als Amtsanwälte 15 bis 647 M, 1 als Standesbeamter 200 M, 1 als Strandhauptmann 180 M, 3 als Deichhauptleute 90 bis 600 M, 2 als Vorsteher von Flußräumungsgenossenschaften 200 und 800 M, 3 als Vorsteher von Meliorationsgenossenschaften 100 bis 400 M, 6 als Vorsteher von Schulverbänden 30 bis 150 M und 4 für die Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 30 bis 90 M.
		Seite . . .	5 302 400	5 248 800	60 200	6 600	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 M	Der vorige Etat setzt aus M	Mithin sind für 1914 mehr M	Mithin sind für 1914 weniger M	Erläuterungen
(2.)		Übertrag .	5 302 400	5 248 800	60 200	6 600	Zu Tit. 3. Weniger durch Absetzung von 2 entbehrlich gewordenen Rendantenstellen . 6 300 M Mehr nach dem Dienstalter . . . 1 000 „ Bleibt weniger 5 300 M
	3.	113 vollbeschäftigte Forstkassenrendanten (mit 2100 bis 4500 M) . . . (7 Rendanten haben Dienstwohnung.)	396 700	402 000	—	5 300	Aus Nebenämtern beziehen 28 Rendanten für die Verwaltung von Gemeinde-, Bau-, Kirchen-, Spar- usw. Kassen 50 bis 2040 M, 10 für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 15 bis 700 M, 1 für die Erhebung von Stättegeldern und Schiffahrtabgaben 650 M, 3 als Amtsanwälte 300 bis 816 M, 1 als Rechner einer Meliorationsgenossenschaft 200 M und 1 als Vorsteher eines Schulverbandes 580 M.
	4.	5165 Revierförster und Förster, davon 1200 Förster als Forstschreiber und Förster ohne Revier, bis zu 480 Stellen dürfen dauernd mit Forstschreibern besetzt werden, der Rest der Stellen ist künftig wegfallend, mit (1400 bis 2500 M) . . . . 10 882 300 M Hierunter 2 Förster, deren Gehälter bei Kap. 2 Tit. 7 wieder vereinnahmt werden, unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson. 231 pensionsfähige Revierförsterzulagen von 450 M . . . . . 103 950 . 49 vollbeschäftigte Waldwärter mit Einzelgehältern von 1100 bis 1300 M . 60 800 „ Im ganzen 11 047 050 M Hiervon ab . . . . 1 740 „ die für 2 Förster im Regierungsbezirke Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorverwalter auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden. Bleiben	11 045 310	10 946 560	98 750	—	Zu Tit. 4. Mehr: a) nach dem Dienstalter . . 88 600 M b) zur Begründung einer neuen Revierförsterstelle und 7 neuer Försterstellen auf Ankaufsflächen mit je 1400 M Anfangsgehalt . . . 11 200 „ c) zur Bewilligung von 3 Revierförsterzulagen . . . 1 350 „ = 101 150 M Weniger: d) durch Wegfall von 2 entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . 2 400 „ Bleibt mehr 98 750 M Weitere 66 Stellen sollen dauernd mit etatmäßigen Forstschreibern besetzt werden. Die als künftig wegfallend bezeichneten Försterstellen ohne Revier erscheinen zum ersten Male im Etat für 1907. Aus Nebenämtern beziehen: Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- usw. Forsten: 16 Revierförster 10 bis 500 M, 309 Förster 4 bis 540 M, 22 Förster ohne Revier 15 bis 600 M und 9 Waldwärter 30 bis 1450 M. Für die Beaufsichtigung von Kanälen, Pegeln, Brücken, Wegen, domänen- und militärfiskalischen Flächen, zwei Königlichen Jagdhäusern, für Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung 5 Revierförster 10 bis 180 M, 77 Förster 20 bis 1500 M, 2 Förster ohne Revier 30 und 60 M und zwei Waldwärter 30 und 142 M. Für Fischereiaufsicht: 3 Revierförster 10 bis 60 M, 112 Förster 10 bis 400 M, 2 Förster ohne Revier 10 und 60 M und 2 Waldwärter 25 und 90 M. Für Wahrnehmung von Posthilfsstellen: 1 Revierförster 30 M und 19 Förster 30 bis 800 M, als Amtsanwälte 1 Revierförster 444 M und 7 Förster 252 bis 492 M, als Standesbeamte 4 Förster 50 bis 210 M und 2 Förster ohne Revier 75 und 100 M, 1 Förster als Deichhauptmann 150 M, 1 Revierförster als Vorsteher einer Rettungsstelle 120 M, 12 Förster als Gemeindevorsteher 20 bis 290 M, 20 Förster als Vorsteher von Schulverbänden 25 bis 165 M, 2 Förster für Beobachtungen am magnetischen Observatorium 125 und 300 M, für die Führung von Kirchen-, Schul-, Spar- und Krankenkassen 1 Revierförster 35 M, 14 Förster 15 bis 800 M, 1 Förster ohne Revier 510 M, für den
		Die Revierförster, die Förster und die Förster ohne Revier erhalten außerdem Nebeneinnahmen aus der Jagd und freie Dienstwohnung, die Waldwärter Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung und der Nebeneinnahmen aus der Jagd wird den Revierförstern, Förstern und Förstern ohne Revier mit 150 M und der Wert der freien Feuerung den					

Tit.	Ausgabe	Betrag	Vorjahr	Mehr	Weniger	Erläuterungen
5.	9 Torf-, Wege-, Flöß- usw. Meister mit (1400 bis 2000 M) . . . 15 820 M 3 Ablage- und Wiesenwärter (sämtlich vollbeschäftigt), mit Einzelgehältern von 1100 bis 1300 M . . . . 3 700 „ Außerdem erhalten die Meister und Wärter freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird mit 75 M als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	19 520	19 440	80	—	Zu Tit. 5. Mehr nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 2 Meister für Fischereiaufsicht 30 und 50 M und 1 Wärter als Hafenmeister 630 M
				159 030	11 900	
	Summe Tit. 1 bis 5	16 763 930	16 616 800	147 130	—	
6.	**Wohnungsgeldzuschüsse**	182 000	191 000	—	9 000	Zu Tit. 6. Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
	Summe Tit. 6 für sich.					
	Andere persönliche Ausgaben					
7.	Vergütungen für Hilfsarbeiter im Forstverwaltungsdienste bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen) sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregelungen . . Den Forstassessoren in Margoninsdorf, Steinbusch, Hachenburg und Spangenberg dürfen verfügbare Räume in den Forstlehrlingsschulen auf Widerruf als mietfreie Wohnungen überwiesen werden.	320 000	286 000	34 000	—	Zu Tit. 7. Mehr nach dem Dienstalter.
8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — einschließlich der Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll- oder nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenrendanten und an Untererheber, sowie Stellvertretungskosten für Forstkassenbeamte überhaupt .	360 000	360 000	—	—	
9.	Vergütungen für Forsthilfsaufseher, einschließlich für Stellvertretungen, Vergütungen für nebenamtliche Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten und Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . . . . . Außer der Vergütung freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Den mit Betriebsregelungsarbeiten beschäftigten Forsthilfsaufsehern kann ein um 1 M erhöhtes Tagegeld bewilligt werden, soweit der Höchstsatz von 1550 M nicht überschritten wird. Die als	1 476 000	1 463 000	13 000	—	Zu Tit. 9. Mehr nach dem Dienstalter 37 000 M Weniger durch Absetzung der Schreibgehilfenzulage von täglich 1 M für die zu Forstschreibern neu zu ernennenden Beamten 24 000 „ Bleibt mehr 13 000 M Aus Nebenämtern beziehen 38 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 24 bis 450 M, 15 für Fischereiaufsicht 12 bis 100 M, 3 für den Unterricht an forst- und landwirtschaftlichen Schulen 48 bis 200 M, 9 für die Beaufsichtigung von militärfiskalischen Flächen, Häusern der Militärverwaltung, Brücken, Wegen und Sturmsignalen 45 bis 250 M, 5 für die Wahrnehmung von Posthilfstellen 30 bis 570 M, 1 als Standesbeamter 184 M, 5 für die Verwaltung von Gemeinde- und Schulkassen 25 bis 300 M und 1 als Vorsteher eines Schulverbandes 30 M.
	Seite . .	2 156 000	2 109 000	47 000	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1914 mehr ℳ	Mithin sind für 1914 weniger ℳ	Erläuterungen
(2.)	(9.)	Übertrag . . . Schreibgehilfen der Oberförster beschäftigten Forsthilfsaufseher erhalten eine Schreibgehilfenzulage von täglich 1 ℳ.	2 156 000	2 109 000	47 000	—	
	10.*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	42 000	42 000	—	—	**Zu Tit. 13.** Mehr nach dem Bedarfe, der insbesondere auch durch Hinzutritt der neuen Forstschreiberstellen gewachsen ist.
	11.	Außerordentliche Remunerationen für mittlere Beamte	16 000	16 000	—	—	**Zu Tit. 14.** Mehr: a) durch Regelung der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster für die im Vorjahre angenommenen 10 Stellen (für ½ Jahr) 3 890 ℳ Der Ertrag aus der Verpachtung der einzuziehenden Dienstländereien ist auf 3 429 ℳ berechnet und erscheint bei Kap. 2 Tit. 2 in Einnahme. b) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster infolge Vergrößerung der Staatsforsten . . . 8 970 „ c) durch Übernahme der Dienstaufwandsentschädigungen von . . . . . 1 200 „ für 2 Oberförster als Flößereiverwalter von Kap 2 Tit. 17. = 14 060 ℳ
	12.*)	Außerordentliche Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	166 448	166 448	—	—	
	13.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle (vgl. Kap. 2 Tit. 5 der Einnahme) Nach Verwendung der 25 000 ℳ, um die der Fonds verstärkt worden ist, darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 5 verausgabt werden. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme darf zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	275 000	250 000	25 000	—	
		Summe Tit. 7 bis 13	2 655 448	2 583 448	72 000	—	**Zu Tit. 15.** Die Geschäfte der Forstkasse in Konitz mit 5 Oberförstereien, der die Kassengeschäfte der neuen Zentralsamendarre für Westpreußen in Klausenau mitübertragen worden sind, haben einen derartigen Umfang angenommen, daß die Dienstaufwandsentschädigung des Rendanten bis auf 2 400 ℳ erhöht werden muß. Eine Erhöhung des Fonds ist deshalb nicht notwendig.
		Stellenzulagen, Dienstaufwands- u. Mietentschädigungen sowie Dienstkleidungszuschüsse.					
	14.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister bis zu 3200 ℳ, für Regierungs- und Forsträte bis zu 2400 ℳ . . . . 293 800 ℳ für Oberförster bis zu 3900 ℳ und für die zwei verwaltenden Revierförster bis zu 900 ℳ . . . . 1 690 460 „ Stellenzulagen für Oberförster zu 300 ℳ 37 100 „	2 021 360	2 007 300	14 060	—	**Zu Tit. 16.** Mehr: a) durch Regelung der Dienstaufwandsentschädigungen der Revierförster und Förster für die im Vorjahre angenommenen 1 200 Stellen für ½ Jahr, weitere 600 Stellen für 1 Jahr und 800 Stellen für ½ Jahr 240 000 ℳ Der Ertrag aus der Verpachtung der einzuziehenden Dienstländereien ist auf 330 000 ℳ berechnet und erscheint bei Kap. 2 Tit. 2 in Einnahme. b) für 66 Förster auf etatmäßigen Forstschreiberstellen zu Dienstaufwandsentschädigungen . 19 800 „ und zu Stellenzulagen . . . . . 6 600 „ c) für die neue Revierförsterstelle und die 7 neuen Försterstellen zu Dienstaufwandsentschädigungen . . . . . . 2 400 „ und zu Stellenzulagen . . . . . 800 „ d) zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen für 2 Revierförsterstellen und 2 Försterstellen 720 „ 270 320 ℳ
	15.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassenrendanten Kap. 2 Tit. 3 bis zu 2000 ℳ für jeden, für den Forstkassenrendanten in Cassel bis zu 2700 ℳ und in Konitz bis zu 2400 ℳ	179 000	179 000	—	—	
	16.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 600 ℳ, durchschnittlich 300 ℳ, für Revierförster und Förster . . . . 1 069 950 ℳ Stellenzulagen bis zu 300 ℳ, durchschnittlich 100 ℳ, Pferdehaltungszulagen bis zu 180 ℳ und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 ℳ für [illegible]					Weniger: e) durch Wegfall der entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen an Dienstkleidungszuschüssen . . . . 60 „

Nr.	Gegenstand					Bemerkungen
	[illegible]gen bis zu 300 ℳ für Waldwärter (einschließlich 3300 ℳ künftig wegfallend) 6 500 „ und Dienstkleidungszuschüsse von 30 ℳ für Waldwärter . . . . 1 470 „	1 534 060	1 263 800	270 260	—	Zu Tit. 17. Weniger durch Übertragung nach Kap. 2 Tit. 14.
17.	Stellenzulagen bis zu 200 ℳ und Dienstkleidungszuschüsse von 30 ℳ für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten	2 010	3 210	—	1 200	
18.	Dienstkleidungszuschüsse von 30 ℳ für Forsthilfsaufseher	30 000	30 000	—	—	
19.	Mietentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster in Ortsklasse A bis zu 1800 ℳ „ „ B u. C „ „ 1300 „ „ „ D „ E „ „ 1200 „ für Revierförster, Förster, Förster ohne Revier in Ortsklasse A bis zu 900 ℳ „ „ B „ „ 730 „ „ „ C „ „ 600 „ „ „ D „ „ 500 „ „ „ E „ „ 380 „ und für Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- usw. Meister in Ortsklasse E bis zu 200 ℳ	315 000	287 000	28 000	—	Zu Tit. 19. Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
				312 320	1 200	
	Summe Tit. 14 bis 19	4 081 430	3 770 310	311 120	—	
	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
20.	Werben und Verbringen von Holz und anderen Forsterzeugnissen im Forstwirtschaftsjahre 1914 . .	17 900 000	16 900 000	1 000 000	—	Zu Tit. 20. Nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der vom 1. Januar 1914 ab für alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bestehenden Krankenversicherungspflicht.
21.	Unterhaltung und Neubau der Gebäude sowie Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 600 000 ℳ künftig wegfallend) . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 6.)	3 250 000	2 950 000	300 000	—	Zu Tit. 21. Durch die Schaffung von etatmäßigen Forstschreiberstellen hat sich die Zahl der notwendigen Neubauten zur Beschaffung von Dienstgehöften derart gesteigert, daß der bisherige Fonds nicht ausreicht. Es sind deshalb 300 000 ℳ mehr als künftig wegfallend eingestellt worden. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1882/83. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden: Oberförster 713, Revierförster und Förster 3844. Nach dem Etat für 1913 bestanden „ 715, „ „ „ 3832. Mithin jetzt weniger Oberförster 2, mehr Revierförster u. Förster 12. Einige Oberförsterstellen sind eingezogen und anderen Bezirken zugeteilt worden. 1 Oberförstergehöft ist deshalb verkauft und 1 Gehöft vermietet worden.
22.	Unterhaltung und Neubau der öffentlichen Wege im Forstwirtschaftsjahre 1914 und Beiträge zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von anderen Beteiligten zum chausseemäßigen Ausbau von öffentlichen Wegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 7 dieses Etats vereinnahmt werden.)	3 600 000	3 600 000	--	—	
	Seite . . .	24 750 000	23 450 000	1 300 000	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1914 mehr ℳ	Mithin sind für 1914 weniger ℳ	Erläuterungen
(2.)		Übertrag . . .	24 750 000	23 450 000	1 300 000	—	
	23*).	Beihilfen zu Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), die von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind	250 000	250 000	—	—	
	24.	**Wasserbauten** in den Forsten im Forstwirtschaftsjahre 1914	150 000	120 000	30 000	—	**Zu Tit. 24.** Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
	25*).	Forstkulturen, Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege und Eisenbahngüter-Haltestellen, die im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen . . . . 8 200 000 ℳ Verbesserung der Forstgrundstücke . . 1 000 000 „ Forstvermessungen u. Betriebsregelungen 90 000 „ Sämtlich im Forstwirtschaftsjahre 1914. (Vgl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 7 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	9 290 000	8 600 000	690 000	—	**Zu Tit. 25.** Der Fonds ist nach seiner Zweckbestimmung und dem Bedarfe vor der Linie in seine drei Hauptteile zerlegt worden. Die ausgeworfenen Beträge sind untereinander übertragbar. Der bisherige Betrag reicht zur Bestreitung des dauernden Bedürfnisses für Forstkulturen nicht aus. Außerdem soll mit der Kultivierung der forstfiskalischen Moore schneller vorgegangen werden. Der Fonds ist deshalb um 690 000 ℳ, und zwar um 490 000 ℳ für Forstkulturen und um 200 000 ℳ für Verbesserung der Forstgrundstücke erhöht worden.
	26.	Jagdverwaltungskosten im Forstwirtschaftsjahre 1914 und Wildschadenersatzgelder	121 000	106 500	14 500	—	**Zu Tit. 26.** Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.
	27.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1914 . . .	33 500	34 000	—	500	**Zu Tit. 27.** Weniger nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.
	28.	Reisekosten	83 000	64 000	19 000	—	**Zu Tit. 28.** Mehr durch Übernahme von . . 20 000 ℳ von Kap. 3 Tit. 7, Reisekosten für Oberförster und Forstassessoren zur Teilnahme an einmal im Jahre in 18 Gruppen unter Leitung der Oberforstmeister stattfindenden forstlichen Besprechungen der Forstverwaltungsbeamten. Diese Besprechungen sind zunächst versuchsweise für die Jahre 1913 bis 1915 eingerichtet worden. Sie bestehen in Erörterungen (Vorträgen) über Fragen des gesamten Wirtschaftsbetriebes und einem Ausfluge in ein Revier, dessen Bewirtschaftung praktische Beispiele für die Verhandlungsgegenstände bietet. Die Kosten sind 1913 aus Kap. 3 Tit. 7 bestritten worden. Die Besprechungen dienen aber mehr wirtschaftlichen als wissenschaftlichen Zwecken, weshalb die Reisekosten auf Kap. 2 Tit. 28 übertragen sind. Weniger nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912 . . . . . . 1 000 „ Bleibt mehr 19 000 ℳ
	29.	Umzugskosten	172 000	138 000	34 000	—	
	30.	Vertilgung schädlicher Tiere im Forstwirtschaftsjahre 1914	450 000	450 000	—	—	
	31.	Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Vorflutkosten, Prozeßkosten, Druckkosten und andere vermischte Ausgaben, darunter nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge mit Einschluß von Fernsprech- und Telegrammgebühren und sonstige Kosten des dienstlichen Verkehrs	1 176 692	981 942	194 750	—	
					2 282 250	500	**Zu Tit. 29.** Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.
		Summe Tit. 20 bis 31	36 476 192	34 194 442	2 281 750	—	**Zu Tit. 31.** Es sind ausgegeben worden im Etatsjahre 1911 bei Kap. 2 Tit. 30 . . 359 079 ℳ „ „ 2 „ 31 826 100 „ und im Etatsjahre 1912 1 168 479 „ 2 353 658 ℳ oder durchschnittlich für 1 Jahr 1 176 829 „ Zur Abrundung 1 176 692 „
		Hierzu „ „ 14 „ 19	4 081 430	3 770 310	311 120	—	
		„ „ 7 „ 13	2 655 448	2 583 448	72 000	—	
		„ „ 6 .	182 000	191 000	—	9 000	
		„ „ 1 bis 5 .	16 763 930	16 616 800	147 130	—	
					2 812 000	9 000	

Nr.	Ausgabe				Mehr	Weniger	Bemerkungen
	[illegible] ℳ	16 000 ℳ					Zu Tit. 1. Mehr nach dem Dienstalter Weniger durch Ermäßigung der künftig wegfallenden pensionsfähigen Zulage von 800 ℳ auf 400 ℳ am 1. Oktober 1918 (für ½ Jahr) . . . . 200 „ Bleibt mehr 3 770 ℳ Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1909. Aus Nebenämtern beziehen 1 Direktor und 1 Professor als Lehrer an der Kolonialschule in Witzenhausen je 500 ℳ 1 Professor bezieht für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 ℳ, ein anderer und 1 Sekretär für die Verwaltung der Akademiebüchereien je 800 ℳ aus Tit. 4.
	14 [illegible] 7200 ℳ)	84 000 „					
	2 [illegible] bis 3300 ℳ)	4 800 „					
	1 [illegible] mit (1650 bis [illegible] ℳ)	2 900 „					
	2 Hausmeister mit (1100 bis 1600 ℳ)	2 430 „					
	Für 1 Professor und 5 gleichzeitig als forsttechnische Lehrer bestellte Oberförster, neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulagen, darunter 400 ℳ künftig wegfallend . .	8 200 „	118 930	115 160	3 770	—	
	Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner haben Dienstwohnung. Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.						
2.	Forstlehrlingsschulen: 4 Lehrer mit (1800 bis 3600 ℳ)		12 600	12 300	300	—	Zu Tit. 2. Mehr nach dem Dienstalter.
	3 Lehrer haben Dienstwohnung.						
	Summe Tit. 1 und 2		131 530	127 460	4 070	—	
3.	Wohnungsgeldzuschüsse		10 620	10 620	—	—	
	Summe Tit. 3 für sich.						
	Andere persönliche Ausgaben.						
4.	Vergütungen für 2 Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 ℳ und für die Verwaltung der Bücherei 300 ℳ, für Oberförster als Leiter von Forstlehrlingsschulen, für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen		57 000	57 000	—	—	
	Den bei den Forstakademien beschäftigten Forsthilfsaufsehern kann ein um 1 ℳ erhöhtes Tagegeld bewilligt werden, soweit der Höchstsatz von 1550 ℳ nicht überschritten wird. Außer der Vergütung erhalten sie freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung.						
5*).	Außerordentliche Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und außerordentliche Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte		2 400	2 400	—	—	
	Summe Tit. 4 und 5		59 400	59 400	—	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1914 mehr ℳ	Mithin sind für 1914 weniger ℳ	Erläuterungen
(3.)		Sonstige Ausgaben.					
	6.	Unterhaltung der Gebäude . . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 21.)	12 400	12 400	—	—	
	7.	Geschäftsbedürfnisse und sonstige vermischte Ausgaben, darunter Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte von 30 ℳ, Amtsunkostenvergütungen 7150 ℳ, Reisekosten 7800 ℳ und Umzugskosten 800 ℳ . . Die Hausväter der Forstlehrlingsschulen und 4 Arbeiter, die als Bureaudiener und in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.	175 050	195 120	—	20 070	Zu Tit. 7. Weniger: a) durch Übertragung von Reisekosten für Oberförster und Forstassessoren auf Kap. 2 Tit. 28 . . . 20 000 ℳ; b) zur Abrundung . . . . . 70 „; = 20 070 ℳ
		Summe Tit. 6 und 7	187 450	207 520	—	20 070	
		Hierzu: „ „ 4 „ 5	59 400	59 400	—	—	
		„ „ 3 . .	10 620	10 620	—	—	
		„ „ 1 und 2	131 530	127 460	4 070	—	
					4 070	20 070	
		Summe Kap. 3	389 000	405 000	—	16 000	
4.		**Allgemeine Ausgaben.**					
	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	4 300 000	4 000 000	300 000	—	Zu Tit. 1. Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarfe. Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1911 4 005 980 ℳ und „ „ 1912 4 246 109 ℳ
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	1 160 000	1 242 000	—	82 000	Zu Tit. 2. Weniger nach dem voraussichtlichen Bedarfe. Es sind ausgegeben worden im Etatsjahre 1911 1 457 108 ℳ und „ „ 1912 1 389 389 ℳ. Mit Rücksicht auf die Ablösung der Schulholzgeldrenten in Ostpreußen werden 1 160 000 ℳ genügen.
	3.	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung und Unfallfürsorge sowie Ausgaben für die Unfallversicherung bei den Forstakademien und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden	439 000	454 000	—	15 000	Zu Tit. 3. Weniger nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.
	4*).	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	200 000	200 000	—	—	
	5.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 ℳ, die im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse in Clausthal im Regierungs-	128 000	118 000	10 000	—	Zu Tit. 5. Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1911 und 1912.

Nr.	Gegenstand					Bemerkungen
6*).	Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, darunter einmalige Unterstützungen für Personen ohne Beamteneigenschaft, die im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, und für ihre Hinterbliebenen	60 000	60 000	—	—	
7*).	Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . . (Die zur Verstärkung des Kulturfonds [Kap. 2 Tit. 25] erforderlichen Beträge dürfen aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	—	—	
				310 000	97 000	
	Summe Kap. 4	7 337 000	7 124 000	213 000	—	
	Hierzu: „ „ 3	389 000	405 000	—	16 000	
	„ „ 2	60 159 000	57 356 000	2 803 000	—	
	*) Zu Kap. 2 Tit. 10, 12, 23 und 25, Kap. 3 Tit. 5 sowie Kap. 4 Tit. 4, 6 und 7: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände dürfen zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
				3 016 000	16 000	
	Summe A. Dauernde Ausgaben	67 885 000	64 885 000	3 000 000	—	
2*).	**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**					
1.	Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	2 820 000	—	—	—	Zu Tit. 1. Für die Ablösung der Schulholzgeldrenten in Ostpreußen sind 2 620 000 M erforderlich. Außerdem stehen größere Zahlungen für Ablösungen von Wegebauverpflichtungen u. a. in Aussicht.
2.	Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten, Vorbereitung und Ausführung des Verkaufes von Forstgrundstücken, deren Veräußerung beabsichtigt ist, z. B. Herstellung der nötigen Straßen-, Beleuchtungs-, Entwässerungs- usw. Anlagen sowie deren laufende Unterhaltung und Benutzung (Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit 7 der dauernden Ausgaben.) Hier kann derjenige Teil der Isteinnahme bei Kap. 1 Tit. 10 und Kap. 2 Tit. 8 verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 M übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anmerkung zu Kap. 1 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)	7 409 000	—	—	—	Zu Tit. 2. An Erlösen aus dem Verkaufe von Domänen- und Forstgrundstücken sind veranschlagt unter Kap. 1 Tit. 10 . . 8 537 000 M und unter Kap. 2 Tit. 8 . . . 8 193 000 „ Diese . . . 16 730 000 M übersteigen die Summe von . . 1 600 000 „ die nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen- und Forstgrundstücken bestimmt ist, um . . 15 130 000 M. Nach dem Verhältnisse der Einnahmen zueinander entfallen hiervon auf die Domänenverwaltung . . 7 721 000 M und auf die Forstverwaltung . . 7 409 000 M.
3.	Versuchsweise Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	450 000	—	—	—	Zu Tit. 3. Es ist dringend notwendig, den Bau der Arbeiterhäuser zu beschleunigen. Es sind deshalb 450 000 M eingestellt worden.
4.	Gewährung von Baudarlehen an Arbeiter auf forstfiskalischen Pachtgrundstücken . . . . Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.	20 000	—	—	—	Zu Tit. 4. Gesuche um Gewährung von Baudarlehen gehen weiterhin ein
	Seite . . .	10 699 000	—	—	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1914 ℳ	Der vorige Etat setzt aus ℳ	Mithin sind für 1914 mehr ℳ	Mithin sind für 1914 weniger ℳ	Erläuterungen
(2.)		Übertrag . . .	10 699 000	—	—	—	
	5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 22 der dauernden Ausgaben	1 000 000	—	—	—	**Zu Tit. 5 u. 6.** Zum Ausbau der Wege sind weitere außerordentliche Mittel erforderlich.
	6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 23 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten usw.	300 000	—	—	—	
	7.	Herstellung von Fernsprechanlagen	250 000	—	—	—	**Zu Tit. 7.** Es liegt im Interesse des Feuerschutzes der Staatsforsten und im allgemeinen Interesse der Verwaltung, weitere Fernsprechanlagen herzustellen.
	8.	Beihilfen an Revierförster und Förster aus Anlaß der Regulierung der Dienstländereien ihrer Stellen *) Zu Kap. 2. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds dürfen die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.	200 000	—	—	—	**Zu Tit. 8.** Die im Jahre 1913 in Angriff genommene Regulierung der Dienstländereien der Revierförster und Förster hat vielfach für die Stellen-Inhaber zu vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt. Sie stehen einer schnelleren Durchführung der Regulierung im Wege. Es wird deshalb beabsichtigt, den Stellen-Inhabern zur leichteren Überwindung dieser Schwierigkeiten nach Bedarf Beihilfen zu gewähren.
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	12 449 000	12 030 000	419 000	—	
		Dazu Summe A. Dauernde Ausgaben . .	67 885 000	64 885 000	3 000 000	—	
		Summe aller Ausgaben	80 334 000	76 915 000	3 419 000	—	
		Abschluß.					
		Ordinarium.					
		Die ordentlichen Einnahmen betragen	153 960 000	147 532 000	6 428 000	—	
		Die dauernden Ausgaben betragen . .	67 885 000	64 885 000	3 000 000	—	
		Mithin Überschuß im Ordinarium	86 075 000	82 647 000	3 428 000	—	
		Extraordinarium					
		Die außerordentlichen Einnahmen betragen . . .	8 193 000	8 100 000	93 000	—	
		Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betragen	12 449 000	12 030 000	419 000	—	
		Mithin Zuschuß im Extraordinarium	4 256 000	3 930 000	326 000	—	
		Bleibt Überschuß	81 819 000	78 717 000	3 102 000	—	

Beilage A.

Übersicht
des Flächeninhaltes und des Holzertrages des staatlichen Forstbesitzes, sowie der etatmäßigen ordentlichen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1914.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden ha	Flächeninhalt: Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden ha	Flächeninhalt: Summe ha	Holzertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: kontrollfähig	Holzertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: nichtkontrollfähig	Einnahme: Im ganzen ℳ	Davon entfallen auf: Tit. 1 Holz ℳ	Tit. 2 Nebennutzungen ℳ	Tit. 3 Jagd ℳ	Tit. 4 Torfgräbereien ℳ
1.	Königsberg	100 932	35 819	136 751	353 981	63 763	5 238 000	4 700 000	480 700	27 000	36 524
2.	Gumbinnen	126 848	36 672	163 020	336 424	127 591	6 228 000	5 500 000	656 997	31 000	22 553
3.	Allenstein	193 052	43 248	236 300	590 088	68 787	11 811 000	11 200 000	549 106	29 000	4 360
4.	Danzig	124 757	16 583	141 340	307 666	68 472	4 643 000	4 400 000	210 000	16 000	8 342
5.	Marienwerder	257 671	34 182	291 853	737 721	166 094	12 308 000	11 700 000	538 050	42 000	2 300
6.	Berlin (Minist.-, Militär- und Baukommission)	—	—	—	—	—	149 000	—	36 000	—	—
7.	Potsdam	202 137	21 679	223 816	692 424	120 737	18 616 900	12 400 000	599 839	87 000	—
8.	Frankfurt a. O.	191 991	16 493	208 484	660 952	100 031	12 070 000	11 600 000	369 850	39 000	1 390
9.	Stettin	108 095	12 523	120 618	439 772	48 341	7 580 000	7 200 000	307 600	32 000	9 300
10.	Köslin	83 655	8 767	92 422	177 994	43 343	2 748 000	2 600 000	119 614	14 000	1 796
11.	Stralsund	25 658	3 171	28 829	86 196	24 539	1 295 000	1 200 000	78 011	14 000	—
12.	Posen	98 292	10 273	108 565	248 251	73 292	3 987 000	3 700 000	242 000	25 000	3
13.	Bromberg	130 442	13 794	144 236	342 115	99 135	5 833 000	5 500 000	275 140	24 000	1 330
14.	Breslau	58 623	5 116	63 739	289 306	41 794	5 755 000	5 500 000	216 240	27 000	230
15.	Liegnitz	23 467	1 410	24 877	75 901	17 376	1 748 000	1 700 000	39 870	5 000	—
16.	Oppeln	78 445	4 585	83 030	315 900	40 075	5 789 000	5 600 000	140 120	27 000	—
17.	Magdeburg	62 325	6 184	68 509	159 970	68 069	3 256 000	2 900 000	308 250	36 000	—
18.	Merseburg	70 282	6 872	77 154	235 064	60 863	5 269 000	4 800 000	401 880	34 000	5 900
19.	Erfurt	39 146	1 550	40 696	201 581	47 849	3 769 000	3 700 000	47 601	9 000	—
20.	Schleswig	37 012	7 078	44 090	131 035	39 573	2 086 000	1 900 000	71 276	23 000	28 600
21.	Hannover	27 441	2 639	30 080	99 027	28 544	1 997 000	1 700 000	49 130	15 000	4 100
22.	Hildesheim	99 950	4 255	104 205	429 687	97 181	7 387 000	7 000 000	309 617	35 000	—
23.	Lüneburg	75 973	7 590	83 563	173 570	64 474	3 344 000	3 100 000	198 670	20 000	9 510
24.	Stade	16 997	4 045	21 042	48 408	11 462	738 000	700 000	26 405	6 000	3 185
25.	Osnabrück-Aurich	13 646	2 153	15 799	29 911	8 957	648 000	600 000	40 719	2 000	3 930
26.	Minden-Münster	34 679	1 532	36 211	175 834	42 686	2 570 000	2 500 000	44 000	12 000	1 550
27.	Arnsberg	24 469	907	25 376	95 388	16 007	1 284 000	1 200 000	25 400	12 000	—
28.	Cassel	200 977	6 995	207 972	655 828	291 648	9 223 000	8 700 000	308 813	49 000	60
29.	Wiesbaden	51 924	1 645	53 569	188 028	73 620	2 608 000	2 300 000	145 600	25 000	—
30.	Coblenz	30 238	912	31 150	107 202	31 273	1 578 000	1 500 000	31 264	15 000	—
31.	Düsseldorf	16 303	2 227	18 530	54 666	30 378	1 195 000	900 000	228 350	14 000	—
32.	Cöln	13 835	1 022	14 857	35 947	13 333	630 000	500 000	91 800	22 000	—
33.	Trier	64 960	2 210	67 170	227 700	45 068	3 702 000	3 500 000	163 580	19 000	37
34.	Aachen	34 690	1 245	35 935	110 742	22 194	1 640 000	1 600 000	16 020	13 000	—
35.	Sigmaringen	—	1	1	—	—	13 100	—	40	—	—
	Summe	2 718 412	325 377	3 043 789	8 859 179	2 096 569	153 681 000	143 600 000	7 312 000	800 000	140 000
	Die Einnahmen der Generalstaatskasse betragen	—	—	—	—	—	8 472 000	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	162 153 000	143 600 000	7 312 000	800 000	140 000

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen ℳ	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1—19 Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönl. Ausgaben, Stellenzulag., Dienstaufwands- u. Mietentschädigungen, sowie Dienstkleidungszuschüsse ℳ	b. Tit. 20—31 Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten ℳ	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 20 Werben und Verbringen von Holz und anderen Forsterzeugnissen ℳ	Tit. 25 Forstkulturen ℳ	Tit. 26 Jagdverwaltungskosten ℳ	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1 Real- und Kommunallasten ℳ	Tit. 2 Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben ℳ	Überschuß ℳ
1.	Königsberg	2 463 000	785 448	1 160 410	574 140	270 000	1 114	289 140	171 852	2 775 000
2.	Gumbinnen	3 028 000	901 346	1 565 914	892 200	320 000	5 594	375 280	154 960	8 200 000
3.	Allenstein	3 242 000	1 086 200	1 742 671	1 094 560	360 000	2 448	257 700	124 351	8 569 000
4.	Danzig	1 941 000	786 112	1 016 500	458 830	315 000	649	80 390	30 872	2 702 000
5.	Marienwerder	3 787 000	1 535 545	1 980 455	992 630	570 000	4 123	186 070	38 586	8 521 000
6.	Berlin (Minist.-, Militär- und Baukommission)	2 100	—	—	—	—	—	—	—	146 900
7.	Potsdam	4 827 400	1 475 238	2 476 349	1 252 780	460 000	7 899	585 390	78 178	8 789 500
8.	Frankfurt a. O.	3 416 000	1 305 524	1 818 278	982 530	380 000	3 898	218 270	14 538	8 654 000
9.	Stettin	2 110 000	838 293	1 060 197	587 130	240 000	960	106 310	78 512	5 470 000
10.	Köslin	1 121 000	497 238	563 990	281 900	145 000	306	47 970	1 460	1 622 000
11.	Stralsund	715 000	244 498	405 867	229 690	105 000	340	49 220	4 245	580 000
12.	Posen	1 656 000	644 900	945 160	498 310	220 000	1 729	45 190	3 220	2 331 000
13.	Bromberg	1 844 000	772 026	960 801	587 240	245 000	490	59 190	5 987	3 969 000
14.	Breslau	1 727 000	593 967	965 750	628 130	175 000	2 274	113 000	32 649	4 028 000
15.	Liegnitz	528 000	221 440	258 830	152 500	60 000	270	29 930	7 480	1 225 000
16.	Oppeln	1 575 000	588 982	813 857	498 700	150 000	1 502	144 800	11 201	4 214 000
17.	Magdeburg	1 333 000	555 162	661 768	341 360	170 000	5 310	90 640	8 630	1 923 000
18.	Merseburg	1 682 000	677 120	847 640	427 920	185 000	1 905	78 000	16 840	3 687 000
19.	Erfurt	1 339 000	428 270	836 057	556 440	165 000	2 494	49 800	13 433	2 430 000
20.	Schleswig	1 044 000	409 315	563 106	357 000	115 000	54	43 600	15 669	992 000
21.	Hannover	1 214 000	636 310	433 710	247 190	115 000	157	55 700	74 468	783 000
22.	Hildesheim	3 764 000	1 114 855	2 148 578	1 386 390	450 000	10 828	200 970	117 587	3 623 000
23.	Lüneburg	1 552 000	610 510	812 680	478 860	190 000	490	100 900	15 350	1 792 000
24.	Stade	399 000	174 632	184 561	104 990	50 000	—	32 300	3 977	339 000
25.	Osnabrück-Aurich	320 000	135 091	154 722	81 580	35 000	—	23 060	3 807	328 000
26.	Minden-Münster	1 198 000	403 625	679 242	408 780	145 000	3 616	92 250	8 049	1 377 000
27.	Arnsberg	648 000	261 677	316 898	159 770	85 000	441	59 130	3 250	686 000
28.	Cassel	5 164 000	2 291 554	2 597 596	1 541 800	675 000	10 402	177 900	14 100	4 059 000
29.	Wiesbaden	2 028 000	987 435	844 175	566 320	175 000	2 004	131 090	18 634	580 000
30.	Coblenz	956 000	439 596	441 770	259 480	105 000	429	57 050	8 394	622 000
31.	Düsseldorf	541 000	221 040	234 660	108 000	70 000	480	72 420	8 830	654 000
32.	Cöln	391 000	159 906	189 072	100 000	50 000	208	84 700	4 772	289 000
33.	Trier	2 100 000	694 660	1 142 810	688 280	250 000	3 040	198 900	47 750	1 602 000
34.	Aachen	957 000	325 513	549 787	246 400	160 000	1 970	63 350	11 250	688 000
35.	Sigmaringen	87 500	35 172	853	—	—	—	—	1 475	Zuschuß 24 400
	Summe	60 590 000	22 841 150	81 372 209	17 721 330	7 205 000	77 404	4 159 080	1 154 281	98 091 000
	Die Ausgaben der Generalstaatskasse betragen	7 295 000	841 658	5 103 983	178 670	2 085 000	43 596	140 920	5 719	Mehrausgabe 11 272 000
	Zusammen	67 885 000	23 682 808	36 476 192	17 900 000	9 290 000	121 000	4 300 000	1 160 000	81 819 000



Anlage B

Nachweisung von den Einnahmen und Ausgaben derjenigen der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, die juristische Persönlichkeit besitzen und ganz oder zum Teil zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Staatsmittel verwendet werden.

(§ 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [G. S. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Einnahme: Zinsen von Kapitalien ℳ	Einnahme: Sonstige Einnahmen ℳ	Einnahme: Summe ℳ	Ausgabe: Betrag ℳ	Ausgabe: Bezeichnung	Bemerkungen
1	Kronprinz-Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin-Viktoria-Forstwaisen-Stiftung	6759,10	630,00	7389,10	4960,00	Zur Unterbringung von Kindern verstorbener deutscher Forstbeamten des Staats-, Kommunal- oder Privatdienstes in Waisenhäusern oder in geeigneten Familien	Das Vermögen der Stiftung betrug am 31. März 1913 197 100 ℳ
					54,35	Verwaltungskosten	
2	Stipendienstiftungsfonds für Söhne von Forstschutzbeamten in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen des Regierungsbezirks Trier	164,50	—	164,50	164,50	Zwei Stipendien zu gleichen Teilen für Söhne solcher Forstschutzbeamten, die in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen entweder noch dienen oder dort zuletzt angestellt waren.	Das Stiftungsvermögen beträgt 4700 ℳ in Wertpapieren.
3	Walter-Boas-Stiftung	426,20	—	426,20	221,20	Zu Unterstützungen für unbemittelte kranke höhere Beamte der preußischen Staatsforst-Verwaltung zu einer Bade- oder Erholungsreise.	Die Stiftung besaß am 31. März 1913 12 100 ℳ in Wertpapieren und 243,26 ℳ in barem Gelde.
4	Kegler-Stiftung	130,75	—	130,75	70,00	Zu Unterstützungen für verwaiste und unverheiratete bedürftige Töchter von Königlichen Oberförstern bürgerlichen Standes aus dem Regierungsbezirke Posen.	Die Stiftung besaß am 31. März 1913 3650 ℳ in Wertpapieren u. 107,30 ℳ in barem Gelde
5	Flemming-Stiftung.	608,44	—	608,44	608,44	Zu Unterstützungen und Belohnungen für Forstbeamte und Waldarbeiter der Oberförsterei Schulenberg einschließlich der Familienangehörigen und Hinterbliebenen.	Die Stiftung besaß am 31. März 1913 15 000 ℳ in Wertpapieren und ein Sparkassenbuch über 100 ℳ

Anlage C.

Nachweisung derjenigen der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, die juristische Persönlichkeit besitzen und zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die allgemeine Staatsmittel nicht verwendet werden.

(§ 4 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [G. S. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Jahresbetrag ℳ	Bemerkungen
1	Hermann-Borchert-Stiftung	1696,20	Die Stiftung hat am 31. Dezember 1912 ein Vermögen von 54 400 ℳ in Wertpapieren und 220,75 ℳ in barem Gelde besessen.
2	Staatsminister von Ladenbergsche Jubilar-Stiftung	678,45	Das Vermögen bestand am 1. März 1913 aus 19 380 ℳ in Wertpapieren und 349,27 ℳ in barem Gelde.
3	Stipendien-Fonds der Königlichen Forstakademie Eberswalde	1256,35	Die Stiftung besaß am 31. März 1913 36 150 ℳ in Wertpapieren und 349,85 ℳ in barem Gelde.



Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Führung der Dienstalterslisten der Förster mit Revier und der Forstschreiber gleichen Dienstalters.

Allgemeine Verfügung Nr. 41 für 1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 12333.

Berlin W 9, 19. Dezember 1913.

In die Dienstalterslisten der etatsmäßigen Beamten sind grundsätzlich nur die endgültig, also nicht auch die nur auf Probe, angestellten Beamten aufzunehmen. Als Zeitpunkt der Übernahme in die Dienstaltersliste gilt im allgemeinen der Tag, zu dem die endgültige Übertragung einer etatsmäßigen Stelle ausgesprochen worden ist.

Der Listenplatz, den ein Förster bei seiner ersten etatsmäßigen Anstellung als Förster o. R. oder Forstschreiber erhalten hat, muß ihm dauernd und insbesondere auch bei seiner Übernahme in die Dienstaltersliste der Förster mit Revier und der Forstschreiber gleichen Dienstalters erhalten bleiben. Eine etwaige Verzögerung seiner Übernahme in diese Liste kann an seiner bisherigen Einreihung nur dann etwas ändern, wenn sie auf unzureichende Befähigung oder auf andere in der Person des Beamten beruhende Ursachen zurückgeführt werden muß.

Hiernach kann der Forstschreiber auf Probe Nieß erst bei der endgültigen Übertragung einer Forstschreiberstelle in die Dienstaltersliste der Förster mit Revier usw. übernommen werden. Er erhält in dieser Liste aber seinen bisherigen Dienstaltersplatz zwischen Heinz und Stein. Das Datum dieser nachträglichen Übernahme ist so festzusetzen, daß es mit dem seines früheren unmittelbaren Hintermannes, des Försters und Forstschreibers Stein, übereinstimmt.

Allgemein muß das Datum der Übernahme der Forstschreiber in die Dienstaltersliste der Förster mit Revier und der Forstschreiber gleichen Dienstalters mit dem Datum der Übernahme des gleichzeitig übernommenen Försters mit Revier zusammenfallen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen, ausgenommen Münster, Aurich, Wiesbaden und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Vorprüfung bei den preußischen Forstakademien.** Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat am 9. d. Mts. — Geschäfts-Nr. III 224 — folgende Bekanntmachung erlassen: Die Herren Forstbeflissenen, die am Schluß des laufenden Semesters die Vorprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die an mich zu richtende, vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 1. Februar d. Js. dem Direktor der Forstakademie einzureichen, an der sie sich der Prüfung unterziehen wollen.

— **Aus Elsaß-Lothringen,** 6. Januar. Die heutige Eröffnungsrede des Kaiserlichen Statthalters im Landtage ist für die Forstverwaltungs- und Forstschutzbeamten nach einigen Gesichtspunkten hin von besonderem Interesse: 1. Sie stellt eine finanzielle Verbesserung der nicht etatsmäßigen Angestellten der Landesverwaltung in Aussicht; es ist anzunehmen, daß hierzu auch die Forsthilfsaufseher gerechnet werden. 2. kündigt sie den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 9. 6. 1913 an. Ob jener für die staatlichen Forstbeamten, namentlich für die Revierförster, Verbesserungen bringen wird, dürfte bald bekannt werden. Die Eröffnungsrede bemerkt zu der Frage der Vereinfachung der Verwaltung, daß die Regierung an eine Aufhebung der Bezirkspräsidien nicht denkt, und daß die Erwägung über die Zentralisierung des Forstwesens im Anschluß an das Straßburger Ministerium angesichts mancher hierzu geäußerter Bedenken noch nicht abgeschlossen ist. Im Schlußsatze erwähnt die Eröffnungsrede die Vorlage einer Denkschrift über die Neuregelung des Forstschutzdienstes in den Gemeindewaldungen, sowie der Besoldungsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten. „Eine befriedigende Lösung, die ohne eine wesentliche Mehrbelastung der waldbesitzenden Gemeinden und öffentlichen Anstalten allerdings nicht möglich sein wird, ist ebenso erwünscht wie dringlich."

— **Die neuen Bestimmungen der Westpreußischen Landschaft über die Beleihung von Waldungen.** Die Westpreußische Generallandschaftsdirektion hat bezüglich der Waldbeleihung Neuerungen getroffen, welche wichtig sind und zweifellos für den Besitzer umfangreicherer Waldbestände bedeutendes Interesse besitzen. Während seither lediglich der Grund und Boden der Wälder mit sehr geringen Beträgen landschaftlich beliehen wurde, wird in Zukunft auch der Holzbestand bei der landschaftlichen Taxe berücksichtigt: „Waldungen von über 100 ha Größe ohne Plenterbetrieb und unter Ausschluß von Weidenhegen können auf Antrag des Besitzers nach ihrem Bestande oder Ertrage entweder gleichzeitig mit der Taxe des gesamten Gutes oder nach bereits erfolgter Schätzung des Gutes gesondert taxiert werden. Es muß dann die Waldfläche bei der Taxe des Gutes ausgeschlossen oder der ermittelte Grund- und Bodenwert des Gutes um den ermittelten Taxwert der Waldfläche gekürzt werden." Die Waldtaxe kann entweder: 1. auf Grund des Bodenwertes unter Berücksichtigung des summarisch festgestellten Bestandeswertes (Boden- und Waldbestandstaxe) für mit aussetzendem Betriebe bewirtschaftete Waldungen oder 2. auf Grund des Waldertrages (Forstertragstaxe) für Waldungen



nachhaltigen Betriebs aufgenommen werden. Bei der Schätzung von Waldungen, die im aussetzenden Betriebe bewirtschaftet werden, wird der Grund und Boden in vier Klassen eingeteilt; der für 1 ha zu berechnende höchste Bodenwert beträgt für Klasse I = 400 *M* (seither 93 *M*), Klasse II = 300 *M* (seither 48 *M*), Klasse III = 180 *M* (seither 24 *M*), Klasse IV = 80 *M* (seither 12 *M*). Der Bodenwert kann hierbei unter Berücksichtigung des summarisch festzustellenden Bestandeswertes um höchstens 50 % erhöht werden. Der Wert jüngerer Bestände wird als Kostenwert, derjenige älterer Bestände als Verkaufswert veranschlagt. Bei der Forstertragstaxe für Waldungen im Nachhaltbetrieb wird auf Grund eines Betriebsplans der Reinertrag, welchen der Wald nachhaltig liefern kann, festgestellt. Der kapitalisierte Reinertrag ergibt dann das beleihungsfähige Waldkapital. Sind gar keine älteren Bestände vorhanden und ist ein Ertrag aus Holznutzung in der ersten Zeit überhaupt nicht zu erwarten, dann kann eine Taxe nach dem Ertragswerte überhaupt nicht aufgenommen werden, sondern der Wald nur gemäß den Bestimmungen im aussetzenden Betrieb geschätzt werden. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Waldungen, sobald sie in einigermaßen guter Verfassung sind, nach den neuen Bestimmungen etwa fünf- bis sechsmal so hoch beliehen werden können wie seither. Die Beleihung der Waldungen ist nicht davon abhängig, daß eine Taxe des ganzen Gutes zulässig ist, und erfolgt auf Antrag. Die Kosten der Taxe hat der Besitzer zu tragen, doch werden diese auf keinen Fall besonders hoch sein. Damit die Nachhaltigkeit der Wirtschaft gesichert bleibt, behält sich die Landschaft die Kontrolle der beliehenen Waldungen vor.

Forstwirtschaft.

— **Sturmschäden in Ostpreußen.** Der starke Sturm, der am 27. Dezember 1913 in Ostpreußen herrschte, hat besonders in den südlichen Revieren der Inspektion Gumbinnen-Lasdehnen großen Schaden angerichtet. Nach mäßiger Schätzung sind geworfen: in Schorellen 30 000 fm, Weszkallen 20 000 fm, Uszballen 15 000 fm. Es handelt sich fast ausschließlich um Fichte und im wesentlichen um **Windwurf**, der Bruch ist weniger bedeutend. Heimgesucht sind in erster Linie die von der Nonne verlichteten Bestände und die feuchtesten Partien der Reviere, wo die Wurzeln in dem aufgeweichten Boden keinen Halt mehr fanden.

— **Die alten Eiben im Bodetale.** Wie wohl in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte, befindet sich im Harz (Bodetal) ein alter Eibenbestand, der durch Verfügung der Königlichen Forstverwaltung unter die Naturdenkmäler aufgenommen wurde und durch diese Maßnahme der Nachwelt erhalten bleiben wird. Über das Alter dieser Eiben, das mutmaßlich bis auf 4500 Jahre angegeben ist, veröffentlicht nun Professor Mertens-Magdeburg im „Harz" einige Angaben und weist auf Grund von Jahrringzählungen nach, daß dieses in den meisten Fällen weit überschätzt ist. Vor einigen Jahren war eine der stärksten Eiben im Taschengrunde durch Wind umgeworfen. Dieser Stamm ist mit vieler Mühe geborgen und dem Museum für Natur- und Heimatkunde in Magdeburg zugeführt worden. Dort ergab die Zählung der Jahresringe, daß der Baum ein Alter von etwa 500 Jahren hatte. Da dieser Baum einer der stärksten der im Harz vorhandenen Eiben war, so läßt die Zählung der Jahresringe bei diesem Exemplar darauf schließen, daß auch das Alter der anderen starken Eiben nur wenig über 500 Jahre angenommen werden kann, was aber doch immerhin ein ganz respektables Alter bedeutet.

— **Einsendung von Mitteilungen für die nächstfällige Nummer,** namentlich von Vereinsnachrichten, muß, wie wir wiederholt bekanntgeben, so erfolgen, daß die betreffenden Manuskripte spätestens jeweils am Dienstag früh in unsern Händen sind. Wird von eingesandten Notizen ein Korrekturstück vor Abdruck nötig, so müssen die Manuskripte schon jeweils Sonnabend früh in unserm Besitze sein. — In letzter Zeit mehren sich wieder Eingänge von eiligen Bekanntmachungen am Dienstagmittag oder gar erst am Mittwoch früh. Wir haben daher vielfach durch diese verpätete Einsendung wichtige Mitteilungen nicht mehr rechtzeitig aufnehmen können, wodurch die Abhaltung von Versammlungen und anderes mehr öfters in Frage gestellt ist. Im eigensten Interesse empfiehlt es sich, diese Mitteilung dauernd zu beachten.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 13. Januar 1914. Rehwild 0,50 bis 0,80 *M*, Rotwild 0,25 bis 0,55 *M*, Damwild 0,30 bis 0,75 *M*, Schwarzwild 0,20 bis 0,65 *M* das Pfund. Stockenten 1,50 bis 1,75 *M*, Krickenten 0,50 bis 0,70 *M*, Fasanenhähne 1,75 bis 3,25 *M*, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 *M*, Waldschnepfen 1,50 bis 2,50 *M*, Hasen 2,00 bis 3,90 *M*, Kaninchen 0,40 bis 1,15 *M* das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 7. **Vorkommen des Lärchenkrebses.** Beifolgend übersende ich einige Abschnitte von jungen Lärchen, die aus einer zehnjährigen Saat auf Ackerland von Kiefern, Fichten und Lärchen entnommen sind. Die Samenmenge pro Hektar scheint reichlich hoch gewesen zu sein, da die Schonung sehr dicht steht. Die Höhenlage ist etwa 600 m über N. N. Die Lärche, etwa zu einem Drittel beigemengt, zeigt auf jenen

Stellen, wo der Bestand am dichtesten steht, am Stamm und an den Ästen weiße Pilze; häufig sind auch am Stamm runde Platten zu sehen, aus denen Harz ausfließt. Die Kiefern und Fichten zeigen keine Pilze. Das Saatgut ist von einer Handlung geliefert worden, stammt demnach nicht aus dem hiesigen Reviere, in dem die Lärche vorzüglich wächst, und wo auch der Lärchenkrebs überhaupt nicht beobachtet wird. Ist die Erscheinung an den Abschnitten der Lärchenkrebs, oder handelt es sich um andere Pilzbildungen?

S., Förster in W.

Antwort: Durch mikroskopische Untersuchung ist an den Stammteilen der Lärchenkrebs festgestellt worden. Da dieser Krebs mit Vorliebe in feuchten Tälern, überhaupt in feuchten Lagen auftritt, so mag sein Erscheinen in der erwähnten Schonung durch den übermäßig dichten Stand hervorgerufen worden sein. Sie tun daher gut, wenn Sie sofort alle vom Pilz befallenen Lärchen heraushauen und auch die übrigen Holzarten stark vereinzeln.

Anfrage Nr. 8. **Töten von Hunden auf fremdem Jagdgebiet.** Im Regierungsbezirk Potsdam lief bei dem Absuchen von Torflöchern nach Füchsen ein Zwergteckel 150 Meter über die Grenze auf fremdes Jagdgebiet und wurde dort von dem Beamten des Jagdberechtigten erschossen. War der Täter hierzu berechtigt, wenn er von seinem Dienstherrn allgemein Auftrag hatte, fremde Hunde zu töten?

Königl. Förster G. in W.

Antwort: Ungeknüttelte, frei umherlaufende Hunde darf jeder Jagdberechtigte bei Ihnen töten oder töten lassen. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich derjenigen Jagdhunde, welche während einer vom Jagdberechtigten auf seinem Revier angefangenen Jagd bloß (aus Zufall) über die Grenze gelaufen sind und sofort zurückgerufen wurden. Vergleichen Sie hierüber die §§ 66 und 67 Titel 16 Teil II des Allgemeinen Landrechts und die Ausführungen hierzu in der Schrift von Bauer: „Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten", 4. Auflage, S. 75 ff.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Försterstelle Havekenburg in der Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Februar 1914 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Nonnenholz in der Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. April 1914 neu zu besetzen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Gaertner, Vizefeldwebel zu Kulm, ist nach Liebienz, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, versetzt.

Gastrock, Förster zu Dietzhausen, ist die etatmäßige Forstschreiberstelle der Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, endgültig übertragen.

Lemm, Förster zu Havekenburg, Oberförsterei Carrenzien, ist auf die Försterstelle Groß-Eicklingen, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Türck, Forstaufseher zu Rossow, Oberförsterei Gramzow, ist nach Rüdersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:

Kulas, Waldvorarbeiter zu Danietz, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln; **Rohde**, Holzhauermeister zu Sagorsch, Kreis Neustadt W.-Pr., Regbz. Danzig; **Schirmer**, Holzhauermeister zu Goidinowe, Kreis Militsch.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

den Holzhauern: **Köppe** zu Weißewarte, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg; **Lobse** zu Weißewarte, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg.

Gemeinde- und Privatdienst.

Langer, Freiherrlich L. v. Rotschildscher Revierförster zu Forsthaus Boor b. Beneschau, Kreis Ratibor O.-S., ist am 1. Januar d. Js. aus dem Forstdienste ausgeschieden.

Winkler, Privathegemeister zu Evenbuch, Kreis Filehne, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

den städtischen Waldwärtern: **Steinhoff** zu Obermarsberg, Kreis Brilon; **Wiese** zu Brietz, Kreis Salzwedel.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Das Luitpoldkreuz wurde verliehen:

Hundertpfund, Forstrat und Forstamtsvorstand zu Regensburg; **Dill**, Förster zu Sinzing; **Dreyer**, Förster zu Waffenbuch; **Regler**, Waldwärter zu Antonihof; **Panselow**, Förster zu Kaufering.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Röhring, Forstverwalter zu Ivenack, dem die Gräflich Ivenacker Forsten unterstellt sind, ist vom Grafen v. Plessen zum Gräflichen Oberförster ernannt.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

von Eskorff, Kammerpräsident, ist der erbetene Abschied aus dem Fürstlichen Domanialdienst zum 1. März d. Js. mit der gesetzlichen Pension gewährt, gleichzeitig aber in Anerkennung seiner langjährigen, besonderen Verdienste zum Oberjägermeister ernannt und ihm das Prädikat Exzellenz verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Bell, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Wangenburg, Oberförsterei Dagsburg, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Hirschkopf, Oberförsterei Schirmeck, versetzt.

Haushalter, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Petersberg, Oberförsterei Schirmeck, übertragen.

Orth, Gemeindeförster zu Forsthaus Esch, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Geudertheim, Oberförsterei Straßburg, übertragen.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

Zimmermann, Stadtförster zu Bad Wilsnack, feierte am 28. Dezember 1913 sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.



Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Die Entwickelung der Krankenkosten-Beihilfekasse im Jahre 1913.

Nach unseren Listen stellt sich der Mitgliederbestand Ende 1913 wie folgt zusammen:

Lfd.	Bezirk	Mitglieder aus				Zus.
		1910	1911	1912	1913	
1	Aachen	1	—	—	1	2
2	Allenstein	30	4	6	5	45
3	Arnsberg	18	3	2	2	25
4	Breslau	49	12	18	26	105
5	Bromberg	22	2	2	5	31
6	Cassel-O.	26	19	7	18	70
7	Cassel-W.	27	9	6	42	84
8	Coblenz	11	—	4	16	31
9	Cöln	32	3	—	10	45
10	Danzig	46	17	3	6	72
11	Düsseldorf	41	8	1	3,5	53,5
12	Erfurt	16	—	5	17	38
13	Frankfurt a. O.	47	12	7	25	91
14	Gumbinnen	10	1	5	43	59
15	Hannover	2	—	2	22	26
16	Hildesheim	45	2	42	39	128
17	Königsberg	50	6	7	44	107
18	Köslin	18	1	5	9	33
19	Liegnitz	10	—	3	4	17
20	Lüneburg	6	1	3	17	27
21	Magdeburg	7	2	1	6	16
22	Marienwerder	62	4	8	23	97
23	Merseburg	24	—	3	38	65
24	Minden	2	—	6	19	27
25	Oppeln	24	—	7	13	44
26	Osnabrück	5	—	1	22	28
27	Posen	17	3	4	4	28
28	Potsdam	9	5	6	22	42
29	Schleswig	4	2	1	9	16
30	Stade	11	5	3	10	29
31	Stettin	22	8	8	17	55
32	Stralsund	4	1	2	13	20
33	Wiesbaden	—	—	—	1	1
34	Trier	2	—	2	11	15
	Zusammen	700	130	180	562,5	1572,5

Der Mitgliederbestand hat also 1600 fast erreicht; der Zugang 1913 betrug über 550. Durch Beschluß der Delegiertenversammlung 1913 ist für alle vom 1. Januar 1914 ab Eintretenden ein Eintrittsgeld, nach Lebensalter abgestuft, eingeführt; und zwar ist zu zahlen:

bis zu vollendetem	35.	Lebensjahre	3 ℳ
bis zu „	45.	„	5 ℳ
bis zu „	55.	„	8 ℳ
nach „	55.	„	12 ℳ

Dementsprechend hatten wir auf einen besonders großen Zugang **älterer** Mitglieder im 2. Halbjahr 1913 gerechnet. Diese Erwartung ist aber nicht eingetroffen; im Gegenteil, viel junge und jüngste Mitglieder nahmen die Gelegenheit des eintrittsgeldfreien Beitritts wahr und haben dadurch zur Stärkung unserer Kasse in ganz besonders dankenswerter Weise beigetragen. Sogar bis in die letzten Tage des Jahres 1913 erfolgten die Anmeldungen; ein Zeichen, daß leider viele erst im letzten Augenblick über die Nachteile des Eintritts nach dem 1. Januar 1914 nachgedacht haben. Die Herren Bezirksgruppen-Schatzmeister bitten wir, dafür zu sorgen, daß die Beiträge dieser spät Eingetretenen so bald als möglich an den Herrn Vereinsschatzmeister abgeführt werden.

Einzelne Mitglieder scheinen zu glauben, daß sie kein Eintrittsgeld zu zahlen brauchen, wenn sie noch 1913 erklärten: „Ich trete für 1914 bei!" Dies ist natürlich ein Irrtum. Wer 1913 seine Mitgliedschaft erwarb, brauchte kein Eintrittsgeld zu zahlen, wer sie 1914 u. f. J. erwirbt, muß Eintrittsgeld zahlen.

Mit 766 Mitgliedern und einem Geldbeitrag von etwa 4600 ℳ schlossen wir das 1. Geschäftsjahr; jetzt stehen über 9000 ℳ zur Verfügung! Welch erfreulicher Fortschritt, welch gutes Zeugnis von Opferwilligkeit und Kollegialität!

Und doch! wie viel wirkungsvoller und wieviel erhebender für uns wäre es, mit allen 6000 Vereinsmitgliedern als Krankenkosten-Beihilfekassen-Mitglieder rechnen zu können! Wieviel Not ließe sich erfolgreich lindern, wenn statt 9000 ℳ über 36 000 ℳ verteilt werden könnten!

Darum mahnen wir auch jetzt wieder aufs neue zum Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse und bitten alle Inhaber von Vereinsämtern und Mitglieder um rege Werbetätigkeit!

Im Interesse jedes Einzelnen liegt es, möglichst am Anfang des Jahres beizutreten, da durch die Karenzzeit stets 3 Monate für anrechnungsfähige Krankheiten verloren gehen.

Sehr verschieden stellt sich die Arbeit auf diesem Gebiete des Vereinslebens in den einzelnen Bezirksgruppen dar. Während der Bezirk Cöln 86% der Vereinsmitglieder der Krankenkosten-Beihilfekasse angehören, in Düsseldorf 72%, Osnabrück 70%, Breslau 63%, sinkt diese Zahl in den Bezirken Cassel-O. und Cassel-W. auf etwa 28%, Stralsund 25%, Coblenz 22%, Schleswig 19%, Allenstein 15%, Magdeburg und Potsdam 10%, Trier 7%, Hannover 7%, Wiesbaden sogar auf 0,5%.

Wahrlich ein reiches Arbeitsfeld bietet sich hier noch für die Werbetätigkeit aller Organe, vom Vertrauensmann bis zum Bezirksgruppen-Vorsitzenden.

Bis **spätestens** 1. Februar sind die Jahresrechnungen an die Bezirksgruppen-Vorsitzenden einzureichen. Wir bitten jeden Einzelnen, dieselben genau nach den Satzungen und vollständig aufzustellen, damit Rückfragen vermieden werden. Die **Belege sind zu heften**. Die Herren Bezirks-

gruppen-Vorsitzenden bitten wir, die Jahresrechnungen ungesäumt an den unterzeichneten Ausschußvorsitzenden weiterzugeben. **Verspätet eingehende Jahresrechnungen können nicht berücksichtigt werden!**

Und nun frisch ans Werk, damit 1914 mit wenigstens 2000 Mitgliedern abschließt!

Nienstedt und Rodeland, Januar 1914.

Bernstorff. Sacher.

Zustellung des Vereinsorgans vom 1. Januar 1914 an.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten teilen wir im Anschluß an die Veröffentlichungen des Vereinsvorstandes nochmals mit, daß auf Grund des neuen Verlagsvertrages über die Lieferung des Vereinsorgans vom 1. Januar 1914 ab das Postbestellgeld — also das Abtragegeld von der Postanstalt zum Empfänger — für die „Deutsche Forst-Zeitung", mit 12 Pf. für das Vierteljahr, von jedem Vereinsmitgliede selbst entrichtet werden muß. Wir bitten also, damit, wie das hier und da schon geschehen ist, in der Zustellung des Vereinsorgans keine Verzögerung eintritt, der zuständigen Postanstalt auf Verlangen fortan vierteljährlich das Postbestellgeld mit 12 Pf. pro Quartal zu zahlen. Bezüglich der postlagernden Zustellung verweisen wir auf die Bekanntmachungen in Nr. 45 und 46, Jahrgang 1913 unseres Blattes.

Neudamm, im Januar.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Einsendung von Vereinsnachrichten.

In letzter Zeit gehen viele Vereinsnachrichten, die in der nächstfälligen Nummer Aufnahme finden sollen, zu spät ein. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß sämtliche Eingänge für die laufende Nummer, also besonders Versammlungseinladungen, bis Dienstag früh in Neudamm sein sollen. Das, was später kommt, kann keine Aufnahme mehr finden. Versammlungsberichte sind dem Herrn Vorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen. Es empfiehlt sich, sie diesem bis Sonnabend früh vorzulegen, damit er sie in Muße durchsehen und rechtzeitig für laufende Nummer nach Neudamm senden kann. Wir verweisen außerdem auf unsere Mitteilungen auf Seite 61 in laufender Nummer.

Neudamm, Mitte Januar 1914.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Mitgliederverzeichnis.

Wie wiederholt bekanntgemacht, erfolgt in Kürze die Herausgabe des Mitgliederverzeichnisses durch den Verein. Den Druck haben wir der Firma J. Neumann übertragen; diese hat uns Vorteile geboten, die für uns in der jährlichen Herausgabe eine Verbilligung von etwa 500 ℳ bedeuten; trotzdem werden die Herstellungskosten noch mindestens 1600 ℳ betragen.

Von Vereins wegen haben wir einen Zuschuß von mindestens 500 ℳ vorgesehen und bereits 500 ℳ in den Etat für 1913 eingesetzt. Dieser Betrag wird aber nur reichen, wenn eine Anzeigen-Einnahme von mindestens 600 ℳ aufkommt und außerdem noch mindestens 1200 Exemplare des Mitglieder-Verzeichnisses zum Preise von je 50 Pf. im Kreise der Vereinsmitglieder Absatz finden. Geschieht das nicht, wird der bare Zuschuß höher.

Um diese immerhin nicht unbeträchtliche Zahl der Verzeichnisse unterzubringen, bitten wir alle unsere Mitglieder, welche sich für das Vereinsleben irgendwie interessieren, um Ankauf des Mitglieder-Verzeichnisses. Der Jahrgang 1914 des Verzeichnisses wird enthalten:

Ein Verzeichnis des Hauptvorstandes;
ein Verzeichnis sämtlicher Bezirks- und Ortsgruppen, nach Bezirken geordnet, mit ihren Vorständen;
ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder, alphabetisch geordnet;
die Satzungen unseres Vereins;
Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen;
Satzungen für die Krankenkosten-Beihilfekasse;
Anweisung für die Aufstellung und Behandlung der Forderungsnachweise der Krankenkosten-Beihilfekasse unseres Vereins;
die Firmen, mit denen unser Verein Wirtschaftsverträge abgeschlossen hat u. a. m.

Die Herausgabe des Mitglieder-Verzeichnisses erfolgt, soweit bis jetzt feststeht, im Februar 1914. Listen zur Einzeichnung von Bestellungen sind den Ortsgruppen zugegangen, weitere können von J. Neumann, Neudamm, abgefordert werden. Wir ersuchen daher die Mitglieder, ihre Bestellungen bei den zuständigen Ortsgruppen so rechtzeitig vorzunehmen, daß die Aufträge bis Ende Januar spätestens in Neudamm sind.

Soweit die Zusendung nicht an die Gruppen gemeinsam erfolgt, kostet jedes Mitgliederverzeichnis im Einzelversand 10 ₰ Porto extra. Der Betrag für Einzelsendungen ist der Bestellung beizuschließen. Wir bitten daher um recht reichliche Bestellungen, die gelegentlich der nächsten Gruppensitzungen zu sammeln sind.

Der geschäftsführende Vorstand.

Bernstorff. Belte. Simon.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3089a. **Jaenicke**, Forstaufseher, Brankow, Post Bobersberg, Frankfurt a. O.
3107a. **Holzerland**, Forstaufseher, Kurau, Post Mühlhausen, Königsberg.
3109a. **Taecke**, Förster, Rosochatka, Post Schlachta, Marienwerder.
3113a. **Müller**, Hegemeister, Neuendamm, Post Grabow Nm., Potsdam.
3117a. **Popplow**, Hegemeister, Torfbruch, Post Schwedt a. O., Potsdam.
3118a. **Hammerstädt**, Förster, Bayerswald, Post Schwedt a. O., Potsdam.
3120a. **Hoffmann**, Förster, Roderbeck, Post Uchtdorf i. Pomm., Potsdam.
3144a. **Pontow**, Forstaufseher, Stakenseherhaus, Post Grabow N., Potsdam.
3155a. **Sachse**, Forstaufseher, Heinersdorf, Post Schwedt a. O., Potsdam.

3163a. **Voigt,** Forstaufseher, Skyren, Post Krossen a. O., Frankfurt a. O.
3166a **Ibe,** Förster, Klausthal a. H. (Post), Hildesheim.
3168a. **Mussog,** Forstaufseher, Schöpfurth (Post), Potsdam.
3175a. **Wolter,** Forstaufseher, Kielau (Post), Danzig.
3182a. **Jakobi,** Forstaufseher, Miedzno, Post Osche, Marienwerder.
3183a. **Ryan,** Forstaufseher, Klotzek, Post Schüttenwalde, Marienwerder.
3211a. **Wende,** Hegemeister, Karlstal, Post Stuhm, Marienwerder.
3212a. **Lutterst,** Förster, Hennersdorf, Post Kirchhain N.-L., Frankfurt a. O.
3218a. **Bodemann,** Forstaufseher, Hilden, Friedrichsstr. 114, Düsseldorf.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Erfurt. Die Bezirksgruppenversammlung findet Ende Februar oder Anfang März in Schleusingen statt. Tag und Stunde wird den Ortsgruppen später brieflich mitgeteilt. Die Anträge der Gruppen für die Tagesordnung werden bis 1. Februar erbeten.
Spieweck, Vorsitzender.

Hannover. Der jährliche Bezirksgruppenbeitrag beträgt nicht, wie in Nr. 1 der „Forst-Zeitung" angegeben wurde, 0,50 M, sondern 1,50 M.
Der Vorstand: J. A.: Belte.

Marienwerder. Die Gründung von Schülerpensionen betreffend, teile den Kollegen hierdurch mit, daß die Umstände es gestatten, daß für Graudenz zu Ostern d. Js. eine Pension für etwa 15 Schüler (Knaben) aufgemacht werden kann. Näheres wird noch bekanntgegeben. Der Pensionspreis soll 350 M betragen und sollen außerdem die Väter je drei bis vier Zentner Kartoffeln pro Jahr liefern. Eine Ermäßigung des Schulgeldes wird angestrebt. Ich bitte nun, Schüleranmeldungen alsbald an meine Adresse gelangen zu lassen. Die Zahl 15 muß erreicht werden. Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Birnbaum-Zirke (Regbz. Posen). Am Sonntag, dem 18. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Redwanzschen Hotel „Zum schwarzen Adler" in Zirke. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht für 1913, Rechnungslegung und Prüfung, demnächst Entlastung des Schatzmeisters; 2. Vortrag des Kollegen Förster Grun über Vogelschutz; 3. Besprechung über die am 29. Januar d. Js. in Posen stattfindende Neuwahl eines Bezirksgruppenvorsitzenden; 4. Verschiedenes. Demnächst gemütliches Beisammensein, zu dem auch die Damen der Vereinsmitglieder freundlichst eingeladen werden.
Der Vorsitzende. Teusler.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Die Kaiser-Geburtstagsfeier der Ortsgruppe findet am Sonnabend, dem 31. Januar d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Babczinskischen Saale in Kraschеow in der in der letzten Versammlung beschlossenen Weise statt. Es wird gebeten, möglichst vollzählig zu erscheinen. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Drygallen (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, dem 24. Januar d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Lokal Moldenhauer. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben, u. a. Einziehung der Mitgliederbeiträge. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Gelguhnen (Regbz. Allenstein). Die auf Sonntag, den 11. Januar, anberaumt gewesene Versammlung ist eingetretener Umstände wegen auf Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr, verlegt worden. Der Vorstand.

Gelguhnen (Regbz. Allenstein). Die Ortsgruppe feiert den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am Sonnabend, dem 31. Januar, in Gelguhnen durch ein Festessen, Theateraufführungen und Tanz. Musik: Zigeunerkapelle. Beginn 6½ Uhr. Das trockene Gedeck kostet 2 M. Die Zahl der gewünschten Gedecke ist rechtzeitig vorher Herrn Gastwirt Hermann in Gelguhnen bei Buttrienen anzumelden. Die Mitglieder aus den Nachbargruppen mit ihren Familien sind als Gäste herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Kirn a. d. Nahe (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 18. Januar d. Js., nachmittags 1 Uhr, findet im Hotel Schneider in Kirn die nächste Versammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Geschäftsbericht des abgelaufenen Jahres; 2. Anträge zur Bezirksgruppensitzung 1914; 3. Wahl eines Delegierten zu derselben; 4. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe; 5. Verschiedenes. Zu zahlreichem Erscheinen lade ich mit dem Hinzufügen ein, daß die Bilder Sr. Majestät in Hofjagduniform bei dieser Gelegenheit von den Bestellern in Empfang genommen werden können.
Der Vorsitzende.

Küstrin (Regbz. Frankfurt a. Oder). Die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers findet am 7. Februar d. Js. im Hotel „Hohenzollern" (Küstrin-Neustadt, Landsberger Straße) statt. Beginn des Festessens mit Rücksicht auf die Limmritzer Kollegen abends 7¾ Uhr. Das Gedeck kostet 2,75 M. Nach dem Festessen Ball. Gäste bitte ich einzuladen, dieselben müssen aber veranlaßt werden, ihre Teilnahme am Festessen entweder mir oder Herrn Hotelbesitzer Schultz, Küstrin-Neustadt, Hotel „Hohenzollern", baldmöglichst anzuzeigen.
Der Vorsitzende. Hennig.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. Oder). Kaiser-Geburtstagsfeier am 27. d. Mts., abends 6 Uhr, in Breitebruch, bestehend in Festessen — nachdem Ball. Um 5 Uhr Ortsgruppensitzung. Da es sich um wichtige Standesinteressen handelt, werden die Mitglieder ersucht, pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgegeben.
Der Vorstand. J. A.: Münch, Schriftführer.

Lauknen (Regbz. Königsberg). Sonnabend, den 31. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr, Viertel-

jahresversammlung im Hotel Klein in Lauknen. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers; 2. Bekanntgabe des Protokolls vom 3. November 1913; 3. Delegiertenbericht; 4. Jahresbericht; 5. Besprechung des Zirkulars des Hauptvereins; 6. Rechnungslegung; 7. Verschiedenes. Nach Schluß der Sitzung Kaiser-Geburtstagsfeier. Erscheinen der Damen — wie immer — erwünscht. Rege Beteiligung erbeten.
Pawlitz, Vorsitzender.

Minden-Schaumburg (Regbz. Minden). Am Sonnabend, dem 24. Januar d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Ratskeller zu Obernkirchen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Vorstandswahl; 3. Zahlung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Um 8 Uhr Beginn der Kaiser-Geburtstagsfeier mit gemeinschaftlichem Essen, Theater und Tanz. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand

Nienburg, Weser (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, dem 31. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im „Weser-Pavillon" in Nienburg. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil Kaisergeburtstagsfeier. Gäste können eingeführt werden.
Der Vorstand: J. A.: Wittig.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 7. Februar 1914, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung der Ortsgruppe im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Entlastung; 2. Zahlung der Beiträge; 3. Vorstandswahl; 4. Vortrag des Kollegen Siebold; 5. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung Kaiser-Geburtstagsfeier. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Posen. Die in Nr. 1 dieser Zeitung bekanntgegebene Versammlung und Kaiser-Geburtstagsfeier findet nicht am Freitag, dem 30., sondern am Donnerstag, dem 29. d. Mts., in Posen-O., Hotel „Friedrichshof", Marstallstraße 8, statt. Beginn des gemeinsamen Essens spätestens 6½ Uhr. Gedeck 3 M. Die Teilnehmer an dem Essen mit Angabe der gewünschten Gedecke bitte ich bis zum 24. d. Mts. mir mitzuteilen. Näheres durch Umläufe. Ein Vertreter der Firma Michovius-Cottbus wird zur Entgegennahme von Aufträgen und zum Maßnehmen anwesend sein. Der Vorsitzende: Janetzky.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 27. Januar im Kaiserhotel zu Rominten statt. 4—5 Uhr Kirchgang, von 6 Uhr ab Militärkonzert, Theateraufführungen und Tanz. Der Vorstand. Roß, Vorsitzender.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sonnabend, den 24. Januar, abends 6 Uhr, Versammlung im Konzerthaus A. Rohleder in Schneidemühl, Alte Bahnhofstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Im Anschluß an die Sitzung, von 8 Uhr ab, Kaiser-Geburtstagsfeier, wozu die Kollegen der Ortsgruppe Kolmar i. P. herzlichst eingeladen sind. Adressen von etwa noch einzuladenden Gästen bitte umgehend Herrn Kollegen Niedrig, Forsthaus Kleine Heide bei Schneidemühl, einzureichen. Die Kollegen, welche an der Teilnahme verhindert sind, wollen ihre Beiträge bis spätestens 24. Januar an den Schatzmeister, Kollegen Krüger in Plöttke bei Schneidemühl, einsenden. Um möglichst vollzähliges Erscheinen bittet
der Vorsitzende. Fuerstenau.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 24. Januar d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „König von Preußen" zu Helsa.
Der Vorsitzende.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Mittwoch, dem 21. Januar d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge (auch der Reste von 1913) durch den Kassierer; 2. Wahl des neuen Vorstandes; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die nicht erscheinenden Mitglieder werden um Zahlung der Beiträge durch die Post ersucht. Der Vorstand.

Trier (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 18. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im „Domstein" zu Trier. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Einziehung der Beiträge; 3. Besprechung der neuen Verlohnungsvorschriften; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Versammlung am Mittwoch, dem 21. Januar d. Js., abends 6 Uhr, in Regenthin. Tagesordnung: 1. Nachrichten der Leitung; 2. Beitragszahlung; 3. Verschiedenes. Die Vorlagen sind wichtig, und wird die Anwesenheit aller Mitglieder erbeten. Der Vorstand.

Zielenzig (Regbz. Frankfurt a. Oder). Donnerstag, den 22. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Zielenzig. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um vollzählige Beteiligung wird wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ganz besonders gebeten. Erscheinen der Damen, wie immer, erwünscht. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Die Versammlung der Bezirksgruppe fand am 4. Januar d. Js. in Schneidemühl statt. Erschienen waren 26 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe in üblicher Weise und verlas zuerst ein Schreiben des Hauptvorstandes, dann wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Die Kassenprüfungsverhandlung wurde verlesen und dem Schatzmeister sowie dem Vorstande Entlastung erteilt. Als Schatzmeister wurde Herr Förster Mühlenbein einstimmig gewählt. 2. Als Delegierter für Cassel wurde Herr Hegemeister Fürstenau und als Stellvertreter Herr Hegemeister Meckelburg gewählt. 3. Geschäftliches. Es wurden ver-

schiedene innere Angelegenheiten besprochen. Die nächste Sitzung findet in Bromberg statt.
Der Vorstand.

Oppeln. Die Versammlung am 10. d. Mts. war von 32 Mitgliedern besucht. Nach der Entlastung des Schatzmeisters wurde zur Neuwahl geschritten. Es wurde einstimmig zum Schatzmeister Herr Kollege Hegemeister Bien in Murow gewählt. Ich ersuche die Einzelmitglieder nunmehr, die Beiträge usw. an Herrn Kollegen Bien in Murow zu senden.
Hendel.

Ortsgruppen:

Cassel (Regbz. Cassel). In der gut besuchten Versammlung am 31. Dezember 1913 wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers gemeinschaftlich mit dem Verein ehemaliger Jäger und Schützen zu Cassel am Sonnabend, dem 31. Januar d. Js., von abends 8 Uhr ab, in den Hanusch-Sälen zu Cassel (Ständeplatz) zu feiern, wozu auch Nichtmitglieder der Gruppe nebst Damen willkommen sind. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die zum 10. Januar ordnungsmäßig einberufene Versammlung war von 13 Mitgliedern besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden ein kurzer Geschäftsbericht über das verflossene Jahr gegeben, dabei auch der Verluste, die die Ortsgruppe durch das Dahinscheiden der drei vereinstreuen Kollegen Förster Fritz Mücke, Hegemeister Wilh. Mücke und Hegemeister Karl Berg erlitten hat, gedenke d. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Nach einigen vereinsgeschäftlichen Mitteilungen legte der Schatzmeister Kassenrechnung. Dieselbe wurde geprüft, für richtig befunden und der Schatzmeister entlastet und ihm der Dank der Versammlung für seine Mühewaltung ausgesprochen. Nun wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden wieder- bzw. neugewählt, und zwar einstimmig: 1. Vorsitzender Hegemeister Regling-Fahlenberg, Stellvertreter Hegemeister Brose-Störitzsee; Schatzmeister: Rechnungsrat Rathmann-Erkner, Stellvertreter Förster Lohmann-Erkner. Zu Beisitzern: Hegemeister Specht-Triebsch und Förster Cherié-Kolzin. Als Familienbeiräte wurden gewählt: Oberförsterei Friedersdorf: Förster Wurl-Ulley, Förster Malks-Friedersdorf. Oberförsterei Rüdersdorf: Hegemeister Ladwig-Altbuchhorst und Hegemeister Husung-Fangschleuse. Oberförsterei Erkner: Hegemeister Specht-Triebsch und Förster Lohmann-Erkner. Oberförsterei Kolzin: Hegemeister Barnewitz-Dickdamm und Förster Cherié-Kolzin. Oberförsterei Köpenick: Hegemeister Köhn-Müggelsee und Forstaufseher Stengel-Friedrichshagen. Oberförsterei Grünau-Dahme: Hegemeister Pielmann-Steinbinde und Hegemeister Regling-Fahlenberg. Als Delegierter zur Bezirksgruppe wurde der Vorsitzende gewählt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde von einer Kaiser-Geburtstagsfeier in der Ortsgruppe abgesehen. Die Teilnahme würde voraussichtlich zu gering, da alle Mitglieder schon Kriegervereinen angehören. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und wurde die nächste Versammlung vorläufig auf den 8. April festgesetzt.
Der Vorsitzende.

Gr.-Born (Regbz. Köslin). Am 13. September 1913 im Anschluß an ein gemeinsames Scheibenschießen vereinigten sich die Forstbeamten der Oberförsterei Gr.-Born in dem Gasthofe des Herrn Ninow zur Gründung einer Ortsgruppe vom 1. Januar 1914 ab. Der Vorschlag zur Bildung wurde von den zehn erschienenen Kollegen einstimmig angenommen, und traten alle Kollegen bei. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Köhler als Vorsitzender, Kollege Splettstoeßer als dessen Stellvertreter, Kollege Devrient als Schrift- und Kassenführer, Kollege Laabs als dessen Stellvertreter. Der Vorstand wurde beauftragt, geeignete Schritte zur Angliederung an die Bezirksgruppe zu unternehmen. Zu der am 3. Januar 1914, nachmittags 6 Uhr, angesetzten Ortsgruppenversammlung waren leider nur fünf Kollegen erschienen. Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet, das übliche Kaiserhoch ausgebracht und den erschienenen Kollegen die besten Wünsche zum Jahreswechsel ausgedrückt waren, ging es zur Tagesordnung über. Zu Punkt 1: der Ortsgruppenbeitrag wurde auf jährlich 2 ℳ festgesetzt. Zu Punkt 2: es wurde beschlossen, den Geburtstag unseres Kaisers am 24. oder 31. Januar in Gr.-Born bei Herrn Ninow durch ein Vergnügen mit Tanz zu feiern. Vorschläge zu Einladungen sind bis 15. Januar an den Schriftführer zu richten. Beginn des Vergnügens 7 Uhr abends. Zu Punkt 3: als Beisitzer wurden die Kollegen Schröder und Neumann gewählt. Zu Punkt 4: Kollege Engel wurde in die Ortsgruppe aufgenommen.
Der Vorstand. J. A.: Devrient.

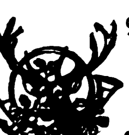
Hammer (Regbz. Stettin). Die am 3. Januar d. Js. im Vereinslokal stattgehabte Mitgliederversammlung war von acht Kollegen besucht. Die Erledigung der Tagesordnung ergab: 1. Von den anwesenden Herren wurden die Beiträge für das 1. Halbjahr 1914 eingezogen. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Festsetzung des Ortsgruppenbeitrages auf 4 ℳ pro Jahr gestellt und von der Versammlung einstimmig beschlossen. 2. Die Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und der Rechnungsführer entlastet. 3. Bezüglich der diesjährigen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde beschlossen, daß dieselbe am 7. Februar 1914 im Vereinslokal in Hammer um 7 Uhr abends stattfinden soll. Die Kapelle wird aus der Vereinskasse bezahlt. Als Festleiter wurden die Kollegen Callies, Glöde und Reddien gewählt. Gäste können von den Vereinsmitgliedern direkt eingeladen werden; die Anzahl der gewünschten Gedecke (à 1,75 ℳ) sind dem Vereinswirt bis zum 1. Februar mitzuteilen. 4. Bei den Vereinsbesprechungen stellte sich die Notwendigkeit eines öfteren Zusammenseins heraus; ein dahingehender Antrag wurde zum Beschluß erhoben, und finden in Zukunft die Vereinssitzungen vierteljährlich statt. Nach Schluß der Sitzung

trennten sich die Mitglieder bald, da die Zeit schon weit vorgerückt war.

Der Vorstand. J. A.: Reddien, Schriftführer.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Zu der am 4. Januar d. Js. einberufenen Generalversammlung waren 15 Mitglieder erschienen und wurde nachmittags 3 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. Die Berichte des Hauptvereins vom 8. Dezember 1913 und 22. Dezember 1913 wurden vorgelesen und besprochen. Die Kasse wurde geprüft, für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Der Bezirksgruppenbeitrag wurde um 50 ₰ und der Ortsgruppenbeitrag um 1 ℳ erhöht, es beträgt jetzt der Jahresbeitrag 13 ℳ. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender Hegemeister Boettcher in Eichberg, 2. Vorsitzender Förster Brade in Kelpinerbrück, 1. Schatzmeister und Schriftführer Forstaufseher Kaupisch in Tuchel, 2. Schatzmeister Förster Wepner in Taubenfließ. Als Beisitzer Revierförster Schulz in Rehhof und Förster Raschke in Zalesie. Als Mitglieder traten bei: Forstaufseher Joachimi in Klonowo, Forstaufseher Kaupisch in Tuchel, Hilfsjäger Kyau in Klotzeck. Das Wintervergnügen findet am 14. Februar d. Js., abends 8 Uhr, in üblicher Weise in der Schloßbrauerei in Tuchel statt. Die Vereinsbeiträge für das 1. Halbjahr bitte ich umgehend dem 1. Schatzmeister bestellgeldfrei einzusenden. Ein Verzeichnis der einzuladenden Gäste erbitte ich von den einzelnen Mitgliedern bis zum 25. Januar 1914.

Der Vorsitzende: Boettcher.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Mitgliederversammlung 1914.

Die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** findet statt am **Donnerstag, dem 26. Februar, nachmittags 6 Uhr, im Hotel Prinz von Preußen zu Neudamm.**

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Nach der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Kgl. Forstmeister, Döllensradung, Vorsitzender.

Neumann, Geh. Kommerzienrat, Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Linneweber, Christoph, Forstlehrling, Ostenfelde.
Meyer, Königl. Oberförster, Rosenthal, Bez. Cassel.
Müller, Karl, Reviergehilfe, Polenz bei Brandis, Bez. Leipzig.
Schellack, Gräfl. Revierförster, Dölzig, Neumark.
Weidner, Max, Förster, Denzin, Kreis Stolp.
Zschnischky, städt. Förster, Forsthaus Gorin bei Schönwalde, Mark.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd im Forstrevier Stregow am 19. Dezember 1913; eingesandt von Herrn Revierförster Engel in Forsthaus Stregow bei Alt-Tessin . . . . 5,10 Mk
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse gelegentlich der Treibjagd auf dem Rittergut Stroppen, Kr. Trebnitz; eingesandt von Herrn Förster Grossert in Stroppen . . . . 10,— „
Gesammelte Strafgelder von einer Treibjagd des Herrn R. Majewski in Cöln; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Jahn in Halsenbach . . . . 4,05 „
Buße für eine entwendete Fichtenstange im Revier Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, vor dem 1. Januar 1914; eingesandt von Herrn Förster Langer in Forsthaus Bielau bei Buslawitz, Kreis Ratibor . . . 13,80 „
Gesammelt bei der Hasenjagd des Herrn Hans A. Schimmelpfeng; eingesandt von Herrn Jagdverwalter von Lüde in Krakow . . . . 15,— „
Eingesandt von „Unbekannt" im Auftrage der Frau von Lochow in Wiesbaden . . . . 100,— „
Strafgelder, gesammelt bei einer gemütlichen Beamtenjagd im Revier Hammerwald b. Kotzenau; eingesandt von Herrn Hilfsförster Ernst Pollack in Forsthaus Friederikenhöhe b. Kotzenau, Kr. Lüben . . 3,50 „
Nach fideler Jagd gesammelt; eingesandt von der Jagdgesellschaft Mettinghausen in Bochum . . . . . 12,— „
Eingesandt vom Präsidenten des Nußhackervereins Czarnikau . . . . 1,— „
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Jagd in Oberkonradswaldau. Jagdgeber: die Herren Buchdruckereibesitzer Reißberg & Rössel in Gottesberg; eingesandt von Herrn Förster Redlich in Oberkonradswaldau, Kr. Landeshut . . . . 4,20 „
Strafgelder von der Treibjagd des Herren Joh. Depken, Bremen, zu Sulingen; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Schröder zu Sulingen . . . . . . 7,— „
Gesammelt auf der Jagd des Herrn Rittergutsbesitzer R. Paul auf Mendritz, Kreis Graudenz, Land; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer H. Tamme in Königl. Dombrowken . . . . 11,35 „
Beim Frühstück während einer verregneten Jagd gesammelt; eingesandt von Herrn Förster Th. in Tsch. 6,— „
Gesammelt bei einer Treibjagd im Dezember 1913 in Christinendorf bei Trebbin; eingesandt von Herrn Louis John in Berlin-Wilmersdorf . . . . . . 10,— „
Von einigen Patronenhändlern an die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken zu Berlin gezahlte und von dieser Firma dem Verein „Waldheil" überwiesene Konventionalstrafe . . . . . 325,— „

Sa. 528,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, **Zweck und Ziele** des Vereins an jeden Interessenten **kostenfrei. Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird **in eigenstem** Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, **ebenso** auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen **Waldes.**

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 4 Mk., — bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens 8 Mk., Aufnahmegebühr in beiden Fällen 3 Mk. — Beitrag für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens 10 Mk., Aufnahmegebühr 10 Mk., einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens 200 Mk. — Beitrag für **außerordentliche Mitglieder** mindestens 8 Mk., Aufnahmegebühr 10 Mk., einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens 75 Mk. Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf. pro Jahr. Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes nach Neudamm.

Aufnahme von Bekanntmachungen.

In letzter Zeit sind von den Herren Gruppenvorstehern usw. Bekanntmachungen für das Vereinsorgan mehrfach bei uns zu spät eingelaufen. Alle Bekanntmachungen für die nächstfällige Nummer müssen spätestens am Sonnabend in den Händen unserer Geschäftsstelle Berlin-Halensee, Karlsruher Straße 13, sein; sie werden dann mir vorgelegt und dem Vereinsorgan zur Aufnahme übersandt. In den Fällen, in denen den Einsendern Korrekturstücke zugestellt werden sollen, was sich immer empfiehlt, ist die Einsendung spätestens Freitag früh an die Geschäftsstelle erforderlich.

Berlin-Halensee, Mitte Januar 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Zahlung der Beiträge für 1914.

Die Arbeiten in der Geschäftsstelle und in der Kassenstelle unseres Vereins haben sich erheblich vermehrt, so daß schon im Interesse der Sparsamkeit auf die Verringerung der Arbeitslast möglichst Bedacht genommen werden muß. Eine wesentliche Verminderung der Vereinsgeschäfte wird aber durch **rechtzeitigen, d. h. möglichst frühzeitigen Eingang der fälligen Zahlungen zu Anfang des neuen Jahres** herbeigeführt. Wir richten deshalb an die Vereinsmitglieder die ergebenste Bitte, **die satzungsgemäß zu Anfang des Jahres fälligen Jahresbeiträge für 1914** sowie die **Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan für 1914** recht bald einsenden zu wollen.

An Beiträgen haben zu entrichten:

1. **Privatforstbeamte** bei einem Einkommen bis 2000 ℳ jährlich 4 ℳ, bei einem solchen über 2000 ℳ jährlich 8 ℳ,
2. **Waldbesitzer**, die nicht einen lebenslänglichen Beitrag von mindestens 200 ℳ bereits geleistet haben, jährlich mindestens 10 ℳ,
3. **außerordentliche Mitglieder** jährlich mindestens 8 ℳ, falls nicht ein lebenslänglicher Beitrag von mindestens 75 ℳ bereits gezahlt wurde.

Die **Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", betragen im Vorzugspreise (statt 8 ℳ 50 ₰) für das Jahresabonnement 5 ℳ 20 ₰** bei Lieferung frei ins Haus.

Alle Zahlungen sind nur zu richten an die **Kassenstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm**, keinesfalls aber an die Geschäftsstelle in Halensee.

Die Kassenstelle.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4215. **Dr. Naumann**, Walter, Standesherr, Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück zu Königsbrück im Kgr. Sachsen. XII.
4216. **Baron von Knoop**, auf Schloß Rothestein b. Allendorf a. Werra, Bez. Cassel. XIII.
4217. **Blaschke**, Adolf, Fürstlich von Donnersmarckscher Revierförster, Makoschau b. Zabrze O.-S. VI.
4218. **Herold**, Paul, Förster (Freiherr Leuckart von Weißdorf), Benk b. Weißdorf i. Oberfranken. XIV.
4219. **Leege**, Robert, Hilfsjäger (Herzogl. Arenbergische Verwaltung), Clemenswerth b. Sögel. XI.
4220. **Burger**, Hermann, Revierförster (Graf von Ballestrem), Fb. Grabine b. Zülz O.-S. VI.
4221. **Semmer**, Hermann, Förster (Brüdergemeinde Herrnhut), Großhennersdorf, Amtsh. Löbau. XII.
4222. **Würschig**, Fritz, Hilfsjäger (Prinz Friedrich Heinrich von Preußen), Rosenthal, Kr. Habelschwerdt. VII.
4223. **Dillinger**, Rudolf, Förster (Geheimrat Karch), Genthin, Bez. Magdeburg. XVI.
4224. **Schröder**, Ernst, Kaufmann, Behrensdorf b. Panker. IV. A. M.*)
4225. **Breitenbach**, Paul, Revierförster (v. Roncador Edler v. Nordenfels, Hauptmann), Ober-Rengersdorf b. Rengersdorf O.-S. VI.

*) A. M. = außerordentliches Mitglied.

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Schöppach, Karl, staatl. gepr. Landw.-Lehrer und Tierzuchtinspektor, Dresden.
Wolter, Otto, Förster, Rübenhagen v. Labuhn.
Scholz, Paul, Hilfsjäger, Rackendorf b. Theeßen.
Wenning, Josef, Hilfsjäger, Heldra b. Großburschla.
Weigert, Rudolf, Forsteleve, Neschwitz.
Schneider, Karl, Hilfsförster, Lekow b. Schivelbein.
Reichert, Heinrich, Gemeindeförster, Büdlicherbrück, Trier.
Binna, Franz, Forstkandidat, Eringerfeld b. Geseke.
Berendes, Jos., Forstaufseher, Eringerfeld b. Geseke.
Weiger, Caesar, Forstgehilfe, Gutenzell, O.-A. Biberach.
Mede, Otto, Förster, Neukolziglow, Kr. Rummelsburg i. Pomm.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Märkischer Forstverein.

Einladung zur Winterversammlung

am Montag, dem 9. Februar 1914, nachmittags 4 Uhr, im Burgsaal des „Hotels Imperial" (Schlaraffia) zu Berlin, Am Enckeplatz 4.

Tagesordnung: 4 Uhr: Ausschuß-Sitzungen und Unterhaltung. 4½ Uhr: Beginn der Vorträge. 1. Neues über Entwickelung und etwaige Bekämpfung des Kienzopfes (Peridermium Pini), mit Lichtbildern. Berichterstatter: Herr Oberforstmeister Professor Dr. Möller, Eberswalde. 2. Jagdliche Rückblicke. Berichterstatter: Herr Graf Bernstorff, Haus Angerod. 3. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Die Herren Mitglieder werden ersucht, mir vorher schriftlich kurze Mit-

teilungen zu machen. 7 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im oberen großen Saale. (Trockenes Gedeck 4 M.) — Eine möglichst zahlreiche Beteiligung an diesem ist dringend erwünscht. Alle Freunde des Märkischen Waldes sind als Gäste zu den Vorträgen und zum Essen sehr willkommen. Gefällige Anmeldungen zum Essen werden bis zum 6. Februar 1914 erbeten.

Der Vorsitzende des Märkischen Forstvereins.
Dr. Freiherr von dem Bussche,
Königlicher Oberforstmeister.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



1. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am Sonnabend, dem 7. Februar 1914, abends 8½ Uhr, im großen Festsaal des Restaurants „Tiergartenhof", Charlottenburg, Berliner Straße 1/2 (unmittelbar am Stadtbahnhof Tiergartenhof), eine Ball-Festlichkeit statt, zu welcher unsere lieben Vereinsmitglieder und alle alten Gardejäger mit ihren verehrten Familien und Freunden kameradschaftlich eingeladen werden. — Die Musik wird von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons ausgeführt. Dem Vergnügungsausschuß ist es gelungen, Mitglieder der Königlichen Oper zu einer Theatervorstellung zu gewinnen. — Bei der Festpolonäse kommen wertvolle Damenspenden zur Verteilung; ferner findet Tombola statt. Laut Vereinsbeschluß dürfen die Vereinskameraden nur eine Dame frei einführen; alle anderen Familienmitglieder und Gäste müssen Eintrittskarten zum Preise von je 1 Mk. lösen, die von den Vorstandsmitgliedern bzw. vom Vorsitzenden des Vergnügungsausschusses zu beziehen sind. — Kameraden befreundeter Vereine haben bei Anlegung des Vereinsabzeichens mit einer Dame freien Eintritt. Anzug für Herren: Waffenrock mit Mütze, Frack oder schwarzer Gesellschaftsanzug, Walduniform, Orden, Vereinsabzeichen. Für Damen: Ball- oder Gesellschaftstoilette. Da Forstbeamte in Uniform am 7. Februar 1914 freien Eintritt in die Deutsche Geweih-Ausstellung haben werden, hoffen wir recht viele Grünröcke bei unserem Fest begrüßen zu können. 2. Die nächsten Vereinsschießen finden am 18. Januar (Kaiser-Geburtstag-Schießen), 15. Februar und 15. März 1914 im Schützenhause zu Schönholz statt. Beginn pünktlich um 1 Uhr. Ein recht zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder ist dringend erwünscht. — Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende der Schießkommission. 3. Die Feier des 170 jährigen Bataillons-Jubiläums und 20 jährigen Vereinsstiftungsfestes findet gemeinschaftlich mit dem Königlichen Garde-Jäger-Bataillon voraussichtlich am 20. Juni 1914 auf den Jäger-Schießständen in Potsdam statt. Wir hoffen, daß alle alten Gardejäger zu diesem Feste erscheinen werden, denen dies irgend möglich ist. Besondere Einladungen werden noch ergehen, wenn der Tag und das Festprogramm festgestellt ist. 4. In der außerordentlichen General-Versammlung vom 4. November 1913 ist der frühere Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, Herr Oberst Graf Finck von Finckenstein, Kommandeur des Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 zu Frankfurt a. O., einstimmig zum Ehrenmitglied unseres Vereins gewählt worden. 5. Unser liebes Vereinsmitglied, Herr Major Graf zu Rantzau, Bataillons-Kommandeur im Grenadier-Regiment Nr. 2 in Stettin, hat dem Verein ein prächtiges Bild „des größten Gardejägers" übersandt. (v. Bismarck als einjährig-freiwilliger Gardejäger auf Posten am Schloß Sanssouci.) Wir danken dem liebenswürdigen Stifter herzlich für diese schöne Spende, welche nunmehr unser Vereinszimmer schmückt. 6. Seit Übersendung unseres letzten Rundschreibens hat der Verein wiederum außerordentlich schwere Verluste durch das Hinscheiden so vieler treuer Kameraden gehabt. Es verstarben: Unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Herr Ritterschaftsrat von Natzmer in Trebendorf, ein alter Feldzugsoffizier unseres lieben Bataillons, ferner unsere lieben Kameraden: Lehmann, Revierförster a. D., in Strausberg (1853, I.), Lichtenberg, Königl. Förster a. D., Rothenburg a. Fulda (1853, II.), letztere beiden kurz nach dem 60 jährigen Dienstjubiläum, Schmidt, Wilh., Eisenwarenhändler, Berlin (1867, I.), unser langjähriges liebes Vorstandsmitglied, sowie Luther, Hans, Königl. Revierförster a. D., Oranienburg (1863, III.), letztere beiden Feldzugskameraden. — Wir werden denselben ein ehrendes Gedenken bewahren. Indem wir die lieben Vereinskameraden herzlich bitten, für den Verein Mitglieder zu werben, wünschen wir allen hochverehrten Herren Ehrenmitgliedern und lieben, treuen Vereinskameraden, sowie allen aktiven und ehemaligen Gardejägern, nah und fern, und ihren Familien viel Glück und Segen zum neuen Jahre 1914, und verbleiben
mit herzlichem, kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.
G. Herrmann, 1. Vorsitzender, Berlin W 30, Kyffhäuserstraße 14.
H. Goborreck, stellv. Schriftführer, Berlin-Wilmersdorf, Augustastraße 65.
M. Böhme, Schatzmeister, Berlin-Neukölln, Berliner Straße 8.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau — Cöthen — Zerbst.

Sonnabend, den 7. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Dessau.

Tagesordnung:

1. Bericht über die im Dezember 1913 in Bernburg abgehaltene Hauptversammlung.
2. Vortrag des Kollegen Förster Krause-Coswig über das Thema: „Wie erhalten wir uns unsere Forst- und Waldarbeiter?".
3. Verschiedenes.

Um möglichst pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende: Bernhard.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Korbach.

Dienstag, den 20. d. Mts., um 3 Uhr nachmittags, findet Versammlung der Kollegen im Hotel „Zum Fürsten von Waldeck" (Wallwey) statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ortsgruppen-Vorsitzenden.
2. Feier des Geburtstages Sr. Durchlaucht des Fürsten.

Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Willingen.

Am Sonntag, dem 25. Januar, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Rattlar im neuen Gasthof Zude.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage von 1913.
2. Einziehen der Ortsgruppenbeiträge sowie der Beträge für die erhaltenen Waldheil-Kalender.
3. Anträge.
4. Verschiedenes.
5. Fürstengeburtstagsfeier.

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die **Seyberthsche August- und Minchen-Stiftung**, zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird demnächst über die in diesem Jahre an die Waisen und Kinder von Forstschutzbeamten zu bewilligenden Unterstützungen Beschluß fassen.

Diejenigen Vormünder, Forstschutzbeamten oder Witwen von Forstschutzbeamten, welche für ihre Mündel oder Kinder eine Unterstützung zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 1. Februar 1914 an den zunächst wohnenden Herrn Forstmeister oder Oberförster zur weiteren Veranlassung abzugeben.

Die zu den Gesuchen vorgeschriebenen Formulare können auf jeder Oberförsterei in Empfang genommen werden.

*

Die diesjährige Hauptversammlung der Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung findet Samstag, den 14. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Wartburg" in Wiesbaden, Schwalbacher Straße 51, statt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Rechenschaftsberichtes über die Wirksamkeit der Stiftung und des Vorstandes im abgelaufenen Jahre.
2. Vorlage der Rechnung für das Kalenderjahr 1913 und des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses darüber.
3. Genehmigung der Unterstützungen, welche von dem Vorstand vorgeschlagen werden.
4. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden und von zwei Beisitzern.
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 1914.
6. Etwaige Mitteilungen, Anträge und Wünsche des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Mitglieder.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Vorstand
der Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung.
Danckelmann.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Am 7. Januar d. Js. verschied zu **Potsdam** nach längerem Leiden der (168

Kgl. Forstmeister Herr **Oskar Rahm,**

Ritter hoher Orden.

Wir bedauern schmerzlich den Verlust dieses wohlwollenden, liebenswürdigen Vorgesetzten, der sich durch seltene Herzensgüte und Vornehmheit der Gesinnung auszeichnete.

16 Jahre an der Spitze der hiesigen Oberförsterei unermüdlich und erfolgreich tätig, war er das Vorbild eines pflichttreuen und gewissenhaften Beamten.

Ein ehrendes Andenken werden wir ihm allezeit bewahren.

Die Beamten der Oberförsterei Potsdam.

Infolge Herzschlages starb am 5. d. Mts., im Alter von 63 Jahren, der **Königliche Hegemeister** (185

Gustav Schröder-Laatzig

(Jahrgang 1869, Jäger-Batl. 2, 1).

Die Ortsgruppe verliert in dem Verstorbenen ein aufrichtiges, treues Mitglied, stets bestrebt, für das Allgemeinwohl einzutreten. Als Kollege, bei dem mehr das Herz sprach, offen und ehrlich, Treue gegen Treue auswechselnd, hat er sich die weitgehendste Liebe nicht nur bei der grünen Farbe, sondern auch in weiten Zivilkreisen erworben, wovon das grosse Gefolge zur letzten Ruhestätte und die reiche Kranzspende Zeugnis gaben.

In treuem Gedenken werden wir uns seiner stets erinnern

Die Ortsgruppe Swinemünde des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten. Hindenburg.

Familien-Nachrichten

Margarete!

Die glückliche Geburt einer (191

Tochter

zeigen hocherfreut an

Occipel, Post Ossowo, Bez. Danzig, den 11. Jan 1914.

Ernst Kuhn (G.-J. 3, 1895) und **Frau Anna,** geb **Bierstedt.**

Den Kollegen der Oberförstereien Misdroy, Warnow und der Ortsgruppe Swinemünde für die reichlichen Kranzspenden und die Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines lieben Mannes und Vaters sagen herzlichen Dank. (186

Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Helene Schroeder.
Forsth. Laatzig bei **Misdroy,** den 9. 1. 1914

Verlobungen:

Fräulein **Margarete Adam** in Kronfelde bei Bülowsheide, Westpr., mit dem Lehrer **Ludwig Zühlsdorff** in Jasenitz, Pommern

Sterbefälle:

Ritter Georg Borosini Edler von Hohenstein, Kgl Förster a D in Langenlonsheim

Busche, Kgl Förster in Kleintrebnitz bei Fichtenberg

Personalia

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 4. Neudamm, den 25. Januar 1914. 29. Band.

Die Preußischen Forstschreiberstellen.

Im Anschluß an den Artikel in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 21. Dezember 1913 bringen wir eine weitere Niederschrift (III) zu dem obigen Thema. Sie bringt neue Gesichtspunkte, und erscheint uns so interessant, daß wir sie gern unseren Lesern unterbreiten und ihnen die Möglichkeit geben, sich über die Forstschreiberfrage ein möglichst klares Bild zu machen. Es ist ein Forstschreiberanwärter, der das folgende schreibt:

III.

Es wird wohl wenig Förster geben, die nicht aus Lust und Liebe zu Wald und Wild den Försterberuf ergriffen haben, womit bewiesen ist, daß niemand von vornherein daran gedacht hat, in diesem Berufe den Rest seines Lebens auf der Schreibstube zu verbringen. Allgemein aber hatte man als sicher angenommen, daß die Schreiber mit dem Beginn des siebenten Dienstjahres nach Erteilung des Forstversorgungsscheines etatsmäßig werden sollten, hat sich aber darin vollständig getäuscht. Der ebenso alte Forstaufseher im Revier wurde oder wird zum Förster o. R. ernannt, während der Schreiber so lange warten soll, bis eine etatsmäßige Stelle frei wird. Das kann unter Umständen noch bis zum nächsten Herbst dauern. In gewiß wohlwollender Weise wurde betont, daß diejenigen Forstschreibgehilfen, die aus Mangel an Stellen oder aus anderen, von ihrem Verhalten unabhängigen Gründen nicht zugleich auch zu Forstschreibern ernannt werden konnten, nicht zu Förstern o. R. ernannt werden sollten, um sie vor Schädigung in ihrem Einkommen zu bewahren. Als Förster o. R. im Schreibdienste könnten sie die Zulage der Forstschreibgehilfen nicht mehr erhalten. Diese Zulage beträgt 365 *M* jährlich. Mit der Ernennung zum Förster ohne Revier wäre den betreffenden Beamten aber weit mehr gedient gewesen, denn sie hätten neben der Mietsentschädigung Anspruch auf Pension und somit Witwen- und Waisenversorgung. Dies ist es doch, wonach ein jeder strebt und ringt in jeder Beamtenlaufbahn. Als altem Forstaufseher stehen dem betreffenden Beamten jährlich folgende Einkünfte zu:

Gehalt 12×125 *M* . .	=	1500 *M*
Entschädigung f. Brennholz	=	100 „
Dienstkleidungszuschuß .	=	30 „
Schreibgehilfenzulage pro Tag 1 *M* . . .	=	365 „
	Sa.	1995 *M*.

Der ernannte Förster o. R. bezieht unter Fortfall der Schreibzulage jährlich:

Grundgehalt	=	1400 *M*
Entschädigung für Freibrennholz	=	130 „ (bis 150 *M*)
Mietsentschädigung . .	=	380 „
	Sa.	1910 *M*.

Mithin steht sich der nichternannte Schreiber gegen

den ernannten Kollegen o. R. um jährlich etwa 85 ℳ besser, aber — ist nicht pensions- und umzugskostenberechtigt, wie dieser.

Gesetzt den Fall: es passiert dem Schreiber ein Unfall im Dienst, wodurch er den rechten Arm verliert, so steht ihm nicht ohne weiteres die gesetzliche Pension zu, wie dem Kollegen im Revier mit gleichem Dienstalter, der zum Förster o. R. ernannt ist. Wenn nun dieser Umstand nur von kurzer Dauer wäre, ginge es noch, es kann aber, wie schon gesagt, bis zum Herbst 1914 dauern, ehe der letzte „Schreibkollege" zum etatsmäßigen Forstschreiber ernannt und somit pensionsberechtigt ist, also zeitlebens sich geborgen fühlen kann. Diese Sachlage hat unter den in Frage kommenden Beamten des Schreibdienstes eine große Beunruhigung hervorgerufen. Wohl mit wenigen Ausnahmen sind sie alle Familienväter; von einem Jahr zum andern vertröstete man sich selber auf den Herbst 1913, der uns leider vollständig enttäuscht hat. Hoffen wir, daß es unserer vorgesetzten Behörde baldigst gelingen möge, Abhilfe zu schaffen. —

Nun wurde neulich angeregt, doch mal das „Angenehm- und Unangenehm-Unterschiedliche" der Förster mit Revier und etatsmäßigen Forstschreiber gegeneinander zu wägen. An und für sich ist die Aufgabe nicht leicht. Wie schon eingangs erwähnt, hat wohl niemand den Beruf ergriffen in dem Gedanken, wenn nicht die ganze Dienstzeit so doch viele Lebensjahre in der Schreibstube zu verbringen; die regelrechte Tätigkeit des Forstbeamten dachte man sich ja in den Wald. Der Kollege mit Revier sucht seinen Schutzbezirk auf, wann und wo er will resp. es ihm nötig erscheint, der Schreiber hat jeden Morgen pünktlich auf dem Bureau zu erscheinen und erledigt die ihm zukommenden Arbeiten, fertigt die der Bezirksregierung terminmäßig vorzulegenden Rechnungen usw. an, kalkuliert und bucht die eingegangenen Lohnsachen, erledigt die Korrespondenz, unter Umständen nach Anweisung, fertigt die Abzählungstabellen an, heftet die erledigten Korrespondenzen usw. in die in Frage kommenden Aktenstücke, vereinnahmt resp. verausgabt das angefallene Material und dergleichen mehr. Wer lange Jahre auf dem Oberförsterbureau gearbeitet hat, weiß ja, wie vielseitig dieser Dienst dort ist, was verlangt wird und verlangt werden muß. Gewiß ist der Kollege auf der Schreibstube dem Wind und Wetter nicht so ausgesetzt wie der Kollege mit Revier, kann auch seine Kinder leichter eine bessere Schule besuchen lassen, aber — die Lebensbedingungen sind in den größeren Orten doch bedeutend teurer, wie gewöhnlich in nächster Nähe der Forsthäuser. In diesen Orten kommt man mit der Mietsentschädigung meistens gar nicht aus, sondern muß die fehlende Miete vom Gehalt nehmen. Die Lebensmittel sind bedeutend teurer als die des zum Teil selbst anbauenden oder herstellenden Kollegen. Gewiß wendet dieser noch Kapital und Mühe an, aber recht gern würde auch dies der Schreiber tun, wenn ihm dazu die Möglichkeit geboten wäre. Die wohnlichen Verhältnisse des Schreibers sind meistens auch beengter. Nun bringen es die Verhältnisse oft genug mit sich, daß man die Arbeiten in den Bureaustunden allein nicht schaffen kann und gezwungen ist, zu Hause weiter zu arbeiten. Wenn man dann in beschränkten Wohnverhältnissen lebt und noch zwei oder drei kleine Kinder hat, wird es einem gewiß nicht leicht. Auch kann man die Kleidung nicht so auftragen, wie der Kollege mit Revier, muß die Handwerker teurer bezahlen und höheren Tagelohn geben. Es sieht sich oberflächlich recht gut an, regelmäßig zum Bureau zu gehen und wieder zu kommen, aber darin werden wir uns gewiß alle einig sein, daß sofort jeder Kollege von der Feder der Schreibstube Ade sagen würde, wenn ihm eine seinen Verhältnissen passende Stelle mit Revier winken würde, zumal die Erbauung von Dienstwohnungen für die Schreiber nur so langsam durchgeführt werden kann resp. so lange dauert, daß gar nicht damit innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre gerechnet werden kann; erst damit wäre ja das Ziel des Beamten erreicht resp. seine Sehnsucht gestillt, denn: „der Mensch braucht ein Plätzchen und wär's noch so klein, von dem er kann sagen: hier bin ich daheim; hier leb' ich, hier lieb' ich, hier ruhe ich aus, hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Haus!" Von unseren Mietswohnungen kann man dies leider nicht sagen, da man stets das unsichere Gefühl hat, nicht festzusitzen, jeden Tag versetzt oder zu jedem Termin gekündigt werden zu können. Die Mietsentschädigung ist nicht so hoch, um es dem Hausbesitzer zweckmäßig erscheinen zu lassen, mit dem Beamten auszukommen, im Gegenteil. — Vielfach ist sodann noch die Meinung verbreitet, daß der Schreiber aus der Anfertigung von Auszügen noch einen nennenswerten Nebenverdienst habe. Dem ist aber nicht so, höchstens bei einigen Oberförstereien. Die Grubenholz-Auszüge sind nach dem bekannten Ministerial-Erlasse gratis anzufertigen, ebenso alle Auszüge über das vor dem Einschlage verkaufte Holz. Die Preise für die anderen Auszüge sind mit Angabe aller Dimensionen, Inhalt, Holzart, Stückzahl, Loseinteilung mit 0,6 ₰ pro Holz-Nr. festgesetzt bei handschriftlicher und mit 0,3 ₰ pro Nr. bei mechanischer Herstellung. Was man dabei nach getaner Arbeit noch verdienen kann, setzt man von seiner Gesundheit in den Nächten zu. Hierzu kommt nun noch das neue Verlohnungsverfahren mit seiner dreifachen Arbeitslast gegen das frühere, gewiß in vielen Beziehungen angenehmere und praktischere. — Bei dieser Gelegenheit sei es mir vergönnt, die Blicke mal auf einen der vielen alten Zöpfe zu lenken. Ich habe noch einen etwa 8 km entfernt liegenden isolierten Forstort von etwa 3000 Morgen Wald zu beaufsichtigen und weidlich während der Hauungs- und Kulturperiode darin zu tun, zumal alles Grubenholz ist. In diesem Forstorte schieße ich auftragsweise jährlich zwei bis vier Ricken und ein bis zwei Rehböcke, auch wird von der Bahn hin und wieder ein Stück Wild überfahren. Da dieser Forstort aber dem Schutzbezirke eines Kollegen mit Revier angeschlossen ist, so muß ich ihm nicht nur das Schußgeld für das überfahrene Wild abtreten, sondern ihm auch die Hälfte des Schußgeldes für das von mir selbst erlegte Wild lassen.

Ich betone noch, daß der Herr Kollege im ganzen Jahre den Forstort mit keinem Fuße betritt und es mir fernliegt, ihm in der Annahme der anderen Hälfte des geringen Schußgeldes einen Vorwurf zu machen, habe aber das Gefühl, als wenn dies für mich etwas hart ist. Ebenso wird es gewiß auch noch manchem anderen Kollegen gehen; vielleicht ließe sich doch Abhilfe schaffen, wenigstens von dem Tage ab, wo man zum Förster o. R. ernannt wurde.

Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß ich die vorstehenden Ausführungen nur machte im Interesse unseres Standes im allgemeinen, denn „auch die Jüngeren werden älter". Auch möchte ich andererseits der verehrlichen Redaktion unserer „Deutschen Forst-Zeitung" gern einmal gefällig sein, da sie sich unserer berechtigten Ansprüche stets mit Wärme angenommen hat. — —

* * *

Auch wir bedauern mit dem Herrn Einsender, daß es nicht möglich war, die zur Ernennung zu Förstern o. R. heranstehenden Anwärter durchweg als Forstschreiber anzustellen. Doch das läßt sich leider nicht ändern, da, wie der Ministerial-Erlaß sagt, keine Stellen mehr verfügbar sind. Ganz so trübe wie er möchten wir aber nicht in die Zukunft schauen. Denn, wie der neue Etat ersehen läßt, brauchen die in ihrem Interesse übergangenen Forstschreiberanwärter nicht bis zum Herbst 1914 auf ihre Ernennung zu Forstschreibern warten, da die Forstschreiberstellen im Etatsjahre 1914 um 66 vermehrt werden, und damit die Wartezeit sich für die Übergangenen unseres Erachtens nur bis zum 1. April erstrecken kann. Dann wäre der Schaden, den diese Herren erleiden, ja nicht so sehr groß, wenn wir ihnen auch im Sinne der Zuschrift die vorherige Ernennung zum Förster o. R. und die damit etwa verbundenen größeren anderweiten Vorteile gern gegönnt hätten. Auch fiele dann die Sorge wegen der Umzugskosten, der Pensionsberechtigung und etwaigen Hinterbliebenenversorgung. Hoffentlich kommt in der kurzen Zeit kein Fall vor, der die beleuchteten Nachteile bewahrheitet. Diese Hoffnung wird wohl auch bei Erlaß der wegen der Nichternennung getroffenen Bestimmung maßgebend gewesen sein.

Daß die Nichternennung in einzelnen Fällen auch mit direkten finanziellen Nachteilen verbunden sein kann, lehren mehrere Zuschriften, die an uns gelangten. Diese wenigen Fälle werden aber sicher zu den Ausnahmen gehören und durch die Ernennung zum Forstschreiber bald beseitigt werden, so daß, im Grunde genommen, das Interesse der Mehrzahl der Anwärter durch die sicher wohlwollende Anordnung für die hoffentlich kurze weitere Wartezeit gewahrt sein wird. Es wäre aber trotzdem sehr interessant, zu erfahren, ob die Anwärter auf Forstschreiberstellen nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen die vorherige Anstellung als Förster o. R. unter Verlust der Schreibgehilfenzulage wirklich wünschen. Wir würden gern das an uns gelangende Material sammeln und veröffentlichen, bitten also um Äußerungen.

Daß die Aussichten für die rechtzeitig mit sechs Jahren nach Erlangung des Forstversorgungsscheins eintretende Ernennung zum Förster o. R. für die nächste Zeit trübe sind, haben wir schon vor kurzem besonders erörtert. Das kann aber nicht sehr lange dauern, da nur noch die Jahrgänge 1908, 1909 und 1910 so überaus stark sind, die folgenden dann aber abnehmen und Besserung bringen werden. Kommt dazu noch ein in den nächsten Jahren eintretender stärkerer Abgang an Förstern mit Revier infolge Anwachsens der Lebensalterklassen von 65 Jahren und darüber, den wir im nächsten Preußischen Försterjahrbuch (Band V 1914) hoffen nachweisen zu können, dann ist die jetzt auftretende Verschlechterung glücklicherweise nur eine vorübergehende, die überwunden werden muß und nicht zu übergroßem Pessimismus führen darf. Gewiß sind die jetzt und in nächster Zeit zur Ernennung heranstehenden Jahrgänge schlechter dran, aber es muß doch anerkannt werden, daß alles irgendmögliche versucht wird und geschehen ist, die Verhältnisse zu bessern.

Daß die Forstschreiberanwärter, welche zur Ernennung zum Förster o. R. heranstehen, im Vorwege — also unter Übergehung älterer Kollegen des Außendienstes — zu Forstschreibern ernannt werden könnten — selbst beim Vorhandensein von freien Forstschreiberstellen — halten wir für ausgeschlossen, da es sich um voll ausgestattete Stellen handelt und solche nach den offensichtlich bestehenden gerechten Grundsätzen nicht eher erreichbar sind, als bis der dienstältere Vordermann ebenfalls endgültig versorgt, also **mindestens** zum Förster o. R. ernannt ist. Es wird daher nach Lage des Etats jedenfalls so verfahren werden müssen, daß unter Umständen Forstschreiberstellen **unter** der etatsmäßigen Anzahl besetzt werden, um den Rest der an 1200 fehlenden Försterstellen o. R. zu vergrößern und dadurch zunächst die älteren Anwärter des Außendienstes zu Förstern o. R. ernennen zu können.

Zu der Dienstwohnungsfrage haben wir bereits wiederholt Stellung genommen. Erfreulich ist, daß im neuen Etat **hauptsächlich zur Förderung der Errichtung von** Forstschreibergehöften schon 300 000 *M* beim Hochbaufonds mehr eingestellt sind.

Das Urteil des Herrn Einsenders über das neue Verlohnungsverfahren wird Interesse erwecken. Es wäre wertvoll, zu wissen, ob dieses Urteil auch in weiteren Kreisen besteht, und wünschenswert, Äußerungen zu hören.

Die Schutzgeldfrage muß unseres Erachtens auch von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, daß die Försterstellen o. R. vorübergehende Einrichtungen sind, die später fortfallen. Wie diese und auch andere Fragen des Außendienstes allerdings für die etatsmäßigen und dauernd bleibenden Forstschreiberstellen zu regeln wäre, bedarf vielleicht noch der Erörterung, da die Forstschreiberstellen voll ausgestattet und den Försterstellen m. R. gegenüber vollkommen gleichwertige Stellen sind.

Nun ist noch von anderer Seite angeregt worden, dahin zu wirken, daß die freiwerdenden Forstschreiberstellen ebenso zur Bewerbung ausgeschrieben werden möchten wie die Försterstellen mit Revier. Das kann aber einstweilen nicht geschehen. Die Forstschreiberstellen gehören noch nicht zu den dauernd örtlich festgelegten Stellen, sondern sind „fliegende" Stellen. Sie werden bei den jetzigen schlechten Dienstaltersverhältnissen der Anwärter und der noch zu sehr beschränkten Stellenzahl nach Freiwerden u. U. in einen ganz anderen Bezirk verlegt, in dem der jeweilig älteste Anwärter der Monarchie sitzt, und hier wahrscheinlich an dem Dienstorte dieses Anwärters neu eingerichtet. Ein Ausschreiben ist also einstweilen gar nicht möglich. Es kann erst in Frage kommen, wenn jedem Bezirke dauernd eine bestimmte Anzahl Forstschreiberstellen fest sowie zur eigenen Verfügung und selbständigen Besetzung überwiesen sein wird. Das Nähere ergeben die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über den Schreibdienst bei „Zu I 9 bis 11".

Neues über die Beamtenaufbesserung in Preußen.

Im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 3 auf Seite 43 u. f. bemerken wir zunächst nochmals, daß diese Auseinandersetzungen leider überall den Tatsachen entsprechen. Das preußische Staatsministerium ist, wie wir vernehmen, keinenfalls gewillt, über die angekündigten Aufbesserungen hinauszugehen, und für diese sollen auch die bereits in den Etat für 1914 eingestellten Mittel von 19 300 000 ℳ reichen. Es ist uns ferner mitgeteilt worden, daß seitens des Herrn Landwirtschaftsministers jeder mögliche Versuch gemacht worden sei, ein höheres Gehalt für die Förster durchzusetzen. Er soll aber und, wie es bedauerlicherweise heißt, nahezu geschlossen im Staatsministerium überstimmt worden sein.

Daß die untersten Klassen der preußischen Beamtenschaft, also die Klassen 1 bis 5, aufgebessert werden sollen, wird jeden freuen. Die Gehälter in diesen Klassen liegen in Klasse I von 1100 bis 1300 ℳ und in Klasse V von 1200 bis 1800 ℳ. Diesen so gering besoldeten Beamten ist also eine Aufbesserung von 100 ℳ im Jahre durchaus zu gönnen. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß die preußischen Forsthilfsaufseher nur Diätensätze von 2,50 ℳ täglich bis zu 125 ℳ monatlich beziehen. Für jüngere unverheiratete Diätare sind diese Sätze sicherlich schon das Äußerste für eine Existenz. Wenn aber berücksichtigt wird, daß die Forstaufseher, sofern sie nicht etwa aktiv gedient haben, erst in einem Durchschnittsalter von 38 Jahren Förster ohne Revier werden, so folgert daraus, daß der größte Teil der älteren Försteranwärter bereits verheiratet ist und Familie besitzt. Für diese Familienväter ist aber ein Jahreseinkommen von 1200 bis 1500 ℳ ein viel zu geringes, und wenn sich bei etatsmäßigen Beamten mit einem Höchstgehalt von 1800 ℳ schon eine Aufbesserung nach Ansicht des Staatsministeriums unbedingt nötig erweist, so sollte man wesentlich geringer besoldete Anwärter, die noch dazu unter ungünstigen Anstellungsverhältnissen derart leiden, wie dies im Försterstande zutrifft, auch nicht vergessen, und deshalb angemessene Teuerungszulagen in Erwägung ziehen.

Die Besoldungsaufbesserung der Klasse 13 sowie einzelner Beamtengruppen aus Klasse 14, 15 und 16 wird damit motiviert, daß die Assistenten des Reiches um 300 ℳ aufgebessert seien und deshalb diese Beamtenklasse in Preußen nach dem alten Grundsatze — Gleichheit der Besoldung im Reiche und in Preußen — die Zulage auch erhalten müßten. Wir sind die letzten, die den Assistenten diese Aufbesserung mißgönnen, und wir halten auch den Grundsatz der gleichen Besoldung für durchaus zweckmäßig. Weshalb aber, wenn die Klassen 1 bis 5 aufgebessert werden müssen und sich eine Aufbesserung der Assistentenklasse nötig erweist, die dazwischenliegenden Klassen 6 bis 12 zurückstehen sollen, die doch unter allen Teuernissen ebenso zu leiden haben, wie die Beamten, die unmittelbar unter und über ihnen rangieren, ist uns nicht verständlich. Wir möchten bemerken, daß beispielsweise die Beamten in den östlichen Provinzen in Preußen eine Ostmarkenzulage erhalten, während den Reichsbeamten in diesen Gegenden durch Reichstagsbeschluß diese Zulage genommen ist. Wir haben also hier einen Vorgang, durch den die gleichmäßige Besoldung im Reiche und in Preußen sich auch nicht durchführen läßt.

Wir können durchaus verstehen, daß es dem preußischen Staatsministerium sehr schwer geworden ist, jetzt schon, nachdem erst 1909 die große Besoldungsreform verabschiedet wurde, eine Novelle zu diesem Gesetz einzubringen. Bestimmt hätte man aber erwarten sollen, daß bei dieser Gelegenheit zunächst die anerkannten Unstimmigkeiten der Besoldungsordnung hätten beseitigt werden müssen; und zu diesen rechnen wir in allererster Linie, daß Beamte in einer Klasse (Förster und Lokomotivführer, Klasse 10) einen Unterschied von 390 ℳ im pensionsfähigen Einkommen haben können. Der Försterstand konnte als sicher annehmen, daß zunächst wenigstens dieser Unterschied beseitigt und ihm aus seinen Nebenbezügen

nicht 150 ℳ, sondern wie den Lokomotivführern 540 ℳ pensionsfähig gerechnet werden würden. Dann ist jetzt das Dienstland der Förster reguliert, und trotzdem der Försterstand die Zusicherung besitzt, daß, wenn diese Regelung eingetreten ist, für ihn auch ein höheres Bargehalt geschaffen werden soll, geschieht das nicht; hingegen wird der Unterschied im Bargehalt zu der Assistentenklasse, in welche die Förster nach Vorbildung und Leistung gehören, durch deren neue Besoldungsaufbesserung derart vergrößert, daß selbst ein späteres Nachkommen im Gehalt den Förstern fast zur Unmöglichkeit wird.

Alle diese Tatsachen sind unwiderleglich und treten so schroff in Erscheinung, daß wir nur hoffen können, daß die diesjährige Novelle zur Besoldungsordnung lediglich der erste Schritt zu einer allmählich durchgreifenden Revision dieses Gesetzes sein wird, vor allem aber als bestimmt annehmen, daß schon im nächsten Jahre im Anschluß an die jetzige Aufbesserung die ausgefallenen Klassen 6 bis 12 ebenso bedacht werden, wie jetzt die untersten Besoldungsklassen und die bevorzugten Assistenten. Sollte das in der Absicht der Staatsregierung liegen, so würde eine baldige Erklärung darüber große Unruhe verhüten können.

Wir können unseren Lesern sodann mitteilen, daß inzwischen die Arbeiten, jetzt doch noch etwas für den Försterstand zu erreichen, sofort eingesetzt haben. Wir geben erneut der Überzeugung Ausdruck, daß man auch in der Zentralforstbehörde eine bessere Besoldung der Förster wünscht. Weiter geht aus Besprechungen mit Angehörigen des Abgeordnetenhauses hervor, daß mehrere große Parteien unter allen Umständen gewillt sind, sich mit einem Leerausgehen der Förster in der neuen Besoldungsnovelle nicht abzufinden. Wir haben Grund, zu hoffen, daß Anträge nach dieser Richtung hin gestellt werden, die sicher Annahme erfahren und die bei der wohlwollenden Haltung der Zentralbehörde auch hoffentlich den Herrn Finanzminister schließlich bestimmen sollten, nachzugeben. Wir wollen mit diesen Äußerungen keinenfalls einem übertriebenen Optimismus das Wort reden und irgendwelche Schönfärbereien treiben. Wir möchten nur, ohne allerdings feste Hoffnungen zu erwecken, feststellen, daß wir noch nicht der Überzeugung sind, daß die neue Novelle zur Besoldungsordnung ihre Verabschiedung findet, ohne daß auch für den preußischen Försterstand irgend etwas Neues erreicht wird.

Die erste Etatlesung bietet in bezug auf die Erörterung von beamtenrechtlichen Fragen nichts. Mit Beginn ist ein von fast allen Parteien des Hauses unterstützter Antrag angenommen, auf Grund dessen bei der ersten Lesung des Etats die Erörterung von Beamtenfragen ausgeschieden wurde.

Angehörige der nationalliberalen Partei haben dann unter Nr. 58, 59, 60 und 61 der Drucksachen für das Abgeordnetenhaus (II. Session 1914) vier Anträge in Beamtenfragen eingebracht. Wir lassen diese im Wortlaut folgen:

Antrag 58.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. unbeschadet der alsbaldigen Beseitigung etwa hervortretender Notstände im Wege der Unterstützung unter Berücksichtigung des beim Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionsmaterials und gegebenenfalls nach Anhörung von Vertretern der beteiligten Beamten in eine Nachprüfung darüber einzutreten, inwieweit die in der Besoldungsordnung von 1909 festgesetzte Klasseneinteilung mit den den einzelnen Beamtenklassen obliegenden Dienstverrichtungen sowie mit der erforderlichen Vorbildung und Anwärterzeit sich im Einklang befindet,
2. dem Hause der Abgeordneten noch in dieser Session die Ergebnisse dieser Nachprüfung vorzulegen und Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Unstimmigkeiten zu machen,
3. im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bezüglich der Reichsbeamten entsprechende Maßregeln getroffen werden.

Berlin, den 12. Januar 1914.

Bartling, Dr. Gottschalk (Solingen), Just, Dr. Schroeder (Cassel).

Dieser Antrag ist bereits (Drucksache 1163 von 1912/13) in voriger Session eingebracht worden. Der Försterstand kann der geplanten Nachprüfung mit Freuden entgegensehen; es muß sich dabei zeigen, wie zurückgesetzt seine Stellung den gleich vorgebildeten Beamten gegenüber ist.

Antrag 59.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, unverzüglich und schon vor einer allgemeinen Revision der Besoldungsordnung einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge

a) diejenigen Beamten, die den Wohnungsgeldzuschuß der unteren Beamten beziehen und verheiratet sind oder im Falle der Auflösung der Ehe ein eheliches Kind unter 16 Jahren haben, eine jährliche Zulage von 100 ℳ,
b) abgesehen hiervon diejenigen unteren und mittleren Beamten mit einem 3000 ℳ nicht übersteigenden Gehalt, sofern sie mehr als 4 eheliche Kinder im Alter unter 16 Jahren haben, eine jährliche Zulage von 150 ℳ,
c) diejenigen mittleren Beamten mit einem höheren Gehalt beim Vorhandensein der Voraussetzungen zu b) eine Zulage in der Höhe erhalten, daß damit eine Benachteiligung gegenüber den Beamten zu b) verhindert wird.

Berlin, den 12. Januar 1914.

Dr. Schroeder (Cassel), Just, Dr. Gottschalk (Solingen).

Der Antrag auf Kindergelder ist für die Forstbeamten von besonderer Wichtigkeit, denn keinem Stande erwachsen aus der Kindererziehung größere Kosten, als dem preußischen Forstbeamtenstande. Wir werden übrigens auf diese Angelegenheit in einer der nächsten

Nummern unseres Blattes noch in längeren Auseinandersetzungen zurückkommen.

Antrag 60.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. bei dem Bundesrat dahin zu wirken, daß in Abänderung der bisher von ihm aufgestellten Grundsätze für die Entscheidung über Anträge wegen Einreihung der Orte in die Ortsklassen anstatt des nach den tatsächlich gezahlten Mieten, der Zahl der Zimmer und des nur für die mittleren Beamten ermittelten sogenannten Einheitszimmerpreises der von den Beamten jeder der einzelnen Klassen für eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu tragende Mietaufwand berücksichtigt wird,
2. eine diesen Grundsätzen entsprechende anderweite Statistik hinsichtlich der deklassierten Orte zu veranstalten,
3. für die Revision der Wohnungsgeldzuschüsse im Jahre 1918 eine grundsätzliche Nachprüfung nach der Richtung eintreten zu lassen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß für die unteren Beamten unzureichend und der Abstand zwischen dem Wohnungsgeldzuschuß der mittleren und der unteren Beamten durch eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der letzteren zu verringern oder wenigstens der Wohnungsgeldzuschuß für die gehobenen Unterbeamten durch Schaffung einer Mittelstufe demjenigen der mittleren Beamten zu nähern ist.

Berlin, den 12. Januar 1914.

Dr. Schroeder (Cassel), Just, Dr. Gottschalk (Solingen).

Auch dieser Antrag stammt schon aus der vorigen Session (Drucksache 137 von 1912/13).

Endlich ist neu eingebracht:

Antrag 61.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in eine Revision der Besoldungsordnung der unteren sowie der am geringsten besoldeten mittleren Beamten einzutreten, und zwar insbesondere nach der Richtung hin, daß die schweren Schädigungen, welche diese Beamten durch die völlige Aufhebung aller Stellen- und Teuerungszulagen erlitten haben, beseitigt und die verheirateten Beamten und solche mit einer größeren Zahl von unversorgten Kindern durch gesetzliche Zulagen besonders begünstigt werden.

Berlin, den 12. Januar 1914.

Dr. Schroeder (Cassel), Just, Dr. Gottschalk (Solingen).

Durch diesen Antrag wird mittelbar auch für eine höhere Besoldung des Försterstandes eingetreten, da eine Revision der Besoldungsordnung in bezug auf die am geringsten besoldeten mittleren Beamten, also auch für ihn, gefordert wird.

Es ist, wie schon eingangs gesagt, zu erwarten, daß ebenso wie von der nationalliberalen bald von anderen Parteien Anträge, und zwar solche für den Försterstand selbst, folgen. Wir werden darüber weiter berichten.

Aus unserem Leserkreise sind einige Anfragen ergangen, wie es käme, daß wir uns in Nr. 1 laufenden Jahrgangs auf Seite 9 zu dem „Überblick über den Entwurf des Staatshaushaltsetats“ für 1914 noch verhältnismäßig vertrauensvoll geäußert hätten, um dann ganz kurze Zeit nachher, in Nr. 3, zu einer ganz anderen, geradezu trostlosen Beurteilung der Sachlage zu kommen. Wir bitten, daran zu denken, daß alle Mitteilungen rund fünf Tage früher gedruckt werden, ehe sie in die Hände des Leserkreises kommen. Leider können dadurch Nachrichten, wenn sie gelesen werden, schon veraltet sein. Außerdem wurde uns noch Ende Dezember von einer Stelle, die wir für besser orientiert halten mußten, wie wir es selbst waren, mitgeteilt, daß über die Beamtenaufbesserung bestimmt ein neues Gesetz erwartet werde, in dem auch die Försterwünsche berücksichtigt sein würden, und daß außerdem in den 19 300 000 *M*, die für Besoldungsaufbesserungen einzelner Beamtenklassen bestimmt wären, auch ein ausreichender Betrag für eine höhere Besoldung der Förster enthalten sein müsse. Die Etats lagen im Druck noch nicht vor. Es war also unbekannt, daß alle geplanten Gehaltsaufbesserungen doch schon in die einzelnen Etats für 1914, vorbehaltlich späterer Genehmigung der Gesetznovelle, eingesetzt waren. Schließlich ist es eine alte Tatsache, daß man am ehesten da glaubt, wo man hofft. Wir haben es für ebenso unmöglich gehalten, daß der Försterstand bei dieser Besoldungsaufbesserung wieder übergangen werden könnte, wie seine Angehörigen selbst. Übrigens wird es auch künftig nicht ausbleiben können, daß wir unserem Leserkreise hie und da Nachrichten geben, die durch die Ereignisse schon überholt sind; das liegt in Zeiten wie jetzt in der Natur der Sache.

Über die Zeit der Herausgabe der neuen Novelle zum Besoldungsgesetz verlautet noch nichts. Von Parlamentariern ist uns mitgeteilt worden, daß die Verhandlungen über die Besoldung sich erst in das Frühjahr hineinschieben werden. Ebenso ist es aber möglich, daß wir vor einer baldigen Veröffentlichung stehen, und die Lesungen des neuen Gesetzes zwischen die Etatslesungen eingeschoben werden*). Mögen sich die endgültigen Beschlüsse so gestalten, daß auch der Försterstand wenigstens nicht ganz leer ausgeht. Die Schriftleitung.

*) In der 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar d. Js. ist beschlossen worden, auch bei der zweiten Etatlesung Besoldungsverhältnisse der Beamten nicht zu berühren. Die Besprechung der Besoldungsfrage soll bis zu den Verhandlungen über die Novelle zum Beamtenbesoldungsgesetz verschoben werden. Es scheint danach, daß dieses doch erst nach den Etatlesungen erörtert werden wird.

Parlaments- und Vereinsberichte.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg

am 9. und 10. Juni 1913.

Referat vom Regierungs- und Forstrat **Herrmann.**

Nach Eröffnung der Versammlung am 9. Juli durch den Vereins-Vorsitzenden, Oberforstmeister Arnold und den üblichen Begrüßungsansprachen usw. hielt zunächst Oberförster Meyer-Tawellningken einen Vortrag über: „Naturgeschichtliches vom Elchwild, insbesondere Zahn- und Geweihbildung.

Berichterstatter erinnert zunächst an das vor einigen Jahren erschienene Buch über das Elchwild von Fritz Bley, das namentlich in Ostpreußen berechtigtes Aufsehen verursacht habe, und in dem das Elchwild als das modernste Wild bezeichnet wird, das seine Erhaltung bis auf diesen Tag lediglich seiner Intelligenz und seiner einzig dastehenden Anpassungsfähigkeit verdanke. Die alte Klage über die Verminderung der Elchbestände in den Privatrevieren und die Entartung der Gesamtheit der Elche sei auch neuerdings in den Aufsätzen von v. Kobilinski in der „Deutschen Jäger-Zeitung" zum Ausdrucke gekommen. Zwar seien die Wege, die dieser Schriftsteller zur Gesundung der Verhältnisse vorschlägt, verschieden von jenen, die Fritz Bley und der Vortragende für richtig hält, da jedoch das Ziel dasselbe sei, so hoffe er auf eine Verständigung, nachdem beide, in der Versammlung anwesende Herren zu Worte gekommen sein werden.

Die wissenschaftliche Grundlage für die derzeitige, erst seit dem Jagd-Besuche des Kaisers in den Elchrevieren im Jahre 1907 geltende Abschußpraxis bildet die Zahn- und Geweihbildung des Elches. Seine Majestät bestimmte damals, daß fortab alles geringe Zeug zur Aufbesserung der Art abgeschossen werden solle. Durch die beim Rotwilde gemachten Erfahrungen belehrt, begann man auch der Zahnbildung der Elche größere Beachtung zu zollen. Dabei stellte es sich heraus, daß das Elchwild in der Brunft des Jahres nach der Geburt mit seinem Zahnwechsel fertig ist, und daß einzelne Hirsche mit geringen Geweihen, die man früher abschoß, keineswegs alte Krüppel, sondern junge, hervorragend veranlagte Hirsche waren. So zeigte ein Kalb aus dem Vorjahre im Alter von 16 Monaten bereits ein Geweih von sechs Enden. Da man also vom Jährlinge bereits ein Sechsender-Geweih oder zum mindesten ein Gabelgeweih erwarten kann und muß, so darf man in einem halbwegs gepflegten Wildstande dem Spießer eine Daseinsberechtigung überhaupt nicht mehr zugestehen. Es ist demgemäß dahin zu streben, nur noch Spießer oder schlechte Gabler oder ganz starke Hirsche zu schießen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein starker Spießer möglicherweise in Zukunft noch zu einem guten Hirsche werden könnte. Bei den Mittelhirschen, insbesondere den Stanglern mit schwachem Schaufelansatze aber wird die richtige Auswahl durch die Tatsache erleichtert, daß ein langer Bart immer ein Zeichen von Jugend ist, ein geschrumpfter aber ein hohes Alter vermuten läßt. — Auf Grund dieser Erkenntnis ist seitdem der Abschuß geregelt und von dem Erfolge gekrönt worden, daß der Schauflertyp ganz außerordentlich im Fortschreiten begriffen ist, und der Einfluß der aus alter Zeit noch vorhandenen starken Hirsche nicht mehr durch Krüppel unterbunden wird. — Sind nach dieser Richtung nur Erfolge zu verzeichnen, so steht andererseits der weiteren Entwickelung der Art das Elchgesetz entgegen, das den nicht zu entbehrenden Abschuß von Kälbern nicht gestattet, und den Abschuß der Tiere gerade in die Zeit verlegt, wo durch die Brunft der ganze Mutterwildstand durcheinander gebracht ist, so daß man kein einzelnes mit Sicherheit erkennt. Die jetzt in die erste Hälfte des Oktober fallende Jagdzeit müsse um 14 Tage hinausgeschoben und ferner auch der Abschuß von Kälbern gestattet werden. — Fritz Bley bringt zunächst den Dank weiterer Kreise der deutschen Weidmannschaft für die erstaunliche Leistung zum Ausdruck, die in der Abschußreform der preußischen Elche nunmehr vor uns liegt. Ganz unabhängig vom Vorredner ist er durch das Studium der Zahn- und Geweihentwickelung zu denselben Resultaten wie jener gelangt. Auch im Auslande beginnen durch seine Bemühungen und Anregungen die Erfolge der preußischen Abschußreform immer stärkere Beachtung zu finden. In Norwegen führe allerdings das jetzige Pachtsystem und die dort getriebene verkehrte Auslese zum Niedergange der Art, ähnlich wie in Rußland und Sibirien, wo nach Fertigstellung der sibirischen Bahn und ihrer Zubringstrecken der Anreiz des Handels bald genug den letzten Kapitalen an den Markt herangeliefert haben wird. Dagegen schenkt man in Schweden der Frage bereits erfreuliche Aufmerksamkeit; nur scheint man dort mit einer viel langsameren Entwickelung des Elchgeweihs rechnen zu müssen als bei uns. In Rußland haben nur die Besitzer einiger ordnungsmäßig verwalteten Privatforsten den Elchabschuß in der vom Oberförster Meyer gekennzeichneten Weise mit sichtlichem Erfolge durchgeführt, während z. B. in den livländischen Ritterschaftsforsten nur noch ein vollkommener Abschuß des verschwindenden Restes an Elchwild übrig bleibt. Die in Rußland verbreitete Theorie aber, daß die Geweihbildung aller russischen Elche infolge der allgemeinen Abtrocknung des Bodens und Klimas verstanglere, und daß Stangler und Schaufler zwei Rassen darstellen, ist irrig und eine Folge der zum Niedergange führenden, durch die Kugel bewirkten, verkehrten Auslese. —

Redner weist schließlich auf die auch der preußischen Staatsregierung erwachsende Notwendigkeit hin, dem Elche ein größeres Verbreitungsgebiet zu gewähren, da in übersetzten Revieren das Wild großen Seuchengefahren ausgesetzt ist, wie das furchtbare Sterben von Bielowjesch im Jahre 1910 erwiesen hat. Die Forderung eines vernünftigen Schutzes der Art, die doch sicherlich jedem Ostpreußen am Herzen liegen wird, deckt sich hier durchaus mit dem Interesse der Forstverwaltung.

Rittergutsbesitzer von Kobylinski weist darauf hin, wie angesichts der weiten Reisen, die der Elch unternimmt, es unbedingt notwendig erscheint, ihn vor der Schießwut zu bewahren, sobald er die preußischen Staatsforstreviere verlassen hat. Das aber kann nur durch ein gutes Schongesetz erreicht werden, etwa derart, daß, wie in Norwegen, die Abschußberechtigung im Verhältnis zum Grundbesitz beschränkt wird, und die kleinen Reviere durch Zusammenlegung daran beteiligt werden. Jedenfalls aber müßten die jüngeren Elche gänzlich geschont werden, und statt ihrer ein größerer Abschuß von weiblichem Wilde gestattet werden.

Oberforstmeister Modersohn verlangt für die Elche die gleiche Beschränkung wie für die Rothirsche. Vor allen Dingen müssen die Elche während der Brunft Ruhe haben, Treibjagden auf Elche während der Brunftzeit sollten mit hoher Strafe geahndet werden. Nach seinen Beobachtungen bevorzugt der Schaufler während der Brunftzeit weite Ackerländereien mit Buschwald und wird in dieser Zeit häufig geschossen. Redner empfiehlt, den Beginn der Schußzeit auf Anfang September zu verlegen.

Der Vorsitzende stellt anheim, bestimmte Anträge zu stellen. Eine dieserhalb eingesetzte Kommission empfahl die Annahme folgenden Antrags:

„Die Versammlung spricht den Wunsch aus nach einer besonderen gesetzlichen Maßregel zum Schutze des Elchwildes gegen die allseitig unzweifelhaft festgestellte Gefahr der Entartung. Sie erblickt den einzigen Weg hierzu in einer Schonung der sogenannten Zukunftshirsche. Es ist daher auf fünf Jahre das männliche Elchwild, außer Spießern jeden Alters, unter Schutz zu stellen. Als Ersatz für den verminderten Hirschabschuß kann der Bezirksausschuß auf Antrag den Abschuß weiblicher Kälber anfangs Oktober gestatten. Über obige fünf Jahre hinaus ist dauernd der Hirschabschuß auf die erste Hälfte des September zu beschränken. Auch muß zur Vermeidung des Abschusses Kälber führender Muttertiere die Jagdzeit auf weibliches Wild in die zweite Hälfte des Oktober verlegt werden. — Ferner erscheint zwecks Verhütung von Seuchen und Wildschaden die Erweiterung des Elchgebietes ohne Vermehrung der Stückzahl erwünscht."

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Eingatterung von Dienst- und Pachtländereien.

Allgemeine Verfügung Nr. 42 für 1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 13385.

Berlin W 9, 27. Dezember 1913.

In Abänderung meiner Erlasse vom 5. März 1903 — III 2660 — und vom 6. April 1910 — III 1911 — will ich die Königliche Regierung ermächtigen, auch solche Forstdienstländereien und an Forstbeamte oder an Forstarbeiter überlassene Pachtgrundstücke, die nicht innerhalb vollständig umfriedigter Revierteile liegen, auf Staatskosten einzugattern, falls die Regierung nach sorgfältiger Prüfung jedes einzelnen Falles ein Bedürfnis dazu anerkennt.

Die Gatter sind von den Nutznießern und Pächtern nach den für Umwährungen der Forstdienstgehöfte gültigen Bestimmungen zu unterhalten. Im übrigen fallen die für Errichtung und Unterhaltung der Gatter entstehenden Kosten dem Forstbaufonds beziehungsweise dem Fonds für Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zur Last. J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Entschädigung für Obstbäume bei Dienstübergaben.

Allgemeine Verfügung Nr. 43 für 1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 13455.

Berlin W 9, 31. Dezember 1913.

Der Absatz 2 von Nr. 9 der Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten oder dessen Erben bei den Dienstübergaben — vom 11. März 1901 — erhält fortan folgende abgeänderte Fassung:

„Für gute, gesunde Obstbäume und Weinstöcke, die innerhalb der letzten 15 Jahre nach wirtschaftlichen Grundsätzen gepflanzt und über den festgesetzten Bestand hinaus vorhanden sind, hat der Anziehende dem Abziehenden die nachgewiesenen Ankaufs- und Pflanzungskosten oder die etwa dem Vorgänger bei der Übernahme gezahlten Kosten zu vergüten. Können diese Kosten nicht nachgewiesen werden, so setzt der die Übergabe leitende Beamte nach eigenem Gutachten eine Entschädigung fest."

Die Königliche Regierung wolle veranlassen, daß die im Dienstgebrauch befindlichen Vorschriften über Dienstübergaben entsprechend berichtigt werden.

Größere Neuanlagen von Obstbaumpflanzungen auf Forstdienstländereien können mit meiner Genehmigung auf Staatskosten ausgeführt werden, wenn dies im Interesse der Hebung des Obstbaues erwünscht erscheint. Der Stelleninhaber hat aber in solchem Falle die Kosten der Anlage mit 3½ % zu verzinsen und die Pflege, Düngung und Ergänzung der vom Vorgesetzten dauernd zu beaufsichtigenden Anlage zu übernehmen. J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Betrifft Zahlung eines Gnadenvierteljahrs von den Zuwendungen an Altpensionäre.

Nach Ziffer VI der vom Königlichen Staatsministerium aufgestellten „Grundsätze über die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Althinterbliebene" vom 16. Juli 1912 ist bestimmt, daß bedürftigen Hinterbliebenen eines Pensionärs, der zur Zeit des Todes eine Ausgleichszuwendung bezog, hiervon ein Gnadenvierteljahr insoweit gewährt werden kann, wie ein solches von der Pension gezahlt wird.

An wen im einzelnen Falle die Zahlung der Gnadenbezüge von der Pension zu erfolgen hat, haben nach den Bestimmungen in Ziffer II und III

der Rundverfügung vom 11. April 1908 (M. f. l. B. S. 92 ff.) die pensionszahlenden Kassen selbständig zu entscheiden, und zwar ohne weitere Anweisung seitens der zuständigen Provinzialbehörde, wenn nicht etwa aus der Person der Empfänger des Gnadenvierteljahrs, die sich als Hinterbliebene durch Vorlegung der Sterbeurkunde usw. nur auszuweisen haben, oder aus sonstigen Familienverhältnissen Bedenken sich ergeben sollten. In entsprechender Weise ist in Zukunft auch bei Zahlung des Gnadenvierteljahrs von der Zuwendung an Altpensionäre zu verfahren. Die Kassenbeamten haben daher, da die Beteiligten nur selten von der Zulässigkeit der Gewährung eines Gnadenvierteljahrs bei diesen Zuwendungen unterrichtet sein werden, ohne einen besonderen Antrag abzuwarten, stets zu prüfen, ob bei der Zahlung des Gnadenvierteljahrs von der Pension etwa auch die Bewilligung der Gnadenbezüge von der Zuwendung an die Hinterbliebenen in Frage kommen möchte. Als „Hinterbliebene" kommen in letzterer Hinsicht aber nur die Witwen und Waisen, nicht auch sonstige Angehörige des verstorbenen Pensionärs in Betracht. (Ziffer VI Abs. 2 der Grundsätze.) Eine nochmalige Prüfung der Bedürftigkeit der Hinterbliebenen wird in der Regel nicht mehr notwendig sein.

Berlin, den 3. Januar 1914.

Der Finanzminister. J. A.: Löhlein.

An sämtliche Königlichen Regierungen 2c.

Wildschaden durch Kaninchen in Braunschweig. (Urt. d. Landger. Braunschweig (I. Zivilkammer) v. 20. 11. 1913, 2 T 148/13.)

Auf einem Grundstücke in der Feldmark Königslutter war von wilden Kaninchen eine Spargelplantage stark beschädigt, der Besitzer bezifferte seinen Schaden auf etwa 500 M. Seine gegen den Jagdvorstand in Königslutter gerichtete Klage auf Schadenersatz wurde vom dortigen Amtsgerichte und von der Zivilkammer des Landgerichtes Braunschweig abgewiesen. In der Begründung des Urteiles der Berufungsinstanz wird ausgeführt, daß die Klage auf Reichsrecht nicht gestützt werden könne, da nach § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur für den durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- und Rehwild sowie durch Fasanen verursachten Schaden Ersatz beansprucht werden könne; auch die Braunschweigische Jagdordnung verpflichte den Jagdberechtigten nicht zum Ersatze des durch Kaninchen einem Grundstücke zugefügten Schadens, der vielmehr nur dann zu ersetzen sei, wenn etwa der Jagdausübungsberechtigte es unterlasse, die wilden Kaninchen tunlichst auszurotten.

Die Grundbesitzer im Braunschweigischen kommen danach in eine unangenehme Lage, da, wie wir schon berichteten, der Fang mit Frettchen oder Netzen und dergleichen sowie das Vergiften von Kaninchen nach der Jagdordnung nicht zulässig ist.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Ministerialdirektor Karl Ritter von Braza,** der Vorstand der Ministerial-Forstabteilung, des Staats-Ministeriums der Finanzen in Bayern, ist am 17. Januar in München nach langem, schwerem Lungenleiden gestorben. Aus dem Nachruf, den ihm die „Bayerische Staatszeitung" widmet, entnehmen wir folgendes: Geboren war er im Jahre 1850 in Seyfriedsberg als der Sohn des dortigen Fürstlich Oettingenschen Oberförsters. Seine Gymnasialstudien absolvierte er am Benediktinergymnasium St. Stephan in Augsburg mit ausgezeichnetem Erfolge und diente darauf beim 3. Infanterie-Regiment sein einjährig-freiwilliges Jahr ab. Sodann widmete er sich dem höheren Forststudium an der Forstschule Aschaffenburg. Zuerst trat er vor die große Öffentlichkeit, als Bayern von der bekannten Nonnengefahr in allen seinen Nadelforstwaldungen schwer heimgesucht wurde, und der damalige Forstamtsassessor Karl Braza als Regierungskommissär des Staatsministeriums der Finanzen in der Kammer der Abgeordneten ein eingehendes wichtiges Referat erstattete. Allmählich stieg er in der Forstabteilung des genannten Ministeriums von Stufe zu Stufe, bis er vor vier Jahren als Nachfolger des bekannten Oberforstdirektors Ritter von Huber an die Spitze der neugebildeten Ministerialforstabteilung trat. Von ihm stammt auch die jetzige Forstdienstorganisation, welche die Forstamtspraktikanten vor der großen Gefahr einer Überfüllung des Landes an Forstpersonal zu bewahren verstand. Der Verstorbene hatte einen Ruf in weiten Kreisen, nicht bloß bei seinen Fachgenossen allein. Als Zeichen seiner Beliebtheit und Tüchtigkeit möge die Tatsache dienen, daß er, als er, immer noch an den Folgen einer Rippenfellentzündung leidend, sich im vergangenen Sommer in Urlaub befand und angesichts seines Leidens um Enthebung von seiner Stelle einkam, der K. Staatsminister von Breunig ihn selbst im Urlaub ersuchte, sein Pensionsgesuch doch im Interesse seines Landes noch zurückzustellen, da er ihn so schwer würde entbehren können. Brazas Verdienste wurden wiederholt und in hohem Maße anerkannt und auch noch bei den Ordensauszeichnungen gelegentlich des letzten Geburtsfestes des Königs ward ihm das Komturkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Er war auch Landwehroffizier und trug als solcher die Landwehrdienstauszeichnung.

— **Oberforstmeister Dr. Freiherr von dem Bussche,** Berlin, wurde von Seiner Majestät dem König zum Landforstmeister mit dem Range der Räte dritter Klasse und vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt.

— **Wohltätige Unterstützung für Forstbeamte.** Der Kaiser hat nach Zeitungsmeldungen der Stiftung des Geheimen Regierungs- und Forstrats a. D. Elze in Wiesbaden, die zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Angehöriger des

Försterstandes im Regierungsbezirk Wiesbaden, und deren Grundstock vorläufig 5000 *M* beträgt, als „Walter Elze-Stiftung" die Genehmigung erteilt. Der Vorstand, der die Stiftung zu verwalten hat, besteht aus dem jeweiligen Oberforstmeister des Wiesbadener Regierungsbezirks, aus zwei Regierungs- und Forsträten der Regierung zu Wiesbaden, einem Schriftführer und Rechner und dem Stifter.

— **Die Eingatterung von Dienstland und Pachtländereien** in den preußischen Staatsforsten wird von jetzt an auf Staatskosten ausgeführt. Wir verweisen auf die Verfügung vom 27. Dezember 1913, die in laufender Nummer auf Seite 80 abgedruckt ist. — An gleicher Stelle ist eine Verfügung veröffentlicht, nach welcher auch die Entschädigung der Obstbäume bei der Dienstübergabe in geeigneterer Form geregelt wird, als wie es bis jetzt der Fall gewesen ist; auch über die Schaffung größerer Neuanlagen von Obstbaumpflanzungen sind neue Bestimmungen getroffen.

Heilverfahren der Angestelltenversicherung.

(Aus den Amtlichen Nachrichten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.)

Die Anträge auf Gewährung von Heilverfahren fließen der Reichsversicherungsanstalt auf verschiedenen Wegen zu, und zwar einerseits auf denen, die von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Anspruch genommen werden, nämlich den unteren Verwaltungsbehörden, Bürgermeistereien, Krankenkassen sowie über die Landesversicherungsanstalten und andererseits durch Vertrauensmänner und Ortsausschüsse. Die Mehrzahl der Anträge wird direkt an die Reichsversicherungsanstalt gerichtet. Dieser Weg ist derjenige, der die schnellste Erledigung sichert, wobei in keiner Weise die Mitarbeit der Vertrauensmänner und Ortsausschüsse, die insbesondere bei Ermittelungen für die Bearbeitung von Heilverfahrensanträgen wertvolle Dienste zu leisten vermögen, abgelehnt werden soll. Nach Feststellung der Zugehörigkeit zur Angestelltenversicherung und der erfolgten Beitragsleistung in der Beitragsabteilung, unter Umständen auch einer Nachprüfung der Versicherungspflicht durch die Rechtsabteilung, erfolgt die Revision der ärztlichen Atteste durch die beratenden Ärzte und die Entscheidung über die so vorbereiteten Anträge. In Groß-Berlin werden die vertrauensärztlichen Funktionen bisher von den beratenden Ärzten der Reichsversicherungsanstalt wahrgenommen.

Die geschäftsmäßige Bearbeitung der Anträge erfordert stets eine gewisse Zeit, und zwar muß zurzeit bei glattem Geschäftsgange vom Eingange des Antrags bis zu seiner Genehmigung mit einer Frist von drei bis vier Wochen, im Falle einer Ablehnung von zwei bis drei Wochen gerechnet werden. Verzögerungen treten besonders häufig dadurch ein, daß viele Antragsteller in der Einsendung angeforderter Unterlagen sehr säumig sind. Die Zahl der täglich eingehenden Anträge belief sich in den Hochsommermonaten auf 120 bis 165, seit Mitte Oktober auf 45 bis 55. Es wird daher verständlich sein, daß die angegebene Zeit im Sommer notgedrungen eine gewisse Verlängerung erfahren muß. Großer Wert wird von der Reichsversicherungsanstalt darauf gelegt, daß bei genehmigten Anträgen die Zeit zwischen der Zustellung der Gewährung und der Einberufung in das Heilverfahren möglichst kurz ist; aber auch hier bieten die für Heilverfahren von den Antragstellern bevorzugten Sommermonate, z. B. bei Lungenheilstättenkuren, Schwierigkeiten, denen auch in Zukunft nicht in allen Fällen wird sofort begegnet werden können.

Bei Bearbeitung der Heilverfahrensanträge sind folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit: Anträgen auf nachträgliche Bewilligung für ohne Genehmigung der Reichsversicherungsanstalt begonnene oder durchgeführte Heilverfahren kann nicht entsprochen werden, da derartige Kuren meist ohne wirklich zwingenden Grund, vielfach nur um in eine selbstgewählte Heilanstalt zu kommen, angetreten sind. Fast ausnahmslos können solche Fälle, bei denen ein sofortiges ärztliches Handeln erforderlich ist, z. B. Infektionskrankheiten und andere akute Erkrankungen (akute Blinddarm- und Gallenblasenerkrankung, akute Ohren- und Augenentzündung usw.) sowie Unfälle überhaupt nicht Gegenstand eines Heilverfahrens im Sinne des § 36 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sein, da hier überwiegend und in erster Linie das Leben bedroht ist, während die Erhaltung des versicherten Gutes, der Berufsfähigkeit, erst an zweiter Stelle in Frage kommt. Aufgabe der Reichsversicherungsanstalt kann es nicht sein, für die den Krankenkassen obliegenden Leistungen einzutreten oder im Falle von Krankheiten der erwähnten Art bei solchen Versicherten, die keiner Krankenkasse angehören, die mangelnde rechtzeitige materielle Vorsorge für den etwaigen Eintritt einer Krankheit zu ersetzen. Sogenannter Erholungsaufenthalt im Rahmen des üblichen Sommerurlaubs entspricht nicht den Voraussetzungen für die Gewährung eines Heilverfahrens. Ferner können Heilverfahren in Heilanstalten, Bädern und Kurorten außerhalb des Deutschen Reichsgebiets nicht gewährt werden, da in Deutschland allen Krankheitsanzeichen in ausreichender Weise genügt werden kann. Eine Ausnahme ist die Inanspruchnahme von Karlsbad, wohin im Hinblick auf seine günstige Lage für Ost- und Mitteldeutschland Patienten in besonderen Fällen gesandt werden.

Die Leistungen der Reichsversicherungsanstalt bei Kuren in Heilanstalten, Bädern und Sanatorien bestehen neben der Gewährung freier Reise unter Einschluß des etwaigen Schnellzugszuschlages entweder in der Übernahme der vollen Kurkosten oder der Bewilligung eines Zuschusses in angemessener Höhe. Bei solchen Kranken, die Barbezüge aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung erhalten (Krankengeld, Rente), steht der Reichsversicherungsanstalt während eines Heilverfahrens bei Gewährung von Hausgeld eine Kürzung desselben in Höhe der erwähnten Barbezüge zu, worauf sie jedoch vorerst verzichtet, da die Art der Heilanstaltsversorgung gewisse

kleine Aufwendungen erheischt, die von der Reichsversicherungsanstalt nicht erstattet werden können.

Auch bei den gemäß § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte (Zugehörigkeit zur privaten Lebensversicherung) von der eigenen Beitragsleistung befreiten Personen macht die Reichsversicherungsanstalt von der Befugnis, ein Heilverfahren einzuleiten, Gebrauch. Über die Gewährung der Heilfürsorge und den Umfang wird, wie auch sonst, von Fall zu Fall entschieden.

Bei Anträgen auf Zahnheilverfahren, die in ständig wachsender Zahl eingehen, übernimmt die Reichsversicherungsanstalt im Falle der Bewilligung von den bei angemessener Ausführung notwendigen Kosten einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel bis zur Hälfte des berechneten Betrages. Hierbei ist Voraussetzung, daß es sich um einen größeren Zahnersatz handelt. Bei Anträgen auf Gewährung sogenannter größerer Heilmittel, wie künstlicher Gliedmaßen, Stützkorsetts, Beinschienen wird gleichfalls ein angemessener Zuschuß nach Lage des einzelnen Falles bewilligt. Kosten für sogenannte kleine Heilmittel, wie Bruchbänder, Brillen einfacher Art, Gummistrümpfe, Plattfußeinlagen und Plattfußschuhe werden nicht übernommen. Nachkuren, wie sie vielfach im Anschluß an ein Heilverfahren beantragt und bisweilen auch ärztlich empfohlen werden, werden im allgemeinen nicht bewilligt, da derartige Kuren sich in bezug auf sachgemäße Durchführung meist der erforderlichen Kontrolle entziehen. Auch muß billigerweise verlangt werden, daß die Versicherten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch ihrerseits zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Berufsfähigkeit beitragen.

Die für die Ablehnung eines Heilverfahrens maßgebenden Gründe können aus grundsätzlichen Erwägungen weder dem Antragsteller noch dritten Personen bekannt gegeben werden. Hg.

— **Wegen Betretens fremden Jagdgebiets außerhalb öffentlicher Wege in Jagdausrüstung** wurde kürzlich ein Königlicher Förster bestraft. Der Sachverhalt war folgender: Der Beamte hatte zu einer dienstlichen Rücksprache mit einem Waldarbeiter dessen abseits liegendes Gehöft aufgesucht und war dabei im Dienstanzuge mit Gewehr ausgerüstet. Nach der Unterredung ließ er sich den nächsten öffentlichen Zugangsweg nach dem Schutzbezirke beschreiben. Da sich mehrere Wege kreuzten, war er bei dem Gehen irrtümlich auf einen unrichtigen gekommen. Als er dies merkte, riefen auch bereits drei Angehörige des Besitzers — von denen er einen kürzlich wegen Wilddieberei zur Anzeige gebracht hatte — hinter ihm her. Dem Beamten blieb jetzt nur übrig, entweder den falschen Weg zurückzugehen und dabei mit den Männern zusammenzustoßen, oder aber, seinen Schutzbezirk durch Überschreiten eines 60 m breiten Stoppelfeldes zu erreichen. Er wählte letzteren Ausweg. Auf die von dem Grundeigentümer erstattete Anzeige erhielt der Beamte vom zuständigen Amtsgericht einen Strafbefehl wegen Übertretung des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs. Der hiergegen erhobene Einspruch wurde vom Schöffengerichte verworfen und in der Begründung ausgeführt:

Die Vorschrift des § 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs ist eine jagdpolizeiliche, wie das Reichsgericht (Rechtsp. in Strafsachen Bd. 3 S. 352 und Entsch. in Straff. Bd. 38 S. 104) ausführt. Sie will Jäger und andere Personen, die durch ihre Ausrüstung mit Jagdgeräten jeden Augenblick in der Lage sind, dem Wild nachzustellen, von fremden Jagdgebieten fernhalten. Der Grund dieser Vorschrift trifft nicht nur bei vorsätzlichem, sondern auch fahrlässigem Handeln des Täters zu. In vorliegendem Falle sei insofern fahrlässig gehandelt, als der Beamte damit rechnen mußte, daß der betretene Feldweg nicht öffentlich sei. Wenn hier auch ein Irrtum vorliege, so sei dieser doch durch Fahrlässigkeit verschuldet. Schließlich komme auch Vorsatz in Frage, da der Beamte querfeldein gegangen sei. —

Nach Lage der Sache mußte hier Verurteilung erfolgen. Der Vorgang zeigt aber, daß es nicht nur zur wirksameren Handhabung des Jagdschutzes allein zweckmäßig ist, wenn den Königlichen Forstbeamten die Wahrnehmung der Jagdpolizei auf angrenzenden Jagdgebieten übertragen wird, sondern daß dadurch auch das Ansehen der Staatsgewalt auf dem Lande mehr erhalten bleibt. Diese muß tatsächlich leiden, wenn den zur Bestrafung gebrachten Frevlern später durch solche kleinlichen Angebereien Gelegenheit zur Befriedigung der Rachsucht gegeben wird. Jedenfalls läßt sich dies in vorgedachter Weise sehr gut vermeiden.

— **Naturschutzmaßnahmen.** Eine Polizeiverordnung, die eine Verunstaltung der Landschaft verhütet, ist für den Amtsbezirk Chorin (Mark) erlassen worden. Demnach dürfen Plakate, Reklameschilder usw. in einer Entfernung von 500 m parallel vom Großschiffahrtswege ferner in der Gemarkung Chorinchen, soweit sie von der Königlichen Forst Chorin umgeben ist, und an den Ufern des Werbellinsees nicht aufgestellt werden. Bereits errichtete Reklameschilder usw., die das Landschaftsbild verunzieren, müssen bis zum 1. April d. Js. entfernt werden.

Forstwirtschaft.

— **Kiefernsamenhandel.** Bei der äußerst knappen Zapfenernte des diesjährigen Winters werden große Anstrengungen gemacht, belgischen Kiefernsamen in Deutschland einzuführen, da dieser angeblich ebenfalls für Deutschland geeignet ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den mir vorliegenden Original-Angeboten versucht wird, über Antwerpen französischen und über Rotterdam russischen Kiefernsamen in den Handel zu bringen, und daß daher, wie schon bei wiederholten Gelegenheiten betont worden ist, gegen den Bezug fremden Kiefernsamens das größte Mißtrauen geboten erscheint.

Dr. Schwappach.

— **Quebrachoholz.** Über das Quebrachoholz, das in Südamerika gewonnen und hauptsächlich zu Gerbzwecken ins Ausland in großen Mengen ausgeführt wird, veröffentlicht die Forstabteilung des Ackerbau-Ministeriums in Washington einige interessante Angaben. Demnach gehen unter dem Namen Quebracho drei verschiedene Spezies und zwar das echte Quebracho (Qu. loventzi, Griseb.), das weiße (Aspidos-perma quebracho blanco) und das rote Quebracho (Asp. quebracho colorado). Das weiße und das rote Quebrachoholz ist jedoch minderwertig und für Gerbzwecke weniger geeignet. Das echte Quebrachoholz kommt in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay und Uruguay vor, es verbreitet sich hier von den Anden ostwärts ungefähr 760 km und von der Mündung des Perena-Flusses nordwärts 900 km auf einer Fläche von 777 000 qkm. Die besten Bestände sind zwischen den Flußläufen anzutreffen. Auf sandigem Boden, mit großer Bodenfeuchtigkeit, die eine Hauptbedingung für das Fortkommen des Quebracho bildet und in gemäßigtem Klima, ist das Wachstum dieser Holzart in der Jugend sehr energisch, läßt aber bald nach und entwickelt sich sehr langsam zu nutzbaren Stämmen. Das Hauptausfuhrgebiet ist Argentinien. Obgleich das Quebracho nur in Mischbeständen einzelständig vorkommt, so ist bei seiner ungeheuren Ausdehnung eine Erschöpfung der Holzvorräte in absehbarer Zeit nicht zu befürchten. Die Stämme erreichen eine Höhe von 15 bis 25 m und einen Durchmesser von 0,5 bis 1,3 m. Das Holz wird von Insekten nicht befallen, ist sehr hart und schwer, namentlich altes Holz ist fast so hart wie Metall, so daß der Name Quebracho, der aus dem Portugisischen stammt, „Axtbrecher" bedeutet und von der Härte des Holzes hergeleitet ist. Ein Festmeter Quebrachoholz wiegt 1250 kg, das spezifische Gewicht schwankt demnach zwischen 1,2 bis 1,4 und sinkt im Wasser unter, ist also nicht schwimmfähig. Da das Holz sehr dauerhaft ist, so findet es in den Schiffswerften, ferner als Schwellen und Pfosten ausgiebige Verwendung. Der Gehalt an Gerbsäure ist gleichfalls ein sehr großer, das Kernholz enthält 20 bis 24% Tannin, das Splintholz 3 bis 4 und die Rinde 6 bis 8%. Aus dem Holz, das für Gerbzwecke gemahlen wird, läßt sich ein Extrakt herstellen, der über 60% Gerbsäure enthält und unserer Eichenlohe eine große Konkurrenz bereitet, ja diese aus vielen Gerbereien bereits verdrängt hat.

— **Ein neues Verfahren zur Verwertung der Ablaugen in der Holzzellulosefabrikation.** Schon seit langem ist man in der Zellulosefabrikation bestrebt, die sehr beträchtlichen Abgänge, die sich bei dieser Fabrikation ergeben, zu verwerten und wenn möglich, die Ablaugen, die zumeist in Flüsse geleitet werden, unschädlich zu machen. Mit den bisher in der Papierfabrikation angewendeten Mitteln war es nicht möglich, die bei der Verarbeitung des Holzes zu Zellulose sich ergebenden größeren Verunreinigungen vollständig fortzuschaffen. Ebenso haben auch alle Verfahren zur Beseitigung oder Unschädlichmachung der Ablaugen der Holzzellulosefabriken bis jetzt keine befriedigenden Resultate ergeben, weil die zum Aufschließen verwendete schweflige Säure oder Natronlauge der wirtschaftlichen Ausnutzung der organischen Stoffe in den Ablaugen hindernd im Wege stehen. Durch eine Verwertung der Ablaugen ließe sich die Rentabilität der Holzzellulosefabriken sehr erheblich steigern, und es ist als ein großer Erfolg zu begrüßen, daß neuerdings von dem Professor Dr. König der Universität Münster ein Verfahren entdeckt wurde, welches die Möglichkeit bieten soll, eine reinere Zellulose als bei dem jetzigen Verfahren zu liefern und die Ablaugen wirtschaftlich auszunutzen. König erreicht die Aufschließung und Reinigung des Holzes durch eine stufenweise Behandlung mit verdünnten Alkalilösungen und Mineralsäuren unter Druck in solcher Kombination, daß sich die Ablaugen durch Eindampfen direkt entweder für sich oder vereint auf ein Futtermittel oder gleichzeitig auf wertvolle Nebenstoffe, wie: Harz, Klebestoff oder Gerbsäure, verarbeiten lassen. Um welche Mengen es sich hierbei handelt, beweist der Umstand, daß im Deutschen Reiche zurzeit täglich 4 Millionen Kilogramm Holz auf Zellulose verarbeitet und hiervon etwa 2 Millionen Kilogramm organische Stoffe unausgenutzt mit den Ablaugen in die Flüsse geleitet werden, wo sie recht schädlich wirken. Daraus ließen sich nach der Ansicht Königs mindestens 1 Million Kilogramm als Futtermittel und aus Koniferenholz gleichzeitig rund 120 000 kg Harz gewinnen. Weiter könnte man auch aus Kiefern- und Buchenholz, die sich nach dem jetzigen Sulfit- oder Natronverfahren nur schwer verarbeiten lassen oder doch nur ein minderwertiges Erzeugnis liefern, eine der Zellulose aus Fichtenholz völlig ebenbürtige Zellulose gewinnen. Eichenholzabfälle (z. B. aus Schälwaldungen) liefern nach diesem Verfahren neben guter Zellulose einen gehaltreichen Gerbsäure-Extrakt und ein gutes Futtermittel.

— **Schneebruch im Thüringer Wald.** Die gewaltigen Schneefälle, die anfangs Januar im Thüringer Wald niedergegangen sind, haben in den preußischen, gothaischen und meiningenschen Forsten einen sehr großen Schaden angerichtet. Die nassen Schneemassen lagerten sich in so großen Mengen auf den Bäumen, daß ganze Flächen älterer Bestände durch den Druck gebrochen, Schonungen und jüngere Bestände aber niedergelegt wurden. Durch den massenhaften Bruch sind die Waldstraßen streckenweise so stark durch Stämme gesperrt, daß der Verkehr eingestellt werden mußte.

— **Ausfuhrzölle für russisches Holz.** Im Schlußprotokoll zum Zusatzvertrage von 1904 hatte sich die russische Regierung verpflichtet, während der Dauer dieses Vertrages mit Deutschland weder Ausfuhrzölle auf rohes oder behauenes Holz einzuführen noch die Ausfuhr derartigen Holzes zu verbieten. Um der starken Abnahme der russischen Wälder, namentlich in den Grenzgebieten, vorzubeugen, beabsichtigt die russische Regierung, bei dem Abschluß neuer Handelsverträge Ausfuhrzölle für rohes Holz einzuführen und die bereits bestehenden ganz erheblich zu er-

höhen. Von dieser Maßnahme wird Deutschland in erster Linie betroffen, weil es auf den Bezug von rohem Holz aus Rußland in hohem Maße angewiesen ist und die etwaigen Zölle tragen müßte, da es seinen Bedarf nicht ohne weiteres aus anderen Ländern decken kann. Immerhin würde aber doch der Versuch, den Holzbedarf Deutschlands wenigstens teilweise anderwärts zu decken, gemacht werden. Dies sieht auch der russische Holzhandel ein, der auf den Absatz nach Deutschland nicht verzichten kann und sich ganz energisch gegen diese Regierungsmaßnahme sträubt. Bereits im Monat Januar 1914 wird in Wilna der Kongreß der russischen Exportkammern zur Beratung der Revision des Handelsvertrages mit Deutschland tagen und hierbei auch die Holzfrage sehr eingehend erörtern. In verschiedenen anderen russischen Orten haben aus diesem Anlaß schon Besprechungen der Organisationen von Handel, Industrie und Landwirtschaft stattgefunden, bei denen die Holztarife eine wichtige Rolle spielten. Allgemein wurde über die Konkurrenz geklagt, die die russische Holzindustrie durch die Einfuhr deutscher Holzwaren erleide. Schuld daran ist der Unterschied in den Zöllen für rohes und bearbeitetes Holz. Es wurde deshalb eine Herabsetzung der Zölle für russische Holzwaren gefordert, um die russische Holzindustrie exportfähiger zu machen. Die Regierung will aber nur Ausfuhrzölle für rohes Holz einführen, weil sie dadurch außer der Vorbeuge für die Erhaltung der Wälder auch noch größere Einnahmen erzielt.

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauchwaren. Otter 30,00 bis 35,00, Steinmarder 20,00 bis 24,00, Baummarder 28,00 bis 33,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 8,00, Füchse 8,00 bis 12,00, Dachse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,60 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 6,00, Baummarderruten 10,00, Nerzruten 1,25 bis 2,50, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 20. Januar 1914. Rotwild 0,30 bis 0,55 ℳ, Damwild 0,30 bis 0,75 ℳ, Schwarzwild 0,20 bis 0,65 ℳ das Pfund. Stockenten 1,50 bis 1,75 ℳ, Fasanenhähne 1,75 bis 3,25 ℳ, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 ℳ, Waldschnepfen 1,50 bis 2,50 ℳ, Birkhähne 1,75 bis 2,00 ℳ, Birkhennen 1,25 bis 1,50 ℳ, Haselhühner 0,90 bis 1,00 ℳ, Hasen 2,00 bis 3,90 ℳ, Kaninchen 0,50 bis 1,10 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 9. **Kreissteuerpflicht von Nebeneinkommen.** Zu dem Artikel in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 5. 10. 1913: Gemeindesteuerpflicht des Nebeneinkommens der Beamten (Urt. d. Oberverw.-Ger. v. 19. 12. 12 H.), gestatte ich mir ganz ergebenst, um Auskunft zu bitten, wie es wohl mit meinen Nebeneinnahmen in bezug auf die Kreissteuerpflicht steht. Ich bin Förster o. R. und Forstschreiber, dazu sind mir von der Königl Regierung die Geschäfte eines Amtssekretärs zur Unterstützung meines Chefs als Amtsvorsteher übertragen, die Einnahme daraus, aus dem Amtsdienstaufwand des Chefs, beträgt jährlich 72 ℳ. 2. Als Forstschreiber habe ich die Protokollauszüge zu den Holzversteigerungen an die Holzhändler zu liefern, die Einnahme beträgt ca. 200 ℳ. 3. Habe ich den Beobachtungsdienst im Königlich Meteorologischen Magnetischen Observatorium zu besorgen, die Nebeneinnahme daraus beträgt ca. 400 ℳ. Fr. in K.

Antwort: Nach § 3 der Verordnung vom 23. 9. 1867 bzw. § 1 des Gesetzes vom 16. 6. 1909 bezieht sich das den unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten eingeräumte Gemeindesteuervorrecht nur auf das Diensteinkommen. Als Emolumente, die nach § 4 der ersteren Verordnung ebenfalls dieses Vorrecht genießen sollen, gelten nur diejenigen geldwerten Zuwendungen, welche als Vergütung für die dienstliche Tätigkeit gewährt werden. Nach dem vom Oberverwaltungsgerichte in mehrfachen Entscheidungen eingenommenen Standpunkte sind „Nebeneinkünfte“ eines Beamten dann als Diensteinkommen anzusehen, wenn sie an sich schon ein gewisses Staatsdienerverhältnis begründen. So wurde als feste Besoldung die Entschädigung betrachtet, die ein Königl. Rentmeister für die Wahrnehmung der landschaftlichen Feuersozietätsgeschäfte bezog, nachdem außer Zweifel gestellt war, daß den landschaftlichen Beamten das Steuervorrecht an sich zustehe. Dagegen gehört nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bd. 40 S. 55 zum Diensteinkommen eines Seminarlehrers nicht dasjenige Einkommen, welches ihm aus der Unterrichtserteilung an einer Präparandenanstalt erwächst, und ebensowenig der Überschuß, den ein Oberförster aus der administrierten Jagd erzielt. Den auf Privatvertrag angenommenen „Amtssekretären“ wird a. a. O. Bd. 6 S. 119 jenes Vorrecht ebenfalls versagt. Hiernach wird von den obigen Fragen die zu 2 dahin zu beantworten sein, daß die ihrer Höhe nach unbestimmten Einnahmen kein Diensteinkommen im Sinne der erwähnten Gesetzesstellen bilden. Aber auch die Einnahme als Amtssekretär wird kaum unter das Steuervorrecht fallen, wobei freilich der Umstand, daß die Wahrnehmung der Geschäfte mit Genehmigung der Königl. Regierung gegen eine feste Besoldung erfolgt, immerhin zu einer gegenteiligen Auffassung führen kann. Solche Zweifel bestehen endlich auch bezüglich der „Nebeneinnahme“ zu 3, wenn dieselbe nicht als „Stücklohn“ anzusprechen sein sollte. Eine Klärung würde im Einspruchs- und eventuell Klageverfahren zu erstreben sein (§§ 69, 70 Kom.-Abg.-Ges.). E.

Anfrage Nr. 10. **Zeugengebühren.** Ich habe einen Mann angezeigt, der mir im Jahre 1910 im fiskalischen Walde zwei abgestellte und im Laube versteckte Tellereisen gestohlen hatte. Die beiden Eisen waren mein Eigentum. Der Mann wurde mit drei Tagen

Gefängnis bestraft. — Stehen mir für Wahrnehmung des Termins die vorgeschriebenen Reisekosten und Tagegelder zu? Oder ist es als Privatsache zu betrachten, so daß ich nur Anspruch auf Ersatz der verauslag en Fuhr- oder Eisenbahnkosten und auf Zehrgeld habe? Die Gerichtskasse hat mir nur die zuletzt angegebenen Beträge gezahlt. Bitte um Bescheid, damit ich zutreffenden Falls Nachzahlung verlangen kann.

N., Königl. Förster in R.

Antwort: Nach § 14 der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige erhalten öffentliche Beamte die amtlichen Tagegelder und Reisekosten, wenn sie „zugezogen werden als Zeugen über Umstände, von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erhalten haben". Ihr Fall ist als zweifelhaft zu betrachten. Die Gerichtskasse ist anscheinend der Ansicht, daß Sie nicht in Amtsausübung gewesen sind, weil die Eisen Ihr Privateigentum waren. Es läßt sich aber sehr wohl folgende Ansicht hören: Die Auslegung der Eisen erfolgte durch Sie in Ausübung des Ihnen anvertrauten Waldschutzes; denn zum Waldschutz gehört auch die Nachstellung nach Raubzeug. Sie mußten naturgemäß nach den Eisen sehen. Dies taten Sie und entdeckten, daß ein Fremder die Eisen entwendet, also in den Ihnen anvertrauten Waldschutz eingegriffen hatte. Bei dieser Wahrnehmung haben Sie mithin in Amtsausübung gehandelt. Es kann dabei keinen wesentlichen Unterschied machen, daß die Eisen Ihr Privateigentum waren. Wenngleich, wie gesagt, diese Auffassung nicht mit zweifelloser Bestimmtheit als richtig bezeichnet werden kann, so würde es vielleicht doch lohnen, wenn Sie unter Darlegung der hier betonten Gesichtspunkte bei dem betreffenden Gericht (wohl Amtsgericht) die anderweitige Festsetzung Ihrer Zeugengebühren beantragen.

A. W. Fr.

Anfrage Nr. 11. **Forstschutzeid.** Unter welchen Bedingungen kann meine Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz erfolgen resp. was ist dazu erforderlich? Ist zur Vereidigung notwendig, daß ich drei Jahre hintereinander in dieser Stellung gewesen und noch auf weitere drei Jahre angestellt bin?

B., Privatförster.

Antwort: Ihre Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ist zunächst an die Bedingungen geknüpft, daß Sie mit dem Forstschutze betraut sind und keine Anzeigegebühren für Forstdiebstähle empfangen. Weiterhin müssen Sie bei nichtlebenslänglicher Anstellung eine vom Landrate bescheinigte, tadellose, dreijährige Forstdienstzeit und eine Anstellung auf mindestens weitere drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages nachweisen können. Die dreijährige, tadellose Forstdienstzeit braucht nicht in einer Stellung bzw. bei einer Verwaltung zurückgelegt zu sein. Kommen in einem solchen Falle mehrere Kreise in Frage, so sind auch mehrere Bescheinigungen der zuständigen Landräte erforderlich. Durch die Anstellung auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages soll der Nachweis erbracht werden, daß zwischen Ihrem Dienstherrn und Ihnen ein Dienstverhältnis von hinreichender Dauer besteht, und zwar genügt es, daß die Anstellung zunächst auf drei Jahre erfolgt ist und sich nach dem Vertrage von selbst um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine Kündigung eintritt. Schließlich müssen Sie noch die Genehmigung des Bezirksausschusses zur Beeidigung erhalten. Der Bezirksausschuß prüft, bevor er seine Genehmigung erteilt, Ihre moralische und sonstige Befähigung; eine besondere Vorbildung oder gar das Bestehen einer Prüfung wird nicht verlangt. Es ist üblich, daß der Antrag auf Beeidigung vom Waldeigentümer, unter Beifügung des Anstellungsvertrages, beim Landratsamte gestellt wird, welches dann das Weitere veranlaßt.

J. in T.

Anfrage Nr. 12. **Porto für Quittungen.** Ist ein im Dienst befindlicher oder wegen Krankheit beurlaubter königlicher Beamter berechtigt, seine Gehaltsquittung „frei lt. Avers" an die Königliche Forstkasse zu senden?

R.

Antwort: Das Porto für Einsendung von Quittungen über erhaltene Bezüge an die betreffende Kasse hat stets der Quittungsleistende zu tragen. Die Übersendung „frei lt. Avers" oder „frei d. Ablösung" ist unstatthaft.

Anfrage Nr. 13. **Keimfähigkeit des Samens von Hochmoorkiefern.** Wieviel Prozent Keimkraft hat ungefähr der Samen von Hochmoorkiefern im Alter von etwa 50 Jahren? Ist es überhaupt ratsam, von Hochmoorkiefern Zapfen zu sammeln?

Forstaufseher N. in Gr.

Antwort: Frischer Kiefernsamen, auch von Hochmoorkiefern, aus ausgereiften Zapfen, die im Winter, nachdem sie Frost bekommen haben (im Januar), gepflückt worden sind, dürfte im Mittel 85 bis 90 % Keimkraft ergeben. Ausschlaggebend und von großem Einfluß ist die Darrmethode und die spätere Aufbewahrung des Samens. Nach den bisherigen Erfahrungen kann der Samen von Hochmoorkiefern unbedenklich in seiner Heimat verwendet werden. Die Versuche über die Vererbung der Stammformen haben bis heute noch zu keinem entgültigen Ergebnis geführt, so daß sich hierüber weitere Angaben nicht machen lassen.

Anfrage Nr. 14. **Schießen in der Nähe von Gebäuden und Jagdscheinentziehung.** Ein hiesiger Wirt hat wiederholt in der Nähe seiner Wohnung und aus deren Fenstern nach Vögeln geschossen. Ist dies strafbar und könnte dem Täter deswegen, sowie wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bzw. unvorsichtiger Führung des Schießgewehrs der Jagdschein entzogen werden?

Königl. Forstaufseher S. in O.

Antwort: Das Schießen an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten ist verboten und strafbar. Wird eine aus diesem Grunde erkannte Strafe rechtskräftig, so kann dem Täter der Jagdschein entzogen werden. Mit Rücksicht darauf, daß es sich um eine Übertretung handelt, tritt Verjährung binnen drei Monaten seit Begehung der Tat ein. Ob wegen unvorsichtiger Führung des Schießgewehres bzw. wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Landrat mit Entziehung des Jagdscheins vorgehen kann, falls Bestrafung nicht mehr möglich ist, das müßte erst die Untersuchung ergeben.

B.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Potsdam im Regbz. Potsdam ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Februar d. Js. eingehen.

Försterstelle Laatzig in der Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle des Forstschutzverbandes Steimel I, Regbz. Coblenz, ist zum 1. April 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

3 Forstaufseherstellen in der Stadtforst Göttingen, Regbz. Hildesheim, sind zum 1. April 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Hausfideikommiß-Verwaltung.

Zeltner, Königlich Prinzlicher Förster zu Follmersdorf, Kreis Frankenstein i. Schles., ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Jllgen, Oberforstmeister zu Arnsberg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Arnold, Oberforstmeister zu Marienwerder, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Loebdechen, Martin, Königlicher Forstmeister zu Schwedt, Kreis Angermünde, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:

Abesser, Forstmeister zu Lichtefleck, Kreis Soldin; **von Baumbach,** Forstmeister, Oberleutnant der Landwehr a. D. zu Haina, Kreis Frankenberg; **Bohl,** Forstmeister zu Zicher, Kreis Königsberg Nm.; **Ehrig,** Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg; **Goebel,** Forstmeister zu Obereimer, Kreis Arnsberg; **Graf von Korff genannt Schmising-Kerssenbrock,** Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden; **Krause,** Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim; **Lampson,** Forstmeister zu Marienwalde, Kreis Arnswalde; **Schäfer,** Forstmeister zu Wildenow, Kreis Friedeberg; **Schmanck,** Regierungs- und Forstrat zu Cassel; **Schulz,** Forstmeister zu Hersfeld; **Schwarzkopf,** Regierungs- und Forstrat zu Cassel; **Wagner,** Forstmeister zu Steinbusch, Kreis Arnswalde.

Berndes, Königlicher Forstaufseher zu Kirn, ist die einstweilige Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Dommershausen, Gemeinde-Oberförsterei Brodenbach, Regbz. Coblenz, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Ebell, Förster und Forstschreiber zu Ludwigsberg, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Brätz, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Elsner, Forstaufseher in der Oberförsterei Jädkemühl, ist nach Hinzendorf, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Frebel, Forstaufseher zu Sonnenberg, Oberförsterei Sonnenberg, ist nach Battenberg, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt. Er war bis zum 1. Oktober 1918 in Bromskirchen, Oberförsterei Elbrighausen.

Sandhausen, Forstaufseher, Hilfsjäger in der Oberförsterei Friedrichswalde, ist nach der Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Berdin, Forstaufseher zu Trebisch, Oberförsterei Schwerin a. W., ist nach Krummfließ, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, versetzt.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde verliehen:

den Revierförstern: **Busch** zu Elzerath, Kreis Bernkastel; **Friedrichson** zu Neuendorf, Kreis Teltow; **Hinz** zu Erichsburg, Kreis Einbeck; **Medow** zu Wolfhagen; **Meyer** zu Forsthaus Thiergarten, Kreis Simmern; **Padberg** zu Breitenbruch, Kreis Arnsberg; **Saleck** zu Arenberg, Kreis Adenau; **Valentin** zu Lindhoop, Kreis Verden; **Witt** zu Satrup, Kreis Schleswig.

den Hegemeistern: **Axt** zu Forsthaus Ewald, Kreis Jerichow I; **Backs** zu Kloster Neuendorf, Kreis Gardelegen; **Bauer** zu Kohlwald, Kreis Ottweiler; **Bauke II** zu Mulartshütte, Kreis Montjoie; **Beer** zu Tarforst, Landkreis Trier; **Buchholz** zu Barkholz, Kreis Syke; **Buchmann** zu Elbenau, Kreis Jerichow I; **Busse** zu Wiebeck, Kreis Uelzen; **Butze** zu Marienborn, Kreis Neuhaldensleben; **Coburg** zu Cappel, Kreis Marburg; **Dammschneider** zu Nickelsdorf, Landkreis Zeitz; **Dannenberg** zu Riefensbeek, Kreis Zellerfeld; **Drews** zu Montau, Kreis Marienburg i. W.; **Drubba** zu Guschau, Kreis Sorau; **Emsbach** zu Reef, Kreis Zell; **Erdmann** zu Zinnowitz, Kreis Usedom-Wollin; **Fest** zu Altenstein, Kreis Witzenhausen; **Förster** zu Hartigswalde, Kreis Marienwerder; **Forgber** zu Havemark, Kreis Jerichow II; **Freund** in Mörshausen, Kreis Melsungen; **Fricke** zu Eichkamp, Kreis Teltow; **Frömming** zu Suchau, Kreis Schwetz; **Gottke** zu Thiloshain, Kreis Berent; **Grasshoff** zu Skarlin, Kreis Löbau; **Guericke** zu Bad Homburg; **Gutsche** zu Forsthaus Neuhaus, Dillkreis; **Heisel** zu Göttelborn, Landkreis Saarbrücken; **Heisig** zu Oberkail, Kreis Wittlich; **Hinz** zu Wiekau, Kreis Putzig; **Hinz** zu Meierei, Kreis Teltow; **Hinze** zu Altbraa, Kreis Schlochau; **Hoppe** zu Netra, Kreis Eschwege; **Huth** zu Nonnweiler, Landkreis Trier; **Kahl** zu Medingen, Kreis Uelzen; **Kergel** zu Vogelgesang, Kreis Jerichow I; **Knaut** zu Empfershausen, Kreis Melsungen; **Koch** zu Steinbeke, Kreis Paderborn; **Kötz** zu Rohrsen, Kreis Hameln; **Kraus** zu Forsthaus Kammerforst, Rheingaukreis; **Kuhfahl** zu Burgstall, Kreis Wolmirstedt; **Lampe** zu Marburg; **Langer** zu Rehburg, Kreis Stolzenau; **Leben** zu Lechstedt, Kreis Marienburg i. H.; **Lehmann** zu Hohenleipisch, Kreis Liebenwerda; **Lenser** zu Steegen, Kreis Danziger Niederung; **Lüth** zu Damerow, Landkreis Stolp; **Maerker** zu Naderkau, Kreis Wittenberg; **Meerwald** zu Salchau, Kreis Gardelegen; **Metzler** zu Ewig, Kreis Olpe; **Michalik** zu Bagdohnen, Kreis Pillkallen; **Mollenhauer** zu Karlshorst, Kreis Neustettin; **Müller** zu Lamboybrück, Landkreis Hanau; **Mundt** zu Bornemannspfuhl, Kreis Oberbarnim; **Muth I** zu Forsthaus Mariawald, Kreis Schleiden; **Ohlich** zu Kottwitz, Landkreis Breslau; **Pasewald** zu Forsthaus Pansau, Kreis Gardelegen; **Perl** zu Damsdorf, Kreis Bütow; **Plein** zu Niederasbach, Kreis Altenkirchen; **Prehn** zu Rojchau, Kreis Witkowo; **Rapsilber** zu Forsthaus Dammburg, Kreis Marburg; **Rasch** zu Lintorf, Landkreis Düsseldorf; **Rauhut** zu Niederrodenbach, Landkreis Hanau; **Rave** zu Forsthaus Hirschpfuhl, Kreis Kleve; **Redemann** zu Friedrichsfeld, Kreis Hofgeismar; **Regel** zu Lienken, Kreis Randow; **Reinhardt** zu Wilsdorf, Kreis Querfurt; **Roeckner** zu Schweinebrück, Landkreis Landsberg; **Roensch** zu Althammer, Landkreis Brieg; **Rohde** zu Grund, Kreis Zellerfeld; **Sabiel** zu Bippen, Kreis Bersenbrück; **Sauerwald** zu Wennigsen, Landkreis Linden; **Schäfer** zu Forsthaus Alemann, Kreis Jerichow II; **Scheurer** zu Josbach, Kreis Kirchhain; **Schlosser** zu Lauterbach, Landkreis Saarbrücken; **Schmidt** zu Hohefeld, Kreis Minden; **Schmüser** zu Gottsbüren, Kreis Hofgeismar; **Schramm** zu Königshof, Kreis Zellerfeld; **Schulte** zu Everswinkel, Kreis Warendorf; **Schultze** zu Zahna, Kreis Wittenberg; **Schulz** zu Salzböden, Kreis Wetzlar; **Senff** zu Parförde, Kreis Neuhaldensleben; **Siebold** zu Willershausen, Kreis Osterode a. H.; **Sinner** zu Bergholzhofen, Kreis Ruppin; **Sonnenberger** zu Pratau, Kreis Wittenberg; **Staffel** zu Tarrdorf, Kreis Steinau; **Tempelhoff** zu Hödingen, Kreis Gardelegen; **Thiele** zu Linda, Kreis Schweinitz; **Unger** zu Rönnewerder, Kreis Randow; **Unverzagt** zu Hatzfeld, Kreis Biedenkopf; **Virneburg** zu Oberode, Kreis Fulda; **Wahnert** zu Wolfsgarten, Kreis Friedeberg; **Wallenborn** zu Forsthaus Altenstein, Untertaunuskreis; **Wegener** zu Eichhorst, Kreis Saatzig; **Wieske** zu Grünhof, Kreis Bütow.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Alschauski** zu Groß-Engelau, Kreis Wehlau; **Brauns** zu Kröcheln, Kreis Wolmirstedt; **Dietz** zu Nordeck, Kreis Marburg; **Endom** zu Biberswalde, Kreis Wehlau; **Müller** zu Ferchau-Neuhof, Kreis Salzwedel; **Poetschke** zu Friedrichsdorf, Kreis



Wehlau; **Küffer** zu Ahlersbach, Kreis Schlüchtern; **Schürmann** zu Lattenberg, Kreis Arnsberg; **Scheuerkauf** zu Cröchern, Kreis Wolmirstedt, und dem Kultur- und Schlagmeister **Berg** zu Neuerkirch, Kreis Simmern, sowie dem Feldhüter und Holzhauermeister **Hauprichs** zu Demerath, Kreis Daun.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Faruch** zu Wichrau, Kreis Rosenberg in Oberschlesien; **Manzke** zu Neubuckow, Kreis Bublitz.

Gemeinde- und Privatdienst.

Burckhardt, städtischer Oberförster zu Hameln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Holzapfel, Stadtförster zu Arnsberg, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Schröder, Förster zu Hopfenberg, Oberförsterei Gr.-Freienstein, Regbz. Köslin, ist zum Gräflich Kleistschen Hegemeister ernannt.

Das Verdienstkreuz in Silber wurde verliehen:

Smikkowsky, Gemeindeförster zu Erbach, Kreis Simmern; **Hähn**, Gemeindeförster zu Bonbaden, Kreis Wetzlar; **Löhmann**, Gemeindeförster zu Allendorf, Kreis Wetzlar; **Neumann**, städtischer Stiftsförster zu Schrammen, Kreis Rosenberg.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:

Borraß, Forst- und Gutsverwalter zu Altfriedland, Kreis Oberbarnim; **Grandke**, Gutsförster zu Dechtow, Kreis Osthavelland; **Pohl**, Forstschutzgehilfe zu Nitsche, Kreis Schmiegel; **Radermacher**, Gemeindeförster zu Rocherath, Kreis Malmedy.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bunge, Forstschutzgehilfe zu Aschen, Kreis Diepholz; **Dettmann**, Gutsförster zu Ziegenhagen, Kreis Saatzig; **Gerdens**, Forstschutzgehilfe zu Arnsberg; **Kutsch**, Forstschutzgehilfe zu Wichrau, Kreis Rosenberg i. Oberschles.; **Krampohl**, Jagdaufseher zu Schadeleben, Landkreis Quedlinburg; **Judolph**, Gemeindediener und Waldwärter zu Rustenfelde, Kreis Heiligenstadt; **Marks**, Gutsförster zu Hochzehren, Kreis Marienwerder; **Philipps**, Gemeindeholzhauermeister zu Wehlen, Kreis Bernkastel; **Schawer**, Waldwärter zu Holzhausen, Kreis Hofgeismar; **Siewert**, Gutsforstaufseher zu Altfriedland, Kreis Oberbarnim; **Solbach**, Privatförster a. D. zu Hülstert, Kreis Waldbröl.

Jäger-Korps.

Sontag, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Niemann, Revierjäger zu Gülitz, Revier Franzensberg, ist nach Gr.-Freienholz, Forstinspektion Gelbensande, versetzt.

Moll, Revierjäger zu Gr.-Freienholz, ist nach Gülitz versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:

Hardt, Regierungs- und Forstrat, Vorstand des Forsteinrichtungsbureaus zu Straßburg; **Reichard**, Forstmeister zu St. Amarin, Kreis Thann; **Zwilling**, Forstmeister, Oberförster zu Mülhausen.

Adang, Gemeindeförster zu Leiningen, Kreis Château-Salins, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Beyrath, Gemeindeförster zu Forsthaus Rothleible, Kreis Gebweiler, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Knoch, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Dunkelbach, ist beim Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Müller, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Eftenbach, Kreis Colmar, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Plank, Kaiserlicher Hegemeister zu Forsthaus Zinsel, Kreis Hagenau, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Schwebel, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Waldlothringen, Kreis Zabern, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Weiß, Gemeindeförster zu Eschau, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Klinz, Oberförsterei Lützelhausen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Mienstedt, Post Förste (Harz).

Gesamtvorstandssitzung.

Das Unglaubliche ist leider Ereignis geworden: die Förster sind in den neugeplanten Besoldungsaufbesserungen einzelner Beamtenklassen nicht miteinbegriffen!

Diese Mitteilung unseren Mitgliedern zu machen, ist uns eine schmerzliche Pflicht um so mehr, als wir nach allem, was in der Besoldungsangelegenheit vorangegangen ist, bis in die jüngste Zeit die berechtigte Hoffnung hegen durften, daß bei der jetzigen Durchbrechung der Besoldungsordnung auch eine Aufbesserung der Förstergehälter erfolgen würde. Das Gesamtstaatsministerium hat den Beschluß gefaßt, nur die Besoldungsklassen aufzubessern, die von der im vorigen Jahre erfolgten Erhöhung einzelner Reichsbeamten unmittelbar berührt werden. Das sind die Klassen 1 bis 5 und 13 sowie einzelne Beamtengruppen aus den Klassen 14 bis 16 der Besoldungsordnung von 1909. Alle anderen Beamtenklassen sollen zurzeit eine Aufbesserung nicht erfahren.

Zur Beratung der jetzigen Lage berufen wir hierdurch den Gesamtvorstand zu einer Sitzung am 7. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr, in das Restaurant „Zum Spaten", Friedrichstraße 172. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben werden.

Der geschäftsführende Vorstand:

Bernstorff. Simon. Belte.

Mitgliederverzeichnis.

Wie wiederholt bekanntgemacht, erfolgt in Kürze die Herausgabe des Mitgliederverzeichnisses durch den Verein. Den Druck haben wir der Firma J. Neumann übertragen; diese hat uns Vorteile geboten, die für uns in der jährlichen Herausgabe eine Verbilligung von etwa 500 *M* bedeuten; trotzdem werden die Herstellungskosten noch mindestens 1600 *M* betragen.

Von Vereins wegen haben wir einen Zuschuß von mindestens 500 *M* vorgesehen und bereits 500 *M* in den Etat für 1913 eingesetzt. Dieser Betrag wird aber nur reichen, wenn eine Anzeigen-Einnahme von mindestens 600 *M* aufkommt und außerdem noch mindestens 1200 Exemplare des Mitglieder-Verzeichnisses zum Preise von je 50 Pf. im Kreise der Vereinsmitglieder Absatz finden. Geschieht das nicht, wird der bare Zuschuß höher.

Um diese immerhin nicht unbeträchtliche Zahl der Verzeichnisse unterzubringen, bitten wir all

unsere Mitglieder, welche sich für das Vereinsleben irgendwie interessieren, um Ankauf des Mitglieder-Verzeichnisses. Der Jahrgang 1914 des Verzeichnisses wird enthalten:

Ein Verzeichnis des Hauptvorstandes;
ein Verzeichnis sämtlicher Bezirks- und Ortsgruppen, nach Bezirken geordnet, mit ihren Vorständen;
ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder, alphabetisch geordnet;
die Satzungen unseres Vereins;
Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen;
Satzungen für die Krankenkosten-Beihilfekasse;
Anweisung für die Aufstellung und Behandlung der Forderungsnachweise der Krankenkosten-Beihilfekasse unseres Vereins;
die Firmen, mit denen unser Verein Wirtschaftsverträge abgeschlossen hat u. a. m.

Die Herausgabe des Mitglieder-Verzeichnisses erfolgt, soweit bis jetzt feststeht, im Februar 1914. Listen zur Einzeichnung von Bestellungen sind den Ortsgruppen zugegangen, weitere können von J. Neumann, Neudamm, abgefordert werden. Wir ersuchen daher die Mitglieder, ihre Bestellungen bei den zuständigen Ortsgruppen so rechtzeitig vorzunehmen, daß die Aufträge bis Ende Januar spätestens in Neudamm sind.

Soweit die Zusendung nicht an die Gruppen gemeinsam erfolgt, kostet jedes Mitgliederverzeichnis im Einzelversand 10 ₰ Porto extra. Der Betrag für Einzelsendungen ist der Bestellung beizuschließen. Wir bitten daher um recht reichliche Bestellungen, die gelegentlich der nächsten Gruppensitzungen zu sammeln sind.

Der geschäftsführende Vorstand.
Bernstorff. Belte. Simon.

❧

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
[illegible] **Krumteich**, Forstaufseher, Eichenberg, Post Gr.-Schirrau, Königsberg.
[illegible] **Schulz**, Hegemeister, Dachsberg, Post Gr.-Lenkeningken, Gumbinnen.
[illegible] **Günther**, Hegemeister, Fuchswinkel, Post Neu-Eggleningken, Gumbinnen.
[illegible] **Hildebrandt**, Förster, Gerhardswalde, Post Liedemeiten, Gumbinnen.
[illegible] **Sachse**, Hilfsjäger, Drachhausen (Post), Frankfurt a. O.
[illegible] **Sommer**, Forstaufseher, Bolewitz (Post), Posen.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

❧

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Adenau-Eifel (Regbz. Coblenz). Sonnabend, den 7. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Adenau, Hotel „Halbermond" — Vereinslokal —. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Zu dieser ersten Versammlung der neuen Ortsgruppe wird besonders um zahlreiches Erscheinen gebeten. Nach Beendigung der Sitzung gegen 5 Uhr Kaisergeburtstagsfeier mit Damen im Verein ehem. Jäger und Schützen in demselben Lokal.
Der Vorstand: Wöhlcke, Vorsitzender.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Die Kaiser-Geburtstagsfeier findet am Sonnabend, dem 7. Februar, bei Stemann in Deventrop in üblicher Weise statt. Beginn 7 Uhr abends. Es ist gelungen, für die Unterhaltung neue Kräfte zu gewinnen. Um zahlreiche Beteiligung wird höflichst gebeten. Der Feier geht eine kurze Mitgliederversammlung vorauf. Tagesordnung: 1. Vorstands-Ergänzungswahl; 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Altdamm (Regbz. Stettin). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet, wie bereits früher mitgeteilt, am 7. Februar (Sonnabend) d. Js. im Vereinslokal „Hotel Burow" in Altdamm statt. Beginn des Militärkonzerts um 7½ Uhr; hieran schließt sich Tanz. Falls die angebahnten Unterhandlungen befriedigend verlaufen, werden auf die Dauer von 1 bis 1½ Stunde Lichtbildervorführungen eingeschoben. Die Herren Mitglieder werden höflichst ersucht, mit ihren Familien recht zahlreich zu erscheinen und etwaige Einladungen direkt ergehen zu lassen, da Einladungen von hier aus zu schicken nicht geplant ist.
Der Vorstand.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die Kaisergeburtstagsfeier findet in der bereits bekanntgegebenen Weise am Sonntag, dem 1. Februar d. Js., von 7 Uhr abends ab, im Vereinslokale statt. Das Diner fällt also diesmal aus; es werden aber warme und kalte Speisen von dem Wirte bereitgehalten. Um recht zahlreiche Beteiligung der Vereinsmitglieder nebst Angehörigen wird ersucht. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 31. Januar d. Js., abends um 7½ Uhr, findet im Vereinslokal in Cölbe die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch ein Tanzvergnügen statt. Musik stellt die Jäger-Kapelle vom Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg. (12 Uhr Kaffeepause, Gebäck stellt der Wirt.) Von Kollegen eingeführte Gäste sind willkommen. Rege Beteiligung erbeten.
Der Vorstand. J. A.: Hammer, Schriftf.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, dem 7. Februar, im Hotel Claaßen zu Sagorsch statt. 7½ Uhr Festessen (Gedeck 2,50 ℳ). Darauf Ball. Gäste sind willkommen, werden vom Vorstande eingeladen und sind bis zum 31. Januar dem Herrn Schriftführer, Kollegen Töpper, Neustadt, Lauenburger Straße, namhaft zu machen.
Der Vorsitzende: Hasse.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Allenstein). Die Kaisergeburtstagsfeier findet am 7. Februar im Vereinslokal (Gesellschaftshaus) in Osterode statt. Anfang 7½ Uhr abends. Die Vereinsmitglieder werden ergebenst ersucht, Anträge zur Einladung von Bekannten bis zum 30. Januar dem

Vorsitzenden mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 31. d. Mts., abends 7 Uhr, Sitzung im Vereinslokal Hotel B. Gillmeister, Prechlau. Tagesordnung: Jahresbericht und Kassenprüfung. Nach der kurzen Sitzung, von etwa 8 Uhr ab, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch gemütliches Beisammensein mit Damen. Tanz nach Klavier und Geige. Es wird gebeten, durch zwanglose Vorträge usw. zur Erhöhung der Gemütlichkeit beizutragen. Einzuladende Gäste bitte sofort dem Unterzeichneten mitzuteilen. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Rienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Die am 3. Januar von 14 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden mit einem Kaiserhoch eröffnet. Alsdann wurde die Tagesordnung erledigt: 1. Der Vorstand wurde in seiner alten Form wiedergewählt. 2. Kollege Gaertner hat seine Aufnahme in den Verein angemeldet. 3. Die Rechnung wurde geprüft und richtig befunden. 4. Ein Wintervergnügen findet in diesem Jahre nicht statt.

J. A.: Schulze, Schriftführer.

Mauche (Regbz. Posen). Bei der am 12. Januar abgehaltenen Sitzung wurde für den „amtsmüden" bisherigen Kassierer Herr Kollege Quaesching (2314) in Friedrichshorst bei Tannheim (Posen) gewählt. Die Ortsgruppenmitglieder werden gebeten, die noch rückständigen Beiträge baldgefälligst an den obengenannten Herrn abführen zu wollen.

Der Vorstand.

Schwedt, Oder (Regbz. Potsdam). Am 2. Januar d. Js. wurde in Schwedt (Oder) von elf Kollegen der Oberförstereien Schwedt und Peetzig (Oder) die Ortsgruppe „Schwedt, Oder" begründet. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Hegemeister Thienel Vorsitzender, Forstaufseher Kaethner Schrift- und Kassenführer, beider Stellvertreter Hegemeister Müller, Beisitzer Hegemeister Popplow. Nach erfolgter Wahl des Vorsitzenden brachte dieser ein begeistert aufgenommenes dreifaches Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn aus und bat die Versammlung mit warmen Worten, stets in Treue und Einigkeit im Rahmen der jungen Ortsgruppe echte, wahre Kollegialität zu pflegen. Hierauf wurden die Jahresbeiträge für 1914 eingezogen und der Beitrag zur Ortsgruppe zunächst auf 1 M jährlich beschlossen. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die noch fernstehenden Kollegen sich der Ortsgruppe bald anschließen mögen. Ort und Zeit der nächsten Versammlung wird an dieser Stelle rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Mitgliederversammlung 1914.

Die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** findet statt am **Donnerstag, dem 26. Februar, nachmittags 6 Uhr, im Hotel Prinz von Preußen zu Neudamm.**

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Nach der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,	Neumann,
Kgl. Forstmeister, Döllensradung,	Geh. Kommerzienrat, Neudamm.
Vorsitzender.	Schatzmeister und Schriftführer.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Brünig, Karl, Hilfsjäger, Hehlingen bei Vorsfelde.
Bartsch, Emil, Büchsenmacher, Suhl, Thür.
Friedrich, Erich, gelernter Jäger der Kl. A., Hirschberg.
Hilger, Hermann, Privatförster, Waldhof bei Sandfluß.
Pohl, Franz, Königl. Forstaufseher, Forsthaus Trebichow bei Radenickel.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

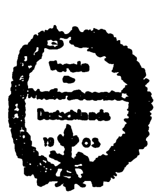
Besondere Zuwendungen.

Pudelgelder aus der Königl. Oberförsterei Zicher; eingesandt von Herrn Forstmeister Bohl in Zicher	12,50	Mk.
Gesammelt nach fidelem Schüsseltreiben bei einer von Herrn Heinr. Amelung, Hamburg, in Fischbeck abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Fritz Humbracht in Hamburg	19,55	"
Schußgelder, gesammelt bei einer Rotwildjagd am 9. 1. 14 im Revier Fleckenberg, Kr. Arnsberg; eingesandt von Herrn R. M. Idsiek in Jagdhaus Wulwesort, Sauerland	20,—	"
Strafgelder und Sammlung auf der Jagd des Herrn Wilh. Wiesemann in Werbig; eingesandt von Herrn Rich. Kipper in Alt-Langsow bei Werbig a. d. Ostbahn	28,25	"
Strafgelder und freiwillige Beiträge von der Treibjagd in Stendell (Uckermark); eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Knust in Sommerfeld . . .	44,—	"
Gesammelt nach der Treibjagd auf der Feldmark Dorf Lietzen beim Schüsseltreiben; Jagdpächter: Herr Fabrikbesitzer H. Frost in Berlin. Eingesandt von Herrn Jagdaufseher W. Laue in Ziegelei bei Fürstenwalde a. d. Spree	9,60	"
Strafgelder von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn H. Löbbecke in Hedwigsburg	10,—	"
Buße eines Jagdgastes; eingesandt von Herrn Jagdpächter J. Michel in Nideggen	20,—	"
Nach einer Treibjagd gesammelte Strafgelder; eingesandt von Herrn Großherzl. Oberförster Osterfehlte in Lensahn	8,—	"
Strafgelder von der am 13. 1. 14 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Fürstl. Oberförster Smend in Bentheim	20,—	"
Freiwillige Strafe für unberechtigtes Frettieren; eingesandt von Herrn Ernst Stühmke in Stecklin .	15,—	"
Strafgelder für jagdliche Vergehen, gesammelt auf der Jagd des Herrn Oberamtmann Zimmermann in Prenzlawitz; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer H. Temme in Königl. Dombrowken bei Ritzwalde	7,—	"
Gesammelt für Fehlschüsse usw. auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers und Königl. Domänenpächters Baetge in Lindenthal, Kreis Graudenz; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer H. Temme in Königl. Dombrowken bei Ritzwalde	9,60	

„Angenannt“, Dieckow . . . . . 3,— Mk.
Gesammelt nach einer erfolgreichen Saujagd mit Hindernissen im Allager Revier, wobei zwei Schützen angenommen wurden und einer das Weite suchte; eingesandt von Herrn Förster Wilsmann in Allagen, Kr. Arnsberg . . . . . . 25,— „

Sa. 241,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.

Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Süddeutschland 1913.

Die Versammlung der Bezirksgruppe XIV fand, wie alljährlich gelegentlich des Oktoberfestes, in München statt. Sie stand diesmal völlig im Zeichen der Versicherung. Es wurde vor allem der interessante Vortrag, den Herr Wildmeister Fiebig in Hamburg gehalten und welcher sich mit der Reichsversicherungsordnung befaßt, in seinen wesentlichsten Teilen wiederholt. Daß dies keine unnötige Mühe war, bewies die sich anknüpfende, sehr lebhafte Diskussion, welche verschiedentlich interessanten Einblick gab in die Art und Weise der Auffassung und der Auslegung des für die Angestellten so sehr wichtigen Gesetzes.

Auch Vertreter der Versicherungsgesellschaft Zürich, Freia und der Perleberger Viehversicherung waren anwesend und kamen mit ihren Themen zu Worte.

Hiernach wurde Bericht über die Entwicklung des Vereins und der Bezirksgruppe erstattet, wobei mit Beifall aufgenommen wurde, daß der Hauptverein der Bezirksgruppe wesentliche Mittel zu Agitationszwecken zur Verfügung gestellt hat. Diese Agitation soll mit Beginn des neuen Jahres als dem besten Zeitpunkte eingeleitet werden.

Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre eine Zusammenkunft in Kehlheim oder Umgegend zu halten, und zwar im Frühjahr, möglichst in Verbindung mit einer interessanten Exkursion, auf welche man in München verzichten muß.

Die Teilnahme an der Versammlung betrug 21 Herren. Dieselbe fand statt in den Räumen des Bayerischen Jäger-Vereins, dem auch an dieser Stelle für Überlassung des Lokales nochmals Dank gesagt sei.

Nicht so stark war die in Freudenstadt vorausgehende Versammlung für die im Westen der Bezirksgruppe wohnenden Mitglieder besucht. Es wurde Bericht erstattet über die Reichsversicherungsordnung, ebenso kamen die anwesenden Vertreter mehrerer Versicherungsgesellschaften zu Wort, welche in sachlicher Form über das Wesen der verschiedenen Versicherungsarten referierten.

Lebhafte Diskussion löste das Thema: „kleine, forstliche Lehrgänge“, aus. Man war sich einig, im nächsten Jahre unter allen Umständen einen solchen Lehrkurs abzuhalten, auch wenn die Beteiligung eine nur kleine zu werden verspreche. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß beabsichtigt sei, einen Anschluß der Bezirksgruppe an die von den süddeutschen Forst-Vereinen für Akademiker ins Leben gerufenen forstlichen Fortbildungskurse zu erreichen. Bezüglich der Försterprüfungen wurde gebeten, dahin zu wirken, daß ein Prüfungskommissar aus Süddeutschland teilnehme, sofern Prüflinge aus Süddeutschland sich zum Examen gemeldet hätten. (Ein Ersuchen, welchem vom Verein bei der letzten Prüfung in dankenswerter Weise bereits entsprochen wurde.)

An die Versammlung schloß sich ein gemütliches Zusammensein, bei welchem wir auch den Verwalter der städtischen Forsten, Herrn Waldinspektor Grammel, unter uns begrüßen durften, und welcher jedem Teilnehmer namens des Stadtmagistrates ein sehr schönes Album des Schwarzwaldes überreichte.

Tags darauf gings unter der ausgezeichneten Führung des Herrn Waldinspektors Grammel-Freudenstadt in dessen herrliches Revier. Der städtische Forstbesitz, 2450 ha groß, wird zum großen Teil mit Rücksicht auf den für die Stadt so bedeutungsvollen sehr starken Fremdenverkehr femelwaldartig, als Kurwald bewirtschaftet, wobei in erster Linie jeder Kahlschlag vermieden wird. — Die Höhenlage des Revieres bewegt sich zwischen 580 und 950 m ü. M. Die Bestände sind fast durchweg gemischt und bestehen in der Hauptsache aus Tanne, dann Fichte, Kiefer, Buche und stocken zum größten Teile auf Bundsandstein zum kleineren auf Muschelkalk. Neben den „finstern Tannen“, die vom Schwarzwald schon der Dichter rühmt, fielen uns besonders herrliche Kiefern auf, wie wir sie nach Wuchs, Form und Höhe selbst nicht schöner in dem bekannten Hauptmoorswald bei Bamberg, im norddeutschen Tiefland, oder ähnlichen Orten sahen. Kein Wunder, daß der Revierverwalter seinen Bedarf an Kiefernsamen möglichst aus eignen Waldungen zu gewinnen sucht!

Das Ziel der Wirtschaft ist gerichtet auf die Erziehung weiterer gemischter Bestände, und zwar, soweit nur immer möglich, auf natürliche Weise im Wagnerschen Blentersaumschlagverfahren. Wir hatten auf unserem Gange reichlich Gelegenheit, sowohl angebahnte, wie auch vorgeschrittene Verjüngungen von Tanne, Fichte und Kiefer eingehend zu besichtigen. Mit ganz hervorragendem Verständnis scheint uns das Wagnersche Verfahren auf die Verhältnisse des Freudenstädter Stadtwaldes modifiziert, Anwendung gefunden zu haben. Gelegenheit bot sich uns auch zu sehen, wieviel größer die in diesen Höhenlagen erklärlicherweise bedeutend stärkere Schneebruchgefahr in künstlich begründeten Beständen ist, als in den auf natürlichem Wege erwachsenen.

Mit einer reichen Fülle schöner und bleibender Eindrücke stiegen wir wieder hinab ins Tal; herzlichen Dankes voll gegen den uns unermüdlich aufklärenden Führer. Alle wohl hatten den Eindruck, einen selten interessanten Tag erlebt zu haben und dankbar erinnern wir alle uns der Stadt Freudenstadt, ihres herrlichen Waldes und unseres trefflichen Führers.

Oberförster Haus-Rot a. Rot.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4226. **Schöppach**, Karl, staatl. gepr. landw. Lehrer und Tierzuchtinspektor, Leiter des landw. Bureaus für Stickstoffdünger, schwefelsaures Ammoniak (Oberschl. Coksowerke, Chem. Fabriken in Berlin). Dresden A. 14. (B.-Gr. XII.) A. M.*)
4227. **Wolter**, Otto, Förster (Graf v. Perponcher), Rübenhagen bei Labuhn. (B.-Gr. II.)
4228. **Scholz**, Paul, Hilfsjäger, Räckendorf bei Theessen, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
4229. **Wenning**, Josef, Hilfsjäger (Kammerherr v. Scharfenberg), Helbra b. Großburschla a. Werra. (B.-Gr. XIII.)
4230. **Weigert**, Rudolf, Forsteleve (Majoratsherrschaft Neschwitz), Neschwitz i. Sa. (B.-Gr. XII.)
4231. **Schneider**, Karl, Hilfsförster (Rittergutsbesitzer Close), Lekow bei Schivelbein. (B.-Gr. II.)
4232. **Reichert**, Heinrich, Gemeindeförster, Büblicherbrück, Bez. Trier. (B.-Gr. XI.)
4233. **Binna**, Forstkandidat (Frhr. v. Ketteler), Eringerfeld bei Geseke. (B.-Gr. XI)
4234. **Berendes**, Jos., Forstaufseher (Frhr. v. Ketteler), Eringerfeld bei Geseke. (B.-Gr. XI.)
4235. **Weiger**, Josef Caesar, Forstgehilfe, Gutenzell i. Württb. (B.-Gr. XIV.)
4236. **Mede**, Otto, Förster (Frau v. Puttkamer), Neukolziglow, Kr. Rummelsburg i. Pomm. (B.-Gr. II).

*) A. M. = außerordentliches Mitglied.

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kühl, Walter, Hilfsjäger, Gottfriedsroda b. Eckartsberga.
Kehl, Arthur, Forstaufseher, Briesen b. Brand.
Pasiela, Karl, Gutsförster, Böhlendorf b. Sülze.
Korff, Friedrich, Hilfsjäger, Fh. Siethen b. Ludwigsfelde.
Kobel, F., Hilfsförster, Spandau, Heidestr. 26.
Albrecht, Joh., Forstaufseher beim Kaiserlichen Gouvernement Kamerun, Dschang-Kamerun.
Wessendorf, Bern., Forstaufseher, Schloß Helmern b. Peckelsheim.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 77 9,20 Mk.; Nr. 93 18,20 Mk.; Nr. 141 4 Mk.; Nr. 186, 347, 360, 372 je 9,20 Mk.; Nr. 544, 677, 717 je 4 Mk.; Nr. 787, 811 je 9,20 Mk.; Nr. 842 4 Mk.; Nr. 870, 898 je 9,20 Mk.; Nr. 941 8 Mk.; Nr. 988 9,20 Mk.; Nr. 1019 4 Mk.; Nr. 1030 1 Mk.; Nr. 1097 9,20 Mk.; Nr. 1113 4 Mk.; Nr. 1143 9,20 Mk.; Nr. 1282 4 Mk.; Nr. 1509 8 Mk.; Nr. 1548 4,50 Mk.; Nr. 1613 4 Mk.; Nr. 1652, 1865 je 9,20 Mk.; Nr. 1867, 1881, 1940 je 4 Mk.; Nr. 1958 9,20 Mk.; Nr. 1959 10 Mk.; Nr. 2097 9,20 Mk.; Nr. 2134 4 Mk.; Nr. 2178 9,20 Mk.; Nr. 2181 18,20 Mk.; Nr. 2200 8 Mk.; Nr. 2216, 2218 je 9,20 Mk.; Nr. 2277 4 Mk.; Nr. 2369, 2449, 2525 je 9,20 Mk.; Nr. 2529 11,20 Mk.; Nr. 2628 7,20 Mk.; Nr. 2723 9,20 Mk.; Nr. 2749 5,30 Mk.; Nr. 2761, 2883 je 4 Mk.; Nr. 2886, 2900 je 9,20 Mk.; Nr. 2923 8 Mk; Nr. 2992, 3018, 3027, 3071, 3128 je 9,20 Mk.; Nr. 3131, 3140 je 4 Mk.; Nr. 3143 9,20 Mk.; Nr. 3161 4 Mk.; Nr. 3164, 3200 je 9,20 Mk.; Nr. 3227 8 Mk.; Nr. 3263, 3271 je 9,20 Mk.; Nr. 3299 8,20 Mk.; Nr. 3375, 3416, 3589, 3657 je 4 Mk.; Nr. 3682 9,20 Mk.; Nr. 3691, 3699, 3762, 3768 je 4 Mk.; Nr. 3799, 3880 je 8 Mk.; Nr. 3911 10 Mk.; Nr. 3941, 3954 je 9,20 Mk.; Nr. 3955 4 Mk.; Nr. 3963 9,20 Mk.; Nr. 3978 13,20 Mk.; Nr. 4011 4 Mk.; Nr. 4024 9,20 Mk.; Nr. 4036 4 Mk.; Nr. 4037 9,20 Mk.; Nr 4043 4 Mk.; Nr. 4070 5 Mk.; Nr. 4084 9,20 Mk.; Nr. 4106 7 Mk; Nr. 4108 4 Mk; Nr. 4110 9,20 Mk.; Nr. 4124 4 Mk.; Nr. 4140, 4141 je 3 Mk.; Nr. 4185 9,20 Mk.; Nr. 4217, 4218 je 12,20 Mk.; Nr. 4219—4222, 4225, 4235 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die zum 8. Februar d. Js. nach Lauscha einberufene Vorstandssitzung findet **nicht** im Hotel Böhm, sondern bei „Fridolin" statt.

Der Beginn der Verhandlungen wird auf 11 Uhr vormittags, nicht auf 1,30 Uhr nachmittags festgesetzt. Mittagspause findet statt. Es muß jedes Vorstandsmitglied erscheinen! Mitglieder sind eingeladen.

Heubach, S.-M., 15. Januar 1914.

Der Vorstand: Reuter, Vorsitzender.

*

Gruppe Meiningen.

Die diesjährige Gruppenversammlung findet Sonntag, den 25. d. Mts., in Wernshausen statt. Zusammenkunft mittags 12 Uhr im Gasthaus „Zum Feldschlößchen" (Bes. H. Scharfenberg).

Tagesordnung:

1. Entrichtung der Beiträge.
2. Titelfrage.
3. Weitere Anträge zur Mitgliederversammlung.
4. Von nachmittags 2 Uhr ab Besichtigung des E. und S. Fischerschen Dampfsägewerks.

Ich bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

Wernshausen, 12. Januar 1914.

E. Pfaffe, Gruppenführer.

*

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Königsberg Nm. und Umgegend.

Am Sonnabend, dem 7. Februar d. Js., nachmittags ½2 Uhr, findet in dem Vereinslokal „Hotel Viktoria" in Königsberg Versammlung statt, wozu die Kollegen mit Damen eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verlesen des Protokolls der vorigen Sitzung.
3. Prüfung der Jahresrechnung.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes.

Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 5. Neudamm, den 1. Februar 1914. 29. Band.

Bemessung des Beamtengehaltes nach der Kinderzahl.

Über diese Frage, die jedenfalls das preußische Abgeordnetenhaus bei den Debatten über die Beamtenbesoldung sehr stark beschäftigen wird und deshalb auch gegenwärtig Erörterung in vielen Beamtenvereinigungen findet, hat der Verband der mittleren Post- und Telegraphenbeamten des Reiches ein Preisausschreiben veranlaßt. In einem kürzlich in der „Deutschen Beamtenrundschau" veröffentlichten Artikel sind aus dieser Preisaufgabe die Gründe, welche von den Anhängern und Gegnern der sogenannten Kinderzulagen angeführt werden, einer näheren Besprechung unterzogen. Ohne auf einzelnes näher einzugehen, wollen wir an Hand der dort gegebenen Anregungen beweisen, wie notwendig es gerade für die Forstbeamten ist, ihnen die Kinder-Erziehung nach Möglichkeit zu erleichtern, und daß für den preußischen Försterstand das einzige durchgreifende Mittel in einer schleunigen höheren Bemessung des Bargehaltes besteht.

An genannter Stelle lesen wir:

Fast in allen Arbeiten (des erwähnten Preisausschreibens) ist die Frage, ob das Gehalt als Rente zum standesgemäßen Unterhalt oder als Bezahlung für geleistete Dienste, als Lohn aufzufassen sei, der gründlichsten Untersuchung unterzogen worden. Es erscheint dies natürlich, denn von der Beantwortung der Frage, in dem einen oder dem anderen Sinne, soll nach der landläufigen Meinung auch das Schicksal der Kinderzulagen abhängen. Ist das Gehalt nichts als Rente, dann sei das Gewähren von Kinderzulagen ohne weiteres notwendig, denn daß ein Beamter mit großer Familie zum standesgemäßen Auftreten mehr bedarf als ein Beamter ohne oder mit kleiner Familie, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Ist das Gehalt aber lediglich Lohn, dann komme es auf die Familienverhältnisse des einzelnen nicht mehr an, sondern nur auf die persönliche Brauchbarkeit, die allerdings für die Beamten infolge ihrer großen Zahl, und um Begünstigungen möglichst auszuschalten, habe schematisiert werden müssen.

Wir wollen und können uns bezüglich der Richtigkeit weder nach der einen noch nach der anderen Auffassung hin festlegen. Zudem ist die ganze Frage noch sehr umstritten, selbst zuständige oberste Gerichte nehmen völlig abweichende Standpunkte ein. Wenn in Parlamenten diese Fragen in die Verhandlungen hineingezogen wurden, ist wiederholt darauf hingewiesen und näher begründet worden, wie schwierig und verwickelt die Einführung einer nach der Kinderzahl abgestuften Beamtenbesoldung sein würde. Auch die Preisarbeiten gehen an diesen Schwierigkeiten nicht achtlos

vorüber, sondern verbreiten sich in längeren Ausführungen über das Für und Wider. Dabei erscheint besonders folgender Abschnitt von Bedeutung:

Auch für den Staat wären solche Zulagen ein die Geschäftsführung sehr erschwerendes Hemmnis. Der Gehaltsbedarf ließe sich im voraus nur schwer bestimmen, in die Gehaltsverhältnisse würde eine Verzwicktheit, in die Gehaltszahlung eine Schwerfälligkeit gebracht werden, die weder im Interesse des Beamten noch des Staates lägen. Der wichtigste Grund jedoch, der nach Ansicht der Gegner den Staat abhalten sollte, die Kinderzulagen in dieser Form (als Besoldungsteil) einzuführen, sei aber gerade jenes Prinzip der Gerechtigkeit, das für die Kinderzulagen in das Feld geführt wird. Denn der Gehaltsbedarf richte sich doch nicht allein nach der Kinderzahl. Die gesundheitlichen Verhältnisse des Beamten, seine Fürsorge für andere Verwandte könnten ebenfalls große Ausgaben bedingen. Der Besitz von Privatvermögen müßte berücksichtigt werden. Und wer wolle weniger pflichtgetreue Eltern zwingen, nun die erhaltenen Zulagen auch wirklich für die Kinder zu verwenden? Ein alle diese Umstände berücksichtigendes Gehaltssystem aber könnte der Staat gar nicht schaffen, da dies technisch geradezu unmöglich wäre . . . .

Das Richtige dürfte, und das ist in der einen Preisarbeit sehr gut ausgeführt, in der Mitte liegen. Das Gehalt hat weder den ausgesprochen rentenhaften Charakter, den ihm die Anhänger der Kinderzulagen beilegen, noch ist es nur Lohn, was übrigens selbst die Gegner der Zulagen nicht behaupten. Es stellt vielmehr eine besondere Spielart des Lohnes dar, die sich zwar im Prinzip auf die Entlohnung der geleisteten, wenn auch zur leichteren Berechnung schematisierten Arbeit stützt, daneben aber im Interesse des Ansehens und der Würde des Staates alle die oben erwähnten Vorzüge besitzt, die dem gewerkschaftlichen Lohn in der Regel nicht anhaften.

Jedoch auch in den Preisarbeiten, die eine gesetzliche Abstufung des Gehaltes nach der Kinderzahl nicht befürworten, wird unumwunden zugegeben, daß Beamte mit kinderreichen Familien gegenüber den anderen mit größeren Sorgen zu kämpfen haben und daß zu deren Behebung Durchgreifendes geschehen müsse. Vorgeschlagen wird, ausreichende staatliche Mittel bereitzustellen, aus denen kinderreichen Beamten von Fall zu Fall Erziehungsbeihilfen zu gewähren seien. Als weitere Hilfen werden genannt: Abkürzung der Diätarzeit, Erhöhung des Gehaltes in den unteren Stufen, Gewährung von Freistellen auf Schulen, freie Bahnfahrt der Kinder zum Schulbesuch usw.

Die Besprechung schließt sodann mit folgenden Worten:

Alles in allem hat das Preisausschreiben die erfreuliche Tatsache ergeben, daß man sich darüber einig ist, daß für kinderreiche Familien etwas geschehen müsse; nur über das Wie gehen die Meinungen noch auseinander. Doch auch hier läßt sich schon unschwer die Einigungslinie erkennen, denn es dürfte bei unbefangener Prüfung zugegeben werden, daß die von den Gegnern der Kinderzulagen vorgeschlagenen Maßnahmen etwas Durchgreifendes darstellen und dabei nicht so viele Schädigungen wie die gesetzlich festgelegten Zulagen im Gefolge haben. Wenn die Gegenseite aus dieser Erkenntnis die Lehre zöge, ihren Anspruch auf Kinderzulagen als gesetzlich bestimmten Besoldungsteil fallen zu lassen, dann wäre die hier so dringend nötige Einigkeit erzielt; dann könnten sich alle für die Durchführung der im letzten Absatze angedeuteten Maßnahmen geschlossen einsetzen.

Beschäftigt die Sorge der Kinder-Erziehung schon einen mittleren Beamtenstand (Post- und Telegraphenbeamten) mit auskömmlichem Gehalte, das erst im Jahre 1913 durch den Reichstag wesentlich erhöht wurde und der seinen Wohnsitz vorzugsweise in Städten oder doch in größeren am Verkehr liegenden Orten hat, so lebhaft, daß die Notwendigkeit für eine durchgreifende Hilfe allgemein anerkannt wird, so muß eine solche für den Forstbeamtenstand bei seinem abgelegenen Wohnen ganz gewiß vorhanden sein. Ja, sie muß sich hier um so fühlbarer bemerkbar machen, als sich, soweit die preußischen Staatsförster dabei in Betracht kommen, zwischen den Sätzen des Bargehaltes der mittleren Post- und Telegraphenbeamten je nach dem Dienstalter ein Unterschied bis zu 1000 *M* ergibt. Bevor daher für den Försterstand überhaupt an die Anwendung des einen oder anderen von den in Vorschlag gebrachten Aushilfsmitteln gedacht werden kann, würde es sich für diesen erst darum handeln, ihm die gleichen Gehaltssätze zu erwirken, wie sie die Assistenten in Preußen haben. Dieser Ausgleich wurde von dem preußischen Försterstande zum 1. April 1914 bestimmt erwartet; leider hat die Staatsregierung aber in der demnächst zu erwartenden Novelle zur Besoldungsordnung eine Erhöhung der Förstergehälter, die, abgesehen von vielen anderen von uns oftmals hervorgehobenen Gründen, ganz allein schon durch die Kosten und Schwierigkeit der Kinder-Erziehung gerechtfertigt wäre, nicht in Aussicht genommen. Daß darüber in allen Försterhäusern Befremden und größte Unruhe herrscht, ist nur zu sehr erklärlich. Die ganze Hoffnung des Försterstandes, Hilfe in seiner Not zu finden, beruht nun in der festen Zuversicht, daß das Abgeordnetenhaus sich seiner annimmt. Und das muß es, wenn es die hohen Kosten der Kinder-Erziehung als das gewichtigste Motiv einer notwendigen Aufbesserung nach Gebühr in Betracht zieht.

In der Würdigung der bei dem Preisausschreiben in Vorschlag gebrachten einzelnen Aushilfsmittel erscheint es zurzeit leider nicht möglich, bei der bestehenden Überfüllung dem Försterstande die Diätarzeit zu verkürzen. Um aber die Sorge der Kinder-Erziehung zu erleichtern, wäre vor allem die Erhöhung der Diätensätze für die Anwärter dringend erforderlich. Es ist schon zu oft ausführlich begründet und braucht daher nur erwähnt zu werden, daß der größte Teil der Anwärter sich in einem Lebensalter befindet, in dem das Wirtschaftsbudget durch die Kinder-Erziehung sehr stark in Anspruch genommen wird. Weiter hat auch der Vorschlag, das Mindestgehalt der etatmäßigen Beamten angemessen zu erhöhen und namentlich die Sätze der unteren Gehaltsstufen zu erhöhen, für den Försterstand eine besonders weitgehende Bedeutung; denn gerade zu diesem Zeitpunkte befinden sich die Kinder der königlichen Förster in dem Alter, in dem sie einem Lebensberufe zugeführt werden müssen. Galt dies früher allein für die Söhne, so besteht gegenwärtig diese Notwendigkeit auch für die Töchter. Wird auch in Forsthäusern dem Eindringen des weiblichen Geschlechts in das Erwerbsleben gewiß nicht das Wort geredet — denn kein Stand wird ein treues Walten der Frauen in der Häuslichkeit höher bewerten, als der der Förster —, so wäre es doch heute eine Verletzung der Elternpflichten, die Töchter den Kampf ums Dasein unvorbereitet aufnehmen zu lassen.

Wie notwendig die weiter in Vorschlag gebrachten Aushilfsmittel aber gerade für die Verhältnisse der Forstbeamten sind, wird auch nachstehende Notiz bestätigen, die, wenn wir recht berichtet sind, von einem preußischen Revierverwalter des Ostens in die Tagespresse gebracht worden ist.

Kein Staat hat seit Fichtes „Reden an die deutsche Nation" durch Erschaffung von Volksschulen und Erziehung in einem hochgebildeten Heere so viele Opfer gebracht, um den Eltern den Kindersegen zu einem Quell der Freude und des Glücks zu machen, wie der deutsche. Seine soziale Gesetzgebung wetteifert mit den Gesetzen aller Länder, der breiten Masse des Volkes die Sorge vorm Alter, vor der Invalidität, vorm Unfall, vor der Krankheit und der Seuchen vom Halse zu nehmen. Trotz aller Zuchthausvergleiche wird daher die breite Masse von Tag zu Tag auch beinahe übermütig, breiter und geistig reger. Nicht so die auf dem Lande lebenden Bürger besserer Art. Ihnen vergällt vor allem die Erziehungsfrage die Freude am Leben und am Lebenlassen. Billig war da nur der Rat, die Kinder, „wenn es eben dazu nicht langt", auf die Volksschule zu schicken. Besonders wohlfeil wird dieser Rat dem Städter, der einen Überfluß an Schulen rund um sich in der Nähe hat, dem als Städter bei der Aufnahme seiner Kinder von den besten Anstalten der Stadt naturgemäß keine Schwierigkeiten gemacht werden. Uns Landbewohnern — — — fehlen Erziehungsanstalten, die uns eine berechtigte Hoffnung geben, daß unsere Kinder, die wir früh aus dem Hause geben müssen, ein Milieu in der nahen Stadt finden, das dem des Nestes einigermaßen entspricht.

Es wird also für uns und die uns gleichgestellten Familien die **Kinderfrage** eine **Kapitalsfrage**. Da sehr reiche Leute in diesen Kreisen auf dem Lande immer rarer werden und als Beamte wohl nur ausnahmsweise in ländlichen Stellen sich bewähren, beginnt die Abwanderung auch der Beamten vom Osten nach dem Westen; allgemein ist die Sucht nach den Städten, sobald der Storch sich öfters einschwingt. Der Forstmann läßt sich dann verleiten, den grünen Wald mit dem grünen Tisch zu ver auschen.

Hat der Staat aber ein Interesse am Kindersegen dieser Familien, und er müßte, wie die Sachen heute liegen, höchstes Interesse an den Kindern gerade aus diesen Familien haben, in denen noch nerviges Leben pulsiert, die das Volk aus unmittelbarer Fühlung kennen und lieben, so muß der Staat das Wohl der Kinder dieser Familien auch in jeder Weise fördern. Es müßten Freistellen, halbe und viertel Freistellen an den Anstalten in großer Anzahl vorhanden sein und Freikarten von der Staatseisenbahn ausgegeben werden. — —

Gewiß, viele Geister brachen von unten aus durch. So erwuchs ein Fichte aus den den Boden deckenden Niederen zu dem alle überragenden Riesen seiner Nation. Er aber ganz besonders läßt uns nicht daran zweifeln, welch' ein Segen fürs Vaterland davon ausgehen würde, wenn in angedeuteter Art die Familien, denen Kindersegen mehr als den Bauern Sorge macht, der Staat helfen würde, damit der uralte indische Spruch: „Den Stamm erhalten ist heilige Pflicht", erweitert in: „Den Staat erhalten ist heilige Pflicht", Gemeingut aller Gebildeten der Nation werden möchte.

Spricht aus dieser Notiz schon eine ernste Sorge, die die Kinder-Erziehung den Revierverwaltern, im Vergleich zu den in den Städten wohnenden höheren Beamten verursacht, wie viel fühlbarer muß solche Sorge auf den Angehörigen des Försterstandes lasten? Die Oberförster wohnen zumeist doch günstiger und können vielfach noch mit leidlichen Verkehrsverhältnissen nach einem passenden Schulorte eher rechnen, als der einsam im Walde wohnende Förster. Auch für diesen ist der Rat: „wenn's nicht langt" die Kinder in die Volksschule zu schicken, ein sehr wohlfeiler; aber, die Kinder des Försters können unter Umständen nicht einmal den Volksschul-Unterricht regelmäßig wahrnehmen, weil dies oft die Unbilden der Witterung unmöglich machen. Und welche Aussichten eröffnen sich den Kindern später, wenn sie ihr Wissen fürs Leben allein auf

einer ländlichen Volksschule erworben haben? Früher war es noch möglich, auf dem Lande für Geld und gute Worte wenigstens die Söhne durch Privatunterricht in den Kenntnissen zu fördern. Heute soll die Bereitwilligkeit dazu leider noch kaum von einem Landlehrer zu erreichen sein.

Wie aber die Sorge der Kinder-Erziehung an die Försterhäuser klopft, geht aus einem Schreiben hervor, das uns in diesen Tagen auf die Nachricht zuging, daß der Herr Finanzminister wieder einmal kein Geld für die Förster übrig habe. Der Schreiber, der im Osten unserer Monarchie sitzt, äußert sich folgendermaßen:

— — — Es ist jetzt wieder die Rede von der Bewilligung oder Nichtbewilligung einer Gehaltserhöhung der Königlich Preußischen Forstbeamten. Es soll hier nur meine Ansicht zum Ausdruck gebracht werden, die allerdings auch die Ansicht vieler oder aller Familienväter, ja auch solcher, die keine Familie haben und einsichtsvoll genug sind, sein dürfte.

Hand aufs Herz, und ehrlich gesagt: wer von den Förstern heute ziemlich oder ganz schuldenfrei dasteht und nur ein Kind oder gar keines hat, der kann bei der heutigen Gehalts- usw. Lage der Königlichen Förster allenfalls auskommen. — — —

Der Schwerpunkt liegt aber in der Kindererziehung, die manchem familienreichen Forstmanne schwere, trübe Stunden bereiten und ihn die Frage aufwerfen lassen: Was soll werden?

Die Kinder werden doch zum Nutzen des Staates großgezogen, und hier ist der Hebel anzusetzen, um familienreichen Forstbeamten zu helfen, hier zunächst in erster Linie. Das wäre ein Segen für den ganzen Försterstand und ist gar nicht mehr zu umgehen. Es geht gar nicht weiter so. Wer soll denn für ein Kind die teure Pension und Schulgeld von jährlich 600 *M* und mehr aufbringen, außer dem andern, was dazu gehört. Nun denke man sich vier bis fünf Kinder!

Sollen denn Forstbeamtenkinder nur die Dorfschule besuchen? Sie stehen hinter jedem Arbeiterkind in der Stadt zurück; diese genießen zum Teil höhere Schulbildung.

Beschämend und herunterdrückend muß das jedem Vater sein, der doch selbst einem so geachteten und ehrenwerten Stand angehört! — Man soll es nur mal zuhören, wenn zufällig einmal mehrere grüne Kollegen zusammenkommen, die mit Kindern gesegnet sind, wie da geklagt und gejammert wird; kein Ausweg wird gefunden.

Ich selbst befinde mich in einer solchen Lage; ich weiß wirklich nicht, was ich machen soll. Ich habe sieben Kinder; davon gehen drei im Alter von zehn bis zwölf Jahren auf die — Dorfschule, das vierte wird bald nachfolgen, und — man verzeihe mir den harten Ausdruck — dumm sind sie wie die Sünde, aber nur an Schulkenntnissen, sonst keineswegs. Es ist ein ganzer Jammer! Wo soll ich denn zwölfhundert Mark Pension und Schulgeld für die ältesten hernehmen — und damit wäre doch nur zweien gedient! Abend für Abend pauke ich an den Kindern; wenn das nicht wäre, du lieber Gott, man möchte ja verzweifeln! Und so geht es Tausenden von deutschen Forstleuten.

Wer könnte wohl hierüber anders denken, als einsehen, daß zunächst und schleunigst Wandel geschaffen werden muß! — — —

Das ist ein unverfälschter Notschrei aus dem Herzen eines in schwerer Sorge befindlichen Familienvaters, dessen Berechtigung und Richtigkeit niemand in Zweifel ziehen kann. Und das um so weniger, als die Forstbeamten mit geringen Ausnahmen stets in die Lage kommen müssen, Jahre hindurch mehrere ihrer Kinder aus dem Hause in Pension zu geben, wenn sie ihnen eine ordentliche Schulbildung verschaffen wollen. Sie stehen darin viel ungünstiger da, als die Landlehrer und Geistlichen, die aus eigenem Wissen ihre Kinder zu Hause in den Schulkenntnissen auf eine gewisse Stufe zu bringen vermögen und sie daher erst später, unter Umständen überhaupt nicht, in Pension bringen brauchen. Mit einem niedrigen Pensionspreis können die Forstbeamten besonders bei Knaben meist auch nicht rechnen, da sie gerade in den Jahren sich von ihren Jungen zu trennen gezwungen sehen, in denen sich bei diesen der Charakter festigt und daher nicht allein Schulwissen, sondern auch gute häusliche Erziehung, die dann den Pensionseltern zufällt, gefordert werden muß. Daher ist auch ein Ansatz von 600 *M* für Pension und Schulgeld durchaus nicht zu hoch.

Wie nun im fördernden Zusammenschluß aller Kräfte durch das in den vorerwähnten Preisarbeiten in Vorschlag gebrachte „Aushilfsmittel" in den Kreisen der Forstbeamten ernstlich geholfen werden könnte, ist versucht worden, bereits in Band 28, Nr. 44, Seite 869 unseres Blattes anzuregen. Die mitgeteilte Äußerung des Revierverwalters läßt hoffen, daß sich zu diesem Zwecke schließlich alle Forstbeamten, ja hoffentlich sogar alle auf dem Lande wohnenden Beamten, die eigens zu dem Zwecke Verbände gründen sollten, zusammenfinden werden, um so mit nachdrücklicher Unterstützung des Staates Hilfe und Erleichterung bei der standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder zu finden. Sollte es möglich werden, hierdurch zugleich den alten Korpsgeist zu stärken, der früher das gesamte preußische Beamtentum, hoch und gering, in wohltuender Harmonie zum Nutzen des Vaterlandes vereinigte, so würde uns innerste Befriedigung darüber erfüllen, daran nach Kräften mitgearbeitet zu haben.

Vor allem aber beweisen unsere Auseinandersetzungen, wie unumgänglich notwendig die



sofortige Aufbesserung der Gehälter preußischer Staatsförster ist, wenn nicht dem ganzen Stande durch unzulängliche Erziehung seiner Kinder der schwerste Schaden geschehen soll. Möge daher die Hoffnung des preußischen Försterstandes sich erfüllen, daß es dem Abgeordnetenhaus gelingen möchte, eine Gehaltserhöhung unter dem besonderen Hinweis auf die Schwierigkeit und hohen Kosten der Kindererziehung dem Herrn Finanzminister doch noch zum 1. April 1914 abzuringen.

Die Schriftleitung.

Kiefernsamenpreise im Frühjahr 1914.

Die Reihe unglücklicher Jahre mit sehr geringen Zapfenernten hat leider ihren Abschluß noch nicht erreicht. Der Winter 1913/14 bringt vielmehr fast noch ungünstigere Verhältnisse als seine Vorgänger. Nur Nordostdeutschland, mit Westpreußen beginnend, kann Gebiete mit geringen bis mittleren Zapfenernten aufweisen, während der Süden und Westen von Deutschland eine vollkommene Mißernte beklagt.

Soweit sich zurzeit übersehen läßt, werden wir daher im Frühjahr 1914 mit Preisen von 30 bis 40 ℳ für 1 kg Kiefernsamen verbürgt deutscher Herkunft zu rechnen haben.

Infolgedessen wird vielfach die Frage auftauchen: Soll ich so enorme Preise anlegen oder nicht lieber belgischen und russischen Samen kaufen, der doch auch brauchbar sein soll und wesentlich billiger angeboten wird?

Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse muß ich dringend empfehlen, nur Samen und Pflanzen verbürgt deutscher Herkunft zu verwenden und lieber in anderer Weise Ersparungen eintreten zu lassen.

Gegen die Verwendung fremden Samens spricht außer dem grundsächlichen Bedenken, daß seine Brauchbarkeit mit der Entfernung vom Heimatsgebiet nach den jetzt bereits vorliegenden exakten Versuchen abnimmt, auch noch die bei den gegenwärtigen Verhältnissen besonders große Gefahr, daß unter der Bezeichnung „belgischer“ oder „russischer“ Kiefernsamen alle möglichen sonstigen für Deutschland ungeeigneten Sorten eingeführt werden. Ich verweise in dieser Richtung namentlich auf meine Mitteilung über das von Antwerpen gemachte Angebot französischen Kiefernsamens („Deutsche Forst-Zeitung“ 1914, S. 83).

Um zulässige und berechtigte Ersparnisse zu ermöglichen, müssen wir von unseren bisherigen Gepflogenheiten bei Aufstellung und Ausführung des Kulturplanes abgehen.

Wir hängen noch viel zu sehr an der Gewohnheit, bei den Nadelhölzern, namentlich bei Kiefer und Fichte, alljährlich annähernd gleich große Samenmengen und ohne zwingenden Grund bestimmte Kulturmethoden (Saat oder Pflanzung) anzuwenden, statt dieselben Rücksichten zu gebrauchen, die bei Eicheln und Bucheln schon längst geübt werden.

Bei knappen Zapfenernten und hohen Samenpreisen kann man sehr wohl statt der Saat Pflanzung verwenden, in den Kämpen dünn säen, vor allem aber nicht mehr Pflanzen ziehen, als wirklich gebraucht werden, weitere Pflanzverbände wählen usw. Aufforstungen von Ödland lassen sich zurückstellen; man kann ein Jahr Schlagruhe halten oder unter Umständen die Schlagfläche mit Lupine, Kartoffeln, Roggen usw. bestellen. Durch diese und ähnliche Mittel läßt sich der Bedarf an Kiefernsamen in Jahren wie 1914 ganz erheblich einschränken, derartige Ersparungen am Kulturfonds sind wirtschaftlich durchaus zulässig und berechtigt.

Wenn dann, hoffentlich schon im nächsten Jahre, normale Verhältnisse wiederkehren, so wird besondere Aufmerksamkeit der Schaffung von Reserven an Kiefernsamen zuzuwenden sein.

Dr. Schwappach.

Vom Holzmarkt.

Die Stimmung auf dem Holzmarkte ist im allgemeinen keine unbefriedigende. Trotz der infolge der Geldknappheit im ganzen verminderten Bautätigkeit sind die Bauholzpreise teils nur unwesentlich zurückgegangen, teils gehalten, teils sogar gestiegen. Der sich entspannende Geldmarkt läßt Besserung erhoffen. Die Grubenholzpreise für das westfälische und lothringische Kohlenrevier sind mehr oder weniger gestiegen, im oberschlesischen, das bezüglich der Preise stets Westfalen nachhinkt, haben die guten Preise sich gehalten. — Allgemein wird eine erfreuliche starke Steigerung der Preise für Buchenlangholz und besonders für Schwellholz konstatiert. Fichten-Papierholz ist nach wie vor begehrt; die hohen Preise des Vorjahres behaupten sich, die Tendenz ist steigend.

Zahlenmäßige Angaben bringen sämtliche Einzelberichte aus Ostpreußen, Brandenburg, Oberschlesien, Sachsen, Harz, Rheinland, Oberhessen, Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen.

Aus Ostpreußen. Der Einschlag leidet unter der ungewöhnlich milden und andauernd regnerischen Witterung. Die Wege in den litauischen Revieren sind überaus schlecht und kaum passierbar. Der Hieb in den Brüchern konnte bisher überhaupt nicht aufgenommen werden. Größere Laubholzverkäufe haben noch nicht stattgefunden. Im Vorverkauf brachte Birkennutzholz die bisherigen Preise, 12,50 ℳ pro Festmeter bei 23 cm Zopf; auch Erlenholz hielt sich auf der vorjährigen Höhe. Gesucht waren Hainbuchenrollen, die bis 20 ℳ pro Raummeter (bei 2 m Länge und 20 cm Zopf) bezahlt wurden.

Das Nadelholznutzholz hat bis jetzt im allgemeinen die früheren, stellenweise auch höhere Preise gebracht: für III. Kl. (0,5 bis 1 fm) 14,50 bis

16,50 ℳ, bei einer Taxe von 12 ℳ pro Festmeter, und für IV. Kl. (bis 0,5 fm) 12,00 bis 13,50 ℳ, bei einer Taxe von 10,00 ℳ pro Festmeter.

Die Preisbewegung für die Zukunft wird davon abhängen, wie die Verhältnisse im Baugewerbe sich entwickeln werden; man rechnet damit, daß sie sich nicht ungünstiger als im Vorjahre gestalten werden. Ist diese Annahme zutreffend, dann ist gerade bei den besseren Hölzern sicher eine weitere Steigerung zu erwarten, denn die Rohholzeinfuhr aus Rußland gilt für 1913 als beendet. Nach Angaben aus Holzhändlerkreisen haben rund 530 000 Stück Rundkiefern und 50 000 Rundfichten die Zollkammer bei Schilnow passiert. Das Einfuhrquantum ist nicht unwesentlich geringer als das vorjährige. Die Sägewerksbesitzer sollen außerdem mit dem Einkauf sehr zurückgehalten haben, so daß das Vorratsmaterial für den Einschnitt als nicht überreich zu bezeichnen ist.

Der Verkauf von Zellstoffholz wird sich weiter gut entwickeln. Im Regierungsbezirk Gumbinnen hat bereits der allgemeine Vorverkauf für sämtliche Reviere stattgefunden. Es wurden erzielt für Fichtennutzknüppel pro Raummeter 6,50 bis 8,00 ℳ und für Fichtennutzkloben pro Raummeter 7,50 bis 9,00 ℳ. Die Preise sind etwas höher als die vorjährigen. Im Königsberger Bezirk verkauft jede Oberförsterei für sich das Zellstoffholz; soweit bekannt geworden, bewegen sich die Preise um 8,00 ℳ pro Raummeter. Reviere mit guten Abfuhrverhältnissen dürften bis 9,00 ℳ erzielen.

Der Grubenholzhandel soll, nach Mitteilungen aus Holzhändlerkreisen, befriedigende Resultate ergeben haben. Vielfach ist die Aufarbeitung von Grubenholz mit Rücksicht auf die hohen Zellstoffholz- und Brennholzpreise überhaupt als unrentabel aufgegeben worden.

Aus Brandenburg. Die Entwickelung des Holzmarktes im abgelaufenen Vierteljahre stand unter dem Einflusse des darniederliegenden wirtschaftlichen Lebens.

Vom Kieferngrubenholzmarkte.

Merkwürdigerweise wurde der Grubenholzmarkt nicht in Mitleidenschaft gezogen, sondern die Nachfrage war rege, ja die Preise stiegen sogar etwas, im Mittel etwa um 30 ₰. Eine wirtschaftliche Erklärung hierfür läßt sich scheinbar nicht finden, es drängt sich vielmehr die Vermutung auf, daß wohl mancher Käufer nur schwer seine Rechnung finden dürfte. Die Aussichten für die nächste Zeit sind nicht sehr hoffnungsvoll. Was eintreten mußte, ist gekommen. Nachdem die Eisenindustrie schon seit einiger Zeit schwach beschäftigt ist und nach und nach eine Reihe anderer Industrien Betriebseinschränkungen haben vornehmen müssen, ist der Kohlenverbrauch erheblich gesunken, und die Zechen, die bis vor kurzem vollen Betrieb aufrecht erhalten hatten, sehen sich jetzt gezwungen, Feierschichten einzulegen. Die unmittelbare Folge muß natürlich sein: geringerer Holzverbrauch, stockender Absatz, fallende Preise.

Erwähnt zu werden verdient, daß die Verkäufe für die Braunkohlengruben in Brandenburg und Sachsen sich öfters etwas vorteilhafter gestalteten als die an die westfälischen Abnehmer.

Bemerkenswert ist ferner, daß jetzt mehr und mehr Verkäufe in Stempeln getätigt werden und daß der Verkauf von Grubenholzstangen seltener wird. Es war zu beobachten, daß die Stempelpreise im allgemeinen mehr angezogen haben als die Stangenpreise, was wohl darauf zurückgeführt werden kann, daß das Risiko des Käufers beim Einkauf von Stempeln geringer ist als bei dem von Stangen, so daß er im ersteren Falle leichter an die obere Preisgrenze heranzugehen vermag.

Vom Kiefernbauholzmarkte.

Dieser hängt in der Provinz in der Hauptsache von den holzverarbeitenden Gewerben in Groß-Berlin ab, in denen es zurzeit sehr trübe aussieht. Das Baugewerbe ist fast unbeschäftigt. Die Bau- und Möbeltischlereien haben sehr erhebliche Betriebseinschränkungen vornehmen müssen. Es sollen infolge davon gegen 7000 Tischler in Berlin brotlos geworden sein.

Bezeichnend für die Lage ist auch die Nachricht, daß die Wassermühlen ihre Produktion um 30 bis 50 % eingeschränkt hätten.

Da die Lagerbestände der Händler und Mühlen beträchtlich sind, so fehlte für sie der Anreiz zu neuen Einkäufen.

Unter diesen Umständen mußten die Preise natürlich fallen. Bei Bauholz betrug der Ausfall im Mittel etwa 50 ₰. Es ist verwunderlich, daß unter den geschilderten Umständen die Preiseinbuße nicht größer war. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Holzeinfuhr erheblich zurückgegangen ist. So führte z. B. Rußland in den ersten drei Vierteljahren 1913 rund 500 000 fm Rundholz (Papierholz nicht mitgerechnet) weniger ein als in der gleichen Zeit des Jahres 1912. Außerdem kam es sehr gelegen, daß die Eisenbahnverwaltung und die Militärverwaltung große Lieferungen zu vergeben hatten, erstere für Erneuerungen, Erweiterungsanlagen und Vermehrung des Wagenparks, letztere für Kasernenbauten.

Eine wesentlich stärkere Preiseinbuße hatte das Kiefernschneideholz zu verzeichnen.

Vom Laubholzmarkte.

Hier war die Lage zu Beginn des Vierteljahres noch ungeklärt. Aber der schlechte Geschäftsgang der Bau-, Möbel- und Ladentischlereien, sowie auch der Galanteriewarenfabriken gewann bald entsprechenden Einfluß.

Starke Eichen sind zwar eine seltene Ware geworden, konnten jedoch einem Preisabfalle nicht entgehen. Die Preisaufbesserungen in der B-Klasse von 40 cm und darüber können nicht auf stärkere Kauflust, sondern müssen auf einen entsprechenden Unterschied in der Holzgüte zurückgeführt werden.

Ganz ähnlich wie bei Eiche lag auch der Markt und die Preisbildung bei Buche und Erle.

Vom Schichtnutzholze.

Eine auf dem Langnutzholzmarkte zu beobachtende Tatsache findet sich augenfälliger beim Schichtnutzholze wieder: dort, wo der lokale Bedarf die Absatzverhältnisse erheblich beeinflußt, verliert bei einem Niedergang der Preise die wirtschaftliche Gesamtlage an Bedeutung. Wo jedoch der Holz-



handel oder die größere Holzindustrie als Käufer auftritt, treten Preisschwankungen fühlbarer in die Erscheinung. Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefernschichtnutzholz wird meist im Lokalverkehr umgesetzt, während Erlenschichtnutzholz fast immer vom Holzhandel oder von Möbel- oder Galanteriefabriken aufgenommen wird. Daraus läßt sich die Preisbildung erklären.

Der Brennholzmarkt

verlor gleichfalls an Lebhaftigkeit infolge des Preisrückganges der Kohle. Das tritt in den angeführten Preisen besonders deshalb hervor, weil die Preisnotierungen sich auf größere Posten beziehen, die vom Handel aufgenommen worden sind. Wo die Landkundschaft als Käufer auftrat, war ein Einfluß der wirtschaftlichen Lage nicht zu erkennen.

Die nachstehenden Preise beziehen sich auf Holz mit Rinde gemessen im Walde und stellen etwa Durchschnittspreise der Provinz dar.

Kieferngrubenholz.

Preise je Festmeter.

Stangen:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
unter 14 cm	8,49 ℳ	8,68 ℳ	+0,19 ℳ
14 cm und mehr	10,00 „	10,25 „	+0,25 „

Stempel:

Zopfdurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
7—10 cm	7,36 ℳ	7,96 ℳ	+0,60 ℳ
10—14 „	9,38 „	9,57 „	+0,19 „
14—18 „	9,97 „	10,59 „	+0,62 „
18 cm und mehr	12,20 „	12,37 „	+0,17 „

Kiefernbauholz.

Preise je Festmeter.

Klassen	1912/13	1913/14	Unterschied
bis 0,50 fm	12,33 ℳ	11,86 ℳ	—0,47 ℳ
0,51—1,00 „	17,16 „	16,60 „	—0,56 „
1,01—2,00 „	22,72 „	22,23 „	—0,49 „
über 2,00 „	26,76 „	26,48 „	—0,28 „

Kiefernschneideholz.

Preise je Festmeter.

Klassen	1912/13	1913/14	Unterschied
bis 1,00 fm	29,50 ℳ	27,40 ℳ	—2,10 ℳ
1,01—2,00 „	35,34 „	33,26 „	—2,08 „
über 2,00 „	39,08 „	35,64 „	—3,44 „

Eichenstammholz.

Preise je Festmeter.

A-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
40—49 cm	50,23 ℳ	45,58 ℳ	—4,65 ℳ
50—59 „	77,82 „	76,01 „	—1,81 „
60 cm und mehr	118,85 „	111,25 „	—7,60 „

B-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	19,04 ℳ	12,87 ℳ	—6,17 ℳ
30—39 cm	24,09 „	21,93 „	—2,16 „
40—49 „	33,17 „	35,73 „	+2,56 „
50—59 „	42,20 „	46,12 „	+3,92 „
60 cm und mehr	57,60 „	65,39 „	+7,79 „

Buchenstammholz.

Preise je Festmeter.

A-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
30—39 cm	16,73 ℳ	17,52 ℳ	+0,79 ℳ
40—49 „	25,04 „	22,84 „	—2,20 „
50—59 „	28,40 „	26,90 „	—1,50 „
60 cm und mehr	30,55 „	31,99 „	+1,44 „

B-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	11,66 ℳ	7,83 ℳ	—3,83 ℳ
30—39 cm	15,75 „	17,08 „	+1,33 „
40—49 „	20,36 „	17,86 „	—2,50 „
50—59 „	21,30 „	20,79 „	—0,51 „
60 cm und mehr	28,17 „	28,13 „	—0,01 „

Erlenstammholz.

Preise je Festmeter.

Mitte	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	11,12 ℳ	11,90 ℳ	+0,78 ℳ
30—39 cm	13,28 „	12,88 „	—0,40 „
40—49 „	16,80 „	—	—

Schichtnutzholz.

Preise je Raummeter.

	am schwachen Ende	1912/13	1913/14	Unterschied
Kiefer	unter 14 cm	6,64 ℳ	6,69 ℳ	+0,05 ℳ
„	14—24 „	9,53 „	9,45 „	—0,08 „
„	25 cm und mehr	10,74 „	—	—
Eiche	14—24 cm	15,18 „	—	—
„	25 cm und mehr	18,26 „	19,98 „	+1,72 „
Buche	14—24 cm	8,44 „	8,40 „	—0,04 „
„	25 cm und mehr	9,18 „	10,53 „	+1,35 „
Birke	unter 14 cm	7,60 „	7,50 „	—0,10 „
„	14—24 „	9,94 „	—	—
„	25 cm und mehr	14,70 „	—	—
Erle	unter 14 cm	7,00 „	5,59 „	—1,41 „
„	14—24 „	9,18 „	6,96 „	—2,22 „
„	25 cm und mehr	11,15 „	—	—

Brennholz.

Preise je Raummeter.

Holzart		1912/13	1913/14	Unterschied
Kiefer	Knüppel	3,84 ℳ	3,33 ℳ	—0,51 ℳ
„	Kloben	5,34 „	4,71 „	—0,63 „
Eiche	Knüppel	4,28 „	3,64 „	—0,64 „
„	Kloben	5,81 „	5,23 „	—0,58 „
Buche	Knüppel	4,86 „	2,83 „	—2,03 „
„	Kloben	5,97 „	5,42 „	—0,55 „
Birke	Knüppel	4,61 „	3,33 „	—1,28 „
„	Kloben	5,94 „	4,69 „	—1,25 „
Erle	Knüppel	4,26 „	3,52 „	—0,74 „
„	Kloben	5,30 „	4,10 „	—1,20 „

(Fortsetzung folgt.)

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

In der 6. Sitzung vom 19. Januar begann die zweite Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1914. Zu Anfang wurde darüber verhandelt, ob eine Erörterung von Beamtenfragen bei der zweiten Lesung zugelassen werden solle. Die Zulassung wurde befürwortet durch die Abgeordneten Dr. Schroeder-Cassel (nat.-lib.), Dr. Pachnicke (fortschr. V.-P.) und von Pappenheim (konf.). Der Präsident des Abgeordnetenhauses hielt die Behandlung mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende, jedoch noch nicht vorliegende neue Novelle zur Besoldungsordnung für die Arbeiten erschwerend und daher undurchführbar. Diesen Bedenken schloß sich der Abgeordnete Stull (Zentr.) an. Der Abgeordnete von Kessel (konf.) wies darauf hin, daß die Budgetkommission beschlossen habe, bis zur Einbringung der Besoldungsvorlage in den Verhandlungen auf Besoldungsfragen nicht einzugehen, der Abgeordnete Graf Moltke (freikonf.) unterstützte die Bedenken des Präsidenten. Es wurde beschlossen, im Interesse schnellerer Arbeit auch in der zweiten Etatslesung über Beamtenfragen nicht zu sprechen, hingegen diese bei der Besoldungsvorlage ausführlich zu be-

handeln. Der Beschluß deshalb kam ustande, weil ohne die Kenntnis der Novelle zur Besoldungsordnung auch den Abgeordneten nicht genau bekannt ist, für welche Beamtengruppen überhaupt Aufbesserungen vorgesehen sind und somit doppelte Erörterungen nicht zu vermeiden wären. Der Abgeordnete Schroeder-Cassel äußerte gelegentlich seiner Ausführungen, daß die Einbringung der Novelle zur Besoldungsordnung für den Schluß des Monats Januar in Aussicht gestellt sei. Wir werden also in der Lage sein, unseren Lesern bald über den Inhalt des wichtigen Gesetzes Klarheit zu geben.

Am 23. d. Mts. wurde in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses der Forstetat verhandelt und nach verschiedenen politischen Zeitungen zufolge über folgende Gegenstände: Der Oberlandforstmeister teilte auf Anfrage mit, daß die letzten schweren Stürme in den Staatsforsten des Ostens über 200 000 fm Holz geworfen hätten. Den Wünschen nach Überlassung von Brennholz werde tunlichst Rechnung getragen. — Sodann wurde Beschwerde erhoben über die Absperrung fiskalischer Wege in den Forsten. Der Minister erwiderte, dies geschehe aus ganz dringender Veranlassung; vielfach benehme sich das Publikum in den fiskalischen Waldungen rücksichtslos, schädige und verwüste die Anlagen. In die Hochwaldgegenden dringen viele zur Zeit der Hirschbrunft ein, um den Hirsch schreien zu hören; hier sei strenge Absperrung acht bis zehn Tage lang unbedingt notwendig. — Bei den Verhandlungen mit dem Zweckverband Berlin hielt der Minister eine Einigung nicht für ausgeschlossen. Der Gesamtpreis von 53 Millionen sei sehr gering, auf den Quadratmeter kämen zirka 55 Pf.; an anderen Orten bekäme der Forstfiskus sehr viel mehr. 10 000 ha stehen zum Verkauf. Auf diesen sei eine regelmäßige Waldwirtschaft nur möglich, wenn man große Flächen aus dem Verkehr nehme. Von einem Regierungskommissar wurde darauf hingewiesen, daß infolge der Verhandlung des Forstfiskus mit dem Zweckverband aus einer ganzen Reihe von anderen Städten die Bitte an die Forstverwaltung herantrete, ihnen auch eine Waldfläche zu ähnlich billigem Preise zu überlassen, wie für den Zweckverband in Aussicht genommen. — Aus der Kommission wurde bemerkt, daß die Oberförster verhältnismäßig sehr spät den Charakter als Forstmeister erhielten. Der Minister erkannte das an und erklärte, nach Möglichkeit auf eine Besserung hinwirken zu wollen. — Aus der Kommission wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Tierarten auszusterben drohten, besonders der Baummarder und der Fischotter. Der Minister erkannte das an und teilte mit, daß er durch Zirkularerlaß den Regierungen anheimgegeben habe, in den fiskalischen Jagdrevieren den Baummarder zu schonen. — Auf Anfrage äußerte der Oberlandforstmeister, daß der Forstfiskus als Waldarbeiter 135 Familien russischer Rückwanderer angenommen habe. Die Erfahrungen seien verschieden und nicht immer günstig. Teilweise seien die Familien mit den hiesigen Verhältnissen nicht zufrieden gewesen und nach Rußland zurückgekehrt.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg.

Die Fortsetzung dieses Berichtes können wir aus Mangel an Platz erst in der nächsten Nummer weiterführen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Betrifft Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 94/1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I A I a 5572 — II 12223 — III 13078.

Berlin W 9, 26. Dezember 1913.

Durch das II. Buch der Reichsversicherungsordnung wird mit dem 1. Januar 1914 die Krankenversicherung nach näherer Bestimmung des § 165 dieses Gesetzes im allgemeinen auf alle diejenigen Zivilpersonen erstreckt, die in abhängiger Stellung bei einem Jahresarbeitsverdienste von nicht mehr als 2500 ℳ beschäftigt werden.

I. Das Königliche Staatsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß die einzelnen Ressortchefs den im Bereich ihrer Verwaltung in Betrieben oder in unmittelbarem Dienste des Staates beschäftigten Beamten, deren Diensteinkommen 2500 ℳ jährlich nicht übersteigt, für den Krankheitsfall einen Anspruch auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes auf die Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen (§§ 179, 182, 183, 214 R.-V.-O.) zum Zwecke der Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 169 R.-V.-O. gewährleisten.

Auf Grund dieses Beschlusses bestimme ich für den Bereich der mir unterstellten Verwaltung, daß der angegebene Anspruch den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates angestellten Versicherungspflichtigen zusteht, wenn entweder ihre Stellen in die Besoldungsetats aufgenommen sind, oder sie als Diätare mit Anwartschaft auf eine etatsmäßige Stelle beschäftigt oder aus persönlichen Fonds besoldet werden.

Eine andere Regelung der Versorgung bleibt für diejenigen Beamten vorbehalten, die nach den Dienstvorschriften für die Dauer der Dienstunfähigkeit das Diensteinkommen nicht fortbeziehen. Soweit solche Beamte bei der dortigen Verwaltung beschäftigt werden, ersuche ich um schleunigen Bericht, ob die Aufrechterhaltung der Gewährleistung geboten erscheint und zutreffenden Falles aus welchen Gründen.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die Maschinisten, Steuermänner, Bootsleute, Matrosen und Heizer, die aus dem Fonds Kapitel 105 Titel 3 des Etats besoldet werden.

II. Was die Versorgung der nicht beamteten Personen anbetrifft, die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt beschäftigt werden, so können diese nach dem Beschlusse des Staatsministeriums durch Gewähr-

leistung von Krankenhilfe oder von Bezügen im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes nach § 169 R.-V.-O. von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit werden. Die Befreiung soll aber nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen. Zum mindesten muß es sich um Personen handeln, die tatsächlich oder vertragsmäßig in einem ständigen Dienstverhältnisse zum Staate stehen, und es müssen auch im übrigen persönliche oder dienstliche Gründe besonderer Art vorliegen, um eine Befreiung zu rechtfertigen, wie z. B. die nicht nur vorübergehende Wahrnehmung von Geschäften, die der Regel nach Beamten übertragen werden, oder eine schon bisher übliche Anstellung auf lange Frist unter Fortgewährung der Bezüge im Krankheitsfalle.

Demgemäß gewährleiste ich zum Zwecke der Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 169 R.-V.-O.:

a) den Anspruch auf Krankenhilfe — die Wochengeld und Sterbegeld nicht umfaßt — nach §§ 182, 183, 214 R.-V.-O. den Versicherungspflichtigen, denen außerhalb der vertraglichen Krankenfürsorge nach den Staatsministerialbeschlüssen von 1901/03 unentgeltliche ärztliche Behandlung zugesichert ist, oder auf die bestehende Arztverträge Anwendung finden;

b) den Anspruch auf Fortbezug des Diensteinkommens im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes auf die Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen den nichtbeamteten Rechengehilfen bei den Generalkommissionen und bei der Ansiedlungskommission und den auf Dienstvertrag angestellten Polizeiorganen in den forstfiskalischen Gutsbezirken.

Den hiernach von der Versicherungspflicht Befreiten ist die übernommene Gewährleistung sogleich mitzuteilen und dabei zu eröffnen, daß eine andere Regelung der Versorgung in Krankheitsfällen oder eine Heranziehung zu Beiträgen für diese Krankenfürsorge vorbehalten bleibt. Etwa bereits erfolgte Anmeldungen der Befreiten bei den Krankenkassen sind unverzüglich zurückzuziehen.

Sollte die Befreiung weiterer Angestellten von der Versicherungspflicht geboten erscheinen, so sind näher begründete Anträge vorzulegen. Doch bemerke ich, daß nach der zwischen den einzelnen Ressorts getroffenen Vereinbarung eine Befreiung der bei den Behörden beschäftigten Schreibmaschinendamen, Fernsprechgehilfinnen, Drucker usw. nicht beabsichtigt wird.

Soweit Krankenhilfe gewährleistet ist, ersuche ich schleunigst über die finanzielle Tragweite dieser Maßnahme im Verhältnisse zu der Versicherung bei den zuständigen Kassen unter Vorlage einer Abschrift der Arztverträge und Angabe ihrer Geltungsdauer zu berichten.

Die Krankenfürsorge nach den Staatsministerialbeschlüssen von 1901/03 kommt mit dem 31. d. Mts. allgemein in Fortfall.

Alle in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Versicherungspflichtigen, für die nicht eine Gewährleistung nach § 169 R.-V.-O. übernommen ist, oder die nicht bereits Betriebs- oder sonstigen Krankenkassen angehören, sind, wenn dieses noch nicht geschehen ist, unverzüglich nach §§ 317, 319 bei den zuständigen Kassen anzumelden.

III. Ich ersuche zu prüfen, ob die Verrechnung der Beiträge zu der Versicherung und der Fürsorge nach § 169 R.-V.-O. der bisherigen Übung entsprechend zweckmäßig bei den Betriebs- oder Lohnfonds zu erfolgen hat, oder ob sich die Schaffung besonderer Fonds empfiehlt und welche Mehraufwendungen voraussichtlich entstehen werden. Einem gefälligen Bericht über das Ergebnis der Prüfung sehe ich binnen sechs Wochen entgegen.

Wegen der Versicherungspflichtigen, die in den Gestüten oder in den landwirtschaftlichen Betrieben der Ansiedlungskommission beschäftigt werden, sind besondere Verfügungen ergangen.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien Eberswalde und Münden.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Forstreferendarprüfung in Preußen Frühjahr 1914.** Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat am 17. Januar d. Js. — Journal-Nummer III 700 und 701 — folgende Bekanntmachungen erlassen:

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Frühjahr die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis 5. März d. Js. einzureichen.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Frühjahr die Forstreferendar-Prüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis 5. März d. Js. einzureichen.

— **Revierförster in Bayern.** Aus Anlaß des Geburtstages des Königs von Bayern sind fünf Förster durch die Verleihung des Revierförstertitels und des damit verbundenen Ranges ausgezeichnet worden. — Die bayerischen Förster sind über diesen Vorgang sehr erfreut und hoffen, daß diese Ernennungen den Anfang weiterer derartiger Auszeichnungen bilden werden.

— **Die neuen Ausbildungs-Bestimmungen für den württembergischen Forstverwaltungsdienst.** Die bisherigen Bestimmungen sind durch königliche Verordnung mit Wirkung vom 1. April 1914 ab neu geregelt worden. Demnach hängt die Annahme für den württembergischen Forstverwaltungsdienst von dem Bestehen einer Vorprüfung ab, der sich nach zwei Jahren und drei Monaten (die Zeit des Militärdienstjahres nicht mitgerechnet) die erste Dienstprüfung (Fachprüfung) und nach einer weiteren zweieinhalbjährigen Ausbildungszeit die zweite Dienstprüfung, das sogenannte Staatsexamen, anschließt. Nach Bestehen der Fachprüfung erhält der Anwärter

den Titel „Forstreferendar", nach der Staatsprüfung den Titel „Forstassessor". Für die Vorprüfung darf das Alter von 23 Jahren oder wenn der Kandidat bereits gedient hat, von 24 Jahren nicht überschritten sein. Sobann ist erforderlich: das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule, letzteres dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache, ferner der Nachweis eines mindestens zweijährigen Studiums an der staatswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fakultät der Landesuniversität oder an einer mit naturwissenschaftlichem Unterricht ausgestatteten sonstigen deutschen Hochschule oder Forstakademie, endlich der Nachweis der Militärdienstfähigkeit, und zwar entweder der bereits erfolgten Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes oder aber der Annahme seitens eines Truppenteils zur Ableistung dieses Dienstes. Erst nach dem Bestehen der Vorprüfung bestimmt das Finanzministerium die Höchstzahl der für den Staatsforstverwaltungsdienst benötigten Anwärter nach dem durchschnittlichen Jahresbedarf an Forstverwaltungsbeamten. Die Auswahl unter den vorhandenen Kandidaten erfolgt nun nach dem Ausfall der Prüfung. Bei großem Andrang zum forstlichen Studium kann daher ein Teil der Kandidaten als Anwärter für den Staatsforstverwaltungsdienst nicht in Betracht kommen. Es ist jedoch den als Anwärter nicht bezeichneten Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben, ein Prüfungszeugnis auszustellen, allerdings mit dem Vermerk, daß ihnen eine Anwartschaft auf den württembergischen Staatsforstdienst nicht zustehe. Auf die Vorprüfung folgt für die Staatsanwärter ein mindestens zweijähriges akademisches Studium auf einer deutschen Hochschule oder Forstakademie und eine dreimonatige praktische Beschäftigung im Walde. Hieran schließt sich nun die erste Dienstprüfung, zu der jedoch außerdem noch der Nachweis über die Zurücklegung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes erbracht werden muß. Auf die erste Fachprüfung folgt der praktische Vorbereitungsdienst, der sich über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren erstreckt. — Das Finanzministerium bestimmt die Forstämter, denen die Forstreferendare zur praktischen unentgeltlichen Dienstleistung überwiesen werden. Den Abschluß der Ausbildung bildet alsdann die zweite Dienstprüfung. Über den Ort, an dem die Prüfungen abgehalten werden, ist verfügt, daß die Vor- oder Fachprüfung alljährlich im Herbst am Sitze der Landesuniversität, die Staatsprüfung dagegen alljährlich im Frühjahr in Stuttgart zu erfolgen habe. — Württemberg hat somit nun ebenfalls die Zulassung zum Staatsforstverwaltungsdienst eingeschränkt; die Entscheidung über die Aufnahme als Anwärter hierfür erfolgt jedoch schon nach der Vorprüfung, wodurch die in einigen anderen Staaten bestehende Härte vermieden wird, die dann entsteht, wenn die Auswahl der Anwärter am Schluß des ganzen Ausbildungsganges erfolgt.

❦

— **Ergebnisse der Neuverpachtung von preußischen Domänen im Jahre 1913.** Dem Landtage sind Übersichten über die Ergebnisse der Neuverpachtung von 29 im Jahre 1913 pachtfrei gewordenen und 35 im Jahre 1914 pachtfrei werdenden Domänenvorwerken unterbreitet worden, die wieder eine bedeutende Steigerung des Pachtzinses infolge der günstigen Lage der Landwirtschaft erkennen lassen. Bei nicht weniger als 32 von insgesamt 64 Domänen ist der auf 1 ha entfallende Pachtzins, der bei deren Neuverpachtung erzielt worden ist, um 50 bis weit über 200 % höher als der in der letzten Pachtperiode gezahlte.

❦

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Der im ordentlichen Landeshaushaltsetat von 86000 auf 96000 *M* erhöhte Ausgabeposten: Vergütungen an die Forsthilfsaufseher und zeitweise angenommene Forstschutzgehilfen hat nachträglich eine weitere Aufbesserung von 5000 *M* erfahren zwecks Bewilligung von Zulagen an die verheirateten Forstversorgungsberechtigten. Jene werden voraussichtlich jährlich betragen für Verheiratete ohne Kinder 120 *M*, für Verheiratete mit Kindern 240 *M*. Auch für die nicht etatmäßigen Lokomotivführer der forstfiskalischen Waldbahnen sind mäßige Erhöhungen ihrer Remunerationen vorgesehen.

❦

Forstwirtschaft.

— **Unentgeltliche Lieferung von Forstpflanzen für den bäuerlichen Kleinbesitz Westpreußens.** Dem Westpreußischen Provinzialforstwirtschaftsverein, dessen Angliederung an die Landwirtschaftskammer zu Danzig im Herbst vorigen Jahres erfolgte und der sich um die Aufforstung von Ödländereien des bäuerlichen Kleinbesitzes bereits sehr verdient gemacht hat, ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auch in diesem Jahre ein größerer Betrag für die Anschaffung von Forstpflanzen und deren Verteilung an bäuerliche Interessenten zur Verfügung gestellt worden. Bei den zu gewährenden Aufforstungsbeihilfen handelt es sich in erster Linie um die Lieferung von Kiefernpflanzen, für die nur eine geringe Anerkennungsgebühr zu zahlen ist. Von anderen Forstpflanzen werden von der Landwirtschaftskammer Danzig Weidenstecklinge auf Antrag unentgeltlich geliefert. Das Recht auf den Bezug von Kiefernpflanzen haben nur die Mitglieder des Provinzialforstwirtschaftsvereins; Anträge zur Unterstützung sind an den Westpreußischen Provinzialforstwirtschaftsverein, Danzig, Landwirtschaftskammer, zu richten.

❦

— **Zapfensammeln im Vogelsberg.** In einigen hiesigen Revieren gab es auffallend viele Fichtenzapfen. Die Firma J. M. Helms Söhne in Großtabarz (Gotha) läßt die Zapfen sammeln. Die Zapfenpflücker arbeiten äußerst vorsichtig, so daß von einer Beschädigung der Bäume nicht die Rede sein kann. In einem kleinen, hochgelegenen Reviere (etwa 550 m) gab es auch reichlichen Zapfenbehang an Fichten auf ungefähr 50 ha. Die Eichhörnchen haben aber das meiste davon geerntet, obgleich mehr als hundert Eichhörnchen abgeschossen worden sind. Forstrat Eulefeld.

— **Waldbeschädigungen durch Sturmwind und Eisbruch.** In einigen politischen Zeitungen Süddeutschlands fanden sich kürzlich Nachrichten über Ende Dezember v. Js. beobachtete erhebliche Sturmwindbeschädigungen in Forsten. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß außer vereinzelten Anfällen im Kinzigtale und südlichen Schwarzwalde bei Pforzheim in den dortigen zwei Bezirken beiläufig 10 000 fm an West- und Südwesthängen angefallen waren, ohne einen wesentlichen wirtschaftlichen Schaden zu veranlassen, dagegen sollen im württembergischen Schwarzwalde bei Freudenstadt und weiterer Umgebung nicht ganz unbeträchtliche Schäden verursacht worden sein. Die benachbarten Gebiete von Elsaß-Lothringen und der bayerischen Pfalz sind nach zuverlässigen Mitteilungen verschont geblieben, so daß der Sache zum Glück keine wesentliche Bedeutung beigemessen werden kann, wie die übertriebenen Zeitungsnotizen befürchten ließen. Dagegen dürfte es nicht uninteressant sein, über einen belangvollen Schaden in den Waldungen bei Heidelberg — namentlich in dem weltbekannten Gebiete bei dem dortigen Königstuhl — einiges Nähere zu erfahren. Daselbst waren auf der Hochebene mit beiläufig 590 m Meereshöhe und auf einer über 500 m gelegenen Zone des in der Hauptsache nach Nordwest abdachenden Hanges die daselbst anstehenden Fichten anfangs Januar ziemlich stark mit Schnee behangen. Am 9. Januar trat ein über einen großen Teil des Schwarzwaldes bis zum Feldberg sich erstreckender Regen ein. Infolge der auf der Höhe des Königstuhls herrschenden, um 0° schwankenden Temperatur erstarrte der fallende Regen beim Auftreffen auf die Schneemassen sofort zu Eis, das sich in solcher Menge ansammelte, daß die Wipfel sehr schwer und zum Teil einseitig belastet wurden. Einem gegen Abend einsetzenden scharfen Südwestwind vermochten die schwer belasteten Baumkronen nicht zu widerstehen, und es trat ein sehr starkes Brechen ein, meist einzeln, vielfach aber auch nesterweise von solcher Ausdehnung, daß eine Durchlichtung des Bestandes veranlaßt wurde, welche örtlich eine Neubegründung erfordern wird. Am meisten betroffen wurden beiläufig 40- bis 50jährige Bestandesteile, während jüngere Orte und ein erheblich älterer, vielleicht 70jähriger Bestand sehr wenig Schaden aufweisen. Am häufigsten sind die Stämme in dem untersten Teile der Krone oder an deren Ansatz gebrochen, doch sind auch viele in der Mitte abgesprengt und einzelne mit der Wurzel umgelegt. Es sind auch andere Gebiete des Heidelberger Stadtwaldes heimgesucht, und der Gesamtanfall wird von amtlicher Seite auf beiläufig 2300 fm, meist Kiefern, eingeschätzt, wobei das wirkliche Ergebnis, wie stets bei solchen Naturerscheinungen, sich erheblich höher stellen dürfte. Als wirtschaftlicher Nachteil wäre anzuführen, daß die regelmäßigen Hiebe eingestellt werden mußten und daß, wie schon bemerkt, wenigstens am Königstuhl teilweise Neupflanzung stattfinden muß. Der Geldverlust durch Abminderung des Nutzholzanfalles ist nicht sehr belangvoll, da, wie erwähnt, die meisten Stangen und Stämme in den Kronen gebrochen sind. Viel bedauerlicher ist die starke Durchlöcherung des Waldbestandes in der Umgebung des Königstuhles und der daselbst befindlichen, ausgedehnten Sternwartenlage, welche Orte jährlich von vielen Tausend Besuchern begangen werden. Es ist leider zu befürchten, daß die gelichteten Fichtenbestände auf dieser stark ausgesetzten Höhenlage den weiteren Angriffen durch Sturmwinde und Schneebruch usw. weniger Widerstand leisten können. Bemerkenswert dürfte noch sein, daß ein an die Fichtenbestände gegen Osten und Süden sich anschließender Buchenort von beiläufig 70 bis 80 Jahren keine Schäden erkennen läßt, wodurch die alte Erfahrung bestätigt wird, daß für solche schutzlose Höhenlagen eine Laubholzbestockung mehr Gewähr für eine ständige Bewaldung bietet als die allen möglichen Gefahren ausgesetzten Nadelhölzer, namentlich die Fichte.

Eßlinger.

✂

— **Schneebruch im Vogelsberg.** Kurz vor Weihnachten des abgelaufenen Jahres fing es hier im Vogelsberg ernstlich an zu schneien. Während der Weihnachtsfeiertage gab es wieder Regen, durch den in den niederen Lagen der Schnee zusammenging. In den Höhenlagen trug der Regen dazu bei, den auf den Bäumen liegenden Schnee noch schwerer zu machen. In der Nacht vom 26. zum 27. Dezember schneite es wieder sehr stark, was sich einige Tage fortsetzte. Der auf den Bäumen lagernde Schnee fror. Die Last wurde zu groß, und Bruch war unvermeidlich. Am meisten haben die Fichtendickungen und Fichtenstangenhölzer im Alter von 20 bis 40 Jahren in den Höhenlagen gelitten, d. h. in allen Lagen über 500 m über dem Meere. Es trat teils Gipfelbruch, teils Schaftbruch ein, an manchen Orten liegen die Fichten wie umgewalzt auf der Erde. Wo früher Fichten standen, sieht man jetzt ein Schneefeld, aus welchem hier und da ein Fichtenast herausragt. In einem Reviere von 1100 ha Größe sind in dieser Weise etwa 12 ha 20jährige Fichtendickung umgelegt. Solange der noch 1 m hoch liegende Schnee vorhanden ist, läßt sich die Größe des Schadens nicht voll überblicken. In den älteren Fichtenbeständen ist in diesen Lagen auch viel Stammbruch zu verzeichnen. Dieser Bruchschaden ist aber mehr vereinzelt und nur ausnahmsweise Flächenbruch, dann aber in geringer Ausdehnung. In den Lagen unter 500 m ist der Bruch in Fichtenstangenhölzern meistens da eingetreten, wo die Fichten zufolge verspäteter Durchforstung und zu engen Standes einseitig beastet sind. Es handelt sich da meistens um Stammbruch, aber vereinzelt. In den Kiefernstangenhölzern sind mehrfach Gipfel ausgebrochen, in dergleichen Baumhölzern sind Äste abgesprengt. Dieser Bruch trat nicht nur an östlichen Hängen ein, sondern auch in westlich geneigten Lagen. Im Buchenwalde sind mehrfach Jungwüchse zur Erde niedergedrückt, die aber wohl nach Schneeabgang wieder aufstehen. Im Buchenstangenholz und in den Buchenaltholzbeständen sind vielfach Äste abgedrückt. Ausnahmsweise traten auch größere Schäden an Osthängen in Höhenlagen von 280 bis 350 m ein. Da sind vereinzelt und

gruppenweise die Buchen aus der Wurzel herausgedrückt, namentlich an feuchten Stellen. Der Holzhauerbetrieb mußte ganz eingestellt werden, in den Höhenlagen ruht er jetzt noch. Da, wo wieder gearbeitet werden kann, müssen die zu fällenden Bäume zuvor vom Schnee freigeschaufelt werden. Forstrat Eulefeld.

— Schnee- und Duftbruchschäden im Thüringer Wald. Der diesjährige Winter, der Schneemassen brachte, wie sie seit zehn Jahren hier nicht gefallen sind, hat auch in den Wäldern mancherlei Schaden angerichtet. Der Schnee in den Neujahrstagen fiel trocken und ganz ruhig etwa 80 cm hoch und tat keinen Schaden. Gegen den 10. Januar regnete es aber ganz fein in der Höhe bis 600 m und trat jetzt hier, vor allem auf der Südabdachung des Gebirges, recht erheblicher Schneebruch, vor allem in den Stangenhölzern und angehenden Baumhölzern, ein. Seit dieser Zeit hat es nun wiederholt geschneit, zum Teil war der Schnee auch etwas feucht, und hat es auch fast täglich geduftet, so daß die Bäume, vor allem an den östlichen Schlaglinien, sehr stark belastet waren und häufig brachen. Bis jetzt kann man von einer erheblichen Bruchkalamität zwar noch nicht sprechen — der Anfall an Bruchholz ist mit 2 bis 3 fm pro Hektar Holzboden zu veranschlagen — doch da noch täglich frischer Rauhreif sich bildet, muß man leider immer noch auf eine solche gefaßt sein, zumal wenn noch Sturm sich einstellen sollte. —r—

— Großberliner Waldfragen. Verhandlungen zwischen der Waldkommission des Zweckverbandes Groß-Berlin und den Vertretern der beteiligten Ministerien haben in der Zwischenzeit wieder stattgefunden, doch besteht noch immer keine bestimmte Aussicht auf das Zustandekommen eines Verkaufsvertrages. Der Forstfiskus hat sich bereit erklärt, auf das Rückkaufsrecht, das er ursprünglich für 200 Jahre haben wollte, zu verzichten, will aber, daß, wenn von den zu veräußernden Waldflächen später für staatliche Zwecke Rückerwerbungen vorgenommen werden müssen, der Weg der Enteignung vorgeschrieben wird. Auch im Enteignungsverfahren soll kein höherer Preis zu zahlen sein als der Durchschnittsverkaufspreis, den der Zweckverband leistet, zuzüglich der Zinsen und Unterhaltungskosten. Bei dem Verkaufspreis ist eine Einigung auch noch nicht zu verzeichnen. — Nach dem Kaufvertrag mit dem Forstfiskus, durch den im Jahre 1911 die gesamte Wuhlheide für den Preis von rund 10½ Millionen Mark (der Gesamtwert wurde, falls Berlin später verkaufen sollte, auf 29 Millionen festgesetzt) in das Eigentum der Stadt Berlin überging, war der Magistrat verpflichtet, eine Neuvermessung vorzunehmen. Im Kaufvertrag war die Wuhlheide mit einer Gesamtgröße von 527,3 ha angegeben; da der Einheitspreis für das Quadratmeter 2 ℳ betrug, so stellte sich die Gesamtsumme auf 10 546 000 ℳ. Die Neuvermessung ist jetzt durchgeführt worden. Sie hat ergeben, daß die Wuhlheide in Wirklichkeit 548 ha groß ist, und da laut Vertrag die Endsumme nach dem Ergebnis der Neuvermessung unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 2 ℳ zu ändern ist, so stellt sich jetzt der Preis auf 10 960 000 ℳ, also fast 11 Millionen Mark. Die ersten beiden Raten in Höhe von 4,2 Millionen Mark sind bereits gezahlt. Die nächste Rate ist am 1. Oktober 1914 fällig. — Der Spandauer Waldverkauf, der durch einen Vermittler erfolgen sollte, ist noch nicht zustande gekommen, und der Bestellungsvertrag mit dem Vermittler soll nun bis zum 1. Juli verlängert werden unter der Bedingung, daß weitere 5000 ℳ Kaution hinterlegt werden, die zusammen mit den schon hinterlegten 10 000 ℳ als Reugeld verfallen, falls das Angebot bis zum 1. Juli nicht erledigt ist. — Die Stadtverordneten von Oranienburg stimmten einstimmig der Magistratsvorlage über den Ankauf der dortigen Hasenheide mit der Strandpromenade am Lehnitzsee vom Forstfiskus und der Eingemeindung dieser Waldteile zu. Zu der am Lehnitzsee südlich der Chaussee Schmachtenhagen—Oranienburg gelegenen Hasenheide gehören die große und die kleine Liebesinsel, zusammen 19,6 ha. Die Stadt Oranienburg verpflichtet sich, die Hasenheide als Volkspark dauernd zu erhalten. An die Stadt gehen ferner über die durch das Zurücktreten des Lehnitzsees gewonnenen Uferflächen in einer Größe von 3 ha, die die Stadt als Strandpromenade erhalten und ausgestalten wird, und eine Waldfläche von 1,3 ha südöstlich der Schmachtenhagener Brücke über den Großschiffahrtsweg. Für diesen Teil soll ein Bebauungsplan für eine moderne Wohnsiedelung aufgestellt werden. Der Preis beträgt nur 80 ₰ für das Quadratmeter einschließlich des Holzbestandes, für die Gesamtfläche von 23,9 ha also 191 200 ℳ. Ferner verkauft der Forstfiskus der Stadt Oranienburg nördlich der Chaussee Oranienburg—Schmachtenhagen ein Gelände bis zur Größe von 5000 qm für den Einheitspreis von 80 ₰ ohne Holzbestand, das zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt verwendet werden soll.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	Dez. 1913	Jan./Dez. 1913	Jan./Dez. 1912	Herkunft	Dez. 1913	Jan./Dez. 1913	Jan./Dez. 1912
Im ganzen	735	12781	12391	**Im ganzen**	70	491	488
darunter aus:				darunter aus:			
Belgien . .	—	459	364	Belgien . . .	6	143	97
Frankreich .	—	—	6	Frankreich .	—	31	25
Niederlande	—	—	214	Niederlande		5	7
Österreich-Ungarn	1	41	12	Österreich-Ungarn	38	188	266
Rußland . .	734	12257	11697	Rußland . .	9	58	22

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 26. Januar 1914. Rotwild 0,45 bis 0,55 ℳ, Damwild 0,30 bis 0,70 ℳ, Schwarzwild 0,20 bis 0,65 ℳ das Pfund. Stockenten 1,30 bis 1,75 ℳ, Fasanenhähne 2,00 bis 3,50 ℳ, Fasanenhennen 2,00 bis 2,25 ℳ, Waldschnepfen 1,50 bis 2,50 ℳ, Birkhähne 1,75 bis 2,00 ℳ, Birkhennen 1,25 bis 1,50 ℳ, Haselhühner 0,80 bis 1,00 ℳ, Hasen 2,00 bis 3,80 ℳ, Kaninchen 0,50 bis 1,10 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erledigung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 15. **Uniform der Dünenaufseher.** Welche Uniform dürfen Dünenaufseher tragen, welche der Königlichen Hafenbauinspektion unterstellt und nicht gelernte Jäger gewesen sind?
B.

Antwort: Die Dünenaufseher der Bauverwaltung sind Unterbeamte. Sie haben allgemein nach den ergangenen, hier kurz wiedergegebenen Vorschriften folgende Uniform zu tragen: Jackett von graugrünem Tuch mit offenem Umlegekragen aus jagdgrünem Tuch, runde Ärmelaufschläge ohne Schlitze, ohne Vorstöße. Vorn zwei Reihen (je fünf) grünbronzierte Metallknöpfe mit dem gekrönten preußischen Wappenschilde. Oberrock wie vor, jedoch je sechs Knöpfe in der Reihe. Links Hirschfängertasche. Halsabschluß: Weißer Halskragen mit schwarzem Schleifenschlips. Achselstücke aus vier Streifen graugrüner, jagdgrün gestreifter wollener Achselschnur (Mohair). Einfassung und Unterfutter aus jagdgrünem Tuch. Abzeichen auf dem Kragen: Größeres Bauabzeichen (gleichschenkeliges Dreieck mit durchgestecktem Zirkel und Lot) mit preußischer Krone aus Gelbmetall in jeder Kragenecke, daneben ein fünfzackiger Stern aus Gelbmetall. Weste aus graugrünem Tuch. Sechs der beschriebenen Knöpfe. Beinkleid aus graugrünem Tuch, ohne Vorstoß. Kopfbedeckung: Graugrüner Filzhut, wie für Forstbeamte. Band, 2 cm breit, von jagdgrünem Tuch, Krempe eingefaßt mit jagdgrünem Tuch. Links preußische Kokarde auf einem Gemsbart von 8 cm Durchmesser. Vorn kleineres Bauabzeichen mit preußischer Krone aus Gelbmetall. Mantel mit offenem Umlegekragen und runden Ärmelaufschlägen ohne Schlitze, von graugrünem Tuch, ohne Vorstöße. Waffen: Büchse oder Flinte. Hirschfänger ohne Bügel; gelber Beschlag, schwarze Scheide, gelbe Zwinge. Ohne Troddel oder Portepee. — Nicht etatsmäßige Beamte tragen die Uniform der etatsmäßigen Beamten ihrer Kategorie, jedoch ohne Rangabzeichen (Stern, Tressen und Achselstücke).

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Escherode im Regbz. Hildesheim ist voraussichtlich zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Februar eingehen.

Oberförsterstelle Homburg v. d. H. im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Februar eingehen.

Oberförsterstelle Tzullkinnen im Regbz. Gumbinnen ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Februar eingehen.

Försterstelle Harste in der Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Mai 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Baake in der Oberförsterei Beckerhagen, Regbz. Cassel, ist zum 1. April 1914 zu besetzen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bery, Landforstmeister zu Berlin, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen.

Appel, Forstmeister zu Bischhausen, Regbz. Cassel, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Birkmann, Rechnungsrat im Ministerium zu Berlin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

ten **Hompel**, Forstassessor, ist als Regierungs-Hilfsarbeiter nach Stettin versetzt.

Sittel, Forstassessor, ist als Regierungs-Hilfsarbeiter nach Osnabrück versetzt.

Bock, Forstaufseher zu Gr.-Radszienen, Oberförsterei Neußwalde, ist nach Seesken, Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Bornemann, Oberjäger der Feld- und Jagdschutzgenossenschaft Merseburg, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Hergler, Förster zu Ittenbach, Oberförsterei Siebengebirge, ist nach Forsbach, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Herschel, Forstaufseher zu Alt-Zattum, Oberförsterei Birnbaum, ist nach Neukrug, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, versetzt.

Hartnack, Forstaufseher zu Margoninsdorf, Oberförsterei Margoninsdorf, ist als Forstaufseher und Forstschreibgehilfe nach Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim, vom 15. Februar d. Js. ab einberufen

Hoberg, Förster zu Hardtburg, Oberförsterei Kottenforst, ist nach Siegburg, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Keip, Förster zu Neufreimersdorf, Oberförsterei Ville, ist nach Hardtburg, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Mücklisch, Forstaufseher zu Liebemühl, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, ist rückwirkend vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Pilz, Förster zu Forsbach, Oberförsterei Königsforst, ist nach Rotscheroth, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

le Plat, bisheriger Förster o. R. zu Harburg, Oberförsterei Harburg, ist auf die Försterstelle Havekenburg, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Stecher, Hegemeister zu Baake, Oberförsterei Beckerhagen, ist die Försterstelle Anzefahr, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Stender, Hegemeister zu Harste, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, tritt am 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde verliehen:

Dorn, Hegemeister zu Glashütten, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden; **Kappes**, Revierförster zu Dasburg, Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier; **Nöring**, Hegemeister zu Westerhof, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:

Wendler, Forstuntererheber zu Heteborn, Oberförsterei Hetеborn, Regbz. Magdeburg; **Klinger**, Forstuntererheber zu Warnen, Kreis Goldap, Regbz. Gumbinnen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Halle, Anton, Waldarbeiter zu Grunwald, Kreis Glatz, Regbz. Breslau.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

Vierstedt, Holzhauer zu Kolbitz, Oberförsterei Kolbitz, Regbz. Magdeburg; **Knochenmuß**, Holzhauer zu Kolbitz, Oberförsterei Kolbitz, Regbz. Magdeburg; **Limpert**, Holzhauer zu Kühndorf, Kreis Schleusingen, Regbz. Erfurt; **Wedde**, Waldarbeiter zu Kleinpomeiske, Kreis Bütow, Regbz. Köslin.

Gemeinde- und Privatdienst

Rigmann, städtischer Forstaufseher auf Probe, ist vom Magistrat der Stadt Treptow a. Rega auf Lebenszeit angestellt.

Prescher, Otto, Stadtförster zu Usedom, ist vom 1. April d. Js. ab zum Revierförster der Stadt Greifenberg i. Pom. gewählt und vom selben Tage ab auf Lebenszeit angestellt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft wurden vom 1. Februar d. Js. ab ernannt:

die Forstschutzdienstaspiranten: **Klein** von Oberlindach beim Forstamt Altenbuch; **Miesch** von Eurasburg in Hofolding, Forstamt Sauerlach.

Schöberl, Forstassistent beim Forstamte Zeil, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Peiting vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Kargus, Waldwärteraspirant zu Rabenstein, ist zum Waldwärter in Guglöd, Forstamt Spiegelau, vom 1. Februar d. Js. ab in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Kern, Forstamtmann zu Murrhardt, ist das Forstamt Rosenfeld übertragen.

Speer, Forstamtmann zu Herrenalb, ist das Forstamt Enzklösterle übertragen.

Freiherr von Plannhausen, Forstamtmann bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Oberförsters verliehen.

Wezel, Forstamtmann zu Böblingen, ist das Forstamt Lichtenstern übertragen.

Großherzogtum Baden.

Hofforst- und Jagdverwaltung.

Graf von Wiser, Forstmeister, Vorstand des Hofforst- und Jagdamts Friedrichstal, ist unter Ernennung zum Hofforstmeister in gleicher Eigenschaft zum Hofforst- und Jagdamt Karlsruhe versetzt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Langerfeldt, tit. Oberförster und Hilfsarbeiter bei der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten in Braunschweig, ist zum etatmäßigen Oberförster und Vorstand des Forstamtes Seesen I ernannt.

Pape, tit. Forstassessor bei der Herzogl. Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig, ist zum etatmäßigen Forstassessor ernannt.

Münder, Reviergehilfe im Braunschweigischen Forstschutzdienste, ist behufs Verwendung im Kolonialforstdienste bis zum 28. Februar 1916 beurlaubt.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

Berthold, Forstaufseher zu Eilhausen, Oberförsterei Arolsen, ist der Titel Förster verliehen.

Brützel, Forstaufseher zu Kleinern, Oberförsterei Bringhausen, ist die Fürstl. Waldeckische silberne Verdienstmedaille verliehen.

Hellwig, Oberförster zu Usseln, ist der Titel Forstmeister verliehen.

Heinemann, Forstaufseher zu Rhoden, Oberförsterei Rhoden, ist die Fürstl. Waldeckische silberne Verdienstmedaille verliehen.

Kruhöffer, Oberförster zu Corbach, Oberförsterei Rhena, ist der Titel Forstmeister verliehen.

Peuster, Revierförster zu Stormbruch, Oberförsterei Willingen, ist das Fürstl. Waldeckische Kriegervereins-Ehrenzeichen verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Krebs, Kaiserlicher Förster zu Lohr, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist zum Kaiserlichen Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Langenberg, Oberförsterei Bitsch-Süd übertragen.

Köhn, Gemeindeförster, bisheriger forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Klintz, Oberförsterei Lützelhausen, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Loosthal, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Wehrung, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Loosthal, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist nach Forsthaus Lohr, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Kolonial-Verwaltung.

In Deutsch-Ostafrika sind am 1. November 1913 eingetroffen:

Methner, erster Referent, Geh. Regierungsrat; **Josuweit**, Förster.

Porsrich, Förster, hat am 24. November 1913 Kamerun mit Heimatsurlaub verlassen.

Münder, Reviergehilfe im Braunschweigischen Forstschutzdienste, tritt am 9. Februar d. Js. die Reise nach Kamerun an.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Gesamtvorstandssitzung.

Die in Nr. 4 Seite 88 der Deutschen Forst-Zeitung auf Sonnabend, den 7. Februar, anberaumte Beratung des Gesamtvorstandes wird für den gleichen Ort und die gleiche Tageszeit auf

Freitag, den 6. Februar, verlegt.

Der geschäftsführende Vorstand:

Bernstorff. Simon. Velte.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3243a. **Schomburg**, Förster, Lohrhaupten, Post Bieber, Cassel-Ost.
3247a. **Waeser**, Hegemeister, Eiterhagen, Post Körle, Cassel-West.
3264a. **Hause**, Forstaufseher, Melsungen (Post), Cassel-West.
3282a. **Hoffmeister**, Hegemeister, Dunaiken, Post Lesno, Danzig.
3284a. **Lietz**, Forstaufseher, Dzimianen (Post), Danzig.
3287a. **Mauke**, Hilfsjäger, Gildon, Post Mentschikal, Marienwerder.
3291a. **Lange**, Hegemeister, Zabelsmühl, Post Lebehnke, Marienwerder.
3306a. **Damm**, Förster, Döllensradung (Post), Frankfurt a. O.
3312a. **Strehlow**, Förster, Ziegelei, Post Dühringshof, Frankfurt a. O.
3315a. **Caesar**, Forstaufseher, Reppen (Post), Frankfurt a. O.
3317a. **Voigt**, Forstaufseher, Neu-Wieck, Post Alt-Wieck, Köslin.
3325a. **Schmidt**, Forstaufseher, Zwölfhufen, Post Zanow, Köslin.

Der Vorstand. Bernstorff, **Vorsitzender.**

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingeben. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu **senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Mittwoch, den 18. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, Delegierten- und Mitglieder-Versammlung in Breslau, Restaurant Paschke, Tauenstraße. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung; 2. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin; 3. Wahl eines Delegierten nach Cassel; 4. Verschiedenes. Schmidtchen.

Hannover. Mittwoch, den 18. Februar 1914, nachmittags gegen 3½ Uhr, findet im Kasino-Restaurant zu Hannover, im Anschluß an die Versammlung der Ortsgruppe Hannover, die diesjährige Bezirksgruppen-Versammlung statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Nach dem offiziellen Teil gemeinsame Feier mit der Ortsgruppe Hannover. Um rege Teilnahme — auch der Damen — wird gebeten.

Der Vorsitzende: Rammisch.

Stralsund. Am 14. Februar, 7,30 Uhr abends, Kaisergeburtstagsfeier im Schloßgarten. Musik bezahlt die Kasse. Der Feier geht von 5 Uhr ab eine Versammlung voraus. Tagesordnung: Geschäftliches, Jahresbericht, Rechnungsprüfung, Besprechung der Ortsgruppenbildung, Wahl eines Vertreters nach Cassel, Vortrag des Vorsitzenden über die Nutzanwendung des Ministerialerlasses, den Scheckverkehr betreffend. Damen auch zur Versammlung willkommen.

Ortsgruppen:

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Die Kaisergeburtstagsfeier findet am 7. Februar von 6 Uhr abends an mit Militärmusik, Theater und Tanz im Lokal „Waldkater" statt. Um recht zahlreiche Beteiligung der Vereinsmitglieder und geladenen Gästen nebst Angehörigen wird gebeten. Der Vorstand. J. A.: Richter, Schriftführer.

Hannover (Regbz. Hannover). Versammlung am Mittwoch, dem 18. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Kasino-Restaurant zu Hannover, Artilleriestraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungsabnahme; 3. Verlegung der Herbstversammlung von Oktober in den Monat September; 4. Wahl eines Vertrauensmannes für Rehburg; 5. Übernahme von Vorträgen für die Herbstversammlung; 6. Besprechung der Tagesordnung der Bezirksgruppen-Versammlung; 7. Verschiedenes. Im Anschluß hieran findet die Versammlung der Bezirksgruppe Hannover (siehe diese) und hierauf folgend, etwa von 6 Uhr ab, gemütliches Zusammensein mit Damen statt.

Der Vorsitzende: Fechtner.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Wegen der spärlichen Zusagen wird von der Feier eines Wintervergnügens Abstand genommen.

Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet Samstag, den 7. Februar d. Js., nachmittags von 5 Uhr ab, im kleinen Saale der „Tonhalle" in Saarbrücken ein Familienabend statt. Gäste können eingeführt werden. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Wiartel (Regbz. Allenstein). Das diesjährige Wintervergnügen (Kaisergeburtstagsfeier), bestehend in Militärkonzert, ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 147, komischen Vorträgen und Tanz, findet am Sonnabend, dem 7. Februar 1914, im Vereinslokale zu Wiartel statt, wozu die Herren Kollegen nebst Familie, Freunden und Bekannten sowie die Nachbarortsgruppen ergebenst eingeladen werden. Beginn 7 Uhr abends. Diejenigen auswärtigen Gäste, die ihre Ankunft in Breitenheide (Bahnhof) rechtzeitig dem Herrn Kollegen Martin in Wiartel mitteilen, werden von dort abgeholt. Zur Deckung der Kosten des Vergnügens hat jedes der Ortsgruppe angehörende Mitglied einen Extrabeitrag von 2 *M* umgehend an den Kassenführer, Herrn Förster Voigs zu Kullik, abzuführen.

Der Vorstand. J. A.: Voigs, Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Liegnitz. Die Versammlung der Bezirksgruppe fand am 18. Januar d. Js. in Görlitz unter Beteiligung von 20 Mitgliedern, die 56 Stimmen vertraten, statt. Nach einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt. Die Kasse wurde geprüft und für richtig befunden. Nach dem Kassenbericht gehörten der Bezirksgruppe am Schlusse des Jahres 1913 im ganzen 88 Mitglieder, davon leider nur 17 der Krankenkosten-Beihilfekasse, an. Ein neues Mitglied wurde angemeldet. Sodann wählte die Versammlung, da der Vorstand eine Wiederwahl ablehnte, einstimmig den Revierförster Grützner in Schwarzkollm, Kr. Hoyerswerda, zum Vorsitzenden, Revierförster Dommel-Neustadt, Post Schleife, zum Stellvertreter und Förster Winkler-Leippe, Post Wiednitz, zum Schriftführer und Schatzmeister. Letzterer wurde auch mit der Vertretung der Bezirksgruppe in Cassel betraut. Vertrauensmänner sind die Kollegen Bast, Zimmer, Kliemann, Kretschmer, Höfer und Sonnenberger. Dem früheren Vorstande wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Zur Besprechung kam zunächst ein Antrag betr. Befreiung der im Gemeinde- bzw. Privatforstdienst beschäftigten Anwärter von der Privatbeamtenversicherung, da dieselben aus der Versicherung voraussichtlich keinen Nutzen ziehen werden. Klage geführt wurde darüber, daß verschiedentlich Stellen in den Gemeindeforsten, die den Forstversorgungsberechtigten vorbehalten bleiben sollen, mit Privatforstbeamten besetzt werden, wodurch den Anwärtern die Möglichkeit zur berufsmäßigen Betätigung immer mehr

erschwert wird. Der Vorsitzende ist beauftragt, den Herrn Oberforstmeister um möglichste Beseitigung dieses Übelstandes zu bitten. Angeregt wurde zu größerer Zahlungsfreudigkeit der Mitglieder, eventuell Erhöhung der Beiträge zum Hauptverein, um diesem zur Milderung von Notständen mehr Mittel in die Hand zu geben. Wünschenswert ist ein Beitritt aller Mitglieder zur Krankenkosten-Beihilfekasse. Schlechte Erfahrungen haben zwei verunglückte Kollegen als Mitglieder des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten mit der betreffenden Unfallversicherung gemacht. Es wird von diesen Kollegen geraten, bei Ablauf des jetzigen Vertrages nicht für Erneuerung zu stimmen, sondern Herabsetzung der Prämie zu beantragen. Sehr enttäuscht waren die anwesenden (und wohl auch die nicht anwesenden) Mitglieder über den neuen Etat, doch wurde der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß es unserer Zentralverwaltung gelingen möge, unsere Wünsche betr. Gehaltsaufbesserung zur Erfüllung zu bringen. Als nächster Versammlungsort wurde wieder Görlitz in Aussicht genommen. Die Aussprache und das Interesse blieben rege bis zum Schluß. Möchten doch in Zukunft auch die Einzelmitglieder sich mehr an den gewiß lehrreichen Versammlungen beteiligen. Von dem ausscheidenden Schatzmeister wurde dringend gewünscht, daß die Beitragszahlungen (s. d. „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 29 Nr. 1 S. 17) pünktlicher erfolgen, und diesem Wunsche schließt sich sein Nachfolger an. Nach Verlesung einiger Schreiben des Hauptvorstandes und Absendung eines Telegramms an unseren hochverehrten Herrn Oberforstmeister wurde die Versammlung geschlossen.

Ortsgruppen:

Gelnhausen (Regbz. Cassel-Ost). Die Versammlung am 11. Januar d. Js. war von 20 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem kräftigen Horrido auf den obersten Jagdherrn. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu 1. Der Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr wurde verlesen. Zu 2. Die Rechnung wurde geprüft und für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu 3. Die Beiträge wurden erhoben. Zu 4. Wahl des Vorstandes. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, an Stelle des durch Versetzung ausgeschiedenen Kollegen Prigge wurde Herr Förster Wedler zu Cassel, Kreis Gelnhausen, zum Schriftführer und Kassierer und Herr Hegemeister Gieppner zu dessen Stellvertreter gewählt. Zu 5. Es wurde einstimmig beschlossen, beim Hauptvorstande dahin vorstellig zu werden, daß derselbe mit allen erlaubten Mitteln versuche, daß die Förster in die Assistentenklasse eingereiht werden. Zu 6. Eine Kaisergeburtstagsfeier wurde nicht beschlossen, da fast alle Kollegen diese Feier in Kriegervereinen usw. mitfeiern. Zu 7. Mitgliederverzeichnisse wurden 2 Exemplare, Jahrbücher 12 Exemplare bestellt. Hierbei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, das Jahrbuch in Zukunft auch als Mitgliederverzeichnis einzurichten. Weitere Bestellungen hierauf nimmt bis zum 5. Februar d. Js. Herr Kollege Wedler entgegen. Es wird gebeten, in Zukunft bei Einsendung der Beiträge das Bestellgeld beizufügen. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden noch zum zahlreichen Besuch der demnächstigen Bezirksgruppen-Versammlung in Gelnhausen eingeladen, wurde die Versammlung geschlossen und zum gemütlichen Teile übergegangen. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Die am 10. Januar d. Js. im Hotel „Germania" am Bahnhof Rückers stattgehabte Generalversammlung, an der acht Mitglieder und ein Mitglied einer anderen Ortsgruppe als Gast teilnahmen, eröffnete um 3,40 Uhr der stellvertretende Vorsitzende, Hegemeister Klinke, mit einem kräftig aufgenommenen Horrido auf den obersten Jagdherrn. Nach bereits erfolgter Einziehung der Beiträge für das laufende Halbjahr verlas 1. der Schriftführer die letzte Sitzungsverhandlung vom 14. September v. Js., die genehmigt und unterschrieben wurde. 2. Der Schatzmeister legte die Jahresrechnung für 1913 vor, welche durch Hegemeister Fabig und Forstaufseher Bendig geprüft und für richtig befunden wurde, worauf dem Schatzmeister unter Ausdruck des Dankes für seine Mühewaltung und mustergültige Verwaltung der Kasse die Entlastung erteilt wurde. Die Einnahme einschl. eines Bestandes aus dem Vorjahre von 90,83 ℳ betrug 474,83 ℳ, die Ausgabe 368,65 ℳ; mithin verblieb ein Bestand von 106,18 ℳ; gegen das Vorjahr mehr 15,35 ℳ. 3. Den Jahresbericht erstattete der Schriftführer in ausführlicher Weise und gab einleitend einen umfassenden Überblick über die Art und Weise der Tätigkeit des ganzen Vereins im allgemeinen und über die Erfolge und angebahnten Verbesserungen des abgelaufenen Jahres. Die Ortsgruppe zählte zu Beginn des Jahres 1913 30 Mitglieder und tritt nun in das neue Jahr mit 29 Mitgliedern ein. Während im Vorjahre 10 Mitglieder der Krankenkosten-Beihilfekasse angehörten, gehören ihr im neuen Jahre 12 Mitglieder an. Einige Mitglieder gehören der älteren Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse deutscher Forstbeamten an. Gegenüber den übernommenen Verpflichtungen des Vorstandes enthielt der Bericht am Schlusse die Bitte, daß im nächsten Jahre auch das Interesse an den Arbeiten für das Wohl und Ansehen des Standes bei sämtlichen Mitgliedern wenigstens durch regere Beteiligung an den Sitzungen zunehmen möge und alle anwesenden Kollegen diese Bitte als Mahnung verbreiten möchten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder konnte nicht stattfinden, doch haben mehrere nicht anwesende Kollegen ihren Beitritt in Aussicht gestellt. 5. Verschiedene Mitteilungen aus der Altenmappe. Der Schriftführer gab die seit der letzten Sitzung eingegangenen Schriftstücke bekannt und berichtete über den Stand verschiedener Vereinsangelegenheiten. Nach Bekanntgabe der Geschäftsordnung für einen Familienbeirat wurde der gemachte Vorschlag, in Rücksicht auf den großen Umkreis der hiesigen Ortsgruppe bei

eintretenden Todesfällen bald den Vorsitzenden zu benachrichtigen, welcher sofort einen der nächstwohnenden Kollegen unter genauer Anweisung bittet, die entsprechenden Verpflichtungen zu übernehmen, zum Beschluß einstimmig erhoben. 6. Verschiedenes. Der Vorschlag, für den Vorstand eine Fachzeitschrift auf Kosten der Vereinskasse zu abonnieren und dann der Vereinsbücherei zuzuweisen, fand allgemeine Zustimmung. Auch wurde die Anschaffung einer Mitgliederliste des Vereins aus der Kasse für den Vorstand gutgeheißen. Damit war die Tagesordnung um 5,10 Uhr erledigt, und die Sitzung wurde geschlossen. Nach der Sitzung folgte noch ein gemütliches Zusammensein der Kollegen bis zum Abgang der Züge.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). In der Versammlung am 14. Januar d. Js wurden drei Mitglieder aufgenommen, und zwar Herr Hegemeister Lüpke-Briesenhorst, Herr Förster Schwochow-Berneuchen und Herr Hilfsjäger Voigt-Ehren. Die Jahresrechnung für 1913 wurde geprüft und dem Kassierer Entlastung erteilt. Das Wintervergnügen findet am 7. März in Massin statt. Die Namen der einzuladenden Gäste sind bis zum 4. Februar dem Vorsitzenden, Herrn Hegemeister Berg-Kienwerder, anzugeben. Vom gemeinschaftlichen Verkauf der Raubzeugbälge wurde Abstand genommen.

Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Die Versammlung am 17. Januar d. Js. fand, wie bekanntgegeben, statt; anwesend waren 16 Mitglieder und 3 Gäste. Punkt 1. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die im letzten Vierteljahre eingegangenen Vereinssachen. Punkt 2. Rechnungslegung für 1913 fand statt, es war nichts zu erinnern und wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Punkt 3. Es wurde beschlossen, in Schwentainen keine Vereinssitzung mehr abzuhalten. Das Wintervergnügen der Ortsgruppe findet am 14. Februar d. Js. im Saale des Deutschen Hauses, Krieger-Ortelsburg, bestehend aus Konzert und Tanz, statt. Beginn pünktlich ½8 Uhr abends. Jedes Mitglied, welches am Vergnügen teilnimmt, zahlt 3 *M* Vergnügungsbeitrag. Einzuladende Gäste sind zwecks Einladung durch den Vorstand bis spätestens den 5. Februar bei dem Schriftführer (Förster Radünz in Abbau Ortelsburg) anzumelden. Punkt 4. 3 Kollegen traten der Ortsgruppe bei. Die Mitglieder mit ihren Damen werden gebeten, recht zahlreich zu dem Feste zu erscheinen. Die Familien der benachbarten Ortsgruppenmitglieder sind hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Die am 4. Januar 1914 in Tilsit abgehaltene Ortsgruppensitzung wurde um 2½ Uhr nachmittags vom Vorsitzenden unter Ausbringung des Kaiserhochs eröffnet. Anwesend waren 14 Mitglieder. Die zugehörigen Oberförstereien Wilhelmsbruch und Ibenhorst waren nicht vertreten. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu 1. Ein neues Vereinsmitglied wurde aufgenommen und die Vereinsbeiträge pro 1914 (11 *M*) eingezogen. Zu 2. Der Herr Schrift- und Kassenführer erstattete den Geschäftsbericht und legte das Kassenbuch nebst Belegen zur Revision vor. Die Herren Kollegen Crewell und Schweiger prüften die Kassensachen und fanden alles in Ordnung. Dem Herrn Kassenführer Könke wurde dankend Entlastung erteilt. Zu 3. Es wurde beschlossen, daß zu jeder Ortsgruppensitzung von jeder zugehörigen Oberförsterei ein Vertreter zu erscheinen hat. Zu 4. Der Vorsitzende erstattete eingehend Bericht über die Bezirksgruppensitzung und Sonstiges. Die Anwesenden stimmten den Beschlüssen der Bezirksgruppe bei. Zu 5. Der Vortrag mußte wegen Nichterscheinen des Herrn Referenten ausfallen. Zu 6. a) Die Herren Vertrauensmänner werden Bestellungen auf Förster-Jahrbücher pro 1914 und Mitglieder-Verzeichnisse pro 1914, à 50 ₰, sammeln und dem Ortsgruppenvorsitzenden zur Bestellung zustellen. b) Am 7. März d. Js. findet die Bezirksgruppensitzung in Insterburg mit anschließendem Förstervergnügen statt, wozu alle Kollegen freundlichst eingeladen werden. c) Behufs Erzielung einer Einheitlichkeit wurde beschlossen, daß die Forstbeamten bei feierlichen Gelegenheiten stets in vorschriftsmäßiger Uniform (Rock, forstgrüne Hose, Hut, Hirschfänger und weiße Handschuhe, wildlederne) zu erscheinen haben. Die Farbe des Paletots soll auch forstgrün sein. d) Vom Vorsitzenden wurde angeregt, die kleinen Leute durch die Forstbeamten über die „Öffentliche Volksversicherung" in der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft in Königsberg i. Pr. aufzuklären und zum Beitritt aufzufordern. e) An den Ortsgruppensitzungen dürfen außer den Mitgliedern nur pensionierte Kollegen, welche bisher Vereinsmitglieder waren, teilnehmen. f) Nächste Sitzung in Tilsit. Vormittags Besichtigung der Zellstoff-Fabrik, dann gemeinsame Fahrt nach Ober-Eißeln. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Der Vorstand: Buchholz, Vorsitzender.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 19. Januar 1914.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Blumberg; Bodo Grundmann, Neudamm; Lange, Königl. Revierförster, Borne bei Dölzig, Neumark; Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Spiegel; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1913: 10 924,62 *M*, davon entfielen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1433,75 *M*
b) auf den Erziehungsfonds . . . 199,71 „
c) auf den Darlehensfonds . . . . 1826,42 „
d) auf den Stipendienfonds . . . 2987,79 „
e) auf den Begräbnisbeihilfenfonds 3928,41 „
f) auf den Reservefonds . . . . . 548,54 „

An neuen Mitgliedern, die sich seit voriger Sitzung angemeldet hatten, wurden 37 aufgenommen. Nach Abzug der am Schluß des Jahres 1913 freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder beträgt die Mitgliederzahl 3661.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 28 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem durch längere Krankheit in Not geratenen pensionierten Gemeindeförster 50 *M*. Einem hochbetagten, nebst seiner ebenfalls hochbetagten Ehefrau auf eine geringe Rente angewiesenen ehemaligen Privatförster 50 *M*. Der gänzlich erwerbsunfähigen, hilfsbedürftigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 50 *M*. Der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatförsters 30 Mk. Der durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. Försters 30 *M*. Der hilfsbedürftigen, ledigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 40 *M*. Der durch Brandschaden bei völliger Mittellosigkeit in Bedrängnis geratenen alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 50 Mk. Der älteren, nur auf ihren geringen Erwerb angewiesenen ledigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 25 *M*. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. Försters als Beihilfe zu dem Unterhalt einer erwachsenen kranken Tochter 50 Mk. Der älteren, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Revierförsters 30 *M*. Der hilfsbedürftigen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 30 *M*. Der durch schwere Krankheit einer Tochter in große Bedrängnis geratenen Witwe eines Privatförsters 75 *M*. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Försters 40 *M*. Einem durch öftere Krankheitsfälle in der Familie in Not geratenen Privatförster 50 *M*.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der kränklichen Witwe eines Königl. Forstaufsehers als Beihilfe zum Unterhalt einer dauernd kranken Tochter 75 *M*. Der lediglich auf ihren geringen Erwerb angewiesenen Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Erziehung eines Sohnes 60 *M*. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 50 *M*.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem unverschuldet in Bedrängnis geratenen Königl. Förster zur Begleichung rückständiger Rechnungen gegen Bürgschaft 300 *M*. Einem durch Krankheit seiner Ehefrau vorübergehend in Geldverlegenheit geratenen Königl. Förster gegen Hinterlegung eines Wertpapiers 400 *M*. Einem unbemittelten Privatoberförster zur Übernahme einer neuen Stelle gegen Bürgschaft 300 *M*.

Abgelehnt wurden zwei Gesuche um Darlehen wegen mangelnder Sicherheit und vier Gesuche um Unterstützung, und zwar: in einem Falle wegen ungenügender Begründung und in drei Fällen, weil die betreffenden Bittsteller erst kürzlich vom Verein „Waldheil" unterstützt sind. Zwei Gesuche um Darlehen wurden vertagt, da noch Unterlagen fehlten.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung zwei Beihilfen von je 100 *M* gezahlt.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 600 *M*, aus dem Erziehungsfonds 185 *M*, aus dem Darlehensfonds 1000 *M*, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 200 *M*, zusammen 1985 *M*.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung zwei Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt. An unerledigten Stellengesuchen liegen noch 54 vor.

Infolge eines Antrages aus dem Mitgliederkreise wurde beschlossen, der diesjährigen Mitgliederversammlung folgenden Antrag auf Änderung der Satzung zur Genehmigung vorzuschlagen:

Im Schlußsatz des § 1 hinter dem Wort „berücksichtigt" ist einzuschalten:

> Ausnahmsweise können jedoch dem Verein „Waldheil" nicht angehörende, ehemalige oder stellenlose, dauernd erwerbsunfähige Forst- und Jagdbeamte, sowie gänzlich verarmte Hinterbliebene solcher Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nicht Mitglied des „Waldheil" waren, unterstützt werden. Solche Anträge müssen vom Vorsitzenden und dem Schatzmeister oder von deren Stellvertretern befürwortet werden.

Diese Änderung tritt versuchsweise sofort in Kraft und hat vorläufig nur bis 1. März 1916 Gültigkeit.

Die Gründe, die zu diesem Änderungsvorschlage Anlaß gegeben haben, liegen darin, daß wiederholt von Vereinsmitgliedern Anträge auf Gewährung von Unterstützungen an Personen, wie sie in der vorzuschlagenden Satzungs-Änderung näher bezeichnet sind, gestellt worden sind. Nach der jetzt gültigen Satzung konnten diese Anträge keine Berücksichtigung finden; und doch sind Einzelfälle bekannt, in denen der „Waldheil" wohl hätte helfen müssen. Eine allgemeine Unterstützung von Nichtmitgliedern und Hinterbliebenen solcher Forstbeamten, die sich dem Waldheil nicht angeschlossen hatten, ist keinenfalls beabsichtigt.

Hierauf wurde die Tagesordnung für die am 26. Februar d. Js. stattfindende Mitgliederversammlung festgesetzt, deren Veröffentlichung in der Vereinszeitung rechtzeitig erfolgen wird.

Zum Schluß wurde noch über eine innere Vereinsangelegenheit beraten und der nötige Beschluß hierzu gefaßt.

Ende der Sitzung 5½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Barnewitz, Hans, Förster, Forsthaus Boßberg b. Zollbrück.
Diekmann, Fritz, Forstlehrling, Louisenlund b. Fleckeby.
Herold, Paul, staatl. gepr. Forstaspirant und Freiherrl. Förster, Benk b. Weißdorf, Bayern.
Schmidt, Max, Forstlehrling, Louisenlund b. Fleckeby, Schleswig.

Ullmann, Emil, Königl. Forstaufseher, Jaginne b. Carlsruhe, O.-S.
Sieweg, Hans, Gutsbesitzer, Richnow, Kr. Soldin.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amthor, Stubben, 2 Mk.; Adam, Cöthen, 2 Mk.; Aßmus, Sallenstein, 5 Mk.; Anders, Krottoschin, 2 Mk.; Albrecht, Dschang, 5 Mk.; Augustin, Zschorna, 2 Mk.; Baroneck, Gützkow, 3 Mk.; Becker, Raussendorf, 5 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Baerenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Buchholz, Buchte, 2 Mk.; Borkenhagen, Loburg, 2 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Backs, Kloster Neuendorf, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Borm, Arninswalde, 2 Mk.; Brauer, Rechlau, 2 Mk.; Beier, Neureichenau, 2 Mk.; Brunken, Rienstedt, 2 Mk.; Carl Prinz zu Bentheim, Hohenlimburg, 5 Mk.; Baldeweg, Lübbesee, 2 Mk.; Ballerstaedt, Alt-Jablonken, 2 Mk.; Barnick, Schwenow, 2 Mk.; Bartsch, Stepenitz, 2 Mk.; Boas, Schermeisel, 3 Mk.; Bour, Carrières, 2 Mk.; Baecker, Königsberg i. Pr., 2 Mk.; Bartsch, Speck, 2 Mk.; Backe, Genthin, 2 Mk.; Beese, Peel, 3 Mk.; Brandt, Quassel, 2 Mk.; Borschel, Reinenhausen, 2 Mk.; Berg, Kienwerder, 2,50 Mk.; Beck, Lindich, 2 Mk.; Bebensee, Helberg, 2 Mk.; Brixius, Vallendar, 2 Mk.; Bergerfurth, Emmerich, 2 Mk.; Berlin, Bardungen, 2 Mk.; Bartelt, Rüznow, 2 Mk.; Buchta, Selbelang, 2 Mk.; Bauer, Heldrungen, 2 Mk.; Beßling, Teistimmen, 3 Mk.; Bräuninger, Hermannsdorf, 2 Mk.; Bilke, Hagen, 2 Mk.; Brünig, Hehlingen, 2 Mk.; Bajt, Tschiefer, 2 Mk.; Barsch, Mohrungen, 2 Mk.; Backs, Gr.-Bartensleben, 2 Mk.; Bohl, Zicher, 5 Mk.; Buller, Glückauf, 2 Mk.; Bartsch, Suhl, 5 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Cellarius, Kuhz, 2 Mk.; Christoleit, Rogahlen, 10 Mk.; Clausius, Lautenburg, 2 Mk.; Château, Montjoie, 2 Mk.; Daume, Oberzell, 2 Mk.; Damm, Schkeuditz, 3 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Dunkelbeck, Stettin, 5 Mk.; Domscheid, Gnadenfeld, 2 Mk.; Dehmel, Labschütz, 2 Mk.; Dossow, Königsberg i. Pr., 2 Mk.; Dommel, Kohlfurt, 2 Mk.; Dittmann, Grunwald, 2 Mk.; Döring, Friedigerode, 2 Mk.; Daniel, Mühling, 2 Mk.; Duske, Lomnitz, 2,50 Mk.; Erdmann, Kammerburg, 2 Mk.; Eichelmann, Bukowine, 3 Mk.; Endert, Hohensathen, 2 Mk.; Eigenbrodt, Liegnitz, 5 Mk.; Engel, Camenz, 2 Mk.; Ewald, Klein-Cammin, 2 Mk.; Fehse, Reichsdorf, 3 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Fischer, Suderode, 2 Mk.; Fenger, Rennhausen, 2 Mk.; Fenner, Kuhstedt, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Bezirksgruppe IX (Brandenburg und Ausland.)

Am Sonntag, dem 15. Februar d. Js., findet in den oberen, hinteren Räumen des „Weihenstephan", Berlin, Friedrichstraße, Ecke Jägerstraße, nachmittags von 3 bis 7 Uhr, die Winter-Versammlung der Bezirksgruppe Brandenburg statt.

Tagesordnung.

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Versicherungssachen.
3. Anträge.
4. Forstliche und jagdliche Tagesfragen.

Für Sonnabend, den 14. Februar, ist eine gemeinsame Besichtigung der deutschen Geweihausstellung geplant.

Teilnehmer wollen sich an diesem Tage, nachmittags, vor der Ausstellungshalle (am Karlsbad Nr. 16, dicht an der Potsdamer Brücke) einfinden. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Sonntag, den 15. Februar, vormittags, ist eine gemeinsame Besichtigung des Instituts für Jagdkunde in Zehlendorf, Ahornstraße 21, geplant. Fahrt dahin mit der Wannseebahn vom Potsdamer Platz nach Zehlendorf-West. Treffpunkt kurz vor 10 Uhr vormittags vor dem Institut.

Auch Nichtmitglieder sind zur Sitzung am Sonntagnachmittag herzlich willkommen, sofern sie ein Interesse an den Vereinsbestrebungen haben.

Madlitz, den 23. Januar 1914.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe
Oberförster Metzner, Madlitz.

Bezirksgruppe X (Hannover-Oldenburg).

Am Sonnabend, dem 14. Februar d. Js., findet zu Hannover im „Hansahaus" (Ägidientorplatz), nachmittags 3 Uhr, eine Gruppensitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl eines Vertreters für die diesjährige Mitgliederversammlung in Chemnitz.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung.
4. Versicherungsangelegenheiten.
5. Anträge aus der Versammlung.
6. Vortrag: Zeitgemäße Gesichtspunkte der Bestandespflege.

Nach der Sitzung findet — gemäß des vorjährigen Beschlusses — ein gemütliches Beisammensein mit Damen statt. Für Tanzbelustigung und musikalische Aufführungen usw. wird Sorge getragen. Gäste sind sehr willkommen. Es wird sehr gebeten, die Teilnahme dem Unterzeichneten bis spätestens am 10. Februar mitzuteilen.

Eldagsen, den 23. Januar 1914.

C. Reese, Revierförster.

Bericht über die 2. Mitgliederversammlung der Bezirks-Gruppe XII (Königreich Sachsen) am 21. Dezember 1913 in Bautzen.

Die Versammlung wurde 3,40 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden, Herrn Oberförster Dreßler in Neschwitz, Sa., mit einer kurzen Ansprache und einem Hoch auf Se. Majestät den König Friedrich August von Sachsen eröffnet.

Anwesend waren 18 Mitglieder und 9 Gäste.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung (Vereinsbericht) führte der Vorsitzende aus, was der Verein insbesondere auf dem Gebiete des Titelschutzes und der Bekämpfung der Lehrlingszüchterei während des verflossenen Jahres erreicht hat.

Punkt 2 (Gehilfenprüfung 1914). Nach eingehender Beratung wurde folgendes beschlossen: Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

1. Herrn Oberförster Dreßler-Neschwitz, Sa.
   Vertreter: Herr Oberförster Hielscher-Berthelsdorf bei Herrnhut.
2. Herrn Revierförster Scherel-Frohburg, Sa.
   Vertreter: Herr Oberförster Mendte-Gaußig.
3. Herrn Forstverwalter Menges-Sohland.
   Vertreter: Herr Revierförster Naumann-Gödlau-

Zur Prüfung sollen die Herren Waldbesitzer sowie ein Königlicher Forstbeamter eingeladen werden. Die Prüfung findet in der ersten Hälfte des März statt, und soll der Ort nach Schluß der Anmeldungen bestimmt werden, um ihn in die Gegend Sachsens legen zu können, aus der sich die größte Anzahl Prüflinge meldet. Anmeldungen zu derselben nimmt der Bezirksgruppenvorsitzende — Herr Oberförster Dreßler, Neschwitz, Sa. — bis 15. Februar 1914 entgegen. Der Anmeldung ist beizulegen: 1. ein kurz gefaßter Lebenslauf, 2. ein Lehrzeugnis, 3. eine einfache Revierbeschreibung, der die beglaubigte Versicherung anzufügen ist, daß der Gesuchsteller die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Die Vorschriften und der Lehrbrief werden vom Vorsitzenden in Druck gegeben. Vorbedingungen sind: 1. eine dreijährige Lehrzeit, 2. daß der Lehrherr Mitglied des Vereins ist, 3. Hinterlegung einer Prüfungsgebühr in Höhe von 20 M. Der Termin der Prüfung soll in der „Deutschen Forst-Zeitung" und im „Dresdener Journal" bekanntgegeben werden.

Zu Punkt 3 (Einschränkung in der Ausbildung von Lehrlingen und der Anstellung von Waldwärtern) stellte der Versammlungsleiter die Notlage der stellungslosen Privatforstbeamten dar und bat die Anwesenden mit warmen Worten, die Ausbildung von Lehrlingen vorläufig zu unterlassen, dafür aber einen Gehilfen anzustellen. Wie viel junge und tüchtige Forstleute könnten auf diese Weise untergebracht werden! Er berichtet ferner, daß er an größere Forstverwaltungen persönliche Schreiben mit der Bitte gerichtet habe, die Annahme von Lehrlingen nach Möglichkeit einzuschränken, und daß er in den verbreitetsten Zeitungen Sachsens Warnungen bezüglich der Wahl des Forstberufes erlassen habe. Nunmehr wurden einige Beispiele bekanntgegeben, wo ertragreiche, eingerichtete Reviere von 300 bis 600 ha Größe von Personen, z. B. Waldwärtern, verwaltet werden, die keine oder doch nur ganz ungenügende forstliche Vorbildung besitzen. Der Vorsitzende erbat von der Versammlung die Genehmigung, im Namen der Bezirksgruppe Sachsen dem Ministerium des Innern vorzustellen, daß der Titel Forst- und Revierverwalter ebenfalls behördlich geschützt werde, da Waldwärter bereits dieses Prädikat, wenn sie kleine Reviere verwalten, führten.

Zu Punkt 4 (Versicherungsangelegenheiten) erteilte der Vorsitzende Herrn Direktor Martin-Leipzig das Wort, der die Grundzüge des Perleberger Viehversicherungsvereins vortrug und auf die kulante Regelung bei Schäden hinwies.

Zu Punkt 5 (Anträge) der Tagesordnung wurde an den Direktor Schmidt-Chemnitz erinnert, der mittels Postschließfach seinen gewinnsüchtigen, unlauteren Beruf noch betreibt.

Bei der Besprechung forst- und jagdlicher Tagesfragen wurde über die zu ergreifenden Maßnahmen bezüglich der Fohreneule (Trachea piniperda) gesprochen, da in den Oberlausitzer Kiefernrevieren dieses Insekt teilweise empfindlichen Schaden durch Kahlfraß angerichtet hat.

Nach Worten des Dankes an die Erschienenen wurde die Versammlung 6,40 Uhr geschlossen, in welcher wichtige Beschlüsse gefaßt und ein reiches Arbeitspensum erledigt wurde.

Oberförsterei Neschwitz, 15. Januar 1914.

W. Dreßler.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4237. **Ev. Brüder-Unität Deutschlands** (Finanz-Abteilung), **Herrnhut i. Sa.** (B.-Gr. XII.)
4238. **Kühl,** Walter, Hilfsjäger (Frhr. v. Wilmowski), **Gottfriedsroda** bei Eckartsberga. (B.-Gr. XVI.)
4239. **Kahl,** Arthur, Forstaufseher (Rittergutsbes. Jentz), **Briesen** bei Brand, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
4240. **Pasicka,** Karl, Gutsförster, Böhlendorf bei Sülze i. **Meckl** (B.-Gr. III.)
4241. **Korff,** Friedrich, Hilfsjäger, Stethen bei Ludwigsfelde, Kreis Teltow. (B.-Gr. IX.)
4242. **Nobok,** F., Hilfsförster, Spandau, Heidestr. 26. (B.-Gr. IX.)
4243. **Albrecht,** Joh., Forstaufseher beim Kaiserl. Gouvernement Kamerun, Dschang-Kamerun. (B.-Gr. IX.)
4244. **Wessendorf,** Bern., Forstaufseher (Frhr. v. Spiegel), Schloß Helmern bei Peckelsheim. (B.-Gr. XI.)

Von den ordentlichen zu den außerordentlichen Mitgliedern übergetreten:

4232. **Reichert,** H., Gemeindeförster, Bublicherbrück, **Kreis Trier.** (B.-Gr. XI.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Ramelow, Johann, Förster, Altenhagen bei Plathe i. **Pommern.**
Thürmer, Theo, Forstkandidat, München, Schellingstr. 17, III.
Ludwig, Rudolf, Hilfsjäger, Lunke bei Eulau.
Hentschel, Max, Ratsforstvolontär, Geyer i. Erzgebirge.
Cenkier, Stanislaus, Hilfsjäger, Zielonnow bei Stahlhammer.
Hippel, Clemens, Förster, Großröhrsdorf i. Sachsen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 2 8 Mk.; Nr. 28, 30 je 9,20 Mk.; Nr. 31 10,20 Mk.; Nr. 39 9,20 Mk.; Nr. 40, 88 je 4 Mk.; Nr. 94 10,20 Mk.; Nr. 104, 112 je 9,20 Mk.; Nr. 129 4 Mk.; Nr. 142 9,20 Mk.; Nr. 177 8 Mk.; Nr. 182 9,20 Mk.; Nr. 192 10,20 Mk.; Nr. 197 9,20 Mk.; Nr. 199 13,20 Mk.; Nr. 204 4 Mk.; Nr. 205, 264 je 9,20 Mk.; Nr. 277 13,20 Mk.; Nr. 280 , 336 je 4 Mk.; Nr. 344 13,20 Mk.; Nr. 345, 346 je 9,20 Mk.; Nr. 386 13,20 Mk.; Nr. 414, 418, 427 je 9,20 Mk.; Nr. 432 4 Mk.; Nr. 447 9,20 Mk.; Nr. 468 5 Mk.; Nr. 477, 532, 540 je 9,20 Mk.; Nr. 558 8 Mk.; Nr. 583 9,20 Mk.; Nr. 633 6 Mk.; Nr. 690 8,20 Mk.; Nr. 698 9,20 Mk.; Nr. 711 13,20 Mk.; Nr. 712 9,20 Mk.; Nr. 730 8 Mk.; Nr. 733, 770 je 9,20 Mk.; Nr. 786 4 Mk.; Nr. 792, 802, 808, 827 je 9,20 Mk.; Nr. 848 13,20 Mk.; Nr. 856 9,20 Mk.: Nr. 912 4 Mk.; Nr. 951, 990, 999, 1013, 1052, 1057 je 9,20 Mk.: Nr. 1080 4 Mk.; Nr. 1084, 1125 je 9,20 Mk.; Nr. 1126 8 Mk.; Nr. 1129 9 20 Mk.: Nr. 1130, 1131, 1133—1140 je 4 Mk.; Nr. 1151 9,20 Mk.; Nr. 1179 4 Mk.; Nr. 1197, 1199 je 9,20 Mk.; Nr. 1216 4 Mk.; Nr. 1218, 1221 je 9,20 Mk.; Nr. 1248 5,30 Mk.; Nr. 1259, 1260 je 9,20 Mk.; Nr. 1262, 1279 je 13,20 Mk.; Nr. 1490 9,20 Mk.; Nr. 1534 4 Mk.; Nr. 1541 13,20 Mk.; Nr. 1554, 1562, 1591 je 9,20 Mk.: Nr. 1595 13,20 Mk.; Nr. 1608, 1609, 1620 je 9,20 Mk.; Nr. 1624 8 Mk.; Nr. 1630, 1631 je 9,20 Mk.; Nr. 1637 4 Mk.; Nr. 1639, 1646, 1686, 1708 je 9,20 Mk.; Nr. 1724 13,20 Mk.; Nr. 1735, 1754 je 4 Mk.; Nr. 1769 9,20 Mk.; Nr. 1770 13,20 Mk.; Nr. 1788 4 Mk.; Nr. 1831 9,20 Mk.; Nr. 1872 8 Mk.; Nr. 1889, 1899, 1912 je 9,20 Mk.; Nr. 1924 13,20 Mk.; Nr. 1925, 1942 je 9,20 Mk.; Nr. 1945 13,20 Mk.; Nr. 1975 10 Mk.; Nr. 1977, 1981, 1994 je 9,20 Mk.; Nr. 2057 4 Mk.; Nr. 2065 9,20 Mk.; Nr. 2106 4 Mk.; Nr. 2138 13,20 Mk.; Nr. 2154, 2161, 2171, 2172, 2186 je 9,20 Mk.: Nr. 2204 10 Mk.; Nr. 2205 13,20 Mk.; Nr. 2208 9,20 Mk.: Nr. 2221 4 Mk.; Nr. 2238 13,20 Mk.; Nr. 2251, 2259, 2278, 2335 je 9,20 Mk.; Nr. 2341 13,20 Mk.; Nr. 2408 9,20 Mk.; Nr. 2417 4 Mk.; Nr. 2476, 2499, 2506 je 9,20 Mk.; Nr. 2536 8 Mk.; Nr. 2538 10 Mk.; Nr. 2541 9 Mk.; Nr. 2544 15,20 Mk.; Nr. 2556 9,20 Mk.; Nr. 2560 8 Mk.: Nr. 5271 9,20 Mk.; Nr. 2575 4 Mk.; Nr. 2576 9,20 Mk.; Nr. 2577, 2579 je 4 Mk.: Nr. 2584 5 Mk.; Nr. 2587, 2588, 2616, 2632 je 9,20 Mk.; Nr. 2634 4 Mk.; Nr. 2672 13,20 Mk.; Nr. 2673 4 Mk.; Nr. 2685 9,20 Mk.; Nr. 2701 4 Mk.; Nr. 2743, 2762, 2797 je 9,20 Mk.; Nr. 2815, 2859, 2862 je 4 Mk.; Nr. 2877 8 Mk.; Nr. 2902 4 Mk.; Nr. 2957, 2987, 2999, 3003, 3014 je 9,20 Mk.; Nr. 3022 9 Mk.; Nr. 3024, 3049, 3050, 3059, 3067, 3088, 3094, 3102, 3104, 3152, 3155, 3157, 3187 je 9,20 Mk.; Nr. 3202 4 Mk.; Nr. 3205 9,20 Mk.: Nr. 3219 13,50 Mk.; Nr. 3220 9,20 Mk.; Nr. 3228, 3230 je 8 Mk.; Nr. 3249, 3256 je 9,20 Mk.; Nr. 3274 8 Mk.; Nr. 3281 4 Mk.; Nr. 3286 9,50 Mk.; Nr. 3310 9,20 Mk.; Nr. 3337 13,20 Mk.; Nr. 3352 9,20 Mk.;

Nr. 3386, 3399 je 13,20 Mk.; Nr. 3407, 3410, 3422 je 9,20 Mk.; Nr. 3426 4 Mk.; Nr. 3476 9,20 Mk.; Nr. 3480 13,20 Mk.; Nr. 3489 4 Mk.; Nr. 3501, 3502 je 9,20 Mk.; Nr. 3528 13,20 Mk.; Nr. 3534 4 Mk.; Nr. 3545, 3546, 3577 je 9,20 Mk.; Nr. 3563, 3565, 3573 je 4 Mk.; Nr. 3644 8 Mk.; Nr. 3658 4 Mk.; Nr. 3660 13,20 Mk.; Nr. 3665, 3698, 3704 je 4 Mk.; Nr. 3714, 3725, 3745, 3751 je 9,20 Mk.; Nr. 3753 4 Mk.; Nr. 3765 9,20 Mk.; Nr. 3767, 3770 je 4 Mk.; Nr. 3779 10 Mk.; Nr. 3785 9,20 Mk.; Nr. 3818 10 Mk.; Nr. 3876 9,20 Mk.; Nr. 3898 4 Mk.; Nr. 3918 9,20 Mk.; Nr. 3921 4 Mk.; Nr. 3958, 3959 je 9,20 Mk.; Nr. 3971 4 Mk.; Nr. 3981, 3982, 3999, 4002 je 9,20 Mk.; Nr. 4005, 4008, 4014 je 4 Mk.; Nr. 4016, 4020 je 9,20 Mk.; Nr. 4048, 4098 je 4 Mk.; Nr. 4052 9,20 Mk.; Nr. 4053 4 Mk.; Nr. 4065 9,20 Mk.; Nr. 4072 8 Mk.; Nr. 4080 9,20 Mk.; Nr. 4142, 4154 je 4 Mk.; Nr. 4172 8,20 Mk.; Nr. 4195 9,20 Mk.; Nr. 4223 7 Mk.; Nr. 4224, 4226 je 18 Mk.; Nr. 4227, 4228, 4230 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Beitragszahlung.

Es wird hierdurch erinnert, daß die zweite Rate der Vereinsbeiträge 1913/14 bis 15. Februar d. Js. fällig ist, und wird gebeten, dieselben pünktlich an die Bezirkskassierer abzuführen.

Günther I, 1. Kassenführer.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

1. Anläßlich des Geburtstags Sr. Durchlaucht des Fürsten habe ich nachstehendes Glückwunschtelegramm abgesandt:

   An des Fürsten Durchlaucht Arolsen.

   Untertänigsten Glück- und Segenswunsch bei Beginn eines neuen Lebensjahres. Frohbewegten Herzens verfolgt die treue grüne Farbe die fortschreitende Gesundheit des Durchlauchtigsten Höchsten Jagdherrn und hofft ihn bald in Waldecks Forst mit dem Rufe begrüßen zu können:

   „Frisch auf zum fröhlichen Jagen!"

   Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.
   Förster Debes, Vorsitzender.

   Daraufhin habe ich folgendes Antwort-Telegramm erhalten:

   Förster Debes Corbach:

   Für die aus treuem Herzen kommenden Glückwünsche und die Anteilnahme an seinem Wohlergehen seitens des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten lassen Seine Durchlaucht der Fürst sehr erfreut bestens danken.

   Im Höchsten Auftrage:
   von Schöler.

2. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zürich Haft- oder Unfallversicherung abgeschlossen haben, ersuche ich, mich durch Karte zu benachrichtigen. Mit weiteren Abschlüssen bitte ich, vorerst noch abzusehen, bis zur Erledigung bzw. Verständigung über einen besonderen Fall.

3. Vom 1. Januar d. Js. ist als Mitglied aufgenommen Herr Forstaufseher-Anwärter Berthold zu Reinhardshausen.

Corbach, den 25. Januar 1914.

Debes, Vereinsvorsitzender.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am Montag, dem 9. Februar, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums, Berlin W, Leipziger Platz 9, statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts über die Wirksamkeit und den Vermögensstand des Vereins und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung.
2. Sonstige Angelegenheiten.

Im Anschluß hieran findet eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt.

Gleichzeitig werden die Mitglieder um baldige Einsendung ihrer nach den Satzungen bis zum 1. Februar zu entrichtenden Beiträge an die Vertrauensdamen und die letzteren um pünktliche Überweisung verziehender Mitglieder an die Vertrauensdame des neuen Wohnortes gebeten. Zurzeit stehen die nachbenannten Vertrauensdamen den neben den Namen eingeklammerten Bezirken vor:

Frau Hofkammerpräsident **von Stünzner**, Berlin W, Ansbacher Straße 44/45 (Geschäftsbereich der Hofkammer), Frau Landforstm. **Schede**, Berlin, Tempelhofer Ufer 37 (für diejenigen Mitglieder, welche in Berlin und dessen nächster Umgebung, sowie die, welche außerhalb des preußischen Staatgebietes wohnen), Frau Reg.- und Forstrat **Werkmeister** (Gumbinnen), Frau Reg.- und Forstrat **Böhm** (Königsberg), Frau Oberforstm. **Modersohn** (Allenstein), Frau Oberforstm. **Mehrhardt** (Danzig), Frau Oberforstm. **Kranold** (Marienwerder), Frau Oberforstm. **Möller** (Forstakademie Eberswalde), Frau Oberforstm. **König** (Potsdam), Fräulein **von Krogh** (Frankfurt a. O.), Frau Oberforstm. **Reisch** (Stettin), Frau Oberforstm. **Roth** (Köslin), Frau Oberforstm. **Eberts** (Stralsund), Frau Oberforstm. **Cordemann** (Posen), Frau Oberforstm. **Barth** (Bromberg), Frau Oberforstm. **Roth** (Breslau), Frau Oberforstm. **Krieger** (Liegnitz), Frau Oberforstm. **Altmann** (Oppeln), Frau Oberforstm. **von Heydebrand und der Lasa** (Magdeburg), Frau Reg.- und Forstrat **Fromm** (Merseburg), Frau Oberforstm. **Runnebaum** (Erfurt), Frau Reg.- und Forstrat **Jansen** (Schleswig), Frau Oberforstm. **Schwadt** (Hannover und Klosterkammer), Frau Reg.- und Forstrat **Klocke** (Hildesheim), Frau Oberforstm. **Fricke** (Forstakademie Münden), Frau Oberforstm. **von Blum** (Lüneburg), Frau Oberforstm. **Rodegra** (Stade), Frau Oberforstm. **von Schrader** (Osnabrück und Aurich), Frau Oberforstm. **Tillgner** (Münster und Minden), Frau Oberforstm. **Illgen** (Arnsberg), Frau Oberforstm. **Swart** (Cassel), Frau Oberforstm. **Danckelmann** (Wiesbaden), Frau Geh. Reg.- und Forstrat **Schäfer** (Coblenz), Frau Oberforstm. **Nordvahr** (Düsseldorf), Frau Oberforstm. **Ramsthal** (Cöln), Frau Oberforstm. **Freytag** (Trier), Frau Oberforstm. **Raute** (Aachen).

Der Schriftführer.
Wrobel, Landforstmeister.

Am 16. Januar 1914 verschied nach langem, schwerem Leiden der **Königl. Oberförster**

Herr **Ferdinand Renne**

im 42. Lebensjahre. (230

Wir bedauern schmerzlich den Verlust dieses wohlwollenden, liebenswürdigen und pflichtgetreuen Vorgesetzten. Einen grünen Bruch legen wir auf sein frühes Grab und werden ihm ein ehrendes Andenken stets bewahren.

Die Beamten der Oberförsterei Tzulkinnen.

Am 16. Januar d. Js. starb im Krankenhause zu Königsberg nach langem, schwerem Leiden der (233

Königliche Oberförster von Tzulkinnen

Herr **Ferdinand Renne.**

Der Verstorbene war von 1900—1911 an der Spitze der Gemeinde-Oberförsterei Montjoie unermüdlich und erfolgreich tätig als das Vorbild eines pflichttreuen und gewissenhaften Beamten; er war uns stets ein gerechter und wohlwollender, mit Rat und Tat zur Seite stehender Vorgesetzter, der sich durch seine Herzensgüte und Vornehmheit der Gesinnung bei uns ein ehrendes Andenken bis weit über das Grab hinaus gesichert hat.

R. i. p.

Die Beamten der Gemeinde-Oberförsterei Montjoie.

Am 24. Januar d. Js. starb unerwartet der (237

Kgl. Forstaufseher **Wilhelm Posse**

(11. Jäger-Batl., Jahrgang 1898)

zu **Schönstein**, Bez. Cassel, im 35. Lebensjahre.

Zwei Tage zuvor noch voll rüstiger Schaffenskraft tätig, ist er, der erst vor acht Wochen den eigenen Hausstand begründet hatte, von tückischer Krankheit jäh dahingerafft. In seiner 15monatlichen hiesigen Tätigkeit als Schreibgehilfe hat er sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und die Achtung und Freundschaft seiner Amtsgenossen in vollem Maße erworben.

Ehre seinem Andenken!

Im Namen aller Beamten der Oberförsterei Densberg.
Der Oberförster: **Borchers.**

Der Allmächtige hat heute früh 1 Uhr mein geliebtes Weib, unsere gute, treue Mutter, liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante (227

Amalie Kaetzke,

geb. **Wartmann**

im 42. Lebensjahre unerwartet und plötzlich zu sich genommen.

Eggersdorf bei **Strausberg II**
Niederschönhausen, Lindenstr. 25, den 22. Januar 1914.

In tiefer Trauer
Johannes Kaetzke, Kgl. Hegemeister, und 5 Kinder,
Friederike Wartmann,
Ernst Wartmann, Pastor,
Martha Kaetzke, geb. Wartmann,
Paul Kaetzke, Pastor,
Else Wartmann, geb. **Jobs.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Generalsekretär des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands Hermanski in Berlin-Halensee ein Sohn.
Dem Kgl. Forstassessor Thiermann in Marienberg i. Sa. eine Tochter.
Dem Forstassessor Elsasser in Dresden-A. eine Tochter.

Verlobungen:

Ehrengard Freiin von Stenglin in Schelfwerder mit dem Rittmeister d. R. im 1. Garde-Dragoner-Regiment Fredy von Löbbecke in Niedersteinkirch.

Eheschließungen:

Kgl. Forstassessor Lichtenberger mit Frl. Helene Kühne in Groß-Auheim bei Hanau.

Sterbefälle:

Bayer, städt. Forstmeister in Schweinfurt.
Teichmann, Kgl. Revierförster a. D. in Satrup.
Schenherr, Kaiserl. Förster in Forsthaus Hühnerwald, Oberförsterei Château-Salins.
Lutter, Marie, Oberförstergattin in Crummendorf bei Züllichau.

Student der Musik, 19 ... sucht Erholung längeren Waldaufenthalt am liebsten in einer Försterfamilie oder auf einem Gute. Bevorzugt wird, ... als Vergütung gründlicher Unterricht in Klavier, Violine und Musiktheorie erteilt werden kann. Offerten unter C. T. 22.. bef. d. Exp. d. Dtsch. F.-Z., Neudamm.

Holz und Güter

Nadelholzbestände

jeder Größe, vorzugsweise für Grubenholz tauglich, kauft gegen Barzahlung (210

F. A. Schlieker, Holzhandlung, **Dülmen in Westfalen.**

Für Vermittlung Provision.

Personalia

3 Forstaufseher-Stellen

sind zum **1. April 1914** in der **Stadtforst Göttingen zu besetzen.** Einkommen zurzeit je nach Gesamtdienstalter 1350 bis 1752 Mk und Freibrennholz gegen Werbungskosten. Nur gut empfohlene, gewandte und zuverlässige Bewerber, die einige Erfahrung in Laubholzwirtschaft haben, wollen sich umgehend melden beim

Magistrat Göttingen. (2..

Forstkandidat

für Forstvermessung und -einrichtung sowie sonstige Hilfsarbeiten **gesucht.** Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Abschriften bisheriger Zeugnisse an das (242

Forstamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Königsberg i. Pr.-Hufen.

Zur Verstärkung des Forstschutzes im Duisburger Stadtwalde sollen am 1. 4. 14

2 Hilfsjäger

mit einem Jahresgehalt von 1400 Mk. angestellt werden. Bewerber hierfür, Jäger der Klasse A erh. den Vorzug, wollen ihre begl. Zeugnisabschriften u. Lebenslauf bis zum 15. 2. d. Js. an den Unterzeichneten einreichen. (246

Duisburg, den 20. 1. 14.
Der Forstverwalter: Berg.

Zum 1. April wird für hiesiges Revier ein gut beleumundeter, zuverlässiger, kath. und gedienter (248

Jäger gesucht,

welcher den Jagdschutz für Rehe, Hasen und Fasanen nach jeder Richtung hin versteht und die Forstarbeiter unter Leitung des Oberförsters zu beaufsichtigen hat. Refl. mit nur guten Zeugnissen und Empfehlungen wollen sich mit Angabe der Gehaltsanspr. bei fr. Station melden an die **Gräflich von Korff-Schmising'sche Rentei-Verwaltung in Tatenhausen bei Halle i. W.**

Infolge Pensionierung eines älteren Beamten zum 1. Mai d. Js. tüchtiger,

junger Forstbeamter gesucht

mit besten Zeugnissen. Federgewandt, passionierter Jäger und Raubzeugfänger. Jäger der Klasse A erhalten den Vorzug. Meldungen mit Zeugnisabschriften zunächst erbeten. (244

Gräfliche Oberförsterei Emkendorf, Post Bokelholm in Schleswig-Holstein.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

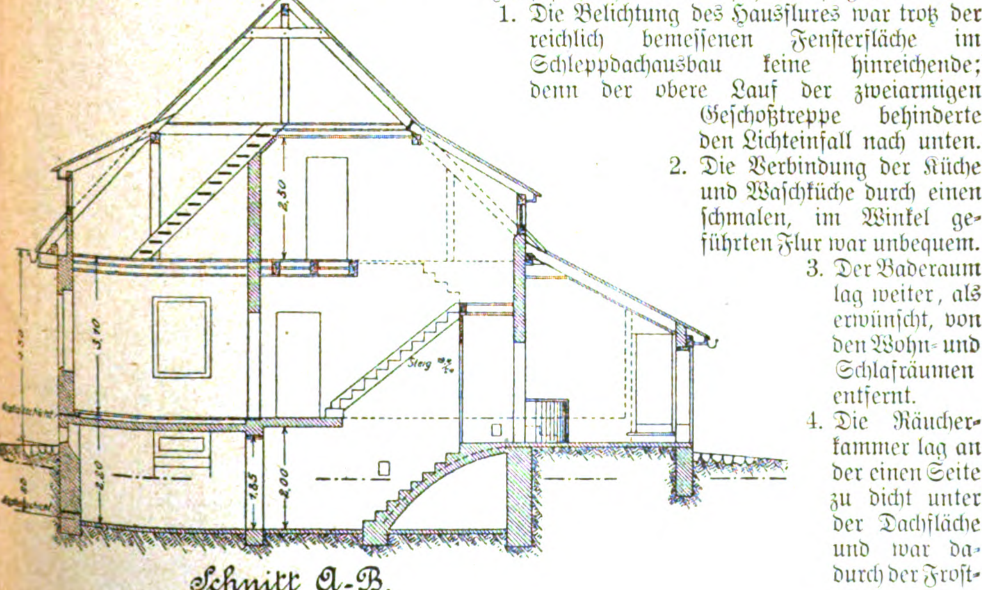
Nr. 6. | Neudamm, den 8. Februar 1914. | 29. Band.

Das preußische Försterhaus.

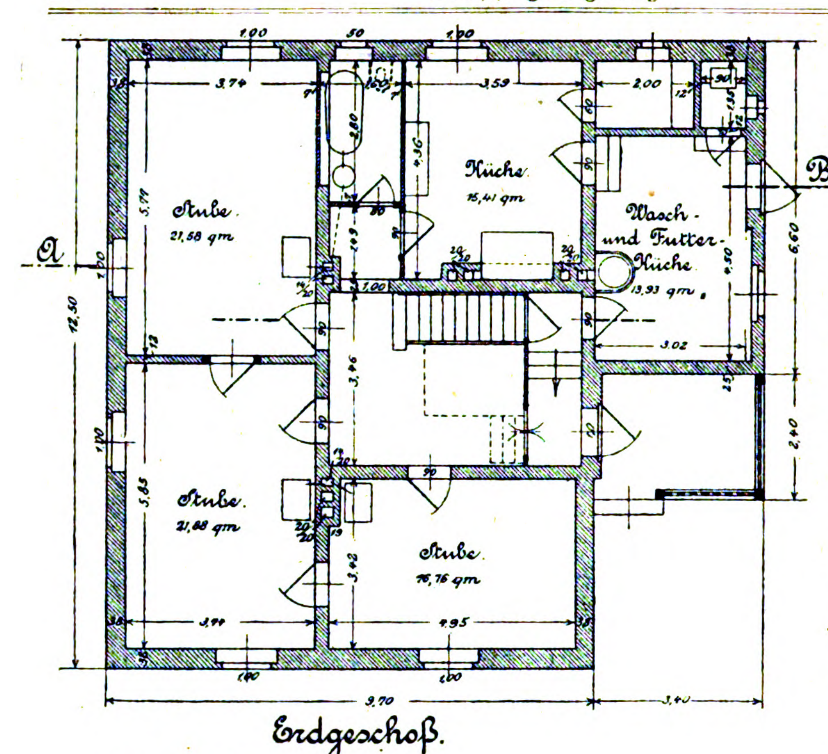
Von Rechnungsrat **J. Möller**, Geh. bautechn. Revisor.

Die ersten nach dem Musterentwurfe vom Dezember 1909 ausgeführten Försterhäuser — beschrieben und abgebildet in Jahrgang 1910 Nr. 17 auf Seite 332 u. f. — haben einige Mängel aufgewiesen, deren Wiederholung bei künftigen Bauausführungen nicht erwünscht ist. In der Hauptsache handelt es sich um folgendes:

1. Die Belichtung des Hausflures war trotz der reichlich bemessenen Fensterfläche im Schleppdachausbau keine hinreichende; denn der obere Lauf der zweiarmigen Geschoßtreppe behinderte den Lichteinfall nach unten.
2. Die Verbindung der Küche und Waschküche durch einen schmalen, im Winkel geführten Flur war unbequem.
3. Der Baderaum lag weiter, als erwünscht, von den Wohn- und Schlafräumen entfernt.
4. Die Räucherkammer lag an der einen Seite zu dicht unter der Dachfläche und war dadurch der Frost-



Schnitt A-B.



Erdgeschoß

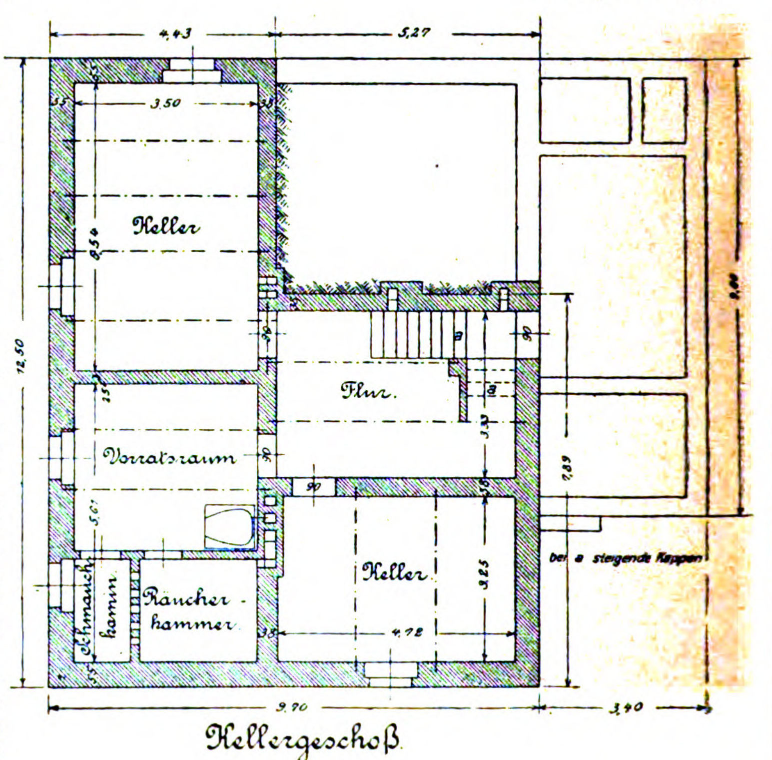
gefahr ausgesetzt; auf der anderen Seite lag sie zu nahe am Küchenherd und dem zugehörigen Schornsteinkasten und wurde von deren Wärmeausstrahlungen ungünstig beeinflußt.

5. Die Unterkellerung reichte für manche Wirtschaften, namentlich für die größeren, nicht aus.

Diese Mängel sind in der Änderungszeichnung, welche den Regierungen mittels Erlasses vom 29. November 1912 — III 12 033 — mitgeteilt und hier neben abgedruckt ist, beseitigt worden. In derselben ist der obere Treppenlauf nicht unmittelbar neben den unteren, sondern an die entgegengesetzte Flurwand gelegt, so daß zwischen beiden Läufen eine reichlich breite Öffnung für den Lichteinfall in den Erdgeschoßflur entsteht, die noch durch einen Ausschnitt in der Flurdecke vergrößert wird. Durch Verbreiterung des Dachausbaues kann außerdem noch an Fensterfläche gewonnen werden, so daß dann aller Voraussicht nach der Flur volles Tageslicht erhalten wird. —

Der Raum unter dem Treppenpodeste, das jetzt über die ganze Flurbreite reicht, ist als Windfang ausgebildet und nach innen mit Pendeltüren abgeschlossen; dadurch wird der Flur noch mehr als bisher gegen Kälte und Zugluft geschützt.

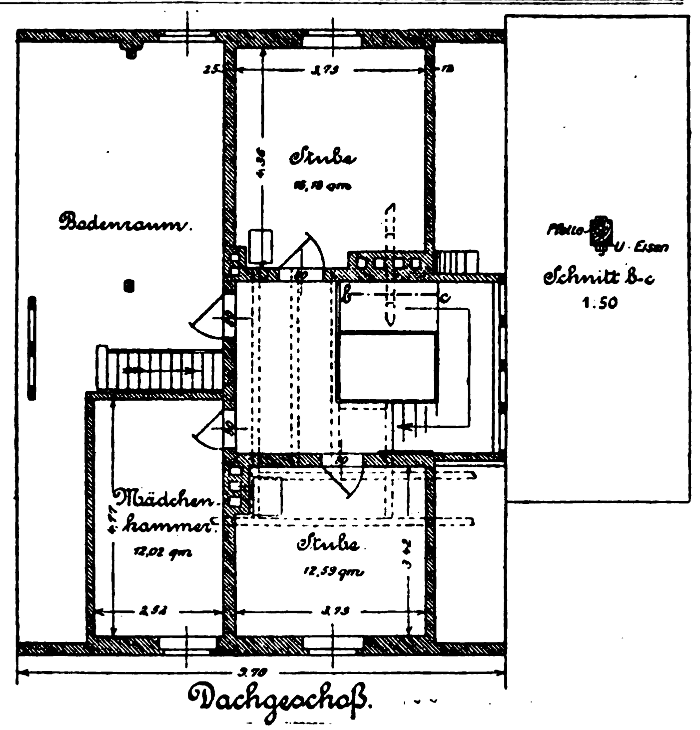
Die Verbindung von Küche und Wasch-



Kellergeschoß

... ist eine unmittelbare ...rden, und die Waschküche ...nicht nur eine größere ...he, sondern auch eine ...ere Höhe erhalten.

Der Baderaum liegt bequem zu den Wohn- und Schlafräumen und ist unmittelbar vom Flur aus zugänglich. Ein Türabschluß vor dem Stichflur ist nicht beabsichtigt; er würde nur stören.



Dachgeschoß.

Der Weg von den Wohnräumen zum Abort führt nicht mehr lediglich durch die Küche und über den Hof, sondern kann auch durch den Windfang genommen werden. Die Lage des Aborts wurde beibehalten, weil ein Abort ohne Wasserspülung, der bei Försterhäusern die Regel bildet, ohne Nachteile zu bringen, nicht näher an die Wohnräume herangerückt werden kann. Wo aber Druckwasserleitung vorhanden ist, empfiehlt sich die Aufstellung eines Spülklosetts im Baderaum und die Vergrößerung der Speisekammer um die dann entbehrliche besondere Abortzelle. Diese Zelle eignet sich zur Aufstellung eines Wasserklosetts nicht, weil sie der Frostgefahr ausgesetzt ist.

Die Räucherkammer ist im Kellergeschoß untergebracht, wo sie unter Wärmeschwankungen weniger zu leiden hat, als im Dachgeschoß. Die gewählte Lage des Schmauchkamins ermöglicht (mittels Öffnens des Fensters), den Rauch mit frischer Luft gemischt und abgekühlt in die Räucherkammer gelangen zu lassen. Auch eine gute Durchlüftung der Räucherkammer ist möglich, so daß sie voraussichtlich auch als Aufbewahrungsraum für Fleischwaren nach beendetem Räuchern brauchbar sein wird. Räucherkammern dieser Art sind anderweit erprobt und haben sich bewährt.

Auch der Backofen hat seinen Platz im Keller gefunden. Bei der Auswahl ist angenommen, daß ein versetzbarer Backofen im allgemeinen ausreichen wird. Sollte ein größerer Backofen erforderlich werden, so könnte Raum für diesen dadurch gewonnen werden, daß der unmittelbare Zugang zur Räucherkammer aufgegeben und zwischen Schmauchkamin und Räucherkammer eine Tür angelegt würde. Die Unterkellerung ist erweitert und in gesundheitlicher Hinsicht ist dabei der Vorteil erreicht, daß nun alle Erdgeschoßräume, die Dielenfußboden erhalten müssen, das sind alle Wohn- und Schlafräume, unterkellert sind. Die äußere Form des Wohnhauses ist unverändert geblieben. Hoffentlich wird der Entwurf in der geänderten Form allen berechtigten Ansprüchen genügen.

Novelle zum Besoldungsgesetz — zweite Lesung des Forstetats in Preußen — Erziehungsbeihilfen für Forstbeamte.

Die neue Novelle zum Besoldungsgesetz ist bei Schluß dieser Nummer immer noch nicht herausgegeben, auch sind wir ohne jede Nachricht, wann der Gesetzentwurf erscheint. Es ist fast unmöglich, sich zu den schwebenden Fragen weiter richtig zu äußern, solange nicht der Gesetzentwurf in unseren Händen ist.

Die Arbeit, für den preußischen Försterstand bei dieser Gehaltsaufbesserung unter allen Umständen noch etwas zu erwirken, schreitet rüstig weiter. Die am 6. Februar in Berlin tagende Vorstandssitzung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten wird hoffentlich über die weiteren Aussichten mehr Klarheit verschaffen können, als sie bis jetzt herrscht. Jedermann weiß, wie hochgespannt die Erwartungen unseres Leserkreises sind, und es ist bedauerlich, daß die Zeit der quälenden Unsicherheit sich immer länger



hinauszieht. Die bei uns einlaufenden Zuschriften zeigen durchweg, wie sicher jetzt mit einem endlich günstigen Abschluß der Försterbesoldung überall gerechnet wurde, wie groß nun die Enttäuschung, und wie gewaltig überall die Niedergeschlagenheit ist. Wir werden auch nicht unterlassen, diese Stimmung den Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses dauernd zur Kenntnis zu bringen; ebenso ist sicher, daß wir darin nachdrücklich durch die dazu sonst berufenen Faktoren unterstützt werden. Es wird somit alles versucht, noch zu retten, was zu retten ist.

Unsere alten Mitarbeiter aus dem preußischen Försterstande bitten wir jetzt aber besonders um Hilfe. Gute beweiskräftige Arbeiten, die dartun, daß die Besoldung des preußischen Försterstandes und die Diätensätze der Anwärter jetzt unbedingt erhöht werden müssen, haben auch weiter zu erscheinen. Und da haben die Angehörigen des preußischen Försterstandes selbst in erster Linie die Pflicht, das Wort zu nehmen.

* * *

Ueber den **preußischen Forstetat** wurde in der 16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 31. Januar in zweiter Lesung verhandelt. Die erste Hälfte des Berichtes wird jedenfalls der laufenden Nummer noch als Sonderbeilage eingefügt werden können.*) Durch den in der letzten Nummer mitgeteilten Beschluß sollten bei dieser Etatlesung Besoldungsangelegenheiten nicht berührt werden. Soweit wir aus den politischen Zeitungen sehen — der stenographische Bericht ist bei Niederschrift dieser Zeilen auch noch nicht in unsern Händen —, wurden doch einige Bemerkungen über die Försterbesoldung gemacht. So fordert der konservative Abgeordnete, Königl. Oberförster **Meyer**-Tawellningken, für die Förster, die ihre Kinder nicht an Ort und Stelle erziehen und unterrichten lassen können, ausreichende Erziehungsbeihilfen, ferner die Erhaltung des Förster-Dienstlandes in möglichst großem Umfange. — Der freikonservative Abgeordnete **Lüders** weist darauf hin, daß der Försterberuf ein außerordentlich schwerer sei. Es komme oft vor, daß der Förster unvermutet aus dem Hinterhalt von Wilderern niedergeschossen werde. Angesichts der volkswirtschaftlichen Tätigkeit der Förster hoffe er, daß die kommende Besoldungsvorlage sie nicht vergessen werde.

Von andern Beamten-Angelegenheiten wurde, soweit wir bis jetzt sahen, über die neugeschaffenen Forstschreiber mehreres geäußert. Oberförster **Meyer**-Tawellningken teilt mit, daß der Oberlandforstmeister auf eine Anfrage in der Budgetkommission erklärt habe, die Forstschreiber sollen genau so gestellt werden wie die etatmäßigen Förster. Dieser Abgeordnete tritt weiter für die Schaffung von Dienstwohnungen für die 480 Forstschreiber ein und fordert in Zukunft dafür größere Mittel. Der Zentrumsabgeordnete Königl. Forstmeister **Freiherr von Wolff-Metternich** führt darüber Klage, daß die Oberförster bereits das 50. Lebensjahr überschritten hätten, ehe sie zu Forstmeistern ernannt würden, ein Vorgang, der sie den Beamten gleicher Stellung anderer Ressorts zurücksetze. Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß die Verleihung des Titels Forstmeister ein Vorrecht der Krone wäre, er sei aber in der Lage, Sr. Majestät dem König jährlich eine Anzahl Oberförster zur Verleihung des Titels vorzuschlagen, und wäre gern bereit, die Zahl dieser Vorschläge zu erhöhen.

Im übrigen müssen wir auf den Wortlaut der Verhandlungen selbst verweisen.

* * *

Zum Schlusse unserer Ausführungen bringen wir noch ein Schreiben zum Abdruck, das uns soeben infolge unserer Betrachtungen in Nr. 5 d. J. auf Seite 93 u. f. über die Bemessung des Beamtengehaltes nach der Kinderzahl zugegangen ist. Es lautet im fast wörtlichen Auszuge:

Ein Beitrag zur Schul- und Erziehungsfrage.

„Zu den Unglücklichen, die hier böse Erfahrungen gesammelt haben, gehöre auch ich. Nachdem die schöne Forstaufseher- und Hilfsförsterzeit, wie deren letztes Stadium damals hieß, vorbei war und die Dorfwohnung mit einer stillen, abgelegenen Försterei vertauscht wurde, war die Freude darüber, endlich nach 19jähriger — bei 9jähriger aktiver — Dienstzeit das erreicht zu haben, was man erhoffte, groß! Wie wurde man aber ernüchtert, als man nach einigen Tagen zur Besinnung kam! Da saß man nun mutterseelenallein, acht Kilometer von den nächsten Menschen. Der Dienst setzte mit Recht gleich scharf ein, fast keine Zeit zur Einrichtung, obwohl vom Forkenstiel bis zum Dreschkasten und von der Katze bis zur Kuh alles neu angeschafft werden mußte. Es war eine trostlose Zeit, trotzdem ich, aus uralter, kinderreicher Försterfamilie stammend, an Entbehrungen gewöhnt war. Aber die Schulfrage für die Kinder stand als graues Gespenst vor mir! — Zwei Kinder hatten bis dahin anderthalb Jahre die Dorfschule besucht. Wo jetzt hin mit ihnen? Pension in der Stadt ließ sich bei 1550 ℳ Bargehalt nicht erschwingen; Pension in einem Dorfe war nicht aufzutreiben, und für eine Lehrkraft im Hause fehlte Platz und Geld. Die Folge war, die Kinder blieben zunächst ein Vierteljahr ohne Unterricht. Endlich gelang es, sie auf ein Jahr bei gewöhnlichen Leuten in einem Dorfe unterzubringen. Die Kinder wurden dort aber derart vernachlässigt, daß ich es nicht länger verantworten konnte. Wieder folgte ein Vierteljahr ohne Unterricht! Dann erhielt ich durch zwei Jahre Hilfe von Verwandten auf dem Lande — natürlich gegen Entgelt; aber schon für drei Kinder. Da auch nun schon das vierte schulpflichtig war und das fünfte folgte, wußte ich keinen andern Rat, als mich in drückende Schulden zu stürzen und die Kinder in der Stadt in Pension zu geben. So waren dann dort erst vier, dann fünf Kinder zwei Jahre zusammen, bis die ältesten konfirmiert wurden. Mein Gehalt reichte längst nicht für Pension, dazu kam noch Schulgeld ꝛc. Das geborgte Geld wurde daher bald ausgegeben. Ein halbes Jahr hielt ich es noch aus, dann mußte ich aus Mangel an Mitteln die Kinder wieder in einem Dorfe unterbringen. Nun folgte

*) Die Beifügung von fast Zweidrittel des Berichtes ist möglich geworden; der Rest kann erst in nächster Nummer erscheinen.

Versetzung. Von meiner neuen Stelle ist die Schule nur eine halbe Meile entfernt, und so entschloß ich mich, die Kinder nach Hause zu nehmen. Sie waren inzwischen wiederum nur bei gewöhnlichen Leuten untergebracht; eine bessere Unterkunft auf dem Lande ist ausgeschlossen oder doch sehr selten. Augenblicklich gehen nun noch vier Kinder täglich eine halbe Meile zur Dorfschule. Gesund sind sie Gott sei Dank; essen können sie auch tüchtig — aber lernen tun sie blutwenig! Das ist aber auch kein Wunder; denn erstens wechselt der Lehrer alle sechs Monate — oft noch schneller — und zweitens können sie den Unterricht nicht regelmäßig besuchen, zumal im Winter, wo noch am meisten gelernt werden soll. Nun hat man so dreiviertel Dutzend muntere Geister zu Hause, an denen man wohl seine Freude haben könnte, wenn nur die armen Kinder mit erschwinglichen Mitteln für das Leben so vorbereitet werden könnten, daß sie als tüchtige, brauchbare Menschen — denn nur solche gebraucht der Staat — durchs Leben kommen. Gott sei Dank sind ja wohl nicht alle Kollegen in derartig trostloser Lage, denn sonst müßte längst ein noch lauter hörbares Klagelied durch den Wald schallen, das die stärksten Herzen erweichen lassen würde. So aber verhallen unsere Klagen immer noch ungehört und viele Kollegen sind bitter geworden, sie sagen sich, was sollen wir bitten, es wird uns ja doch nicht geholfen. Zu diesen Stummen gehörte auch ich bis heute. Ich sehe aber ein, so kann es nicht weitergehen; wir müssen reden, die Kinder werden größer und kosten immer mehr. Um uns Förstern zu helfen, ist es notwendig, uns schnellstens in die Beamtenklasse zu versetzen, in die wir hineingehören. Ferner ist es eine Forderung des Staatswohls, daß die Königliche Staatsregierung der Frage der Kindergelder, die gerade für uns Förster so einschneidend ist, näher tritt. Wie wollen wir aufatmen, wenn diese beiden Wünsche in Erfüllung gehen. Ich glaube, dann wird dem ewig ernst gestimmten Gesicht des einsam wohnenden Forstmannes doch noch ein zufriedenes Lächeln abgewonnen werden, — zum Wohle des Waldes, zur Freude der Familie."

Läßt sich nach diesem Briefe noch die Ansicht aufrecht erhalten, daß eine Besoldungsaufbesserung in Preußen möglich sei, ohne daß dabei die Förster Berücksichtigung finden? — Wir bestreiten es und halten ferner fest an der Zuversicht, daß der preußische Försterstand nicht leer ausgehen kann. Die gelegentlich der zweiten Lesung des Forstetats gefallenen vorerwähnten Äußerungen bestärken uns in dieser Auffassung. Die Schriftleitung.

Vom Holzmarkt.

Aus Oberschlesien. (Zeitraum September bis inkl. Dezember 1913.)

Nadelgrubenholz. Obwohl aus Rußland und Galizien starkes Angebot vorliegt, sind die Preise für heimische Ware fest und gut. Es wurden für geschältes Material ab Wald erzielt: a) Für Grubenholz ohne Längenbestimmung bei 10 cm Zopf pro Festmeter 14,5 bis 15 ℳ. b) Für Grubenlangholz und Stempel pro Festmeter 15 ℳ. c) Für Grubenholzkappen pro Festmeter 12,50 bis 13 ℳ. — Diese Preise decken sich mit den im gleichen Zeitraum 1912 erzielten. Für 1914 werden voraussichtlich dieselben oder noch höhere Preise zu erwarten sein.

Zellulosehölzer. a) Fichte: Momentan ist eine Stagnation eingetreten. Die Fabriken zeigen ein abwartendes Verhalten und neigen eher zur Betriebseinschränkung als zur Bewilligung höherer Preise. Da Angebot gering und die in Aussicht stehende russische Frachterhöhung von Einfluß sein wird, ist zu erwarten, daß die seitherigen Preise sich auch im Jahre 1914 halten werden. Seither wurden für geschältes Material von 10 cm Stärke aufwärts durchschnittlich 9 ℳ pro Raummeter erzielt. b) Kiefer. Stark nachgefragt und gegen das Vorjahr um 25 bis 50 ₰ pro Raummeter höher bezahlt. Für 1914 ist ebenfalls mit starker Nachfrage zu rechnen.

Faßdaubenholz. Stark nachgefragt und gegen das Vorjahr um 25 bis 50 ₰ höher bezahlt. Ab Wald wurden seither für geschältes Material von 12 cm Stärke aufwärts pro Raummeter etwa 8 ℳ erzielt.

Brennholz. Die vorjährigen Preise wurden auch jetzt erzielt und werden sich auch weiter halten, da bei der sehr intensiven Ausnutzung auch Gruben-, Zellulose- und Faßdaubenholz das Angebot an Brennholz zurückgeht.

Eichenrundholz. Nachfrage groß, besonders nach Eichen milder und feiner Qualität. Pro 1914 werden die seitherigen oder noch höhere Preise zu erwarten sein.

Nadelschneide- und Bauholz. Zurzeit liegen noch wenig Nachrichten über Verkaufsergebnisse vor und wird man erst nach einigen Monaten in der Lage sein, ein klares Bild über die erzielten Durchschnittspreise zu entwerfen.

In manchen Revieren wurden recht günstige, hinter den vorjährigen nicht wesentlich zurückbleibende Preise, in manchen Revieren aber etwa 2 ℳ pro Festmeter weniger als im Vorjahre erzielt.

Die Notwendigkeit, den Bedarf an Rohmaterial unter allen Umständen decken zu müssen, damit der Sägewerkbetrieb fortgeführt werden kann, die Möglichkeit, Schnittmaterialien an die Gruben zu leidlichen Preisen absetzen zu können, der nicht gering zu veranschlagende Verkauf von Schnittmaterialien zu militärfiskalischen Bauten, sowie die Erfahrung, daß das aus Sommerfällung herrührende ausländische Rundholz für verschiedene Verwendungszwecke bei weitem nicht so gut ist als heimische Ware, mögen trotz der schlechten allgemeinen Geschäftslage auf die Rohholzpreise immer noch günstig eingewirkt und ein starkes Sinken verhindert haben.

Es läßt sich kaum annehmen, daß das Jahr 1914 eine starke Aufwärtsbewegung der Preise bringen wird, da es voraussichtlich — wenigstens in seiner ersten Hälfte — die Periode des langsamen Überganges vom geschäftlichen Tiefstand zur Neubelebung aller Industriezweige bilden wird.

Aus Sachsen. (Herbst 1913.) Die allgemeine Lage des Holzmarktes wie des gesamten Wirtschaftslebens läßt zwar deutlich einen Stillstand, keinesfalls aber einen krisenartigen Rückgang erkennen, wie ihn viele vorhergesagt hatten. Hierzu hat die Lösung der Wirren auf dem Balkan das allermeiste beigetragen. Daß trotzdem an einen wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu denken ist, solange die Geldknappheit fortbesteht, bedarf keines Beweises. Man muß bei Beurteilung der gegenwärtigen Absatzverhältnisse immer bedenken, daß im vorigen Jahre eine ganz exorbitante Hochkonjunktur geherrscht hat, deren Resultate nicht ohne weiteres vergleichsfähig sind. Bei der Beurteilung der sächsischen Holzmarktverhältnisse muß man die Gebiete, welche von den Großhändlern besucht werden, scheiden von denjenigen, die fast ausschließlich das Bezugsgebiet der heimischen holzverarbeitenden Betriebe bilden. In jenen macht sich seit dem Beginn dieses Jahres und auch noch gegen den Winter hin eine passive Resistenz der Käufer bemerkbar; die Großkäufer versuchten hier und da die kleineren Abnehmer des Lokalmarktes in ihren Ring zu ziehen; solche Versuche sind indes meist daran gescheitert, daß die Interessen nicht die gleichen sind. Während den Großkäufern der Weltmarkt zur Verfügung steht, sind die Käufer der lokalen Kleinbetriebe infolge geringerer Kapitalkraft auf das Holz aus den Waldungen in ihrer näheren Umgebung angewiesen und finden bei den betreffenden Forstverwaltungen, deren sicherste Kunden sie sind, Unterstützung in jeder Hinsicht, so namentlich durch das Angebot kleiner Holzposten. So ist es gekommen, daß die Ringbildung zu dem Ziele, die Holzpreise wesentlich und allgemein zu drücken, noch nicht gelangt ist.

Die geschilderten Verhältnisse spielen sich namentlich im Absatzgebiet der Elbe ab. Daß in denjenigen Gegenden des Landes, wo die holzverarbeitende Industrie und nicht der Holzgroßhandel den Käuferkreis bildet, d. i. namentlich im gebirgigen Teile des Landes, ein Preisdruck sich am wenigsten fühlbar macht, geht aus dem oben Gesagten ohne weiteres hervor. Das Resultat der Holzversteigerungen in den Staatswaldungen charakterisiert sich im heurigen Herbste dadurch, daß die normale Preissteigerung von den Sommerpreisen auf die Herbstpreise ausgeblieben ist und daß, wie die bisher stattgefundenen Versteigerungen erkennen lassen, auch die sonst günstigste Verkaufszeit — kurz vor und nach Weihnachten — in diesem Jahre keine Belebung des Holzmarktes bringen wird. —

Ein Vergleich der Versteigerungserlöse für 1 fm des Stamm- und Klotzholzes im dritten Quartal 1913 mit denen während des gleichen Zeitraumes im Vorjahre ergibt folgendes:

Stämme vom Durchmesser

unter 16 cm	17,98 ℳ	gegen	17,46 ℳ	
16—22 „	21,73 „	„	21,50 „	
23—29 „	25,03 „	„	26,23 „	
30—36 „	26,89 „	„	28,50 „	im Jahre 1912

Klötze vom Durchmesser

unter 16 cm	17,18 ℳ	gegen	15,73 ℳ	
16—22 „	22,40 „	„	22,68 „	
23—29 „	25,33 „	„	26,57 „	
30—36 „	28,75 „	„	28,86 „	im Jahre 1912

Aus diesen Zahlen geht, was schon oben bemerkt wurde, hervor, daß von einem jähen Rückschlag keineswegs gesprochen werden kann; dies ist um so höher anzuschlagen, als die vorjährigen Holzpreise mit Recht als Schwindelpreise bezeichnet worden sind. Gegenüber den entsprechenden Preisen im Jahre 1911 bedeuten die heurigen Ergebnisse immer noch eine beachtliche Preissteigerung. Wir haben es offenbar — falls kriegerische Verwickelungen ausbleiben — wieder mit einer jener sanften Wellen zu tun, in denen sich die Holzpreise in neuerer Zeit zu bewegen pflegen.

Die aus den obigen Preisziffern hervorgehende Tatsache, daß die stärkeren Stammholzsortimente den größten Preisdruck erfahren haben, entspricht der Regel; nach diesen Sortimenten ist auf dem sächsischen Holzmarkte die Nachfrage nicht sehr groß. Die feste Haltung der Preise des Stammholzes mittleren und schwachen Durchmessers, wobei sogar ein geringes Plus gegenüber dem Ergebnis von 1912 zu verzeichnen war, bestätigt diese Tatsache. Die anhaltend große Nachfrage nach Schleifholz hat zu einer recht beachtlichen Preissteigerung der schwächsten Klötze gegenüber 1912 geführt. Das Laubholz, namentlich die Buche, hat im allgemeinen seinen Preis gehalten; der Großhandel kommt hierbei nicht in Frage, sondern es handelt sich in der Hauptsache um die feste Kundschaft der heimischen Industrie, insbesondere des Hausgewerbes.

Die Aussichten für den Schluß dieses und den Beginn des nächsten Jahres lassen ebenfalls einen allgemeinen Rückgang der Nutzholzpreise nicht befürchten, obgleich dem Vernehmen nach einige Großhändler umfängliche Holzbestände im Auslande, z. B. in Steiermark, aufkaufen. Schon die günstigen Wasserverhältnisse des heurigen Vorwinters dürftem einem weiteren Abflauen der Nutzholzpreise auf dem sächsischen Holzmarkte, dessen Käufer, wie gesagt, zum weit überwiegenden Teil der Industrie angehören, vorbeugen.

Bei den Derb- und Reisstangen ergaben sich in den sächsischen Staatswaldungen folgende Durchschnittspreise für 1 fm im dritten Quartal 1913 gegenüber 1912:

Derbstangen:

8—9 cm	12,21 ℳ	gegen	12,06 ℳ	1912
10—12 „	16,67 „	„	17,48 „	„
13—15 „	19,20 „	„	20,05 „	„

Reisstangen:

1—3 cm	3,21 ℳ	gegen	3,31 ℳ	1912
4—6 „	6,03 „	„	5,64 „	„
7 „	9,54 „	„	9,67 „	„

Auch in diesen Ziffern kommt eine krisenartige Rückwärtsbewegung nicht zum Ausdruck, obgleich die verminderte Bautätigkeit und, auf dem Schleifholzmarkt, das Bestreben, billigere Sortimente zu verarbeiten, hin und wieder einen geringen Mindererlös gezeitigt haben.

Die wichtigsten Brennholzsortimente erzielten, verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum im Jahre 1912, im dritten Quartal 1913 folgende Durchschnittserlöse für 1 rm:

Brennscheite		Brennknüppel	
1913	1912	1913	1912
7,30 ℳ	6,59 ℳ	6,48 ℳ	5,62 ℳ

Vom Harze. In dem letzten Holzmarktbericht vom September 1913 konnten wir leider aus besonderen Gründen keine Nachrichten aus dem Harze bringen. Es sei deshalb jetzt kurz bis auf die Zeit von Ende April an zurückgegriffen.

Der Mai brachte noch größere Fichtenschneideholzversteigerungen zu guten Preisen. Diejenigen Hölzer jedoch aus den oberen Lagen, die erst später zum Ausgebot gelangen konnten, mußten sich mit weichenden Preisen begnügen, da einerseits die Käufer ihren Bedarf im wesentlichen schon gedeckt hatten und anderseits die Hölzer aus den rauhen Hochlagen weniger gut waren. Fichtenschleifholz dagegen, nach welchem sehr große Nachfrage herrschte, brachte weiter um 2,50 ℳ gegen das Vorjahr erhöhte Preise (10 ℳ gegen 7,50 ℳ). Bei Vorverkäufen im August wurden erzielt für Schleifholz mit 8 bis 14 cm Zopfstärke 9 ℳ, mit über 14 bis 18 cm Zopfstärke 11 ℳ.

Bei der für die Holzaufarbeitung im allgemeinen günstigen Witterung konnten größere Mengen Fichtenschneideholz bereits vor Weihnachten zum Verkauf gestellt werden. Die Preise zeigten einen leichten Rückgang gegen das Vorjahr. Buchen-Abschnitte brachten (Klasse A und B ungetrennt) im Vorverkauf 30 — 25 — 22 — 18 — 15 ℳ. Die erzielten Höchstpreise waren 36,60 — 29,70 — 24,80 — 21,50 — 20,10 ℳ. Bemerkenswert sind hierbei die verhältnismäßig günstigen Preise für die beiden letzten Klassen, eine Mahnung mehr, diese Holzart nicht zu vernachlässigen. Nach Buchen-Schwellenholz war rege Nachfrage bei Geboten von etwa 14 ℳ. Buchenrollen wurden mit 9 bis 12 ℳ abgeschlossen.

In denjenigen Gebieten, in denen die Trocknis des Jahres 1911 größeren Schaden hervorgerufen hat, waren die Preise für Brennholz bisher gedrückt. Seit dem Sommer vorigen Jahres, nachdem die daher stammenden Vorräte verbraucht sind, ziehen sie jedoch wieder an. Die größeren Laubbrennholzversteigerungen finden erst Ausgang Winters statt. Auf den Brennholzmarkt würde es belebend einwirken, wenn die Absicht eines Königlichen Hüttenamtes in die Tat umgesetzt würde, die Köhlerei in größerem Umfange wieder aufzunehmen. Es scheint uns aber fraglich zu sein, ob für Kohlholz ausreichende Preise angelegt werden können.

Zu erwähnen ist noch, daß seit einiger Zeit Reiserknüppel aus Fichtendurchforstungen (5,5 bis 7 cm Zopf) als Grubenholz nach Westfalen gehandelt werden. Preis 4 ₰ für das Stück bei 1,25 m Länge.

Aus Rheinland-Westfalen. Die Ergebnisse der bis Ende Dezember 1913 abgehaltenen Holzverkäufe sind mit „gut" zu bezeichnen.

Das Eichen-Starknutzholz (Stämme) brachte einen geringen Preisrückgang, der wohl in dem großen Angebot begründet ist. Zwar erzielten Eichenstämme I. Kl. im Münsterlande und im Bezirke Minden Preise, die 100 ℳ für das Festmeter nicht selten überstiegen, im Durchschnitt war jedoch der Preis für diese Holzsorte um 3 bis 5 % niedriger wie im Vorjahre. Etwas reger war dagegen die Nachfrage nach Eichengrubenholz. Während man im Jahre 1912 und besonders 1911 und 1910 das Durchforstungsholz kaum absetzen konnte, fanden sich für diese Holzsorten heuer wieder Abnehmer. Diese erfreuliche Tatsache ist wohl in erster Linie auf die Bestrebungen zurückzuführen, die im Interesse eines besseren Eichen-Grubenholzabsatzes von verschiedenen Seiten gemacht worden sind. Die Preissteigerung betrug bis zu 6 %. Es wurden für Eichen-Grubenholz in Stammlängen bei 5 bis 8 cm Stärke 6 ℳ, 8 bis 14 cm 8 ℳ, 15 bis 20 cm 12 ℳ, 20 bis 29 cm 16 ℳ für das Festmeter erzielt. Im Sauerlande betrug der durchschnittliche Erlös bei geringer bis mittlerer Güte, unter 18 cm Mittelstärken, 7,20 ℳ, von 18 bis 29 cm 14,20 ℳ für das Festmeter.

Sehr gut ging das Buchen-Starknutzholz, das noch besser bezahlt wurde wie in dem günstigen Jahre 1912/13. Für die I. Klasse wurden im Münsterlande Preise bis zu 40 ℳ, für die IV. Klasse bis zu 24 ℳ für das Festmeter gezahlt. In den ausgedehnten Buchenrevieren des Sauerlandes bewegten sich beim Verkauf größerer Mengen die Preise für die A-Stämme in der I. Kl. zwischen 24 und 27 ℳ, der II. Kl. zwischen 21 und 24,50 ℳ, der III. Kl. zwischen 18,50 und 20 ℳ, der IV. Kl. zwischen 15,50 und 17 ℳ, der V. Kl. zwischen 11,20 und 15,50 ℳ für das Festmeter. Bei dem Überfluß an Buchenholz, den besonders der Süden und Südosten Westfalens besitzt, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß sich die günstigen Preise des Vorjahres für Buchenschwellenholz nicht nur gehalten, sondern sogar noch eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren haben. Diese Steigerung beträgt 14 bis 17 %. Es wurden im Sauerlande bis 16 ℳ für das Festmeter Schwellenholz bei 26 cm Mindestzopf gezahlt. Das von den chemischen Fabriken zur Verwendung kommende Buchen-Scheit- und Knüppelholz hielt im Durchschnitt die Preise des Vorjahres.

Die sich fast allenthalben bemerkbar machende geringere Bautätigkeit hat auf die Preise für Nadelholz-Bauholz keinen Einfluß gehabt. Die verhältnismäßig guten Preise des Vorjahres für Nadelholzstämme haben sich gehalten und in einzelnen Revieren sogar eine geringere Steigerung erfahren. Im Durchschnitt betrugen die Preise für Fichtenstämme in der I. Kl. 24 ℳ, der II. Kl. 21 ℳ, der III. Kl. 18 ℳ, der IV. Kl. 15 ℳ für das Festmeter. Erheblich ist die Preissteigerung für die schwächeren Sortimente, für das Gruben- und Schleifholz, die auf die rege Nachfrage nach Nadelholz-Grubenholz zurückzuführen ist. Diese Preissteigerung beträgt gegen das Vorjahr 8 bis 15 %. So wurden für das Schleifholz 9 bis 10 ℳ für das Raummeter gezahlt. Auch für das Kiefern-Grubenholz gilt dieses Anziehen der Preise. Es wurden für Kiefern-Grubenholz in Stammlängen bei 10 bis 18 cm Mittenstärke 10 bis 12 ℳ für das Festmeter erzielt.

Für das erste Vierteljahr 1914 sind keine Veränderungen auf dem Holzmarkte zu erwarten, die Preise dürften fest bleiben.

Aus Oberhessen.

	Wirtschaftsjahr 1913/14 1 fm ℳ	1912/13 1 fm ℳ	1911/12 1 fm ℳ
I. Fichten-Stammholz.			
1. Kl. mindestens 18 m lg. u. bei 18 m noch mindestens 30 cm Ø, im Durchschnitt 42 cm Mittenstärke. Taxe = 30 ℳ	24,83	24,38	23,85
2. Kl. 18 m lg. u. bei 18 m noch 22 cm Ø, im Durchschnitt 30 cm Mittenstärke. Taxe = 25 ℳ	23,17	23,74	22,70
3. Kl. 16 m lg. u. bei 16 m noch 17 cm Ø, im Durchschnitt 24 cm Mittenstärke. Taxe = 20 ℳ	22,11	22,04	20,87
4. Kl. 12 m lg. u. bei 12 m noch 14 cm Ø, im Durchschnitt 19 cm Mittenstärke. Taxe = 18 ℳ	19,82	19,50	17,83
5. Kl. 8 m lg. u. bei 8 m noch 14 cm Ø, im Durchschnitt 15 cm Mittenstärke. Taxe = 15 ℳ	16,14	16,31	14,37
6. Kl. Das geringere Stammholz, im Durchschnitt 13 cm Mittenstärke. Taxe = 9 ℳ	13,77	11,96	10,94
1 Festmeter Fichten-Bauholz und Schnittholz durchschnittlich	19,98	18,86	17,48
II. Kiefern-Stammholz. (Maße wie bei Fichten-Stammholz).			(einschl. Grubenholz)
1. Klasse. Taxe = 30 ℳ	—	26,27	33,49
2. " " = 25 ℳ	—	25,74	26,45
3. " " = 20 ℳ	18,80	20,98	19,63
4. " " = 16 ℳ	16,26	15,03	14,83
5. " " = 12 ℳ	13,81	11,58	11,64
6. " " = 9 ℳ	12,12	10,01	9,94
1 Festmeter Kiefern-Bau- und Schnittholz durchschnittlich	15,25	12,78	12,47
III. Lärchen-Stammholz. (Maße wie bei Fichten-Stammholz).			
2. Klasse (Taxe wie bei der Kiefer)	—	—	22,22
3. "	—	21,38	21,84
4. "	16,50	17,14	18,12
5. "	12,50	13,48	14,42
6. "	10,50	12,72	11,20
1 Festmeter Lärchen-Bauholz durchschnittlich	18,07	16,08	16,01
Bemerkung: Wertvollere Kiefern und Lärchen 1. u. 2. Klasse und zum großen Teile auch 3. Klasse werden im Frühjahr in Versteigerung verkauft und sind 1913/14 nicht mit eingeschlossen.			
IV. Eichen-Abschnitte. Taxe			
1. Klasse a u. b (60 cm u. mehr) 65 ℳ	Nicht verkauft	48,79	80,55
2. Klasse a u. b (50 bis 59 cm) 45 "		57,44	73,97
3. Klasse a u. b (40 bis 49 cm) 35 "		41,29	41,51
4. Klasse a (25 bis 39 cm) 25 "		20,94	22,49
5. Klasse a (unter 25 cm) 15 "		10,33	11,35
1 Festmeter durchschnittlich	—	18,88	24,26
V. Rotbuchen-Abschnitte.			(einschl. Schwellenhölzer)
1. Klasse 50 cm u. mehr Ø	27,20	19—25,20	17,94
1. Klasse 40—49 cm Ø	20, 21, 22	19,28	
2. Klasse 30—39 cm Ø	17, 20, 21	14,43	13,14
3. Klasse unter 30 cm Ø	13,65	9,50	9,96
Rotbuchen-Schwellen 2,7—27 cm	14,00	13,65	12,00
(astiges Holz u. Gipfel) 2,5—24 cm	10,70	9,65	9,00
1 Festmeter durchschnittlich	18,00	14,85	16,85
Hainbuchen-Rollen			
1 rm 15—24 cm	11,50	15,00	10,00
1 rm 25 cm und mehr	20,00		—
Fichten- und Kiefern-Grubenholz			
in Stangen (Stammholz und Derbstangen) 1 fm	12,09	10,00	10,00
in Raummetern (Grubenspitzenholz)			
1 rm 4—7 cm Zopf	4,00	3,00	3,00
1 rm 8—13 cm Zopf	4,50	4,25	4,25

Unterwerfen wir die vorstehende Übersicht einer Prüfung, so finden wir das Folgende:

Das Fichtenstammholz bewegte sich in den letzten drei Jahren auf annähernd derselben Preishöhe. Die Differenz zwischen dem Durchschnittspreise aller Klassen vom Jahre 1911/12 gegen die zwei folgenden Jahre rührt von dem vielen 1911/12 genutzten Dürrholz (etwa 15 000 fm) aus 1911 her, das billiger verkauft werden mußte.

Im letzten Jahre wurde sehr viel schwächeres Fichtenstammholz von den Händlern zu Zellulosebolz zusammengeschnitten. Wenn Zellulosebolz hier ausgehalten wird, erfolgen Angebote von 8 bis 9 ℳ pro Raummeter. Die Einkaufsgebiete sind anscheinend verteilt. Freihändig läßt sich leichter ein höherer Preis erzielen.

Das Fichtenstammholz aus Oberhessen wandert, insoweit es nicht zur Deckung des örtlichen Bedarfs dient, teils als Rundholz, zum größeren Teile vierkantig nach Listen geschnitten nach Rheinland und Westfalen. Das Holz ist dank des engen Standes bis ins höhere Alter feinringig erwachsen und hat sich infolge seiner Güte und nach entstandenen Verkehrserleichterungen dort ein Absatzgebiet errungen. Dieses Gebiet wird uns bleiben, und infolgedessen werden die Preise, abgesehen von kleinen Schwankungen, annähernd die gleichen auch in Zukunft bleiben. Hauptsächlich ist das Stammholz von 18 bis 30 cm Mittenstärke begehrt.

Das Kiefernstammholz wird als glattes Starkholz seitens der Bau- und Möbelschreiner gut bezahlt und wird im Frühjahre versteigert. Die Bauholzstärken sind weniger begehrt und müssen solche Stämme schließlich zur Bereitung von Eisenbahnschwellen abgegeben werden. In Westfalen wird das oberhessische Kiefernbauholz nicht gern genommen, weil es vom Basalt käme. Der Vogelsberg hat aber auch Boden, der ein Verwitterungsprodukt des Buntsandsteins ist, und da wachsen zumeist unsere Kiefern. Sie sind feinringig und haben Holz von vorzüglicher Güte.

Die ausgedehnten Rotbuchen-Bestände liefern eine immer bessere Rente. Das Rotbuchenholz hat Zukunft, und es werden noch jene triumphieren, die nicht schon vor 30 Jahren begonnen haben, den Buchenwald in Fichte oder Kiefer umzuwandeln, sondern die ihn bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die Buchen-Nutzholzpreise steigen fortgesetzt, und die Ansprüche der Käufer sind weniger scharf als früher.

Vor allem ist es die Rotbuchen-Schwelle, welche so manchen Stamm, der früher ins Brennholz wanderte, für sich nutzbar macht.

Das Grubenholz ist auch im Preise gestiegen. Die Fichten werden ebenso gern genommen wie die Kiefern, und am liebsten in ganzen Stangen. Auch das Gruben-Spitzenholz (schwache Stangen und Abfallholz von Stämmen) steigt im Preise. Es fehlt den Gruben an Holz trotz Verwendung von Ersatzstoffen. Der Bergbau nimmt immer größere Ausdehnung an, und das russische sowie das österreichische Holz wird für Westfalen zu teuer. Die Grubenholzhändler, welche vor zwei und drei Jahren mit den Zechen auf mehrere Jahre abgeschlossen hatten,

haben bei den diesjährigen Grubenholzpreisen entschieden Verluste. Die Zechen zahlten bei den diesjährigen Abschlüssen den Holzhändlern schon höhere Preise und werden in der Zukunft noch mehr zahlen müssen, wenn sie ihren Bedarf befriedigen wollen. Eine bedeutende Grubenholzfirma hat mit einer Zechenverwaltung gebrochen, da letztere darauf bestand, billige Preise einzuhalten, zu denen eine sachlich richtige Lieferung nicht möglich sein konnte, und Geld wollte die Firma nicht verlieren.

Auch das Buchenbrennholz findet immer mehr Absatz nach außen, wodurch der örtliche Markt entlastet wird. Es hängt das gewiß auch damit zusammen, daß in den südlich gelegenen Buchengebieten der Rhön und des Spessarts weitestgehend Buchennutzholz ausgehalten wird.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Verdingungswesen.

Allgemeine Verfügung Nr. 95/1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. I B II b 8066 — I A I a 5895 — I A IV 3748 II 11998 — III 18260.

Berlin W 9, 22. Dezember 1913.

Der Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 11. November d. Js., betreffend das Verdingungswesen, wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung im Bereiche meiner Verwaltung abschriftlich mitgeteilt.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden.

Abschrift zu I B II b 8066 — I A I a 5895 — I A IV 8748 — II 11998 — III 18260.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Betrifft: Verdingungswesen.

Berlin W 66, 11. November 1913.

In der letzten Zeit sind mehrere Fälle zu meiner Kenntnis gelangt, in denen bei Verdingungen unter Ausschaltung jedes anderen Dachdeckungsmaterials die Anwendung von Ruberoid vorgeschrieben war. Die mir unterstellten Behörden sind zwar nicht gehindert, sich bei Erteilung des Zuschlags für das Spezialmaterial Ruberoid zu entscheiden, wenn ihnen dessen Anwendung nach den Umständen des einzelnen Falles zweckmäßig erscheint (zu vergleichen die an die Herren Regierungspräsidenten, an den Herrn Polizeipräsidenten, an die Ministerialbaukommission und an die Eisenbahndirektionen gerichteten Erlasse vom 22. Januar 1908 — III. B. I. 232/I. D. 25536 — und vom 28. Juni 1910 — III. B. I. 116 D. B./I. D. 10295 —). Es verstößt aber gegen den Erlaß vom 18. Dezember 1912 — V. D. 21627/III. 2633 C. I A. B. — (Eisenbahn-Nachrichten — Blatt 1912, Seite 99, Zentralblatt der Bauverwaltung 1913, Seite 1), wenn die Anwendung lediglich dieses Spezialmaterials von vornherein bei der Ausschreibung angeordnet wird. Die in dieser Art erfolgten Ausschreibungen sind daher aufgehoben worden. Zur Vermeidung derartiger Vorkommnisse ordne ich hiermit an, daß bei allen Ausschreibungen, in denen Pappdeckungsmaterial angefordert wird, hierfür lediglich der Ausdruck „Dachpappe" anzuwenden ist. Diese Bezeichnung reicht als Unterlage für die Verdingung vollkommen aus und läßt der ausschreibenden Behörde zugleich auf Grund der vorgelegten Muster die nötige Entscheidungsfreiheit, da bei sämtlichen in Frage kommenden Deckungen die Pappe als Trägerin des Imprägnierungsmaterials (insbesondere auch bei dem Ruberoid und bei ähnlichen unter besonderem Namen im Handel befindlichen Spezialmaterialien) vorhanden ist. Eine allgemeine Regelung der in den Ausschreibungsbedingungen zu stellenden Anforderungen bleibt bis zum Abschluß der im Gange befindlichen Versuche zur Einführung einheitlicher Normen für derartige Dachdeckungsmaterialien vorbehalten.

Im Auftrage: gez. Offenberg.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen 2c.

Vakanzenlisten für Militäranwärter.

Allgemeine Verfügung Nr. 98/1913.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B I a 6866 — II 12147 — III 18370.

Berlin W 9, 24. Dezember 1913.

Die „Vakanzenliste für Militäranwärter" wird vom 1. Januar 1914 ab im Kriegsministerium bearbeitet. Sie wird in Zukunft auch die Offizier-Zivilversorgung umfassen und den Titel: „Anstellungs-Nachrichten. Amtliche Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen" führen. Als Deckblatt zur Druckvorschrift „Die Anstellungsgrundsätze" werden demnächst anderweite Ausführungs- und Zusatzbestimmungen zu § 16 der Anstellungsgrundsätze I den Behörden und Anstalten in seither üblicher Weise zugehen. Das Weitere ist alsdann zu veranlassen.

J. V.: Küster.

An die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Altpensionäre und Althinterbliebene in Preußen.** Die Frage, ob eine gesetzliche Regelung der Bezüge der Altpensionäre und Althinterbliebenen nach dem Vorgange des Reiches, das bekanntlich einen Gesetzentwurf für die Altpensionäre vorbereitet, erfolgen soll, ist noch nicht entschieden. In den Staatshaushaltsetat für 1914 sind 1 Million Mark mehr eingestellt, wovon auf die Eisenbahnverwaltung 800 000 ℳ und auf die übrigen Verwaltungen 200 000 ℳ entfallen. Erhebliche Verbesserungen gegen den früheren Zustand wird das neue Gesetz daher anscheinend nicht bringen.

— **Geringere Wohnungsgelder für ledige Beamte.** In Beamtenkreisen rechnet man damit, daß der Grundsatz einer Differenzierung der Gehaltssätze für verheiratete und ledige Beamte in den kommenden Besoldungsreformen in steigendem Maße zur Anwendung kommen wird. Bisher haben vier Bundesstaaten eine derartige Unterscheidung durchgeführt. Im Königreich Sachsen besteht sie seit dem Jahre 1902. Dort erhalten unverheiratete Beamte die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses; bei der Pensionsberechnung wird ihnen nur ein Viertel des Wohnungsgeldzuschusses zum Diensteinkommen hinzugerechnet. In Hessen ist die Unterscheidung seit 1907 eingeführt. Auch hier erhalten ledige Beamte die Hälfte des Wohnungsgeldzuschusses; nur in den Fällen, wo sie Eltern oder anderen nahen Verwandten und Pflegekindern in ihrem eigenen Haushalt Wohnung und Unterhalt gewähren, wird der volle Wohnungsgeldzuschuß gewährt. In Oldenburg hat man die Differenzierung dadurch durchgeführt, daß den Verheirateten eine Gehaltszulage gewährt wurde, die die Ledigen nicht erhielten. Schließlich ist in Schwarzburg-Rudolstadt in diesem Jahre ein Gesetz erlassen, welches Unterschiede in den Bezügen verheirateter und lediger Lehrer und der Lehrerinnen eingeführt hat. Dort haben fest angestellte Lehrer und Lehrerinnen eine Dienstwohnung unentgeltlich zu beanspruchen, an deren Stelle eine Wohnungsentschädigung treten kann. Nach dem neuen Gesetz ist nun Lehrerinnen und unverheirateten Lehrern in jedem Falle nur drei Fünftel der Entschädigung zugebilligt.

❦

— **Anstellungsnachrichten für versorgungsberechtigte Militärpersonen***). Das Kriegsministerium bearbeitet vom 1. Januar 1914 ab die bisherige „Vakanzenliste für Militäranwärter", die nun auch die Offizier-Zivilversorgung mit umfaßt, unter dem Titel: „Anstellungs-Nachrichten. Amtliche Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen." Die Anstellungsbehörden lassen die vorgeschriebenen Nachweisungen den Vermittelungsbehörden zugehen, diese senden die im Laufe einer Woche eingegangenen Nachweisungen spätestens am Sonnabend an die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums; dieses veröffentlicht die Nachweisungen jeden Donnerstag im Stellennachweis (Vakanzenliste) der „Anstellungs-Nachrichten". Außer dem Stellennachweis werden noch Nachrichten über die Anstellungsverhältnisse der Offiziere und Militäranwärter im allgemeinen oder bei besonderen Behörden mitgeteilt. Die „Anstellungs-Nachrichten" sind durch die Truppenteile im Laufe einer Woche bei allen ihren Unteroffizieren in Umlauf zu setzen und dann in der gelieferten Sammelmappe, die Sammelmappe wird kostenlos geliefert, so aufzubewahren, daß sie den Unteroffizieren jederzeit zugänglich sind. Die „Anstellungs-Nachrichten" werden den militärischen Dienststellen in Berlin durch die Militärpost, im übrigen durch die Reichspost zugestellt. Außer den Militärbehörden und Truppenteilen erhalten auch die preußischen Ministerien, die Reichsämter und die Regierungen der Bundesstaaten, ferner die Polizeipräsidenten, Landratsämter und die Bürgermeister der größeren Städte, sowie die Bezirkskommandos, Hauptmeldeämter und Meldeämter die „Anstellungs-Nachrichten" zugestellt. Diese können aber auch gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr bei den Postanstalten bestellt werden. — Unter dem 17. Oktober 1913 ist ferner vom Kriegsministerium ein „Ausführliches Verzeichnis der den Militäranwärtern und den Inhabern des Anstellungsscheines im Reichs- und Preußischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen" herausgegeben worden, ein stattlicher Band, so daß für die Zukunft der Militäranwärter in ausgiebigster und wohlwollendster Weise vorgesorgt ist.

*) Siehe auch Seite 123, Verfügung v. 24. 12. 1914.

❦

— **Die Versicherungsfreiheit der Beamten standesherrlicher Verwaltungen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte.** Die Versicherungsfreiheit von Beamten und Bediensteten standesherrlicher Verwaltungen gemäß § 14, Nr. 3 des genannten Gesetzes wirkt nur für die Zeit ihrer Beschäftigung bei diesen Verwaltungen. Scheiden sie aus diesen Verwaltungen aus, so werden sie versicherungspflichtig, wenn sie eine der in § 1 des Gesetzes bezeichneten Beschäftigungen ausüben. Ob ihnen bei ihrem Ausscheiden ein Pensionsanspruch gegen die standesherrliche Verwaltung zusteht, richtet sich nach den für die Anstellung der bei standesherrlichen Beamten geltenden Bestimmungen. Eine Verpflichtung der standesherrlichen Verwaltung, für den ausgeschiedenen Angestellten irgendwelche Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu entrichten, besteht nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte nicht. Insofern sind die gemäß § 14 a. a. O. von der Versicherungspflicht befreiten Angestellten gegenüber anderen Angestellten benachteiligt. Der Gesetzgeber hat aber dabei berücksichtigt, daß die Beamten der standesherrlichen Verwaltungen ihre Stellungen als Lebensstellungen zu betrachten pflegen, daß sie meistens eine wesentlich höhere Pension erhalten, als ihnen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte zustehen würde, und daß sie regelmäßig zur Begründung ihres Pensionsanspruches selbst keine Beiträge zu leisten brauchen.

Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.

❦

Nachschrift. Die standesherrlichen Beamten, die vor Eintritt in den Dienst der Standesherrschaft der Angestellten-Versicherung schon angehört haben und die ihnen hierdurch erwachsenen Rechte nicht aufgeben wollen, seien noch auf folgendes hingewiesen:

Die bei der Standesherrschaft zurückgelegte Dienstzeit würde beim Wiedereintreten in die Angestellten-Versicherung nicht angerechnet werden, es würden auch keine Beiträge für diese Zeit nachzuentrichten sein — weder von den Beamten noch von der Standesherrschaft.] — Wenn ein Beamter also die Versicherung nicht freiwillig fortsetzt, gehen ihm die aus der Beitragsleistung in der Zeit vor seinem Dienstantritt erworbenen Rechte verloren; denn § 49 des A. V. G. schreibt vor, daß die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Kalenderjahre, in welchem der erste Beitrags-

monat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden 10 Kalenderjahre (auf Grund der Versicherungspflicht oder der Versicherungsberechtigung) jährlich weniger als 8 und nach dieser Zeit jährlich weniger als 4 Beitragsmonate zurückgelegt worden sind; als Beitragsmonate gelten hier auch Militärdienst- und Krankheitszeiten (§ 51). Ich rate deshalb zur freiwilligen Weiterversicherung; das Ruhegeld aus der Angestellten-Versicherung bildet einen Zuschuß zur Pension, außerdem können die Angestellten bei ernstlicher Erkrankung auf ein Heilverfahren rechnen. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft genügt es, wenn jemand jährlich 8 bzw. 4 Monatsbeiträge der niedrigsten Gehaltsklasse (1,60 ℳ, vgl. § 172) entrichtet werden. Hat jemand auf diese Weise 120 oder besser 150 (§ 48 Abs. 2) Beitragsmonate zurückgelegt, so kann er die bis dahin erworbene Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 3 ℳ jährlich erhalten (§ 15). Ich mache auf den Aufsatz „Die Versicherung der Privatangestellten“ in Nr. 45 ff. Bd. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung“, insbesondere auf die Berechnung S. 897 und auf S. 917 Nr. III 1 aufmerksam. Rechnungsrat Hering, Berlin.

— **Forstlicher Lehrgang für Waldbesitzer und Forstschutzbeamte in Schlesien sowie Gewährung von Prämien.** Nach einer Mitteilung des Grafen von Stosch in Polnisch-Kessel, Landesältestem für die Provinz Schlesien, beabsichtigt die Schlesische Landwirtschaftskammer gemeinsam mit dem Verein der Privatforstbeamten Deutschlands in diesem Jahre in Schlesien einen sechstägigen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstschutzbeamte abzuhalten. Ferner wurde, wie im Vorjahre, von der Landwirtschaftskammer beschlossen, Prämien an solche Förster zu verteilen, die sich durch das Sammeln und die Gewinnung einheimischer Waldsämereien besonders hervorgetan haben. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß namentlich in diesem Jahre, bei dem geringen Ausfall der Kiefernzapfenernte, von ausländischen Firmen der Versuch gemacht wird, möglichst viel fremden Kiefernsamen, zum großen Schaden für unsere Wälder, nach Deutschland zu bringen. Die Gewährung von Prämien soll daher ein Ansporn für die Gewinnung von einheimischem Samen sein und den Ankauf von schlechtem Samen verhindern.

— **Die Sommertagung des Sächsischen Forstvereins** wird in diesem Jahre mit Rücksicht darauf ausfallen, daß der Deutsche Forstverein in der Zeit vom 25. bis 29. August in Dresden tagen soll. Ein Ausschuß unter dem Vorsitze des forstlichen Referenten des Königlich Sächsischen Finanzministeriums hat bereits über die Zeiteinteilung usw. bei dieser Versammlung Beratungen abgehalten; die Beschlüsse sind vom Vorsitzenden des Deutschen Forstvereins gebilligt worden. Die örtliche Geschäftsleitung liegt in den Händen des Herrn Geheimen Oberforstrat Dr. Neumeister in Dresden. Der 25. August soll der Einzeichnung der Mitglieder vorbehalten sein, auch ist am Abend ein geselliges Beisammensein geplant. Am 26. und 27. August finden die Verhandlungen und am 28. und 29. Exkursionen statt, und zwar an jedem Tage auf die gleichen vier Staatsforstreviere. Hierdurch wird, da zu jeder Exkursion nur eine beschränkte Zahl Teilnehmer zugelassen werden kann, ermöglicht, daß ein jeder das, was ihn am meisten interessiert, zu sehen bekommt.

— **Zu „An die städtischen Forstbeamten Schlesiens“.** Herr Stadtförster Kaiser mahnt, eine Vereinigung städtischer Forstbeamten Schlesiens zu gründen, und sagt so richtig: Wir haben schon viel versäumt, und es ist die höchste Zeit, daß wir uns zusammenschließen. Aber nicht allein die städtischen Forstbeamten Schlesiens müssen sich vereinigen, nein, die des Preußischen Staates müssen es! Es muß ein „Verein Preußischer Kommunalforstbeamten“ gegründet werden, der alle Klassen der Kommunalforstbeamten und den ganzen Staat umfaßt. Nur ein kräftiger, mitgliederreicher Verein kann wirklichen Nutzen bringen. Bezirksgruppen nach Provinzen oder Kommunalforstgesetzgebieten mögen später kommen. Kleine Bezirksvereine mit mehr oder weniger großer Mitgliederzahl sind ja schon mehrfach hier und da entstanden. Möge das Jahr 1914 den wirklich nötigen Zusammenschluß aller Preußischen Kommunalforstbeamten bringen!

Gebbers, städt. Oberförster
zu Forsthaus Lauenburg i. Pommern.

Forstwirtschaft.

— **Wirkung der Umladevorrichtung für Holz auf den Holzverkehr des Mains.** Seitdem die bayerische Regierung die Umladevorrichtungen für die Holzausfuhr an den bayerischen Mainplätzen umgebaut und für einen größeren Verkehr eingerichtet hat, ist der Holzumschlagverkehr auf dem Main ganz bedeutend gestiegen und hat den aller übrigen Wasserstraßen überflügelt. Nach amtlichen Feststellungen wurden im Jahre 1912 auf dem Main 550 000 Festmeter Holz vom Bahntransport übernommen und dem Rhein zugeführt. Im Jahre 1913 war allerdings der Holztransport auf diesem Wasserwege ein erheblich geringerer, was wohl auf die im allgemeinen ruhigere Lage des Holzmarktes und der verminderten Bautätigkeit zurückzuführen ist, die sich auch in den Sägemühlen am Main bemerkbar machte, von denen einige wegen Mangels an Aufträgen ihren Betrieb einschränken, andere sogar ganz einstellen mußten.

— **Schneebruchschäden in der bayrischen Rhön.** Der gegenwärtige strenge Winter mit den gegen die letzten Jahre ungewöhnlich hohen Kältegraden hat sich für die Forste schon recht nachteilig erwiesen. Nachdem in Nr. 5 dieses Blattes eine starke Beschädigung der Waldungen bei Heidelberg durch Schnee- und Eisanhang in Verbindung mit Südweststurm geschildert wurde, hat sich weiter Veranlassung ergeben, über erhebliche Schneedruckschäden in dem bayerischen, zu dem Regierungsbezirke von Unterfranken gehörigen Teile des Rhöngebirges zu berichten. Die betroffenen, in die königlichen Forstämter

Brückenau, Kothen und Oberbach einschlägigen Staatswaldungen stocken in einer Höhenlage zwischen beiläufig 400 bis 900 m auf Basalt- und Buntsandsteinboden. Die Lage ist im allgemeinen rauh, mit starken Schneefällen. Die seitens der zuständigen Forstbehörden in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Angaben lassen folgendes entnehmen: Schon Ende Dezember vorigen Jahres traten bei einer um 0° schwankenden Temperatur zuerst Regen, dann Eisregen und vereinzelte Schneefälle ein, wodurch auf den Wipfeln der Nadelhölzer ein starker, durch die Eisbildung festgehaltener Schneeanhang sich anheftete. Ein Versuch, in Junghölzern die Schneelast abzustreifen (Abschütteln war unmöglich), mißlang vollständig wegen des gefrorenen Zustandes der Auflagerungen. Bis 5. Januar 1914 hielten trotz starker Belastung noch alle Holzarten stand. Am 5. Januar setzte milde Witterung mit Tauwind und leichtem Regen ein, wodurch die Schneemassen in den unteren Zonen bis beiläufig 500 m Höhe zum Schmelzen gebracht wurden. Von dieser Höhe nach oben traten dann Eisregen und Schneefälle ein, die ohne große Unterbrechungen bis gegen 9. Januar anhielten.

Unter der ungeheuren dadurch bedingten Last brachen nun sämtliche vorkommenden Nadelhölzer, Fichten, Weißtannen, Kiefern und auch Stroben stark zusammen. Als Beispiel der riesigen Belastung wird angeführt, daß ein kräftiger Holzhauer nicht imstande war, den abgebrochenen Gipfel einer beiläufig 30jährigen Fichte vom Boden aufzuheben.

Der Bruch erfolgte in der Hauptsache einzeln, doch vielerorts auch nesterweise; dann zeigte sich in nassen Lagen nesterweiser Druck mit Umlegen der ganzen Stangen. Am meisten heimgesucht sind die reinen Fichtenbestände, welche in allen Altersstufen, vom Jungholz bis zum beiläufig 75jährigen Baumholz, betroffen wurden. Hervortretend sind die Schäden in den kürzlich durchforsteten, zum Teil aus dichten Saaten entstandenen Fichten- und Weißtannen-Jungwüchsen. Auch an Wegen und auf Blößen, wo die stark beschwerten Baumkronen keinen seitlichen Halt mehr fanden, ist der Schaden wesentlich größer.

Der Anfall wird vorläufig geschätzt im Forstamt Kothen auf 7000 fm Fichten und Tannen, 3000 fm Kiefern, im Forstamt Oberbach auf 1500 fm, im Forstamt Brückenau auf 1000 fm. In den beiden letzteren Forstämtern tritt das Laubholz — vorwiegend die Buche — stärker auf. Nach einer alten Erfahrung bleiben die ersten Schätzungen, besonders wenn die Waldungen wegen hohen Schnees mangelhaft zugänglich sind, erheblich unter dem wirklichen Ergebnis zurück, so daß sehr wahrscheinlich in Brückenau und Oberbach mit einem erheblich höheren Anfall zu rechnen sein wird. Der wirtschaftliche Schaden läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, doch werden einzelne Neubegründungen nicht ausbleiben, außerdem wird durch das Ausbrechen der herrschenden Stangen in jüngeren Orten der Schlußgrad unterbrochen, wodurch für weitere Schneedruckschäden Raum geschaffen ist. Auch bereitet das Aussetzen dringend erforderlicher Verjüngungshiebe wirtschaftliche Nachteile. Das angefallene Nadelholz ist, insoweit es noch zu Nutzholz ausgeformt werden kann, gut verwertbar. Doch ergeben sich sehr viele kurze und deshalb minderwertige Stücke (Blöcher und kurze Grubenhölzer) und leider auch erhebliche, zum Teil recht schwer absetzbare Brennholzmengen durch das Aufarbeiten der abgesprengten und zerschlitzten Schäfte. Solche Heimsuchungen bieten stets Anlaß, darüber Erwägungen anzustellen, ob den großen Schäden nicht durch entsprechende wirtschaftliche Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. In erster Linie dürfte dabei in Frage kommen, daß, soweit standörtlich irgendwie möglich, der Anbau reiner oder nur unter sich gemischter Nadelhölzer auf den ausgesprochenen Schneebruchlagen, ganz besonders deren Begründung durch engständige Saaten, vermieden wird. Den in der Rhön ursprünglich einheimischen Laubhölzern, hauptsächlich der Buche, sollte ihr altes Recht möglichst wieder eingeräumt und deren Anbau tunlichst gefördert werden unter Beigabe von Nutzhölzern durch entsprechend weitständige Pflanzung und sachgemäße Pflege der standortsgemäßen Nadelhölzer in den Buchengrundbestand, insoweit nicht Laubnutzhölzer, Esche und Ahorn, Gedeihen versprechen. **Eßlinger.**

— **Zur Waldbrandversicherung.** In der im Mai 1913 in Posen abgehaltenen Sitzung der Forstbeiräte der Landwirtschaftskammern wurde die Einführung eines neuen Waldversicherungsverfahrens bei der Gladbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, nachdem eingehende Erörterungen über die technische und praktische Gestaltung der neuen Versicherungsart zwischen der Forststelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und der Gesellschaft stattgefunden hatten. Aus dem Posener Beschlusse ist besonders hervorzuheben: 1. Das neue Waldversicherungsverfahren soll auf die Bestände bis zu 35 jährigem Alter — bei Aufnahme des Versicherungsantrages — eingeschränkt werden. Bisher waren die Bestände bis zu 60 Jahren versicherungspflichtig. 2. Diese Vergünstigung soll u. a. denjenigen Waldbesitzern eingeräumt werden, deren Reviere unter ständiger Verwaltung oder Beratung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammern stehen. 3. Die Mitglieder der Forstabteilungen erhalten einen jährlichen Prämienrabatt von 15%. Nach angestellten Berechnungen hat sich ergeben, daß die durch das neue Versicherungsverfahren geschaffene Prämienersparnis für die Waldbesitzer im Durchschnitte etwa 50% von dem beträgt, was sie nach dem bisherigen Verfahren der Versicherung bis zum 60jährigen Bestandsalter zu zahlen gehabt hätten. Mit näheren Auskünften stehen die einzelnen Forstabteilungen der Landwirtschaftskammern zur Verfügung.

— **Ankauf eines Gutes in Westpreußen durch den Forstfiskus.** Die bereits seit mehreren Jahren bestehenden Verhandlungen über den Ankauf des Gutes Modrzejewski im Kreise Schlochau sind

nunmehr zum Abschluß gelangt. Auf ein neues Angebot der Besitzerin ist eine Einigung erzielt worden und das 174,8 ha große, zumeist mit Holz bestandene Grundstück samt den Gebäuden für den Preis von 101 334 ℳ in den Besitz des Forstfiskus übergegangen. Die Ländereien sind den Oberförstereien Chotzenmühl und Zwangshof zugeteilt und werden, soweit sie aus Holzboden bestehen, als solcher, die landwirtschaftlich zu benutzenden Teile aber als Dienstland benutzt oder verpachtet werden. Die Gebäude finden als Forstaufsehergehöft, Pächter- und Arbeiterwohnungen geeignete Verwendung.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg.

Auch in dieser Nummer können wir die Fortsetzung dieses in Nummer 4 begonnenen Berichtes wegen Mangel an Platz nicht veröffentlichen.

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 30,00 bis 35,00, Steinmarder 20,00 bis 24,00, Baummarder 28,00 bis 33,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 7,00, Füchse 9,00 bis 11,50, Dächse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,60 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 1,25 bis 2,00, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 16. **Steuerpflichtigkeit der Vermessungszulagen der Forsthilfsaufseher.** Sind die den Forstaufsehern bzw. Hilfsjägern während der Beschäftigung bei Betriebsregelungsarbeiten gewährten Zulagen von täglich 1 ℳ bei der Einkommensteuerveranlagung mit in Rechnung zu stellen? Forstaufseher R. in B.

Antwort: Die den Forsthilfsaufsehern für Hilfeleistung bei Betriebsregulierungen usw. gewährte Zulage von 1 ℳ pro Tag stellt eine Gegenleistung für deren Tätigkeit dar und unterliegt auf Grund des § 14 des Einkommensteuergesetzes der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer. W.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Försterstelle Kloster Barthe in der Oberförsterei Aurich, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, ist zum 1. April 1914 anderweit zu besetzen. Die Dienstländerei-Regulierung erfolgt am 1. April d. Js. Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt vom gedachten Zeitpunkte ab 300 ℳ, während für die 14,2 ha großen Dienstländereien 395 ℳ jährliches Nutzungsgeld zu zahlen sind. Bewerbungen müssen bis zum 20. Februar eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle Haintchen in der Königlichen Oberförsterei Rod a. d. Weil, mit dem Wohnsitz in Haintchen, Kreis Usingen, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Mai 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Haintchen und 114 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 537 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür bis zu jährlich 300 ℳ bzw. 75 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 ℳ bzw. 75 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. März d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn v. Harlingen in Rod a. d. Weil zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Försterstelle in der Stadtforst Sulmirschütz, Regbz. Posen, ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Geeignete Forstversorgungsberechtigte sowie die Inhaber des Forstversorgungsscheins, einschl. der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins, wollen sich bis zum 26. März beim Magistrat melden. Der Bewerbung sind der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß sowie die Dienst- und Führungszeugnisse beizufügen. Bargehalt 1900 ℳ, freie Wohnung im Werte von 200 ℳ. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 150 ℳ bis 2800 ℳ.

Gemeindeförsterstelle Baumholder, Regbz. Trier, ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Gemeindeförsterstelle Warstein, Regbz. Arnsberg, ist zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Gemeinde-Waldwärterstelle Fischbach in der Königlichen Oberförsterei Hofheim, mit dem Wohnsitz in Fischbach bzw. Villa Staufen, Kreis Obertaunus, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eppstein, Fischbach, Hattersheim, Sindlingen, Lorsbach und Kriftel mit einer Größe von zusammen 425 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 800 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren zweimal um je 50 ℳ, dann um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1200 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 200 ℳ bzw. 75 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 200 ℳ bzw. 75 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die

Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. April d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Kreckel in Hofheim zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Hilgendorf, Forsturlauber zu Puschnik, Oberförsterei Buchwerder, ist nach Lütjenkrug, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, versetzt.

Jung, Forstkassenrendant im Nebenamt zu Gumbinnen, ist beim Rücktritt aus dem Dienstverhältnis der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Kühlke, Hegemeister zu Hopels, Oberförsterei Aurich, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, ist zum Revierförster ernannt.

Mainzer, Reservejäger, ist als Hilfsjäger nach Breitenbach, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, einberufen.

Perske, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Karlshof (im Privatdienste), ist nach Margoninsdorf, Oberförsterei Margoninsdorf, Regbz. Bromberg, vom 1. März d. Js. ab in den Staatsforstdienst einberufen.

Sundhausen, Hilfsjäger zu Hinzendorf, Oberförsterei Friedrichswalde, ist nach Torgelow, Oberförsterei Torgelow, Regbz. Stettin, versetzt. Die Versetzung nach der Oberförsterei Jädkemühl ist aufgehoben.

Thieme, Förster zu Ferdinandshof, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:
Neuhausen, Forstkassenunsererheber zu Weiherhof, Regbz. Hildesheim; **Freitag**, Holzhauermeister zu Grammentin, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin; **Knispel**, Holzhauermeister zu Eichberg, Kreis Krossen, Regbz. Frankfurt a. O.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:
Borkenhagen, Oberholzhauer zu Serwest, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam; **Fick**, Holzhauermeister zu Barenbruch, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin; **Haas**, Holzhauermeister zu Dansweiler, Oberförsterei Ville, Regbz. Cöln; **Heck**, Holzhauermeister zu Derbach, Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden; **Hintze**, Regimenter zu Felgentreu, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regbz. Potsdam; **Hübler**, Königlicher Leibjäger; **Köhler**, Holzhauermeister zu Dollgow, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam; **Moese**, Waldarbeiter zu Neu-Diedersdorf, Landkreis Landsberg; **Oldenburg**, Waldarbeiter zu Neu-Diedersdorf, Landkreis Landsberg; **Peters**, Königlicher Leibjäger; **Schrobbach**, Holzhauermeister zu Stahnsdorf, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam; **Schuster**, Holzhauermeister zu Weißkollm, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz; **Stech**, Forstunsererheber zu Eilenburg, Kreis Delitzsch, Regbz. Merseburg; **Triptow**, Holzhauermeister zu Naedel, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam; **Volkmar**, Oberholzhauer zu Großtöpfer, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:
den Holzhauern: **Beier** zu Senftenhütte, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam; **Fuhrmann** zu Frankenförde, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam; **Plöse**, August, zu Felgentreu, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam; **Plöse**, Ferdinand, zu Felgentreu, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam.
den Waldarbeitern: **Beermann** zu Mardorf, Kreis Neustadt a. R., Regbz. Hannover; **Brandt** zu Schwentischken, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Brucker** zu Szeldkehmen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Forth** zu Heinersbrück, Kreis Kottbus, Regbz. Frankfurt a. O.; **Göbel** zu Pöwgallen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Jackstin** zu Matheningken, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Kühnemund** zu Annarode, Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg; **Rantke** zu Waitze, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen; **Rey** zu Schwentischken, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Pochadt** zu Friedrichswalde, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin; **Rettig** zu Skungirren, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Riedel** zu Hinzendorf, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin; **Riesler** zu Mögelin, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam; **Salomon** zu Hinzendorf, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin; **Szigarski** zu Szeldkehmen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Tamoszat** zu Szeldkehmen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen; **Woschnik** zu Sabinietz, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln.

*

Die Königl. Oberförsterei Wenau und der Gemeindeforstverwaltungsbezirk Wenau ist der Forstinspektion Aachen-Schleiden abgenommen und der Forstinspektion Aachen-Aachen, die künftig mit Aachen-Eupen zu bezeichnen ist, zugelegt worden; letztere hat zugleich die Forstverwaltung der Stadt Aachen an die Inspektion Aachen-Schleiden abgegeben.

Gemeinde- und Privatdienst.

Herlach, Privatoberförster zu Zeglin bei Neudeck, O.-S., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Klüthgen, Privatrevierförster a. D. zu Muskau, Kreis Rotenburg, O.-L., ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bleckmann, Gemeindeholzaufseher zu Harbarnsen, Kreis Alfeld; **Friedrich**, Hegemeister zu Neuvorwerk, Kreis Sprottau; **Grumann**, Hegemeister zu Lauterbach, Kreis Sprottau; **Hörmann**, Gräflicher Forstaufseher zu Krukum, Kreis Melle; **Wende**, Hegemeister zu Primkenau, Kreis Sprottau.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Schneeweiß, städtischer Oberförster zu Forsthaus Görlitz, Kreis Rastenburg, Verwalter der Rastenburger Stadtforst, für das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens.

Kreis, Leibjäger in Diensten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, für das Kaiserlich-Königlich Oesterreichische silberne Verdienstkreuz mit der Krone und für die Königlich Belgische silberne Verdienstmedaille.

Schwarz, Büchsenspanner in Diensten seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, für die Königlich Belgische goldene Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Holl, Förster zu Mitterlangau, Forstamt Pullenried, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung vom 1. März d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Adam, Hilfswaldwärter, ist als Waldwärter auf Kreyerner Revier angestellt.

Belger, Försterkandidat, ist zum Förster auf Pausaer Revier befördert.

Herzogtum Anhalt.

Hofforstverwaltung.

Brückner, Förster zu Steckby, ist nach Wörlitz versetzt.
Meinicke, Revierjäger zu Wörlitz, ist nach Roßlau versetzt.
Romanus, Förster zu Roßlau, ist nach Steckby versetzt.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Staats-Forstverwaltung.

Schellenberg, Oberförster zu Lehma, ist die Rote-Kreuzmedaille 3. Klasse verliehen.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Staats-Forstverwaltung.

Den nachbenannten Forstbeamten sind von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg folgende Ordensdekorationen verliehen:

von Harling, Hofkammer- und Forstrat zu Bückeburg, das Komturkreuz 2. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens;
Wenzing, Forstmeister zu Bruchhof, das Ritterkreuz 1. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens;
Ruhr, Hegemeister zu Langenbruch, das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens;
Hitzemann, Förster zu Reinsdorf, das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens;
Hugo, Förster zu Obernwöhren, das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Elsaß-Lothringen.

Lademann, Kaiserlicher Hegemeister zu Forsthaus Sierenz, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.



Ketter, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hessen, Kreis Saarburg, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Schmitt, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Kleinwisch, Kreis Molsheim, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Hoepfer, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Bühl, Kreis Gebweiler, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Kolonial-Verwaltung.

Haberkorn, Forstassessor, hat am 13. Januar 1914 die Reise nach Daressalam angetreten.

Simon, Förster, hat am 30. November 1913 Deutsch-Ostafrika mit Heimatsurlaub verlassen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Wirtschaftsverträge.

Der Vertrag mit der Firma David Dominicus & Co., Werkzeugfabrik zu Remscheid-Vieringhausen, ist gekündigt worden, dagegen ist ein sehr günstiger Vertrag mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Subdirektion Berlin W 35, Potsdamer Straße 49, I, zustande gekommen, wodurch die Mitglieder hohe Rabattsätze erhalten, ein kleiner Teil davon fließt der Vereinskasse zu. Es liegt deshalb sowohl im Interesse der Mitglieder als des Vereins, wenn die Herren Kollegen Versicherungen gegen Haftpflicht und Unfall nur bei der Mannheimer unter Berufung auf das Vertragsverhältnis abschließen. Es hat sich aber dieser sehr günstige Vertrag nur durch Ersparung der Agentenspesen ermöglichen lassen, so daß alle Anträge, Anfragen, Zahlungen der Prämien, Auszahlung der Entschädigungen usw. einzig und allein durch die Subdirektion Berlin gehen. Im § 4 des Vertrages ist folgendes aufgenommen:

„Die den Mitgliedern eingeräumten Vergünstigungen behalten auch nach Ablauf des Vertrages, sowie beim Ausscheiden des Versicherten aus dem Verein weiter Gültigkeit bis zum Ablauf der Versicherung."

Auf Versicherungen, die beim Abschluß dieses Vertrages schon bestehen, findet der Vertrag nur Anwendung, wenn die Versicherungen auf Antrag der betreffenden Versicherten dem Vertrage gemäß umgewandelt werden. Den Herren Mitgliedern, die schon bei der Mannheimer versichert sind, kann deshalb nur angeraten werden, zwecks Ersparnis von Prämien diesen Umwandlungsantrag bei der genannten Subdirektion in Berlin baldigst zu stellen. Da in letzter Zeit Vereinsmitglieder von der gesetzlichen Haftpflicht sehr hart betroffen worden sind und die Hilfe des Vereins in Anspruch nahmen, so kann den Herren Kollegen das Eingehen einer Haftpflichtversicherung nicht dringend genug empfohlen werden.

Rienstedt und Bauerbach, im Januar 1914.

Bernstorff, Vereinsvorsitzender. Kaufmann, Vorsitzender des Aussch. VI.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
3326a.	**Radusch**, Förster, Mednicken, Post Wargen, Königsberg.
3331a.	**Obst**, Forstaufseher, Grünfließ (Post), Allenstein.
3342a.	**Jeske**, Hegemeister, Bülow, Post Karthaus, Danzig.
3343a.	**Gärtner**, Forstaufseher, Liebjenz, Post Lupowske, Köslin.
3349a.	**Dürwald**, Hilfsjäger, Schönlanke (Post), Bromberg.
3350a.	**Wagner**, Förster, Flörsbach, Post Wieber, Kr. Gelnhausen, Cassel-Ost.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost. Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 2¼ Uhr, findet im „Deutschen Haus" — drei Minuten vom Bahnhof — in Gelnhausen die Vertreter- und Mitgliederversammlung für 1914 mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß von 1913; 2. Bericht der Rechnungsprüfer über die Bezirksgruppenrechnung sowie über den Rechnungsabschluß; 3. Entlastung des Vorstandes, insbesondere des Schatzmeisters; 4. Festsetzung des Bezirksgruppenbeitrages pro 1914; für Einzelmitglieder auf 1 *M*, für Ortsgruppenmitglieder auf 0,70 *M*; 5. Besprechung des Ergebnisses von der Gesamtvorstandssitzung des Vereins und Stellungnahme zu der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Cassel; 6. vollständige Einführung des Familienbeirats in sämtlichen Oberförstereien; 7. Wahl eines Abgeordneten zur Delegiertenversammlung in Cassel; 8. Antrag der Ortsgruppe Fulda, dahin zu wirken, daß beim Stellenwechsel die Kunstdünger, welche im ersten Jahre nicht vollständig zur Wirkung kommen, für das laufende Wirtschaftsjahr ganz und für das vorhergegangene Wirtschaftsjahr zur Hälfte gegen ordnungsmäßigen Nachweis vom Anziehenden zu ersetzen sind; 9. Verschiedenes, darunter mehrere kleine Anträge, die in der Versammlung besprochen und eventuell zum Beschluß erhoben werden sollen. Wegen Einführung des Familienbeirats bitte ich die Ortsgruppen, die Angelegenheit bis zur Versammlung vollständig zu regeln und für jede Oberförsterei einen Vertrauensmann namhaft zu machen. Auf eine starke Beteiligung aus den Kreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern wird bestimmt gerechnet. J. A.: Strott, Vorsitzender.

Cassel-West. Die diesjährige Delegierten- und Mitgliederversammlung findet am Sonntag, dem 8. März, in Cassel statt. Das



Nähere wird noch bekanntgegeben. Anträge und Wünsche zu derselben bitte ich mir umgehend zuzustellen. Kaufmann.

Danzig. Am Sonntag, dem 1. März d. Js., vormittags 10 Uhr, findet in Danzig — Hotel „Continental" am Bahnhof — die ordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden; 2. desgleichen des Kassenführers; 3. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandsversammlung am 6. Februar in Berlin; 4. Bericht der mit der Bearbeitung der Schüler-Pensionatsfrage beauftragten Kommission, bzw. deren Vorsitzenden, Kollegen Simon, über den Stand der Angelegenheit — im Anschluß daran Besprechung über die weiter vorzunehmenden Maßnahmen —; 5. Wahl des Delegierten für 1914 nach Cassel; 6. Besprechung etwaiger Anträge der Ortsgruppen — im Falle solche zu stellen beabsichtigt wird, müssen diese bis spätestens den 20. d. Mts. an mich schriftlich eingereicht werden —; 7. Verschiedenes; 8. Prüfung der Jahresrechnung pro 1913 und Entlastungserteilung. Nach Schluß der Sitzung gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen, die sonst nicht zur Teilnahme an der Sitzung verpflichtet sind, sind zu dieser wie zum späteren gemütlichen Zusammensein hierdurch eingeladen. Rege Beteiligung erwünscht. Tenzer.

Hannover. Versammlung am Mittwoch, dem 18. Februar 1914, nachmittags gegen 3½ Uhr, im Kasino-Restaurant zu Hannover im Anschluß an die Ortsgruppenversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und -prüfung; 2. Wahl eines Schatzmeisters; 3. Besprechung über einen Beitrag zur Burckhardt-Stiftung; 4. Entgegennahme und Besprechung von etwaigen Anträgen der Ortsgruppen; 5. Besprechung über Einrichtung eines Familienbeirats; 6. Verschiedenes. Nach dem offiziellen Teil gemeinsame Feier mit der Ortsgruppe Hannover. Um rege Teilnahme — auch der Damen — wird gebeten. Der Vorsitzende: Rammisch.

Potsdam. Die Beiträge für den „Forst-Waisen-Verein" können von jetzt ab zur Weitersendung mit den Vereinsbeiträgen zusammen an mich eingesandt werden. Purbs, Schatzmeister.

Trier. Sonntag, den 1. März 1914, nachmittags 2 Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung in Trier (Lokal wird den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden noch vorher mitgeteilt). Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Prüfung der Rechnung; 2. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandssitzung in Berlin; 3. Erhöhung der Vergütung für Delegierte usw. der Bezirksgruppe; 4. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Hauptversammlung in Cassel; 5. Verschiedenes. Um rege Beteiligung wird gebeten. Der Vorsitzende: Henn.

Ortsgruppen:

Elend (Regbz. Hildesheim). Donnerstag, den 12. Februar 1914, nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel „St. Hubertus" in Elend. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Goslar; 3. Vorstandswahl; 4. Wahl eines Delegierten zur nächsten Bezirksgruppenversammlung; 5. Wahl des Familienbeirates; 6. Einziehung der Beiträge. Zu zahlen sind bis 14. Februar 3,25 *M* H.-V., 1 *M* Bez.-G., 1 *M* O.-Gr., 2 *M* Forstwaisen-Beitr. und 6 *M* Beitrag zur K.-V.-K.); 7. Verschiedenes. Es wird wiederholt gebeten, daß sämtliche Mitglieder mit ihren Damen erscheinen, sofern sie nicht durch Krankheit behindert sind. Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Die Adressen der zum Wintervergnügen am 28. Februar — Anfang 7½ Uhr — einzuladenden Gäste erbitte möglichst umgehend. Fenner, Schriftführer.

Gerolstein (Regbz. Trier). Am Sonntag, dem 15. Februar d. Js., nachmittags 2½ Uhr, findet zu Gerolstein im Hotel Heck die diesjährige Winterversammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Der Vorsitzende: Weyer.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Am 7. März 1914 findet nach beendeter Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Gumbinnen im Königlichen Hof zu Insterburg ein Wintervergnügen (Konzert mit anschließendem Tanz) statt, wozu die Herren Kollegen nebst Familie ergebenst eingeladen werden. Gäste werden durch den Vorstand der Ortsgruppe Insterburg geladen. Diesbezügliche Wünsche unter Angabe der genauen Adresse bis zum 15. Februar an den Unterzeichneten erbeten. Der Vorstand. J. A.: Adamski.

Labiau (Regbz. Königsberg). Die nächste Ortsgruppenversammlung findet mit Damen am Sonnabend, dem 28. d. Mts., in Lautischken statt. Näheres in der am 21. d. Mts. erscheinenden Deutschen Forst-Zeitung. Herrmann, Vorsitzender.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 14. Februar 1914, nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Ortsgruppe im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Entlastung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Zahlung der Beiträge; 4. Vorstandswahl; 5. Vortrag des Kollegen Siebold; 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, dem 21. Februar d. Js., abends 7 Uhr, Generalversammlung im Hotel Fischer in Alt-Ukta. Anschließend 7½ Uhr Geburtstagsfeier Seiner Majestät. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Kleinere Erheiterungsvorträge erwünscht. Bei der Kaffeepause „Beutelgreifen". Mitglieder und Gäste werden gebeten, Kleinigkeiten hierzu beizusteuern. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht höflichst Der Vorstand.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Mittwoch, dem 18. Februar d. Js., findet die Winterversammlung in Groß-Schönebeck bei Zeumer (Wreh) statt. Anfang nachmittags 6 Uhr. Tagesordnung wird vor der Versammlung bekannt gemacht. Fachwissenschaftliche Vorträge, oder auch solche anderen belehrenden Inhaltes, sehr erwünscht; vorherige Anmeldung erbeten. Es findet Rechnungsprüfung und Einziehung der

Beiträge (auch für Forstwaisenverein) statt. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein in üblicher Weise, wozu die Damen besonders freundlich eingeladen werden.

Der Vorsitzende: **Purbs.**

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Die Versammlung, welche am 24. Januar in Mangschütz tagte, war ungewöhnlich stark besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Das Protokoll über die stattgefundene Prüfung der Jahresrechnung wurde vorgelesen und dem Kassierer Entlastung erteilt. 2. Bekanntgabe des Jahresberichtes pro 1913. Zwei Mitglieder sind neu aufgenommen. Beiträge wurden eingezogen. 1915 soll das zehnjährige Stiftungsfest gefeiert werden. Als letzter und wichtigster Punkt wurde die abgelehnte Gehaltsaufbesserung besprochen. Es entwickelte sich nun ein ebenso reger wie sachlicher Meinungsaustausch. Aufklärend wurde auch ein Schreiben des Herrn Kollegen Simon vorgelesen. Auch die Mehrarbeit, welche uns in den letzten Monaten beschert wurde, ist gestreift worden. Hervorgehoben muß aber werden, daß während dieser Verhandlung von allen Gesichtern eine große Enttäuschung wie auch Niedergeschlagenheit abzulesen war, ferner aber auch, daß diese Besprechung mit ebenso bitterem Ernst wie unter ganz unheimlicher Ruhe ausgeführt wurde. Der Försterstand erhofft immer noch, daß der Herr Minister sein gegebenes Versprechen einlösen und es ihm gelingen wird, die Regelung unserer Verhältnisse bei Durchbruch der Besoldungsordnung durchzuführen. Die offizielle Sitzung wurde nun geschlossen. Inzwischen hatten sich unsere lieben Damen und Gäste im Saale versammelt. Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und gedachte des Geburtstages unseres Kaisers in warmen Worten, welche in ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät ausklangen. Trotz der großen Enttäuschung, welche uns Grünröcke noch kurz vorher gefangen genommen, wurde das Hoch begeistert ausgebracht. Die Herren Kollegen Krause und Pischler hatten sich die größte Mühe gegeben, mit noch anderen Herren durch Vorträge, welche allgemeinen Beifall fanden, Stimmung in die Gesellschaft zu bringen; allen Mitwirkenden sei nochmals dafür herzlicher Dank ausgesprochen. Hoffentlich werden alle Teilnehmer eine freundliche Erinnerung an fröhlich verlebte Stunden heimgetragen haben.

J. A.: **Benke**, Schriftführer.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Am 27. Januar d. Js. fand die Feier des Geburtstages Seiner Majestät in der hiesigen Ortsgruppe unter Teilnahme des Herrn Forstmeisters Brandt und seiner Gemahlin statt. Die Feier wurde durch einen von Frau Förster Mitzow vorgetragenen Prolog eröffnet. Hierauf folgte die von Herrn Forstmeister Brandt von glühendem Patriotismus getragene Festrede. Derselbe pries Seine Majestät nicht allein als Kaiser und Friedensfürst, sondern auch als echten, deutschen Weidmann, und endete mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Seine Majestät. Nach dem Konzert wurde der Tanz eröffnet, dem jung und alt recht fleißig huldigten. Bei der später folgenden Kaffeetafel dankte Kollege Herpin den erschienenen Gästen und Kollege Kirchert den Damen besonders für ihre freundliche Teilnahme. Frau Förster Mitzow erfreute uns inzwischen mit einem netten Vortrage, wofür ihr an dieser Stelle nochmals der beste Dank dargebracht sei. Alle trennten wir uns mit dem Wunsche: „Auf fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre!"

Der Vorstand.

Sommerfeld (Regbz. Frankfurt a. Oder). Die am 18. d. Mts. in Crossen a. O. stattgehabte Versammlung war von elf Mitgliedern der Oberförstereien Sorau, Christianstadt, Braschen und Crossen besucht. Trotz ergangener schriftlicher Einladung der Kollegen aus der Oberförsterei Crossen durch den Vorsitzenden waren doch nur zwei von diesen erschienen. Es bedarf daher weiterer reger Werbetätigkeit, um die auch hier noch abseits stehenden Kollegen für den Verein zu gewinnen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu 1: Ihren Beitritt zum Verein beantragten zwei Kollegen. Der Ortsgruppe traten vier neue Mitglieder bei, so daß die verhältnismäßig hohe Zahl von 33 Mitgliedern erreicht ist. Zu 2: Der Vorsitzende brachte von der tags zuvor stattgehabten Bezirksgruppenversammlung die niederschmetternde Nachricht mit, daß eine Gehaltsaufbesserung nicht erfolgen wird. So ungewöhnlich die Begleitumstände sind, so niederdrückend ist das Vorkommnis selbst für den gesamten preußischen Försterstand, weil er ähnlich noch nie enttäuscht wurde. Eine weitere Erörterung dieses Punktes erübrigte sich daher. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, daß **nur** durch einen festen Zusammenschluß sämtlicher Kollegen die berechtigten Wünsche, welche der Zentralforstverwaltung zum Vortrag gebracht, dann als Wünsche des gesamten Försterstandes anzusehen sind, der Erfüllung nähergebracht werden können.

Der Vorstand. **Klockow**, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1914** wird am **Donnerstag, dem 26. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Prinz von Preußen"** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Festsetzung der Höhe der Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1914 bis Ende Februar 1915 gemäß § 15d der Satzung.
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1914.
6. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung, betr.: ausnahmsweise Gewährung von Unterstützung an Nichtmitglieder oder deren Hinterbliebene.*)
7. Wahl des Orts für die nächstjährige Mitglieder-Versammlung.
8. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Prinz von Preußen" gemeinschaftliches Essen statt (Gedeck 2,50 ℳ). Besondere Einladungen ergehen nicht. **Vereinsmitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 23. Februar d. Js. mitzuteilen. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.**

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,	Neumann,
Kgl. Forstmeister, Döllensradung, Vorsitzender.	Geh. Kommerzienrat, Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Förster, Ornontowitz, 2 Mk.; v. Fragstein, Hohwald, 3 Mk.; Freitag, Leobschütz, 2 Mk.; Foerster, Gr.-Reichenau, 2 Mk.; Filusch, Genersdorf, 2 Mk.; Fauteck, Weiherhof, 2 Mk.; Foerster, Heidevorwerk, 2 Mk.; Friedrich, Schwenten, 2 Mk.; Fricke, Kl.-Ilsede, 2 Mk.; Franz, Langen-Schwalbach, 5 Mk.; Gladigau, Crossen, 2 Mk.; Grasse, Neu-Burau, 2 Mk.; Goebel, Heinrichswalde, 2 Mk.; Gaßmann, Ilfeld, 2 Mk.; Großkopf, Cunnersdorf, 2 Mk.; Grulke, Arnsberg, 2 Mk.; Gottschling, Sprakensehl, 2 Mk.; Greiner, Breitelegs, 2 Mk.; Grnska, Proschlitz, 2 Mk.; Gärtner, Brand, 2 Mk.; Gohlke, Gr.-Spiegel, 2 Mk.; v. Götz, Bromberg, 15 Mk.; Gute, Altenlotheim, 2 Mk.; Gerlach, Bohrau, 2 Mk.; Giese, Rothenbek, 2 Mk.; Gerds, Pinnow, 2 Mk.; Galecki, Organki, 2 Mk.; Gonther, Wiera, 2 Mk.; Gleinich, Wüsthof, 2 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Hawersaat, Stebenke, 2 Mk.; Huwe, Kliekenl, 2 Mk.; Helberg, Guteborn, 2 Mk.; Heine, Haselstein, 2 Mk.; Hinze, Drossen, 2 Mk.; Hildebrandt, Reptow, 5 Mk.; Hilgenberg, Königsberg, 2 Mk.; Hartmann, Baruther Berg, 3 Mk.; Herzfeld, Fuhrberg, 2 Mk.; Hinz, Kratzin, 2 Mk.; Hardt, Weißheide, 2 Mk.; Hellmann, Babenthal, 2 Mk.; Hufschmidt, Friedewald, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 2 Mk.; Hellmann, Neuhäusel, 2 Mk.; Herfurth, Fürstenau, 2 Mk.; Hilger, Waldhof, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Hinske, Heinrichswalde, 2 Mk.; Hagelstein, Burgjoß, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; v. Janson, Gerdauen, 20 Mk.; Jacobi, Massin, 5 Mk.; Jenderek, Udenhain, 2 Mk.; Joppich, Weigelsdorf, 4 Mk.; Joppich, Südersvitze, 2 Mk.; Jansen, Carlsbrunn, 2 Mk.; Kiau, Eschenwalde, 2 Mk.; Kossatz, Falkenberg, 2 Mk.; Kinzel, Sagan, 2 Mk.; Kniwschke, Hohenbucko, 2 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kanzliwius, Johannishöhe, 3,50 Mk.; Kühnel, Nieder-Langenöls, 2 Mk.; Kaiser, Blumenow, 2 Mk.; Kolano, Zielonna, 2 Mk.; Kirsch, Schimmelwald, 2 Mk.; v. Kuczkowski, Bobwitz, 2 Mk.; Kirstein, Marienfeld, 3 Mk.; Krähenberg, Klockin, 2 Mk.; Kwiotek, Cunalisch, 2 Mk.; Kirchner, Grunheide, 5 Mk.; Kurlbaum, Cassel, 5 Mk.; Koch, Carlswalde, 2 Mk.; Knippel, Frömsdorf, 2 Mk.; Kreisel, Wadelsdorf, 2,50 Mk.; Klindholz, Flörsbach, 5 Mk.; Kulka, Kurwien, 2 Mk.; Konig, Balster, 2 Mk.; Kahnmeyer, Stempeda, 3 Mk.; Karl, Brielendorf, 2 Mk.; Kurzius, Holzerode, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; König, Dranzig, 2 Mk.; Kron, Neupfalz, 2 Mk.; Kalke, Großreichenau, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Klamroth, Harbke, 2 Mk.; Kunert, Reifferscheid, 2 Mk.; Klofter, Fliederbruch, 2 Mk.; Kühne, Lüttkenhagen, 2 Mk.; Kellner, Follmersdorf, 3 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Kruse, Bobelwitz, 2 Mk.; Konarske, Henriettenthal, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Kastner, Dertzow, 2 Mk.; v. Klitzing, Schloß Neudorf, 5 Mk.; Krug, Weikersheim, 5 Mk.; Lux, Schwedt, 3 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Lemke, Neu-Lustig, 2 Mk.; Lüdtke, Bettelhoven, 2 Mk.; Lenser, Steegen, 2 Mk.; Lent, Allenstein, 5 Mk.; Langner, Briese, 2 Mk.; Lork, Osterode, Ostpr., 2 Mk.; Leesch, Kl.-Mützelburg, 2 Mk.; Lüdtke, Schopp, 2 Mk.; Lücke, Ahaus, 2 Mk.; Ludewig, Eberswalde, 2 Mk.; Leister, Keudelstein, 2 Mk.; Lebus I, Marwitz, 2 Mk.; Lebus II, Marwitz, 2 Mk.; Lebus III, Marwitz, 2 Mk.; Lüpke, Rheinsberg, 2 Mk.; Lubig, Gr.-Okonin, 2 Mk.; Linneweber, Ostenfelde, 2 Mk.; Lembser, Eulenberg, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lange, Borne, 2 Mk.; v. Minckwitz, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Matschke, Ketelshagen, 2 Mk.; Müller, Emilienau, 2 Mk.; Möhler, Golzow, 2 Mk.; Masur, Eszerningken, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Mittelstaedt, Straßburg, 2 Mk.; Maeder, Schmiedefeld, 2 Mk.; Martin, Ochelhermsdorf, 3 Mk.; Müller, Sorsum, 2 Mk.; Müller, Nassau, 5 Mk.; Mittnacht, Witzenhausen, 3 Mk.; Mengering, Blankenburg, 2 Mk.; Marohn, Neuwald, 2 Mk.; Münzer, Steinbach, 3 Mk.; Magistrat, Beuthen, 10 Mk.; Maus, Lüdinghausen, 2 Mk.; Mendel, Ratiborhammer, 3 Mk.; Müller, Elbrighausen, 2 Mk.; Müller, Stolzenburg, 2 Mk.; Mellin, Putzighauland, 2 Mk.; Myler, Deutsch-Wartenberg, 2 Mk.; Markefka, Lubolz, 2 Mk.; Müller, Schmiedickendorf, 2 Mk.; Mainz, Wiera, 2 Mk.; Müller-Graßhoff, Haus Escherde, 2 Mk.; Machatsch, Jagolitz, 2 Mk.; Meierjürgen, Wetter, 2 Mk.; Mayer, Rosenthal, 5 Mk.; Müller, Polenz, 3 Mk.; Müller, Saubucht, 3 Mk.; Nitzke, Birkholz, 2 Mk.; Niepraschke, Grumbach, 2 Mk.; Nickel, Mühlgrund, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Noack, Steinort, 2 Mk.; Neumann, Zoppot, 3 Mk.; Nagel, Pötschkehmen, 2 Mk.; Oertel, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Opper, Rasdorf, 2 Mk.; Oblasser, Mückenburg, 2 Mk.; Orlowski, Kobelnik, 2 Mk.; Oll, Großkrien, 2 Mk.; Puschmann, Zuckau, 2 Mk.; Peschke, Dost, 2 Mk.; Popiolek, Altjablonke, 2 Mk.; Padberg, Unterdickt, 2 Mk.; Pernicke, Suhl, 5 Mk.; v. Platen, Magdeburg, 5 Mk.; Praß, Waldhaus, 2 Mk.; Peterek, Stovern, 2 Mk.; v. Poschinger, Theresienthal, 20 Mk.; Premper, Jägerfahrt, 2 Mk.; Preßberger, Romsthal, 2 Mk.; Pieper, Döbern, 2 Mk.; Popiolek, Lanke, 2 Mk.; Pohl, Trebichow, 2 Mk.; Pohler, Johnsbach, 3 Mk.; Pallasch, Trausen, 2 Mk.; Paulsen, Weferlingen, 5 Mk.; Pahl, Neudamm, 2 Mk.; Quickert, Niederfell, 2 Mk.; Rudetzki, Urbanowitz, 2 Mk.; Reimann, Schönfeld, 2 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 2 Mk.; Richter, Sudwalde, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Ritter, Oliva, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Roloff, Sorga, 2 Mk.; Rehnert, Ganiowitz, 2 Mk.; Graf zu Rantzau, Stettin, 5 Mk.; Romanus, Wiesenburg, 2 Mk.; Radusch, Rietz, 2 Mk.; v. Raesfeld, Carzig, 5 Mk.; Rubach, Trebisch, 2 Mk.; Ruppelt, Borne, 2 Mk.; Rohkohl, Matemblewo, 2 Mk.; Reigber, Greulich, 2 Mk.; Rechenbach, Doberschütz, 5 Mk.; Ringel, Groß-Kölzig, 2 Mk.; Rost, Schüttenwalde, 2 Mk.; Röder, Bauerbach, 2 Mk.; Rack, Hann.-Münden, 2 Mk.; Rosellen, Lohausen, 2 Mk.; Riemer, Neumühl, 6 Mk.; Richter, Gersdorf, 2 Mk.; Simon, Zoppot, 3 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; Seydel, Lubom, 2 Mk.; Sachse, Bornsdorf, 2 Mk.; Spieler, Glumbowitz, 2 Mk.; Senk, Kawentschin, 3 Mk.; Saß, Lewenhagen, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Schellack, Dölzig, 5 Mk.; Schwarz, Spochthaus, 2 Mk.; Schlicht, Gerdauen, 5 Mk.; Schmidt, Bisperode, 2 Mk.; Schönwald, Brassen, 3 Mk.; Schaefer, Fuchswinkel, 2 Mk.; Schneider, Mittelbusch, 2 Mk.; Schreiber, Rudczanny, 2 Mk.; Schuller, Welna, 2 Mk.; Schmidt, Heddersdorf, 2 Mk.; Schnaase, Dobrilugk, 5 Mk.; Schlossarek, Herzogswalde, 2 Mk.; Schelosky, Hermsdorf, 2 Mk.; Schirdewan, Krausenhof, 5 Mk.; Schwenk, Daaden, 2 Mk.; Frau Major Schmid, Cassel, 5 Mk.; Scfare, Godelheim, 2 Mk.; Scherel, Straßburg, 3 Mk.; Schmidt, Gollawitz, 2 Mk.; Schultz, Emkendorf, 2 Mk.; Schulz, Tannenwald, 2 Mk.; Schmidt, Nienberge, 2 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schmidt I, Plottnitz, 2 Mk.; Schmidt II, Plottnitz, 2 Mk.; Schrebank, Zielen, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Strahl, Lippoldsberg, 2 Mk.; Strege, Neumühl, 2 Mk.; Thomas, Tal der Liebe, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Timm, Rotenburg, 2 Mk.; Tietz, Ketschendorf, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Dr. Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 2 Mk.; Trommler, Mochau, 2 Mk.; Thiele, Stuckow, 2 Mk.; Tschäner, Tschiefer, 2 Mk.; Tobias, Külzau, 2 Mk.; Trommler, Radewitz, 4 Mk.; Thomas, Niederhof, 2 Mk.; Tautz, Petersdorf, 2 Mk.; Thürnagel, Heidau, 2 Mk.; Ulsch, Brankow, 2 Mk.; Ueckermann, Bernstadt, 2 Mk.; Ulbrich, Spiegel, 2 Mk.; Vi hl, Aue, 2 Mk.; Vorwerk, Landsberg, 2 Mk.; Vogt, Göhren, 3 Mk.; Voigt, Skyren, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Wegener, Saaten-Neuendorf, 3 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Weidner, Grüneiche, 3 Mk.; Wahl, Wettelrode, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Witte, Schleife, 2 Mk.; Willnow, Zellin, 2 Mk.; Wohlcke, Denn, 2 Mk.; Wegener, Eichhorst, 2 Mk.; Wurschmidt, Dammer, 2 Mk.; Wehner, Linde, 2 Mk.; Wagner, Mittenwalde, 2 Mk.; Wilsmann, Allagen, 2 Mk.; Wurschmidt, Taura, 2 Mk.; Winkelmann, Schlag, 3 Mk.; Werner,

*) Der Wortlaut dieses Antrages nebst Begründung ist in dem in Nr. 5, Seite 109/110 der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlichten Auszuge aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 19. Januar d. Js. mitgeteilt.

…erreleben, 2 Mk.; Wetter, Boppart, 2 Mk.; Winkler, Leippe, 2 Mk.; Wiese, Lanke, 2 Mk.; Wardin, Trebisch, 2 Mk.; Wolff, …zuch, 2 Mk.; Wunn, Oliva, 2 Mk.; Weigert, Neschwitz, 2 Mk.; …ltram, Eberswalde, 4 Mk.; Weidner, Denzin, 2 Mk.; Wittke, … Wismar, 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.; Zarnott, Dieckow, 2 Mk.; Zöllner, Loppow, 2 Mk.; Ziegler, Tannenwald, 2 Mk.; …, Govin, 2 Mk.; Zierau, Neudamm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Forstmeister Loerbrocks in Büren, Westfalen . . . 20,— Mk.
Für einen Schuß in den Kessel bei der Jagd am 15. Dezember 1913: eingesandt von Herrn Förster Kröter in Wahrenberg . . . 3,— „
Konventionalstrafe für zu billig verkaufte Rottweiler Jagdpatronen; überwiesen von den Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Berlin . . 25,— „
Gesammelt bei der Kaisergeburtstagsfeier der Gräflichen Forstbeamten für die Forstwaisen; eingesandt von Herrn Oberförster Bellmann in Rothen-Clempenow . . . 9,— „
Erlös für einen versteigerten Hasen und freiwillige Spende auf einer kleinen, gemütlichen Treibjagd in Wahrenberg: eingesandt von Herrn Förster Bühlke in Pollitz . . . 8,20 „
Geschenk des Herrn Stadtforstrats Damerow in Fürstenwalde . . . 5,— „
Überschuß „Denkstein für den Jäger aus Kurpfalz“; eingesandt im Auftrage der Königl. Regierung, Abteilung III zu Coblenz, von der Königl. Forstkasse Sobernheim . . . 4,69 „
Für Hinterbliebene ermordeter Forst- und Jagdbeamten gesammelt bei einer Jagd des Herrn Konsuls Constantin in Hannover; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister a. D. Hesse in Hannover 23,95 „
Für ein Jagdvergehen; eingesandt von Herrn Lehrer in Falkenberg bei Schleswig . . . 3,10 „
Gelegentlich der Kaisergeburtstagsfeier vom Oberjägerkorps des Hannoverschen Jäger-Bataillons zu Goslar gesammelt; eingesandt von demselben 9,— „
Sühnegeld von Herrn B. Parey in Berlin . . . . 250,— „
Gelegentlich einer Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Max Stöckigt in Trockhausen bei Schlöben . . . 4,— „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Oberamtmanns Zimmermann auf Domäne Brenzlawitz, Kreis Graudenz; eingesandt von Gutsbesitzer H. Temme in Königl. Dombrowken bei Nitzwalde, Westpr. . . . 13,50 „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“ . . . 65,07 „
Spende von Herrn W. Weber in Arnsberg, Westf. 5,— „

Sa. 448,51 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Betrifft Forstzeitungsabonnement.

Die hochverehrlichen Mitglieder, welche auf die Deutsche Forst-Zeitung zum Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf. pro Jahr abonniert haben, ersuchen wir, den Abonnementsbetrag, soweit dies noch nicht geschehen ist, postwendend an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung (J. Neumann, Neudamm) einzusenden. Die Abonnementsbeträge werden bis zum 24. Februar erwartet und, wenn sie bis dahin nicht eingesandt sind, zuzüglich 35 Pf. Portokosten per Postnachnahme erhoben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Bezirksgruppe IX (Brandenburg und Ausland.)

Laut Bekanntmachung in Nummer 5 dieses Blattes auf Seite 111 wird seitens unserer Gruppe veranstaltet:

1. Am Sonnabend, dem 14. Februar, eine gemeinsame Besichtigung der Deutschen Geweihausstellung zu Berlin, am Karlsbad Nr. 10 (dicht an der Potsdamer Brücke). Treffpunkt nachmittags 3 Uhr vor der Ausstellungshalle. Eintritt in Uniform oder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte sowie gegen Ausweis als Mitglied frei.

2. Am Sonntag, dem 15. Februar, vormittags 10 Uhr, eine gemeinsame Besichtigung des Instituts für Jagdkunde in Berlin-Zehlendorf, Ahornstraße 21. Fahrt dahin mit der Wannseebahn von Berlin (hinter dem Potsdamer Bahnhof) nach Station Zehlendorf-Mitte (nicht Zehlendorf-West, wie in letzter Nummer mitgeteilt). Abfahrt morgens 9,30 Uhr, Nachzügler 9,40 Uhr. Treffpunkt gegen 10 Uhr im Garten des Instituts für Jagdkunde. Eintritt bei dieser gemeinsamen Besichtigung frei.

3. Am Sonntag, dem 15. Februar, in den oberen hinteren Räumen des Weihenstephan, Berlin, Friedrichstraße 176, Ecke Jägerstraße, nachmittags von 3 bis 7 Uhr die Winterversammlung der Bezirksgruppe Brandenburg. Tagesordnung ist in Nr. 5 bekanntgegeben.

Die Mitglieder der Gruppe Brandenburg sowie die sonst in Berlin weilenden Mitglieder und Vorstandsmitglieder unseres Vereins werden zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen.

Mablitz, den 3. Februar 1914.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe.
Oberförster Metzner.

Bezirksgruppe XVI (Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.)

Am Sonntag, dem 22. Februar d. Js., 10 Uhr vormittags, findet im „Zentralhotel“ zu Magdeburg eine Bezirksgruppenversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Hauptversammlung in Hamburg.
2. Vortrag über die Anwendung des Splettstößerschen Pflanzers und seine Vorteile.
3. Vortrag über die Frage: Ist es angebracht, Erlenbrücher, deren Bestand durch zu starke Entwässerung geschädigt ist, abzutreiben und mit Eschen zu bepflanzen?
4. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
5. Besprechung von Vereinsangelegenheiten und sonstigen beruflichen Tagesfragen.
6. Mitteilung über Versicherungswesen.

Gäste sind herzlich willkommen. Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Forsthaus Schlagenthin, 23. Januar 1914.

Der Bezirksgruppenvorsteher: H. Wegener.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4245. **Müller,** Wilhelm, Fürstlich Carolath'scher Revierförster, Fh. Landskron b. Bielawe, Kr. Freystadt. VIII.
4246. **Ramelow,** Johann, Förster (Graf v. Bismarck-Osten), Altenhagen b. Plathe (Pommern). II.
4247. **Thürmer,** Theo, Forstkandidat, München, Schellingstraße 17 III. XIV.
4248. **Ludwig,** Rudolf, Hilfsjäger, Lunke b. Sulau, Bez. Breslau. VII.
4249. **Hentschel,** Max, Hilfsjäger, Geyer i. Erzgeb. XII.
4250. **Cenkier,** Stanislaus, Hilfsjäger (Fürst Henckel v. Donnersmarck), Zielonna b. Stahlhammer O.-S. VI.
4251. **Zippel,** Clemens, Förster, Großröhrsdorf Sa. XII.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Heinrich zu Brocken, Hilfsjäger, Deven b. Klein-Plasten i. Meckl.
Winkelmann, M., Bureau Vorsteher, Münsterberg i. Schles.
Schömel, Georg, Forstaufseher, Fh. Weierseifen b. Crottorf, Rheinl.
Koch, Theodor, Revierförster, Fh. Siebeneichen b. Meißen.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 6 9,20 Mk.; Nr. 21, 25 je 4 Mk.; Nr. 29 9,20 Mk.; Nr. 37 13,20 Mk.; Nr. 44, 47 je 9,20 Mk.; Nr. 63 4 Mk.; Nr. 124, 132, 198, 226, 239, 241, 295, 297 je 9,20 Mk.; Nr. 309 4 Mk.; Nr. 441, 448 je 9,20 Mk.; Nr. 450 8 Mk.; Nr. 497, 526, 531 je 9,20 Mk.; Nr. 543 12 Mk.; Nr. 611, 624 je 9,20 Mk.; Nr. 651 4 Mk.; Nr. 679 9,20 Mk.; Nr. 690 8,20 Mk.; Nr. 697, 747, 788, 804, 830, 835 je 9,20 Mk.; Nr. 864 4 Mk.; Nr. 881, 899 je 9,20 Mk.; Nr. 905 4 Mk.; Nr. 921 9,20 Mk.; Nr. 927, 940 je 4 Mk.; Nr. 953 9,20 Mk.; Nr. 980 13,20 Mk.; Nr. 1016, 1039 je 9,20 Mk.; Nr. 1046, 1056 je 4 Mk.; Nr. 1068 9,20 Mk.; Nr. 1126 8 Mk.; Nr. 1130, 1131, 1133—1140 je 4 Mk.; Nr. 1173 9,20 Mk.; Nr. 1192, 1196 je 4 Mk.; Nr. 1267 5 Mk.; Nr. 1269 10 Mk.; Nr. 1278 5 Mk.; 1291 9,20 Mk.; Nr. 1380, 1405 je 10 Mk.; Nr. 1484 1 Mk.; Nr. 1488 15,20 Mk.; Nr. 1502, 1519, 1544, 1587, 1597 je 9,20 Mk.; Nr. 1619 8 Mk.; Nr. 1626 4 Mk.; Nr. 1629, 1632 je 9,20 Mk.; Nr. 1656 20 Mk.; Nr. 1681, 1741 je 9,20 Mk.; Nr. 1747 13,20 Mk.; Nr. 1761 10 Mk.; Nr. 1762 13,20 Mk.; Nr. 1807, 1819, 1840, 1887 je 9,20 Mk.; Nr. 1896 5 Mk.; Nr. 1903 9,20 Mk.; Nr. 1904, 1908 je 4 Mk.; Nr. 1916, 1936 je 9,20 Mk.; Nr. 1944 4 Mk.; Nr. 1948, 1956, 1963 je 9,20 Mk.; Nr. 1984 15,20 Mk.; Nr. 2015 10 Mk.; Nr. 2051 4 Mk.; Nr. 2053 9,20 Mk.; Nr. 2057, 2089 je 4 Mk.; Nr. 2115 8 Mk.; Nr. 2165 9,20 Mk.; Nr. 2137, 2242 je 13,20 Mk.; Nr. 2261 9,20 Mk.; Nr. 2331 7,20 Mk.; Nr. 2334 4 Mk.; Nr. 2439 13,20 Mk.; Nr. 2470 4 Mk.; Nr. 2474 8 Mk.; Nr. 2481, 2521, 2530 je 9,20 Mk.; Nr. 2542 10 Mk.; Nr. 2555, 2589, 2607, 2614, 2625 je 9,20 Mk.; Nr. 2639 4 Mk.; Nr. 2655 13,20 Mk.; Nr. 2656 9,20 Mk.; Nr. 2667, 2719, 2721 je 4 Mk.; Nr. 2727, 2773, 2798, 2857 je 9,20 Mk.; Nr. 2859 4 Mk.; Nr. 2865, 2904, 2905 je 9,20 Mk.; Nr. 2936 4 Mk.; Nr. 2940 9,20 Mk.; Nr. 2944 3 Mk.; Nr. 2950 9,20 Mk.; Nr. 2970, 2971, 3002 je 4 Mk.; Nr. 3005 9,20 Mk.; Nr. 3022 9 Mk.; Nr. 3037 20 Mk.; Nr. 3058, 3072, 3075 je 9,20 Mk.; Nr. 3098 8 Mk.; Nr. 3127 4 Mk.; Nr. 3138 9,20 Mk.; Nr. 3178 4 Mk.; Nr. 3232, 3238 je 9,20 Mk.; Nr. 3243, 3265, 3312 je 4 Mk.; Nr. 3314 15,20 Mk.; Nr. 3341, 3342, 3344, 3351, 3360 je 9,20 Mk.; Nr. 3369 4 Mk.; Nr. 3377, 3381 je 9,20 Mk.; Nr. 3458 4 Mk.; Nr. 3466, 3510, 3530, 3549, 3623 je 9,20 Mk.; Nr. 3669, 3677 je 4 Mk.; Nr. 3733 9.20 Mk.; Nr. 3740 4 Mk.; Nr. 3760, 3775 je 9,20 Mk.; Nr. 3777, 3783 je 4 Mk.; Nr. 3786, 3790, 3795 je 9,20 Mk.; Nr. 3815 8 Mk.; Nr. 3823 5 Mk.; Nr. 3824 4 Mk.; Nr. 3861 50 Mk.; Nr. 3862, 3889 je 9,20 Mk.; Nr. 3897 8 Mk.; Nr. 3929 4 Mk.; Nr. 3969 9,20 Mk.; Nr. 3975, 3977, 4004, 4008 je 4 Mk.; Nr. 4012 9,20 Mk.; Nr. 4040 4 Mk.; Nr. 4050 10 Mk.; Nr. 4056, 4064 je 9,20 Mk.; Nr. 4071 4 Mk.; Nr. 4083 9,20 Mk.; Nr. 4098, 4136, 4153 je 4 Mk.; Nr. 4155 9,20 Mk.; Nr. 4171 9 Mk.; Nr. 4172 8,20 Mk.; Nr. 4175 3 Mk.; Nr. 4229, 4231 je 7 Mk.; Nr. 4232 18 Mk.; Nr. 4233, 4234, 4236, 4241, 4248 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am Montag, dem 9. Februar, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums, Berlin W, Leipziger Platz 9, statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts über die Wirksamkeit und den Vermögensstand des Vereins und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung.
2. Sonstige Angelegenheiten.

Im Anschluß hieran findet eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt.

Gleichzeitig werden die Mitglieder um baldige Einsendung ihrer nach den Satzungen bis zum 1. Februar zu entrichtenden Beiträge an die Vertrauensdamen und die letzteren um pünktliche Überweisung verziehender Mitglieder an die Vertrauensdame des neuen Wohnortes gebeten. Zurzeit stehen die nachbenannten Vertrauensdamen den neben den Namen eingeklammerten Bezirken vor:

Frau Hofkammerpräsident **von Stünzner,** Berlin W, Ansbacher Straße 44/45 (Geschäftsbereich der Hofkammer), Frau Landforstm. **Schede,** Berlin, Tempelhofer Ufer 37 (für diejenigen Mitglieder, welche in Berlin und dessen nächster Umgebung, sowie die, welche außerhalb des preußischen Staatgebietes wohnen), Frau Reg.- und Forstrat **Werkmeister** (Gumbinnen), Frau Reg.- und Forstrat **Böhm** (Königsberg), Frau Oberforstm. **Modersohn** (Allenstein), Frau Oberforstm. **Mehrhardt** (Danzig), Frau Oberforstm. **Kranold** (Marienwerder), Frau Oberforstm. **Möller** (Forstakademie Eberswalde), Frau Oberforstm. **König** (Potsdam), Fräulein **von Krogh** (Frankfurt a. O.), Frau Oberforstm. **Reisch** (Stettin), Frau Oberforstm. **Roth** (Köslin), Frau Oberforstm. **Eberts** (Stralsund), Frau Oberforstm. **Cordemann** (Posen), Frau Oberforstm. **Barth** (Bromberg), Frau Oberforstm. **Roth** (Breslau), Frau Oberforstm. **Krieger** (Liegnitz), Frau Oberforstm. **Altmann** (Oppeln), Frau Oberforstm. **von Heydebrand und der Lasa** (Magdeburg), Frau Reg.- und Forstrat **Fromm** (Merseburg), Frau Oberforstm. **Runnebaum** (Erfurt), Frau Reg.- und Forstrat **Jansen** (Schleswig), Frau Oberforstm. **Ochwadt** (Hannover und Klosterkammer), Frau Reg.- und Forstrat **Klocke** (Hildesheim), Frau Oberforstm. **Fricke** (Forstakademie Münden), Frau Oberforstm. **von Blum** (Lüneburg), Frau Oberforstm. **Rodegra** (Stade), Frau Oberforstm. **von Schrader** (Osnabrück und Aurich), Frau Oberforstm. **Tillgner** (Münster und Minden), Frau Oberforstm. **Illgen** (Arnsberg), Frau Oberforstm. **Swart** (Cassel), Frau Oberforstm. **Danckelmann** (Wiesbaden), Frau Geh. Reg.- und Forstrat **Schäfer** (Coblenz), Frau Oberforstm. **Nordvahr** (Düsseldorf), Frau Oberforstm. **Ramsthal** (Cöln), Frau Oberforstm. **Freytag** (Trier), Frau Oberforstm. **Raute** (Aachen).

Der Schriftführer.
Wrobel, Landforstmeister.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Von ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 7. Neudamm, den 15. Februar 1914. 29. Band.

Gesamtvorstandssitzung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten

am Freitag, dem 6. und Sonnabend, dem 7. Februar, zu Berlin.

Vorbericht.

Mit Rücksicht auf die vorhandene Spannung über das Resultat dieser Vorstandssitzung haben wir uns vom geschäftsführenden Vorstand die Erlaubnis erwirkt, einige Mitteilungen über den Verlauf der für den preußischen Försterstand so wichtigen Versammlung zu machen. Wir geben nur eine Skizze der Ergebnisse und betonen ausdrücklich, daß dem geschäftsführenden Vorstand aus dieser Nachricht, die nur eigene Auffassung wiedergibt, keinerlei Konsequenzen erwachsen dürfen; denn es ist nicht unmöglich, daß einzelnes, was wir heute schreiben, mit dem offiziellen Versammlungsbericht, der jedenfalls nächste Woche erscheinen wird, nicht ganz im Einklang stehen könnte.

Zu der Vorstandssitzung hatten sich sieben Mitglieder des engeren Vorstandes, sämtliche Vorsitzenden der Bezirksgruppen und eine größere Anzahl Vereinsmitglieder aus der Umgegend Berlins eingefunden. Zunächst gab der Herr Vereinsvorsitzende einen kurzen Überblick über die Vorgänge letzter Zeit, in dem er die schon bekannte Tätigkeit des Vorstandes in der Besoldungsangelegenheit noch einmal klarlegte und betonte, daß die gegenwärtige Enttäuschung des Försterstandes nach allem, was vorangegangen ist, durchaus gerechtfertigt sei. Es sei jede Hoffnung auf ein Weiterkommen im Gehalt bei dieser Gelegenheit geschwunden, wenn nicht etwa das Abgeordnetenhaus zu anderen Beschlüssen komme und diese dem Staatsministerium gegenüber durchsetze. Daher habe der Vorstand auch sofort neue Fühlung mit Abgeordneten aller bürgerlichen Parteien des preußischen Landtages gesucht und die Vorstände aller Fraktionen zum Besuch der heutigen Sitzung eingeladen; nachmittags würden auch eine Anzahl von Parlamentariern erscheinen. Von Seiten einzelner Abgeordneten sei die für den Försterstand so traurige Sachlage bestätigt; der Rat aller wohlmeinenden Herren gehe dahin, jede Weiterarbeit mit Ruhe, größter Besonnenheit und unter Vermeidung allen schroffen Auftretens vorzunehmen.

In den sich anschließenden, mehrere Stunden währenden Auseinandersetzungen wird einhellig beschlossen, an der Forderung, den Försterstand in die Assistentenklasse zu bringen, festzuhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß in diesem Jahre überhaupt nichts erreicht würde. Außerdem wurde beschlossen, eine Petition, deren Wortlaut vom geschäftsführenden Vorstande vorbereitet war, so schnell wie möglich an das Haus der Abgeordneten gelangen zu lassen. Endlich soll bald, jedenfalls sowie die rechte Zeit dazu gekommen ist, der engere Vorstand in Berlin eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen, um weitere Schritte zu beraten. Einziger Punkt der Tagesordnung: Besoldungsfrage; ferner soll dann beschlossen werden, mit Rücksicht auf die hohen Kosten von der Abhaltung der ordentlichen Delegiertenversammlung in Cassel für 1914 abzusehen.

Nachmittags erschienen zwölf Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses und zwar von den Konservativen die Herren Oberstleutnant a. D. Dietz von Bayer, Königlicher Oberförster Meyer, Rittergutsbesitzer Quehl, Regierungsrat Weißermel und Fideikommißbesitzer Graf von Wilamowitz-Moellendorf; vom Zentrum die Herren Postverwalter Busch und Hauptlehrer a. D. Geisler; von den Nationalliberalen die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. Schroeder, Erster Bürgermeister Dr. Hagemeister und Domänenpächter Dumrath; von den Freikonservativen Herr Hof- und Mühlenbesitzer Lüders und von der freisinnigen Volkspartei Herr Rentner Wenke. Der Vereinsvorsitzende begrüßte die Herren Abgeordneten, dankte ihnen für ihr freundliches Erscheinen und gab einen kurzen Abriß über die den Försterstand bewegenden Ereignisse der letzten Jahre.

Herr Förster Velte-Dobrilugk gab darauf in längeren Ausführungen einen Überblick über die historische Entwickelung des Försterstandes und begründete die erstrebte Besserstellung aus den erhöhten Ansprüchen heraus, die eine fortschreitende Zeit auch an die Tätigkeit des Försters stellt. Ihm schlossen sich an Herr Förster Sacher-Rodeland, der eine Lanze für die Anwärter brach, und Herr Förster Ludewig-Rossitten, der noch einzelnes besonders wichtiges und für eine Besoldungsaufbesserung sprechendes hervorhob.

Für die Herren Abgeordneten nahm zunächst Herr Dr. Schroeder-Cassel das Wort. Er lobte die Ruhe und Sachlichkeit, mit der die Vorredner gesprochen hätten und riet, unbedingt in diesem Fahrwasser weiter zu arbeiten; so könne einzig und allein Erfolg blühen. Er schilderte dann die Erwartungen und Hoffnungen, die sich seitens der preußischen Beamten an die Novelle zur Besoldungsordnung knüpften und wies darauf hin, daß zunächst die Vorlage des neuen Gesetzes abgewartet werden müsse, das auch dem Abgeordnetenhause noch unbekannt sei. Das kommende Gesetz müsse dann beraten, im Landtag und Herrenhause angenommen werden, um endlich auch in etwa getroffenen Abänderungen die Genehmigung der Staatsregierung zu finden. Das, was das Abgeordnetenhaus hierbei zu leisten vermöge, wäre nicht allein bestimmend. Jedenfalls besäßen die preußischen Förster, wie kaum ein anderer Stand, die Sympathie des gesamten Hauses, und die würden sie sich durch Bewahrung von Ruhe und in sachlicher Arbeit erhalten. Der Abgeordnete Herr Quehl schloß sich den Ausführungen des Redners an und verwies darauf, daß ja besonders den Herrn Vorredner und ihn die Frage der Försterbesoldung immer beschäftigt habe, wie das auch aus den Vorgängen des Jahres 1908/9 bei der Schaffung des großen Besoldungsgesetzes allgemein bekannt sei. Der Abgeordnete Herr Geißler begrüßte als Angehöriger des Lehrerstandes dessen Freunde, die Förster. Er wies darauf hin, wie lange Jahre der Lehrerstand um sein Fortkommen schwer gekämpft habe, schließlich sei ihm doch Erfolg beschieden. Der Försterstand solle sich das zum Muster nehmen und mit gleichem Korpsgeist zusammenhalten, bei besonnener und nicht erlahmender Arbeit werde auch für ihn die Stunde des Erfolges schlagen. Herr Königl. Oberförster Meyer-Tawellningken begrüßte als Angehöriger der grünen Farbe die Anwesenden und gab seiner Freude über den so würdigen Verlauf der Verhandlungen Ausdruck; Herr Oberstleutnant Dietz von Bayer tat das gleiche; auch er habe als Jägeroffizier lange Jahre seines Lebens den grünen Rock getragen und erachte sich daher mit der grünen Farbe verwachsen, wie kaum ein anderer. Beide Redner, die für die Wünsche der Träger des grünen Rockes warmes Verständnis zeigten, baten, bei jeder Weiterarbeit niemals ein Einvernehmen mit der vorgesetzten Behörde außer acht zu lassen. Auch die Herren Abgeordneten Lüders und Wenke brachten dem Försterstande ihre freundliche Sympathie zum Ausdruck. Der Herr Graf Wilamowitz-Moellendorf sprach als zweiter Vorsitzender des Märkischen Forstvereins, als großer Waldbesitzer und, wie er sich selbst nannte, als sein eigener Oberförster. Er wünschte den Förstern recht baldiges Weiterkommen in ihren Gehaltswünschen und betonte ausdrücklich, daß für ihn als Waldbesitzer und ebenso für seine Standesgenossen die Bezahlung der Privatforstbeamten in der Stellung zu der Frage der Besoldung der Staatsförster keinerlei Rolle spiele; diese seien nach ganz anderen Grundsätzen zu besolden als die Staatsbeamten,

denn sie hätten zumeist namhafte Nebenbezüge, wie Deputat, Einnahmen aus dem Holzverkauf und der Jagd. Jede in dieser Beziehung verbreitete gegenteilige Auffassung sei als durchaus irrig zu bezeichnen. Ferner ergriff der Abgeordnete, Herr Postverwalter Busch, das Wort, als mittlerer Beamter zu mittleren Beamten sprechend. Er bat, besonders daran festzuhalten, daß nicht bei Verfolgung der Ziele auf andere Beamtengruppen hingewiesen werde; denn die Beamten selbst sollten in Beamtenfragen untereinander einig sein. Durch gemeinsame Arbeit, gegenseitige Unterstützung und Harmonie würde das Beste erreicht. Redner hielt die Forderungen der Förster für berechtigt, und deshalb werde er auch ferner für ihre Wünsche eintreten.

Der Herr Vereinsvorsitzende dankte den Herren des preußischen Abgeordnetenhauses für die herzerhebenden Sympathiekundgebungen und sprach die Hoffnung aus, daß dieser erfreuliche Vorgang dem Försterstande zur baldigen Erfüllung seiner Wünsche verhelfe; er schloß mit einem dankbaren Horrido auf die anwesenden Herren Parlamentarier. Darauf wurde eine Entschließung nachstehenden Wortlautes von dem Gesamtvorstande angenommen:

Die preußischen Staatsförster sind tief niedergedrückt darüber, daß nach den bisher bekannt gewordenen Verhandlungen eine Erhöhung ihrer zum notwendigsten Lebensunterhalte und zur Kindererziehung erbetenen Gehaltsbezüge durch die bevorstehende Novelle zum Besoldungsgesetze nicht zu erwarten ist.

Nach den Ausführungen der anwesenden Herren Abgeordneten und allen bisherigen Kundgebungen ihrer vorgesetzten Behörde bringen sie dieser nach wie vor das vollste Vertrauen entgegen und knüpfen daran die Hoffnung, daß es trotz aller Hindernisse doch gelingen werde, in naher Zukunft die Försterwünsche zur Erfüllung zu bringen, besonders, da durch die nunmehr erfolgte Regelung des Dienstlandes eine Reineinnahme aus diesem nicht mehr erwartet werden soll und kann.

Ein Teil der Herren Abgeordneten blieb noch länger als eine Stunde in vertraulichem Gespräch mit den Anwesenden vereinigt, sich über die Wünsche und Ansichten im Försterstande noch persönlich unterrichtend.

Am Vormittag des 7. Februar vereinigte sich der Gesamtvorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten nochmals zu einer kurzen Sitzung, in der die am Tage vorher gefaßten Beschlüsse wiederum sorglich besprochen und sodann gutgeheißen wurden.

Das Ergebnis der Verhandlungen dürfte sein, daß die Aussichten für eine Besserung in der Besoldung für das laufende Jahr äußerst geringe sind, daß aber mit tatkräftiger Hilfe des Abgeordnetenhauses später auf ein weiteres Vorwärtskommen gerechnet werden kann; umsomehr als Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß auch bei dem Herrn Landwirtschaftsminister der Wille besteht, den Försterstand, so bald es irgend möglich ist, im Gehalte vorwärts zu bringen.

Die Schriftleitung.

Das Absterben der Eichen in Westfalen.

Zweite Entgegnung von Oberförster Joly-Natteforth.

In Nr. 45 dieser Zeitschrift bestreitet Herr Forstverwalter Baltz, daß er in seiner ersten Abhandlung über das Absterben der Eichen in Westfalen (in Nr. 27) den Hallimasch als Hauptgrund des Massensterbens hingestellt habe.

Mit mir werden aber wohl die meisten Leser aus den Ausführungen in Nr. 27 entnommen haben, daß Herr Baltz an Stelle des Meltaus lediglich den Hallimasch als denjenigen Feind setzt und ansieht, welcher in Verbindung mit Raupenfraß das seit 1911 erfolgte Massensterben der Eichen in den westfälischen Waldungen verursacht haben soll.

Es handelt sich in dem Aufsatze des Herrn Baltz keineswegs nur um das Absterben vereinzelter Eichen in einzelnen Revieren und um das Absterben im Industriebezirke, sondern um das Massensterben; denn Herr Baltz sagt ausdrücklich, daß „in ganz Westfalen, wo die Eichen sterben, der Hallimasch seine Tätigkeit entfaltet habe".

Hiergegen habe ich Stellung genommen und die seit Beginn der Kalamität im Jahre 1911 in den Kreisen der westfälischen und rheinischen Forstwirte allgemein verbreitete und von Herrn Forstbeirat Baumgarten in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" näher dargelegte Ansicht vertreten, daß nämlich — abgesehen von den Rauch- und Dürreschäden — der Raupenfraß allein die Eichen nur zur Erkrankung, nicht aber zum Absterben gebracht habe, sondern daß dies der dem Raupenfraß folgende Meltau getan habe, und weiter, daß der Hallimasch nur eine weitere und spätere Folgeerscheinung sei, welche zwar an vereinzelten Stellen Eichen zum Absterben gebracht haben könne, keineswegs aber das Massensterben in der Zeit von 1911 bis zur Zeit meiner Erwiderung (August 1913) verursacht habe.

Ich bin also einerseits der Ansicht, daß trotz des Raupenfraßes das Massensterben nicht eingetreten sein würde, wenn der Meltau nicht in die Baumgipfel hinaufgestiegen wäre, und anderseits der Überzeugung, daß bei dem stattgehabten Meltaubefall nach vorhergegangenem Raupenfraß das Massensterben auch dann erfolgt sein würde, wenn der Hallimasch nicht hinzugekommen wäre.

Ich betrachte mithin den Meltau als die Hauptursache des Massensterbens, den Raupenfraß als begünstigende Vorbedingung und den Hallimasch als spätere Folgeerscheinung, während Herr Baltz neben dem Raupenfraß den Hallimasch als Hauptursache hingestellt hat, zwar nicht ausdrücklich als die Hauptursache, so doch als eine Hauptursache.

Etwas anderes kann ich aus den Angaben und Ausführungen des Herrn Baltz nicht entnehmen. Sagt doch Herr B. in seinem ersten Artikel ausdrücklich: „daß dem Meltau eine entscheidende Bedeutung nicht beizumessen" sei, „daß der Meltau keine Wirkung hervorbringen könne, die von irgendwelcher erheblichen Bedeutung sei", „daß es zuviel behauptet sei, wenn dem Meltau bei dem Absterben eine wesentliche Rolle zugeschrieben werden solle" und „daß er es jederzeit als ausgeschlossen angesehen habe, daß das Auftreten des Meltaus in den älteren Eichenbeständen von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein könne".

Vom Hallimasch dagegen behauptet Herr Baltz, „daß in ganz Westfalen, wo die Eichen starben, der Hallimasch seine Tätigkeit entfaltet habe". und daß „der Hallimasch in Verbindung mit Raupenfraß die Eichenwaldungen dem Untergange entgegengeführt habe".

Wenn dabei gesagt wird, daß gleichwohl „in dem Raupenfraß der Hauptgrund dafür zu suchen sei, daß der Pilz seine unheimliche Tätigkeit entfalten konnte", so liegt hierin ausgedrückt, daß der Raupenfraß nur als günstige Vorbedingung für die Tätigkeit des Pilzes angesehen wird, während der Pilz selbst der eigentliche Grund des Absterbens sein soll.

In diesem Sinne äußert sich Herr Baltz auch in einem mir vorliegenden Gutachten, und ferner hat er mir seine Äußerung auf der Sommerversammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein schriftlich dahin bestätigt, „daß er das Massensterben der Eichen durch Meltau bestreitet und in dem Hallimasch den Feind sieht, welcher in Verbindung mit Raupenfraß die Eichen dem Untergange entgegengeführt hat".

Freilich sagt Herr Baltz an einer Stelle seines ersten Aufsatzes, daß „Eichenbestände in Westfalen während der Raupenfraßperiode bis zur Vernichtung durchlöchert" seien.

Da aber nach meinen fast 30jährigen, in meinem vorigen Artikel näher dargelegten und von allen bekannten Fachgenossen mir bestätigten — auch durch Altvater Döbels Angaben von 1746 nicht zu widerlegenden — Beobachtungen und Erfahrungen die Wicklerraupe auch bei langjährigen Kahlfraßperioden nur die Erkrankung, nicht aber das Absterben herbeiführt, so konnte und kann ich unseren Frühjahrs-Raupenfraß auch nur als eine günstige Vorbedingung für das Massensterben ansehen.

Auch dafür, daß ich dem Meltau eine ausschlaggebende Rolle zuschreibe bzw. ihn auch in den älteren Beständen als Bestandesvernichter ansehe, bilden nicht etwa „zufällige" sondern sehr eingehende Beobachtungen und die überaus traurigen Erlebnisse in den eigenen und in vielen fremden Revieren die einwandfreie Unterlage. Es sind dies ebensowenig „zufällige Beobachtungen", wie das von anderer Seite veröffentlichte Massensterben der Eichen infolge Meltaubefalles in Frankreich, Böhmen und Slavonien. *)

Für mich mußte also in den Darlegungen des Herrn Baltz der an die Stelle des Meltaus gesetzte Hallimasch nicht nur als ein Hauptgrund, sondern sogar als der Hauptgrund des Massensterbens erscheinen. Zum mindesten hat Herr Baltz den Hallimasch als einen Hauptgrund dargestellt.

Ich vermag demnach nicht einzusehen, daß „zwischen dem, was behauptet ist, und dem, was ich daraus entnommen habe, ein großer Unterschied erkennbar" sein soll; daß ich „den springenden Punkt ins Gegenteil verkehrt haben" soll, daß ich „im Kardinalpunkte etwas unterstellt" haben soll, „was gar nicht behauptet" sei, und daß „die Voraussetzung, von der ich ausgegangen, auf einem Irrtum beruhen" soll. Die Angaben über die Diersfordter Roteichen haben keineswegs die Veranlassung zu meiner Auffassung gegeben.

Auf die Eichenbestände bei Courl und Dülmen gehe ich nicht näher ein; ich halte die Hineinziehung dieser speziellen Fälle in die allgemeine Betrachtung für nicht angebracht, weil der wegen dieser Bestände anhängige Rechtsstreit noch nicht entschieden ist.

In meiner ersten Erwiderung mußte ich notgedrungen im Interesse der Sache auf diese, von Herrn Baltz angezogenen Spezialfälle eingehen, damit nicht von dritter Seite in irrtümlicher Schlußfolgerung aus der Nichtbeanstandung der von Herrn Baltz aufgestellten Behauptungen auf eine stillschweigende Anerkennung derselben geschlossen werden konnte. Heute erkläre ich nur kurz, daß in dieser Sache Gutachteransicht gegen Gutachteransicht steht, und daß ich auch in den letzten Ausführungen des Herrn Baltz die Angabe der „Tatsachen" vermisse, durch welche meine Ansicht „zu widerlegen" sein soll.

Denn in dem Umstande, daß in irgend einer anderen Gegend Deutschlands der Beginn irgend welcher Schäden an den Eichen schon auf das Jahr 1904 zurückzuführen ist, als es noch keinen Meltau gab, kann doch wahrlich nicht als eine meine Ansichten „widerlegende Tatsache" gelten!

Auch über die „sekundäre" Eigenschaft des Raupenfraßes kann ich kurz hinweggehen; ich habe sie gar nicht behauptet, halte vielmehr unsern Wicklerfraß für durchaus primär, d. h. die Raupen befallen auch ganz gesunde, wüchsige Bestände, und setzen absolut kein Kränkeln der Stämme als Vorbedingung für ihren Fraß voraus.

Neben diesem primären Raupenfraß gibt es aber zweifellos auch sekundären Fraß, d. h. einen Befall solcher Bestände, welche aus irgend einem Grunde schon kränkeln. Derartige sekundäre, sehr

*) Oberförster Dr. Hähnle auf der Versammlung des Württembergischen Forstvereins 1913; Oberforstrat Eigner in der „Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft" Oktober 1910.

intensive Fraße kommen bekanntlich vielfach in rauchbeschädigten Beständen vor, und zwar auch zu Zeiten, wo die rauchfreien Gegenden keinen oder nur mäßigen Raupenbefall aufweisen.

Auch den Meltau halte ich an sich durchaus nicht für sekundär; er befällt vielmehr primär bis dahin ganz gesunde und wüchsige Eichen, wie ich das an jungen Eichenkulturen und Stockausschlägen vielfach beobachtet habe. Als sekundär kann man den Meltau in unserm Falle nur im Sinne von „zeitlich später" bezeichnen, weil eben der Raupenfraß vorhergegangen ist.

Für wirklich „sekundär" im eigentlichen Sinne des Wortes, daß er nämlich nicht völlig gesunde und wüchsige Eichen befällt, sondern nur kränkelnde oder im Wuchse bzw. Saftflusse stockende Stämme, halte ich dagegen nach meinen bisherigen Beobachtungen den Hallimasch.

Unter „sekundär" verstehe ich aber keineswegs „belanglos"! Der Hallimasch ist keineswegs nur ein harmloser Saprophyt, sondern ein gefährlicher fakultativer Parasit, d. h. er ernährt sich nicht nur saprophytisch von toten Pflanzenresten, sondern auch parasitisch von lebenden Pflanzen. Um in diese eindringen zu können, setzt er aber eine Verletzung oder Erkrankung bzw. Wuchsstockung voraus.

Für diese Ansicht sprechen nicht nur die bisherigen Veröffentlichungen in der Literatur, sondern auch die Beobachtungen, welche ich seit mehreren Jahren an verschiedenen Stellen der hiesigen Forsten gemacht habe.

In meiner ersten Entgegnung habe ich bereits gesagt, daß in einigen Eichenbeständen meines Revieres die Hallimasch-Fruchtträger an den alten Stöcken der bei den früheren Durchforstungen entnommenen Eichen seit vielen Jahren im Herbst in Unmengen zu finden sind.

Ein derartiger, etwa 50jähriger Bestand liegt z. B. zwischen Wulfen und Haltern. Der Hallimasch zeigt sich hier alljährlich so massenhaft, daß man auf einer Fläche von wenigen Aren Hunderte von alten Stöcken zählen kann, welche von Tausenden der gelb-braunen Hallimasch-Pilze überwuchert sind.

Dieser Bestand hat — wie überhaupt alle Bestände der Nachbarschaft — seit Jahren unter Wicklerfraß zu leiden gehabt. Vom Meltau ist er aber bisher nur schwach befallen worden, während in ½ bis 1 km Entfernung ausgedehnte, bis vor drei Jahren recht wüchsige, 30- bis 50jährige Eichenbestände, in denen nirgends Spuren von Hallimasch sichtbar waren, im Sommer 1911 plötzlich so heftig vom Meltau befallen wurden, daß im Herbste schon 30 bis 50 % aller Stämme abstarben und im Winter 1911/12 gehauen werden mußten. Die verbliebenen Reste wurden 1912 abermals heftig vom Meltau befallen und starben bis auf einen kleinen Rest ab, so daß im Winter 1912/13 auf größeren Flächen Kahlabtrieb erfolgen mußte.

In dem oben erwähnten, also nur etwa 500 m entfernten, seit Jahren vom Hallimasch durchseuchten, aber nur schwach vom Meltau befallenen Bestande sind bis zum Sommer 1913 nur einzelne, und zwar fast ausschließlich stark bedrängte und unterdrückte Eichen trocken geworden. Erst jetzt, im Herbst 1913, sind auch vereinzelte herrschende Eichen im Absterben begriffen, an denen der Hallimasch seine Tätigkeit entfaltet. Ihre Anzahl ist aber so gering, daß durch deren Aushieb nur ganz kleine Bestandeslücken entstehen.

Ähnlich sind auch in anderen Beständen mit starker Hallimasch-Infektion der Wurzelstöcke bis Ende 1912 nur vereinzelte Eichen abgestorben, wenn nicht heftiger Meltaubefall aufgetreten war.

Ein Massensterben der jungen, mittelalten und älteren Eichen hat aber in hiesiger Gegend und in den von mir beobachteten anderen Revieren in den Jahren 1911 und 1912 überall da eingesetzt, wo nach vorausgegangenem Raupenkahlfraß die Johannistriebe und die nach deren Zerstörung etwa noch gebildeten kleinen Triebchen während oder nach ihrer Ausbildung vom Meltau heftig befallen bzw. zerstört waren.

Stellenweise hat im Jahre 1912 die Dürre-Nachwirkung, insbesondere die Grundwassersenkung, auch bei schwächerem Meltaubefall das Massensterben begünstigt. Der Hallimasch war damals aber an kränkelnden Eichen nur ganz vereinzelt, an abgestorbenen dagegen — wie auch schon im Jahre 1911 — in größerer Ausdehnung zu finden.

Auch die Plötzlichkeit, Gleichmäßigkeit und Gleichzeitigkeit, mit welchen das Massensterben 1911 und 1912 einsetzte, ferner das Absterben von oben nach unten, die Wasserreiserbildung an den Stämmen mit bereits trockenen Kronen, die besonders im Frühjahr 1912 und 1913 auch in der Kronenpartie erfolgte, die vielfach üppigen Ausschläge an den Stöcken der gefällten Trocknis-eichen und das Fehlen der weißen Myzele und schwarzen Rhizomorphen an den im Absterben begriffenen Stämmen und deren Wurzeln lassen darauf schließen, daß das Massensterben lediglich durch den Meltau, ohne irgendwie bemerkenswerte Mitwirkung des Hallimasch, erfolgt ist.

Anders als durch derartige Erfahrungen und vergleichende Beobachtungen vermag ich allerdings nicht den von Herrn Baltz geforderten „Beweis" dafür zu erbringen, daß der Meltau als Bestandesvernichter anzusehen ist.

Ein exakter wissenschaftlicher Beweis bei derartigen Untersuchungen ist nicht nur für den praktisch tätigen Forstmann, sondern mehr oder weniger auch für den Fachgelehrten ausgeschlossen.

Gleichwohl bedauere auch ich sehr, daß bei solch umfangreichen und erheblichen Schädigungen, wie sie der Meltau und vorher die Schildlaus unseren westlichen Eichenwaldungen gebracht haben, die Vertreter der Wissenschaft keine örtlichen Besichtigungen und Untersuchungen vornehmen. Es dürfte meines Erachtens nicht vorkommen, daß z. B. in einer 1911 erschienenen Spezialschrift über „Forstlich wichtige Schildläuse" unsere bestandesvernichtende Kermes quercus gar nicht oder nur in einer Fußnote dem Namen nach erwähnt ist, und daß sie von einem Institut für Pflanzenkrankheiten vor zwei Jahren noch als „vollkommen harmlos" erklärt wird.

Bei etwa jetzt nachträglich stattfindenden Untersuchungen, nachdem das Massensterben überall nachgelassen hat, wird an den vereinzelt noch im Absterben befindlichen Eichen, wie von uns Forst-

leuten, so auch von Fachgelehrten unbedingt vielfach der Hallimasch gefunden werden. Aus diesem Umstande kann aber keineswegs geschlossen werden, daß der Hallimasch bei dem Massensterben im Jahre 1912 oder gar 1911 schon in irgendwie beachtenswertem Umfange mitgewirkt oder das Absterben gar veranlaßt haben soll.

Erst nachdem sich der Hallimasch an dem so überaus massenhaften Trocknis- und Krankheitsmaterial der letzten Jahre so unheimlich vermehrt und verbreitet hat, bildet er eine bemerkenswerte Gefahr für die infolge der vorhergegangenen Kalamitäten noch kränkelnden Eichen.

Der Befall durch den Hallimasch dürfte bei den Eichen in ähnlicher Weise erfolgen, wie ihn Professor Dr. Neger-Tharandt bei Erklärung des Tannensterbens im Tharandter forstlichen Jahrbuch 1908, Band 58, Seite 201 bis 225 dargelegt hat.

Neger sagt hier, daß dem Eindringen des Hallimasch ein krankhafter Zustand der Pfahlwurzel vorausgehe, weil es als erwiesen gelten könne, daß der Hallimasch mit Vorliebe diejenigen Pflanzen und Pflanzenteile ergreife, welche aus irgend einem Grunde geschwächt oder erkrankt sind. Liegt keine direkte Wurzelerkrankung aus irgend welchem anderen Grunde vor, so kann sie nach Neger durch Stocken des Transpirationsstromes mit sogenannter „Naßkernbildung" oder durch allgemeine Ernährungsstörung infolge Erkrankung der Krone veranlaßt sein, weil bei schlecht ernährten Bäumen das Dickenwachstum im unteren Teile der Pfahlwurzel sehr dürftig ist; hierdurch gelangt dieses Organ in schlechten Ernährungszustand und ist daher der Pilzaffektion in erhöhtem Grade ausgesetzt. Die Naßkernbildung, d. h. eine Wasserstauung im Stammanlauf und in der Pfahlwurzel, erfolgt nach Neger, wenn die Krone durch irgend welche Einflüsse so weit gelichtet oder zerstört ist, daß die Saugkraft der Blätter nicht mehr ausreicht, das gesamte, von der Wurzel aufgenommene Wasser zu heben und zu verdunsten. Diese Naßkernbildung ging bei den von Neger untersuchten Tannen der Hallimaschinfektion *voraus!* Wir haben also als Vorbedingung für den Hallimaschbefall eine nach übermäßigem Blattverlust eintretende Ernährungsstörung oder eine Stockung des Transpirationsstromes und eine dadurch veranlaßte Wurzelerkrankung anzunehmen. Und wenn die Beantwortung der Frage, durch welche Einflüsse die Krone der Tanne gelichtet und erkrankt sei, Herrn Professor Dr. Neger die größte Schwierigkeit bereitet, so liegt diese Schwierigkeit bei unserer Eiche wahrlich nicht vor. Es sind eben — soweit nicht Dürre, Raucheinwirkung und andere Faktoren in Frage kommen — Raupenfraß und Meltau gewesen, oder richtiger der Meltau, denn der Raupenfraß allein hat, obwohl viele Jahre hintereinander während, es nicht vermocht, die zum Eindringen des Hallimasch erforderliche Wurzelerkrankung herbeizuführen.

Also selbst da, wo man den Hallimasch als letzte Ursache des Eichensterbens ansehen muß, ist die Erkrankung der Krone nicht die Folge, sondern die Ursache der Hallimaschinfektion!

Bei dem eigentlichen Massensterben in den Jahren 1911 und 1912 aber fehlte der Hallimasch, und die Eichen sind infolge des nach vorhergegangenem Kahlfraß eingetretenen heftigen Meltaubefalls bzw. infolge der durch den Verlust sämtlicher Assimilations- und Verdunstungsorgane veranlaßten Ernährungsstörung oder Wasserstockung direkt vollständig eingegangen, und wir haben nicht nötig, noch nach anderen, sekundären Todesursachen zu suchen.

Erst im Jahre 1913, nach Aufhören des Raupenfraßes und Nachlassen der Meltauwucherung, hat der Hallimasch in größerem Umfange die infolge der überstandenen Kalamitäten noch stark kränkelnden Eichen befallen.

Kurz wiederholt, ist — abgesehen von den Industrieschäden in den Zechenrevieren — das Massensterben der Eichen *begünstigt und vorbereitet* worden durch den *Raupenfraß*. Dagegen ist das Absterben *bewirkt* worden:

1911	durch	Meltau,
1912	„	Meltau, Dürre-Nachwirkung (Grundwassersenkung) und vielleicht ganz vereinzelt durch Hallimasch,
1913	„	Meltau, Grundwassersenkung und in erweitertem Umfange durch Hallimasch.

Noch einige Bemerkungen betreffs des *Rauchschadens* im rheinisch-westfälischen Industriebezirke möchte ich beifügen.

Wenn meine Annahme, daß die Eiche in hiesiger *Industriegegend* unter *Rauchschaden* mehr leidet wie die Buche, auch von Herrn Baltz abgelehnt werden muß, so stehen mir doch für die Richtigkeit meiner Ansicht die übereinstimmenden Erfahrungen vieler Fachgenossen zur Seite, welche die gleiche Beobachtung in ihren Revieren gemacht haben. So besagt unter anderen die Zuschrift eines Kollegen: „Die Eiche leidet im Industriebezirk *sehr erheblich* unter Rauch, in den einzelnen Rauchgebieten aber wieder verschieden. Im *alten* Rauchgebiet sind die jungen Eichenbestände im Wuchse zwar gering, aber erst im Alter von 50 Jahren fangen einzelne Äste der Krone an abzusterben. Dieses Absterben nimmt allmählich zu. Mit 60 Jahren und darüber sterben dominierende Eichen einzeln, vielfach gruppen und löcherweise ab. An *Buchen merkt man den Rauchschaden nicht* — weder an jüngeren noch in alten Beständen; hier ist der *Rauchschaden unsichtbar*.

In den *neuen* Kohlenrevieren sind die Rauchschäden viel intensiver und schädlicher. Hier sind auch die Rauchquellen auf den neuen Tiefbauanlagen viel größer. Es sterben schon 35- bis 40jährige Eichen, die früher im üppigsten Wuchse waren, vollständig ab, obwohl gerade hier Bodensenkung noch keinen Schaden angerichtet haben kann.

Raupenfraß war über 25 Jahre an der Tagesordnung, ohne daß er ein Absterben bewirkt hätte; Wicklerfraß allein kann keine Eichenbestände umbringen." —

Die Beobachtung, daß die Eiche durch Rauch eher zugrunde geht als die Buche, hat auch Oberförster Oster-Aachen in dem durch Hüttenrauch

gewaltig geschädigten Eschweiler Stadtwalde gemacht und darüber auf der Versammlung des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein im Jahre 1886 und auf der Versammlung Deutscher Forstmänner 1887 in Aachen berichtet. —

Zu den übrigen Ausführungen des Herrn Baltz möchte ich nur noch bemerken, daß die Angabe Dr. Ruhlands, die Tätigkeit des Myzels — welche hauptsächlich in der Splintholzzersetzung bestehe — habe nach dem Dürrwerden des Stammes meist ihr Ende erreicht, keineswegs meine Beobachtung widerlegen kann, daß die Rhizomorphen am Trocknisholz, und zwar sowohl am noch stehenden wie insbesondere an dem bereits gefällten, üppig und schnell weiterwuchern. Dr. Ruhland kann hier wohl nur das weiße Myzel gemeint haben, welches zwischen Rinde und Stamm wuchert, wenn die Rinde noch fest anliegt. Die schwarzbraunen Rhizomorphen wachsen massenhaft an denjenigen Trocknisstämmen, an denen die Rinde sich schon gelockert hat. Wenn den Rhizomorphen gewisse Zeit nach dem Absterben des Holzes ihre Entwicklungsbedingungen fehlen sollten, würde der Pilz doch nicht viele Jahre lang immer wieder an den alten, längst eingegangenen Wurzelstöcken und Stämmen seine Fruchtträger entwickeln können!

Ob ferner die Schlußbemerkung des Baltzschen Artikels, betreffs „der Praxis, welche darauf verfällt, was ihr fremd ist, ohne nähere Prüfung abzulehnen", im vorliegenden Falle angebracht und begründet war oder nicht, möchte ich der Beurteilung der Leser überlassen.

*

Bemerkung. Nachdem nun die Vertreter der verschiedenen Ansichten wiederholt zu Worte gekommen sind, schließen wir diese Auseinandersetzungen bis auf weiteres.

Die Schriftleitung.

Vom Holzmarkt.

(Schluß.)

Aus Bayern. Die Rundholzverkäufe in den bayerischen Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen gestalteten sich im abgelaufenen Berichtsvierteljahre durchweg günstig; fast überall ergaben sich Taxüberschreitungen von 5 bis 20 %. Die forstamtlichen Anschläge wurden nur in einigen Forstbezirken mit ungünstiger Abfuhr unterboten. Die Geschäftslage auf dem bayerischen Holzmarkte kann noch immer als fest gelten; hohe Preise finden wir namentlich dort, wo das Sägegroßgewerbe am Einkaufe sich hauptsächlich beteiligt. Im Vordergrund des Interesses stehen jetzt die demnächst beginnenden Spessarteichenversteigerungen. Zwar prophezeien die Holzhandelsblätter eine rückläufige Bewegung am Eichenholzmarkte, doch dürften nach den Ergebnissen der bis jetzt stattgehabten Eichenversteigerungen im Steigerwald und in der Rheinpfalz die nach Qualität unerreicht dastehenden Furniereichen des inneren Spessarts auch heuer wieder eine weitere Preissteigerung erfahren. Einigen Anhalt für die Beurteilung der Marktlage gibt auch der Eichennutzholzverkauf des Spessartforstamtes Lohr-West, das bei einem Ausgebot von nahezu 1000 fm Eichenstammholz folgende Preise für den Festmeter erzielte:

I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	
210 M	157 M	136 M	122 M	
183 „	144 „	128 „	109 „	im Vorjahre

Nadellang- und -blochholz finden nach wie vor schlanken Absatz. In den Monaten Oktober und Dezember v. Js. wurden die gegenüber dem Vorjahre zumeist um 1 M erhöhten Anschläge durchschnittlich um 10 % überschritten. Rekordpreise wurden im Regierungsbezirke Schwaben für Starkholz erzielt:

Lärchen-Blochholz	I. Kl.	45,90 M
Fichten- „	I. „	31,06 „
Föhren- „	I. „	42,07 „

Die allgemeine Wirtschaftslage wird in Bayern in jüngster Zeit nach dem Eintritt einer gewissen Beruhigung wieder günstig beurteilt; allerdings sind die Verhältnisse auf dem Baumarkte immer noch sehr unbefriedigend, da der Realkredit, die Grundlage der spekulativen Bautätigkeit, sich immer schwieriger gestaltet. Trotzdem scheint man in Fachkreisen zu erwarten, daß das kommende Frühjahr einen gesteigerten Absatz an Bauholz bringen wird.

Durch den andauernd zunehmenden Verbrauch an Papier und Zellulose hält das Interesse für Papierholz fortgesetzt an; diese günstige Konjunktur macht sich auch auf dem Brennholzmarkte in vorteilhafter Weise geltend, da von dem geringeren Material ein großer Teil zu noch hohen Preisen zur Papierbereitung abgesetzt werden kann; für den Lokalbedarf bleiben nur mehr das Laubholz und geringe Nadelbrennholz übrig.

Auch nach Schwellen- und Grubenholz herrscht stark Begehr; schwach ist dagegen der Stangenholzmarkt.

Für den Rest der jetzigen Verkaufsperiode ist ein Abflauen der Preise nicht zu befürchten; es dürften vielmehr mit ziemlicher Sicherheit die in den großen Vorverkäufen erzielten Preise gehalten werden können.

Aus Baden. Die günstige Lage des Holzmarktes, wie sie im Frühjahr 1913 bestanden, hat sich im allgemeinen bis heute gehalten, ja ist noch besser geworden, obwohl die Bautätigkeit immer noch ebenso wenig Leben zeigte wie im Jahre 1912 und eine ganze Anzahl von Waldeigentümern ihren Einschlag erhöht haben. Der Grund ist wohl, weil die Holzeinfuhr aus dem Ausland, d. h. das Holzangebot auf dem Weltmarkt, soweit es für Deutschland frei war, bedeutend nachgelassen hat. Das gilt insbesondere für die Massensortimente, wie Papier-, Gruben- und Schwellenhölzer.

Auch das Brennholz hat im allgemeinen befriedigende Preise erzielt.

Da sich auf dem Nutzholzmarkte mehr und mehr der Vorverkauf einbürgert, sei es als Submission, sei es als Handverkauf, so liegen jetzt schon eine größere Anzahl von Holzverkaufsergebnissen vor.

die ein ziemlich sicheres Bild über die Entwickelung des Holzmarktes für diese Weisen geben.

Bei den Verkäufen aus den Domänen- und Städtewaldungen ergeben sich nach den amtlichen Monatsberichten vom Oktober bis Ende Dezember 1913 folgende arithmetische Durchschnittspreise. Jene der gleichen Zeit 1912 sind in Klammern beigesetzt.

1. Laubnutzholz.

(Sortierung nach Mittendurchmesser ohne Rinde: I. Kl. 60 cm und mehr, II. Kl. 50 bis 59 cm, III. Kl. 40 bis 49 cm, IV. Kl. 30 bis 39 cm, V. Kl. 20 bis 29 cm, VI. Kl. unter 20 cm.)

Eichen, 1 fm: Ia 102 ℳ, Ib 80 ℳ (a und b 93,40 ℳ), IIa 83 ℳ, IIb 48 ℳ (a und b 60 ℳ), IIIa 63 ℳ, IIIb 39 ℳ (a und b 39,70 ℳ), IV 35 ℳ (31,30 ℳ).

Buchen, 1 fm: I. Kl. 30,20 ℳ (30,30 ℳ), II. Kl. 24,30 ℳ (24,20 ℳ), III. Kl. 21,40 ℳ, IV. Kl. 18 ℳ (18,70 ℳ). Buchenschwellen erbrachten je Festmeter: I. Kl. 15 ℳ, II. Kl. 13,20 ℳ, bei einer Preissteigerung von 2 bis 5 % gegenüber dem Jahre 1912.

2. Nadelstammholz.

(Sortierung die Heilbronner.)

Fichten- und Tannenstämme, 1 fm: I. Kl. 26,10 ℳ (24,60 ℳ), II. Kl. 25,10 ℳ (23,50 ℳ), III. Kl. 22,50 ℳ (21,40 ℳ), IV. Kl. 21,20 ℳ (19,40 ℳ), V. Kl. 17,90 ℳ (17,20 ℳ), VI. Kl. 15,20 ℳ (14,90 ℳ).

Es wurden bezahlt die höchsten Preise für:

I. Kl.	in	Wolfach	mit	29,8 ℳ	(27,2 ℳ)
II. „	„	Huchenfeld	„	28,3 ℳ	(26,9 ℳ)
III. „	„	Wolfach	„	26,5 ℳ	(24,8 ℳ)
IV. „	„	„	„	23,9 ℳ	(22,5 ℳ)
V. „	„	Pforzheim	„	21,0 ℳ	(19,5 ℳ)
VI. „	„	Wolfach	„	17,6 ℳ	(16,6 ℳ)

die niedersten Preise für:

I. Kl.	in	Triberg	mit	23,0 ℳ	
II. „	„	Schluchsee	„	21,5 ℳ	(20,4 ℳ)
III. „	„	Staufen	„	18,5 ℳ	(18,7 ℳ)
IV. „	„	Kandern	„	16,5 ℳ	(16,3 ℳ)
V. „	„	Todtmoos	„	11,1 ℳ	(14,5 ℳ)
VI. „	„	Herrenwies	„	13,5 ℳ	(13,0 ℳ)

Kiefernstämme erzielten die höchsten Preise für:

I. Kl.	Stockach u. Salem	mit	31,50 ℳ
II. „	„ „	„	28,00 ℳ
III. „	Wolfach	„	32,88 ℳ
IV. „	„	„	31,97 ℳ

Kiefernschwellenholz war sehr gesucht. Zum erstenmal hatten sich mehrere Forstämter des unteren Rheintals, die Hauptproduzenten dieses Sortiments, zu einer gemeinsamen Submission im Vorverkauf zusammengetan und dabei Preise von 22,40 ℳ bis 24,10 ℳ je Festmeter, ohne Rinde gemessen, erzielt, das ist eine Erhöhung gegen voriges Jahr von 5 bis 20 %.

Papierholz. Die Mittelpreise waren für je 1 Ster Fichten und Tannen gemischt:

Rollen	mit	Rinde	10,3 ℳ	(10,0 ℳ)
„	ohne	„	11,6 ℳ	(11,0 ℳ)
Prügel	mit	„	9,6 ℳ	(9,1 ℳ)
„	ohne	„	10,9 ℳ	(10,0 ℳ)

Im allgemeinen haben sich die Preise gegen voriges Jahr um etwa 5 % erhöht.

Die Vereinbarung der Zellstoff- und Schleifstofffabriken für den Holzeinkauf hat sich somit bei uns noch nicht zuungunsten der Preise geltend gemacht und ebensowenig der angekündigte Übervorrat an Papierholz durch Einfuhr aus Rußland.

Kiefernnutzschicht- und Grubenholz. Diese Sortimente werden immer mehr begehrt und steigen von Jahr zu Jahr im Preise. Für Rollholz wurden durchschnittlich 10,50 bis 11 ℳ für das Ster bezahlt, das sind 105 % des vorjährigen Preises. Bei einer größeren Submission verschiedener Forstämter in Heidelberg wurden erzielt für Grubenstangen, entrindet, 11,24 bis 12,81 ℳ je Festmeter und für Grubenreisprügel, je Ster, nicht entrindet, 3,60 bis 4,20 ℳ; je Festmeter zu Stempeln aufgearbeitet und entrindet 10,50 ℳ. Das sind Preissteigerungen gegen voriges Jahr von 5 % bis 12 %. Ein Teil davon ist wohl der Zweckmäßigkeit des gemeinsamen Verkaufs zuzuschreiben, der sehr günstige Verkaufsgelegenheit bot.

Brennholz. Der Sterpreis schwankte bei Buchenscheitholz I. und II. Kl. von 12,45 ℳ (11,08 ℳ), in Graben bis zu 4,80 ℳ (3,87 ℳ), in Schönau i. W. bei Kiefernscheiten II. und III. Kl. zwischen 11,16 ℳ (10,11 ℳ), in Philippsburg und 5,55 ℳ (5,55 ℳ) in Villingen. Der Anschlag wurde meist erreicht, vielfach auch bis zu 10 % und mehr überboten. Die stärkere Ausnutzung zu Nutzholz beginnt doch den Brennholzmarkt zu entlasten und so die Preise nicht weiter sinken zu lassen.

Die Aussichten für den Hauptholzmarkt, der sich hierzuland im Nachwinter abspielt, namentlich was die Laubnutzhölzer anlangt, sind nicht ungünstig, wie die bisherigen Vorverkäufe beweisen. Man liest zwar in Holzhändlerblättern, daß die Eichenverkäufe in Slavonien einen sehr ungünstigen Verlauf genommen hätten und die Einfuhr der japanischen Eiche immer mehr zunehme. Dies müsse auch auf die einheimischen Eichenpreise drücken. Tatsächlich wird ziemlich viel japanische Eiche eingeführt und in der Industrie verwendet. Diese Hölzer sind aber bei oft sehr starkem Durchmesser ganz kurz, 3 bis 3,5 m lang, und bei der Verarbeitung soll sich ergeben haben, daß die Qualität doch unserer einheimischen a-Eiche nicht gleichkomme. Immerhin aber wird eine weitere Steigerung der Starkeichenholzpreise nicht wohl zu erwarten sein. Auch bei den schwächeren Eichen wird man zufrieden sein, wenn die bisherigen Preise sich halten.

Das Buchennutzholz ist sehr gesucht, namentlich die stärkeren Klassen, weil der Buchenschwellenholzmarkt sehr viel Holz aufnimmt, was früher nicht der Fall war. Es wird allgemein über Mangel an Buchenstammholz guter und starker Qualität geklagt.

Der Nadelstamm- und Nutzholzmarkt müßte, wenn man den Warnungen der Holzhandelsblätter glauben wollte, ganz schlechte Aussichten haben, weil Säge-Industrie und Bauhauswerke stocken. Die Lage auf dem Weltholzmarkt aber ist bisher so gewesen, daß dieser bedauerliche Zustand eine weitere Erhöhung der Waldpreise nicht verhindern konnte, und das wird wohl auch so bleiben, falls keine größeren Rückschläge im Wirtschaftsleben kommen. Hier wie auch für den Markt des gesamten Nadel-Kleinnutzholzes — Grubenholz — sind von ausschlaggebender Bedeutung die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt und in der Schwerindustrie. Jedenfalls zeigt sich bei uns ein ziemlich

lebhaftes Bild bei den Holzverkäufen mit guten Preisen, und das wird wohl bis zum Frühjahr durchhalten.

Aus Elsaß-Lothringen. I. Laubholznutzholz (Sortierung nach Mittendurchmesser). In den letzten Monaten wurden namentlich größere Quantitäten Buchenwerkholz (a-Stämme), Buchenschwellenhölzer (ziemlich weißherzige b-Stämme) und sogenannte Buchengrubenstämme (rotherzige b-Stämme) im Wege des Vorverkaufes ausgeboten. Buchenwerkholz erzielte je Festmeter Ia 32,40 ℳ, IIa 26 bis 29 ℳ, IIIa 23,50 bis 25 ℳ, IV 18,20 bis 21,50 ℳ, was gegenüber dem Jahre 1913 eine kleine Erhöhung bedeutet. Dagegen war die Nachfrage nach Buchenschwellenholz so lebhaft wie noch nie. In den eigentlichen Buchenrevieren der Bezirke Unterelsaß und Lothringen wurden hierfür Durchschnittspreise von 18,60 bis 22,70 ℳ je Festmeter bezahlt und damit etwa 3 ℳ mehr wie im Vorjahre. Im Oberelsaß kaufen die Schwellenholzhändler wegen zerstreuteren Anfalls der Schwellenware und wesentlich höheren Abfuhrlöhne und Bahnfrachten weniger gern; es gingen immerhin einige Tausend Festmeter zu Preisen von 13 bis 15 ℳ ab. Das Buchengrubenholz nahm an der Hausse des Schwellenholzes teil, blieb aber gegen dieses doch etwas zurück; das Mehr pro Festmeter beträgt gegenüber 1913 etwa 2 ℳ. Wie überhaupt die Nachfrage nach Grubenholz eine gute war, so zogen diesmal schwache Eichenstämme V. und VI. Kl. in Lothringen mit Durchschnittspreisen von 21,60 bzw. 16,23 ℳ — d. h. um über 3 ℳ je Festmeter — stark an; im Unterelsaß stellten sich jene wegen weiterer Entfernung von den Grubenholz-Bedarfsgebieten etwas geringer. In Lothringen galten vorverkaufte stärkere Eichenknüppel (mindestens 14 cm) pro Raummeter Schichtmaß knapp 10 ℳ, schwächere 6 ℳ. Aspen-Nutzrollen und -Prügel behaupteten mit Durchschnittspreisen von 6,80 bis 7,60 (Rollen) bzw. 5,30 bis 6,25 ℳ (Prügel) als Papierholz den vorjährigen Stand.

II. Nadelholzstammholz
(Heilbronner Sortierung).

1. Für Tannen-Stämme und -Abschnitte war die Nachfrage rege, obschon bei den gespannten Geldverhältnissen die private Bautätigkeit im allgemeinen eine beschränkte blieb. Es kam in Betracht, daß sowohl die lothringische Eisen- und Kohlen-Montanindustrie als die oberelsässischen Kalibergwerke zahlreiche Neubauten errichteten, und daß die ebenfalls ansehnlichen militärischen Bauten, die infolge der Heeresvermehrung im Reichslande wie in Frankreich notwendig wurden, große Massen Bauholz beanspruchten. Hierbei kamen nicht nur die eigentlichen Konstruktionshölzer in Betracht, sondern auch allerlei Bretterware. Nur so kann man es sich bei der sonst eingetretenen Geschäftsstille erklären, daß sich die vorjährigen Preise mit Übererlösen von in der Regel 5 bis 10 %, ausnahmsweise von 11 bis 27,5 % über die Reviertaxen behaupteten. Folgende Preise für wichtigere Versteigerungen seien gemeldet:

		St. I	II	III	IV	V	VI	Abschn. I	II	III
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Lothr.	Walscheid	29,4	27,5	23,3	—	—	—	25,6	22,5	17,2
	St. Quirin	28,5	27,1	23,2	19,1	15,7	13	26,7	23,7	18,2
	Alberschweiler	28,5	24,2	20,9	16,5	13,20	11	25,3	22	17,6
	"	27,7	24,7	22	18,6	—	—	—	—	—
N.-E.	Wasselnheim	28,1	27,6	25,8	23,1	19,5	16,5	28	25,6	20,9
Ob.-Els.	Gebweiler	24,8	23,20	20,90	18,7	14,5	—	23,1	20,9	16,5
	"	24	21,8	20,6	18,3	15,1	—	21,6	20	16,1
	Thann	22,7	21,2	19,2	17,2	—	—	21,2	19,2	—
	"	22	20,8	18,6	16,7	—	—	20,8	18,6	—

2. Kiefern- und Fichten-Grubenholz. In Lothringen erlösten wegen der Nähe der Eisenerz- und Kohlengruben 6300 fm schwaches Kieferngrubenlangholz durchschnittlich 16,66 ℳ, 560 rm Kiefernnutzrollen 10,57 ℳ, 4000 rm Kiefernnutzprügel 6,23 ℳ, 1200 rm Kiefernnutzreiser 4 ℳ. Dies bedeutet gegenüber 1913 einen Mehrerlös pro Festmeter von über 2,50 ℳ und bei den Rollen von etwa 2 ℳ pro Raummeter.

3. Nadelholzpapierholz. Nachfrage rege. Unter-Elsaß und Lothringen: Tannen- und Fichten-Rollen, geschält, 9,50 bis 12 ℳ, Prügel, geschält, 9 bis 10,60 ℳ; Fichte stets 50 ₰ teurer als Tanne; hiermit 1913er Preise reichlich behauptet. Tannenbrennprügel II. Kl., ungeschält, aber noch als Papierholz brauchbar, erzielten 6,35 ℳ.

Auch im Ober-Elsaß ist Nadelholzpapier gesucht zu fast gleichen Preisen; so erlösten 4000 rm ungeschälte Tannen-, Fichten-Rollen (Taxe 8 ℳ), Kiefernrollen (7 ℳ), Tannen-, Fichten-Prügel (6 ℳ), Kiefernprügel (5 ℳ) Zuschläge von 10 bis 12 % und mehr über diese Taxen.

III. Brennholzpreise

bis jetzt noch befriedigend, werden durch die bei der Jahreswende eingetretene Kälteperiode, wie die letzten Versteigerungen ergeben haben, noch anziehen.

Aussichten für Nutzholzabsatz ziemlich gut, zumal auch in Frankreich der Kasernenbauten wegen lebhafte Nachfrage nach Bauholz herrscht.

Parlaments- und Vereinsberichte.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg
am 9. und 10. Juni 1913.

(Fortsetzung.)

Über den gegenwärtigen Stand der Kienzopffrage in Wissenschaft und Praxis berichtet sodann Regierungs- und Forstrat Herrmann aus Danzig.

Er erinnert zunächst daran, daß die Krankheit bekanntlich in drei verschiedenen Formen auftritt, die zugleich die drei verschiedenen Stadien der Krankheit darstellen: als Kienzopf, d. h. die

verkienten, bereits abgestorbenen Kronenwipfel, als Krebs, Brand, Räude, jene schwarzen, krebsartigen, oft mit Harz übergossenen Stellen des Stammes, und schließlich in der Form von Anschwellungen der Zweige und Äste, zumal um die Zweigquirle herum, auf denen sich dann im Mai oder Juni die orangenroten Fruchtblasen entwickeln, die das erste Krankheitsstadium darstellen und als Rindenblasenrost bezeichnet werden.

Während die Krankheit in Nordwestdeutschland selten zu sein scheint, tritt sie nach den statistischen Erhebungen auf Grund der vom Vortragenden ausgegebenen Fragebogen im Vereinsgebiete in so großem Umfange auf, daß sie hier zu den verbreitetsten Krankheiten der Kiefernforsten gerechnet werden muß. In erster Linie sind es naturgemäß die beiden großen Kiefernheiden, die Tucheler und die Johannisburger Heide, dann aber auch die kleineren, nur wenige oder gar nur eine Oberförsterei umfassenden Forstkomplexe, in denen die Kiefer die Hauptholzart bildet und zumeist in reinen Beständen vorkommt. Sie findet sich aber auch in den Kiefernbeständen innerhalb der Laubholzgebiete und an den in die Laubholzbestände eingesprengten Kiefern, in Feldgehölzen wie in den Stangenhölzern innerhalb der Ödländereien. — Was die Stärke des Auftretens der Krankheit anbelangt, so sind die reinen Kiefernbestände naturgemäß am stärksten befallen; der Prozentsatz der erkrankten Stämme schwankt zwischen ½ bis 40 %! In der Oberförsterei Kudippen rechnet man von der 2800 fm betragenden jährlichen Trockenhiebsmasse 80 bis 90 % auf Kienzöpfe und bei den Durchforstungen der 40- bis 80 jährigen Bestände auf einen Ertrag von 40 fm pro Hektar. In geringem Umfange oder nur vereinzelt sind die in den Buchenrevieren eingesprengten Kiefern und die Dünenreviere Steegen und Rossitten befallen.

Eine Abhängigkeit der Krankheit vom Alter machte sich nur insofern bemerkbar, als die Krankheit in ihrem ersten Stadium zumeist übersehen wird und demgemäß an den 6- bis 15 jährigen Kulturen und Dickungen nicht so auffallend in die Erscheinung tritt, wie in den Stangen- und Althölzern, in denen sie in jedem Alter bis zu den 200 Jahre alten Überständern der Johannisburger Heide auftritt. Eine Abhängigkeit vom Boden ließ sich nicht nachweisen, die Krankheit findet sich auf trockenem Sande, wie auf schwerem Boden, auf Höhen- wie auf Moorböden.

Was den Einfluß der Bestandeszusammensetzung auf das Vorkommen der Krankheit anbelangt, so scheint eine mäßige Fichten- und Laubholzbeimengung gegenstandslos zu sein; mit der Zunahme der Beimengung aber nimmt die Krankheit ab. Schließlich ist beobachtet worden, daß sie in lichten Beständen mehr vorkommt als in geschlossenen. In der Oberförsterei Rittel finden sich viel Kienzöpfe besonders in dem Westrande eines Altholzbestandes, der nur durch einen schmalen Streifen von Kulturen und Dickungen von westlich vorgelagerten Wiesen und Äckern getrennt ist. —

Bei dieser weitverbreiteten und vielfach in so heftigem Maße auftretenden Krankheit, die an allen Altersklassen auftritt, von den wenigjährigen Kulturpflanzen bis zum 200 jährigen Altholzstamme, kann es nicht wundernehmen, daß sie schon vor mehr als hundert Jahren die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt hat. Schon im Jahre 1788 erkannte Willdenow, daß die Krankheit durch einen Pilz hervorgerufen wird, den er Lycoperdon Pini nannte und beschrieb. Da sich auf den Nadeln der Kiefer ein Blasenrost vorfindet, der ähnliche rötlichgelbe Blasen erzeugt wie unser Pilz an der Rinde, so glaubte Link, daß es sich um denselben Pilz handelte, und schied sein Caeoma pineum, wie er ihn nannte, 1824 in den Rindenblasenrost α corticola und den Nadelrost β acicola. Heute wissen wir, daß der Nadelrost mit dem Rindenblasenrost der Kiefer nichts zu tun hat. Im Jahre 1886 fand Cornu den Zusammenhang des Cornatium asclepiadeum (Willd.) Fr. mit einem Rindenblasenrost an 4- bis 5 jährigen Kiefernpflanzen, dem Peridermium Cornui Rostr. et Kleb.; Klebahn trennte 1890 daher das Peridermium Cornui, das also seinen Zwischenwirt auf der Schwalbenwurz Vincetoxicum officinale u. a. hat, von dem Erreger der Kienzopfkrankheit Peridermium pini (Willd.) Klebahn.

Morpholgoisch unterscheidet sich nun Peridermium pini von dem zu Cronartium asclepiadeum gehörigen Peridermium Cornui so wenig, daß es selbst ein so gewiegter Spezialforscher auf dem Gebiete der Rostpilze wie Klebahn kaum für möglich hält, ihn ohne Kulturversuche mit Sicherheit zu erkennen. —Die Äcidien-Blasen erscheinen Ende Mai und anfangs Juni auf der Rinde von Ästen und Zweigen junger und alter Kiefern, oft auch am Schafte des Baumes selbst. An den ein- und zweijährigen Trieben dürfte das Auftreten von Äcidien zu den Seltenheiten gehören, in der Regel treten sie erst an Zweigen von drei und mehr Jahren auf. Nach den mikroskopischen Untersuchungen des Vortragenden können sich Äcidien an Zweigen schon entwickeln, bevor das Mycel in das Holz eingedrungen ist, also schon zu einer Zeit, in der es erst die Rinde befallen hat. Wird das Gewebe der Rinde an der befallenen Stelle im Laufe des nächsten Jahres nicht vollkommen getötet, so kommen zwischen den nicht verharzten Wundstellen aufs neue Äcidien zum Vorschein. — Eine für die Biologie des Pilzes wie für die Praxis der Krankheitsbekämpfung gleich wichtige Frage ist nun die, wie lange sich an den Krebsstellen der Baumschäfte neue Äcidien bilden und ob auch im Bereiche der über der grünen Krone befindlichen abgestorbenen Zöpfe noch Fruktifikation stattfindet. Diese Frage ist für die Weiterverbreitung der Krankheit auch dann von großer Bedeutung, wenn wir eine autözische Infektion von Baum zu Baum durch die Äcidiosporen nicht annehmen dürfen, letztere vielmehr nur die Zwischenwirtspflanze infizieren und damit wenigstens indirekt der Weiterverbreitung der Krankheit Vorschub leisten. Unter den Praktikern herrscht die weitverbreitete Ansicht vor, daß der Pilz in den Kienzöpfen abgestorben ist, daß also zopftrockene Stämme, die unter dem Zopf noch grüne Äste haben und am Schaft unterhalb der Krone keine

weiteren Krebsstellen aufweisen, unschädlich seien und vom Hiebe verschont bleiben dürfen.

Aus den in der Oberförsterei Gr.-Bartel angestellten diesbezüglichen Untersuchungen geht indes unzweifelhaft hervor, daß sowohl die schwarzen Krebsstellen unterhalb und innerhalb der grünen Krone. als auch die Kienzöpfe oberhalb des noch lebenden Kronenteils fruktifizieren können und daß auch die Seitenäste der trocknen Zöpfe noch Acidien zu erzeugen vermögen. Die Kienzöpfe vermögen daher — direkt oder indirekt mag dahingestellt bleiben — die Krankheit in gleichem Maße weiterzuverbreiten wie die Krebsstellen des Schaftes!

Die Untersuchungen lassen weiter erkennen, daß die Acidien fast ausnahmslos am unteren Ende des Kienzopfes und der Krebsstelle sitzen, da das Mycel am Stamm von oben nach unten wächst, also an den jeweils jüngsten, noch lebenden Mycelstellen.

Schließlich konnte auch nachgewiesen werden, daß derselbe Stamm an verschiedenen Stellen befallen sein kann, worauf auch Klebahn aufmerksam gemacht hat.

Das Mycel wächst interzellular, ist perennierend und vermag unter Umständen 70 und mehr Jahre sich zu erhalten. Es verbreitet sich von der Infektionsstelle aus jährlich im Bast und Cambium radial weiter, bis es den ganzen Stamm umklammert hat, worüber unter Umständen lange Zeit vergeht. — In einem vom Vortragenden untersuchten Falle — es handelte sich um eine Krebsstelle am Schafte unterhalb der grünen Krone — war das Mycel von dem Aste, an welchem die Infektion stattgefunden hatte, innerhalb von acht Jahren eine Strecke von 1 m Länge abwärts gestiegen.

Wie bei allen Acidiosporen der Rostpilze bildet auch bei jenen des Rindenblasenrostes der Kiefer der Wind das hauptsächlichste Beförderungsmittel, wenn auch daneben Insekten und andere Tiere zur Verbreitung der Sporen beitragen mögen. Da die Acidiosporen des Rindenblasenrostes als lockerer Staub in solcher Höhe über dem Boden gebildet werden, daß sie vom Winde leicht ergriffen und fortgeführt werden können, so geschieht die Infektion oft auf weite Entfernungen hin. — Da auch die Uredo- und Teleutosporen des zweiten Wirtes des Kiefernblasenrostes, wenn auch nicht im gleichen Maße wie die Acidiosporen, durch den Wind weit verbreitet werden und die Sporen gut entwickelter Fruchtkörper überdies stets leicht keimen, wenn sie die richtige Nährpflanze infizieren, so können die beiden Nährpflanzen oft in weiter Entfernung voneinander wachsen. Wir haben daher die zu den Rostpilzen unserer Waldbäume zugehörigen Zwischenwirtspflanzen keineswegs nur im Walde selbst zu suchen. Wir finden daher die Peridermiumarten oft besonders an Randstämmen der Bestände und an einzelnen, in andere Pflanzenformationen eingesprengten Kiefern, worauf auch Klebahn aufmerksam macht, und in unserm Vereinsgebiete, wie wir sahen, Herr Oberförster Almers nach seinen Beobachtungen in der Oberförsterei Rittel. Wenn wir nach dem zweiten Wirt für Peridermium pini suchen, müssen wir daher dessen eingedenk sein.

Was nun diesen zweiten Wirt unseres Pilzes anbelangt, so sind bisher alle Versuche, ihn aufzufinden, vergeblich gewesen. Zwar glückte es dem finnischen Botaniker Liro 1907, nachzuweisen, daß der in den finnischen Kiefernforsten sehr verheerend auftretende Rindenblasenrost sich auf das Sumpfläusekraut (Pedicularis palustris und Pedicularis sceptrum Carolinum) übertragen läßt; er hält daher den auf dieser Pflanze von ihm erzogenen Rost für identisch mit dem bereits 1839 von Dietrich beschriebenen Rostpilz, Uredo Pedicularis. In Deutschland wiederholt vorgenommene Versuche sind bisher jedoch fehlgeschlagen. Dr. Laubert hält es daher nicht für wahrscheinlich, daß der bei uns an der gewöhnlichen Kiefer vorkommende Rindenblasenrost seine andere Generation auf dem Waldläusekraut entwickelt und dieses bei uns als Zwischenwirt für den Pilz in Frage kommt. — Auch auf Vincetoxicum officinale und den drei fremdländischen Pflanzen, die als Zwischenwirte für Peridermium cornui festgestellt worden sind, konnten die Sporen von Peridermium pini nicht keimen, ebenso auf Ribes-Arten nicht. Ferner hat Professor Klebahn eine große Zahl von Pflanzen zu infizieren versucht, aber stets mit negativem Erfolge. Unter diesen Pflanzen findet sich fast die ganze Flora der Kienmoore und der trockenen Kienheiden und Sandfluren, und doch kommt die Krankheit gerade in den auf trocknem Sand- und auf Moorboden stockenden Kiefernbeständen am meisten vor. Wir werden den Zwischenwirt daher wohl außerhalb des Waldes, auf den anstoßenden Vegetationsformationen suchen müssen. — Stammt die Wirtspflanze aber aus derartigen Pflanzengemeinschaften außerhalb des Waldes her, dann wirft sich uns die Frage ganz von selbst auf: Wie kommt der Peridermium pini dann aber in jene Bestände inmitten der großen Kiefernforste, wo oft meilenweit keine andere Vegetationsformation vorhanden ist? Und wenn wir dann weiter die in jenen verseuchten Beständen selbst wachsende Bodenflora betrachten, die etwa als Zwischenwirt in Frage kommen könnte, dann finden wir außer Heide- und Beerenkraut oft nur noch Renntierflechten und Hornflechten, Astmoos und spärliche Grasbündel von Schafschwingel und Bocksbart, alles Pflanzen, die nicht in Frage kommen können. Sollte denn nicht doch eine Ansteckung durch die Acidiosporen von Baum zu Baum möglich sein, also eine autözische Infektion? Zwar erzeugen in der Regel bei den heteröcischen Rostpilzen die Acidiosporen immer nur den Uredo- und Teleutosporenpilz, und dessen Sporidien immer nur den Acidienpilz in regelmäßigem Wechsel; zwar sind bisher alle von Forschern wie Klebahn und Dr. Laubert mit Acidiosporen auf der gemeinen Kiefer vorgenommenen Infektionen mißlungen, so daß beide Forscher eine autözische Entwickelung des Pilzes für höchst unwahrscheinlich, wenn nicht gar für absolut unmöglich halten, gleichwohl deuten viele Beobachtungen darauf hin, daß neben und außer der normalen Entwickelung und Infektion der Kiefern durch Uredosporen doch auch noch eine Aus-

breitung der Krankheit von Kiefer zu Kiefer durch die Aecidiosporen stattfinden kann. Unter den Spezialforschern ist es Eriksen, der diese Möglichkeit offen läßt. Auch Klebahn macht darauf aufmerksam, daß nicht selten an demselben Baume gleichzeitig mehrere Äste vom Pilz befallen sind, ohne daß zwischen den erkrankten Zweigen ein näherer Zusammenhang nachweisbar wäre, eine Beobachtung, die fast in jedem Kiefernbestande gemacht werden kann, wie der Vortragende an einem geradezu klassischen Beispiele zeigte. Die wiederholt von dem Berichterstatter in den Revieren seiner Inspektion gemachte Beobachtung, daß in den weitaus meisten Fällen nicht ein einzelner Baum von der Krankheit befallen ist, sich in der Nachbarschaft eines Kienzopfstammes vielmehr mehrere erkrankte Bäume zu finden pflegen, namentlich in den Beständen, in denen das Bild durch Aushiebe der Peridermiumstämme noch nicht verwischt ist, hat ihn ferner veranlaßt, durch den Fragebogen auch nach diesen Verhältnissen auch in den anderen Revieren des Vereinsgebietes Umschau zu halten. Aus den Antworten der Herren Revierverwalter geht nun hervor, daß nur etwa in einem Drittel der Reviere die Kienzopfstämme nur oder doch in der Hauptsache über die ganze Bestandesfläche zerstreut vorkommen, während in den weitaus meisten Fällen ein gruppenweises Zusammenstehen der erkrankten Bäume beobachtet worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Königl. bayr. Regierungsdirektor Reisenegger** ist laut Zeitungsmeldungen zum Chef der bayerischen Staatsforstverwaltung ernannt worden.

— **Der Königl. Revierförster Karl Ludwig,** Eckartsberga (Königliche Oberförsterei Freyburg a. Unstrut), ist in der Nacht vom 8. bis 9. Februar von Wilderern erschossen worden. — Also wiederum ein Opfer treuerfüllter Pflicht und seines gefahrbringenden und schwierigen Berufes. Näheres über den Vorfall haben wir bei Redaktionsschluß noch nicht in Erfahrung bringen können; wir berichten darüber demnächst.

— **Anträge auf Reform der Forstverwaltung in Bayern.** Die Abgeordneten des Bayerischen Bauernbundes haben folgende Anträge auf Neuorganisation der inneren Verwaltung in der Abgeordnetenkammer eingebracht: Die Kammer wolle beschließen: Die Staatsregierung sei zu ersuchen:

1. In dem Ressort des Königlichen Staatsministeriums des Innern Neuorganisationen vorzunehmen, durch welche die Kreisregierungen zur Aufhebung gelangen.

3. Im Ressort des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen Aufhebung der Regierungsforstabteilungen und Umwandlung der kleineren Forstämter in Assessoren- und Försterbezirke, sowie die Verwaltung der bayerischen Staatsforsten dem Ressort des Königlichen Staatsministeriums des Innern zu unterstellen.

3. Durch Verlegung von Zentralstellen der Staatsverwaltung an die bisherigen Sitze der Kreisregierungen die betreffenden Städte schadlos zu halten.

— **Neue Handelsverträge.** Vielfach wird angenommen, daß die gegenwärtig geltenden Handelsverträge am 31. Dezember 1917 ohne weiteres ablaufen, und daß dann bei Erneuerung dieser Handelsverträge Gelegenheit geboten sei, den verschiedenen Wünschen auf Einführung neuer Zölle oder Erhöhung der geltenden Zollsätze Rechnung zu tragen. Tatsächlich ist aber in diesen Verträgen, von denen für uns besonders jene mit Rußland und Österreich-Ungarn in Betracht kommen und die formell als Zusatzverträge zu den Handels- und Schiffahrtsverträgen von 1894 behandelt worden sind, vorgesehen, daß sie auch nach dem 31. Dezember 1917 in Kraft bleiben sollen, wenn keiner der vertragschließenden Teile zwölf Monate vor dem Eintritte dieses Termins seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgibt. In diesem Falle sollen die Handelsverträge mit ihren Änderungen und Zusätzen in Geltung bleiben bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, wo der eine oder andere der vertragschließenden Teile ihn kündigt. In der Reichstagssitzung vom 20. Januar d. Js. hat nun der Staatssekretär Dr. Delbrück u. a. folgendes ausgeführt:

„Ich komme zu dem Ergebnis, daß unsere Wirtschaftspolitik einen großen Umschwung gebracht und zu einer gewaltigen Steigerung unserer Wohlhabenheit geführt hat. Sie hat es uns ermöglicht, unsere Sozialpolitik überhaupt zu treiben, und wir haben keinen Grund, an den bewährten Grundsätzen unserer Wirtschaftspolitik irgendwie zu rütteln. (Zustimmung rechts.) Ich stelle im Namen der verbündeten Regierungen fest, daß der Zolltarif von 1902 und die auf seiner Grundlage abgeschlossenen Handelsverträge sowohl den Interessen des inneren Marktes als auch dem Streben nach Stärkung unseres Auslandsmarktes Rechnung getragen haben. Die verbündeten Regierungen stehen daher auf dem Standpunkt, daß der bisherige Zollschutz im allgemeinen genügt hat, daß er aber auch aufrecht erhalten bleiben muß (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum), und daß auch unsere Vertragspolitik im wesentlichen dieselbe bleiben muß. (Zustimmung.) Jedenfalls muß unserer Landwirtschaft der gegenwärtige Zollschutz nach wie vor erhalten bleiben. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Aus Interessenkreisen ist darauf hingewiesen worden, daß bei dem außerordentlichen

Aufschwung unserer Volkswirtschaft unser Zolltarif in manchen Sätzen und Bestimmungen den berechtigten Interessen nicht mehr voll Rechnung trägt. Es sind deshalb mehrfach Wünsche auf Abänderung verschiedener Sätze sowohl des autonomen Tarifs wie auch der verschiedenen Handelsverträge an uns gelangt. Auch die verbündeten Regierungen verkennen nicht, daß sowohl verschiedene Sätze unseres autonomen Tarifs wie unseres Vertragstarifs eines Ausgleiches bedürfen, und daß eine Anzahl von Ergänzungen des Tarifschemas notwendig sind. Aber so wünschenswert diese Änderungen und Ergänzungen auch sind, so handelt es sich dabei doch nur um Einzelheiten. Im großen und ganzen entspricht der gegenwärtige Zustand durchaus den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft. Da muß es das Ziel unseres Strebens sein, die bewährte bisherige Wirtschafts- und Handelspolitik in gesicherten Bahnen fortzuführen. Soweit es sich zurzeit übersehen läßt, wird für uns keine Veranlassung vorliegen, durch Kündigung der Tarifverträge von 1906 zur Neuregelung unserer Handelsbeziehungen den Anstoß zu geben. (Lebhaftes Hört! Hört!) Es besteht daher einstweilen nicht die Absicht, dem Reichstag eine Novelle zum Zolltarif von 1902 vorzulegen. (Lebhaftes Hört! Hört!) Wenn die Vertragsstaaten sich mit uns auf einfache Verlängerung der bestehenden Verträge einigen würden, so würde für uns die Vorlegung einer solchen Novelle auch unnötig werden. Wenn dagegen von anderer Seite das Vertragsverhältnis gekündigt oder an ihren Tarifen Veränderungen vorgenommen werden sollten, die unsere Ausfuhr berühren wollten, dann werden die verbündeten Regierungen nicht zögern, die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Wirtschaftsinteressen Deutschlands zu verteidigen und Angriffe auf unsere gegenwärtigen Handelsbeziehungen abzuwehren sowie die als notwendig erkannten Verbesserungen des geltenden Tarifs durchzuführen."

Hiernach scheint nur dann Aussicht auf demnächstige Abänderung der zur Zeit geltenden Holzzölle im Sinne der Beschlüsse des deutschen Forstvereins v. J. 1913 (insbesondere: Erhöhung des Zolles für Schnittholzes und für schwächeres Rundholz, Einführung eines Zolles auf Papierholz sowie für Kiefern-Samen und -Zapfen) zu bestehen, wenn von seiten eines anderen der beteiligten Vertragsstaaten der Anstoß zu einer weitergehenden Umgestaltung der gegenwärtigen Zollsätze gegeben wird.

Vorlesungsverzeichnis der Forstakademie zu Hann.-Münden für das Sommer-Semester 1914.

Oberforstmeister Professor Fricke: Waldbau, angewandter Teil (2 Stunden), forstliche Statik (2 Stunden), waldbauliche Übungen (2 Stunden).
Forstmeister Michaelis: Forsteinrichtung, praktische Übung (wöchentlich 1 Tag).
Forstmeister Sellheim: Waldwegebau (2 Stunden). Jagdkunde (2 Stunden).
Forstassessor Oelkers: Forstschutz (2 Stunden). Forstpolitik (2 Stunden).
Professor Dr. Falck: Forstliche Mykologie (2 Stunden).
Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik (3 Stunden), botanische Übungen (2 Stunden), botanische Ausflüge (wöchentlich einen Nachmittag).
Professor Dr. Rhumbler: Insektenkunde (4 Stunden), zoologische Übungen (1 Stunde), zoologische Ausflüge (abwechselnd einen Nachmittag in der Woche).
Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde (2 Stund.), bodenkundliche Übungen (2 Stunden.)
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Baule: Geodäsie (2 Stunden), Vermessungsübungen (wöchentlich einen Nachmittag).
Professor Dr. Süchting: Organische Chemie. (2 Stunden), Geologie (2 Stunden), chemische Übungen (3 Stunden).
Dr. Marcard: Grundzüge der deutschen Volkswirtschaft II (2 Stunden), Finanzwissenschaft (1 Stunde), volkswirtschaftl. Übungen (1 Stunde).
Professor Dr. von Hippel: Strafrecht I Teil (2 Stunden).

Allwöchentlich Sonnabends forstliche, bodenkundliche und geologische Ausflüge und Übungen unter Leitung der betreffenden Dozenten und nach Verabredung untereinander.

Einschreibung Donnerstag, den 16. April.

Universität Tübingen.

Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 1914.

Beginn des Sommersemesters 16. April, Schluß 14. August 1914.

v. Bühler: Waldbau I mit Übungen und Exkursionen. Übungen in der Versuchsanstalt. Exkursionen und Übungen.
Wagner: Forsteinrichtung II. Forstliches Transportwesen. Übungen in Forsteinrichtung (mit Exkursionen). Exkursionen.
Kurz: Forstvermessung mit Übungen.
Fuchs: Allgemeine Volkswirtschaftslehre.
Wilbrandt: Spezielle Volkswirtschaftslehre.
Stephinger: Statistik.
Fuchs mit Stephinger: Volkswirtschaftliches Seminar.
Wilbrandt: Volkswirtschaftliches Seminar.
Uhlig: Wirtschaftsgeographie.
v. Brill: Übungen im mathematischen Seminar.
Maurer: Übungen im mathematischen Seminar.
Paschen: Experimentalphysik.
Meyer: Physikalische Grundlagen der Meteorologie.
Wislecenus: Organische Chemie. Praktische Übungen im chemischen Laboratorium.
Pompeckj: Geologie und Bodengestaltung Württembergs. Geologische Übungen.
v. Vöchting: Systematik der Phanerogamen und Experimental-Physiologie. Mikroskopischer Kursus.
Lehmann: Forstbotanik (spezieller Teil). Forstbotanische Untersuchungen. Bestimmungsübungen. Demonstrationen im botanischen Garten. Botanische Exkursionen.

Blochmann: Vergleichende Anatomie.
Vogel: Einführung in die heimische Tierwelt. Die ökologischen (biologischen) Beziehungen der Insekten zu Tieren und Pflanzen. Zoologische Exkursionen.

— **Forstliche Studienreise nach Deutsch-Ostafrika.** Die Herren Oberforstmeister Fricke, Professor Dr. Büsgen und Professor Dr. Rhumbler werden im Herbst d. Js. mit zehn bis zwölf Studierenden der Forstakademie Münden und einigen älteren Forstbeamten eine forstliche Studienreise in die Waldungen unserer ostafrikanischen Kolonie unternehmen. Der Zweck der Reise ist die Besichtigung urwüchsiger Waldbestände, welche unter den verschiedensten Klima- und Bodenverhältnissen — vom tropischen Regenwalde bis zur Baumgrenze im Hochgebirge — aufgewachsen sind und daher über den Einfluß äußerer Umstände auf die Waldentwickelung Aufschluß geben. Ferner sollen die von deutschen Forstleuten in den letzten Jahren angelegten Kulturen, Forstgärten, Versuche mit natürlicher Verjüngung, geregelte Holzfällungsbetriebe, Holzbringungsanstalten, Sägewerke und ähnliches besichtigt werden. Daneben wird Gelegenheit geboten werden, teils durch Besuch der Landesausstellung in Daressalam, teils durch Besichtigung von Anlagen im Lande selbst, sich über deren Betriebe, Viehzucht, Handel und Industrie, soziale, ethnographische, politische Verhältnisse, über Pflanzen- und Tierwelt dieser höchst wertvollen Kolonie zu unterrichten, um nach der Heimreise koloniales Interesse und Verständnis auf weitere Kreise in der Heimat übertragen zu können. Die Abreise von Neapel findet am 14. August, die Ankunft in Daressalam am 2. September statt. Während eines vierwöchentlichen Aufenthaltes in der Kolonie soll eine Fahrt mit der Mittellandbahn nach dem Ulugurugebirge (Forstbezirk Morogoro), vielleicht auch noch darüber hinaus durch den Buschwald und Trockenwald bis nach Tabora gemacht werden. Der zweite Teil der Studienreise geht von Tanga aus mit der Nordbahn nach Ost- und Westusambara (botanische, land- und forstwirtschaftliche Versuchsstation in Amani, Schume-Wald mit Sägewerk von Wilkens & Wiese) und schließlich nach dem Kilimandjaro. Zeltexpeditionen sind überflüssig, da die zu besuchenden Gegenden durch Eisenbahnen schon ausreichend aufgeschlossen sind und hier Wohnhäuser, zum Teil gute Hotels, zum Übernachten zur Verfügung stehen. Die Exkursion besucht hauptsächlich Gebirgsgegenden mit gesundem Klima, so daß die Gefährdung der Reisenden durch Tropenkrankheiten sehr gering ist. Zur Ausübung der Jagd auf Großwild (Löwen, Elefanten, Flußpferde usw.) wird sich den Exkursionsteilnehmern **keine** Gelegenheit bieten, daher Jagdwaffen — schon aus Rücksicht auf die sehr hohen Zölle — gar nicht mitgenommen werden sollen. Etwa am 20. Oktober wird die Reisegesellschaft wieder in Neapel eintreffen. Die Gesamtkosten der Reise werden „bei bescheidenen" Ansprüchen 1700 ℳ betragen. Deutsche Forstleute und Waldbesitzer, welche Neigung haben sollten, sich der Reise anzuschließen, werden gebeten, sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen.

Hann.-Münden, den 5. Februar 1914.
gez.: Conrad,
Königlicher Forstassessor,
Oberleutnant im Reit. Feldjägerkorps,
Assistent des Herrn Oberforstmeisters Fricke.

Forstwirtschaft.

— **Über die Lebensweise und Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers** berichtete der Königliche Förster Riemenschneider in Nr. 2, S. 31, daß der Käfer außer den heimischen Nadelhölzern nur Wacholder, aber niemals Laubhölzer befällt. Wir erhalten hierzu folgende Zuschrift: „Herr Riemenschneider schreibt über den Rüsselkäfer, daß er, entgegen dem „Westermeier", nicht an Laubholz fresse. Eine alte Erfahrung lehrt, daß Hylobius abietis auch an jungen Laubholzausschlägen frißt, und zwar genau so wie an Nadelhölzern, d. h. nicht nur die Knospen, sondern auch platzweise die Rinde an den ganzen Loden. Sogar an jungen Obstbäumen habe ich ihn beobachtet, als in der Nähe ein Fichtenabtrieb mit nachfolgender Schlagruhe war. In der Not frißt der Teufel eben Fliegen."

— **Güterankauf im Bezirk Frankfurt a. Oder.** Nach Zeitungsmeldungen erwarb die Landgesellschaft „Eigene Scholle" zu Frankfurt a. Oder die über 21 000 Morgen große Fideikommiß-Herrschaft Altdöbern. Damit hat die „Eigene Scholle" ihren vor einiger Zeit im Kreise Calau bereits getätigten Ankauf der an diese Herrschaft angrenzenden 6000 Morgen großen Besitzung Ogrosen in glücklicher Weise ergänzt. Die Gesamtfläche umfaßt etwa 16 000 Morgen Wald- und Seeflächen und über 11 000 Morgen Acker-, Wiesen- und Weideland. Die große Waldfläche wird zur Bildung einer neuen königlichen Oberförsterei Verwendung finden. Die Herrschaft Altdöbern wurde früher aus elf Gütern und Rittergütern sowie einer Reihe von Bauernwirtschaften zusammengekauft.

— **Erhaltung alter Flurnamen.** Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen erläßt unterm 14. Januar 1914 eine Verfügung des Inhaltes, daß zur Förderung der bestehenden völkischen Bestrebungen den Vermessungsbeamten eine weitgehende Berücksichtigung der alten, im Volksmunde lebenden Flurnamen aufgegeben wird. Es sollen nicht nur die in den Katasterkarten und -Büchern angegebenen Bezeichnungen bei dem Auseinandersetzungs-, Rentenguts- und Ansiedlungsverfahren vor ihrer Übernahme in die Karten und Akten über den neuen Zustand nachgeprüft werden, ob sie unter den Beteiligten auch gebräuchlich sind, sondern daneben wird auch nachzuforschen sein, ob nicht noch andere Namen für weitere Teile der Feldmarken im Volke leben, die in den Katasterunterlagen nicht nachgewiesen sind.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 17. **Anspruch auf die Landwehr-Dienstauszeichnung.** Ich bin 1892 ein-

getreten, habe rund 12 Jahre aktiv gedient und wurde im Jahre 1904 zur Landwehr 2. Aufgebots entlassen. Steht mir die Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse zu? Nach Angabe des Bezirkskommandos kann ich die Auszeichnung nicht erhalten, weil nach den neueren Bestimmungen nur eine Dienstauszeichnung verliehen würde.

W., Kgl. Förster.

Antwort: Die Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse wird, wie ihre Bezeichnung andeutet, für vorwurfsfreie Dienstzeit im Beurlaubtenstande verliehen, wenn die aktive Dienstzeit die für die Verleihung vorgeschriebene Dauer erreicht hat oder die erforderlichen Übungen abgeleistet sind und die gesamte Dienstzeit im aktiven Heere, in der Reserve und in der Landwehr 1. Aufgebots 12 Jahre beträgt. Da Sie 12 Jahre aktiv gedient haben, konnte Ihnen die Landwehr-Dienstauszeichnung nicht verliehen werden. Den noch im aktiven Dienst befindlichen Unteroffizieren (Oberjägern) und Mannschaften wird jetzt nach 12jähriger Dienstzeit die Dienstauszeichnung 2. Klasse verliehen, für die früher eine 15jährige aktive Dienstzeit vorgeschrieben war.

Anfrage Nr. 18. **Krankenversicherung eines Forstlehrlings.** Muß ich einen Forstlehrling, welcher Pension bezahlt, zur Krankenkasse anmelden, und wer zahlt eventuell die Beiträge? Der junge Mann ist hier zur Ausbildung und bezahlt seinen Unterhalt sowie alles selbst. Die Eltern des Lehrlings haben sich verpflichtet, in Krankheitsfällen Ärzte und Apotheke zu bezahlen.

Revierförster F. in O.

Antwort: Der Forstlehrling ist krankenversicherungspflichtig und ist deshalb von Ihnen zur Krankenkasse anzumelden, trotz der Bereitwilligkeit der Eltern, selbst für Arzt und Apotheke aufzukommen. Sie haben auch die Kassenbeiträge für ihn zu entrichten, sind aber berechtigt, zwei Drittel derselben von dem Lehrling oder seinem Vater wieder einzuziehen. Vergleiche die Abhandlung „Die Krankenversicherung" in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1913, insbesondere Seite 1008 und Seite 1011. Hg.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Grondowken im Regbz. Allenstein ist voraussichtlich zum 1. März 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 17. Februar eingehen.

Oberförsterstelle Lietzegöricke im Regbz. Frankfurt a. Oder ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. März eingehen.

Oberförsterstelle Schöneiche im Regbz. Breslau ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. Februar eingehen.

Oberförsterstelle Wolfgang im Regbz. Cassel ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. März eingehen.

Försterstelle Hohenfelde in der Oberförsterei Jaegerhof, Regbz. Stralsund, ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Februar eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtgemeinde Königsberg in Franken ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Altmann, Regierungs- und Forstrat zu Oppeln, ist unter Ernennung zum Oberforstmeister die Oberforstmeisterstelle in Oppeln übertragen.

Bessenstein, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist unter Ernennung zum Oberforstmeister die Oberforstmeisterstelle in Gumbinnen übertragen.

Aßmann, Hilfsjäger zu Forsbacher Mühle, Oberförsterei Königsforst, ist nach Ittenbach, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Behlke, Forstaufseher zu Puppen, Oberförsterei Puppen, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Berger, Förster zu Neuhof, Oberförsterei Hagenort, ist auf die Försterstelle Bodenwinkel, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Klapper, Förster zu Stanischau, Oberförsterei Mirchau, ist auf die Försterstelle Neuhof, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Leupold, Förster o. R. zu Zbitzko, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, ist zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Schumacher, Hilfsjäger zu Siegburg, Oberförsterei Siebengebirge, ist nach Rath, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt. Er ist mit dem 1. März d. Js. als Schreibgehilfe abgelöst.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Wesener, Oberlandforstmeister a. D., Wirklicher Geheimer Rat zu Berlin, für das Fürstlich Waldecksche Verdienstkreuz 1. Klasse.

Wrobel, Landforstmeister im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für das Fürstlich Waldecksche Verdienstkreuz 2. Klasse.

Wandrey, Königlich württembergischer Oberwildmeister zu Carlsruhe O.-S., Kreis Oppeln, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 4. Klasse mit der Krone.

Rabe, Herzoglicher Unterförster zu Ratiborhammer, Kreis Ratibor, für das Großherzoglich Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen in Silber.

*

Die Inspektion des Oberforstmeisters in Gumbinnen und die Forstinspektion Gumbinnen-Goldap sind anderweit abgegrenzt worden. Der ersteren, die die Bezeichnung Gumbinnen-Rominten erhalten hat, sind die Oberförstereien Rominten, Goldap, Nassawen und Warnen zugeteilt worden. Der zweiten, künftig Gumbinnen-Insterburg zu benennenden Forstinspektion sind die Oberförstereien Borken, Rothebude, Heydtwalde, Skallischen, Kranichbruch, Astrawischken, Brödlauken, Tzullkinnen und Eichwald zugewiesen worden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Binder, Wildmeister zu Groß-Quittainen, Kreis Pr.-Holland, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schmidt, Gutsförster zu Silberberg, Kreis Beeskow-Storkow, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Pengler, im zeitlichen Ruhestand befindlicher Waldwärter zu Selb, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit vom 1. März d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Zur Erleichterung des Geschäftsganges innerhalb der Gruppe wird gebeten, alle Formulare, wie Beitrittserklärung zur Krankenkosten-Beihilfekasse, Jahresforderungsnachweis zu derselben, Mitgliederaufnahmescheine zum Eintritt in den Verein, künftig von dem Schatzmeister, Kollegen Hartnick, Modderwiese, Post Eschbruch, zu beziehen, und ausgefüllt dem Bezirksgruppenvorsitzenden vorzulegen. Als Eintritt in die K.-B.-K. kann statutgemäß nur der Tag des Einganges hierselbst angesehen werden. — Der Beitrag für die Kasse ist stets auf ein Jahr zu entrichten und wie alle übrigen Beiträge post- und bestellgeldfrei einzusenden. — Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen werden ferner gebeten, ihren Geldsendungen Lieferzettel, möglichst geordnet nach Mitglieder-Nummern, beizufügen. Der Vorstand.

Magdeburg. Vertreter- und Mitglieder-Versammlung am 5. März d. Js., mittags 2 Uhr, in der „Kaiserhalle" Magdeburg. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Bezirksgruppenbeitrag; 3. Reisekosten für den Vorstand; 4. Wahl eines Delegierten; 5. Bericht über die Vorstandssitzung; 6. Besprechung der Tagesordnung der außerordentlichen Delegiertenversammlung.
Der Vorsitzende: Büther.

Stettin. Sonnabend, den 21. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung im „Viktoria-Hotel" in Stettin. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung und Geschäftsbericht; 2. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin; 3. Wahl eines Delegierten zu einer außerordentlichen Delegierten-Versammlung nach Berlin; 4. Verschiedenes.
Wegener.

Ortsgruppen:

Frankfurt a. Oder (Regbz. Frankfurt a. Oder). Sonnabend, den 21. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Versammlung, Hotel Imperial, Bahnhofstraße, Frankfurt a. Oder. 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung; 2. Bekanntgabe wichtiger Nachrichten der Versammlung vom 6. und 7. d. Mts., Berlin. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 15. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Brauerei Giesel zu Fulda. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der Bezirksgruppenversammlung; 2. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Am Sonnabend, dem 21. Februar cr., findet eine Versammlung der Ortsgruppe im Vereinslokale statt (3 Uhr nachmittags). Tagesordnung: Vorstandswahl, Berichterstattung des Delegierten über die bei der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse.
Der Vorsitzende: Arnold I.

Marburg (Regbz. Cassel). Das Oberjägerkorps des Kurhess. Jäger-Bat. Nr 11 in Marburg ladet die Kollegen der Ortsgruppe zu seinem, am 14. Februar 1914, abends 8 Uhr, in den Stadtsälen zu Marburg stattfindenden Ball ein. Rege Beteiligung erwünscht.
Der Vorstand: J. A. Hammer, Schriftf.

Mauche (Regbz. Posen). Sonnabend, den 21. Februar d. Js., nachmittags 5 Uhr, in Lissa-Posen Versammlung. Tagesordnung: 1. Verschiedenes; 2. Vortrag des Kollegen Dreger. Erscheinen mit Damen wird erbeten, das Nähere noch schriftlich bekannt gegeben. Der Vorstand.

Schöneiche (Regbz. Breslau). Am Sonnabend, dem 21. Februar cr., abends 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Schöneiche. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Bezirksgruppensitzung; 2. Einziehen restierender Vereinsbeiträge; 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1914** wird am **Donnerstag, dem 26. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Prinz von Preußen"** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Festsetzung der Höhe der Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1914 bis Ende Februar 1915 gemäß § 15d der Satzung.
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1914.
6. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung, betr.: ausnahmsweise Gewährung von Unterstützung an Nichtmitglieder oder deren Hinterbliebene.*)

*) Der Wortlaut dieses Antrages nebst Begründung ist in dem in Nr. 5, Seite 109/110 der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlichten Auszuge aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 19. Januar d. Js. mitgeteilt.

7. Wahl des Orts für die nächstjährige Mitglieder-Versammlung.
8. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Prinz von Preußen" gemeinschaftliches Essen statt (Gedeck 2,50 ℳ). Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereinsmitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 23. Februar d. Js. mitzuteilen. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Kgl. Forstmeister, Döllensradung, Vorsitzender.
Neumann, Geh. Kommerzienrat, Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hellwig, Königl. Forstaufseher, z. Zt. Privatförster, Oberbreitebach bei Mansbach.
Engfiel, Hch., Revierjäger, Eichhagen bei Olpe.
Lampill, B., Rechnungsrat, Königl. Forstkassen-Rendant, Osterode, Harz.
Roth, Konrad, Forstlehrling, Haus Bischdorf bei Freystadt, Westpr.
Sperling, Max Adolf, Forstgehilfe, Petershain b. Brauna, Sa.
Schröder, Adolf, Privatforstsekretär, Fritzlar, Bez. Cassel.
Zorn, Julius, Königl. Förster, Opel bei Spabrücken, Bez. Coblenz.
Weise, Herm., Gutsförster, Marienhof bei Groß-Besten.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle** zu **Neudamm.**

Bericht über die 20. Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe VI, Oppeln, am 6. Januar 1914 im Zentralhotel zu Oppeln.

Der Vorsitzende, Herr Oberförster Trost-Dambrau, eröffnete die Sitzung mit einem Kaiserhoch und hieß die Erschienenen herzlich willkommen.

Hierauf gab er der Versammlung Kenntnis von einem an den Vorsitzenden des Vereins gerichteten Schreiben des Herrn Grafen Garnier-Turawa, woraus zu entnehmen war, daß die Gründung einer Forstlehrlingsschule in Schlesien mangels ausreichender Unterstützung vorläufig unterbleiben müsse.

Es wurde dies deshalb weniger bedauert, weil die Überfüllung im Privatforstbeamtenstande schon ohnedies so groß sei, daß es dringend erwünscht erschiene, weniger junge Leute dieser Laufbahn zuzuführen. Zahlreiche Stellengesuche, welche an den Herrn Vorsitzenden der Gruppe gelangt sind, bestätigten dies in traurigster Weise.

Nach einer freundlichen Zusage des Herrn Oberförsters Greschik wurde für die Sommertagung eine Exkursion in die Gräflich von Strachwitzsche Oberförsterei Groß-Stein in Aussicht genommen. — Alsdann sprach Herr Oberförster Richter-Dobrau über das Thema: „Kulturen, wie sie sein sollen und nicht sein sollen". Redner trat warm für die Anwendung der Saat, als die natürlichste Verjüngung, ein, warnte vor einer zu großen Samenmenge; es sei lieber dünn zu säen und Fehlstellen dann aus der Fläche nachzubessern. Es sei schon bei Anlage der Kultur auf die Erziehung wirklicher Qualitätshölzer Bedacht zu nehmen.

Der Anbau von Rotbuche sei an geeigneten Orten dringend zu empfehlen, da diese Holzart immer seltener und infolge ihrer vermehrten Verwendungsfähigkeit auch immer gesuchter werde. Auch die Fichte müsse mehr angebaut werden. Bei Pflanzung sei Spaltloch-Handpflanzung anzuwenden.

Das Verschulen der Fichten sei zu kostspielig, dafür solle man nur 0,4 kg Samen pro Ar verwenden und dann die Pflanzen durch Verziehen dünner stellen.

Eine rege Debatte entwickelte sich nach diesem interessanten Vortrage.

Oberförster Trost eröffnete sie mit dem Hinweis, daß die Verwendung geringerer Samenmengen, der empfohlene Anbau von Fichte und Rotbuche an geeigneten Orten ihm äußerst sympathisch sei; Bedenken habe er nur gegen das Verziehen der Fichtensämlinge an Stelle des Verschulens, da dieses dadurch nicht ersetzt werde und der so hohe Samenpreis zur sparsamen Ausnützung der Pflanzen zwinge. Auch sei dem Anbau von Roterle an feuchten Lagen mehr Beachtung zu schenken, da diese als Starkholz immer mehr gesucht werde. Ferner warnte er den Referenten, welcher in seinem Vortrage ein von ihm selbst konstruiertes Bodenkulturgerät erwähnt hatte, über welches er aber aus „besonderen Gründen" sich nicht näher auslassen wolle, dieses zum Patent anzumelden, da dabei selten etwas zu verdienen sei.

Herr Wildmeister Fiebig-Krzyzaki berichtete bei dieser Gelegenheit über einen neuen von dem Oberförster Völkl in Wald-Sieversdorf im Kreise Lebus konstruierten Kulturpflug, welchen er selbst in jeder Beziehung als bewährt gefunden habe. Dieser schaffe vermittelst eines Vorschneiders Wurzeln und geringe Stöcke ohne weiteres aus dem Wege.

Auf Anregung des Vorsitzenden erklärte sich der anwesende Direktor der Theresienhütte bei Tillowitz, Herr Dietrich, bereit, einen solchen Pflug von dem benannten Herrn sich schicken und bauen zu lassen, um ihn nach Groß-Stein zur praktischen Vorführung bei der Sommertagung leihweise weiterzugeben. Die Versammlung nahm dankend von diesem freundlichen Entgegenkommen Vermerk. Außerdem beteiligten sich an der Debatte die Herren: Revierförster Olbrich-Wiersbel, Zwick-Tiergarten, Förster Czieselsky-Annahof, Oberförster Greschik, Groß-Stein, und Revierförster Ritter-Rasselwitz.

Nachdem dem Referenten vom Vorsitzenden das Schlußwort erteilt worden war und jener auf einige Einwendungen entgegnet hatte, dankte ihm letzterer für seinen anregenden Vortrag und

bekundete die Versammlung diesen Dank noch besonders durch Erheben von den Plätzen.

Vor Beginn des zweiten Vortrags lichteten sich leider ganz erheblich die Reihen, so daß es dem Vorsitzenden nur mit Mühe gelang, den Saal einigermaßen mit Zuhörern wieder zu füllen.

Herr Paul Walter-Schweidnitz, Generalvertreter der Perleberger Versicherungs-Aktiengesellschaft für Schlesien, sprach über das Thema: „Viehversicherung". Trotz der vorher bekundeten „Versicherungsmüdigkeit" der Zuhörer verstand es der Redner, diese durch seine gewandten Ausführungen zu fesseln, doch war aus verschiedenen Äußerungen, wonach die zu zahlenden Prämien zu hoch bemessen seien, zu entnehmen, daß wenig Neigung für das Eingehen von Viehversicherungen vorhanden war.

Herr Wildmeister Fiebig wies noch darauf hin, daß in jedem Bezirk Vertrauensmänner für Versicherungssachen vom Versicherungsamt gesucht werden, und erklärten sich auf Anregung des Herrn Vorsitzenden zur Übernahme solchen Amtes bereit die Herren: Oberförster Borsutzky-Stubendorf, Revierförster Kynast-Tillowitz, Förster Cziesielsky-Annahof, Forstsekretär Heidenreich-Dambrau.

Schon früher hatten ihre Zusage hierzu erteilt: Revierförster Standtke-Groditz und Sachon-Kaltecke.

Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung, über welche die „Oppelner Nachrichten", die einen besonderen Berichterstatter zur Versammlung gesandt hatten, in ihrer Nr. 5 vom 8. Januar unter anderem sagten: „In der Versammlung herrschte ein echter Forstbeamtengeist!"

Nach Schluß der Versammlung folgte ein gemütliches Beisammensein mit den Damen, welches die Teilnehmer noch einige Stunden bei Musik und Tanz fröhlich vereinte, bis die in der neunten Abendstunde abgehenden Züge die meisten nach den verschiedensten Himmelsrichtungen entführte.

Man schied in dem Bewußtsein, wieder einmal nicht nur einen die Fachkenntnisse bereichernden, sondern auch einen gemütlichen und schönen Tag verlebt zu haben.

Groß-Stein, den 29. Januar 1914.

Beschorner, Forstkandidat.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4252. **Willimek**, Herzogl. Arenbergischer Oberförster, Nordkirchen i. W. (B.-Gr. XI.)
4253. **Lewerenz**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Stadtkyll (Eifel). (B.-Gr. XI.)
4254. **zu Brocten**, Heinrich, Gräfl. Hilfsjäger, Deven bei Kleinplasten i. Meckl. (B.-Gr. III.)
4255. **Winkelmann**, Max, Bureau-Vorsteher, Münsterberg i. Schlesien. (B.-Gr. XV) (A. M.*)
4256. **Koch**, Theodor, Revierförster (Freiherr von Miltitz), Fh. Siebeichen b. Meißen. (B.-Gr. XII.)
4257. **Schömel**, Georg, Fürstl. Hatzfeldt-Wildenburgischer Forstaufseher, Fh. Weierseifen b. Crottorf, Rhld. (B.-Gr. XI.)

*) A. M. = außerordentliches Mitglied.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Wie, Wilhelm, Hilfsförster, Carlswalde b. Sagan.
Riedel, Karl, Förster, Fh. Grunwald b. Liebenau (Neumark).
Schmidt, Karl, Förster, Wald Sieversdorf (Märkische Schweiz.)
Augustin, Alois, Gefreiter, 1. Komp. Jäger-Batl. 5, Hirschberg.
Epping, Konrad, Hilfsjäger, Meppen.
Oelmann, Albert, Hilfsjäger, Meppen.
Hoeppe, Erich, Forstaufseher, Blatrow b. Damm, Kr. Stolp i. P.
Kimpel, Heinrich, Hilfsjäger, Ibra b. Oberaula.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 7 8 Mk.; Nr. 13 13,20 Mk.; Nr. 22 8 Mk.; Nr. 90 13,20 Mk.; Nr. 110, 118 je 9,20 Mk.; Nr. 119 13,20 Mk.; Nr. 133 9,20 Mk.; Nr. 178 13,20 Mk.; Nr. 191, 195, 220, 227, 230 je 9,20 Mk.; Nr. 240 4 Mk.; Nr. 252, 260 je 9,20 Mk.; Nr. 266 8 Mk.; Nr. 291 4 Mk.; Nr. 300, 308 je 9,20 Mk.; Nr. 318, 319, 322, 328 je 4 Mk.; Nr. 330 13,20 Mk.; Nr. 332 9,20 Mk.; Nr. 352, 357 je 4 Mk.; Nr. 374, 406, 409, 413 je 9,20 Mk.; Nr. 452, 481 je 4 Mk.; Nr. 488, 502 je 9,20 Mk.; Nr. 523—525 je 8 Mk.; Nr. 527, 546 je 9,20 Mk.; Nr. 553 13,20 Mk.; Nr. 584 9,20 Mk.; Nr. 619 4 Mk.; Nr. 649, 652, 668, 688, 693, 741 je 9,20 Mk.; Nr. 793 13,20 Mk.; Nr. 797, 812, 824, 836, 852 je 9,20 Mk.; Nr. 854, 893 je 4 Mk.; Nr. 928, 931, 1004, 1033, 1053 je 9,20 Mk.; Nr. 1058 13,20 Mk.; Nr. 1059 9,20 Mk.; Nr. 1065, 1104 je 4 Mk.; Nr. 1114 9,20 Mk.; Nr. 1164, 1165 je 4 Mk.; Nr. 1209, 1245, 1284 je 9,20 Mk.; Nr. 1293 10 Mk.; Nr. 1298 9,20 Mk.; Nr. 1349, 1412, 1414, 1443 je 10 Mk.; Nr. 1459, 1461, 1465, 1467 1469. 1471, 1472, 1476, 1477, 1480, 1482, 1483, 1485, 1486 je 8 Mk.; Nr. 1504, 1505, 1508, 1521 je 9,20 Mk.; Nr. 1547, 1628 je 4 Mk.; Nr. 1673, 1720 je 9,20 Mk.; Nr. 1737 4 Mk.; Nr. 1752 8 Mk.; Nr. 1811 9,20 Mk.; Nr. 1818 8 Mk.; Nr. 1824, 1825 je 9,20 Mk.; Nr. 1863 4 Mk.; Nr. 1875, 1880 je 9,20 Mk.; Nr. 1905 8 Mk.; Nr. 1926, 1930 je 9,20 Mk.; Nr. 1933 4 Mk.; Nr. 1938, 1946, 1996 je 9,20 Mk.; Nr. 1997 4 Mk.; Nr. 2006 9,20 Mk.; Nr. 2007 8 Mk.; Nr. 2020 4 Mk.; Nr. 2085, 2094 je 9,20 Mk.; Nr. 2103 10 Mk.; Nr. 2112 9,20 Mk.; Nr. 2129, 2130 je 8 Mk.; Nr. 2145 4 Mk.; Nr. 2212 9,20 Mk.; Nr. 2217 4 Mk.; Nr. 2245 9,20 Mk.; Nr. 2262, 13,20 Mk.; Nr. 2271 8 Mk.; Nr. 2260, 2328, 2361 je 9,20 Mk.; Nr. 2354 10 Mk.; Nr. 2370 8 Mk.; Nr. 2375, 2379, 2419 je 9,20 Mk.; Nr. 2427 4 Mk.; Nr. 2458, 2473 je 9,20 Mk.; Nr. 2490 4 Mk.; Nr. 2549 9,20 Mk.; Nr. 2591. 2592 je 4 Mk.; Nr. 2598 8,20 Mk.; Nr. 2610 9,20 Mk.; Nr. 2617 13,20 Mk.; Nr. 2628 2 Mk.; Nr. 2664 9,20 Mk.; Nr. 2687 4 Mk.; Nr. 2692, 2834, 2945 je 9,20 Mk.; Nr. 2951 4 Mk.; Nr. 2966, 2998, 3000 je 9,20 Mk.; Nr. 3013 9,20 Mk.; Nr. 3017 4 Mk.; Nr. 3064, 3084, 3150 je 9,20 Mk. Nr. 3160 13,20 Mk.; Nr. 3197—3199 je 8 Mk.; Nr. 3208, 3211, 3247, 3254, 3279, 3292 je 9,20 Mk.; Nr. 3316, 3318, 3361, 3395 je 4 Mk.; Nr. 3403 8 Mk.; Nr. 3415 4 Mk.; Nr. 3425, 3435 je 9,20 Mk.; Nr. 3452, 3482 je 4 Mk.; Nr. 3491, 3495, 3522 je 9,20 Mk., Nr. 3553 4 Mk.; Nr. 3562 8 Mk.; Nr. 3567 4 Mk.; Nr. 3577—3579 je 8 Mk.; Nr. 3594, 3613, 3670 je 4 Mk.; Nr. 3686 9,20 Mk.; Nr. 3748 4 Mk.; Nr. 3752 3 Mk.; Nr. 3761, 3766 je 4 Mk.; Nr. 3763 9,20 Mk.; Nr. 3784 4 Mk.; Nr. 3788 8 Mk.; Nr. 3802, 3866 je 9,20 Mk.; Nr. 3888, 3893 je 8 Mk.; Nr. 3923 13,20 Mk.; Nr. 3936 9,20 Mk., Nr. 3962 10 Mk.; Nr. 3970, 3973 je 4 Mk.; Nr. 4001 9,20 Mk.; Nr. 4006, 4007 je 8 Mk.; Nr. 4017 4 Mk.; Nr. 4031 9,20 Mk.; Nr. 4039, 4045, 4073 je 4 Mk.; Nr. 4115 8 Mk.; Nr. 4117 4 Mk.; Nr. 4118 8 Mk.; Nr. 4135 4 Mk.; Nr. 4140 1 Mk.; Nr. 4169, 4170 je 4 Mk.; Nr. 4173 9,20 Mk.; Nr. 4199 4 Mk.; Nr. 4215 200 Mk.; Nr. 4243 11 Mk.; Nr. 4244 7 Mk.; Nr. 4255 18 Mk.; Nr. 4252, 4253 je 11 Mk.; Nr. 4256 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

1. Als neue Mitglieder sind vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Nr. 102. Herzogl. Forstwart **Resch**, Meiningen (Staatsministerium, Abt II).
Nr. 103. Herzogl. Forstwart **Biehl**, Salzungen (Herzogl. Amtseinnahme).
Nr. 104. Herzogl. Forstwart **Lindner**, Hohenofen, Oberförsterei Hasenthal.
Nr. 105. Herzogl. Forstwart **Welsch**, Steinach S.-M. (Herzogl. Amtseinnahme).
Nr. 106. Herzogl. Forstwart **Geißler**, Judenbach, Oberförsterei Judenbach.
Nr. 107. Herzogl. Forstwart **Reich**, Schichtshöhn, Oberförsterei Sonneberg.

2. Dem Herrn Gruppenführer der Gruppe Sonneberg, wie überhaupt allen Vereinsmitgliedern wird bekannt gegeben, daß das im Vorjahre



beschlossene Gesuch betreffend „Wohnungselend" am 18. Januar a. c. an das Herzogliche Staatsministerium abgegeben worden ist. Eine Antwort hierauf ist bis heute nicht erfolgt. Der Vereinsvorsitzende wird gelegentlich der Mitgliederversammlung hierüber referieren.

3. Nachstehend werden vier Gruppenversammlungsberichte bekannt gegeben.

Heubach S.-M., 6. Februar 1914.

Der Vorstand: Reuter, Vorsitzender.

*

1. Gruppe Saalfeld.

Probstzella, 18. Januar 1914.

Die auf heute angesetzte Gruppenversammlung war von acht Kollegen besucht. Nicht vertreten waren die Kollegen der Oberförsterei Piesau.

Zur Tagesordnung war angesetzt:

1. Anträge zur nächsten Jahresversammlung.
2. Zahlen der Beiträge usw.
3. Verschiedenes.

Zu 1. Es wird der Antrag eingebracht: Der Verein möge dem Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung der Finanzen, eine Bitte um Erhöhung des Kleidergeldes unterbreiten. Begründet wird dies kurz mit der allgemeinen Verteuerung, namentlich auch der Uniformstücke und der starken dienstlichen Abnutzung, welcher dieselben unterworfen sind. Auch wird erwähnt, daß die Herzoglichen Feldjäger 200 ℳ Kleidergeld erhalten.

Zu 2. Die Vereinsbeiträge und Abonnementsgelder, insgesamt 51,60 ℳ, werden von den anwesenden Kollegen an den Gruppenführer entrichtet.

Zu 3. Hier wird die Frage bezüglich der Personalakten des Forstschutzpersonals angeschnitten. Es kam zur Sprache, daß in manchen Oberförstereien nicht alle Schriftstücke, die die Personalien des Forstschutzpersonals betreffen, dem diesbezüglichen Aktenbande einverleibt werden, daß also neben den dem Forstschutzpersonal zugänglichen Akten gewissermaßen noch Geheimakten geführt werden.

Es wird dem Wunsche Ausdruck verliehen, doch bei einer Jahresversammlung eine allgemeine Aussprache hierüber herbeizuführen, um eine Klärung der Sache zu erreichen. Wird dem Forstwart nicht die Möglichkeit gegeben, sich über den Stand seiner Personalakten ständig auf dem Laufenden erhalten zu können, so ist ihm eben diese auch genommen, um sein Verhalten danach einzurichten bzw. zu berichtigen.

Mit dem Gelöbnis treuer Pflichterfüllung gegen Vorgesetzte und dem anvertrauten Wald wird um 5 Uhr die Versammlung geschlossen.

Im Anschluß wurden alte Erinnerungen von der Forstwartschule her und gesammelte Erfahrungen aus dem Dienst- und Berufsleben ausgetauscht, bis gegen 8 Uhr die Züge die einzelnen Teilnehmer ihren Dienststellen wieder zuführten.

Nachrichtlich

gez.: Keller, Gruppenführer.

*

2. Gruppe Meiningen.

Wernshausen S.-M., 25. Januar 1914.

Die heutige Gruppenversammlung war von zwölf Kollegen besucht.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Titelfrage. Einen formellen Antrag hierüber beim Vereinsvorstande als Punkt zur Tagesordnung der Jahresversammlung einzubringen, wird nicht beabsichtigt. Gewiß sind sich alle Kollegen darüber einig, daß die Bezeichnung „Forstwart" für uns „Meininger" nicht mehr zeitgemäß ist. So mancher Kollege hat dies schon persönlich fühlen müssen.

2. Sonstige Anträge zur Mitgliederversammlung wurden nicht gestellt. Man lebt der zuversichtlichen Erwartung, daß die Regierung unsere ihr bereits bekannten Wünsche bei Aufstellung des kommenden Staatshaushaltetats berücksichtigen wird.

3. Die Hauptaufgabe des Tages war die Besichtigung des E. und S. Fischerschen Dampfsägewerks. Der Firmenmitinhaber, Herr Viktor Fischer, hatte unter Zuziehung noch zweier Beamter die Führung in dankenswerter Weise selbst übernommen. Alles Gesehene und die Eindrücke hier bekanntzugeben, dazu ist der Raum zu eng.

Wir sahen im sogenannten „alten Werk" ein altdeutsches Gatter, mit dem vor nunmehr 100 Jahren der Anfang zum jetzigen Großbetrieb gemacht wurde, ferner ein Vollgatter, eine Trennbandsäge und eine Kreissäge. Dann besichtigten wir die Kistenfabrikabteilung und bewunderten hier die Nagelmaschine. An weiteren Maschinen waren hier vorhanden: Einige fahrbare Kreissägen, Pendelsägen, Rundhobel- und Abrichtmaschinen. Im Kesselhaus sahen wir, daß das Heizen der beiden Kessel ausschließlich mit Sägemehl geschieht. Die Zubringung aus sämtlichen Räumen erfolgt durch Exhausteranlage. Im Maschinenraum besichtigten wir dann die beiden Dampfmaschinen. Dieser Raum machte in Ausstattung und Sauberkeit einen fast salonmäßigen Eindruck. Die Sägeschärfanlage zeigte drei Schärfmaschinen. Nunmehr ins Hauptsägewerk gelangt, sahen wir vier Vollgatter, mehrere Säum- und Kreissägen sowie die große Hobelmaschine, im Nebenraum das Bündelwerk für Brennholz. Schließlich nahmen wir noch die großen Lager von Thüringer Rund-, Schnitt- und Kanthölzern sowie Brettern, Stollen und Latten in Augenschein. An ausländischen Hölzern sahen wir: schwedische Fichten und schwedische Kiefern, amerikanische Kiefern und Tolinafichten. Auch fand ein großer Posten schöner, astreiner, polnischer Kiefern allgemeine Bewunderung.

Trotzdem die Firma Fischer allen Teilnehmern als Großbetrieb schon hinlänglich bekannt war, hatte doch keiner der Kollegen die Betriebsanlage für so umfangreich gehalten. Werden doch bei dem Tag- und Nachtbetrieb, trotz zahlreicher Maschinen, noch rund 200 Arbeiter beschäftigt; der jährliche Holzverbrauch beziffert sich auf 40 000 fm.

War man von dem Gesehenen schon sehr befriedigt, so erhöhte sich die Stimmung noch durch den Wunsch der Firma Fischer, uns als Gäste behandeln zu dürfen. Ein vorzügliches Mittagsmahl sowie ein guter Anstich hielten die Kollegen recht lange in froher, unterhaltender Stimmung beisammen. Herr Viktor Fischer selbst ehrte uns durch persönliche Anwesenheit im Vereinslokale.

Ihm wurde seitens des Versammlungsleiters der Dank für alle bewiesenen Liebenswürdigkeiten entgegengebracht. Nachrichtlich

gez.: E. Pfaffe, Gruppenführer.

3. Gruppe Eisfeld.

Schalkau, 1. Februar 1914.

Die heute hier im Gasthof „Zum fröhlichen Jäger" tagende Versammlung war nur schwach besucht. Erschienen waren sechs Mitglieder. Die Oberförsterei Unterneubrunn war nicht vertreten. Beginn der Verhandlungen 1,30 Uhr nachmittags.

Zur Tagesordnung: Zu 1. Anträge zur Mitgliederversammlung wurden nicht gestellt. Ein Artikel der Dorfzeitung — Hauptblatt der Nr. 27 vom 1. 2. 1914 — wurde verlesen und besprochen. Man ist der Meinung, daß die Ausführungen, betreffend Witwengeld, Wohnungsgeld usw., wohl zu unterschreiben sind.

Ist mit dem Herausgreifen einzelner Beamtengruppen — bezüglich Gehaltsregelung — auch vielleicht der Stand der Forstwarte gemeint? — Möglich! — Es steht zu befürchten, daß vor und bei Beratung des künftigen Staatshaushaltetats mit unserem Stand „ein Trumpf" auszuspielen versucht wird. Man wird abwarten müssen. — Doch möchten wir heute schon die Vereinsleitung auf diese Möglichkeit hinweisen und ersuchen, gegebenenfalls Angriffe sachlich, ruhig, aber bestimmt zurückzuweisen. Wir geben anheim, diesen Gegenstand in der Mitgliederversammlung zur Beratung zu stellen. — Zu 2. Mitgliederbeiträge usw. wurden einkassiert. — Zu 3. Ort und Zeit der nächsten Versammlung zu bestimmen, wurde dem Gruppenführer überlassen. Des weiteren wurden jagdliche und sonstige Erlebnisse ausgetauscht. Nachrichtlich

Luther, Gruppenführer.

4. Gruppe Sonneberg.

Die am 1. Februar d. Js. im Bahnhofs-Hotel in Steinach tagende Gruppenversammlung erfreute sich eines ziemlich guten Besuches. Erschienen waren 15 Kollegen. Außer Lauscha waren sämtliche Oberförstereien vertreten. Das Fernbleiben der Lauschaer Kollegen fällt den die Versammlungen fast regelmäßig besuchenden Kollegen und speziell dem Gruppenführer auch gar nicht mehr auf.

Tagesordnung:

1. Vorschläge zur Hauptversammlung;
2. Kassierung von Beiträgen;
3. Ort der nächsten Versammlung;
4. Verschiedenes.

Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden durch den Gruppenführer wurde um 2 Uhr mit Erledigung der Tagesordnung begonnen.

Punkt 1. Zuerst kam die Wohnungsfrage zur Sprache, die wiederum Anlaß zu einer recht lebhaften Debatte gab. Im Auftrag der Versammlung bittet der Gruppenführer den Herrn Vereinsvorsitzenden um Auskunft, ob in dieser wichtigen Angelegenheit etwas geschehen bzw. wie weit diese nunmehr gediehen sei. Sollte die Sache nach etwa schon unternommenen Schritten wieder auf einem toten Punkte angelangt sein, so gebietet deren Wichtigkeit zwecks Unternehmung weiterer Schritte bei der demnächstigen Mitgliederversammlung nochmals eingehend besprochen zu werden.

Ferner hielten einige Kollegen den Hauptversammlungsbeschluß, welcher jedes nicht zu dieser Versammlung erscheinende Mitglied zur Abgewährung von 1 ℳ an die Vereinskasse verpflichtet, für ungerecht und aufhebungsbedürftig, da nur in ganz vereinzelten Fällen sämtliche Kollegen einer Oberförsterei gleichzeitig Urlaub bekämen. Die große Mehrheit war jedoch gegen die Aufhebung dieses Beschlusses, weshalb ein Antrag zur Mitgliederversammlung nicht gestellt wird.

Punkt 2. Mitgliederbeiträge und Abonnementsgelder wurden vom Gruppenführer kassiert.

Punkt 3. Als Tagungsort der nächsten Versammlung wurde Sonneberg gewählt.

Punkt 4. Die Kollegen Franz Lindner-Hohenofen, Georg Reich-Schichtshöhn, Emil Welsch-Steinach und Louis Geisler-Judenbach beantragen die Aufnahme in den Verein vom 1. Januar 1914 ab.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

Steinheid S.-M., den 3. Februar 1914.

Paschold, Gruppenführer.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

Sonnabend, den 21. Februar 1914, nachmittags 1/4 4 Uhr, Versammlung in Alexisbad, Hotel Försterling.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Kollegen Sachtler über Altersversorgung usw.
2. Beitragserhebung. (Zweite Rate 1913/14.)
3. Verschiedenes.

Die Herren Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Golz, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 8. Neudamm, den 22. Februar 1914. 29. Band.

Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Förster.

Von Königl. Hegemeister **Simon**-Zoppot.

Wie bekannt, kehrte im vergangenen Sommer, als die Nachricht durch die Tagespresse ging, daß im Anschluß an die Besoldungserhöhungen im Reiche auch der Staat Preußen folgen werde, frohe Hoffnung und Vertrauen in die Häuser der preußischen Förster ein. Deren Bewohner glaubten nun den Zeitpunkt gekommen, der alle Versprechungen erfüllen werde, die dem Försterstande seit Verabschiedung der letzten Besoldungsordnung gemacht worden sind.

Jetzt ist der preußische Haushaltsetat für 1914 veröffentlicht, sowie eine Novelle zur Besoldungsordnung angekündigt. Nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers sollen in dem Entwurf des neuen Gesetzes nur die Besoldungsklassen 1 bis 5 sowie die Assistentenklasse 13 aufgebessert werden, dann auch einige mittelbar damit zusammenhängende Beamtenstande aus Klasse 14, 15 und 16. Die Kosten dieser Aufbesserung sind mit 19,3 Millionen Mark veranschlagt und in den Etat für 1914 mit eingesetzt. Darüber, daß auch die Förster eine Aufbesserung ihres Einkommens erfahren sollen, verlautet im Etat nichts, auch die Novelle zur Besoldungsordnung soll darüber nichts bringen.

Die preußischen Förster, die schon 1909 bei der allgemeinen Besoldungsreform ganz ungenügend bedacht sind, sollen also aufs neue zurückgesetzt werden. Die einzige Hoffnung, daß dies nicht geschieht, bleibt noch in einem für den Försterstand günstigen einmütigen Beschluß des Landtages, auf den nach den parlamentarischen Vorgängen des letzten Jahres wohl fest gerechnet werden kann. Es empfiehlt sich, diese letzte Hoffnung auch weiter hochzuhalten und erneut zu begründen, welche Gesichtspunkte die sofortige Aufbesserung des Bargehaltes des Försterstandes nötig machen. Um dieser Aufgabe völlig gerecht zu werden, erscheint es notwendig, auf die geschichtliche Entwickelung des Standes in kurzen Worten näher einzugehen.

Erleichtert wird dies dadurch, daß das Jahr 1913 dauernd angeregt hat, Rückblicke auf einen wichtigen Entwickelungsabschnitt unseres Vaterlandes zu werfen. Die Zeit der Kämpfe, die vor hundert Jahren unser Vaterland von der Fremdherrschaft befreiten und die, ein halbes Jahrhundert später, zur Neuerrichtung des Deutschen Reiches führten, ist auch heute noch in uns lebendig. Besonders da die Literatur

sich auch in letzter Zeit eingehender als sonst damit beschäftigt hat, der Nachwelt die Taten der Vorfahren in diesen Kämpfen vor Augen zu führen.

So ist noch zu Anfang dieses Jahres ein kleines Werk aus der Feder des Königlichen Forstmeisters Liebeneiner in Dingken unter dem Titel „Aus altem Jägerblut"*) entstanden, das sich besonders mit der Jägerwaffe und dem daraus hervorgegangen Forstbeamtenstande beschäftigt. Hier findet der Leser alle Beweise dafür, welches Vertrauen gerade diesen Kämpfern im grünen Rock zur Zeit Friedrichs des Großen jederzeit entgegengebracht wurde. Stets sind der Jägertruppe Aufgaben zugedacht worden, deren Lösung besondere Schwierigkeiten voraussehen ließen, und nie haben sie dies Vertrauen getäuscht. Wer die Darstellung auf Seite 34 zitierten Buches liest, wie die Jäger im Jahre 1806 unter ihren Führern York und v. Witzleben fast bis zur völligen Vernichtung ausharrten, um eine Armee zu retten, der wird verstehen, wie solche Todesverachtung in einer Zeit des Niederganges, dann im Jahre 1808 Veranlassung geben mußte, nach dem Vorbilde dieser Truppe das Gardejäger-Bataillon, das Ostpreußische Feldjäger-Bataillon und das Schlesische Schützenbataillon neu zu schaffen.

Stets waren die Jäger dort zur Stelle, wo es galt, ohne Scheu ums Leben für das Vaterland einzutreten. So finden wir denn auch nach Liebeneiner, daß beispielsweise das Gardejäger-Bataillon, das 1866 der Kronprinzlichen Armee zugeteilt war, bei Königsgrätz gerade an der gefährdetsten Stelle der ganzen Schlachtlinie zur rechten Zeit eintraf und eingriff, um zum Gelingen des großen Sieges beizutragen. Auch 1870/71 haben die Jäger manch neues Blatt in ihren Ruhmeskranz geflochten.

Gewiß lag das Gelingen manch wackerer Kriegstat zum großen Teile an der Gewandtheit ihrer Führer. Diese aber konnten sich auf „ihre Jäger" verlassen, einer Truppe, deren Kern aus **Anwärtern für die Försterlaufbahn bestand**, die, im Walde für den Dienst gestählt, vor keiner Gefahr zurückschreckten.

Die Kämpfer im grünen Rocke aus der großen Zeit der Befreiung haben dann später mitgeholfen, still, abgeschlossen und persönlich zurückhaltend, im Walde die Schäden zu heilen, welche die Fremdherrschaft dem Vaterlande zugefügt hatte. Sie und ihre Nachkommen waren in der vor dem Feinde bewiesenen Pflichttreue eifrig an jenem Werk, durch das die preußische Staatsforstverwaltung jetzt mit jährlich steigenden Einnahmen im Staatshaushaltsetat erscheint. Ebenso ist weiter fleißig Saat gestreut worden, aus der die Nachkommen noch immer reichlicher ernten werden. Oft genug haben sie dabei empfinden müssen, was einst der verstorbene Preußische Oberforstmeister Bernhardt so treffend äußerte:

„Die stille Tätigkeit derer, welche im Walde ihre Arbeit gefunden, finden den lauten Ruhm nicht, welchen literarische Erfolge geben. An den, der den haubaren Bestand einst gründete, denkt die Zeit selten, welche ihn nützt und, wenn sie seiner gedenkt, so ist es die Tradition des Volkes, sind es die unbeachteten Gespräche der Bauern, welche das Andenken des Forstmannes bewahren, der vor einem Jahrhundert unermüdet für die Gegenwart arbeitete und von dem die Großväter im Dorfe so viel zu erzählen wußten."

Aber die alten Bauern im Dorfe haben oft von „ihrem Förster" gesprochen — und werden es auch noch heute tun —, wie dieser nicht nur in seinem Dienste zum Schutz für Wald und Wild sowie in der Begründung von Beständen unermüdlich tätig gewesen, sondern wie er auch zu mancher guten neuen volkswirtschaftlichen Einführung die Anregung gegeben, in deren ersten Anfängen durch eigenes Vorbild jedes Mißtrauen zu überwinden suchte, und dabei weder Mühe noch Sorge scheute, bis ein gemeinnütziges Unternehmen endlich gesichert war und zum Segen der Umgegend fortblühte.

So fand der meist stille Bewohner des Forsthauses in seinem Amt, dem Gedeihen seiner Waldkulturen und in der fortschreitenden Bedeutung seiner volkswirtschaftlichen Betätigung die innerste Befriedigung. Zutrauen der Bevölkerung und anerkennende Worte seiner Vorgesetzten waren ihm der reichste Lohn. Als ihn aber das gesteigerte Verkehrsleben mehr in Berührung mit der Außenwelt brachte, da fand er, daß er in der Sorge um seinen Wald und die Wohlfahrt seiner nächsten Umgebung sich selbst vergessen hatte, und in seinem Einkommen gegenüber anderen gleichwertigen Beamtenklassen völlig ins Hintertreffen gekommen war. Berufsstände, wie beispielsweise die Post- und Eisenbahnbeamten, die sich mit der Verstaatlichung der Betriebe bildeten, überflügelten den Försterstand im Einkommen ganz gewaltig. Der Lehrerstand, und damit auch der Landlehrer, hatte seinen alten Freund, den Förster, 1909 in einer Form, namentlich im pensionsfähigen Einkommen, überholt, wie es niemand, geschweige denn Förster und Lehrer selbst, für

*) „Aus altem Jägerblut." Ueberlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen. Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von Ernst Ehrenfried Liebeneiner, Königl. Forstmeister zu Dingken. Neudamm 1913, Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50 Pf.

möglich gehalten hätte. Dazu kam, daß auch wertvolle Nutzungen, die früher im stillen Einverständnis mit der Verwaltung gegen geringes Entgelt gewährt werden konnten, mehr und mehr eingeschränkt wurden. Erinnern wir nur an die Waldweide. Es soll dem allgemeinen Zugeständnis dieser Nutzung keineswegs das Wort geredet werden. Wer die Verhältnisse aber aus eigener Anschauung kennt, weiß, welch empfindliche Schädigung deren Entziehung gerade für den Försterstand bedeutete. Es kann behauptet werden, daß erst von diesem Zeitpunkte ab die Klagen über die verminderte Einträglichkeit der Dienstländereien und die damit verbundene Unzulänglichkeit der Einkünfte einsetzten, denn die gewährte bare Besoldungserhöhung war nur zu oft ein unzureichender Ersatz für eine eingeschränkte Nutzung.

Zu den im Verwaltungswege eingeschränkten oder aufgehobenen Nutzungen — es sei dabei auch beispielsweise der Abnahme des Krammetsvogelfanges gedacht — kam als ein weiter erschwerender Umstand hinzu, daß die Beschaffung von brauchbaren Arbeitskräften auf den abgelegenen Förstereien immer schwieriger und kostspieliger wurde. Da das Bargehalt mit Rücksicht auf die Nebeneinkünfte von jeher äußerst gering war, so konnten allerdings die dem Försterstande nur zu oft vorgerechneten Prozente seiner Besoldungsaufbesserungen Uneingeweihten hoch erscheinen; dabei blieb jedoch immer der Wert der so arg geschmälerten Nebenbezüge in gleicher Anrechnung, der noch dazu bei Festsetzung des Ruhegehaltes, sowie der Witwen- und Waisenversorgung auch heute noch nicht einmal in Betracht kommt.

Über die Schwierigkeiten, die den Förstern heute bei der Kindererziehung erwachsen, ist kürzlich an dieser Stelle ein ausführlicher Artikel erschienen. Wenn, wie in diesem näher ausgeführt worden, selbst die mittleren Beamten der Postverwaltung, die durchweg unter günstigeren Schulverhältnissen wohnen, und die sich im Höchstgehalt oft um tausend Mark besser stehen als die Förster, es als eine Notwendigkeit angesehen, daß in dieser Beziehung durchgreifende Hilfe gebracht wird, wieviel fühlbarer muß in diesen schweren Sorgen der Försterstand getroffen werden. Hier liegt eine Not vor, die noch nie genügend gewürdigt ist und allein diese Schwierigkeit der Kindererziehung muß dazu führen, die Förster mit ihren Einkünften in die Klasse der Assistenten zu bringen. Nur mit deren Bargehalt werden die Förster imstande sein, ihre Elternpflichten in bezug auf die Erziehung zu erfüllen.

Wenn nun bis in die jüngste Zeit hinein bei allen Verhandlungen über das Förstereinkommen immer wieder auf die vermeintlichen Nebenbezüge verwiesen worden ist, so müssen doch auch endlich einmal die beträchtlichen Schmälerungen in Berechnung gezogen werden, die im Laufe der Jahre erfolgt sind. Weiter kann aus eigener Erfahrung behauptet werden, daß diese Einkünfte auf vielen Stellen schon längst nicht mehr in dem oft geschilderten Umfange, auf manchen Stellen sogar überhaupt niemals vorhanden waren.

Sehr gerne hätte ich einmal Gelegenheit gegeben, einem Verfechter der Meinung, daß die Förster erhebliche Einnahmen aus der Dienstlandsnutzung ziehen, mir dies Kunststück auf meiner ersten Stelle vorzumachen. An der schlechten Wirtschaft kann es nicht gelegen haben, daß in $4^1/_2$ Jahren nahezu tausend Mark von der Mitgift der Frau beim landwirtschaftlichen Betriebe verloren gingen, denn ich bin unter tätiger Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betriebe erzogen, war bereits damals schon Ehrenmitglied eines landwirtschaftlichen Vereins und habe später auf einer anderen Stelle die Ertragsfähigkeit des Bodens vom dritten auf das zehnte Korn gebracht. Daß die Buchführung aber, die diesen Fehlbetrag nachwies, unanfechtbar war, wird dadurch bewiesen, daß auf deren Grundlage vom Oberverwaltungsgericht zugestanden wurde, diesen Verlust bei der Steuerveranlagung in Abzug zu bringen. Wenn solche Fälle nun schon im Osten der Monarchie möglich sind, wo nach landläufiger Annahme Ununterrichteter, deren Urteil bei der Försterbesoldung aber oft in die Wagschale fällt, die Förster auf Rittergütern wohnen sollen, wie wird es dann im Westen — besonders in den Bezirken Cassel, Wiesbaden und Coblenz — mit diesen Neben-Einnahmen bestellt gewesen sein?

Nun gab es bisher gewiß auch manche Försterstellen, die einen erheblicheren Reinertrag aus der Dienstlandsnutzung brachten. Dies ist auch der Grund gewesen, gerechterweise eine Regelung dieser Einnahmequelle in der Weise vorzunehmen, wie es durch die Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1913 bestimmt worden ist. Danach wird Dienstland nur dort gewährt, wo es zur Erhaltung der Unabhängigkeit von der umwohnenden Bevölkerung unbedingt nötig ist. Das Nutzungsgeld wird so bemessen, daß bei der Selbstbewirtschaftung keine größere Einnahme erzielt wird, nur ein angemessener Unternehmergewinn soll verbleiben dürfen. Dies wären also im wesentlichen die Zinsen des im Wirtschaftsbetriebe stehenden Anlagekapitals und ein bescheidener Gewinnst

aus der Arbeitsleistung des Beamten in seinen Mußestunden wie seiner Familienangehörigen, sowie Ersatz für etwa eintretende Fehlschläge. Eine solche Regelung muß von dem Försterstande in seiner Gesamtheit als gerecht empfunden werden, denn danach sind sogenannte gute Stellen nicht mehr vorhanden, aber auch von einem Bezuge von Nebeneinnahmen kann ferner nicht mehr die Rede sein. Daß der Förster, der im dienstlichen Interesse einsam wohnt, gezwungen ist, noch Landwirtschaft zu treiben, auf einen bescheidenen Arbeitsverdienst seiner Familienangehörigen und auf die Zinsen des Anlagekapitals rechnen muß, ist doch nur billig. In sehr vielen Fällen werden diese Zinsen ohnehin nicht lange in seiner Tasche bleiben, sondern zu dem Gläubiger des Anlagekapitals wandern.

Es ist aber eine alte Erfahrung, der Städter sieht nur immer die Brutto-Einnahmen des landwirtschaftlichen Betriebes, nur fette Schweine, geformte Butter, gelegte Eier und geschlossene Kohlköpfe, er denkt dabei aber wenig darüber nach, welche Arbeiten und vor allem Ausgaben dem Landmanne erwachsen, um alles kauffertig auf den Markt zu bringen. Immer sollen die Lebensbedürfnisse auf dem Lande wohlfeiler sein wie in den Städten. Damit stimmt aber nicht die Tatsache, daß der Zuzug nach den Städten fortgesetzt steigt und das Land entvölkert wird. Der Städter ist gewöhnt, alle Vorteile, die er dem Landbewohner voraus hat, stillschweigend hinzunehmen, kann sich aber nicht genug wundern, wenn dieser auch einmal nach einem Plätzchen unter der Sonne strebt. Will der Landbewohner sich ausnahmsweise einmal einen geistigen Genuß verschaffen, der dem Städter täglich zu Gebote steht, so muß er dafür tüchtig in den Beutel greifen, dabei ist dann noch Tage hindurch die Regelmäßigkeit des Betriebes gestört, ganz abgesehen von den körperlichen Mühseligkeiten, die damit für Menschen und Tiere durch die Reise verbunden zu sein pflegen.

Unter diesen bei den Städtern bestehenden Vorurteilen haben die auf dem Lande lebenden Berufsstände stets gelitten. Den jetzt bestehenden Besoldungsgesetzen war es beschieden, diese Mißstände bei den Landlehrern und Geistlichen sowie bei den Revierverwaltern zu beseitigen. Für den Försterstand aber sind sie geblieben, obgleich bekannt ist, daß die preußische Zentralforstverwaltung bereits im Jahre 1906 den Versuch gemacht hat, diese auch hier aufzuheben, indem sie für die Förster die damaligen Gehaltssätze der Assistenten beantragte, die jetzt in Klasse 13a eingereiht sind.

Jeden Volkswirtschafter erfüllt es mit banger Sorge, daß die Landflucht immer weitere Kreise umgreift. Jeder Vertreter der ländlichen Berufsstände betrachtet es daher als seine dringliche Aufgabe, daran mitzuarbeiten, dieser Erscheinung zu steuern. Auch der Försterstand entzieht sich dieser Pflicht ganz gewiß nicht; er ist nach Möglichkeit bemüht, seine Kräfte auch hier in den Dienst des Volkswohls zu stellen. Wo soll er aber die Freudigkeit und Begeisterung zu diesem Wirken hernehmen, wenn er es persönlich erfahren muß, daß die Beamtenklassen, die vorzugsweise in den Städten wohnen, bei einflußreichen Verwaltungsstellen sich stets einer größeren Bevorzugung erfreuen, wie er, der Landbewohner? Aber auch den Beamten gegenüber, die auf dem Lande wohnen, ist der Förster benachteiligt. Auf den großen Unterschied im Gehalt zwischen ihm und dem Landlehrer habe ich schon hingewiesen. Denken wir ferner an die Beamten der Eisenbahnverwaltung, die zum Teil auch auf dem Lande wohnen; sie stehen zunächst mitten im Verkehr, und daher wird ihnen die Abgeschiedenheit weniger fühlbar. Dann aber gewährt die Eisenbahnverwaltung ihnen eine ganze Reihe von Vergünstigungen, die der Försterstand trotz seiner größeren Abgeschiedenheit nicht kennt. Davon werden hier nur folgende angeführt:

- Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub und Freifahrtschein II. Klasse bei Urlaubsreisen;
- Freifahrtschein, mehrere Male im Jahre, zum Besuch von Verwandten;
- Freifahrt der Familie bei Einberufung zum Dienste;
- Freifahrtkarten für die Frauen zum Marktorte und der Kinder zum Schulbesuch;
- freie ärztliche Behandlung auch der Familienangehörigen;
- freie Fahrt, freies Gepäck und freien Möbeltransport bei der Versetzung in den Ruhestand.

Welche Kosten allen Angehörigen des Försterstandes schon allein für die hier aufgeführten Vergünstigungen im Laufe eines Jahres erwachsen, braucht hier nicht weiter nachgerechnet zu werden; es handelt sich um eine große Summe. Schon allein die Eisenbahnfahrt der Kinder zur Schule, wo solche überhaupt möglich ist, belastet die Wirtschaftskasse des Försters sehr erheblich.

Jeder aufrichtige Vaterlandsfreund wird das Bestreben mit Freuden begrüßen, daß mit Bewilligung von höheren Dienstprämien und Eröffnung von besseren Aussichten im späteren Zivildienstverhältnis, gerade die intelligenteren Mannschaften im Heere zum Weiterdienen angeregt werden, denn dadurch wird selbstverständlich die Schlagfertigkeit der deutschen Armee erhöht. Wenn also bei der bevorstehenden Durchbrechung der Besoldungsordnung

mit Aufbesserungen vorzugsweise die Beamtenklassen Berücksichtigung finden, deren Angehörige zum größten Teile aus diesen Kreisen hervorgegangen sind, so meinte der Försterstand, durch Tradition und Leistung, mit Bestimmtheit darauf rechnen zu können, auch mit seinem Gehalte in vollem Umfange hier eingereiht zu werden, und daß das wieder nicht geschieht, nenne ich, so ungern ich solche scharfen Ausdrücke gebrauche, eine große und wahrlich unverdiente Härte.

Der Wunsch des Försterstandes, jetzt endlich Berücksichtigung zu finden, war um so berechtigter, als der stets bei ähnlichen Gelegenheiten erhobene Hinweis auf die Nebenbezüge durch die Dienstlandsregelung nun vollkommen hinfällig geworden ist. Daß aber der Försterstand mit Rücksicht auf seinen eigenartigen Werdegang mit vollem Rechte Anspruch erheben darf, unter die Militäranwärter der mittleren Beamten, also in die Assistentenklasse, eingereiht zu werden, wird ihm jeder gerechte Kenner dieser Verhältnisse voll bestätigen können. Wenn der preußischen Jägertruppe, wie dies am Eingange auf geschichtlicher Grundlage hervorgehoben worden, ist in allen Ernstfällen die schwierigsten Aufgaben zugewiesen wurden, so darf dies lediglich darauf zurückgeführt werden, daß diese infolge der Durchsetzung mit Forstanwärtern eine größere Intelligenz in sich vereinigten wie jeder andere Truppenverband. Solche Leistungen für den Staat verpflichten aber auch diesen zweifelsohne dazu, einen so treuen und tüchtigen Beamtenstand ebenso zu besolden, wie seine anderen Beamten gleicher Stellung. Der Försterstand in seiner Gesamtheit ist gewiß Sr. Exzellenz dem Herrn Landwirtschaftsminister für die Anerkennung vom 30. Januar 1913 gelegentlich der Beratung des Forstetats herzlich dankbar, in der ausgesprochen wurde: „Es steht zweifellos fest, daß für den forstlichen Beruf eine gewisse Erziehung und Tradition unbedingte Voraussetzung ist, und daß diese in erster Linie bei den Söhnen derjenigen Väter, die bereits in diesem Berufe tätig gewesen sind, gefunden wird.“ Wenn also Förstersöhne mit Vorliebe den Beruf des Vaters ergreifen, so führt sie in erster Linie die ererbte Liebe zum Walde zu dieser Wahl. Die Väter geben ihre Zustimmung dazu in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch für den Försterstand endlich der Zeitpunkt kommt, wo seine Tätigkeit diegleiche Entlohnung erfährt wie sie andere gleichwertige Beamtenklassen erhalten. Deshalb wird zum Schluß nochmals die eindringliche Bitte an die Staatsregierung und den Landtag gerichtet, diesen gerechtfertigten und deshalb auch nie verstummenden Wunsch des preußischen Försterstandes noch gelegentlich der jetzt kommenden Besoldungsreform zu erfüllen.

Zur Angestelltenversicherung.*)

Immer noch sind Zweifel über die Versicherungspflicht einzelner sowohl in den Kreisen der Arbeitgeber wie auch der Angestellten, und ich will im nachstehenden einige Winke geben, nach denen man sich in strittigen oder zweifelhaften Fällen richten kann.

Die Frage: Wer ist versicherungspflichtig? läßt sich namentlich in den Kreisen der Güterbeamten, wozu ich Forstbeamte, landwirtschaftliche und Brennereibeamte rechne, nicht allgemein beantworten, sondern das kann nur von Fall zu Fall nach Beantwortung bestimmter Fragen erfolgen. Damit der einzelne sich schon orientieren kann, lasse ich die Fragen folgen.

I. Für Forstbeamte.

1. Wie groß ist die Waldung, die seiner Aufsicht unterstellt ist?
2. Wem untersteht er?
3. a) Liegt ihm die Ausübung des Jagd- und Forstschutzes ob?
   b) Worin besteht diese Tätigkeit?
4. Ist er in der Forstwirtschaft, wenn auch nur in begrenztem Maße, leitend und anordnend tätig? Untersteht ihm insbesondere
   a) der Abholzungsbetrieb,
   b) die Aufforstungen,
   c) der Holzverkauf?
   Welche sonstigen Funktionen hat er noch?
5. a) Sind ihm Leute unterstellt, an die er die Arbeiten zu verteilen und die er anzuweisen hat?
   b) Oder hat er lediglich Leute nach fremden Weisungen bei der Arbeit zu beaufsichtigen, ohne daß ihm für eigene Anordnungen ein größerer Spielraum bleibt?
   c) Wieviel und welche Leute sind ihm unterstellt?
6. Hat er Bücher zu führen, oder liegen ihm sonstige schriftliche Arbeiten ob, und welche?
7. Hat er eine Kasse zu verwalten?
8. In welcher Weise ist er für den Forstberuf vorgebildet?
9. Wie hoch ist der Entgelt, und aus welchen Bezügen (festes Gehalt, Provision usw.) setzt er sich zusammen?
10. Welche Kündigungs- und Gehaltszahlungen sind vereinbart?
11. Sind sonst noch irgendwie Tatsachen anzuführen, die für die Beurteilung der Versicherungspflicht von Bedeutung sind? (Welche Fachbildung.)

II. Für landwirtschaftliche Beamte.

1. a) Wird der landwirtschaftliche Betrieb selbständig oder von einem Hauptgut aus bewirtschaftet?

*) Vgl. hierzu den Aufsatz „Privatforstbeamte und Angestelltenversicherung“ in Nr. 1 S. 6 d. Jahrganges.

b) Wie groß ist er?
c) Sind Nebenbetriebe vorhanden, und welche?
d) Ist der Eigentümer (oder Pächter) sachverständiger Landwirt?

2. a) Hat der Beamte den Betrieb selbständig oder nach den Anordnungen eines Vorgesetzten zu bewirtschaften?
b) Ist letzterenfalls der Vorgesetzte ständig auf dem Besitz anwesend?
c) Wer vertritt diesen in seiner Abwesenheit?

3. Hat er die Stellung eines Inspektors? Wirkt er bei der Wirtschaftsführung beratend mit, oder wird er dabei wenigstens gehört, insbesondere über
a) die Art der Feldbestellung?
b) die tägliche Beschäftigung der Arbeiter und Gespanne, sowie die Verwendung der Maschinen?
c) den An- und Verkauf von Vieh, Getreide und dergleichen, sowie Wirtschaftsinventar?

4. Hat er die Stellung eines Unterinspektors, Hofmannes oder dergleichen? Als was ist er angestellt worden?

5. Ist ihm ein bestimmter Wirkungskreis zugewiesen, und welcher?

6. Bekommt er allgemein gehaltene Anweisungen über auszuführende Arbeiten, und hat er dann die im einzelnen erforderlichen Anordnungen selbst zu treffen, die Arbeit den Arbeitern und Gespannen zuzuweisen und diese zu überwachen?
Oder:
hat er nur unter fremder Aufsicht und nach genauen Anweisungen bei bestimmt angegebenen Betriebsvorgängen Arbeitergruppen, Gespanne und dergleichen zu beaufsichtigen, so daß für eigene, selbständige Anordnung wenig Raum bleibt?

7. Welche anderen Beamten und wieviel Arbeiter sind ihm unterstellt?

8. Arbeitet er körperlich mit?

9. Überwiegt die körperliche Mitarbeit oder die Anordnungs- und Aufsichtsbefugnis?

10. Wieviel Barlohn erhält er, und woraus setzt sich sein sonstiges Einkommen zusammen?

11. Welche Fachbildung hat er genossen?

12. Was ist er vorher gewesen?

III. Brennereibeamte.

1. Ist er selbständiger Betriebsleiter, oder wem untersteht er?

2. Sind ihm Arbeiter unterstellt, und eventuell wieviel?

3. Hat er diesen gegenüber innerhalb seines Wirkungskreises gewisse selbständige Aufsichts-, Anordnungs- und Dispositionsbefugnis? Kann er z. B. Arbeiter annehmen und entlassen? Stehen ihm Strafbefugnisse den anderen Angestellten gegenüber zu? Liegt ihm die Berechnung, Festsetzung und Auszahlung des Lohnes ob? Hat er irgendwelche Kontrollbefugnisse bezüglich des Rohmaterials? Bestimmt er, welche und wieviel Rohstoffe zur Verarbeitung gelangen sollen?

4. Hat er in Verbindung mit der Betriebsleitung eine größere Korrespondenz zu erledigen? Hat er sonst noch irgendwelche schriftlichen Arbeiten zu erledigen, z. B. Listenführung usw.?

5. In welchem Verhältnis stehen die unter 3 und 4 aufgeführten Befugnisse gegebenenfalls zu seiner körperlichen Mitarbeit? Welche Tätigkeit überwiegt?

6. Welche Kündigungs- und Lohnzahlungs-Bedingungen sind vereinbart?

7. Welche Ausbildung hat er gehabt?

8. Bestehen sonst noch irgendwelche Umstände, die für die Versicherungspflicht von Bedeutung sein könnten?

Können diese Fragen nun wenigstens zum größten Teile bejahend beantwortet werden, dann ist die Versicherungspflicht ausgesprochen. Im Zweifelsfalle aber kann dann unter Bezug darauf für jeden einzelnen Fall beim Rentenausschuß eine besondere Auskunft erbeten werden, die jedem Anfragenden gern erteilt werden wird.

Sind dann noch Meinungsverschiedenheiten vorhanden, so steht sowohl dem Arbeitgeber wie dem Angestellten frei, nach § 210 des Allgemeinen Versicherungsgesetzes beim Rentenausschuß ein Streitverfahren zu eröffnen.

Fiebig,
Mitglied des Verwaltungsrates der Reichsversicherungs-Anstalt.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Der Forstetat in Elsaß-Lothringen.

Straßburg, Mitte Februar. Dieser Tage ist in der 2. Kammer des Landtages die zweite Beratung des Forstetats vorgenommen worden. So erwünscht die Hebung der Einnahme für Holz infolge der vom Ministerium geplanten Mehrnutzung im Rahmen des Landeshaushalts erscheint, so erhoben doch einige Redner gegen jene Bedenken allgemeiner Natur. Es müsse nachgewiesen werden, ob die Mehrnutzung die Nachhaltigkeit der Abnutzung im ganzen nicht gefährde, damit nicht auf die fetten Jahre eine Reihe von mageren folgen würde; auch dürfe durch die der Mehrnutzung entsprechenden Schläge der Holzmarkt nicht überschwemmt werden, um die Preise nicht zu drücken.

Landforstmeister Pilz wiederholte die in der Denkschrift gegebene Darlegung der günstigen Altersklassenverhältnisse der elsaß-lothringischen Staatswaldungen und bezeichnete daraufhin eine in gewissen Grenzen, etwa in der Höhe von 10% der jetzigen Gesamtabnutzung sich bewegende Mehrnutzung als durchaus zulässig. Übrigens hatten die Vorredner sich damit einverstanden erklärt, daß überalte, sog. zehrende Bestände so bald als tunlich zum Einschlage zu bringen und durch junge, nutzholztüchtige und daher werbende Bestände zu ersetzen seien. In dieser Maßnahme hatte aber Landforstmeister Pilz die Hauptaufgabe der Mehrnutzungswirtschaft erblickt. Zu dieser würde die elsaß-lothringische Forstverwaltung an der Hand der in den nächsten Jahren und Jahr-

zehnten aufzustellenden neuen Betriebspläne, also auf sog induktivem Wege, ganz von selbst gelangt sein.

Abg. Knöpffler-Zabern, selbst Holzhändler, trug eine Reihe von Wünschen über Holzverkauf vor, von denen aber einige kaum erfüllbar sind, so die Anregung, die Holztaxen alljährlich durch eine Kommission festsetzen zu lassen, der auch Holzhändler angehören.

Die uralte Verkaufsbedingung, daß für Menge und Güte des Holzes keine Gewähr geleistet werde, bezeichnete Knöpffler für veraltet. Diese Anschauung kann wohl als diskutabel erachtet werden.

Die Waldarbeiterfrage wurde sodann in behaglicher Breite behandelt, und es wurden der Wünsche sehr viele geäußert. In Elsaß-Lothringen streiten sich z. B. die christlichen und die freien Gewerkschaften um die Gunst der staatlichen Waldarbeiter. Wenn all die Anregungen, die gegeben wurden, erfüllt werden sollten, müßte der Forstfiskus einen schier unerschöpflichen Geldsack haben. Der Landforstmeister konnte berichten, daß im letzten Jahrzehnt schon manche für die Waldarbeiter günstige Neuerung eingeführt worden sei, und daß die Forstverwaltung diesen gegenüber wohlwollend gesinnt sei; er wies den gegenteiligen Vorwurf entschieden zurück.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg
am 9. und 10. Juni 1913.
(Fortsetzung.)

Nach diesen Beobachtungen neigen die praktischen Forstwirte wohl nicht ohne Grund zu der Ansicht, daß eine Infektion der Kiefer durch die Acidiosporen wohl in Betracht gezogen werden müsse. Nun sind allerdings bisher alle diesbezüglichen Infektionsversuche, soweit aus der Literatur bekannt geworden ist, mißraten, aber auch wenn hier und da gelegentlich unter hundert Fällen einmal ein Erfolg erzielt worden sein sollte, so würde das zwar unsere Annahme, daß eine autözische Entwickelung des Pilzes möglich sei, wahrscheinlich erscheinen lassen, die Schwierigkeit der künstlichen Infektion der Kiefer mit Acidiosporen zugleich aber dartun, daß jene autözische Infektion doch wohl auch in der Natur auf große Schwierigkeit stößt. Vor einigen Jahren hat Herr Oberförster Schultz in Gr.-Bartel derartige Infektionen mit Acidiosporen in der freien Natur an Randkiefern einer Kieferndickung vorgenommen. indem er einige Äste an mehreren Stellen eingeritzt und in die Wundstellen Acidiosporen eingebracht hat. In einem Falle scheint nun in der Tat die Infektion insofern von Erfolg gekrönt zu sein, als der eine der mehrfach infizierten Äste abzusterben beginnt, wie die sich bereits stark rötenden Nadeln bekunden. Auch ist an einzelnen der Infektionsstellen Harzerguß und eine Verschorfung der Rinde eingetreten, leider sind aber bisher keine Acidien an den erkrankten Stellen ausgebrochen. Die Infektion der Kiefern scheint auch nach diesem Versuche auf große Schwierigkeiten zu stoßen.

In welcher Weise die Infektion stattfindet, ist ebenfalls noch eine offene Frage. Da in den weitaus meisten Fällen die Quirlstellen der Zweige am stärksten angeschwollen und mit Acidien besetzt sind und demgemäß auch die Ausgangspunkte der Krankheit zu bilden scheinen, so findet die Infektion — ob nun durch die Teleutosporen des Zwischenwirts oder durch die Acidiosporen mag dahingestellt sein — bei der durch Peridermium pini erzeugten Krankheit vielleicht am Grunde der Triebe statt. Da aber die unverletzte Rinde dem Eindringen der Keimschläuche zu großen Widerstand entgegensetzen dürfte, sind es möglicherweise die durch die abgefallenen männlichen Blüten geschaffenen Wundstellen, welche den Sporen den Eintritt in die Rinde ermöglichen.

Bietet hiernach die Biologie des Schädlings noch manch Geheimnis, noch manche ungelöste Frage dar, deren Beantwortungen dringend erwünscht sind, so sind wir bezüglich der Wirksamkeit der Hyphen und des Verlaufes der Krankheit durch die Arbeiten von R. Hartig besser unterrichtet. Nach seinen Untersuchungen besteht die Wirksamkeit der Hyphen bekanntlich im wesentlichen darin, daß die Haustorien den Zellinhalt, in erster Linie das Stärkemehl, in Terpentin umwandeln, welcher tropfenweise an den Wandungen aller Organe sich niederschlägt, bis diese oft gänzlich angefüllt und verkient sind.

Die vollständige Verkienung des Bast- und Holzkörpers sowie der Cambiumschicht hat nun ein Aufhören der Saftleitungsfähigkeit und somit auch des Dickenwachstums an den vom Mycel befallenen Stellen zur Folge. Der über der erkrankten Stelle gelegene Pflanzenteil stirbt daher ab. Der nun entstehende Wettstreit zwischen Pilz und Wirt kann unter Umständen 70 und mehr Jahre dauern. Gelingt es dem Pilz, den Stamm im ganzen Umfange zu umklammern, dann vertrocknet der Gipfel, zumal wenn die Krebsstelle unter der Krone liegt. Befinden sich dagegen noch mehrere gutbenadelte, ältere Äste unterhalb der Krebsstelle, dann bleibt der Baum nach dem Absterben des Zopfes noch lange Zeit am Leben.

Dem Einwande gegenüber, daß eine autözische Entwickelung des Peridermium pini schon aus dem Grunde unwahrscheinlich sei, weil die Krankheit anderenfalls viel schneller um sich greifen müßte, als es tatsächlich der Fall ist, und die Existenz reiner Kiefernbestände unmöglich wäre, weist der Vortragende darauf hin, daß die Infektion der Kiefer, mögen wir nun eine autözische oder heterözische Entwickelung des Pilzes annehmen, außerordentlich schwierig und von Bedingungen abhängig zu sein scheint, die wir noch nicht kennen und die glücklicherweise nicht gerade häufig gegeben zu sein scheinen. Auch läßt das besonders häufige Auftreten der Krankheit auf den geringeren Böden, auf denen die Bäume wegen der keineswegs optimalen Lebensbedingungen an und für sich schon einen harten Kampf um ihr Dasein kämpfen und daher nicht gerade üppig gedeihen, den Schluß wohl berechtigt erscheinen, daß eine gewisse Disposition des Baumes auch für die Infektion durch Peridermium pini eine notwendige Voraussetzung ist. In dieser notorischen Schwierigkeit

der Infektion haben wir einen natürlichen Bundesgenossen in dem Kampfe mit dem Schädlinge zu suchen. Aber noch eine weitere Unterstützung, durch welche dafür gesorgt zu werden scheint, daß der Pilz nicht ins Unendliche sich vermehrt, wird uns durch einen Feind des Schädlings, nämlich durch den erst 1890 entdeckten, auf dem Peridermium pini schmarotzenden Parasiten Tuberculina maxima Rostr. Nach Liro ist dieser Pilz in Finnland ein fast steter Begleiter des Peridermiums. Seine große Bedeutung liegt in dem Vermögen, die Sporenproduktion des Peridermiums fast ganz zu unterdrücken. Oft findet man Acidien, die nie Sporen erzeugt haben und die von mächtigen, zusammenhängenden Lagern von Tuberculina überzogen sind. An den Rändern der dunkellila gefärbten, sporenbildenden Hyphenschicht der Tuberculina kann man hin und wieder stark verkümmerte Peridermium-Pusteln finden, die oft kaum mehr als die Größe eines Stecknadelkopfs erreichen und fast leer an Sporen sein können. Als Regel nimmt Liro danach an, daß der Rostpilz unfähig ist, Sporen zu bilden, sobald die Tuberculina auf ihm vorkommt. Er glaubt daher, daß der Kiefernrindenblasenrost in seiner Heimat wahrscheinlich noch verheerender auftreten würde, wenn er nicht gegen diesen furchtbaren Feind — die Tuberculina maxima — zu kämpfen hätte. — Da der Pilz von Dr. Laubert in den Wäldern der Mark bereits gefunden ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch in den Wäldern unseres Vereinsgebiets in größerem Umfange auftritt. In einem Einzelfalle ist er vom Berichterstatter in der Oberförsterei Groß-Bartel bereits gefunden worden. — Die Tuberculina aber etwa durch Züchtung und Einimpfung als Bundesgenossen praktisch zu verwenden, erscheint vorläufig wenigstens als aussichtslos. Bei der weiten Verbreitung des Kiefernblasenrostes und dem enormen Schaden, den der Pilz in unseren Kiefernforsten anrichtet, erscheint es jedoch als dringende Notwendigkeit, daß wir uns seiner durch andere Mittel erwehren. Welche Mittel dem praktischen Forstwirte in diesem Kampfe zu Gebote stehen, und wie sie sich bis dahin bewährt haben, das zu schildern ist die Aufgabe des Oberförsters Schultz als Korreferent.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend Postüberweisungs- und Scheckverkehr.

Allgemeine Verfügung Nr. 85 für 1913.
Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B I b 5968, I A IV 3427, II 10362, III 12046.

Berlin, 18. November 1913.

Der anliegende Erlaß des Herrn Finanzministers vom 16. Oktober 1913 — J.-Nr. I 12 736, II 14 270 — wird zur gleichmäßigen Anwendung mitgeteilt.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen, ausschließlich der in Liegnitz, Schleswig, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster und Sigmaringen.

*

Abschrift.

Der Finanzminister.
Journal-Nr. I 12736, II 14270.

Berlin, 16. Oktober 1913.

In Ergänzung der Bestimmungen unter Nr. 10, letzter und vorletzter Absatz, des Runderlasses vom 15. Juli v. Js. (I 9679, II 8311) wird hierdurch im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts für diejenigen Fälle, in denen auf Grund einer Zahlungsanweisung an eine Mehrzahl von Empfängern einmalige Zahlungen im Wege des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs zu leisten sind, die Benutzung eines summarischen Lastschriftzettels nach dem beiliegenden Muster (1 Bogen enthält 2 Stück) gestattet.

Der Bedarf an Vordrucken zu diesem Lastschriftzettel, der die Nr. 76 I des Vordruckverzeichnisses führen wird, ist mit den übrigen im Postüberweisungs- und Scheckverkehr gebräuchlichen Vordrucken entsprechend der Vorschrift unter Nr. 22 des eingangs erwähnten Erlasses bei dem Kassenbureau der Königlichen Regierung in Köln, die mit der Herstellung dieser Vordrucke durch Buchdruck beauftragt ist, anzufordern.

Die Königliche Regierung (Ministerial-, Militär- und Baukommission) wird veranlaßt, Ihre Hauptkasse und die Kreiskassen des Bezirks (Ihre Kassen) hiernach mit Weisung zu versehen. Die hierzu erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses liegen bei.

Im Auftrage: gez. Löhlein.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Muster

Buchhalterei . . . .

Summarischer Lastschriftzettel.

Konto-Nr. . . . . .
Kontoinhaber: Königliche Regierungshauptkasse . . . .
Scheck, Überweisung, Nr. . . . . .

1	2		3		4		5		6		7
Lfde. Nr.	Adresse des Zahlungsempfängers		Abgeschriebener Betrag		Einbehaltene Gebühren		Mithin verausgabender Gesamtbetrag		Manual Seite u. Nr.		Bemerkungen
	Vor- und Zuname Firma	Wohnort und Wohnung	M	Pf	M	Pf	M	Pf	Ausgabe	Einnahme	
1											
2											
3											

. . . . . . M . . .

Dieser Betrag ist heute von obigem Konto abgeschrieben worden zur Zahlung an die unter Nr. 1 bis . . . . aufgeführten Empfänger.

Kaiserliches Postscheckamt.
Postaufgabestempel.

Postüberweisungs- und Scheckverkehr.

Allgemeine Verfügung Nr. 1/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 12791.

Berlin W 9, 22. Januar 1914.

Um dem Postüberweisungs- und Scheckverkehr größeren Eingang zu verschaffen, beauftrage ich die Königliche Regierung, den einzelnen Forstkassen Zahlkartenformulare mit der eingedruckten Kontonummer der Kasse und der Ortsbezeichnung

zu liefern. Die Kassen haben diese Karten in den Holzverkaufsterminen an die Holzkäufer zu verteilen oder bei der Zahlungsaufforderung die Karte mitzuschicken.

F. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Zur Anrechnung der praktischen Vorbereitungszeit für den künftigen Beruf (Forstlehrzeit) auf das pensionsfähige Dienstalter.

(Reichsgerichtsentscheidung vom 24. Oktober 1913.)

Nach § 14, Ziffer 4 des Pensionsgesetzes für die unmittelbaren Staatsbeamten vom 27. März 1872 (G. S. S. 268) kommt bei Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Beamter eine praktische Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes ausübte, insofern und insoweit diese Beschäftigung vor Erlangung der Anstellung in einem unmittelbaren Staatsamte behufs der technischen Ausbildung in den Prüfungsvorschriften ausdrücklich angeordnet ist. Zu der hier gemeinten praktischen Beschäftigung zählt die Ausbildung der Forstbeamten für den künftigen Beruf, weil sie in den Regulativbestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben ist. Im § 16, Absatz 1 dieses Gesetzes war bestimmt, daß die Dienstzeit (Lehrzeit) vor Beginn des 18. Lebensjahres außer Berechnung zu bleiben hat. Diese Bestimmung ist vorübergehend durch Artikel I des Gesetzes vom 31. März 1882 (G.-S. S. 133) dahin abgeändert, daß die Dienstzeit (Lehrzeit), welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, außer Berechnung bleiben soll, aber durch Artikel III des Gesetzes vom 27. Mai 1907, betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und der Gesetze vom 31. März 1882 usw., wieder in Gültigkeit gesetzt. Hierauf ist durch Ministerial-Erlaß das entsprechende verfügt und darin außerdem angeordnet worden, daß eine Anrechnung der Forstlehrzeit über die vorgeschriebene Mindestdauer hinaus unstatthaft sei. Wenn z. B. die nach den Prüfungsvorschriften auf mindestens zwei Jahre festgesetzte Lehrzeit vor dem 18. Lebensjahre begonnen hätte und sie aus irgend einem Grunde über diese Mindestdauer ausgedehnt worden wäre, so käme davon nur der Abschnitt vom Beginn des 18. Lebensjahres an bis zur Erfüllung der seit dem Tage des Antrittes der Lehrzeit abgelaufenen zwei Jahre als pensionsfähig in Anrechnung. Diese Bestimmung wird angesichts der aus Anlaß eines Spezialfalles ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Oktober 1913, auf die wir später noch zurückkommen werden, nicht aufrecht erhalten werden können, denn das Reichsgericht hat im Hinblick auf die Prüfungsvorschriften in seiner Entscheidung für Recht erkannt, daß die Forstlehrzeit vom Beginn des 18. Lebensjahres an bis zum Tage des Eintritts zum Militärdienst im Jägerkorps auf das pensionsfähige Dienstalter in Anrechnung zu bringen ist, auch wenn sie über die Zeitdauer von zwei Jahren hinausgeht. Hiernach werden einige in der Vergangenheit liegenden Fälle, soweit sie nicht verjährt sind, der Nachprüfung der Pensionsberechnung bedürfen, und in Zukunft wird der Reichsgerichtsentscheidung Folge zu geben sein. Wie vor bemerkt, behalten wir uns vor, die Angelegenheit demnächst noch ausführlicher zu behandeln.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Dr. August Pauly**, a. o. Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München, ist am 9. Februar gestorben. Seit 1882 gehörte er dem Lehrkörper der Universität an und war auch als Dozent an der Akademie in Weihenstephan tätig. In der staatswirtschaftlichen Fakultät vertrat der Verstorbene das Fach der Forstzoologie.

— **Zur Ermordung des Königl. Revierförsters Ludwig-Eckartsberga.** In der Nr. 7 auf Seite 146 mußten wir trauernd berichten, daß wiederum ein Angehöriger des preußischen Försterstandes von Wildererhand gefallen sei. Wir sind in der Lage, in Försters Feierabende laufender Nummer, auf Seite 103, den Vorgang ausführlich zu schildern. Es handelt sich hier um einen Fall ganz besonders brutalen und ruchlosen Mordes. Außer dem erschossenen Beamten ist auch noch der Holzhauermeister Schmidt schwer verwundet. Es kommen scheinbar zwei Täter in Frage, die inzwischen ergriffen sein sollen.

— **Eine zweite Professur für Forstzoologie** wird dem Vernehmen nach an der Forstakademie zu Eberswalde in Kürze gegründet werden. Es heißt, daß Herr Dr. Wolf vom Kaiser Wilhelm-Institut zu Bromberg als Professor für entomologische Forschungen demnächst nach Eberswalde übersiedeln wird. Anlaß zu diesem Schritt soll durch eine sich über die angewandte Entomologie in den Vereinigten Staaten verbreitende Arbeit des Professors Dr. K. Escherich von der Forstakademie zu Tharandt gegeben worden sein.

— **Das Schülerheim in Kolmar in Posen** macht in dem Anzeigenteile unseres Blattes bekannt, daß dort zu Ostern d. Js. noch Söhne von Forstbeamten Aufnahme finden können. Über die Ausstattung dieses Heims, die Verpflegung und den Unterricht ist in Band 28, Nr. 44, Seite 869 unseres Blattes ausführlich berichtet. Die im Osten wohnenden Forstbeamten werden auf diese Anzeige hiermit noch besonders aufmerksam gemacht. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß sich bei reger Beteiligung der Forstbeamten im Laufe der Zeit die Hoffnungen erfüllen könnten, die in dem erwähnten Artikel ausgesprochen sind. Dann würde sich der Pensionspreis bedeutend ermäßigen.

— **Geringere Wohnungsgelder für ledige Beamte.** Zu unserer Mitteilung in Nr. 6 des laufenden Jahrganges, betreffend geringere Wohnungsgelder für ledige Beamte, können wir noch ergänzend hinzufügen, daß auch im Herzogtum



Braunschweig eine solche Unterscheidung gemacht wird. Dort erhalten die angestellten Staatsbeamten, soweit sie nicht Anspruch auf freie Dienstwohnung haben, Wohnungsgeldzuschüsse, ledige Beamte bekommen jedoch seit 1911 nur drei Fünftel des verheirateten oder verheiratet gewesenen Beamten gewährten Betrages.

— Neubau des Königlich Preußischen Landwirtschaftsministeriums in Berlin. In der Königgrätzer Straße ist im ersten Bauabschnitt mit dem Neubau des Landwirtschaftsministeriums begonnen worden; der Rohbau ist bereits bis zum zweiten Stockwerk gediehen. Das Forsteinrichtungsbureau, das in dem nun abgebrochenen noch stattlichen Hause untergebracht war, ist in andere Mietsräume verlegt worden, und wenn dieser Teil des neuen Landwirtschaftsministeriums, wie es in Aussicht genommen ist, am 1. Oktober 1915 fertiggestellt sein wird, soll hier die ganze Forstabteilung, die sich jetzt am Leipziger Platz befindet, neue Räumlichkeiten erhalten. In dem Bauteil wird ferner die Domänenabteilung untergebracht werden, während im Untergeschoß, nach modernen wirtschaftlichen Grundsätzen, Läden vorgesehen sind. Im Winter 1915/16 und der Folgezeit wird dann stückweise auch am Leipziger Platz der weitere Neubau des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten emporwachsen, der hauptsächlich für die Ministerwohnung und die landwirtschaftliche Abteilung bestimmt ist. Die einstigen Mietshäuser Leipziger Platz 6/9, deren anspruchslose Fassaden jetzt dem Leipziger Platz nach Süden zu einen ruhigen Abschluß geben, werden dann einem neuen, würdigen Staatsbau weichen. Über die Fassadengestaltung an der Königgrätzer Straße wie am Leipziger Platz werden die Entwürfe im Einverständnis mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dem Sachverständigenbeirat des Berliner Magistrats mit Berücksichtigung ihrer Wirkung auf das Gesamtbild, namentlich des Leipziger Platzes, der dem Ortsstatut zum Schutze des Stadtbildes untersteht, aufgestellt. Für die Front nach der Königgrätzer Straße ist auf dem Gelände des Ministergartens, hinter dem neuen Rohbau, eine in den genauen Abmessungen der künftigen Gebäudefront gehaltene Kulisse gefertigt, die vorzüglich die Wirkung der späteren Front erkennen läßt. Diese wird danach einen durchaus würdigen und ruhigen Eindruck machen. Das Haus Leipziger Platz 10, in dem sich gegenwärtig die Dienstwohnung des Landwirtschaftsministers befindet, wird, nachdem der Minister im Neubau seine neue Wohnung gefunden hat, dem Handelsministerium zurückgegeben werden, und es ist anzunehmen, daß auch hier für Erweiterungszwecke dieses Ministeriums ein Neubau, mindestens aber ein Umbau vorgenommen wird.

— Der westpreußische Provinzialforstwirtschaftsverein. Der Privatwaldbesitz in der Provinz Westpreußen ist bereits seit einer längeren Reihe von Jahren in einer stetigen Abnahme begriffen, was am besten daraus zu ersehen ist, daß dieser Besitz im Jahre 1864 noch 274 317 ha, im Jahre 1900 dagegen nur 192 146 ha betragen hat. Die Gesamtfläche an Öd- und Unland, geringen Weiden usw. betrug nach der letzten statistischen Aufnahme im Königreich Preußen 414 714 ha, von denen auf die Provinz Westpreußen allein 224 266 ha entfallen. Diese Zustände veranlaßten einsichtsvolle Forstleute und Privatwaldbesitzer, wie wir bereits schon früher berichteten, einen Provinzialforstwirtschaftsverein zu gründen, dessen Zweck die Förderung der Interessen des Privatwaldbesitzes ist. Namentlich den kleinen, bäuerlichen Waldbesitzern hat der Verein während der Zeit seines Bestehens recht erhebliche Hilfe gebracht und durch unentgeltliche Lieferung von Pflanzen sowie forstliche Beratung es möglich gemacht, daß gerade von diesen Besitzern größere Ödlandsflächen aufgeforstet werden konnten. Um nun in Zukunft allen seinen Mitgliedern eine forstliche Beratung und eingehende Unterstützung zu sichern, hat sich der westpreußische Forstwirtschaftsverein der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen angeschlossen. Der Waldbesitzer ist durch die Inanspruchnahme der Beratung des Forstbeirates der Landwirtschaftskammer in der Lage, seine Wirtschaft auf eine für die Zukunft sichere und finanziell möglichst vorteilhafte Basis zu stellen. Dieser Vorzug wird sich namentlich für den mittleren und größeren Waldbesitzer geltend machen. Insbesondere wird es sich empfehlen, nach dem Vorbilde anderer Provinzen die „ständige Beratung“ des Forstbeirates bei der Verwaltung der Forstreviere in Anspruch zu nehmen. Hierbei bereist der Oberförster der Landwirtschaftskammer die Reviere mehrmals und steht dem Besitzer mit seinem Rate bei fast allen forstlichen Maßnahmen (Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen, Vermittlung von Saat- und Pflanzmaterial usw.) zur Seite. Ebenso übernimmt die Forstabteilung auch sämtliche andere forstlichen Arbeiten, wie Forsteinrichtungen, Waldwertberechnungen, welche die Grundlage von Waldbeleihungen bilden, sowie Gutachten jeder Art. Da die Forststelle vom Staate mit namhaften Mitteln ständig unterstützt wird, sind die Gebühren nur sehr mäßig. Für die Mitglieder des Provinzialforstwirtschaftsvereins ergeben sich noch besonders herabgesetzte Honorarsätze, damit es möglichst allen über einigermaßen nennenswerten Waldbesitz verfügenden Vereinsangehörigen ermöglicht ist, die Tätigkeit der Forstabteilung nutzbringend für sich zu verwerten. Für späterhin, nachdem sich ein umfassender Zusammenschluß aller Privatwaldbesitzer Westpreußens im Provinzialforstwirtschaftsverein vollzogen hat, wird vor allem auch das Streben dahin gehen müssen, durch gemeinsamen Holzverkauf und Sicherung des Einflusses auf die Tarifpolitik (möglichst niedere Grubenholztarife nach dem Westen!) die Holzpreise, welche gegenwärtig, besonders für geringeres Material, zu niedrig, auf ein höheres Niveau zu bringen. Da der Verein somit ebensowohl den Interessen des Kleinwaldbesitzers wie denen des Großwaldbesitzers dient, so ist es sehr erwünscht, daß alle Besitzer, die über Wald verfügen, Mitglieder des Vereins werden. Der Mitgliedsbeitrag ist außerordentlich gering bemessen. Er beträgt im Jahre für jede Einzel-

person 3 M; ein landwirtschaftlicher Verein, dessen Mitglieder zum größten Teile dem Kleingrundbesitze angehören, zahlt 5 M Jahresbeitrag. Die übrigen landwirtschaftlichen Vereine zahlen 50 Pf. für jedes Vereinsmitglied, höchstens aber 50 000 M Jahresbeitrag. Stadt- und Landgemeinden zahlen 50 Pf. für das Hektar eigenen Forstbesitzes, höchstens aber 5000 M Jahresbeitrag, falls nicht der engere Vorstand einen höheren Jahresbeitrag für angemessen erachtet. Anträge um Aufnahme sind zu richten an die Adresse: Provinzialforstwirtschaftsverein, Danzig, Landwirtschaftskammer.

— **Wildschaden durch Kaninchen in Braunschweig.** Dem unter diesem Titel in Nr. 4 Seite 81 veröffentlichten Urteil des Landgerichts Braunschweig ist eine Bemerkung angefügt, die aus Fachkreisen wie folgt berichtigt wird: Es wäre in der Tat befremdend, wenn die im übrigen vielfach als musterhaft bezeichnete Braunschweigische Jagdordnung in der in der früheren Bemerkung angedeuteten Weise versagte. Dies ist aber keineswegs der Fall.

Der § 61 der Jagdordnung lautet nämlich: „Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, die wilden Kaninchen auszurotten.

Die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sind berechtigt, wilde Kaninchen auf ihren Grundstücken unter Beachtung der Vorschriften des § 39 (d. h. hier ohne Anwendung von Gift, Fallen und Schlingen) zu fangen, zu töten und zu behalten, dürfen sich aber hierzu keiner Schußwaffe bedienen.

Wird nachgewiesen, daß die wilden Kaninchen erheblichen Schaden verursacht haben, so hat die Jagdpolizeibehörde die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten oder ihre bestimmt zu bezeichnenden Beauftragten mittels schriftlichen Ausweises zu ermächtigen, die Kaninchen auf ihren Grundstücken auch mit der Schußwaffe zu erlegen. Diese Ermächtigung ist widerruflich; sie darf Personen, denen der Jagdschein versagt werden muß, nicht erteilt werden. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Jagdpolizeibehörde auch die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten zur Vertilgung der wilden Kaninchen anhalten und bestimmte Vorschriften über die von den Jagdausübungsberechtigten, den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten zu treffenden Maßnahmen erlassen.

Für die Grundstücke des Kammer- und Klostergutes hat die herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, das Nötige anzuordnen."

Nach einer von dem herzoglichen Staatsministerium an die Jagdpolizeibehörden erlassenen Auslegung dieses Paragraphen sollen nun zu den am Schlusse des Absatzes 3 erwähnten „Maßnahmen" bis zum Erlasse etwaiger höchstrichterlicher Entscheidungen auch die Jagd mit Frettchen, mit Fallen oder die Vertilgung durch Schwefelkohlenstoff gehören, so daß die Anwendung dieser Hilfsmittel auf Antrag gestattet, ja sogar vorgeschrieben werden kann. Die Grundbesitzer sind daher in weitgehendem Maße in der Lage, sich gegen Kaninchenschäden zu schützen.

Übrigens kann nicht verkannt werden, daß einigen dieser Vertilgungsmittel für diejenigen Örtlichkeiten, die im Herzogtum besonders unter Kaninchen zu leiden haben, nämlich die Spargel- und sonstigen Konservenfrüchte-Plantagen, nur ein sehr geringer Wert innewohnt. Baue finden sich auf diesen Ländereien selten, der Gebrauch von Frettchen und Schwefelkohlenstoff fällt also von vornherein aus. Auch der Abschuß ist schwierig, da das Schießen vor dem Hunde nicht möglich und der Ansitz meist zu wenig lohnend ist. Am sichersten ist noch der Fang in kleinen Tellereisen auf künstlichen Kratzstellen, wie er in England z. B. sehr viel ausgeübt wird. Der beste Schutz der Plantagen bleibt freilich die Drahteinfriedigung, welche trotz ihrer Kostspieligkeit auch schon vielfach angewandt wird, oder wenigstens das Ziehen einer Drahtschutzwand an derjenigen Seite der Plantagen, von welcher das Einrücken der lästigen Nager erfolgt.

Forstwirtschaft.

— **Kiefernsamenhandel.** Dr. Schwappach veröffentlicht in Nr. 4 der „Deutschen Forst-Zeitung Band 29, Seite 83, daß nach ihm vorliegenden Originalangeboten versucht werde, über Antwerpen französischen Kiefernsamen in den Handel zu bringen um ihn offenbar als belgischen einzuführen, und daß auch dieser nur „angeblich" für Deutschland ebenfalls geeignet sei.

Diese Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen:

1. Es ist wissenschaftlich schon längst nachgewiesen, daß der belgische Kiefernsamen dem deutschen nicht nachsteht, zum mindesten ihm gleichwertig ist. Jedenfalls ist er aber bei gleicher Qualität bedeutend billiger.

2. Die Behauptung des Herrn Dr. Schwappach, man wollte französischen, für Deutschland ungeeigneten Samen von Belgien bei uns einführen, entspricht nicht den Tatsachen. Es hat dem Herrn Einsender nur das Angebot einer Kommissionsfirma in Antwerpen vorgelegen, das auch mir zuging, inhaltlich dessen französischer Kiefernsamen frei Abladestation Frankreich offeriert wurde. Die Ware ist also als französische angeboten, zu beziehen ab Frankreich und nicht als verdeckte belgische.

3. Nach dem mir zur Verfügung gestandenen Material der belgischen Regierung sind seit 1909, d. h. seit Aufrollung der Kiefernprovenienzfrage, ganze 4 kg französischen Kiefernsamens in Belgien eingeführt worden und dies im Jahre 1912.

Ich habe als Besitzer einer belgischen Klenganstalt das Interesse an der Berichtigung dieser Behauptungen des Herrn Dr. Schwappach, wobei ich mir vorbehalte, zivil- und strafrechtlich gegen die Verbreiter solcher falschen, den Handel mit belgischen Kiefernsamen erheblich schädigenden Mitteilungen vorzugehen.

L. C. Rungesser,
forst- und landwirtschaftliche Samenhandlung.
Griesheim bei Darmstadt.

Nachschrift. Wir haben diese Mitteilung vor Aufnahme Herrn Professor Dr. Schwappach vorgelegt. Er hat keine Veranlassung, irgend welche Zufügung zu seiner Notiz in Nr. 4 auf Seite 83 zu machen und verweist auf einen in einer der nächsten Nummern erscheinenden größeren Artikel seiner Feder über die Provenienzfrage.

Die Schriftleitung.

— **Die Holznutzung in den bayerischen Staatsforsten** erfährt auch für die Fällungsperiode 1914/15 eine weitere Steigerung. Die Gesamtnutzung aus Hoch-, Mittel- und Niederwald stellt sich pro Jahr von 1900 bis 1905 auf 3 356 000 fm Derbholz, während der heurige Nutzungssatz sich auf 3 805 000 fm und der Voranschlag für 1914/15 auf 4 295 000 fm Derbholz beläuft. Im Voranschlag für 1914/15 sind auf Hauptnutzung 3 100 000 fm und auf Vornutzung 1 150 000 fm Derbholz vorgesehen, während der heurige Hauptnutzungssatz dem des Voranschlages für 1914/15 gleichkommt, die heurige Vornutzung dagegen nur 660 000 fm beträgt.

— **Bau eines russischen Holzhafens an der deutschen Grenze.** Die Vorarbeiten für den Bau eines Holzhafens auf der Weichsel in Russisch-Polen beschäftigten schon seit längerer Zeit das russische Verkehrsministerium und gehen ihrer Vollendung entgegen. Aus diesem Grunde ist von diesem Ministerium jetzt der Antrag an den Ministerrat gestellt worden, die Mittel für die Erbauung dieses Holzhafens bereit zu stellen. Begründet wird der Antrag damit, daß drei Viertel der russischen Holzausfuhr den Wasserweg der Weichsel benutzen. An dieser Ausfuhr ist auch der russische Staat selbst, dem etwa 1,7 Millionen Hektar angrenzender Wälder gehören, stark interessiert, und schon dieser Umstand erfordert die Ausführung des besagten Projektes. Ferner erhoffen die Exporteure, die im Holzhafen ihr Holz beleihen können und in der Lage sind, es dort ohne größere Ausgaben lagern zu lassen, von der Errichtung des Holzhafens einen größeren Vorteil. Das Verkehrsministerium beabsichtigt, den Bau des Holzhafens bei Ciechocinek (gegenüber von Thorn) auszuführen und hierzu den alten Flußlauf der Weichsel zu verwenden. Die Tiefe des Bassins soll 1 Arschin (= 0,7119 m), und seine Ausdehnung 56 ha betragen. Auf diesem Flächenraum würden im Sommer 125 mittlere Traften Unterkunft finden können. Vorerst ist indes nur die Ausbaggerung von etwa 38 ha geplant. Die Kosten dieser Arbeiten werden auf 1 Million Mark geschätzt.

— **Spessarteichenverkauf.** Die in Fachkreisen weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmten Spessarteichen ergeben seit Jahren Versteigerungserlöse, die sich auf ständig ansteigender Linie bewegen und anfangs dieses Jahres wiederum einen Rekord aufzustellen schienen. So erzielte das Kgl. Forstamt Rothenbuch für einen Stamm pro Kubikmeter 584,84 *M* und für einen Stamm mit 5,79 fm einen Erlös von 2895 *M*. Allmählich aber scheint für einige Zeit der Höhepunkt der seit Jahrzehnten stetig steigenden Preiskurve erreicht zu sein; in einigen Forstämtern des inneren Spessarts machte sich sogar die rückläufige Bewegung des internationalen Eichenholzmarktes bemerkbar; es ist dies um so auffallender, als beim Nadelnutzholzmarkt die Preise trotz der ungünstigsten Anzeichen wiederum ganz beträchtlich in die Höhe schnellten. Gleichwohl sind die Eichennutzholzerlöse noch sehr hoch; so erzielte das Forstamt Rothenbuch für Eichenholz I.** Klasse 465 *M*, I.* Klasse 351 *M*, I. mit VI. Klasse 208 *M*, 139 *M*, 89 *M*, 57 *M*, 47 *M* und 39 *M*. Wenn auch der Massen- und Qualitätszuwachs dieser Eichenbestände gering ist, so beträgt doch der Teuerungszuwachs innerhalb der letzten zehn Jahre beim Stammholz bis zu 225 % und auch beim Werkholz bis zu 145 %, so daß es klar zutage tritt, wie berechtigt die von der Kgl. bayerischen Staatsforstverwaltung beobachtete konservative Bewirtschaftung ist. Die Wertsmehrung erstreckt sich in erster Linie auf die besseren und besten Sortimente, die zurzeit von der Möbelindustrie stark begehrt sind; doch auch die geringeren und selbst die letzten Stammholzklassen sowie das zu Fässern, Waschmaschinen usw. in großen Mengen benötigte Schichtnutzholz haben ihren nicht geringen Anteil an dieser Preissteigerung.

Trotz der auf Nachhaltigkeit gerichteten Waldwirtschaft werden die prächtigen 300 bis 400-jährigen Spessarteichen in absehbarer Zeit vom Holzmarkte verschwinden, denn es fehlen eben die jüngeren Eichenbestände, insbesondere jene im Alter von 150 bis 250 Jahren. Einzelne Spessartforstämter werden noch in diesem Jahrzehnt ihren Alteichenvorrat aufgenutzt haben, andere folgen in wenigen Jahren nach, und so wird notwendigerweise ein Mißverhältnis zwischen den wertbestimmenden Faktoren Angebot und Nachfrage entstehen müssen. Dem Eichenvorrat steht eine bedeutende jährliche Nutzung gegenüber, so daß bei gleichbleibendem Einschlag dieser Vorrat nach den Berechnungen des Kgl. Forstrats Dr. Trübswetter in ungefähr 40 Jahren aufgebraucht sein wird, ohne daß die jüngeren Altersklassen die so entstehende Lücke auszufüllen vermöchten. Gewiß wird man an zuständiger Stelle bemüht sein, diesen Abnutzungszeitraum möglichst zu erweitern, aber naturgemäß kann dies nur durch Einsparung am jährlichen Hiebssatze erfolgen, so daß auch schon bei gleichbleibender Nachfrage sich das Angebot verringern, der Verkaufswert konsequenterweise sich auch weiterhin erhöhen muß; denn die Eichen des Steigerwaldes, der Rhön, der Haßberge und der Rheinpfalz können diese splintarmen und feinringigen Spessart-Alteichen ebensowenig ersetzen, wie die aus Slavonien und neuerdings auch aus Japan eingeführten Eichen. Das Schichtnutzholz bildet einen verhältnismäßig sehr hohen Prozentsatz des Alteichenholzes, denn der Anfall an Stammholz verhält sich zum Schichtnutzholz wie 64 : 36, so daß dieses Sortiment einen bedeutenden Faktor auf dem Eichenholzmarkte bildet, und wie das obengenannte bessere Stammholz seinen Einheitspreis innerhalb zehn Jahren um 100 % erhöhen konnte, so hat das Schichtnutzholz bei Versteigerungen Erlöse bis zu 197 % des forstamtlichen Anschlages, also ebenfalls eine ganz bedeutende

Steigerung, erzielt. Nun waren an vielen Spessartorten die eingesessenen Daubholzmacher zum großen Teil auf dieses Werkholz angewiesen, das ihnen jetzt von den großen Faßfabriken in Cassel, Hanau, Frankfurt a. M. u. a. derart verteuert wird, daß sie mit diesen nicht mehr konkurrieren können und ihren Bedarf mit den geringwertigen Stammhölzern decken müssen, wobei ihnen aber wieder die Konkurrenz der Sägemüller und der Schwellenkäufer erwächst. Angesichts dieser Aufwärtsbewegung der gesamten Eichenholzpreise ist es interessant, festzustellen, daß vor einigen Jahren viele und einflußreiche Stimmen, insbesondere auch in der bayerischen Volksvertretung, sich erhoben, welche die raschere Abnutzung dieser Alteichen verlangten mit der Begründung, daß dieses Holz bereits seit langem das Haubarkeitsalter erreicht, krank und faul sei und ein weiteres Durchhalten direkten Verlust bringe.

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 30,00 bis 37,00, Steinmarder 20,00 bis 24,00, Baummarder 28,00 bis 33,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 7,00, Füchse 9,00 bis 12,00, Dächse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,60 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 1,25 bis 2,00, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 17. Februar 1914. Rotwild 0,40 bis 0,60 M, Damwild 0,30 bis 0,75 M, Schwarzwild 0,15 bis 0,60 M das Pfund. Stockenten 1,60 bis 1,80 M, Fasanenhähne 2,00 bis 3,00 M, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 M, Waldschnepfen 1,00 bis 1,60 M, Birkhähne 1,25 bis 1,75 M, Birkhennen 1,00 bis 1,30 M, Haselhähne 0,50 bis 0,70 M, Hasen 1,80 bis 3,80 M, Kaninchen 0,30 bis 0,85 M das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 19. **Einziehung der Jagdgeräte bei Übertretungen.** Ein bereits wegen Jagdvergehens bestrafter Mann wurde im Walde getroffen, als er einen Schuß abgegeben hatte, und zwar, wie er gleich nach frischer Tat selber eingestand, auf einen Hasen. Wegen Jagdvergehens angeklagt, widerrief er in der Hauptverhandlung dieses Eingeständnis und wollte auf Kaninchen geschossen haben. Da das Gegenteil nicht bewiesen werden konnte, wurde der Angeklagte nur wegen Übertretung verurteilt, dabei aber nicht auf Einziehung des Gewehres erkannt. Auch hatte der Angeklagte keinen Jagdschein. Ist ein solcher zum Schießen von Kaninchen erforderlich?

Förster M. in M.

Antwort: Im Zweifel muß zugunsten des Angeklagten entschieden werden, und da der Nachweis eines Jagdvergehens nicht zu erbringen war, mußte, wie geschehen, erkannt werden. Eine Einziehung des Gewehres bei Übertretungen kennt das Gesetz nur in den ausdrücklich vorgesehenen Fällen. Auch bei unbefugtem Betreten fremden Revieres in Jagdausrüstung gibt es keine Einziehung. Ein Jagdschein war nicht erforderlich.

B.

Anfrage Nr. 20. **Krammetsvogelfang.** Der Jagdpächter hatte an einen anderen die Erlaubnis zum Krammetsvogelfang auf dem Vogelherd erteilt. Bei einer Revision traf ich einen hiesigen Gastwirt allein auf dem Herd bei fängisch gestellten Netzen und ausgestellten Lockvögeln. Dieser hatte weder einen Jagdschein noch Erlaubnisschein und erklärte, er sei nur zur Beaufsichtigung der Geräte zurückgeblieben, der Jagdberechtigte sei heute morgen schon dagewesen, hätte gefangen und käme in einer halben Stunde wieder. Wie sich nachher herausstellte, war der Jagdschein des Jagdberechtigten am Tage vorher abgelaufen. Einen neuen Jagdschein ließ er sich am andern Tage ausstellen. Haben sich beide strafbar gemacht? Ist der Krammetsvogelfang auf dem Herd überhaupt gestattet?

Stadtförster B. in R.

Antwort: Der Krammetsvogelfang auf dem Herd ist nicht verboten, sofern dabei keine Schlingen zur Verwendung gelangen. Der Krammetsvogel gehört zu den jagdbaren Tieren, folglich ist bei seinem Fang ein Jagdschein erforderlich. Hat der Gastwirt lediglich die Geräte beaufsichtigt und sich an dem Fang nicht beteiligt, so kann von ihm ein Jagdschein nicht erfordert werden. Dahingegen hätte der Jagdberechtigte, wenn er die Netze fängisch gestellt ließ, einen Jagdschein nötig gehabt. War sein Jagdschein gerade abgelaufen, so mußte er die Netze außer Betrieb setzen.

B.

Anfrage Nr. 21. **Aufforstung eines Südhanges.** Wir haben im Jahre 1899 einen Gutswald angekauft, in dem damals rund 10 ha wohl 10jährige Schlagflächen vorhanden waren. Der Boden ist flachgründiger, humoser Gebirgsboden, 350 m über NN, Fichtenboden II./III. Kl., auf dem auf etwa 2 ha die Basaltsteine zutage liegen. Hier sind etwa faustgroße Steine (Geröll) mit Boden vermengt, die beim Löchermachen herausgebuddelt wurden. Es ist eine Südlehne mit viel Graswuchs. Hier haben auf der ganzen Fläche seinerzeit sehr schöne Fichtenstangenhölzer gestanden, die ich selbst gesehen habe. Es ist zwar lange her, aber ich weiß mich zu besinnen, daß es 50- bis 60 jährige Fichten waren, die eine Länge von 18 bis 20 m und mindestens 250 fm Derbholz auf dem Hektar hatten. Nachdem der Wald gekauft war, ließ ich auf der ganzen Fläche, im Verbande von 1,3 m Löcher machen (sonst werden hier die Fichten auf Hügeln gepflanzt) und brachte sehr gute 5 jährig verschulte Fichten hin, die sehr gut wuchsen. Im Jahre 1904 brannte die Sonne die Fichten auf den näher beschriebenen 2 ha aus. Der Rest steht heute tadellos. Auf diesen 2 ha ließ ich abermals Fichten pflanzen, aber 1911 wurden diese wieder von der Sonne verbrannt, und bin ich zu der Ansicht gekommen, daß ich zum drittenmal hier Fichten nicht anbauen kann. Im Sommer 1912 habe ich Löcher im Verbande von 1,5 m machen

lassen und im Herbst 1912 amerikanische Weißeiche **zur** Probe angepflanzt. Ein großer Teil der Fläche **ist noch** zu bepflanzen, und möchte ich mir die ergebene Frage erlauben, was bringe ich dorthin, um einigermaßen Aussicht auf Erfolg zu haben? Fichte und Buche ausgeschlossen, da Südlehne und Sonnenbrand. Eichen für die Dauer vielleicht ausgeschlossen, mindestens zweifelhaft. Vorläufig haben die angepflanzten Eichen gute Triebe gemacht. Der Boden ist im geschonten Zustande, Graswuchs reichlich vorhanden, der mindestens 1,25 bis 1,5 m Höhe erreicht, wird zur Streu aber nicht genutzt, obgleich Nachfrage vorhanden.

U., Obf. in L.

Antwort: Unter den beschriebenen Verhältnissen ist es gut, wenn Sie den Boden dieser Fläche zunächst durch den Anbau von Weißerlenloden, die Sie in diesem Frühjahr in Löcher pflanzen wollen, decken und erst später, nachdem sich die Weißerlen entwickelt haben, unter deren Schirm die eigentliche, den späteren Bestand bildende Holzart (in diesem Falle die Fichte) einbringen. Der Zuwachs der gepflanzten Weißeichen dürfte auf dem geschilderten Standort bald nachlassen. Den Graswuchs lassen Sie alljährlich einmal, nach Bedarf auch zweimal schneiden und bedecken mit dem geernteten Gras den Boden zwischen den Pflanzreihen.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Försterstelle Jägerthal in der Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, ist in nächster Zeit neu zu besetzen. Die Stelle liegt 4,7 km von Czersk. Katholische Schule in Kurcze, 2,2 km. Evangelische und katholische Kirche in Czersk. Dienstland 8,355 ha Acker, 6,778 ha Wiese, 1,400 ha Weide, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld 131 ℳ jährlich. Dienstaufwand 300 ℳ, Stellenzulage 100 ℳ. Meldefrist: 1. März 1914.

Förstrstelle Mielken in der Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, ist in nächster Zeit neu zu besetzen. Die Stelle liegt 11 km von Bruß. Katholische Schule in Kl.-Chelm, 5,5 km. Evangelische Kirche in Kossabude, 14 km, katholische Kirche in Schwornigatz, 5 km. Dienstland 7,385 ha Acker, 7,996 ha Wiese, 2,232 ha Weide, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld 86 ℳ jährlich. Dienstaufwand 350 ℳ, Stellenzulage 150 ℳ. Meldefrist: 1. März 1914.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle Spreitel in der Stadtforst Kreuznach, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Köben a. O., Regbz. Breslau, ist sofort zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Abschriften der Zeugnisse bis zum 8. April melden. Probezeit 6 Monate. Jahresgehalt 500 ℳ, freie Dienstwohnung im Forsthause, unentgeltliche Benutzung von 48,80 a Acker, 6 Schock Reisig oder 12 m Knüppelholz, Tantieme von Holzverkauf, Gräserei-, Laub- und Nadelstreuverpachtung.

Forstaufseherstelle auf dem Schießplatz Thorn, Regbz. Marienwerder, ist baldigst zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Guse, Förster o R. zu Zarnowitz, Oberförsterei Gohra, ist nach Sagorsch, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hahn, Förster und Forstschreiber zu Großenlüder, Oberförsterei Großenlüder, ist nach Schönstein, Oberförsterei Densberg, Regbz. Cassel, versetzt.

Kandt, Forstaufseher, ist nach Lonau, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Kowalski, Förster zu Wolfswinkel, Oberförsterei Neu-Luboenen, ist auf die Försterstelle Walisko, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Neubacher, Förster zu Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, ist auf die Försterstelle Wolfswinkel, Oberförsterei Neu-Luboenen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Sieg, Förster o. R. zu Sagorsch, Oberförsterei Kielau, ist nach Alt-Stanischau, Oberförsterei Mirchau, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Soldat, Förster zu Walisko Oberförsterei Borken, ist auf die Försterstelle Bundeln, Oberförsterei Norkaiten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Tepper, Förster o. R. zu Herzberg a H., Oberförsterei Lonau, ist als Förster m. R. nach Nonnenholz, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Vorbrich, Forstaufseher zu Schwerin a. W., bisher im Reichs-Kolonialdienst, ist nach Rodewald, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, einberufen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Beer, Forstaufseher zu Steinkrug, Freiherrlich Kniggesche Oberförsterei Steinkrug, Regbz Hannover, ist zum Förster für den Schutzbezirk Steinkrug ernannt.

Hausmann, von Kendellscher Revierförster zu Hohenlübbichow, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Schwoch Privatförster zu Forsthaus Prusken, Kreis Neidenburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Schwartz, Revierjäger zu Ludwigslust (Schloßgarten), ist nach Nienhagen, Forstrevier Hinrichsdorf, versetzt.

Wöstenberg, Revierjäger zu Nienhagen, Forstrevier Hinrichsdorf, ist nach Ludwigslust (Schloßgarten) versetzt.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Staats-Forstverwaltung.

Hartung, Herzogl. Forstwart zu Steinach, S.-M., ist vom 1. April d. Js. ab nach der Oberförsterei Lehesten versetzt.

Sterzing, Herzogl. Forstwart zu Lehesten, ist vom 1. April d. Js. ab nach der Oberförsterei Steinach versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Zu Gemeindeförstern wurden ernannt die Gemeindeforsthilfsaufseher:

Albisser zu Riedisheim, Oberförsterei Mülhausen; **Boesch** zu Stoßweier, Oberförsterei Münster; **Brenner** zu Geißwasser, Oberförsterei Colmar-Ost; **Hanauer** zu Odern, Oberförsterei St. Amarin; **Müller V** zu Bergholzzell, Oberförsterei Rufach; **Wolfschlegel** zu Bitschweiler, Oberförsterei Thann.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Seile, Dobrilugk**, Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs- (Beitrags-) jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Formulare für die Geschäftsführung sind direkt von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zu beziehen. Die Bezugsbedingungen sind vom engeren Vorstande des Vereins vorgeschrieben.

Formular 1 **Mitgliedsliste für die Bezirks- und Ortsgruppen** — a) Titelbogen, b) Einlagen —. Preis pro Bogen 10 Pf., 10 Bogen 90 Pf., 25 Bogen 2 Mk.

Formular 2 (Muster 2 der Geschäftsordnung) **Mitgliederliste und Kassennachweis der Ortsgruppe .... (des Vertrauensmannsbezirkes)** -- a) Titelbogen, b) Einlagen —. Preis pro Bogen 6 Pf., 10 Bogen 45 Pf., 25 Bogen 1 Mk.

Formular 3 (Muster 3 der Geschäftsordnung) **Mitgliederaufnahmeschein (B)** für das Mitglied Nr. ... Preis pro Blatt 5 Pf., 3 Blatt 10 Pf., 10 Blatt 30 Pf., 25 Blatt 70 Pf., 50 Blatt 1 Mk. 30 Pf.

Formular 4 (Muster 5 der Geschäftsordnung) **Mitglieder-Zu- und Abgangszettel.** Preis pro Blatt 5 Pf., 3 Blatt 10 Pf., 10 Blatt 30 Pf., 25 Blatt 70 Pf., 50 Blatt 1 Mk. 20 Pf.

Formular 5 (Muster 7 der Geschäftsordnung) **Fehlanzeige.** (Im vergangenen Quartal sind Veränderungen der Mitgliederliste nicht eingetreten.) Postkartenform. Preis pro Stück 4 Pf., 3 Stück 7 Pf., 10 Stück 15 Pf., 25 Stück 30 Pf., 50 Stück 50 Pf.

Formular 6. **Lieferzettel für die Beiträge für das ... Halbjahr 19 ..** Preis pro Blatt 5 Pf., 3 Blatt 10 Pf., 10 Blatt 35 Pf., 25 Blatt 80 Pf., 50 Blatt 1 Mk. 40 Pf.

Formular 7 (Muster 10 der Geschäftsordnung). **Mahnzettel zur Beitragszahlung.** Postkartenform. Preis pro Stück 4 Pf., 3 Stück 8 Pf., 8 Stück 15 Pf., 25 Stück 35 Pf., 50 Stück 60 Pf.

Formular 8 (Muster 11 der Geschäftsordnung). **Zeitungsbestellung** Nr. ... Preis pro Blatt 4 Pf., 3 Blatt 8 Pf., 8 Blatt 15 Pf., 25 Blatt 35 Pf., 50 Blatt 60 Pf.

Formular 9 (Muster 12 der Geschäftsordnung). **Zeitungssperrzettel.** Preis pro Blatt 4 Pf., 3 Blatt 8 Pf., 8 Blatt 15 Pf., 25 Blatt 35 Pf., 50 Blatt 60 Pf.

Formular 10. **Aufhebung der Zeitungssperre.** Preis pro Blatt 4 Pf., 3 Blatt 8 Pf., 8 Blatt 15 Pf., 25 Blatt 35 Pf., 50 Blatt 60 Pf.

Formular 11. **Jahres-Forderungsnachweis der Krankenkosten-Beihilfekasse.** Preis pro Blatt 10 Pf., 3 Blatt 20 Pf., 10 Blatt 50 Pf., 25 Blatt 1 Mk.

Formular 12. **Übersicht über den Mitgliederbestand.** Preis pro Bogen 10 Pf., 10 Bogen 90 Pf., 25 Bogen 2 Mk.

Formular 13. **Kassenbuch der Orts-/Bezirks-Gruppen.** Preis pro Bogen 10 Pf., 10 Bogen 90 Pf., 25 Bogen 2 Mk.

Je ein Bogen oder Blatt aller 13 Formulare als Muster für spätere Bestellungen werden gegen Einsendung von 70 Pf. franko geliefert.

Die hier angegebenen Formulare sind durch den zum Schluß genannten Verlag zu beziehen, und zwar auf Anordnung des Vorstandes des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten nur gegen Bezahlung und auf Kosten der betreffenden Gruppe sowie unter Haftung der bestellenden Persönlichkeit. Die Preise verstehen sich bei Frankolieferung der Formulare als Drucksache oder als Paket. Die Beträge werden am besten gleich eingesandt. Bei Lieferung unter Nachnahme trägt Empfänger die Nachnahmespesen. Kleinere Posten der Formulare können nur geknifft verschickt werden. 25 Bogen und Blatt oder mehr werden zwischen Pappen verpackt geliefert; es empfiehlt sich also, nicht zu kleine Quanten, sondern stets mehrere Formulare gemeinsam zu bestellen.

Die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

3355a. **Obst,** Forstaufseher, Löwenthal, Post Mehlauken, Königsberg.
3360a. **Todtenhaupt,** Förster, Heydtwalde, Post Lissen, Gumbinnen.
3368a. **Schulz,** Hilfsjäger, Eberswalde, Moltkestr. 5, Potsdam.
3373a. **Bernhardt,** Forstaufseher, Güntersberg, Post Krossen a. O., Frankfurt a. O.
3375a. **Dabinski,** Forstaufseher, Brankow, Post Bobersberg, Frankfurt a. O.
3386a. **Graf,** Forstaufseher, Greifswald, Brüggstr. 27, Stralsund.
3391a. **Francke,** Hegemeister, Dingelstedt (Post), Magdeburg.
3393a. **Berger,** Forstaufseher, Treseburg, Harz (Post), Magdeburg.
3404a. **Backe,** Forstaufseher, Genthin (Post), Magdeburg.
3406a. **Mörig,** Forstaufseher, Colbitz (Post), Magdeburg.
3417a. **Klimm,** Forstaufseher, Kühren, Post Aken, Elbe, Magdeburg.
3418a. **Roloff,** Hegemeister, Forsth. Sorga, Post Hersfeld, Cassel-Ost.
3426a. **Lange,** Forstaufseher, Labagienen, Post Labiau, Königsberg.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, dem 1. März d. Js., nachmittags 1½ Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung in Allenstein im „Kaisergarten". Die Tagesordnung geht den Ortsgruppen brieflich zu.

Behnfeldt, Vorsitzender.

Cassel-West. Vertreter- und Mitgliederversammlung Sonntag, den 8. März cr., 12½ Uhr, in der Schützenhalle (Marktgasse) zu Cassel mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Prüfung der Jahresrechnung, Entlastung; 2. Bericht über die vorjährige Delegierten-Versammlung und die letzte Vorstandssitzung in Berlin; 3. Die Gehaltsfrage; 4. Anträge: a) **Rotenburg:** „Wiedererlangung der Wahlfähigkeit als Ge-

meindeverordneter, b) Marburg: „Verschmel-
zung der beiden forstlichen Krankenkassen";
4. Wahl der Rechnungsprüfer und eines Dele-
gierten für 1914; 5. Verschiedenes. Um zahl-
reiches Erscheinen bittet
Der Vorsitzende: E. Kaufmann.

Düsseldorf. Die Vertreter- und Mitglieder-
versammlung findet am Sonnabend, dem
28. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, im
Hotel „Kaiserhof" in Wesel statt. Tagesordnung
geht den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden vor-
her zu. Um recht zahlreiches Erscheinen wird
Der Vorsitzende: Voigt.
gebeten.

Gumbinnen. Am 7. März d. Js., 2 Uhr nach-
mittags, Mitglieder- und Vertreterversammlung
in Insterburg, Hotel „Königlicher Hof". Tages-
ordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung und
Entlastung des Schatzmeisters; 2. Neuwahl des
Gesamtvorstandes; 3. Die Besoldungsfrage;
4. Der Ehrenrat; 5. Verschiedenes. An die
Bezirksgruppenversammlung schließt sich das
Wintervergnügen der Ortsgruppe Insterburg.
Der Vorstand. J. A: Puppel.

Köslin. Am Sonntag, dem 8. März d. Js., 12 Uhr
mittags, findet die ordentliche Vertreter-und Mit-
gliederversammlung in Neustettin (Hotel Keun)
statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassen-
bericht für 1913; 2. Bericht über die Vorstands-
sitzung in Berlin am 6. Februar d. Js.; 3. Be-
sprechung über Maßnahmen zur Gründung
eines Schülerheims für schulpflichtige Förster-
kinder; 4. Verschiedenes; 5. Vortrag des Kollegen
Böhl über Herstellung der Zündhölzer. Etwaige
Anträge sind rechtzeitig einzureichen. Auf
Wunsch gemeinsames Mittagessen. Um rege
Beteiligung — auch der Damen — wird gebeten.
Kramp.

Merseburg. Am Sonntag, dem 8. März cr.,
nachmittags 2 Uhr, Vertreter- und Mitglieder-
versammlung im Ratskeller zu Halle a. S.
Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungs-
legung; 2. Vorstandswahl und Wahl eines
Delegierten; 3. Bericht über die Gesamtvorstands-
sitzung in Berlin; 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Minden-Münster. Sonntag, den 1. März 1914,
nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im
Hotel Heithecker in Paderborn. Tagesordnung:
1. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin;
Steig.
2. Verschiedenes.

Ortsgruppen:

Birnbaum-Zirke (Regbz. Posen). Am Sonnabend,
dem 21. Februar 1914, nachmittags 4 Uhr,
Versammlung im Vereinslokal in Waitze. Die
Tagesordnung wird bei Beginn der Versamm-
lung bekanntgegeben. Abfahrt der Kollegen
aus Zirke per Bahn 1,21 nachmittags. Wagen
stehen 2,07 nachmittags am Hauptbahnhof
Birnbaum zur Weiterfahrt nach Waitze bereit.
Rückfahrt per Wagen 8 Uhr zum Zuge 9,56
abends nach Bahnhof Birnbaum-Ost.
Der Vorstand.

Frankfurt a. O. (Regbz. Frankfurt a. O.) Die
für den 21. d. Mts. in Frankfurt a. O. angesagte
Versammlung findet nicht statt.
Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend,
den 7. März d. Js., nachmittags 3½ Uhr,
Mitgliederversammlung im Hotel „Germania"
am Bahnhof Rückers. Tagesordnung: 1. Letzte
Sitzungsverhandlung vom 10. Januar. 2. Auf-
nahme neuer Mitglieder. 3. Bericht über die
Bezirksgruppensitzung vom 18. Februar. 4. Ver-
schiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Zu-
sammensein mit den geehrten Damen.
Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend,
dem 28. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, findet im
Vereinslokal zu Laukischken eine Ortsgruppen-
versammlung statt, wozu die Mitglieder mit
ihren Damen ergebenst eingeladen werden.
Gäste dürfen in beschränkter Anzahl eingeführt
werden. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung
und Prüfung der Jahresrechnung. 2. Bericht
über die letzte Bezirksgruppenversammlung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Ver-
schiedenes.
Der Vorstand.

Ostfriesland (Regbz. Osnabrück.) Versammlung
am Sonntag, dem 22. Februar d. Js., nachmittags
4 Uhr, im „Deutschen Hause" zu Aurich. Voll-
zähliges Erscheinen dringend erwünscht. Tages-
ordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung der
Bezirksgruppe. 2. Einziehung der Jahres-
beiträge. 3. Bericht über die Gesamtvorstands-
sitzung in Berlin am 6. Februar. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Paderborn (Regbz. Minden). Zu der am Sonntag,
dem 1. März, nachmittags 3 Uhr, im Heithecker-
schen Gasthofe zu Paderborn stattfindenden
Bezirksgruppenversammlung wird hierdurch noch
besonders eingeladen und das Erscheinen sämt-
licher Kollegen vorausgesetzt. Auf der Tages-
ordnung stehen: 1. Bericht des Bezirksgruppen-
vorsitzenden über die Vorstandssitzung in Berlin.
2. Brandversicherungsangelegenheiten. 3. Auf-
nahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.
Der Vorsitzende.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag,
den 1. März, nachmittags 3 Uhr, Versammlung
bei Justi in Hönebach. Tagesordnung: 1. Bericht
über die Bezirksgruppenversammlung. 2. Jahr-
bücher. 3. Verschiedenes. Schroener.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Sonntag, den
1. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung
im Vereinslokal „Drei Kronen" in Swinemünde.
Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1913;
2. Bericht über die Delegierten- und Mitglieder-
versammlung in Berlin bzw. Stettin; 3. Ver-
schiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit
Damen wird ersucht. Hindenburg.

Berichte.

Alle **Berichte** müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Forste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cöln. Die Versammlung vom 30. Januar 1914
beschloß, den Gruppenbeitrag um 50 ₰ pro
Jahr zu erhöhen. Erdmann.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen. Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1914** wird am **Donnerstag, dem 26. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Prinz von Preußen"** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Festsetzung der Höhe der Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1914 bis Ende Februar 1915 gemäß § 15d der Satzung.
5. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 1914.
6. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung, betr.: ausnahmsweise Gewährung von Unterstützung an Nichtmitglieder oder deren Hinterbliebene.*)
7. Wahl des Orts für die nächstjährige Mitglieder-Versammlung.
8. Verschiedenes.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Prinz von Preußen" gemeinschaftliches Essen statt (Gedeck 2,50 ℳ). Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereinsmitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 23. Februar d. Js. mitzuteilen. Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Kgl. Forstmeister, Döllenskradung, Vorsitzender.
Neumann, Geh. Kommerzienrat, Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hermersdörfer, Alfred, Stadtförster, Cüstrin.
Schrage, Pb., c. Gemeindeförster, Waldbreitbach bei Neuwied.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

---

*) Der Wortlaut dieses Antrages nebst Begründung ist in dem in Nr. 5, Seite 109/110 der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlichten Auszuge aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 19. Januar d. Js. mitgeteilt.

Besondere Zuwendungen.

Sammlungen und Strafgelder von Beamten und Jagdteilnehmern der Königl. Oberförsterei Neuenheerse	21,—	Mk.
Gesammelt auf der Hasenjagd in Brügge bei Soldin; eingesandt von Herrn Förster Brämer in Rehnitz	7,50	„
Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden der Königl. Revierförsterei Diepenau; eingesandt von Herrn Königl. Förster Dunkelberg in Nonnenheide bei Diepenau	9,90	„
Strafgelder bei Treibjagden; eingesandt von Herrn von Eickhof-Reitzenstein in Liebenau	10,—	„
Sühne wegen Beleidigung des Herrn Prinzl. Revierförsters Jaeschke in Johannishof b. Unruhstadt, früher Forstaufseher in Radenz	50,—	„
Gesammelt bei der Zschilligauer Jagd: 12,75 Mk., bei der Kauppaer Jagd: 3,05 Mk. und Strafe für einen versehentlich geschossenen Rehbock: 2 Mk.; eingesandt von Herrn Revierförster Kunze in Sdier bei Klix	17,80	„
Konventionalstrafe für zu billig verkaufte Rottweiler Jagdpatronen; überwiesen von den Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Berlin . . .	100,—	„
Von „Ungenannt"	53,90	„
Schußgeld gelegentlich einer Jagd; eingesandt von Herrn Frevert in Niedermein (Lippe)	8,15	„
	Sa. 278,25	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barnewitz, Boßberg, 3 Mk.; Bühlke, Pollitz, 2 Mk.; Birke, Altwilmsdorf, 2 Mk.; Buhle, Bahn, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Beissel, Lubichutz, 2 Mk.; Beissel, Neudorf, 2 Mk.; Brandt, Grenzheide, 5 Mk.; Bollack, Niedewitz, 2 Mk.; Bade, Krieschl, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Cochon, Nesselkappe, 2 Mk.; Dickmann, Louisenlund, 2 Mk.; Dunk, Boitzenburg, 2 Mk.; Fritze, Güsen, 2 Mk.; Fraude sen., Pahl, 2 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Fraude, Lünsberg, 2 Mk.; Finger, Zessel, 3 Mk.; Forgber, Havemark, 2 Mk.; Glaszynski, Bielawe, 2 Mk.; Grühn, Wubrow, 2 Mk.; Grude, Am Spring, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Gädeke, Marienwerder, 5 Mk.; Gabbert, Hoszuzalu, 2 Mk.; Griesbach, Glienig, 2 Mk.; Heindrichs, Werl, 3 Mk.; Hucker, Potsdam, 2 Mk.; Hähnel, Seifersdorf, 2 Mk.; Herold, Benk, 2 Mk.; Hoffmann, Tiergarten, 2 Mk.; Jahrmärker, Selgenau, 2 Mk.; Jagdschutzverein Ingolstadt, 5 Mk.; Jungeblodt, Merseburg, 5 Mk.; Jaenicke, Darrmietzel, 10 Mk.; Körner, Langburkersdorf, 5 Mk.; Kliemann, Dreieichen, 2 Mk.; Kampa, Flinsberg, 3 Mk.; Koloch, Goran, 2 Mk.; Laths, Obergostitz, 5 Mk.; Ludwig, Obergostitz, 2 Mk.; Laue, Pabstthum, 2 Mk.; Lampe, Marburg, 3 Mk.; Loren, Roßdorf, 5 Mk.; Ludolff, Bechstedt-Wagd, 2 Mk.; Moebes, Magdeburgerforth, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Merten, Nehesdorf, 2 Mk.; Münch, Trugallen, 2 Mk.; Müller, Gnesen, 3 Mk.; Minsch, Lietzen, 2 Mk.; Mogwitz, Wardengowo, 2 Mk.; Marz, Santow See, 2 Mk.; Manthey, Eichenhorst, 2 Mk.; Mielke, Goran, 2 Mk.; Neugebauer, Bunzlau, 2 Mk.; Ortmann, Blumendorf, 2 Mk.; Paeschke, Liepe, 2 Mk.; Püschel, Reitzenhain, 5 Mk.; Pommerenke, Schmidt, 2 Mk.; Paeplow, Nettelau, 2 Mk.; Paetow, Ponitz, 2 Mk.; Pactow, Bretwisch, 2 Mk.; Petermann, Kerkow, 3 Mk.; Possehn, Krutsch, 2 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Randert, Flemsdorf, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 5 Mk.; Redut, Königsberg, 2 Mk.; Rave, Hirschpfuhl, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Skoetsch, Hoonow, 2 Mk.; Simon, Lussen, 2 Mk.; Seibt, Meierei, 2 Mk.; Schmücker, Gr.-Eichholz, 2 Mk.; Schnell, Kreuzgrund, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Schulze, Rothemühl, 5 Mk.; Schmitt, Hunaweier, 2 Mk.; Schumacher, Wächtersbach, 2 Mk.; Schaupp, Gr.-Schmölln, 2 Mk.; Schulz, R. tschin, 3 Mk.; Schulze, Krutschwald, 2 Mk.; Schubert, Ottlotschin, 2 Mk.; Schmidt, Louisenlund, 2 Mk.; Stobbe, Hagenau, 5 Mk.; Staege, Schlachtensee, 2 Mk.; Stuhr, Neuendorf, 3 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Ullmann, Jaginne, 2 Mk.; Vieweg, Richnow, 5 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Wehrmann, Lubbecke, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; v. Wangenheim, Altenburg, 5 Mk.; Wolff, Kl. Bremerhagen, 2 Mk.; v. Wonna, Hannover, 5 Mk.; Zmarzly, Hub, 2 Mk.; Zach, Damerow, 2 Mk.; Zaepernick, Birkholzgrund, 2 Mk.; Zeglien, Hasborn, 3 Mk.; Zuleger, Gotthelp, 4 Mk.; Zielinski, Krutschsee, 2 Mk.; Zaremba, Nikolassee, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Betrifft Forstzeitungsabonnement.

Die hochverehrlichen Mitglieder, welche auf die Deutsche Forst-Zeitung zum Vorzugspreise von 5 Mk. 20 Pf. pro Jahr abonniert haben, ersuchen wir, den Abonnementsbetrag, soweit dies noch nicht geschehen ist, postwendend an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung (J. Neumann, Neudamm) einzusenden. Die Abonnementsbeträge werden bis zum 24. Februar erwartet und, wenn sie bis dahin nicht eingesandt sind, zuzüglich 35 Pf. Portokosten per Postnachnahme erhoben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Wintertagung 1914.

Am 12. und 13. Februar d. Js. fand die diesjährige Wintertagung unseres Vereins statt, und zwar tagte

am 12. Februar von 9½ Uhr vormittags ab der Schulbeirat für die Forstlehrlingsschule Templin,

am selben Tage von 10½ Uhr vormittags ab der Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen,

am selben Tage von 3 Uhr nachmittags ab der Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen,

am selben Tage von 5 Uhr nachmittags ab der Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten,

am 13. Februar von 9½ Uhr vormittags ab der Ausschuß für Versicherungswesen,

am selben Tage von 10½ Uhr vormittags ab der weitere Vorstand.

Die Berichte über die Sitzungen folgen bald.

Halensee, 16. Februar 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4258. **Schmidt,** Karl, Förster, Wald-Sieversdorf (Märk. Schweiz). (B.-Gr. IX.)
4259. **Riedel,** Karl, Forstgehilfe (Rttgbs. Bracht), Fh. Grunwald b. Liebenau (Neumark). (B.-Gr. IX.)
4260. **Wie,** Wilhelm, Herzogl. Hilfsförster, Carlswalde b. Sagan. (B.-Gr. VIII.)
4261. **Augustin,** Alois, Gefreiter, 1. Komp. Jäger-Batl. 5, Hirschberg i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
4262. **Epping,** Conrad, Herzogl. Arenbergischer Hilfsjäger, Meppen. (B.-Gr. X.)
4263. **Oelmann,** Albert, Herzogl. Arenbergischer Hilfsjäger, Meppen. (B.-Gr. X.)
4264. **Hoeppe,** Erich, Forstaufseher (Direktor Skopnik), Biabrow b. Dammen, Kr. Stolp i. Pomm. (B.-Gr. II.)
4265. **Kimpel,** Heinrich, Hilfsjäger (Frhrl. v. Doernberg'sche Verwaltung), Ibra b. Oberaula, Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hölscher, Heinrich, Hilfsförster, Stargard (Meckl.).
Schröder, Otto Hilfsjäger, Stargard (Meckl.).
Hartwig, Wilhelm, Hilfsjäger, Stargard (Meckl.).
Dillmann, Ernst, Revierjäger, Krienks b. Usedom.
Müller, Felix, Hilfsförster, Fh. Reichenau b. Königsbrück.
Schulze, Priv.-Forstmann, Wesenberg i. Meckl.
Kaltenbach, Alfred, Forstgehilfe, Schloß Lembeck i. W.
Stüwe, Willy, Leibjäger, Schloß Weiler b. Kirchzarten.
Hauck, Richard, Forstgehilfe, zurzeit Einj. Freiw., Landau, Glacistraße 7b, Pfalz.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 32, 76, 115 je 9,20 Mk.; Nr. 122 13,20 Mk.; Nr. 135, 236, 263 je 9,20 Mk.; Nr. 270 4 Mk.; Nr. 303, 334 je 9,20 Mk.; Nr. 343 8 Mk.; Nr. 362 13,20 Mk.; Nr. 550 4 Mk.; Nr. 608 8 Mk.; Nr. 612 9,20 Mk.; Nr. 732 13,20 Mk.; Nr. 760 9,20 Mk.; Nr. 816 13,20 Mk.; Nr. 900, 911, 952, 1015, 1024, 1170 je 9,20 Mk.; Nr. 1251 13,20 Mk.; Nr. 1278 5 Mk.; Nr. 1335 13,20 Mk.; Nr. 1487, 1530, 1688, 1709, 1744, 1750 je 9,20 Mk.; Nr 1771 10 Mk.; Nr. 1905 1 Mk.; Nr. 1821, 1882 je 4 Mk.; Nr. 1919 9,20 Mk.; Nr. 1921 8 Mk.; Nr. 2215 9,20 Mk.; Nr. 2322 4 Mk.; Nr. 2352, 2392, 2435, 2442 je 9,20 Mk.; Nr. 2450 4 Mk.; Nr. 2494, 2551, 2606, 2720, 2733, 2838 je 9,20 Mk.; Nr. 2944 1 Mk.; Nr. 3033, 3034, 3110, 3307 je 9,20 Mk.; Nr. 3374 4 Mk.; Nr. 3389 8 Mk.; Nr. 3526 9,20 Mk.; Nr. 3544 4 Mk.; Nr. 3806 8 Mk.; Nr. 3917 4 Mk.; Nr. 3965 9,20 Mk.; Nr. 4008 4 Mk.; Nr. 4047, 4055 je 9,20 Mk.; Nr. 4063 8 Mk.; Nr. 4146 4,50 Mk.; Nr. 4172 1 Mk.; Nr. 4216 20 Mk.; Nr. 4232, 4246 je 7 Mk.; Nr. 4257 12,20 Mk.; Nr. 4258—4260, 4262 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

I. Die auf Sonntag, den 8. Februar d. Js., 11 Uhr vormittags, nach Lauscha einberufene Vorstandssitzung war vollzählig — also von allen Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern — besucht. Außerdem waren sieben Kollegen aus den Oberförstereien Lauscha, Piesau und Steinach als Gäste erschienen.

Die Tagesordnung wurde nach vorangegangener kurzer Begrüßung durch den Herrn Vorsitzenden wie folgt erledigt:

Zu 1. Die Jahresversammlung findet statt: Sonntag, den 15. März d. Js., 11 Uhr vormittags, im Gasthof „Zum wilden Mann" in Lauscha (S.-M.), mit folgender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden mit Rückblicknahme auf die in zehn Jahren geleistete Arbeit in puncto Standesbewegung.
2. Aufstellung der Teilnehmerliste.
3. Verlesen des vorjährigen Versammlungsprotokolls.
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung.
5. Bericht der Rechnungsrevisoren.
6. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Mitgliederversammlung.
7. Verschiedenes: Kleidergeld, Titelfrage, Vortrag eines Kollegen usw.



Der Mitgliederversammlung geht um 8 Uhr vormittags eine öffentliche Vorstandssitzung voraus.

Zu 2. Die Wahl der Rechnungsrevisoren fiel auf die Herren Kollegen Sichert-Langenfeld, Peterhänsel-Möhra und Bleicher-Craimar.

Zu 3. Hier wurden Berufs- und Standesangelegenheiten besprochen. Schluß der Sitzung 4 Uhr nachmittags.

II. Unter Bezugnahme auf das unter I 1 Gesagte erfolgt Einladung zur Mitgliederversammlung.

Näheres wollen die Herren Kollegen aus der noch besonders ergehenden Einladung ersehen.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Heubach, S.-M., 15. Februar 1914.

Der Vorstand: Reuter, Vorsitzender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen.

Sonntag, den 22. Februar cr., nachmittags 1½ Uhr, Versammlung in der Wagnerschen Gastwirtschaft, Bahnhof Bergheim—Giflitz. Tagesordnung: Rechnungsprüfung und Verschiedenes. Jedenfalls wird ein Vertreter der „Zürich" anwesend sein. Wiewecke.

Kollegiale Vereinigung der Forstbeamten von Königsberg Nm. und Umgegend.

Sitzungsbericht der Mitgliederversammlung am 7. Februar 1914.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kollege Rusch, eröffnete die Sitzung mit einem „Horrido" auf Se. Majestät. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten.

Punkt 1. Zunächst wurde einstimmig beschlossen, daß die Vereinigung bestehen bleibt.

Punkt 2. Aufnahme neuer Mitglieder.

Punkt 3. Jahresbericht und Rechnungslegung. Hierzu erteilte der stellvertretende Vorsitzende dem Schatzmeister, Herrn Kollegen Schmidt, das Wort. Derselbe hielt an der Hand der Rechnungsbelege die Ein- und Ausgaben auseinander und teilte mit, daß die Jahresrechnung mit einer Schuld von etwa 40 M abschließt. Hierauf wurde beschlossen, daß jedes Mitglied 2 M zahlt, um die Kosten für 1913 zu decken.

Punkt 4. Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt die Herren: Rusch zum 1. Vorsitzenden, Rieck zum 2. Vorsitzenden, Schmidt zum Schatzmeister, Rambour zum Schriftführer, Sachse zum Beisitzer.

Punkt 5. Verschiedenes. Auf allgemeinen Wunsch wurde der bisherige Vorsitzende, Herr Revierförster Malks, zum Ehrenmitglied ernannt. Außerdem wurde Beschluß gefaßt, daß am 16. Mai d. Js. eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet, da die Statuten revisionsbedürftig sind. Die Bekanntmachungen hierzu werden rechtzeitig in den Fachblättern erscheinen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand.

Verzeichnis

der seit 1. Juli 1913 an die Forstlehrlingsschule Templin überwiesenen Schenkungen

Lfd. Nr.	Name des Gebers	Mitgl.-Nr.	Gegenstand des Geschenkes
1	Revierförster Peppler, Ringenwalde	8	Gebräch eines zweijährigen Keilers
2	Derselbe		1 abnormes Rehgehörn
3	Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde	17	1. Ein Lesebuch für Forstlehrlingsschulen 2. Forstwissenschaftl. Zentralblatt, Jahrg. 1911 3. Naturwissensch. Zeitschrift für Forst- und Landwirtschaft, Jahrg. 1911 4. Allg. Forst- und Jagdzeitung, Jahrg. 1910 und 1911 5. Zentralblatt für das gesamte Forstwesen, Jahrg. 1911 6. Mehrere Exemplare von: Die Bedeutung u. Sicherung der Herkunft des Kiefernsamens; Der praktische Forstwirt für die Schweiz, Jahrg. 1913; Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, Jahrg. 1911; Oesterreichische Vierteljahrsschrift für Forstwesen, Jahrg. 1910
4	Oberförster Schultz, Gr.-Freienstein	1752	14,75 Mk. für Lehrmittel
5	Forstaufseher Weiß, Templin	3016	1 Jägerwaffenrock mit Koppel (zu Theaterzwecken)
6	Derselbe		1 Bild in Eichenrahmen (Schlesische Schützen anno 1813
7	Kgl. Hegem. Schulz, Michendorf	3644	6 Mk. für Vergnügungszwecke
8	Leibjäger Th. Eick, Koschentin	—	1 Rehhaken
9	Stadtförst. Schwarzkopf, Templin	—	1 Garde-Oberjägeruniform (zu Theaterzwecken)
10	Dr. Wächter, Berlin	—	1 Tonne Bier für die Weihnachtsfeier
11	Zahntechniker Huhle, Templin	—	1 Kaiserbüste
12	Forstschüler Jos. Obertreis, Templin, Jahrg. 1913/14	—	1 abnormes Hirschgeweih
13	Forstschüler Hugo Draeger, Templin, Jahrg. 1913/14	—	1 beschädigte Rehstange
14	Geh. Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	1. 1 v. Dombrowski, Die deutsche Weidmannssprache. 3. Auflage 2. 1 Franz, Die Verlohnung der Waldarbeiter 3. 1 Die Kiefernschütte und ihre Bekämpfung 4. 1 Kießling, Der Rothirsch und seine Jagd 5. 1 Köpping, Das Viehseuchengesetz für das Deutsche Reich. 4. Auflage. 6. 1 Liebeneiner, Aus altem Jägerblut 7. 1 Neudammer Försterlehrbuch. 4. Auflage 8. 1 Vorschriften über den Schreibdienst bei den Königl. Oberförstereien 9. 1 Vorschriften über die Verlohnung der Arbeiten in den Königl. Preuß. Staatsforsten. 10. 1 Weißwange, Der Kampf gegen die Nonne

Allen freundlichen Spendern nochmals herzlichen Weidmannsdank.

Forstschule Templin, im Februar 1914.

gez. Jacob.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 9. Neudamm, den 1. März 1914. 29. Band.

Ein Beitrag zur Gehaltsfrage der Königlichen Förster.

Von Königl. Oberförster **Barner**, Elend im Harz.

Es ist eine kleine Reihe von Jahren verflossen, seit ich einen Artikel über die Heidelberger Forstversammlung in der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichte. Ich hatte damals das Wort ergriffen, um der Verbitterung, die von außen in die Försterkreise hineingetragen war, entgegenzutreten, sodann um zu beweisen, daß kein Grund zu derselben vorläge, da der Herr Minister bzw. der Herr Oberlandforstmeister von einem ganz anderen Gedankengange auszugehen scheine, wenn man die Gründung der Forstschulen in Betracht ziehen möchte, und endlich, um zu verhindern, daß der Grünrock sein Heil im Staate bei anderen Parteien suche, als wo er hingehöre, d. h. auf der rechten Seite.

Viele Zuschriften gingen mir auf meine Zeilen zu, und ich hatte die Genugtuung, zu sehen, daß der Sturm sich verzog und die Hochflut der Bitterkeit abebbte. Es konnte in Ruhe und mit Freude weitergearbeitet werden.

Jetzt raunt und rauscht es wieder recht bitter im deutschen Walde; wieder geht ein Murren der Unzufriedenheit durch die grüne Farbe Preußens und läßt den Frohsinn vermissen, der sonst mit treuer Betätigung und freier, froher Waldarbeit gepaart ist. Wo sind die Ursachen, wie sind die Wirkungen? Seit Jahren wird in öffentlichen und privaten Vereinigungen, in Staatsversammlungen und Zwiegesprächen darüber hin und her beraten, ob das Gehalt des Königlichen Försters für die Jetztzeit noch ausreiche, ob er im Verhältnis zu dem anderer Beamtenkategorien mit Recht aufgebessert werden müsse, und ob denn die Aufbesserung im Rahmen der vorhandenen Gesetze sich absolut nicht ermöglichen lasse. So viel auch darüber hin und her gesprochen wurde: eine Ausgleichung der zwischen ihm und herangezogenen anderen Beamtenklassen als ungleich angesehenen Besoldungsverhältnisse scheiterte in erster Linie wiederum, wie auch früher bei den Oberförstern, an der krassen Ungleichheit der forstlichen Dienststellen.

Land und Wiese und Garten waren einmal den Forsthäusern zugeteilt; diese Zubehöre wurden früher gebraucht, um den Forstbeamten unabhängig von der Bevölkerung zu machen, und um ihm das für seinen Lebensunterhalt zu liefern, was er selbst, bei gutem Willen der Bevölkerung, sich sonst nicht verschaffen konnte.

Was früher nötig und Wohltat war, ist aber seit langen Jahren Plage geworden; zuerst wurde dieses wohl im Kreise der Forstverwaltungsbeamten empfunden. Die Kultur verfeinert den Menschen und mehr noch das Weib als den Mann. Und die Wirtschaft der Forstbeamten beruht zum größten Teil auf der Tüchtigkeit und wirtschaftlichen Vorbildung der Ehefrau, denn die meisten und rentabelsten Einnahmen kommen aus der Viehwirtschaft, und das ist und bleibt in den meisten Fällen inneres Ressort, welches dem Manne nicht liegt. Bekommen doch längst schon Großgrundbesitzer und Domänenpächter keine Mädchen mehr in den Stall und keine einheimischen Frauen mehr in das Feld, obgleich sie doch höhere Löhne zahlen können als die kleinen Wirtschaften. Die Sachsengängerei, die Schweizerei haben sich fast überall eingefunden und mit ihnen die Molkereien; die Frauen und Mädchen haben das ihnen zusagende Gebiet verlassen, obgleich es eigentlich ihnen gebührte, schon wegen der damit verbundenen Sauberkeit in der Zubereitung von Butter und anderen Nahrungsprodukten.

Sowie es aber den großen Wirtschaften nicht mehr möglich war, mit einheimischer Frauen- und Mädchen-Arbeit zu existieren, um so weniger war es den kleinen Forstwirtschaften noch möglich, zuverlässige und eingearbeitete Dienstboten zu bekommen. Und auch die Weiblichkeit in den Forsthäusern, wie auf dem Lande allgemein, ist naturgemäß infolge der verfeinerten Kultur in jungen Jahren schon zu anderen Aufgaben übergegangen, als noch das Kühe-Melken, Butter- und Käsebereiten usw. zu erlernen. Wohl der Forstbeamtentochter, die das Kochen und Backen noch so beherrscht, daß sie ein Forsthaus in gutem Nährzustande erhalten kann. Viel trägt zu diesen Verhältnissen bei, daß überall das Gespenst der Ehescheu seitens der Männer aufgetaucht ist, und die Mädchen nun etwas erlernen müssen, was sie befähigt, allein und selbständig durch das Leben zu gehen.

Also ging man allmählich zur Verpachtung des Dienstlandes über. Damit kamen nun aber erst recht gewaltige Ungleichheiten. Wo das Land gut und die Bevölkerung dicht war, lohnte sich die mühelose Verpachtung außerordentlich; in vereinzelten Fällen, wo die Verpachtung nicht ging, aber die Bevölkerung noch willig war, die Mädchen sich noch vermieteten und auch daheim die Wirtschaft gelernt hatten, ging das Wirtschaften selbst mit gutem Gewinn, aber immer nur mit großer Mühe und unter Voraussetzung guter Kenntnisse und braven Könnens der Hausfrau. Diese sogenannten guten Stellen hatten dann meist ältere Stelleninhaber mit größerer Kinderzahl, und die Kindererziehung, die stets den größten Teil des Gehaltes in Anspruch nimmt, wurde durch diese Erträge gedeckt. Die anderen Stellen warfen nur sehr geringe oder auch gar keine Einkünfte ab, waren aber meist mit jüngeren Beamten besetzt, die sich noch nach der Decke strecken konnten. Alles war im allgemeinen zufrieden.

Das letzte und auch schon das vorletzte Jahrzehnt erschwerten das Wirtschaften bzw. machten es mit dem Fortschreiten der Kultur fast unmöglich. Die Zahl derer wuchs, denen das Geld zur Kindererziehung auf einer besseren Stadtschule fehlte, und nun erschollen die Bitten nach Verbesserung der Lage, in die nur von den wenigen nicht eingestimmt wurde, die zu guten Preisen das Land verpachten konnten.

Da hat wieder in dankenswerter Weise und mit sicherem Blick die Zentralforstbehörde den richtigen Weg angebahnt. Man half erst den Lokalverwaltungsbeamten im Tragen ihres Loses, indem man den Stellen nur noch das nötigste Land beließ gegen einen angemessenen Pachtpreis und richtige Ansetzung der Dienstaufwände und indem man damit eine Gleichheit der Stellen anbahnte, so daß das Los der ganzen Verwaltungsbeamten hergestellt wurde im Sinne: „Gleiche Brüder — gleiche Kappen!"

Trotz vieler widerstrebender Teile ist nun diese Gleichheit auch für die Försterstellen angebahnt und zum Teil schon durchgeführt. Mit diesem Augenblick und dem Fortfall der Nebeneinnahmen ist aber auch die Tatsache der Gehaltserhöhung in praxi gegeben. Ging man früher von der Ansicht aus, daß die Einnahmen der sogenannten guten Stellen den älteren Beamten die Kindererziehung erleichtern könnten, bzw. wurden früher die Wünsche der Forstbeamten nach Gehaltserhöhung nicht so dringend ausgesprochen, weil die Einkünfte der Stellen gerade in den wichtigsten Jahren ausreichten, so wurden nun bald diese Wünsche laut und auch im Ministerium und Landtage anerkannt.

Leichter war ja damals die Aufbesserung des Verwaltungsbeamten, denn er gehörte einer bestimmten Rangklasse an und wurde nun einfach in diese Klasse mit ihrem Gehalt eingesetzt. Sehr viel schwieriger scheint sich das jetzt mit den Förstern vollziehen zu wollen. Seit langer Zeit schon wogt der Streit um die Rangstellung der Förster. Jeder Beamte hat nun einmal sein Gepräge, und es ist gut, daß er darauf hält, eine Stufenleiter muß sein.

Die Rangklassen bzw. Besoldungsklassen sind gemacht nach den Kosten und der Länge der Ausbildung, nach der Wichtigkeit der Dienste, welche die mit dieser Ausbildung Ausgerüsteten dem Staate leisten. Gehörte der Förster früher lediglich zu den Forstschutzbeamten, deren Haupt

aufgabe es war, darauf zu achten, daß im Walde nicht gestohlen und nicht gewilddiebt wurde, der im wesentlichen seine Ausbildung als Soldat erhielt und, trotz Forstunterricht beim Bataillon, viel mehr rein militärische Eigenschaften als forstliche Kenntnisse in den Wald brachte, so hat sich doch im Laufe der letzten Jahrzehnte ein starker Wandel in den Anforderungen, die man an den Försterstand stellt, vollzogen. Erst im vorigen Sommer sprach ich über die Verhältnisse mit einem mir befreundeten Oberforstmeister; dieser äußerte sich dahin, daß die Förster, wenigstens in den östlichen Provinzen und auch in den Gebirgsrevieren mit hohem, namentlich Nadelholz-Einschlage und starkem Durchforstungsprinzip, einen guten Umblick, große Selbständigkeit und treuen Fleiß entfalten müßten, damit der Revierverwalter auch den an ihn gestellten Anforderungen nachkommen könne; denn auch die letzteren haben bei der ausgedehnten Selbstverwaltung, die ihnen besonders im Osten der Monarchie obliegt, und bei den Bebauungs- und Verkaufsplänen und mancherlei andern Arbeiten im Westen, eine solche Arbeitsvermehrung erhalten, daß sie oft nur Dispositionen ausgeben können, welche der Förster ohne weiteres verstehen und ausführen muß.

Der Förster ist längst aus dem Rahmen des Forstschutzbeamten herausgetreten und schon lange zum Betriebsbeamten geworden. Das ist auch längst wiederum vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorausgesehen, und meines Erachtens ist deshalb bereits seit Jahren die Ausbildung des Försternachwuchses auf die Forstschulen verlegt, wo systematisch gelehrt und gelernt wird, was dem späteren Förster frommt und nützt. Jetzt schon melden sich hier und dort Stimmen, die das eine Jahr der exakten Ausbildung nicht für genügend halten und auch das Lehrjahr beim Revierverwalter besser der Forstschule zugelegt wissen, oder für die letztere, neben dem Lehrjahr, noch ein zweites Jahr der Ausbildung haben möchten.

Auch die neue Einrichtung der Forstschreiber, die ich lieber Sekretäre genannt hätte (aber nicht aus Vorliebe für das Fremdsprachliche), deutet doch wahrlich darauf hin, daß man es im Ministerium an der Zeit hielt, den Revierverwalter weiter zu entlasten.

In Hinsicht dieser Erwägungen aber und bereits ausgeführten Verbesserungen war der Gang nunmehr ganz natürlich der, daß der Förster vom Unterbeamten zum mittleren Beamten aufrückte, denn was von dem jungen Nachwuchse, der jetzt mehr mit wissenschaftlichem Rüstzeug ausgerüstet ist und den Aufgaben besser angepaßt sein wird, dermaleinst verlangt wird, muß und wird auch heute schon von fast allen Förstern verlangt werden. Sie müssen eben den Anforderungen nachkommen, mögen sie sehen, wie sie fertig werden, und mögen die Vorgesetzten helfend und belehrend eingreifen, und wenn ihnen die Zeit noch so knapp ist.

Nun entsteht aber leicht die Frage, in welche Kategorie von Beamten gehört der Förster seiner Besoldung nach? Denn der mittleren Beamten gibt's viele, ihre Ausbildung ist eine mannigfache, und die Besoldungsklassen sind meines Erachtens in erster Linie nach den Kosten und der Länge der Ausbildung zu bemessen. Der Förster ist vorläufig mit den Lokomotivführern in die Besoldungsklasse 10 eingesetzt; alle neueren Debatten der Fachgenossen wollen darauf hinaus, daß die Förster mit den Steuereinnehmern II. Klasse, Zoll- und Steueramtsassistenten im Gehalt gleichgestellt werden sollen. Es läßt sich über beides streiten. Meines Erachtens gehören sie in die eine nicht und in die andere Klasse nicht ganz passend hinein. Will man vergleichen, so muß man den Bildungsgang oder vielmehr den Ausbildungsgang gegenüberstellen. Ich möchte deshalb einige Fingerzeige geben und hinweisen auf eine andere Berufsklasse, die mehr genehm erscheinen dürfte.

Der Lokomotivführer ist reiner Techniker, erreicht lediglich mit seiner Volksschulbildung seine Stellung nach praktischer Ausbildung in Werkstätten und auf der Maschine und ist jedenfalls ohne Unterbrechung besoldet und bezahlt.

Die Zoll- und Steueramtsassistenten und Steuereinnehmer II. Klasse gehen wohl der Hauptsache nach oder fast nur aus Militäranwärtern hervor.

Beim Förster ist beides nicht der Fall oder nicht mehr der Fall. Außer einer guten Volksschulbildung verlangt man von ihm erst ein Ausbildungsjahr bei einem tüchtigen Revierverwalter; das ist heute nicht mehr kostenlos wie oft in früheren Jahren. Es kam wohl früher öfter vor, daß der Oberförster einen Lehrling gern und unentgeltlich in das Haus nahm. Neben der dienstlichen Unterweisung erfolgte auch solche in wirtschaftlichen (meist landwirtschaftlichen) Dingen, denn der betreffende Lehrherr rechnete damit, daß ein so vorgebildeter, junger Mann ihm doch ab und zu in wirtschaftlichen Dingen helfen bzw. ihn auch einmal vertreten konnte. Waren solche jungen Leute doch oft auch drei Jahre in der Lehre und hatten sie doch selbst als Förster nachher die Vorteile dieses weiteren Gesichtskreises für sich. Seitdem die Landwirtschaften meist überall eingestellt bzw. beschränkt, und die zwei obligatorischen Lehrjahre auf eines zusammengeschrumpft sind, hat kaum ein Oberförster noch das Mittel oder das Interesse, einen

solchen jungen Mann auch landwirtschaftlich vorzubilden, auch nicht mehr die Zeit dazu, denn jetzt muß in dem einen Jahre der Lehrling mit den Bureauarbeiten so vertraut werden, daß er später einmal mit Erfolg Forstschreiber werden kann, und bzw. hat er sein Augenmerk auf soviel Dinge des Außendienstes zu richten, daß es private Beschäftigung nicht mehr für ihn gibt. Damit fallen natürlich auch die sogenannten Unterstützungsjahre durch den Oberförster fort. Die neue Zeit mit ihren Ansprüchen muß auch nun den Revierverwalter rechnen lassen, die patriarchalischen Verhältnisse sind ja auch mehr oder minder, überall aber genügend beseitigt. Der Lehrling tritt zum Lehrherrn in ein rein dienstliches Verhältnis, und die Folge ist, daß er nun die Kosten für Wohnung, Licht, Feuerung und Lebensunterhalt selbst tragen muß. Gleich nachher kommt dann das Jahr auf der Forstschule, welches auch reichlich Kosten bedingt, und sehr bald merken die Eltern, daß die Försterlaufbahn keine Unterhaltungskarriere mehr ist, wo die tüchtigen Söhne tüchtiger Beamten billig unterkommen konnten, sondern daß diese Ausbildung ein ganz beträchtliches Kapital aufzehrt, so daß bei Kinderreichtum, ohne Vermögen, auch schon die Klagen laut werden, daß der Vater dem Sohne nicht mehr in den grünen Rock verhelfen könne, weil die Geschichte zu teuer sei.

Dann allerdings nachher im bunten Rock ist der Anwärter geborgen, wenn er nur versteht, sich einzuschränken, tüchtig zu lernen und gewissenhaft seinen Dienst zu tun — gute Gesundheit setze ich natürlich voraus.

Wenn ich hiermit darauf hingewiesen zu haben glaube, daß die Ausbildung sowohl der Lokomotivführer als auch der Zoll- und Steueramtsassistenten usw. sich nicht deckt mit der der preußischen Försteranwärter, so habe ich nicht begreifen können, daß man nicht schon längst einmal einen Vergleich zwischen den Beamtenkategorien gezogen hat, die so oft zusammen zu arbeiten haben, die beide im Auftrage und unter der Verwaltung des Staates Naturschätze heben, und die man früher, wenn ich nicht irre, schon einmal, wenigstens in Hannover, in einem Ressort gehabt hat; ich meine die Forstbeamten im Vergleich zu den Bergbeamten.

Gerade unter den letzteren findet man zwei Kategorien, die sich so leicht mit unseren Förstern und unseren jungen Försteranwärtern vergleichen lassen, die sogenannten Werksassistenten und die Steiger. Während erstere gleichsam, wie zum Teil unsere Förster, aus den Militäranwärtern hervorgehen mit der Vorbildung der Volksschule, guter Führung während der Militärzeit, Zivilversorgungsschein, Probedienstleistung und darauf folgendem Examen, so wird auch, soweit ich unterrichtet bin, für die Steiger gute Volksschulbildung verlangt, darauf eine dreijährige Arbeit als Bergmann — aber gegen Stücklohn — und hierauf ein zweijähriger Besuch der Bergschule in Clausthal; und selbst hier werden den Schülern vier Schichten pro Woche, die sie nachmittags praktisch arbeiten müssen, noch bezahlt, so daß sie durch eigene Kraft einen Teil der Bergschulausbildung bezahlen können. Nach zwei Jahren werden die, die das Examen mit Erfolg bestanden haben, weiter beschäftigt.

Der Vergleich mit unseren preußischen Forstschülern drängt sich doch unwillkürlich auf. Das Lehrjahr auf dem Bureau des Oberförsters und das Schuljahr auf der Forstschule wiegen doch wohl die beiden Schuljahre der Bergschule auf mit der Maßgabe, daß aber dem Anwärter im Forstfach keinerlei Gelegenheit gegeben wird, während dieser Jahre Geld zu verdienen. Stellen wir dann die Dienstzeit beim Jäger-Bataillon bzw. die Vorbereitungszeit unserer Hilfsjäger bis zum Forstaufseher und Förster ohne Revier mit der praktischen Zeit der jungen Bergleute in Parallele, so haben wir annähernd denselben Ausbildungsgang.

Dem Einwurf, daß das Bergwissenschaftliche schwerer zu erlernen wäre als das Forstwissenschaftliche, werde ich ja wohl nicht begegnen, denn es kommt dabei im wesentlichen auf die verlangte Vorbildung an, das ist die der guten Volksschule. Schließlich wird aber doch überall mit Wasser gewaschen, und die Kunst überlassen wir den Künstlern.

Diese Bergbeamtenkategorie wäre meines Erachtens die Klasse, in die unsere Förster bei der Besoldung einrangiert werden sollten. Ich glaube, daß dann jede Unzufriedenheit und Klage, daß man nicht hingehöre, wo man jetzt ist, verschwinden würde, und ich glaube ferner, auch andere Beamte, die heute mit den Förstern in einer Besoldungsklasse sich befinden, könnten keine triftigen Gründe gegen diese Stellung geltend machen. Diese Werksassistenten und Steiger erhalten im Höchstgehalt nach Klasse 13 der Besoldungsordnung 3300 ℳ und sollen, nach dem soeben veröffentlichten Entwurf der Novelle zur Besoldungsordnung, auf 3600 ℳ aufgebessert werden. Der Förster bezieht als Höchstgehalt 2500 ℳ und dazu 150 ℳ an Nebenbezügen.

Ganz besonders möchte ich diese Einrangierung aber unseren Grünröcken noch aus dem Grunde wünschen, weil sie doch erst sehr spät angestellt werden, und so wäre es immerhin interessant, für jemanden, der die Zeit hätte, und dem das Material zur Verfügung stände, einmal zu untersuchen, in welchem Lebensalter die Werksassistenten und Steiger etatsmäßig angestellt

werden, und wann das bei uns geschieht. Freilich ist's ja dank der Zentralforstverwaltung in den letzten Jahren sehr viel besser geworden durch Ernennung von Förstern und Oberförstern ohne Revier. Wir Alten wissen aber ein Liedchen davon zu singen, die wir bis zum 40. und 42. Lebensjahre als nicht etatsmäßige Assessoren in der Luft schwebten, und mancher ist wohl deshalb Einzelgänger geblieben, weil er sich sagte: „Wenn dir bis zu deiner Anstellung noch etwas passiert, dann stehen Frau und Kind am Bettelstabe oder vor dem Gnadenbrot, denn ein Recht auf Pension haben sie nicht," und nach der Anstellung war's zur Familiengründung zu spät.

Aber es ist auch ein Grund dafür vorhanden, daß man wünschen kann, der Förster käme in die Zollassistentenklasse bzw. er rangiere mit ihnen. Dient der Militäranwärter der grünen Farbe nicht zwölf Jahre, so ist es ihm unmöglich, in einen anderen Beruf zu gehen; mancher aber, der aus der A-Klasse des Jäger-Bataillons entfernt wurde, weil er in den Rahmen der grünen Farbe nicht hineingehörte, hat in der B-Klasse weiter gedient und nachher die bessere Besoldungsklasse in einem anderen Berufe erreicht. Dient aber der Försteranwärter zwölf Jahre, so kann er nur die Assistentenbesoldungsklasse erreichen unter Aufgabe seines ihm lieb gewordenen Berufes — schade, wenn dieserhalb ein Teil der Besten aus der grünen Farbe herausgedrängt würde.

Nun geht durch die Zeitungen die Mär, es soll einmal wieder ein Gesetzentwurf eingebracht werden, wonach die Volksvermehrung gehoben werden soll durch Prämien für Familienväter mit reichem Kindersegen. „Es war schon alles da," sagt Ben Akiba, geholfen hat's nicht, und helfen wird's jetzt auch nicht, wenigstens nicht bei den Beamten. Was den Beamten not tut, ist, daß sie zur rechten Zeit, d. h. wo noch Ideale vorhanden sind, in eine gesicherte Stellung kommen, dann wird auch das Ideal der Familie verwirklicht werden, und zweitens, daß das Gehalt so hoch ist, daß eine Kindererziehung mit ausreichender Schulbildung möglich ist. Dieses ist der wundeste Punkt in allen Forsthäusern, sowohl in denen der Verwaltungsbeamten, wie auch denen der Förster. Die Nebeneinnahmen sind nun dahin, die den einen oder andern noch stützten, wenn er seine Kinder nach auswärts schicken oder eine teure Lehrkraft ins Haus nehmen mußte. Den Verwaltungsbeamten hat man geholfen, ich würde es auch von Herzen begrüßen, wenn nun auch den Förstern weiter geholfen würde.

Nun bringt die „Deutsche Forst-Zeitung" kurz nacheinander zwei Notizen. Einmal heißt es: Der Herr Minister habe sich für eine Gehaltserhöhung der Förster ausgesprochen, das andere Mal erschallt die Klage: „Die Förster sind in der neuen Novelle zur Besoldungsordnung wieder übergangen." Noch ist das neue Gesetz nicht verabschiedet, was endlich geschehen wird, weiß doch keiner und es erscheint unglaublich, daß die Förster ganz leer ausgehen sollen.

Wozu also jetzt schon Aufregung, Bitterkeit und Unlust! Die Zentralforstverwaltung hat seit Jahren damit zu tun gehabt, die aufgesammelten Härten und manche Ungleichheit vor allen Dingen intra muros zu beseitigen. Ich erinnere nur an die um fünf bis sechs Jahre frühere Anstellung der Feldjäger vor den Zivilassessoren gleichen Examenalters; ich erinnere ferner an die Ausgleichung der Dienststellen, ich erwähne ferner die Ernennung von Oberförstern und Förstern ohne Revier und die Einrichtung von Forstschreiberstellen, also Schaffung etatsmäßiger Stellen für jüngere Lebensalter.

Das Reformieren bzw. Härten-Abstellen in der Gehaltsfrage liegt extra muros, weil die Vergleiche mit anderen Beamten und deren Rechten gezogen werden müssen. Diese kleine, vorliegende Arbeit sollte einen solchen Vergleich anbahnen; vieles wird noch im Landtage gesprochen und besprochen werden, wie das in den letzten Jahren stets geschehen ist. Da heißt's also, abwarten, wie die Situationen geklärt werden.

Wie aber auch die Würfel fallen mögen: nie hat es Zweck, sich die Lebensfreude zu verkümmern und sich das Leben zu verbittern. Was kommt, muß doch getragen werden, wer kann's ändern? Immer aber bleibt uns unsere freie und schöne Arbeit, und muß uns bleiben unsere Schaffensfreudigkeit, an die man die Hoffnung auf ein Besserwerden anknüpfen soll, eingedenk der alten, ewigen Worte:

„Dann gehet leise nach seiner Weise
Der liebe Herrgott durch den Wald."

Zur neuen Besoldungsvorlage in Preußen.

Der neue Gesetzentwurf zur Änderung der Besoldungsordnung ist dem Landtage zugegangen. Er enthält, wie bereits bekannt, nur Änderungen in den Klassen 1 bis 5 und 13 bis 16 sowie 54 und 55. In den nicht berücksichtigten Klassen 6 bis 12 befinden sich die Nebenbetriebsmeister, die Revierförster und Förster und die verwaltenden Revierförster. Bezüglich dieser Klassen heißt es in der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung:



„Von Klasse 6 ab sind die Beamten mit Gehältern ausgestattet, die nicht nur über die bisherigen, sondern auch über die aufgebesserten Gehälter der Vorklassen hinausgehen. Zu einer Erstreckung der Besoldungsverbesserungen auf diese Beamtenklassen oder gar auf die Beamten der Klasse 17 flg., deren Höchstgehälter den Satz von 3600 ℳ übersteigen, besteht weder ein Anlaß durch die Reichsgesetzgebung, noch eine sachliche Notwendigkeit, noch auch die Möglichkeit der Durchführung in finanzieller Hinsicht. Grundsätzlich darf an einer Besoldungsordnung, die nach der Absicht des Gesetzgebers für längere Zeit die unveränderliche Grundlage darstellen soll, bis zur erschöpfenden Neuregelung im allgemeinen nicht gerüttelt werden, wenn anders nicht eine schwere und unerträgliche Beunruhigung der Beamtenschaft und bedenkliche Erschütterungen der Staatsfinanzen wie der allgemeinen Volkswirtschaft eintreten sollen. Zu einer umfassenderen Abänderung der Besoldungsregelung von 1909, die unter schweren Opfern des Staates den Beamten fast ohne Ausnahme erhebliche Vergünstigungen gebracht hat, ist nach Verlauf der wenigen seitdem verflossenen Jahre der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Auch würde sie nicht nur dem Staate eine zurzeit noch unerträgliche Mehrbelastung auferlegen, sondern in gleich ungünstigem Sinne mittelbar auch die Verhältnisse der öffentlichen — namentlich kommunalen — und privaten Wirtschaften beeinflussen. Denn diese würden sich im Falle größerer staatlicher Besoldungsmaßregeln voraussichtlich zu ähnlichen Aufbesserungen ihrer Angestellten gedrängt sehen, zu solchen aber bei ihren gegenwärtigen Lasten vielfach überhaupt nicht oder doch nur unter schwerem Druck für die Gemeindeangehörigen bzw. unter Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit imstande sein.

„Schon aus dem vorliegenden Gesetzentwurfe ergibt sich für die Staatskasse eine beträchtliche Belastung. In Frage kommen zunächst die unmittelbar durch die Aufbesserung bedingten Mehraufwendungen an Gehältern, sodann die Mehraufwendungen, die bei Beförderungen von Beamten aus den aufgebesserten Klassen durch Mitnahme der erhöhten Sätze und dementsprechende Vorrückung des Besoldungsdienstalters entstehen können, und endlich die Mehraufwendungen an Diäten für die Anwärter auf die aufgebesserten Stellen, da nach dem Grundsatze, daß die Diäten bei Abstufung in steigenden Sätzen im allgemeinen mit dem Anfangsgehalt der etatmäßigen Stelle schließen sollen, die geltende Diätennachweisung entsprechend abgeändert werden muß. Eine Zusammenstellung der abzuändernden Diätensätze wird dem Landtage für die Verhandlungen über den Gesetzentwurf noch vorgelegt werden. Die angeführten Mehrausgaben sind für das kommende Etatsjahr auf insgesamt 15,5 Millionen Mark bei der Eisenbahnverwaltung und 3,8 Millionen Mark bei den übrigen Verwaltungen, zusammen auf 19,3 Millionen Mark ermittelt und in dem Entwurf zum Staatshaushaltsetat für 1914 unter Gegenrechnung der für die Assistentenklasse bisher vorgesehenen Ausgleichsunterstützungen und eines Teils der erstmalig in den Nachtragsetat für 1912 aufgenommenen Beträge für einmalige und außerordentliche Unterstützungen eingestellt worden, so daß sich die Einholung einer besonderen Ausgabeermächtigung hier im Gesetzentwurf erübrigt. Zu diesen Mehraufwendungen treten weiter allmählich steigende Mehrausgaben an Pensionen und Hinterbliebenenbezügen, die für den künftigen Beharrungszustand auf etwa 4,3 Millionen Mark geschätzt werden können. Damit ist nach dem Stande des Staatshaushalts dessen Leistungsfähigkeit erschöpft.

„Wie sich nach vorstehenden Ausführungen eine umfassendere Besoldungsaufbesserung unter Mitberücksichtigung der Klassen 6 bis 12 oder gar der Klassen 17 flg. verbietet, so ist auch die Bevorzugung einzelner Beamtengruppen außerhalb der Klassen 1 bis 5 und 13 bis 16 nicht gangbar. Denn wie die zahllosen in die Öffentlichkeit gedrungenen Wünsche von Beamten aus den verschiedensten Verwaltungen beweisen, würde jede solche Bevorzugung, selbst wenn sie sich durch Sonderverhältnisse der betreffenden Beamtengruppe vielleicht begründen ließe, unweigerlich zu den lebhaftesten Beschwerden und Berufungen von anderer Seite führen, und letzten Endes würde eine allgemeine Besoldungsaufbesserung die Folge sein, die jedoch, wie oben dargelegt, zurzeit nicht in Frage kommen kann.

„Aus gleichen Gründen müssen auch andere die Besoldungsverhältnisse betreffende Fragen, wie namentlich die Frage einer Verbesserung der Beamtendiensteinkünfte auf dem Wege von Familien- oder Kinderzulagen zurzeit ausgeschieden werden." —

Im einzelnen ist über die erfolgten Abänderungen hinsichtlich der Beamten der Forstverwaltung in der Begründung nur folgendes bemerkt:

Klasse 14 b (1800—3600[21] ℳ).

„In dieser Unterklasse haben die bisher in Klasse 16a befindlichen Lehrer bei den Forstlehrlingsschulen sowie bei den Gefängnissen der Justiz- und Strafanstaltsverwaltung Aufnahme gefunden. Ihre Gehälter sind unverändert geblieben, weil eine Überholung durch die erhöhten Assistentengehälter nicht eintritt und außerdem die Lehrer nur unter sich vergleichbar sind." — Die Lehrer an den Forstlehrlingsschulen erhalten somit keine Aufbesserung.

Klasse 55.

„Unter dieser Klasse befinden sich Unterbeamte mit Einzelgehältern bis zu 1600 ℳ. Da in den Klassen 1 bis 4 die sämtlichen Beamten mit Höchstgehältern bis zu 1700 ℳ um je 100 ℳ aufgebessert werden, ist eine gleiche Aufbesserung auch für die hier erwähnten Beamten erforderlich."

Aus einer Anlage zu dem Gesetzentwurf, der Nachweisung der zukünftigen Diensteinkünfte der Klassen 1 bis 5, 13 bis 16, 54 bis 56 bringen wir nachstehend die geplanten Gehaltssätze für die in diesen Klassen befindlichen Beamten der Staatsforstverwaltung zum Abdruck. Danach werden durch die neue Besoldungsvorlage überhaupt nur 63 Forstbeamte nachgenannter Klassen aufgebessert.

Gehälter, die nach Dienstaltersstufen aufsteigen.

Bisherige Besoldungsklasse	Bisherige Gehaltssätze ℳ	Neue Besoldungsklasse	Etats- Kap.	Etats- Tit.	Zahl	Der Beamten Dienststellung
1	2	3	4	5	6	7
						3 6 9 12 15 18 21 **a) 1200 — 1280 — 1350 — 1420 — 1490 — 1560 — 1630 — 1700**
3a	1100 bis 1600 (21)	3	3	1	2	Hausmeister bei den Forstakademien (Außerdem freies Feuerungsmaterial)
						3 6 9 12 15 18 21 **a) 1800 — 2100 — 2350 — 2600 — 2850 — 3100 — 3350 — 3600**
13a	1650 bis 3300 (21)	14	3	1	1	Bureauassistent bei der Forstakademie in Eberswalde. (Der gegenwärtige Stelleninhaber behält die Amtsbezeichnung „Sekretär")
13a	1650 bis 3300 (21)		3	1	2	1 Bureauassistent, 1 akademischer Gärtner } bei der Forstakademie in Münden (Der gegenwärtige Inhaber der Bureauassistentenstelle behält die Amtsbezeichnung „Sekretär")
13a	1650 bis 3300 (21)	14	99	5a	6	Forstgeometer im Forsteinrichtungsbureau des Ministeriums (Außerdem 400 ℳ nichtpensionsfähige Zulage)
						3 6 9 12 15 18 21 **b) 1800 — 2100 — 2400 — 2700 — 3000 — 3200 — 3400 — 3600**
16a	1800 bis 3600 (21)	14	3	2	4	Lehrer bei den Forstlehrlingsschulen (Gehalt also, wie bisher)
						Einzelgehälter 1200 — 1400
55	1100 bis 1300	55	2	4	49	Vollbeschäftigte Waldwärter (Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Ferner 5500 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ, davon 3300 ℳ beim Ausscheiden der Empfänger künftig wegfallend)
			2	5	3	Vollbeschäftigte Ablage- und Wiesenwärter (Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. Ferner 500 ℳ nicht pensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ).

Unserm Leserkreise bieten die vorstehenden Mitteilungen leider kaum Neues. Es ist denn so gekommen, wie es seit Ende 1913 zu erwarten war. Der neue Gesetzentwurf bringt dem preußischen Försterstande nichts. Er beschäftigt sich wunderbarerweise überhaupt nicht mit einem Ausgleich der doch sicher mehrfach vorhandenen Härten der Besoldungsordnung vom 26. Mai 1909, sondern hält sich lediglich an die Beamtenaufbesserungen, die im Reich im letzten Jahre beschlossen sind bzw. noch in Kürze für die untersten Beamtenklassen des Reiches, den Gehaltsklassen 1 bis 5 in Preußen entsprechend vorgenommen werden sollen.

Die Unruhe in der preußischen Beamtenschaft über das viele Hoffnungen täuschende Ergebnis ist sehr groß. Allen jetzt nach Aufbesserung ringenden Beamtenklassen ist dennoch unseres Wissens nichts Positives für den ersten Durchbruch der Besoldungsordnung versprochen worden; sie hofften nur in Anbetracht der gesteigerten Lebensbedingungen auf eine Aufbesserung. Anders liegen die Dinge für den preußischen Försterstand. Ihm war zugesichert, daß mit einer organischen Regelung der Nebenbezüge auch seinem Zurückbleiben im Gehalte endlich ein Ziel gesetzt werden und ferner, daß ein Vorrücken im Gehalte sodann gelegentlich des ersten Durchbruches der Besoldungsordnung erfolgen sollte. Es erübrigt sich, diese dem Försterstande gemachten öfteren Zusicherungen nochmals zu wiederholen; es hat in der letzten Zeit nur zu oft geschehen müssen.

In Anbetracht dieser Vorgänge erscheint es als selbstverständlich, daß sich der preußische Försterstand mit den jetzigen Ereignissen nicht zufrieden geben kann; er besitzt eine Anwartschaft, nach wie vor auf eine Erfüllung der ihm gewordenen Zusagen zu rechnen. Und auch wir lassen bis zuletzt die Hoffnung nicht sinken, daß das Abgeordnetenhaus ein neues Besoldungsgesetz, das den Försterstand ganz außer acht läßt, nicht verabschieden wird.

Unter dem Titel: Besoldungsnovelle und die Parteien lesen wir in der politischen

Presse über die Stellungnahme des Landtages folgendes:

Die neue Besoldungsnovelle hat im Abgeordnetenhause vielfach Enttäuschungen hervorgerufen, da man erwartet hatte, daß nicht nur diejenigen preußischen Beamten, die durch die Neuordnung der Reichsbesoldungsordnung vom Herbst 1913 geschädigt waren, aufgebessert werden sollen, sondern daß man noch eine andere Reihe von Beamtenkategorien aufbessern werde. Es soll in den nächsten Tagen versucht werden, durch Verhandlungen mit dem Finanzminister festzustellen, ob das Finanzministerium bereit ist, den Wünschen der Beamtenschaft, namentlich der unteren Beamtenschaft und der gehobenen Unterbeamten, betreffend Aufbesserung, nachzukommen. Das Finanzministerium dürfte sich diesen Wünschen gegenüber ablehnend verhalten. Es steht schon heute fest, daß die Fraktionen trotz dieser ablehnenden Stellung weitergehende Anträge stellen werden. Nach dem Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses beabsichtigen die Fraktionen am Mittwoch, dem 25. d. Mts., die Besoldungsnovelle innerhalb der Fraktionen zu besprechen. Auch über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle werden Abänderungswünsche geäußert. Nach dem Entwurf soll die Novelle mit dem Ersten des auf die Verkündung folgenden Kalendervierteljahres in Kraft treten. Da es ausgeschlossen ist, daß die Novelle bis zum 1. April erledigt werden kann, so könnte die Novelle frühestens mit dem 1. Juli in Kraft treten. Die Fraktionen beabsichtigen aber die neue Besoldungsordnung bereits am 1. April 1914 in Kraft treten zu lassen, und da die Verabschiedung erst nach diesem Termine möglich erscheint, sie also mit rückwirkender Kraft auszustatten.

Wir teilten eingangs mit, daß auch für das Reich an einer kleinen Besoldungsvorlage gearbeitet wird. Diese soll, nachdem mit dem preußischen Staatsministerium eine Einigung erzielt wurde, in einigen Wochen dem Reichstag zugehen. Politische Blätter berichten über den Umfang dieser Aufbesserung folgendes:

Die Vorschläge zur Aufbesserung der Beamtengehälter bewegen sich in der gleichen Linie, wie sie in der Novelle zur Besoldungsordnung für die preußischen Staatsbeamten vorgesehen sind. Es sollen also die unteren Beamtenklassen, die von der am 1. Oktober 1913 erfolgten Bezugserhöhung der Postschaffner unmittelbar betroffen werden, eine Aufbesserung erfahren. Es würde sich demnach um die Besoldungsklassen 1 bis 4b handeln. Klasse 5, zu denen unter anderm auch die Landbriefträger, ferner Unterbeamte der Reichseisenbahnen, Kasernenwärter, Krankenwärter bei Lazaretten gehören. — Ferner dürfte infolge der Bezugsaufbesserung der Assistenten eine Besoldungserhöhung der Bureaubeamten zweiter Klasse eintreten sowie der Lagerverwaltungs- und Bauschreiber der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, ferner der Werfttechniker, Werftbuchführer, Torpedotechniker, Marinetechniker sowie Militärgerichtsschreibergehilfen usw. Die Klasse bezieht jetzt ein Gehalt von 1800 bis 3300 M. Eine Aufbesserung der Assistenten ist bis zu 3600 M erfolgt. Außerdem wird in der Novelle eine Erhöhung der Bezüge der Deckoffiziere gefordert.

Sodann können wir mitteilen, daß erneut Verhandlungen mit einzelnen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses darüber gepflogen sind, daß die bürgerlichen Parteien Anträge zugunsten des preußischen Försterstandes einbringen möchten. Es steht zu hoffen, daß solche Anträge gestellt und diese in Kürze bekannt werden.

Schließlich sei bemerkt, daß nach Zeitungsmeldungen mit der ersten Lesung der Besoldungsordnung schon am Montag, dem 2. März, begonnen werden soll.

Die Schriftleitung.

Parlaments- und Vereinsberichte.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg am 9. und 10. Juni 1913.

(Fortsetzung.)

Oberförster Schultz-Gr.-Bartel weist zunächst darauf hin, daß die Angriffe des Pilzes auf unsere Kiefernwaldungen voraussichtlich noch Jahrzehnte dauern werden und daß wir daher zunächst die Pflicht haben, bei der Begründung der neuen Kulturen unsere ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß unsere jungen Kiefern als möglichst kräftige Pflanzen in den ihnen später bevorstehenden Kampf eintreten können. Der kräftige Organismus widersteht ja allen Angriffen leichter als der geschwächte, kümmernde. Wir müssen also in erster Linie dafür sorgen, daß alle im Altbestande vorhandenen Nährstoffe beim Abtrieb oder bei der Kultur nicht aus dem Walde verschwinden, sondern voll der neuen Pflanzengeneration als Grundstock für dauernde üppige Entwicklung erhalten bleiben. Alle Kulturmethoden, welche die Abgabe der Waldstreu von den Schlagflächen erfordern, entsprechen dieser grundlegenden Forderung nicht, da ja durch wissenschaftliche Versuche und durch die Praxis erwiesen ist, daß der Rohhumus, das ist die Waldstreu, für unsere Kiefer der naturgemäßeste und beste Dungstoff ist, und daß ohne diesen Rohhumus wüchsige Kulturen auf sandigem Kiefernboden nicht zu erzielen sind.

Es muß ferner durch ausgiebige Pflege der Kulturen mit Hacken und Spritzen dafür gesorgt werden, daß unsere jungen Bestände möglichst voll geschlossen in das Dickungs- und Stangenholzalter eintreten. Die Beobachtung, daß der Kienzopfpilz am meisten in lückigen und weitständig aufgewachsenen Beständen und besonders auf armem Boden vorkommt, erklärt sich Vortragender dadurch, daß in dicht geschlossenen Beständen der Kampf ums Dasein ein sehr schwerer ist und daß deshalb ein von dem Pilz befallener und geschwächter Stamm schnell überwachsen und zum Absterben

gebracht wird. In lichten Beständen aber erfolgt das Überwachsen kranker Stämme und in besonderem auch befallener Äste durch die Nachbarn erst nach geraumer Zeit, die um so länger dauert, je weitständiger der Bestand ist. Der Kienzopfpilz hat also zweifellos in einem solchen Bestande längere Jahre hindurch als in geschlossenen Beständen Gelegenheit, an den befallenen Zweigen und Stämmen seine Acidien zu bilden und Unmengen von diesen Sporen auszustreuen.

Das einzige Mittel gegen die Weiterverbreitung des Pilzes, welches uns bis heute bei der Unkenntnis der Biologie des Pilzes zur Verfügung steht, ist der Aushieb der von dem Pilz befallenen Stämme. Wie aus den Fragebogen zu ersehen, ist in einem großen Teil der Reviere der Aushieb noch nicht versucht, und in den meisten Revieren mit dem Aushieb erst vor zwei bis zehn Jahren begonnen worden. Nur Rohrwiese, Purden und Hammerstein können über eine Bekämpfung des Pilzes seit zwanzig Jahren berichten, und zwar das erstere Revier mit vollem Erfolge. In den beiden anderen ist noch keine Abnahme der Krankheit zu merken.

Dagegen halten die Mehrzahl der Revierverwalter den Aushieb für erfolgreich oder erhoffen vollen Erfolg bei planmäßiger Fortsetzung. So kommt z. B. in Schnecken nach sorgfältigem Aushieb die Krankheit jetzt nur noch vereinzelt vor. Andere, wie Grondowken, heben hervor, daß die Trocknishiebe nach energischem Aushieb der Kienzopfstämme erheblich weniger Masse geben als früher. Hierzu teilt Oberförster Schultz einige Zahlen aus seinem Revier mit: der Totalitätsanfall in diesem betrug 1905 = 3099 fm; ähnlich hohe Zahlen waren die Regel in den Vorjahren. Nach intensivem Aushieb der Kienstämme ging die Totalitätsmasse von Jahr zu Jahr zurück und betrug 1909 nur noch 1550 fm, also die Hälfte des früheren.

Ein Aushieb der Kienstämme auch im Altholz in dem Umfange, daß dabei nur die in den nächsten Jahren sicher dem Tode verfallenen Stämme grün benutzt werden, ist also zweifellos wirtschaftlich richtig, zumal wir durch den Einschlag der Stämme im grünen Zustande das Revier vor einem sonst unvermeidlichen Ertragsausfall bewahren.

Oberförster Schultz steht auch auf dem Standpunkt — wie die größte Zahl der Beantworter des Fragebogens —, daß wir energisch und planmäßig dem Kienzopf durch Aushieb der befallenen Stämme zu Leibe gehen müssen, in der festen Zuversicht, dadurch diese verderbliche Krankheit einzuschränken.

Diese planmäßige Bekämpfung denkt sich Oberförster Schultz folgendermaßen: Schon im Dickungsalter, vom 15. Jahre ab, sind die Bestände auf den Kiefern-Rindenblasenrost hin zu durchsuchen. Dieser im Tagelohn vorzunehmende Aushieb sowie die daran anschließenden Durchforstungen der jungen Stangenhölzer sind zweckmäßig Ende Mai und Anfang Juni vorzunehmen, weil die Krankheit zu dieser Zeit an den leuchtend rostroten und stäubenden Acidien leicht zu erkennen ist. Den Beamten und den Holzhauern sind die Krankheitsmerkmale gerade in diesem Stadium so oft zu zeigen, bis sie einen sicheren Blick für die Krankheit erlangt haben. Da es gleichwohl schwer ist, die Erkrankung in diesem ersten Stadium zu erkennen, und da überdies fortgesetzt neue Infektionen stattfinden können, werden auch in sorgfältig durchhauenen, zumal jungen Beständen sich leicht bald wieder Erkrankungen bemerkbar machen.

Mit einem einmaligen Aushieb ist es also nicht getan. Wir müssen vielmehr möglichst oft mit dem Hiebe wiederkommen und in Beständen, die bereits alljährlich auf Totalität durchhauen werden können, muß von den Holzhauern verlangt werden, daß jeder Kienstamm sofort bei seiner Entdeckung gefällt wird und nicht etwa bis zur nächsten nach fünf oder gar erst nach zehn Jahren kommenden Durchforstung aufgehoben wird. Es kommt darauf an, daß die von dem Pilz befallenen Kiefern möglichst bald nach der Infektion gehauen werden, damit der Pilz nicht jahrelang ungestört Unmengen von Acidiensporen entwickeln kann. Es ist hierbei nebensächlich, ob wir vermuten, daß die Acidiensporen die Krankheit direkt auf andere Kiefern übertragen können oder nicht. Durch einen fortgesetzten frühen Aushieb aller äcidientragenden Stämme erschweren wir jedenfalls dem Pilze die Möglichkeit der Infektion der zum Generationswechsel gehörenden noch unbekannten Wirtspflanze, auf der die Teleutosporen gebildet werden, und schränken auf diesem Wege schließlich sicher die Krankheit ein. Wer will auch wissen, ob schließlich nicht die Ausrottung der noch unbekannten Wirtspflanze schwieriger ist als der Aushieb der äcidientragenden Kiefern?

Bis zum 60. oder 80. Jahre, je nach den Revierverhältnissen, wird dieser radikale Aushieb wohl gefordert werden können. Werden die Bestände dabei zu licht, so müssen sie unterbaut werden oder zu vorzeitigem Abtrieb bestimmt werden. Der Unterbau wird unserem Walde schließlich nur zum Vorteil sein. Die gleiche Forderung des rücksichtslosen Aushiebes der Kienstämme muß aber auch für alle diejenigen Altholzbestände gestellt werden, welche isoliert in Stangenhölzern und Jungwüchsen liegen. Es lassen sich auf diese Weise wohl in jedem Reviere mehr oder weniger große pilzfreie Zonen schaffen.

Anders müssen wir aber in zusammenliegenden Altholzkomplexen vorgehen, wenn sie stark durchseucht sind. Hier wird ein radikaler Aushieb vielfach nicht möglich sein, ohne den Bestand so zu durchlichten, daß schließlich nicht viel mehr übrig bleibt als der Wacholder. Hier kann es sich nur darum handeln, erstens alle abkömmlichen Kienstämme zur Verminderung der Sporenzahl auszuhauen und zweitens diejenigen Stämme, die voraussichtlich in den nächsten Jahren absterben, um sie grün zu nutzen, und auf diese Weise höhere Erträge für das Holz zu erhalten.

Es ist nun gar nicht so einfach, diese in den nächsten Jahren dem Tode verfallenen Stämme zu erkennen. Viele Stämme haben seit Jahrzehnten eine mehrere Meter lange schwarze Kienstelle unter der Krone, sind oft ganz beträchtlich einseitig, auch zweiseitig, oft sogar spiralig eingeschnürt

und sterben doch nicht ab. Dagegen gehen andere ebenso befallene Stämme oft unvermutet schnell ein.

Die häufige Beobachtung dieser und anderer Stämme haben den Vortragenden ein Merkmal finden lassen, aus dem wir auf das mehr oder weniger baldige Absterben des Stammes schließen können.

Der befallene Baum wehrt sich gegen den Pilz durch Harzausscheiden. Je virulenter der Pilz ist und je schneller er im Kambium vordringt, um so größer ist die Fläche an dem Baum, an welcher der Harzaustritt erfolgt. Je älter das Mycel wird, um so mehr läßt häufig seine Kraft nach, und um so größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß der Baum des Pilzes Herr wird. Solche tote Kienstellen sind darnach daran zu erkennen, daß an ihren Rändern nirgends mehr Harz ausgeschieden wird. Die gesunde rote Rinde stößt direkt bis an den schwarzen Kienschorf.

Ist dagegen der Kampf zwischen Baum und Pilz noch lebhaft im Gange, so ist dies an der infolge des frischen Harzaustritts weißlich erscheinenden Rinde des Stammes in der Nähe der Kienstelle zu erkennen. Solche harzenden Stämme sind meistens noch mit Acidien besetzt und sind dem Tode in den nächsten Jahren verfallen, wenn man an der weißlichen Rinde erkennt, daß die Umklammerung des Stammes fast vollendet ist, oder daß — wie das häufig zu beobachten ist — vom Grunde des längst abgestorbenen Zopfes aus der durch Aufrichtung eines starken Astes neu gebildete Wipfel angegriffen ist.

Wir müssen also bei solchen sogenannten grünen Totalitätshieben auf Kienzopf auf die Farbe der Rinde in unmittelbarer Nähe der Kienstelle achten. Hat die Rinde gesunde rote Farbe, dann wird der Pilz an dieser Stelle dem Baume nicht mehr gefährlich werden; ist sie dagegen durch Harzausfluß weiß, so muß aus dem Umfang der Pilzstelle geschlossen werden, wie lange der Baum noch leben wird. Bei einiger Übung ist dies gar nicht so schwer zu bestimmen. Ohne Birschglas ist allerdings die Auszeichnung solcher grüner Totalitätshiebe nicht möglich. Ein gutes Glas ist auch oft schon notwendig für das Erkennen der Pilzstellen in den Stangenhölzern.

Für die Stangenhölzer aber empfiehlt Oberförster Schultz das Stehenlassen der unschädlichen Kienstämme nicht. Daß der Baum einmal befallen ist, deutet darauf hin, daß er für die Krankheit disponiert ist, und oft hat ein Stamm neben einer ausgeheilten Kienstelle auch noch andere nicht ausgeheilte. Der Vortragende ließ vor zwei Jahren einen etwa 100jährigen Stamm Anfang Juni zu Bauzwecken fällen, da er eine kleine trockene Spitze hatte. Als der Stamm lag, stellte es sich heraus, daß fast sämtliche Zweige der Krone an den drei bis vier Jahre alten Quirlen und Trieben mit Acidien dicht besetzt waren. Der Baum trug 99 Infektionsstellen! Aus diesem Grunde plädiert Verfasser für den radikalen Aushieb aller Kienstämme in den Stangenhölzern und auch in denjenigen Althölzern, wo der Aushieb möglich ist. In stark durchseuchten Altholzkomplexen aber, in denen noch nicht alle Kienstämme ausgehauen werden können, werden die stark harzenden als die die meisten Acidien tragenden und gefährdetsten Stämme eher fallen müssen als die Stämme mit den fast oder vollkommen ausgeheilten Kienstellen.

Über das dritte Thema: „Der Blendersaumschlag Wagners im Vereinsgebiet" referiert zunächst Oberförster Schering in Johannisburg.

Der Vortragende gab zunächst einen Überblick über die Ideen und Vorschriften Wagners, wie er sie in seinen beiden Büchern eingehend und breit dargetan hat. Da ich das Wesen des Wagnerschen Blendersaumschlages als bekannt voraussetzen darf, so kann ich diesen Teil des Vortrags wohl übergehen. — Im zweiten Teil seines Vortrags prüft Oberförster Schering die Fragen, ob die Anwendung der Wagnerschen Grundsätze in dem im Vereinsgebiet am meisten vertretenen Kiefernhochwald möglich und ob sie zweckmäßig ist.

Die Frage, ob das Blendersaumschlagverfahren in unseren Kiefernforsten mit Erfolg durchgeführt werden kann, muß seines Erachtens bejaht werden.

Wie verhält sich unser ostdeutscher Kiefernhochwald zu den Anforderungen, die der Blendersaumschlag an ihn stellt, und welche Maßnahmen werden im allgemeinen bei der Anwendung des Blendersaumschlagverfahrens zu treffen sein?

Die Lockerung des Nordrandes unserer Kiefernbestände wird hinsichtlich der Sturmgefahr meistens unbedenklich sein, da die tiefwurzelnde Kiefer genügende Standfestigkeit besitzt. In Mischbeständen von Kiefern und Fichten werden die Fichten aus dem Verjüngungsstreifen in der Hauptsache entfernt werden müssen, da sie sonst geworfen werden.

Die meistens vorhandene starke lebende oder tote Bodendecke ist zu beseitigen. Der von Wagner angenommene Fall, daß der Erlös für die Streu die Kosten ihrer Entfernung decken oder sogar noch einen Überschuß bringen wird, dürfte in den ausgedehnten Waldgebieten, um die es sich hier handelt, selten zutreffen. Meistens wird die Beseitigung der Bodendecke erhebliche Kosten verursachen.

Eine weitere Bearbeitung des Bodens mit Pflug, Rollegge, Waldgrubber usw. zur Durchbrechung der Trockentorfschicht und Vermischung des Mineralbodens mit den Humusbestandteilen ist vielfach erwünscht, oft notwendig und verursacht weitere nicht unerhebliche Kosten.

In einem derartig vorbereiteten Boden findet der Same der im Altbestande vorhandenen wie der künstlich eingebrachten Holzarten ein gutes Keimbett. Daß die Kiefer am Nordrande gern anfliegt, hat der Vortragende auf Kulturen, die im Süden an einen älteren Bestand grenzen, häufig beobachtet. Genügt die Ansamung nicht, so soll sie tunlichst durch Ballenpflanzung, sonst durch mehrmalige Zusaat selbstgewonnenen Samens, gegebenenfalls nach weiterer Bodenbearbeitung, vervollständigt werden, was wohl möglich ist, aber leicht recht teuer werden kann.

Während nun in den üblichen Kiefern-Schirmschlägen die Erntebeschädigungen erhebliche sind und oft die ganze Verjüngung vereiteln, lassen sie sich im Blendersaumschlage großenteils vermeiden.

Bei genügender Unterstützung durch die Hilfsmittel der Bodenbearbeitung und der Ergänzung der Ansamung läßt sich hiernach eine vollständige Verjüngung erzielen. Die Hilfsmittel sind aber mehr oder weniger kostspielig. Daß sie in späteren Umtrieben nicht mehr erforderlich sein sollen und die Kosten dafür also zukünftig fortfallen, ist zum mindesten ungewiß.

Der Blendersaumschlag würde ferner als eine intensive Wirtschaftsmethode, eine mehr oder weniger weitgehende Zerlegung sowohl der Reviere wie der Schutzbezirke und damit eine erhebliche Vermehrung des Wirtschaftspersonals erforderlich machen und dadurch ganz erheblich größere Kosten verursachen als unsere Kahlschlagwirtschaft.

Die Ansicht Wagners, daß der jetzt übliche Kahlschlag überall früher oder später den Ruin des Waldes bedeute und daher durch eine naturgemäßere Betriebsform ersetzt werden müsse, vermag Oberförster Schering nicht anzuerkennen. In den masurischen Waldungen wenigstens läßt das Wachstum der Kulturen und künstlich begründeten Bestände einen solchen Schluß nicht zu, eher noch die Beschaffenheit mancher jüngerer aus Naturverjüngung hervorgegangener Orte.

Zweifellos ist die Mischung von Licht- und Schattenhölzern zu erstreben. Als Mischhölzer für die Kiefer kommen bei uns in der Hauptsache die Fichte und Hainbuche in Betracht. Wo beide Holzarten sehr günstige Wachstumsbedingungen haben und im Nachbarbestande vorhanden sind, finden sie sich auch auf Kahlschlägen von selbst ein, im übrigen ist die Beimischung der Fichte durch Beisaat bei der Bestandesgründung sehr leicht zu erreichen und die Einbringung der Hainbuche oder Rotbuche durch Vorverjüngung oder späteren Unterbau wohl nicht schwieriger als beim Blendersaumschlagverfahren.

Oberförster Schering kommt also zu dem Ergebnis, daß **wir zur Begründung und Erziehung von Kiefernbeständen mit standortsgemäßer Beimischung des Blendersaumschlags nicht bedürfen, vielmehr zweckmäßiger die Kahlschlagwirtschaft beibehalten.**

Oberforstmeister Dr. König bespricht das Verhalten der übrigen Holzarten.

Im Vereinsgebiet sind wohl erst jetzt Versuche eingeleitet, den Wagnerschen Blendersaum zu erproben; die von Kienitz 1910 in Chriem angelegten und die schon vor etwa 15 bis 20 Jahren von Fricke in Beutnitz geführten Nordsaumschläge haben einen nennenswerten Erfolg der Naturverjüngung auf dem Außensaum bisher nicht gezeitigt.

Ehe die planmäßigen Versuche ein Ergebnis liefern können, sind wir darauf angewiesen, uns nach den jetzt im Walde zu beobachtenden Vorkommnissen ein Urteil zu bilden.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Schließung von Bezirken für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 13302/13.

Berlin W 9, 20. Februar 1914.

Auf Grund des § 29, Abs. 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 werden für die Regierungsbezirke Gumbinnen, Breslau, Oppeln und Cöln sowie für den Bezirk der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß für diese Bezirke nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden, die bei Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Forstschutzdienste dieser Bezirke beschäftigt sind (vorzugsberechtigte Anwärter).

Vorstehende Verfügung ist durch das dortige Amtsblatt bekanntzumachen.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 13583/13.

Berlin W 9, 31. Januar 1914.

Die anliegenden Nachweisungen sind zur Kenntnis der Darrverwalter zu bringen.

Es wird in diesem Jahre erfreulicherweise möglich sein, den Bedarf an Fichtensamen auf den fiskalischen Darren zu decken. Die Lage des Darrgeschäftes ist hinsichtlich des Kiefernsamens immer noch wenig günstig, da am 1. April ein Überschuß von höchstens 15000 kg vorhanden sein wird und die Zapfenernte für 1914/15 wiederum im allgemeinen ungünstig beurteilt wird.

Der Samenverteilungsplan mußte in diesem Jahre teilweise abgeändert werden.

Die Königlichen Regierungen wollen sich untereinander wegen der Versendung des Samens rechtzeitig in Verbindung setzen. Die nicht darrenden Regierungen sind von mir entsprechend angewiesen.

Zusatz für alle Regierungen außer Danzig: Bei den Darren des Bezirks Danzig ist ein Vorrat von etwa 95 kg Bankskiefernsamen vorhanden.

J. A.: v. Freier.

An die Königlichen Regierungen in Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Cassel.

*

Die Königliche Regierung erhält in der Anlage den für dieses Jahr abgeänderten Samenverteilungslan. Der genaue Bedarf an Kiefern- und Fichtensamen ist alsbald den nach dem Verteilungsplane liefernden Regierungen mitzuteilen.

J. A.: v. Freier.

An die Königlichen Regierungen in Stralsund, Stade, Wiesbaden, Coblenz, Düsseldorf, Cöln, Trier, Aachen.

Darrbetrieb 1912/13.

Regierungsbezirk	Darre	Preis für 1 hl Zapfen einschl. Transport und Aufbewahrung d. = deutsche Zapfen, r. = russische Zapfen M	Gewonnene Samenmenge kg	Ausbeute an Samen von 1 hl Zapfen kg	Keimergebnis des Samens an der Darre %	Keimergebnis bei der Versuchsanstalt in Eberswalde %	Selbstkostenpreis für 1 kg Samen bezogen auf die Darre M	Selbstkostenpreis bezogen auf den Regierungsbezirk M	An Belohnungen für gute Leistungen bei der Samengewinnung sind gezahlt M
A. Kiefernsamen.									
Allenstein	Rudczanny	Ernte 11/12 r. u. d. = 4,10	4950	0,7	82—88	84—99	6,59	6,17	367,15
		„ 12/13 r. u. d. = 4,82	—	—	—	—	—		
	Puppen	„ 11/12 d. = 4,54	1434	0,77	83	89	4,70		
	Taberbrück	„ 11/12 d. u. r. = 4,50	1299	0,76	73—83	72—81	6,24		
		„ 12/13 d. u. r. = 5,26	117	0,92					
Danzig	Wirthy	Ernte 12/13 d. = 5,58	216	0,85	—	83	7,41	7,03	170
	Stangenwalde	„ 11/12 r. = 4,29	501	0,84	89	86	5,44		
		„ 12/13 r. = 3,95	133	0,73	95	97	5,68		
		„ 12/13 d. = 5,73	639	0,71	96	95	8,42		
Marienwerder	Lautenburg	Ernte 12/13 d. u. r. = 4,82	888	0,70	86	—	7,21	7,79	Die Gesamtsumme ist nicht angegeben
	Bülowsheide	„ 12/13 r. u. d. = 5,33	328	0,70	85	82	8,09		
	Lindenbusch	„ 12/13 d. u. r. = 4,56	729	0,75	75	75	6,49		
	Schönthal	„ 12/13 d. u. r. = 6,20	529	0,77	87	87	8,39		
	Lindenberg	„ 12/13 d. u. r. = 5,16	739	0,60	d. 86 r. 96	d. 86 r. 98	9,19		
Potsdam	Bischofspfuhl	Ernte 12/13 d. = 5,99	40	0,75	82	—	9,33	8,72	110
	Woltersdorf	„ 12/13 d. = 6,24	299	0,80	92	—	8,25		
	Lehnin	„ 12/13 d. = 8,30	129	0,87	85	—	10,13		
	Eberswalde	„ 12/13 d. = 5,99	4708	0,75	83—98	—	9,12		
	Schmachtenhagen	„ 12/13 d. = 8,04	142	0,87	93	—	9,66		
	Groß-Schönebeck	„ 12/13 d. = 7,00	392	0,73	92	—	10,02		
	Alt-Ruppin	„ 12/13 d. = 6,05	805	0,92	84	—	6,87		
	Neu-Glienicke	„ 12/13 d. = 5,50	473	0,91	76—82	—	6,34		
Frankfurt a. Oder	Dammendorf	Ernte 11/12 d. = 5,10	1383	0,8	80	92	5,60	7,36	350
		„ 12/13 d. = 5,66			95	97			
	Regenthin	„ 12/13 d. = 5,36	1552	0,74	80—92	80—95	7,87		
	Hangelsberg	„ 12/13 d. = 6,72	1129	0,80	83—87	87—95	8,79		
Stettin	Friedrichswalde	Ernte 12/13 d. = 6,08	149	0,81	83	86	8,28	7,16	111
	Hohenbrück	„ 12/13 d. = 5,00	243	0,86	81	82	6,46		
	Warnow	„ 12/13 d. = 5,33	856	0,86	89	85	6,71		
	Falkenwalde	„ 12/13 d. = 6,27	519	0,88	70	80	6,45		
	Eggesin	„ 12/13 d. = 6,03	496	0,70	94	94	8,61		
		„ 12/13 r. = 5,88	194	0,78	83	90	7,86		
Köslin	Zerrin	Ernte 12/13 d. = 5,57	325	0,75	87	—	9,51	7,88	29,15
		„ 12/13 r. = 5,17	390	0,66	89	88	8,54		
		„ 11/12 r. =	228	1,1	88	91	4,43		
Posen	Ziegelei	Ernte 11/12 r. = 4,87	451	0,92	80	76	5,84	6,94	530
		„ 12/13 d. = 6,11	1995	0,91			7,19		
Bromberg	Schirpitz	Ernte 12/13 d. = 6,23	1086	0,76	90	90	8,44	7,74	310
	Richlich	„ 12/13 d. = 6,58	1613	0,94	88	89	7,28		
Breslau	Schöneiche	Ernte 12/13 d. = 6,04	145	0,84	91	91	7,66	7,06	
	Kleinlahse	„ 12/13 d. = 5,18	463	0,86	97 u. 99	97 u. 99	6,45		
	Peisterwitz	„ 11/12 d. = 6,00	0,75	0,50	97	—	7,34		
		„ 12/13 d. = 6,63	706	0,95					
Oppeln	Kupp	Ernte 12/13 d. = 5,69	858	0,85	80 u. 84	79 u. 81	7,13	6,98	121
	Dombrowka	„ 12/13 d. = 4,28	233	0,72	96	97	6,62		
Magdeburg	Schweinitz	Ernte 12/13 d. = 9,49	110	0,78	78	85	12,53	12,85	130
	Letzlingen	„ 12/13 d. = 10,23	1716	0,82	94—98	94—99	12,87		
Merseburg	Annaburg	Ernte 11/12 = 7,02	2256	0,93	—	—	8,48	10,61	
		„ 12/13 d. = 8,00	5233	0,84	—	—	11,53		
Osnabrück	Lingen	Ernte 12/13 d. = 4,95	560	0,74	83—85	—	7,37	7,37	
Cassel	Wolfgang	Ernte 11/12 = 5,90	1535	1,02	85	87	6,34	7,45	
		„ 12/13 = 8,30	665	0,91	90	93	10,00		
B. Bankskiefernsamen.									
Allenstein	Rudczanny	Ernte 12/13 = 5,79	16	0,76	83	87	7,60	7,60	
Danzig	Wirthy	„ 12/13 = 6,29	58	0,76	—	93	9,12	10,61	
	Stangenwalde	„ 12/13 = 6,85	90	0,61	88	90	11,53		
Frankfurt a. O.	Hangelsberg	„ 12/13 = 6,72	22	1,89	—	—	8,79	—	
Posen	Ziegelei	„ 12/13 = 6,11	74	1,07	90	—	—	—	
C. Pechkiefer.									
Allenstein	Rudczanny	Ernte 12/13 = 5,00	8	0,41	80	—	12,07	—	
Danzig	Wirthy	„ 12/13 = 5,35	3	0,42	—	52	13,60	—	
D. Bergkiefer.									
Allenstein	Taberbrück	Ernte 12/13 = 5,26	17	1,38	80	—	4,11	—	
E. Fichte.									
Allenstein	Rudczanny	Ernte 11/12 = 1,83	188	0,69	77	—	2,76	2,76	
		„ 12/13 = 2,70							
Breslau	Peisterwitz	„ 12/13 = 2,49	98	0,99	85	92	2,79	2,79	
Hildesheim	Willershausen	„ 12/13 = 3,52	2052	1,59	85	81	2,71	2,71	
Cassel	Wolfgang	„ 12/13 = 5,46	2600	1,55	90	91	3,78	3,78	

Samenverteilungsplan für das Kulturjahr 1914.

Lfd. Nr.	Regierungs-bezirk	An selbstgewonnenem Samen sind zu den Frühjahrskulturen 1914 voraussichtlich zu erwarten: Kiefer kg	Fichte kg	Der eigene Bedarf beträgt: Kiefer kg	Fichte kg	Der Bedarf wird gedeckt durch Abgabe mit Kiefer kg	Fichte kg	aus dem Regierungsbezirk	mit Kiefer kg	aus dem Regierungsbezirk	mit Fichte kg	Vom Überschuß mit Kiefer kg	Fichte kg	sind abzugeben an den Regierungsbezirk	Kiefer kg	an den Regierungsbezirk	Fichte kg	Bleibt Bestand Kiefer kg	Fichte kg	Bemerkungen
1	Königsberg	—	—	952	389	—	—	Allenstein	—	Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Gumbinnen	—	—	747	184	—	—	Allenstein	—	Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Allenstein	9930	2004	4895	1354	—	—	Allenstein	—	Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Danzig	2090	420	1540	260	—	—	Danzig	—	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Marienwerder	8000	—	7000	823	—	—	Marienwerder u. Merseburg	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Potsdam	7191	—	3051	236	—	—	Potsdam	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Frankfurt a. O.	4110	—	4000	310*	—	—	Frankfurt a. O. u. Merseburg	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Stettin	1830	—	1800	117	—	—	Stettin u. Merseburg	—	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Köslin	1400	—	2094	233	—	—	Köslin u. Merseburg	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Stralsund	—	—	158	100*	—	—	Potsdam	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Posen	2389	—	2202	113	—	—	Posen	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Bromberg	3240	—	1500	79	—	—	Bromberg	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Breslau	2005	2700	670	282	—	—	Breslau	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Liegnitz	—	—	—	63	—	—	Merseburg	—	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Oppeln	585	2700	512	518	—	—	Oppeln	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Magdeburg	2147	—	1159	199	—	—	Magdeburg	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Merseburg	7150	—	4350	120*	—	—	Merseburg	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Erfurt	—	—	—	150*	—	—	Merseburg	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19	Schleswig	—	—	—	80*	—	—	Merseburg	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Hannover	—	—	94	30*	—	—	Osnabrück	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Hildesheim	—	1660	-	520	—	—	Merseburg	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Lüneburg	418	—	418	350*	—	—	Lüneburg	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Stade	—	—	86	80*	—	—	Osnabrück	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Osnabrück (inkl. Aurich)	602	—	236	20*	—	—	Osnabrück	—	Oppeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
25	Minden und Münster	—	—	16	90*	—	—	Merseburg	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Arnsberg	—	—	—	100*	—	—	Merseburg	—	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Cassel	501	2176	691	637	—	—	Cassel u. Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Wiesbaden	—	—	40	140	—	—	Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Coblenz	—	—	43	219	—	—	Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Düsseldorf	—	—	296	61	—	—	Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Cöln	—	—	68	50	—	—	Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	Trier	—	—	13	256	—	—	Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Aachen	—	—	44	191	—	—	Merseburg	—	Cassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zusammen	53668	11660	38585	8354	—	—		—		—									
	Bedarf	38585	8354																	
	Überschuß	15083	3306																	

Bem.: Die mit * versehenen Zahlen sind dem ständigen Verteilungsplan entnommen.

Erstattung des Mietszinses an versetzte Beamte.
(Urteil des Reichsgerichts vom 27. Juni 1913 — III 162/13.)

Ein am 1. Oktober 1909 versetzter Oberförster hatte seine bisherige Mietswohnung zu dem nächst zulässigen Termine, dem 1. Januar 1910, gekündigt und nach § 4[2] des Umzugskostengesetzes die Miete für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909 vom Fiskus erstattet erhalten, da der Hausbesitzer die Wohnung erst zum 1. Januar 1910 vermieten konnte. Dem neuen Mieter gestattete der Hausbesitzer, ohne die Zustimmung des Oberförsters einzuholen, die leerstehende Wohnung schon zum 15. Dezember 1909 zu beziehen. Infolgedessen forderte die Regierung den Oberförster auf, die bereits erstattete Miete für die Zeit vom 15. bis zum 31. Dezember 1909 zurückzuzahlen. Der Oberförster tat dies mit Vorbehalt und forderte im Klagewege Rückerstattung vom Fiskus. Der Oberförster siegte in allen Instanzen. Aus den Ausführungen des Reichsgerichts heben wir folgendes hervor: Die Wohnung war vom Oberförster am 1. Oktober 1909 aufgegeben und von ihm in keiner Weise mehr zu verwerten. Dem Hausbesitzer gelang es, sie zum 1. Januar 1910 zu vermieten. Der neue Mieter hatte nicht zur Bedingung gemacht, daß er schon am 15. Dezember 1909 einziehen dürfe. Er wäre auch an diesem Tage nicht eingezogen, wenn er für die Zeit bis zum 1. Januar 1910 etwas hätte zahlen sollen. Nur weil die Wohnung von dem Oberförster endgültig aufgegeben war und leer stand, hatte der Hauswirt den früheren Einzug ohne Wissen und Zustimmung des Oberförsters gestattet. Irgend ein Vorteil im Sinne des § 552[2] des Bürgerlichen Gesetzbuches ist dem Hausbesitzer dadurch nicht erwachsen. Andererseits ist der Oberförster nicht geschädigt worden. Er hat keinen Rückforderungsanspruch gegen den Hausbesitzer. Die Möglichkeit, die Wohnung für diese 14 Tage derart zu verwerten, daß der Oberförster von seiner Mietzinsschuld für diese Zeit frei wurde, lag überhaupt nicht vor, auch wenn der Oberförster die Erlaubnis zu dem vorzeitigen Einziehen erteilt hätte. Es liegt weder positiver Schade noch die Zerstörung einer Aussicht auf Rechtserwerb vor. Die Revision des Fiskus wurde deshalb verworfen. Dieser mußte den Betrag dem Oberförster zurückerstatten.

❧

Das Nachsehen der Schlingen ist strafbar.
Urteil des RG v. 6. November 1913. 1 D. 683/13.

Der Jagdaufseher der Gemeinde Rheinbohl bei Neuwied hatte im Jahre 1912 im Distrikt Limberg öfters bemerkt, daß dort Schlingensteller ihr Wesen trieben. Rotwild-, Reh- und Hasenschlingen wurden in großer Zahl aufgefunden, ebenso Teile von erlegtem Wild. Im November 1912 hatte der Jagdaufseher in der Nähe des Ackers des Tagelöhners Kramer I, der wegen Jagdvergehens schon achtmal vorbestraft ist, Schlingen entdeckt, und legte sich deshalb, um diesmal den Wilderer zu erwischen, auf die Lauer. Bald darauf kam Kramer I heran, machte sich an den Schlingen zu schaffen und begab sich dann in einen entfernter gelegenen Teil des Waldes, wo er, wie der Jagdaufseher durch ein Fernglas gut beobachten konnte, ebenfalls Schlingen revidierte. Auf Grund dieser einwandfreien Ermittelungen des Jagdaufsehers hat das Landgericht Neuwied festgestellt, daß Kramer I, indem er die Schlingen nach etwa gefangenem Wilde absuchte, unberechtigterweise die Jagd ausgeübt hat, und hat ihn daher wegen Jagdvergehens auf Grund der §§ 292 und 293 Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. In seiner mit lediglich materieller Beschwerde ausgeführten Revision beim Reichsgericht suchte Kramer I nachzuweisen, daß ihm ein vollendetes Jagdvergehen nicht zur Last fallen könne, da es an einer Feststellung darüber fehle, daß er die Schlingen selber gestellt habe. Das Reichsgericht hat indessen gemäß dem Antrage des Reichsanwalts auf Verwerfung der Revision erkannt. G. K.

❧

Kommunal-Holzhauer auch bei Hilfeleistung im Landwirtschaftsbetriebe seines Försters Betriebsbeamter.
(Entscheidung des Reichsversicherungsamtes v. 14. November 1913, Ia 9699/12.)

Ein beeidigter Holzhauer N. des Kreiskommunalverbandes L. erlitt einen Unfall, als er in dem landwirtschaftlichen Betriebe des Försters E. auf dessen Forstdienstland zur Auffüllung einer Moorfläche mit Erdbewegungsarbeiten beschäftigt war. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bewilligte N. zwar die Unfallrente, berechnete sie aber nach dem behördlich festgesetzten Durchschnitts-Jahresarbeitsverdienste gewöhnlicher land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter. N. focht diese Berechnungsweise an, indem er geltend machte, daß er Betriebsbeamter sei, und daß deshalb die Rente nach seinem persönlichen, höheren Verdienste berechnet werden müsse. Das Reichsversicherungsamt gab ihm Recht aus folgenden Gründen: N. ist beeidigter Holzhauer; als solcher ist er nach der Holzhauerordnung zu folgenden Tätigkeiten verpflichtet. Er hat Arbeiter zu ermitteln und anzuwerben sowie ihnen die Arbeitsposten anzuweisen, dann bei Abgrenzung, Auszeichnung und Abschätzung der Schläge behilflich zu sein, namentlich die Bezeichnung der Schlaggrenzen sowie der zu fällenden Stämme zu besorgen; er hat den Forstschutzbeamten bei der Aufnahme und Numerierung der eingeschlagenen Hölzer zu unterstützen; er hat die Hilfsleistungen bei Abnahme der Schläge zu übernehmen, insbesondere die Lohnzettel dem Verwaltungsbeamten zur Anweisung zu überbringen, die Löhne bei der Kasse abzuheben und an die Holzhauer zu verteilen; außerdem ist er zu selbständiger Auszeichnung von Durchforstungen in geringstem Holze befugt. Daneben muß der beeidigte Holzhauer die in den Baumschulen vorkommenden Arbeiten genau kennen, wozu er Kenntnis der verschiedenen Holzarten besitzen muß. Vertretungsweise hat er auch den Forstschutzdienst zu versehen. Er hat endlich auf Zucht und Ordnung in der Rotte zu halten, Ordnungswidrigkeiten zu rügen und nötigenfalls anzuzeigen. Alle diese Obliegenheiten sind im wesentlichen solche, die in das Gebiet der Leitung und Beaufsichtigung des forstwirtschaftlichen Betriebes des Arbeitgebers des Klägers, des Kommunalverbandes L., entfallen, und kenn-

zeichnen den N. als ein teilweise leitendes und aufsichtführendes Organ, so daß er als Betriebsbeamter angesehen werden muß.

Zu der unfallbringenden Tätigkeit war N. kraft seiner amtlichen Stellung allerdings rechtlich nicht verpflichtet. Allein nach der Äußerung des Kreis-Ausschusses L. liegt die Verwendung der Forstarbeiter im landwirtschaftlichen Betriebe der Beamten auch im Interesse der Forstverwaltung, die damit zu dauernder Beschäftigung der Forstarbeiter beiträgt. Der Arbeitermangel macht die Heranziehung der Forstarbeiter zur Bearbeitung der Forstdienstländereien geradezu unvermeidlich, wenn die Kultur derselben nicht Schaden leiden soll. Infolge ihrer ständigen Heranziehung zu diesen landwirtschaftlichen Arbeiten hat sich bei den Holzhauern trotz der fehlenden förmlichen Verpflichtung zweifellos die Meinung herausgebildet, sie müßten einer Aufforderung zu den landwirtschaftlichen Arbeiten ebenso Folge leisten, wie einer Anweisung zur Waldarbeit. Bei diesen tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen stellt sich die, wenn auch nicht unter einem rechtlichen Zwange, so doch in tatsächlicher Abhängigkeit und Gebundenheit übernommene Arbeit der Holzhauer auf dem Forstdienstlande als ein Ausfluß ihres Dienstverhältnisses im forstwirtschaftlichen Betriebe dar, und es erscheint dieselbe mit der Tätigkeit im forstwirtschaftlichen Betriebe als ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis. Beide Tätigkeiten griffen zeitlich so ineinander ein, daß N. an einzelnen Tagen, und zwar auch an dem Unfalltage selbst, auf Anweisung des Försters je nach Bedarf abwechselnd auf dem Forstdienstlande und im Forstbetriebe beschäftigt und gelohnt wurde.

Wenn nun die Satzung der Berufsgenossenschaft den Betriebsbeamten und Facharbeitern die durch das Gesetz ihnen zugewiesene Sonderstellung auch bei der Ausführung von gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten gewährt, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihrer besonderen Beschäftigung in dem versicherten Betriebe herangezogen werden, so würde es unbillig und mit dem Geiste der sozialen Gesetzgebung im Widerspruch stehend erscheinen, wenn man diese von der Berufsgenossenschaft im weiteren Ausbau der Unfallversicherung getroffene Bestimmung nicht auf Fälle der vorliegenden Art eines einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses anwenden wollte, in denen der Betriebsbeamte oder Facharbeiter unter dem Zwange seines Dienstverhältnisses vorübergehend auf Anordnung seines Vorgesetzten gewöhnliche landwirtschaftliche Arbeiten nur deshalb übernimmt, weil er andernfalls seine wirtschaftliche Stellung überhaupt zu verlieren fürchtet. Das Reichsversicherungsamt hat deshalb die Berufsgenossenschaft verurteilt, N. für die Folgen des Unfalls nach seinem tatsächlichen Jahresarbeitsverdienste zu entschädigen. Hg.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Hochschulnachrichten.** Für die freiwerdende Stelle des nach Karlsruhe gehenden Professors Dr. Escherich hat Dr. Richard Woltereck, etatsmäßiger außerordentlicher Professor der speziellen Zoologie und Abteilungsvorstand am zoologischen Institut der Universität Leipzig, einen Ruf an die Forstakademie Tharandt als Ordinarius der Zoologie und Direktor des dortigen zoologischen Instituts erhalten, jedoch aber abgelehnt.

— **Allgemeine Beamten-Krankenversicherung.** Der engere Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine, dem nahezu 300 000 Mitglieder angeschlossen sind, hat eine Kommission eingesetzt, um die Vorbereitungen für eine allgemeine Krankenversicherung sämtlicher Beamten der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen durchzuführen. Der Kommission gehören an: der Vorsitzende des Verbandes, Ministerialdirektor a. D. Just, Regierungsrat Dr. Aurin und Geh. Oberregierungsrat Dammann vom Reichsamt des Innern, Regierungsrat Dr. Klein (Münster), Regierungsrat Dr. Rang (Koblenz), Regierungsrat Rettig (Berlin), Geh. Rechnungsrat Röseler (Berlin) und Geh. Regierungsrat Schmidt (Düsseldorf). Die Kommission hat ihre Tätigkeit bereits begonnen und sich über die wesentlichen Gesichtspunkte, sowie über die Richtlinien für die weitere Behandlung der Frage durch den Verband geeinigt. Voraussichtlich wird bereits auf dem nächsten Verbandstage eine erschöpfende und zu greifbaren Ergebnissen führende Erörterung der wichtigen Frage möglich sein.

— **Arbeitshäusler als Forstarbeiter.** Wegen Mangels an einheimischen Forstarbeitern sah sich die Bunzlauer Stadtforstverwaltung genötigt, 25 Arbeitshäusler einzustellen und diese mit dringenden Durchforstungsarbeiten zu beschäftigen. Die Leute sind in Forstarbeiterwohnungen unweit des Forsthauses Greulich untergebracht und stehen unter ständiger Bewachung von zwei Aufsehern.

— **Auflösung eines Königlichen Wildparkes in Bayern.** Am 1. Januar 1914 ist der Leibgehegebetrieb in dem Perlach-Grünwalder Park eingestellt worden. Es wird beabsichtigt, das Rotwild abzuschießen und dann den Parkzaun fallen zu lassen. Der Abschuß des Rotwildes soll beschleunigt werden, so daß die Fortnahme des Zaunes noch im Jahre 1914 erfolgen kann. Mit dieser Verfügung ist der König den Wünschen der Münchener Bevölkerung sehr entgegengekommen, um so mehr, als der Park mit seinen vielen Toren ein erhebliches Verkehrshindernis bildete. Der Park wird dem Publikum freigegeben und von der Münchener Bevölkerung als willkommene Erholungsstätte freudig begrüßt werden. In dem Perlach-Grünwalder Forst hatten die bayerischen Könige seit dem 18. Jahrhundert das ausschließliche Jagdnutzungsrecht ausgeübt. Es umfaßt einen

Flächeninhalt von 3750 ha und liegt zum größeren Teil auf dem östlichen Isarufer zwischen Harlaching und Baierbrunn; seine nördliche Grenze ist die Linie Marienklause—Sanatorium—Abzweigung der Bahnlinie Ostbahnhof—Aying, seine östliche im allgemeinen die Bahnlinie bis Deisenhofen; im Süden bildet die Linie Laufzorn—Straßlach—Hohenschäftlarn die Grenze. Im Westen schiebt sich die Grünwalder Flur streckenweit zwischen Park und Isar ein. Der nördliche Teil des Parkes grenzt direkt an den Burgfrieden der Stadt München. Durch die Mitte des Parkes zieht sich die Bahnlinie von Großhesselohe bis Deisenhofen. An Straßen durchschneiden den Park die Straße von Giesing (Soyerhof) in direkt südlicher Richtung bis nach Laufzorn, von dieser in der Nähe der Bahnkreuzung abzweigend die Straße über Forsthaus Wörnbrunn nach Grünwald, sowie die Straßen von Grünwald nach Laufzorn und nach Straßlach. Der Park bestand früher aus zwei Revieren, dem Perlacher und Grünwalder Revier; seit einer Reihe von Jahren sind beide Reviere vereint und gehören zum Forstamt München-Süd. Der Baumbestand ist durchwegs Fichtenholz. In den 90er Jahren hatte der Wald sehr schwer unter dem Nonnenfraß zu leiden, doch hat er sich inzwischen wieder sehr zufriedenstellend erholt. Der Bestand an Rotwild ist in den letzten Jahren beträchtlich eingeschränkt worden; zurzeit dürfte er noch an 200 Stück betragen.

❦

Großherzogl. Sächsische Forstakademie Eisenach.
Sommer-Semester 1914.

Oberforstrat Dr. Matthes: Waldbau (7 st.) mit Exkursionen (einmal wöchentlich, halb- oder ganztägig). Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft 3 st.

Oberförster Fischer: Einleitung in die Forstwissenschaft 2 st., Forsteinrichtung mit praktischen Übungen 7 st. und einer Nachmittag-Exkursion. Forstbenutzung 2 st.

Forstassessor Dr. Jacobi: Vermessungsübungen 3 Nchmtg.

Hofrat Professor Dr. Migula: Spezielle Botanik (Kryptogamen) 2 st.; Pflanzenkrankheiten 1 st.; Einführung in die Bakteriologie 1 st.; Fischerei 1 st.; Naturwissenschaftliche Exkursionen 1 Nchmtg.; Anatomisches Praktikum 2 st.

Dr. Räuber: Spezielle Botanik (Phanerogamen) mit Bestimmungsübungen 3 st.; Forstliche Zoologie 3 st.; Entomologisches Praktikum 2 st.; Naturwissenschaftliche Exkursionen 1 Nchmtg.

Dr. Marschall: Mineralogie und Photographie 3 st.; Geologie 1 st.; Organische Chemie 2 st.; Chemische Übungen 2 st.; Geologische Exkursionen 1 Nchmtg.

Professor Dr. Höhn: Trigonometrie 2 st.; Mathematische Übungen und Repetitionen 1 st.

Landgerichtsrat Lincke: Rechtskunde I. Teil 3 st.; Spezialpolitische Gesetzgebung I. Teil 1 st.

Dr. Heine: Allgemeine Zoologie I. Teil 2 st.; Meteorologie 2 st.

Oberamtmann Voigt: Tierzucht und Wiesenbau 2 st.

Dr. Brauer: Buchführung 1 st.

Professor Schwarz: Vogelschutz 1 st.

Kunstmaler O. Kofahl: Ästhetik des Waldes 1 st.

Das Sommersemester beginnt am **Montag**, dem 20. April 1914. Das Studium aller zum Vortrag kommenden Disziplinen der Forstwissenschaft, sowie deren Grund- und Hilfswissenschaften erfordert in der Regel zwei Jahre und kann mit jedem Semester begonnen werden. Sämtliche Vorlesungen werden in einem einjährigen Turnus gehalten und auf zwei Unterrichtskurse verteilt. Anfragen sind an die Direktion der Großh. S. Forstakademie zu richten.

❦

Forstwirtschaft.

— **Bayerns Holzproduktion und Holzverbrauch.** Im „Forstlichen Klub" zu München hat dessen Vorsitzender, Universitätsprofessor Dr. Endres, einen Vortrag über „Die Holzbilanz Bayerns" gehalten. Er führte u. a. folgendes an: Bayern ist ein Land, das sich in forstlicher Beziehung vor allen anderen deutschen Bundesstaaten auszeichnet. Die mit Wald bedeckte Fläche beträgt hier im Durchschnitt 32,5 Prozent (die Pfalz sogar 39 Prozent), während z. B. Preußen nur 24 Prozent Waldfläche besitzt. Die Holzproduktion Bayerns ist demnach im Verhältnis zu den anderen Bundesstaaten eine sehr bedeutende, sie übersteigt den Bedarf des eigenen Landes ganz erheblich, obgleich zugegeben werden muß, daß infolge dieses Holzreichtums der Verbrauch an Holz auf den Kopf der Bevölkerung in Bayern größer ist, als in den anderen deutschen Bundesstaaten. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnete sich die Holzerzeugung Bayerns im Jahre 1900 auf 1,40 fm, 1911 auf 1,54 fm: im Deutschen Reiche kommt auf den Kopf der Bevölkerung jedoch eine solche von nur 0,47 fm. Der Holzverbrauch stellt sich in Bayern im Jahre 1900 auf 1,01 und 1911 auf 1,1 fm, in Deutschland dagegen im Jahre 1900 auf 0,85 und im Jahre 1911 auf etwa 0,88 fm pro Kopf der Bevölkerung. Aus diesen Zahlen ergibt es sich, daß Bayern innerhalb Deutschlands als wichtigstes Holz-Erzeugungsland zu betrachten ist und z. B. im Jahre 1911 von seinem Überschuß an Holz 2½ Millionen Festmeter an das übrige Deutschland abgeben konnte.

In den bayerischen Staatswaldungen ist 1911 gegenüber 1900 ein Mehreinschlag von über einer Million Festmeter erfolgt, was einer Steigerung von 36 Prozent entspricht. Auch die Steigerung des Einschlags in den Gemeinde- und Privatwaldungen war eine erhebliche, sie betrug in den ersteren 17 und in den letzteren 15 Prozent. Im ganzen bringt das rechtsrheinische Bayern 9 200 000 fm Holz auf. Der Holzverbrauch in Bayern ist seit 1900 um rund 1 140 000 fm gestiegen, und zwar ist nicht nur eine relative, sondern eine absolute Steigerung zu verzeichnen, bedingt durch die Entwickelung der Industrie, erhöhte Bautätigkeit und größere Kaufkraft der Landwirtschaft. Diesen letzteren Umständen ist auch die Erhöhung der Holzpreise zuzuschreiben. Die geringste Ausfuhr war im Jahre 1902 mit 2 300 000 fm, die größte 1911 mit 3 500 000 fm zu ver-

zeichnen. Von der gesamten Holzausfuhr sind etwa 22 Prozent auf dem Wasserwege, 78 Prozent mit der Bahn befördert worden. Für das aus Bayern ausgeführte Holz nehmen die Waldbesitzer im Durchschnitt alljährlich etwa 45 Millionen Mark ein, von denen etwa zwei Drittel auf Schnittholz entfallen. Dieser bedeutenden Holzausfuhr steht eine nur geringe Holzeinfuhr gegenüber, die im Jahre 1901 400 000 fm betrug und im Jahre 1911 ihren höchsten Stand mit 800 000 fm — zumeist Rundholz — erreichte.

Der größte Teil des in Bayern produzierten Holzes geht nach dem übrigen Deutschland. Dieses hat im Jahre 1912 aus dem Ausland allein 15 Millionen Festmeter Holz bezogen, hierzu kommen noch 2½ Millionen Festmeter aus den bayerischen Forsten, so daß die Gesamteinfuhr an fremdem Holz in den übrigen deutschen Staaten jährlich 17,5 Millionen Festmeter beträgt. Unter sämtlichen Gütern, die Bayern ausführt, steht das Holz an erster Stelle. Bayern hat somit allen Grund, seinen Wald zu hegen und auf eine nachhaltige Wirtschaft Wert zu legen.

— **Lieferung von Eisenbahnschwellen an die preußische Eisenbahnverwaltung.** Die Lieferung von 1¼ Millionen Eisenbahnschwellen für 1914 ist vor kurzem durch das Eisenbahnzentralamt Berlin vergeben worden. Über die Beteiligung des Holzhandels an der Lieferung, der aus deutschen, russischen und österreichischen Firmen bestand, wird bekannt, daß das Angebot an kiefernen Schwellen fast durchweg in ausländischer Ware bestand und daß das hierin angebotene Quantum bei weitem den Bedarf überstieg und eine Preisermäßigung zur Folge hatte. Weniger stark war das Angebot an Buchenschwellen, so daß deren Preise nur geringen Schwankungen nach unten unterworfen waren. Am knappsten war das Angebot in Eichenschwellen, von denen die verlangten Mengen bei einzelnen Sortimenten durch das Angebot nicht ganz gedeckt wurden, was auch in einer Preissteigerung zum Ausdruck kam.

— **Kennzeichnung des mit Eichenlohe gegerbten Leders.** Schon seit längerer Zeit ist die Verwendung der Eichenlohrinde zu Gerbzwecken in stetiger Abnahme begriffen, weshalb auch der Absatz dieser Rinde viel zu wünschen übrig läßt. Die Preise für Eichenlohrinde sind jetzt so gering, daß eine Rentabilität der Schälwaldungen nicht zu erzielen ist. Aus diesen Gründen haben bereits eine größere Anzahl von Waldbesitzern ihre Eichenschälwaldungen in Hochwald übergeführt. Um die noch vorhandenen Schälwaldungen zu erhalten und die Eichenlohe wieder begehrter zu machen, sind schon verschiedene Mittel, bisher leider ohne jeden Erfolg, versucht worden. Neuerdings ist nun vorgeschlagen worden, ob es nicht möglich sei, durch Einführung eines Stempels für mit Eichenlohe gegerbtes Leder die Gerbereien für die Verwendung der Eichenlohe zugänglicher zu machen. Auf Ersuchen des badischen Ministeriums des Innern hat nun auch die Mannheimer Handelskammer Stellung zu dieser Frage genommen und hierüber bei der Lederindustrie Auskünfte eingezogen. Nach den ihr aus diesen Kreisen zugegangenen Mitteilungen ist für die Kalblederindustrie die vorgeschlagene Maßnahme bedeutungslos, weil so gut wie gar kein Kalbleder mehr mit Eichenlohe oder anderen vegetabilischen Gerbstoffen gegerbt wird. Ähnlich verhält es sich mit Ziegenleder und Rindsleder für den Schuhoberteil. Ob eine Kennzeichnung der rein mit Eichenlohe gegerbten Sohlleder gegenüber der mit Extrakten gegerbten Ware den Verkauf der ersteren fördern würde, erscheint den Interessenten sehr zweifelhaft, da der Schuhfabrikant kauft, was er für preiswert und geeignet hält, und sodann auch die Verwendung der Eichenrinde an und für sich noch keine gute Qualität des Leders verbürgt. Eine größere Festigkeit und Verschönerung des Leders kann nur durch das Gerben mit ausländischen Rinden erzeugt werden. Nach Ansicht der Lederindustrie ist der Rückgang im Konsum der Eichenlohe darauf zurückzuführen, daß die großen deutschen Oberlederfabrikanten von der Eichenlohgerbung zur Chromgerbung übergegangen sind, die eine bessere Qualität und eine größere Haltbarkeit als die Eichenlohgerbung erzeugen soll, vor allem aber das Gerbverfahren bedeutend abkürzt und daher auch einen rascheren Umsatz des Kapitals ermöglicht. Eichenlohgerbung wird nur noch bei wenigen Fabrikaten und für militärische Zwecke in sehr beschränktem Umfange ausgeführt. Auf Grund dieser aus Interessentenkreisen der Mannheimer Handelskammer zugegangenen Ausführungen gelangt auch diese zu der Überzeugung, daß durch den Vorschlag der Einführung eines Schutzzeichens den Eichenschälwaldbesitzern nicht geholfen werden könne, daß er dagegen bei den Gerbereien eine Verstimmung gegen den Stempel hervorrufen und Anlaß zu Täuschungen geben würde.

— **Vogelschutzbestrebungen im Königreich Sachsen.** Das Interesse für den Vogelschutz hat auch in Sachsen in neuerer Zeit mehr und mehr zugenommen, seit die Regierung im Jahre 1912 einen mit staatlicher Vollmacht ausgestatteten und mit staatlichen Mitteln unterstützten Ausschuß für den Vogelschutz berufen hat. Zwar sind auf einigen sächsischen Staatsforstrevieren und im Königlichen Großen Garten in Dresden Vogelschutzgehölze nach von Berlepschs Muster schon seit mehreren Jahren eingerichtet und in Benutzung, auch werden den Staatsforstrevieren alljährlich nicht unbeträchtliche Geldmittel für die Winterfütterung nützlicher Vögel und für die Beschaffung von Nistgelegenheiten zur Verfügung gestellt. Da jedoch in Sachsen eine staatliche Verwaltung oder Beaufsichtigung der Gemeinde- und Privatwaldungen nicht eingeführt ist, so kann in dieser Richtung dem Vogelschutz nur auf dem Wege der Belehrung Eingang und Verbreitung verschafft werden. Auf diesem Gebiete liegt die wichtigste und erfolgreichste Tätigkeit des obengenannten Ausschusses. Er hält in Tharandt alljährlich Lehrgänge durch einen in seinem Dienst stehenden königlichen Oberförster ab, der auch anderweit durch Vorträge usw. im Sinne des Ausschusses tätig ist. Das Staatsforstrevier Tharandt soll nach und nach als Lehr- und Versuchsstation für den Vogelschutz ein-

gerichtet werden. Der Vogelschutzausschuß gibt Behörden und sonstigen Interessenten Gutachten über Angelegenheiten des Vogelschutzes ab und geht auch sonst bei der Einrichtung von Vogelschutzanlagen mit Rat und Tat an die Hand. Die Lehrgänge sind gut besucht, und auch außerhalb derselben macht sich in immer weiteren Kreisen das Bestreben geltend, das nur zu lange Versäumte nachzuholen. So hat z. B. auch der seit fast 150 Jahren in Sachsen bestehende Ökonomische Verein durch einen Vortrag des beim Ausschusse tätigen Oberförsters in der Versammlung des Vereins Anfang Januar in dankenswerter Weise seinen Mitgliedern die Zwecke, Ziele und die Durchführung des modernen Vogelschutzes zugänglich gemacht. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Vogelwelt ist seit der planmäßigen Durchführung ihres Schutzes in der Praxis schon vielfach hervorgetreten; in dem schon erwähnten Vortrage wurde erwähnt, daß der Jahresbedarf einer einzigen Kohlmeisenfamilie zu 1½ Zentner Insekten berechnet worden ist. Durch die Ansiedelung von Staren ist es möglich gewesen, einer Maikäferkalamität Herr zu werden. Ganz besonders auch beim Obstbau ist die Kleinvogelwelt ein wichtiger Helfer. Nicht zu unterschätzen ist endlich die ästhetische Wirkung der Vögel in Feld, Wald und Flur, und zwar nicht allein durch die Belebung der Landschaft, sondern auch durch die Betätigung des rührenden Familiensinnes der Vögel. Der schlimmste Feind der Vogelwelt ist der Mensch. Wenn auch bei uns der italienische Vogelmassenmord nicht betrieben wird, so sind doch durch die gesteigerte Kulturentwickelung, das Trockenlegen von Sümpfen, durch Flußkorrektionen und dergleichen mehr die Lebensbedingungen der Vogelwelt mehr und mehr erschwert, ja abgeschnitten worden. Von den Tieren steht die Katze als Feind der Kleinvögel an erster Stelle, während die Nachstellung durch Raubvögel, Amseln und andere Vögel in Wirklichkeit nicht so schlimm ist, als man gemeinhin annimmt. D.

— **Die Buchenwollaus betreffend.** (Siehe Nr. 18, 32 und 43 der „Deutschen Forst-Zeitung" 1913.) Die von mir erwähnte Bekämpfung der „Buchenwollaus" in Nr. 32 dieser Zeitung bezieht sich nicht auf eine Coccus (Schildlaus), sondern auf eine Baum- oder Blattlaus, und zwar auf die wollige Buchenblattlaus, Lachnus fagi (L.). Das Insekt wird hier vielfach kurzweg „Buchenwollaus" genannt.

Sinz, Königl. Sächs. Forstmeister in Naunhof.

Geschäftliches.

— **Das Preußische Förster-Jahrbuch für 1914***) ist im Druck und wird voraussichtlich vor Ablauf von vier Wochen erscheinen. Da es wegen des rechtzeitigen Bezuges zweckmäßig ist, das Buch möglichst bald zu bestellen, möchten wir unsere Leser schon jetzt darauf aufmerksam machen.

Das Werk will dem Forstbeamten ein zuverlässiger Ratgeber sein. Zu diesem Zwecke soll nach und nach möglichst ausführlich das gesamte Forstbeamtenrecht dargestellt werden. Durch das jährliche Erscheinen des Buches wird es möglich, in jedem neuen Bande vornehmlich diejenigen Gebiete zu behandeln, die gerade dann für den Forstbeamten besonders wichtig sind oder die in letzter Zeit so viele Änderungen erfahren haben, daß eine Gesamtdarstellung wünschenswert erscheint. Auf diese Weise kann das Werk immer gleichen Schritt mit der nie ruhenden Beamtengesetzgebung halten und wird im Gegensatz zu den großen Sammelwerken niemals veralten.

Unsere Forststatistik, die sich dem beamtenrechtlichen Teile anschließt, bewegt sich auch fast ausschließlich auf beamtenrechtlichem Gebiete, insofern als die Mehrzahl der Tabellen die leider noch immer sehr langsam fortschreitende Besserung der Anstellungsaussichten behandelt. Gesunde Anstellungsverhältnisse sind nur möglich, wenn die Zahl der anzunehmenden Anwärter in richtigem Verhältnis zu dem zu erwartenden Abgange steht. Zur Lösung dieser schwierigen Frage will das Werk durch einen Teil seiner statistischen Tabellen beitragen. Der andere Teil umfaßt Gebiete, die jeden Forstbeamten zweifellos interessieren werden.

Die seit Jahresfrist ergangenen forstlichen Gesetze und Verwaltungsbestimmungen bringt der dritte Abschnitt in systematischer Anordnung. Da demnächst fünf Jahrgänge vorliegen und auch viele ältere Bestimmungen abgedruckt sind, ist im Försterjahrbuch schon ein großer Teil der jetzt zu Recht bestehenden Vorschriften vereinigt. Viele Gebiete sind mit allen für sie ergangenen Bestimmungen bereits in den ersten fünf Bänden erschöpfend behandelt. Der Besitzer dieser Bände braucht, wenn er sich beispielsweise über Fragen der Dienstlandsauseinandersetzung, über Dienstreisen und Reisekosten, Versetzung und Umzugskosten, Urlaub und Vertretungskosten, über Militärrente, Zivil- und Forstversorgung, über die Ansprüche der Försteranwärter auf die Gemeindestellen, über Berechnung der Pension und der Hinterbliebenengelder der Förster, über deren Besoldungsdienstalter, über die Umnotierungsvorschriften unterrichten will, keines anderen Buches. Er schlägt nur das nach Stichworten geordnete Sachregister des neuesten Bandes auf, das sich auf sämtliche Jahrgänge erstreckt, und findet dann leicht, was er sucht. Er sieht auch sofort aus dem Register, ob die von ihm gesuchte Bestimmung inzwischen etwa durch eine neue abgeändert oder ergänzt worden ist.

Der vierte Abschnitt gibt die Titel und Adressen sämtlicher Staats- und Kronforstbeamten. Die höheren Beamten sind nach der Lage der von ihnen verwalteten Stellen geordnet, alle übrigen Beamten aber nach dem Platze, den sie in der Dienstaltersliste einnehmen. Bei den Forstkassenrendanten sind die

*) Preußisches Förster-Jahrbuch 1914. (V. Band.) Ein Ratgeber und Adreßbuch für die preußischen Kron- und Staats-Forstbeamten. Neudamm 1914. Verlag von J. Neumann. 300 Seiten Text, fest geheftet Ladenpreis 3 M. Vorzugspreis für Leser der „Forst-Zeitung" einzeln 2 M 30 ₰. In Partien: 5 Stück und mehr je 2 M 10 ₰, 10 Stück und mehr je 2 M. Zu Bestellungen ist die dieser Nummer beigefügte Bestellkarte zu benutzen.

Anstellungsdaten und Geburtstage, bei den Revierförstern, Förstern, Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern außerdem noch Kompagnie, Bataillon und militärischer Jahrgang verzeichnet. Ein Namenregister erleichtert die Handhabung dieses Abschnittes.

Nach dem Inhaltsverzeichnis umfaßt der neue Band folgendes (eine Erweiterung oder anderweite Einteilung des Stoffes bleibt vorbehalten):

Vorwort. Kalendarium. Gedenktage. Das preußische Herrscherhaus. Stiftungstage usw. der Jäger-Bataillone.

I. Forstbeamtenrecht. 1. Dienstlandsübergabe und wirtschaftliche Auseinandersetzung. A. Dienstlandsübergabe. B. Allgemeine Bestimmungen für die wirtschaftliche Auseinandersetzung. C. Sonderbestimmungen für selbstbewirtschaftete Ländereien. D. Sonderbestimmungen für verpachtete Ländereien. E. Auseinandersetzung bei gleichzeitiger Regulierung von Dienstländereien. F. Beispiel für selbstbewirtschaftete Ländereien. G. Beispiel für verpachtete Diestländereien. — 2. Urlaub und Stellvertretungskosten. A. Unerlaubte Entfernung aus dem Amte. B. In welchen Fällen ist ein Urlaub nicht erforderlich? C. Wer ist zur Erteilung eines Erholungsurlaubs oder eines Urlaubs zur Regelung persönlicher Angelegenheiten befugt? D. Beurlaubung von Anwärtern zur Übernahme einer anderen Beschäftigung. E. Weiterzahlung der Bezüge bei Beurlaubungen und militärischen Übungen. F. Kosten der Stellvertretung. — 3. Anstellungsaussichten der Forstversorgungsberechtigten des Jahrgangs 1914. — 4. Militärische Dienstauszeichnungen. A. Für aktive Militärdienstzeit. B. Landwehrdienstauszeichnungen. — 5. Der deutsche Kolonialforstbeamte. A. Annahme. B. Reisebeihilfe und Heimatsurlaub. C. Stellenzahl nach den Kolonialetats für 1914. D. Einkommensverhältnisse. E. Pensionsansprüche. F. Rücktritt in den preußischen Staatsforstdienst.

II. Forststatistik. 1. Lebensalter der etatmäßigen Forstverwaltungsbeamten (mit Ausschluß der Oberförster o. R.) nach dem Stande vom 31. Dezember 1913. — 2. Lebensalter der Revierförster, Förster mit Revier und Forstschreiber nach dem Stande vom 31. Dezember 1913. — 3. Verhältnis der Anwärter zu den etatmäßigen Stellen in den Jahren 1906 bis 1913 A. in der Forstverwaltungslaufbahn, B. in der Försterlaufbahn. — 4. Durchschnittliches Lebensalter bei der Anstellung mit Revier A. der Oberförster, B. der Förster und Forstschreiber. — 5. Wartezeit bis zur Einreihung in die Liste der Förster mit Revier in den Jahren 1905 bis 1913. — 6. Zahl der Förster o. R., Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger am 31. Dezember 1913. — 7. Wildabschuß und Jagdertrag in den preußischen Staatsforsten im Etatsjahre 1912. — 8. Forst-, Jagd- und Fischereifrevel im Kalenderjahre 1912.

III. Forstliche Gesetze und Verwaltungsbestimmungen. 1. Personalvorschriften (Mannschaftsversorgungsgesetz, Ausbildung und Anstellung, Gehalt, wirtschaftliche Einrichtung, Dienstland, Reise- und Umzugskosten, Urlaub, Nebenamt, Orden und militärische Dienstauszeichnungen, Pensionsverhältnisse und Hinterbliebenenfürsorge). — 2. Geschäftswesen (Etat der Staatsforstverwaltung für 1914, Kassen- und Rechnungssachen, Verlohnungsvorschriften, Drucksachen). — 3. Waldbau und Nutzungen (Forstchemie, Forstkulturen, Insektenvertilgung und Vogelschutz, Holzeinschlag, Holzverkauf, Jagd, Fischerei). — 4. Bauwesen (Maßnahmen zum Schutz der Schwalben, Dienstwohnungsvorschrift). — 5. Steuerangelegenheiten (Grund- und Gebäudesteuer, Reichsstempelgesetz). — 6. Versicherungsgesetze (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Angestelltenversicherung). — 7. Verschiedenes (Starkstromleitungen und Fernsprechanlagen). — 8. Zeitfolge der abgedruckten Gesetze und Verwaltungsbestimmungen. — 9. Sachregister der in den Jahrgängen 1910 bis 1914 abgedruckten, zurzeit noch gültigen Gesetze und Verwaltungsbestimmungen.

IV. Personalien und Adressen. 1. Organisation der Forstverwaltung des Königlichen Kron- und Hausfideikommisses. A. Zentralbehörde. B. Provinzialbehörde. C. Örtliche Behörden. D. Revierförster und Förster mit Revier (Dienstaltersliste). E. Förster ohne Revier (Dienstaltersliste). F. Forstversorgungsberechtigte. G. Reservejäger. — 2. Organisation der Staatsforstverwaltung. A. Zentralbehörde. B. Provinzialbehörden. C. Örtliche Behörden. D. Oberförster ohne Revier. E. Forstassessoren. F. Forstreferendare, soweit sie zum Staatsdienst zugelassen sind. G. Vollbeschäftigte Forstkassenrendanten (Dienstaltersliste). H. Revierförster und Förster mit Revier (Dienstalterslisten). J. Förster ohne Revier (Dienstalterslisten). K. Nebenbetriebsmeister aus der früheren Jägerklasse A II. L. Waldwärter und Nebenbetriebswärter aus der früheren Jägerklasse A II. M. Reihenfolge der ältesten Forstversorgungsberechtigten für die Ernennung zum Förster o. R. N. Forstversorgungsberechtigte. O. Reservejäger. — 3. Aktive Oberjäger der Klasse A. — 4. Forstlehranstalten. A. Forstakademien. B. Forstlehrlingsschulen. — 5. Namenregister.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 24. Februar 1914. Rotwild 0,40 bis 0,60 ℳ, Damwild 0,50 bis 0,70 ℳ, Schwarzwild 0,15 bis 0,60 ℳ das Pfund. Stockenten 1,60 bis 1,80 ℳ, Fasanenhähne 2,00 bis 3,25 ℳ, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 ℳ, Waldschnepfen 1,00 bis 1,60 ℳ, Birkhähne 1,25 bis 1,75 ℳ, Birkhennen 1,00 bis 1,30 ℳ, Haselhähne 0,50 bis 0,70 ℳ, Hasen 1,80 bis 3,70 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,90 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 22. **Befahren eines Banquetts durch Radfahrer.** Ist das Befahren eines Banquetts durch Radfahrer ohne weiteres verboten oder muß es durch Warnungstafeln verboten sein?

B., Kgl. Revierförster in F.

Antwort: Das preußische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 bestimmt in § 30 Nr. 2, daß mit Geldstrafe von 1 bis 150 ℳ oder mit Haft von einem Tage bis zu sechs Wochen bestraft wird, „wer unbefugt auf ausgebauten öffentlichen oder Privatwegen die Banquette befährt, ohne dazu genötigt zu sein (§ 10 Abs. 2)". In dem angeführten § 10 Abs. 2 heißt es: „Der Zuwiderhandelnde bleibt straflos, wenn er durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstücke vorbeiführenden und zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges oder durch ein anderes auf dem Wege befindliches Hindernis zu der Übertretung genötigt worden ist." Falls es sich nicht um einen gewöhnlichen Weg, sondern um eine Chaussee handelt, so gilt § 30 Nr. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes nicht. Vielmehr gilt dann die Ziffer 12 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. Februar 1840 — auch dort aber ist das Befahren der Banquette verboten und im § 17 ebenda mit Strafe bedroht (vgl. Entsch. d. Reichsgerichts in der Jur. Wochenschrift 1901 S. 819).

Somit ist das Befahren eines Banquettes durch einen Radfahrer schlechthin verboten und strafbar; der Aufstellung einer Warnungstafel bedarf es nicht. A. W. Fr.

Anfrage Nr. 23. **Erschießen eines Hundes.** Kürzlich befuhr ich abends spät auf einem Rade einen sogenannten Kirchensteig, der durch den Jagdbezirk meines Dienstherrn führt, und wurde dabei von einem größeren Hunde angefallen. Als nach dem Heruntersteigen vom Rade wiederholtes Scheuchen ohne Erfolg blieb, gab ich schließlich einen Schuß in der Richtung nach dem Hunde ab, um diesen zu erschrecken. Am nächsten Tage erfuhr ich, daß ich den Hund dabei in der Dunkelheit getötet haben soll. Dessen Besitzer stellt jetzt einen Schadenersatzanspruch in der Höhe von 150 ℳ. Kann ich wegen Sachbeschädigung bestraft werden und bin ich zur Zahlung der Ersatzansprüche verpflichtet? Hilfsjäger T. in L.

Antwort: Bestraft (wegen Sachbeschädigung) können Sie schon aus dem Grunde nicht werden, weil Ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte. Aber auch eine zivilrechtliche Haftung Ihrerseits besteht nicht, wenn Sie den Rechtsschutz des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches für sich in Anspruch nehmen können (Selbstschutz gegen Sachen). Zur Not vermögen Sie sich auch des Einwandes zu bedienen, daß der Hund für den Wildstand Ihres Revieres hätte gefährlich werden können, zumal er als Wilderer bekannt war.

Anfrage Nr. 24. **Vorzeigen des Jagdscheins.** Kürzlich traf ich den vom Pächter der Stadtjagd angestellten Hüter, als dieser ohne Begleitung die Jagd ausübte. Als angestellter Förster der hiesigen Stadtforst forderte ich den Jagdhüter auf, den Jagdschein und Erlaubnisschein vorzuzeigen. Dies wurde verweigert. Bin ich berechtigt, mir diese Scheine zeigen zu lassen?

Stadtförster H. in W.

Antwort: Zur Kontrolle des Jagdscheines und des Jagderlaubnisscheines wären Sie befugt, wenn Ihnen vom Landrat der Jagdschutz über das betreffende Revier übertragen worden ist. Ihre Anstellung als kommunaler Forstschutzbeamter reicht noch nicht aus, um daraus jagdpolizeiliche Funktionen herleiten zu können. Wir raten Ihnen, sich zur Feststellung der Rechtslage mit Ihrem Vorgesetzten ins Einvernehmen zu setzen.

Anfrage Nr. 25. **Massenermittelung stehender Holzbestände.** Im II. Teil des Waldheil-Kalenders Seite 33 V. Forsteinrichtung usw. finde ich die Berechnung stehender Einzelstämme, und im Neudammer Förster-Lehrbuch Seite 412/413 werden für die Inhaltsberechnung stehenden Holzes die Behmschen Massentafeln empfohlen. Ferner heißt es dort auf Seite 413: Diese Umrechnungen werden erspart bei Gebrauch der Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Bestände von Grundner und Schwappach II. Auflage, Verlag von Parey. Ich will mich gerne in diese Berechnung einarbeiten und ersuche Sie, mir daher einfache Tabellen zu geben, welche in Notizbuchformat und bequem in den Wald mitzunehmen sind. Seite 415 des Neudammer Försterlehrbuchs — Massenermittelung — erfolgt diese durch Kluppen usw. Da ich auch dieses Verfahren kennen lernen möchte, bitte ich um ein paar Formulare zur Anleitung. Ich bemerke noch, daß ich einen Forstsachverständigen zwar habe, der mich in das Kluppen einführt, aber da ich nur einen kleinen Wald besitze, die Arbeit selbst ausführen möchte.

H. v. P. in L.

Antwort: Um die Massen ganzer Bestände mit Hilfe von Massentafeln zu ermitteln, ist es erforderlich, den Bestand in der Weise zu kluppen, wie auf Seite 415 des Neudammer Försterlehrbuchs angegeben. Zur Ergänzung der dortigen Ausführungen mag noch gesagt werden, daß die Kluppung des Stammes stets in Brusthöhe (1,3 m vom Boden, bei Hängen bergaufwärts) erfolgt. Als Kluppmanual läßt sich jedes Notizbuch in Taschenformat einrichten. Ist der Bestand gekluppt und die erforderlichen Baumhöhen z. B. mit dem Weiseschen Baumhöhenmesser gemessen, so erfolgt die weitere Berechnung der Massen im Zimmer. Zu dieser Arbeit benutzt man am besten die Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände von Grundner-Schwappach, die vor kurzem in III. Auflage bei P. Parey-Berlin erschienen sind. Dort finden Sie auf Seite VII bis XVI eine genaue Gebrauchsanweisung nebst Beispielen für die Berechnung, die Ihnen Aufklärung über Ihre Fragen geben dürfte.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Oedelsheim im Regbz. Cassel ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. März eingehen.

Oberförsterstelle Wildungen im Regbz. Danzig ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. März eingehen.

Försterstelle Batten in der Oberförsterei Hilders, Regbz. Cassel, ist zum 1. Mai 1914 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kloster Oesede in der Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, ist zum 1. April 1914 anderweit zu besetzen. Die Dienstländerei-Regulierung erfolgt am 1. April d. Js. Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt vom gedachten Zeitpunkte ab 350 M. Außer dem Hausgarten verbleiben keine Dienstländereien bei der Stelle. Bewerbungen müssen bis zum 5. März eingehen.

Försterstelle Rehdamm in der Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen innerhalb 14 Tagen eingehen.

Försterstelle Schalkowitz in der Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Mai 1914 anderweit zu besetzen. Die bisherigen Dienstländereien der Stelle werden reguliert. Die Dienstaufwandsentschädigung wird künftig 240 M betragen. Bewerbungen müssen bis zum 10. März eingehen.

Försterstelle Silberhütte in der Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeindeförsterstelle Nonnweiler, Regbz. Trier, ist möglichst bald zu besetzen. Auf das Besoldungsdienstalter werden die Jahre angerechnet, die der Bewerber in der Eigenschaft eines Gemeindeförsters in einem Kommunalverbande tätig war. War der Bewerber bei seiner Anstellung im Kommunalforstdienste über 28 Jahre alt, so werden, wenn er eine mehr als dreijährige Dienstzeit abgeleistet hat, von letzterer oder von seiner sonstigen im Forstausbildungsdienst zugebrachten Zeit soviel Jahre auf das Besoldungsdienstalter angerechnet, als er über 28 Jahre alt war. Bewerbungen um diese Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und der Befähigungsausweise bis zum 16. April an die Bürgermeisterei einzureichen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur berücksichtigt werden, wenn die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32, Ziffer 3 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 durch die feste Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Grundgehalt 1200 M, Mietsentschädigung 300 M, Brennholzentschädigung 100 M. Sechs Alterszulagen von 200 M in Stufen von 3 zu 3 Jahren.

Försterstelle Spreitel in der Stadtforst Kreuznach, Regbz. Coblenz, ist zum 15. Mai 1914 (nicht, wie in Nr. 8 bekanntgemacht, zum 1. Juli) zu besetzen. (Siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bacher, Forstmeister zu Mehlauken, Kreis Labiau, ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Stenzel, Forstassessor, ist der Regierung in Frankfurt a. O. als Hilfsarbeiter überwiesen.

Bischoff, Hegemeister zu Rehdamm, Oberförsterei Stepenitz, ist nach Laatzig, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Brenig, Hilfsjäger zu Rath, Oberförsterei Königsforst, ist nach Forsbach, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Cöln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Centner, Förster zu Forsthaus Beilstein, Oberförsterei Burgjoß, ist die Försterstelle Anzefahr, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Enge, Forstaufseher zu Durowo, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, ist vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Fließ, Forstschreiber zu Oberhaus, Oberförsterei Oberhaus, ist unter Ernennung zum Forstschreiber nach Lindau, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Gerlach, Hilfsjäger zu Friedewald, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, ist nach Königsdorf, Oberförsterei Ville, Regbz. Cöln, vom 1. April d. Js. ab versetzt. Er ist in der Liste der Reservejäger für den Regbz. Cöln notiert.

Körner, bisheriger Forstaufseher zu Heringen, Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel, ist vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Krüger, Forstaufseher zu Salesche, Oberförsterei Charlottenthal, ist unter Ernennung zum Forstschreibgehilfen nach Laska, Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Lehnecking, Hilfsjäger zu Luisenthal b. Pechau, ist nach Friedewald, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, einberufen.

Pionteck, Forstaufseher zu Horst, Oberförsterei Stolp, ist nach Balster, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Radke, Forstaufseher zu Gosciesżyn, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, ist vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Riewendt, Forstaufseher und Forstschreibgehilfe zu Eberswalde, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Stümke, Forstaufseher zu Laska, Oberförsterei Laska, ist nach Salesche, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt. Er ist von den Geschäften eines Forstschreibgehilfen entbunden.

Wagner, Forstaufseher zu Wildburgerhäuschen, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Coblenz, ist mit Wirkung vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Wobit, Regierungs-Bureaudiätar zu Breslau, bisher Vizefeldwebel bei der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Fürstlich Reußische silberne Verdienstmedaille verliehen.

Zierenberg, Hegemeister zu Batten, Oberförsterei Hilders, Regbz. Cassel, tritt am 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Die Versetzung des Hegemeisters **Stecher** zu Vaake, Oberförsterei Veckerhagen, nach Anzefahr, Regbz. Cassel, ist zurückgezogen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Dietrich** zu Weißenborn, Oberförsterei Wanfried, Regbz. Cassel; **Fubl** zu Stabigotten, Oberförsterei Lanskerofen, Regbz. Allenstein; **Hain** zu Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Cassel; **Kälker** zu Schwege, Oberförsterei Münster,

Forstverwaltungsbezirk des Regbz. Minden; **Scharz** zu Tawern, Kreis Saarburg, Regbz. Trier; **Streichan** zu Ucklen, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam.
den Rottenmeistern: **Kraegelius** zu Harleshausen, Oberförsterei Kirchditmold, Regbz. Cassel; **Möller** zu Hundelshausen, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:
den Waldarbeitern: **Jeuske** zu Sarosle, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder; **Anafla** zu Wallendorf, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein; **Kobus** I zu Cruttinnen, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein; **Koslowski** I zu Abstich, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Allenstein; **Kretz** zu Hermeskeil, Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier; **Möller** I zu Hundelshausen, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel; **Pissawotzki** zu Wondollek, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein
den Holzhauern: **Neumann** zu Abbau Theuernitz, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein; **Rudolph** zu Weißenfeln, Oberförsterei Grebenstein, Regbz. Cassel.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schneider, Privatoberförster zu Reinersdorf, Kreis Kreuzburg, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Nölte, Privatförster zu Sieversdorf, Kreis Lebus, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Müller, Frhrl. v. Gärtnerscher Gutsförster zu Höhnscheidt bei Wolfhagen, Regbz. Cassel, ist unter Ernennung zum Hilfsförster nach dem Görlitzer Stadtwalde vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Reisenegger, Regierungsdirektor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Forsten, ist zum Ministerialdirektor im Staatsministerium der Finanzen in etatmäßiger Weise vom 1. März d. Js. ab befördert.

Neustifter, Königlich bayerischer Leibjäger zu München, ist das preußische Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Brunner, Waldwärter zu Kolmberg, Forstamt Cham i. W., ist seinem Ansuchen entsprechend gemäß Art. 47[1] des Beamtengesetzes unter Anerkennung seiner Dienstleistung vom 1. März d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Karl, K., Waldwärter zu Rehauer Waldhaus, Forstamt Rehau, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung vom 1. April d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Thoma, Waldwärteraspirant zu Schwandorf, ist zum etatmäßigen Waldwärter in Kolmberg, Forstamt Cham i. W., vom 1. März d. Js. ab ernannt.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone wurde verliehen:
Lanz, Forstmeister, K. Hofjagdinspektor; **Speidel**, Dr., tit. Oberforstrat bei der Forstdirektion.

Das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens wurde verliehen:
den Forstmeistern: **Currle** zu Plochingen; **Hönner** zu Ellwangen; **Keller** zu Böblingen; **Mayer** zu Metzingen; **Prinz** zu Mergentheim; **Weith** zu Reutlingen.

Elsaß-Lothringen.

Kumler, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Kolonial-Verwaltung.

Rupprecht, Förster, ist am 16. November 1913 in Deutsch-Ostafrika wieder eingetroffen.

Aus Togo sind mit Heimatsurlaub eingetroffen:
Schuppius, Forstassessor; **Krapp**, land- und forstwirtschaftlicher Gehilfe.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

8434a. **Stenger**, Forstaufseher, Lonkorsz (Post), Marienwerder.
8438a. **Montag**, Forstaufseher, Werder a. H., Fischerstr. 91, Potsdam.
8449a. **Pahl**, Hegemeister, Neudamm Nm. (Post), Frankfurt a. O.
8482a. **Kille**, Forstaufseher, Baruthe, Post Bischwitz a. O., Breslau.
8493a. **Gauglitz**, Forstaufseher, Grüssau (Post), Liegnitz.
8495a. **Lucht**, Forstaufseher, Uchta (Post), Hannover.
8499a. **Seile**, Hilfsjäger, Osterode, Harz (Post), Hildesheim.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Osnabrück-Aurich. Sonnabend, den 7. März, nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel „Germania" zu Osnabrück die Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die Delegiertenversammlung in Berlin an der Hand des Stenographischen Berichts; 2. die Beschlüsse des Gesamtvorstandes vom 6. Februar; 3. Wahl eines Delegierten zu einer demnächstigen Versammlung in Berlin; 4. Wahl des Versammlungsortes für 1915; 5. Zahlung der Vereins-, Krankenkassen- und Forstwaisenvereins-Beiträge. Die Entrichtung des Jahresbeitrages von 8+6+2 = 16 *M* ist erwünscht. 6. Verschiedenes. Die Herren Kollegen aus Lingen bitte ich noch besonders, entweder persönlich zu erscheinen oder sich doch vertreten zu lassen. Röhrig.

Wiesbaden. Samstag, den 28. März d. Js., mittags 12 Uhr, Vertreter- und Mitgliederversammlung in der „Alten Post" zu Limburg. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. Jahresbericht. Rechnungslegung. Entlastung des Vorstandes. 2. Mitteilungen über die vorjährige Delegiertenversammlung und die letzte Sitzung des Gesamtvorstandes in Berlin. 3. Bericht der Ortsgruppenvertreter über die Gründung des Familienbeirats. 4. Neuwahl des Vorstandes und Wahl eines Delegierten für 1914. 5. Festsetzung der Tagegelder für die Vorstandsmitglieder und die Delegierten bei Bezirksgruppenversammlungen. 6. Erhöhung des Bezirksgruppenbeitrages für Mitglieder, die einer Ortsgruppe nicht angehören. 7. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Darslub (Regbz. Danzig). Sonnabend, den 7. März d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versamm-

lung im Vereinslokal Wechau. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung; 2. Bekanntgabe wichtiger Nachrichten über die Versammlung am 6. und 7. Februar in Berlin; 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Die für den 7. März anberaumte Mitgliederversammlung wird auf Donnerstag, den 5. März d. Js., verlegt und findet im Anschluß an die Holzversteigerung in Reinerz, im Hotel „Schwarzes Roß" daselbst, nachmittags 3 Uhr, statt. J. A.: Schrutek.

Gr.-Born (Regbz. Cöslin). Dienstag, den 3. März d. Js., abends 7 Uhr, findet eine Ortsgruppenversammlung im Vereinslokal statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Gründung eines Schülerheims für Försterkinder; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung am 8. März in Neustettin; 3. Antrag Borchardt: Bestrafung der zu den Versammlungen nicht erscheinenden, ungenügend entschuldigten Mitglieder; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Versammlung am Montag, dem 2. März, nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da über den Verlauf der Bezirksgruppenversammlung in Gelnhausen Bericht erstattet wird. J. A.: Hammer.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Am 14. März d. Js., nachmittags 6 Uhr, findet im Vereinslokal in Carpin eine Jahresversammlung statt. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Rechnungslegung für 1913; 3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Schatzmeisters; 4. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Stettin; 5. Verteilung der bestellten Jahrbücher und Mitgliederverzeichnisse; 6. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung Herrenabend. Um rege Teilnahme bittet Der Vorstand.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Allenstein). Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 8. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshause zu Osterode. Tagesordnung: 1. Erstattung des Jahresberichts; 2. Kassenlegung für 1913; 3. Anträge und Mitteilungen; 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen. — Kaffeekränzchen. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Am Sonntag, dem 8. März d. Js., nachmittags um 1 Uhr, findet in Kirchberg bei Rübinger die erste diesjährige Vereinssitzung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden; 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Sitzung; 3. Kassenbericht des Schatzmeisters; 4. Verschiedenes. Zu pünktlichem und zahlreichem Erscheinen ladet ein

Der Vorsitzende: Meister.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Hannover. Bericht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Rechnungslegung und -Prüfung durch die Kollegen Hegemeister Sauerwald und Förster Meyer. Dem Schatzmeister Förster Zlotowitz wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurde der Forstaufseher Ulrich in Wölpe bei Nienburg (Weser) zum Schriftführer und Schatzmeister gewählt. Zur Burckhardt-Jubiläum-Stiftung wurde ein Beitrag von 50 M bewilligt. Kollege Förster Meyer erbat Photographien von Forsthäusern zum Förster-Adreßbuch für den Regierungsbezirk Hannover. Gleichzeitig wurde vom Hegemeister Weber-Neuhof angeregt, nach Meßtischblättern Skizzen von der Lage des Forsthauses und des Dienstlandes in das Adreßbuch aufzunehmen. Die Anregung fand Beifall, und es wurde der Kollege Meyer ersucht, die erforderlichen Schritte zu tun. Die Wahl von Familienbeiräten wurde ausgesetzt. Die Angelegenheit soll in den einzelnen Ortsgruppen noch einmal besprochen werden. Der Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse wurde warm empfohlen. Im letzten Jahre sind 22 Mitglieder neu beigetreten. Der Vorsitzende Revierförster Rammisch berichtete über die Sitzung des Gesamtvorstandes in Berlin am 6. und 7. Februar. Diejenigen Mitglieder der Bezirksgruppe, die mit ihrer Beitragszahlung noch im Rückstand sind, werden ersucht, dieselbe ungesäumt an den Ortsgruppen-Schatzmeister resp. die Einzelmitglieder an den Bezirksgruppen-Schatzmeister Forstaufseher Ulrich in Wölpe bei Nienburg (Weser) zu leisten. Der Beitrag (einschl. des der Bezirksgruppe) beträgt 6,50 + 1,50 M = 8 M.

Der Vorstand. Ulrich, Schriftführer.

Stralsund. Am 14. Februar fand im Schloßgarten in Stralsund die beschlossene Kaiser-Geburtstagsfeier statt, die einen überaus würdevollen, harmonischen Verlauf nahm. Voraus ging eine Mitgliederversammlung, in der der Vorsitzende über die Vorstandssitzung in Berlin eingehend berichtete und dabei sehr eindringliche Worte der Mahnung zur Einigkeit und eifrigen Mitarbeit an die Versammelten richtete. Seitens des Hauptvorstandes ist alles zur Erreichung unserer Ziele geschehen. Dem wohlwollenden Eintreten unserer hohen und höchsten Vorgesetzten für unsere berechtigten Wünsche muß weiter Vertrauen entgegengebracht werden. Dem Schatzmeister wurde für die Jahresrechnung 1913 Entlastung erteilt. Von einer Ortsgruppenbildung wurde Abstand genommen. Für Abtshagen wurde Kollege Steinort zum Vertrauensmann neu gewählt. Der Vorsitzende hielt dann einen Votrag über den Scheckverkehr und empfahl dessen Anwendung. Um 7½ Uhr begann das Essen von über 100 Gedecken, bei dem der Vorsitzende ein begeistertes Horrido auf unseren „Obersten Jagdherrn" ausbrachte. Beim Tanz und einigen Vorträgen vergingen allzu schnell die folgenden Stunden, und alle Teilnehmer schieden voneinander mit dem Wunsche „Auf Wiedersehen!"

Ortsgruppen:

Adenau-Eifel (Regbz. Coblenz). Die Versammlung am 7. d. Mts. wurde um 2,30 Uhr nach-



mittags mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät eröffnet und die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Kollege Forstaufseher Klingspor-Barweiler meldete sich zur Aufnahme in den Verein. 2. Bekanntgabe des Jahresberichts pro 1913. 3. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung wurden gestellt. 4. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung ist einstimmig der Vorsitzende gewählt. 5. Zum Beitritt in die Krankenkosten-Beihilfekasse wurde aufgefordert. 6. Nächste Versammlung am 1. April, 2 Uhr nachmittags, in der Kollege Hegemeister Billesfeld einen Vortrag über Kamppflege halten wird. Nach der Sitzung, gegen 5 Uhr, fand die Feier des Geburtstages Sr. Majestät im Verein ehem. Jäger und Schützen mit Damen statt, die die Teilnehmer bis fast zum Morgengrauen in Einigkeit zusammenhielt. Durch Gesang, Musik, Vorträge und Tanz hatte die Feier einen würdigen Abschluß. Wöhleke.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Großer forstlicher Lehrgang 1914 zu Görlitz.

In diesem Jahre, voraussichtlich in den Monaten Mai und Juni, findet in Görlitz der vierte große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt,
2. das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuches im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 1. April an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 13).

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 50 M. Jedoch werden für jedes vorhergehende Jahr der Mitgliedschaft 5 M, im ganzen aber nicht mehr als 25 M. zurückerstattet. Dabei wird das laufende Jahr mit angerechnet. Das Honorar ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend gebührenfrei einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Nähere Angaben über die vorgesehenen Unterrichtsfächer werden demnächst an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Halensee, den 20. Februar 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Försterprüfung 1914.

Im Jahre 1914 sollen wieder zwei Försterprüfungen abgehalten werden, und zwar die eine im Osten, die andere im Westen voraussichtlich in den Monaten Juni oder Juli.

Zur Prüfung werden nur solche Anwärter zugelassen, die mindestens:

1. a) eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und
   b) alsdann schon drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben.
2. Bei Anwärtern, die eine Forstlehrlingsschule oder eine ähnliche Anstalt besucht haben, genügt eine einjährige praktische Lehrzeit und ein zweijähriger praktischer Dienst.
3. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen. Solche Anwärter müssen aber mindestens 30 Jahre alt sein, Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen und einen forstlichen Lehrgang mitgemacht haben.

Die vorgeschriebenen praktischen Dienstzeiten müssen spätestens zum Beginn der Prüfung beendet sein.

Außerdem müssen die Anwärter Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein;
2. Angabe der Mitgliedsnummer;
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuchs im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen);



4. einem kurz gefaßten Lebenslauf;
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original;
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung;
7. einer von dem Anwärter selbst gefertigten kurzen Schilderung eines Reviers, auf dem er praktisch beschäftigt war, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren.

Dieser Arbeit ist von dem Gesuchsteller die schriftliche Versicherung hinzuzufügen, daß er die Arbeit selbst und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß weder hinsichtlich der Bedingung wegen des Mindestalters noch hinsichtlich anderer Bedingungen von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden kann.

Die erforderlichen Gesuche mit Belegen sind bis zum 1. April 1914 an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 13). Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die zur Prüfung zugelassenen Anwärter haben eine Prüfungsgebühr von 50 Mk. an die Kasse des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu zahlen. Jedoch werden für jedes vorhergehende Jahr der Mitgliedschaft 5 ℳ, im ganzen aber nicht mehr als 25 ℳ, zurückerstattet werden; dabei wird das laufende Jahr mit angerechnet. Die Gebühr ist umgehend nach Eingang der Mitteilung der Zulassung unter Angabe der Bestimmung an die Kassenstelle des Vereins in Neudamm gebührenfrei einzusenden.

Alles andere ist zu ersehen aus der Prüfungsordnung, enthalten im Jahrbuch unseres Vereins für 1913, das gegen Einsendung von 1 ℳ von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm (Nm.), zu beziehen ist.

Halensee, den 19. Februar 1914.

Dr. Bertog.

Grüne Abende in Berlin.

Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, für die Vereinsmitglieder, welche in Berlin wohnen oder am Sonnabend dortselbst weilen, einen Treffpunkt während der Wintermonate zu bestimmen zur Pflege der persönlichen Beziehung und zu zwangloser Aussprache über forstliche und jagdliche Fragen.

Der erste „Grüne Abend“ ist für Sonnabend, den 7. März, geplant, und zwar in den oberen hinteren Räumen des „Weihenstephan“, Friedrichstr. 176, Ecke Jägerstraße, von 8 Uhr abends ab.

Anmeldungen bei dem Unterzeichneten sind erwünscht. Gäste sind willkommen.

Halensee, den 20. Februar 1914.

Hermanski.

Bezirksgruppe XV.
Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend.

Am Sonntag, dem 8. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel „Kaiserhof“ in Glatz eine Bezirksgruppenversammlung statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Gäste stets willkommen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes.
2. Ersatzwahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Einnahme der Mitgliederbeiträge.
4. Mitteilungen über den Hauptverein.
5. Versicherungsangelegenheiten.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Vortrag des Herrn Forstmeister Schulz-Volpersdorf.

Diejenigen Herren Mitglieder, welchen es nicht möglich ist, zu der Versammlung in Glatz zu erscheinen, werden dringend ersucht, die Mitgliederbeiträge bis zum 8. März d. Js. an den Kassierer, Herrn Förster Schloms in Biehals, Kreis Neurode, bestimmt einzusenden.

Hausdorf, den 22. Februar 1914.

Hoffmann, Vorsitzender.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4266. **Hölscher,** Heinrich, Hilfsförster, Stargard i. Mecklenburg. (B.-Gr. III.)
4267. **Schröder,** Otto, Hilfsjäger, Stargard i. Mecklenburg. (B.-Gr. III.)
4268. **Hartwig,** Wilhelm, Hilfsjäger, Stargard i. Mecklenburg. (B.-Gr. III.)
4269. **Dittmann,** Ernst, Revierjäger (v. Borke), Brienke bei Usedom-Wollin. (B.-Gr. II.)
4270. **Müller,** Felix, Hilfsförster (Majoratsherrschaft Elstra), Fh. Reichenau bei Königsbrück i. Sa. (B.-Gr. XII.)
4271. **Schulze,** Alexander, Privatforstmann, Wesenberg i. Meckl. (B.-Gr. III.)
4272. **Kaltenbach,** Alfred, Forstgehilfe (Graf v. Merveldt), Schloß Lembeck i. Westf. (B.-Gr. XI.)
4273. **Stüwe,** Wilhelm, Leibjäger (Graf v. Bismarck), Schloß Weiler bei Kirchzarten (Breisgau). (B.-Gr. XIV.)
4274. **Hauck,** Richard, Forstgehilfe, zurzeit Einj.-Freiw. 11. Komp. Königl. Bayer. Inf.-Regt. 18, Landau, Rheinpfalz. (B.-Gr. XIV.)

Von den ordentlichen zu den außerordentlichen Mitgliedern übergetreten:

796. **Berg,** Oberförster a. D., Inhaber der Firma Lange & Kupsch, Grubenholzhandlung, Landsberg a. W., Bismarckstraße 20 (B.-Gr. IX.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Lehmann, Friedrich, Paul, Anwärter für den höheren Privatforstdienst, Dresden, Kgl. Forsteinrichtungsbureau.
Reiners, Hermann, Forstaufseher, Kösternitz, Kr. Schlawe.
Waack, Hermann, Privatförster, Wölzow bei Wittenburg i. Meckl.
Mehlhose, Georg, Ratsoberförster, Olbersdorf, Sachsen.
Rapsch, Erich, Gefreiter, Radf.-Komp. Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde.
Schnalke, Ewald, Förster, Gora bei Hochstüblau.
Sakolowski, Hugo, Förster, Elsenau bei Baerenwalde i. Westpr.
Langer, Karl, Revierförster, Janny bei Deutsch-Kessel.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 156 9,20 Mk.; Nr. 180 4 Mk.; Nr. 190, 355, 407, 417, 606 je 9,20 Mk.; Nr. 777 13,20 Mk.; Nr. 841 3,50 Mk.; Nr. 895 9,20 Mk.; Nr. 909, 910 je 4 Mk.; Nr. 979 9,20 Mk.; Nr. 1037 4 Mk.; Nr. 1111, 1176 je 9,20 Mk.; Nr. 1220 4 Mk.; Nr. 1304 9,20 Mk.; Nr. 1387 10 Mk.; Nr. 1495, 1518 je 9,20 Mk.; Nr. 1617, 1722 je 13,20 Mk.; Nr. 1871 9,20 Mk.; Nr. 2198 4 Mk.; Nr. 2219, 2311, 2326 je 9,20 Mk.; Nr. 2394 4 Mk.; Nr. 2460 9,20 Mk.; Nr. 2553 4 Mk.; Nr. 2619 9,20 Mk.; Nr. 2651 4 M.; Nr. 2665,



2818, 2851 je 9,20 Mk.; Nr. 2974, 3021 je 4 Mk.; Nr. 3166 9,20 Mk.; Nr. 3532, 3576, 3605 je 4 Mk.; Nr. 3609 9,20 Mk.; Nr. 3652, 3803, 3805, 3891 je 4 Mk.; Nr. 3947 13,20 Mk.; Nr. 3968, 4044 je 9,20 Mk.; Nr. 4143, 4176 je 4 Mk.; Nr. 4200 11 Mk.; Nr. 4221 25,20 Mk.; Nr. 4261, 4263, 4266—4268, 4271, 4274 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau-Cöthen-Zerbst.

Die erste Versammlung im neuen Jahre fand am 7. Februar statt, anwesend waren 41 Mitglieder. Der Vorsitzende, Kollege Bernhard, gedachte des verstorbenen Kollegen Spangenberg; die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Der Vorsitzende berichtete sodann über den Verlauf der Hauptversammlung in Bernburg, und Kollege Krause-Coswig hielt seinen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Wie erhalten wir uns unsere Waldarbeiter?" Kollege Resow verlas einen Vortrag über Lebensversicherung des preuß. Beamtenvereins Hannover. Nach Prüfung der Rechnungen über das Jubiläum von Hellfeld-Roßlau blieb ein Überschuß von 79,25 ℳ, welcher Betrag zur Überweisung an die Unterstützungskasse vorgeschlagen werden soll. Als Mitglieder wurden aufgenommen die Kollegen Burkhardt, Jacobi-Dessau, Kilian-Haideburg und Romanus-Luschwitz. Auf Vorschlag der Kollegen Fiedler und Grimm sollen auf Vereinskosten 20 Exemplare des Burkhardschen Liederbuches angeschafft werden. Statt der nächsten Versammlung schlägt Kollege Krause-Coswig eine Exkursion in seinen Schutzbezirk vor; Kollege Mieglitz bittet, den Schutzbezirk Törten zu besuchen wegen des Biberfraßes, der Vorsitzende aber hält die Zeit jetzt nicht für angebracht und ersucht, diese Ausflüge bis zum Sommer zu verschieben. An Stelle des nach Neblitz zum 1. 4. versetzten Kollegen Born wird auf Vorschlag Kollege Fischer als Abgeordneter der Ortsgruppe Fläming gewählt. Die vorgenommene Büchsensammlung ergab den Betrag von 14,56 ℳ.

Der Vorstand: Bernhard. Resow.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Pyrmont.

Sonnabend, den 7. März d. Js., nachmittags um 6 Uhr, Zusammenkunft im Gasthaus Gottwald („Zentral-Hotel"), Bad Pyrmont.

Tagesordnung:

1. Erheben der Beiträge für die „Deutsche Forst-Zeitung".
2. Jahresbeitrag für 1914.
3. Prüfen des Jahresabschlusses 1913.
4. Auflegung einer Liste für freiwillige Beiträge zur Errichtung eines Gedenksteines für den im Jahre 1888 bei Hemfurt verunglückten Kollegen Waid.
5. Eventuelle Anträge für die Hauptversammlung 1914.
6. Verschiedenes.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Am Sonntag, dem 8. März 1914, findet in Schweidnitz, in Thamms Hotel (dicht am Bahnhof Oberstadt), vormittags 10½ Uhr, eine erweiterte Vorstandssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Festsetzung des Datums für den diesjährigen Vereinstag in Liegnitz.
2. Rechnungsprüfung.
3. Vergebung eines Vortrages zum Vereinstage.
4. Ein Unterstützungsgesuch.
5. Sonstige Anträge für den Vereinstag.

Außer den aus der näheren Umgebung von Schweidnitz direkt eingeladenen Vereinskollegen sind alle anderen Mitglieder berechtigt, mit beratender Stimme daran teilzunehmen.

Die Herren Vereinsmitglieder werden hiermit erinnert, daß von 1914 ab 5 ℳ Jahresbeitrag zu entrichten sind. (Siehe den Vereinsbericht in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 7. September 1913.)

Schweidnitz, den 21. Februar 1914.

Der Vorstand.

J. A.: Warkenthien, Schriftführer.

Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Jahresbericht und Jahresrechnung

für das Jahr 1913.

1. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913.

a) Dem Verein gehörten zu Beginn des Geschäftsjahres an 1023 Mitglieder
im Laufe desselben schieden aus . . . . 115 „
dagegen traten neu hinzu . 108 „
so daß am Schlusse des Geschäftsjahres dem Verein angehörten . . . . 1016 „

b) Es waren im Laufe des Geschäftsjahres versichert:

1284 Pferde	m. 823 240 ℳ	Versicherungssumme
1 Esel	„ 110 „	„
1528 Rinder	„ 471 760 „	„
520 Schweine	„ 48 370 „	„
40 Ziegen	„ 1 170 „	„
Sa 3373 Tiere	m. 1 344 650 ℳ	Versicherungssumme

c) Gemäß der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung betrugen

die Einnahmen abzüglich 176,88 ℳ Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien 1913	52 476,29 ℳ
die Ausgaben abzüglich 176,88 ℳ Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien 1913	55 826,01 „
mithin ergab sich ein Fehlbetrag von	3 349,72 ℳ

der gemäß § 16 der Satzung durch Nachschußprämie zu erheben ist, die in Rücksicht auf Ausfälle mit rund 10% eingefordert wird.

Die Schadenbildung war bis zum Herbst durchaus zufriedenstellend, dann mehrten sich bei Pferden infolge Dämpfigkeit und Kolik sowie bei Rindern infolge Schwergeburt die Schäden sowohl bezüglich der Anzahl als auch der Höhe derart, daß die Vorprämie überschritten und dadurch die Erhebung der Nachschußprämie notwendig wurde

2. Jahresrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahme.

		ℳ	₰	ℳ	₰
1.	Schadenreserve aus 1912			2 980	—
2.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien 1912			180	72
3.	Versicherungsbeiträge:				
	a) Vorprämien abzügl. Ristorni	35 266	—		
	b) Nachschußprämien	3 526	60	38 792	60
4.	Nebenleistungen der Versicherten:				
	a) Eintrittsgelder	963	25		
	b) Urkundenkosten	514	50		
	c) Porto	225	72	1 703	47
5.	Erlös aus verwertetem Vieh			10 593	92
6.	Zinsen:				
	a) Kapitalzinsen	94	84		
	b) Bank- u. Stundungszinsen	530	54	625	38
7.	Sonstige Einnahmen:				
	Zuschuß aus dem Reservefonds			1 126	80
	Summe			56 002	89

Ausgabe.

		ℳ	₰	ℳ	₰
1.	Rückversicherungsprämien			1 911	99
2.	Entschädigungen:				
	a) aus dem Vorjahre	2 657	50		
	b) aus dem laufenden Jahre	41 935	83	44 593	33
3.	Schadenregulierungskosten			150	45
4.	Zum Reservefonds:				
	a) Eintrittsgelder	963	25		
	b) Zinsen des Reservefonds	94	84	1 058	09
5.	Kursverlust, buchmäßiger			13	20
6.	Verwaltungskosten			8 090	35
7.	Gebühren			8	60
8.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien 1913			176	88
	Summe			56 002	89

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1913.

Aktiva.

		ℳ	₰	ℳ	₰
1.	Forderungen:				
	a) Rückstände der Versicherten	58	90		
	b) Ausstände bei Vertretern	—	30		
	c) Guthaben bei Banken	498	40		
	d) einzufordernde Nachschußprämien 1913	3 526	60	4 084	20
2.	Kassenbestand			281	95
3.	Kapitalanlagen:				
	a) Wertpapiere	1 020	—		
	b) bei der städtischen Sparkasse Perleberg	1 233	62	2 253	62
	Summe			6 619	77

Passiva.

		ℳ	₰	ℳ	₰
1	Schulden:				
	a) Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	3 885	22		
	b) im Voraus vereinnahmte Prämie	304	05	4 189	27
2.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien 1913			176	88
3.	Reservefonds:				
	Bestand am 1. Januar 1913	2 322	33		
	Hierzu sind getreten gemäß § 16 der Satzung	1 058	09		
	zusammen	3 380	42		
	Davon sind gemäß § 16 der Satzung zur Deckung der Ausgaben verwendet	1 126	80	2 253	62
	Summe			6 619	77

Perleberg, den 14. Januar 1914.

Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Der Vorstand: Krause.

Die vorstehende Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stimmt mit den Büchern des genannten Vereins überein.

Berlin, den 23. Januar 1914.

E. Ohme,
beeidigter Bücherrevisor, Berlin.

Die vorstehende Jahresrechnung ist in der Mitgliederversammlung vom 23. Januar d. Js. genehmigt und die beantragte Entlastung einstimmig erteilt.

Perleberg, den 25. Januar 1914.

Der Vorstand: Krause.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. eine Preisliste der **Samenhandlung und Klenganstalt** von **Fritsch & Becker** in **Großtabarz**; 2 ein Prospekt der **Verlagsbuchhandlung** von **J. Neumann, Neudamm**, betreffend **„Das Preußische Förster-Jahrbuch für 1914“**, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Nachruf!

Am 20. Februar verschied nach langem Leiden der

Königl. Hegemeister **Carl Schwenk**

(Jahrgang 72, 8. Batl. 1 Komp.)

zu **Forsthaus Friedewald** im Alter von 61 Jahren (392

Wir verlieren in dem Entschlafenen, der seit 30 Jahren in hiesiger Oberförsterei tätig war, einen pflichttreuen, gewissenhaften Beamten und lieben, braven Kollegen, dem wir auch über das Grab hinaus ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Namens der Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei Kirchen
Wienke, Oberförster.

Familien-Nachrichten

Christel! Durch die glückliche Geburt eines **kräftigen Mädelchens** wurden hocherfreut (381
H. Böttger, Kgl. Forstaufseher, und **Frau Dora,** geb. **Kampfert.**
Locken i. Ostpr., 4. Febr. 1914.

Heute nachmittag gegen 4½ Uhr verschied nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser teurer Vater, Schwiegervater und Grossvater, der (395
Königliche Hegemeister
Karl Schwenk,
im Alter von 61 Jahren.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Forsthaus Friedewald bei Daaden, den 20. Febr. 1914.

Bei dem schweren Schicksalsschlag, der mich und meine Kinder so unerwartet betroffen, sind uns von nah und fern unendlich viel herzliche Teilnahme und Mitgefühl gespendet worden. Allen diesen lieben Freunden und Bekannten unseres Hauses dafür unsern herzlichsten, innigsten Dank. (383
In tiefer Trauer:
Anna Ludwig, geb. Heckert.
Margarete Ludwig.
Walter Ludwig.
Eckartsberga, 14. Febr. 1914.

Geburten:

Dem Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps, Forstassessor Falk-Arnd Graf von Oeynhausen in Berlin ein Sohn.
Dem Forstmeister Roux in Eichhorst bei Zawadzki, O.-S., eine Tochter.
Dem Großh. Forstaufseher O. Düfel in Steinförde eine Tochter.

Sterbefälle:

v. Keller, Oberforstrat a. D. in Stuttgart.
Störig, Kgl. Forstmeister in Breslau.
Röhr, Forstkassenrendant zu Jakobshagen, Regbz. Stettin.
Sanger, Gräfl. Deymscher Hegemeister a. D. in Giersdorf bei Wartha i. Schl.
Seuschner, Stiftsförster in Breslau.
Freifrau v. Gender, Forstmeisterswitwe in Trauenstein.
Appenroth, Olga, Forstmeistersgattin in Zuckmantel.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Försterkind findet Pension
im **Forsth.,** 10 Min. v. einer Mittelst. Posens, 20 Min. bis z. Gymnas., Realsch., Mittel- u. höh. Töchtersch. Anfr. u. **Nr. 389** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Zum 1. 4. 14 finden wieder **2 Kinder,** die bessere Schule besuchen,
Pension
bei Frl. **Philipp, Berlin-Schöneberg,** Apostel-Paulus-Str. 2. (385

Forstmannsbraut
sucht **Erholungsaufenthalt** in ein. **Harzer Forsthause** f. 2—3 Wochen. Bescheid. Ansprüche. Gefl. Off. u. **E. R. 378** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Holz und Güter

Nadelholzbestände
jeder Größe, vorzugsweise für Grubenholz tauglich, kauft gegen Barzahlung (210
F. A. Schlieker, Holzhandlung, **Dülmen in Westfalen.**
Für Vermittlung Provision.

Kiefern-Bestände,
auch **Fichten und Eichen, kauft** (387
Hermann Schäfer, Grubenholzhandlung, **Recklinghausen-Süd i. Westf.**

Personalia

Die ausgeschriebene (403
Försterstelle Spreitel
ist nicht, wie in der Ausschreibung angegeben ist, zum 1. Juli 1914, **sondern bereits zum 15. Mai 1914 zu besetzen.**
Bewerbungen sind **bis zum 15. April** einzureichen.
Kreuznach, den 28. Februar 1914.
Der Bürgermeister.

Die Forstaufseherstelle
auf dem **Fußartillerie-Schießplatz Thorn** ist baldigst durch einen **forstversorgungsberechtigten Jäger,** der nicht länger als 10 Jahre dient, **neu zu besetzen.** Gewährt werden Tagegelder, Deputatholz und vom 1. 10. 1914 ab Familienwohnung (zwei Zimmer, eine Kammer, Küche). (351
Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf sind bis **zum 10. 3. 1914 an den Unterzeichneten einzureichen.**
Thorn, Fischerstr. 57, 14. Februar 1914.
Kamlah, Kgl. Oberförster.

Hilfsjäger.
Für unsere Forsten suchen wir einen **Reservejäger der Klasse A als Hilfsjäger.** Antritt zum 1. April 1914. Bezüge neben freier Station 1,20 Mk. Tagegelder.
Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Magistrat (Forstverwaltung) Brandenburg a. H. (374
Brandenburg a. Havel, den 19. Februar 1914.
Der Magistrat.

Standesherrschaft Neuhardenberg
sucht zum 1. Juli 1914 (369
2 gelernte Förster.
Das Anfangseinkommen setzt sich zusammen:

a) Bargehalt	1200 Mk.
b) Ablösung	400 Mk.
c) Dienstwohnung	100 Mk.
d) Freibrennholz	200 Mk.
	Sa. 1900 Mk.

Bewerbungen sind bis zum **10. März 1914** der **Oberförsterei Neuhardenberg** bei **Trebnitz (Ostbahn)** einzureichen.

Forstgehilfe für Lebensstellung
mit Aussicht auf Revierförsteranstellung z. 1. April 14 **gesucht.** Off. u. **V. L. 123** an **Rud. Mosse, Eisenach.** (342

Schülerheim in Kolmar i. P.
Ostern können noch einige Söhne von Forstbeamten eintreten. Realschullehrplan; Erteilung des Einjährigen; Schularbeiten unter fachmännischer Aufsicht. Pensionspreis 450 Mark pro Jahr; Prospekte gratis. (324
Anfragen mit Rückporto sind bald zu richten an
den Vorstand des Vereins „Schülerheim“:
Fratzke, Rektor.

Wiesenbauschule in Schleusingen.
Lehranstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.
Fachausbildung für Meliorationstechniker und Meliorationsbausekretäre. Dreijähriger Kursus. Prüfung als Wiesenbaumeister. Beginn des Sommerhalbjahres 15. April. Den ausgebildeten Schülern werden, soweit dieses möglich ist, Stellen im Staats-, Kreis- und Kommunaldienst, bei Meliorationsgenossenschaften und Tiefbauunternehmern usw. nachgewiesen. (382
Nähere Auskunft erteilt
die Direktion.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 10. Neudamm, den 8. März 1914. 29. Band.

Die Bedeutung und Sicherung der Herkunft des Kiefernsamens.

Von Geheimen Regierungsrat Professor **Dr. Schwappach.**

Mit 15 Abbildungen, die in einer Sonderbeilage dieser Nummer beigefügt sind.

I. Die verschiedenen Rassen der gemeinen Kiefer (Pinus silvestris L.).

Die Kiefer hat in ihrem riesigen Verbreitungsgebiete vom Kap Finisterre bis zum Amur, vom Nordkap bis zum Südrande der Alpen und der Sierra Nevada, vom Nordostufer des Weißen bis zum Südostufer des Schwarzen Meeres unter den verschiedenartigsten standortlichen Bedingungen zahlreiche Rassen (Varietäten) gebildet, die sich sowohl in morphologischer Hinsicht durch die Wuchsform (u. a. namentlich Breitkronigkeit, schlanken, fichtenartigen Bau) als auch in physiologischer Beziehung (Verhalten gegen Klima und Boden) sehr wesentlich voneinander unterscheiden. Zwischen diesen einzelnen Rassen bestehen jedoch keine scharfen Grenzlinien, sondern nur allmähliche Übergänge.

Die Tatsache, daß einzelne dieser Kieferngebiete sich durch schlanken Wuchs und Nutzholztüchtigkeit ihrer Stämme auszeichnen, hat schon frühzeitig, bereits gegen Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, zum Anbau der Kiefer des russischen Ostseegebietes (Pin de Riga) und des Rheintales (Pin d'Hagenau) für die Zwecke der Marine in Frankreich geführt (Du Hamel du Monceau, Fougeroux de Blaveau und Vilmorin). Ferner ist infolge des schon im 18. Jahrhundert hochentwickelten Kiefernsamenhandels Darmstadts bei der Ausbreitung besserer Forstwirtschaft im Auslande, namentlich in Rußland und Schweden, wegen des Mangels eigener Klenganstalten deutscher Kiefernsamen mit Vorliebe dort verwendet worden. Die steigende Nachfrage nach Kiefernsamen und -pflanzen für die Zwecke der deutschen Forstwirtschaft, der Rückgang der Zapfengewinnung in den deutschen Waldungen (jagdliche Rücksichten, Furcht vor Beschädigung der Stämme durch Besteigen, Mangel an Arbeitskräften) und endlich das Streben, Samen und Pflanzen zu möglichst billigen Preisen einzukaufen, haben allmählich immer mehr dazu geführt, die Kiefernzapfen und den Kiefernsamen aus Gegenden zu beziehen, in denen die Bedingungen teils wegen häufigerer und reichlicherer Zapfenernten, teils infolge billigerer Arbeitskräfte günstiger liegen als in Deutschland, insbesondere aus: Südfrankreich, Ungarn und

ferner auch aus Belgien. Die Zapfenlieferung aus Rußland hat sich erst erheblich später und langsamer entwickelt. Den Höhepunkt hat die Einfuhr fremden Kiefernsamens, teils ausgeklengt, teils in Zapfen, während der Periode 1896 bis 1908 erreicht.

Bei dem Bezuge von Kiefernsamen aus dem Auslande hat man stets als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Kiefer — Pinus silvestris — eine gute Art, mit ganz bestimmten morphologischen und physiologischen Eigenschaften, sei, die überall, wo die Bedingungen für die gute Entwicklung der Kiefer überhaupt bestehen, normal gedeiht und höchstens noch die bessere Eigenschaft ihres Heimatsgebietes (schönen Wuchs der Rigakiefer, Unempfindlichkeit gegen Frost bei der nordischen Kiefer) mit sich in die neue Heimat brächte. Wenn diese Annahme nicht zutraf, dann sollte es sich eben um eine andere Art handeln, wie denn H. Mayr, der letzte und entschiedenste Vertreter dieser Ansicht, die nordische Kiefer als eine besondere: Pinus lapponica, unterschied.

Schon frühzeitig, vor nahezu 60 Jahren (Palmcrantz auf der Versammlung wermländischer Bergleute 1855), ist auf das wenig erfreuliche Verhalten des aus dem Auslande bezogenen Samens in Schweden hingewiesen worden; noch energischer trat von Sievers zu Anfang der 1890er Jahre, wenn auch mit unrichtiger Begründung (Abstammung von schlechtformigen Bäumen), gegen die Verwendung deutschen Kiefernsamens in Livland auf; die schwedische Forstverwaltungsbehörde hat schon 1882 die Verwendung fremden Kiefern- und Fichtensamens in den schwedischen Staatsforsten untersagt. Alle diese Stimmen verhallten ungehört oder wurden als Übertreibungen oder als Ausflüsse einer unberechtigten Abneigung gegen fremdes, namentlich gegen deutsches Saatgut betrachtet.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen die ersten systematischen Versuche über Einfluß und Herkunft der forstlichen Sämereien durch Kienitz, Cieslar und Schott, denen sich dann weiterhin Engler, Mayr, Schotte, Hickel u. a. m. angeschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser sehr wertvollen Untersuchungen würden aber ebenfalls noch lange ohne erhebliche praktische Erfolge gewesen sein, wenn nicht seit etwa zehn Jahren die üblen Wirkungen der Verwendung ungeeigneten Saatgutes im deutschen Walde in geradezu erschreckender Weise hervorgetreten wären.

Hierdurch ist ein umfassendes und systematisches Studium dieser Frage auf dem Wege exakter Versuche unter Benutzung des bereits vorhandenen älteren Materials veranlaßt worden. Insbesondere muß an dieser Stelle des groß angelegten Versuches des internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten gedacht werden. Bei diesem sind in den Jahren 1907 und 1908 Kiefernzapfen, die von Vertrauensmännern an den wichtigsten Punkten des europäischen Verbreitungsgebietes gesammelt worden waren, in Eberswalde ausgeklengt worden; der hier gewonnene Samen wurde dann an Versuchsansteller in den verschiedensten Teilen Europas versandt, um so festzustellen, wie sich der gleiche Samen unter den wechselnden klimatischen Bedingungen verhält. Dieser Versuchsreihe, und zwar den in der Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, hiermit angelegten Kulturen entstammen die beigefügten Abbildungen Nr. 1 bis 10, welche mit größter Gewissenhaftigkeit ausgewählte Durchschnittspflanzen darstellen.

Als europäische Gebiete, für welche Kiefernrassen von besonderem biologischen und physiologischen Verhalten unterschieden werden können, nenne ich folgende:

1. Das nördliche Verbreitungsgebiet: der nördliche Teil von Skandinavien, Finnland und Rußland, südlich etwa bis zum 60.° n. Br.
2. Das Uralgebiet, östlich vom 40.° östl. Br.
3. Das ostpreußisch-baltische Gebiet östlich der Weichsel, südlich bis zum 52.° n. Br. einschließlich des südlichen Skandinavien.
4. Das südöstliche Polen, Volhynien und die angrenzenden Teile des südwestlichen Rußland (Gouv. Tschernigow, Kiew, Charkow) mit den Kieferninseln des Steppengebiets.
5. Deutschland zwischen Weichsel und Rhein einschließlich der linksrheinischen Gebiete (bayerische Rheinpfalz und Elsaß).
6. Ungarn und Südosteuropa (Rhodope-Gebirge).
7. Das alpine Gebiet (Tirol, Kärnten, Schweiz).
8. Das südwesteuropäische Verbreitungsgebiet (Südfrankreich, insbesondere Auvergne und Centralplateau, Pyrenäen).
9. Das nordwesteuropäische Verbreitungsgebiet (Schottland).

Außerhalb des gegenwärtigen natürlichen Vorkommens der Kiefer liegen Belgien und Holland, wo diese Holzart erst seit etwa 50 Jahren künstlich angebaut wird; der hierbei verwandte Samen stammt wahrscheinlich teils aus Deutschland, teils aus den Ostseeprovinzen.

Die Abgrenzung der genannten Gebiete wird nicht von allen Autoren einheitlich durchgeführt; die vorstehend mitgeteilte Einteilung scheint mir jedoch sowohl vom wissenschaftlichen wie vom wirtschaftlichen Standpunkte aus den tatsächlichen Verhältnissen am besten zu entsprechen.

Die praktische Erfahrung und die systematischen Versuche zeigen uns nun, daß sich innerhalb



jedes dieser Gebiete im Laufe der Jahrtausende Rassen ausgebildet haben, die den klimatischen Bedingungen ihrer Heimat am vollkommensten angepaßt sind und hier Vorzügliches leisten. Werden aber ihre Nachkommen in Gegenden mit wesentlich verschiedenen Wachstumsbedingungen gebracht, so

verlieren sich entweder ihre guten Eigenschaften (sie werden krüppelwüchsig),
oder sie behalten zwar ihre Eigenschaften, aber diese sind unter anderen Verhältnissen als Nachteil anzusehen (Langsamwüchsigkeit),
oder sie unterliegen Gefahren, die in ihrer Heimat nicht oder nur in weniger bedenklichem Maße auftreten (Schütte),
oder sie leiden in erhöhtem Maße unter Schneebruch,
oder sie zeigen geringere Widerstandskraft im Wettbewerbe mit anderen Holzarten und im Kampfe mit Unkraut.

Öfters häufen sich auch solche Schäden, so namentlich Schlechtförmigkeit und Schütteempfindlichkeit.

Wenn man die Erfahrungen bezüglich des forstlichen Verhaltens der verschiedenen, hauptsächlich für Deutschland in Betracht kommenden Rassen kurz zusammenstellt, so läßt sich etwa folgendes angeben:

a) Alle nördlichen und nordöstlichen Rassen sind in Deutschland erheblich langsamwüchsiger als die hier heimische Kiefer. Der schöne fichtenartige Habitus, den die Mehrzahl der nordischen Individuen in der Heimat zeigt, wird durch geringere Wuchsleistung bei weitem überwogen. Im Kampf mit beigemischten Holzarten ist die heimische Rasse vermöge ihrer stärker ausgebildeten Krone der kleinkronigen, nordischen Kiefer überlegen.
b) Alle alpinen Kiefern (auch jene des Rhodope-Gebirges), ebenso die ungarischen, sind im Tiefland in hohem Maße schütteempfindlich (vgl. Engler und Herrmann).
c) Das schlechteste Verhalten zeigen in Deutschland die südfranzösischen Kiefern (Auvergne, Centralplateau), da sie Schlechtwüchsigkeit und Schütteempfindlichkeit miteinander verbinden. Daß die schlechten Formen bei uns nicht lediglich eine Folge der Schütte sind, wie von französischer Seite behauptet wird, beweisen die exakten Versuche, bei denen die Infektion durch den Schüttepilz unter Anwendung von Bordelaiser Brühe ferngehalten wurde.

Daß selbst Kiefern aus der Nähe von Petersburg in der Mark langsamwüchsig sind und daher zu den „nördlichen" gerechnet werden müssen, zeigt der schon 1885 eingeleitete Versuch bei Eberswalde, den Dengler näher beschrieben hat. Selbst die Riga-Kiefer fängt nun mit sieben Jahren in Chorin bereits an, gegenüber der märkischen Kiefer zurückzubleiben.

Das nordwesteuropäische Verbreitungsgebiet (Schottland) hat als Samenlieferant für Deutschland keine Bedeutung.

Lediglich für das Verhalten der Kiefer des südöstlichen Polens und der angrenzenden Gebiete liegen noch keine Versuche vor, Vorsicht wäre aber auch hier geboten. Angebote von Kiefernsamen aus diesem Gebiete unter ausdrücklicher Bezeichnung der Herkunft liegen aus Geschäftskreisen kaum vor.

Die belgisch-holländische Kiefer, welche keine selbständige Rasse darstellt, kommt wegen der reichen Zapfenerzeugung namentlich für das westliche Deutschland sehr in Frage. Immerhin läßt aber der Versuch in Chorin (Abbildung Nr. 2) ersehen, daß diese Kiefer schon in der Mark sowohl hinsichtlich der Raschwüchsigkeit als auch nach der Wuchsform östlich der Elbe bereits erheblich nachläßt.

Für die weiter östlich gelegenen Teile Deutschlands kann sie schon aus diesem Grunde nicht mehr in Betracht kommen. Warum aber Samen und Pflanzen aus Belgien und Holland auch für das westliche Deutschland ebenso unerwünscht sind wie die russische Kiefer aus den Ostseeprovinzen und Polen für Ostdeutschland, wird weiter unten (Seite 208) noch näher besprochen werden.

Wie sehr das Wachstum der Kiefern davon beeinträchtigt wird, wenn sie in entlegenere Gebiete mit ungeeigneten klimatischen Verhältnissen kommen, zeigen am besten die vier Abbildungen Nr. 12 bis 15. Nr. 12 ist ein tadelloser Bestand aus der Auvergne in unmittelbarer Nähe des Waldes, aus dem die für den internationalen Versuch (Abbildung 6) benutzten Zapfen stammen. Abbildung 13 dagegen zeigt, weil älter, in noch höherem Maße als Abbildung 6, wie sich die aus der Auvergne stammende Kiefer in Norddeutschland entwickelt. Die höheren, dort sichtbaren Individuen sind Anflugkiefern, die niederen und verkrüppelten dagegen französischen Ursprungs.

Nicht minder drastisch wirken die Abbildungen 14 und 15, von denen erstere einen älteren Kiefernbestand bei Darmstadt und letztere die Entwickelung der aus deutschem Kiefernsamen stammenden Bestände in Mittelschweden zeigt. Der Darmstädter Kiefernbestand (Nr. 14) bildet seinerseits wieder eine schlagende Widerlegung der Behauptung des Herrn von Sievers, daß bei Darmstadt nur schlechtwüchsige Kiefernbestände vorkommen sollen, deren Samen ganz Nordeuropa verseucht habe.

Das Ergebnis dieser Versuche läßt sich dahin zusammenfassen, daß zur Begründung reiner Kiefernbestände nur die heimischen Formen gewählt werden sollen, da diese ihre Lebenstätigkeit ganz den Bedingungen der Heimat angepaßt haben und somit die größte Sicherheit für bestes Gedeihen gewähren.

Die Schwierigkeit liegt aber in der Bestimmung der Ausdehnung des Heimatsgebietes. Eine enge Beschränkung auf ein einzelnes Waldgebiet, auf den heimischen Regierungsbezirk oder die Provinz, wäre vom theoretischen Standpunkte gewiß am erwünschtesten. Bei der praktischen Durchführung scheitert aber diese Maßregel an der Seltenheit der Zapfenjahre und der Notwendigkeit, der Kleneindustrie genügende Bewegungsfreiheit zu lassen, um ihr die Beschaffung des Zapfenmaterials in genügender Menge jederzeit zu ermöglichen.

Nach den Ergebnissen der Versuche sind innerhalb der oben (S. 204) angegebenen Verbreitungsbezirke weitere Einschränkungen nicht erforderlich.

Immerhin folgt aber aus obigen Betrachtungen, daß die Ausdehnung der Heimat der einzelnen Rassen im Verhältnis zum großen Verbreitungsgebiet der Kiefer nur beschränkt ist, und daß deshalb beim Bezuge der Zapfen, des Samens und der Pflanzen mit weit größerer Vorsicht verfahren werden muß, als es bisher geschehen ist.

II. Sicherung der Herkunft des Kiefernsamens und der Kiefernpflanzen.

Während die wissenschaftlichen Versuche langsam heranreiften und die hieraus gezogenen Erfahrungen nur allmählich in der Praxis zur Verwirklichung gelangten, hat der wahllose Bezug von Samen und Pflanzen, hauptsächlich nach dem Gesichtspunkte des billigsten Preises, geradezu erschreckende Ergebnisse geliefert. Auf weiten Flächen des norddeutschen Tieflandes, von der russischen bis zur holländischen Grenze, sind die Kulturen mit Krüppelkiefern scheußlichster Form bedeckt; alljährlich rafft die Schütte einen erheblichen Prozentsatz der noch vorhandenen Pflanzen hinweg. Die sich besser entwickelnden Individuen stehen infolgedessen teils gruppenweise, teils einzeln, vermögen keinen geschlossenen Bestand zu bilden, sondern werden größtenteils zu wertlosen Büschen und astigen Sperrwüchsen. Das verheerende Auftreten der Schütte in der Neuzeit muß ferner ganz wesentlich auf den Anbau fremder, besonders schütteempfindlicher Rassen zurückgeführt werden.

Im Winter tritt die Mischung der verschiedenen Rassen auf unseren Kulturen infolge der ungleichen Chlorophyllverfärbung ganz besonders deutlich hervor. Neben den intensiv blau gefärbten Südfranzosen stehen die braungrünen Russen, dazwischen alle möglichen Übergänge in Farbe und Wuchs.

Häufig genug müssen Besitzer und Wirtschafter, an der Zukunft eines derartig begründeten Bestandes verzweifelnd, sich entschließen, die ganze Anlage umzupflügen und neu zu kultivieren. In den Staatswaldungen des Regierungsbezirks Bromberg sind während der Jahre 1907 bis 1910 nahezu 1200 ha Kiefernkulturen vernichtet und neu ausgeführt worden. Ähnlich liegen aber die Verhältnisse in zahlreichen anderen Forsten, namentlich in jenen der Gemeinden und Privaten. Am unangenehmsten ist es, wenn der Prozentsatz schlechtwüchsiger Kiefern nicht groß genug ist, um ein derartiges radikales Vorgehen zu rechtfertigen, aber doch hinreicht, infolge des hierdurch bedingten ungenügenden Schlusses die Entwickelung nutzholztüchtiger Bestände zu verhindern oder doch wenigstens erheblich zu beeinträchtigen.

Der Schaden, welcher der deutschen Forstwirtschaft durch die Einfuhr von Kiefernsamen ungeeigneter Herkunft verursacht worden ist, und der infolge der Unkenntnis, Kurzsichtigkeit und falschen Sparsamkeit der Besitzer auch heute noch entsteht, läßt sich auf viele Millionen veranschlagen. Die üblen Wirkungen sind zur Zeit nicht einmal abgeschlossen, sondern werden, wie die Erfahrungen in Schweden, den Ostseeprovinzen und Südrußland zeigen, im Stangenholzalter ebenfalls noch hervortreten. Auch wir beklagen bereits an verschiedenen Stellen auffallend schlechtwüchsige, krumme Kiefernstangenorte an Stelle früher vorhandener schlanker Althölzer. Die Ausdehnung derartiger nutzholzuntüchtiger Bestände wird beim Heranwachsen der unerwünschten Mischkulturen fremder Herkunft noch gewaltig zunehmen und die Werterzeugung erheblich mindern.

Diese Mißstände haben die Überzeugung von der Notwendigkeit energischer und sofortiger Abhilfe allgemein wachgerufen.

Es war naheliegend, daß man diese in der Verstopfung der Quelle des Übels, d. h. in der Unterbindung der Einfuhr fremder Kiefernsamen und im Auslande erzogener Kiefernpflanzen, suchen mußte. Da ein Schutz der Grenzen durch zollpolitische Maßnahmen wegen der zurzeit geltenden Handelsverträge nicht möglich war, so konnte das angegebene Ziel außer durch Belehrung und durch Gewinnung des nötigen Samens in eigenen Klenganstalten der Waldbesitzer aus selbstgesammelten Zapfen nur auf dem Wege freier Vereinbarung erreicht werden. Dieser ist auch, einem Beschlusse des Forst-

wirtschaftsrates vom Jahre 1910 entsprechend, beschritten worden.

Im Dezember 1910 hat sich eine größere Anzahl Besitzer von Klenganstalten und Forstbaumschulen aus ganz Deutschland zu Darmstadt in anerkennenswerter Weise bereit erklärt, auf die Verwendung fremder Kiefernzapfen, den Vertrieb und die Verwendung ausländischen Kiefernsamens und den Verkauf aus dem Auslande bezogener Kiefernpflanzen zu verzichten. Um die möglichste Sicherheit für die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu gewähren, haben die betreffenden Firmen ihren Betrieb in der angegebenen Richtung der Aufsicht des Forstwirtschaftsrates unterstellt.

Dieser „Kontrollvereinigung deutscher Besitzer von Samenklenganstalten und Forstbaumschulen" gehören gegenwärtig folgende Firmen (Kontrollfirmen) an:

A. Klenganstalten.

C. Appel-Darmstadt, Chr. Geigle-Nagold, Georg Hamburger-Stockheim i. Odenw., J. M. Helms Söhne-Groß-Tabarz, H. Keller Sohn-Darmstadt, J. M. Link Sohn-Mudau, P. Schott-Knittelsheim, G. J. Steingaesser & Co.-Miltenberg, C. Trumpff-Blankenburg und die Vereinigten Klengen der Altmark, mit dem Sitz in Halle, umfassend die Klengen von: Fr. v. Bismarck-Klötze, H. Brunn-Letzlingen, W. Pasche-Colbitz, H. Schulz-Immekath, H. Franke-Rodenberg, E. Siemer-Wittingen, P. Schöneke zu Wittingen und die Darre der Stadt Neuhaldensleben.

B. Forstbaumschulen.

W. Emmerich-Celle, Chr. Geigle-Nagold, P. Schott-Knittelsheim, C. Trumpff-Blankenburg und die Vereinigung der Kontrollbaumschulen zu Halstenbek, umfassend die Forstbaumschulen von M. Griem, H. H. Pein, Th. Nultsch, M. Ostermann, J. Heins Söhne, G. Lüdemann, Sievers & Heubel, E. F. Pein, sämtlich in Halstenbek, ferner A. H. Pein-Krupunder, R. Schrader-Rellingen und Buch & Hermansen-Krupunder.

Die deutschen Staatsforstverwaltungen, vor allen die preußische, gehen ebenfalls energisch in dem Sinne ausschließlicher Verwendung deutschen Saatgutes vor, ebenso sind die preußischen Landwirtschaftskammern angewiesen, in der gleichen Richtung zu wirken.

In einem Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministers vom 23. 3. 1910 heißt es u. a.:

„Die vielfach erörterte Frage, ob Kiefernsamen ausländischer Herkunft in Deutschland befriedigende Bestände zu liefern imstande ist und unbedenklich Verwendung finden kann, muß nach den bisher vorliegenden Erfahrungen verneint werden. Nachgewiesenermaßen hat sich der südungarische und ganz besonders der südfranzösische Kiefernsamen in Deutschland nicht bewährt. Die deutsche Forstwirtschaft ist durch die Verwendung solchen Saatgutes bereits stark geschädigt worden. . . Gegenüber solchen Verlusten, infolge doppelter Kulturaufwendungen, zu denen noch die infolge der verzögerten Bestandesbegründung verlorene Bodenrente für mehrere Jahre kommt, fällt noch weit mehr ins Gewicht die größere Gefahr, daß aus Saatgut ungeeigneter Herkunft erwachsene Bestände am Leben bleiben, durch mangelhafte Wuchsleistungen die Waldrente für die ganze Umtriebszeit herabdrücken und durch frühzeitige und reichliche Samenproduktion, wie sie besonders den französischen und ungarischen Kiefern eigen ist, der weiteren Ausbreitung ungeeigneten Saatgutes im Inlande Vorschub leisten."

Um der Einfuhr fremden Kiefernsamens noch energischer entgegentreten zu können, als es bisher möglich war, hat der Deutsche Forstwirtschaftsrat im Jahre 1913 beantragt, bei Erneuerung der Handelsverträge einen Zoll von 10 Mk. für 1 kg Kiefernsamen und einen entsprechenden Betrag für Kiefernzapfen vorzusehen sowie die Eosin-Färbung von Zapfen und Samen bei den Verhandlungen hierüber zu ermöglichen.

Die Verwirklichung des Grundsatzes, im deutschen Walde aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen nur deutschen Samen und hieraus erzogene Pflanzen zur Verwendung zu bringen, hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die auch zurzeit noch nicht vollständig überwunden sind.

Zunächst hat sich ergeben, daß Arbeiter, die gewohnt und geschickt sind, an stehenden Bäumen Zapfen zu brechen, fast vollständig mangelten. Selbst das Sammeln auf den Schlägen wurde nur ungern betrieben. Nicht minder bestand und besteht noch heute auf seiten der Waldbesitzer große Abneigung dagegen, beide Formen der Zapfengewinnung zu gestatten. Diese Tatsachen zeigen am besten im Zusammenhange mit dem Aussehen der Kulturen, wie sehr die Gewinnung deutschen Kiefernsamens in der letzten Zeit zurückgegangen war. Deutschland wurde zum größten Teil mit auswärtigem Saatgut versorgt!

Erhöhung der Löhne und Belehrung haben es ermöglicht, diese Schwierigkeiten allmählich zu überwinden und die heimischen Zapfenernten möglichst auszunutzen.

Noch ungünstiger hat sich aber der schlechte Ausfall der Zapfenernte der letzten vier Jahre fühlbar gemacht, unter denen drei fast vollständige Fehlernten und nur eine mäßige Ernte zu verzeichnen waren. Von der durch Cieslar und Haack festgestellten Methode, Kiefernsamen ohne nennenswerten Rückgang der Keimkraft mehrere Jahre aufzubewahren, konnte in-

folgedessen auch noch nicht Gebrauch gemacht werden.

Die Wirkung dieser Gründe war ein sehr unerwünschtes Steigen der Preise des deutschen Kiefernsamens und der deutschen Kiefernpflanzen, sowie ein verstärktes Bestreben des Auslandes, sich den deutschen Markt, dessen Verlust droht, nach Möglichkeit zu erhalten. Fremde Kiefernsamen sind zu Preisen von 2 bis 8 Mk. für das Kilogramm angeboten worden, während der inländische über 30 Mk. kostete.*)

Gleichzeitig begann eine lebhafte Agitation, namentlich für belgischen, holländischen, russischen, tiroler und ungarischen Kiefernsamen. Während tiroler und ungarischer Kiefernsamen, wie oben angeführt, wegen der erheblichen Schüttegefahr ohne weiteres für Deutschland ausscheiden, wurde nicht ganz ohne Berechtigung zugunsten des belgischen und russischen Kiefernsamens geltend gemacht, daß diese aus Gebieten, die unmittelbar an Deutschland angrenzen, stammten und daher sich sehr wohl zur Verwendung in Deutschland eigneten.

Oben ist darauf hingewiesen worden, daß die Gebiete, in denen belgischer Kiefernsamen und solcher aus den russischen Ostseeprovinzen auch ohne Schaden in Deutschland zur Verwendung gelangen können, sich jedenfalls nur auf die entsprechenden Grenzprovinzen beschränken.**)

Maßgebend war aber für die ablehnende Stellung des Forstwirtschaftsrates gegenüber dem Drängen auf Zulassung von Kiefernsamen belgischer und russischer Herkunft die Tatsache, daß bei Zulassung belgischen und russischen Kiefernsamens auch allen anderen für Deutschland vollständig ungeeigneten Sämereien die Tür geöffnet ist.

Über Belgien würde sofort der südfranzösische und sonstiger Kiefernsamen eindringen, aus Rußland können selbst, abgesehen von den ungarischen Sämereien, solche aus den für uns unerwünschten nördlichen, östlichen und südwestlichen Gebieten statt aus den baltischen Provinzen kommen.

Angesichts des gewaltigen Preisunterschiedes von mehr als 20 Mk. für das Kilogramm fällt die geringe Frachterhöhung für den Umweg gar nicht ins Gewicht.

Die vorgeschlagene Garantie für die Herkunft beim Bezuge aus Belgien und Rußland muß jeder, der diese Verhältnisse einigermaßen kennt, als wertlos ablehnen. Wie schwer läßt sich schon eine wirksame Überwachung der Kiefernsamenlieferungen mit deutschem Samen selbst bei gutem Willen durchführen! Wer will aber eine Bürgschaft beim Handel mit dem Auslande übernehmen, da durch Umkartierung und Umpackung jede Kontrolle mit Leichtigkeit umgangen werden könnte!

Auch der Hinweis auf den Bezug russischer Zapfen durch die preußische Staatsforstverwaltung kann nicht als Gegenbeweis angeführt werden. Zunächst strebt auch diese Verwaltung, für welche russische Zapfen aus geographischen Gründen am meisten in Betracht kommen, laut mehrfacher Erlasse grundsätzlich und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin, sich vom Ausland unabhängig zu machen. Belgische Zapfen werden meines Wissens in den preußischen Staatsklengen überhaupt nicht mehr verarbeitet.*) Dann ist sie aber vermöge des Bezuges im großen in der Lage, sich ungleich bessere Sicherheit für die Herkunft zu verschaffen, als Klenganstalten oder ein kleiner Waldbesitzer.

Wenn erst einmal fremder Samen in Notjahren zugelassen wäre, so würde es wieder lange Zeit dauern, bis der gegenwärtige Zustand der Reinheit der Lager von fremden Zapfen und Samen erreicht wäre.

Alle diese Gründe sind auf der Tagung der Kommission des Forstwirtschaftsrates für die Beschaffung deutschen Kiefernsamens zu Trier 1913 eingehend erwogen worden.

Wer die Zustände der Kiefernkulturen aus der Periode 1900 bis 1908 genau kennt, muß die Gründung der Kontrollvereinigung und das Festhalten an ihrem Grundsatz, daß trotz aller Schwierigkeiten nur deutscher Kiefernsamen und deutsche Kiefernpflanzen verwendet werden dürfen, als ein großes Glück für den deutschen Wald betrachten.

Ohne diese Maßregeln, welche auf Grund der wissenschaftlichen Versuche und der praktischen Erfahrung ergriffen worden sind, wäre der deutsche Wald gerade während der jetzigen Periode knapper Zapfenernten in verhängnisvollster Weise mit fremdem Saatgut und fremden Pflanzen für Jahrzehnte verseucht worden; das

*) Mit Rücksicht auf die neuerdings mehrfach angestellten Vergleiche sei darauf hingewiesen, daß die Klenganstalten ganz anders rechnen müssen als der Waldbesitzer, der im Nebenbetrieb gelegentlich kleine Mengen Kiefernsamen in einfachster Weise ausdarrt! Auch bei größeren Staatsbetrieben liegen diese Verhältnisse noch wesentlich anders als bei der Privatindustrie!

**) Wegen Bedenken gegen Kiefernsamen russischer Herkunft verweise ich auf eine im Laufe der nächsten Monate erscheinende Arbeit des Herrn Forstmeisters Dr. Kienitz.

*) Vergl. Deutsche Forst-Zeitung 1914, S. 186.



...onalvermögen aber hätte gewaltige Verluste ...en, während sich unsere freudig gedeihenden Kulturen, soweit sie jetzt aus heimischem Saatgut erzogen sind, in einer Üppigkeit gleichmäßig entwickeln, wie sie seit langer Zeit nicht mehr zu beobachten war. Der Mehraufwand für Samen und Pflanzen wird durch die erhöhte Erzeugung von Nutzholz reichlich vergolten werden!

Eigene Gedanken.

Von Königl. Hegemeister **Schmidt**, Forsthaus Rudak.

Es ist Sonntagmorgen. Ein kleines Kalliopenspielwerk, das einzige, was ich mir als Luxus erlaubt habe, und zwar zu diesem Weihnachtsfest, hat soeben einige Male „Schäfers Sonntagslied" gespielt. Vor mir liegt die neueste Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung", die Nr. 8. Den Artikel meines Jahrgangs- und Bataillonskameraden, Hegemeisters Simon-Zoppot, „Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Förster" habe ich mit großem Interesse gelesen. Und im Geiste durchgehe ich mein Leben, meine Lehrlingszeit, meine Militärzeit, das Forstaufseher- und das Försterleben. — Gern, von ganzer Seele gern, wurde ich Forstmann, das, was mein Vater und Großvater väterlicher- und mütterlicherseits auch waren. Ja, sie war schön, die Lehrlingszeit. Wie sangen am frühen Morgen im Frühjahr die Vöglein so hell! So viele, fast als wenn auf jedem Zweig ein Sänger säße. — Es kam die Militärzeit beim Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, das jetzt den Namen unseres großen Kanzlers trägt. Gern war ich Soldat, und mit der Einfältigkeit eines jungen, idealen Gemüts war ich stolz darauf, einer Elitetruppe anzugehören. Es beschämt mich heute, wie oft in den Manövern wir Jäger mit einer gewissen Geringschätzung die Infanterie ansahen. Ich wurde Oberjäger und mußte neun Jahre aktiv dienen. Gleich nach meinem Abgang bekam ich die Qualifikation zum Feldwebelleutnant. — Ich war dann Forstaufseher bei Bromberg mit 60 ℳ monatlichen Diäten, später mit 66 ℳ, und nur kurze Zeit mit 72 ℳ. Ich war dem Drange meines Herzens gefolgt und hatte geheiratet, ohne Geld.

Am 1. April 1891 erhielt ich die hiesige Försterstelle mit 63 Morgen ganz leichtem, kiesigem Sandboden und 1200 ℳ Gehalt. Ich wollte viel, sehr viel. Wollte gut wirtschaften und geriet durch Anschaffung der ganzen, großen Wirtschaftseinrichtung in bedeutende Schulden. Anfänglich zahlte ich 6 % Zinsen, später wurden sie höher, bis zu 9 % sogar. Zur Zeit des Herrn Ministers von Hammerstein galt meine Wirtschaft als Musterwirtschaft. Doch was hatte ich davon? Nur viel Geld habe ich hineingesteckt und viel Zeit und große Mühen unnütz, ohne jeden Vorteil vergeudet!

Im Jahre 1896 wurde ein Teil der Militärschießstände bei Anlage des Fußartillerieschießplatzes Thorn in die nächste Nähe meiner Försterei verlegt. Durch die Güte der maßgebenden Behörden, namentlich meines ehemaligen Kommandeurs, des damaligen Gouverneurs von Thorn, Generalleutnants von Hagen, erhielt meine Frau die Erlaubnis zur Errichtung einer Kantine auf den Schießständen. Wie hoffte ich, mich nun aus den Schulden herauswirtschaften zu können. Aber es ist nichts damit geworden. Zu tief saß ich drin. Und meine Ehrlichkeit, jedem gerecht zu werden, hatte dazu geführt, so hoch in die Lebensversicherung zu gehen, als nötig war, um bei meinem Ableben allen abgeben zu können.

Viele und hohe Zinsen, hohe Lebensversicherungsprämien zu zahlen und sieben Kinder! In der Kantine fremde Leute, meine Frau zum Teil dort, zum Teil im Hause. Ich viel, sehr viel Dienst! Und dabei die Wirtschaft. Wie oft wollte ich sie auflösen. Aber ich konnte nicht, konnte nicht allen so gerecht werden, als nötig war. Und andererseits die Hoffnung auf ein besseres Jahr, die Betätigung der Arbeitslust. Aber in all der Trübsal hat mich eines hochgehalten: das Gottvertrauen! In Gottesfurcht habe ich meine Kinder erzogen, fleißig darauf geachtet, daß sie ihr Gebet verrichten, nicht nur mit den Lippen, nein, auch im Herzen. — — —

Kürzlich sprach ich mit einem Offizier, der nicht der Jägertruppe angehört, über den Wert der Jäger-Bataillone. „Ach nein," sagte dieser zu mir, „Ihre Ansicht, daß sie heutzutage in der großen Armee nichts besonderes mehr gelten, ist falsch. Die Jäger-Bataillone werden als durchaus zuverlässig gehalten, und sie sind in erster Linie berufen, gegebenenfalls im Lande selbst einmal Verwendung zu finden."

So unwillkürlich mußte ich, wie ich diesen Ausspruch hörte, mich da an ein Wort unseres größten Staatsmannes erinnern, der etwa sagte: „Artigen Kindern gibt man nichts."

Wohl sehe ich, wie die, die aus der Infanterie hervorgehen, Assistenten- und Sekretärgehälter und deren Pension bekommen, aber wir, die aus der Elitetruppe hervorgegangen sind, wir erreichen das nicht. — — —

Doch zurück zur Forstzeitung, Nr. 8. — Ich blättere sie weiter durch. Da stehen hinten die Todesanzeigen, die warmen Nachrufe für drei liebe Kollegen. Zwei gelten alten, braven Grünröcken, und sind unterzeichnet von den

Revierverwaltern, der dritte gilt dem Andenken des von Mörderhänden gefallenen Revierförsters Ludwig. — Ehre ihrem Andenken!

Unwillkürlich muß ich da an die Worte des „wilden Jägers" in seinem Buche „Auf der Birsch", Seite 106, denken:

„. . . . . . Ein wirkliches Unglück ist es aber zu nennen, wenn jährlich so viel brave, berufstätige und tüchtige Männer grundlos gemeuchelt werden, die zahlreiche mittellose Witwen und Waisen hinterlassen, und die noch jahrelang ihrem Staat und König treu und gewissenhaft gedient hätten!"

„. . . . . Weshalb sind denn unsere Förster gerade Förster geworden? Um Reichtümer zu sammeln?? Na, beim großen Zeus, daran ist wohl wahrhaftig nicht zu denken. Es geht ihnen pekuniär schlecht genug, und wenn irgendwo Gehaltsverbesserungen in der Luft herumspuken, für die armen Förster fällt sicher nichts ab. Ich fühle mich immer versucht, unsere Förster mit unseren Offizieren zu vergleichen: nicht des schnöden Mammons wegen schlagen sie diese Karriere ein, sondern einzig und allein nur aus Passion für ihren Beruf. Wahrhaftig, unser Försterkorps ist ein vornehmes, ritterliches Korps, das sind noch Kerle, denen man gern und ungezwungen die Hand zum kräftigen Gegendrucke reicht, das sind Männer, denen Beruf, Staat und König kein leerer Wahn sind. Liebe zu Wild, Wald und Jagd treibt sie dazu, den grünen Rock anzuziehen und — na, es ist traurig, aber wahr, so wie die Dinge heute liegen, könnte vielen die Passion für diesen Beruf bald beim Beruf vergehen. Doch lassen wir das!"

Dieser „wilde Jäger", wie er sich nennt, ist kein Forstmann, war vielmehr Gutsbesitzer.

Nun wird es nicht lange dauern, bis auch meine Arbeitskraft erlahmt ist, ich auch in Pension gehe. Denn zeitweise merke ich die Müdigkeit, dazu mitunter Plage von Rheumatismus. Das alljährliche Stehen auf Ödlands- und Brandflächen bei den Kulturen, etwa acht bis zehn Wochen lang auf freien Plätzen und Bergen bei Wind und Wetter, der sonstige aufreibende Dienst, sie ermatten auch schließlich die stärkste Natur!

Und wie lange noch wird es dauern, bis auch ich von hier Abschied nehme auf immer. Wird man auch mir einen warmen Nachruf schreiben in der „Deutschen Forst-Zeitung", wie heute den lieben Kollegen? Ich glaube es wohl! Und ich sehe auch im Geiste Nachrufe in den Tageszeitungen, wohl solche des Kriegervereins Podgorz und Umgebung, den ich an erster Stelle vor etwa achtzehn Jahren mitgründete, und dessen Vorstand ich war; des landwirtschaftlichen Vereins Rudak, dem ich lange Jahre als Vorstandsmitglied angehörte, des Balkauer Spar- und Darlehnskassen- (Raiffeisen-) Vereins, dessen stellvertretender Vereinsvorsteher ich seit etwa zwölf Jahren bin. — Aber ich sehe auch meine Gattin, die es immer mehr wie schwer hatte, wie sie im stillen mir nachruft: Umsonst haben wir uns abgequält, all unser Schaffen hat nichts genützt, obwohl du die Ehrlichkeit selbst warst. Für deine Angehörigen hast du nichts hinterlassen. — Nur die geringe Pension.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Gewährung von Beihilfen an Revierförster und Förster aus Anlaß der Regulierung ihrer Stellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 1413.

Berlin W 9, 10. Februar 1914.

Durch den Staatshaushaltsetat für 1914 wird mir voraussichtlich ein Betrag von 200 000 *M* für den oben bezeichneten Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Die in Aussicht genommenen Beihilfen sollen denjenigen Beamten gewährt werden, für die die Regulierung des Stellenlandes mit vorübergehenden landwirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Als Schwierigkeiten solcher Art, die bisher in nicht seltenen Fällen einem Antrage der Stelleninhaber auf Regulierung entgegengestanden haben, sind u. a. hervorgetreten:

der Zwang zur Selbstbewirtschaftung bisher verpachteten Landes,

die Verwertung des vorhandenen lebenden und toten Inventars, soweit es durch die Regulierung entbehrlich wird,

die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit Darlehnsgebern, deren Sicherheit durch die Auflösung oder Einschränkung des landwirtschaftlichen Betriebes gemindert wird,

die anderweite Versorgung solcher Angehörigen, die in dem landwirtschaftlichen Betriebe der Stelle Beschäftigung und Unterhalt gefunden hatten und nunmehr verlieren sollen.

Es ergibt sich schon hieraus, daß die Beihilfen — abgesehen von seltenen Ausnahmefällen — nur solchen Beamten gewährt werden können, die die Regulierung ihrer Stelle selbst beantragen und nach der Regulierung auf der Stelle verbleiben, während Beamte, deren Stellen bei Gelegenheit ihres An- und Abzuges reguliert werden, für die Gewährung von Beihilfen in der Regel nicht in Betracht kommen werden.

Die Bewilligung der Beihilfen, die nur im Falle und in den Grenzen des wirklichen Bedürfnisses gewährt werden können, erfolgt ausschließlich durch mich.

Die eingehend zu begründenden Vorschläge der Königlichen Regierung auf Bewilligung von Beihilfen für gegenwärtige oder frühere Inhaber von im Etatsjahre 1913 regulierten Stellen, denen

gegebenenfalls eine nachträgliche Zuwendung aus dem in Rede stehenden Fonds gemacht werden darf, erwarte ich bis zum 1. Mai d. Js. und Vorschläge für andere Beamte, sobald die Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe gegeben sind.

Frhr. v. Schorlemer.

An die Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Fortgewährung des Diensteinkommens an erkrankte Forstassessoren und Forsthilfsaufseher.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 1454.

Berlin W 9, 19. Februar 1914.

Durch die Erlasse vom 17. Juni 1907 — III 7640 — und vom 28. September 1885 — III 11141 — ist den Regierungen die Befugnis eingeräumt worden, den gegen Tagegelder beschäftigten Forstassessoren bis zu acht Wochen und den Forsthilfsaufsehern bis zu sechs Monaten das Diensteinkommen in Krankheitsfällen weiterzugewähren. Nachdem einem Teil dieser Beamten infolge der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, die sich auf die Krankenversicherung beziehen, durch den Erlaß vom 26. Dezember v. Js. — I. A. I. a. 5572/II 12223/III 13078 — ein zum Teil weitergehender Anspruch auf gewisse Bezüge eingeräumt worden ist, bestimme ich für die Zukunft folgendes:

In Krankheitsfällen ist den gegen Tagegelder beschäftigten Forstassessoren und den Forstaufsehern das Diensteinkommen nötigenfalls bis zur Dauer von 26 Wochen fortzugewähren. Den Hilfsjägern kann es für die gleiche Zeit weiter bewilligt werden, und zwar bis zu drei Wochen vom Revierverwalter, für den Rest der Zeit von der Regierung. Weitergehende Bewilligungen bedürfen meiner Genehmigung.

Die Fortgewährung der Bezüge erkrankter Forstassessoren, die eine feste Monatsvergütung erhalten, regelt sich nach dem Erlasse vom 23. Juni 1901 — III 9338 —.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster und Aurich).

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Staatsminister Exzellenz von Podbielski** feierte am 26. Februar d. Js. seinen 70. Geburtstag. Vom 5. Mai 1901 bis 12. November 1906 stand er als Landwirtschaftsminister dem preußischen Forstbeamtenstand nahe, der ihm vieles zu danken hat. Über seine Verdienste um die preußische Staatsforstverwaltung haben wir in Nr. 48 vom 2. Dezember 1906 berichtet. Beim Ausscheiden aus dem Amte zog er sich ganz ins Privatleben zurück. An Arbeit und Wirken in der Öffentlichkeit gewöhnt, hat er sich jedoch bald ein neues Tätigkeitsfeld geschaffen in der Organisation des deutschen Sportes. So ist er Vorsitzender des Deutschen Reichsausschusses für die Olympischen Spiele, die im Jahre 1916 in Berlin stattfinden sollen.

— **Wirkl. Geh. Rat Sterneberg †.** Der frühere Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium Wirkl. Geh. Rat Franz Sterneberg ist nach kurzem Leiden gestorben. Exzellenz Sterneberg hatte von 1864 bis 1904, wo er in den Ruhestand trat, im preußischen Staatsdienst gestanden. Aus dem Justizdienst, in den er 1864 mit seiner Ernennung zum Auskultator eintrat, schied er 1870 aus, um in die landwirtschaftliche Verwaltung überzugehen, der er von da an bis zu seiner Pensionierung angehörte. Anfänglich als Spezialkommissar in Lippstadt tätig, kam er bereits 1875 als Hilfsarbeiter ins Landwirtschaftsministerium und wurde in ihm 1880 Vortragender Rat, 1893 Direktor der landwirtschaftlichen Abteilung und 1897 Unterstaatssekretär. 1892 wurde er Vorsitzender der Zentral-Moor-Kommission, der er bis zu seinem Tode noch als Mitglied angehörte. Unterstaatssekretär Sterneberg war ein besonders vorzüglicher Kenner des Agrarrechts. Das überaus schwierige „Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten" hat er in einem umfangreichen Werk in erschöpfender Weise dargestellt; es gehört zu dem besten, was auf diesem Gebiete überhaupt geschrieben ist. Daneben hat er mit Peltzer über „Die preußischen Rentengutsgesetze" geschrieben und auch einen viel benutzten Kommentar zu den „Feld- und Forstpolizeigesetzen" verfaßt.

— **Die erste Lesung der Beamtenbesoldungsnovelle** im preußischen Abgeordnetenhause ist im Gegensatz zu unserer Mitteilung in Nr. 9 auf Seite 182, wie jetzt verlautbart, auf unbestimmte Zeit verschoben. Sie sollte ursprünglich am Montag, 2. März, stattfinden. Abgeordnete teilten der politischen Presse mit, daß in den letzten Tagen zwischen dem Finanzminister und Vertretern der Fraktionen Besprechungen darüber stattgefunden haben, ob die Regierung nicht doch gewillt sei, die vorgelegte Besoldungsnovelle nach verschiedenen Richtungen hin zu erweitern. In diesen Besprechungen wurde es als zweckmäßig bezeichnet, daß vor der ersten Lesung der Novelle zwischen der Regierung und den Parteien eine Verständigung erfolge, bis zu welchen Grenzen den Wünschen der Beamten auf bessere Besoldung im jetzigen Stadium entgegengekommen werden könne. Es besteht bei den Fraktionen die Absicht, über den Rahmen der Novelle hinaus für bestimmte Beamtenklassen Gehaltserhöhungen zu beantragen. In den nächsten Tagen wird sich das preußische Staatsministerium mit diesen Fragen beschäftigen. Es soll nach Zeitungsmeldungen bereit sein, unter gewissen Bedingungen über den Rahmen der vorgelegten Besoldungsnovelle hinauszugehen. Geschieht das, so sollte unserer Auffassung nach der preußische Försterstand der erste sein, der dann aufgebessert werden muß. — Da das Staatsministerium bei Besoldungsfragen stets den Grundsatz

befolgt hat, Hand in Hand mit dem Reiche zu arbeiten, heißt es, daß in den nächsten Tagen zwischen dem preußischen Finanzminister und dem Reichsschatzamt Verhandlungen stattfinden werden, um festzustellen, wie weit eine Erweiterung der Vorlagen stattfinden kann. Die Novelle zum Reichsbeamtenbesoldungsgesetz ist inzwischen im Bundesrat verabschiedet worden und dem Reichstage zugegangen. Sie fordert 15 Millionen Mark, und zwar u. a. 6½ Millionen für Besoldungen der untersten Klassen, 6½ Millionen für die Besserstellung der Altpensionäre.

— **Vogelschutz in Braunschweig.** Die Herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, in Braunschweig hat kürzlich die Erlegung des Uhus in den ihr unterstellten Forsten verboten. Der im Gebiete des Herzogtums nur noch äußerst selten vorkommende Uhu genießt nunmehr wenigstens in den herzoglichen Forsten unbedingten Schutz, da das Landesvogelschutzgesetz vom 3. März 1911 auch sein Fangen, das Zerstören und Ausnehmen seiner Nester und das Fangen und Töten junger Uhus allgemein, d. h. auch für den Jagdberechtigten, verbietet.

— **Über die Entwicklung der Deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Etatsjahr 1912/13** veröffentlicht das Reichskolonialamt eine Denkschrift, in der es u. a. heißt: Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen betrafen in der Hauptsache, so namentlich in Deutsch-Ostafrika und Togo, die weitere Schaffung von Waldreservaten und Schutzwäldern. Die Jagd wurde in Deutsch-Ostafrika besser geregelt; die Wildschutzreservate, über die sich im statistischen Teil der Denkschrift eine Karte findet, wurden ausgedehnt. In Deutsch-Neuguinea ist der Schutz für Paradiesvögel verschärft worden.

Königlich Sächsische Forstakademie Tharandt.
Vorlesungsverzeichnis
für das Sommerhalbjahr 1914. Beginn: 20. April.

Martin: Forsteinrichtung (4) — Übungen in der Forsteinrichtung. — Jentsch: Volkswirtschaftslehre (7) — Koloniale Forstwirtschaft (1). — Vater: Geologie (4) — Geologische Übungen (1) — Handelslehre (angewandter Teil (2) — Geologische und bodenkundliche Lehrausflüge. — Groß: Forstbenutzung (4). — Wislicenus: Anorganische Chemie (3) — Organische Chemie (3) — Chemisches Praktikum II. — Beck: Einführung in die Forstwissenschaft (4) — Waldbau, II. Teil (2) — Praktische forstliche Übungen. — Neger: Allgemeine Botanik (Morphologie und Systematik) (2) — Forstbotanik (3) — Forstbotanisches Praktikum (2) — Botanische Lehrausflüge oder Bestimmungsübungen. — Borgmann: Waldwertrechnung (2) — Praktische Übungen in Holzmeßkunde und Waldwertrechnung. — Hugershoff: Infinitesimalrechnung, I. Teil (2) — Waldwegebau (2) — Planzeichnen (2) — Meßübungen. — N. N.: Allgemeine Zoologie (2) — Forstinsektenkunde, II. Teil (2) — Zoologische Lehrausflüge mit Übungen. — Müller: Rechtskunde, I. Teil (2) — Hierüber: Allgemeine Lehrausflüge. — Anmeldungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse an das Rektorat zu richten. Die Satzungen können vom Sekretariat bezogen werden.

Forstwirtschaft.

— **Eine neue Wasserstraße von Masuren zur Weichsel.** Auf der diesjährigen Tagung der ostpreußischen Landwirtschaftskammer kam der Antrag der Handelskammer Allenstein über den Bau eines Kanals, der in einer Länge von 300 km über die Städte Johannisburg, Ortelsburg, Passenheim, Liebemühl, Dt.-Eylau und durch die Kreise Johannisburg, Sensburg, Rössel, Neidenburg, Allenstein, Mohrungen und Osterode geführt werden soll, zur Beratung. Nach den Ausführungen des Referenten soll der Kanal eine Breite von 23,4 m und eine Tiefe von mindestens 2 m, sowie zehn Schleusen von je 57 m Länge mit 9,6 m Breite erhalten. Die Wasserkräfte der für den Kanal benutzten Seen sollen der Gewinnung elektrischer Energie dienen und diese für den Betrieb der Schleusen, zum Treibeln, Ent- und Bewässerung der Stau- und Schleusenbecken sowie zur Speisung von Beleuchtungsanlagen verwendet werden. Da nach vorläufiger Schätzung die auf diese Weise erzeugte elektrische Kraft etwa 30 000 Pferdekräfte betragen und den Bedarf der Kanalverwaltung weit überschreiten dürfte, so wird es auch noch möglich sein, an Sägewerke oder sonstige Industrieanlagen Kraft abgeben zu können. Durch den Bau dieses Kanals würde ein billiger Transportweg, namentlich für die Verfrachtung ostpreußischer roher und bearbeiteter Hölzer, geschaffen werden, der es, falls der Bau des Mittellandkanals verwirklicht wird, ermöglichen würde, ostpreußisches Holz auf dem Wasserwege bis nach den westdeutschen Industriebezirken zu befördern.

— **Neue Naturschutzgebiete in den bayerischen Staatsforsten.** Auf Anregung der Bayerischen Botanischen Gesellschaft sind bereits in früheren Jahren in mehreren Forstämtern seltene Bestände unter Naturschutz gestellt worden. Neuerdings hat die Staatsforstverwaltung in den Staatswaldungen des Bayerischen Waldes wiederum fünf Schonbezirke eingerichtet und zwar je einen im Rißloch (Forstamt Bodenmais) am Arber (Forstamt Bodenmais und Rabenstein), die Mittelsteighütte (Forstamt Zwiesel-West), das Höllbachgespreng (Forstamt Zwiesel-Ost) und am Rachel (Forstamt Klingenbrunn und Spiegelau). Die Gesamtgröße dieser Schutzgebiete umfaßt 343 ha. Wie in den bereits bestehenden, so hat auch hier jegliche Waldnutzung zu unterbleiben mit Ausnahme solcher — voraussichtlich unerheblichen — Nutzungen, welche etwa aus dringlichen Rücksichten des Forstschutzes oder der Forstrechtsbefriedigung nicht zu vermeiden sind. Die Jagdausübung ist vollständig zu unterlassen und dem Bestande an Pflanzen und Tieren in den Schonbezirken möglichster Schutz gegen Einflüsse aller Art zuzuwenden.



An alle ehemaligen Kameraden des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3.

Im Juni 1915 feiert „unser Bataillon" das Fest des einhundertjährigen Bestehens. Die alten Brandenburgischen Jäger werden auch diesen Jubeltag nicht vorübergehen lassen wollen ohne Stiftung einer Ehrengabe von bleibendem Werte, die da Zeugnis ablegen soll von der Treue der „Ehemaligen" zu Kaiser und Reich, zu Herrscher und Vaterland, die aufs neue dartun soll die oft bewährte und stets gerühmte innige Jäger-Kameradschaft und die Liebe und Anhänglichkeit zu unserem Bataillon. Als Ehrengabe ist eine Erweiterung der zum 75jährigen Jubiläum geschaffenen Denkmals- und Schmuckanlage vor der Kaserne in Aussicht genommen durch Aufstellung der Büsten der Paladine weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I., Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl, Bismarcks, Moltkes und Roons. Wir sind überzeugt, daß sämtliche ehemaligen Kameraden jedes Dienstgrades die Ausführung dieser Widmung fördern und sichern helfen werden. Beiträge zu den nicht unbeträchtlichen Kosten bitten wir baldigst an unseren Schatzmeister, Bäckermeister Friedrich Uhlmann in Lübben (N.-L.), senden zu wollen, damit die Ausführung des Werkes gesichert wird. Die Beitragslisten werden der Widmungsurkunde beigelegt. Etwaige Überschüsse werden zweckentsprechend verwendet. In der Erwartung einer kameradschaftlichen, tatkräftigen Unterstützung aller Ehemaligen und in festem Vertrauen auf das Gelingen der gemeinsamen Ehrensache senden wir unter dem Rufe: „Es lebe der König und seine Jäger!" allen Kameraden von der grünen Farbe unseren Gruß!

Lübben, im März 1914.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Schramme, Landes-Obersteuerkassierer, Vorsitzender.

Kufeholb, Ober-Postassistent, Schriftführer. **Uhlmann**, Bäckermeister, Schatzmeister.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg

am 9. und 10. Juni 1913.

Aus Platzmangel können wir den Schluß des Berichtes nicht veröffentlichen; es geschieht in nächster Nummer.

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 38,00, Steinmarder 25,00, Baummarder 35,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 8,00, Füchse 13,00, Dachse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,60 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 1,25 bis 2,00, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 3. März 1914. Rotwild 0,40 bis 0,60 ℳ, Damwild 0,50 bis 0,70 ℳ, Schwarzwild 0,15 bis 0,60 ℳ das Pfund. Stockenten 1,60 bis 1,80 ℳ, Fasanenhähne 2,00 bis 3,25 ℳ, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 ℳ, Waldschnepfen 1,00 bis 1,60 ℳ, Birkhähne 1,25 bis 1,75 ℳ, Birkhennen 1,00 bis 1,30 ℳ, Haselhähne 0,50 bis 0,80 ℳ, Hasen 1,80 bis 3,70 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,90 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 26. **Verlappen der Grenzen zur Nachtzeit.** Nach dem Allgemeinen Landrecht Bd. II Tit. 16 § 60 ist das nächtliche Verlappen an der Jagdgrenze zum Schaden des Nachbarn verboten. Ich bitte um gefällige Auskunft darüber, ob der betreffende Paragraph noch zu Recht besteht und wo bejahendenfalles der Strafantrag zu stellen ist? Gräfl. Forstverwalter S. in P.

Antwort: Das Verbot betreffend das nächtliche Verlappen der Grenzen (§ 60, II 16 A. L.-R.) halten wir durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 für aufgehoben. In dem unbeschränkten Recht zur Jagdausübung liegt auch die Befugnis, an den Grenzen während der Nacht Lappen zu ziehen. Selbstverständlich macht derjenige sich nicht strafbar, der in dieser Weise verfährt. B.

Anfrage Nr. 27. **Frettieren von Kaninchen auf gepachteten Grundstücken.** In der Nähe der Stadt habe ich an verschiedenen Stellen Weidenpflanzungen auf gepachtetem Boden angelegt, welche unter Rehverbiß und noch mehr von der Kaninchenplage sehr leiden. Der Jagdpächter hat die Kaninchen derartig geschont, daß auf zwei kürzlich erfolgten Treibjagden mehr als 200 Stück geschossen werden konnten. Ich habe selbst frettieren lassen und auch 45 Stück gefangen. Nun sagt mir aber der Jagdaufseher, daß ich kein Recht zum Frettieren hätte und dieses Recht ausschließlich dem Eigentümer der von mir gepachteten Grundstücke zukäme. Ich bin der Ansicht, daß in diesem Falle die Rechte des Eigentümers ohne weiteres auf den Pächter übergehen, und frage an, ob dies zutrifft? H. in W.

Antwort: In Anbetracht des Fanges wilder Kaninchen stehen dem Wirtschaftspächter genau die nämlichen Rechte zu wie dem Grundstückseigentümer. Der Jagdpächter bzw. Jagdaufseher kann Sie am Frettieren der Kaninchen also nicht hindern. In diesem Sinne haben auch die Gerichte wiederholt entschieden. B.

Anfrage Nr. 28. **Kirchensteuer.** Der Gemeindekirchenrat meiner Gemeinde verlangt von mir 100 % der Staatseinkommensteuer als Kirchensteuer. Ich bitte um Auskunft, bis zu welchem Prozentsatz ich zur Kirchensteuer herangezogen werden kann, in welcher Weise deren Einziehung zu erfolgen hat und ob ich verpflichtet bin, diese auf einmal zu zahlen?

Kgl. Forstaufseher W. in S.

Antwort: Die vom Gemeindekirchenrat beschlossenen Kirchensteuern sind gleichmäßig von den Mitgliedern der Kirche zu erheben, die Beamten genießen hierbei keinerlei Vorrechte. Sind also 100 % der Staatseinkommensteuer beschlossen, so haben Sie diesen Betrag voll in vierteljährlichen Raten an die Kirchenkasse zu entrichten.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Krausenhof im Regbz. Marienwerder ist zum 1. April 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. März eingehen.

Oberförsterstelle Schkeuditz im Regbz. Merseburg ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Försterstelle Tambitsch (neu errichtet) in der Oberförsterei Lissa, Regbz. Posen, ist zum 1. April 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. März eingehen.

Försterstelle Friedewald in der Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Juni 1914 neu zu besetzen. Der Stelle verbleiben nach der Regulierung 2 ha nutzbares Dienstland. Die Stellenzulage beträgt 200 *M*, die Dienstaufwandsentschädigung 300 *M*. Bewerbungen müssen bis zum 20. März eingehen.

Försterstelle Jägerhaus in der Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Försterstelle Josephsthal in der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. April eingehen.

Försterstelle Lissa (neu errichtet) in der Oberförsterei Lissa, Regbz. Posen, ist zum 1. April 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. März eingehen.

Försterstelle Ottorowo in der Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. April eingehen.

Försterstelle Theerbude in der Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. April eingehen.

Försterstelle Wanda in der Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. April eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Stiftsförsterstelle Schallau, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juni zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Bayern.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Forstverwaltungsbeamte.

Forstmeisterstelle der Stadt Schweinfurt, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Die Gehaltsbezüge regeln sich nach Klasse 9 der Gehaltsordnung der bayerischen Staatsbeamten mit 4800 *M* Anfangsgehalt und 7200 *M* Endgehalt; an Nebenbezügen werden 140 *M* Bureauaversum und 300 *M* Diätenaversum für auswärtige Dienstgeschäfte gewährt; Gefährtgelder werden nach Anfall vergütet. Dem städtischen Forstmeister obliegt die Betriebsleitung der 1223,006 ha umfassenden städtischen und der 126,733 ha umfassenden Stiftungswaldungen. Für die ersteren ist im laufenden Jahre ein neuer Forstwirtschaftsplan zu bearbeiten. Der neue Betriebsleiter wird Mitglied des Magistrats mit voller Stimmberechtigung in Gegenständen seines Wirkungskreises; demselben wird nach Ablauf von 3 Dienstjahren bei entsprechender Dienstleistung die Unwiderruflichkeit seiner Anstellung zugesichert. Im Falle der Dienstunfähigkeit oder des Ablebens finden Abschnitt IV und V des Bayerischen Beamtengesetzes entsprechende Anwendung. Bewerber wollen ihre mit dem Nachweise über die erlangte Befähigung für den staatlichen Forstverwaltungsdienst und die bisherige praktische Verwendung, dann mit einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnis belegten Bewerbungen bis 20. März lfd. Js. anher einreichen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Heißel, Oberförster o. R. zu Ortelsburg, beschäftigt bei der Generalkommission, ist die Verwaltung der Oberförsterei Grondowken, Regbz. Allenstein, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Waßmann, Oberförster zu Grondowken, Regbz. Allenstein, ist unter Ernennung zum Regierungs- und Forstrat die Forstinspektion Gumbinnen-Insterburg, an der Regierung Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Gretzer, Rentmeister a. D., Rechnungsrat zu Winsen a. d. L., ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Brünig, Förster zu Kloster Oesede, Oberförsterei Palsterkamp, ist nach Kloster Barthe, Oberförsterei Aurich, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hahn, Forstaufseher zu Hadersleben, Regbz. Schleswig, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung mit Wirkung vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Kosgalwies, Forstaufseher in der Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, ist zum Förster o. R. ernannt.

Mosel, Forstaufseher in der Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, ist zum Förster o. R. ernannt.

Schulz, Förster o. R. zu Tharlang, Oberförsterei Lissa i. Pos., ist nach Neu-Dembowitz, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde den nachbenannten Leibjägern und Hofjägern im Geschäftsbereiche des Oberhofmarschallamts erteilt:

Haßl, Leibjäger, für die mit dem Königlich Bayerischen Verdienstorden vom heiligen Michael verbundene silberne Verdienstmedaille.

Peters, Leibjäger, für die mit dem Königlich Bayerischen Verdienstorden vom heiligen Michael verbundene silberne Verdienstmedaille.

Prange, Hofjäger, für die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angeschlossene goldene Verdienstmedaille.

Walther, Leibjäger, für das Kaiserlich-Königlich Oesterreichische goldene Verdienstkreuz.

Gemeinde- und Privatdienst.

Beer, Privatförster a. D. zu Jannowitz, Kreis Schönau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Matenia, städtischer Waldwart zu Kolpacken, Landkreis Allenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Litzenberg, städtischer Holzhauermeister zu Satuelle, Kreis Neuhaldensleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Pieper, städtischer Holzhauermeister zu Satuelle, Kreis Neuhaldensleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Habermann, Oberförster in Diensten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Solms, für das Ritterkreuz 2. Klasse mit der Krone des Königlich Sächsischen Albrechtsordens.

Brackenwagen, Wildmeister in Diensten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Solms, für das Königlich Sächsische Ehrenkreuz mit der Krone.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Koch, Regierungsdirektor der Regierung von Oberfranken, ist auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 47, Ziff. 1 des



Beamtengesetzes vom 1. April d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone verliehen.

Schmidt, im zeitlichen Ruhestand befindlicher Forstmeister zu Aschaffenburg, ist wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung vom 1. April d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Hein, Waldwärter auf Probe zu Heinersreuth, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft probeweise auf die Waldwärterstelle Rehauer Waldhaus, Forstamt Rehau, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lang, Stellenanwärter zu Bayreuth, ist zum Waldwärter in Heinersreuth, Forstamt Bayreuth-West, vom 1. April d. Js. ab, zunächst auf die Dauer eines halben Jahres auf Probe, ernannt.

Salzmann, Forstassistent zu Gramschatz, Forstamt Binsfeld, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Zeil versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Vogel, städt. Forstaufseher a. D. zu Schweinfurt, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Schuh, Dr., Forstrat bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Oberforstrats verliehen.

Wölffle, Forstrat bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Oberforstrats verliehen.

Bendel, Oberrevisor bei der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Kanzleirats verliehen.

Der Titel eines Forstmeisters wurde verliehen:
den Oberförstern: **Finckh** zu Gaildorf; **Keller** zu Bietigheim; **Knapp** zu Weil im Schönbuch; **Müller** zu Schwaigern; **Rommel** zu Altensteig; **Stier** zu Ehingen.

Prinzing, hofkammerlicher Förster zu Pfahlhof, OA. Besigheim, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.

Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen:
den Förstern: **Faigle** zu Ebingen; **Aibele** zu Mochenwangen; **Maurer** zu Kuchen; **Schabel** zu Wiblingen; **Schill** zu Schlatt; **Schmidt** zu Ruprechtsbruck; **Schweizer** zu Schrezheim; **Wagner** zu Steinbach und dem hofkammerlichen Forstwart **Rießle** zu Kirchbachhof, OA. Besigheim.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schach, städt. Waldschütz zu Nürtingen, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Schüle, städt. Förster zu Stuttgart, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Staats-Forstverwaltung.

Pokelob, Forstaufseher zu Forsthaus Brand bei Niedernwöhren, ist zum Fürstlichen Förster ernannt.

Harting, Förster zu Hagenburg, ist das Fürstlich Schaumburg-Lippische silberne Verdienstkreuz verliehen.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

Dietz, Förster zu Hundsdorf, Oberförsterei Hundsdorf, tritt auf seinen Antrag am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Elsaß-Lothringen.

Tschaen, Forstassessor, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Busendorf übertragen.

Grieneisen, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Carspach, ist die Gemeindeförsterstelle Carspach, Oberförsterei Altkirch, auf Probe übertragen.

Stirn, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Hohebuchen, Oberförsterei Saarburg, ist nach Forsthaus Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kolonial-Verwaltung.

Kruse, Förster, hat Deutsch-Ostafrika am 30. Januar mit Heimatsurlaub verlassen.

Münder, Förster, hat am 24. Januar die Reise nach Kamerun angetreten.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Bericht über die Sitzung des Gesamtvorstandes am 6. und 7. Februar 1914 in Berlin.

Am 6. Februar, vormittags 10 Uhr, versammelten sich die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Gesamtvorstandes, um zunächst in eine Vorbesprechung der für den Nachmittag festgesetzten Versammlung einzutreten.

Die Anwesenheitsliste ergab folgende Teilnehmer:

1. Hegemeister Roggenbuck,
2. Hegemeister Bernstorff,
3. Revierförster Hennig,
4. Revierförster Meister,
5. Förster Velte,
6. Hegemeister a. D. Simon,
7. Revierförster Klockow,
8. Förster Ludewig,
9. Hegemeister Puppel,
10. Hegemeister Behnfeld,
11. Hegemeister Tenzer,
12. Hegemeister Seefeldt,
13. Revierförster Kandt,
14. Revierförster Ständer,
15. Hegemeister Wegener,
16. Hegemeister Kramp,
17. Förster Wagener,
18. Revierförster Janetzky,
19. Hegemeister Remmy,
20. Förster Schmidtchen,
21. Revierförster Grützner,
22. Hegemeister Henckel,
23. Förster Büther,
24. Förster Lomnitzer,
25. Revierförster Spieweck,
26. Revierförster Hansen,
27. Revierförster Rammisch,
28. Hegemeister Dietz,
29. Hegemeister Tatter,
30. Hegemeister Riebe,
31. Hegemeister Röhrig,
32. Hegemeister Steig,
33. Revierförster Rademacher,
34. Revierförster Strott,
35. Förster Kaufmann,
36. Hegemeister Mehl,
37. Hegemeister Voigt,
38. Förster Erdmann,
39. Hegemeister Henn,
40. Förster Sacher.

Von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann aus Neudamm war Herr Grundmann als Vertreter anwesend.

Die Eröffnung der Besprechungen erfolgte durch den Vorsitzenden, der die gegenwärtige Lage ausführlich schilderte. Er hob dabei besonders hervor, daß er nach allen Vorgängen berechtigten Grund hatte, im Herbste des vergangenen Jahres, als zahlreiche Zuschriften und Anfragen über die Aussichten der Försterbesoldung an ihn ergingen, in den bekannten Rundschreiben den Mitgliedern mitzuteilen, daß die Wünsche des Försterstandes voraussichtlich einen Schritt vorwärts machen würden. Wie bekannt geworden, wären die Bestrebungen der Zentralforstverwaltung, die berechtigten Wünsche des Försterstandes zu erfüllen, an dem Widerspruche des Gesamtstaatsministeriums gescheitert. Die einzige Hoffnung bestehe gegenwärtig darin, daß gelegentlich der Verhandlungen über die Novelle zum Besoldungsgesetze durch das Haus der Abgeordneten Beschlüsse herbeigeführt werden, welche eine Berücksichtigung des Försterstandes fordern. Daher habe der geschäftsführende Vorstand mit allen Fraktionen der bürgerlichen Parteien Fühlung zu nehmen versucht. Diese haben zugesagt, die heutige Versammlung am Nachmittage durch Vertreter besuchen zu lassen, um sich von den Wünschen des Försterstandes, sowie von deren Berechtigung persönlich zu überzeugen. Notwendig sei vor allem in gegenwärtigem Augenblicke, Ruhe und Sachlichkeit zu bewahren, um hiermit der Zentralforstverwaltung nach wie vor Vertrauen entgegenzubringen, denn diese sei tatsächlich bestrebt gewesen, für eine Besserstellung der Angehörigen des Försterstandes nach Möglichkeit einzutreten.

Aus der Mitte der Versammlung wurde anerkannt, daß der geschäftsführende Vorstand bisher in jeder Beziehung sachgemäß gearbeitet habe.

Nach Lage der Dinge nahmen die Erörterungen, die sich am Vormittage mit der gegenwärtigen Lage beschäftigten, einen breiten Raum ein. Diese beschäftigten sich weiter damit, in welcher Weise das Ziel des Försterstandes, in die Besoldungsklasse 13a eingereiht zu werden, weiter zu verfolgen sei.

Dann wurde in die weitere Besprechung der vorliegenden Tagesordnung eingetreten. Hierbei legte zunächst der Schatzmeister den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Er gab dabei zu den einzelnen Posten nähere Erläuterungen und teilte mit, daß die Rechnung selber von dem Ausschusse noch nicht geprüft werden konnte; dies werde jedoch in der nächsten Zeit geschehen. Die Versammlung beschloß, der Delegiertenversammlung die Entlastung zu empfehlen.

Die Anträge, welche von den Bezirksgruppen eingegangen und den Teilnehmern vorgelegt waren, wurden mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage zurückgestellt. Beschlossen wurde, daß sogleich, nachdem die in Aussicht stehende Novelle zum Besoldungsgesetze dem Landtage zugegangen ist, der geschäftsführende Vorstand ermächtigt wird, eine außerordentliche Delegierten-Versammlung nach Berlin einzuberufen. Auf dieser soll nur über die beiden Gegenstände verhandelt werden, die Gehaltsfrage und Aufhebung der für 1914 nach Cassel beschlossenen ordentlichen Delegiertenversammlung.

Die Verhandlungen über die im vergangenen Jahre eingeleitete Verschmelzung der Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse deutscher Forstbeamten mit der in Aussicht genommenen Sterbekasse im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten sollen vertagt werden. Ebenso wird die Lotterie, deren Erträge als Grundstock für die Gründung einer Sterbekasse bestimmt waren, auf einen ruhigeren Zeitpunkt verschoben.

Die Verhandlungen des Nachmittags wurden durch den Vorsitzenden mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät den Landesherrn eröffnet. Von den Abgeordneten des preußischen Landtags waren erschienen die Herren: Geheimer Regierungsrat Dr. Schroeder-Cassel, Erster Bürgermeister Dr. Hagemeister, Domänenpächter Dumrath, Oberstleutnant Dietz von Bayer, Königlicher Oberförster Meyer-Tawellningken, Rittergutsbesitzer Quehl, Regierungsrat Weißermel, Fideikommißbesitzer Graf von Willamowitz-Möllendorf, Postverwalter Busch, Hauptlehrer a. D. Geisler, Hofbesitzer Lüders und Rentner Wenke.

Nachdem die Herren durch den Vorsitzenden begrüßt waren, schilderte er die gegenwärtige Lage im allgemeinen und erteilte darauf das Wort dem Kollegen Velte zur näheren Begründung. Dieser gab in seinen Ausführungen eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Försterstandes bis auf die gegenwärtige Zeit. Er ging weiter auf die Ausbildung ein und wies nach, daß die Försteranwärter bedeutend größere materielle Opfer in ihrem Werdegang zu bringen hätten, als die Militäranwärter, die in Preußen fast ausschließlich die Assistentenstellen inne haben. Ferner gab er ein Bild von dem gegenwärtigen Arbeitsgebiete des Försters. Auf die Besoldung übergehend, wurde betont, daß der Hinweis auf die Nebenbezüge nicht mehr zutreffe, da diese einmal durch die Entwickelung sehr eingeschränkt wären, endlich auch im Jahre 1913 eine Regelung des Dienstlandes eingetreten sei, so daß auf Reinerträge aus diesen, die als Einkommenszuschuß anzusehen wären, nicht mehr gerechnet werden solle und könne.

Kollege Sacher, dem hierauf das Wort erteilt wurde, betonte in seinen Ausführungen die ungewöhnlich hohen Kosten, die den Förstern durch die Kindererziehung und Krankheitsfälle gegenüber anderen Berufsständen erwachsen. Er ging weiter darauf ein, wie gerade das niedrige Anfangsgehalt der Förster auf die Diätensätze der Anwärter drücke, und auch diese befänden sich bei der bestehenden Überfüllung bereits zum großen Teile in einem vorgerückten Lebensalter, so daß auch für sie die Sorge der Kindererziehung sehr fühlbar werde. Er könne in seiner Eigenschaft als Leiter der Geschäfte der Krankenkosten-Beihilfekasse bestätigen, daß auch bei den Anwärtern sehr oft — wegen der großen Entfernungen — recht hohe Krankenkosten entständen.

Kollege Ludewig, der als dritter Redner das Wort erhielt, bestätigte, daß gerade die hohen Kosten für Kindererziehung und Krankheiten den Angehörigen des Försterstandes sehr oft die Daseinsfreuden trübten.

Von den Herren Abgeordneten nahm als erster Herr Dr. Schroeder das Wort. Er ging in seinen Ausführungen auf die Verhandlungen in der Budgetkommission gelegentlich der Beratung des Besoldungsgesetzes zurück und betonte dabei, daß schon damals die Absicht in der Kommission bestanden hätte, die Besoldung der Förster höher zu bemessen. Dies sei jedoch mit Rücksicht auf die Einwendungen, die gegen diesen Plan namentlich vom Finanz- und Eisenbahnminister erhoben wurden, nicht möglich gewesen. Die im Abgeordnetenhause im vergangenen Jahre gestellten Anträge wären an dem Einspruche gescheitert, daß die bestehende Besoldungsordnung nicht durchbrochen werden dürfe. Jetzt müsse die Novelle zu dieser abgewartet werden. Versprechungen zu machen, entspreche nicht der Stellung der Abgeordneten. Solche Versprechungen hätten auch keinen Wert. Denn die Abgeordneten könnten eine Besoldungsaufbesserung nicht aus eigener Kraft durchsetzen. Eine Besoldungsaufbesserung sei eine Änderung des Besoldungsgesetzes, und dazu gehöre nicht nur die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, sondern auch diejenige des Herrenhauses, sowie die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung. Indessen könnten die Förster versichert sein, daß sie im Abgeordnetenhause warme Sympathien hätten; was möglich sei, werde daher geschehen. Vor allem sei vor unbedachten Schritten ganz entschieden zu warnen und das Vertrauen zu der vorgesetzten Behörde weiter zu bewahren.

Herr Abgeordneter Quehl schloß sich im allgemeinen dem Herrn Vorredner an und hob weiter hervor, daß er, wie bekannt, bei der Besoldungsordnung von 1908/09 mitgearbeitet habe und bestätigen könne, daß es unmöglich gewesen sei, die Förster damals in eine höhere Gehaltsklasse hineinzubringen; die Vorschläge für die Besoldungsklassen werden von der Regierung gemacht.

Herr Abgeordneter Geisler, selbst Mittelschullehrer, hob in seinen Ausführungen das Zusammenleben der Landlehrer und Förster hervor. Auch dem Lehrerstande sei der Erfolg nur nach langer, ruhiger Arbeit beschieden worden, daher dürfe auch unter den Angehörigen der grünen Farbe treues Zusammenhalten nicht erlahmen. Bei ruhiger, sachlicher Arbeit würde auch hier der Erfolg nicht ausbleiben.

Herr Abgeordneter Meyer erklärt, daß er nicht als Politiker, sondern als Angehöriger der grünen Farbe anwesend sei; er habe sich als solcher über den ruhigen und sachlichen Gang der heutigen Verhandlungen gefreut, um so mehr, als er bestätigen könne, daß die Zentralforstverwaltung den Wünschen des Försterstandes ein wohlwollendes Interesse entgegenbringt.

Herr Abgeordneter Wenke verspricht, daß er die Wünsche des Försterstandes gern unterstützen werde: dessen Verhältnisse seien ihm aus eigener Anschauung bekannt, er wisse daher, daß die Förster mit schweren Sorgen zu kämpfen haben.

Herr Abgeordneter Busch führt aus, daß sich nicht ein Beamtenstand auf den anderen berufen solle, in allen Fragen müßten die Beamten unter sich einig sein. Ein jeder Stand müsse seine Verhältnisse aus sich allein hervorheben, nur so werde der Glaube an den eigenen Wert gestärkt. Die Beamtenfragen seien keine Parteisache. Jeder Stand müsse in ruhiger Weise vornehm und sachlich seine Wünsche vertreten. Gerade der Försterstand erfreue sich allseitiger Sympathie. Was in seinen Kräften stehe, werde er auch fernerhin für die Verwirklichung der Försterwünsche tun.

Herr Abgeordneter Weißermel hebt in seinen Ausführungen hervor, daß die Nutzung des Dienstlandes den Förstern lediglich einen Ersatz für deren erschwerte Lebensbedingungen sein dürfe. Auch er bringt seine Befriedigung über den sachlichen Verlauf der Verhandlungen zum Ausdruck und ermahnt, das Vertrauen zur vorgesetzten Behörde nicht zu verlieren.

Herr Abgeordneter Graf von Willamowitz-Möllendorf widerlegt, auch gleichzeitig für seine Standesgenossen, die öfter hervorgetretenen Anschauungen, die dahin gehen, daß der Großgrundbesitz gegen eine höhere Bemessung des Einkommens der Königlichen Förster sei, weil dadurch die Ansprüche der Privatforstbeamten angespornt würden. Er hebt dabei hervor, daß er die Tätigkeit des Försters für den Wald wohl zu schätzen wisse, da er als größerer Waldbesitzer sein eigener Oberförster sei. Die Bezahlung der Privatforstbeamten bestimme sich nach ganz anderen Grundsätzen als die der Staatsforstbeamten. Die Privatforstbeamten hätten Nebeneinnahmen aus Deputat, Jagd und namentlich auch Gebührenanteil aus dem Holzverkaufe. Auch sei der Privatwaldbesitzer in der Lage, die Besoldung ganz nach den persönlichen Leistungen zu bemessen.

Herr Abgeordneter Lüders betonte, daß die Gesamtheit ein Interesse an dem Wohlergehen der Förster habe. Auch er versprach, nach Kräften dafür einzutreten, daß Mißverhältnisse in dem Einkommen der Förster und anderer Berufsstände abgestellt werden.

Herr Abgeordneter Dietz von Bayer spricht als alter Jägeroffizier, der lange Jahre den grünen Rock getragen hat. Er erinnert an den alten Spruch im Hirschfänger: „Es lebe der König und seine Jäger!" Dabei bringt er herzliche Wünsche für das Wohlergehen des Försterstandes zum Ausdruck und ermahnt, bei aller Weiterarbeit stets im besten Einvernehmen zur vorgesetzten Behörde zu bleiben, auch nach alter Art als Träger des grünen Rockes nicht den Mut zu verlieren, wenn auch, wie im gegenwärtigen Augenblicke, wohl Anlaß zur Niedergeschlagenheit vorhanden sei.

Hierauf wurde auf Vorschlag des Kollegen Puppel folgende Entschließung einstimmig angenommen:

> Die preußischen Staatsförster sind tief niedergedrückt darüber, daß nach den bisher bekannt gewordenen Verhandlungen eine Erhöhung ihrer zum notwendigsten Lebensunterhalt erbetenen Gehaltsbezüge durch die bevorstehende Novelle zum Besoldungsgesetze nicht zu erwarten ist.

Nach den Ausführungen der anwesenden Herren Abgeordneten und allen bisherigen Kundgebungen ihrer vorgesetzten Behörde bringen

sie dieser nach wie vor das vollste Vertrauen entgegen und knüpfen daran die Hoffnung, daß es trotz aller Hindernisse doch gelingen werde, in naher Zukunft die Försterwünsche zur Erfüllung zu bringen, besonders, da durch die nunmehr erfolgte Regelung des Dienstlandes eine Reineinnahme aus diesem nicht mehr erwartet werden soll und kann.

Die Besprechungen am 7. Februar beschäftigten sich damit, in welcher Weise die zunächst vorzunehmenden Schritte eingeleitet werden sollen, und mit der Abfassung einer einzureichenden Bittschrift.

Der geschäftsführende Vorstand.
Bernstorff. Simon. Belte.

❧

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

8500a. **Nuland,** Forstaufseher, Gevenich, Post Büchel, Eifel, Coblenz.
8501a. **Baumgart,** Forstaufseher, Lyck (Post), Allenstein.
8506a. **Kloster,** Forstaufseher, Forsthaus Langenau, Post Niederlangenau, Liegnitz.
8510a. **Joisten,** Hilfsjäger, Pyschob (Post), Oppeln.
8519a. **Münzer,** Hilfsjäger, Jellowa (Post), Oppeln.
8531a. **Hochfeldt,** Hilfsjäger, Billupönen (Post), Gumbinnen.
8532a. **Lemme,** Hilfsjäger, Kolischken, Post Matheninken, Gumbinnen.
8535a. **König,** Hilfsjäger, Anstippen, Post Schwirblienen, Gumbinnen.
8538a. **Lüpke,** Forstaufseher, Rheinsberg, Mark (Post), Potsdam.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

❧

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Samstag und Sonntag, dem 28. und 29. März d. Js., in Boppard (Hotel Lange, Besitzer C. Kuhn) statt, und beginnt am 28. um 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Anträge der Ortsgruppen; 4. Festsetzung des Orts zur nächstjährigen Delegiertenversammlung; 5. Besprechung der Tagesordnung in Berlin; 6. Wahl eines Delegierten dorthin; 7. Verschiedenes: Krankenkostenbeihilfekasse, Förster-Jahrbuch 1914 und innere Vereinsangelegenheiten. Kurz vor dem Beginn der Sitzung, etwa um 2½ Uhr, findet eine Besprechung im engeren Vorstande statt, wozu ich um pünktliches Erscheinen bitte. Etwaige noch rückständige besondere Wünsche zur Tagesordnung erbitte ich mir bald.
Der Vorstand. J. V.: Meister.

Hildesheim. Am Sonntag, dem 22. d. Mts., mittags 1 Uhr, findet eine außerordentliche Vertreter- und Mitgliederversammlung in Herzberg im Hotel Hannover statt. Tagesordnung: 1. Bericht; 2. Verschiedenes. Dietz.

Marienwerder. Am Sonntag, dem 15. März, vormittags 10 Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung im Hotel Ebert in Konitz. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1913; 2. Beratung etwa eingegangener Anträge; 3. Besoldungssache; 4. Erhöhung des Bezirksbeitrages; 5. Delegiertenwahl; 6. Schülerheime. Zu Punkt 6 wird folgendes bekanntgegeben: Es wird der Versammlung der Beschluß zur Eröffnung eines Schülerheims in Graudenz (von Ostern 1914 ab) unterbreitet werden. Die Leitung übernehmen die drei Geschwister Fräulein Fisch, Graudenz. Die Damen haben früher lange ihre Mutter bei Leitung einer Waisenanstalt unterstützt. Dieselben haben eine höhere Schulbildung genossen und haben sich verpflichtet, die Schularbeiten zu überwachen. Außerdem ist mit der Schulbehörde eine Vereinbarung getroffen bezüglich Überwachung der Schüler in ihrem Heim. Bett und Wäsche haben die Schüler zu stellen. Lebensmittel, welche in der Wirtschaft der Eltern erzeugt werden, können zu angemessenem Preise im Haushalt Verwendung finden, um zur möglichsten Verbilligung einer angemessenen Lebensführung beizutragen. Wegen des Schulgeldes schweben noch Verhandlungen. Es werden nur Knaben aufgenommen. Pensionspreis 350 ℳ. Ich ersuche nun nochmals um schleunigste Meldung von Schülern, da die Zahl 15 erreicht werden muß. Bitte auch Lebensalter anzugeben und welche Schule besucht werden soll, ob Gymnasium oder Oberrealschule. Bisher liegen erst vier feste Meldungen vor. Eine geeignete Wohnung ist bereits gemietet. Die Eröffnung weiterer Heime steht für Ostern nicht zu erwarten. 7. Verschiedenes. Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, dem 15. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Schodnia. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Entgegennahme von Bestellungen auf das neue Förster-Jahrbuch; 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Coblenz-Eifel (Regbz. Coblenz). Samstag, den 14. März, nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Coblenz, Hotel Bristol, am Hauptbahnhof. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Wahl der Beisitzer und Vertrauensmänner; 3. Anträge; 4. Wahl des Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung; 5. Verschiedenes. Um recht rege Beteiligung bittet Der Vorsitzende.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 22. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in der Oranienbrauerei zu Dillenburg. Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung; 2. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung über die Wahl des Vorstandes der Bezirksgruppe und über die Festsetzung der Tagegelder für dieselben; 3. Bestellung der Jahrbücher und des Mitgliederverzeichnisses des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 14. März d. Js., abends 6½ Uhr, Versammlung im Restaurant Lehmann in Schöpfurth. Tagesordnung wird dort bekanntgegeben. Abfahrt von Eberswalde 5,30 Uhr, Rückfahrt ab Schöpfurth 10 Uhr. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.
Der Vorstand.

…er (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, dem 14. März, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthaus Blöcher zu Herzhausen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Prüfung derselben; 2. Bericht über die stattgefundene Bezirksgruppen-Sitzung; 3. Jahrbücher; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, dem 8. März, nachmittags 3 Uhr, findet im Nerkeschen Lokal eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Rechnungslegung und Berichterstattung des Vorsitzenden. Um zahlreiches Erscheinen bittet Hendel.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. Oder). Sonnabend, den 14. März, nachmittags 6 Uhr, Vereinssitzung in Breitebruch. Tagesordnung: 1. Kassenbericht; 2. Vortrag des Herrn Gutsbesitzer Schöppe über zweckmäßige Anwendung von Kunstdünger und Bodenbearbeitung auf landwirtschaftlichem Gebiete; 3. Anträge zur Delegiertenversammlung. Um zahlreiches Erscheinen wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet Der Vorstand.

Montabaur (Regbz. Wiesbaden). Versammlung Samstag, den 28. März 1914, vormittags 10½ Uhr, in der „Alten Post" zu Limburg. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht des Schatzmeisters; 3. Bericht über den zu gründenden Familienbeirat; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende: Tillmann.

Spessart (Regbz. Cassel). Sonntag, den 15. März, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in Oberndorf bei Hohmann. Tagesordnung: Besprechung der Bezirksgruppenversammlung in Gelnhausen und Verschiedenes. Zum vollzähligen Erscheinen ladet ein Der Vorsitzende: Hagelstein.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die in Nr. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 1. Februar 1914 bekanntgegebene und für heute anberaumte Sitzung, zu der 29 Mitglieder erschienen waren, wurde um 2,10 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Punkt 1, Prüfung der Jahresrechnung. Der Schatzmeister, Kollege Gaffron, legte die Jahresrechnung von 1913, welche bereits am 16. Februar 1914 durch die Herren Kollegen Pehlemann und Tietze geprüft und für richtig befunden worden war, vor. Ihm wurde für seine Mühewaltung der Dank ausgesprochen sowie Entlastung erteilt. Punkt 2: Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin. Über diesen Punkt sprach der Vorsitzende, welcher der Gesamtvorstandssitzung beigewohnt hat. Derselbe hielt sich in seinen Ausführungen zunächst an den Vorbericht, welcher bereits in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 15. 2. 1914 erschienen war. Bei seiner ausführlicheren Berichterstattung hob er noch besonders folgendes hervor: Wie leicht erklärlich, hat sich des Forstbeamtenstandes eine große Niedergeschlagenheit dadurch bemächtigt, daß derselbe bei der Besoldungsnovelle übergangen worden ist. Trotzdem hegt aber unser Stand die begründete Hoffnung, daß, nachdem die Herren Abgeordneten unsere Wünsche als berechtigt anerkannt haben, und das Dienstland, welches bisher als Hinderungsgrund unserer Besoldungserhöhung galt, reguliert ist, es doch noch unserem Herrn Minister gelingen wird, unsere Gehaltsfrage in Erfüllung zu bringen. Jedenfalls haben wir Ursache, unserem Herrn Minister unser vollstes Vertrauen entgegenzubringen. Ferner drückt die Bezirksgruppe dem engeren Vorstande ihr vollstes Vertrauen darüber aus, daß er voll und ganz seine Schuldigkeit getan hat und wünscht, daß in der ruhigen, angemessenen Form, die allgemein anerkannt worden ist, weiter gearbeitet werden möchte. Punkt 3: Wahl eines Delegierten nach Berlin. Es wurde einstimmig Kollege Schmidtchen gewählt. Punkt 4, Verschiedenes. 1. Die Ortsgruppe Trebnitz-Militsch wünscht, daß das Mitgliederverzeichnis in Zukunft nicht besonders gedruckt wird, dafür aber die betreffende Mitgliedsnummer hinter dem Namen im Jahrbuche vermerkt wird; dieser Wunsch wird dem Hauptvorstande zur Erwägung überwiesen. 2. Der Vertreter der Ortsgruppe Glatz bedauert, daß die Verschmelzung der Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse Deutscher Forstbeamten mit der Krankostenbeihilfekasse nicht zustande gekommen ist und wünscht, daß dieser Idee später wieder näher getreten werden möchte. 3. Es wird gewünscht, daß die Versammlungen in Zukunft Mittwochs um 2,30 Uhr stattfinden sollen. Um 4,30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Schmidtchen.

Ortsgruppen:

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Auf der Versammlung in Groß-Schönebeck, welche von 33 Mitgliedern besucht war, ist beschlossen worden, den Beitrag für die Ortsgruppe von 1 M auf 2 M zu erhöhen. Die Mitglieder werden gebeten, den Restbeitrag evtl. gesammelt baldmöglichst dem Schatzmeister einzusenden. Der Gesamtbeitrag beträgt nunmehr 9 M (6,50 + 0,50 + 2,00). Der Vorstand.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle** zu **Neudamm.**

Försterprüfungen.

Nach dem Beschlusse in der Sitzung des weiteren Vorstandes vom 13. d. Mts. hat auf Antrag des Prüfungsausschusses für die Försterprüfungen der § 15 Absatz 3 der Prüfungsordnung für die Försterprüfung folgende Fassung erhalten:

„Zur Beantwortung der Frage, ob der Prüfling die Prüfung bestanden hat, sind die

Einzelnoten für Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz dreifach, für Anfertigung schriftlicher Arbeiten, forstliches Rechnen und Messen, Jagdkunde zweifach, Betriebs- und Verwaltungslehre, Gesetzeskunde, Kartenlesen, Zeichnen einfach zu rechnen. Überschreitet die Summe dieser Zahlen die Zahl 56, so hat der Prüfling die Prüfung nicht bestanden."

Berlin-Halensee, den 18. Februar 1914.
Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4275. **Lehmann**, Friedrich, Paul, Anwärter für den höheren Privatforstdienst (Königl. Forsteinrichtungsanstalt Dresden). (B.-Gr. XII.)
4276. **Reimers**, Hermann, Forstaufseher (Rittergutsverwaltung Kösternitz), Kösternitz, Kr. Schlawe i. Pommern. (B.-Gr. II.)
4277. **Waack**, Hermann, Privatförster (Rittergutsbes. Glantz), Wolzow bei Wittenburg i. Mecklenburg. (B.-Gr. III.)
4278. **Mehlhose**, Georg, Ratsoberförster (Stadtrat zu Zittau), Olbersdorf i. Sachsen. (B.-Gr. XII.) *) A. M.
4279. **Rapsch**, Erich, Gefreiter, Radf.-Komp. Garde-Schützen-Btl., Berlin-Lichterfelde. (B.-Gr. IX.)
4280. **Schnalke**, Oswald, Förster (Frau Rittergutsbes. Schultz-Gora), Gora bei Hoch-Stüblau, Westpreußen. (B.-Gr. I.)
4281. **Sakolowski**, Hugo, Förster (Rittergutsbes. Bettag), Elsenau bei Bärenwalde i. Westpreußen. (B.-Gr. I.)
4282. **Langer**, Karl, Revierförster (Graf v. Stosch), Janny bei Deutsch-Kessel i. Schlesien. (B.-Gr. VIII.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Lieberknecht, Wilh., Forstgehilfe, Völkershausen bei Wanfried.
Fleischauer, Gottfr., Förster, Fh. Hubertus bei Keinsteegen, Kr. Preußisch-Eylau.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 74 4 Mk.; Nr. 85 9,20 Mk.; Nr. 203 13,20 Mk.; Nr. 437 9,20 Mk.; Nr. 774 4 Mk.; Nr. 922 13,20 Mk.; Nr. 1303, 1392 je 10 Mk.; Nr. 1522, 1806 je 13,20 Mk.; Nr. 1906 9,20 Mk.; Nr. 1961 5 Mk.; Nr. 1972, 2069 je 9,20 Mk.; Nr. 2239 4 Mk.; Nr. 2320 9,20 Mk.; Nr. 2373 8 Mk.; Nr. 2403 9,20 Mk.; Nr. 2412 13,20 Mk.; Nr. 2645, 2671 je 9,20 Mk.; Nr. 3022 0,20 Mk.; Nr. 3037, 3076 je 9,20 Mk.; Nr. 3380 4 Mk.; Nr. 3487, 3533 je 9,20 Mk.; Nr. 3846 4 Mk.; Nr. 3848 9,20 Mk.; Nr. 3895 4 Mk.; Nr. 3906 13,20 Mk.; Nr. 3909 9,20 Mk.; Nr. 3950 4 Mk.; Nr. 4025 9,20 Mk.; Nr. 4133, 4158 je 4 Mk.; Nr. 4247, 4251 je 7 Mk.; Nr. 4273 4 Mk.; Nr. 4275 bis 4277 je 7 Mk.; Nr. 4279 3 Mk.; Nr. 4282 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Zu unserer am 14. bis 15. März d. Js. in Lauscha stattfindenden Jahresversammlung wird nochmals eingeladen und vor allem um recht zahlreiches Erscheinen der verehrten Kollegen mit ihren Damen und etwaigen Gästen — namentlich schon zum Kommersabend — ersucht.

Besonders sei noch bemerkt, daß sich der Preis für das Mittagessen bedeutend niedriger stellt, als in der vom Festausschuß hinausgegebenen Drucksachenanfrage: Es war dies ein Schreibfehler. Schrecke also dieserhalb keiner zurück, sondern komme alles!

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Heubach, 28. Februar 1914.
Der Vorstand.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen.

Am Sonntag, dem 15. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Restaurant Brand zu Mengeringhausen.

Tagesordnung:

1. Einsammeln des Jahresbeitrags, des Beitrags für die Vereinszeitung und Erstattung der Auslagen des Vorsitzenden.
2. Anträge zur Hauptversammlung.
3. Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die vierunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten findet am Sonnabend, dem 23. Mai 1914, vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipziger Platz 9, statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen.

Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1913 sowie der Etat für 1914, können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipziger Platz 9, vom 18. Mai 1914 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin W 9, 2. Dezember 1913.
v. Freier.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

[Amt]liches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer [For]stbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und [zur] Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, [de]s Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

[D]ie Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen [Po]stanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: **a)** bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite **94**, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, **Ausgabe B) 4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 11. Neudamm, den 15. März 1914. 29. Band.

Zur Gehaltsaufbesserung der preußischen Förster.

Von **Linck**, Königlicher Förster.

Mit dem neuen Jahre hub ein Rauschen und Raunen in den Försterhäusern an; es waren die Herzen voller Hoffnung und die Blicke richteten sich gespannt auf jede Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung", die der Briefträger in die weltfernen, verschneiten Forstgehöfte trug. Sollte doch endlich eine ausgleichende Gehaltsaufbesserung für die Förster bevorstehen. Würde sie das heiß ersehnte Assistentengehalt bringen, für welches schon im Jahre 1906 der damalige Herr Oberlandforstmeister eingetreten war? Fast ein Dezennium ist seitdem verrauscht; die große Besoldungsvorlage von 1909 brachte die Gleichstellung nicht. Würde jetzt die Novelle, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" zu dem Besoldungsgesetz ankündigte, diesen Wunsch in Erfüllung gehen lassen? Das war die Frage, die 10 000 Männerherzen und vielleicht ebenso viel Frauenherzen schneller schlagen ließ.

Dann kam die Nachricht, daß in der Novelle an die Förster nicht gedacht worden wäre. Wie ein Eiseshauch in der Frühlingsnacht alle hoffnungsvollen Blüten zerstört, so brach über das hochgespannte Hoffen der Förster die Nachricht herein, daß sie wieder einmal leer ausgingen. Es klingt der Vergleich nach Poesie; er ist aber leider nur trockenste Prosa. Die Förster können es nicht begreifen, daß trotz der allseitigen Anerkennung ihrer Notlage im vorigen Jahre — wurde sie doch von den hohen Stellen der Verwaltung sowohl als von den führenden Parteien des Hauses der Abgeordneten gleichmäßig ausgesprochen —, daß trotz dieser Anerkennung der dringenden Notwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung für sie die Besoldungsordnung von 1909 durchbrochen werden soll ohne jede Berücksichtigung ihrer Wünsche. Ja, nicht einmal die jetzt in dem Gehalt der Lokomotivführer und Förster bestehende Kluft von 390 *M* im pensionsfähigen Einkommen soll einen Ausgleich erfahren, obschon die Besoldungsordnung von 1909 sie in e i n e Gehaltsklasse verweist.

Es ist ja traurig, daß in heutiger Zeit alles nur „nach Golde drängt, am Golde hängt", und die Förster, denen die Natur so vieles bietet, sollten vielleicht am ehesten sich bescheiden lernen. Leider ist aber das Geld ein Machtfaktor geworden, mit dem ein jeder rechnen muß und nicht zuletzt der Förster auf seiner einsamen, von der Welt losgerissenen Waldinsel, die ihm wohl volles Genügen gewährt, von der aus er jedoch auch seine Kinder erziehen muß. Dies vermag er aber

nur unter erheblich größeren Opfern als seine Standesgenossen in der Stadt, wenn er den heutigen Ansprüchen des „Zeitgeistes" Rechnung tragen will. Immer und immer wieder kommen die Förster auf diesen Gegenstand zurück; das beweist, wie sehr sie unter den heutigen so überaus schwierigen Verhältnissen der Kindererziehung leiden und wie sehr gerade diese ihnen am Herzen liegt.

Es ist ja unfaßbar fast, was heute auf dem Gebiet der Jugend- und Volkserziehung alles geleistet wird. In den letzten zwanzig, namentlich aber in den letzten zehn Jahren haben sich die Anschauungen und Ansichten hierüber so vollständig geändert, daß man fast einer neuen Begriffswelt gegenübersteht. Zahlreiche Vereine und Bünde sind entstanden, die nur zu diesem Zwecke, das heißt zur Hebung der Volkswohlfahrt und Volksbildung, ins Leben gerufen sind, und sie leisten Mustergültiges. Die angesehensten Männer haben es sich nicht nehmen lassen, sich an ihre Spitze zu stellen. Der größten und bedeutendsten Vereine einer, die „Gesellschaft für soziale Reform", wird von dem früheren Handelsminister, Freiherrn von Berlepsch, dem Schöpfer der Sonntagsruhe für Handel und Gewerbe, geleitet; die Resultate dieses Vereins werden im Vaterlande in allen Kreisen mit dem größten Interesse verfolgt. Und wollte man weitere Namen aufzählen, so würden die erlauchtesten nicht fehlen. Berufene Träger von Kunst und Wissenschaft haben es sich gleichsam zur Lebensaufgabe gemacht, ihre Dienste unentgeltlich der Hebung des vierten Standes zu widmen.

Aller Schichten des Volkes hat sich ein Bestreben bemächtigt, welches das Wissen über alles stellt, allerdings zunächst wohl noch in der Meinung, daß sich mit einem gediegenen Wissen, aus dem man ein Können folgert, alle Schätze der Welt erobern lassen. Dieses Wissen ist heute vielleicht — vielfach wenigstens — weniger noch Selbstzweck, und man sieht in ihm mehr nur das Mittel zum Zweck — des Vorwärtskommens nämlich. Aber doch wird auch die Zeit nicht fern sein, wo eine gute Schulbildung an sich weiten Volkskreisen als selbstverständlich gelten und sie nicht nur auf ihre Nutzbarmachung hin geprüft werden wird. Das alles ist aber nur eine Kultur der Städte.

Es wird dahin kommen, daß das Angebot gut vorgebildeter Arbeitskräfte noch weit größer sein wird als heute. Unsere Zeit hat das Wort „erstklassig" geprägt. Als „erstklassig" wird dann aber niemand mehr gelten, der nicht bei dem großen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt eine gute Schulbildung aufzuweisen vermag, um überhaupt erst einmal zur Ausbildung für diesen oder jenen Berufszweig angenommen zu werden. Und wer wird zu Menschen „zweiter Klasse" zurückgreifen, wenn Menschen „erster Klasse" genügend vorhanden sind?

Es kann deswegen nicht wundernehmen, wenn die Förster fürchten, mit ihrer Nachkommenschaft von all den Fortschritten, die die spätere Zeit und das ganze spätere Erwerbsleben bringen wird, ausgeschlossen zu werden, wofern sie ihren Kindern nicht eine gute Schulbildung zuteil werden lassen. Sie sind daher jetzt viel mehr als früher bemüht, bei der Erziehung ihrer Kinder es an nichts fehlen zu lassen. Dazu müssen sie diese aber, etwa vom zehnten Jahre ab, in die Stadt geben; und eine Erziehung in der Stadt kostet Geld, Geld und abermals Geld. Wird doch jetzt sogar das Schulgeld in den städtischen Anstalten fast allgemein für die Kinder Auswärtiger erhöht. Besuchen dann mehrere Kinder zugleich eine bessere Schule in der Stadt, so will diese Mehrausgabe allein schon für den karg bemessenen Geldbeutel des Försters etwas heißen. So leiden die Förster unter der Erschwernis der Kindererziehung doppelt. —

Geleugnet soll auch nicht werden, daß sich, wie überall, so auch in den Försterkreisen, ein gewisser Wunsch bemerkbar macht, sich die Segnungen unserer heutigen Kultur nutzbar zu machen. Will man ihnen das aber verdenken? Sie können unmöglich von der gegen früher so viel besseren Lebensführung, die sich allgemein in den Städten jetzt vollzieht, unberührt bleiben. Wohnungsausstattung und -Einrichtung sind andere geworden als vor zehn oder zwanzig Jahren. Damit hängen eng zusammen die weitergehenden Ansprüche an Kleidung, die ganze Lebenshaltung und nicht zuletzt auch an geistige Nahrung.

Daher darf man nicht von den sich steigernden Ansprüchen der Förster sprechen, wenn sie im Hause heute etwa anders eingerichtet sind und sich geistig reger zeigen als ihre Väter. Die Förster haben jedenfalls am wenigsten dazu getan, daß das Kulturbild sich so vollständig änderte; ebensowenig aber liegt es auch in ihrer Macht, sich über die so gänzlich veränderten Anschauungen und Ansichten der heutigen Zeit hinwegzusetzen, indem sie davor ihre Augen gewaltsam verschließen. Die Verhältnisse haben sich noch immer stärker erwiesen als die Menschen.

Die Förster sehen bei ihren Verwandten und Bekannten in der Stadt manches, was ihnen nachahmens- und beachtenswert erscheint; das eine oder andere wird angeschafft, dieses oder jenes Buch an stillen Winterabenden gelesen und studiert, und so zieht ein veränderter Geschmack auch in die Försterhäuser ein. Immer jedoch werden sich die Einrichtungen und Bedürfnisse der Förster noch wesentlich einfacher gestalten, als die ihrer Standesgenossen in der Stadt. Es ist ja bekannt, daß die Städter bei den Förstern eine gewisse

Rückständigkeit in Lebenshaltung, Mode u. a. m. als selbstverständlich voraussetzen.

Es wäre aber doch eine Härte, die Förster nicht teilnehmen lassen zu wollen an dem Aufschwung, der sich gerade jetzt in dem gesamten Mittelstande vollzieht. Auch das sind nur Beamte des bescheidenen Mittelstandes, bei denen die Förster dieses Neue sehen und lernen; und wenn diese sich fragen, weshalb sie nicht das gleiche Gehalt beziehen wie die, mit denen sie auf gleicher gesellschaftlicher Stufe stehen, so ist das nur erklärlich. Denn nicht gering werden auch von ihnen die aus solcher Gleichstellung sich ergebenden ideellen Werte angeschlagen.

Das ganze große Heer der Assistenten in Preußen ist aus dem Militäranwärter-, also dem Unteroffizierstande hervorgegangen. Das gleiche trifft auf die Förster zu, nur können diese noch das für sich anführen, daß sie durchweg einer Truppe angehört haben, die seit Friedrich des Großen Zeit zur Elite gehört hat. Sie bilden sich deswegen nicht ein, mehr zu sein, als die Assistenten; sie glauben aber auch nicht, weniger zu sein. Sonst müßten sie eben nicht Soldaten und zwar so gern Soldaten gewesen sein, wie dies ihre spätere Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen oder dem „Verein der Jäger und Schützen" beweist, wo der alte Jägergeist eine besondere Heimstätte gefunden hat.

Aus dem ganzen Verkehr mit den ihnen übergeordneten Kreisen empfangen die Förster auch das Bewußtsein, daß sie nicht geringwertiger eingeschätzt werden als die Assistenten. Heute dürfte ferner wohl allgemein, auch an den maßgebenden vorgesetzten Stellen, die Meinung Geltung haben, daß ebenso auch ihr Dienst, den sie dem Staate leisten, an Wert in nichts dem Dienst der Eisenbahn-, Zoll-, Gerichts- oder Kreisassistenten nachsteht.

Man hört wohl zuweilen, wenn die Förster über die gehaltliche Zurücksetzung klagen, daß ihnen gesagt wird, sie hätten dann doch eine der genannten Assistentenkarrieren ergreifen sollen. Das ist natürlich wenig beweiskräftig; denn gerade mit dem Ergreifen des Försterberufs ist es ein eigenes Ding. Da sprechen fast immer die geheimnisvollen Beziehungen des Blutes mit, der Liebe zum Walde, die von den Vätern ererbt ist. Die Förster aber nun deswegen, weil sie in der Berufswahl einem unwiderstehlichen Drange folgten, schlechter zu stellen als Beamte desselben Bildungsganges und derselben Gesellschaftsstellung in der Stadt, das wird immer als Härte empfunden werden müssen. —

In einem wunderbaren Buch, das Herr Forstmeister Liebeneiner zu Dingken just jetzt herausgegeben hat, „Aus altem Jägerblut"*) wird in wirklich erhebenden Worten geschildert, wie dieses Blut, diese Liebe zum Walde, sich von dem Vater auf den Sohn vererbt, und wie bei aller Fährnis und aller Kärglichkeit des Gehaltes der Sohn immer doch wieder den Beruf des Vaters ergreift. Aber da wird auch geschildert, was die von Friedrich dem Großen ins Leben gerufene Jägertruppe, die ursprünglich nur aus „gelernten" Jägern bestand, dem Vaterlande geleistet hat.

Gerade jetzt, wo wir auf die große Zeit vor hundert Jahren zurückblicken, ist es wohl gestattet, darauf hinzuweisen, daß bei Errichtung der freiwilligen Jägerkorps gerade die Jäger und Förster die ersten waren, die zu den Fahnen eilten. Und wer sich die Mühe macht, die Bataillonsgeschichten durchzusehen, wird finden, daß in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 dieser alte Korpsgeist auch die damaligen Feldzugsjäger beseelt hat. Ihre Taten sind in den Bataillonsgeschichten genau aufgezeichnet, und die Namen der „gelernten Jäger" sind es, die neben denen der Offiziere an erster Stelle dort zu finden sind.

Auch heute noch sind die „gelernten Jäger" der Kern der Jägerbataillone, wenn sie es auch nicht mehr in dem Maße sein können wie früher, wo sie in sehr viel größerer Zahl den Bataillonen überwiesen wurden. Aber immer liegt ihnen noch die Ausbildung und Erziehung der Jägermannschaft ob, und sollten sie wieder einmal, wenn es gilt, „Mit Gott für König und Vaterland!" zu kämpfen, zeigen müssen, daß noch der alte Jägergeist in ihnen wohnt, dann werden sie — das ist sicher — wiederum ehrenvoll die Feuerprobe bestehen.

---

*) Der Artikel des Försters Linck lag uns schon vor Erscheinen des Artikels von Hegemeister Simon in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" vor, so daß beide Verfasser völlig unabhängig voneinander auf das neue Liebeneinersche Buch „Aus altem Jägerblut" und die Beziehungen der Förster zu den Jäger-Bataillonen zu sprechen gekommen sind. Wenn daher beide Artikel in dieser Hinsicht manches gemeinsame aufweisen, so ist diese „Duplizität der Ereignisse" nur ein Beweis dafür, wie sehr der alte Jägergeist noch immer in den Forstbeamtenkreisen von heute lebendig ist und welchen großen Wert die Förster gerade auf ihre Dienstpflicht bei den Jägerbataillonen — wahrlich nicht zum Schaden des Vaterlandes — legen.

Die Schriftleitung.

Der Eichen-Meltau.

Von Königl. Förster **Hahn**, Kirchwehren.

Nach einem Vortrag in der Ortsgruppe Hannover des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Bereits beim Ausbruch des Eichenlaubes finden wir hier und da vereinzelte wie mit Mehl überstäubte Blätter; es ist der Meltau, um den es sich handelt. Diese Erscheinung beweist, daß er bereits vor Entwickelung des Blattes in der Knospe vorhanden war, sonst könnte er nicht nach wenigen Stunden schon seine Fruchtkörper auf der Oberfläche hervorbringen. Bis zum Erscheinen der letzten Blätter vermehrt sich die Zahl der befallenen verhältnismäßig stärker, was wohl daraus zu erklären ist, daß die Knospen, in denen das Myzel wucherte, nicht so früh und kräftig aufbrechen als die gesunden. Der Pilz findet Eingang in eine verhältnismäßig geringe Zahl von Knospen, oft genug findet man selbst an Jährlingspflanzen das Blatt nur einer Knospe weiß und das der unmittelbar danebenstehenden grün. Leider ist die kranke Knospe häufig die Wipfelknospe, weshalb alle nahesitzenden Seitenknospen Triebe vorschicken und um den Wipfel in Wettbewerb treten. Je größer ihre Zahl ist, um so schwächlicher treiben sie und um so sicherer bezwingt sie der Meltau, mindestens wird der Zwieselbildung stark Vorschub geleistet.

Außer in den Knospen überwintert der Meltau anscheinend auch in den Eicheln, in die er durch den Keimspalt Eingang findet, und in der zarten Rinde junger Triebe. Wenn nach Blattausbruch für den Pilz sehr günstiges Wetter herrscht, entwickelt er sich sehr schnell und kräftig und ergreift dann jedes Blatt, welches neu hervorkommt und jeden sich entwickelnden Trieb, dagegen findet er auf den im vollen Lichtgenuß erwachsenen, bereits hart gewordenen, glänzend dunkelgrünen Blättern keine Angriffsstellen.

Ungleich stärker und gefährlicher als die Maitriebe werden die Johannestriebe befallen, welche demzufolge häufiger in der Entwickelung zurückbleiben und vertrocknen.

Günstige Vorbedingungen für den Meltau sind schwächliche, zarte Blätter und Triebe, große Luftwärme und -feuchtigkeit, Schutz gegen direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen, des Windes und kräftigen Regens. Die jüngsten Eichen leiden am stärksten, Saaten wegen ihrer Dichtigkeit stärker als Pflanzungen. Verjüngungen unterm Schirm werden heftig angegriffen, demnächst die im Seitenschatten und -schutz von südlich bis westlich vorgelagerten Beständen befindlichen am meisten, weniger solche, die der Sonne, dem Wind und Wetter frei ausgesetzt sind.

Schwefelstaub wirkt deutlich erkennbar gegen den Pilz, er kann es aber nicht verhindern, daß einige Tage nach dem Schwefeln jeder neue Trieb, jedes ausbrechende Blatt sofort aus den Nachbarbeständen wieder beflogen wird. Um einen wirklichen Erfolg zu haben, müßte man also etwa jede Woche schwefeln. Das Schwefeln kostet in Saaten mit 2 m Streifenabstand etwa 3½ kg Schwefel und 1 ℳ Tagelohn je 1 ha, in Kämpen kann man etwa das Doppelte bis Dreifache rechnen. — Besonders in Kämpen kann man die auffallende Beobachtung machen, daß eine beschränkte Anzahl der Pflanzen sehr wenig vom Meltau befallen und fast gar nicht im Wachstum zurückgehalten wird, ebenso ist es mit den Roteichen, die übrigens auch nicht vollkommen immun sind. Daß diese widerstandsfähigen Eichen immerfort dieselben Individuen sind, beweisen sie schon damit, daß sie im Alter von vier bis sechs Jahren die doppelte Höhe haben, als ihre Nachbarn. Bei der Pflanzenzucht ist diese Eigentümlichkeit wohl zu beachten! Wenn man die Eicheln im Kamp in 30 bis 40 cm entfernte Rillen sät, jährlich die stark befallenen Sämlinge auszieht und den Rest mindestens drei Jahre, noch besser bis zum Auspflanzen im Saatbeet, stehen läßt, nachdem man ihnen zweijährig mittels scharfen Spatens die Pfahlwurzel 20 bis 25 cm unter der Erdoberfläche abgestoßen hat, so hat man widerstandsfähiges Pflanzmaterial. Auf die verlorengehenden Saateicheln und Sämlinge kann es hierbei nicht ankommen.

Muß man Bestandessaaten machen, so tue man es möglichst nur ganz im Freien, wo Regen, Wind und Sonne ungehindert Zutritt haben und tue alles, was das Auflaufen der Saat irgendwie beschleunigen kann. Herbstsaat oder Anquellen und Vorkeimen! Eichen, die erst im Juli und August aus der Erde kommen, sind schon so gut wie verloren. Wo Eichenkulturen in Aussicht genommen werden, würde man bei großer Meltaugefahr am besten von Süden nach Norden hauen, oder von Nordwest nach Südost. Ersteres halte ich für das beste, wenn nicht besondere Bedenken entgegenstehen, bei letzterer Hiebsrichtung hat man wenigstens Wind und Regen ungehindert.

Saaten sollten gegen Verbiß geschützt werden, denn diese Verwundung begünstigt den Meltau. Werden die Maitriebe abgebissen, so treiben sofort die oberen Knospen mehrere neue Triebe und das in einer Zeit, in der die Luft schon mit Meltausporen angefüllt ist. In stark verseuchten Revieren muß deshalb alles getan werden, um einen kräftigen Maitrieb hervorzubringen und jedenfalls auch zu erhalten.

Pflanzungen von Loden und Halbheistern, zumal wenn sie am Winde stehen, leiden erheblich weniger unter dem Meltau, und sie kann man in der Freikultur sowohl als im Kamp durch einen sachgemäßen und nicht zu zaghaften Winterschnitt sehr unterstützen. Man schneidet — aber nur mit dem scharfen Messer — alle stark saftziehenden, verhältnismäßig zu großen Seitenzweige zurück und, wenn sie einem scharfen Knick gegenüberstehen, ganz weg. Besonders aber setzt man stets den Wipfeltrieb, wenn die Wipfelknospe nicht tadellos voll und gesund aussieht, auf ein möglichst hochsitzendes, recht gesund und prall entwickeltes Auge. Wenn der Wipfeltrieb nicht senkrecht steht, soll dies oberste Auge möglichst nach oben zeigen. Auf solche Weise kann man sehr kräftige Maitriebe hervorlocken und guten Höhenwuchs erzeugen.

Um der massenhaften Meltauzüchtung in den Stangen- und Baumorten entgegenzuwirken, kann man erstere recht früh mit Buchen oder anderen Mischhölzern unterbauen, man hält dadurch im Innern das Eichenlaub zurück und erzieht gleichzeitig gutgeformte, schaftreine Eichen.

Parlaments- und Vereinsberichte.

40. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Braunsberg am 9. und 10. Juni 1913.

(Schluß.)

Wir finden die Wagnersche grundlegende Beobachtung überall bestätigt, daß der geöffnete Nordsaum sich besonders leicht verjüngt. Das gilt namentlich für die Fichte, aber auch für die übrigen Holzarten, mit Ausnahme der Kiefer. Dagegen stimmen die Wagnerschen Behauptungen, daß im Breitsaumschlag Fichte überhaupt nicht, und die übrigen Holzarten, von der Rotbuche abgesehen, nur schwer und weniger sicher natürlich verjüngt werden könnten, nicht mit dem, was uns der ost- und westpreußische Wald zeigt. Wir haben außer Rotbuchen- auch sehr schöne Eichen- und Fichtennaturverjüngungen, die aus Breitsaumschlag — wie Wagner sagt: Großschirmschlag — hervorgegangen sind. Ebenso Hainbuchen- und Lindenverjüngungen, während die Eschennaturverjüngung nicht der Verteilung ihrer Standorte entsprechend horstweise erfolgt. Was speziell im Gumbinnener Bezirk keine Fichtennaturverjüngung zu Wege gebracht hat, das sind die überhetzten Verjüngungshiebe mit plötzlichem starkem Eingriffe in den vorher überhaupt nicht durchforsteten Altbestand.

Der Wald im Vereinsgebiet hat einige Besonderheiten, welche ihn für den Wagnerschen Blendersaum weniger geeignet erscheinen lassen. Diese Besonderheiten sind:

das Vorwiegen der Kiefer,
die Seltenheit der Samenjahre,
die Lagerung der Altersklassen in großen gleichalterigen Flächen.

Dagegen möchte Vortragender den Wärmemangel ausscheiden, in dem Duesburg ein Hindernis für die Anwendung des Wagnerschen Betriebes in Ostpreußen erblickt.

Einen bedeutenden Anteil an der Waldfläche des Vereinsgebietes haben geringere Kiefernstandorte — trockener Sand bei geringer Niederschlagsumme —, wo eben nur die Kiefer gedeiht und jedenfalls der Vorzug, den Wagner seinem Verfahren nachrühmt, die Nachzucht gemischter Bestände, nicht zur Geltung kommen kann. Auf den frischeren Kiefernstandorten Ostpreußens wird der Blendersaum leicht zur Verfichtung führen. Die norddeutsche Kiefer verhält sich aber auch sonst Wagner gegenüber spröde. Jedenfalls werden die Kiefernprobeflächen für den Wagnerschen Betrieb die wichtigsten sein.

In unserem Nordosten sind die Samenjahre unserer wichtigen und wertvollen Holzarten sehr viel seltener als in der Heimat des Wagnerschen Blendersaumschlages. Die Seltenheit der Samenjahre bedingt aber den Großflächenbetrieb, den Wagner selbst aus diesem Grunde der Rotbuche zugesteht. Wo Eichennaturverjüngung durch ausreichende Vertretung der Eiche im Altholz möglich, kann die recht seltene Eichelmast nur durch Breitsaumschlag ausgenutzt werden, der auch recht gute Erfolge hat. Die Verjüngung der Eiche durch Schirmsaat auf den ihr von Rechts wegen gebührenden, aber fast stets mit Alteichen ungenügend bestockten ostpreußischen Standorten ist nur auf Großflächen in guten Mastjahren möglich.

Fichte und Linde dürften sich für den Wagnerschen Betrieb gut eignen, da ihr Jungwuchs schon im kräftig durchforsteten Bestande, wenigstens auf unserem kräftigen frischen Lehm, Fuß zu fassen und sich dort auch notdürftig zu erhalten vermag, bis er von dem Blenderstreifen des Innensaums erreicht wird. Zudem gesteht Wagner für die schirmertragenden Holzarten mit seltenen Samenjahren eine gewisse Dehnbarkeit des Verjüngungsstreifens im Innensaum zu.

Hainbuche und Esche verjüngen sich ebenfalls schon im durchforsteten Bestande. Bei ihren häufigeren Samenjahren würden sie dem Wagnerschen Verfahren keine Schwierigkeiten bereiten.

Die Klippe aber, an welcher die Durchführung des Blendersaums im Großen scheitern muß, ist die Altersklassenlagerung unseres ostdeutschen Waldes. Hier liegen die einzelnen Altersklassen in großen Flächen nebeneinander. Es ist das Ergebnis der früheren ausgedehnten Weideberechtigung, unter deren Herrschaft nur große zusammenhängende Flächen hütefrei und zur Verjüngung verfügbar gemacht werden konnten, das Ergebnis großer Waldunglücke, Feuer, Insektenfraß, namentlich Nonne, und schließlich wohl auch das Ergebnis des G. L. Hartigschen Fachwerks, dem Wagner die alleinige Schuld zuschiebt.

Wagner erkennt selbst an, daß bei der heutigen räumlichen Lagerung und Ausdehnung der Altersklassen allmählich bis in den zweiten Umtrieb hinein vorgegangen werden muß. Aber er fordert die Gleichaltrigkeit auf großer Fläche, und der sich auf sie stützende und auf sie hinarbeitende Betrieb muß aus dem Walde verschwinden, als unvereinbar mit den Bedürfnissen sicherer und reicher Naturverjüngung.

In die ausgedehnten gleichaltrigen Waldkörper muß Wagner seine Schlagreihen legen. Je ausgedehnter die Gleichaltrigkeit, desto kürzer müssen die Schlagreihen sein. Jede Schlagreihe, mit Ausnahme der nördlichsten im Hiebszuge, erfordert einen Aufhieb. Auch wenn breite, also dem Blendersaum und seinen Vorzügen entrückte Vorhiebe gemacht werden, sind die Aufhiebe nur 200 bis 300 m entfernt. In jüngeren Beständen kann allerdings der Schaden durch zeitiges und allmähliches Vorgehen vermindert werden, das der Bestockung Zeit läßt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Wie aber in älteren Beständen? Der Aufhieb legt die Südseite frei und öffnet sie dem Sturm, der Ausdörrung durch Sonne und Wind, der Bodenverwilderung, dem Rinden-

brand. Es handelt sich ja nicht nur um die Kiefer, die gewohnheitsmäßig alles mögliche Ungemach über sich ergehen lassen muß, sondern auch um Fichte und Buche, die schon empfindlicher sind. Wir haben alle Nachteile des Kulissenhiebes, den Wagner selbst verpönt.

Und nun die Opfer oder, wie Wagner es nennt, die wirtschaftlichen Einsätze, welche die erstmalige Durchführung des Wagnerschen Betriebes bei Zusammenliegen der Altersklassen fordert! Da der Außensaum nur etwa halbe Baumlänge haben darf, und soll der Blendersaum seine günstige Wirkung äußern, so sind für das Durchlaufen einer Schlagreihe von 240 m Länge bei dreijähriger Wiederkehr des Hiebes $^{240}/_{15} \cdot 3 = 48$ Jahre mindestens erforderlich. Wird ein jetzt 120jähriger Waldteil für das Wagnersche Verfahren mit Schlagreihen versehen, so wird das Ende jeder Schlagreihe 168 Jahre alt. Das ist vielleicht nicht so schlimm, wie es im Sinne des Bodenreinerträglers Wagner sein müßte; schlimmer ist, daß an Stelle des der Nutzung entzogenen haubaren Holzes der Hieb entsprechende Flächen ganz unreifen Holzes treffen muß. Wagner sagt zwar, daß auch bei Großschlagbetrieb im Interesse der Nachhaltigkeit bald Bestände früher genutzt, bald zurückgestellt werden, Oberforstmeister Dr. König möchte aber bestreiten, daß diese Opfer entfernt die Höhe der von Wagner geforderten erreichen. Auch der Trost, den Wagner darin findet, daß die Bodenrenten in dem Reviere schon für sehr niedrige Hiebsalter eine bemerkenswerte Höhe zeigen, vermag die fehlende Einnahme nicht zu ersetzen.

Oberforstmeister Dr. König kommt zu dem Schlusse: Gegenüber der Fülle von Arbeit und Anregung, die in den Wagnerschen Büchern, seinem Lebenswerke, liegen, haben wir auch hier im Osten und gerade für die Kiefer die Pflicht, das Wagnersche Verfahren auf seine waldbauliche Leistung auszuproben. Leistet es das, was versprochen und aus inneren Gründen für viele Verhältnisse wahrscheinlich ist, so werden sich vielfach Gelegenheiten finden, die vom Blendersaum geforderte räumliche Ordnung in den Wald zu übertragen. Dann würden auch erhebliche Opfer des Einsatzes wert sein. Aber für eine Übertragung der Wagnerschen Ordnung in die großen gleichaltrigen Bestandeszusammenhänge sind die Opfer zu groß, es sei denn, daß es sich um Reviere mit geringen Altholzvorräten handelt.

In der Diskussion ergriff Regierungs- und Forstrat **Trebeljahr** das Wort und führte folgendes aus: Gegenüber den beiden Referenten ist er optimistischer, er hält den Wagnerschen Blendersaumschlag sehr wohl auch für unsere östlichen Kiefernwälder geeignet.

Unser heutiger Kahlschlagbetrieb sei eine Mißhandlung des Bodens: Durch die Freilegung wird die Kleintierwelt, die für die Humusbildung von hoher Bedeutung ist, zum Absterben gebracht; der Boden verunkrautet und verwildert; bei dem künstlichen Wiederanbau der Schlagflächen bleiben die im Altholz angehäuften Humusmassen völlig ungenutzt liegen, sie werden in vielen Fällen auf den Balken zwischen den Kulturstreifen aufgehäuft und bilden hier eine tote, das Eindringen der Niederschläge in den Boden hindernde Masse. Bei einer Wirtschaft nach Wagners Vorschlägen dagegen wird der Boden niemals völlig freigelegt, die geschilderten Schädigungen werden deshalb vermieden.

Gemißhandelt wird aber bei unserer heutigen Kahlschlagwirtschaft auch der Bestand. Überall, wo der Mensch das Naturleben zum Kulturleben umgestaltet, muß er auch dafür sorgen, daß die in der Natur herrschende natürliche Zuchtwahl, die für die gesunde und kraftvolle Entwicklung der Arten von großer Wichtigkeit ist, durch künstliche Zuchtwahl ersetzt wird. Wir haben im Walde hierauf bisher recht wenig Rücksicht genommen; er erinnert nur an das Desaster mit dem Kiefernsamen ausländischer Provenienz. Aber auch wenn wir einheimischen Samen verwenden, findet bei der heutigen Gewinnung der Zapfen (z. B. vielfach von kümmernden Kusseln) keine genügende Auslese statt. Bei der natürlichen Verjüngung dagegen, die mit dem Blendersaumschlag in weitgehendem Maße verbunden werden kann, haben wir zunächst immer die Garantie für standortsgemäße Nachzucht, und auch die Ausscheidung des kümmernden, schlecht veranlagten Bestandsmaterials ist hier eine bessere.

Nun die Frage der natürlichen Verjüngung. Wagner hebt wiederholt hervor, daß die natürliche Verjüngung nicht die Voraussetzung für sein System ist. Und in der Tat bleiben die Vorteile der Blendersaumverjüngung noch in hohem Maße gewahrt, wenn die natürliche Verjüngung ausscheidet. Zweifellos wird sich aber das Verfahren viel schneller einbürgern, wenn sich zeigen sollte, daß sich dabei die natürliche Verjüngung in weitem Maße anwenden läßt.

Es ist nun die Ansicht weit verbreitet, daß sich die Kiefer hier im Osten nicht wohl natürlich verjüngen lasse, die Samenjahre seien zu selten, der Boden zu trocken. Nach Ansicht des Vortragenden dagegen ist kein Boden so trocken, daß er nicht imstande wäre, dem Samenkorn die zum Auskeimen und dem jungen Pflänzchen die zum Einwachsen erforderliche Feuchtigkeit zu liefern. Es kommt nur darauf an, daß das Austrocknen des Bodens durch Nebenwirkungen verhindert wird: so hat sich z. B. eine 1910 auf einer etwa 20 ha großen Ödlandsfläche ausgeführte Kiefern-Vollsaat im trockenen Sommer 1911 überall da gehalten, wo der Boden grasfrei war, sogar auf teilweise wehendem Sande. Vertrocknet ist sie dagegen auf den an und für sich frischeren, aber mit Bocksbart bewachsenen Stellen. Durch die verdunstende Wirkung des Bocksbart sind die Pflanzen zugrunde gegangen.

Die günstige Wirkung des Blendersaumschlages liegt nun in dieser Beziehung darin, daß die austrocknende Wirkung der Sonne möglichst ferngehalten, daß daneben durch Lichtung und zum Teil (Außensaum) durch Räumen die Verdunstung durch den Mutterbestand vermindert bzw. aufgehoben wird und daß gleichzeitig den Gewitterregen des Sommers Zutritt zu den Jungwüchsen verschafft wird.

Einen Beweis dafür, daß selbst auf den ärmsten, ausgehagertsten Böden die natürliche Kiefernverjüngung in unseren Gegenden gelingt, bieten die kassubischen Kusselwälder. Der kassubische Bauer kultiviert nicht; er läßt wachsen, was sich von selbst einfindet, und nutzt hie und da einen Horst, wenn das Material als Schirrholz oder als Brennholz geeignet ist. Die so geschaffenen Lücken füllen sich überall von selbst, weil der Boden völlig grasfrei und auf den kleinen Schlagblößen ferner die Konkurrenz des Mutterbestandes fehlt; die Sommerregen kommen daher auf den Boden herunter, und außerdem hält der nach Süden (wie nach allen Seiten) vorliegende Mutterbestand die aushagernde Wirkung der Sonne ab. Es sind hier im kleinen die Verhältnisse gegeben, die Wagner beim Blendersaumschlag auf einen langen Streifen vereinigen will.

Auch auf großer Fläche läßt sich zweifellos hie und da die natürliche Verjüngung der Kiefern erreichen, wenn der Boden nur frisch genug ist, und man schnell mit der Lichtung nachfolgt, wofür Forstrat Trebeljahr einige Beispiele aus seiner Inspektion anführt. Die Schwierigkeiten kommen erst bei der weiteren Behandlung. Räumen wir zu schnell, dann werden die Pflanzen nicht tief genug eingewurzelt sein, um den plötzlichen Freistand zu ertragen. Warten wir zu lange, dann werden die Schlagschäden beim Abtrieb zu groß. Diese Schwierigkeiten werden beim Blendersaumschlag auf ein Minimum herabgedrückt.

Regierungs- und Forstrat Trebeljahr glaubt deshalb nach alledem, daß der Blendersaumschlag auch für unsere östlichen Kiefernwälder die Wirtschaft der Zukunft sein wird. Ob sich noch Schwierigkeiten einstellen, die wir heute noch nicht übersehen, das müssen die Versuche ergeben. Jedenfalls hält er es aber für dringend erwünscht, daß diese Versuche in größerem Umfange ausgeführt werden und bittet, nicht mit Vorurteilen an diese Versuche heranzugehen. Er ist überzeugt, daß wir gute Resultate erzielen werden. Wagner hat sein System theoretisch ausgezeichnet begründet, und die Beobachtungen draußen im Walde bestätigen seine Ansichten.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Zum Begriff des „Abraums" im Sinne des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878.

(Urteil d. Reichsgerichts v. 15. Dezember 1912 — III D 774/12.)

Mehrere Personen hatten 4 rm Reisig II. Klasse im Walde gesammelt und weggenommen und waren deshalb wegen Diebstahls nach §§ 242, 47 des Straf-Gesetzbuches in der Annahme bestraft worden, daß sie „gemeinschaftlich" gehandelt, das Reisig bereits „aufgearbeitet" gewesen und deshalb das Forstdiebstahlgesetz nicht anwendbar sei. Das Reichsgericht gab der Revision der Angeklagten, die darauf gestützt wurde, daß es sich nicht um eine „gemeinsame" Tat gehandelt habe und daß nur „Abraum" entwendet worden sei, statt, verwies die Sache an die Vorinstanz zurück und führte dabei aus:

Der Vorderrichter hat sich mit dem Hinweis begnügt, daß das Reisig bereits „aufgearbeitet" war. Dadurch würde jedoch nur die Anwendung des § 1, Nr. 2 des Forstdiebstahlgesetzes entfallen sein. Nach § 1, Nr. 3 aber sind die daselbst erwähnten Walderzeugnisse nur dann nicht Gegenstand eines Forstdiebstahls, wenn sie sich in einer umschlossenen Holzablage befinden oder wenn sie geworben oder eingesammelt sind. Die „Aufarbeitung" von Reisig ist im Rahmen dieser Gesetzesvorschrift an sich bedeutungslos und würde nur unter der Voraussetzung erheblich sein, daß damit ein „Werben oder Einsammeln" gleichzeitig verbunden wäre. Die Revision bestreitet dies und behauptet, es handle sich um zerstreut im Walde liegende Baumäste. Das Gegenteil ist nicht festgestellt. Ist aber mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das gestohlene Reisig zunächst von den Angeklagten oder auf deren Veranlassung von G. oder anderen gesammelt worden ist, dann muß in der Tat § 1, Nr. 3 des Gesetzes vom 15. April 1878 ins Auge gefaßt und es muß untersucht werden, ob das Reisig „Abraum" im Sinne jener Gesetzesvorschrift war. Darunter sind alle Abfälle zu verstehen, die bei der Zubereitung von Holz entstehen, die einen geringen Wert haben und die der Holzberechtigte absichtlich im Walde zurückgelassen hat, ohne sie gesammelt oder geworben zu haben (Entscheidung des Reichsgerichtes St. Bd. 35, S. 161).

Die Entstehungsgeschichte der fraglichen Gesetzesbestimmung ergibt ferner unzweideutig, daß „Abraum" zum Begriff des „Raff- und Leseholzes" im Sinne des nach Art. 89 des Ausführungs-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft gebliebenen § 215, 1, 22 des A. L.-R. gehört, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es nicht bloß trockene, von den Bäumen zufällig abgefallene Äste zu sein brauchen, sondern daß auch diejenigen Äste und Baumwipfel darunter fallen können, die vom Holzberechtigten nach Beendigung des Holzschlags oder Aufarbeitung des Holzes im Walde zurückgelassen worden sind. Daraus folgt einerseits, daß es sich keineswegs um lediglich wertlose Holzteile handelt, anderseits, daß die Abfälle für den Eigentümer nur einen geringen Wert haben müssen, um ihn zu veranlassen, sie nicht selbst zu erwerben, sondern demjenigen zu überlassen, dem er die Berechtigung erteilt, im Walde „Raff- und Leseholz" sich zu holen. Im vorliegenden Falle ist nichts weiter festgestellt, als daß das weggenommene Reisig solches II. Klasse war und einen Wert von etwa 1 ℳ für das Raummeter hatte. Daraus allein läßt sich nicht beurteilen, ob es den Begriff des Abraums in dem vorstehend dargelegten Sinne erfüllt.

Hg

Keine kriminelle Bestrafung zum Waffengebrauch berechtigter Personen bei Führung vorschriftswidriger Waffen ohne Waffenschein.

(Urteil d. Kammergerichts v. 12 April 1912 — I S. 267/12 —.)

„Zum Waffengebrauch berechtigt" im Sinne einer Polizeiverordnung über die Führung von

Waffen sind alle Personen, denen durch Gesetz oder Dienstvorschrift das Führen und der Gebrauch von Waffen gestattet ist. Alle diese Personen bedürfen daher keines Waffenscheines, gleichviel, ob sie die ihnen dienstlich vorgeschriebene oder eine andere Waffe führen. Hg.

Unbefugte Aneignung von Abwurfstangen.
(Urteil d. Kammergerichts v. 10. Juli 1913 — 1 S. 651/13 —.)

Die Holz-, Mast- und Jagdordnung für die Mittel-, Alt-, Neu- und Uckermark usw. vom 20. Mai 1720 bestimmt, daß jedermann die von ihm gefundenen Hirschstangen an die nächsten Forstbediensteten bei 10 Taler Strafe für jedes Paar zurückbehaltener oder unterschlagener Stangen abzuliefern habe. In dieser Vorschrift ist mithin eine Strafe nur gegen diejenigen Personen festgesetzt, welche zwei zusammengehörige Hirschstangen — ein Gehörn — gefunden und dieses Paar Stangen nicht abgeliefert haben. Hiergegen ist danach nicht strafbar, wer nur **eine** Hirschstange gefunden und für sich zurückbehalten hat. Der Angeklagte N., der nur eine einzige Stange gefunden und zurückbehalten hatte, war deshalb freizusprechen. Die von dem früheren Mitangeklagten K. gefundene Stange steht hier nicht in Frage, weil die angeführte Strafvorschrift verlangt, daß derjenige, welcher das Gehörn nicht abgeliefert, dieses auch vorher selbst gefunden hat. Hg.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Hofrat Adalbert Schiffel** ist in Wien am 4. März 1914 im Alter von 64 Jahren gestorben. Er war langjähriger Adjunkt (Versuchsleiter) an der österreichischen forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn, führte 1910 bis 1912 vertretungsweise die Direktion und wurde dann als Honorardozent an die k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien berufen. Seine bedeutendsten Arbeiten lagen auf dem Gebiete der Holzmeßkunde (Massentafeln für Fichte und Lärche, Ertragstafeln der Fichte), außerdem war er auch auf dem Gebiete der Waldwertrechnung und Statik schriftstellerisch tätig. Bekannt ist Schiffel namentlich auch durch sein Eintreten für frühzeitige, kräftige Durchforstungen, namentlich bei der Fichte, im Sinne von Bohdanecky.

— **Rücktritt des eidgenössischen Oberforstinspektors Dr. Coaz nach siebzigjähriger Dienstzeit.** Der im 92. Lebensjahre stehende, noch auffallend rüstige eidgenössische Oberforstinspektor Dr. J. Coaz beabsichtigt am 1. April d. Js. in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Bereits im Jahre 1844 hat der um die eidgenössische Forstverwaltung so hochverdiente Forstmann seine dienstliche Laufbahn begonnen. Zunächst war er mit topographischen Arbeiten der Landesaufnahme beschäftigt, im Jahre 1850 wurde C. Forstinspektor in Graubünden und seit bereits 40 Jahren steht er an der Spitze der eidgenössischen Forstverwaltung. Jetzt, nach einer Gesamtdienstzeit von 70 Jahren, gedenkt er aus seinem Amte zu scheiden und nach Chur überzusiedeln, um sich dort weiter wissenschaftlichen, insbesondere botanischen Studien zu widmen.

— **Hochschulnachrichten.** Professor Dr. Fritz Schwangart, Dozent an der zoologischen Station der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, hat einen Ruf als o. Professor der Zoologie an die Forstakademie in Tharandt als Nachfolger von Professor K. Escherich erhalten.

— **Zur Besoldungsaufbesserung in Preußen.** Als vor etwa vierzehn Tagen die Verhandlungen über die neue Novelle zur Besoldungsordnung im preußischen Abgeordnetenhause zurückgestellt wurden und es hieß, daß zunächst Besprechungen zwischen dem preußischen Finanzminister und dem Reichsschatzsekretär eingeleitet wären, die die neuen Besoldungsgesetzvorlagen im Reich und in Preußen in Übereinstimmung bringen sollten, wurde von vielen Seiten für möglich gehalten, daß vielleicht doch noch weitere Beamtenwünsche erfüllt werden könnten. Leider hat sich diese Hoffnung nicht bewahrheitet, denn durch die politische Presse geht folgende Notiz:

> Die Verhandlungen über eine Erweiterung der Beamtenbesoldungsnovellen im Reich und in Preußen sind ergebnislos verlaufen. Das Reichsschatzamt und das preußische Finanzministerium haben eine Erweiterung der Novellen strikte abgelehnt mit der Begründung, daß die vorgelegten Novellen eine Folgeerscheinung einer im Oktober 1913 im Reich vorgenommenen Gehaltserhöhung einiger Klassen von Postbeamten seien und allein den Zweck verfolgen, die durch die Novelle vom Oktober 1913 notwendig gewordenen Korrekturen in den Besoldungsnovellen einzuführen. Die Aufrollung der Frage einer Reform der gesamten Besoldungsordnung ist nach der Meinung der zuständigen Instanzen zurzeit nicht möglich, zumal eine solche Reform nicht dringend ist, da erst vor einigen Jahren eine umfassende Gehaltsaufbesserung stattgefunden hat und die Erweiterung der Vorlagen eine finanzielle Belastung herbeiführen müsse, die nur durch Bewilligung neuer Steuern erträglich werden würde. Die Bewilligung neuer Steuern dürfte jedoch zurzeit mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Nach der Stimmung der Fraktionen im Reichstage ist kaum anzunehmen, daß sich im Reichstage eine Mehrheit finden wird, die neue Steuern zu bewilligen geneigt sein wird. Man wird also damit rechnen müssen, daß Reich und Preußen über den Rahmen der vorgelegten Novellen trotz aller Parlamentswünsche nicht hinausgehen, und daß die Parteien angesichts dieser ablehnenden Haltung ihre Wünsche für später zurückstellen müssen. Im Reichstage ist beabsichtigt, die Besoldungsnovelle gleichzeitig mit dem Etat zu verabschieden; es wird sich also bereits in

den nächsten Wochen bis Anfang April übersehen lassen, welche Gestaltung die Reichsbesoldungsnovelle annehmen wird. Das preußische Abgeordnetenhaus will vorläufig eine abwartende Stellung einnehmen und die Beratungen im Reichstage über die Besoldungsfragen erst zum Abschluß kommen lassen, ehe das Abgeordnetenhaus selbst zu diesen Fragen Stellung nimmt. Im Abgeordnetenhause wird die Besoldungsnovelle also erst nach Ostern beraten werden.

Wenn diese Mitteilung sich auch mehr mit den Verhältnissen des Reichs befaßt, so ist ihr doch zu entnehmen, daß auch in Preußen seitens des preußischen Staatsministeriums mit einer Erweiterung der vorliegenden Novelle keinenfalls gerechnet wird. Wie fest entschlossen man leider an maßgebenden Stellen zu sein scheint, keine weiteren Zugeständnisse zu machen, geht aus einer weiteren Zeitungsnotiz hervor, die allerdings wieder das Reich betreffend folgendermaßen lautet:

Wie in gut unterrichteten parlamentarischen Kreisen verlautet, liegen ganz bestimmte Äußerungen der Reichsregierung vor, wonach die Bestrebungen, die Reform der Beamtenbesoldung über den Kreis der vorliegenden Novellen hinaus auszudehnen, keinerlei Aussicht auf Erfolg haben.

Eine Aussicht auf Erfüllung der Besoldungswünsche der preußischen Förster, — die wir uns erlauben, nach wie vor doch für „dringend" zu halten, — liegt somit lediglich in der Haltung des Abgeordnetenhauses. Ob es aber imstande sein wird, einen Widerstand der Staatsregierung zu brechen, namentlich wenn zwischen dieser und der Reichsregierung feste Vereinbarungen bestehen, über eine bestimmte Norm nicht hinauszugehen, erscheint uns nunmehr sehr fraglich.

Aus vorstehenden Mitteilungen ist ferner zu entnehmen, daß das preußische Abgeordnetenhaus sich mit der neuen Besoldungsnovelle kaum vor Ostern beschäftigen wird. Es heißt außerdem, daß der Landtag vor Pfingsten in die Sommerferien gehen will, mithin bliebe zur Erörterung und Beratung der neuen Besoldungsgesetzgebung eine Zeit von höchstens fünf Wochen. Daß in dieser Zeit eine ausgiebige Besprechung aller Beamtenwünsche kaum möglich ist, erscheint sicher. Hoffentlich gewinnt das Abgeordnetenhaus aber Zeit, sich ebenso, wie dankenswerterweise im Jahre 1912, gründlich mit den Besoldungsverhältnissen und Wünschen des preußischen Försterstandes zu beschäftigen; vielleicht ist im Anschluß daran noch eine Erfüllung seiner Hoffnungen möglich.

Die Schriftleitung.

— **Arbeitervertretungen für die Arbeiter der staatlichen Forstverwaltung?** Nach der „Deutschen Parlaments-Korrespondenz" schweben zurzeit Erwägungen in der Staats-Forstverwaltung, ob es angebracht erscheint, den Arbeitern in den einzelnen Oberförstereien oder Forstschutzbezirken eine Vertretung zu gewähren, die sie in den Stand setzt, Wünsche, welche die allgemeine Lage der Arbeiter, die Löhne usw. betreffen, den Lokalforstbeamten vorzutragen. Zu welchem Ergebnis die Erwägungen kommen werden, ist einstweilen noch nicht zu übersehen. — Bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause über den Forstetat für 1914 ist diese Frage auch erörtert worden, was unsere Leser aus den Beilagen zu Nr. 6 und 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" entnommen haben werden. Wir möchten nur noch auf die Ausführungen des Herrn Ministers hinweisen (Seite 3 der Beilage zu Nr. 7), welche die Erwägungen auch bekannt gaben. —

Vorlesungsverzeichnis der Forstakademie zu Eberswalde für das Sommersemester 1914.

Oberförster Professor Dr. Möller: Waldbau (allgemeiner Teil); forstliche Ausflüge.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstliches Verhalten der Waldbäume; Jagdkunde; forstliches Seminar; forstliche Ausflüge.

Forstmeister Wiebecke: Waldwegebau; forstliches Seminar mit Praktikum; forstliche Ausflüge.

Professor Schilling: Forsteinrichtung (Durchführung eines praktischen Beispieles, preußische Instruktion); forstliche Statik; Nationalökonomie II. Teil; nationalökonomische Übungen.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach: liest nicht.

Forstmeister Zeising: Waldwertrechnung; Forstpolitik; forstliche Ausflüge.

Professor Dr. Schubert: Geodäsie und Planzeichnen; geodätische Instrumentenkunde; geodätische Übungen und Prüfungsaufnahme; forstliche Anwendungen der Mathematik.

Professor Dr. Krause: Geologie des Quartärs; geognostische Übungen und Ausflüge.

Professor Dr. Schwalbe: Mineralogische Übungen; organische Chemie; chemische Übungen und Ausflüge.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde; bodenkundliche Ausflüge.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik; botanisches Seminar; botanische Übungen und Ausflüge.

Professor Dr. Eckstein: Insekten; zoologische Übungen und Ausflüge.

Professor Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommersemester 1914 beginnt am Donnerstag, dem 16. April, und endet am Donnerstag, dem 20. August.

Anmeldungen sind schriftlich an die Forstakademie Eberswalde zu richten, unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der zum Unterhalt erforderlichen Mittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller.

— **Eröffnung der ersten forstlichen Hochschule in Florenz.** In Florenz ist nunmehr unter dem Namen „Instituto Superiore Forestale nazionale" die erste italienische forstliche Hochschule der öffentlichen Wirksamkeit übergeben worden. Diese Hochschule ist eine Schöpfung des jetzigen Ministers für Ackerbau, Handel und Industrie, Professor Nitti, und nur für solche Forstleute bestimmt, die ihre Studien an einer landwirtschaft-



lichen Hochschule oder an einer polytechnischen Akademie bereits abgeschlossen haben. Zur Aufnahme sind daher erforderlich: das Ingenieur- oder Doktor-Diplom einer dieser Hochschulen und das Bestehen einer Konkursprüfung, die alljährlich für eine nach dem Bedarf bestimmte Anzahl von Stellen abgehalten wird. Beim Eintritt in das Institut erfolgt bereits die vorläufige Ernennung der Studierenden zu Unter-Forstinspektoren, die nach erfolgreich bestandenem Abgangsexamen in diesem Amte bestätigt, andernfalls aber entlassen werden. Die Dauer des Studiums ist auf zwei Jahre bemessen, sie wird den Studierenden, welche übrigens während dieser Zeit Gehalt beziehen, als Dienstzeit angerechnet. Die bisherige Forstlehranstalt in Vallombrosa bleibt für den praktischen Unterricht fortbestehen. Dieser kann wegen der hohen Lage (950 m) allerdings nur im Sommer stattfinden.

— **Forstlicher Fortbildungskurs.** Nach soeben erschienener Einladung wird durch die Vorstände der Forstvereine von Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen, Pfalz und Württemberg in der Zeit vom 30. März bis 4. April 1914 in Heidelberg ein dritter forstlicher Fortbildungskurs veranstaltet mit nachstehender Vortrags-Ordnung:

30. März. Nachmittags Besuch des Schlosses; abends geschäftliche und einführende Mitteilungen.

31. März. Vormittags: Direktor der Handelshochschule Nürnberg, Universitäts-Professor Dr. Dorn: „Methode und Technik wirtschaftswissenschaftlicher Forschung". Nachmittags: Waldbegang in das Großherzogl. Forstamt Heidelberg. Abends: Besprechung des Begangs.

1. April. Vormittags: Professor Dr. Hausrath-Karlsruhe: „Aufgaben, Quellen und Methoden der Forstgeschichte unter besonderer Rücksicht auf das südwestliche Deutschland; dann Privatdozent Forstamtmann Dr. Wimmer-Karlsruhe: „Die Holzverkehrswege des Deutschen Reichs". Nachmittags: Besichtigung der Fuchsschen Waggonfabrik und des Zementwerkes Leimen, Abt. für Kistenherstellung.

2. April. Vormittags: Professor Dr. Borgmann-Tharandt: „Die Produktionsmittel des forstlichen Betriebs, ihre wirtschaftliche Solidarität und ihr Einfluß auf Wertbildung und Rentabilität". Nachmittags: Besprechung des Vortrags.

3. April. Vormittags: Assistent am geologischen Universitäts-Institut Dr. Botzong: „Die Geologie der Trias mit besonderer Berücksichtigung des Buntsandsteins". Nachmittags: Geologische Exkursion. Abends: Besprechung des Begangs.

4. April. Vormittags: Professor Dr. Helbig-Karlsruhe: „Bodendecke und Humus"; dann Besprechung der Ergebnisse und Erfahrungen des Kurses. Nachmittags: Gemeinsames Mahl.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 30 beschränkt, bei Mehranmeldung entscheidet das Los.

Wie vorstehende Vortrags-Ordnung ersehen läßt, bietet der gegen früher um einen Tag verlängerte Kurs sehr interessante und mannigfaltige Anregungen. Die verhältnismäßig rasche Aufeinanderfolge der Fortbildungskurse ist ein Beweis dafür, wie sehr die Sache in den Kreisen der Praktiker Anklang gefunden hat. Es ist ein großes Verdienst der genannten fünf Forstvereine und insbesondere des k. Regierungsdirektors Dr. Wappes-Speyer, praktische Arbeit in der so wichtigen Fortbildungsfrage geleistet zu haben.

Eßlinger.

— **Eine Internationale Konferenz für die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten** hat, nach Blättermeldungen, ihre Tagung in Rom mit der Unterzeichnung einer Akte geschlossen, die ein internationales Abkommen enthält. Durch dieses verpflichten sich die vertragschließenden Staaten, gesetzgeberische und Verwaltungsmaßregeln zu ergreifen, die sie für geeignet halten, um Pflanzenkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, und besonders einen wirksamen Überwachungsdienst zu organisieren. Das Internationale Institut für Ackerbau ist zur amtlichen Zentralstelle für alle in Betracht kommenden Fragen bestimmt. Das Abkommen schont die freie Bewegung des Handels sorgfältig und schafft einen Ausgleich zwischen den Interessen der Hygiene und denen des Güteraustausches.

— **Der bayrische Försterverein** wird nach Zeitungsmeldungen Anfang September in Ansbach zu seiner diesjährigen Generalversammlung zusammentreten.

Forstwirtschaft.

— **Vergleichende Düngungsversuche für Kiefernkulturen in Neumannswalde-Neudamm,** werden seit einer Reihe von Jahren auf Anregung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in genanntem Waldgut des Geh. Kommerzienrats Neumann-Neudamm, ausgeführt. Die Versuche unterstehen der Obhut des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Schwappach-Eberswalde, nach dessen Angaben sie auch ausgeführt worden sind. Sie besitzen besonderes Interesse dadurch, daß sie die hervorragende Wirkung einer Bodendeckung für Kulturen auf Ödländereien ärmsten Bodens zeigen. In Neumannswalde hat sich besonders die Deckung mit Kiefernreisig bewährt, aber auch die mit Lupinenstroh, Kartoffelkraut, Stroh, Getreideabfällen und anderem Material, zeigt gute Erfolge. Ferner sind in Neumannswalde auch Kulturversuche mit dem Voranbau von Lupine, Moordüngung und Anwendung künstlichen Düngers gemacht. Alle diese Mittel sind nicht allein bei Aufforstungen, sondern auch für Besserung zurückgebliebener Kulturen angewendet. Da diese Düngungen immerhin nicht unerhebliche Kosten verursachen, so sind auch Versuche darüber angestellt worden, wieweit es möglich ist, diese Ausgaben durch Lupinenzwischenbau und einen in die forstliche Kultur eingeschalteten Fruchtbau (Roggen oder Kartoffeln) wieder einzubringen. — Näheres darüber siehe „Deutsche Forst-Zeitung" 1911 Nr. 53.

Am Sonnabend, dem 7. März, wurden diese interessanten Versuchsflächen durch Dozenten und Studierende der Forstakademie Eberswalde besichtigt. Unter Führung des Geh. Regierungsrats Schwappach und Professor

Dr. Albert waren die Herren Geh. Regierungsrat Professor Schwartz, Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin, und Professor Schilling in Begleitung einer größeren Zahl von Assistenten, Studierenden und Beamten der Eberswalder Forstakademie erschienen. Von den Herren Verwaltern der benachbarten Oberförstereien hatten sich die Herren Forstmeister Jacobi und Bohl eingefunden. Am Vormittage wurden die forstlichen Versuchsflächen in Augenschein genommen. Während der Besichtigung hielten die einzelnen Herren Dozenten kurze Vorträge ihres Lehrgebietes. Zum Schluß fand ein allgemeiner Meinungsaustausch über den Wert der Ergebnisse der angestellten Versuche für die Praxis statt. Wenn auch die Bodendeckung sich nicht als billig erwiesen habe, so sei sie augenscheinlich ungemein wirkungsvoll und besonders für Ödlandsflächen empfehlenswert. Bei Ankäufen rechtfertige es sich, die Deckungskosten zum Bodenpreise hinzuzuschlagen.

Nach einem kurzen Imbiß wurden die Schießstände und die Museumsschätze der Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen besichtigt und durch Herrn Albert Preuß erläutert. Gegen Abend verließen die Teilnehmer hochbefriedigt Neumannswalde.

❧

— **Teilweise Trockenlegung des Spreewaldes.** Wie von politischen Zeitungen berichtet wird, beabsichtigt die Regierung, einen Teil des Spreewaldes trocken zu legen. Demnach sollen zunächst etwa 4000 ha wertloses Bruch- und Sumpfland von einer Meliorations-Gesellschaft mit behördlicher Unterstützung in fruchtbares Ackerland oder in gute Wiesen verwandelt werden. Vor den Toren Lübbenaus ist eine Gartenstadt auf dem gewonnenen Neuland geplant, deren Bewohner Gemüsebau treiben und damit Berlin versorgen sollen. Gegen dieses Projekt wird von den Spreewaldbewohnern und auch von Touristen energisch Einspruch erhoben mit der Begründung, daß der Spreewald ein Naturdenkmal ist, wie ein solches in Deutschland sich nicht wieder vorfindet. Der letzte Rest alter Volksbräuche hat sich hier noch erhalten, der Berliner sowohl als auch sehr viele Fremde pilgern im Sommer als auch im Winter nach dem Spreewald, um dessen Eigenart kennen zu lernen. Die Einnahmen, die sich aus diesem Besuch allein für die Eisenbahnen ergeben, sind nicht zu unterschätzen, den Bewohnern des Spreewaldes bringt der Fremdenverkehr die jährliche Summe von zwei Millionen Mark. Die Spreewälder befürchten, daß durch die beabsichtigten Kulturarbeiten eine Störung des Spreewaldidylls erfolgen wird, die sich in einer Abnahme des Fremdenverkehrs äußern dürfte. Demgegenüber wird von anderer Seite entgegengehalten, daß es sich bei den beabsichtigten Verbesserungen nur um ödes, unfruchtbares Land handelt, das abseits vom Wege liegt und an dem der Fremdenstrom überhaupt nicht vorbeikommt. Außerdem ist aber eine teilweise Entwässerung des Spreewaldes infolge der Regulierung der Dahme und der Spree notwendig geworden, um den immer wieder sich einstellenden Überschwemmungen vorzubeugen. Die landschaftlichen Reize des eigentlichen Spreewaldes werden hierdurch keineswegs beeinträchtigt.

❧

— **Schneebruchschäden in der preußischen Rhön.** In Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichteten wir über die umfangreichen Schneebruchschäden in den auf bayerischem Gebiete gelegenen Rhönforsten. Da anzunehmen war, daß auch die auf preußischer Seite der Rhön gelegenen Forsten einen ähnlichen Schaden erlitten haben, so erkundigten wir uns bei den maßgebenden Stellen und erhielten über die Schäden in der Oberförsterei Tiergarten von dem dortigen Forstmeister Herrn Gieße am 8. Februar folgende Auskunft:

Die Königliche Oberförsterei Tiergarten umfaßt bei 350 bis etwa 700 m Höhenlage Teile der preußischen Vorder- und Mittelrhön und gehört nicht zu den schneefrühesten, wohl aber zu den schneenachhaltigsten Teilen der deutschen Mittelgebirge. In den höheren Lagen haben wir es mit nicht unerheblichen Buchenbeständen, überwiegend aber doch mit Nadelholz zu tun. Von dem Nadelholz ist bis zu etwa 550 m neben Fichte auch die Kiefer bestandsbildend, weiterhin nur die Fichte.

Die Kiefern-Stangen- und älteren Hölzer haben natürlich auch schon bisher durchschnittlich mit zehnjährigem Zwischenraum nennenswert unter Schneebruch gelitten. Diesmal ist es etwas mehr geworden. Immerhin sind die Bestände als solche, soweit bis jetzt ermittelt, nicht in Frage gestellt. Hierzu hat der Laubholz-Zwischenwuchs mitgewirkt. (In betreff der Kiefern-Schonungen jedoch siehe weiter unten.) Anders ist es mit der Fichte vom Stangenholz aufwärts. In der Mehrzahl der Fälle und auf erheblichen Flächen ist der Bruch — in der Hauptsache Einzel- und Nesterbruch — dauernd von wirtschaftlicher Bedeutung.

Bis zum Jahre 1911 waren unsere Fichten-Bestände im allgemeinen normal zu nennen. Schneebruch hatte sie noch nicht wesentlich berührt. Unter dem Einfluß parzellierter Lage wurde dann von den Rändern aus durch die Dürre eine Anzahl übel zugerichtet und für weiteren Schaden um so empfänglicher gemacht. Und nun kam der Schneebruch. Vom 26. Dezember ab fiel bei mäßiger Temperatur ohne wesentliche Unterbrechung bis zum 30. großflockiger Schnee, und zwar vom 28. ab ohne jeden Wind. Die Astbelastung war eine unheimliche. Buchen- und Eichen-Schonungen und Gertenhölzer liegen wie gewalzt auf dem Boden. Nach den Erfahrungen werden große Nachteile dadurch nicht entstehen.

Kiefern-Dickungen von 15 bis 20 Jahren sind dauernd durch Nester-Brüche geschädigt und Flächen-Brüche bringen die Notwendigkeit von Neukulturen nahe. Der Schwerpunkt liegt in der wirtschaftlichen Schädigung der Fichten-Stangenhölzer. Wieviel aber gebrochen sein mag — darüber möchte ich jetzt noch kein Urteil abgeben, da bisher noch niemand in das Innere der Bestände bringen kann. Die Schneelage ist so mächtig, daß nicht einmal der Schlitten

vorwärts kann. Die vorläufigen Urteile beruhen auf Chausseerand-Betrachtungen. Der Bruch begann um den 3. Januar und war um den 12. im wesentlichen beendet. Ein Sprühregen vom 9. Januar hatte in den tieferen Lagen die Astbelastung gemildert, in den höheren Lagen aber durch Verkrustung noch bedenklicher gemacht, denn sofort setzte der Frost wieder ein. In den Orten der Sonnenzugänglichkeit ist in den letzten Wochen die Astbelastung aufgehoben. Die Schneelage auf der Erde und in den niedergedrückten Laubholzschonungen hat sich bisher noch nicht wahrnehmbar verändert.

Der Verwalter der Oberförsterei Oberzell, Herr Forstmeister Wetzell, gibt uns unter gleichem Datum folgende Schilderung:

Zur Ergänzung der Berichte der Herren Oberforstrat Eßlinger und Forstrat Eulefeld über den diesjährigen Schneebruch teile ich auf Wunsch der Schriftleitung mit, daß auch die in den südlichen Ausläufern der Rhön liegende preußische Oberförsterei Oberzell einen im Verhältnis zu der vorhandenen Fichtenfläche recht erheblichen Schaden gehabt hat. Die Veranlassung des Schneebruchs ist von beiden Herren eingehend dargelegt und braucht deshalb nicht wiederholt zu werden. Betroffen wurden in erster Linie die in einer Höhenlage von 500 bis 560 m auf Buntsandstein stockenden Fichtenbestände des Schutzbezirkes Heubach, der an das bayerische Forstamt Kothen grenzt. In einem schon ziemlich licht stehenden Bestand von 70 Jahren ist ein Drittel der Stammzahl mit 1066 fm gebrochen. Der Schaden ist hier nicht erheblich, da das gebrochene Holz bis zu mindestens 90% als Nutzholz verwertet werden kann und der Bestand bei der in Ausführung befindlichen Betriebsregelung der I. Periode überwiesen wird. Unangenehmer sind die Beschädigungen in den ausgedehnten, im Durchschnitt 40jährigen, durchweg aus dichter Plattensaat entstandenen Fichtenbeständen, die durch Einzel- und Nesterbruch sehr gelitten haben, sowie in einigen größeren Fichtendickungen des Schutzbezirks Oberzell-West auf Basalt. Hier sind große Flächen vollständig zusammengedrückt. Der Umfang dieses Schadens läßt sich noch nicht genau übersehen, da die Bestände nur von den frei gehauenen Hauptwegen aus auf kurze Strecken zugänglich sind. Den gesamten Derbholzanfall schätze ich auf 2000 fm.

Ein drittes Schreiben des Herrn Oberförsters Balthasar vom 7. Februar berichtet über den Schneebruchschaden in der Oberförsterei Hilders. Demnach sind auch dort, bereits anfangs Januar, hauptsächlich in Höhenlagen über 500 m, und zwar in allen Expositionen gebrochen:
in Fichtenbeständen von 30 bis 70 Jahren etwa 2000 fm, in Kiefernstangen und Baumhölzern etwa 200 fm. Bei der hohen Schneelage sind voraussichtlich noch längere Zeit nähere Angaben nicht möglich, und kann der Anfall auch stärker sein. Der Bruch stellt sich in den Fichten als Gipfel- und Schaftbruch, bei Kiefern auch als Astbruch dar, Druck wenig. Die Beschädigung erstreckt sich meist nur auf einzelne Stämme, namentlich an den Rändern, und auf Gruppen bzw. Nester, größere Flächen in Stangen und Baumhölzern sind nicht gebrochen. Kieferndickungen und -Schonungen jedoch, besonders Saaten, sind vielfach auf zusammenhängenden größeren Flächen total umgedrückt bzw. gebrochen, während Fichtenschonungen und -Dickungen nur unerheblich beschädigt wurden. Da der Schnee in den höheren Lagen noch an den Zweigen angefroren ist, muß bei neuem Schneefall oder Regen vor dem langsamen Abtauen weiterer Schaden befürchtet werden.

Das Fichtenbruchholz wird voraussichtlich als Zelluloseholz, das Kiefernholz als Bau- oder Grubenholz verwertet werden.

— **Großberliner Waldfrage.** Die Entscheidung über die Waldfrage ist in der Vollversammlung des Zweckverbandes Groß-Berlin am 23. Februar d. Js. noch nicht gefallen. In der zum Teil sehr lebhaften Aussprache empfahl die Mehrzahl der Redner Verweisung an einen Sonderausschuß. Die Vorlage wurde schließlich auch mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen an einen Ausschuß von 20 Mitgliedern verwiesen.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 29. **Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung.** Die Jagd in meinem Schutzbezirk ist an Fremde verpachtet. Kann ich meinen Schutzbezirk, auch außerhalb der öffentlichen Wege, in Jagdausrüstung mit geladenem Gewehr zwecks Ausübung meines Dienstes (Forstschutz usw.) betreten? Förster B. in D.

Antwort: Solange Ihnen Ihr Chef gestattet, daß Sie in seinem Walde zwecks Ausübung des Forstschutzes die Waffe bei sich führen, kann der Jagdpächter hiergegen nichts einwenden. Sie befinden sich zwar in Jagdausrüstung, aber nicht unbefugt und lediglich, um den Ihnen obliegenden Forstschutz nachdrücklicher handhaben zu können. Sie dürfen (also auch außerhalb der öffentlichen Wege) das Gewehr mit Munition bei sich führen.

Anfrage Nr. 30. **Überschreiten des Bahndammes.** Ist es gestattet, den Bahndamm in Ausübung des Dienstes ohne Erlaubniskarte zu überschreiten? Kgl. Forstaufseher D. in P.

Antwort: Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1897 besagt, daß das Betreten der Bahn ohne Erlaubniskarte u. a. den in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Beamten des Forstschutzes gestattet ist. Soweit Sie sich im Dienst befinden, brauchen Sie demnach für die Überschreitung des Bahnkörpers keine Erlaubniskarte.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Carrenzien im Regbz. Lüneburg ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Oberförsterstelle Erkner im Regbz. Potsdam ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Oberförsterstelle Schönlanke im Regbz. Bromberg ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. März eingehen.

Försterstelle Bischhausen in der Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juni 1914 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Erkner in der Oberförsterei Cöpenick, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Der Stelle verbleiben nach der Regulierung 3 ha Dienstland mit einem Nutzungsgeld von jährlich 58 M. Die Stellenzulage beträgt jährlich 100 M, die Dienstaufwandsentschädigung 200 M.

Försterstelle Kanigura in der Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Försterstelle Plantlünne in Altenlünne, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, ist zum 1. April 1914 anderweit zu besetzen. Die Dienstländereien sind reguliert. Das Nutzungsgeld für 1,176 ha nutzbares Dienstland, einschl. Garten, beträgt 19 M. Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt 400 M, die Stellenzulage 150 M. Bewerbungen müssen bis zum 18. März eingehen.

Försterstelle Riefensbeek in der Oberförsterei Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen.

Försterstelle Zschornegosda in der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Die Stelle wird reguliert und erhält: 8 ha Dienstland bei 68 M Nutzungsgeld, 100 M Stellenzulage und 200 M Dienstaufwandsentschädigung.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeindeförsterstellen Malmedy, Mürringen und St. Vith, Regbz. Aachen, sind zum 1. Juli 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Waldwärterstelle I. Klasse Bütgenbach, Regbz. Aachen, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Von Seiner Majestät dem König von Sachsen wurden folgende Auszeichnungen verliehen:

Freiherr von Massenbach, Oberforstmeister zu Charlottenburg, das Offizierkreuz des Königl. Albrechtsordens..

von Breitenbuch, Hofkammer- und Forstrat zu Charlottenburg, das Ritterkreuz 1. Klasse des Königl. Albrechtsordens.

Oppenhoff, Forstmeister zu Königs-Wusterhausen, das Offizierkreuz des Königl. Albrechtsordens.

Hoffmann, Hegemeister zu Prieros, Oberförsterei Hammer, das Albrechtskreuz.

Honig, Förster zu Kl.-Hammer, Oberförsterei Hammer, die Friedrich-August-Medaille in Silber.

Wurzler, Hegemeister zu Dubrow, Oberförsterei Königswusterhausen, das Albrechtskreuz.

Staats-Forstverwaltung.

Jacob, Oberförster zu Neumünster, ist die Oberförsterstelle Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Schmidt, Max, bisher Oberförster ohne Revier, ist die Oberförsterstelle Wichlauken, Regbz. Königsberg, übertragen.

Weyersdörfer, Forstaufseher zu Obershausen bei Löhnberg a. Lahn, Regbz. Wiesbaden, ist mit Rückwirkung vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt.

Enge, Förster o. R. zu Durowo, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, ist vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Gnerlich, Forstaufseher zu Dambitsch, Oberförsterei Lissa i. Pos., ist nach Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Grandke, Forstaufseher zu Golchen, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Hasselmann, Forstaufseher zu Zimbarse, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Stettin, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Hertzog, Forstaufseher zu Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, ist unter Ernennung zum Forstschreibgehilfen nach Waitze, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Jeltsch, Förster o. R. zu Jaenschwalde, Oberförsterei Jaenschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., ist vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Meyer, Forstaufseher zu Birke, Oberförsterei Birke, ist unter Ernennung zum Forstschreibgehilfen nach Ludwigsberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Müller, Förster zu Riefensbeek, Oberförsterei Riefensbeek, ist nach Harste, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Müller, Hilfsjäger zu Brätz, Oberförsterei Brätz, ist nach Trommelort, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Prinzler, Forstaufseher zu Friedensburg, Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Radke, Förster o. R. zu Goscieszyn, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, ist vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Wiegandt, Forstaufseher zu Salzkossäten, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O. ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Zühlsdorff, Vizefeldwebel zu Potsdam, ist nach der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. April d. Js ab einberufen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Jung, Waldhüter zu Pferdsfeld, Kreis Kreuznach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Staats-Forstverwaltung.

von Harling, Hofkammer- und Forstrat zu Bückeburg, ist der Titel „Oberforstmeister" verliehen.

Den nachbenannten Forstbeamten wurden von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg folgende Ordensdekorationen verliehen:

von Harling, Oberforstmeister zu Bückeburg, das Ehrenkreuz des Kronenordens.

Schramm, Oberförster zu Landwehr, das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens.

Barton, Hegemeister zu Baum, das silberne Verdienstkreuz.

Franke, Forst- und Jagdaufseher zu Vorstlerbrink, die goldene Verdienstmedaille.

Rabe, Hegemeister zu Cammer, das silberne Verdienstkreuz.

Rabe, Förster zu Mittelbrink, die goldene Verdienstmedaille.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Zur Krankenkosten-Beihilfekasse.

Die Durchsicht der Jahresrechnungen läßt erkennen, daß viele Kollegen die Satzungen der K.-B.-K. nicht beachten.

Wir bitten daher alle diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze der Satzungen sind oder solche verloren haben, sich diese baldmöglichst von ihren Herren Bezirksgruppenvorsitzenden einzufordern und genau durchzusehen.

Bei dieser Gelegenheit fordern wir wiederholt zum Beitritt auf. Durch die Karenzzeit geht stets ein Vierteljahr für anrechnungsfähige Krankheiten verloren; daher je eher, desto besser.

Der diesjährige Abschluß wird bedeutend günstiger sein als die letztjährigen.

Nienstedt und Rodeland, im März 1914.

gez.: Bernstorff. gez.: Sacher.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

8546a. **Perl**, Forstaufseher, Jastrow, Bahnhofstr. 2, Marienwerder.
8549a. **Prühß**, Hegemeister, Bäthen bei Tangerhütte, Magdeburg.
8551a. **Tietze**, Forstaufseher, Rehberg (Post), Hannover.
8556a. **Wachsmann**, Forstaufseher, Stadtforst Hann.-Münden, Hildesheim.
8561a. **Klingspor**, Forstaufseher, Barweiler (Post), Coblenz.
8563a. **Banke**, Hegemeister, Mulartshütte, Post Kornelimünster, Aachen.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Bischofsburg (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 22. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Schützenhause. Es findet Neuwahl des Vorstandes statt. Vollzähliges Erscheinen daher dringend erwünscht. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 22. März d. Js., Versammlung in Kasparus, Gasthaus Steege. Beginn 5 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1913 und Entlastung; 2. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppensitzung am 1. März 1914 in Danzig; 3. Festlegung der Schüler-Pensionatsfrage; 4. Vortrag des Kollegen Winkelmann über den Gebrauch des Wühlgrubbers; 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung Abschiedsfeier für den Kollegen Kaerger. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende: Neumann.

Herzberg a. Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 22. März, mittags 12,30 Uhr, Versammlung in Herzberg, im Hotel „Hannover". Tagesordnung: 1. Entrichtung der Beiträge für die Krankenkosten-Beihilfekasse; 2. Bestellung der Jahrbücher und Mitgliederverzeichnisse; 3. 1 Uhr Bezirksgruppenversammlung. Diejenigen Herren Kollegen, welche an der Versammlung nicht teilnehmen, werden gebeten, die Beiträge und Bestellungen mitzuschicken. Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 22. März d. Js., findet im Sattlerschen Lokale in Karthaus eine Mitgliederversammlung statt. Beginn 4 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Müller über die Bezirksgruppenversammlung in Danzig; 2. Kassenprüfung; 3. Festsetzung von Scheibenschießen; 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende: gez.: Beinlich.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, dem 19. März d. Js., von nachmittags 5½ Uhr ab, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ullrich zu Eggesin. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Stettin; 2. Besprechung der von der Bezirksgruppe gestellten Frage über Errichtung einer gemeinsamen Schülerpension in Stettin für Söhne von Forstbeamten; 3. Scheibenschießen; 4. Bestellung der Jahrbücher und Mitgliederverzeichnisse; 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Erfurt. Am 28. Februar fand im „Weißen Roß" zu Schleusingen die Versammlung der Bezirksgruppe statt. Der Vorsitzende eröffnete um 2 Uhr die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät. Anwesend waren 49 Mitglieder, vertreten noch 53. Der Vorsitzende verlas ein Telegramm des Vereinsvorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, und die Versammlung bedauerte lebhaft, daß derselbe am Erscheinen verhindert war. An seiner Stelle berichtete Revierförster Spieweck in längeren Ausführungen über die Vorstandssitzung in Berlin am 6. und 7. Februar. Vom Vorstand wäre alles getan, was bei der jetzigen



Lage getan werden könnte. So niederdrückend die Nichtberücksichtigung in der Besoldungsnovelle für den gesamten Försterstand wäre, so wollten wir doch noch hoffnungsvoll die Beratung der Novelle abwarten und dabei vertrauensvoll auf Se. Exzellenz den Herrn Landwirtschaftsminister blicken. So schwer und ernst der Augenblick wäre, so müßte doch größte Ruhe bewahrt bleiben. Die Ausführungen ließen einen merklichen Eindruck zurück. Es wurden drei Danktelegramme abgesandt. Die Stellungnahme des Vertreters auf der letzten Delegiertenversammlung in Berlin in der Jagdfrage wurde gebilligt. Die Versammlung bedauerte sehr, daß man sich in einer so ernsten Zeit mit derartigen Nebensachen beschäftigt hat, wo uns doch die Gehaltsfrage so tief bewegt. Als Vertreter zur außerordentlichen Delegiertenversammlung wurde Revierförster Spieweck einstimmig gewählt. Der Kassierer, Hegemeister Hauptfleisch, erstattete dann den Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt und der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen wurde. Um 6 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Horrido auf den Herrn Oberforstmeister des Bezirks.

Der Vorstand.

Stade. Laut Beschluß der Versammlung vom 28. Dezember v. Js. ist der Bezirksgruppenbeitrag auf 1 *M* festgesetzt. Es wird ersucht, die zu wenig gezahlten 50 ₰ umgehend mir zuzusenden.

Aschoff, Kassierer.

Stettin. Bezirksgruppensitzung vom 21. Februar 1914; zu derselben waren erschienen 16 Mitglieder mit 174 Stimmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von dem Vorsitzenden ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Allerhöchsten Jagdherrn ausgebracht. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung und Geschäftsbericht; 2. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin; 3. Wahl eines Delegierten zu einer außerordentlichen Delegiertenversammlung nach Berlin; 4. Verschiedenes. Punkt 1. Jahresrechnung wurde geprüft und für richtig befunden, dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Am Jahresschluß 1912 Mitgliederstand 215, Zugang 1913 6, mithin zahlende Mitglieder für 1913 221, ein Mitglied schied am 1. Juli aus. Die Mitgliederzahl der Krankenkosten-Beihilfekasse stieg von 38 auf 52. Punkt 2. Der Vorsitzende berichtete in ausführlicher Weise über die Vorstandssitzung in Berlin und teilte die Maßnahmen mit, welche seitens des Vorstandes getroffen sind, um in der Gehaltsfrage doch vielleicht noch zum Ziele zu gelangen. Die Ausführungen finden allseitigen Beifall. Punkt 3. Kollege Wegener wird einstimmig als Delegierter nach Berlin gewählt. Zu Punkt 4 wird gebeten, den eintretenden Mitgliedern zur Krankenkosten-Beihilfekasse einen Ausweis für ihre Zugehörigkeit zu derselben zu geben. Der Vorsitzende weist nach, daß dies bereits seit den letzten zwei Jahren geschieht. Auf Anfrage aus der Versammlung sagt derselbe, daß eine Verschmelzung der Krankenkasse des alten Vereins mit der Krankenkosten-Beihilfekasse sich leider nicht verwirklichen wird. Kollege Wels regt die Errichtung einer Schülerpension für Försterkinder in Stettin an. Daraufhin werden die Vorsitzenden der Ortsgruppen gebeten, diese Frage in denselben zu ventilieren.

Wegener.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 26. Februar 1914.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Dr. Bertog, Forstrat, Halensee; Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Brämer, Privatförster, Rehnitz; Buller, Privatförster, Glückauf bei Blumberg; Bodo Grundmann, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Lange, Königl. Revierförster, Borne; Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Persicke, Stadtförster, Stadtheide Berlinchen; Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister, Döllensradung; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Spiegel; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 31. Januar d. Js. 11 249,55 *M*; davon entfielen auf:

a)	Unterstützungsfonds	1740,12 *M*
b)	Erziehungsfonds	333,50 „
c)	Darlehensfonds	1779,65 „
d)	Stipendienfonds 1914	2987,79 „
e)	Stipendienfonds 1915	255,03 „
f)	Begräbnisbeihilfenfonds 1914	3728,41 „
g)	Begräbnisbeihilfenfonds 1915	425,05 „

Hierauf wurde der von der Geschäftsstelle aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 1914 durchberaten. Es wurde beschlossen, ihn in der vorliegenden Aufstellung der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorzuschlagen.

An neuen Mitgliedern hatten sich seit voriger Sitzung 18 angemeldet, die sämtlich aufgenommen wurden. Dagegen wurden 59 mit der Beitragszahlung rückständige Mitglieder, die teils die Zahlung des Beitrages verweigert haben, teils unbekannt verzogen sind, ausgeschlossen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 18 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten Gemeindeförster als Beihilfe zu den Kosten spezialärztlicher Behandlung 60 *M*. Einem pensionierten Privatförster, dem durch schwere Krankheit seiner Ehefrau bedeutende Kosten entstanden sind, 60 *M*. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Privatförsters, die noch für drei schulpflichtige Kinder sorgen muß, 75 *M*. Der alleinstehenden, gänzlich erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters, die nur auf eine kleine Rente angewiesen ist, 20 *M*. Der hoch-

betagten, auf Mildtätigkeit angewiesenen alleinstehenden Tochter eines verstorbenen ehemaligen Königl. hannov. Försters 75 M. Einem infolge jahrelanger Krankheit bei starker Familie in große Bedrängnis geratenen Königl. Förster v. R. 150 M.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines Königl. Hegemeisters zur Erziehung von neun, größtenteils noch unversorgten Kindern 50 M. Einem Königl. Waldwärter mit starker Familie als Beihilfe zu den Kosten der Konfirmation eines Sohnes 50 M.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch Krankheitsfälle in der Familie vorübergehend in Not geratenen Stadtförster 300 M. Einem unbemittelten Großherzogl. Forstwärter zur Bezahlung von Arzt-Rechnungen 200 M. Einem unbemittelten Königl. Forstaufseher zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung 200 M. Einem mittellosen Stadtförster zur Übernahme einer neuen Stelle gegen Bürgschaft 500 M.

Abgelehnt wurden vier Gesuche um Darlehen; davon zwei Gesuche wegen mangelnder Sicherheit, ein Gesuch, weil die erbetene Summe im Hinblick auf die vorhandenen Mittel viel zu groß war und ein Gesuch, weil der Antragsteller keine näheren Angaben über seine Verhältnisse gemacht hat. Ferner wurden zwei Unterstützungsgesuche abgelehnt, da deren Berücksichtigung nach den Grundsätzen des Vereins nicht angängig war.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung zwei Beihilfen von je 100 M gezahlt.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 440 M, aus dem Erziehungsfonds 100 M, aus dem Darlehensfonds 1200 M, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 200 M, zusammen 1940 M.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung zwei Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt. In der Stellenvermittelung sind noch notiert 63 Bewerber.

Schluß 5 Uhr.

Der Vorstand
des Vereins „Waldheil“.

*

Protokoll der Mitglieder-Versammlung des Vereins „Waldheil“

am 26. Februar 1914 im Hotel „Prinz von Preußen“ zu Neudamm.

Die Versammlung wurde 6 Uhr abends von dem Vorsitzenden nach Begrüßung der Anwesenden mit einem dreimaligen Horrido auf den Kaiser eröffnet. Zunächst wurden die Namen der im abgelaufenen Jahre verstorbenen 42 Vereinsmitglieder verlesen. Unter diesen befindet sich, wie der Vorsitzende besonders hervorhob, einer der Mitbegründer und das langjährige Vorstandsmitglied, Stadtförster Grimmig zu Forsthaus Woltersdorf bei Soldin, der sich in hervorragender Weise in der Förderung der Interessen des „Waldheil“ betätigt hat. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Zu Punkt 1 wurde der Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr von dem Schatzmeister mit folgenden Worten vorgetragen:

Neunzehnter Geschäftsbericht für das Jahr 1913.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren, ist auch in dem Berichtsjahr keine wesentliche Schwankung in der Mitgliederzahl eingetreten. Sie betrug bei Beginn des Jahres 3674 und schloß Ende des Jahres mit 3683. Der Abgang durch Tod betrug 42, der durch Abmeldung und Ausschließung wegen verweigerter Beitragszahlung 97, zusammen 139 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 148 Mitglieder. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus:

30	der höchsten Staatsforstbeamten vom Regierungs- und Forstrat aufwärts;
191	Forstmeistern, Oberförstern, Assessoren und Referendaren im Staatsdienste;
1066	mittleren und unteren Staatsforstbeamten sowie Anwärtern dieser Beamtenklassen;
10	Gemeinde-Oberförstern;
236	anderen Gemeindeforstbeamten;
72	Privatforstverwaltungsbeamten;
1810	anderen Privat-Forst- und Jagdbeamten;
81	Großgrund- und Waldbesitzern;
172	Angehörigen anderer Berufsklassen, wie Gewerbetreibende, Kaufleute, Gelehrte, Ärzte, Offiziere usw.;
11	Vereinen;
4	Stadtgemeinden;
3683	wie oben.

Von den 3683 Mitgliedern wurden insgesamt 9874,62 M an Jahresbeiträgen gezahlt; davon entfallen auf den Stand der mittleren und unteren Forst- und Jagdbeamten 6379,82 M. Von Mitgliedern, die 5 M und höhere Jahresbeiträge leisten, wurden 3394,80 M entrichtet. Zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft zahlte ein Mitglied 100 M. Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein eine Einnahme von 5185,58 M. Unter dieser Summe ist eine Spende von 1000 M enthalten, die ein hochherziger Gönner aus dem Kreise der Waldbesitzer dem „Waldheil“ gemacht hat. An Darlehen einschließlich der Zinsen wurden 4273,33 M zurückgezahlt. Die Einnahme an Zinsen von einer preußischen Staatsschuldbuchforderung, aus Wertpapieren, und einem Guthaben bei der Sparkasse betrug 1404,91 M. Der Verkauf von Wohlfahrtsmarken ergab den Betrag von 392,05 M. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 312,40 M vereinnahmt. Für Drucksachen gingen 3,50 M ein. Die Gesamteinnahme betrug mithin im verflossenen Vereinsjahr 21 446,39 M. Hierzu kam der Bestand aus dem Vorjahr mit 14 982,51 M, so daß der Verein im Jahre 1913 über eine Summe von 36 428,90 M verfügen konnte.

Der Vorstand hat leider den Verlust zweier treuer Mitglieder zu beklagen: Königl. Forstmeister a. D. Graf von Brühl, Neumühl, hat infolge Verlegung seines Wohnsitzes aus der Nähe Neudamms sein Amt niedergelegt; das langjährige Vorstandsmitglied, der Stadtförster Grimmig, Soldin, ist am 9. Mai 1913 verstorben.

...scheiden dieser beiden Mitglieder ist um ... mehr zu bedauern, als sie zumeist an den Vorstandssitzungen teilgenommen und sich durch großes Interesse für die Bestrebungen des Vereins und rege Mitarbeit ausgezeichnet haben. Die Ersatzwahl für beide Herren findet satzungsgemäß im Jahre 1915 gelegentlich der Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder statt.

Es wurden 1913 sechs Vorstandssitzungen abgehalten, davon eine auf freundliche Einladung des zweiten Vorsitzenden, des Grafen Finck von Finckenstein, in dessen Schloß zu Trossin, die übrigen in Neudamm. In diesen Tagungen wurden die laufenden Vereinsgeschäfte erledigt, besonders wurde über die eingegangenen Gesuche um Unterstützungen, Darlehen und Stipendien nach genauer Prüfung Beschluß gefaßt.

Nachstehende Aufstellungen ergeben das Nähere über die Bewilligungen aus den verschiedenen Fonds.

An Gesuchen um **Unterstützung** gingen im Berichtsjahre 133 ein, davon konnten 105 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 5340 ℳ berücksichtigt werden. 28 Gesuche wurden abgelehnt, teils weil eine Notlage nicht festgestellt werden konnte, teils weil die Unterlagen nicht genügten oder die Bittsteller sich weigerten, nähere Angaben über ihre Verhältnisse zu machen oder die vorgeschriebene Beglaubigung beizubringen. In manchen Fällen war eine Berücksichtigung auf Grund der Satzung überhaupt unzulässig, da die Gesuche von Hinterbliebenen solcher Forst- und Jagdbeamten eingereicht waren, die nicht Mitglied des „Waldheil" gewesen sind oder doch ohne Mitglied zu sein nach dem 1. Februar 1899 verstorben waren.

Es wurden bewilligt:

1	Unterstützungen von	150 ℳ	=	150 ℳ
1	„ „	120 „	=	120 „
11	„ „	100 „	=	1100 „
6	„ „	75 „	=	450 „
8	„ „	60 „	=	480 „
27	„ „	50 „	=	1350 „
22	„ „	40 „	=	880 „
1	„ „	35 „	=	35 „
18	„ „	30 „	=	540 „
7	„ „	25 „	=	175 „
3	„ „	20 „	=	60 „
Sa. 105	Unterstützungen mit zusammen			5340 ℳ

Hiervon empfingen:

11	Staatsforstbeamte zusammen . .	850 ℳ
19	Privatforst- und Jagdbeamte zusammen	1085 „
45	Witwen und Waisen von Staatsforstbeamten zusammen	2085 „
9	Witwen und Waisen von Gemeindeforstbeamten zusammen .	540 „
21	Witwen und Waisen von Privatforst- und Jagdbeamten zusammen	780 „
105	Unterstützungen in Höhe von . .	5340 ℳ

Am Jahresschluß wies der Unterstützungsfonds noch einen Bestand von 1433,75 ℳ auf.

Aus dem **Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern** deutscher Forst- und Jagdbeamten wurden in 33 Fällen zusammen 1730 ℳ bewilligt, und zwar:

3	Beihilfen von	100 ℳ	=	300 ℳ
4	„ „	75 „	=	300 „
6	„ „	60 „	=	360 „
6	„ „	50 „	=	300 „
6	„ „	40 „	=	240 „
6	„ „	30 „	=	180 „
2	„ „	25 „	=	50 „
33	Beihilfen mit zusamm.			1730 ℳ

Hiervon erhielten:

2	Staatsforstbeamte zusammen . .	150 ℳ
1	Gemeindeforstbeamter	75 „
6	Privatforst- und Jagdbeamte zusammen	415 „
8	Witwen und Waisen von Staatsforstbeamten zusammen	390 „
4	Witwen und Waisen von Gemeindeforstbeamten	160 „
12	Witwen und Waisen von Privatforst- und Jagdbeamten	540 „
33	Beihilfen im Gesamtbetrage von .	1730 ℳ

Am Schluß des Berichtsjahres waren im Erziehungsfonds noch 199,71 ℳ vorhanden.

An Gesuchen um Bewilligung von **Darlehen** waren 47 eingegangen. Berücksichtigt werden konnten jedoch nur 16 Gesuche mit einem Gesamtbetrage von 4897,90 ℳ. Die übrigen Gesuche mit einer Gesamtsumme von 9700 ℳ mußten abgelehnt werden, teils wegen mangelnder Sicherheit, in den meisten Fällen jedoch, weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die geforderten Beweise ihrer Notlage beizubringen. Ferner bestand der Ablehnungsgrund bei einigen Gesuchen darin, daß Summen erbeten wurden, die über die Höchstgrenze der bisher bewilligten Darlehen (500 ℳ) und somit über die Leistungsfähigkeit des Vereins weit hinausgingen.

Es wurden bewilligt:

2	Darlehen von	500,— ℳ	=	1000,— ℳ
1	„ „	450,— „	=	450,— „
1	„ „	400,— „	=	400,— „
1	„ „	350,— „	=	350,— „
5	„ „	300,— „	=	1500,— „
1	„ „	247,90 „	=	247,90 „
4	„ „	200,— „	=	800,— „
1	„ „	150,— „	=	150,— „
16	Darlehen mit zusammen . .			4897,90 ℳ

Davon haben empfangen:

10	Staatsforstbeamte zusammen .	3247,90 ℳ
1	Gemeindeforstbeamter	500,— „
5	Privatforst- und Jagdbeamte .	1150,— „
16	Darlehen im Gesamtbetrage von	4897,90 ℳ

Auf den Darlehensfonds sind im abgelaufenen Jahre einschließlich Zinsen 4273,33 ℳ zurückgezahlt. Der Bestand dieses Fonds betrug am Schluß des Berichtsjahres 1826,42 ℳ. An Außenständen waren am 31. Dezember 1913 vorhanden 11 500 ℳ. Unter diesen sind, wie in den früheren Jahresberichten nachgewiesen ist, zehn ältere Schuldposten in einem Gesamtbetrage von 960 ℳ enthalten, die als vorläufig uneinziehbar anzusehen sind.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien aus dem Fonds zur Gewährung von Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten an Söhne lebender oder verstorbener Mitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten waren 15 eingegangen. Hiervon konnten 12 Gesuche durch Bewilligung eines Stipendiums von je 100 M, zahlbar in zwei Halbjahrsraten von 50 M, berücksichtigt werden. Die übrigen 3 Gesuche wurden abgelehnt, da eine Berücksichtigung nach der Satzung unzulässig war.

Von den Stipendien erhielten:

5	Staatsforstbeamte zusammen	500 M
1	Gemeindeforstbeamter	100 „
4	Privatforstbeamte zusammen	400 „
1	Witwe eines Staatsforstbeamten	100 „
1	Witwe eines Privatförsters	100 „
12	Stipendien mit zusammen	1200 M

Von diesen Stipendien sind in dem abgeschlossenen Jahre nur die ersten Halbjahrsraten, zusammen also 600 M, zur Auszahlung gelangt. Außerdem sind von den im Jahre 1912 bewilligten 15 Stipendien noch die restlichen zweiten Halbjahrsraten von zusammen 650 M verausgabt, so daß die Gesamtausgabe aus dem Stipendienfonds 1250 M betragen hat. Am Schluß des Berichtsjahres betrug der Bestand dieses Fonds 2987,79 M.

Aus dem Fonds zur Gewährung von Begräbnisbeihilfen sind im Berichtsjahre auf Antrag der Hinterbliebenen gezahlt:

22	Beihilfen	von	100 M	=	2200 M
1	„	„	70 „	=	70 „
1	„	„	60 „	=	60 „
1	„	„	50 „	=	50 „
2	„	„	40 „	=	80 „
zus. 27	Beihilfen im Gesamtbetrage von				2460 M

Hiervon entfielen:

an Hinterbliebene von Staatsforstbeamten:
8 Beihilfen mit zusammen 800 M

an Hinterbliebene von Gemeindeforstbeamten
6 Beihilfen mit zusammen 530 M

an Hinterbliebene von Privatforstbeamten:
13 Beihilfen mit zusammen 1130 M

27 Beihilfen mit zusammen 2460 M

Der Fonds für Begräbnisbeihilfen betrug am Schluß dieses Berichtsjahres 3928,41 M.

Es sind ferner gezahlt:

An die Kasse der „Wilhelmsstiftung“ zu Groß-Schönebeck laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1906 als jährliche Zuwendung 200 M.

An die Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Charlottenburg laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 als jährliche Zuwendung 200 M.

An den Forstwaisen-Verein zu Berlin laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1902 ein Jahresbeitrag von 100 M.

Endlich sind laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25. Februar 1907 an die zurzeit bestehenden vier Königl. Preuß. Forstlehrlingsschulen und die Privatforstlehrlingsschule zu Templin zu Prämiierungszwecken für die besten Schüler je ein Hirschfänger und je ein Jagdmesser gegeben. Die Beschaffung der fünf Hirschfänger und fünf Jagdmesser bester Qualität, einschließlich Widmungsgravur, hat eine Ausgabe von 255,75 M verursacht.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds bewilligt:

a)	Unterstützungsfonds	5340,— M
b)	Erziehungsfonds	1730,— „
c)	Darlehensfonds	4897,90 „
d)	Stipendienfonds	1200,— „
e)	Fonds für Begräbnisbeihilfen	2460,— „
f)	Wilhelmsstiftung	200,— „
g)	Spezialstiftung für Jäger und Schützen	200,— „
h)	Forstwaisen-Verein	100,— „
i)	Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	255,75 „
		16 383,65 M

Hiervon entfielen an:

a)	Staatsforstbeamte bzw. deren Hinterbliebene	8122,90 M
b)	Gemeindeforstbeamte bzw. deren Hinterbliebene	1905,— „
c)	Privatforst- und Jagdbeamte bzw. deren Hinterbliebene	5600,— „
d)	Wilhelmsstiftung	200,— „
e)	Spezialstiftung für Jäger und Schützen	200,— „
f)	Forstwaisen-Verein	100,— „
g)	Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	255,75 „
	Zusammen wie oben	16 383,65 M

Die Abteilung für Stellenvermittelung hat gegen das Vorjahr ein bei weitem besseres Ergebnis aufzuweisen. Es sind 33 Stellen im Forst- oder Jagddienst vermittelt, gegen 22 Stellen im Jahre 1912.

Am 1. Januar 1913 waren in den Büchern des Vereins eingeschrieben	60 Bewerber
Im Laufe des Berichtsjahres sind neu hinzugekommen	89 „
	149 Bewerber
Von diesen 149 Bewerbern erhielten Stellen durch den Verein vermittelt	33 Bewerber
Durch eigene Bemühung erhielten Stellung	40 „
In den alten Stellungen verblieben	7 „
Wegen Berufsaufgabe bzw. Abmeldung schieden aus	4 „
Unbekannt verzogen sind	3 „
	87 Bewerber
Mithin blieben Ende des Jahres 1913 in den Büchern noch vornotiert	62 Bewerber
Die Einnahmen in der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen	312,40 M
An Porto wurde ausgegeben	116,76 „
Drucksachen, Insertionskosten und sonstige Verwaltungskosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten bezahlt, so daß hier ein Überschuß von	195,64 M

bleibt, der satzungsgemäß in den Reservefonds fließt.

Im Reservefonds war am Schluß des Geschäftsjahres 1912 vorhanden ein Bestand von	26 624,59 *M*
Im Jahre 1913 sind hinzugekommen:	
1. 4700 *M* 4proz. preuß. Staatsschuldbuchforderung mit einem Kurswert von	4 624,80 „
2. 1000 *M* 3½proz. preuß. Staatsschuldbuchforderung mit einem Kurswert von	854,— „
3. Zugeschriebene Zinsen von einem Guthaben bei der Sparkasse	4,31 „
	32 107,70 *M*
Abgang:	
Kursverlust bei der Staatsschuldbuchforderung und den Wertpapieren	901,60 „
Bleibt ein Bestand von	31 206,10 *M*

Dieser Bestand setzt sich zusammen aus 4700 *M* 4proz. preußische Staatsschuldbuchforderung mit 4615,40 *M* Kurswert; 27 400 3½ proz. preußische Staatsschuldbuchforderung mit 23 399,60 *M* Kurswert; 1200 *M* 3½ proz. badische Staatsanleihe mit einem Kurswert von 1029,60 *M*; 1200 *M* 3½proz. Ostpreußische Pfandbriefe mit einem Kurswert von 1005,60 *M*; 1200 *M* 3½proz. Pommersche Pfandbriefe mit einem Kurswert von 1020 *M* und einem Guthaben bei der Sparkasse von 135,90 *M*.

Außerdem ist für den Reservefonds aus den vereinnahmten Zinsen und dem Überschuß der Stellenvermittelung des abgeschlossenen Jahres noch ein Barbestand von 548,54 *M* vorhanden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Verein auch im abgeschlossenen Jahre wieder von einer größeren Anzahl von Mitgliedern in den verschiedensten Angelegenheiten um Rat angegangen worden ist und die Geschäftsstelle sich nach besten Kräften bemüht hat, allen Fragestellern die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Über Kassenbestand und Vermögenslage des „Waldheil" geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensaufstellung Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist im letzten Jahre um 1336,31 *M* gewachsen; es betrug am 31. Dezember 1912 52 778,20 *M*.

Kassenbericht für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913.

Einnahme.

An Bestand am 1. Januar 1913	14 982,51 *M*
„ ordentlichen Beiträgen	9 874,62 „
„ außerordentlichen Zuwendungen	5 185,58 „
„ Erlös aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken	392,05 „
„ Darlehensfonds. Abzahlung auf Darlehen, einschließlich der Zinsen	4 273,33 „
„ Zinsen von Wertpapieren und einem Sparkassen-Guthaben	1 404,91 „
„ Stellenvermittelung. Gebühren und Porto für Stellenvermittelung	312,40 „
„ Drucksachen	3,50 „
	36 428,90 *M*

Ausgabe.

Per Unterstützungsfonds. Gewährte Unterstützungen		5 340,— *M*
„ Erziehungsfonds. Gewährte Beihilfen		1 730,— „
„ Darlehensfonds. Gewährte Darlehen		4 897,90 „
„ Stipendienfonds. Gewährte Stipendien		1 250,— „
„ Fonds für Begräbnisbeihilfen. Gewährte Beihilfen		2 460,— „
„ Wilhelmsstiftung. Zuwendung für 1913		200,— „
„ Forstwaisen-Verein. Zuwendung für 1913		100,— „
„ Spezialstiftung der Jäger und Schützen. Zuwendung für 1913		200,— „
„ Forstlehrlingsschulen. Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge		255,75 „
„ Reservefonds. Ankauf von 4700 *M* 4% und 1000 *M* 3½% preuß. konsolidierte Staatsanleihe	= 5 474,60 *M*	
Zugeschriebene Zinsen bei einem Guthaben bei der Sparkasse	4,31 *M*	5 478,91 „
„ Zurückerstattete Beiträge		8,50 „
„ Verwaltungskosten. Gehalt für den Sekretär, Druck- und Insertionskosten, Bureaubedürfnisse, Porto ꝛc.		3 466,46 „
„ Stellenvermittelung. Unkosten für Porto		116,76 „
„ Bestand am 31. Dezember 1913		10 924,62 „
		36 428,90 *M*

Vermögensberechnung am 31. Dezember 1913.

Vermögen.

Ordentliche Jahresbeiträge.
Rückständige Beiträge . . . . . 440,— M

Mobilien.
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch, 3 Stühle und 1 Schreibmaschine 303,10
ab 10% für Abnutzung . 30,31
bleiben 272,79 „

Darlehensfonds.
Ausstehende Darlehen (dabei 960 M vorläufig uneinziehbar) . . . 11500,— „

Reservefonds.
4700 M 4% preuß. Staatsschuldbuchforderung mit einem Kurswert von . 4615,40
27400 M 3½% pr. Staatsschuldbuchforderung mit einem Kurswert von . 23399,60
1200 M 3½% badische Staats-Anleihe mit einem Kurswert von . 1029,60
1200 M 3½% ostpreuß. Pfandbriefe mit einem Kurswert von . . . 1005,60
1200 M 3½% pommersche Pfandbriefe mit einem Kurswert von . . . 1020,—
Sparkassen-Guthaben . 135,90 31206,10 „

Stellenvermittelung.
Rückständige Gebühren . . . . 95,— „

Kassenbestand.
Unterstützungsfonds . . 1433,75
Erziehungsfonds . . . 199,71
Darlehensfonds 1826,42
Stipendienfonds . . . 2987,79
Fonds für Begräbnisbeihilfen 3928,41
Reservefonds . . . . . 548,54 10924,62 „

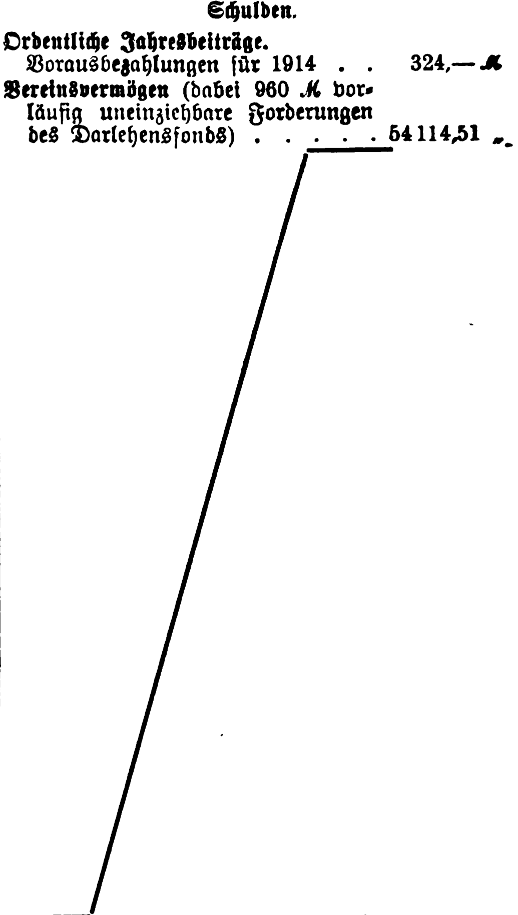
54438,51 M



Schulden.

Ordentliche Jahresbeiträge.
Vorausbezahlungen für 1914 . . 324,— M

Vereinsvermögen (dabei 960 M vorläufig uneinziehbare Forderungen des Darlehensfonds) . . . . . 54114,51 „



54438,51 M

Das Wort hierzu wurde nicht verlangt.

Zu Punkt 2 berichtet für die Rechnungs-Prüfungs-Kommission Herr Königl. Zollinspektor Schinkel, Neudamm, daß die vorgeschriebene Prüfung der Bücher, Belege und Kasse am 21. Februar d. Js. vorgenommen sei. Ausstellungen waren nicht zu machen. Die über die Prüfung aufgenommene Verhandlung wurde zu den Vereinsakten gegeben.

Zu Punkt 3 wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Der Vorsitzende sprach den Rechnungsprüfern namens der Versammlung Dank für ihre Mühewaltung aus.

Punkt 4. Die Begräbnisbeihilfen für die Zeit vom 1. März 1914 bis Ende Februar 1915 wurden gemäß § 15 d der Satzung wieder in der alten Höhe festgesetzt. Es werden also an die Hinterbliebenen gezahlt, wenn das Mitglied im zweiten oder dritten Jahre der Mitgliedschaft gestorben ist, 30 M, für jedes weiter angefangene Mitgliedsjahr 10 M mehr, höchstens aber 100 M.

Punkt 5. Der in Einnahme und Ausgabe mit 31877 M abschließende Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1914 wurde nach eingehender Erläuterung genehmigt.

Punkt 6. Der Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung, dessen Wortlaut nebst Begründung in Band 29, Nr. 5, S. 109/110 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht worden ist, wurde angenommen.

Punkt 7. Als Ort für die nächstjährige Mitgliederversammlung wurde Neudamm bestimmt.

Zu Punkt 8, Verschiedenes, meldete sich niemand zum Wort. Die Sitzung wurde darauf geschlossen.

Der Vorsitzende:
Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister, Döllensradung.

Drei Mitglieder aus der Versammlung:
Hennig, Königl. Revierförster, Feldichen.
Walther Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm.
Schinkel, Königl. Zollinspektor, Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Brennecke, Karl, Forstaufseher, Forbach in Lothr.
Reuter, Oskar, Herzogl. Sachs.-Mein. Forstwart, Heubach.
Wohlfarth, Gustav, Jagdaufseher, Saalfeld.
Biallowons, Hugo, Königl. Forstaufseher, Breitebruch, Kreis Soldin.
Boltz, Alfred, Königl. Hilfsjäger, Görsdorf b. Dahme.
Diekmann, Ernst, Herzogl. Förster, Braunschweig, Spohrstr. 12 I.
Hillmann, Fritz, Freiherrl. v. Tiele-Winkler'scher Forstbeamter, Wendhof b. Malchow, M.-Schw.
Klub Kurzhaar, Dresden.
Stoltz, Walter, Gutsförster, Wuckel b. Juchow, Kr. Neustettin.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

v. Alt, Zahmen, 2 Mk.; Böger, Gunzenau, 2 Mk.; Boß, Kirfeld, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brand, Reuters, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Barkowsky, Dierdorf, 5 Mk.; Bero, Kleinmaischeid, 2 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Boehm, Jultusburg, 2 Mk.; Borkowski, Jarkowen, 2 Mk.; Bullinger, Schwaigern, 3 Mk.; Bachmann, Ernstfelde, 5 Mk.; Brennecke, Forbach, 3 Mk.; Cossel, Salwin, 2 Mk.; Dreusicke, Ravensbrück, 2 Mk.; Burggraf zu Dohna, Klein-Kotzenau, 6 Mk.; Damm, Spiegel, 2 Mk.; Dorn, Stockhausen, 2 Mk.; Eichenauer, Lauterbach, 2 Mk.; Engel, Misdroy, 2 Mk.; Ebneter, Gogolin, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Füg, Ersrode, 2 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Freischmidt, Röhrsdorf, 2 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Gans, Linkenbach, 2 Mk.; Groke, Langheinersdorf, 2 Mk.; Groth, Juchow, 2 Mk.; Gallien, Mariendorf, 2 Mk.; Glawe, Pansevitz, 2 Mk.; Gartschock, Lehnin, 2 Mk.; Große, Röschenrode, 2 Mk.; Goltz, Lauterberg, 2 Mk.; Gebel, Gr.-Klingbeck, 2 Mk.; Günther, Metzlos, 2 Mk.; Ganß, Frischborn, 2 Mk.; Gans, Linkenbach, 2 Mk.; Heuser, Engelrod, 2 Mk.; Hempel, Ersrode, 2 Mk.; Hansult, Ersrode, 2 Mk.; Herrmann, Dierdorf, 2 Mk.; Holzbach, A. d. Heide, 2 Mk.; Heiber, Beckershof, 2,50 Mk.; Herrmann, Saarburg, 8 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Harzklub, Nordhausen, 50 Mk.; Verein Hirschmann, Schuenhagen, 100 Mk.; Harbach, Selchow, 2 Mk.; Hürche, Sandau, 2 Mk.; Hoffmann, Döllnkrug, 2 Mk.; Hilsenitz, Wulkow-Mühle, 2 Mk.; Hintz, Kelberg, 3 Mk.; Heinrich, Birkenwerder, 2 Mk.; Hellwig, Oberbreitebach, 2 Mk.; Jacobs, Dierdorf, 2 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; Jedicke, Eichquast, 2 Mk.; Joschko, Ratiborhammer, 2,50 Mk.; Jäger, Weißig, 3 Mk.; Kruse, Klein-Gaffron, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Krause, Rotegrund, 2 Mk.; Keinert, Passow, 2 Mk.; Kunert, Liegnitz, 2 Mk.; Kammer, Namslau, 2 Mk.; Kroll, Pritzwalk, 4 Mk.; Krüger, Ober-Carlsbach, 2 Mk.; Keil, Regenthiner Theerofen, 2 Mk.; v. Kurnatowski, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Kuras, Guhden, 3 Mk.; Klöhn, Roßleben, 2 Mk.; Kiau, Geißlitz, 2 Mk.; Kretschmann, Wasgien, 2 Mk.; Kuboschek, Kenty, 2 Mk.; Krewinkel, Lengelsen, 2 Mk.; v. Klitzing, Diedersdorf, 5 Mk.; Köhler, Schadges, 2 Mk.; Kliesch, Braunsdorf, 2 Mk.; Keusch, Hoheahn, 2 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Lehmann, Hülloch, 2,50 Mk.; Liebetanz, Habelschwerdt, 2 Mk.; Lovis, Neuenheerse, 2 Mk.; Link, Rückersdorf, 3 Mk.; Land, Blachow, 2 Mk.; Müller, Grünberg, 2 Mk.; Mayer, Thiergarten, 2 Mk.; Marocke, Kosten, 2 Mk.; Matros, Klein-Althammer, 2 Mk.; Müller, Parsow, 2 Mk.; Marine-Jagd-Verein, Kiel, 5 Mk.; Marquardt, Königsberg i. Pr., 2 Mk.; Meißner, Suhl, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Maczkowiak, Hanussowski, 3 Mk.; Marenbach, Niederdreis, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Neeb, Engelrod, 2 Mk.; Nöthe, Ledde, 2 Mk.; Nelke, Groß-Wartenberg, 2 Mk.; Neipert, Thorn, 2 Mk.; Nowak, Fichtenhau, 2 Mk.; Nöding, Mengelsberg, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 5 Mk.; Otto, Seebach, 2 Mk.; Ongsiek, Eichhagen, 3 Mk.; Orlowski, Dernbach, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Poetke, Haynau, 3 Mk.; Prott, Bachem, 5 Mk.; Pennekamp, Beckum, 2 Mk.; Quappill, Osterode, Harz, 5 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Rousavy, Thierbach, 2 Mk.; Reich, Slupio, 2 Mk.; Rapsilber, Dammberg, 2 Mk.; Raddatz, Streblow, 2 Mk.; Riebel, Grunwald, 2 Mk.; Rier, Stargard, 2 Mk.; Reuter, Heubach, 2 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Freiherr Rolpracht Riedesel, Königsberg i. Pr., 5 Mk.; Roth, Bischdorf, 2 Mk.; Saschiwack, Creba, 2 Mk.; Simon, Avensen, 2 Mk.; Spath, Zoppenbroich, 2 Mk.; Supply, Sophienwalde, 2 Mk.; Siemers, Wurchow, 2 Mk.; Sperling, Petershain, 2 Mk.; Sevenich, Großmaischeid, 2 Mk.; Sohn, Glinke, 2 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schnell, Stockhausen, 2 Mk.; Schmidt, Landenhausen, 2 Mk.; Schütte, Wernges, 2 Mk.; Schnell, Allmenrod, 2 Mk.; Schulz, Woischnik, 2 Mk.; Schulz, Sorge, 2 Mk.; Schaifler, Bärsdorftrach, 2 Mk.; Schoewe, Bromberg, 2 Mk.; Schwarzer, Piela, 2 Mk.; Schmidt, Bredeneck, 2 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk.; Schulz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Scheffler, Wolla, 3 Mk.; Schröder, Boizenburg, 2 Mk.; Schuth, Hustedt, 2 Mk.; Schröder, Fritzlar, 2 Mk.; Schrage, Waldbreitbach, 2 Mk.; Schmidt, Sensenhammer, 2 Mk.; Schwarß, Johanneshöh, 5 Mk.; Striepe, Niegsen, 3 Mk.; Strelow, Ziegelei, 2 Mk.; Stielow, Lauban, 2 Mk.; Stoltz, Wuckel, 2 Mk.; Stood, Opel, 2 Mk.; Stöppler, Oberohmen, 2 Mk.; Trautwein, Hoyerswerda, 2 Mk.; Thurow, Neuwelt, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Tetzner, Hackeborn, 2 Mk.; Theil, Witzmitz, 2 Mk.; Tillmann, Arzluch, 2 Mk.; Trommler, Glaubitz, 3 Mk.; Täger, Klotzsche, 5 Mk.; Trautmann, Lublinitz, 2 Mk.; Ulitzka, Ribbehardt, 2 Mk.; Volmer, Heyerode, 2 Mk.; Vandray, Waltersruh, 2 Mk.; Weidmann, Angersbach, 2 Mk.; Wenderoth, Lauterbach, 2 Mk.; Werth, Steimel, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 4 Mk.; Wiesmann, Charlottenburg, 5 Mk.; Weishaupt, Hanau, 8 Mk.; Würschmidt, Dammer, 2 Mk.; Wroblick, Groß-Strelitz, 2 Mk.; Weise, Marienhof, 2 Mk.; Wohlfarth, Saalfeld, 2 Mk.; Wohlers, Königstein, 5 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Winkler, Helle, 2 Mk.; Woite, Rädnitz, 2 Mk.; Zillgitt, Sternthal, 2 Mk.; Zuleger, Ludwigslust, 2 Mk.; Zimmermann, Großsärchen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus dem Verkauf von Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn Gabriel in Neiße	5,— Mk
Strafgelder, gesammelt auf Treibjagd und am Stammtisch; eingesandt von Herrn Hermann Müller in Frankfurt a. Oder	17,40 „
Erlös aus der Saalpost bei einem fröhlichen Ball der Freiherrl. v. Diergardtschen Forstbeamten; eingesandt von Herrn Oberförster Hand in Bismarckwald bei Honig	7,30 „
Auf einer Treibjagd des Herrn Reiß in Graudenz im Monat Januar d. Js. gesammelt; eingesandt von demselben	8,— „
Gesammelt bei der Generalversammlung des Peiner Jagdvereins; eingesandt von Herrn C. Marwede in Peine	28,15 „
Sühne für unerlaubtes Frettieren; eingesandt von Herrn Revierförster Fisch in Nieder-Leschen, Kreis Sprottau	10,— „
Summa:	75,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, **Zweck** und Ziele des Vereins an jeden Interessenten **kostenfrei. Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle** zu **Neudamm.**

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in eigenstem Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.,** — bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.,** Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.** — Beitrag für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf

Lebenszeit mindestens **200 Mk.** — Beitrag für **außerordentliche Mitglieder** mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr. Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes nach Neudamm.

Försterprüfung 1914.

Im Jahre 1914 sollen wieder zwei Försterprüfungen abgehalten werden, und zwar die eine im Osten, die andere im Westen, voraussichtlich in den Monaten Juni oder Juli.

Die Bedingungen über die Zulassung sind in Nr. 9 der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlicht.

Halensee, den 6. März 1914.

Dr. Bertog

Großer forstlicher Lehrgang 1914 zu Görlitz.

In diesem Jahre, voraussichtlich in den Monaten Mai oder Juni, findet in Görlitz der vierte große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt,
2. das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuches im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 1. April an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 13).

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 50 M. Jedoch werden für jedes vorhergehende Jahr der Mitgliedschaft 5 M, im ganzen aber nicht mehr als 25 M, zurückerstattet. Dabei wird das laufende Jahr mit angerechnet. Das Honorar ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend gebührenfrei einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Die vorgesehenen Fächer sind folgende (die eingeklammerten Zahlen bedeuten die für das Fach vorgesehene Gesamtstundenzahl):

Waldbau (18), Forstschutz (10), Forstbenutzung (6), Holzmeßkunde (4), forstliches Rechnen (9), Gesetzkunde (8), Waldwertrechnung (2), Betriebslehre und Forsteinrichtung (4), Wegebau (3), schriftliche Arbeiten (6), forstliche Buchführung (2).

Außerdem drei ganztägige und vier halbtägige Exkursionen, vier halbtägige Vermessungsübungen im Gelände, ferner 2 Übungen aus Waldbau und je eine aus Holzmeßkunde und Forstbenutzung (halbtägig).

Schließlich Besichtigung verschiedener industrieller Anlagen.

Halensee, den 7. März 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4283. **Lieberknecht,** Wilhelm, Forstgehilfe, Völkershausen b. Wanfried, Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)
4284. **Fleischauer,** Gottfried, Förster (v. Steegen), Fh. Hubertus b. Klein-Steegen (Pr.-Eylau). (B.-Gr. I.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Euber, Kurt, Forstgehilfe, Olbersdorf, Sachsen.
Schmitt, Jacob, Förster, Parchen.
Tietke, Adolf, Hilfsjäger, Gartow (Elbe).
Lange, Rudolf, Forstaufseher, Quittainen.
Kmiecikowski, Eduard, Forstgehilfe, Berlin W 9, Potsdamer Straße 22.
Mersmann, Franz, Forstaufseher, Vornholz b. Ostenfelde.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 4 13,20 Mk.; Nr. 185, 214 je 9,20 Mk.; Nr. 537, 554 je 4 Mk.; Nr. 561 13,20 Mk.; Nr. 608 1,20 Mk.; Nr. 641 4 Mk.; Nr. 647 13,20 Mk.; Nr. 800 4 Mk.; Nr. 814 9,20 Mk.; Nr. 841 1 Mk.; Nr. 947, 986 je 9,20 Mk.; Nr. 1094 13,20 Mk.; Nr. 1166, 1177, 1299 je 9,20 Mk.; Nr. 1322, 1479 je 4 Mk.; Nr. 1538 8,20 Mk.; Nr. 1651 8 Mk.; Nr. 1674 4 Mk.; Nr. 1676 9,20 Mk.; Nr. 1746 4 Mk.; Nr. 1886 9,20 Mk.; Nr. 1965 10,20 Mk.; Nr. 1978 4 Mk.; Nr. 1979 8 Mk.; Nr. 2016 4 Mk.; Nr. 2086, 2240, 2244 je 9,20 Mk.; Nr. 2341, 2353 je 4 Mk.; Nr. 2367, 2383, 2387 je 9,20 Mk.; Nr. 2401 4 Mk.; Nr. 2430, 2453, 2513 je 9,20 Mk.; Nr. 2582 3 Mk.; Nr. 2593 1 Mk.; Nr. 2646 9,20 Mk.; Nr. 2697 8 Mk.; Nr. 2716, 2747, 2906 je 9,20 Mk.; Nr. 2919 13,20 Mk.; 3045 9,20 Mk.; Nr. 3070 13,20 Mk.; Nr. 3134, 3168 je 9,20 Mk.; Nr. 3193 4 Mk.; Nr. 3321 9,20 Mk.; Nr. 3417 4 Mk.; Nr. 3484, 3572 je 9,20 Mk.; Nr. 3575 8 Mk.; Nr. 3583, 3707 je 4 Mk.; Nr. 3730 8 Mk.; Nr. 3752 1 Mk.; Nr. 3787 4 Mk.; Nr. 3811, 3820, 3845 je 9,20 Mk.; Nr. 3852 4 Mk.; Nr. 3901, 3998 je 8 Mk.; Nr. 4087 3 Mk.; Nr. 4120 9,50 Mk.; Nr. 4141 1 Mk.; Nr. 4156 4 Mk.; Nr. 4175 1 Mk.; Nr. 4180, 4190 je 8 Mk.; Nr. 4250, 4270 je 7 Mk.; Nr. 4278 18 Mk.; Nr. 4281, 4284 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Forstwaisenverein.

Jahresbericht über die Tätigkeit des Forstwaisenvereins im Jahre 1913.

Die Zahl der Mitglieder ist von 5031 auf 5170 angewachsen, darunter sind 3979 Angehörige des Försterstandes gegen 3916 im Vorjahre.

Wie sich die Mitglieder auf die Vertrauensdamenbezirke verteilen und was in diesem an laufenden Beiträgen und einmaligen Zuwendungen gesammelt worden ist, ergibt die nachfolgende Zusammenstellung. Als Maßstab für die Größe des forstfiskalischen Besitzes ist, wie schon früher, die Zahl der etatsmäßigen Försterstellen angegeben. Jedes Vereinsmitglied kann sich hieraus ein Bild davon machen, wo verhältnismäßig die größte Opferwilligkeit herrscht.

Zusammenstellung.

Vertrauensdamenbezirk	Zahl der etatsmäßigen Försterstellen	Zahl der Mitglieder: überhaupt	Zahl der Mitglieder: darunter Forstbeamte vom Revierförster abwärts	Einnahmesoll für 1913: an laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder M	Pf	an einmaligen Zuwendungen (Bußgelder von Jagdgästen für Jagdtrophäen und aus sonst. Anlässen) M	Pf	im ganzen M	Pf
Berlin	—	85	—	471	—	5	—	476	—
Hofkammer	82	115	92	388	—	290	—	678	—
Königsberg	149	159	136	416	—	116	50	532	50
Gumbinnen	165	184	138	559	—	218	65	777	65
Allenstein	219	215	173	619	—	197	44	816	44
Danzig	156	139	118	429	—	168	30	597	30
Marienwerder	309	474	403	1137	—	275	65	1412	65
Potsdam	269	220	171	695	50	811	10	1506	60
Eberswalde	—	48	18	207	95	97	70	305	65
Frankfurt a. O.	267	255	205	750		365	25	1115	25
Stettin	150	246	132	1051	—	597	—	1648	—
Köslin	106	123	99	366	—	48	—	414	—
Stralsund	56	79	66	301	—	47	—	348	—
Posen	127	153	122	512	—	240	35	752	35
Bromberg	151	178	147	471	—	137	60	608	60
Breslau	121	139	115	418	—	267	60	685	60
Liegnitz	47	42	24	129	—	3	—	132	—
Oppeln	119	121	97	317	—	170	—	487	—
Magdeburg	115	131	105	503	—	110	90	613	90
Merseburg	138	180	149	505	50	194	—	699	50
Erfurt	89	121	99	346	50	129	75	476	25
Schleswig	67	75	56	291	05	238	20	52[illegible]	25
Hannover	105	135	101	502	—	70	—	572	—
Hildesheim	217	241	191	613	45	543	92	1157	37
Hann.-Münden	—	81	11	88	—	73	70	161	70
Lüneburg	119	143	116	493	—	121	90	614	90
Stade	31	33	—	146	—	8	—	154	—
Osnabrück-Aurich	27	40	34	109	—	71	10	180	10
Minden-Münster	82	80	65	212	80	1	25	214	05
Arnsberg	48	43	2[illegible]	152	—	207	60	359	60
Cassel	456	435	354	1125	-	241	70	1366	70
Wiesbaden	133	150	78	748	50	238	75	987	25
Coblenz	89	94	77	317	—	39	25	356	25
Düsseldorf	43	62	58	216	—	33	40	249	40
Cöln	28	30	23	84	—	30	—	114	—
Trier	128	149	121	463	—	1070	—	1533	—
Aachen	64	72	62	226	—	30	—	256	—
Zusammen	4472	5170	3979	16379	25	7509	56	23888	81

In der Jahresrechnung 1913 erscheinen die von den Vertrauensdamen an die Vereinsbank abgeführten Beträge mit einer anderen Summe, und zwar mit 23 674,87 M. Die Vereinsbank schließt die Jahresrechnung am 31. Dezember ab. Eine Anzahl von Vertrauensdamen hat von den für das Jahr 1912 zu verrechnenden Einnahmen einen Teil, und zwar im ganzen 1600,03 M, nicht rechtzeitig, sondern erst in den ersten Januartagen 1913 abgeführt. Um diese Summe vermehrt sich das Soll für 1913, während es sich andererseits wieder verringert um die Summe derjenigen Beträge, die in der obigen Zusammenstellung zwar schon als Einnahme für 1913 verrechnet, aber wieder so spät abgeführt sind, daß sie erst als Einnahme für das Jahr 1914 erscheinen können. Es sind dies im ganzen 1813,97 M. Da es sich im Interesse der Übersichtlichkeit empfiehlt, daß die Vereinsrechnung mit der Abrechnung der Bank übereinstimmt, wird die Bitte an die Vertrauensdamen wiederholt ausgesprochen, die Beiträge rechtzeitig, d. i. spätestens am 28. Dezember, abzusenden bzw. im Girowege zu überweisen.

Die weiteren Einnahmen des Vereins im Jahre 1913 setzen sich zusammen aus den Zinsen seines Vermögens (74 000 M 3½% Reichsanleihe und 3000 M 4% Posener Pfandbriefe) mit 2605 M (da für 6000 M 3½% Reichsanleihe, die am 1. April und 1. Oktober Zinsen bringen, in diesem Jahre nur eine halbjährliche Zinsrate fällig geworden ist), — aus Kontokorrentzinsen bei der Vereinsbank mit 86,30 M, aus einmaligen Zuwendungen, die teils von Mitgliedern, teils von anderen Freunden und Gönnern des Vereins nicht an die Vertrauensdame des Wohnortes, sondern direkt an die Vereinsbank abgesandt sind, mit 1031,22 M, und endlich aus den im Jahre 1913 irrtümlich an den Schriftführer statt an die Vertrauensdamen oder an die Vereinsbank abgesandten Beträgen von zusammen 18,75 M (Herr Professor Schmaltz 5 M, Herr Förster Krüken-Diebolinen 6 M und das Offizierkasino Köslin 7,75 M).

Rechnet man zu diesen laufenden Einnahmen den Barbestand am Schlusse des Jahres 1912 mit 5818 M hinzu, so ergibt sich als Summe der verfügbaren Mittel ein Gesamtbetrag von 33 234,14 M.

Verausgabt sind im ganzen 27 384,14 M, so daß am Schlusse des Jahres 1913 ein Barbestand von 5850 M verblieben ist. Es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden, für diesen Betrag Wertpapiere anzukaufen, da es dringend erwünscht ist, daß der Verein einen festen, seinen Fortbestand sichernden Kapitalstock ansammelt, um allmählich möglichst unabhängig von dem Ergebnis der unsicheren und sehr schwankenden einmaligen Zuwendungen zu werden.

Von den Ausgaben entfallen auf Beihilfen zur Ausbildung für eine selbständige Erwerbstätigkeit 18 175 M (gegen 19 368,65 M bzw. 16 296,50 M in den Jahren 1912 und 1911), auf Unterstützungen zur Linderung augenblicklicher Not und zur Wiederherstellung der Gesundheit 3495 M (gegen 3440 M bzw. 4300 M in den Jahren 1912 und 1911), auf Unkosten der Geschäftsführung, für Inserate, Drucksachen, Porti, Bankprovision, Reinschrift der Jahresrechnung, Gerichtskosten u. a. im annähernd gleichen Betrage wie in den Vorjahren 484,74 M und für den Ankauf von 3½% Reichsanleihe im Nennwerte von 6000 M = 5229,40 M.

Außer den Beihilfen für Schulkinder, die in der Regel in 50 M bar für jüngere schulpflichtige Mädchen bzw. in dem Ersatz des Schulgeldes bestanden, wurden zur Ausbildung für einen Lebensberuf einmalig bzw. für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren Unterstützungen von jährlich 50 bis 500 M bewilligt bzw. weitergezahlt: in einem Falle zum Studium der Philologie, zweimal zur Ausbildung in der Bakteriologie, einmal zur

Ablegung des Rektoratsexamens, einmal zum Besuch eines Mädchengymnasiums, in siebzehn Fällen zur Ausbildung als wissenschaftliche Lehrerin, zweimal zur Ausbildung als Volksschullehrerin, viermal zur Ausbildung als Gewerbelehrerin, zweimal zur Ausbildung als Haushaltungsschullehrerin, viermal als Musiklehrerin (Gesang, Geige, Klavier), je einmal als Handelsschullehrerin, Handarbeits- und Turnlehrerin, zur Ausbildung in der Photographie, als Krankenschwester, für den Postdienst, in sechs Fällen zur kaufmännischen Ausbildung als Korrespondentin, Buchhalterin, in sechs Fällen zum Erlernen der Schneiderei und des Weißnähens, sechsmal zur Ausbildung in einer Haushaltungsschule als Stütze und dreimal zur Teilnahme an einem Kochkursus.

Der Raummangel verbietet es, die Mitglieder mit ihren Jahresbeiträgen und alle anderen gütigen Freunde und Gönner des Vereins hier einzeln aufzuführen. Aus der großen Zahl der Zuwendungen sei folgendes herausgegriffen: An Pudelgeldern und sonstigen freiwilligen Beiträgen von Jagdgästen, als Ergebnisse von Sammlungen bei Preisschießen, in Forstvereinen, bei Vereinsfesten, grünen Abenden u. a. m., bei Schüsseltreiben und Holzversteigerungen sind neben vielen kleineren ebenso willkommenen Beiträgen an größeren Zuwendungen eingegangen von Frau Forstmeister Minckwitz 200 *M*, von Frau Forstmeister Hassenpflug 103 *M*, von den Herren Oberförster Ahrens zu Schmiedeberg 145 *M*, Oberförster Renne zu Tzullkinnen 50,50 *M*, Forstmeister Schrage zu Astrawischken 51 *M*, Forstmeister Liebeneiner-Dingken 42 *M*, Oberförster Marmätzschke zu Nikolaiken 74,34 *M* und Forstmeister Riemer zu Neumühl 50 *M*. Auf dem pommerschen Forstvereinsfeste sind aus dem Verkauf von Kornblumen erzielt 84 *M*, ferner sind gesammelt in Breslau bei grünen Abenden 47 *M*, bei Preisschießen in Steinbruch (Oppeln) 114 *M*, bei Vereinsfesten in Erfurt 33,50 *M*, bei den Hubertusjagden in Hann.-Münden 68 *M*, auf einer Saujagd in Rheinhardswald 51,50 *M* durch Herrn Forstassessor Huesker.

Auch an Sühnegeldern und Bußen für jagdliche und sonstige Vergehen sowie an Spenden von Jagdnachbarn für Geweihe und Gehörne von über der Grenze verendetem Wild sind dem Verein wieder erfreuliche Beträge zugeflossen, an Sühnegeldern u. a. durch die Herren Hegemeister Tobias 50 *M*, Förster Bütow 20 *M*, Gemeindevorsteher in Zühlen 85,80 *M* und Förster Vollbracht übersandte das Schmerzensgeld von 50 *M* für eine erhaltene Schußverletzung. Für ein Elchgeweih hat die Oberförsterei Greiben 50 *M* und für einen versehentlich von einem Jagdgast geschossenen Hirsch hat eine Oberförsterei des Frankfurter Bezirks 100 *M* eingesandt; Herr Ingenieur Bachmann aus Hamburg hat 250 *M*, Herr Rittergutsbesitzer Hans Braun auf Vorbriegen 50 *M* gespendet. Von Vereinen haben u. a. der Verein Waldheil 100 *M*, der Harzburger Jagdverein 40 *M* und der Jagdschutzverein in Wiesbaden 100 *M* gestiftet. Herr Oberförster Schulz in Wadern hat zum Andenken an seine verstorbene Frau Mutter 1000 *M* gestiftet, und den gleichen Betrag hat die Gattin eines Königlichen Oberförsters im Regierungsbezirk Cassel dem Verein zugewandt.

Besonders sei auch noch hervorgehoben, daß Herr Forstkassenrendant Weidmann-Torgelow dem Verein 70 neue Mitglieder zugeführt hat.

Allen hochherzigen Gönnern Weidmannsdank und die Bitte, des Forstwaisenvereins auch in Zukunft zu gedenken.

Berlin, Januar 1914.

Der Schriftführer:
Wrobel, Landforstmeister.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

Mittwoch, den 18. März, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Harzgerode, Hotel „Zum schwarzen Bär".

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung;
2. Verschiedenes.

Um recht rege Beteiligung bittet

Der Vorsitzende: Polz.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Infolge der durch den Gesamtvorstand des Vereins in seiner heutigen Sitzung allgemein als bedauerlich bezeichneten Haltung, die ein größerer Teil unserer verehrten Vereinsmitglieder — namentlich die des Meininger Unterlandes — zur Festveranstaltungsfrage am 14./15. März d. Js. einnimmt, indem diese dem Festausschußkomitee gegenüber ihre Nichtbeteiligung am Feste in großer Zahl in sichere Aussicht stellten, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand im letzten Augenblick zu den festlichen Veranstaltungen — namentlich aber auch schon zum Kommersabend, der, gleichwie alle anderen Veranstaltungen, wirklich großartig zu werden verspricht — nochmals ganz ergebenst einzuladen.

Mit Rücksicht darauf, daß ein Beschluß der vorjährigen Mitgliederversammlung vorliegt, die diesjährige Mitgliederversammlung in Lauscha abzuhalten, ließ es sich eben leider nicht mehr ermöglichen, die doch erst in jüngster Zeit beschlossenen festlichen Veranstaltungen an einen anderen, der Allgemeinheit besser dienenden bzw. besser zugänglichen Ort zu verlegen. Zudem aber hätte ein dahin zielender, abändernder Beschluß ganz gewiß eine Zurücksetzung Lauschas bedeutet. Bei der geographischen Lage unseres Herzogtums, allen Teilen gerecht zu werden, ist eben unmöglich.

Bemerkt wird noch, daß die Vereinsleitung bzw. der Festausschuß es sich in anerkennenswertester Weise hat angelegen sein lassen, für gutes und billiges Übernachtungsquartier — pro Person 1,50 *M* — zu sorgen. Die Festtafel verspricht bei wirklich angemessenem Preise — pro Gedeck 2,50 *M* — erstklassig zu werden. Schließlich aber erlaubt sich die Vereinsleitung, noch hervorzuheben, daß, wenn wirklich dem einen oder anderen Kollegen die entstehende

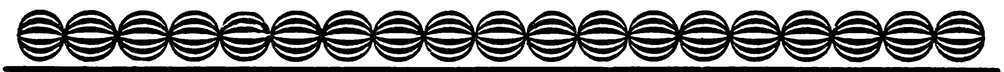
Ausgabe als etwas zu hoch erscheinen sollte, es sich doch auch nur um eine einmalige, sobald nicht wiederkehrende größere Ausgabe handelt, deren Bestreitung wohl das Wirtschaftsbudget eines jeden Kollegen erlaubt.

Darum nochmals das Ersuchen: Erscheine alles und jeder Kollege, der abkömmlich ist! Ich glaube, heute schon sagen zu dürfen, daß es sicherlich keinem der an den festlichen Veranstaltungen beteiligten Kollegen hinterher gereuen wird, teilgenommen zu haben. Sporne jeder den etwa Gleichgültigen noch zur Teilnahme an. Die Bitte der Beteiligung mit Damen wird ausdrücklich wiederholt.

Heubach, S.-M., 8. März 1914.

Der Vorstand. Reuter, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nr. 13 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 92** der Postzeitungspreisliste **für 1914**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

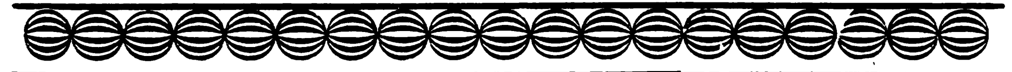
beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste **für 1914, Seite 94**) — Abonnementspreis **4 Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. April** bis **30. Juni 1914**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Neudamm, im März 1914. · **Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**







Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Spangenberg-Pianos. Jeder, der vor die Wahl eines Pianokaufes gestellt wird, versäume nicht, bei der Auswahl unter den verschiedenen Marken die Firma **Wilhelm Spangenberg, Berlin, Zimmerstraße 10,** besonders ins Auge zu fassen. Der ausgezeichnete Ruf, dessen sich die Firma seit über 40 Jahren erfreut, sowie die Tatsache, daß sie Lieferant **des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten,** sowie **des Berliner Lehrervereins** ist, bietet die Gewähr einer reellen, preiswerten Bedienung. Besonders empfehlend möchten wir auf die **Pianos** mit patentierter Stimmwirbellagerung (D. R. P. 159792) hinweisen, die die Firma seit Jahren als Spezialität führt. Sie zeichnen sich vermöge ihrer Konstruktion durch eine ganz besonders feste Stimmhaltung und große Tonschönheit aus. Jedem, der ein auf die Dauer befriedigendes Piano erwerben will, können wir nur raten, sich mit obiger Firma in Verbindung zu setzen. Wir machen noch auf die in unserem Verbandsorgane erscheinenden Inserate besonders aufmerksam.

☛ Dieser Nummer liegt bei ein Sammelprospekt der Firma **Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig,** betreffend **eine Anzahl vorzüglicher Werke,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster **Balthaser** in Oberförsterei Jura bei Schustern, Kr. Ragnit, ein Sohn.

Dem Oberleutnant und Adjudant des Jäger-Bataillons Nr. 5 v. **Wolf** in Hirschberg (Schles.) eine Tochter.

Dem Königl. Forstaufseher **Mecklenburg** in Mönkebude am kl. Haff eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. **Anna Pauly** mit dem Kgl. Oberförster **Engels** in Pfeilswalde bei Peitschendorf (Ostpr.).

Frl. **Gertraude v. Heyne** mit dem Maler **Joh. Balett** in Weimar.

Eheschließungen:

Leutnant im Garde-Jäger-Batl. **Hans Frhr. von Reibnitz** mit **Maritta Gräfin von der Schulenburg** in Berlin.

Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 7 **Carl Ignatz von Keszycki** mit **Ellinor Gräfin von der Schulenburg** in Berlin.

Sterbefälle:

Schulze, Ernst William, Königl. Forstmeister in Hubertusburg.

Schnackenberg, Fritz, Königl. Oberförster in Nienover.

Kümmeke, Franziska, Förstergattin in Wildshausen.

[illegible]

Schüler-Pension.

Zu 2 Primanern finden vom 1. April ab noch ☛ **2 bis 3 Schüler,** auch jüngere, Pens. m. g. Verpflegung und Beauff. bei **E. Flen** in **Königsberg, Pr.,** Sackheimer Kirchenstraße 17—18 A II, in unmittelbar. Nähe der Landhofmeisterstr. u. d. meisten Schulen.

Holz und Güter

Nadelholzbestände

jeder **Größe, vorzugsweise für Grubenholz tauglich, kauft gegen Barzahlung** (210

F. A. Schlieker, Holzhandlung, **Dülmen in Westfalen.**

☛ **Für Vermittlung Provision.**

Kaufe jeden Posten (472

Faulbaumholz — Sprockelholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung; zahle guten Preis.

Paul Becker, Holzhandlung, **Stendal-Röxe,** Lüderitzer Str. 30.

Personalia

Bekanntmachung.

Infolge Neueinteilung der Gemeindeforstschutzbezirke im Kreise Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, sind die **Gemeindeförsterstellen Malmedy, Mürringen** und **St. Vith** zum 1. Juli 1914 **neu zu besetzen.**

Das mit den Stellen verbundene Diensteinkommen beträgt 1200 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle drei Jahre um 200 Mk. bis zum Höchstbetrage des Gehalts von 2400 Mk. Außerdem werden gewährt eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. oder eine entsprechende Brennholzabgabe und freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von 300 Mk. jährlich.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Papiere, andere qualifizierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes spätestens innerhalb 8 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes bei mir melden. Die sämtlichen, seit Erlangung des Militärpasses erhaltenen Dienst- und Führungszeugnisse, welche die ganze Tätigkeit von der Entlassung vom Militär bis zum Tage der Bewerbung nachweisen müssen, sind unbedingt mit vorzulegen. (457

Malmedy, den 6. März 1914.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Korff.

Bekanntmachung.

Infolge Neueinteilung der Gemeindeforstschutzbezirke im Kreise Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, ist die **Waldwärterstelle I. Klasse** in **Bütgenbach** zum 1. Juli 1914 **neu zu besetzen.** (458

Das mit der Stelle verbundene Diensteinkommen beträgt 1000 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend von 3 zu 3 Jahren einschl. Probezeit einmal um 200 Mk., zweimal um 150 Mk. und dreimal um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage des Gehalts von 1800 Mk. Außerdem werden gewährt eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. oder eine entsprechende Brennholzabgabe und freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von 150 Mk. jährlich.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Papiere, andere qualifizierte Bewerber unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes spätestens innerhalb 8 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes bei mir melden. Die sämtlichen, seit Erlangung des Militärpasses erhaltenen Dienst- und Führungszeugnisse, welche die ganze Tätigkeit von der Entlassung vom Militär bis zum Tage der Bewerbung nachweisen müssen, sind unbedingt mit vorzulegen.

Malmedy, den 6. März 1914.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Korff.

Zeugnisabschr., 60× 1,20 Mk. (286 **Reinsch c, Braunschweig,** Postf. 244.

Hilfsjäger.

Für unsere Forsten suchen wir einen **Reservejäger der Klasse A als Hilfsjäger.** Antritt zum 1. April 1914. Bezüge neben freier Station 1,20 Mk. Tagegelder. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Magistrat (Forstverwaltung) Brandenburg a. H. (374

Brandenburg a. Havel, den 19. Februar 1914.

Der Magistrat.

Für Russland

wird per bald, evtl. 1. April ein arbeitsamer, ehrlicher, erfahrener **Förster gesucht.** Bedingung: Kenntnisse der russischen Sprache. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an **Riedel, Gut Samuylowo, Karmanowo, Gouvernement Smolensk (Russland).** (406

Wir **suchen** per sofort einen (449

Gutsförster,

der auch die Gärtnerei erlernt hat. Alter nicht über 25 Jahre. Gehaltsansprüche, Bild und Zeugnisabschriften sind einzusenden an die

Gutsverwaltung Herzfelde, Kr. Niederbarnim.

Zum 1. Oktober **gesucht** an märkisch-pommerscher Grenze verheirateter

Privatförster

für ca. 345 ha getrennt liegendes, ebenes Fideikommiß-Kiefernrevier. Haus an Chaussee, nächstes Dorf mit Bhf. 3, Garnisonstadt 9 km. Bisher größere Landwirtschaft. Sehr starker Hochwildstand. Abführung von Schweiß- oder Gebrauchshunden als Nebenbeschäftigung gern gesehen. Bewerbungen von menschlich und forstlich Bewährten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 461** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Gesucht wird mögl. f. sofort ein

Forstlehrling

f. ein Revier von 1400 Morgen Laub- und Fichtenwald. Es ist Gelegenheit z. grdl. Erl. der Forstwirtschaft und Renteiwesen. Bevorzugt werden Förstersöhne. Mäßige Pensionszahl. Bewerber bitte sich z. melden unter Beifüg. eines selbstgeschr. Lebenslauf, Führungszeugn., Schulabgangszeugn. nebst Ang. v. Referenzen bei der **Verwaltung des Rittergutes Echthausen bei Wickede, Ruhr.** (463

Zum 1. April d. Js. (424

einfache Stütze

für Försterhaushalt **gesucht.** Familienanschluß. Dienstmädchen vorhanden. Angebote an Frau Revierförster **Dalchow, Tufterlake, Post Großdölln Um.**

Für die **Sommermonate** vom 15. 4. oder 1. 5. ab **Mädchen auf Forsthaus gesucht,** das mit der Hausfrau alle **Hausarbeiten** verrichtet. Gelegenheit zum **Erlernen des Kochens** geboten. Familienanschluß gewährt. Offert. mit Gehaltsansprüchen unter **M. 445** bei d. Exp. d. D. F.-Z., Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 12. **Neudamm, den 22. März 1914.** **29. Band.**

Die Novelle zum Besoldungsgesetz und die preußischen Förster.

Diese Arbeit geht uns von einem königlichen Förster des Bezirkes Potsdam zu; sie zeigt, wie sehr der Försterstand statt durch die gewiß anerkennenswerten Baraufbesserungen in den letzten Jahrzehnten vorwärts zu kommen, durch die dauernd schwieriger und gewinnloser werdende Dienstlandswirtschaft sowie durch die immer kostspieligere Kindererziehung in seinen Verhältnissen tatsächlich immer weiter zurückgeblieben ist. Unser Gewährsmann schreibt:

Den schon seit Jahren nach Besserung ihrer Existenz ringenden preußischen Staatsförstern ist eine neue, große Enttäuschung bereitet. Sie sind in der jetzt herausgegebenen Novelle zum Besoldungsgesetz, trotz berechtigter Hoffnung und gemachten Zusicherungen, übergangen.

Als im Jahre 1908, bei Beratung und Vorbereitung des Besoldungsgesetzes, von der Zentralforstverwaltung für die Förster ein Gehalt von 2700 M im Höchstsatze gefordert wurde, lehnte das Gesamtstaats-Ministerium diese Forderung mit der Begründung ab, daß den Förstern aus dem Betriebe ihrer Landwirtschaft nicht unerhebliche Einnahmen zufließen, die bei Abmessung des Gehalts in Rechnung gestellt werden müßten. — Daß diese Einkünfte, wo es solche überhaupt gab, durch die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Lohnverhältnisse, bei der Försterlandwirtschaft gegen früher nur sehr bescheidene sein können, ist hinlänglich bewiesen, soll aber hier noch einmal an einem der Praxis entlehnten Exempel vorgerechnet werden.

Der Knecht meines Vorgängers bekam 45 Thlr. / Das Mädchen 25 Thlr.	= 70 Thlr.	210 M
Ich zahle meinem Knecht 360 M / Dem Mädchen . . . . 210 „	=	570 „
Mehrausgabe für mich		360 M
Der Tagelohn betrug zur Zeit meines Vorgängers für Frauen 0,80 M, heute 1,30 M. Die entstehende Mehrausgabe muß bei bescheidener Anrechnung auf mindestens . . . im Jahre veranschlagt werden.		200 M
Dazu die bedeutend höheren Verpflegungskosten des Dienstpersonals mit rund		150 „
Zusammen Mehrausgabe		710 M

Zu rechnen sind dann außerdem die Ausgaben, welche der Dienstherr nach Einführung der sozialen Gesetzgebung und besonders der Reichsversicherungsordnung zu tragen hat.

Ein zweiter Faktor, welcher eine erhebliche Stütze in der Rentabilität der Försterlandwirtschaft darstellte, war die Waldweide. Mein Vorgänger veranschlagte ihren Nutzen mit 1000 ℳ. Sie ist gefallen und gehört, wie mancher „gute Gebrauch", der dem Förster- und Lehrerstande in der sogenannten „guten alten Zeit" gerne gegönnt wurde, der Vergangenheit an.

Auch die Einnahme aus dem Krammetsvogelfang ist aus dem Abrechnungsbuche des Försters durch das neue Vogelschutzgesetz beseitigt. Ich kenne die Zeit, in der mein Vater aus dem Vogelfang jährlich 400 ℳ Einnahme zu verzeichnen hatte. Ich habe bis zum Inkrafttreten des Vogelschutzgesetzes jährlich rund 1000 Vögel für je 0,25 ℳ verkauft, und buchte dafür 250 ℳ.

Auch diese Einnahme zählt, wie die Waldweide, für die Förster zu den vergessenen und versunkenen Schätzen.

Setze ich nun den oben nachgewiesenen Mehrausgaben von . . . . 700 ℳ
die Waldweide nicht mit 1000 ℳ, sondern nur mit . . . . 600 „
den Vogelfang mit . . . . 200 „
in Rechnung, so ergibt sich für mich, gegenüber meinem Vorgänger, eine Mindereinnahme von . . . . . . 1500 ℳ
Dieser Mindereinnahme steht eine Gehaltsaufbesserung von . . . . 700 ℳ
gegenüber, so daß sich also das Einkommen meiner Stelle nach dem Steigen der Löhne, der Abnahme der Waldweide und des Vogelfanges auf der einen Seite, und der gegebenen Gehaltserhöhungen auf der anderen Seite, um jährlich 800 ℳ verschlechtert hat.

Das sind Zahlen, welche nicht der Phantasie angehören, sondern der Wirklichkeit entlehnt sind und wie sie für eine sehr große Anzahl von Försterstellen unumstößlich feststehen. Infolge dieser für die Förster sehr ungünstigen Umgestaltung ihrer Lebensbedingungen hat sich nun in den letzten Jahren eine große Beunruhigung und Unzufriedenheit entwickelt, deren Berechtigung nicht bestritten werden kann, denn es steht unumstößlich fest, daß das, was man den Förstern auf der einen Seite in bar gab, ihnen auf der anderen Seite vielfach doppelt genommen worden ist.

Die Bestrebungen der Förster, ihr stark beschnittenes Einkommen zu verbessern und ihre schwer erschütterte Lebensposition wieder zu befestigen, mußten sich nun auf die Beseitigung der diesen Wünschen entgegenstehenden Hindernisse richten. Da die Landwirtschaft schon immer als solches galt, so mußte sie als Angriffspunkt dienen. Es war ein schweres Beginnen, denn die Ansichten waren sehr geteilt. Auf der einen Seite steht die Wirtschaft als Hindernis, auf der anderen gilt sie als ein sehr **notwendiges** Übel; sie gehört zu den Lebensbedingungen der in den weitaus meisten Fällen einsam liegenden Förstereien.

Der Versuch, eine gewisse Summe der aus der Landwirtschaft angerechneten Einnahmen dem pensionsfähigen Einkommen zugerechnet zu bekommen, mißlang, weil auf vielen Stellen überhaupt keine landwirtschaftlichen Reinerträge vorhanden waren und auf diesen gewiß recht zahlreichen Stellen dann auch der Stelleninhaber in solchem Falle eigentlich Anspruch auf die dem pensionsfähigen Diensteinkommen zugerechnete Summe hätte haben müssen.

Da kam kurz vor Erscheinen der Besoldungsordnung die Regulierung der Oberförster-Dienstländereien, und dieser Regulierung folgte die Einreihung der Oberförster in jene Besoldungsklasse, in die sie nach Rang und Bildung gehören.

Diese Maßregel zeigte dem Försterstand einen neuen Weg, der auch mit Erfolg, allerdings einem sehr zweifelhaften, beschritten wurde. Im vorigen Jahre erfolgte die Regulierung des Försterdienstlandes in dem gleichen Sinne wie bei den Oberförstern; damit mußte nun die Bahn, die das Dienstland den Oberförstern zur Erreichung ihres standesgemäßen Einkommens gesperrt hatte, auch für die Förster frei werden. Bei Beratung des Forstetats im Jahre 1913, bei der die Regulierung des Försterdienstlandes beschlossen wurde, sagte der Herr Minister, daß die Förster nunmehr bei sich bietender Gelegenheit die Erfüllung ihrer „berechtigten" Wünsche erwarten dürften. Und neues, frisches und berechtigtes Hoffen zog in die Forsthäuser ein. Die Hindernisse zum endlichen Vorwärtskommen schienen beseitigt.

Um so schmerzbewegter und niedergeschlagener stehen wir jetzt am Grabe dieser uns im vorigen Jahre erschienenen Hoffnung! Die amtliche Begründung zu der neuen Besoldungsnovelle hat sie beerdigt.

Die guten Geister des Frohsinns und des Behagens, die sich in der früheren Zeit gerne in den Forsthäusern vereinigten, sind fremde und seltene Gäste geworden. Sie sind von den grauen Schatten der Sorgen und überquellender Erbitterung, die nun scheinbar dauernden Besitz von den Forsthäusern nehmen wollen, verscheucht.

Daß die oben erwähnte, ungünstige Verschiebung unserer Lebensbedingungen, ferner die hohen Kosten der Kindererziehung, die in Krankheitsfällen stark anschwellenden Kosten für Arzt und Apotheke und viele andere mit der weltabgeschiedenen Lage unserer Wohnungen verbundenen Erschwernisse eine Erhöhung unserer Besoldung bedingen, kann nicht bestritten werden. Ebenso steht fest, daß unsere Vorbildung, dienstliche Tätigkeit und Stellung den Wunsch, in die Assistentenklasse eingereiht zu werden, in der sich die große Zahl der uns gleichenden Militär-

anwärter befindet, unwiderleglich rechtfertigen; alles dies ist von der Volksvertretung wie auch von unseren Vorgesetzten wiederholt anerkannt. Wenn nun außerdem noch nach allgemein üblichem und auch in Preußen sonst gültigem Grundsatz bei Abmessung der Beamten-Besoldungen die Vorbildung als ausschlaggebendes Moment angesehen werden soll und man uns mit unseren Gehaltswünschen trotzdem übergeht, so erscheint das unfaßlich, um so mehr, als es eigentlich keine Stelle mehr geben dürfte, bei der unser tiefgehendes, berechtigtes Gefühl der Zurücksetzung kein Verständnis findet.

Vor Jahren wurde bei Beratung des Forstetats von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses betont, daß die Erhöhung des Einkommens der Staatsförster zwar notwendig, aber eine Besserung der Bezüge der Kommunal- und Privatförster im Gefolge haben und eine derartige Maßregel bei Kommunen und Privaten unliebsam empfunden werden müsse; auch würde es schwer werden, die für diese notwendig werdenden Förster aus den Kreisen der Staatsförster zu ergänzen.

Obgleich nun auch dieses, von einem einzelnen Abgeordneten aufgestellte Hindernis schon von den Herren Abgeordneten, man könnte sagen, in den Geburtswehen erstickt und auch später mehrfach bekämpft worden ist, so feiert es in der Begründung der Besoldungsnovelle seine für uns nach Art und Herkunft recht bedrohliche Auferstehung. Wir hoffen indes zuversichtlich, daß die Herren Abgeordneten, welche dieses Hindernis schon einmal besiegten, ihm auch diesmal schleunigst den Grabgesang singen werden.

Die amtliche Begründung sagt ferner, daß eine über den geplanten Umfang hinausgehende etwaige Bevorzugung einzelner Beamtengruppen zu den lebhaftesten Beschwerden und Berufungen anderer Beamten führen würde, selbst dann, wenn sich eine solche berechtigte Bevorzugung durch Sonderverhältnisse der etwa bevorzugten Beamtengruppe begründen ließe.

Wie sich nun durch die bereits 1908 bei Verabschiedung des Besoldungs-Gesetzes und 1913 bei Regulierung des Dienstlandes wiederholt in Aussicht gestellte Gehaltsregulierung die Bevorzugung des Försterstandes von selbst rechtfertigt und sich aus den schon mehrfach hervorgehobenen Lebens-Erschwernissen genugsam weiter begründen läßt, so scheint dem Försterstande, daß sich eine solche begründete Bevorzugung und die Abweisung etwaiger eingehender, unbegründeter Beschwerden leichter verteidigen lassen, als das Fortbestehen und Verschärfen solcher Härten, wie sie der Försterstand und die, die ihn verstehen, nun einmal in der amtlichen Begründung der Novelle zur Besoldungsordnung erblicken müssen; dies muß, so schwer es uns fällt, einmal rückhaltlos ausgesprochen werden.

Wenn bisher der Widerstand des Herrn Finanzministers unüberwindbar war, so dürfte vielleicht die durch den „General-Pardon" hervorgerufene unvorhergesehene, wie es heißt, erfreuliche und sehr bedeutende Kräftigung der Finanzen Preußens dem Herrn Finanzminister nunmehr die Erfüllung der Wünsche der Förster wesentlich erleichtern. Ebenso wird auch die Rücksicht auf die unangenehme Rückwirkung der Gehaltsaufbesserung der Förster auf die Kommunen, deren Finanzlage durch den mit dem Wehrbeitrag verbundenen „General-Pardon" ebenfalls an Stabilität gewinnt, nicht mehr nötig sein. Und so kann dem Försterstande sehr wohl neue Hoffnung aus den Ruinen blühen.

Bevor ich nun zum Schluß meiner Ausführungen übergehe, drängt es mich, noch mit einigen kurzen Worten der geradezu trostlosen Lage der Anwärter der Försterlaufbahn zu gedenken. Der schon so oft ausgesprochene und berechtigte Wunsch, sie den mittleren Beamten zuzurechnen, läßt immer noch auf Erfüllung warten; er muß doch endlich schon aus Gründen der Gerechtigkeit befriedigt werden; denn diese Zurücksetzung steht in der preußischen Beamtenschaft einzig da. Gleichzeitig ist dringend notwendig, diese Rangerhöhung zu einer zeitgemäßen Steigerung der Diätensätze zu benutzen, denn das tägliche Einkommen der jüngeren Anwärter ist derartig gering, daß es von dem Tagesverdienst eines erwachsenen Arbeiters häufig um das Doppelte überholt wird. Die 75 ℳ Monatsdiäten reichen in vielen Fällen nicht einmal hin, Wohnung und Beköstigung zu bezahlen. Aus welchen Mitteln die jungen Beamten ihre Bekleidung und andere kleine Bedürfnisse bezahlen sollen, bleibt ihrer Rechenkunst und ihren Angehörigen überlassen. Ebenso sind die Monatsdiäten der älteren verheirateten Anwärter sellst für die bescheidenste Lebenshaltung einer Familie völlig unzureichend.

Das sind Zustände, welche höchst ungern in ihrer vollen Wahrheit enthüllt werden, die aber um so mehr der recht baldigen Abhilfe bedürfen.

Von dem Wohlwollen unserer höchsten Behörde überzeugt, bitten wir diese wie auch das Hohe Haus der Abgeordneten noch einmal ebenso dringend wie ehrerbietig, bei der kommenden Beratung der Besoldungsnovelle ihren ganzen Einfluß für die Erfüllung unserer Wünsche einzusetzen. Wir haben immer noch die bestimmte Hoffnung, daß es dem beiderseitig einmütigen Zusammenwirken gelingen wird, die nur zu sehr berechtigten Försterwünsche ihrer endlichen und baldigen Erfüllung entgegenzuführen, zur endlichen Beruhigung des ganzen Försterstandes und zum Segen des ihm anvertrauten Waldes. — Das walte Gott!

Schutz der Kulturen gegen Engerlinge.

Von Privatförster Harbach, Selchow bei Storkow i. Mark.

In Nr. 21 Bd. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird auf Seite 429 gelegentlich des Berichtes „Maikäferfraß in der Kgl. Oberförsterei Potsdam“ u. a. wörtlich gesagt: „So ist z. B. als Vorbeugung auf den im Sommer 1912 vom Engerling zerstörten Kulturen im Herbst vorigen Jahres Winterroggen ausgesät worden, in welchen in diesem Frühjahr mit der Sämaschine „Planet“ Kiefernsamen eingebracht wurde. Es handelt sich bei dieser Maßnahme zunächst nur um einen Versuch, dessen Nutzen noch nicht abzusehen ist; man hofft jedoch, die Eierablage der Maikäfer auf diese Weise zu verhindern und die Kulturen vor dem Engerling zu schützen.“

Ohne von den vorgenannten Versuchen etwas zu wissen, kam ich auf die gleiche Idee und will im allgemeinen Interesse auf den Sachverhalt und die erzielten Erfolge etwas näher eingehen. Vielleicht geben diese Ausführungen Anregung zu weiteren Versuchen.

Im Zeitraum von zwei Jahren läßt sich zwar noch nicht alles als völlig feststehend und erwiesen ansehen, wie auch die gleichen Versuche unter den verschiedenen Umständen nicht immer gleich günstige Resultate zeitigen können. Es handelte sich darum, zwei Abteilungen eines Jagens im Frühjahr 1912 mit einjährigen kräftigen Kiefern aufzuforsten. Während die eine Abteilung bereits einen gutwüchsigen, mit Akazien gemischten Kiefernbestand getragen hatte, bestand die andere aus Ackerland, das zur Vermeidung einer ungünstigen Figur zugleich und unter denselben Bedingungen mit der erstgenannten Fläche angepflanzt werden sollte. Die Kultur war am 22. März 1912 fertig. Ich muß auf dieses Datum besonders hinweisen, denn wir sehen später, daß die Frühkultur uns davor bewahrte, daß die eine Hälfte auf ein ganzes Jahr zurückgeworfen wurde. Da bei allen Versuchen die Geldfrage eine große Rolle spielt, so soll auch hierüber Aufschluß gegeben werden. Die Kulturarbeiten waren beendet, und so erfolgte eine Revision, welche den Stand der Dinge klarlegen sollte. Hierbei stellte sich nun heraus, daß auf dem alten Ackerlande trotz guten Anwachsens die Kiefern nesterweise ein sonderbares Aussehen zeigten. Als Ursache wurde Engerlingsfraß festgestellt. Wie selten ein Übel allein zu kommen pflegt, so auch hier; denn die Kiefern wurden auch durch den Graurüßler stark befressen. Es dürfte erwähnenswert sein, daß die Rebhühner sich als Vertilger der Käfer erwiesen und so besonders nützlich wurden. Die befallenen Plätze wurden umgegraben und hierbei eine große Anzahl Engerlinge gefunden und vernichtet. Trotz dieser Arbeit mußte damit gerechnet werden, daß immer noch übergenug Engerlinge im Boden sein würden und eine weitere Gegenmaßregel wohl am Platze sei. Die Voraussetzung war folgende: Es mußte dafür gesorgt werden, daß den Engerlingen neben den Wurzeln der Kiefern noch eine andere Kost geboten wurde, welche geeignet erschien, die Schädlinge von den Kiefern abzuhalten. Weiter war der Boden zu bedecken, um einer erneuten Eierablage der Maikäfer erfolgreich zu begegnen. Schließlich glaubte ich dafür Sorge tragen zu müssen, daß die Engerlinge ein ihnen besonders zusagendes Winterlager hätten, um auch hier eine durchgreifende Vertilgung einsetzen zu lassen. Die Reihenfolge der vorgenommenen Arbeiten möge folgendermaßen beschrieben sein. Zunächst wurde zwischen je vier Kiefernreihen ein Stichgraben ausgeworfen; diese Gräben wurden nun mit angerottetem Kaff ausgefüllt und dieses nach dem Festtreten mit einer handhohen Schicht Erde bedeckt. Das Winterlager war somit hergerichtet. Der Umstand, daß 1912 kein Flugjahr war, ließ die fehlende Bodendecke als weniger nachteilig in dieser Richtung erscheinen. Als geeignete Pflanze erschien auch mir der Roggen, doch griff ich nicht zu dem gewöhnlichen Winterroggen, sondern es wurde der für unseren Zweck besonders zu empfehlende sogenannte Staudenroggen genommen. Leider konnte die Saat nicht mit der Drillmaschine eingebracht werden, und so wurde zum Rillenziehen ein sechszinkiger Markör verwendet, welcher von zwei Männern gezogen wurde. Der Markör lieferte zwischen den Kiefernreihen je drei Rillen mit einem Abstande von 30 cm. Die Kiefernreihen waren 1,20 m entfernt. Um den sehr kleinen Samen recht dünn säen zu können, wurden aus Konservenbüchsen durch Einschlagen entsprechender Löcher im Boden sogenannte Säbüchsen hergerichtet und auf 1 ha 60 Pfund Roggen gesät. Diese Samenmenge genügt für unseren Zweck vollauf. Die Rillen wurden mit der verkehrten Harke zugemacht. Wie ich das schon früher erwähnt habe, kann der Staudenroggen noch im Mai gesät werden, während die Reife in das Jahr nach der Aussaat und mit der Ernte des Winterroggens zusammenfällt. Wir sehen also, daß der Staudenroggen den Boden länger bestockt, und das ist für den vorliegenden Fall ein großer Vorteil. — Am 9. Mai 1912 konnten die Fehlstellen bereits wieder mit Kiefern nachgebessert werden, also ein Jahr früher, als wenn die Kultur erst kurz vor Toresschluß fertig geworden wäre. Die ganzen Nachbesserungen der Jahre 1912 und 1913 erreichen 32 %. Im Verhältnis zu anderen Kulturen sind

auf den Engerlingsfraß 25 % zu rechnen. Zurzeit befindet sich alles in einem Zustande, wie man ihn gerne anderen Interessenten zeigt. Da der Staudenroggen bereits geerntet wurde, so bin ich in der Lage, auch über den Reinertrag etwas mitzuteilen. Bei der Rechnungslegung angekommen, sollen auch die übrigen Summen genannt werden.

Die Stichgräben kosteten pro laufendes Meter ½ ₰, Kaff einschließlich Anfuhr und Einbringen in die Gräben sowie deren Schließen kostete pro laufendes Meter 1 ₰, im ganzen somit 1½ ₰ pro laufendes Meter. Der Staudenroggen erforderte für 1 ha an Saatgut, Rillenziehen, Säen und Ernten zusammen 30 ℳ. Die Kulturkosten betrugen einschließlich aller hier genannten Arbeiten 107 ℳ pro Hektar. Bei einem zu erwartenden Marktpreise von 35 ℳ pro 100 kg stellt sich der Reinertrag für den Staudenroggen auf 115 ℳ pro Hektar. Das ist ein Plus von 8 ℳ und bei Berücksichtigung der ganzen Sachlage ein günstiges Resultat. Nun scheint es vielleicht, als sollten an dieser Stelle nur günstige Umstände erwähnt werden, doch dem ist nicht so. Das Dicke kommt auch sogleich nach, und es läßt sich immer wieder fragen: „Wann wird der Mensch gescheit?" Zu der wahren Einsicht kommen wir, wie dieser Fall deutlich zeigt, oft durch Zufall. Warum habe ich nicht gleichzeitig auch die andere Abteilung, und zwar vor dem Pflanzen der Kiefern durch Drillen, mit Staudenroggen bestellt? Das ist immer wieder die Frage, welche ich mir bei Besichtigung der Kultur stelle. Entsprechend den Bodenverhältnissen, III. Klasse für Kiefer, zeigt die Abteilung ohne Staudenroggen einen ziemlich unerfreulichen Graswuchs. Es sei gleichzeitig bemerkt, daß die Unkosten für Behacken der Kiefern auf den beiden Abteilungen sich etwa wie 1 : 5 stellen. Also haben wir einen Fingerzeig für die Zukunft mehr! Es bleibt natürlich ein Trost, daß der Reinertrag zur Kulturpflege verwendet werden kann und die Kultur immer noch sehr billig zu nennen ist, wenn auch von einem Reinertrage keine Rede mehr ist.

Der Staudenroggen wird natürlich mit möglichst wenig Stroh geerntet, und wenn das nicht unkaufmännisch wäre, sollte der Roggen stehen bleiben, wie er wuchs. Die Halme verrotten und bereichern den Boden mit Humus. Die Bodenfrische wird bei der Bedeckung des Bodens erhalten, und dadurch erhalten wir dem Boden die so wertvollen Lebewesen, welche zur Erhaltung der Krümelstruktur beitragen. Was aber ganz besonders ins Gewicht fällt: dem Graswuchs wird gesteuert, die Kulturpflege erfordert weniger Geldmittel, und, wie an unserem Beispiele ersichtlich, läßt sich sogar ein Reinertrag erzielen.

Um nun aber nicht einseitig zu erscheinen, sei zum Schluß gesagt, daß der Staudenroggen auch nicht immer so gute Erträge liefert, und hängt das alles wieder von den näheren Umständen ab. Bei der Anspruchslosigkeit dieses Gewächses mögen aber diese Ausführungen zu weiteren Versuchen und zur Nachprüfung der gemachten Beobachtungen anregen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend Krankenversicherung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A I a 660 — III 1204.

Berlin, 11. Februar 1914.

Die in Abschnitt I meiner allgemeinen Verfügung Nr. 94/1913 vom 26. Dezember v. Js. für Staatsbeamte ausgesprochene Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die Gemeindeforstschutzbeamten, deren Schutzbezirken gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 (Gesetzsamml. S. 411) vereinzelt liegende Flächen von Staatswald angeschlossen sind.

Wenn die beteiligten Körperschaften, der dortigen Anregung folgend, diesen Beamten für den Krankheitsfall die Fortgewährung der Dienstbezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes anteilig zusichern, bin ich bereit, nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Zur Befreiung von der Versicherungspflicht bedarf es dann noch einer Entscheidung nach § 170 R. V. O. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen die Beamten, deren Jahresarbeitsverdienst 2500 ℳ nicht übersteigt, bei der zuständigen Kasse versichert werden. Auf Streitigkeiten, die bei der Verteilung der Arbeitgeberbeiträge entstehen, finden die Vorschriften des § 396 Abs. 2, §§ 1792 ff. R. V. O. Anwendung.

Für Forstuntererheber, deren Tätigkeit unter Hinzurechnung etwaiger anderer versicherungspflichtiger Beschäftigungen ihren Hauptberuf bildet (vgl. Nr. 44 der Anleitung des Reichsversicherungsamtes über den Kreis der nach der R. V. O. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912) und deren Jahresarbeitsverdienst — nicht Einkommen — den Betrag von 2500 ℳ nicht übersteigt, sind die anteiligen Beiträge an die zuständige Kasse zu entrichten. Die Übernahme einer Gewährleistung nach § 169 R. V. O. für diese Angestellten beabsichtige ich nicht.

Ebenso sind die Forstlehrlinge auf die Dauer ihrer Beschäftigung auf den Oberförstereien, nicht aber für die Zeit des Besuchs der Forstschulen, bei der Krankenkasse anzumelden. Es empfiehlt sich, dem dortigen Vorschlage gemäß mit den Vätern der Lehrlinge oder deren gesetzlichen Vertretern Lehrverträge abzuschließen, in denen sich diese u. a. zur Entrichtung der Beitragsteile der Versicherten aus eigenen Mitteln verpflichten.

Für den sonstigen Inhalt der Lehrverträge kann die Vorschrift des § 126 b der Reichsgewerbeordnung einen Anhalt bieten.

Weitergehenden Ansprüchen der Kassen bezüglich der Versicherungspflicht der Untererheber und der Lehrlinge ist in dem Verfahren der §§ 405, 1799, 1693 R. V. O. entgegenzutreten.

Die Verrechnung der fiskalischen Leistungen hat allgemein bei den beteiligten Betriebs- oder Lohnfonds zu erfolgen.

An die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Wiesbaden.

*

Abschrift übersende ich zur gefälligen Beachtung.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Wiesbaden.

Angabe der Kulturfläche bei Nachbesserungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 4 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 10362/13.

Berlin W 9, 25. Februar 1914.

Die Flächengrößen für Nachbesserungen müssen in den Kulturrechnungen und auf den Kulturlohnzetteln angegeben werden, jedoch genügt für die Nachbesserungen und für die Neukulturen die Angabe auf zwei Dezimalstellen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Oberförster — § 75 — wird bei der Legung der Kulturrechnung „die Fläche der wirklich bepflanzten Lücken am besten nach der Zahl der verwendeten Pflanzen resp. derem Verbande" berechnet und angesetzt. Diese Berechnung ist also nicht unbedingt vorgeschrieben. Wo die Pflanzenzahl nicht ermittelt oder ein Verband nicht eingehalten wird, oder wo er, wie z. B. bei Einsprengung einer Holzart, nicht maßgebend ist, kann die Fläche nach Maßgabe der für eine gleichartige Neukultur je Hektar erwachsenen Ausgaben angesetzt oder nach einem geschätzten Verbande berechnet oder geschätzt werden. In diesen Fällen ist die Art der Flächenermittelung auf dem Lohnzettel kurz anzugeben.

Die erforderlichen Abdrücke dieses Erlasses liegen bei.

J. A.: v. Freier.

An die Königlichen Regierungen, ausgenommen Münster, Aurich und Sigmaringen.

Bestimmungen über Vorbereitung usw. für den Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905.

Allgemeine Verfügung Nr. 5 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Journal-Nr. III 1411

Berlin W 9, 28. Februar 1914.

Im Anschluß an den Erlaß vom 20. Mai 1913 — III. 5155 — übersende ich ein weiteres Verzeichnis der Knabenmittelschulen, die als vollausgestaltete im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt sind.

Für Bekanntgabe ist Sorge zu tragen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Zu III 1411.

Verzeichnis
der Knabenmittelschulen, die als vollausgestaltete im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt sind.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Schulort	Genaue Bezeichnung der Mittelschule	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.
		Zugang.		
1	Marienwerder	Marienwerder	Städt. Knabenmittelschule	
2	Potsdam	Strasburg Um.	desgl.	
3	"	Berlin-Lichtenberg	desgl.	
4	Magdeburg	Osterwieck	Städtische Mittelschule	
5	"	Groß Salze	desgl.	
6	Merseburg	Halle a. S.	Knabenbürgerschule der Franke'schen Stiftungen	
7	Hannover	Hannover	Städtische Knabenmittelschule I	
8	"	Linden	Städt. Knabenmittelschule	
9	Hildesheim	Hildesheim	Städtische evangelische Knabenmittelschule	
10	"	"	Städt. katholische Knabenmittelschule	
11	Lüneburg	Lüneburg	Knabenabteilung der städtischen Mittelschule	
12	Wiesbaden	Frankfurt a. M.	Städtische Souchay-Mittelschule	

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der Königl. Bayerische Forstmeister Dr. Georg Escherich,** der erst kürzlich von einer Forschungsreise durch Neukamerun zurückkehrte, wurde am 11. d. Mts. vom Kaiser in Audienz empfangen, der sich von ihm in anderthalbstündigem Vortrage über die Ergebnisse seiner Reise berichten ließ. Dr. Georg Escherich hat, vom Muni-Flusse ausgehend, das Hinterland von Spanisch-Guinea durchquert, dessen wilde, kriegerische Bevölkerung alle früheren Expeditionen zur Umkehr gezwungen hatte, und das Gebiet des Mambere und Sanga (Sangazipfel) bis zur Einmündung in den Kongo in neunmonatiger Reise durchforscht.

— **Zur Besoldungsaufbesserung in Preußen.** Seit unserer Mitteilung in Nr. 11 vom 15. März ist wenig Neues zu berichten. Wir können uns darauf beschränken, einige Nachrichten aus der stets gut unterrichteten „Kölnischen Zeitung" im Auszuge zum Abdruck zu bringen. Unter dem 7. März schreibt genanntes Blatt:

„Über die Beamtenbesoldungsnovellen im Reich und in Preußen schweben zurzeit noch lebhafte Verhandlungen zwischen den Parteien. Die Verhandlungen mit der preußischen Regierung über die Einbeziehung weiterer Beamtenklassen, insbesondere der gehobenen Unterbeamten, in die Novelle haben zu keinem Ergebnis geführt, da die Regierung vor der allgemeinen Neuregelung der Beamtenbesoldungen über den Rahmen der jetzigen Vorlage nicht hinausgehen, sondern mit der Vorlage lediglich den Zweck erreichen will, den bestehenden Unterschied zwischen den Gehältern einiger Beamtengruppen im Reich und in Preußen auszugleichen. Damit nun bei der

Beratung der Novellen im Reichstag und im Landtag keine neuen Gehaltsdifferenzen zwischen Reichs- und Staatsbeamten entstehen, sind die Parteien des Abgeordnetenhauses übereingekommen, die Beratung der Beamtennovelle so lange zurückzustellen, bis der Reichstag gesprochen hat. Wenn es dem Reichstag gelingen sollte, was nicht unwahrscheinlich ist, Aufbesserungen über die Novelle hinaus durchzusetzen, so werden auch die Parteien des Abgeordnetenhauses entsprechende Erweiterungen der preußischen Novelle verlangen. Da die Budgetkommission des Reichstags erst in der nächsten Woche an die Beamtennovelle herangeht, dürfte die erste Lesung der Beamtennovelle in Preußen nicht vor Ostern stattfinden. Das ist eine harte Geduldsprobe für die Beamten, die noch dadurch peinlicher gestaltet wird, daß aus der ganzen preußischen Etatsberatung die Besprechung aller Beamtenwünsche ausgeschlossen worden ist. Durch die Zurückstellung der Landtagsberatung hinter die Reichstagsberatung werden lediglich die Interessen der Beamten wahrgenommen; es können sich nicht die Vorgänge von 1908 wiederholen, daß der Reichstag hinterher mehr bewilligt als der Landtag, das Abgeordnetenhaus behält vielmehr der preußischen Regierung gegenüber alle Trümpfe in der Hand, da der preußische Finanzminister den Beamten nicht versagen kann, was der Reichsschatzsekretär gewährt."

Anschließend daran lesen wir dann ebendaselbst unterm 13. März folgendes:

„Über die Beamtenbesoldungsnovelle im Reichstage sind die wiederholt angekündigten Verhandlungen unter den verschiedenen Parteien mittlerweile zu einem Ergebnis gediehen, und da eine Einstimmigkeit erzielt worden ist, könnte man schon jetzt gute Hoffnungen für das Zustandebringen der Vorlage äußern, wenn die Reichsregierung nicht bis jetzt bei ihrem Widerspruch gegen jede Erweiterung der Vorlage stehen bliebe. Ihr würde damit auch die ausschließliche Verantwortung zufallen für die mißlichen Folgen, die das Scheitern der Vorlage haben müßte. Etwa Mitte nächster Woche ist die Mitteilung des Ergebnisses der interfraktionellen Verhandlungen zu erwarten. Um ein Zustandekommen der Vorlage, soweit es irgend geht, zu fördern, haben die Fraktionen ihre Wünsche auf Erweiterung der Regierungsvorschläge aufs dringendste beschränkt. Der Antrag wird so als einstimmiger Beschluß aller Parteien vorgelegt werden können. Die Zustimmung ist allerseits unter der Verpflichtung erfolgt, daß keine Partei weitergehende Anträge stellt, und daß solche, falls sie von einem Außenseiter gestellt werden sollten, geschlossen abzulehnen sind."

Aus der letzten Mitteilung geht hervor, daß also der deutsche Reichstag entschlossen ist, einhellig eine Erweiterung der Besoldungsvorlage des Reichs zu beantragen. Wenn auch, wie es heißt, die Fraktionen ihre Wünsche auf Erweiterung der Regierungsvorschläge aufs dringendste beschränkt haben, so ist doch anzunehmen, daß diese Erweiterung der Vorlage, wenn sie die Reichsregierung billigt, auch auf die preußische Besoldungsnovelle ihren Einfluß ausüben wird. Ob und wie weit dadurch die Wünsche der preußischen Förster berührt werden können, läßt sich selbstverständlich zurzeit nicht ermessen. — Es heißt also leider, sich weiter in Geduld fassen. — Bei Redaktionsschluß lesen wir in der politischen Presse, daß die Reichsregierung in keine Erweiterung der Besoldungsvorlage willigen wolle und daher mit einem Scheitern des ganzen Gesetzes für das Reich gerechnet wird, daran glauben wir nicht, sondern nehmen an, daß es doch zu einer Einigung kommt. Die Schriftleitung.

— **Bessere Besoldung der braunschweigischen Forstbeamten.** In der Märztagung der Braunschweigischen Landesversammlung wird auch eine Bittschrift der braunschweigischen Forstschutzbeamten um Besserstellung ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse zum Gegenstand eingehender Verhandlungen gemacht werden. Hoffentlich ist der braunschweigische Landtag geneigt, den geäußerten Wünschen der Forstbeamten nachzukommen, da bei genauer Prüfung sich herausgestellt hat, daß die Gehaltsverhältnisse dieser Beamtenkategorie ungünstiger liegen als die der anderen Staatsbeamten in gleicher Dienststellung. Die Gehaltsbezüge der Forstgehilfen betragen augenblicklich 1410 M bis 2010 M, daneben freies Brennholz und 90 M Kleidungsentschädigung, diejenigen der Förster 1650 M bis 2700 M nebst freier Dienstwohnung, Brennholz und 100 M Dienstaufwandsentschädigung. Die Förster sind mithin in den Gehaltsbezügen z. B. den Gerichtsschreibergehilfen gleichgestellt. Im Hinblick darauf, daß die Forstschutzbeamten sich einer längeren Fachausbildung und zweier Forstprüfungen (Reviergehilfen- und Försterprüfung) unterziehen müssen, sind diese Gehaltszahlungen unzureichend zu nennen; sie werden allerdings zum Teil dadurch ausgeglichen oder gemildert, daß diese Beamten Nebeneinnahmen haben in Gestalt von Grundstücken (Dienstpachtland). Augenblicklich sind an 95 Forstschutzbeamte insgesamt 305,07 ha Ländereien zum Pachtpreise von jährlich 7290,62 M verpachtet. Davon werden aber nur 143,43 ha von den Beamten selbst bewirtschaftet, woraus sich ergibt, daß die Überlassung von Pachtland über das notwendige Maß hinausgeht und lediglich dazu dient, eine Erhöhung der Gehaltsbezüge zu beschaffen. Diese Nebeneinnahmen aus den Grundstücken sollen nun allmählich beseitigt werden und an deren Stelle Gehaltserhöhungen treten, deren Höhe von der Regierung so vorgeschlagen ist, daß die Gehaltsstufen der Förster anstatt wie bisher 1650 M, 1830 M, 2010 M, 2190 M, 2370 M, 2550 M, 2700 M, in Zukunft 1650 M, 1875 M, 2100 M, 2325 M, 2550 M, 2775 M, 3000 M betragen sollen. Den Beamten soll dann nur das notwendige Dienstpachtland belassen werden.

— **Behandlung von Beamtenbeschwerden in Preußen.** Im Abgeordnetenhause ist ein Antrag der Abgeordneten Dr. Heß und Bartscher ein-

gegangen, die Staatsregierung zu ersuchen, unbeschadet einer demnächstigen grundsätzlichen Neuregelung des Beamtendisziplinarwesens schleunigst bei den einzelnen Verwaltungsabteilungen eine Änderung der bisherigen Übung bei der Behandlung von Beamtenbeschwerden und bei der Führung der Personalakten zu veranlassen.

— **Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Arbeitern im Kriegsfalle.** Mit der Sicherstellung des landwirtschaftlichen Arbeiterbedarfs im Kriegsfalle beschäftigten sich die zuständigen Verwaltungsbehörden. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen wird berichtet, daß bei Ausbruch eines Krieges zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten in erster Linie die fiskalischen Waldarbeiter herangezogen werden sollen. In zweiter Linie wären die infolge des etwaigen Stillstandes der Industrie beschäftigungslos gewordenen Industriearbeiter der Landwirtschaft zuzuführen, sowie eine weitgehende Verwendung der Gefangenen und eine Befreiung der ländlichen Schulkinder vom Unterricht vorzusehen.

— **Einführung des Scheckverkehrs in der preußischen Staatsforstverwaltung.** Um dem Post-Überweisungs- und -Scheckverkehr Eingang in der Forstverwaltung zu verschaffen, sind die Regierungen, wie politische Zeitungen berichten, angewiesen worden, den Forstkassen Zahlkartenformulare zu liefern. Die Kassen haben diese Karten in den Holzverkaufsterminen an die Holzkäufer zu verteilen oder bei der Zahlungsaufforderung die Zahlkarte mitzuschicken.

Forstwirtschaft.

— **Über die Tauglichkeit belgischen Kiefernsamens. Erwiderung auf den Artikel „Kiefernsamenhandel".** Die Ausführungen des Herrn Nungesser in Nr. 8 Bd. 29 auf Seite 165 bin ich in der Lage, soweit sie sich etwa auch auf die Zeit von früher bis einschließlich 1909 — nachher ist hier kein belgischer Samen mehr verwendet worden — beziehen sollen, aus beweiskräftigster Praxis heraus zu widerlegen. In den hiesigen Revieren wurden 1909 deutsche, russische und belgische Samen der bekannten Firmen Appel-Darmstadt und Gaertner-Schönthal in der Art verwandt, daß auf den nach Standort, Lage usw. in sich absolut gleichartigen Vergleichsflächen die verschiedenen Samensorten in je zehn oder mehr Furchen miteinander abwechseln. Während nun — zugegeben — auf einigen Flächen die Unterschiede bis jetzt mehr oder weniger gering, ja zuweilen kaum wahrnehmbar sind, treten sie auf anderen mit geradezu lehrhafter Schärfe zutage! Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß in späterem Alter auch auf den bis jetzt nicht so unterschiedlichen Flächen — sie sind durchweg, dauernd der Beobachtung wegen, örtlich und auch aktenmäßig deutlich festgelegt — die einheimischem Samen entsprossenen Kiefern sich den Fremdlingen gegenüber überlegen zeigen werden.

Für mich ist auf Grund der zutage liegenden Beweise der Praxis jeder Zweifel daran ausgeschlossen, daß entweder — Punkt 1 der Nungesserschen „Tatsachen" — der belgische Samen tatsächlich und trotz aller „wissenschaftlichen" Nachweise nicht dasselbe leistet wie deutscher, oder daß er — Punkt 2 — trotz Herrn Nungessers Gegenbehauptung, mit französischem oder sonstigem ungeeignetem Samen gemischt, zu uns kommt. Für Herrn Nungesser mag die Situation noch zu retten sein, wenn man annehmen will, daß zu Punkt 1 vielleicht standörtliche oder sonstige, die beiden Samenarten ungleich beeinflussende, Momente in Frage kommen können — wie wäre aber sonst die große Verschiedenheit der Unterschiede zu erklären? — oder zu Punkt 2, daß er seine Behauptung nicht weiter zurück als bis einschließlich 1910 gelten lassen will, während unsere Versuche 1909 angelegt wurden? In jedem anderen Falle würde die überaus energische Sprache am Schluß der Nungesserschen Ausführungen in einem Lichte erscheinen, in dem sie nicht mehr ernst genommen zu werden beanspruchen könnte. Daß die größere Billigkeit des belgischen Samens im Hinblick auf die Zweifelhaftigkeit der Qualität einen immerhin fragwürdigen Vorteil bildet, liegt auf der Hand.

Oberförster Michalowsky, Kotzenau (Ndr.-Schl.).

— **Deutsche Aufforstungen in Kiautschou.** Aus den letzten Nachrichten über die Tätigkeit des deutschen Forstamts in Tsingtau ist zu ersehen, daß die Aufforstungsarbeiten in dem unmittelbar an der Stadt Tsingtau gelegenen Forstgelände bereits fertiggestellt sind und die Aufforstungsarbeiten im Landgebiet weiter gefördert werden. Augenblicklich wird der Wolantschü, ein öder Bergrücken bei Litsun, aufgeforstet. Die umwohnenden Chinesen verrichten die Kulturarbeiten freiwillig gegen Abgabe von Saatgut und Forstpflanzen, die sie nach Anleitung des Forstamts zur Aufforstung der ihnen gehörigen Ödländereien und zum Bepflanzen der Wegränder und Flußufer mit gutem Erfolge verwenden. Die Arbeiten des deutschen Forstamts haben überhaupt einen sehr guten Einfluß auf die chinesische Bevölkerung ausgeübt und diese zur Aufforstung der früher mit Wald bestandenen, jetzt aber öde daliegenden Flächen angespornt. So wurde auch im vergangenen Jahre das Forstamt Tsingtau von zahlreichen auswärtigen Behörden um Rat gefragt, ebenso erbaten Vertreter von chinesischen Behörden und Gesellschaften in forstlichen Angelegenheiten Auskunft, die ihnen zumeist durch praktische Anleitung erteilt wurde.

Eine gute Einnahmequelle ist dem Forstamt durch den Verkauf von Forstpflanzen, die sehr begehrt werden, erwachsen. An Akazienpflanzen sind allein im vorigen Jahre über eine Million verkauft worden.

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 38,00, Steinmarder 25,00, Baummarder 35,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 8,00, Füchse 13,00,



Dächse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,60 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 1,25 bis 2,00, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 31. **Besetzung einer Stadtförsterstelle.** Am 1. 10. 1913 wurde die Stadtförsterstelle S. mit einem Privatanwärter auf ein Jahr Probe besetzt, trotzdem sich, soweit mir bekannt ist, Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Kl. A gemeldet haben. Würde eine Beschwerde von Erfolg sein? B., Förster.

Antwort: Die Stelle hat nach der Ausschreibung ein Jahreseinkommen von über 750 *M.* Nach den im Förster-Jahrbuch 1913 auf S. 15 wiedergegebenen Bestimmungen waren daher in erster Linie Förster, Forstversorgungsberechtigte und festangestellte Inhaber einer mit mindestens 750 *M* ausgestatteten Forstbeamtenstelle im Gemeinde- oder Anstaltsdienste, in zweiter Linie Reservejäger der Klasse A zu berücksichtigen. Erst wenn diese unter den Bewerbern fehlten, konnte auf Privatanwärter zurückgegriffen werden. Der Minister für Landwirtschaft hat im Verein mit dem Kriegsminister und dem Minister des Innern in dem Erlasse vom 8. November 1912 (F.-J.-B. 1913, S. 34) ausdrücklich betont, daß an diesen Vorschriften festzuhalten ist. Wir glauben daher, daß die von einem der Geschädigten im Instanzenwege dem Minister für Landwirtschaft einzureichende Beschwerde Aussicht auf Erfolg hat. Auch bei der Ausschreibung ist gegen die Bestimmungen verstoßen worden, insofern, als sie eine vierwöchige Bewerbungsfrist enthielt, während eine achtwöchige vorgeschrieben ist.

Anfrage Nr. 32. **Militärische Dienstauszeichnungen.** Ich habe vom Jahre 1895 bis 1907 beim ?ten Jäger-Bataillon aktiv gedient und die Dienstauszeichnung III. Klasse erhalten. Bin ich nach den neuen Bestimmungen berechtigt, die Dienstauszeichnung II. Klasse anzulegen?

M., Königl. Förster.

Antwort: Die Herabsetzung der Dienstzeit für die Erwerbung der Dienstauszeichnung II. Klasse von 15 Jahren auf 12 Jahre hat für die nicht mehr im aktiven Militärdienst befindlichen Personen keine rückwirkende Kraft. Sie sind daher nur berechtigt, die Dienstauszeichnung III. Klasse zu tragen. Es ist Ihnen aber gestattet, die neue Form der Auszeichnung (Medaille aus Argentan) auf eigene Kosten anzulegen. Die Bestimmungen über die Erwerbung der Dienstauszeichnungen und Landwehrdienstauszeichnungen sind im Förster-Jahrbuch für 1914, das Ende März erscheinen wird, ausführlich behandelt.

Anfrage Nr. 33. **Haussuchung.** Ein Königlicher Förster macht unter Zuziehung zweier Gemeindemitglieder eine Durchsuchung in einer Wilddiebsangelegenheit. Er vermutet das Gewehr in dem einzigen Bett der Wohnung. In diesem liegt aber eine wirklich oder anscheinend kranke Frau. 1. Kann der Förster verlangen, daß die Frau aufsteht oder wenn sie angibt, das nicht zu können, darf er sie aus dem Bett auf Stroh legen, bis er von dem Inhalt des Bettes Kenntnis genommen hat? 2. Wenn die Angehörigen der Frau und auch die zugezogenen Gemeindemitglieder sich weigern, Hand anzulegen, auf welche Weise kann der Förster sie dazu zwingen? 3. Kann er einen Gemeindebeamten dazu zwingen, den er zugezogen hatte? Fortgehen und einen anderen Beamten holen, darf der Förster nicht, weil dann das Gewehr in der Zwischenzeit schon verschwunden ist. E. in M.

Antwort: Edgar Freiherr von Rotberg zitiert auf Seite 99 des „Leitfadens für Berufsjäger und Jagdherren" — Neudamm 1910 — nachstehende Anweisung des Forstmeisters von Raesfeld über die in einer Wilddiebsangelegenheit abzuhaltende Haussuchung: „Zuerst alle Betten heraus, auch dasjenige der in solchem Falle gern mit dem Tode ringenden Großmutter". — Nach § 161 Str.-P.-O. hatte der Förster alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Wilddiebssache zu verhüten. Trotzdem darf der Förster unseres Erachtens die Frau nicht ohne weiteres „aus dem Bett auf Stroh legen" und er kann weder die Angehörigen der Frau, noch die zugezogenen Gemeindemitglieder und den Gemeindebeamten zwingen, „Hand anzulegen". Aus der Fragestellung geht nicht hervor, ob die beiden Gemeindemitglieder und der Gemeindebeamte zu gleicher Zeit zugezogen wurden. Da der Förster nur nötig hatte, entweder zwei Gemeindemitglieder **oder** einen Gemeindebeamten zuzuziehen, so ist anzunehmen, daß letzterer erst nachträglich zugezogen wurde. War diese Zuziehung aber nachträglich durchführbar, so mußte es auch möglich sein, weibliche Vertrauenspersonen zur Unterstützung zuzuziehen und durch diese das „aus dem Bett auf Stroh legen" ausführen zu lassen. Für den Fall, daß die Frau bekleidet zu Bett ging, als man des Försters ansichtig wurde, besteht die Vermutung, daß sie das gesuchte Gewehr unter den Kleidern am Körper verborgen hielt. Da aber der Förster eine Durchsuchung am Körper einer weiblichen Person nicht selbst ausführen, sondern nur durch eine zuverlässige Frau vornehmen lassen darf, so hätte deren Zuziehung sowieso erfolgen müssen. J. in T.

Anfrage Nr. 34. **Beschlagnahmte Sachen beim Frettieren.** In meinem Schutzbezirke überraschte ich zwei Männer beim unbefugten Frettieren, die bei meinem Erscheinen die Flucht auf fremdes Jagdgebiet ergriffen. Durch Verfolgung der Spuren im Schnee gelang es mir, einen Mann zu ergreifen, der sich einen falschen Namen beilegte. Diesem nahm ich ein Frettchen, die Netze

und Kaninchen ab. Jetzt werde ich aufgefordert, dem Täter Frettchen und Netze zurückzugeben. Dabei habe ich Futterkosten für das Frettchen. Dieses ist sehr bissig und wäre mir infolgedessen bald entlaufen. Müßte ich im Falle des Entlaufens oder Eingehens dem Manne den Wert des Frettchens ersetzen?

Hegemeister Sch. in W.

Antwort: Sowohl das Frettchen wie die Netze sind dem Täter auf sein Verlangen zurückzugeben, da eine Einziehung in diesem Falle vom Gesetze nicht zugelassen ist. Wenn Sie sich des Frettchens entledigen wollen, so steht Ihnen frei, dieses, da der Täter Ihnen unbekannt ist, öffentlich zu verkaufen und sich wegen der Fütterungskosten bezahlt zu machen. Wenn ohne Ihr Verschulden das Frettchen entläuft oder eingeht, haften Sie nicht.

Anfrage Nr. 35. **Einfangen und Aussetzen in der Schonzeit.** Die hiesige Verwaltung beabsichtigt, jetzt in der Schonzeit in entfernteren Revieren Hasen einzufangen und diese sofort in dem Hauptjagdrevier wieder auszusetzen. Sind wir verpflichtet, dazu die behördliche Genehmigung nachzusuchen und bei welcher Behörde?

Oberförster S. in W.

Antwort: Es ist unzulässig, Hasen während der Schonzeit in einem Revier (Nebenjagd) zu fangen, um sie in einem anderen Revier (Hauptjagd) wieder auszusetzen. Es gibt keine Behörde, die etwas derartiges zu gestatten in der Lage wäre. Es bleibt nichts anderes übrig, als solche Maßnahmen zu ergreifen, während die Jagd offen ist.

Anfrage Nr. 36. **Färben des Nadelholzsamens gegen das Aufzehren durch Vögel.** Wird bei der Aussaat des Kiefernsamens zum Färben auch Orange-Mennige verwendet oder gibt es heute andere Mittel, die gegen das Aufzehren des Samens durch Vögel zur Anwendung kommen?

B. Gl. in S.

Antwort: Um den Nadelholzsamen gegen das Aufzehren durch Vögel zu schützen, wird er vor der Aussaat durch Blei-Mennige rot gefärbt, wobei auf 6 kg Samen 1 kg Mennige und 0,5 Liter Wasser gerechnet wird. Der Samen wird mit der Mennige unter langsamen Zusatz von Wasser in einem flachen Bottiche oder auch auf einem großen Sacktuche ausgebreitet, durch Umrühren gemischt und gleichzeitig gefärbt. Als neues Mittel wird „Antiavit" empfohlen, näheres über dessen Wirkung ist noch nicht bekannt. Zum Schutz von Getreidesaaten soll sich Antiavit gut bewährt haben.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Gammertingen im Regbz. Sigmaringen ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Försterstelle Demmin in der Oberförsterei Demmin, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 12 km von der Stadt Hammerstein, 4 km vom Bahnhof Schönau der Strecke Neustettin—Stolp. Evangelische Schule in Demmin, 0,2 km. Evangelische Kirche in Demmin, katholische Kirche in Eichfier, 7 km. Dienstland 5,863 ha Acker, 8,008 ha Wiese, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld 98 *M* jährlich. Dienstaufwand 300 *M*. Meldefrist: 1. April d. Js.

Försterstelle Gr.-Ilde in der Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Jaegersthal (neu errichtet) in der Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 7,154 ha Acker, 6,437 ha Wiesen, 0,781 ha Weiden. Die Schule ist in Szinkuhnen. Bewerbungen müssen bis zum 12. Mai eingehen.

Forstschreiberstelle Hess.-Lichtenau in der Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Cassel, ist in nächster Zeit anderweit zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Lauban, Regbz. Liegnitz, ist zum 16. April 1914 zu besetzen. Jäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse nebst kurzer Lebensbeschreibung melden. Probezeit 3 Monate. Kündigungsfrist 3 Monate. Bargehalt 600 *M*, freie Wohnung, Heizung und Beköstigung. Gehalt steigt nach 5 Jahren auf 660 *M* und dann nach je 3 Jahren um 60 *M* bis zum Höchstbetrage von 840 *M*.

Försterstelle in der Stadtforst Driburg, Regbz. Minden, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Dunbar, Oberförster zu Uchte, Regbz. Hannover, ist auf die Oberförsterstelle Escherode, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Senff, Oberförster zu Wildungen, Regbz. Danzig, ist die Oberförsterstelle Uchte, Regbz. Hannover, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

von Adlersfeld, Förster zu Wilhelminenhof, Oberförsterei Waitze, ist nach Dambitsch, Oberförsterei Lissa i. Pos., Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Baehr, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Abb. Labiau, Oberförsterei Kl.-Naujock, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt und ihm die bei der Oberförsterei Kl.-Naujock neu eingerichtete Forstschreiberstelle vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Bandow, Förster o. R. zu Gutsdorf, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster m. R. ernannt. Die Stelle ist etatmäßig geworden.

Beyersdörfer, Förster o. R. zu Obershausen, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, ist unter endgültiger Ernennung zum Forstschreiber die Forschreiberstelle der Oberförsterei Johannisburg vom 1. April d. Js ab verliehen.

Bothe, Förster zu Reiherlug, Oberförsterei Eckstelle, ist nach Lissa i. Pos., Oberförsterei Lissa i. Pos., Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Fischer, Förster o. R. zu Biedenkopf, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, ist unter endgültiger Ernennung zum Forstschreiber die Forstschreiberstelle der Oberförsterei Biedenkopf vom 1. April d. Js ab verliehen.

Irlemel, Forstaufseher zu Weilburg, Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, ist vom 1. November 1913 ab zum Förster o. R. ernannt. Gleichzeitig ist ihm unter endgültiger Ernennung zum Forstschreiber die Forstschreiberstelle der Oberförsterei Weilburg vom 1. April d. Js. ab verliehen.

Galisch, Förster o. R. zu Neu-Dembowitz-Kiebel, Oberförsterei Schwenten, ist unter Übertragung eines Reviers nach Reiberlug, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. **Posen**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hehm, Förster o. R. zu Brodden, Oberförsterei Selgenau, ist nach Stüsselsdorf, Oberförsterei Selgenau, Regbz. **Bromberg**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hissel, Förster zu Wüstensachsen, Oberförsterei Hilders, ist die Försterstelle Dörnbach, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. **Cassel**, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Hramowski, Förster o. R. zu Waitze, Oberförsterei Waitze, ist unter Übertragung eines Reviers nach Wilhelminenhof, Oberförsterei Waitze, Regbz. **Posen**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hutbjahr, Vizefeldwebel, z. Zt. Berlin-Friedenau, ist nach der Oberförsterei Schönthal, Regbz. **Marienwerder**, vom 2. April d. Js. ab einberufen.

Hutzmann, Max, Forstaufseher zu Buddenhagen, Oberförsterei Jaegerhof, ist nach Forsthaus Bug, Oberförsterei Werder, Regbz. **Stralsund**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Jahn, Förster o. R. zu Hadersleben, Regbz. **Schleswig**, ist mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Förster und Forstschreiber ernannt. Die in der Oberförsterei Hadersleben neu errichtete Forstschreiberstelle ist ihm vom genannten Zeitpunkte ab endgültig übertragen.

Hauke, Förster o. R. zu Torfhaus, Oberförsterei Friedrichsthal, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Rehdamm, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. **Stettin**, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Forstaufseher zu Schönau, Oberförsterei Demmin, ist nach Abb. Prechlau, Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. **Marienwerder**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hinrichsen, Hilfsjäger zu Reinfeld, ist nach Edendorf bei Itzehoe, Oberförsterei Drage, Regbz. **Schleswig**, versetzt.

Hölzel, Hilfsjäger zu Idstein, Oberförsterei Idstein und Wörsdorf, ist nach Dexbach, Oberförsterei Katzenbach, Regbz. **Wiesbaden**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Klesingat, Forstaufseher in der Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. **Allenstein**, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster ernannt. Die in der Oberförsterei Kaltenborn neu eingerichtete etatmäßige Forstschreiberstelle ist ihm vom gleichen Zeitpunkte ab übertragen.

Klinger, Förster o. R. zu Hermannsfelde, Oberförsterei Neuhof, Regbz. **Köslin**, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster m. R. ernannt. Die Stelle ist etatmäßig geworden.

von Kosczynski, Forstaufseher zu Abb. Prechlau, Oberförsterei Bäreneiche, ist unter Ernennung zum Forstschreibgehilfen nach Rybno, Oberförsterei Kosten, Regbz. **Marienwerder**, versetzt.

von Kondratowitz, Forstaufseher zu Gelguhnen, Oberförsterei Ramuck, ist nach Mühlen, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. **Allenstein**, versetzt.

Krause, Hilfsjäger zu Rogainen, Oberförsterei Tawellningken, ist nach der Oberförsterei Astrawischken, Regbz. **Gumbinnen**, versetzt.

Menke, Förster o. R. zu Allendorf, Oberförsterei Battenberg, ist unter Übertragung der für die Oberförstereien Idstein und Wörsdorf gemeinsamen Forstschreiberstelle Idstein auf Probe nach Idstein, Oberförsterei Idstein und Wörsdorf, Regbz. **Wiesbaden**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Metzner, Forstaufseher zu Holzhausen a. d. H., ist nach Rodheim a. d. B., Oberförsterei Strupbach, Regbz. **Wiesbaden**, einberufen.

Mückisch, Förster o. R. zu Liebemühl, ist die für die Oberförsterei Liebemühl in Liebemühl, Regbz. **Allenstein**, vom 1. April d. Js. ab eingerichtete etatmäßige Forstschreiberstelle übertragen.

Rietz, Förster o. R., Forstschreiber auf Probe zu Usingen, Oberförsterei Usingen, Regbz. **Wiesbaden**, ist endgültig zum Forstschreiber ernannt.

Peters, Förster o. R. zu Forsthaus Bug, Oberförsterei Werder, ist als Förster m. R. nach Forsthaus Hohenfelde, Oberförsterei Jaegerhof, Regbz. **Stralsund**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Förster o. R. zu Hammer, Oberförsterei Gr.-Born, Regbz. **Köslin**, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster m. R. ernannt. Die Stelle ist etatmäßig geworden.

Schneider, Forstaufseher zu Dexbach, Oberförsterei Katzenbach, ist nach Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. **Wiesbaden**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schönwetter, Vizefeldwebel im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist nach Obererbach, Oberförsterei Altenkirchen (Westerwald), Regbz. **Coblenz**, einberufen.

Schwarz, Förster o. R. zu Staffin, Oberförsterei Misdroy, ist nach Torfhaus, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. **Stettin**, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Stadahl, Charitéförster zu Pogarth, Charitéforstrevier Krummendorf, Regbz. **Breslau**, ist der Titel „Königl. Hegemeister" verliehen.

Steyer, bisheriger Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Bönebüttel, Oberförsterei Neumünster, Regbz. **Schleswig**, ist mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Förster und Forstschreiber ernannt. Die in der Oberförsterei Neumünster neu errichtete Forstschreiberstelle ist ihm vom gleichen Zeitpunkte ab endgültig übertragen.

Unverzagt, Forstaufseher zu Hachenburg, Oberförsterei Kroppach, Regbz. **Wiesbaden**, ist unter Ernennung zum Förster die Forstschreiberstelle für die Oberförsterei Kroppach vom 1. April d. Js. ab endgültig übertragen.

Will, Forstaufseher zu Rybno, Oberförsterei Kosten, ist unter Entbindung von den Geschäften eines Forstschreibgehilfen nach der Oberförsterei Rehberg, Regbz. **Marienwerder**, versetzt.

Witzel, bisheriger Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Munster, Oberförsterei Munster, Regbz. **Lüneburg**, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde den nachbenannten Leibjägern und Hofjägern im Geschäftsbereiche des Oberhofmarschallamts erteilt:

Grußdorf, Hofjäger, für die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angeschlossene goldene Verdienstmedaille.

Habl, Hofjäger, für die Kaiserlich Russische kleine silberne Medaille am Bande des St. Stanislausordens.

Kutsch, Hofjäger, für die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angeschlossene goldene Verdienstmedaille.

Peters, Leibjäger, für die Königlich Italienische goldene Medaille.

Thielecker, Hofjäger, für die dem Fürstlich Reußischen Ehrenkreuz angeschlossene Verdienstmedaille 1. Klasse.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bischoff, Vizefeldwebel zu Goslar, ist nach Rheinböllen, Gemeinde-Oberförsterei Simmern, Regbz. **Coblenz**, einberufen.

Holtz, Stadtförster, ist zum Revierförster der Stadt Halberstadt ernannt.

Moos, int. Gemeindeförster zu Haintchen, Oberförsterei Rod a. d. Weil, ist nach Allendorf, Oberförsterei Battenberg, Regbz. **Wiesbaden**, vom 1. Mai d. Js. ab in den Staatsdienst einberufen.

Schäfer, Privatförster zu Worienen, Kreis Pr.-Eylau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schüler, Vizefeldwebel der 1. Komp. Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8, ist mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Friedewald, Oberförsterei Kirchen (Sieg), Regbz. **Coblenz**, vom 1. April d. Js. ab beauftragt.

Stoll, Feldwebel im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist mit der Vertretung des erkrankten Gemeindeförsters Michels in Irmenach, Gemeinde-Oberförsterei Büchenbeuren, Regbz. **Coblenz**, vom 1. April d. Js. ab beauftragt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Meyer, K. Waldwärter zu Warmensteinach, Forstamt Weidenberg, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit vom 1. Mai d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Schoepf, geprüfter Waldwärteraspirant zu Stammbach, ist zum Waldwärter in Warmensteinach, Forstamt Weidenberg, zunächst für die Dauer eines Jahres auf Probe ernannt.

Großherzogtum Baden.

Staats-Forstverwaltung.

Siegl, Josef, Geh. Finanzrat bei der Forst- und Domänendirektion von Baden, ist auf Ansuchen unter Ernennung zum Geh. Oberfinanzrat in den Ruhestand versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Dobrilugk,** Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

8565a. **Rhody,** Forstaufseher, Marienbruch, Post Remonien. Gumbinnen.
8570a. **Krause,** Forstaufseher, Borowen, Post Jedwabno, Allenstein.
8572a. **Mende,** Forstaufseher, Mauche (Post), Posen.
8573a. **Vorcherding,** Förster, Frankenberg, Hessen (Post), Cassel-West.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Marienwerder. Schülerheim. Durch Beschluß der Delegierten-Versammlung vom 15. d. Mts. wird das Schülerheim in Graudenz von Ostern ab eröffnet. Ich verweise nochmals auf meine Ausführungen in Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung" und bitte nunmehr dringend um die Anmeldung der Schüler. Bisher liegen erst sechs Anmeldungen vor und es wäre der guten Sache ein schlechter Dienst geleistet, wenn die Zahl 15 nicht erreicht würde. Die Umstände gestatten auch evtl. die Aufnahme von Mädchen, ebenso können Söhne von Kollegen aus den Nachbarbezirken aufgenommen werden. Die Leiterinnen Fräulein Fisch, Graudenz, Schuhmacherstraße 14 II, erteilen nähere Auskunft. Meldungen sind auch freundlichst nach hier zu richten. Notwendige Beihilfen können eventuell in Aussicht gestellt werden. Seefeldt.

Ortsgruppen:

Adenau-Eifel (Regbz. Coblenz). Mittwoch, den 1. April 1914, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Halben Mond". Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegierten-Versammlung in Boppard; 2. Vortrag des Kollegen, Hegemeister Billesfeld, über Kamppflege; 3. Verschiedenes. Rege Beteiligung wünscht Wöhleke.

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Mittwoch, den 1. April, nachmittags 3 Uhr, Versammlung zu Altenkirchen im Bahnhotel. Tagesordnung: 1. Bericht des Ortsgruppen-Delegierten über die Bezirksgruppen-Versammlung vom 28. und 29. März; 2. Gemeinsame Bestellung der Jahrbücher für 1914. Diejenigen Kollegen, die nicht anwesend sein können, wollen evtl. Bestellung schriftlich bis spätestens 1. April an Herrn Kollegen Thißon einreichen; 3. Mitteilungen aus dem Walde; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Altkrakow (Regbz. Köslin). Die nächste Versammlung findet am 29. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale in Altkrakow statt. Tagesordnung: Bericht über die diesjährige Bezirksgruppen-Versammlung in Neustettin; Vorbesprechung über die Gründung eines Kindererziehungsheimes; Verminderung des Schreibwerkes; Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Bromberg. Sitzung am Sonntag, dem 5. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg (Hotel Lengning). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag über Kultur- und Forstgeräte und deren Anwendung; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Geschäftliches. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Cassel (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. März 1914, mittags 1 Uhr, Versammlung im „Wittelsbacher Hof" zu Cassel. Tagesordnung: Mitteilung über die Delegierten-Versammlung; Verschiedenes. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die Vierteljahresversammlung findet am Mittwoch, dem 1. April, abends 6 Uhr, im Gasthaus „Zur Traube" (Erkner) statt. Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gemacht. Der Vorsitzende.

Hammer (Regbz. Stettin). Versammlung am Sonnabend, dem 4. April in Hammer, nachmittags. Vorstandswahl und Vorträge sowie Einziehung der Gruppenbeiträge. Winse.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Am Mittwoch, dem 1. April d. Js., mittags 1 Uhr, Versammlung in der „Krone" zu Hann.-Münden. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung; 2. Förster-Jahrbuch; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Hildesheim (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Mittwoch, dem 1. April, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel „Europäischer Hof". 1. Besprechung über Einrichtung eines Familienbeirats; 2. Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1914; 3. Hebung des Beitrages für die Krankenkosten-Beihilfekasse; 4. Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung in Herzberg; 5. Verschiedenes. Leben, Vorsitzender.

Marienwerder (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 5. April 1914, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal, „Königlicher Hof“, in Marienwerder. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppen-Versammlung in Konitz; 2. Besprechung über ein Sommervergnügen (Scheibenschießen); 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes. Um recht rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 4. April, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Zellerfeld. Tagesordnung: Bericht über die Bezirksversammlung; Zahlung der Beiträge; Verschiedenes. Die Herren Kollegen, welche am Erscheinen behindert sind, wollen ihre Beiträge baldigst einsenden.

Jahncke.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Rotenburg. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung in Cassel; 2. Besprechung des Beschlusses vom 24. Januar; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 29. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Willert'schen Gasthause zu Kath.-Hammer. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Bestellung des Jahrbuches; 3. Besprechung des Stiftungsfestes und der Scheibenschießen; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Osnabrück-Aurich. Die Mitgliederversammlung fand am 7. März im Hotel „Germania“ zu Osnabrück statt. Zunächst durchhallt ein freudiges Horrido auf Seine Majestät, unserm Kaiser und König den Saal. Sodann ehrt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Nölke durch Erheben von den Sitzen. Dem Vorschlage des Vorsitzenden, die Besoldungsfrage von der Tagesordnung auszuschließen, wird zugestimmt. Revierförster Dauer hielt einen Vortrag über die für uns wichtigsten Gesetze und Polizeiverordnungen, unter Anführung von Fällen aus seiner Praxis als Amtsanwalt, wofür er Dank und Beifall erntete. Hegemeister Wilhelm ermahnt zum Eintritt in die Lebensversicherung und Sterbekasse für deutsche Forstbeamte unter Hinweis auf die kürzlichen Förstermorde. Als Delegierter wird der Vorsitzende, als Stellvertreter Kollege Wilhelm gewählt und als nächster Versammlungsort Osnabrück bestimmt. Der Bezirksgruppe gehören alle hier dauernd beschäftigten Kollegen an, sie zählt 39 Mitglieder, davon waren 30 vertreten. Die Zahl der Krankenkassenmitglieder beträgt 30 und dürfte unsere Gruppe bald die höchste Prozentzahl erreicht haben. Hervorheben muß ich noch, daß die Jahresbeiträge in einer für den Schatzmeister erfreulichen Weise eingingen. Die einmütige, ruhige und kollegiale Stimmung hat ganz besonders erfreut und ein allgemeines Bedauern wurde laut, als die Zeit zur Abreise mahnte.

Röhrig.

Trier. Die diesjährige Delegierten- und Mitgliederversammlung fand am 1. März in Trier statt nnd wurde von dem Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet. Erschienen war der Vorstand bzw. die Delegierten der fünf Ortsgruppen vollzählig und zwei Einzelmitglieder. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Schriftführer erstattete den Jahresbericht, woraus hervorging, daß die Mitgliederzahl der Bezirksgruppe Trier sich auf gleicher Höhe hält. Die Kasse wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer mit Dank Entlastung erteilt. 2. Über die Vorstandssitzung in Berlin wurde von dem Vorsitzenden ein eingehender Bericht erstattet. 3. Es wurde beschlossen, daß bei außergewöhnlichen Entsendungen von Delegierten zu Versammlungen usw. außer dem Tagegelderſatz von 6 *M* eine Zulage von 5 *M* als Übernachtungsgelder gewährt werden sollen. 4. Als Delegierter zur Hauptversammlung in Berlin wurde Herr Kollege Henn und als Stellvertreter Kollege Weyer einstimmig gewählt. 5. Die Bezirksgruppe läßt an diejenigen Mitglieder, welche einer Ortsgruppe bisher noch nicht angehören, die Bitte ergehen, der ihnen zunächst liegenden Ortsgruppe beizutreten, da die Geschäftsführung durch deren Fernbleiben von den letzteren doch nur erschwert wird (§ 3, Abs. 2 der Satzungen vom 30. und 31. Mai 1913). Die nächstjährige Delegierten-Versammlung findet in Saarbrücken statt. J. A.: Klein, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Swinemünde (Regbz. Stettin). Die Tagesordnung wurde, wie durch vorherige Bekanntmachung festgesetzt, erledigt. 1. Prüfung der Jahresrechnung. Dieselbe wurde als richtig anerkannt und daher dem Rechnungsleger Entlastung erteilt. Die Besprechung zu 2. nahm naturgemäß eine größere Zeitspanne in Anspruch. Tiefe Niedergeschlagenheit war in der Versammlung das Stimmungsbild über die Enttäuschung der endlich erhofften Besoldungsaufbesserung. Auch der Vortrag des Vorsitzenden über das Ergebnis der Versammlung des geschäftsführenden Vorstandes in Berlin unter dem Hinweis, daß die maßgebenden Stellen unserer Zentralverwaltung unsere berechtigten Wünsche mit Wärme vertreten und alles aufgeboten haben bzw. aufbieten werden, der Gerechtigkeit zum Ziel zu verhelfen, konnte, infolge bisheriger Zurücksetzung der Förster bei der Besoldungsnovelle, nicht die gewünschte Zuversicht auf baldige Erfüllung unserer Wünsche anbahnen. Für unglaublich wird es gehalten, daß nunmehr, nachdem die Dienstlandfrage mit den seinerzeit eingeschätzten Einnahmen aus derselben als auf-

gehoben anzusehen ist, die Finanzverwaltung hieraus nicht die Konsequenzen ziehen und die uns bisher zugefügte Härte nicht beseitigen sollte. Es ist keine Erklärung dafür zu finden, daß unsere so überaus maßvoll gehaltene Forderung ungehört bleibt und Mißstimmung und trübe Sorgen um das tägliche Leben im einsamen Forsthause sich immer weiter entwickeln. Im Anschlusse an diese Besprechung berührte es äußerst wohltuend, auf den von dem Königlichen Oberförster Herrn Barner-Elend im Harz in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienenen „Beitrag zur Gehaltsfrage der Königlichen Förster" hinzuweisen. Die Wärme, welche aus diesen Zeilen strömt, empfinden wir überaus dankbar und doppelt angenehm, weil es ein Vorgesetzter ist, der teilnehmend und liebevoll als Berater seiner Untergebenen in ihrer mißlichen Lage sich ihnen offenbart. Der Hinweis auf die — uns in der Ebene größtenteils unbekannte — Bergbeamtenkategorie dürfte unseren Wünschen völlig entsprechen. Sonst sind die Träger der grünen Farbe wenig geneigt — wenn nicht die Sorgen des täglichen Lebens das Gemüt zu sehr belasten —, schwarz zu sehen. Trotz trübster Aussichten haben wir doch die feste Zuversicht und Hoffnung, daß uns die Sonne der Verheißung bald scheinen und Schaffensfreudigkeit weiter vorherrschen wird zum Segen unseres deutschen Waldes und des Staatswohles. Unter 3., Verschiedenes, wurde beschlossen, zur Bereicherung des Wissens bzw. zum Austausch von Erfahrungen im Forstbetriebe nach der Kulturzeit eine gemeinsame Exkursion anzusetzen. Es wurde als Ziel die Oberförsterei Warnow vorgeschlagen und der Vorsitzende beauftragt, die Vorbereitungen hierfür bei dem Herrn Revierverwalter in die Wege zu leiten. Eine Besprechung über Gründung einer Schulpension für — zunächst — Förstersöhne soll bei der nächsten Versammlung zur Verhandlung kommen.

Der Vorsitzende: Hindenburg.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle** zu **Neudamm.**

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in eigenstem Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.**, — bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.** — Beitrag für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.** — Beitrag für **außerordentliche Mitglieder** mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr. Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes nach Neudamm.

Verlegung der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle unseres Vereins wird vom 1. April d. Js. ab von Halensee, Karlsruher Straße 13, nach Halensee, Katharinenstraße 8, verlegt werden.

Halensee, 14. März 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Försterprüfung 1914.

Im Jahre 1914 sollen wieder zwei Försterprüfungen abgehalten werden, und zwar die eine im Osten, die andere im Westen, voraussichtlich in den Monaten Juni oder Juli.

Die Bedingungen über die Zulassung sind in Nr. 9 der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlicht.

Halensee, den 6. März 1914.

Dr. Bertog.

Großer forstlicher Lehrgang 1914 zu Görlitz.

In diesem Jahre, voraussichtlich in den Monaten Mai oder Juni, findet in Görlitz der **vierte große forstliche Lehrgang des Vereins** statt.

Die vorgesehenen Fächer sind folgende (die eingeklammerten Zahlen bedeuten die für das Fach vorgesehene Gesamtstundenzahl):

Waldbau (18), Forstschutz (10), Forstbenutzung (6), Holzmeßkunde (4), forstliches Rechnen (9), Gesetzkunde (8), Waldwertrechnung (2), Betriebslehre und Forsteinrichtung (4), Wegebau (3), schriftliche Arbeiten (6), forstliche Buchführung (2).

Außerdem drei ganztägige und vier halbtägige Exkursionen, vier halbtägige Vermessungsübungen im Gelände, ferner 2 Übungen aus Waldbau und je eine aus Holzmeßkunde und Forstbenutzung (halbtägig).

Schließlich Besichtigung verschiedener industrieller Anlagen. Die Bedingungen über die Zulassung sind in Nr. 11 der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlicht.

Halensee, den 7. März 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung 1914.

I. Sitzung des Schulbeirats für die Forstlehrlingsschule Templin.

1. Anwesend die Herren:
   1. Professor Dr. Schwappach, Geh. Reg.-Rat, Eberswalde, Vorsitzender des Schulbeirats,
   2. Dr. Bertog, Forstrat, Halensee, Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, } Mitglieder des Schulbeirats
   3. Jacob, Oberförster, Templin,
   4. Grundmann, Neudamm, Stellvertreter des Schatzmeisters } Gäste
   5. Haus, Oberförster, Rot a. d. Rot,
   6. Hermanski, Generalsekretär, Halensee, Schriftführer.

2. Tagesordnung:
1. Haushaltsplan für die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach, Eberswalde.
2. Termin der Abgangsprüfung 1914 in Templin und Wahl von Prüfern. Berichterstatter: derselbe.
3. Verhandlungen mit dem Magistrat Templin über den Ankauf oder Pacht von Land. Berichterstatter: derselbe.
4. Antrag der Bezirksgruppe VIII zur Sommertagung in Hamburg. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog, Halensee.
5. Antrag auf Änderung § 11 der Satzungen für die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog, Halensee.

3. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung.

Der Vorsitzende des Schulbeirats eröffnet um 9,45 Uhr die Sitzung und bringt zu Punkt 1 den neuen Schuletat zur Verlesung. Bei der Position „Krankenversicherung der Assistenten" wird erwähnt, daß das Gesetz doch Gelegenheit biete, die Befreiung von der Versicherunngspflicht zu erwirken. Oberförster Jacob wird ersucht, sich mit den zuständigen Stellen in dieser Frage in Verbindung zu setzen. Über die Frage der Versicherung der Lehrer und Schüler der Anstalt bei der Mannheimer oder Züricher Versicherung entspinnt sich eine Erörterung, bei der schließlich beschlossen wird, diese Angelegenheit im Ausschuß für Versicherungswesen zur Klärung und Entscheidung zu bringen.

Ferner soll auf Antrag von Oberförster Jacob das Gehalt der Wirtschafterin am 1. Juli 1914 erhöht werden.

Der Schuletat wird schließlich in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Zu Punkt 2 wird als Termin für die Abgangsprüfung für 1914 an der Forstlehrlingsschule Templin der 11. Juni gewählt. Oberförster Schwabe, Jagdschloß, der inzwischen als Gast erschienen ist, erklärt sich als Mitprüfer bereit. Die anderen Herren, die sonst geprüft haben, sollen als Mitprüfer geladen werden. Der übrige Teil der Tagesordnung wird für die anschließende Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen vertagt.

(Schluß der Sitzung um 10,20 Uhr).

II. **Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.**

1. Anwesend die Herren:
1. Dr. Bertog, Forstrat, Halensee, Vorsitzender des Ausschusses.
2. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki, }
3. Eulefeld, Forstrat, Lauterbach, }
4. Linde, Oberförster, Haltern, }
5. Retzner, Oberförster, Madlitz, } Mitglieder
6. Rieger, Forstmeister, Giersdorf, } des
7. Schwabe, Oberförster, Jagdschloß } Ausschusses.
8. Schwappach, Professor, Dr., Geh. Reg.-Rat, Eberswalde, }
9. Schreiber, Oberförster, Gersfeld, }
10. Titze, Oberförster, Friedrichsruh, }
11. von Arnswaldt, Großherzogl. Forstmeister, Schlemmin, }
12. Grundmann, Neudamm, Stellvertreter des Schatzmeisters, } Gäste.
13. Haus, Oberförster, Rot a. d. Rot, }
14. Jacob, Oberförster, Templin, }
15. Graf von der Schulenburg, Lieberose, }
16. Hermanski, Generalsekretär, Halensee, Schriftführer.

2. Tagesordnung:
1. Abhaltung von großen forstlichen Lehrgängen 1914. Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach-Eberswalde und Forstmeister Rieger-Giersdorf.
2. Kleine forstliche Lehrgänge 1914. Berichterstatter: Oberförster Linde-Haltern.
3. Änderung der Prüfungsordnung für die Försterprüfung. Berichterstatter: Oberförster Schreiber-Gersfeld.
4. Försterprüfung 1914. Berichterstatter: derselbe.
5. Forstschulen. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
6. Antrag des Magistrats Stargard auf Gleichstellung der Abgangsprüfung an der Forstlehranstalt Stargard mit der Försterprüfung des Vereins. Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach-Eberswalde.
7. Lehrlingszüchterei. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.

3. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

4. Bericht über die Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 10,30 Uhr die Sitzung und erteilt zunächst zu Punkt 3 der Tagesordnung des Schulbeirats Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach das Wort.

Redner führt zur Frage des Landankaufs für die beabsichtigte Schulerweiterung in Templin aus, daß diese zwar schon auf dem jetzigen Gelände möglich sei, es sich jedoch bei der Ankaufsfrage um Hinterland handele. Auf Grund seiner Verhandlungen mit dem Magistrat Templin sei bereits ein Beschluß von diesem formuliert, jedoch noch nicht genehmigt. Der Beschluß komme dem Verein zwar etwas, aber nicht genügend entgegen: er mache deshalb den Vorschlag, diese Angelegenheit bis zur Sommertagung, wo der Beschluß des Magistrats Templin vorliegen werde, zu vertagen.

In der Frage des Pachtlandes berichtet Redner, daß das bisherige Pachtland für Frühkartoffeln und Bohnen dem Verein nicht mehr überlassen worden sei. Als Ausgleich könnten vom Forstgarten, ohne welchen Nachteil für diesen, zehn Ar zum Küchengarten zugeschlagen werden, was zur Deckung des Bedarfes an Frühkartoffeln und Gemüse genügen würde.

Der Ausschuß beschließt deshalb:
1. Die Angelegenheit des Landankaufs soll, da vom Magistrat Templin kein Beschluß vorliegt, bis zur Sommertagung vertagt werden.
2. An Stelle des früheren Pachtlandes werden zehn Ar vom Forstgarten zur landwirtschaftlichen Benutzung verwendet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung des Schulbeirats berichtet, nachdem der Vorsitzende mit einigen einleitenden Worten auf den bereits auf der Mitgliederversammlung in Hamburg verhandelten Antrag hingewiesen, Oberförster Schwabe-Jagdschloß:

In der Bezirksgruppe VIII (Liegnitz) sei zur Sprache gekommen, daß der Verein gleiches Schul- und Kostgeld von Söhnen von Vereinsmitgliedern wie von Nichtmitgliedern erhebe, außerdem aber bei jedem Schüler noch eine größere Summe zusetze. Bei diesem Verfahren werde für Söhne von Nichtmitgliedern noch Geld zugesetzt. Deswegen habe die Bezirksgruppe VIII zur Sommertagung in Hamburg für den Fall der Erweiterung der Schule in Templin oder eines Neubaues an anderem Orte den Antrag gestellt, daß das Schulgeld für Söhne von Nichtmitgliedern oder Nichtforstleuten um die Differenz zwischen Schulgeld und wirklichen Ausgaben erhöht werden möchte. Da die Erweiterung der Schule in Templin bzw. ein Neubau einer anderen Schule in der Sommertagung abgelehnt wurde, sei somit auch der Antrag der Bezirksgruppe VIII gegenstandslos geworden. Jedoch stelle die Bezirksgruppe VIII jetzt denselben Antrag ohne jeden Vorbehalt auch für die jetzigen Schulverhältnisse.

Professor Dr. Schwappach bemerkt hierzu, daß der Zuschuß seitens des Vereins für jeden Schüler 150 *M* betrage. Da jedoch die Waldbesitzer zum Bau und zur Unterhaltung der Schule erhebliche Beiträge geleistet haben und noch leisten, so erscheine die Gewährung eines mäßigen Zuschusses etwa in der Höhe von 50 *M* auch fernerhin gerechtfertigt, um tüchtige Forstbeamte für den Privatwald nachzuziehen.

Redner schlägt deshalb vor, für Söhne von ordentlichen Mitgliedern wie bisher 500 *M* jährlich, für Söhne von außerordentlichen Mitgliedern jährlich 550 *M*, für Söhne von Nichtmitgliedern jährlich 600 *M* zu erheben. Mit der Schulerweiterung von Templin sei es übrigens schon deshalb nicht so eilig, weil nur jährlich etwa fünfzehn Söhne von ordentlichen Mitgliedern nach Templin kommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei Annahme dieses Antrages die Schulsatzungen (§ 12) geändert werden müßten, und schlägt vor, das Schulgeld dem § 12 anzupassen, also:

1. bevorrechtigte Schüler nach § 12, Abs. 1—4, jährlich 500 *M*.
2. bevorrechtigte Schüler nach § 12, Abs. 5—6, jährlich 550 *M*.
3. nichtbevorrechtigte Schüler jährlich 600 *M*.

Nach lebhafter Debatte wird schließlich folgender Beschluß gefaßt:

Das Kost- und Lehrgeld beträgt:

1. für Schüler die nach § 12, Abs. 1—4, berechtigt sind . jährlich 500 *M*,
2. für Schüler die nach § 12, Abs. 5—6, berechtigt sind . jährlich 600 *M*, Jedoch tritt für jedes vorhergehende Jahr der Mitgliedschaft eine Ermäßigung von jährlich 10 *M*, aber im ganzen von nicht mehr als 50 *M*, ein.
3. für nicht berechtigte Schüler jährlich 600 *M*.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung des Schulbeirats erteilt der Vorsitzende Wildmeister Fiebig-Krzyzaki das Wort.

Redner berichtet, daß die Bezirksgruppe V in ihrer letzten Versammlung den lebhaften Wunsch auf Einführung eines zweiten Lehrjahres vor dem Besuch von Templin geäußert habe und tritt, unter Hinweis auf die damit verbundenen Vorteile, für diesen Antrag ein. Zugleich beantragt er, in § 11, Abs. 1 die Altersgrenze nach oben fallen zu lassen. Auch sei der § 11, Abs. 6, über die Beschränkung der Vorbildung im Interesse des Standes nicht angebracht.

Oberförster Jacob-Templin tritt für Verlegung des zweiten Lehrjahres nach der Schulzeit in Templin ein und befürchtet, daß die Annahme des Antrags der Bezirksgruppe V leicht zur Ausnutzung des Lehrlings im zweiten Jahre führen könnte.

Wildmeister Fiebig-Krzyzaki erklärt sich auch mit einem zweiten Lehrjahr nach der Schulzeit einverstanden.

Professor Dr. Schwappach ist gegen jede Änderung der Aufnahmebedingungen. Das zweite Lehrjahr nach der Schulzeit lasse sich in der Praxis nicht verwirklichen. Ältere Schüler, ebenso solche mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst fügen sich nur schwer der Hausordnung, eine Änderung der Schulsatzungen im Sinne des Antrags mache eine vollständige Reform der Grundsätze für die Ausbildung notwendig.

Auch andere Ausschußmitglieder äußern ihre Bedenken gegen die Annahme des Antrags, der schließlich abgelehnt wird.

Auch der in der Debatte von Oberförster Metzner-Mablitz gestellte Antrag, bei den Aufnahmebedingungen die Altersgrenze für die Schüler, welche zwei Jahre gelernt haben, mit einem Jahr zu erhöhen, wird abgelehnt.

Der daran anschließende Punkt 5 der Tagesordnung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen „Forstschulen" wird in geheimer Sitzung verhandelt.

Zu Punkt 6 derselben Tagesordnung hält Geh. Reg.-Rat Schwappach die Forstlehranstalt in Stargard für wertvoll für die Ausbildung für diejenigen Forstbeamten, die die Forstlehrlingsschule Templin nicht haben besuchen können. Allerdings sei der Zuspruch infolge der verschärften Aufnahmebedingungen, die mit Rücksicht auf den Verein verfaßt worden sind, sehr zurückgegangen, mithin die finanzielle Lage der Schule sehr schlecht. Der Herr Bürgermeister Zander verspräche sich von dem Anerkennen der Gleichberechtigung der Abgangsprüfung in Stargard mit der Försterprüfung des Vereins durch diesen eine entschiedene Besserung der Verhältnisse.

Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin, Vertreter des Vereins mecklenburgischer Forstwirte, befürwortet den Antrag des Magistrats. Wie der Vorredner, so habe auch der Verein mecklenburgischer Forstwirte sich von der Güte der Forstlehranstalt überzeugt und sei bestrebt, diese in jeder Weise zu fördern. Durch die Anerkennung der Gleichberechtigung beider Prüfungen würde auch nach seiner Ansicht sich die Frequenz der

Schule erhöhen. Redner bittet ferner, bei jeder Gelegenheit auf die Forstlehranstalt Stargard hinzuweisen, namentlich auch in der Presse, eventuell aber auch eine höhere Beihilfe zu gewähren.

Auf eine Anfrage von Forstrat Eulefeld-Lauterbach, ob abgewiesene Templiner in Stargard aufgenommen werden, erwidert Geh. Reg.-Rat Schwappach, daß zwischen beiden Schulen grundsätzlich eine Grenze gezogen sei, indem das Höchstalter in Templin 18 Jahre, das niedrigste Alter in Stargard 21 Jahre betrage.

Redner ist weiter der Meinung, daß sich eine Prüfung, die der Försterprüfung des Vereins gleichgestellt würde, nicht an den Försterkursus, sondern an den dreimonatlichen Fortbildungskursus anschließen müßte. Nach dieser Richtung hin könnte mit Stargard verhandelt werden.

Forstrat Dr. Bertog-Halensee ist ebenfalls der Meinung, daß nur auf der Grundlage der Erfüllung der Prüfungsordnungen mit Stargard verhandelt werden kann. und erklärt sich unter diesen Umständen für Annahme des Antrags von Stargard.

Grundmann-Neudamm bemerkt, daß er in letzter Zeit öfters Gelegenheit hatte, die Forstlehranstalt Stargard zu empfehlen, doch wirke die Vergangenheit im Augenblick zu stark. Der Magistrat Stargard könnte aber gewiß sein, daß die Verhältnisse sich günstiger gestalten werden, die gegenwärtige Krisis müsse durchgehalten werden. Redner empfiehlt, einen für Stargard günstigen Artikel in der „Deutschen Forst-Zeitung" erscheinen zu lassen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird folgender Beschluß gefaßt:

1. Es soll ein Artikel über die Forstlehranstalt Stargard verfaßt werden, der auch möglichst in den Fachzeitungen verbreitet werden soll. (Forstrat Eulefeld-Lauterbach erbittet sich den Artikel auch für die Güterbeamtenzeitung.)
2. Der Verein stellt dem Magistrat anheim, daß er seine Abgangsprüfung als der Försterprüfung des Vereins gleichwertig hinstellt, wenn bei der Prüfung das erforderliche Alter, wie es bei der Försterprüfung vorgeschrieben ist, erreicht ist, und wenn die Prüfung nach einer vom Verein zu billigenden Prüfungsordnung stattfindet, die der Prüfungsordnung des Vereins zu Grunde zu legen ist.

Forstrat Eulefeld-Lauterbach bittet zu Protokoll zu nehmen, daß er nur unter der Bedingung für die Gleichstellung der Stargarder Prüfung nach dem dreimonatlichen Försterkursus mit der Försterprüfung des Vereins stimme, wenn die Prüfung vollständig auf Grund der Prüfungsordnung des Vereins stattfände. In dieser sei nicht gefordert, daß bestimmte Herren zu Prüfern beizuziehen seien, deswegen könnten auch die Lehrer der Stargarder Schule zugezogen werden.

Ferner habe der Verein der Forstlehranstalt Stargard gegenüber sich schon zu entgegenkommend gezeigt. In der Sommertagung in Hamburg sei ein Jahreszuschuß von 500 ℳ gewährt worden; der Verein würde, wenn jetzt bei der geringen Schülerzahl (7) die Schule erhalten bleiben soll, bald weitere Zuschüsse gewähren müssen, worauf er schon seinerzeit hingewiesen hätte.

Forstrat Eulefeld fordert, daß unser Verein seine Selbständigkeit wahre. Unser Verein müsse die Macht und das Ansehen, die er sich dank der anerkennenswerten Bemühungen des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Schwappach in bezug auf die Heranbildung der Anwärter für den Privatforstschutzdienst und bezüglich der Försterprüfung errungen habe, erhalten. Rüttelten wir daran, dann gingen wir dem Verfall entgegen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung bittet Geheimrat Schwappach-Eberswalde, für einen großen forstlichen Lehrgang Stargard eventuell in Zukunft in Aussicht zu nehmen.

Auf Vorschlag von Forstmeister Rieger-Giersdorf wird als Ort des großen forstlichen Lehrgangs für 1914 Görlitz gewählt; für das Jahr 1915 wird Stargard in Aussicht genommen.

Forstmeister Rieger-Giersdorf wird ermächtigt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Zu Punkt 2 fragt Oberförster Lincke-Haltern zunächst an, ob über den von der Landwirtschaftskammer Schlesien angekündigten forstlichen Lehrgang irgendwelche Verhandlungen bereits stattgefunden hätten, was vom Vorsitzenden verneint wird. Infolgedessen wird Oberförster Lincke-Haltern beauftragt, sich wegen des forstlichen Lehrgangs in Schlesien mit Forstrat Dr. Laschke-Breslau und Forstmeister Rieger-Giersdorf in Verbindung zu setzen.

Forstrat Eulefeld-Lauterbach bemerkt sodann, daß Herr Oberförster Diehl-Stockhausen sich bereit erklärt hätte, in seiner Oberförsterei einen kleinen forstlichen Lehrgang abzuhalten. Dieser Lehrgang würde bei geringer Beteiligung in Stockhausen abgehalten, bei größerer Beteiligung in Lauterbach. An den Waldausflügen will Forstrat Eulefeld selbst teilnehmen.

Ebenso teilt Oberförster Haus, Rot a. d. Rot, mit, daß er, nach Rücksprache mit Oberförster Dickhaut, Burgpreppach, einen kleinen forstlichen Lehrgang in Süddeutschland plane.

Oberförster Lincke-Haltern wird gebeten, sich betreffs dieser weiteren zwei forstlichen Lehrgänge ebenfalls mit den betreffenden Herren in Verbindung zu setzen.

Zu Punkt 3 berichtet Oberförster Schreiber-Gersfeld, daß die neue Prüfungsordnung sich in der Praxis nach der Hinsicht nicht bewährt habe, daß sie bei der höchstmöglichen Punktzahl von 60 vielen Prüflingen Gelegenheit gäbe, durch Beantwortung einfacherer Fragen eine bessere Note in Nebenfächern, dadurch eine niedrigere Punktzahl zu erreichen und so die Prüfung zu bestehen.

Nach einer lebhaften Debatte wird auf Vorschlag des Redners beschlossen, die alte Prüfungsordnung wieder herzustellen, jedoch die Punktzahl auf 56 herabzusetzen. Es solle aber die letzte Änderung sein.

Zu Punkt 4 tritt Oberförster Schreiber-Gersfeld im Interesse der Försterprüfung für zwei ständige, möglichst aus denselben Herren bestehenden Prüfungskommissionen ein, die eine

für die Försterprüfungen in Ost-, die andere für die in Westdeutschland.

Der Ausschuß wählt demgemäß einen Obmann des Prüfungsausschusses für Ostdeutschland, Forstmeister Rieger-Giersdorf, für Westdeutschland Oberförster Schreiber-Gersfeld.

Die beiden Obmänner werden ermächtigt, die erforderlichen Vorbereitungen selbständig zu treffen.

Punkt 7 der Tagesordnung wird für die Sitzung des weiteren Vorstandes vertagt.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr mittags.)

(Fortsetzung folgt.)

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4285. **Ender, Kurt**, Forstgehilfe (Stadtrat zu Zittau), Olbersdorf, Sachsen. (B.-Gr. XII.) *) A. M.
4286. **Schmitt, Jacob**, Förster (v. Byern), **Parchen, Bez.** Mgdb. (B.-Gr. XVI.)
4287. **Tietke**, Adolf, Hilfsjäger (Graf v. Bernstorff), **Gartow** (Elbe), **Kr.** Lüchow. (B.-Gr. X.)
4288. **Lange**, Rudolf, Forstaufseher (Gräfl. v. Dönhoff'sche Familienstiftung), Quittainen, **Kr. Pr.** Holland. (B.-Gr. I.
4289. **Kmiecikowski**, Eduard, Forstgehilfe (Oberjägermeister Frhr. v. Heintze, Exzellenz), Berlin W 9, Potsdamer Straße 22. (B.-Gr. IX.)
4290 **Mersmann**, Franz, **Forstaufseher** (Frhr. v. Nagel-Dornick), **Vornholz** b. Ostenfelde. Kr. **Warendorf**. (B.-Gr. XI.)

*) A. M. = außerordentliches Mitglied.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Vollstedt, William, Stiftsoberförster, Quittainen, Ostpr.
Peschke, Alexander, Forstsekretär, Giersdorf b. Wartha.
Altmann, Georg, Forstaufseher, Wölfelsgrund b. Habelschwerdt.
Scholz, Franz, Hilfsförster, Albendorf, Kr. Neurode.
Bethling, Walter, Hilfsjäger, Königsberg i. Pr.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 45, 103 je 4 Mk.; Nr. 212, 441 je 8 Mk.; Nr. 467, 746, 843, 901, 933, 2132 je 4 Mk.; Nr. 2444 8 Mk.; Nr. 2582 1 Mk.; Nr. 2758, 2873 je 4 Mk; Nr. 3020, 3112 je 9,20 Mk.; Nr. 3209, 3298, 3338, 3529, 3629, 3631, 3857, 3885, 3984, 3986 je 4 Mk.; Nr. 3988, 4058 je 9,20 Mk.; Nr. 4095, 4193, 4194 je 4 Mk.; Nr. 4254 7 Mk.; Nr. 4279 4 Mk.; Nr. 4285 18 Mk.; Nr. 4286—4290 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Pyrmont.

Die in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 7. März bekanntgegebene Sitzung, zu der die hiesigen Kollegen sämtlich erschienen waren, wurde durch den Vorsitzenden in üblicher Weise eröffnet.

Punkt 1. Prüfen der Jahresrechnung 1913. Die Ein- und Ausgaben wurden von dem Herrn Kollegen Albrecht geprüft und für richtig befunden.

Punkt 2. Die Sammlung als Zuschuß für die Errichtung eines Gedenksteines für den im Jahre 1888 unweit Hemfurt von einem Baume erschlagenen Kollegen Waid ergab 6,00 *M*. Dieser Betrag wird dem Hauptkassierer zugeführt werden.

Punkt 3. Eventuelle Anträge für die Hauptversammlung 1914 war man der Meinung, an dem von der Hauptversammlung schon seit Jahren gestellten Antrage weiter festzuhalten, in der Hoffnung, daß unsere Wünsche schließlich doch Gehör finden werden. **Der Vorsitzende.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 13. Neudamm, den 29. März 1914. **29. Band.**

Zur Biologie der Buchenrinden-Wollaus (Cryptococcus fagi).*)

Von **Dr. L. Rhumbler**, Königl. Prof. an der Forstakademie Hann.-Münden.

Umfangreiche Untersuchungen und Experimente, die unter meiner Leitung und unter namhafter Beteiligung des Herrn Forstaufsehers Braatz sowie unter zeitweiser Mitwirkung des Herrn Forstbeflissenen Krönig am hiesigen zoologischen Institut über die Buchenwollaus (Cryptococcus fagi) und ihren Schaden im Gange sind und die sich bereits über mehr als 500 signierte Bäume, über die genaues Protokoll geführt wird, erstrecken, haben bis jetzt über folgende Tatsachen sicheren Aufschluß geliefert, nämlich über die

I. Lebensgeschichte der Laus;
II. Allgemeinverbreitung der Laus in den Mündener Revieren Gahrenberg und Cattenbühl;
III. Nur bedingte Schädlichkeit der Laus.

Die praktischen Schlußfolgerungen aus diesen Tatsachen finden sich an vierter Stelle (IV) am Schlusse dieses Schreibens.

I. Lebensgeschichte der Laus.

Die Laus überwintert in der Regel als an der Rinde festsitzende, bereits mit Wolle überdeckte

*) Dieser Artikel ist der vom Autor etwas modifizierte und durch Zusätze erweiterte Abdruck eines Berichtes von Professor Dr. L. Rhumbler, den das preußische Landwirtschafts-Ministerium jenen Regierungen übersandt hat (siehe Ministerialverfügung vom 19. 12. 1913 (Gesch.-Nr. III 12102), abgedruckt auf Seite 275 dieser Nummer), in deren Bezirk große Buchenwaldungen vorkommen. Gleichzeitig hat Professor Rhumbler erwirkt, daß dem Königl. Forstmeister Bertelsmann die nötigen Mittel zur Fortsetzung seiner Versuche über Bekämpfung der Wollaus mit Schachts Obstbaumkarbolineum zur Verfügung gestellt werden sollen. Er regt auch an, daß die weniger wertvollen Bestände sich selbst überlassen bleiben, um für künftige Fälle feststellen zu können, ob die Unkosten der Vertilgung sich nicht höher stellen als der Schaden, der ohne Abwehrmittel von der „Schleimfluß-Wollaus-Nectria-Krankheit" an sich verursacht wird.

Larve*). Die Larven, die sich von dem entwickelten Insekt durch fünfgliedrige Fühler und durch den Besitz von Beinen unterscheiden, treten in zwei Formen auf, nämlich als erste Larvenform (I), die aus dem Ei ausgefallen, eine schlankere Körperform und ein Verhältnis der Körperlänge zur Beinlänge wie 3:1 zeigt und dabei eine Gesamtkörperlänge von 0,24 bis 0,33 mm aufweist und eine weiter angewachsene Larvenform (II), die eine gedrungenere Körperform besitzt, ein Verhältnis der Körperlänge zur Beinlänge wie 1:4 zeigt und eine Gesamtkörperlänge von 0,35 bis 0,38 mm erreicht. An der Überwinterung beteiligen sich beide Larvenformen: die früh aus den Eiern ausgefallenen als Larvenform II, die spät ausgefallenen als Larvenform I. Im Februar gehen auch die rückständigen Larvenformen I in die Larvenform II über.

Im April bis Juli verwandelt sich die Larvenform II infolge einer Häutung in den Zustand des ausgebildeten Insektes, das, im Gegensatz zu den Larven, Fühler mit nur zwei Gliedern (gegen fünf der Larven) und keinerlei Bewegungsorgane (keine Beine) mehr hat; seine Ausgangsgröße ist 0,38 bis 0,40 mm.

Von der ersten Woche des Juni ab bis Ende Oktober findet die Eiablage der regungslos in der Wolle sitzenden legereifen Läuse statt, die seit ihrer ersten Ausbildung aus der Larvenform II nunmehr von ihrer Mindestgröße (0,38 mm) auf 0,60 bis 0,80 mm angewachsen sind. Die Ei-Ablage erfolgt satzweise; ein Satz, dessen Ablage in weniger als einer Woche erledigt ist, enthält je nach Größe der Mutterlaus meist 7 bis 8 Eier; mehrere Eisätze können sich bis in den Oktober hinein folgen. Die Entwickelungsdauer der Eier schwankt beträchtlich mit der Temperatur; bei mehr gleichmäßiger Temperatur im Laboratorium gebrauchten die von ihrer Ablage an beobachteten Eier im August und September nur 25 bis 26 Tage zum Ausfallen der Larven; im Freien dagegen während der Monate September bis Oktober 45 bis 50 Tage, also annähernd die doppelte Zeit.

Die aus den Eiern ausfallende Larvenform I ist durch ihre relativ kräftigen Beine zu ausgiebigen Wanderungen nicht nur in der Lauswolle selbst, sondern auch auf ganz glatten, woll- und flechtenlosen Rindenstellen befähigt; sie läuft vorwiegend stammaufwärts und nach dem Lichte hin; ihre Bewegungsgeschwindigkeit hängt von der Temperatur ab; je wärmer es ist, desto rascher und geschickter läuft sie. Sie vermag in einem warmen Nachmittag auf einem sonnenbeschienenen Stamm eine Laufstrecke von über 2 m in die Höhe zu kriechen. Nach mehr oder weniger längerer Wanderschaft, die vom unteren Stammende aus bis zu 3 m Höhe beobachtet werden konnte, die ganz sicher aber auch unter geeigneten Umständen noch höher hinauf, eventuell bis zur Krone zu reichen vermag, setzt sie sich an irgend einer Stelle des Stammes mit Hilfe ihrer Rüsselborsten fest und verläßt den einmal gewählten Ort nicht wieder. Selten schon während des Laufens, meist erst nach dem Festheften, manchmal erst 4 Wochen nach dem Festheften, scheidet Larve I Wolle ab, unter deren Schutze sie sich später häutet, um in die Larvenform II überzugehen und um unter weiterer Wollabscheidung und zwei weiteren Häutungen ihre übrigen Stadien alle am gleichen Orte zu erledigen.

Sehr ausgiebige Versuche haben gezeigt, daß für die Ausbreitung der Laus auf einem befallenen Stamm und für die Verbreitung der Laus von einem Stamm zum andern nur die aus den Eiern ausfallende Larvenform I in Betracht kommen kann. Wollverschleppungen in denjenigen Monaten, in denen die Larven schon festsitzen und sich keine Eier in der Wolle befinden, sind durchaus ungefährlich. Die Eier und Lauflarvenmonate Juni bis November sind die Verbreitungsmonate der Laus (Hauptmonate mit den größten Läuferzahlen sind: September und Oktober); jede Wollverschleppung kann zu dieser Zeit eine Infektion bewirken: eine zufällige oder absichtliche Wollverschleppung in den Monaten Dezember bis Ende Mai ist dagegen, da sich weder Eier noch ansatzfähige Larven in der Wolle befinden, vollständig gefahrlos.

Soll mit Bürsten oder Durchforstung gegen die Läuse vorgegangen werden, wobei sich Wollverschleppungen nicht vermeiden lassen, so sind die Monate Dezember bis Mai fraglos die hierzu richtigen Zeiten.

Die Generation der Läuse ist dem Gesagten zufolge eine einjährige, sie fallen während des Sommers und Herbstes aus den Eiern aus, überwintern als Larven und sterben im nächsten Spätherbst als entwickelte Imagines nach beendigter Eiablage ab. Geflügelte Stadien fehlen, auch wurden niemals männliche Individuen gefunden. Die Fortpflanzung erfolgt höchstwahrscheinlich ausschließlich ohne männliche Beihilfe, auf rein parthenogenetischem Wege. Zum mindesten kann das eventuelle Auftreten von Männchen nur als äußerste Seltenheit – wenn überhaupt – in Frage kommen.

*) Mutterläuse, die außerdem in der Winterwolle gefunden werden, hatten sich bei genauerer Prüfung seither stets als abgestorben erwiesen. Nur in diesem Winter sind infolge des gelinden Herbstes schon einige Larven II zu Jungläusen geworden, die sich aber in keinem Falle als legefähig erwiesen, also praktisch ohne Belang sind. In der Winterwolle zurückgebliebene Eier sind stets abgestorben.

II. Verbreitung der Laus im allgemeinen und allwärtige Verbreitung der Laus in den Mündener Revieren Gahrenberg und Cattenbühl.

Die Ausbreitung der Laus auf ein und demselben Baum wird durch das Laufen der bei starkem Befall in ungeheuren Zahlen auftretenden*) Larven I vermittelt, dagegen findet die Lausverbreitung von Baum zu Baum fast ausschließlich durch den Wind statt; eine Überwanderung durch Laufen der Larve I über den Boden hin von Baum zu Baum spielt dagegen für die Infektion neuer Bäume keine irgendwie wesentliche Rolle; auch die Verbreitung der Laus durch zufällige Wollverschleppungen tritt hinter der Weiterverfrachtung der Laus durch selbst noch relativ geringe Winde in normalen Fällen ganz zurück. Von allen Vorrichtungen, die wir zum Abfangen der Lauflarven auf ihren Wanderungswegen außerhalb ihres Mutterbaumes aufstellten, haben stets mit Raupenleim gestrichene Glastafeln, die dichter und weiter von stark verlausten Bäumen aufgestellt waren, die höchsten Fangergebnisse an Lauflarven geliefert, während in zweckentsprechender Weise auf dem Boden aufgestellte Fangapparate nur verschwindend kleine Zahlen brachten.

Die Windverfrachtung findet durch abgehende Wolle, in der sich Eier oder Laufläuse befinden, statt, oder auch dadurch, daß die kleinen Läuse während ihres Laufes von der Rinde abgeweht werden. Angewehte Laufläuse wurden sehr häufig ohne irgendwelche Wolle auf den geleimten Windfangtafeln angetroffen.

Die Windverbreitung reicht vollauf aus, um die Laufläuse so in der Umgebung von Stamm zu Stamm auszustreuen, daß jeder Baum in einem verlausten Gebiet Laufläuse und dadurch auch die Wolläuse selbst erhält. Was beim Abgewehtwerden auf den Boden fällt, gelangt nur bei zufälliger Baumnähe durch Aufsteigen der Läuse an den Stämmen zur Infektion. Wahrscheinlich geht der auf den Boden verwehte Abfall mit sehr geringen Ausnahmen zugrunde.

In den Mündener Revieren Gahrenberg und Cattenbühl wurde bis jetzt noch keine einzige Buche über 2 cm Stammdurchmesser gefunden, die nicht mit einzelnen Wolläusen behaftet gewesen wäre. Mehr als tausend Buchen verschiedenen Alters und verschiedenen Standorts wurden serienweise untersucht ohne jemals einen lausfreien Baum zwischen sich zu haben, auch außerhalb dieser Serien ist seither niemals eine ganz lausfreie Buche gefunden worden. Hierorts ist die Wollaus demnach ein Ansasse der Buche von ihrem jugendlichen Alter an bis in die höchsten Altersklassen hinauf.

In der Regel sitzt die Laus aber nur in Einzelexemplaren an den Stämmen und wird bei ihrer Kleinheit leicht übersehen. Ihr allwärtiges Vorhandensein an jeglichem Stamm zeigt aber, wie sicher die Infektion von Baum zu Baum bewerkstelligt werden muß, und daß eine vollständige Ausrottung der Laus durch Beseitigung der Laus von Einzelbäumen wenig Aussicht auf durchgreifenden Erfolg gewährt, denn alle anderen nicht behandelten Bäume besitzen die Laus auch und können sie weitergeben.

Bäume, die bei oberflächlicher Besichtigung ganz lausfrei erscheinen, besitzen doch immer Läuse genug, um schon nach wenigen Jahren einen dichten weithin auffallenden Wollausbefall zustande zu bringen, wenn der betreffende Baum günstige Ernährungsbedingungen für die Laus liefert und sonst keine akzidentellen Abgänge die Zahl der Nachkommenschaft dezimieren. Nimmt man an, daß eine Mutterlaus als Gesamtsumme ihrer Eisätze durchschnittlich nur 15 Eier zu liefern vermöchte (wahrscheinlich kann sie mehr als 20 liefern), so würden aus den 15 Eiern nach dem ersten Jahre 15 Läuse resultieren, die parthenogetisch wieder je 15 Läuse am Ende des zweiten Jahres also im ganzen $15 . 15 = 15^2$ Läusen den Ursprung geben würden, nach n Jahren wären an Stelle einer Einzellaus 15^n Läuse zu erwarten, d. h. aber, daß unter günstigen Lebensverhältnissen jede einzelne Laus sich schon nach 4 Jahren auf $15^4 = 50\,625$ Läuse vermehren kann.

Trotz dieser ungeheuren Vermehrungsfähigkeit der Läuse zeigt sich aber, daß die weitaus meisten Bäume auch nach einer zum Teil mehr als sechsjährigen Beobachtungsdauer ihren Lausbesatz in keiner merkbaren Weise vermehrt haben. Es müssen also Faktoren in dem Entwickelungsgang der Laus vorhanden sein, welche die Eier oder die Folgestadien derselben unter normalen Umständen in großer Zahl vernichten. Nicht in Betracht kommen nach unseren Beobachtungen bei dieser Vernichtung irgendwelche tierische Feinde, die nur in so geringer Zahl auftreten,

*) Von $\frac{1}{2}$ m^2 Lausfläche ($\frac{1}{2}$ m hohes Lausfeld bei 1 m verrechneten Baumumfang) wurden während der Laufsaison bei einem Baum 789 735 Läufer (13. 8. bis 6. 12. 1913), von einer gleichen Fläche bei einem anderen Baum sogar 2 225 850 Lauflarven (21. 8. bis 22. 12. 1913) abgefangen. — Die genauere Beschreibung der bei diesen Zählungen und bei den nachfolgend genannten Untersuchungen verwendeten neuen Methoden wird erst nach Abschluß der noch laufenden Experimente in einer ausführlichen Arbeit erfolgen; nur muß betont werden, daß Lupenvergrößerungen zu derartigen Beobachtungen bei weitem nicht ausreichen; wir arbeiteten mit binokularen Mikroskopen, die auf den stehenden Stamm aufgesetzt wurden.

daß sie den Fortpflanzungszahlen der Laus gegenüber ganz ohnmächtig sind; Schlupfwespen fehlen überhaupt gänzlich; auch Infektionskrankheiten scheinen für die Zahlentilgung der Laus keine Rolle zu spielen, denn man findet häufig eine einzelne lebende Junglaus mitten in einem Haufen abgestorbener Jungläuse, was sich mit der Annahme einer stark infektiösen Massenkrankheit kaum verträgt; auch findet keine Verjauchung absterbender Läuse statt, wie das sonst bei infektiösen Massenkrankheiten der Fall zu sein pflegt.

Die Läuse sterben schon als Lauslarven in außerordentlich großen Mengen ab; sie trocknen dabei einfach ein. Nach ihrem Absterben werden ihre Leichen zwar vielfach von einem Cladosporium-Pilz befallen, der später die ganze Wolle durchsetzt und bräunt; der Pilz scheint aber nicht auf noch lebende Läuse übertragbar, und auf alle Fälle finden sich Läuserleichen in gleicher Menge auch in weiß bleibender nicht von Cladosporium befallener Wolle.

Nach dem Ausschluß äußerer Feinde bleibt als wahrscheinlich für das normale Zurückstauen großer Lauszahlen die geringe Lebenschance, die der Baum selbst unter „normalen" Verhältnissen den Läusen darbietet.

Es lag nahe, an eine verschiedene Rindenbeschaffenheit von Lausbuchen, d. h. solchen Buchen, die die Vermehrung der Läuse zu großen Zahlen und dichtem weißen Wollbelag zulassen und Nichtlausbuchen, die die Laus nicht bis zu einem auf größeren Strecken zusammenhängenden Wollbelag fördern, zu denken.

Die Beschaffenheit der Rinde spielt aber, soweit sich bis jetzt urteilen läßt, für das Gedeihen oder Nichtgedeihen der Laus so gut wie keine Rolle. Nur allzu weiche und allzu stark verkorkte Rinde findet man nie mit größerem Wollbelag behaftet. Die silbergraue, durch ihren Silberglanz auffallende Rinde, die randständige Bäume auf der Seite des Lichteinfalles sehr oft zeigen, und die in ihren oberen Lagen so weich ist, daß man sie mit dem Fingernagel durch Beseitigung der blasigen oberen Epidermisschichten grün kratzen kann, ist niemals von größeren Wollanhäufungen befallen. Ebenso werden solche Rindenstellen des Baumes, an denen die (hierdurch nützliche) Baumnacktschnecke **Limax arborum** während des Regenwetters den feinen grünen Algenbelag (vornehmlich Protococcusalgen) und auch den Wollausbelag selbst abgeweidet hat, längere Zeit hindurch, zuweilen zwei Jahre lang, bis zu ihrer Wiederbegrünung durch neue Algen von der Laus in auffälligster Weise gemieden.*)

Bei stark verkorkten Rinden sammeln sich die Läuse nur in den weniger stark verkorkten Rindenritzen an, können hier aber in erheblichen Mengen auftreten.

Sonst ist die Härte der Rinde, wie zahlreiche Härtebestimmungen an belausten und unbelausten Stellen gezeigt haben, für das Anwachsen oder Niederhalten des Lausbelages ohne jeglichen Belang; ebenso wenig ist unseren Messungen zufolge die absolute oder auch die relative Rindendicke von irgendwelchem maßgebenden Einfluß. Ebensowenig ist das Alter der Bäume für die Massenvermehrung der Laus bestimmend; denn Verlausungen kommen an Bäumen jeglichen Alters vor.

III. Nur bedingte Schädlichkeit der Laus.

Wenn man bedenkt, daß jede Buche von früher Jugend an Läuse beherbergt, und daß sie in den meisten Fällen durch ihr ganzes Lebensalter trotzdem ungeschädigt durchkommt, daß sie aber unter besonderen Umständen in jedem Alter einer starken Verlausung anheimfallen kann, so wird man zu dem oben vertretenen Schluß kommen, daß die normale Baumbeschaffenheit überhaupt keine Faktoren enthält, die zu einer früheren oder späteren Verlausung führen; denn es ist nicht anzunehmen, daß ein Baum auf dieser, ein anderer auf jener Altersstufe, also zu ganz ungleichen Zeiten seine Rinde oder sonstige Innenbeschaffenheit normalerweise so ändert, daß er die ihm zu allen Zeiten anhaftenden Läuse mit einem Mal zu übermächtigen Mengen anwachsen läßt, daß er, wie wir uns ausdrücken, von der unauffälligen „Belausung" zur auffälligen „Verlausung" übergeht. Es scheint vielmehr wahrscheinlich, daß nur irgendwelche sonst den Bäumen zugetragene Schädigungen die Entstehung einer Verlausung durch überstarke Vermehrung des geringen, an jedem Baum befindlichen eisernen Bestandes bewirken können. Dieser Schluß auf anderweitige Schädigungen wird durch drei weitere Überlegungen gestützt.

1. Ein meteorologischer Einfluß kann für das Auftreten der Verlausungen nicht entscheidend sein; denn während alle Buchen den eisernen Lausbestand tragen, tritt eine Verlausung der Buchen doch nur in einzelnen Distrikten nester-

*) Daraus folgt, daß sich durch ein Reinfegen der Rinde allein schon ein gewisser Schutz gegen die Ausbreitung der Laus auf den Stämmen erreichen läßt. Das Reinfegen muß, wenn möglich, im Januar und Februar vorgenommen werden (bei Frost kann das Fegen schon Mitte Dezember beginnen), da es zu anderen Zeiten, so lange die Rinde saftig ist, das Hervorbrechen einer größeren Zahl von Schleimflußflecken zur Folge haben kann, die, wie oben gezeigt wird, schädlicher als die Laus sind, und die dadurch nur in größerer Menge für die Weiterinfektion bereit gestellt würden.



weise auf. Meteorologische Einflüsse müßten, wenn sie allein wirksam wären, in allen Distrikten in gleicher Weise Verlausungen hervorrufen.

2. Das schon lange bekannte nesterweise Auftreten deutet auf infektiöse Erkrankung der Buchen, die aber bei der allgemeinen Verbreitung der Laus höchst wahrscheinlich nicht von der Laus selbst herrühren kann. Es müssen anderweitige Infektionen maßgebend sein.

3. Es ist eine weitverbreitete Erscheinung, daß Kalamitäten hervorrufende tierische Schädlinge, welche über längere Zeiten hin, wie die Wollaus (mit ihren Stechborsten), mit den lebenden Säften eines Baumes in Berührung bleiben, vorwiegend sekundäre Schädlinge sind (die Käfer im Innern der Bäume z. B.), die erst dann in großen Zahlen auftreten, wenn der Baum durch sonstige Schädigungen seine Widerstandskraft gegen Parasiten mehr oder weniger eingebüßt hat.*) So ist es eine beachtenswerte Tatsache, daß sehr häufig von zwei dicht (in weniger als 1 m Entfernung) zusammenstehenden Bäumen, ein Baum durch mindestens zwei Jahre hindurch sehr stark verlaust sein kann, ohne daß der andere Baum — auch wenn er nach Osten steht und durch die Westwinde mit vielen Tausenden von Larven von seinem Nachbar aus überschüttet worden sein muß, — seine Läuse über den gewöhnlichen Einzelbefall hinaus vermehrt. Wir haben überhaupt noch keine zusammenstehenden Baumpaare gefunden, von denen beide Partner verlaust gewesen wären. Wir haben in einzelnen Fällen Lauswolle mit Hunderttausenden von Eiern und Larven an gesunde, vorher trocken abgebürstete, oder auch nicht abgebürstete Buchenstämme angesetzt, aber in keinem Falle eine „Verlausung" der Bäume dadurch erzielt; nur die übliche Belausung war auf diesem Wege zu erreichen; dagegen trat bei gleichem Abbürsten eines beliebigen stark verlausten Baumes und Anhäufung von (Eier und Larven führender) Lauswolle sofort wieder ein üppiger Lausansatz auf der Rinde auf. Das zeigt deutlich, daß eine starke Verlausung an einen ganz bestimmten Zustand des Baumes geknüpft ist.

Somit kommen wir zu dem Schluß, daß die Verlausung der Buchen höchst wahrscheinlich einer anderweitigen Schädigung zugeschrieben werden muß, die erst sekundär das Aufstauen der Laus zu großen Zahlen veranlaßt. Die Schädlichkeit der Laus ist eine durch andere Schädigungen bedingte, die erst dem Baum die Aufblühfaktoren für die Laus zutragen.

a) Mechanische Schädigungen bzw. Verletzungen der Rinde, z. B. durch das Schälen der Hirsche vermögen die geschädigten Stellen bis zu einem gewissen Grade für die Laus zugänglicher zu machen. Die Kallus- und Sekundärrinde an der oberen Kante von Schälschäden sind in den hiesigen Revieren sehr häufig von einem dichten Wollausfilz überkleidet. Für den Baum selbst scheint aber aus dieser lokalen Lauswucherung keinerlei besondere Gefahr zu erwachsen, denn der Wollfilz bleibt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf die frühere Wundstelle beschränkt und greift nicht auf die übrigen Rindenteile über. Uns ist seither kein Fall bekannt, daß eine Schälbuche nachträglich durch Wollausbefall eingegangen wäre. Dieser Schälschadenbefund ist besonders interessant, weil er zeigt, daß eine lokale überstarke Vermehrung keine allgemeine Überhandnahme des Lausbelags zur Folge zu haben braucht. Der Befall bleibt hier ganz auf die geschädigte Stelle beschränkt, obgleich die überwallte Stelle Hunderttausende von Läusern über den ganzen Stamm wegschickt. Zuweilen wurde beobachtet, daß auch seichte, haardünne Messerrisse, die wir der Rinde beibrachten, von den Wolläusen mit Vorliebe aufgesucht werden, sie setzen sich hier in entsprechend schmalen Reihen fest. Diese mechanischen Verletzungen haben indes für eine radikale Verlausung keinerlei Bedeutung.

b) Einfluß von Vorparasiten (Vermutung). Nach den seitherigen mehrjährigen Beobachtungen ist so viel sicher, daß keine Buche allein durch die Laus zugrunde gerichtet wird. Ein nach der Verlausung zugrunde gehender Baum zeigt immer, nachdem die Verlausung auffällig geworden ist, früher oder später, mehr oder weniger auffällige braune bis braunschwarze, anfänglich eine gelbliche bis kaffeebraune Flüssigkeit abgebende Flecken, sogenannte Schleimflußflecken, die später eintrocknen können und diese Schleimflußflecken stellen die erste und ernste Lebensgefahr für den Baum dar. Es hat sich nun gezeigt, daß diese gefährlichen — allerdings auch nicht immer unbedingt tödlichen — vorwiegend mit dem Saftaufstieg im Mai zum Vorschein kommenden Schleimflußflecken auch an solchen Bäumen auftreten können, die nachweislich seit zwei Jahren keine Verlausung zu erkennen gaben, oder die sogar wahrscheinlich niemals verlaust waren. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Schleimflußerreger von der Laus sehr wahrscheinlich; sie gibt sich bis zu einem gewissen Grade auch dadurch zu erkennen, daß

---

*) Vollständig primär sind unter den Kalamitätenerzeugern eigentlich nur diejenigen Insekten, die, wie die Raupen der Kiefernschmetterlinge, des Eichenwicklers usw. usw., das lebende Material direkt auffressen und darum mit der Abwehrfähigkeit, die den „lebenden" Säften der Organismen in vielfacher Hinsicht zu Gebote steht, nicht in weiteren Konflikt geraten, weil die lebenden Säfte mit dem Absterben bei der Verdauung jede Abwehrfähigkeit verlieren.

sehr häufig (wenn auch keineswegs immer) die Schleimflußflecken gerade an denjenigen Stellen des verlausten Stammes sitzen, die anderen Stellen gegenüber relativ sehr wenig oder auch gar nicht verlaust sind. Obgleich nun diese Schleimflußflecken bei dem Absterben verlauster Bäume erst während und nach der Verlausung aufzutreten pflegen, halte ich sie vermutungsweise doch für die primäre Ursache des Verlausens und des eventuellen Absterbens verlauster Bäume. Ich kann mir vorläufig unsere, sich sonst widersprechenden Erfahrungen nur durch die Annahme zusammenreimen, daß die Erreger der Schleimflußflecken zunächst die Bäume erkranken lassen, ohne äußerlich auf dem Baum hervorzutreten, und daß sie erst nach längerer Zeit, etwa nach ein oder zwei Jahren, die äußerlich sichtbaren Schleimflußflecken zur Ausbildung bringen. Die Zeit von der ersten Erkrankung bis zum Sichtbarwerden der Schleimflußflecken auf der Rinde, die Latenz- oder Inkubationszeit der Schleimflußflecken also,*) wäre alsdann als diejenige anzusehen, welche durch Säfteerkrankung des Baumes unter irgend ausreichender Lauszufuhr den eisernen Lausbestand des Baumes zum Aufwuchern bringen kann; nach der Aufwucherung erscheinen die Schleimflußflecken;**) ihre Erreger waren aber schon vor der Verlausung in den Baum irgendwie eingefallen. Herr Professor Falck vom hiesigen mykologischen Institut war in der Lage, aus Schleimflußflecken, die wir ihm zur Untersuchung übergaben, einen Pilz zu kultivieren, den er von anderen bekannten Pilzen für verschieden und eventuell für einen typischen Erzeuger der Schleimflußflecken hält. Für die infektiöse Natur der Schleimflußflecken spricht ihr nesterweises Auftreten in einzelnen Distrikten, für ihre relative Selbständigkeit der Umstand, daß in den Nestern auch unverlauste Buchen von Schleimflecken befallen und zum Eingehen gebracht werden können; für ihre Förderung der Belausung zur Verlausung die Tatsache, daß jeder stark verlauste Baum vor seinem eventuellen Eingehen stets die Schleimpusteln hervortreten läßt: ohne spätere Schleimflußflecken keine Verlausung und kein Eingehen der Buchen.

Die Schleimflußfrage erscheint somit als die wichtigste, denn ohne Schleimfluß kein Eingehen laustragender Bäume; sie ist zugleich aber auch die schwierigste, da es nicht leicht sein wird, den wirklichen Erreger der Schleimflüsse von anderen Pilzformen, die sich in der fauligen Schleimflußmasse einfinden, sicher zu trennen.*)

Experimente sind im Gange, um diese Frage, deren oben gegebene Beantwortung ja vorläufig nur eine Vermutung ist, zu entscheiden.

c) Die das Eingehen der Buchen fördernden Nachparasiten. Die Bäume, die unserer Vermutung nach erstmalig von den Schleimflußerregern befallen, dann die Läuse zur Aufwucherung brachten, dann Schleimflußflecken auf der Rinde zeigten, werden alsdann ihrem Verhängnis meist dadurch entgegengetrieben, daß sie von Käfern und einer Anzahl anderer Pilze heimgesucht werden. Oft stellt sich nach dem Sichtbarwerden der Schleimflußflecken zuerst **Tomicus domesticus** ein, der namentlich dann, wenn Ende Februar, Anfang März, nässende noch nicht ausgetrocknete, vorjährige Schleimflußflecken vorhanden sind, sich mit Vorliebe in die nässenden Schleimflußflecken einbohrt. Später folgt **Lymexylon dermestoides**, der sich an allen Stammteilen ansiedeln kann, und ihm gesellt sich dann der Pilz **Nectria ditissima** hinzu, der den Baum endgültig zu Tode bringt. Nach dem unter der Herrschaft der Nectria

---

*) Daß die Schleimflußfleckenkrankheit eine längere Latenzzeit besitzen muß, geht daraus hervor, daß zuweilen bei ihrem ersten Auftreten mehrere hundert Flecke wie mit einem Schlage auf dem ganzen Stamm erscheinen. Die Erreger müssen längere Zeiten zur Verfügung gehabt haben, um sich in dieser Weise im Rindengewebe auszubreiten, ehe sie äußerlich sichtbar wurden. Die Zahl der Flecken kann sich auf wenige (weniger als 10) beschränken oder auch bis Sichthöhe die Zahl 1200 übersteigen.

) Sie erscheinen in den äußeren Rindenschichten zuerst, oft anfänglich nur als stecknadelkopfkleine, dunkle „Stippen", die nach der Innenseite der Rinde noch nicht durchgeschlagen sind; deutlicher werden sie, wenn sie erst das ungefähre Aussehen und die Größe menschlicher Furunkel (= Schwäre) angenommen haben; auf diesem Stadium bringt in der Regel schon der braune Saft in das Kambium vor. Liegen die „Furunkel" dicht zusammen, so können sie zu einem „Karbunkel" zusammenfließen, der die Größe eines Dreimark- oder Fünfmarkstückes anzunehmen pflegt. In diesem Zustand greift ihr brauner Saft und seine Vergärung meist sehr rasch auf das Holz über, die Rinde stirbt ab; die der Rinde eventuell aufsitzende Lauswolle wird jetzt blendend kreideweiß; sie „verkreidet" unter gleichzeitigem Absterben ihrer Läuse. — Verkreidete Lausplacken werden nicht mehr durch **Cladosporium gebräunt oder durch Bealgung vergrünt. Sie sind meistens ein über mehr als Jahreslänge hindurch sichtbares Todessignal für den Baum. Ob auf diesem Stadium überhaupt noch Heilungen möglich sind, wissen wir vorläufig noch nicht.

*) Nach Lindau hat man seither folgende Pilzformen in Schleimflußflecken gefunden: **Leuconostoc Langerheimii** (= **Streptococcus**), **Endomyces Magnusii**, einen niederen Ascomyceten mit Schläuchen, Chlamydosporen und Oidien, und endlich **Saccharomyces Ludwigii** als Erreger der Gärung. — Vgl. Lindau in: P. Sorauer, Handbuch der Pflanzenkrankheiten, Band 2; 1908, Seite 86.

erfolgten Absterben des Baumes können dann noch eine ganze Reihe anderer Pilze das schon durch die Käfer entwertete Holz befallen und selbst zu Brennholz ungeeignet machen, Weißfäule, Polyporus, Hypoxylon, Diatrype u. a. (bestimmt von Professor Falck).

Der gegebene Erkrankungsgang ist der gewöhnliche; es können in der angegebenen Reihe die Käfer ausfallen und die Nectria kann sich direkt nach dem Sichtbarwerden der Schleimpusteln einstellen; die Nectria selbst aber scheint niemals an eingehenden und eingegangenen Buchen zu fehlen.

Somit bleiben die Schleimflußerreger und die Nectria als die Hauptverschulder des Eingehens der Buche. Die Buchenwollaus tritt bei dem Zerstörungswerk der beiden nur als eine Mithelferin auf, die zwar unseren seitherigen Erfahrungen zufolge ebensowenig wie die Käfer unbedingt zum Eingehen der Buchen notwendig erscheint, aber immerhin doch in vielen Fällen das Eingehen der Buchen fördert. Buchen mit Schleimflußflecken ohne Verlausung gehen zwar gelegentlich auch ein, wenn die Nectria sich zu ihnen gesellt, sie erholen sich aber, soweit sich bis jetzt urteilen läßt, auch häufig wieder, ehe die Nectria eingefallen ist. Mit Schleimflußflecken behaftete Buchen, die verlaust gewesen sind, scheinen dagegen viel leichter dem Tode zu verfallen.

Ganz sichere Auskunft über das Verhältnis der Laus zum Eingehen der Buchen kann erst nach einigen Jahren gegeben werden; denn die ganze Erkrankungsgeschichte der absterbenden Buchen vom Auswuchern der Verlausung über die Schleimflußflecken zum Einfall der Nectria zieht sich über sehr lange Zeit, vielleicht über vier, vielleicht über noch mehr Jahre hin, und wir haben erst im vorigen Jahre begonnen, die Veränderungen der Bäume, die von der stets vorhandenen Belausung zur Verlausung übergegangen sind, in ausreichender Menge*) (> 500) unter Signatur, Protokoll und Experiment zu nehmen.

IV. Schlußfolgerungen für die Bekämpfung.

In Anbetracht dessen, daß die Verlausungen tatsächlich das Eingehen der vom Schleimfluß und später von der Nectria befallenen Buchenstämme in erheblichem Grade zu fördern scheinen und daß den anderen Schädigungen vorläufig nicht beizukommen ist, während offenbar Herr Forstmeister Bertelsmann mit der Vernichtung von Verlausungen durch Schachtsches Obstbaumkarbolineum gute Erfolge erzielt hat, ist in denjenigen Revieren, die wie das Bertelsmannsche, von Verlausungen bereits sehr stark überschwemmt sind, ein Vorgehen gegen die Laus nach den Anweisungen von Bertelsmann (siehe „Deutsche Forst-Zeitung" Band 28, 1913 Seite 367) durchaus angebracht. Vielleicht wirkt das Obstbaumkarbolineum auch gegen die Schleimflußerreger, da sich anders die günstigen Erfolge im Ziegelrodaer Revier kaum verstehen lassen. In anderen Revieren aber, wo die Verlausungen der „Schleimfluß-Wollaus-Nectria-Krankheit" nur vereinzelt auftreten (sagen wir bei nicht mehr als höchstens 10 % der Buchen), da rate ich vorläufig, — ehe noch andere Mittel, die bei uns im Versuche stehen, voll ausgeprobt sind, — wenn sonst tunlich, wie schon Bertelsmann gegen die Nectria empfohlen hat, nur mit der Axt gegen die schlimmsten Bäume vorzugehen.

Bei der sichergestellten*) Wichtigkeit der Schleimpusteln als erste Lebensgefahr für die Buche ist auf diese das Hauptaugenmerk zu richten. Bäume, die Schleimpusteln tragen, sind, auch wenn sie nicht verlaust sind, ebenso bei der Fällung zu berücksichtigen als die verlaust verpustelten und als diejenigen, die durch ihre Verlausung anzeigen, daß bei ihnen bald die Schleimpusteln auftreten werden. Der Baum hat, so lange er noch die Pusteln nicht zeigt und nicht bis zum Furunkelstadium (siehe frühere Fußnote) entwickelt hat, noch seinen vollen Holzwert, und seine Beseitigung vermindert zugleich die Verschleppungsgefahr, nicht nur der Wollaus gegenüber, die an sich ja nur eine sekundäre Bedeutung hat, als vor allen Dingen der Schleimpustelkrankheit gegenüber, die weit wichtiger ist. Die Wollaus ist bei ihrer allgemeinen Verbreitung und ihrer großen Vermehrungsgeschwindigkeit mit seitherigen Mitteln ganz gewiß nicht aus den Buchenwäldern zu verdrängen; es liegt aber nach unseren Erfahrungen auch kein Grund vor, ihr bedingungslos den Krieg zu erklären; in gewissem Sinne könnte man sie sogar im ersten Akte wenigstens, so lange die Schleimpusteln noch nicht hervorgetreten sind, für nützlich erklären, indem sie durch das Hissen der weißen Flagge, d. h. durch die Verlausung, anzeigt, daß der betreffende Baum der lebens-

*) Von sechsunddreißig schon dazumal ziemlich stark belausten aber nicht verlausten signierten Bäumen, die seit Oktober 1907 beobachtet werden, haben 34 in den vergangenen sechs Jahren keine merkbaren Veränderungen in der Art ihres Lausbesatzes gezeigt und nur zwei sind zur Verlausung mit Schleimpusteln übergegangen, leben aber noch, da die Nectria bei ihnen noch nicht eingefallen ist.

*) Sichergestellt ist der Zusammenhang zwischen Verlausung und Schleimpusteln. Vermutung dagegen ist, daß die Schleimpustelerreger schon während der beginnenden Verlausung im latenten Zustande vorhanden sind.

gefährlichen Schleimpustelkrankheit entgegengeht, und indem sie dadurch das Signal „zur Axt!" ausgibt. Im zweiten Akt erst, nach dem Hervortreten der Pusteln, wird sie zur Mitschuldigen bei der Gefährdung der Buche, und dann allerdings in nicht unbedenklichem Grade.

Da ich mehrfach Fliegen, vor allem eine Art der Gattung Leptis, an nässenden Schleimflußflecken saugend angetroffen habe, hege ich die Vermutung, die ich nachträglich auch in der Literatur schon ausgesprochen fand (Lindau an der vorher genannten Stelle), daß diese oder andere Fliegen die Infektionsüberträger der Schleimpustelkrankheit sind. Es wird sich daher empfehlen, die eingeschlagenen Schleimpustelbuchen so früh als möglich im Frühjahr, wenn tunlich vor März, abfahren zu lassen, ehe noch die Fliegen rege werden. Müssen die geschlagenen Stämme länger liegen, so würde sich ein wohl nicht zu kostspieliges Ausstoßen der Flecken mit einem geeigneten Eisen, Verbrennen der Flecken sowie nachherige Teerung der Wunden empfehlen, damit die Fliegen nicht zu dem Baumsafte gelangen können, der wahrscheinlich auch in der Umgebung der Flecken von den Schleimflußerregern durchsetzt ist.*)

Zum Aufschmieren von Teer oder Raupenleim auf die Pusteln der stehenden Stämme, woran man leicht denken könnte, rate ich vorläufig nicht, da sich möglicherweise alsdann der am Ausfluß verhinderte kranke Saft im Baum nur um so mehr zusammenstaut und das Unheil des Baumes damit besiegelt, oder da vermutlich der erkrankte Ausfluß doch durch derartige Schmiermittel durchbrechen könnte und sich dem Insekten- oder anderweitigen Infektionstransport bloßlegen würde. Doch sind auch hierüber, sowie über andere Vertilgungsmaßnahmen gegen das unheilvolle Trio Schleimfluß — Wollaus — Nectria unsere Versuche noch nicht abgeschlossen.

Nachdem nun einmal der Zusammenhang der Krankheitserscheinungen richtig erkannt ist, liegt kaum noch ein Grund vor, daran zu zweifeln, daß man diskutable Abwehrmittel auch für die lebenden Bäume in nicht allzu langer Zeit finden wird. Ich rate darum auch keineswegs zu einem allzu angstvollen Aushieb der kranken Stämme unter allen Umständen, sondern in erster Linie zum Aushieb der verlausten und verpustelten Stämme bei den Durchforstungen; in zweiter Linie zur Rettung des Holzwertes besonders wertvoller Stämme durch Fällung, wenn sie Bepustelung und die weiße Flagge zeigen, vorausgesetzt, daß ihr Überwert groß genug ist, die Unkosten der Einzelbehandlung zu rentieren. — In stark heimgesuchten Revieren, in denen viele Distrikte gleichzeitig verlaust sind, kann energisches Abfegen der Laus von der Rinde*) ohne Zweifel einen Teil der Bäume (aber nicht alle) durch Dezimierung der Laus, die ja im zweiten Akt zur Förderin des Eingehens der schleimflußkranken Bäume wird, retten oder deren Verfall wenigstens bis zu einer etwa in den nächsten Jahren beabsichtigten Durchforstung hinausschieben. So bleibt schließlich die von Bertelsmann empfohlene Methode der Dezimierung der Laus und hoffentlich auch der Schleimflußflecken mit Schachtschem Obstbaumkarbolineum als ultima ratio nur für die allerschwersten Fälle anzuraten (wenn etwa 20% oder mehr der Bäume verseucht sind).

Als „verlauste Bäume" in dem Sinne dieser Abhandlung sind diejenigen Baumhölzer (= > 20 cm Durchmesser) anzusehen, die im ganzen etwa einen ½ m² Fläche „verlauster Rindenfläche" zeigen, ganz einerlei, ob dieser ½ m² zusammenliegt oder in beliebige Felderungen oder Plaken auseinandergezogen ist. Als „verlauste Rindenfläche" gilt jede, bei der ein Fünftel oder mehr der Rinde mit Lauswolle bedeckt ist, so daß immer noch vier Fünftel der Rinde auch an verlausten Stellen lausfrei sein können. Da die Verteilung der Läuse sehr verschiedene Muster zeigt, die bei der verschiedenen Größe der Läuse eine richtige Abschätzung oft schwer machen, haben wir ein Skalaheftchen von Belausungen und Verlausungen mit Zahlen und Benennungen zusammengestellt. Wir haben die zu irgendwelcher Zeit angetroffenen Lauszustände mit diesem Skalaheftchen verglichen und dann die zutreffenden Nummern der Skala zugleich mit dem Datum in die verlausten Rinden vermittels Reißha'ens eingerissen; so war es immer möglich, rasch Zu- oder Abnahme der Lausbesiedelungen zu kontrollieren. Eine derartige Kontrolle scheint mir zweckmäßig, um bei einer starken und raschen Zunahme der Verlausungen früh genug eingreifen zu können. Dieses Skalaheftchen besteht aus 17 Photographien (Lenta-Papier, matt), die in richtiger Naturgröße im Westentaschenformat (5½ : 5½ cm) verschieden stark besetzte Rindenausschnitte mit den Besetzungsstufen 1 bis 11 und einigen Unterstufen zeigen.**) In diesem Skalaheftchen sind die Stufen 2 (= Punktnebel) sowie diejenigen von

---

*) Ein Schälen der Buchen wäre, wie kaum erwähnt zu werden braucht, ganz abgesehen von technischen Schwierigkeiten und beträchtlichen Unkosten, direkt ein Mißgriff, da dadurch nur die Säfte zu weiterer Verbreitung freigelegt würden.

*) Herr Forstmeister Sellheim hat im Revier Gahrenberg durch bloßes Abfegen der Läuse gute Erfolge erzielt.

**) Die Photographien sind auf starkem weißen Karton nach Art eines Leporello-Albums aneinandergehängt, so daß sie leicht in ein Band auseinandergezogen und durch Anhalten an den Baum zur Bewertung des Besatzes benutzt werden können.

4 (= grobes Salz) bis 11 (= Wollfilz) als der Schleimpustelkrankheit entgegengehend anzusehen, während die Stufen 1a, 1b (= punktueller Besatz), 1c (= punktuell serialer Besatz) und Stufe 3 (Mäusedreck) sowie alle weniger als mit 1a besetzten, laustragenden Stellen für den Baum gleichgültig sind und bei der ungefähren Taxierung der verlausten Stellen eines Baumes, die verschiedenen Typen der Skala zuzugehören pflegen, nicht mitgezählt werden dürfen.

Herr Forstaufseher Braatz (Hann.-Münden, Zoologisches Institut der Forstakademie) ist bis auf weiteres bereit, soweit seine freie Zeit ihm die Herstellung der photographischen Kopien gestattet, derartige aus Originalabzügen bestehende Skalaheftchen (17 Photographien) gegen eine Vergütung von 2,25 ℳ an Interessenten abzugeben.

Zoologisches Institut der Forst-Akademie Hann.-Münden, 15. 2. 14.

Die Königlich Preußischen Forstaufseher.

Vom Königl. Forstaufseher **Voges**.

Wenn wir Forstaufseher einmal zu irgend einer Standes- oder Vereinsangelegenheit Stellung nehmen wollen, dann überkommt uns wohl stets ein Gefühl des Unbehagens, etwa wie jenem bescheidenen Sänger, dessen Stimme vor dem großen Publikum beim ersten Auftreten versagt. Und so wird auch der Forstaufseher in den meisten Fällen seinen Wunschzettel immer und immer wieder in die Brusttasche versenken, er wird bittere Not und herbe Entsagung weiter tragen. „Es muß ja auch ohne dein Zutun besser werden," das ist sein Trost, sein Losungswort in stiller Resignation, verbunden mit der Hoffnung, daß seine Lage bei ihrer offensichtlichen Hilfsbedürftigkeit doch einmal Aufmerksamkeit erregen muß. Mit Heißhunger nimmt er es auf, wenn er — leider selten genug — in irgend einer Zeitschrift mitfühlende Zeilen findet, die sein Los verbessern helfen möchten. Eine besondere Genugtuung ist es ihm, wenn wirklich einmal einer seiner Kollegen das Forstaufseherelend in lebendigen Farben zu schildern versucht, und sei es auch nur gelegentlich einer meist schwach besuchten Vereinssitzung. „Recht haben Sie!", heißt es dann seitens der älteren Förster und Hegemeister, „aber wir hatten es noch schlechter als junge Forstaufseher!", und dann werden die bekannten Anfangsgehälter der „Älteren" zitiert und die damaligen, gewiß nicht besseren Wohnungsverhältnisse, so daß der klagende Forstaufseher sehr bald außer Fassung kommt, ja nicht selten beschämt von dannen zieht.

Andere ähnliche Berufsklassen können die schon sprichwörtlich gewordene Zurückhaltung der Forstaufseher kaum mehr verstehen, allenfalls schreibt man diese ihrer Jugend zugute, nicht wissend, daß es sich um bereits zwischen 30 und 40 Jahre alte Leute handelt. Was den Forstaufseher jedoch zumeist zum Schweigen zwingt, das kann nur der Eingeweihte verstehen — es ist das drückende Bewußtsein, nicht eigentlich Kollege des Försters zu sein, d. h. nicht auf gleicher Rangstufe zu stehen mit seinen älteren Kollegen, denn er ist Unterbeamter. Und das will viel sagen zu einer Zeit, in welcher die Klassengegensätze in höchster Blüte stehen. Es ist diese Spaltung des Försterstandes gewiß ein alter Zopf, aber es ist doch ein klaffender Riß, der früher nicht in Erscheinung trat und für dessen Weiterbestehen es keine triftigen Gründe gibt. Bei dem Hülfsjäger könnte vielleicht die Försterprüfung ein Hemmnis sein, das mit Rücksicht auf den Militärdienst leider erst mit dem achten Dienstjahre beseitigt werden darf, aber der Weg zur Beförderung des Forstaufsehers in den mittleren Beamtenstand ist in jeder Hinsicht frei, und in nicht einer einzigen Beamtenkategorie besteht ein gleiches Verhältnis wie in der der Königlich preußischen Förster und ihrer Anwärter.

Daß Förster und Hegemeister diese bedauerliche Ungleichheit den Forstaufsehern gegenüber stets mit schonendem Verständnis übersehen, sei hier mit Dankbarkeit besonders hervorgehoben.

„Die Sache der Förster ist auch seine Sache, und er soll mitarbeiten an den großen Aufgaben, das zu erreichen, was die Förster in jahrzehntelanger Lethargie versäumt haben" — so ähnlich waren die Worte, mit denen unlängst ein Hegemeister die hie und da beginnende Absonderung der Forstaufseher tadelte. Es ist selbstverständlich, daß der Forstaufseher auch für alle Besserungen oder Besserungsvorschläge großes Interesse zeigt, die den etatmäßigen Beamten betreffen, weil die Stunde der etatmäßigen Anstellung schließlich jedem Anwärter schlägt, gegen den nichts Nachteiliges vorliegt und der sie erlebt, und weil manche wohltätige Reform früher oder später auch den Anwärtern nutzen muß. Dennoch kann man es dem Forstaufseher nicht verargen, wenn sein ganzes Sinnen und Trachten darauf hinausgeht, besonders solche Ziele anzustreben, die unmittelbar die Not der Forstaufseher lindern. In diesem Sinne ist daher sein besonderer Wunschzettel gehalten.

Nicht unerwähnt sei bei dieser Gelegenheit die Äußerung eines Königlichen Oberförsters, der in reger Anteilnahme mit vielen seiner Kollegen die Not und Hoffnungen des Försterstandes besprochen und dann behauptet hat, daß das Ergebnis stets das gewesen wäre, daß ausnahmslos die Lage der Forstaufseher als trostlos bezeichnet worden wäre und ihnen zu helfen ein besonders dringendes Bedürfnis sei. Allgemein war man auch der Ansicht, daß die Wünsche der Forstaufseher die der Förster überragten. Ich weiß nicht, welche Motive dabei ausschlaggebend gewesen sind, das hat der betreffende Herr nicht ausgesprochen, aber ich glaube nicht fehlzugehen in der Ansicht, daß es sich um das Unterbeamtenverhältnis,

um die unzureichenden Diätensätze und um die Wohnungsnot handelte.

Daß die Diäten der Forstaufseher nicht annähernd hinreichen, um ein einigermaßen sorgenloses Leben zu verbürgen, das läßt sich am besten damit begründen, daß man Alter und Kinderzahl der älteren Försteranwärter berücksichtigt und dabei in Betracht zieht, wie eng die Mindestgrenze in bezug auf Leben und Umgang bleiben darf, ohne daß dem Ansehen des Beamten und seiner Autorität Abbruch geschehen soll. Endlich wäre zu prüfen, in welchem Verhältnis dazu die geringen Diäten stehen, die jetzt nach dem entsprechenden Dienstalter zur Auszahlung gelangen. Und dazu kein Wohnungsgeldzuschuß, kein Versorgungsanspruch; allenfalls der Fuchsfang bleibt als einziger Nebenverdienst! Fischotter und Baummarder — die kostbarsten Balgträger — kommen für das Gros der Forstbeamten teils infolge ihrer Seltenheit, teils des Schonungszwanges wegen kaum mehr in Frage. Vereinzelt kann man, wo die Erlaubnis der Herren Revierverwalter vorhanden ist, noch Schnepfen oder Enten als Einnahmequelle bezeichnen. Auch das Schußgeld hat im Haushaltungsetat des Forstaufsehers hin und wieder seinen bescheidenen Platz; es könnte lohnender sein, wenn die harte Bestimmung der Försterdienstinstruktion nicht wäre, die die Abschußgebühr zugunsten des Försters m. R. halbiert. In der Praxis wird jene Bestimmung sogar auf die angepachteten Jagden ausgedehnt.

Was für Nachteile die Wohnungsnot schon gezeitigt hat, zum Schaden des Staates und noch mehr zu dem seiner Beamten, darüber könnte man Bücher schreiben. Der Forstaufseher wird versetzt und angewiesen, seinen Wohnort in X. zu nehmen. Er ist verheiratet, hat Kinder und natürlich auch eine Einrichtung für etwa drei Zimmer. Es wird ihm schwer, eine Wohnung zu finden, denn die des Vorgängers ist zumeist nicht mehr zu haben. Man hat nicht gern Forstbeamte im Haus, entweder weil der Vermieter selbst im Trüben fischen will oder weil eine solche Vermietung ihm Feindschaft oder mindestens die Absonderung vieler Dorfbewohner bringt. Ist es dem Forstaufseher endlich gelungen, jemand zu finden, der sein Haus mit ihm teilt, dann kann er meist sicher sein, daß dieser „Jemand" nicht aus purer Menschenfreundlichkeit handelt, daß vielmehr die Wohnungsnot des Beamten mit einer hohen Miete ausgenutzt wird, oder daß der Vermieter, welcher zum Walde in irgend einem Verhältnis steht, in bezug auf die Charakterfestigkeit des Beamten befremdliche Anschauungen hat. Erweisen sich diese — wie natürlich zu erwarten — als falsch, dann ist — mit seltenen Ausnahmen — sicher anzunehmen, daß der Mietsvertrag eine Verlängerung nicht erfährt. Und dann kommt es wieder mal zum Umzug, zu dem die Königliche Regierung meist in wohlwollender Weise eine Beihilfe gewährt, die Unterstützung heißt und nur gegeben wird, wenn es die Umstände dringend erheischen und wenn Mittel vorhanden sind. Also auch hier kein Anspruch! Und wer etwa bei der Wohnungssuche in verständiger Sparsamkeit auf möglichst billige Miete sieht oder gar auf ein Leumundszeugnis, seiner künftigen Mitbewohner Wert legt, der kann lange suchen.... Von Haus zu Haus wandert er und zieht zuguterletzt in eine kümmerliche, gesundheitsschädliche, menschenunwürdige Wohnung ein; — so ist es hier im äußersten Osten an der russischen Grenze, und Kollegen haben behauptet, daß es anderwärts nicht viel besser sei. —

Ich selbst habe zwar gegenwärtig keine Veranlassung zur Klage, weil es mir und meiner Familie vergönnt ist, schon mehrere Monate ein leerstehendes Bauernhaus allein gegen angemessene Miete zu bewohnen, auch hatte ich das Glück, vom fünften Dienstjahre ab — die Prüfungszeit ausgenommen — im Bureau Verwendung zu finden.

Bekanntlich ist ja der Schreibdienst in den Oberförstereien von jeher mit allerdings vielfach schwankenden Nebeneinnahmen verbunden, und dazu gibt es in neuerer Zeit für die nicht etatmäßigen Schreibbeamten — wohl in Anerkennung der dafür zu leistenden Mehrarbeit, die oft Nachtstunden in Anspruch nimmt — eine tägliche Zulage von 1 ℳ, also 80 ₰ mehr als früher. Aber was mich beunruhigt, das ist die Furcht vor einer baldigen Versetzung in den Außendienst, um älteren Kollegen Platz zu machen, die sich des höheren Einkommens wegen jetzt alle, und mit Recht, so eifrig in die Bureaus drängen. Schon haben einige jüngere Kollegen weichen müssen, und wer weiß, ob nicht in wenigen Monaten auch mich, den kaum ernannten Forstaufseher, das gleiche Schicksal ereilt! Wie ein graues Gespenst steht sie dann wieder vor mir — die unabsehbare Forstaufseherzeit. —

Vielleicht gelangen diese Ausführungen in die Hände jener, die berufen sind, die Schicksale der Beamten zu bessern, und vielleicht finden auch wir armen Forstaufseher ein klein wenig Gehör. — Geschähe das, dann wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Die Novelle zum preußischen Landesverwaltungsgesetz.

Die dem Herrenhause am 8. Januar zugegangene Novelle zum Landesverwaltungsgesetz, die am 27. Februar einstimmig in der Fassung der Kommission angenommen wurde, gibt dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine nach einheitlichen Gesichtspunkten entworfene neue Fassung. Die formelle Veranlassung zur Vorlage dieser Novelle hat der preußische Landtag gegeben, indem er im Jahre 1908 die Staatsregierung zur Herbeiführung einer Reform der allgemeinen Landesverwaltung aufforderte. Die Staatsregierung hatte schon vorher in derselben Richtung eingehende Erwägungen eingeleitet. Die Reform des Landes-



verwaltungsgesetzes wurde durch die Kabinettsorder vom 7. Juni 1909 angeordnet und eine „Immediatkommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform“ berufen. Wenn auch die Notwendigkeit zeitgemäßer Verbesserungen allgemein anerkannt wurde, so hatte die Regierung doch alsbald den Grundsatz aufgestellt, daß der in hundertjähriger organischer Entwicklung entstandene und bewährte Grundaufbau der provinziellen Verwaltungsstaffel: **Kreis-, Bezirks- und Provinzialbehörde**, beizubehalten und nicht durch Beseitigung der obersten oder Mittelinstanz umzustürzen sei. Die Ziele der Reform wurden daher folgendermaßen festgelegt:

Die Vereinfachung und Neubelebung des Geschäftsgangs durch Beseitigung aller entbehrlichen, hemmenden Förmlichkeiten und aller vermeidbaren Doppelarbeit;

die Vereinfachung des Behördenaufbaus im Sinne einheitlicher Leitung und engeren Zusammenschlusses, namentlich in der Bezirks- und Kreisinstanz, unter innerer Anpassung der Behörden an ihre Aufgaben;

die Vereinfachung und Verbesserung der Verwaltung durch Zuteilung der Dienstgeschäfte an die örtlich und sachlich geeignetsten Stellen;

die Vereinfachung des Rechtsmittelwesens und der Instanzenzüge.

Alle beteiligten Ressorts haben die zur Durchführung der weitangelegten Pläne erforderlichen Arbeiten alsbald in Angriff genommen, bereits im Jahre 1910 sind „Grundzüge für eine vereinfachte Geschäftsordnung der Regierungen“ und im Jahre 1912 „Vorschriften über die Prüfung und Abnahme der Rechnungen bei der Oberrechnungskammer“ erlassen worden. Der jetzt vom Herrenhause angenommene Entwurf einer „Novelle zum Landesverwaltungsgesetz“ beruht zum größten Teil auf den Vorschlägen der Immediatkommission. Er stellt in gewissen Beziehungen nur ein Programm auf, zu dessen Durchführung besondere Gesetze zu erlassen sein werden. Die Novelle selbst bezweckt eine erhebliche Erleichterung und Beschleunigung der Geschäftserledigung durch die Vereinfachung des Verfahrens der Beschlußbehörden und der Verwaltungsgerichte. Demselben Zweck und zugleich der Entlastung der höheren Instanz dient die Änderung im § 157 des Landesverwaltungsgesetzes für das vor Verwaltungsgerichten stattfindende förmliche Disziplinarverfahren durch Erweiterung der Einstellungsbefugnis des entscheidenden Disziplinargerichts erster Instanz. Von den weiteren Vereinfachungen, die die Novelle bringt, dürfte für unsere Leser nur von Wichtigkeit sein, daß durch die grundsätzliche Durchführung des sog. Bureausystems in allen Geschäftskreisen der Regierung Hemmungen vermieden und eine Änderung des bisherigen Geschäftsganges erreicht wird. Demzufolge werden die jetzt noch bestehenden, kollegial eingerichteten Regierungsabteilungen für Kirchen- und Schulwesen und für direkte Steuern, Domänen und Forsten beseitigt. Alle Regierungsgeschäfte und -befugnisse unterstehen grundsätzlich dem Regierungspräsidenten zur eigenen Bearbeitung unter seiner alleinigen Verantwortung, ebenso wie es bisher bereits im Geschäftskreise der sog. Präsidialabteilung der Fall war. Nur zur Erledigung einzelner Geschäfte soll es einer beschließenden Mitwirkung der zu dem Geschäftskreise gehörigen Regierungsmitglieder bedürfen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Betrifft: Buchenwollaus.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III 12102.

Berlin W 9, 19. Dezember 1913.

Anliegende Abschrift des Gutachtens von Professor Dr. Rhumbler in Hann.-Münden*) erhält die Königliche Regierung zur Kenntnis und Beachtung. J. A.: v. Freier.

Schonung der Wildkatze usw.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J.-Nr. III 12476/13, I B I d 6487/13.

Berlin W 9, 5. März 1914.

Gemäß einer erneut an mich herangetretenen Anregung, für vermehrten Schutz der immer seltener werdenden einheimischen Raubtiere in den Staatsforsten Sorge zu tragen, will ich die hinsichtlich des Baummarders durch Verfügung vom 9. Mai 1913 — III 5062 / I B I d 7069 — erteilte Ermächtigung hierdurch auch auf die Wildkatze ausdehnen.

Im übrigen verweise ich auf die Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1907 — III 686 / I A a 547 — betreffend Naturdenkmalspflege in den Forsten. Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

*) Siehe den Leitartikel dieser Nummer.

Zur Rechtswohltat der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes.

(Urt. d. O. V. G. v. 14. 6. 1913. IVa 382.)

Über die Anwendung der Rechtswohltat der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes hat der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts in einer neuerlichen Entscheidung folgende bemerkenswerte Grundsätze aufgestellt. Die Vorschriften dieser Paragraphen sind nach ihrem Wortlaute an sich voneinander unabhängig, so daß eine gesonderte Prüfung über ihre Anwendbarkeit stattzufinden hat. Es hat demnach die Steuerbehörde bei Prüfung der Anwendbarkeit des § 20 (Ermäßigung bis zu drei Stufen bei außergewöhnlicher Belastung, Krankheit usw.) ihre Prüfung lediglich darauf zu richten, ob der nach Berücksichtigung des § 19 (Kinderprivileg) festgesetzte Steuersatz zu ermäßigen ist, weil besondere, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die eine Ermäßigung dieses Steuersatzes geboten erscheinen lassen. Eine Ablehnung aus dem

Grunde, weil schon eine Ermäßigung nach § 19 stattgefunden habe, ist aber mit dem Gesetze nicht vereinbar.

Zum Gesindestreitrecht.

(Urt. d. Oberverw.-G. v. 13. 6. 1913. VIIIc 334.)

Ein Dienstbote versuchte das ohne Kündigung erfolgte Verlassen des Dienstes damit zu begründen, daß der ihm angewiesen gewesene Schlafraum nicht den Anforderungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprochen habe; Licht und Luft seien nur in geringem Maße in den Raum gelangt, auch habe es durch das Dach hereingeregnet. — In dem eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahren führte das Revisionsgericht aus, daß die Gründe zum Verlassen des Dienstes seitens des Dienstverpflichteten ohne vorhergehende Aufkündigung auch nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs erschöpfend durch die §§ 136 bis 142 der Gesindeordnung geregelt seien. Insbesondere finde nach Art. 95 Abs. 2 des Einführungsgesetzes der § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, worin die Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist allgemein für begründet erklärt werde, wenn „ein wichtiger Grund vorliegt", auf das Gesinderecht keine Anwendung. Allerdings erstreckt sich der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch auf das Gesindeverhältnis, aber nur bezüglich der Schadenansprüche, gewähre aber nicht ein Recht zum Verlassen des Dienstes.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Die Aussichten der Besoldungsaufbesserung in Preußen und im Reich.** Durch unsere Mitteilung in Nr. 12 auf Seite 252 sind unsere Leser darüber unterrichtet, daß zunächst die Besoldungsaufbesserung im Reich beschlossen und danach erst in Übereinstimmung mit deren neuen Gehaltssätzen die Besoldungsnovelle in Preußen verabschiedet werden soll. Die Beratungen werden sich immer mehr in die Länge ziehen, denn auch der Reichstag, der das erste Wort hat, kann sich erst nach Ostern mit diesen Fragen beschäftigen. Vorläufig hat die erste Lesung des Entwurfes der dritten Ergänzung des Besoldungsgesetzes im Reich am 18. und 19. März in der Budgetkommission stattgefunden. Die Vorlage sieht — abgesehen von der Aufbesserung einiger Assistentengruppen, Militär- und Marinebeamten sowie von Deckoffizieren, wie in Preußen, nur eine Aufbesserung jener Beamten vor, deren Höchstgehalt 1800 ℳ und weniger beträgt. Die Parteien des Reichstages verlangen einmütig eine Aufbesserung, auch der Klassen, die ein Endgehalt bis zu 2060 ℳ haben und denen von nun ab 2200 ℳ gewährt werden sollen. Es kommen da in Betracht die sogenannten gehobenen Unterbeamten.

Von dem Reichsschatzsekretär und dem Vertreter des preußischen Finanzministers wurden diese Erhöhungen bekämpft, und wie es bis jetzt heißt, soll auch die Reichsregierung diesen Widerstand, mit Rücksicht auf Preußen, aufrecht erhalten wollen. Über die Gründe dafür äußert sich die „Deutsche Zeitung", Berlin, am 21. März folgendermaßen:

Die Regierung verharrt bezüglich der Beschlüsse der Budgetkommission des Reichstags zur Besoldungsnovelle auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Gestärkt wird sie hierbei durch die Haltung der preußischen Regierung, die eine Erweiterung der Besoldungsnovellen für Preußen ablehnt und mit einer Zurückziehung ihrer Vorlage droht, wenn über den Rahmen der Novelle hinaus endgültige Beschlüsse gefaßt werden sollten. Das Reichsschatzamt wird bereits in der Budgetkommission des Reichstags bei der zweiten Lesung der Novelle die Erklärung abgeben, daß der Bundesrat jede Erweiterung ablehne und bereit sei, für das Jahr 1918 die geäußerten Wünsche bei der allgemeinen Reform der Besoldungsordnung zu berücksichtigen. Wenn die Beschlüsse der Budgetkommission des Reichstags vom Plenum angenommen würden, so müßten im nächsten Herbste weitere Kategorien aufgebessert werden. Die Folge wäre eine fortlaufende Einbringung von Besoldungsnovellen. Für Preußen müßten mindestens für 130 000 Beamte Aufbesserungen eintreten, für die aus Etatsmitteln keine Deckung vorhanden ist. Man nimmt deshalb an, daß der Reichstag, um die Vorlage nicht zu gefährden, sie in der Regierungsfassung nach Ostern annehmen wird und daß der Landtag bezüglich der preußischen Novelle diesem Beispiele folgen wird.

Sollte der Wunsch des Reichstags Erfolg haben, so müßten danach in Preußen 130 000 Beamte, und zwar wohl die Klassen 6 und 7, aus der preußischen Besoldungsordnung aufgebessert werden. Nach Zeitungsnachrichten soll der Vertreter des preußischen Finanzministers erklärt haben, daß, wenn die gehobenen Unterbeamten in Preußen aufgebessert würden, auch eine Aufbesserung der Zollaufseher, Zugführer, Weichensteller I. Klasse, der Lokomotivführer und Förster, mithin der Beamten der Klassen 8 bis 10, unbedingt erforderlich sein würde. Dann aber käme eine Aufbesserung von 150 000 Beamten für Preußen in Betracht, für welche jegliche Mittel fehlen. Außerdem hat der Vertreter des Finanzministers erklärt, daß die Mehrerträge an Steuern aus dem sogenannten Generalpardon weit überschätzt würden, daß vielmehr eine Steigerung der Steuereinnahmen in erheblichem Umfange nicht eintreten werde.

Für die Aufbesserung der gehobenen Unterbeamten im Reich soll eine Summe von acht Millionen Mark in Betracht kommen, die schließlich das Reich ohne neue Steuern aufbringen könnte. Der Vertreter des preußischen Finanzministers erklärte aber, daß die Beträge zur Aufbesserung von 150 000 preußischen Beamten ohne Bewilligung neuer Steuern unmöglich sei.

Es verlautet ferner, daß der Bundesrat sich dahin geeinigt hätte, jeden weiteren Eingriff in die Beamtenbesoldung des Reiches bis zum Jahre 1918

zurückzuweisen, zu welchem Zeitpunkt eine Generalrevision der Besoldungsordnung im Reich vorgesehen sei; und es hat den Anschein, als ob diese Absicht auch für Preußen zutreffen sollte.

Aus all diesen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß immer noch nichts Bestimmtes, weder für das Reich noch für Preußen, feststeht, ja nicht einmal vereinbart ist. An ein Scheitern der Novellen zur Besoldungsordnung im Reich und damit auch in Preußen glauben wir nicht; möglich wäre immerhin, daß beide Regierungen noch einige Zugeständnisse machten; daß durch diese aber eine Aufbesserung der Gehälter der preußischen Förster herbeigeführt werden dürfte, erscheint uns nach den jetzt zutage tretenden Anschauungen schwer glaublich, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß in Preußen im Umsehen neue Steuern bewilligt werden können, um die Mittel für Gehaltszulagen von 150 000 Beamten aufzubringen. Ohne aber die Klassen 6 bis 10 gleichzeitig aufzubessern, scheint der Finanzminister den Förstern ein Fortkommen im Gehalt nicht zugestehen zu wollen, obzwar uns nach wie vor eine sofortige Aufbesserung der Förstergehälter aus den fast in jeder Nummer unseres Blattes von 1914 geschilderten Gründen nötig erscheint, auch ohne daß die zwischen ihnen und den Klassen 1 bis 5 der preußischen Besoldungsordnung rangierenden Beamten bedacht werden.

Der Reichstag geht, wie verlautbart, vom 27. d. Mts. bis zum 28. April, das preußische Abgeordnetenhaus vom 28. d. Mts. bis zum 22. April etwa in die Osterferien. Bis Ende April ruhen also die Weiterarbeiten für die Beamtenbesoldung vollkommen.

Die Schriftleitung.

— **Dienstabzeichen für braunschweigische Forstbeamte.** Für die Beamten und Bediensteten der Braunschweigischen Forstverwaltung ist ein neues Dienstabzeichen eingeführt, das am Rockkragen zu tragen ist. Das neue Abzeichen ist in erster Linie für die Herzoglichen Leibjäger bestimmt; diesen ist eine neue Uniform verliehen, an deren Hut das sonst von den Forstbeamten getragene Dienstabzeichen nicht angebracht ist. Die Leibjäger — auch die übrigen Forstbeamten — sollen nun zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes berechtigt sein, wenn sie das neue Abzeichen am Kragen — bzw. nach einer älteren Bestimmung das bisherige an der Kopfbedeckung — tragen.

— **Obstbaumpflege der preußischen Eisenbahnverwaltung.** In den letzten Jahren sind im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung an vielen Bahnstrecken Versuche mit der Nutzbarmachung von Böschungen und Trennstücken zur Anpflanzung von Obstbäumen gemacht worden, um bei den Eisenbahnbediensteten die Betätigung in der Obstbaumpflege anzuregen und ihnen den Erwerb guten Obstes zu erleichtern. Das allseitige Interesse und die durchweg befriedigenden Ergebnisse haben den preußischen Eisenbahnminister veranlaßt, die Königlichen Eisenbahndirektionen durch einen weiteren Erlaß anzuweisen, die zur Förderung der Obstbaumzucht getroffenen Maßnahmen nicht nur fortzusetzen, sondern noch weiter auszubauen. Die Anpflanzungen sollen fortgeführt sowie weiter gefördert und die Erträge in den ersten acht bis zehn Jahren den mit der Pflege betrauten Bediensteten unentgeltlich überlassen werden. Für staatliche Haus- und Dienstgärten können Pflänzlinge aus bahneigenen Baumschulen bezogen werden. Daneben soll die weitere Ausbildung des Personals in der Obstbaumpflege durch Teilnahme an Vorträgen und Lehrkursen unter Gewährung von Urlaub und freier Fahrt — den Arbeitern unter Fortzahlung des Lohnes — gefördert werden.

Neubau des Königl. Preuß. Landwirtschaftsministeriums in Berlin. Wir haben darüber schon in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichtet und auch erwähnt, daß im Erdgeschoß der Front an der Königgrätzer Straße Läden untergebracht werden sollen. Deren Zahl ist, wie aus einem neu hergestellten Modell für diese Front ersehen werden kann, auf acht festgesetzt. Diese Neuerung bei staatlichen Gebäuden mag darauf zurückzuführen sein, daß der Fiskus wohl mit Recht annimmt, daß in dieser teuren und guten Geschäftslage das Vermieten von Läden die Kosten des Baues erheblich vermindert, was auch dann zutreffen dürfte, wenn, wie in Aussicht genommen, diese Verkaufslokale in erster Linie zu solchen Zwecken vermietet werden, die mit der Land- und Forstwirtschaft in Verbindung stehen.

Forstwirtschaft.

— **Ein Naturschutzpark im württembergischen Schwarzwald.** In 900 m Meereshöhe, inmitten unabsehbarer prächtiger Tannenwälder, hat die württembergische Forstverwaltung ein mehr als 70 ha großes Gebiet als „Banngebiet" bezeichnet, das von nun an vor jedem Kulturbetrieb und den Eingriffen menschlicher Tätigkeit geschützt sein wird. Dort schaut wie ein unergründliches, melancholisches Auge der poesieumrauschte Wildsee aus der Tiefe herauf; er ist einer jener aus Urweltzeiten übrig gebliebenen Karseen und gehört zum Schönsten, was der Wanderer im Schwarzwald findet. Z.

— **Die japanische Eiche auf dem deutschen Holzmarkt.** Bereits im vorigen Jahre ist die japanische Eiche in größeren Mengen auf den deutschen Markt gebracht worden. Da jedoch die Qualität dieser Eichen eine minderwertige war, indem die eingeführten Hölzer fast durchweg ästig und drehwüchsig, somit auch für bessere Möbel und Bauzwecke nicht geeignet waren, so konnten sie auch nur einen äußerst niedrigen Preis erzielen. Dieses Ergebnis hat die Exporteure nicht befriedigt, sie bemühten sich daher, in diesem Jahre bessere und glattschäftige Eichen auf den deutschen Markt zu bringen, die auch einen größeren Absatz fanden. Besonders der rheinisch-westfälische und der norddeutsche Holzmarkt zeigte sich für das japanische Eichenholz in der letzten Zeit recht aufnahmefähig und legte auch durchweg gute Preise an, die einen weiteren Anlaß für größere Zufuhren geben



dürften. Bedauerlich ist es allerdings, daß sich in letzter Zeit die Klagen über das geschäftliche Verhalten der japanischen Holzexporteure häufen, da diese sich nicht an die zuverlässige Erfüllung geschäftlicher Abmachungen halten. Durch mehrere Prozesse mit japanischen Holzhändlern ist der Beweis erbracht, daß oftmals japanische Kaufmannsgepflogenheiten den deutschen Kaufmannssitten von Treu und Glauben widersprechen und daher eine große Vorsicht bei Abschluß von Geschäften erfordern.

— **Schädigung von Hylobius abietis an Laubholz.** Zu der in den Nr. 2 und 7 des laufenden Jahrganges der „Deutschen Forst-Zeitung" behandelten Frage betreffend den Fraß von Hylobius abietis an Laubholz kann ich aus eigener Erfahrung die Erklärung in Nr. 7 bestätigen, und zwar dahin, daß in den hiesigen Revieren der Hylobius abietis wiederholt an Eichen-Heistern und Halbheistern, mit denen Kiefernkulturen eingefaßt waren — in Nr. 7 ist nur von Ausschlägen die Rede —, in bedeutendem Umfange gefressen hat, und zwar an der Rinde ein- bis dreijähriger Triebe (vgl. Heß: „Der Forstschutz" Bd. II). Vom Frühjahr bis in den Spätsommer 1912 wurden die Käfer fast täglich abgesucht, und immer wieder fand sich Ersatz, zwei bis zehn Käfer pro Stamm, am schlimmsten im Mai, wobei es auffiel, daß, nach dem Bericht eines Revierförsters, an trüben, regnerischen Tagen sich keine Käfer auf den Eichen befanden. — Oberförster Michalowsky, Kotzenau (N.-Schles.).

— **Rußlands Waldbestand und Holzausfuhr im Jahre 1913.** Eine interessante Zusammenstellung des gewaltigen Waldbestandes des russischen Reiches veröffentlicht die „Revue des Eaux et Forêts". Danach besitzt Rußland unter Zugrundelegung der neuesten Aufnahmen eine Waldfläche von nicht weniger als 550 Millionen Hektar, von denen allein 180 Millionen auf das europäische Rußland entfallen. Die Holzausfuhr des russischen Reiches belief sich im Jahre 1913 auf etwa 15 Millionen Festmeter mit einem Werte von über 300 Millionen Mark. Den größten Teil der Holzausfuhr lieferten die finnländischen Wälder.

— **Das preußische Förster-Jahrbuch 1914 (Band V)** erscheint in den ersten Tagen des April. Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, bittet, damit allen Interessenten sofort geliefert werden kann, Aufträge, namentlich auch die Sammelbestellungen durch die Königlichen Oberförstereien und Vereinsgruppen, soweit das noch nicht geschehen ist, schnellstens einzuliefern. Der neue Band ist dadurch besonders interessant, daß er eine ausführliche Anleitung über die Dienstlandsübergabe wirtschaftliche Auseinandersetzung enthält; ein Thema, das namentlich jetzt bei den vielen Stellenregulierungen im Vordergrunde des Interesses steht. Für die Leser der Deutschen Forst-Zeitung wird das neue Preußische Förster-Jahrbuch zum alten Vorzugspreise von 2,30 M abgegeben; fünf Stück kosten je 2,10 M, zehn Stück je 2 M. Partiepreise gelten nur bei Versand an eine Adresse.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. Jeder Anfrage sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und 20 Pfennige Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 37. **Militärische Dienstauszeichnungen.** Was für militärische Dienstauszeichnungen stehen mir nach 12jähriger Dienstzeit beim Jägerbataillon zu? Ich habe vom 20. August 1900 bis 10. September 1901 am Feldzug gegen China teilgenommen und besitze die Dienstauszeichnung 3. Klasse. Am 10. Oktober 1908 wurde ich zur Landwehr 2. Aufgebots entlassen.

W., Königl. Förster.

Antwort: Ihre Ansprüche auf militärische Dienstauszeichnungen sind durch die Verleihung der Dienstauszeichnung 3. Klasse erfüllt. Die Allerhöchste Order vom 4. Juli 1913, durch welche die Dienstzeit für die Erwerbung der Dienstauszeichnung 2. Klasse von 15 Jahren auf 12 Jahre herabgesetzt worden ist, hat für die nicht mehr dem aktiven Heere angehörenden Personen keine rückwirkende Kraft. Da Sie vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und zur Landwehr 2. Aufgebots übergetreten sind, steht Ihnen nur das Recht zu, die neue Form der Dienstauszeichnung 3. Klasse (Medaille aus Neusilber) auf eigene Kosten anzulegen. Auf die 2. Klasse haben Sie trotz Ihrer unter Hinzurechnung der Kriegsjahre im ganzen 14jährigen Dienstzeit keinen Anspruch. Auch die Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse steht Ihnen nicht zu, weil Sie die zwölfjährige Gesamtdienstpflicht im aktiven Heere erfüllt haben, die Auszeichnung aber an Personen des Beurlaubtenstandes für die in diesem Verhältnis abgeleistete Dienstzeit verliehen wird. Über die Verleihung der militärischen Dienstauszeichnungen wird das Anfang April erscheinende Preußische Förster-Jahrbuch für 1914 eine ausführliche Abhandlung enthalten.

Anfrage Nr. 38. **Abnehmen von Geräten beim Frettieren.** Kann Personen, die unbefugt frettieren und dabei bereits Kaninchen gefangen haben, das Frettchen und die Netze abgenommen werden? Wie wird das unbefugte Frettieren geahndet? Königl. Förster M. in W.

Antwort: Personen, die unbefugt frettieren, dürfen Sie die Frettchen und die Netze als Beweismittel, und um den Täter am Weiterfrettieren zu verhindern, zwar abnehmen. Eine Einziehung dieser Gegenstände findet aber nicht statt; beides ist den Tätern zurückzugeben, weil bei einer Übertretung eine Einziehung nur möglich ist, wenn dies ausdrücklich im Gesetz vorgesehen ist. Die Behörden nehmen vielfach Netze und Frettchen als Beweisstücke gar nicht mehr an. Die Frettierer werden wohl mit Geldstrafe geahndet.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Rienover im Regbz. Hildesheim ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Försterstelle Barsinghausen a. Deister, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. April eingehen.

Försterstelle Grasborn in der Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen.

Försterstelle Großsee in der Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen.

Försterstelle Jaegersthal (neu errichtet) in der Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. (Siehe Nr. 12, Seite 256). Der anfänglich auf den 12. Mai festgesetzte Bewerbungstermin ist wegen der Ackerbestellung aufgehoben und auf den 7. April d. Js. verlegt worden.

Försterstelle Jesberg in der Oberförsterei Jesberg, Regbz. Cassel, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen.

Försterstelle Montau in der Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Das Dienstland der Stelle wird auf 10,198 ha herabgesetzt werden. Bewerbungen müssen bis zum 15. April eingehen.

Försterstelle Neuendorf bei Bahn (Pommern) in der Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. April an die Königliche Hofkammer eingehen.

Försterstelle Oberkail in der Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, ist zum 1. Juli 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle ist vorerst ohne Dienstwohnung und ohne Dienstland. Die Stellenzulage beträgt 250 *M* und die Dienstaufwandsentschädigung 250 *M*. Meldefrist: 1. Mai d. Js.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeindehilfsförsterstelle Ehrang (Rheinprovinz), Regbz. Trier, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs sowie der Qualifikationsnachweise bis zum 14. Mai einzureichen. Meldungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf die Hilfsförsterstelle ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Ferner ist die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze oder Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bestimmungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Probezeit 1 Jahr. Anstellung auf Lebenszeit. Grundgehalt 1000 *M*, eine jährliche Mietsentschädigung von 150 *M* an unverheiratete und 300 *M* an verheiratete Bewerber. Freibrennholz von 4 rm Derbholz und 8 rm Reiser im Werte von 40 *M*. Gehalt steigt alle 3 Jahre um 100 *M* bis zum Höchstbetrage von 1500 *M*.

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Bergauer, Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Wildenbruch, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Staats-Forstverwaltung.

Freiherr von Loewenstern, Forstmeister zu Bad Homburg v. d. H., Regbz. Wiesbaden, ist auf seinen Antrag vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Lorenz, Forstmeister zu Schöneiche, Regbz. Breslau, tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Kettner, Forstmeister zu Oedelsheim, ist die Oberförsterstelle Homburg v. d. H., Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Bauer, bisheriger Förster o. R. zu Bracht, Oberförsterei Bracht, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Forstschreiber ernannt.

Bergholz, Förster o. R. zu Glashütte, Oberförsterei Segeberg, ist nach der Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, vom 15. April d. Js. ab versetzt.

Bührmann, Revierförster zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau, ist die Revierförsterstelle Naumburg (Eiben), Oberförsterei Hanau, Regbz. Cassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Preßler, Forstaufseher zu Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster o. R. und Forstschreiber ernannt.

Henning, Förster o. R. in der Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, ist vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Hoberg, August, Förster o. R. zu Siegburg, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Cöln, ist vom 1. April d. Js. ab zum Forstschreiber ernannt. Er ist vom gleichen Zeitpunkte ab in die Liste der Förster m. R. übernommen.

Hoffmann, Förster m. R. zu Großsee, Oberförsterei Tauer, ist als etatmäßiger Forstschreiber nach Dobrilugk, Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hücker, bisheriger Forstaufseher zu Altmorschen, Oberförsterei Altmorschen, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Kluge, Forstaufseher zu Herzberg, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Knepel, Förster zu Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, ist auf die Försterstelle Silberhütte, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Körner, bisheriger Förster o. R. zu Heringen, Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Forstschreiber ernannt.

Kosgalwies, Förster o. R. zu Warnen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, ist vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Kottke, Förster o. R. zu Lindenbrück, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster m. R. ernannt.

Landgrebe, bisheriger Forstaufseher zu Raboldshausen, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Lemme, Hilfsjäger zu Kohlischken, Oberförsterei Kranichbruch, ist nach der Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lorenzen, Forstaufseher zu Schenefeld, Oberförsterei Drage, ist als Schreibgehilfe nach Glashütte, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Meyer, Forstaufseher zu Amelith, Oberförsterei Rienover, ist nach Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Mosel, Förster o. R. zu Insterburg, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, ist vom 1. April d. Js. ab zum etatmäßigen Forstschreiber ernannt.

Münch, bisheriger Forstaufseher zu Kassel-Kirchditmold, Oberförsterei Kirchditmold, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Pohlmann, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Tiefen, Oberförsterei Palsterkamp, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Schmelz, bisheriger Forstaufseher zu Jesberg, Oberförsterei Jesberg, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Sieg, Förster o. R. zu Sagorsch, Oberförsterei Kielau, ist auf die Försterstelle Hagenort, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Spalding, Forstaufseher in der Oberförsterei Demmin, ist unter Verleihung der etatmäßigen Forstschreiberstelle in der Oberförsterei Demmin, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab zum Förster ernannt.

Stein, Revierförster zu Eichen, Landkreis Hanau, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Stückrath, bisheriger Forstaufseher zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Vieritz, Förster (Forstschreiber) zu Dassel, Oberförsterei Dassel, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Riefensbeek, Oberförsterei Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Walter, Hegemeister zu Jesberg, Oberförsterei Jesberg, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Wenzel, Förster zu Hess.-Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau, ist die Försterstelle Wüstensachsen I, Oberförsterei Hilders, Regbz. Cassel, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Westphal, bisheriger Forstaufseher zu Frielendorf, Oberförsterei Frielendorf, Regbz. Cassel, ist vom 1. April d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Wildberger, Förster zu Altenlünne, Oberförsterei Lingen, ist nach Kloster Oesede, Oberförsterei Palsterkamp, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Von Seiner Majestät dem König ist zu folgender von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Auszeichnungen des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens die Genehmigung erteilt, und zwar:

Zapp, Leibjäger in Diensten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen, für die silberne Verdienstmedaille.

Pätzel, Leibjäger in Diensten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, für die silberne Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Batz, Forstschutzdienstaspirant zu Reckendorf, ist zum Forstassistenten in Gramschatz, Forstamt Binsfeld, vom 1. April d. Js. ab in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Breyer, Förster zu Mittelsteinach, Forstamt Burgwindheim, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit vom 1. Mai d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Cappel, Förster zu Erbach, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Carlsberger-forsthaus, Forstamt Homburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Egenberger, Förster zu Mitterfels, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Mitterlangau, Forstamt Bullenried, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Elm, Forstassistent beim Forstamte Brückenau, ist zum Förster in etatmäßiger Weise in Reißlerhof, Forstamt Fischbach (Pfalz), vom 1. April d. Js. ab befördert.

Joft, Forstassistent zu Annweiler, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Schaidt vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schen, Förster zu Reißlerhof, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Erbach, Forstamt Homburg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Theis, Forstassistent beim Forstamte Schaidt, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Annweiler, Forstamt Annweiler, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Großherzogtum Hessen.

Privatdienst.

Fröhl, Fürstlich Stolberg-Roßlaischer Oberförster zu Ortenberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Offizierkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen erteilt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Beißenhirtz, Reviergehilfe zu Gebhardshagen, F.-A.-Bez. Lichtenberg, ist nach Langelsheim, F.-A.-Bez. Langelsheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Henninger, Forstgehilfe zu Wolfenbüttel, F.-A.-Bez. Wolfenbüttel, ist nach Gebhardshagen, F.-A.-Bez. Lichtenberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kötz, Förster zu Blankenburg, F.-A.-Bez. Blankenburg, ist nach Wolfenbüttel, F.-A.-Bez. Wolfenbüttel, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kulke, Forstgehilfe bei der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig, ist nach Ottenstein, F.-A.-Bez. Ottenstein, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lambrecht, Reviergehilfe zu Ottenstein, F.-A.-Bez. Ottenstein, ist nach Zorge, F.-A.-Bez. Zorge, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Winkel, Forstgehilfe zu Zorge, F.-A.-Bez. Zorge, ist nach Neuwerk, F.-A.-Bez. Rübeland, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Albrecht, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Försterstelle Kreuzberg, Oberförsterei Alberschweiler, kommissarisch übertragen.

Jung, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Försterstelle Maizières, Oberförsterei Dieuze, kommissarisch übertragen.

Karl, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Meierei, ist unter Übertragung der Revierförsterstelle Hohebuchen, Oberförsterei Saarburg, zum Revierförster ernannt.

Wendt, Kaiserlicher Förster zu Maizières, ist nach Forsthaus Hühnerwald, Oberförsterei Château-Salins, versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: **Bodo Grundmann, Neudamm.**

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Belte, Dobrilugk**, Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,30 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs- (Beitrags-) jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1913.

Am Schlusse des Geschäftsjahres 1912 zählte der Verein 5636 Mitglieder. Diese Zahl ist bis zum 31. Dezember 1913 auf 5729 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge ist somit für das Geschäftsjahr 1913 ein Zuwachs von 93 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der innere Ausbau hat insofern erfreuliche Fortschritte gemacht, als im Laufe des Geschäftsjahres vierzehn neue Ortsgruppen eingerichtet wurden. Da aber noch etwa 15 % aller Mitglieder sich immer noch nicht Ortsgruppen angeschlossen haben, so wird deren weiteren Bildung auch im neuen Geschäftsjahre eine rege Aufmerksamkeit durch die Herren Vorsitzenden der Bezirksgruppen zugewendet werden müssen, wenn die Aufgaben im Vereinsleben voll erfüllt werden sollen. —

Bei dem Rechnungsabschlusse hat sich gezeigt, daß die Listenführung von allen Amtsinhabern mit der erforderlichen Sorgfalt gehandhabt worden ist; auch die Beiträge sind, mit Ausnahme von einigen wenigen Bezirksgruppen, regelmäßig eingegangen.

Die Jahresrechnung ist von dem zuständigen Ausschusse geprüft. Hierüber ist nachstehende Verhandlung aufgenommen:

Verhandelt

Frankfurt a. O., den 10. März 1914.

Die Rechnungsprüfungskommission des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten trat heute gemäß § 15 der Satzungen zur Prüfung der Vereinsrechnung, der Bilanz und der Kassenbücher für das Geschäftsjahr 1913 zusammen. Erschienen waren:

1. Königlicher Revierförster Lange,
2. Königlicher Hegemeister Ulbrich,
3. Königlicher Hegemeister Lucas, sowie ferner
4. der Vereinsschatzmeister, Förster Velte.

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Revierförster Lange neu gewählt.

Darauf wurden von dem Schatzmeister die Kassenbücher nebst sämtlichen Belegen und den Kontoauszügen der Ostbank für Handel und Gewerbe, und vom Revierförster Lange die von den Bezirksgruppenschatzmeistern an ihn eingereichten Bescheinigungen über die von den einzelnen Bezirksgruppen für das Geschäftsjahr 1913 gezahlten Beiträge vorgelegt.

Nach eingehender Prüfung wurden Rechnung und Bilanz für richtig befunden.

Das Vereinsvermögen wird nachgewiesen durch:

1. den Depotschein Nr. 1 637 579 über 10 000 *M* 4prozentige Preußische Staatspapiere,
2. den Depotschein Nr. 1 637 580 über 4000 *M* 3½prozentige Preußische Staatspapiere (beide Depots ruhend bei der Reichsbank, Kontor für Wertpapiere, und
3. durch ein Bankguthaben von 7125,53 *M*, ruhend bei der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung in Landsberg a. d. Warthe.

Gegen die vorhandenen Belege und die Kassenführung hat sich nichts zu erinnern gefunden.

Nächstdem wurde die Rechnung der Krankenkosten-Beihilfekasse für das Geschäftsjahr 1912 geprüft und für richtig befunden. Der Abschluß weist hier einen Überschuß von 632,12 *M* nach, der dem Rücklagefonds zugeführt wird. Letzterer hat die Höhe von 2632,22 *M* erreicht und ruht als Bankguthaben bei der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung in Landsberg a. W.

Die Kassenrevisionskommission trägt hiernach gegen die Erteilung der Entlastungen keine Bedenken.

V. g. u. u.

Lange. Ulbrich. Lucas.

Der Vereinsschatzmeister: Velte.

Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1913.

	M	*Pf*	*M*	*Pf*
A. Einnahme:				
Vortrag aus dem Vorjahre	5 711	05		
Mitgliederbeiträge für 1913	37 176	68		
Zinsen	919	85		
Umsatzvergütungen der Vertragsfirmen . . .	2 276	01	46 083	59
B. Ausgabe.				
Abonnement für die Vereinszeitung	22 582	99		
Beihilfen	4 475	—		
Verwaltungs- und Portokosten	3 115	54		
Reisekosten	7 394	65		
Druckkosten	787	89		
Sonstiges	601	99		
Vortrag für das nächste Jahr	7 125	53	46 083	59

Bilanz.

	M	*Pf*	*M*	*Pf*	*M*	*Pf*
A. Aktiva:						
10 000 *M* 4% Preuß. Staatspapiere m. einem Kurswert von .			9 860	—		
4000 *M* 3½ % Preuß. Staatspapiere m. einem Kurswert von .			3 472	—		
Guthaben bei d. Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlass. Landsberg a. W.			7 125	53	20 457	53
B. Passiva:						
Reservefonds .	8 818	95				
Zugang: 10% der Reineinnahme . .	361	38				
Kurszuwachs . .	50	—	9 230	33		
Beihilfenfonds .	10 174	10				
Zugang: 90% der Reineinnahme . .	3 252	09				
Umsatzvergütungen der Vertragsfirmen	2 276	01				
	15 702	20				
ab: im Jahre 1913 bewilligte Beihilfen	4 475	—	11 227	20	20 457	53

Dobrilugk, den 10. März 1914.

Velte, Schatzmeister.

Haushaltungsplan für das Geschäftsjahr 1914.

	M	₰	M	₰
A. Einnahme:				
Titel I. Mitgliederbeiträge . . .	37 200	—		
„ II. Zinsen aus vorhandenen Kapitalien	900	—		
„ III. Aus wirtschaftlichen Verträgen	2 000	—		
„ IV. Sonstiges . .			40 100	—
B. Ausgabe:				
Titel I. Bezugskosten für das Vereinsblatt	23 000	—		
„ II. Verwaltungs- und Portokosten	3 200	—		
„ III. Drucksachen . .	1 200	—		
„ IV. Reisekosten . .	7 500	—		
„ V. Beihilfen . .	3 600	—		
„ VI. Zuschuß für Herausgabe des Mitglieder-Verzeichnisses	500	—		
„ VII. Sonstiges . .	700	—		
Voraussichtlicher Überschuß	400	—	40 100	—

An Beihilfen konnten in dem verflossenen Geschäftsjahre 4475 M gewährt werden, und zwar in folgenden Beträgen:

1mal	200 M	=	200 M
4 „	150 M	=	600 M
16 „	100 M	=	1600 M
10 „	75 M	=	750 M
4 „	60 M	=	240 M
16 „	50 M	=	800 M
7 „	30 M	=	210 M
3 „	25 M	=	75 M

61mal im ganzen 4475 M

Der Verein hat somit seit seinem Bestehen am Schlusse des Geschäftsjahres 1913 an seine Mitglieder bzw. deren Hinterbliebenen im ganzen 52 336 M an Beihilfen zur Verteilung bringen können. In der Mehrzahl sind die Anträge auf Beihilfen durch die im Försterstande stets unverhältnismäßig hohen Krankenkosten begründet worden. Wenn diese, soweit sie die Mitglieder persönlich betreffen, zum Teil auch durch die geschaffene Krankenkosten-Beihilfekasse erleichtert werden, so werden die Kosten, welche durch Krankheiten der Familienangehörigen entstehen, oft recht drückend empfunden. Hier ist es dann, trotz begründeter Befürwortung, oft recht schwer gewesen, nicht in dem gewünschten Umfange helfend wirken zu können, weil mit den immerhin geringfügigen Mitteln haushälterisch gewirtschaftet werden muß. In einigen Fällen sind auch wirtschaftliche Ausfälle, die durch Unterlassung von Versicherungen entstanden sind, als Grund für die Bewilligung von Beihilfen angeführt worden. Wir benutzen daher diese Gelegenheit dazu, erneut darauf aufmerksam zu machen, auf keinen Fall den Abschluß solcher Versicherungen zu versäumen. Die Beiträge, welche diese erfordern, belasten zwar die Wirtschaftsführung ganz erheblich, bei Unglücksfällen werden aber die Entschädigungen die Weiterführung des Wirtschaftsbetriebes ermöglichen. Zudem sind die dem Verein als Beihilfen zur Verfügung stehenden Mittel so gering, daß er nur in der Lage ist, bei unverschuldeten Verlusten helfend einzugreifen. Die Unterlassung von Versicherungen kann aber zu solchen nicht gerechnet werden.

Eine bereits recht erfreuliche Höhe haben die von den Vertragsfirmen an den Verein gezahlten Umsatzvergütungen erreicht. Es konnten im ganzen 3063,01 M in Einnahme gebucht werden, von denen 2276,01 M dem Beihilfefonds und 787 M der Krankenkosten-Beihilfekasse zugeführt wurden. Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Wir benutzen aber gern die Gelegenheit, um unseren Mitgliedern auch die fernere Benutzung jener Firmen erneut angelegentlichst zu empfehlen.

Im Vordergrunde des Vereinslebens stand, wie zu erwarten war, nach der erfolgten Durchbrechung des bestehenden Besoldungsgesetzes im Reiche, die Frage: **Welche Folgen werden dadurch für die Beamten in Preußen, besonders für die Angehörigen des Försterstandes, entstehen?** Die nach dieser Richtung hin gefaßten Beschlüsse der letzten Delegierten-Versammlung des Vereins sind den zuständigen Stellen vorgelegt worden. Leider sind die günstigen Aussichten, die sich für den Försterstand einige Zeit eröffneten, durch die kurz nach Jahresschluß einsetzenden Nachrichten für diesen vollständig geschwunden. Wir sind jetzt, wie bekannt, nicht in der Lage, neue Hoffnungen zu erwecken. Trotzdem benutzen wir die Gelegenheit, unsere Vereinskollegen zu bitten, der preußischen Zentralforstverwaltung vollstes Vertrauen entgegenzubringen, da wir begründete Ursache zu der Annahme haben, daß diese der wirtschaftlichen Lage des Försterstandes die wärmste Anteilnahme entgegenbringt und bestrebt ist, hier nach Möglichkeit zu bessern.

Über die Vereinstätigkeit in den Gruppen ist hervorzuheben, daß in den meisten Bezirken ein sogenannter Familienbeirat eingerichtet ist. Diese Einrichtung verfolgt den Zweck, in jeder Oberförsterei einen Kollegen zu bestimmen, dem die Aufgabe zufällt, beim Ableben eines Kollegen den Hinterbliebenen bei der Erledigung aller der traurigen Geschäfte, die mit dem Tode des Familienvaters verbunden sind, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Als Themen, die in den Gruppenversammlungen behandelt wurden, werden hier aufgeführt Vorträge und Besprechungen:

1. **aus dem beruflichen Gebiete:** die Ausführungen von Durchforstungen, die Anwendung von Sprengmitteln beim Wegebau und bei Rodungen, die Ausführung von verschiedenartigen Kulturmethoden, die Buchenverjüngungen, die Aushaltung von verschiedenen Holzsortimenten u. a. In mehreren Versammlungen erfolgten daneben Ausflüge in lehrreiche Waldteile, um hier neue Anregungen für die Berufstätigkeit zu gewinnen.

2. aus dem wirtschaftlichen Gebiete werden genannt: Vorträge über Kleinteichwirtschaft, Obstbaumpflege und Fragen des Ackerbaues.

Es erscheint wünschenswert, daß die Herren Vorsitzenden der Bezirks- und Ortsgruppen gerade diesem Teile des Vereinslebens ihre ganz besondere Sorgfalt zuwenden. Die stets fortschreitende Entwickelung stellt an jeden einzelnen im Berufs- und Wirtschaftsleben andauernd eine vielseitigere Benutzung der Arbeitskraft. Eine solche kann aber nur durch anregenden Meinungsaustausch im Kreise von Fachgenossen erhalten bleiben.

Erfreulich ist daher auch, daß aus verschiedenen Gruppen berichtet werden konnte, daß Angehörige des Försterstandes zu staatlicherseits eingerichteten Lehrgängen über Vogelschutz, Obstbau, Bienen- und Fischzucht herangezogen worden sind. Es wird sich empfehlen, diese Kollegen für entsprechende Vorträge in den Gruppenversammlungen zu gewinnen, damit die auf den Lehrgängen erworbenen Anschauungen in immer weitere Kreise getragen werden. Die Forstbeamten stehen mit der Bevölkerung auf dem Lande in so naher Berührung, daß sie neben den Lehrern, mit dem Einflusse, den sie in diesen Kreisen ausüben, wohl in der Lage sind, bewährten Verbesserungen in der Wirtschaftsweise Eingang zu verschaffen.

Die stets größte Sorge, die den Forstbeamten durch die Kindererziehung erwächst, hat in einigen Gruppen dazu geführt, der Schaffung von Kinderheimen an passenden Schulorten näherzutreten. Die hierauf gerichteten Verhandlungen sind in dem verflossenen Jahre zwar meist nicht über die Vorbesprechungen hinausgekommen — es ist aber zu hoffen, daß bei dem Interesse, das dieser Gegenstand auch in den Kreisen höherer Forstbeamten gefunden hat, weitere Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnisse führen.

Indem wir allen Vereinsmitgliedern für das uns im verflossenen Geschäftsjahre entgegengebrachte Vertrauen danken, erbitten wir dies auch für die Zukunft. Wir knüpfen daran die Hoffnung, daß es dem Verein, gestützt auf das Vertrauen zu der Zentralforstbehörde, gelingen möge, in ruhiger, sachlicher Arbeit die Wünsche des preußischen Försterstandes dem Ziele näherzubringen.

Der geschäftsführende Vorstand.

Bernstorff. Simon. Velte.
Hennig. Meister. Klockow. Joost.

Mitgliederverzeichnis.

Auf mehrfache Anfrage aus dem Mitgliederkreise teilen wir mit, daß sich der diesmaligen Zusammenstellung des Mitgliederverzeichnisses bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Seit Herausgabe des letzten Verzeichnisses sind mehr als zweieinhalb Jahre verflossen. Die vielen Verbesserungen kommen daher fast einer Neuaufstellung gleich. Dennoch hoffen wir, daß es uns möglich sein wird, das Mitgliederverzeichnis in der zweiten Hälfte des April herauszugeben.

Während der Inserateneingang für unser Mitgliederverzeichnis ein sehr erfreulicher gewesen ist, laufen die Bestellungen aus dem Mitgliederkreise äußerst mangelhaft ein. Es ist bis jetzt erst die Hälfte von dem bestellt, mit dem im Voranschlag gerechnet wurde. Wir bitten daher erneut, bei allen Gruppensitzungen Bestellungen zu sammeln und die Aufträge unverzüglich der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm einzusenden. Der Gehaltsempfang am 1. April bietet die beste Gelegenheit zu Sammelbestellungen. Als letzten Termin für den Eingang der Aufträge auf das Mitgliederverzeichnis nennen wir Montag, den 6. April. Dann wird das Verzeichnis gedruckt. Da ein Nachdruck nicht stattfindet, können spätere Aufträge keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Preis für das Mitgliederverzeichnis beträgt bei Sammelbestellungen durch die Gruppen 50 Pf. Soweit die Zusendung nicht an die Gruppen gemeinsam erfolgt, kostet jedes Stück im Einzelversand 10 Pf. Porto extra. Der Betrag für Einzelsendungen ist der Bestellung beizuschließen, während die Lieferung an die Gruppen erst nach Erhalt bezahlt werden braucht. Bereits gemachte Bestellungen sind keinesfalls zu wiederholen, da sonst Irrtümer entstehen.

Der geschäftsführende Vorstand.

Bernstorff. Velte. Simon.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Schleswig (Regbz. Schleswig). Am Sonntag, dem 5. April, nachmittags 3 Uhr, Vereinssitzung in Neumünster, im „Münchener Hofbräu". Tagesordnung: 1. Neuwahl für den aus dem Vorstand ausgetretenen Vorsitzenden, Revierförster Hansen; 2. Besprechung des Ergebnisses der Vorstandssitzung in Berlin; 3. Jahresbericht und Rechnungslegung; 4. Erhöhung des Bezirksgruppenbeitrags; 5. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 6. Verschiedenes und Berichterstattung der Kommission über Gründung eines Pensionats für Försterkinder in Rendsburg. Um zahlreiches Erscheinen wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet
Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Versammlung am Sonnabend, dem 4. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal in Bütow. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Schülerheim; 3. Scheibenschießen; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Versammlung im Vereinslokal am Mittwoch, dem 1. April d. Js., vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppensitzung in Wesel; 2. Ent-

gegennahme der bestellten Mitgliederverzeichnisse; 3. Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1914; 4. Besprechung über Scheibenschießen. Der Vorsitzende.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Die Vierteljahrsversammlung findet Mittwoch, den 1. April, nachmittags 6½ Uhr, im Restaurant Engelbrecht statt. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. Darauf Vortrag über Krankheiten des Rindviehs. Kaiser.

Driesen (Regbz. Frankfurt, Oder). Die nächste Vereinssitzung findet am Mittwoch, dem 1. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale in Driesen statt. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden über Vereinsangelegenheiten; 2. Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1914; 3. Ortsgruppen-Angelegenheit. Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. März, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Gehalt kann von 12½ Uhr mittags bei der Forstkasse abgeholt werden. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Cassel; 2. Bestellung des Jahrbuches; 3. Verschiedenes. Stück, Schriftführer.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. März d. Js., mittags 1½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Der Vorstand.

Holstein (Regbz. Schleswig). Im Anschluß an die am Sonntag, dem 5. April, nachmittags 3 Uhr, in Neumünster im „Münchener Hofbräu" anberaumte Sitzung der Bezirksgruppe findet die Ortsgruppensitzung statt. Tagesordnung: 1. Neuwahl für den aus dem Vorstand ausgetretenen Vorsitzenden, Revierförster Hansen; 2. Jahresbericht und Rechnungslegung; 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet Der Vorstand.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Die Mitglieder der Ortsgruppe versammeln sich am Mittwoch, dem 1. April 1914, gelegentlich des Gehaltsempfanges um 3 Uhr nachmittags im Vereinslokal. Tagesordnung wird zur selbigen Zeit bekanntgegeben. Arnold I, Vorsitzender.

Kirchen, Sieg (Regbz. Coblenz). Mittwoch, den 1. April, vormittags 10 Uhr, Versammlung im „Jägerheim" zu Kirchen. Tagesordnung: 1. Kassenbericht; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Entrichtung der Beiträge; 4. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppensitzung; 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg). Vereinsversammlung am Sonntag, dem 5. April d. Js., von nachmittags 3 Uhr an, im Vereinslokal in Kolmar i. P. Die Tagesordnung wird vor der Versammlung bekanntgegeben. Um vollzähligen Besuch wird gebeten. Der Vorstand.

Namslau (Regbz. Breslau). Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 1 Uhr, Sitzung im Hotel „Zur Krone" in Namslau. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die Kosten des Wintervergnügens und Einziehung der hierfür zu zahlenden Beiträge; 2. Vortrag des Kollegen Hegemeister Broesicke über Vogelschutz; 3. Bestellung der Jahrbücher für 1914; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. April, mittags 1 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Der Vorsitzende.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 29. März d. Js., nachmittags ¼4 Uhr, Versammlung in Rheinsberg, Hotel „Ratskeller". Tagesordnung: Försterfragen, Verschiedenes. Damen willkommen. Der Vorstand.

Rybnik O.-S. (Rgbz. Oppeln). Am 31. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Vereinssitzung in Pogodas Hotel. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Der Vorstand.

Schwedt a. Oder (Regbz. Frankfurt a. O.). Sitzung am 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, im „Hotel zum Markgrafen" in Schwedt. 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Bericht über die Sitzung am 2. Januar d. Js.; 3. Entgegennahme von Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1914, das Mitgliederverzeichnis und eventuell Kalender Waldheil; 4. Beschlußfassung über einen gemeinsamen Ausflug mit Familie Ende Mai d. Js.; 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die geehrten Damen hiermit besonders eingeladen werden. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am Mittwoch, dem 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel Hutsteiner zu Siegen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch werden entgegengenommen. J. A.: Spies.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 4. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „König von Preußen" zu Helsa. Der Vorsitzende.

Treysa (Regbz. Cassel). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Treysa. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rechnungsführers; 2. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Cassel; 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 5. April 1914, von 2½ Uhr nachmittags ab, Sitzung im Saale der Konditorei Lammeck in Tuchel. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Konitz; 2. Besprechung über ein Sommervergnügen, Vorschläge hierzu werden erbeten; 3. Die Mitglieder, welche ihre Beiträge für das erste Halbjahr noch nicht gezahlt haben, werden gebeten, diese jetzt abzuführen; 4. Verschiedenes. Von ½5 Uhr ab gemeinschaftlicher Familien-Kaffee bei Herrn Lammeck. Die Damen der Mitglieder werden freundlichst gebeten, recht zahlreich sich hierbei zu beteiligen.
Der Vorstand.
J. A.: Boettcher, Vorsitzender.

Unter-Taunus (Regbz. Wiesbaden). Mittwoch, den 1. April d. Js., mittags 1 Uhr, Versammlung

im der „Wartburg“ zu Wiesbaden. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über die Versammlung zu Limburg; 2. Jahres- und Kassenbericht, Rechnungslegung, Entlastung des Schatzmeisters; 3. Verschiedenes. / Der Vorstand.

Berichte.

Die Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost. Am 22. Februar 1914 fand in Gelnhausen die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Cassel-Ost statt. Die Anwesenheitsliste ergab, daß 199 Stimmen vertreten waren. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden nach einer kurzen kernigen Ansprache mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den obersten Kriegsherrn eröffnet. Nach Erstattung des Berichts über die Vereinsgeschäfte und den Rechnungsabschluß für 1913 wurde Entlastung erteilt und außerdem dem Schatzmeister für seine Mühewaltung noch eine besondere Anerkennung ausgesprochen. Der Bezirksgruppenbeitrag für 1914 wurde für Einzelmitglieder auf 1 *M*, für Ortsgruppenmitglieder auf 0,70 *M* durch Beschluß festgesetzt. Der Vorsitzende machte von der Versammlung in Berlin eingehende Mitteilungen, insbesondere auch über die Äußerungen der Abgeordneten, welche sich eingefunden hatten. Nachdem der Vorsitzende genaue Vorschläge, die dem Hauptverein und der Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ unterbreitet werden sollen, gemacht, wurde derselbe ermächtigt, gegebenenfalls die nötigen Schritte in Gehaltsangelegenheiten zu tun. Der Familienbeirat ist in sämtlichen Oberförstereien eingeführt. Die Kollegen, welche dieses Amt übernommen haben, wurden oberförstereiweise bekanntgegeben. Als Delegierter der Bezirksgruppe Cassel-Ost für die nächste Versammlung wurde der Vorsitzende, Revierförster Strott, und zum Stellvertreter Hegemeister Müller in Lambohbrück einstimmig gewählt. Der Antrag einer Ortsgruppe, dahin zu wirken, daß beim Stellenwechsel die Kosten für Kunstdünger, welche im ersten Jahre nicht vollständig zur Wirkung kommen, für das laufende Wirtschaftsjahr ganz und für das vorhergegangene Wirtschaftsjahr zur Hälfte gegen ordnungsmäßigen Nachweis vom Anziehenden zu ersetzen sind, wurde angenommen. Zu Rechnungsprüfern wurden Förster Gombert und Forstaufseher Stein in Fulda wiedergewählt.

Der Vorstand.

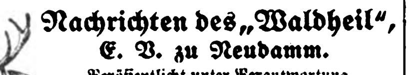
Gumbinnen. Die ordnungsmäßig einberufene Frühjahrsversammlung am 7. März d. Js. war sehr gut besucht. Dem Allerhöchsten Jagdherrn wurde freudig gehuldigt und nach herzlicher Begrüßung der Mitglieder in die Tagesordnung eingetreten. Das hierüber geführte Protokoll geht den Ortsgruppen durch Umlauf zu und wird in den nächsten Ortsgruppenversammlungen bekanntgegeben. Hier soll nur auf die Punkte von allgemeinem Interesse eingegangen werden. Die Versammlung billigt die Schritte der Vereinsleitung, bedauert aber jene Unterströmung von unberufener Seite, die eine Agitation dahin belebt, daß der Försterstand sich zur Anrechnung von weiteren Nebeneinnahmen (bis zum Ausgleich mit den Lokomotivführern) bereit erklärt. Worin diese Nebeneinnahmen bestehen, wird nicht verraten. Die den Förstern 1906 und 1908 zum Gehalt angerechneten 650 *M* Reineinnahmen (!) aus der Landwirtschaft sind nach Regulierung, vom Oktober 1913 ab, fällig. Wir dürfen also in Ruhe dem Prozeß um die Regelung unseres Guthabens entgegensehen. Die Wünsche der Förster und deren Anwärter sind klipp und klar auf Erhöhung ihres Bareinkommens gerichtet, indem die jetzigen Einkommensverhältnisse nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und der Kindererziehung ausreichen. Auch die schönsten Aushilfsmittel müssen fehlschlagen, wenn dieser anerkannten Notlage nicht ebenso wirksam abgeholfen wird, wie dieses bei den Oberförstern oder allen mittleren Beamten anderer Ressorts vor sich gegangen ist. Die Gesundung des Försterstandes kann nur durch die Einreihung der Förster in die Gehaltsklasse 13a herbeigeführt werden, wohin sie als technisch vorgebildete Zivilanwärter sowohl wie als Forstversorgungsberechtigte unzweifelhaft auch gehören. Der Ehrenrat gelangte einstimmig zur Annahme. Dieser einstimmige Beschluß zeigt, daß der Försterstand in der Auffassung seines Verhältnisses zum anvertrauten Dienstbezirk auf richtigem Wege geht. Der wirtschaftliche Mißerfolg kann die Bezirksgruppe nicht davon abhalten, ihre Mitglieder im Geiste preußischer Beamtentradition zu heben. Die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen des Ehrenrates werden im Laufe des Sommers von einer Kommission beraten und nach Genehmigung durch den Herrn Oberforstmeister der Bezirksgruppe endgültig vorgelegt. Die nächste Versammlung findet Mitte Januar in Tilsit statt, wenn mit dieser eine Besichtigung der dortigen Zellstoffabrik verbunden werden kann. In der Fabrik soll hauptsächlich die Be- und Verarbeitung des Rohmaterials in Augenschein genommen werden. Der Förster will sich überzeugen, ob nicht auch bei schärferer Nutzholzausbeute im Schlage den Ansprüchen seines zum Teil größten Holzabnehmers genügt werden kann.

Der Vorstand. J. A.: Puppel.

Ortsgruppen:

Gerolstein (Regbz. Trier). Die diesjährige Mitgliederversammlung war von 17 Mitgliedern besucht. Nachdem der Vorsitzende den Jahresbericht erstattet hatte, die Kasse geprüft und dem Kassierer Entlastung erteilt war, wurde beschlossen, daß im Sommer eine Versammlung mit Damen in Gerolstein stattfinden soll. Außerdem soll künftig Anfang Oktober oder Anfang November auch eine Herbstversammlung stattfinden.

Der Vorstand.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Blumenstein, Otto, städtischer Forstaufseher, Gera, R. j. L.
Budewig, Otto, gelernter Jäger, z. Zt. Einj.-Freiw. Jäger Batl. 7, Bückeburg.
Döring, Gustav, Königl. Forstaufseher, Podejuch.
Morgenstern, Friedr., Gräfl. Förster, z. Zt. Dierdorf, Bez. Coblenz.
Bertram, Otto, Königl. Forstaufseher, Gr.-Blumenau bei Friedrichshof, Ostpr.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baumann, Lindenhof, 2 Mk.; Bode, Burg Schlitz, 2 Mk.; Biedermann, Schackau, 5 Mk.; Barginde, Katholisch-Hammer, 2 Mk.; Breitschwerdt, Antweiler, 2 Mk.; Bessel, Schedlitz, 5 Mk.; Besemann, Schwerin, 2 Mk.; Boltz, Görsdorf, 2 Mk.; Biallowons, Breitebruch, 2 Mk.; Blumenstein, Gera, 3 Mk.; Budewig, Bückeburg, 2 Mk.; Döring, Podejuch, 2 Mk.; Engler, Ullersdorf, 2 Mk.; Euler, Güls, 2 Mk.; Fraude, Bruckhausen, 2 Mk.; Fraenkel, Lauban, 5 Mk.; Frauenheim, Kienwald, 2 Mk.; Flemming, Alt-Laube, 2 Mk.; Freitag, Stübenitz, 2 Mk.; Fincke, Schiffelbach, 2 Mk.; Feist, Greiffenberg, 5 Mk.; Gleinig, Schlichtingsheim, 2 Mk.; Graßmann, Fallersleben, 2 Mk.; Glaubitz, Hagendorf, 2 Mk.; Hahn, Müllmichthal, 2 Mk.; Hürche, Neumühl, 2 Mk.; Jobst, Brotdorf, 2 Mk.; Jonda, Beltz, 2 Mk.; Klocke, Walbeck, 2 Mk.; Kolbitz, Neu-Gühlen-Glienicke, 3 Mk.; Knetsch, Arendsee, 2 Mk.; Krieger, Gr.-Bestendorf, 5 Mk.; Krebs, Oberneubrunn, 2 Mk.; Kollatschny, Eichberg, 2 Mk.; Kaul, Ermsleben, 2 Mk.; Klub Kurzhaar, Dresden, 20 Mk.; Lüdemann, Appen, 2 Mk.; Lentz, Selchow, 2 Mk.; Müller, Ziessau, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Melchers, Remscheid, 3 Mk.; Müller, Landskron, 2 Mk.; Morgenstern, Dierdorf, 2 Mk.; Noack, Stefanswalde, 2 Mk.; Nielen, Nergena, 2 Mk.; Oschecka, Ammerland, 2 Mk.; Orlob, Raboldshausen, 2 Mk.; Peters, Schönebeck, 2 Mk.; Pape, Naumburg, 3 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.; Preuß, Kirchwalsede, 2 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Repschläger, Bredow, 2 Mk.; Röhricht, Krampkewitz, 2 Mk.; Richter, Nickosken, 2 Mk.; Rafoth, Sarnow, 2 Mk.; Rudolph, Neubeck, 2 Mk.; Subke, Johannisburg, 2,50 Mk.; Sembach, Retzow, 2 Mk.; Süßenbach, Tegendorf, 2 Mk.; Schubert, Hofgeismar, 3 Mk.; Schmidt, Windeberg, 2 Mk.; Schulz, Schönstein, 3 Mk.; Schmitz, Osterspai, 2,50 Mk.; Schmidt, Wächtersbach, 2 Mk.; Stark, Spreeforsthaus, 5 Mk.; Stade, Kuhn, 2 Mk.; Storbeck, Gohlis, 2 Mk.; Tute, Aurich, 4 Mk.; Thiele, Moellendorf, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Weiß, Schadewitz, 2 Mk.; Wilding, Gr.-Stöckheim, 2 Mk.; Wabnik, Buchberg, 2 Mk.; Zorn, Gr.-Behnitz, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Karlsruher Str. 13.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Verlegung der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle unseres Vereins wird am 1. April d. Js. ab von Halensee, Karlsruher Straße 13, nach Halensee, Katharinenstraße 8, verlegt werden.

Halensee, 14. März 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Großer forstlicher Lehrgang 1914 zu Görlitz.

In diesem Jahre, voraussichtlich in den Monaten Mai oder Juni, findet in Görlitz der vierte große forstliche Lehrgang des Vereins statt.

Zur Teilnahme werden nur solche Mitglieder des Vereins zugelassen, die

1. eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht und alsdann so lange im praktischen Forstdienste gestanden haben, daß diese praktische Dienstzeit einschließlich der Lehrzeit bis zum Beginn des Lehrganges mindestens fünf volle Jahre beträgt,
2. das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gesuche um Zulassung zum Lehrgange sind zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten des Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuches im Dienst steht (wenn der Anwärter zurzeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizeibehörde seines Aufenthaltsortes über sein Verhalten vorzulegen),
4. einem kurz gefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen im Original,
6. den Originalzeugnissen über die praktische Beschäftigung.

Die Gesuche mit Belegen sind bis zum 1. April an mich einzureichen (Adresse des Briefumschlages nur: An den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Halensee-Berlin, Karlsruher Straße 13).

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Es können ferner nur 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Das Honorar für den Lehrgang beträgt 50 *M*. Jedoch werden für jedes vorhergehende Jahr der Mitgliedschaft 5 *M*, im ganzen aber nicht mehr als 25 *M*, zurückerstattet. Dabei wird das laufende Jahr mit angerechnet. Das Honorar ist unter Angabe der Bestimmung nach Mitteilung der Zulassung umgehend gebührenfrei einzusenden an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm (Nm.).

Die vorgesehenen Fächer sind folgende (die eingeklammerten Zahlen bedeuten die für das Fach vorgesehene Gesamtstundenzahl):

Waldbau (18), Forstschutz (10), Forstbenutzung (6), Holzmeßkunde (4), forstliches Rechnen (9), Gesetzkunde (8), Waldwertrechnung (2), Betriebslehre und Forsteinrichtung (4), Wegebau (3), schriftliche Arbeiten (6), forstliche Buchführung (2).

Außerdem drei ganztägige und vier halbtägige Exkursionen, vier halbtägige Vermessungsübungen im Gelände, ferner 2 Übungen aus Waldbau und je eine aus Holzmeßkunde und Forstbenutzung (halbtägig).

Schließlich Besichtigung verschiedener industrieller Anlagen.

Halensee, den 7. März 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.



Kleiner forstlicher Lehrgang des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Vom 4. bis 8. Mai 1914 in Ebern (Bahnstation der Strecke Bamberg—Breitengüßbach—Maroldsweisach). Leiter: Oberförster Dickhaut in Burgpreppach, Ufrk.

Lehrplan.

Montag, den 4. Mai 1914.
Vormittags 8 Uhr: Waldbau.
Nachmittags 2 Uhr: Exkursion.

Dienstag, den 5. Mai 1914.
Vormittags 9 Uhr: Waldbau.
Nachmittags 2 Uhr: Exkursion (Vogelschutz).

Mittwoch, den 6. Mai 1914.
Vormittags 9 Uhr: Vortrag über Vermessen, Nivellieren, Abstecken von Wegen usw.
Nachmittags 2 Uhr: Praktische Übung zum Gehörten vom Vormittag.

Donnerstag, den 7. Mai 1914.
Vormittags 9 Uhr: Forstbenutzung, Holzmeßkunde, Betriebseinrichtung.
Nachmittags 2 Uhr: Exkursion (Durchforstungen, Massenermittelung stehender Bestände usw.).

Freitag, den 8. Mai 1914.
Vormittags 8 Uhr: Forstschutz, Jagdgesetz.
Nachmittags 2 Uhr: Gesetzeskunde.

Anmeldungen sind bis spätestens 27. April 1914 zu richten an Herrn Oberförster Dickhaut zu Burgpreppach in Unterfranken.

Änderungen des Lehrplanes werden vorbehalten, der Lehrgang findet nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 ℳ, für andere Teilnehmer 20 ℳ) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 15. März 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Grüne Abende in Berlin.

Nächste Zusammenkunft am Sonnabend, dem 4. April d. Js., und zwar in den oberen hinteren Räumen des „Weihenstephan", Ecke Friedrich- und Jägerstraße, von 8 Uhr abends ab.

Anmeldungen bei dem Unterzeichneten sind erwünscht. Gäste sind willkommen.

Halensee, den 22. März 1914.

Hermanski.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung 1914.

(Fortsetzung.)

III. **Sitzung des Ausschusses für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen.**

1. Anwesend die Herren:
   1. Professor Dr. Schwappach, Geh. Reg.-Rat, Eberswalde, Vorsitzender des Ausschusses,
   2. Dr. Bertog, Forstrat, Halensee, } Mitglieder des Ausschusses
   3. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki, } Mitglieder des Ausschusses
   4. Grundmann, stellvertretender Schatzmeister, Neudamm, } Mitglieder des Ausschusses
   5. Rosenau, beeidigter Bücherrevisor, Halensee (Gast),
   6. Hermanski, Generalsekretär, Halensee, Schriftführer.
2. Tagesordnung:
   1. Jahresrechnung 1913. Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach, Eberswalde.
   2. Ergebnis der Prüfung der Kassenbücher durch den Bücherrevisor. Berichterstatter: derselbe.
3. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.
4. Bericht über die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet um 3 Uhr nachmittags die Sitzung.

Zu Punkt I. Nach dem von der Geschäftsstelle angelegten Kassenabschluß schließt die Kassengebarung für das Jahr 1913 ab:

1. in Einnahme mit . . .	26 927,69 ℳ
2. in Ausgabe mit . . .	24 526,53 „
mithin Überschuß	2 401,16 ℳ

Diese Beträge werden mit dem Abschluß der Kassenstelle Neudamm in Übereinstimmung gefunden.

In der Einnahme und Ausgabe sind 4244,90 ℳ als Durchgangsposten für die „Deutsche Forst-Zeitung" enthalten. Diese herausgerechnet, ergibt:
1. Einnahme: 26 927,69 — 4244,90 = 22 682,79 ℳ
2. Ausgabe: 24 526,53 — 4244,90 = 20 281,63 „

mithin Überschuß	2 401,16 ℳ
Aus dem Jahre 1912 sind übernommen	1 274,16 ℳ
mithin Mehreinnahme gegen die Ausgabe im Jahre 1913	1 127,00 ℳ

Wertpapiere sind im Wirtschaftsjahre 1913 nicht gekauft worden.

Die Mitgliederbeiträge haben im Jahre 1913 betragen:

laufende	15 031,35 ℳ
einmalige	200,00 „
Eintrittsgeld	938,00 „
Summa	16 169,35 ℳ

Rückständig geblieben sind aus dem vorigen Jahre 357 ℳ, von denen 30 ℳ im Jahre 1914 bereits eingegangen sind und ein Teil noch eingehen wird.

Die beiden Nebenrechnungen des Stellennachweises und des Versicherungsamtes haben folgendes Ergebnis geliefert:

a) Stellennachweis:

Einnahme	920,95 ℳ
Ausgabe	260,55 „
Überschuß	660,40 ℳ

b) Versicherungsamt:

Einnahme	732,91 ℳ
Ausgabe	609,77 „
Überschuß	123,14 ℳ,

welch letzterer der dem Rücklagefonds des Versicherungsamtes auf das Sparkassenbuch Nr. 507 zugeführt worden ist.

Die vorstehenden Beträge sind bei der Prüfung durch den beeidigten Bücherrevisor geprüft und als richtig befunden worden. Die hierbei ermittelten kleinen Differenzen sind durch entsprechenden Übertrag auf das Jahr 1914 richtiggestellt worden.

Der Kassenbestand am 31. Januar 1914 betrug in Neudamm . . . . . 8 368,59 ℳ
Davon gehen ab für die „Deutsche Forst-Zeitung" . 2 336,20 „
Bleibt ein Kassenbestand von 6 032,39 ℳ

Hiervon sind für rund 2780 ℳ 4prozentige landschaftliche Zentralpfandbriefe gekauft worden.

Von einer Prüfung der Belege für Einnahme und Ausgabe wurde abgesehen, da diese durch den beeidigten Bücherrevisor vorgenommen worden ist.

Zu Punkt II erteilt der Vorsitzende des Ausschusses dem beeidigten Bücherrevisor, Herrn Rosenau, Halensee, das Wort.

Redner verliest sein schriftlich niedergelegtes Gutachten, und nach einem lebhaften Meinungsaustausch wird folgendes zu Protokoll genommen:

„Den Beschlüssen des Vorstandes gemäß hat der vereidigte Bücherrevisor, Herr Max Rosenau, Halensee, in der Zeit vom 5. bis 11. Februar 1914 die Kassen- und Mitgliederbücher geprüft, hierüber anliegenden Bericht erstattet und ihn mündlich erläutert.

Wie auf Seite 6 näher ausgeführt, haben sich hierbei nennenswerte Anstände nicht ergeben, und erklärte der Bücherrevisor, daß die Bücher ordnungsmäßig, mit Fleiß und Sorgfalt geführt worden sind.

Herr Rosenau war außerdem um Vorschläge wegen etwaiger Umgestaltung und Vereinfachung des Buch- und Rechnungswesens ersucht worden.

Dieses ist in dem 2. Teil seines Berichts, Seite 6 und folgende Seiten, geschehen.

Hier empfiehlt er die Vereinigung der Kassenstelle und Geschäftsstelle und Einführung des Postscheckkontos. Beide Fragen haben den Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltwesen bereits wiederholt beschäftigt.

Die Gründe, welche dazu geführt haben, das jetzige System einzuführen, hat jedoch Herr Rosenau bei längerer und eingehender Besprechung nicht zu entkräften vermocht.

Der Ausschuß empfiehlt daher, die zurzeit bestehende Einrichtung, obwohl sie an einer gewissen Schwerfälligkeit leidet, wegen des hohen Maßes der dadurch verbürgten Sicherheit bis auf weiteres beizubehalten."

(Schluß der Sitzung um 4,45 Uhr.)

(Fortsetzung folgt.)

Bezirksgruppe XVI, Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

Versammlungsbericht.

Die auf Sonntag, den 22. Februar, in Magdeburg, Zentralhotel, anberaumte Bezirksgruppen-Versammlung war von 24 Mitgliedern besucht.

Vor der Eröffnung der Versammlung begrüßte der Vorsitzende die Mitglieder und sprach für ihr Erscheinen herzlichen Dank aus. Auf die Bitte des Vorsitzenden wurde das Horrido auf Se. Majestät den Kaiser durch den Herrn Grafen vom Hagen ausgebracht. Die Sitzung wurde eröffnet.

1. Bericht über die Haupt-Versammlung in Hamburg wurde durch sein Erscheinen in der „Deutschen Forst-Zeitung" als erledigt angesehen.

2. Zum Vortrag über die Anwendung der Splettstößer'schen Pflanzmethode mit dem Zangenbohrer wurde dem miterschienenen Königl. Förster Heyroth, Oberförsterei Altenplathow, das Wort erteilt.

Der Referent, welcher im vorigen Jahre an dem lt. Ministerialerlaß angeordneten Lehrkursus bei dem Herrn Forstmeister Splettstößer, Rohrwiese, teilgenommen hatte, schilderte in einer äußerst interessanten und lehrreichen Weise das dort Gesehene. Die sich anschließende Diskussion war eine sehr rege. Auch Herr Graf vom Hagen nahm großen Anteil daran und gab verschiedene Anregungen; er sprach sich anerkennend über die Bohrpflanzung aus, glaubte aber, daß die Ausführung in den meisten Revieren wegen Leutemangels nicht durchführbar wäre.

Über Punkt 3 konnte nicht referiert werden, da der beauftragte Kollege ausgeblieben war.

Der Vorsitzende gab über diesen Punkt seine Erfahrungen kund, empfahl die gemeine Esche zum Anbau, die er schon seit Jahren in Lakenpartien, wo wegen Rückgang des Grundwasserstandes die Roterle nicht mehr fortkommt, anbaut. Dieselben werden in 1 m Quadrat-Verband gepflanzt und nach 18 bis 20 Jahren durchforstet, so daß eine um die andere herausgenommen wird. Für diese Eschenstangen hat er pro Stück 2 bis 3 ℳ erhalten. Herr Graf vom Hagen empfahl, bei Wildverbiß auf solchen Stellen Kiefern in Löchern zu pflanzen, welche vorher mit Sand ausgefüllt werden. In seinem Revier würde dies schon seit langen Jahren mit Erfolg ausgeführt.

4. Bei der Wahl des nächsten Versammlungsortes wurde Dessau in Vorschlag gebracht.

5. Bei der Besprechung über Vereinsangelegenheiten wurde von einem Mitgliede darauf hingewiesen, mehr Werbefreudigkeit zu entwickeln, da noch so viele Kollegen dem Verein fernstehen. Die Herren Besitzer könnten ihre Beamten anweisen, dem Verein beizutreten, da ja durch Vereinsfragen, Forstlehrlingsschulen, Försterkurse und Prüfungen sie besser durchgebildete Beamte bekommen.

Zum Schluß teilte Herr Graf vom Hagen noch seine Erfahrungen mit, die er mit von Berlepschen und Schlüterschen Nistkästen gemacht hatte, welche gut waren. Im allgemeinen gingen die Ansichten sehr auseinander; das lästige Zerhacken der von Berlepschen Kästen durch den Specht war allseitig aufgefallen.

6. Wurde durch einen interessanten Vortrag eines Versicherungsvertreters erledigt.

Am Schlusse der Sitzung wurde dem Herrn Grafen vom Hagen durch ein kräftiges Horrido der Mitglieder der Dank für sein Erscheinen zum Ausdruck gebracht.

Der Vorsitzende: Wegener.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4291. Vollstedt, William, Stiftsoberförster (Gräfl. v. Dönhoff'sche Familienstiftung), Quittainen, Kr. Pr.-Holland. (B.-Gr. I)

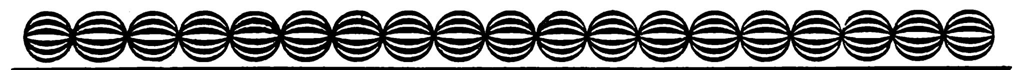


1292. Peschke, Alexander, Forstsekretär, Giersdorf b. Wartha, Schles. (B.-Gr. XV.)
1293. Altmann, Georg, Forstaufseher, Wölfelsgrund b. Habelschwerdt. (B.-Gr. XV.)
1294. Scholz, Franz, Hilfsförster, Albendorf, Kr. Neurode. (B.-Gr. XV.)
1295. Bezling, Walter, Hilfsjäger (an der Landwirtschaftskammer), Königsberg i. Pr., Beethovenstraße 24—26. (B.-Gr. I.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:
Bendel, Hans, Forstwart, Wessobrunn, Oberbayern.
Hägner, Otto, Förster, Draulitten b. Grünhagen, Ostpr.
Schubinsky, Robert, Forstverwalter, Dziembowo, Kr. Kolmar i. Pos.
Rudolph, Herm., Oberförster, Burgwenden b. Cölleda.
Grabhoff, Hermann, Förster, Hüttermühle b. Genthin.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 92** der Postzeitungspreisliste **für 1914**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

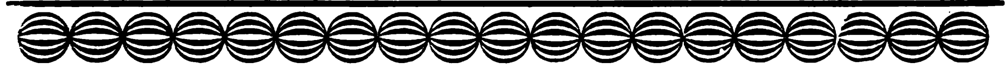
beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste für **1914, Seite 91**) — Abonnementspreis **4 Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. April** bis **30. Juni 1914**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Neudamm, im März 1914. **Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**



Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Am 8. März d. Js. entschlief plötzlich an den Folgen eines Magengeschwüres der **Kgl. Hegemeister a. D.** (507

Gustav Rohrberg,

Ritter des Eisernen Kreuzes pp.
(Jahrg. 1867, Batl. VII. 2).

Wieder ist einer dahingegangen, der in großer Zeit ebenso mutig und mit Auszeichnung für das Vaterland gekämpft, wie im Frieden unermüdlich den geliebten Wald gepflegt hat.

Dem Sohne des Siegerländer Forsthauses war die Liebe zu Wald und Wild angeboren, und so bewahrte er auch nach seiner vor 8 Jahren wegen eines Fußleidens erbetenen Pensionierung dem geliebten Walde die Treue. Noch bis zum vorletzten Lebenstage hat er rastlos fleißig den Interessenten- und Gemeindewaldungen seine Tätigkeit gewidmet.

Konnte man an der sehr großen Beteiligung an seinem Leichenbegängnisse sehen, in wie hohem Maße der Verstorbene sich auch die Liebe und Achtung der Bevölkerung erworben hat, so dürfen wir Grünröcke dennoch sagen: „Uns war er mehr!"

Durch sein kollegialisches, liebenswürdiges und tätiges Wesen war er besonders geeignet, den Zusammenschluß der Forstbeamten des Siegerlandes zur Ortsgruppe Siegen zu bewirken, als deren 1. Vorsitzender er bis zu seinem Tode freudig gearbeitet hat.

Uns wird der Entschlafene stets in dankbarer Erinnerung bleiben!

**Namens der Ortsgruppe Siegen
des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten:**
Siemann, II. Vorsitzender.

Am 16. März d. Js. verschied zu Habichtsberg der

Kgl. Hegemeister **Bernhard Doering**

im 58. Lebensjahre (499

Wir verlieren in ihm einen unvergleichlich braven, rechtschaffenen Kameraden. Voll inniger Liebe hing er an seinem Wald und Wild, denen er über 25 Jahre seine sorgsame Pflege angedeihen ließ.

In treuer Dankbarkeit stehen wir trauernd an seinem Grabe und werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Kaltenborn, den 17. März 1914.

**Der Oberförster und die Beamten
der Königlichen Oberförsterei Kaltenborn.**

Nachruf!

Am 18. März d. Js. starb nach kurzem Leiden im 70. Lebensjahre der

Kgl. Hegemeister a. D. **Gustav Lange.**

Ein pflichttreuer und gewissenhafter Staatsdiener, ein weidgerechter Jäger, ein braver und durch seinen biederen und kameradschaftlichen Sinn bei uns allen beliebter Kollege ist mit ihm von uns geschieden. (534

Wir werden dem Entschlafenen ein treues Andenken bewahren.

**Die Ortsgruppe Ortelsburg
des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.**

Familien-Nachrichten

Hubert!

Die glückliche Geburt eines gesunden, strammen (528

Jungen

zeigen hocherfreut an

Kaltenborn (Ostpr.),
den 21. 3. 14.

Klebingat und Frau.

Sterbefälle:

Dolles, Forstrat a. D. in München.
Langer, Hegemeister a. D. in Clausthal.
Carillet, Gemeindeförster in Züntingen, Oberförsterei Sierck, Elsaß-Lothringen.
Barkhausen, Hans, Revierförstersohn in Ahrensberg bei Wesenberg.

Holz und Güter

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Den ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 14. Neudamm, den 5. April 1914. 29. Band.

Sollen wir die Stöcke roden?

Von Forstrat **Dr. Bertog.**

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" ist in letzter Zeit mehrfach gefragt worden, ob es richtig sei, die Stöcke zu roden. Sie hat mich gebeten, diese Frage zu beantworten.

Wir müssen die Frage in mehrere Unterfragen zerlegen, nämlich: Sollen wir die Stöcke roden, um sie zu nutzen, um Insekten zu bekämpfen, um ein Kulturhindernis zu beseitigen, um den Boden zu lockern und zu verwunden?

1. Sollen wir die Stöcke roden, um sie zu nutzen?

Stöcke wurden und werden gerodet, um Brennholz zu gewinnen und um Teer daraus zu schwelen. Die Teerschwelerei ist aus dem deutschen Walde verschwunden. Es ist auch nicht zu erwarten, daß sie wie etwa die Köhlerei wieder auflebt. Wir brauchen also auf diese Verwendungsart nicht einzugehen.

Der Brennholzabsatz wird immer schwieriger. Für sehr viele Waldungen ist das Brennholz schon längst eine unangenehme Zugabe bei der Holzernte. Je weniger, um so besser. Schon läßt man in vielen Waldungen das feine Reisig ungenutzt im Walde liegen. Für solche Waldungen ist das Stockholz eine unnütze Last und drückt den Absatz des Scheit- und Knüppelholzes. Der Absatz des Stockholzes wird auch dadurch erschwert, daß die Bevölkerung entweder keine Zeit oder keine Lust mehr hat, das Stockholz zu zerkleinern. Die Verwendung des Stockholzes als Heizstoff bei den Asphaltierungsarbeiten in den Städten scheint auch zurückzugehen, jedenfalls muß das Stockholz dafür sehr billig eingekauft und transportiert werden können.

Selbst da, wo das Stockholz noch verwertet werden kann, ist seine Gewinnung fast immer ein Verlust, wenn richtig gerechnet wird.

In der Regel wird die Werbung ungenügend entlohnt. Das Stockholz kann nur zu einem mäßigen Preise verkauft oder der eigenen Wirtschaft angerechnet werden. Damit auf dem Papier aber kein Verlust und möglichst noch ein kleiner Gewinn errechnet wird, wird der Werbelohn meist viel zu niedrig angesetzt. Ich habe in den letzten Jahren in märkischen Gutswaldungen zuweilen noch einen solchen von 1 ℳ für einen Raummeter gefunden! Die Holzhauer kommen dann beim Stockroden allein nicht auf angemessenen Verdienst und müssen

durch höheren Lohn für die anderen Sortimente entschädigt werden. Das ist eine verdeckte Verschwendung. Bei den heutigen Arbeiterverhältnissen ist diese um so schlimmer, als es schade um jede Arbeit ist, die nicht einen entsprechenden Nutzen bringt, und die nutzbringendere andere Arbeiten schmälert. Als wahren Werbelohn für einen Raummeter Stockholz muß man mindestens einen vollen Männertagelohn geben. Und damit ist der Holzwert in den allermeisten Fällen reichlich bezahlt, oft schon überzahlt.

Das Stockroden bringt aber ferner nach einer anderen Richtung hin immer einen mittelbaren Verlust. Der Stock muß länger gelassen werden, als wenn der Stock nicht gerodet wird, d. h. es kommt in das Stockholz Holz, das besser anders verwertet wird. Selbst wenn das untere Stammstück ins Brennholz kommt, so sind Kloben doch wertvoller als Stockholz. In den meisten Fällen wird die oberirdische Zugabe zum Stockholz aber dem Nutzholze entzogen und gerade dem wertvollsten Nutzholz, dem unteren Stammende. Dadurch wird der Schaden erheblich. Ich will dabei gar nicht einmal den geradezu grotesken Fall als Regel hinstellen, den ich vor einigen Jahren festgestellt habe. Von wertvollen Eichen, deren untere Nutzenden einen Durchschnittspreis von etwa 95 ℳ für einen Festmeter brachten, waren 50 cm Schaftholz an den Stöcken gelassen, um diese besser spalten zu können. Das machte für jede Eiche einen Verlust von rund 20 ℳ! Nehmen wir vielmehr einen ganz regelrechten Fall aus dem Kiefernhochwald. Die Kreisflächensumme aller Stöcke in einem 100jährigen Bestande beträgt auf einem Hektar etwa 30 bis 35 qm. Werden die Stöcke der Stockholzgewinnung zuliebe nur 10 cm zu hoch gemacht, so gehen 3 bis 3,5 fm wertvolles Nutzholz im Werte von 40 bis 70 ℳ verloren. Das ist aber sehr mäßig gerechnet. Bei 20 cm Zugabe zu den Stöcken und wertvollem, 120jährigem Schneideholz steigt der Verlust auf mindestens 200 ℳ für einen Hektar. Dabei ist eine Zugabe von 20 cm noch gar nicht so sehr viel. Es kommen 30 cm und mehr vor, so daß der Verlust auf etwa 400 ℳ für einen Hektar steigen kann.

Vom Standpunkte des Holzertrages ist deshalb die Stockrodung für intensive Wirtschaft zu verwerfen. Nur ausnahmsweise kann sie dann vorteilhaft sein, wenn ganz schwaches Holz gerodet wird, von dem die tief abgeschnittenen, ungespaltenen Stöcke ohne weiteres unter den Kessel der Brennerei usw. geworfen werden können.

2. Sollen wir die Stöcke roden, um Insekten zu bekämpfen?

Das Laubholz scheidet bei dieser Frage ganz aus. Beim Nadelholz kommt praktisch nur der große braune Rüsselkäfer in Betracht; daß gegen ihn das Stockroden allein nicht genügt, ist bekannt. Bekämpft muß er auch auf gerodeten Schlägen werden. Seine Bekämpfung mit den bekannten Mitteln (Gräben, Kloben, Rinde) ist auf nicht gerodeten Schlägen wohl durchzuführen.

3. Sollen wir die Stöcke roden, um ein Kulturhindernis zu beseitigen?

Wenn die Kulturvorarbeiten nur mit der Hand gemacht werden, sind die Stöcke nicht hinderlich. Selbst bei der Anlage von Wanderkämpen geht man nach meiner Ansicht vielfach zu weit mit dem Roden der Stöcke. Was entsteht denn für ein Schaden, wenn die Regelmäßigkeit der Beete durch ein paar Stöcke etwas gestört wird? Wo starkes Holz abgetrieben ist, kann man ruhig die paar schwersten Stöcke im Kamp lassen.

Sobald die Kulturfläche mit Gespann bearbeitet werden soll, stören die Stöcke natürlich, ebenso bei der Verwendung von Säemaschinen. Aber diese Störungen werden meistens überschätzt. Man legt z. B. zu viel Wert auf schnurgeraden Verlauf der Kulturstreifen. Auf einem Kiefernaltholzschlage haben die Stöcke einen durchschnittlichen Abstand von 5 bis 6 m. Wenn die Stöcke tief geschnitten sind und man den Waldpflug nach H. Titzes Vorgang mit einem Scheibenkolter versieht, geht die Waldpflugarbeit auf einem solchen Schlage sehr wohl. Übung und Geduld der Gespann- und Pflugführer und guter Wille des Aufsichtsbeamten helfen die Schwierigkeit überwinden. Weshalb soll es auf einem Kahlschlage nicht gehen, wenn man unter dem stehenden Bestande für Eichenschirmverjüngung und Buchenunterbau mit dem Pfluge arbeiten kann, wie es doch vielfach schon geschieht? Es geht doch mit dem Geislschen Wühlgrubber und dem Völkischen Wühlpflug! Wenn der Vorbestand schon aus Streifenkultur hervorgegangen war, kann man den Pflug mit Scheibenkolter auf dem Balken gehen lassen. Jedenfalls geht die Gespannarbeit auf ungerodetem Schlage, wenn auch nicht immer, so doch sehr viel, häufiger, als in der Regel angenommen oder vorgeschützt wird.

Ganz ausgeschlossen ist das Stehenlassen der Stöcke natürlich dann, wenn die Kulturfläche durch vollen Umbruch (mit oder ohne landwirtschaftliche Vorkultur) mit Gespannarbeit vorbereitet werden soll. Dies ist zu bedauern, weil die Unmöglichkeit der Stockrodung wegen der Absatz- oder Arbeiterverhältnisse diese Kultur vielfach ausschließt, die für stark verraste oder mit Sandrohr bestandene Flächen und für manche arme Sandböden wegen der Möglichkeit der Düngung mit Lupine (in Verbindung mit Kunstdünger) sehr vorteilhaft ist.

4. Sollen wir die Stöcke roden, um den Boden zu lockern und zu verwunden?

Wenn dem Boden beim Stockroden nicht erhebliche Mengen organischer Stoffe beigemischt werden, so geht die Lockerung in wenigen Jahren ganz verloren. Eine starke Beimischung von Trockentorf (Rohhumus) erhält die Stocklöcher allerdings sehr lange locker und gibt den Wurzeln einen vorzüglichen Nährboden. Aber um eine solche Beimischung zu erreichen, brauchen wir das Stockroden nicht, das ja auch nur einen kleinen Teil der Fläche (etwa ein Zehntel) so bearbeiten kann. Wir erreichen dies mit dem Weißschen Wühlgrubber und Völklschen Wühlpflug*) viel besser und regelmäßiger.

Auch für das Verwunden des Bodens brauchen wir das Stockroden nicht. Stocklöchersaaten können heute ja nur als Ergänzungskultur in Frage kommen. Und für die Erleichterung der Naturverjüngung spielen wunde Stocklöcher auch nur eine geringe Rolle. Das Wundmachen des Bodens können wir besser und billiger erreichen.

Mit dem Stocke und den Wurzeln nehmen wir aber andererseits dem Boden etwas fort, was ihm nützlich ist. Die allmählich verrottenden Stöcke und Wurzeln geben dem Boden Pflanzennährstoffe zurück, bilden Humus, befördern die Durchlüftung und Durchfeuchtung des Bodens, dienen den Wurzeln der jungen Holzpflanze als Ammen und sind ein vorzügliches Keimbett der Bodenbakterien. Neben diesen lange wirkenden Vorteilen verschwindet der kurzlebige Vorteil der Bodenverwundung und der nur unter gewissen Voraussetzungen länger dauernde Vorteil der Bodenlockerung.

An steilen Hängen steht noch die bodenhaltende Kraft der Stöcke der Gefahr der Abschwemmung durch die Stockrodung gegenüber.

*) Winterversammlung des Märkischen Forstvereins 1914.

5. Schlußbetrachtung.

Die Stockrodung schmälert den Waldertrag in den meisten Fällen. Sie schmälert auch den Verdienst der Holzhauer. Sie verschwendet Arbeit. Sie ist überflüssig für die Bekämpfung von Insekten. Sie fördert die Wiederkultur der Schläge in viel geringerem Umfange, als in der Regel angenommen wird. Sie schadet dem Boden mehr, als sie nützt.

Sie ist nur da zu rechtfertigen, wo sie zur Durchführung der Gespannarbeit unbedingt nötig ist. Noch seltener kann sie vom Gesichtspunkte der Holzgewinnung vorteilhaft sein.

Die Forstbeamten in den deutschen Schutzgebieten.

Wir haben, wie vor einem Jahre, auch jetzt wieder die Namen und die Dienstbezirke der zurzeit in den Schutzgebieten beschäftigten Forstbeamten zu ermitteln gesucht und sind heute in der Lage, das Ergebnis unseren Lesern in der hier folgenden Übersicht vor Augen zu führen. Wir möchten hierbei bemerken, daß in dem in diesen Tagen erscheinenden Preußischen Försterjahrbuch für 1914 (Band V) eine Abhandlung enthalten ist, die sich auf die dienstlichen Verhältnisse des deutschen Kolonialforstbeamten bezieht. Die wichtigsten Bestimmungen über die Annahme, die Reisebeihilfe und den Heimatsurlaub sind darin dargestellt. Die Zahl der dauernden Stellen in den einzelnen Schutzgebieten ist ersichtlich gemacht. Eine Besoldungstafel zeigt die Gehälter der verschiedenen Beamtenklassen. Die Pensionsansprüche und die Rücktrittsmöglichkeit des aus dem preußischen Staatsforstdienst stammenden Anwärters werden dortselbst gleichfalls besprochen.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
A. Dem Reichskolonialamt unterstellt:			
I. Schutzgebiet: Deutsch-Ostafrika.			
1. Zentralstelle beim Gouvernement.			
Dr. Holtz	Regierungs- und Forstrat	Daressalam	Baden
2. Forstbezirk Rufiyi (Verwaltungsbezirke: Rufiyi, Kilwa, Lindi).			
Martin	Forstassessor	Mohoro	Preußen
Dankert	Forstassistent I. Klasse	Salale	„ (Bez. Stade)
Brulz	Förster	Mohoro	Bayern
Salle	„	„	Braunschweig
Josuweit	„	„	Preußen
Hoeppe	Forstaufseher	„	„

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt

3. Forstbezirk Wilhelmstal (Verwaltungsbezirke: Wilhelmstal, Tanga, Pangani, Moschi, Aruscha).

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Weidner	Forstassessor	Wilhelmstal	Württemberg
Bittkau	Forstassistent I. Klasse	„	Preußen (Bez Schleswig)
Bröker	Förster	„	Lippe-Detmold
Trips	„	Schume, Magamba	Bayern
Naepfel	„	Moschi	„
Hemrich	„	Aruscha	„
Klein	„	Wilhelmstal	„

4. Forstbezirk Morogoro (Verwaltungsbezirke: Morogoro, Bagamojo, Daressalam, Dodoma).

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Schuster	Forstassessor	Morogoro	Hessen
Brandenburg	Forstassistent II. Klasse	Bunduki	Braunschweig
Rupprecht	Förster	Morogoro	Bayern
Jeep	„	Manjangu	Preußen (Bez Minden)

Forststation Kifumbiro (im Verwaltungsbezirk: Bukoba).

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Hulp	Förster	Bukoba	Lippe

II. Schutzgebiet: Kamerun.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Escherich	Forstmeister	—	Bayern
Reder	Oberförster	Buea	Bayern (gepr. Forstpraktikant, Herbst 1906)
Wiech	Forstassessor	Duala	Württemberg (F.-Assessor, Ende 1909)
Obermaier	Forstpraktikant	—	Bayern
Schultze	Förster	Johann-Albrechts-Höhe	Preußen (Reg.-Bez. Posen, Forstvers.-Schein 10. 10. 1903)
Fuchs	Forstwirtschaftl. Gehilfe	Jabassi	Preußen (Hilfsjäger bei der Gräfl. Tiele-Winckler'schen Forstverwaltung)
Albrecht	„	Bare	Sachsen (Privatförster)
Troeger	„	Edea	Sachsen (Forstgehilfe)
Buchow	„	Jaunde	Preußen
Vorbrich	Kgl. Forstaufseher	—	Preußen (Bez Posen)

III. Schutzgebiet: Togo.

1. Zentralstelle beim Gouvernement.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Dr. Metzger	Regierungs- und Forstrat	Lome	Bayern

2. Örtliche Forstverwaltung.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Schuppius	Forstassessor	Lome	Preußen (F.-Assessor, Herbst 1909)
Gropp	Förster	Haho-Baloë	Preußen

IV. Schutzgebiet: Südwestafrika.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Tressel	Förster	Okahandja	Preußen (Bez. Coblenz, F.V.B. 1900)

V. Zur Vorbereitung für den Dienst in Deutsch-Ostafrika.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Platzer	Forstamtsassessor	Berlin am Seminar für orient. Sprachen	Bayern

B. Dem Reichsmarineamt unterstellt:

VI. Schutzgebiet: Kiautschou.

Name	Amtsbezeichnung des Beamten	Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt
Haß (char. Kaiserl. Regierungsrat mit dem Range eines Rates 4. Klasse)	Gouvernements-Oberförster	Tsingtau	Preußen (F.-Assessor, 1900 A)
Klimant	Revierförster	„	Preußen (Bez. Marienwerder, Jahrg. 1888)
Prediger	Förster	„	„ („ Schleswig, Jahrg. 1894)
Krampe	Förster o. R.	„	„ („ Stettin, Jahrg. 1896)

Name des Beamten	Amtsbezeichnung	Bisheriger Amtssitz	Bundesstaat, aus dem der Beamte stammt	Wohin beurlaubt
Am 1. Januar 1914 auf Heimatsurlaub 2c. befindliche Forstbeamte.				
Leininger	Oberförster	Wilhelmstal	Bayern	Nach Neu-Guinea zur Einrichtung der dortigen Forstverwaltung
Haberkorn	Forstassessor	"	Hessen	Nach Deutschland
Simon	Förster	Morogoro	Preußen	" "

Zur Gehaltsfrage der Königlichen Förster.

Von Königl. Hegemeister **Rosemann**.

Die Betrachtung des Königlichen Oberförsters Herrn Barner in Nr. 9 der „Forst-Zeitung" über die Gehaltsfrage der Königlichen Förster zeigt eine so warme und fürsorgliche Anteilnahme an dem Ergehen der Angehörigen unseres Standes, daß er wohl in allen Förstereien und allen Häusern, in denen Anwärter wohnen, ein kurzes Aufleuchten glücklicher Empfindungen in dieser trüben und für unsern Stand so sehr ernsten Zeit herbeigeführt und das dankbarste Gefühl so vieler im stillen Walde tätiger Männer und Frauen ausgelöst haben wird. Diesem Gefühl der Dankbarkeit möchte ich hier bescheidenen Ausdruck geben.

Der erwähnte Aufsatz zeigt uns, daß wir nicht nur in den höchsten Kreisen unserer Verwaltung, sondern auch unter unseren nächsten Vorgesetzten erfreulicherweise Männer haben, die mit ihren Untergebenen zu empfinden und ihre Lage richtig zu beurteilen vermögen. Daran krampft sich unsere Hoffnung, daß sich doch noch alles zum Besten wende und doch wohl endlich auch noch uns die Zeit blühen wird, die unsern wichtigsten Wunsch erfüllt.

Dem Aufsatz selbst ist kaum etwas hinzuzufügen, nur auf unser Militärverhältnis möchte ich noch einen Blick werfen, da mir gerade in dieser Hinsicht ein wichtiger Punkt zu wenig berücksichtigt erscheint.

Die Grundlage für unsere Stellung ist die Bestimmung des Regulativs, daß die Försteranwärter eine Berechtigung zur Anstellung im Forstdienste erwerben — abgesehen von der vorgeschriebenen Schul- und Fachausbildung — durch eine neunjährige bzw. zwölfjährige, bei einem Jägerbataillon abzuleistende Militärzeit. Sie sind also Militäranwärter, die mit Rücksicht auf ihre Eigenart in Vor- und Fachbildung durch die Inspektion der Jäger und Schützen beaufsichtigt und in ihren Anstellungsinteressen geschützt werden sollen.

Nun sehen wir uns einmal die Militäranwärter Preußens an: ein gar nicht so geringer Teil der zwölf Jahre dienenden erlangt auf Grund seiner Anstellungsberechtigung recht respektable und auch finanziell sehr lohnende Stellungen. Ja, wird einem da entgegengehalten, das sind auch die Besten, besonders Strebsamen, vielleicht auch vom Glück ausnahmsweis Begünstigten unter ihnen und mit denen können sich die übrigen Militäranwärter so ohne weiters nicht vergleichen. Das mag für manche wohl zutreffen, wie liegt das aber hinsichtlich der Försteranwärter?

Der junge Anwärter für unseren Beruf wird bei den Bataillonen nur mit einer durch Zeugnisse oder Eintrittsprüfung nachgewiesenen Schulbildung und nach einem auf einer Fachschule abzulegenden Fachexamen als gelernter Jäger eingestellt. Als solcher gilt er heutzutage mit verschwindenden Ausnahmen ohne weiteres als für den späteren Dienst der Oberjäger und Feldwebel vorausbestimmt und damit als Kern, der Jägertruppe, der berufen ist, allen Elementen in Kriegs- und Friedenszeiten gewissermaßen als Rückhalt zu dienen. Gerade dieser Ersatz aus den zukünftigen Förstern ist es doch, welcher nicht zum wenigsten dazu beiträgt, den Jägerbataillonen in unserem Heere einen über das Maß anderer Bataillone hinausgehenden Charakter zu verleihen, ein Etwas, das zweifellos verloren ginge, wenn man daran gehen wollte, die Jägerbataillone durch Infanteriebataillone zu ersetzen, die ein solch ausgeglichenes Unteroffizierpersonal doch nicht haben und auch nicht haben können.

Es ist daher gewiß nicht anmaßend, wenn wir uns, wenn nicht gerade als die besten Militäranwärter Preußens, so doch als den besten mindestens gleichzuachtend betrachten, bestvorbereitet 1) im Hinblick auf die Schulbildung, 2) durch eine für unseren späteren Beruf bereits nachgewiesene Fachbildung, und 3) eine für unseren Dienst im Heere nicht zu unterschätzende Tradition! —

Wo gibt es Militäranwärter, deren Einstellung als Rekrut man, abgesehen von einem freiwilligen Eintritt, abhängig macht von einer bestimmten Schulbildung? Wo solche, die für den Staatsdienst, dem sie sich später widmen

sollen, bereits eine spezielle Fachausbildung mitgebracht und nachgewiesen haben müssen? Und sind unsere gelernten Jäger etwa weniger strebsam in der eigenen Fortbildung bei den Bataillonen als andere Militäranwärter? Sicher nicht, höchstens vom Glück im späteren Fortkommen mögen sie weniger begünstigt sein. — Wo endlich gibt es Militäranwärter, die eine solche Tradition besitzen, wie unsere gelernten Jäger? Wohl hat auch der Vater, selbst der Großvater, manches anderen Militäranwärters als Unteroffizier im preußischen Heere gestanden und seine Versorgung erdient, so daß auch hier die Tradition nicht fehlt, aber dies sind nur verhältnismäßig wenige, und der eine von ihnen hat hier, der andere dort gedient; die Gemeinsamkeit, durch die die Tradition erst einen besonderen inneren Halt und eine besondere Wirksamkeit auf das Ganze erlangt, haben sie nicht; eine solche Tradition ist nur bei den Jägerbataillonen bzw. bei den gelernten Jägern Preußens zu finden. Denn nur hier haben alle, Väter, Verwandte und Vorfahren, den gleichen Rock getragen.

Sind die Rangklassen bzw. Besoldungsklassen der Beamten geschaffen nach den Kosten und der Länge der Ausbildung, nach der Wichtigkeit der Dienste, welche die mit dieser Ausbildung Ausgerüsteten dem Staate leisten, so frage ich, gibt es Militäranwärter, für die Kosten und Länge der Ausbildung für ihren späteren, dem Staate zu leistenden Dienst größer sind als bei unseren Anwärtern? Aber man könnte vielleicht die Wichtigkeit des Dienstes noch in Frage ziehen. Nun, wie gewichtig die Einnahmen aus unseren Forsten — zwar nicht waren — wohl aber zurzeit durch sorgfältige Dienstleistung aller beteiligten Beamten geworden sind und weiter bleiben werden, darüber brauche ich wohl nichts Näheres auszuführen; wieweit die Förster dabei von Bedeutung sind, hat Herr Oberförster Barner bereits wohlwollend betont und haben auch andere höhere Sachverständige zur Genüge anerkannt. Auch in dieser Beziehung dürften wir also heutzutage wohl eine Anwartschaft auf die gleiche Wertschätzung wie manche andere gutbezahlte Militäranwärter haben. Der Wald ist eben gegenwärtig ein wichtigeres Wertobjekt für die Allgemeinheit, als früher. Welche Rolle tüchtige Militäranwärter aber für unsere Armee heutzutage spielen, darüber bedarf es wohl ebenfalls weniger besonderer Ausführungen, als vielmehr des Hinweises, daß in unserer heutigen materiellen Zeit der Wert der Tradition nicht so unterschätzt werden sollte, wie es leider vielfach geschieht. —

Darum bitten wir in unserer heutigen Lage nicht nur den Herrn Minister der Landwirtschaft, sondern auch besonders den Herrn Kriegsminister, sich seiner besten Militäranwärter anzunehmen und bei dem Herrn Finanzminister dahin zu wirken, daß sie der Rang- bzw. Besoldungsklasse zugeführt werden, der sie unter den heutigen Zeitverhältnissen anzugehören wohl verdienten.

Neue Vorschriften über forstliche Praxis und forstliche Staatsprüfung in Bayern.

Das k. b. Staatsministerium der Finanzen hat unterm 15. Februar 1914 neue Vorschriften erlassen über den nach bestandener theoretischer Schlußprüfung für die Forstverwaltungsanwärter angeordneten Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung, worüber nachstehend in Kürze berichtet werden soll.

I. Vorbereitungsdienst.

1. Es werden nur Anwärter des bayerischen Staatsforstverwaltungsdienstes zugelassen, deren Aufnahme nach Maßgabe des Bedarfs und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der theoretischen Schlußprüfung vom Staatsministerium der Finanzen bestimmt wird.

Die letztere, auch bei den übrigen Zweigen des bayerischen Staatsdienstes (Justiz und Verwaltung, Baufach usw.) bestehende Vorschrift enthält für die Anwärter insofern eine große Härte, als diese erst nach vollständig zurückgelegtem, mindestens vierjährigem Universitätsstudium und nach bestandener Schlußprüfung erfahren, ob sie auf Anstellung im Staatsdienste rechnen können. Die Ablehnung trifft in diesem Falle den Zurückgewiesenen um so härter, als es erfahrungsgemäß besonders in Süddeutschland sehr schwer fällt, einen entsprechenden forstlichen Privatdienst zu finden. Ein neues Fachstudium zu beginnen ist auch kaum angängig, so daß die bedauernswerten Opfer in einer sehr schlimmen Lage sich befinden.

Die früher in Bayern sowie zurzeit noch in Preußen und auch in anderen Staaten gehandhabte Übung, den Zugang zum forstlichen Studium auf eine bestimmte Zahl zu beschränken, war in Bayern ausgeschlossen, sobald nach Aufhebung der forstlichen Hochschule Aschaffenburg der Übergang von der Mittelschule an die Universität unmittelbar erfolgte, da eine Beschränkung des Zugangs mit dem Charakter der Hochschule unvereinbar ist. Zugelassen wird jeder, aber in den Staatsdienst aufgenommen wird nur eine beschränkte Anzahl der besser Benoteten. Tatsächlich haben in den beiden letzten Jahren erheblich mehr Kandidaten das forstliche Studium ergriffen, als später voraussichtlich in den Staatsdienst übernommen werden können.

2. Das Ministerium weist die aufgenommenen Anwärter — unter tunlichster Berücksichtigung ihrer Wünsche — den einzelnen Regierungen zur

Dienstleistung zu. Dem Aufnahmegesuch ist der Nachweis über volle Felddiensttauglichkeit beizufügen (neu).

3. Die Regierungs-Forstkammern haben die auf sie treffenden Anwärter unter tunlichster Berücksichtigung etwaiger Wünsche besonders geeigneten Forstämtern zuzuteilen.

4. Der Vorbereitungsdienst (Praxis) erstreckt sich auf drei Jahre, wovon 19 Monate bei Forstämtern und 17 Monate bei einer Regierungsforstkammer abzuleisten sind.

5. Während der Vorbereitung bei Forstämtern hat der Praktikant ein Tagebuch zu führen (neu), in dem die Arbeiten im äußeren und inneren Dienst genau einzutragen sind.

6. Die Absicht, eine Ehe einzugehen, hat der Praktikant spätestens sechs Wochen vor der Eheschließung anzuzeigen. Die Mitteilung, daß dienstliche Bedenken nicht bestehen, geht dem Praktikanten schriftlich zu.

7. Das erste Jahr ist bei dem Forstamt zuzubringen, dem der Betreffende zugewiesen ist. Ein Wechsel im Forstamt kann nur ausnahmsweise zugelassen werden. Die Beschäftigung erstreckt sich auf alle Zweige des äußeren und inneren Dienstes. Die Beschäftigung des Praktikanten in bezahlter Verwendung ist während des ersten Jahres nur mit ministerieller Genehmigung zulässig (neu).

8. Nach Ablauf des ersten Vorbereitungsjahres ist die Praxis bei einem anderen Forstamte fortzusetzen, auch soll der Praktikant tunlichst ausgiebig zu Stellvertretungen von Forstamtsassessoren, Förstern und Forstassistenten verwendet werden.

9. Der Vorbereitungsdienst bei der Regierungs-Forstkammer umfaßt eine Beschäftigung bei den äußeren Forsteinrichtungsarbeiten während der Monate Mai bis mit Oktober (neu), außerdem Verwendung in allen Zweigen der Regierungstätigkeit. Diese letztere Ausbildung wird noch durch besondere, von den einzelnen Referenten geleitete Übungen unterstützt.

II. Die Staatsprüfung.

1. Sie findet in der Regel alljährlich im November in München statt. Zugelassen werden auf Ansuchen nur Forstpraktikanten, die den dreijährigen Vorbereitungsdienst vorschriftsmäßig abgeleistet, der aktiven Militärdienstpflicht genügt und das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

2. Zur Abhaltung der Prüfung wird vom Ministerium jeweils ein Prüfungsausschuß aus zehn Forstverwaltungsbeamten gebildet, dann aus der Reihe der Ministerialforstbeamten ein Vorstand und ein Stellvertreter bestimmt.

3. Die Prüfung ist schriftlich. Sie erstreckt sich auf

Waldbau und Forsteinrichtung mit	8 Aufgaben
Forstbenutzung, Forstliches Bauwesen, Forstschutz, Forstrecht, Forstpolizei, Forststrafwesen, Forstverwaltung und Forstdienstführung mit . . .	7 „
Forstpolitik, Volkswirtschaftslehre, allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Gesetzgebung mit .	3 „
	im ganzen 18 Aufgaben.

Es fallen sohin weg die früheren sogenannten Nebennoten aus schriftlichem Vortrag und Reinheit der Arbeit, dann aus Planzeichnen.

4. Der Gebrauch von Hülfsmitteln ist nur in beschränktem, jeweils besonders bestimmtem Umfange gestattet.

5. Über die Sitzordnung entscheidet das Los. Sie wird nach jeweils drei Prüfungstagen geändert.

6. Der Prüfling hat auf ein Anhängeblatt zu einem Umschlagbogen mit der Nummer seines Arbeitsplatzes seinen Vor- und Zunamen und ein von ihm gewähltes Kennwort (nicht seinen Namen) zu setzen. Dieses Kennwort ist später je auf die erste Seite jeden Bogens der Bearbeitung zu schreiben. Die Anhängebogen mit den Vor- und Zunamen und den zugehörigen Kennworten werden in einem verschlossenen Umschlag dem Vorstande des Prüfungsausschusses übergeben und von diesem uneröffnet aufbewahrt. Durch diese neu eingeführte und, soviel bekannt, bis jetzt nirgends sonst bestehende Vorschrift wird erreicht, daß die Namen der Prüflinge den mit Beurteilung der Prüfungsaufgaben betrauten Beamten nicht bekannt werden.

7. Die Benutzung unerlaubter Hülfsmittel, fremder Hilfe, das Zusammenarbeiten usw. werden streng geahndet, und ist unter Umständen das Nichtbestehen der Prüfung als Strafe angedroht.

8. Jede Prüfungsarbeit wird durch ein Mitglied des Prüfungsausschusses und zwei weitere Staatsforstverwaltungsbeamte ganz unabhängig voneinander beurteilt, und zwar nach folgenden in eine jeweils getrennte Liste einzutragenden Noten: 1, 1⅓, 1⅔, 2, 2⅓, 2⅔, 3, 3⅓, 3⅔, 4. Die Note 1 ist für sehr gute Leistungen zu erteilen, die Note 2 für gute, die Note 3 für mittelmäßige, die Note 4 für ungenügende. Diese erstmals eingeführten sogenannten Zwischennoten erleichtern die Beurteilung sehr und bieten Gewähr für eine möglichst sachliche Benotung.

9. Aus den drei Beurteilungen stellt der Prüfungsausschuß die Notenziffer für jede einzelne Prüfungsarbeit (die Einzelnote) fest durch Berechnung des arithmetischen Mittels aus den von den drei Beurteilern vorgeschlagenen Noten.

10. Auf Grund der vom Prüfungsausschuß festgesetzten Einzelnoten stellt das Ministerium die Gesamtnotensumme, die Hauptnote und die Reihenfolge der Prüflinge fest. Das Gesamtergebnis der Prüfung wird ausgedrückt:

Hauptnote I, d. i. „sehr gut bestanden", bei einer Gesamtnotensumme von 18 mit $30 = 1^{12}/_{18}$;

Hauptnote II d. i. „gut bestanden", über 30 mit $45 = 2^{9}/_{18}$;

Hauptnote III, d. i. „bestanden", über 45 mit $58 = 3^{4}/_{18}$;

Hauptnote IV, d. i. „nicht bestanden", mehr als 58.

11. Die Prüfung kann nur einmal, und zwar bei der nächstfolgenden, wiederholt werden, wobei bei freiwilliger Wiederholung der bestandenen

Prüfung zwecks Erlangung einer besseren Note auf das frühere Prüfungsergebnis verzichtet werden muß.

Diese neuen Vorschriften über den Vorbereitungsdienst lassen das Bestreben nach einer gründlichen Ausbildung der Anwärter erkennen, während die Vorschriften über die Staatsprüfung strenge Anforderungen stellen. Die bayerischen Forstbeflissenen werden daher ihre Studien mit großem Fleiße und ihre vorbereitende Beschäftigung mit viel Eifer und Umsicht betreiben müssen.

Eßlinger.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

— **Angestelltenversicherung.** Jeder neue Zweig der sozialen Versicherung, neuerdings insbesondere die Angestelltenversicherung, hat sofort eine Menge von Zweifelfragen ausgelöst, namentlich aber die, wer unter die Versicherung fällt. Daß die Beantwortung dieser wichtigsten Frage der Versicherung nicht immer leicht ist, kennen unsere Leser zur Genüge aus den vielen Besprechungen, die wir der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung gewidmet haben. Über letztere haben wir uns im laufenden Jahrgang in den Aufsätzen „Privatforstbeamte und Angestelltenversicherung" (Nr. 1 S. 6) und „Zur Angestelltenversicherung" (Nr. 8 S. 159) des Näheren verbreitet und hierbei auch die Grundsätze, welche die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung bezüglich der Forstbeamten und einiger landwirtschaftlichen Betriebsbeamten aufgestellt haben, berücksichtigt. Aus der Fülle der von diesen Behörden zur Versicherungspflicht der Privatangestellten getroffenen Entscheidungen hat der Regierungsrat bei der Reichsversicherungsanstalt Dr. Dersch diejenigen, welche von allgemeinerem Interesse sind, übersichtlich zusammengestellt und erläutert, so daß alle an der Angestelltenversicherung Beteiligten sich rasch und sicher über den Umfang der Versicherungspflicht orientieren können. Diese in der „Monatsschrift für Arbeiter- und Angestellten-Versicherung", I. Jahrgang Nr. 9/12, erschienene vortreffliche Arbeit: „Die versicherungspflichtigen Berufsgruppen des Versicherungsgesetzes für Angestellte unter Berücksichtigung der Rechtsübung" ist jetzt auch als Sonderdruck im Verlage von Julius Springer, Berlin W 9, zum Preise von 80 ₰ erschienen. Die Broschüre, die wir unseren Lesern bestens empfehlen, bietet einen Einblick, wie die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung in einem verhältnismäßig knappen Zeitraum bereits in einer den Absichten des Gesetzes wohl gerecht werdenden Weise stets unter Berücksichtigung der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des praktischen Lebens tätig gewesen ist.

Hering.

Haftung für Verletzung eines in der Sommerfrische weilenden Kindes.
(Urteil d. Oberlandesgerichts Stuttgart v. 8. Nov. 1913, VI 412/13)

Eine Frau hatte sich mit ihrem Kinde bei einem Kurhausbesitzer, der auch Landwirtschaft betrieb, zur Sommerfrische in Pension gegeben. Das Kind trieb sich in einer Scheune herum, setzte die Futterschneidemaschine in Bewegung und verletzte sich hierbei an der Hand. Der Kurhausbesitzer wurde zur Schadenersatzleistung verurteilt. Wenn der Beklagte Sommergäste mit ihren Kindern in Pension nahm, und wenn das Kurhaus mit den dem landwirtschaftlichen Betriebe dienenden Gebäuden durch einen ungeteilten Hofraum ohne Abschließung der Gebäude verbunden war, so daß die Kinder der Sommergäste auch in die Wirtschaftsräume gelangen konnten, so erwuchs aus dieser Sachlage für den Beklagten die Verpflichtung, mit den Gepflogenheiten von Kindern zu rechnen und seine Maßregeln danach zu treffen, z. B. Maschinenräume verschlossen zu halten oder die Maschinen mit Sicherheitsvorrichtungen (Sperrketten usw.) zu versehen. — Eine Warnung für Förster, die Sommergäste aufnehmen!

Hg.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Dr. Max Wolff,** der bisherige wissenschaftliche Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut in Bromberg, wurde zum Professor für forstliche Entomologie an der Forstakademie in Eberswalde ernannt und befindet sich bereits seit 1. März an der Stätte seines neuen Wirkens.

— **Gehaltserhöhung für die Braunschweigischen Forstschutzbeamten.** Der Braunschweigische Landtag hat die in Nr. 12 erwähnte Regierungsvorlage, die die Gehälter der Forstschutzbeamten neu regelt, angenommen. Danach erhalten die Forstgehilfen künftig ein Gehalt von 1410 bis 2100 ℳ, wobei je 2 Zulagen von je 150 ℳ, eine von 165 ℳ und eine von 225 ℳ gewährt werden. Ihr Höchstgehalt beziehen die Forstgehilfen 10 Jahre nach der Anstellung. Die Gehaltsstufen für Förster betragen nunmehr: 1650 ℳ, 1875 ℳ, 2100 ℳ, 2325 ℳ, 2550 ℳ, 2775 ℳ und 3000 ℳ. Wo den Förstern mehr Ländereien verpachtet sind, als dem wirtschaftlichen Bedürfnisse entspricht, steht es ihnen frei, auf das Mehr an Grundstücken zu verzichten, womit sie in den Genuß der neuen Gehaltssätze eintreten. Im übrigen sollen die über den notwendigen Bedarf hinaus verpachteten Ländereien bei dem nächsten Stellenwechsel eingezogen werden.

— **Besoldung der staatlichen Forstwarte im Großherzogtum Hessen.** Die Forstwarte wurden durch die neue Besoldungsordnung, die am

1. April 1914 in Kraft tritt, den Gendarmen und Steueraufsehern im Gehalt gleichgestellt. Sie erhalten in dreijährigen Aufrückungsfristen 1600, 1700, 1850, 1950, 2050, 2150, 2250, 2450 M Gehalt, wobei 250 M für freie Dienstwohnung abgezogen werden. Außerdem erhalten sie 100 M Kleidergeld im Jahre sowie 40 M für Abnutzung ihrer Fahrräder und endlich für die Führung des Kontroll-Protokolls bei Holzversteigerungen 3 M. Der höchste Pensionssatz nach 40jähriger Dienstzeit beträgt 85 % des Gehalts.

*

— **Zu der Besoldungsaufbesserung in Preußen und im Reich.** Wie wir in Nr. 13 mitgeteilt haben, sind inzwischen Reichstag und Preußisches Abgeordnetenhaus in die Ferien gegangen. Obwohl die Parlamentsverhandlungen ruhen, sind in der letzten Woche wichtige Äußerungen über die Aussichten der Besoldungsnovellen erfolgt. So lesen wir in der „Kölnischen Volkszeitung", einem führenden Organ der Zentrumspartei, folgendes:

Kompromiß in der Besoldungsfrage? Der von allen bürgerlichen Parteien des Reichstages angenommene Kompromißantrag zu der Besoldungsvorlage, welcher ja nur geringe Abweichungen von der letzteren enthält, wird voraussichtlich die Zustimmung des Reichsschatzamtes und damit auch diejenige der verbündeten Regierungen finden. Allerdings widerstrebt der preußische Finanzminister noch dem Beschluß, weil er die Folgen desselben für seine preußische Vorlage fürchtet; der Reichsschatzsekretär dürfte sich aber in diesem Falle als der stärkere Teil erweisen, worauf schon seine entgegenkommende Haltung in der Reichshaushaltskommission hindeutete. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Plenum des Reichstages noch einige von der Kommission nicht berücksichtigte Kategorien von Beamten mit einbezogen werden, anderseits will man die Vorlage im allgemeinen auch nicht zu sehr belasten, um den verbündeten Regierungen ein Einlenken zu erleichtern. (Soweit eine Information, die uns von gut unterrichteter parlamentarischer Seite zugeht. Sie gewährt mehr Hoffnung als eine durch die Blätter gehende sehr pessimistische Darstellung der „Tägl. Rundschau", wonach der Bundesrat schon die Anträge der Kommission als zu weitgehend betrachte und das ganze Gesetz scheitern lassen wolle, wenn der Reichstag sie annehme. Hoffentlich bestätigt sich diese pessimistische Auffassung, die vielleicht — als Druckmittel auf den Reichstag — aus dem preußischen Finanzministerium inspiriert ist, nicht.)

Danach will also jedenfalls die große Zentrumspartei des Reichstages an dem mitgeteilten Kompromiß der Parteien unbedingt festhalten. Auch der Zentrumsabgeordnete Erzberger stellt sich in einem Artikel in „Der Tag" vom 29. März auf den Standpunkt, daß der Bundesrat diesen Kompromiß unbedingt annehmen sollte. Demgegenüber ist in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 29. März eine wohl halbamtliche Erklärung mit folgendem Wortlaut erschienen:

Über die Gehaltsaufbesserung einzelner Beamtenklassen ist bei der Beratung der Besoldungsnovelle in der Budgetkommission des Reichstages eine Verständigung bisher leider nicht erzielt worden. Auch die in der Tagespresse verbreitete Nachricht, es stehe zwischen der Reichsleitung und den Parteien des Reichstages eine Einigung auf der Grundlage in Aussicht, daß die verbündeten Regierungen einer Aufbesserung der gehobenen Unterbeamten zustimmen würden, der Reichstag dagegen die übrigen Beschlüsse der Kommission rückgängig machen werde, entspricht nicht den Tatsachen.

Daß die verbündeten Regierungen trotz aller Bedenken, die gegen jede Abänderung des Besoldungsgesetzes sprechen, bemüht sind, Härten auszugleichen, und berechtigte Wünsche der Beamten zu erfüllen, haben sie durch die Einbringung der Novelle bewiesen. Es ist aber zurzeit für sie nach Lage der Sache ganz ausgeschlossen, über die in der Novelle gezogenen Grenzen hinauszugehen. Jede Änderung der Besoldungsordnung über die nach eingehendster Prüfung als notwendig erkannten Vorschläge hinaus, würde, abgesehen von den finanziellen Wirkungen, nicht nur für andere Beamtenklassen des Reiches, sondern auch für die Bundesstaaten und Gemeinden weitere Folgerungen verursachen, die zurzeit gar nicht zu übersehen sind.

Sollen daher die in der Novelle berücksichtigten Beamten noch im Laufe des Rechnungsjahres 1914 in den Genuß der ihnen zugedachten Bezüge gelangen, so ist dies nur unter der Voraussetzung möglich, daß der Reichstag sich die gleiche Beschränkung auferlegt, wie es die verbündeten Regierungen getan haben.

Die Reichsregierung will danach in ihrem abweisenden Verhalten fest bleiben, und hat nach vorstehender Äußerung eigentlich ihr „unannehmbar" gesprochen.

Der bekannte nationalliberale Abgeordnete Dr. Schroeder-Cassel hat in dem „Deutschen Kurier" längere Auseinandersetzungen über „Die Besoldungsvorlagen in Preußen" in den Nummern vom 26., 27. und 28. März veröffentlicht, auf die wir unseren Leserkreis besonders verweisen. Dr. Schroeder ist der Ansicht, daß Reichstag wie Abgeordnetenhaus wohl oder übel, um nicht alles scheitern zu lassen, genötigt sein werden, die Besoldungsvorlagen in der Fassung der Regierungen jetzt anzunehmen, doch könne dieser Schritt unzweifelhaft nicht das Ende der nötigen Besoldungsaufbesserungen sein. Er hält vielmehr eine allgemeine und grundsätzliche Revision der gesamten Besoldungsordnung für eine zwingende Notwendigkeit. — Dieser Auffassung möchten auch wir uns anschließen. — Dr. Schroeder führt weiter aus, daß die Wohnungsgeldzuschüsse gesetzlich spätestens im Jahre 1918 nachzuprüfen sind; das würde nach seiner Ansicht der Zeitpunkt sein, zu dem die allgemeine Revision der Besoldungsordnung spätestens in Wirksamkeit treten müsse. Dr. Schroeder schreibt dann wörtlich: „das heißt mit anderen Worten, die Vorlage muß einige

Jahre vorher eingebracht und bis dahin durchberaten sein; so wie es jetzt ist, kann es unter keinen Umständen bleiben, die allgemeine Revision der Besoldungsordnung ist nicht aufzuhalten und muß kommen.“ —

Auch hier scheint uns die Auffassung des Herrn Dr. Schroeder das Richtige zu treffen; es wäre aber zu wünschen, wenn wirklich jetzt im Reiche wie in Preußen, mit Rücksicht auf die Finanzen, nur die vorliegenden Novellen Gesetz werden können, daß sich die Regierungen äußerten, welchen Standpunkt sie zu den weiteren Besoldungswünschen der Beamten einnehmen und wohin die weiteren Wege gehen sollen. Bekennen sich die Regierungen, wie es anders kaum denkbar ist, zu der Auffassung Dr. Schroeders, so würde eine bezügliche Erklärung wohl geeignet sein, die in weitesten Beamtenkreisen vorhandene Beunruhigung zu dämpfen.

Die Schriftleitung.

✠

— **Einspruch der angrenzenden Besitzer gegen die bevorstehenden Abholzungen im Quellengebiete der Stadt München.** Die Stadtgemeinde München beabsichtigte, den Holzbestand verschiedener Waldgrundstücke am rechten Mangfallufer in der Steuergemeinde Wattersdorf — die untere und obere Erlachleiten — an die Maschinenpapierfabrikationsgesellschaft Aschaffenburg zu veräußern. Gegen diesen Holzhieb hatte die Gemeinde Wattersdorf, sieben Grundbesitzer in Weyarn und ein Mühlenbesitzer in Mühlthal Einspruch beim Bezirksamt Miesbach eingelegt mit der Begründung, daß durch die Abholzung der beiden, nach der Mangfall zu sehr steil abfallenden Grundstücke für die oberhalb bei Erlach und Weyarn gelegenen Anwesen und Grundstücke der Beschwerdeführer die ohnehin bestehende Rutschgefahr erheblich vergrößert werde und daß der Waldbestand dort auch insofern Schutzwaldeigenschaft habe, als er einen wirksamen Windschutz für die übrigen Waldgrundstücke bilde. Während das Bezirksamt Miesbach den Beschwerdeführern recht gab und den betreffenden Waldbeständen eine Schutzwaldeigenschaft zusprach, hob die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, nach Anhörung des Kulturbauamtes Rosenheim und der Regierungsforstkammer im wesentlichen diesen Beschluß zu gunsten der Stadtgemeinde auf. Die Regierung betonte, daß die in Frage kommenden Waldungen zum großen Teil auf ebenem oder schwach geneigtem Terrain liegen und daß ihr Fortbestehen in keiner Weise zum Schutz gegen Naturereignisse nötig sei. Was die Waldungen auf den Steilhängen selbst anlange, so haben letztere eine lockere Oberschicht, die durch ungenügend abgeleitete Quellen, Hausabwässer usw. stark durchfeuchtet sei. Der gegenwärtige Zustand, bei dem die großen, schweren Bäume auf nicht genügend festem Grunde stehen, berge nach dem übereinstimmenden Gutachten der forst- und kulturtechnischen Sachverständigen eine ziemlich große Gefahr des Rutschens in sich. Diese Rutschgefahr sei gegenwärtig größer als nach Abholzung des Hanges. Schutzwald sei nicht schlechthin jeder Wald an einem Steilhang, sondern nur ein solcher Wald, der den Schutzzweck des Art. 34 Ziffer 2 des Forstgesetzes erfülle. Die Regierung billigte lediglich dem sogenannten Alpenwald, einem oberhalb der Steilhänge gelegenen Waldgrundstück, mit Rücksicht auf den Windschutz die Eigenschaft als Schutzwald zu, stellte außerdem noch fest, daß nach dem vorliegenden Fällungsplan selbst dort ein Kahlhieb oder eine ihm in der Wirkung gleichkommende Lichthauung nicht beabsichtigt sei. Die Kosten des Verfahrens wurden den Beschwerdeführern auferlegt.

✠

— **Forstliche Studienreise nach Afrika.** Wie wir bereits berichteten, ist in den Monaten August bis Oktober unter Leitung von Professoren der Forstakademie Münden eine Studienreise deutscher Forstmänner nach unserer ostafrikanischen Kolonie in Aussicht genommen. Die Ausführung dieser Reise darf nunmehr als gesichert gelten, denn die Anmeldungen hierzu sind sowohl von Studierenden als auch von älteren Forstverwaltungsbeamten so zahlreich eingegangen, daß sie alle Erwartungen übertreffen. Die Teilnehmer an der Fahrt werden außer dem Besuch der Landesausstellung in Daressalam in der Hauptsache forstliche interessante Exkursionen mit der neuen Mittellandbahn nach Tabora und mit der Nordbahn nach Usambara und dem Kilimandscharo unternehmen.

✠

Forstwirtschaft.

— **Schlechter Absatz von Eichenlohrinde.** Einen Überblick über die überaus schlechten Absatzverhältnisse und die geringen Preise für Eichenlohrinde geben die Ergebnisse der nunmehr in den badischen Forstverwaltungen beendeten Rindenversteigerungen. Nach den vorliegenden Berichten wurden für Rinde fast überall so geringe Preise gezahlt, daß sie nicht einmal den Schälerlohn deckten. So kamen z. B. auf der größten Versteigerung in Hirschhorn etwa 10 000 Zentner Rinde zum Ausgebot, für die sich nicht genug Abnehmer fanden, während vor 30 Jahren dort noch jährlich 60 bis 80 000 Zentner flotten Absatz hatten und mit 10 M und darüber pro Zentner bezahlt wurden. In diesem Jahre sind nicht einmal 3 M für den Zentner erzielt, der unverkaufte Rindenrest wird jetzt sogar noch zu einem bedeutend niedigeren Preise abgegeben. Die größten Lederwerke, die früher viel Eichenlohrinde kauften, sind jetzt auf den Versteigerungen gar nicht mehr vertreten, da sie zur fast ausschließlichen Verwendung von Gerbextrakten übergegangen sind.

✠

— **Waldverkauf in Rumänien.** Die Siebenbürgische Waldindustrie Aktiengesellschaft verkaufte ihre in Rumänien im Bezirk Buzeu gelegenen Holzbestände an die Tisita-Waldexploitations-Aktiengesellschaft für den Preis von 4 250 000 M. Die zur Nutzung bestimmten Wälder liegen an der Rollbahn der Tisita, umfassen eine Fläche von etwa 3000 ha und enthalten über eine Million Festmeter schlagbaren Holzes, zumeist Fichten. Das geschlagene Holz wird nach der an der Tisita gelegenen Dampfsäge Marasesti gebracht, dort

verarbeitet und alsdann über Galatz nach dem Auslande verfrachtet.

— **Das Preußische Förster-Jahrbuch 1914 (Band 5)** ist soeben erschienen. Ein genaues Inhaltsverzeichnis ist in dem Prospekt, der dieser Nummer beiliegt, enthalten. Über den Versand der bereits bestellten Exemplare gibt die Anzeige auf der ersten Seite des Inseratenteiles hinter dem Text nähere Angaben.

— **Redaktionsschluß der nächsten Nummer unseres Blattes.** Mit Rücksicht auf den Karfreitag muß die Nummer 15 der „Deutschen Forst-Zeitung" redaktionell einen Tag früher geschlossen werden. Wir bitten um Einsendung aller Mitteilungen, Bekanntmachungen usw. bis Montag, den 6. April mittags. Was später einläuft, muß zurückgestellt werden. Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Marktberichte.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 38,00, Steinmarder 25,00, Baummarder 35,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 8,00, Füchse 8,00 bis 12,00, Dachse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 50,00 bis 100,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,50 bis 0,60 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 0,75 bis 1,50, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 1,25 bis 2,00, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 39. **Dienstverhältnis im Privatdienste.** In meinem Anstellungsvertrage ist der Satz enthalten: „Die definitive Anstellung erfolgt nach Ablauf des Probejahres." Dies ist abgelaufen, ohne daß weitere Abmachungen erfolgt sind. Ich bin daher im Zweifel, ob die definitive Anstellung jetzt als stillschweigend erfolgt anzusehen ist oder ob ich weiter in zeitlich beschränktem Dienstverhältnis stehe. Gräflicher Revierförster G. in Sch.

Antwort: Wenn es heißt: „Ihre definitive Anstellung erfolgt nach Verlauf eines Probejahres", so hat die Weiterbeschäftigung, nachdem diese Zeit verflossen ist, noch nicht Ihre endgültige Anstellung zur Folge. Die stillschweigende Fortsetzung des Dienstverhältnisses kann die definitive Anstellung, worunter wohl solche auf eine längere Dauer oder auf Lebenszeit gemeint ist, keineswegs ersetzen. Für das fortgesetzte Dienstverhältnis gelten vielmehr in Anbetracht der Auflösung die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Anfrage Nr. 40. **Feueranzünden im Walde.** Meine Waldarbeiter waren mit Durchforstung beschäftigt. Sie haben sich dabei ein Feuer angemacht, um sich zu wärmen, auch um Essen zu bereiten und Kaffee zu kochen. Auf Anzeige des Gendarms sind die Leute mit 1 *M* Geldstrafe bestraft worden. — Ist es nicht gestattet, zu den gedachten Zwecken ohne vorherige polizeiliche Anmeldung im Walde Feuer anzuzünden? Das Revier liegt in J., Bezirk A (Westfalen). M., Förster in Forsthaus N. bei S.

Antwort: In ganz Deutschland ist nach § 368 Nr. 6 des Reichsgesetzbuchs verboten und strafbar: Das Feuer-Anzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern. Außerdem aber wird in Preußen nach § 44 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 50 *M* oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368, Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet." In Ihrem Falle handelt es sich offenbar um eine Privatwaldung. Aus Ihrer Darstellung ist nicht ganz klar, ob das Feuer im Walde oder sonst „im Freien" angezündet worden ist. War es „im Walde", so ist dies nach § 44 Ziffer 3 in Preußen ohne Genehmigung des Ortsvorstehers schlechthin verboten und strafbar. War es nicht im Walde, sondern sonst „im Freien", so ist es ohne Genehmigung nur dann verboten und strafbar, wenn es „in gefährlicher Nähe" eines Waldes geschah. Vielleicht liegt der letztere Fall vor. Anscheinend ist die Bestrafung sonach zu Recht erfolgt. A. W. Fr.

Anfrage Nr. 41. **Befugnisse der beim Forst- und Jagdschutz behilflichen Personen.** Bei der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes sind mir zuweilen ein bei mir beschäftigter Waldwärter und ein Gärtner behilflich. Dürfen diese Personen hierbei ein Gewehr tragen? (Jagd auf Nutzwild üben sie nicht aus!) Sind Frevler verpflichtet, diesen Personen den Namen anzugeben? Bin ich verpflichtet, der Polizeibehörde Nachricht zu geben, daß diese Personen Forst- und Jagdschutz ausüben? K., Förster in C.

Antwort: Nach § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes hat jeder Grundbesitzer das Recht, einen Feld- oder Forsthüter anzustellen, einerlei ob sein Gut groß oder klein ist, ob es einen selbständigen Gutsbezirk bildet oder nicht. Die Anstellung als Feld- oder Forsthüter bedarf der Bestätigung des Landrates. Der Nachweis einer besonderen Befähigung ist nicht erforderlich; verlangt wird nur, daß die in Betracht kommende Person zuverlässig, nüchtern und imstande ist, nach einer einfachen Dienstanweisung zu handeln. Sie tun daher gut, wenn Sie die beiden Personen als Forst- oder Waldhüter vom Landrat bestätigen lassen, da diese durch die Bestätigung die rechtliche Stellung eines im Dienste des Staates stehenden Beamten erhalten, allerdings nur soweit, als es sich um den ihnen anvertrauten Forst- und Jagd-

schutz handelt. Bezüglich des Gewehrtragens sind diese Forsthüter, wie überhaupt jedermann, zum offenen Tragen von Waffen befugt. Da jedoch das Tragen von Waffen und namentlich die Führung von Schußwaffen durch landesgesetzliche Polizeiverordnungen eingeschränkt und von dem Lösen und Beisichführen eines Waffenscheines abhängig gemacht werden kann, so wird der bestellte Aufseher sich bei der Ortspolizeibehörde erkundigen müssen, ob eine solche Polizeiverordnung für den betreffenden Bezirk besteht und ob diese auch für ihn das Lösen und Beisichführen eines vom Amtsvorsteher ausgestellten Waffenscheines vorschreibt. Der Besitz eines gültigen Jagdscheines befreit übrigens von der Lösung eines Waffenscheins.

Anfrage Nr. 42. **Schadenersatz durch Hundedresseure.** Haftet ein Hundedresseur für den Schaden, den ein ihm von einem anderen zur Abrichtung übergebener Hund verursacht, wenn in dieser Beziehung keine besonderen Abmachungen erfolgt sind?

Forstaufseher A. in L.

Antwort: Der Hundedresseur haftet zwar nicht in der Eigenschaft als Tierhalter für schadenstiftende Handlungen des Hundes; in solchen Fällen muß vielmehr der Hundeeigentümer einstehen; wohl aber trifft den Dresseur die Verantwortung, wenn er den Hund nicht gehörig beaufsichtigt, so daß dieser dadurch in die Lage kommt, Schaden anzurichten. Andere Haftungsfälle kommen hier nicht in Betracht.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Bleckede im Regbz. Lüneburg ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai eingehen.

Oberförsterstelle Lanskerofen im Regbz. Allenstein ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. April eingehen.

Revierförsterstelle Blotnik in der Oberförsterei Lissa i. Pos., Regbz. Posen, wird voraussichtlich zum 1. Juli 1914 in eine Försterstelle umgewandelt und ist als solche zu diesem Zeitpunkte zu besetzen. Die Försterstelle wird mit 19 ha Dienstland und 300 ℳ Dienstaufwandsentschädigung ausgestattet, das Dienstlandsnutzungsgeld beträgt 219 ℳ, einschließlich 41 ℳ Verbesserungszinsen. Bewerbungsfrist: 15. April.

Försterstelle Altköln in der Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. April eingehen.

Försterstelle Auersberg mit dem Wohnsitz in Hilders in der Oberförsterei Hilders, Regbz. Cassel, ist zum 1. Mai 1914 zu besetzen.

Försterstelle Glinken in der Oberförsterei Commusin, Regbz. Allenstein, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 14,526 ha Acker, 4,566 ha Wiesen und Weiden, c) 100 ℳ Stellenzulage, d) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Grünfließ, 3 km. Nächste Bahnstation Grünfließ, 3 km. Die Dienstaufwandsentschädigung und das Dienstlandsnutzungsgeld werden bei der Stellenbesetzung neu festgesetzt. Bewerbungsfrist bis zum 20. April.

Försterstelle Habichtsberg in der Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 2,974 ha Acker, 10,298 ha Wiesen und Weiden, c) 250 ℳ Stellenzulage, d) 300 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Omulefofen, 3 km. Nächste Bahnstation Muschaken, 12 km. Bewerbungsfrist bis zum 20. April.

Försterstelle Mühlen in der Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Allenstein, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 14,636 ha Acker, 1,899 ha Wiesen und Weiden, c) 100 ℳ Stellenzulage, d) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Mühlen. Nächste Bahnstation Mühlen. Die Dienstaufwandsentschädigung und das Dienstlandsnutzungsgeld werden bei der Stellenbesetzung neu festgesetzt. Bewerbungsfrist bis zum 20. April.

Försterstelle Vogelsang in der Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Görlitz, Regbz. Liegnitz, ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf sowie beglaubigter Abschrift des Forstversorgungsscheines und der Zeugnisse sind bis zum 21. Mai einzureichen. Persönliche Vorstellung verbeten. Probezeit 1 Jahr. Bargehalt 1500 ℳ. Ferner wird Dienstwohnung, Brennmaterial und Stellenzulage mit 650 ℳ, pensionsberechtigt, gewährt. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren viermal um je 200 ℳ und zweimal um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2500 ℳ.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Müller, Regierungs- und Forstrat, Geheimer Regierungsrat zu Hildesheim, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Syllés, Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat zu Aachen, ist nach Hildesheim (Inspektion Hildesheim-Solling) versetzt.

Wolff, Max, Dr., wissenschaftlich-technischer Hilfsarbeiter beim Kaiser-Wilhelms-Institut in Bromberg, ist zum Professor der Zoologie an der Forstakademie Eberswalde ernannt.

Banning, Oberförster zu Falkenhain, ist die Oberförsterstelle Krausenhof, Regbz. Marienwerder, verliehen.

Grütering, Oberförster zu Saarburg, ist die Oberförsterstelle Oedelsheim, Regbz. Cassel, verliehen.

Hildebrandt, Oberförster zu Zschackau, ist die kommissarische Verwaltung der Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, verliehen.

Hohenschutz, Oberförster zu Escherode, Regbz. Hildesheim, ist zum Regierungs- und Forstrat in Aachen (Inspektion Aachen-Schleiden) ernannt.

Freiherr von Loewenstern, Forstmeister zu Bad Homburg v. d. H., Regbz. Wiesbaden, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Buhlfus, Forstmeister zu Wildeck, Regbz. Cassel, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Schirdewan, Oberförster zu Krausenhof, Regbz. Marienwerder, ist nach Schöneiche, Regbz. Breslau, versetzt.

Borchert, Vizefeldwebel zu Lübben, ist nach Reckow, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, vom 8. April d. Js. ab einberufen.

Bunsemeyer, Forstaufseher zu Haste, Oberförsterei Haste, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, versetzt.

Feldmann, Hegemeister zu Hilders, Oberförsterei Hilders, ist auf die Försterstelle Batten, Oberförsterei Hilders, Regbz. Cassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Heusch, Förster o. R., Hilfsarbeiter bei der meteorologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde, ist nach Niemegk bei Bitterfeld, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt.

Krunow, Förster (Waldwärter) zu Rehberg, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, ist vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Lehske, Forstaufseher zu Puppen, Oberförsterei Puppen, ist nach der Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Allenstein, versetzt.

Lovis, bisher Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, ist als Forstaufseher nach Heisterholz, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, versetzt.

Messerschmidt, Forstaufseher zu Hammer, Oberförsterei Hammerheide, ist nach Langsteerofen, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mühlbach, Forstaufseher zu Biernau, Oberförsterei Schwarza, ist nach Aschenhof, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, versetzt.

Niehaus, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Rumbeck bei Fuhlen, Kreis Grafschaft Schaumburg, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Petersen, Hilfsjäger zu Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, ist nach Hahnheide, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt.

Riese, Förster zu Forsthaus Kloster Barthe, Oberförsterei Aurich, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, ist beim Ausscheiden aus dem Dienste das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Rischer, Hegemeister zu Barkriege, Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Schweitzer, Förster o. R. zu Driesen, Oberförsterei Driesen, ist die Försterstelle Zschornegosda, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Stein, Revierförster zu Eichen, Oberförsterei Hanau, Regbz. Cassel, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Stuff, Förster o. R. zu Jacobshagen, Regbz. Stettin, ist vom 1. Juni d. Js. ab zum Forstkassenrendanten ernannt.

Trube, Förster zu Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, ist nach Sielen, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Cassel, versetzt.

Verbrich, Forstaufseher zu Alt-Zattum, Oberförsterei Birnbaum, ist nach Neukrug, Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, versetzt.

Walter, Forstaufseher zu Pschedborow, Regbz. Posen, ist zur versuchsweisen Verwendung als Schreibgehilfe nach Wünneuberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, einberufen.

Zur vorübergehenden praktischen Beschäftigung sind überwiesen die Hofjäger:

Jethe der Oberförsterei Suhl; **Krußdorf** der Oberförsterei Rheinsberg; **Herrmann** der Oberförsterei Grünberg; **Kubsch** der Oberförsterei Lyck; **Obenhaus** der Oberförsterei Pechteich; **Prange** der Oberförsterei Grunewald; **Thielecker** der Oberförsterei Kremmen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:

Frick, Regimenter zu Freudenberg, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam; **Großwald**, Vorarbeiter zu Papenhorst, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg; **Häsker**, Holzhauermeister zu Schwege, Kreis Iburg; **Kleemann**, Wärter am zoologischen Institut der Forstakademie in Hann.-Münden; **Kobbe**, Holzhauermeister zu Beerbusch, Oberförsterei Netze, Regbz. Lüneburg; **Kurz**, Holzhauermeister zu Kirchen-Dombrowka, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen; **Welker**, Vorarbeiter zu Fernhavelost, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

Bartsch, Holzhauer zu Schlottau, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau; **Bührmann** I, Waldarbeiter zu Sattenhausen, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim; **Fuhlrott**, Holzhauer zu Silberhausen, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt; **Israel** I, Waldarbeiter zu Klobbicke, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam; **Kant**, Waldarbeiter zu Augustwalde, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin; **Leitemeier** I, Waldarbeiter zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim; **Rößer**, Waldarbeiter zu Velgen, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg; **Schneider**, Holzhauer zu Steinbach, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt; **Schröder**, Waldarbeiter zu Schröderhof, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg; **Waligorski**, Waldarbeiter zu Kirchen-Dombrowka, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen; **Warnecke**, Holzhauermeister zu Sudwalde, Kreis Sulingen, Regbz. Hannover.

*

Der Sitz der nicht vollamtlichen Forstkasse für die Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, ist von Fiddichow nach Nipperwiese verlegt worden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Ecker, Gemeinde-Forstgehilfe zu Fehl-Ritzhausen, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Eichenstruth in der Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen.

Hartenfels, Gemeinde-Forstgehilfe zu Philippstein, ist die Gemeinde-Försterstelle Philippstein in der Oberförsterei Weilburg, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen.

Hartmann, Forstgehilfe zu Waldmühlen, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Waldmühlen in der Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Hinz, Forstgehilfe zu Herborn, ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Herborn in der Königlichen Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, ernannt.

Kühne, Stadtförster, ist zum Revierförster der Stadt Einbeck ernannt.

Kuhräuber, Förster o. R. zu Heisterholz, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, ist aus dem Staatsforstdienste ausgeschieden und nach Haus Geist, Studien-Oberförsterei Münster i. W. (unterstellt dem Provinzial-Schulkollegium Münster) versetzt.

Schlitt, Forstgehilfe zu Königstein, ist die Gemeinde-Försterstelle Ellar in der Oberförsterei Hadamar, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Feustel, Waldwärter zu Zell a. E., ist auf sein Ansuchen auf die Waldwärterstelle Waldberg, Forstamt Stangenroth, vom 1. Juni d. Js. ab in etatmäßiger Weise versetzt.

Reuß, Waldwärter zu Kiliansh of, Forstamt Neustadt a. S., ist auf Ansuchen auf die Waldwärterstelle Gramschatz, Forstamt Binsfeld, vom 1. Mai d. Js. ab in etatmäßiger Weise versetzt.

Schmitt, Stellenanwärter zu Gramschatz, ist zum Waldwärter in Kilianshof, Forstamt Neustadt a. S., vom 1. Mai d. Js. ab in etatmäßiger Weise ernannt.

Großherzogtum Baden.

Staats-Forstverwaltung.

Hamm, Forstmeister zu Karlsruhe, ist auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung der langjährigen treuen Dienste und Verleihung des Titels „Forstrat" in den Ruhestand versetzt.

Platz, Forstmeister zu Wertheim, ist auf Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten unter Verleihung des Titels „Forstrat" vom 1. April d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Haeberlin, Oberförster bei der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt, ist der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, als Hilfsarbeiter überwiesen.

Kieß, Doktor d. Staatswiss., Forstassessor bei der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt, ist der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, als Hilfsarbeiter überwiesen.

Ilse, Forstassessor und Hilfsarbeiter bei der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, ist der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt überwiesen.

Leitzmann, Forstassessor zu Seesen, F.-A.-Bez. Seesen I, ist der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt überwiesen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Preußisches Förster-Jahrbuch 1914.

Den hochverehrlichen Vereinsmitgliedern gestatten wir uns die sehr ergebene Mitteilung zu machen, daß das Preußische Förster-Jahrbuch für 1914 (Band V) soeben erschienen ist. Die große Zahl der bereits vorliegenden Bestellungen wird in den Fristen expediert, die im Inseratenteil dieser Nummer bekannt gemacht sind. Wir bitten dem Preußischen Förster-Jahrbuch das Wohlwollen auch weiter zu erhalten, welches ihm seit seinem Erscheinen zuteil geworden ist, damit es auf Grund namhaften Absatzes immer vollkommener und brauchbarer gestaltet werden kann. Namentlich bitten wir die hochverehrlichen Vorstandsmitglieder der Gruppen des Vereins, eine Besprechung des inhaltlich hochinteressanten neuen Bandes, sowie die Entgegennahme von Sammelbestellungen auf die Tagesordnung der nächsten Gruppenversammlung zu setzen. Ein Ansichtsexemplar wird zu diesem Zwecke auf Verlangen unverzüglich geliefert. Den Herren, die sich so für die weitere Bekanntgabe des Preußischen Förster-Jahrbuches interessieren wollen, sagen wir für ihre freundliche Mühewaltung im voraus unsern verbindlichsten Dank.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Mitgliederverzeichnis.

Auf mehrfache Anfrage aus dem Mitgliederkreise teilen wir mit, daß sich der diesmaligen Zusammenstellung des Mitgliederverzeichnisses bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Seit Herausgabe des letzten Verzeichnisses sind mehr als zweieinhalb Jahre verflossen. Die vielen Verbesserungen kommen daher fast einer Neuaufstellung gleich. Dennoch hoffen wir, daß es uns möglich sein wird, das Mitgliederverzeichnis in der zweiten Hälfte des April herauszugeben.

Während der Inserateneingang für unser Mitgliederverzeichnis ein sehr erfreulicher gewesen ist, laufen die Bestellungen aus dem Mitgliederkreise äußerst mangelhaft ein. Es ist bis jetzt erst die Hälfte von dem bestellt, mit dem im Voranschlag gerechnet wurde. Wir bitten daher erneut, bei allen Gruppensitzungen Bestellungen zu sammeln und die Aufträge unverzüglich der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm einzusenden. Der Gehaltsempfang am 1. April bietet die beste Gelegenheit zu Sammelbestellungen. Als letzten Termin für den Eingang der Aufträge auf das Mitgliederverzeichnis nennen wir Montag, den 6. April. Dann wird das Verzeichnis gedruckt. Da ein Nachdruck nicht stattfindet, können spätere Aufträge keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Preis für das Mitgliederverzeichnis beträgt bei Sammelbestellungen durch die Gruppen 50 Pf. Soweit die Zusendung nicht an die Gruppen gemeinsam erfolgt, kostet jedes Stück im Einzelversand 10 Pf. Porto extra. Der Betrag für Einzelsendungen ist der Bestellung beizuschließen, während die Lieferung an die Gruppen erst nach Erhalt bezahlt werden braucht. Bereits gemachte Bestellungen sind keinesfalls zu wiederholen, da sonst Irrtümer entstehen.

Der geschäftsführende Vorstand.
Bernstorff. Belte. Simon.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
3578a. **Peters**, Forstaufseher, Haaren i. Westf. (Post), Minden
3585a. **Fahrenholtz**, Förster, Pörschken, Post Sonnenborn Allenstein.
3586a. **Conrad**, Förster, Uhlenhorst, Post Ossowo, Danzig.
3590a. **Kranz**, Forstaufseher, Fischbach, Post Camphausen, Trier.
3594a. **Jucknies**, Forstaufseher, Stabigotten (Post), Allenstein.
3595a. **Scholz**, Förster, Labodda, Post Gr.-Schliewitz, Marienwerder.
3598a. **Groß**, Forstaufseher, Bublitz (Post), Köslin.
3603a. **Weinreis**, Hegemeister, Steinhausen (Post), Kr. Büren, Minden.
3604a. **Sandmann**, Forstaufseher, Augstagirren, Post Groß-Baum, Ostpr., Königsberg.
3610a. **Lorenz**, Forstaufseher, Grünwalde (Post), Allenstein.
3613a. **Gartschock**, Forstaufseher, Modderwiese (Post), Frankfurt a. O.
3614a. **Nürnberg**, Förster, Jägerhof, Post Katzow, Stralsund.
3615a. **Liebich**, Förster, Eichquast, Post Obornik, Posen.
3620a. **Jedicke**, Revierförster, Eichquast, Post Obornik, Posen.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Dienstag, den 14. April 1914, nachmittags pünktlich 4 Uhr, Versammlung im Kaiser-Café in Göttingen. Tagesordnung: 1. Prüfung der Jahresrechnung; 2. Einziehung der Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Herzberg; 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 5. Verschiedenes. Von 6 Uhr ab gemütliches Zusammensein mit Damen. Vollzähliges Erscheinen wird mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung vorausgesetzt. Fernbleiben schließt nicht etwa die Wahl des Betreffenden aus.

Pagenbarm, Vorsitzender.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 19. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Vereinslokal statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Rechnungslegung; 3. Festsetzung des dies-

jährigen Scheibenschießens; 4. Verschiedenes. Auf dem Vereinstisch werden die neuesten Jahrbücher zum Kauf ausliegen. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen höflichst eingeladen werden.

Nagel, Vorsitzender.

Treysa (Regbz. Cassel). Zu der am 5. April d. Js. stattfindenden Versammlung der Ortsgruppe in Treysa wird beabsichtigt, dem scheidenden Mitglied und Kollegen Walter zu Jesberg einen Abschiedstrunk zu widmen. Um zahlreiches Erscheinen bittet Münscher, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Der Vorsitzende eröffnete um 2 Uhr die Versammlung mit einem freudig aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät, unsern obersten Jagdherrn. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Kassen- und Jahresbericht. Der Kassenbericht wurde von dem Schatzmeister, Kollegen Loechelin, erstattet. Die Einnahmen betrugen 3028,11 ℳ, die Ausgaben 2975,25 ℳ, so daß ein Überschuß von 52,86 ℳ in das nächste Vereinsjahr übernommen werden konnte. Die Rechnungslegung war vorher von einer Kommission geprüft worden und wurde, da sich Erinnerungen nicht vorgefunden hatten, dem Kassierer mit dem Dank der Versammlung für seine Mühewaltung Entlastung erteilt. Was die Mitgliederbewegung anbetrifft, so konnte im vergangenen Jahre wiederum eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder verzeichnet werden. Die Bezirksgruppe zählt am Schlusse des Jahres 288 Mitglieder. 2. Bericht über die Vorstandssitzung in Berlin. In der Voraussetzung, daß der in Nr. 7 des Vereinsblattes erschienene Vorbericht über die Vorstandssitzung in Berlin allen Anwesenden zur Genüge bekannt sei, schilderte der Vorsitzende nur die Eindrücke, die er von der Gesamtvorstandssitzung bekommen hätte. Eine große Enttäuschung und Niedergeschlagenheit hätte sich bei dem Bekanntwerden der Novelle zum Besoldungsgesetz des gesamten Försterstandes bemächtigt. Aber trotzdem dürften wir die Hoffnung auf Erreichung unserer Ziele nicht sinken lassen, da doch die Zentralforstverwaltung sowohl als auch die vom geschäftsführenden Vorstand eingeladenen und bereitwilligst erschienenen Abgeordneten unsere Wünsche als berechtigt anerkannt hätten. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden und gab im vollsten Vertrauen der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Herrn Minister doch noch gelingen wird, unsere Wünsche erfüllen zu können. Hieran anschließend wurde der in der letzten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ erschienene Artikel des Herrn Oberförsters Barner in Elend einer Besprechung unterzogen, und erklärten sich alle Anwesenden mit Freuden mit der Absendung eines Danktelegramms einverstanden. Das Telegramm wurde sofort abgeschickt. Demgegenüber bemächtigte sich der Versammlung bei der Verlesung zweier Aufsätze in der Januar-Nummer der „Forst- und Jagdzeitung“ bzw. in der Februar-Nummer der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ eine Entrüstung, dem sich eine kurze, lebhafte Debatte anschloß, in welcher einmütig folgendes zum Ausdruck gebracht wurde. Es wäre tief traurig und bedauerlich, daß, trotzdem doch unsere berechtigten Wünsche allgemein anerkannt wären, gerade von der Seite, von der wir das meiste Verständnis für unsere Verhältnisse voraussetzen müßten, eine so abfällige Kritik an unseren Bildungsbestrebungen usw. geübt werde. Die in den besagten Artikeln enthaltenen Kränkungen des gesamten Försterstandes müssen aber aufs Entschiedenste zurückgewiesen werden. Als Vertreter der Bezirksgruppe in der außerordentlichen Delegiertenversammlung wurde Kollege Luck gewählt. 3. Die Errichtung von Schülerpensionen für Försterkinder. Es wurden die Städte Allenstein und Ortelsburg in Vorschlag gebracht und im übrigen die Angelegenheit den Ortsgruppen zur weiteren eingehenden Besprechung überwiesen. 4. Anträge wurden nicht gestellt. 5. Verschiedenes. Die Bezirksgruppe beschließt, die nächste Versammlung im Sommer in Rudczanny abzuhalten. Anschließend an die Tagung gemütliches Beisammensein mit Damen, Dampferfahrt auf dem Niedersee, Konzert und Tanz usw. Schluß der Sitzung um 6¼ Uhr. Der Vorstand:

Behnfeldt, Vorsitzender.

Hildesheim. Auszug aus dem Versammlungsbericht vom 22. März 1914. Um 1½ Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf Seine Majestät eröffnet. Erschienen waren die Vertreter von neun Ortsgruppen. Außerdem beteiligte sich eine große Anzahl Kollegen an der Versammlung, so daß der Saal die Teilnehmer gerade fassen konnte. Nach Verlesung des vorigen Protokolls erstattete der Schatzmeister den Rechnungsbericht für 1913. Danach betrug die Mitgliederzahl 266, der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 78,09 ℳ. (Die Mitgliederzahl am Beginn des Jahres 1914 = 271.) Da die Rechnung von den Rechnungs-Revisoren bereits vorher geprüft und für richtig befunden war, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, wie auch der inzwischen erschienene Hauptvereins-Vorsitzende, berichteten über die Versammlung des Gesamtvorstandes in Berlin. Die Versammlung gewann den Eindruck, daß nichts unterblieben sei, was zur Förderung unserer Wünsche beitragen könne. Um so größer war die Niedergeschlagenheit der Versammlung über die Schwierigkeiten, die sich den berechtigten Wünschen der Förster entgegenstellen. Auf allgemeine Anregung wurde unter großem Beifall eine Dankesdepesche an den Herrn Oberförster Barner für das warme Eintreten für die Förster abgesandt. Als Delegierter

zur Versammlung nach Berlin wurde der Vorsitzende gewählt. Die nächste Bezirksgruppenversammlung soll in Göttingen stattfinden. Die Ortsgruppen-Vorstände werden an die Einreichung des Jahresberichtes erinnert, soweit dieses noch nicht geschehen. Gegen 5 Uhr wurde die Versammlung mit einem „Horrido" auf den Herrn Oberforstmeister geschlossen.

Der Vorstand.

Köslin. Die am 8. März in Neustettin abgehaltene Versammlung, welche gut besucht war, wurde vom Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet. Nach Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichts berichtete der Vorsitzende über die Vorstandssitzung in Berlin und über die Maßnahmen, die zur Erlangung einer besseren Bewertung des Försterstandes beabsichtigt seien. Obgleich schon bekannt, daß von der Besoldungsnovelle nichts zu erwarten sei, wurde doch vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß einige Hoffnungsstrahlen aus dem Wohlwollen der Behörde herausleuchteten und daß Ruhe und Einigkeit doch zum Ziele führen würde. Doch war die Niedergeschlagenheit allgemein und während der Dauer der Sitzung anhaltend. Die Besprechung über die Gründung eines Schülerheims für Försterkinder in Gemeinschaft mit dem Bezirke Danzig und Marienwerder führte zu keinem Ergebnis, und es wurde beschlossen, vorerst noch Erhebungen anzustellen. Der Antrag, die oberste Verwaltungsbehörde zu bitten, daß denjenigen Förstern o. R. und Forstaufsehern, die selbständige Schutzbezirke verwalten, eine Dienstaufwandsentschädigung in irgend einer Form gewährt werde, wurde angenommen. Zum Delegierten nach Berlin wurde der Vorsitzende bestimmt. Nächstjähriger Versammlungsort soll Schlawe sein. Die vorgebrachten Wünsche lokaler Natur sollen vom Vorstande erledigt werden. Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Koblenz-Eifel. Die Versammlung am 14. d. Mts. war angemessen besucht, wenn auch die Beteiligung, besonders aus der Nähe, zu wünschen übrig ließ. Die Tagesordnung wurde erledigt wie folgt: 1. Der Jahres- und Kassenbericht wurde erstattet, die Rechnung geprüft und dem Kassenführer Entlastung erteilt. 2. Als Beisitzer und Vertrauensmänner wurden gewählt die Kollegen: Förster Saleck, Forsth. Sommet, für die Oberförstereien Kaisersesch und Cochem, Förster Rungart, Pfaffendorf, für die Oberförstereien Koblenz, Brodenbach, Mayen und Ahrweiler. 3. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung wurde der Vorsitzende gewählt. 4. Die Versammlung hofft zuversichtlich, daß die Förster und Anwärter in diejenige Besoldungsklasse aufrücken, in welche sie ihrer ganzen Vor- und Ausbildung und der Wichtigkeit ihrer Stellung gemäß gehören, und spricht die Erwartung aus, daß der Hauptverein alle erlaubten Mittel in Anwendung bringt, um dieses Ziel zu erreichen. Von weiteren Anträgen wurde abgesehen. Der Vorstand.

Osterode Ostpr. (Regbz. Allenstein). Auf der Versammlung in Osterode Ostpr. am 8. März 1914 kam die Errichtung eines Schülerheims in Allenstein zur Erörterung. Der Preis für ein Kind und Jahr dürfte 350 ℳ wohl nicht überschreiten, wobei angemessene Beaufsichtigung der Kinder zu Hause und bei den Schularbeiten Bedingung ist. Diejenigen Kollegen, die Kinder in dieser Pension unterzubringen wünschen, werden gebeten, binnen vier Wochen diese dem Vorsitzenden mit Angabe des Geschlechts und Alters des Kindes namhaft zu machen. Anfang der Pension voraussichtlich am 1. April 1915.

Der Vorsitzende: Weis.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in eigenstem Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.**, — bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.** — Beitrag für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.** — Beitrag für **außerordentliche Mitglieder** mindestens **8 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr. Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes nach Neudamm.

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: Vom 4. bis 8. Mai in Ebern (Bahnstation der Strecke Bamberg — Breitengüßbach — Maroldsweisach). Näheres siehe in Nr. 13, S. 287.

Forstlicher Lehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands.

Vom 22. bis 27. Juni in Balve, Kr. Arnsberg. Lehrer: 1. Baumgarten, Oberförster und Forstbeirat der Landwirtschaftskammer zu Münster. 2. Gräfl. Oberförster Scheffer-Boichorst zu Velen; 3. Mahr, Oberförster der Landwirtschaftskammer zu Münster; 4. Dr. Hasenkamp, Direktor des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Münster; 5. Dr. Reineke, Rechtsanwalt und Justitiar der Landwirtschaftskammer zu Münster.

Lehrplan.

Montag, den 22. Juni 1914.

Vormittags. 1. Vortrag über Vermessen und Nivellieren. 2. Vortrag über Krankheiten des Wildes.

Nachmittags. Praktische Vermessungs- und Nivellierübungen.

Dienstag, den 23. Juni 1914.

Vormittags. 1. Vortrag über die Umwandlung des Niederwaldes. 2. Vortrag über die Waldbrände und deren Bekämpfung.

Nachmittags. Waldbauliche Exkursion.

Mittwoch, den 24. Juni 1914.

Vormittags. 1. Vortrag und Übungen über forstliche Buchführung. 2. Kartierung der Vermessungs- und Nivellierungsarbeiten vom 22. Juni.

Nachmittags. Praktische Auszeichnung von Durchforstungen in verschiedenartigen Beständen.

Donnerstag, den 25. Juni 1914.

Vormittags. 1. Vortrag über die Holzverwertung. 2. Vortrag über Jagd- und Fischereirecht.

Nachmittags. Praktische Holzvermessung und Bestandesmassen-Aufnahme.

Freitag, den 26. Juni 1914.

Ganztägige Exkursion. Besprechung verschiedenartiger Waldbilder, Besichtigung der Fischereianlagen und Waldwegebauten.

Sonnabend, den 27. Juni 1914.

Vormittags. Besuch einer größeren Dampfsäge und sonstiger industrieller Werke.

Nachmittags. Abreise.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juni 1914 zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen zu Münster i. W.

Änderungen des Lehrplanes werden vorbehalten. Der Lehrgang findet nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 M, für andere Teilnehmer 20 M) ist vorher an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W. einzusenden.

Halensee, 27. März 1914.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung 1914.

(Fortsetzung.)

IV. Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.

1. Anwesend die Herren:
   1. Freiherr von Fürstenberg, Siedlinghausen, Vorsitzender des Ausschusses,
   2. Dr. Bertog, Forstrat, Halensee, (Mitglieder des Ausschusses)
   3. Joly, Oberförster, Natteforth, (Mitglieder des Ausschusses)
   4. Lincke, Oberförster, Haltern, (Mitglieder des Ausschusses)
   5. Dr. Schwappach, Geh. Reg.-Rat, Professor, Eberswalde, (Mitglieder des Ausschusses)
   6. v. Eichel-Streiber, Kammerherr, Oppershausen, (Gäste)
   7. Grundmann, stellvertretender Schatzmeister, Neudamm, (Gäste)
   8. Haus, Oberförster, Rot a. d. Rot, (Gäste)
   9. Schreiber, Oberförster, Gersfeld, (Gäste)
   10. Hermanski, Generalsekretär, Halensee, Schriftführer.
2. Tagesordnung:
   Berichterstattung über die bisherige Bearbeitung der Erhebungen. Berichterstatter: Kammerherr von Eichel-Streiber, Oppershausen. Mitberichterstatter: Oberförster Joly, Natteforth.
3. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.
4. Bericht über die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung und erteilt dem Berichterstatter das Wort.

Redner, der den einen Teil der Erhebungen bearbeitet hat, bemerkt zunächst, daß sein Bericht nicht vollständig sei, da er das Material erst einige Tage zuvor erhalten habe (Oberförster Krug, Weikersheim, war ursprünglich als Berichterstatter vorgesehen, infolge Krankheit an der Teilnahme an der Sitzung jedoch verhindert), und teilt das Ergebnis der Erhebungen mit. Nach der letzten Zusammenstellung kommen in Deutschland für Privatforstverwaltungsbeamte rund 1050 Stellen in Betracht, inbegriffen die Stellen bei den Landwirtschaftskammern und in den Gemeinde- und Genossenschaftsforsten. Von diesen Stellen werden im Durchschnitt 500 mit akademisch gebildeten Beamten besetzt.

Redner weist darauf hin, daß aus Süddeutschland etwa 30 % der Anfragen von den Verwaltungen nicht beantwortet worden sind, und daß daher die Zahl der Forstverwaltungsbeamtenstellen eine etwas höhere sein könnte.

Oberförster Haus, Rot a. d. Rot, der die Statistik für Bayern angefertigt hat, bemerkt hierzu, daß in Bayern viele Reviere von 2000 bis 3000 ha keine Verwaltungsbeamten haben, andere nur zu Jagdzwecken dienen. Ferner seien in Bayern viele Staatsbeamte im Nebenamte Privatforstbeamte.

Forstrat Dr. Bertog, Halensee, ist der Ansicht, daß die Statistik trotz des Ausfalles einer größeren Zahl von Forstverwaltungsstellen als abgeschlossen gelten kann. Denn dieses werde durch eine Anzahl von Stellen ausgeglichen, die bei den Erhebungen als Forstverwaltungsstellen bezeichnet, in Wirklichkeit aber nur Försterstellen sind, wie z. B. im Königreich Sachsen Reviere mit 300 ha nur als Försterstellen gelten können.

Ferner werde die Konkurrenz durch bayerische, hessische Anwärter, sowie durch den Königlich preußischen Försteranwärter anhalten, so daß trotz der größeren Zahl von Stellen für die akademisch gebildeten Privatforstanwärter in Wirklichkeit nur etwa 500 Stellen auch für die Zukunft in Betracht kommen.

Oberförster Joly, Natteforth, hat die Erhebungen an den Forstakademien und Universitäten und die auf den veröffentlichten Aufruf eingegangenen Meldungen der Privatforstverwaltungsbeamten bearbeitet und bemerkt zunächst, daß nach den an die Hochschulen eingesandten und von diesen beantworteten Fragebogen während der letzten 20 Jahre durchschnittlich jährlich 43 Studierende (einschl. Hörer) aufgenommen worden sind. Allerdings sind darunter sicherlich solche, die an mehreren Hochschulen studiert haben, also doppelt gezählt sind. Außerdem ist zu bedenken, daß ein großer Teil der Anwärter in einen anderen Beruf übergegangen

ist. Eine genaue Statistik über die Vorbildung der Studierenden und über die von ihnen abgelegten Prüfungen ließ sich aus den Auskünften der Hochschulen leider nicht entnehmen.

Redner bedauert, daß auf den vom Verein veröffentlichten Aufruf an die Forstverwaltungsbeamten von diesen nur etwa 100 Einsendungen ihrer Personalien eingegangen seien, ein Zeichen dafür, wie gleichgültig die Mehrzahl derselben ihren eigensten Interessen gegenüber sich verhalten.

Zu der Statistik der Forstverwaltungsstellen rät Redner, diese für Nord- und Süddeutschland zu trennen, da die für Norddeutschland bedeutend genauer in Süddeutschland auch nur eine sehr geringe Anzahl von Verwaltungsstellen vorhanden sei.

Ferner werden in Bayern fast nur süddeutsche Staatsangehörige in Privatforsten angestellt; in Württemberg und Baden gäbe es kaum Anwärter für den Privat- und Kommunalforstdienst, da die großen Gemeinden und die wenigen Großgrundbesitzer, welche Verwaltungsbeamten brauchen, solche fast nur aus dem Staatsdienst entnehmen.

Forstrat Dr. Bertog, Halensee, rät, die Statistik der Anwärter nach den Fragebogen der forstlichen Hochschulen in eine solche von zehn zu zehn Jahren zu zerlegen, die letzten Jahre könnten dann noch für sich besonders zerlegt werden, damit ein noch klareres Resultat erzielt werde.

Redner stellt fest, daß nach den Ergebnissen der Statistik für die 500 Stellen, die für die akademisch gebildeten Privatforstverwaltungsbeamten in Betracht kamen, während der letzten 20 Jahre rund 900 Anwärter ausgebildet worden sind.

Grundmann, Neudamm, bemerkt, daß die Zahl der in der Vergangenheit studierten Privatforstverwaltungsbeamten sich nicht mehr genau feststellen lassen wird, und rät, für die Zukunft eine laufende Liste der Studierenden und derjenigen, welche ein Examen bestehen, zu führen.

Geheimrat Schwappach, Eberswalde, hält es für richtiger, die Liste nach der Zahl derjenigen zu führen, welche die Prüfung abgelegt haben. Es seien jedoch hierbei insofern Schwierigkeiten, als in München und Gießen die Staatsanwärter erst nach dem Referendarexamen ausgesucht werden. Er beantragt, ferner die Statistik noch einmal durchzuarbeiten und dann zu veröffentlichen, und erklärt sich dazu bereit, eine Tabelle aufzustellen, nach der dann weiter gearbeitet werden kann.

Der Ausschuß beschließt demnach:

Die Herren Oberförster Joly, Natteforth, und Oberförster Krug, Weikersheim, werden gebeten, die Statistik noch einmal durchzuarbeiten und dann Herrn Oberförster Lincke, Haltern, zur weiteren Bearbeitung für einen zu veröffentlichenden Artikel zu übergeben.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Schwappach wird gebeten, eine Tabelle auszuarbeiten, nach der in der Folge eine laufende Liste derer, die ein Examen an einer forstlichen Hochschule bestanden haben, geführt wird.

Die genannten Herren, soweit sie anwesend sind, erklären sich zur Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten bereit; Oberförster Krug soll auf schriftlichem Wege darum gebeten werden.

(Schluß der Sitzung um 6,30 Uhr nachmittags.)

(Fortsetzung folgt.)

Bezirksgruppe XII (Königreich Sachsen).

Montag, den 23. v. Mts., fand die diesjährige Reviergehilfenprüfung in Bischofswerda statt. Von den acht Prüflingen trat einer vor der Prüfung zurück. Ein Herr aus Neschwitz bestand dieselbe mit „sehr gut", sechs mit „gut".

Der Vorsitzende: W. Dreßler.

Bericht über die Bezirksgruppenversammlung der Bezirksgruppe Grafschaft Glatz und Umgegend (XV)

vom 8. März 1914 in Glatz.

Am obengenannten Tage fand die in der Herbstversammlung in Reichenbach beschlossene Frühjahrssitzung im Hotel Kaiserhof in Glatz statt, welche im Gegensatz zu der letztgenannten einen recht guten Besuch aufzuweisen hatte. Es waren 46 Mitglieder und Gäste anwesend, und auch Herr Wildmeister Fiebig-Schwarzwald hatte es sich nicht nehmen lassen, zu erscheinen.

Die Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Oberförster Hoffmann, schloß mit einem dreifachen Horrido auf unsern Allergnädigsten Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Es wurde alsdann zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

Da der Jahresbericht des Vereins den Mitgliedern im Druck zugegangen ist, wurde von einer Bekanntgabe abgesehen. Leider hatte die Bezirksgruppe im verflossenen Jahre den Tod zweier Mitglieder, der Herren Oberförster Kleiner und Förster Bauch, und bereits in diesem Jahre den Tod des Hegemeisters Langer zu verzeichnen. Das Andenken an die Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Es wurde auf Vorschlag des Herrn Forstmeisters Schulz Herr Forstmeister Rieger-Giersdorf einstimmig gewählt, und der Gewählte nahm nach einigen vergeblichen Abschüttelungsversuchen die Wahl an.

Nach Erledigung dieses Punktes kam die Einziehung der Mitgliedsbeiträge an die Reihe. Während dieser Kunstpause entledigten sich die Herren Rentmeister Peschke und Revierförster Kurnoth der Aufgabe, die Rechnung für 1913 zu prüfen. Dieselbe gab zu Beanstandungen keine Veranlassung und wurde dem Kassierer Kollegen Schloms-Biehals Entlastung erteilt. Die Einnahmen der Bezirksgruppe beliefen sich auf 680,33 M, denen eine Ausgabe von 486,47 M gegenübersteht, so daß ein Bestand von 193,86 M verbleibt. Die Unterstützungskasse weist einen Betrag von 309,48 M auf.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß in diesem Jahre wieder zwei Försterprüfungen stattfinden,

davon die eine in Schlesien. In Görlitz wird ein großer forstlicher Lehrgang abgehalten.

Eine ebenso interessante wie äußerst lebhafte Debatte entwickelte sich über die Ausbildung der Forstlehrlinge. Anerkannt wurde wohl allgemein, daß eine Verschärfung der Annahmebedingungen, namentlich in bezug auf die zum großen Teil grundlegende Schulbildung, zur Hebung des Försterstandes und zur Verminderung des Andranges zu dieser Laufbahn dringend notwendig sei.

Als zu erreichendes Ziel wurde die Absolvierung der Obertertia oder eine gleichwertige Vorbildung, eine zweijährige praktische Lehrzeit und der einjährige Besuch einer Forstschule ins Auge gefaßt. Nach längerer, mit viel Eifer geführter Beratung wurde von Herrn Forstmeister Schulz-Volpersdorf der Vorschlag gemacht, folgenden Antrag bei der nächsten Mitgliederversammlung zu stellen:

„Der Aufnahme eines Forstlehrlings in die Forstschule zu Templin muß eine zweijährige praktische Lehrzeit vorangehen, und ist die Aufnahme abhängig von einer Prüfung, welche sich auf die Schulbildung und das forstliche Wissen des Lehrlings erstreckt. Wenn die Prüfung in den Schulfächern bestanden und in den forstlichen Fächern mit „sehr gut“ bestanden ist, so kann der Lehrling nach einer einjährigen Lehrzeit aufgenommen werden.“

Letzterer Passus soll namentlich den Söhnen von Forstbeamten zugute kommen, die doch sicher mit mehr Verständnis für forstliche Angelegenheiten ihre Lehrzeit antreten als ein Lehrling aus anderem Stande, natürlich nur unter der Voraussetzung einer guten Schulbildung. Der Antrag fand volle Anerkennung.

Ein vom Verein schlesischer Waldbesitzer eingegangener Brief war die Veranlassung zu einer kurzen Aussprache über die Gründung einer Forstlehrlingsschule in Schlesien, und wurde beschlossen, bis zum Eintreten einer günstigeren Gelegenheit die Sache ruhen zu lassen, ohne aber darauf zu vergessen.

Bei der nun folgenden Wahl des Orts für die nächste Versammlung machte Herr Forstmeister Schulz den Vorschlag, diese mit einer kleinen Exkursion zu verbinden, und zwar beginnend in Volpersdorf, von da durch einen Teil des Reviers mit dem Endpunkt Silberberg. Daselbst Besichtigung der Festung und des Forts Spitzberg und zum Schluß eine kleine Sitzung. Der Vorschlag fand freudige Annahme, und wurde der 7. Juni einstweilen dafür festgesetzt.

Darauf erteilte der Vorsitzende das Wort Herrn Wildmeister Fiebig für Versicherungs-Angelegenheiten, welcher recht gut verstand, das im allgemeinen sehr trockene Thema interessant und einleuchtend zu machen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung war angesetzt ein Vortrag des Herrn Forstmeisters Schulz, und zwar sprach genannter Herr über die den Forstmann ebenso stark wie den Landwirt interessierende Arbeiterfrage. In eingehendster Weise behandelte der Vortragende die vielerorts herrschenden Arbeiterverhältnisse mit ihren Vor- und Nachteilen, namentlich bei Arbeiter-Ansiedlungen unter besonderer Berücksichtigung des immer mehr sich bemerkbar machenden Mangels an Kulturarbeiterinnen. Zu dem recht interessanten Vortrage sprach noch Herr Wildmeister Fiebig, welcher namentlich in bezug auf Seßhaftmachung der Waldarbeiter auch wenig ermunternde Erfahrungen gemacht hatte.

Da die Tagesordnung erledigt und weitere Anfragen aus der Versammlung nicht gestellt wurden, konnte der Vorsitzende die sehr angeregt verlaufene Versammlung nach vierstündiger Dauer schließen, wobei er den Wunsch aussprach, daß die Beteiligung bei der Exkursion in Volpersdorf recht zahlreich sein möge.

Forsth. Tarnau, im März 1914.

A. Weidlich.

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4296. **Wendel, Hans**, Fostwart Frhr. v. Cramer-Klett, Weißobrunn i. Oberbayern. (B.-Gr. XIV.)
4297. **Hägner**, Otto, Förster, Traulitten b. Grünhagen, Kr. Pr.-Holland. (B.-Gr. I.)
4298. **Schubinsky**, Robert, Forstverwalter, Dziembowo, Kr. Kolmar i. Posen. (B.-Gr. V.)
4299. **Rudolph**, Herm., Oberförster (Graf u. Frhr. v. Werthern), Burgwenden b. Cölleda. (B.-Gr. XVI.)
4300. **Graßhoff**, Hermann, Förster (v. Beyme), Hüttermühle b. Genthin. (B.-Gr. XVI.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hoeppe, Ewald, Hilfsjäger, Schirokau, O.-S.
Boggasch, Karl, Monteur, Frankfurt a. O.
Mäcken, Bernhard, Privatförster, Hengsbach b. Siegen.
Jurschewitz, Friedrich, Revierförster, Schloß Treyden b. Segewold, Livland.
Kindler, Paul, Förster, Peruschen b. Stroppen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 86, 293 je 8 Mk.; Nr. 412 9,20 Mk.; Nr. 512, 555 bis 557, 631, 700, 701, 703, 707, 709, 784 je 4 Mk.; Nr. 798 9,20 Mk.; Nr. 832, 850, 976, 1012, 1066, 1075 je 4 Mk.; Nr. 1058 8 Mk.; Nr. 1088, 1101, 1106, 1230, 1231, 1234, 1236, 1287, 1600 je 4 Mk.; Nr. 1638 8 Mk.; Nr. 1659, 1660, 1662 bis 1665, 1669, 1685, 1702, 1717, 1774 je 4 Mk.; Nr. 1914 8 Mk.; Nr. 1915, 2022, 2024—2026, 2029 je 4 Mk.; Nr. 2228 10 Mk.; Nr. 2235 8 Mk.; Nr. 2237, 2239, 2377 je 4 Mk.; Nr. 2484 5 Mk.; Nr. 2485, 2574 je 4 Mk.; Nr. 2690 8 Mk.; Nr. 2706, 2750, 3085, 3181, 3234, 3287, 3305, 3326, 3310, 3614, 3621, 3634, 3764 je 4 Mk.; Nr. 3819 10 Mk.; Nr. 3976, 4041 je 4 Mk.; Nr. 4269, 4292—4298, 4300 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die vierunddreißigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten findet am Sonnabend, dem 23. Mai 1914, vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipziger Platz 9, statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen.

Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1913 sowie der Etat für 1914, können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipziger Platz 9, vom 18. Mai 1914 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

Berlin W 9, 2. Dezember 1913.

v. Freier.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Jahresbericht über das 34. Geschäftsjahr 1913.

Der Geschäftsverlauf war günstig.

Die Geschäftsergebnisse im Vergleich mit denen des Vorjahres waren folgende:

		Anzahl		Gesamtbetrag
a) Versicherungen: Ende 1913	=	10 812	über	104 497 200 M
„ 1912	=	10 692	„	102 665 900 „
1913 mehr	=	120	„	1 831 300 M

b) Jahresbeiträge und Eintrittsgelder: für 1913 = 116 653,00 M
„ 1912 = 114 219,10 „
1913 mehr = 2 433,90 M

c) Schäden:				
1913 =	219	Brandfälle mit	58 962,60 M	Entschädigungen
1912 =	239	„ „	66 212,10 „	„
1913 weniger	20	„ „	7 249,50 M	

Von den bis jetzt angemeldeten 219 Brandfällen des Jahres 1913 sind 214 Schadenansprüche durch Zahlung von 58 705 M 30 ₰ abgegolten, während 5 Fälle mit einer Gesamtschadensumme von 257 M 30 ₰ erst nach dem Rechnungsabschlusse für 1913 erledigt werden konnten und deshalb in der Rechnung für 1914 nachgewiesen werden.

Außer obigen Brandfällen sind im Jahre 1913 weitere 5 Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden, die jedoch abgelehnt werden mußten, weil eine Entschädigungspflicht des Vereins nicht anerkannt werden konnte.

Der Überschuß des Geschäftsjahres 1913 beträgt 20 335 M 04 ₰.

Die satzungsmäßige Rücklage (Reservefonds) betrug:

Ende 1912	150 914	M	20 ₰
Zugang an Eintrittsgeldern gemäß § 40 der Satzungen .	1 478	„	40 „
	152 392	M	60 ₰

Außerdem besitzt der Verein eine Spezialrücklage von 100 000 M.

Das Vereinsvermögen war am Schlusse des Jahres außer dem Portokostenfonds von 2020 M angelegt in einer 3½ prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 200 000 M und in 100 000 M 3½ prozentiger Preußischer Konsols. Der Kurswert der Staatsschuldbuchforderung und der Wertpapiere betrug am 31. Dezember 1913 = 256 200 M.

Die durch Übernahme der Landesstempelabgabe für unsere Versicherungen auf die Vereinskasse den Mitgliedern bisher gewährte Vergünstigung mußte nach dem Inkrafttreten des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 vom 1. Oktober v. Js. ab fortfallen, da nach diesem Gesetze die Mitglieder selbst die neue Reichsstempelabgabe tragen müssen.

Bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim sind auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Unfallversicherungsvertrages von unseren Vereinsmitgliedern im Berichtsjahre 129 Schadenansprüche erhoben, von denen 124 Schäden auf Kurkosten- und Invaliditätsfälle, 5 auf Todesfälle entfielen. In allen 5 Todesfällen wurde die volle Versicherungssumme mit 1500 M, 1700 M, 2500 M, 6000 M und 6400 M ausgezahlt. Auch die Invaliditätsfälle sind, soweit die Ansprüche begründet waren, in entgegenkommender Weise durch Kapital- oder Rentenzahlung geregelt; die höchste Kapitalzahlung betrug 5500 M. Ende 1913 waren im ganzen 33 Rentner vorhanden. Die niedrigste Rente beläuft sich bei einer 5 prozentigen Invalidität und 5300 M Versicherungssumme auf jährlich 21 M 12 ₰ und die höchste bei 100 prozentiger Invalidität und 8000 M Versicherungssumme auf jährlich 1031 M 60 ₰.

Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft hat seit dem Bestehen des Vertrages bei einer Gesamteinnahme an Unfallprämien von 221 905 M 42 ₰ im ganzen für Unfallschäden 295 162 M 58 ₰ aufwenden müssen, also eine erhebliche Einbuße erlitten, die auch durch den Gewinn aus der Haftpflichtversicherung (bei letzterer betrugen im ganzen die Prämieneinnahmen 116 546 M 15 ₰ und die Schadenzahlungen 45 058 M 43 ₰) nicht gedeckt wurde. Wir empfehlen unseren Vereinsmitgliedern im eigenen Interesse, beim Abschluß von Haftpflichtversicherungen die Mannheimer Versicherungsgesellschaft zu bevorzugen.

Geschäftsergebnisse des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit in Perleberg.

Ende 1913	1016	Mitglieder
„ 1912	1023	„
„ 1913 weniger .	7	Mitglieder.

Versichert waren im Laufe des Geschäftsjahres:

1913:	3373	Tiere mit	1 344 650 M	Versicherungssumme
1912:	3543	„ „	1 311 180 „	„
also 1913 weniger	170	„ „ mehr	33 470 M	„

Im Geschäftsjahre 1913 betrugen im ganzen:

die Einnahmen	52 476 ℳ	29 ₰
die Ausgaben	55 826 „	01 „
mithin Fehlbetrag:	3 349 ℳ	72 ₰
Hiervon werden aus dem Reservefonds:	1 126 ℳ	80 ₰
und der Rest von	2 222 ℳ	92 ₰

durch Erhebung einer Nachschußprämie von 10 v. H. der Vorprämie gedeckt.

Die Schadenbildung war bis zum Herbst durchaus zufriedenstellend, dann mehrten sich bei Pferden infolge Dämpfigkeit und Kolik sowie bei Rindern infolge Schwergeburt die Schäden sowohl bezüglich der Anzahl als auch der Höhe derart, daß die Vorprämie überschritten und dadurch die Erhebung der Nachschußprämie notwendig wurde.

Der Reservefonds betrug

Ende 1912	2 322 ℳ	33 ₰
„ 1913	2 253 „	62 „
mithin jetzt weniger	68 ℳ	71 ₰

Da die Mitgliederzahl im Hinblick auf die Zahl der viehhaltenden Forstbeamten immer noch gering ist, so empfehlen wir allen Forstbeamten eine rege Beteiligung an den Viehversicherungsverein, die auch die Geschäftsergebnisse des Vereins günstig beeinflussen würde.

Geschäftsergebnisse der Forstbeamten-Hagelversicherung bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin:

	Teilnehmer:	Versicherungssumme:	Nettoprämie:	Bruttoschadenbetrag:
1913:	774	1 365 541 ℳ	7070,70 ℳ	14 680,90 ℳ
1912:	757	1 327 855 „	6880,80 „	13 848,50 „
mithin 1913 mehr:	17	37 686 ℳ	189,90 ℳ	832,40 ℳ

Es liegt im eigenen Interesse der Vereinsmitglieder, sich im Bedarfsfalle bei der genannten Gesellschaft, die bisher bei der Regulierung entstandener Hagelschäden weitgehendes Entgegenkommen bewiesen hat, gegen Hagelschaden zu versichern.

Die 34. ordentliche Mitgliederversammlung unseres Vereins findet am 23. Mai d. Js. in Berlin statt.

Vierunddreißigstes Geschäftsjahr 1913.

Rechnungsabschluß.

	Ist ℳ	Ist ₰	Rest ℳ	Rest ₰
A. Einnahme.				
1. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
2. Eintrittsgelder für 1912	327	30	—	—
3. „ „ 1913	1 146	80	331	60
4. Jahresbeiträge „ 1912	237	10	—	—
5. „ „ 1913	114 907	50	267	10
6. Zinsen vom Vereinsvermögen	12 559	80	—	—
7. Erlös aus realisierten Wertpapieren	27 135	65	—	—
8. Strafgelder und sonstige Einnahmen	50	05	—	—
Summe	156 364	20	598	70
B. Ausgabe.				
1. Mehrausgabe für 1912	37 184	44	—	—
2. Zahlungen in Brandfällen für 1912	4 427	30	—	—
3. „ 1913	58 705	30	—	—
4. Belohnungen	30	—	—	—
5. Reisekosten an Schätzer	48	95	—	—
6. Verwaltungskosten	14 957	08	—	
7. Prämie für die Unfallversicherung an die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft	29 363	38	—	—
8. Stempelsteuer für Versicherungsscheine	1 361	50	—	—
Summe	146 077	95	—	—
C. Mehreinnahme	10 286	25	—	—

Bilanz.

A. Vermögen.	ℳ	₰
1. Wertpapiere: 100 000 ℳ 3½ % Preuß. Konsols (Kurswert 85,4 %)	85 400	—
2. Staatsschuldbuchforderung: 200 000 ℳ 3½ % Preuß. Konsols (Kurswert 85,4 %)	170 800	—
3. Rückständige Vereinsbeiträge	598	70
4. Noch nicht fällige Zinsen von einer 140 000 ℳ betragenden 3½ % Staatsschuldbuchforderung und von 50 000 ℳ 3½ % Preußische Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913	1 662	50
5. Wert der Geräte (Eiserner Geldschrank, Siegel und Stempel-Apparate) nach den Anschaffungskosten unter Abrechnung von jährlich 5 %	180	—
6. Eiserner Porto-Vorschuß bei den Bezirksvorständen und der Postabfertigungsstelle des Hauptvorstandes	2 020	—
7. Mehreinnahme	10 286	25
Summe	270 947	45

B. Schulden.	ℳ	₰
1. Satzungsmäßige Rücklage (Reservefonds 150 914,20 ℳ, Zugang für 1913 1 478,40 „)	152 392	60
2. Spezial-Rücklage	100 000	—
3. Betrag für die erst nach dem Rechnungsabschlusse gezahlten bzw. zur Erledigung gelangten 5 Brandfälle	257	30
4. Überschuß	18 297	55
Summe	270 947	45

Berlin, den 12. März 1914.

Hauptvorstand des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

v. Freier. Wern. Hollmann.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Der Verein konnte in diesem Jahre auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Ein aus Kollegenkreisen häufig geäußerter Wunsch veranlaßte den Vorstand, in seiner am 8. Februar 1914 in Lauscha stattgefundenen Sitzung den einstimmigen Beschluß zu fassen, das zehnjährige Bestehen in eine bescheidene, würdige Feier zu kleiden und diese mit der Jahresversammlung zu verbinden. In der sicheren Annahme, im Sinne aller Kollegen gehandelt zu haben, wurde der Vorstand leider getäuscht, wie das demonstrative Fernbleiben der Kollegen aus dem Unterland und ferner die von zwei Unterländer Kollegen zum Ausdruck gebrachte, abfällige Kritik der geplanten Veranstaltung zeigte. Wenn diese Tatsache hier Erwähnung findet, so soll damit in erster Linie die Beseitigung offenbarer Mißverständnisse bezweckt, keinesfalls aber die inzwischen verwirklichte Feier gewissermaßen entschuldigt werden. Denn daß der Vorstand das Richtige getroffen hatte, bewies der wirklich großartige Verlauf der Feier. Ich nehme an, daß es interessiert, die Ansicht der zwei erwähnten Kollegen zu hören. Ihre Ansicht im Vereinsorgan einer Kritik zu unterziehen, halte ich mich für berechtigt und — verpflichtet. Die erwähnte Bemerkung lautete etwa: „Der Verein ist bei der Gründung nicht als Vergnügungsverein gedacht worden; alle auffälligen Festlichkeiten solle man vermeiden, solange man mit Gesuchen an die Oberbehörde herantreten will."

Ich will gern annehmen, daß übergroßer Pessimismus Ursache zu dieser Ansicht gewesen ist, ja, man könnte versucht sein, an einen Spaß zu glauben, denn den Forstwartverein mit einem Vergnügungsverein zu vergleichen, dazu gab das festliche Begehen des zehnjährigen Stiftungsfestes wirklich keinen Grund. Bisher war auch jede Veranstaltung, die nur den Schein eines Vergnügens an sich tragen konnte, vermieden worden, keineswegs absichtlich, denn es entspricht überhaupt nicht dem Wesen und Zweck des Vereins, Festlichkeiten zu veranstalten. Eine Stiftungsfeier ist weder auffällig, noch ungewöhnlich. Will man es den Kollegen verargen, wenn sie im trauten Kollegenkreis einige vergnügte Stunden verleben wollen? Materiell können keine Bedenken geltend gemacht werden, da die Vereinskasse nur ganz unwesentlich belastet worden ist. —

Festbericht.

Lauscha hat, das möchte ich vorausschicken, von seinem längst begründeten Ruf, ein Ort zu sein, an welchem die echte Gastfreundschaft zu Hause ist, neues Zeugnis abgelegt. Eine bescheidene Feier war geplant. Zu einer wahrhaft großartigen Festlichkeit gestaltete sich unsere Stiftungsfeier, dank dem großen Entgegenkommen der Lauschaer.

Am Sonnabend, dem 14. März, fand im prächtig dekorierten Saale des Hotel Böhm Konzert mit nachfolgendem Kommers statt. Außer vierzig Kollegen — zum Teil mit ihren Damen — beteiligten sich etwa fünfhundert Gäste. Mit Genugtuung konnten wir die fast ausnahmslose Beteiligung der besseren Gesellschaft Lauschas konstatieren. Herr Bürgermeister Fliege begrüßte die Erschienenen und wünschte der Veranstaltung einen recht guten Verlauf. Ein vom Herrn Kollegen O. Reuter verfaßter Prolog fand sehr großen Anklang und wurde lebhaft applaudiert. Im Namen des Vereins begrüßte der Herr Vorsitzende die erschienenen Gäste und Kollegen. Der Gesangverein Eintracht, unter Leitung des Herrn Lehrer Günther, brachte mehrere recht schöne Wald- und Jägerlieder zu Gehör. Es erübrigt sich, die vorzüglichen Leistungen dieses bekannten Vereins besonders hervorzuheben. In Herrn Lehrer Diesel durften wir einen ausgezeichneten Klavierspieler bewundern. Großen Beifall fanden zwei Streichquartette und ein Klarinettensolo. Bereitete schon das Konzert einen großen Genuß, so löste ein vortrefflich gegebenes Lehnhardtsches Liederspiel „Die Lieb' im Gebirg'" große Heiterkeit aus. Herzlichst sei allen Mitwirkenden gedankt. Der dem Konzert sich anschließende Kommers verlief so, daß der Abend als ein wohlgelungener bezeichnet werden kann.

Am Sonntag, 15. März, fand im „Wilden Mann" die geschäftliche Versammlung statt — siehe nachstehenden Bericht —, an diese schloß sich ein gemeinsames Essen. An der Tafel nahmen etwa hundert Personen teil; während derselben konzertierte vorzüglich der Musikverein „Pappenheimer". Die Festlichkeit fand ihren Abschluß mit dem der Tafel sich unmittelbar anschließenden, sehr gut besuchten Ball. Alles in allem: Eine Feier im wahrsten Sinne des Wortes. Mit dieser, wiederholt von den Gästen gegebenen Versicherung trennten wir uns. — Allen Mitwirkenden, allen denen, die dazu beigetragen haben, unserer Veranstaltung das Gepräge einer erhebenden Feier zu geben, sei herzlichst gedankt, besonders dem Festausschuß. Ernst Bauer.

Versammlungsbericht.

Die elfte ordentliche Mitgliederversammlung fand am 15. März im „Wilden Mann" in Lauscha unter Beteiligung von 49 Mitgliedern und 10 Gästen statt. Der Versammlung wohnten auch einige Vereinsdamen bei.

Der Versammlung ging eine etwa zweistündige Vorbesprechung des Vorstandes voraus, in der die einzelnen Punkte der Tagesordnung durchgesprochen wurden.

Um 11¼ Uhr vormittags wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet. Er begrüßte die Erschienenen und gedachte in kurzen Worten unseres allverehrten Landesherrn, Herzogs Georg II. In das dreifache Hoch auf Se. Hoheit stimmte alles freudig und begeistert ein. Telegramme an Se. Hoheit und Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister Schaller wurden abgesandt.

Im Zeichen der Verhandlungen stand das nunmehr zehnjährige Bestehen des Vereins. In seinen über eine Stunde währenden Ausführungen gab der Vorsitzende einen Überblick über die Entstehung, Entwickelung, Ziele und Erfolge des Vereins. Mit einem Appell an das Solidaritätsgefühl, an das kollegiale Empfinden der Mitglieder schloß er seinen äußerst beachtens- und beherzigenswerten Rückblick, indem er dem Wunsche

und der Hoffnung auf ein gesundes Fortentwickeln des Vereins Ausdruck gab.

Nach Aufstellung der Teilnehmerliste wurde in die Tagesordnung eingetreten. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wurde von dem Verlesen des letztjährigen Versammlungsprotokolls Abstand genommen.

Punkt I. Geschäfts- und Kassenbericht. Am Jahresschluß zählt der Verein 99 Mitglieder, das Vereinsvermögen beziffert sich auf 2287,39 *M*.

Punkt II. Bericht der Rechnungsrevisoren. Die Richtigkeit der Rechnung wird bestätigt. Dem Herrn Schatzmeister wird Entlastung erteilt.

Punkt III. Ort der nächsten Mitgliederversammlung. Es werden Themar, Sonneberg und Saalfeld in Vorschlag gebracht. Gegen vier Stimmen wird Themar gewählt.

Punkt IV. Verschiedenes: a) Wohnungsfrage. Dieser Punkt wird nach einer lebhaften Diskussion durch die am 18. Februar d. Js. erfolgte Eingabe an das Herzogliche Staatsministerium als vorläufig erledigt betrachtet. Nach Mitteilung des Vorsitzenden ist eine Antwort auf die Eingabe nicht erfolgt. Der Vorstand wird beauftragt, ergeblich weitere Schritte in dieser Sache zu tun.

b) Kleidergeld. Ein Antrag, das Herzogliche Staatsministerium zu bitten, mit Rücksicht auf die völlige Unzulänglichkeit des jetzt gewährten, 100 *M* jährlich betragenden Kleidergeldes, diesen Betrag auf 200 *M* zu erhöhen, wird einstimmig angenommen. Die Ausarbeitung und Vorlage eines entsprechenden Gesuches bleibt dem Vorstand überlassen, doch wird von der Versammlung schnellste Erledigung gewünscht.

c) Titelfrage. Man ist wohl allgemein der Ansicht, daß die Verleihung einer angemessenen Dienstbezeichnung ganz wesentlich dazu beitragen würde, die Forstwarte in gesellschaftlicher Beziehung einen großen Schritt vorwärts zu bringen. Besonders betont wird, daß durch die Verleihung einer anderen Dienstbezeichnung dem Forstwart die Möglichkeit gegeben wäre, aus der recht unerquicklichen Privat- oder Gemeindeforstwartsphäre herauszukommen. Jeder Kenner der hiesigen Verhältnisse wird diese Wünsche verstehen und ohne weitere Versicherung davon überzeugt sein, daß keineswegs Eitelkeit der Vater der Wünsche ist. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß in materieller Hinsicht noch viel zu wünschen übrig bleibt, wird davon abgesehen, in diesem Jahre eine die Titelfrage behandelnde Eingabe zu machen.

Der Vortrag des Herrn Kollegen Keller-Gösselsdorf wird aus Zeitmangel zurückgestellt, desgleichen ein Antrag, die Krankenversicherung der Forstwarte betreffend.

Nachmittags 2½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Nachrichtlich

E. Bauer, Schriftführer.

* * *

Den Ausführungen des Herrn Schriftführers habe ich folgendes hinzuzufügen:

1. Vom Kabinett Seiner Hoheit des Herzogs erging unterm 21. März d. Js., J.-Nr. 277, folgendes Schreiben an meine Adresse:

Seine Hoheit der Herzog lassen auf das Telegramm der Forstwart-Versammlung vom 15. d. Mts. den Forstwarten Seinen Gruß entbieten. A. H. B.

gez.: Marr, Geh. Regierungsrat.

2. Begrüßungstelegramme und Schreiben anläßlich unseres Stiftungsfestes haben gesandt die ehemaligen (Meininger) Kollegen: Herr Reichsgräflich von Kesselstattscher Revierförster Winges, Föhren bei Trier; Herr Ratsrevierförster Geyer, Schöneck i. Sachsen; Herr Fürstlich von Leiningenscher Forstsekretär Barth, Amorbach (Odenwald). Ihnen allen sei auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Dann liegt Veranlassung vor, folgendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen:

1. Der „engere" Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus: dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und den zwei Beisitzern; der „weitere" Vorstand bildet sich ebenfalls aus diesen Herren, einschließlich deren Stellvertretern und der vier Gruppenführer. Bei etwaigen, durch das Vereinsorgan später ergehenden Einladungen bitte ich vorstehendes beachten zu wollen, damit dann unnötige Reise-Mehrkosten dem Verein nicht erwachsen.

2. Gruppenversammlungsberichte sind stets in zwei Ausfertigungen vorzulegen. Die eine wird zu den Akten genommen, die andere soll zwecks Veröffentlichung an die „Deutsche Forst-Zeitung" abgegeben werden. Diese zweite ist technischer Gründe halber immer nur auf einer Seite des halben Bogens zu beschreiben.

Die zu den Akten zu nehmende Ausfertigung soll außer der Zahl der Teilnehmer auch deren Namen erkennen lassen.

3. Anmeldungen zwecks Aufnahme in den Verein haben stets schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden zu erfolgen. Diese schriftliche Anmeldung hat außer dem Vornamen, Geburtstag und -jahr, Wohnort und Postanstalt des Anmeldenden auch noch den ausdrücklichen Vermerk zu tragen, daß der die Aufnahme Nachsuchende die Satzungen des Vereins anerkennt (s. § 4 der Satzungen).

4. Zeitungsbestellungen und Wünsche auf Abbestellung sind nur beim Vorsitzenden anzutragen. Diese Anträge z. B. bei anderen Persönlichkeiten einzubringen, würde nur unnötige Schreiberei verursachen, außerdem wird das Portokonto belastet.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Heubach, 24. März 1914.

Der Vorstand. Reuter, Vorsitzender.

Seybertsche August- und Minchen-Stiftung.

Vierunddreißigster Jahresbericht.

Die Stiftung ist geschaffen zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden. Für 1913 wurden verteilt:

1. An Unterstützungen

sind nach den Beschlüssen der Hauptversammlung am 8. Februar 1913 zur Verteilung gebracht an: 31 Kinder 2160 *M*.

2. Mitglieder der Stiftung.

a) Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug Ende 1912 . . . . 407 Personen
Zugang in 1913 7 Personen
Abgang in 1913 10 Personen — 3 „
Mithin Stand Ende 1913 = 404 Personen

b) Ehrenmitglieder:
Oberforstmeister, Regierungs- und Forsträte, Forstmeister und Oberförster . . . . 64 Personen
andere . . . . 2 „
Zusammen 66 Personen

3. Die Jahresrechnung weist nach:

A. Einnahmen:

a) Zinsen der Kapitalanlage . . 1932,65 ℳ
b) Eintrittsgelder von ordentlichen Mitgliedern . . . . . 21,— „
c) Jahresbeiträge von den ordentlichen Mitgliedern . . . . . 501,— „
d) Jahresbeiträge von den Ehrenmitgliedern:
1. von der hochherzigen Mitstifterin Fräulein Marie Schapper hier . . . . . 50,— ℳ
2. von dem Herrn Geheimen Regierungsrat, Forstrat a. D. Elze hier . . . 10,— „
3. von den übrigen Ehrenmitgliedern 49,— „ 109,— „
e) Schenkungen, wie solche in der nachstehenden Nachweisung einzeln aufgeführt sind . . . 665,69 „
Zusammen 3229,34 ℳ

B. Ausgaben:

a) Gezahlte Unterstützungen, welche unter Ziffer 1 des Jahresberichtes einzeln aufgeführt sind . . . . 2160,— ℳ
b) Zur Vermehrung des Stiftungskapitals sind aus den laufenden Einnahmen satzungs- und bestimmungsgemäß verwendet worden . . . . . . 796,50 „
Hierfür sind 3½proz. preuß. Konsols im Nennwerte von 900 ℳ angekauft und in das Staatsschuldbuch eingetragen worden.
c) Reisekosten an die Vorstandsmitglieder und die Vertrauensmänner . . . . 74,80 „
d) Sonstige Ausgaben . . . . . . 164,40 „
Zusammen 3195,70 ℳ

C. Abschluß:

Die Einnahmen im Jahre 1913 haben betragen . . . . . . 3229,34 ℳ
Dazu der aus dem Jahre 1912 übernommene Bestand von . 2893,26 „
Die Gesamteinnahme beträgt 6122,60 ℳ
Die Gesamtausgabe beträgt 3195,70 „
Bleibt ein für 1914 verwendbarer Bestand von . . . . 2926,90 ℳ
Hiervon kommen als Unterstützungen für 1914 zur Verteilung 2200 ℳ, der Rest wird satzungs- und bestimmungsgemäß zur Vermehrung des Stiftungskapitals verwendet.

4. Das Stiftungsvermögen

besteht am Ende des Jahres 1913 aus 53 600 ℳ im preußischen Staatsschuldbuch eingetragener Forderung.

5. An Unterstützungen

sind seit dem Bestehen der Stiftung in den Jahren 1881 bis 1913 im ganzen in 707 Fällen 53 115 ℳ an Kinder von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden als Beihilfen zu den Kosten ihrer Ausbildung für einen Lebensberuf gewährt worden.

6. Verschiedene Mitteilungen.

Wir wiederholen die schon in den früheren Jahresberichten ausgesprochene Bitte an alle Mitglieder der Stiftung, ihren Jahresbeitrag, soweit dies nicht bereits geschehen ist, freiwillig auf 1,50 ℳ oder 2 ℳ zu erhöhen, auch uns zu helfen, die Stiftung durch Zuwendung von Gelegenheitssammlungen und anderen Schenkungen fortwährend leistungsfähiger zu machen.

Wiesbaden, den 14. Februar 1914.

Der Vorstand:
Danckelmann. Dr. Laspeyres.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☛ Des Karfreitags wegen bitten wir, alle für Nr. 15 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 6. April, mittags, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 1. April 1914. Die Geschäftsstelle.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 15. Neudamm, den 12. April 1914. 29. Band.

Ostergedanken.

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
Von des Frühlings holdem, belebendem Blick;
Im Tale grünet Hoffnungsglück! — — —

Mit diesen Worten läßt der Altmeister Goethe seinen Faust den bekannten Osterspaziergang beginnen. Wie genußreich ist es, wenn man sich in der Ruhe der Ostertage den ewigen Jungbrunnen deutscher Dichtung vom Bücherbord holt, um sich an den Schönheiten der klassischen Worte zu ergötzen. Liest man dann richtig die auf das Osterfest bezüglichen Gedanken und Äußerungen, so wird man, nachdem die Osterglocken verklungen sind, in seinen Hoffnungen neu gestärkt, an sein Tagewerk gehen.

Ostern ist das Fest der Kräftigung aller Menschenhoffnungen, und nicht nur uns Christen das Fest der Auferstehung! Daher sind für jeden Nachdenklichen die Ostertage Stunden der stillen Einkehr und des Überschauens dessen, das in dem Werdegang des kommenden Jahres entstehen soll. Und nur zu natürlich ist solcher Gedankengang, besonders für den, der mit der Natur im engsten Zusammenhang steht; denn gleich nach den Ostertagen setzt sie ein, die Arbeit des Säens und Pflanzens, die abgelöst wird von der des Pflegens und Erhaltens, auf die dann endlich der Lohn der Mühe, die Ernte, folgen soll.

Nicht so günstig spielt sich das Leben und Wirken des Forstmannes ab. Wohl beginnt auch er, wenn die Winterstürme durch den Frühling verscheucht sind, mit der Arbeit des Säens und Pflanzens. Auch ihn beschäftigt dann die oft nur zu schwere Pflicht des Erhaltens. Aber die Ernte eigener Mühe und eigenen Fleißes, er erlebt sie nicht. Nur das, was Vorväter und Urväter begründet haben, wird für ihn hiebsreif, und nur in besonders glücklichen Fällen sieht er das wirkliche Entfalten und über jede Sorge erhabene Gedeihen der eigenen Arbeit. Ihm lohnt nicht die Mühen der Aussaat die reiche Ernte mit einem oft hundertfachem Ertrage. Seine Aufgabe ist, ohne zu ernten seine Pflichten zu erfüllen, damit Urenkel und deren Kinder den Lohn seines Fleißes genießen. Kein anderer Beruf ist so wie der seine geknüpft an geduldiges Erwarten, und daher gewinnt gerade im Leben des Forstmannes die glaubensvolle Hoffnung allergrößte Bedeutung.

Aber nicht nur Hoffnungen beim Säen und Pflanzen, das Hoffen auf Wachsen und Ge-

deihen im Walde werden die Forstbeamten in kommender Zeit bewegen; nein, die Hoffnung auf eine bessere eigene Zukunft, auch sie muß in den nächsten Monaten den größten Teil unseres Leserkreises von neuem beschäftigen. Wir meinen die Hoffnung und hochgespannte Erwartung des preußischen Försterstandes und seiner Anwärter auf eine endliche befriedigende Regelung seiner Besoldungsverhältnisse.

Es soll heute nicht unsere Aufgabe sein, nochmals alle diese Hoffnungen aufzuzählen und ihre schon so oft von uns befürwortete Dringlichkeit zu erörtern. Wir möchten vielmehr einmal prüfen, ob denn wirklich ein Grund dafür vorliegen kann, an der Erfüllung der großen Erwartungen so zu zweifeln, wie es jetzt zumeist der Fall ist.

Zunächst möchten wir nochmals betonen, daß wir die Sorge und Hoffnung des preußischen Försterstandes zu der unserigen machen und daß wir für die Verwirklichung der bekannten Wünsche unentwegt weiter zu ringen haben, bis sie erfüllt sind. Dieser Kampf wird aber nur dann ein nutzbringender und siegreicher sein und bleiben können, wenn alle Beteiligten niemals die Zuversicht auf eine bessere Zukunft verlieren.

Oft ist in den Spalten unseres Blattes schon ausgeführt worden, wie lange Zeit es leider unterlassen wurde, einer zeitgemäßen Hebung des an sich so schönen Berufes des preußischen Försters Aufmerksamkeit zu schenken; denn noch gar nicht lange ist es her, daß man hier endlich einen Anlauf zum Bessern genommen hat. Erst am 28. Mai 1897 wurde den preußischen Förstern die Sehnsucht langer Jahrzehnte erfüllt und ihnen der Rang der Subalternbeamten verliehen; so daß sie sich erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zu den mittleren Staatsbeamten Preußens zählen können, zu denen sie nach Ansehen, Amtsfunktionen und Ausbildung doch schon von jeher gehörten. Leider hat man bei dieser späten Rangerhöhung die Försteranwärter übersehen, so daß diese heute noch, im Ausnahmezustand zu allen anderen Anwärtern auf eine mittlere Beamtenlaufbahn, den Unterbeamten zugerechnet werden.

In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts setzten dann Maßnahmen ein, die den preußischen Försterstand schneller vorwärts brachten: die Forstlehrlings-Schulen wurden gegründet, der Wirkungskreis des Försterstandes wurde erweitert und Maßnahmen getroffen, die den alten Forstschutzdienst immer mehr und mehr in den eines Betriebsdienstes umwandelten. Eine besondere Forstschreiberlaufbahn wurde in dem Försterstande geschaffen, indem man den geeigneten jüngeren Beamten und Anwärtern das Kalkulaturattest verlieh und mit den Forstschreiberstellen die Zahl der endgültig versorgenden Stellen vermehrte. Auch an eine größere, nach außen hin sichtbare Würdigung des Försterstandes wurde gedacht; wir nennen hier nur die Verleihung des goldenen Portepees, die viel häufigere Ernennung zum Hegemeister und die größere Berücksichtigung bei Ordensauszeichnungen; wobei die als zu geringwertig angesehenen vollständig in Fortfall gekommen sind.

Man hätte annehmen sollen, daß mit all diesen erfreulichen Vorgängen, die doch überall eine höhere Wertschätzung des preußischen Försterstandes beweisen, auch eine angemessene Regelung der Einkünfte Hand in Hand gegangen wäre. Das ist aber leider nicht der Fall gewesen. Wohl sind auch dem Försterstande Aufbesserungen geworden, und wohl hat es an Bemühungen der obersten vorgesetzten Behörde nicht gefehlt, auch in dieser Beziehung dem Förster zu geben, was des Försters ist; diese letzteren Schritte sind leider fehlgeschlagen, und das, was gegeben wurde, war immer unzureichend, ganz besonders deshalb, weil nicht zum Ausdruck kam, daß sich im Wandel der Zeiten die Nebenbezüge des Försterstandes in schier unglaublichem Maße vermindert hatten.

Alle diese Vorgänge sind mit ausführlicher Begründung und unter Anführung jedes erörterbaren Momentes im Laufe der letzten Monate so oft besprochen worden, daß wir auch darauf heute nicht einzugehen brauchen. Ausgesprochen muß jedoch werden, daß das, was der preußische Förster in seinem Amte nunmehr zu leisten hat, mit seiner Besoldung in keinem Verhältnis steht, namentlich da diese infolge der überschätzten Nebenbezüge weitaus geringer ist, als es in Wirklichkeit den Anschein hat. Die Gründe dafür liegen besonders in der einsamen Lage des Wohnortes und den hohen Kosten der Kindererziehung. Aber auch das ist genugsam erörtert.

Durch die dauernden Fortschritte in Forstwirtschaft und Forstwissenschaft dürften auch die Zeiten längst vorbei sein, in denen es geheißen hat, niemand könne ein behaglicheres Dasein führen als der preußische Förster. In einem Staatsbetriebe, in dem in der Zeit von zwanzig Jahren (1892 bis 1911) die Gesamteinnahme von 68 Millionen auf 167 Millionen gewachsen und damit der jährliche Reinertrag von 30 Millionen auf fast 89 Millionen Mark*) gestiegen ist, ohne daß die Zahl der Beamten in einem auch nur entfernt zum Vergleiche heranzuziehenden Verhältnisse vermehrt wurde, sind eben in ganz kurzer Zeit völlig andere Verhältnisse geschaffen, und es ist ganz natürlich, daß progressiv mit

*) Siehe Preußisches Förster-Jahrbuch Band IV) 1913.



der riesenhaften Steigerung der Reineinnahmen auch die Arbeitsleistung aller beteiligten Beamten gewachsen ist.

Von den Arbeiten, die den Försterstand besonders betreffen, nennen wir nur den weit größeren Einschlag, die durch schärferes Durchforsten bedingten schwierigeren Auszeichnungen, den immer mehr anschwellenden Kampf gegen tierische und pflanzliche Schädlinge sowie die Intensität des Kulturbetriebes. Vor allem hat auch das im Forstwesen sich stetig vermehrende Schreibwerk, namentlich hervorgerufen durch die soziale Gesetzgebung und besonders die am 1. Oktober 1913 in Kraft getretene neue Verlohnung der Arbeiter nach den von jedem einzelnen geleisteten Arbeiten, die Mühewaltung des Försters und ebenso des Försteranwärters im Bureaudienst ganz ungemein gesteigert. Es ist daher heute nichts außergewöhnliches, wenn den Förster die Abfassung seiner Lohnlisten, Tabellen, und die schwierigen Rechnereien der vielen Holzsortimente, vielfach die Abendstunden bis in die Nacht hinein in Anspruch nehmen; bilden doch seine Arbeiten die eigentliche Grundlage für einen großen Teil der forstlichen Buchführung im Staatsbetrieb überhaupt.

Etwas, was den Beruf des Forstbeamten wohl in gewissem Sinne angenehm aber auch anstrengender macht als den fast jedes anderen Beamten, ist sodann der Umstand, daß der Forstbeamte festgesetzte Arbeitsstunden überhaupt nicht kennt. Von früh bis spät, zu jeder Tages- und Nachtzeit soll er gegebenen Falles auf dem Posten sein, allein schon um die vielen Fährnisse aus seinem Wirkungskreise zu beseitigen. Ueberall wird dann geredet von den Annehmlichkeiten des Forstbeamtenberufes. Gewiß ist es herrlich, sich immer im Walde zu bewegen, frische, unverfälschte Natur zu genießen. Verkannt aber werden dabei die Schattenseiten; beispielsweise die Strapazen, die unzweifelhaft während der Hiebs- und Kulturzeit, auch während der pflichtmäßigen Jagdausübung, dem Körper namentlich älterer Männer zugemutet werden, verbunden mit den an die Spannkraft des Beamten gestellten Anforderungen im Forst- und Jagdschutz Und welche Gefahren drohen hierbei dem Beamten, ein wie hohes Maß persönlichen Mutes wird dauernd von ihm verlangt! Allein in den letzten vier Monaten sind zwei Angehörige des preußischen Försterstandes dem Blei ruchloser Wilderer erlegen. — Wir glauben sehr gern, daß es Berufe gibt, die weit größere Fährnisse mit sich bringen. Sicher werden beispielsweise bei den Eisenbahnangestellten, beim Seemannsberufe und anderen im Verhältnis zu der Zahl der Zugehörenden sich mehr Unglücksfälle ereignen als bei den Forstbeamten. Es ist aber doch ein Unterschied, ob jemand in seinem Berufe durch Maschinen oder ein Naturereignis zu Tode oder zu ernstem Schaden kommt oder ob er durch Mord von der Hand eines Wild- oder Forstfrevlers fällt. Namentlich den Hinterbliebenen wird das Ableben des Ernährers im letzteren Falle weit schrecklicher und grauenvoller erscheinen, so daß also auch hierin der Försterberuf nicht in irgend einer Form als bevorzugt gelten kann.

Unsere Auseinandersetzungen zeigen zur Genüge, wie dringend es nötig ist, daß sich zu der unzweifelhaft erheblich gewachsenen beruflichen Inanspruchnahme des preußischen Försterstandes auch das Bedürfnis nach einer höheren geldlichen Entschädigung zuzugesellen hat; und diese ist nicht nur durchaus nötig, sondern unserer Auffassung nach auch sehr wohl möglich. Schon der Umstand, daß das Erträgnis aus den Staatsforsten sich in zwei Jahrzehnten nahezu verdreifacht hat, sollte es möglich machen, einige Millionen Mark mehr zur Aufbesserung der Förster und Försteranwärter aufzuwenden. Aber das allein ist es nicht.

Eine ausreichende und würdige Besoldung der Staatsbeamten überhaupt ist unserer Meinung nach für die weitere gedeihliche Entwickelung Preußens und damit Deutschlands unerläßlich. Mit Recht ist oft gesagt worden, unser Preußen habe sich großgehungert. Seine Könige aus dem Hohenzollernstamm waren weise, gerechte, aber auch harte Hausväter. Sie haben ihr Preußenvolk in Sparsamkeit und Selbstzucht zur Vormacht Deutschlands erzogen und damit den Grund gelegt zu der heutigen Blüte und dem Wohlstande des neuen Deutschen Reiches. Ihre besten Helfer an dem schwierigen Werk sind zweifellos die preußischen Beamten gewesen. Sie haben Ordnungssinn, Gerechtigkeit und Sparsamkeit durch ihr Beispiel in die breiten Massen des Volkes getragen und waren diesem in Opfermut und Vaterlandsliebe ein Vorbild. Deshalb ist auch neben dem preußischen Offizier der preußische Beamte ein so wichtiger Faktor in unserem Staate, daß er in diesem Ansehen erhalten bleiben muß. Das aber ist nur möglich, wenn ihm eine Besoldung zuteil wird, die ausreicht, den ehrenvollen Platz, auf dem er zwei Jahrhunderte gestanden hat, auch unter den inzwischen von Grund auf veränderten Verhältnissen und Anschauungen zu behaupten. Werden aber dem preußischen Beamten solche Gehälter nicht bewilligt, so bröckelt zweifellos einer der Eckpfeiler ab, auf dem weise Landesväter unser Preußenreich erbaut haben. Wohl werden die dazu noch nötigen Mittel bedeutende sein müssen; sie aufzubringen ist aber eine zwingende Not-

wendigkeit, und den Vorteil hat das Ganze. Nicht vergessen sollten die sogenannten schaffenden Stände, daß eine auskömmlich besoldete und damit auch kaufkräftige Beamtenschaft jedermann mehr Verdienst bieten wird wie eine solche mit unzureichenden Einkünften.

Erwägen wir weiter, daß in den heutigen Zeiten der angestrebte Umsturz der bestehenden Verhältnisse eine Gefahr ist, für deren Abwendung alles aufgeboten wird, und daß die Beamten auf dem Lande mit ganz besonderem Erfolg durch Vorbild und Einfluß zersetzenden Tendenzen entgegenzuarbeiten imstande sind, bedenken wir sodann, daß diese Arbeit wie jede außerdienstliche soziale, in geldlicher Beziehung heutzutage nicht unbeträchtliche Anforderungen stellt, so erweist sich eine ausreichende Besoldung gerade der Beamten des Außendienstes und da wieder des preußischen Försterstandes auch deshalb als sehr nötig.

Ziehen wir nun aus alledem die Nutzanwendung, so ergibt sich, daß die Stellung des preußischen Försters im Laufe der Jahrzehnte eine so ansehnliche und gewichtige geworden ist, daß seine bessere Besoldung auf die Dauer nicht zurückgewiesen werden kann. Die durch ihn mitgeschaffenen Werte bereichern von Jahr zu Jahr unseren Staatshaushalt derart, daß es eine große Härte wäre, ihm einen geringen Teil dieses auch durch ihn geschaffenen Überschusses nicht zu seinem Gehalte zuzulegen.

Unsere Gründe für die Aufbesserung der preußischen Förster sind so gewichtig und so unabweisbar, daß in ihrer Würdigung selbst der größte Gegner nicht mehr glauben wird, sie seien auf die Dauer zurückzuweisen. Wann jedoch die nötige und sehnlichst erwartete Aufbesserung kommt, das allerdings bleibt leider nach wie vor im Zweifel. Immerhin haben sich auch hier die Verhältnisse sehr zugunsten des Försterstandes verschoben. Der höchste Vorgesetzte hat die Aufbesserung für nötig erklärt, sie in Aussicht gestellt und, wie verlautet, im Staatsministerium mit allem Nachdruck vertreten; im Hause der Abgeordneten gibt es nicht ein Mitglied der bürgerlichen Parteien, das nicht bereit wäre, für die Erfüllung der Försterwünsche einzutreten. Unbesiegt allein besteht leider der Widerstand des in Preußen so allmächtigen Finanzministers; aber auch dieser sollte sich schließlich der Macht der Verhältnisse, schon im Interesse der Wohlfahrt des Staates, beugen.

Bei einer solchen Sachlage braucht der Forstmann nur an seinen eigenen Beruf denken. Nicht jede Saat, nicht jede Kultur gelingt gleich bei der ersten Ausführung. Oft sind jahrelange Nachbesserungen nötig, bis ein wirklich hoffnungsvoller Bestand begründet ist, immer wieder gilt es fleißig Hand anzulegen, um ein Zurückbleiben, das Sonnenbrand, Unwetter, Insekten-, Pilzkalamitäten und vieles andere verursacht haben, zu beseitigen; und schließlich fällen einen starken Baum nur viele Axthiebe. Aller Widerstand kann allein überwunden werden durch die dem wahren Forstmann eigene Arbeitslust und Energie, die ihn treibt solange zu schaffen, bis endlich das gesteckte Ziel erreicht wird. Und ebenso wie im Walde auch Segen nur der Mühe Preis ist, so wird dem preußischen Försterstande auch solche unausgesetzt rastlose und besonnene Arbeit für sein eigenes Fortkommen allein den Erfolg zeitigen. Dann aber wird auch ihm endlich der Tag erscheinen, an dem er seine Wünsche erfüllt und jenes Hoffnungsglück grünen sieht, nach dem schon seine Väter sich sehnten. Um das Ziel zu erreichen, gilt es vor allem abzuwerfen alle Verzagtheit, zu unterdrücken jene Niedergeschlagenheit, die sich jetzt der meisten Angehörigen des Försterstandes bemächtigt hat. Nur Zuversicht auf einen sicheren Sieg, Unverdrossenheit und stete Ruhe in allen weiteren Maßnahmen verbürgen den Erfolg. Frischauf also zu neuem Tun und hoffentlich letztem Kampfe!

Daß aber seine zuversichtlichen Hoffnungen lieber heute wie morgen in Erfüllung gehen möchten, das sei für den gesamten preußischen Försterstand unser Osterwunsch und Ostergruß; als Geleitwort nehme er für eine fleißige, besonnene und freudige Weiterarbeit aber den köstlichen Spruch Emanuel Geibels:

Und dräut der Winter noch so sehr
mit trotzigen Gebärden,
und streut er Eis und Schnee umher —
es muß doch Frühling werden.

Und drängen die Nebel noch so dicht
sich vor den Blick der Sonne,
sie wecket doch mit ihrem Licht
einmal die Welt zur Wonne.

Blast nur, ihr Stürme, blast mit Macht,
mir soll darob nicht bangen —
auf leisen Sohlen über Nacht
kommt doch der Lenz gegangen.

Und wenn dir oft auch bangt und graut,
als sei die Höll' auf Erden —
nur unverzagt auf Gott vertraut!
Es muß doch Frühling werden.

Die Schriftleitung.

Die Besitzveränderungen der preußischen Staatsforstverwaltung im Etatsjahre 1912.

Nach der dem Abgeordnetenhause alljährlich zugehenden „Nachweisung der Veränderungen des Grundbesitzes der Staatsforstverwaltung" hat sich der Flächeninhalt der Staatsforsten im Etatsjahre 1912 um 14014 ha vermehrt. Die Gesamtfläche beträgt nach dem Stande vom 31. März 1913 3043789 ha. Seit dem Jahre 1867 ist im ganzen eine Vermehrung um 438361 ha eingetreten.

Angekauft sind im Etatsjahre 1912 rund 14535 ha für 8839493 ℳ. Der Durchschnittspreis für 1 ha beträgt also 608,16 ℳ. Der Grundstücksankauf hat sich hauptsächlich vollzogen in den Regierungsbezirken: Allenstein (1497 ha), Marienwerder (1624 ha), Frankfurt a. O. (779 ha), Stettin (641 ha), Köslin (2036 ha), Bromberg (4895 ha) und Oppeln (1977 ha). Die Durchschnittspreise für 1 ha in diesen Bezirken schwanken zwischen 325,14 ℳ (Marienwerder) und 914,41 ℳ) Bromberg).

Der Abgang durch **Verkauf** beträgt 1048 ha, der Erlös für diese Fläche 6639671 ℳ, also durchschnittlich für 1 ha 6335,56 ℳ. Daß der durchschnittliche Verkaufspreis mehr als das Zehnfache des Einkaufspreises beträgt, erklärt sich durch den höheren Wert der Veräußerungsgrundstücke, bei denen es sich vorwiegend um Bauland oder sonstige wertvolle Grundstücke in der Nähe von Wohnplätzen handelt, die von der Forstverwaltung im Interesse der Landeskultur zur anderweiten Benutzung veräußert werden. Nach der Flächengröße verteilen sich die Veräußerungen hauptsächlich auf die Regierungsbezirke Düsseldorf (243 ha), Gumbinnen (129 ha) und Cassel (116 ha). Besonders in die Augen springende Veräußerungen sind also nicht vorgekommen. Ein wesentlicher Rückgang der Verkäufe ist hauptsächlich im Regierungsbezirk Potsdam zu beobachten. Es sind dort im Etatsjahre 1912 nur 52,2445 ha verkauft worden, die allerdings die respektable Summe von 2847260 ℳ oder durchschnittlich 54498,76 ℳ für 1 ha eingebracht haben.

Durch Tausch sind 613 ha in Zugang und 372 ha in Abgang gekommen.

Der Landumsatz durch Zusammenlegung und Auseinandersetzung hat wieder bedeutend zugenommen. Der Zugang hat 2872 ha, der Abgang 1940 ha betragen. Das Landumlegungsverfahren ist für die Forstverwaltung eine geeignete Gelegenheit, besonders in den Ankaufsgebieten den Besitz abzurunden und solche Grundstücke, die der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben sollen, gegen zur Aufforstung geeignete Ländereien auszutauschen

Bei folgenden An- und Verkäufen hat der Gesamtpreis nach der Denkschrift der Forstverwaltung über die größeren Erwerbungen und Veräußerungen im einzelnen Fall 100000 ℳ überstiegen.

A. Erwerbungen.

Regierungsbezirk Allenstein.

1. Für die Staubeckenanlage im masurischen Seengebiet war es erforderlich, einen Teil des Mühlengutes Babienten im Kreise Sensburg zu erwerben. Auch wurde der Mühle infolge der Anlage des Staubeckens die Wasserkraft entzogen. Da eine Einigung über die hierfür billigerweise zu gewährende Entschädigung nicht erzielt werden konnte, wurde im Interesse der Staubeckenverwaltung das ganze Gut durch die Staatsforstverwaltung angekauft. Von dem Kaufpreis, der einschließlich des Holzbestandes, der Gebäude und des lebenden und toten Wirtschaftsinventars 550000 ℳ betragen hat, sind 200000 ℳ aus dem Staubeckenfonds gedeckt worden. Die Verwaltung des 432,0208 ha großen Gutes ist einstweilen der Oberförsterei Ratzeburg übertragen worden. Später soll das Gut, soweit es nicht für die Staubeckenanlage oder zur Abrundung des forstfiskalischen Besitzes der Oberförstereien Ratzeburg und Pfeilswalde gebraucht wird, wieder veräußert werden. Bei der Aufteilung wird das zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Gutsland, soweit sich Gelegenheit bietet, gegen bäuerliches Ödland, das zur Erwerbung und Aufforstung durch die Forstverwaltung in Frage kommt, vertauscht werden.

Regierungsbezirk Marienwerder.

2. Über den Ankauf des Grundstücks Modrzejewski im Kreise Schlochau schwebten seit langen Jahren Verhandlungen. Auf ein erneutes Angebot der Besitzerin ist nunmehr eine Einigung zustande gekommen. Das 174,8452 ha große Grundstück ist mit den Gebäuden und dem Holzbestande für den Preis von 101334 ℳ in den Besitz der Staatsforstverwaltung übergegangen und den Oberförstereien Chotzemühl und Zwangshof zugelegt worden.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

3. Von dem Besitzer der Herrschaft Schweinert wurde eine Forstfläche von 713,3560 ha mit dem Holzbestande zum Kaufe angeboten. Da die Fläche der Oberförsterei Lubiathfließ angeschlossen werden konnte, wurde sie zum Preise von 214007 ℳ, der dem ermittelten Werte entspricht, erworben.

Regierungsbezirk Stettin.

4. Die Landbank in Berlin hatte die aneinandergrenzenden Güter Bresow und Trebenow im Kreise Cammin angekauft, um sie als Rentengüter aufteilen zu lassen. Die Gutswaldungen sollten erhalten bleiben und, nachdem sie durch Zulegung minderwertigen Ackerlandes abgerundet und verbessert waren, an einen benachbarten größeren Grundbesitzer übereignet werden. Das gelang aber nicht, und der Wald wurde, um seine dauernde Erhaltung und forstmäßige Bewirt-

schaftung zu sichern, der Forstverwaltung zum Kauf angeboten. Die zusammen 384,1911 ha großen Grundstücke sind mit dem Holzbestande für den angemessenen Preis von 124 000 M angekauft und der Oberförsterei Hohenbrück zugelegt worden.

5. Das Seegut Moritzhof bei Mützelburg, Kreis Ückermünde, wurde von dem Besitzer zum Kauf angeboten und ist, da der Preis angemessen erschien, zur Oberförsterei Mützelburg angekauft worden. Das Gut ist einschließlich der Seeflächen 194,0780 ha groß; es wird als Fischerei-Pachtgut genutzt. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der miterworbenen Gebäude 125 000 M.

Regierungsbezirk Köslin.

6. In der Zusammenlegungssache von Borntuchen, Kreis Bütow, sind gegen eine Kapitalzahlung von 201 472,64 M 452,3027 ha Grundbesitz angekauft worden. Die Grundstücke bestehen größtenteils in Ödland, dessen sich die Besitzer zu entledigen wünschten. Das Land ist der Oberförsterei Borntuchen zugelegt worden und wird, soweit es nicht bereits mit Holz bestanden ist, aufgeforstet werden.

7. In der Zusammenlegung von Balsdrey-Nolte, Kreis Schivelbein, sind 404,0588 ha Land gegen eine Kapitalzahlung von 158 480 M zur Oberförsterei Karnkewitz angekauft worden. Auch hier handelt es sich fast ausschließlich um bereits mit Holz bestockte Flächen oder noch aufzuforstendes Ödland. In Balsdrey ist infolge dieser und anderer Erwerbungen eine neue Försterstelle eingerichtet worden.

8. In der Zusammenlegungssache von Gutsdorf, Kreis Dramburg, sind 410,0948 ha Land, darunter das Gut Gutsdorfer Mühle, gegen eine Kapitalzahlung von 250 080 M angekauft worden. Der nicht rentable Mühlenbetrieb ist — wie bei der Erwerbung in Aussicht genommen war — eingestellt worden. Die Gebäude werden, soweit sie nicht wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußten, als Arbeiterwohnungen verwendet. Von der Fläche sind 268 ha dem Holzboden der Oberförsterei Balster zugelegt worden, der Rest wird landwirtschaftlich als Dienst- und Pachtland genutzt. Es wird beabsichtigt, die erworbenen Flächen mit anderen angekauften Grundstücken zu einem neuen Schutzbezirk zu vereinigen.

9. In der Zusammenlegungssache von Schönfeld, Kreis Dramburg, hat die Forstverwaltung gegen Abtretung einer Fläche von 53,4980 ha und eine Kapitalzahlung von 209 041,44 M 690,3403 ha Land erworben. Die Fläche ist der Oberförsterei Neuhof zugelegt worden. Sie besteht fast ausschließlich in Holzboden, der etwa zur Hälfte schon bestockt ist.

10. Im Ankaufsgebiet der Oberförsterei Groß-Born wurde das Gut Birkhof (Kreis Deutsch-Krone) zum Kauf angeboten und nebst dem Holzbestande und dem zugehörigen Barschsee für den angemessenen Preis von 135 000 M angekauft. Von der Gesamtfläche von 356,2499 ha sind 279 ha Holzboden. Davon bedürfen noch 81 ha der Aufforstung. Das Gutshaus wird als Dienstwohnung des Försters verwendet, der in diesem Teile des Ankaufsgebiets angestellt werden mußte. Die Wirtschaftsgebäude und das Vorwerk finden als Waldarbeiterwohnungen eine erwünschte Verwendung.

Regierungsbezirk Oppeln.

11. Der 1980 ha große Wald der Herrschaft Lissau im Kreise Lublinitz wurde von den Eigentümerinnen zum Kauf angeboten. Da er seiner Lage und Größe nach zusammen mit dem angekauften Waldgut Schwarzwald zur Gründung einer Königlichen Oberförsterei in vorwiegend polnischer Gegend verwendet werden konnte, lag der Ankauf im nationalen Interesse. Aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkte war der Ankauf zu empfehlen. Der Preis für den Wald mit einem ziemlich wertvollen Holzbestande und einigen Gebäuden, darunter einem Dienstgehöft für den Förster, hat 996 263,45 M betragen. Die inzwischen neu gebildete Oberförsterei führt den Namen Schwarzwald.

B. **Veräußerungen.**

Regierungsbezirk Potsdam.

1. Die Stadtgemeinde Potsdam wünschte im Einvernehmen mit der Luftschiffbaugesellschaft Zeppelin und der Deutschen Luftschiffahrtsaktiengesellschaft eine Luftschiffhalle und einen Luftschifflandeplatz in der Nähe der Stadt herzustellen. Sie beantragte daher die Überlassung einer 16,51 ha großen Fläche aus den Jagen 257, 260 und 261 der Oberförsterei Potsdam. Es handelt sich um den Geländeabschnitt zwischen der Nauen—Jüterboger Eisenbahn, der Havel und dem Stadtbezirk Potsdam. Mit Rücksicht auf den Verwendungszweck ist die Fläche zum Preise von 3 M für 1 qm an die Stadtgemeinde abgetreten worden.

2. Eine zur Veräußerung bestimmte Fläche im Jagen 56b der Oberförsterei Potsdam, unmittelbar am Bahnhof Neubabelsberg, in der Größe von 1,9175 ha ist einschließlich des Holzbestandes an den Schriftsteller Julius Ritterhaus in Neubabelsberg verkauft worden. Der Preis von 7,50 M für 1 qm des westlichen und 4 M für 1 qm des östlichen Teiles ist mit Rücksicht auf die Nähe der Bahn als angemessen zu bezeichnen.

3. Die Försterstelle Rehberge in der Oberförsterei Tegel ist seit einigen Jahren nicht mehr mit einem etatsmäßigen Beamten besetzt, da sie voraussichtlich eingezogen wird. Das baufällige Dienstgehöft und das Dienstland, zusammen 13,5000 ha groß, liegen im Bebauungsgebiet von Reinickendorf. Im Interesse der Entwicklung des Ortes war es daher erwünscht, das Gelände zur Erschließung zu veräußern, zumal es sonst durch die fortschreitende Bebauung zu Hinterland geworden wäre. Das ganze Grundstück wurde daher an den Baumeister a. D. Janisch in Wannsee zum Preise von 4 M für 1 qm verkauft. Die Gebäude hat der Käufer zum Abbruchstaxwerte übernommen.

4. Die Gemeinde Treptow hat im Jahre 1911 einen Teil des Jagens 138 der Oberförsterei Grünau-Dahme zur Anlegung eines Friedhofes angekauft. Es war von vornherein beabsichtigt, den Friedhof später zu vergrößern. Der Gemeinde sind daher noch 1,4626 ha mit dem Holzbestande zum Preise von 11,20 M für 1 qm überlassen worden.



Regierungsbezirk Stettin.

5. Das zur Vergrößerung bestimmte forst- und dünenfiskalische Gelände am Strande bei Swinemünde, Oberförsterei Friedrichsthal mit einer Gesamtgröße von 8,1167 ha, ist öffentlich zum Verkauf ausgeboten worden und für das Höchstgebot von 415 000 M in den gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Käufer aus Swinemünde übergegangen.

Regierungsbezirk Posen.

6. Der Besitzer des Gutes Warow, im Kreise Kolmar, Freiherr von Lüttwitz, hat das seinem Gute benachbarte Gut Straußberg angekauft, um ein Rittergut zu bilden. Beide Güter wurden durch einen 70,8557 ha umfassenden Landstreifen der Oberförsterei Podanin getrennt, den der Gutsbesitzer, um bequemer wirtschaften zu können, zu erwerben wünschte. Als Kaufpreis für das fiskalische Grundstück wurde der amtlich ermittelte Wert von 366 039,08 M (einschließlich Holzbestand) zugrunde gelegt. Da Freiherr von Lüttwitz sich verpflichtete, beide Güter durch die Deutsche Mittelstandskasse in Posen regulieren zu lassen und sie so dauernd als deutschen Besitz zu sichern, konnte dem Kaufgesuch unbedenklich entsprochen werden.

Regierungsbezirk Merseburg.

7. Der Schutzbezirk Sandersdorf, Oberförsterei Zöckeritz, ist vom Sitz des Revierverwalters weit entfernt und seine Verwaltung und Beschützung infolgedessen teuer und umständlich. Er soll deshalb veräußert werden. Ein Teil des Schutzbezirks, der Forstort Greppin, auch Pfählermark genannt, grenzt an die Staatsforsten des Herzogtums Anhalt. Das Herzogliche Staatsministerium hat sich infolgedessen veranlaßt gesehen, den 88,3500 ha großen Forstort mit dem Holzbestande anzukaufen. Der nach forstlichen Grundsätzen ermittelte Preis, in dem ein Holzwert von 157 175 M enthalten ist, beträgt 249 930 M.

Regierungsbezirk Schleswig.

8. Mit der Stadtgemeinde Kiel ist nach langjährigen Verhandlungen ein Kaufvertrag zustande gekommen, durch den das Gehege Hasseldieksdamm, ausschließlich des Forstortes Uhlenkrug, sowie die Gehege Hofholz und Russee der Oberförsterei Kiel mit einer Gesamtgröße von 58,4457 ha einschließlich des Holzbestandes in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangen sind. Die Gehege sollen in ganzem Umfange als Wald oder Park erhalten bleiben, um als Erholungsstätten für die Stadtbewohner zu dienen. Der mit Rücksicht auf die beabsichtigte Verwendung als angemessen zu bezeichnende Kaufpreis beträgt 700 000 M. Bei etwaiger Wiederveräußerung einzelner Flächen fließt die Hälfte des Mehrerlöses, der gegenüber dem jetzigen Kaufpreise erzielt wird, unter Abzug von 3½ v. H. einfacher jährlicher Zinsen, zur Staatskasse.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

9. Das Steinkohlenbergwerk Rheinpreußen in Homberg-Rhein hat den 242,3483 ha großen Schutzbezirk Baerl, den sogenannten „Baerler Busch“, in der Oberförsterei Xanten angekauft, um sich einen Platz für industrielle Neuanlagen in Verbindung mit seinen benachbarten Kohlenschächten zu sichern. Der Preis hat einschließlich des Holzbestandes und des mit übernommenen Försterdienstgehöftes 1 662 618 M betragen.

Der Postscheckverkehr für Lohnzahlungen.

Bei Gelegenheit der Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für 1914 — Forstverwaltung — im Preußischen Landtage, hat in der Sitzung vom 31. Januar d. Js., nach dem von der „Deutschen Forst-Zeitung“ gebrachten Stenographischen Bericht, der Abgeordnete Meyer (Tawellningken) u. a. ausgeführt: „Dann hat uns das vorige Jahr noch das Postscheckverfahren gebracht. Ich kann mich über dieses Verfahren nur anerkennend äußern. Ich möchte aber bitten, daß eilige Zahlungen — das sind alle Lohnzahlungen — unter keinen Umständen durch Postscheck erledigt werden, solange die Postscheckämter noch so weit verstreut im Lande liegen, daß Zeitverlust — und nicht unerheblicher Zeitverlust — unvermeidlich ist“. In nicht eingeweihten Kreisen könnte hiernach die Ansicht Platz greifen, als wäre das Postscheckverfahren heute für Lohnzahlung gänzlich ungeeignet. Daß dem aber nicht so ist, ja, das Postscheckverfahren gerade bei Lohnzahlungen auch Vorzüge hat, soll in den nachstehenden Zeilen ausgeführt werden. Die von mir verwaltete Forstkasse hat schon von Einführung des Postscheckverkehrs bei den staatlichen Kassen, den größten Teil aller Lohnzahlungen an Arbeiter durch die Post ausgeführt. Die Arbeiter sind immer mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß die Versäumnis an Zeit und entstehende Kosten für Bahn-Benutzung usw. und Zehrung in keinem Verhältnis steht zu den geringen Portokosten und der Annehmlichkeit, das Geld ins Haus zu bekommen. Ein Übelstand war, daß die Postanstalt beim Eingang der Postanweisung das Geld oft nicht zur Auszahlung vorrätig hatte und dann auch meistens noch in größeren, zur Lohnauszahlung nicht geeigneten Geldsorten zur Ausgabe brachte. Dementsprechend mußten Zahlungen, an denen mehr Arbeiter mit kleineren Lohnbeträgen teilhatten, in Bargeld übersandt werden. Bei acht beteiligten, kleineren Postanstalten wurde selten der Betrag der Postanweisung am Tage des Eingangs ausgezahlt, sondern fast immer erst, nachdem die erforderlichen Mittel von der Haupt-Postanstalt angefordert und eingetroffen waren. In vielen Fällen wurde also der Betrag der Postanweisung erst am zweiten Tage — wenn nicht später — nach der Absendung von der Kasse dem Empfänger zugestellt. Nach Anschluß der Forstkasse an den Postscheckverkehr geschieht die Lohnzahlung in nachfolgender Weise: Die Scheck- und Zahlungs-Anweisungs-Aufträge werden am Tage der Lohnzahlung so zur Post gegeben, daß sie am nächsten Werktage bis ¼4 Uhr dem Postscheckamt vorliegen (dies wird fast ausnahmslos zu erreichen sein). Die Aufträge werden alsdann am selben Tage vom Postscheckamt erledigt und in

der Regel am nächsten Tage der auszahlenden Postanstalt vorliegen. Letztere ist inzwischen durch die Kasse vermittelst Postkarte von der bevorstehenden Zahlung in Kenntnis gesetzt und gebeten, den Betrag in kleineren, zur Lohnauszahlung geeigneten Geldsorten auszugeben. Die Postanstalt kann also am Tage vorher auf Grund der Mitteilung diese notwendigen Gelder von der Ablieferung zurückbehalten oder an zuständiger Stelle anfordern. Dies Verfahren hat sich bewährt und liegt durchaus im Interesse der Arbeiter, besonders auch wegen der in Frage kommenden geringen Übersendungskosten. Wenn hin und wieder noch Lohnempfänger zur Kasse kommen, so geschieht es hauptsächlich der von der Kasse zu verwendenden Invalidenmarken wegen. Diese Anordnung der Verwendung und Entwertung der Invalidenmarken durch die Kassen fügt sich allerdings nicht in den Rahmen des modernen Scheckverkehrs. Da die Kasse nicht auch noch die Verantwortung für etwa ablaufende und umzutauschende Quittungskarten übernehmen kann, sind diese Karten bei der heute üblichen 14 tägigen Verlohnung fortwährend unterwegs; durch die Post vom Forstschutzbeamten zur Kasse und von der Kasse zum Forstschutzbeamten. Wenn in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten hervorgehoben wird, daß Lohnzahlungen immer eilig sind, so stimme ich dem vollständig bei; doch erhält der Arbeiter bei genauer Innehaltung der 14 tägigen Lohnabschnitte das ihm Zustehende ebenfalls nach 14 Tagen, ob die Zahlung in der einen oder andern Weise ausgeführt wird, abgesehen natürlich von dem ersten Lohnabschnitte. Mitbestimmend für die Anwendung des Postscheckverkehrs muß doch immer für die Kasse auch der Grundsatz bleiben, den Bargeldumlauf möglichst zu verringern.

Prechlau, den 10. Februar 1914.

Gerlach, Forstkassenrendant.

*

Wir möchten diesen Ausführungen noch folgendes ergänzend zufügen:

Gerade für die Lohnzahlungen eignet sich der Postscheckverkehr besonders und eine große Anzahl von königlichen Forstkassen benutzt dafür, ebenso wie Herr Forstkassenrendant Gerlach, den Postscheck. Weshalb sollte es nicht bei allen gehen, bei denen sich die Kasse nicht an demselben Orte befindet? Neben anderen Vorteilen wird dabei die im ganzen nicht unerhebliche Zahl der Vorarbeiter und Holzhauermeister für die Arbeit im Walde für ganze Tage gewonnen, was bei dem Arbeitermangel in der Forstverwaltung von großem Werte ist. Es müssen nur einige Voraussetzungen erfüllt werden, die bei der ersten Einrichtung ein wenig Mühe machen, dann aber läuft der ganze Verkehr wie eine Maschine. Zugegeben wird, daß durch die geringe Zahl der Postscheckämter der Verkehr verlangsamt wird. Die Postscheckämter arbeiten jedoch sehr schnell. Wenn durch das neue Postscheckgesetz die Stammeinlagen und Gebühren erniedrigt und sonstige Vergünstigungen eintreten werden, wird sich auch die Zahl der Kontoinhaber vergrößern und es werden dementsprechend die Postscheckämter vermehrt werden. Bei der Behandlung der Lohnzahlungen muß vorläufig mit der Verzögerung durch die kleine Anzahl der Postscheckämter gerechnet werden. Ebenso muß der langsame Postverkehr auf dem Lande in Berücksichtigung gezogen werden. Vorbedingung ist, daß die Lohnzahlungen, wie eigentlich selbstverständlich, überall als Sofortsachen behandelt werden und auf keiner Stelle liegen bleiben dürfen. Der Arbeiter wird fast in allen Fällen Wert darauf legen, daß er einen bestimmten Lohn regelmäßig erhält, ob dieser für die Arbeit von vor drei Wochen bis vor einer Woche oder für die letzten vierzehn Tage stammt, ist ihm gleichgültig. Nebenbei sei bemerkt, daß Arbeiter auch jetzt noch darüber Klage führen, daß sie bei Abschlagzahlungen bedeutend geringere Summen erhalten, als sie verdient haben, während für die Schlußzahlung dann größere Summen übrig bleiben. Dies müßte vermieden werden. Eine zu niedrige Bemessung der Arbeitsleistungen bei Abschlagzahlungen ist vom Übel. Bei der ersten Einrichtung müßte der Revierverwalter in Gemeinschaft mit dem Forstkassenrendanten einen genauen Plan aufstellen, wann regelmäßig alle vierzehn Tage der einzelne Förster sein Arbeitsbuch abzuschließen hat, damit die Arbeiter regelmäßig an demselben Tage ihren Lohn erhalten. Nehmen wir an, es soll für den einen der Freitag sein. — Der Sonnabend ist aus bekannten Gründen, wenn irgend angängig, als Lohntag zu vermeiden. — Dieser Förster muß alsdann am Montag seine Arbeitsbücher schließen und die Lohnzettel ausstellen. Am Dienstag früh erhält der Oberförster die Zettel usw. Im Bureau werden sie sofort geprüft, angewiesen und zur Post gegeben. Mittwoch früh erhält sie der Rendant. Dieser klebt die Marken in die Invalidenversicherungskarten und schickt die Zahlkarte an das Postscheckamt. Am Donnerstag hat das zuständige Postamt die Zahlungsanweisung. Wenn der Forstkassenrendant das Postamt benachrichtigt hat, daß an diesem und diesem Tage alle vierzehn Tage größere Lohnzahlungen in Aussicht stehen, so sorgt das Postamt dafür, daß es die nötigen Bestände mit kleinen Münzen zur Auszahlung durch den Briefträger an den Vorarbeiter am Freitag zur Stelle hat. Zweckmäßig ist es, wenn die Invalidenversicherungskarten bei der Forstkasse lagern, damit das Hin- und Hersenden der Karten vermieden wird. Die kleine Verantwortung, für den Umtausch der Karten binnen zwei Jahren nach dem Tage der Ausstellung zu sorgen, kann der Rendant wohl übernehmen. **Wenn**, wie jetzt häufig, der Revierverwalter die Lohnzettel von allen Schutzbezirken und die Forstkasse, die von allen Schutzbezirken des gesamten Kassenbezirks an einem Tage erhalten, können natürlich nicht alle an demselben Tage erledigt werden. Eine Verzögerung ist unausbleiblich. Die Zahltage an auswärtigen Orten, die regelmäßigen Holzversteigerungstermine, die Markttage, an denen der Rendant viel Einnahmen und andere Zahlungen hat, müssen, wenn nötig, bei der Einteilung berücksichtigt werden. Wenn es nach den ersten Malen nicht klappt, so müssen Veränderungen in dem Plane vorgenommen werden, bis die ganze Verlohnung im Forstkassenbezirk tadellos läuft.



Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Aufwandsentschädigung kinderreicher Familien für ihre im Heer eingestellten Söhne.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 folgende von uns vor längerer Zeit bereits angekündigte Bestimmungen beschlossen:

§ 1. Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gesetzlich gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 ℳ jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiet haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstag ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Märzentlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt.

c) Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene oder brotlose Rekruten des Heeres, rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art,

wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt,

wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziff. 1), wird die von ihnen abgeleistete kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gedient haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainsoldaten (Heerordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2. Auf die Aufwandsentschädigungen haben Anspruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil.

Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteile geltend gemacht werden. In Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen verteilen;

b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind: die Großeltern oder der überlebende Großelternteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abkömmlings;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem anliegenden Muster*) aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters ob.

§ 5. Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zweck ersucht sie die Truppen-(Stammarine-)Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und

*) Das Muster ist hier nicht mit abgedruckt.

den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 *M* zugrunde gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt

a) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen-(Stammmarine-)Teils beurlaubt ist,
b) wenn er sich dem Dienste länger als vier Wochen entzieht,
c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechswöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b und c für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12. Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen-(Stammarine-)Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen-(Stammmarine-)Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13. Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15. Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Personalveränderungen in Preußen.** Wie aus dem kürzlich erschienenen Preußischen Försterjahrbuch für 1914 zu ersehen ist, treten in nächster Zeit folgende Veränderungen ein. Jn den Ruhestand treten: Oberforstmeister v. Blum zu Lüneburg und Geh. Regierungsrat Heyder zu Frankfurt a. O., zum 1. Oktober d. Js.; die Forstmeister Badstübner zu Tegel zum 1. Juni d. Js., Fenner zu Wolfgang zum 1. Juli d. Js., Görges zu Bleckede, Loeper zu Erkner, Paasch zu Minden, Ramelow zu Neuhaus und Schilling zu Dillenburg zum 1. Oktober d. Js.; Jacobi v. Wangelin zu Falkenberg, Mehlburger zu Oberkaufungen und Westermeier zu Schkeuditz zum 1. November d. Js. Versetzt wurden: Regierungs- und Forstrat Dr. Laspeyres zu Wiesbaden zum 1. Juli d. Js. zur vorübergehenden Verwendung ins Ministerium; die Forstmeister v. Graevenitz von Schönlanke nach Lietzegöricke und Menzel von Lietzegöricke nach Potsdam zum 1. Mai d. Js.; der Oberförster Rang von Gammertingen nach Wolfgang zum 1. Juli d. Js. Verliehen wurde: die Oberförsterstelle Taullkinnen dem Oberförster o. R. Friedrich Jacob bisher in Neumünster zum 1. Mai 1914.

— **Behm,** Rechnungsrat, Geh. expedierender Sekretär und Kalkulator in der Forstabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist durch Allerhöchste Order der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen worden.

— **Warnung vor dem Privatforstdienst.** Trotz der Warnungen, welche der „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" seit mehreren Jahren veröffentlicht hat, neigt immer noch ein großer Teil der jungen Leute, welche den für den Staatsforstdienst gestellten Anforderungen nicht genügt haben oder als Anwärter für den Staatsforstdienst nicht angenommen sind, zum Eintritt in die Privatforstbeamten-Laufbahn.

Alle diese seien erneut gewarnt vor einem Berufe, der wegen starker Überfüllung, mangelnder Anwartschaft und unsicherer Anstellungsverhältnisse nur wenigen der Tüchtigsten oder vom Glück Begünstigten eine gesicherte Zukunft gewährt, den meisten aber nur Enttäuschungen bringt.

Es gilt dies sowohl vom Försterberufe wie insbesondere auch von der Forstverwaltungslaufbahn.

Der „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" hat neuerdings durch statistische Erhebungen festgestellt, daß — abgesehen von den Stellen, welche durch ausgeschiedene Staatsbeamte bzw. durch frühere Schutzbeamte besetzt zu werden pflegen — für die akademisch ausgebildeten Privatforstbeamten in Deutschland nur annähernd 500 Stellen in Frage kommen, so daß ein jährlicher Ersatz von 20 bis 25 Anwärtern genügen würde. Demgegenüber aber bezieht seit langen Jahren ungefähr die doppelte Anzahl die Forstakademien! Infolgedessen ist eine übermäßig große Zahl von stellenlosen und hoffnungslosen Anwärtern vorhanden. Diese noch zu vermehren, muß als Leichtsinn angesehen werden; es sei denn, daß dem jungen Manne, der sich dem Privatforstverwaltungsdienst widmen will, von vorneherein eine bestimmte Stellung in Aussicht oder erfolgreiche Fürsprache zur Seite steht.

— **Besuch der Forstakademie Eberswalde in den letzten fünfzehn Jahren.** Von allgemeinem Interesse dürften nachstehende Angaben über die Anzahl der Studierenden an der Forstakademie Eberswalde sein, die deren Direktor, Herr Oberforstmeister Professor Dr. Möller dem „Preuß. Stadt- und Landboten" Eberswalde mitgeteilt hat. Demnach stellte sich der Besuch folgendermaßen:

Im	Sommer-Semester:	Winter-Semester:
1899:	68	64
1900:	56	55
1901:	64	60
1902:	59	62
1903:	63	68
1904:	73	66
1905:	75	62
1906:	69	72
1907:	70	54
1908:	50	71
1909:	48	63
1910:	56	67
1911:	73	70
1912:	60	58
1913:	60	58
	944	950

Die Durchschnittsfrequenz betrug daher sowohl für Sommer- wie auch Wintersemester rund 63 Hörer. Die Wintersemester waren ein wenig stärker besucht.

— **Altersversicherung in Schweden.** Mit dem Anfang 1914 ist in Schweden eine Alters- und Invalidenversicherung in Kraft getreten, der alle Schweden unterworfen sind. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, Armen und Reichen, Männern und Frauen, sie alle müssen vom 16. bis zum 66. Lebensjahr der Versicherung angehören. Eine Ausnahme machen nur die dauernd Kranken und Arbeitsunfähigen, die Geistlichen und solche Personen, die ein gesetzliches Recht auf Beamtenpension besitzen; diese werden von der Versicherung nicht betroffen. Die jährlich zu zahlenden Beiträge sind nicht übermäßig hoch, sie schwanken zwischen 3,40 M bis 14,40 M und richten sich nach dem Einkommen. Dagegen sind die Leistungen der Versicherung recht erheblich. Ein Arbeiter, der den höchsten Satz von 14,40 M von seinem 20. bis zu seinem 66. Lebensjahre leistet, bekommt vom 67. Jahre ab 9 M wöchentliche Rente. Im Falle der Invalidität und Arbeitsunfähigkeit wird die Rente früher gewährt. Durch eine freiwillige Erhöhung der Beiträge, für die eine Grenze festgesetzt ist, kann sich jeder eine höhere Rente sichern.

— **Tätigkeit des Vereins für Waldschutz und Aufforstung in den Kreisen Lennep und Remscheid.** Wie in der 3. Hauptversammlung des die Kreise Lennep und Remscheid umfassenden Vereins für Waldschutz und Aufforstung berichtet wurde, ist die Zahl der Mitglieder in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 1. Januar d. Js. um 131 auf 539 gestiegen. Da vom 1. Januar bis heute noch 21 beigetreten sind, so gehören dem Verein jetzt 560 Mitglieder an. Im verflossenen Jahre hat der Verein sich eine neue Aufgabe gestellt: die Bildung und Förderung von Waldschutzgemeinschaften, die hauptsächlich den Zweck haben, die Beschädigung der Kulturen durch rücksichtslose Waldbesucher, besonders zur Zeit der Beerenernte, tatkräftig zu bekämpfen. Es bestehen heute schon acht derartige Schutzgemeinschaften. Für das Frühjahr 1914 sind aus dem Kreise der Mitglieder wieder über 150 000 Pflanzen (Eichen, Buchen, Eschen, Ulmen, Fichten usw.) zur Aufforstung bestellt worden: die Beschaffung des Pflanzenmaterials übernimmt der Verein. Für diesen Zweck bewilligte die Hauptversammlung für das neue Geschäftsjahr 1200 M.

— **Das neue preußische Fischereigesetz** ist im Entwurf soeben dem Abgeordnetenhause zugegangen. Es zerfällt in 11 Abschnitte mit 127 Paragraphen. Durch das neue Gesetz werden acht zurzeit bestehende Fischereigesetze und Fischereiverordnungen aufgehoben. Das Gesetz soll mit einer Ausnahme am 1. April 1915 in Kraft treten.

— **Eine neue Polizeiverordnung über Hilfeleistung bei Waldbränden.** Die neue, für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg erlassene Polizeiverordnung bestimmt, daß zur Hilfeleistung bei Waldbränden alle feuerlöschpflichtigen männlichen Bewohner der Umgebung bis auf 10 km Entfernung von der Brandstätte nach Anweisung des Polizeiverwalters oder Gemeindevorstehers zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Sie haben sich mit Äxten, Beilen, Spaten, Schaufeln, Hacken, Harken zu versehen und sich nach der Brandstätte zu begeben und bei dem Leiter der Löscharbeiten zu melden. Dieselbe Verpflichtung liegt auch den Bewohnern einzeln gelegener Güter, Mühlen usw. ob, sobald bei ihnen ein Waldbrand wahrgenommen oder gemeldet wird. Die zur Hilfeleistung Erschienenen sind verpflichtet, nach Anweisung des die Löschmaßregeln Leitenden solange tätig zu sein, bis sie ausdrücklich entlassen werden.

Forstwirtschaft.

— **Laubholz-Pflanzung im Sommer.** Die Sommerpflanzung der Laubhölzer wird zwar nur sehr selten ausgeführt, dürfte aber doch beachtenswert sein, wenn auch die beste Pflanzzeit in das zeitige Frühjahr oder in den Herbst fällt. Im allgemeinen läßt sich die Sommerpflanzung in der Zeit vom 9. bis 19. Juli ausführen, auch wohl einige Tage früher oder später beginnend, je nachdem günstige oder ungünstige Vegetationsverhältnisse eingetreten waren. Nachdem die Johannistriebe gegen Ende Juni beendet, die neuen Knospen ausgebildet und der junge Trieb hinreichend erfolgt ist, tritt eine etwa acht bis zehn Tage dauernde Ruhepause im Wachstum ein, welche man deutlich an den verholzten neuen Trieben und den fertigen, neugebildeten Knospen wahrnehmen kann. In dieser kurzen Ruheperiode kann man unbedenklich Laubholzpflanzungen vornehmen. Ich habe diese Pflanzung oft und immer mit gutem Erfolge, doch stets nur in geringer Ausdehnung, ausgeführt, und zwar mit Loden- und Heister-Pflanzung. Wie gern ergänzt man nicht die vom Rehbock gefegten oder sonst ab und zu eingegangenen Stämmchen oder füllt eine kleine Lücke im Nieder- und Mittelwalde baldmöglichst aus? Es ist immer eine Freude, die Kultur ohne Fehl zu haben. Trübes, von kleinen Regenschauern unterbrochenes Wetter begünstigt die Pflanzung sehr, doch auch bei klarem Wetter ist sie auszuführen. Obschon jede Pflanzung große Aufmerksamkeit erfordert, so halte ich diese bei der Sommerpflanzung doppelt geboten. Alle Arbeiten müssen auf das Schleunigste Hand in Hand gehen. Wenn das Pflanzloch in reichlicher Größe mit gelockertem Grunde gefertigt ist, so muß auch sofort eine tadellose, am besten verschulte Pflanze mit langer und reichlicher Bewurzelung, wenn möglich mit Ballen oder doch mit etwas anhängendem Erdreich, unter Verwendung des besten Bodens, gut eingepflanzt und etwas angegossen werden. So behandelt, ist mir niemals ein Bäumchen bei der Sommerpflanzung abgestorben, und immer haben mich diese Kulturvervollständigungen erfreut. Auch die Verpflanzung der Kotyledonen im Sommer gelingt sehr gut; besonders habe ich öfters Eichen-Aufschlag von Wiesenrändern im Walde, mit kleinen Ballen ausheben und sofort ins Freie verpflanzen lassen. Diese schönen Pflanzen hätten in der Heuernte unfehlbar ihren Untergang gefunden, während ich so gute Verwendung für sie hatte. Den größten Teil dieser jungen Eichen verpflanzte ich in dem einen Jahre sofort auf einen schmalen Sicherheitsstreifen, wo Plänterbetrieb beliebt war, an Mittelwaldränder. Hier waren viele der stärksten Eichen gerodet und an Ort und Stelle zu Eisenbahnschwellen mit der Hand geschnitten worden. Die hierdurch entstandenen Lücken konnte ich schon im Sommer mit den jungen Eichen wieder ausfüllen, welche sehr gut an- und weiterwuchsen. Zum Schutze gegen Wildverbiß steckte ich an jede Pflanze zwei Dornenäste oder zwei über Kreuz eingeschlagene Stäbe. Die jungen Kastanienpflanzen lassen sich ebenfalls im Sommer sehr leicht und sicher verpflanzen, doch müssen die Samenlappen an den Pflanzen sitzen bleiben und bei der Einpflanzung 4 cm mit Erde bedeckt werden. Alle anderen Kotyledonen, ebenso auch zu dicht stehende junge Pflanzen, können im Sommer verschult werden.

Vorwerk

— **Das preußische Förster-Jahrbuch** ist nunmehr erschienen und die sämtlichen bis zum 7. April eingelaufenen Bestellungen sind verschickt. Auf den Inhalt des in diesem Jahre besonders reichhaltigen und interessanten Bandes kommen wir in Kürze zurück.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 6. April 1914. Rotwild 0,55 bis 0,60 ℳ, Schwarzwild 0,60 bis 0,70 ℳ das Pfund. Fasanenhähne 2,00 bis 3,50 ℳ, Waldschnepfen 1,00 bis 3,00 ℳ, Birkhähne 1,75 bis 2,00 ℳ, Haselhähne 0,50 bis 0,80 ℳ, Schneehühner 0,75 bis 0,90 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,80 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 43. **Schutz der Eichelsaaten gegen Eichkätzchen.** Gibt es ein wirksames Mittel, Eichelsaaten vor der Beschädigung durch Eichkätzchen, Eichelhäher und Fasanen zu schützen? Ist die Verwendung von Holzteer möglich, ohne die Keimfähigkeit der Eicheln zu beeinträchtigen? Wie ist bei dessen Verwendung zu verfahren und welches Quantum braucht man auf 1 hl Eicheln? Lege seit längerer Zeit Eichelsaaten an, und werden diese in den letzten Jahren hauptsächlich durch Eichkätzchen beschädigt, welche die Eicheln herausholen. Alle bis jetzt angewendeten Mittel (Tieferlegen der Eicheln, Bedecken der Saatrillen mit Reisig, Aufstellen von Scheuchen usw.) waren ohne Erfolg. Das Bewachen der Kulturfläche durch Menschen stellt sich zu teuer, da die Eicheln vier bis sechs Wochen bis zu ihrem Auflaufen liegen, außerdem ist dieses auch nicht absolut wirksam, da früh morgens und spät abends, wenn der Wächter nicht anwesend ist, doch die Eicheln herausgeholt werden.

N., Hegemeister in W.

Antwort: Das beste Mittel, die Eichelsaaten vor Beschädigung durch Eichkätzchen und Eichelhäher zu schützen, besteht in der energischen Vertilgung dieser, auch unserer einheimischen Vogelwelt so verderblichen Schädlinge. Kann man dieser Gesellschaft durch Abschuß nicht genügend beikommen, so empfiehlt sich auf der Kulturfläche das Legen von Fangeisen, die eventuell mit einer Eichel zu beködern sind. Die Verwendung von Holzteer und Raupenleim ist wohl denkbar, ein Versuch dürfte von dem Erfolg überzeugen;

jedenfalls sind aber diese Mittel nicht über den gelegten Eicheln, sondern in einem Längsstreifen am Rande der Saatreihen aufzutragen.

Anfrage Nr. 44. **Erkrankung eines zwei Krankenkassen angehörenden Waldarbeiters.** Ein Waldarbeiter ist Pflichtmitglied einer Forstbetriebskrankenkasse, nebenher noch freiwilliges Mitglied einer Ortskrankenkasse. Der Arbeiter erkrankt an einer Krankheit, wegen der er bereits früher, wo er noch nicht Pflichtmitglied der Betriebskrankenkasse war, auf Kosten der Ortskrankenkasse behandelt worden ist. Bei der neuen Erkrankung nimmt der Arbeiter auf Grund seiner freiwilligen Mitgliedschaft die Ortskrankenkasse in Anspruch. Wer hat nun die Kosten des Heilverfahrens zu tragen, die Ortskrankenkasse oder die Betriebskrankenkasse? Welche Bestimmungen kommen hierbei in Betracht? W., Forstschreiber.

Antwort: Die Betriebskrankenkasse, der der Waldarbeiter kraft Gesetzes als Pflichtmitglied anzugehören hat, muß für ihn eintreten. Der Ortskrankenkasse gehört der Arbeiter zu Unrecht an. Denn § 312 der Reichsversicherungsordnung sagt: „Die Mitgliedschaft" (d. i. im vorliegenden Falle bei der Ortskrankenkasse) „erlischt, sobald der Versicherte Mitglied einer anderen Krankenkasse" (d. i. in unserem Falle die Betriebskrankenkasse) ... „wird." Niemand kann aber gleichzeitig Mitglied zweier Krankenkassen der Reichsversicherung sein; und zur „Mitgliedschaft" gehört sowohl die Zwangsmitgliedschaft als auch die freiwillige Mitgliedschaft auf Grund des Versicherungsrechts oder der Weiterversicherung. Vgl. auch § 212 der Reichsversicherungsordnung. Hg.

Anfrage Nr. 45. **Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz.** 1. Seit dem 22. Juli 1895 bin ich als Waldwärter der hiesigen Gemeindeforst mündlich angestellt. Deren Verwaltung steht unter Kontrolle der Regierung. Diese verlangt meine Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz. Die Gemeinde lehnt diese ab, weil dazu eine Anstellungsurkunde auf drei Jahre erforderlich ist und eine solche von der Gemeindevertretung nicht bewilligt wird. Kann ich nun nicht auch ohne diese Anstellungsurkunde beeidigt werden? — 2. Habe ich auch ohne die Beeidigung das Recht, eine Walduniform und ein Abzeichen zu tragen? Ich bin nicht gelernter Jäger gewesen, habe aber drei Jahre beim Militär gedient und war Unteroffizier. Gemeindewaldwärter P. in Sch.

Antwort: Die Anstellungsurkunde als solche ist für die Frage Ihrer Beeidigung nebensächlich. Es kommt nur darauf an, ob die Voraussetzungen des § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 gegeben sind. Ihre Fragen beantworten sich demnach wie folgt: 1. Nach § 23 Absatz 2 des Forstdiebstahlsgesetzes wird bei nicht lebenslänglich angestellten Beamten eine vom Landrat bescheinigte dreijährige tadellose Forstdienstzeit gefordert und Anstellung auf drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages. Nur unter dieser Voraussetzung ist Ihre Beeidigung möglich. Es sei bemerkt, daß das Kommunalbeamtengesetz über Form und Inhalt der Anstellungsurkunde keine Bestimmung trifft, und deshalb ist es sehr gut möglich, daß die Form, in welcher Ihnen Ihre Stellung übertragen ist, schon die Anstellungsurkunde darstellt. Das hat aber, wie oben bereits hervorgehoben, mit Ihrer Beeidigung nichts zu tun. — Zu 2. Heute haben Sie amtlich den Charakter eines unbeeidigten Forsthüters. Als solcher müssen Sie bei Ausübung Ihres Dienstes ein Dienstabzeichen bei sich führen. Dieses Dienstabzeichen kann nun in einer Uniform bestehen, aber keine solche, wie sie den Forstbeamten durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. Oktober 1899 verliehen ist. Sie erscheinen aber berechtigt, eine Litewka ohne Abzeichen zu tragen sowie ein forstgrünes Beinkleid und die Mütze (grün) mit Kokarde; selbstverständlich auch einen grünen Hut, aber ohne Abzeichen.

Anfrage Nr. 46. **Festnahme.** Ein Königlicher Forstbeamter trifft bei Ausübung seines Dienstes eine Person beim Forstdiebstahl. Die Person verweigert die Angabe ihres Namens oder macht ersichtlich falsche Angaben, so daß ihre vorläufige Festnahme geboten erscheint. Dieser Festnahme widersetzt sich die Person. Kann nun der Beamte, um dieselbe zum Mitgehen zu zwingen, von einer sogenannten Knebelkette, wie sie die Gendarmen führen, Gebrauch machen? B. in A.

Antwort: Unseres Erachtens kann auch der Königliche Forstbeamte von einer „Knebelkette" Gebrauch machen. Solange die seiner Verfügung unterstehende, festgenommene Person der Ortspolizeibehörde noch nicht hat vorgeführt werden können, wird die Entscheidung über Fesselung und die Art ihrer Ausführung von ihm getroffen. Er muß dabei aber beachten, daß die Fesselung der widerspenstigen Person erst dann zulässig ist, wenn die Anwendung der eigenen Körperkraft nicht ausreicht oder von vornherein unzureichend erscheint, und er hat die etwaige Fesselung sofort nach der Vorführung zu melden. J. in T.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Gerolstein im Regbz. Trier ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. April eingehen.

Försterstelle Birkenthal in der Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 8 km von Crone a. B. Paritätische Schule in Neu-Glienke, 2,5 km. Evangelische und katholische Kirche in Crone a. B. Dienstland 17,72 ha Acker, 0,98 ha Wiese, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld 351 M jährlich. Dienstaufwand 350 M. Meldefrist: 25. April.



Försterstelle Czersk in der Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 2 km von Czersk. Evangelische und katholische Schule und Kirche in Czersk. Dienstland etwa 10 ha Acker und Wiese, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld 69 *M* jährlich. Dienstaufwand 250 *M*, Stellenzulage 50 *M*. Meldefrist: 25. April.

Försterstelle Elisenthal in der Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 7,5 km von Czersk. Evangelische Schule und Kirche in Mockrau, 3,5 km, katholische Kirche in Karschin, 2 km. Dienstland etwa 15 ha Acker und Wiese, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld etwa 93 *M* jährlich. Dienstaufwand 350 *M*, Stellenzulage 50 *M*. Meldefrist: 25. April.

Försterstelle Fünfsee in der Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai eingehen.

Försterstelle Hammer in der Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 7 km von Flötenstein. Paritätische Schule in Hammer, 2½ km. Evangelische und katholische Kirche in Flötenstein. Nächste Bahnstation Bölzig, 6 km. Dienstland 2 ha Acker, 5,5 ha Wiese, nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld 96 *M* jährlich. Dienstaufwand 350 *M*, Stellenzulage 100 *M*. Meldefrist: 25. April.

Försterstelle Ziegelei in der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Ausstattung nach der Regelung: 9 ha Dienstland, 166 *M* Nutzungsgeld, 350 *M* Dienstaufwandsentschädigung. Bewerbungsfrist: 15. April.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Habelschwerdt, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Behm, Rechnungsrat im Ministerium zu Berlin, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen.

Hoffmann, Erich, Forstassessor zu Neunkirchen, ist der Regierung in Bromberg als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Borratz, Hegemeister zu Fünfsee, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Plato, Förster zu Bersenbrück, Oberförsterei Bersenbrück, ist nach Altenlünne, Oberförsterei Lingen, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück, versetzt.

Maeder, Forstaufseher zu Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, ist nach Vierzwiese, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Sundhausen, Hilfsjäger zu Müggenburg, Oberförsterei Torgelow, ist nach Meyersberg, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, vom 15. April d. Js. ab versetzt.

*

Die Forsthilfskasse in Duschnik, Regbz. Posen, ist aufgehoben: die Kassengeschäfte sind der Forstkasse in Neutomischel übertragen worden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schreiber, Oberförster bei Dr. B. von Waldthausen, Gersfeld (Rhön), ist zum Forstmeister ernannt.

Achilles, städtischer Forstverwalter zu Hildesheim, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Pauerhuth, forstversorgungsberechtigter Anwärter im Dienste der Stadt Anklam, ist als Förster auf Probe nach Mörkerhorst versetzt.

Rix, Förster der Stadt Anklam, zu Mörkerhorst, ist nach Heidemühl versetzt.

Wendtlandt, Förster der Stadt Anklam, zu Heidemühl, ist in den Ruhestand versetzt.

Wilde, Privatförster zu Birkowitz, Landkreis Oppeln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Poesel, Forstassistent beim Forstamte Griesbach, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Geisenfeld vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Winkler, Forstassistent beim Forstamte Geisenfeld, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Griesbach vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schermbacher, Königl. Forstassessor in Bad Kissingen, ist zum Forstmeister der Stadt Schweinfurt gewählt.

Tretter, Frhrl. v. Thüngenscher Förster zu Detter, Forstamt Weißenbach, ist zum Frhrl. Revierförster ernannt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Hunger, Hilfswaldwärter, ist zum Waldwärter auf Steinbacher Revier ernannt.

Löwel, Waldwärter auf Rückerswalder Revier, ist pensioniert.

Anger, Hilfswaldwärter, ist zum Waldwärter auf Rückerswalder Revier ernannt.

Zenker, Waldwärter auf Steinbacher Revier, ist pensioniert.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Mengering, Reviergehilfe zu Blankenburg, F.-A.-Bez. Blankenburg, ist nach Bad Harzburg, F.-A.-Bez. Harzburg II, versetzt.

Nabert, Reviergehilfe zu Bad Harzburg, F.-A.-Bez. Harzburg II, ist nach Wienrode, F.-A.-Bez. Wienrode, versetzt.

Schünemann, Reviergehilfe zu Wienrode, F.-A.-Bez. Wienrode, ist zur probeweisen Dienstleistung als Leibjäger bei Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Ernst August nach Blankenburg, F.-A.-Bez. Blankenburg, versetzt.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Domanial-Forstverwaltung.

von Hugo, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Spießingshol übertragen.

Wenzing, Forstmeister zu Bruchhof, Oberförsterei Brandshof, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Aus diesem Anlaß ist ihm das Offiziers-Ehrenkreuz des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens verliehen.

von Zoepffel, Oberförster, bisheriger Verwalter der Oberförsterei Spießingshol, ist die Verwaltung der Oberförsterei Brandshof übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Dietz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Seelberg, Oberförsterei Ingweiler, ist mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. ab zum Kaiserlichen Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Niederlauchen, Oberförsterei Gebweiler, vom gleichen Zeitpunkte ab übertragen.

Kuhn, Gemeindeförster zu Forsthaus Wick, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Neuweiler, Oberförsterei Buchsweiler, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Waltisperger, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Niederlauchen, Oberförsterei Gebweiler, ist nach Forsthaus Erzlach, Oberförsterei Hagenau-Ost, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Kolonial-Verwaltung.

Hemrich, Förster, hat am 15. Februar d. Js. Deutsch-Ostafrika mit Heimatsurlaub verlassen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Mienstedt, Post Förste (Harz)

Mitgliederverzeichnis.

Da sich infolge sehr zahlreicher Adressen-Änderungen im Mitgliederkreise die Herstellung des Verzeichnisses doch noch etwas länger hinzieht, als wie wir angenommen hatten, so können Bestellungen auf das Verzeichnis noch **bis Montag, den 20. April**, erfolgen. Wir bitten um baldige Einsendung weiterer Aufträge.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eintreffen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt an die** Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Berent (Regbz. Danzig). Am 19. April 1914, nachmittags ½6 Uhr, Versammlung im Gasthause Schnick in Lippusch. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Danzig; 2. Besprechung über das Schülerheim; 3. Jahresbericht und Rechnungslegung; 4. Verschiedenes. Ich bitte um rege Beteiligung, da die Gründung des Schülerheims recht wichtig ist. Stein.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 26. April, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Nassauer Hof" zu Herborn. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Limburg; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Familienbeirat; 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen höflichst eingeladen werden. Müller, Vorsitzender.

Hochwald (Regbz. Trier). Sonntag, den 26. April 1914, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung zu Thalfang im Hotel Locher. Tagesordnung: Bericht über die Bezirksgruppenversammlung, Verteilung der bestellten Jahrbücher, Verschiedenes. Mit Rücksicht auf die Feiertage wird die Versammlung so spät abgehalten, damit die Mitglieder mit ihren Damen vollzählig erscheinen können. Der Vorstand.

Neustadt (Regbz. Danzig). Sonntag, den 19. April 1914, von 3½ Uhr nachmittags ab, Mitgliederversammlung im Hotel „Königlicher Hof" zu Neustadt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Schülerheim. Diejenigen Herren Kollegen, die nicht anwesend sind, bitte ich, mir bis spätestens den 25. d. Mts. angeben zu wollen, wie viel Knaben und in welchem Alter sie in das zu Ostern 1915 in Aussicht genommene zu gründende Schülerheim schicken wollen; 3. Gemeinsamer Bezug von Försterjahrbüchern; 4. Besprechung über ein im Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen; 5. Verschiedenes. Wegen der sehr wichtigen Tagesordnung (Schülerheim) wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen herzlichst eingeladen werden. Der Vorsitzende: Hasse.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 18. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Ratskeller. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls; 2. Zahlung der Beiträge zur Krankenkostenbeihilfekasse; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Besprechung und Abstimmung über den Ort der im Juli stattfindenden Ortsgruppenversammlung; 5. Vortrag des Kollegen Siebold; 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sonntag, den 19. April, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Schneidemühl. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls; 2. Verteilung der Förster-Jahrbücher; 3. Rechnungslegung; 4. Vorstandswahlen; 5. Vortrag des Kollegen Gnerich über Bienenzucht; 6. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 19. April 1914, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokale zu Uslar. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Herzberg; 2. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Damen bittet Der Vorstand.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonntag, den 19. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Fichtner (Krone) in Schönberg. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls von der Sitzung am 6. Januar 1914; 2. Neuwahl des Schriftführers und Kassierers; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Görlitz; 4. Festsetzung, wo die nächste Sitzung stattfinden soll; 5. Einziehung der Fehlbeträge; 6. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen wird vorausgesetzt. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen höflichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Wiartel (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 19. April 1914, nachmittags 5 Uhr, Vierteljahresversammlung im Vereinslokale zu Wiartel. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Nach Beendigung der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die am 8. März in Cassel abgehaltene Vertreter- und Mitgliederversammlung war trotz des schlechten Wetters gut besucht. An-

wesend bzw. vertreten waren 241 Mitglieder. Von den 13 Ortsgruppen war eine unvertreten. Die Versammlung wurde um 12½ Uhr mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Seine Majestät den Kaiser eröffnet. Der Vorsitzende erstattet den Jahresbericht und beklagt die vielen Sterbefälle, die 1913 im Bezirk vorgekommen sind und die die Zahl 9 erreicht haben. Er gedenkt besonders des heimgegangenen Kollegen Dreusicke als eines alten, treuen Vorkämpfers in der Vereinssache. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Die Mitgliederzahl betrug 278, davon gehören 83 der Krankenkostenbeihilfekasse an. Der Kassierer erstattet den Kassenbericht. Die Einnahmen haben betragen 2539 Mk. 99 ₰, die Ausgaben 2538 ℳ 88 ₰, mithin bleibt ein Kassenbestand von 1 ℳ 11 ₰. Die Rechnungsprüfungskommission referiert über die Prüfung der Jahresrechnung. Dem Vorstand, speziell dem Kassierer und Schriftführer, wurde mit Dank für ihre Mühewaltung Entlastung erteilt. Bei den beiden nächsten Punkten der Tagesordnung entspann sich nach Erstattung der Berichte eine lebhafte Debatte. Die Versammlung ist tief traurig und niedergeschlagen darüber, daß bei der beabsichtigten Durchbrechung der Besoldungsordnung die Förster nicht berücksichtigt werden sollen, trotzdem ihre Nebenbezüge reguliert sind und trotzdem schon im Vorjahre Anträge auf Erhöhung ihrer Bezüge im Abgeordnetenhause eingebracht waren. Die Versammlung gibt aber der Hoffnung Ausdruck, daß es den maßgebenden Stellen noch gelingen möge, die als berechtigt anerkannten Wünsche der Förster in Erfüllung zu bringen. Mit den Maßnahmen des Vorstandes erklärt die Versammlung sich einverstanden. Zu den Anträgen wird beschlossen: 1. der Antrag Rotenburg wird bis zu einer gegebenen Zeit zurückgestellt; 2. zu dem Antrag Marburg soll der Hauptvorstand gebeten werden, die Verschmelzung der beiden forstlichen Krankenkassen im Auge zu behalten und nach Möglichkeit zu fördern. 3. ein dritter, verspätet eingegangener Antrag Melsungen mußte wegen Widerspruchs fürs nächste Jahr zurückgestellt werden. Hierauf wurden die Rechnungsprüfer und der Delegierte für 1914 gewählt. Die Ermahnungen der Herren Abgeordneten Geisler und Busch zur Förderung des Zusammenschlusses und Pflege des Korpsgeistes wurden besonders hervorgehoben. Alsdann wurde beschlossen, ein Danktelegramm nach Elend abzusenden. Nachdem noch daran erinnert wurde, möglichst bei den Vertragsfirmen einzukaufen und des eigenen Vorteils wegen nicht zu vergessen, sich auf den Verein zu berufen, oder die Mitgliedsnummer anzugeben, wurde die Versammlung um ⅕5 Uhr geschlossen.

Der Vorstand.

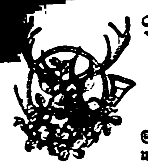
Marienwerder. Zur Versammlung am 18. März d. Js. waren 29 Mitglieder erschienen, welche 279 Stimmen vertraten. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Nach dem Geschäftsbericht sind 1913 zwei Versammlungen abgehalten. In Berlin wurde die Gruppe durch den Vorsitzenden vertreten. Die Mitgliederzahl ist langsam gestiegen und beträgt zurzeit 414. Nach dem vom Schatzmeister erstatteten Kassenbericht beträgt die Mehrausgabe für 1913 = 100,52 ℳ. Die Rechnung ist geprüft und wird dem Schatzmeister nach dem Antrage der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. 2. Einem Antrage, eine Verschmelzung der Krankenkasse des alten Vereins mit unserer Krankenkosten-Beihilfekasse anzubahnen, wurde in der Erwartung zugestimmt, daß die alte Kasse annehmbare Bedingungen stellt. 3. In der Besoldungsfrage wurden die Maßnahmen des Vorstandes vollauf gebilligt. Von allen Anwesenden wurde es als niederdrückendes Gefühl bezeichnet, daß bei der Durchbrechung der Besoldungsordnung die schon immer besser gestellte Assistentenklasse herausgegriffen wird, während die Förster, trotzdem eine organische Änderung des Dienstlandes erfolgt ist, leer ausgehen sollen. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die maßgebenden Stellen in der bisherigen Weise immer wieder um Abhilfe gebeten werden möchten in der Hoffnung, daß die mißliche, namentlich für die jüngeren Beamten unhaltbare Lage doch noch die gerechte Würdigung finden möge. 4. Der Bezirksgruppenbeitrag wird von 1 ℳ auf 2 ℳ erhöht. Der erhöhte Beitrag ist im Juli d. Js. nachzuzahlen. 5. Als Vertreter für die Delegiertenversammlung in Berlin wird der Vorsitzende, als sein Vertreter der Schriftführer gewählt. 6. Schülerheim. Die Eröffnung des Schülerheims Graudenz wird beschlossen. Die zurzeit vorliegenden wenigen Anmeldungen (5) geben der Befürchtung Raum, daß die Zahl 15 nicht erreicht wird. Es wird den Kollegen ans Herz gelegt, nun auch zum Gelingen des guten Werkes beizutragen und ihre Kinder dem Heim zu überweisen. 7. Es wird aus besonderem Anlaß nochmals darauf hingewiesen, daß alle Adressenveränderungen und Zeitungsumbestellung als Sache des einzelnen Mitgliedes der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm, zu melden sind. Siehe auch Bekanntmachung im Kopfe des Vereinsteiles jeder Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung".

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Adenau, Eifel (Regbz. Coblenz). Die Versammlung am 1. April d. Js. in Adenau war recht gut besucht. Nachdem das ausgebrachte dreifache Horrido auf Se. Majestät verklungen, wurde eingehend Bericht über die Delegiertenversammlung in Boppard erstattet. Der Vortrag des Kollegen Hegemeister Billesfeld wurde gehalten. Für die sachgemäße, recht lehrreiche Vortragsweise sei demselben nochmals an dieser Stelle herzlichst gedankt. Vier Kollegen traten der Krankenkosten-Beihilfekasse bei. Am 1. Juli d. Js., von 2 Uhr nachmittags ab, kollegialische Zusammenkunft im Vereinslokal behufs Beratung einer eventuell auszuführenden Forstexkursion und Belehrungen über das neue Lohn- usw. Verfahren.

Wöhlcke.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kruter, Willy, Förster, Schmachtenhagen b. Schönfeld, Kr. Crossen.
Kraft, Fritz, Jagdaufseher, Selchow, Kr. Greifenhagen.
Cremel, Ludwig, Forstgehilfe, z. Zt. Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels.
Kostin, Max, Förster, Gr. Droosden bei Pronitten, Kur. Haff.
Wüstefeld, Richard, Königl. Hilfsjäger, Neuenheerse.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mark, für alle übrigen Personen mindestens 5 Mark.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Hausordnungsstrafe; eingesandt von Herrn Forstlehrling Kowalski in Friedrichshain	1,50	Mk.
Gesammelt bei einem gemütlichen Schüsseltreiben auf der Jagd des Herrn Fabrikbesitzers Paul Herrmann in Hirschfelde; eingesandt von Herrn Revierförster Mitzschke in Forsthaus Waldhaus bei Gersdorf, O.-L.	4,50	„
Für die liebenswürdige Überlassung einer Rehkrone durch Herrn v. B.; eingesandt von Herrn Dr., Rittgt. Kr. i. P.	10,—	„
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Jagden des Jagdvereins Lohe, des Herrn Amtsrat Volger, des Herrn Landschaftsrat von Arenstorff-Oyle und des Herrn Hans Holscher in Nienburg; eingesandt von Herrn Fabrikant Hans Holscher in Nienburg a. d. Weser	36,90	„
Eingesandt von dem Fleischermeister H. in B. als Buße wegen Beleidigung des Königl. Hegemeisters B. in Pf.	10,—	„
Eingesandt von den Herren Privatförstern Albert Hübner in Jägerhaus Herdt bei Rheindahlen und Schwirley in Jagdhaus Knippertsmühle als Buße, die sie sich von einem Bauern, der sie beleidigt hat, zahlen ließen	50,—	„
Eingesandt von Herrn v. Imis unter der Bezeichnung „Erfolgreiche Hetze"	7,05	„
Summa:	119,95	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Betrifft Auskunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni lfd. Js. werden nach Beendigung des Schuljahrs 45 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht nehmen zu wollen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienste zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gern bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Eberswalde, Ende März 1914.

Der Schulpfleger.

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: Bayern: Vom 4. bis 8. Mai in Ebern (Bahnstation der Strecke Bamberg — Breitengüßbach — Maroldsweisach). Näheres siehe in Nr. 13, S. 287. — **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Näheres siehe in Nr. 14, S. 306.

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung 1914.

(Fortsetzung.)

V. Sitzung des Ausschusses für Versicherungswesen.

1. Anwesend die Herren:
   1. von Eichel-Streiber, Kammerherr, Oppershausen, Vorsitzender des Ausschusses,
   2. Dr. Bertog, Forstrat, Halensee, (Mitglieder des Ausschusses)
   3. Eulefeld, Forstrat, Lauterbach,
   4. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki,
   5. Schwabe, Oberförster, Jagdschloß,
   6. Dr. Schwappach, Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr., Eberswalde,
   7. Grundmann, stellvertr. Schatzmeister, Neudamm (Gast),
   8. Hermanski, Generalsekretär, Halensee, Schriftführer.
2. Tagesordnung:
   1. Bericht über den Stand des Versicherungsamtes. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
   2. Der Vertrag mit den Vertrauensmännern. Berichterstatter: derselbe.
   3. Mitteilung und Anträge.
3. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.
4. Bericht über die Sitzung:

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet um 9¼ Uhr vormittags die Sitzung und erteilt zu Punkt 1 dem Berichterstatter das Wort.

Wildmeister Fiebig, Krzyzaki stellt an Hand interessanter Vergleiche der einzelnen Versicherungsarten (Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Vieh-, Feuer- und Einbruchversicherung) der Jahre 1912 und 1913 die fortschreitende Entwickelung des Versicherungsamtes fest.

Es ist nur, wie Redner ausführt, zu bedauern, daß das Versicherungsamt nicht in dem Maße von den Vereinsmitgliedern in Anspruch genommen wird, wie es verdient. Die Verträge sind mit den verschiedenen Versicherungsgesellschaften so günstig wie möglich abgeschlossen, die Ver-



sicherungsnehmer haben, da alle Anträge durch das Versicherungsamt eingehend geprüft werden, die beste Gewähr dafür, daß sie nicht übervorteilt werden. Der Ausschuß nimmt mit Befriedigung den interessanten Bericht entgegen.

Zu Punkt 2 führt Berichterstatter eingehend aus, daß das Versicherungsamt zur größeren Ausdehnung von der Erlaubnis des Vorstandes Gebrauch gemacht habe und in verschiedenen Gegenden mit geeigneten Persönlichkeiten als Vertrauensmänner in Verhandlungen getreten sei. Von dieser Maßnahme, die für den Verein keinerlei Unkosten bedeute, verspricht sich Redner die besten Erfolge und legt einen Entwurf des Vertrages mit den Vertrauensmännern vor, der genehmigt wird.

Da keine Anträge vorliegen, schließt der Vorsitzende um 10 Uhr die Sitzung.

(Fortsetzung folgt.)

Als Mitglied wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4301. **Hoeppe**, Ewald, Hilfsjäger (Frau von Klitzing), Schierokau O.-S. (B.-Gr. VI).
4302. **Boggasch**, Karl, Monteur (Wasserwerke), Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.) A. M.*
4303. **Märten**, Bernhard, Privatförster (Dr med Dünninghaus), Hengsbach b. Siegen. (B.-Gr. XI).
4304. **Jurschewitz**, Friedrich, Revierförster (Baron Staël von Holstein), Schloß Trenden, Post Segewold via Riga, Gouv. Livland i. Rußland (B.-Gr. IX.) A. M.*
4305. **Kindler**, Paul, Förster, Peruschen b Stroppen, Kr. Trebnitz i. Schl. (B.-Gr VII).

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:
Rotzinger, Oskar, Leibjäger, Seelägen b. Wutischdorf
Krohnfuß, Rob., Förster, Forsth. Neuhof b. Tribsees
Sabiers, Karl, Hilfsförster, Lübchen, Schlesien.
Wrazidlo, Adolf, Förster, Trossin b. Bärwalde.
Helmig, Josef, Forstaufseher, Conradswaldau.

Die Geschäftsstelle.



Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Willingen.

Unsere nächste Versammlung findet statt am Sonntag, dem 19. April, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Sude zu Rattlar. Tagesordnung wird dann bekanntgegeben. Vollzähliges Erscheinen erbittet Der Vorstand.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau, Cöthen, Zerbst.

Den Herren Kollegen zur Nachricht, daß die nächste Versammlung erst im Mai stattfindet. Nähere Bekanntmachung folgt demnächst. Anträge zur Tagesordnung bitte ich, mir rechtzeitig einreichen zu wollen.

Schierau bei Raguhn, 4. April 1914.

Der Vorsitzende: Bernhard.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 16. Neudamm, den 19. April 1914. 29. Band.

Die preußischen Staatsförster und die Bestrebungen der Gemeindeförster.

Zum lebhhaften Bedauern vieler haben sich im Laufe der letzten Jahre in der Rheinprovinz zwischen den königlichen Förstern und ihren Kollegen im Gemeindedienst einige Unstimmigkeiten gezeigt.

Die Gemeindeförster streben auch mit Wünschen nach höherem Einkommen und freierer Bewegung in den Amtsfunktionen sowie auf anderen Gebieten ihrer sozialen Stellung vorwärts, und das kann ihnen niemand verdenken. Nun haben aber einzelne Maßnahmen aus Gemeindeförsterkreisen dahin geführt, daß sich die preußischen Staatsförster in ihren eigenen Wünschen und Bestrebungen dadurch gefährdet sehen. Es ist zu Vergleichen zwischen den gegenseitigen Gehaltsbezügen gekommen, die nicht immer als richtig angesehen werden können, wenn bedacht wird, daß die meisten ehemaligen Staatsanwärter nur deshalb in den Gemeindedienst gegangen sind, weil sie eine lange und mühselige Diätarzeit des Staatsdienstes mit ihren schmalen Bezügen abkürzen oder ganz vermeiden wollten. Es ist nicht bedacht worden, daß dadurch von Anfang an ein Plus an etatsmäßigem Gehalt entstanden ist, das bei gerechten Vergleichen in Rechnung gestellt werden müßte. Auch der Annehmlichkeiten in bezug auf bequemere, billigere Kindererziehung, Wohnung, Jagd u. a. ist bei den Vergleichen nicht gedacht; alles Vorteile, die die jungen Gemeindeförster längst besitzen, während die gleichaltrigen Kollegen im Staatsdienste noch zehn Jahre und länger auf eine Stelle mit Revier warten. Dann sind leider sogar ganz unzweckmäßige Vergleiche in den Amtsfunktionen der beiden Beamtengruppen und zuungunsten der Staatsförster gezogen worden. Das mußte besonders verstimmen, um so mehr, als jede allgemeine Berechtigung dazu fehlt; gewiß kann es vorkommen, daß irgendwo einmal ein Gemeindeförster mehr und schwierigeres zu tun hat, als ein Staatsförster, ebenso wird das Gegenteil an anderer Stelle öfters der Fall sein, und es ist unkollegial, solche Einzelfälle zu verallgemeinern und zum Zwecke eigenen Fortkommens auszuspielen. Auch in bezug auf Titel, Uniform, Orden und andere Äußerlichkeiten sind Wünsche und Vergleiche geäußert worden, die auf Staatsbeamte verstimmend gewirkt haben. Es ist in Preußen anerkannt, daß Staatsbeamte in diesen

Dingen bestimmte Sonderrechte und Bevorzugungen besitzen. Wer diese voll genießen will, darf als Staatsanwärter nicht den Staatsdienst verlassen; tut er es doch, so muß er sich damit abfinden, daß er als Gemeinde- oder Privatforstbeamter nicht anders in diesen Äußerlichkeiten gewürdigt werden kann, wie alle anderen preußischen Gemeinde- und Privatbeamten. Die Stelle, hier Verbesserungen, die gewiß möglich sein werden, da nichts im Leben vollkommen ist, herbeizuführen, wäre aber doch wohl eine gemeinsame Interessenvertretung, wie etwa der Verband der Gemeindebeamten Preußens, und nicht der dauernde Hinweis auf die bevorzugte Stellung der Staatsförster, die diese kleinen Vorzüge ihrer Stellung nicht als Forstmänner, sondern lediglich in ihrer Eigenschaft als preußische Staatsbeamte genießen.

Alle solche Vorkommnisse haben im Kreise der preußischen Staatsförster recht verstimmend gewirkt, es liegen verschiedene, sehr scharfe Äußerungen vor, deren Veröffentlichung dringend gefordert wird. Wenn wir mit dieser bisher immer zurückgehalten haben, so liegt das daran, daß wir die allgemeine Harmonie in der grünen Farbe Preußens keinenfalls stören möchten. Da von uns jetzt aber von neuem dringend gefordert wird, daß wir uns mit dem heiklen Thema beschäftigen, so veröffentlichen wir nachstehend aus der Feder eines unserer älteren und sehr ruhigen Mitarbeiter einen Aufsatz, der hoffentlich bewirkt, daß weitere, das Einvernehmen beider doch in ihrem Ursprung so eng zusammenhängenden Forstbeamtengruppen störende Maßnahmen, in ihrer sonst durchaus berechtigten Arbeit vorwärts zu kommen, vermieden werden. Daß wir im übrigen auch allen Bestrebungen der preußischen Gemeindeforstbeamten nur Gutes und jeden Erfolg wünschen, ist so allgemein bekannt, daß kein Wort darüber verloren zu werden braucht. Unser Mitarbeiter schreibt:

Daß bei der heute fortgesetzt steigenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse sich in jedem Berufsstande das Bestreben bemerkbar macht, für seine Arbeitsleistung eine diesen Verhältnissen Rechnung tragende Entlohnung zu erhalten, ist nur natürlich. Auch die preußischen Gemeindeförster arbeiten unausgesetzt daran, ihre Besoldungssätze auf solche Höhe zu bringen, daß sie überall als angemessen erachtet werden können. An und für sich wünschen die preußischen Staatsförster diesen Bestrebungen selbstverständlich einen ebensolchen günstigen Erfolg, wie sie ihn von ihren eigenen erwarten, denn sie freuen sich über das bessere Fortkommen jedes Angehörigen der grünen Farbe. Nur damit können sie nicht einverstanden sein, daß dabei oft in unrichtiger Form das Diensteinkommen der preußischen Staatsförster selbst als hauptsächlichster Grund für die Berechtigung solcher Wünsche herangezogen wird.

Es ist auch an sich wenig glücklich, einen Vergleich der Berufsarbeiten zwischen den Beamten im Staats- und Gemeindedienste heranzuziehen, und ein derartiges Vorgehen ist auch bei anderen Beamtengruppen bisher noch nicht beobachtet worden. Jeder, der mit der Berufstätigkeit des Försters vertraut ist, weiß, daß diese nur nach den örtlich vorliegenden Umständen beurteilt werden kann. Wenn nun in der Hauptversammlung des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins gesagt wurde: „Ein Gemeindeförster mit einem Forstrevier von 700 bis 1000 ha in fünf bis sieben Gemeinden hat mindestens ebensoviel zu leisten wie ein Kollege des Staates!“, so ist damit sehr wenig für die Berechtigung des Wunsches bewiesen, daß die Gemeindeförster im Einkommen mit den Staatsförstern gleichgestellt werden müssen. Noch mehr Verwunderung muß es erregen, wenn in einer Petition an das Abgeordnetenhaus ausgesprochen wird, daß die Gemeindeförster verantwortlichere Pflichten zu erfüllen hätten als die Staatsförster. Ist schon in einem so großen Betriebe wie in dem des Staates, in dem sich vieles, ja das meiste, ausgleichen läßt, das Tätigkeitsfeld für alle Angehörigen eines Berufsstandes nicht gleich groß und schwierig, um wieviel mehr muß dies in den verschiedenartigsten Gemeinden der Fall sein? Hier ist fast jede Beamtenstellung und Arbeitsleistung nach den Bedürfnissen und Wünschen jener bemessen, die bei Wahl und Anstellung des Beamten mitzusprechen berechtigt sind.

Weiter ist es eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß alle kleineren Betriebe — dazu sind für den vorliegenden Fall gewiß auch die Gemeindeforsten zu rechnen — die Arbeitskraft ihrer Angestellten gerade in den jüngeren Lebensjahren weit höher entlohnen, als dies im Staatsbetriebe geschieht, wo die höheren Gehaltssätze immer erst im vorgeschrittenen Lebensalter einsetzen. Und ganz besonders ist letzteres bei den Staatsförstern, die verhältnismäßig sehr spät zur Anstellung kommen, der Fall. Dieser Umstand ist denn auch zumeist mitbestimmend gewesen, wenn die Anwärter der staatlichen Försterlaufbahn freiwillig auf die Anstellung im Staatsdienste verzichteten, um so in einem weit jüngeren Lebensalter eine besser ausgestattete Försterstelle im Gemeinde- oder Privatdienst anzunehmen, statt mit den geringen Anwärterdiäten auf die sehr späte Anstellung im Staatsdienste zu warten.

In der schon erwähnten Versammlung des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins ist weiter

zum Ausdruck gebracht worden: Die Bittschrift der Staatsförster sei mit Hurra im Abgeordnetenhause empfangen worden, über die der Gemeindeförster aber nicht im Plenum verhandelt worden Durch solche Äußerungen kann nur der Anschein hervorgerufen werden, es solle Stimmung gegen die Wünsche der Staatsförster gemacht werden. Beide Bittgesuche an das Abgeordnetenhaus betrafen ganz verschiedenartige Verhältnisse. Bei dem Bittgesuch der Staatsförster handelte es sich um die Untersuchung der Frage, ob die Ausgaben des Staates, die die Erfüllung der geäußerten Wünsche nach sich ziehen mußte, gerechtfertigt seien; somit unterlag die Vorbereitung des Gesuches der Staatsförster für das Plenum der Budgetkommission, und auf deren Antrag wurde das Bittgesuch im Plenum behandelt. Die Bittschrift der Gemeindeförster hatte dagegen keine Staatsausgaben zur unmittelbaren Folge; es galt allein zu untersuchen, wie weit die Staatsregierung zuständig sei, in die Besoldungsverhältnisse der Gemeindeförster den einzelnen Kommunen gegenüber einzugreifen; die Vorarbeiten hierfür mußten daher der Gemeindekommission überwiesen werden, in der sie, wie die Protokolle ausweisen, eine sehr gründliche Erörterung erfahren hat, allerdings zur Besprechung im Plenum als nicht geeignet befunden wurde. Schon dieser in der Behandlung klar zutage tretende Umstand schließt die Begründung in sich, daß mit derartigen allgemeinen und nicht Unterrichtete irreführenden Behauptungen die Sache selbst wenig gefördert werden kann.

Wenn nun ferner bei den Gemeindeförstern überall Wünsche dahin laut werden, die Gemeindeforsten zu verstaatlichen, lediglich um ihnen Staatsstellung zu verschaffen, so ist das sicher der verkehrteste Weg zur Erfüllung der Wünsche dieser Beamten. Keine Gemeinde wird wohlerworbene Rechte aufgeben, weil ein Teil ihrer Beamten dies als in seinen Interessen liegend ansieht; dann würde auch das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in seinen Grundfesten erschüttert. Dazu wird sich niemand bereit finden lassen; denn gerade durch die ständig ausgebaute Selbstverwaltung hat sich das Gemeindewesen zu dem entwickelt, was es heute ist. Schon diese kurzen Ausführungen dürften ohne weitere Begründung den Beweis ergeben, daß solche Wege wenig geeignet sind, zu dem gewünschten Ziele zu führen. Es kann vielmehr die Vermutung nicht zurückgedrängt werden, daß durch das Hervortreten solcher Forderungen der Widerstand in den maßgebenden Kreisen der Gemeinden nur zwecklos verschärft wird.

Ferner erscheint es wenig logisch, wenn die Gemeindeförster aus ihrem Ausbildungsgange, den der größte Teil von ihnen allerdings mit dem der Staatsförster gemeinsam hat, die Berechtigung herleiten, mit ihnen auch in den Dienstbezügen nach jeder Richtung hin gleichgestellt zu werden. Soweit diese Berechtigung überhaupt vorhanden war, haben die betreffenden Beamten auf den Staatsdienst und damit doch auch auf den Anspruch einer gleichen Besoldung „vorzeitig und freiwillig verzichtet" Es mag hart erscheinen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen Es muß aber geschehen, da hier jede Verschleierung vermieden werden muß. Oft mag auch die stille Hoffnung mitgesprochen haben, später in eine besser dotierte Stellung aufzurücken. In jedem Falle ist es aber gewiß für die verzichtenden Staatsförsteranwärter sehr verlockend gewesen, zu einer Zeit, als sie im Staatsdienste nur Tagegelder von 2 bis 3 Mark beziehen konnten, eine Gemeindeförsterstelle, die mit einem Einkommen von 1200 bis 1500 Mark Bargehalt ausgestattet war, anzunehmen War doch damit außerdem noch eine bedeutend selbständigere Berufstätigkeit, fast immer auch eine Dienstwohnung in der nächsten Nähe eines größeren Ortes oder Mietsentschädigung sowie Freibrennholz bzw. eine Geldentschädigung dafür verbunden, so daß auch besonders die Frage der Kindererziehung in ein viel günstigeres Licht gerückt wurde. In den meisten Fällen war auch die große Annehmlichkeit der Anpachtung einer Jagd im eigenen Schutzbezirke vorhanden. Der gleichaltrige Staatsanwärter mußte sich nicht nur weiter mit einer unstäten Beschäftigung begnügen, sondern auch noch für eine oft von jedem Verkehr abliegende recht minderwertige Wohnung von den geringen Tagegeldern die Miete bezahlen. An Heirat war zumeist nicht zu denken; wurde ein eigener Hausstand gegründet, so konnten in bezug auf Wohnung nur die allergeringsten Ansprüche gestellt werden. Von oftmaligen kostspieligen Umzügen und den hohen, oft unerschwinglichen Kosten in der Erziehung schon schulpflichtiger Kinder gar nicht zu reden.

Auf keinen Fall soll durch Anführung aller dieser Tatsachen Anlaß zu Mißdeutungen gegeben werden, daher wird bemerkt, daß noch manch anderer Berufsstand sich in ähnlicher Lage befindet. Man denke nur an die frühzeitig in den Gemeindedienst übergegangenen Juristen. Auch diese sind zumeist durch Berufsüberfüllung, die lange Wartezeit und die damit verbundenen geringen Bezüge zu dem Entschlusse geführt worden, in städtischen Verwaltungen frühzeitiger ein dauerndes, zurzeit einträglicheres Unterkommen zu finden. Gar vielen wird dies ebenso wie den Förstern später leid geworden

sein, wenn sie sahen, daß Studiengenossen im Staatsdienste in reiferem Lebensalter auskömmlichere Stellungen einnehmen konnten, während sie aus der Stelle eines mäßig besoldeten Bürgermeisters oder eines Beigeordneten nicht mehr heraus konnten. — Möge daher jeder Anwärter der staatlichen Försterlaufbahn vorher ernstlich prüfen, ehe er einen für das ganze Leben wichtigen Entschluß ausführt, ob sich die vorübergehende frühzeitigere Besserstellung für spätere Jahre als ein Vorteil ausweisen wird. Hat er sich aber entschieden, so muß er sich auch mit den Folgen seines Entschlusses im späteren Lebensalter abfinden und er darf den im Staatsdienst verbliebenen Kollegen in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen nicht in der Weise Hindernisse bereiten, wie dies hier vielfach geschehen ist.

Vom deutschen Holzmarkte.

Von Kaiserl. Forstmeister a. D. Kruhöffer, Colmar i. E.

Das abgelaufene Jahr hat im Holzgeschäfte wie auch in anderen Branchen ganz eigenartige Verhältnisse gezeitigt, denn die steten Wirren, die Kriegsfurcht und viele andere Unruhen unterbrachen den Geschäftsgang und wirkten lähmend auf den Spekulationssinn. Von wesentlichem Einflusse war hierbei die stetig zunehmende Teuerung, und da mit den hohen Lebensmittelpreisen auch die Lohnforderungen stiegen und diese selbst mit Gewalt durch Arbeitseinstellungen usw. durchgesetzt wurden, so erhöhten sich ganz wesentlich die Geschäftsunkosten. Nach jeder Richtung hin suchte man sich sparsamer und billiger einzurichten, alle Bedürfnisse wurden möglichst eingeschränkt, und so ist es ganz erklärlich, daß hierunter in erster Linie die Baulust zu leiden hatte. Viele Pläne wurden daher zurückgestellt, und wir haben seit vielen Jahren nicht eine solche Stille erlebt wie im letzten Sommer. Einzelne große Militärbauten wurden infolge der Verstärkung der Garnisonen noch im Herbst in Angriff genommen, und obwohl hierbei viel Holz zur Verwendung kommt, konnte hiermit doch der Ausfall nicht gedeckt werden.

In einzelnen Städten wurden zwar große Warenhäuser und Läden gebaut, doch blieb dies ohne merklichen Einfluß, da hierbei fast durchweg Eisenbeton zur Verwendung kommt, wobei, außer im Dachstuhle, Holz fast nur für die Gerüste und zur vorübergehenden Verschalung nötig ist. Wie sehr das Baugeschäft darniederlag, sieht man aus dem Nachweis von 33 unserer Großstädte, in denen vor zwei Jahren noch mehr als 23 000 Neubauten aufgeführt wurden, während diese Zahl zurückging auf 10 000 Stück. Wohin man blickt, findet man diesen Rückgang, denn selbst in unseren Industriegebieten, die auch unter der Geschäftsflauheit litten, schränkte man die Neubauten ein.

Für den Absatz unseres Holzes ist der Bedarf nach dieser Richtung hin aber von der größten Bedeutung, denn in den Bezirken, wo wir Überschuß an Nadelholz haben und davon zur Versendung bringen, sind es vor allem die schwachen und geringen Stämme, die, soviel angeboten, gern als Bauholz verschnitten werden. In anderen Jahren war dieser Verkehr recht lebhaft, während für diese Ware im letzten Sommer nur dann auf Absatz zu zählen war, wenn die Preise so niedrig gestellt wurden, daß von einem Geschäftsgewinn kaum die Rede sein konnte. Die kleinen Sägemühlen boten dabei immer wieder billig an, um Betriebsmittel zu bekommen, da ihnen beim Einkauf vielfach Stundung gewährt wurde.

Die stärkeren Nadelhölzer, die gute Bretter liefern, waren das ganze Jahr hindurch gesucht, wir fanden in den Terminen scharfe Konkurrenz, und die Preise stellten sich hierfür meist höher wie in früheren Jahren, so daß die Reviertaxen meist um 15 bis 20 % überboten wurden. Alle unsere Sägemühlen sind bestrebt, ihren Betrieb zu erweitern, denn nur auf diese Weise wird es möglich, die Unkosten zu verteilen und auf dem großen Markte konkurrenzfähig zu bleiben. Durch Bundgatter und andere Einrichtungen, durch Dampf und elektrischen Betrieb ist es ihnen möglich, große Holzmassen zu verarbeiten; so hatten sie immer Bedarf und machten sich in den Terminen gegenseitig so scharfe Konkurrenz, daß diese oft in Preistreiberei ausartete. Man deckte seinen Bedarf, schnitt oft auf Lager, ohne Rücksicht auf die Markt- und Absatzverhältnisse.

Während in anderen Jahren mehrfach durch große Kalamitäten, durch Feuer und Insekten erhöhter Einschlag eintrat und hierdurch zeitweise der Markt beeinflußt wurde, hatten wir im letzten Sommer keine solche verstärkten Angebote, und als nun auch die Zufuhr von Rohholz, vor allem die aus Rußland, erheblich abnahm, kam unser eigenes Material aus den deutschen Wäldern wieder mehr als bisher zu Ansehen. Leider können wir diese Zufuhr von auswärts nicht entbehren, da unser Holzverbrauch in Deutschland weit größer ist, als wir auf unseren 14 Millionen Hektar Wald produzieren. So hatten wir im Jahre 1912 schon eine Einfuhr von 6 Millionen Festmeter Rohnutzholz, von ebensoviel Festmeter Schnittholz und von mehr als 2 Millionen Festmeter Papierholz, so daß unsere gesamte Nutzholzeinfuhr 15 829 000 fm betrug, wovon uns fast die Hälfte Rußland lieferte, die hauptsächlich auf dem Wasserweg eingeführt wird.

Im letzten Jahre ließ dieser Import nun merklich nach, denn der Holzverbrauch war in Rußland selbst, vor allem in unseren Grenzbezirken, gewaltig gestiegen, vor allem für die dortigen Bahnbauten; der Ausfuhr stellten sich Schwierigkeiten entgegen, auch sind die für uns günstig gelegenen Bezirke im Laufe der letzten Jahrzehnte schon vielfach ausgenutzt. Österreich-Ungarn liefert uns stets erhebliche Mengen, doch stellte sich dort der Einkauf so ungünstig, daß nur zu hohen Preisen geliefert werden kann. Außerdem legt man den Schwerpunkt jetzt dort auf die Lieferung nach den Balkanstaaten, wo nach Beendigung des Krieges ganz erhebliche Holzmengen

nötig sind, um die zerstörten Gebäude wieder aufzubauen.

Von Schweden bekommen wir stets Schnittware in großen Mengen, doch hat man dort bei dem starken Zudrange, besonders von England und Frankreich aus, schon fast den ganzen neuen Einschnitt verkauft, wobei wir zu kurz kamen. Das Geschäft liegt dort in den Händen weniger Großhändler, und diese trafen Vereinbarung, das Angebot zu beschränken, um den Markt nicht zu überfüllen, und so halten sie jetzt an hohen Preisen fest. Bei den Sendungen von Amerika aus versuchte man das gleiche, doch als man die Zufuhr von Eichen merklich verringerte, begannen die japanischen Angebote an Bedeutung zu gewinnen, und von Japan wird jetzt vorzügliche Ware in großen Mengen schon bei uns eingeführt. Nachdem man sich den Wünschen und Bedürfnissen des europäischen Marktes angepaßt hat, wird dieses Sortiment überall scharf in Wettbewerb treten.

Bei der guten Tannenbrettware ist es zwar gelungen, einen erträglichen Verkaufspreis durchzusetzen, der bei steigendem Bedarf im Frühjahr noch erhöht werden soll, weil unser Einkauf durchweg zu hohen Preisen ausgeführt wird, dagegen hat die Nachfrage für schwache Stämme erheblich abgenommen. Unsere Forstverwaltungen haben daher versucht, im Vorverkauf diese Ware als Papierholz zu verwerten. Die Papierindustrie breitet sich immer mehr aus, hat einen geradzu unbeschränkten Bedarf und kann recht befriedigende Preise anlegen. Im Laufe der Zeit hat man gelernt, nicht nur Weichholz und Fichten zu verwenden, sondern man nimmt jetzt auch Weißtannen und selbst Kiefern. Obwohl die Einfuhr dieses Produktes bei uns zollfrei ausgeführt wird, spielen doch die Transportkosten eine so wichtige Rolle, daß man bestrebt ist, das Bezugsgebiet nicht zu weit auszudehnen. Das Ausschreiben größerer Quantitäten, am besten vor Beginn der Fällung, lockt fremde Käufer an, und dabei sind auch solche aus Frankreich und der Schweiz gekommen, wo an solchem Holze Mangel ist. Würden wir unsere Nadelholzbestände, vor allem die im 60. bis 80. Jahre, scharf durchforsten und das Material für diesen Zweck als Schichtnutzholz verwerten, so könnten wir hiervon ungeheure Mengen anbieten, wohl gar den ganzen Bedarf allein decken, und wenn wir dann pro Raummeter 10 bis 12 ℳ bekommen, so erhöht sich der Waldertrag bedeutend und die durchforsteten Bestände werden besser.

Bei den Eichen war die Nachfrage ganz außergewöhnlich für gute Starkhölzer, da hieran der Verbrauch vor allem in der Schreinerei täglich steigt und sich das Angebot verringert. Auch in den Waggonfabriken, die so erhöhte Aufträge mit kurzen Lieferfristen bekommen haben, war der Bedarf außerordentlich stark, weshalb die Preise oft zu außergewöhnlicher Höhe gestiegen sind. Im Spessart, wo noch etwa 723 000 fm von starken Alteichen zu finden sind, die in den nächsten 50 Jahren genutzt werden sollen, wurden in einzelnen Terminen für beste Furniereichen mehr als 500 ℳ pro Festmeter bezahlt und wurden im Durchschnitt in einem Termine des Forstamtes Rotenbuch erzielt: 476, 338, 207, 166, 115, 77, 57, 32 und 21 ℳ, für die besten Stämme aber 563, 545, 540 ℳ usw. Auch auf anderen Revieren wurden höchst befriedigende Preise geboten, sobald es sich um Schnittware handelte, und selbst jetzt im Vorwinter wurden schon Verkäufe mit glänzenden Resultaten abgehalten.

Für unsere ganze Forstwirtschaft war die steigende Nachfrage nach Buchennutzholz von großer Bedeutung, die in der letzten Zeit so viel zu wünschen übrig gelassen hatte. Im Vorsommer schon hoben sich die Preise; als aber jetzt im Herbst die geringeren Buchenstämme im Vorverkaufe angeboten wurden, zeigte sich dafür eine ungeahnte Kauflust. Eine ganze Anzahl von gut beschäftigten Industrien verwendet jetzt dieses Material, welches bislang so billig zu bekommen war, doch treten mit ihnen vor allem die Schwellenlieferanten in scharfe Konkurrenz, denn die Buche wird jetzt, vor allem in Süddeutschland, von den Bahnen gewaltig bevorzugt. Für die guten Werkhölzer, die meist im Nachwinter zum Ausgebot kommen, wenn die Schläge fertiggestellt sind, finden sich leicht Abnehmer, denn die Möbelfabriken haben hierfür guten Bedarf, wie auch die glatten Stämme für Parkett gesucht sind.

Die Aussichten für den Holzabsatz sind für 1914 keineswegs ungünstig, denn überall finden wir die Lager schwach besetzt, so daß bei beginnendem Frühjahrsbedarf die Nachfrage erheblich zunehmen wird. Unsere Großgeschäfte haben im Vertrauen auf die Zukunft Einkäufe für spätere Lieferungen gemacht; sie rechnen bestimmt darauf, daß die Verkaufspreise für fertige Ware in die Höhe gehen, und es wird versucht, mit allen Mitteln dieses durchzusetzen, damit der Verkauf mit dem Einkauf in ein richtiges Verhältnis kommt. Anderseits wieder ist der Bedarf an Rohholz noch so groß, daß ein Zurückgehen der Einkaufspreise nicht zu erwarten ist.

Fortfall der Abzählungstabellen in Preußen.

Durch Ministerial-Erlaß vom 28. März 1913 III 3040 ist es in Preußen den Regierungen anheimgegeben, von der Aufstellung der Abzählungstabellen im Geschäftszimmer der Oberförstereien abiehen zu lassen. An ihre Stelle soll das vom Förster aufgestellte Nummerbuch treten, das nach der Schlagabnahme in das Geschäftszimmer des Oberförsters wandert. Dem Förster dient die Kladde zum Nummerbuch als Anweisebuch. Sie tritt vollständig an die Stelle des früheren Nummer- und Anweisebuches. Also muß auch die Abnahme des Schlages durch den Oberförster nach der Kladde erfolgen und nicht nach dem Nummerbuch.

Dieses Verfahren soll die bisher übliche, aber durchaus überflüssige dreimalige Vereinnahmung des Holzeinschlages in Kladde, Nummer- und Anweisebuch und Abzählungstabelle beseitigen. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß das Verfahren in allen Regierungsbezirken zur Durchführung gekommen ist. Es bedeutet das fraglos eine erhebliche Entlastung des Forst-

Nummer des Holzes	Nutzholz											
	Aufmaß											
	Länge		Durchmesser									
	m	dc	cm									

schreibers, wenngleich ihm die Prüfung und damit die Verantwortung für die Richtigkeit der vom Förster aufgestellten Nummerbücher bleibt.

Die Prüfung läßt sich aber immer schneller erledigen als die Anfertigung. Es wird somit Arbeitskraft erspart, die anderweitig besser angewandt werden kann. Fraglich bleibt, ob dem Förster nicht mehr Arbeit zufällt als bisher. Oberflächlich betrachtet, hat es den Anschein, als ob das nicht der Fall sei. Draußen fertigt der Förster die Kladde, und zu Haus stellt er genau wie früher das Nummerbuch auf. Die Kladde wandert nur jetzt nicht mehr nach der Schlagrevision in den Papierkorb, sondern sie wird aufbewahrt. Könnte der Förster stets so verfahren, so würde ihm zweifellos trotz der Entlastung eines anderen Beamten kein Federstrich Mehrarbeit entstehen. Das ist aber nur möglich, wenn das angefallene Holz so numeriert wird, wie es steht und liegt, also fortlaufend. Dann kann der Förster die draußen geführte Kladde ohne weiteres dem Revierverwalter zur Abnahme vorlegen. Ob sie verregnet oder verknittert ist, was sich bei der Holzaufnahme oft nicht vermeiden läßt, ist gleichgültig und sollte keinesfalls dazu verleiten, zu Hause eine neue Kladde zu fertigen, die sauber und ohne Tadel ist. Das wäre vergeudete Zeit, die besser draußen im Walde bei der Aushaltung der auch im einfachsten Kiefernrevier heute recht vielseitig gewordenen Sortimente verbracht wird, einer Arbeit, die im Interesse der glatten Abwicklung des Holzhandels und auch im Interesse des Verdienstes der Arbeiter sehr nötig ist. Verlangt werden muß aber, daß die Kladde deutlich geschrieben ist. Das läßt sich aber sicher ebenso gut bewerkstelligen wie bei den draußen gefertigten Vermessungsrissen, wenn nur das geeignete Material: festes Papier auf fester Unterlage und ein Bleistift verwendet wird, dessen Schrift auch auf feuchtem Papier lesbar bleibt. Die Einführung eines wetterfesten Papiers für die Kladde würde zu begrüßen sein.

Anders, wenn sortimentsweise numeriert wird. Das Holz muß dann draußen erst blau vornumeriert werden. Zu Hause muß der Förster umnumerieren. In der Kladde hat also jeder Holzposten zwei Nummern. Gewiß ist es eine Kleinigkeit, die endgültige Nummer in Tinte oder andersfarbigem Bleistift zur deutlichen Unterscheidung vorzutragen. Wie soll aber die Abnahme erfolgen? Auf Nummer 1 kann 60 folgen, und 2 kann auf der letzten Seite stehen. Bleibt nur, nach den blauen Nummern abrufen zu lassen. Bei Schnee und Eis und auch bei Regen verwischen sie aber nur zu leicht, und durch Abkratzen werden sie nicht deutlicher. Auch wird die endgültige Nummer oft über die blaue geschlagen werden müssen. Es wird manches Suchen und Blättern geben, die Abnahme nimmt mehr Zeit in Anspruch, die ohne Zweifel nutzbringender vom Revierverwalter verwendet werden kann. Nach den Nummerbüchern abzunehmen, verbietet, abgesehen von der Vorschrift, nur zu oft das Wetter. Das Buch, nach dem der Revierverwalter verkauft, das ihm die Grundlage für alle übrigen Verbuchungen des Holzes gibt, muß unbedingt sauber und in dem Zustande bleiben, daß Deutlichkeit und Übersichtlichkeit nicht leiden. Der Förster muß also zu Hause eine zweite Kladde fertigen, damit die Abnahme glatt und schnell vonstatten geht. Er hat also zweifellos mehr Arbeit als bisher und noch dazu unfruchtbare Arbeit, die man gerade beseitigen wollte.

Notwendigerweise wird daher das neue Verfahren die weitergehende, regierungsseitige Abstellung der sortimentsweisen Numerierung zur Folge haben müssen, wo solche noch üblich ist, wenn sein Zweck: das Übermaß an Schreibwerk zu beseitigen, nicht nur nicht verfehlt sein, sondern gerade das Gegenteil bewirken soll. Zumal die sortimentsweise Numerierung neben der Absicht, dem Forstschreiber die Aufstellung der Abzählungstabellen, der Überweisungslisten, der Zettel usw. zu erleichtern, unbeabsichtigt erreichte, daß der Käufer beim Holzsuchen irregeleitet und ihm dasselbe unnötigerweise erschwert wurde. Der Förster muß doppelt numerieren, der Revierverwalter hat oft nicht soviel Finger, wie nötig sind, um alle Sortimente schnell aufschlagen zu können. Bei Kälte ist es nebenbei ein recht zweifelhaftes Vergnügen, mit gespreizten Fingern zwischen den Blättern zu kleben, und nicht lange durchzuführen. Und nun erst das Suchen nach Stämmen bei der Schlagrevision durch den Forstrat! Alles bemüht sich, über die Stämme kletternd, eine nicht auffindbare Nummer zu finden. Der Förster blättert in seiner Kladde und versucht, sich nach der blauen Nummer zu orientieren. Es ist alles vergeblich, der Stamm ist nicht zu finden. Da ist er sicher! Wieviel Zeit wird hier oder besser muß hier oft nutzlos vertan werden, um der sortimentsweisen Numerierung willen! Gewiß erfordert die Aufstellung des Nummerbuches bei fortlaufender Numerierung mehr Aufmerksamkeit und geht etwas langsamer. Das bedeutet aber für den Förster durchaus keine

					Der Käufer		Verkaufspreis		Tag der Überweisung oder der Erhebungsliste	Nummer des Verabfolgezettels
					Namen.	Wohnort	ℳ	₰		

Mehrarbeit wie früher für den Forstschreiber. Der Förster muß diese Arbeit beim sortimentsweisen Numerieren beim Geben der endgültigen Nummer auch leisten. Das Übersehen eines Holzpostens kann ihm die ganze eben durchgeführte Arbeit umstoßen, und dazu kommt die zweite örtliche Numerierung. Ich glaube, in der halben Zeit wird der Förster die Kladde und das Nummerbuch bei fortlaufender Numerierung fertigen können. Abnahme und Prüfung gehen außerdem schneller vonstatten. Jeder erspart Zeit. Und Zeit ist Geld!

Es würde daher allseitig dankbar zu begrüßen sein, wenn dem sortimentsweisen Numerieren durch das neue Verfahren der Garaus gemacht würde. Die paar Nummern, die auf dem Verabfolgezettel und im Verkaufsprotokoll mehr geschrieben werden müssen, spielen, wie die Praxis lehrt, keine Rolle. Bei entsprechend eingerichtetem Formular ist auch der Verkauf aus dem Nummerbuch mit fortlaufender Numerierung ebenso sicher und schnell durchführbar wie bei sortimentsweiser Numerierung. Notwendig würde die allgemeine Einführung des hierunter stehenden, im Regierungsbezirk Cassel gebräuchlichen oder eines ähnlichen Formulars für Kladde und Nummerbuch für Nutzholz und in entsprechender Abänderung für Brennholz sein. Der Kopf wird den angefallenen Sortimenten entsprechend vom Förster vorgerichtet.

Margoninsdorf, im Januar 1914.

Eberts.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Dritter forstlicher Fortbildungskurs in Heidelberg.

Von Oberforstrat a. D. Eßlinger.

Der Verlauf des in der Zeit vom 30. März bis 4. April l. Js. in Heidelberg abgehaltenen, in Nr. 11 dieses Blattes angekündigten dritten forstlichen Fortbildungskurses sei nachstehend kurz geschildert.

Am 30. März abends fand eine vorbereitende Versammlung statt, bei der vom Kursleiter, Regierungsdirektor Dr. Wappes-Speyer, nach Begrüßung der Teilnehmer in einem fesselnden längeren Vortrag die allgemeinen Gesichtspunkte hinsichtlich der forstlichen Fortbildung, deren Zweck und Organisation näher erörtert wurden. Er konnte dabei mit großer Genugtuung feststellen, daß der Gedanke der Fortbildung Gemeingut des Faches geworden ist, und daß in letzter Zeit seitens verschiedener Staatsforstverwaltungen, namentlich auch der bayerischen, anerkennenswerte Anfänge gemacht worden sind. Allerdings konnte dabei nicht unerwähnt bleiben, daß im Verhältnis der Gesamtausgaben für die staatlichen Forstverwaltungen der Aufwand für Fortbildung der Beamten immer noch sich sehr niedrig stellt, ferner daß seit 1909 die Forstverwaltung gegenüber anderen Zweigen der Staatsverwaltung (Juristen, Techniker usw.) etwas ins Hintertreffen gekommen sei. Als einen besonderen Wert des wichtigsten Fortbildungsmittels, der Kurse, bezeichnete Redner neben der Bereicherung des Wissens durch lebhafte geistige Anregung den Umstand, daß die Teilnehmer sich daran gewöhnen, öffentlich ihre Meinung auszusprechen, was eben im kleinen vertrauten Kreise viel leichter geschehe als in einer größeren Versammlung vor einigen hundert Zuhörern. In der anschließenden kurzen Besprechung wurden noch einige Wünsche über künftige stärkere Spezialisierung usw. ausgedrückt, wobei aus allen Äußerungen die lebhafte Befriedigung über die Teilnahme an dem Kurse hervorleuchtete.

Anschließend gab der Führer des auf den 31. März angesetzten Waldbeganges, Forstrat Koenige-Heidelberg, eine kurze Schilderung der waldbaulichen Verhältnisse der zu besuchenden Waldungen, Überführung von Mittelwald in Hochwald, während die geologische Beschaffenheit des betreffenden Gebietes von Dr. Botzong, Assistent an dem geologischen Institut der Universität, in übersichtlicher Weise dargelegt wurden.

Den Reigen der Vorträge eröffnete am 31. März vormittags der Direktor der Handelshochschule Nürnberg, Universitätsprofessor Dr. Dorn, über „Methode und Technik wirtschaftswissenschaftlicher Forschung“.

Redner entwickelte zunächst in überaus klarer und übersichtlicher Weise nähere Begriffsbestimmungen über Wirtschaft im allgemeinen, über Sozial- oder Gesellschaftswissenschaft, über Einzel-, Volks- und die in neuester Zeit erörterte Weltwirtschaft.

Hieran reihte sich eine kurze, aber treffende Skizze der Geschichte und Entwickelung der Volkswirtschaftslehre von den ältesten Zeiten bis zur

Gegenwart, eine geistvolle Erklärung der induktiven und deduktiven Forschung usw.

Einem auf Grund einer vorliegenden gedruckten Zusammenstellung gegebenen kritischen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Literatur folgte nach einer Pause in Form gegenseitiger Aussprache eine Anleitung über die Art und Weise der Behandlung wirtschaftswissenschaftlicher Fragen an einem praktischen Falle. Der überaus lichtvolle, ein ausgedehntes und schwieriges Gebiet ungemein klar behandelnde Vortrag fand allgemein den größten Beifall. Der Nachmittag führte die Teilnehmer in einen zum Forstamt Heidelberg einschlägigen Gemeindewald, in welchem auf Grund eines sachgemäßen, jedem Teilnehmer ausgehändigten Führers die sehr interessanten Waldbilder eines in Umwandelung zum Hochwald begriffenen früheren Laubholzmittelwaldes unter Leitung des Wirtschafters, Forstrats Koenige, besichtigt und an Ort und Stelle näher erläutert und besprochen wurden. Zum Schluß führte der Weg unter Leitung des städtischen Oberförsters Krutina noch durch einen kleinen Teil des Stadtwaldes von Heidelberg, wobei namentlich Gelegenheit geboten war, die im letzten Jahre sehr sachgemäß ausgeführte Durchforstung in einem vorwiegend mit Kastanien, Eichen und Roteichen, dann mit verschiedenen Nadelhölzern bestockten Bestande zu besichtigen, bei der die äußerst sorgfältige Aushaltung von Nutzhölzern bemerkenswert war (16 Nadelholz-, 11 Laubnutzholzsortimente). Die geologischen Verhältnisse des begangenen Gebietes fanden durch den anwesenden Universitätsassistenten Dr. Botzong an Ort und Stelle eine sehr sachgemäße, nähere Erklärung.

War schon die Aussprache im Walde bei den jeweils gesehenen Waldbildern eine recht angeregte, so gestaltete sich die weitere — den Abend bis Mitternacht ausfüllende — Besprechung sehr lebhaft und ergiebig, besonders dadurch, daß der Leitende es vorzüglich verstand, auch die jüngeren Teilnehmer zum Herausrücken mit der Sprache zu veranlassen.

1. April, vormittags von 8¼ bis 10½ Uhr, sprach der Professor der Technischen Hochschule Karlsruhe (forstliche Abteilung), Dr. Hausrath, über „Aufgaben, Quellen und Methoden der Forstgeschichte, unter besonderer Rücksicht auf das südwestliche Deutschland“. Nach einer einleitenden, kurzen, aber sehr übersichtlichen Skizze über die Entwickelung des Waldeigentums und der Forstverwaltung in Deutschland verbreitete sich Redner über die Aufgaben und Quellen der Forstgeschichte, wobei er betonte, daß in neuerer Zeit ein Bestreben nach Einzelarbeiten sich bemerklich mache, daß jedoch ein zusammenfassendes, bis auf den neuesten Stand der Wissenschaft fortgeführtes Werk leider fehle. Nachdem er noch die Arbeitsmethoden, den Zusammenhang mit der politischen und Rechtsgeschichte, die Hilfsmittel (Archive, Urkundenbücher, Flurnamen usw.) näher erörtert, die Anhaltspunkte bezüglich Erkundung der Holzartenverbreitung (Ortsbezeichnungen, Moore usw.) erwähnt hatte, schloß er mit einem warmen Aufruf an die Kursteilnehmer, soweit es ihnen möglich sei, sich an forstgeschichtlichen Forschungen zu beteiligen.

Der ebenso gediegene als formgewandte Vortrag fand allgemeine Anerkennung. Eine verteilte Übersicht brachte eine eingehende Angabe über die Literatur der Forstgeschichte.

Hierauf besprach Forstamtmann Dr. Wimmer-Karlsruhe (Privatdozent der Technischen Hochschule), „Die Holzverkehrswege des Deutschen Reiches“. Nach einer interessanten, einleitenden Erörterung über die Hauptverkehrsarten — Seetransport, Binnenwasserverkehr und Eisenbahnen — machte Vortragender übersichtliche Mitteilungen über das verwickelte Gebiet der Eisenbahnfracht-Tarife sowie über die Kosten des Transportes zur See und auf den Binnenwässern, wobei die außerordentliche Billigkeit des Wassertransportes sich ergab, indem im Mittel der Tonnenkilometer zur See auf 0,2 bis 0,6 ₰, als Floß auf 0,4 bis 0,7 ₰, bei der Binnenschiffahrt auf 0,5 bis 1,5 ₰ sich stellt, während die Eisenbahnfracht neben einer Abfertigungsgebühr von 70 bis 120 ₰ zwischen 2,2 bis 3 ₰ sich bewegt. Eine verteilte und näher erläuterte Übersicht ergab noch Aufschluß über Holzbilanz der süddeutschen Staaten, Holzeinfuhr auf den Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen und viele andere Verkehrsverhältnisse. Sehr unterstützt wurde dieser anregende Vortrag durch Lichtbilder mit einer übersichtlichen graphischen Darstellung der Wichtigkeit der einzelnen Wasserstraßen.

Am Nachmittag besuchten die Teilnehmer unter sachkundiger Führung zwei bedeutende Industriewerke in der Umgebung, ein Zementwerk, bei dem besonders die technisch hoch ausgebildete Herstellung von hölzernen Transportfässern bemerkenswert war, dann eine Waggonfabrik mit sehr ausgedehnter Verwendung von Hölzern aller Art. Hierbei erregte es das allgemeine Interesse in besonderem Maße, daß seit neuerer Zeit aus Kamerun eingeführte, zum Teil noch nicht benannte Edelhölzer, ausgedehnte Verwendung finden, deren von den Geschäftsinhabern sehr gelobte, vorzügliche Beschaffenheit durch ausgestellte Proben veranschaulicht war.

2. April. Vormittags sprach Professor Dr. Borgmann an der Forstakademie Tharandt in einem dreieinhalbstündigen, formgewandten und sehr anregenden Vortrag über: „Die Produktionsmittel des forstlichen Betriebes, ihre wirtschaftliche Solidarität und ihr Einfluß auf Wertbildung und Rentabilität“. An Hand einer ausführlichen, jedem Teilnehmer übergebenen Druckschrift war der umfangreiche Stoff eingeteilt in zwei Abschnitte: A. Die Wertsbestimmung mit allgemeinen Erörterungen über Aufgaben und Wesen der Forstwirtschaft, über Produktionsmittel (Boden, Kapital und Arbeit), Bodenwert, Waldwert und den so wichtigen Zinsfuß. Der zweite Abschnitt: B. Die Werterzeugung, behandelte das Wirtschaftsziel, Waldreinertrag, Bodenreinertrag, Umtriebszeit, Wertzuwachs usw. Der überaus klare und durch projizierte graphische Zeichnungen belebte Vortrag fesselte die Zuhörer bei größter Aufmerksamkeit trotz der verhältnis-

mäßig langen Dauer unausgesetzt. Der Nachmittag diente einer Aussprache über das Vorgetragene, wobei der Standpunkt des Redners als eines Bodenreinerträglers keinen ernstlichen Widerspruch erfuhr, dagegen ergaben sich bezüglich verschiedener Einzelheiten, namentlich über Zinsfuß, recht lebhafte Auseinandersetzungen, an denen besonders die anwesenden Professoren Weber und Wimmenauer-Gießen, und Müller-Karlsruhe sich beteiligten.

Der 3. April war der Geologie gewidmet und ausschließlich von dem Assistenten an dem geologischen Institut der Universität Dr. Botzong bestritten.

Den Vormittag füllte ein durch zahlreiche Gesteinsproben und Lichtbilder belebter, sehr verständlich gehaltener Vortrag über Gesteinsbeschaffenheit, Entstehung, Verbreitung und Gliederung der Trias, Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper.

Am Nachmittag wurde die an geologischen Erscheinungen reiche Umgebung des Schlosses besucht und an Ort und Stelle näher erläutert.

Der Abend war einer Aussprache mit Stellung und Beantwortung zahlreicher Fragen gewidmet. Die Lebhaftigkeit der Besprechungen während des Nachmittags und Abends war der beste Beweis dafür, daß die Teilnehmer sich besonders stark angeregt fühlten.

Am 4. April, letzter Tag, besprach Professor Dr. Helbig-Karlsruhe (Polytechnische Hochschule), die so überaus wichtige Humusfrage. Er behandelte nach allgemeinen Erörterungen über die verschiedenen Arten der Bodendecke des Waldes, über deren Einfluß auf den Mineralboden und die Pflanzen usw. eingehend den Humus nach Entstehung, Eigenschaften, verschiedenen Formen (Mull, Trockentorf) und verbreitete sich dann ausführlich über den neuesten Stand der Chemie des Humus, namentlich die Colloide, dann über Bodenbakterien, wobei er ein den meisten Zuhörern etwas fremdes, aber sehr interessantes Gebiet berührte. Einige Lichtbilder unterstützten auch diesen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Damit war das Ende des eigentlichen Fortbildungskurses erreicht, da wegen vorgeschrittener Zeit eine Besprechung der Humusfrage nicht mehr möglich war. Doch erbot sich Professor Dr. Helbig, etwaige schriftliche Anfragen bereitwilligst zu beantworten. Der bisherigen Übung gemäß wurden die Ergebnisse des Kurses unter Leitung des Vorsitzenden eingehend erörtert. Aus der sehr lebhaften, an den einleitenden Vortrag sich anreihenden Besprechung seien als wichtigste Punkte hervorgehoben: Der soeben beendete Kurs war in der Hauptsache dahin gerichtet, Anregungen bezüglich der Forschungs- und Arbeitsmethode auf verschiedenen Wissensgebieten zu gewähren. Dieser Zweck sowie der weitere, die Kenntnisse zu vertiefen, war vollständig erreicht, wie verschiedene, die allgemeine Anerkennung zum Ausdruck bringende Äußerungen entnehmen ließen. Die ganze Art der seitherigen Behandlung soll deshalb beibehalten werden, namentlich die Zahl 30 der Teilnehmer, der Ort Heidelberg usw. Weiter wurde beschlossen, bis auf weiteres jährlich zwei Kurse abzuhalten, den einen anfangs März, den anderen gegen Ende Oktober. Einzelnen Wünschen bezüglich der Vortragsgegenstände soll für die Folge, soweit möglich, Rechnung getragen werden. Sehr angenehm berührte die Mitteilung des Vertreters der badischen Forst- und Domänendirektion, Forstrats Dr. Eichhorn, daß jedem Teilnehmer aus Baden ein Zuschuß von 50 ℳ gewährt wird. Ein gemeinsames, mit ernsten und heiteren Reden reichlich gewürztes Mahl bildete den gemütvollen Abschluß der sehr gelungenen Veranstaltung.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I A I a 881 — I B I b 758, II. 1538 — III. 1798.

Berlin W 9, 21. Februar 1914.

Nach meiner allgemeinen Verfügung Nr. 94 für 1913 vom 26. Dezember v. Js. waren alle dort beschäftigten Versicherungspflichtigen ohne Beamteneigenschaft mit Ausnahme der zu a) und b) des Abschnitts 2 aufgeführten unverzüglich bei der zuständigen Kasse anzumelden. Die Schlußworte des ersten Absatzes des Berichts lassen es zweifelhaft erscheinen, ob dieser Anweisung entsprochen worden ist.

Für die Fortgewährung der Lohnvergütung bei Versäumnissen des Dienstes ist auch weiterhin die allgemeine Verfügung Nr. 23/1912 vom 3. April 1912 maßgebend geblieben. Nur ist der zweite Absatz der Nr. 3 mit dem Fortfalle der staatlichen vertraglichen Krankenfürsorge nach den Staatsministerialbeschlüssen von 1901/3 gegenstandslos geworden.

Ein Zeitraum von 26 Wochen kann als „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches keinesfalls angesehen werden.

Bei der neuen Fürsorge durch Gewährleistung des anderthalbfachen Krankengeldes auf Grund des § 169 der Reichs-Versicherungsordnung erfolgen Leistungen nur für die Zeit, in der die Erkrankten an der Ausübung des Dienstes verhindert sind. Soweit nicht nach der allgemeinen Verfügung Nr. 23/1912 der Lohn unverkürzt weitergewährt wird, erhalten die Erkrankten lediglich den anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes. Krankenpflege wird nicht gewährt.

Die allgemeine Anweisung darüber, welche Gruppen von Versicherungspflichtigen der Fürsorge nach § 169 der Reichs-Versicherungsordnung zu unterwerfen sind und wie die Verrechnung der staatlichen Leistungen zu erfolgen hat, bleibt noch vorbehalten. J. V.: Küster.

An die Königliche Generalkommission in Kassel, die Königlichen Regierungen, sowie an die Herren Rektoren und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Zulassung zur Forstkassen-Rendantenlaufbahn.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 2082.

Berlin W 9, 1. April 1914.

Nach Regelung des Schreibdienstes bei den Königlichen Oberförstereien durch die Vorschriften vom 26. Februar 1913 beabsichtige ich, zur Forstkassenrendantenlaufbahn künftig aus dem Stande der Forstschutzbeamten nur solche Bewerber zuzulassen, welche eine etatsmäßige Forstschreiberstelle bekleiden oder bekleidet haben und mindestens vier Jahre lang mit gutem Erfolg im Forst-Schreibdienst tätig gewesen sind.

Dem Gesuch um Zulassung zur Forstkassenlaufbahn — vgl. Ziffer 2 der Vorschriften vom 12. Februar 1904 — III. 332 — ist daher in Zukunft stets eine Äußerung des betreffenden Revierverwalters über den Antragsteller beizufügen, in der neben Angabe der Dauer seiner Beschäftigung im Schreibdienst ein pflichtmäßiges Urteil über seinen hierbei betätigten Fleiß, seine Fähigkeiten und seine Zuverlässigkeit, besonders in der Bearbeitung von Rechnungssachen, enthalten sein muß. Dieser Äußerung sind auch vom zuständigen Forstinspektionsbeamten und Oberforstmeister die von ihnen über den Antragsteller gemachten Wahrnehmungen beizufügen. Die Gesuche sind in Zukunft bis spätestens zum 1. April jeden Jahres bei mir einzureichen. Die Entscheidung wird alsdann so rechtzeitig von mir getroffen werden, daß die probeweise Beschäftigung bei einer Forstkasse spätestens am 1. Oktober beginnen kann und genügend Zeit zum Ersatz des Forstschreibers bleibt. Nach dem 1. April eingehende Gesuche können für das mit diesem Tage beginnende Etatsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der beschränkten Zahl der zu besetzenden Stellen können, wie ich schon jetzt bemerke, alljährlich nur wenige Bewerber zugelassen werden. Da für die nächsten Jahre der Bedarf vollständig gedeckt ist, werde ich vor dem 1. April 1916 überhaupt Zulassungen nicht stattfinden lassen. Den bisher befolgten Grundsatz, nur solche Anwärter aus dem Forstschutzdienst zuzulassen, die den Anforderungen des Außendienstes körperlich nicht mehr gewachsen sind, werde ich dagegen in Zukunft fallen lassen, da diese Beamten nunmehr im Schreibdienst Verwendung finden können. Der Vorlage eines ärztlichen Attestes bedarf es daher in Zukunft nicht mehr. Auf die bereits zum Kassendienst Zugelassenen findet vorstehender Erlaß keine Anwendung.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Königl. Oberforstmeister a. D. Professor Dr. Bernard Borggreve,** langjähriger Direktor der Forstakademie Hannov.-Münden, ist am 5. April d. Js. in Wiesbaden im 78. Lebensjahre an einem Herzschlage plötzlich gestorben.

— **Zu der Besoldungsaufbesserung in Preußen und im Reich.** Trotz Ferien der Parlamente wird in den politischen Zeitungen über die Schicksale der beiden Besoldungsordnungen nach wie vor eifrig geschrieben. Zunächst hat sich ein Kampf darüber entsponnen, ob nicht das „Unannehmbare" des Reichsschatzsekretärs zu spät ausgesprochen sei. Die Zeitungen aller bürgerlichen Parteien vertreten diesen Standpunkt, während die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" demgegenüber erklärt, daß die Vertreter der Regierungen bei ihren Vorbesprechungen mit den Vertretern der Parteien bereits zum Ausdruck gebracht hätten, daß über die Entwürfe hinaus nichts bewilligt werden könne. Die „Kölnische Volkszeitung" äußert sich in ihrer Nummer vom 3. April hierzu folgendermaßen:

> Die Beamtenbesoldungsnovelle soll nach der Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gefährdet sein, wenn der Reichstag auf den von der Budgetkommission beschlossenen geringfügigen Änderungen bestehen bleibt. Diese Erklärung wird im allgemeinen nicht sehr ernst genommen und mehr als ein Schreckschuß des preußischen Finanzministeriums betrachtet, um weitgehenden Beschlüssen des Reichstages vorzubeugen. Wie von der Presse der bürgerlichen Parteien, besonders auch von der „Deutschen Tageszeitung", festgestellt worden ist, hat das Reichsschatzamt sich in den Vorbesprechungen mit den Vertretern der Parteien gar nicht so ablehnend gegenüber den geäußerten Wünschen ausgesprochen, so daß man wohl annehmen durfte, es hätte gegen die beschlossenen und wohl auch noch einige damit zusammenhängende Änderungen nichts einzuwenden. Wenn der Reichstag auf den Beschlüssen der Budgetkommission bestehen bleibt, wird daran die Sache auch kaum scheitern, es sei denn, daß die endgültige Entscheidung nicht im Bundesrat, sondern im preußischen Staatsministerium fällt und das Schatzamt dann gezwungen ist, dessen Beschlüsse auch im Reichstage gelten zu lassen. Richtig ist, daß die beschlossene Erhöhung der Gehälter der oberen Postbeamten noch Folgen für andere Beamtenkategorien nach sich ziehen muß, und darin eine gewisse Schwierigkeit liegt, weil dann die Frage einer allgemeinen Besoldungs-Novelle aufgerollt wird. Jedenfalls ist nach den Erklärungen der maßgebenden Parteipresse ein völliger Rückzug der Kompromißparteien wenig wahrscheinlich; man wird also wohl eine Verständigung versuchen, die den Kommissionsbeschlüssen in der Hauptsache Rechnung trägt, aber dem preußischen Finanzministerium ein völliges Nachgeben erspart. Der den Beschlüssen der Budgetkommission zugrunde liegende Antrag wurde übrigens fast allseitig und wohl auch bei den meisten am Beschluß beteiligten Mitgliedern der Kommission

nicht so sehr als ein Kompromiß der Parteien unter sich, sondern als das Ergebnis der vertraulichen Besprechungen mit den Vertretern des Reichsschatzamts betrachtet, und deshalb hat nachher die ablehnende Haltung der offiziösen Erklärung um so mehr überrascht. In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums scheint schweres Geschütz aufgefahren worden zu sein!

Inzwischen hat der preußische Finanzminister angeordnet, daß die den Beamten der Assistentenklasse bisher gegebenen Ausgleichsbeihilfen auch weiter gezahlt werden sollen. Hierzu geht durch die politische Presse folgende Notiz:

Der Finanzminister hat angeordnet, daß die bisher gezahlten Ausgleichsbeihilfen für die Beamten der Assistentenklasse auch im Etatsjahr 1914 weitergezahlt werden. Eine Korrespondenz behauptet, es gehe hieraus hervor, daß man mit einem eventuellen Scheitern der Besoldungsvorlage rechne, wenn die Parteien darauf beständen, daß sowohl die höheren Postbeamten wie die gehobenen Unterbeamten mit in die Änderung der Besoldungsordnung für die Reichsbeamten einbezogen werden sollten und dementsprechend verlangt werde, daß auch in Preußen entsprechende Bezugserhöhungen vorgenommen werden, die sich fast auf 180 000 Köpfe erstrecken müßten, was für die Regierung und die Kommunen nicht durchführbar sei. Die preußischen Assistenten sollen nach der vorliegenden Besoldungsnovelle an Stelle von 1650 bis 3300 ℳ 1800 bis 3600 ℳ erhalten; sollte die Besoldungsvorlage für Preußen zustande kommen, so sollen die Ausgleichsbeihilfen auf die Gehaltserhöhung angerechnet werden, die dann aller Voraussicht nach vom 1. April ab rückwirkend in Kraft treten würde. Aus dieser letzten Bemerkung geht hervor, daß die Ausgleichsbeihilfen nur als Notbehelf bewilligt werden, weil eben das Definitivum noch längere Zeit auf sich warten läßt, und daß daraus ein Rückschluß auf das Schicksal der Besoldungsvorlage selbst nicht gezogen werden darf.

Neue Schlüsse lassen sich aus diesen Mitteilungen nicht ziehen. Höchstens wird die von uns in Nr. 14 auf Seite 299 vertretene Ansicht bestärkt, daß wahrscheinlich jetzt die Besoldungsnovellen im wesentlichen in der Fassung der Vorlagen sowohl im Reich als auch in Preußen zur Annahme gelangen werde und damit alle weiteren Beamtenwünsche, so auch leider die der königlichen Förster, sich zurzeit nicht erfüllen. Die Schriftleitung.

❧

— **Die neue Besoldungsfestsetzung der Dom.-Forstwarte im Großherzogtum Hessen** von 1600 bis 2450 ℳ ist besonders deshalb so beachtenswert, als deren seitheriges Jahresgehalt nur 1200 bis 1500 ℳ betrug. Sie stellt somit eine schöne Anerkennung der Tätigkeit der Forstbeamten des Außendienstes dar, zu der die damit Bedachten jeder gern herzlich beglückwünschen wird, um so mehr, als der Fall gewiß höchst selten eintritt, daß eine Besoldungserhöhung mit dem Anfangssatze bedeutend über dem bisherigen Höchstbetrage beginnt. In ihrem Vereinsorgan sprechen sich die hessischen Forstwarte denn auch sehr zufrieden über ihre neuen Gehaltssätze aus.

❧

— **Prüfung von Privatforstbeamten in Mecklenburg.** Die vom Verein Mecklenburgischer Forstwirte am 28., 30., 31. März und 1. April d. Js. in Wittenburg und in den umliegenden Forsten abgehaltene Prüfung für Privatforstbeamte bestanden: Die Revierjäger Eggert aus Marienborn und Krüger aus Altenhagen die Prüfung A, die Revierjäger Könnecke aus Dobbin, Lau aus Naßlaff und die Forstlehrlinge Walter aus Primerburg, Wulff aus Dümmerhütte, Busch aus Billenhagen, Völkerling aus Kirch-Jesar, Jäger Sell aus Colmar die Prüfung B.

❧

— **Studienreise nach Deutsch-Ostafrika.** Die Anmeldungen zu der von Herrn Oberforstmeister Fricke und den Herren Professoren Büsgen und Rhumbler beabsichtigten Studienreise im Herbst d. Js. sind so zahlreich eingegangen, daß weitere Meldungen infolge Erfüllung der Höchstteilnehmerzahl nicht mehr berücksichtigt werden können. Allen Herren, die etwa noch Lust zu einer Studienreise haben sollten, wird empfohlen, sich der Gesellschaftsreise des Heimischen Arbeitsausschusses der zweiten Allgemeinen Deutsch-Ostafrikanischen Landesausstellung Daressalam 1914 im Juli bis September anzuschließen. Kosten nach Mitteilung etwa 2000 bis 2500 ℳ; eventuelle Beteiligung an jagdlichen Ausflügen. Auskunft erteilt der geschäftsführende Vorstand, Berlin NW 40, Roonstraße 1.

❧

— **Änderungen der Braunschweigischen Jagdordnung.** Durch Gesetz vom 23. Februar 1914 ist die Braunschweigische Jagdordnung vom 3. März 1911 in einigen Punkten abgeändert worden.

In § 20, der Vorschriften über die Verpachtung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken gibt, heißt es: „Wird die Jagd im Wege der Versteigerung verpachtet, so ist eine Beschränkung der zum Bieten zuzulassenden Personen auf einen bestimmten Personenkreis nur zulässig, wenn ein dahin gehender Beschluß von der Versammlung der Jagdgenossen gefaßt wird". Da es nun wiederholt vorgekommen ist, daß, entgegen dem Willen des Gesetzgebers, auch Mitglieder der Jagdgenossenschaft nicht zum Bieten zugelassen sind, so ist jetzt hinter den Worten „gefaßt wird", der Satz „Jagdgenossen dürfen nicht ausgeschlossen werden" neu in das Gesetz aufgenommen.

§ 24, Absatz 1 lautete bisher: „Der Jagdvorstand erhebt die Pachtgelder und sonstigen Einnahmen aus der Jagdnutzung und verteilt sie nach Abzug der der Genossenschaft zur Last fallenden Ausgaben unter die Jagdgenossen je nach der Größe der beteiligten Grundstücke. Hierbei bleibt es dem Jagdvorstande überlassen, ob er die Verteilung der Pachtgelder am Schlusse eines oder mehrerer Jahre oder am Schlusse der ganzen Pachtzeit vornehmen will." Hier sind zwischen den Worten „verteilt sie" und „nach Abzug" die Worte „am Schlusse jedes Pachtjahres" eingeschoben. Zugleich

ist der zweite Satz des Absatzes gestrichen und ersetzt durch den folgenden, die Befugnisse des Jagdvorstandes zugunsten der Jagdgenossen einschränkenden Satz: „Die Versammlung der Jagdgenossen kann beschließen, daß die Verteilung der Pachtgelder nach Ablauf mehrerer Pachtjahre oder der ganzen Pachtzeit erfolgt. In diesem Falle hat der Jagdvorstand die angesammelten Pachtgelder wie Gemeindegelder zu belegen".

Eine weitere Änderung der Jagdordnung bezieht sich auf die Schonzeit der Rehkälber. Im § 36 heißt es jetzt: „Mit der Jagd zu verschonen sind . . . Rehkälber vom 1. Januar bis 31. Oktober" statt, wie bisher: „Rehkälber von der Geburt bis zum 31. Oktober". Diese Neuredigierung der Schonvorschriften erwies sich als notwendig, weil bei den Verhandlungen des Landtages seinerzeit übersehen war, daß nach dem Schlußsatze des § 36 das Jungwild vom Rot-, Dam- und Rehwilde „bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Februars einschließlich" als Kalb anzusehen ist. Danach konnten also, wenn nicht das Herzogliche Staatsministerium von seiner Befugnis, die Schonzeit zu verlängern (§ 37), Gebrauch machte, Rehkälber auch im Januar und Februar erlegt werden, was natürlich nicht beabsichtigt war.

Endlich ist die Befugnis der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten, wilde Kaninchen auf ihren Grundstücken ohne Anwendung einer Schußwaffe zu töten und zu behalten, in zweckmäßiger Weise erweitert worden. Da das Kaninchen in Braunschweig zu den jagdbaren Tieren gehört (§ 2 der Jagdordnung), die Jagd aber (abgesehen von gewissen, in § 39 aufgeführten Ausnahmen) nur mit Schußwaffen und Hunden ausgeübt werden darf, so waren bis jetzt die Grundeigentümer usw. lediglich auf den Fang mit Hunden angewiesen, während andere Vertilgungsmittel (Schwefelkohlenstoff, Frettchen usw.) ausgeschlossen waren, wie wir schon früher berichtet haben. Dieser Übelstand ist dadurch beseitigt, daß die Novelle dem § 39, Absatz 1, folgenden Wortlaut gibt: „Die Jagd darf nur mit Schußwaffen und Hunden ausgeübt werden. Diese Vorschrift gilt jedoch nicht für die Jagd auf Kaninchen. Rotwild darf nur mit der Kugel geschossen, Raubzeug (§ 2b) darf auch mit Fangwerkzeugen (Schwanenhälsen, Schlageisen. Fallen und dergleichen) und Schwarzwild in Saufängen gefangen werden."

Forstwirtschaft.

— **Die Forstwirtschaft in unseren Kolonien bei Beratung des Reichshaushaltsetats.** Der Abgeordnete v. Böhlendorff-Kölpin hat im Reichstage gelegentlich der Beratung des Etats bei dem Titel „Kolonialamt" die Bedeutung der Forstwirtschaft in unseren Kolonien zur Sprache gebracht. Er nannte Kamerun das Land der Holzschätze, bedauerte, daß zur Hebung dieser Schätze so wenig geschehen sei und regt an, daß die Verwaltung in dieser Beziehung mehr tun solle. Die Verwertung der Holzbestände Kameruns sei zunächst eine Wegebaufrage, die erst gelöst werden muß. Hierzu ist das Gouvernement allein in der Lage, da die Kraft und die Geldmittel des Privaten völlig unzulänglich seien, was durch einen Versuch, den eine Privatgesellschaft gemacht hatte, erwiesen ist. Auch die Kulturen, die die Versuchsstationen in Amani und in Viktoria ausführen, seien ganz unzulänglich; das Gouvernement müsse neben den Arbeiten dieser Stationen noch in bedeutend größerem Maße Kulturen ausführen lassen. Hierauf erwiderte Dr. Solf, der Staatssekretär des Reichskolonialamts, folgendes: Der Abgeordnete v. Böhlendorff hat auch über die Forstverwaltung gesprochen und insonderheit auf Kamerun hingewiesen als das Idealland für Forsten und Forstverwaltung. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten darin durchaus überein, aber die Forstverwaltung in Kamerun muß sich darauf beschränken, die Forsten zu erhalten; sie auszubeuten, ist noch nicht ihre Aufgabe. Es wird für Europa eine Zeit kommen, wo der Holzvorrat knapp wird. Die Preise steigen schon erschreckend an. Wenn sie eine Höhe erreicht haben werden, daß das Kolonialholz konkurrieren kann, dann ist es Zeit, an die Ausbeutung unserer reichen Bestände an Forsten in den Kolonien zu gehen; dann werden wir in der glücklichen Lage sein, unseren heimischen Haushalt mit Holz zu versorgen. Die anderen Kolonialnationen sind vielleicht darin nicht so vorsichtig; aber der Deutsche steht ja in der Forstverwaltung allen anderen Nationen voran.

— **Abänderung der Verkaufsbedingungen für die forstfiskalischen Holzverkäufe.** Die preußische Forstverwaltung ist mit den Vorarbeiten für eine Neugestaltung der Bedingungen für Holzverkäufe beschäftigt. Hierzu sind aus Interessentenkreisen verschiedene Anregungen ergangen, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. So verlangen z. B. die Holzhändler und Holzindustriellen eine Vereinheitlichung der Verkaufsbedingungen und die Aufnahme einer Bestimmung, daß auch bei Verkäufen von Holz nach dem Einschlage für die angegebenen Maße von der Forstverwaltung die Verpflichtung einer Gewährleistung in gewissem Umfange übernommen wird. Auch diesem Wunsche beabsichtigt die Forstverwaltung entgegenzukommen, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß für die Qualität des Holzes keine besondere Garantie geleistet wird.

— **Zur Großberliner Waldfrage.** Bei den Verhandlungen über die Waldfrage in der Kommission des Zweckverbandes wurde u. a. mitgeteilt, daß der Fiskus 20 Morgen Waldbestand am Großen Stern im Grunewald an die Automobilstraßen-Baugesellschaft verkauft hat und daß das Gelände an einen Klub, dem erste Berliner Kreise angehören, weiter verkauft werden soll. Dieser will dort eine Reihe von Baulichkeiten errichten. — Die Siemenswerke haben bekanntlich seinerzeit eine größere Fläche des zu Spandau eingemeindeten Teils der Jungfernheide vom Forstfiskus käuflich erworben. Sie wollen nun auch den Rest, der bis an den Großschiffahrtskanal heranreicht, ankaufen. Der Standpunkt des Zweckverbandes geht dahin, daß für die

in Spandau und Charlottenburg eingemeindeten Teile der Jungfernheide ein am Groß-Schiffahrtskanal entlanglaufender Streifen von etwa sechshundert Metern für industrielle Anlagen freigegeben wird. Dann folgt der Dauerwaldstreifen in 150 Meter Breite, an den sich landhausmäßige Bebauung anschließen soll, die allmählich in Reihen- und Hochbau bis zu der Grenze übergeht, die für Fabrikanlagen gezogen ist (etwa der Verkauf des Königsdamms). Auf dieser Basis wird nun zwischen dem Forstfiskus und den Siemenswerken über den Ankauf des gesamten Waldkomplexes weiterverhandelt werden. Die Siemenswerke sind angeblich auch nicht abgeneigt, den Dauerwaldstreifen mit zu erwerben und dauernd zu unterhalten und ihn dem Zweckverband zu überweisen. Die Verwaltung der Siemenswerke beabsichtigt, sämtliche noch in Berlin und Charlottenburg zerstreut liegenden Einzelbetriebe, wie Lampenfabrik usw., nach und nach in die Siemensstadt zu verlegen. — In der Frage wegen Erwerbung von Waldflächen in Lichtenrade hat der Gemeindevorsteher seine Bedenken gegen die Erwerbung von drei Waldgebieten fallen gelassen. Die Gemeindevertretung hat bereits früher, wie wir seinerzeit meldeten, für den Waldankauf eine Anleihe von 300 000 M beschlossen, die vom Kreisausschuß schon genehmigt worden ist. Ferner wird Lichtenrade inmitten des Ortes einen Zentralpark anlegen. — **Der Verkauf des Trebbiner Stadtwaldes kommt zustande.** Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den städtischen Wald bei Neuendorf an der Anhalter Bahn für 900 138 M (2500 Morgen) an den Forstfiskus zu verkaufen unter der Voraussetzung, daß der Stadtförster übernommen wird. — Ein beabsichtigter **Verkauf der Bernauer Stadtforsten**, um sich der Bebauung zu erschließen, war gemeldet worden. Die Stadt Bernau will sich aber, wie anderweitig verlautet, nicht auf Verkaufsverhandlungen einlassen. Diese wurden von einzelnen Interessenten angeregt.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	Febr. 1914	Jan./Febr. 1914	Jan./Febr. 1913	Herkunft	Febr. 1914	Jan./Febr. 1914	Jan./Febr. 1913
Im ganzen	2823	4383	2172	**Im ganzen**	93	154	115
darunter aus:				darunter aus:			
Belgien . .	—	—	8	Belgien . . .	35	45	51
Frankreich .	—	—	—	Frankreich .	4	13	4
Niederlande	—	—	—	Niederlande	—	—	—
Österreich-Ungarn	97	97	—	Österreich-Ungarn	44	73	40
Rußland . .	2725	4281	2160	Rußland . .	9	17	4

Waldbrände.

Fritzlar, 2. April. In dem städtischen Revier Hinterwald brach nachmittags in einer drei- bis zehnjährigen Fichten- und Kiefernschonung aus bisher unbekannten Ursachen ein Waldbrand aus, dem der Bestand einer Fläche von 18,1 ha zum Opfer fiel. Der Schaden beziffert sich auf 1200 bis 1300 M.

Geschäftliches.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit** für Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Ingenieure und Privatangestellte. — Im Jahre 1914 wurden bis Ende Februar in allen Abteilungen des Vereins 896 Versicherungen über 5 649 400 M Kapital und 4 580 M jährlicher Rente beantragt. Gesamter Versicherungsbestand Ende Februar 1914: 100 069 Versicherungen über 444 022 340 M Kapital und 1 347 418 M jährlicher Rente. Die seit Bestehen des Vereins bis Ende Februar 1914 geleisteten Zahlungen aus Versicherungsverträgen ergeben rund 111 120 000 M. Die den Mitgliedern seit Errichtung des Vereins zugewiesenen Jahresdividenden und gezahlten Schlußdividenden beliefen sich einschließlich der für das Jahr 1913 zur Verteilung gelangenden Jahresdividenden auf rund 43 437 200 M. Der Vermögensbestand betrug Ende Februar 1914 rund 168 900 000 M. Der Überschuß im Jahre 1913 belief sich auf rund 5 767 300 M.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 14. April 1914. Rotwild 0,50 bis 0,65 M, Schwarzwild 0,40 bis 0,68 M das Pfund. Fasanenhähne 2,00 bis 3,50 M, Waldschnepfen 1,00 bis 3,00 M, Birkhähne 1,75 bis 2,00 M, Haselhähne 0,50 bis 0,80 M, Schneehühner 0,50 bis 0,80 M, Kaninchen 0,30 bis 0,80 M das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 47. **Nadelerkrankung an Fichten.** Um welche Erkrankung handelt es sich bei beifolgenden Fichtenzweigen? Anscheinend ist es der Fichtennadelrost oder die Fichtennadelbräune. Der Krankheit unterliegen acht- bis dreißigjährige Bestände. Die Verfärbung der Nadeln geschieht gewöhnlich in der Kronenmitte oder dem oberen Kronendrittel und verbreitet sich von dort auf alle Zweige. Während im geschlossenen Bestande einzelne Bäume sich als immun erweisen, werfen andere sämtliche Nadeln. Die letzteren sind immer Todeskandidaten. Die Krankheit zeigt sich hier erst seit drei Jahren. Gibt es ein Bekämpfungsmittel?

L., Förster in Forsth. W.

Antwort: Die eingesandten Zweige sind vom Fichtennadelrost (Chrysomyxa Abietis) befallen. Dieser Parasit der Fichte besitzt Teleuto- (Winter-) sporen, die anfangs Mai Sporen bilden. Diese keimen sofort und dringen nur in die jungen, eben aus den Knospen sich entwickelnden Nadeln durch die Epidermis ein. Das kräftige, mit gelben Öltropfen versehene Mycel in den Zellen veranlaßt

die streifenweise Gelbfärbung der Nadeln schon Ende Juni. Bis zum Herbst entwickeln sich rotgelbe Längspolster, in welchem Zustande der Pilz überwintert, um sich im nächsten Frühjahr weiter zu entwickeln. Nur in sehr trockenen, kalten Wintern fangen die befallenen Nadeln an zu vertrocknen und fallen ab. Im übrigen bleiben die erkrankten Nadeln bis zum nächsten Mai an den Zweigen und fallen erst nach dem Verstäuben der Poren ab, obwohl das Mycel nur bestimmte Teile der Nadel durchwächst, während die anderen grün bleiben. Ein Bekämpfungsmittel gegen diesen Pilz gibt es nicht.

Anfrage Nr. 48. **Birkenzweige mit weißen Punkten.** Beifolgend übersende ich einen Birkenzweig, dessen Rinde mit kleinen, weißen Punkten bedeckt ist. Ich frage nun an, ob diese Punkte durch eine Krankheit der Pflanze verursacht werden, oder ob vielleicht eine Rindenlaus sich angesetzt hat. Die jungen Birken meines Reviers sind alle mit diesen Punkten behaftet.

H. O., Förster in K.

Antwort: Die an dem eingesandten Zweig vorhandenen weißen Punkte sind weder Krankheitserscheinungen noch Insekten, sondern Wachsabsonderungen und Lenticellen, die an den Zweigen von Betula verrucosa (Weißbirke), um deren Art es sich hier handelt, stets vorkommen und eine natürliche Erscheinung sind.

Anfrage Nr. 49. **Nachdüngung eines Fichtenpflanzkamps.** Im Herbst 1912 habe ich eine Fläche (mittelschwerer Lehmboden) umrajolen lassen und im Frühjahr 1913 mit zweijährigen Fichtensämlingen verschult, mit einem Reihenabstand von 25 cm und 10 cm Abstand der Pflanzen in den Reihen. Ich möchte nun, um recht schöne, kräftige Pflanzen zu erziehen, recht kräftig mit Kunstdünger nachhelfen. Welchen künstlichen Dünger kann ich geben, und welches Quantum pro Ar? Kann ich den Dünger breit ausstreuen lassen, ohne daß er den Pflanzen schadet, oder ist es ratsamer, diesen in die Reihen streuen zu lassen? Wann ist die geeignetste Zeit dazu? Kann ich ein bestimmtes Quantum mit einem Male geben, oder ist es besser, dieses auf mehrere Gaben zu verteilen?

A. Sch., Förster in Schw.

Antwort: Eine genaue Angabe des anzuwendenden Düngers ist nur dann möglich, wenn festgestellt wird, an welchen Nährstoffen der Boden arm ist. Im vorliegenden Falle kann daher nur eine Nachdüngung mit 3 kg Ammoniumsuperphosphat pro Ar Kampfläche empfohlen werden. Der Dünger ist im Monat April zwischen den Pflanzreihen in einer Rille auszustreuen und leicht einzukratzen. Im nächsten Jahre kann die Düngung nochmals wiederholt werden.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Jakobshagen im Regbz. Stettin ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai eingehen.

Oberförsterstelle Kullik im Regbz. Allenstein ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai eingehen.

Oberförsterstelle Magdeburgerforth im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai eingehen.

Försterstelle Brunftplatz in der Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 6,5 ha. Die Schule ist in Schwalgendorf, ca. 3 km ab. Bahnstation: Saalfeld, ca. 22 km ab.

Försterstelle Tedenborn in der Oberförsterei Montjoie, Regbz. Aachen, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. April eingehen.

Försterstelle Grünlauken in der Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 19 ha. Die Schule ist in Gr.-Werbalten, ca. 3 km ab. Bahnstation (der Kleinbahn): Gr.-Ruglack, ca. 4 km ab.

Försterstelle Jägerhof in der Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Juni eingehen.

Försterstelle Trampken in der Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Mai eingehen.

Försterstelle Wickenrode in der Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen. Die Stelle ist reguliert.

Forstaufseherstelle Siberien in der Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Juni 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) einiges Pachtland. Die Schule ist in Matzgirren. Bewerbungen müssen bis zum 20. April eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Revierförsterstelle Erbacher Forsthaus in den Oberförstereien Eltville, Östrich, Chausseehaus und Langenschwalbach, mit dem Wohnsitz im Erbacher Forsthause bei Niedergladbach, Kreis Untertaunus, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Hinterlandswaldungen der Gemeinden Eltville, Rauenthal, Erbach, Kiedrich, Oberwalluf, Hallgarten, Hattenheim, Neudorf, Niederwalluf, Mittelheim, Östrich, Winkel, Niedergladbach und Obergladbach mit einer Größe von rund 1800 ha umfaßt, war zuletzt ein Jahreseinkommen von rund 2850 M verbunden. Auch für die Folge wird ein dementsprechendes Gehalt gewährt werden. Die genaue Festsetzung des baren Gehaltes bleibt jedoch noch ausdrücklich vorbehalten. Das bare Gehalt ist auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz bewilligt. Die freie Dienstwohnung war bisher mit

297,60 *M* und das Freibrennholz mit 74 *M* beim Ruhegehalt anzurechnen. Dem Revierförster sind zwei Forstgehilfen zur Unterstützung beigegeben, welche von den Gemeinden besonders besoldet werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind **bis zum 4. Juni d. Js.** an den Königlichen Oberförster Herrn Dr. Milani in Eltville zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit besonders guter forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Hilfsförsterstelle in der Stadtforst Thorn, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Helich, Dr., Geheimer Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt.

Jede, Förster o. R. zu Krieschi, Oberförsterei Limmritz, ist die Försterstelle Großsee, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Fried, Förster o. R. zu Trebow, Oberförsterei Zielenzig, ist nach Krieschi, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Glaubitz, Forstaufseher zu Neuenkamp, Oberförsterei Friedrichswalde, ist nach Schützendorf, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, vom 20. April d. Js. ab versetzt.

Kutschel, Forstaufseher zu Boßhütte, Oberförsterei Bodland, ist nach Pechhütte, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Leipold, Hegemeister zu Wickenrode, Oberförsterei Oberkaufungen, ist die Försterstelle Bischhausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Cassel, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Neumann, Forstaufseher zu Gr.-Born, Oberförsterei Gr.-Born, ist nach Replin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt.

Pfeiffer, Förster zu Neuenstein, Oberförsterei Neuenstein, ist die Försterstelle Auersberg, Oberförsterei Hilders, Regbz. Cassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Pracht, Förster o. R. zu Tarnau, Oberförsterei Grudschütz, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Schalkowitz, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schmeer, Forstaufseher zu Pechhütte, Oberförsterei Schelitz, ist nach Tarnau, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schulz, Förster o. R. zu Niedermeiser, Oberförsterei Grebenstein, ist die Försterstelle Neuenstein, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Cassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Voigt, Hegemeister zu Göhrde, Regbz. Lüneburg, ist für langjährige Verdienste um die Führung des Schweißhundes von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Paletta, Fürstlich Wittgensteinscher Revierverwalter zu Schwarzenau in Westfalen, ist zum Fürstlich Wittgensteinschen Oberförster ernannt.

Springer, Fürstlich Wittgensteinscher Forstassistent zu Laasphe in Westfalen, ist zum Fürstlich Wittgensteinschen Oberförster ernannt.

Wilckens, Fürstlich Wittgensteinscher Forstassistent zu Laasphe in Westfalen, ist zum Fürstlich Wittgensteinschen Oberförster ernannt.

Barlnach, Fürstlich Wittgensteinscher Forstaufseher zu Forsthaus Pichstein, Oberförsterei Schwarzenau in Westfalen, ist zum Fürstlich Wittgensteinschen Förster ernannt.

Klingspor, Fürstlich Wittgensteinscher Forstaufseher zu Forsthaus Hainhof, Oberförsterei Schwarzenau in Westfalen, ist zum Fürstlich Wittgensteinschen Förster ernannt.

Teuchert, städtischer Hegemeister zu Liegnitz, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Eichler, Försterkandidat, ist vom Jöhstädter auf das Rechenberger Revier versetzt.

Jochen, Försterkandidat, ist vom Zöblitzer auf das Langenbernsdorfer Revier versetzt.

Als Reviergehilfen sind angenommen:

Troll auf Zöblitzer Revier; **Schubert** auf Jöhstädter Revier; **Paul** auf Hirschberger Revier; **Fitze** auf Zwenkauer Revier.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Hösch, Oberförster zu Toddin, ist zum Forstmeister ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Bräunig, bisheriger forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Tannwald, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Mai d. Js. übertragen.

Diller, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Tannwald, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Seelberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Fink, Gemeindeförster zu Steige, Oberförsterei Weiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wick, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Ruhlmann, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die kommissarische Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Steige, Oberförsterei Weiler, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Sonstige Auszeichnungen.

Hein, Jagd- und Forstschutzbeamter zu Lochau, ist aus Anlaß seines energischen und tüchtigen Auftretens in seiner beruflichen Stellung seitens des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins ein Ehrendiplom und eine Gratifikation von 75 Mark zuteil geworden.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Mienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Belle, Dobrilugk,** Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag** 3,25 Mk. Rechnungs-(Beitrags-)jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3622a. **Kutzner,** Hilfsjäger, Malachin, Post Czersk, Marienwerder

3627a. **Stender,** Forstaufseher, Angerstein, Post Nörten, Hildesheim.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Peitz (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 25. April 1914, nachmittags 6½ Uhr, Versammlung im Hotel Illing zu Peitz. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über eine Forstexkursion; 2. Mitteilung des Vorsitzenden über Vereinsangelegenheiten; 3. Bestellung des Förster-Jahrbuches für 1914; 4. Entgegennahme von Beiträgen zur Jubiläumsstiftung der ehemaligen 3. Jäger. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren verehrten Damen wird gebeten. Klavierspieler ist bestellt.
Der Vorstand.

Nienburg, Weser (Regbz. Hannover). Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, dem 25. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Weserpavillon" zu Nienburg statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
Der Vorstand. J. A.: Wittig, Schriftführer.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Sonntag, den 26. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Saarbrücken im „Alten Münchner Kind'l". Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Vortrag des Kollegen Christmann über die Verlohnungsvorschriften; 3. Verschiedenes. Da noch sehr viele Kollegen mit ihrer Beitragszahlung im Rückstande sind, wird ersucht, die fälligen Beiträge umgehend an den Schatzmeister, Kollegen Christmann, einsenden zu wollen.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Am 28. März 1914, nachmittags 3 Uhr, wurde die Versammlung im Hotel Lange in Boppard vom Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet und darauf das Andenken eines verstorbenen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen geehrt. Bei Erledigung der Tagesordnung wurden die Verhandlungen des geschäftsführenden Vorstandes in eingehender Weise vorgetragen und erörtert. Mit Bedauern nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die Hoffnungen sich nicht erfüllt haben, die durch die Audienz erweckt worden waren. Dankbar wird anerkannt, daß unsere Zentralbehörde bemüht gewesen ist, auch die Förster in der Besoldungsnovelle zu berücksichtigen. Den Arbeiten der Vereinsleitung, die sich auf die Erfüllung des gesteckten Zieles erstreckten, wurde zugestimmt. Der Kassenbericht ergab keine Ausstellungen, so daß die Entlastung unter dem Dank der Versammlung ausgesprochen werden konnte. Darauf wurden die Anträge der Ortsgruppen sowie die Tagesordnung des Hauptvereins eingehend besprochen. Die Versammlung beschließt, wenn nicht dringliche Fälle eintreten sollten, die Delegiertenversammlung nächstes Jahr ausfallen zu lassen; die Entscheidung soll dem Ermessen des engeren Vorstandes überlassen bleiben. Als Ort der nächsten Versammlung der Bezirksgruppe wird Bingerbrück bestimmt. Als Delegierter nach Berlin ist der Vorsitzende, Revierförster Meister, als Stellvertreter Revierförster Pauly, einstimmig gewählt. Die Anmeldung zur Krankenkosten-Beihilfekasse soll in zwei vorgeschriebenen Formularen an den Bezirksgruppenvorsitzenden durch den Ortsgruppenvorsitzenden erfolgen. Die Formulare sind von letzterem unentgeltlich zu beziehen. Der Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse wird den Mitgliedern noch einmal dringend ans Herz gelegt und die Anschaffung des Förster-Jahrbuches allen Mitgliedern aufs wärmste empfohlen.

Ortsgruppen:

Torgelow (Regbz. Stettin). Die am 19. März stattgefundene Versammlung wurde vom Vorsitzenden in üblicher Weise eröffnet. Anwesend waren 15 Mitglieder. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Delegierte, Kollege Gossow, über die Bezirksgruppensitzung in Stettin ausführlichen Bericht. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, für ein Schülerpensionat für Försterkinder in Stettin nicht zu stimmen. Die Nähe der Schule in Pasewalk und die gute Fahrgelegenheit dahin erschienen der Versammlung genügend Ursache zur Ablehnung. Punkt 3. Scheibenschießen findet am 16. Juli d. Js. auf Bahnhof Jatznick statt. Prämien kaufen Kollegen Woeckner und Grell. Gäste sind von den Mitgliedern direkt einzuladen. Punkt 4, Verschiedenes. Ein Antrag, die Frühjahrsversammlung auf Bahnhof Jatznick abzuhalten, wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, dieselbe in Torgelow abzuhalten. Der Beitrag pro 2. Halbjahr wird auf 5,50 M festgesetzt (Bezirksgruppenbeitrag 3,75 M, Ortsgruppenbeitrag 1,75 M). Kollege Frömming-Eggesin wurde als Mitglied in die Ortsgruppe aufgenommen.
Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Haas, Friedrich, Forstaufseher, Schnierlach, O.-Els.
Petzke, Paul, Forstlehrling, Freudenberg b. Schwachenwalde.
Stüwe, Willy, Hilfsjäger, Schloß Weiler b. Kirchzarten.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mark, für alle übrigen Personen mindestens 5 Mark.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld für Fahren außerhalb des Abfuhrweges im Belauf Regow, Försterei Rothen-Clempenow; eingesandt von Herrn Gräfl. Förster Wepner in Forsthaus Regow bei Boock . . . . 2,— Mk.
Spende des Herrn Jagdpächters Burbet-Chevalier in Barmen als Ersatz für einen in seiner Jagd von einem Hunde totgebissenen und unberechtigt angeeigneten Hasen; eingesandt von Herrn Stadtförster Bewersdorff in Ronsdorf . . . . 20,— „
Ergebnis einer kleinen Sammlung; eingesandt von „Ungenannt" . . . . 1,56 „
Gesammelt gelegentlich einer Jagd auf Rehberg; eingesandt von Herrn Kgl. Förster Geldschläger in Scharfenberg, Post Lenzen . . . . 8,— „
Von Herrn Landesforstmeister Hugo Zauschner in Admont überwiesenes Honorar . . . . 1,80 „

Summa: 33,36 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amme, Dohndorf, 2 Mk.; Altschulze, Ammenwalde, 2 Mk.; Bertram, Groß-Blumenau, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Bührmann, Herzberg, 2 Mk.; Bittner, Kleinitz, 2 Mk.; Berthold, Lüneburg, 5 Mk.; Burchardi, Cottbus, 2 Mk.; Blankenburg, Einsiedel, 2 Mk.; Buchmann, Worbis, 2 Mk.; Bode, Rießen, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Bruhne, Schricke, 2 Mk.; Brandenburg, Satrop, 2 Mk.; Borkowski, Gr. Jauer, 2 Mk.; Burgdorf, Jannowitz, 2 Mk.; Bruhn, Dobrygose, 8 Mk.; Bleß, Thrus-Moor, 2 Mk.; Brenner, Mörschied, 2 Mk.; Blechert, Görden, 2 Mk.; Brons, Kaltweiler, 2 Mk.; Brand, Buschmühl, 2,70 Mk.; Bernau, Schwiebus, 2 Mk.; Callenbach, Dannenwalde, 2 Mk.; Dams, Reinsdorf, 2 Mk.; Druch, Konstantinowo, 2 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Dittmann, Manow, 2 Mk.; Ehrke, Starzillen, 2 Mk.; Ernst, Münstereifel, 5 Mk.; Emde, Gösen, 2 Mk.; Eberhardt, Chrum, 2 Mk.; Erdbahn, Salzuflen, 2 Mk.; Engel, Unter-Eesnitz, 2 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Finne, Görlitz, 2 Mk.; Fuchs, Johannisburg, 2 Mk.; Fechtner, Misburg, 2 Mk.; Finkbein, Rokittnitz, 5 Mk.; Friedrich, Erbach, 2 Mk.; Förster, Breslau, 2 Mk.; Fitzau, Cassel, 5 Mk.; Franck, Züllichswerder, 2 Mk.; Freiwald, Gandenitz, 2 Mk.; Frödrich, Wüstendorf, 2 Mk.; Franzke, Dreilützow, 2 Mk.; Fiedler, Trebschen, 2 Mk.; Grothe, Spangenberg, 5 Mk.; Gamburg, Breesl, 2 Mk.; Gaertner, Rehberg, 2 Mk.; Großmann, Reudeckmühle, 2 Mk.; Geschlecht, Grase, 2 Mk.; Graße, Niederkleen, 2 Mk.; Grunow, Stöckerhof, 2 Mk.; Getto, Neidingen, 2 Mk.; Gantzer, Ottersberg, 2 Mk.; Gelch, Schönau, 2 Mk.; Gruhl, Silkerode, 5 Mk.; Grauert, Johannishof, 2 Mk.; Hickethier, Dziechkowitz, 2 Mk.; Hobaus, Königswalde, 2 Mk.; Hundertmark, Föhrde, 2 Mk.; Hagelberg, Kneiebeck, 2 Mk.; v. Hennig, Dresden, 5 Mk.; Herting, Anröchte, 2 Mk.; Hartmann, Luisenau, 2 Mk.; Hochheiser, Frasselt, 2 Mk.; Hahn, Kehrenbach, 2 Mk.; Heckert, Jösigk, 2 Mk.; Heimbs, Hildesheim, 2 Mk.; Hochmeier, Honnef, 2 Mk.; Haase, Schönthal, 3 Mk.; Helling, Berlin-Niederschönweide, 2 Mk.; Hahn, Viermünden, 2 Mk.; Hillmann, Wendhof, 2 Mk.; Haas, Schnierlach, 3 Mk.; Jahnke, Kl.-Heinersdorf, 2 Mk.; Ihlenfeld, Friedland, 2 Mk.; Jung, Wissenbach, 2 Mk.; Jampert, Hohenfriedberg, 2 Mk.; Jannes, Heiligenstadt, 2 Mk.; Jarchow, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Klein, Theerlauch, 2 Mk.; Kalkofen, Charlottenberg, 2 Mk.; Klages, Hörter, 2 Mk.; Kollotscheck, Kunowo, 2 Mk.; Kahle, Kuhagen, 2 Mk.; Kuntze, Bremsdorf, 2 Mk.; Kulawik, Przyschetz, 2 Mk.; Kauert, Aslau, 2 Mk.; Kelz, Eichwald, 2 Mk.; v. Klitzing, Charlottenhof, 5 Mk.; v. Klitzing, Dieckow, 5 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Kittkewitz, Malken, 2 Mk.; Kanter, Schmachtenhagen, 2 Mk.; Dr. Kahl, Montigny, 5 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Liehr, Nistitz, 2 Mk.; Lemmel, Oberkirchen, 5 Mk.; Lorenz, Spangenberg, 2 Mk.; Louen, Lammersdorf, 2 Mk.; Laskowski, Hahnebruch, 2 Mk.; Lammers, Hohenfelde, 2 Mk.; Landskron, Witoslaw, 2 Mk.; Lehmann, Stolpe, 2 Mk.; Lubitz, Görden, 2 Mk.; Magnus, Stralsund, 2 Mk.; Meier, Langenberg, 2 Mk.; Mengering, Quanbtheide, 2 Mk.; Mengering, Bad Harzburg, 2 Mk.; Marx, Bärfelde, 2 Mk.; Münder, Sitzenroda, 2 Mk.; Nebelsiek, Sylbach, 3 Mk.; Nemisch, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; Neubert, Weidenvorwerk, 2 Mk.; Niebrig, Kleine Heide, 2 Mk.; Oestreich, Räuberberg, 2 Mk.; Otte, Gerdauen, 2 Mk.; Oehmke, Arklitten, 2 Mk.; Olschner, Neurode, 2 Mk.; Oremek, Oels, 2 Mk.; Pohl, Stettin, 2 Mk.; Piecha, Koonitz, 2 Mk.; Pfeiffer, Vaterborst, 2 Mk.; Peters, Sprakenseel, 2 Mk.; Przibilla, Zawidowitz, 2 Mk.; Pech, Kulm, 2 Mk.; Peschel, Furth, 2 Mk.; Peppler, Frankfurt, Oder, 2 Mk.; Prokisch, Schwarzwald, 3 Mk.; Peschel, Rogasen, 2 Mk.; Philippi, Peitz, 5 Mk.; Quint, Posen, 5 Mk.; Rietz, Spengawsken, 2 Mk.; Rietz, Lipsa, 8 Mk.; Rehbinder, Wirthy, 2 Mk.; Roude, Saufeld, 2 Mk.; Rehder, Frankfurt, 2 Mk.; Reimers, Kösternitz, 2 Mk.; v. Raesfeld, Carzig, 5 Mk.; Rostin, Gr.-Droosden, 3 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Seeler, Quentel, 2 Mk.; Sabiers, Lübchen, 2 Mk.; Seidel, Posen, 2 Mk.; Simon, Zoppot, 3 Mk.; Schloms, Wartha, 2 Mk.; Schulz, Cranz, 2 Mk.; Schmidt, Bärenbruch, 2 Mk.; Schade, Liebenberg, 2 Mk.; Schumacher, Gruschin, 2 Mk.; Schliep, Glashütte, 2 Mk.; Schulze, Schönebeck, 2 Mk.; Schmidt, Erxleben, 2 Mk.; Schwahn, Brittag, 2 Mk.; Schildbach, Dresden, 2 Mk.; Schwartz, Hangelsberg, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Stiebenz, Schmolsin, 2 Mk.; Struwe, Gau Odernheim, 2 Mk.; Strüwe, Weiler, 3 Mk.; Thiele, Rackitt, 2 Mk.; Tietz, Chinow, 2 Mk.; Thiele, Ellerborn, 2 Mk.; Tausendfreude, Loppow, 2 Mk.; Thomas, Schilleningken, 2 Mk.; Thurow, Nutha, 2 Mk.; Tech, Diwitz, 2 Mk.; Theuner, Bitsch, 2 Mk.; Ulbrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Ueckert, Stettin, 2 Mk.; Voigt, Neu-Wieck, 2 Mk.; Volze, Wolfenbüttel, 2 Mk.; Werner, Zicher, 2 Mk.; Weiß, Rothesütte, 2 Mk.; Wilhelm, Köppern, 2 Mk.; Witte, Auras, 2 Mk.; Graf v. Wintzingerode, Wintzingerode, 5 Mk.; Willenberg, Alt-Beckern, 2 Mk.; Wicker, Nienhagen, 2 Mk.; Werner, Almerswind, 2 Mk.; Walloschek, Paulsdorf, 2 Mk.; Werner, Jatznick, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Werner, Ratiborhammer, 2 Mk.; Winter, Böderen, 2 Mk.; Wüstefeld, Neuenheerse, 2 Mk.; Wiertz, Vaclierquartier, 3 Mk.; Zeller, Auhagen, 2 Mk.; Zawade, Sorowski, 2 Mk.; Zernikow, Stoteler Wald, 2 Mk.; Ziechert, Beesgen, 2 Mk.; Zimmermann, Wiersbianken, 2 Mk.; Zipfel, Groß-Harthau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

*

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages für das laufende Jahr noch im Rückstande sind, werden gebeten, diesen baldgefälligst an mich einzusenden. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: **Bayern:** Vom 4. bis 8. Mai in Ebern (Bahnstation der Strecke Bamberg — Breitengüßbach — Maroldsweisach). Näheres siehe in Nr. 13, S. 287. — **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Näheres siehe in Nr. 14, S. 306.

Forstlicher Lehrgang des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Vom 7. bis 14. Juni 1914 im Kreis Lauterbach (Hessen). Lehrer: 1. Forstrat Eulefeld zu

Lauterbach; 2. Oberförster Diehl zu Stockhausen. Treffpunkt der Teilnehmer am Sonntag, dem 7. Juni 1914, nachmittags 6 Uhr, am Bahnhof Lauterbach-Nord der Strecke Fulda-Gießen; um 6½ bis 8 Uhr Besichtigung der Freiherrl. Riedeselschen forstlichen Ausstellung mit Vortrag, dann gemeinsame Fahrt nach Stockhausen.

Lehrplan.

Montag, den 8. Juni 1914.

Vormittags 7 Uhr. Vorträge über allgemeinen Waldbau, Witterungs- und Feuerschäden im Walde, Projektieren von Wegen und Arbeiterversicherung.

Nachmittags 2 Uhr. Praktische Vermessungs- und Nivellierübungen.

Dienstag, den 9. Juni 1914.

Vormittags 7 Uhr. Vorträge über das forstliche Verhalten der Buche, Holzsortierung, Holzmeßkunde, dann Auftragen der Aufnahmen vom 8. Juni.

Nachmittags 2 Uhr. Exkursion unter besonderer Berücksichtigung der Buche.

Mittwoch, den 10. Juni 1914.

Vormittags 7 Uhr. Forstliches Rechnen, Vorträge über das forstliche Verhalten der Kiefer, Betriebslehre und forstliche Insekten.

Nachmittags 2 Uhr. Exkursion unter besonderer Berücksichtigung der Kiefer.

Donnerstag, den 11. Juni 1914.

Vormittags 7 Uhr. Vorträge über Holzverwertung, das forstliche Verhalten der Fichte, Pilze, und die Reichsversicherungsordnung.

Nachmittags 2 Uhr. Exkursion unter besonderer Berücksichtigung der Fichte, Besichtigung einer Kieselgurgrube, Wiesenmeliorationen.

Freitag, den 12. Juni 1914.

Vormittags 7 Uhr. Vorträge über Mischbestände, Amts- und Gutsvorstehergeschäfte, Wegebau und Forsteinrichtung.

Nachmittags 2 Uhr. Exkursion unter besonderer Berücksichtigung von Wegebauten und Durchforstungen.

Samstag, den 13. Juni 1914.

Vormittags 7 Uhr. Waldwertrechnung, schriftliche Arbeiten, Vortrag über Wildkrankheiten. (Ende vormittags 11 Uhr). Am Nachmittage Beteiligung an der in Lauterbach stattfindenden Frühjahrsversammlung der Bezirksgruppe XIII unter Forstmeister Schreiber von Gersfeld. Hierbei Vortrag des Oberförsters Werner in Ersrode, Bezirk Cassel, über Vogelschutz.

Sonntag, den 14. Juni 1914.

Exkursion in ein Kiefernrevier mit natürlicher Verjüngung auf Wagnerschem Blendersaumschlag. Besichtigung eines Vogelschutzgehölzes.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juni 1914 zu richten an Herrn Oberförster Diehl, Stockhausen, Kreis Lauterbach (Hessen).

Änderungen des Lehrplanes werden vorbehalten. Der Lehrgang findet bei geringer Beteiligung in Stockhausen, bei unerwartet zahlreicher Beteiligung in Lauterbach statt.

Der Beitrag (für Forstschutzbeamte 10 M, für andere Teilnehmer 20 M) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 1. April 1914.

Der Vorsitzende: Dr. Bertog.

Bezirksgruppe VI, Oppeln.

Sonntag, den 2. August 1914, findet eine Exkursion in die Gräflich von Strachwitzsche Oberförsterei Groß-Stein O.-S. statt. Zusammenkunft vormittags 7,45 auf Station Przywor (an der Strecke Breslau-Oderberg), von dort Wagenfahrt ins Revier.

Wenn möglich, praktische Vorführung des Oberförster Völklschen Kulturpfluges. Frühstück wird freundlichst herrschaftsseits gewährt. Mittagessen im herrschaftlichen Gasthause zu Gr.-Stein, pro Gedeck trocken 1,50 M; von nachmittags 4 Uhr Sitzung: Geschäftliches; Delegiertenwahl zur Mitgliederversammlung; Einführung der Forstgehilfenprüfung bei den Bezirksgruppen; Besprechung forstlicher Tagesfragen.

Abfahrt von Station Gogolin 8,18 nachmittags und Tarnau 8,17 nachmittags.

Anmeldungen zur Teilnahme wolle man gefälligst spätestens bis 26. Juli d. Js. an Herrn Oberförster Greschik in Groß-Stein O.-S. richten.

Dambrau, den 31. März 1914.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe VI.
Trost.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4306. **Rotzinger**, Oskar, Leibjäger (Graf zu Castell-Rüdenhausen), Seeläsgen b. Wutschdorf. (B.-Gr. IX.)
4307. **Krohnfuß**, Rob., Förster (v. Gadow), Forsth. Neuhof b. Tribsees. (B.-Gr. II.)
4308. **Sabiers**, Karl, Hilfsförster (Graf v. Franken-Sierstorpff), Lübchen, Kr. Guhrau, Schlesien. (B.-Gr. VII.)
4309. **Wrazidlo**, Adolf, Förster (Graf Finck von Finckenstein), Trossin b. Bärwalde, N.-M. (B.-Gr. IX.)
4310. **Helmig**, Josef, Forstaufseher (Domkapitel zu Breslau), Conradau, Kr. Groß-Wartenberg. (B.-Gr. VII.)

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 17. Neudamm, den 26. April 1914. 29. Band.

Betrachtungen über die neuen preußischen Verlohnungsvorschriften.*)

Von Forstreferendar **Ewart**.

Der die neuen Verlohnungsvorschriften einführende Ministerialerlaß vom 27. Mai 1913 enthält den Schlußsatz: „Etwaige Vorschläge zu Verbesserungen und Vereinfachungen des Verlohnungsverfahrens sind mir alljährlich zum 1. April einzureichen.“

Aus diesem Schlußsatze geht hervor, daß von amtlicher Seite aus die mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft getretenen neuen Vorschriften noch keineswegs als das zu erreichende Ideal angesehen werden, es vielmehr der Praxis unbenommen bleibt, aus sich heraus mit weiteren verbessernden Vorschlägen an die Zentralinstanz heranzutreten, damit nach Würdigung dieser Vorschläge nach der Seite der Zweckmäßigkeit hin ein den praktischen Bedürfnissen möglichst gerecht werdendes Verlohnungssystem geschaffen werden kann, das dem Ziele tunlichster Vereinfachung des Verfahrens unter Wahrung voller Übersichtlichkeit nach Möglichkeit nahe kommt.

Nachdem nunmehr mehrere Monate seit Inkrafttreten der Vorschriften vergangen sind, läßt sich bereits Einiges über das „Für und Wider“ des neuen Systems anführen; hier sollen zunächst einmal zwei aus diesem System herausgegriffene Punkte, deren Besprechung besonders wichtig erscheint, einer kurzen Erörterung unterzogen werden.

I. Das Arbeitsbuch.

Die Grundlage für alle Verlohnungen bildet das Arbeitsbuch, für dessen Einrichtung in ganz besonderem Maße das Prinzip möglichster Einfachheit und doch zugleich Übersichtlichkeit zur Geltung kommen muß. Vom Arbeitsbuche muß verlangt werden, daß es über den Gang und gegenwärtigen Stand der Arbeit jederzeit Auskunft gibt. Dieser Forderung wurde das frühere Arbeiternotizbuch, da es nach Positionen geordnet geführt wurde, gerecht, keinesfalls aber das jetzt eingeführte Formular, dem das Prinzip der Übersichtlichkeit nicht in wünschenswerter Weise zugrunde gelegt worden ist. Durch die jetzige Buchung der Arbeiten nach Zeitabschnitten wird eine ihrer Natur nach zusammengehörige

*) Der Artikel lag uns bereits im Dezember vor, konnte aber wegen Raummangels erst jetzt veröffentlicht werden. Die Schriftleitung.

und unter eine Positionsnummer fallende Arbeit innerhalb des Rahmens eines Wirtschaftsplanes in durchaus unübersichtlicher Weise zerrissen, so daß die Verfolgung der Arbeiten und deren Kosten bedeutend erschwert wird. Erschwert wird ferner die Rechnungslegung, da diese nach Plannummern erfolgt, die einzelnen Plannummern sich aber unter Umständen — so z. B. bei Bodenarbeiten im Herbste, Kulturarbeiten im Frühjahr — durch mehrere, in der Zeitrechnung erheblich auseinanderliegende, Arbeitsbücher hinzieht.

Schon allein aus diesem Grunde muß an der Forderung positionsweiser Buchung festgehalten werden. Da fast jeder Lohnzettel ebenso wie jedes zugehörige Heft des Arbeitsbuches einen Beleg für mehrere Positionen darstellt, so ist die Fertigung der Rechnungsreinschriften und die Rechnungsprüfung bei weitem komplizierter geworden wie bisher, und es kann kaum bestritten werden, daß in dieser Hinsicht das neue Verfahren lediglich aus dem Grunde der Ausschaltung positionsweiser Buchung eine Erschwernis gegen früher gebracht hat, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß bei Aufstellung nur eines Lohnzettels über den vierzehntägigen Verfolgungszeitraum — und hieran muß unbedingt festgehalten werden — dieser alsdann naturgemäß als Beleg für mehrere Positionen dienen muß.

So sehr die wohl allgemein begrüßte Einführung des Verlohnungsverfahrens nach Zeitabschnitten das ganze System vereinfacht hat, ist es doch nicht ersichtlich, warum man zugunsten der Zeitverrechnung die positionsweise Buchung so ganz hat zurücktreten lassen und nicht auch hier die „goldene Mittelstraße" hat einschlagen wollen, indem man die Vorteile des alten positionsweisen Verlohnungswesens, wie es den Arbeiternotizbüchern zugrunde lag, ausnutzte, um nach dem Prinzip der Verlohnung nach Zeitabschnitten bei positionsweiser Trennung ein möglichst vereinfachtes System zu schaffen. Die Aufgabe war: aus der Forderung der Verlohnung nach vierzehntägigen Zeitabschnitten einerseits und der Forderung positionsweiser

---

Oberförsterei . . . . Forstwirtschaftsjahr 1914.
Schutzbezirk . . . .

Arbeitsbuch über Kulturen.

Geführt von dem Königlichen Förster M.

Jagen oder Distrikt: . . . . . Abteilung: . . . . Nr. 10 des Kultur-Planes	Bezeichnung der Arbeit	Nachbesserung der 14,95 ha großen Kultur von 1913 auf 0,48 ha mit 8 Hdt. Eichen- } lohden im 2 m^2 und " 4 " Eschen- } Verbande auf 6,07 " " 270 " dreij. versch. Fichten im 1,5 m^2 Verbande Sa. 6,55 ha

Nr. der Arbeiterliste	Der Arbeiter: Name	Wohnort	M. 6	D. 7	M. 8	D. 9	F. 10	S. 11	M. 13	D. 14	M. 15	D. 16	F. 17	S. 18	Tagewerke Stück-	Tagelohn	Lohnsatz	Lohnbetrag i. ganzen	Invaliden- Versicherungsbeiträge Woche	Kranken- Versicherungsbeiträge Woche	Bemerkungen
											13ter Verlohnungszeitraum vom 6. IV. bis 18. IV.										
1	Schadwinkel	Woldenberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		12	3,50	42,—	2	2	
2	Bode	"	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		12	3,—	36,—	2	2	
3	Schmidt	Buchwald	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,5	0,5		11	3,—	33,—	2	2	
5	Schulze	"	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,5	0,5		11	3,—	33,—	2	2	
6	Müller	"	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1		8	3,—	24,—	1	1	bei Bof x versichert
25	Meyer	Neuhausen	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1		8	3,—	24,—	1	1	
26	Koch	"	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1		8	3,—	24,—	1	1	
27	Kunstmann	"	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1		8	3,—	24,—	1	1	
30	Schmidt, Anna	Buchwald									1	1	1	1		4	1,50	6,—	.	.	6. b. 14. [illegible] Schule
31	Koch, Minna	Neuhausen									1	1	1	1		4	1,50	6,—	.	.	Anbau [illegible]
32	Böttcher, Anna	"							1	1	1	1	1	1		6	1,20	7,20	.	1	u. 16 [illegible]
														Zusammen		92		259,20			
														darunter		12	3,50	42,—			
																66	3,—	198,—			
																8	1,50	12,—			
																6	1,20	7,20			
														Sa w. o.		92		259,20			

I. Zahlung = 259,20 *M* angewiesen.
20. April 1914.
Der Oberförster
N.

…uchung andererseits ein harmonisches Ganzes … schaffen.

Der Versuch, auf dieser Grundlage ein Arbeitsbuch zu schaffen, ist hier gemacht worden (siehe Formular).

Mit diesem Formular leistet man Verzicht auf die gewiß für den betreffenden Förster vereinfachte Form der Eintragung der in dem betreffenden Verlohnungszeitraum unter verschiedenen Plannummern zur Ausführung gekommenen Arbeiten in einem einzigen Formular, dem Heft Nr. . . . . des Arbeitsbuches über . . . . . Dieser Verzicht ist zu verschmerzen, wenn man in Erwägung zieht, daß in einem Verlohnungszeitraume von vierzehn Tagen tatsächlich ein häufiger Wechsel in der Arbeitsausführung der einzelnen Plannummern selten vorkommt, und es ebenso als nicht häufig bezeichnet werden kann, daß selbst bei Verfügung über zahlreiche Arbeitskräfte gleichzeitig bei mehr als vielleicht drei Positionen desselben Wirtschaftsplanes gearbeitet wird. Dafür sorgt schon im eigenen Interesse der Förster, der in dem zum Beispiel in der Verlohnungsvorschrift als Muster zum Arbeitsbuche angeführten Falle die Arbeitskräfte (zudem nur sieben) zersplittern und sich selbst die Aufsicht und Buchführung (Arbeiterliste, Arbeitsbuch, Lohnzettel, Lohnbuch) wesentlich und so sehr erschweren würde, daß er bei den späteren Verlohnungen nur mit Mühe und Zeitaufwand auf die früher abschlagsweise erfolgte Lohnzahlung zurückgreifen könnte. Das Schreibwerk, das doch durch die neue Vorschrift auf das nötigste beschränkt werden soll — in dieser Hinsicht ist es besonders zu begrüßen, daß die Namen der Arbeiter nicht mehr auf den Lohnzetteln erscheinen und durch die Verlohnung nach Zeitabschnitten die Anzahl der Lohnzettel erheblich verringert worden ist — würde unnötig erschwert werden; ja, man könnte fast sagen, es ist schon so wie so hinsichtlich der Arbeitsbücher vermehrt worden, denn im früheren Arbeiternotizbuche wurde die Art der ausgeführten Arbeit nur einmal — respektive, zum Beispiel bei Boden- und Pflanzarbeit zweimal — für die ganze Dauer der Arbeiten bei einer Positionsnummer in die hierfür bestimmte Kopfrubrik gebracht, jetzt aber erscheint sie bei jeder Lohnzahlung, solange Abschläge gewährt werden, in der letzten Spalte der rechten Seite des Arbeitsbuches. Und zugleich damit erscheinen auch die Namen der bei der betreffenden Position beteiligten Arbeiter solange im jeweiligen Arbeitsbuche, bis die Schlußzahlung erfolgt ist.

Während also auf der einen Seite es als besonders erfreulich zu bezeichnen ist, daß die

Bezeichnung der Arbeit	wie vor

14 ter Verlohnungszeitraum vom 20. IV. bis 2. V.

M. 20	D. 21	M. 22	D. 23	F. 24	S. 25	M. 27	D. 28	M. 29	D. 30	F. 1	S. 2	Tagewerke Stück-	Tagewerke Tagelohn	Lohnsatz	Lohnbetrag i. ganzen	Invaliden- Versicherungsbeiträge	Kranken- Versicherungsbeiträge	Bemerkungen
																Woche.	Woche.	
1	1	1	1	1	1	1	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.		7	3,50	24,50	2	2	
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		12	3,—	36,—	2	2	
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		12	3,—	36,—	2	2	
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		12	3,—	36,—	2	2	
1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.		6	3,—	18,—	1	1	arbeiten v. 27. V. ab bei Pos. 15
1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.		6	3,—	18,—	1	1	
1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.		6	3,—	18,—	1	1	
1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.		6	3,—	18,—	1	1	
1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.		6	1,50	9,—	1	1	
1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.		6	1,50	9,—	1	1	
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		12	1,20	14,40	.	2	u. 16 Jahr.

	Stück-	Tagelohn	Lohnsatz	Lohnbetrag i. ganzen
Zusammen		91		236,90
darunter		7	3,50	24,50
		60	3,—	180,—
		12	1,50	18,—
		12	1,20	14,40
Sa. w. o.		91		236,90

II. und Schlußzahlung = 236,90 ℳ angewiesen.

4. Mai 1914.

Der Oberförster.

N.

Arbeiternamen nicht mehr auf den Lohnzetteln erscheinen, muß auf der anderen Seite leider festgestellt werden, daß im Gegensatze zu früher, wo ja bekanntlich bei der Möglichmachung der Klappensystemeinrichtung des Arbeiternotizbuches für die ganze Dauer der Beschäftigung bei einer Plannummer die Namen nur einmal aufgeführt wurden, durch das jedesmalige Niederschreiben der Namen der in dem Verlohnungszeitraume Beschäftigten im jeweiligen Arbeitsbuche eine Erschwerung geschaffen worden ist, die insofern noch eine weitere Ausdehnung gefunden hat, als außerdem die Namen und sonstigen Daten der Arbeitsbücher und Arbeiterlisten jetzt auch in die alle vierzehn Tage aufzustellenden „Nachweisungen der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge", sowie alle vier Wochen in die „Zusammenstellung der Krankenversicherungsbeiträge" aufgenommen werden müssen. Der auf der einen Seite erzielte Vorteil hält dem auf der anderen Seite geschaffenen Nachteil annähernd die Wage, da ja auch früher in der Regel in vierzehntägigen Intervallen verlohnt wurde. (Abschläge.)

Hält man nun fest an dem alten Klappsystem des Arbeiternotizbuches und gelingt es außerdem, durch zweckmäßige rubrikenweise Einordnung der für Verlohnung, Wirtschafts- und statistische Zwecke notwendigen Daten auf nur einer Seite des Arbeitsbuches die früher beim Arbeiternotizbuche und jetzt beim Arbeitsbuche lästige rechte Seite als überflüssig fortfallen zu lassen, so ist damit ein weiterer Schritt in der einmal eingeschlagenen Bahn des vereinfachenden Systems getan; das letztere ist aber mit Leichtigkeit durchführbar, weil bei positionsweiser und zugleich nach vierzehntägigen Verlohnungszeiträumen geordneter Einrichtung des Arbeitsbuches die umfangreichen Spalten der rechten Seite ohne weiteres ausscheiden. Damit fällt zugleich das zur Ausfüllung dieser Spalten notwendige Schreibwerk fort, die für jeden Arbeiter und jeden Tag vorgesehenen untereinander liegenden Felder werden auf eine Reihe beschränkt, da die in die untere Reihe einzutragende Positionsnummer ausscheidet. In die Felder dieser Reihe ist — wie üblich — je nachdem Verding- oder Tagelohnarbeiten ausgeführt werden, ein V (Verding) oder ein schräger Strich / für ein ganzes zu verlohnendes Tagewerk einzutragen, sonst die Arbeitszeit in Zehnteln anzugeben. Dem vierzehntägigen Verlohnungszeitraum entsprechend wird das Wirtschaftsjahr in 26 Lohnabschnitte eingeteilt; die Nummer des der Verlohnung zugrunde liegenden Zeitraumes erscheint in der hierfür besonders eingerichteten Rubrik auf der Klappe des Arbeitsbuches. Hier wird auch die Art der ausgeführten Arbeit beschrieben; für gewöhnlich wird einmalige Eintragung genügen, auf die bei späteren Verlohnungen nur hinzuweisen ist. Die Anweisung des die betreffende Plannummer enthaltenden Lohnzettels erfolgt auf der Klappe selbst in der im Beispiele ersichtlichen Weise.

Das auf diese Weise konstruierte Arbeitsbuch ist, wie früher das Arbeiternotizbuch, für den ganzen Umfang der in einem Wirtschaftsjahre innerhalb des Rahmens eines Wirtschaftsplanes anfallenden Arbeiten anzulegen und als ein in sich abgeschlossenes Ganzes bei jeder Lohnzahlung dem Oberförster vorzulegen. In dem jetzt bei der Lohnanweisung auf dem Schreibtische im Geschäftszimmer liegenden Wirrwarr von „fliegenden Heften" der Arbeitsbücher, Arbeiterlisten, Lohnzetteln, Nachweisungen, Zusammenstellungen usw. kann schwerlich ein Vorteil gegen früher erblickt werden. Da jetzt jedesmal nur das Heft Nr. . . des Arbeitsbuches über den betreffenden Verlohnungszeitraum bei der Anweisung vorzulegen ist, so ist dem Revierverwalter die Möglichkeit genommen, auch vom Schreibtische aus den Gang der Waldarbeiten, die darauf verwandte Zeit, Kosten usw. zu verfolgen, kurz: alle für die richtige Beurteilung der Waldarbeiten in Frage kommenden und die zu ergreifenden wirtschaftlichen Maßnahmen beeinflussenden Momente werden hier ausgeschaltet oder doch — wenn nämlich der Revierverwalter, um sich die Zügel der Wirtschaftsführung nicht aus der Hand gleiten zu lassen, die jedesmalige Vorlegung der in einem Umschlage zusammengehefteten abgeschlossenen Arbeitsbücher von seinen Beamten fordert — der Aufnahmefähigkeit schwer zugänglich gemacht, weil ein Einblick in den Stand der Arbeiten nur durch Vergleich der in den einzelnen Heften angeführten Positionen gewonnen werden kann. Denn aus den bei der Anweisung erfolgenden Eintragungen in die Konzepte der Rechnungen ist nicht viel zu entnehmen. In Verfolg dieser Erwägung kann daher auch der in die Vorschrift aufgenommenen Bestimmung: „bei der Besichtigung der Arbeiten durch Vorgesetzte des Oberförsters muß der Forstschutzbeamte die Arbeitsbücher stets mitbringen" ein praktischer Wert im Gegensatz zu den früheren Arbeiternotizbüchern nicht zuerkannt werden.

Demgegenüber kann der Vorteil einer erleichterten Lohnzettelaufstellung für den Förster, der jetzt alles, was er braucht, auf einem Blatte vor sich liegen hat, während er bisher und auch nach dem hier gemachten Vorschlage die Eintragungen von mehreren Seiten (vorausgesetzt, daß im Verlohnungszeitraum bei mehreren Positionen gearbeitet wurde) übernehmen muß, kaum ins Gewicht fallen; ebenso wie die jetzt erleichterte Übernahme der ausgeführten Ar-

beiten, Kosten usw. in die Konzeptrechnungen der Oberförsterei.

Es wird nun ein Vorteil gegen früher darin gesucht, daß bei der Führung des Arbeitsbuches in einzelnen Heften der Beamte, wenn er bis 15 Arbeiter beschäftigt, immer nur ein Blatt, bis zu 30 Arbeitern nur zwei Blätter des Formulars bei sich zu führen habe, die er zusammengefaltet in der Tasche bequem bei sich tragen könne, während er früher das ganze umfangreichere und unhandlichere Arbeiternotizbuch mitzuführen hatte. Hierzu ist zu bemerken, daß die unpraktische, weil unhandliche Form des alten Arbeiternotizbuches keineswegs in Abrede zu stellen ist, daß im übrigen aber der Vorteil des „kleineren Paketes" in keinem Verhältnis steht zu dem damit verbundenen Nachteile des größeren Schreibwerkes.

Wenn weiter betont wird, daß der Förster jetzt zurzeit der Lohnanweisung nicht mehr wie früher für die Zeit von der Einsendung seiner Verlohnungsdokumente an die Oberförsterei bis zur Wiederaushändigung des Arbeiternotizbuches zu interimistischen Eintragungen greifen müsse, vielmehr nach sofortiger Einrichtung eines neuen „Heftes" dieses vom ersten Tage mit auf die Arbeitsstelle nehmen könne, so genügt wohl zur Entkräftung dieses Einwurfes der Hinweis darauf, daß interimistische Notizen für die zwei oder höchstens drei Tage, in denen der Förster sein Arbeiternotizbuch nicht in Händen hat, nur selten erforderlich gewesen sind, wie wohl jeder Revierbeamte zugeben wird. Übrigens ist zu bemerken, daß auch jetzt wohl — und jetzt noch eher wie früher — die meisten Beamten ihre im Walde bei Wind und Wetter vorzunehmenden unumgänglichen Eintragungen nach wie vor in ihre sie ständig begleitenden Kalender „Waldheil" usw. machen werden, um ihre Arbeitsbücher in sauberer Form dem Oberförster vorlegen zu können und nicht ihre draußen geführten, jeder Unterlage und Festigkeit entbehrenden, verwaschenen und zerzausten „Hefte" mit sämtlichen Arbeiternamen usw. nochmals abschreiben zu müssen. — Es besteht hier eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem die Aufstellung der Abzählungstabellen betreffenden Ministerialerlasse vom März d. Js., demzufolge nach dem Ermessen der Königlichen Regierungen von der Aufstellung der Abzählungstabellen allgemein abgesehen werden kann und „die vom Förster neben den sorgfältig auf dem Formular des Nummerbuches zu führenden Kladden angefertigten Nummerbücher an die Stelle der Abzählungstabellen treten" sollen. Wohl jeder Förster wird bestätigen können, daß diese Bestimmung die Führung einer — sagen wir — „Urkladde" zur unumgänglichen Notwendigkeit gemacht hat und im wesentlichen für die Praxis eine Verschiebung des mit der Aufstellung der Abzählungstabelle verbundenen Schreibwerkes vom Sekretär auf den Revierbeamten bedeutet.

Will man in der Vereinfachung und Verminderung des Schreibwerkes noch weiter gehen, so bietet ein Formular, wie das hier entworfene, da alle Eintragungen auf nur einer Seite erfolgen, die Möglichkeit, durch Erweiterung des hier nur auf die Plannummern bis zur Endzahlung beschränkten Klappensystems und Ausdehnung auf das ganze Buch die nur einmal zu Beginn des Wirtschaftsjahres in der Reihenfolge der Arbeiterliste aufgeführten Arbeiter durch sämtliche Plannummern hindurch beizubehalten, wenn auch die Angaben über Jagen, Abteilung und Nr. .... des ....-Planes in den Kopf der Klappe übernommen würden. Der zur Verfügung stehende Klappenraum würde auch hierbei zur Einfügung aller Daten der einzelnen Arbeiter ausreichen, da ja die platzraubende, die Übersicht störende Doppelspalte in Fortfall gekommen ist.

II. Die Buchung der Versicherungsbeiträge.

Die als letzte Position in den Wirtschaftsplänen ausgeworfenen Beträge für das Versicherungswesen sind willkürlich. Da die „Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge" dem Lohnzettel über den höchsten Lohnbetrag im Verlohnungszeitraum angehängt wird, mithin die Versicherungsbeiträge gar nicht bei den zugehörigen Arbeitsarten und Plannummern zur Verrechnung kommen, vielmehr bei dem Titel, auf den der größte Betrag des für den Verlohnungszeitraum zur Auszahlung kommenden Gesamtlohnes entfällt, so erscheint auch das Auswerfen eines besonderen Betrages für Versicherungsbeiträge am Schluß der Wirtschaftspläne unzweckmäßig. Es würde genügen, wenn für die ganze Oberförsterei ein besonderer Fonds für das Versicherungswesen ausgeworfen und die jedesmalige Buchung der Beträge lediglich im Ausgabejournal unter der besonders hierfür einzurichtenden Rubrik „Versicherung" erfolgen würde.

In erster Linie macht sich die Verrechnung der Versicherungsbeiträge unter einer besonderen Plannummer bei der Führung des Holzeinnahme- und Werbungskostenmanuals und demgemäß in der Holzwerbungskostenrechnung nachteilig bemerkbar. Manual wie Rechnung werden an Umfang erheblich anschwellen, da unter der letzten Plannummer für jeden Schutzbezirk ein besonderes Konto für Arbeiterversicherung angelegt werden muß und — wenn nur 20 Lohnzettel über Holzwerbung im Laufe des Wirtschaftsjahres eingehen, denen die Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungs-

beiträge vorschriftsmäßig angehängt worden ist —, dieses Konto schon eine ganze Seite ausfüllt, während bisher die bei den Plannummern verrechneten Beiträge in der Spalte „Betrag der verausgabten Werbungskosten" mit dem Lohn zusammen in einer Spalte eingetragen und nur der leichteren Kontrolle wegen im Manual die auf die betreffende Zahlung entfallende Versicherungsbeitragssumme daneben in Spalte „Bemerkungen" vermerkt würde.

Dergleiche Nachteil, der hier bei der Holzwerbungskostenrechnung besprochen wurde, macht sich in ähnlicher Form auch in den anderen im Laufe des Wirtschaftsjahres zu legenden Rechnungen geltend, nur daß er hier nicht so scharf vor Augen tritt, weil anzunehmen ist, daß die meisten „Nachweisungen der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge" den Lohnzetteln über Holzwerbung oder Kulturarbeiten als den Lohnzetteln, die über den höchsten Lohnbetrag im Verlohnungszeitraum lauten, beizufügen sein werden.

Es ist mithin durch das jetzt eingeführte System der Verrechnung der Versicherungsbeiträge unter einer am Ende des Wirtschaftsplanes ausgeworfenen Plannummer nicht nur das Gegenteil einer Vereinfachung der Buchführung, sondern — wie schon eingangs erwähnt — durch die vom eigentlichen Arbeitslohn getrennte und gänzlich willkürliche Buchung und Verrechnung der Versicherungsbeiträge ein Zustand geschaffen worden, der wohl kaum von langer Dauer sein wird.

Zu bedauern bleibt, daß die Verrechnung der Beiträge und das Kleben der Marken für Invaliden- und Krankenversicherung nicht zusammen mit der vierwöchentlichen Ablieferung der Beiträge an die Krankenkassen, also gleichzeitig mit der Aufstellung der „Zusammenstellung" erfolgen kann; wenn dies von der Staatsforstverwaltung erreicht werden könnte, so wäre damit das Schreibwerk im Verlohnungswesen um ein gut Teil verringert. Wenn der Einführung eines besonderen Titels für Versicherungswesen mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Gesamtetats kein Hemmnis entgegensteht, so wäre mit diesem Titel ein bedeutender Schritt in der Bahn weiterer Vereinfachung des Verlohnungssystems getan. Der damit verbundene Fortfall der jetzt umständlichen doppelten Buchung der Versicherungsbeiträge im Formulare „Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge" würde als nicht unerhebliche Erleichterung empfunden werden.

Der Forstdienst und das forstliche Versuchswesen in den deutschen Schutzgebieten.

(Nach dem Stande vom 31. März 1914.)

I. Deutsch-Ostafrika.

Die Bearbeitung aller forstlichen Angelegenheiten des Schutzgebietes bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Daressalam geschieht durch den Referenten für Forstwirtschaft.

Die lokalen forstlichen Verwaltungsgeschäfte der Forstpolizei, des Forstschutzes, der Waldreservierung, der Aufforstung, der Holzverwertung usw. werden entweder von besonders hierfür errichteten fachtechnischen Behörden, den Forstämtern, oder, wo solche noch nicht bestehen, von den zuständigen Bezirksbehörden kommissarisch wahrgenommen, denen dauernd oder zeitweise fachmäßig vorgebildetes Hilfspersonal beigegeben ist (auf die Dauer bis jetzt nur im Bezirk Bukoba: Forststation Kifumbiro).

Seit der Organisationsänderung von 1911 bestehen im Schutzgebiete drei Forstämter, deren Bereich sich je über mehrere Verwaltungsbezirke erstreckt.

1. Forstamt Wilhelmstal

umfaßt die Bezirke Wilhelmstal, Moschi, Aruscha, Tanga und Pangani. Von besonderer Wichtigkeit ist für dieses Forstamt die Beaufsichtigung der Ausnutzung des Schumewaldes sowie der Mangroven durch deutsche Holz- und Rindenexportfirmen; ferner die Aufforstungen in den Hochlagen Usambaras, insbesondere im Schumewalde sowie am Kilimandscharo.

Dem Forstamte unterstehen drei Forststationen, von denen sich je eine in Moschi (Rauwald), Aruscha und im Schumewalde befindet. Personal: ein Forstamtsleiter (Oberförster), ein Förster als Bureaubeamter, dem auch kleinere Arbeiten des Außendienstes obliegen; jeder der drei Forststationen steht ein Förster als Stationsleiter vor.

Zur Durchführung des Bewachungsdienstes in den Waldreservaten verfügt das Forstamt über eine größere Anzahl farbiger Waldwärter.

2. Forstamt Morogoro

umfaßt die Bezirke Morogoro, Daressalam, Bagamojo und Dodoma. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Lokalforstbehörde bilden die Aufforstungen in Westuluguru.

Unter dem Forstamt stehen zwei Stationen: Bunduki (Uluguru im Bezirk Morogoro) und Manjangu (Nguru im Bezirk Bagamojo).

Personal: ein Forstamtsleiter (höherer Forstbeamter), ein Förster beim Forstamt wie bei 1, bei jeder der beiden Forststationen ein Förster als Stationsleiter.

Waldwärter wie bei 1.

3. Forstamt Rufiyi in Mohoro

umfaßt die Bezirke Mohoro, Kilwa und Lindi. Die erste Aufgabe dieser Lokalforstbehörde ist die Bewirtschaftung der Mangrovenwaldungen des Rufiyi-Deltas, deren Ausnutzung im Revier Salale im eigenen Betriebe, in den übrigen

Revieren pachtweise durch die Deutsch-Koloniale Gerb- und Farbstoff-Gesellschaft erfolgt.

Dem Forstamt untersteht eine Forststation in Salale.

Personal: ein Forstamtsleiter (höherer Forstbeamter), ein Förster wie bei 1; ein zweiter als Stationsleiter in Salale.

Waldwärter wie bei 1.

II. Kamerun.

Zur Bearbeitung der forstlichen Angelegenheiten ist bei der Zentralverwaltung ein höherer Forstbeamter tätig.

Die Umwandlung der im Etat ausgeworfenen Stelle eines forstlichen Beirats in eine forstliche Referentenstelle ist im Etat für das Jahr 1914 vorgesehen.

Der forstliche Dienst in den Verwaltungsbezirken wird durch die folgenden Dienststellen versehen:

1. Forststation Kamerun-West in Mujuka an der Nordbahn. Ihr Arbeitsbereich umfaßt die Verwaltungsbezirke Duala, Edea, Jabassi, Victoria, Johann-Albrechtshöhe und Bare. Die Station wird von einem höheren Forstbeamten geleitet.
   Aufgaben der Forststation:
   Die Ausscheidung von Staatswaldungen sowie Wald- und Naturschutzreservaten, die Erkundung von Holzbeständen, Vorbereitung von Holzkonzessionsverträgen, Überwachung der Holzkonzessionen, Aufsicht über die Jagdausübung und ferner die Einrichtung und Pflege von Palmenwaldungen.
   Der Forststation Kamerun-West sind unterstellt:
2. Die Försterei Johann-Albrechtshöhe, deren Aufgabe in der Pflege des forstlichen Versuchsgartens und in der Anstellung von Versuchen mit natürlicher und künstlicher Verjüngung der Bestände besteht. Leiter ist ein Förster.
3. Die Försterei Dschang. Sie bezweckt die Erschließung der in dem Verwaltungsbezirk Dschang gelegenen Palmenbestände und die Einleitung von Aufforstungsversuchen im Graslande. Junge Eingeborene werden in der der Versuchsstation angegliederten Forstschule zu Waldwärtern erzogen. Leiter ist ein Förster.

Dem forstlichen Dienste ist auch die Aufschließung, Reinigung und Überwachung der wilden Ölpalmenbestände des Schutzgebietes übertragen. Mit der Bearbeitung dieser Angelegenheiten ist ein höherer Forstbeamter beauftragt. Diesem sind ferner unterstellt:

4. Die Försterei Dibombari im Verwaltungsbezirk Duala. Leiter ist ein Förster.
5. Die Försterei Edea. Leiter ist ein Förster.
6. Die Försterei Jaunde. Leiter ist ein Förster.

Die Aufgaben dieser drei Förstereien bestehen in der Durchführung der Forstpolizei und in der Forsteinrichtung der ausgedehnten Palmenbestände der betreffenden Verwaltungsbezirke.

III. Deutsch-Südwestafrika.

Zwecks Untersuchung und Erforschung der Wald- und Holzbestände im nördlichen Teile des Schutzgebietes, Prüfung der Aufforstungsfrage und Aufstellung eines Programms für die künftige Forstwirtschaft des Schutzgebietes ist im vergangenen Jahre ein im kolonialen Forstwesen erprobter Beamter vorübergehend nach Südwestafrika entsandt worden. Die dauernde Einstellung eines höheren Forstbeamten ist in Aussicht genommen.

IV. Togo.

Die Bearbeitung aller forstlichen Angelegenheiten beim Gouvernement in Lome liegt in Händen des Referenten für Forstwirtschaft.

Im äußeren forstwirtschaftlichen Dienste, dessen Organisation und Leitung dem Forstreferenten untersteht, ist außerdem noch ein zweiter höherer Forstbeamter tätig, dessen Hauptaufgabe unter anderem in der Feststellung von Schutzwaldungen und deren Ausscheidung zu Waldreservaten besteht.

Neben der Ausnutzung der natürlich vorkommenden Holzarten für den einheimischen Gebrauch liegt der Schwerpunkt der Forstwirtschaft in der systematischen Aufforstung von Teilen der weitverbreiteten Baumsteppen.

Das Schutzgebiet verfügt jetzt über drei je 25 000 bis 30 000 ha große unbewohnte Baumsteppengebiete, die systematisch bewaldet werden.

1. Aufforstung Haho Baloe:

Gegründet 1907. Weißes Personal: ein Forstassistent zur Ausführung der Kulturarbeiten nach den vom Forstreferenten aufgestellten Kulturplänen. Bisher aufgeforstete Fläche 1500 ha.

2. Aufforstung Mo Kamaa:

Gegründet 1909. Bisher aufgeforstete Fläche ungefähr 150 ha. Seit 1911 außer Betrieb, bis die definitive Festlegung der Trace der Hinterlandbahn stattgefunden hat.

3. Aufforstung Kalangaschi:

Gegründet 1909. Bisher aufgeforstete Fläche ungefähr 500 ha. Die Aufforstung wird durch die Bezirksleitung von Mangu Jendi nach den von dem Forstreferenten aufgestellten Kulturplänen unter Heranziehung von Steuerarbeiten ausgeführt.

V. Deutsch-Neuguinea.

Ein eigentliches forstliches Versuchswesen und forstlicher Dienst besteht in diesem Schutzgebiete noch nicht. Im vergangenen Jahre ist ein im kolonialen Forstwesen erfahrener Beamter vorübergehend nach Neuguinea entsandt worden, welcher nach Prüfung der Verhältnisse die Grundlinien für die Schaffung eines geregelten Forstdienstes ausarbeiten soll. Ferner ist die im Etat vorgesehene Stelle eines höheren Forstbeamten mit einem Forstassessor aus der heimischen Verwaltung besetzt worden, der zurzeit durch den Erstgenannten in seinen Wirkungskreis eingeführt wird.

VI. Samoa.

In dieser Kolonie hat sich ein Bedürfnis zur Einrichtung eines forstlichen Versuchswesens und forstlichen Dienstes bis jetzt noch nicht geltend gemacht. (Deutsches Kolonialblatt.)

Parlaments- und Vereinsberichte.

Wintertagung des Märkischen Forstvereins.

Der Märkische Forstverein hat am Montag, dem 9. Februar, im Hotel Schlaraffia zu Berlin seine diesjährige Winterversammlung abgehalten. Nach der Eröffnungsansprache des Landforstmeisters Frhr. v. d. Bussche ergriff Oberforstmeister Professor Dr. Möller das Wort zu seinem Vortrage „**Neues über die Entwickelung und etwaige Bekämpfung des Kiefernzopfs** (Peridermium pini). Der sehr lehrreiche und durch Lichtbilder erläuterte Vortrag gab in Kürze erschöpfende Aufschlüsse über das Wesen und die Fortpflanzung des Kienzopfs, worüber eine eingehende Arbeit von Haack im Januarheft 1914 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" erschienen ist. Das gleiche Thema ist auch auf der Tagung des Preußischen Forstvereins 1913 behandelt worden (vgl. Bericht in Nr. 7 bis 9 der „Deutschen Forst-Zeitung"). Zur Vermeidung von Wiederholungen folgt hier nur ein kurzer Auszug, in welchem hauptsächlich die praktischen Ergebnisse der bisherigen Forschungen hervorgehoben werden sollen.

Oberforstmeister **Möller** führte aus, daß der Kienzopf durch einen parasitischen „Pilz, der zu den Rostpilzen gehört, veranlaßt wird. Schon Ratzeburg kannte diesen Pilz und bezeichnete die durch ihn verursachten Erscheinungen als Mottenkrankheit. Ebenso wußte man schon lange, daß Rostpilzerscheinungen sowohl in den Nadeln vier- bis sechsjähriger, als auch an der Rinde von etwa über 30 Jahre alten Kiefern vorkommen und unterschied hier zwei Arten. Man bezeichnete mit Peridermium acicola den an den vier- bis sechsjährigen Kiefernnadeln sich bildenden Blasenrost, mit P. corticola dagegen den an der Rinde älterer Kiefern sich vorfindenden Rindenblasenrost. Heute wissen wir, daß der Rindenblasenrost mit dem Nadelrost der Kiefer nichts zu tun hat, indem letzterer zu seiner Erzeugung eines regelmäßigen Wirtswechsels bedarf, ersterer — der Kienzopf — nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen dagegen nicht, denn Oberforstmeister Möller beweist auf Grund der von der Mykologischen Abteilung der Forstakademie Eberswalde angestellten Forschungen, daß es nicht möglich war, einen Zwischenwirt für Peridermium pini zu entdecken und daß nach seiner Anschauung die Kiefer entschieden die ursprüngliche und die wichtigste Wirtspflanze sein muß. Das bei uns vorkommende Peridermium pini vermag sich, ohne eines Zwischenwirts zu bedürfen, durch seine Acidiensporen von Kiefer zu Kiefer fortzupflanzen. Einen Beweis hierfür erbringt er in den im großem Umfange ausgeführten Infektionsversuchen an gesunden und auch an bereits erkrankten Kiefern, bei denen es in vielen Fällen gelang, durch Aufbringen von Kienzopfsporen an leicht nur mit dem Taschenmesser verletzten gesunden Kieferntrieben die Krankheitserscheinungen des Kienzopfs, sogenannte Fruchtstellen, zu erzeugen. Hierbei ist auch festgestellt worden, daß jede getrennte Fruchtstelle eine örtliche Erkrankung ist, die stets von einer besonderen Ansteckung herrührt, und zwar können die Infektionen nur an jungen, noch benadelten Trieben zustande kommen. Die Übertragung der Krankheit, der sogenannten Räude, auf den Schaft erfolgt von diesen jungen Trieben aus, indem sich die Fruchtstellen bis an den Stamm auswachsen, diesen erfassen und für eine lange Reihe von Jahren am Leben bleiben und den Stamm dann allmählich zum Absterben bringen. Der Tatsache, daß die Erkrankung der Kiefer nur an den jüngeren Ästen und Zweigen, hauptsächlich der Krone, erfolgt und sich von dort aus erst weiter verbreitet, ist es wohl zuzuschreiben, daß viele Forstleute den Kienzopf erst dann wahrnehmen, wenn er als Stammräude bereits eine auffällige Erscheinung geworden ist. Um den Pilz nun früher entdecken und sich ein Bild von seinem Vorkommen machen zu können, ist es daher nötig, ihn während der Zeit seiner Fruchtreife aufzusuchen, da er dann viel leichter entdeckt werden kann. Diese fällt in der Hauptsache in die erste Hälfte des Monats Juni. In dieser Zeit erscheinen die Acidien (Fruchtformen) als rote Bläschen an der Rinde und sind von unten wahrnehmbar. Nach erfolgter Vollreife platzen die Bläschen auf, entlassen die Sporen, die alsdann eine weißliche Farbe annehmen."

Am Schlusse seiner Ausführungen gab Oberforstmeister Professor Dr. Möller einen Überblick über die Bedeutung der bisherigen Ergebnisse der Kienzopfforschung für die forstliche Praxis. Demnach kann, wie bereits gesagt, die Kienzopfkrankheit durch die Acidiensporen des Pilzes direkt von Stamm zu Stamm übertragen werden. Die in kaum vorstellbaren Mengen erzeugten Sporen kommen Mitte Mai bis Anfang Juli zur Verbreitung. Die Infektion erfolgt in dieser Zeit, und wie bis jetzt festgestellt, auf jungen, noch benadelten Trieben, die durch kleine Wundstellen für die Infektion empfänglicher sind. Von mehreren auf demselben Baum vorkommenden, aber voneinander entfernt liegenden Kienzopfstellen ist eine jede auf eine besondere Infektion zurückzuführen. An den infizierten Stellen treten später die roten Fruchtkörper auf, und zwar das erstemal im zweiten oder dritten Jahre nach der Infektion, die Rinde ist an den erkrankten Stellen dünner Zweige bisweilen erheblich verdickt. Die befallenen jungen Triebe sterben in der Regel nach ein- bis zweimaligem Fruchten oberhalb der kranken Stelle ab, der Kienzopf verschwindet dann unbemerkt. Sehr häufig überwächst aber der Kienzopf von diesen jungen Trieben auf ältere Stammteile und bildet hier die bekannten Räudeerkrankungen. Auf diese Weise entstehen die gefährlichsten Formen der Erkrankung, indem die Infektionen des Schaftes schon früh erfolgen, tief sitzen und den Stamm zum Absterben bringen. Die Infektion des Stammes kann aber nur zu der Zeit erfolgen, solange die betreffende Stelle selbst noch ganz jung ist oder solange er an dieser Stelle wenigstens noch grüne Zweige hat.

Hierauf wird bei den forstlichen Maßnahmen besondere Rücksicht zu nehmen sein. Die zahllosen, besonders in den Altholzbeständen reichlichen Erkrankungen kleiner Triebspitzen, die höchstens

zum Absterben des äußersten grünen Wipfels oder einiger mehr oder weniger großen Zweige führen, kommen demgegenüber als wirtschaftliche Schäden kaum in Betracht. Wohl aber verdienen diese Krankheitsstellen als die Erzeugungsstätten ungeheuerer Massen infektiöser Keime bei den Maßnahmen zu einer Bekämpfung dieser Krankheit in besonderer Weise Beachtung.

Der durch den Kienzopf angerichtete Schaden besteht wesentlich in einer frühzeitigen, und da er nicht nur unterdrückte, sondern auch herrschende Stämme befällt, in einer den Wirtschaftszielen widersprechenden Durchlichtung der Bestände, die in stark vom Kienzopf befallenen Orten zu vorzeitiger Nutzung zwingt, um Zuwachsverlusten und Bodenverwilderung vorzubeugen. Gegen diesen Schaden haben wir als einzige Bekämpfungsmaßregel nur den Aushieb kranker Stämme! Ist ein solcher aber durchführbar und ist von einem solchen ein durchgreifender Erfolg zu erwarten? Da sich der Kienzopf durch die Acidiensporen direkt von Baum zu Baum überträgt, so würde durch einen Aushieb aller kienzopfkranken Stämme eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindert werden. Diese Maßregel dürfte aber in vielen Fällen nicht durchführbar sein, da es Bestände, namentlich Althölzer, gibt, in denen fast jeder Stamm vom Kienzopf befallen ist und der Aushieb aller dieser Bäume einem Kahlhiebe gleichkäme. In unseren Altholzbeständen wird man deshalb den Aushieb vielfach auf die stammräudigen Stämme beschränken müssen und wird hierbei das Augenmerk vor allem darauf zu richten sein, daß man die Stämme, bei denen der Pilz so tief sitzt, daß deren Absterben unausbleiblich ist, schon vor dieser Zeit nutzt, weil diese Stämme, wenn sie erst als Trocknis bei den Sammelhieben anfallen, ein minderwertiges Stück Holz liefern und den Schaden durch Geldausfall noch vergrößern. Im übrigen schädigt eine Weiterverbreitung der Krankheit im Altholzbestande diesen nur wenig, da der Verlust des äußersten Wipfels oder einzelner Äste einer Altkiefer wirtschaftlich nur wenig ins Gewicht fällt. Anders liegt jedoch der Fall, wenn an ein stark verseuchtes Altholz junge, vor der Ansteckung zu schützende Bestände angrenzen. Um das junge Holz zu schützen, müssen dann in dem Altholzbestande alle erkrankten Kiefern, soweit sie zu einer Erkrankung des Jungwuchses noch beitragen können, rechtzeitig entfernt werden. Junges Holz, das seinen Höhenwuchs noch nicht abgeschlossen hat, ist in erster Linie zu schützen, da hier jede Infektion zu einer tiefsitzenden, den Tod gerade der besten Stämme zur Folge habenden Stammräude führen kann. Im Dickungs- und Stangenholzalter muß daher der Kampf gegen den Kienzopf aufgenommen werden, und der Erfolg wird dann auch nicht ausbleiben. In diesem Alter ist der Befall an Stämmen durch den Pilz noch ein geringer, der Aushieb der kranken Stämme kann hier noch gefordert werden, und zwar aller, auch der nur an den Zweigen erkrankten! Wo ein energischer Aushieb der kranken Stämme beabsichtigt wird, sollte man daher im Juni—Juli die betreffenden Bestände genau durchgehen und alle Stämme, die durch die Fruchtbildung des Rostpilzes als befallen festgestellt sind, für den Hieb bezeichnen. Eine Wiederholung der für die Praxis zu empfehlenden Bekämpfungsmaßregeln läßt sich kurz dahin zusammenfassen:

1. Jeder Aushieb kranker Stämme ist an sich, weil die weitere Ansteckungsgefahr vermindernd, empfehlenswert. Wo es aus sonstigen wirtschaftlichen Gründen angängig ist, sollte deshalb der Aushieb von Kienzopfbäumen energisch betrieben werden.
2. Im Dickungs- und Stangenholzalter ist schonungslos jeder Baum, der am Stamm oder an den Zweigen Kienzopfstellen trägt, auszuhauen. Der Kampf muß in erster Linie in den etwa 30- bis 70jährigen Orten geführt werden. Die Auszeichnung auf Kienzopfbäume solle in diesen Beständen möglichst im Juni bis Juli vorgenommen werden.
3. Wo in Altholzbeständen nicht alle kranken Stämme entfernt werden können, sind zunächst alle diejenigen Bäume auszuhauen, deren Leben durch die Art der Erkrankung direkt gefährdet ist; das sind vor allem die Bäume, welche unterhalb der Krone am Stamme selbst von dem Pilz umklammert zu werden drohen.
4. Die besonders ins Auge fallenden Bäume mit den typischen trockenen Kienzopfspitzen sind, soweit nur die untere Krone gesund geblieben ist, zunächst erst wenig gefährdet. Man muß sich bewußt bleiben, daß mit ihrer Entfernung nicht etwa eine radikale Säuberung der Bestände erfolgt ist. Denn oft werden die weit weniger auffallenden Bäume, an denen, von unten schwer erkennbar, nur hier und da eine Zweigspitze erkrankt ist, größere Sporenmassen als jene verbreiten, für die Infektion der Bestände also unter Umständen noch gefährlicher sein.

Durch die Befolgung der angeführten Maßregeln ist eine starke Verminderung des Schadens sehr wohl möglich, zu einem vollen Erfolg ist aber die dauernde Anwendung vorstehender Maßnahmen unbedingt erforderlich.

In der nun folgenden Diskussion ergriffen vier Herren das Wort, die sich mit den Ausführungen einverstanden erklärten, insbesondere aber den Wert des Durchgehens der Jungholzbestände und die Bezeichnung der Kienzopfstämme in den Monaten Juni—Juli hervorhoben.

Als zweiter Punkt standen „Jagdliche Rückblicke“ auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter hierzu, Graf Bernstorff-Haus Angerod, behielt sich seinen Vortrag für die Sommertagung des Märkischen Forstvereins vor und referierte als Ersatz hierfür über die letzte Berliner Geweihausstellung. Er kam im weiteren Verlaufe seines Vortrages auf die neue Wildmarke zu sprechen, die er der Versammlung zeigte und deren Anbringung er mit Hilfe einer gleichfalls neu konstruierten Wildmarkenzange demonstrierte.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Krankenversicherung.

Zu den Berichten auf die allgemeine Verfügung Nr. 94 vom 26. Dezember 1913.

Allgemeine Verfügung Nr. 13 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A I a 1147, II. 2153, III. 2502.

Berlin W 9, 10. März 1914.

1. Die in Abschnitt 1 meiner allgemeinen Verfügung Nr. 94 vom 26. Dezember 1913 übernommene Gewährleistung erstreckt sich auch auf die Fälle des Ausscheidens aus dem Amt ohne Versorgungsansprüche. Da es sich insoweit aber nur um seltene Ausnahmefälle handelt und im übrigen den erkrankten Beamten lediglich das gewährt wird, was ihnen bereits nach den Anstellungsvorschriften zusteht, kommt die Erhebung von Beiträgen zu dieser Fürsorge nicht in Frage.

2. Von den Angestellten ohne Beamteneigenschaft, für die nach Abschnitt 2 der Verfügung die Gewährleistung des anderthalbfachen Krankengeldes ausgesprochen war oder in Erwägung gezogen wurde, hat ein Teil diese Befreiung von der Versicherungspflicht nicht gewünscht. Da aber die Versorgung dieser Angestellten in Krankheitsfällen eine einheitliche sein muß, bestimme ich hierdurch, daß mit Wirkung vom 1. April d. Js. alle in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Versicherungspflichtigen mit Ausnahme der Beamten (vergl. Abschnitt 1, Abs. 2 der allgemeinen Verfügung Nr. 94/1913) und derer, denen Krankenhilfe gewährleistet ist (vergl. Abschnitt 2a der allgemeinen Verfügung Nr. 94/1913), bei den zuständigen Kassen angemeldet werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Entscheidung darüber, ob von den vorübergehend von der Versicherungspflicht Befreiten ein Beitrag zu den Kosten dieser Versorgung einzuziehen ist, bleibt noch vorbehalten.

Bei der Prüfung, ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Hauptberuf im Sinne des § 165 Nr. 2 der Reichs-Versicherungsordnung vorliegt, ist Nr. 44 der Anleitung des Reichs-Versicherungsamtes über den Kreis der gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912 zu beachten.

Da nach dem Schlußsatze zu 2 des Erlasses vom 26. Dezember 1913 die Krankenfürsorge, die durch die Staatsministerialbeschlüsse von 1901 bis 1903 eingeführt war, in Fortfall gekommen ist, haben auch die auf diese bezüglichen Bestimmungen in Nr. 4 der allgemeinen Verfügung Nr. 47 vom 23. Dezember 1904, Nr. 3, Abs. 2 der allgemeinen Verfügung Nr. 23 vom 3. April 1912 und § 8 der Anlage B der allgemeinen Verfügung Nr. 25 vom 22. April 1912 ihre Bedeutung verloren. An ihre Stelle sind die gesetzlichen Vorschriften getreten.

3. Die Beiträge zu der Versicherung und die Leistungen zu der staatlichen Fürsorge sind bei den Betriebs- oder Lohnfonds zu verrechnen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist. Soweit solche Fonds bei der Beschäftigung von Forstlehrlingen nicht in Betracht kommen, sind diese Ausgaben bei Kapitel 2, Titel 31 des Etats der Forstverwaltung zu buchen. Beiträge für die Forstlehrlinge können aus der Staatskasse nur für die Zeit der Beschäftigung in fiskalischen Betrieben entrichtet werden.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Der Zivilversorgungsschein der angestellten Beamten.

(Erlaß d. Kriegsministeriums v. 24. 3. 1914 Nr. 421. 1. 14. C 1.)

Diejenigen Personen, welche den Zivilversorgungsschein nach dem Militärpensionsgesetze vom 27. 6. 1871 oder nach dem Mannschaftsversorgungsgesetze vom 31. 5. 1906*) erworben haben und in einer den Militäranwärtern nicht vorbehaltenen Stelle als Beamte beschäftigt oder angestellt worden sind**), verlieren durch die Anstellung das Recht auf den Schein nicht; er erlischt erst, wenn der Inhaber mit einer Pension aus dem Zivildienste (§ 36 Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. 5. 1906)***) in den Ruhestand tritt — Gesetz vom 3. 7. 1913 Artikel III Z. 5 betreffend Änderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes 06 —.

Anspruch auf eine Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins im Sinne des M. P. G. 71 haben die fraglichen Personen bei oder nach ihrem Übertritt aus dem Kapitulantenverhältnis in dasjenige eines Beamten deshalb nicht, weil diese Zulage nur auf Grund von Unfähigkeit zum Zivildienste im Sinne des § 76 M. P. G. 71 oder Artikel 7 des Gesetzes vom 22. 5. 1893 gewährt werden darf und gerade für die Verwendung als Beamter Tauglichkeit zur Verwendung im Zivildienste die Hauptbedingung ist.

Der Anspruch auf eine Geldentschädigung für den Schein im Sinne des M. V. G. 06 erlischt, wenn der Inhaber im Zivildienste im Sinne des § 36 M. V. G. 06***) endgültig angestellt worden ist (§§ 20, 21 M. V. G. 06).

Hierbei wird bemerkt, daß auch die Anstellung als Beamter der Heeresverwaltung, mag die Stelle den Militäranwärtern vorbehalten sein oder nicht, als Zivildienst im Sinne des § 36 a. a. O. anzusehen ist.

Nach Vorstehendem ist es nicht mehr zulässig, den Zivilversorgungsschein eines nicht auf Grund desselben zur Anstellung kommenden Beamten zu den Akten zu nehmen.

Alle früheren abweichenden Bestimmungen treten hierdurch außer Kraft.

---

*) Also alle Personen, die nach den früheren oder nach den jetzigen Bestimmungen den Zivilversorgungsschein erhalten haben.

**) Z. B. bei einer Anstellung als preußischer Forstkassenrendant oder preußischer Förster.

***) Preußisches Förster-Jahrbuch 1914 S. 28.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Ein Denkstein für den erschossenen Revierförster Ludwig zu Eckartsberga.** Der Revierverwalter und die Forstbeamten der Oberförsterei Freiburg beabsichtigen an der Stelle, wo der Revierförster Ludwig in der Nacht zum 9. Februar durch den Wilddieb Morgenstern erschossen wurde, einen Denkstein zu errichten. Ein roter Granitfindling von etwa 25 bis 30 Zentner Gewicht mit entsprechender Inschrift befindet sich schon in Bearbeitung. Voraussichtlich findet bei der Einweihung des Steines im Sommer eine schlichte Feier statt, über die wir dann berichten werden.

— **Zur Besoldungsaufbesserung in Preußen.** Das Preußische Abgeordnetenhaus ist am 21. April zusammengetreten und wird sich ja nun auch, allerdings erst, nachdem der Reichtag die entsprechenden Entschlüsse gefaßt hat, mit der Novelle zur Besoldungsordnung beschäftigen. Als Material zu diesen Verhandlungen ist soeben als Drucksache Nr. 215 des Hauses der Abgeordneten im Verlage der Preußischen Verlagsanstalt zu Berlin SW 68, Ritterstraße 50, eine Zusammenstellung der Sätze der Besoldungsordnung von 1909 mit dem Entwurf der Novelle von 1914 herausgegeben. In diesem Druckstück sind sämtliche in Preußen vorhandenen Besoldungsklassen aufgeführt. Auf der linken Seite steht der Text Besoldungsordnung von 1909, auf der rechten Seite daneben die regierungsseitig neu vorgeschlagenen Sätze. Das Druckstück ist für jeden, der sich mit der Angelegenheit beschäftigt, derart unterrichtend, daß wir den Ankauf Interessenten empfehlen. Er kann gegen Einsendung von 1 *M* 10 Pf., einschließlich Porto, von der eingangs genannten Verlagsanstalt erfolgen.

— **Altpensionäre und Althinterbliebene in Preußen.** Es ist jetzt entschieden, daß trotz der Anträge im Parlament eine gesetzliche Regelung der Bezüge der Altpensionäre und Althinterbliebenen in Preußen, wie sie im Reiche vorgesehen ist, nicht stattfinden wird. Gegen diese gesetzliche Regelung werden sowohl staatsrechtliche wie vor allem finanzielle Gründe geltend gemacht, da nach den letzten Erhebungen über die Altpensionäre (einschließlich der Lehrer) sowie über Althinterbliebene die Aufwendung von nicht weniger als 48 Millionen notwendig wären, um die Bezüge gesetzlich festzulegen, während im Reiche eine verhältnismäßig viel geringfügigere Summe (etwa 7 Millionen Mark) ausreicht, um die Regelung im Sinne der Regierung durchzuführen. Für das Reich ist die gesetzliche Regelung eine Notwendigkeit, weil die Bereitstellung erhöhter Zuwendungen aus Unterstützungsfonds nach den geltenden reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht angängig ist. Die Verhältnisse liegen also, so argumentiert man in amtlichen Kreisen, im Reiche wesentlich anders als in Preußen. Es sei ferner zu bedenken, daß bei Gewährung von gesetzlichen Quoten-Erhöhungen die Altpensionäre in Preußen vielfach schlechter fortkommen würden, als bei den jetzt gewährten Ausgleichsbeihilfen. Um den Wünschen der Althinterbliebenen weiter entgegenzukommen, seien verschiedene Erleichterungen angeordnet und die Pensionsfonds seien gegen das Vorjahr um etwa 4 Millionen Mark höher bemessen. Die Zuwendungen sollen in möglichst weitherziger Weise den Pensionären zugute kommen. So sollen Pensionäre sowie Witwen und Waisen, die wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen besonderer Fürsorge bedürfen, besonders Berücksichtigung finden, ferner in jüngeren Jahren pensionierte Pensionäre, oder solche, die unversorgte Kinder haben, und Witwen und Waisen von Beamten, die vor dem 1. April 1897 oder in jüngeren Jahren pensioniert oder verstorben sind.

Wünschenswert wäre es, wenn die neuen Grundsätze recht bald veröffentlicht würden.

— **Das Gesamtdiensteinkommen der Braunschweigischen Forsthilfsbeamten** besteht, nachdem, wie in Nr. 14 Seite 298 mitgeteilt worden, die Regierungsvorlage angenommen ist, aus folgenden Beträgen: Die Förster erhalten neben dem Bargehalte in Stufen von 1650 *M*, 1875 *M*, 2100 *M*, 2325 *M*, 2550 *M*, 2775 *M* und 3000 *M* freie Dienstwohnung und freies Brennholz. Bei der Berechnung des Ruhegehaltes wird der Wert der Dienstwohnung mit 330 *M*, der des Brennholzes mit 150 *M* angerechnet. Der Höchstsatz des ruhegehaltspflichtigen Einkommens wird in achtzehn Jahren erreicht und beträgt demnach 3000 + 480 = 3480 *M*. An Dienstaufwandsentschädigung werden 100 *M* gezahlt. Diese bleibt ebenso, wie eine nur unter besonders schwierigen Verhältnissen bis zum Betrage von 300 *M* gewährte Stellenzulage, bei der Berechnung des Ruhegehaltes außer Ansatz. Die Forstgehilfen beziehen in Stufen von 1410 *M*, 1560 *M*, 1710 *M*, 1875 *M* bzw. 2100 *M* Bargehalt in der Weise, daß der Höchstsatz in zehn Jahren nach der Anstellung erreicht wird. Der Wert des Brennholzes wird mit 102 *M*, der meist 250 *M* betragende Wohnungsgeldzuschuß mit 330 *M* bei der Festsetzung des Ruhegehaltes angerechnet. Daneben werden 90 *M* Kleidungsentschädigung gewährt, die bei der Berechnung des Ruhegehaltes außer Ansatz bleiben. Aus den Verhandlungen, die der Entscheidung im Landtage vorausgingen, ist kurz folgendes zu bemerken. Von einem Vertreter der Regierung wurde hervorgehoben, daß die Förster bei der letzten Gehaltsregelung schlecht weggekommen seien. Jetzt wäre eine anderweitige Regelung der den Förstern in Pacht gegebenen Grundstücke beabsichtigt und hierfür müsse eine Entschädigung eintreten. Eine Herabsetzung der Anforderungen an das berufliche Wirken der Förster und Annahme einer größeren Zahl von Forstwarten an Stelle von Förstern erscheine der Verwaltung gefährlich und könne nicht befürwortet werden. Ein Antrag aus der Mitte des Hauses, das Höchstgehalt der Förster auf 3150 *M* und das der Forstgehilfen auf 2150 *M* zu bemessen, wurde bei der Abstimmung abgelehnt, obgleich er von verschiedenen Seiten

Befürwortung fand. Das Ruhegehalt der Braunschweigischen Beamten wird folgendermaßen berechnet: Es beträgt vom Tage der Anstellung an bis zum fünften Dienstjahre, dieses einschließlich, ein Drittel des Diensteinkommens und steigt von da ab mit jedem Dienstjahre um 1½% des Diensteinkommens. Der höchste Betrag, bis zu welchem das Ruhegehalt steigt, beträgt 80 vom Hundert des Diensteinkommens.

— **Das Grebe-Stipendium für Forststudierende in Eisenach** gelangt im kommenden Sommersemester zum erstenmal zur Austeilung. Es beruht auf einem Kapital, das am 1. April 1890 beim fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Direktors der damaligen Forstlehranstalt Eisenach, Wirkl. Geheimrat Dr. Karl Grebe, Exzellenz, von Schülern, Verehrern und Freunden dem Jubilar zur beliebigen Verwendung dargebracht worden war. Es hat nunmehr die festgesetzte Höhe erreicht, so daß die Zinsen vergeben werden können. Als Kurator ist Graf von Bernstorff-Gartow, Forstmeister a. D. in Angerod in Hessen, ernannt, an den auch die Bewerbungen zu richten sind.

— **Forstliche Lehrgänge** veranstaltet der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands in diesem Jahre wieder an mehreren Orten. Der erste Lehrkurs findet in Bayern vom 4. bis 8. Mai statt in Ebern, Bahnstation der Strecke Bamberg—Breitengüßbach—Marolsweisach. Anmeldungen bis 27. April bei Oberförster Dickhaut, Burgpreppach in Unterfranken. — Ein weiterer Lehrgang wird in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kr. Arnsberg) abgehalten. Anmeldungen bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster i. W. — In Hessen findet ein Lehrgang vom 7. bis 14. Juni im Kreise Lauterbach statt. Anmeldungen bis 1. Juni an Oberförster Diehl, Stockhausen, Kreis Lauterbach. — In Pommern endlich wird ein Lehrgang in Gemeinschaft mit der dortigen Landwirtschaftskammer vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde, abgehalten. Anmeldungen dazu geschehen bis 10. Juni an die Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Belgard oder an Oberförster Trost zu Stargordt i. P.

— **Der Badische Forstverein** wird nach Zeitungsmeldungen in der Zeit vom 10. bis 12. Mai im Kurhaus Plättig zu Bühl seine diesjährige (54.) Landesversammlung abhalten. Im Hotel „Stadt Baden" ist am 11. Mai Landesausschußsitzung; am gleichen Tage findet nach einer Kraftwagenfahrt Waldbegehung im zweiten Städtischen Forstbezirk statt, von der die Teilnehmer etwa gegen 5 Uhr nachmittags im Kurhaus Plättig ankommen. Dienstag, den 12. Mai, ist zunächst geschlossene Sitzung, der eine öffentliche Sitzung folgt. Der 13. Mai ist Ausflügen über die Hornisgrinde nach Ottenhöfen usw. gewidmet. Die öffentliche Sitzung umfaßt u. a.: Jahresbericht, Rechnungsablage, Beschlußfassung über die neuen Satzungen, Vortrag über die Bewirtschaftung des Badener Stadtwaldes, des größten im ganzen badischen Lande. In der geschlossenen Sitzung werden interne Standesangelegenheiten und Berufsfragen erörtert.

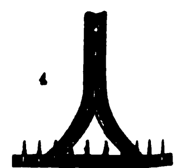
Forstwirtschaft.

— **Der Stockspaten.** Wenn man bei und nach anhaltendem Regenwetter überall in den Geleisen der Wege seines Schutzbezirkes Wasser stehen sieht, wird der praktische Forstmann da, wo es not tut, selbst eingreifen und das den Wegen schädliche Wasser ableiten. Meist geschieht dies mit dem Stiefelabsatz oder -Spitze. Besser werden die Stiefel dadurch nicht, und gründlich geschieht die Ableitung auch nicht. — Vor wenigen Jahren noch sollte jeder Forstbeamte im Regierungsbezirk Erfurt einen Stock mit spatenartiger Zwinge bei seinen Dienstgängen im Reviere führen. Mancher Kollege wird den Stock ja noch besitzen und mir gewiß nicht unrecht geben, daß dieser Stockspaten wesentlich zur Wasserableitung auf den Wegen beitrug, einige werden ihn auch als unnützes Möbel betrachtet haben, doch denke ich, die Zahl derer wird klein gewesen sein. — Die letzten regenreichen Sommer, wo man ja viel Gelegenheit fand, sich auf dem Gebiete der Wegebesserung durch Ableiten der Wasser nützlich zu machen, erinnerten mich wieder an den inzwischen bei mir abhanden gekommenen Stock mit Spatenzwinge. Ich habe mir nun einen derartigen Stock mit Spaten, welcher viel, viel praktischer und ansehnlicher ist, wie der frühere, neu konstruieren lassen, und zwar dergestalt (s. Abbild. 1 und 2), daß man je nach Bedarf den kleinen Spaten, den man im Rucksack oder Tasche im Etui bequem bei sich führen kann, an die dazu sinnreiche Schraubeinrichtung des Stockes anbringt und je nach Gebrauch wieder abnimmt. Der Stock, ein derber Eichenstock, hat gewöhnliche Zwinge, ist also dadurch nicht unhandlich und unansehnlich, wohin man geht, kann man ihn mit sich führen. Der kleine Spaten ist aus gutem Stahl gefertigt und außerordentlich dauerhaft; man ist mit ihm imstande,

1

2

3


4

kleinere Pflanzen (vier- bis fünfjährig verschulte) auszuheben und in nicht zu steinigem Boden wieder einzupflanzen, grobes Unkraut beim Freistellen von jungen Pflanzen zu beseitigen. Selbst in strengem Boden kann man eine ziemliche Vertiefung damit anfertigen, z. B. bei Verscharrung kleinerer Tierkadaver, wie Katze, Eichhörnchen, Maulwurf usw., was namentlich in der heißen Jahreszeit von großer Wichtigkeit ist. Welche Dienste leistet er aber erst beim Legen von Tellereisen, Aufstellen von Fallen, Herstellung und Erneuerung von Salzlecken, Reinhaltung der Pirschpfade usw. — Der botanisierende Professor, der Gärtner, der Landwirt und Jäger wird ihn als willkommenes Instrument gebrauchen können. Der Stock sowie der dazugehörige Spaten können von mir selbst oder bei der Firma Gebrüder Dittmar, Heilbronn a. N., bezogen werden. Die Firma ist ja Vertragslieferant des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und alleiniger Verfertiger dieser Stöcke. Der Firma ist die Befestigungsart durch D.-R.-G.-M. Nr. 282 917/18 geschützt. Sie führt außerdem auf dieselbe Befestigungsart eine Stockhippe (s. Abbild. 3) und neuerdings einen Stockrechen (s. Abbild. 4). Der Preis für Stockspaten ist 2,50 M, Spaten ohne Stock 1,20 M. Stockhippe 4 M, einschließlich Ledeetui, Hippe im Etui allein 2,70 M. Stockrechen 3,80 M, Rechen ohne Stock 2,50 M. — Ich hoffe, daß meine Anregungen Erfolg haben und sich viele namentlich unter der grünen Farbe finden, welche sich diese nützlichen Instrumente zulegen werden,

Georg Conrad, Königl. Förster,
Friedrichsrode, Post Obergebra a. Harz.

Waldbrände.

Murow, 12. April. Am Ostersonntag mittags brach im Schutzbezirk Grabczok-Ost ein Waldbrand aus, wobei auf einer Fläche von ca. 3 ha eine 22jährige Kieferndickung vollständig vernichtet wurde. Da genügend Leute vorhanden waren, konnte der Brand, der sonst große Ausdehnung genommen hätte und auf unvorsichtig rauchende Kirchgänger zurückzuführen ist, bald gelöscht werden.

Aus Ungarn. Nach Zeitungsmeldungen ist am 16. April auf den Koburgschen Besitzungen in Murany ein großer Waldbrand ausgebrochen, der sich auf die benachbarten gleichfalls Koburgschen Besitzungen von Blisko ausdehnte. Nähere Details liegen noch nicht vor.

Geschäftliches.

Umtausch zweiter Bände des Preußischen Förster-Jahrbuches gegen Band V von 1914. Das Preußische Förster-Jahrbuch Band II von 1911 ist vollständig vergriffen. Da wir hie und da Exemplare liefern sollen, erklären wir uns hiermit bereit, den neuesten fünften Band (1914) in einer Anzahl von Exemplaren gegen den zweiten Band von 1911 franko gegen franko umzutauschen. Bedingung des Umtausches sind komplette und leidlich erhaltene Exemplare. Wir bitten Herren, für die der zweite Band (1911) entbehrlich ist und die den Umtausch gegen den neuesten fünften Band (1914) bewerkstelligen wollen, uns zunächst Mitteilung zu machen. Wir werden dann sofort Nachricht geben, ob wir die Übersendung des zweiten Bandes wünschen.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 21. April 1914. Rotwild 0,50 bis 0,65 M, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 M das Pfund. Fasanenhähne 1,50 bis 3,00 M, Waldschnepfen 1,00 bis 2,90 M, Birkhähne 1,50 bis 2,50 M, Haselhähne 0,50 bis 0,80 M, Schneehühner 0,40 bis 0,70 M, Kaninchen 0,30 bis 0,80 M das Stück.

Brief- und Fragekasten.

(Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.)

Anfrage Nr. 50. **Grubenholzverkauf.** Der Grubenholzeinschlag des laufenden Wirtschaftsjahres ist mittels schriftlichen Vertrages verkauft worden. Dessen, die Beschaffenheit des Holzes bestimmender Paragraph lautet: „Die Forstverwaltung A. verkauft an die Firma B. den diesjährigen Einschlag des Grubenholzes in ganzen Längen bis zu einer Mindestlänge von 4 m und einer Mindestzopfstärke von 5 cm, an fahrbare Wege und Gestelle gerückt, nach Festgehalt. Krankes Holz, sofern solches teilfest ist, ist im Verkauf mit einbegriffen." In dem Einschlage befinden sich Stangen mit Krümmungen. Zu deren Annahme erklärt sich der Käufer nur dann bereit, wenn ihm ein Nachlaß in der Länge gewährt wird, und zwar so, daß sich aus diesen Stangen Stempel in Längen von 1,85 und 2,25 m ohne Verlust schneiden lassen. Kann der Käufer nachträglich solche Bedingungen stellen? Ist es zulässig, ohne jede weitere Verabredung für die Krümmungen einen Nachlaß in der Länge zu fordern? Förster Sch. in S.

Antwort: Berechtigte Bemängelungen der Eigenschaften des gekauften Holzes kann ein Käufer nur insoweit erheben, als sie durch die Vereinbarungen beim Kaufabschluß eine Stütze finden. Wenn also beim Kauf nur gesagt ist, daß die Grubenhölzer in ganzen Längen, bis zur Mindestlänge von 4 m und einer Mindestzopfstärke von 5 cm, sein sollten, so ist die jetzt vom Käufer erhobene Forderung, daß sich die Stangen ohne Verluste in Stempel zu 1,85 m und 2,25 m zerlegen lassen müßten, unberechtigt. Denn Stangen mit derartigen Maßeigenschaften sind ihm nicht verkauft. Gegen Krümmungen der Stangen kann der Käufer mangels einer anderweitigen Kaufabrede nur dann mit Erfolg Einwendungen erheben, wenn diese so umfangreich sind, daß aus der Stange ein brauchbarer Stempel nicht zu schneiden ist. Denn wenn Stangen als Grubenholz verkauft werden,

ist damit ohne weiteres zugesichert, daß aus ihnen Stücke, die als Stempel brauchbar sind, geschnitten werden können. Leichte Krümmungen wird daher der Käufer ohne weiteres mitnehmen müssen, und er kann dafür keinen Nachlaß am Kaufpreis verlangen. G. in C.

Anfrage Nr. 51. **Durchsuchung.** Bin ich als beeideter Privatforstbeamter berechtigt, auf öffentlichen Wegen eine verdächtige Person anzuhalten, um sie zu durchsuchen, und habe ich das Recht, hierbei gefundene Kaninchen wegzunehmen, die außerhalb meines Schutzbezirkes gefangen wurden? G. in N., Bez. Bromberg.

Antwort: Sie sind berechtigt, eine Person, welche Ihnen dringend verdächtig erscheint, in Ihrem Schutzbezirke einen Forst- oder Jagdfrevel begangen zu haben, innerhalb oder außerhalb Ihres Dienstbezirkes, auch auf öffentlichen Wegen, anzuhalten und auf den Verdacht hin zu befragen. Sie sind aber nicht befugt, die verdächtige Person lediglich deshalb anzuhalten, um sie auf Beweismittel, welche den Verdacht bestätigen könnten, zu durchsuchen, weil beeidete Privatforstbeamte als solche nicht zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft gehören. Anderseits kann die Durchsuchung eines Verdächtigen zulässig sein, wenn sie zwecks vorläufiger Wegnahme von Sachen, wozu auch Kaninchen gehören, in Ausführung einer gesetzlich begründeten, vorläufigen Festnahme eines z. B. Unbekannten stattfindet. Liegen jedoch die Voraussetzungen eines Haftbefehls nicht vor, so können Sie auch zur Durchsuchung des Verdächtigen nicht befugt sein, weil eine vorläufige Festnahme der Person und infolgedessen auch die vorläufige Wegnahme der Sachen, welche sie im Augenblick der Festnahme bei sich führt, nicht gerechtfertigt wäre. Aus der Fragestellung geht nicht hervor, wie Sie zu der Feststellung gelangten, daß die gefundenen Kaninchen außerhalb Ihres Schutzbezirkes gefangen wurden. Dies ist insofern von Wichtigkeit, als vom Augenblicke dieser Feststellung an Sie sich nicht mehr in rechtmäßiger Ausübung Ihres Amtes befanden bzw. weiterhin zur Vornahme von Amtshandlungen nicht mehr örtlich zuständig waren, während bis dahin die nach pflichtmäßiger Prüfung gewonnene, wenn auch irrige Überzeugung, daß der auf einem öffentlichen Wege betroffene Verdächtige einen Forst- oder Jagdfrevel — wozu auch das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Kaninchenfanges ohne die in der Oberpräsidialverordnung für die Provinz Posen vom 8. 1. 1907 vorgeschriebene Erlaubnis des Eigentümers sowie des Jagdberechtigten gehört — in Ihrem Reviere begangen habe, Ihrem Einschreiten die Wesenseigentümlichkeit der rechtmäßigen Amtsausübung wahrte. J. in L.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Munster im Regbz. Lüneburg ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Mai eingehen.

Försterstelle Driewcen in der Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 10 ha Dienstland, 152 M Nutzungsgeld, 400 M Dienstaufwandsentschädigung, 150 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 5. Mai.

Försterstelle Gees in der Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, ist zum 1. Juli 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle hat 4 ha Dienstland bei einem Nutzungsgelde von 27 M, eine Stellenzulage von 250 M und eine Dienstaufwandsentschädigung von 300 M jährlich. Bewerbungsfrist bis zum 15. Mai.

Försterstelle Griff in der Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Mai eingehen.

Försterstelle Havemark in der Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. November 1914 anderweit zu besetzen. Nach der Regelung des Dienstlandes rd. 15 ha nutzbar. Nutzungsgeld 427 M, Dienstaufwand 300 M. Bewerbungen müssen bis zum 20. Mai eingehen.

Försterstelle Klein-Glienicke in der Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Ausstattung nach der Regelung: 2 ha Dienstland, 34 M Nutzungsgeld, 150 M Dienstaufwandsentschädigung und 150 M Stellenzulage.

Försterstelle Kutschlau in der Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 12 ha Dienstland, 107 M Nutzungsgeld einschl. 21 M Verbesserungszinsen, 400 M Dienstaufwandsentschädigung, 100 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 5. Mai.

Försterstelle Langenfurth in der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 10 ha Dienstland, 196 M Nutzungsgeld einschl. 128 M Verbesserungszinsen, 250 M Dienstaufwandsentschädigung, 100 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 5. Mai.

Försterstelle Lütjenkrug in der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 9 ha Dienstland, 35 M Nutzungsgeld, 550 M Dienstaufwandsentschädigung, 300 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 5. Mai.

Försterstelle Mitteninne in der Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 7 ha Dienstland, 64 M Nutzungsgeld, 400 M Dienstaufwandsentschädigung, 200 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 5. Mai.

Försterstelle Moselache in der Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. April eingehen.

Försterstelle Orla in der Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, ist zum 1. Juli 1914 anderweit zu besetzen. Nach Regulierung der Dienstländereien verbleiben der Stelle rund 12 ha Dienstland mit 180 M Nutzungsgeld. Dienstaufwandsentschädigung

300 M. Waldweide wird nicht gewährt. Schulstelle 2,5 km von der Stadt Wongrowitz. Bewerbungen müssen bis zum 25. Mai eingehen.

Försterstelle Philippi in der Oberförsterei Buchberg, Regbz. Danzig, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. Mai eingehen.

Försterstelle Poedelist in der Oberförsterei Freyburg a. Unstrut, Regbz. Merseburg, ist zum 1. August 1914 zu besetzen. Bei der Stelle verbleiben nach der Regulierung rd. 0,1 ha Dienstland. Bewerbungen müssen bis zum 2. Mai eingehen.

Försterstelle Pratau in der Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bei der Stelle verbleiben rd. 0,3 ha Dienstland. Bewerbungen müssen bis zum 2. Mai eingehen.

Försterstelle Stabenow in der Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen innerhalb vier Wochen eingehen.

Försterstelle Taben in der Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, ist zum 1. Juli 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle hat 3 ha Dienstland bei einem Nutzungsgelde von 44 M, eine Stellenzulage von 250 M und eine Dienstaufwandsentschädigung von 300 M jährlich. Bewerbungsfrist bis zum 15. Mai.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Hilfsförsterstelle in der Stadtforst Eschwege, Regbz. Cassel, ist mit forstversorgungsberechtigtem Anwärter sofort zu besetzen. Probezeit 6 Monate. Nach Ablauf der Probedienstzeit Anstellung auf Lebenszeit. Gehalt 1200 M, steigend alle 3 Jahre um 100 M bis auf 1800 M, daneben 200 M Wohnungsgeld. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Die Militärdienstjahre werden auf das Pensionsdienstalter angerechnet.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Berck, Förster zu Polle, Oberförsterei Polle, ist die Försterstelle Nienstedt, Regbz. Hannover, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Branken, Förster zu Nienstedt, Oberförsterei Lauenau, ist die Försterstelle Barsinghausen, Regbz. Hannover, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Jabinski, Forstaufseher zu Brankow, Oberförsterei Braschen, ist als Schreibgehilfe nach Dammendorf, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Eschment, Förster o. R. zu Gr.-Schustern, Oberförsterei Jura, ist auf die bebaute Forstaufseherstelle Szinkuhnen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gerlach, Förster zu Wanda, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Glanbig, Hegemeister zu Josephstal, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Granow, Hegemeister zu Griff, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, tritt am 1. August d. Js. in den Ruhestand.

Hinrich, Hegemeister zu Theerbude, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kleinwächter, Hegemeister zu Poedelist, Oberförsterei Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, tritt am 1. August d. Js. in den Ruhestand.

Kunert, Revierförster zu Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Lampe, Forstaufseher zu Lüneburg, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, ist die Forstaufseherstelle Barsinghausen, Regbz. Hannover, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Malkewitz, Forstaufseher zu Rothemühl, ist nach der Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Markusch, Förster o. R. zu Kirchdorf, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, ist die Forstaufseherstelle Bilderlahe, Regbz. Hannover, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Rewiger, Förster o. R. und Forstschreiber zu Dammendorf, Oberförsterei Dammendorf, ist als Förster o. R. nach Hammer, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Paul, Hegemeister zu Ottorowo, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Pischler, Förster zu Moselache, Oberförsterei Stoberau, ist nach Kanigura, Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Sauer, Revierförster zu Blotnik, Oberförsterei Lissa i. Pos., ist nach Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schöneberg, Förster zu Barsinghausen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, ist die bei der Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, neu eingerichtete etatmäßige Forstschreiberstelle vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Schulz, Förster zu Sieber, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten gestattet, den Namen **Merkel** zu führen.

Schwedhelm, Förster o. R. zu Dietzhausen, Oberförsterei Dietzhausen, ist nach Viernau, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sonnenberger, Hegemeister zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Spechtmeier, Förster o. R. zu Bilderlahe, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, ist die Försterstelle Polle, Regbz. Hannover, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Kendell, städtischer Oberförster a. D. zu Schmalkalden, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Behnisch, Privatrevierförster zu Militsch, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Koch, Stiftsförster zu Oelde, Kreis Beckum, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Szymkowiak, Privatunterförster zu Brzustow, Kreis Jarotschin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Müller, Privatförster zu Rahm, Landkreis Dortmund, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Volkamer, Forstassistent beim Forstamte München-Forstenried, ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Weyland, Revierjäger zu Lübtheen, ist zum Stationsjäger in Jabelitz, Oberförsterei Schlemmin, vom 1. Juni d. Js. ab ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Cronmüller, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Meisenthal, Oberförsterei Lemberg, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Siegfried, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Mühlthal, Oberförsterei Bannstein, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

(Nach Zeitungsmeldungen.)

Koch, Oberförster zu Wernigerode a. H., beging am 18. April d. Js. sein 50jähriges Forstdienst-Jubiläum.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu **senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Seulingswald-Bebra (Bez. Cassel). Sonntag, den 2. Mai, Scheibenschießen in Wildeck. Beginn 3 Uhr. Schroener.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen **Besitz** gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Wiesbaden. Am 28. März d. Js., um 10½ Uhr vormittags, fand in Limburg eine Vorstandssitzung und um 1½ Uhr eine Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Letztere wurde von dem 2. Vorsitzenden — da der 1. Vorsitzende dienstlich am Erscheinen verhindert war — nach einer kurzen Ansprache mit einem Kaiserhoch eröffnet. Die Anwesenheitsliste ergab, daß 28 Kollegen mit 146 Stimmen vertreten waren. Nach Erstattung des Berichts über die Vereinsgeschäfte und den Rechnungsabschluß für 1913 wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt und der Dank der Bezirksgruppe ausgesprochen: Anschließend hieran wurde derselbe einstimmig wiedergewählt. Aus den nunmehr vorgetragenen Berichten der Ortsgruppen ging hervor, daß der Familienbeirat fast in allen Oberförstereien eingeführt ist, und wo dies noch nicht geschehen, noch in diesem Jahre eingeführt werden soll. Als Delegierter für den Hauptverein wurde Kollege Mehl-Bellerhof und als Ersatzmann Kollege Tittel-Nettert gewählt. Zur Gehaltsfrage war die Versammlung der Ansicht, daß an der berechtigten Forderung, in die Klasse 13a eingereiht zu werden, festgehalten werden müsse. Sodann wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, von Wanderversammlungen Abstand zu nehmen; ferner, den Antrag einzubringen, daß für die Zukunft das Mitgliederverzeichnis wegfallen möge. Nachdem unter „Verschiedenes" noch allerlei, insbesondere das neue Verlohnungsverfahren, besprochen worden war, wurde die Versammlung um 5 Uhr durch den Verhandlungsleiter mit einem Hoch auf den Herrn Oberforstmeister Dandelmann geschlossen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die am 14. April stattgefundene Versammlung war leider nur schwach besucht. Wenig zu entschuldigen war namentlich das Fehlen der in der Nähe der Bahn wohnenden Kollegen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Rechnungslegung und Prüfung durch die Kollegen Förster Heithaus und Woeckner. Dem Schatzmeister Förster Ide wurde Entlastung erteilt und ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen. Sodann wurden die noch rückständigen Krankenkassenbeiträge für 1914 gehoben und den noch nicht beigetretenen Mitgliedern der Beitritt zur Krankenkosten-Beihilfekasse nochmals warm empfohlen. Darauf erstattete der Vorsitzende eingehend Bericht über die stattgefundene Bezirksgruppenversammlung in Herzberg a. H. Zu Punkt 4, Neuwahl des Gesamtvorstandes, wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden Hegemeisters Pagendarm und des Schriftführers Försters Flebbe, welche zu allseitigem Bedauern erklärten, eine Wiederwahl unter keinen Umständen annehmen zu können, der Hegemeister Müller-Ebergötzen zum Vorsitzenden und der Förster Dienemann-Bösinghausen zum Schriftführer gewählt. Der Kassenführer, Förster Ide-Reinhausen, behielt sein bisheriges Amt bei. Zu Punkt 5, Verschiedenes, wurde ein Sommerausflug der Ortsgruppe mit Damen nach Hann.-Münden in Vorschlag gebracht und angenommen. Zeitpunkt wird noch näher bestimmt. — Hierauf wurde dem ausgeschiedenen Vorstand von dem Vorsitzenden der Dank der Ortsgruppe für die bisherige vorzügliche Leitung ausgesprochen und nach einem kräftigen Horrido auf denselben die Versammlung geschlossen.

Der Vorsitzende.

Marienwerder. Zu der Versammlung am 5. April d. Js. waren nur elf Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der an Stelle des Vorsitzenden nach Konitz entsandte Hegemeister Werner-Rehdorf erstattete den Bericht. Die Versammlung schloß sich im wesentlichen den dort gefaßten Beschlüssen an. Der Bezirksgruppenbeitrag ist mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1914 ab auf 2 ℳ erhöht und am 1. Juli d. Js. nachzuzahlen. Ich bitte die Herren Kollegen, dies zu beachten, damit unnötige Mahnungen vermieden werden. Im übrigen siehe den Bericht in Nr. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung". 2. Zur Vorbereitung eines Sommervergnügens (Scheibenschießen in Liebenthal) wurde ein Ausschuß gewählt. Das Ergebnis nebst Kostenanschlag wird einer Vorstandssitzung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende.

Wischwill a. d. Memel (Regbz. Gumbinnen). Jahresversammlung am 4. April 1914 im Gasthause E. Gutzeit in Wischwill. Mit einem Horrido auf den obersten Jagdherrn eröffnete



der Vorsitzende 6¾ Uhr abends die Versammlung. Trotzdem die Kollegen der neu zur Ortsgruppe hinzugetretenen Oberförsterei Trappönen durch das Frühjahrshochwasser des Stromes vom Versammlungsorte getrennt waren, erfreute sich die Versammlung eines starken Besuches. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1. das Protokoll der letzten Ortsgruppensitzung wird verlesen. 2.. Der Schatzmeister erstattet den Kassenbericht für 1913. Die Rechnung ist geprüft und richtig gefunden; der Rechnungsleger wird für 1913 entlastet. 3. Der Vorsitzende, als Delegierter zu den letzten beiden Bezirksgruppensitzungen, ergänzt die darüber vom Bezirksvorstande bereits schriftlich gemachten Berichte durch mündliche Ausführungen an der Hand stenographischer Notizen. 4. Nach Besprechung des gegenwärtigen Standes der Besoldungsfrage wird folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: „Nachdem die 1909 genannten Hinderungsgründe für eine Gehaltserhöhung der Förster beseitigt sind, und nachdem die Zentral-Forstverwaltung und der zuständige Herr Minister eine Einkommens-Verbesserung bei diesen Beamten als begründet und berechtigt anerkannt haben, sind die Versammelten bitter enttäuscht durch den Beschluß des Gesamt-Ministeriums, die Förster bei den für dieses Jahr geplanten Besoldungserhöhungen leer ausgehen zu lassen. Die Versammlung bittet den Herrn Bezirksvorsitzenden und Delegierten für Berlin, mit allen zuständigen Mitteln für die Einreihung der Förster in die Assistentenklasse zu wirken." 5. Neue Art des Rüsselkäferfanges. Kollege Hegemeister Rögler trug der Versammlung die Ergebnisse der von ihm in seinem Dienstbezirke Wolfsgrund ausgeführten Versuche mit Kitzelschen Rüsselkäferfallen vor. Die aus irdenen Töpfen mit Lochsieb und hohl aufliegendem Deckel bestehenden Fallen werden mit einer stark duftenden, die hineingefallenen Käfer schnell tötenden Flüssigkeit „Hylobin" gefüllt, auf Schlägen und jungen Kulturen etwa bodengleich eingegraben und mit einem umgekehrten Plaggen bedeckt. Der auf dem Luftwege den Fanggräben entronnene Käfer folgt dem Aroma des Hylobins, fällt in die Flüssigkeit und ist schnell verendet. Für die Vertilgung des anfliegenden Käfers ist die neue Fangart billiger und praktischer als das häufige Absammeln der Käfer von den Fangkloben usw. und das Erneuern derselben. Für den interessanten, sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag wurde dem Kollegen Hegemeister Rögler durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen. 6. Das Scheibenschießen der Ortsgruppe findet 1914 statt am 17. Mai, 5. und 26. Juli, 16. August und 6. September auf dem Vereinsstande am Eisenhammer, am 14. Juni auf dem Stande bei der Försterei Antschwenten. Beginn stets 3 Uhr nachmittags. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Jägerruf auf den deutschen Wald und seine Pfleger geschlossen. Kutschelis, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Dierking, Friedrich, Königl. Förster, Börry.
Gaugele, Hermann, Forstwart, Menzingen, Baden.
Papenfort, Josef, Hilfsjäger, Scharmede b. Thüle.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 **Mark**, für alle übrigen Personen mindestens 5 **Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Kleiner forstlicher Lehrgang des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Vom 22. bis 27. Juni 1914 in der Gräflichen Oberförsterei Stargordt i. P., Kr. Regenwalde. Lehrer: 1. Gräfl. Oberförster H. Trost zu Stargordt i. Pomm. 2. Vogt, Oberförster der Landwirtschaftskammer zu Stettin.

Lehrplan.

Montag, den 22. Juni 1914.

Vormittags: Vorträge über Pflanzenerziehung, Anlage und Pflege der Kulturen.

Nachmittags: Exkursion unter besonderer Berücksichtigung des am Vormittag Vorgetragenen.

Dienstag, den 23. Juni 1914.

Vormittags: Vorträge über Abtriebsschläge und Durchforstungen.

Nachmittags: Exkursion unter besonderer Berücksichtigung des am Vormittag Vorgetragenen.

Mittwoch, den 24. Juni 1914.

Vormittags: Vorträge über Aushalten, Aufmessen und Verwertung der eingeschlagenen Hölzer und Sägemühlenbetrieb.

Nachmittags: Exkursion unter besonderer Berücksichtigung des am Vormittag Vorgetragenen.

Donnerstag, den 25. Juni 1914.

Vormittags: Vortrag über Forstvermessungen.

Nachmittags: Praktische Vermessungen im Walde.

Freitag, den 26. Juni 1914.
Vormittags: Vorträge über Massenermittelung von Beständen, Holzverkauf und Betriebseinrichtung.
Nachmittags: Praktische Übungen dazu.
Sonnabend, den 27. Juni 1914.
Vormittags: Besichtigung der Genossenschaftsdarre in Belgard und eines dortigen größeren Holzbearbeitungsetablissements.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Juni 1914 zu richten an die Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Belgard oder an Herrn Oberförster Trost zu Stargordt i. P. (Kr. Regenwalde).

Änderungen des Lehrplanes werden vorbehalten. Der Lehrgang findet nur bei genügender Beteiligung statt.

Das Honorar (für Forstschutzbeamte 10 M, für andere Teilnehmer 20 M) ist vorher an die Kassenstelle des Vereins zu Neudamm unter Angabe auf dem Postabschnitt, wozu der Betrag bestimmt ist, einzusenden.

Halensee, den 13. April 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Bezirksgruppe VII, Schlesien B.

Die diesjährige Bezirksgruppensitzung findet am Sonnabend, dem 9. Mai 1914, nachmittags 2 Uhr beginnend, in Breslau im Café-Restaurant, Wallstraße 8, Eingang Palaisplatz neben dem Königlichen Schlosse, statt.

Tagesordnung:
1. Kurze Ansprache des Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Obstbauinspektors Rein-Breslau über Obstbaumzucht, Obstbaumpflege und Obstverwertung mit daran anschließender Besprechung.
3. Wahl eines Delegierten zur Mitgliederversammlung in Chemnitz.
4. Versicherungsangelegenheiten.
5. Diverse.

Etwa um 7 Uhr gemeinschaftliche Tafel. Trockenes Gedeck 2,50 M. Kein Weinzwang. Vorherige Anmeldung zur Tafel bis zum 6. Mai 1914 beim Vorsitzenden erbeten. Etwa um 8½ Uhr „grünes Kränzchen“ mit gemeinschaftlicher Kaffeetafel. Zu sämtlichen Veranstaltungen werden Damen freundlichst eingeladen, auch haben Gäste Zutritt. Eintrittspreis zum Kränzchen pro Mitglied oder Gast 1 M. Damen frei. Anmeldungen von gesanglichen oder deklamatorischen Vorträgen vorher erbeten.

Kammendorf bei Canth, 17. April 1914.

Der Vorsitzende: Oberstein.

Bezirksgruppe V, Posen.

Am Sonntag, dem 10. Mai 1914, vormittags 10½ Uhr, findet in Posen im Restaurant „Kaiser-Keller“ (Berliner Tor, neben der Akademie, an der Kaponniere) die Sitzung der Bezirksgruppe V des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands statt.

Tagesordnung:
1. Persönliche und geschäftliche Mitteilungen. Referent: Oberförster Westhus.
2. Bericht über die Hauptversammlung 1913. Referent: Oberförster Albert.
3. Samengewinnung und Pflanzenzucht in der Provinz Posen. Referent: Forstassessor Bressel.
4. Versicherungsamt des Vereins. Referent: Wildmeister Fiebig.
5. Allerlei Anträge.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Fragen bezüglich Versicherung von fachkundiger Seite beantwortet werden, und werden die Herren Mitglieder in ihrem eigenen Interesse gebeten, etwaige Versicherungsscheine (Policen) eventuell mitzubringen.

Ganz besonders weisen wir darauf hin, daß sich Herr Professor Dr. Schoenichen-Posen in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, nach der Versammlung in der Königlichen Akademie nachmittags 5 Uhr einen Vortrag mit Lichtbildern zu halten über das Thema: „Was ist ein Naturdenkmal?“

Wir bitten mit Rücksicht darauf, unbedingt recht zahlreich zur Versammlung zu erscheinen und Interesse für die Naturdenkmalfrage, die in unserer Provinz ganz besonders immer noch einer Aufklärung bedarf, zu bekunden.

Westhus,
Oberförster der Landwirtschaftskammer,
Vorsitzender der Bezirksgruppe V.

Grüner Abend.

Nächste Zusammenkunft am 9. Mai, von abends 8 Uhr ab, im „Weihenstephan“, Ecke Friedrichstraße und Jägerstraße.

Anmeldungen erwünscht. Gäste willkommen.

Halensee, den 19. April 1914.

Hermanski.

Bezirksgruppe X Hannover-Oldenburg.

Die Bezirksgruppe X Hannover-Oldenburg des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands hielt am Sonnabend, dem 14. Februar 1914, im Hansahause zu Hannover ihre Jahresversammlung ab. Trotzdem man zur Abhaltung dieser Versammlung einen Zeitpunkt gewählt hatte, wo der Forstbeamte nicht durch Feuersgefahr abgehalten wird, das Revier zu verlassen, war die Versammlung leider wiederum nur mäßig besucht.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Revierförster Keese-Eldagsen, eröffnete um 3½ Uhr die Sitzung und berichtete nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder eingehend über den Verlauf der vorjährigen Hauptversammlung in Hamburg. Er wurde dann einstimmig zum Delegierten für die diesjährige Hauptversammlung in Chemnitz gewählt.

Alsdann wurde als Ort der nächstjährigen Bezirksgruppenversammlung, welche wiederum an einem Sonnabend im Februar und mit Damen stattfinden soll, die alte Heidestadt Celle gewählt.

Oberinspektor Weiße von der Versicherungsgesellschaft Zürich, welche mit dem Verein ein Abkommen über Haftpflicht- und Unfallversicherung getroffen hat, referierte über die günstigen Bedingungen der Versicherungsabschlüsse dieser Gesellschaft mit Vereinsmitgliedern. Es kann jedem



Mitgliede nur empfohlen werden, wenn möglich, diese Vergünstigungen durch Abschlüsse mit der Gesellschaft auszunutzen.

Vom Fürstlichen Förster Weiß wird beantragt, die Bedingungen zur Aufnahme von Forstlehrlingen auf die Forstschule in Templin, und zwar den § 11 Abs. 3 und 6, einer Änderung insofern zu unterziehen, als offenbar als Rückstand gelten muß, wenn Anwärter mit höherer Schulbildung als Reife für Tertia nur in Ausnahmefällen zugelassen werden sollen.

Dieser Antrag wurde mit der Tatsache begründet, daß dem Privatförster, der häufig selbständig einen großen und vielseitigen Betrieb zu führen hat, hierbei eine gute Schulbildung nicht im Wege sein wird. Auch seien diese Bestimmungen nicht geeignet, das Ansehen des Privatforstbeamtenstandes zu heben.

Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß seines Wissens immer nur die am besten vorgebildeten und begabten Bewerber in Templin aufgenommen würden und daß gerade — wie im Königlichen Forstdienst — der größte Wert auf eine genügende Schulbildung gelegt würde. Jedenfalls würde aber der Vorstand des Vereins einen triftigen Grund gehabt haben, den § 11 Abs. 3 und 6 so abzufassen, wie geschehen.*)

Von einem anderen Mitgliede wird Klage geführt, daß die Forstabteilung einer hier nicht zu nennenden preußischen Landwirtschaftskammer in einem Falle, wo es sich um die Besetzung einer größeren Försterstelle handelte, dem Waldbesitzer ein Gehalt von nur 700 bis 800 M für den Förster vorgeschlagen habe. Über derartige Vorschläge muß natürlich mit Recht Klage geführt werden.

Dem Vortrage des Unterzeichneten über Boden- und Bestandespflege in Privatforsten der Provinz Hannover schloß sich eine Diskussion über verschiedene Fragen aus dem Gebiete des Forstwesens an.

Um 6 Uhr schloß der Vorsitzende die Sitzung und man begab sich zu den Damen und den inzwischen erschienenen Gästen. Durch musikalische Vorträge, Gedichte und kleine Aufführungen verlief der gemütliche Teil in schönster Stimmung, auch das Tanzbein wurde geschwungen. Wir können nicht umhin, den verehrten Damen des Herrn Vorsitzenden, den Herren Rechnungsrat Wolle, Keese jun. und Förster Kaltenbach für ihre vorzüglichen Leistungen auf theatralischem Gebiete nochmals unseren Weidmannsdank an dieser Stelle auszusprechen. So etwas hören wir in jedem Jahre gern.

Auf Wiedersehen 1915 in Celle.

Hannover, im März 1914.

Steffens.

*) Tatsächlich fordert § 11 Abs. 3 das Gleiche, was nach § 2 Nr. 6 der „Bestimmungen über die Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905" von den Anwärtern des Staatsforstschutzdienstes an Schulbildung verlangt wird, und § 11 Abs. 6 ist hauptsächlich deshalb aufgenommen, um jungen Leuten, die vermöge ihres Ausbildungsganges in den Rahmen der Forstlehrlingsschule nicht hineinpassen, den Zutritt verwehren zu können. Dr. Bertog.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4311. **Hardt, Arnold**, Rittergutsbesitzer, Lennep. (B.-Gr. XI.)
4312. **Strehling, H.**, Forstaufseher (Rittergutsbesitzer Hardt), Waldhaus b. Lennep. (B.-Gr. XI.)

Die frühere Mitgliedschaft wieder in Kraft gesetzt:

2273. **Kressin**, Stadtförster, Jastrow i. Westpr. (B.-Gr. I.)
3137. **Nitschke**, Hilfsjäger, Fh. Mariendorf b. Suschenhammer, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Dornig, Emil, Steinigtwolmsdorf, Amtsh. Bautzen.
Smeddinck, Wilhelm, Privatförster, Brenken, Kr. Büren.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 89, 175, 194, 211, je 4 Mk.; Nr. 419 8 Mk.; Nr. 799, 987, 1003 je 4 Mk.; Nr. 1347 10 Mk.; Nr. 1524 4 Mk.; Nr. 1529 8 Mk.; Nr. 1567—1573, 1575—1580, 1582, 1583, 1589, 1667, 1928, 1929, 2156, 2234 je 4 Mk.; Nr. 2273 12 Mk.; Nr. 2381 4 Mk.; Nr. 2482 7,90 Mk.; Nr. 2715, 2830, 2847, 2367, 2884, 3004 je 4 Mk.; Nr. 3115 10 Mk.; Nr. 3260, 3339, 3438, 3514, 3531, 3540 je 4 Mk.; Nr. 3550 8 Mk.; Nr. 3568 4 Mk.; Nr. 3616 10 Mk.; Nr. 3643 4 Mk.; Nr. 3648 5 Mk.; Nr. 3711, 3723, 3732; 3758, 3809, 3834, 3849, 3865, 3875, 3896 je 4 Mk.; Nr. 3922 8 Mk.; Nr. 3937, 3960, 4178 je 4 Mk.; Nr. 4280, 4301 je 7. Mk.; Nr. 4302 18 Mk.; Nr. 4303 7 Mk.; Nr. 4304 18 Mk.; Nr. 4305, 4306, 4308 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die noch rückständigen Beiträge, sowie das Bezugsgeld für die „Deutsche Forst-Zeitung", und zwar für das ganze Jahr, werden in der Zeit vom 5. bis 10. Mai durch Nachnahme erhoben. Ich bitte, mir die Einziehung der Gelder nicht zu erschweren.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß in Zukunft alle zu leistenden Zahlungen bis zum 1. April jeden Jahres zu erfolgen haben.

Lichtenau, S.-M., den 17. April 1914.

Ebert, Schatzmeister.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das Preußische Förster-Jahrbuch (Band V) für 1914

ist in den ersten Tagen des April erschienen. Es wird nochmals gebeten, sofern es noch nicht geschehen ist, umgehend zu bestellen, und namentlich die Sammelbestellungen aus den Königlichen Oberförstereien und Vereinsgruppen schnellstens zur Lieferung zurückzuschicken. Für Aufträge ist am besten die Bestellkarte des Kartenprospektes zu benutzen, der in Nummer 14 beigefügt wurde und auch ein genaues Inhaltsverzeichnis des neuen Bandes enthält.

Die Bezugspreise des Preußischen Förster-Jahrbuches sind folgende: Ladenpreis fest geheftet 3 Mk.; Vorzugspreis für Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ 2 Mk. 30 Pf.; in Partien: 5 Stück und mehr je 2 Mk. 10 Pf., 10 Stück und mehr je 2 Mk.

Ältere Bände: Band I (1910), herabgesetzt, Preis geheftet 1 Mk.; Band II (1911), inzwischen vergriffen und einzeln noch antiquarisch erhältlich, Preis geheftet 3 Mk.; Band III (1912) und Band IV (1913), herabgesetzt, geheftet je 2 Mk. Ende März jeden Jahres erscheint ein neuer Band.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Abgelegte Prüfungen nach erfolgreichem Selbststudium. Tausende, die für den langjährigen Besuch höherer Lehranstalten nicht die erforderlichen Mittel haben, oder die zum Besuch von Unterrichtsanstalten infolge ihres Berufes nicht die nötige Zeit hatten, oder die an Orten wohnen, an denen sich keine höheren Unterrichtsanstalten befinden, haben durch die **Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin** (Verlag von **Bonness & Hachfeld, Potsdam**) nicht nur eine umfassende Bildung erworben, sondern auch durch das Studium Prüfungen abgelegt. Namentlich ist die Zahl derer groß, die die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung, das Abiturienten-, das Mittelschullehrer-, das Lehrerinnenexamen, die Seminaraufnahmeprüfung bestanden. Für Autodidakten können wir die mit großer Sachkenntnis verfaßten Werke wärmstens empfehlen. Der Lehrstoff enthält nur das Maß von Kenntnissen, das für eine umfassende Bildung und zum Bestehen der Prüfungen erforderlich ist, nichts Überflüssiges, das Notwendige aber in vollem Umfange. Auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt sei hiermit besonders hingewiesen. (630

Nachruf!

Am 6. April verstarb nach einer Operation der

Königl. Förster **Max Wiese**

aus **Skapenwald** im Alter von 51 Jahren (649

Ein Mann, der Gutes leisten konnte und wollte, ist von uns geschieden. Von seinen Kollegen geschätzt und geachtet, soll ihm auch über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahrt werden.

Der Revierverwalter und die Beamten der Oberförsterei Liebemühl.

Nachruf!

Am 12. April d. Js. verschied nach langem Leiden der

Königl. Hegemeister **Georg Lietze**

in **Klein-Glienicke** im 57. Lebensjahre.

Ein treusorgender Familienvater, ein pflichttreuer und gewissenhafter Beamter, ein überall geachteter und beliebter Kollege ist mit ihm von uns geschieden. (627

Wir werden dem Entschlafenen ein treues Andenken bewahren.

Die Kollegen der Oberförsterei Potsdam.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher Kurnoth in Katholisch-Hammer ein Sohn.

Dem Forstmeister Regenstein in Cammin eine Tochter.

Dem Königl. Förster R. Offer in Eibensee, Post Borsk, eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Dodo Möhring in Hannover mit dem Hauptmann beim Stabe im Lauenburgischen Jäger-Batl. Nr 9 Klaufa in Ratzeburg.

Frl. Charlotte Zimmer in Forsthaus Kaltwasser, Post Vorderheide, mit dem Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 5 Bernhard Hausknecht in Hirschberg i. Schles.

Sterbefälle:

Riesberg, Rudolf, Königl. Forstmeister in Oberförsterei Dippmannsdorf, Post Ragösen.

Reh, Emil Friedrich, Oberförster a. D. in Dresden.

Am 8. April d. Js. entschlief plötzlich am Gehirn- oder Herzschlag unsere liebe Tochter (637

Frida

im noch nicht vollendeten 27. Lebensjahre.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Liepe, Königl. Hegemeister.

Biegenbrück, d. 9. 4. 14.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (472

Faulbaumholz — Sprockelholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung; zahle guten Preis.

Paul Becker, Holzhandlung, **Stendal-Röxe**, Lüderitzer Str. 30.

W. i. Westf. selt. günst. u. eben i. d. Nähe der Bahn gel.. (612

1100 Morgen gr., rentables

!! Rittergut !!

mit Komfort. eingerichtetem, im alten Stile gehalt.

! Schloß !

m. leb. u. tot. Inventar **nur weg. Krankh. sofort zu verkaufen.** Ausf. Angeb. unter **Nr. 612** bef. die Expedition der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Nadelholzbestände

jeder Größe, vorzugsweise für Grubenholz tauglich, kauft gegen Barzahlung (210

F. A. Schlieker, Holzhandlung, **Dülmen in Westfalen.**

Für Vermittlung Provision.

Personalia

Bekanntmachung.

In der Stadtforst Thorn ist die Stelle des **Hilfsförsters in Weißhof**, der zugleich die Geschäfte des Forstsekretärs zu versehen hat, zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen. (609

Das Diensteinkommen beträgt:

a) Bargehalt nach den zurzeit für die staatlichen Forsthilfsaufseher geltenden Sätzen.
b) freie Wohnung, pensionsfähig mit 290 Mk. bzw. 220 Mk.,
c) 24 rm Spaltknüppel, pensionsfähig mit 72 Mk.,
d) Dienstkleidungszuschuß 30 Mk.,
e) Schreibgehilfenzulage 300 Mk.

Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit auf dreimonatliche Kündigung.

Forstversorgungsberechtigte Anwärter oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines Gesundheitsattestes mündlich oder schriftlich bis zum 1. Juni d. Js. bei dem Stadtforstrat Herrn Löwe in Thorn-Weißhof melden.

Thorn, den 5. April 1914.

Der Magistrat.

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 18. Neudamm, den 3. Mai 1914. 29. Band.

Zu den Verhältnissen der Königlichen Försteranwärter in Preußen.

Es mag in den Kreisen der Anwärter das Gefühl bestehen, daß ihre Interessen bisher nicht genügend zur öffentlichen Besprechung gekommen sind. Das glauben wir auch aus den Ausführungen des Artikels in Nr. 13 auf Seite 273 entnehmen zu müssen, doch darf wohl darauf hingewiesen werden, daß namentlich in letzter Zeit verhältnismäßig oft über die Anwärterfrage geschrieben und verhandelt worden ist. Da es sich aber meist um einzelne besondere Punkte drehte, mag das Gefühl aufgekommen sein, daß eine nachhaltige Wirkung auf den Leser dadurch nicht hätte verzeichnet werden können. Daher wollen wir nachstehende Abhandlungen, die von Försteranwärtern selbst stammen, benutzen, um noch einmal zusammenfassend auf die verbesserungsbedürftigen Verhältnisse der Anwärter des Königlich Preußischen Försterstandes hinzuweisen. Da jede Erfüllung von Wünschen der etatmäßigen Beamten meist unmittelbar oder doch mittelbar eine Besserung der Verhältnisse der Anwärter ihres Standes nach sich zieht, muß zwar nach wie vor bei den Bestrebungen des Försterstandes die Besserstellung der Königlichen Förster das Hauptthema bleiben, zumal auch die Bezüge der Anwärter bei allen Beamtenklassen von denen der etatmäßigen Stellen abhängig sind Wie ungünstig aber auch, abgesehen hiervon, die Verhältnisse der Anwärter an und für sich liegen, geht aus den nun folgenden Darstellungen hervor Sie lauten:

I.

Als ob man einem bedeutungsvollen Ereignisse gegenüberstände, so sieht man in Försterkreisen mit gespanntem Gefühl der nächsten Zukunft entgegen. Soll uns endlich das gegeben werden, was gleichwertigen Beamtenkategorien anderer Verwaltungen längst gewährt wird? Ich kann mir nicht helfen, ich muß es aussprechen, daß das Leben gerade für uns Forstbeamte ein schwerer Kampf ums Dasein ist, im wahrsten Sinne des Wortes.

Tatkräftige Hilfe tut hier dringend not. Möge es das Staatsministerium gütigst anerkennen und unsere berechtigten und bescheidenen Wünsche erfüllen. Erst dann wird wieder Vertrauen und froher Mut einziehen in die Herzen und Häuser der Forstbeamten. Es wird in weiteren Kreisen kaum geglaubt, wie groß die Spannung und Erwartung in diesen Wochen in Försterkreisen ist.

Ganz besonders sollen hier auch einmal die drückenden Sorgen beleuchtet werden, unter

denen auch die jungen Anwärter, Hilfsjäger und Forstaufseher, leiden.

Ich brauche es kaum zu sagen, wie schwer es einem jungen Anwärter fällt, der allein auf sich angewiesen ist, mit seinen Monatsdiäten den Lebensunterhalt zu bestreiten. Ist es überhaupt noch möglich, mit 75 *M* Monatsgehalt als Beamter, auf den doch gesehen wird und der demnach gewisse Standespflichten hat, den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden? Ich behaupte, selbst bei der allergrößten Sparsamkeit ist das unter den heutigen Preisverhältnissen vollständig ausgeschlossen. Wohl dem, der auf elterliche Zulage rechnen kann. Aber wie wenige sind in dieser glücklichen Lage? Außerdem: ist ein in der Vollkraft des Lebens stehender junger Mann, der schon in einem Berufe steht, für den er angeblich voll bezahlt wird, überhaupt sittlich berechtigt, von oft selbst hilfsbedürftigen Eltern Unterstützungen zum notwendigsten Lebensunterhalte zu erwarten und anzunehmen? Jedesmal, wenn der Erste heranrückt, fragt man sich schweren Herzens: „Was sollst du nun zuerst bezahlen?" Ich selbst führe über die kleinste Ausgabe sorgfältig Buch, um mit den Monatsdiäten einigermaßen auszukommen und jede Ausgabe später auf die Notwendigkeit nachprüfen zu können. Dabei ist es aber trotz größter Enthaltsamkeit kaum zu vermeiden, nicht in Schulden zu geraten. Wehe aber dem Beamten, der einmal auf diese schiefe Ebene gelangt ist und nun gleichgültig wird, da er keine Möglichkeit sieht, sich aus eigener Kraft wieder herauf zu arbeiten; nur zu oft scheitert das ganze Lebensglück an diesem Elend.

Heutzutage erhält der Forsthilfsaufseher kaum unter 70 *M* volle Pension. Da ich selbst verschiedene Gegenden kennen gelernt habe und aus eigener Erfahrung spreche, so möchte ich fast sagen, daß man auf die Güte der Wirtsleute angewiesen ist, um nur für einen einigermaßen annehmbaren Preis zu wohnen. So mußte ich nur zu oft die Sonderrechnung, die sich der Wirt machte, anhören, nach der er mir etwas schenkte. Das gab mir dann nur zu häufig Veranlassung, ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, womit Mühe und Kosten verbunden waren. Und häufig genug mußte ich die Monatsdiäten allein zu dem Kost- und Logisgeld aufwenden. Wo bleibt da ein Fonds für andere Ausgaben, für Kleider und Schuhe, Waffen und Munition, Steuerbeiträge und unvorhergesehene Ausgaben, wie Versetzungsreisen u. a. m.? Denn zu allem stehen einem nur bare 75 *M* zur Verfügung. Da kommt mancher zu dem Schlusse: „Es ist unmöglich!" Hier liegt ein überaus dringendes Bedürfnis vor, daß schnell geholfen wird. So geht es nicht weiter!

Ich habe das Gefühl, daß es dieses Mal ausgeschlossen sein sollte, daß wir, die wir so lange gehofft haben, wieder leer ausgehen. Wir bitten ja nur um das, was notwendig ist, um den tatsächlichen Lebensbedürfnissen und dringendsten Anforderungen gerecht zu werden. Noch in letzter Stunde richten wir die dringende Bitte an unsere Verwaltung, uns zu helfen und beizustehen in dem schweren Kampf ums Dasein.

II.

In letzter Zeit ist viel über die Not des Försterstandes und dessen Wünsche in bezug auf Gehaltsaufbesserung bzw. Einreihung in die Assistentenklasse geschrieben und geredet worden, doch ist dabei der wirtschaftlichen Not der Anwärter, vor allen Dingen der verheirateten, nicht in gebührendem Maße gedacht worden. Es handelt sich hier nicht etwa um ein scheeles Hinüberäugen nach dem Einkommen und dem Range der Anwärter gleichwertiger Beamtenklassen, sondern um tatsächliche und bisher still ertragene Not.

Die einzig dastehende Tatsache, daß der Anwärter des zu den mittleren Beamten zählenden Försterstandes immer noch den Unterbeamten zugerechnet wird, ist gewiß äußerst beklagenswert und ohne stichhaltige Gründe. Wohl infolge dieser Rangstufe erhält er Diäten, welche auch nicht annähernd zur Bestreitung der nötigsten Lebensbedürfnisse ausreichen. Wenn man bedenkt, daß dem älteren verheirateten Anwärter im 15. bis 18. Dienstjahre bereits recht erhebliche Kindererziehungskosten erwachsen und die Wohnungsmiete fast ein Viertel des geringen Einkommens verschlingt, fällt es auch dem Fernstehenden nicht schwer, die Not und Sorge des Forstaufseherstandes zu verstehen. Als daher im vergangenen Herbste verlautete, daß die Gehaltsbezüge der Förster eine Aufbesserung erfahren sollten, erhofften auch die Anwärter hiernach eine Erhöhung ihrer Diätensätze.

Jedem Geschäftsmann oder Handwerker ist die Möglichkeit gegeben, durch Intelligenz, Energie und Fleiß sein Einkommen zu erhöhen, dem Beamten ist dieser Weg, welcher ihn aus seiner oft mißlichen Lage befreien könnte, verschlossen. Er kann nur seine Pflicht tun.

Ein unendlich bitteres Gefühl der Enttäuschung hat sich denn auch wohl aller Mitglieder des Försterstandes und besonders der Försteranwärter bemächtigt, als bekannt wurde, daß sie mit ihren berechtigten Wünschen und Hoffnungen abermals übergangen werden sollten. Hoffen wir, daß sich noch alles zum besten wende und der Försterstand nebst Anwärtern von seiner zum großen Teile drückenden Not befreit werde. Alsdann dürfte wieder Zufriedenheit in die Försterhäuser und deren Bewohner einziehen.

III.

Bald wird der Landtag über das Geschick einiger Beamtenklassen bezüglich der Gehaltsaufbesserung beraten. Und alles hofft immer noch, daß über die Vorlage der Regierung hinausgegangen werde. Besonders wird diese Hoffnung bei der grünen Farbe, und da namentlich bei den Anwärtern, bei den Forsthilfsaufsehern, zutreffen. Ist doch die Lage der Forstaufseher durch die erneut schlechter werdenden Aussichten auf Ernennung zu Förstern o. R. wieder verschlimmert in bezug auf ihre pensions-, witwen- und waisengeld-berechtigte Anstellung. Allerdings ist dies nicht geschehen durch die Schaffung der Forstschreiber-Stellen an und für sich, die als Vermehrung der endgültig versorgenden Stellen freudig begrüßt worden ist, sondern durch die Anrechnung

dieser Forstschreiberstellen auf die zur Beseitigung eines allseitig anerkannten Notstandes seinerzeit geschaffenen Förster o. R.-Stellen. Die etatsmäßigen Forstschreiber rangieren zwar ihrem Alter nach vor ihrem inzwischen Förster m. R. gewordenen Hintermann, werden aber auf die Förster o. R.-Stellen auch dann noch angerechnet, bleiben also gewissermaßen ständig ein Hindernis für die Anstellung weiterer Förster o. R. Die jetzt ältesten forstversorgungsberechtigten Anwärter stehen gegenüber den früheren Jahrgängen, welche genau nach sechs Jahren Förster o. R. geworden sind, erheblich schlechter und der Notstand, der seinerzeit in dankbar anerkannter Weise durch die Vermehrung der Försterstellen o. R. gemildert wurde, wird nun durch die tatsächliche Verminderung dieser Stellen von neuem heraufbeschworen. Wären die Forstschreiberstellen nicht geschaffen worden, dann lägen diese Verhältnisse zwar ebenso, da eben leider immer noch zu viel ältere Anwärter vorhanden sind und deswegen Stellen außer den 1200 Försterstellen o. R. nötig waren, um die Verhältnisse nicht zu verschlechtern. Dies hätte vermieden werden können, wenn die Anrechnung der Forstschreiberstellen auf die Försterstellen o. R. nicht erfolgt wäre. Jedenfalls ist im Hinblick auf die noch vorhandenen starken Jahrgänge an Forstversorgungsberechtigten die Anrechnung der Forstschreiberstellen zu früh vorgenommen worden; einige Jahre später hätte sich der Schaden nicht so fühlbar gemacht, da dann ohnehin schon Försterstellen o. R. vielleicht hätten überflüssig werden müssen. — Der jetzige Ausfall an o. R.-Stellen bedeutet aber nicht nur die Hinausschiebung der Pensions- usw. -Berechtigung der oft vierzig und mehr Jahre alten Forstaufseher, sondern auch den Wegfall des Wohnungsgeldes und der etwa vorkommenden Umzugskosten, welche den Forstaufsehern nur mit höchstens 100 ℳ ersetzt werden können. Ebenso spricht die niedrigere Berechnung der Tagegelder und Reisekosten bei vorkommenden Fällen mit, denn die Forstaufseher rechnen ja im Gegensatz zu sämtlichen Beamten Preußens nicht zu ihrer späteren Rangklasse, der sie als Förster angehören werden. Besonders bemerkbar macht sich aber der Ausfall des Wohnungsgeldes für die Försteranwärter, welche nicht das Glück haben, in einer Dienstwohnung hausen zu dürfen. Sie müssen nämlich die Wohnungsmiete aus ihrer Tasche bezahlen. Das Einkommen der Försteranwärter beginnt nach einer Dienstzeit von 9 Jahren mit 1230 ℳ (einschließlich 30 ℳ Bekleidungsgeld) und steigt nach 12jähriger Dienstzeit auf 1350 ℳ, nach weiteren drei Jahren auf 1440 und endet nach dem gleichen Zeitraum in dem bisher allerdings selten erreichten Höchstsatz von 1530 ℳ. Im Durchschnitt werden Anwärter im Alter von 34 bis 38 Jahren sich in der vorletzten Diätenstufe befinden und in dieser Zeit auch bereits einen eigenen Haushalt führen, ja auch schon 2 bis 3 Kinder besitzen, wenn sie nicht zu den allgemeinen Klagen über Geburtenrückgang ebenfalls Veranlassung geben sollen. Für diese vier- bis fünfköpfige Familie muß eine Wohnung vorhanden sein, die selbst bei ländlichen und billigsten Preisen mindestens 200 ℳ kostet, was eine empfindliche Einbuße am Einkommen darstellt, von dem nun nur noch 1240 ℳ übrig bleiben. Genannter Betrag darf auch noch nicht einmal so ohne weiteres verbraucht werden, denn jeder vorsichtige und sorgende Mann wird sich vor seiner Verheiratung in die Lebensversicherung einkaufen, weil seiner Frau und seinen Kindern zunächst aus Mangel einer pensionsfähigen Besoldung keine Witwen- und Waisengelder zustehen und sie nur auf den Gnadenweg angewiesen sind. Es gehen also von den 1240 ℳ noch rund 100 ℳ Versicherungsprämien ab, bleiben 1140! Aber wer fährt denn nun das Freibrennholz, für das zwar nur die Werbungskosten zu zahlen sind, heran? Das kostet auch noch einmal einschließlich des Zerkleinerns, wenn dies nicht von den Beamten selbst vorgenommen werden kann, wenigstens 27 + 27 = 54 ℳ, sodaß nun nur noch 1086 ℳ übrig bleiben. Von dieser Summe müssen Lebenshaltung, Uniformen, Waffen und das teuere Stiefelzeug für den Mann, von der Kleidung für Frau und Kinder gar nicht zu reden, bestritten und angeschafft werden. Und sollte nun gar eine Krankheit in der Familie herrschen, so müssen die auf dem Lande so hohen Arztkosten, sowie der Apotheker auch noch von den 1086 ℳ bezahlt werden. Jeder Unbefangene muß also zugeben, daß die Lage der Försteranwärter, selbst wenn sie vereinzelt Dienstwohnung erhalten können, ganz und gar nicht beneidenswert ist, und daß man es den Anwärtern nicht verdenken kann, wenn sie klagen.

Die Arbeiten der versorgungsberechtigten Forstanwärter bestehen bekanntlich in der Hauptsache neben der Ausübung des Forstschutzes in der Ausführung von forstlichen Betriebsarbeiten. Schon der Forstschutz selber ist in vielen Gegenden eine Beschäftigung, die nicht nur an den Körper ganz erhebliche Anforderungen stellt, sondern auch zur Überführung der Frevler oft umfangreiche Kenntnisse der einschlägigen Gesetzgebung erfordert. Die Betriebsarbeiten, so namentlich der gegenwärtige Durchforstungsbetrieb setzen bei dem ausführenden Beamten ein sachgemäßes Verständnis für die verschiedensten Wirtschaftsziele voraus, die sich hauptsächlich darauf richten, in der bestehenden Umtriebszeit aus dem Waldboden eine möglichst hohe Rente zu erzielen. Alle hier zur Ausführung gebrachten Arbeiten bleiben auf die Entwickelung der Bestände nicht ohne Einfluß und sind also geeignet, den Wert des Ertrages zu erhöhen oder zu verringern. Sie sind daher beispielsweise ebenso verantwortlich, wie die Tätigkeit der Diätare der Gerichtsassistenten, die sich einer weit höheren Entlohnung erfreuen.

Es ist also auch für die Försteranwärter die Lösung der eingangs gekennzeichneten bangen Frage sehr wohl berechtigt und eine anderweitige Festsetzung ihrer Diätensätze dringend nötig.

Die Verhältnisse der Anwärter sind hiernach und auch, wenn man die Zeiten zurückverfolgt, überhaupt das traurigste Kapitel in der Geschichte des preußischen Försterstandes. Einmal kann,

durch die bekannte Überfüllung in der Laufbahn, das Lebensziel, die etatmäßige Anstellung erst in einem ganz unverhältnismäßig späten Alter erreicht werden, dann aber sind die Diätensätze der Anwärter tatsächlich so unzulänglich, wie dies in den vorstehenden Zuschriften ausgesprochen worden ist.

Angesichts dieser Tatsachen erscheint es geradezu unfaßlich, daß der Forstverwaltung dauernd Schwierigkeiten erwachsen, die eine dringend notwendige Besserung der Verhältnisse immer wieder hinausschieben. Es kann nur angenommen werden, daß bei Beurteilung der Notwendigkeit der Besserstellung u. a. auch der Ausbildungsgang der Försteranwärter nicht genügend berücksichtigt wird. Zwecklos erscheint es daher nicht, diesen wieder einmal in kurzen Worten zu streifen.

Den besten Maßstab für die Beurteilung der Anforderungen an die Ausbildung dürften jedenfalls Prüfungsaufgaben bilden. Vor uns liegen achtzehn solcher Aufgaben, die unlängst von Forstlehrlingen beim Verlassen der Forstlehrlingsschule — also vor dem Eintritt zum Militärdienste — ohne Hilfsmittel und besondere Vorbereitung unter Aufsicht schriftlich zu bearbeiten waren. Es sind Fragen aus den verschiedensten Gebieten des Forstbetriebes, wie: Forstbenutzung, Waldbau, Forstschutz und Jagd. Auf alle näher einzugehen, müssen wir uns versagen; nur eine Aufgabe aus dem Gebiete des Waldbaues wollen wir als Beispiel anführen: Sie lautet: „Wie verjüngt man Buchenbestände durch Naturverjüngung? Wie sorgt man dafür, daß in dem künftigen Bestand die sogenannten edlen Holzarten genügend vertreten sind?" (Arbeitszeit eine Stunde.) Die Behandlung der Buchenbestände steht gegenwärtig im Vordergrunde forstwirtschaftlicher Maßnahmen und daher wird auch auf den Forstlehrlingsschulen darüber besonders nachdrücklich gelehrt worden sein; dennoch können wir nur sagen, wenn ein im neunzehnten Lebensjahre stehender junger Mann beim Verlassen der Forstschule in der angegebenen Zeit eine derartige Frage aus dem Stegreif hinlänglich erschöpfend und genügend bearbeitet so hat er den Nachweis geführt, daß er für die Ausbildung zu seinem späteren Beruf mit bestem Erfolge tätig gewesen ist. Da die schriftliche Prüfung zwei Tage dauert und an diese sich noch eine mündliche im Zimmer, wie ebensolche im Walde anschließt, so erscheint die Ansicht berechtigt, daß jeder Försteranwärter, im Gegensatz zu allen anderen Militäranwärtern, bereits beim Eintritt in das Heer eine anerkennenswerte Wissensgrundlage für seinen späteren Beruf besitzt. Trotzdem nun der Försteranwärter mit diesen Fachkenntnissen während der Militärzeit weitere drei Jahre durch Forstunterricht beim Bataillon für seine berufliche Fortbildung tätig bleibt, harrt seiner die lange Anwärterzeit hindurch eine so überaus kärgliche Entlohnung. Zwar könnte bei dem Hilfsjäger eingewendet werden, noch seien die Ansprüche auf Forstversorgung nicht anerkannt, dies geschehe erst nach Erteilung des Forstversorgungsscheines, also nach zwölfjähriger Dienstzeit. Selbst wenn dies zugestanden wird, so soll doch, so ungern hier ein Vergleich gezogen wird, darauf hingewiesen werden, daß heute die Arbeitskraft eines jungen, eben in die Praxis tretenden Forstbeamten, geringer entlohnt wird, als beispielsweise die eines neu eintretenden Postboten, der nach den neuen Besoldungsplänen im Reich Tagessätze bis zu 3,50 ℳ mit jährlichen Zulagen von täglich 10 Pfennigen erhalten soll.

Aber auch die Diätensätze der älteren Anwärter sind, wie in den vorstehenden Zuschriften nachgewiesen ist, unzulänglich. Dabei handelt es sich um Beamte in mittleren Lebensjahren, die längst eine zweite Fachprüfung abgelegt haben und deren Ansprüche durch Erteilung des Forstversorgungsscheines anerkannt sind, also um vollwertige Anwärter für mittlere Beamtenstellen. Werden die den Forstaufsehern gewährten Diätensätze denen gegenübergehalten, die Anwärter anderer Verwaltungen beziehen, so ergibt sich ein jährlicher Minderbetrag von durchschnittlich 300 ℳ.

Nach einer Mitteilung sollen die im Reichsdienst stehenden Militäranwärter der Militärgerichtsschreibergehilfenstellen selbst dann, wenn sie die Prüfung noch nicht bestanden haben, im ersten Jahre 1500, im zweiten 1575, im dritten 1650 ℳ erhalten. Diese Sätze sollen sich bei bestandener Prüfung auf 1620, 1710 und 1800 ℳ erhöhen. Bei solcher Gegenüberstellung darf gewiß ohne auf Widerspruch zu stoßen, gesagt werden, daß die Försteranwärter den hier erwähnten Beamten in vollem Umfange ebenbürtig sind, denn sie haben, wie noch einmal betont sei, durch zwei bestandene Fachprüfungen den Nachweis erbracht, daß sie die Befähigung für eine mittlere Beamtenstellung besitzen.

Wie es nun überhaupt möglich ist, daß die Arbeitsleistung des Königlichen Försterstandes eine der Zeitentwickelung so wenig angepaßte Entlohnung findet, läßt sich vielleicht nur aus dem Umstand herleiten, daß die Förster — wie wir dies kürzlich in Nr. 15 auf Seite 316 näher ausgeführt haben — erst seit 1897 in den Subalternbeamtenstand eingereiht worden sind, während die Försteranwärter auch heute noch im Ausnahmezustand zu allen anderen mittleren Beamten zu den Unterbeamten rechnen. Die Folge dieser bedauerlich

späten Berücksichtigung ist die, daß die Förster trotz mannigfacher Aufbesserungen den Beamten der anderen Verwaltungen gegenüber immer noch zurückgeblieben sind, die Försteranwärter aber wegen des niedrigen Anfangsgehaltes der etatmäßigen Kollegen und vermutlich auch wegen ihrer niedrigen Rangstellung mit ihren Höchst-Diätensätzen nicht höher bedacht werden konnten. Das dürfte nun aber doch zum mindesten eine günstigere Bemessung der Vorstufen nicht unmöglich machen.

Wir geben deshalb erneut der Hoffnung Ausdruck, daß mit den geschilderten unhaltbaren Verhältnissen so bald als möglich gebrochen werden möchte; in ideeller Beziehung besonders auch dadurch, daß die Zuteilung der Försteranwärter zu den mittleren Beamten so bald als möglich erfolge. Die Schriftleitung.

Aus einer niederrheinischen Waldung.

Von **Hugo Otto** in Mörs.

Nachdem am 1. Oktober 1912 an der linken Seite des Niederrheins der Baerlerbusch, der bis dahin eine königliche Waldung war, in den Besitz der Bergwerksgesellschaft Rheinpreußen übergegangen war, folgte ihm am 1. Oktober 1913 ein anderes königliches Revier, der Fernewald bei Sterkerade, der an dem genannten Tage Eigentum der Gutenhoffnungshütte in Oberhausen geworden ist. Heimatfreunde bedauern es außerordentlich, daß diese Staatswaldungen in den Besitz der Industrie übergehen. Vielfach wird in der Gegenwart darauf hingewiesen, daß gerade in den neuen Industrierevieren am unteren Niederrhein es Aufgabe der Regierung sein müßte, in größtem Umfange den Gegenden in den großen Waldungen die gesunden Lungen zu erhalten. Man fürchtet nämlich nicht mit Unrecht, daß der Wechsel des Besitzers für das Schicksal der Waldungen sehr bedeutsam werden wird. An die Stelle des staatlichen Schutzes tritt die Möglichkeit der Verminderung, Verstümmelung und Vernichtung der Forsten; denn die Industrie wirtschaftet in unseren naturschönen Gegenden heutzutage schon wie ein Riese mit plumpen Füßen und hat manches Naturidyll in ein wüstes Kulturchaos verwandelt. Wir wollen heute diese vielfach berechtigten Klagelieder über den Raub an der Natur nicht weiter verfolgen, sondern in den nachfolgenden Darstellungen einmal erforschen, was bis zur Stunde der Fernewald an interessanten Seiten zu bieten vermochte. Wir wollen Streiflichter auf seine Entstehung, seine Anforstung, seine Daseinsschicksale, sein Pflanzen- und Tierleben werfen. Wer weiß, wie bald sich seine Verhältnisse gänzlich umgestalten werden!

Vor etwa 200 Jahren war die Gegend des Fernewaldes und seiner näheren Umgebung noch fast gänzlich unbewohnt. Durchweg war die Landschaft so wüst und abgelegen, daß sie zur Ansiedelung nicht verlockend war. Dazu kam noch, daß gewaltige Landstrecken nur sterilen Boden aufzuweisen hatten. Weite Flächen wurden auch von riesigen Torfmooren bedeckt, und nur an wenigen Stellen zeigte sich fruchtbares Erdreich. Den sumpfigen Wasserflächen entstiegen an vielen Tagen des Jahres dichte Nebelmassen, die gerade den gesundheitlichen Verhältnissen in diesen Landstrichen nicht förderlich waren. Die Heide beherrschte die Bodenvegetation, wie das auch gegenwärtig noch der Fall ist. Zerstreut wuchsen auf ihr Birken, Wacholder, Kiefern und Besenginster. An manchen Stellen freilich waren in damaliger Zeit auch schon Hochwaldungen vorhanden, die jedoch ungepflegt und sich völlig selbst überlassen waren. Rotwild und Rehe, wenige Hasen, etliche Kaninchen, verhältnismäßig viel Birkwild, sowie Dachs, Fuchs, Baum- und Steinmarder, die Wieselarten lebten und hausten in diesen freien Wildbahnen, wo sie nur selten gestört wurden.

Diese natürlichen Verhältnisse aber änderten sich, als im Jahre 1729 der König Friedrich Wilhelm I. eine Anzahl Rheinpfälzer, die wegen ihres Glaubens hatten flüchten müssen, in dieser Gegend ansiedelte. In unmittelbarer Nähe des heutigen Fernewaldes, und zwar südlich von ihm, gründeten sie die Ortschaft Königshardt, wo sie bis zur Gegenwart in Sprache und Sitte ihre Herkunft erkennen lassen. Nicht leicht ist diesen ersten Kolonisten der Ackerbau geworden. Mit unsagbarer Mühe haben sie nach und nach den Boden verbessert. Nur durch außerordentlichen Fleiß ermöglichten sie es, dem naßkalten Boden durch tiefe Bodenbearbeitung, Mist und Kunstdünger immer bessere Erträge abzuringen. Was nicht vom Pflug und Spaten bearbeitet wurde, galt als Gemeinheit, d. h. als gemeinschaftlich allen Kolonisten gehörender Besitz. Die verwahrlosten Wälder lieferten ihnen Bau- und Brennholz, sowie das Material zu den Umzäunungen. Laub und Nadeln gaben Viehstreu ab. Aus den Torfbrüchern, hier Veene genannt, wurde wahllos Torf für den Küchenherd und zur Gewinnung von Düngerasche gewonnen. Aus jener Zeit stammen noch Tausende von Torflöchern im großen Veen im Fernewald, die in der Gegenwart gefährliche Fallgruben für Menschen und Tiere darstellen. In ihrem braunen Sumpfwasser wachsen gewaltige Massen an Torfmoos, die die trüben Fluten mit einer grünen Matte decken. Wehe dem Wanderer, der auf diesen trügerischen Teppich tritt! Wehe den Hirschen und Rehen, die bei der Flucht vor jagenden Hunden ihren Wechsel über eine solche grüne Fläche nehmen wollen. Sie brechen ein, tauchen unter und ertrinken in der Tiefe. Vor mir hängt noch ein weißgebleichtes Gehörn eines guten Sechserbockes, das in einem solchen Torfloch gefunden wurde. In späteren Zeiten wurden die Torfmoose gewerblich verwertet. Mit dreizinkigen, kräftigen Gabeln werden sie aus den stillbrütenden Torfwassertümpeln gefischt und dann ringsum auf die Heidekrautstengel gelegt, so daß nach und nach aus ihnen das Wasser sickern kann. Nach einigen Tagen hängt dann

blendend weiß die trockene „Wäsche" des Moores auf der Heide. Das Torfmoos ist jetzt sehr leicht geworden. Mit der Schiebkarre bringt der Moosfischer es nach Hause, wo Kinder es zu kleinen Paketen zusammenbinden. Es dient zum Ausfugen von Kähnen und zum Dichten von Pumpwerken.

Ordnung in die Verhältnisse des Bodenbesitzes brachte erst die Einführung der Grundsteuer. Jeder Kolonist bekam nach der Größe seines Viehstandes ein reichlich bemessenes Stück Land, und als alle abgefunden waren, blieben für den Staat etwa 1800 Morgen übrig, die den heutigen Fernewald tragen. Dieser Grundbesitz war an und für sich für die Forstwirtschaft nicht verlockend. Er setzte sich aus etwa 1000 Morgen Torfveen, 300 Morgen unfruchtbaren Heidebodens und 500 Morgen guten Waldlandes zusammen. In mühsamer Arbeit begannen nun die Forstbeamten auf diesem Staatsbesitz das Werk der Forstkultur, das durch den damaligen Hegemeister R. Otto im Jahre 1889 zu Ende geführt wurde.

Man darf nun aber nicht glauben, daß mit diesem Zeitpunkte im Fernewald auf 1800 Morgen gute Waldbestände gestockt hätten. Das Bild des Waldes war ein sehr verschiedenes. Auf den sterilen Heideböden standen unendlich große Kiefernballenpflanzungen, die selbst nach 20 Jahren noch nicht zum Kronenschluß gekommen waren. Der Boden war selbst für das Wachstum der Kiefer zu unfruchtbar, namentlich zu fest und zu naß in geringer Tiefe. Dazu kam noch, daß an diesen kränkelnden Pflanzungen ein ganzes Heer von forstschädlichen Insekten tätig war. Sehr gut entsinne ich mich noch verschiedener Jahre, wo ich im Frühling mit einem Bruder Morgen für Morgen hinausgepilgert bin, um unter den Kiefernkloben die Rüsselkäfer zu sammeln, Tausende und Abertausende in wenigen Stunden. Auf den Torfböden zeigten die Anpflanzungen in den ersten Jahren ein fröhliches Wachstum, das dann aber plötzlich stockte und nur noch Krüppeldickungen zeitigte. Der Boden war für Nadelholz nicht geeignet. Die Natur wies auf Erlen und Birken hin; aber die Forstwirtschaft ging ihre eigenen Wege. Zu diesen außerordentlichen Wachstumshemmungen, die einen Ertrag aus den Waldungen unmöglich machten, kamen dann noch die großen Waldbrände, die geradezu alle Arbeit der Forstbeamten illusorisch machten.

Fast in jedem Jahre brannte es an irgend einer Ecke des Fernewaldes. Trotz der ausgestellten Brandwachen an den Sonn- und Feiertagen im Frühjahr war es doch unmöglich, zerstörungssüchtige Menschen aus dem Forst fernzuhalten. Wie die Industriebevölkerung sich mehrte, nahmen auch die Waldbrände zu. Hierzu kam noch die Rache von Wilderern, denen scharf auf die Finger gesehen wurde und die ihr Treiben bis auf den heutigen Tag mit großer Frechheit und Dreistigkeit fortsetzen. An der Grenze des Fernewaldes war es, wo im vorigen Jahre der Königliche Förster Loorm von Wildererhand fiel. Diese vagabondierenden Kerle haben meiner Überzeugung nach manchen Waldbrand in dortiger Gegend auf dem Gewissen. Unter diesen Bränden war der schrecklichste derjenige vom 30. Mai 1905, der über zwei Drittel des Fernewaldes in einem Nachmittage vernichtete und wohl der Regierung den Entschluß leichter gemacht hat, die unrentable Waldung jetzt der Industrie zu verkaufen.

An jenem 30. Mai sah man von meinem elterlichen Forsthause Fernewald gegen 2 Uhr schwarze Rauchwolken plötzlich aufwirbeln. Von allen Seiten eilten Leute zum Löschen herbei. Die Glocken wurden geläutet. Aus benachbarten Orten und Städten rückten Mannschaften der Feuerwehren an die Brandstelle, die mitten in einem pulvertrockenen Torfmoore lag. Alle Hoffnung der Beamten sollte zuschanden werden. Alle Mühe sollte fast erfolglos verlaufen. Ein günstiger, starker Wind trieb die gefräßigen Wogen mitten ins Herz der Waldungen hinein. Die Gegenfeuer verfehlten ihren Zweck, da die Gipfelfeuer glatt über die Bodenfeuer hinwegbrannten. 15 m breite Waldwege wurden, ohne daß das Feuer den Boden berührte, von der Gaslohe einfach überfallen, und diese zündete so auch die benachbarten Jagen an. Zum Glück wurden keine Menschen von den Flammen überrascht. Die Glut, die sich bald entwickelte, war unerträglich. Wie eine große Gasanstalt standen die rauchenden Dickungen da. An den Orten, über die die Flammenwellen hinweggebraust waren, war jegliche Vegetation und alles Leben vernichtet.

Interessant war das Verhalten der Tierwelt. Der Waldbrand brach mitten in der Setz- und Brutzeit aus, ein Umstand, der für das Verhalten der Tiere wesentlich bestimmend ist. Zu einer anderen Jahreszeit hätten sich gewiß manche Geschöpfe des Waldes dem Feuer gegenüber anders benommen. Mutterliebe zwingt aber die Tiere manchmal zu Handlungen, die sie sonst unterlassen würden. Ende Mai haben die meisten Säuger Junge, und in den Nestern der Vögel findet man entweder Eier oder Jungvögel.

Der Fernewald war von jeher wegen seiner dichten Holzbestände und seiner ruhigen Lage ein bevorzugtes Setzrevier für Rotwild und Rehe gewesen. Als der Waldbrand Ende Mai ausbrach, steckten viele Alttiere mit ihren Kälbern und viele Ricken mit ihren Kitzen in den Dickungen. Da das Jungwild erst wenige Tage alt war, flüchtete es nur langsam vor dem Feuer. In seiner unmittelbaren Nähe sah man die geängsteten, alten Tiere. Als das Wild von Dickung zu Dickung getrieben wurde, bald dem Feuer, bald den Löschmannschaften ausweichend, ermatteten schließlich Kälber und Kitzen und ließen sich nieder. Erst als das Feuer die alten Tiere ansengte, verließen sie ihre Jungen, die elend zugrunde gingen. Bald nach dem Brande wurden an einer Stelle fünf verendete Rotwildkälber und etliche Rehkitzen zusammengetragen. Als nach etwa fünf Stunden gegen 1200 Morgen Kieferndickungen abgebrannt waren, sah man am Abend Alttiere und Ricken in den rauchenden Stangenorten umherirren, überall ihre Jungen suchend. Voll Mitleid sahen die Beamten ihren Schützlingen nach, die trotz versengter Decke und angebrannter Läufe doch von der Mutterliebe getrieben wurden, die Gefahr von neuem aufzusuchen.

Als am dritten Tage nach dem Waldbrande noch fortgesetzt an der Löschung des Feuers gearbeitet werden mußte, kam in der Morgenfrühe aus einer verkohlten Dickung ein Hirschkalb zu den Arbeitern und ließ sich bei ihnen nieder. Hunger und quälender Durst trieben es wohl an, bei den Menschen Hilfe zu suchen. — Es wurde in unser Forsthaus gebracht und dort gut gepflegt. Bei frischer Kuhmilch hat es sich bald wohl gefühlt und ist später zu einem guten Hirsch herangewachsen. Viele Wochen lang konnte es sich nicht auf den Läufen bewegen, weil die Schalen angebrannt waren und viel schweißten. Es ist durch den häufigen Verkehr mit Menschen und durch die liebevolle Pflege recht zahm geworden. Wer später die Tenne des Forsthauses betrat, konnte Zeuge eines eigenartigen Idylls werden. In der Streu lag zunächst das Rotwildkalb und zwischen seinen Läufen ein ausgewachsener Dachshund. Ein alter, kränklicher Hahn hatte sich ihnen angeschlossen, und außer ihnen sah man noch eine Glucke mit Küchlein an demselben Orte. —

Als der Revierbeamte und etliche erfahrene Leute durch Gegenfeuer den Brand einzuschränken versuchten, geriet ein alter Fuchs in die brennenden Flächen. Mit völlig versengtem Balge schnürte er über eine Jagenlinie und nahm dann den alten Mutterbau in der nahen Dickung an. Ob er trotz seiner zahlreichen Brandwunden mit dem Leben davongekommen ist, erscheint mir sehr fraglich.

Sehr schlimm erging es auch der Vogelwelt. Birkwild und Fasanen hielten bis zum letzten Augenblicke auf ihren Nestern aus. Während sie sonst bei Waldbränden zu anderer Jahreszeit vor dem Feuer flüchten, mißachteten sie jetzt zur Brutzeit das vernichtende Element und bezahlten ihre Mutterliebe mit dem Tode. Als die Feuerwogen an einer Stelle prasselnd einen dichten Kiefernbaum umschlangen, der im Augenblick lichterloh brannte, stieß ein Sperber aus ihm empor, der fest auf seinem Horste gebrütet hatte. Die brennenden Gase erfaßten aber seinen Fittich, und klatschend fiel er ins verkohlte Geäst nieder. An mehreren Stellen verbrannten Schwarzamseln auf den Nestern. Dasselbe Schicksal teilten Tauben, Hänflinge und Grasmücken. Es muß wohl so sein, daß die stinkenden Torfgase und der Qualm nach und nach die Sinne der brütenden Vögel betäubt, so daß sie ohnmächtig der Gefahr gegenüber sind und wie gelähmt auf Eiern und Jungen hocken. Manchmal sah man, wie Vögel noch im letzten Augenblick versuchten, die Rauchwolken zu durchfliegen. Mehrere Male tauchten sie im Qualm auf und nieder; dann kamen sie wieder ins Brennende herunter. Wohl nur wenigen Vögeln glückte es, die erstickende Dunstwolke zu durchfliegen.

Der Hauptherd des Feuers war das sogenannte große Veen, ein ausgedehntes Torfmoor. Gerade dieser Bezirk war eine bevorzugte Örtlichkeit unserer einheimischen Schlangen. In dem meterhohen Heidekraute lebten zahlreiche Kreuzottern und einzelne Schlingnattern. In den tiefen Torflöchern schlängelten sich meterlange Ringelnattern. Auch unter diesen Kriechtieren hat das Feuer viele Opfer gefordert. An einer Stelle lagen ein altes Kreuzotterweibchen mit den gerade ausgeschlüpften, kaum bleistiftstarken Jungen.

Wenn ich heutzutage an jene hoffnungsvollen Waldbestände mit ihrem reichen Tierleben zurückdenke, dann wird es mir klar: das schrecklichste Unglück für eine Waldung ist ein großer Brand. Ohnmächtig steht der Mensch in vielen Fällen dem blind wütenden Elemente gegenüber. Während der Forstmann die Mühen jahrelanger Arbeit am Waldbestande in wenigen Stunden in Rauch aufgehen sieht, stehen dem Heger die Tränen in den Augen, wenn er an das furchtbare Geschick seines geliebten Wildes denkt. Was jener als Brandschaden in Zahlen anzugeben vermag, ist diesem nicht möglich. Für die Hegerliebe ist der Verlust unersetzbar. Das Unglück des Wildes findet in der Brust des Weidmanns eine stille Stätte trauernder Würdigung.

Die Spuren dieser gewaltigen Waldverwüstung sind bis zur Stunde nicht verwischt worden. Zwar sind weite Flächen der Brandfläche aufs neue kultiviert worden, aber ein Erfolg ist nicht überall zu verzeichnen gewesen. Auf vielen Flächen hat sich die Natur in ihre ursprünglichen Rechte gesetzt und zwar mit einer bewunderungswerten Schnelligkeit. Allenthalben haben sich die Zwergwälder des Farnkrauts und des Besenginsters zu großen Dickichten entwickelt. Das Heidekraut deckt wieder den Boden. Weit verbreitet ist auch die Waldschmiele. Von selbst haben sich Birken und Erlen angesät, die am besten auf diesen Böden gedeihen. Für den naturkundigen Wanderer ist der Fernewald reich an Seltenheiten aus den Reichen von Flora und Fauna. In den Torfveenen wachsen Rosmarinheide, Sumpfheidelbeere, Moosbeere, Wollkraut, Sonnentau und Ährenlilie. Gemeiner und zusammengedrückter Bärlapp schmücken manche Stelle in der Heide, in der auch Wollgräser, Enziane und Rotwurz zu Hause sind. Im Hochwald des Fernewaldes wächst der prächtige Königsfarn. Dort stehen auch Milzkräuter, Balsamine und Hexenkraut. Viele seltene Arten der Käfer und Schmetterlinge leben auf diesem Pflanzenreichtume.

Eine seltene Entdeckung machte ich am 13. April 1906. An diesem Tage fand ich im Horste einer brütenden Rabenkrähe ein Gelege, das aus drei Kräheneiern und einem Ei des Waldkauzes bestand. Letzterer hatte wohl in Legenot zugelegt. Der wissenschaftlich interessante Fund befindet sich in den Sammlungen der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Gar manche liebe Erinnerung wird in mir beim Gedenken an meine Jugendzeit im Fernewald wach. Jetzt, wo die Waldung in eine neue Epoche ihrer Geschichte eingetreten ist, möchte ich meine Wünsche für sie in das Dichterwort kleiden:

„Schirm dich Gott, du deutscher Wald!"

Parlaments- und Vereinsberichte.

Wintertagung des Märkischen Forstvereins.

(Schluß.)

Zu Punkt 3: „Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd" sprach zunächst Herr Forstrat Dr. Bertog-Berlin über Waldbrandversicherung. Alsdann berichtete Geh. Regierungsrat Forstrat Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim-Potsdam über den Fraß der Forleule im Regierungsbezirk Potsdam. Obgleich die Forleule, die im Jahre 1912 in den Kiefernforsten des Bezirks in größerer Zahl auftrat, und wie die Probesuchungen im Herbst 1912 ergaben, in bedenklicher Menge vorhanden war, so ist es im Sommer 1913 zu einer größeren Schädigung der Bestände durch dieses Insekt doch nicht gekommen, da dieses durch die ungünstige Witterung in seiner Entwickelung beeinträchtigt und durch zahlreiche Parasiten vernichtet wurde. Bei den Probesuchungen im Herbst 1913 war die Menge der vorhandenen Puppen im Verhältnis zu der Zahl des vorhergehenden Jahres nur noch gering, die Entfernung der Streu in den Beständen dürfte ebenfalls wesentlich zu der Verringerung der Forleule beigetragen haben. Jedenfalls hat der angerichtete Schaden zu keinem Einschlag der befallenen Bestände geführt.

Auf zwei Probeflächen wurde die Bekämpfung der Forleule mit Bordelaiser Brühe vorgenommen.

Als letzter Redner sprach Oberförster Völkl-Wald-Sieversdorf über Kiefernkulturen, die mit einem von ihm konstruierten Waldpflug ausgeführt wurden. Er führte folgendes aus: Die trüben Erfahrungen des trockenen Jahres 1911 haben aufs neue gezeigt, daß der Begründung der Kiefernkulturen, besonders hinsichtlich der Bodenvorbereitung, nicht dasjenige Maß von Sorgfalt, Gründlichkeit und Verständnis entgegengebracht wird, das notwendig ist, wenn nicht hohe Werte verloren gehen sollen. Gewiß können auch eine ganze Anzahl ungünstiger Faktoren der Entwickelung unserer Kiefernkulturen hindernd entgegenstehen; hierzu gehören vor allem geringe Niederschläge, besonders während der Hauptvegetationszeit, geringe Luftfeuchtigkeit, niederer Grundwasserstand, Trockenperioden, Fröste, massenreiche und minderwertige Humusformen. Immerhin haben wir aber in einer sachgemäßen und pfleglichen Bodenbearbeitung und Behandlung ein fast nie versagendes Mittel, um diesen unerwünschten Verhältnissen erfolgreich begegnen zu können. In erster Linie ist die Regulierung des Wasserhaushalts im Boden, die Wassererhaltung, Wasserförderung und Wasserzufuhr Aufgabe der Bodenbearbeitung. Jeder Landwirt weiß, daß, wenn er seinen Acker feucht erhalten will, er tief pflügen muß. Diese alte, auch für die Forstwirtschaft gültige Erfahrung bestätigen eigene, mehrjährige, diesbezügliche Wahrnehmungen und neuere Untersuchungen, so insbesondere von Prof. Dr. Albert und die Veröffentlichungen von Campbell und Demtschinsky. Es kann nicht gleichgültig sein, wann die Tiefkultur erfolgt, je leichter, geringwertiger der Boden, desto frühzeitiger muß sie geschehen; es kommt daher für die im Frühjahr zu begründende Kultur schon der Sommer des vorhergehenden Jahres in Frage, damit die Herbst- und Winterfeuchtigkeit von dem Boden voll und ganz aufgenommen werden kann. Daß aber auch die Tiefkultur durch mechanische Lockerung der tieferen Bodenpartien den größten Teil der Kraft, den die Pfahlwurzel der Kiefernpflanze zum Vordringen in tiefere Bodenschichten braucht, beim Aufbau oberirdischer organischer Substanz, sowie dem Ausbau und der Kräftigung des ganzen Wurzelsystems verfügbar macht, Luft, Sauerstoff und Kohlensäure in verstärktem Maße zuführt, ist ein zweiter, kaum minderwertiger Vorteil. Als weitere Aufgabe der Bodenbearbeitung ist es erstrebenswert, den Humus soweit dem Mineralboden beizumischen, als dies zweckmäßig ist, insbesondere mit Rücksicht auf die zu erwartende Bodenfeuchtigkeit. Es muß als eine übertriebene Auffassung der Humusfrage bezeichnet werden, wenn verlangt wird, daß die auf den Pflanzstreifen liegenden Humusmassen unter allen Umständen samt und sonders dem Mineralboden beigemischt werden. Es gibt kein maschinelles Gerät, das diesen Zweck voll erfüllt, es bleibt vielmehr der Intelligenz des Revierverwalters, dem Verständnis und Interesse des Revierbeamten und der Geschicklichkeit des Arbeiters vorbehalten, zu erreichen, daß der Humus der gute Diener bleibt und nicht zum bösen Herrn wird.

Diese vorstehend aufgeführten Bedingungen einer guten Bodenbearbeitung sind vom Oberförster Völkl während der letzten drei Jahre praktisch mit bestem Erfolge und billigst, unter Anwendung eines von ihm konstruierten Pfluges, ausgeführt worden. Dieser Pflug ermöglicht ein bis zu 45 cm tiefes Pflügen, eigentlich mehr Wühlen. Die Bodenbearbeitung des Pflanzstreifens erfolgt in der Weise, daß der mit zwei Pferden bespannte Pflug durch einmaliges Hin- und Zurückfahren einen 30 cm breiten und etwa 40 cm tiefen, durchwühlten Streifen bildet. Die Bodendecke wird auf beiden Seiten des Streifens durch den Pflug gelöst und bleibt oben liegen. Mit Hilfe einer dreizackigen, gewöhnlichen Kartoffelhacke erfolgt nun durch Frauen die Entfernung der Bodendecke auf dem Pflugstreifen unter gleichzeitiger Säuberung von Unkraut, Einebnung und Humusbeimischung. Das durch die Lockerung des Bodens vergrößerte Bodenvolumen erhöht das Niveau des gelockerten Streifens, erhöht diesen gewissermaßen über den angrenzenden ungelockerten Boden, wodurch die jungen Pflanzen der Kronenkonkurrenz der Unkräuter entzogen werden. Daß die durch diesen Pflug erzeugte Bodenbearbeitung eine ganz vorzügliche ist, beweisen die in den letzten drei Jahren in der Herrschaft Buckow ausgeführten Kulturen. Die Dürre des Jahres 1911 hat dort fast sämtliche Kulturen in einer Ausdehnung von 500 Morgen vernichtet. Die meist

mit dem Waldpflug und Splettstößerschen Pflanzenbohrer ausgeführten Kulturen mit ½ m hohen Unkräutern in den Pflanzstreifen erinnerten im Sommer 1911 an verlassene Schützengräben und verödete Bleich-Selleriekulturen. Heute sprießt, dank dieser Bodenbearbeitung, allenthalben neues Leben. Hunderttausende zwei- bis vierjähriger Pflanzen mit bester Bewurzelung und üppigster Entwickelung stehen auf den früher drei- bis viermal, besonders an den Süd- und Westhängen vergeblich ausgeführten Kulturen. Die im stehenden Altholz bereits im Spätsommer ausgeführte Bodenvorbereitung, die im Frühjahr nach Abtrieb ausgeführten Kulturen haben Resultate gezeitigt, die gerade diese Form der Bodenvorbereitung als einen erheblichen Fortschritt erscheinen lassen. Nachbesserungen, soweit nicht tierische Schädlinge in Frage kommen, sind fast ausgeschlossen. Über Erwarten gut sind die Pflanzungen unter Verwendung zweijähriger Kiefern gelungen. Die Ausbildung des Wurzelsystems ist, wie aus den mitgebrachten Pflanzen zu ersehen ist, eine ganz hervorragende. Bereits im August konnte bei den vorhergehenden Frühjahrskulturen eine Pfahlwurzelentwickelung bis zu 75 cm festgestellt werden.

Das fast lückenlose Anwachsen der Kulturen rechtfertigt auch eine Verringerung der Pflanzenzahl auf den Kulturen.

Die Bodenbearbeitungskosten bei Anwendung des obigen Pfluges sind verhältnismäßig gering, sie stellen sich auf etwa 30 bis 70 ℳ pro Hektar. Gleichzeitig kann hierbei hervorgehoben werden, daß die Pflanzung auf einem derartig vorbereiteten Boden von Frauen und Kindern ausgeführt werden kann. Dadurch verbilligen sich die Pflanzenkosten sehr wesentlich. Der Pflug selbst kostet etwa 80 ℳ und kann im Notfalle von jedem Dorfschmied angefertigt werden. Für die Bespannung des Pfluges sind zwei starke oder drei schwächere Pferde ausreichend. Die Anwendung des Pfluges ist eine fast unbeschränkte. Überall, wo zwei Pferde sich durch das Stangenholz zu schieben vermögen, kann auch mit dem Pfluge gearbeitet werden. Selbst im 40jährigen Stangenholz sind auch tatsächlich mit dem Pfluge Bodenbearbeitungen zwecks Unterbau durchgeführt worden. Eine vorherige Stockrodung ist selbstverständlich nicht notwendig.

Oberförster Völkl erklärt sich gern bereit, denjenigen Herren, die sich für den Pflug interessieren, alle bisher damit in seinem Revier ausgeführten Kulturen zu zeigen und Ratschläge zu erteilen.

Nach diesem Vortrage wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen; es fand hierauf noch ein gemeinschaftliches Essen im großen Saale der Schlaraffia statt.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Mitteilung der topographischen Veränderungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 6 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 2311, I B I b 1120, II. 1911.

Berlin W 9, 14. März 1914.

Nachstehende Abschrift erfolgt zur gefälligen Kenntnis und weiteren Veranlassung im Verfolg der allgemeinen Verfügung Nr. 2 vom 28. Januar 1914 — III. 776 II, I B I b 372/13 — und der Verfügung vom 28. Januar 1914 — III. 3364/13, I B I b 1734/13—.

J. A.: v. Freier.

An den Herrn Vorsitzenden des Zentraldirektoriums der Vermessungen im Preußischen Staate hier, NW 40, Moltkestraße 5.

*

Abschrift.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III. 776 II, I B I b 372 II/13.

Berlin, 28. Januar 1914.

Einen Abdruck der allgemeinen Verfügung Nr. 2 vom 28. d. Mts. — III. 776 I/13, I B I b 372 I/13 — übersende ich mit dem Bemerken ergebenst, daß die Abgabe der Karten und der entstehende Schriftwechsel besser durch das hiesige Forsteinrichtungsbureau als durch Vermittlung der Regierungen und des Ministeriums erfolgen wird.

Wenn die Ergänzung der bei der Topographischen Abteilung der Landesaufnahme lagernden Meßtischblätter durch die Oberförster in jedem Jahre auf die Blätter beschränkt werden könnte, die im folgenden Jahre durch Erkundung vervollständigt werden sollen, würde dies eine sehr erhebliche Arbeitserleichterung sein.

Eine gefällige Äußerung hierzu erbitte ich.

J. A.: gez. Schede.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und sämtliche Königliche Regierungen, ausschließlich Aurich und Münster.

*

Zentraldirektorium der Vermessungen im Preußischen Staate.
Z.-D. Nr. 180.
Zu Nr. III. 776 II, I B I b 372 II/13 vom 28. Januar 1914.

Berlin NW 40, 24. Februar 1914.

Dem Vorschlage, die Ergänzung der bei der Topographischen Abteilung der Landesaufnahme lagernden Meßtischblätter durch die Oberförster in jedem Jahre auf diejenigen Blätter zu beschränken, die im folgenden Jahre durch Erkundung vervollständigt werden sollen, stimme ich grundsätzlich zu.

Es kommen zwei Arten der Erkundung in Betracht:

1. regelmäßige, alle drei Jahre wiederkehrende Erkundungen von Straßen, Eisenbahnen und sonstigen wesentlichen Veränderungen (Neueinteilungen von Forsten usw.);
2. die eingehende Erkundung bestimmter Gebiete nach Bedarf.

Für beide Arten der Erkundung wird die Topographische Abteilung der Landesaufnahme die Forstbehörden vor Inangriffnahme der Arbeiten zunächst befragen, ob Veränderungen eingetreten sind. Die Merkmeßtischblätter werden dann nur auf Bejahung dieser Anfrage den Forstbehörden

zur Eintragung der Veränderungen von der Topographischen Abteilung übersandt werden. Die erstrebte Arbeitserleichterung der Oberförstereien dürfte durch diese Art der Benachrichtigung erreicht sein.

Der Vorsitzende:
J. A.: gez. v. Henning, Major.

An das Königliche Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Krankenversicherung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I A I a 1500 — III 2224.

Berlin W 9, 16. März 1914.

Der Ausdruck „Beitragsteile der Versicherten" in meinem Erlasse vom 11. d. Mts. — I A Ia 660, III 1204 — zeigt, daß nur zwei Drittel des Gesamtbeitrags von dem Vater oder seinem Vertreter übernommen werden sollen. Einem weitergehenden Anspruche würde die Vorschrift des § 139 der Reichs-Versicherungsordnung entgegenstehen. Da der Lehrling nicht immer über die erforderlichen Mittel verfügen wird, soll der Vertrag die Verpflichtung des Vaters oder seines Vertreters zur Erstattung der Beitragsteile des Lehrlings außer Frage stellen (vgl. Hoffmann, Kommentar zum II. Buche der R.-V.-O. Anm. 6 zu § 394).

Die Forstbeflissenen unterliegen in Anbetracht ihrer Vorbildung dem Versicherungszwange nicht.

An die Königliche Regierung in Köslin.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen (außer der zu Köslin).

Krankenversicherung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A I a 1540 — III 2674.

Berlin W 9, 19. März 1914.

Auf Forstuntererheber, die ein Ruhegehalt aus der Staatskasse beziehen, erstreckt sich die in Abschnitt I der allgemeinen Verfügung Nr. 94 vom 26. Dezember v. Js. übernommene Gewährleistung.

An die Königliche Regierung in Königsberg i. Pr.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

J. V.: Küster.

An die Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Königsberg i. Pr.

Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 7 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 3135 — I A I a 1626.

Berlin W 9, 26. März 1914.

Den Ausführungen zu der Frage, ob die Forstlehrlinge der Krankenversicherung unterliegen, vermag ich nicht zuzustimmen. Die Worte „Lehrlinge aller Art" in § 165 Abs. 2 der Reichs-Versicherungsordnung müssen auch auf die Personengruppe der Nr. 2 dieses Paragraphen bezogen werden. Ich verweise auf Nr. 39 der Anleitung des Reichsversicherungsamts vom 26. April 1912.

Die Vorschrift des § 172 Nr. 1 der Reichs-Versicherungsordnung ist weder nach ihrem Wortlaute noch nach ihrer Zweckbestimmung auf die Forstlehrlinge anwendbar. Die Reichs-Versicherungsordnung unterscheidet zielbewußt zwischen „Beamten" und „Angestellten" oder „Beschäftigten" ohne Beamteneigenschaft. Bei den Forstlehrlingen handelt es sich auch nicht „meist um junge Leute wohlhabender Familien, die vorübergehend eine untergeordnete Tätigkeit ausüben, um nach vollendeter Ausbildung sich um höhere Stellen zu bewerben". (Bericht der Reichstagskommission II, S. 24). Im Gegenteile liegen die Gründe, die für die Versicherung der gewerblichen und Handlungslehrlinge bestimmend gewesen sind, der Regel nach auch bei den Forstlehrlingen vor. Demnach ersuche ich die Königliche Regierung, nunmehr die dortigen Forstlehrlinge schleunigst bei der zuständigen Kasse anzumelden.

Daß die Forstbeflissenen nicht zu dem Kreise der nach § 165 der Reichs-Versicherungsordnung Versicherungspflichtigen gehören, habe ich bereits in der allgemeinen Verfügung vom 16. Mts. — III 2224, I A I a 1500 — ausgeführt.

Wegen der Verrechnung der fiskalischen Beitragsanteile für die Forstlehrlinge ist das Erforderliche in dem Erlasse vom 10. d. Mts. — I A I a 1147, II 2153, III 2502 — angeordnet.

An die Königliche Regierung in Bromberg.

Abschrift teile ich zur gefälligen Beachtung mit.

J. V.: Küster.

An die übrigen Königlichen Regierungen.

Krankenversicherung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I A I a 1810 — III 3146.

Berlin W 9, 2. April 1914.

Die Forstlehrlinge sind für die ganze Dauer ihrer Lehrzeit bei der Krankenkasse anzumelden. Wie schon in meinem Erlasse vom 11. Februar d. Js. — I A I a 660, III 1204 — angegeben ist, sind die Lehrlinge während des Besuchs einer Forstschule nicht versicherungspflichtig. Ferner kommt Fiskus als Arbeitgeber für die Zeit nicht in Betracht, in der Forstlehrlinge ausnahmsweise außerhalb des fiskalischen Forstdienstes in Gemeindeoberförstereien usw. beschäftigt werden. Nur hierauf bezieht sich der Schlußsatz meines Erlasses vom 10. März d. Js. — I A I a 1147, II 2153, III. 2502 —

Für die Verteilung der Beitragslast bleibt in allen Fällen § 381, Abs. 1 der Reichs-Versicherungsordnung maßgebend.

An die Königliche Regierung in Lüneburg.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Beachtung.

J. V.: Küster.

An die übrigen Königlichen Regierungen.

Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 19 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I A I a 1837, III 3496.

Berlin W 9, 9. April 1914.

Auf die Forstschutzgehilfen findet der zweite Absatz des Abschnitts II meiner allgemeinen

Verfügung vom 10. März 1914 — I A Ia 1147, II 2153, III 2502 — Anwendung. Sie sind bei den Krankenkassen nur anzumelden, wenn der Forstschutz unter Hinzurechnung etwaiger anderer Beschäftigungen als Arbeitnehmer ihren Hauptberuf bildet. In diesem Fall ist die Anmeldung auf die ganze Dauer des Dienstverhältnisses zu erstrecken. Sind außer dem Fiskus noch andere Arbeitgeber beteiligt, so sind die Beiträge entsprechend zu verteilen (§ 396 R.-V.-O.).

An die Königliche Regierung zu Hannover.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Beachtung.

J. V.: Küster.

An die übrigen Königlichen Regierungen.

Führung von Starkstromleitungen über forst- oder domänenfiskalische Grundstücke.

Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 3044, II 2674.

Berlin W 9, 4. April 1914.

Die Königlichen Regierungen werden ersucht, bis auf weiteres sämtliche Anträge, die auf die Erlaubnis zur Benutzung von forst- oder domänenfiskalischen Grundstücken für die Zwecke der Starkstromleitungen von Überlandzentralen gerichtet sind, vor weiteren Verhandlungen mit den Antragstellern über die zu stellenden Bedingungen mir mit gutachtlicher Äußerung zur Entscheidung vorzulegen und den Antragstellern einen entsprechenden kurzen Vorbescheid zu erteilen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Titelveränderungen im Etat der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 10/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 2487.

Berlin W 9, 9. April 1914.

In den Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1914 sind bei Kapitel 2 Titel 8 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Mittel zur Gewährung von „Beihilfen an Revierförster und Förster aus Anlaß der Regulierung der Dienstländereien ihrer Stellen" eingestellt worden.

Der bisherige Titel 8 ist fortgefallen. Sofern Mittel zur Anlage und Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen usw. gebraucht werden, werden sie der Königlichen Regierung aus dem hier am Schlusse des Etatsjahres 1913 verbleibenden Bestande überwiesen werden, soweit dieser ausreicht.

Die Tagegelder und Fahrkosten für die an den forstlichen Besprechungen teilnehmenden Revierverwalter, Oberförster ohne Revier und Forstassessoren sind vom Etatsjahre 1914 ab nicht mehr, wie in meiner Verfügung vom 6. Dezember 1912 — III 10690 — angeordnet, bei Kapitel 3 Titel 7, sondern bei Kapitel 2 Titel 28 zu verrechnen.

Bei Kapitel 2 Titel 31 der dauernden Ausgaben ist in den Manualen und Rechnungen als Etatsbetrag nur der Gesamtbetrag des Titels vorzutragen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Forstwiderstand wegen eines gestohlenen Weihnachtsbaumes.

Urteil des Reichsgerichts vom 26. Februar 1914.

Ein Prozeß, der wegen der darin behandelten forstrechtlichen Fragen allgemeines Interesse verdient, beschäftigte jetzt den 3. Strafsenat des Reichsgerichts. Aus dem Sachverhalt ist folgendes mitzuteilen: Als der im Dienste der Herzoglich Braunschweigischen Forstverwaltung stehende und vereidigte Forstlehrling N., der auf einem Kammergute unweit Langerhain in Braunschweig tätig ist, am 22. Dezember 1912 in Begleitung zweier anderer Personen sich auf dem Wege zum Forstort Sülteberg befand, begegnete ihm der Fabrikarbeiter August Rühe aus Langerhain, der unter dem Arm ein Christbäumchen trug. Da N. sogleich Verdacht schöpfte, daß das Bäumchen im fiskalischen Walde gefrevelt sei, schenkte er den Ausreden Rühes, der sich auch einen falschen Namen beilegte, keinen Glauben, sondern forderte ihn auf, zur Feststellung des Tatbestandes mit zum Gendarmeriewachtmeister zu gehen. Unterwegs machte Rühe einen Fluchtversuch, erhob gegen N., als dieser ihn wieder stellte, seinen Stock und hätte auch zugeschlagen, wenn N. nicht rasch seinen Hirschfänger gezogen hätte. Im Orte angekommen, schimpfte Rühe sowohl im Wirtshaus wie auch vor dem Wachtmeister über den N., den er gern „zu Mus gemacht" hätte. Wegen Forstdiebstahls wurde Rühe später durch rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Amtsgerichts Lutter am Barenberge auf Grund von § 11, 15, 16 des Braunschweigischen Feld- und Forstdiebstahlsgesetzes zu 2 ℳ Geldstrafe verurteilt. Außerdem hatte er sich am 5. April 1913 vor dem Landgericht Braunschweig wegen Forstwiderstandes (§ 117 St.-G.-B.), Beleidigung (§ 185 St.-G.-B.) und Angabe eines falschen Namens vor einem zuständigen Beamten (§ 360,8 St.-G.-B.) zu verantworten. — Die Strafkammer traf die rechtliche Beurteilung nach folgenden Gesichtspunkten: Die in Frage kommenden Delikte werden erschwert, wenn der Verletzte ein Beamter ist. Es kommt daher alles auf die Feststellung der Beamteneigenschaft des N. an. Diese ist im vorliegenden Falle zu verneinen. Als Forstlehrling ist N. nicht Beamter der Forstverwaltung, sondern nur vereidigter Waldaufseher gewesen. Daher entfällt die Möglichkeit, den Rühe wegen falscher Namensangabe zu bestrafen, da er sich ja den falschen Namen nicht vor einem Beamten beigelegt hat. Wohl aber ist er zu bestrafen wegen seiner beleidigenden Äußerungen, ferner wegen des Widerstandes, den er durch Bedrohung mit dem Stock, einem gefährlichen Werkzeug, dem N., einem von der Forstverwaltung bestellten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes geleistet hat (§ 117,2 Str.-G.-B.). Das Landgericht Braunschweig hat daher den Rühe zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Hiergegen legten sowohl Rühe wie auch die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein. Auf Antrag des Reichsanwalts hat das Reichsgericht die Revision Rühes verworfen, das Urteil aber, soweit es den Angeklagten von falscher Namensangabe (§ 360,8 Str.-G.-B.)

freisprach, aufgehoben und insoweit die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. Aus den Gründen: Rechtsirrtümlicherweise hat die Strafkammer die Beamteneigenschaft N.'s verneint, denn nach den Grundsätzen der reichsgerichtlichen Judikatur genügen die hier getroffenen tatsächlichen Feststellungen der Beschäftigung im fiskalischen Forstdienst und der Ableistung eines nach preußischem Muster gestalteten Diensteides für die Begründung der Beamteneigenschaft. N. war somit zur Zeit des Vorfalls Beamter. Rühe machte sich daher strafbar nach § 360,8 Str.-G.-B., wenn er sich auf Befragen N.'s anders nannte. Nicht anzunehmen ist, daß die Bestrafung wegen Forstfrevels die falsche Namensangabe mit umfaßt hat. Wenn auch § 11 des Forstdiebstahlsgesetzes die Verweigerung der Namensangabe als Erschwerung des Forstdiebstahls bezeichnet, so liegt doch hier erstens kein zeitliches Zusammentreffen beider Delikte vor, zweitens geht hier, wo es sich um eine allgemeine Strafrechtsform, nicht etwa um das durch § 2,2 E. G. z. Str.-G.-B. der Partikulargesetzgebung vorbehaltene Gebiet des Feld- und Forststrafrechts handelt, das Reichsrecht dem Landesrechte vor, und drittens tut der Strafbefehl der falschen Namensangabe gar nicht Erwähnung. Daher ist für eine Bestrafung nach § 360,8 Str.-G.-B. immer noch Raum. Wegen der Straffestsetzung bezüglich der anderen Delikte brauchte keine Aufhebung zu Ungunsten Rühes stattzufinden, da anzunehmen ist, daß die irrtümliche Verneinung der Beamteneigenschaft auf das Strafmaß keine Milderung ausgeübt hat. (Aktenzeichen 3 D. 675/13.)

Unfallversicherung der Hofkammer-Forstbeamten.
(Entscheidung des Königl. Oberversicherungsamts Groß-Berlin vom 12. März 1914 — B U a 1509/13—.)

Die im Bereiche der Hofkammer der Königl. Preuß. Familiengüter mit festem Gehalt und Anspruch auf Ruhegeld angestellten Forstschutzbeamten unterliegen der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung. Die Beamten und Bediensteten der landesherrlichen Verwaltungen stehen den Beamten der Bundesstaaten hinsichtlich der Versicherungsfreiheit grundsätzlich nicht gleich. Dies ergibt sich aus § 170 Abs. 2, § 1234 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung, wo für sie hinsichtlich der Kranken- und Invalidenversicherung besondere Vorschriften getroffen sind. Hg.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Forstassessor Dr. phil. Gustav Baader** aus Lollar habilitierte sich als Privatdozent für das Fach der Forstwissenschaft in Gießen mit einer Probevorlesung: Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Erforschung und Bekämpfung der Nonne (Lymautria monacha).

— **Annahme von Kolonialforstbeamten.** Die Verwendungsaussichten für praktisch erfahrene Forstbeamte im Kolonialdienst des Reichs sind zurzeit günstig. Eine Anzahl von Anwärtern, die gegenwärtig in die Bewerberliste aufgenommen werden, können voraussichtlich im Laufe weniger Monate berücksichtigt werden. Bewerbungsgesuche (ausführlicher Lebenslauf, sämtliche Zeugnisse in Urschrift und Abschrift, Militärpapiere — Militärpaß und Führungszeugnis —) sind zu richten an das Reichs-Kolonialamt in Berlin W, Wilhelmstraße 62. Näheres über die Laufbahn des deutschen Kolonialforstbeamten wolle man aus der Abhandlung des Preußischen Förster-Jahrbuches für 1914 auf S. 15 bis 18 entnehmen.

— **Die Besoldungsnovelle für das Reich** wird, wie die Presse meldet, im Reichstage voraussichtlich Anfang Mai verabschiedet werden und zwar ehe der Reichstag die Haushaltungsberatungen fortsetzt. Im preußischen Abgeordnetenhause wird die Besoldungsnovelle erst nach Erledigung des Haushalts, also erst nach dem 16. Mai, zur Beratung gestellt werden.

— **Das neue preußische Wassergesetz** vom 7. April 1913 tritt nach einer aus dem Achilleion vom zweiten Ostertag datierten königlichen Verordnung am 1. Mai d. Js. in Kraft. Diese Verordnung wird zusammen mit drei Verordnungen, betreffend die Ausgestaltung der Wasserbeiräte, das Landeswasseramt und die Rangverhältnisse der Beamten des Landeswasseramts in der Nr. 12 der Preußischen Gesetzsammlung und gleichzeitig im „Reichsanzeiger" vom 21. d. Mts. veröffentlicht.

— **Eine Novelle zum preußischen Disziplinargesetz** für die nichtrichterlichen Beamten will die preußische Regierung dem Landtag erst im nächsten Winter vorlegen, weil zunächst keine Aussicht besteht, daß der Reichstag den Entwurf, betreffend Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren, jetzt verabschiedet. Die endgültige Fassung dieses Entwurfes muß aber abgewartet werden, ehe eine preußische Novelle ausgearbeitet werden kann. Da das Reich und Preußen in Beamtenfragen Hand in Hand arbeiten, ist anzunehmen, daß beide Novellen — falls die Reichsnovelle nicht im Reichstage scheitert — zum gleichen Termin in Kraft treten werden, voraussichtlich zum 1. April 1915.

— **Allgemeine Beamten-Krankenversicherung.** Wie wir schon in Nr. 9 berichteten, ist vom Vorstande des Verbandes deutscher Beamtenvereine eine Kommission für die Vorbereitung einer allgemeinen Krankenversicherung sämtlicher Beamten der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen eingesetzt worden. In den Kreisen der Beamtenschaft werden die Einzelheiten einer solchen Krankenversicherung gegenwärtig eingehend erörtert. Nach der „Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung" steht man allgemein auf dem Standpunkt, daß nur eine Zwangsversicherung in Frage kommen kann, bei der

jeder Beamte ohne Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zum Beitritt verpflichtet ist. Als Mindestleistungen der Krankenversicherung werden gefordert: freie ärztliche Behandlung einschließlich Zahnpflege, sowie Arznei und sonstige Kurmittel oder statt dessen freie Kur und Verpflegung in Krankenhäusern, Heil- und Erholungsstätten auf wenigstens sechs Monate und zwar sowohl für den erkrankten Beamten selbst, als auch für die Ehefrau und die unselbständigen Kinder. Da Reich, Staat und Gemeinde ein großes Interesse an der Gesunderhaltung ihrer Beamten haben, so hofft man, daß etwa ein Drittel der Beiträge durch die Behörden gedeckt werden wird. Natürlich sind das nur vorläufige Erörterungen, da an die maßgebenden Behörden noch gar nicht herangetreten ist. Auch bleibt zu bedenken, daß sich gegen die Pläne erhebliche Widerstände seitens schon bestehender Vereine und namentlich auch der Ärzteschaft usw. erheben werden. Der Ausgang der Sache ist also noch garnicht zu übersehen.

— **Neue Bestimmungen für die Ausbildung der Forstverwaltungsbeamten in Schwarzburg-Sondershausen.** Die Ausbildungsbestimmungen für die Forstverwaltungsbeamten in Schwarzburg-Sondershausen haben jetzt durch eine Ministerialverordnung eine Neuregelung erfahren. Demnach dürfen in Zukunft nur diejenigen Bewerber für die Forstverwaltungslaufbahn zugelassen werden, die das Zeugnis der Reife von einem deutschen Gymnasium, Realgymnasium oder einer Oberrealschule erlangt und das 22. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Befähigung zur Anstellung als Verwaltungsbeamter im Fürstlichen Forstdienst wird erlangt durch Bestehen der ersten forstlichen Prüfung (Vorprüfung); der zweiten forstlichen Prüfung (Forstreferendarprüfung) und der forstlichen Staatsprüfung. Die forstliche Ausbildung beginnt mit der praktischen Vorbereitungszeit unter Leitung eines Oberförsters und umfaßt mindestens zwei Jahre. Von dieser Vorbereitung entfallen wenigstens vier Monate auf Beschäftigung bei einer im Gange befindlichen Forstbetriebsregelung auf einer Königlich Preußischen Oberförsterei. Ferner hat der Forstreferendar während fünf zusammenhängender Monate die Führung der Verwaltungsgeschäfte auf einer Königlich Preußischen Oberförsterei wahrzunehmen und außerdem noch drei weitere Monate auf Königlich Preußischen Oberförstereien sich aufzuhalten, so daß die gesamte in Preußen zu absolvierende Vorbereitungszeit mindestens zwölf Monate beträgt. Die Prüfungen sind vor den für die Anwärter des Königlich Preußischen Forstverwaltungsdienstes vorgeschriebenen Prüfungskommissionen abzulegen. Nach Bestehen der zweiten Prüfung hat der Forstreferendar während zweier zusammenhängender Semester auf deutschen Universitäten Staatsrecht, allgemeine Wirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft zu studieren. Durch Bestehen der forstlichen Staatsprüfung erlangt dann der Forstreferendar die Befähigung zur Anstellung im Fürstlichen Forstverwaltungsdienste.

— **Forstrecht und Landwirtschaft in Bayern.** In Anbetracht des Umstandes, daß von den ausgedehnten Waldflächen, die in früherer Zeit zur Ablösung von Forstrechten abgetreten wurden, leider ein großer Teil übermäßig ausgenützt worden ist, werden nunmehr zur Einlösung von Forstrechten Waldgrund-Abtretungen nur dann zugestanden, wenn entweder die betreffenden Waldflächen zur Umwandlung in gute Wiesen oder Felder usw. sich eignen oder nach den obwaltenden Verhältnissen eine fortdauernd pflegliche Behandlung des Waldes in sichere Aussicht genommen werden kann. Nachteilige Rückwirkungen in volkswirtschaftlicher Hinsicht oder auf den häuslichen Wohlstand der vormals Berechtigten sind im allgemeinen infolge der Ablösungen nicht hervorgetreten, es zeigt sich vielmehr, daß die Ablösung der Bauholzrechte zum dauerhafteren Neubau und zur sorgsameren Unterhaltung der Gebäude, die Beseitigung der Brennholzrechte aber zur Holzsparung und Benutzung des sonst im Walde verfaulenden Stockholzes, des Torfes und anderer Brennholzsurrogate führt. Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Ablösung aller Forstberechtigungen ohne Unterschied im Interesse der Forstberechtigten sowohl als aus höheren staatswirtschaftlichen Rücksichten ratsam sei. In manchen Gegenden Frankens sind vielmehr die Forstberechtigungen für den Nahrungsstand der Bewohner von so großer Wichtigkeit, daß letztere ohne dieselben gar nicht bestehen könnten, und wenn eine Ablösung stattfände, der Staat den betreffenden Leuten die nämlichen Nutzungen im Wege der Begünstigung doch wieder zukommen lassen müßte; es gilt dies insbesondere in Ansehung der Leseholz- und Streurechte. Z.

Aus den Forstvereinen Deutschlands.

Deutscher Forstverein. Die XV. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins findet in der Zeit vom 25. bis 29. August zu Dresden statt. Hierfür ist folgende Zeiteinteilung in Aussicht genommen:

25. August, abends, Begrüßung und gesellige Vereinigung im Gewerbehause.

26. August erster Verhandlungstag; abends Bierabend im Ausstellungspalast, gegeben von der Stadt Dresden.

27. August zweiter Verhandlungstag, nachmittags, Festessen im Gewerbehause.

28. und 29. August Ausflüge. Als Exkursionsgebiete sind in Aussicht genommen: Moritzburg, Tharandter Wald, Postelwitzer Revier (sächs. Schweiz), Rehefelder und Bärenfelser Revier (Erzgebirge). Um eine Überfüllung zu vermeiden, sind für jeden der beiden Tage die gleichen vier Ausflüge geplant.

Die örtliche Geschäftsführung für die XV. Hauptversammlung ist in der Oberforstmeisterei Dresden bereits errichtet worden; die Leitung derselben hat Herr Geheimer Oberforstrat Dr. Neumeister gütigst übernommen.

Die XXII. Tagung des Forstwirtschaftsrates wird der Hauptversammlung unmittelbar vorausgehen. Sowohl die Sitzungen

des Forstwirtschaftsrates als auch seiner Kommissionen werden am 24. und 25. August im Gewerbehause stattfinden.

Tagesordnung der Hauptversammlung mit Anmeldebogen sowie Einladung zur Tagung des Forstwirtschaftsrates wird später ausgegeben.

Märkischer Forstverein. Die diesjährige Hauptversammlung findet vom 7. bis 9. Juni in Frankfurt a. O. statt. Das Programm wird später bekanntgegeben.

Preußischer Forstverein. Die diesjährige Tagung findet vom 21. bis 23. Juni in Tilsit statt. Das Programm ist noch nicht festgesetzt.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein. Die Sommerversammlung wird am 15. und 16. Juni voraussichtlich in Bad Driburg abgehalten, mit welcher Ausflüge in die Königl. Oberförsterei Altenbeken und in die Gräfl. von Oeynhausen'schen Forsten bei Driburg verbunden werden sollen. Die Tagesordnung wird demnächst veröffentlicht.

Harz-Solling-Forstverein. Die diesjährige Versammlung findet vom 18. bis 20. Juni in Göttingen statt. Bei der am 19. Juni abzuhaltenden Sitzung wird in erster Linie das Thema behandelt werden: Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um die Schäden der Dürre von 1911 zu beseitigen? Werden in Folge dieser Kalamität Änderungen in der Wirtschaftsführung erforderlich und welche? Am 20. Juni soll sich ein Ausflug in die Königl. Klosteroberförsterei Göttingen, die Königl. Oberförsterei Bovenden und die Stadtforst Göttingen anschließen. Genauere Angaben werden noch mitgeteilt.

Pfälzer Forstverein. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird am 22. und 23. Mai in Germersheim abgehalten. Am 22. Mai nachmittags 3 Uhr, Begrüßung im „Saalbau", dann Versammlung mit nachstehender Tagesordnung. 1. Forstamtsassessor H. Neuert-Göllheim: Die Pfälzer Gemeindewaldungen im Lichte der Verhandlungen des Deutschen Forstvereins 1912/13. 2. Forstmeister G. Bill-Sondernheim: Die geplante Entwässerung der Rheinniederung und deren voraussichtlicher Einfluß auf Wald und Feld. 3. Geschlossene Mitgliederversammlung: a) Rechenschaftsablage. b) Beratung über die Gestaltung der Druckberichte und über die Wahl eines Vereinsorganes. c) Forstliche Fortbildungskurse zu Heidelberg. d) Vorstandswahl. Anschließend daran gemeinschaftliches Abendessen. Am 23. Mai Ausflug nach Sondernheim zum Begang der Auwaldungen (Führer werden ausgegeben) mit Frühstück im Walde. 3 Uhr Kahnfahrt nach Germersheim, daselbst Abschiedsschoppen im „Salmen". Am 22. Mai vormittags ist vor der Versammlung ein Vorausflug zum Besuch der Naturverjüngung auf Kiefern mit Buchensaat im F.-A. Germersheim geplant.

Verein Mecklenburgischer Forstwirte. Der Verein wird seinen diesjährigen Fortbildungskursus in Mecklenburg-Strelitz abhalten, und zwar wird am 14. und 15. Mai die Großherzogliche Oberförsterei Steinfoerde bei Fürstenberg als Lehrrevier dienen und die Herren Forstmeister Iven-Ludwigslust und Oberförster von Arenstorff-Steinfoerde werden das Lehramt übernehmen. Am 16. Mai wird der Kursus im Reviere des Herrn Landrat Graf von Schwerin-Mildenitz fortgesetzt. Hier wird Herr Graf von Schwerin selbst die Führung übernehmen und Herr Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin wird als Lehrer wirken. Die Hauptversammlung des Vereins wird vom 15.—17. Juni in Ludwigslust stattfinden. Über die Verhandlungsgegenstände: Wirtschaftsgrundsätze für Privatforsten wird Herr Jägermeister Graf von Bernstorff-Junker-Wehningen, über den Anbau von ausländischen Holzarten Herr Graf von Wilamowitz auf Gadow, über die Ablösung von Feuerungsdeputaten Herr Oberforstmeister von Bassewitz-Schwerin berichten. Für den 16. ist eine Besichtigung von Teilen der Oberförsterei Ludwigslust und des Haushaltsreviers Ludwigslust vorgesehen. Am 17. werden sich die Teilnehmer nach Gadow begeben, um dort die ausgedehnten Anbauversuche mit ausländischen Holzarten auf dem Besitze des Herrn Grafen von Wilamowitz zu besichtigen.

Forstwirtschaft.

— **Zur Stockrodung.** In Erwiderung der Ausführungen des Herrn Forstrats Dr. Bertog in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" über die Frage der Stockrodung will ich einige Tatsachen anführen, die wenigstens unter den hiesigen Verhältnissen ganz erheblich zugunsten der Stockrodung sprechen; ich beschränke meine Ausführungen jedoch ausschließlich auf die Kiefer. Der Verwertungspreis für gerodete und aufgearbeitete Stöcke beträgt hier durchschnittlich 2 ℳ pro 1 rm, und zwar wurde dieser Durchschnittspreis auf öffentlichen Holzverkäufen erzielt. Der Werbelohn schwankt je nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in den einzelnen Schutzbezirken zwischen 1,50 ℳ und 1,75 ℳ pro 1 rm. Mithin erzielen wir pro 1 rm durchschnittlich einen Reingewinn von 37 ₰. Unsere allerdings sehr geübten Arbeiter schaffen täglich durchschnittlich fast 2 rm, erzielen also bei dieser Arbeit mindestens den hier üblichen Tagelohn. Wir sind hier eifrig bemüht, gleich nach dem Roden der Stämme und dem Abschneiden der Stöcke das Zerkleinern letzterer von den Arbeitern zu verlangen, da ein späteres Zerkleinern der getrockneten Stöcke die Arbeit erheblich erschwert. Daß beim Abschneiden des Stockes vom liegenden Stamme ein größeres Schaftende am Stocke verbleibt, als beim Absägen des stehenden Stammes, trifft hier nicht zu. Im Gegenteil sind hier die Arbeiter bestrebt, den Stock möglichst kurz abzuschneiden, da sie behaupten, daß dann der Stock nachher am leichtesten spaltet. Die gleiche Erfahrung machen hier Holzhändler, die in bäuerlichen Forsten stehende Hölzer zur Selbstwerbung kaufen, denn sie halten streng darauf, daß wenigstens die stärkeren Hölzer gerodet werden, wenn es ihnen die Arbeitskräfte irgend erlauben. Erstens liegt es bei gerodeten Stämmen in der Hand des Aufsichtsführenden, den Stockabschnitt so führen zu lassen, daß die verbleibende Schaftlänge ihr Maximum erreicht, zweitens läßt sich unter allen

Umständen hierbei ein Einspalten des Schaftendes vermeiden, was beim Absägen stehender Hölzer nicht immer zu vermeiden ist.

Der Herr Verfasser geht dann auf die Frage der Insekten-Bekämpfung durch Stockrodung ein. Selbstverständlich wird es auch hier nie gelingen, alle Wurzeln und Stockreste bei der Rodung aus dem Boden zu entfernen, aber immerhin wird doch dem großen Rüsselkäfer bei der Rodung die Zahl der möglichen Brutstätten ganz erheblich vermindert. Es wird also auch die Bekämpfung des Käfers wesentlich erleichtert unter Benutzung der bekannten Mittel, und zwar derart erleichtert, daß hier auf im Winter gerodeten Abtriebsflächen schon im folgenden Frühjahr Saat- und Pflanzkulturen vorgenommen werden konnten, die vom Rüsselkäfer kaum nennenswert beschädigt wurden. Die dem Absägen unter Berücksichtigung der Rüsselkäfer-Gefahr notwendig folgende Schlagruhe fällt also beim Roden fort, und der dadurch erzielte Nutzen ist in doppelter Beziehung der Rodung gutzuschreiben, denn die abgetriebene Fläche tritt erstens sofort wieder in holzproduzierende Tätigkeit ein, und zweitens wird der Verwilderung und Aushagerung des Bodens der Abtriebsfläche durch sofort folgende Kultur wirksam entgegengetreten. Die Entfernung der Stöcke als Kulturhindernis würde, soweit Streifen-Saat oder -Pflanzung in Frage kommt, auch hier nicht erforderlich sein, da wir auf schnurgeraden Verlauf der Saat- oder Pflanzreihen natürlich keinen Wert legen. Zum Strichfurchen-Pflügen sind auch hier mit bestem Erfolge die modernen Waldpflüge benutzt, und zwar zwischen denjenigen noch nicht faul gewordenen Stöcken, die von der letzten, dem Abtrieb voraufgegangenen Durchforstung noch im Boden stehen. Daß ein volles Umpflügen der Fläche, das eine völlige Stockrodung voraussetzt, unter vielen Verhältnissen die beste Kulturarbeit ist, eventuell unter Mitwirkung der Lupine, hebt der Herr Verfasser mit Recht ganz besonders hervor.

Endlich geht der Herr Verfasser auf die Frage der durch Rodung bewirkten Boden-Lockerung ein. Hier ist jedenfalls der Erfolg der Rodung in dieser Beziehung ein deutlich feststellbarer und ganz hervorragender. Der Boden neigt hier an vielen Stellen zur Ortsteinbildung, und Ortstein in den verschiedensten Phasen der Entwickelung ist hier in reichem Maße zu beobachten. Die Durchbrechung und Zertrümmerung dieses durch die Rodearbeit hat hier gerade bei beginnendem Ortstein bedeutende Erfolge gezeitigt. Furchensaaten, die wir zum Zwecke vergleichender Versuche unter ganz gleichen Boden-Verhältnissen teils auf gerodeten, teils auf gesägten Abtriebsflächen seit Jahren ausgeführt haben, zeigen auf den gerodeten Flächen einen deutlich erkennbaren Vorsprung im Wachstum. Daß durch die Entnahme der Stöcke dem Boden gewisse Nährstoffe entzogen werden, die bei der Verrottung der Stöcke ihm zugute gekommen wären, ist nicht zu bestreiten. Dafür vermischt sich aber der Boden beim Roden derartig innig und reichlich mit den humosen Bestandteilen der Bodendecke, daß ihm reichlicher Ersatz für die durch das Entfernen der Stöcke erfolgte Entziehung von Nährstoffen gewährt wird. Selbstverständlich sehen auch wir hier an Hängen und sonstigen Orten, die zur Abschwemmung oder zum Verwehen neigen, von jeglicher Stockrodung ab.

Fasse ich unter Beachtung der Schlußbetrachtung des Herrn Verfassers meine Ausführungen kurz zusammen, so möchte ich für die hiesigen Verhältnisse bezüglich der Stockrodung folgendes behaupten: 1. Die Stockrodung hat hier für die Höhe des Waldertrages direkt und indirekt erhebliche Vorteile gegenüber dem Absägen. 2. Der Verdienst geübter Arbeiter bei der Rodung und Aufarbeitung des Stockholzes ist hier zufriedenstellend, eine Verschwendung an Arbeitskraft durch die Stockrodung bei Kahlschlägen kann hier nicht zugegeben werden. 3. Die Stockrodung ist hier ein nützliches Hilfsmittel im Kampf gegen den großen Rüsselkäfer. 4. Sie ermöglicht die so günstige schleunigste Wieder-Aufforstung der Schlagflächen, da sie eine längere Schlagruhe entbehrlich macht. 5. Sie führt zur Zertrümmerung des Ortsteines auf den Rodestellen, tritt außerdem der Neubildung von Ortstein durch Durchlüftung des Bodens erfolgreich entgegen, und sie ersetzt den Schaden, der dem Boden in seiner Nährkraft durch Entzug der Stöcke zugefügt wird, reichlich durch die innige Vermengung des Bodens mit den humosen Bestandteilen der Bodendecke.

Oberförster Pabst-Gartow.

— **Feststellung der Schneebruchschäden.** Die in diesem Winter infolge von Schneebruch angerichteten Schäden lassen sich im Franken-, und dem angrenzenden Reußenwalde jetzt mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Demnach sind in den dortigen Forstämtern gegen 10 000 fm Schneebruchholz angefallen. Die Aufarbeitung des Holzes wird zur Vermeidung einer Borkenkäferkalamität sofort erfolgen und beschleunigt werden.

— **Berichtigung.** In dem in Nr. 17 veröffentlichten Artikel „Betrachtungen über die neuen preußischen Verlohnungsvorschriften" soll der Schlußsatz richtig lauten: „Der damit verbundene Fortfall der jetzt umständlichen doppelten Buchung der Versicherungsbeiträge — einmal auf den Lohnzetteln und zum andern in den Nachweisungen —, die mithin vom Lohne getrennte Anweisung der Versicherungsbeiträge im Formulare „Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge" würde als nicht unerhebliche Erleichterung empfunden werden".

Waldbrände.

Oster bei Ochtrup, 19. April. Ein vermutlich auf Unvorsichtigkeit zurückzuführender Waldbrand kam in den Waldungen des Kommerzienrats Laurenz aus. Das Feuer griff auf Waldparzellen der angrenzenden Besitzer über und vernichtete etwa 20 ha Kiefern- und Fichtenkulturen. — 20. April. Nahe der Brandstelle vom Vortage zündete sich ein 16jähriger Waldarbeiter seine Pfeife an und warf das Streichholz achtlos weg. Sofort brannte das Gras und das Feuer verbreitete sich bei heftigem Ostwind in den jungen Kulturen und

Heideland mit rasender Schnelligkeit auf den Pastoratsbusch, die Besitzungen von Osthues-Hamm, van Henk-Enschede, Volkeryusche in der Richtung gegen das Dorf Gildehaus. Den Feuerwehren von Bentheim und Umgebung und den dortigen Ortsbewohnern ist es zu danken, daß der Brand nicht noch weiter greifen konnte. Die Brandfläche beider Tage ist etwa 200 ha groß. Der Schaden wird auf 20 000 ℳ geschätzt, wovon dreiviertel durch Versicherung gedeckt sind. Zwei Personen erlitten bei den Löscharbeiten Verwundungen. Der Wildstand erlitt schweren Schaden.

Hagenau (Elsaß-Lothringen), 19. April. Im Schutzbezirk Kreuzhübel brach abends 7 Uhr in dem im ungeteilten Besitz des Staates und der Stadt Hagenau befindlichen Walde Feuer aus, das sich auf einer Fläche von etwa 21 ha ausdehnte. Auf der Hälfte hiervon ist nur die Laubdecke verbrannt. In dem 60- bis 70jährigen Hauptbestand sind nur die Wurzelstöcke schwach angekohlt, während die unterpflanzten, jetzt bis 20jährigen Fichten und der vorjährige Buchenunterbau auf etwa 12 ha vernichtet wurden. Mit Hilfe der Ortsbewohner aus Schirrstein und Sufflenheim konnte der Brand bis gegen 10 Uhr abends ausgeschlagen werden.

Solingen, 18. April. Im Stadtwald entstand vormittags 11 Uhr ein Waldbrand, der bei heftigem Winde die Löscharbeiten sehr erschwerte. Dem Feuer fielen zum Opfer 8 ha Eichen-, 1 ha Kiefern- und 3 ha Fichten-Schonungen. Schaden etwa 5000 ℳ, der aber zum Teil durch Versicherung gedeckt ist. Anscheinend liegt mutwillige Brandstiftung vor.

Fischbach, 19. April. Im Bereiche des Königlich Bayerischen Forstamtes Fischbach (Mittelfranken) brach, vermutlich durch Unvorsichtigkeit von Spaziergängern, nachmittag ½3 Uhr ein Waldbrand aus, der bei dem starken Winde schnell um sich und auch auf den Forstamtsbezirk Forsthof übergriff. Dem Brande fiel ein 99 ha großer, 16jähriger Kiefern- und Fichtenbestand zum Opfer, von dem 33 ha zum Forstamt Fischbach, 66 ha zum Forstamt Forsthof gehören. Der Schaden wird bei ersterem auf 15- bis 20 000 ℳ, bei letzterem auf etwa 40 000 ℳ geschätzt. Die Löscharbeiten waren sehr schwierig und mit Gefahr verbunden, wurden jedoch von der Nürnberger Feuerwehr und den Löschmannschaften aus den umliegenden Ortschaften nach vielen Anstrengungen bezwungen.

Kleinere Waldbrände werden in Tages-Zeitungen gemeldet: 18. April. In der städtischen Waldung Haide bei Neustadt, Herzogtum Coburg, kam durch Kinder ein Feuer aus, dem ½ ha Schonung und Unterholz zum Opfer fiel. — 18. April. Zwischen Eupen und Montjoie (Rheinland) zerstörte ein Waldbrand 2 ha Fichtenschonung, veranlaßt durch abkochende Ausflügler, die den Schaden ersetzen müssen. — 19. April. In einem Eichenbestande der Kämmereiforst Derenburg (Harz) brannte ½ ha Unterholz. — 19. April. Zwei Waldbrände vernichteten bei Menrath und Amtmannscherf (Rheinland) Nadeljunghölzer. — 20. April. In den Graf Speeschen Waldungen bei Großenbaum (Rheinland) brannte eine 3 ha große Eichenschonung aus. Es liegt Unvorsichtigkeit eines ausländischen Arbeiters vor. — 21. April. In der Interessentenforst bei Gifhorn (Hannover) entstand ein Heidebrand stellenweise aufgeforsteter Flächen, etwa 10 ha umfassend.

In eigener Sache.

In der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, 1914, Heft 2, ist eine Arbeit der Herren Oberförster Helmecke und Graeff erschienen, betitelt: „Auf falschem Wege“. Der Artikel, der sich mit Angelegenheiten des Preußischen Försterstandes und dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten beschäftigt, enthält auf Seite 69 oben folgenden Passus:

„Reine Wirtschaftsfragen halten den Verein dauernd nicht zusammen. Schärfere Forderungen in Standesfragen müssen Abbröckelungen verhindern. Die Vereinszeitung rentiert sonst nicht mehr. Es entstehen Schwierigkeiten mit dem Verleger.

Neckische Wechselbeziehungen. Bedauerlich nur, daß sie am Mark des preußischen Försterstandes zehren — — — — —“.

Diesen Äußerungen läßt sich nur entnehmen, daß uns unterschoben wird, wir hätten in bezug auf die Rentabilität der in unserem Verlage erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung“ ein Interesse daran, daß der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ schärfere Forderungen in Standesfragen stelle und daß dieser Umstand am Marke des preußischen Försterstandes zehre.

Demgegenüber erklären wir, daß in den Maßnahmen unserer Schriftleitung für die Vertretung der Interessen aller der vielen Vereine, deren Organ die „Deutsche Forst-Zeitung“ zu sein die Pflicht und die Ehre hat, die Frage einer Rentabilität keinerlei Rolle je gespielt hat, noch jemals spielen wird. Wir geben unserem Befremden darüber Ausdruck, daß Herren, denen solche Geschäftsfragen naturgemäß fremd sein müssen, sich ein derartiges, unser Ansehen schädigendes, öffentliches Urteil gestatten.

Vorstehende Berichtigung hatten wir der Redaktion der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ zur Veröffentlichung eingeschickt. Die Aufnahme ist abgewiesen worden, daher müssen wir sie, entgegen unserer eigentlichen Absicht, an dieser Stelle abdrucken.

Neudamm, am 28. April 1914.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 28. April 1914. Rotwild 0,50 bis 0,65 ℳ, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 ℳ das Pfund. Fasanenhähne 1,50 bis 2,50 ℳ, Schneehühner 0,40 bis 0,65 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,80 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 52. **Bretterwand an der Grenze.** Um das Überfliegen meiner Hühner auf das Nachbargrundstück zu verhindern und damit unan-

genehme Nachbarstreitigkeiten zu vermeiden, beabsichtige ich, an der Grenze eine geschlossene, 2 m hohe Bretterwand zu errichten. Dadurch könnte dem Nachbargrundstück vielleicht die Sonne etwas abgehalten] werden. Bin ich zu der Errichtung der Bretterwand berechtigt oder bin ich ersatzpflichtig für den Schaden, der dem Nachbarn durch schlechtes Wachstum etwa entstehen könnte?

M. in D. (Hannover).

Antwort: Sie sind zu der Errichtung der Bretterwand — die natürlich die Grenze nicht überschreiten darf — berechtigt und nicht verpflichtet, dem Nachbarn einen etwa entstehenden Wachstumsschaden zu ersetzen. Denn nach § 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist grundsätzlich jedermann befugt, mit seinem Eigentum zu machen, was er will, also auch Gebäude, Wände usw. auf seinem Grundstück zu errichten. Allerdings braucht der Nachbar nach § 907 des Bürgerlichen Gesetzbuches sich nicht gefallen zu lassen, daß Sie auf Ihrem Grundstück „Anlagen" herstellen, deren Bestand oder Benutzung eine „unzulässige Einwirkung" auf das Nachbargrundstück zur Folge haben würde. Jedoch fallen nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts unter den Begriff der „Anlagen" in § 907 nur solche Herrichtungen, die durch Hinüberleiten ihrer Bestandteile oder mittels Zuführung sinnlich wahrnehmbarer Stoffe die Grenze zu überschreiten drohen (vergl. auch § 906), so z. B. Düngergruben, Viehställe, auch Aufschüttungen von Erd- und Sandmassen und dergleichen. Solche Herrichtungen dagegen, die nach dem Grundsatze des § 903 statthaft sind und nur den bisher tatsächlich vorhandenen Zustand ändern, fallen nicht unter § 907 und sind nicht verboten, mag auch dadurch dem Nachbarn das bisher zugeflossene Sonnenlicht abgesperrt, eine bisher vorhandene Aussicht genommen werden und dergleichen. Nur ist die Beschränkung des § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Schikaneverbot) innezuhalten. Danach ist die Ausübung eines Rechtes unzulässig, „wenn sie nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen". Nach Ihrer Darstellung ist von dem Vorliegen des § 226 nicht die Rede; vielmehr verfolgen Sie einen wirtschaftlich durchaus verständigen Zweck. Nach alledem bestehen gegen die Errichtung der von Ihnen geplanten Bretterwand keine rechtlichen Bedenken. A. W. Fr.

Anfrage Nr. 53. **Auslegen von Gift.** Der Jagdpächter des Nachbargrundstückes hat Gift ausgelegt, ohne dies bekannt zu machen. Da sich nun mein Hühnerhund vergiftet hat, beabsichtige ich, den Jagdpächter wegen Schadenersatz zu verklagen. Ich habe den Fall bereits einem Rechtsanwalt übergeben und bitte um Mitteilung von Reichsgerichtsentscheidungen in ähnlichen Fällen. Königl. Förster M. in P.

Antwort: Reichsgerichtsentscheidungen gibt es nicht, weil nur solche zivilrechtliche Streitigkeiten an das Reichsgericht gehen, deren Wertgegenstand 4000 ℳ und mehr beträgt. Sie finden aber die Rechtsfolgen des Giftlegens ausführlich in der Schrift von Bauer: „Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten", 4. Auflage, Seite 20 u. ff., erläutert. Dieses Buch (erschienen bei J. Neumann in Neudamm) wird Ihnen gute Dienste leisten.

Anfrage Nr. 54. **Notwehr.** Ein hier im Bezirk Düsseldorf auf einem Gute angestellter Förster, der nach § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom Landrat bestätigt ist, trifft in seinem Reviere auf einem mit Verbotstafeln versehenen Wege einen Ortsangesessenen. Da der Betreffende im Sommer ein Fasanennest ausgenommen haben soll, aber mangels Beweises nicht zur Bestrafung gebracht werden konnte, frug der Förster den Mann, wohin er denn abends bei dem Regen noch wollte, worauf ihm die Antwort wurde: „Das geht niemand etwas an!" Darauf forderte der Förster den Mann auf, den verbotenen Privatweg zu verlassen und wies mit der Hand nach der Verbotstafel. Darauf erhob der Mann die Hand wie zum Schlage; doch der Förster kam ihm zuvor, faßte ihn bei dem erhobenen Arm und stieß ihn von sich. Nun griff der Mann in die Tasche und kam mit den Worten: „nun tu das noch einmal" wieder auf den Förster zu. Dieser nahm nun angesichts der drohenden Haltung das Gewehr von der Schulter und stieß damit den Mann von sich, und zwar so energisch, daß der Mann fortlief. Der Förster lief hinterher, um sich zu überzeugen, ob der jetzt Fliehende Waffen oder Wilddiebsgeräte bei sich führe, doch ohne Erfolg. Der Mann rief noch: „warte nur, wir kriegen Dich schon noch einmal" und schimpfte noch weiter, was der Förster aber nicht verstanden hat. Gegen den Förster ist nun auf die Anzeige des Ortseingesessenen von der Staatsanwaltschaft Klage erhoben worden auf Grund der §§ 223, 223a des Strafgesetzbuchs, worüber bereits in den nächsten Tagen Termin ansteht. Der Förster erstattete zurzeit Anzeige gegen den Ortseingesessenen unter genauer Angabe des Vorfalles, und es wurde auf Grund dessen gegen den Ortseingesessenen ein Verfahren wegen Übertretung nach § 368, 9 des Strafgesetzbuchs eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft hat hierbei ganz außer acht gelassen, daß der Förster bedroht und beleidigt wurde. Ich bitte nun höflichst, mir mitzuteilen, ob der Förster nach Lage der Sache zu seinem Handeln berechtigt war, und worauf er sich eventuell bei seiner Verteidigung beziehen kann. Wäre es ratsam, wenn er sich einen Rechtsanwalt nähme? F., Revierförster in Fh. B.

Antwort: Der bestätigte Forsthüter befand sich in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes, als er den Ortsangesessenen anhielt, zur Rede stellte und unter Hinweis auf die Verbotstafel zum Verlassen des Weges aufforderte, — er wäre auch befugt gewesen, den dieser Aufforderung keine Folge Leistenden mit Gewalt aus dem Reviere zu entfernen, — er hätte aber nicht die Befugnis gehabt, den Ortsangesessenen nach vermutlich bei sich geführten Waffen oder Wilddiebsgeräten etwa zu durchsuchen. Hatte der Ortsangesessene tatsächlich die Hand zum Schlage erhoben, so lag ein gegenwärtiger Angriff vor, der rechtswidrig war, weil er gegen die Person des Forsthüters zu einer Zeit begangen wurde, während der dieser mit der Ausübung seines Amtes befaßt war. Nach dem geschilderten Sachverhalte ist anzunehmen, daß das Erfassen des

erhobenen Armes sowie das Zurückstoßen des Angreifers seitens des Forsthüters erforderlich war, um den gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich abzuwenden, und zwar befand sich der angegriffene Forsthüter solange im Zustande der Notwehr, als der Ortsangesessene ihm drohend gegenüberstand. Wenn aber die Abwehr durch Notwehr geboten war, so ist nach § 53 des Strafgesetzbuchs eine strafbare Handlung **nicht** vorhanden. Sollte das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme zu der Feststellung gelangen, daß der Forsthüter in dem Zurückstoßen mittels des Gewehres über die Grenze der erforderlichen Verteidigung hinausgegangen sei, so bleibt die Überschreitung des Notwehrrechtes dennoch straffrei, wenn sie in Furcht, Bestürzung oder Schrecken begangen wurde, und selbst wenn keiner dieser drei Gemütszustände die Veranlassung der Notwehrüberschreitung war, so kann diese doch nicht den Tatbestand einer **vorsätzlichen** Körperverletzung im Sinne der §§ 223, 223a des Strafgesetzbuchs abgeben, falls der Forsthüter sich über die Notwendigkeit der Verteidigung in einem tatsächlichen Irrtume befand. Aber auch wegen **fahrlässiger** Körperverletzung kann unseres Erachtens der Forsthüter selbst dann nicht bestraft werden, wenn das Gericht in dem „Erheben der Hand wie zum Schlage" keinen Angriff erblickt, der Forsthüter aber sich in begründetem, tatsächlichem Irrtume angegriffen und infolgedessen dem vermeintlichen Angreifer gegenüber in Notwehr glaubte, weil angenommen werden kann, daß die Handlungsweise des Ortsangesessenen die Annahme eines gegenwärtigen Angriffs, insbesondere den Schluß auf die feindselige Willensrichtung, rechtfertigte, und der Forsthüter auch bei Anwendung der den Umständen nach gebotenen Aufmerksamkeit und Besonnenheit den Irrtum, in dem er sich befand, nicht vermeiden konnte — ihm also Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt. Wir können daher dem Forsthüter nur raten, sich auf den Standpunkt zu stellen, in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes angegriffen bzw. in Notwehr gewesen zu sein. Ob der Forsthüter in der Lage ist, sich vor Gericht auf Grund der vorstehenden Angaben selbst zu verteidigen oder ob er dazu eines Rechtsanwaltes bedarf, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir machen schließlich noch darauf aufmerksam, daß der bestätigte Forsthüter wahrscheinlich Anspruch auf die Wohltat des Konfliktsgesetzes vom 13. Februar 1854 hat. Sollte das Gericht zu einer Verurteilung gelangen, so raten wir dem Forsthüter, rechtzeitig Berufung einzulegen und umgehend eine Eingabe unter Darlegung des Sachverhaltes an das zuständige Landratsamt zu richten, das der Regierung Anzeige zu machen hat, wenn es die Erhebung des Konfliktes für erforderlich hält. J. in T.

Anfrage Nr. 55. **Jagdschein-Kontrolle.** Durch Verfügung der Jagdpolizeibehörde ist mir die Jagdpolizei einer Feldmark übertragen. Auf dieser verlangte ich eines Tages vom Jagdpächter die Vorzeigung des Jagdscheines. Nachträglich hat der Jagdpächter gegen mich wegen Überschreitung meiner Amtsbefugnisse bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Darauf erfolgte meine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter. Stehen mir Reisekosten und Tagegelder zu? Kann ich mit Erfolg gegen den Beschuldiger Anzeige wegen falscher Anschuldigung erstatten? Meine Ernennung als Jagdpolizeibeamter für den fraglichen Jagdbezirk ist im Kreisblatt bekanntgemacht worden.

Städtischer Förster N. in St.

Antwort: Wegen Verweigerung der Reisekosten und Tagegelder raten wir Ihnen, sich mit einer Beschwerde an die Staatsanwaltschaft zu wenden. Liegt der Verdacht einer wissentlich falschen Anschuldigung vor, so können Sie es immer mit einer Strafanzeige versuchen. Der Staatsanwalt wird die Unterlagen prüfen, und wenn er nicht zu der Überzeugung gekommen ist, daß der Täter wissentlich etwas Falsches behauptet hat, das Verfahren einstellen.

Anfrage Nr. 56. **Unfälle beim Holzabfahren aus dem Walde.** Ein Holzfuhrmann, der vertraglich die Holzabfuhr aus dem Walde zur nächsten Eisenbahnstation übernommen hatte, verunglückte unterwegs. Auf seinen Antrag auf Bewilligung der Unfallrente wurde der Fuhrmann seitens der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft abschlägig beschieden mit der Begründung, daß in diesem Falle die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zuständig sei. Ist diese Ansicht richtig? Fürstl. H.'sche Oberförsterei.

Antwort: Die Ansicht der Berufsgenossenschaft entspricht ganz der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Holzabfuhr aus dem Walde. Diese Rechtsprechung geht dahin: Die Aberntungs- und Gewinnungsarbeiten im Walde (Fällen der Bäume, Ausstocken, Rücken, Aufladen und Abladen des Holzes **innerhalb des Waldes** oder wenigstens bis an einen öffentlichen Fahrweg oder einen für Lastfuhrwerk geeigneten Privatweg) werden zwar grundsätzlich dem forstwirtschaftlichen Betriebe des Waldeigentümers zugerechnet, auch wenn diese Arbeiten von Leuten des Holzkäufers ausgeführt werden. Ist letzterer aber Unternehmer eines **gewerblich** versicherten Holzfällungsbetriebs oder eines anderen versicherten Betriebs, so hat die für den Holzfällungsbetrieb oder den anderen Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft (Holz- oder Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft usw.) alle Unfälle zu entschädigen, welche die Arbeiter des Holzkäufers erleiden. Hieraus ergibt sich, daß ein Unfall, der sich beim Holzabfahren außerhalb der Waldesgrenzen ereignet, in der Regel nicht von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu entschädigen ist, zumal wenn der Verletzte selbst Fuhrunternehmer ist. — Der Käufer des Holzes ist für **seine Person** bei den Aberntungs- usw. Arbeiten nur dann versichert, wenn er entweder nach seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung als „Arbeiter" im forstwirtschaftlichen Betriebe des Waldbesitzers anzusehen ist (land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Forstfiskus), oder wenn die Aberntungsarbeit einem Betriebe zuzurechnen ist, in dem er als Unternehmer für seine Person versichert ist (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb, Fuhrwerksbetrieb). Hg.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Dippmannsdorf im Regbz. Potsdam ist zum 1. August 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Mai eingehen.

Oberförsterstelle Immichenhain im Regbz. Cassel ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Mai eingehen.

Försterstelle Carrenzien in der Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Zu der Stelle gehören als Dienstland 0,3 ha Garten. Dienstaufwandsentschädigung 200 *M*, Stellenzulage wird nicht gewährt.

Försterstelle Stapenwald in der Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt bis 1. August d. Js. auftragsweise. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 11,861 ha Acker, 6,746 ha Wiesen und Weiden, c) 100 *M* Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Bieberswalde, 2½ km. Nächste Bahnstation Liebemühl, 7 km. Die Dienstaufwandsentschädigung wird bei der Stellenregelung voraussichtlich auf 250 *M* erhöht werden. Bewerbungsfrist bis zum 8. Mai.

Försterstelle Wallen in der Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Allenstein, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 11,382 ha Acker, 7,514 ha Wiesen und Weiden, c) 350 *M* Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Wallen. Nächste Bahnstation Olschienen. Die Stelle ist neu geregelt. Bewerbungsfrist bis zum 8. Mai.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Mohrungen, Regbz. Königsberg, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen forstversorgungsberechtigter Anwärter sind unter Beifügung eines selbstverfertigten Lebenslaufes sowie etwaiger Militärpapiere und Zeugnisse (Dienst- und Führungszeugnisse) bis zum 18. Juni einzureichen. Probezeit ½ Jahr. Anstellung auf Lebenszeit. Gehalt jährlich 1400 *M*, freie Wohnung im pensionsfähigen Werte von 300 *M*, 33 Morgen Dienstland im pensionsanrechnungsfähigen Werte von 300 *M* und 45 rm Knüppelholz im pensionsanrechnungsfähigen Werte von 157,50 *M*. Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Pensionierung gemäß der hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Vier Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren à 150 *M*.

Stiftsförsterstelle Schrammen in der Stadtforst Riesenburg, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse in beglaubigter Abschrift bis zum 18. Juni melden. Probezeit 1 Jahr. Anstellung auf Kündigung. Bargehalt 1050 *M*, daneben wird freie Wohnung, freie Feuerung und Dienstland in Größe von zirka 6 ha gewährt. Gehalt steigt alle 3 Jahre um 150 *M* bis zum Höchstbetrage von 1800 *M*.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Asche, Hegemeister zu Carrenzien, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Balike, Forstaufseher zu Berlin, ist als Forstschreibgehilfe nach Zinna, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab einberufen.

Beck, Forstaufseher zu Zinna, Oberförsterei Zinna, ist nach Neuhof, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt. Er scheidet aus der Beschäftigung als Forstschreibgehilfe aus.

Bernhardi, Forstaufseher zu Harste, Oberförsterei Bovenden, ist nach Delliehausen, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Bublitz, Hegemeister zu Birkenthal, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Dams, Förster zu Hammer, Oberförsterei Pflastermühl, ist nach Demmin, Oberförsterei Demmin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Golinski, Förster zu Kutschkau, Oberförsterei Brätz, ist nach Ottorowo, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Grasse, Hegemeister zu Czersk, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Grothe, Förster zu Demmin, Oberförsterei Demmin, ist nach Widken, Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hartmann, Hegemeister zu Orla, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Krisat, Förster o. R. in der Oberförsterei Jura, ist auf die Forstaufseherstelle zu Neuhof-Kassigkehmen, Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lange, Hegemeister zu Elisenthal, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Logak, Förster zu Driewcen, Oberförsterei Birnbaum, ist nach Theerbude, Oberförsterei Grunheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ogurkowski, Förster zu Szinkuhnen, ist die neu errichtete Försterstelle Jaegersthal, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Paul, Förster zu Lütjenkrug, Oberförsterei Zirke, ist nach Wanda, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pielicke, Forstaufseher zu Warchau, ist nach Ravensbrück, Oberförsterei Neu-Thymen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Radecker, Förster zu Langenfurth, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach Blotnik, Oberförsterei Lissa i. Pos., Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schichel, Förster zu Hochacht, Oberförsterei Adenau, ist nach Friedewald, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Schultz, Förster zu Mittenmne, Oberförsterei Obornik, ist nach Josephsthal, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stackfleth, Förster o. R. zu Dellichausen, Oberförsterei Hardegsen, ist unter Ernennung zum Forstschreiber nach Dassel, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Urbschat, Förster o. R. in der Oberförsterei Schmalleningken, ist unter Versetzung nach der Oberförsterei Jura, Regbz. Gumbinnen, mit der Wahrnehmung der etatmäßigen Forstschreiberstelle vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.

Vorbrich, Forstaufseher zu Neukrug, Oberförsterei Schwerin a. Warthe, ist nach Wanda, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 16. Mai d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Holzhauermeister zu Kraftsolms, Kreis Wetzlar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Aus Anlaß des Besuches Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin am Königl. Bayerischen Hofe hat der König von Bayern folgende Auszeichnungen verliehen:

Kahl, Leibjäger, die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone.

Meister, Leibjäger, die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone

Gemeinde- und Privatdienst.

Malhoni, Gemeindeförster a. D. zu Birresborn, Kreis Prüm, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Wagner, Forstgehilfe zu Frankenbach, ist die Gemeindeförsterstelle Hainichen, Oberförsterei Rod a. Weil, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Mai d. Js. ab auf Probe übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Grünberg, Privatförster zu Grünetanne, Kreis Birnbaum; **Joschko**, Gutsförster zu Czienskowitz, Kreis Kosel; **Faulukal**, Privatförster zu Forsthaus Schloß Domnau, Kreis Friedland; **Plechnick**, Privatförster zu Pötschenwalde, Kreis Rastenburg; **Schneider**, Gutsforstaufseher zu Witzleben, Kreis Wirsitz.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Blaettler, Forstassistent beim Forstamte Hundelshausen, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Brückenau versetzt.

Peschner, Forstschutzdienstaspirant zu Oberschwarzach, ist zum Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft beim Forsthause Hundelshausen ernannt.

Salfer, Joseph, Forstassistent beim Forstamte Vohenstrauß, ist zum Förster in Fleckl, Forstamt Fichtelberg, in etatmäßiger Weise befördert.

Salfer, Max, Förster zu Fleckl, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Mittelsteinach, Forstamt Burgwindheim, versetzt.

Schmeller, Forstassistent beim Forstamte Pullenried, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Hannesreuth, Forstamt Vilseck, versetzt.

Schneider, Forstschutzdienstaspirant zu Wertach, ist zum Forstassistenten in etatmäßiger Weise beim Forstamte Pullenried ernannt.

Stangl, Forstassistent beim Forstamte Fischbach, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Hersbruck versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

von Oertzen, Jagdjunker, Forstassessor, z. Zt. in Charlottenburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum etatmäßigen Forstassessor ernannt.

von Pressentin, Jagdjunker, Forstassessor zu Doberan, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum etatmäßigen Forstassessor ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Leiner, Holzhauermeister zu Philippsburg, Kreis Saargemünd, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Mienstedt, Post Förste (Harz).

Nachruf.

Am 20. April d Js. verstarb in Königsberg (Preußen), wo er Heilung von schwerem Leiden suchte, der

Königliche Hegemeister Oskar Jooft

zu Forsthaus Rosenberg, im rüstigen Mannesalter von 49 Jahren.

Dieser Todesfall hat uns tief erschüttert. Ausgestattet mit vorzüglichen Geistesgaben und von aufrechtem und festem Wesen, ist der Verstorbene für die Interessen unseres Standes in Wort und Schrift stets unerschrocken und mannhaft eingetreten.

Der Verein verliert in ihm eines seiner treuesten Mitglieder, der engere Vorstand, dem er angehörte, einen fleißigen und erfolgreichen Mitarbeiter und lieben Freund. — Sein Andenken bleibt unvergessen.

Der Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.
J. A.: Bernstorff, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

3644a. **Bornemann**, Forstaufseher, Ukta (Post), Allenstein.
3647a. **Dittmar**, Forstaufseher, Kammerburg, Post Lorch a. Rh., Wiesbaden.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Allenstein (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 17. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im „Kaisergarten" zu Allenstein. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppensitzung; 2. Besprechung über ein Sommervergnügen (Scheibenschießen); 3. Besprechung von Vereins- und Standesangelegenheiten; 4. Verschiedenes; 5. Entgegennahme von Beiträgen. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel-West). Sonntag, den 3. Mai d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im „Hessischen Hofe" zu Hofgeismar. 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Verteilung der Jahrbücher; 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Das erste diesjährige Försterschießen findet am 17. Mai (Sonntag) in Hoyerswerda, Schützenhaus, statt. Erster Schuß 3 Uhr nachmittags. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein mit Familienunterhaltung. Gäste willkommen, noch etwa einzuladende sind beizeiten anzumelden.
Der Vorsitzende: Arnold I.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Die nächste Ortsgruppensitzung findet am Sonnabend, dem 16. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale in Miala statt. Tagesordnung: Vorstandswahl; Rechnungslegung und -prüfung; Beschlußfassung über ein Sommerscheibenschießen. Um vollzähliges Erscheinen, auch der Posener Kollegen, bittet
Der Vorsitzende: Warmann.



Seulingswald-Bebra (Bez. Cassel). Das auf den 3. Mai in Wildeck festgesetzte Scheibenschießen fällt aus. Schroener.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Schleswig. Die am 5. April abgehaltene Mitgliederversammlung war von 20 Mitgliedern besucht. Die Neuwahl eines Vorsitzenden soll in der Herbstversammlung vorgenommen werden. Der bisherige Vorsitzende dankte den Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und empfahl rege Vereinstätigkeit und Beteiligung an den Versammlungen, denn nur dadurch könne das richtige Verständnis für die Bestrebungen gepflegt werden. Auf das Ergebnis der Vorstandssitzung in Berlin wurde unter Hinweis auf den Geschäftsbericht und die vom engeren Vorstand und der Schriftleitung veröffentlichten Kundgebungen kurz berichtet. Im Hinblick auf die, die Gemüter tief bewegende Frage der Erhöhung der Bareinkünfte der Förster wurde dem allseitigen Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Förster in betreff des Gehalts den Beamtenklassen zugeteilt werden möchten, wohin sie nach Vorbildung, Rang, Wichtigkeit und Inanspruchnahme des Dienstes, sowie ihrer allgemeinen Stellung nach hingehören. Hinzu kommen noch die bei keiner anderen Beamtenkategorie so schwer ins Gewicht fallende Kindererziehung und sonstigen Entbehrungen, die dem Förster oft unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten. Mit den jetzigen Gehaltsbezügen ist es den einsam wohnenden Förstern ohne eigene Mittel nicht möglich, den Kindern eine solche Schulbildung zuteil werden zu lassen, daß sie im Kampfe des Lebens bestehen können. Zum Schluß gab der Vortragende der Überzeugung Ausdruck, daß im Vertrauen auf unsere vorgesetzte Behörde und im Hinblick auf die im Försterstande bestehende Tradition er in allen Lebenslagen treu seine Pflicht tun wird. — Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Die Rechnung wurde geprüft und dem Schatzmeister nach dem Antrage der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. Als Delegierter nach Berlin wurde Förster Ehlert-Reinbek gewählt. Förster Schulze-Elsdorf berichtete über den Stand der Gründung einer Pension für Försterkinder in Rendsburg. Es werden in Verbindung mit einem Lehrerverein neue Erhebungen angestellt und im Herbst hierüber berichtet werden.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Raehl, Richard, Hilfsjäger, z. Zt. Garde-Jäger-Bataillon, Radf.-Komp., Potsdam.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Skaterlös; eingesandt von Herrn H. Conrad in Lippehne	10,00	Mk.
Konventionalstrafe für zu billig verkaufte Rottweiler Patronen; eingesandt von den „Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken" in Berlin	48,40	„
Strafgelder von Jagden 1913/14; eingesandt von Herrn O. Kneiff in Nordhausen	14,20	„
Eingesandt vom „Dolchklub", Trier	3,51	„
Für Überlassung eines erlegten Tümmlers an ein Geschäft zur Schaustellung; eingesandt von Herrn Leutnant Stein, J. R. 42, Stralsund	5,00	„
Spende aus Deutsch-Ostafrika	100,00	„
Bestand der Kasse des Norddeutschen Klub Langhaar, Bezirksverein West, der sich auflöste; eingesandt vom früheren Schatzmeister Herrn Karl Kroener in Essen-Ruhr	31,06	„
Summa:	214,17	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Vollgehnen, 2 Mk.; **Adler,** Weiherhof, 2 Mk.; **Berg,** Hanerau, 2,50 Mk.; **Bratke,** Thiergarten, 2 Mk.; **Borning,** Bölschow, 2 Mk.; **Büschel,** Nikolai, 5 Mk.; **Bock,** Weblau, 2 Mk.; **Butter,** Binnenberg, 2 Mk.; **Beyer,** Gebhardsdorf, 2 Mk.; **Buhler,** Beutnitz, 2 Mk.; **Bismark,** Peschüle, 2 Mk.; **Balke,** Reitzenstein, 2 Mk.; **Brockmann,** Borken, 2 Mk.; **Bergmann,** Burg Röttgen, 2 Mk.; **Böttcher,** Jägerfahrt, 3 Mk.; **v. Brockhausen,** Mittelfelde, 5 Mk.; **Duchow,** Rietschütz, 2 Mk.; **Dettke,** Neuland, 2 Mk.; **Dierking,** Börry, 2 Mk.; **Fiebing,** Biesow, 2 Mk.; **Fröse,** Breitenstein, 3 Mk.; **Fielitz,** Theerofen, 2 Mk.; **Finck,** Roga, 2 Mk.; **Ferber,** Homborn, 2 Mk.; **Gebbert,** Olberg, 2 Mk.; **Graber,** Choryn, 2 Mk.; **Grohmann,** Grünegrund, 2 Mk.; **Giesecke,** Kl. Wanzleben, 5 Mk.; **Gruhn,** Glamslack, 2 Mk.; **Goihl,** Brunkau, 3 Mk.; **Geyer,** Kloster Donndorf, 2 Mk.; **Gnoth,** Eichquast, 2 Mk.; **Geier,** Wierschlesch, 3 Mk.; **Gutzmann,** Bug, 2 Mk.; **Gaugele,** Menzingen, 2 Mk.; **Hoffmann,** Kathlow, 2 Mk.; **Haeussler,** Bersdorf, 2 Mk.; **Haun,** Ilsenburg, 2 Mk.; **Hees,** Braubach, 2 Mk.; **Klemstein,** Klinge, 2 Mk.; **Kleindienst,** Kromlau, 3 Mk.; **Kaiser,** Waldvorwerk, 2 Mk.; **Kaiser,** Gohlau, 2 Mk.; **Kandziora,** Gönne, 2 Mk.; **Knaack,** Fulda, 3 Mk.; **Klitzsch,** Tännich, 2 Mk.; **Kausch,** Posen, 5 Mk.; **Kaesemeyer,** Hausberge, 2 Mk.; **Kaiser,** Hilmersdorf, 2 Mk.; **Kurnoth,** Kath.-Hammer, 2 Mk.; **Lockowandt,** Starrischken, 2 Mk.; **Laechelin,** Hartigswalde, 2 Mk.; **Langlotz,** Horsmar, 2 Mk.; **Mierswa,** Münchenlohra, 2 Mk.; **Möhring,** Oehrenfeld, 2 Mk.; **Meister,** Lützelsoon, 2 Mk.; **Mohr,** Ziebingen, 2 Mk.; **Müller,** Entenpfuhl, 2 Mk.; **Magistrat,** Mühlhausen, 5 Mk.; **Muderack,** Steinfurt, 2 Mk.; **Malkewitz,** Hütten, 2 Mk.; **Müller,** Berga-Elster, 2 Mk.; **Maehl,** Potsdam, 2 Mk.; **Naike,** Adelebsen, 2 Mk.; **Ostwald,** Luisenburg, 2 Mk.; **Pischon,** Kolkwitz, 2 Mk.; **Peschke,** Schwenten, 2 Mk.; **Paschke,** Welschkobert, 2 Mk.; **Poensgen,** Dahlem, 2 Mk.; **Petzold,** Eisenhammer, 2 Mk.; **Papenkort,** Scharmede, 3 Mk.; **Quel,** Merzhausen, 2 Mk.; **Rekow,** Baerenwalde, 2 Mk.; **Reibsch,** Schöneiche, 2 Mk.; **Rienhardt,** Hallschied, 2 Mk.; **Rosenkranz,** Oberbuschhaus, 2 Mk.; **Roeper,** Rheinbrohl, 2 Mk.; **Ratenow,** Lübars, 5 Mk.; **Ritter,** Krobnitz, 2 Mk.; **Sächsischer Forstverein,** Hohenstein, 60 Mk.; **Sieglohr,** Mayen, 5 Mk.; **Skibba,** Schweinitz, 2 Mk.; **Spörcke,** Dahme, 2 Mk.; **Schröder,** Petznick, 2 Mk.; **Schlundt,** Aspach, 2 Mk.; **Schäfer,** Sorge, 2 Mk.; **Schünhoff,** Frankfurt, 2 Mk.; **Steffen,** Marienwalde, 2 Mk.; **Steinicke,** Straßberg, 2 Mk.; **Stichnote,** Osnabrück, 5 Mk.; **Struckmann,** Meisdorf, 2 Mk.; **Tschorn,** Tränke, 2 Mk.; **Tausendfreude,** Brankower-Theerofen, 2 Mk.; **Techen,** Jägersburg, 2 Mk.; **Ulbrich,** Dembno, 2 Mk.; **Wolter,** Lippusch, 2 Mk., **Wiese,** Augustenhof, 2,50 Mk.; **Werner,** Kolmar, 2 Mk.; **Wege,** Demmin, 2 Mk.; **Weinhardt,** Bernsgrün, 2 Mk.; **Wiskow,** Petersheyn, 2 Mk.; **Woeckner,** Renshausen, 2 Mk.; **Wüstefeld,** Neuenheerse, 2 M.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

*

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages für das laufende Jahr noch im Rückstande sind, werden gebeten, diesen baldgefälligst an mich einzusenden. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in eigenstem Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.,** — bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.,** Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.** — Beitrag für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.** — Beitrag für **außerordentliche Mitglieder** mindestens **8 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr. Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes nach Neudamm.

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: **Bayern:** Vom 4. bis 8. Mai in Ebern (Bahnstation der Strecke Bamberg — Breitengüßbach — Maroldsweisach). Meldung bis 27. April bei Oberförster Dickhaut, Burgpreppach in Unterfranken. Näheres siehe in Nr. 13, S. 287. — **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Meldung bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster i. W. Näheres siehe in Nr. 14, S. 306. — **Hessen:** Vom 7. bis 14. Juni im Kreise Lauterbach. Meldung bis 1. Juni bei Oberförster Diehl, Sockhausen, Kreis Lauterbach (Hessen). Näheres siehe in Nr. 16, S. 349. — **Pommern:** Vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde. Meldung bis 10. Juni bei der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für Pommern oder bei Oberförster Trost, Stargordt i. P.

*

Betrifft Unterkunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni lfd. Js. werden nach Beendigung des Schuljahrs 45 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht nehmen zu wollen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienste zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gern bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Eberswalde, Ende März 1914.

Der Schulpfleger.

*

Berichte über die Sitzungen der Wintertagung 1914.

(Fortsetzung und Schluß)

VI. Sitzung des weiteren Vorstandes

1. Anwesend die Herren:
   1. Dr. Bertog, Forstrat, Halensee, Vorsitzender,
   2. von Eichel-Streiber, Kammerherr, Oppershausen, 1. Beisitzer,
   3. Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki, 2. Beisitzer, — Engerer Vorstand.
   4. Dreßler, Oberförster, Neschwitz,
   5. Eulefeld, Forstrat, Lauterbach,
   6. Graf Finck von Finckenstein, Trossin,
   7. Freiherr von Fürstenberg, Siedlinghausen,
   8. Joly, Oberförster, Natteforth,
   9. Schwabe, Oberförster, Jagdschloß,
   10. Dr. Schwappach, Prof., Geh. Reg.-Rat, Eberswalde,
   11. Schreiber, Forstmeister, Gersfeld,
   12. Titze, Oberförster, Friedrichsruh,
   13. Trost, Oberförster, Dambrau, — Mitglieder des weiteren Vorstandes.
   14. Grundmann, stellvertr. Schatzmeister, Neudamm,
   15. Haus, Oberförster, Rot a. d. Rot,
   16. Hoffmann, Oberförster, Hausdorf,
   17. von Knebel Döberitz, Kammerherr, Dietersdorf,
   18. Graf von der Schulenburg, Lieberose, — Beiräte, Mitglieder des weiteren Vorstandes.
   19. Jacob, Oberförster, Templin (Gast).
   20. Hermanski, Generalsekretär, Halensee, Schriftführer.
2. Tagesordnung:
   1. Termin für die Mitgliederversammlung 1914. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
   2. Aufnahme von „Jägern und Gärtnern“ als ordentliche Mitglieder. Berichterstatter: Derselbe.
   3. Schutz der Titel. Berichterstatter: Derselbe.
   4. Antrag eines Vereinsmitgliedes auf Verleihung von Auszeichnungen an langjährig gediente Privatforstbeamte. Berichterstatter: Der Generalsekretär.
   5. Einrichtung einer ehrenamtlichen Stellenvermittelung für das Ausland. Berichterstatter: Oberförster Dreßler, Neschwitz.
   6. Beschlüsse der Ausschüsse.

3. **Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.**
4. **Bericht über die Sitzung.**

Der **Vorsitzende** eröffnet um 10,15 Uhr die Sitzung und weist zu **Punkt 1** auf die vorjährige Sommertagung hin, die kurz vor der Sitzung des Deutschen Forstvereins gelegt war, so daß die Teilnehmer an beiden Sitzungen keine unnütze Zeit verloren hatten. Zwar hätten einige Herren nur unter Verzicht auf den letzten Teil der Veranstaltungen unseres Vereins rechtzeitig an der Sitzung des Deutschen Forstwirtschaftsrates teilnehmen können, jedoch sei ein längerer Zwischenraum nicht empfehlenswert. Da nun in diesem Jahre der Deutsche Forstverein vom 23. August ab tagt (die Kommissionen vom 20. August ab), so schlägt Redner für die Mitgliederversammlung 1914 folgende Tage vor: 17. August: Ausschußsitzungen (eventuell schon am 16. August Vorbesprechungen), 18. August: Weiterer Vorstand, 19. August: Mitgliederversammlung, 20. August: forstlicher Ausflug, 21. August: eventuell noch eine kleine Exkursion, an der die Herren, die nicht Mitglieder der Kommissionen des Forstwirtschaftsrates sind, auch noch teilnehmen können.

Redner bittet sodann Oberförster **Dreßler**, Reschwitz, über die Vorbereitungen zu berichten.

Oberförster **Dreßler**, Reschwitz, teilt u. a. daraufhin mit, daß er einen kurzen forstlichen Ausflug in das Rauchschadengebiet ausgearbeitet habe, das von Dresden leicht zu erreichen sei.

Der **Vorsitzende** schlägt deshalb vor, diesen Ausflug gleich nach Schluß der Mitgliederversammlung zu machen, das Festessen jedoch dann am Abend im Freien stattfinden zu lassen. Am nächsten Tage könnte dann ein forstlicher Ausflug in ein Revier unternommen werden, das Gelegenheit biete zur Erörterung von Fragen allgemeiner Bedeutung.

Kammerherr **von Eichel-Streiber** bezweifelt, ob man den Mitgliedern aus dem Forstschutzstande einen Dienst erweise, indem man sie in ein Rauchschadengebiet führe, und hält einen Ausflug in das Gebiet der typischen sächsischen Fichtenwirtschaft für nützlicher.

Hierzu bemerkt Oberförster **Dreßler**, Reschwitz, daß der beabsichtigte Ausflug auch in dieser Richtung befriedigen werde.

Danach beschließt der weitere Vorstand nach dem Vorschlage des Vorsitzenden folgendes:

Am 17. August: Ausschüsse (eventuell schon am 16. August Vorbesprechungen),
am 18. August: Vorstandssitzung,
am 19. August: Mitgliederversammlung mit anschließendem Nachmittagsausflug und Festessen am Abend im Freien,
am 20. August: größerer Ausflug,
am 21. August: eventuell ein kleinerer Ausflug.

Oberförster Dreßler, Reschwitz, wird mit der weiteren Ausarbeitung von Plänen betraut.

Grundmann, Neudamm, empfiehlt noch den Besuch der Buchgewerbeausstellung in Leipzig.

Zu **Punkt 2** berichtet der Vorsitzende, daß ein Vereinsmitglied sich wiederholt darüber beschwert habe, daß „Jäger und Gärtner" als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, so daß diese Frage grundsätzlich geregelt werden müsse, um so mehr, als nach den Vereinssatzungen, § 3, Abs. 1, nur Privatforstbeamte, welche im Hauptamt forstlich beschäftigt werden, als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden dürfen.

Man könne sich jedoch bei der Aufnahme nicht streng an den Wortlaut halten, da Fälle eintreten, die eine Ablehnung von Aufnahmeanträgen als hart und ungerechtfertigt erscheinen lassen.

Hierzu bemerkt Kammerherr **von Eichel-Streiber**, daß bei der Aufnahme die Grenzen auch nicht zu weit gezogen werden dürfen; im Zweifelsfalle müsse man Auskunft einholen.

Grundmann, Neudamm, schlägt ein Verfahren wie beim Verein „Waldheil" vor, wo im Zweifelsfalle Zeugnisse eingefordert werden. Es werden dabei auch Forstleute aufgenommen, die vorübergehend Jagdaufseher sind.

Oberförster **Titze**, Friedrichsruh, schlägt entsprechende Satzungsänderung vor. Es müsse noch ein Passus über Aufnahme von vorübergehend nicht forstlich beschäftigten Forstbeamten aufgenommen werden.

Graf Finck von Finckenstein, Trossin, ist der Ansicht, die Grenzen nicht zu eng zu ziehen, vielleicht Anpassung an die Reviergröße, etwa Mindestgröße 200 ha. Den „Gärtner-Förstern" solle man nicht verwehren, daß sie sich durch Aufnahme in den Verein mehr als Förster fühlen.

Graf von der Schulenburg, Lieberose, rät, von Antragstellern, die augenblicklich eine nicht forstliche Beschäftigung haben, ein Zeugnis von einem früheren Brotherrn einzufordern zum Beweis, daß sie forstlich gebildet sind. Darunter sei allerdings nicht nur die theoretische Ausbildung allein zu verstehen, sondern auch die praktische.

Der **Vorsitzende** vertritt den Standpunkt, daß Berufsforstleute als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden müssen, auch wenn sie zurzeit anderweitig beschäftigt werden, und schlägt vor, folgendermaßen bei der Aufnahme zu verfahren:

Das berufliche Ausscheiden ist nur dann ein Ausscheidungsgrund, wenn es sich um vollständiges Aufgeben des Berufs handelt. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied muß erfolgen, wenn ein forstlich vorgebildeter Beamter zur Zeit des Antrages vorübergehend eine andere Stellung, z. B. Jagdbeamter, inne hat, ferner forstlich zwar nicht ordnungsgemäß vorgebildet, jedoch infolge langjähriger Tätigkeit im Forstfach in den Beruf so hineingewachsen sei, daß er als Forstschutzbeamter bezeichnet werden kann. Natürlich müsse er in dem letzten Falle forstlich tätig sein. In Zweifelsfällen seien die Originalzeugnisse über die bisherige Tätigkeit einzufordern.

Der Vorstand beschließt demgemäß; ferner solle das beschwerdeführende Vereinsmitglied von dem Beschlusse benachrichtigt werden, der Antragsteller, auf den die Beschwerde Bezug hat, sich entsprechend legitimieren.

Zu **Punkt 3** berichtet der Vorsitzende, daß auf die Eingabe an alle Bundesstaaten zwecks Herbeiführung eines gesetzlichen Titelschutzes erst ein

paar Antworten eingegangen sind, die teils ablehnend, teils als Vorbescheide zu betrachten sind.

Ebenso seien auch auf die Eingabe betreffs des Schutzes der Uniformen erst zwei Bescheide eingegangen, daß die betreffenden Bundesstaaten diese Frage wohlwollend prüfen wollen.

Der Vorstand vertagt diese Angelegenheit in der Hoffnung, daß inzwischen mehr Material in dieser Angelegenheit sich ansammeln wird.

Zu Punkt 4 verliest der Generalsekretär den Antrag eines Vereinsmitgliedes und weist darauf hin, daß der Antrag insofern berechtigt sei, als eine äußere Anerkennung nur einen Ansporn für den Pflichteifer des Forstbeamten bedeute, das harmonische Zusammenarbeiten von Herrschaft und Beamten also nur gewinnen könne. Der Weg, den Antragsteller vorschlage, sei jedoch nicht gut durchführbar.

Redner teilt sodann die Bedingungen mit, unter denen die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg bronzene und silberne Medaillen sowie Ehrendiplome an langjährig gediente Beamte verleiht, wie auch die hierdurch entstehenden Kosten, und empfiehlt, gegebenenfalls derartige Anträge auf Auszeichnungen aus Mitgliederkreisen an die zuständigen Behörden und Körperschaften (fast alle anderen Landwirtschaftskammern besitzen ähnliche Einrichtungen wie die brandenburgische) zur Berücksichtigung weiterzugeben.

Die Namhaftmachung der langgedienten Vereinsmitglieder könnte am besten durch die Herren Bezirksgruppenvorsitzenden erfolgen.

Hierzu bemerkt Forstrat Eulefeld, Lauterbach, daß in Hessen die Privatforstbeamten auf Antrag staatliche Auszeichnungen erhalten.

Graf von der Schulenburg, Lieberose, weist darauf hin, daß die Auszeichnungen der Landwirtschaftskammern (mit Ausnahme der silbernen Medaille) auch Kutscher, Waldarbeiter usw. erhalten können. Der Förster stehe jedoch in einem Vorgesetztenverhältnis zu diesen, deshalb sei eine gleiche Auszeichnung für beide Teile nicht angebracht. Es käme vielleicht ein Anerkennungsschreiben durch die Landwirtschaftskammern in Betracht. Bei seinen Beamten beantrage er nach 30jähriger Dienstzeit eine staatliche Auszeichnung, die bisher auch stets gewährt worden sei.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß der Verein nur Mitglieder auszeichnen kann, die im Vereinsinteresse tätig sind. Außerdem würden die pekuniären Ausgaben bedeutend sein. Daß der Verein den Forstschutzbeamten Auszeichnungen verschafft, hält Redner für nicht angängig.

Forstrat Eulefeld, Lauterbach, erwähnt noch, daß ein Verein der Ziegeleibesitzer den Arbeitern Auszeichnungen gäbe.

Der Vorsitzende macht hierzu auf den Unterschied zwischen Ziegeleibesitzerverein und dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands aufmerksam; der Titel allein schon zeige, daß der Verein keine Auszeichnungen verleihen darf.

Das wesentlichste Hindernis sei, wie Redner betont, die Unkenntnis über die Bedingungen der Verleihung.

Kammerherr von Eichel-Streiber, Oppershausen, regt deshalb an, die Kenntnis der Bedingungen durch entsprechenden Artikel in Fachzeitungen usw. zu verbreiten.

Grundmann, Neudamm, erklärt sich bereit, für Abfassung eines entsprechenden Artikels zu sorgen und bittet dabei um Hilfe Unterrichteter.

Der Vorstand beschließt demgemäß und beauftragt den Generalsekretär, den Antragsteller in diesem Sinne zu bescheiden.

Zu Punkt 5 führt Oberförster Dreßler, Reschwitz, aus:

Auf der letzten Bezirksgruppenversammlung seiner Gruppe habe sich der Stiftsoberförster Hielscher, Berthelsdorf, erboten, seine Beziehungen zum Auslande für das Vereinsinteresse dahin auszunutzen, daß er Privatforstbeamten Stellungen im Auslande verschafft. Herr Hielscher stehe schon mit einigen maßgebenden Stellen des Auslandes in Verbindung, bitte jedoch, da seine Verwaltung durch diese Tätigkeit eine Ablenkung von seiner Arbeit befürchte, um Überlassung einer Schreibhilfe, habe aber anderseits nichts dagegen, wenn die Stellenvermittelung durch die Geschäftsstelle in Halensee erfolge. Für diesen Fall wolle er ebenfalls gern weiter mitarbeiten.

Redner legt die Vorteile einer solchen Stellenvermittelung dar und befürwortet den Antrag von Herrn Hielscher. Jedoch müßte bei der Stellenvermittelung für das Ausland im Interesse der deutschen Forstwirtschaft und des Vereins unter den Bewerbern eine peinliche Auswahl der Tüchtigsten getroffen werden. Als Entschädigung müßten die Bewerber sich zur Zahlung eines bestimmten Teiles ihres ersten Jahresgehaltes verpflichten.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde, ist der Meinung, daß die Bestrebungen von Herrn Hielscher einen berechtigten Kern enthalten. Es bestehe die Neigung im Auslande, deutsche Forstbeamte einzustellen, bisher hauptsächlich in Livland und Österreich, neuerdings anscheinend auch auf dem Balkan.

Die Stellenvermittelung könne jedoch nur durch die Geschäftsstelle erfolgen. Redner empfiehlt Namhaftmachung entsprechender Adressen und Schaffung persönlicher Verbindungen und erklärt sich bereit, seine Beziehungen zum Auslande und seine Mitarbeit hierbei zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß er in dieser Frage an Vermittelung durch die Konsulate gedacht habe, und verspricht, bei Gelegenheit persönlich mit den zuständigen Stellen Fühlung zu nehmen.

Der weitere Vorstand lehnt deshalb den Antrag in der vorliegenden Form ab und beschließt folgendes:

Die Stellenvermittelung für das Ausland soll durch die Geschäftsstelle erfolgen. Der Generalsekretär wird ersucht, bis zur Sommertagung in Verbindung mit den Herren Geheimrat Prof. Dr. Schwappach, Oberförster Hielscher und Grundmann-Neudamm die Frage weiter vorzubereiten.

Die bisherigen Kosten werden Herrn Oberförster Hielscher aus der Vereinskasse ersetzt.

Zu **Punkt 6** bringt der Vorsitzende die Beschlüsse der Ausschüsse zur Verlesung. Diese werden nach kleineren Erörterungen, namentlich bei dem Thema „Forstschulen", genehmigt.

Bei dem Punkt „Försterprüfung" empfiehlt Graf von der Schulenburg-Lieberose vermehrte Beachtung der Erlernung (während der Lehrzeit) von Stenographie und Schreibmaschine, deren Kenntnis heutzutage namentlich von jüngeren Forstleuten sehr oft verlangt wird.

Bei dem **Punkt 7** „Lehrlingszüchterei" aus der Tagesordnung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen, der für die Sitzung des weiteren Vorstandes vertagt war, berichtet der Vorsitzende über sein Vorgehen in einzelnen Fällen, wobei aber leider nie ein befriedigender Erfolg infolge mangelhaften Entgegenkommens seitens der Beteiligten erzielt wurde.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende die Sitzung 2,15 Uhr nachmittags.

Halensee, 1. April 1914.

Hermanski.

Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen (XI).

Einladung

zur Versammlung am Sonnabend, dem 16. Mai 1914, mittags 12 Uhr, in Hagen i. W. (Ort der Versammlung wird in nächster Nummer bekannt gemacht).

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl des Vertreters für die allgemeine Mitgliederversammmlung in Chemnitz, Anträge für diese Versammlung.
3. Versicherungsfragen.
4. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen (Lokal wird in nächster Nummer bekannt gegeben). 4 Uhr Ausflug in den Hagener Stadtwald oder Fahrt zur Hohensyburg.

Gäste sind willkommen.

Der Bezirksgruppenvorsitzende:
Oberförster Joly.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4313 **Dornig**, Emil, herrschaftlicher Förster (Hauptmann v Ponickau)., Steinigtwolmsdorf Amtsh Bautzen (B.-Gr XII)

4314 **Smeddinck**, Wilhelm, Privatförster (Frhr. von u zu Brecken) Brenken, Kr Büren (B.-Gr XI)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Jensen, Fritz, Forstbeflissener, Nöschenrode b. Wernigerode
Lipke, Emil, Förster, Fh. Kauder b Kauder Schles
Donath, Arthur, Forstgehilfe, Schloß Mühtroff
Welt, Fritz, Revierförster Groß-Arnsdorf
Kral. Eugen, Privatförster, Kaisershof b Duschnick, Bez Posen.
Grünig, Karl. Gefreiter, 3 Komp Garde-Schützen Batl. z. Zt. Forstschutzkommando, Döberitz.
Priesmeyer, Friedrich, Förster, Fh Wordel b. Märk Friedland

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 8 4 Mk.; Nr. 14 8 Mk.; Nr. 284, 400, 420, 586, 600, 626, 926, 1027, 1156, je 4 Mk.; Nr 1186 8 Mk.; Nr. 1316, 1507, 1533, 2024, 2282, 2310, 2340 je 4 Mk., Nr 2364 10 Mk., Nr. 2504 8 Mk.; Nr. 2550, 2562 je 4 Mk.; Nr 2601 8 Mk.; Nr 2626, 2662, 2668, 2704, 2748, 2751, 2879, 3097, je 4 Mk; Nr. 3137 17,20 Mk; Nr. 3139, 3165, 3323, 3404, 3437, 3462, 3537, 3611, 3641, 3678, 3700, 3798, 3843, 3886 je 4 Mk, Nr. 3919 5 Mk.; Nr. 3920, 3928, 3966, 4018, 4035, 4126, 4187 je 4 Mk.; Nr. 4238, 4239, 4283 je 7 Mk.; Nr. 4291 11 Mk; 4307 3 Mk.; Nr. 4310 8 Mk.; Nr. 4313, 4314 je 7 Mk

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Am Sonnabend, dem 16. Mai d. Js., nachmittags 1½ Uhr, findet in dem Vereinslokal Hotel „Viktoria" in Königsberg eine Generalversammlung statt, wozu die Kollegen nebst werten Damen ergebenst eingeladen werden. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das vollzählige Erscheinen der Kollegen wünschenswert.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder;
2. Revision und Änderung der Statuten;
3. Zahlung rückständiger Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Das Preußische Förster-Jahrbuch (Band V) für 1914

ist in den ersten Tagen des April erschienen. Es wird nochmals gebeten, sofern es noch nicht geschehen ist, **umgehend zu bestellen,** und namentlich die **Sammelbestellungen** aus den **Königlichen Oberförstereien und Vereinsgruppen** schnellstens zur Lieferung zurückzuschicken. Für Aufträge ist am besten die Bestellkarte des Kartenprospektes zu benutzen, der in Nummer 14 beigefügt wurde und auch **ein genaues Inhaltsverzeichnis des neuen Bandes** enthält.

Die Bezugspreise des **Preußischen Förster-Jahrbuches** sind folgende: Ladenpreis fest geheftet 3 Mk.; **Vorzugspreis** für Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" **2 Mk. 30 Pf.; in Partien 5 Stück und mehr je 2 Mk. 10 Pf., 10 Stück und mehr je 2 Mk.**

Ältere Bände: **Band I** (1910), herabgesetzt, Preis geheftet **1 Mk.; Band II** (1911), inzwischen vergriffen und einzeln noch antiquarisch erhältlich, Preis geheftet **3 Mk.; Band III** (1912) und **Band IV** (1913), herabgesetzt, geheftet je **2 Mk.** Ende März jeden Jahres erscheint ein neuer Band.

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 7 Uhr verschied nach längerem, schwerem Leiden mein inniggeliebter Mann, mein lieber, guter Vater, Sohn, Schwiegersohn und Schwager, der (662

Königl. Hegemeister **Oskar Joost,**

Rosenberg bei Gr.-Schirrau Ostpr., im 50. Lebensjahre.

Königsberg i. Pr., den 21. 4. 1914.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Hedwig Joost, geb. Rose
Erich Joost.

Nachruf!

Am 21. April d. Js. verstarb nach längerem, schwerem Leiden in der Privatklinik des Professors Joachim zu Königsberg i. Pr. im Alter von 49 Jahren der (663

Königl. Hegemeister **Oskar Joost**

aus **Försterei Rosenberg** der Königl. Oberförsterei Papuschienen.

Im Jahre 1897 als Förster für den Schutzbezirk Rosenberg angestellt, hat er in einer 17jährigen Tätigkeit auf dem ihm anvertrauten Posten als treuer Hüter seines Waldes und Wildes, als tüchtiger Forstmann und weidgerechter Jäger sich bewährt.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen pflichttreuen Beamten und lieben, braven Kollegen, dem bei uns auch über das Grab hinaus ein bleibendes, ehrendes Andenken gesichert ist.

Namens der Forstbeamten
der Königl. Oberförsterei Papuschienen:
Zielaskowski, Königl. Oberförster.

Am 21. April d. Js. starb nach schwerem Leiden im Alter von 49 Jahren im Krankenhause zu Königsberg der

Königl. Hegemeister **Oskar Joost**

(1. Komp. Jäg.-Batl. Graf York, Jahrg. 1881).

Tief erschüttert stehen wir an der Bahre des Entschlafenen. Wir betrauern in ihm einen treuen, braven Kollegen. Er war ein außergewöhnlich begabter Mensch und ein hervorragendes Vereinsmitglied. — Unserer Besten einer ist er gewesen.

Ehre seinem Andenken immerdar und ein letztes Weidmannsheil! (674

Ortsgruppe Gr.-Schirrau
des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.
Kowalewsky, Vorsitzender.

Am 21. April d. Js. verstarb nach längerem Leiden in der Klinik zu Königsberg im Alter von 49 Jahren der

Königl. Hegemeister Herr **Oskar Joost.**

Der Entschlafene gehörte dem engeren Vorstande an und war ehemals Vorsitzender der Bezirksgruppe Königsberg.

Wer sein Wirken und Wollen kannte, wird den Verlust ermessen, der uns getroffen hat, er ist nicht zu ersetzen. Sein Andenken aber wird durch Weiterarbeit in seinem Sinne allezeit geehrt werden. (655

Bezirksgruppe Königsberg
des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.
I. A.: **Ludewig,** Vorsitzender.

Am 17. April verstarb nach kurzem Leiden mein geliebter Mann, der (656

Königl. Hegemeister a. D.

August Schmidt

im 67. Lebensjahre.

Schwersenz, den 23. 4. 14.

Die trauernde Witwe.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Bevollmächtigten der Herrschaft Buckow, Oberförster **Bölkl** in Wald-Sieversdorf (Märk. Schweiz), ein Sohn.

Dem Forstassessor von **Ulrici** in Marienwerder eine Tochter.

Sterbefälle:

Maier, Kgl. Forstmeister in Eurasburg.

Panitz, Joseph, Herzogl. Ratiborscher Revierförster a. D. in Ratiborhammer.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

In einem Forsth. im Erzgebirge wird für einen 19jähr. Abiturienten, der durch Krankheit geschwächt ist, mehrmonatliche

Familien-Pension (660

gesucht zu mäßigem Preise. Off. unt. **Z. 11281** an Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.

Von Anfang Juli bis Anfang August a. c. möchte ich meinen vierzehnjährigen Sohn, Obertertianer, in (696

Pension auf ein Gut oder Oberförsterei

geben, wo er bei kräftig. Kost Gelegenheit hat, mit gleichaltrigen Kindern in Feld und Wald zu tummeln. Gefl. Angebote mit Preisangabe erbeten. **Dambacher,** Ingenieur, **Dessau,** Wilh.-Müllerstr.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (472

Faulbaumholz — Sprockelholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung; zahle guten Preis.

Paul Becker, Holzhandlung,
Stendal-Röxe, Lüderitzer Str. 30.

Kiefern-Bestände,

Fichten und Eichen, kauft (387
Hermann Schäfer, Grubenholzhandlung,
Recklinghausen-Süd i. Westf.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins; des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 19. Neudamm, den 10. Mai 1914. 29. Band.

Nutzen und Schutz unserer Vögel im Forstbetrieb.*)

Vom Königl. Förster **Sieber**.

Kein anderer ist durch seinen Beruf und seine Tätigkeit so berufen, für den Vogelschutz einzutreten und ihn durchzuführen, wie der Forstmann. Bahnbrechend zur Vermehrung und zum Schutze der Vogelwelt sind die Lehren des Freiherrn von Berlepsch geworden. Das im Auftrage der Kommission zur Förderung des Vogelschutzes von Hiesemann herausgegebene Buch: „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch" lehrt uns mustergültige, der Natur abgelauschte Maßnahmen, wie wir den Vogelschutz betreiben müssen.

In unserer rationell betriebenen Forstwirtschaft stocken auf ausgedehnten Flächen ein und dieselbe Holzart, von dieser wieder große Bestände derselben Altersklassen. Durch diese Anhäufung derselben gleichalterigen Holzart ist den sich hiervon nährenden Insekten ein Riesenfraßherd geschaffen. Den Vögeln, welche hier dem Überhandnehmen der Insekten steuern sollen, sind aber die Bedingungen zum Leben genommen, weil es ihnen in diesen Beständen an Nistgelegenheit fehlt.

Wir unterscheiden Höhlenbrüter und Freibrüter. Die ersteren sind für uns die wichtigsten, weil sie vornehmlich von Insekten leben, und weil die meisten von ihnen das ganze Jahr über bei uns bleiben. Sie nisten in Höhlungen kranker Stämme, die meist vom Specht angelegt werden. Die heutige Forstwirtschaft duldete aber bis in die Neuzeit hinein keine kranken und hohlen Stämme. In den im dichten Schluß erzogenen Beständen fehlt es andererseits an Unterholz und Sträuchern, in dem die Freibrüter nisten können. Hier greifen die Maßnahmen des Freiherrn von Berlepsch ein. Für die Höhlenbrüter hat er Nisthöhlen geschaffen — vergleiche Hiesemann, fünfte Auflage, Seite 26 und folgende — die genau der natürlichen Spechthöhle nachgeahmt sind.

Die in der Oberförsterei Pechteich aufgehängten von Berlepsch'schen Nisthöhlen, bezogen aus der Fabrik von Hermann Scheid in Büren in Westfalen, sind alljährlich fast alle besetzt. Hervorzuheben ist, daß bei dem Vorhandensein

---

*) Dieser Artikel ist ein von Förster Sieber verfaßter Bericht über Nutzen und Schutz unserer Vögel im Forstbetrieb nach den Erfahrungen während der letzten Jahre in der Oberförsterei Pechteich. Der Bericht wurde vom preußischen Landwirtschaftsministerium den Regierungen zur Bekanntgabe übersandt. (Siehe Ministerialverfügung vom 20. März 1914 (Gesch.-Nr. III 11383), abgedruckt auf Seite 405 dieser Nummer).

vieler alter Eichen die in Höhlen brütenden Vögel zahlreich vorhanden sind. Trotz der vielen natürlichen Höhlen nehmen sie aber die dargereichten künstlichen Nisthöhlen sofort an. Besonders geschieht dies, weil die Höhlen neu und sonst noch rein sind. Während die früher im Gebrauch befindlichen „Nistkästen" aus Brettern erst alt werden mußten, ehe sie den Vögeln vertraut und dann von einigen wenigen Arten angenommen wurden, bezog hier im Revier sogar der große Buntspecht sofort die von Berlepschen Höhlen. Ein Zeichen dafür, daß die Vögel diese Höhlen für etwas natürliches, vielleicht einen Auswuchs des Stammes halten.

In reinen Kiefernrevieren kann die Besiedlung naturgemäß nur langsam erfolgen. Am erstrebenswertesten halte ich den Zuzug von Meisen. Sie sind das ganze Jahr über bei uns und kommen besonders bei Vertilgung der Schmetterlings-Eier und jungen Raupen in Frage.

Für das Aufhängen kommen voll und ganz die im „Hiesemann" gegebenen Lehren in Betracht. Die Höhlen für Meisen brauchen keineswegs allzu hoch gehängt zu werden. Wo eine Beschädigung durch Menschenhand nicht zu befürchten ist, genügt 1 bis 2 m Höhe vollkommen. In diesem niedrigen Aufhängen liegt zugleich ein gewisser Schutz gegen Sperlinge, die sich in der niedrig hängenden Höhle nicht sicher fühlen. Alle Meisenarten (Schwanzmeise ist Freibrüter) nisten sowohl 20 cm hoch über dem Boden, wie in 10 oder 14 m Höhe. Einige Arten, wie Haubenmeise und Tannenmeise bevorzugen sogar niedrige Nistgelegenheit. (Haubenmeise in Zaunstielen.) Wenn sonst die gegebenen Lehren genau befolgt werden: wie Füllung der Höhlen, richtige Neigung, Fluglochöffnung nach Südost usw. und es natürlich auch tadellose, vorschriftsmäßige Höhlen sind (denn auch gar minderwertige Ware kommt jetzt in den Handel), so ist die Annahme unbedingt sicher. Vor allem ist ein zu nahes Zusammenhängen zu vermeiden. Stets ist an den Bestandsrändern zu beginnen, und zwar in großen Abständen, denn der Mindestzwischenraum von 30 bis 40 m soll erst mit den Jahren durch fortgesetztes Zwischenhängen erreicht werden, nachdem die Vögel sich vermehrt und alle vorhandenen Höhlen besetzt haben. Hat man nur eine geringe Anzahl von Höhlen zur Verfügung, so verteilt man sie trotzdem auf die ganze Fläche und fügt späterhin weitere angeschaffte Höhlen bis zur Mindestentfernung von etwa 30 m ein. Falsch — allerdings bequemer — ist, an einer Ecke anzufangen und die verfügbare Anzahl von Höhlen der Reihe nach alle 30 m entfernt aufzuhängen. Wir können nicht in beliebig großer Zahl Vögel herbeizaubern. Jeder Vogel, mit Ausnahme der gesellig brütenden — siehe beim Star — beansprucht sein bestimmt begrenztes Brutrevier, welches ihm in normalen Jahren Futter sichert. Aus diesem verdrängt er alle Artgenossen. Daher ist auch etwa ein Zuzug von Meisen in einem Frühjahr nur möglich bei genügenden und nicht zu hoch hängenden Höhlen. Der Fraß aller Insekten fällt in die Brutzeit der Meisen, von denen jedes Pärchen an sein Brutgebiet gebunden ist. Ist ein Fraß erst vorhanden, so kann kein Vogel mehr helfen; im Vorbeugen liegt das einzige Mittel.

Das Aufhängen von Meisenhöhlen am Gestell zwischen Kieferndickung und Stangenholz hat sich hier ausgezeichnet bewährt. Die Höhlen wurden 2 m hoch im Stangenholz, und zwar etwa 1 bis 2 m innen im Bestand, nicht an den Randbäumen, aufgehängt. Besonders bezieht die Haubenmeise diese Höhlen. Diese und die Kohlmeise kommen überhaupt in erster Linie für jüngere Kiefernbestände in Betracht. Tannenmeise liebt mehr Altholz, ist sonst aber weniger wählerisch beim Nisten. (Erdlöcher). Die Haubenmeise nistet niedrig. Sie ist auch nach meinen Erfahrungen die einzige Meise, die sich z. B. in morschen Zaunstielen ihre Höhle selbst zimmert. Das Anbringen von Nisthöhlen an Zaunstielen dürfte sich deshalb zum Versuch empfehlen. Ganz falsch ist ein zu verdecktes Aufhängen jeglicher Höhle, vielleicht mit Ausnahme der für die Hohltauben. Jeder Vogel verlangt freien Ausguck und Anflug. Ganz frei in Buchenstangenholz oder an einer Stange im Laubholzkamp aufgehängte Höhlen werden nach hiesiger Beobachtung eher besetzt als gänzlich im Laubdach versteckte. Einige lichte Zweige davor erleichtern wohl die Annahme, sind aber nicht unbedingt erforderlich. Die Ränder von Bächen, Seen, Sümpfen, Wiesen und Äckern sind ebenfalls vornehmlich geeignet. Von dort aus geht man langsam weiter ins Innere. Hier sucht man sich die Blößen und Fehlstellen zum Aufhängen der Höhlen auf, auch die nächste Umgebung von Wildscheunen, Schuppen, Schießständen usw. In erster Linie aber gehören die Höhlen in die Nähe des Forstgehöftes mit seinen Gärten, Wiesen und Äckern. Hier sollte jeder Forstmann die Besiedlung beginnen. Hier ist der Lieblingsaufenthalt aller Vögel, der mannigfachen Nahrung wegen; das Aufhängen und Beobachten ist vereinfacht, und damit die Liebe zur Sache sehr bald erweckt. Auch die Umgebung der Kämpe besetze man; bei größerer Ausdehnung kommen einige Höhlen in das Innere an Stangen.

Wesentlich andere Gesichtspunkte sprechen bei der Besiedlung von Staren mit. Im jüngeren Kiefernbestand ist sein Zuzug ausgeschlossen, obwohl die hier für ihn aufgehängten Höhlen gern von Meisen, besonders der Kohlmeise und

vom Trauerfliegenschnäpper angenommen werden. Gern aber siedelt sich der Star im Kiefernaltholz an, ebenso an den Rändern von Kulturen, auch wenn hier die Kulturränder noch aus jüngeren Beständen (Stangenholz) bestehen. Der Star ist kein Waldvogel, wie sich jeder durch Beobachtung während nur eines Jahres überzeugen kann. Die Gangart des Stares ist schrittweise wie bei der Lerche oder Bachstelze, und hiermit ist alles erklärt. Seine Tätigkeit entfaltet sich besonders auf Schonungen, Feld, Acker und besonders Wiesen. Er braucht den Wald jedoch als Höhlenbrüter. Während der Nistzeit von Anfang April bis Ende Mai ist er im Walde, ohne ausschließlich in ihm seine Nahrung zu suchen. Der Beobachter wird bald merken, daß er hierzu hauptsächlich die Kulturen aufsucht und kilometerweit auf Wiesen fliegt. Er holt Futter für sich und seine Jungen von weit her, wie alle gesellig brütenden Vögel. Besonders vertilgt er die vielen Arten von Heuschrecken, Sprengseln oder Grashüpfern, wie der Volksmund sagt, und diese vornehmlich im Larvenzustand. Er nimmt, wenn er seinen Jungen Futter zuträgt, auch nicht nur ein Insekt, wie die Meisen, sondern reiht eine ganze Anzahl davon in seinem Schnabel auf. Für den Forstmann kommt er als eifriger Vertilger des Maikäfers und seiner Larve, sowie besonders des Rüsselkäfers in Betracht. Im Frühjahr sehen wir ihn in großen Scharen die jungen Kiefernkulturen nach Rüsselkäfern absuchen. Nach den Engerlingen sucht er emsig nach jeder Bodenbearbeitung, und geht zu diesem Zweck hinter dem pflügenden Landmann her. In den letzten Tagen des Mai fliegen die Jungen aus — nach meiner Erfahrung nur eine Brut — treiben sich noch mit den Alten ein bis zwei Tage im Brutrevier umher, dann ist die ganze Gesellschaft auf und davon und im Walde vorerst nichts mehr von ihnen zu merken. Jetzt finden wir sie in kleineren und größeren Flügen auf Wiesen, in Marschgegenden, in Niederungen, auf Kulturen usw. Obwohl Höhlenbrüter, übernachtet er auch nicht in den Höhlen, sondern sie fallen jetzt des Abends zu Tausenden in den Rohrdickichten z. B. der Havel, des Rietzer Sees bei Brandenburg, Werbellinsee, sowie auf allen größeren Seen der Mark ein, sofern diese mit dichtem Rohr bestanden sind. Diese Scharen sind von solcher Mächtigkeit, daß die Rohrhalme unter der Last der vielen darauf sitzenden Vögel brechen. Bis die gewaltige Schar zur Ruhe kommt, herrscht ein Höllenlärm, und das Rohr ist von der Losung der Vögel weiß bekalkt. Die jungen Vögel begeben sich schon sehr zeitig im Sommer, zu großen Flügen vereint, auf den Zug. Die Alten kehren im Spätherbst, Ende September, nochmals auf vier bis fünf Tage ins alte Brutrevier zurück. Hier gebärden sie sich ganz wie im Frühjahr, die alte Kinderstube wird eingehend untersucht, während das Männchen davor sitzt und seinen Liebesgesang mit dem bekannten Flügelschlagen vernehmen läßt.

Erst dann bei Eintritt von Kälte begeben auch sie sich auf die Reise.

Die Besiedlung mit Staren wird immer da möglich sein, wo Wiesen in einer Entfernung von 1 bis 3 km vorhanden sind. Die Höhlen hängt man im Anfang 4 bis 8 m hoch. Ist er erst angesiedelt, so nistet er auch niedriger, sogar weit unter 2 m Höhe. Es ist zweckmäßiger, dem gesellig brütenden Vogel zwei bis drei Höhlen an einen Baum zu hängen, auch durch Behängen der Nachbarstämme kleine Kolonien von acht bis zwölf Nisthöhlen zu bilden. Beim Star bevorzuge man ganz besonders die Nähe der Wohnhäuser, Gärten, Äcker, Wiesen, Brücher, Viehweiden und Blößen. Die Höhlen können ganz frei am glatten Stamm hängen. Die erste Besiedlung ist oft schwer, nachher desto leichter.

Oft nimmt die für den Star bestimmten Höhlen die Kohlmeise in Besitz. Vermutlich wegen des größeren Rauminhaltes, denn ihre Kinderschar ist oft 12 bis 14 Köpfe stark.

Das Entfernen des alten Nistmaterials, wenn auch nicht alljährlich, ist, wo es durchgeführt werden kann, unbedingt zweckmäßig. Fast alle Kleinvögel bauen bei jeder Brut ein neues Nest im Gegensatz zu Raubvögeln, Reihern, Störchen, Krähen. Meist entfernen die Höhlenbrüter selbst das alte Nest oder bauen zum mindesten eine neue Nestmulde hinein. Man soll auch alte, gebrauchte Nester der Freibrüter aus Strauch und Hecke entfernen, um so wieder neue Nestunterlagen zu schaffen. Ein leider weit verbreiteter Irrtum ist es, die alten Nester an ihrem Platz zu belassen. Sie werden nie wieder angenommen und vereiteln oft jahrelang einen neuen Nestbau. Die alten Nester sind im Winter in den Laubholzsträuchern gut sichtbar.

Soll zum Beispiel ein Specht in einer Höhle nisten, wie hier beim großen Buntspecht häufig festgestellt, so darf sich überhaupt kein fremdes Nistmaterials in der Höhle befinden. Er legt seine Eier nur auf den bloßen Holzmulm und einige wenige Spänchen, also bei der Nisthöhle auf die nach der Vorschrift im „Hiesemann" eingefüllte Torfmullschicht.

Das Erweitern des Flugloches durch den Specht schadet gar nichts, dagegen ist ein Ausschlagen desselben mit Blech geradezu schädlich. Dann brüten eben, wenn einige Arten auch das vergrößerte Flugloch meiden, andere Vögel darin, wie zum Beispiel Kohlmeise, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrotschwanz und, wenn die Höhle so weit zerstört ist, daß sie der Halbhöhle gleicht, schließlich das Rotkehlchen; letzteres

jedoch nur in niedrig hängenden Höhlen. Sind zwei Löcher in der Höhle, so benutzt sie mit besonderer Vorliebe der Baumläufer.

Eine Anzahl von Höhlen wird von den Vögeln oft nicht angenommen, ohne daß ein Grund ersichtlich ist. Hier muß nachgesehen und umgehängt werden. Ich habe bemerkt, daß eine Höhle nie bewohnt wird, sobald der betreffende Baum, an dem dieselbe hängt, von der Waldameise belaufen wird. Dies kommt häufig vor. Man meide also die Nähe von Ameisensiedlungen. Oft wird die Höhle eine Zeitlang unbrauchbar, weil sich im Innern Hornissen eingenistet haben. In dem trockenen Sommer 1911 waren diese besonders häufig, so daß ich allein neun mit Hornissen besetzte Höhlen fand. Bei der Untersuchung solcher Höhlen ist Vorsicht geboten, da die Stiche gefährlich werden können. Öfter ziehen sich auch Raupen, zum Beispiel des Schwammspinners in die Höhlen, um sich dort zu häuten oder zu verpuppen. Auch dann wird die Höhle von vielen der kleineren Höhlenbrüter gemieden oder wenn schon besetzt, wieder verlassen. Selbst Fledermäuse suchen hier Unterkunft. Im Spätsommer 1911 jagte ich elf Stück der kleinsten Art durch Tabaksdampf aus der Höhle. Diese sind aber ebenso nützlich wie die Vögel, man gönne ihnen also ihren Platz.

Bei allen Höhlenbrütern darf man ohne Bedenken jederzeit zu einer Untersuchung der Nisthöhle schreiten. Die Meisen brüten oft so fest, daß sie sich, selbst nachdem der Deckel abgeschraubt ist, nicht vom Nest vertreiben lassen. Alle Freibrüter nehmen dagegen oft die geringste Störung übel.

Die von Schlüter'schen Nisturnen haben sich nicht bewährt. Die Urnen werden zuerst zum Teil recht gut angenommen, ein großer Prozentsatz der jungen Nistvögel stirbt jedoch darin ab, wohl eine Folge des oft plötzlichen Temperaturwechsels. Die sich zersetzenden toten Vögel verbinden sich mit dem Nistmaterial zu einer festen, harten Masse. Der Vogel vermag dann diese fest zusammengekittete Schicht nicht mehr aus der Urne zu entfernen, und diese ist für weitere Bruten unbenutzbar. Der schwarzrückige Fliegenschnäpper nistet am häufigsten in der neuen Urne. Da die alten Vögel die Kotmassen der Jungen hier aber nicht ausräumen, so verbindet sich diese in der engen Urne mit den Tonwänden, haftet an diesen unlösbar fest und bildet ebenso eine für den Vogel undurchdringliche Schicht. Ganz besonders aber dürfte hier die Art des Aufhängens entscheidend wirken. Der Schraubennagel der Holzhöhle kann vermöge der eigenartigen, jahrelang erprobten Befestigungsart — vergleiche „Hiesemann" — niemals in das Holz des Stammes einwachsen, und ist beim Fällen des Baumes mit Leichtigkeit zu entfernen. Der einfache Nagel bei der Urne wächst dagegen unfehlbar ein, nachdem letztere durch das Wachstum des Stammes abgesprengt worden ist. Dies kann bei schnellwüchsigen Holzarten — bei der Schwarzpappel hier geschehen — schon in zwei Jahren der Fall sein. Der Nagel wird jetzt vollkommen überwallt, und durch ihn das Sägeblatt in der Schneidemühle bei der dereinstigen Verarbeitung des Stammes unbrauchbar gemacht. Selbstverständlich muß hierdurch dem Waldbesitzer ein gar nicht hoch genug einschätzbarer Schaden entstehen, indem sein Holzbestand in Verruf kommt.

Bei jeder Holzart finden wir schon im Stangenholzalter einige Stämme, die mit Spechthöhlen besetzt sind. Diese Stämme bei jeder Durchforstung zu erhalten, müßte sich jeder Forstwirt angelegen sein lassen. Der Specht nimmt aber zur Anlage seiner Höhle stets nur kranke Stellen im Holz, daher fallen diese Stämme gerade fast immer der Axt zum Opfer. Der Specht bemerkt die kranke Stelle im Stamm durch sein Klopfen und wirkt hier gleich einem Operateur. Er meißelt die kranke Stelle, zum Beispiel einen faulenden Aststummel für die Höhle heraus, und der Stamm bleibt sonst gesund. Nur der Specht ist der Anfertiger der Höhlen für die übrigen Höhlenbrüter. Eine besondere Eigentümlichkeit des Spechtes ist es, daß jedes Paar viel mehr Höhlen anfertigt als es gebraucht. Von Freiherrn von Berlepsch ist es einwandfrei nachgewiesen, daß der große Buntspecht bis zu zwölf Stück Höhlen in mehr oder weniger fertigem Zustand alljährlich zimmert. So schafft der Specht den anderen Höhlenbrütern, welche sich die Höhle nicht selbst anfertigen können, reichlich Nistgelegenheit. Die Stümpfe der durch den Sturm gebrochenen Stämme lasse man stehen. Das sehr bald vermorschende Holz ist dem Specht gerade genehm, besonders den kleineren Arten.

Die Höhlen der Buntspechte benutzen Wendehals, alle Meisen (Schwanzmeise ist Freibrüter), Trauerfliegenschnäpper, Garten-Rotschwanz, Kleiber. Wo der Grün- und Grauspecht seine Höhle zimmert, folgt ihm der Wiedehopf, und der Schwarzspecht richtet die Kinderstube her für Hohltaube, Blaurake, Schellente und Gänsesäger. Für die letztere Art, nachdem im Laufe der Jahre das Flugloch größer geworden ist.

Zur Herrichtung von Nistgelegenheit für Freibrüter hat Freiherr von Berlepsch gleichfalls die Anweisungen — vergleiche „Hiesemann", fünfte Auflage, Seite 60 und folgende — gegeben. In nach seinen Anordnungen gezogenen Vogelschutzgehölzen entwickelt sich ein geradezu erstaunlicher Vogelreichtum. Sehr geeignet zur Anlage derartiger Gehölze sind ausgebaute Kampflächen, besonders von Laubhölzern. Die Bodenbearbeitung fällt hier fort, der Kampboden ist



gut und meist in der Nähe des Forsthauses. Hervorragend eignet sich die Umpflanzung eines kleinen Tümpels oder Wasserloches, wie sich solche in fast jedem Revier finden. Schon auf das Auge wirkt eine solche Anlage, sodann fördert die Wasserfläche die Besiedlung. Alle Vögel lieben das Wasser, das ihnen Gelegenheit zum Trinken und Baden bietet. Keineswegs ist Wasser jedoch unbedingt erforderlich. Wie es eine Fabel ist, daß jedes Stück Wild des Abends zur Tränke ziehen muß; zum Beispiel geraten Rehe oft in ältere, eingezäunte Schonungen, ziehen hier ihre Kitzen groß und fühlen sich vollkommen wohl. So gedeiht auch die Vogelwelt in wasserarmen Revieren. Die atmosphärischen Niederschläge genügen dann eben. Die Tauperle wird getrunken, und im durchtauten Grase nimmt der Vogel am frühen Morgen sein Bad.

Jede unter Schnitt gehaltene Dorn- oder Fichtenhecke um Acker, Wiese und Garten wirkt belebend. Sie bietet einer Unzahl von Freibrütern Nistgelegenheit, während der tote Zaun störend in der Landschaft wirkt. Jedoch auch dort, wo des starken Wildstandes wegen der Zaun nicht zu vermeiden ist, läßt sich dieser für den Vogelschutz verwerten. Wenigstens auf frischem Boden liefert eine Berankung mit wildem Hopfen ein dichtes Gewirr, das mit Vorliebe zur Nestanlage benutzt wird. Ältere und schon lichter werdende Bestandesränder lassen sich leicht mit Unterholz unterbauen. Weißbuche, Heckenkirsche, wilde Stachelbeere und am äußersten Rand Weißdorn sind hierfür besonders geeignet. Auf den Kiefernkulturen erhalte man für die Freibrüter die sich hier oft anfindenden Brombeerbüsche, natürlich in beschränkter Zahl. Wo sich Wacholder ansamt, suche man ihn mit allen Mitteln zu erhalten, auch sprenge man in die Kiefernkulturen Fichten ein, die durch Köpfen niedrig gehalten werden.

Wo irgend angängig, richte man Fichten- und Weißdornhecken her, die ständig unter Schnitt zu halten sind. Durch alle diese Mittel kann man einer Unzahl von Freibrütern Gelegenheit zum Nisten geben. In größeren, schon lichter werdenden Wacholderbüschen nistet hier mit Vorliebe die Schwanzmeise, in den kleineren Bluthänfling und Grasmücken. Alle Arten der letzteren bevorzugen aber die wilde Stachelbeere, welche für diesen Zweck ein vorzügliches Unterholz abgibt.

Einer der Hauptbewohner des Kiefernwaldes ist der Baumläufer (Certhia familaris), er verbleibt das ganze Jahr bei uns. Zur Vertilgung der Nonneneier ist er wie kein anderer Vogel durch seine Körpereigenschaften befähigt. Von unten nach oben beklettert er jeden Stamm in allen Altersklassen. Mit seinem langen, dünnen Schnabel vermag er in jede Rindenritze zu dringen und hauptsächlich hier sitzen die Eier der Nonne. Leider wird ihm so oft wie keinem anderen Vogel die Brut zerstört, oder die Nistgelegenheit genommen. Mit Vorliebe nistet er in Baumspalten, wie solche gerade häufig bei der Kiefer entstehen. Diese Spalten finden sich namentlich bei den Stämmen, die eine größere oder geringere Neigung haben. Auf der Seite, wo der Zug am stärksten wirkt, reißt der Stamm vom Wurzelknoten aus 2 bis 3 m hoch auf, und es entsteht ein klaffender Riß. Selten wird man einen solchen Spalt finden, in dem nicht die Nester des Baumläufers säßen. Auch hinter der abgeplatzten Rinde, zum Beispiel stärkerer Eichen, findet sich das gut versteckte Nest. Diese Stämme, sowie die mit Spechthöhlen besetzten, sollten sichtbar gezeichnet werden, sonst fallen sie bei jeder Durchforstung oder beim Totalitäts-Hieb. Aber auch künstlich erzeugte Rindensplisse, die derartig an den Stamm genagelt werden, daß eine künstliche Spalte entsteht, werden gern vom Baumläufer zur Nestanlage benutzt. Sehr oft nistet der Baumläufer leider auch in den Holzstößen. Beim Abfahren wird dann die Brut zerstört. Bei der Abfuhr der Holzstöße nach dem 1. April wird überhaupt eine große Anzahl von Nestern vernichtet, denn außer dem Baumläufer nisten hier auch Rotschwanz, Bachstelze, Zaunkönig, Schwarzdrossel und Rotkehlchen. Möglichst zeitige Abfuhr der aufgesetzten Holzstöße und ein Verbot der Abfuhr nach dem 1. April würde die Zahl unserer Vögel gewaltig vermehren.

Auch einiger unserer niedlichsten und nützlichsten Vögel möge sich gerade der Forstmann annehmen. Das sind Rauch- und Mehlschwalbe. In jedem Forstgehöft befinden sich Stallungen. Man sorge dafür, daß den ganzen Sommer hindurch ein Fenster geöffnet ist, und die Rauchschwalbe wird sicher das Innere der Ställe besiedeln. Am sichersten ist es, ein Fenster herauszunehmen, denn einmal durch Unbedacht wieder geschlossen, kann es den Hungertod vieler junger Rauchschwalben verschulden. Wird ein Nest durch Verunreinigung lästig, so genügt ein darunter festgenageltes Brettchen, um dem Übelstand abzuhelfen, und die Schwalbe benutzt gerade die Unterlagen späterhin gern.

Der Mehlschwalbe wird leider durch den Bau der Dächer in der Neuzeit mehr und mehr die Nistgelegenheit genommen. Sie nistet an der äußeren Stallwand unter den überschießenden Dachziegeln. Man sorge dafür, daß diese wenigstens eine Hand lang überstehen. Ist dann noch die Mauerwand möglichst rauh, so finden sich diese niedlichen Schwalben in Menge wieder ein.

Auch den armen Geächteten der Vogelwelt, den gefiederten Räubern der Lüfte, sei ein Wort zur Schonung gewidmet. Sie sind so selten

geworden, daß ein Schaden gar nicht mehr in Betracht kommt, und ein jegliches Mitglied von ihnen erfüllt ja nur den Beruf, der ihm vom Schöpfer geworden. Jeder Forstmann sollte stolz sein, wenn er in seinem Revier einen Wanderfalken, Habicht, Milan, Schreiadler oder Fischadler als ständigen Bewohner besitzt. Gerade der Raubvogel belebt durch seine herrlichen Flugspiele, durch sein Leben und Treiben am Horst, wie kein anderes Geschöpf die Landschaft. Gönnen wir auch ihm ein Plätzchen an der Sonne. Zuviel werden es nie werden, dafür sorgen schon andere.

Um die Vögel im Winter bei Schneetreiben und namentlich bei Glatteis vor dem Verhungern zu schützen, sowie andererseits um die Höhlenbrüter in einen bestimmten, mit Höhlen besetzten Revierteil zu ziehen und einzubürgern, ist eine planmäßig durchgeführte Winterfütterung unbedingt notwendig. Alle Angaben hierüber, sowie die genaue Beschreibung der Apparate sind im „Hiesemann", fünfte Auflage, Seite 86 und folgende enthalten. Ein hessisches Futterhaus gehört in die Nähe jedes Forsthauses, die Futterglocke in jeden Hausgarten des Försters. Auch die kleinere Ausgabe der Bruhn'schen Meisendose ist, zumal bei ihrer Billigkeit und leichten Bedienung, für letzteren Zweck sehr zu empfehlen. Ein Futterbaum, vom Fenster aus gut sichtbar aufgestellt, zieht alle unsere Kleinvögel des Winters heran. Ein solcher Baum ist neben seiner eigentlichen Bestimmung ein stets das Herz erfreuender Anblick, da er alt und jung durch die mannigfaltige Schar der an- und abfliegenden Vögel ergötzt. Zugleich dient er auch in höchstem Maße dazu, uns und unsere Angehörigen, besonders unsere Kinder die Mitglieder der heimischen Kleinvogelwelt kennen lernen zu lassen und Lust und Liebe zur Sache zu erwecken.

An der Futterglocke und Meisendose sind Kohlmeise und Kleiber gewöhnlich die ersten, welche die Hanfkörner finden. Der Kleiber trägt dann eine große Anzahl Körner davon, um sie in die Rindenrisse der umstehenden Stämme zu verstecken Hier finden sie auch andere Vögel und besuchen bald den Apparat. Es ist falsch, die Kosten für die Anschaffung dieser Apparate zu scheuen Sie alle machen sich in kürzester Frist dadurch vollauf bezahlt, daß jedes Korn sicherlich seinem Zweck zugeführt wird, nichts nutzlos verkommen kann und hauptsächlich deshalb, weil die Vögel gerade bei Schneewehen und Glatteis hier stets einen zugänglich gedeckten Tisch finden, wenn sonst jede andere Fütterungsart versagt.

Vielfach brauchen wir aber gar keine besonderen Apparate. Hat man das Prinzip der Winterfütterung, wie sie Freiherr von Berlepsch haben will, und wie sie auch nach meiner Erfahrung dem Zweck entspricht, richtig erfaßt, so lassen sich oft schon recht zweckmäßige Futterstellen schaffen auf Veranden in Gartenhäusern, Ställen, Schuppen, im Walde gelegenen Schutzhütten, ja oft genügt schon ein breit vorspringendes Dach usw.

Über die Niederhaltung der Feinde erübrigt es sich, für Forstbeamte zu den Ausführungen im „Hiesemann" etwas hinzuzusetzen. Dem Haarraubzeug wie den geflügelten Räubern wird schon mehr denn zuviel nachgestellt. Einzig auf die Niederhaltung der Sperlinge, besonders in der Nähe der Forsthäuser, sei hingewiesen, sonst wird jede Nisthöhle von ihnen besetzt.

Daß die Vogelschutzanlagen unter ständiger Beaufsichtigung stehen müssen, versteht sich von selbst.

Zum Schluß wäre noch darauf hinzuweisen, wenn möglich, kleinere Brücher und Moore zu erhalten. In ihnen entwickelt sich stets ein reiches Vogelleben, und ganz besonders wird die Erhaltung lohnen, wenn der Kranich, dieser herrliche Vogel, sie zu seiner Wohnstätte erkürt.

Entwurf eines Gesetzes über die Aufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern.

Seit einer längeren Reihe von Jahren sind in Bayern Klagen über unwirtschaftliche Aufforstungen landwirtschaftlicher Grundstücke laut geworden. Insbesondere wurde es als Mißstand empfunden, daß einerseits in nicht seltenen Fällen ganze bäuerliche Anwesen von Grundbesitzern aufgekauft und durch Aufforstung der Grundstücke der landwirtschaftlichen Erzeugung entzogen wurden, und daß anderseits durch Aufforstung von Grundstücken in geschlossenen Ackergewannen oder Wiesenflächen die landwirtschaftliche Benutzung der angrenzenden Grundstücke wesentlich beeinträchtigt wurde, so daß deren Eigentümer sich zum Verkauf genötigt sahen.

Diese Verhältnisse haben schon wiederholt zu Anträgen der Kammer der Abgeordneten veranlaßt. Die Staatsregierung hat infolgedessen einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und ihn zunächst dem Bayerischen Landwirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf besteht aus zehn Artikeln und unterscheidet zwischen der Aufforstung von Grundstücken in landwirtschaftlich benutztem Gelände und zwischen Aufforstungen größeren Umfangs. Die Artikel 1 bis 5 behandeln die Aufforstung landwirtschaftlich benutzter Grundstücke. Der § 1 bestimmt, daß, wer ein landwirtschaftlich benutztes Grundstück aufforsten will, das mit mehr als einem Drittel seines Umfanges an fremde, landwirtschaftlich benutzte Grundstücke angrenzt,

dieses der Gemeindebehörde anzuzeigen hat, in deren Bezirk das Grundstück liegt. Eine Verpflichtung zur Anzeige besteht nicht, wenn ein früher landwirtschaftlich benutztes Grundstück vor der Aufforstung längere Zeit brach gelegen hat und wenn das aufzuforstende Grundstück nachweislich innerhalb der letzten 30 Jahre vor der Aufforstung schon forstwirtschaftlich benutzt worden ist. Die Artikel 2 bis 5 enthalten Vorschriften über die Ausführung und das Einspruchverfahren. Demnach hat die Gemeindebehörde von der beabsichtigten Neuaufforstung die Eigentümer der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke, soweit diese an das zur Aufforstung bestimmte Grundstück angrenzen, zu verständigen. Der angrenzende Eigentümer kann gegen die Neuaufforstung Einspruch erheben, wenn die Aufforstung des fremden Grundstücks die landwirtschaftliche Benutzung seines Grundstücks dauernd erheblich schädigen würde. Ist der Einspruch geltend gemacht, so hat die Distriktsverwaltungsbehörde unter Einvernahme einer Kommission, die aus dem zuständigen Landwirtschaftslehrer, einem Beamten des Kulturbauamtes und drei vom Distriktsrat gewählten selbständigen Landwirten besteht, darüber zu entscheiden, ob die Aufforstung vorgenommen werden darf. Bei Streitigkeiten entscheidet in letzter Instanz der Verwaltungsgerichtshof.

Artikel 6 enthält Bestimmungen über die Aufforstungen größeren Umfangs. Was diese anbetrifft, so kann durch Königliche Verordnung für einzelne Landesteile bestimmt werden, daß zur Neuaufforstung landwirtschaftlich benutzter Grundstücke, die einzeln oder zusammen einen Flächeninhalt von mehr als 10 ha haben, die vorherige Genehmigung der Distriktsverwaltungsbehörde erforderlich ist. Die Genehmigung wird auch dann gefordert, wenn die Grundstücke nicht auf einmal, sondern innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach und nach aufgeforstet werden sollen. Sie ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Grundstücke, die aufgeforstet werden sollen, ganz oder zum größten Teil innerhalb der letzten 30 Jahre vor der Neuaufforstung nachweislich schon forstwirtschaftlich benutzt worden sind oder seit mehr als zehn Jahren im Eigentum des gegenwärtigen Besitzers sind. Die Genehmigung zur Aufforstung kann versagt werden, wenn die Grundstücke nach Bodenbeschaffenheit, Klima und Lage zur landwirtschaftlichen Benutzung zweifellos geeignet sind, und wenn die Aufforstung wesentliche Nachteile für das Gemeinwohl oder für die landwirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Gemeinden herbeiführen würde. Die Genehmigung ist jedoch auch in diesen Fällen zu erteilen, wenn der Besitzer des Grundstücks nachweist, daß ihm die Fortsetzung des landwirtschaftlichen Betriebes nur unter Vermögensnachteilen möglich ist.

In den Artikeln 7 bis 10 gelangen die Kosten, Straf- und Schlußvorschriften zum Ausdruck. Das Verfahren vor den Gemeindebehörden und den Distriktsverwaltungsbehörden ist gebührenfrei. Die Kosten des Verfahrens hat im Falle eines unbegründeten Einspruchs derjenige zu tragen, welcher den Einspruch erhoben hat. In allen übrigen Fällen hat die Kosten derjenige zu tragen, welcher das Aufforstungsbegehren gestellt hat. Wer ein landwirtschaftlich benutztes Grundstück aufforstet, ohne die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten oder die erforderliche Genehmigung einzuholen, oder wer die ihm bei der Genehmigung auferlegten Bedingungen nicht erfüllt, wird mit Geld bis zu 1000 *M* bestraft. Die nötigen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz werden vom Ministerium der Justiz und des Innern erlassen.

Der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes im „Königlich Bayerischen Staatsanzeiger“ ist eine ausführliche Begründung mit mehreren Tabellen beigegeben, die die Ergebnisse der Erhebungen über die Aufforstung von landwirtschaftlichen Grundstücken und ganzen Anwesen sowie die Rodung von Waldland in den Jahren 1903 bis 1912 darstellen. Daraus ergibt sich, daß in dem Zeitraum von zehn Jahren im ganzen Königreich eine Fläche von 11 998,57 ha neu aufgeforstet worden ist, die vorher landwirtschaftlich benutzt war. Durch die Aufforstung ganzer Anwesen sind insgesamt 2101,02 ha der landwirtschaftlichen Kultur entzogen worden. Demgegenüber ist im genannten Zeitraum eine Waldfläche von 6051 ha in landwirtschaftliches Kulturland umgewandelt worden. Die Regierung schließt hieraus, daß im Verlaufe der letzten zehn Jahre eine für die Allgemeinheit belangreiche Abnahme des landwirtschaftlichen Kulturbodens durch Aufforstung nicht eingetreten ist, daß aber doch Mißstände zutage getreten seien, gegen die gesetzliche Maßregeln zu ergreifen sind.

Beiträge zur Krankenversicherung der fiskalischen Waldarbeiter in Preußen.

Von Forstassessor **Fr. Wegener**, Allenstein.

Ein vereinfachtes Meldeverfahren.

Die An- und Abmeldung der Waldarbeiter bei den Landkrankenkassen muß nach § 317 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung durch den Arbeitgeber innerhalb drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung erfolgen. Wird die Abmeldung verzögert, so ist nach der Ordnungsvorschrift des § 397 der Beitrag bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung weiterzuzahlen.

Diese Bestimmungen bedeuten für den Staatsforstbetrieb mit seinen zahlreichen Arbeitern, die häufig die Beschäftigung unterbrechen, um bei anderen Arbeitgebern versicherungspflichtige Arbeit zu verrichten, eine nicht unerhebliche Belastung. — Da nach § 317 Absatz 3 die Verwaltungen von Reichs- und Staatsbetrieben mit den Kassen Abweichendes über die Meldung vereinbaren können, ist die Möglichkeit zu einer wesentlichen Vereinfachung des Verfahrens geboten. Die genaue Buchführung und Rechnungslegung der Staatsforstverwaltung bietet der Krankenkasse für eine zuverlässige Kontrolle der Mitgliedschaft und die



richtige Abführung der Beiträge unbedingte Gewähr; die Meldungen können daher ohne Nachteil für die Beteiligten nach Inhalt und Zeit auf dasjenige Maß beschränkt werden, welches einerseits den Mitgliedern die pünktliche Leistung von Krankenpflege und Krankengeld, andererseits der Kasse eine ausreichende Krankenkontrolle gewährleistet und ihr gleichzeitig die Unterlagen für die vorgeschriebene Kassenstatistik bietet.

Als längste Frist für die Erstattung der Meldungen ist nach den für die Statistik geltenden Bestimmungen ein Monat zu betrachten. Dies ist auch der äußerste Zeitraum innerhalb dessen nach § 393 der Reichsversicherungsordnung die Beiträge an die Krankenkasse abgeführt werden müssen.

Es liegt daher nahe, die Meldungen mit der Abführung der Beiträge zu verbinden.

Im preußischen Staatsforstbetriebe bietet sich hierzu die einfachste Gelegenheit durch Benutzung der „Zusammenstellungen der Krankenversicherungsbeiträge“ (Vordruck 6, Muster F zur Verlohnung von Forstarbeitern. Erhältlich bei J. Neumann, Neudamm), die der Belaufsbeamte nach Absatz IV der neuen Verlohnungsvorschriften alle vier Wochen seinen Lohnzetteln beifügt, und die durch die Forstkasse der betreffenden Krankenkasse unmittelbar zugestellt werden.

Die „Zusammenstellung“ bedarf jedoch der Ergänzung, und zwar bei der ersten Anmeldung eines Arbeiters durch Angabe der für die Meldungen vorgeschriebenen Daten (insbesondere Vorname, Geburtsdatum, ob verheiratet, durchschnittlicher Arbeitsverdienst) bei allen Meldungen durch Angabe von Beginn und Ende der Arbeit.

Die zahlreichen und umständlichen Einzelmeldungen kommen auf diese Weise ganz in Wegfall.

Da jedoch die von der Kasse errichteten Meldestellen ausgeschaltet werden, ist eine anderweite Regelung der Krankenkontrolle erforderlich.

Erkrankt ein Arbeiter, so stellt ihm der Förster einen kurzen Mitgliedschaftsausweis aus, das heißt, eine Bescheinigung, daß er von — — bis — — im Staatsforstbetriebe gearbeitet hat. Hierzu sowie zu der gleichzeitigen Benachrichtigung der Kasse können die für die Meldestellen eingeführten Vordrucke unter entsprechender Abänderung benutzt werden. Mit dem Mitgliedschaftsausweis geht der Kranke zum Kassenarzt; dieser füllt den Krankenschein aus, der den Inhaber zum Bezuge des Krankengeldes berechtigt.

Die Zahlung des Krankengeldes erfolgt am besten durch die Zentralstelle der Krankenkasse oder, je nach Vereinbarung, durch die Zahlstelle des Wohnortes.

Dieses Verfahren ist im Regierungsbezirk Allenstein seit dem 1. Januar 1914 zu voller Zufriedenheit in Kraft und wird zurzeit auch in mehreren anderen Bezirken eingeführt.

Unter den hiesigen Verhältnissen, wo die Melde- und Zahlstellen von den Versicherungsämtern fast durchweg den Gemeinde- und Gutsvorstehern übertragen worden sind, bietet die Regelung noch besondere Vorteile. Da die überwiegende Mehrzahl der Waldarbeiter außerhalb des Gutsbezirkes und meist weitab von dem Sitze des zuständigen Forstgutsvorstehers wohnt, wäre die Ausstellung des Mitgliedschaftsausweises, die Krankenkontrolle und die Zahlung des Krankengeldes durch diesen außerordentlich zeitraubend und umständlich. Dabei sind die Geschäfte einer Melde- und Zahlstelle mit ihrer Listenführung, Zahlungsleistung und monatlichen Abrechnung keineswegs einfach. Auch steht die Beteiligung der Forstbeamten an baren Geldzahlungen in Widerspruch mit den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen.

Tunlichste Einschränkung erscheint daher dringend erwünscht. Um die Oberförster und die zu Gutsvorsteher-Stellvertretern ernannten Förster von den Geschäften der Melde- und Zahlstellen ganz zu befreien, empfiehlt es sich, auch für die nicht zu den Waldarbeitern gehörenden Versicherungspflichtigen des Gutsbezirks (Gesinde-, Arbeiter auf dem Dienstland usw.) besondere Vereinbarungen zu treffen.

Solch ein vereinfachtes Verfahren ist im Bezirke eines hiesigen Versicherungsamtes bereits eingeführt und wird voraussichtlich noch weiter ausgedehnt werden. Die Regelung ist folgende:

1. die Meldungen erfolgen durch die Arbeitgeber unmittelbar bei der Zentralstelle der Kasse; diese bewirkt auch die Zahlung des Krankengeldes.
2. die Entgegennahme und Abführung der Beiträge von den Gutsinsassen besorgt der Gutsvorsteher oder für entfernte Revierteile bestimmte Belaufsbeamte, die der Kasse namhaft zu machen sind. Diese erhalten zu Anfang jeden Monats von der Kasse ein Verzeichnis der für den abgelaufenen Monat fälligen Beiträge, die sie einziehen und bis zum 15. d. Mts. der Kasse zuschicken. Etwaige Rückstände von säumigen Gutsinsassen werden von der Zentralstelle beigetrieben.
3. im Erkrankungsfalle eines Mitgliedes stellt der Beamte diesem einen Mitgliedschaftsausweis und der Kasse eine kurze Benachrichtigung zu, ebenso wie bei den Waldarbeitern.

Die Kasse erspart auf diese Weise die Ausgaben für die Errichtung von Melde- und Zahlstellen; die ihr erwachsende Mehrarbeit ist bei der meist beschränkten Personenzahl der Forstgutsbezirke verhältnismäßig gering.

Eine andere Möglichkeit zur Vereinfachung besteht darin, daß man die Gutsinsassen schutzbezirksweise den Meldestellen angrenzender Gemeindebezirke anschließt.

Welches Verfahren den Vorzug verdient, und wie die Regelung im einzelnen durchzuführen ist, läßt sich bei der Mannigfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse, der Kassensatzungen, Krankenordnungen usw. in allgemeiner Form nicht bestimmen; das muß der Vereinbarung mit den einzelnen Versicherungsämtern und Krankenkassen vorbehalten bleiben.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Vogelschutz.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 11383/13, I B I b 5925/13.

Berlin W 9, 20. März 1914.

In der Anlage erhält die Königliche Regierung Abschrift eines Berichts des Försters Sieber*) in der Oberförsterei Pechteich über seine Erfahrungen beim Vogelschutz zur Kenntnis und eventuellen Bekanntgabe an die ihr unterstellten Forstbeamten. J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Zum Mietwert der Forstdienstwohnungen.
(Urt. d. O. V. G. v. 9. 4. 1913 VIII b 9.)

Eine Berufungskommission hatte bei der Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens eines Revierförsters dem Einkommen aus dem Dienstlande den Betrag von 50 M als Wert der frei zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Gebäudeteile hinzugesetzt. Auf erhobene Beschwerde bezeichnete das Oberverwaltungsgericht jenes Verfahren als unstatthaft, da ein besonderes steuerpflichtiges Einkommen aus landwirtschaftlich benutzten Gebäuden dem Einkommensteuergesetz fremd sei und verwies auf den § 12, Abs. 3 dieses Gesetzes, wonach außer Ansatz bleibt der Mietwert solcher von dem Eigentümer oder Nutznießer zu seinem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe benutzten Gebäude oder Gebäudeteile, deren Nutzungswert in dem Einkommen aus Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb enthalten ist. E.

— **Angestelltenversicherung.** Beim Tode eines Versicherten haben nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die Hinterbliebenen nur dann Anspruch auf eine Rente, wenn die Wartezeit erfüllt ist. Die Wartezeit für die Hinterbliebenenrente beträgt mindestens 60 Beitragsmonate, sie kann daher frühestens am 1. Januar 1918 erfüllt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist also ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente nicht gegeben, es sei denn, daß der Verstorbene gemäß § 395 a. a. O. die Wartezeit durch Einzahlung eines entsprechenden Kapitals bei der Reichsversicherungsanstalt abgekürzt hatte. Da diese Regelung für die Übergangszeit zu Härten führen würde, gibt § 398 den Hinterbliebenen einen Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge. Der Antrag auf Beitragserstattung ist von den anspruchsberechtigten Personen an den Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung (Berlin-Wilmersdorf, Nicolsburger Platz 2) zu richten. Die Witwe oder der Witwer haben einzureichen: 1. die standesamtliche Sterbeurkunde, 2. die standesamtliche Heiratsurkunde (nicht Trauschein), 3. die Versicherungskarte der Angestelltenversicherung. Hinterlassene Kinder im Alter von 16 bis 18 Jahren können den Antrag selbständig ohne Vormund stellen. In diesem Falle sind beizufügen: 1. die standesamtlichen Sterbeurkunden der Eltern, 2. die standesamtliche Heiratsurkunde (nicht Trauschein) der Eltern, 3. die standesamtlichen Geburtsurkunden der empfangsberechtigten Kinder, 4. eine polizeiliche Bescheinigung, daß weitere Kinder unter 18 Jahren nicht vorhanden sind, 5. die Versicherungskarte der Angestelltenversicherung. Für hinterlassene Kinder unter 16 Jahren ist der Antrag vom Vormund zu stellen, der seine Bestallung vorzulegen hat. Diese Urkunden werden nach § 337 gebühren- und stempelfrei ausgestellt. Anderen Personen als Ehegatten und Kindern, insbesondere Eltern und Geschwistern, steht ein Anspruch auf Erstattung nicht zu. Auch Unterstützungen sieht das Gesetz nicht vor. Jeder Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Verstorbene auf Grund einer privaten Versicherung gemäß § 390 von der Entrichtung der ihm obliegenden Beitragshälfte befreit war. (Entscheidung des Rentenausschusses Berlin der Angestelltenversicherung vom 6. Dezember 1913 — G. 699 —.) Hg.

*) Siehe den Leitartikel dieser Nummer.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Veteranenbeihilfen.***) Nach amtlichen Berechnungen wird die Zahl der am 1. April 1914 noch lebenden Kriegsteilnehmer auf etwa 380 000 geschätzt. Davon sind auf Grund der Versorgungsgesetze abgefunden oder beziehen Geldunterstützungen auf Grund des kaiserlichen Erlasses vom 22. Juli 1884 etwa 34 000, so daß für die Kriegsteilnehmerbeihilfen noch rund 346 000 in Frage kommen. Am 1. März 1914 wurden die Beihilfen von 263 354 Veteranen bezogen, das sind rund 76 v. H. aller in Betracht kommenden Anwärter. Ein Abgang in der Zahl der gewährten Beihilfen ist trotz der recht zahlreichen Abgänge durch Tod von etwa 20 000 Mann im Rechnungsjahre 1913 bisher nicht eingetreten. Es kann aber wohl angenommen werden, daß von der Gesamtzahl der noch lebenden Kriegsteilnehmer mehr als der obige recht hohe Prozentsatz unterstützungsbedürftig im Sinne der einschlägigen Gesetze nicht sein wird. Daß eine wesentliche Steigerung in der Gewährung von Veteranenbeihilfen eingetreten ist, geht daraus hervor, daß nach der vorletzten Statistik etwa 400 000 Feldzugteilnehmer vorhanden waren, von denen in Preußen im ganzen etwa 200 000 Veteranenbeihilfen erhielten. Im Reich beziffert sich ihre Zahl auf etwa 245 000. Es waren demnach nur 67 v. H. zum Bezug der Beihilfe anerkannt. Was die Wünsche des Reichstags anbelangt, die dahin gingen, daß die Anwart-

*) Vergl. Reichsgesetz v. 19. Mai 1913 (Preußisches Förster-Jahrbuch 1914, S. 107).

schaft auf Veteranenbeihilfen auch für **Nichtkombattanten** als begründet erachtet wird, die in den Kriegsjahren die feindliche Grenze überschritten haben, oder im eigenen oder verbündeten Lande auf dem Kriegsschauplatze verwendet worden sind, so wird ihnen aller Voraussicht nach **entgegengekommen werden**. Es dürfte sich um etwa 2000 Personen handeln. Anders steht die Frage einer erneuten Erhöhung der Veteranenbeihilfen von 150 auf 180 *M*. Diese dürfte angesichts der Finanzlage des Reiches sich nicht ermöglichen lassen. Die Gewährung der Veteranenbeihilfe erfolgt bereits in möglichst weitherziger Weise. Eine **Unterstützungsbedürftigkeit des Kriegsteilnehmers ist anzuerkennen**, wenn seine Einkommensbezüge unter Hinzurechnung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Leistung dritter, insbesondere unterhaltungspflichtiger Verwandter, den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen und die Unzulänglichkeit des Einkommens nicht lediglich auf Umständen beruht, deren Wirkung ihrer Natur nach auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt ist. Bei **Prüfung der Frage, was zum nötigen Unterhalt gehört**, sind die gesamten Umstände des Einzelfalles zu würdigen, insbesondere ist auf die persönlichen und Familienverhältnisse des Kriegsteilnehmers und darauf Rücksicht zu nehmen, ob er infolge von Alter und Krankheit besonderer Pflege bedarf, und ob er für Angehörige, besonders schulpflichtige Kinder, zu sorgen hat.

❦

— **Zur Besoldungsaufbesserung im Reich und in Preußen.** Über den Verlauf der Dinge ist wenig Neues zu berichten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat am 30. April folgende Notiz veröffentlicht:

> Ein hiesiges Blatt bringt die Nachricht, daß über die Novelle zur Reichsbesoldungsordnung gestern zwischen der Regierung und den Parteien des Reichstages „Kompromißverhandlungen" begonnen hätten. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat mit den Führern der bürgerlichen Parteien über die weitere geschäftliche Behandlung der Besoldungsnovelle eine Besprechung gehabt, in der von ihm nicht zweifelhaft gelassen wurde, daß die Regierung ihren bisherigen Standpunkt festhalten muß, und daß daher ein Zustandekommen des Gesetzes nur bei Annahme der Regierungsvorlage möglich ist.

Auch die Parteien des Reichstages scheinen sich nunmehr damit abgefunden zu haben, daß die Vorlage des Reiches Gesetz werden soll, immerhin hoffen sie, dem Reichsschatzsekretär wenigstens noch eine Kleinigkeit abringen zu können. In diesem Sinne veröffentlicht unter der Überschrift „Ein neuer Kompromißvorschlag für die Besoldungsnovelle" die „Kölnische Zeitung" am 1. Mai folgendes:

> Wie die Politischen Informationen mitteilen, läßt sich jetzt bereits übersehen, daß die bürgerlichen Parteien nicht gewillt sind, auf ihre Kompromißanträge, die die Einbeziehung der gehobenen Unterbeamten in die Besoldungsvorlage sowie die Aufbesserung der Gehälter der höheren Postbeamten vorsehen, unter allen Umständen zu bestehen, da in diesem Falle die Reichsregierung die Vorlage zurückziehen und auch der Entwurf über die Beihilfen der Altpensionäre und Althinterbliebenen nicht zur Verabschiedung gelangen könnte. An Stelle der bisherigen für die Regierung unannehmbaren Kompromißanträge steht gegenwärtig ein Vorschlag zur Erörterung, der voraussichtlich von den bürgerlichen Parteien als neuer Kompromißantrag unter Zurückstellung der bereits gemachten aufgestellt werden dürfte, und der im Vergleich zu den bisherigen Anträgen die Verwirklichung einer sehr bescheidenen Forderung erstrebt. In Frage steht, zu beantragen, die Beamten der Oberschaffnerklasse der Reichspostverwaltung das Höchstgehalt statt in 18 bereits in 15 Jahren erreichen zu lassen. Dieser Antrag würde sich dadurch auszeichnen, daß andere Beamtenkategorien von einer derartigen Vergünstigung nicht getroffen werden würden, und daß eine Rückwirkung auf andere Beamtenklassen im Reich sowohl wie in Preußen hierbei ausgeschlossen ist, da die Herabsetzung des Höchstdienstalters dieser Beamten gewissermaßen eine interne Angelegenheit der Reichspostverwaltung darstellt. Man schätzt die Kosten, die durch eine Herabsetzung des Besoldungsdienstalters entstehen würden, bei den 18 000 Oberpostschaffnern auf 1 Million Mark.

Aus alledem geht wohl hervor, daß wie im Reich so auch in Preußen die Regierungsvorlagen in Kürze Gesetzeskraft erhalten werden. Auf irgend welche Erweiterung der Gesetznovellen, besonders auch in Preußen und den Staatsförsterstand betreffend, ist kaum mehr zu hoffen.

Die Schriftleitung.

❦

Aus den Forstvereinen Deutschlands.

Schlesischer Forstverein. Vom 30. Juni bis 3. Juli findet die Tagung des Vereins in Lauban statt, um an letzterem Tage mit einem Ausflug durch den Laubaner Hochwald seinen Abschluß zu finden.

Elsaß-Lothringischer Forstverein. In diesem Jahre findet eine eigentliche Tagung nicht statt, dafür ist eine Studienreise nach den Revieren Merch und Lichtenstein auf der schwäbischen Alb geplant. — 21. Mai (Himmelfahrt). Ankunft der Teilnehmer in Reutlingen, wo im Hotel „Zum Kronprinz" logiert wird. — 22. Mai Bahnfahrt nach Urach, Waldbegang über den Wasserfall und Rutschenfelsen nach St. Johann, dann über hohe Warte, Sonnenfels nach Dettingen, von wo Rückfahrt nach Reutlingen erfolgt. — 23. Mai Bahnfahrt nach Lichtenstein, Waldbegang, Schloßbesichtigung. Abends Rückfahrt nach Reutlingen. Hier Übernachtung oder Antritt der Heimreise.

❦

Forstwirtschaft.

— **Aussicht auf ein gutes Fichtensamenjahr.** Nach bereits vorliegenden Mitteilungen ist in diesem Jahre eine reiche Fichtensamenernte zu erwarten. Namentlich aus den bayerischen Forsten



wird ein sehr reicher Ansatz von Fichtenblüten gemeldet. Es ist daher zu erwarten, daß nach den mehrjährigen knappen Ernten der Bedarf mit einheimischem Fichtensamen im nächsten Jahre wird vollauf gedeckt werden können.

— **Aus Marokko.** Von der neuen Anleihe sind drei Millionen Franken zur Anbahnung einer geordneten Bewirtschaftung der Waldungen Marokkos vorgesehen, die sich zurzeit in einem traurigen Zustande befinden sollen. Es handelt sich in der Hauptsache um Korkeichen- und Zedernbestände. Die einzurichtende Forstverwaltung beabsichtigt, die Jungrinde der Korkeichen zu putzen, was vor der eigentlichen Nutzung auf Kork nötig ist. Sie will größere Aufwendungen für Aufschließung der Waldungen durch Wege machen und zunächst 15 Forsthäuser im Waldinnern bauen. K.

— **Feuerfestes Holz.** Durch ein neues Verfahren ist es nunmehr gelungen, Holz feuerfest zu machen. Hierbei verwendet man als Imprägnierungsprodukt in der Hauptsache, wie schon früher, schwefelsaures Ammoniak mit geringen Zusätzen von Zinksalzen, Borsäure, Sulphaten und dergleichen. Die Versuche, die mit derartig imprägniertem Holz angestellt worden sind, haben gezeigt, daß dieses bei Temperaturen von 1000 Grad noch kein Feuer fing und gut intakt blieb, obgleich es 30 bis 40 Minuten den Flammen ausgesetzt war. Bedenkt man, daß die Entzündung nicht imprägnierten Holzes schon zwischen 300 bis 500 Grad erfolgt und daß das Eisen bei dieser Erhitzung schon einen erheblichen Teil seiner Tragfähigkeit eingebüßt hat, so wird man den Wert dieses Verfahrens wohl ermessen können. Die Anwendungsmöglichkeiten des feuerfesten Holzes sind sehr zahlreich, z. B. bei Treppen, Schiffen, Sommertheatern Dachstühlen usw. Wenn sich auch die jetzt gültigen Vorsichtsmaßregeln durch feuerfestes Holz nicht aus der Welt schaffen lassen, so läßt sich doch damit die Feuersicherheit der Gebäude gegenüber den bestehenden Einrichtungen ganz wesentlich erhöhen. Es mag hierbei noch bemerkt werden, daß das Bestreben, Holz feuerfest zu machen, bereits im frühesten Altertum bekannt war, schon im Jahre 86 v. Chr. wurde ein hölzerner Turm in Piräus vor der Zerstörung durch Feuer durch einen Alaunanstrich bewahrt, eine Methode, die sich bis in das heutige Zeitalter, allerdings mit ungenügendem Erfolge, erhalten hat.

— **Zweckverband Groß-Berlin und Waldkauf.** Das Waldangebot des Forstfiskus ist in der Verbandsversammlung am 2. Mai d. Js. grundsätzlich angenommen worden. Damit ist die wichtigste Aufgabe des Zweckverbandes Groß-Berlin erfüllt, den Groß-Berlinern sind weite Waldflächen in der Umgebung Berlins als Dauerwald gesichert; wenn auch die genaue Formulierung des Kaufvertrages noch der Zukunft vorbehalten bleibt, in der Sache ist die Frage gelöst. Der Berichterstatter begründete eingehend den Antrag des Sonderausschusses: Die Erkenntnis, daß große Freiflächen in und um Berlin zur Gesunderhaltung der großstädtischen Bevölkerung nötig sind, ist wirksam unterstützt worden von den zahlreichen Äußerungen der öffentlichen Meinung, von allerlei Vereinen, dem Ärzteausschuß, dem Architektenausschuß u. s. f. Selbstverständlich ist der Ausschuß sich der Pflicht bewußt gewesen, selbständig zu prüfen, ob der Ausschuß die Verantwortung für die ungeheure Ausgabe, die schließlich von den Bürgern der im Zweckverband vereinigten Gemeinden zu tragen ist, übernehmen kann. Für die Wohlfahrt aller seiner Bürger hat in erster Linie der Staat zu sorgen, aber auch die Gemeinden können sich dieser Pflicht nicht entziehen. Zwischen staatlichen und Gemeindepflichten läßt sich auf diesem und verwandten Gebieten eine scharfe Grenze nicht ziehen, das zeigt sich täglich im Schulwesen, in der Krankenfürsorge und auf vielen anderen Gebieten. Alle sind sich einig, daß für den Erwerb der angebotenen Waldflächen ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist; aus dieser Erkenntnis muß der Zweckverband zu dem Schlusse kommen, daß er große Opfer auf sich nehmen muß. Aus der vielerwähnten Kabinettsorder vom 16. August 1907, die den Willen des Königs zum Ausdruck bringt, die Erschließung des Grunewaldes in seinen „Hauptbestandteilen" als Baugelände nicht zu genehmigen, kann mit Sicherheit nicht geschlossen werden, daß der Grunewald der Bevölkerung für alle Zeit erhalten bleibt. Absichten können im Lauf der Zeit geändert werden, und der Nachfolger in der Krone Preußens ist nicht verpflichtet, dieselben Absichten zu hegen wie sein Vorgänger. Ferner: Was ist Hauptbestandteil? — Es gibt auch andere Möglichkeiten, ein Gelände der allgemeinen Benutzung zu entziehen, als die Bebauung. Aus all diesen Gründen kann unmöglich gerade der Grunewald, der dem Herzen Groß-Berlins am nächsten steht, von dem Ankauf ausgeschlossen bleiben. Die Preisbemessung macht naturgemäß die größten Schwierigkeiten, da so große Waldkomplexe, wie sie hier zur Verhandlung stehen, keine marktgängige Ware bilden.

Unter Berücksichtigung aller mitsprechenden Umstände, daß der Wald unmittelbar vor den Toren der Stadt liege und in Betracht früherer Wertschätzungen könne man schließlich die Summe von 5000 ℳ für das Hektar als höchsten Preis gelten lassen. — Der Sonderausschuß schlägt ferner vor, darauf zu bestehen, daß der Fiskus bequemere Zahlungsbedingungen bewillige, und zwar eine Anzahlung von 5 Millionen, zinslose Stundung des Restes und jährliche Abzahlung von 3 Millionen. In Wirklichkeit würde dies einer sofortigen Zahlung von 38 Millionen gleichkommen. — Ferner sei es recht und billig, daß der Fiskus diejenigen Summen, die er sich im voraus für dauernde Belastungen, z. B. von den Wasserwerken, habe zahlen lassen, dem Zweckverbande gutschreibe, da dieser sich ja die Beschränkungen werde gefallen lassen müssen. Gewiß, Berlin müsse mit Wasser versehen werden, und nach dem Urteil von Sachverständigen werde die Wasserentziehung nicht die schädlichen Folgen haben, die vielfach befürchtet würden. — Für die würdige Herstellung und Einrichtung der verwahrlosten Wälder wird eine einmalige Ausgabe von 500 000 ℳ notwendig sein,

und dann wird sich der Wald im ganzen selbst erhalten.

Das Rückkaufsrecht des Fiskus zu regeln, oder vielmehr sein „Rücktauschrecht", wird Angelegenheit der Formulierung des genauen Vertrages sein, insbesondere wird der Begriff der „gleichwertigen Fläche" genau umrissen werden müssen. Auch dieser Vertrag wird der Verbandsversammlung zur Genehmigung vorliegen müssen. Die Lasten müssen gerechterweise nach dem Steuersoll verteilt werden. Die Annahme des Ausschußvorschlages würde dem Staat vor Augen führen, daß das Bürgertum von Groß-Berlin von einem Geiste gemeinnütziger Opferwilligkeit getragen wird, die die Erwartung rechtfertigt, daß auch der Fiskus seinen fiskalischen Bedürfnissen Zügel anlegen wird.

Nach manchem Für und Wider und nach Ablehnung einiger Abänderungsanträge wird der Vorschlag des Sonderausschusses, wonach die vom Fiskus angebotenen Waldflächen zum Preise von 50 Millionen Mark zu den oben bezeichneten Zahlungsbedingungen gekauft werden sollen, mit 67 gegen 27 Stimmen angenommen.

— **Waldverkauf.** Die Stadt Tribsees beabsichtigt, ihren 136 ha großen Wald ganz zu verkaufen oder größtenteils zur Abholzung zu bringen. Er hat Eichen-, Buchen- und Tannenbestände. Bei eventueller Abholzung sollen etwa 12 ha als Stadpark erhalten bleiben. Der Regierungspräsident soll beiden Projekten wohlwollend gegenüberstehen.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	März 1914	Jan./März 1914	Jan./März 1913	Herkunft	März 1914	Jan./März 1914	Jan./März 1913
Im ganzen	3691	8074	5696	Im ganzen	85	239	226
darunter aus:				darunter aus:			
Belgien . .	100	100	59	Belgien . . .	44	89	91
Frankreich .	—	—	—	Frankreich .	5	18	7
Niederlande	—	—	—	Niederlande	—	—	—
Österreich-Ungarn	12	109	—	Österreich-Ungarn	13	86	78
Rußland . .	3579	7860	5633	Rußland . .	11	28	16

Waldbrände.

Kaiserslautern, 20. April. Im Stadtwald brach vormittags 10½ Uhr ein Boden- und Gipfelfeuer aus, dem ein zwölf- bis zwanzigjähriger Kiefernbestand, gemischt mit Eiche, Buche, Birke und Fichte, in Größe von 1,6 ha vollständig zum Opfer fiel. Der Schaden wird auf etwa 2000 M geschätzt. Mutmaßlich liegt grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Brandstiftung vor, da der Brand mitten im Bestande zum Ausbruch kam. — Im gleichen Distrikt Hüttenkopf entstand nachmittag nochmals ein Brand, der die Bodendecke vernichtete und bald auch die Gipfel ergriff. Auf einer Fläche von 1,4 ha wurde ein zwanzig- bis dreißigjähriger Kiefernbestand, dem Buchen, Birken und Fichten beigemischt sind und der einige kleine dreißigjährige Eichenhorste enthielt, ein Raub der Flammen. Die Eichen dürften zum Teil zu halten sein. Es wird die gleiche Entstehungsursache vermutet, da Funkenflug von der ersten Brandfläche kaum in Betracht kommen kann. Der Schaden beläuft sich auf 1700 M. An den Löschungsarbeiten beteiligten sich fünf Waldarbeiter, sechs Mann der Waldbrandabteilung und einige Zivilpersonen.

Kleinere Waldbrände. Siegburg (Siebengebirge), 19. April. Im Schutzbezirk Rotscheroth verbrannte auf einer Fläche von 4 ha eine fünf- bis zehnjährige Fichtenschonung. Entstehungsursache unbekannt. — Bühl bei Rottenburg, Wttbg., 20. April. Im Gemeindewald verbrannten etwa 70 a zehnjährige Nadelholzkultur. Das Feuer verbreitete sich auf den angrenzenden Laubholzwald, wo es auf etwa 2 ha das Unterholz zerstörte.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 5. Mai 1914. Rotwild 0,50 bis 0,60 M, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 M das Pfund. Fasanenhähne 1,50 bis 2,50 M, Schneehühner 0,40 bis 0,65 M, Kaninchen 0,30 bis 0,75 M das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Zur besonderen Beachtung: Besonders in letzter Zeit sind uns von preußischen Staatsforstbeamten zahlreiche Anfragen zugegangen, welche die Dienstlandsauseinandersetzung bei der Stellenübergabe behandeln. Wir sehen uns daher veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Thema im Preußischen Förster-Jahrbuch für 1914 auf Seite 1 bis 8 eingehend besprochen worden ist. Auf Grund der Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre durch den Briefkasten gesammelt haben, sind wir bemüht gewesen, alle Vorschriften, die sich auf die Auseinandersetzung bei Selbstbewirtschaftung und bei Verpachtung von Dienstländereien sowie auf die gleichzeitige Regulierung beziehen, übersichtlich zusammenzustellen und durch Beispiele zu erläutern. Ferner haben wir auf Seite 5 eine Tabelle eingefügt, aus der ohne weiteres zu ersehen ist, welcher Teil des Pachtgeldes für verpachtete Dienstländereien dem anziehenden Beamten zusteht, da nach unsern Wahrnehmungen in dieser Beziehung in den beteiligten Kreisen große Unklarheit herrscht, die bei der Kompliziertheit des Gegenstandes erklärlich ist. Nachdem wir auf diese Weise einen Führer durch die Auseinandersetzungsvorschriften geschaffen haben, wolle man uns nicht verargen, wenn wir künftig diese und ähnliche Fragen, die sich durch einen Einblick in das Preußische Förster-Jahrbuch beantworten lassen, mit einem Hinweis auf dieses erwidern.

Anfrage Nr. 57. **Versicherungsfreiheit der Kulturarbeiterinnen?** Laut § 1239 der Reichsversicherungsordnung wird auf seinen Antrag von der Invalidenversicherungspflicht befreit, wer im Laufe eines Kalenderjahrs Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen oder überhaupt für nicht mehr als 50 Tage übernimmt, im übrigen aber seinen Unterhalt selbständig erwirbt oder ohne Entgelt tätig ist. Nach §§ 168 und 1232 der Reichsversicherungsordnung bleiben bei der Kranken- und Invalidenversicherung vorübergehende Dienstleistungen nach näherer Bestimmung des Bundesrats versicherungsfrei. Ein Antrag meinerseits bei dem hiesigen Landratsamt um Befreiung der nur etwa 4 Wochen arbeitenden Kulturarbeiterinnen (meist Besitzertöchter) von der Versicherungspflicht und Ausstellung von Freikarten wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Voraussetzungen des § 1239 der Reichsversicherungsordnung nicht vorliegen. In der „Deutschen Forst-Zeitung" war früher des öfteren dieser Gegenstand im Briefkasten behandelt und die Ansicht vertreten, daß eine Versicherungspflicht für derartige Kulturarbeiterinnen nicht besteht. Es besteht auch die Gefahr, daß jetzt bei Einführung der Krankenversicherung die Leute infolge der hohen Abzüge überhaupt nicht mehr in den Wald kommen. B. in M.

Antwort. Die Frage, ob Kulturarbeiterinnen der Invaliden- und Krankenversicherung unterliegen, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Zuständig hierfür sind allein die Versicherungsbehörden, in erster Linie das Versicherungsamt (Landrat), dessen Entscheidung aber durch Beschwerde beim Oberversicherungsamt angefochten werden kann (Frist 1 Monat, Beschwerdeschrift ist beim Versicherungsamt einzureichen); das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig. Eine generelle Regelung ist nicht erfolgt. Das Reichsversicherungsamt hat aber in einem Invalidenversicherungsfalle (Entscheidung vom 26. April 1911 — II 1331 —, abgedruckt in der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1913 Nr. 13), Grundsätze aufgestellt, die die Versicherungsbehörden zur Richtschnur nehmen werden. Diese Grundsätze werden auch auf die Krankenversicherung angewendet werden können (vgl. Bek. des Reichskanzlers vom 17. Nov. 1913 — Reichsges.-Bl. S. 756, auch „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 28 Nr. 50 S. 992 u. Nr. 51 S. 1009 sowie Preußisches Förster-Jahrbuch 1914 S. 102 —). Der Antrag auf Befreiung von der Invalidenversicherungspflicht (§ 1239 d. R.-Vers.-Ordn.) ist, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, von den betr. Arbeitern selbst zu stellen. Hg.

Anfrage Nr. 58. **Kurkosten für erkranktes Gesinde.** Am 24. Dezember vorigen Jahres meldete sich das bei mir in Lohn stehende Dienstmädchen mit einer schlimmen Brust. Sie hätte kleine Pick ' gehabt, und diese hätten sich verschlimmert. Die linke Brustseite war jetzt gänzlich vereitert. Der hinzugezogene Arzt ordnete Überführung ins Krankenhaus an und nahm dort Operationen vor. Nach meiner Meinung liegt ein eigenes Verschulden des Mädchens vor, denn wenn es sich rechtzeitig gemeldet hätte, wäre die Sache leicht geheilt worden. Der Arzt ist aber der Ansicht, daß kein Verschulden vorliegt. Eine Krankenkasse bestand zu der Zeit noch nicht. Am 31. Dezember 1913 lief die Dienstzeit ab. Ich bitte nun um Aufklärung über die Kostenfrage. Inwieweit habe ich die Kosten für die Operation zu zahlen? Die Kur- und Verpflegungskosten brauche ich doch nur bis 31. Dezember 1913 zu tragen? H. in K.

Antwort: Sie allein haben für Kur und Verpflegung — einschließlich Operation — bis zum Ablauf der Dienstzeit (1. Januar 1914) aufzukommen, und zwar gemäß § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches, können aber die hierdurch entstehenden Kosten auf den für die Zeit der Erkrankung geschuldeten Lohn anrechnen. Sie würden nur dann von Ihrer Fürsorgepflicht befreit sein, wenn das Mädchen die Krankheit vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hätte. Von Vorsatz ist aber keine Rede, und auch grobe Fahrlässigkeit kommt nicht in Frage; der Arzt hat unseres Erachtens in dieser Hinsicht vollständig recht. Man kann von einem schlichten Mädchen nicht so viel medizinische Kenntnisse erwarten, daß es die Tragweite von „Pickeln" erkennt und das vom hygienischen Standpunkt aus Erforderliche tut. Hg.

Anfrage Nr. 59. **Schutz des Samens gegen Mäusefraß.** Kann mir ein Mittel zum Schutze des Samens gegen Mäusefraß angegeben werden? Es handelt sich teils um Kiefernsaat (Waldbau), teils um Wildfutteranbau (Lupinen, Serradella) im Walde. Das bekannte Mittel, die Samen mit Mennige zu färben, wirkt nicht, und bei einem Zusatz von Petroleum wird die Keimkraft des Samens benachteiligt. Da gerade in diesem Jahre eine große Gefahr der Samenaufzehrung durch Mäuse vorliegt, so wäre ich Ihnen für eine baldige Benachrichtigung dankbar. Ein spezielles Vergiften der Mäuse mit Strychnin, Arsenik und dergleichen würde sich im Walde nicht anwenden lassen; vielleicht gibt es ein Mittel, das, mit Mennige angewendet, die Mäuse im wesentlichen durch seinen Geruch abhält.

Ferner ersuche ich um Angabe einer Firma, von der ich Nitragin zum Impfen von Gründüngungspflanzen (Lupine, Serradella) beziehen kann. G. K. Sp., Kgl. Hegemeister in Z.

Antwort: Gegen Mäusefraß, überhaupt als Schutz gegen das Aufzehren des Samens durch Tiere, wird neuerdings „Antiavit" empfohlen, das sich, wie die damit angestellten Versuche ergeben haben, auch bewähren soll. Zu beziehen ist „Antiavit" von Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I 519 N. Ferner wird durch ein Anfeuchten des Samens mit verdünnter Aloetinktur dem Aufzehren durch Mäuse vorgebeugt.

Nitragin beziehen Sie am besten von der Königlich bayerischen agrikulturbotanischen Anstalt in München (diese versendet Nitragin sowohl in Röhrchen als auch in Flaschen) oder von den Agrikulturwerken des Dr. A. Kühn in Bonn a. Rh.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Dillenburg im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juni eingehen.

Oberförsterstelle Oberkaufungen im Regbz. Cassel ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juni eingehen.

Oberförsterstelle Rotenburg-Lüdersdorf im Regbz. Cassel ist zum 1. Januar 1915 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juni eingehen.

Försterstelle Buchberg in der Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Mai eingehen.

Försterstelle Hammerablage in der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Dienstland 10 ha, Nutzungsgeld 126 ℳ, Dienstaufwandsentschädigung 200 ℳ.

Försterstelle Lautenhausen in der Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen.

Försterstelle Rimbeck in der Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Rosenberg in der Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 19 ha. Die Schule ist in Paschwentschen, ca. 4 km ab. Bahnstation: Mehlauken, ca. 15 km ab.

Försterste le Schmiddelbrück in der Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Dienstland 19 ha, Nutzungsgeld 192 ℳ, Dienstaufwandsentschädigung 200 ℳ.

Försterstelle Wörth in der Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 0,180 ha Garten, 9,471 ha Acker, 9,498 ha Wiesen. Diese Flächen bleiben bei der zum 1. Oktober d. Js. stattfindenden Neuregelung der Dienstländereien unverändert. Das Nutzungsgeld wird künftig 290 ℳ und die Dienstaufwandsentschädigung 200 ℳ jährlich betragen. Die Schule ist in Stablauken. Die Bahnstation Schorellen der Eisenbahn Tilsit—Stallupönen ist von der Försterei Wörth 1,5 km entfernt. Bewerbungen müssen bis zum 25. Mai eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Nehrde bei Osterode a. Harz, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung des Militärpasses, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften zu melden; die Vergütung beträgt jährlich 1200 ℳ, außerdem wird freie Wohnung im Försterhause und bis zu 10 Raummeter Buchenderbholz bzw. Buchenreisig gegen Zahlung der Werbungskosten, sowie die Nutzung eines Gartens gewährt. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

von Graevenitz, Forstmeister zu Schönlanke, Regbz. Bromberg, ist nach Alt-Lietzegöricke, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Karl, Oberförster zu Lanskerofen, Regbz. Allenstein, ist nach Schönlanke, Regbz. Bromberg, versetzt.

Menzel, Forstmeister zu Alt-Lietzegöricke, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., ist nach Potsdam, Regbz. Potsdam, versetzt.

Hartog, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter zur Regierung in Posen einberufen.

Bahr, bisheriger Förster o. R. zu Ehrlichsruh, Oberförsterei Rehhof, ist unter übertragung eines Reviers nach Ziegenbruch, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bauer, bisheriger Förster o. R. zu Ferdinandshof, Oberförsterei Eisenbrück, ist unter Übertragung eines Reviers nach Hammer, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Curth, Förster zu Lautenhausen, Oberförsterei Heringen, ist die Försterstelle Wickenrode, Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Cassel, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Gehrke, Förster zu Jägerthal, Oberförsterei Jägerthal, ist nach Bernstein, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herschel, Forstaufseher zu Trebisch, Oberförsterei Schwerin a. Warthe, ist nach Grünheide, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 16. Mai d. Js. ab versetzt.

Grewatsch, Förster o. R. in der Oberförsterei Schmalleningken, ist auf die Forstaufseherstelle Siberien, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Hanisch, bisheriger Förster o. R. zu Seefelde, Oberförsterei Lutau, ist unter Übertragung eines Reviers nach Jägerthal, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kochalski, Förster zu Kronerfier, Oberförsterei Döberitz, ist auf die neu gegründete Försterstelle Adl.-Briesen, Oberförsterei Schulzenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kurat, Förster o. R. zu Alt-Görlitz, ist die Försterstelle m. R. Glinken, Oberförsterei Commusin, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kurth, Förster zu Reihergrund, Oberförsterei Schwiedt, ist nach Ehrlichsruh, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js ab versetzt.

Mainzer, Hilfsjäger zu Breitenbach, Oberförsterei Leinefelde, ist nach Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 11. Mai d. Js. ab versetzt.

Murgoth, Hegemeister zu Asmus, Oberförsterei Laska, ist nach Birkenthal, Oberförsterei Grunfelde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Nagel, bisheriger Förster o. R. zu Sedlinen, Oberförsterei Marienwerder, ist unter Übertragung eines Reviers nach Kronerfier, Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rausch, Förster o. R. zu Glees, Oberförsterei Coblenz, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Hochacht, Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Reichelt, Förster zu Wallen, Oberförsterei Neußwalde, ist auf die Försterstelle Mühlen, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rittwage, Forstaufseher zu Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, ist nach Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, versetzt.

Roempler, Förster zu Mielken, Oberförsterei Laska, ist nach Reihergrund, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schimanski, Förster zu Bernstein, Oberförsterei Hagen, ist nach Czersk, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulz, Forstaufseher zu Heidersbach, Oberförsterei Suhl, ist nach Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 11. Mai d. Js. ab versetzt.

Stein, Revierförster zu Eichen, Oberförsterei Hanau, Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand getreten.

Steinbauer, Hegemeister zu Ziegenbruch, Oberförsterei Ruda, ist nach Elisenthal, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Vouillème, Förster o. R., ist die Försterstelle m. R. Habichtsberg, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wabnitz, Förster zu Buchberg, Oberförsterei Nesselgrund, ist nach Altköln, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Werlenberg, Vizefeldwebel zu Gr.-Lichterfelde, ist unter Ernennung zum Forstaufseher nach Tschernsdorf, Stiftsoberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Wichert, Förster o. R. zu Kircheib, Oberförsterei Altenkirchen, ist nach Glees, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Wienskowski, bisheriger Förster o. R. zu Landeck, Oberförsterei Landeck, ist unter Übertragung eines Reviers nach Asmus, Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ziernberg, Hegemeister a. D. zu Fulda, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Hebrandt, Privatförster zu Schönau, Kreis Schwetz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Kraffe, Gemeindeförster a. P. zu Niederkleen, Oberförsterei Krofdorf, Regbz. Coblenz, ist auf Lebenszeit angestellt.

Marenbach, Gemeindeförster zu Niederdreis, Kreis Neuwied, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Zimmermann, Gutsforstverwalter zu Godesberg, Landkreis Bonn, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Jemharter, Forstmeister zu Welden, ist auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 47, Ziff. 1 des Beamtengesetzes unter Anerkennung seiner Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Ilez, im zeitlichen Ruhestand befindlicher Forstmeister zu München, wird auf sein Ansuchen wegen Fortdauer seiner durch Erkrankung herbeigeführten Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines weiteren halben Jahres im Ruhestand belassen.

Burger, Forstamtsassessor beim Forstamte Heigenbrücken, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Kissingen versetzt.

Schrumbacher, Forstamtsassessor beim Forstamte Kissingen, ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.

Schobe, geprüfter Forstpraktikant zu Aschaffenburg, ist zum Forstamtsassessor beim Forstamte Heigenbrücken in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Mauke, Oberförster, ist vom Hinterhermsdorfer auf das Rossauer Revier versetzt.

Päschel, Oberförster, Revierverwalter, ist vom Reitzenhainer auf das Reinhardtsdorfer Revier versetzt.

Renning, Oberförster, ist von der Oberforstmeisterei Dresden auf das Schmiedeberger Revier versetzt.

Schuster, Oberförster, Revierverwalter, ist vom Grünhainer auf das Elsterer Revier versetzt.

Taubert, Oberförster, ist vom Schmiedeberger auf das Reitzenhainer Revier versetzt, unter Beauftragung mit der Verwaltung des letzteren.

Walther, Oberförster, ist zum Verwalter des Grünhainer Reviers ernannt.

Bayler, Oberförster, ist unter kommandoweiser Belassung in seiner jetzigen Stellung bei der Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung und Verwaltung der Betriebskrankenkasse der Staatsforstverwaltung zum Revierverwalter ernannt.

Wolf, Oberförster zu Tharandt, ist auf das Schmiedeberger Revier versetzt.

Schumann, Forstassessor, ist von der Forsteinrichtungsanstalt nach der Oberforstmeisterei Dresden versetzt.

Peisch, Förster, ist vom Kriegwalder auf das Crandorfer Revier versetzt.

Seifert, Försterkandidat, ist zum Förster auf Kriegwalder Revier befördert.

Wildenhain, Förster, ist vom Crandorfer auf das Weißiger Revier versetzt.

Lohse ist als Reviergehilfe auf Reinhardtsdorfer Revier angenommen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

von Blücher, Jagdjunker, Forstassessor, zurzeit in Bückeburg, ist bis auf weiteres zur dienstlichen Beschäftigung im Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten zu Schwerin, berufen.

von Döring, Forstassessor zu Schwerin, ist wegen Erkrankung des Forstmeisters Döhn mit der Verwaltung der Oberförsterei Wredenhagen beauftragt.

von Lowtzow, Forstreferendar, zurzeit in Colmar i. E., ist der Großherzoglichen Forsteinrichtungskommission zu Schwerin zu einer fünfmonatigen Beschäftigung vom 1. Juni d. Js. ab überwiesen.

von Müller, Jagdjunker, Forstassessor zu Schwerin, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Oberförster ernannt und von diesem Zeitpunkte ab nach Malchow versetzt, um die kommissarische Verwaltung der dortigen Oberförsterei zu übernehmen.

Wehlandt, Revierjäger zu Lübtheen, ist berufen, als Stationsjäger für den Schutzbezirk Jabelitz, Oberförsterei Schlemmin, vom 1. Juni d. Js. ab einzutreten.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Staats-Forstverwaltung.

Basemann, Forstassessor zu Ruhla, ist nach Wilhelmsthal bei Eisenach versetzt.

Schulze, Forstassessor zu Berka (Ilm), ist nach Ilmenau versetzt.

Schuhr, Forstreferendar zu Gerstungen, ist nach Ruhla versetzt.

Dr. Wernick, Forstassessor zu Wilhelmsthal, ist nach Berka (Ilm) versetzt.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Bode, Förster zu Hessen, F.-A.-Bez. Wolfenbüttel, ist nach Wendhausen, F.-A.-Bez. Braunschweig, versetzt.

Fürst, Förster zu Wendhausen, F.-A.-Bez. Braunschweig, ist nach Hessen, F.-A.-Bez. Wolfenbüttel, versetzt.

Teichs, Förster zu Rottmünde, F.-A.-Bez. Boffzen, ist nach Stiege, F.-A.-Bez. Stiege, versetzt.

Falke, Reviergehilfe zu Wieda, F.-A.-Bez. Wieda, ist nach der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig versetzt.

Hans, Forstgehilfe zu Stiege, F.-A.-Bez. Stiege, ist nach Rottmünde, F.-A.-Bez. Boffzen, versetzt.

Müller, Reviergehilfe zu Hasselfelde, F.-A.-Bez. Hasselfelde I, ist nach Wieda, F.-A.-Bez. Wieda, versetzt.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Gothaische Staatsforstverwaltung.

Röder, Forstwart auf dem Mönchshof bei Elgersburg, ist in den Ruhestand versetzt.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Staats-Forstverwaltung.

Keyn, Oberförster zu Öhrenstock bei Ilmenau, erhielt das Schwarzburgische Ehrenkreuz 3. Klasse.

Elsaß-Lothringen.

Froehly, Gemeindeförster zu Hirsingen, Oberförsterei Altkirch, ist auf Antrag entlassen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
den Holzhauermeistern: **Conreaux** zu Wasserburg, Kreis Colmar; **Graber** zu Storkensauen, Kreis Thann; **Heili** zu Eugenthal, Kreis Molsheim; **Mündel** zu Romansweiler, Kreis Molsheim.

Kolonial-Verwaltung.

Am 9. April sind nach Kamerun ausgereist:
Pfitzenmeyer, Forstassessor; **Fraude**, forstwirtschaftlicher Gehilfe.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann Neudamm.



Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Delegiertenversammlung.

Sonnabend, den 6. Juni d. Js., von vormittags 9 Uhr ab, findet in Berlin in der Bötzow-Brauerei, Prenzlauer Allee 247, die diesjährige Delegiertenversammlung statt.

Zeiteinteilung:

Freitag, den 5. Juni, abends 7³⁰ Uhr, Begrüßung der Teilnehmer im Versammlungslokal und Vorbesprechung. Sonnabend, den 6. Juni, von vormittags 9 Uhr ab, Delegiertenversammlung.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches. a) Jahresbericht, b) Kassenbericht und Haushaltungsplan, c) Entlastung des Vorstandes.
2. Welchen Umfang hat die Berufstätigkeit des Försters durch den intensiven Forstbetrieb im Laufe der Jahre angenommen?
3. Wie können die Angehörigen des preußischen Försterstandes auf die sie umgebende Bevölkerung zum Nutzen des Gemeinwohles einwirken? (Verbandsaufgabe 1912/13)
4. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Delegiertenversammlung.
5. Verschiedenes.

Nienstedt, den 4. Mai 1914.

Der Vorsitzende. Bernstorff.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.

Ortsgruppen:

Driesen (Regbz. Frankfurt-Oder). Mittwoch, den 20. Mai d. Js., nachmittags 7 Uhr, Vereinssitzung bei Zerniko in Driesen. Tagesordnung: 1. Besprechung der Anträge der Bezirksgruppen für den Hauptvorstand; 2. Verteilung der eingegangenen Jahrbücher; 3. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemeinsames Zusammensein. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Elend i. Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 17. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet Mitgliederversammlung in Braunlage, Hotel Blauer Engel, statt. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 2. Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung in Herzberg, sowie über sonstige Vereinsangelegenheiten. 3. Beschlußfassung, ob in Zukunft die Versammlungen nur in Braunlage stattfinden sollen. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Zollhaus (Regbz. Wiesbaden). Versammlung am Sonntag, dem 17. Mai d. Js., nachmittags ½2 Uhr, im Vereinslokal in Zollhaus. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht des Schatzmeisters; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Bericht über den zu gründenden Familienbeirat; 5. Verschiedenes. Die in Händen der Mitglieder befindlichen Liederbücher bitte mitzubringen. Um recht zahlreiches Erscheinen, auch der Damen, bittet Sauerwein, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Bromberg. Die am Sonntag, dem 5. April d. Js., abgehaltene Vereinsversammlung war leider nur schwach besucht. Kollege Neumann hielt einen eingehenden, lehrreichen Vortrag über verschiedene Kiefernkulturgeräte und die damit erzielten Erfolge. Der etwa zwei Stunden dauernde Vortrag fesselte die Zuhörer bis zum Schluß und gab Gelegenheit zu einer regen Aussprache. Dem Kollegen Neumann sei an dieser Stelle nochmals der Dank von seiten der versammelten Mitglieder ausgesprochen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sitzung am 19. April, an der elf Mitglieder teilnahmen. Aus den Verhandlungen ist zu berichten: Nach Verlesung des Protokolls vom 24. Januar wurden an die Erschienenen die Förster-Jahrbücher verteilt und darauf die Rechnung für 1913 geprüft, für richtig befunden, und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Die Wahl des ersten Vorsitzenden wurde vertagt. Kollege Förster Schramm in Dolfußbruch bei Schönlanke an der Ostbahn, welcher als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt wurde, führt die Geschäfte des Vorsitzenden bis auf weiteres. Zum Schriftführer wurde Kollege Hilfsjäger Niedrig, zurzeit Stadtförster in Forsthaus Kleine Heide bei Schneidemühl, wiedergewählt, und zu dessen Stellvertreter wurde Kollege Förster Abendroth in Forsthaus Dreiblock bei Schönfeld gewählt. Zum Schatzmeister ist Kollege Förster Gehm in Stüffelsdorf bei Schmilau (Bez. Bromberg), zu dessen Stellvertreter Kollege Hegemeister Kube in Zaskerfließ bei Schönlanke gewählt worden. Der bisherige Vorsitzende Kollege Hegemeister Fürstenau in Schönfeld wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Ortsgruppe, welche er gegründet und zehn Jahre geleitet hat, einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt. — Der Vortrag des Kollegen Gnerich ist auf eine spätere Sitzung verschoben worden. — Unter Verschiedenes wurde zunächst über die Besoldungsfrage gesprochen. Dann machte Kollege Schramm Mitteilungen über



das Schülerheim in Graudenz. Es sind dort noch Plätze für Kollegenkinder frei. Anfragen sind an den Kollegen Hegemeister Zeefeldt in Hainchen bei Gorzno in Westpreußen zu richten. Der Vorstand.

J. A.: Riedrig, Schriftführer.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am 22. März d. Js. fand in Karthaus eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Kollege Müller erstattete Bericht über die letzte Bezirksgruppensitzung in Danzig; 2. Die Kassenführung für 1913 wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassenführer Entlastung erteilt; 3. Scheibenschießen sollen abgehalten werden am 7. Juni in Babenthal, am 12. Juli in Rehhof, am 23. August in Kahlbude (Preisschießen); 4. Der Vorsitzende hielt zum Schluß einen Rückblick auf das Vereinsleben in der Ortsgruppe, welche zurzeit 33 Mitglieder zählt. Dieser Bericht erscheint, da die erste Einsendung anscheinend verloren gegangen ist, erst heute. Der Vorsitzende.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: Westfalen: Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Meldung bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster i. W. Näheres siehe in Nr. 14, S. 306. — **Hessen:** Vom 7. bis 11. Juni im Kreise Lauterbach. Meldung bis 1. Juni bei Oberförster Diehl, Stockhausen, Kreis Lauterbach (Hessen). Näheres siehe in Nr. 16, S. 349. — **Pommern:** Vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde. Meldung bis 10. Juni bei der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für Pommern oder bei Oberförster Trost, Stargordt i. P. Näheres siehe in Nr. 17, S. 367.

Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen (XI).

Einladung zur Mitgliederversammlung in Hagen i. W.

Die Sitzung findet nicht, wie in Nr. 18 bekanntgegeben, am 16. Mai statt, sondern am Mittwoch, dem 20. Mai 1914, mittags 12 Uhr, und zwar im Restaurant Hohenzollern, Kampstraße.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl des Vertreters für die allgemeine Mitgliederversammlung in Chemnitz; Anträge für diese Versammlung.
3. Versicherungsfragen.
4. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen im Restaurant Hohenzollern (2 M).

4 Uhr Ausflug in den Hagener Stadtwald oder Besuch der Gewerbe-Ausstellung.

Gäste sind willkommen.

Der Bezirksgruppenvorsitzende:
Oberförster Joly.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4315. **Jensen**, Fritz, Forstbeflissener (Fürstl. Stolb.-Wern. Forstverw.), Nöschenrode b. Wernigerode. (B.-Gr. XVI.)
4316. **Lipke**, Emil, Förster (Graf v. Schweinitz), Fh. Kauder b. Kauder i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
4317. **Donath**, Arthur, Forstgehilfe (Graf v. Hohenthal), Schloß Mühltroff b. Mühltroff, Vgtl. (B.-Gr. XII.)
4318. **Welt**, Fritz, Revierförster (Rittgtsbes. v. Schröder), Groß-Arnsdorf i. Ostpr. (B.-Gr. I.)
4319. **Kral**, Eugen, Förster (Kgl. Domänenp. Stich), Kaisershof b. Duschnik, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)
4320. **Grünig**, Karl, Gefreiter, 3. Komp. Garde-Schützen-Batl., kommand. b. Forstschutz-Kommando, Döberitz. (B.-Gr. IX.)
4321. **Priesmeyer**, Friedrich, Förster (Kammerherr v. Eichel-Streiber), Fh. Wordel b. Märk.-Friedland. (B.-Gr. I.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Pohlisch, Johs., Revierförster, Deutschneudorf.
Koch, Fritz, Forstgehilfe, Fh. Reinhardtsgrimma, Bez. Dresden.
Kaul, Albert, Forst- und Jagdaufseher, Ermsleben.
v. Pannwitz, Paul, Hilfsförster, Georgenberg b. Paterswalde, Kr. Wehlau.
Denecke, Alfred, Hilfsjäger, Veltheim a. Ohe.
Ziehm, Fritz, Hilfsjäger, Hohenfinow.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 166, 585, 1901 je 4 Mk.; Nr. 1923 8 Mk.; Nr. 1941 4 Mk.; Nr. 2249 8 Mk., 2252, 2688, 2937, 3827 je 4 Mk.; Nr. 4309, 4315, 4316, 4318—4320 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Gruppe Meiningen.

Auf vielseitigen Wunsch ergeht hiermit Einladung zu einer außerordentlichen Gruppenversammlung. Zusammenkunft Sonntag, den 17. Mai cr., nachmittags 2½ Uhr, in der Böllerschen Restauration (Meyer) in Meiningen.

Tagesordnung:

Innere Vereinsangelegenheiten.

Wernshausen, 28. April 1914.

E. Pfaffe, Gruppenführer.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau, Cöthen, Zerbst.

Sonnabend, den 23. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Dessau.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Revierförster Mittelstraß über „Die den Wald betreffenden Bestimmungen der Polizeistrafgesetze“.

2. Vortrag des Kollegen Förster Gückel über „Forst und Jagdschutz“.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Schierau b. Raguhn, 2. Mai 1914.

Der Vorsitzende: Bernhard.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Das **170jährige Jubiläum des Garde-Jäger-Bataillons,** verbunden mit dem **20jährigen Stiftungsfest,** wird am Sonnabend, dem 20. Juni 1914, in der alten Garnison Potsdam gefeiert werden. Der Verein ladet hierzu alle Kameraden, die dereinst des Königs grünes Ehrenkleid des Garde-Jägers getragen haben, mit ihren Familien kameradschaftlichst ein. Festordnung: Von ½2 Uhr ab Schießen der Kameraden auf allen vier Ständen des Bataillons, und zwar: a) der Vereinsmitglieder um den von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande gestifteten Wanderpokal, sowie um die Königsscheibe und um Vereinspreise; b) der Nichtmitglieder um besondere Ehrenpreise. Während einer Schießpause: Aufstellung am Denkmal unter Beteiligung des Königlichen Bataillons. — Ansprachen. — Niederlegung eines Kranzes am Denkmal der gefallenen Kameraden. — Konzert von der Bataillonskapelle. — Nach Beendigung des Schießens: Preisverteilung. — Marsch nach dem Schützenhaus; daselbst Fortsetzung des Konzerts und „Jägerreigen“ (Tanz) in den Sälen. Dunkler Anzug oder Walduniform, Orden.

An alle ehemaligen Garde-Jäger, welche sich beteiligen oder für den guten Zweck etwas beitragen wollen, ergeht vom Vereins-Vorstand die dringende Bitte, soweit sie nicht Mitglieder des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin sind, an den Schatzmeister, exp. Sekretär Böhme, Neukölln, Berliner Straße 8, direkt oder auf sein Postscheckkonto Nr. 10 235 beim Postscheckamt Berlin einen beliebigen baren Beitrag — mindestens aber 1 ℳ — zur Beschaffung von Prämien und zur Deckung der Unkosten freundlichst einzusenden oder solche Prämien selbst uns zugehen zu lassen und Anmeldungen bis zum 10. Juni d. Js. an den Vorsitzenden, Rechnungsrat G. Herrmann, Berlin W 30, Kyffhäuserstraße 14, zu richten.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.
G. Herrmann, Rechnungsrat, 1. Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 20. Neudamm, den 17. Mai 1914. 29. Band.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Privatforstbeamte.

Die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Beamte und Privatpersonen ist ein Akt der Allerhöchsten Gnade; sie erfolgt auf Vorschlag in Anerkennung langjähriger, treuer Dienstleistungen, hervorragender Einzelhandlungen oder verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit und opferbereiten Eintretens für das Gemeinwohl usw. Natürlich berührt die erfolgte Auszeichnung das persönliche Interesse in ganz besonderem Maße, weshalb es verständlich ist, wenn in den Kreisen der **Privat**forstbeamten der Wunsch besteht, daß mehr als bisher auch ihre Verdienste gewürdigt und an Allerhöchster Stelle zur Belohnung — wie bei den Beamten in der Staatsforstverwaltung geschieht — empfohlen werden.

In den Reichs- und Staatsverwaltungen ist es üblich, die Vorschläge, wenn nicht ein besonderer Anlaß (wie z. B. Pensionierung, Jubiläum usw.) vorliegt, beim Krönungs- und Ordensfest, sowie bei Kaisermanövern, unter Einhaltung des Dienstalters abzugeben. Selbstverständlich sind unwürdige Elemente von der Berücksichtigung ausgeschlossen. Da zur Vergebung beim Krönungs- und Ordensfeste von jeder Ordensklasse und von jeder Auszeichnung nur eine ganz bestimmte Anzahl zur Verfügung steht, so hat nicht jeder in Vorschlag gebrachte Beamte, der die übliche Dienstzeit vorwurfsfrei zurückgelegt hat, auf die seinem Range entsprechende Auszeichnung zu rechnen. Wer besondere Verdienste aufzuweisen hat, kann ohne weiteres zur Dekorierung in Vorschlag gebracht werden, wenn nicht Tatsachen vorliegen, die zur Verleihung einer Allerhöchsten Auszeichnung ungeeignet machen. Die Auszeichnung von Staatsbeamten soll, wenn nur allgemeine Tüchtigkeit, und nicht eine hervorragende Einzelhandlung, Dienstjubiläum oder Pensionierung vorliegt, der Regel nach nur zum Krönungs- und Ordensfeste oder auf Grund besonderer Allerhöchster Ermächtigung aus Anlaß von Kaisermanövern beantragt werden dürfen.

Die große Anzahl von Privatbeamten und Privatpersonen nur beim Krönungs- und Ordensfeste oder bei den Kaisermanövern zu berücksichtigen, ist bei den hierfür gegebenen Normalzahlen aber ganz unmöglich, daher ist es ratsam, die geeignet erscheinenden Anlässe, als z. B. verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit, Verdienste um Förderung von Kirchen- und Schulbauten, erfolgreiche Bekämpfung von Waldbränden, Unerschrockenheit bei Verfolgung

und Ergreifung von Forst- und Wilddieben, Aufforstung von Ödländereien, Bekämpfung von Sturm- und Wasserschäden usw. nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, namentlich aber die Verdienste für Leiter von Krieger- und vaterländischen Vereinen gebührend zu berücksichtigen.

Finden gegenüber den Staatsforstbeamten die Kommunal- und Privatforstbeamten bisher unerwünscht weniger Berücksichtigung, so trifft dies noch mehr zu für Privatpersonen, von denen hier nur unsere Waldarbeiter in Kommunal- und Privatbetrieben hervorgehoben sein sollen. Werden durch ihre Arbeitsleistungen im Forstbetriebe die Staatsinteressen auch nicht unmittelbar berührt, so ist es doch mittelbar der Fall, insofern ihre Tätigkeit dem Gemeinwohl zugute kommt.

Bei Gelegenheit der großen Herbstmanöver pflegen nach der in jedem Falle ergehenden Allerhöchsten Bestimmung Auszeichnungen nur an Beamte und Bedienstete der Reichs- und Staatsverwaltung und an Bewohner derjenigen Provinzen oder Landesteile, in welchen der Allerhöchste Kriegsherr während der Manöver Residenz nehmen, sowie an Militär- und Zivilbeamte der Militärverwaltung der beteiligten Truppenkörper verliehen zu werden.

Der Privatforstbeamte steht, was Ordensauszeichnungen betrifft, im allgemeinen nicht günstiger als das große Publikum. Kein Wunder, daß er häufig mit dem Gefühl der Zurücksetzung auf seine Berufsgenossen im Staatsdienste blickt, denen eine Auszeichnung zuteil geworden ist. Das Ausbleiben einer solchen für sie wird besonders von den Privatforstbeamten als bedrückend empfunden, namentlich dann, wenn sie für ihren Beruf dieselben Vorbedingungen erfüllt haben wie ihre Amtsgenossen im preußischen Staats- oder Kommunaldienste und sie sich in nichts weiter von diesen unterscheiden, als daß sie Privatforstbeamte sind. Viele von ihnen haben die für den Staatsdienst vorgeschriebene Ausbildung durchlaufen, haben auch auf Forstversorgung gedient, sind aber, gezwungen durch die Ungunst der Verhältnisse, wie Überfüllung der Laufbahn im Staatsdienste, Aussicht auf späte Anstellung in diesem oder die Pflicht zur Unterstützung von Familienangehörigen usw., früher oder später aus dem Staatsdienste ausgeschieden, um den erwählten Beruf im Privatdienste unter vielleicht zunächst günstigeren Verhältnissen fortzusetzen. Sie erfüllen seitdem mit dem gleichen Eifer ihre Pflicht, wie sie es im Staatsdienste getan haben würden, und erwerben sich dadurch immerhin, wenn auch nur mittelbar, Verdienste um den Staat. Es soll hierbei nicht nur der Berufspflichten gedacht sein, die vom Brotherrn vergütet werden, sondern vor allen Dingen auch der staatsbürgerlichen Pflichten: der Pflege treuer Gesinnung gegen Kaiser und Reich, der patriotischen Einwirkung auf die Arbeiterschaft und die ländliche Bevölkerung im allgemeinen, sowie der Betätigung in kommunalpolitischer Beziehung. Daß unter den Waldarbeitern der staatserhaltende Gedanke im allgemeinen noch fest wurzelt, so daß umstürzlerische Bestrebungen trotz angestrengter Agitation bei ihnen noch wenig festen Fuß haben fassen können, ist in erster Linie den Forstbeamten und zwar nicht nur den staatlichen und kommunalen, sondern auch den Privatforstbeamten zu verdanken. Wer mit ländlichen Verhältnissen vertraut ist, wird sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die eifrige Werbetätigkeit, die gerade jetzt von sozialdemokratischer Seite unter den ländlichen und besonders den Forstarbeitern ins Werk gesetzt wird, im nationalen Interesse aufs ernsteste bekämpft werden muß Es ist keine leichte Arbeit, die hierbei dem Forstbeamten zufällt. In Versammlungen, in Kriegervereinen, deren Leiter er sehr häufig ist, in Turn-, Jugend- und sonstigen Vereinen eröffnet sich ihm ein reiches Arbeitsfeld. Auch hier wirkt der Privatforstbeamte an seinem Teile nach Kräften vorbildlich mit.

Ist demnach den Privatforstbeamten eine häufigere Berücksichtigung bei Ordensverleihungen durchaus zu wünschen, so bleibt noch die Frage offen, welche Auszeichnungen zur Verleihung an sie in Betracht kommen. Die Lösung dieser Frage gestaltet sich deshalb schwierig, weil die Privatbeamten keinen bestimmten Rang haben. Soweit ihre Vorbildung und Dienststellung den Staatsbeamten gleichwertig ist, liegt ein Vergleich mit diesen nahe. Im übrigen wird die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen den Ausschlag geben müssen. Hiernach werden, gleich den Staatsbeamten, als erste Auszeichnung für Privatförster, die Verleihung des Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens und das Verdienstkreuz in Silber nach 30jähriger Gesamtdienstzeit und in Ausnahmefällen je nach der Bedeutung seines Amtes, seiner gesellschaftlichen Stellung und seiner Einkommensverhältnisse auch das Verdienstkreuz in Gold, jedoch in der Regel nicht vor vollendetem 40. Dienstjahre, in Betracht kommen. Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens (goldenes Kreuz) soll zwar nur an Personen verliehen werden, die das Allgemeine Ehrenzeichen bereits besitzen. In Fällen hervorragender Einzelhandlungen, wie z. B. Bekämpfung von Waldbränden, Unerschrockenheit bei Verfolgung und Ergreifung von Forst- und Wilddieben, erfolgreiche Betätigung bei Ankauf und Aufforstung von Ödlandflächen usw., wird aber hiervon, ebenso wie von der festgesetzten Wartefrist, abgesehen. Für solche Privatforstbeamte, deren Vorbildung und dienstliche und soziale Stellung der eines König-



lichen Försters nicht gleichwertig ist, kann als erste Auszeichnung nur das Allgemeine Ehrenzeichen in Frage kommen, wenn nicht etwa der Besitz des Eisernen Kreuzes oder die hervorragenden Verdienste, die zu dem Vorschlage Anlaß geben, eine höhere Auszeichnung rechtfertigen.

Das Verdienstkreuz in Gold und in Silber ist zur Entlastung des Kronenordens IV. Klasse gestiftet und als Auszeichnung für mittlere Beamte, denen bis dahin als erste Auszeichnung der Königliche Kronen-Orden IV. Klasse zuerkannt worden, bestimmt. Dieser wird daher nur noch — und zwar beim Übertritt in den Ruhestand und aus Anlaß des 50jährigen Dienstjubiläums — an solche mittlere Beamte verliehen, die das Verdienstkreuz in Gold bereits seit mindestens einem Jahre besitzen. Das Verdienstkreuz in Gold wird als erste Auszeichnung den mittleren Beamten des Staatsforstdienstes nach vorwurfsfreier, mindestens 30jähriger Staatsdienstzeit nur dann verliehen, wenn sie entweder zum Revierförster befördert sind oder den Charakter als Hegemeister besitzen. Die Förster erhalten das Verdienstkreuz in Silber. Dieses wird auch für Privatförster vorwiegend in Frage kommen. Den Privatrevierförstern, sofern sie nicht bloß diese Bezeichnung führen, sondern auch eine der Stellung und dem Ansehen eines staatlichen Revierförsters entsprechende Funktion mit gleichen Einkommensverhältnissen haben, dürfte dagegen auch das Verdienstkreuz in Gold zuzubilligen sein.

Für höhere jüngere Privatforstbeamte mit entsprechender Vorbildung und Dienststellung wird wie bei jüngeren staatlichen Forstverwaltungsbeamten der Kronenorden IV. Klasse als ausreichende Dekoration erachtet; bei Verdiensten von solchen älteren Beamten der V. und IV. Rangklasse kommt der Rote Adlerorden IV. Klasse als erste Auszeichnung in Frage. Für Personen unter 40 Lebensjahren soll grundsätzlich nur der Königliche Kronenorden IV. Klasse als erste Auszeichnung beantragt werden.

Um die Wahl der Auszeichnungen richtig zu treffen, ist eine gewisse Fühlung mit den Beteiligten und ihren Verhältnissen erwünscht, weil sonst leicht das Gegenteil von dem bewirkt wird, was erreicht werden soll. Wir möchten aber in dieser Beziehung raten, die Ansprüche nicht zu hoch zu spannen und lieber mit dem Erreichbaren fürlieb zu nehmen. Höhere als die angeführten Auszeichnungen bei der ersten Dekorierung zu erstreben, ist selbst bei ganz besonderen Verhältnissen, z. B. die gesellschaftliche Stellung, die Tätigkeit als Amts- und Gutsvorsteher, die Größe des Geschäftsbereichs usw. ausgeschlossen. In Fällen besonderer Einzelhandlungen sowie bei Amts- oder Gemeindevorstehern und bei Beamten in ähnlicher Stellung soll von der Innehaltung von Wartefristen abgesehen werden können.

Auch das Verdienstkreuz in Gold und in Silber kann, wie bei höheren Orden, in geeigneten Fällen mit der Königlichen Krone als besonderer Grad der Auszeichnung verliehen werden. Die Verleihung dieser Auszeichnung sowie auch nachfolgend die Verleihung der Königlichen Krone als weitere Auszeichnung erfolgt nie auf Antrag, sie ist lediglich der Allerhöchsten Entschließung vorbehalten. Ist sie verliehen, so wird später bei Verleihung einer höheren Auszeichnung die vorher mit der Königlichen Krone verliehene Dekoration nicht abgelegt, sondern neben der höheren weiter getragen.

Welcher Weg ist nun einzuschlagen, um auch den **Privat**forstbeamten in angemessenem Umfange zur Verleihung von Auszeichnungen zu verhelfen? Wir haben bereits angedeutet, daß Ordensverleihungen häufig deshalb unterbleiben, weil die Verdienste und die Verhältnisse der auszuzeichnenden Personen nicht immer an maßgebender Stelle bekannt werden. Das gilt besonders bei den Privatforstbeamten. Sie erfüllen ebenso wie die Staats- und Kommunalforstbeamten ihre Pflicht im allgemeinen nicht vor der großen Öffentlichkeit, sondern im stillen Winkel des Waldes oder doch in ländlicher Abgeschiedenheit. Im Privatforstdienste, besonders in kleinen Betrieben, fehlt es dabei häufig an der Organisation, die im Staats- und Kommunaldienste zur Anerkennung der Leistungen führt. Hier muß die Tätigkeit der Privatwaldbesitzer oder ihrer Vertreter einsetzen, die Interessen ihrer Forstbeamten bei den Landräten resp. Gemeinde-, Guts- und Amtsvorstehern wahrzunehmen und besonders bei hervorragenden Einzelhandlungen, bei Dienstjubiläen oder beim Übertritt in den Ruhestand die Verleihung von Auszeichnungen anzuregen.

Das trifft übrigens auch zu für die Waldarbeiterschaft in den Kommunal- und Privatforstbetrieben. Für diese kann, wenn die Verhältnisse danach angetan sind, nach Zurücklegung einer Arbeitszeit von mindestens 25 Jahren in ein und demselben Betriebe oder bei ein und derselben Dienstherrschaft beantragt werden das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber, wenn sie sich in leitender Stellung als Holzhauermeister, Rottenführer, Regimenter oder Vorarbeiter befinden, dagegen das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze für gewöhnliche Wald-, Forst- oder Kulturarbeiter usw. jedoch in nicht zu jugendlichem Lebensalter.

Da die Vorschläge schon längere Zeit vor dem Tage, zu dem die Verleihung erfolgen soll, der zuständigen Zentralstelle zugegangen sein müssen, ist besonders bei Jubiläen und beim

Übertritt in den Ruhestand auf die rechtzeitige Namhaftmachung der betreffenden Personen zu achten, wozu bemerkt wird, daß aus Anlaß eines 50- oder 60jährigen Dienstjubiläums nur Staatsbeamten eine Auszeichnung „mit der Zahl 50 oder 60" verliehen wird.

Abgesehen von den Vorschlägen für das Krönungs- und Ordensfest sowie denjenigen zu den Kaisermanövern, für welche jedesmal die Einreichungstermine besonders bestimmt werden, müssen die Anträge mindestens sechs Wochen vor dem Eintritt des zu der Auszeichnung Anlaß gebenden Ereignisses bei der Zentralstelle eingehen, wenn sie rechtzeitige Berücksichtigung finden sollen. Es wird an maßgebender Stelle Gewicht darauf gelegt, daß die Aushändigung der verliehenen Auszeichnungen genau zu dem Tage der Pensionierung, des Jubiläums usw. erfolgt, damit Außenstehenden gegenüber die motivierende Beziehung zu dem bisherigen Amte oder dem Anlasse nicht verloren geht. Deshalb sind die Anträge so frühzeitig zu stellen.

Die Notwendigkeit einer Reform der Gesetzgebung über den Fang wilder Kaninchen in Preußen.

Von Syndikus **J. Bauer**, Leipzig.

Wilde Kaninchen sind zwar in Preußen Gegenstand des freien Tierfanges, doch bestehen allenthalben Polizeiverordnungen, welche ihren Fang mit Rücksicht auf den Grundeigentümer und den Jagdberechtigten beschränken. Wer auf fremden Grundstücken wilde Kaninchen fangen will, bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Grundbesitzers und meist auch des Jagdberechtigten. In der Nähe von Großstädten und Industriebezirken finden sich häufig Elemente, welche den Kaninchenfang ohne diese schriftliche Erlaubnis betreiben und hierbei mit einer Verwegenheit und Rohheit gegenüber dem Jagdberechtigten sowie dem Forst- und Jagdaufsichtspersonal zu Werke gehen, daß eine Abhilfe im Wege der Gesetzgebung schon aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht länger hinausgeschoben werden darf. Begründete Beschwerden gegen die Zunft der unberechtigten Frettierer häufen sich bei Behörden, in Jagd- und Forstverwaltungen und bei den Redaktionen von Fachzeitschriften. Und warum sind derartige himmelschreiende Zustände möglich? Weil die vorhandenen Gesetze nicht ausreichen, um den unbefugten Fang wilder Kaninchen einzuschränken oder zu unterdrücken. Das wilde Kaninchen ist, wie nicht verkannt werden soll, ein arger Feind von Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau, und aus diesem Grunde hat man seinen widerrechtlichen Fang lediglich mit Geldstrafen, meist bis zu 60 Mk. gehend, bedroht. Dieser einzige Nachteil wird erfahrungsgemäß von den Frettierern gern riskiert, da der Wert der gefangenen Tiere ungleich höher ist als die zu erwartende Strafe, und da weder die Beute noch die beim Fang benutzten Netze und Frettchen eingezogen werden können. Dies reizt kolossal zu Gesetzesübertretungen! Denn nur wenn die Täter wissen, daß ihnen das Frettieren keinerlei Vorteile läßt, daß sie nicht bloß die Netze, sondern auch das wertvolle Frettchen einbüßen, ist auf eine Besserung der jetzigen, ganz unhaltbar gewordenen Zustände zu hoffen. Aus diesem Grunde müßte die preußische Staatsregierung ohne Säumen für ein einheitliches Gesetz sorgen, wonach der unberechtigte Fang wilder Kaninchen mit höheren Strafen und im Rückfalle mit Haft geahndet wird, während die gefangenen Kaninchen sowie die zum Fang bestimmten Netze und das Frettchen eingezogen und letzteres vernichtet werden solle. Die jetzige Buntscheckigkeit der Verordnungen, von denen die eine den Übertreter nachsichtiger behandelt als die andere, überhaupt unterschiedlich die Materie regelt, müßte unbedingt beseitigt werden. Der gegenwärtige laxe Rechtszustand und die allzumilde Rechtsprechung züchtet Tagediebe und Gesetzesübertreter und verdirbt die Moral einer gewissen Bevölkerungsschicht in hohem Grade. Außerdem muß unser Forst- und Jagdpersonal sowie Polizei- und Gerichtsbehörden Zeit und Mühe mit dem Frettierergesindel und seinen Schandtaten verschwenden, so daß Kräfte, die sich weit vorteilhafter mit anderen Dingen beschäftigen können, gewissermaßen lahm gelegt bzw. abgelenkt werden.

Die Rechtsbehelfe, welche dem einzelnen gegenüber ungesetzlichen Frettierern zustehen, sind schnell aufgezählt. Der auf handhafter Tat Betroffene kann, wenn seine Persönlichkeit unbekannt ist, festgenommen und der Polizei vorgeführt werden. Ein etwa hierbei geleisteter Widerstand darf überwunden (gebrochen) worden. Sowohl den der Tat überführten wie den Verdächtigen vom Tatort und aus dem Reviere zu entfernen, gehört zum Rechte des Grundeigentümers und des Jagdberechtigten und auch der zum Forst- und Jagdschutz bestellten Personen. Dem Täter die Netze und das Frettchen abzunehmen, ist ebenfalls zulässig, unter Umständen sogar geboten Denn einesteils dient diese Maßnahme zur

Überführung des Schuldigen, andererseits soll sie ihn am Weiterfrettieren, also am Fortsetzen seines strafbaren Tuns, hindern. Ich stehe sogar auf dem Standpunkt, daß Netze und Frettchen nicht eher herausgegeben zu werden brauchen, bis der Übertreter die glaubhafte Versicherung abgegeben hat, daß er in Zukunft den gesetzwidrigen Kaninchenfang unterläßt.

Denkschrift der bayerischen Staatsforstverwaltung zum Antrage des Grafen zu Törring-Jettenbach.

Aus Anlaß der bekannten, in den Jahren 1908 und 1912 durch den bayerischen Standesherrn Grafen zu Törring-Jettenbach in der Reichskammer gestellten Anträge mit dem Endziele, die Umtriebszeiten in den bayerischen Staatsforsten herabzumindern und die vorhandenen überalten Holzvorräte aufzunutzen, hat das Staatsministerium der Finanzen dem gegenwärtig versammelten Landtag eine ausführliche Denkschrift vorgelegt, in der auf Grund zuverlässiger Berechnungen und Unterlagen der Beweis geführt werden soll, daß der Verwirklichung der Törringschen Vorschläge erhebliche, namentlich volkswirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, daß die beantragte Ausnutzung der Althölzer ohne große Nachteile nicht in dem verlangten raschen Vollzuge geschehen könne, und daß deshalb auch die Mehrerträge nicht die von Törring veranschlagte Höhe erreichen würden.

Aus den sehr umfänglichen, mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen belegten Erörterungen der Regierung seien nachstehend die wichtigsten Punkte kurz hervorgehoben, wobei noch zu bemerken ist, daß anläßlich der Törringschen Anregungen im Finanzministerium eine Kommission eingesetzt wurde, welche die bestehenden Wirtschaftspläne, und zwar zunächst in den Fichtengebieten, zu prüfen hat.

1. Holzart, Altersklassen, Umtrieb.

Die Angaben beziehen sich wie bei Törring auf Fichten-, Tannen-, Föhren- und Buchen-Hochwaldungen, also mit Ausschluß der Eichen- und der Ausschlagbestände. Zunächst ist festgestellt, daß die Jungholzklasse (1 bis 20 Jahre) einen Überschuß von 9,7 %, die mittleren 20- bis 100jährigen Hölzer einen Fehlbetrag von 21 % aufweisen, daß dagegen die über 100 Jahre alten Hölzer 165 % mehr enthalten als das Soll von 60 000 ha. Der Fehlbetrag bei den mittleren Altersklassen mahnt zur Vorsicht bei dem Aufbrauchen der über 100-jährigen Hölzer. Wollte man nach Törring die letzteren innerhalb 30 Jahren neben dem regelmäßigen Einschlag aufnutzen, so würde man sehr bald den Hieb in nicht reifem Holz führen müssen, im Hochgebirge in 72- bis 92jährigen, im Bayerischen Wald in 79jährigen Beständen, weshalb in den genannten beiden Waldgebieten jedenfalls ein Teil der über 100 Jahre alten Hölzer und in Buchengebieten jene Bestockungsteile außer Betracht bleiben müssen, die das Umtriebsalter noch nicht erreicht haben. Hiernach würde der von Törring berechnete Mehrerlös zu 19 Millionen auf 10 Millionen zurückgehen. Auch hat Graf Törring bei seinen Aufstellungen mehr die ertragsreicheren südbayerischen Forsten berücksichtigt und infolgedessen den durchschnittlich jährlichen Zuwachs der Staatswaldungen auf 4,26 fm je Hektar oder gegen den Ansatz der staatlichen Kommission zu 3,40 fm um 0,86 fm oder 25,3 % zu hoch berechnet.

Der durschschnittliche Umtrieb in den Staatsforsten bezifferte sich bis 1908 auf 118 Jahre und beträgt jetzt 109 Jahre.

2. Regelung der Haupt- und Zwischennutzung.

Für den Angriff der Bestände bildet eine der wichtigsten Grundlagen die Hiebsreife, die nach Maßgabe des Sortimentanfalles und der Holzpreise von der Fichte auf günstigem Standort in tiefer Lage, bei gutem Absatz in 70 bis 80 Jahren, gegenteiligenfalls mit 120 Jahren, erreicht wird. Die Tanne braucht länger, hochwertige Föhren müssen ebenso wie Buchen 120 Jahre alt werden. Wollte man nach Törring die Bestände bei der eben eingetretenen Hiebsreife verjüngen, müßten sich wegen der ungleichen Größe und Beschaffenheit der Altersklassen außerordentlich große und immer wiederkehrende Schwankungen in der Nutzung ergeben zum Schaden der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Betrieb im Staatswalde verlangt unbedingt eine annähernde Nachhaltigkeit der Nutzungen, namentlich auch an Starkhölzern. Es wäre schlimm, wenn die Altholzvorräte bei zu rascher Aufnutzung als Langholz aus dem Lande geschafft würden, während bei langsamerem Nutzungsgang die Verarbeitung des Rohholzes der heimischen Arbeit zufallen würde.

Je mehr die Nutzung in der Gegenwart erhöht wird, um so stärker müßte später im Einschlag zurückgegangen werden zum Schaden der dem Staatswald unmittelbar benachbarten Sägen, der Hausindustrie, der Holzfuhrleute, Waldarbeiter, sogar der Rente der bayerischen Eisenbahnen. Bei Bemessung der Nutzung lediglich nach der Hiebsreife müßte bei der dadurch bedingten Schnellverjüngung auf die vielerorts unentbehrliche Beimischung der Buche verzichtet werden. Auch erheischen die in einem großen Waldbesitz nicht ausbleibenden Naturschäden durch Windwurf, Schnee- und Eisbruch, Waldbränden, Pilze usw. dringend die Bereithaltung von Reserven. Die bayerischen Staatsforsten sind leider noch sehr stark mit Forstrechten belastet, deren nachhaltige Abgabe ebenfalls besondere Rücksichten notwendig macht. Nach sorgfältiger Abwägung aller Verhältnisse ist die Hauptnutzung gegenwärtig zu 3 145 000 fm bemessen.

Die Zwischennutzungen beziffern sich nach dem Voranschlag für 1914/15 auf 1 150 000 fm, wobei jedoch bedeutende Nachholungen an Durchforstungen, Aufmachung fauler Bestände inbegriffen sind. Nachhaltig sind die Anfälle an Zwischennutzung nach genauer Berechnung der Kommission auf 850 000 fm zu veranschlagen. Törring hat sie

im Jahre 1908 nachhaltig auf 1 240 000 fm eingeschätzt. Die dermalige Gesamtnutzung beträgt demnach 3 145 000 + 1 150 000 = 4 295 000 fm, der nach den Törringschen Nutzungsvorschlägen vom Jahre 1908 ein Satz von 4 879 000 fm gegenübersteht.

Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat diese Voranschläge der Regierung bereits beraten und ist mit Zustimmung des Finanzministers die Einschlagsmenge um 162 000 fm und der Geldanschlag von 62 746 000 ℳ um 1 100 000 ℳ erhöht worden. Bei der betreffenden Verhandlung konnte man bedauern, daß kein Fachmann Mitglied der Kammer und des Ausschusses ist. Die Aussprache zeigte wenig Sachkenntnis, und ist die Äußerung des Korreferenten (Bauernbündler) bemerkenswert, daß die Ausgaben für Forsteinrichtung mit 83 000 ℳ hinausgeworfenes Geld zu sein scheinen, nachdem der wirkliche Einschlag erheblich höher steht als der von der Forsteinrichtung berechnete nachhaltige Hiebssatz. Im übrigen wurde die Denkschrift sehr anerkennend beurteilt, und wird zweifellos die Regierung auch beim Plenum der Abgeordnetenkammer günstig abschneiden. Eine andere Frage ist allerdings die, wie sich die Kammer der Reichsräte, insonderheit Graf Törring, zu der Denkschrift stellt. Jedenfalls ist durch deren genaue ziffernmäßige Begründung die Regierung eher in der Lage als früher, den zu weitgehenden Törringschen Vorschlägen entgegenzutreten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der durch Törring 1908 angeregte Ausgleichsfonds zur Vermeidung eines bei rascher Aufnutzung der Altholzvorräte späterhin drohenden Rückganges der Einnahmen in der Denkschrift mit eingehender Begründung als unnötig erklärt wird.

Eßlinger.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Zweite Lesung des Etats des Finanzministeriums für 1914 am 24. April d. Js.

Verhandlung über die Beseitigung der Remunerationen.

Dr. Schroeder (Cassel), nat.-lib.: — — — Wenn man die einzelnen Etats durchsieht, so wird man finden, daß die Remunerationen in einem sehr unerwünschten Umfange in den einzelnen Ressorts auftreten.

Wir haben seinerzeit in der Besoldungskommission über die Frage der Remunerationen eingehend und ausgiebig verhandelt. Schon dort wurde von allen Seiten der Wunsch auf möglichste Beseitigung aller Remunerationen geltend gemacht. Der damalige Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben hat dagegen eingewandt, daß sich die Remunerationen nicht völlig beseitigen ließen, namentlich nicht für solche Arbeiten, die gar nicht mit dem Amte des damit beauftragten Beamten in Zusammenhang stünden; und er hat des weiteren ausgeführt, daß, wenn man Beamte nicht mehr mit Aufgaben beauftragen könne, die an und für sich nicht mit ihrem eigentlichen Dienstzweige zusammenhängen, man alsdann gezwungen wäre, eine ganze Reihe von neuen Beamten für diese Zwecke einzustellen, und daß das finanziell betrachtet ein sehr viel ungünstigeres Ergebnis darstellen würde, als wenn man im Einzelfalle doch Remunerationen bewilligte. Die Besoldungskommission, die verstärkte Budgetkommission, hat diesen Standpunkt als richtig anerkannt und die Frage nicht mehr weiter verfolgt. Aber eins hat die Budgetkommission damals verlangt, daß nämlich die Remunerationen in Zukunft aus dem Etat hervorgehen sollten. Seit dieser Zeit finden Sie in den einzelnen Etats die Angabe, welche Beamten überhaupt Remunerationen oder Nebenbezüge erhalten; und da kann ich nur wiederholen: die Übersicht ist in der Tat eine erschreckende. In einzelnen Ressorts finden Sie kaum einen Beamten, der nicht irgendein Nebenamt hat und daraus irgendwelche Nebenbezüge erhält.

Nun meine ich aber, daß man unterscheiden muß zwischen Nebenbezügen für Arbeiten, die an sich mit dem Amte in Verbindung stehen, und für Arbeiten, die mit dem Amte als solchem gar nichts zu tun haben.

Was die ersteren Nebenbezüge anlangt für Arbeiten, die mit dem Amte in Verbindung stehen, so bin ich, und mit mir meine politischen Freunde, der Anschauung, daß hier Remunerationen überhaupt gar nicht gegeben werden dürfen.

Denn wenn der Beamte mehr Arbeit bekommt, so hat er damit nicht Anspruch auf eine Erhöhung seiner Bezüge, sondern er muß sich mit seinen Dienstbezügen abfinden, ganz einerlei, ob er nun das Pech hat, ein sehr umfangreiches Amt zu führen, oder ob er ein weniger umfangreiches Amt bekommen hat. Wir halten es für unzulässig, daß für Arbeiten, die mit dem Amte in Zusammenhang stehen, irgendwelche Remunerationen, namentlich an höhere Beamte, gegeben werden.

Delius (fortschr. V.-P.): — — — Wenn Herr Abgeordneter Dr. Schroeder gesagt hat, daß die Remunerationen für die mittleren und unteren Beamten nicht zu entbehren seien, so muß ich sagen, ich vertrete einen anderen Standpunkt und befinde mich da in vollständiger Übereinstimmung mit den großen Beamtenverbänden der mittleren und unteren Beamten, die immer wieder dafür plädieren, daß die Remunerationen möglichst restlos abgeschafft werden sollen; denn gerade der Remunerationsfonds ist der größte Zankapfel in der Beamtenschaft geworden. Man braucht nur einmal die Fachzeitschriften zu verfolgen, da wird man sehen, mit welcher Erbitterung gegen diesen Fonds gekämpft wird. Es wäre ganz interessant, einmal zu erfahren, welcher Prozentsatz der Remunerationen auf die Zentralbehörden, welcher auf die Provinzialbehörden entfällt,

und welcher Prozentsatz auf die Betriebsbeamten und auf die Beamten bei den übrigen Behörden verteilt wird. Ich glaube, der größte Betrag bleibt wohl bei den Zentralinstanzen und bei den Provinzialbehörden, und nur ein verhältnismäßig geringer Betrag wird auf die übrige große Zahl der Beamten entfallen. Die Verteilung der Remunerationen muß uns doch tatsächlich Veranlassung zu Beanstandungen geben; denn der Beamte, der seinen Dienst auszufüllen hat, tut doch eigentlich dann nur seine Pflicht, bekommt dafür seine Bezahlung und soll für seine Arbeitsleistung, die mit seinem Amt verbunden ist, nicht noch weitere Entschädigungen erhalten. Nebenbei erfolgt die Verteilung vielfach nach ganz anderen Gesichtspunkten. Wie oft erhalten Beamte Zuwendungen, die absolut keine besonderen Leistungen aufzuweisen haben, sondern lediglich bei ihren Vorgesetzten in gutem Ansehen stehen.

Also wir vertreten hier den Standpunkt, daß nach Möglichkeit eine erhebliche Einschränkung stattfinden soll. Für ganz besondere Fälle hervorragender Leistungen mag ein kleiner Fonds vorhanden sein und nach bestimmten Grundsätzen verteilt werden. Wir wollen aber nicht, daß diese Mittel nun einfach verloren gehen sollen, sondern haben uns, wie im vorigen Jahre so auch diesmal, erlaubt, einen Antrag dahingehend zu unterbreiten, daß diese Mittel zu fortlaufenden Beihilfen an besonders kinderreiche Beamtenfamilien verwendet werden sollen. Ich glaube, auf diese Weise würde man auch in sozialpolitischer Richtung ein Stück vorwärts kommen.

Ähnlich wie mit den Remunerationen verhält es sich nun natürlich auch mit den **Stellenzulagen**. Es ist bedauerlich gewesen, daß es nicht gelungen ist, bei der letzten Besoldungsregulierung 1909 die Stellenzulagen überhaupt vollständig zu beseitigen. Herr Dr. Schroeder hat ja an einem Beispiel nachgewiesen, daß der Gedanke der Stellenzulagen jetzt vollständig ins Gegenteil umgekehrt worden ist; denn es werden Stellenzulagen nicht mehr wegen der Schwierigkeit der betreffenden Stellen gegeben, sondern aus irgendwelchen anderen Gründen; das Dienstalter ist maßgebend und dergleichen mehr.

Bartscher (Zentr.): — — — Es ist Tatsache, daß für die höheren Beamten ein Remunerationsfonds nicht existiert; ja, wollte man einen solchen Fonds für diese schaffen: ich bin gewiß, es würde in den Kreisen der höheren Beamten ein Sturm der Entrüstung einsetzen, sie würden sich mit Recht dagegen wehren, daß man ihnen diese zweifelhaften Wohltaten aufdrängt, die vielfach nur geeignet sind, die Kollegialität nicht nur zu gefährden, sondern unter Umständen sogar zu zerstören. Ich meine also, was den höheren Beamten recht ist, müßte den mittleren und unteren Beamten billig sein, dies um so mehr, als sich gerade in den letzten Jahren in den Reihen dieser Beamten mit aller Macht das Bestreben geltend macht, dahin zu wirken, daß dieser Fonds endlich beseitigt werde. Ich verweise insbesondere auf den großen Unterbeamtentag, der im vorigen Jahre hier in Berlin stattfand und der von etwa 2000 Unterbeamten aller Beamtenklassen besucht war. Dort ist einstimmig der Beschluß gefaßt worden, daß der Remunerationsfonds beseitigt werden möge. Von den mittleren Beamtenverbänden sind, wie Sie ja wohl wissen werden, bereits wiederholt ähnliche Beschlüsse gefaßt worden.

Durch diesen Fonds werden in der Tat die unedelsten Regungen in den Beamtenkreisen wachgerufen: Neid, Mißgunst, Unzufriedenheit. Es sind vielfach immer wieder dieselben Beamten, die sogenannten Abonnenten, die aus diesem Fonds bedacht werden, während andere ebenso tüchtige, wenn nicht noch bedeutend tüchtigere alte erfahrene Beamte aus diesem Fonds noch niemals auch nur einen Pfennig bekommen haben.

Aber auch die aus dem Fonds Bedachten sind noch lange nicht immer zufrieden; denn es werden oftmals Beträge gewährt, die eines mittleren und unteren Beamten geradezu unwürdig sind. Im vorigen Herbst lief noch durch die Kölnische Volkszeitung eine Notiz, wonach einem alten Sekretär, der lange die Vertretung eines erkrankten Beamten wahrgenommen hatte, hierfür eine Remuneration von 40 ℳ gewährt worden war.

Wenn ich in der Lage gewesen wäre, vor der Frage zu stehen: nimmst du einen so geringfügigen Betrag an oder nicht, ich würde ihn glatt abgelehnt haben, denn es liegt etwas Verletzendes darin, wenn man so kleine Beträge überhaupt auswirft. Aber man kann es verstehen, wenn manche Beamte die Annahme solcher Beträge nicht verweigern, weil sie befürchten, damit bei ihren Vorgesetzten Anstoß zu erregen.

Das Ehrgefühl der Beamten wie überhaupt der gesamten Bevölkerung verfeinert sich immer mehr. Es ist das ein erfreuliches Zeichen, und man sollte daher auf dieses verfeinerte Ehrgefühl auch seitens der Königlichen Staatsregierung in der Remunerationsfrage Rücksicht nehmen. Es geht nicht an, einen alten Zopf, der früher vielleicht einmal angebracht war, beizubehalten. Die Regierung sollte doch auf die Psyche innerhalb der Beamtenschaft mehr Rücksicht nehmen, sie sollte sich nicht alles abringen lassen, sondern beizeiten Entgegenkommen zeigen; das würde Freude und damit vermehrten Pflichteifer erwecken, und manche Unzufriedenheit würde vermieden werden.

Es bedarf auch nicht dieser außerordentlichen Zuwendungen, welche die schöne Bezeichnung Remunerationen führen. Ein Beamter hat seine Pflicht und Schuldigkeit unter allen Umständen zu tun, und wenn einmal die Dienstverhältnisse so gelagert sind, daß er Überstunden machen muß, dann tut ein pflichttreuer Beamter dies gern und freudig; er verlangt dafür keine außergewöhnliche Bezahlung. Schon das Bewußtsein, daß er bei vorhandener Tüchtigkeit und Pflichttreue befördert werden kann, und ideelle Gründe sonstiger Art müssen Ansporn genug für ihn sein, um auch solche außergewöhnlichen Mehrarbeiten zu verrichten.

Wenn nun der Remunerationsfonds im Prinzip beseitigt werden soll — von Einzelfällen abgesehen, wo ganz bestimmte außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, für die dann natürlich auch ganz bestimmte feste Grundsätze aufzustellen wären —, dann würde sich die Frage erheben: wofür sollen die frei-

werdenden Mittel verwandt werden? Aus dem Etat läßt sich nicht genau die Summe feststellen, die in diesen Fonds enthalten ist, weil sie zum Teil, wenigstens bei den Unterbeamten, mit den Unterstützungsfonds in einer Summe dargestellt sind. Es werden aber nach meiner Meinung nicht unerhebliche Mittel frei werden, die naturgemäß auch wieder den Beamten in irgend einer Form zufließen müssen. Nun hat man erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, daß man in Beamtenkreisen vielfach dazu übergeht, Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu rufen, wie Krankenkassen, Sterbekassen und dergleichen. Ich erinnere nur an die Krankenkasse des Vereins der Justizsekretäre, die einen überaus segensreichen sozialen Zweck verfolgt. Als diese Kasse im vorigen Jahre in finanzielle Nöte geriet und sich an die Regierung zwecks Unterstützung wandte, sei es auch nur in der Form der Gewährung einer Lotterie, wurde sie abschlägig beschieden. Hier handelte es sich um praktische Maßnahmen der Selbsthilfe, um gesunde Sozialpolitik, die aber die Unterstützung der Regierung leider nicht gefunden hat. Auf die Aufrechterhaltung des bei den Beamten mit Recht so mißliebigen Remunerationsfonds scheint sie mehr Wert zu legen als auf die Unterstützung so segensreicher Einrichtungen, wie es Krankenkassen, Sterbekassen usw. sind. Das ist höchst bedauerlich und hat auch in den beteiligten Beamtenkreisen recht eigenartige Gefühle ausgelöst.

Wenn nun die durch Aufhebung der Remunerationsfonds freiwerdenden Mittel für solche Wohlfahrtseinrichtungen verwendet werden, dann würde noch ein anderes erreicht werden. Die Beamten sind jetzt, wenn sie infolge Krankheiten in der Familie in Not geraten, vielfach gezwungen, Unterstützungsgesuche einzureichen. Das ist nicht jedermanns Sache. Der eine, der diesen Weg schon oft beschritten hat, betritt ihn leicht, andere betreten ihn höchst ungern, wieder andere betreten ihn gar nicht. Und es sind oft nicht die schlechtesten Beamten, die keine Unterstützungsgesuche einreichen. Wenn nun aber die Beamten selbst derartige Wohlfahrtseinrichtungen, wie Krankenkassen, haben, dann können sie in Krankheitsfällen und in Sterbefällen, wenn die Not oft groß wird, an diese Kassen herantreten, sie brauchen nicht um eine milde Gabe zu bitten, sondern sie haben einen Rechtsanspruch. Vor allen Dingen brauchen sie nicht den peinlichen und unangenehmen Weg des Unterstützungsgesuchs einzuschlagen. Es bleibt ihnen erspart, ein solches Gesuch einzureichen, worin sie ihre Familienverhältnisse darlegen müssen. Es bleibt ihnen erspart, dieses Gesuch dem unmittelbaren Vorgesetzten vorzulegen und von ihm begutachten und befürworten zu lassen. Wenn also für diesen Zweck die Mittel aus den Remunerationsfonds frei gemacht wären, so würden die Unterstützungsfonds in Zukunft ganz wesentlich entlastet werden. Das wäre doch eine schöne Nebenwirkung.

Bei Beratung der Besoldungsvorlage wird zu prüfen sein, ob nicht im Wege des Besoldungsgesetzes die Remunerationen zu beseitigen sind, und wie dann auf andere Weise ein Ausgleich zu schaffen ist für die wenigen Fälle, wo jetzt aus diesem Fonds regelmäßige persönliche Zulagen gewährt werden.

Dr. Lentze, Finanzminister: — — — Die Fonds für außerordentliche Remunerationen, auf die hier hingewiesen worden ist, scheinen ziemlich groß zu sein. Aber wenn man sich vergegenwärtigt, daß hier doch die Remunerationen für die ganze Beamtenschaft vereinigt sind, so ergibt sich doch, daß nicht auf fast jeden Beamten, wie Herr Abgeordneter Dr. Schroeder meinte, eine Remuneration entfällt, sondern daß doch nur wenige und geringe Remunerationen gegeben werden. Die Königliche Staatsregierung hat selbst das allerlebhafteste Interesse daran, daß die Remunerationen nach Möglichkeit fortfallen und ohne zwingenden Grund keine Remunerationen mehr gewährt werden. Wie aber auch Herr Abgeordneter Dr. Schroeder ganz zutreffend ausgeführt hat, sind doch gewisse Gründe vorhanden, welche dazu nötigen, Remunerationen zu gewähren. Der Hauptgrund ist der: wenn einem Beamten eine Tätigkeit übertragen wird, welche mit seinem Amte nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht, wenn er also eine Tätigkeit ausführen muß, die außerhalb der regelmäßigen Dienstobliegenheiten seines Amtes liegt, und zweitens, wenn einem Beamten eine Mehrtätigkeit übertragen wird, für die es an sich nicht lohnen würde, einen besonderen neuen Beamten zu bestellen, wenn also durch die Inanspruchnahme eines Beamten über seinen gewöhnlichen Pflichtenkreis hinaus eine neue Stelle erspart wird, wenn es also geradezu wirtschaftlich ist, diese Tätigkeit im Wege der Remuneration wahrnehmen zu lassen, während man sonst genötigt wäre, neue Stellen zu schaffen — von diesen beiden Gesichtspunkten aus betrachtet, werden Sie bei den allermeisten Remunerationsfällen finden, daß solche Gründe vorgelegen haben. Nur wenn derartige Voraussetzungen vorhanden sind, werden Remunerationen gewährt. Übrigens ist, als im Jahre 1909 die neue Besoldungsordnung vorgelegt wurde, bereits eingehend geprüft worden, ob nicht an den Remunerationen noch allerhand zu streichen sei. Damals ist aber auch hier in diesem Hohen Hause anerkannt worden, daß die vorhandenen Remunerationen bestehen bleiben müßten.

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bartscher. Er hat schon seit mehreren Jahren immer wieder beantragt, man möchte doch den Remunerations- und Unterstützungsfonds für die mittleren und unteren Beamten aufheben und die dann freiwerdenden Mittel zu Wohlfahrtseinrichtungen, die er näher bezeichnet hat, verwenden. Ich habe in der Kommission schon erklärt, daß die einzelnen Ressorts Wert darauf legen, daß diese Remunerationen aufrecht erhalten werden. Sie sind der Meinung, daß sie ohne die Remunerationen nicht auskommen, und daß vor allen Dingen auch gerade in den Kreisen der Beamten durchaus nicht die Meinung ungeteilt ist, wie der Herr Abgeordnete Bartscher es darstellt, daß die Remunerationen wegfallen sollten. Im Gegenteil, man wünscht gerade in den Kreisen der Beamten von den verschiedensten Seiten lebhaft, daß die Remu-

nerationen bestehen bleiben. Die Frage ist ja auch in den früheren Zeiten schon hier im Abgeordnetenhause sehr eingehend behandelt worden; es hat eine eingehende Prüfung stattgefunden, die dann doch dazu geführt hat, daß das Hohe Haus sich dahin entschied, es sollten die Remunerationsfonds bestehen bleiben, es möchten aber ganz feste Grundsätze für die Verteilung aufgestellt werden. Das ist geschehen. Die in Betracht kommenden Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

Aus den zu Remunerationen und Unterstützungen bestimmten Fonds können Remunerationen den mittleren Beamten und den Zeichnern nur für außergewöhnliche Dienstleistungen gewährt werden.

Als solche Dienstleistung ist nicht bloß die Verrichtung von Geschäften zu verstehen, die nicht zu den regelmäßigen Dienstobliegenheiten des Beamten gehören, sondern auch eine besonders umfangreiche oder anstrengende, über das gewöhnliche Maß der in der Regel zu stellenden Anforderungen hinausgehende Inanspruchnahme des Beamten für seine eigentlichen Dienstgeschäfte.

Unterbeamte erhalten Remunerationen nach Maßgabe der Tüchtigkeit und der dienstlichen Leistungen. Den Kanzleibeamten sind Remunerationen regelmäßig nicht zu bewilligen, weil bei ihnen eine außerordentliche Leistung bereits im Überverdienst ihren Ausgleich findet. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur für solche besonderen Dienstleistungen zulässig, für welche kein Überverdienst gezahlt wird.

Unterstützungen sind den mittleren Beamten, Zeichnern, Kanzlei- und Unterbeamten nur im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses zu bewilligen.

Also es sind ganz genaue Bestimmungen getroffen. Nach diesen Bestimmungen wird auch verfahren, und infolgedessen dürfte auch das Bedenken, welches Herr Abgeordneter Bartscher geäußert hat, daß nach Gunst und Gnade verfahren würde, daß die Liebediener usw. ganz besonders bedacht würden, wohl nicht zutreffend sein. Jedenfalls sind derartige Bedenken und Beschwerden an der Zentralstelle nicht laut geworden, und ich muß auch in Abrede stellen, daß so etwas vorkommt.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Althinterbliebene.

Die zu oder vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Pensionäre sowie die Witwen und Waisen dieser Pensionäre und der vor dem 1. April 1908 verstorbenen aktiven Beamten erhalten aus den dafür bestimmten Fonds Zuwendungen nach Maßgabe folgender Grundsätze:

I. Der letzten vorgesetzten Dienstbehörde des pensionierten oder verstorbenen Beamten sind — gegebenenfalls unter Bezugnahme auf frühere Eingaben oder aktenmäßige Feststellungen — folgende Angaben zu machen:

a. bei den Pensionären:

1) Vor- und Zuname, letzte amtliche Stellung im Staatsdienst, gegenwärtiger Beruf und Wohnort des Pensionärs,
2) Mitteilung, ob verehelicht, Zahl der unversorgten Kinder mit Angabe des Tages der Geburt,
3) Höhe der Pension (ohne Ostmarkenzulagen) und der Einkünfte aus sonstigen Einkommensquellen, einschließlich Leistungen des Staates oder Dritter; Einkünfte der Ehefrau und der Kinder, die den Haushalt teilen; Angabe, auf welche dieser Einkünfte voraussichtlich dauernd oder für mehrere Jahre gerechnet werden kann;

b. bei den Witwen und Waisen:

1) Vor- und Zuname, Tag der Geburt, bei Witwen auch Elternname mit Angabe, ob wiederverheiratet, gegenwärtiger Beruf und Wohnort der Personen, für die die Zuwendung erfolgen soll,
2) Vor- und Zuname, Tag des Todes, letzte amtliche Stellung im Staatsdienst, letzter Beruf und letzter Wohnort sowie etwaige unversorgte Kinder über 18 Jahre des verstorbenen Ehemannes oder Vaters,
3) Betrag des bezogenen Witwengeldes und des Waisengeldes, je für sich,
4) Höhe der Einkünfte der zu 1 genannten Personen sowie anderer Kinder (Ziffer 2), die den Haushalt teilen, aus sonstigen Einkommensquellen, einschließlich Leistungen des Staates oder Dritter; Angabe, auf welche dieser Einkünfte voraussichtlich dauernd oder für mehrere Jahre gerechnet werden kann.

Diese Angaben können durch Hervorheben von Tatsachen, die eine besondere Berücksichtigung im Einzelfalle oder eine höhere Bemessung der Zuwendung zu rechtfertigen geeignet sind, ergänzt werden.

Im Interesse der Geschäftsvereinfachung wird die Ausfüllung eines Formulars nach anliegendem Muster*) empfohlen, welches bei den Pensionszahlungsstellen unentgeltlich verabfolgt wird. In diesen Formularen brauchen nur die mit *) bezeichneten Angaben von den Beteiligten selbst ausgefüllt zu werden. Die Zahlungsstelle hat auf Wunsch die Weiterbeförderung der Angaben vorzunehmen und, soweit angängig, bei der Ausfüllung der Formulare behilflich zu sein.

II. Die letzte vorgesetzte Dienstbehörde hat die Angaben nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin nachzuprüfen und sodann dem zuständigen Minister mit einer gutachtlichen Äußerung über die Höhe der befürworteten Zuwendung zur Entscheidung vorzulegen. Eine Zuwendung kann nicht gewährt werden, wenn auf Grund bestimmter

*) Nicht mit abgedruckt.



Tatsachen bei der Person, für die sie nachgesucht wird, ein Bedürfnis oder die Würdigkeit nicht anerkannt werden kann.

Die Nachprüfung hat in wohlwollender Weise an der Hand der Akten, deren Inhalt zur Ergänzung der Angaben heranzuziehen ist, zu erfolgen. Sind weitere Aufklärungen oder Ergänzungen der Angaben nötig, so sind zunächst die Beteiligten selbst zu hören, wobei jedoch unter Beschränkung auf das zur Beurteilung der Sachlage unbedingt Erforderliche jedes peinliche Eindringen in die privaten Verhältnisse nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Hat die Behörde nach ihrer Kenntnis der Sachlage zu Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben Veranlassung, so kann sie verlangen, daß ihr die Richtigkeit durch Beibringung geeigneter Unterlagen nachgewiesen wird. Machen Zweifel an der Würdigkeit der Personen, für die die Zuwendung erfolgen soll, oder sonstige Gründe weitere Ermittlungen erforderlich, so sind diese in vertraulicher und schonender Weise vorzunehmen. Feststellungen untergeordneter Polizeiorgane in der Wohnung oder Nachbarschaft der Beteiligten sind unter allen Umständen ausgeschlossen.

Das Vorhandensein eines Bedürfnisses ist bei einem Pensionär, der verheiratet oder Angehörigen kraft Gesetzes unterhaltspflichtig ist, ohne weiteres anzunehmen, wenn sein jährliches Gesamteinkommen aus öffentlichen und privaten Mitteln weder 1500 M (bei Unterbeamten), 3000 M (bei den übrigen Beamten), noch denjenigen Betrag übersteigt, der sich ergeben würde, wenn der Beamte in der von ihm zuletzt bekleideten Stelle nach den am 1. April 1908 geltenden oder mit Wirkung von diesem Tage in Kraft getretenen Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wäre. Bei Ermittelung dieser Höchstgrenze ist von dem Besoldungsdienstalter auszugehen, das der Beamte bei seiner Pensionierung gehabt hat. Das Vorhandensein eines Bedürfnisses ist bei Witwen ohne weiteres anzunehmen, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen aus öffentlichen und privaten Mitteln bei Witwen von Unterbeamten 600 M, sonst 1200 M nicht übersteigt, und bei Waisen, wenn sie anderes Einkommen als die ihnen gesetzlich zustehenden Versorgungsgebührnisse nicht haben.

III. Bei der Gewährung von Zuwendungen sollen, soweit nicht durch sonstige Einkünfte ein genügender Ausgleich geschaffen ist, besonders berücksichtigt werden:

a. Pensionäre sowie Witwen und Waisen, die wegen eigener Krankheit, Krankheit in der Familie oder aus sonstigen Gründen besonderer Fürsorge bedürfen,
b. Pensionäre, die entweder in jüngeren Jahren pensioniert worden sind oder unversorgte Kinder haben,
c. Witwen und Waisen von Beamten, die vor dem 1. April 1897 oder in jüngeren Jahren pensioniert oder verstorben sind.

IV. Durch die Zuwendungen soll nach Maßgabe des Bedürfnisses in angemessenen Grenzen ein Ausgleich der aus den erschwerten Lebensverhältnissen sich ergebenden Härten herbeigeführt werden, insoweit nicht die neben der Pension oder den Hinterbliebenenbezügen vorhandenen Einkünfte einen solchen Ausgleich bereits bieten. Bei Berechnung des Gesamteinkommens sind nur solche Nebeneinkünfte zu berücksichtigen, die als voraussichtlich dauernd oder für längere Zeit gesichert erscheinen. Einkünfte von Kindern, die den Haushalt teilen, sind bei Berechnung des Gesamteinkommens eines Pensionärs oder einer Witwe nur so weit zu berücksichtigen, als sie dazu dienen, die Lebenshaltung dieser Person zu erleichtern.

Die Höhe der im Einzelfall zu gewährenden Zuwendungen bemißt sich mindestens:

a. bei den Pensionären, die zu oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand getreten sind, auf dem Unterschied zwischen dem einschließlich der gesetzlichen Pension bezogenen Gesamteinkommen und dem Betrage, der sich bei Anwendung der durch Art. II (§ 8) der Pensionsgesetznovelle vom 27. Mai 1907 verbesserten Pensionsabstufung auf die der Pensionsfestsetzung zugrunde gelegten Dienstbezüge und Dienstzeiten ergeben würde,
b. bei Witwen und Waisen dieser Pensionäre und der vor dem 1. April 1907 verstorbenen aktiven Beamten auf den Unterschied zwischen dem einschließlich dem gesetzlichen Witwen- und Waisengeld bezogenen Gesamteinkommen und dem Betrage, der sich ergibt, wenn das der Festsetzung der gesetzlichen Bezüge zugrunde gelegte Ruhegehalt in der zu a gedachten Weise berechnet worden wäre und wenn der Art. II (§ 8) der Novelle zum Hinterbliebenenfürsorgegesetz vom 27. Mai 1907, insbesondere der erhöhte Mindestbetrag des Witwengeldes von 300 M bereits gegolten hätte.

V. Die Zuwendungen werden regelmäßig fortlaufend unter dem Vorbehalte des Widerrufs, für die Waisen längstens bis zum verlängerten 18. Lebensjahre, bewilligt und zugleich mit den gesetzlichen Bezügen, also für die Pensionäre vierteljährlich, für die Witwen und Waisen monatlich im voraus gezahlt. Neue Zuwendungen sind in der Regel erst von dem auf die Bewilligungsverfügung folgenden Monat zu zahlen.

Die Empfänger sind verpflichtet, eine wesentliche Besserung ihrer Verhältnisse, namentlich eine Anstellung gegen Gehalt usw. oder eine Beschäftigung gegen Entgelt, unverzüglich anzuzeigen.

VI. Stirbt ein Pensionär, der zur Todeszeit eine Zuwendung bezog, so kann von ihr den bedürftigen Hinterbliebenen ein Gnadenvierteljahr insoweit gewährt werden, wie ein solches von der Pension gezahlt wird. Ebenso können den Hinterbliebenen nach Maßgabe der Bedürftigkeit die von dem Verstorbenen etwa nicht abgehobenen vor seinem Tode fällig gewordenen Zuwendungsbeträge nachgezahlt werden.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Forstreferendarprüfung in Preußen.** Der in diesem Frühjahr abgehaltenen Forstreferendarprüfung haben sich 21 Forstbeflissene unterzogen, darunter 1 Herzoglich Anhaltischer Forstbeflissener. 15 Prüflinge haben die Prüfung bestanden, und zwar einer mit dem Gesamturteil gut, zwei mit dem Gesamturteil ziemlich gut, die übrigen zwölf mit genügend. Es sind dies die bisherigen Forstbeflissenen Busold, Fischer, Guttermann, Frhr. von Hardenberg, Hausmann, von Kalitsch, von Klitzing, Mueller, Neuser, Schmedding, Schmidt, Scholz, Steinhoff, Stiegler und Wieneke.

— **Die Besoldungsvorlage im Reichstage.** Inzwischen hat die zweite Lesung der Besoldungsnovelle für die Reichsbeamten stattgefunden. Wider Erwarten ist es zu einer Einigung zwischen Reichsregierung und dem Parlament nicht gekommen. Trotz der bündigen Erklärung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, daß die bekannten Beschlüsse der Kommission für die Regierung unannehmbar seien, hielt der Reichstag doch an diesen fest. Es ist schwer vorauszusagen, wie sich nun alles weiter gestaltet. Man hört, daß die Reichsregierung fest entschlossen sei, nicht nachzugeben und lieber das ganze Gesetz scheitern lassen wolle; sodann soll auch die Aufbesserung der Altpensionäre des Reiches nicht vorgenommen werden, ebenso dürfte das Rennwettengesetz, dessen Einnahmen zur Deckung der Beamtenbesoldung und der Aufbesserung der Altpensionäre bestimmt waren, von seiten der Regierung zurückgezogen werden. Scheinbar finden aber zurzeit noch zwischen Regierung und Reichstag Einigungsverhandlungen statt, so daß immer noch die Hoffnung bleibt, daß das Gesetz in der dritten Lesung zustande kommt. Auf welcher Grundlage, läßt sich heute nicht ermessen.

— **Altpensionäre und Althinterbliebene in Preußen.** Die vor und in Nr. 17 bereits angekündigten neuen Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Althinterbliebene sind nunmehr vom Finanzministerium bekanntgegeben und in dieser Nummer auf S. 423 abgedruckt. Sie enthalten wesentlich günstigere Bestimmungen als die bisherigen Grundsätze. Rendanten- und Försterwitwen, deren Gesamteinkommen 1200 ℳ nicht übersteigt, sind danach ohne weiteres unterstützungsbedürftig. Das gleiche gilt von den Witwen höherer Forstbeamten. Pensionierte verheiratete Oberförster, Forstkassenrendanten oder Förster, die nicht mehr als 3000 ℳ zu verzehren haben und deren Einkommen denjenigen Pensionsbetrag nicht übersteigt, den sie nach den jetzigen Gehalts- und Pensionssätzen zu bekommen hätten, gelten ebenfalls als unterstützungsbedürftig. Danach können mit wenigen Ausnahmen alle vor dem 2. April 1908 pensionierten Förster und alle Försterwitwen, die zu den Althinterbliebenen gehören, eine Zuwendung bekommen. Wer bereits eine solche bezieht, möge prüfen, ob jetzt eine Erhöhung möglich ist. Meist wird dies wohl der Fall sein z. B. bei allen Witwen, die über weniger als 1200 ℳ verfügen. Wieviel gegeben werden soll, ist leider nicht gesagt. Nur für gewisse Fälle ist ein Mindestmaß der Zuwendungen festgelegt. Alle Pensionskassen sind angewiesen worden, die Altpensionäre und Althinterbliebenen auf die neue Möglichkeit hinzuweisen, ihre Einnahmen zu vermehren.

— **Zur Frage der Geheimhaltung der Personalakten der Beamten,** an welcher das Gesetz über die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren infolge der Forderung des Reichstages zu scheitern droht, sei bemerkt, daß man in Bayern die Einrichtung der geheimen Personalakten schon längst verlassen hat. Man kann die Frage aufwerfen, warum eine Einrichtung, die sich in Bayern bewährt hat, nicht auch auf das Reich und Preußen übertragen werden könne. Nach dem bayerischen Beamtenrecht ist die Bekanntgabe der dienstlichen Qualifikation gesetzlich vorgeschrieben, während im Reiche und in Preußen der Beamte von dem Inhalt der Personalakten nur Kenntnis erhält, soweit es sich um Urlaub, Krankheit, Strafen und Prüfungsergebnisse handelt. Die Qualifikation aber bildet selbstverständich den wichtigsten Bestandteil der Akten, da von ihrem Ausfall die ganze Beurteilung und die Laufbahn der Beamten abhängig gemacht wird. In Bayern wird den Beamten auf Verlangen der wesentliche Inhalt der Qualifikationsberichte mitgeteilt, und gegen die Eintragung sind Beschwerden zulässig. Im preußischen Kriegsministerium besteht zurzeit das Verfahren, den Beamten von ungünstigen Eintragungen Kenntnis zu geben, und im Reichskolonialbeamtengesetz ist die Bestimmung aufgenommen: „Sind in die Personalakten Vorkommnisse eingetragen, die den Beamten nachteilig sind, so kann eine Entscheidung hierauf nur begründet werden, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist.“ Nach Ansicht der meisten Beamten stellt dies das mindeste dar, was zu verlangen ist. Man betrachtet es als einen unhaltbaren Zustand, daß der Beamte nicht einmal bei einer Disziplinaruntersuchung, bei der sich ein Urteil auf die Eintragung in den Personalakten stützen kann, einen Einblick in diese hat. Wenn man sich zu einer vollständigen Aufhebung der Geheimhaltung der Personalakten im Reiche und in Preußen nicht entschließen kann, so müssen wenigstens die Forderungen berücksichtigt werden, daß die Eintragungen nicht dauernd für das ganze Leben gelten, sondern von Zeit zu Zeit einer Revision unterzogen werden, daß ferner die Personalakten von älteren Beamten behandelt werden, und daß den Beamten Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern, wenn sich ein Urteil auf die Eintragungen in den Akten stützen soll.

Forstwirtschaft.

— **Aus Baden.** Die Einnahmen aus den Domänenwaldungen sind in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. Die Bruttoeinnahme

hat sich in den letzten 50 Jahren verdreifacht und die Reineinnahme um über 200 % gehoben. Diese fortgesetzte Steigerung der Waldrente erklärt sich einerseits durch die starke Steigerung der Holzpreise, vor allem der Nutzholzpreise, dann durch die sachverständige Ausnutzung der günstigen forstwirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Der jährliche Abgabesatz ist stetig und wesentlich gestiegen. Während er im Jahre 1870 4,5 fm pro Hektar betrug, werden nach dem neuesten Rechnungsdurchschnitt 7,09 fm genutzt. Baden steht mit diesem Abgabesatz an der Spitze aller deutschen Staatsforstverwaltungen. Im ganzen repräsentieren die von der Staatsforstverwaltung bewirtschafteten Waldungen einen Wert von nahezu einer Milliarde Mark. Die badischen Domänenwaldungen haben im Jahre 1878 einen Reinertrag von 2 151 444 ℳ abgeworfen, ihr Kapitalwert mit 2,5 % berechnet war 84,6 Millionen Mark; im Jahre 1911 betrug der Reinertrag 5 448 336 ℳ, der Kapitalwert 223,7 Millionen Mark. Die Flächenzunahme betrug hierbei nur 8,6 %. Die intensive Wirtschaft drückt sich klar darin aus, daß die genutzte Masse von 4,2 fm pro Hektar auf 7,48 fm im gleichen Zeitraum gestiegen ist. Der Reinertrag der unter staatlicher Beförsterung stehenden Gemeinde- und Körperschaftswaldungen beträgt etwa 18 Millionen Mark, das diesbezügliche Waldkapital 720 Millionen Mark. Da zurzeit noch ein gewisser Überschuß an hiebsreifen Althölzern vorhanden ist, konnte auch im laufenden Budgetjahre eine Erhöhung des gesamten Hiebssatzes um rund 0,49 fm auf 1 ha vorgenommen werden. Die Abnutzung der Vorratsüberschüsse erfolgt tunlichst rasch: so werden auf 40 % der Fläche zurzeit mehr genutzt, als nachhaltig zuwächst, in einzelnen Waldungen bis zu 15 fm pro Hektar. Die Erwirtschaftung eines nachhaltig möglichst hohen Waldreinertrages wird durch weitgehendste Anwendung der natürlichen Verjüngung, durch Begründung gemischter Bestände, ferner durch Ausnutzung des Lichtungszuwachses, Erhaltung der Bodenkraft angestrebt, wobei auch die Vermeidung einer übermäßigen Streunutzung und die Fernhaltung eines zu großen Wildstandes mit in Betracht kommt.

3.

— **Forstlicher Unterricht und Aufforstungsbestrebungen in Italien.** Die „Deutsche Forst-Ztg." hat vor einigen Jahren in ihrer Unterhaltungsbeilage eine Schilderung von dem in den Apenninen gelegenen Forstinstitute zu Vallombrosa gebracht: Diese Anstalt ist durch Gesetz vom 14. Juli 1912 aufgehoben worden. An ihre Stelle ist, wie bereits in Nr. 11, Bd. 29, der „Deutschen Forst-Zeitung" berichtet, das höhere Forstinstitut in dem westlich von Florenz gelegenen großen Palast „Cascine" zu Anfang dieses Jahres getreten. Das von der berühmten Familie der Medici angelegte Anwesen besteht aus einem schmalen, aber dreiviertel Stunden langen Waldpark und wird von vornehm und niedrig gern besucht. Ackerbauminister Nitti eröffnete das Forstinstitut mit dem Programm, daß solche jungen Italiener, die bereits abgeschlossene Studien auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen oder der Ingenieur-Wissenschaften aufzuweisen haben, durch einen zweijährigen Kursus auf jenem ihre Befähigung zum Staatsforstdienst und zwar zur baldigen Anstellung als Oberförstereiassistenten mit 2000 ℳ Mindestgehalt darzutun haben. Hospitanten werden zugelassen, um auch für den Privatwald Beamte zu schaffen. An dem Forstinstitute werden vier Forstleute und mindestens fünf Professoren für die Hilfswissenschaften dozieren und mit Hilfe von ebenso viel Assistenten soll neben dem eigentlichen Lehrzwecke das forstliche Versuchswesen gefördert werden. Zu beiden Zwecken stehen dem Institute ausgedehnte Waldungen in der Nachbarschaft zur Verfügung. 2½ ha in nächster Lage sind zur Anlage eines Arboretums bestimmt. Wie seinerzeit berichtet, befindet sich ein solches von seltener Vollständigkeit neben der früheren Forstschule im unweit von Florenz gelegenen Vallombrosa; die dortigen Sammlungen sind dem neuen Institute einverleibt worden. Der Ackerbauminister hat in seiner Eröffnungsrede angedeutet, daß das Königreich Italien entschlossen sei, auf dem Gebiete der Aufforstung von öden Steilhängen vorzugehen und daß das neue Institut und die aus ihm hervorgegangenen jungen Kräfte dieser Aufgabe sich widmen sollen. K.

— **Beratung über den schweizerischen Nationalpark im Nationalrat.** Der Schweizerische Nationalrat behandelte am 25. März die Vorlage über die Errichtung eines Nationalparks im Unter-Engadin. Danach soll die Gemeinde Zernez gegen eine jährliche Entschädigung von 18 000 Franken dem Bund eine größere Gebirgsgegend zur Verfügung stellen, in der man dann die gesamte Tier- und Pflanzenwelt grundsätzlich vor jedem menschlichen Einfluß schützen will. Der Bundesrat wird zugleich ermächtigt, weitere Verträge abzuschließen bis zu einer Gesamtentschädigung von 30 000 Franken, so daß der Nationalpark eine Fläche von 200 qkm umfassen würde. Die Unterhaltungskosten werden von dem Schweizerischen Bund für Naturschutz bestritten. Die mit der Einbringung dieser Vorlage beauftragte Kommission beantragte einstimmig deren Annahme. Hiergegen erhob der Redner der Minderheitspartei Einspruch, indem er finanzielle Schwierigkeiten befürchtet und es für gefährlich erachtet, Raubtiere, wie Bären und Wildkatzen, die seit Jahren in der Schweiz vertilgt sind, wieder einzuführen. Ferner beklagt er die Lage des Parkes unmittelbar an der italienischen Grenze; diese könne dazu führen, daß man auf Staatskosten ein Revier für italienische Jagdfrevler schaffe. Bundesrat Calonder befürwortet dagegen die Vorlage warm im Interesse der Wissenschaft, die auch daraufhin mit 82 gegen 18 Stimmen angenommen wurde.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 12. Mai 1914. Rotwild 0,50 bis 0,65 ℳ, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 ℳ das Pfund. Fasanenhähne 1,50 bis 2,50 ℳ, Schneehühner 0,40 bis 0,65 ℳ, Kaninchen 0,35 bis 0,75 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 60. **Anspruch auf Aufwandsentschädigung für Militärdienstpflichtige.** Ich habe zwei Söhne, die als Jäger der Klasse A der Militärpflicht genügen. Sie haben eine mehr als sechsjährige Dienstzeit zurückgelegt und sind beide Oberjäger. Ich erlaube mir, höflichst anzufragen, ob ich die Aufwandsentschädigung beanspruchen darf. S., Revierförster.

Antwort: Für den Anspruch auf die Aufwandsentschädigung wird nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 26. März 1914 (Deutsche Forst-Zeitung" S. 323) nur die Zeit der gesetzlichen aktiven Dienstpflicht gerechnet. Diese dauert bei den gelernten Jägern ebenso wie bei den Jägern der Klasse B und bei den Fußtruppen im allgemeinen zwei Jahre. Das dritte Dienstjahr wird von den gelernten Jägern in ihrer Eigenschaft als Forstanwärter abgeleistet und liegt außerhalb der gesetzlichen Dienstpflicht. Ebensowenig kommt für die Begründung des Anspruches auf die Aufwandsentschädigung die Dienstzeit in Frage, die von den Jägern der Klasse A als Oberjäger abgeleistet wird. Da sich hiernach keiner Ihrer Söhne in der Erfüllung gesetzlicher Dienstpflicht befindet, auch die vorgeschriebene Mindestzeit von sechs Jahren gesetzlicher Dienstpflicht noch nicht erreicht ist, haben Sie auf die Entschädigung keinen Anspruch.

Anfrage Nr. 61. **Angestelltenversicherung.** Ich habe ein Jahr die Angestelltenversicherungsbeiträge in Höhe von 2,40 ℳ monatlich (eigener Beitrag) gezahlt. Seit 1. Januar 1914 bin ich auf hiesiger Stelle und bin ohne meine Einwilligung von der Landbank, der diese Försterstelle gehört, von der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung abgemeldet und dem Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes zugeführt worden. Der Beitrag erhöht sich bei dieser Versicherung um 1 ℳ pro Monat. Da ich bei Einberufung in den Staatsdienst keine Beiträge zu zahlen verpflichtet bin, möchte ich auch jetzt nicht mehr bezahlen, als nach dem Gesetz vorgeschrieben. Ich frage nun an, ob ich mich weigern kann, diesen Mehrbetrag von 1 ℳ pro Monat zu zahlen, da in meinem Anstellungsvertrage von einer Versicherung nichts steht. Förster K. in A.

Antwort: Das Versicherungsgesetz für Angestellte schreibt nur vor, daß bei Ersatzkassen — zu diesen gehört der genannte Bankbeamtenverein — die Beiträge der Arbeitgeber den reichsgesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen mindestens gleichwertig sein müssen (§ 377), verlangt indes anderseits auch, daß einer Ersatzkasse sämtliche Versicherungspflichtigen der Unternehmung, für die die Kasse errichtet ist, angehören müssen, soweit sie nicht wegen Lebensversicherung von der Beitragsleistung befreit sind (§ 374). Für die Mitglieder der Ersatzkassen sind aber deren Satzungen unbedingt bindend, auch wenn im Anstellungsvertrage bezüglich der Versicherung nichts ausgemacht ist, und wer sich diesen Satzungen nicht unterwerfen will, muß eben aus seiner Stellung ausscheiden oder darf eine solche Stellung nicht annehmen. — Wir empfehlen, bei Eintritt in den Staatsdienst die Versicherung freiwillig fortzusetzen; Sie können hierzu die niedrigste Gehaltsklasse benutzen und nach Entrichtung von 150 Beiträgen sich auf die Entrichtung der sogen. Anerkennungsgebühr von 3 ℳ jährlich beschränken (§§ 15, 48, 172). Hg.

Anfrage Nr. 62. **Kiefernkulturen mit Moordüngung.** In der Nähe von Ödland (geringer Sandboden), das ich gern mit Kiefern kultivieren möchte, besitze ich Niederungsmoor. In welchen Schriften finde ich Auskunft, wie die Kiefern mit Hilfe von Moorboden zu pflanzen sind? Ist der Moorboden wie Dünger aufzubringen und unterzupflügen oder ist er in Löcher seitlich von den Pflanzstellen zu tun und dort mit Sand zu bedecken? A. v. H., Rittergutsbes. in N.

Antwort: Angaben über die Düngung der Kiefernkulturen mit Moor sind in den Forstdüngungsplänen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft enthalten, die in deren Mitteilungen veröffentlicht sind. Die Veröffentlichung des neuesten Forstdüngungsplans dieser Gesellschaft wird voraussichtlich in der nächsten Nummer der „Mitteilungen" erfolgen. Da es sich im obigen Falle um die Anlage neuer Kulturen handelt, so ist deren Ausführung und Düngung mit Moor in folgender Weise vorzunehmen: Auf der aufzuforstenden Fläche werden am besten im Spätherbst in einem Reihenverbande von 1,3 m und einer Pflanzen-(Löcher-)entfernung von 0,80 bis 1,00 m, 0,40 m im Kubus große Pflanzlöcher angefertigt. In jedes dieser Pflanzlöcher kommt ein 0,01 cbm großes Stück Moor. Dieses Moorerdestück wird nun in dem Pflanzloch zerkleinert und mit Sand vermischt, so daß es etwa reichlich zwei Drittel des Pflanzloches ausfüllt, der obere Teil des Pflanzlochs wird mit Sand zugeschüttet. In diese so vorbereiteten Pflanzlöcher werden im zeitigen Frühjahr einjährige Kiefern gepflanzt, die, wenn die Düngung richtig ausgeführt wird, sich ganz vorzüglich entwickeln. Soll die Aufforstung der Ödlandsfläche noch in diesem Frühjahr in Angriff genommen werden, so muß die Anfertigung der Löcher sofort erfolgen, obgleich, wie schon gesagt, die beste Zeit hierzu der Spätherbst ist.

Anfrage Nr. 63. **Kleben der Invalidenmarken für Forstarbeiter.** Wer muß Arbeitern die Invalidenmarken kleben, wenn sie das ganze oder den größten Teil des Jahres im Staatswalde beschäftigt sind, hin und wieder aber nur zu Anfang der Woche — Montag — im Privatbetriebe des Försters arbeiten (Landwirtschaft, Holzzerkleinern usw.)? Meines Wissens besteht eine Verfügung des Reichskanzlers, nach welcher in diesem Falle der Forstfiskus, als ständiger Arbeitgeber, die Marken zu kleben hat. Sch., Königl. Förster.

Antwort: Der Fiskus muß kleben. Der § 1426 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt zwar vor: „Beschäftigen mehrere Arbeitgeber den Versicherten während der Woche, so zahlt der erste von ihnen den ganzen Betrag ....." (vgl. Preuß. Förster-Jahrbuch 1912 S. 139 Nr. 107). Diese Vorschrift findet aber keine Anwendung, wenn es sich um einen Arbeiter handelt, der zu einem Arbeitgeber in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienst-

verhältnis steht und von einem anderen Arbeitgeber ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses nur nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, beschäftigt wird (§ 1332 a. a. O., vgl. Preuß. Förster-Jahrbuch 1912 S. 131, Anmerkung zu Nr. 84a, Ziffer 2). Eine Verfügung des Reichskanzlers ist hierüber nicht ergangen.

Hg.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Hollweg im Regbz. Bromberg ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juni eingehen.

Oberförsterstelle Minden im Regbz. Minden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juni eingehen.

Oberförsterstelle Osburg im Regbz. Trier ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juni eingehen.

Försterstelle Gr.-Raum in der Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 19 ha. Die Schule ist in Neuhof, ca. 3 km ab. Bahnstation Gr.-Raum, ca. 1,5 km ab.

Försterstelle Gohra in der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. September 1914 zu besetzen. Dienstland 6 ha, Nutzungsgeld 66 M, Dienstaufwandsentschädigung 200 M, Stellenzulage 250 M.

Försterstelle Hohenbinde in der Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Ausstattung der Stelle nach der Regulierung: 14 ha nutzbares Dienstland, 193 M Nutzungsgeld, 200 M Stellenzulage und 250 M Dienstaufwandsentschädigung.

Försterstelle Mühlchen in der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 9 ha Dienstland, 152 M Nutzungsgeld einschl. 36 M Verbesserungszinsen, 400 M Dienstaufwandsentschädigung, 150 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 20. Mai.

Försterstelle Ruden in der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 5 ha Dienstland, 21 M Nutzungsgeld, 350 M Dienstaufwandsentschädigung, 100 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 20. Mai.

Försterstelle Schernebeck in der Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. November 1914 anderweit zu besetzen. Dienstland 10 ha nutzbar, Nutzungsgeld 170 M, Dienstaufwand 150 M, Stellenzulage 150 M. Bewerbungen müssen bis zum 1. Juni eingehen.

Försterstelle Vogelgesang in der Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. November 1914 anderweit zu besetzen. Nutzbares Dienstland 3 ha, Nutzungsgeld 70 M, Dienstaufwandsentschädigung 250 M. Bewerbungen müssen bis zum 1. Juni eingehen.

Försterstelle Wasserblotte in der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, ist voraussichtlich zum 1 Juli 1914 zu besetzen. Zu der Stelle gehören: 10 ha Dienstland, 40 M Nutzungsgeld, 550 M Dienstaufwandsentschädigung, 250 M Stellenzulage. Bewerbungsfrist: 20. Mai.

Waldwärterstelle Rehberg in der Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, wird voraussichtlich zum 1. Juli 1914 in eine Försterstelle umgewandelt und ist zu diesem Zeitpunkte neu zu besetzen. Bewerbungen müssen innerhalb 14 Tagen eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeindeförsterstelle des Forstschutzverbandes Anhausen, Regbz. Coblenz, ist zum 1. September 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Försterstelle bei der Stadtverwaltung Mayen, Regbz. Coblenz, ist zum 15. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen gelernter Förster sind bis zum 2. Juli an das Bürgermeisteramt der Stadt Mayen erbeten. Einzureichen sind Lebenslauf, Forstversorgungsschein oder Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnisse sowie eine Erklärung, daß der Bewerber nach seiner festen Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet. Probezeit 1 Jahr auf einmonatige Kündigung, nach einem Jahre Anstellung auf Lebenszeit. 1200 M Anfangsgehalt, 300 M Mietsentschädigung und ein Brennholzbezug von 14 rm Scheitholz und 20 rm Reisig. Gehalt steigt alle 3 Jahre um 200 M bis 2400 M.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Fröhlich, Förster zu Lettgenbrunn, Oberförsterei Burgjoß, ist die Försterstelle Lautenhausen, Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Hoferichter, Hegemeister zu Ziegelei, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Hoffmann, Förster zu Mühlchen, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach Langenfurth, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jüttner, Förster zu Ludom, Oberförsterei Obornik, ist unter Übertragung eines Reviers nach Lutjenkrug, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kindler, Förster zu Wasserblotte, Oberförsterei Zirke, ist nach Ziegelei, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pischler, Förster zu Mioselache, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, verbleibt in der Oberförsterei Stoberau.

Schmidt, Förster zu Streitort, Oberförsterei Warthewald, ist unter Übertragung eines Reviers nach Kuschlau, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schütze, Förster zu Dombsen, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Kaiserswalde, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Szubczynski, Förster zu Waitze, Oberförsterei Waitze, ist unter Übertragung eines Reviers nach Mittenünne, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wardin, Forstaufseher zu Grünhof, Oberförsterei Warthewald, ist nach Ruden, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, versetzt.

Weiß, Förster zu Kaiserswalde, Oberförsterei Reinerz, ist nach Kaniguro, Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Delegiertenversammlung.

Sonnabend, den 6. Juni d. Js., von vormittags 9 Uhr ab, findet **in Berlin** in der Bötzow-Brauerei, Prenzlauer Allee 247, die **diesjährige Delegiertenversammlung** statt.

Zeiteinteilung:

Freitag, den 5. Juni, abends 7³⁰ Uhr, Begrüßung der Teilnehmer im Versammlungslokal und Vorbesprechung. Sonnabend, den 6. Juni, von vormittags 9 Uhr ab, Delegiertenversammlung.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches. a) Jahresbericht, b) Kassenbericht und Haushaltungsplan, c) Entlastung des Vorstandes.
2. Welchen Umfang hat die Berufstätigkeit des Försters durch den intensiven Forstbetrieb im Laufe der Jahre angenommen?
3. Wie können die Angehörigen des preußischen Försterstandes auf die sie umgebende Bevölkerung zum Nutzen des Gemeinwohles einwirken? (Verbandsaufgabe 1912/13).
4. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Delegiertenversammlung.
5. Verschiedenes.

Rienstedt, den 4. Mai 1914.

Der Vorsitzende. Bernstorff.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Januar 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3651a. **Holz**, Forstaufseher, Neuhaus, Post Kl.-Gatzno, Westpr., Marienwerder.
3658a. **Hensel**, Forstaufseher (zurzeit Privatforst), Klemzig, Post Langheinersdorf Nm., Posen.
3661a. **Lampe**, Forstaufseher, Waldeck, Post Blütenau, Bromberg.
3676a. **Dettmer**, Forstaufseher, Ostrau, Post Gembitz, Bromberg.
3684a. **Rönsch**, Hegemeister, Althammer, Post Karlsmarkt, Breslau.
3687a. **Keil**, Förster, Steinbeck, Post Hützel, Lüneburg.
3689a. **Küster**, Förster, Niedermarsberg (Post), Arnsberg.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Sonnabend, den 23. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, Delegierten- und Mitgliederversammlung im Hotel Imperial, Bahnhofstraße, Frankfurt a. O. 1. Jahresbericht, Rechnungslegung; 2. Besprechung des Ergebnisses der Vorstandssitzung, Berlin; 3. Desgleichen der eingegangenen Anträge; 4. Wahl eines Delegierten nach Berlin; 5. Besprechung der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung am 6. Juni d. Js., Berlin; 6. Verschiedenes; 7. Lichtbildervortrag über Naturschutz, gehalten von Herrn Oberlehrer Lewek, Frankfurt a. O. Nach Schluß, etwa 7 Uhr, Konzert der Hauskapelle, bei günstigem Wetter im Garten. Die Herren Mitglieder werden gebeten, mit ihren Damen möglichst zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Potsdam. Am Freitag, dem 5. Juni d. Js., vormittags von 11 Uhr ab, Delegierten- und Mitgliederversammlung im Restaurant Spaten, Berlin, Friedrichstraße. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1913; 2. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung; 3. Bericht über die Sitzung des weiteren Vorstandes; 4. Vor- und Ausbildungsfrage; 5. Besprechung über die Heranziehung der Einnahmen aus Landwirtschaft und Jagd zur Staatseinkommensteuer; 6. Verschiedenes.

Randt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Elsterwerda-Liebenwerda (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 24. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hamannschen Lokale in Kraupa. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um rege Beteiligung mit Damen bittet

Der Vorsitzende.

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Sonnabend, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthaus „Saudplacken". Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen mit Damen ist sehr erwünscht. Der Vorsitzende: Jung.

Frankfurt a. O. Sonnabend, den 23. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im Hotel Imperial, Bahnhofstraße, Frankfurt a. O. 1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung; 2. Beschlußfassung über ein Scheibenschießen; 3. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppensitzung; 4. Besprechung der allgemeinen Vereinslage; 5. Verschiedenes. Hieran anschließend, von 2 Uhr an, Bezirksgruppensitzung. Weiteres durch Bekanntmachung von heute. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet

Der Vorstand.

Hammerstein, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 17. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Hotel Kronprinz in Hammerstein. Tagesordnung: 1. Einziehung der noch fälligen Beiträge und Mitteilungen von den Beschlüssen der letzten Bezirksgruppenversammlung in Konitz. 2. Verschiedenes. Die geehrten Damen werden zu einem gemütlichen Beisammensein nach der Versammlung eingeladen. Der Vorstand.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Am Mittwoch, dem 20. Mai, nachmittags 6 Uhr, findet im

Vereinslokal zu Hintersee eine Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Beschlußfassung über das diesjährige Scheibenschießen in Carpin; 2. Besprechung betreffs Einladungen; 3. Beratung über Gründung einer Schülerpension; 4. Vortrag über Bienenzucht und deren Förderung, sowie Vorführung einer praktischen Bienenwohnung; 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen herzlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, dem 24. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Hotel Fischer in Alt-Ukta. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schrift- und Kassenführers; 2. Besprechung über Errichtung von Schülerheimen; 3. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Jung, Hermann, Hilfsjäger, z. Zt. beim 3. Jäger-Bataillon, Lübben.
Laukens, Sebastian, Privatforstbeamter, Calbeck b. Weeze, Kr. Geldern.
Conrad, Hans, Forstaufseher, Biatrow bei Dammen.
Czaplewski, Marian, Forstgehilfe, Antonshöhe bei Unruhstadt, Posen.
Krautze, Rudolf, Hilfsjäger, z. Zt. Musketier im Inf.-Regt. Nr. 96, Gera, Reuß.
Mutz, Paul, Hilfsjäger, Nattermühle bei Weida, Thüringen.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 **Mark**, für alle übrigen Personen mindestens 5 **Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

An die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken zu Berlin gezahlte Konventionalstrafe für zu billig verkaufte Rottweiler Jagdpatronen, welche dem Verein „Waldheil" überwiesen ist . . . . 95,60 „

Summa: 95,60 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Priesterbäk, 2 Mk.; Bülow, Lübbersdorf, 2 Mk.; Beck, Hain, 2 Mk.; Bethe, Brüggefeld, 2 Mk.; Bock, Schmalnau, 2 Mk.; Callas, Seitenberg, 2 Mk.; Dittig, Schwerzko, 2 Mk.; Dreßler, Birkelbach, 2 Mk.; Fabian, Templin, 2 Mk.; Feuerstak, Eiche, 2 Mk.; Gickel, Neußendorf, 2 Mk.; Heinrich, Ratzeburg, L., 5 Mk.; Hoffmann, Wellmitz, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Hornig, Weinberg, 2 Mk.; Holz, Piello, 2 Mk.; Hühne, Platte, 2 Mk.; Jung, Lübben, 2 Mk.; Jaenisch, Luschwitz, 2 Mk.; Künstel, Schluft, 2 Mk.; Kommert, Ebstorf, 2 Mk.; Kabisch, Tornau, 2 Mk.; Koß, Tilsit, 2 Mk.; v. Kolczynski, Rybno, 2 Mk.; v. Klitzing, Eberswalde, 5 Mk.; Lubahn, Fristow, 2 Mk.; Lucke, Prösa, 2 Mk.; Lippkau, Karwen, 2 Mk.; Lüttschwager, Gr.-Zacharin, 2 Mk.; Lange, Mögelin, 2 Mk.; Laukens, Calbeck, 2,50 Mk.; Mayer, Himmelthal, 2 Mk.; Menzel, Meuselwitz, 2 Mk.; Nowack, Kleinsichterwitz, 3 Mk.; Ogurek, Dziergowitz, 2 Mk.; Paul, Ehringhausen, 2 Mk.; Rose, Boggusch, 2 Mk.; Rehbinder, Jagolitz, 2 Mk.; Rohr, Comthurwald, 2 Mk.; Spindeler, Dalhausen, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein, Hohenstein, 60 Mk.; Schindzielarz, Kalinowitz, 2 Mk.; Scheer, Waldhaus, 2 Mk.; Schultze, Gr.-Glienicke, 2 Mk.; Schmoldt, Orle, 2 Mk.; Scharfe, Holle, 2 Mk.; Schmidt, Lyck, 2 Mk.; Stein, Trebnitz, 2 Mk.; Thomas, Pastitz, 2 Mk.; Wagner, Erichswalde, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer

*

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages für das laufende Jahr noch im Rückstande sind, werden gebeten, diesen baldgefälligst an mich einzusenden. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Verein für Privatforstbeamte Deutschlands 1903

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle** zu **Neudamm.**

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Meldung bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster i. W. Näheres siehe in Nr. 14, S. 306. — **Hessen:** Vom 7. bis 14. Juni im Kreise Lauterbach. Meldung bis 1. Juni bei Oberförster Diehl, Schotthausen, Kreis Lauterbach (Hessen). Näheres siehe in Nr. 16, S. 349. — **Pommern:** Vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde. Meldung bis 10. Juni bei der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für Pommern oder bei Oberförster Trost, Stargordt i. P. Näheres siehe in Nr. 17, S. 367.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4322. **Pohlisch**, Johs., Revierförster, Deutsch-Neudorf. (B.-Gr. XII.)
4323. **Koch**, Fritz, Forstgehilfe (Oberst, Kgl. Kammerherr Senfft von Pilsach), Reinhardtsgrimma, Bez. Dresden. (B.-Gr. XII.)
4324. **Kaul**, Albert, Forst- und Jagdaufseher (Amtsrat Rabe), Ermsleben. (B.-Gr. XVI.)
4325. **von Pannwitz**, Paul, Hilfsförster (Baumeister Brostowski), Georgenberg b. Paterswalde, Kr. Wohlau, Ostpr. (B.-Gr. I.)
4326. **Denecke**, Alfred, Hilfsjäger (Frhr. v. Veltheim), Veltheim a. Ohe. (B.-Gr. XVI.)

[illegible]27. **Ziehm**, Fritz, Hilfsjäger (Exzellenz Reichskanzler von Bethmann-Hollweg), Hohenfinow. (B.-Gr. IX.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Winterfeld, Otto, Forstgehilfe, Schönow, Nm.
Grothues, Theodor, Förster, Schloß Wissen b. Weeze.
Grothues, Clemens, Forstaufseher, Schloß Wissen b. Weeze.
Hemann, Erich, Förster, Wordel b. Märk.-Friedland.
Stoltenberg, Heinrich, Förster, Oppendorf b. Schönkirchen.
Kirniela, Alfred Max, Hilfsjäger, Rachowitz.
Burger, Josef, Forstgehilfe, Fremdingen, Schwaben.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 57 4 Mk.; Nr. 235 8 Mk.; Nr. 248, 250, 320, 354, 424, 456, 466, 503, 628, 831 je 4 Mk.; Nr. 871 8 Mk.; Nr. 919, 946, 970 je 4 Mk.; Nr. 1045 8 Mk.; Nr. 1047, 1128, 1244, 1191 je 4 Mk.; Nr. 1312 10 Mk.; Nr. 1328 4 Mk.; Nr. 1314 10 Mk.; Nr. 1848 20 Mk.; Nr. 1368 10 Mk.; Nr. 1406 5 Mk.; Nr. 1439, 1441 je 10 Mk.; Nr. 1510 4 Mk.; Nr. 1545, 1566 je 8 Mk.; Nr 1605, 1610, 1653, 1721, 1764, 1783, 1796, 1802, 1833, 1866, 1934 je 4 Mk.; Nr. 2002 8 Mk.; Nr. 2093 10 Mk.; Nr. 2142, 2144 je 4 Mk.; Nr. 2146 8 Mk.; Nr. 2223, 2327 je 4 Mk.; Nr. 2397 10 Mk.; Nr. 2398 8 Mk.; Nr. 2456 4 Mk.; Nr. 2488, 2583 je 8 Mk.; Nr. 2624 4 Mk.; Nr. 2641 10 Mk.; Nr. 2782 8 Mk.; Nr. 2801, 2930 je 4 Mk.; Nr. 2972 8 Mk.; Nr. 2985, 2[illegible]23 je 4 Mk.; Nr. 3025 3 Mk.; Nr. 3087, 3216, 3298, 3365, 3379, 3405, 3459, 3465, 3489, 3554, 3566, 3590, 3591, 3612, 3615 je 4 Mk.; Nr. 3676 10 Mk.; Nr. 3719 4 Mk.; Nr. 3742 20 Mk.; Nr. 3828, 3856 je 4 Mk.; Nr. 3874 10 Mk.; Nr. 3965, 3987, 3997, 4076, 4078, 4177, 4307 je 4 Mk.; Nr. 4317, 4321—4325, 4327 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Des Himmelfahrtsfestes wegen bitten wir, alle für Nr. 21 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis Montag, den 18. Mai, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 12. Mai 1914. Die Geschäftsstelle.

Das Preußische Förster-Jahrbuch (Band V) für 1914

ist in den ersten Tagen des April erschienen. Es wird nochmals gebeten, sofern es noch nicht geschehen ist, umgehend zu bestellen, und namentlich die Sammelbestellungen aus den Königlichen Oberförstereien und Vereinsgruppen schnellstens zur Lieferung zurückzuschicken. Für Aufträge ist am besten die Bestellkarte des Kartenprospektes zu benutzen, der in Nummer 14 beigefügt wurde und auch ein genaues Inhaltsverzeichnis des neuen Bandes enthält.

Die Bezugspreise des **Preußischen Förster-Jahrbuches** sind folgende: Ladenpreis fest geheftet 3 Mk.; Vorzugspreis für Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" 2 Mk. 30 Pf.; in Partien: 5 Stück und mehr je 2 Mk. 10 Pf., 10 Stück und mehr je 2 Mk.

Ältere Bände: **Band I (1910), herabgesetzt, Preis geheftet 1 Mk.; Band II (1911)**, inzwischen vergriffen und einzeln noch antiquarisch erhältlich, Preis geheftet 3 Mk.; **Band III (1912) und Band IV (1913), herabgesetzt, geheftet je 2 Mk.** Ende März jeden Jahres erscheint ein neuer Band.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Heute früh 4³/₄ Uhr verschied hier sanft nach langem Leiden, wo er Heilung suchte, mein braver, teurer Mann, unser treusorgender, guter Vater, Sohn, Bruder, Großvater und Schwiegervater, der

Königliche Förster

Georg Friedrich Gies

im 51. Lebensjahre. (712

Berlin. Baruthe, den 8. Mai 1914.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Gertrud Gies, geb. **Wild,**
Baruthe, Post Bischwitz, Kr. Ohlau, Schlesien.

Nachruf!

Am 8. d. Mts. verschied nach längerem Leiden in Karlshorst bei Berlin, wo er Heilung zu finden hoffte, im Alter von 51 Jahren der

Kgl. Förster **Georg Friedrich Gies**

(1. Komp. Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4, Jahrg. 1882).

Am 1. Juli 1902 als Förster für den Schutzbezirk Baruthe angestellt, ist er dem Walde und Wilde ein treuer Hüter und seinen Kollegen ein guter Kamerad gewesen. Der Entschlafene hat sich bei uns ein getreues Andenken gesichert. (723

Im Namen der Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei Rogelwitz:
Friese, Forstassessor.

Nachruf!

Am 8. Mai d. Js. starb nach langem Leiden in Berlin, wo er Heilung suchte, der (730

Königl. Förster **Georg Gies**

zu **Forsthaus Baruthe** im 51. Lebensjahre.

Die Ortsgruppe verliert nicht nur ein treues, reges Mitglied, sondern auch einen Mitbegründer und einen allezeit lieben Kollegen.

Ein ehrendes Andenken werden wir ihm immer bewahren.

Ortsgruppe Brieg des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Nachruf!

Am 8. Mai starb nach längerem Leiden in Berlin, wo er Heilung suchte, im Alter von 51 Jahren der (724

Königliche Förster

Herr **Friedrich Gies**-Baruthe

(Jahrg. 1882, Jäger-Batl. 4, 1. Komp.).

Der Entschlafene war ein eifriges Vereinsmitglied sowie mehrere Jahre Vorsitzender der Bezirksgruppe.

Wir bedauern den vorzeitigen Heimgang dieses Kollegen aufs tiefste und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Die Bezirksgruppe Breslau des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Nachruf!

Am 2. Mai d. Js. verstarb nach kurzem Leiden im Alter von 73 Jahren zu Meseritz der (717

Kgl. Revierförster a. D. **Otto Fechner.**

Biederen Sinnes, pflichttreu und gewissenhaft in seinen einstigen Dienstverhältnissen, hat ihm die Anerkennung und Auszeichnung durch seine Vorgesetzten nie gefehlt.

Wir betrauern in ihm einen lieben, braven und hochgeachteten Kollegen. Ehre seinem Andenken.

Die Ortsgruppe Mauche des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Gestern nachmittag 2¹⁰ verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser heißgeliebter, unvergeßlicher Sohn und Bruder, mein über alles geliebter, unvergeßlicher Mann und Vater seines kleinen Sohnes, der (734

Kgl. Forsthilfsaufseher

Hermann Sorge

im Alter von 26 Jahren.

Dieses zeigen im Namen der Hinterbliebenen im tiefsten Schmerze an

Kgl. Hegemeister **Sorge u. Frau**
F. Bablenten, d. 10. Mai 1914.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines kräftigen (738

Jungen

zeigen erfreut an

Forstaufsehergeh. Sandkrug bei **Freudenfier**
Jacoby und Frau, geb. **Koffmann.**

Geburten:

Dem Oberförster Max Keding in Kogel ein Sohn.

Dem Oberförster Hugo v. Wilamowitz-Moellendorff in Sullenschin eine Tochter.

Dem Hauptmann beim Stabe des Garde-Jäger-Batl. Alexander v. Ruville in Potsdam eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Elisabet Dahner in Steinspring bei Vordamm mit dem Kgl. Forstassessor, Leutnant d. R. des Brandenburg. Jäger-Batl. Nr. 3 Arthur Hundsdoerfer in Marienwerder.

Sterbefälle:

Rüther, Geh. Regierungs- und Forstrat in Hildesheim.

Speicher, Moritz, Förster in Hammer bei Siegsdorf.

Rahn, Adolphine, Försterwitwe in Forsthaus Oberpechofen bei Thommendorf a. Queis.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (472

Faulbaumholz — Sprockelholz,

auch **Schießbeerholz** genannt, b. Selbstwerbung; zahle guten Preis.

Paul Becker, Holzhandlung,
Stendal-Röxe, Lüderitzer Str. 80.

Personalia

Die Gemeindeförsterstelle

des Forstschutzverbandes Anhausen ist zum 1. September d. Js. **neu zu besetzen.** Gehaltsordnung nach Festsetzung des Herrn Regierungspräsidenten zu Coblenz vom 12. Oktober 1909 (1200 Mk. bis 2400 Mk. und 300 Mk. Mietsentschädigung). Ferner wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung von 100 Mk. und eine nicht pensionsfähige Dienstaufwandentschädigung von 50 Mk. gewährt.

Bewerbungen mit Forstversorgungsschein oder Militärpaß, Lebenslauf und Zeugnissen sind binnen 8 Wochen an mich einzureichen. (73[illegible]

Rengsdorf, am 7. Mai 1914.

Der Bürgermeister.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 21. Neudamm, den 24. Mai 1914. 29. Band.

Wer hat die Disziplinargewalt den Gemeindeförstern gegenüber?

Vom städtischen Revierverwalter **Baltz.**

Wenn im allgemeinen über die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten außerordentlich unklare Auffassungen bestehen, so herrschen im besonderen die erheblichsten Meinungsverschiedenheiten über die verhältnismäßig einfache Frage, ob im Gemeindedienste die Revierverwalter die Befugnis haben, über die ihnen unterstellten Beamten Disziplinarstrafen zu verhängen. Es ist außerordentlich wichtig, zu wissen, w e r dazu berufen ist, in Ausübung der Disziplinargewalt Strafmittel anzuwenden, denn neben dieser Stelle kann eine zweite nicht in Frage kommen, die von der Strafbefugnis Gebrauch machen kann, und im übrigen hat jeder Beamte, wo er auch stehen möge, das Recht, zu fordern, daß nur die zuständige Stelle Strafe über ihn verhängen darf, wenn dieses notwendig wird.

Bekanntlich bestehen für die Gemeindeforsten verschiedene Systeme der Staatsaufsicht:

a) die allgemeine Vermögensaufsicht,
b) die technische Betriebsaufsicht,
c) die Beförsterung.

Die Landesteile, in welchen die Beförsterung stattfindet, die den schärfsten Grad staatlicher Einwirkung auf die Verwaltung der Gemeindeforsten darstellt, können bei dieser Erörterung nicht übergangen werden, wenn auch hier die Verwaltung seitens des Staates auf Grund gesetzlicher Bestimmung durch die eigenen Beamten geführt wird, die eine andere Stellung haben, wie sie im Bereiche der technischen Betriebsaufsicht den Revierverwaltern eingeräumt ist. Wenn die technische Betriebsaufsicht die Stellung der Gemeindeforstbeamten auch wesentlich beeinflußt, besonders aber die Tätigkeit der Revierverwalter, so ist dieses doch kein Grund, welcher die bestehende Annahme stützen kann, daß im Bereiche dieses Systems der Staatsaufsicht die Forstbeamten im Organismus der Gemeinden ein Reich für sich allein zu bilden haben, denn sie sind G e m e i n d e b e a m t e wie alle anderen auch.

Allerdings werden ihre Rechtsverhältnisse durch das Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899 dahin gehend abweichend geregelt, daß die §§ 8 bis 10 dieses Gesetzes auf sie keine Anwendung finden und im übrigen die Verordnungen, welche ihre Anstellungsverhältnisse beeinflussen, unberührt geblieben sind.*)

*) Die Landesteile, in welchen die allgemeine Vermögensaufsicht besteht, können unberücksichtigt bleiben, weil hier Zweifel nicht bestehen können, wem die Disziplinargewalt zusteht. Der Verf.

I. Die Beamten im Bereiche der technischen Betriebsaufsicht.

Die technische Betriebsaufsicht wird in den Landesteilen, welche hier in Frage kommen, durch das Gesetz vom 24. Dezember 1816 und das Gesetz vom 14. August 1876 geregelt. Das erste Gesetz hat Geltung in den Provinzen Rheinland und Westfalen und das zweite in den sieben Ostprovinzen, auf deren namentliche Aufführung verzichtet werden kann.

Durch die Staatsaufsicht über die Gemeindeforsten muß die Stellung der Beamten, welche sie in ihrer Obhut haben, wesentliche Verschiebungen erfahren gegenüber der der übrigen Gemeindebeamten, aber trotz alledem sind auch die Forstbeamten nur als Gemeindebeamte zu beurteilen, und diese Tatsache allein ist das Fundament für die Beurteilung der Frage, wer ihnen gegenüber die Disziplinargewalt auszuüben hat, die, wie es ja auch selbstverständlich sein muß, durch das System der technischen Betriebsaufsicht nicht berührt werden kann.

Gegenstand der Besprechung sollen nur Westfalen und die Rheinprovinz, sowie die östlichen Provinzen sein, wobei zwischen städtischen und ländlichen Gemeindeforstbeamten unterschieden werden muß.

a) Westfalen.

Nach § 58 der Städteordnung für Westfalen vom 19. März 1856 ist der Bürgermeister dazu berufen, den ganzen Geschäftsgang der städtischen Verwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen. Zur Erhaltung der nötigen Disziplin steht dem Bürgermeister das Recht zu, den Gemeindebeamten Geldbußen bis zu 9 Mark aufzulegen. In der Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 heißt es im § 83, daß in betreff der Dienstvergehen der Amtmänner, Gemeindevorsteher und -Stellvertreter, sowie der sonstigen Amts- und Gemeindebeamten und Diener die darauf bezüglichen Gesetze mit der Maßgabe zur Anwendung kommen, daß der Amtmann befugt ist, die Unterbeamten*) des Amts sowie der Gemeinden mit Ordnungsstrafen bis zu 9 Mark zu belegen.

Danach ist festzuhalten, daß in der Provinz Westfalen in den Städten dem Bürgermeister die Disziplinarstrafgewalt eingeräumt ist, während in den Landgemeinden der Amtmann die berufene Stelle ist, welche die Dienstordnung aufrecht zu erhalten hat.

b) Rheinprovinz.

Die Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 weist dem Bürgermeister die Befugnis zur Verhängung von Geldstrafen nicht ausdrücklich zu, aber das hat aus dem Grunde nichts zu sagen, weil die Vorschriften der Gemeindeverfassungen im allgemeinen nicht die Bedeutung haben, daß z. B. in Westfalen Bürgermeister und Amtmann erst durch sie eine Strafgewalt eingeräumt sein solle, denn diese Vorschriften wollen nur erläuternd zum Ausdruck bringen, daß die genannten Stellen als Vorsteher von Behörden, welche unter den Provinzialbehörden stehen, im Sinne des § 19 Absatz 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 zu gelten haben. Aus diesem Grunde ist auch, obgleich die Städteordnung für die Rheinprovinz sich darüber ausschweigt, in erster Linie nur der Bürgermeister befugt, Geldbußen bis zu drei Talern zu verfügen.

Wenn ein Zweifel an dieser Auslegung bestehen sollte, so wird er durch § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 behoben, denn hier heißt es, daß, wenn Stadtgemeinden in Frage kommen, gegen die Strafverfügungen des Bürgermeisters innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen den auf die Beschwerde ergehenden Beschluß des Regierungspräsidenten innerhalb zwei Wochen unmittelbar die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht stattfinden könne. Diese Vorschrift kann nur darin ihren Grund haben, daß der Träger der Strafgewalt der Bürgermeister ist, und daraus folgt, daß auch im Bereiche der Städteordnung für die Rheinprovinz nur der Bürgermeister die zur Verhängung von Disziplinarstrafen berufene Stelle sein kann.

Die Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 sagt in ihrem § 83, daß der Vorsteher als Organ des Bürgermeisters die Aufsicht über die Unterbeamten und Diener der Gemeinde und über ihre Dienstleistungen zu führen hat. Bei vorkommenden Dienstvernachlässigungen und Dienstvergehen hat er dem Bürgermeister Anzeige zu machen, welcher zur Erhaltung der nötigen Disziplin das Recht hat, den Unterbeamten Ordnungsstrafen bis zu 9 Mk. aufzuerlegen.

Wie in den Städten, so hat danach auch in den Landgemeinden der Bürgermeister die Disziplinarstrafgewalt auszuüben. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in dem § 36 Nr. 2 des Zuständigkeitsgesetzes, denn hier heißt es, daß gegen die von dem Amtmann in Westfalen oder von dem Bürgermeister in der

*) Wenn hier und an anderen Stellen von „Unterbeamten“ die Rede ist, so ist dieser Begriff nur als Gegensatz zu den „Oberbeamten“ aufzufassen. Der Verfasser.

Rheinprovinz auf Grund des § 83 der westfälischen Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 bezw. der §§ 83 und 104 der Rheinischen Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 gegen Unterbeamte der Gemeinden, Ämter oder Bürgermeistereien erlassenen Strafverfügungen innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Landrat und gegen den auf die Beschwerde ergehenden Beschluß des Landrats innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten stattfindet. Gegen den auf die Beschwerde in letzter Instanz ergehenden Beschluß des Regierungspräsidenten bzw. des Oberpräsidenten findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt.

c) Östliche Provinzen.

Die Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 bestimmt in ihrem § 58 dasselbe wie die Städteordnung für die Provinz Westfalen, so daß auch hier dem Bürgermeister die Disziplinarstrafgewalt zusteht. In der Instruktion vom 25. Mai 1835 für die Stadtmagistrate ist der Magistratsdirigent als derjenige bezeichnet, welcher dafür zu sorgen hat, daß die Gemeindebeamten ihren amtlichen Verpflichtungen genügen. Ihm allein steht die Disziplin zu, und nur, wenn Mitglieder des Kollegii in Frage kommen, ist bei fruchtlosen Ermahnungen dem Regierungspräsidenten zu berichten. (§ 20 Nr. 8 und 10.)

Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 bestimmt in ihrem § 143, daß bezüglich der Dienstvergehen der Gemeindevorsteher, der Schöffen, Gutsvorsteher und Verbandsvorsteher, sowie der sonstigen Beamten der Landgemeinden, die Befugnis, gegen diese Beamten Ordnungsstrafen zu verhängen, dem Landrat zusteht. Gegen dessen Strafverfügung findet innerhalb zwei Wochen Beschwerde an den Regierungspräsidenten und gegen den hierauf in letzter Instanz ergehenden Beschluß des Regierungspräsidenten die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt. —

Die bisherigen Erörterungen lassen sich dahin zusammenfassen, daß aus den bestehenden Gemeindeverfassungsgesetzen hervorgeht, daß die Disziplinargewalt in den Städten in der Provinz Westfalen und in den sieben östlichen Provinzen dem Bürgermeister zusteht, während für den Bürgermeister in der Rheinprovinz dieselbe Befugnis aus dem § 19 des Disziplinargesetzes folgt.

In den Landgemeinden in Westfalen hat die Ordnungsgewalt der Amtmann, in der Rheinprovinz der Bürgermeister und in den sieben östlichen Provinzen der Landrat.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Gemeindeverfassungsgesetze keineswegs die Strafgewalt der von ihnen genannten Organe begründen, denn diese wurzelt in den §§ 18 und 19 des Disziplinargesetzes, weil hier in Absatz 2 ausgesprochen worden ist, daß die Vorsteher derjenigen Behörden, welche unter den Provinzialbehörden stehen, einschließlich die Landräte, gegen die ihnen selbst untergebenen Beamten, sowie gegen die Beamten der ihnen untergeordneten Behörden Geldbußen bis zu drei Talern verfügen können.

Bis jetzt ist kein Anhaltspunkt zu finden, daß die Oberförster und Revierverwalter im Gemeindedienst eine Befugnis haben, über die ihnen nachgeordneten Beamten Geldstrafe zu verhängen. In Absatz 2 des § 19 heißt es nun, daß andere Vorgesetzte der unteren Beamten solche Geldbußen (wie sie Bürgermeister und Amtmänner verhängen dürfen) nur insoweit verfügen können, als ihnen die Befugnis zur Verhängung von Geldbußen durch besondere Gesetze oder auf Grund solcher Gesetze erlassene Instruktionen beigelegt ist.

Ich glaube, daß diese Bestimmung in sehr vielen Fällen, sowohl im Bereiche des Gesetzes vom 24. Dezember 1816 als auch vom 14. August 1876, zu irrigen Annahmen verleitet hat. So sagt z. B. die Instruktion des Oberpräsidenten vom 19. Mai 1857, betreffend die Verwaltung der Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, die, gestützt auf das Gesetz vom 24. Dezember 1816, erlassen ist, daß die Regierungspräsidenten eine Dienstanweisung für die Kommunaloberförster und für das Forstschutzpersonal zu erlassen haben. Diese Instruktionen dürfen sich selbstverständlich nur in den Grenzen bewegen, welche dem Staate durch das ihm den Waldungen gegenüber eingeräumte Aufsichtsrecht gezogen sind. Es handelt sich also nicht um Instruktionen im Sinne des § 19 Absatz 2 des Disziplinargesetzes, und aus diesem Grunde dürfte eine Disziplinarstrafgewalt, welche in derartigen Instruktionen dem Revierverwalter eingeräumt wäre, sehr ernstlich zu beanstanden sein.

Aus unten näher zu erörternden Gründen ist diese Einräumung nicht angängig, aber ehe das Warum näher untersucht werden soll, sollen auch die übrigen Disziplinarstrafen erörtert werden.

Nach § 14 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 bestehen die Disziplinarstrafen in Ordnungsstrafen und Entfernung aus dem Amte. Nach § 15 dieses Gesetzes sind Ordnungsstrafen Warnung, Verweis und Geldbuße, so daß vom Standpunkte des Disziplinargesetzes Warnung und Verweis als Disziplinarstrafe der Geldbuße gleichzuachten sind.

Nach § 18 ist jeder Dienstvorgesetzte befugt, seinen Untergebenen Warnungen und Verweise zu erteilen, und im § 19 wird in Beziehung auf die Verhängung von Geldstrafen die Befugnis der Dienstvorgesetzten begrenzt.

Man hat aus dem § 18 folgern zu können geglaubt, daß jeder Dienstvorgesetzte befugt sei, die hier erwähnten Disziplinarstrafen zu verhängen, aber man geht hierbei von der fehlerhaften Annahme aus, daß jeder Dienstvorgesetzte Vorgesetzter im Sinne des Disziplinargesetzes ist, was nicht zutrifft.

So heißt es z. B. in der Instruktion für die Stadtmagistrate in den östlichen Provinzen, daß die Gemeindebeamten dem Magistrat und dessen Mitgliedern, sowie insbesondere dem Dirigenten Achtung und Folgsamkeit schuldig sind. Jedes Magistratsmitglied kann Dezernent der Forstverwaltung sein. Sowohl im Bereich der Städteordnung für die Provinz Westfalen wie auch für die Rheinprovinz können beispielsweise zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige besondere Deputationen gebildet werden. In Westfalen sind diese Deputationen dem Magistrate, in der Rheinprovinz dem Bürgermeister untergeordnet. Der Bürgermeister bezeichnet in Westfalen das Magistratsmitglied, welches den Vorsitz zu führen hat, und der Bürgermeister bestimmt in der Rheinprovinz den Beigeordneten, den er mit dem Vorsitze beauftragt. In der Regel werden in allen drei Landesteilen, von denen hier die Rede ist, die bezeichneten Vorsitzenden auch das Dezernat haben, und in Angelegenheiten der Forstverwaltung ist dieses ebenso selbstverständlich, wie bei anderen städtischen Verwaltungszweigen. Magistratsmitglieder und Beigeordnete sind in diesen Fällen selbstverständlich Vorgesetzte der Forstbeamten, wenn auch der Revierverwalter in erster Linie der Aufsichtsbehörde verantwortlich ist, und ihre Aufgabe besteht darin, daß sie die ihnen nachgeordneten Beamten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten haben. Sie können ihren Zweck nur erreichen, wenn die Untergebenen ihre ordnungsgemäßen Weisungen befolgen, die nicht in das staatliche Aufsichtsrecht eingreifen dürfen, und diese Unterordnung zu fordern, ist ihr gutes Recht. Ihre Befugnisse wurzeln in dem allgemeinen Aufsichtsrecht, welches jede vorgesetzte Dienststelle den nachgeordneten Beamten gegenüber hat, aber daraus folgt doch nicht, daß sie die Vorgesetztenbefugnisse im Sinne des Disziplinargesetzes haben, weil die Verhängung von Disziplinarstrafen nur ganz bestimmten Dienststellen zusteht und, wie auch der Erlaß vom 21. Januar 1843, M.-Bl. 23, ausspricht, diese Strafbefugnis nicht übertragen werden kann. Wenn nun aber die Disziplinargewalt des Bürgermeisters nicht auf Magistratsmitglieder oder Beigeordnete übertragen werden kann,*) welche im Auftrage der Behörde das Aufsichtsrecht auszuüben haben, so fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß eine derartige Übertragung auf den Revierverwalter möglich ist.

Es ist danach festzuhalten, daß eine Disziplinarstrafgewalt dem Revierverwalter im Gemeindedienst auf Grund einer Instruktion nicht eingeräumt werden kann. Im übrigen ist er auch nicht Vorsteher einer Behörde im Sinne des § 19 Abs. 2 Diszipl.-Ges., welche unter einer Provinzialbehörde steht und deshalb kraft eigenen Rechtes die Disziplinargewalt in Anspruch nehmen darf. Jeder Revierverwalter hat natürlich das Dienstaufsichtsrecht im vollen Umfange zur Geltung zu bringen und auch die dienstlichen Maßnahmen zu ergreifen, welche erforderlich sind, die nachgeordneten Beamten zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Erteilung von Warnungen und Verweisen im Sinne einer Disziplinarstrafe ist aber nicht zulässig, denn ein derartiges Recht steht nur dem Dienstvorgesetzten im Sinne des Disziplinargesetzes zu, und derartige Vorgesetzte sind, soweit die disziplinarische Bestrafung der Gemeindeförster in Frage kommt, Bürgermeister, Amtmann und Landrat.

Es ist vorhin bereits darauf hingewiesen worden, daß der Beamte einen Anspruch darauf hat, daß die Disziplinargewalt nur von der Stelle ausgeübt wird, welche ihr gesetzlicher Träger ist. Daß dieses nur eine Stelle sein kann, versteht sich von selbst, und das geht auch klar und deutlich aus der in Frage kommenden Gesetzgebung hervor. Wenn die Auslegung richtig wäre, wie sie ja aus dem § 18 des Disziplinargesetzes möglich erscheint, daß jeder Dienstvorgesetzte zu Warnungen und Verweisen gegen seine Untergebenen befugt ist, so würde dieses für die Beamten selbst den größten Nachteil haben, weil sie in der Anwendung der Rechtsmittel, die ihnen gegen eine Disziplinarbestrafung zur Verfügung stehen, beschränkt sein würden.

Es muß hier wiederholt werden, daß der § 21 des Disziplinargesetzes bestimmt, daß gegen die Verfügung von Ordnungsstrafen nur Beschwerde im vorgeschriebenen Instanzenwege stattfindet, womit nach dem Inhalte dieser Gesetzesstelle die Rechtsmittel erschöpft waren. Das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 hat aber, wie bereits erwähnt, vorgeschrieben, daß, soweit die Stadtgemeinden in Frage kommen, gegen die Strafverfügungen des Bürgermeisters in

*) Es sind hiervon die Fälle zu unterscheiden, in denen Magistratsmitglieder oder Beigeordnete als gesetzliche Vertreter des Bürgermeisters handeln. Der Verfasser.



letzter Instanz das Oberverwaltungsgericht zu entscheiden hat (§ 20 Nr. 2), nach § 36 Nr. 2 trifft dasselbe bei Landgemeinden zu gegen die von dem Amtmann in Westfalen oder von dem Bürgermeister in der Rheinprovinz erlassenen Strafverfügungen, und dasselbe gilt nach Nr. 1 Absatz 2 gegen die Strafverfügung des Landrates in den östlichen Provinzen.

Hieraus geht hervor, daß die Anrufung des Oberverwaltungsgerichts als höchstrichterliche Instanz nur möglich ist, wenn Amtmann, Bürgermeister und Landrat Strafverfügungen erlassen haben, aber nicht, wenn sie von einer anderen Stelle ausgehen könnten.

Wäre eine derartige Möglichkeit gegeben, so würde der bestrafte Beamte der ihm durch das Zuständigkeitsgesetz gewährten Rechtsbehelfe verlustig gehen, weil er auf die Beschwerde im Instanzenzuge angewiesen bliebe.

Also auch aus der teilweisen Kodifikation des Disziplinarrechts durch das Zuständigkeitsgesetz folgt mit Notwendigkeit, daß nicht jeder Dienstvorgesetzte im landläufigen Sinne das Recht hat, Ordnungsstrafen zu verhängen, sondern nur derjenige, welcher als der Träger der Ordnungsgewalt anzusehen ist.

Aus allen diesen Gründen würde eine Übertragung der Disziplinargewalt auf den Gemeinderevierverwalter, gestützt auf die Instruktionen, welche zum Gesetze vom 24. Dezember 1816 und vom 14. August 1876 ergangen sind, keine rechtliche Wirkung haben, denn das ist nach dem Inhalte der in Frage kommenden Gesetze nicht zulässig, und im übrigen würde die Übertragung einer derartigen Disziplinargewalt auch mit dem Disziplinargesetz und den hierzu in den Gemeindeverfassungsgesetzen gegebenen Erläuterungen, sowie auch mit dem Zuständigkeitsgesetz nicht in Einklang zu bringen sein.

Ob diese Regelung zweckmäßig oder unzweckmäßig erscheint, das ist eine Sache für sich, aber wer nach dieser Richtung Änderungen erstrebt, muß sich der Schwierigkeiten bewußt sein, die hiermit verbunden sind. Eine Umgestaltung der Gemeindeverfassungsgesetze gibt nicht die Gelegenheit, bei welcher sich nach dieser Richtung etwas ereichen ließe, sondern nur die Änderung des Disziplinargesetzes in Verbindung mit einer Änderung des Zuständigkeitsgesetzes vermöchte den erwünscht erscheinenden Zustand herbeizuführen. Ob man sich zu einer derartig einschneidenden Änderung entschließen wird, möchte ich mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Kommunalforstbeamten Gemeindebeamte sind, bezweifeln. Die Vorsteher der Gemeindebehörden werden, wie erwartet werden darf, sich nicht damit einverstanden erklären, daß ihnen die Ordnungsgewalt nach dieser Richtung aus der Hand genommen wird. So einfach es auch erscheint, den Gemeindeoberförstern die Disziplinargewalt zu übertragen, so groß sind die Schwierigkeiten, auf welche eine derartige Absicht stößt, weil ihre Verwirklichung die heutige Gemeindeverfassung erschüttert.

Durch die Gründung der forstlichen Verbände, wie sie in der Rheinprovinz und Westfalen bestehen, ist allerdings eine Schwierigkeit entstanden, den Träger der Disziplinargewalt zu finden, wenn diese Verbände sich über verschiedene Bürgermeistereibezirke erstrecken. Die Möglichkeit ist denkbar, daß man in diesen Fällen nicht genau weiß, welcher Bürgermeister der Träger der Ordnungsgewalt ist. Dadurch wird aber keine Zuständigkeit des Landrats begründet. Die hier vorliegende Schwierigkeit ist lediglich auf Verwaltungsmaßnahmen zurückzuführen, welche die Grenzen verwischen, und man wird ohne weiteres annehmen müssen, daß, wenn verschiedene Bezirke in Frage kommen, der Bürgermeister die Disziplinargewalt über den in Frage kommenden Förster zu beanspruchen hat, dessen Gemeinden am stärksten beteiligt sind. Es ist selbstverständlich nicht zu verkennen, daß jeder Revierverwalter im Gemeindedienst unter den Schwierigkeiten, welche die heutige Stellung mit sich bringen muß, zu leiden hat, denn jeder einzelne wird schon Gelegenheit gehabt haben, die Erfahrung zu machen, daß durch den bestehenden Zustand die Autorität nicht gefestigt werden kann. Hätte der Revierverwalter selber die Strafgewalt, nun, so strafte er, wenn es nötig ist, und das letzte Wort hätte das Oberverwaltungsgericht. Hält er aber heute eine Bestrafung für notwendig, so muß er sie beantragen, auch wenn er Magistratsmitglied oder Dezernent ist. Ob er dieses nun beim Regierungspräsidenten oder bei der zuständigen Gemeindebehörde tut oder beim Landrat, das ist gleichgültig, denn zur Verhängung der Strafe ist in erster Linie immer nur der Vorsteher der Gemeindebehörde zuständig, im Osten auf dem Lande der Landrat, wenn nicht das Einschreiten der nächst höheren Stelle geboten ist. Kurz wiederholt: Der Gemeindeoberförster und Revierverwalter ist Vorgesetzter der ihm unterstellten Beamten und hat diesen gegenüber das Aufsichtsrecht auszuüben. Zur Erreichung seiner Zwecke ist er befugt, die nötigen dienstlichen Maßregeln zu ergreifen und ohne Zweifel auch ermächtigt, den nachgeordneten Beamten die Rügen zu erteilen, die er im dienstlichen Interesse geboten erachtet. Eine derartige Zurechtweisung hat aber nicht den Charakter einer Disziplinarstrafe. Eine solche zu verhängen, ist er nicht befugt, weil er nicht Dienstvorgesetzter im Sinne

des Disziplinargesetzes ist. Wer hierfür in Frage kommt, ergibt sich aus den Gemeindeverfassungsgesetzen, die allerdings nur auslegenden Charakter haben. Daß sie richtig interpretieren, ergibt sich aus den erwähnten Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes, welches die Bestimmungen des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 nach Maßgabe der von ihm getroffenen Festsetzungen zur Anwendung kommen läßt.

II. Die Beamten im Bereiche der Beförsterung.

Soweit die Beförsterung in Frage kommt, soll nur auf den Regierungsbezirk Wiesbaden in Hessen-Nassau eingegangen werden, wo, wie nebenbei bemerkt sein soll, vielfach eine unrichtige Vorstellung über die rechtliche Stellung der Gemeindeforstschutzbeamten besteht, anscheinend aus dem Grunde, weil das hier maßgebende System der Staatsaufsicht über die Gemeindeforsten die Gemeinde-Forstschutzbeamten zu einer unrichtigen Auffassung ihrer Stellung verleitet.

Die Leitung des forstlichen Betriebes liegt allein in den Händen des Staates und ebenso die Überwachung des Forstschutzes, so daß zwischen der Verwaltung der Gemeinde- und Staatsforsten ein Unterschied nicht besteht; denn auch die Bildung der Verwaltungsbezirke liegt in der Hand des Staates, wobei wiederum zwischen Staats- und Kommunalwaldungen ein Unterschied nicht gemacht wird.

An der Spitze der Verwaltung stehen demgemäß königliche Oberförster, welche mit den übrigen staatlichen Revierverwaltern gleiche Rechte und Pflichten haben. Die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Forstschutzbeamten als solche sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 geregelt, nach dessen § 3 die Besetzung der Stellen erfolgt:

a) bei Städten durch den Magistrat, oder, wo ein solcher nicht besteht, durch den Bürgermeister nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung,
b) bei Landgemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand durch diesen,
c) bei den übrigen Landgemeinden durch den Bürgermeister nach Anhörung der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung).

Es versteht sich ganz von selbst, daß die Rechtsverhältnisse der Gemeinde-Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden in deren Eigenschaft als Gemeindebeamte ganz genau so beurteilt werden müssen wie die der übrigen Gemeindeforstschutzbeamten, soweit das erwähnte Gesetz für Wiesbaden nichts anderes bedingt.

Die Stellung des königlichen Oberförsters unterscheidet sich wesentlich von der der Gemeindereviervermalter, von denen bisher die Rede gewesen ist, aber eine Disziplinargewalt im Sinne des Gesetzes steht auch jenem den ihm unterstellten Gemeindeforstschutzbeamten gegenüber nicht zu; denn wer der Träger der Disziplinargewalt ist, ist lediglich aus den für Wiesbaden in Frage kommenden Gemeindeverfassungsgesetzen zu beantworten. Das ist wiederum die Städte- und die Landgemeindeordnung, die beide am 4. August 1897 entstanden sind.

Sie lassen erkennen, daß in den Städten die Disziplinargewalt allein dem Bürgermeister zusteht (§ 63 Städteordnung). Soweit die Landgemeinden in Frage kommen, bestimmt § 115 der Landgemeindeordnung, daß die Disziplinarstrafgewalt allein dem Landrat zustehen solle. Danach steht dem technischen Vorgesetzten, dem königlichen Oberförster, zwar die Befugnis zu, vorkommende Unregelmäßigkeiten zu rügen; aber auch er kann eine Disziplinarstrafe im Sinne des Gesetzes nicht verhängen, so daß auch ihm nach dieser Richtung eine Sonderstellung nicht eingeräumt ist.

Es kann also auch im vorliegenden Falle keine Rede davon sein, daß die Gemeindeforstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden eine andere Stellung einnehmen, wie es hinsichtlich der übrigen hier erwähnten Gemeindeforstbeamten der Fall ist.

Aus den Ausführungen ist zu ersehen, daß die Gemeindeforstschutzbeamten in ihrer Eigenschaft als Gemeindebeamte aufs engste mit den Gemeinden liiert sind, wie es auch nicht anders sein kann, und daß sie, solange verschiedene Gemeindeverfassungen bestehen, eine untereinander verschiedene Rechtsstellung einnehmen müssen. Alle Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten ganz allgemein einheitlich auszugestalten, sind erfolglose Bemühungen und unfruchtbare Arbeit. Es liegt aber zu einer derartigen Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten auch keine dringende Veranlassung vor; denn sie sind Gemeindebeamte, deren Wohl und Wehe, wie das der übrigen Gemeindebeamten, mit den Gemeinden aufs engste verbunden ist, und der ständige Hinweis auf die Staatsforstbeamten entbehrt recht häufig der Begründung.

Forstliches von Korsika,

der Insel der „Schönheit", der „Schmerzen" und der „Waldbrände",

mitgeteilt durch W. Keßler, Kgl. Forstmeister a. D.

„L'île de beauté!! nennen poetisch angehauchte oder touristisch interessierte Franzosen die seltsame Insel im Mittelmeer, zwischen Italien, Frankreich und Spanien; durch Jahrhunderte von allen drei Ländern begehrt, jetzt seit 150 Jahren von Frankreich — eigentlich ohne rechten Erfolg und ohne reine Freude — beherrscht.

„L'île des douleurs!! wird Korsika von vielen seiner eigenen Söhne genannt, welche die Leiden ihrer Heimat in alter und neuer Zeit und die Ströme fruchtlos und frevelhaft vergossenen korsischen Blutes nicht vergessen können.

„L'île de décadence!!" möchte ich das eigenartige Land nennen, welchem die Natur so vieles gab, ohne daß seine Bewohner trotz aller Anläufe und auch vieler gutgemeinten Unterstützungen der französischen Regierung zu einem befriedigenden Anbau und Genuß ihrer Heimat gelangt sind. Es wäre von höchstem Interesse für den Forscher, in Geschichte, Rasse und Seele der Korsen den Wurzeln dieser Erscheinung nachzugehen, welche den Freund des Landes und Volkes tief betrüben muß. An diesem Orte mag es genügen, einen Blick auf die korsischen Wälder, ihre Art und Mißhandlung, zu werfen, welche uns ein bezeichnendes Bild der allgemeinen Entwickelung von Bodenkultur und Bodenbenutzung zu geben vermag.

Nach den ältesten geschichtlichen Quellen war Korsika reich bewaldet. Höchst wahrscheinlich herrschte damals die Lärchenkiefer Pinus laricio, der edelste, wertvollste und schönste Waldbaum der Insel, welcher er heute — nach seiner Ausrottung in Sardinien — fast ausschließlich angehört, in weit höherem Grade vor, ebenso wie die Edeltanne, welche gegenwärtig auf wenige Oasen bei Vizzavona und anderen Orten beschränkt ist.

Der Wechsel der Holzarten in säkularer und geschichtlicher Entwickelung wird freilich in Korsika wie anderen Ländern in nie genügend aufzuhellendes Dunkel gehüllt bleiben. Ob die jetzt vorherrschende Pinus mrituma und die stellenweise auftretende Pinus silvestris schon Nachfolger der edleren und wertvolleren Pinus Laricio oder aber gleichzeitige und gleichberechtigte Arten sind, wird sich schwerlich jemals genau entscheiden lassen. Auch die ursprüngliche Verbreitung und spätere Einschränkung oder weitere Ausdehnung der wichtigeren Laubhölzer, namentlich Fagus silvatica, Quercus ilex und suber und vor allem Castania vesca wird sich wohl niemals genauer feststellen und verfolgen lassen; ebensowenig, ob die Edelkastanie, der wirtschaftlich wichtigste Baum der Insel, eine ursprüngliche oder eingeführte Holzart ist. Fest steht, daß die Kastanie als Frucht- und Waldbaum seit Menschengedenken in Korsika kultiviert ist und für die Ernährung der Bevölkerung eine Rolle gespielt hat und noch spielt wie nirgendwo anders auf der Welt.

Unbedingt sicher dürfte jedoch sein, daß die wichtigste Vegetationsform Korsikas, der größtenteils immergrüne Buschwald der Maquis eine sekundäre Pflanzenformation, „second growth" der Amerikaner, darstellt, welche aus dem lichterstrebenden Unterholz der ursprünglichen Wälder (besonders Erica arborea, Arbutus usw.) sich entwickelt hat. Die kundigen französischen Forstleute, namentlich der Oberforstmeister Korsikas, Esquivier zu Ajaccio, haben meine bald gewonnene Überzeugung von dieser wichtigen Tatsache durchaus bestätigt.

In großen Zügen stellt sich die heutige Waldformation Korsikas nach ihrer vertikalen Verbreitung etwa folgendermaßen dar:

1. Vom Meere bis zu etwa 600 m Höhe finden sich neben den überall weit verbreiteten Maquis immergrüne Eichenarten, besonders Quercus ilex, seltener suber, Ölbaum, Edelkastanie; von Nadelhölzern: Pinus marituma und Pinea, silvestris und als eingeführt Pinus halepensis. Daneben Zypressen, Wacholder usw.

2. Von 600 bis 2000 m ist die eigentliche Waldzone. Hier tritt außer den schon genannten Pinus marituma und silvestris die wertvolle Pinus Laricio auf, mit ihrem dünn beasteten, wirklich lärchenähnlichen Stamm, der bis 50 m Höhe und 3 m Durchmesser in Brusthöhe erreichen soll; neben ihr Abies pectinata, deren silberhelle Rinde gegen die graubraune der Laricio sich wirksam abhebt, seltener auch Larix Europaea. Über der Kiefernregion beginnt erst die Rotbuche. Die Edelkastanie kommt auch in dieser Zone noch fast überall vor; auch die Olive geht bis 1200 m Höhe. Auch hier sind die Maquis stark vertreten, doch in anderer Zusammensetzung als in der untersten Zone.

3. Über 2000 m gibt es keinen eigentlichen Wald mehr. Einzelne Birken, niedrige Wacholder u. dgl. sind die letzten Ausläufer der Vegetation bis zur Region des ewigen Schnees.

Der frühere Reichtum Korsikas an wertvollen Wäldern hat seit vielen Jahrhunderten zur Ausbeutung derselben angelockt. Schon die Römer sollen Schiffsbauhölzer von der bei ihnen sonst keineswegs beliebten Insel entnommen haben. Auch die Genuesen haben in den Jahrhunderten ihrer Gewaltherrschaft sicherlich an Waldschätzen genützt, was irgend für sie erreichbar war. Bezeichnend ist in dieser Beziehung, daß noch heute die wertvolleren Nutzhölzer Korsikas, namentlich Pinus Laricio, auf den Markt von Genua gebracht und erst von dort auch durch die französischen Werften bezogen werden! Glücklicherweise lagen die meisten und reichhaltigsten Wälder so weit im Lande und wilden Gebirge von den Küsten entfernt, daß sie für die Seefahrer unerreichbar waren. Eine der wichtigsten Maßnahmen, welche Korsikas großer Sohn Napoleon für sein kleines Vaterland traf, war deshalb die von ihm angeordnete, schnell und genial ausgeführte Erbauung der noch heute bewunderten Kunststraße vom Golf von Sagone nach Eviza, welche den berühmten Wald von Aitone mit dem Meer in Verbindung bringen sollte.

Nächst dem Walde von Aitone ist der von Vizzavona an der Eisenbahn von Ajaccio nach Corti wohl der bekannteste und berühmteste. Die anderen größeren Waldkomplexe liegen mehr abgelegen und werden von Touristen weniger besucht. Nach den neuesten amtlichen Quellen sollen auf Korsika noch 174 467 ha Wald = 19 % der Gesamtfläche, vorhanden sein; davon gehören dem Staate 46 465 ha; den Gemeinden 85 602 ha, während der Rest von 42 400 ha auf Private entfällt.

Die Ausnutzung der Staats- und unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindewälder erfolgt durch Versteigerung auf dem Stamme in großen Terminen, welche meist in Ajaccio, Bastia usw. abgehalten werden. Für den Kubikmeter guten Laricioholzes werden bis zu 20 Franken erzielt, während Pinus marituma nur etwa 6 Franken bringt.

Über die Ausdehnung der Maquis ist mir keine nähere Angabe bekannt geworden. Ich glaube, daß man sie ohne Übertreibung auf das Doppelte bis Dreifache der eigentlichen Waldfläche annehmen kann.

Auch diese Buschwälder, welche sich je nach ihrer Lage und Meereshöhe aus zahlreichen, meist immergrünen Holzarten: Erica, Arbutus, Cytisus, Terebinthus, Lentiscus, Cistus, Genista u. a., zusammensetzen, sind keineswegs ohne wirtschaftliche Bedeutung. Überall erfüllen sie den wichtigen Zweck, steile Hänge zu befestigen und das sonst unvermeidliche Abrutschen des Erdreichs zu verhindern. Manche Arten liefern auch Schafen und Ziegen ein begehrtes Futter und erhalten durch ihre Beeren die zahlreichen Drosseln, eine Hauptjagdbeute der korsischen Nimrode. In manchen Gegenden wird der Maquis im regelrechten, etwa 20jährigen Niederwaldumtriebe als Köhlereiwald behandelt. Er erreicht in dieser Zeit etwa 5 m Höhe und Armstärke und liefert sehr gesuchte Kohlen schwächeren Kalibers.

Die Hauptnutzungsart des Maquis, wie leider auch des Hochwaldes ist freilich der **Waldbrand**; im Maquis wohl ausschließlich von den Hirten, im Hochwald, wie mir vertraulich mitgeteilt wurde, auch von beim Holzverkauf interessierten lokalen Würdenträgern angelegt. Fast immer ist das Bestreben, neue, frische Weide für Schafe und Ziegen zu schaffen, der Beweggrund. Überall im Lande trifft der Reisende auf schwarze, kahle Flächen frischer Brände, wo angebrannte und halb verkohlte Stämme und Sträucher traurige Zeugen einer barbarischen Waldmißhandlung sind. Welchen Umfang dies Übel im eigentlichen Hochwalde erreicht, geht aus den sicher noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden amtlichen Angaben hervor, nach denen z. B. von 1874 bis 1886 ein Neuntel der Wälder von Waldbrand zerstört ist. Von 1878 bis 1886 zählte man 90 Waldbrände, welche 2679 ha vernichteten. Seitdem hat das Unheil noch zugenommen. Denn 1898 bis 1907 sind 9830 ha verbrannt; im ganzen von 1868 bis 1907, also in 40 Jahren, 50 486 ha! also weit mehr als 25 % der heute noch vorhandenen Waldfläche. Schreitet dieses Unheil im gleichen Maßstabe weiter, und gelingt es nicht, die Mißwirtschaft und Mißherrschaft der Hirten, der wahren Könige Korsikas einzudämmen und abzustellen, so dürften bald die herrlichen Wälder der Napoleonsinsel zu einem historischen Begriff geworden sein. Es würde damit der wirtschaftliche Niedergang eines Landes völlg besiegelt werden, welches bei verständiger Erhaltung, Pflege und der sehr leicht möglichen Ausdehnung seines Waldbestandes eine Quelle unversiegbaren Reichtums in der Forstwirtschaft hätte gewinnen können.

Die Gebührnisse der Schöffen und Geschworenen.

Nach dem früheren Recht erhielten die Schöffen und Geschworenen nur Vergütung der Reisekosten, aber keine Tagegelder. Das Nähere war reichsrechtlich nicht geregelt, sondern den einzelnen Bundesstaaten Preußen, Bayern, Sachsen usw., überlassen. So waren denn auch die Vorschriften der Einzelstaaten voneinander mehrfach verschieden. Nunmehr aber ist die Angelegenheit für das ganze Reich einheitlich geregelt, und zwar durch das Reichsgesetz vom 29. Juli 1913. Dieses Gesetz führt für die Schöffen und Geschworenen neben den Reisekosten auch Tagegelder ein, und zwar „für jeden Tag der Dienstleistung“. Ferner ist vorgeschrieben, daß die Höhe der Reisekosten und Tagegelder der Bundesrat bestimmt, und daß die Tagegelder nicht zurückgewiesen werden dürfen. Das Gesetz ist am 23. August 1913 in Kraft getreten. Der Bundesrat hat die vorgesehene Verordnung am 2. August 1913 erlassen. Diese Verordnung lautet:

§ 1. Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von 5 *M*. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß. Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von 3 *M*.

§ 2. Schöffen und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als 2 km zurückzulegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:

1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 ₰.
2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 ₰.

Soweit ausnahmsweise aus besondern Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu ersetzen.

§ 3. Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene



erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsorte hätte anwesend sein müssen. —

Wie man sieht, erhält das „Tagegeld“ jeder Schöffe und Geschworene, mag er am Sitze des Gerichts wohnen oder nicht. Das „Reisegeld“ dagegen erhalten nur die „auswärtigen“ Schöffen und Geschworenen, und auch diese nur dann, wenn sie von ihrem Wohnort aus einen Weg von mehr als 2 km haben. Das „Nachtgeld“, wie man die Entschädigung für das Nachtquartier kurz bezeichnen kann, erhält der Schöffe und Geschworene dann, wenn das Nachtquartier „durch die Dienstleistung notwendig“ geworden ist. Danach können nur „Auswärtige“, die am Gerichtsort übernachten müssen, auf dieses Nachtgeld Anspruch machen. Denn der einheimische Schöffe oder Geschworene, der in seiner Behausung übernachtet, kann nicht sagen, daß das Nachtquartier „durch die Dienstleistung“ notwendig geworden ist.

Wesentlich für den Anspruch auf das Tagegeld ist nach § 1 der Verordnung nur, ob der Betreffende mit Rücksicht auf sein Amt (als Schöffe oder Geschworener) am Sitzungsort anwesend sein muß. Dies ist namentlich wichtig für Geschworene. Die Geschworenen werden nicht, wie regelmäßig die Schöffen, für einzelne Sitzungstage, sondern für die ganze, meistens mindestens eine Woche, häufig länger dauernde „Sitzungsperiode“ einberufen. Die Geschworenen müssen dann regelmäßig sämtlich an jedem Sitzungstage an der Gerichtsstelle erscheinen. Ob sie dann wirklich als Geschworene an der einzelnen Sitzung teilnehmen, das hängt davon ab, ob sie „ausgelost“ und „nicht abgelehnt“ werden. Für den Anspruch auf Tagegeld aber ist dies unerheblich. Jeder Geschworene, der zu der Sitzung überhaupt erschienen ist, erhält das Tagegeld, mag er demnächst auch gar nicht ausgelost, oder zwar ausgelost, aber abgelehnt werden. Ferner kommt es auf die Länge der Dienstleistung innerhalb desselben Tages nicht an. Wenn die Schöffensitzung nur von 9 bis 11 Uhr vormittags dauert, so erhält der Schöffe ebenso seine 5 M wie der Geschworene, der vielleicht von morgens 9 bis abends 9 Uhr „sitzen“ muß.

Ob der Schöffe oder Geschworene Beamter ist, ist für seine Ansprüche auf Tagegeld, Reisegeld, Nachtgeld unerheblich. Höhere als die festgesetzten Gebührnisse bekommt niemand, auch ein Beamter nicht, der unter Umständen viel höhere Gebührnisse in Fällen erhält, in denen er als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht geladen wird. Unerheblich ist, ob der Schöffe oder Geschworene in seinen sonstigen Einnahmen (aus seinem Beruf) durch die Dienstleistung eine Einbuße erleidet. Auch wer nichts an Einnahmen verliert (wie z. B. regelmäßig die Beamten), bekommt seine Gebührnisse. Wer aber vielleicht einen erheblichen Einnahmeausfall hat — wie dies z. B. leicht bei einem Gewerbetreibenden vorkommen kann —, bekommt auch nicht mehr als die vom Bundesrat festgesetzten Beträge. —

Durch einige Beispiele soll die Bundesratsverordnung näher erläutert werden:

1. Ein Förster*) ist zu der auf zwei Tage bemessenen Schöffensitzung im Orte A einberufen. Er wohnt 3 km von dem Gerichtsgebäude, aber seine Försterei gehört noch zum Orte A, liegt nur im „Abbau“. Der Förster erhält für die zweitägige Sitzung 10 M Tagegeld. Reisegeld erhält er nicht, da er zwar mehr als 2 km, aber nicht „außerhalb seines Wohnorts“, zurückzulegen hat.**) Ist er am ersten Tage in seine Försterei zwecks Übernachtens zurückgekehrt, so erhält er kein Nachtgeld. Ist es am ersten Tage aber so spät geworden, daß er im Orte selbst im Hotel zur Nacht geblieben ist, so erhält er 3 M Nachtgeld.

2. Gerichtsort A, Forsthaus B. Der Förster hat 4200 m Landweg, dann 2400 m Chaussee, dann 12 km Eisenbahn. Schöffensitzung von eintägiger Dauer, Rückkehr noch am selben Tage möglich. Der Förster erhält: Tagegeld 5 M, Reisegeld für Landweg und Chaussee von zusammen mehr als 6, aber unter 7 km, hin 1,40 M, zurück 1,40 M, für die Eisenbahn hin 0,72 M, zurück 0,72 M. Gesamtbetrag also: 9,24 M.

3. Beispiel wie zu 2; aber das Wetter und der Weg sind so schlecht, daß der Förster Fuhrwerk benutzen muß. Er bezahlt dafür 6 M. Hier werden „besondere Gründe“ nach § 2 Absatz 2 der Verordnung anzuerkennen sein. Der Förster erhält dann für den Weg vom Forsthaus zur Bahn und zurück statt 2,80 M den Betrag von 6 M. Der Gesamtbetrag stellt sich dann also auf 12,44 M. — Auch für die Benutzung des eigenen Fuhrwerks wird in dem gedachten Sonderfall Vergütung in Höhe der Kosten eines Lohnfuhrwerks gefordert werden können.

4. Schwurgerichtssitzung von Montag bis einschließlich Sonnabend; jeden Tag wird ein neuer Fall verhandelt. Ein einberufener Forstbeamter hat vom Gerichtsort 15 km Landweg (oder Chaussee) und dann noch 10 km Eisenbahn. Er wird am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag nicht ausgelost und fährt jedesmal nach Hause. Die Gebührnisse würden sich wie folgt stellen: Sechs Tage Tagegeld = 30 M, Reisegeld für die Hinreise am Montag und die Rückreise am Sonnabend je 3,60 M ($15 \times 20 + 10 \times 6$). Dazu zehn Reisen nach und von Hause zu je 3,60 M. Das ergäbe im ganzen $30 + 3{,}60 + 3{,}60 + 36 = 73{,}20$ M. Wäre der Forstbeamte am Gerichtsort geblieben, so hätte er erhalten: $30 + 3{,}60 + 3{,}60 + 15$ M — der letztere Betrag ist Nachtgeld für fünf Nächte. Mehr erhält er nach § 3 der Bundesratsverordnung nicht. Er bekommt also nicht 73,20 M, sondern nur 52,20 M. Oberlandesgerichtsrat A. Freymuth.

*) Die staatlichen und Gemeindeforstbeamten (einschließlich der Oberförster) werden (in Preußen) zu Schöffen oder Geschworenen nicht eingezogen, da sie „Hilfsbeamte“ der Staatsanwaltschaft sind. Aber ein Privatforstbeamter, der nicht Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist, kann als Schöffe oder Geschworener eingezogen werden.

**) Für Beamte, die als Zeugen oder Sachverständige zugezogen werden, können bei Wohnung im „Abbau“ unter Umständen Reisekosten erwachsen (§ 12 preuß. Verordnung vom 24. 9. 1910). Aber diese Vorschrift gilt nicht auch für die Schöffen und Geschworenen.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Der Finanzminister hat in der Sitzung vom 14. Mai d. Js. zwei Reden gehalten, deren eine wir als Prolog zu der in diesen Tagen zur Verhandlung kommenden Besoldungsvorlage bezeichnen möchten, während man die andere einen Epilog zu den kürzlich veröffentlichten neuen Bestimmungen für die Altpensionäre nennen könnte. Da beide Reden sehr bedeutungsvoll sind, bringen wir hier ihren vollen Wortlaut, indem wir aus der zweiten Rede nur diejenigen Bemerkungen fortlassen, die sich lediglich auf die Lehrerpensionen beziehen.

I. Besoldungsvorlage.

Dr. Lentze, Finanzminister: Die Zurückstellung der Besoldungsvorlage bei der bisherigen Beratung ist auf Wunsch des Hohen Hauses selbst erfolgt, weil die Herren das Ergebnis der Besoldungsvorlage im Reiche abwarten wollten. Welches Schicksal die Besoldungsvorlage im Reiche haben wird, steht noch dahin. Aber das bietet keinen Anlaß, daß die Besoldungsvorlage nicht hier bei uns in Preußen verabschiedet werden kann. Nach meiner Überzeugung ist es sogar außerordentlich wünschenswert, daß unsere preußischen Beamten diejenigen Bezüge erhalten, die die Staatsregierung in der Besoldungsvorlage für sie als notwendig anerkannt hat.

Ich habe schon bei meiner Etatsrede ausdrücklich ausgeführt, daß die preußische Staatsregierung für diejenigen Beamtenkategorien, welche in der Besoldungsordnung aufgeführt sind, ein Bedürfnis für eine Aufbesserung anerkennt, und der Staatsregierung liegt es am Herzen, nachdem sie dieses erkannt hat, daß es auch zur Durchführung kommt. Infolgedessen wird die Staatsregierung gern bereit sein, mit Ihnen diese Besoldungsnovelle schon jetzt baldigst zu verabschieden. Meine Herren, nur eine Voraussetzung muß allerdings die Staatsregierung daran knüpfen, nämlich die, daß das Hohe Haus nicht über den Rahmen dieser Besoldungsnovelle hinausgeht. Wenn das geschehen würde, dann würde die Staatsregierung allerdings nicht mehr das Interesse haben, die Besoldungsordnung zu verabschieden, dann würde sie sich damit nicht mehr einverstanden erklären können.

II. Bezüge der Altpensionäre und Althinterbliebenen.

Dr. Lentze, Finanzminister: Die Frage der gesetzlichen Regelung einer Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre ist ja in diesem Hohen Hause schon wiederholt behandelt worden. Im vorigen Jahre hat das Hohe Haus den Beschluß gefaßt, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre einzubringen. Sie können sich denken, daß auf Grund dieses Beschlusses die Königliche Staatsregierung nochmals in eine eingehende Prüfung der ganzen Frage eingetreten ist, und ich kann dabei versichern, daß auch die Königliche Staatsregierung von dem allerbesten Willen beseelt gewesen ist, zu einem Ergebnis zu kommen, welches den Altpensionären günstig sein würde. Aber die sorgfältige Prüfung hat dann doch ergeben, daß die Staatsregierung sich außerstande sieht, den verlangten Gesetzentwurf einzubringen.

Es wird mir vielleicht sofort eingewendet werden: es ist doch eine eigentümliche Erscheinung, daß die preußische Staatsregierung es für unmöglich erklärt, einen derartigen Gesetzentwurf einzubringen, während zu gleicher Zeit im Reich ein Gesetzentwurf zur Regelung der Frage der Altpensionäre eingebracht worden ist. Die Verhältnisse liegen aber zwischen Preußen und dem Reiche historisch verschieden, die Gesetzgebung ist eine andere. Wir in Preußen sind bis dahin schon immer in der Lage gewesen, auf Grund der bestehenden Gesetze den Altpensionären mit unseren Unterstützungsfonds beizuspringen. Als zum ersten Male die Besoldungen im Jahre 1897 erhöht worden sind, ist in den Etat ein Fonds eingestellt worden zur Deckung von Härten, um Ausgleichungen herbeizuführen gegenüber den neueren Besoldungsgesetzen und den verbesserten Bezügen der Neupensionäre im Vergleich mit den Altpensionären.

Im Reiche liegen die Verhältnisse aber anders. Dort enthalten die Gesetze über die Beamten- und auch über die Offizierspensionen eine besondere Bestimmung, welche vorschreibt, daß im Falle eines Bedürfnisses über die Pension hinaus den Beamten Zuschüsse gewährt werden können. Infolgedessen konnte die Reichsleitung, die Verbündeten Regierungen, für das Reich nicht das einführen, was in Preußen schon eingeführt war, daß den Altpensionären aus besonderen Fonds Zuwendungen gemacht werden, sondern es mußte der Gesetzesweg beschritten werden. Bis dahin sind derartige Fonds im Reiche überhaupt noch nicht dagewesen. Die Altpensionäre im Reiche haben infolgedessen, abgesehen von den Bezügen, die sie auf Grund früherer Gesetze bekommen haben, noch gar keine Zuwendungen bekommen, während wir in Preußen durch Bereitstellung von reichlichen Fonds in erheblichem Maße, wo ein Bedürfnis und eine Notlage vorlag, bereits eingegriffen haben. Ich möchte bitten, diesen großen prinzipiellen Unterschied immer im Auge zu behalten, wenn Sie eine Parallele zwischen Preußen und dem Reiche auf diesem Gebiete ziehen wollen.

Nun ist von mir früher wiederholt ausgeführt worden, daß eine gesetzliche Erhöhung der Pension der Altpensionäre einen Bruch mit den bisher in Preußen bestehenden Prinzipien bedeutet. Früher ist in Preußen stets der Standpunkt vertreten worden — und das ist noch heute geltendes Recht —, daß der Beamte in dem Moment, wo er pensioniert wird, aus allen Rechten und Pflichten gegenüber dem Staat ausscheidet. Er hat nur das Recht des Bezugs seiner Pension, aber im übrigen ist damit der ganze Umfang seiner Verpflichtungen und Rechte erschöpft. Es würde also ein vollständiges Novum bedeuten, wenn die Staatsregierung dazu übergehen wollte, wenn eine Besoldungserhöhung eintritt oder eine Erhöhung der Pensionssätze, nach rückwärts hin den bereits pensionierten Beamten

eine Erhöhung ihrer Bezüge zu gewähren. Sie können sich denken, daß ein derartiger Schritt von ganz außerordentlich weittragenden Folgen ist; denn sie treffen nicht allein den preußischen Staat, sondern auch die gesamten Bundesstaaten, das Reich, die gesamten preußischen Kommunen, aber auch unsere Privatwirtschaften.

Man muß infolgedessen sehr wohl überlegen, ob man diesen Schritt machen kann oder nicht. Unsere bisherige Regelung der ganzen Altpensionärfrage sah infolgedessen vor, daß überall da, wo ein Bedürfnis für einen Altpensionär vorlag, ihm ein Bedürfniszuschuß oder eine Ausgleichszuwendung zuteil wurde. Wir hatten ursprünglich die Grundsätze so gefaßt, daß, wenn ein Antrag vorlag, dann eine besondere Prüfung stattfinden mußte. Über das Bedürfnis hinauszugehen, sieht sich die preußische Staatsregierung auch zur Zeit außerstande. Denn es ist doch nicht zu leugnen, daß sehr viele, wenigstens ein großer Teil der Altpensionäre vorhanden ist, welche Nebeneinnahmen haben, sei es aus Privatvermögen, sei es aus Beschäftigung, die sie noch treiben, welche, zu ihrer Pension hinzugerechnet, es ihnen doch ermöglicht, in angemessener Weise zu leben. Wenn wir allen Altpensionären eine besondere gesetzliche Zuwendung geben wollen, dann würden natürlich sehr große Mittel erforderlich sein, und das würde dazu führen, daß wir unsere Mittel zum Teil an Stellen bringen, wo sie tatsächlich nicht notwendig sind, und andererseits würden wir diese an die verkehrten Stellen gebrachten Mittel, wenn ich mich so ausdrücken darf, denen entziehen, welche sie notwendiger brauchen.

Wir können bei unserem bisherigen Verfahren den Altpensionären, die wirklichen Bedarf haben, fast bis zur vollen Spannung einen Ausgleich gewähren. Wenn eine schematische Regelung eintritt und jeder Altpensionär einen bestimmten Betrag der Spannung oder einen bestimmten Prozentsatz seiner Pension als Zulage erhält, dann werden höhere Mittel erforderlich, und alle Beamten bekommen weniger, als wir geben könnten, wenn wir das persönliche Bedürfnis im Einzelfalle prüften. Das ist ganz unleugbar.

Nun hat uns auch eine weitere Erfahrung, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, dazu geführt, die Frage sehr vorsichtig anzufassen, nämlich die Erfahrung mit den Assistentengehältern. Ich erinnere Sie daran, daß bei der Neuregelung der Besoldungsordnung im Jahre 1909 die Eisenbahnassistenten und auch die übrigen Assistenten, namentlich aber die Eisenbahnassistenten, in den unteren fünf Gehaltsklassen — nur in den unteren fünf Gehaltsklassen, nicht in den oberen — schlechter gestellt wurden als die Assistenten derselben Gehaltsklassen im Reiche, die Postassistenten.

Infolgedessen waren die Assistenten wiederholt mit Petitionen an das Hohe Haus herangetreten, ihre Bezüge aufzubessern und einen Ausgleich mit ihren gleichartigen Kollegen im Reiche herbeizuführen. Im ersten Jahre hat das Hohe Haus hier erklärt: es ist sehr wünschenswert, daß ein Ausgleich stattfindet; auf der anderen Seite halten wir es aber für absolut unmöglich, daß an der so mühsam zustande gekommenen Besoldungsordnung, bei der eine Abänderung sofort zur Konsequenz hat, daß in allen übrigen Klassen auch wieder Ansprüche erhoben werden, irgend etwas geändert wird, und das Hohe Haus hat damals beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, unter Aufrechterhaltung der Besoldungsordnung einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Staatsregierung ist darauf eingegangen. Sie hat im Wege der Ausgleichsunterstützung versucht, denjenigen Assistenten, bei denen ein Bedarf vorlag, einen Ausgleich zu geben. Die Assistenten erklärten aber sofort: darauf lassen wir uns nicht ein; denn wir verlangen vollständige Gleichstellung mit den Assistenten im Reiche. — und da war dieses Hohe Haus nicht mehr widerstandsfähig genug gegenüber diesem Wunsche und ersuchte die Königliche Staatsregierung um Abänderung der Besoldungsordnung und um Gleichstellung der Eisenbahnassistenten mit den Assistenten im Reiche.

Die Staatsregierung konnte sich nicht dazu entschließen, in eine Abänderung der Besoldungsordnung einzutreten, weil die Folgen unübersehbar sein würden. Aber um dem Hohen Hause entgegenzukommen, ging die Staatsregierung bis an die äußerste Grenze, die ohne eine direkte Verletzung des Mantelgesetzes zur Besoldungsordnung möglich war, und gewährte allen Assistenten eine Ausgleichsunterstützung von 80 %. Was war der Erfolg? — Absolute Ablehnung! Die Assistenten erklärten: nein, auch hiermit erklären wir uns nicht einverstanden; wir müssen völlige Gleichstellung mit den Assistenten im Reiche verlangen, und das Hohe Haus ersuchte infolgedessen die Königliche Staatsregierung, nun die volle Gleichstellung herbeizuführen.

Das gibt doch zu denken. Wenn dieses Hohe Haus jetzt auch erklärte: wir geben den Altpensionären nur eine Quote der Spannung zwischen Altpensionären und Neupensionären, nicht die volle Spannung, so würden wir damit Beruhigung nicht schaffen. Die Wünsche und Anträge der Altpensionäre würden nach wie vor kommen, und die Altpensionäre würden nach wie vor erklären: wir müssen eine völlige Gleichstellung mit den Neupensionären erlangen; denn innerlich ist es nicht begründet, daß wir nur eine Quote bekommen. Wenn die Staatsregierung und der Landtag einmal anerkennen, daß es unbillig ist, die alten früheren Beamten in ihrer Pension schlechter zu stellen, als die später ins Amt getretenen nach der neuen Besoldungsordnung und dem Pensionsgesetz bekommen, dann haben wir auch den Anspruch darauf, daß wir gleichgestellt werden. Diese Deduktion ist an sich unanfechtbar, und infolgedessen ist die Staatsregierung fest überzeugt, daß wir, selbst wenn wir den Wünschen, die jetzt laut geworden sind, nur eine Quote der Spannung zu gewähren, folgen, keine Beruhigung schaffen, sondern daß wir nach wie vor die Anträge haben, daß die Gleichstellung der Beamten erfolgen solle.

Nun kommt die Frage in Betracht: ist es denn nicht möglich, die volle Spannung zu gewähren? Da hat die Staatsregierung, da wir früher die Rechnung nur auf Schätzungen aufgebaut hatten, nun eine ganz gründliche Zählung der Beträge

vorgenommen, welche notwendig sind, um die Altpensionäre in ihren Bezügen auf die Höhe der Neupensionäre zu bringen. Da hat sich ergeben, daß jetzt — das Jahr 1909 liegt doch schon mehrere Jahre hinter uns — noch 48 Millionen Mark erforderlich sind, um die Altpensionäre in ihren Bezügen auf die Höhe der Neupensionäre zu bringen. Was bedeutet das? Das bedeutet einen Betrag, den wir zurzeit nicht leisten können. Es bedeutet aber zu gleicher Zeit die Übernahme einer Verpflichtung für alle Zukunft: bei jeder Besoldungsänderung sind auch neben den Besoldungen die Bezüge der Altpensionäre in die Höhe zu setzen, und das würde nicht allein die Erhöhung der Besoldung ganz erheblich erschweren und gefährden, sondern es würde auch im ganzen Lande überall dazu führen, daß derselbe Grundsatz eingeführt werden müßte. Einen Beschluß von solcher Konsequenz zu fassen, ist die Staatsregierung allerdings ganz außer stande. Die Königliche Staatsregierung muß zu ihrem lebhaften Bedauern erklären, daß sie sich nicht auf diesen Boden stellen kann.

Zu diesen schweren Bedenken kommen noch weitere Bedenken hinzu. Unter den Beamten, die wir in Preußen haben, sind auch bestimmte Beamtenkategorien, deren Pensionierung nicht aus der Staatskasse, sondern aus besonderen Pensionskassen erfolgt. Und wer soll nun in diesen Fällen, wenn hier im Abgeordnetenhaus und von der Staatsregierung beschlossen werden sollte eine gesetzliche Erhöhung der Bezüge eintreten zu lassen, die Mittel aufbringen? Diese Pensionskassen besitzen die Mittel zurzeit nicht. Es wäre ganz ausgeschlossen, daß sie sie aufbringen können. Wer soll dafür aufkommen? Dann würde der Ruf laut werden: natürlich der Staat! Für alles, was etwa nicht bezahlt werden kann, muß der Staat eintreten. Aber was würde der Staat zu gleicher Zeit damit anerkennen? Er würde die ganze Struktur der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse ändern und würde zu gleicher Zeit außer diesen 48 Millionen, die er augenblicklich hergeben würde, noch ganz erheblich höhere Summen mit übernehmen. Ich verweise z. B. darauf, daß die Mittelschullehrer, vor allem aber die Geistlichen, so angestellt sind. Für diese so sehr bedeutsamen Beamtenkategorien bestehen besondere Pensionskassen. Diese Pensionskassen würden die höheren Bezüge nicht leisten können. Wer soll das bezahlen? Das ist auch ein ganz erhebliches Bedenken.

Aus allen diesen Gründen sieht sich die Staatsregierung nicht in der Lage, den Wünschen dieses Hohen Hauses Folge zu leisten. Die Folgen sind nach Ansicht der Staatsregierung nicht zu ertragen, und infolgedessen muß sie davon absehen, einen solchen Gesetzentwurf zu bringen.

Die bisherigen Grundsätze, die wir hatten, sind auf Wunsch des Hohen Hauses im vorigen Jahre nochmals revidiert.*) Neben der Resolution auf gesetzliche Regelung hat das Hohe Haus im vorigen Jahre auch noch eine Resolution gefaßt, daß unsere Grundsätze nach folgenden Richtungen revidiert werden müssen. Der erste Punkt war der, es möchte von dem Erfordernis eines Antrages abgesehen werden. Wenn man daran festhält, daß nur denjenigen etwas gewährt wird, bei denen ein Bedürfnis dazu vorliegt, dann kann man allerdings eine Anregung nicht immer entbehren. Aber man kann doch den Antrag durch eine solche Anregung ersetzen, diese in sehr vieler Hinsicht erleichtern und die ganze Methode verbessern. Und das hat die Staatsregierung getan. Nach den neuen Grundsätzen soll in allen den Fällen, wo der Staatsregierung bereits bekannt ist, daß ein Bedürfnis vorliegt, vor allen Dingen in den Fällen, wo die Altpensionäre und ihre Hinterbliebenen schon vorher etwas bezogen haben, von dem Erfordernis einer erneuten Anregung abgesehen werden. Aber darüber hinaus ist bei den neuen Grundsätzen auch angeordnet worden, daß jeder Pensionsquittung ein roter Zettel beigelegt wird, auf welchem der Altpensionär darauf hingewiesen wird, daß der Staat besondere Fonds für die Altpensionäre besitzt, und auf welchem die Altpensionäre darauf hingewiesen werden, ein paar bestimmte Angaben auf einem ihnen gleichfalls zur Verfügung gestellten Formular zu machen, dann würde die ganze Aktion in die Wege geleitet werden. Ich erlaube mir, Ihnen diesen Zettel einmal vorzulesen. (Zurufe.) Es ist also ein roter Zettel, der bei den Pensionszahlungen den Altpensionären übergeben wird:

Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und an Althinterbliebene.

Die zu oder vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Pensionäre, sowie die Witwen und Waisen dieser Pensionäre und der vor dem 1. April 1908 verstorbenen aktiven Beamten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach Maßgabe der vom Königlichen Staatsministerium genehmigten Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Althinterbliebene aus den dafür bestimmten Fonds Ausgleichszuwendungen erhalten können, soweit sie solche nicht schon beziehen. Es bedarf dazu der Ausfüllung eines Formulars — gegebenenfalls unter Bezugnahme auf frühere Eingaben oder aktenmäßige Feststellungen —, welches bei Pensionszahlungen unentgeltlich verabfolgt wird.

Dieses Formular enthält nur ganz wenige Fragen, keinerlei tiefes Eindringen in die persönlichen oder sonstigen Verhältnisse, und sämtliche Ressortchefs haben die ihnen unterstellten Behörden angewiesen, mit möglichster Delikatesse und sehr weitherzig an derartige Anträge heranzugehen. Deshalb glaube ich, daß dadurch das Ehrgefühl der Altenpensionäre und der Althinterbliebenen doch nach jeder Richtung hin geschont wird, und daß es ihnen doch sehr erleichtert ist, davon Gebrauch zu machen, daß sie im Falle der Not weitere Staatsmittel erhalten.

Dann ist im vorigen Jahre der Wunsch geäußert worden, es möchte doch eine Präsumption geschaffen werden für die Bedürftigkeit

*) Die neuen Grundsätze sind in Nr. 20 auf Seite 423 dieses Jahrgangs abgedruckt. Wir verweisen gleichzeitig auf die von uns in derselben Nummer auf Seite 425 hierzu gemachten Bemerkungen.

geringeren Einkünften. Auch dieser Anregung des Hohen Hauses ist Folge gegeben worden, und es ist eine Präsumption bestimmt in den Grundsätzen, daß bei allen Verheirateten oder Unterhaltungspflichtigen mit Einkünften unter 1500 *M* bei den unteren und unter 3000 *M* bei den anderen Beamten das Bedürfnis als vorhanden anzusehen ist. Also auch in diesen Fällen ist von vornherein ein lästiges Eindringen und ein Nachforschen in die einzelnen Verhältnisse abgestellt; es wird angenommen, daß dann ein Bedürfnis vorliegt.

Der letzte Wunsch des Hauses betraf die Anregung, daß wir Ausgleichszuwendungen nicht unter 100 *M* gewähren möchten. Grundsätzlich erkennt die Königliche Staatsregierung das durchaus als billig an und hat auch dementsprechend ihre Anweisungen gegeben. Aber abgewichen wird hiervon, und zwar zugunsten der Altenpensionäre: es kann immerhin sein, daß ein Altpensionär aus anderen staatlichen Fonds noch etwas bezieht, und daß er zur Abrundung aus diesem Fonds noch etwas haben soll, oder daß die Spannung, die zu ergänzen ist, nicht volle 100 *M* ausmacht. Da soll trotzdem noch etwas gegeben werden können zugunsten der Altpensionäre. Ich glaube, daß diese Gewährung auch durchweg die Billigung des Hauses finden wird. Nach alledem muß ich sagen, daß die Staatsregierung auch die Wünsche der Altpensionäre mit dem vollsten Wohlwollen behandelt hat und auch weiter behandeln wird. Die Fonds, die wir für die Altpensionäre zur Verfügung gestellt haben, sind nicht begrenzt, sie sind überschreitbar; sobald sich also herausstellt, daß die Fonds nicht ausreichen, dürfen sie überschritten werden, und kein Altpensionär wird deshalb abgewiesen. Wir haben nach unseren Zählungen schon die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß 45 % sämtlicher Altpensionäre und Althinterbliebenen von diesem Fonds schon Gebrauch gemacht haben. Wir werden uns freuen, wenn noch mehr Altpensionäre und Althinterbliebene davon Gebrauch machen werden; aber zur gesetzlichen Regelung die Hand zu bieten, dazu sind wir außer stande.

In der Budgetkommission ist der Regierung der Vorwurf gemacht: das ist ja alles schön und gut, wir erkennen ja durchaus an, daß die Praxis jetzt angemessen ist, und daß wir wenige Ausstellungen daran zu machen haben, aber wir kommen nicht darüber hinweg, einmal, daß ein Antrag zu stellen ist, und zweitens, daß auch die Würdigkeit der Beamten zu prüfen ist. In den Bestimmungen steht auch die Würdigkeit. Da ist nun betont: da wird nach religiösen und politischen Gesichtspunkten usw. verfahren, und es tritt nun eine Differenzierung der Altpensionäre ein. Ich habe in der Budgetkommission schon ausgesprochen, daß politische und religiöse Ansichten dabei keine Rolle spielen, daß wir aber doch unter allen Umständen prüfen müssen, ob z. B. jemand durch persönlichen Leichtsinn in die Notlage hineingekommen ist. Ich habe das Beispiel von einem Säufer usw. gebracht; bei einem Säufer ist es doch nicht angebracht, ihm hinterher seine Pension auf Staatskosten zu erhöhen, bloß damit er seinem Laster weiter frönt. Bloß aus diesem Grunde ist diese Bestimmung getroffen; im übrigen hat sie keine grundlegende Bedeutung.

Die Altpensionärfrage ist ja eine Frage des Herzens. Ich kann versichern, daß auch wir von der Königlichen Staatsregierung das Empfinden haben, daß man niemandem lieber helfen möchte, als den Altpensionären. Wenn jemand während seines langen Lebens treu dem Staate gedient hat und die Pensionsbezüge hinterher nicht ausreichen und der frühere Beamte sieht, daß er nur um deswillen, weil er zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Dienst hat ausscheiden müssen, eine geringere Pension bezieht als ein später in den Dienst gekommener Beamter, der gar nicht mehr Dienstjahre hat, so entspricht das allerdings dem menschlichen Empfinden, daß man da einen Ausgleich schaffen möchte. Aber man muß doch bei Fragen, welche eine so weittragende, grundsätzliche und vor allen Dingen auch finanzielle Bedeutung nicht allein für den preußischen Staat, sondern für das ganze Land, für die Kommunen, die Provinzen, das Reich, die Bundesstaaten und auch eventuell für die Privatwirtschaft haben, Vorsicht walten lassen, und darf sich nicht von dem Herzen allein beeinflussen lassen, sondern man muß dem kühlen Verstande Raum geben. Auch ich habe den lebhaften Wunsch, genau wie Herr v. Goßler ihn vorhin geäußert hat, daß die Altpensionäre nach Möglichkeit zufriedengestellt werden sollen, und die Königliche Staatsregierung ist durchaus bereit, nach jeder Richtung hin, in den Grenzen, die da aufgestellt worden sind, den Altpensionären zu helfen; und wo wirkliches Bedürfnis vorliegt, da hülft die Staatsregierung auch. Ich kann ihnen die beruhigende Mitteilung machen, daß wir in vielen Fällen beinahe bis an die Spannung herangegangen sind und den Altpensionären und Ihren Hinterbliebenen fast den vollen Betrag gegeben haben. Das ist doch das Ideal, doch alles, was man erstreben kann.

Wenn dagegen der Antrag angenommen würde und wir nach dem Antrage verfahren würden, wären wir genötigt, schematisch etwas zu geben, und da wir niemals das Volle geben können, so würde bei einer festen prozentualen Regelung eine große Zahl von Altpensionären geringere Bezüge in der Zukunft erhalten, als sie jetzt erhalten, sei es nun, daß man den Prozentsatz nach der früheren Pension oder nach der Spannung bemißt. Beide Möglichkeiten sind bei uns sehr sorgfältig durchgerechnet. Bei einer prozentualen Bemessung kann man nur bis zu einer bestimmten Höhe gehen, dann hört es auf, während wir nach den von uns ad hominem angestellten Grundsätzen erheblich höher gehen können. Und das tun wir auch. Wir geben dahin, wo es notwendig ist, aber nicht dahin, wo es nicht notwendig ist. Dadurch unterscheiden wir uns.

Aus allen diesen Gründen muß ich nochmals betonen: die Königliche Staatsregierung ist leider außerstande, zu dieser Frage einen anderen Standpunkt einzunehmen, nach sehr sorgfältiger Überlegung und Prüfung, als sie in früheren Jahren eingenommen hat.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Zur Besoldungsordnung im Reiche und in Preußen.** Die Besoldungsnovelle im Reich ist, wie wir bei Redaktionsschluß erfahren, in dritter Lesung seitens des Reichstages nach den bekannten erweiterten Kommissionsbeschlüssen mit 152 gegen 149 Stimmen angenommen, trotzdem die Regierung von neuem erklärt hatte, in eine Erweiterung der Vorlage nicht willigen zu können. Das Gesetz gilt damit als gescheitert. — Über die Besoldungsordnung in Preußen hat der Herr Finanzminister in der 80. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Donnerstag, den 14. Mai, eine bedeutsame Erklärung abgegeben, die in der Rubrik „Parlaments- und Vereinsberichte" in dieser Nummer auf Seite 442 zum Abdruck gekommen ist. Danach dürfte also auch die Entscheidung über die preußische Besoldungsnovelle in Kürze fallen.

*

— **Tagegelder und Reisekosten der Forstbeamten in Bayern.** Das Staatsministerium der Finanzen in Bayern hat mit Entschließung vom 29. März 1914 den Tarif über Stellvertretungs- bzw. Verwesungsgebühren der Forstbeamten und Bediensteten vom 28. September 1898 sowie die Bestimmungen über die Gewährung von Tagegeldern im Forsteinrichtungsdienst und bei sonstigen Dienstleistungen einer Prüfung unterzogen und an den Tagegeldsätzen eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, daß bei einer ununterbrochenen Gesamtdauer des auswärtigen Dienstes von mehr als zwei Wochen künftig eine Minderung der Tagegeldbezüge eintritt. Die Entschließung tritt mit Wirksamkeit vom 1. April 1914 in Kraft. Diese Regelung ist, wie es in der Entschließung zum Ausdruck gebracht wird, als eine provisorische gedacht, da die allgemeine Regelung der Tagegelder der Staatsbeamten in Aussicht genommen ist. Der Versuch, eine Neuregelung der Tagegelder der Beamten durchzuführen, ist bekanntlich vor zwei Jahren am Widerstande des Landtages gescheitert. So besteht noch immer der traurige Zustand, daß jeder Verwaltungszweig sein eigenes Diätenregulativ hat.

*

— **Das Petitionsrecht der Reichs-Beamten.** In der Budgetkommission des Reichstages fand am 22. Januar eine längere Erörterung über die Beamtenpetitionen statt. Als Ergebnis stellte der Vorsitzende fest, daß dem Referenten das Recht zustehe, Petitionen von Beamten, die nicht schon vorher den zuständigen Reichsämtern vorgelegen haben, beiseite zu legen. Der Direktor des Reichsschatzamtes begrüßte diese Anregung und sagte eine sachgemäße Prüfung der Beamtenwünsche zu. Ein Zentrumsmitglied wünschte eine Neuregelung schon im Interesse der Beamten selbst. Die sich oft direkt widersprechenden Bittschriften verlieren ihre Wirksamkeit, wenn sie in dieser Fülle ohne vorhergehende Anrufung der Behörde vor den Reichstag kommen. Der Staatssekretär des Reichspostamts erklärte, er habe ja immer darum gebeten, den Petitionen nicht früher Rechnung zu tragen, ehe man nicht auch die Auffassung der Behörde kenne. In Württemberg sei es allgemein Sitte, erst die Stellungnahme der Behörde abzuwarten. Auch in der Petitionskommission des Reichstages würden alle Gesuche zurückgewiesen, bei denen der Instanzenweg nicht eingehalten sei. Nur in der Budgetkommission habe man einen unrichtigen Weg eingeschlagen. Die wachsende Zahl der Petitionen rühre gerade daher, daß man in der Budgetkommission nicht beizeiten zu einem anderen Modus übergegangen sei. Die Budgetkommission täte gut, die Beamtenpetitionen an die Petitionskommission zu überweisen. Die Vertreter der Beamtenorganisationen anzuhören, sei er stets bereit. — Die Kommission sprach sich dahin aus, daß die Berichterstatter jeweilig mitteilen sollten, ob die Bittsteller den Instanzenweg erschöpft haben oder nicht. — Im Preußischen Landtage ist bisher die Einführung eines derartigen Verfahrens bei Beamten-Petitionen zwar nicht erörtert worden. Immerhin glauben wir, auf den Vorgang im Reichstage hinweisen zu müssen, da er unsern Lesern sicher interessant sein wird.

*

— **Verhandlungen im Badischen Landtag über die Aufhebung der Forstabteilung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.** Um einer Überfüllung an Anwärtern für den badischen Forstverwaltungsdienst vorzubeugen, ist von der Badischen Regierung die Zulassung zu dieser Laufbahn sehr eingeschränkt und die Zahl der jährlichen Anwärter auf zwei bis drei bemessen worden. Diese Vorsicht der Regierung führte zu eingehenden Erörterungen in der Zweiten badischen Kammer und es wurde unter Hinweis auf die Kosten der Forstabteilung, die jährlich 46 000 Mk. oder für eine viersemestrige Studienzeit je 12 000 Mk. für jeden Studierenden betragen, der Nachweis versucht, daß die Forstabteilung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe überflüssig ist. Der Abgeordnete Kopf (Zentr.) brachte auch einen Antrag ein, der die Regierung ersucht, die Aufhebung der Forstabteilung der Technischen Hochschule in Aussicht zu nehmen. Er begründete seinen Antrag in der Hauptsache damit, daß der Aufwand für die Ausbildung von zwei oder drei Kandidaten zu hoch sei. Es würde sich daher empfehlen, denjenigen jungen Leuten, die sich dem Forststudium widmen wollen, Stipendien zum Besuch einer auswärtigen Forstakademie zu geben. Hierdurch ließen sich bedeutende Ersparnisse erzielen. Gegen diesen Antrag, dem von verschiedenen Seiten zugestimmt wurde, stellte der Abgeordnete Süßkind (Soz.) einen Gegenantrag, in dem er ersuchte, den Antrag Kopf an die Budgetkommission zu verweisen, da man über diesen nicht so ohne weiteres abstimmen könne. Hierauf sprachen noch ein Redner für die fortschrittliche und ein Redner für die national-liberale Partei und machten darauf aufmerksam, daß es sich keineswegs nur um die paar Forststudierenden handelt, sondern daß von der Forstabteilung mit ihrer zoologischen und botanischen Professur auch andere

Studenten, namentlich Lehramtspraktikanten und Naturwissenschaftler, in erheblichem Maße profitierten. Nach diesen überzeugenden Darlegungen erklärte sich der Abgeordnete Kopf mit der Überweisung seines Antrages an die Budgetkommission einverstanden. Die Kammer beschloß dies sodann auch einstimmig.

In einer weiteren Debatte über das Forstwesen wurde vom Fürstlichen Forstrat Dr. Wagner die Verlegung der Forstabteilung an eine Universität angeregt, dieser Vorschlag vom Kultusminister wegen der hohen, damit verbundenen Kosten aber als aussichtslos bezeichnet und abgelehnt.

— **Die Sektion Bukowina des Österreichischen Förstervereins** hielt am 1. März ihre achte Jahresversammlung in Radautz ab. Dem Berichte hierüber ist zu entnehmen, daß die Versammlung außer von 53 Mitgliedern auch von Vertretern der beteiligten Behörden besucht war. Aus den Verhandlungen verdienen besonders folgende Punkte hervorgehoben zu werden: 1. Das im vergangenen Jahre geschaffene Schülerheim für Kinder von Forstbeamten hat sich sehr gut entwickelt. Es soll daher angestrebt werden, diese Einrichtung weiter auszubauen. 2. Die Tätigkeit des Bukowinaer Jagdschutzvereins, die sich darauf richtet, Staatsforstbeamten nach erfolgten Zusammenstößen mit Wilderern jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, hat bereits in mehreren Fällen recht erfolgreich gewirkt.

Aus den Forstvereinen Deutschlands.

Nordwestdeutscher Forstverein. Die diesjährige XXIX. Wanderversammlung findet vom 11. bis 14. Juni in Lehe statt. Am 11. Juni Empfang der Teilnehmer am Bahnhof Geestemünde, abends 8 Uhr geselliges Beisammensein im Englischen Garten in Lehe. — Am 12. Juni, vormittags 8 Uhr, Generalversammlung im Englischen Garten. Hauptthema: Die Ödlandskultur der neueren Forschungen und unter Berücksichtigung der modernen Landeskultur. 12 Uhr Frühstück. Um 1 Uhr Autofahrt nach den Waldgenossenschaften Geigerswalde, Rütherswald und Holßel II, Besichtigung der Mischkulturen in der Gräfl. Bremerschen Forst in Drangstedt und Kaffee auf dem Waldschlößchen in Bederkesa. Darauf Besichtigung von Altertümern. Abends 8 Uhr Essen im Parkhaus Speckenbüttel in Lehe. — Am 13. Juni Dampferfahrt mit Damen nach Helgoland, Besichtigung der Festungsanlagen. Abends 8 Uhr zwangloses Beisammensein im Englischen Garten. — Am 14. Juni Besichtigung des Schnelldampfers „Kaiser Wilhelm II." und des Geestemünder Fischereihafens. Daselbst Frühstück. Dann Antritt der Heimreise vom Bahnhof Geestemünde: 2,44, 5,30, 6,25.

Vereinigung der Freunde natürlicher Verjüngung. Die dritte Versammlung wird vom 27. bis 29. Juni d. Js. in Bad Lobenstein (Reuß) abgehalten. Vorträge: „Über Plenterwald", „Die forstlichen Verhältnisse des Lobensteiner Reviers"; „Austausch wichtiger Erfahrungen auf dem Gebiete der Naturverjüngung, insbesondere Schneebruchbeobachtungen." Am 28. Juni findet ein Ausflug in das Saalburger und am 29. Juni in das Ebersdorfer und Lobensteiner Revier statt.

Forstwirtschaft.

— **Die Buche — „eine verlorene Holzart"?** Ist die Buche wirklich „eine verlorene Holzart", die nur aus waldbaulichen Erwägungen als Amme anderer wertvollerer Arten noch eine Daseinsberechtigung im deutschen Walde zu beanspruchen hat, oder ermöglicht sie bei geeigneter Bewirtschaftung auch eine befriedigende Bodenrente?

Über diese, neuerdings vielfach zum Gegenstand von Erörterungen in Forst- und Holzhandelskreisen gemachte Frage äußert sich Prof. Dr. Schwappach in den Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Preußens und kommt zu einem durch überaus umfangreiche statistische Erhebungen erhärteten durchaus günstigen Resultate bezüglich der Rentabilität der Buchenhochwaldwirtschaft.

Aus seinen rechnerischen Durchschnittswerten geht hervor, daß in dem wichtigen Alter von 110 bis 130, also beim normalen Beginn der Verjüngung, das Festmeter Nutzholz durchschnittlich mit 11 bis 12 ℳ, das Festmeter Brennholz dagegen nur mit 6 bis 7 ℳ bezahlt wird. Wie bedeutsam die Steigerung der Nutzholzausbeute auch für die Hebung der Rentabilität der Buchenwirtschaft ist, geht daher schon aus diesen Zahlen recht deutlich hervor. Während der letzten zwanzig Jahre sind hierin auch ganz erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen; in den 90er Jahren betrug das Nutzholzprozent der Buche 25 bis 30 %, während jetzt der Durchschnitt für die besten Standorte rechnungsmäßig 41 % ist und mancherorts bis nahezu auf 60 % steigt.

Während sich die Holzpreise der Einwirkung des Forstmannes, abgesehen von der Verbesserung der Transportverhältnisse, meist entziehen, ist es ihm sehr wohl möglich, durch Vermehrung der Menge und der Güte der Erzeugnisse einerseits und Verminderung der Erzeugungskosten andererseits die Rentabilität des Forstbetriebes ganz wesentlich zu erhöhen.

Die günstigen Einwirkungen einer besseren Bestandespflege reichen nicht soweit, um die reine Buchenwirtschaft auf den geringsten Standorten noch rentabel erscheinen zu lassen. Auf Standorten V. Klasse sind die Bodenerwartungswerte unter allen Umständen, auf IV. Klasse wenigstens bei einem Wirtschaftszinsfuße von 3 % negativ. Die Bodenerwartungswerte von 800 bis 1300 ℳ bei 2 % und von 250 bis 400 ℳ bei 3 % auf den besseren Standorten bedeuten zwar einen erheblichen Fortschritt gegen die Ergebnisse der bisherigen Wirtschaft, vermögen aber immer noch nicht das Gleichgewicht gegenüber den Nadelhölzern und vor allem gegenüber dem gefährlichsten Konkurrenten — der Fichte — herzustellen.

Die Fichte gewährt bei 2 % Bodenerwartungswerte von 4700 ℳ auf I. und 2050 ℳ auf III. Standortsklasse, bei 3 % sind die entsprechenden Beträge 1860 ℳ und 710 ℳ (vgl. die Untersuchungen Schwappachs über die Fichte v. J. 1902).

Da die Standortsklassen für Buche und Fichte als annähernd gleich betrachtet werden dürfen, falls die Fichte aus klimatischen Rücksichten gedeiht, so kann man sagen, daß sie unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen ungefähr eine viermal höhere Rente gewährt als die Buche. Die Kiefer ermöglicht bei 2 % auf I. Standortsklasse einen Bodenerwartungswert von 1920 ℳ und auf II. einen solchen von 1300 ℳ bei 3 % 820 ℳ und 540 ℳ, sie ist daher der Buche um das Zwei- bis Dreifache überlegen.

Gleichwohl wäre es ein großer Fehler, die Buche preiszugeben. Gegen die vollständige Verdrängung der Buche sprechen als besonders gewichtige Gründe die erheblichen und mannigfachen Gefahren, denen reine Nadelholzbestände ausgesetzt sind. Schwappach erwartet aber auch eine Hebung der Rentabilität der Buchenwirtschaft vor allem von einem Steigen der Nutzholzausbeute und Nutzholzpreise, welches durch die Abnahme der Vorräte von Eichenholz bedingt wird. Eine wesentliche Zunahme der Brennholzpreise erscheint dagegen bei dem Wettbewerb anderer Brennstoffe für absehbare Zeit ausgeschlossen. Wenn sich aber die Buche nicht gegen das Nadelholz behaupten kann, so sollen beide gemeinschaftlich zusammenwirken, um in der Form von Mischbeständen dem uns überwiesenen Gelände die höchstmögliche Rente dauernd abzuringen. Dies erfordert vor allem die Beimischung eines erheblichen Prozentsatzes Nadelholz auf den besseren Standorten, da nur hier die Fichte ihre guten Eigenschaften in finanzieller Hinsicht voll zur Geltung zu bringen vermag. Auf jenen Standorten, die der Eiche wirklich dauernd zusagen, muß eine Mischung mit dieser Holzart erstrebt werden. Die übrigen „edlen" Laubhölzer, Esche, Ahorn, Ulme sollen nur auf den günstigsten Standorten beigemischt werden.

Auf den geringsten Standorten IV. und V. Kl. stellt der Buchenhochwald die reine Verlustwirtschaft dar. Übergang zum Nadelholz unter Erhaltung der Buche als Unter- oder Zwischenholz erscheint hier unbedingt geboten.

Am Schlusse seiner interessanten Abhandlung stellt Schwappach die Forderung auf, daß die heute im großen Betriebe übliche Form der Buchenhochwaldwirtschaft einer Umgestaltung unterzogen werden müsse.

Schwache Hochdurchforstung in der Jugend, sodann Übergang zu sich allmählich, aber energisch verstärkender Niederdurchforstung mit ständiger Rücksicht auf Nutzholzzucht liefert größere Massenerträge mit höheren Durchschnittspreisen als die zurzeit meist noch gebräuchliche Methode der Bestandespflege.

Diese Methode der Bestandespflege ermöglicht einen Betrieb, der sowohl den Anforderungen der Rentabilitätsrechnung entspricht als auch technisch durchführbar ist. Ein Vergleich der mit Hilfe der Buche zu erzielenden Bodenrenten mit den Leistungen der Nadelhölzer fällt zuungunsten der Buche aus. Es ist auch nicht anzunehmen, daß dieses Verhältnis in absehbarer Zeit eine durchgreifende Änderung erfahren wird. Dem Übergang von der Buche zum reinen Nadelholze muß aus waldbaulichen und allgemein wirtschaftlichen Gründen widerraten werden und kann nur für die geringsten Standorte der Buche in Betracht kommen. Der reine Buchenhochwald soll fernerhin die Ausnahme bilden und auf jene wenigen Standorte beschränkt werden, auf denen die Buche wirklich anderen Holzarten überlegen ist. Im übrigen muß der Mischwald, und zwar jener mit Nadelholz, auf den der Eiche besonders zusagenden Standorten die Mischung mit dieser Art, als Ziel der Wirtschaft erstrebt werden. — z —

❧

— **Anlage neuer Zellulosefabriken in Ostpreußen.** Die Aktien-Gesellschaft „Zellstoff-Fabrik Ragnit" in Ragnit (Ostpreußen) hat die umfangreichen holzindustriellen Anlagen der Firma Stephan Stark in Ragnit für den Preis von 300 000 Mk. angekauft. Sie beabsichtigt, den dortigen Sägemühlenbetrieb einzustellen und statt dessen neue Anlagen für die Herstellung von Zellstoff zu erbauen. Um die volle Ausnutzung ihres alsdann sehr erweiterten Betriebes sicherzustellen, sind von der Aktiengesellschaft jetzt schon größere Holzlieferungsverträge im Inland und in Rußland abgeschlossen worden.

❧

Waldbrände.

Kirchhellen, 1. Mai. Gegen 3 Uhr nachmittags entstand etwa 4 km westlich des Dorfes ein Waldbrand, der sich infolge der langen Dürre und eines starken Windes sehr schnell ausdehnte, so daß im ganzen wohl über 750 ha Waldbestände verbrannt sind. Alle Forstbeamten der Umgegend, mehrere Feuerwehren von Bottrop, Oberhausen, Sterkerade, Dinslaken und Kirchhellen, sowie viele Bewohner der umliegenden Ortschaften waren zur Stelle und beteiligten sich eifrig an den Löscharbeiten. Abends gegen 7½ Uhr gelang es endlich, das Feuer in dem Herzoglich Arenbergischen Forstorte Els zu halten. Die zerstörten Waldbestände gehören nur zum geringsten Teil dem Herzog von Arenberg, besonders betroffen sind die Großindustriellen Grillo und Thyssen, die Gutehoffnungshütte in Oberhausen, wie auch viele kleinere Besitzer von Kirchhellen. Es scheint Brandstiftung vorzuliegen; der Schaden ist ein bedeutender.

❧

Geschäftliches.

— **Vordrucke zu Umzugskostenrechnungen.** Der überraschend schnelle Absatz der von uns hergestellten Vordrucke zu Umzugskostenrechnungen gestattet uns, jetzt eine neue Auflage erscheinen zu lassen, in der wir einige Verbesserungen angebracht haben. Wir haben nämlich der Umzugskostenrechnung die Bestimmungen angehängt, die für die Erstattung des Mietzinses und der für die Weitervermietung der bisherigen Mietswohnung aufgewendeten Kosten maßgebend sind. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß diese Bestimmungen wenig bekannt sind und ihre Nichtbeachtung sich dadurch rächt, daß nur derjenige die Kosten erstattet bekommt, der sie in Rechnung stellt. Im übrigen ersparen unsere Vordrucke dem versetzten Beamten manche Arbeit, da er



anderenfalls bei dem Fehlen von amtlichen Vordrucken für Umzugskostenrechnungen genötigt ist, die Reisekostenformulare entsprechend umzuändern. Der Verlag J. Neumann, Neudamm, verschickt von diesem Formulare ein Stück für 10 ₰, 5 Stück für 45 ₰, 10 Stück für 85 ₰ und 25 Stück für 2 ℳ. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß sich im Preußischen Förster-Jahrbuch 1913 auf Seite 8 eine Anleitung zur Berechnung von Umzugskosten befindet.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 64. **Legen von Giftbrocken.** Von den Jagdpächtern der hiesigen Gemeindejagd ist Gift gelegt worden, öffentliche Bekanntmachung ist erfolgt. Als ich mit meinem Hunde auf einem öffentlichen Wege ging, nahm dieser unmittelbar an dem Wege einen Brocken auf. Der Hund ist an den Folgen eingegangen. Kann ich gegen die Jagdpächter klagbar werden? Wo ist der Antrag zu stellen? Förster B.

Antwort: Der Jagdpächter ist für die Folgen des Giftlegens unter allen Umständen verantwortlich; er muß auch dafür aufkommen, wenn Giftbrocken durch Raubzeug verschleppt werden. Den Wert Ihres Hundes, der unmittelbar an einem öffentlichen Wege einen Giftbrocken fraß, hat Ihnen der Giftleger zu ersetzen. Alles Nähere finden Sie in der Schrift „Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten", 4. Auflage, S. 20 ff., Verlag von J. Neumann in Neudamm. Am besten ist es, Sie beauftragen mit Durchführung der Klage einen Rechtsanwalt.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Lehnin im Regbz. Potsdam ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juni eingehen.

Oberförsterstelle Nikolaiken im Regbz. Allenstein ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. Juli eingehen.

Försterstelle Brennings in der Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Hartigsthal in der Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Juni eingehen.

Försterstelle Hedille in der Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 3. Juni eingehen.

Försterstelle Maisbrück in der Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, ist zum 1. Juli 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle ist ausgestattet mit 5 ha Dienstland bei einem Nutzungsgelde von 30 ℳ, einer Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 300 ℳ und einer Stellenzulage von jährlich 300 ℳ. Bewerbungsfrist bis zum 29. Mai.

Försterstelle Stapel in der Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Mit der Stelle, deren Dienstland reguliert wird und nur noch 0,3 ha Garten umfaßt, ist eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 250 ℳ verbunden. Stellenzulage wird nicht gewährt.

Försterstelle Wendelstein in der Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bei der Stelle verbleiben nach der Regulierung rd. 1,00 ha Dienstland. Bewerbungen müssen bis zum 2. Juni eingehen.

Försterstelle Wildhaus in der Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Wittomin in der Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. Juni eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle Elgendorf in der Königlichen Oberförsterei Montabaur, mit dem Wohnsitz in Elgendorf, Kreis Unterwesterwald, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bannberscheid, Bladernheim, Boden, Daubach, Eschelbach, Oberelbert, Oetzingen, Reckenthal, Stahlhofen, Staudt, Untershausen, Elgendorf, Heiligenroth und Moschheim mit einer Größe von 694 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1400 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 150 ℳ bis zum Höchstbetrage von 2400 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 180,95 ℳ bzw. 85 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 180,95 ℳ bzw. 85 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 6. Juli d. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Buse in Montabaur zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Busch, Forstaufseher zu Adl.-Briesen, Oberförsterei Schulzenwalde, ist nach Brunstplatz, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Preßler, Forstaufseher zu Gielde, Oberförsterei Liebenburg, ist nach Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Dumke, Reserve-Gefreiter zu Wolfersdorf, Herzogliches Forstamt Primkenau, Regbz. Liegnitz, ist unter Ernennung zum Forstaufseher nach Schönau, Oberförsterei Demmin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab einberufen.

Filbrich, Förster zu Zweifall, ist auf die Försterstelle Hill, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gesch, Hilfsjäger zu Schönau, Oberförsterei Demmin, ist nach der Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Horges, Förster o. R. zu Wietfeld, Oberförsterei Elend, ist die Försterstelle Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Gutjahr, Forstaufseher zu Freudenfier, Oberförsterei Schönthal, ist nach Schöntal, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haase, Forstaufseher zu Schöntal, Oberförsterei Jammi, ist nach Ehrlichsruh, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heinrich, Hegemeister zu Hartigsthal, Oberförsterei Wirthy, ist auf die Försterstelle Philippi, Oberförsterei Buchberg, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heym, Forstaufseher zu Traczysk, Oberförsterei Lautenburg, ist nach Sedlinen, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hinske, Forstaufseher zu Heinrichswalde, Oberförsterei Camenz i. Schlesien, ist nach Landeck, Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Hoff, Hegemeister zu Breunings, Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Cassel, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Jahn, Förster zu Stapel, Oberförsterei Carrenzien, ist auf die Försterstelle Carrenzien, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Knauff, Forsthilfsaufseher zu Büllingen, ist nach Höfen, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krug, Hegemeister zu Wildhaus, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel, tritt am 1. August d. Js. in den Ruhestand.

Lunau, V.-Feldw. 4. Komp., G.-Sch.-B., Jahrgang 1898, Forstversorgungsschein Nr. 26 von 1902, Reg.-B.-Diätar in Magdeburg, ist zum Regierungssekretär ernannt.

Lydorf, Förster zu Höfen, ist nach Büllingen, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Menzendorf, Förster o. R. zu Johannisburg, Oberförsterei Johannisburg, ist nach Kl.-Eising, Oberförsterei Kudippen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pliszka, Förster zu Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, ist auf die Försterstelle Wallen, Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rittwage, Forstaufseher zu Schmiedefeld, Oberförsterei Schmiedefeld, ist nach Weißenborn, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, zurückversetzt.

Schmidt, Förster o. R. zu Kl.-Eising, Oberförsterei Kudippen, ist die Försterstelle Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schulz, Forstaufseher zu Brunstplatz, Oberförsterei Lindenbusch, ist nach Ferdinandshof, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Spalding, Förster zu Wittomin, Oberförsterei Kielau, ist auf die Försterstelle Tramplen, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Haase, Hilfsjäger zu Traczysk, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, tritt am 1. Juli d. Js. in den Dienst der Kaiserl. Gutsforst Kadinen, Regbz. Danzig, über.

Heise, Leibjäger in Diensten des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille erteilt.

Sonstige Auszeichnungen.

Graffik, Forst- und Jagdaufseher zu Schafstädt, Kreis Merseburg, ist vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein in Anerkennung seines im Jagdschutz bewiesenen Eifers ein Diplom verliehen.

Manthey, Förster in der Oberförsterei Eichenhorst, Regbz. Posen, ist in Anerkennung seiner Verdienste um den Jagdschutz vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein, Landesverein Provinz Posen, ein großes Porträt: Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. in Jagduniform von Leo Arndt, mit entsprechender Widmung verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Röhrer, Förster zu Finsterau, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Wagner, Waldwärter zu Frammersbach, Forstamt Partenstein, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres vom 1. Juni d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

von Preffentin, Jagdjunker, Forstassessor zu Doberan, ist vom 1. Juli d. Js. ab nach Schwerin versetzt und der Großherzoglichen Forsteinrichtungskommission zur Beschäftigung überwiesen.

Bronsart von Schellendorf, Forstreferendar, ist vom 1. Juni d. Js. ab bis auf weiteres der Großherzoglichen Oberförsterei Schlemmin zur praktischen Beschäftigung überwiesen.

Beckmann, Revierjäger zu Buchholz, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Stationsjäger daselbst ernannt.

Wiedow, Revierjäger zu Gostorf, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Stationsjäger in Grabow ernannt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Cüstrin (Regbz. Frankfurt a. O.). Die nächste Zusammenkunft unserer Gruppe findet statt am Sonnabend, dem 13. Juni, nachmittags 1 Uhr, zu Neumannswalde-Neudamm. — Um 1 Uhr Besichtigung der Forstdüngeversuche in Neumannswalde unter Leitung und Erklärung des Königlichen Försters Herrn Dubek, Hilfsarbeiter an der Forstlichen Abteilung der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen zu Eberswalde. Um 3 Uhr gemeinsame Kaffeetafel. Um 4 Uhr Vortrag des Herrn Dr. E. Schäff, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“: „Neues über die Biologie des Wildes“. Um 5 Uhr Schießen auf den Ständen der waffentechnischen Versuchsanstalt Neumannswalde; Büchsen und Flinten sind mitzubringen, Schrotpatronen und die bekanntesten Marken von Büchsenpatronen sind am Platze käuflich. Abends nach 7½ Uhr Zusammensein zu Neudamm im Hotel „Prinz von Preußen“ (Robert Lausch). — Die Herren Kollegen der Gruppe Massin beteiligen sich an dieser Zusammenkunft. Um recht zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand: Hennig.

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 30. Mai, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im früher Benzschen Lokale in Salchau. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 23. Mai d. Js., abends 7 Uhr, Versammlung im Vereinslokal „Hotel Kaiserbad" in Eberswalde. Tagesordnung: 1. Besprechung der in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" bekanntgegebenen Tagesordnung für die am 5. Juni d. Js. stattfindende Bezirksgruppenversammlung; 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Montag, den 25. Mai d. Js., findet im Anschluß an die Holzversteigerung in Reinerz die Abschiedsfeier für den Kollegen Weiß im Hotel „Schwarzes Roß" daselbst statt, wozu die Mitglieder mit Damen hiermit freundlichst eingeladen werden. — Gelegentlich Einziehung der Gelder für noch unbezahlte Jahrbücher. Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Am 2. Juni, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Insterburg Hotel „Tivoli". Tagesordnung: 1. Besprechungen über Vereinsangelegenheiten und über Abhandlungen in Zeitschriften; 2. Bestellungen auf das Försterjahrbuch; 3. Familienrat und Ehrenrat; 4. Kassenbericht und Rechnungslegung; 5. Neuwahl des Vorstandes; 6. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung und Verschiedenes. Rege Beteiligung erbeten.
Der Vorsitzende: Hochfeldt.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.) Die nächste Zusammenkunft unserer Gruppe findet statt am Sonnabend, dem 13. Juni, nachmittags 1 Uhr, zu Neumannswalde-Neudamm. — Um 1 Uhr Besichtigung der Forstdüngeversuche in Neumannswalde unter Leitung und Erklärung des Königlichen Försters Herrn Dudek, Hilfsarbeiter an der Forstlichen Abteilung der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen zu Eberswalde. Um 3 Uhr gemeinsame Kaffeetafel. Um 4 Uhr Vortrag des Herrn Dr. E. Schäff, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung": „Neues über die Biologie des Wildes". Um 5 Uhr Schießen auf den Ständen der waffentechnischen Versuchsanstalt Neumannswalde; Büchsen und Flinten sind mitzubringen, Schrotpatronen und die bekanntesten Marken von Büchsenpatronen sind am Platze käuflich. Abends nach 7½ Uhr Zusammensein zu Neudamm im Hotel Prinz von Preußen (Robert Lausch). — Die Herren Kollegen der Gruppe Cüstrin beteiligen sich an dieser Zusammenkunft. Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand: Berg.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 24. Mai 1914, 5 Uhr nachmittags, Versammlung in Bülowsheide. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung; 2. Vorstandswahl; 3. Prämienschießen; 4. Besprechung über Vereinigung der Ortsgruppen Neuenbruch und Osche; 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Montag, dem 1. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthause zu Pflastermühl. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Konitz; 2. Verschiedenes. Nach der Sitzung findet bei schönem Wetter ein kleines Schießen auf dem Stande dicht bei Pflastermühl statt. Auf Wunsch kann die Tagesordnung auch nach dem Schießen erledigt werden. Bei ungünstigem Wetter gemütliches Beisammensein mit den Damen.
Seekel, Vorsitzender.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 6. Juni, Ausflug in die Oberförsterei Menz. Treffpunkt für die Teilnehmer Revierförsterei Cellenwalde, resp. Försterei Beerenbusch, vormittags 10 Uhr. Abfahrt um ½ 12 Uhr nach den Meliorationswiesen im Jagen 43. Waldfahrt am Nemitzsee entlang über das Forsthaus Stechlin, nördlich um den Stechlin-See herum, nach Globsow. Erfrischung im Gasthause von Spiegelberg. Damen willkommen. Damit die Verpflegung im Gasthause sichergestellt werden kann, wird gebeten, den Vorsitzenden rechtzeitig vorher über die Teilnehmerzahl zu orientieren.
Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am Sonntag, 7. Juni d. Js., findet ein Scheibenschießen auf dem Stande in Krug-Babenthal statt. Beginn 2½ Uhr nachmittags.
J. A.: Boedewig, Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal

Ortsgruppen:

Neustadt (Regbz. Danzig). Die am 19. April in Neustadt abgehaltene Versammlung wurde vom Vorsitzenden eröffnet und geleitet. Zunächst berichtete der Vorsitzende über die letzte Bezirksgruppenversammlung und gab darauf den Stand der Verhandlungen über ein zu errichtendes Schülerheim bekannt. Für den Fall des Zustandekommens des Unternehmens wurden 7 Schüler von Ortsgruppenmitgliedern angemeldet. Ein Scheibenschießen soll in diesem Sommer in der Ortsgruppe nicht abgehalten werden; dafür wird einstimmig beschlossen, am Sonntag, dem 5. Juli d. Js., einen belehrenden forstlichen Ausflug durch die Oberförsterei Gnewau zu veranstalten. Sammelpunkt 8 Uhr vormittags Bahnhof Neustadt, Schluß in Sagorsch. Nach einem lebhaften Meinungsaustausch über die Splettstößersche Hohlbohrerpflanzung, wobei besonders die geringeren Kosten dieses Pflanzverfahrens im Vergleich zu anderen erörtert wurden, und längeren Ausführungen über die Klemmpflanzmethode wurde die Versammlung geschlossen. Der Vorstand.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Markesöki, Franz, Hilfsjäger, Kaltwasser bei Vorderheide, Kr Lüben.

Hecker, Emil, Hilfsförster, Püchau, Bez. Leipzig.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: **Hessen:** Vom 7. bis 14. Juni im Kreise Lauterbach. Meldung bis 1. Juni bei Oberförster Diehl, Stockhausen, Kreis Lauterbach (Hessen). Näheres siehe in Nr. 16, S. 349. — **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Meldung bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster i. W. Näheres siehe in Nr. 14, S. 306. — **Pommern:** Vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde. Meldung bis 10. Juni bei der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für Pommern oder bei Oberförster Trost, Stargordt i. P. Näheres siehe in Nr. 17, S. 367.

Bezirksgruppe Mitteldeutschland (XIII).

Die diesjährige Versammlung soll am Sonnabend, dem 13. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zum Johannesberg" in Lauterbach, Hessen, stattfinden, wozu hierdurch mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten.
2. Vortrag über den neuesten Stand der Vogelschutzfrage von Oberförster Werner, Ersrode.
3. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen.

Im Anschluß hieran gemeinschaftliches Essen in obengenanntem Gasthaus.

Für den 14. Juni ist eine Exkursion in das Freiherrlich Riedeselsche Revier Sassen in Aussicht genommen. (Natürliche Verjüngung mittels Blendersaumschlag im Kiefernwald und in Fichtenbeständen.)

Teilnahme am gemeinschaftlichen Essen und an der Exkursion sowie Zimmerbestellung bitte bis spätestens zum 10. Juni bei Forstrat Eulefeld in Lauterbach (Hessen) anzumelden.

Gersfeld, im Mai 1914. Schreiber.



Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

15. und 16. Juni Sommer-Versammlung in Bad Driburg. Am 15. Juni Ankunft mit den Mittagszügen in Altenbeken, Frühstück am Bahnhof. 1—5½ Uhr: Reviergang durch die Königliche Oberförsterei Altenbeken bis Bad Driburg, dort gemeinschaftliches Essen im Kursaal. Am 16. Juni: 8 Uhr: Sitzung im Kursaal. Hauptthema: Die Revierverhältnisse der Exkursionsforsten; Die Leitung der Löscharbeiten bei Waldbränden. Anschließend Reviergang und Wagenfahrt durch die Gräfl. v. Oeynhausen-Sierstorpff'schen Waldungen. Frühstück im Walde. Nach einem gemeinschaftlichen Essen im Hotel Schaper in Driburg Antritt der Heimreise.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Diejenigen Herren Kollegen, welche an der Jubelfeier des Garde-Schützen-Bataillons teilzunehmen beabsichtigen, bitte ich, zur Parade im grünen Rock, Koppel, Galahut und schwarzen Hosen, zu den übrigen Festlichkeiten in grauem Rock, Mütze und schwarzer Hose erscheinen zu wollen. Mit Weidmannsheil!

M. Schneider, I. Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für **1914** Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 22. Neudamm, den 31. Mai 1914. 29. Band.

Die Dreieckspaltpflanzung.

Von Privatförster **Harbach**, Selchow bei Storkow (Mark).

In den Nummern 24/25 Bd. 28 dieser Zeitschrift finden wir einen Bericht über den Kiefernpflanzkursus in der Königlichen Oberförsterei Rohrwiese. Anschließend an diese Arbeit brachten dann die Nummern 37 und 48 desselben Bandes noch weitere Auseinandersetzungen über „Kiefern-Nachzucht". Die zum Ausdruck gebrachten Meinungsverschiedenheiten geben mir Veranlassung, hier eine Kulturmethode zu nennen, welche unter schwierigen Verhältnissen seit einer Reihe von Jahren bereits gute Erfolge gezeitigt hat. —

Zur Herstellung des Dreieckspalts bedienen wir uns eines gewöhnlichen Spatens, wie derselbe hier in der Provinz Brandenburg gebräuchlich und im Einzeleinkauf für 1,60 bis 1,80 ℳ zu haben ist. Spaten und Pflanzenlade sind die einzigen Kulturgeräte. Wenn ich auch bisher dem noch näher zu beschreibenden Verfahren an keiner Stelle begegnet bin, so ist es vielleicht doch möglich, daß man auf den gleichen Gedanken auch wo anders verfallen ist. Ich kam nach einigem Überlegen über Vor- und Nachteile der verschiedenen Pflanzmethoden von der sogenannten Handspaltpflanzung auf die Idee, mit dem Spaten die Pflanzstelle zu lockern, hierauf einen genügend weiten Spalt herzustellen und in diesen die Kiefer zu pflanzen. — Beispiele bringen die beste Verständigung, und so begeben wir uns denn mit den Kulturarbeitern oder vielmehr -Arbeiterinnen auf die Kulturfläche. Die Fläche war seinerzeit stehend gerodet, und unter den bekannten Voraussetzungen wurden Lupinen angebaut; diese blieben auf dem Stengel stehen und mit einem Kostenaufwand von 1 ℳ pro Hektar wurden mittels einspännigem Pferdemarkör die Reihen für die einjährigen Kiefern abgezeichnet. Die Kulturarbeiterinnen werden zunächst unterrichtet, wie die bedeutungsvolle Arbeit auszuführen ist; z. B.: „Diese Kiefer mit entblößter Wurzel zeigt uns deutlicher als sich das beschreiben läßt, wie die Wurzeln im Erdreich gelagert haben und auch weiter lagern sollen. Wir sehen, die Seitenwurzeln laufen strahlenförmig aus, um der Pflanze die im Erdreich vorhandenen Nährstoffe in möglichst größter Menge zuzuführen. Die Wurzeln dienen aber auch noch als Verankerung, um dem Baume die so notwendige Sturmfestigkeit zu sichern. Die mit einem scharfen Messer bereits beim Ausheben etwas gekürzte Pfahlwurzel muß senkrecht stehen und darf niemals umgebogen sein." Das ist der theoretische Teil!

Wenden wir uns der praktischen Ausführung zu. Jede Pflanzerin erhält auf dem Spaten eine Marke und mißt hiernach den Abstand von Pflanze zu Pflanze, wobei auf die geringen Abweichungen von einigen Zentimetern weniger Gewicht zu legen ist. Soweit neue Arbeitskräfte hinzugekommen sind, werden diese praktisch zwischen den eingearbeiteten Leuten gleichmäßig auf der Linie verteilt; denn es können so die noch ungewohnten Handgriffe gezeigt und nachgeholfen werden. Die ganze Kolonne ist also angetreten. Jeder erhält eine Reihe und stellt sich so auf, daß er auf dieser entlang sieht. Wir messen nun in der angedeuteten Weise für unseren Fall 60 cm ab, schlagen die Stelle an, wobei etwaige unerwünschte Gegenstände gleichzeitig mit dem Spaten entfernt werden, und heben an der Pflanzstelle einen tüchtigen Spaten voll Erde aus. Entsprechend den Abmessungen des Spatens sehen wir jetzt ein Loch von etwa 30 cm Tiefe und 22 cm Breite vor uns, in das wir das ausgehobene Erdreich nunmehr so hineinkippen, daß die obere Erdschicht nach unten fällt. Die aufgelockerte Erde bildet einen flachen Hügel. Wir ebnen mit dem Spaten und stoßen darauf diesen so in den gelockerten Boden ein, daß die vordere Spatenkante mit der vorgezeichneten Reihe läuft. Die Pflanze soll in der Mitte der hergerichteten Pflanzstelle stehen. Wir richten uns demnach so ein, daß der Dreieckspalt, welchen wir durch eine etwa $^1/_8$ Umdrehung des Spatens, dabei diesen leicht nach oben ziehend, herstellen, genügend Spielraum bietet. Das eigentliche Pflanzloch hat also überall lockere Wände und der Spalt ist bei etwa 20 cm Tiefe unten so weit wie oben. Die Übung macht auch hier den Meister, und es ist alles leichter, als es hier scheinen mag. Während die eine Hand die zu pflanzende Kiefer hält, ergreift die andere den Spaten unten am Stiel und läßt die Erde bei einigen drehenden Bewegungen herabkrümeln. Das Pflanzloch ist also angefüllt. Die lockere Erde wird ringsherum angetreten, wobei eine Vertiefung entsteht, in welcher die Niederschläge sich sammeln, festgehalten werden und so der Pflanze zugute kommen. Hebt man eine Pflanze mit genügend Boden aus und streicht bei wagerechter Haltung des Spatens die Erde von den Wurzeln herab, so ist das bekanntlich eine genaue Kontrolle, ob richtig gepflanzt wurde. Eine geringe Mühe wirkt Wunder: Ich notiere mir die Reihen und Pflanzerinnen, habe also eine genaue Kontrolle. Soweit das möglich ist, bekommt jeder seine alten Sachen zum Ausflicken, und man sollte kaum glauben, wie hierdurch das Ehrgefühl angeregt wird; das ist aber bei den Kulturarbeiten das Fundament, worauf wir bauen und uns verlassen müssen, daß jeder seine Schuldigkeit aus eigenem Antriebe tut. Trotz aller Strenge findet hier ein gutes Wort einen guten Ort. — Mit dem Umkippen der oberen Erdschicht nach unten verfolgen wir folgenden Zweck. Die humosen Stoffe werden besonders von der tiefer reichenden Pfahlwurzel aufgesucht; diese dringt tief in den Boden ein, und der Erfolg lehrt, daß sich auch die Seitenwurzeln kräftiger entwickeln. Das alles bewirkt aber wieder, daß die Pflanzen auch Trockenperioden gut überstehen. Ich hatte hier z. B. nach einem Dürrejahr in einer Kultur „einschließlich jeder ausgegangenen Pflanze" 8 % Nachbesserung auf Kiefernboden fünfter Klasse. Die besten Reihen hatten nur 2 % an Verlust. Das große Geheimnis ist bei „unserer" Kiefer meines Erachtens „das Wasser im Boden", desgleichen **die sachgemäße Behandlung vor dem Pflanzen.** Wo ein Voranbau von Lupinen nicht stattfindet, lasse ich die Kulturfläche möglichst im Herbst grubbern und verfahre genau nach der beschriebenen Methode auch hier.

Die Kosten betragen bei einem Tagelohn von 1 ℳ bei geschulten Arbeitskräften je nach den Bodenverhältnissen 1,15 bis 1,50 ℳ pro 1000 Pflanzen. Nehmen wir einen Abstand von 1,20×0,60 m an, so belaufen sich die Kulturkosten auf rund 20 ℳ im Durchschnitt. Wert der selbstgezogenen 14 000 einjährigen Kiefern ebenfalls 20 ℳ, ergibt einschließlich Markieren pro Hektar 41 ℳ an Gesamtunkosten.*)

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir es hier mit einer ausreichenden Bodenlockerung zu tun haben, so müssen die geringen Kulturkosten auffallen. Wir finden jedoch eine Erklärung darin, daß jeder Arbeiter seine Reihe vorbereiten und pflanzen muß. Mit anderen Worten: es wird die Zeit völlig ausgenützt.

Bezüglich einer Anfrage über den Markör folgendes: Das Stammende einer Stange erster Klasse bildet den Baum des Gerätes. Die vier kräftigen Zinken, vorne scharfkantig, sollen bei angeschirrtem Pferde etwas nach rückwärts stehen. Die sogenannten Scherbäume sind zum Auswechseln, um den Markör bequemer transportieren zu können. Unzweifelhaft bedingt der Markör bei richtiger Anwendung bedeutende Zeit- und Kostenersparnis und die Reihen laufen immer in gleichmäßigen Abständen. Bei Bodenunebenheiten benutzt man einen schmalen Handmarkör zum Ausbessern der Fehlstellen.

---

*) Im Jahre 1913 brachten 2 kg Kiefernsamen zum Preise von 44,00 ℳ hier 130 000 Stück kräftige Pflanzen. Das Tausend Pflanzen einschließlich aller Nebenunkosten erforderte einen Preis von rund 0,50 ℳ. Nach obiger Berechnung kostete das Hektar somit kaum 30 ℳ; allerdings unter günstig zu nennenden Verhältnissen.

Der Verfasser.

Fortfall der Abzählungstabellen in Preußen.

Von Königl. Förster Streck, Forsthaus Schwarzburg (Bez. Merseburg).

In Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 19. April 1914 wird die Aufnahme der Hiebergebnisse einer Kritik unterzogen u. a. weil die sortimentsweise Numerierung verlangt wird. In der Tat scheint mir eine solche Kritik berechtigt, wenn, wie der Artikelschreiber angibt, Vorschriften erlassen sind, die bestimmen, daß die Nutzholzstämme nach Verkaufsklassen sortiert fortlaufend zu numerieren sind.

Eine solche Bestimmung wäre in Abtriebsschlägen, die hier bis 2000 fm Kiefernstämme in vier Taxklassen aufweisen und in denen bis 30 und mehr Holzschläger beschäftigt sind, kaum durchführbar. Jedenfalls könnte den Bestimmungen über die vierzehntägige Verlohnung, wenn Gewicht darauf gelegt wird, daß die Arbeiter den wirklich verdienten Lohn*) auch erhalten, bei den hiesigen Verhältnissen nicht nachgekommen werden.

Sei es, daß die hiesigen Försterbezirke wegen ihrer Größe, rund 1000 ha, und des damit verbundenen hohen Einschlages von über 3000 bis 6000 fm sowie dem in Rotten von vier bis sechs Mann arbeitenden starken Holzhauerkorps, 20 bis 53 Mann je Bezirk, von Einfluß waren, oder andere örtliche Gründe dafür sprechen, jedenfalls haben die Revierverwalter während meines beinahe zehnjährigen Hierseins solche den Außendienst, der ohnehin im Winter bei Eis und Schnee die volle Manneskraft erfordert, stark erschwerenden Anordnungen nicht getroffen.

Diese Arbeiten lassen sich in der Schreibstube beim warmen Ofen viel leichter erledigen. Sie würden außerdem bedingen, daß der Holzkäufer nur unter erschwerenden Umständen sein Holz finden kann. — Es werden deshalb in den hiesigen Revieren sofort hinter den Holzschlägern her alle Stämme, wie sie lagern, in die Kladde aufgenommen und zu Hause nach Taxklassen, ohne fortlaufende Nummerfolge, gebucht.

Selbstverständlich muß der Förster für jede Rotte entsprechende Notizen in die Kladde machen, um eine richtige rottenweise Verlohnung vornehmen zu können.

Anders verhält es sich hier aber mit dem in großen Massen anfallenden Kiefern-Grubenholz und dem Brennholz, die in der Tat hier ebenfalls sortimentsweise fortlaufend numeriert werden, ohne erhebliche Mehrarbeit zu machen. Es führen da, wie man zu sagen pflegt, verschiedene Wege nach Rom. — So läßt sich beispielsweise eine Aufnahme ermöglichen, wenn dem jeweiligen Rottenführer ein Zettel übergeben wird, der, in Rubriken getrennt, das anfallende Holz vorsieht, und dieser dann die einzelnen Stöße untereinander angibt. Bei ungeschulten Arbeitern muß der Förster, da er die Verantwortung trägt, — diese Eintragungen selbst machen. Eine besondere vorläufige Numerierung ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich, vielmehr läßt sich die Kladde nach der Zettelaufnahme sofort herstellen, zweckmäßig zu Hause, ist aber auch im Schlage möglich, an der Feuerstelle der Holzschläger. Sollte bei diesem Verfahren ausnahmsweise einmal ein Irrtum vorkommen, so würde die letzte Nummer bezüglichen Sortimentes ein Buchstabenzeichen neben der Nummer bekommen. Da die einzelnen Sortimente sich schon von ferne deutlich abheben, ist ein Erkennen leicht und für jeden Holzkäufer das Auffinden der Nummern ohne jegliche Schwierigkeit möglich. Für den Förster ist das hier geübte Verfahren insofern angenehm, als er dadurch eine große Erleichterung bei dem Eintragen der Zettel erfährt, die gar nicht zu verkennen ist. — Hier werden aus den Abtriebsschlägen beispielsweise oft 200 und mehr Raummeter Scheite in einem Lose verkauft; man denke sich, welche Mehrarbeit beim Eintrag bei nicht sortimentsweiser Numeration. Leicht könnten statt etwa vier Einträgen deren 40 für ein Los zu machen sein. — Nicht gedenken will ich dabei der Grubenholzmassen, die in meinem Bezirk auf 48 Jagen und Abteilungen verteilt einen diesjährigen Einschlag von 1936,90 fm ergeben, deren Zettelbuchungen dann ganz erhebliche Mehrarbeiten verursachen würden. —

Widersprechen muß ich dem Artikelschreiber, weil er behauptet, der Verkauf aus dem Nummerbuche sei bei fortlaufender Numerierung ebenso sicher und schnell durchführbar als bei sortimentsweiser Numerierung. Meines Erachtens geht das Gegenteil zweifelsohne aus vorstehenden Ausführungen hervor und bedarf keines weiteren Beweises, wenigstens nicht für hiesige Verhältnisse, wenn es auch für Verhältnisse mit viel geringeren Einschlägen in den Försterbezirken nicht ganz von der Hand zu weisen sein mag.

Eine Schematisierung für größere Bezirke kann daher meines Erachtens nicht empfohlen werden, vielmehr können vorteilhafte und zweckmäßige Anordnungen, die in erster Linie die Interessen der Holzkäufer wahrnehmen, aber auch die Arbeitskraft des Beamten tunlichst berücksichtigen, nur innerhalb eines Regierungsbezirkes und auch da nur nach Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse getroffen werden.

---

*) Die V. B. schreiben vor, daß bei unvollendeten Verdingarbeiten, mit Ausnahme der Hauungsarbeiten, der verdiente Lohn „tunlichst genau" zu ermitteln ist. An den Abschlagsermittelungen bei den Hauungen ist gegenüber den früheren Vorschriften nichts geändert. Es muß natürlich als erwünscht bezeichnet werden, daß jede Rotte am Verlohnungstage annähernd den Betrag des Verdienstes in nach unten abgerundeter Summe erhält: eine bis auf Pfennige genaue Berechnung und Auszahlung ist aber nicht gefordert, würde auch unseres Erachtens bedenklich sein, da sich bei der Abnahme noch Änderungen ergeben können. Die Schriftleitung.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

85. Sitzung Mittwoch, den 20. Mai 1914.

Dritte Beratung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1914.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Wir kommen zum

Etat der Forstverwaltung.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Heins.

Heins, Abgeordneter (Wirtsch. Vg., kons. Hosp.): Meine Herren, ich muß hier Klagen zur Sprache bringen, die schon wiederholt vorgebracht worden sind, und möchte daran die Bitte knüpfen, daß endlich einmal gründliche Abhilfe geschaffen werde. Es handelt sich dabei um die Losholzgerechtsame. Die Forstverwaltung scheint bestrebt zu sein, diese neben anderen Gerechtsamen abzulösen. Das bedeutet aber eine empfindliche Schädigung vieler Ortschaften und besonders der sogenannten kleinen Leute, die die zwei Klafter Holz nicht entbehren und auf althergebrachte Vergünstigungen nicht verzichten können, denen auch mit barem Gelde, das leicht ausgegeben wird, nicht geholfen ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit davor warnen, althergebrachte kurhessische Gerechtsame kurzerhand beseitigen oder ablösen zu wollen; sie sind meist eng verwachsen mit der Eigenart des Landes und der Bevölkerung, und ihre Abschaffung schädigt den Heimatsinn und die Bodenständigkeit unserer hessischen Bevölkerung. Solcher Schaden wird nicht dadurch aufgewogen, daß die Zustände durch Ablösung für die Forstverwaltung bequemer und rationeller erscheinen mögen. Dies will ich auch noch mit besonderem Hinweis auf die Waldstreuberechtigung gesagt haben. Im Herbst und im Winter sollte man den kleinen Landwirten davon den weitgehendsten Gebrauch erlauben. Ein Notstand liegt besonders dann vor, wenn die Ernteerträge an Stroh knapp gewesen sind. Besonders die Herren Oberförster wollen rechtes Verständnis für unsere Landbevölkerung zeigen, Fühlung mit ihr nehmen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Um wieder auf die Losholzgerechtsame zurückzukommen, will ich bemerken, daß diese dadurch außerordentlich erschwert wird, daß das Losholz sehr weit vom Wohnort entfernt angewiesen wird, daß man es nur unter ungewöhnlichem Aufwande von Zeit, Mühen und Kosten erlangen kann; wenn die Abnehmer stundenweit fahren müssen, so ist das dazu angetan, den Landbewohnern den Appetit daran zu verderben; gerade die kleinen Leute, die auf Lohnfuhrwerk angewiesen sind, müssen oft mehr Fuhrlohn bezahlen, als das Holz wert ist. Auch ist das Losholz vielfach sehr minderwertig geworden durch Ablösung oder Beschränkung anderer Gerechtsame, z. B. der Leseholzgerechtsame. Es kommt daher allerlei schlechtes, dürres, faules Holz dazwischen, das zum Heizen völlig untauglich ist. Gerade im letzten Jahre war das Losholz so besonders schlecht und minderwertig, daß es kaum noch zur Verwendung kommen konnte. (Sehr richtig!)

Ich möchte den Herrn Minister bitten, dahin zu wirken, daß die Veranlassungen zu solchen Klagen endlich aufhören, und daß die Losholzgerechtsame wie auch die Berechtigung zur Waldstreuentnahme erhalten bleiben. Den Dorfbewohnern muß das Holz möglichst bequem gelegt werden; (hört, hört!) es darf nicht immer das bequem und gut gelegene Holz verkauft werden, dagegen das schlechte und weiter entfernt liegende als Losholz abgegeben werden. Ich glaube, berechtigt zu sein, diese Klagen und Bitten zugleich im Sinne und Namen aller hessischen Landtagsabgeordneten aussprechen zu dürfen. Ich schließe mit dem lebhaften Wunsche, daß sie an zuständiger Stelle volles Gehör finden möchten. (Bravo!)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

v. Freier, Ministerialdirektor, Oberlandforstmeister: Meine Herren, ich habe bereits bei der zweiten Beratung in diesem Hohen Hause ausgeführt, daß es den Intentionen des Herrn Ministers durchaus zuwiderlaufen würde, wenn hinsichtlich der örtlichen Lagerung des Losholzes und hinsichtlich seiner Qualität die Königliche Regierung in Cassel das genügende Entgegenkommen vermissen ließe. Ich kann diese Ausführungen heute nur bestätigen, kann auch ferner bestätigen, daß wir gar nicht daran denken, gegen den Willen der Losholzberechtigten Gerechtsame abzulösen. Im übrigen ist der Herr Minister gern bereit, in Verfolg der gegenwärtigen Anregungen die Regierung in Cassel nochmals anzuweisen, den berechtigten Wünschen und den alten, lieb gewordenen Gewohnheiten der Bewohner des Regierungsbezirks Cassel nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. (Bravo!)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ehlers.

Dr. Ehlers, Abgeordneter (Fortschr. V.-P.): Meine Herren, daß die Hersteller von Eisenbahnschwellen einen guten Absatz für ihr Erzeugnis haben, daran hat auch die Forstverwaltung ein lebhaftes Interesse. Da möchte ich nun auf ein Mißverhältnis hinweisen und den Herrn Minister bitten, im Einvernehmen mit seinem Kollegen, dem Herrn Eisenbahnminister, vielleicht Abhilfe zu schaffen. Die österreichische Eisenbahnverwaltung läßt deutsche Schwellen fast gar nicht zu für ihren Bedarf. Der Eisenbahnbedarf an Schwellen wird in Österreich, wie es dort in dem schönen österreichischen Deutsch heißt, nur gedeckt durch die in Österreich protokollierten Firmen. (Heiterkeit.) Deutschland und Preußen speziell ist viel gerechter und weitsichtiger. Bei uns werden ausländische Eisenbahnschwellen zugelassen. Die Lieferanten des Auslandes und insbesondere Österreichs finden bei uns auch einen Markt, wenn die preußische Eisenbahnverwaltung es aus vernünftigen Motiven für richtig hält, den Zuschlag nicht einem Inländer, sondern einem Ausländer zu geben. Soweit ich informiert bin, gehört nur eine ganz kleine Differenz zwischen den Preisen — es handelt sich hier wirklich nur um Pfennige — dazu, daß unsere Eisenbahnverwaltung den Zuschlag dem ausländischen Lieferanten gibt.

Nun wäre es von großem Interesse für unsere Schwellenfabrikation und unseren Schwellenhandel, wenn wir Mittel und Wege fänden, hier einen Ausgleich herbeizuführen. Ich will mich nicht auf den Standpunkt der deutschen Interessenten stellen, die es am liebsten sähen, wenn die ausländischen Schwellen von Deutschland genau ebenso behandelt würden, wie sie von Österreich behandelt werden; ich stelle mich vielmehr auf den Standpunkt, daß es richtig wäre, der österreichischen Eisenbahnverwaltung zu Gemüte zu führen, daß Deutschland in bezug auf den Import österreichischer, galizischer Schwellen nach Deutschland erheblich kulanter ist als Österreich in bezug auf seinen Import. Vielleicht wird dieser Hinweis, wenn der Herr Minister sich der Sache annimmt, einen Erfolg haben. (Bravo!)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wendlandt.

Dr. Wendlandt, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, die von dem Herrn Abgeordneten Heins an dieser Stelle jetzt nochmals vorgetragenen Wünsche zur Losholzlieferung im Regierungsbezirk Cassel haben mich eigentlich etwas überrascht. Wir haben bei der zweiten Lesung des Forstetats diese Frage ja schon ausgiebig behandelt, und der Vertreter der Regierung, Herr Oberlandforstmeister v. Freier, hat damals schon die beruhigende Erklärung abgegeben, die er heute hier hat wiederholen müssen. Trotz alledem will ich es nicht bedauern, daß wir noch einmal auf dieselbe Sache zurückkommen, die wir geschäftsordnungsmäßig als erledigt ansehen konnten; denn es ist heute eine Erklärung der Regierung gefallen, die uns doch wertvoll sein kann, nämlich, daß man die Verhältnisse im Regierungsbezirk Cassel hinsichtlich des Losholzes samt allem, was damit zusammenhängt, nochmals genauer prüfen will.

Ich will nun auch nicht unterlassen, noch einmal darauf hinzuweisen, was ich bei der zweiten Lesung scharf unterstrichen habe — wie schon so oft in diesem Hohen Hause —, wie dringend notwendig es ist, darauf zu achten, daß in der Mehrzahl der kurhessischen Bezirke das Losholz nicht abgelöst wird. Denn es steht in dem Vertrage mit Gotha, daß, wenn in der Mehrzahl der kurhessischen Bezirke das Losholz abgelöst sei, Gotha bzw. sein Herzog aus dem Vertrage mit Preußen von 1866/69 bezüglich der auf dem Walde ruhenden Gerechtsame heraus ist. Den Wald hat es natürlich nicht ohne die Übernahme sämtlicher darauf ruhender Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung vom König von Preußen geschenkt bekommen. Alle alten Gerechtsame hat Gotha solange uneingeschränkt auszuführen; das betrifft nicht nur das Losholz, Streu, Hude usw., sondern auch das Kohlholz und vor allem die damit verbundene Verpflichtung der Unterhaltung der Steinkohlenmagazine im Kreise Schmalkalden. Es hängt also viel von dieser Klausel ab. Ich nehme die Gelegenheit darum wahr, hier noch einmal zu unterstreichen, daß die Königlich preußische Staatsregierung doch auf das allerschärfste gerade im Regierungsbezirk Cassel auf die Vorgänge bei den Ablösungen von Forstgerechtsamen achten möge, weil anderenfalls der jetzt wichtige Vertrag mit Gotha fallen würde. Dieser Umstand unterstützt meiner Ansicht nach die von kurhessischen Abgeordneten wiederholt vorgebrachten Wünsche ganz besonders nachdrücklich.

Dann will ich nicht unterlassen, meine Freude darüber auszusprechen, daß die Forstverwaltung hinsichtlich der Drechsler entgegengekommen ist. Die alte Drechslerzunft im Kreise Schmalkalden, die die Griffe für die Kleineisenzeuge macht, hat die Vergünstigung erhalten, daß sie Holz freihändig kaufen kann; der „Verband der Drechsler" geht, neuerdings genossenschaftlich organisiert, jetzt in die hessischen Forsten und kauft das Holz für die Mitglieder selbst ein. Seinerzeit wurde ihnen aber zugestanden, daß sie nicht zu Lizitationspreisen, sondern eben freihändig kaufen könnten. Von der Regierung in Cassel wurde ihnen sogar anheimgestellt, sie möchten vorher in die Forsten gehen und sich das geeignete Holz auf dem Stamm ansehen, das sollte ihnen dann reserviert werden: eine sehr dankenswerte Anregung! Aber ich sehe, daß diese Vergünstigungen von den ausführenden Organen der Forstverwaltung nicht richtig ausgeführt oder verstanden, werden; denn tatsächlich werden die Drechsler jetzt wieder aufgefordert, sich an den Auktionen zu beteiligen; infolgedessen kommen sie in die Konkurrenz mit den Händlern, und dadurch wird selbstverständlich der genossenschaftliche Gewinn, den sie am unmittelbaren Einkauf haben sollten, unter Umständen gleich wieder weggenommen. Ich möchte deshalb die Bitte aussprechen, daß, entsprechend den Zusagen, die Herr Oberlandforstmeister Wesener und die Regierung zu Cassel gegeben haben, doch darauf geachtet wird, daß diesen Drechslergenossenschaften das Holz zum Taxpreise freihändig von der Forstverwaltung überlassen wird.

Endlich hat Herr Kollege Ehlers zu meiner Überraschung — ich kann wohl sagen: angenehmen Überraschung — auch die Holzschwellenfrage angeschnitten. Auch hierüber ist schon in der zweiten Lesung von mehreren Abgeordneten gesprochen worden. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1909 der Herr Oberlandforstmeister Wesener in der Budgetkommission lebhafte Klage darüber geführt hat, daß die Eisenbahnverwaltung mehr zu Eisenschwellen überginge, und daß infolgedessen die Buchenschwellen nicht berücksichtigt würden. Darin ist ja insofern ein Wandel eingetreten, als die heimische Buchenschwelle mehr zu ihrem Rechte gekommen ist. Aber es kann nicht genug betont werden, daß der deutsche Wald gerade hinsichtlich seiner Schwellenhölzer, seien es nun Kiefern-, Eichen- oder Buchenhölzer, auch einmal an das Messer kommen wird, wenn weiter eine Eisenbahnpolitik verfolgt wird, wie sie sich neuerdings unverhohlen im Etat und unverblümt in der Budgetkommission gezeigt hat, so daß schon eine völlige Umkehrung des Verhältnisses in der Verwendung von Holz und Eisen eingetreten ist. Im liegenden Gleis bestand ein Verhältnis von 75 % Holz zu 25 % Eisen. Das bisherige jährliche Beschaffungsverhältnis von etwa 60 zu 40 % bedeutete schon eine jährliche Verdrängung des Holzes um mindestens 10 %. In den diesjährigen Beschaffungsziffern entfallen auf die Holzschwelle

nur noch 42%, 58 % auf die Eisenschwelle. Das entspricht einer auffälligen Steigerung der jährlichen Verdrängung. Daraus geht hervor, daß, wenn die preußische Eisenbahnverwaltung in dieser Weise weiter vorgeht, dann zunächst einmal der ganze deutsche Import an Holzschwellen lahmgelegt wird, so daß alle die großen Kapitalien, die darin stecken, d. h. im Holzhandel, in der chemischen Industrie, in den großen Imprägnierungsanstalten, in der Flößerei, im Verkehrsparke überhaupt usw., entwertet werden. Was wird aber die weitere Folge sein? Daß die Axt auch wieder an den zweckmäßigen Absatz der Einschläge unserer deutschen Staats- und Privatforsten gelegt wird. Denn wenn die Verdrängung der Holzschwellen in diesem Tempo weiter vor sich geht, dann trifft das selbstverständlich auch den deutschen Wald, und den deutschen Wald auf diesem Gebiete zu verteidigen, haben wir immer als unsere allererste Aufgabe hingestellt. (Bravo!)

Meine Herren, es ist unrichtig behauptet worden, daß die Eisenschwelle überall, wo sie eingeführt werde, sofort Freunde findet. Das muß mit einem Wort doch einmal zurückgewiesen werden. Diese Behauptung ist in der Budgetkommission von einem Vertreter der Eisenbahnverwaltung selbst aufgestellt. Sie ist vollkommen unrichtig; denn es liegen die ziffernmäßigen Beweise vor, daß außer Preußen und Baden alle anderen Bundesstaaten Deutschlands auf ganz anderem Standpunkte stehen; aber nicht allein das, sondern es liegen unumstößliche Beweise vor, daß alle übrigen Kulturstaaten, auf welche die Schwellenfrage ausgedehnt werden darf, die Eisenschwelle, nachdem sie in jeder Beziehung geprüft worden ist, verworfen haben. (Hört, hört!) Darüber liegt mir eine Denkschrift im Manuskript vor, die den Mitgliedern des Landtages zugehen wird. Hiernach haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus ihrem ausgedehnten Eisenbahnnetz von 660 000 km Gleisen die probeweise eingeführte Eisenschwelle bis auf eine Linie wieder beseitigt; England ist überhaupt nicht dazu übergegangen; selbst in Belgien fährt man nur auf Holzschwellen, obwohl es selbst Eisenschwellen produziert — es führt sie nach anderen Ländern aus! Nur einige Kolonien kommen für die Ausfuhr im wesentlichen in Frage, wo die tropische Hitze oder der Termitenfraß dazu zwingt, Eisen zu nehmen. Die Technik und die Wirtschaftlichkeit hat fast überall dazu geführt, daß man sich zur Holzschwelle bekannt hat. Deshalb dürfen wir meiner Ansicht nach schon aus wirtschaftlichen Gründen, sowohl mit Rücksicht auf den deutschen Wald als auch mit Rücksicht auf den bedeutenden Holzhandel in Preußen, nicht zur Eisenschwelle übergehen, die ja doch zudem immer noch erheblich teurer ist als die gebräuchlichsten Holzschwellenarten. Es ist auf Grund der Reichseisenbahnstatistik ausgerechnet worden, daß in den Jahren von 1890 bis heute die preußische Eisenbahnverwaltung durch die Beschaffung von Eisenschwellen statt getränkter Kiefernschwellen 81 Millionen Mark mehr ausgegeben habe, als sie hätte auszugeben brauchen. (Hört, hört!) Meine Herren, das schädigt schließlich die Steuerzahler.

Deshalb möchte ich bitten, daß genau in derselben Weise, wie es bisher geschehen ist, von der Königlichen Forstverwaltung doch aus solidarischen Gründen darauf gedrängt wird, daß die inländischen Holzschwellen nicht etwa ins Hintertreffen geraten, sondern daß man sich überhaupt wieder mehr den Holzschwellen zuwendet. Das wird uns allen zugute kommen. Die Eisenindustrie könnte sich mit dem bisherigen Prozentsatz zufrieden geben, zumal die Schwellenproduktion nur einen ganz geringfügigen Prozentsatz ihrer Gesamtproduktion ausmacht. Es ist ein großer Irrtum, wenn behauptet wird, die ausländischen Holzschwellen dürften nicht hereinkommen, dafür müßten inländische Eisenschwellen verwendet werden. Nein, in den inländischen Eisenschwellen stecken bis zu 60 % ausländische Eisenerze; es steckt also in den Eisenschwellen nur 40 % inländische Veredelung. Wie will man dann noch sagen können, daß die Eisenschwelle im Verhältnis zur aus dem Ausland roh eingeführten Holzschwelle ein inländisches Erzeugnis sei? Meine Herren, man kann im Gegenteil sagen: es ist für die inländische Forstverwaltung von einem gewissen Werte, daß vorläufig noch größere Mengen Kiefernhölzer roh bearbeitet hereinkommen. Ich beziehe mich dabei auf eine Statistik, die auf meine Anregung der Herr Oberlandforstmeister Wesener vor einigen Jahren dem Hohen Hause unterbreitet hat, worin er sagte: wenn aus den preußischen Forsten der ganze preußische Bedarf an Schwellen gedeckt werden sollte, so brauchte man — ich habe die Zahlen zwar nicht zur Hand, aber, wie ich glaube, doch ziemlich genau in Erinnerung — vom gesamten jährlichen Einschlag an Eichen nur 10 %, vom Einschlag an Buchen nur 6 %, vom Einschlag an Kiefern nur 9 %. Er fügte aber hinzu, es wäre wohl nicht zu empfehlen, die Kiefern ausschließlich aus den einheimischen Forsten zu nehmen, weil sie zu teuer sein würden, es wäre demnach ratsamer, sie für diesen Zweck vorläufig vom Auslande zu beziehen. Ich nehme und gebe das gern zur Kenntnis! Denn solange die ausländischen Hölzer, die nur behauen, nicht geschnitten hereinkommen, nicht etwa auf den Preis der inländischen Hölzer drücken, hat die Forstverwaltung keinen Anlaß, gegen die ausländische Einfuhr irgend etwas zu tun. Es liegt ja doch auch die Tatsache vor, daß schon bei der ersten Interpellation auf diesem Gebiete von der Forstverwaltung im Jahre 1910 gesagt worden ist, man brauche sich keine besondere Verwendung für inländisches Holz mehr zu verschaffen, denn die Preise, die man erziele, wären recht gut. Nun, wir wissen ja, daß inländisches Holz augenblicklich sehr teuer ist und noch teuerer zu werden droht. Deshalb glaube ich, daß auch die Forstverwaltung unbedingt den Standpunkt einnehmen muß, daß man gerade den ausländischen Schwellenholzhandel nicht zurückdrängen sollte, weil wir dieses Material unbedingt gebrauchen, auch nicht etwa durch Zollerhöhungen bei künftigen Zolltarifverhandlungen, sondern im Gegenteil, daß man den Status, wie er ist, beibehalten und dafür sorgen sollte, daß das Holz im Eisenbahnoberbau zu seinem Rechte kommt, zu dem Rechte, das es früher in vollstem Maße besessen hat. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Pappenheim.

v. Pappenheim, Abgeordneter (konſ.): Meine Herren, die Mißstände, die der Abgeordnete Heins hier vorgetragen hat, haben sich gerade zwischen der zweiten und dritten Lesung in diesem Jahre recht deutlich ergeben. Gerade in diesem Jahre wird überall über eine so minderwertige Qualität des sogenannten Losholzes bei der Abgabe in Hessen geklagt, daß ich das nur durchaus bestätigen kann, was er hier vorgetragen hat. Ich habe das nicht aus persönlicher Anschauung entnehmen können, weil ich gar keine Zeit dazu hatte, mich von der Tatsache zu überzeugen. Ich habe aber soviel Klagen von zuverlässigen Leuten bekommen, daß ich annehmen muß, daß tatsächlich der Grundsatz eingerissen ist, daß das beste und am besten abzufahrende Holz verkauft, das schlechte und das Leseholz für die Befriedigung der Losholzgerechtsame verwendet wird. (Sehr richtig!) Die Verwendung von Leseholz ist meiner Ansicht nach direkt contra legem. Die Abgaben von Reisig und Eichenzopfreisig sind doch gerade für den kleinen Mann nicht geeignet, für den diese Frage ja von der allergrößten Bedeutung ist. Für den großen Besitzer spielen die zwei Klafter Holz gar keine Rolle; aber für den kleinen Mann, der das Fuhrlohn bezahlen muß, ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Qualität des Holzes so gegeben wird, wie es das Gesetz und die Reallast vorschreiben. (Bravo! rechts.)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Die Besprechung ist geschlossen und der Etat der Forstverwaltung genehmigt.

— **Zur Besoldungsregelung im Reiche.** Wie wir bereits in voriger Nummer mitteilten, ist die III. Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes trotz Entgegenkommens der Regierung gescheitert. Da zudem der Reichstag inzwischen geschlossen worden ist, kann die Angelegenheit bedauerlicherweise als vorläufig begraben gelten. Das ist für große Beamtenkreise eine gewaltige Enttäuschung. Wir bringen nachstehend noch im Auszuge die Darlegungen des Reichsschatzsekretärs in der Sitzung vom 18. Mai. Sie geben auch eine deutliche Perspektive für die Zukunft und lauteten: Der Reichstag hat bei seiner zweiten Beratung Beschlüssen seiner Budgetkommission zugestimmt, die die verbündeten Regierungen nicht annehmen zu können erklärt haben. Verbleibt der Reichstag bei diesem Beschlusse und scheitert somit der Entwurf, so ergibt sich für die nächste Zukunft eine eigentümliche Situation. Der derzeitigen Stellungnahme der verbündeten Regierungen entspräche es, wenn sie den Entwurf, nachdem sie einmal die darin enthaltenen Gehaltsaufbesserungen als erforderlich und durchführbar erkannt haben, in der nächsten Session wieder vorlegten. Auf Annahme einer solchen Vorlage wäre aber beim Reichstage nicht zu rechnen, und die Gehaltsaufbesserungen müßten somit in der Schwebe bleiben, bis auch bezüglich der sonst noch in die Ergänzung zur Besoldungsordnung aufzunehmenden Beamtenklassen die Erwägungen abgeschlossen sind, was immerhin geraume Zeit in Anspruch nehmen kann. Geschädigt wären die in der jetzigen Vorlage bedachten Beamten, die dies schwer empfinden würden, ohne die Gründe hierfür einsehen zu können. Der Trost, daß ein künftiges Besoldungsgesetz mit rückwirkender Kraft versehen werden könne, würde versagen. Aus dieser Sachlage erklärt sich leicht der in dem Antrag Nr. 1674 von mehreren Parteien des Hauses unternommene Versuch, das Ziel der Regierungsvorlage schon jetzt zu erreichen. Soweit dabei die Wiederherstellung des Entwurfes gefordert wird, bedarf es nicht der Erwähnung, daß die Regierung zustimmt. Soweit die Heraufsetzung der Gehälter in den Besoldungsklassen 11a und 11b gewünscht wird (Einkommensverbesserung für die gehobenen Unterbeamten für das Jahr 1916. D. Red.), liegt materiell, auch im großen und ganzen hinsichtlich des hierfür geplanten Termins, wie aus meinen früheren Erklärungen ersichtlich ist, eine Abweichung von dem Vorhaben der verbündeten Regierungen nicht vor, und die Regierungen glauben unter diesen Umständen etwaige Bedenken gegen die in dem Antrag unter Ziffer 4 gewählte Form für die Festlegung des Termins zurückstellen zu können. Ich kann daher im Namen der verbündeten Regierungen erklären, daß sie, wenn der Reichstag einen Gesetzentwurf nach Maßgabe des Antrages beschließt, diesem Entwurfe ihre Zustimmung geben würden. Eine Deckung der hierfür entstehenden Ausgaben würde nach Ihren bisherigen Beschlüssen allerdings zunächst nur für das Jahr 1914 vorhanden sein. Die Regierungen gehen daher bei ihrer Zustimmung davon aus, daß die weitere von ihnen beanspruchte Deckung rechtzeitig beschlossen werden wird. Ich habe des weiteren zu erklären: Die verbündeten Regierungen sind hiermit bis an die ihnen vertretbar erscheinende Grenze gegangen. Jedem hierüber hinausgehenden Änderungsantrage würden sie ihre Genehmigung versagen müssen.

Im Verlaufe der Debatte folgte die weitere Erklärung: Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß nur finanzielle Rücksichten für die verbündeten Regierungen bestimmend gewesen seien. Der Grund für die Hinausschiebung der Besoldungserhöhung (weiterer Klassen. D. Red.) war ein anderer. Ich habe in der Kommission und im Plenum mehrfach ausgeführt, daß die Regierungen prinzipiell nicht abgeneigt sind, den gehobenen Unterbeamten ein höheres Gehalt zu bewilligen, daß dies zurzeit aber nicht geschehen kann, weil nach Auffassung der verbündeten Regierungen mit der Gruppe dieser Unterbeamten gleichzeitig andere Gruppen aufgebessert werden müßten; und dazu ist die Sache jetzt noch nicht reif. Der Antrag, der eben von dem Herrn Abgeordneten Dr. Spahn befürwortet worden ist, könnte die Folge haben, die von den verbündeten Regierungen für sachlich nicht berechtigt gehalten wird, daß die gehobenen Unterbeamten der Postverwaltung aufgebessert werden, ohne daß die Aufbesserung auch diejenigen trifft welche

nach Ansicht der Regierung die gleichen Ansprüche darauf haben. Der Antrag hat gerade diese Möglichkeit vor Augen. Es ergibt sich daraus, daß der Antrag über die Grenze der bisherigen Erklärung der verbündeten Regierungen hinausgeht, und daß also die Regierungen einen mit diesem Antrage belasteten Gesetzentwurf nicht annehmen könnten. —

Trotzdem beharrte der Reichstag auf seinem Standpunkte und brachte somit die ganze Vorlage zu Fall. Nun muß völlig von neuem angefangen werden. Auch die Vorlage wegen der Altpensionäre des Reiches ist gegenstandslos geworden; ebenso eine Reihe weiterer Gesetzentwürfe.

— **Die Verhandlungen über die preußische Besoldungsvorlage** haben am 25. d. Mts. im Abgeordnetenhause begonnen. Finanzminister Dr. Lentze führte in seiner einleitenden Rede aus, daß durch das Vorgehen des Reiches Konsequenzen für Preußen notwendig geworden seien. Preußen gehe aber erheblich weiter. Das Scheitern der Novelle im Reichstage gebe keinen Anlaß, von der Verabschiedung der Vorlage Abstand zu nehmen. Alle Wünsche seien zurzeit nicht erfüllbar, die Regierung werde auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten, wenn die Finanzen es gestatten, und dann würden vor allem die gehobenen Unterbeamten berücksichtigt werden. Für jetzt sei mit der Vorlage die Grenze des Möglichen erreicht. Würden Aenderungen an den Besoldungssätzen oder hinsichtlich der zu berücksichtigenden Beamtenklassen vorgenommen, so würde die Regierung in die Zwangslage kommen, den Gesetzentwurf zurückziehen zu müssen. Eine Aenderung aber schlage sie selbst vor, nämlich als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. April festzusetzen, damit die Beamten nicht unter der Verzögerung leiden. Zum Schluß bittet der Minister um Annahme der Vorlage, die jedenfalls ganz wesentliche Verbesserungen bringe. Der konservative Abgeordnete von der Osten stimmt den Ausführungen des Ministers zu, in Zukunft sollte aber weniger mechanisch verfahren werden, man sollte vielmehr Kinderzulagen gewähren. Der Zentrumsabgeordnete König, der von der Möglichkeit spricht, daß der Bundesrat doch noch der vom Reichstage angenommenen Novelle zustimme, findet, die Vorlage bringe nicht genug. Seine Partei werde in der Kommission versuchen, den Wünschen der Beamten weiter entgegenzukommen. Finanzminister Dr. Lentze zerstörte die Hoffnung des Vorredners, die Novelle im Reiche sei gescheitert; wenn der Bundesrat noch keinen formellen Beschluß gefaßt habe, so ändere das nichts an der Tatsache. Abg. Dr. Schroeder (nationalliberal) begründet einige Anträge für die Zukunft. Für die Gegenwart begnügt er sich mit der Regierungsvorlage, weil er mit dem Erreichbaren rechnet. Abg. v. Viereck (freikonservativ) spricht sich gleichfalls für die Vorlage aus. — Darauf wird die Fortsetzung der Verhandlung auf Dienstag, den 26. Mai, vertagt.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Wasseruntersuchungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 24/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I B II b 2180 — I A IV 909 — II 2325 — III 2645.

Berlin W 9, 7. April 1914.

Falls innerhalb meines Geschäftsbereiches die Untersuchung von Wasserproben erforderlich wird, ist damit die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem zu betrauen. Mit dieser Anstalt sind als Entschädigung für jede Probe bei der Untersuchung und Begutachtung auf ihre Brauchbarkeit

als Trink- und Wirtschaftswasser . . . . 12 *M*,
als Kesselspeisewasser . . . . 15 „
als Trink-, Wirtschafts- und Kesselspeisewasser . . . . 18 „

vereinbart. Jeder der Anstalt einzusendenden Probe ist ein ausgefüllter Fragebogen, der in beliebiger Anzahl von der Anstalt kostenlos abgegeben wird, beizufügen, und zwar unter Beachtung der vorgedruckten Anweisung.

J. A.: Engelhard.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden.

Krankenversicherung.

(Bericht vom 3. d. Mts. — I A 1823 D).
Allgemeine Verfügung Nr. 31 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I A Ia 2061 — I B II b 3378 — II 3830 — III 4387.

Berlin W 9, 22. April 1914.

Im ersten Absatze des Abschnittes II meiner allgemeinen Verfügung vom 10. v. Mts. — I A Ia 1147 — ist bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. April d. Js. alle in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Versicherungspflichtigen, mit Ausnahme der Beamten (vgl. Abschnitt I Abs. 2 der Allg. Verf. Nr. 94/1913) und derer, denen Krankenhilfe gewährleistet ist (vgl. Abschnitt IIa der Allg. Verf. Nr. 94/1913), bei den zuständigen Kassen anzumelden seien. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Krankenfürsorge nach den Staatsministerialbeschlüssen von 1901/03 als eine Gewährleistung der Krankenhilfe im Sinne des Abschnittes IIa der Allg. Verf. Nr. 94/1913 nicht anzusehen und daß diese Krankenfürsorge mit dem 31. Dezember 1913 allgemein fortgefallen sei. Da die auf den staatlichen Meliorationsbauämtern vertragsmäßig beschäftigten Meliorationstechniker zu keiner dieser beiden von der Versicherungspflicht befreiten Personengruppen gehören, waren sie anzumelden. Die Dienstverträge sind, wie in Abschnitt II Absatz 3 des Erlasses vom 10. v. Mts. angegeben, zu ändern.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Beachtung. Im Auftrage: Schroeter.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Krankenversicherung.

(Bericht vom 28. April 1914 III C gen. 434).
Allgemeine Verfügung Nr. 41 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I A I a 2423 — III 4842.

Berlin W 9, 9. Mai 1914.

Die Frage, welche von mehreren Erwerbstätigkeiten den Hauptberuf im Sinne des § 165 Nr. 2 RVO. darstellt, ist nur zu prüfen, wenn diese Tätigkeiten nebeneinander ausgeübt werden. In dem von der Regierung angeführten Fall ist der Grundbesitzer, der von Oktober bis Mai als Forstschutzgehilfe und Waldarbeiter beschäftigt wird, sonst aber sich in der Hauptsache der eigenen Wirtschaft widmet und nur nebenher den Forstschutz versieht, in der ersten Zeit versicherungspflichtig, für den Rest des Jahres aber versicherungsfrei. Die Beschränkung auf den „Hauptberuf" soll lediglich verhindern, daß jemand, der im übrigen eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht ausübt, der Krankenversicherung unterliegt, wenn er nur einen geringen Teil des Tages über als Angestellter tätig ist. Bei Ermittelung des Hauptberufes müssen daher alle an sich versicherungspflichtigen Beschäftigungen zusammengerechnet werden (vgl. Amtl. Nachrichten des Reichsversicherungsamtes S. 394 u. 550). Bei dem vorletzten Satze des Berichtes hat die Königliche Regierung übersehen, daß der Erlaß vom 9. v. Mts. — I A Ia 1837, III 3496 — nur angibt, unter welchen Voraussetzungen die Tätigkeit als Forstschutzgehilfe versicherungspflichtig ist. Es bedurfte keiner Erwähnung, daß eine der Versicherungspflicht unterworfene Beschäftigung ihr nicht entzogen wird, wenn sie ein Forstschutzgehilfe ausübt.

An die Königliche Regierung in Lüneburg.

*

Abschrift übersende ich zur gefälligen Beachtung. In Vertretung: Küster.

An die übrigen Königlichen Regierungen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Oberforstmeister Tillgner †.** Lothar Karl Josef Tillgner, geboren in Birawa, Kreis Cosel, am 28. Oktober 1857 als Sohn des Oberamtmanns Tillgner, hat die forstlichen Prüfungen in den Jahren 1883 und 1886 bestanden. Zunächst mit Betriebsregelungsarbeiten in der Provinz Schlesien und sodann als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Regierung in Stralsund beschäftigt, wurde er am 24. Juli 1893 zum Oberförster ernannt und mit der Verwaltung des Reviers Puppen vom 1. September 1893 ab betraut. Demnächst verwaltete er vom 1. Juli 1899 bis 1. November 1901 die Oberförsterei Peisterwitz. Am 27. August 1901 fand seine Ernennung zum Regierungs- und Forstrat statt und im Anschluß daran die Übertragung der Forstinspektion Minden-Schaumburg mit Wirkung vom 1. November 1901. Durch Allerhöchste Bestallung vom 1. September 1907 zum Oberforstmeister mit dem Range der Oberregierungsräte ernannt, wurde er als solcher weiter bei der Regierung in Minden, und zwar vom 1. Oktober 1907 ab, beschäftigt. Er ist auf einer Dienstreise am 13. Mai d. Js. abends in Obernkirchen nach der Rückkehr von einer Reviertour in der Oberförsterei Obernkirchen im 57. Lebensjahre an Herzschlag verschieden. An Orden- und Ehrenzeichen besaß er: die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse, den Roten Adlerorden IV. Klasse und das Offiziers-Ehrenkreuz des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens.

*

— **Eingriff in das Privatleben der Beamten.** Einem Polizeibeamten war von seiner vorgesetzten Behörde der Verkehr mit einem seiner früheren, inzwischen ausgeschiedenen Kollegen untersagt worden. Da er sich an das Verbot nicht kehrte, wurde gegen ihn eine Ordnungsstrafe festgesetzt. In dem Klageverfahren erreichte der betreffende Beamte vor dem Disziplinarsenate des Oberverwaltungsgerichts die Aufhebung der Strafverfügung. Der Gerichtshof führte dabei aus, daß auch das Privatleben eines Beamten beim Vorliegen eines dienstlichen Interesses der Aufsicht der vorgesetzten Behörde nicht ganz entzogen sei. Vielmehr werde die ganze Persönlichkeit eines Beamten durch sein Amt mit erfaßt. Immerhin müsse ein Eingriff in das Privatleben des Beamten ein unbedingtes dienstliches Interesse voraussetzen. An einem solchen fehle es hier. Denn für das unpassende Verhalten des ausgeschiedenen Beamten, welches den Anlaß zu dem Verkehrsverbote gegeben, ermangelte der Beweis. Die Gehorsamspflicht eines Beamten bestehe aber nur solchen Anordnungen gegenüber, die in Ausübung eines Rechts ergangen und tatsächlich begründet seien. Ein Dienstvergehen liege aber dann nicht vor, wenn die behördliche Anordnung nicht als gerechtfertigt anerkannt werden könne.

*

— **Aufwandsentschädigungen kinderreicher Familien für ihre im Heer eingestellten Söhne.** Die von uns in Nr. 15 auf S. 323 mitgeteilten neuen Bestimmungen sind von unseren Lesern vielfach mißverstanden worden, wie wir aus Anfragen, die uns zugegangen sind, ersehen haben. Zur Ermittelung, ob die Aufwandsentschädigung bewilligt werden kann oder nicht, muß die gesetzliche aktive Dienstzeit aller Söhne einer Familie zusammengerechnet werden. Wohlverstanden nur die gesetzliche Dienstzeit, die bei der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie drei Jahre, bei den übrigen Waffengattungen des Heeres (also auch bei den Jägern) zwei Jahre dauert. Erst mit dem 7. gesetzlichen Dienstjahre beginnt die Entschädigung, die 20 ℳ monatlich beträgt und am 1. April und 1. Oktober nachträglich gezahlt wird. Die Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stellt. Dies ist seit dem 1. Oktober 1913 geschehen. Für

einen Soldaten, der an diesem Tage seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügt hat, kann also eine Aufwandsentschädigung nicht gewährt werden, auch wenn er weiter dienen sollte. Folgendes Beispiel möge die Bestimmungen erläutern.

Ein Förster hat vier Kinder, A B C D:

A ist aktiver Oberjäger. Beim Bataillon ist er eingetreten im Herbst 1909. Es rechnet nur die Dienstzeit, zu der er gesetzlich verpflichtet war, also Herbst 1909—1911 . . = 2 Jahre

B hat bei der Kavallerie vom Herbst 1910—1913 gedient . . = 3 „

C dient bei der Infanterie seit Herbst 1912, also am 1. Oktober 1913 . . . . = 1 „

Die gesamte gesetzliche aktive Dienstzeit betrug also am 1. Oktober 1913 . . . . 6 Jahre

D ist am 1. Oktober 1913 bei einem Jägerbataillon eingetreten.

Auf Antrag der Eltern erhält der Vater

für C vom 1. Oktober 1913—1914 240 M

und für D vom 1. Oktober 1913—1915 480 „

720 M

vorausgesetzt, daß C oder D nicht vorzeitig entlassen werden, für welchen Fall eine Kürzung eintritt.

Die Bestimmungen gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Marine und die Schutztruppen. Der Anspruch ist von den Eltern gemeinsam bei der Gemeindebehörde ihres Wohnsitzes anzumelden, und zwar innerhalb vier Wochen nach Eintritt des Sohnes beim Militär. Bezüglich der vor dem 1. April 1914 eingetretenen Soldaten ist diese Frist bis zum November 1914 verlängert.

— **Das Oberverwaltungsgericht gegen verunstaltende Reklameschilder.** In einer Verwaltungsstreitklage einer Berliner Aktiengesellschaft gegen den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen hat das Oberverwaltungsgericht in einer jetzt veröffentlichten bemerkenswerten Entscheidung vom 18. Februar 1913 IX A 24 erkannt, daß das bekannte Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden berechtigt, solche ortsstatutarischen Vorschriften zu erlassen, die die Eigenart bestimmter Straßen und Plätze auch schon vor einer Beeinträchtigung durch Bauten und durch die Anbringung von Reklameschildern bewahren sollen. Die Aktiengesellschaft kam Ende Mai 1911 bei der Polizeiverwaltung von Tangermünde um die Genehmigung ein, an dem Geschäftslokal ihrer dortigen Niederlage ein in grellen Farben gehaltenes Reklameschild anzubringen. Die Polizeiverwaltung lehnte entsprechend einem Beschlusse des von ihr gehörten Magistrats das Gesuch unter Hinweis auf das in Tangermünde bestehende Ortsstatut zum Schutze des Stadtbildes ab. Zugleich wurde die schleunige Entfernung des inzwischen angebrachten mannshohen Schildes gefordert. Der Regierungspräsident wies die dagegen erhobene Beschwerde ab und auch der Oberpräsident versagte der weiteren Beschwerde den Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat sich jetzt der Auffassung des Oberpräsidenten angeschlossen und die Klage zurückgewiesen. Gerade im Hinblick auf die Architektur der alten Stadt Tangermünde und den Charakter der Langestraße, die außer den in ihr sichtbaren alten Türmen selbst noch manche Bürgerhäuser mit altüberliefertem Aussehen aufweist, greife das in greller Farbe ausgestattete Reklameschild in die geschichtliche Eigenart der unter Schutz gestellten Straße störend ein.

Aus den Forstvereinen Deutschlands.

Württembergischer Forstverein. Die diesjährige Versammlung, verbunden mit Exkursionen, findet vom 2. bis 4. Juli in Biberach a. Rhein statt. Am 2. Juli erfolgt die Besichtigung des staatlichen Torfwerkes Schussenried, am 3. Juli Exkursion in die Staats- und Stadtwaldungen nordwestlich von Biberach. Am 4. Juli findet die Versammlung statt mit folgenden Vorträgen: „Die Grenze des natürlichen Vorkommens der Tanne in Oberschwaben", „Die gesetzliche Fürsorge für den parzellierten Privatwald", „Die geplante Änderung der Satzungen des Deutschen Forstvereins und deren Einfluß auf den Landesverein". Ein Festessen bildet den Schluß der Tagung.

Forstwirtschaft.

— **Stahlblechbandspirale zur Verhütung von Kaninchenschaden in Laubholzkulturen.** Die unzureichenden Erfolge, die bei Anwendung von Wildverbißmitteln zum Schutze der Kulturen gegen Kaninchenschaden erzielt worden sind, haben Herrn Deronet-Garath bei Benrath veranlaßt, mit einem neuen Mittel Versuche anzustellen, das sich namentlich in Laubholzpflanzungen bewähren soll. Es sind dies Stahlblechbänder von 1 m Länge, 2 cm Breite und 1,8 mm Dicke, die am Anfang und Ende mit einer Spitze versehen sind. (Abbildung 1.) Beim Anbringen eines solches Bandes um die zu schützende Pflanze wird zunächst die eine Spitze leicht in den Wurzelhals eingedrückt und dann das Band spiralförmig mit 1,5 bis 2 cm Abstand um das Stämmchen gewunden und am Schluß mit der Endspitze wieder in der Rinde befestigt. (Abbildung 2.) Die Spirale ist, wenn nicht zu fest gewickelt, elastisch, gibt, ohne das Stämmchen zu schädigen, beim Zuwachs nach und fällt trotzdem nicht in sich zusammen. Die von Herrn Deronet mit diesen Spiralen geschützten Eichenpflanzungen haben sehr gute Erfolge ergeben, alle mit

Abbildung 1.

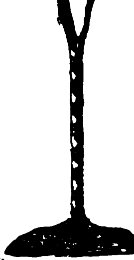


Abbildung 2.

einem Blechband versehenen Pflanzen blieben gesund, während die nicht geschützten Pflanzen von den Kaninchen benagt und trocken waren. Auch gegen das Fegen kann das Mittel angewendet werden. Ist jedoch nur dieses zu befürchten, so wird natürlich das Anbringen der Spirale in etwa 30 cm Höhe erfolgen. Was nun den Kostenpunkt anbelangt, so stellen sich fürs erste die Spiralen etwas teurer als wie z. B. Teeranstrich, muß dieser aber öfters wiederholt werden, so wird er in Anbetracht der vierjährigen Haltbarkeit der Bänder dagegen kostspieliger. Augenblicklich beträgt der Preis der Stahlblechbandspirale, deren Anfertigung die bekannte Knospenschützerfabrik von Heinrich Lotter in Ludwigsburg, Württemberg, übernommen hat, 3 ₰ pro Stück, dieser dürfte sich jedoch bei einer stärkeren Nachfrage und größerem Absatz erheblich niedriger stellen.

— **Die Waldbrände in Preußen in den Jahren 1910 und 1911.** Die Aufarbeitung der Brandzählkarten im Statistischen Landesamte hat ergeben, daß im Jahre 1910 nur 1071,5 ha Wald im Werte von 420 522 ℳ vernichtet worden sind. In dem Dürrejahr 1911 ist der ermittelte Schaden jedoch ein erheblich größerer, denn die abgebrannte Waldfläche betrug hier das Elffache der Fläche des Jahres 1910 mit einem Werte von 2 929 834 ℳ. Berechnet man den Durchschnittswert des abgebrannten Waldes, so ergibt sich pro Hektar eine Summe, die zwischen 400 bis 200 ℳ schwankt, woraus man annehmen kann, daß im allgemeinen doch nur jüngere Bestände, zumeist wohl Schonungen, dem Feuer zum Opfer gefallen sind und daß für diese, namentlich für den Privatforstbesitz, — eine Versicherung gegen Waldbrände von Vorteil ist, da aus dem abgebrannten Holze ein Erlös nicht zu erzielen ist.

— **Zweckverband Groß-Berlin und Waldkauf.** Das Staatsministerium hat beschlossen, das Angebot des Zweckverbandes, über welches wir kürzlich berichteten, ohne wesentliche Änderungen anzunehmen. Es werden jetzt die Grenzen des Waldgebietes örtlich festgelegt. Der endgültige Vertragsabschluß wird dann auch wohl bald folgen.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 26. Mai 1914. Rehböcke 0,40 bis 0,75 ℳ, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 ℳ das Pfund. Kaninchen 0,10 bis 0,70 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 65. **Überführung eines Niederwaldes in Eschenhochwald.** In dem mir unterstellten Reviere sind ungefähr 250 Morgen Niederwald, der im 25jährigen Umtriebe bewirtschaftet wird, vorhanden. Der Ertrag desselben läßt sehr zu wünschen übrig, da die Bestockung größtenteils aus Hasel, Weiden und Aspen besteht, die zum Teil beim Abtriebe schon trocken sind. An einigen Stellen sind Birken, Erlen, Rüstern und Eichen vorhanden. Im ganzen Reviere gedeiht die Esche vorzüglich. In den Niederwaldschlägen sind in früheren Jahren an einigen, eigentlich den nassesten Stellen, Eschen gepflanzt, die einen guten Zuwachs und Wuchs haben. Ich selbst habe schon in jedem Schlage, außer Birken und Erlen, auch Eschenloden und Halbheister gepflanzt; leider werden viele dieser einzelnen Pflanzen durch einige Stücke Damwild, die jedes Frühjahr einwechseln und im Herbste wieder verschwinden, durchbrochen, auch neuerdings durch Kaninchen geschält. Die Jagd ist noch auf vier Jahre verpachtet, so daß ich diesen Übelstand durch Abschuß nicht hindern kann. Der Boden besteht aus nassem, schwarzem, teilweise an Torf grenzenden, teilweise weißem, lehmigen Sand. Ich beabsichtige nun, in jedem Frühjahr, auf dem im Winter abgetriebenen Schlage, 50 cm breite Streifen in 2 m Abstand anfertigen zu lassen. Da der Boden nicht vergrast ist, will ich die Streifen nicht abplaggen lassen, um schließlich auch dem Auffrieren etwas vorzubeugen, sondern einfach mit der Rodehacke bearbeiten und dann Eschensamen säen und einhacken lassen. Das Verdämmen der Eschen durch Stockausschläge denke ich durch Mähen und Ausschneiden, den Wildverbiß durch Bespritzen mit Obstbaumkarbolineum zu verhindern. Wieviel Samen wäre pro Hektar erforderlich? Ist ein Anquellen des Samens, um dem Überliegen vorzubeugen, ratsam?

Fr. R., Förster in J.

Antwort: Unter den angegebenen Verhältnissen ist auf einen vollen Erfolg nur dann zu rechnen, wenn die zu kultivierende Fläche mit einem sicheren Zaune umgeben wird. Es würde sich überhaupt empfehlen, an Stelle der beabsichtigten Eschensaat Pflanzung mit Starkloden anzuwenden. Da der Eschensamen überliegt (auch wenn er in feuchten Sand eingeschlagen wird), so würde sich doch nach der Freistellung in kurzer Zeit starker Graswuchs einstellen, der im Verein mit den Stockausschlägen das Aufkommen der jungen Pflanzen erschweren würde. Soll mit Saat die Esche eingebracht werden, so wäre es vorzuziehen, diese zunächst unter Schirm auszuführen. Der aufstehende Niederwald wäre zu diesem Zwecke stark zu durchforsten, der Boden zu verwunden und auf den bruchigen Stellen mit Weißesche (deren Samen überliegt nicht), auf den frischen Partien dagegen mit unserer heimischen Esche zu besäen. Die Esche verträgt in der Jugend ganz gut etwas Schatten, wäre durch den Schirm auch vor Frostgefahr geschützt und gäbe jedenfalls später einen leidlichen Eschenbestand. Allerdings müßte eine allmähliche Nachlichtung, überhaupt Pflege der jungen Saat nicht versäumt werden. Pro Hektar wären etwa 25 bis 30 kg Eschensamen erforderlich. Sollten sich in dem Niederwald einige ältere, schon samentragende Eschen vorfinden, so sind diese überzuhalten, da diese dann von selbst für eine natürliche Verjüngung der Esche auf dem anscheinend empfänglichen Boden sorgen werden.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Drygallen im Regbz. Allenstein ist zum 1. August 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juni eingehen.

Oberförsterstelle Hersfeld-Wippershain im Regbz. Cassel ist zum 1. September 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juni eingehen.

Försterstelle Alt-Sorge in der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen.

Försterstelle Buchwalde in der Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen innerhalb 8 Tagen eingehen.

Försterstelle Rentershausen in der Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Ober-Carlsbach in der Oberförsterei Pütt, Regbz. Stettin, ist zum 1. November 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen innerhalb 4 Wochen eingehen.

Försterstelle Saugarten in der Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen.

Försterstelle Steegen in der Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juni eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle Külz, Regbz. Coblenz, ist zum 1. August 1914 zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 16. Juli einzureichen. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheins und Reservejäger der Klasse A haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Bei der Bewerbung sind der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, einzureichen. Anfangsgehalt 1200 M, daneben wird eine pensionsfähige Mietsentschädigung von 300 M und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 100 M gewährt. Gehalt steigt alle 3 Jahre um 200 M bis zum Höchstgehalt von 2400 M.

Försterstelle im Gemeindewalde Niedern-Tudorf, Regbz. Minden, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Sekretärstelle in der Gemeinde-Oberförsterei Baumholder, Regbz. Trier, ist zum 1. September 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Habelschwerdt, Regbz. Breslau, ist zum 1. Juli 1914 zu besetzen. Bewerbungen aus der Königlichen Försterlaufbahn unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen einzureichen. Anfangsgehalt 1000 M, 280 M Dienstaufwand usw., freie Wohnung und Feuerung. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 M bis zu 1400 M.

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Freiherrn von Massenbach, Oberforstmeister, für das Offizierkreuz des Königlich Sächsischen Albrechtsordens.

von Breitenbuch, Hofkammer- und Forstrat, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens.

Oppenhoff, Forstmeister, für das Offizierkreuz des Königlich Sächsischen Albrechtsordens.

Hoffmann, Hegemeister, für das Königlich Sächsische Albrechtskreuz.

König, Förster, für die Königlich Sächsische Friedrich-August-Medaille in Silber.

Wurzler, Hegemeister, für das Königlich Sächsische Albrechtskreuz.

Staats-Forstverwaltung.

Siewert, Oberförster zu Sigmaringen, ist die Oberförsterstelle Lanskerofen, Regbz. Allenstein, übertragen.

Eigenbrodt, Forstassessor, forsttechnischer Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Oberförster o. R. ernannt.

Seckt, Oberförster o. R. zu Attendorn, Oberförsterei Ewig, Regbz. Arnsberg, ist nach Neu-Finkenkrug, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Aselmann, Hegemeister zu Wendelstein, Oberförsterei Ziegelroda, ist auf die Försterstelle Pratau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bethe, Forstaufseher zu Espol, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Reinhausen, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Brauner, Förster o. R. zu Ratenau, Oberförsterei Warthewald, ist unter Übertragung eines Reviers nach Wasserblotte, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dierig, Förster o. R. zu Smolno, Oberförsterei Lissa i. Pos., ist unter Übertragung eines Reviers nach Ruden, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Frantz, Förster, ist die neu errichtete Försterstelle Rehberg, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Graf, Forstaufseher zu Greifswald, Greifswalder Universitätsforst, ist nach Neu-Wiek, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, vom 2. Juni d. Js. ab einberufen.

Hinze, Max, Forstaufseher zu Schmitten, Oberförsterei Oberems, ist nach Glashütten, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Kasten, Förster zu Ballersbach, Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Kayser, Förster o. R. zu Mitteninne, Oberförsterei Birnbaum, ist unter Übertragung eines Reviers nach Mühlchen, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krisat, Forstaufseher zu Jakobsberg, Oberförsterei Pfeilswalde, ist nach Balzplatz, Oberförsterei Drygallen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krüger, Förster zu Ober-Karlsbach, ist die Försterstelle Stabenow, Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Menges, Forstaufseher zu Cobern, ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Schreibgehilfen in der Oberförsterei Neupfalz, Regbz. Coblenz, vom 1. Juni d. Js. ab beauftragt.

Müller, Stadtkassenrendant zu Herborn, Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Rühl, Förster zu Usingen, Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Schikora, Förster o. R. zu Laske, Oberförsterei Schwenten, ist unter Übertragung eines Reviers nach Driewen, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulze, Revierförster zu Bischofrode, ist nach Eckartsberga, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, versetzt.

Feigl, Forstaufseher zu Neu-Wiek, Oberförsterei Karnkewitz, ist nach Stolzenberg, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, vom 2. Juni d. Js. ab versetzt.

Pradt, Förster und Forstschreiber zu Rothehaus, Oberförsterei Rothehaus, ist auf die Försterstelle Poedelist, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Vetter, Hilfsjäger zu Boppard, ist die vorübergehende Wahrnehmung der Gemeinde-Försterstelle Cobern, Gemeinde-Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, übertragen.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Dreßler** von Gielde, Oberförsterei Liebenburg, nach Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

*

Die Verwaltung der nicht vollamtlichen Forstkasse für die Oberförstereien Herborn und Driedorf, Regbz. Wiesbaden, ist dem Magistrat der Stadt Herborn übertragen worden; dieser hat mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte den Stadtrechner **Irrle** beauftragt.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Freiherrn von Marenholtz, Kammerherr und Herzoglich braunschweigischer Oberjägermeister, für das Großkreuz 1. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen.

Hoff, Leibjäger, für die Königlich Italienische silberne Medaille.

Gemeinde- und Privatdienst.

Kinne, Prinzlicher Oberförster zu Amtitz, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum Forstmeister ernannt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Wenzel, Dr., im zeitlichen Ruhestande befindlicher Forstmeister zu Schönau bei Lindau, ist auf sein Ansuchen wegen Fortdauer seiner durch Erkrankung herbeigeführten Dienstunfähigkeit vom 1. Juni d. Js. ab auf die Dauer eines weiteren halben Jahres im Ruhestande belassen.

von Pitterich, Ritter und Edler von und zur Erbmannszahl, Regierungs- und Forstrat der Regierung von Mittelfranken, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit vom 1. Juli d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Reich, Forstmeister zu Binsfeld, ist in etatmäßiger Weise zum Regierungs- und Forstrate der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juli d. Js. ab befördert.

Hänsell, im zeitlichen Ruhestande befindlicher Forstmeister zu München, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit mit Wirkung vom 1. März d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Jung, im zeitlichen Ruhestande befindlicher Forstmeister zu Heidelberg, ist auf sein Ansuchen wegen Fortdauer seiner durch Erkrankung herbeigeführten Dienstunfähigkeit vom 1. Juni d. Js. ab auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande belassen.

Hauer, Forstmeister zu Partenstein, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf das Forstamt Welden vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Henf, geprüfter Forstpraktikant zu Göllheim, ist zum Forstamtsassessor auf die Stelle eines Hilfsarbeiters im Forsteinrichtungsreferate der Regierungsforstkammer der Pfalz in etatmäßiger Eigenschaft vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Hartmann, Forstamtsassessor zu Stauf, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Forstamtsassessorstelle Wendelstein, Forstamt Nürnberg-Süd (Lichtenhof), vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Reder, Forstamtsassessor zu Wendelstein, ist zum Forstmeister in Binsfeld vom 1. Juli d. Js. ab befördert.

Rahm, geprüfter Forstpraktikant zu Buchau, ist zum Forstamtsassessor beim Forstamte Burglengenfeld in etatmäßiger Eigenschaft vom 1. Juni d. Js. ab ernannt.

Hochenbacher, Forstamtsassessor zu Bergham, ist zum Forstmeister in etatmäßiger Weise in Eurasburg vom 1. Juni d. Js. ab befördert.

Scherg, Forstamtsassessor beim Forstamte Burglengenfeld, ist in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Forstamtsassessorstelle Bergham, Forstamt Burghausen, vom 1. Juni d. Js. ab berufen.

Sebaldt, Forstamtsassessor, Hilfsarbeiter im Forsteinrichtungsreferate der Regierungskammer der Pfalz, ist auf die Forstamtsassessorstelle Stauf, Forstamt Heideck, vom 1. Juli d. Js. ab berufen.

Hain, im Probedienstverhältnis stehender Waldwärter zu Rehauer Waldhaus, ist vom 1. Juni d. Js. ab zum Waldwärter in Rehauer Waldhaus, Forstamt Rehau, in etatmäßiger Weise ernannt.

Hefter, Stellenanwärter zu Seyfriedsburg, ist vom 1. Juni d. Js. ab zum Waldwärter in Seyfriedsburg, Forstamt Gemünden, in etatmäßiger Weise ernannt.

Maierl, K. Waldwärter zu Schmierhütte, Forstamt Vilseck, ist seiner Bitte entsprechend wegen Dienstunfähigkeit vom 1. Juni d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Krutzsch, Oberforstmeister zu Auerbach, ist der Rang in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

Lommatzsch, Oberforstmeister zu Eibenstock, ist der Titel und Rang als Geheimer Forstrat verliehen.

Schleinitz, Oberforstmeister zu Wermsdorf, ist der Rang in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

Vater, Dr., Professor an der Forstakademie Tharandt, ist der Titel und Rang als Geheimer Forstrat verliehen.

Wemme, Oberforstmeister zu Flöha, ist der Rang in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen.

Das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden wurde verliehen:

den Forstrevierverwaltern, Forstmeistern: **Bührdel** zu Grillenburg; **Harter** zu Klotzsche; **Hoffmann** zu Frankenberg; **Krumbiegel** zu Bockau; **Reinel** zu Großrückerswalde; **Rinck** zu Rosenthal; **Sachße** zu Hirschsprung; **Schneider** zu Ottilla; **Theilemann** zu Thum.

Der Titel und Rang als Forstmeister wurde verliehen:

den Oberförstern: **Bernhard** zu Hundshübel; **Häber** zu Breitenbrunn; **Hammig** zu Hartmannsdorf; **Hübner** zu Hinterhermsdorf; **Lochmann** zu Plaue b. Flöha; **Panse** zu Hirschberg; **Scheibe** zu Ottendorf; **Schmidt** zu Crottendorf; **Tillmann** zu Lauter; **Tränkner** zu Spechtshausen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Krause, Forstverwalter der Herrschafts- und Stiftsforst Dahlen, ist das Königl. Sächsische Albrechtskreuz verliehen.

Reiher, Rittergutsförster zu Oberlosa, ist die Friedrich-August-Medaille in Silber verliehen.

Schulze, städt. Forstaufseher, ist das Ehrenkreuz verliehen.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Gebhard, Forstreferendar zu Stiege, F.-A.-Bez. Stiege, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig vom 1. Juli d. Js. ab überwiesen.

Reuß, Forstreferendar zu Königslutter, F.-A.-Bez. Königslutter, ist zur weiteren Beschäftigung im Vorbereitungsdienste der Herzoglichen Forsteinrichtungsanstalt in Braunschweig vom 1. Juli d. Js. ab überwiesen.

Warnecke, Reviergehilfe zu Groß-Rode, F.-A.-Bez. Groß-Rode, ist nach Grünenplan, F.-A.-Bez. Grünenplan, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Westerwald, Reviergehilfe zu Grünenplan, F.-A.-Bez. Grünenplan, ist nach Groß-Rode, F.-A.-Bez. Groß-Rode, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Auchling, Gemeindeförster zu Balschweiler, ist nach Hirsingen, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bury, Gemeindeförster zu Tagsdorf, ist nach Balschweiler, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fleck II, Gemeindeförster zu Türkheim, ist nach Zell, Oberförsterei Kaysersberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kottmann, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Hirsingen, ist die Gemeindeförsterstelle Tagsdorf, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Meyer, Gemeindeförster zu Zillisheim, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Preiß, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Zillisheim, ist die Gemeindeförsterstelle Zillisheim, Oberförsterei Mülhausen, vom 1. Juni d. Js. ab auf Probe übertragen.

Roesch, Gemeindeförster zu Fh. Walbach, ist nach Fh. Schäfertal, Oberförsterei Rufach, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schneider, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Schleif, Oberförsterei Lembach, ist nach Forsthaus Birklach, Oberförsterei Hagenau-Ost, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Türck II, Gemeindeförster zu Zell, ist nach Walbach, Oberförsterei Colmar-West, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Die Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten nach dem Stande des 1. März 1914 ist endlich nach mühevoller Zusammenstellung und Kontrolle der Adressen sämtlicher Vereinsmitglieder erschienen. Das 256 Seiten starke Heft umfaßt ein Verzeichnis des Gesamtvorstandes, ein solches der Bezirks- und Ortsgruppen mit ihren Vorständen, sodann die Mitgliederliste selbst in der alphabetischen Anordnung sämtlicher Vereinsmitglieder. Als Anlage sind gegeben: die Satzungen des Hauptvereins, Mustersatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen, Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse, sowie eine Anweisung für Aufstellung und Behandlung der Jahresrechnungen zur Erlangung der Krankenkostenbeihilfen. Aufgenommen sind ferner Bestimmungen über das Verhalten bei Wohnungswechsel und Beitragsentrichtung, bei Meldung für die Krankenkosten-Beihilfekasse und im Schriftverkehr. Eine Zusammenstellung der Firmen, mit denen der Verein Wirtschaftsverträge abgeschlossen hat, leitet den Inseratenteil ein, in dem auch die Formulare für die Geschäftsführung im Verein angekündigt sind. So enthält die Mitgliederliste alles, was ein Vereinsmitglied an Bestimmungen und für den Verkehr mit den Gruppenvorständen, wie dem Hauptvereinsvorstande wissen muß. Alle Aufträge auf die Mitgliederliste sind inzwischen abgeschickt. Sie kostet 50 ₰, bei Versand einzelner Exemplare 60 ₰. Die Expedition geschieht ausnahmslos durch die unterzeichnete Geschäftsstelle. An Gruppenvorstände, welche sich für den weiteren Absatz bemühen wollen, werden Ansichtsexemplare geliefert. Es müssen noch einige Hundert Stück verkauft werden, um den nötigen Absatz sicherzustellen.

Neudamm, den 26. Mai 1914.

Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Zu Ehren der am 1. Juli d. Js. infolge Versetzung aus der Ortsgruppe scheidenden Kollegen Murgoth und Römpler findet am Sonntag, dem 14. Juni d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab auf dem Scheibenstande bei Czernitza ein Scheibenschießen statt. Um recht zahlreiche Beteiligung der Kollegen mit ihren Angehörigen wird ersucht.
Der Vorstand.

Darslub (Regbz. Danzig). Am Sonnabend, dem 6. Juni d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Hildebrandtschen Lokale in Rechau. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet Der Vorsitzende.

Eschwege (Regbz. Cassel). Sonntag, den 14. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Niederhone im „Bergschlößchen“. — Tagesordnung: 1. Rechnungsprüfung; 2 Besprechung einer Waldtour; 3. Verschiedenes.
Hartmann.

Hannover (Regbz. Hannover). Versammlung mit Familien am Sonnabend, dem 20. Juni 1914, nachmittags 4 Uhr, zu Hannover, Pferdeturm. Haltestellen der Straßenbahnlinien 4, 14, 5, 15, 19. Tagesordnung: 1. Familienbeirat; 2. Krankenkasse; 3. Verschiedenes. Zeit und Ort der Versammlung ist so gewählt, daß den Teilnehmern vor der Versammlung Gelegenheit geboten ist, die große Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu besuchen. Von einem gemeinschaftlichen Besuch der Ausstellung oder einem Besuch zu ermäßigten Preisen ist abgesehen worden, weil die Vergünstigungen zu gering, die gestellten Bedingungen zu erschwerend waren. Alle Kollegen anderer Gruppen, welche an diesem Tage Hannover besuchen, sind mit ihren Angehörigen zur Teilnahme an der Versammlung freundlichst eingeladen. Der Vorstand. J. A.: Fechtner.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Die am 19. April d. Js. angesetzte Vorstandswahl ist wegen gar zu geringer Beteiligung der Mitglieder laut Beschluß der Anwesenden vertagt worden und findet Sonntag, den 7. Juni d. Js., im Vereinslokal statt. Mit Rücksicht auf die Feuersgefahr, welche die Kollegen in den Revieren festhält, ist die Zusammenkunft abends 7 Uhr. Tagesordnung wie für den 19. April, doch wird bemerkt, daß die vom Herrn Schriftführer bestellten Jahrbücher vergriffen sind und Interessenten sich direkt nach Neudamm wenden wollen. Rege Beteiligung erbeten.
Nagel, Vorsitzender.

Schleswig (Regbz. Schleswig). Sonntag, den 7. Juni, Versammlung im Strandhotel Wasserleben bei Flensburg nachmittags 3 Uhr. — Schiffsverbindung 2 Uhr 20 Minuten von Flensburg. Tagesordnung: 1. Bericht über das Ergebnis der letzten Versammlung der Bezirksgruppe; 2. Prüfung der Jahresrechnung; 3. Einzahlung der Beiträge für 1914. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles: Gang durch den Klusrieser Forst. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen bittet Der Vorstand.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 14. Juni, Scheibenschießen am Nadelöhr. Beginn 3 Uhr Schroener.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Laut Beschluß der letzten Sitzung findet am 17. Juni d. Js. in Dahlbruch ein Preis-Scheibenschießen statt. Zusammenkunft 1½ bis 2 Uhr nachmittags am Bahnhof Dahlbruch. Zahlreiche Beteiligung mit Damen ist erwünscht; eingeführte Gäste sind willkommen. Es wird gebeten, dem Unterzeichneten die Anzahl der teilnehmenden Personen bis spätestens zum 7. Juni d. Js. anzugeben. Der Vorstand. J. A.: Spies.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Beim Scheibenschießen am 2. Juni d. Js. werden die Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfekasse eingezogen und noch Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch gesammelt. Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Scheibenschießen am Sonntag, dem 7. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Waldkretscham. Gäste, von Mitgliedern eingeführt, sind willkommen. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Wiartel (Regbz. Allenstein). Zu der am 19. April d. Js. im Vereinslokale zu Wiartel abgehaltenen Ortsgruppenversammlung waren 16 Mitglieder erschienen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung in üblicher Weise eröffnet, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Bezirksgruppenversammlung in Allenstein. 2. Es wurde beschlossen, die Kollegen der benachbarten Oberförstereien, die noch nicht der hiesigen Ortsgruppe angehören, zum Beitritt aufzufordern. 3. Entgegennahme von Bestellungen von Förster-Jahrbüchern. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 18. Mai d. Js. zu Neudamm.

Die Sitzung begann 4 Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Dr. Bertog, Forstrat, Halensee; Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Brämer, Privatförster, Rehnitz; Buller, Privatförster, Forsthaus Glückauf; Fiebig, Fürstl. Wildmeister, Forsthaus Krzyzaki; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Bodo Grundmann, Neudamm; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Lange, Königl. Revierförster, Borne; Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Mai 1914 9740,73 ℳ; davon entfielen:

a) auf den	Unterstützungsfonds	1943,94 ℳ
b) „ „	Erziehungsfonds . .	448,10 „
c) „ „	Darlehensfonds . . .	1694,59 „
d) „ „	Stipendienfonds . .	1814,50 „
e) „ „	Begräbnisfonds . . .	3839,60 „

Von den seit voriger Sitzung sich neu angemeldeten 31 Mitgliedern wurden 29 in den Verein aufgenommen. Die Aufnahme von zwei Mitgliedern wurde vertagt, da diese sich über ihre Eigenschaft als gelernte Jäger noch besser ausweisen sollen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 50 vor. Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: der kranken, hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. Försters zur Anschaffung eines Heilmittels 30 ℳ. Der hochbetagten, gänzlich unbemittelten Tochter eines verstorbenen Königl. Oberförsters 50 ℳ. Drei älteren ledigen Töchtern eines verstorbenen Königl. Hegemeisters, die ihren Unterhalt nur kümmerlich beschaffen können, zusammen 40 ℳ. Drei ebenfalls in kümmerlichen Verhältnissen lebenden, älteren, ledigen Töchter eines verstorbenen Königl. Försters zusammen 40 ℳ. Der alleinstehenden und fast erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 40 ℳ. Der hochbetagten, auf fremde Unterstützung angewiesenen Tochter eines verstorbenen Königl. Revierförsters 40 ℳ. Der hochbetagten Witwe eines Königl. Forstaufsehers, die nebst einer auch schon über 60 Jahre alten Tochter von einer geringen Gnadenpension leben muß, 60 ℳ. Einem invaliden, in dürftigen Verhältnissen lebenden ehemaligen Privatförster 30 ℳ. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Privatförsters 40 ℳ. Einem infolge Unglücksfalles in Not geratenen Privatförster a. D. 40 ℳ. Einem durch Stellenlosigkeit in Not geratenen Privatförster 40 ℳ. Einem hochbetagten, ehemaligen Privatförster, der auf die Unterstützung seiner auch nur in bescheidenen Verhältnissen lebenden Verwandten angewiesen ist, 40 ℳ. Einem unbemittelten Privatförster als Beihilfe zu den durch längere schwere Krankheit und Tod seiner Ehefrau entstandenen Kosten 100 ℳ. Einem in dürftigen Verhältnissen lebenden Königl. Förster als Beihilfe zu den Kurkosten, die ihm durch auswärtige Behandlung seiner erkrankten Ehefrau entstanden sind, 75 ℳ. Einem durch Krankheit in Not geratenen Privatförster 50 ℳ. Außerdem wurde er auf das laut Versicherungsgesetz für Angestellte für die erkrankten Versicherten zu gewährende Heilverfahren aufmerksam gemacht und ihm, da er behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit noch einer weiteren Kur bedarf, der Rat gegeben, bei der Versicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf Antrag auf Einleitung dieses Heilverfahrens zu stellen. Der hochbetagten, in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Forstaufsehers 50 ℳ. Einem durch fortwährende schwere Krankheitsfälle in der Familie und eigenen

ungünstigen Gesundheitszustand auf einer geringen Stelle in große Bedrängnis geratenen Königl. Förster 150 *M.* Der hochbetagten, nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesenen Witwe eines Privatförsters 40 *M.* Der älteren, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 30 *M.* Zwei hilfsbedürftigen ledigen Schwestern, Töchter eines verstorbenen Königl. Försters, zusammen 50 *M.* Einem durch wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Stadtförster 50 *M.*

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Ehefrau eines geisteskranken Privatförsters zur Erziehung von zwei Kindern 60 *M.* Der fast mittellosen Witwe eines Privatförsters zur Erziehung eines verwaisten Enkelsohnes, dessen Vater ebenfalls Privatförster gewesen ist, 75 *M.* Der hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. Forstaufsehers als Beihilfe zur Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 60 *M.* Der auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Förster ebenfalls als Beihilfe für einen in der beruflichen Ausbildung sich befindenden Sohn 40 *M.*

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch den Schulbesuch seiner Kinder vorübergehend in Bedrängnis geratenen Königl. Förster 200 *M.* Einem Königl. Hegemeister, der sein bisher verpachtetes Dienstland in Selbstbewirtschaftung genommen hat, zur notwendigen Anschaffung von Vieh 300 *M.* Einem durch schwere Krankheiten in der Familie und eigene Krankheit in schwierige Lage geratenen Königl. Förster 400 *M.* Einem Königl. Förster zur Anschaffung von Saatgetreide und Kunstdünger auf einer neuen durch Verpachtung heruntergewirtschafteten Stelle 200 *M.* Einem unbemittelten Königl. Förster zur Anschaffung einer Kuh 200 *M.* Einem mittellosen Fürstl. Förster ebenfalls zur Anschaffung einer Kuh 300 *M.* Einem durch Verlust von sechs Schweinen in Not geratenen Stadtförster 100 *M.* Einem unbemittelten Privatförster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 100 *M.* Die Anforderungen an den Darlehensfonds waren diesmal so groß, daß die verfügbaren Mittel nicht ausreichten, um die erbetenen Summen bewilligen zu können. Es mußten daher bei fast sämtlichen Gesuchen Abstriche gemacht werden.

Abgelehnt wurden elf Gesuche um Unterstützung und fünf Gesuche um Darlehen. Teils war der zur Beantwortung übersandte Fragebogen nicht zurückgeschickt, teils der Nachweis über Bedürftigkeit usw. nicht beigebracht; öfters konnte eine Berücksichtigung auf Grund der Satzung überhaupt nicht stattfinden; endlich hatten mehrere Bittsteller erst vor kurzer Zeit die Hilfe vom „Waldheil" in Anspruch genommen.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung fünf Beihilfen zu je 100 *M* und eine Beihilfe von 70 *M*, zusammen 570 *M*, gezahlt.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 1135 *M*, aus dem Erziehungsfonds 235 *M*, aus dem Darlehensfonds 1800 *M*, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 570 *M*, zusammen 3740 *M.*

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung acht Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Hierauf wurde noch von einigen eingegangenen Schriftstücken, die innere Angelegenheiten des Vereins betrafen, Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt gelegentlich der Versammlung der Bezirksgruppe Posen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands; eingesandt von Herrn Forstsekretär der Landwirtschaftskammer Bortz in Posen	8,10 Mk.
Für Prüfung im Schießen zur Erreichung eines Jagdscheins; eingesandt von Herrn F. Mewes in Großwulkow bei Jerichow	3,— „
Gesammelt gelegentlich einer Jagd bei Herrn Gutsbesitzer Schneider in Ludwigsdorf, Kreis Görlitz; eingesandt von demselben	18,— „
Sühnegeld in Sachen M. contra B.; eingesandt von Herrn Schiedsmann Wiesenmüller in Erfurt	19,80 „
Von vier wackeren Karnickeljägern	7,36 „
An die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken zu Berlin gezahlte Konventionalstrafe für zu billig verkaufte Rottweiler Patronen, welche dem Verein „Waldheil" überwiesen worden ist	25,— „
Summa:	76,26 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Boenke, Damshagen, 2 Mk.; Böhl, Neu-Zitzmin, 2 Mk.; Brückner, Dubelno, 2 Mk.; Behse, Niederdresselndorf, 2.50 Mk.; Claus, Königsberg, Pr., 2 Mk.; Czaplewski Antonshöhe, 2 Mk.; Conrad, Viatrow, 2 Mk.; Dudel, Niederdollendorf, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Esser, Hage, 2 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.; Gigas, Schreibersdorf, 2 Mk.; Gropp, Großbartloff, 2 Mk.; Gerke, Colbitz, 2 Mk.; v. Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Hüttche, Gr.-Reußen, 2 Mk.; Holtzheimer sen., Birken, 2 Mk.; Holtzheimer jun., Birken, 2 Mk.; Junger, Ortelsburg, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Kral, Kaiserhof, 2 Mk.; Kremmin, Düsterntal, 2 Mk.; Kraußze, Gera, 2 Mk.; Knaden, Eisenschmitt, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Koch, Lübben, 2 Mk.; Kobicke, Korritten, 2 Mk.; Kuntze, Hohentsolms, 5 Mk.; Locke, Rathenow, 2 Mk.; Lewerenz, Lage, 2 Mk.; Müller, Sandow, 2 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Meißner, Lubichow, 2 Mk.; Mutz, Nattermühle, 2 Mk.; Persicke, Christiansstadt, 2 Mk.; Prophet, Hermannswaldau, 2 Mk.; Reder, Wronke, 2 Mk.; Siebenlist, Damsdorf, 2 Mk.; Schrapel, Haidehäuser, 2 Mk.; Schulz, Hufenbruch, 2 Mk.; Schmidt, Panganz, 2 Mk.; Scharlock, Blücherhof, 2 Mk.; Stoltze, Sandersdorf, 2 Mk.; Stärkert, Zohlen, 2 Mk.; Trautvetter, Zoll, 2 Mk.; Tietzsche, Grunau, 2 Mk.; Urban, Eisenhammer, 2 Mk.; Winicker, Bienenbüttel, 2 Mk.; Weiner, Bechsteinswalde, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

*

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages für das laufende Jahr noch im Rückstande sind, werden gebeten, diesen baldgefälligst an mich einzusenden. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird in eigenstem Interesse gebeten, dem Verein beizutreten, ebenso auch jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** bei steuerpflichtigem Einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **4 Mk.,** — bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **8 Mk.,** Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.** — Beitrag für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **10 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **200 Mk.** — Beitrag für **außerordentliche Mitglieder** mindestens **8 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **75 Mk.** Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von **5 Mk. 20 Pf.** pro Jahr. Bestellungen an die Geschäftsstelle des Blattes nach Neudamm.

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: **Hessen:** Vom 7. bis 14. Juni im Kreise Lauterbach. Meldung bis 1. Juni bei Oberförster Diehl, Stockhausen, Kreis Lauterbach (Hessen). Näheres siehe in Nr. 16, S. 349. — **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Meldung bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster i. W. Näheres siehe in Nr. 14, S. 306. — **Pommern:** Vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde. Meldung bis 10. Juni bei der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für Pommern oder bei Oberförster Trost, Stargordt i. P. Näheres siehe in Nr. 17, S. 367.

Vereinigung der Privatforstbeamten der Grafschaft Glatz und Umgegend, Bezirksgruppe XV.

Auf Grund des Beschlusses in Glatz vom 8. März d. Js. findet am Sonntag, dem 7. Juni 1914, vormittags 11 Uhr, in der Brauerei des Herrn Kretschmer in Volpersdorf eine Bezirksgruppenversammlung mit einer daran anschließenden Exkursion durch die Gräflich von Magnissche Oberförsterei Volpersdorf bis Silberberg Festung statt, wozu die Herren Mitglieder (auch mit Damen) sehr ergebenst eingeladen werden. Gäste willkommen.

Tagesordnung:

1. Mitteilung über den am 8. März d. Js. gestellten Antrag, betreffend „Verlängerung der praktischen Lehrzeit, und nochmalige Beschlußfassung über denselben".
2. Wahl des Delegierten zur Mitgliederversammlung nach Chemnitz.

Zahlreiche Beteiligung erbeten.

Hausdorf, 19. Mai 1914.

Hoffmann, Vorsitzender.

Bezirksgruppe IX für Brandenburg u. Ausland.

Bericht über die Mitgliederversammlung am 14. und 15. Februar 1914 in Berlin.

Am 14. und 15. Februar fand die Winterversammlung der Bezirksgruppe für Brandenburg und Ausland in Berlin statt.

Schon am 14. Februar, nachmittags 3 Uhr, hatte sich eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern zur Besichtigung der Geweihausstellung am Karlsbad eingefunden. Ebenso erfreulich war die Beteiligung — etwa 40 Herren — beim Besuch des Jagdmuseums in Zehlendorf am 15. Februar, vormittags 10 Uhr.

In überaus liebenswürdiger Weise hatte Dr. Zschiesche die Führung übernommen. Leicht faßlich erläuterte uns der Vortragende an einem frisch eingesandten Präparate, wie auch in diesem Falle irrtümlicherweise eine rein örtliche Entzündung an der Schale eines Hirsches für Maul- und Klauenseuche gehalten wurde. Ferner wurden wir über die verschiedensten Wildkrankheiten und Wildparasiten aufgeklärt. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgten alle Teilnehmer die Ausführungen über die Altersbestimmungen bei Rot- und Rehwild, über den Zahnwechsel und über die Unterscheidungsmerkmale zwischen Milch- und Ersatzbackzähnen, wodurch es in fraglichen Fällen leicht möglich ist anzugeben, ob es sich z. B. um einen Kitz- oder Spießbock handelt. Auch konnte jeder Zuhörer an herumgereichten Rot- und Rehwildgeäseskeletten durch Selbstbestimmung zeigen, was er aus dem Vortrage gelernt hatte.

Ein weiterer Saal brachte typische Beispiele für Adler, Falken, Habichte, Bussarde, Enten und Rabenvögel, sowie über reine Rassen und Bastarde von Hase und Kaninchen. Auch die allgemein verbreitete Ansicht, der schwarze Sohlenfleck sei ein Hauptmerkmal der Wildkatze, wurde durch ein Beispiel widerlegt.

Die Luftdruckwirkung und die verschiedene Durchschlagskraft der Geschosse veranschaulichten Diapositivaufnahmen und Ausschnitte beschossener Holzstücke. Ebenso fanden wir hier noch Zusammenstellungen von den gebräuchlichsten Pulversorten und Geschoßarten.

Ein Gang durch den letzten Saal ließ uns noch einen Blick in die interessante, ehemals Münchener Diezelsche Geweihsammlung werfen, und den Schluß bildete eine Besichtigung des Gartens, der teils der Kultur wichtiger Wildfutterpflanzen, wie Helianthi, Topinambur, Comfrey usw. dient, teils verschiedene Gatter und Käfige für Rot-, Reh- und Federwild zeigte, welches zu Zucht- und Fütterungsversuchszwecken gehalten wird.

Mit aufrichtigem Danke gegen den hochherzigen Begründer und Förderer dieses für jeden Weidmann so lehrreichen Institutes, Herrn Geheimen Kommerzienrat Neumann in Neudamm, sowie gegen den Leiter der interessanten Exkursion, Herrn Dr. Zschiesche, schieden die Besucher von Zehlendorf.

Nachmittags 3 Uhr begann sodann im Restaurant Weihenstephan, Berlin, Friedrichstraße 176, die offizielle Winterversammlung, zu der sich gegen 60 Teilnehmer eingefunden hatten.

Nach einer kurzen Begrüßung und einem dreifachen Horrido auf Seine Majestät den Kaiser ging der Vorsitzende, Oberförster Metzner-Madlitz, zur Tagesordnung über.

Zu Punkt 1, „Vereinsangelegenheiten", berichtete der Vorsitzende zunächst über die wichtigsten Momente aus der am 12. und 13. d. Mts. stattgefundenen Wintertagung des Vereins: Die Stargarder Forstschule soll vom Verein anerkannt werden, sobald ihre Prüfungen sich auf das Niveau der vom Verein abgehaltenen stellen, und wenn ein Kommissar des Vereins zu den Prüfungen zugezogen wird. Auch der Landankauf an der Forstschule Templin kommt zur Sprache, und ebenso das schon so oft durchgehechelte Thema über „Lehrlingszüchterei" und den Förstertitelschutz.

Gelegentlich der Debatte zu diesen Punkten bringt Revierförster Francke-Karnzow den Antrag ein, es möchte darauf hingearbeitet werden, daß Lehrlinge aus Königlichen Oberförstereien nicht in Templin aufgenommen würden, um einer Überproduktion von Lehrlingen an königlichen Ämtern vorzubeugen. Oberförster Metzner weist nun auf die Schwierigkeiten und Härten dieses Verfahrens hin, und der anwesende Vereinsvorsitzende, Forstrat Dr. Bertog-Berlin, beruhigt die etwas erregten Gemüter unter Hinweis auf die Min.-Verf. vom 23. März 1912 (Allg. Verf. Nr. 6, Gesch.-Nr. III, 2367), wonach die königlichen Oberförster gehalten sind, keine Privatforstlehrlinge durch Anzeige zu suchen.

Im Anschluß hieran verliest der Vorsitzende einen Beschluß der Bezirksgruppe Glatz, welche eine Liste besonders geeigneter Lehrherren zur Heranbildung von Lehrlingen aufstellen und für solche Lehrlinge, welche nicht in Templin Aufnahme finden können, eine am Schlusse der Lehrzeit abzulegende Gehilfenprüfung einführen will. Mit Freuden wurde diese Mitteilung allerseits begrüßt und zur Nachahmung empfohlen. Leider mußten Forstrat Dr. Bertog und Oberförster Metzner unter Beleuchtung der so verschiedenartigen Verhältnisse in der Grafschaft Glatz und in Brandenburg die schönen Illusionen einiger besonders Begeisterter zerstören.

Zum Förstertitelschutz legt Forstrat Dr. Bertog in längerem Vortrage klar, daß der Förstertitelschutz nur durch den qualitativen Befähigungsnachweis allmählich erwirkt werden könne, denn es sei dem Staate nur möglich, solche Forderungen durch Gesetze zu bestätigen, für die ihm die erwiesene Tatsache der Berechtigung erbracht ist, und auf diese Beweisführung zielten ja alle Bestrebungen des Vereins hinsichtlich der Ausbildung seiner Forstbeamten hin. Der aus der Versammlung erhobene Einwurf, daß die vom Verein herausgegebenen Dienstvertragsformulare nicht geeignet seien, das Ansehen der Privatforstbeamten zu heben, wird vom Vereinsvorsitzenden durch den Hinweis zurückgewiesen, daß die Formulare von einem Ausschuß eingehend besprochen und zusammengestellt seien, daß ferner in der Praxis bei den Formularen sich keine Mängel herausgestellt hätten. Die lebhafte Nachfrage zeuge überdies von der Güte derselben. Der ganz allgemein gehaltene Einwurf müsse genau begründet werden, wenn Stellung dazu genommen werden soll.

Im Verlaufe der Beratungen über die diesjährige Sommerversammlung verliest der Vorsitzende eine abermalige Einladung der Baumschulenbesitzer Schultze & Pfeil in Rathenow und gibt gleichzeitig bekannt, daß die obengenannte Firma im vorigen Sommer der großen Dürre und des damit verbundenen schlechten Aussehens der Gärten wegen die erste Einladung ziemlich „in letzter Stunde" wieder zurückziehen zu dürfen gebeten habe. Infolge der Ungunst des Besuchstermins lehnt die Abstimmung die Annahme der neuerdings ergangenen Einladung nach Rathenow ab. Dafür ergeht an die Versammlung eine Aufforderung zum Besuche von Waldberg in der Uckermark für Ende Juni d. Js. Hierhingegen schlägt Forstrat Dr. Bertog den Osten oder Nordosten der Mark, z. B. die Gegend von Landsberg, vor, um dem Bestreben des Revierförsters Reimann-Käuzchenburg, den Osten Brandenburgs mehr für die Vereinsangelegenheiten zu interessieren, entgegenzukommen, ist aber gegen die vom Vorredner beantragte Bildung und Verselbständigung von Ortsgruppen, da diese für Brandenburg in Wirklichkeit keine Festigung, sondern eher eine Zersplitterung bedeute und endlich auch am Kostenpunkte scheitern werde.

Nachdem im Laufe der Verhandlungen wiederholt Beschwerden über Mißstände in der Bekanntmachung und Vorbereitung für die Gruppenversammlungen vorgebracht worden sind, stellt Revierförster Zorn-Groß-Behnitz den Antrag, auf größere Selbständigkeit der Bezirksgruppenleiter hinzuwirken,*) und Revierförster Reimann bittet, auch dafür zu sorgen, daß die Versammlungen möglichst frühzeitig — Revierförster Peppler-Ringenwalde präzisiert es auf „mindestens 14 Tage vorher" — bekanntgegeben würden.

Über Punkt 2 der Tagesordnung, „Versicherungswesen", bringt Wildmeister Fiebig-Krzyzaki bei Schwarzwald einen ausführlichen Vortrag über Unfall-, Haftpflicht-, Vieh- und Brandversicherung und mahnt zu recht zahlreichem Beitritt im eigensten Interesse der Vereinsmitglieder, schon deshalb, weil die Vergünstigungen, welche die beiden in Betracht kommenden Versicherungen Zürich-Berlin (für Unfall-, Haftpflicht- und Viehversicherung) und Deutsche Reform-Versicherungsbank Berlin (für Feuerversicherung) zubilligen, nur bei geschlossenem Auftreten und reger Beteiligung eingeräumt und allenfalls erweitert werden könnten. In dieser sehr richtigen Einsicht seien auch schon andere Körperschaften, wie der Güterbeamtenverein, der Königl. sächsische Forstbeamtenverein und andere mehr, dem Privatforstbeamtenverein als außerordentliche Mitglieder beigetreten.

*) Satzungsgemäß müssen die Bezirksgruppenvorstände die Einladungen zur Bezirksgruppenversammlung dem Vereinsvorsitzenden zur Veröffentlichung in dem seiner Verantwortung unterstehenden Vereinsteil der „Deutschen Forst-Zeitung" übersenden. Die Vereinsleitung hat wiederholt gebeten, diese Bekanntmachungen so früh als möglich zu erlassen. An verspäteter Bekanntmachung ist die Vereinsleitung durchaus unschuldig. Dr. Bertog.

Auch brachte Redner einige Beispiele über Haftpflicht- und Viehversicherung aus der eigenen, persönlichen Praxis und jener anderer Vereinsmitglieder, welche die Vorteile der Versicherungen am augenfälligsten beleuchteten. Schließlich machte der Vorsitzende die Versammlung noch für den Fall eines Abschlusses oder sonstiger Wünsche auf die Anwesenheit der Herren Vertreter v. Houwald (Zürich) und Günther (D. Reform-Versf.-Bank) aufmerksam.

Infolge schon stark vorgeschrittener Zeit mußte Punkt 4, „Forstliche und jagdliche Tagesfragen" — zu Punkt 3, „Anträge", wurde außer den bei verschiedenen vorhergehenden Punkten besprochenen kürzeren Anträgen von keinem der Anwesenden ums Wort gebeten — sehr kurz behandelt werden.

Zunächst gibt der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck, daß in neuerer Zeit regelmäßige Veröffentlichungen der seither in den verschiedenen Gegenden erzielten Holzpreise in unserer „Deutschen Forst-Zeitung" erscheinen. Sodann bringt Revierförster Reimann in Vorschlag, eine Grubenholzverwertungsgenossenschaft für die Bezirksgruppe Brandenburg zu bilden, was jedoch auf mehrfachen Widerstand stößt. Ebenso kritisiert derselbe die häufig allzu reichlichen Aufmaße beim Aushalten der Grubenholzstempel.

Auch die für die Mark heuer so hochnotpeinliche Frage der Kiefernsamenbeschaffung wurde erörtert; viele Grünröcke erboten sich zur Abnahme des überflüssigen Kiefernsamens ihrer Kollegen, doch keiner wollte sich melden; nur Königl. Oberförster Arendt-Berlin teilte mit, daß an der Landwirtschaftskammer noch kleinere Mengen Kiefernsamens abzugeben seien.

Zu dem gleichen Thema, „Kiefernsamengewinnung", erbittet sodann Forstrat Dr. Bertog Mitteilungen über Erfahrungen aus der Praxis hinsichtlich Herkunft, Selbstgewinnung und Darren des Kiefernsamens.

Als letzter bringt noch Oberförster Völkl, Wald-Sieversdorf, eine Bodenkulturmethode — über diese Methode wird in dieser Zeitung noch ausführlich berichtet werden — in empfehlende Erwähnung, bei der die wichtigsten Momente einer Kultur, wie Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit, Erhöhung des Planums und Mischung des Humus, besonderer Beachtung gewürdigt werden. Ein selbstkonstruierter, von jedem Dorfschmied leicht anzufertigender Pflug leiste hierbei vorzügliche Dienste.

Zum Schlusse dankt der Vorsitzende allen Erschienenen für die rege Beteiligung und löst mit einem kräftigen Weidmannsheil auf den Verein und die grüne Gilde die Versammlung auf.

Beck, Templin.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4329. **Winterfeld**, Otto, Hilfsjäger, Schönow Nm. (B.-Gr. IX.)
4330. **Grothues**, Theodor, Förster (Graf von Loë), Schloß Wissen b. Weeze, Rhld. (B.-Gr. XI.)
4331. **Grothues**, Clemens, Hofaufseher (Graf von Loë), Schloß Wissen b. Weeze, Rhld. (B.-Gr. XI.)
4332. **Hamann**, Erich, Förster (Kammerherr von Eichel-Streiber), Wordel b. Märk.-Friedland. (B.-Gr. I.)
4333. **Stoltenberg**, Heinrich, Förster (Graf zu Rantzau), Oppendorf b. Schönkirchen i. Holstein. (B.-Gr. IV.)
4334. **Rienfela**, Alfred Max, Hilfsjäger, Rackowitz b. Kieferstädtel, Oberschl. (B.-Gr. VI.)
4335. **Burger**, Josef, Forstgehilfe, Fremdingen, Schwaben. (B.-Gr. XIV.)
4336. **von Schumann**, Paul, Regierungsrat, Besitzer der Herrschaft Lipsa, Lipsa b. Ruhland i. Schl. (B.-Gr. VIII.)

Die frühere Mitgliedschaft ist wieder hergestellt:

1099 **Gernoth**, Fürstl. v. Thurn und Taxis'scher Forstmeister a. D., Breslau 8, Clausewitzstraße 29. (B.-Gr. VII.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kneppenberg, Gerhard, Damerow b. Ziezeneff.
Sehle, Leopold, Privatforstpraktikant, Augsburg.
Philipp, Richard, Königl. Förster a. D., Guben, Haagstr. 1.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 43, 114 je 8 Mk.; Nr. 116, 163, 218, 245, 273, 287, 299, 306, 403, 576, 587, 644, 725, 785, 949, 968, 997 je 4 Mk.; Nr. 1022 8 Mk.; Nr. 1063, 1064, 1213 je 4 Mk.; Nr. 1434 10 Mk.; Nr. 1497, 1560, 1564 je 4 Mk.; Nr. 1633 8 Mk.; Nr. 1687, 1692, 1706, 1804, 1817 je 4 Mk.; Nr. 1828 8 Mk.; Nr. 1892, 1990, 2003 je 4 Mk.; Nr. 2011 8 Mk.; Nr. 2045, 2107, 2110, 2114, 2173, 2246, 2257, 2314, 2332, 2448, 2469, 2496, 2540 je 4 Mk.; 2542 10 Mk.; Nr. 2657, 2658 je 4 Mk.; Nr. 2935 8 Mk.; Nr. 2938 4 Mk.; Nr. 2942 8 Mk.; Nr. 2997, 3019, 3032, 3061, 3120, 3148, 3170, je 4 Mk.; Nr. 3181 10 Mk.; Nr. 3233 8 Mk.; Nr. 3261, 3458, 3520 je 4 Mk.; Nr. 3526 1 Mk.; Nr. 3527, 3603, 3638, 3647, 3675, 3728, 3734 je 4 Mk.; Nr. 3756 8 Mk.; Nr. 3853, 3871, 3905 je 4 Mk.; Nr. 3921 8 Mk.; Nr. 3924 4 Mk.; Nr. 3972 8 Mk.; Nr. 4015 10 Mk.; Nr. 4034, 4096, 4111, 4166 je 4 Mk.; Nr. 4240, 4329—4333, 4335 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

Mittwoch, den 10. Juni d. Js., Exkursion im Forstrevier Straßberg der Gräflich Stolberg-Stolberger Forsten. Treffpunkt vormittags ½9 Uhr auf Bahnhof Lindenberg. Die Herren Kollegen werden gebeten, recht zahlreich an der Exkursion teilzunehmen. Auch die Damen sind zum genannten Tage herzlichst eingeladen und werden spätestens ¼4 Uhr nachmittags auf dem Auerberge erwartet. Um 4 Uhr gemeinsame Kaffeetafel. Abends 7 Uhr Rückmarsch nach Bahnhof Lindenberg. Der Vorstand: Polz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im Frühjahr wurde neu herausgegeben:

Preußisches Förster-Jahrbuch 1914 (Band V).

Ein Ratgeber und Adreßbuch für die preußischen Kron- u. Staats-Forstbeamten.

*Ladenpreis fest geheftet **3 Mk.** **Vorzugspreis** für Leser der Forstzeitung einzeln **2 Mk. 30 Pf.**, in Partien 5 Stück und mehr an eine Adresse je **2 Mk. 10 Pf.**, 10 Stück und mehr an eine Adresse je **2 Mk.***

*Aeltere Bände: **Band I** (1910) herabgesetzt, geheftet **1 Mk.**; **Band II** (1911) vergriffen, nach Vorrat antiquarisch geheftet **3 Mk.**; **Band III** (1912) herabgesetzt, geheftet **2 Mk.***

*Das **Preußische Förster-Jahrbuch** ist ein **unentbehrlicher Ratgeber** für den königlich preußischen Förster und Försteranwärter. Ebenso ist es bestimmt für **den täglichen Handgebrauch** in den Schreibstuben der königlichen Oberförstereien und auf den Regierungen. Auch für **Gemeinde- und Privatforstverwaltungen** in Preußen bietet das Jahrbuch vieles von Interesse. Ein ausführlicher Prospekt über das Preußische Förster-Jahrbuch, welches Jahr für Jahr im März neu erscheint, wird umsonst und postfrei geliefert.*

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Familien-Nachrichten

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter **Martha** mit Herrn Lehrer **Heinr. Schneider** in Gerthe-Hiltrop beehren sich anzuzeigen (772

Revierförster **Otto Hoeler und Frau.**

Wardböhmen, Kreis Celle, Pfingsten 1914.

Geburten:

Dem Königl. Oberförster Alfred von Stülpnagel in Oberförsterei Kobbelbude ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Margarete Fehlau in Naumburg a. Saale mit dem Kgl. Forstaufseher Pfalzgraf in Forsthaus Beughorst, Post Lüdershagen i. Pomm.

Frl. Elisabeth Mrotzek in Lipnicken, Ostpr., mit dem Kgl. Forstaufseher Alfred Kreuz in Warnold, Ostpr.

Frl. Lina Loh in Gillersheim mit dem Kgl. Forstaufseher Wilhelm Bethe in Reinhausen bei Göttingen.

Frl. Charlotte Weiland in Forsthaus Seifersdorf bei Lauban mit dem Oberjäger Otto Klapper in Hirschberg.

Frl. Irma von Bornstedt in Berlin-Halensee mit dem Leutnant im 3. Garde-Feldartillerie-Regiment Otto Neubaur in Beeskow i. M.

Frl. Elisabeth Weiland in Forsthaus Seifersdorf bei Lauban mit dem Oberjäger Ernst Schöbitz in Hirschberg.

Eheschließungen:

Forstassessor Krieger mit Frl Paula Jöbges in Cöln.

Forstassessor Heel in Heimburg mit Frl. Mathilde Staemmler in Bad Sachsa.

Hauptmann im Schles. Jäg.-Batl. Nr. 6 Paul von Oheimb mit Frl. Liska von Watzdorf in Schönfeld.

Lehrer Ritter aus Willen mit Frl. Reusch in Forsthaus Hohebahn, Kreis Wittmund (Ostfriesland).

Sterbefälle:

Weinland, Gemeinde-Oberförster a. D. in Nagold

Viermann, Ludwig, Gutsjäger in Teterow.

Bosch, Emma, Forstmeistergattin in Wildbad.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Kind v. 3 J. a. find. gesunde, sorgf.

Pfl. u. Erziehung in Försterei,

N. v. Berlin. Off. u. „**Kind“ 776** bef. die Exp. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Holz und Güter

Wohnhaus,

herrlich am Walde gelegen, nebst 2 großen Gärten, auf Wunsch auch mit Ackerland, im Kreise Hameln, zum 1. Oktober d. Js. **zu vermieten.** Anfragen an Kgl. Förster **Plennier, Schoningen (Solling), Kreis Uslar.** (745

Personalia

Die Försterstelle

im Gemeindewalde Niedern-Tudorf (450 ha) im Kreise Büren ist zum 1. Oktober 1914 **neu zu besetzen.**

Die Dienstbezüge betragen:

1. 1200 Mk bar, steigend alle 3 Jahre um 200 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2400 Mk.;
2. freie Dienstwohnung mit Hausgarten, die mit 300 Mk. beim Ruhegehalt zur Anrechnung kommt;
3. 12 rm Laubholz, Scheit u. Knüppel und 8 rm Stangenreiser I. Kl., die mit 100 Mk. zum Ruhegehalt berechnet werden;
4. die vorhandenen 2 ha Dienstland können vom Stelleninhaber zum Pachtpreise von 150 Mk. von der Gemeinde gepachtet werden. (768

Bewerbungen sind an den Unterzeichneten bis zum **1. August 1914** unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes einzureichen. Forstversorgungsberechtigte und Jäger der Klasse A haben der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, daß sie ihre Ansprüche auf Forstversorgung durch die Uebertragung der Försterstelle Niedern-Tudorf als erfüllt ansehen.

Die Anstellung erfolgt auf 1jähr. Probedienstzeit, dann lebenslänglich.

Paderborn, den 20. Mai 1914.

Der Gemeinde-Oberförster.

Louis.

Zum 1. September d. Js. ist die

Sekretärstelle

wegen Mangels an jüngeren, staatlichen Forstschutzbeamten mit einem Privatforstanwärter **zu besetzen.** Gehalt beträgt 1400 Mk. Bewerbungen sind bis spätestens **1. August d. Js.** einzureichen. (770

Gemeinde-Oberförsterei Baumholder, Bezirk Trier.

Für ein adeliges Gut in Westfalen (300 ha, davon 200 ha verpachtet und 100 ha Holz) wird ein älterer, pensioniert

Förster,

kathol. Religion, zur Aufsicht **gesucht.** Bevorzugt wird ein unverheirateter oder alleinstehender Mann, der freie Station und Entgelt nach Uebereinkunft erhält. Offert. unt. **E. 744** bef. die Exped der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Zum 1. Oktober d. Js. unv.

Forstsekretär,

auch im Außendienst mittätig, **gesucht.** Arbeitsfreudige, strebsame u. besch. Forstbeamte, die nachweislich gute Bureaubeamte sind, wollen Offerten mit kurz. Lebensl. u. Zeugn. u. **Nr. 775** an die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm, einreichen. Rückporto beifügen.

Forstvorarbeiter gesucht.

Derselbe muß verh., durchaus nüchtern, zuverlässig, energisch und längere Jahre im Nadelholzrevier beschäftigt gewesen sein. Bewerbungen, welche obigen **Angaben** nicht entsprechen, finden **keine** Berücksichtigung. Bei guter Führung hoher Lohn **und** Dauerstellung. Offerten mit **Lebenslauf** und Zeugnisabschriften nebst **Angaben** über Familienverhältnisse sind einzus (767

Förster **Boese,**

Forsthaus Peel bei Rheindahlen.

Telephon Nr. 81.

Suche zum 1. August eine im Haushalt erfahrene (766

Wirtschafterin

im Alter von 40—50 Jahren. Försterwitwe ohne Kinder bevorzugt. Offerten mit Vergütungsansprüchen an

Hegemeister **Körner,**

Rentershausen, Bez. Cassel.

Tausch.

Forstvers.-Ber. J. 1908, Bez. Hildesheim, tauscht mit Kollegen Bez. Schleswig, Lüneburg, evtl. auch mit F.-V.-Sch. 1909 u. 10. Offert. unt. **R. M. 765** bef. die Exp. der Dtsch Forst-Ztg. Neudamm

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 23. Neudamm, den 7. Juni 1914. 29. Band.

Betrachtungen über die neuen preußischen Verlohnungsvorschriften.

Vom Königl. Hegemeister **Rosemann.**

Nachdem in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ein jüngerer akademisch gebildeter Beamter sich über die neuen preußischen Verlohnungsvorschriften geäußert hat, dürfte es einem alten Beamten der Praxis nicht verdacht werden, wenn er hierzu ebenfalls das Wort ergreift.

Wer sich die Mühe nimmt, sich in den Aufsatz des Herrn Swart hineinzuarbeiten, wird den einseitigen Standpunkt, den Herr Swart zugunsten des Bureaus einnimmt, nicht verkennen können. Wer aber im Interesse der Verminderung und Vereinfachung des Schreibwesens — und als solche sind die neuen Vorschriften unbedingt zu begrüßen — wirken will, muß sich vor allen Dingen die unendliche Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Betriebe vergegenwärtigen. Eine Buchführung, die allen diesen gerecht werden soll, darf nicht ausgehen von den Verhältnissen, wie sie sich hier oder da vereinzelt zeigen, sondern von Grundsätzen, die **allen** Verhältnissen **gemeinsam** sind. Als solche wollen mir folgende erscheinen:

1. Eine Verminderung des Schreibwesens ist es nicht, wenn man Arbeiten, die bisher im Bureau zu machen waren, diesem abnimmt und den Beamten, die im Außendienst stehen, überträgt. Das ist nur eine Verschiebung.
2. Eine solche Verschiebung ist besonders ungerechtfertigt, wenn sie sich auf Arbeiten erstreckt, die im Zimmer ausgeführt werden können, während man sie im Walde fordert, denn Arbeiten, die man in der Schreibstube machen kann, werden zwecklos erschwert, wenn man sie in Schnee und Eis mit erfrorenen Fingern oder bei Sturm und Regen in aufgeweichten und zerrissenen Papieren und Büchern ausführen muß.
3. Der Betrieb ist nicht wegen des Bureaus und der Rechnungslegung da, sondern letztere sind des Betriebes wegen da. Der Betrieb ist also das primäre Moment, und Bureau und Rechnungslegung müssen sich diesem möglichst anpassen, nicht umgekehrt.

Hiergegen ist aber seit langer Zeit in unserer Buchführung verstoßen worden, sowohl durch das

positionsweise Verbuchen der Arbeiter und ihrer Verdienste, wie das bisher üblich war, und durch die dadurch bedingte unhandliche Form des Arbeiternotizbuches, von der Form und Stärke eines Schulatlasses, wie endlich stellenweise durch das Aufnehmen des Holzeinschlages in der Reihenfolge der Sortimente und Klassen und das dadurch bedingte doppelte Numerieren.

Diese Forderungen stellen zugunsten des Bureaus die Dinge einfach auf den Kopf. Denn es ist das einzig Natürliche, die Leistung eines Tagearbeiters innerhalb des Verlohnungszeitraumes nach der Reihenfolge der Tage, also nach Zeitabschnitten, zu buchen, wie wir diese Buchung jetzt haben. Die Buchung nach Positionen ist demgegenüber etwas Willkürliches, nicht der Wirklichkeit entsprechendes, wie ich später noch ausführen werde. Ebenso ist bei der Holzaufnahme das einzig Natürliche die Aufnahme nach der Lage des Holzes im Walde und nicht nach Sortimenten. Beides, die Verteilung der Arbeitsleistungen nach Positionen und die Ordnung des Holzes nach Sortimenten, sind Bureauarbeiten, die sich in der Stube viel besser machen lassen als draußen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn auch bezüglich der Holzaufnahme endlich jener alte Zopf durch einen Erlaß des Ministeriums abgeschnitten würde, wie er jetzt bezüglich der Arbeiter-Verbuchung hoffentlich für immer gefallen ist. Ich komme auch hierauf noch zurück.

Ich möchte mir nun erlauben, 1. die kleinen Mängel, die die Verlohnungsvorschriften meines Erachtens nach aufweisen, hier aufzuführen, werde 2. einige Verbesserungsvorschläge von größerer Bedeutung dazu machen und will 3. auf die Vorschläge des Herrn Swart, soweit es erforderlich und der Sache dienlich sein dürfte, eingehen.

ad 1. Die Absicht einer Einschränkung des Schreibwesens ist in der neuen Verlohnungsvorschrift nicht immer gewahrt.

a) Während es früher bei den Unterschriften genügte, zu zeichnen „Der Oberförster", „Der Förster", ist jetzt vorgeschrieben „Der Königliche Oberförster", „Der Königliche Förster"; nur auf Seite 23 der Vorschriften ist es noch bei „Der Oberförster" verblieben. Für den inneren Bureaudienst einer Königlichen Behörde dürfte es aber kaum nötig erscheinen, das Prädikat „Königlich" jederzeit besonders zu betonen.*)

*) Soweit wir übersehen, sind nach dem amtlichen Vordruck auf allen Formularen, mit Ausnahme von D. und H., die Worte „Königl. Förster" vorgedruckt, und auf D. und H. wird es auch wohl niemals zu Beanstandungen führen, wenn der Unterschreibende das Wort „Königlich" fortläßt. Die Schriftleitung.

b) Ferner schrieben wir früher: Arbeiternotizbuch über „Kulturen", „Hauungen" usw., jetzt heißt es (siehe Seite 9) nach den neuen Vorschriften über „Kulturarbeiten", Holzwerbungskosten usw. Dazu ist diese Schreibvermehrung noch inkonsequent, denn es heißt im Gegensatz dazu nur Arbeitsbuch über „Bauten", nicht über Baukosten, ebenso Wasserbauten, Jagdverwaltung usw. Wenn hier „Kosten" und „Arbeiten" nicht nötig sind, dürften sie vielleicht auch bei den „Kulturen", der „Holzwerbung" usw. erspart werden können, zumal auf Seite 5 der Vorschriften auch nur von „Kulturen, Holzwerbung" usw. die Rede ist.

c) Bei der Aufzeichnung der innerhalb jeder Woche geleisteten Arbeitstage in der Arbeiterliste dürfte die Angabe der Buchstaben der Arbeitsart, in der die Tage geleistet wurden (Seite 12 bis 15), übrig und, falls ein Mann in einer Woche in mehr als zwei Arbeitsarten beschäftigt war — was doch wohl öfter einmal vorkommt — in der kleinen Rubrik schwierig sein. Es dürfte wohl genügen, dort nur die Anzahl der Tage einzutragen. Eine Kontrolle, ob dies richtig erfolgt ist, ist bei den wenigen Arbeitsarten, die für längere Zeit in Betracht kommen, auch ohne Angabe des Buchstabens nicht gerade schwer.

d) Die Seite 7 geforderte Vorlage der Arbeiterliste bei jeder Verlohnung mit dem Hefte des Arbeitsbuches und den Lohnzetteln dürfte nicht nötig sein und nur den „Wirrwarr von fliegenden Heften", wie Herr Swart schreibt, auf dem Tisch der Oberförsterei vermehren. Es dürfte genügen, wenn die Arbeiterliste zur Kontrolle alle Vierteljahre einmal vorgelegt würde der Sekretär könnte dann diese Kontrolle zu einer Zeit ausführen, die nicht gerade mit drängenden Arbeiten besetzt ist.

e) Eine recht mühsame Arbeit hat sich leider bei der Lohnberechnung im Arbeitsbuch neu eingeschlichen, ich meine die unter der durch Addition gefundenen Schlußsumme geforderte Spezialisierung des Lohnes nach den einzelnen Lohnsätzen. Ich weiß nicht, ob dies etwa statistischen Zwecken dienen soll, andernfalls ist es nur eine bureaukratische Maßregel der Selbstkontrolle des Beamten. Nun kann man aber wohl annehmen, daß die Beamten im allgemeinen ihre Rechnungen fehlerlos ausstellen, und wenn ihnen doch einmal ein Fehler durchschlüpft, was bei Beamten die mehr von Leder als von der Feder — nicht nur sind — sondern auch sein sollen, schließlich gewiß menschlich ist, so ist die Kontrolle durch die Kalkulatur auf der Oberförsterei vorhanden, die ihn sicher auffindet. Warum also diese bei vielen Lohnsätzen und Positionen sehr mühsame Arbeit? Immerhin gebe ich zu, daß man hierüber

wohl zweierlei Meinung sein kann, was es aber für einen Zweck haben soll, diese Spezialisierung nochmals bei dem Text rechts von dem starken Doppelstrich des Arbeitsbuches (siehe Seite 23 der Vorschriften) bei **jeder Position** zu wiederholen, vermag ich nicht zu erkennen.*)

Wenn diese Art „doppelter Buchführung“ wieder beseitigt würde, so würde das sicher nicht nur von den Außenbeamten, sondern wohl auch von den Sekretären begrüßt werden, denn jene wie diese haben jetzt hiermit mindestens die doppelte Arbeit gegen früher.

f) Das Formular auf der letzten Seite der Arbeitsliste (Seite 20 der Vorschriften) bietet für die Aufzeichnungen eines ganzen Jahres in einem einigermaßen arbeits- und positionsreichen Schutzbezirk zu wenig Platz; es wäre besser, dafür einen besonderen Formularbogen zu schaffen und bei diesem den Spalten für Datum und Betrag noch eine Spalte zur Angabe der Heftnummer hinzuzufügen, wo das Geld verlohnt ist.

Ich komme nun ad 2 zu Vorschlägen von größerer Bedeutung, diese erstrecken sich auf das Arbeitsbuch und die Versicherungs-Berechnung.

a) Bei jenem will es mir scheinen, als ob das Papier nicht praktisch ausgenutzt sei. Während nämlich die letzte Seite ganz und die erste Seite des „Heftes“ größtenteils leer bleibt, ist der Raum

*) U. E. dient die „Spezialisierung des Lohnes“ bei der Schlußsumme in der Spalte „Tagelohnarbeiten“ nicht statistischen Zwecken, sondern lediglich zur Erleichterung der Herleitung der Kosten für die einzelnen Plannummern. Die Errechnung dieser Beträge dürfte auch erheblich leichter sein, wenn der Beamte gleich sieht, wieviel Tagewerke **im Ganzen** von den verschiedenen Lohnsätzen auf die Arbeit verwendet sind. Die Wiederholung dieser Angabe ist bei Plan Nr. 10 des Mustervordruckes in eine starke Klammer gesetzt. Wir möchten daraus schließen, daß die Eintragung hier nur eine Erläuterung dafür sein soll, wie die daneben stehenden Zahlen abgeleitet sind, daß sie also bei der Ausfüllung des Vordruckes im wirklichen Betriebe nicht nötig ist.
Die Schriftleitung.

für „Ausgeführte Arbeiten in der Zeit von — bis“ auf der dritten Seite verhältnismäßig eng. Diese letzten Spalten hinter dem starken Doppelstrich haben aber mit den übrigen Aufzeichnungen der zweiten und dritten Seite des Heftes nichts weiter gemeinsam, wie die Nummern und die Geldbeträge der einzelnen Positionen. Man könnte daher den Text der ausgeführten Arbeiten ganz gut auf der Vorderseite und eventuell auch noch der Rückseite des Heftes verzeichnen.

Dann könnte man das Formular auf Seite 2 und 3 des Heftes (Innenseiten), welches jetzt den Kopf an der Breitseite des Blattes hat, mit dem Kopf an die Schmalseite drucken und würde dadurch statt jetzt für 15 Arbeiter Platz für 25 Arbeiter erhalten, wodurch manche unbequeme Einlage erspart und die Übersicht erleichtert würde.

Setzt man den Text der „Ausgeführten Arbeiten“ auf die Vorderseite, so würde ferner die jetzt geforderte **doppelte** Angabe (auf der ersten und dritten Seite) „in der Zeit vom — bis“ einmal gespart und die Übersichtlichkeit bei der Rechnungslegung und Prüfung insofern vermehrt, als man nicht immer erst das Heft aufzublättern braucht, um den für die Rechnung wesentlichen Text zu finden. Das würde noch besonders gefördert, wenn man die rechte obere Ecke der eingehefteten „Hefte“ bis zu der punktierten Linie im unten angegebenen Formular scharf umbiegt, so daß sich die einzelnen Blätter der Hefte zusammenhalten; es bildet dann jedes einzelne Heft in dem Aktenstück gewissermaßen nur zwei Seiten (Vorder- und Rückseite), auf denen der Text steht.

Zudem wäre es möglich, wenn die erste und evtl. letzte Seite des Heftes dem Formular des Lohnzettels konform ausgestaltet wäre, den Lohnzettel mittels Blaupapier auf diese Seiten durchzuschreiben, und dadurch nicht nur eine Einschränkung des Schreibwesens, sondern zugleich auch die Sicherheit der Übereinstimmung der Texte auf Lohnzettel und Arbeitsbuch zu erreichen. Die Formulare würden dann so aussehen:

(Formular der Lohnzettels für sich)

Oberförsterei . . . . Forstwirtschaftsjahr . . . .
Schutzbezirk . . . . Beleg . . . .

Lohnzettel

über . . . .
für den . . . . aus . . . . und Gehilfe
in der Zeit von . . . . bis . . . . 19 . .

Nr. des Planes	Distr. Jagen Abt.	Gegenstand	Lohnbetrag	
			M	Pf.

(Seite 1 des Formulars des Arbeitsbuches)

(Bis hierher umzubiegen.)

Oberförsterei . . . . . Forstwirtschaftsjahr . . . .
Schutzbezirk . . . . .

Arbeitsbuch Heft Nr. . . . .

über . . . .
in der Zeit von . . . . bis . . . . . . 19 . .

Nr. des Planes	Distr. Jagen Abt.	Gegenstand	Lohnbetrag	
			M	Pf.

Ist der Lohnzettel auf genügend dünnes Papier gedruckt und sind je zwei Lohnzettelformulare an einer Seite zusammenhängend, so könnte man auch den Lohnzettel bei diesem Durchschreiben gleich **doppelt** fertigen. Das eine Exemplar diente dann der Anweisung zur Zahlung, das zweite aber würde auf dem Bureau nach Positionen auseinandergeschnitten und in das Konzept der Rechnung der Oberförsterei eingeklebt, dann würde auch hier das Abschreiben der Lohnzetteltexte erspart, die nötige Richtigkeit erzielt und die Dürftigkeit der Aufzeichnungen, die der Herr Swart beklagt, beseitigt.

b) Ferner erscheint verbesserungsbedürftig die Verrechnung der Versicherungsbeiträge, wie sie auch Herr Swart wünscht, nämlich mit **der Krankenkassen-Nachweisung gemeinsam vierwöchentlich.** Es ist wenigstens nicht einzusehen, warum dies nicht durchführbar sein sollte, da die Reichsversicherungsordnung zwar verlangt, daß den Arbeitern der Wertanteil für die Marken vom Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung abgezogen werden soll, **aber gestattet, daß, falls die Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben sind, dies noch** bei der nächsten nachgeholt werden darf. Da wir vierzehntägige Lohnzahlungen haben, so könnte der Abzug im Laufe von vier Wochen bei jeder **ersten** Lohnzahlung unterbleiben und bei der zweiten Lohnzahlung zugleich mit dem Abzug von dieser nachgeholt werden. Um die zu einem Zeitraum von vier Wochen zusammengehörigen Hefte zu kennzeichnen, könnte man sie vielleicht mit derselben Nummer, aber durch die Buchstaben a) und b) unterschieden, bezeichnen. Also beispielsweise Heft 1a und 1b, Heft 2a und 2b usw. Auf Grund des Heftes „b" würde stets die Berechnung und Einziehung der Versicherungsbeiträge erfolgen.

Bei einer entsprechenden Ausgestaltung der Formulare für die „**Nachweisung**" der Versicherungsabzüge und für die „**Zusammenstellung**" für die Krankenkasse ließe sich dann auch hier durch Durchschreiben eine Verminderung der Schreibarbeit sowie die Sicherheit einer Übereinstimmung erreichen. Untenstehende Formulare würden dies ermöglichen.

Wir hätten dann das Durchschreiben dreimal.

Seite 1

Oberförsterei . . . . Forstwirtschaftsjahr 19 . . Beleg Nr. . . . .
Schutzbezirk . . . . Anlage zum Lohnzettel über . . . . vom . . . . 19 . .

Nachweisung

der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge für den . . . . aus . . . .
und Gehilfen, welche in der Zeit vom . . . . bis . . . . 19 . .
unter meiner Aufsicht für die Forstverwaltung gearbeitet haben.

Lfd. Nr. d. Arbeiterliste	Der Arbeiter		Krankenversicherung							Invalidenversicherung						Bemerkung (Krankenkasse)
			Beitrag für Woche		Beitrag der Arbeiter			Zusatzbeiträge		Beitrag für Woche		Beitrag der Arbeiter			Entwertungstage für die Marken	
	Name	Wohnort	Heft a	Heft b	für die Woche	in Sa. M	Pf.	M	Pf.	Heft a	Heft b	für die Woche	Sa. M	Pf.		
5	Müller	Birksdorf	2	2	28	1	12			2	2	16		64		
6	Schulz	"	1	2	28		84			1	2	16		48		
8	Lehmann	"	—	1	28		28			—	1	16		16		
	Zusammen				2/3	2	24					1/2	1	28		
	Dazu Beitrag der Forstverwaltung . . .				1/3	1	12					1/2	1	28		
	Summa				1	3	36					1	2	56		

Der Förster X.

*) Diese Form der Berechnung dürfte logischer und übersichtlicher erscheinen, als die jetzt eingeführte, wo in der Spalte „Satz für die Woche" die ganzen Beiträge für Arbeiter **und** Forstverwaltung angegeben werden sollen. Der Verf

Rückseite zu Seite 1.

Bemerkung	Invalidenversicherung						Lfd. Nr. d. Arbeiterliste	Der Arbeiter		Krankenversicherung						
	Beitrag für Woche		Beitrag der Arbeiter			Entwertungstage für die Marken				Beitrag für Woche		Beitrag der Arbeiter			Zusatzbeiträge	
	Heft a	Heft b	für die Woche	Sa. M	Pf.			Name	Wohnort	Heft a	Heft b	für die Woche	Sa. M	Pf.	M	Pf.

1. Der Text des womöglich doppelten Lohnzettels wird auf die Vorder- bzw. Rückseite des Arbeitsbuches durchgeschrieben;
2. die Versicherungs-„Nachweisung" wird auf die Krankenkassen-„Zusammenstellung" durchgeschrieben;
3. im Lohnbuch werden die Notizen auf den Verteilungszettel durchgeschrieben.

Diese Möglichkeit des Durchschreibens bedeutet einen unbedingten Fortschritt, denn es wird dadurch nicht nur eine Verminderung des Schreibwesens, sondern auch die Sicherheit der Übereinstimmung von Original und Durchschrift erzielt. Bedenken dürften sich dagegen kaum ergeben, da das Original, wenn es nicht — was allerdings das praktischste wäre — mit Tintenstift geschrieben werden darf, mittels Durchschreibefeder mit Tinte hergestellt und die Verwischbarkeit der Durchschrift dadurch völlig ausgeschlossen werden kann, daß man sie mittels Wattebausches mit gewöhnlichem Talkumpulver überreibt. Man muß sich das Durchschreiben nur nicht schlimmer vorstellen, als es ist, und es sich praktisch einrichten. Es gehört dazu eine Tafel Weißblech als Unterlage, eine Klammer zum Festhalten der Papiere und eine Blechdose mit Talkum und Wattebausch. Natürlich muß man sich zuerst gutwillig daran gewöhnen, dann aber ist es eine Erleichterung.

So hätten uns die neuen Verlohnungsvorschriften vier wesentliche Vorzüge gebracht:
1. Das handlich praktische „Heft" des Arbeitsbuches;
2. die naturgemäße und übersichtliche Notierung und Verlohnung der Arbeiter nach Arbeitszeiträumen;
3. die Möglichkeit, daß der Förster stets ein Heft des Arbeitsbuches auf der Arbeitsstelle zur Notierung der Arbeiter hat, wenn das vorhergehende auf der Oberförsterei zur Anweisung der Verlohnung gebraucht wird;
4. den Anfang des Durchschreibens im Lohnbuch, wobei zu wünschen wäre, daß es sich in vorstehend angedeuteter Weise auch noch auf Arbeitsbuch und Krankenkassen-Nachweisung erstrecken möge.

Was wünscht diesen so wesentlichen wie erfreulichen Fortschritten gegenüber nun Herr Referendar Swart? Eigentlich nichts mehr und nichts weniger als die Rückkehr zu dem alten,

---

Seite 2

Oberförsterei . . . .
Schutzbezirk . . . .

Krankenkasse
in . . . .

Zusammenstellung

für die Zeit vom . . . . bis . . . . 19 . .

Lfd. Nr. d. Arbeiterliste	Der Arbeiter: Name	Wohnort	Krankenversicherung: Beitrag für Woche: Heft a	Heft b	Beitrag der Arbeiter: für die Woche	Sa. ℳ	Pf.	Zusatzbeiträge ℳ	Pf.
5	Müller	Birksdorf	2	2	28	1	12		
6	Schulz	"	1	2	28		84		
3	Lehmann	"	—	1	28		28		
	Zusammen				$^2/_3$	2	24		
	Dazu Beitrag der Forstverwaltung . . .				$^1/_3$	1	12		
	Summa				1	3	36		

(Der Inhalt dieses Formulars wird mittels der Form entsprechend zurechtgeschnittenen Blaubogens durchgeschrieben. Der Blaubogen darf nur bis zur perforierten Linie reichen.)

perforiert

Quittung.

. . . . ℳ . . . . Pf.,
(in Worten) . . . .
Krankenversicherungsbeiträge für Arbeiter der
Königlichen Oberförsterei . . . .
für die Zeit vom . . . . bis . . . . . . 19 . .
habe ich aus der Staatskasse erhalten.
. . . . , den . . . . 19 . .

Rückseite zu Seite 2.

Lfd. Nr. d. Arbeiterliste	Der Arbeiter: Name	Wohnort	Krankenversicherung: Beitrag für Woche: Heft a	Heft b	Beitrag der Arbeiter: für die Woche	Sa. ℳ	Pf.	Zusatzbeiträge ℳ	Pf.

(Beide Bogen sind zusammenhängend gedacht.)

ungeheuerlichen Arbeiternotizbuch mit positionsweiser Notierung der Arbeiter. Dabei übersieht er, daß nicht überall so große Kulturen vorhanden sind, daß mit elf Arbeitern gleich zweimal zwei Wochen lang auf einer Position gearbeitet wird. Viel häufiger dürfte der Fall eintreten, daß man im ganzen beispielsweise mit dreißig Arbeitern — die in dem Kulturzeitraum häufig wechseln, da einige zu wirtschaftlichen Verrichtungen zu Hause bleiben und andere wieder dazukommen — innerhalb vierzehn Tagen auf fünf oder sechs verschiedenen Positionen arbeiten muß. Ich kenne jedenfalls aus eigener Praxis Oberförstereien, wo das gar nichts Ungewöhnliches ist. In solchen Fällen waren bisher die Namen der dreißig Arbeiter fünf- bis sechsmal im Arbeiternotizbuch zu verzeichnen, fünf- bis sechsmal auf dem Lohnzettel, mindestens einmal auf dem Lohnverteilungszettel und auf dem Krankenkassen-Nachweis auch noch, also rund 300 bis 400 Namen, wo jetzt noch nicht 100 Namen zu schreiben sind. In der arbeitsbelasteten Kulturzeit immerhin ein fühlbarer Unterschied. Dazu kam aber noch die Schwierigkeit der Auszahlung. Nicht immer schließen die Arbeiten, wie in dem Muster des Herrn Swart, mit einer vierzehntägigen oder vierwöchentlichen Arbeitszeit ab, dann entstehen Reste.

Beispielsweise war im letzten Verlohnungszeitraum auf einer neubegonnenen Position noch 1½ Tag gearbeitet; so konnte über diese kurze Frist nicht gut ein besonderer Lohnzettel ausgestellt werden, zumal, wenn voraussichtlich vielleicht nur noch 1 Tag im nächsten Verlohnungszeitraum auf dieser Position zu tun war. Der Lohnbetrag für diesen 1½ Tag blieb also bis zur nächsten Verlohnung zurück. Blieben bei dieser auch wieder von neuem noch nicht verlohnbare Reste, so war es für die Arbeiter sehr schwer, zu übersehen, was für Geld sie eigentlich ausgezahlt erhielten, zumal die Versicherungsgebühren von dem eigentlichen Verdienst abgezogen wurden und sich dadurch das Bild noch unübersichtlicher gestaltete. Erst am Ende der Kulturzeit war zu übersehen, daß ein Mann, der beispielsweise in 5 Wochen 26 Tage, und zwar innerhalb dreier Lohnzahlungen 12 Tage + 9 Tage + 5 Tage gearbeitet, dafür aber 10½ + 10 + 5½ Tage bezahlt erhalten hatte, nicht zu kurz gekommen war. Wie viel günstiger ist das jetzt, wo jeder Arbeiter, der in einer Lohnperiode 9 Tage gearbeitet hat, auch ohne weiteres 9 Tage bezahlt bekommen kann! — Gerade die positionsweise Buchung der Arbeiter zerreißt die Übersicht über die Arbeiter und ihren Verdienst! Das Arbeitsbuch hat aber nicht den Zweck, wie Herr Swart sagt, in erster Linie über den Stand der Arbeiten der einzelnen Positionen Auskunft zu geben, sondern über die Anzahl und Leistung der Arbeiter. — Will man die positionsweise Übersicht besonders erleichtern, so kann dies sehr leicht dadurch geschehen, daß man in der Spalte „Plannummer" des Arbeitsbuches und Lohnzettels unter dieser in Klammern die Heftnummern angibt, die den zu der Position eventuell vorhandenen Vorgang enthalten. Also so:

Plan Nr.	Ausgeführte Arbeiten	ℳ	₰
10	Nachbesserung usw.		
(2.3.)	Schlußzahlung	36	55

Wenn Herr Swart meint, daß die jetzige Buchführung für den Förster erschwert ist, da er bei späteren Verlohnungen nur „mit Mühe und Zeitaufwand auf die frühere abschlagsweise erfolgte Lohnzahlung zurückgreifen könnte," so berücksichtigt er nicht, daß die positionsweise Zusammenstellung der Verlohnungen auf der letzten Seite der Arbeiterliste*), zumal, wenn diese noch mit einer Spalte für die Heftnummer, in der die betreffende Verlohnung zu finden ist, versehen wird, dem Förster gestattet, mit einem Blick zu sehen, wo und in welchem Umfange er bereits Vorschüsse verlohnt hat, und wie sich deren Summe zu der planmäßig bewilligten Summe verhält. Auch diese Feststellung war früher viel umständlicher und daher die Gefahr der Überschreitung des für eine Position bewilligten Geldbetrages viel größer.

Mit der lästigen Form des bisherigen Arbeiternotizbuch-„Paketes" findet sich Herr Swart leichten Herzens ab, da dieser Nachteil nach seiner Meinung „in keinem Verhältnis steht zu dem Nachteile des größeren Schreibwerks", aber bei seiner Betrachtung über die Buchung der Versicherungsbeiträge klagt er: „Manual wie Rechnung werden an Umfang erheblich anschwellen." Es sollte doch aber wohl leichter sein, geschwollene Manuale usw. im Zimmer zu bearbeiten, als geschwollene Arbeiternotizbücher im Walde herumzuschleppen. Dabei ist das Schreibwerk jetzt nicht größer, sondern kleiner als bisher geworden, man muß sich nur an das neue Verfahren gewöhnen. Als wir mit diesem begannen, ergab sich wohl hier und da ein „Wirrwarr von fliegenden Heften". Wenn man die Hefte und Zettel indes in einer bestimmten, stets gleichen Reihenfolge bearbeitet

*) Die V. V. bestimmt nicht, daß auf der letzten äußeren Seite der Arbeiterliste die Verlohnungen nach Plannummern zerlegt („positionsweise") eingetragen werden, sondern es soll nur der Betrag des Lohnzettels in einer Summe vermerkt werden.

Die Schriftleitung.

— und zwar: erst das Arbeitsbuch abschließt, dann aber nicht etwa den Lohnzettel, sondern zunächst die Versicherungsnachweisung und danach erst den Lohnzettel ausstellt, und endlich das Lohnbuch und erst zum Schluß die Arbeiterliste einträgt — so ist die Schwierigkeit nicht größer, als ob die jetzt auf verschiedenen Zetteln gedruckten Rubriken sich auf einem Zettel hintereinander gedruckt befänden. Auch gibt es Metallklammern, um die zusammengehörigen Hefte und Zettel zusammenzuklammern und so etwaigen Wirrwarr zu verhüten.

Wenn Herr Swart allerdings meint, daß der Revierverwalter die Möglichkeit haben muß, an der Hand der Arbeiternotizbücher „den Gang der Waldarbeiten vom Schreibtisch (!) aus" zu verfolgen, ihm jetzt aber „alle für die richtige (!) Beurteilung der Waldarbeiten in Frage kommenden und die zu ergreifenden wirtschaftlichen Maßnahmen beeinflussenden Momente ausgeschaltet" erscheinen, so dürften dazu doch wohl die meisten Herren Revierverwalter den Kopf schütteln, da die richtige Beurteilung der Waldarbeit vom Schreibtisch aus in Preußen wenigstens bisher nicht üblich war. Die Herren Revierverwalter, die ich kennen gelernt habe, beurteilten den Gang der Waldarbeiten im Walde. Daß daneben „aus den bei der Anweisung erfolgenden Eintragungen in die Konzepte der Rechnungen nicht viel zu entnehmen" sein soll, kann doch nur an dem Eintragenden liegen. Dieser hat es doch in der Hand, die Eintragungen so zu gestalten, daß er eine „jedesmalige Vorlage der in einem Umschlage zusammengehefteten, abgeschlossenen Arbeitsbücher von seinen Beamten" — die übrigens durch die Vorschriften nicht vorgesehen ist und eine zwecklose Umständlichkeit darstellen würde — nicht zu fordern braucht, um „sich die Zügel der Wirtschaft nicht aus der Hand gleiten zu lassen". —

Eine zu dürftige Eintragung in die Konzepte der Rechnungen auf Kosten einer praktischen Gestaltung der Arbeiternotizbücher ist aber keine Erleichterung, sondern allenfalls eine Verschiebung der Arbeitslast. Sie würde jedoch auch ausgeschaltet durch das vorberegte Durchschreiben, Auseinanderschneiden und Einkleben eines Lohnzettel-Duplikates bei den einzelnen Positionen des Rechnungskonzeptes. Über den großen Vorteil, stets ein Heft des Arbeitsbuches auf der Arbeitsstelle zu haben, wenn das vorhergehende auf der Oberförsterei zur Anweisung der Verlohnung erforderlich ist, braucht man nicht zu streiten. Vorschrift war das eigentlich stets, nur ließ es sich bisher einfach nicht durchführen. Sondernotizen in Privatkalendarien sind als Unterlage für dienstliche Arbeiten unzulässig, ebenso wie besondere „Urkladden" zur Aufnahme des Holzes. Die übereifrigen Beamten, die ihre Arbeitsbücher und Kladden nochmals zu Hause abschreiben, um sie „in sauberer Form dem Oberförster vorlegen zu können", sollten daran erinnert werden, daß Arbeitsbuch und Kladde keine Abschrift sein soll, sondern das Unikat der Aufnahme im Walde. Daß ein solches Unikat nicht aussehen kann und auch nicht auszusehen braucht wie ein Schriftstück, das ein Kanzlist mit kalligraphischem Schwung im Zimmer für eine der höchsten Instanzen anfertigt, ist selbstverständlich; es soll nur richtig und leserlich sein. Man sehe einmal bei anderen Behörden — z. B. der Bahn oder Post — zu, ob dort jemand auf den Gedanken kommt, die Kladden „der Schönheit halber" nochmals besonders abzuschreiben. Da müßten die Beamten viel übrige Zeit haben. Die Abschrift ist die Tabelle, in die das Holz aus der Kladde, wenn es der Bedarf erfordert, in der Reihenfolge der Sortimente und Klassen übertragen werden könnte, aber mit **der** Nummer, die das Holz im Walde fortlaufend bekommen hat. Nach diesen Nummern wäre das Holz zu verkaufen und auf den Verabfolgezetteln zu verzeichnen. Ist ein Stück Holz im Walde oder in der Kladde aufzusuchen, so ist es nach dieser fortlaufenden Nummer leicht zu finden; wird es in der Tabelle gesucht, so schlägt man erst Sortiment und Klasse auf, wo es dann ebenfalls unschwer zu ermitteln ist. Eine zweite Nummer ist daher nicht nötig. Also in der Kladde fortlaufende Nummerfolge, in der Tabelle sortimentsweise unterbrochene Nummerfolge. Die Übereinstimmung der Abnahme-Schlußsummen von Kladde und Tabelle bürgt für die Richtigkeit der Übertragung.

Ob die Rechnungslegung und Kontrolle durch die neuen Verlohnungsvorschriften in dem Maße erschwert ist, wie Herr Referendar Swart behauptet, kann ich vielleicht nicht so gut beurteilen, aber ich kann es mir auch nicht denken; jedenfalls erscheint mir die Übersichtlichkeit in den zusammengehefteten Heften der Arbeitsbücher nicht im geringsten schwieriger als in den früheren, unhandlichen und viel umfangreicheren Arbeiternotizbüchern, vor deren Rückkehr uns Gott bewahren möge.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.
88. Sitzung am 25. Mai 1914.
Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Besoldungsordnung*).

In Verbindung damit stehen folgende Anträge:

Nr. 440 (Bartling u. Gen.): die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. unbeschadet der alsbaldigen Beseitigung etwa hervortretender Notstände im Wege der Unterstützung unter Berücksichtigung des beim Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionsmaterials und gegebenenfalls nach Anhörung von Vertretern der beteiligten Beamten in eine Nachprüfung darüber einzutreten, inwieweit die in der Besoldungsordnung von 1909 festgesetzte Klasseneinteilung mit den den einzelnen Beamtenklassen obliegenden Dienstverrichtungen sowie mit der erforderlichen Vorbildung und Anwärterzeit sich im Einklang befindet,
2. dem Hause der Abgeordneten noch in dieser Session die Ergebnisse dieser Nachprüfung vorzulegen und Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Unstimmigkeiten zu machen,
3. im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß bezüglich der Reichsbeamten entsprechende Maßregeln getroffen werden.

Nr. 443 (Dr. Schroeder u. Gen.): Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in eine Revision der Besoldungsordnung der unteren sowie der am geringsten besoldeten mittleren Beamten einzutreten, und zwar insbesondere nach der Richtung hin, daß die schweren Schädigungen, welche diese Beamten durch die völlige Aufhebung aller Stellen- und Teuerungszulagen erlitten haben, beseitigt und die verheirateten Beamten und solche mit einer größeren Zahl von unversorgten Kindern durch gesetzliche Zulagen besonders begünstigt werden.

Nr. 441 (Dr. Schroeder-Cassel u. Gen.): Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, unverzüglich und schon vor einer allgemeinen Revision der Besoldungsordnung einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge

a) diejenigen Beamten, die den Wohnungsgeldzuschuß der unteren Beamten beziehen und verheiratet sind oder im Falle der Auflösung der Ehe ein eheliches Kind unter 16 Jahren haben, eine jährliche Zulage von 100 M,
b) abgesehen hiervon diejenigen unteren und mittleren Beamten mit einem 3000 M nicht übersteigenden Gehalt, sofern sie mehr als 4 eheliche Kinder im Alter unter 16 Jahren haben, eine jährliche Zulage von 150 M,
c) diejenigen mittleren Beamten mit einem höheren Gehalt beim Vorhandensein der Voraussetzungen zu b) eine Zulage in der Höhe erhalten, daß damit eine Benachteiligung gegenüber den Beamten zu b) verhindert wird.

Nr. 444 (Aronsohn u. Gen.): Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Fonds für Remunerationen und Unterstützungen erheblich zu verringern und die so gewonnenen Mittel zu fortlaufenden Beihilfen an kinderreiche Beamtenfamilien zu verwenden.

Nr. 442 (Dr. Schroeder-Cassel u. Gen.): Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. bei dem Bundesrat dahin zu wirken, daß in Abänderung der bisher von ihm aufgestellten Grundsätze für die Entscheidung über Anträge wegen Einreihung der Orte in die Ortsklassen anstatt des nach den tatsächlich gezahlten Mieten, der Zahl der Zimmer und des nur für die mittleren Beamten ermittelten sogenannten Einheitszimmerpreises der von den Beamten jeder der einzelnen Klassen für eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu tragende Mietaufwand berücksichtigt wird,
2. eine diesen Grundsätzen entsprechende anderweite Statistik hinsichtlich der deklassierten Orte zu veranstalten,
3. für die Revision der Wohnungsgeldzuschüsse im Jahre 1918 eine grundsätzliche Nachprüfung nach der Richtung eintreten zu lassen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß für die unteren Beamten unzureichend und der Abstand zwischen dem Wohnungsgeldzuschuß der mittleren und der unteren Beamten durch eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der letzteren zu verringern oder wenigstens der Wohnungsgeldzuschuß für die gehobenen Unterbeamten durch Schaffung einer Mittelstufe demjenigen der mittleren Beamten zu nähern ist.

Nr. 453 (Aronsohn u. Gen.): Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch vor dem Jahre 1917 eine Nachprüfung der Wohnungsverhältnisse sämtlicher Beamten in den im Jahre 1910 deklassierten Orten nach den Grundsätzen vorzunehmen, welche bei der Servisklasseneinteilung im Jahre 1909 maßgebend waren.

Besprechung:

Dr. Lentze, Finanzminister: Bei der Verabschiedung der Besoldungsordnung von 1909 waren Landtag und Regierung dahin einig, daß mit diesem Gesetz die Besoldungsfragen auf Jahre hinaus geregelt sein sollten und an eine Abänderung so bald nicht gedacht werden könnte. In den einzelnen Besoldungen war einer etwaigen Veränderung in der Zukunft bezüglich der Lebensverhältnisse bereits Rechnung getragen. Die gesamte Besoldungsaktion einschließlich der Pensionen und Reliktenbezüge erforderte eine dauernde Mehrausgabe von 200 Millionen Mark, welche gar nicht einmal vorhanden waren, und welche jahrelang durch Defizitanleihen gedeckt werden mußten.

Es hatte sich aber auch zu gleicher Zeit ergeben, daß eine neue Besoldungsordnung für Preußen

---

*) Wir können bei den überaus umfangreichen Erörterungen der gesamten Beamtenverhältnisse hier nur einen Auszug aus dem amtlichen Stenogramm bringen, in dem das besonders unsere Leser Interessierende dargestellt ist. Wem der vollständige Sitzungsbericht erwünscht ist, kann diesen von der Preußischen Verlagsanstalt, G. m. b. H., Berlin SW 68, Ritterstraße 50, beziehen.
Die Schriftleitung.

ganz unendliche Schwierigkeiten in sich barg, daß es bei dem riesigen Beamtenheer in Preußen und bei der Vielseitigkeit der Verwaltungszweige und bei den großen Unterschieden, welche innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige bestanden, unendlich schwer war, alle einzelnen Besoldungsgruppen richtig ineinanderzufügen. Es hatte sich auch gezeigt, daß das ganze Werk in seinen einzelnen Teilen so kompliziert war, daß die Veränderung auch nur eines Teiles gleich eine Veränderung des Ganzen in sich barg, und man hatte sich infolgedessen entschieden, obwohl nicht alle Wünsche zur Erfüllung gelangen konnten, und obwohl die Besoldungsordnung nicht eine volle Befriedigung bei den Beamten auslöste, doch mit dem großen Ganzen sich einverstanden zu erklären und das den Beamten doch große Vorteile bietende Werk zu verabschieden.

Bei der Gleichartigkeit der Beamtenverhältnisse im Reich und in Preußen hat von jeher der Grundsatz gegolten, daß dieselben Beamtengruppen im Reich und in Preußen dieselbe Besoldung beziehen. Hiernach ist auch im Jahre 1909 bei der letzten Besoldungsordnung im wesentlichen verfahren worden. Nur in drei Punkten war das Reich über die preußischen Besoldungssätze hinausgegangen, nämlich bei den Besoldungen der Vortragenden Räte, der Reichstagsbeamten und der Assistenten. Bei den Assistenten war die Besserstellung der Reichsbeamten keine erhebliche. Nur innerhalb der ersten fünf Besoldungsklassen bestand ein Unterschied zugunsten der Reichsbeamten; im übrigen war die Besoldung aber gleichmäßig. Nichtsdestoweniger hatten sich hieraus schon ganz erhebliche Unzuträglichkeiten ergeben. Die einzelnen Beamten der Assistentenklasse in Preußen wurden immer wieder vorstellig auf Gleichstellung mit den Reichsbeamten, und ich möchte nur daran erinnern, daß wir hier in diesem Hohen Hause wiederholt darüber haben verhandeln müssen, in welcher Weise es möglich wäre, ohne Abänderung der Besoldungsordnung einen Ausgleich zu finden. Die Regierung konnte sich nicht dazu verstehen, an eine Änderung der Besoldungsordnung heranzutreten. Das Hohe Haus hielt aber schließlich die Gleichstellung doch für so wichtig, daß die Regierung um eine Abänderung ersucht wurde.

In diese Verhältnisse hinein kam dann die Abänderung der Besoldungsordnung im Reich im vorigen Jahre. Bekanntlich ist im vorigen Jahre im Reich das Gehalt der Postassistenten und auch der Postschaffner erhöht worden. Damit war die Besoldungsordnung an verschiedenen Stellen durchbrochen, und es entstand für die preußische Staatsregierung die Notwendigkeit, die Konsequenzen aus diesem Zustande zu ziehen. Die Staatsregierung hätte sich ja damit begnügen können, schematisch diejenigen Klassen aufzubessern, die im Reiche aufgebessert worden waren. Wenn alle die Vorwürfe, die gegen die Staatsregierung neulich bei Gelegenheit der Beratung der Besoldungsnovelle im Reiche von den verschiedensten Seiten gegen Preußen erhoben wurden und dahin gingen, als ob die preußische Regierung für ihre Beamten kein Herz hätte, als ob lediglich fiskalische Gründe für sie maßgebend wären, und als ob für die Beamten nichts getan würde, wenn die preußische Regierung nicht getrieben würde, zutreffend wären, dann hätte sie ja auch danach verfahren können. Aber es ist das Gegenteil geschehen. Trotzdem eine schematische Gleichstellung, welche nur die Klassen 4 und 13 getroffen hätte, über 40 000 Personen umfaßt hätte, ist die Staatsregierung doch erheblich weiter gegangen. Sie hat nachgeprüft, bei welchen Besoldungsklassen das Bedürfnis für eine Aufbesserung auch neben diesen Klassen wirklich bestände, und da hat es sich ergeben, daß doch noch eine ganze Anzahl anderer Besoldungsklassen herangezogen werden mußte. Es sind zunächst die unter der Besoldungsklasse 4 befindlichen Klassen 1, 2 und 3 von der Staatsregierung ebenfalls in Berücksichtigung gezogen worden, und diese Klassen umfassen allein 91 000 Beamte. Außerdem ist auch noch die Klasse 5 mit hineingezogen; diese Klasse umfaßt 20 000 Personen. Also! die Staatsregierung ist um 110 000 Beamte weitergegangen, als es eine schematische Gleichstellung erfordert hätte.

Nun war es ja selbstverständlich, daß, wenn Preußen an eine Änderung der Besoldungsordnung herangeht, auch das Reich seine Besoldungsordnung in ähnlicher Weise nachprüfen mußte, und es ist dann zwischen Preußen und dem Reiche die Vereinbarung getroffen worden, daß die Besoldungsordnungen parallele Klassen umfassen sollten.

Die Besoldungsordnung, wie sie im Reiche vorgelegt worden ist, ist ja leider nicht zur Verabschiedung gekommen; aber nach meiner Überzeugung besteht dieserhalb doch kein Anlaß, von einer Durchberatung und Verabschiedung der preußischen Besoldungsordnung Abstand zu nehmen. Eine Ungleichheit der Besoldungen zwischen den preußischen Beamten und den Reichsbeamten besteht seit vorigem Jahre. Die Postassistenten und die Postschaffner beziehen im Reich ein höheres Gehalt als die gleichen Klassen in Preußen, und es ist unbedingt notwendig, daß diese Ungleichheit beseitigt wird. Außerdem sehe ich auch keinen Anlaß vorliegend, daß nicht auch diejenigen Beamtenklassen, welche die Staatsregierung als aufbesserungsbedürftig erkannt hat, jetzt mit aufgebessert werden. Was nun die Abgrenzung der einzelnen aufzubessernden Beamtenklassen anlangt, so ist diese Abgrenzung natürlich unendlich schwierig. Man macht sich gar keinen Begriff davon, wie schwer es ist, eine Besoldungsfrage nur irgendwie so zu lösen, daß sie die Zufriedenheit der dabei in Betracht kommenden Beamten auslösen kann. Die Berücksichtigung irgend eines Wunsches führt gleich so und so viele neue Beamtengruppen auf den Plan, und alle diese erheben dann neue Wünsche. Der Kreis der zu Bedenkenden dehnt sich dadurch, wenn man sie berücksichtigen wollte, immer weiter aus. Auf der anderen Seite haben aber alle Maßnahmen, welche auf diesem Gebiete vom Staate getroffen werden, die allergrößten Folgen für das Land; nicht allein die Besoldungen des Reichs, sondern auch die Besoldungen bei den Provinzen, bei den Kreisen, bei den Kommunen müssen dann in gleicher Weise mit aufgebessert werden. Das ist unabwendbar, und auch unsere

Privatwirtschaft wird ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen, wenn der Staat in umfänglichem Maße die Besoldungen aufbessert. Auch hier können die Konsequenzen überhaupt nicht abgesehen werden.

Infolgedessen mußte die Staatsregierung und mußten auch die Verbündeten Regierungen auf das eingehendste prüfen, was vertretbar war, und da sind sie nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen dazu gekommen, daß die Besoldungsordnung heute so abgeändert werden soll, wie die Vorlage es Ihnen vorschlägt. Meine Herren, es ist ganz ausgeschlossen, daß auch die in der jetzt Ihnen vorliegenden Besoldungsordnung nicht aufgeführten Beamtenklassen zurzeit mit bedacht werden können. Ich sage ausdrücklich: zurzeit. An eine Hinausschiebung auf die lange Bank ist dabei nicht zu denken. Es liegt der Königlichen Staatsregierung selbst am Herzen, mit der Aufbesserung der Besoldungen auf dem beschrittenen Wege fortzufahren, sobald es die Umstände und die Finanzen gestatten.

Wann aber dieser Punkt vorliegen wird, das läßt sich heute noch nicht übersehen, das hängt von der Entwickelung der Lebensbedürfnisse und unserer Finanzen ab. Nur so viel kann ich bestimmt sagen, daß die gehobenen Unterbeamten die allerersten sein werden, welche bei einer weiteren Neuregelung der Besoldungen, bei der Fortsetzung der heute vorgeschlagenen Aufbesserungen in Betracht kommen, und ich hoffe ganz bestimmt, daß dies in nicht zu ferner Zeit eintreten wird. Die Königliche Staatsregierung muß sich unbedingt die Initiative dafür wahren, wann sie vorschlagen will, eine Änderung in den Besoldungen eintreten zu lassen. Die Verhältnisse sind zu kompliziert, und die Folgen sind zu schwerwiegend und weittragend, als daß die Staatsregierung sich das aus der Hand nehmen lassen könnte. Die Staatsregierung ist mit der heutigen Vorlage an die äußerste Grenze dessen gegangen, was sie verantworten kann. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß auch das Hohe Haus diese Grenze innehält und nicht überschreitet, und daß es namentlich sich entschließt, weder an den Besoldungssätzen noch an den berücksichtigten Klassen etwas zu ändern, und weder über den Zeitpunkt der Fortführung einer Besoldungsaufbesserung noch über die Berücksichtigung anderer Besoldungsklassen in dem Gesetz eine Bestimmung zu treffen. Die Königliche Staatsregierung würde sonst in die Zwangslage versetzt werden, den ganzen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Meine Herren, eine kleine Abänderung der Besoldungsordnung möchte die Königliche Staatsregierung selbst vorschlagen. Sie betrifft den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Besoldungsnovelle. In dem § 3 der Besoldungsnovelle ist bestimmt, daß sie in Kraft treten soll mit dem Quartalsersten nach der Verkündigung des Gesetzes. Bei der Einbringung der Besoldungsnovelle mußte die Staatsregierung damit rechnen, daß die Besoldungsnovelle schon vor dem 1. April verabschiedet sein würde. Da dieses sich nicht hat ermöglichen lassen, so dürfen die Beamten nicht darunter leiden. Infolgedessen schlägt die Staatsregierung selbst vor, den 1. April 1914 als Zeitpunkt des Inkrafttretens einzusetzen. Die Besoldungsnovelle bringt nicht wenig; sie erfordert für Besoldungsverbesserungen einen Gesamtbedarf von 19,3 Millionen, wovon 15,5 Millionen auf die Eisenbahnverwaltung und 3,8 Millionen auf die übrigen Verwaltungen entfallen. Hiermit ist es aber noch nicht getan, denn es kommen noch mehrere weitere Ausgaben hinzu. Zunächst müssen, wenn die Besoldungen erhöht werden, auch die Diäten der noch nicht etatmäßig angestellten Beamten gleichfalls erhöht werden, und außerdem hat jede Erhöhung der Besoldungen eine Erhöhung der Pensionen und Reliktenbezüge im Gefolge. Schließlich möchte ich noch daran erinnern, daß neben der Besoldungsordnung noch eine Aufbesserung des Fahrpersonals bei der Eisenbahnverwaltung stattgefunden hat, welche 3,4 Millionen erfordert hat. Infolgedessen ist bei den Besoldungen mit 19,3 Millionen, bei den Rückwirkungen auf die Diäten und auf die Pensionen und Reliktenbezüge mit mindestens 4 Millionen zu rechnen, und außerdem ist für das Fahrpersonal der Eisenbahnverwaltung ein Betrag von 3,4 Millionen neu hinzugekommen.

Die Erhöhung der Besoldungen ist innerhalb des bisher geltenden Besoldungssystems erfolgt. Von einem Übergang zu dem hier bereits besprochenen System der Familien- und Kinderzulagen ist Abstand genommen worden, weil diese Frage heute noch nicht reif ist und es im Interesse der Beamten doch dringend erwünscht ist, daß sie möglichst bald in den Besitz der erhöhten Bezüge gelangen.

Meine Herren, wenn es auch nicht möglich gewesen ist, alle die zahlreichen Wünsche und Hoffnungen zu erfüllen, welche bezüglich der Besoldungsordnung gehegt worden sind, so bringt die Vorlage doch ganz erhebliche Verbesserungen.

Wünsche und Hoffnungen können leicht gefaßt und leicht unterstützt werden, aber die rauhe Wirklichkeit gestattet durchaus nicht ebenso leicht die Verwirklichung aller dieser Wünsche und Hoffnungen. Auch unsere Beamtenschaft muß sich darüber klar werden, welche unendlichen Schwierigkeiten gerade in der Besoldungsmaterie liegen, und auch sie muß einsehen, daß die Königliche Staatsregierung die verschiedenartigsten Rücksichten zu beobachten hat, wenn eine neue Besoldungsordnung festgesetzt werden soll. Die Rückwirkungen auf alle übrigen Kreise innerhalb der Monarchie und des Landes sind so groß, daß die Staatsregierung auch dies im Auge behalten muß und die Beamten ein billiges Verständnis dafür haben müssen, daß ihre Wünsche nicht allein im Lande maßgebend sind, sondern daß man dem Wohle der Gesamtheit zugleich Rechnung tragen muß.

Auch mancher von Ihnen wird höhere Wünsche und Hoffnungen haben, als sie in der Besoldungsnovelle zur Erfüllung kommen; aber ich glaube, Sie können doch alle mit gutem Gewissen für diese Besoldungsnovelle stimmen; denn das eine ist ganz unleugbar bei ihr: sie bringt unseren Beamten ganz wesentliche Verbesserungen. Ich möchte

Sie deshalb dringend bitten, die Besoldungsnovelle bald und unverändert anzunehmen. Die Königliche Staatsregierung und die gesamte Beamtenschaft wird Ihnen dafür warmen Dank wissen.

v. d. Osten-Warnitz, Abgeordneter (kons.): Ich darf feststellen, daß der Grundsatz, den die Königliche Staatsregierung eben wieder proklamiert hat, die volle Beistimmung meiner politischen Freunde findet, nämlich der, daß Besoldungsaufbesserungen von der Initiative der Königlichen Staatsregierung getragen sein müssen, wenn anders nicht das Disziplinarverhältnis zwischen der Königlichen Regierung und der Beamtenschaft schweren Schaden erleiden muß.

Es ist nicht zu verkennen, daß in der Zeit seit der Verabschiedung der letzten Besoldungsnovelle, also seit fünf Jahren, Momente in die Erscheinung getreten sind, die unzweifelhaft ein neues staatliches Eingreifen zur Notwendigkeit machen. Die vorliegende Besoldungsnovelle beweist, daß der preußische Staat in der Fürsorge für seine Beamten stets voransteht. — Es springt in die Augen, daß als wesentliche Schwäche dieser Novelle die Tatsache gelten muß, daß nur die Klassen 1 bis 5 und 13 bis 16 berücksichtigt werden, die Klassen 6 bis 12 dagegen nicht. Daraus muß sich aufs neue eine gewisse Unstimmigkeit zwischen den einzelnen Beamtenkategorien ergeben, und wenn man das näher prüft, wird man sehr schnell auf einzelne markante Beispiele stoßen.

Es ist recht gefährlich, in einer Besoldungsnovelle einzelne Klassen herauszugreifen, sie mechanisch aufzubessern und dabei doch mehr oder weniger unliebsame Rückwirkungen auf andere Beamtenklassen in Kauf zu nehmen, die mit innerer Notwendigkeit aufs neue Unzufriedenheit wecken müssen. —

Wenn Sie die Beamtenpetitionen durchgesehen haben und namentlich auch mit einzelnen Beamten gesprochen haben, so werden Sie sehr häufig die Klage hören: Ich habe eine große Familie, habe 7 bis 8 Kinder, und ich beziehe Unterbeamtengehalt; ich kann unmöglich mit einem so kleinen Gehalt eine so zahlreiche Familie ernähren. Hier liegen in der Tat Mißstände vor, und es wäre sehr zu erwägen, ob nicht nach dem Vorgange von Ungarn, das Kinderzulagen eingeführt hat, auch bei uns Abhilfe geschaffen werden könnte. Wir würden damit, daß wir das Übel an der Wurzel fassen, d. h. daß wir den Bedarf, der wirklich vorhanden ist, decken, andererseits in die Lage kommen, weitergehenden und unberechtigten Anforderungen aus Beamtenkreisen mit gutem Gewissen entgegentreten zu können. Der Antrag 440 fordert nun z. B. in seinem zweiten Teile, dem Haus der Abgeordneten noch in dieser Session die Ergebnisse einer Nachprüfung bezüglich der Klasseneinteilung der Besoldungsordnung vorzulegen und Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Unstimmigkeiten zu machen. Meine Herren, ich glaube doch insofern der Königlichen Staatsregierung durchaus zustimmen zu müssen, als es ein außerordentlich umfängliches und schwerwiegendes Werk ist, wenn weiter an der Besoldungsordnung gerüttelt werden soll, und daß es ernstester Nachprüfung namentlich auch mit Rücksicht auf alle die Folgewirkungen, die unzweifelhaft eintreten werden, bedarf, wenn die Königliche Staatsregierung weitere Vorschläge machen soll. Auf der anderen Seite stehen meine politischen Freunde verschiedenen in diesen Anträgen enthaltenen Grundgedanken durchaus freundlich gegenüber.

Es ist keine erfreuliche Erscheinung gewesen, den Petitionssturm zu beobachten, der sich auch jetzt wieder in den Beamtenkreisen erhoben hat. Ich glaube, es muß hier einmal offen ausgesprochen werden, daß die Auffassung, die in einzelnen Kreisen unserer Beamtenschaft und namentlich von den Führern in ihren Vereinen hin und wieder vertreten wird, sich nicht mehr vereinen läßt mit dem, was bisher in dem preußischen Beamtenkörper Sitte war in bezug auf seine Stellung zur Königlichen Staatsregierung. Wir verstehen es durchaus, wenn Notstände in unseren Beamtenkreisen vorhanden sind, daß sie vorgetragen und auf geordneten Bahnen zur Kenntnis der Königlichen Staatsregierung gebracht werden. Aber wir halten es nicht für erwünscht, wenn solche Wünsche unter Umgehung der Königlichen Staatsregierung direkt an die Abgeordneten gelangen, ehe die Regierung eine endgültige Stellung zu ihnen genommen hat. Wir sehen darin eine Tendenz, die besser im Keime unterbliebe. Es wird beinahe der Gesichtspunkt vertreten, als ob der Staat für die Beamten da sei und nicht umgekehrt. Stellenweise wird auch nicht genügend berücksichtigt, welche weittragende Bedeutung die Beamtenbesoldungsaufbesserung doch auf die große Masse der produzierenden und zum Teil schwer ringenden Stände unseres Vaterlandes habe. Der Finanzminister v. Rheinbaben hat gelegentlich der letzten Besoldungsberatung ausgeführt, daß 77% unserer preußischen Bauern nicht mehr als 1500 ℳ Einkommen haben. Meine Herren, nehmen Sie diese Zahl und vergleichen Sie damit die Besoldungsverhältnisse unserer unteren und mittleren Beamten, und Sie werden mir darin beistimmen können, daß der preußische Staat es gewiß nicht an Fürsorge für seine Beamten hat fehlen lassen, und daß auf der anderen Seite die Steuerzahler manche harte Anforderungen zu überwinden haben, um unsere preußischen Beamten so zu stellen, wie wir alle es für sie wünschen!

Dr. König, Abgeordneter (Zentr.): Die Erwartungen, die an die einzelnen Gesetzgebungsakte auf dem Besoldungsgebiete geknüpft wurden, haben sich nicht erfüllt, nämlich die Erwartungen, daß in den Beamtenkreisen Ruhe, Beruhigung und Zufriedenheit eintreten werden. Wie mein Herr Vorredner hervorgehoben hat, ist der Petitionssturm der Beamten immer mehr angewachsen; die Wünsche, die uns vorgetragen werden, sind viel zahlreicher als vordem. Da drängt sich doch ohne weiteres die Frage auf: Welches ist denn eigentlich der Grund für diese Erscheinung? Und diese Frage hat der Herr Finanzminister nicht beantwortet, wohl aus gutem Grunde; ich halte es für notwendig, sie meinerseits zu beantworten. — Zunächst natürlich ist für die Unruhe in den

Beamtenkreisen bestimmend — und das ist erklärlich — die stete Steigerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, die von Zeit zu Zeit unbedingt eine Erhöhung der Beamtenbesoldung nötig macht. Da die Beamtenbesoldungen durch Gesetz geregelt werden müssen, die Gesetzgebung aber nicht so flüssig sein kann, um sich in kurzer Zeit der Preissteigerung anzupassen, so bleibt es ja nicht aus, daß kurz vor einer neuen Besoldungsaufbesserung sich Härten zeigen. Das muß aber von den Beamten mit in Kauf genommen werden.

Aber, meine Herren, wenn wir insbesondere uns fragen, warum denn diese letzte Besoldungsaufbesserung mit ihrer gewaltigen Summe von 200 Millionen nicht den erhofften Erfolg gehabt hat, so muß ich die Antwort geben: weil Keime in die Besoldungsordnung gelegt worden sind, die unbedingt dazu führen mußten, von neuem eine ganz gewaltige Bewegung in unsere Beamtenschaft hineinzubringen und die Zufriedenheit alsbald zu ersticken. Und diese Keime, meine Herren, sind in die Besoldungsordnung hineingelegt worden durch das Fehlen einer großzügigen Auffassung, durch den Mangel eines vorausschauenden Blicks und durch eine allzu große, ich will sagen, fiskalische Ängstlichkeit bei den Finanzverwaltungen. Die Finanzverwaltungen hatten geglaubt, etwas Gutes zu tun, wenn das Hufeisen gespart würde; man dachte aber nicht daran, daß das Pferd dabei zugrunde gehen würde. Die Folgen, meine Herren, haben sich gezeigt.

Wer konnte denn zweifelhaft sein, daß, nachdem im Jahre 1909 die Assistentenfrage im Reich und hier in Preußen angeschnitten worden war, nachdem man für notwendig erkannt hatte, die Assistentengehälter höher zu bemessen, in der Bewegung dieser Beamtenklasse, die im Reich und in Preußen etwa 80 000 Beamte umfaßt, Ruhe eintreten würde, wenn die Erhöhung versagt würde. Wer mußte sich nicht sagen: hier ist der Keim gegeben, der unbedingt wieder neue Stürme, neue Agitationen in die Assistentenklasse hineinbringen wird!? Und, meine Herren, wer konnte zweifelhaft sein, daß, wenn 80 000 Beamte beunruhigt sind, diese Bewegung auf die anderen Beamtenkreise übergreifen muß? War es denn wirklich notwendig, meine Herren, die wenigen Millionen den Assistenten vorzuenthalten, um den ganzen Erfolg der Besoldungsordnung in Frage zu stellen? Im vorigen Jahre mußte ja doch im Reiche nachgeholt werden, was damals nicht hätte versagt werden sollen, und wir holen es jetzt nach. Die Mehrausgabe war wirklich nicht derartig, daß der preußische und der Reichsetat es nicht hätten ertragen können. Ebensowenig hätte die Aufbesserung der Assistenten weite Wirtschaftskreise draußen im Lande beunruhigt, und es wäre auch keine Ungerechtigkeit gegen andere Erwerbsstände gewesen. Bald darauf ist es ja doch gegangen, ohne daß inzwischen irgendwie eine Änderung eingetreten war. Etwas anderes, das auch nicht wohlüberlegt war auf seiten der Finanzverwaltung und auch den Keim zur Unzufriedenheit in sich barg, war die unglückliche Regelung des Wohnungsgeldzuschusses. Erst hatte man in Aussicht gestellt: die Unterbeamten werden um 100% aufgebessert, die mittleren und höheren Beamten um 50%. Als ich, erfreut über diese Mitteilung, hier an dieser Stelle einem Mitgliede des Finanzministeriums meine freudige Überraschung über diesen großartigen Zug in der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses ausdrückte, schwieg dieser Herr: er senkte den Kopf und sagte nachher nur: „die Ortsklasseneinteilung!" Da wußte ich genug. Und die Ortsklasseneinteilung kam, — und über 100, zum Teil sehr große Städte, wurden, wie man sich ausdrückte, deklassiert. Diese Orte wurden in der Ortsklasseneinteilung herabgesetzt, und wiederum sahen sich 75 000 Beamte im Reich und in Preußen in ihren Hoffnungen getäuscht: sie bekamen ein Mehr an Wohnungsgeldzuschuß, das bei manchen Unterbeamten nur 4 ℳ betrug! Wäre damals die Finanzverwaltung umsichtig gewesen, so hätte sie diese Unzufriedenheit über den Wohnungsgeldzuschuß vermeiden können, selbst, wenn es nicht anders ging, ohne einen Pfennig mehr zu geben, als sie wirklich ausgegeben hat.

Weiter war der **Wegfall der Teuerungszulage** die Ursache, daß bei vielen Unterbeamten die Besoldungsaufbesserungen bis auf ein Minimum herabgesetzt wurden, daß manche Beamte eine Reihe von Jahren keine Gehaltszulagen bekamen. Konnte denn das zur Beruhigung dienen, war das notwendig, war das großzügig und voraussehend, meine Herren? Der Herr Finanzminister hat vorhin kurz in optimistischen Wendungen von den Vorgängen hier im Hohen Hause gesprochen, indem er sagte: wir haben uns ja hier auch schon über die Frage der Gleichstellung der Assistenten mit den Reichsassistenten unterhalten; aber etwas hat der Herr Finanzminister dabei zu erwähnen vergessen, nämlich, daß er es war, der bei dieser Unterhaltung sich dem einstimmigen Beschluß, dem einstimmigen Willen dieses Hohen Hauses, daß die Gleichstellung durchweg, und zwar gesetzlich, erfolgen solle, aus formellen Gründen widersetzt hat. Meine Herren, mit formellen Gründen darf man in solchen wichtigen Sachen nicht operieren, das ist verfehlt und bedenklich.

Ich frage wiederum, Herr Finanzminister: War denn das notwendig? Konnten Sie nicht damals dem zustimmen, was von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken für notwendig erachtet wurde? Konnte nicht die gesetzliche Regelung erfolgen? Warum dieser unglückliche Ausweg mit Ausgleichszulagen, der nicht das traf, was wir getroffen haben wollten, und der die Unzufriedenheit weiter steigerte!

Im Reiche haben wir jetzt schon die dritte Änderung der Besoldungsordnung, und wir stehen mitten in der Änderung drin. Ist denn dadurch etwas erreicht worden, daß sich der Herr Finanzminister auf den formellen Boden stellte: die Besoldungsordnung darf nicht geändert werden?

Meine Herren, ich kann wohl sagen: mir tut es in der Seele weh, wenn ich seit etwa 20 Jahren verfolge, wie sich die Finanzverwaltung in Einzelheiten, in den Besoldungssätzen für einzelne Klassen ununterbrochen von den Parlamenten um Aufbesserungen drängen läßt, wie sie sich diese förmlich abringen läßt, wie sie Erhöhungen, die sie selbst für notwendig erkannt hat, immer noch

etwas hinausschiebt, und daß dadurch — und das ist mir ein tiefer Schmerz — bei den Beamten immer mehr der Gedanke aufkommen muß: für uns wird nur mit Hilfe der Parlamente gesorgt. Es müßte doch umgekehrt sein. Ich meine — und ich habe das schon im Jahre 1909 ausgesprochen —, die Regierung sollte so für ihre Beamten sorgen, daß sich unter Umständen das Parlament gezwungen sähe, zu sagen: du gehst zu weit, wir setzen ab! — Gewiß, es klingt das in unseren heutigen Zeitverhältnissen eigentümlich. Früher war das ganz anders. Die Regierung muß doch bestrebt sein, die Beamten, die ihre Organe sind, mit denen sie die großen ideellen und materiellen Aufgaben unseres Vaterlandes zu erfüllen hat, fest an sich zu fesseln. Das enge, vertraute Zusammenwirken zwischen Beamten und Regierung ist unbedingt nötig, damit die großen Staatsaufgaben erfüllt werden können, und deswegen ist es Pflicht der Regierung, dahin zu wirken, daß auch auf materiellem Gebiete der gute, treue Beamtengeist nicht gefährdet wird.

Meine Herren, wir sprechen jetzt viel von der Unzufriedenheit der Beamten. Meines Erachtens ist aber zu unterscheiden. Ich bin der Ansicht, daß wir die Unzufriedenheit der Beamten in materieller Hinsicht nicht einem Mangel an gutem, pflichttreuem Geist in unserer Beamtenschaft gleichstellen dürfen. Nein, ich habe die Überzeugung, daß der alte gute preußische Geist, der alte gute deutsche Geist, der in unserer Beamtenschaft herrscht, auf den wir stets stolz waren, auch heute noch vorhanden ist, und daß unsere braven preußischen und deutschen Beamten wegen der Verweigerung einer Gehaltsaufbesserung diesen Geist der Pflichttreue nicht preisgeben, daß er ihnen dafür nicht feil ist. Ich unterscheide zwischen der materiellen Unzufriedenheit und dem treuen Festhalten an den guten Überlieferungen in der Beamtenschaft, die Königstreue und Verfassungstreue und volle Hingabe an den Pflichten des Amtes hochhalten. Allerdings, meine Herren, eins muß ich zugeben: ich habe manche Eingaben gelesen, manche Artikel in der Beamtenfachpresse, bei denen ich zweifelhaft wurde, ob bei dem angeschlagenen Ton meine eben ausgesprochene Behauptung noch richtig ist, ob wirklich in unserer Beamtenschaft noch durchweg der alte gute Geist herrscht. Ich habe mich aber überzeugen können, daß die Eingaben und Preßerzeugnisse, deren Ton sich nicht rechtfertigen läßt, wohl von Leuten geschrieben waren, die außerhalb der Beamtenverhältnisse stehen, die von Beamtenorganisationen angenommen worden sind, um ihre Interessen zu vertreten, daß aber dieser Ton nicht dem eigenen Empfinden der Beamten entsprossen war. Ich darf an unsere Beamtenschaft im Lande die Bitte richten, nach dieser Richtung hin recht vorsichtig zu sein. Wenn auch diese Preßerzeugnisse und Eingaben von anderen Leuten abgefaßt sind, so müssen die Beamten doch die Verantwortung dafür tragen, daß bei der Wahrung ihrer Interessen der Ton, den die Beamtenschaft der Königlichen Staatsregierung, ihrer gegebenen Autorität, schuldig ist, daß die Ehrerbietung nicht verletzt wird, daß die Grenzen nicht überschritten werden, die den Beamten als Organen des Staates gezogen sind.

Hierbei will ich nicht unterlassen, auch mein Bedauern darüber auszusprechen, daß in der letzten Zeit manche Beamtenklassen es nicht zu vermeiden gewußt haben, in dem Kampfe um ihre Besserstellung einen Kampf aller gegen alle in der Beamtenschaft zu führen, daß die Beamten es zum Teil für möglich und zulässig haben halten können, andere Beamtenstände in ihren Leistungen, ihrem Können, ihrer Vorbildung herabzusetzen. Diese Beamten schädigen dadurch das Ansehen der Beamtenschaft bei den Nichtbeamten, und das muß natürlich die Sympathie, die sie haben, gefährden. Wenn man auf den Andrang zur Beamtenstellung hinweist, wenn hervorgehoben wird, daß die Beamtenväter glücklich seien, wenn ihre Söhne in der Beamtenstellung untergebracht sind, so wäre das natürlich ein Beweis, daß tatsächlich die Beamtenstellung viele Vorzüge habe, die anderen Erwerbsständen fehlen. Aber eine solche Entgegnung würde nicht den Kern der Sache treffen. Es ist viel geschehen für die Beamten. Aber auf ein anderes muß ich doch auch hinweisen: Wenn große Summen notwendig werden für die Aufbesserung der Beamten, so kommt in Betracht die Zunahme unserer Beamtenschaft. Unser Etat hat in glänzender Weise die Besoldungsaufbesserung von 1909 ertragen.

Für die **zukünftige allgemeine Besoldungsvorlage**, die, wie die Verhältnisse nun liegen, **für 1917 in Aussicht steht**, wünsche ich neben der unerläßlichen Großzügigkeit und weisen Voraussicht eine bessere Ortsklasseneinteilung. Die Fehler von 1909 und 1910 werden ja schon jetzt allmählich beseitigt, man bröckelt ab. Ich wünsche, daß die Abbröckelung im Jahre 1909 sich vollständig vollzieht, daß man wieder ganze Arbeit macht und die deklassierten Städte wieder heraufsetzt, mit anderen Worten also, daß die Feststellung der Ortsklasseneinteilung, wie es auch ein Antrag will, nach den Grundsätzen vorgenommen wird, die für die Regelung im Jahre 1909 maßgebend gewesen sind, und die inzwischen meines Erachtens zu Unrecht verlassen worden sind. Dabei ist **vor allen Dingen auch eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die unteren Beamten** unerläßlich.

Ich halte es für **unbedingt nötig, daß bei einer neuen Besoldungsordnung die Besoldungsklassen soviel wie möglich beschränkt werden**. Im Jahre 1909 hat man es versucht, es ist noch nicht genügend gelungen. Aber ich glaube, man wird darin weiter gehen müssen: denn es ist nicht möglich, all die Unterschiede in den Dienstleistungen der einzelnen Klassen aufzufinden, die die vielfache Verschiedenheit in der Besoldung rechtfertigen sollen. Notwendig wird auch eine Verkürzung der Aufrückungsfristen sein, damit die Beamten in die höheren Stufen rücken, wenn die Ausgaben für die Kinder usw. am größten sind. Dabei möchte ich gleich schon heute an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, für die Vorbereitung der allgemeinen Besoldungsaufbesserung im Jahre 1917 Kommissare auszuwählen, die von dem

nötigen sozialen Verständnis für die neueren Beamtenfragen getragen sind, damit etwas Ersprießliches zustande kommt.

Ich muß im Namen meiner Parteifreunde unser lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß der Finanzverwaltung noch nicht das soziale Verständnis für den Gedanken aufgegangen ist, der Kinderzahl in den Beamtenfamilien bei der Einkommensbemessung Rechnung zu tragen.

Der Verfasser der Motive hat — ich möchte gelinde sagen — in auffallend kurzer Weise diesen Gedanken beiseite geschoben. Ich glaube, der Herr Finanzminister wird auch hier nachgeben müssen, wie er auch in der Assistentenfrage der Notwendigkeit hat nachgeben müssen. Je eher er aber diesem sozialen Gedanken Rechnung trägt, um so mehr wird sein soziales Verständnis anerkannt werden, und um so mehr wird man ihm nachrühmen, daß er im Interesse des Vaterlandes handelt, wenn er der modernen Anschauung, daß Kinder nicht Segen, sondern Fluch für die Eltern seien, entgegenwirkt, und daß er ein Finanzminister sei, der die Mittel des Staates so anzuwenden wisse, wie sie die meisten, schönsten und reichsten Früchte tragen. (Nun folgten Darlegungen über die Verhältnisse der Wünsche einer ganzen Reihe von Beamtenklassen.) Den Wünschen der Lokomotivführer, von deren Aufmerksamkeit, Gewandtheit und Tüchtigkeit tagtäglich das Leben und die Gesundheit von Tausenden, ja Hunderttausenden abhängt, deren ungemein schweres, verantwortungsvolles Amt sich jedem unwillkürlich aufdrängt, wenn er diese Männer auf dem dahinstürmenden Ungetüm der Lokomotive stehen sieht, ist in der uns vorgelegten Besoldungsnovelle die dringend ersehnte Berücksichtigung versagt worden. Das beklagen die Lokomotivführer schwer, zumal die Besoldungsordnung von 1909 Härten und Ungleichheiten für sie mit sich gebracht hat. Vor allem geht ihr Bestreben dahin, mit Rücksicht auf ihren schweren, die Kräfte vorzeitig aufreibenden Dienst früher als jetzt in den Genuß des Höchstgehalts zu kommen. Auch fühlen sie sich dadurch beschwert, daß die Regelung der Nebengelder nicht in einer befriedigenden Weise erfolgt sei; hier sei eine gerechte und zweckmäßige Umgestaltung notwendig.

Den Namen der Förster brauche ich nur zu nennen, um die Bitte um Besserstellung dieser Beamtenklasse, wie sie hier wiederholt mit Wärme vorgetragen worden sind, bei Ihnen wachzurufen. Die Förster sind von neuem um Besserstellung eingekommen, und wir befürworten das gern.

Neulich hat eine Versammlung der Förster stattgefunden, und da waren nicht weniger als 24 Abgeordnete aus allen bürgerlichen Parteien anwesend, ein Zeichen, daß diese Beamtenklasse das wohlwollendste Interesse findet. Ich hoffe, es wird auch diese Kundgebung dazu beitragen, daß die Bitten bei der Regierung endlich Gehör finden.

Die Königlichen Rentmeister sind nach ihren Darlegungen im Laufe der Zeit in ihren Rangverhältnissen ungerechtfertigterweise zurückgesetzt worden und bitten um Gewährung eines höheren, ihrem tatsächlichen Rang entsprechenden Wohnungsgeldzuschusses.

Dr. Schroeder (Cassel), Abgeordneter (nat.-lib.): Die Besoldungs-Reform war die größte, die von jeher in Preußen erfolgt ist. Aber obwohl ich so die Großzügigkeit der damaligen Reform anerkenne, muß ich doch meinem Herrn Vorredner darin recht geben, daß das Ergebnis gleichwohl wirklich betrübend gewesen ist, daß in der Beamtenschaft nicht die Zufriedenheit eingetreten ist, die wir allgemein erwartet hatten.

Zwar nicht die gesamte Beamtenschaft, aber doch ein erheblicher Teil derselben, überschwemmt die Staatsregierung und das Parlament seit einer Reihe von Jahren mit einer Unsumme von Petitionen, vor deren Flut wir uns gar nicht mehr retten können.

Ich muß ebenfalls, wie es meine beiden Herren Vorredner getan haben, hervorheben, daß in diesen Petitionen zum Teil über das zulässige Maß hinausgegangen und ein Ton angeschlagen wird, der bedauerlich ist, und den wir keineswegs billigen können.

Aber, meine Herren, wir haben nun einmal diese Unsumme von Petitionen, und wir werden uns die Frage vorzulegen haben, was eigentlich der Untergrund und die tiefere Ursache dieser an sich höchst unerfreulichen Erscheinung ist. Nach meiner Ueberzeugung sind damals in der Tat eine ganze Reihe von Fehlern gemacht worden.

Meine Herren, die damalige Finanzverwaltung ist bei jener Besoldungsordnung von dem Standpunkt und dem Wunsche ausgegangen, eine größere Vereinfachung in der ganzen Beamtenorganisation durchzuführen. Wir waren mit der Vereinfachung des ganzen Systems durchaus einverstanden. Diese ist auch tatsächlich herbeigeführt worden. Aber, meine Herren, im Zusammenhang damit wurde eine Nichtberücksichtigung der historischen Entwicklung einzelner Beamtenklassen, die Vereinigung einzelner Klassen mit anderen notwendig, und das ist mit ein wesentlicher Grund, weshalb wir jetzt so mit Petitionen überhäuft werden. Wer die uns zugehenden Petitionen prüft, wird in ihnen oft wiederkehrend den Gedanken ausgedrückt finden, daß früher ein erheblicher Abstand zwischen zwei Beamtenklassen bestanden, daß dann der Abstand sich allmählich verringert und jetzt womöglich die andere Klasse die erstere überflügelt hat. Diese Zusammenwerfung einzelner Beamtenklassen, die Nichtberücksichtigung des historischen Werdegangs der einzelnen Beamtenklassen ist mit daran schuld, daß die Unzufriedenheit einen so großen Umfang angenommen hat.

Noch ein zweiter Grund hat zu dieser Unzufriedenheit beigetragen. Die Königliche Staatsregierung hatte damals eine Reihe von Gehaltszulagen vorweggenommen. Es war an sich richtig, daß die Staatsregierung bei der Besoldungsordnung diese Gehaltszulagen in Anrechnung gebracht sehen wollte. Aber die vorwegbedachten Beamtenklassen hatten längst vergessen, daß sie ihre Gehaltserhöhung bereits vorweg-

bekommen hatten, das Bewußtsein dafür war ihnen völlig geschwunden, und als die vorweggenommene Zulage ihnen dann bei der allgemeinen Besoldungserhöhung angerechnet wurde, da empfanden sie das nicht mehr als eine Aufbesserung. Das ist ein Beweis dafür, meine Herren, daß man in Zukunft davon Abstand nehmen soll, in dieser Weise Gehaltsaufbesserungen vorweg zu nehmen, sondern daß derartige Ausgleichszulagen, oder wie sie sonst genannt worden sind, vermieden und die Aufbesserungen stets erst bei einer allgemeinen Reform bewilligt werden sollten.

Ein dritter Grund der großen Unzufriedenheit — und darin stimme ich auch Herrn Dr. König vollständig bei — bestand darin, daß sämtliche Stellen- und Teuerungszulagen eingezogen sind. Und es kam also darauf hinaus, daß man mit der einen Hand gab, dafür aber mit der anderen Hand nahm, also der Erfolg gleich Null war.

Es kommt ferner hinzu die Deklassierung der Städte. Bei der Besoldungsordnung hatte in allen unseren Vorberatungen die Frage eine große Rolle gespielt, ob jeder Beamte tatsächlich eine Aufbesserung, wenn ich mich recht entsinne, von 200 *M* erhalten habe. Diese positive Frage ist wiederholt an den Finanzminister gestellt, und der Finanzminister hat diese Frage auch bejaht, aber unter starker Verklausulierung. Er hat nämlich mit Durchschnittssätzen gerechnet und die antizipierte Gehaltsaufbesserung hineinbezogen. Damals war diese Angabe auch vielleicht durchschnittlich richtig; sie wurde aber unrichtig in dem Augenblick, als die Deklassierung der Städte mit ihren unglaublichen Wirkungen eintrat. Wir sind, glaube ich, im Hause vollständig einer Ansicht, daß die Wohnungsgeldzuschüsse für die unteren Beamten völlig unzulänglich sind. Im Reich wird die Zugehörigkeit zu einer unteren, mittleren oder höheren Beamtenklasse durch den Reichshaushaltsetat festgestellt. Da kann der Reichstag durch Versetzung von Beamten in eine andere Klasse tatsächlich bewerkstelligen, daß die Beamten eine höhere Rangstellung bekommen. Von diesem Recht hat der Reichstag auch schon Gebrauch gemacht. In Preußen liegt die Sache verfassungsrechtlich anders. In Preußen ist die Verleihung des Charakters als mittlerer oder höherer Beamter ausschließlich Sache der Krone und damit der Einwirkung des Parlaments entzogen. Diese vollständige Verschiedenheit im Reich und in Preußen wird in der Beamtenschaft draußen im Lande übersehen. Man weiß nicht, daß wir in dieser Frage nicht einwirken, sondern höchstens unsere Wünsche geltend machen können.

Die Besoldungsordnung in ihrer ursprünglichen Form noch aufrecht zu erhalten, ist unmöglich, und das hat ja auch die Königliche Staatsregierung dadurch anerkannt, daß sie jetzt die Besoldungsnovelle vorgelegt hat. Die Königliche Staatsregierung hat bei Vorlegung der Besoldungsnovelle aber auch weiter anerkannt, daß die Besoldungsordnung im übrigen nicht mehr so bestehen bleiben kann; denn in der Begründung wird ausdrücklich gesagt, daß zu einer umfassenden allgemeinen Revision der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei. Es wird also anerkannt, daß die Besoldungsordnung in ihrer Gesamtheit revisionsbedürftig sei; aber es wird der Zeitpunkt noch nicht für gegeben erachtet.

Meine Partei hat nun vier Anträge eingebracht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Zeitpunkt ihrer Einbringung vor dem Erscheinen der Besoldungsnovelle liegt. Damit ist zu erklären, daß der Inhalt unserer Anträge zum Teil durch die Besoldungsnovelle überholt ist. Daraus folgt also, daß unsere Anträge nicht zur Novelle gestellt sind. Unsere Anträge haben überhaupt nur die Aufgabe, die in ihnen niedergelegten Gedanken zum Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung in der verstärkten Budgetkommission zu machen.

Wir verlangen in dem ersten Antrage eine Revision der Besoldungsordnung für die unteren und mittleren Beamten, aber in dem zweiten Antrage darüber hinausgehend eine allgemeine Revision der Besoldungsordnung, wobei selbstverständlich auch die höheren Beamten nicht außer acht zu lassen sind. Ich mache ferner ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir unter Revision natürlich nur verstehen eine Nachprüfung und Beseitigung aller Härten, Ungerechtigkeiten und Unzulänglichkeiten, aber wir verstehen darunter keineswegs etwa, daß nun alle Beamtengehälter wieder von neuem in die Höhe gesetzt werden müßten. Das ist ganz selbstverständlich nicht der Sinn unseres Antrags, daran ist gar nicht zu denken.

Zu dem Antrag Nr. 441 möchte ich darauf hinweisen, daß die hier angeführten Ziffern absolut nicht maßgebend sein können und sollen, sie sind lediglich beispielsweise genommen. Ich weiß, daß man in Beamtenkreisen mit diesem Antrage nicht recht einverstanden ist. Die Beamtenkreise sind von der Richtigkeit dieser von uns vorgeschlagenen Regelung keineswegs durchdrungen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man in diesen Kreisen annimmt, daß, wenn das Hauptgewicht der Aufbesserung auf die Familien- und Kinderbeihilfen gelegt wird, darunter die Bemessung der Grundgehälter leiden könnte. Es ist das ein Bedenken, das nicht von der Hand zu weisen ist. Meine politischen Freunde gehen aber von der Anschauung aus, daß die Regelung des Grundgehaltes die Hauptsache ist, und daß die Regelung der Familien- und Kinderbeihilfen nur eine sekundäre Rolle spielen kann. Wir haben uns zu der Einbringung unseres Antrages auch nur deshalb entschlossen, weil im vorigen Jahre das gesamte Haus sich einstimmig auf den Standpunkt der Kinderbeihilfen gestellt hat. Als die Ortsklasseneinteilung vorgenommen wurde, erfolgte sie unter Zugrundelegung des berühmten oder vielmehr berüchtigten Einheitszimmerpreises. Die Sache vollzog sich so, daß für die drei Beamtenkategorien, obere, mittlere und untere Beamte,

der tatsächliche Mietaufwand festgestellt und durch die Zahl der Zimmer und der Beamten dividiert wurde, und so kam man zu dem Einheitszimmerpreis. Ich halte das System des Einheitszimmerpreises ohne Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse nicht für richtig, aber der Grundsatz ist nun einmal in das Gesetz aufgenommen, und wir müssen uns mit ihm abfinden, bis ein neuer Grundsatz gesetzlich zur Annahme gelangt. Wogegen ich aber entschieden Verwahrung einlegen muß, das ist der Umstand, daß bei Petitionen von deklassierten Städten ein vollständig anderes System Platz greift, und daß nicht mehr gefragt wird, ob die Verhältnisse der oberen, mittleren und unteren Beamten in gleicher Weise ungünstig liegen, sondern daß die Wohnungsverhältnisse der oberen und unteren Beamten ganz außer Betracht gelassen werden, und daß nur über den Mietaufwand der mittleren Beamten eine Feststellung stattfindet. Dabei untersucht die Finanzverwaltung, ob bei den mittleren Beamten drei Viertel der Miete durch den Wohnungsgeldzuschuß gedeckt werden. Wenn diese Untersuchungen bei den unteren Beamten vorgenommen würden, würde sich sofort ergeben, daß davon gar keine Rede ist, daß diese weit mehr zu zahlen haben, ja manchmal mehr als das Doppelte des Wohnungsgeldzuschusses für Miete aufwenden müssen. Wenn die Feststellung in gleicher Weise für die oberen Beamten vorgenommen würde, würde man zu dem gleichen Ergebnis kommen. Denn es ist gar nicht daran zu denken, daß der tatsächliche Mietaufwand der oberen Beamten zu drei Vierteln durch den Wohnungsgeldzuschuß gedeckt wird. Wenn also eine Statistik nicht nur für die mittleren, sondern auch für die oberen und unteren Beamten aufgenommen würde, würde die Finanzverwaltung finden, daß in den betreffenden Orten die Deklassierung zu Unrecht erfolgt ist und für diese Städte aufgehoben werden muß. Also ich verlange nichts anderes als gleiches Recht auch für die deklassierten Städte und hoffe, daß dieser Teil meines Antrags in der Kommission angenommen wird. Es ist eine Unbilligkeit gegen die deklassierten Städte, wie die Königliche Staatsregierung vorgeht. Ich hoffe, daß für sämtliche Unterbeamten eine angemessene Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erreicht werden kann.

Wegen der Erziehungszulagen habe ich schon erwähnt, daß das Haus sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, und ich kann meinem verehrten Kollegen Dr. König nicht zustimmen, wenn er der Regierung Vorwürfe macht, daß sie sich diesem sozialen Gedanken völlig unzugänglich zeige. Ich glaube, aus der Begründung der Novelle geht das Gegenteil hervor; denn die Regierung sagt auf Seite 6 der Begründung, daß diese Frage zurzeit noch auszuscheiden sei, und wenn man das Wort „zurzeit" richtig interpretiert, so heißt das: wir sind grundsätzlich damit einverstanden und werden später auf die Verwirklichung dieses Gedankens zurückkommen. Ich bin indessen mit meinem Herrn Vorredner einverstanden, wenn er den Wunsch aussprach, daß die Verwirklichung des Gedankens nicht zu weit hinausgeschoben, sondern bald vorgenommen werde. Die Beamten im Reich und in Preußen müssen gleichmäßig behandelt werden, und deshalb sind wir einverstanden, daß die Assistenten in dem vorgeschlagenen Umfange aufgebessert werden.

Wenn wir bereit sein würden, die Besoldungsnovelle in der Form der Gesetzesvorlage anzunehmen, so kann es nur unter der einen Voraussetzung geschehen, daß diese Novelle nur eine Abschlagszahlung ist, und daß die Aufbesserung der gehobenen Unterbeamten unverzüglich, so bald wie möglich nachfolgen muß. Die Schwierigkeit liegt nur darin, wann das zu erfolgen hat, und da kann ich nur mein Bedauern ausdrücken, daß die Erklärung des Herrn Finanzministers reichlich unbestimmt ist.

Wir haben seinerzeit bei den Verhandlungen über die Besoldungsordnung in der verstärkten Budgetkommission immer darauf geachtet, daß ein vollständig systematischer Abstand eingehalten wurde zwischen Unterbeamten, gehobenen Unterbeamten, Assistenten, Sekretären und höheren Beamten. Meine Herren, wenn jetzt nur die Unterbeamten und die Assistenten aufgebessert werden, so wird das System vollständig durchbrochen; dann haben wir den notwendigen systematischen Abstand nicht mehr, und ich meine, gerade die Annahme der Besoldungsnovelle zwingt uns zu einer allgemeinen Revision der ganzen Besoldungsordnung, und zwar in allernächster Zeit.

Dann ist in der Begründung eine Änderung der Diätenordnung vorgesehen. Der Herr Finanzminister hat heute in seinen Ausführungen schon darauf Bezug genommen; aber in der Begründung war gesagt worden, daß die Änderung der Diätenordnung uns bei der Vorberatung der Novelle selbst vorgelegt werden sollte, und sie spielt tatsächlich auch in die Gehaltsaufbesserung hinein. Die Vorlage der Diätenordnung ist bisher nicht erfolgt; es ist nicht ersichtlich, weshalb die in der Begründung gegebene Zusage nicht eingelöst ist.

Dann sind die Lehrer an den Forstlehrlingsschulen aus rein formalen Gründen in die Vorlage hineingenommen. Ich habe ein gewisses Interesse für diese Lehrer insofern, als sie einstmals in der großen Besoldungsordnung einfach vergessen waren und erst auf meine Beschwerde an die richtige Stelle eingerückt sind. Diesen Lehrern scheint wieder Unrecht zu geschehen, denn sie sind aus rein formalen Gründen in die Vorlage hineingekommen, weil die Zwischenstufen der Beamtenklassen, mit denen sie bisher zusammen standen, eine Änderung erfahren haben. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, daß sie aus formalen Gründen in die Novelle hineingekommen sind, aber ich möchte schon jetzt bemerken, daß durch diese rein formale Aufnahme der Lehrer in die Besoldungsvorlage jedenfalls der zukünftigen Gestaltung ihres Gehalts nicht vorgegriffen wird, denn die Regelung der Lehrergehälter ist überhaupt

ausgesetzt, sie soll erst in der Zukunft erfolgen, und ich nehme an, daß, wenn die allgemeine Regelung der Lehrergehälter überhaupt erfolgt, dann auch die Wünsche der Lehrer an den Forstlehrlingsschulen berücksichtigt werden.

Ferner empfinde ich es aber besonders schmerzlich, daß in der jetzigen Vorlage auch die Försterfrage keine Regelung gefunden hat.

Das ist außerordentlich bedauerlich. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Verhandlungen in den Jahren 1908 und 1909; damals haben wir Vertreter der bürgerlichen Parteien uns die größte Mühe gegeben, die Förster in ihren Gehaltsbezügen in die Höhe zu bringen, ihr Bareinkommen heraufzusetzen. Damals wurde leider nicht nur von der Finanzverwaltung, sondern auch von dem Ressortminister der Einwand erhoben, daß die Barbesoldung der Förster deshalb nicht höher bemessen werden könnte, weil die Einnahmen aus ihren Dienstländereien zum Teil auf ihre Barbesoldung mit in Anrechnung gebracht werden müßten. Ich habe den Grundsatz immer bekämpft, daß die Einkünfte aus den Dienstländereien den Förstern auf die Besoldung angerechnet würden; ich habe das stets als unrichtig bezeichnet. Denn wenn überhaupt die Förster früher aus ihren Dienstländereien eine Einnahme bezogen, so war das nicht eine Einnahme aus ihrer eigenen dienstlichen Tätigkeit, sondern eine Einnahme aus der Tätigkeit ihrer Frauen und Kinder, und ein derartiger Verdienst der Familienangehörigen durfte den Förstern nicht auf ihr Gehalt angerechnet werden. Aber damals konnten wir den Einwand der Königlichen Staatsregierung deshalb nicht überwinden, weil die Erhöhung der Besoldung der Förster mit einer organisatorischen Frage zusammenhängen sollte, nämlich mit der Beseitigung der Dienstländereien. In der Zwischenzeit ist jetzt die Frage der Dienstländereien organisatorisch gelöst; deshalb war jetzt der Zeitpunkt gekommen, die Försterfrage zu erledigen. Die Förster wünschen mit Zustimmung aller Parteien die Einbeziehung in die Assistentenklasse; die Assistentenklasse ist in die Novelle einbezogen; die organisatorische Frage der Dienstländereien ist erledigt — infolgedessen konnten wir mit Recht erwarten, daß die Försterfrage jetzt nach dem Wunsche der Förster ihre Erledigung findet, und ich kann nur namens meiner politischen Freunde unser tiefstes Bedauern aussprechen, daß dies nicht geschehen ist. Es ist in der Beamtenschaft draußen im Lande die irrige Anschauung verbreitet, als ob das Abgeordnetenhaus in der Lage wäre, eine Besserstellung von Beamten gewissermaßen zu erzwingen. Es wird uns entgegengehalten: weshalb zwingt ihr denn die Regierung nicht, die gehobenen Unterbeamten in die Novelle hineinzusetzen? Diese Kritiker draußen im Lande wissen gar nicht, daß wir Abgeordneten nur verhältnismäßig geringe Zwangsmittel in dieser Beziehung haben; wir haben eigentlich gar keine. Herr von der Osten hat schon die Frage des Etatsrechtes des preußischen Parlaments angeschnitten. Ich kann ihm darin nur recht geben: wir können zwar Ausgaben bewilligen, aber wir können nicht gegen den Willen der Regierung einzelne Positionen in den Etat hineinsetzen. Es wird der Einfluß des Herrenhauses und der Königlichen Staatsregierung selbst vergessen, die vollberechtigte Faktoren der Gesetzgebung sind. Wir bilden nur ein Drittel der Gesetzgebung, und deshalb haben wir die Möglichkeit, etwas aus eigener Macht zu erzwingen, überhaupt nicht.

Zum Schluß möchte ich noch einen dringenden Appell an die Beamtenschaft richten. Gar manche Petitionen lassen doch die notwendige Zurückhaltung vermissen. Wir haben oft die Empfindung, daß das nötige und gebotene Maß nicht eingehalten wird, und ich kann die Beamtenschaft nur in ihrem eigenen Interesse darauf hinweisen, daß sie den Bogen nicht allzu straff anspannen, daß sie ihre Wünsche nicht übertreiben sollte. Denn, meine Herren, wenn das geschieht, so wird damit nur der Widerstand aller übrigen Stände gegen die Beamtenschaft hervorgerufen, und das liegt nicht im Interesse der Beamtenschaft selbst. Ich bin auch überzeugt, die Mehrheit der Beamtenschaft billigt es nicht, wenn in dieser Beziehung oft das zulässige Maß überschritten wird.

Viereck, Abgeordneter (freikonservativ):

Die Vorlage selbst macht uns keine Schwierigkeiten. Schwierig dagegen ist die Behandlung der übrigen Beamtenklassen, bei denen wir eine Notwendigkeit der Änderung der Besoldungsordnung anerkennen müssen. Dringende Wünsche aus allen Kreisen der Beamtenschaft, bis zur 25. Klasse hinauf, treten an uns heran, zum Teil, wie bereits zutreffend hervorgehoben worden ist, in Formen, die wir nicht billigen können. Wir müssen wünschen, daß die Beamten auch bei der Geltendmachung ihrer Forderungen, wie sie auch sonst im Amte gewöhnt sind, Maß halten und auch nicht etwa ein Machtbewußtsein zu erkennen geben, das aus dem Zusammenschluß großer Beamtenkreise gefolgert werden könnte, und daß sie ihre Wünsche sachlich vortragen.

Meine Herren, die Wünsche, die uns entgegentreten, lassen sich jetzt nicht mehr zurückweisen. — Unsere erwerbstätigen Kreise sind in neuerer Zeit auch durch die sozialen Verpflichtungen derartig in Anspruch genommen, daß wir doch mit neuen Belastungen sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir nicht die Leistungsfähigkeit und Lebenskraft des erwerbstätigen Teiles des preußischen Volkes erheblich schwächen wollen.

Meine Herren, ich muß das offen aussprechen gegenüber uferlosen Hoffnungen, die hier und da vielleicht gehegt werden können. Wir müssen uns eben auf ein verständiges Maß beschränken. Soweit aber unsere Finanzkraft reicht, wollen wir alles tun, was unsere Beamten billigerweise fordern können.

Ist danach eine allgemeine Reform mit vollen Besoldungsaufbesserungen in nächster Zeit nicht möglich, so werden wir doch schon spätestens

zum Jahre 1918, wenn im Reiche die Ortsklasseneinteilung revidiert werden wird, uns wieder mit dem Wohnungsgeldzuschuß zu befassen haben, und da meine ich, daß die Einschätzung zu der Ortsklasseneinteilung einer wesentlichen Revision bedarf. Die schematische Behandlung, wie sie jetzt eingetreten ist, und wie sie die große Beamtenschaft — ich will nur Kassel nennen — stark im Einkommen herabgedrückt hat, läßt sich nicht halten, wir werden auf eine verständigere Abmessung kommen müssen.

Wir glauben von weiteren Impulsen an die Staatsregierung Abstand nehmen zu können. Es hat sich allmählich der Gedankengang herausgebildet, als ob die Staatsregierung gegen die Wünsche der Beamtenschaft ablehnend sei und sich dieser Wünsche nicht mit genügender Sorgfalt und mit genügendem Wohlwollen annehme, und als ob das Parlament dazu berufen sei, die Wünsche der Beamtenschaft entgegenzunehmen und der Staatsregierung gegenüber durchzuzwingen. Die Staatsregierung ist dazu berufen, sich ihrer Beamten anzunehmen. Der Herr Minister hat heute erklärt, daß sich die Königliche Staatsregierung die Initiative nicht aus der Hand nehmen lassen werde. Wir können den Standpunkt nur billigen und müssen erwarten und fordern, daß die Staatsregierung diese Initiative auch in der Tat ergreifen wird. Sie wird dabei unsere volle Unterstützung finden.

Ich möchte für meine Partei aussprechen, daß wir es durchaus für nötig halten, daß die Königliche Staatsregierung bei der künftigen Regulierung der Gehälter sich eine Erleichterung der Gründung einer Familie und eine Erleichterung der Kindererziehung zum Ziele nimmt. Wir halten das schon aus volkswirtschaftlichen Gründen für nötig, weil wir dem Geburtenrückgang gegenüber Wert darauf legen müssen, daß aus der Beamtenschaft ein Nachwuchs entsteht, der treu zu König und Vaterland hält und der ein junges Geschlecht bildet, auf das auch in Zukunft der gleiche Verlaß sein wird wie auf die jetzige Beamtenschaft. Wir müssen aber auch annehmen, daß für den einzelnen Beamten die Gründung eines Familienstandes und die Erziehung von Kindern insofern von Wert ist, als er hierdurch innerlich gefestigt und sein Lebenszweck dadurch veredelt wird. Durch diese Vertiefung und Veredelung wird auch seine Auffassung von seinen Pflichten dauernd gefestigt werden.

Ich möchte folgern, daß wir bei der Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses Bedacht darauf nehmen, ob der Beamte einen Haushalt führt oder nicht, und daß für die unverheirateten Beamten, die keinen Haushalt führen, ein geringerer Zuschuß genügt, als für die Beamten mit zahlreicher Familie, daß aber für die Beamten, die viele Kinder haben, ein höherer Wohnungsgeldzuschuß gewährt wird, damit sie für ihre Kinder eine entsprechend größere Wohnung halten und für sie Luft und Licht schaffen können.

Dann werden wir aber auch bei einer Reform der Besoldungsordnung von der jetzigen Skala Abstand nehmen müssen, die dahin geht, daß das Anfangsgehalt verhältnismäßig niedrig ist und beim Älterwerden das Gehalt unverhältnismäßig hoch anwächst. Ich glaube, daß das Anfangsgehalt so normiert werden muß, daß der Beamte eine Familie gründen kann, sobald er angestellt ist, also in möglichst jungen Jahren. Das ist nicht nur volkswirtschaftlich erwünscht, sondern auch für seine sittliche und ideale Haltung.

Dann muß ich nochmals auf die Erziehungsbeihilfen kommen. Ich glaube, daß sie sich sehr wohl durchführen lassen. Allerdings sind ja in den Kreisen der Beamten die Meinungen darüber geteilt; ich glaube sogar, daß der überwiegende Teil der Beamtenschaft der Bevorzugung der kinderreichen Familien abgeneigt ist, nicht so sehr aus Egoismus, sondern weil sie meinen, daß die Allgemeinheit durch die Bevorzugung der kinderreichen Beamten geschädigt werden könne. — Nach der Reichsstatistik für die Post- und Telegraphenbeamten — und das ist sehr interessant — ist der Prozentsatz der ledigen Beamten nicht allzu hoch; er beträgt nur 19,3 % der Gesamtheit der männlichen Beamten gegenüber 31,6 % der sonstigen männlichen Bevölkerung des Reiches. Von den etatsmäßigen Beamten sind lediglich unter den höheren 15,7 %, von den mittleren 12,3 % und von den unteren 3,6 %, wieder ein Beweis dafür, daß die unteren Beamten mehr zu einem Haushalt neigen als die höheren, die vielleicht in den Bequemlichkeiten des Lebens als Junggesellen mehr Befriedigung finden.

Auffallend ist aber die geringe Zahl der Kinder. Es haben gar keine Kinder von den verheirateten höheren Beamten 19,1 %, mittlere 17,7 % und untere 13,3 %. Also ist die Kinderzahl der unteren Beamten am höchsten und bei den höheren Beamten am kleinsten. Mehr als zwei Kinder haben von den höheren Beamten 24,2 %, von den mittleren 26,9 und von den unteren 39,2 %. Wenn wir also die Kindererziehungsbeihilfe gewähren, so kommt sie vorzugsweise in Höhe von 39,2 % den unteren Beamten zustatten. Es ist erwogen worden, daß, wenn die Erziehungsbeihilfe gewährt und danach die Not gelindert werde, der Herr Finanzminister sich desto weniger entschließen würde, eine allgemeine Besoldungsreform zu bringen. Ich glaube ja, daß der Herr Finanzminister gut daran täte, wenn er die Not, wo er sie trifft, zu beseitigen sucht, und zwar gerade bei den kinderreichen Familien. Wenn aber im allgemeinen die Lebensverhältnisse sich verteuern, so ist es keine Frage, daß dessenungeachtet die Aufbesserung für alle Beamten auch im Grundgehalt eintreten muß. Das Problem mag ja schwierig sein, aber seine Lösung ist bereits in einer Reihe von Städten und auch im Auslande — in Frankreich, in Italien und am ausgedehntesten in Ungarn — versucht. Ich glaube, daß auch wir diesem Problem schon bei der nächsten Reform nähertreten können.

(Weiterberatung am folgenden Tage. Der Bericht der 89. Sitzung vom 26. Mai folgt in nächster Nummer. Die Schriftleitung.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Regierungs- und Forstrat Graf v. Rittberg** in Danzig erhielt nach Zeitungsmeldungen die kommissarische Verwaltung der Oberforstmeisterstelle bei der Regierung in Minden.

— **Förster Paul Töfflinger zu Kirchhellen von Wilddieben erschossen.** Bei Redaktionsschluß geht uns die Nachricht zu, daß der Privatförster Paul Töfflinger (Gardejäger-Bataillon II. Komp. Jahrgang 1890), in Diensten des rheinischen Großindustriellen Kommerzienrats Thyssen, am 30. Mai, abends 9 Uhr, durch Wilddiebe erschossen worden ist. Wir kommen auf die traurige Angelegenheit in nächster Nummer zurück.

— **Die Notwendigkeit einer Reform der Gesetzgebung über den Fang wilder Kaninchen in Preußen.** Den Artikel mit obiger Überschrift in Nr. 20 Band 29 habe ich mit großem Interesse gelesen und bin ich, ebenso wie der Verfasser des Artikels, der Meinung, daß die Gesetzgebung in dieser Hinsicht einer Reform dringend bedarf; meine Gründe sind jedoch von denen des Herrn Bauer grundverschieden. Das wilde Kaninchen ist ganz mit Recht in dem preußischen Jagdgesetz von der Liste der jagdbaren Tiere gestrichen worden, denn es gehört zu den Schädlingen, deren radikale Vertilgung dringend geboten ist. Die Jagdpachten, auch wenn sie noch so hoch sind, wie dies in der Nähe von großen Städten bisweilen vorkommt, bieten auch nicht annähernd Ersatz für den Schaden, welchen die Kaninchen der Land- und Forstwirtschaft zufügen. Große Flächen von Feldfrüchten sowie wertvolle Forstkulturen werden durch diese Nager vernichtet, von den Beschädigungen an Obstbäumen gar nicht zu reden. Dieser Vernichtung seines Eigentums muß der Grundbesitzer mit gebundenen Händen zusehen, wenn die Polizeiverordnungen zu Recht bestehen, welche ein Fangen dieser Tiere von der Erlaubnis des Jagdberechtigten abhängig macht; denn aus welchem Grunde sollte der letztere wohl eine Erlaubnis erteilen, wodurch er sich selbst schädigen würde? Aber auch viele Grundbesitzer mit Eigenjagd sehen über den Schaden, den die Kaninchen verursachen, hinweg und schonen sie, natürlich zum Schaden der Allgemeinheit, insbesondere der nächsten Nachbarn. Da sich die Kaninchenplage immer weiter ausbreitet, so müßte zunächst jedem Grundbesitzer oder Nutznießer eines Grundstückes freistehen, die Schädlinge entweder selbst oder durch Beauftragte auf jede mögliche Art zu vertilgen, es müßten also alle Polizeiverordnungen, welche dem entgegenstehen und ohnehin in dem jetzt geltenden Jagdgesetz schon keine Stütze finden, aufgehoben werden. Da aber nicht alle Grundbesitzer willens oder in der Lage sind, die Kaninchenvertilgung selbst aufzunehmen, so sollten Staat oder Gemeinde Leute anstellen, welche ohne besondere Erlaubnis des Eigentümers befugt sind, jedes Grundstück zum Zwecke der Kaninchenvertilgung zu betreten. Will ein Grundbesitzer auf seinem Grundstück eine Kaninchenkolonie ansiedeln, so sei ihm dies unbenommen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sein Grundstück derartig einzäunt, daß ein Entweichen der Tiere unmöglich ist. Nur eine solche Radikalkur könnte uns von dieser Plage befreien; geschieht aber nichts derartiges, so werden wir in absehbarer Zeit auch hier australische Zustände haben und Forstkultur und Ackerbau nur auf fest umfriedigten Grundstücken möglich sein. W. Hemmerling, Wriezen.

Forstwirtschaft.

— **Die Aufforstung der Dünen auf der Halbinsel Hela.** Von der staatlichen Forstverwaltung werden seit Jahren die Aufforstungsarbeiten auf den Dünen der Halbinsel Hela fortgesetzt, und es ist bis jetzt gelungen, auf der Seeseite etwa 450 ha Dünen zu befestigen und zu kultivieren. Die Aufforstung der Flächen ist nur nach vorhergegangener Bindung des Sandes durch Strauch und Rohrbesteck und Auflage von Haffschlick möglich. Bis 1899 wurden alle Arbeiten durch Arbeiter der Forstverwaltung ausgeführt, seit dieser Zeit werden aber Sträflinge der Strafanstalt Mewe dazu herangezogen, die in einer Baracke auf der Arbeitsstelle untergebracht sind. An Bindungsmaterial werden jährlich etwa 300 cbm Haffschlick, 100 cbm minderwertiger Schlick, 1000 rm Faschinen, 450 rm Kiefernknüppel und 1000 rm Rohr gebraucht. Die Anfuhr dieser Materialien als auch die Beförderung der Sträflinge nach der Arbeitsstelle erfolgt durch eine eigens zu diesem Zwecke gebaute Bahn, die durch eine Benzinlokomotive betrieben wird. Infolge dieser Einrichtung und da die Arbeiten während des ganzen Jahres fortgesetzt werden, ist es möglich, von den noch vorhandenen 1000 ha Außen- und Binnendünen alljährlich etwa 25 ha zu binden und zu kultivieren.

— **Zur Bekämpfung der Buchenrinden-Wollaus.** Mit besonderem Interesse las ich den dieses Thema behandelnden Artikel in Nr. 13 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung" und möchte im allgemeinen Interesse meine Beobachtungen in dieser Angelegenheit zum Ausdruck bringen.

Als die günstigste Zeit zur Bekämpfung des Schädlings fand ich die Monate Dezember bis einschließlich Februar. Frisch gelöschter Kalk mit einem Zusatz von etwa 5 % wasserlöslichem Obstbaumkarbolineum werden gut vermischt und soviel Wasser zugesetzt, daß eine gut streichbare Masse entsteht. Dieses Mittel fand ich nach voraufgegangenen anderen Versuchen als wohlfeil und durchaus schnell und sicher wirkend. Nachdem die Läuse mit einer Bürste oder Federwisch abgefegt waren, wurde die Mischung mit einem Pinsel — sogenannte Maurerquaste — ziemlich reichlich aufgetragen. Alle vorhandenen Ritzen und Fugen werden verschlossen und den Läusen

die Daseinsbedingungen genommen. Neben der günstigen Wirkung als Abschlußmittel besitzt der Kalk die gute Eigenschaft, vermöge seiner weißen Farbe gegen Sonnenbrand zu schützen. Das Obstbaumkarbolineum erhöht die günstige Wirkung und fördert die Haltbarkeit des Schutzmittels, das durch die Einwirkung der Witterungseinflüsse mit der Zeit abfällt und die Rinde als rein und geglättet erscheinen läßt. Gegen das reine Obstbaumkarbolineum habe ich einige Bedenken; es dringt zu tief ein und verursacht, wie ich bei der Vertilgung von Kommaläusen an einer Obstbaumallee feststellen konnte, das Abblättern der Rinde und Sonnenbrand. In dem oben angedeuteten Artikel hörten wir auch einiges vom Schleimfluß der Buche. Ist die allgemein bekannte Krankheit schon weit fortgeschritten, so bleibt wohl das einzig sicher wirkende Mittel die Axt. In weniger schlimmen Fällen haben wir in dem erwähnten Gemisch ein Mittel, das ausreichend als „pilzfeindlich und desinfizierend“ gelten darf. Wenigstens läßt sich ein Versuch nicht von der Hand weisen; denn ein solcher kostet nicht viel! Bei dem eingeschlagenen Holz in Anwendung gebracht, verhütet das Mittel die Infektionsgefahr und dient zur Orientierung bei der Abfuhr. Auch gegen andere Schädlinge läßt sich die Kalkmischung verwenden; bei der Akazien-Schildlaus erzielte ich neuerdings sicheren Erfolg.

Selchow bei Storkow, Mark, 17. Mai 1914.
Harbach, Privatförster.

— **Besitzvergrößerung der Stadt Hannover.** Neben der Landstraße, zwischen Bothfeld und Isernhagen, liegen zwei bewaldete Gebiete, die „große Heide“ und die „kleine Heide“, erstere etwa 15 ha, diese etwa 5 ha groß. Beide sind in den Besitz der Stadt übergegangen, deren gesamte Forste jetzt eine Fläche von rund 1010 ha umfassen.

— **Die Forstverwaltungen Hauptabnehmer für Drahtgeflecht.** Einen interessanten Bericht über den Stand der deutschen Drahtgeflechtfabrikation veröffentlicht die „Kölnische Volkszeitung“. Demnach war der Verbrauch an Drahtgeflecht im vergangenen Jahre ein wesentlich höherer als in den früheren Jahren. Als Grund hierfür wird angegeben, daß sich nun ebenfalls der Verband der Deutschen Drahtgeflechtfabrikanten entschlossen hat, außer einer teueren Sorte, auch ein billigeres Drahtgeflecht herzustellen, das namentlich für die Zwecke der Forstwirtschaft und zwar dort, wo es sich nur um eine vorübergehende Einzäunung handelt, ausreichend ist. Insbesondere in Westdeutschland ist der Verbrauch des billigeren Geflechts ein großer, obgleich die Fachleute sich darüber einig sind, daß das teuere Geflecht trotz alledem im Gebrauch das billigere ist. Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen dafür, daß diese Ansicht auch bei den wichtigsten Verbrauchern, den Forstverwaltungen, durchdringt und diese das teuere Geflecht bei allen Einzäunungen, bei denen es auf eine größere Dauer ankommt, zu bevorzugen beginnen. Der Preisunterschied zwischen dem teueren und dem billigen Geflecht ist durch die Herstellung bedingt. Während bei den billigen Sorten das Geflecht aus bereits verzinktem Draht hergestellt wird, wird zu dem teueren zunächst roher Walzdraht genommen und das Geflecht erst nach Fertigstellung verzinkt. Dieses Verfahren ist das teuerere, aber auch das vollkommenere. Der Unterschied im Preise ist bei den beiden Sorten ziemlich erheblich; so kostet z. B. ein Geflecht, Maschenweite von zwei Zoll, am Stück verzinkt 0,13 *M*, aus verzinkten Drähten aber hergestellt nur 0,10 *M* das Quadratmeter im Großhandel.

Waldbrände.

Kleine Waldbrände. Dresden, 23. Mai. Im Königl. Staatsforstrevier unweit vom „Schänkhübel“ brach in einem 40jährigen Kiefernbestand ein Bodenfeuer aus, das dank der raschen Hilfe herbeigeeilter Feuerwehren und Militärmannschaften bald gelöscht wurde. Die Brandfläche beträgt 0,15 ha, der Schaden ist unbedeutend. Vermutlich sind Spaziergänger durch ihre Fahrlässigkeit die Brandstifter. — Oranienburg, 23. Mai. Im Jagen 104 entstand in einem 1,5 ha großen 110jährigen Kiefernaltholz Bodenfeuer, wobei nur die Bodendecke verbrannte. Ein wesentlicher Schaden ist nicht entstanden.

Brief- und Fragekasten.

Schiftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für **Auskünfte** keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften **finden** niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen **werden** die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind **jedoch** durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen **zu erörtern**, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für **deren Erlangung** der Schriftleitung Sonderhonorare **erwachsen, so** wird Vergütung der Selbstkosten **beansprucht.**

Anfrage Nr. 66. **Anzucht und Verwertung des Faulbaumes.** Ist es vorteilhaft, Faulbaum anzubauen und zu welchen Preisen ist das Holz zur Pulverfabrikation zu verkaufen? Ist der Anbau durch Stecklinge oder durch Samen zu bewirken und woher sind diese zu beziehen? Wo ist einschlägige Literatur einzusehen? Auf meinem Gute wächst der Faulbaum wild in schönen starken Exemplaren und dieses veranlaßt mich, ihn vielleicht mit Vorteil zu pflegen. A. Th. in B.

Antwort: Im allgemeinen wird der Faulbaum forstlich nicht angebaut, da er sich auf den ihm zusagenden Böden von selbst auf natürlichem Wege ansiedelt und weil außerdem auf solchen Böden sich wertvollere Holzarten anbauen und höhere Gelderträge erzielen lassen. Neuerdings herrscht eine größere Nachfrage nach Faulbaum. Können Sie daher Faulbaum in größeren Mengen abgeben, so wird sich eine gute Verwertung ermöglichen lassen, Nachfragen nach diesem Holz finden Sie häufig im Inseratenteil der „Deutschen Forst-Zeitung“. Der Anbau des Faulbaumes erfolgt am besten durch Aussaat der Steinfrüchte oder noch besser durch Pflanzung von Loden. Samen kann man sich leicht durch Selbstgewinnung beschaffen, Pflanzen finden sich vielfach in den Faulbaumbeständen, diese können dort entnommen und für die Kultur verwendet werden. Im übrigen sind letztere von den größeren Forstbaumschulen

oder von der Späthschen Baumschule, Berlin, Baumschulenweg, zu beziehen.

Anfrage Nr. 67. **Schadenersatz durch die Bahnverwaltung.** Der Weg zu meiner Wohnung — der die Bahn kreuzt — hat an der Überfahrtstelle keine Schranken, wie dies an den kleineren Bahnen üblich ist. Dabei ist die Übersicht durch einen zwanzigjährigen Baumbestand für die Leiter der Züge und Fuhrwerke verhindert. Als ich kürzlich auf dem Heimwege diese Stelle überfahren wollte, konnte ein ankommender Zug weder gesehen noch gehört werden. In dem Augenblick, als die Pferde sich unmittelbar vor dem Geleise befanden, fuhr der Zug dicht vor diesen vorüber. Dabei verlor mein Kutscher die Gewalt über die Pferde, diese scheuten und gingen mit dem Wagen die Böschung hinab. Die Insassen wurden dabei herausgeschleudert und der Wagen zertrümmert. Alle Personen wurden mehr oder weniger stark verletzt; der Kutscher lag längere Zeit im Krankenhause. Kann ich mit Aussicht auf Erfolg Schadenersatzansprüche gegen die Bahnverwaltung geltend machen? Liegt ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall vor? Königl. Förster St. in A.

Antwort: Die Bahnverwaltung haftet Ihnen unbedingt für den entstandenen Schaden, und es kommt gar nicht darauf an, ob ein Verschulden des Lokomotivführers vorliegt oder nicht. Darin, daß zu beiden Seiten des Bahnkörpers ein zwanzigjähriger, jede Durchsicht hindernder Bestand geduldet wird, liegt übrigens genug Verschulden. Wir raten Ihnen, die Sache einem Rechtsanwalt zu übergeben. Für Ihren Kutscher liegt ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall vor.

Anfrage Nr. 68. **Waffengebrauch.** Ich bin Privatförster und auf das Forstdiebstahlgesetz vereidigt. Außerdem ist mir von der zuständigen Jagdpolizeibehörde die aushilfsweise Mitwirkung bei Ausübung der Jagdpolizei auf den umliegenden Feldmarken übertragen. Ist mir nun das Recht zum Waffengebrauch nach dem Gesetz vom 31. März 1837 verliehen, oder welche Schritte muß ich hierzu erforderlichenfalls tun? S. in J.

Antwort: Sie haben das Recht zum Waffengebrauch nach dem Gesetz vom 31. März 1837, müssen aber, um sich der Waffen nach den Vorschriften dieses Gesetzes bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein. Die Wahl der Uniform oder des Amtszeichens ist dem Waldbesitzer überlassen, bedarf jedoch der Genehmigung des Landrats. Das Abzeichen besteht in einem metallenen Schilde von mindestens acht Zentimeter Breite und Höhe mit einer der landrätlichen Genehmigung unterliegenden Bezeichnung und kann entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm oder auch an der Koppel des Hirschfängers, dessen Führung aber nicht unbedingt nötig ist, getragen werden. Die Uniform kann in Stoff, Schnitt und Farbe der für die Staatsforstbeamten vorgeschriebenen Walduniform ähnlich sein; die Abzeichen der königlichen sowie der Gemeindeforstbeamten, insbesondere deren Wappenknöpfe und Abzeichen an der Kopfbedeckung, dürfen jedoch nicht getragen werden. Auch das grüne Achselstück zu einer der Uniform der königlichen Forstbeamten gleichen oder sehr ähnlichen Kleidung findet Beanstandung. J. in T.

Anfrage Nr. 69. **Forstweg, Ersitzung.** Ich benutze einen fiskalischen Forstweg (in Ostpreußen) seit 54 Jahren ungehindert zur Holzanfuhr und zu sonstigen Wirtschaftszwecken (Dungfahren u. dgl.). Vor zwei Jahren sind Tafeln mit der Aufschrift „Verbotener Weg" angebracht worden. Ich benutzte den Weg trotzdem. Im Herbst 1913 wurde ich dieserhalb polizeilich mit 2 ℳ Strafe belegt, vom Schöffengericht aber freigesprochen. Was ist zu tun? Ist die 30 jährige oder die 44 jährige Verjährung maßgebend? N. in Alt-M.

Antwort: Es handelt sich anscheinend nicht um einen der sogenannten „öffentlich-rechtlichen" Wege, sondern nur um einen der vielen „tatsächlich-öffentlichen" Wege. Solche Wege sind im Rechtssinne Privatwege. Der Eigentümer — hier der Forst-Fiskus — kann sie durch Verbotstafeln jederzeit sperren. Wer den Weg trotzdem betritt, macht sich nach § 368 Ziffer 9 Strafgesetzbuch strafbar (Geldstrafe von einer bis 60 ℳ oder Haftstrafe von einem Tage bis zu 14 Tagen). Wenn Sie trotzdem vom Schöffengericht freigesprochen worden sind, so hat das Gericht vielleicht angenommen, daß Ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte. — Die Sachlage würde anders sein, wenn Sie durch Ersitzung (Verjährung) ein Recht auf die Benutzung des Weges erlangt hätten. Die Verjährungszeit würde nach § 629 Titel I Teil I des Allgemeinen Landrechts 44 Jahre betragen und müßte bis zum 31. Dezember 1899 vollendet gewesen sein, da vom 1. Januar 1900 (Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs) keine Ersitzung von Grundgerechtigkeiten (Wegerechten) mehr möglich ist. Vielleicht gelingt es Ihnen, die Sache gütlich mit dem Forstfiskus so zu regeln, daß Ihnen gegen eine jährliche kleine Anerkenntnisgebühr die Benutzung des Weges gestattet wird. Denn ob Sie wirklich eine Ersitzung des Wegerechts nachweisen können, erscheint sehr fraglich. Die bloße Tatsache, daß Sie viele Jahre lang ungestört den Weg benutzt haben, genügt zum Nachweise der Ersitzung nicht. Sie müssen auch nachweisen, daß es sich hierbei um Ausübung eines Rechts — im Gegensatz zu der bloßen Duldung — gehandelt hat. Wir verweisen Sie übrigens auf die Darlegungen in der Broschüre „Das Betreten des Waldes" von A. Freymuth S. 32 ff. (Verlag J. Neumann, Neudamm, Preis 30 ₰). A. W. Fr.

Anfrage Nr. 70. **Imprägnieren von Zaunpfählen.** Zur Anlage eines Wildzaunes sollen Kiefernpfähle verwendet werden, die bereits geschält sind und nun im Freien zum Trocknen liegen. Wie mache ich diese gegen Fäulnis haltbar, so daß die Pfähle wenigstens fünfzehn bis zwanzig Jahre aushalten? Wegen der Menge der Pfähle ist es ausgeschlossen, diese zwei bis drei Wochen in eine Beize zu stellen. P., Förster in Sch.

Antwort: Eine einfache Methode zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit von Zaunpfählen ist das Anstreichen der Pfähle mit Karbolineum. Es empfiehlt sich, den in die Erde kommenden Teil des Pfahles zweimal zu streichen.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Adelebsen in der Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Baruthe in der Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, ist zum 1. September 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juni eingehen.

Försterstelle Königsberg in der Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. September 1914 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Försterstelle Rauen in der Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Juli 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle werden nach der Regulierung gehören: a) 10 ha Dienstland, wofür 149 ℳ Nutzungsgeld einschl. 25 ℳ Meliorationszinsen zu zahlen sind, b) 250 ℳ Stellenzulage und c) 150 ℳ Dienstaufwandsentschädigung.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Pölitz, Regbz. Stettin, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Gemeinde-Waldwärterstelle Dellingen in der Königlichen Oberförsterei Rennerod, mit dem Wohnsitz in Höhn-Uhrdorf, Kreis Oberwesterwald, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. September 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Höhn-Urdorf, Schönberg, Dellingen, Hellenhahn-Schellenberg und Pottum mit einer Größe von 436 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 800 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren, zweimal um je 50 ℳ, dann um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1200 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 200 ℳ bzw. 75 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 200 ℳ bzw. 75 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. Juli d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Dütschke in Rennerod zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Der Charakter als Geheimer Regierungsrat wurde verliehen den Regierungs- und Forsträten:

Berlin zu Hannover; **Berthold** zu Lüneburg; **Hartmann** zu Erfurt; **Henrici** zu Wiesbaden; **Hünten** zu Coblenz; **Klocke** zu Hildesheim; **Kurlbaum** zu Cassel; **Overbeck** zu Aachen; **Simon** zu Minden.

Ewest. Rechnungsrat im Ministerium, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen.

Busse, Dr., Forstassessor, Hilfsarbeiter bei der Königlichen Regierung zu Posen, ist die kommissarische Verwaltung der Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, übertragen.

Baller. Hegemeister zu Alt-Kaletka, Oberförsterei Ramuck, ist auf die Försterstelle Skapenwald, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Böhme. Förster o. R. zu Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, ist auf die Försterstelle Brunstplatz, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dinter, Förster zu Städtel Leubus, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Buchberg, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herschel. Förster o. R. zu Neuwelt, Oberförsterei Lissa i. Pos., ist nach Ludom, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herschel, Forstaufseher zu Zielonka, Oberförsterei Grünheide, ist als Vermessungsgehilfe nach Reisen, Oberförsterei Lissa i. Pos., Regbz. Posen, versetzt.

Kroger. Förster o. R. zu Zirke, Oberförsterei Zirke, ist nach Mitteninne, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hentschel, Förster o. R. zu Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, ist nach Laske, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hippe, Förster o. R. zu Sergitten, Oberförsterei Greiben, ist auf die Försterstelle Höfelhaus, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Keil, Förster zu Saugarten, Oberförsterei Cladow-Ost, ist nach Schmiddelbrück, Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kochanowski. Forstaufseher, ist als Gemeindeförster auf Probe im Stadtwalde von Kreuznach, Oberförsterei Stromberg, Regbz. Coblenz, angestellt.

Kolbe. Forstaufseher zu Klein, Oberförsterei Grünheide, ist nach Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kowalke, Hegemeister zu Schmiddelbrück, Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Krause. Forstaufseher zu Neu-Borowen, Oberförsterei Hartigswalde, ist nach Znopken, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krebs, Förster zu Altforge, Oberförsterei Hammerheide, ist nach Hammerablage, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Liebich. Förster o. R. zu Eichquast, Oberförsterei Obornik, ist nach Waitze, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Löhnert, Förster zu Ströbel, Oberförsterei Zobten, ist nach Städtel Leubus, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Miehe, Forstaufseher zu Lewenhagen, Oberförsterei Bramwald, ist nach Adelebsen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 10. Juni d. Js. ab versetzt.

Montag. Hegemeister zu Rauen, Oberförsterei Colpin, ist nach Erkner, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Nitsch, Hegemeister zu Lenkhügel, Oberförsterei Kl.-Naujock, ist auf die Försterstelle Rosenberg, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Olschowski, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Carwitz in Pommern, ist nach Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Pusch, Hegemeister zu Hammerablage, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Quednau, Hegemeister zu Höfelhaus, Oberförsterei Gauleden, ist auf die Försterstelle Gr.-Raum, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Reinke, Förster o. R. zu Tenkitten, Oberförsterei Kobbelbude, ist auf die Försterstelle Sergitten, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Sommer, Forstaufseher zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, ist nach Streitort, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, vom 1 Juli d. Js. ab versetzt.

Weigel, Förster o. R. zu Frischung, Oberförsterei Gauleden, ist auf die Försterstelle Grünlanken, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wodrich. Förster zu Waldkretscham, Oberförsterei Donnerswalde, ist nach Ströbel, Oberförsterei Zobten, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js ab versetzt.

Przyjemierski, Förster o. R. zu Agilla, Oberförsterei Kl.-Naujock, ist auf die Försterstelle Lenkhügel, Oberförsterei Lenkhügel, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

*

Dem Förstergehöft für den Schutzbezirk Lonau und diesem ist die Bezeichnung Hägerfeld, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, beigelegt.

*

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde den nachbenannten Leibjägern und Hofjägern im Geschäftsbereiche des Oberhofmarschallamts erteilt:

Jagenzer, Hofjäger, für die Fürstlich Schaumburg-Lippische silberne Verdienstmedaille.

Kahl, Leibjäger, für die silberne Medaille des Verdienstordens der Königlich Bayerischen Krone und für die Kaiserlich Russische goldene Medaille am Bande des St. Annenordens.

Kliemann, Hofjäger, für das neben der 4. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen gestiftete Ehrenzeichen in Silber.

Kubisch, Hofjäger, für die Königlich Belgische silberne Verdienstmedaille.

Meister, Leibjäger, für die silberne Medaille des Verdienstordens der Königlich Bayerischen Krone.

Peters, Leibjäger, für die Königlich Belgische goldene Verdienstmedaille.

Prange, Hofjäger, für das Großherzoglich Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen in Gold.

Rolling, Büchsenspanner, für das Ritterkreuz des Königlich Belgischen Leopoldordens.

Thieleker, Hofjäger, für das neben der 4. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen gestiftete Ehrenzeichen in Silber und für die dem Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens angeschlossene silberne Verdienstmedaille.

Walther, Leibjäger, für die Königlich Belgische goldene Verdienstmedaille.

Gemeinde- und Privatdienst.

Wachsmann, Forstaufseher zu Hann.-Münden, städtische Oberförsterei Hann.-Münden, ist nach Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Fuchs, Förster zu Lengau, Forstamt Waldmünchen, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft nach Breitenbrunn, Forstamt Altenbuch, vom 1. Juli d. Js. ab in etatmäßiger Weise versetzt.

Kirstner, Forstassistent beim Forstamte Schnaittenbach, ist mit sofortiger Wirksamkeit unterm 23. Mai aus dem Staatsdienste entlassen.

Neuhauser, Forstassistent beim Forstamte Burghausen, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft an das Forstamt München-Forstenried in etatmäßiger Weise versetzt.

Roth, Förster zu Breitenbrunn, ist auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 47, Ziff. 1 des Beamtengesetzes unter Anerkennung seiner Dienstleistung vom 1. Juli d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Wenk, Förster zu Hilpoltstein, Forstamt Allersberg, ist auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 47, Ziff. 1 des Beamtengesetzes in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Helmbold, Forstreferendar, ist auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung zum Forstassessor ernannt.

Frantz, Gemeindeförster zu Fh. Kappelbronn, Oberförsterei Lützelhausen, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberbronn, Oberförsterei Bischweiler, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Juncker, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hinsburg, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist nach Forsthaus Hortberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kobloth, Gemeindeförster zu Oberbetschdorf, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Brieschbach, Oberförsterei Barr, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Salch, Gemeindeförster zu Weiler, ist nach Niederburnhaupt, Oberförsterei Masmünster, versetzt.

West, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Weiler-Altrain, Oberförsterei Thann, auf Probe übertragen.

Wilhelm, Gemeindeförster zu Oberhofen, Oberförsterei Bischweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hilsenheim, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kolonial-Verwaltung.

Deininger, Oberförster, hat am 18. April von Rabaul die Rückreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Sonstige Auszeichnungen.

Frau verw. Oberförster Freifrau von Poseneck, geb. von Griesheim, zu Berlin-Schöneberg, ist das Frauenverdienstkreuz in Silber verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Mittwoch, den 17. Juni d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Delegierten- und Mitglieder-Versammlung in Breslau, Restaurant Paschke, Taschenstraße. Tagesordnung: 1. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. 2. Bericht über die Delegierten-Versammlung in Berlin. 3. Verschiedenes. Schmidtchen.

Ortsgruppen:

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 7. Juni d. Js., Scheibenschießen auf dem Stande in Krampken. Beginn 4½ Uhr nachmittags. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende: Neumann.

Eder (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 13. Juni d. Js., von 3½ Uhr nachmittags ab, Scheibenschießen in Herzhausen. Gleichzeitig Empfangnahme der Mitgliederlisten und Bezahlung der Jahrbücher. Der Vorsitzende.

Eschwege (Regbz. Cassel). Die in Nr. 22 dieser Zeitung ausgeschriebene Versammlung findet nicht am 14., sondern am 21. Juni statt. Ort, Zeit und Tagesordnung bleibt dasselbe. Hartmann.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Zum ersten Male versammelt sich die Ortsgruppe am Sonntag, dem 14. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, im hochgelegenen Hüttenguth, um dem Kollegen

Wabnik auf Fh. Buchberg eine Abschiedsfeier — bei günstigem Wetter mit Scheiben- und Tontaubenschießen — im Gasthause in Hüttenguth zu veranstalten, wozu die Mitglieder, Kollegen und Bekannten mit Damen hiermit freundlichst eingeladen werden. Musik stellen Mitglieder der Dohldorfer Kapelle.

Der Vorstand. J. A.: Schrutek.

Lautenburg, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 13. Juni d. Js., nachmittags 7 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung. 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 3. Verschiedenes. Nach der Sitzung Abschiedsfeier für die von uns scheidende Familie Steinhauer. Um vollzähliges Erscheinen mit Damen bittet Der Vorsitzende.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 13. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung in Hohenlobbese. 1. Tagesordnung in der Versammlung. 2. Vortrag der Herren Revierförster Bade (Erfahrungen beim Spinnerfraß im Revierförsterbezirk) und Hegemeister Kaderich („Die Kiefer"). 3. Übungsschießen — Visier und Korn—. 4. Gemütliches Zusammensein mit Damen. Musik, wie immer, ist bestellt. Gäste, von Kollegen eingeführt, sowie die der Ortsgruppe nicht angehörenden Kollegen, auch zu Punkt 2, herzlich willkommen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorsitzende.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, dem 13. Juni, nachmittags 4 Uhr, Versammlung mit Damen im „Römischen Kaiser" zu Goslar. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Kollege Mielert wird über die Versammlung in Berlin berichten. Nach dem offiziellen Teil gemütliche Weidmannslust. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Gäste willkommen. Jahncke.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 20. Juni d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Kaiserhotel zu Rominten. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Als Schrift- und Kassenführer wurde Kollege Bornemann in Galkowen bei Alt-Utta gewählt.

Der Vorsitzende

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Mittwoch, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Markoldendorf (Steinberg). Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben. Rege Beteiligung auch mit Damen gewünscht.

Feltens.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 13. Juni, nachmittags 6 Uhr, Versammlung in Regenthin. Tagesordnung: Rechnungslegung für 1913; Bericht über die Bezirksversammlung am 23. Mai; Scheibenschießen u. a.

Klose.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Sitzungsbericht vom 23. Mai 1914. Die Versammlung wurde um 2½ Uhr mit einem kräftigen Horrido auf unsern von der grünen Farbe so besonders geliebten und verehrten Kaiser eröffnet. Nach Begrüßung der fast vollzählig erschienenen Ortsgruppenvertreter, durch den Vorsitzenden, erstattete der Schatzmeister den Geschäfts- und Kassenbericht. Aus diesem geht hervor, daß die Bezirksgruppe heute 349 Mitglieder zählt, von denen rund 300 in Ortsgruppen organisiert sind. Ein Kassenbestand von 686 ℳ bezeugt die große Sparsamkeit der Gruppe und seines Schatzmeisters. Nach Prüfung der Abschlüsse wurde Entlastung erteilt, und beschlossen: 1. Zukünftig die Kasse stets vor Beginn der Sitzung zu prüfen, um die Versammlung vollzählig zu erhalten. 2. Dem Vorstande jährlich 50 ℳ zu überweisen, zur Beschaffung von Zeitschriften und Büchern, die für das Vereinsleben von besonderem Interesse sind. Kollege Velte berichtet nun in ausführlicher und übersichtlicher Weise über die Tätigkeit des Hauptvorstandes in der letzt vergangenen für den Försterstand sehr bewegten Zeit. Wer nicht jedes Augenmaß für Mögliches und Zulässiges verloren hat, mußte sich durch diese Ausführungen überzeugen lassen, daß getan ist, was immer nur zu tun möglich war. An dieser Stelle wurde auch des Herrn Oberförsters Barner, Elend (Harz), gedacht und ihm für sein wiederholtes Eintreten für die Förster in einem Telegramm der Dank der Bezirksgruppe übersandt. Möchten uns doch mehr solcher Gönner erstehen. Einzelne bedenkliche Vorgänge aus Nachbarbezirken, über die ebenfalls berichtet wurde, sollten uns allen ernsteste Mahnung sein, treu und fest zu unserem Verein zu stehen, denn noch immer gilt das Wort: Nur Einigkeit macht stark. Von den eingegangenen Anträgen deckten sich die meisten mit dem schon beim Hauptvorstande vorliegenden, es wurde deshalb von einer Durchberatung abgesehen. Ein Antrag der Ortsgruppe Landsberger Heide, der den Wunsch ausspricht, nach Belassung resp. Wiedergewährung der Waldweide, wurde einstimmig angenommen und darauf hingewiesen, daß auch auf diesem Wege viel zur Hebung der Viehhaltung im Lande getan werden könne. Eine Anfrage über Aussichten auf Rangerhöhung der Anwärter glaubte Kollege Velte in befriedigendem Sinne beantworten zu können. Als Delegierter zur Versammlung in Berlin wurde Kollege Revierförster Staender und als dessen Vertreter Kollege Förster Grude gewählt. Bei Durchberatung der Berliner Tagesordnung hielt der Kollege Wehner einen trefflichen, humorvollen Vortrag über das neue Verlohnungsverfahren, der ihm reichen Beifall eintrug.

Unter Verschiedenes wurde zunächst Frankfurt als Versammlungsort für nächstes Jahr wiedergewählt, dann wurden noch einige interne Angelegenheiten der Gruppe geregelt. Nachdem aus der Versammlung heraus dem Vorsitzenden für seine mustergültige Gruppen- und Versammlungsleitung der Dank der Versammlung ausgesprochen war, wurde die Sitzung geschlossen, wie immer, mit einem freudig ausgebrachten Horrido auf unsern hochverehrten Herrn Oberforstmeister. Im Anschluß an die Sitzung wurde den Teilnehmern und den erschienenen Damen Gelegenheit gegeben, einen sehr interessanten Vortrag des Herrn Oberlehrers Löbeck, Frankfurt, über Naturdenkmalspflege zu hören. Die durch gute Lichtbilder noch wirkungsvoller gemachten Ausführungen haben uns gezeigt, wieviel wir Förster auch auf diesem Gebiete selber tun können. Dem Herrn Löbeck auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank.
Der Vorstand. I. A.: Der Schriftführer: Grube.

Ortsgruppen:

Nothwendig-Dratzig. Die am 16. Mai im Vereinslokal in Miala abgehaltene Versammlung wurde vom Vorsitzenden durch ein Kaiserhoch eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Vorstandswahl. Der bisherige Vorsitzende, Förster Warmann, wurde einstimmig als solcher wiedergewählt; ebenso der Stellvertreter Förster Machatsch. An Stelle des Schriftführers, Förster Reiß, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde Förster Schwonke gewählt, er übernahm gleichzeitig die Funktion als Schatzmeister. Als dessen Stellvertreter wurde Förster Wozniak wiedergewählt. 2. Kassenprüfung. Die belegte Rechnung für 1913 wurde von 2 Kollegen geprüft und für richtig befunden, dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. 3. Der Jahresbeitrag in der Ortsgruppe wurde auf 5 ℳ festgesetzt und gelangt vom 1. Juli ab für das 2. Halbjahr mit 2,50 ℳ zur Einziehung. 4. Das Scheibenschießen soll am 11. Juli in Miala stattfinden. Näheres hierüber wird an dieser Stelle noch bekanntgegeben werden. Der Vorstand.
I. A.: Schwonke, Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle** zu **Neudamm.**

Bildungsgelegenheiten.

Kleine forstliche Lehrgänge: **Westfalen:** Vom 22. bis 27. Juni in Balve (Kreis Arnsberg). Meldung bis 10. Juni an die Landwirtschaftskammer für Westfalen zu Münster i. W. Näheres siehe in Nr. 14, S. 306. — **Pommern:** Vom 22. bis 27. Juni in Stargordt, Kreis Regenwalde. Meldung bis 10. Juni bei der Forstberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für Pommern oder bei Oberförster Trost, Stargordt i. P. Näheres siehe in Nr. 17, S. 367.

Bezirksgruppe Mitteldeutschland (XIII).

Die in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angekündigte Versammlung der Bezirksgruppe findet am Sonnabend, dem 13. Juni, zu Lauterbach (Hessen), von nachmittags 4 Uhr ab **im Hotel Schüz und nicht im Johannesberg statt.**

Bezirksgruppe Ost- und Westpreußen.

Die diesjährige Versammlung findet am Sonnabend, dem 4. Juli, vormittags 10³⁰, im Bahnhofsrestaurant Löwenhagen statt. (Abfahrt von Königsberg Südbahnhof 9⁴² vormittags.)

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten.
2. Die Kiefernsamenfrage für Ost- und Westpreußen (Königl. Oberförster a. D. Frhr. von Riedesel-Königsberg.)
3. Ortsgruppenbildung (Oberförster Grube-Schönberg.)
4. Forstlehrlingsfrage im Bereich der Bezirksgruppe. (Oberförster Scholz-Ponarien.)
5. Versicherungsangelegenheiten. (Policen mitbringen.)
6. Anträge und Besprechung forst- und jagdlicher Tagesfragen.

Im Anschluß gemeinschaftliches Essen. Gegen 3 Uhr Abfahrt zur Exkursion in die Gräflich von Dönhoffsche Oberförsterei Friedrichstein (Führer: Oberförster Schweichler-Löwenhagen, Post, Ostpr.) Anmeldung zum Essen und Wagenfahrt (Gespanne stellt die Verwaltung) bis spätestens 1. Juli erbeten an Oberförster Schweichler.

Um recht rege Beteiligung bittet

Ponarien, im Mai 1914.

Scholz, Oberförster.

Betrifft Unterkunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni lfd. Js. werden nach Beendigung des Schuljahrs 45 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht nehmen zu wollen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienste zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gern bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Eberswalde, Ende März 1914.

Der Schulpfleger.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4337. **Kneppenberg,** Gerhard, Förster (Rittgbs. von Hagen) Tamerow b. Ziezeneff i. Pomm. (B.-Gr. II.)



4338. **Lehle**, Leopold, Privat-Forstpraktikant (Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg), Augsburg, Stadtjägerstraße 4, II, r. (B.-Gr. XIV.)
4339. **Philipp**, Richard, Königl. Förster a. D., Guben, Haagstr. 1. (B.-Gr. IX.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Bieger, Ewald, Forstkandidat, Rothenclempenow.
Kühn, Richard, Privat-Revierförster, Goray b. Wierzebaum.
Rieland, Victor, Revierjäger, Frauendorf b. Lindenau (Oberlausitz).
Rieter, Gustav, Förster, Osseken i. Pomm.
Dresch, Johann, fürstl. Thurn und Taxis'scher Forstaufseher, Schloß Neresheim i. Württb.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 377 8 Mk.; Nr. 458, 496, 879, 884, 955 je 4 Mk.; Nr. 1067 5 Mk.; Nr. 1116 4 Mk.; Nr. 1290 10 Mk.; Nr. 1305 5 Mk.; Nr. 1373 10 Mk.; Nr. 1454, 1558, 1790, 1868, 2067, 2121, 2150, 2516, 2718 je 4 Mk.; Nr. 2769, 2910, 2933 je 8 Mk.; Nr. 2991 4 Mk.; Nr. 3025 1 Mk.; Nr. 3122 8 Mk.; Nr. 3253 5 Mk.; Nr. 3284, 3334, 3484 je 8 Mk.; Nr. 3601, 3690, 3792, 3836, 3847, 3868, 3980, 4022 je 4 Mk.; Nr. 4066 8 Mk.; Nr. 4105 4 Mk.; Nr. 4112 8 Mk.; Nr. 4191, 4192 je 4 Mk.; Nr. 4334, 4337, 4338 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Schlesischer Forstverein.

30. Juni bis 3. Juli findet in Lauban die 72. **Hauptversammlung** statt.

Am 30. Juni. Ankunft, Ausgabe der Vereinsabzeichen, abends geselliges Zusammensein.
Am 1. Juli. Vereinssitzung von 8¼ Uhr im Hotel „Zum Hirsch". Besichtigung der Königl. Eisenbahn-Werkstätten. Abends Konzert auf dem Steinberg.
Am 2. Juli. Sitzung um 8¼ Uhr. Um 3 Uhr nachmittags gemeinschaftliches Festmahl im Hotel Steinberg.
Am 3. Juli. Exkursion. Darauf Antritt der Heimreise.

An den beiden Sitzungen gelangen u. a. nachstehende Thematas zur Besprechung.

1. Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd; Berichterstatter: Kgl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig-Camenz.
2. Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze usw.; Berichterstatter: Oberförster Rockstroh-Carmine.
3. Welche Mittel sind zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenkraft im Forstbetrieb anzuwenden? Berichterstatter: Forstmeister Cusig-Grudschütz.
4. Umtriebszeit und Reinertragslehre; Berichterstatter: Forstingenieur Hans Hönlinger-Salzburg.
5. Naturdenkmalpflege und Vogelschutz vom forstlichen Standpunkt; Berichterstatter: Oberförster Hanff-Riemberg.
6. Aus der Praxis über den Waldwegebau; Berichterstatter: Forstmeister v. Bloten-Ullersdorf.
7. Der Windbruch am 31. Januar 1913 in der Königl. Oberförsterei Reichenau. Berichterstatter: Oberförster Kriege-Liegnitz.
8. Wildparasiten und Wildpflege. Berichterstatter: Forstrat Schmidt-Ratiborhammer.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen.

Sonntag, den 14. Juni d. Js., Versammlung in der Gastwirtschaft Kranz zu Landau.

Tagesordnung:

1. Einsammeln des Beitrags für das Vereinsblatt und freiwilliger Gaben für den Denkstein Waid Hemfurth.
2. Besprechung der zur diesjährigen Hauptversammlung gestellten Anträge.
3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau, Cöthen, Zerbst.

Kollege Mieglitz eröffnete wegen Behinderung des 1. Vorsitzenden die Versammlung, an der sich 27 Mitglieder beteiligten, mit einem Horrido auf Se. Hoheit den Herzog, bemerkte, daß Kollege Gückel seinen Vortrag über Forstschutz heute nicht halten könne und erteilte das Wort dem Kollegen Mittelstraß zu seinem interessanten Vortrag über die den Wald betreffenden Polizeistrafgesetze. Die sich hieran anschließende rege Aussprache zeigte, welches Interesse dieser Vortrag bei den Anwesenden erregte. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls erkundigte sich Kollege Mittelstraß nach den seinerzeit beim Hauptvorstand gestellten Anträgen; eine befriedigende Antwort konnte nicht erteilt werden, da der Vorsitzende des Hauptvorstandes nicht zugegen war. Unter „Verschiedenes" wurde unter anderem beschlossen, Mitte Juli einen Ausflug in den Biberschlag im Schutzbezirk Törten unter Führung des Kollegen Radke zu veranstalten, hieran wird sich ein Vortrag des Kollegen Flügel-Kl.-Kühnau anschließen über das Thema: Welche Vorteile bietet die Anbringung von Nisthöhlen im Walde. Bernhard. Resow.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 24. Neudamm, den 14. Juni 1914. 29. Band.

Was sind „Kulturen“ und „Schonungen“.

Von **Baltz**-Barmen.

Über diese Begriffe, die hier vom strafrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet werden sollen, herrscht in den Kreisen der Waldbesitzer und Beamten vielfach sehr begreifliche Unklarheit, und aus diesem Grunde ist es verständlich, daß mancher nicht weiß, welcher Schutzmittel er sich bedienen kann und muß, um seine Eigentumsrechte im Walde zu wahren, die dem heutigen, stellenweise beinahe krankhaft entwickelten Wandertriebe gegenüber mancher ernsten Gefahr ausgesetzt sind.

In der forstlichen Wochenschrift „Silva“ wirft der Herr Rittergutsbesitzer Graf Finck von Finckenstein die Frage auf, wie er sich gegen den durch Menschen im Walde drohenden Schaden schützen solle, weil seiner Ansicht nach der Begriff der „Schonung“ zu eng gefaßt sei.

Zu Nutz und Frommen der Waldbesitzer sei darauf hingewiesen, daß der § 368 des Reichsstrafgesetzbuchs unter Ziffer 9 denjenigen mit Strafe bedroht, welcher unbefugt über Schonungen, welche mit einer Einfriedung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

Aus der Bestimmung geht hervor, daß die Strafbarkeit im Sinne dieser Gesetzesstelle nicht davon abhängig ist, daß eine Schonung durch eine Einfriedigung geschützt sein muß, sondern es genügt auch, wenn ein Warnungszeichen das Betreten untersagt. Wie diese Warnungszeichen nun beschaffen sein sollen, darüber sagt das Gesetz nichts, aber eine Tafel, welche den Willen des Eigentümers zu erkennen gibt, daß Fremden hier der Zutritt verwehrt sein solle, ist jedenfalls das einwandfreieste Mittel. Es braucht aber nicht unbedingt eine Warnungstafel zu sein, denn ein genügendes Warnungszeichen ist in Preußen schon der Stroh- und Hegewisch. Der Stroh- und Hegewisch hat schon von alters her den Zweck gehabt, die Hege zu bezeichnen, und seine Anwendung reicht bis in die fernste Vergangenheit zurück. Das bayerische und longobardische Gesetz beschäftigen sich mit dem Strohwisch.

„Signum, quod propter defensionem ponitur aut iniustum iter excludendum vel pascendum vel campum defendendum vel applicandum secundum morem antiquum, quod signum wiffam vocamus“ (Lex Bajuvariorum) „terram alienam guiffare, palum in terra figere“ (Lex Liutprand) (vipja Strohkranz goth. gleichbedeutend mit wifa, guiffa des bayerischen und

longobardischen Gesetzes; althochdeutsch scoup, mittelhochdeutsch schoup, plattdeutsch wip).

Das Wiffa genannte Zeichen hatte also nach alter Sitte dazu zu dienen, Wege, Weiden und Felder abzuschließen.

Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 straft den Weidefrevel, der in Forstkulturen oder Schonungen begangen wird, und nach § 3 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 wird der Forstdiebstahl, wenn er in einer Schonung begangen wird, mit der verschärften Strafe des einfachen Forstdiebstahls bedroht.

In § 36 des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird wiederum mit Strafe bedroht, wer Forstkulturen betritt, und aus allen diesem ist zu entnehmen, daß Forstkulturen und Schonungen zwei voneinander verschiedene Begriffe sind, die sich wiederum auch decken können.

Unter einer Schonung wird allgemein jeder junge Waldbestand verstanden, welcher dem Maule des Weideviehs noch nicht entwachsen ist und deshalb mit solchem nicht betreten werden darf. Die Schonung fällt aber unter den Begriff der Forstkultur, wenn es sich um einen aus natürlicher Besamung, aus Saat, Pflanzung, Stecklingen, entstandenen Jungwuchs von so geringem Alter handelt, daß schon das bloße Betreten geeignet ist, Beschädigungen herbeizuführen.

Die Schonung, die nicht Forstkultur ist, wird in manchen Fällen leicht erkennbar sein, aber wenn sie nicht eingefriedigt ist, muß sie in diesem Falle, um des gesetzlichen Schutzes teilhaftig zu werden, durch ein Warnungszeichen geschlossen sein, denn die Bestrafung wegen des Betretens hängt davon ab, daß das Delikt vorsätzlich begangen wird, und der Vorsatz muß auch hier, wie in allen anderen Fällen, die Kenntnis aller Tatumstände umfassen. Die Forstkulturen, welche ebenfalls als Schonungen anzusehen sind, bedürfen keiner Bezeichnung, denn strafbar ist ohne weiteres, wer sie betritt.

Es können aber unter Umständen berechtigte Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob eine Forstkultur oder eine Schonung in Frage kommt, wenn auch im allgemeinen das geringe Alter des jungen Bestandes, welcher eine Forstkultur darstellt, als genügendes Kriterium dient, um zu erkennen, daß hier das bloße Betreten schon geeignet ist, eine Beschädigung herbeizuführen.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Althölzer und Stangenorte, welche beispielsweise mit Buchen unterbaut werden, unter Umständen strafrechtlich als Forstkulturen zu behandeln, die einen weitergehenden Schutz genießen. Auf der anderen Seite können aber z. B. Heister- oder auch Starklodenpflanzungen, wie sie in einem entsprechend weiten Verbande ausgeführt werden, schon im Jahre der Begründung nicht als Forstkulturen angesprochen werden, weil sie unter dem bloßen Betreten nicht im geringsten zu leiden haben, sondern sie sind Schonungen, ohne das Forstkulturstadium in strafrechtlichem Sinne durchlaufen zu haben. Hier müßte meines Erachtens der § 36 Nr. 4 des Feld- und Forstpolizeigesetzes versagen, und auch das Reichsstrafgesetzbuch würde mangels einer Einfriedigung nicht anwendbar sein, wenn die Warnungszeichen fehlten. Warnungszeichen sind nach § 64 Teil I Tit. 22 Allgemeinen Landrechts Gräben, Kreuze, Schlagbäume, und nach § 41 Nr. 1 der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 Tafeln und Strohwische. Aber es entscheidet im einzelnen Falle der Ortsgebrauch, welche Merkmale als Warnungszeichen bekannt sind, denn der Täter muß ihre Bedeutung kennen.

Alle Zweideutigkeiten, welche ein juristisches Fangballspiel mit den Begriffen „Forstkulturen“ und „Schonungen“ ermöglichen, sind von vornherein ausgeschlossen, wenn auf alle Fälle das Warnungszeichen, welches in seiner einfachsten und deutlichsten Form durch die Tafel mit der Aufschrift „Schonung“ gegeben ist, sichtbar angebracht wird. Tafeln mit Aufschriften allgemeinen Inhalts, wie z. B. „das Betreten der Gutsforst ist verboten“, haben keinen besonderen Wert, denn der Waldbesitzer muß sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten und kann vieles erreichen, wenn er diese richtig anwendet.

Wie nötig das ist, zeigt ein weiteres naheliegendes Beispiel. Sind Niederwaldschläge „Forstkulturen“ oder „Schonungen“? In Niederwaldschlägen kann selbstverständlich durch das Betreten allein schon Schaden an den Stöcken angerichtet werden, und damit würde die Voraussetzung gegeben sein, welche strafrechtlich die „Forstkultur“ kennzeichnen soll. Vom rein forstlichen Standpunkte setzt aber die „Forstkultur“ eine bei der Entstehung mitwirkende menschliche Tätigkeit voraus, aber der Begriff ist doch nicht so zu verstehen, daß nur künstliche Verjüngungen unter ihn fallen, sondern ganz selbstverständlich auch natürliche. Soweit der junge Bestand, wie beim Niederwaldbetrieb, aus individueller Vermehrung hervorgeht, wird man annehmen müssen, daß es sich nur um Schonungen handelt.

Wie steht es mit Vorbereitungs- und Besamungsschlägen? Zweifellos schadet hier häufiges Betreten, auch wenn Anwuchs noch nicht vorhanden ist, weil die Empfänglichkeit des Bodens beeinträchtigt wird. Eine Forstkultur liegt zwar noch nicht vor, aber zweifellos eine Schonung, denn der Boden bedarf des Schutzes, um aufnahmefähig zu werden.

Kurz wiederholt:

Jeder junge Waldbestand, welcher dem Maul des Weideviehs noch nicht entwachsen ist, ist eine

Schonung, also auch Forstkulturen. Forstkulturen aber, in welchen schon das bloße Betreten geeignet ist, Beschädigungen herbeizuführen, sind in strafrechtlichem Sinne nicht allein die künstlichen, sondern auch die natürlichen Verjüngungen. Aus individueller Vermehrung hervorgegangene Jungwüchse werden immer unter den Begriff der Schonung fallen. Der Gesetzgeber will aber den Forstkulturen den nötigen intensiveren Schutz angedeihen lassen, und von diesem Gesichtspunkte ist das Kriterium der Forstkultur nicht in der Art der Bestandesentstehung zu suchen, sondern mit Recht darin, ob das bloße Betreten genügt, um Beschädigungen hervorzurufen.

Aus diesem Grunde entbehrt es auch nicht der Berechtigung, die Forstkulturen als angehende Schonungen zu bezeichnen.

Vom Holzmarkt.

Die günstigen Aussichten, welche der sich entspannende Geldmarkt für die Holzpreise eröffnete, haben sich bis jetzt noch nicht erfüllt. Eine deutliche Belebung des Bauholzmarktes wird nur aus den süddeutschen Staaten berichtet. In Mitteldeutschland und Norddeutschland hat man allgemein Mühe gehabt, die Bauholzpreise zu halten. Auch der Papierholzmarkt zeigte nur in Süddeutschland eine deutliche Tendenz nach aufwärts. In Nord- und Mitteldeutschland wurden die Preise knapp gehalten. Grubenholz zeigt in in Oberschlesien eine leise fallende Tendenz, das nach dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier neigende Grubenholz hält sich im Preise. Sehr eigenartig ist das Verhalten der Preise für Starkeichen. Bei den Verkäufen in Bayern (besonders Spessart), Baden und Ostpreußen mußte man einen ungewöhnlich starken Preisabschlag erleben. Die Berichte aus dem übrigen Deutschland melden teils unbedeutende Preisabfälle, teils auch kleine Preiserhöhungen. Der Preisabfall der Starkeichen wird der Einfuhr japanischer Starkeichen zur Last gelegt. Bezüglich des Brennholzes wird fast aus ganz Deutschland eine erfreuliche Preissteigerung festgestellt. Einzelnes ergeben die nachfolgenden Berichte aus Ostpreußen, Brandenburg, Oberschlesien, Sachsen, Thüringen, Harz, Rheinland-Westfalen, Oberhessen, Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen.

Aus Ostpreußen. Durch die Stürme Ende 1913 und im Januar 1914 wurde in den Staatsrevieren sehr viel Schaden angerichtet. Am meisten haben die Nonnenfraßreviere gelitten, wo hauptsächlich in den durchlöcherten Beständen und bei dem aufgeweichten Boden viele Fichten geworfen worden sind. Man hört, daß die geworfene Masse im Bezirk Königsberg gegen 100 000 fm betrage, auch Gumbinnen soll nicht viel weniger Windbruchholz haben.

Da der Hieb schon ziemlich weit vorgeschritten, mußte mit einem erheblichen Mehreinschlag gerechnet werden. Angesichts des erhöhten Angebotes haben die Preise für Bauholz etwas nachgelassen. Die geringeren Hölzer haben die Taxe (meist: IV. Kl. 10 ℳ, III. Kl. 12 ℳ) vielfach nicht erreicht.

Der Papierholzverkauf ging überall glatt vonstatten, vereinzelt mögen die Preise etwas niedriger sein als im vergangenen Jahre, sie betrugen aber immerhin noch 8 bis 9 ℳ pro Raummeter. Die beiden größten Zellstoffabriken in Ostpreußen konnten wieder recht beträchtliche Dividenden verteilen: die Königsberger Zellstoffabrik-Aktiengesellschaft 22 % und die Norddeutsche Zellulosefabrik 18 %. Angesichts dieser Gewinne sollten die Waldbesitzer energisch auf eine weitere Preissteigerung des Zellstoffholzes hinarbeiten.

Der Laubholz-Nutzholzverkauf hat im allgemeinen eine große Enttäuschung gebracht. Das Geschäft in Eichen gestaltete sich besonders flau und war vielleicht das ungünstigste seit langen Jahren. Gute, starke Eichen mit über 50 cm Durchmesser der A-Klasse haben in diesem Jahre oft kaum 80 ℳ pro Festmeter gebracht, während in früheren Jahren erheblich höhere Preise dafür bezahlt worden sind. Bemerkt wurde, daß vielfach die gewohnten Käufer aus dem Westen überhaupt nicht erschienen waren. Auch Eschen haben einen Preisausfall zu verzeichnen. Aus alledem kann man nur folgern, daß die Geschäftslage in der Bau- und Möbeltischlerei immerhin noch eine gedrückte sein muß.

Aus Brandenburg wird über die Entwickelung des Holzmarktes in den letzten Monaten folgendes mitgeteilt:

Der Grubenholzmarkt.

Trotz der ruhigen, teilweise matten Geschäftslage im gesamten Wirtschaftsleben erfuhr der Grubenholzmarkt keine Abschwächung. Die Nachfrage war lebhaft, die Preise zogen etwas an. Die Abnahme im Walde ging glatt vonstatten und der Handel nahm ohne Schwierigkeit Mehreinschläge auf.

Die glatte Abwickelung des Marktes bei schwach anziehenden Preisen, die sich schon in den letzten Jahren zeigte und auch in diesem Winter durch die sonstige matte wirtschaftliche Lage nicht gestört wurde, läßt den Schluß auf eine gesunde Preisbildung auf dem Grubenholzmarkte zu, die sich leicht in aufsteigender Richtung weiterentwickeln kann.

Der Kiefernbauholzmarkt.

Trotz des nunmehr billiger gewordenen Geldes hat sich eine Belebung der Bautätigkeit in großen Städten, vor allem in Berlin, noch nicht bemerkbar gemacht. Als Ursache wird das noch herrschende Überangebot an Wohnungen und Läden und ferner die Schwierigkeit der Hypothekenbeschaffung angeführt.

Auch aus ländlichen Gegenden verlautet, daß die Bautätigkeit (in engem Zusammenhange mit dem Preisrückgange der landwirtschaftlichen Erzeugnisse) ziemlich still liege.

Daher herrschte auf den Bauholzverkäufen keine rege Kauflust, die jedoch nach Gebieten und anderen

Einflüssen etwas wechselte. Dabei zeigte sich im allgemeinen ein schwaches Anziehen der mittleren Klassen und ein Preisrückgang bei der I. und IV. Klasse.

Der Kiefernschneideholzmarkt.

Fast durchgehends zeigten sich Preiseinbußen auf dem Kiefernschneideholzmarkte, da dieser nicht nur von dem Beschäftigungsgrade des Baugewerbes, sondern auch von dem anderer holzverarbeitender Gewerbe abhängt. Es ist zwar in dem letzten Vierteljahr eine Besserung eingetreten, doch ist diese nicht frei von Schwankungen und befriedigt noch nicht.

Nach dem paritätischen Arbeitsnachweise zu Berlin bezifferte sich die Zahl der Arbeitslosen im Holzgewerbe zu Berlin am 30. April auf 3402 gegen 3281 am 2. April und etwa 7000 zu Anfang Januar.

Wie sich die Verhältnisse in der nächsten Zeit entwickeln werden, läßt sich noch nicht übersehen, wenn auch ein stärkeres Abbröckeln der Preise nicht sehr zu befürchten ist.

Vom Laubholzmarkte.

Bei den Eichenstarkholzverkäufen zeigte sich rege Nachfrage und Kauflust für Qualitätshölzer. In einzelnen Gegenden wurden für Hölzer erster Wahl leidliche Preiserhöhungen erzielt. Die Erklärung dafür liegt sehr nahe: „Starke, gute Eichen werden seltener, so daß eine vorübergehende matte Wirtschaftslage auf die Preisbildung nicht immer drückend einwirken muß.“

Geringere Eichen haben allerdings öfters Preiseinbußen erlitten.

Der Absatz der Rotbuchen gestaltet sich von Jahr zu Jahr günstiger und blieb im abgelaufenen Winter von einem ungünstigen Einflusse der allgemeinen Wirtschaftslage verschont. Ihre zunehmende Verwendung in der Bau- und Möbeltischlerei sichern ihr bei dem geringen Vorrate an Althölzern voraussichtlich dauernd gute Preise.

Daß das Erlenstammholz im Preise anziehen würde, war kaum vorauszusehen. Eine Erklärung hierfür ist darin zu suchen, daß die Sperrholzplattenverwendung an Umfang zunimmt und die Rohholzpreise in Rußland, auf das wir angewiesen sind, dauernd steigen, weil die zahlreichen, zum Teil erst in letzter Zeit ins Leben gerufenen russischen Schälfabriken sich und den deutschen Käufern bei den Ankäufen im Walde scharfe Konkurrenz machen.

Beim Erlenschichtnutzholze ist die gleiche Ursache bei der Preissteigerung für die Nutzrollen von 25 cm und mehr wirksam wie beim Stammholz, während die schwächeren Rollen, die in ausreichender Masse angeboten wurden, infolge der ungünstigen Wirtschaftslage einen nennenswerten Preissturz zu verzeichnen haben.

Vom Brennholzmarkte.

Der Brennholzmarkt hat eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Die Preise bröckeln meist langsam ab. Auf dem Lande bürgert sich immer mehr die Kohle und das Brikett als Brennmaterial ein, zumal bei Leuten, die für die Anfuhr und Zerkleinerung des Holzes besondere Aufwendungen machen müssen.

Die nachstehenden Preise sind aus einer großen Anzahl von Preisnotierungen als Durchschnittspreise berechnet und können als Mittel der Provinz gelten. Sie beziehen sich auf Holz mit Rinde im Walde.

Kieferngrubenholz.

Preise je Festmeter.

Stangen:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
unter 14 cm	8,49 ℳ	—	—
14 cm und mehr	10,00 „	—	—

Stempel:

Zopfdurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
7—10 cm	7,36 ℳ	7,86 ℳ	+0,50 ℳ
10—14 „	9,38 „	9,59 „	+0,21 „
14—18 „	9,97 „	10,70 „	+0,73 „
18 cm und mehr	12,20 „	12,35 „	+0,15 „

Kiefernbauholz.

Preise je Festmeter.

Klassen	1912/13	1913/14	Unterschied
bis 0,50 fm	12,33 ℳ	12,25 ℳ	—0,08 ℳ
0,51—1,00 „	17,16 „	17,53 „	+0,37 „
1,01—2,00 „	22,72 „	23,27 „	+0,55 „
über 2,00 „	26,76 „	26,48 „	—0,28 „

Kiefernschneideholz.

Preise je Festmeter.

Klassen	1912/13	1913/14	Unterschied
bis 0,50 fm	ℳ	19,76 ℳ	ℳ
0,51—1,00 „	29,50 „	28,75 „	—0,75 „
1,01—2,00 „	35,34 „	33,00 „	—2,34 „
über 2,00 „	39,08 „	35,77 „	—3,31 „

Eichenstammholz.

Preise je Festmeter.

A-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	— ℳ	— ℳ	— ℳ
30—39 cm	— „	41,18 „	— „
40—49 „	50,23 „	64,16 „	+13,95 „
50—59 „	77,82 „	77,33 „	— 0,49 „
60 cm und mehr	118,85 „	116,44 „	— 2,41 „

B-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	19,04 ℳ	16,12 ℳ	—2,92 ℳ
30—39 cm	24,09 „	23,12 „	—0,97 „
40—49 „	33,17 „	34,88 „	+1,71 „
50—59 „	42,20 „	39,28 „	—2,92 „
60 cm und mehr	57,60 „	55,69 „	—1,91 „

Buchenstammholz.

Preise je Festmeter.

A-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	— ℳ	— ℳ	— ℳ
30—39 cm	16,73 „	17,52 „	—0,79 „
40—49 „	25,04 „	24,34 „	—0,70 „
50—59 „	28,40 „	29,59 „	+1,19 „
60 cm und mehr	30,55 „	32,— „	+1,45 „

B-Klasse:

Mittendurchmesser	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	11,66 ℳ	11,03 ℳ	—0,63 ℳ
30—39 cm	15,75 „	15,99 „	+0,24 „
40—49 „	20,36 „	20,77 „	+0,41 „
50—59 „	21,30 „	26,76 „	+5,46 „
60 cm und mehr	23,17 „	27,02 „	+3,85 „

Erlenstammholz.

Preise je Festmeter.

Mitte	1912/13	1913/14	Unterschied
29 cm und weniger	11,12 ℳ	12,43 ℳ	+1,31 ℳ
30—39 cm	13,28 „	15,93 „	+2,65 „
40—49 „	16,80 „	— „	— „

Schichtnutzholz.
Preise je Raummeter.

	am schwachen Ende	1912/13	1913/14	Unterschied
Kiefer	unter 14 cm	6,64 ℳ	6,09 ℳ	−0,55 ℳ
„	14—24 „	9,53 „	8,93 „	−0,60 „
„	25 cm und mehr	10,74 „	15,36 „	+4,62 „
Eiche	unter 14 cm	— „	10,62 „	— „
„	14—24 „	15,18 „	17,65 „	+2,47 „
„	25 cm und mehr	18,26 „	19,93 „	+1,67 „
Buche	unter 14 cm	— „	9,47 „	— „
„	14—24 „	8,44 „	10,39 „	+1,95 „
„	25 cm und mehr	9,18 „	25,25 „	+16,07 „
Birke	unter 14 cm	7,60 „	8,13 „	+0,53 „
„	14—24 „	9,94 „	8,29 „	−1,65 „
„	25 cm und mehr	14,70 „	— „	— „
Erle	unter 14 cm	7,— „	6,50 „	−0,50 „
„	14—24 „	9,18 „	8,45 „	−0,73 „
„	25 cm und mehr	11,15 „	14,12 „	+2,97 „

Brennholz.
Preise je Raummeter.

		1912/13	1913/14	Unterschied
Kiefer	Knüppel	3,84 ℳ	3,78 ℳ	−0,06 ℳ
„	Kloben	5,34 „	5,16 „	−0,18 „
Eiche	Knüppel	4,28 „	4,43 „	+0,15 „
„	Kloben	5,81 „	5,76 „	−0,05 „
Buche	Knüppel	4,86 „	4,91 „	+0,05 „
„	Kloben	5,97 „	5,98 „	+0,01 „
Birke	Knüppel	4,61 „	4,39 „	−0,22 „
„	Kloben	5,94 „	5,24 „	−0,70 „
Erle	Knüppel	4,26 „	4,12 „	−0,14 „
„	Kloben	5,30 „	5,19 „	−0,11 „

Aus Oberschlesien. (Zeitraum Januar/April 1914 und das Jahr 1913/14.)

Eiche:

	B.			
	I. mit 60 cm und mehr	II. 50—59	III. 40—49	IV. unter 39
	Mittendurchmesser			
13/14	61,4	56,3	46,7	31,8
12/13	58	51	44	32
11/12	63	53	41	26
10/11	62	45	34	21
09/10	46	34	30	18,5

Die Preise sind pro 1913/14 gegen die vorausgegangenen Jahre gestiegen. Nachfrage nach guten, milden Eichen weiter gut und fest, Angebot knapp. Auch für geringeres Material ist Rückgang nicht zu erwarten.

Kiefer:

	Schneidehölzer		Bauhölzer			
	II.	III.	I. üb. 2 fm	II. 1—2 fm	III. 0,5-1 fm	IV. bis 0,5 fm
13/14	31,4	21,9	30,4	25,9	19,3	14,10
12/13	30	26,5	29,4	25,3	19,9	13
11/12	32,5	30,5	31,6	27	21,5	15,8
10/11	31,5	28,5	29,7	23,9	18,2	12,2
09/10	31	25,8	27,5	21,8	15,2	11,2

Fichte:

	I. Kl. über 2 fm	II. Kl. 1—2 fm	III. Kl. 0,5—1 fm	IV. Kl. bis 0,5 fm
13/14	20,9	18,60	17,7	14,3
12/13	21,25	19,75	18	14,10
11/12	23	21,4	19	14
10/11	19,7	17,3	14,5	11,9
09/10	16,8	18,9	11,6	9,4

Im Zeitraum September inkl. Dezember 1913 war, wie wir seinerzeit berichteten, bei Nadelschneide- und Bauholz in manchen Revieren ein Preisrückgang von etwa 2 ℳ pro Festmeter eingetreten. Diesem folgte von Januar d. Js. ab eine wesentliche Preissteigerung, so daß die pro 1913/14 erzielten Jahresdurchschnittspreise — für Kiefer und Fichte zusammengenommen — denjenigen 1912/13 nahestehen.

Der Umstand, daß Deutschland jährlich rund 14 Millionen Festmeter = etwa 40 % seines Gesamtverbrauchs aus dem Auslande beziehen muß, um seinen Bedarf an Nutzholz zu decken, gibt schon eine gewisse Garantie dafür, daß ein sehr bedeutender anhaltender Preisrückgang bei der Hauptwelthandelsware — den Nadelhölzern — nicht allzuleicht eintreten kann und daß sich die Preise für inländische Hölzer schnell beleben, sobald die Verhältnisse auf die ausgedehnte und weitverzweigte heimische Holzindustrie anregend und günstig einwirken. Dem fast völligen Fehlen an Baulust ist an manchen Orten ein Einsetzen regerer Bautätigkeit gefolgt (so werden z. B. dieses Jahr in Beuthen, O.-Schl., etwa 40 Neubauten ausgeführt). Die Ermäßigung des Bankdiskonts und die fortschreitende Klärung der Balkanwirren mögen sehr zur Besserung der Geschäftslage beigetragen haben.

Auch für Nadelholzschnittmaterial wurden kleinere Preiserhöhungen erzielt, trotzdem stehen die Preise für Schnittmaterial und Kanthölzer in keinem Verhältnis zu den Rundholzpreisen.

Es läßt sich annehmen, daß bei ruhiger Fortentwickelung der politischen Verhältnisse das Jahr 1914 weitere Aufwärtsbewegung der Preise bringen und den baldigen Übergang vom geschäftlichen Tiefstand zur Neubelebung aller Industriezweige sicher bringen wird.

Grubenholz Zelluloseholz.

	Nadelgrubenholz	Zelluloseholz		
		Kiefer	Fichte	
13/14	15	11	14	ab Wald
12/13	15	11	14	
11/12	13	10	12	
10/11	12	9	11	
09/10	12	8	10	

Nadelgrubenholz wird weiter aus Rußland und Galizien stark angeboten. Die Preise für heimische Ware haben sich 1913/14 auf der 1912/13 erreichten Höhe gehalten.

Einige Gruben haben jetzt schon pro 1915 einen Teil ihres Bedarfs um 2 bis 5 % billiger abgeschlossen als im Vorjahre, und wollen andere Gruben etwa 4 % billiger kaufen, und es scheint sich ein Preisrückgang für Grubenhölzer einzuleiten, zumal da zurzeit ein Rückgang in der Eisenproduktion und Kohlenförderung eingetreten ist. Die russischen Frachterhöhungen treten am 1. Oktober 1914 voraussichtlich in Kraft und werden vielleicht 1,50 ℳ oder noch mehr pro Festmeter betragen. Dieselben werden voraussichtlich einen allzu starken Rückgang der Preise für heimische Ware verhindern.

Zellulosehölzer.

a) Fichte. Die Preise 1913/14 haben sich auf der vorjährigen Höhe gehalten. Manche Großverbraucher sollen im vergangenen Jahre über den Jahresbedarf hinaus gekauft haben und jetzt über große Vorräte verfügen. Hierdurch und durch die sich etwas unsicher gestaltende Lage des Papier-

geschäftes mag die Nachfrage vorübergehend zum Abwarten veranlaßt werden. Da das Angebot an heimischer Ware aber nach wie vor knapp bleibt und das russische Zelluloseholz aus weit entfernten Waldungen herangebracht werden muß, werden die Preise kaum wesentlich zurückgehen.

b) Kiefer. Nachfrage und Bedarf steigen; letzterer ist schwer zu decken, da Angebot im Inland mäßig ist. Die Preise werden voraussichtlich noch steigen.

Faßdaubenhölzer

werden ab Fabriken mit etwa 10 *M* pro Raummeter bezahlt. Ein Sinken der Preise ist kaum zu erwarten.

Brennhölzer.

Da die sich immer intensiver gestaltende Ausnutzung auf Gruben- und Zellulosehölzer das Brennholzangebot stark vermindert, steigen die Preise immer mehr, und ist ein weiteres Steigen für die Zukunft mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. (Fortsetzung folgt.)

Parlaments- und Vereinsberichte.

Herrenhaus.

Zwölfte Sitzung am 28. Mai 1914.

Gelegentlich der Etatlesung im preußischen Herrenhause sind dem Stenogramm nach folgende unseren Leserkreis interessierende Äußerungen gefallen.

Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Graf von Mirbach-Sorquitten: Nun komme ich noch zu einer Frage, die wesentlich die Forsten betrifft, zu der des Schutzes seltener Tiere. Da habe ich hier, meine Herren, Reskripte des Herrn Ministers in der Hand, die an den Jagdschutzverein und an eine andere Körperschaft gerichtet sind. Er nimmt darin in vollem Umfang auf die allgemeinen Interessen Rücksicht; das muß mit Dank anerkannt werden. Allerdings mutet es mich einigermaßen eigentümlich an, daß Leute, die für die Natur und für das Sehen von Wild usw. im Freien schwärmen, sich gerade den Baummarder herausgesucht haben, ein Tier, das außer dem Jagdberechtigten und dem Förster kaum jemand sieht, während fast jedermann seine Freude hat an Fasanen, Rebhühnern, Hasen, die er von den Chausseen und den Wegen aus beobachten kann. Wenn wir ein so gefährliches Raubtier wie den Baummarder schonen, dann hört die Intensität des Jagdbetriebs auf, und ich lege in meiner Stellung zum Jagdschutzverein sehr großen Wert darauf, daß die Pflege der niederen Jagd keine Schmälerung erleidet. Der Herr Minister hat in seinen Reskripten darauf hingewiesen, man solle bei der Schonung des seltenen Raubzeugs die Jagd nicht schädigen. Was aber einzelne Naturschwärmer verlangen, das geht doch zu weit. Ich erinnere an die Ausführungen einiger Abgeordneten im Abgeordnetenhause, auch meines verehrten Freundes, des Grafen v. Wilamowitz, der, soweit ich informiert bin, mehr mit der Büchse als mit der Flinte arbeitet, mithin der niederen Jagd weniger Interesse entgegenbringt. Ich möchte dem Herrn Minister dafür danken, daß er die Interessen der Jagd bei seinem Vorgehen berücksichtigt, und ihn bitten, zu weitgehende Wünsche zurückzuweisen, soweit es in seiner Kraft steht, damit die bisherige erfreuliche Entwicklung der niederen Jagd und damit bedeutungsvolle volkswirtschaftliche Interessen nicht geschädigt werden.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherr von Schorlemer: ---- Und nun noch ein Wort zugunsten des von Herrn Grafen von Mirbach in bedenklicher Weise angegriffenen Baummarders! (Heiterkeit.) Ich glaube, im allgemeinen ist es eigentlich als ein erfreuliches Zeichen zu begrüßen, daß das Interesse für den Tierschutz und für die Pflege der dem Aussterben nahen Tierarten ganz entschieden zugenommen hat. Die Freude am Wilde, die Freude auch der nicht jagenden Bevölkerung, einmal im Freien einem Rothirsch oder einem Rehbock zu begegnen, ist gewachsen. Derartige Stimmungen dürfen wir nicht unterschätzen und müssen ihnen auch Rechnung tragen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich es auch dankbar aufgenommen, daß an mich von Nichtjägern die Anregung herangetreten ist, die Tierarten in Schutz zu nehmen, die in den letzten Jahren immer seltener geworden sind. Zu diesen gehört auch der Baummarder, dessen Fell im letzten Winter für zirka 40 *M* verwertet werden konnte. Da es außerdem verhältnismäßig leicht ist, den Baummarder zu erlegen, so ist das Aussterben dieses Tieres auch in den Jagdbezirken naheliegend, welche mit Wild nicht so reich besetzt sind wie die Jagdgründe des Herrn Grafen von Mirbach. Bei der guten Pflege, die das Wild bei dem Herrn Grafen von Mirbach anerkanntermaßen findet, halte ich es auch für weniger bedenklich, wenn ab und zu einem Baummarder die Möglichkeit bleibt, sich eines Fasans oder Haselhuhns zu bemächtigen, und ich kann an den Grafen Mirbach nur die Bitte richten, den wenigen Baummardern, die sich in seiner Gegend noch vorfinden, in etwas schonender Weise entgegenzukommen. (Heiterkeit.) Im übrigen ist nur in den fiskalischen Waldungen die Anordnung getroffen, daß nach Bedürfnis eine zeitweilige Schonung der Baummarder stattfinden soll. Bei dem starken Abschuß, den gerade in den letzten Jahren der Baummarder gefunden hat, ist die Befürchtung unbegründet, daß er sich in den nächsten Jahren so vermehren könnte, daß dadurch bei den übrigen Wildarten eine empfindliche Einbuße eintreten könnte. (Bravo!)

Etat der Forstverwaltung.

Einnahme. Kapitel 2. Ordentliche Einnahmen.

Berichterstatter Graf v. Zitzewitz: Meine Herren! Bei der Forstverwaltung sind erheblich höhere Einnahmen als sonst. Unter diesen Einnahmen sind aber 18 500 000 *M*, die im vorigen Jahre rückständig blieben infolge des notwendigen Verkaufs der großen Mengen Holz, die wegen des Nonnenschadens geschlagen werden mußten. Diese 18 500 000 *M* sind also nur Reste,

so daß sich die wirklichen Einnahmen nicht so sehr erheblich vergrößert haben. Ebenso sind aber auch die Ausgaben gestiegen, die ja unbedingt notwendig waren, um den großen Schaden, der im vorigen Jahre entstanden war, durch Forstkulturen wieder zu ersetzen. In diesem Jahre sind keine wesentlichen Schäden in der Forst gewesen. Die Preise für Holz sind gestiegen, sehr erfreulicherweise auch für Buchenholz; sonst lag die Gefahr nahe, daß die Buchenwälder mit der Zeit ganz aufhören würden. Allgemein besteht der Wunsch, daß die Forstverwaltung das Betreten der Wälder, auch in der Nähe der Städte, nicht sehr beschränken möge, obgleich die Gefahr vorliegt, daß durch das viele Betreten auch Schaden geschieht. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die Gänge in den Wäldern für viele eine große Erholung sind und deshalb ein Verbieten des Betretens möglichst vermieden werden muß.

Die Einnahmen sind 153 960 000 ℳ, darunter, wie eben gesagt, 18 500 000 ℳ Reste vom vorigen Jahre. Durch den Verkauf von Forstgrundstücken sind eingenommen 8 193 000 ℳ, Summa 162 153 000 ℳ. Die Ausgaben sind 67 885 000 ℳ, und die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben hauptsächlich auch für Ankauf von Forstgrundstücken, 12 449 000 ℳ, Summa 80 334 000 ℳ. Wo es irgend zulässig ist, sind Gebäude für die Beamten gebaut. Auch für die Forstarbeiter sind Grundstücke angekauft mit darauf befindlichen Gebäuden, und den Förstern und Angestellten ist damit Gelegenheit gegeben, eine eigene kleine Landwirtschaft zu betreiben, was allseitig sehr anerkannt wird.

Präsident: Wir kommen zur Ausgabe. A. Dauernde Ausgaben. Kapitel 2. Verwaltung und Betrieb.

Das Wort hat Herr Graf Yorck.

Dr. Graf Yorck von Wartenburg: Meine Herren! Der Herr Minister hat die zunehmende Freude am Wilde als eine sehr erfreuliche Erscheinung bezeichnet, und die Bitte, die ich ihm heute vortragen möchte, geht dahin, diese Freude am Wilde und Weidwerk auch den staatlichen Revierverwaltern zu erhalten. Seit einigen Jahren ist statt der alten pachtweisen Beschießung der staatlichen Reviere die sogenannte Administration eingeführt, und zwar mit einem Male und nicht bloß beim Stellenwechsel. Hierin liegt eine Härte für die Revierverwalter, die vielleicht mit Rücksicht auf die jagdlichen Erträge des Reviers ihre Versetzung nachgesucht und erhalten haben. Wie die Verhältnisse liegen — soweit ich sie beurteilen kann, ich gehe vom Schlesischen aus —, so wachsen die Kosten beständig, die Ausgaben für Treiberlöhne und alles, was mit der Jagd zusammenhängt, sind in starkem Steigen begriffen, und es besteht die Gefahr, daß die Herren in vielen Revieren mit Unterbilanz arbeiten. Das würde bedauerlich sein, denn ein gewisser Zusammenhang von Forstwirtschaft und Jagd ist hergebracht, und die Revierverwalter finden für die vielen Nachteile, die sie im Vergleich mit anderen Beamten durch die Abgelegenheit ihres Wohnorts haben, und für allerhand Opfer, die sie bringen, Ersatz in der Freude an der Jagd. Es wäre schade, wenn ihnen diese Freude verkümmert würde.

Hinzu kommt ferner, daß, wenn auf Grund der §§ 7 bis 10 der Jagdordnung Grundflächen angeschlossen werden, eine Art ungerechtfertigter Bereicherung des Staates eintritt. Denn der Revierverwalter als Pächter muß für dasjenige Wild, welches vermöge der Anpachtung in den fiskalischen Revieren sich mehrt, die Taxen entrichten. Die Taxsätze sind folgende: bei Hasen bis zu 200 Stück 1,30 ℳ Schußgeld; sie steigen bei über 600 Hasen bis auf 2 ℳ. Bei Fasanenhähnen beträgt die Taxe 1 ℳ und außerdem 50 ₰ Schußgeld, bei Hennen 80 ₰ und 40 ₰ Schußgeld und endlich bei Hühnern 40 plus 20, also im ganzen 60 ₰. Nun würden ja diese Summen gewiß dann nicht zu hoch gegriffen sein, wenn es möglich wäre, das Wild immer dann abzuschießen, wenn es reif geworden ist, wenn die Preislage den Abschuß rechtfertigt. Aber die Verhältnisse in vielen Gegenden, speziell in Schlesien, sind in dieser Hinsicht sehr traurig durch die benachbarten Bauernjagden; der Revierverwalter ist gezwungen, das Wild in noch unreifem Zustande abzuschießen, wenn er überhaupt noch etwas davon haben will. Wir bekommen unter diesen Umständen namentlich für die Fasanen so geringe Preise — es ist das ja in einzelnen Jahren verschieden, ich will Ihnen mit den betreffenden Zahlen nicht kommen —, daß stellenweise wirklich nichts mehr übrig bleibt, und soweit meine Kenntnisse reichen, ist der Verdienst, welchen der Revierverwalter erzielt, höchstens im Durchschnitt auf 30 bis 45 ₰ zu beziffern. Auch bei den Rebhühnern ist das Schußgeld und die Taxe im Gesamtbetrage von 60 ₰ viel zu hoch. Die alten und kleinen Rebhühner bringen überhaupt nur 0,55 ℳ. Nun ist ja eine Rückkehr zu den alten und meo voto besseren Verhältnissen der Pacht auf Grundlage von Ertragsanschlägen wohl zunächst ausgeschlossen. Etwas anderes aber wäre es, wenn die Taxen revidiert werden könnten, und ich möchte den Herrn Minister bitten, zu prüfen, ob das geschehen kann. Namentlich, glaube ich, würde es zweckmäßig sein, bei Hasen etwas früher, vielleicht bei 300 Stück, den Schluß der Erhöhung eintreten zu lassen. Die Taxe würde sich dann auf 1,40 ℳ belaufen. Bei Fasanen wage ich nicht zu entscheiden und stelle anheim, was zweckmäßig ist, das Schußgeld zu verringern oder vielleicht den Einheitspreis herabzusetzen. Ich möchte jedenfalls eine Prüfung dieser Sache anregen. Ich weiß auch nicht, ob es in der Gesamtheit der Reviere so liegt wie in meiner Nähe. Aber hier habe ich ganz entschieden den Eindruck, daß die Revierverwalter jedenfalls so gut wie gar keinen Gewinn aus der Jagd haben. Das ist doch insofern gefährlich, als mit der Zeit, namentlich in der jüngeren Generation der Forstbeamten, ein Nachlassen des weidmännischen Empfindens und eine rücksichtslose Ausbeutung der Jagd dadurch eintreten könnte, ein Übelstand, den zu verhüten ich den Herrn Minister bitte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister von Freier: Meine Herren! Der Herr Minister beabsichtigt allerdings, eine Änderung in der Nutzbarmachung der Jagd eintreten

zu lassen, weil sich unter den bisherigen Verhältnissen durch das Nebeneinander von Pacht- und Administrationsjagd Unzuträglichkeiten ergeben haben, die zu beseitigen sind. Ich kann aber versichern, daß auch wir ein jagdliches Herz haben und unseren Forstbeamten die Freude an der Jagd zu erhalten bestrebt sind. Unser Streben geht dahin, die Sätze der Wildbrettaxe so festzustellen, daß der Oberförster keine Zuschüsse bei der Jagd zu leisten hat. Ich glaube daher auch, namens des Herrn Ministers die Erklärung abgeben zu können, daß die Wildbrettaxe demnächst einer wohlwollenden Nachprüfung unterzogen werden wird. (Bravo!)

Präsident: Kapitel 3. Forstwirtschaftliche und Lehrzwecke. — Kapitel 4. Allgemeine Ausgaben. — Kapitel 2. B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben. — Der Etat ist bewilligt.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

89. Sitzung am 26. Mai 1914.

Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Besoldungsordnung und der dazu gestellten Anträge.*)

Delius, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Es ist sehr betrübend, daß diese hochwichtige Gesetzesvorlage in der ersten Beratung so zwischen Tür und Angel noch erledigt werden soll. Das bedauere ich auch deshalb, weil wir bei der allgemeinen Etatsbesprechung die besonderen Beamtenwünsche zurückgestellt haben, um sie bei Gelegenheit dieses Gesetzentwurfs mit zur Besprechung zu bringen. Im übrigen ist ja auch die Besetzung des Hauses nicht so, wie es eigentlich im Interesse dieser wichtigen Vorlage zu wünschen wäre. Es läßt das nicht gerade auf ein großes Wohlwollen für die Beamten schließen. — Wir geben sehr gern zu, daß bei der Besoldungsregulierung im Jahre 1909 auch im Reich und im Staat ein guter Schritt nach vorwärts getan ist. Wer wollte auch die Belastungen bestreiten, die aus dieser Besoldungsordnung der Allgemeinheit auferlegt worden sind? Aber man soll sich doch dabei nicht auf einen einseitigen Standpunkt stellen, etwa behaupten, daß nur die Nichtbeamten zu den Belastungen beitragen. Nein, auch die Beamtenschaft hat ja von ihrem Einkommen mit zu den Steuern und Lasten beizutragen, die eben infolge der notwendigen Aufbesserung nötig geworden sind. Deshalb erscheint es mir ganz falsch, wenn man den Unmut, der sich in Nichtbeamtenkreisen angehäuft hat, auf die Beamten abwälzen will. Man muß berücksichtigen, daß die Aufbesserungen notwendig geworden sind, daß sie hervorgerufen worden sind durch die ungeheuren Preissteigerungen der letzten Jahrzehnte, daß sie aber anderseits notwendig waren, weil ja bisher im Reiche und im Staate so geringe Gehälter gezahlt wurden, daß eine Aufbesserung dringend geboten war.

Ich brauche hier nur an die Lehrerbesoldung zu erinnern, die ja bis 1909 geradezu schäbig war. Sie wissen ja alle, welche großen Summen notwendig waren, um den Lehrern ein entsprechendes Einkommen zuteil werden zu lassen.

Also wer über diese Steuerbelastung klagt, der soll seinen Unmut nicht auf die Beamtenschaft ablenken. Er soll bedenken, daß das Einkommen aller Kreise gestiegen ist. Deshalb darf man es auch den Beamten nicht übelnehmen, daß sie bestrebt sind, ihre Existenz zu verbessern. Selbstverständlich müssen sich diese Forderungen in angemessenen Grenzen halten.

Nein, dieser Unmut muß auf die verantwortlichen Faktoren in Reich und Staat abgewälzt werden, das heißt auf diejenigen, die durch ihre Politik zu den großen Preissteigerungen beigetragen haben.

Wir haben jetzt bedeutend weniger Besoldungsklassen als vordem. Aber man wird nicht behaupten können, daß bei der Zusammenlegung der Besoldungsklassen immer das Richtige getroffen worden ist.

Wir können es z. B. nicht verstehen, daß heute in einer Besoldungsklasse Lokomotivführer und Förster zusammengelegt sind, zwei Beamtenkategorien, deren Vorbildung, deren dienstlicher Werdegang und deren Beschäftigung so sehr verschieden sind.

Die Einkommensverbesserungen infolge dieser Besoldungsordnung sind namentlich für die höheren und für große Teile der mittleren Beamten von ziemlich bedeutender Höhe gewesen. Dagegen wird man nicht behaupten können, daß die Unterbeamten in ihrer Gesamtheit 1909 so bedacht worden sind, wie es notwendig gewesen wäre.

Wenn gestern einige Redner meinten, das Petitionieren gehe zu weit, so kann ich eigentlich einen solchen Standpunkt nicht recht verstehen. Es sind schon Ansichten laut geworden, die dahin gehen, daß man das Petitionsrecht der Beamtenschaft einschränken sollte. Ich bedauere, daß sich auch der Deutsche Reichstag in seiner Kommission mit diesem Gedanken beschäftigt hat. Wir müssen dagegen betonen, daß bei den geringen Rechten, die den Beamten zustehen, unter keinen Umständen dafür eingetreten werden kann, daß ihnen nun auch das Petitionsrecht verkümmert werden soll. Die Beamten wären dann allerdings nur auf das Wohlwollen der Regierung angewiesen. Auch das Parlament soll mitsprechen. Zu ihm sollen die Beamten volles Vertrauen haben können. Deshalb leidet die Autorität der Behörden noch lange nicht. Mit dem Worte Autorität wird überhaupt viel Unfug getrieben. Man kommt zu einer Überspannung des Autoritätsprinzips.

Die Regierung war der Ansicht, es sei zweckmäßig, all die Härten und Ungerechtigkeiten der Besoldungsordnung auf dem Unterstützungswege auszugleichen. Ich habe erst letzthin bei Gelegenheit

*) Wegen der kürzeren Fassung dieses Berichtes und der Beschaffung des vollständigen Sitzungsberichtes seitens etwaiger Interessenten verweisen wir auf die Fußnote auf Seite 480 in der vorigen Nummer. Die Schriftleitung.

des Etats des Herrn Finanzministers darauf hingewiesen, wie unbeliebt das ganze Unterstützungswesen in den Kreisen der Beamten ist und wie von dieser Seite immer wieder verlangt wird, daß das ganze Remunerations- und Unterstützungswesen beseitigt werden möchte.

Ganz richtig schrieb neulich ein Beamtenorgan, daß das Interesse an der Beibehaltung der Fonds nur diejenigen Beamten haben, die vorzugsweise bedacht werden. Interesse an der Beibehaltung hat wohl vor allem die Regierung selbst. Denn durch sie hat sie doch in gewisser Weise die Beamten, wenigstens solche, die infolge nicht glänzender Vermögensverhältnisse außerordentliche Zuwendungen sehr gut gebrauchen können, mehr an der Hand und schafft sich dadurch ein „sehr zufriedenes und williges" Personal.

Da scheint mir schon unser Antrag der richtige zu sein, der überhaupt die Unterstützungen und Gratifikationen möglichst beseitigen und aus diesen Unterstützungen Fonds bilden soll, woraus fortlaufende Beihilfen an kinderreiche Beamtenfamilien nach festen Grundsätzen gewährt werden sollen.

Die Vorlage sieht nun vor, daß die Klassen 1 bis 5 und die Klassen 13 bis 15, die sich ja auf mittlere Beamte erstrecken, aufgebessert werden sollen. Höchst sonderbar, daß man nun die Klassen 6 bis 13 nicht in die Aufbesserung einbezieht! Sind doch die Momente, die hier in der Vorlage geltend gemacht worden sind, daß die Preissteigerungen namentlich bei den gering besoldeten Beamten am schwersten empfunden werden, gerade auch auf diese Beamtenklassen voll zutreffend. —

Notwendig wäre im allgemeinen, daß die Aufrückungsfristen für die Beamten etwas verringert würden. Den Beamten müßte zu Anfang ein höheres Gehalt gegeben werden. Man brauchte dann gar nicht so viel Wert auf ein zu hohes Endgehalt zu legen. —

Nun sagt man: für einen Teil der nicht mit einer Einkommensverbesserung bedachten Beamten wird das ausgeglichen, indem man ihre Gebühren erhöht hat. Das geschieht namentlich bei den Zug- und Lokomotivführern. Es ist richtig, daß die Neuregelung der Fahrtgebühren manches für sich hat und daß die Eisenbahnverwaltung durch diese Neuregelung über drei Millionen mehr ausgeben muß, aber durch diese Neuregelung treten auch kolossale Härten zutage.

Ein großer Teil des Fahrpersonals wird durch die Neuregelung schwer geschädigt, namentlich diejenigen auf den großen Strecken, die meistens in den durchgehenden Zügen beschäftigt sind. Mir ist eine Mitteilung zugegangen vom Fahrpersonal des Anhalter Bahnhofs in Berlin. Da wird festgestellt, daß diese Beamten, soweit sie die Züge von Berlin nach Erfurt, Dresden, Saalfeld und Frankfurt fahren, sehr erhebliche Einbußen zu verzeichnen haben. Z. B. die Lokomotivführer, die früher 130 ℳ erhalten haben, erhalten nach der Neuregelung 65 bis 70 ℳ. Die Schaffner verlieren jeden Monat 8 bis 10 ℳ und die Zugführer 15 bis 25 ℳ. Das ist doch ein Rückschritt für diese Beamten, und selbst wenn man ihnen 100 ℳ Zulage geben wollte, würden sie noch lange das nicht erreicht haben, was ihnen durch die Neuregelung verloren gegangen ist. Ich will zugeben, daß für alle diejenigen Beamten, die auf den kleineren Strecken beschäftigt sind, sowie für Lokomotivführer, die im Rangierdienst auf größeren Bahnhöfen tätig sind, eine Einkommenverbesserung durch die neue Fahrgebührenordnung eingetreten ist. Auffällig bei der Neuregelung ist ebenfalls, daß die Zugführer 10 ₰ weniger beziehen sollen als die Lokomotivführer. Es ist nämlich festgesetzt, daß für jede Dienstschicht der Zugführer 90 ₰, der Lokomotivführer 1 ℳ bekommt. Die Zugführer sagen mit Recht, daß sie nicht verstehen können, weshalb sie mit einem Mal schlechter bedacht werden als die Lokomotivführer. —

Es ist klar, daß die Grundsätze, die 1909 von der Regierung bei Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse angewandt sind, 1912 verlassen worden sind. Damals war der Einheitszimmerpreis maßgebend, jetzt hat man sich auf den Standpunkt gestellt, daß drei Viertel des Wohnungsgeldes zur Deckung des Wohnungsbedürfnisses ausreichen müssen. Die Ermittelungen des Jahres 1912 ergeben nun ein solches Bild, daß danach wahrscheinlich alle die Orte, die 1909 in eine höhere Klasse gekommen sind, in eine niedrigere Klasse einrangiert werden sollen. Die Grundsätze können also nicht aufrechterhalten bleiben, denn sie bedeuten einen Ausnahmezustand gegenüber den Beamten, die im Jahre 1909 auf Grund der damaligen Ermittlungen ein höheres Wohnungsgeld bekommen haben. Man hat jetzt den Einheitszimmerpreis von damals fallen lassen, hat den Mietsaufwand der Mehrzahl der mittleren Beamten zugrunde gelegt und hat für eine Anzahl von Städten es sogar zugelassen, daß die Polizeiverwaltung bescheinigen kann, ob das Wohnungsbedürfnis der Beamten so groß ist, daß eine Einrangierung in eine höhere Klasse erfolgen muß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade die unteren Beamten in den deklassierten Orten unter dieser Ungunst der Verhältnisse schwer zu leiden haben. Es ist ja durch eine amtliche Statistik im vorigen Jahre festgestellt worden, daß Beamte mit einem Einkommen bis zu 1200 ℳ mehr als 300 ℳ, d. h. 25 % für Wohnungsmiete auszugeben haben. Man hat ausgerechnet, daß in den Stufen von 900 bis 1800 ℳ gar mehr als 30 % aufzubringen sind, und daß man erst bei 3000 ℳ Einkommen etwa ein Viertel für die Wohnungsmiete rechnen kann, bei 5000 ℳ ein Fünftel und bei 20 000 ℳ ein Zehntel des Gesamteinkommens. Daraus geht hervor, daß unter allen Umständen eine Aufbesserung dringend notwendig ist. Wenn man die Ermittelungen auf die unteren und höheren Beamten ausgedehnt hätte, würde sich ein ganz anderes Bild ergeben haben.

Für zweckmäßig kann man es vielleicht halten, bei einer neuen Wohnungsgeldzuschußregulierung zu erwägen, ob nicht ein Unterschied zwischen dem Wohnungsgeld der verheirateten und der unverheirateten Beamten gemacht werden kann.

Wegen der Erziehungsbeihilfen vertrete ich einen anderen Standpunkt. Ich muß sagen, selbst wenn die Erziehungsbeihilfen gegeben werden,

wenn man etwa jetzt jedem Beamten für sein Kind, vielleicht vom dritten oder vierten Kinde an, wie es ja in einigen anderen Staaten geplant ist, 50 oder 100 ℳ pro Kind und Jahr gibt, dann wird man trotzdem bei den Beamten keine sehr große Neigung verspüren, dem Geburtenrückgang zu steuern. Der Geburtenrückgang ist auf eine Reihe von Momenten zurückzuführen, die ich hier nicht erörtern will. Die großen Verbände haben sich bis jetzt in dieser Frage sehr ablehnend verhalten. Ich muß gestehen, daß früher eine gewisse Stimmung vorhanden gewesen ist. Man hat sich aber jetzt überzeugt, daß man durch die Verknüpfung der Erziehungsbeihilfen mit der Besoldung wahrscheinlich dem Beamten sehr schaden würde, und zwar sind die Beamten gewitzigt worden durch die Vorgänge in anderen Staaten, in Ungarn und anderen Ländern, wo man mit der Besoldungsregulierung gleichzeitig auch die Frage der Erziehungsbeihilfen gelöst hat. Noch jüngst hat ja eine große Beamtenvereinigung, die Soziale Arbeitsgemeinschaft, sich ablehnend verhalten. Sie hat erklärt, daß Wert darauf gelegt werden müsse, die Gehälter sämtlicher Beamten zu erhöhen, und daß hierüber hinaus vorläufig man sich mit der Frage noch nicht beschäftigen könne. Wir halten also die Verquickung der Erziehungsbeihilfen mit der Besoldungsordnung für sehr gefährlich, weil wir annehmen, daß die Gesamtheit der Unterbeamten sehr geschädigt werden wird.

Nebenbei stehen wir aber auch auf dem Standpunkt, daß der Staat seine Beamten für ihre Arbeitskraft bezahlt. Wenn man diesen Standpunkt verlassen würde, so würde das sehr weitgehende Konsequenzen nach sich ziehen. Nicht als Staatsbeamter, sondern als Staatsbürger trägt der Beamte die Lasten der Kindererziehung. Was man dem Beamten zugestehen würde, müßte dann auch auf andere Kreise ausgedehnt werden. Auch die Privatindustrie würde dann vielleicht gezwungen sein, diesen Weg zu beschreiten. Sie kann das naturgemäß nicht, es würde eine vollständige Umwälzung des Arbeitsverhältnisses stattfinden.

Etwas anderes ist es aber, wenn man denjenigen Beamten, die kinderreiche Familien besitzen, aus den Unterstützungsfonds, die ja jetzt schon 13 Millionen Mark betragen, fortlaufende Unterstützungen in Gestalt von festen Zulagen zuteil werden läßt. Das will unser Antrag. Nur das scheint mir auch der einzig gangbare Weg zu sein, die Erziehungsbeihilfen ganz unabhängig von der Besoldungsordnung zu erledigen. Der Unterstützungsfonds findet auf diese Weise eine gute Verwendung. Eine Verknüpfung der Erziehungsbeihilfen mit der Besoldungsordnung würde wahrscheinlich nur geringe Zulagen bringen. Vielleicht setzten sie erst beim dritten oder gar erst vierten Kinde ein. Empfindlich würden dann die Familien beim Wegfall der Zulagen getroffen werden, nachdem naturgemäß mit den höheren Einkommensbeträgen jahrelang gerechnet worden ist.

Die Gemeinden, die ihren Arbeitern jetzt Kinderzulagen geben, tun dies ganz unabhängig vom Arbeitsverdienst. Die Bedenken gegen die Verknüpfung der Erziehungsbeihilfen mit der Besoldungsvorlage sind also sehr groß. Man wird ja noch häufiger auf diese Frage zurückkommen.

Nun, meine Herren, die Beamten haben ganz recht, wenn sie meinen, daß vorerst alle diese kleinen Mittelchen ihnen nicht viel nützen können, sondern daß ihnen in erster Linie eine angemessene Besoldung zuteil wird, die ausreicht zur Führung eines entsprechend anständigen Lebens. —

Nun will ich ohne weiteres zugeben, daß häufig auch die Beamtenvereinigungen über das Ziel hinausschießen und manchmal Forderungen aufstellen, die auch der wärmste Beamtenfreund nicht vertreten kann. Wenn wir alle Wünsche und Forderungen vertreten wollten, die in den Petitionen enthalten sind, so würden wahrscheinlich 550 Millionen Mark nicht ausreichen, um diesen Forderungen gerecht zu werden. Wahrscheinlich schlummern aber noch ganz andere Forderungen, so daß man sagen kann: selbstverständlich können alle diese Forderungen auf absehbare Zeit nicht erfüllt werden.

Ich bin der letzte, der etwa die Beamtenschaft noch aufstacheln wollte, übertriebene Forderungen zu stellen. Wir alle müssen es für unsere Pflicht halten, die Beamtenschaft zu ermahnen, daß sie Maß hält und in ihren Forderungen nicht zu weit geht, nur solche Forderungen aufstellt, die gerechtfertigt sind und die auch hier im Hause vertreten werden können. Auch der Beamte muß sich gegenwärtig halten, daß auch die anderen Staatsbürger ein Recht auf Beachtung haben, denen es vielfach noch schlechter ergeht.

In dieser Beziehung muß man zugeben, daß gerade die großen Verbände in den letzten Jahren nicht den krassen Beamtenstandpunkt vertreten haben. Die soziale Arbeitsgemeinschaft, die mehr als 160 000 Unterbeamte umfaßt, hat noch neulich erklärt, daß sie sich auf den Boden des Erreichbaren stellen wird und übertriebene Forderungen gegenwärtig nicht vertreten will. Sehr erfreulich, wenn man den Mut hat, dem Treiben mancher Heißsporne entgegenzutreten. Deshalb kann man es nicht verstehen, wenn namentlich der Führer der freikonservativen Partei, Herr v. Zedlitz, in einem Artikel im Tag gegen die großen Beamtenverbände Sturm läuft, wenn er von den erwerbstätigen Elementen spricht, die in den großen Beamtenverbänden die Führung an sich gerissen haben. Herr v. Zedlitz scheint nicht recht mit den Arbeiten und den Leistungen der großen Beamtenverbände vertraut zu sein; sonst würde er wohl zugestehen müssen, daß die ungeheure Arbeitslast, die dort geleistet wird, nicht von Beamten bewältigt werden kann, die noch im Dienste sind, sondern dazu bezahlte Kräfte notwendig sind. Aber die Eisenbahnverwaltung und viele andere preußische Verwaltungen haben ja einen Riegel vorgeschoben, daß diese Herren nicht allzu sehr über die Stränge schlagen können; denn die Vorsitzenden der Beamtenvereinigungen sind für sämtliche Handlungen der Verbände ihrer vorgesetzten Behörde gegenüber verantwortlich. Herr v. Zedlitz sieht also Gespenster. Es besteht nicht der geringste

Grund, die Tätigkeit der Verbände zu unterbinden. Wir werden uns dem jedenfalls stets widersetzen. —

Die Beamten haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß ihnen die Lebensmittelpreise nicht weiter verteuert werden.

Eigenartig muß es doch die Konsumenten berühren, wenn sie die Denkschrift lesen, die im vorigen Jahre von Herrn Grafen Mirbach dem Reichstag unterbreitet worden ist. Er sagt darin:

Welchen Aufschwung aber würde die Provinz Ostpreußen nehmen, wenn das Brot teurer würde, wenn die zum Teil recht niedrigen Getreidepreise um 50 % höher ständen!

Er will nachweisen, daß gerade die Arbeiter auch ein sehr hervorragendes Interesse an dem indirekten Steuersystem hätten, und plädiert dann für einen Ausbau dieses und gegen die direkten Reichssteuern. Der Arbeiter kann unter Umständen durch Lohnkämpfe seine höheren Forderungen durchsetzen; der Beamte ist auf den Petitionsweg angewiesen. Mein Standpunkt ist nicht der einiger der Herren Vorredner, die meinten, daß man die Initiative der Regierung allein überlassen müsse, in den Besoldungsfragen bahnbrechend zu sein. Herr Abgeordneter Dr. König hat dies gestern betont, dann aber gesagt, daß in den letzten 20 Jahren die Regierung erst immer zu jeder Besoldungsaufbesserung von den Parlamenten habe gedrängt werden müssen. Das sehen natürlich auch die Beamten ein, und deshalb die vielen Petitionen.

Meine Herren, die Vorlage wird also jetzt keine Befriedigung bringen können. Die Regierung sollte sich nicht auf den kraß ablehnenden Standpunkt stellen und sagen, daß unter keinen Umständen über die Vorlage hinausgegangen werden könne. Im Gegenteil: man sollte in eine genaue Nachprüfung eintreten und sich nicht den Härten und Ungerechtigkeiten verschließen, die nun einmal durch die letzte Besoldungsordnung zutage getreten sind. Eine allgemeine Aufbesserung im gegenwärtigen Augenblick können auch wir nicht wünschen.

Nun, meine Herren, für die nächste Besoldungsvorlage ist aber der Regierung zu raten, daß die Vorlage nicht auf die lange Bank hinausgeschoben wird. Denn der Herr Minister hat ja gestern gesagt, die nächste Vorlage werde kommen; wann sie aber kommen würde, könnte er gegenwärtig noch nicht sagen; aber diejenigen, die zuerst berücksichtigt würden, sollten die gehobenen Unterbeamten sein.

Namens meiner Partei darf ich erklären, daß uns diese Vorlage nicht befriedigen kann; wir wollen aber in der Kommission mitarbeiten. Wir hoffen, daß die Regierung über die Vorlage noch hinausgehen wird. Wir werden jetzt keine Anträge stellen, sondern behalten uns die Stellung von Anträgen für die zweite Lesung vor. Wir hoffen aber, daß Regierung und Parlament eine Arbeit leisten werden, die den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten Gerechtigkeit widerfahren läßt. Ein wirtschaftlich starker Beamtenstand bietet Gewähr für die Erhaltung mit preußischer Diensttreue und Pflichteifer. Ohne diese Eigenschaften kann der Staat mit seinem Beamtenheere nicht bestehen. Wenn die Beamten ihre ganze Kraft in den Dienst des Staates stellen, wollen sie auch Anspruch darauf haben, so bezahlt zu werden, daß sie nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben. Die Beamten sind in ihrer Freiheit beschränkt; deshalb hat der Staat um so mehr die Pflicht, alles zu tun, um dem Ausspruch gerecht zu werden, der einmal an höchster Stelle gefallen ist: Ich will zufriedene Beamte haben.

Ströbel, Abgeordneter (Soz.-Dem.): Ganz mit Recht hat mein Vorredner darüber geklagt, daß man auch diese Frage der Beamtenbesoldung wieder einmal zwischen Tür und Angel erledigt. Es wäre in der Tat besser gewesen, wenn man sich über die Besoldungsvorlage der Beamten schon früher unterhalten hätte.

Die Erklärung des Herrn Finanzministers ist insofern bemerkenswert, als er dadurch zu erkennen gegeben hat, daß die Verbündeten Regierungen den Reichstagsbeschlüssen nach wie vor entschieden ablehnend gegenüberstehen. Aber auch diese Erklärung des Herrn Finanzministers hätte doch nicht auf das Haus die Wirkung ausüben dürfen, die sie ausgeübt hat, die Wirkung nämlich, daß sich nun das Haus einfach sagt: wenn die Regierung mit einem starren, unbarmherzigen Nein den Forderungen der Reichstagsmehrheit gegenübertritt, dann können wir auch nichts unternehmen, was in der Richtung dieser Politik der Reichstagsmehrheit gelegen hat. Der Redner vom Zentrum, Herr Abgeordneter Dr. König, hat zwar die Wünsche einer ganzen Reihe von Beamtenkategorien vorgetragen, aber er hat leider nicht erklärt, daß er diese Wünsche auch energisch durch die Tat unterstützen wolle, und die Redner von anderen Parteien haben sich sogar ganz entschieden gegen die Forderungen der Beamten ausgesprochen. Es war der Redner der Konservativen, der Herr Abgeordnete v. der Osten, der ebenso wie Herr Abgeordneter Viereck von der freikonservativen Partei erklärt hat, daß man es in der Tat der Regierung überlassen müsse, die Initiative für die Aufbesserung der Besoldung der Beamten zu ergreifen.

Aber meine Herren, entscheidend darf hier doch nicht sein, ob die Wünsche von der Regierung anerkannt oder nicht anerkannt werden, sondern entscheidend muß sein, ob die Wünsche berechtigt sind. Wenn man aber diese Frage aufwirft, dann muß man der Regierung gegenüber einen ganz anderen Standpunkt einnehmen. Wenn dann die Regierung versagt, dann hat allerdings das Parlament die Pflicht, gegenüber der Regierung die Wünsche der Beamten durchzudrücken. Wenn die Regierung erklärt: wir lehnen alle weitergehenden Wünsche ab, und dann die Parteien vor solchen Erklärungen der Regierung einfach zusammenknicken, dann bedeutet das eine vollständige Abdankung des Parlaments. Das Parlament ist doch aber auch nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen, die heute schon Geltung haben, ein gleichberechtigter Faktor der Gesetz-

gebung. Es steht der Regierung außerordentlich schlecht an, zu erklären: wir lassen uns auf alles weitere Verhandeln gar nicht ein, wir geben von vornherein die kategorische Erklärung ab, daß eure Wünsche abgelehnt werden, und wenn ihr trotzdem auf eueren Forderungen besteht, dann fällt eben die ganze Vorlage unter den Tisch, und die Beamten müssen allesamt auf Gehaltsaufbesserung warten, bis es uns gefällt, wiederum mit einer neuen Vorlage zu kommen.

Aber natürlich, es ist ja manchen Parteien ganz angenehm, daß die Regierung so energisch und so rücksichtslos ihren Standpunkt vertritt. Dann brauchen die Herren nur ein paar platonische Beteuerungen ihrer Beamtenfreundlichkeit hier zum Besten zu geben, und damit ist für sie alles einfach erledigt; die Schuld trägt dann die Regierung. —

Bayern ist bei der Besoldung der Beamten in sozialer Beziehung viel großzügiger vorgegangen; es hat die unteren und mittleren Beamten relativ besser gestellt, als sie bei uns in Preußen gestellt sind. Die höheren Beamten sind in Bayern niedriger bezahlt. Bei uns ist es umgekehrt: man hat den höheren Beamten mehr zugelegt als den unteren Beamten. Ich hoffe, daß wenigstens der heutige Herr Finanzminister, wenn er antworten sollte, nicht wieder mit irreführenden Prozentberechnungen kommen wird, indem er sagt: die Unterbeamten haben 20 % mehr bekommen, die mittleren Beamten 15 %, die höheren Beamten im Durchschnitt nur 7½ %. Das ist ja richtig. Aber wenn Sie diese Beträge in nüchterne Mark und Pfennige umrechnen, dann ergibt sich, daß die Unterbeamten vielleicht 200 M Zulage bekommen haben, nicht einmal alle, sondern nur im Durchschnitt, daß die mittleren Beamten 450 M bekommen haben und ebenso die höheren Beamten, wenn wir ein Durchschnittsgehalt von 6000 M annehmen, 450 M Zulage bekommen haben, obgleich sie nur 7,5 % erhalten haben. Wenn Sie dann noch hinzunehmen, was die höheren Beamten durch die Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses bekommen haben, so ergibt sich im Durchschnitt für die höheren Beamten eine Aufbesserung von mindestens 800 M gegenüber einer Aufbesserung von 200 M bei den Unterbeamten.

Es ließe sich noch eine ganze Reihe interessanter Beispiele dafür anführen, daß man gerade bei den höheren Beamten die Taschen nicht so zugeknöpft hat. Man hat beispielsweise die Herren Geistlichen, obwohl sie ja eigentlich gar keine Staatsbeamten sind, im Anfangsgehalt mit einem Schlage um 600 M und im Endgehalt um 1200 M aufgebessert. Die Geistlichen bei den Strafanstaltsverwaltungen sind sogar noch besser gestellt worden; sie bezogen ein Gehalt von 2400 bis 4800 M. Die Kommission erhöhte aber das Endgehalt von 6000 M, wie es die Vorlage vorsah, auf 6600 M, das Gehalt dieser Geistlichen bei den Strafanstaltsverwaltungen wurde also im Endgehalt um nicht weniger als 1800 M aufgebessert. Das Gehalt der wissenschaftlichen Lehrer wurde im Endgehalt von 5100 auf 7200 M erhöht, dazu kam noch die Wohnungsgeldzuschußerhöhung. Das Gehalt der Oberlandesgerichtspräsidenten, der Ersten Staatsanwälte wurde noch über die Regierungsvorlage hinaus um 600 M aufgebessert, trotzdem diese Herren in den Großstädten auch nach der Regierungsvorlage einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses schon 8100 M, in Berlin, Frankfurt und anderen Städten, in der ersten Servisklasse sogar schon 8500 M erhalten hätten. Trotzdem erhielten sie nun noch eine Aufbesserung von 600 M.

Sie sehen also, meine Herren, daß man bei den höheren Beamten die Taschen nicht so zugeknöpft hat wie bei den unteren Beamten. Wir mißgönnen ja den höheren Beamten das Gehalt natürlich nicht. Aber, meine Herren, es ist doch eigenartig, daß man oben nicht sparte, aber gerade unten, wo die Zulagen am allernötigsten gewesen sind.

Meine Herren, die sogenannte Beamtenbesoldungsaufbesserung soll diesmal nach der Vorlage und nach der Stimmung dieses Hauses nur die Klassen 1 bis 5 und die Assistentengruppen umfassen. Die dazwischen liegenden Beamtengruppen sollen leer ausgehen, trotzdem sie bittere Beschwerden über ihre unzulängliche Besoldung erhoben haben. Wir erkennen es durchaus an, daß endlich die am schlechtesten gestellten Unterbeamtengruppen, deren Zahl sich in den ersten fünf Klassen auf 121 761 beläuft, aufgebessert werden. Aber wir begreifen auch durchaus den Unwillen der folgenden Beamtenschichten, der gehobenen Unterbeamten, die leer ausgehen sollen. Die Begründung der Regierungsvorlage, daß man sie jetzt nicht aufbessern könnte, weil es an Mitteln fehle, können wir nicht anerkennen. Ich glaube auch, daß diese Beamtengruppen durchaus bedürftig sind. Wie hoch belaufen sich denn die Gehälter, die diese Gruppen von 6 bis 11 beziehen? Die Klasse 6 hat ein Gehalt von 1400 bis 1800 M, die Klasse 7 von 1400 bis 2000 M, die Klasse 8 von 1400 bis 2100 M, die Klasse 9 von 1650 bis 2300 M, die Klasse 10 von 1400 bis 2500 M, die Klasse 11 von 1650 bis 2700 M und Klasse 12 von 1650 bis 3000 M. Meine Herren, das sind doch alles noch sehr bescheidene Gehälter, und man sollte ernstlich erwägen, ob nicht auch bei diesen Beamten Zulagen gegeben werden könnten und gegeben werden müßten. Namentlich angesichts der fortgesetzt steigenden Teuerung unseres Lebensunterhaltes wäre es dringend geboten, daß auch deren Lage aufgebessert würde.

Noch ein paar Worte über die drei Anträge Nr. 441. 443 und 444, die sich für besondere Zulagen für kinderreiche Beamte aussprechen. Ursprünglich hatte man ja die Absicht — und Zentrumsanträge, die hier im Hause gestellt worden sind, gingen auch dahin —, daß man an die Stelle einer allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter überhaupt Kinderzulagen treten lassen wollte. Wir haben uns damals in schärfster Form dagegen gewandt, und wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß das System der Kinderzulagen ein höchst anfechtbares ist. Es wäre entschieden eine Schädigung der nicht verheirateten Beamten oder der Beamten mit wenigen Kindern, wenn diese Kinderzulagen eingeführt würden: denn es besteht in der Tat die gerechtfertigte Befürchtung,

der auch der Herr Abgeordnete Delius schon Ausdruck gegeben hat, daß man dann die Gehälter der unteren und mittleren Beamten im allgemeinen recht niedrig lassen und nur denen etwas zulegen wird, die eine größere Zahl von Kindern haben.

Diese Kinderzulagen enthalten dann doch auch das beschämende Geständnis für unsere besitzenden Klassen und für unseren Klassenstaat, daß die Beamtengehälter unzulänglich, menschenunwürdig sind und nicht ausreichen, um eine Familie zu ernähren. Wenn Sie freilich für eine allgemeine angemessene Erhöhung der Beamtengehälter sorgen und dann darüber hinaus im Interesse der jungen heranwachsenden Generation vielleicht noch Kinderzulagen, Erziehungszulagen, oder wie Sie es nennen wollen, gewähren wollen, dann würden wir von Fall zu Fall diese Forderungen ernstlich nachprüfen. Wir würden aber nur dann dafür zu haben sein, wenn vorher die Gewähr gegeben würde, daß die Gehälter der Beamten ganz im allgemeinen befriedigend geregelt werden.

Dr. Busse, Abgeordneter (kons.): Ich möchte zunächst mit Befriedigung feststellen, daß die Vertreter aller bürgerlichen Parteien den festen Willen bekundet haben, die Novelle zustande zu bringen. Über die Mängel der Novelle ist genug gesprochen worden; es bleibt zu hoffen, daß aus den Kommissionsverhandlungen etwas Gutes herauskommen und die Novelle noch vor dem Schluß des Hauses verabschiedet wird. Es wird in der Kommission alles einzelne zu prüfen sein, und es ist zu wünschen, daß dieser Novelle im Interesse der Beamten, welche fest darauf rechnen, daß sie wenigstens das bekommen, was die Novelle ihnen in Aussicht stellt, ein besseres Schicksal beschieden sein möge als derjenigen im Reich.

Wenn wir dem Rate des Herrn Abgeordneten Ströbel folgen wollten und die Novelle hier in Preußen ebenso behandelten wie im Reich, dann würde die Konsequenz die sein, daß die Beamten gar nichts bekommen.

Dazu wollen wir es nicht kommen lassen, Wir haben die feste Absicht, unsererseits etwas fertigzustellen.

Wenn aber die Novelle Gesetz geworden ist, so besteht auch bei meinen politischen Freunden der Wunsch, es möge die Besoldungsordnung nach allen Richtungen hin revidiert und einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Zunächst meine Herren, will ich hervorheben, daß sich in dem mühsamen Bauwerk der Besoldungsordnung eine ganze Anzahl von Unstimmigkeiten ergeben werden, wenn durch die Novelle eine Anzahl von Änderungen eingefügt werden. Es werden sich eine ganze Reihe von Verschiebungen ergeben, und diejenigen Beamten, welche nichts bekommen, werden es schwer empfinden, daß der Abstand im Gehalt, welcher sie von anderen Beamten bisher trennte, in vielen Fällen ein geringerer werden und sogar teilweise ganz in Wegfall kommen wird.

Bei anderen Beamtenklassen wird wieder die Heraushebung der Klasse 13, der sogenannten Assistentenklasse, Bedenken hervorrufen. Es handelt sich dabei um Beamte, welche bisher den Assistenten ziemlich gleichgestellt waren und welche jetzt erheblich von den Assistenten überholt werden.

An dieser Stelle muß ich auch kurz auf die Wünsche der Förster eingehen. Auch die Förster wünschen in die Klasse der Assistenten, mit der sie, was Vorbildung und Dienstleistung anbetrifft, mannigfache Berührungspunkte haben, einrangiert zu werden. Sie empfinden es bitter, daß man ihren Wunsch, sie in die Assistentenklasse aufzunehmen, ebensowenig erfüllt hat, als ihnen überhaupt die Novelle diesmal nichts gebracht hat. Und doch haben sie, wie auch der Abgeordnete Dr. Schroeder (Cassel) gestern zutreffend ausgeführt hat, allen Grund gehabt, jetzt auf eine Besserung ihrer Lage zu hoffen. Es ist doch inzwischen eine organisatorische Änderung ihrer Nebenbezüge eingetreten, und zwar insofern, als die Dienstländereien reguliert worden sind. Damit ist das aber weggefallen, was bisher den Förstern stets entgegengehalten wurde, wenn sie mit Wünschen nach höherem Gehalt hervortraten. Nachdem bei der Besoldungsordnung von 1909 die Förster unzweifelhaft schlecht weggekommen waren — ich erinnere daran, daß mein Fraktionsfreund Quehl im Auftrage der Fraktion ausdrücklich bei der Verabschiedung der Besoldungsnovelle von 1909 mit Bedauern darauf hingewiesen hat —, wird es unsere Sorge sein, bei einer künftigen Besoldungsordnung darüber zu wachen, daß den Förstern die ihnen gebührende Stellung in der Besoldungsordnung zugewiesen wird, und ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, um dieses Ziel zu erreichen. (Bravo! bei den Konservativen.)

Im Anschluß an die Försterwünsche habe ich auch noch darauf hinzuweisen, daß die Diäten für Forstaufseher und Hilfsjäger einer Revision bedürfen und entsprechend den Verhältnissen der Neuzeit abgeändert werden müssen. (Sehr richtig! bei den Konservativen.) —

Schließlich werden noch die Klagen solcher Beamtengruppen näher zu prüfen sein, die bei der Besoldungsordnung im Jahre 1909 entschieden schlecht abgeschnitten haben und über welche in den letzten Sessionen fortdauernd im Hause eingehend gesprochen worden ist. Zu dieser Kategorie habe ich zu rechnen die Förster, die Lokomotivführer, die Kreissekretäre und die Forstkassenrendanten.

Ich will dazu bemerken, daß ich diese Klassen nur als Beispiele anführe. Es gibt unzweifelhaft noch eine ganze Anzahl Fälle, wo entschieden Unstimmigkeiten und unter Umständen auch Zurücksetzungen stattgefunden haben. Es würde aber zu weit führen, wenn ich auf alle Klassen im einzelnen eingehen wollte. Ich beschränke mich darauf, auf diese Beamtenkategorien zurückzukommen, die ich gewissermaßen nur als Beispiele anführe.

Was die Förster anlangt, so habe ich vorhin schon ihre Wünsche besprochen. Bezüglich der

Lokomotivführer, welche den Wunsch geäußert haben, in die Assistentenklasse einrangiert zu werden, ist hervorzuheben, daß die Neuregelung der Nebenbezüge keine Befriedigung dieser Beamten hervorgerufen hat. Schon bei der Etatsberatung hat mein Fraktionsfreund Herr Dr. v. Kries darauf hingewiesen, daß die Neuregelung der Nebengelder nicht als glücklich angesehen werden kann, und daß die Beamten zum wenigsten das erhalten müssen, was bei der Besoldungsordnung im Jahre 1909 ihnen in Aussicht gestellt worden ist, nämlich der Bezug von Nebengeldern in Höhe von etwa 900 M. Ich möchte dazu bemerken, daß die Regelung der Nebengelder eine Frage ist, die mit der Besoldungsordnung nicht zusammenhängt, und ich glaube, daß die Unebenheiten, die in dieser Beziehung bestehen, schon ausgeräumt werden könnten, bevor eine Neuregelung der sämtlichen Beamtengehälter erfolgt.

Auch die Verhältnisse der Forstkassenrendanten müssen eingehend geprüft werden. Diese Beamten wünschen ihre Gleichstellung mit den Rentmeistern; sie berufen sich darauf, daß der Geschäftsumfang bei ihnen drei- bis viermal größer geworden ist, als er früher war, und daß auch das Abrechnungssystem viel komplizierter geworden ist als früher. Früher bestand das Barsystem, jetzt ist das Abrechnungssystem vielfach modifiziert, und ihre Stellung nähert sich unzweifelhaft derjenigen der Rentmeister. Ihr Wunsch, auch gehaltlich den Rentmeistern gleichgestellt zu werden, erscheint hiernach begründet.

Giesberts, Abgeordneter (Zentrum): Die gestrige Erklärung des Herrn Finanzministers, die sich ja im wesentlichen mit der Erklärung deckte, die er bereits in der vorigen Woche hier abgegeben hat, stellt doch das Abgeordnetenhaus vor eine sonderbare Situation. Der Herr Minister hat erklärt, daß die Regierung die Vorlage zurückziehen würde, wenn unsererseits an den Besoldungssätzen oder an den Grundsätzen der Besoldungsordnung etwas geändert, oder wenn neue Klassen in die Besoldungsvorlage hineingebracht werden sollten, oder wenn wir die Regierung veranlassen wollten, bindende, verpflichtende Bestimmungen in das Besoldungsgesetz hineinzubringen bezüglich einer Vorlage über die Gehaltsregelung für die gehobenen Unterbeamten. Meine Herren, nach dieser Erklärung ist eigentlich jede Debatte über die Besoldungswünsche der Beamten hier überflüssig, und es wäre viel richtiger und des Hauses viel würdiger gewesen, wenn es auf die Debatte und die Kommissionsberatung verzichtet und die Regierungsvorlage sang- und klanglos einfach angenommen hätte; damit hätten wir der Beamtenschaft draußen dokumentiert, wie wir die Sache ansehen.

Meine Herren, halten wir doch unsere Beamtenschaft nicht für so politisch beschränkt, daß sie nicht wüßte, daß die Reden, die hier gehalten werden, alle nur zum Fenster hinaus gehalten werden und daß sie für diese gewiß gut gemeinten warmen Worte, wenn ihnen nicht die praktische Tat folgt, sich absolut nichts kaufen kann.

Wenn ein Parlament nicht die Kraft hat, hinter seine Wünsche auch eine Aktion zu stellen, dann müssen die Beamten das Vertrauen zu dem Parlamente verlieren.

Der Herr Finanzminister hat erklärt, die Regierung werde sich die Initiative für die Berücksichtigung der Besoldungswünsche der Beamten nicht aus der Hand nehmen lassen. Es ist kein Mensch da, der solche böse Absicht hat, Herr Finanzminister; darum dreht sich die Sache nicht, daß wir der Regierung die Initiative aus der Hand nehmen wollen. Es handelt sich darum, daß die Regierung etwas entschiedener und gründlicher die Initiative zur Besoldungsordnung ergreifen möchte. Und dann darf auch wohl gesagt werden, daß neben der Regierung auch dem preußischen Abgeordnetenhaus eine Initiative für die Berücksichtigung der Besoldungswünsche der preußischen Beamten zugestanden werden muß, und daß diese Art der Regierung, einfach hier dem Landtage zu sagen: „Vogel, friß oder stirb!" eine Art der Behandlung des Parlaments ist, die das Ansehen der Regierung und das Ansehen des Parlaments draußen im Volke nicht stärken kann.

Ich sagte, unsere Beamten sind politisch geschult und aufgeklärt genug, um zu erkennen, was sie von den langen Reden zu halten haben, die diesmal hier für die Wünsche der einzelnen Beamten gehalten werden. Die Beamtenschaft wird die Vorgänge im Reichstage und hier im preußischen Abgeordnetenhaus mit einer schweren Enttäuschung empfinden. Die Beamten haben in den letzten 10, 15 Jahren große Hoffnungen auf die parlamentarische Mitwirkung in der Beamtenbesoldungsfrage gesetzt. Immer wieder sind Beamte zu uns gekommen, von der Furcht beseelt, die Abgeordneten kennten ihre Verhältnisse nicht. Die Beamten haben uns in ihre Versammlungen eingeladen, wo sie uns ihre Verhältnisse schilderten, sie haben uns in ihre Bezirksversammlungen eingeladen, sie haben uns Denkschriften geschickt; wir haben Zuschriften erhalten von den Verbänden, von den einzelnen Gruppen aus den Wahlkreisen und aus unseren Heimatsorten, wo wir wohnen; immer wieder hatten die Beamten das Gefühl: wir müssen die Volksvertreter aufklären, wie unsere Lage ist, welche Wünsche und Bedürfnisse wir haben, dann wird es wohl besser werden.

Die Beamtenschaft sieht nun, wie weit wir gekommen sind. Meine Herren, an warmen Herzen für die Beamten fehlt es hier im Parlamente nicht, an langen Reden auch nicht; aber wenn dort der eiserne, unverbrüchliche Wille des Herrn Finanzministers und der Staatsregierung steht, der jede Mitwirkung und jede Initiative des Parlaments auf diesem Gebiete von vornherein ablehnt und schon mit der Zurückziehung der Vorlage droht, dann werden die Beamten einsehen: wenn nicht mehr erreicht wird, liegt die Schuld nicht an der Volksvertretung, sondern an der anderen Seite, an der Regierung.

Ich finde es deshalb auch merkwürdig, daß einzelne Redner der Rechten diesen Standpunkt der Regierung so außerordentlich unterstrichen und gebilligt und gleichzeitig weitere Redner angekündigt haben, die endlose Reihen von Be-

amtenwünschen vortragen wollen, von denen der freisinnige Redner, der Abgeordnete Delius, uns gesagt hat, daß sie rund 500 Millionen Mark mehr erfordern würden, eine Summe, die gar nicht aufzubringen ist. Seien wir doch der Beamtenschaft gegenüber etwas ehrlicher und offenherziger und sagen ihr geradezu heraus: in der Weise geht es nicht weiter, ihr müßt euch mit erreichbar Möglichem beschränken.

Ich bin über den Gang der Dinge persönlich eigentlich sehr befriedigt. Denn ich gehöre nicht zu denen, die bei der Beamtenschaft gut angeschrieben sind; im Gegenteil, ich habe manche harten Worte zu hören bekommen, wenn ich ihnen bezüglich oft weitgehender Wünsche immer klaren Wein eingeschenkt habe über die Möglichkeit der Durchführung dieser Wünsche; das hat sehr oft Verstimmung erzeugt. Ich habe dabei auf die anderen Erwerbs- und Berufsstände hingewiesen, immer darauf hingewiesen, daß man auch die Beamtenstellung als solche wertschätzen müsse, mit ihrer Sicherung der regelmäßigen Einnahmen und der Hinterbliebenenversorgung, und mehr als einmal haben Beamtengruppen mich enttäuscht verlacht, andere waren für eine ehrliche sachliche Stellungnahme dankbar.

Ich habe mich gewundert, daß Herr Abgeordneter Delius eine so kühle Auffassung von der Frage der Kindererziehungsbeihilfen hat. Ich betrachte diese Frage wenig vom Standpunkte des Geburtenrückganges. Wenn die deutsche Nation erst so weit ist, daß sie aus rein materiellen Gründen den Geburtenrückgang propagiert, dann ist ihr Verfall nicht mehr aufzuhalten. Und so viel Gehalt werden wir den Beamten niemals geben können, daß sie im Sinne moderner Lebemenschen alle Ansprüche an Lebensgenuß und Luxus befriedigen und sich dann noch, wie man zu sagen pflegt, den „Luxus eines Kindes" leisten können. Dem steht auch Gott sei Dank der gesunde Sinn unserer Beamten entgegen. Da sind sittliche Momente in erster Linie maßgebend. Die Erziehungsbeihilfen sollen im Haushalte der Beamten einen Ausgleich schaffen. So wie unsere Besoldungsordnungen sind, gelangen die Beamten erst in einem Alter in den Genuß des Höchstgehalts, wo sie die größten Kindersorgen hinter sich haben. Die Erziehungsbeihilfe gibt in der Zeit der Kindersorgen einen Ausgleich, der sich nach der Last, die der einzelne hat, richtet, und aus diesem Grunde wäre es dringend wünschenswert, wenn mit der Vorlage über die gehobenen Unterbeamtenbesoldungen die Regierung uns zu gleicher Zeit eine Vorlage über die Kinderbeihilfen machen würde. —

Welchen Eindruck erwecken diese Besoldungsdebatten bei den Bürgern, die nicht Beamte sind: 1913 eine Besoldungsordnung, 1914 eine, 1915 bekommen wir wieder eine, und für 1917 hat der Reichsschatzsekretär eine allgemeine große Besoldungsordnung in Aussicht gestellt! Dann kommen die Bürger draußen, die Landwirte, der Mittelstand, die Arbeiter schließlich zu der Auffassung: im Landtag und im Reichstag wird weiter nichts Praktisches zustande gebracht wie Beamtengehaltserhöhungen zum schweren Schaden des Ansehens der Beamten selbst. Und die Beamtenschaft kommt auch nicht zur Ruhe, sie bekommt keine klare Disposition für ihre Verhältnisse.

Die verschiedenen Redner von der nationalliberalen und konservativen Partei haben bereits darauf hingewiesen, wie die Beunruhigung in allen Bevölkerungskreisen über die Beamten positiv wächst. Ich verweise auf eine Petition, die uns der christlich-nationale Arbeiterausschuß eingereicht hat. Auch die Arbeiter werden bedenklich, sie sagen: wenn die öffentlichen Gelder so flüssig sind, müssen wir dafür sorgen, daß wir auch etwas bekommen. Es wird in der Petition auseinandergesetzt, daß allein die Besoldungsordnung von 1909 und die jetzt vorliegende mit ihrer Rückwirkung auf die Provinzen, auf die Kommunalbehörden eine Mehraufwendung für die öffentlichen Dienste von jährlich einer halben Milliarde Mark erfordert. Das wird stimmen. In Preußen sind es 200, im Reich 140 Millionen, dazu die Rückwirkungen. Demgegenüber stellen die Arbeiter den Betrag, den die deutschen Arbeitgeber für 21 Millionen Arbeiter an Versicherungsbeiträgen aufbringen; rund 500 Millionen bringen die deutschen Arbeitgeber für Unfallversicherung, Kranken- und Invalidenversicherung für 21 Millionen Arbeiter auf. Daß solche Gegenüberstellungen möglich sind, zeigt mir, wie bedenklich diese Dinge für die Beamtenschaft sind. Aus diesem Grunde sollte die Regierung nicht die Besoldungsaufbesserungen in so abgehackten Stücken vorbringen immer mit dem Votum: so habt ihr es anzunehmen, mehr gibt es nicht, sondern man soll die Besoldungsordnung organisch und großzügig machen, dann hätte man jahrelang Ruhe unter den Beamten.

Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß die Teuerungsverhältnisse die Ursachen von Besoldungserhöhungen sein können. Die Teuerung haben alle Menschen zu ertragen, auch die Arbeiter und Handwerker. Ich behaupte, daß der Mittelstand, das Handwerk unter den Teuerungserscheinungen der letzten Jahre mindestens so schwer gelitten hat wie irgendeine andere Berufsklasse in Deutschland. Das Handwerk hat eine schwere geschäftliche Krise gehabt, gerade in der Teuerungszeit. Das müssen wir als Volk insgesamt ertragen, solche unabwendbaren Dinge müssen wir gemeinsam ertragen, welchem Stand und Beruf wir auch angehören. Aber wir müssen uns bei der Bemessung der Gehälter unserer Beamten fragen: steht ihre wirtschaftliche Lage im richtigen Verhältnis zur Gesamtlage unseres Volkes? Der Aufstieg unseres wirtschaftlichen Lebens, unseres ganzen Kulturlebens macht es uns zur Pflicht, unsere Beamten in erhöhtem Maße daran teilnehmen zu lassen.

Zweitens muß erwogen werden: fordern wir nicht heute von unseren Beamten mehr Arbeit, als wir früher gefordert haben? In der ganzen Welt ist bekannt, daß unsere Reichspost- und unsere preußische Staatseisenbahnverwaltung die korrektesten Verkehrsinstitute sind, die es überhaupt in der Welt gibt. Und sie sind es deshalb, weil an der Spitze tüchtige Leiter sind und wir tüchtige Arbeiter und Beamte haben. Wenn das richtig ist, dann muß auch dementsprechend die Bewertung

der Beamten erfolgen, und dann müssen wir uns fragen, ob nicht angesichts des stets steigenden Verkehrs die Belastung der Beamten höher geworden ist, ob nicht die Dienstleistungen qualifizierter sind. Wir haben nicht mehr die einfachen Verkehrsformen wie früher. Das sollten die ausschlaggebenden Gesichtspunkte sein, an denen die Beamten ihre Wünsche messen, an denen auch wir sie messen.

Dr. Gottschalk (Solingen), Abgeordneter (nat.-lib.): Wir haben für unsere Beratungen in der zweiten und dritten Lesung des Staatshaushaltsetats beschlossen, alle Beamten-Besoldungsfragen auszuscheiden und im Zusammenhang bei der Besoldungsvorlage zu besprechen. Ob die Verwirklichung dieses Beschlusses gerade jetzt besonders erwünscht ist, möchte ich nicht entscheiden. Ich möchte aber bitten, daß namentlich von konservativer Seite aus in der Zukunft solche Anregungen nicht mehr gegeben werden mögen. Wir haben in den letzten Jahren, wenn wir eine Beschränkung in den Besprechungen bei der zweiten und dritten Lesung haben vornehmen müssen, regelmäßig damit böse Erfahrungen gemacht, und ich kann nicht verkennen, daß auch hier es sich um die recht unerwünschte Folge einer Beschlußfassung handelt. Die Beamtenfragen werden auf Grund des Beschlusses nicht sowohl im Zusammenhang als außerhalb des Zusammenhangs erörtert, weil sie eben alle gleichzeitig vorgebracht werden müssen. Es dürfte zweckmäßiger sein, daß solche Fragen bei der Etatsberatung an der geeigneten Stelle verhandelt werden, da brauchen sie auch nicht von einem Redner behandelt zu werden, sondern können von den verschiedenen Rednern, die sich dafür interessieren, einer Besprechung unterzogen werden.

Dr. Wagner (Breslau), Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, nach einer mir heute zugegangenen Zusammenstellung unseres Bureaus liegen im ganzen 540 Nummern von Beamtenpetitionen vor, sei es von Einzelpetenten, sei es von Vereinen oder von Verbänden großer Vereine. Selbst auf die Gefahr hin, Herrn Kollegen Giesberts zu mißfallen, kann ich doch nicht umhin, auf einige der wesentlichen Punkte, die in dieser großen Menge von Petitionen behandelt worden sind, einzugehen, da ich wohl voraussetzen darf, daß von der Budgetkommission, der zunächst diese Petitionen zur Beratung vorliegen respektive vorgelegt werden sollen, sie jedenfalls der Königlichen Staatsregierung für die in Aussicht gestellte Revision der gesamten Besoldungsordnung als Material überwiesen werden müssen. Meine Herren, ich versage es mir natürlich, auch nur einigermaßen näher auf Details einzugehen. Ich konstatiere nur, daß die mir persönlich zugegangenen Petitionen, die ich sämtlich gelesen habe, 11 Pfund Papier umfassen, die ich durchgearbeitet habe. Mit der Verlesung dieser Menge von Schriftstücken kann man ein mehrstündiges Kolleg ein ganzes Semester hindurch ausfüllen; ich will sie natürlich nicht alle hier verlesen! (Heiterkeit.) Aber ich möchte doch einige Gesichtspunkte etwas in den Vordergrund rücken, die von meinen Herren Vorrednern noch nicht erörtert worden sind.

Vor allen Dingen möchte ich auf einige Aufsätze hinweisen, die der Reichstagsabgeordnete Herr Böttger in der „Kölnischen Zeitung" vom 30. April und im Roten „Tag" vom 21. Februar d. Js. hat erscheinen lassen, die sich über Beamtenwünsche verbreiten. Da findet sich der beachtenswerte Vorschlag, daß man versuchen sollte, für sämtliche Kategorien Beamtenausschüsse zu bilden, die zunächst die Wünsche der Beamten zu prüfen haben. Soweit dort nicht bereits eine Verständigung erzielt wird und die beteiligten Ressortchefs nicht diesen Wünschen nähertreten wollen, sollen dann den Parlamenten entsprechende Petitionen zur weiteren Behandlung vorgelegt werden. Das wäre wohl ein gangbarer Weg; wenn den Beamtenausschüssen diese Befugnis verliehen würde, dann würden die uns zugehenden Petitionen von einem Sachverständigenkollegium vorgeprüft sein, und wir brauchten nicht so viel auszuscheiden, um zu dem Kernpunkt zu gelangen, auf den die Beamten entscheidendes Gewicht legen.

Meine Herren, Herr Abgeordneter Böttger spricht sich dahin aus, daß dem allgemeinen Organisationsdrange der Zeit auch bei den Beamten nicht widerstrebt werden könne, sondern daß man es ihnen ruhig überlassen müsse, zu Organisationen zusammenzutreten, je nachdem sie es für zweckmäßig halten. Dabei ist aber doch eine Beobachtung unvermeidlich: Diese Organisationen bieten ganz entschieden immer größer werdende Reibungsflächen mit denen benachbarter Kategorien, und wir haben dann das unerfreuliche Schauspiel, daß eine Organisation gegen die andere auftritt und gegen gleichartige oder ähnliche Wünsche derselben Stellung nimmt, und daß so bisweilen ein recht unerquicklicher Kampf zwischen einzelnen Organisationen entsteht; ich will nur an den alten Streit zwischen Militäranwärtern und Zivilsupernumeraren erinnern. Diese Streitigkeiten setzten sich dann in erhöhtem Maße in den Zeitschriften fort, die von Organisationen vielfach herausgegeben werden, und so bleibt die Spannung beständig erhalten. Das ist auch ganz erklärlich; denn diese Organisationen haben gewöhnlich einen Redakteur und einen Syndikus, die nicht aus der gleichen Beamtenklasse hervorgegangen sind; es sind in der Regel junge Rechtsanwälte, die das natürliche Bestreben haben, sich möglichst im Interesse ihrer Auftraggeber zu betätigen. So ist es kein Wunder, daß die Beamtenzeitungen mit Artikeln gefüllt werden, die sich mit allen möglichen Details nicht nur der eigenen, sondern auch anderer Berufsgruppen beschäftigen und in keiner Nummer die schon so oft vorgetragenen Wünsche wegen Verbesserungen und Änderungen zur Ruhe kommen lassen. Das ist im Interesse der Beamtenschaft selbst zu beklagen. Wer so viele Beamtenzeitschriften liest wie ich, wird mir darin beistimmen, daß es wirklich besser wäre, wenn viele dieser Artikel nicht geschrieben worden wären! —

Herr Kollege Viereck hat sich bereits mit dem rechtlichen Charakter der Beamtengehälter befaßt und darauf hingewiesen, daß das Beamtengehalt nicht in engerem Sinne eine genaue Abwägung, ein genaues Entgelt für geleistete Dienste ist durch Gewährung von Alterszulagen, sondern mehr den Charakter der Alimentierung und den Gedanken der Berücksichtigung der Familienverhältnisse besitzt.

Professor Julius Wolf hat in seinem sehr beachtenswerten Werke „Die Nationalökonomie als exakte Wissenschaft" in § 172 diesen Sachverhalt wie folgt formuliert:

Außer strengerem Zusammenhange mit der Leistung will (wenigstens vergeblichermaßen) das Arbeitsentgelt, wo, wie beim Staatsdiener oder im Fürsten- und Wehrdienst, der Besoldung nur die Bedeutung zugesprochen wird, dem damit Beteilten eine, sei es sorgenfreie, sei es seinem Rang entsprechende, im übrigen aber knappe Lebensführung zu ermöglichen.

Ich glaube, das ist eine sehr zutreffende Fassung: eine knappe Lebensführung! Mehr kann der Staatsbeamte kaum verlangen; aber jedenfalls sollte ihm diese auch gewährleistet werden!

Wenn man sich darauf beschränken will, nur im Wege des Wohnungsgeldzuschusses die besonderen Bedürfnisse der Beamten außerhalb des Gehalts abzustufen, so glaube ich, daß das an einer Stelle ganz bestimmt und mit absoluter Sicherheit versagen muß, nämlich bei den Förstern, von denen schon wiederholt und mit Recht zu ihren Gunsten hervorgehoben wurde, daß sie damals nicht richtig einrangiert worden sind. Sie haben ohne Ausnahme Dienstwohnung, und sie müssen auch Dienstland haben oder hatten es doch bis vor kurzem. Ihnen kann auch eine noch so hohe Heraufsetzung des Wohnungsgeldzuschusses nichts helfen, weil sie ihn ja nicht bar empfangen. Es bleibt also, wenn man ihnen helfen will, nichts anderes als der Weg der Erziehungsbeihilfe möglich.

Bei den Lokomotivheizern und Lokomotivführern habe ich die Empfindung, daß sie wünschen, daß die große Unfallgefahr, der sie mehr als das gesamte übrige Fahrpersonal ausgesetzt sind, in ihrem Gehalte mehr zum Ausdruck kommen möge und am besten in der Form zum Ausdruck käme, daß die Lokomotivführer mit der Assistentenklasse gleichgestellt werden und ihr Aufrücken im Gehalt beschleunigt würde, so daß z. B. die Lokomotivführer das Höchstgehalt in 12 Jahren erreichten, weil die Invalidität bei ihnen allerdings zeitiger, unter Umständen sehr viel zeitiger eintritt als bei vielen anderen Gruppen, die nicht in diesem allerschwierigsten Außendienst stehen. Es wäre auch wünschenswert, daß eine Regelung der eigentlich ununterbrochenen Karriere der Lokomotivheizer und Lokomotivführer in dem Sinne stattfände, daß ohne erhebliches Stillstehen im Gehalte der examinierte Heizer durch den Reservelokomotivführer zum Lokomotivführer gelangt.

Oeser, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Es sind hier freundliche und auch unfreundliche Äußerungen über die Beamten gefallen, insbesondere über den erheblichen Petitionssturm, den wir aushalten mußten, und in diesem Zusammenhange auch über die Beamtenvereine. Ich glaube, daß die Beamtenvereine nützlich sind auch in der Hinsicht, die hier in Betracht kommt, indem sie die Wünsche ihrer Mitglieder vorprüfen und uns ein bereits fertiges Material unterbreiten, daß sie ebenso vielfach beruhigend auf ihre Mitglieder eingewirkt und dafür gesorgt haben, daß deren Wünsche nicht allzusehr ins Kraut schießen. Ich möchte in diesem Zusammenhange auch darauf hinweisen, daß es nur nützlich sein könnte, wenn die Staatsregierung sich entschließen würde, Beamtenausschüsse einzuführen, die ihrerseits die Wünsche der betreffenden Kategorien zu prüfen haben, die mit der Staatsregierung darüber in Verbindung treten und von der Staatsregierung Gründe und Gegengründe hören können, um danach wieder auf ihre Mitglieder einzuwirken. Das trägt außerordentlich zur Klärung solcher Fragen und damit auch zur Beruhigung der Beamten bei.

Meine Herren, die Disparitäten und Überholungen haben der Wirkung der Besoldungsnovelle vom Jahre 1909 außerordentlich geschadet, und wenn wir nun in derselben Weise weiter arbeiten wie damals, dann wird der Erfolg mangelhaft sein. Ich kann mich dem anschließen, was z. B. Herr Abgeordneter Schroeder (Cassel) gestern hier ausgeführt hat, und was von Herrn Kollegen Giesberts unterstrichen worden ist: diese tropfenweise Besoldungsreform, diese Besoldungsreform in Etappen, in einzelnen Abschnitten, in einem Jahre eine Kleinigkeit, dann wieder eine Kleinigkeit und wieder eine Kleinigkeit; daß dieses Verfahren außerordentlich geschickt und weitsichtig wäre, kann ich meinerseits nicht anerkennen. Denn dadurch wird der Reizzustand innerhalb des Beamtenkörpers konserviert; man macht Besoldungsreformen nach dem bekannten Wort: Meister, der Rock ist fertig, soll ich ihn nicht gleich reparieren? Sobald eine Besoldungsreform unter Dach und Fach ist, wird schon über die zweite gesprochen, und, meine Herren, dadurch bleibt die Beunruhigung unausgesetzt vorhanden, der Beamtenkörper kann nicht zur Ruhe, nicht zum Frieden kommen. Es wäre durchaus richtig und sachgemäß, wenn die Königliche Staatsregierung nicht an dem, was gestern hier erklärt worden ist, festhalten würde, sondern wenn man die vorliegende Besoldungsreform weitsichtig und in vergrößertem Maße verabschiedete, damit, wie gesagt, dieser fortgesetzten Beunruhigung, dieser Herauslockung der Agitation innerhalb des Beamtenkörpers endlich ein Ende gemacht werden kann. Das kann aber nicht durch einen Machtspruch geschehen, sondern nur dadurch, daß man eine wirkliche Besoldungsaufbesserung durchführt, die einigermaßen den berechtigten Wünschen der Beamten Rechnung trägt.

Meine Herren, daß Besoldungsreformen in der Regel auf dem Wege eines Kompromisses zustande kommen, ist eine alte Erfahrung. Es muß auf jeder Seite etwas nachgegeben werden, weil man sich in das Maß des Möglichen einfügen muß, und weil auf der anderen Seite etwas weitergehende Wünsche immer vorhanden bleiben werden. —

Es wäre, glaube ich, eine erhebliche Verbesserung der Besoldungsvorlage, wenn es gelänge, für die große Zahl der unteren und mittleren Beamten eine Versicherung gegen Krankheit zu schaffen, um so die Hauptursache wirtschaftlichen Verfalls für die Beamtenfamilien zu beseitigen und diesen Beamten auch die Beruhigung zu geben, daß sie, wenn sie ihren anstrengenden Dienst zu versehen haben, sich nicht zu sorgen brauchen, ob ihre Familie auch in Krankheitsfällen versorgt ist. Ich glaube, es entspricht durchaus den großen

sozialen Gedanken, die das Reich in seiner Gesetzgebung verwirklicht hat, wenn nun der Staat und dementsprechend auch die Kommunen vorgehen, um für ihre Beamten einen Ausbau der Versicherungsgesetze zu schaffen. — — — — — — — — — —

Nun wurde ein **Antrag auf Schluß der Besprechung** angenommen und demgemäß die Besprechung **geschlossen**.

In der dann folgenden Geschäftsordnungsdebatte bemerkte u. a.:

Lüders, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, auch mir ist leider die Möglichkeit genommen, für die Wünsche verschiedener Beamtenklassen, die in der Besoldungsnovelle nicht berücksichtigt worden sind, einzutreten, **namentlich aber für die Förster**. Ich hätte dabei darauf hingewiesen, daß, wenn der Bund der Festbesoldeten am Sonntag so scharf Stellung gegen unser heutiges Wirtschaftssystem genommen hat, er vorher zu den Förstern hätte gehen sollen, die Landwirtschaft betreiben müssen, da würde er erfahren haben, wie wenig rentabel diese ist. Wenn wir hier den Beamten gerne ihr Einkommen erhöhen wollen, so müssen wir ebensosehr sowohl dem landwirtschaftlichen als auch dem gewerblichen Mittelstande die Möglichkeit der Existenz verschaffen.

Meyer (Tawellningken), Abgeordneter (kons.): Meine Herren, ich hätte sehr gern noch einiges über unsere Förster gesagt. Herr Dr. Busse hat schon erwähnt, was ihnen nottut; ich danke ihm dafür. Ich möchte, daß sich bezüglich der Försterwünsche das Sprichwort bewähren möge: Was lange währt, wird gut!

Der Gesetzentwurf zur Abänderung der Besoldungsordnung nebst den Anträgen wurde zum Schluß der um 7 Mitglieder zu **verstärkenden Budgetkommission überwiesen**.

Die preußische Besoldungsnovelle in der Budgetkommission.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat die Besoldungsnovelle am 8. Juni durchberaten und nach dem Wortlaute des Regierungsentwurfes angenommen. Der politischen Presse entnehmen wir folgenden Bericht.

Der Berichterstatter erklärte, die wachsende Differenzierung mit dem Reiche sei neben der Entwertung des Geldes und der Herabsetzung des Wohnungsgeldzuschusses für viele Orte die wesentlichste Ursache der Unzufriedenheit bei den preußischen Beamten. Ob die Verminderung der Besoldungsklassen überall von Nutzen gewesen sei, erscheine fraglich. Zur Vermehrung der Unzufriedenheit trage bei, daß bisher der Notlage kinderreicher Familien keine Beachtung geschenkt worden sei. Für die weitere Behandlung sei es von Wichtigkeit, zu wissen, wann die weitere Reform der Besoldungsordnung, namentlich für die gehobenen Unterbeamten, erwartet werden könne. Dem in einer Resolution niedergelegten Wunsche des Reichstags, betreffend Regelung der Gehaltsfrage für die gehobenen Unterbeamten bis zum 1. Januar 1916, habe die Reichsregierung zugestimmt. Die vorliegende Novelle beseitige zwar manche Härten, jedoch würden jetzt manche höheren Klassen durch die nun aufgebesserten überholt werden. Die zu erwartende Regelung im Reiche dürfte wieder zu Unstimmigkeiten in Preußen führen. Der Berichterstatter schloß, alle geäußerten Wünsche der Beamtenschaft zu befriedigen, würde eine **jährliche Erhöhung des Etats um 550 Millionen** bedeuten, was **unausführbar sei**. Jedenfalls aber müsse eine völlige Gleichmäßigkeit zwischen dem Reich und Preußen erstrebt werden. In einer zu vereinbarenden Resolution will man der Staatsregierung grundsätzliche Erwägungen für die spätere Reform an die Hand geben.

Der **Finanzminister** Dr. **Lentze** gab hierauf die Erklärung ab, daß jede Abänderung der Novelle nach gründlicher Erwägung seitens der Staatsregierung unannehmbar sein würde, da eine feste Umgrenzung unbedingte Notwendigkeit sei. Für die Berücksichtigung weitergehender Wünsche könne zunächst ein Termin noch nicht festgelegt werden, so lebhaft auch die Staatsregierung bestrebt sei, die Beseitigung von Härten baldmöglichst in die Wege zu leiten. Die Innehaltung des vorhin genannten Termins (1. 1. 1916) werde auch von Preußen angestrebt werden, gemeinsam mit einer Regelung im Reiche. Ob indes dieser Termin eingehalten werden könne, sei jetzt mit Sicherheit noch nicht zu sagen. Auf jeden Fall würden die Gehälter der gehobenen Unterbeamten vor 1918 geregelt werden; dieser Termin dürfte auch für eine weitere Besoldungsreform angestrebt werden.

Von verschiedenen Seiten wurde bedauert, daß die Regierung keinen bestimmten Zeitpunkt für eine weitere Besoldungsreform in Aussicht stellen könne und jede Änderung der Vorlage ablehne.

Ein Kommissionsmitglied wünschte vermieden zu sehen, daß in Preußen später als im Reich eine Änderung der Besoldungsnovelle erfolge.

Sodann erfolgt eine Aussprache über die Krankenfürsorge für Beamte, auf die wir später zurückkommen werden. Inzwischen ist von den bürgerlichen Parteien nachstehende **gemeinsame Resolution** eingebracht worden:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. Den **Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Besoldungsordnung**, Drucksache Nr. 154, mit der Maßgabe anzunehmen, daß an Stelle des § 3 der Regierungsvorlage gesetzt werde:

   Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1914 in Kraft.

2. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,
   I. baldigst und zwar spätestens, sobald dem Reichstage der Entwurf einer Abänderung der Besoldungsordnung vorgelegt wird, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bei einzelnen Kategorien von Beamten seit der letzten Besoldungsänderung hervorgetretenen Mängel, Härten und Ungleichheiten beseitigt werden,
   II. mit möglichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den
      a) für Beamte mit kinderreichen Familien den dadurch bedingten gesteigerten Bedürfnissen ohne Kürzung ihres sonstigen



Diensteinkommens Rechnung getragen wird,

b) die bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses entstandenen Unzuträglichkeiten beseitigt werden,

III. alsbald bei dem Bundesrate dahin zu wirken, daß in Abänderung der bisher von ihm aufgestellten Grundsätze für die Entscheidung über die Anträge wegen Einreihung der Orte in die Ortsklassen anstatt des nach den tatsächlich gezahlten Mieten, der Zahl der Zimmer und des nur für die mittleren Beamten ermittelten sogenannten Einheitszimmerpreises der von den Beamten jeder der einzelnen Klassen für eine ihren Verhältnissen angemessene Wohnung zu tragende Mietaufwand berücksichtigt wird.

Diese Resolution wurde einstimmig, und darauf die Besoldungsnovelle mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Dann folgte die Erledigung der vorliegenden Petitionen, deren Zahl sich auf einige hundert beläuft. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, diejenigen Petitionen, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der Besoldungsreform stehen, der Regierung zur Erwägung zu überweisen, dagegen alle anderen, die sich auf Titeländerungen und sonstige Beamtenwünsche beziehen, später, wahrscheinlich erst im Herbst, besonders zu behandeln.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Reisekosten der Forstaufseher.

Allgemeine Verfügung Nr. 14 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 4501 M. f. L. pp., I 6375 F. M.

Berlin W. 9, 14. Mai 1914.

Auf Grund des § 13 des Gesetzes, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 (Gesetzsamml. S. 150), bestimmen wir hierdurch, daß denjenigen Forsthilfsaufsehern der Staatsforstverwaltung, die den Forstversorgungsschein erhalten und die Försterprüfung bestanden haben, vom 15. Mai d. Js. ab Tagegelder und Fahrkosten nach den Sätzen der im § 1 unter VI des Reisekostengesetzes genannten Beamten zu gewähren sind.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr v. Schorlemer.

Der Finanzminister.
Lentze.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Münster).

Stacheldrähte, eine Gefahr für das Wild.

Der Besitzer eines im Kreise K. gelegenen, etwa vier Morgen großen Grundstückes hatte dieses mit Stacheldraht eingezäunt und weigerte sich, diesen zu entfernen, obwohl ihm einige Fälle nachgewiesen werden konnten, daß sich Wild in den gleich Schlingen wirkenden Drähten gefangen hatte. In dem eingeleiteten Streitverfahren bezeugten Sachverständige die Gefährlichkeit der Anlage für das Wild. Daraufhin bestätigte der Bezirksausschuß zu Düsseldorf unter dem 21. 2. 1913 die ortspolizeiliche Anordnung und sprach sich dahin aus, daß die Jagdpolizei denjenigen Zweig der polizeilichen Tätigkeit bezeichne, welcher die Erhaltung eines angemessenen Wildstandes regele. Die Polizei habe das Recht, eine dem Wild gefährlich werdende und hierdurch die Jagd schädigende Einzäunung mitten in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk unschädlich zu machen. Dem Kläger bleibe unbenommen, sein Grundstück durch andersartige Abzäunung gegen den Zutritt fremder Leute zu schützen. E.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Ehrung des verstorbenen schleswig-holsteinischen Provinzialforstdirektors Emeis.** Der Provinzialausschuß hat nach Zeitungsmeldungen am 25. Mai die Aufstellung eines Denksteins für den verstorbenen Provinzialforstdirektor Emeis aus Flensburg im Langenbergforst bei Leck genehmigt. Mit der Aufforstung des Langenberges hat sich Forstdirektor Emeis ein unvergängliches Denkmal gesetzt, durch den Gedenkstein soll die Erinnerung daran für die Nachwelt festgehalten werden.

— **Forstliche Staatsprüfung in Preußen Frühjahr 1914.** Der in diesem Frühjahr abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich 20 Forstreferendare für die Staatslaufbahn, 1 Forstreferendar für die Privat- und Gemeindelaufbahn und 2 Herzoglich Anhaltische Forstreferendare unterzogen. Es haben bestanden 1 Referendar für den Staatsforstdienst mit dem Gesamturteil gut, 3 Referendare der Staatslaufbahn mit ziemlich gut, 15 Referendare für den Staatsforstdienst und ein Referendar für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst sowie die beiden Herzoglich Anhaltischen Forstreferendare mit genügend, während von 1 Forstreferendar der Staatslaufbahn die volle Wiederholung der Prüfung verlangt werden muß. Folgende bisherige Forstreferendare, sind jetzt Forstassessoren Baumann, Bonse, Brüning, Dan gen. Edelmann, Froitzheim, Haberland, Lohe, Moderfohn, Mülberger, Egon Müller, Friedrich Müller, Ockel, Ohnesorg, Schrader, Söllig, Stürmer, Swart, Tersteße, Weyermann, der jetzige Forstassessor a. D. Ritter, die Herzoglich Anhaltischen Forstreferendare Machemehl und Schade.

— **Höhere Reisekosten für die älteren Försteranwärter.** Nach der vorstehend abgedruckten Ministerialverfügung erhalten nun vom 15. Mai ab diejenigen Forsthilfsaufseher, welche den Forstversorgungsschein besitzen

und die Försterprüfung bestanden haben, die Reisekosten der Förster. Der Forstversorgungsschein allein ist also nicht maßgebend. Das haben die Anwärter, welche vor Erlangung des Scheines die Försterprüfung nicht abgelegt und bestanden haben, zu beachten, ebenso die, welche nach längerem aktiven Dienst bei der Truppe den Schein mit neun Jahren erhielten und dann in den Staatsforstdienst treten. Es wird daher nötig, daß auf das möglichst frühzeitige Ablegen der Försterprüfung für die Folge größtes Gewicht gelegt wird, da sonst nach wie vor nur die bisherigen Reisekosten (der Unterbeamten) zuständig sind. Die aktiven Anwärter müssen demnach versuchen, als „Forsturlauber" (§ 19 der Bestimmungen vom 1. 10. 1905) oder zum mindesten sofort nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienste die Försterprüfung abzulegen. Bei den vorzeitig wegen Invalidität zur Forstversorgung anerkannten Anwärtern muß natürlich die Ablegung der Försterprüfung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Die Reservejäger werden wohl immer in der langen Reservezeit bis zur Anerkennung als Forstversorgungsberechtigte Gelegenheit finden, die Försterprüfung abzulegen. —

Damit wäre ein erfreulicher Fortschritt in der Anwärterfrage zu verzeichnen. Daß nicht alle Försteranwärter in die neue Regelung einbegriffen sind, wird wahrscheinlich damit zusammenhängen, daß man Försterprüfung und Forstversorgungsschein erst als vollgültige Legitimation für die Anstellung als Förster ansieht und die Zeit davor lediglich als Ausbildungszeit bewertet. Damit werden also von jetzt ab Ausbildungszeit und Anwärterzeit merklich abgegrenzt. — Die neue Einteilung erstreckt sich allerdings nur auf die Zuständigkeit der Reisekosten. Eine Rangregelung im Sinne der Rangordnung ist damit nicht erfolgt. Die Försteranwärter sind in dieser Beziehung jedoch ebenso behandelt wie eine große Anzahl anderer Beamtenklassen, bei denen eine stillschweigende Zurechnung zu bestimmten Rangklassen nur nach Maßgabe der gewährten Reisekosten oder Wohnungsgeldzuschüsse geschieht. Die jetzige Regelung ist auf Grund des § 13 des Reisekostengesetzes vorgenommen worden, wonach für Beamte, denen ein bestimmter Rang nicht verliehen ist (zu diesen gehören auch die Forsthilfsaufseher), der Verwaltungschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister über die ihnen nach dem Gesetze zu gewährenden Sätze entscheidet. Jedenfalls müssen die nun höher bedachten Anwärter den mittleren Beamten zugerechnet werden und das war ja auch ihr Wunsch.

Zu unserm Bedauern hören wir, daß diese Hebung die Nachwirkung haben muß, daß die betreffenden Anwärter nun den Dienstkleidungszuschuß der Unterbeamten verlieren. Das wird ihnen aber im Hinblick auf die mancherlei Vorteile im Standesinteresse und die erhöhten Reisekosten nur als ein kleiner Verlust erscheinen, der sicher allgemein leicht und gern getragen werden wird. Wir beglückwünschen die neuen mittleren Beamten von Herzen.

Die Schriftleitung.

— **Verleihung der Rettungsmedaille.** Es dürfte allgemein interessieren, — wiederholte Anfragen beweisen es — in welchen Fällen und auf Grund welcher Bestimmungen für Rettung eines Menschen aus Gefahr dem Rettenden die Rettungsmedaille verliehen werden kann und wenn an ihrer Stelle je nach Lage des Falles eine anderweite Anerkennung (Belobigung usw.) tritt. — Durch Allerhöchste Verordnung vom 6. März 1802 ist zur Verleihung an solche Personen, „welche sich zur Rettung und Hilfe ihrer Mitbürger in Gefahr begeben", eine silberne Verdienstmedaille gestiftet worden. Sie trug auf der Kehrseite (Revers) die Inschrift: „Den muthvollen Errettern ihrer Mitbürger aus Gefahr" und als Umschrift des Wappenschildes (Embleme) den Bibelspruch aus Evangelium Matthäi, Kap. 25, Vers 40: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Da diese Medaille jedoch nur zur Aufbewahrung als ein ehrendes Andenken an die verdienstliche Handlung des Empfängers bestimmt war, so ist ihr durch die Stiftungsurkunde vom 1. Februar 1833 eine weitere gefolgt, „die zur Belohnung einer besonderen ausgezeichneten Hilfsleistung gereichen und deshalb als eine höhere Stufe des öffentlichen Anerkenntnisses betrachtet werden soll." Diese gleichfalls in Silber ausgeprägte Denkmünze trägt auf der Hauptseite das Brustbild des Königs Friedrich Wilhelms III. mit der deutschen Umschrift: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen und auf der Kehrseite einen Eichenkranz mit der Inschrift: Für Rettung aus Gefahr. Sie ist an einem orangefarbenen Bande mit zwei weißen, schmalen Streifen im Knopfloch zu tragen und wird auf Antrag des Ministers des Innern und der Polizei von Seiner Majestät dem Könige Allerhöchstselbst verliehen. Wie später bestimmt worden, trägt die erstere die Bezeichnung: „Erinnerungs-Medaille", die letztere, höhere Stufe: „Rettungsmedaille mit dem Bande". Nach der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 23. September 1833 ist beiden übereinstimmend das Gepräge der Rettungsmedaille mit dem Bande gegeben; die Erinnerungsmedaille hat aber ihre ursprüngliche Größe (Zweitalerstück) und ihre Schwere (4 Lot) beibehalten, während die Rettungsmedaille mit dem Bande viel kleiner ist und nur ½ Lot wiegt, auch ist sie gegenüber der Erinnerungsmedaille mit Öse und Sprengring ausgestattet. Die Verleihung der Rettungsmedaille mit dem Bande erfolgt nur für mit der Hilfeleistung ganz besonders verbunden gewesene eigene Gefahr des Rettenden, für erbrachten Beweis von Entschlossenheit und Selbstaufopferung, oder für einen sehr wichtigen Erfolg der Handlungsweise, vorausgesetzt, daß der Hilfeleistende einer solchen Auszeichnung auch würdig ist. Empfänger der Allerhöchst verliehenen Rettungsmedaille mit dem Bande erhalten von der General-Ordenskommission ein Besitzzeugnis, wohingegen den Empfängern der von der Ministerialinstanz zu verleihenden Erinnerungsmedaille entweder von der Königlichen Regierung oder der von ihr mit der Aushändigung beauftragten Behörde eine Bescheinigung über deren Verleihung und Veranlassung erteilt wird. Die



Erinnerungsmedaillen verbleiben den Hinterbliebenen als Andenken. Die Rettungsmedaillen mit dem Bande sind nach dem Tode der Inhaber an die General-Ordenskommission zurückzugeben. Je nach Lage des Falles werden Auszeichnungen erteilt: 1. durch Belohnung in Geld, 2. durch Gewährung der Erinnerungsmedaille und 3. durch Verleihung der Rettungsmedaille mit dem Bande. Erstere bis zum Betrage von 10 Talern erfolgt durch die Provinzialbehörden, die andere durch das Ministerium des Innern und die dritte von Allerhöchster Stelle. — Die Aberkennung der Rettungsmedaille mit dem Bande erfolgt wie bei allen anderen Orden und Ehrenzeichen nur durch Allerhöchste Entschließung.

— **Die brandenburgische Landwirtschaftskammer** läßt wiederum wie im Vorjahre durch ihren forstlichen Beirat einen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte abhalten, und zwar in Wittstock a. Dosse in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.

Der Lehrgang hat den Zweck der praktischen Unterweisung und Übung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Die Übungen im Walde werden durch Vorträge im Zimmer ergänzt.

Die Vielseitigkeit der Stadtforst bietet Gelegenheit, alle forstlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg zu berücksichtigen.

Diese Lehrgänge haben bisher stets lebhaften Beifall der Teilnehmer gefunden. Die märkischen Waldbesitzer und Forstbeamten seien daher auf diese Gelegenheit, ihre forstlichen Kenntnisse zu ergänzen, hingewiesen. Meldungen sind zu richten an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4/6.

Forstwirtschaft.

— **Sollen wir die Stöcke roden?** Die in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" durch Herrn Oberförster Pabst gemachten Ausführungen stehen in ihren Schlußfolgerungen denen des Herrn Forstrats Dr. Bertog in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" größtenteils direkt entgegen.

Wenn auch Herr Oberförster Pabst im Gegensatz zu den allgemeinen Folgerungen des Herrn Forstrats Dr. Bertog nur örtliche Bedeutung beansprucht, so scheint es doch zweckmäßig, zur weiteren Klärung dieser hochwichtigen Frage durch ein praktisches Beispiel aus einem Revier mit geringem Brennholzabsatz und Arbeitermangel beizutragen.

Bei der Übernahme der hiesigen Verwaltung fand ich 1200 rm unverkauftes Stockholz vor; zu etwa einem Fünftel war es mit geringem Astholz gemischt. An Hauerlöhnen waren hierfür verausgabt 1,50 *M* pro Raummeter, in Summa 1800 *M*. Nach den angestrengtesten Bemühungen war es endlich möglich, diese 1200 rm mit 1 *M* pro Raummeter abzusetzen; es ergibt sich daher ein Verlust von 600 *M*, der sich noch um folgende Summen vergrößert.

Mehrausgabe für andere Sortimente (damit die Arbeiter ihr Tagelohn erreichten):

Für 2000 fm Bauholz à 20 ₰ und 1000 rm Brennholz à 20 ₰, in Summa 600 *M*. Verlust an besserem Material, das zwischen die Stubben gemischt war und zuviel veranlagten Hauerlöhnen hierfür, ebenfalls 600 *M*. Für Ausrücken von Stockholz von der Schlagfläche 180 *M*, Verlust an Stammholz 150 *M*. Der ziffermäßig ausgedrückte Gesamtverlust, der auf Kosten der Stockrodung ohne weiteres zu buchen ist, beträgt mithin 2130 *M*.

Die indirekten Nachteile der Stockrodung erhöhen diese Summe noch um ein ganz Beträchtliches. So hätten vor allen auch die auf die Stockrodung verwandten Arbeitstage für die Aufarbeitung von reichlich vorhandenen Schneebruch- und Dürrhölzern — bei ihrer späteren Aufarbeitung wurde ein Wertverlust bis zu 20 Prozent festgestellt — verwendet werden können und müssen. Ein rascherer Einschlag der Bauhölzer wäre ebenfalls vorteilhafter gewesen, damit nicht, wie dies der Fall war, auch dieses Material zu spät von den Schlagflächen geräumt und der Einschnitt wertvoller Schneidehölzer zu spät bewirkt wurde. Schäden durch Hylesinen, Aufschub dringend notwendiger Kulturen waren die weiteren Folgen

Daß durch eine möglichst frühzeitige, fortgesetzte gleichmäßige Bauholzlieferung, die meist durch die Stockrodung erschwert wird, Käufer mit geringem Betriebskapital Preise anzulegen geneigt sind, die sonst nicht erzielt werden können, hebe ich besonders hervor

Vorstehende Verlustrechnung habe ich bereits 1911 aufgestellt. Der vollkommene Bruch mit der Stockrodung hat die Richtigkeit vollauf bestätigt. Die Hauerlöhne sind niedriger geworden, die Brennholzpreise gestiegen, der Bauholzabsatz hat sich glatt und zu guten Preisen vollzogen. Der Einschlag schwachen und schwächsten Materials war mit den vorhandenen Arbeitskräften möglich, die Kulturen gelangten ohne Schlagruhe zur Ausführung.

Daß es möglich ist, auch beim Schneiden ein Maximum der Schaftlänge zu erreichen, charakterisiert am besten der Ausspruch eines Besuchers unserer Kahlhiebsflächen: „Sie roden ja doch wieder." In Wirklichkeit war der Schlag nicht gerodet, sondern die Stöcke so tief geschnitten, daß man fast an eine Rodung glauben könnte.

Im Kampfe gegen die Rüsselkäfer leistet die Stockrodung wertvolle Dienste, die nicht verkannt werden dürfen. Die rechtzeitige Erkenntnis dieser Gefahr gibt uns jedoch genügend andere minder schwer erkaufte Gegenmaßregeln zu ihrer Bekämpfung und Überwindung.

Der Vorteil, den die Stockrodung durch Bodenlockerung und gelegentlich auch durch Durchbrechung des Ortsteins nach den Ausführungen des Oberförsters Pabst verschaffen soll, ist meines Erachtens sehr gering. Nehmen wir eine Kreisflächensumme von 40 Quadratmeter pro Hektar und setzen weiter voraus, daß bei der Rodung vielleicht die fünffache Fläche gelockert wird, ein großer Teil der gelockerten Fläche bei den reihenweis angelegten Kulturen von den Pflanzen in ihrer ersten Jugend nicht ausgenutzt werden kann, so erhalten wir etwa 100 Quadratmeter gelockerte Fläche pro Hektar (d. i. = 1 %), die un-

mittelbar der Pflanzenvegetation dienstbar sind. Der in dieser Hinsicht bei Stockrodung angenommene Vorteil ist überdies um so kleiner geworden in dem Moment, in dem es möglich wurde, mit einem leichten, handlichen, billigen, fahrbaren Gerät, durch eine glückliche Kombination von Untergrundlockerung, Humusbeimischung und gründlichste Unkrautvertilgung ohne Stockrodung eine Bodenbearbeitungsform zu liefern, die ungeahnte Erfolge gezeitigt hat. Ich verweise auch an dieser Stelle auf meine Ausführungen bei der Winterversammlung des Märkischen Forstvereins am 9. Februar.

Meine skizzierte Betrachtung fasse ich in folgendem zusammen: Das Aufgeben der Stockrodung im Kiefernrevier bedeutet für arbeitsschwache Reviere mit geringem Brennholzabsatz einen ganz bedeutenden Gewinn. Derselbe tritt bei der Stockrodung weniger als direkter Verlust sondern mehr als entgangener Gewinn in Erscheinung und wird daher vielfach nicht erkannt. Die geringen Vorteile der Stockrodung entkräften vorausgehende Behauptung nur wenig. Auch auf Revieren mit genügend Arbeitern und gutem Brennholzabsatz wird ein wenn auch nur teilweiser Bruch mit der Stockholzrodung den Zeitpunkt markieren, in dem neue, bisher ungangbar scheinende Wege trefflichen Ausblick in die Zukunft eröffneten.

Oberförster Völkl, Wald-Sieversdorf.

— **Der Groß-Berliner Waldankauf.** In der Sitzung des Verbandsausschusses Groß-Berlin am 8. d. Mts. erstattete der Verbandsdirektor Bericht über die mit den Kommissaren der Staatsregierung geführten Verhandlungen wegen des Vertragsentwurfs zum Groß-Berliner Waldankauf. Diese sind zu Ende geführt worden. Der Verbandsausschuß stimmte dem Vertragsentwurf zu, so daß der für Ende dieses Monats in Aussicht genommenen Verbandsversammlung die Vorlage unterbreitet werden kann.

— **Russischer Holzhafen bei Thorn.** Der schon längst schwebende Plan, in der Nähe der deutschen Grenze einen Hafen für die russische Holzausfuhr einzurichten, dürfte demnächst verwirklicht werden, da die Kommission der Reichsduma für Verkehrswege den Gesetzentwurf angenommen hat, durch den die hierzu erforderlichen Gelder bewilligt werden.

Einfuhr fremden Kieferusamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	April 1914	1. Januar bis 30. April 1914	1. Januar bis 30. April 1913	Herkunft	April 1914	1. Januar bis 30. April 1914	1. Januar bis 30. April 1913
Im ganzen	4479	12553	10449	Im ganzen	69	308	345
darunter aus:				darunter aus:			
Belgien . .	—	100	959	Belgien . . .	17	106	131
Frankreich .	—	—	—	Frankreich .	6	24	26
Niederlande	—	—	—	Niederlande	—	—	—
Österreich-Ungarn	1	110	—	Österreich-Ungarn	16	102	120
Rußland . .	4477	12337	9986	Rußland . .	5	33	18

Waldbrände.

Köpenick, 23. Mai. Im Waldteile Mittelheide brach in einem Kiefernbestande in der Mittagsstunde ein Bodenfeuer aus, das durch den Wind nach der angrenzenden Dickung getrieben wurde. Noch bevor es einen großen Umfang angenommen hatte, wurde in Ermangelung von Löschmannschaften die Feuerwehr von Friedrichshagen alarmiert. Es gelang aber schon vor deren Eintreffen, mit zwölf Bahnarbeitern längs der Dickung einen breiten Graben zu ziehen und dadurch das Feuer zum Stehen zu bringen. Da der übrige Feuerherd von breiten Wegen begrenzt wurde, war nun jede weitere Gefahr beseitigt. Vermutlich wird in den etwa 80jährigen Kiefern nun eine etwas stärkere Trocknis eintreten. Die Brandfläche ist 2,5 ha groß. Man vermutet Fahrlässigkeit durch Spaziergänger als vorliegend.

Hinterweidenthal (Pfalz), 23. Mai. Auf unaufgeklärte Weise entstand kurz vor Mittag im Distrikt Untere Meisenhalde ein Waldbrand. Bei orkanartigem Westwind verbreitete sich das Feuer in dem trockenen Südhange sehr rasch, konnte daher erst nach etwa vierstündiger Dauer mit Hilfe der herbeigeholten Bewohner der nächsten Höfe und von Waldarbeitern bewältigt werden. Vollständig vernichtet wurde ein 2,5 ha großer Kiefern-Jungholz- sowie ein 0,5 ha umfassender, über 40 jähriger Mischbestand. Der Schaden ist auf 3000 *M* geschätzt, Versicherung besteht nicht.

Kutittlack, (Ostpreußen), 24. Mai. Durch Spaziergänger wurde nachmittags im Gutsforst ein Brand verursacht, dem 6 ha Kiefern-Jung- und 1 ha 120 jähriger Kiefern-Altbestand zum Opfer fiel. Im angrenzenden Schlage des Vorjahres sind 40 rm Reisig, 20 rm Stubben und 11 fm Nutzholz II. Kl. mitverbrannt. Da der Moorboden ebenfalls in Brand geriet und gezogene Gräben nichts halfen, war die Löschung sehr schwierig und gelang erst am vierten Tage. Der Schaden beträgt etwa 6000 *M*, Versicherung besteht nicht.

Tillowitz, (O.-Schl.), 23. Mai. In dem Gräflich Frankenbergschen Revier Eleonorensgrün brach vormittag aus bisher unaufgeklärter Ursache Feuer aus, dem ein 15 ha umfassender 26jähriger Kiefernbestand fast vollständig zum Opfer fiel. Da Löschhilfe in kurzer Zeit ausreichend zur Stelle war, konnte ein Weiterumsichgreifen des Feuers in die angrenzenden jüngeren Bestände glücklicherweise verhütet werden.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 9. Juni 1914. Rehböcke 0,40 bis 0,70 *M*, Schwarzwild 0,15 bis 0,55 *M* das Pfund. Kaninchen 0,20 bis 0,90 *M* das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 71. **Hilfeleistung bei Waldbränden.** Hierüber befindet § 44 Nr. 4 des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Müssen auch Geistliche und Lehrer der dort vorgesehenen Aufforderung Folge leisten? Hier ist die Ansicht verbreitet, daß sie dazu nicht verpflichtet seien. G., Forstassessor in O.

Antwort: § 44 Nr. 4 des F.-F.-G. bedroht denjenigen mit Strafe, der „abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches, bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte". Der angeführte § 360 Nr. 10 St.-G.-B. bedroht mit Strafe „wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte."

§ 44 Nr. 4 F.-F.-G. geht also insofern über § 360 Nr. 10 St.-G.-B. hinaus, als die Hilfepflicht bei Waldbrand schlechthin festgesetzt ist — auch wenn keine „gemeine Gefahr oder Not" besteht. Nach dem Wortlaut beider Vorschriften besteht die Verpflichtung für jedermann. Es besteht kein Anhalt für die Annahme, daß Geistliche und Lehrer von dieser Pflicht ausgenommen sein sollten. Auch findet sich in keinem der geläufigen Kommentare des Strafgesetzbuches oder des Feld- und Forstpolizeigesetzes eine Andeutung in dieser Richtung; ebensowenig findet sich unseres Wissens in der Rechtsprechung ein Anhalt dafür.

Vielleicht liegt der erwähnten Ansicht aber der folgende zutreffende Gesichtspunkt zugrunde: Wenngleich jedermann verpflichtet ist, beim Waldbrand auf Aufforderung der zuständigen Stelle Hilfe zu leisten, soweit er es „ohne erhebliche eigene Nachteile" kann, so gilt doch auch dabei das Sprichwort: „Eines schickt sich nicht für alle!" Die Polizeibehörde usw. wird bei einem Waldbrand z. B. von einem Landmann ohne weiteres verlangen können, daß er sich auf einen Wagen setzt und als Kutscher den Wagen dort und dorthin fährt, wo er gebraucht wird. Wollte sie aber dasselbe von einem Geistlichen verlangen, so wäre dies unter Umständen, wenn auch gesetzlich statthaft, so doch sehr unangebracht. Also: Ob und in welcher Art die Polizeibehörde den Einzelnen zur Hilfeleistung heranzieht, muß sie nach verständigem Ermessen und dem nötigen Takt erwägen. Aber die gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung liegt auf ergangene Aufforderung jedermann ob, ohne Rücksicht auf seinen Stand. Dies muß grundsätzlich auch dann gelten, wenn die Polizeibehörde usw. von ihrem Ermessen keinen richtigen Gebrauch macht. Denn dies zu prüfen, ist nicht Sache des Aufgeforderten. Wohl aber ist er naturgemäß zu Gegenvorstellungen befugt, und es liegt durchaus nicht im Sinne der Vorschrift, daß die Polizeibehörde usw. bei ihren Aufforderungen rein schematisch vorgeht oder es gar darauf anlegt, jemanden ohne Not in seinen berechtigten Empfindungen zu verletzen. A. W. Fr.

Anfrage Nr. 72. **Haftung der Bahnverwaltung für beschädigten Hund.** Vor einiger Zeit verkaufte ich einen Hund und sandte diesen mit der Bahn mit Halsband und Kette versehen, in einer Kiste verpackt, an den Käufer. Die Kiste wurde auf der Annahmestelle als unbeanstandet angenommen. Nach einigen Tagen erhielt ich die Nachricht, der Hund habe auf dem Transport die Latten durchbissen und sei entsprungen. Von dem Empfänger ging die Nachricht ein, der Hund wäre angekommen, doch sei ein Vorderlauf zerschlagen, ein Arzt habe die Knochen herausnehmen müssen; daher werde die Annahme verweigert. Ich erhielt den Hund zurück und mußte die entstandenen Kosten bezahlen. Da der Hund den Lauf nicht gebrauchen kann, weil der Fuß nur von den Sehnen gehalten wird, ist er zur Jagd untauglich bzw. wertlos. Kann ich die Eisenbahn für den mir hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich machen oder nicht?

Forstaufseher K. in R.

Antwort: Die Bahn haftet Ihnen wegen des Entspringens des Hundes laut Gesetz auf keinen Fall. Die Nichtbeanstandung der Kiste bei Auflieferung des Hundes zur Bahn ist ganz einflußlos. In Ihrem Falle ist noch gar nicht festgestellt, wer dem Hund den Fußknochen zerschlagen hat und unter welchen Umständen dies geschehen ist. Wir raten Ihnen, zunächst in diesem Punkte Nachforschungen anzustellen. Nur wenn den Täter ein Verschulden an der Beschädigung des Hundes trifft, könnten Sie Ersatzansprüche stellen.

Anfrage Nr. 73. **Umwandlung eines Erlenbruchs in eine Wiese.** Wie verfährt man am zweckmäßigsten bei der Umwandlung eines Erlenbruchs in eine Wiese? Welche Düngung ist ratsam und welche Gräser sind die zur Saat geeignetsten?

W., Kgl. Forstaufseher in A.

Antwort: Zunächst ist der Holzbestand samt den Stöcken zu entfernen und nach Möglichkeit wurzelfrei zu machen, damit ein Pflügen des Bodens möglich ist. Ferner muß für eine ausreichende Entwässerung gesorgt werden, der Wasserstand soll aber immerhin nicht tiefer als 25 cm unter der Oberfläche gesenkt werden. Zur Düngung wird zweckmäßig 800 kg Thomasschlacke und 400 kg Kainit auf dem Hektar gegeben.

Anfrage Nr. 74. **Reisekosten für Gemeindeförster.** Welche Sätze stehen mir als Tagegelder und Reisekosten bei Ausführung von Reisen zur gerichtlichen Vernehmung in dienstlichen Strafsachen zu? Durch wen kann der Erlaß einer Reisekostenvorschrift in der Gemeinde beantragt werden?

Gemeindeförster L. in H.

Antwort: Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe des § 14 der Gebühren-Ordnung für Zeugen usw. stehen Ihnen nur dann zu, wenn von dem zuständigen Kommunalverband innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse eine Reisekostenvorschrift erlassen und diese erlassenen Vorschriften von der dem Kommunalverbande vorgesetzten Aufsichtsbehörde genehmigt sind. Dabei wird bemerkt, daß solche Erlasse über Reisekostenentschädigungen, welche nur für die „gerichtlichen" Angelegenheiten Geltung haben sollen, nicht auch für Dienstreisen in kommunalen Angelegenheiten als gesetzwidrig angesehen werden. Das heißt also: Sie erhalten nur Tagegelder und Reisekosten zu gerichtlichen Terminen, wenn Sie solche nach Ortsstatut auch für Reisen in kommunalen Angelegenheiten erhalten. Einen Antrag auf Erlaß einer Reisekostenvorschrift können Sie selbst bei Ihrer Kommunalverwaltung einbringen, doch ist es mehr als zweifelhaft, daß diese Verwaltung darauf eingehen

wird, da derartige Vorschriften doch für sämtliche Beamte der betreffenden Kommune und nicht nur für eine Kategorie derselben erlassen werden müßten. S.

Anfrage Nr. 75. **Legen von Fangeisen.** Darf ein Jagdbesitzer oder Jagdaufseher in seinem Jagdbezirke Fangeisen ohne besondere Erlaubnis oder Anmeldung legen? Ich fing einen wildernden Hund, den ich unbeschädigt dem Eigentümer wieder aushändigte. Jetzt behauptet der Hundebesitzer, ich dürfe überhaupt keine Fangeisen legen.

Jagdaufseher A. in L.

Antwort: Das Gesetz verbietet grundsätzlich das Fängischstellen von Eisen an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten. Der Jagdberechtigte und dessen Beauftragter dürfen nur an ganz abgelegenen Stellen, wo ein menschlicher Verkehr nicht stattfindet, Fuchseisen legen. Das Gleiche auf Äckern und Feldern zu tun, welche von Menschen bestellt werden, wäre strafbar. Die Verwendung von Eisen zur Jagd ist also nicht gänzlich verboten, sondern nur mit gehöriger Vorsicht zugelassen.

Anfrage Nr. 76. **Aussaat von Kiefernsamen auf 1 Hektar.** Wieviel Kiefernsamen ist in den preußischen Revieren bei Streifensaaten auf den Hektar zur Aussaat erforderlich?

E. F., Revierförster in Gr. O.

Antwort: Die Menge des zu verwendenden Kiefernsamens richtet sich nach der Keimkraft des Samens und schwankt zwischen 1,5 bis 3 kg pro Hektar. Von 95 % Kiefernsamen dürften bei günstigen Verhältnissen unter Anwendung einer Drillmaschine (Drewitz, Planet junior Nr. 3 usw.) etwa 1,5 bis 2 kg pro Hektar vollauf genügen.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Hangelsberg im Regbz. Frankfurt a. Oder ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Rosenfeld im Regbz. Merseburg ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Försterstelle Bürgsdorf in der Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle wird reguliert und mit ca. 7 ha Dienstland und 250 *M* Dienstaufwandsentschädigung ausgestattet werden. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juni eingehen.

Försterstelle Ringelah in der Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Mit der Stelle, deren Dienstländereien rund 9 ha umfassen, ist eine Dienstaufwandsentschädigung von 400 *M* und eine Stellenzulage von 300 *M* verbunden.

Försterstelle Stutthof in der Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist zum 1. August 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. Juni eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Bunzlau, Regbz. Liegnitz, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Försterstelle in der Stadtforst Düsseldorf, Regbz. Düsseldorf, ist alsbald zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Gemeindeförsterstelle Hallenberg, Kreis Brilon, Regbz. Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 31. Juli melden und dabei die Erklärung abgeben, daß sie nach einjähriger Probedienstzeit bereit sind, bei endgültiger Wahl die Stelle mit Verzicht auf ihre sonstigen Versorgungsansprüche anzunehmen. Probezeit 1 Jahr. Anfangsgehalt 1200 *M*, Mietsentschädigung 300 *M*. An Brandholz werden 20 rm im pensionsfähigen Werte von 80 *M* geliefert, Hauerlohn ist zu erstatten. Die Gewährung eines höheren Anfangsgehaltes ist nicht ausgeschlossen. Gehalt steigt alle 3 Jahre, und zwar fünfmal um je 200 *M* und zweimal um je 150 *M* bis zum Höchstbetrage von 2500 *M*.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Schilling, Forstmeister zu Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

v. Sachs, Forstassessor, ist angewiesen, den Forstmeister Bonse zu Sigmaringen bis auf weiteres in den Revierverwaltungsgeschäften der Oberförsterei Sigmaringen zu unterstützen bzw. zu vertreten.

Beyer, Förster o. R. zu Schillinnen, Oberförsterei Goldap, ist auf die Försterstelle Wörth, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Briken, Förster o. R. zu Kolmar i. P., Oberförsterei Podanin, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Königslust, Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Christoleit, Forstaufseher, ist die Forstaufseherstelle Frisching, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab verliehen.

Ehlers, Förster o. R. zu Schönebeck a. E., Oberförsterei Grünewalde, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Havemark, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hauglitz, Forstaufseher zu Grüssau, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist zur Probedienstleistung für den Regierungsbureau- und Kassendienst an die Königl. Regierung in Liegnitz einberufen.

Grimmer, Förster o. R. zu Eichershausen, Oberförsterei Knobben, ist nach Wietfeld, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Humpert, Förster zu Rombschin, Oberförsterei Durowo, ist nach Schönbruch, Oberförsterei Tratzig, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Friedrich, Hegemeister zu Taben, Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Friedrich, Förster zu Spring, Oberförsterei Grimnitz, ist nach Rehluch, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heisig, Hegemeister zu Eisenschmitt, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Hellmer, Förster zu Grätz, Oberförsterei Wodek, ist nach Orla, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jeuer, Förster o. R. in der Oberförsterei Eichwald, ist auf die Forstaufseherstelle Jagdbude, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jürmann, Forstaufseher zu Klötze, Oberförsterei Klötze, ist nach Magdeburgerforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kandt, Forstaufseher zu Lonau, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zum Förster ernannt.

Krause, Förster zu Schönbruch, Oberförsterei Dratzig, ist nach Grätz, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Künzer, Förster zu Althammer, Oberförsterei Stoberau, ist nach Städtel Leubus, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Nagel, Forstaufseher zu Lyssuhnen, Oberförsterei Trygallen, ist nach Alt-Görlitz, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rehl, Förster zu Gees, Oberförsterei Daun, ist nach Eisenschmitt, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rosenow, Förster zu Briesels, Oberförsterei Colpin, ist nach Klein-Glienicke, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schaumburg, Förster zu Niederklein, Oberförsterei Neustadt, ist nach Eichenberg, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Förster zu Königslug, Oberförsterei Podanin, ist nach Rombschin, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Förster zu Ringelah, Oberförsterei Gifhorn, ist auf die Försterstelle-Stapel, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schulze, Förster zu Großväter, Oberförsterei Reiersdorf, ist nach Vogelsang, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulze, Förster o. R. in der Oberförsterei Warnen, ist auf die Forstaufseherstelle Schillinnen, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steinbeck, Förster o. R. zu Born, Oberförsterei Planken, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Scherneck, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Thomas, Forstaufseher, ist nach Grüssau, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, einberufen.

Velten, Förster o. R. zu Aken, Oberförsterei Lödderitz, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Vogelsang, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Verdin, Forstaufseher zu Schwenten, Oberförsterei Schwenten, ist nach Tannengrund, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wehr, Förster o. R. zu Zemmer, Oberförsterei Trier, ist auf die Försterstelle Meisbrück, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weirich, Förster o. R. zu Emmersweiler, Oberförsterei Karlsbrunn, ist auf die Försterstelle Gees, Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Werner, Förster zu Steegen, Oberförsterei Steegen, ist auf die Försterstelle Hartigsthal, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Westram, Hegemeister zu Meisbrück, Oberförsterei Gerolstein, ist nach Taben, Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wodrich, Förster zu Waldkretscham, Oberförsterei Tonnerswalde, ist nach Alt-Hammer, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Die Versetzung des Försters **Löhnert** nach der Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, ist zurückgezogen.

*

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen nichtpreußischen Ordens wurde erteilt:

Radeck, Vizefeldwebel der 3. Komp. Jäger-Batl. Nr. 4, z. Zt. beim Forstkommando in Frankfurt a. M., für die silberne Medaille des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schmidt, Gemeindewaldwärter a. D. zu Klein-Gladenbach, Königliche Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Stürmer, präd. Forstassessor, ist zum etatmäßigen Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Zeis, präd. Forstassessor, ist zum etatmäßigen Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Haferkorn, Expedient, ist zum Bureauassistenten bei der Oberforstmeisterei Bärenfels befördert.

Harzbecker, Förster, ist vom Sachsengrunder auf das Eibenstocker Revier versetzt.

Koch, Försterkandidat, ist zum Förster auf Sachsengrunder Revier befördert.

Krause, Bureauassistent, ist zum Sekretär bei der Forstakademie Tharandt befördert.

Matthes, Expedient, ist zum Bureauassistenten bei der Oberforstmeisterei Flöha befördert.

Mechler ist als Reviergehilfe auf Brotenfelder Revier angenommen.

Müller, Expedient, ist zum Bureauassisteten bei der Oberforstmeisterei Grimma zu Wermsdorf befördert.

Ott, Expedient, ist zum Bureauassistenten bei der Oberforstmeisterei Eibenstock befördert.

Sändig, Förster, ist vom Eibenstocker auf das Tharandter Revier versetzt.

Schneider, Hilfszeichner, ist als Zeichner bei der Forsteinrichtungsanstalt angestellt.

Schreiter, Expedient, ist zum Bureauassistenten bei der Oberforstmeisterei Dresden befördert.

Vogel, Reviergehilfe, ist vom Brotenfelder auf das Reichsteiner Revier versetzt.

Elsaß-Lothringen.

Albrecht, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Meierei, Oberförsterei Alberschweiler, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Bach, Hegemeister zu Forsthaus Wolfsbuche, Oberförsterei Falkenberg, ist in den Ruhestand versetzt.

Burgard, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Neuköcking, Oberförsterei Dieuze, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Francke, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Neuköcking, ist nach Forsthaus Villers-Bettnach, Oberförsterei Metz, versetzt.

Fuß, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Horenzmatt, Oberförsterei Dagsburg, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Gerber, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hengstberg, Oberförsterei Ingweiler, ist nach Forsthaus Ungersberg, Oberförsterei Weiler, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hartmann, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Lagarde, ist nach Forsthaus Dieuze, Oberförsterei Dieuze, versetzt.

Hentz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Villers-Bettnach, ist nach Forsthaus Wolfsbuche, Oberförsterei Falkenberg, versetzt.

Hentze, Hegemeister zu Forsthaus Dieuze, Oberförsterei Dieuze, ist in den Ruhestand versetzt.

Hoffmann, Hegemeister zu Forsthaus St. Quirin, Oberförsterei St. Quirin, ist in den Ruhestand versetzt.

Hügele, Gemeindehegemeister zu Niederaspach, ist nach Odern, Oberförsterei St. Amarin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jerôme, Gemeindeförster-Anwärter zu Mondern, Oberförsterei Sierck, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Jung, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Maizières, Oberförsterei Dieuze, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Kostinsky, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus Lagarde, Oberförsterei Dieuze, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Loiseau, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Horenzmatt, ist nach Forsthaus Dagsburg, Oberförsterei Dagsburg, versetzt.

Schulz, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Dagsburg, ist nach Forsthaus St. Quirin, Oberförsterei St. Quirin, versetzt.

Schumann, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Eschburgermühle, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist nach Forsthaus Hinsburg, Oberförsterei Lützelstein-Nord, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Forsthaus St. Quirin, Oberförsterei St. Quirin, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Mienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Dobrilugk,** Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Königsberg. Delegierten- und Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 27. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Britisch Hotel zu Königsberg. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung; 2. Kassenbericht und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Erhöhung des Beitrages um 1 ℳ; 4. Verschiedenes. Ludewig, Vorsitzender.

Oppeln. Am Sonntag, dem 28. Juni d. Js., findet in Oppeln im „Deutschen Hause", nachmittags 1 Uhr, eine Delegierten- und Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Bericht des Vorsitzenden über die Versammlung in Berlin und Wahl des Vorstandes, resp. des Vorsitzenden und Schriftführers und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorsitzende: Hendel.

Ortsgruppen:

Bromberg (Regbz. Bromberg). Sitzung am Mittwoch, dem 1. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale zu Bromberg (Hotel Lengning). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1914; 3. Besprechung über Vereinsangelegenheiten; 4. Vortrag des Herrn Kollegen Seckt über jagdliche Erlebnisse in Ungarn; 5. Geschäftliches. Der Vorstand.

Gelguhnen (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, dem 20. Juni d. Js., abends 7 Uhr, findet für Kollegen Balter ein gemeinsames Abschiedsessen statt (Gedeck 1 ℳ), mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein und Tanz. Alle der Familie Balter befreundeten Familien der Nachbarschaft werden hierzu herzlichst eingeladen. Die Zahl der gewünschten Gedecke ist rechtzeitig bei Herrn Gastwirt Hermann in Gelguhnen bei Wuttrienen anzumelden. Gleichzeitig findet von 4 bis 7 Uhr Scheibenschießen statt. Der Vorstand.

Großlinichen-Neuhof (Regbz. Cöslin). Am Sonntag, dem 21. Juni d. Js., Scheibenschießen auf dem Stande der Försterei Jägerhorst. Beginn der Schießen um 2 Uhr nachmittags. Einführung von Gästen seitens der Mitglieder ist erwünscht. Der Vorsitzende.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Die am 31. März d. Js. beschlossene Exkursion durch den Hersfelder Stadtwald findet am 30. Juni statt, wozu auch die Kollegen, welche nicht Mitglieder sind, freundlichst eingeladen sind. Abmarsch um 2 Uhr vom Vereinslokal. Vortrag des Kollegen Sorg. Der Vorstand.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Das nächste Förster-Scheibenschießen findet am 21. Juni 1914 in Schwarzkollm statt. Erster Schuß 3 Uhr nachmittags. Gäste willkommen.
Arnold I, Vorsitzender.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, dem 21. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Vereinslokal bei Nerke statt. Die Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen bittet Hendel.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sitzung am Sonnabend, dem 20. Juni, in Breitebruch. Beginn 7 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Festlegung der Scheibenschießen; 3. Wahl eines Vorsitzenden; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 20. Juni d. Js., nachmittags 6 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Berichte über die Vorgänge in Vereinsangelegenheiten; 2. Entgegennahme von Anträgen und Beratung derselben. Nach der Sitzung Verabschiedung des durch Pensionsnahme aus der Gruppe scheidenden Kollegen Hegemeisters Ziemann. Plorin.

Rotenburg a. F. (Regbz. Cassel). Am Dienstag, dem 30. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Rotenburg. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Verschiedenes. Der stellv. Vorsitzende.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, dem 20. Juni d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung in Groß-Schönebeck bei Zeumer. Bericht über die Bezirksgruppen- und Delegiertenversammlung. Evtl. Vortrag über „Landwirtschaftsbetrieb ohne Viehhaltung" oder „Arbeiterschutzgesetze". Recht rege Beteiligung mit Damen dringend erbeten.
Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Zu Sonnabend, den 20. Juni d. Js., nachmittags 2½ Uhr, erbitte ich den Festausschuß in die Schloß-

brauerei in Tuchel zur Besprechung über das im Juli abzuhaltende Sommervergnügen. Im Anschluß hieran Abschiedsschoppen für den aus unserer Gruppe scheidenden Kollegen Knoth, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil“, sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil“, Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Chwalczyk, Josef, Forstgehilfe, Forsthaus Hohenbirken bei Ratibor, O.-Schl.
Hemm, Arno, Hilfsförster, Halle a. Saale.
Labesius, Curt, Königl. Förster, Forsthaus Neuhof bei Alt-Krzywen, Kr. Lötzen, Ostpr.
Laabe, Leo, gelernter Jäger, z. Zt. Leibjäger, Berlin.
Rockel, Arthur, Förster, Schluß Löbnitz bei Bitterfeld.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mark, für alle übrigen Personen mindestens 5 Mark.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder und Spenden, vereinahmt in Neumannswalde am 23. und 24. Mai 1914 gelegentlich der Schießveranstaltungen des Schießvereins deutscher Jäger	17,50 Mk.
Buße aus einer Beleidigungssache; eingesandt von dem Gutsvorstand Schloß Wächtersbach	8,— „
Eingesandt im Auftrage des Herrn Försters Berg in Hohenkamp bei Konitz	30,— „
Eingesandt von dem Ebersheimer Jagdverein, Schlettstadt, Unter-Elsaß	10,— „
Summa:	65,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Sudendorf, 2 Mk.; Bergemann, Glashütte, 5 Mk.; Bartels, Hagenburg, 2 Mk.; Beyrath, Herzfelden, 2 Mk.; Barainski, Hiltrup, 2 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.; Fiebing, Dolgen, 2 Mk.; Eichner, Laskowitz, 2 Mk.; Fiedler, Zirke, 5 Mk.; Fronk, Pleißkehammer, 2 Mk.; Glaß, Waldhaus, 2 Mk.; Häntsch, Luckaitz, 2 Mk.; Hermes, Bolalitz, 2 Mk.; Herz, Gronau, 3 Mk.; Hersurth, Eisen, 2 Mk.; Hofmann, Sonnefeld, 5 Mk.; Hencker, Schwentainen, 2 Mk.; Hartmann, Jacobsberg, 2 Mk.; Hecker, Püchau, 2 Mk.; Hamm, Halle, 2 Mk.; Jüttner, Liegnitz, 2 Mk.; Jüttner, Anklam, 2 Mk.; Jagdklub Bernburg, 50 Mk.; Jahn, Lausch-Mühle, 2 Mk.; Junack, Waldhausen, 5 Mk.; Kahler, Reibitz, 3 Mk.; Knop, Oppalin, 2 Mk.; Kraft, Obrighofen, 2 Mk.; Lacher, Marzahne, 2 Mk.; Michaelis, Julinsburg, 2 Mk.; Mundt, Jagelitz, 2 Mk.; Materne, Giersdorf, 2 Mk.; Mühle, Altensalzkoth, 2 Mk.; Markefski, Kaltwasser, 2 Mk.; Ohrt, Neuenwalde, 2 Mk.; Pommerencke, Briesk, 2 Mk.; Pysall, Eichheide, 2 Mk.; Rudolph, Wallwitz, 2 Mk.; Rosig, Schmalzrube, 2 Mk.; Simor, Sommerfeld, 2 Mk.; Simon, Schönau, 2 Mk.; Strelow, Hammer, 2 Mk.; Tuchbben, Greifswald, 10 Mk.; Urban, Stettin, 2 Mk.; Vogel, Döbberitz, 2 Mk.; Weiß, Waldmühle, 3 Mk.; Zietlow, Eibendamm, 2 Mk.; Zweigert, Striesa, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Verein der Privatforstbeamten Deutschlands 1903

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.

Bezirksgruppe VIII, Liegnitz.

Die diesjährige Gruppenversammlung soll am 28. Juni, vormittags 11 Uhr, in der Ressource in Grünberg in Schlesien abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Kurzer Bericht über den Verein.
2. Wahl des Vertreters für die Hauptversammlung in Chemnitz.
3. Anträge für die Hauptversammlung.
4. Vortrag des Herrn Oberförsters Michalowsky: „Aus dem praktischen Forstschutz.“
5. Versicherungswesen. Herr Wildmeister Fiebig.

Etwa um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsbrot im Versammlungslokale.

Um Anmeldung wird bis 25. Juni dringend gebeten.

Jagdschloß bei Weißwasser O.-L., 7. Juni 1914.

Oberförster Schwabe, Vorsitzender.

Bezirksgruppe VII, Schlesien B.

Bericht über die am Sonnabend, dem 9. Mai 1914, zu Breslau im Café-Restaurant stattgehabte Sitzung.

Nach erfolgter Begrüßung der Anwesenden (32 Mitglieder und 9 Gäste) und einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser streifte der Vorsitzende die einzelnen Punkte der vorliegenden Tagesordnung, stellte der Versammlung den Herrn Obstbauinspektor Rein-Breslau vor und erteilte demselben das Wort zur Haltung seines Vortrages über Obstbaumzucht, Obstbaumpflege und -verwertung.

Der mit vielem Interesse angehörte Vortrag war in drei Teile, wie angegeben, gegliedert und behandelte die einzelnen Teile in sachlicher, eingehender Weise. An der daran anschließenden Besprechung, an welcher sich insbesondere die Herren Oberförster Schulz-Wirschkowitz, Oberförster Wackwitz-Laskowitz, Wildmeister Fiebig-Krzyzaki, Revierförster Poppe-Kohlhöhe, Revierförster Urban-Eisenhammer und Forstverwalter Oberstein-Kammendorf beteiligten, wurde in der Hauptsache über Kalken der Obstbäume, Obstbaumkrankheiten (Gummifluß der Kirschbäume), Wahl der Sorten bei Obstbaumneupflanzung, Aufbewahrung von Rohobst und vorteilhafte Methoden beim Obstversand, sowie über das Verbot des

Hausierhandels mit Obstbäumen gesprochen. Herr Obstbauinspektor Rein gab wertvolle Aufschlüsse und Ratschläge. Am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen lehrreichen Vortrages sprach der Vorsitzende Herrn Rein den Dank für seine Mühewaltung aus, und auch die anwesenden Herren erhoben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen.

Zum Delegierten für die Mitgliederversammlung in Chemnitz wurde der Vorsitzende durch Zuruf gewählt und nahm die Wahl dankend an.

Hierauf hielt Herr Wildmeister Fiebig in seiner Eigenschaft als Vertreter des Versicherungsamtes des Vereins einen Vortrag über die Notwendigkeit von Versicherungsabschlüssen mannigfacher Art seitens der Vereinsmitglieder und wies insbesondere auf die Vorteile hin, welche unsere Vereinsmitglieder bei solchen Abschlüssen genießen. Unterstützt wurde sein Vortrag noch recht nachdrücklich und eingehend durch die Herren Generalvertreter Neumann und Versicherungsinspektor Waßmann-Breslau.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung („Diverse") wurden zwei Anträge mit großer Majorität für die Mitgliederversammlung in Chemnitz gestellt:

1. Die Mitgliederversammlung möge beschließen, daß die praktische Ausbildung der Forstlehrlinge fortan eine zweijährige vor Eintritt in die Forstschule Templin sein muß.
2. Der Vorstand unseres Vereins wolle an geeigneter Stelle dahin vorstellig werden, daß die Ordensdekorationen, welche bisher verdienten Privatforstbeamten zuteil geworden sind, für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ausreichend erscheinen, und daß in gegebenen Fällen eine höhere, angemessene Bewertung der Bedeutung und Leistung den Privatforstbeamten zuteil werden möge, ähnlich denjenigen, wie sie königliche und kommunale Forstbeamte bereits genießen.

Herr Forstverwalter Werner, zurzeit Öls, sprach sodann über „Romperit C Sprengkulturverfahren" und brachte dieses in empfehlende Erinnerung. Die Herren Forstverwalter Groschke-Rudelsdorf und Oberstein-Kammendorf teilten im Anschluß daran ihre gemachten Erfahrungen mit Sprengmitteln mit. So viel ging aus der Besprechung hervor, daß das Sprengmittelverfahren in geeigneten Fällen schätzbare Dienste leistet, insbesondere bei mangelnder Arbeitskraft, im allgemeinen sich aber etwas teurer stellt als Handrodung. Über die vorteilhafte Anwendung wird nur von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Die Sitzung, welche um 2 Uhr begonnen hatte, endete in ihrem offiziellen Teile abends 7 Uhr. Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung und sprach die Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen im nächsten Jahre aus.

Hierauf fand eine gemeinschaftliche Tafel mit Beteiligung von Damen statt. Anschließend daran „grünes Kränzchen", welches die Teilnehmer in froher Stimmung bis in die frühen Morgenstunden zusammenhielt. Somit kann die stattgehabte Bezirksgruppensitzung als eine recht gelungene bezeichnet werden.

Der Vorsitzende:
Oberstein, Stiftsforstverwalter.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4340. **Bieger**, Ewald, Forstkandidat, Rothenclempenow, Kr. Randow. (B.-Gr. II.)
4341. **Kühn**, Richard, Privat-Revierförster (Oberst v. Jacobi), Goray b. Wierzebaum (Posen). (B.-Gr. V.)
4342. **Nieland**, Victor, Revierjäger (Paul Stockigt), Frauendorf-Ortrand b. Lindenau, O.-L. (B.-Gr. VIII.)
4343. **Rieter**, Gustav, Förster (Rittmeister von Köller), Ossecken, Pomm. (B.-Gr. II.)
4344. **Tresch**, Johann, fürstl. Thurn und Taxis'scher Waldaufseher, Schloß Neresheim i. Württbg. (B.-Gr. XIV.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Seyfried, Valentin, Förster, Fh. Rathsamhausen b. Ottrott, Unter-Elsaß.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 98, 149, 207, 289, 313, 474, 847, 1021, 1481, 1494, 1543 je 4 Mk.; Nr. 1756, 1768, 1800 je 8 Mk.; Nr. 1870, 2074, 2446, 2520, 2524 je 4 Mk.; Nr. 2618 8 Mk.; Nr. 2653, 2860 je 4 Mk.; Nr. 2913 8 Mk.; Nr. 2916 4 Mk.; Nr. 2922 8 Mk.; Nr. 3133, 3184, 3210, 3333, 3355, 3362, 3451, 3473, 3555, 3663 je 4 Mk.; Nr. 3673 10 Mk.; Nr. 4028, 4057, 4079, 4122 je 4 Mk.; Nr. 4139 6 Mk.; Nr. 4152 4 Mk.; Nr. 4157 10 Mk.; Nr. 4196 4 Mk.; Nr. 4340—4343 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen.

Die in Nr. 23 bei Herrn Gastwirt Kranz, Landau, angesetzte Versammlung ist umständehalber auf Sonntag, den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, verlegt. Der Vorsitzende.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.
Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 25. Neudamm, den 21. Juni 1914. 29. Band.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog.**

Vorwort.

Kaum eine Frage beschäftigt den Kiefernforstwirt heute so wie die Beschaffung guten Kiefernsamens. Namentlich ist das Bestreben, ihn selbst zu gewinnen, wieder lebhaft erwacht. Einige preußische Landwirtschaftskammern hatten ein Preisausschreiben für gute Lösungen der Selbstgewinnungsfrage angeregt. Leider konnten die erforderlichen Geldmittel nicht aufgebracht werden. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die einzelnen Erfahrungen in der Fachpresse bekanntzugeben. Dies ist auch schon in der „Deutschen Forst-Zeitung“ vereinzelt geschehen. Ich möchte dazu auch weiterhin anregen und selbst mein Teil beitragen. Die Arbeit ist mir dabei unter den Händen gewachsen. Ich halte dies aber bei der Wichtigkeit der Sache nicht für einen Fehler, besonders wenn ich berücksichtige, daß die meisten Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“, unter ihnen besonders die Privatwaldbesitzer und Privatrevierförster, an die ich mich in erster Linie wende, keine Gelegenheit haben, die sehr umfangreiche und zerstreute Literatur kennen zu lernen.*)

Die Bedeutung der Herkunftsfrage (Abschnitt I) führt uns zur Reform der Beschaffung des Kiefernsamens (Abschnitt II), insbesondere zur Selbstgewinnung, deren systematische Einrichtung in Abschnitt III behandelt wird, während Abschnitt IV einige praktische Beispiele bringt.

I. Die Herkunftsfrage.

1. Die Verbreitung der Kiefer in Deutschland.

In Deutschland gibt es zurzeit etwa 6¼ Millionen Hektar Kiefernwald. Das ist fast die Hälfte (genau 0,45) des deutschen Waldes.

Wir müssen in Deutschland zwei Gebiete für die Kiefer unterscheiden. Sie werden getrennt etwa durch die Linie Wismar, Wittenburg,

*) Für die Herkunftsfrage kommen namentlich die Arbeiten von Cieslar, Schott, Engler-Zürich, Kienitz in Betracht, für die Gewinnung und Behandlung die von Haack, ferner für die natürliche Verbreitung der Kiefer in Deutschland die Arbeit von Dengler.

Dömitz, mittlere Elbe, Zerbst, Zeitz, Plauen i. V., Fichtelgebirge. Östlich dieser Linie war die Kiefer überall heimisch und von jeher vorherrschend und ist dies noch heute, und zwar mit Ausnahme der Standorte, die ihr überhaupt nicht zusagen (Auen, Elsbrücher, schlimmste Schneebruchlagen), oder auf denen anspruchsvollere Baumarten durch größeres Schattenerträgnis und andere Kampfmittel sie verdrängten (bessere Fichtenstandorte im Gebirge, in Ostpreußen und der schlesischen Ebene, Buchenstandorte auf gutem Diluviallehm). In diesem Ostgebiete bedeckt sie heute etwa $4^1/_3$ Millionen Hektar.

Westlich der oben bezeichneten Linie ist die Kiefer von Natur wahrscheinlich nur zu Hause:

1. im nordwestdeutschen Flachlande als Überbleibsel einer früheren Nadelholzzeit in einem ost-westlich sich hinziehenden Streifen etwa innerhalb der Linie Hannover — Gifhorn — Ülzen — Soltau — Verden — Diepholz — Lemförde — Hannover,
2. in Thüringen und vereinzelt im Oberharz,
3. im hessischen Berglande,
4. in der Rhein-Main-Ebene, in der Pfalz und im nördlichen Wasgau,
5. im rechtsrheinischen Süddeutschland.

Aber sie ist in diesem Westgebiete, selbst wo sie heimisch, früher in größerem Maße unzweifelhaft nur auf den sandigen, quarzreichen und manchen moorigen Standorten häufig gewesen und hat im ganzen nur einen bescheidenen Anteil am Walde gehabt. Der menschlichen Kultur verdankt sie aber eine riesige Verbreitung weit über ihre natürlichen Standorte hinaus. Die Folge ist: heute gibt es im nordwestdeutschen Flachlande etwa 400 000 ha, im übrigen West- und Süddeutschland etwa 1½ Millionen Hektar Kiefernwald! Die Kiefer ist in diesen Gebieten zum Teil der Hauptwaldbaum auch in Gegenden geworden, in denen sie nicht heimisch war!

Diese Verhältnisse haben die größte Bedeutung für die Herkunft des Kiefernsamens, wie wir weiter sehen werden.

Erwähnt mag noch werden, daß die Kiefer auch in Holland und Belgien nicht von Natur heimisch, sondern durch die Kultur eingeführt worden ist.

2. Geschichte der Kiefernverjüngung und der Beschaffung des Kiefernsamens.

Auch wenn wir die Geschichte der Kiefernverjüngung und der Beschaffung des Kiefernsamens betrachten, müssen wir die beiden oben gekennzeichneten Gebiete trennen.

Wir wissen, daß schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei Nürnberg große Flächen mit Kiefern künstlich angesät worden sind, und daß Nürnberger Kiefernsamen und Kiefernsäer im 15. Jahrhundert nach anderen Gegenden Süddeutschlands gingen. Am Ende des 16. Jahrhunderts war die Kiefernsaat in Süddeutschland schon weit verbreitet. Im übrigen Westdeutschland begann die Verbreitung der Kiefer durch Anbau auch schon im 17. Jahrhundert und nahm um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Ausdehnung an. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß der Samenhandel in Süddeutschland (Darmstadt!) und Westdeutschland sich früh entwickelte und schon im 18. Jahrhundert blühte. Auch heute noch finden wir die meisten gewerblichen Großklengen in Süddeutschland. Betont muß ferner noch werden, daß die meisten west- und süddeutschen Kiefern aus künstlicher Verjüngung mit gekauften Samen stammen, auch heute noch wird die Kiefer in Süddeutschland überwiegend künstlich verjüngt. Eine Ausnahme machen nur jene Waldungen, in denen die Kiefer mit Fichte oder mit Fichte und Tanne gemischt ist und mit ihnen überwiegend natürlich verjüngt wird, aber diese Waldungen stellen nur einen geringen Bruchteil des süddeutschen Kiefernvorkommens dar.

In Ostdeutschland wurde der Kiefernwald bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein überwiegend im ungeregelten Plenterbetriebe bewirtschaftet. Die Verjüngung wurde dabei der Natur überlassen. Wohl war die Saat auch dort schon etwa zu Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt, aber erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab bürgerte sie sich mehr ein mit dem allmählichen Übergang zum schlagweisen Hochwaldbetrieb. Jedoch nicht Kornsamen, wie schon von den alten Nürnberger „Tannensäern", wurde dabei bevorzugt, sondern man machte vorwiegend Zapfensaaten. Die Verwendung von Kornsamen begann erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich mehr einzubürgern. Befördert wurde sie, als man beim Aufkommen der Kiefernjährlingspflanzung des Kornsamens auch zur Pflanzenzucht bedurfte. Nebenher hatte die Naturverjüngung sich bis in das 19. Jahrhundert hinein in Ostdeutschland gehalten, wenn auch von jeher stark durch künstliche Beisaat unterstützt und schon seit langem mehr und mehr zurücktretend. Entgegen der westdeutschen Entwicklung wurde der Kiefernsamen in Ostdeutschland zunächst nicht gewerbsmäßig gewonnen. Man brauchte nicht zu kaufen, was man selbst reichlich gewinnen konnte, denn nicht, wie vielfach in Westdeutschland, war die Kiefer eine fremde Kulturpflanze, sondern einheimisches Naturerzeugnis. Die holz-, weide- und streuberechtigten Bauern lieferten die Zapfen umsonst oder billig (ihre Schafe entleerten beim Weidegang die Zapfen und traten den Samen ein). Das Geld war knapp. Zum Ankauf von Samen war weder

Veranlassung noch Neigung vorhanden. Allenthalben waren im Laufe des 19. Jahrhunderts Samendarren entstanden: auf den Königlichen Oberförstereien, in den Stadt- und Gutswaldungen. Die gaben auch an andere Samen ab. Nur hier und da entstand eine kleine gewerbliche Klenge von rein örtlicher Bedeutung, ihr Zapfeneinkauf und Samenabsatz beschränkte sich bei den damaligen Verkehrsverhältnissen auf die nächste Nachbarschaft. Viel Samen wurde auch von den Bauern und Arbeitern gewonnen durch Klengen auf und neben den Stubenöfen und in den Backöfen.

Da kamen die Eisenbahnen und durch sie nicht nur billige Fracht für Stückgut, sondern auch das moderne Postpaket, das bis zu 5 kg Gewicht auf unbegrenzte Entfernungen innerhalb des Reichsgebietes für 50 ₰ verschickt wurde und noch wird. 5 kg Kiefernsamen (einschließlich Verpackung) etwa von Darmstadt nach Oppeln oder Königsberg i. Pr. kommen zu lassen, war nun nicht teurer, als ihn aus der nächsten Nähe holen zu lassen. Der Handelssamen war dabei rein und hinreichend keimkräftig, beides oft besser als der durch Hausfleiß mangelhaft gewonnene und aufbewahrte. Die Handlungen lieferten auch sicher jedes Jahr, man war also ganz unabhängig von den örtlichen Fehlernten. Ja, der Handelssamen war meist sogar billiger als der selbstgewonnene. Und „Verbilligung der Produktionskosten" wurde ja neuerdings immer eindringlicher gelehrt. Die Selbstgewinnung hörte mehr und mehr auf. Die bei den Forsthäusern stehenden Darren wurden stillgelegt, verpolterten und verschwanden größtenteils. Die Bevölkerung, auf dem Lande allmählich dünner werdend und nach Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten dem Walde rechtlich und tatsächlich entfremdet, verlernte das Zapfenpflücken. Und merkwürdig: die Kiefern gewöhnten sich sozusagen allmählich das Zapfentragen ab, wenigstens mehrten sich die Fehlanzeigen über Zapfenansatz auch in den größeren Verwaltungen, die noch Darren besaßen. Der Handelssamen beherrschte nunmehr auch in Ostdeutschland den Privat- und Gemeindewald fast ganz und drang auch mehr und mehr in den Staatswald ein. Die süd- und westdeutschen gewerblichen Klengen, allen voran die Darmstädter, hatten sich ein neues Absatzgebiet erobert und erschwerten das Aufkommen einer leistungsfähigen ostdeutschen Klengindustrie, die an Zahl der Betriebe und an Bedeutung noch heute weit hinter ihr zurückbleibt. Hinzu trat das Aufkommen der großen Pflanzenzüchtereien, die wegen der Güte und Billigkeit ihrer Ware für große Waldflächen die Selbstanzucht der Kiefernjährlinge verdrängten. Sie sind natürlich ausschließlich auf Handelssamen angewiesen.

Das Ergebnis dieser geschichtlichen Entwicklung ist: in Süd- und Westdeutschland ist die Herkunft der meisten Kiefern unsicher, sie sind weit überwiegend kein „Produkt der Scholle", in Ostdeutschland sind die über 40- bis 50jährigen Kiefern fast ausnahmslos bodenständig, die jüngeren sind es nur zum Teil und stammen namentlich im Privat- und Gemeindewalde in mit der Jugend steigendem Maße aus Handelssamen, der überwiegend von süd- und westdeutschen Klengen und Händlern geliefert wurde.

3. Die Standortsrassen der Kiefer.

Etwa vor zwanzig Jahren erreichte die Schütte, eine früher wenig beachtete Erscheinung, in Deutschland einen unglaublichen Umfang. Nicht nur das Suchen nach der Krankheitsursache gab dabei manches Rätsel auf. Der Rätsel gab es auch sonst. Da schütteten z. B. von zwei nebeneinander liegenden, anscheinend ganz gleichartigen Kulturen die eine kaum merklich, die andere war feuerrot. Und die Kulturen erholten sich auch in verschiedenem Grade von der Schütte. Auch sonst bereiteten die Kiefernkulturen früher gar nicht geahnte Schwierigkeiten. Vor etwa zehn Jahren stand man auf großen Kulturflächen (besonders auf großen Aufforstungsflächen) vielfach vor erbärmlichen Kümmerwüchsen, die für die Zukunft durchaus nichts versprachen.

Und nun kam allmählich die Erkenntnis: an der Rasse der Kiefer lag es. Wie kamen z. B. zwischen unsere märkischen Kiefern mit ihren weichen, langen, gewundenen und meist saftig grünen Nadeln die erbärmlichen Kümmerlinge mit den starren, kurzen, spitzen, graugrünen Nadeln, mit der anderen Färbung der jungen Zweigrinde und der Knospen? Was war das überhaupt vielfach für ein nach Nadeln und Wuchs buntes Volk, das unsere Kulturen bildete? Wie kamen Bergkiefern in unsere Kulturen?

Etwas ganz neues war es ja nun freilich nicht mit den Rassen der Kiefer und überhaupt unserer Waldbäume. Aber erst die Not lernte beten, d. h. erst die schweren Schädigungen durch Vernachlässigung der Herkunft des Samens brachte die praktische Würdigung, den Beginn der Aufklärung und die Abwehr. Heute glauben wir über die Rassen der Waldbäume und besonders der Kiefer etwa folgendes zu wissen:

Durch die lange Reihe aufeinanderfolgender Geschlechter paßt sich die Baumart an ihren Standort an. Entscheidend dabei ist weit überwiegend das Klima, und zwar anscheinend in erster Linie dessen Wärme und Feuchtigkeit. Der Beginn und Abschluß der Vegetation, die jährliche Vegetationsdauer, die durchschnittliche und größte Sommerwärme und Winterkälte,

die Menge, Verteilung und Form der Niederschläge, Dauer und Höhe der Schneedecke spielen anscheinend die größte Rolle. Sie bilden Rassen (Klimaformen, Klimavarietäten, physiologische Varietäten), die sich vor allem durch innere Eigenschaften, weniger durch äußere Merkmale unterscheiden. Im kalten Klima z. B. keimt der Samen der örtlichen Rasse wahrscheinlich schon bei einer Temperatur, die zum Keimen des Samens einer auf warmem Standort gebildeten Rasse noch nicht ausreicht. Im kalten Klima genügt geringere Wärme zum Austreiben der jungen Triebe und ein kühler, kurzer Sommer für den Abschluß der Vegetation, dabei bleibt aber das Wachstum natürlich gering. Der Baum paßt sich auch äußerlich dem Standort an, z. B. in schneearmer Gegend kann er eine breite Krone bilden (mit nachfolgender Grobästigkeit des Schaftes), schneereiche Winter zwingen ihn zum Aufbau einer schmalen, feinästigen Krone (mit nachfolgender Astreinheit des Schaftes). Auch die Geradschäftigkeit wird anscheinend vom Standort rassenartig beeinflußt. An Rinde, Nadeln, Blättern, Blüten, Früchten und Knospen bilden sich auch Unterschiede, aber sie sind meist zu gering (und anscheinend auch unbeständig und beim Versetzen auf fremden Standort leicht wandelbar), als daß danach Arten unterschieden werden könnten. Dagegen sind die inneren (physiologischen) Eigentümlichkeiten der Rasse erblich und erhalten sich wahrscheinlich ungeschwächt durch so viele Geschlechter, daß sie vom praktischen forstlichen Standpunkt aus als unwandelbar gelten können. Mit hoher Wahrscheinlichkeit neigt eine Baumart um so mehr zur Bildung von Klimarassen, je größer ihr Verbreitungsgebiet ist und je weniger sie innerhalb des Verbreitungsgebietes auf bestimmte Höhenlagen und besondere Standorte beschränkt ist.*)

Wird nun eine Standortsrasse auf einen fremden Standort verpflanzt, der in irgend einem wesentlichen Punkte von ihrer Heimat abweicht, so können die verschiedensten Erscheinungen auftreten. Bietet ihr z. B. die Fremde ein unschädliches Mehr im Vergleich zur Heimat, so kann sie es nicht ausnützen, d. h. wächst zwar, aber nicht so schnell wie die dort einheimische Rasse. In einem anderen Falle läßt sie sich durch die ersten warmen Frühjahrstage zum Austreiben verleiten und erfriert bei Kälterückschlägen. Oder eine Rasse aus warmem Klima wird im Herbst nicht fertig mit dem Triebe. Oder die breite Krone kann im fremden, schneereichen Klima die Schneelast nicht tragen und bricht. Oder die fremde Rasse wird anfällig gegenüber bestimmten Krankheiten usw. usw. Die Folgen für den forstlichen Anbau fremder Rassen können sein: Tod, Krüppelwuchs, unerwünschte Langsamwüchsigkeit, Sperrwuchs (bei sonst schnellem Wuchs).

Die Kiefer ist zu Hause von Spanien und Schottland bis zum Amur und Stanowoj-Gebirge, vom Nordkap bis zum Mittelmeer, vom Weißen bis zum Schwarzen Meer, von den Dünen der Ostsee bis zum oberen Baumgürtel der Zentralalpen. Innerhalb dieses riesigen Gebietes muß sie sich mit den größten klimatischen Gegensätzen abfinden: mit dem kühlen, regenreichen Sommer und milden Winter Schottlands wie mit dem glühend heißen, trockenen Sommer und harten Winter der Nachbarschaft der südrussischen Steppe; mit dem kurzen, kühlen, sogenannten Sommer des hohen Nordens wie mit dem weinspendenden Klima der Pfalz. Da kann es nicht wundernehmen, wenn sie Standortsklassen gebildet hat (im Gegensatz z. B. zur Tanne, bei der ausgesprochene Rassenbildung wegen der geringen wagerechten und senkrechten Verbreitung zum mindesten unwahrscheinlich ist). Man hat versucht, diese Rassen abzugrenzen. Dies ist schwierig, denn die Zahl ist sehr groß, die Unterschiede sind äußerlich gering, die Grenzen durch Übergänge und Vermischungen nicht scharf. Deshalb kann es nicht wundernehmen, wenn fast jeder zu einer anderen Einteilung kommt, ja daß die Kiefern einzelner Gebiete als besondere Arten oder Unterarten aufgefaßt worden sind.

Eine solche Einteilung wird wahrscheinlich auch nie gelingen, ist auch vom praktischen Standpunkt aus nicht durchaus nötig, nachdem wir erkannt haben, daß wir nur die heimische Rasse anbauen sollen, weil im Anbau jeder fremden Rasse entweder schon bekannte Nachteile ruhen oder ungeahnte zu befürchten sind. Als wesentlich kann man vielleicht folgende Gesichtspunkte aufstellen:

1. Kiefern von Standorten mit kurzer Vegetationsdauer bleiben im wärmeren Klima langsamwüchsig, auch wenn sie sonst gedeihen;
2. Kiefern von warmem Standort neigen in kälterem Klima, wenn sie überhaupt wachsen, infolge Frostschäden zum Krüppelwuchs;

*) Nicht zu verwechseln mit den Standortsrassen ist die Spielart (z. B. Schlangenfichte, Kugelfichte, Blutbuche, Pyramideneiche usw.). Diese individuellen Abweichungen sind unabhängig von der Standortsrasse. Sie sind zum Teil auch erblich und können wohl einmal, wenn die Vererbung sich günstig häuft, eine Standortsrasse vortäuschen (z. B. seinerzeit die Süntelbuche). Innerhalb der Standortsrasse ist natürlich auch vom Rassenstandpunkt aus nicht alles ganz gleich, z. B. das Austreiben im Frühjahr, das fast bei allen Baumarten selbst innerhalb der Rassen von Baum zu Baum zeitlich (und zwar ständig!) abweicht.

3. je schneereicher der heimatliche Winter, um so gerader der Schaft, um so feinästiger und schmaler die Krone, um so gerader und astreiner der nutzholzliefernde Schaftteil; aber da solche Gebiete meist kurzen Sommer haben, um so langsamer auch in der Regel das Wachstum. Und umgekehrt, je schneeärmer der Winter, um so gröber die Verzweigung, um so breiter die Krone (um so ästiger der Nutzschaft, um so größere Neigung zur Krummschäftigkeit und um so größer die Schneebruchgefahr beim Versetzen in schneereiches Klima); aber da schneearme Winter meist mit langem Sommer abwechseln, um so schneller in der Regel der Wuchs;
4. die Empfindlichkeit für die Schütte scheint zu wachsen mit dem Versetzen in ein kälteres Klima oder vom Hochgebirge in die Tiefebene.

Die bisherigen Beobachtungen (namentlich die systematischen Anbauversuche der Versuchsanstalten) haben für Deutschland demzufolge ergeben:

1. die nordischen Kiefern wachsen bei uns, sind auch widerstandsfähig gegen die Schütte, aber ihre Langsamwüchsigkeit schließt ihre Verwendung bei uns aus, was angesichts des schönen, geraden und astreinen Schaftes zu bedauern ist;
2. die mittel- und südeuropäischen Hochgebirgskiefern sind bei uns sehr schütteempfindlich, ebenso die ungarischen und südfranzösischen Kiefern; zu vermuten ist dies auch von den südpolnischen und südrussischen;
3. außer durch Schütteempfindlichkeit zeichnet sich besonders die südfranzösische Kiefer (in ihrer Heimat ein guter Baum) bei uns durch äußerst kümmerlichen Wuchs aus;
4. die „belgischen“ Kiefern wachsen in Deutschland in der Jugend befriedigend schnell.

Die bisherigen wissenschaftlichen Versuche haben für das Bestehen von Standortsrassen in Deutschland noch keinen Beweis erbracht (worauf sich die Art der Durchführung der Kontrolle der Samenherkunft durch den Forstwirtschaftsrat gründet). Dies ist aber noch kein Beweis gegen das Bestehen von Standortsrassen. Jene Versuche sind noch jung, von den Versuchsanstalten erst 1907 und 1908 eingeleitet. Man kann aus ihnen bisher nur sehen, wie schnell das Jugendwachstum und die Widerstandskraft gegen Jugendgefahren ist. Über die spätere Entwicklung, namentlich über die sehr wichtige Kronen- und Schaftbildung, können sie noch keinen Aufschluß geben. Sollen wir uns nun auf den Standpunkt stellen: quod non est in actis non est in mundo, d. h. was nicht bewiesen ist, gibt es nicht? Auf den Beweis können wir nicht warten, denn inzwischen könnten wir die größten Schädigungen erleben, wenn hinterher doch das Vorhandensein von Rassen bewiesen würde. Man darf bei aller Hochachtung vor forstwissenschaftlichen Versuchen*) nicht zuviel von ihnen verlangen, sondern muß auch der logischen Folgerung und der freien Beobachtung im Walde ihr Recht lassen. Und diese sagen uns folgendes:

Wenn innerhalb des kleinen Gebietes, das Deutschland mit seinen Nachbarländern (einschließlich Skandinavien, Polen und Nordwestrußland) bildet, und das nur einen geringen Bruchteil des ganzen riesigen Kieferngebietes ausmacht, eine so ausgesprochen scharfe Rassenbildung besteht, so ist nicht anzunehmen, daß sie im Deutschen Reiche ganz fehlt. Das Deutsche Reich ist ein geschichtlich-politisches, kein natürlich-geographisches Gebilde. Sind auch die Standortsunterschiede in ihm nicht so groß, wie in dem oben genannten Gebiete, so sind sie doch immerhin beträchtlich genug. Deshalb sind Rassenunterschiede (wenn auch geringere) für die Kiefer zu vermuten. Ostpreußen und Schlesien z. B. sind örtlich und klimatisch von der Pfalz weiter ab als Südfrankreich, die süddeutschen Gebirge sind örtlich und standortlich Tirol näher als Pommern. Und da sollten die ostpreußischen, schlesischen und pfälzischen Kiefern eine einheitliche Rasse sein gegenüber den südfranzösischen, und die süddeutschen Gebirgskiefern und pommerschen Flachlandkiefern eine einheitliche Rasse gegenüber den Tiroler? Diese Hinweise dürften genügen.

Selbst wenn man aber auch wirklich zugeben wollte, daß die reichsdeutschen Kiefern eine hinreichend einheitliche Rasse hinsichtlich des ersten Jugendwachstums und der Widerstandsfähigkeit gegen Jugendgefahren bilden, so wäre damit die Rassenfrage noch nicht erschöpft. Es wäre vielmehr zu fragen, ob innerhalb des Deutschen Reiches nicht rassenmäßige Unterschiede in der späteren Ausbildung der Krone und des Schaftes bestehen. Solche Unterschiede wären wichtig besonders wegen der Schneebruchsgefahr und wegen der Nutzholzerzeugung. Und solche Unterschiede bestehen unzweifelhaft.

Auch im Deutschen Reiche sind die Schneeverhältnisse so verschieden, daß die Kiefer sich im ungestörten Walten der Natur verschieden an sie angepaßt hat. Wir finden eine gerade, feinastige, schmalkronige Kiefer in allen schneereichen Gebieten, in Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien wie in den süddeutschen Gebirgen

*) Ich persönlich darf mich wohl frei wähnen von jeder Mißachtung, da ich selbst jahrelang im Versuchswesen tätig war und seit zwanzig Jahren nahe persönliche und sachliche Beziehungen zu verschiedenen Versuchsanstalten pflege.



(soweit hier nicht etwa die einheimische Rasse durch Handelssamen verdrängt ist). Andererseits gibt es in Deutschland als Kinder schneearmer Heimat Kiefern mit breiter, sperriger Krone. Am ausgesprochensten ist diese Kiefer in West- und Süddeutschland vertreten. Es mag dahingestellt bleiben, welches ihre Heimat dort ist. Festzustellen ist sie auch nicht mehr, weil jahrhundertlange Kultur vorwiegend mit Handelssamen in Süd- und Westdeutschland das natürliche Vorkommen der Kiefer verwischt, die ursprünglich vorhandenen Standortsrassen durcheinander gemischt und außerhalb der natürlichen Heimat weite Kiefernflächen geschaffen hat, die man als „heimatlos" bezeichnen muß. Nur vermuten kann man, daß die künstliche Ausbreitung der Kiefer in Süd- und Westdeutschland zuerst und am meisten von den warmen (und dicht besiedelten) Gebieten ausgegangen ist, in denen die Kiefer öfter und reicher Samen trägt als in rauherer Lage. Unzweifelhaft aber sind die alten und mittelalten west- und süddeutschen Kiefern alle deutscher Herkunft. Erst in der allerletzten Zeit haben die modernen Verkehrsverhältnisse die Einfuhr aus dem Auslande ermöglicht und verwirklicht.

In Ostdeutschland ist die Verdrängung der heimischen Rassen das Ergebnis des Bezugs von Handelssamen in den letzten vierzig bis fünfzig Jahren. Alle älteren Kiefern tragen das Gepräge der örtlichen Rasse. Sie und die unzweifelhaft aus heimischem Samen entstandenen Junghölzer unterscheiden sich oft sehr merklich von den jungen Kiefern, die aus Handelssamen entstanden sind. Sehr oft kann man beobachten: rechts vom schnurgeraden Gestell heimische, gerade, astreine Stangen, in denen man nach einer schlechten Schaftform suchen muß, links etwa ebenso alt, genau so begründet und behandelt, krummschäftige, ästige Stangen, in denen man nach einem tadellosen Nutzschaft suchen muß. Das kann nur auf Rassenunterschieden beruhen. Die häßlichen Fremdlinge sind entstanden aus Samen süd- und westdeutscher Herkunft.

Als Ergebnis kann mit hoher Wahrscheinlichkeit dieses ausgesprochen werden: In Süd- und Westdeutschland sind die Rassenunterschiede der Kiefer entsprechend den sehr großen Standortsverschiedenheiten von Natur sehr groß. Sie sind in der äußeren Ausbildung von Krone und Schaft zu erkennen: auf der einen Seite die herrlichsten Formen,*) auf der anderen Seite große Neigung zum Sperrwuchs. Die heutige Kiefernbestockung Süd- und Westdeutschlands besteht aber nur zum kleinsten Teil sicher aus der örtlichen Rasse.

Im ostelbischen Flachlande sind die Standortsunterschiede nicht so groß, infolgedessen auch nicht die Rassenunterschiede, soweit sie in der Schaft- und Kronenentwicklung sich zeigen. Im allgemeinen nimmt die Breite der Krone von Osten nach Westen zu und demgemäß Geradheit und Astreinheit ab, wobei Weichsel und untere Oder (etwa vom Einfluß der Görlitzer Neisse ab) Stufen zu bilden scheinen. Die Bestockung der älteren Bestände besteht durchweg aus der heimischen Rasse, die der jüngeren Bestände zu einem erheblichen Teile aus fremden Rassen süd- und westdeutscher Herkunft.

In ganz Deutschland gibt es viele junge Kiefern, die nicht deutscher Herkunft sind und zu einem großen Teil sich unerwünscht entwickeln. Sie tragen zum Teil schon Samen.

Wir wissen noch nicht, ob und inwieweit die deutschen Standortsrassen der Kiefer sich außer in der Kronen- und Schaftbildung auch noch darin unterscheiden, daß an sich gute Formen auf fremdem Standort schlechten Wuchs zeigen (z. B. ob eine an sich gutgeformte süddeutsche Kiefer in Ostdeutschland zwar wächst und sogar schnell wächst, aber einen schlechten Schaft bildet, d. h. ob die zum Teil schnellgewachsenen aber sperrigen Jungkiefern Ostdeutschlands nicht von Kiefern abstammen, die in Süddeutschland ganz gut wachsen).

*) Es ist ein anscheinend unausrottbarer Irrtum vieler ostdeutscher Forstwirte, daß alle süd- und westdeutschen Kiefern „nichts taugen". Es gibt herrliche Kiefern in Süd- und Westdeutschland (z. B. im Bamberger Hauptsmoor, in Hessen, im nördlichen Wasgenwald), die den Vergleich mit den allerbesten ostdeutschen Kiefern nicht zu scheuen brauchen (im Massenertrage ihnen zum Teil sogar erheblich überlegen sind) und den Kiefern manchen ostdeutschen Gebietes (z. B. den mittleren und westlichen Teilen der Provinz Brandenburg) an Gerad- und Glattschäftigkeit bedeutend überlegen sind.

Vom Holzmarkt.

(Fortsetzung.)

Aus Sachsen. Wenn man die Preisbildung auf dem sächsischen Holzmarkt im ersten Drittel dieses Jahres richtig beurteilen will, muß man außer den Holzpreisen im gleichen Zeitraume des Vorjahres auch die entsprechenden Zahlen vom Jahre 1912 zum Vergleich heranziehen. Es ergibt sich dann zwar gegenüber 1913 beim Nutzholz fast durchgängig ein — wenn auch unerheblicher — Preisrückgang, gegenüber den bereits außergewöhnlich hohen Preisen vom ersten Quartal 1912 aber ein Beharrungszustand, ja bei den schwächsten Stamm- und Klotzholzsortimenten sogar ein beträchtlicher Aufstieg. Unter Würdigung dieser Tatsache und der gegenwärtigen Besserung der all-

gemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eröffnen sich für den sächsischen Holzmarkt günstige Aussichten für den weiteren Verlauf des Jahres. Die gegenwärtige Marktlage steht offenbar auf einer solideren Basis als zu Anfang des Vorjahres. Damals herrschte insbesondere bei den Holzschleifereien und -schneidereien eine Überproduktion; es ist bekannt, daß der Absatz der großen Vorräte an Holzstoff und Schnittware bald danach gänzlich ins Stocken kam und daß die Produkte infolgedessen einen empfindlichen Preisdruck erfuhren, von dem sich diese Industrien auch heute noch nicht ganz erholt haben. Es scheint jedoch nunmehr wieder aufwärts zu gehen, namentlich eine Belebung der Bautätigkeit einzutreten; auch die inzwischen erfolgte Klärung der politischen Verhältnisse läßt eine günstige Weiterentwickelung des Holzmarktes erhoffen.

Von den Nutzhölzern erzielten die Stämme und Klötze im ersten Quartal der Jahre 1912 bis 1913 folgende Versteigerungserlöse:

Stämme:	Mittenstärke:				
	bis m. 15	16—22	23—29	30—36	cm
1912	16,69	21,26	25,92	28,86	M
1913	18,47	22,35	26,63	29,35	„
1914	18,43	21,80	25,96	28,13	„
Klötze:	Mitten- und Oberstärke:				
	bis m. 15	16—22	23—29	30—36	cm
1912	15,36	22,22	26,36	29,75	„
1913	17,94	23,07	27,14	29,65	„
1914	16,68	22,56	26,40	29,35	„

Vergleicht man die Stammholzpreise der verschiedenen Absatzgebiete der Staatswaldungen miteinander, so ergibt sich, daß im Gebiete des Elbhandels — Forstbezirke Dresden und Schandau — von 1913 auf 1914 so gut wie gar kein Preisrückgang eingetreten ist. Es wurden nämlich erzielt für Stämme von

bis m. 15	16—22	23—29	30—36 cm Mittenstärke;	
14,34	19,55	24,89	27,60	M im 1. Quartal 1913 und
14,84	19,26	24,21	26,27	„ „ „ „ 1914,

während auf den Revieren des Erzgebirges mit vorwiegend lokalem Absatz an die Industrie des Gebietes das Stammholz in allen Stärken einen Preisrückgang erfuhr, das am meisten begehrte Klotzholz aber nur bei der schwächsten Stärkeklasse, im übrigen aber kaum merkbar im Preise fiel; in manchen Gegenden war sogar gegen 1913 ein beachtlicher Mehrerlös zu verzeichnen. Das Klotzholz erzielte im Durchschnitt

im Gebiet des Elbhandels:

	bis m. 15	16—22	23—29	30—36	cm
im 1. Quartal 1913	14,48	19,81	25,47	29,57	M
„ „ „ 1914	13,54	19,04	23,85	26,02	„

im Erzgebirge:

	bis m. 15	16—22	23—29	30—36	cm
im 1. Quartal 1913	19,44	24,46	27,92	30,33	M
„ „ „ 1914	18,17	24,23	27,62	30,83	„

Wie groß der Preisunterschied zwischen Fichte und Kiefer in Sachsen ist, geht aus den Erlösen bei einer großen Stammholzversteigerung im Forstbezirke Dresden Anfang März hervor:

Mittenstärke:	bis m. 15	16—19	20—22	23—29	30—36	cm
Fichtenstämme:	16,75	20,53	23,13	25,84	27,21	M
Kiefernstämme:	13,59	17,79	21,47	25,28	28,74	„

Die Teilung der Stärkenklasse 16 bis 22 cm in eine von 16 bis 19 cm und eine von 20 bis 22 cm ist bei der Staatsforstverwaltung auf den Wunsch der Käufer erfolgt; daß diese Maßnahme einem Bedürfnis entsprochen hat, läßt sich aus der günstigen Preisbildung für diese Sortimente bereits deutlich erkennen.

Die schwachen Derbstangen haben sich auf dem hohen Preise des Vorjahres gehalten, während die stärkeren um etwa eine Mark zurückgegangen sind:

Derbstangen von	8 u. 9	10—12	13—15 cm Stärke	
1. Quartal 1912	12,68	17,69	20,13	M
„ „ 1913	14,32	19,16	21,80	„
„ „ 1914	14,30	18,17	20,75	„

Dabei schwankten die Erlöse für 1 fm der stärksten Derbstangen heuer zwischen 17,36 M im Auerbacher und 26,86 M im Grimmaer Forstbezirk. In letzterem wurde für ein Hundert Reisstangen von 7 cm Stärke der enorme Preis von 27,82 M erzielt. Im Durchschnitt für das ganze Staatsforstgebiet ergaben 100 Reisstangen von:

1—3	4—6	7 cm Stärke
3,15	6,36	11,80 M

Das Brennderbholz ist seit 1912 fortgesetzt im Preise gestiegen. 1 rm wurde im Staatswalde durchschnittlich bezahlt mit:

a) Brennscheite:	b) Brennknüppel:	
6,17 M	5,61 M	im 1. Quartal 1912
7,36 „	6,66 „	„ „ „ 1913
7,50 „	6,90 „	„ „ „ 1914

Dabei schwankten heuer die Preise für Scheitholz bei den einzelnen Forstbezirken des Landes zwischen 6,21 M (Grimma) und 10,31 M (Marienberg).

Die vorstehenden Zahlen gelten für Nadelholz und zwar in der Hauptsache Fichte. Von Laubholz spielt in Sachsen nur die Buche im erzgebirgischen Industriegebiet auf dem Holzmarkt eine gewisse Rolle. Beachtliche Preise erzielten jedoch starke Buchenklötze nur in glattschäftiger Ware.

Aus Thüringen. Mit den bis jetzt erzielten Erlösen können die Waldbesitzer recht zufrieden sein. Im Herbst nahm man an, daß die Preise insbesondere für Langholz wegen der ungünstigen Lage des Bau- und Geldmarktes wohl weichen würden, aber es ist dieses im allgemeinen nicht der Fall gewesen. Nachstehend die Durchschnittspreise für Fichtenholz aus einer großen Reihe von Auktionen, wobei bemerkt wird, daß es sich fast nur um Hölzer aus Winter-Kahlschlägen handelt

Langholz, gering (bis einschl. 14 cm Mittenstärke) = 20,— M (gegen 19,— M im Vorjahr)
„ mittl. (15 bis 24 cm „) = 25,50 M („ 24,50 M „ „)
„ stark (über 24 cm „) = 30,— M („ 31,— M „ „)
Rundholz . . (15 bis 20 cm Zopfstärke) = 21,50 M („ 21,50 M „ „)
Schnittholz, 4 m lang, I. Kl., mittl. (21 bis 30 cm Zopfstärke) = 27,— M (gegen 27,— M im Vorjahr)
„ „ „ I. Kl., stark (über 30 cm „) = 32,— M („ 32,— M „ „)
„ „ „ II. Kl., mittl. (21 bis 30 cm „) = 23,— M („ 24,— M „ „)
„ „ „ II. Kl., stark (über 30 cm „) = 28,— M („ 29,— M „ „)

Die Hölzer sind, mit Ausnahme des geringen Langholzes, entrindet und ohne Rinde gemessen. Bei den Schicht-Nutzhölzern (Papierholz usw.) ist wider Erwarten eine Preissteigerung gegenüber den allerdings sehr hohen Preisen des Vorjahres nicht eingetreten, ja sie sind zum Teil sogar zurückgegangen. Es liegt das daran, daß durch den Schneebruch des letzten Winters erhebliche Massen

dieser schwachen Sortimente angefallen sind und daß die Abschlüsse mit den Verbrauchern wohl zum Teil recht rasch abgeschlossen worden sind, um sofort mit der Aufarbeitung und Abfuhr wegen drohender Insektengefahr beginnen zu können. Der Raummeter, 1 m langes, unentrindetes Papierholz von 10 bis 20 cm Zopfdurchmesser, wurde mit 7,50 M bis 8,50 M bezahlt. Der Festmeter, 2 m langes, unentrindetes Papierholz von 10 bis 15 cm Zopfstärke, kostete 12 bis 13 M. Für den Raummeter Nadel-Scheitholz wurde ein Preis von 7,50 bis 8,50 M erzielt. Die Aussichten für den ferneren Verkauf von Bau- und Schnittholz sind gut, da in diesen Sortimenten der Anfall geringer sein wird, weil infolge des Anfalls an Bruchhölzern manche Hauungen in stärkeren Hölzern eingespart werden. Die Preise für die Papierhölzer gelten für alle im laufenden Wirtschaftsjahre anfallenden Holzmengen.

Vom Harze. Die Verwertung des Einschlages des Winters 1913/14 konnte im allgemeinen ohne Schwierigkeit zu befriedigenden Preisen vonstatten gehen. Die Hauptholzart, die Fichte, brachte im Durchschnitt:

	1914	1913
für die I. Klasse	29,50 M	29,80 M
" " II. "	28,00 "	28,20 "
" " III. "	22,60 "	22,50 "
" " IV. "	17,00 "	16,60 "

Größere Verkäufe von braunschweigischen Revieren in den oberen Lagen, die im April stattfanden, erzielten jedoch für die beiden ersten Klassen 1 bis 2 M weniger. Überhaupt ist das Sinken der Preise für die stärksten Hölzer auffällig. So brachten in einer preußischen Oberförsterei des Westharzes Anfang März etwa 1800 fm der Klassen Ia und Ib von normaler Beschaffenheit nur 28,77 M und 28,12 M.

Wenn demgegenüber in einem Marktbericht eines Holzhändlerblattes vom März die Notiz enthalten ist: „Die Holzpreise haben hier im Harze neuerdings weiter angezogen, namentlich die Balkenhölzer und Nutzrollen. Bauholzstämme I. Klasse wurden u. a. mit 39 M, II. Klasse mit 29 M, III. Klasse mit 25 M, IV. Klasse mit 24 M, V. Klasse mit 20 bis 21 M pro Festmeter bezahlt." —, so ist eine solche Angabe irreführend, wenn auch nicht bezweifelt werden soll, daß diese Preise vielleicht einmal unter besonderen Umständen gezahlt sind. Die Absicht derartiger Notizen liegt klar zutage.

Für Derbstangen wurden durchschnittlich angeleg 1,40 M — 0,75 M — 0,35 M gegen 1,30 M — 0,66 M — 0,29 M vor Jahresfrist.

Die Steigerung der Preise für Nutzrollen hielt auch in den letzten Monaten an. Schleifholz, 8 bis 14 cm Zopf, brachte 8,50 — 9,50 M, stärkeres 12 bis 14,20 M. Dort, wo dies Sortiment ungetrennt mit 8 bis 18 cm Zopf ausgehalten wird, erzielte das Raummeter 10 bis 12 M.

Lärchen wurden bei geringem Angebot gut bezahlt mit 45 — 38 — 30 — 23 M (Höchstpreis 54,40 M). Es muß allerdings bemerkt werden, daß die Harzer Lärche von geeignetem Standort tadelloses Material liefert.

Bei dem großen Qualitätsunterschiede der Eiche ist es eigentlich nicht angängig, einen Durchschnittspreis rechnerisch herzuleiten. Es sollen deshalb hier nur die Grenzwerte angegeben werden:

	1914	1913		1914	1913
I A	80—100 M	98 M	I B	50—80 M	63 M
II	60— 80 "	78 "	II	40—55 "	45 "
III	55— 65 "	56 "	III	30—45 "	39 "
IV	35— 45 "	45 "	IV	22—32 "	27 "
V	20— 40 "	34 "	V	13—23 "	21 "

Gegenüber den Klagen der Buchenholzinteressenten über mangelndes Angebot von Buchenstämmen sei darauf hingewiesen, daß der Harz hiervon noch große Vorräte, und zwar zum großen Teil von guter, zum Teil auch von hervorragender Beschaffenheit besitzt. Es wurden bezahlt:

1914			
I A	35,80 M	I B	27,50 M
II	26,40 "	II	24,10 "
III	24,60 "	III	19,80 "
IV	18,90 "	IV	15,90 "
V	15,30 "	V	13,90 "

gegenüber Vorverkaufspreisen im Herbst 1913 — ohne Trennung der Güteklassen A und B — von:

I. . . .	30 M
II. . . .	25 "
III. . . .	22 "
IV. . . .	18 "
V. . . .	15 "

Buchenrollen brachten 10,50 M — 12,00 M.

Der Brennholzmarkt zeigte ein erfreuliches Bild. Daß die Fichtenpreise mit etwa 3,00 M und 2,50 M für Scheit- und Knüppelholz nur die alte Höhe behaupteten, kann nicht wunder nehmen, denn es handelt sich dabei ja fast ausschließlich um Anbruchholz von meist sehr geringer Güte. Dagegen zogen die Buchenbrennholzpreise infolge der anhaltenden Winterkälte um 50 ₰ bis 1,00 M an. Der Preis schwankte je nach Güte und Lagerort zwischen 3,60 M und 7,90 M für Scheitholz. Will man einen Durchschnittspreis konstruieren, so berechnet sich dieser auf etwa 6,50 M.

Es stehen noch umfangreiche Fichtenschneideholzverkäufe aus den oberen Lagen bevor, für welche gute Preise zu erwarten sind.

(Schluß folgt.)

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Im Anschluß an den Bericht in voriger Nummer (S. 516/17) über die Beratung in der Budgetkommission folgt nun der Bericht über die

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Besoldungsordnung.*)

In Verbindung damit: Beratung der bekannten Anträge und eines Antrages der Abgeordneten Aronsohn und Genossen:

*) Wir können bei den überaus umfangreichen Erörterungen der gesamten Beamtenverhältnisse wie bei der ersten Lesung nur einen Auszug aus dem amtlichen Stenogramm bringen, in dem das besonders unsere Leser Interessierende dargestellt ist. Wem der vollständige Sitzungsbericht erwünscht ist, kann diesen von der Preußischen Verlagsanstalt, G. m. b. H., Berlin SW 68, Ritterstraße 50, beziehen.

Die Schriftleitung.

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und inwieweit eine geordnete Krankenfürsorge für Beamte erforderlich und durchführbar ist.

v. der Osten-Warnitz, Berichterstatter (konf.): In der Sitzung der Kommission wurde zunächst die Entwicklung der Besoldungsverhältnisse der preußischen Beamten in den letzten 20 Jahren erörtert und der Inhalt der Vorlagen der preußischen Staatsregierung und der Reichsregierung vom Jahre 1914 gegeneinander abgewogen. Allseitig wurde anerkannt, daß der Entwurf einem erheblichen Teile der preußischen Beamtenschaft wesentliche Verbesserungen ihrer Bezüge bringe, auch wurde darauf hingewiesen, daß der Entwurf sich nicht mechanisch an den parallelen Reichsgesetzentwurf anlehne, sondern darüber hinaus eine große Anzahl, und zwar etwa 111 000 Unterbeamte der Klassen 1 bis 3 und 5 in ihren Anfangs- und Endgehältern aufbessere, daß ferner der preußische Staat nach dem Etat für das laufende Jahr insgesamt 101 006,2 Millionen an Gehältern, Pensionen und Reliktenversorgung für seine Beamten jährlich aufbringe, wobei Zulagen, Unterstützungen, diätarische Remunerationen und derartige Ausgaben mehr nicht einbegriffen sind.

Endlich wurde auch anerkannt, daß der vorliegende Entwurf manche Unbilligkeiten und Härten beseitige, alles in allem also einen wesentlichen Fortschritt in der Aufbesserung der preußischen Beamtengehälter bringe.

Diesen Vorgängen gegenüber wurde aber auch von allen Seiten in der Kommission auf erhebliche Mängel und Lücken hingewiesen, welche den Entwurf als dringend verbesserungsbedürftig erscheinen lassen.

Zunächst wurde als wesentlichster Mangel allseitig die Übergehung der Klassen 6 bis 12 in dem Entwurf bezeichnet, weil hierdurch eine große Anzahl berechtigter Wünsche unberücksichtigt geblieben wäre und neue Unstimmigkeiten geschaffen würden.

Abgesehen von den mancherlei Mängeln wurde als weiteres erhebliches Bedenken gegen den Entwurf hervorgehoben, daß durch die Nichtberücksichtigung der Klassen 6 bis 12 der systematische Abstand zwischen den einzelnen Beamtenkategorien, der ja durch die historische Entwicklung der Beamtenschaft bedingt sei, durchbrochen werde, was ja nach den ungünstigen Erfahrungen, welche sich aus der 1909 vorgenommenen erheblichen Verminderung der Klassen ergeben hätte, keineswegs erwünscht sei. Ein Regierungsvertreter hob demgegenüber hervor, daß die Beamten keinen Anspruch auf einen Zwischenraum zwischen den einzelnen Klassen hätten. Aus der Kommission wurde dieser Ausspruch insofern als zutreffend bezeichnet, als kein klagbarer Anspruch der Beamten auf Innehaltung des erwähnten Spatiums bestände; hierauf komme es aber nicht an, sondern lediglich darauf, was recht und billig sei; man müsse die Sache nicht nach fiskalischen und juristischen Grundsätzen behandeln, sondern auf die berechtigten Standesinteressen der Beamten und die damit zusammenhängenden Imponderabilien Rücksicht nehmen; beispielsweise habe der Unterschied zwischen dem Höchstgehalt der Zugführer und der Assistenten früher 300 ℳ betragen, sei aber jetzt allmählich auf 1500 ℳ gestiegen.

Mit Rücksicht auf diese erheblichen Bedenken wurde an die Königliche Staatsregierung die Bitte um Auskunft gerichtet, ob sie auch angesichts dieser festgestellten Mängel und Bedenken in vollem Umfange an der im Plenum kundgegebenen Stellung festhalte, wonach sie jeden Versuch einer Erweiterung der Vorlage innerhalb der Kommission mit einer Zurückziehung der Vorlage beantworten müsse, und zweitens, falls sie, wie ja zu erwarten sei, an diesem Standpunkt festhalte, ob sie eventuell über den Zeitpunkt der Vorlage einer neuen Besoldungsnovelle nähere Angaben machen könne. Auf diese Anfrage aus der Kommission gab der Herr Finanzminister folgende Erklärung ab:

Wenn eine Erklärung von so weittragendem Inhalt seitens eines Ministers abgegeben werde, so sei sie natürlich sehr gründlich vorher geprüft und erwogen, und es sei ausgeschlossen, daß die Staatsregierung von dieser einmal abgegebenen Erklärung abgehen könne. Die Gründe für diese Erklärung habe er im Plenum ausführlich dargelegt. Das Haus werde sich selbst überzeugen, daß bei der Besoldungsordnung so schwierige und in ihren Konsequenzen so weittragende Fragen zu erledigen seien, daß eine feste Begrenzung für die Staatsregierung unentbehrlich sei, weil anderenfalls die Folgen ganz unübersehbar seien. Also müsse er die Frage, ob die Staatsregierung daran festhalte, daß sie bei einer Änderung des Gesetzes die Vorlage zurückziehen werde, unbedingt bejahen.

Wenn man imstande sei, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren, sei für die Staatsregierung schwer zu sagen. Es liege ihr selbst lebhaft am Herzen, auch den nicht berücksichtigten Besoldungsklassen sobald wie möglich eine Besoldungsaufbesserung zuteil werden zu lassen; einen festen Zeitpunkt könne er aber dafür noch nicht bestimmen. Dem Reichstagskompromiß, wonach die gehobenen Unterbeamten zum 1. Januar 1916 berücksichtigt werden sollten, habe auch die preußische Staatsregierung zugestimmt, und zwar unter der Voraussetzung, daß sie, wenn möglich, sofort, mindestens aber sobald als möglich mit dem Reiche pari passu vorgehen würde. Er könne also auch heute nicht zusagen, daß die preußische Regierung den 1. Januar 1916 unbedingt innehalten werde; trotzdem könne er bestimmt sagen, daß damit die ganze Besoldungsfrage nicht auf lange Zeit vertagt sei, denn im Jahre 1918 müsse bekanntlich die Ortsklasseneinteilung für das Wohnungsgeld revidiert werden, und bei dieser Gelegenheit werde wohl auch mit den Gehaltsfragen im wesentlichen aufgeräumt werden müssen. Er könne also nicht positiv erklären, daß die gehobenen Unterbeamten noch vor 1918 bedacht werden würden, sondern nur, daß die Angelegenheit keinesfalls über das Jahr 1918 hinaus verzögert werden würde.

Im Anschluß an diese Erklärung des Herrn Finanzministers gab ferner ein Kommissar der Finanzverwaltung in bezug auf die in der Kommission zur Sprache gebrachten Mängel noch eine Erklärung ab. Nach dieser Erklärung, auf die ich hier nur kurz Bezug nehmen darf, weil sie ja den Mitgliedern des Hauses gedruckt vorliegt, bestritt der Herr Kommissar der Finanzverwaltung die Berechtigung eines wesentlichen Teiles der vorgebrachten Mängel, ohne daß sich die Kommission davon überzeugen konnte, daß die vorgebrachten Gründe durchweg durchschlagend seien.

Es ergab sich nun für die Kommission die Frage, welche Haltung sie angesichts dieser ganz unzweideutigen und klaren Erklärung der Königlichen Staatsregierung einzunehmen habe in bezug auf die Tatsache, daß jeder Versuch einer Erweiterung der Besoldungsordnung über die von der Königlichen Staatsregierung hinaus gezogenen Grenzen, d. h. also in bezug auf die Inkraftsetzung des Termins, mit einer Zurückziehung der Vorlage beantwortet werden müsse. Die Frage war so gestellt für die Kommission, ob die Vorlage als unzureichend abgelehnt werden müsse, und diese Frage wurde verneint, weil damit wenigstens ein Teil der berechtigten Ansprüche der Beamtenschaft alsbald befriedigt wäre.

Die Kommission beschloß deshalb, von der Stellung aussichtsloser Anträge Abstand zu nehmen.

Zunächst herrschte in der Kommission darüber Übereinstimmung, daß eine zeitliche und materielle Gleichstellung gleichwertiger Beamtenklassen im Reiche und in Preußen unbedingt erforderlich sei. In der Kommission wurde allseitig der Grundsatz betont, daß eine Besserstellung der Beamten im Reiche sofort und pari passu eine entsprechende Vorlage in Preußen zur Folge haben müsse. Demgegenüber gab der Herr Finanzminister folgende Erklärung ab:

> Er könne dem Hause keinen bestimmten Zeitpunkt für die Fortführung der Besoldungsaufbesserung angeben, da er selbst nicht wisse, ob er ihn würde einhalten können. Selbstverständlich werde nach wie vor das Prinzip aufrechterhalten werden, daß Preußen seine Gehaltsregulierungen denen des Reiches anpasse; daß aber Preußen imstande sein werde, in demselben Jahre damit vorzugehen, könne er in diesem Augenblick nicht versprechen. Er habe aber hinzugefügt, die Staatsregierung werde sich auch in diesem Sinne bemühen.

Weiter, meine Herren, wurde als Richtlinie einer neuen Vorlage darauf hingewiesen, daß sie in erster Linie bestrebt sein müsse, den Ausgleich der noch bestehenden Mängel, Härten und Ungleichheiten für alle Beamtenklassen anzubahnen, ohne deshalb eine mechanische, allgemeine Gehaltsaufbesserung in Betracht zu ziehen. Drittens wurde die Beseitigung der Unebenheiten beim Wohnungsgeldzuschuß bezüglich der Ortsklasseneinteilung und eine andere Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses für untere Beamte verlangt.

Endlich wurde in der Kommission allseitig dem Wunsche nach einer Beseitigung der empfindlichen Härten Ausdruck gegeben, welche für die Beamten in den 100 deklassierten Orten durch die Herabsetzung des Wohnungsgeldes entstanden sei.

Dann wurde als Richtlinie für eine neue Besoldungsordnung der Gedanke angeregt, das System der Dienstalterszulagen in der Richtung einer Prüfung zu unterziehen, daß die Stufen im Anfang schneller steigen, da das größte Bedürfnis kinderreicher Familien in jüngeren Jahren liege, während erfahrungsgemäß die Alterszulagen, namentlich für die große Klasse der Militäranwärter, erst in späteren Jahren in Kraft träten, wenn ein Teil der Kinder längst erwachsen sei. —

Weiter regte ein Kommissionsmitglied an, eine systematische Änderung in der Berücksichtigung der Anwärterzeit vorzunehmen, damit die erstmalige Festsetzung des Besoldungsdienstalters nicht mehr zu so zahlreichen Klagen Anlaß gebe wie bisher.

Weiter, meine Herren, regte dann ein Kommissionsmitglied den für die Kommission ganz neuen Gedanken einer Krankenfürsorge für die Beamten an. Dieses Kommissionsmitglied führte zur Begründung eines von ihm gestellten Antrages folgendes aus: Im Etat seien große Summen für Unterstützungen ausgeworfen, Unterstützungen brauchten aber die Beamten in der überwiegenden Zahl der Fälle bei Krankheiten in der Familie, Unterstützungen hätten immer etwas Antisoziales an sich, ferner genügten sie meist nicht und riefen dadurch Erbitterung und Enttäuschungen hervor. Anders würde es sein, wenn im Anschluß an die bestehenden Beamtenvereine oder im Wege der Versicherung eine geordnete Krankenfürsorge für die Beamten geschaffen würde. In Beamtenkreisen sei dieser Gedanke in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund getreten; unter anderem habe der Verband deutscher Beamtenvereine auf seiner Tagung in Koblenz diese Frage behandelt und ein Komitee eingesetzt, das der Frage nähertreten sollte und auch schon Grundsätze aufgestellt habe. Verschiedene Kommunen hätten schon eine Beamtenkrankenfürsorge für ihre Beamten und Angestellten durchgeführt, z. B. Leipzig. Im Großherzogtum Baden sei ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingerichtet und amtlich anerkannt. Im Königreich Sachsen bestehe ein Krankenversicherungsverein sächsischer Staatsbeamter auf Gegenseitigkeit in Dresden, dem die Regierung einen jährlichen Beitrag von 50 000 ℳ gewähre. In Preußen sei in einigen Zweigen der Verwaltung auch schon eine Fürsorge für die Beamten in Krankheitsfällen vorhanden; die mittleren und unteren Beamten des äußeren Dienstes der Eisenbahn erhielten durch Privatärzte freie ärztliche Behandlungen; außerdem gewähre die Eisenbahnverbandskasse, die eine Zuschußkrankenkasse sei, eine Versicherung für Arznei usw. 1912 haben diese 2,8 Millionen Krankengeld ausgezahlt. Auch die Reichspostverwaltung habe eine Krankenversicherung durchgeführt, welche sich bewährt habe. Da seine Freunde niemanden auf Einzelheiten in dieser Frage festlegen wollten, so stellten sie folgenden Resolutionsantrag: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägungen

darüber einzutreten, ob und wie eine geordnete Krankenfürsorge für die Beamten durchgeführt werden kann.

Der Finanzminister führte demgegenüber aus, daß der Staat mit dieser Krankenversicherung eine neue Aufgabe übernehmen würde, und daß eine solche Maßnahme deswegen eingehend geprüft werden müsse. Eine Parallele zwischen den Arbeitern und den Beamten könne nicht gezogen werden, weil die Beamten im Gegensatz zu den Arbeitern fest angestellt seien, in Krankheitsfällen ihr Gehalt weiter erhielten und in ihren Bezügen regelmäßig stiegen. Bisher habe der Staat seine Pflicht gegenüber den Beamten dahin abgegrenzt, daß sie eine feste Rente erhielten und damit unter allen Umständen auskommen müßten. Die Krankenversicherung würde auch wohl nur als Zwangsversicherung durchzuführen sein, und sie würde den Beamten der Verantwortung, auch für Krankheitsfälle vorzusorgen, entheben. Ferner würden besondere Kassen mit besonderen Kassenärzten gegründet werden müssen, und dadurch würde der freie Arztberuf wieder eingeengt werden. Die Maßnahme könnte nicht auf Unterbeamte beschränkt werden. Auch das sei ein Grund, sich zu fragen, ob sie überhaupt durchführbar sei. Der Staat müßte zu den Kosten Zuschüsse leisten, also die Staatslasten würden erhöht werden.

Es sei allerdings ohne weiteres zuzugeben, daß in den meisten Fällen Krankheiten der Grund für Unterstützungsgesuche seien, aber daraus könne man nicht den Schluß ziehen, daß eine staatliche Krankenversicherung der Beamten eingeführt werden müsse.

Im übrigen machte der Antragsteller darauf aufmerksam, daß der Antrag schon im Plenum angekündigt sei. Natürlich müsse man bei dieser Versicherung anders vorgehen als bei der Arbeiterkrankenversicherung. Die Versicherung müßte eintreten, nicht um den Beamten ein Krankengeld zu verschaffen, sondern ein Entgelt zur Bezahlung der ärztlichen Bemühungen, der Pflege, der Heilmittel usw. Die Bedenken des Finanzministers wären am Platze, wenn in dem Antrag die Einführung der Versicherung verlangt würde. Das sei aber nicht der Fall. Der Antrag verlange nur eine Prüfung.

Dann wurde als letzter und vielleicht wichtigster Gedanke für die Neuregelung unserer Beamtengehälter der Vorschlag zur Sprache gebracht, den Bedürfnissen kinderreicher Familien in irgend einer Form besser Rechnung zu tragen, als es bisher geschehen sei. Das betreffende Kommissionsmitglied begründete diese Bedenken damit, daß kinderreiche Beamtenfamilien über ihre derzeitigen Gehälter hinaus doch einen gewissen Anspruch auf besondere staatliche Fürsorge hätten. Der Durchführung dieses Gedankens ständen gewiß zurzeit noch große Schwierigkeiten entgegen, wobei weniger an den rechtlichen Charakter des Gehalts zu denken sei. Aber es müsse allerdings dem Finanzminister darin recht gegeben werden, daß die Frage heute noch nicht reif sei. Es sei aber anzuregen, daß die Staatsregierung bald Ermittelungen anstelle und, soweit sie schon stattgefunden hätten, schon heute Mitteilungen über die Kosten mache, die eventuelle Kinderzulagen für die Staatsfinanzen involvieren, ferner in welcher Richtung solche Gedanken durchzuführen seien, etwa durch Angliederung an die Grundgehälter oder an das Wohnungsgeld.

Ein zweites Kommissionsmitglied führte aus, daß bei der künftigen Gehaltsregulierung zu beachten sein würde, daß nur durch besondere Berücksichtigung der kinderreichen Familien dem Übel abgeholfen werden könne. Die Begründung verhalte sich diesem Gesichtspunkt gegenüber ziemlich kühl. In der Tat müsse er aber in den Vordergrund geschoben werden. Es dürfte nicht an Beihilfen, sondern an eine gesetzliche Regelung gedacht werden. Im einzelnen müsse der Staatsregierung freie Hand darin gelassen werden. Der finanzielle Gesichtspunkt könne hierbei gar nicht in die Wagschale fallen. Die Statistik werde ergeben, wie weit auf Grund der Finanzlage gegangen werden könne, um wenigstens der Not abzuhelfen. Ein Teil der Beamtenschaft stehe diesem Gedanken nicht sympathisch gegenüber aus der Befürchtung, es könnte nun die ganze Besoldungsordnung darauf zugeschnitten werden. So sei die Maßnahme aber nicht gedacht; diese Befürchtung sei unbegründet.

Der Herr Finanzminister erklärte demgegenüber:

das System der Kinderzulagen würde eine vollständige Abkehr von den bisherigen Besoldungsgrundsätzen bedeuten. Bis dahin würden die Beamten im wesentlichen nur besoldet nach den Ansprüchen, die das Amt an die Leistung des einzelnen Beamten stelle. Wenn man Kinderzulagen gewähre, kämen die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Beamten mit in Frage. Das sei ein sehr bedeutsamer Schritt, der wohl überlegt werden müsse. Er habe früher schon den Gedanken als sehr sympathisch bezeichnet, auch die persönlichen Verhältnisse des Beamten mit in Berücksichtigung zu ziehen, weil das eine Veredelung der Besoldungen bedeuten würde. Die Schwierigkeit liege aber in den Rückwirkungen. Ein solches System könne voraussichtlich gar nicht auf den Staat beschränkt bleiben. Es frage sich also, ob ein solcher Schritt volkswirtschaftlich durchführbar sei. Darum habe er ausdrücklich erklärt, die Frage sei zurzeit noch nicht reif.

Die Einzelheiten seien im Ministerium natürlich schon bearbeitet worden. In Ungarn seien die Kinderzulagen von Staats wegen eingeführt. Es seien dort zwei Beamtengruppen geschieden: eine Gruppe erhalte für das erste Kind 200 Kronen, für 2 Kinder 400 und für 3 und mehr Kinder 600 Kronen jährlich; die zweite Gruppe erhalte für das erste Kind 100, für 2 Kinder 200, für 3 und mehr Kinder 300 Kronen. Auf preußische Verhältnisse übertragen, würde diese Einrichtung einen jährlichen Mehraufwand von 60 861 000 *M* nötig machen. Das sei aber bei den heutigen Finanzen nicht möglich. Über die Frage, ob und wie der Weg gangbar sei, sei eine Einigung noch nicht erfolgt.

Auf die Einzelheiten der Frage eingehend, bemerkte ein Kommissar der Finanzverwaltung folgendes: Die Staatsregierung habe über die Tragweite einer Einführung von Kinderzulagen eine Statistik aufgemacht, in der sowohl etatmäßige wie diätarische Beamte berücksichtigt worden seien. Er überreichte das Ergebnis zu Protokoll, und, meine Herren, Sie finden diesen Bericht ebenfalls in der vorerwähnten Anlage abgedruckt. Ich möchte hier nur kurz daraus anführen, daß hinsichtlich der Verheiratung und der Kinderzahl das Ergebnis recht erfreulich gewesen ist. Von sämtlichen Beamten sind nur 9,03 % ledig, von allen etatmäßigen Unterbeamten nur 4,36 %. Von den verheirateten Beamten sind nur 12,27 % ohne Kinder, dagegen haben 45,75 % mehr als 2 Kinder; bei den Unterbeamten sind es sogar 49,74 %. Auf jeden verheirateten Beamten in Preußen entfallen 2,7 Kinder. Im übrigen ergibt die Statistik, daß die Verhältnisse in Preußen etwas günstiger liegen, als nach der von der Postverwaltung vorgenommenen Statistik angenommen werden konnte.

Meine Herren, dem vorerwähnten günstigen Urteil über die Kinderzulagen wurde von einem Kommissionsmitgliede mit Entschiedenheit und mit folgender Begründung widersprochen: die Tragweite der Einführung von Kinderzulagen und ihre Konsequenzen habe der Finanzminister richtig hervorgehoben. Wenn man diese Konsequenzen als wohltätig anerkennen könnte, so wäre nichts dagegen zu sagen. Aber diese wohltätige Wirkung sei eben zu bezweifeln; denn tatsächlich würde eine allgemeine Aufbesserung der Beamten dadurch erschwert werden. Nach den Mitteilungen des Regierungsvertreters würde auch die Zahl der dabei in Betracht kommenden Beamten nicht allzu groß sein, es bliebe doch reichlich die Hälfte aller Beamten ohne wesentliche Zulagen.

Ein anderes Kommissionsmitglied sprach sich zwar an und für sich für die Bewilligung von Kinderzulagen aus, wandte sich aber entschieden gegen den Gedanken, diese Kinderzulagen an das Gehalt in irgend einer Form anzugliedern, und zwar auch im wesentlichen, weil zu befürchten sei, daß durch solche Kinderzulagen künftige allgemeine Gehaltsaufbesserungen der Beamten hintangehalten werden könnten. Ferner sei es richtig, daß die Beamtenschaft im allgemeinen nicht für den Gedanken der Kinderzulagen eingenommen sei.

Ein weiteres Kommissionsmitglied hob dem vorgetragenen Bedenken gegenüber hervor, daß den von dem Finanzminister angeführten Gründen gegen die Gewährung von Kinderzulagen zweifellos erhebliche Bedeutung zukomme. Es müsse ihnen insofern Rechnung getragen werden, als die Bemessung des Grundgehaltes durch die Gewährung von Erziehungsbeihilfen zweifellos in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe. Die Kinderzulagen hätten mit den dienstlichen Obliegenheiten der Beamten, der Grundlage für die Bemessung des Gehaltes, nichts zu tun. Nur unter dieser Voraussetzung würde dem sozialen Gedanken, kinderreichen Beamten besondere Zuwendungen zu machen, Rechnung getragen werden dürfen.

Von anderer Seite wurde dagegen ausgeführt, daß, entgegen den Ausführungen des Ministers, eine Durchbrechung des Prinzips wohl jetzt schon eingetreten sei, nämlich durch die Dienstalterszulagen. Diese seien prinzipiell dazu bestimmt, einen Ausgleich für das wachsende Bedürfnis bei steigendem Lebensalter und namentlich auch bei Kinderreichtum zu bieten. Das Prinzip, daß das Gehalt nach den Leistungen bemessen werde, würde sich in den höchsten Stufen nicht mehr rechtfertigen lassen; denn dort pflege die höchste Leistungsfähigkeit oft schon überschritten zu sein.

Bezüglich der zu diesem Zwecke aufzuwendenden Summen sei zu hoffen, daß sie sich ermäßigen lassen würden und daß die Maßnahme mit einer geringeren Belastung der Staatsfinanzen durchführbar sei als in Ungarn. Vermutlich handle es sich hier auch nicht um Aufwendungen, die im Laufe der Jahre stiegen. Wenn auch die Statistik des Finanzministeriums augenblicklich einen großen Kinderreichtum in den Beamtenfamilien nachweise, so müsse man dabei doch berücksichtigen, daß die Statistik für sämtliche Beamten aufgemacht sei, daß die Zahlen in Zukunft also wahrscheinlich doch sinken könnten. Im übrigen sollten die Kinderzulagen nicht etwa einen Anreiz zur Schaffung größerer Familien bilden, sondern sie sollten einen Ausgleich für soziale Notstände schaffen. Durch Kinderzulagen könne nicht etwa der Geburtenrückgang bekämpft werden; ein so tiefliegendes ethisches Problem werde dadurch nicht berührt. Die Kinderzulagen sollten den dringendsten Bedürfnissen da abhelfen, wo es durch die Gehaltszahlung nicht geschehen könne, und in diesem Gesichtspunkte liege auch ein wesentlicher Vorzug einer organischen Einarbeitung des Gedankens in die Gehaltsregelung.

Das sind im wesentlichen alle diejenigen Gesichtspunkte, die innerhalb der Kommission für eine organische Neuregelung der demnächst zu erwartenden preußischen Beamtenbesoldungsordnung vorgebracht wurden. Es wurde demnächst der Gesetzentwurf Drucksache Nr. 154 mit der schon vorher von mir erwähnten Abänderung dahin angenommen, daß das Gesetz bereits am 1. April 1914 in Kraft tritt. Es wurde ferner die vorgelegte Diätennachweisung durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, wobei in der Kommission kein Zweifel darüber geäußert wurde, daß nach unserem Staatsrecht der Landtag zwar die Höhe der Hilfsarbeiterfonds insgesamt festzusetzen habe, daß aber die Unterverteilung bzw. die Verwendung der Fonds für die einzelnen Beamtenklassen lediglich zur Kompetenz der Exekutive gehöre. Aus diesem Grunde wurde auch die Diätennachweisung, von der anerkannt wurde, daß sie den Bestimmungen im großen und ganzen entspräche, durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Endlich wurden die vorhin von mir erörterten Richtlinien für eine Neuregelung der Beamtenbesoldung in Form einer Resolution einstimmig von der Kommission angenommen.

Nach alledem empfehle ich dem Hohen Hause namens der Kommission die Annahme des nach den Kommissionsbeschlüssen abgeänderten Gesetzentwurfs sowie der dazu gefaßten Resolution.

[illegible], Abgeordneter (kons.): Für alle [illegible]en, welche ernstlich gewillt waren, die [illegible]e zu verabschieden, war es nach der Stellung[illegible]e der Königlichen Staatsregierung von vorn[illegible] klar, daß jede Erweiterung der Novelle das [illegible]ndekommen des Gesetzes gefährdet hätte. [illegible]zu wollten es aber meine Freunde nicht kommen lassen, und erfreulicherweise bestand dieselbe Auffassung auch bei den übrigen bürgerlichen Parteien.

Ich möchte aber betonen, daß diese Entschließung den Parteien recht schwer gefallen ist. Durch die Einarbeitung der Novelle in die Besoldungsordnung haben sich eine ganze Anzahl von Verschiebungen in den einzelnen Beamtenkategorien und Überholungen ergeben, welche sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten lassen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein rechtlich verfolgbarer Anspruch nach dieser Richtung hin nicht konstruiert werden kann. Aber andererseits wird man sich doch nicht wundern können, daß ein Beamter ein Befremden empfindet, wenn ein anderer Beamter, der geringere Vorbildung und geringere Leistungen hat, ihm gleichgestellt wird oder ihn sogar überholt. Schließlich beruht doch auf diesen eben genannten Grundlagen die Organisation des gesamten Beamtenkörpers.

Weiter werden die Wünsche der Beamten, welche bisher anerkanntermaßen schlecht abgeschnitten haben, und deren Gehälter nach allgemeiner Auffassung unzulänglich sind, nachgeprüft werden müssen. Es ist unser Wunsch, daß alle berechtigten Wünsche jedenfalls erfüllt werden müssen.

Schließlich wünschen wir, wie ich das auch schon früher dargelegt habe, eine gleichartige Behandlung der Beamten im Reiche und in Preußen. Wir stellen das Verlangen, daß nicht nur die bisherigen Unterschiede gehaltlich ausgeglichen werden, sondern daß auch uns Zug um Zug eine Vorlage gemacht werden muß, sobald dem Reiche ein Gesetzentwurf zur Abänderung der Besoldungsordnung vorgelegt wird.

Ich stelle fest, daß der Gedanke, an kinderreiche Familien Zulagen zu gewähren, auch schon in der ersten Beratung ausgiebig erörtert worden ist, und daß meine Freunde nach wie vor an dem Gedanken festhalten.

Es ist schon bei der ersten Beratung anerkannt worden, daß die Deklassierung vieler Ortschaften und die Art der Berechnung, nach welcher Ortschaften in bestimmte Klassen eingereiht waren, vielfach Anlaß zu berechtigten Beschwerden gegeben haben. Auch wir wünschen, daß eine Nachprüfung dieser Vorschriften in diesem Sinne erfolgen möge.

Meine Herren, gegen die ganze Resolution ist in der Kommission eingewendet worden: das wäre eigentlich nur so eine Art Fetzen Papier, und die ganze Resolution hatte eigentlich gar keine Bedeutung. Ich muß doch demgegenüber bekennen, daß ich anderer Auffassung bin. Die Resolution erhält ihr Gewicht dadurch, daß sie einstimmig in der Budgetkommission zustande gekommen ist. Hoffentlich wird sie auch hier einstimmig angenommen werden.

Es kommt weiter in Frage, daß die Königliche Staatsregierung zu einzelnen Punkten der Resolution bereits Stellung genommen und daß sie in Aussicht gestellt hat, verschiedene wichtige Materien genauer zu prüfen. Ich glaube, daß die Königliche Staatsregierung sich der Wucht dieser einstimmig gefaßten Resolution nicht wird entziehen können.

Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß sowohl das Gesetz wie auch die Resolution durch eine einheitliche Aktion aller bürgerlichen Parteien zustande gekommen ist. Ich würde es auch in Zukunft mit Freuden begrüßen, wenn bei der Behandlung der Beamtenfragen der Standpunkt der Partei als solcher nach Möglichkeit ausgeschieden würde. Es muß immer wieder betont werden, daß die Fürsorge für die Beamten keine Parteisache sein sollte, sondern eine Sorge und Aufgabe des gesamten Vaterlandes.

Dr. v. Savigny, Abgeordneter (Zentr.): Angesichts der Erklärung des Herrn Finanzministers namens der Königlichen Staatsregierung, daß Abänderungsanträge zur Besoldungsordnung in der Novelle, wie sie uns vorgelegt ist, zwecklos wären, weil sie, falls angenommen, die Zurückziehung der Novelle zur Folge hätten, haben auch wir uns der Stellung solcher Anträge enthalten und tun das auch jetzt in der Plenarberatung. Das hindert nicht, daß wir von der Ansicht ausgehen, es hätte sich sehr wohl ein weiteres Entgegenkommen der Staatsregierung ermöglichen lassen.

Der Herr Minister hat eine Zusage gemacht, daß die Wünsche des Hauses nach einer weiteren Aufbesserung anderer Beamtenkategorien, insbesondere auch der gehobenen Unterbeamten, baldmöglichst Berücksichtigung finden sollen; er hat nur erklärt, daß er einen bestimmten Zeitpunkt dafür jetzt nicht festsetzen könne, weil er nicht wisse, ob er nachher einen solchen Zeitpunkt unter allen Umständen werde gesetzgeberisch einhalten können. Immerhin hat er die Ankündigung, das Jahr 1918 mit seiner Notwendigkeit, die Wohnungsgeldzuschußnovelle und die damit im Zusammenhang stehende Ortsklasseneinteilung zu revidieren, als Endtermin für die Gehaltsaufbesserung zu setzen, nachher erheblich eingeschränkt, und wir dürfen hoffen, daß wir vielleicht schon im nächsten Jahre vor die erfreuliche Notwendigkeit gestellt werden, neue Mittel für diejenigen Beamtenkategorien zu gewähren, welche wir schon jetzt gern bedacht gesehen hätten.

Immerhin bleibt es sehr erwünscht, daß die Königliche Staatsregierung sehr dringend davon durchdrungen bleibt, daß sich in der Beamtenschaft eine Zufriedenheit, auch eine wenigstens relative Zufriedenheit, nicht wird erreichen lassen, solange die Beamtenschaft weiß, daß die Volksvertretung einmütig die Besserstellung wünscht, während nur seitens der Regierung ihr Bedenken und Widerstände entgegengehalten werden. Und darum ist es sehr wünschenswert, daß heute durch die Vertreter der sämtlichen Parteien einmütig zum Ausdruck gebracht wird, daß die Resolution, von der schon mein Herr Vorredner im einzelnen gesprochen hat, nicht den Charakter einer bloßen allgemeinen Wunschäußerung trägt, bei der es relativ gefahrlos

und gleichgültig ist, was schließlich daraus wird, sondern daß hinter dieser Resolution die wohlüberlegte, in der wiederholten Beschlußfassung dieses Hohen Hauses, und zwar aller Parteien dieses Hauses, zum Ausdruck gebrachte feste Willensäußerung steht, daß wir nicht ruhen werden, bis diesen unseren Wünschen Rechnung getragen ist.

An und für sich würden wir der Ansicht sein, daß Preußen vollständig in der Lage ist als größter Bundesstaat, wie das auch die anderen Bundesstaaten getan haben, selbständig auf dem Gebiete der Beamtenfürsorge vorzugehen. Soll aber, um nicht Divergenzen der Besoldungen herbeizuführen zwischen den Reichsbeamten und den Beamten des größten Bundesstaates, vor allen Dingen an dem Prinzip der Gleichstellung festgehalten werden, so ist es eben eine daraus sich ergebende, unausweichliche und unvermeidbar zwingende Konsequenz, daß nicht hierin Preußen — ich darf mir den Ausdruck erlauben — hinter dem Reiche herhinkt mit seinen Gesetzesvorlagen, sondern daß Preußen, das ja mitbeteiligt ist an der Einbringung der Gesetzesvorlage im Reichstage, dafür sorgt, daß seine Gesetzesvorlage, die der Reichsgesetzvorlage entspricht, pari passu gleichzeitig auch an die preußische Volksvertretung gelangt.

Die Königliche Staatsregierung wird sich trotz aller Bedenken, die sie jetzt noch erhebt, unter keinen Umständen der Notwendigkeit entziehen können, auf dem Gebiete der Kinderbeihilfen, das für die Gesetzgebung durchaus zugänglich ist, mit uns gemeinsam Vorsorge zu treffen, damit das Familienleben der Beamten vor Sorgen, die sich überwinden lassen, geschützt wird, daß dafür gesorgt wird, daß die bedrängtesten unter den Beamten ganz unabhängig von dem Gange einer Verbesserung der Besoldungsordnung unterstützt und von ihren Sorgen befreit werden, daß die Eheschließung der Beamten, die Schaffung eines sie befriedigenden Familienlebens ihnen erleichtert wird, und daß dieses Familienleben, ein christliches Familienleben, wie wir es uns denken und wünschen, sozial und ethisch, soweit es mit materiellen Mitteln möglich ist, gefördert wird.

Die Art, wie zu diesem Ziele zu gelangen ist, legt die Resolution nicht fest; die Staatsregierung hat auch nach dieser Richtung vollkommen freie Hand, um sich mit dem Hause zu einigen. Wir erwarten aber, daß die Ermittelungen und die Erhebungen, die den gesetzgeberischen Maßnahmen vorhergehen müssen, so schnell als irgend möglich angestellt und so bald als irgend möglich praktisch zu einem Gesetzentwurfe kondensiert werden.

Wir stehen dem Gedanken einer Krankenfürsorge für die Beamten um so sympathischer gegenüber, als wir ja wissen, daß sich bereits eine ähnliche Einrichtung in einzelnen Verwaltungen bewährt hat.

Wir stimmen der Besoldungsnovelle mit all den Vorbehalten und weitergehenden Wünschen zu, die ich schon vorgetragen habe. Wir begrüßen es selbstverständlich ebenso wie der Herr Vorredner, daß es gelungen ist, die bürgerlichen Parteien auf dem Standpunkte zu einigen, daß es erwünscht sei, eine solche Maßnahme zugunsten der Beamten nicht bloß schleunig zu erledigen, sondern auch ohne eine Rivalität zwischen den Parteien. Wir enthalten uns darum, die Wünsche der Beamten hier noch einmal im einzelnen hervorzuheben. Wir haben auch dem zuzustimmen, daß die Verhandlung der Petitionen der Beamten in der Budgetkommission eine gleichmäßige sein sollte, damit auch darüber nicht nachher noch weitläufige Erörterungen hier im Plenum stattfinden müssen. Wir stehen also durchaus auf dem Standpunkt, daß es erwünscht wäre, wenn sich die Parteien in Zukunft über Beamtenfragen in der friedlichen Weise wie jetzt vorher einigen könnten, und die Zukunft wird ja zeigen müssen, ob dies nicht bloß ein frommer Wunsch bleiben, sondern ob er in die Praxis übersetzt wird. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß wir aus den Maßnahmen der Staatsregierung bald sehen, daß sie in Zukunft den Wünschen des Hauses besser Rechnung trägt, indem sie dieser Resolution in ihren einzelnen Teilen eine praktischere Gestaltung gibt, als dies auf die vielen Beschlüsse und die vielen Wünsche, die das Haus für die Beamtenfürsorge ausgedrückt hat, bisher geschehen ist. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Professor Dr. Schwangart,** der als Nachfolger des nach Karlsruhe berufenen Professors der Zoologie und Forstzoologie Dr. Escherich an die Forstakademie Tharandt berufen wurde, hielt dort am 25. Mai bei der Feier des Geburtstages des Königs Friedrich August seine Antrittsvorlesung. Das Thema lautete: Die biologische Schädlingsbekämpfung und ihre Anwendung in der Forstwirtschaft.

— **Die Novelle zur Besoldungsordnung in Preußen** ist nach dem Wortlaute des Regierungsentwurfes im Abgeordnetenhause am 10. Juni in zweiter Lesung und am 12. Juni in dritter Lesung angenommen worden. Die einzige Änderung besteht in der Rückwirkung des Gesetzes ab 1. April 1914. Das Herrenhaus hat die Gesetzesnovelle am 16. Juni beraten und gleichfalls angenommen; sie dürfte daher in Kürze in Kraft treten. Durch diese neue Besoldungsaufbesserung werden die Königlich preußischen Förster leider nicht berührt. Wir verweisen im übrigen auf den Abdruck der Verhandlungen auf Seite 534 dieser Nummer.

Prüfungen in der Forstlehranstalt Stargard i. M. An der städtischen Forstlehranstalt Stargard i. M. fanden in der Zeit vom 27. bis 29. Mai d. Js. die Abschlußprüfungen des am 1. Oktober v. Js. begonnenen Försterkursus statt. Die Prüfungskommission setzte sich zusammen aus je einem Vertreter des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte und des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sowie den beiden als Lehrer tätigen



Forstassessoren. Auf Einladung war ferner erschienen ein Vertreter des mecklenburg-strelitzschen Privatwaldbesitzes. Von den sämtlich zugelassenen Bewerbern bestanden alle die Prüfung mit gutem bis sehr gutem Erfolge. Vier von den Prüflingen entsprachen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Stargard und dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands den Anforderungen der Prüfungsordnung für die Försterprüfungen dieses Vereins. Von den Prüflingen wird einer zu dem am 5. Juni d. Js. beginnenden Fortbildungskursus für Förster in Stargard verbleiben, die übrigen gehen in die forstliche Praxis zurück.

— **Neufestsetzung von Besoldungen der städtischen Forstverwaltung Bautzen.** Durch die am 1. Januar 1914 gewährten Wohnungsgelder sind die Gehälter der Forstbeamten der Stadt Bautzen wie folgt neu geordnet worden: 1. Forstmeister. Außer Dienstaufwandsvergütung in seitheriger Höhe: Gehalt 5000—7000 ℳ, dreijährige Staffel, viermal 500 ℳ, 540 ℳ Wohnungsgeld, 100 ℳ Bekleidungsgeld. 2. Zwei Revierförster. Gehalt 2000—3200 ℳ, dreijährige Staffel, fünfmal 240 ℳ, 360 ℳ Wohnungsgeld, 72 ℳ Bekleidungsgeld. 3. Ein Förster. Gehalt 1600 bis 2400 ℳ, dreijährige Staffel, fünfmal 160 ℳ, 270 ℳ Wohnungsgeld, 72 ℳ Bekleidungsgeld. 4. Zwei Forstaufseher. Gehalt 1100—1600 ℳ, dreijährige Staffel, fünfmal 100 ℳ, 270 ℳ Wohnungsgeld, 72 ℳ Bekleidungsgeld. — Die Hälfte des Wohnungsgeldes ist neben dem mitgeteilten Gehalt pensionsberechtigt. Die Pensionsbezüge sind genau so wie bei den sächsischen Zivilstaatsdienern. Witwen erhalten nach zehnjähriger Dienstzeit des Ehemannes 20 % von dessen pensionsberechtigtem Einkommen, für je drei weitere Dienstjahre 1 % mehr bis zum Höchstsatze von 30 %. Waisen erhalten bis zum erfüllten 18. Lebensjahre ein Viertel der Witwenpension. Diejenigen Beamten, die 48 Jahre alt sind und 21 Jahre im Dienste der Stadt stehen, haben, abweichend von den oben mitgeteilten Wartezeiten, zweijährige Staffel, wenn sie 31 Jahre im Dienste der Stadt stehen, einjährige Staffel. Jeder Beamte tritt mit seinem jetzigen Bargehalt und dem Fälligkeitstermin der letzten Alterszulage in die neue Staffel ein. Von den Beamten sind von jetzt ab Mieten für ihre Forsthäuser zu bezahlen, und zwar jährlich 480 ℳ vom Forstmeister, 250 ℳ von den Revierförstern, 200 ℳ vom Förster, 120 ℳ von den Forstaufsehern. Der einzige nicht pensionsberechtigte Forstbeamte, der Forstgehilfe, erhält außer 700 ℳ Bargehalt und 60 ℳ Bekleidungsgeld freie Station beim Forstmeister, der hierfür 800 ℳ bezieht. Mit dieser Neuordnung der Dienstbezüge ist ein großer Schritt vorwärts getan. Damit haben sich die städtischen Kollegien den Dank der Beamtenschaft verdient. Daß solche Gehälter bezahlt werden können, beruht auf der hohen Ertragsfähigkeit des etwa 1377 ha großen Stadtwaldes mit einem jährlichen Reinertrag von 60 bis 70 ℳ für 1 ha Holzboden. Die Kassengeschäfte werden von den genannten Beamten mit besorgt. Gleichzeitig ist die Urlaubsgewähr neugeregelt worden. 4 Wochen jährlich erhält der Forstmeister, 2 Wochen erhalten die Revierförster und Förster, sind erstere über 45 Jahre alt, 3 Wochen, 1 Woche die Forstaufseher. Der Urlaub ist, um seinen Zweck zu erfüllen, ungeteilt, höchstens aber in 2 Teilen zu nehmen. Auf Grund ärztlichen Zeugnisses wird der Urlaub verlängert.

— **Forstlicher Lehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.** Der diesjährige forstliche Lehrgang findet in der Zeit vom 1. bis 4. Juli in Nordhausen statt. — Der Besuch ist für Forstbeamte frei. Von Waldbesitzern wird ein Beitrag von 10 ℳ erhoben. Anmeldungen werden bis zum 27. Juni an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), Kaiserstraße 7, erbeten, welche alles Weitere mitteilt, auf Wunsch Wohnung nachweist und Programme übersendet.

Forstwirtschaft.

— **Förderung der Grubenholzaushaltung in lothringischen Waldungen.** Am 8. Juni hat in Metz unter dem Vorsitz des Oberforstmeisters Kahl in Anwesenheit mehrerer höherer Forstverwaltungsbeamten eine Versammlung von Vertretern des lothringischen Bergbaues und derjenigen Holzhändler stattgefunden, die an dem Bezug von Grubenholz aus lothringischen Waldungen interessiert sind. Wenn man bedenkt, daß die lothringischen Erz- und Kohlengruben, abgesehen von dem für Holzbauten, auch für die zahlreichen Arbeiterhäuser benötigten Bauholz, jährlich über eine viertel Million Kubikmeter eigentliches Grubenholz verwenden, so wird man verstehen, von welcher Bedeutung die Beschaffung der einschlägigen Holzsortimente für den Bergbau ist, und welches Interesse anderseits die lothringischen Waldbesitzer an diesem Zweige der Holzverwertung haben. Mit Recht hat bereits der Bezirkstag von Lothringen im November vorigen Jahres gefordert, die lothringische Forstverwaltung möge den Anbau von zu Grubenholz geeigneten Holzarten bei der Neuverjüngung der Holzbestände fördern, außerdem solle sie bei dem Holzeinschlage auf tunlichste Steigerung der Grubenholzaushaltung hinwirken. Mit den hierauf bezüglichen Fragen beschäftigte sich die heutige Besprechung. Die Wünsche der Grubenholzkäufer betrafen in allgemeiner Hinsicht die Ausdehnung und bessere Unterhaltung des Wegenetzes in den lothringischen Staats- und Gemeindewaldungen, die Verlängerung der Zahl- und Abfuhrfristen, sowie die Abkürzung der Umtriebszeiten zur Erziehung von nur mittelstarken und schwächeren Dimensionen, wie sie beim Grubenholz gängig sind. Sodann wurden eine Reihe von Sonderanträgen eingebracht, die sich auf die Sortierung des Grubenholzes beziehen, und zwar sollen für die Kohlengruben die schwächeren, für die Erzgruben die stärkeren Stempelhölzer jeweils getrennt ausgeboten werden. Die in Raummetern aufgesetzten

Grubenhölzer sollen womöglich entrindet überwiesen und in möglichst reichlichen Längen ausgehalten werden. Die Regierungsvertreter sagten eine wohlwollende Prüfung der Wünsche zu. K.

— **Fraß der Forleule in den Staatsforsten des Regierungsbezirks Allenstein.** Bereits im vorigen Sommer hat sich ein stärkeres Auftreten der Forleule in den Kiefernforsten des Regierungsbezirks Allenstein bemerkbar gemacht, dem angerichteten Schaden wurde jedoch eine größere Bedeutung nicht beigelegt, da infolge der günstigen, an Niederschlägen reichen Witterung sich im Spätsommer auch die stärker beschädigten Bestände leidlich erholt haben, so daß die Forstverwaltung mit einem erheblichen Mehreinschlage an Fraßhölzern nicht rechnete. Diese Voraussetzungen haben sich leider nicht ganz erfüllt, denn nach den neuesten Schätzungen werden im Laufe dieses Sommers etwa 60- bis 80 000 fm Trocknis, zumeist geringes Nutzholz, in den Staatsforsten anfallen, deren günstige Verwertung bereits gesichert sein soll. Da die Gesamtwaldfläche des Regierungsbezirks rund 190 000 ha und der Einschlag an Derbholz im Jahre 1912 825 000 fm beträgt, so ist die angefallene Menge, zumal es sich nur um jüngere Bestände handelt, nicht beunruhigend. Die Forleule tritt im Sommer 1914 auch noch in anderen Teilen Preußens, so namentlich im nördlichen Teile des Regierungsbezirks Bromberg und im Regierungsbezirk Köslin, in recht unangenehmem Maße auf.

Brief- und Fragekasten.

Schiftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte **keinerlei** Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden **niemals** Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, **und 20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden **die** Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch **durch** Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, **Gutachten**, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Er**langung** der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 77. **Düngen junger gelbnadeliger Fichten.** Eine fünf- bis siebenjährige Fichtenpflanzung, welche sich sehr gut entwickelt, leidet daran, daß die Farbe der Nadeln zu hell (gelb) ist. Die jungen Fichten sind deshalb als Weihnachtsbäume nicht zu verwenden. Kann nun durch irgend einen Düngestoff eine gesunde Färbung der Nadeln erreicht werden?

Antwort: Der Wuchs und namentlich auch das Aussehen dieser Pflanzen läßt sich durch eine Düngung mit Ammoniumsuperphosphat sehr günstig beeinflussen. Düngen Sie daher die Pflanzen mit 250 kg Ammoniumsuperphosphat pro Hektar und zwar in zwei Gaben, das erstemal mit der Hälfte des Düngers im April, die zweite Gabe Ende Juni. Der Dünger wird am besten in einer flachen Rille in einiger Entfernung vom Stämmchen, allerdings aber noch im Bereich der Wurzeln, ausgestreut und dann leicht mit Erde bedeckt oder eingekratzt.

Anfrage Nr. 78. **Verpflanzung schüttekranker Kiefern.** In diesem Frühjahr war ich gezwungen, eine kleine Fläche mit zweijährigen Kiefern zu bepflanzen, die stark schüttekrank waren. Die Pflanzen stehen bis jetzt ganz gut und treiben auch. Da ich derartige (also kranke) Pflanzen noch nie verpflanzt habe, habe ich auch keine Erfahrung über das spätere Fortkommen solcher Pflanzen. Ich bitte daher um Auskunft, ob sich die Pflanzen den Sommer über halten dürften und ob ich jetzt mit Bordelaiser Brühe spritzen dürfte. Kann ich auch mit etwas künstlichem Dünger helfen? Der Boden ist steriler Sand mit einigen schwach lehmhaltigen Stellen. Mit was für künstlichem Dünger könnte ich nachhelfen, und wie wird Bordelaiser Brühe hergestellt? G., Förster in H.

Antwort: Wenn die Kiefernpflanzen sonst kräftig waren, so ist es sehr wohl möglich, daß sie sich nach dem einmaligen Befall von der Schütte wieder gut erholen. Sie müssen jedoch, um eine nochmalige Erkrankung zu verhindern, die Kultur Ende Juli oder Anfang August bei trockenem Wetter mit Bordelaiser Brühe spritzen. Die Herstellung und Anwendung der Bordelaiser Brühe ersehen Sie am besten aus dem kleinen Belehrungsheft „Die Kiefernschütte", das in Neudamm erschienen und für 15 Pf. zu beziehen ist. Für die Düngung der Kiefern käme Ammonium-Superphosphat in Betracht; von diesem geben Sie etwa 2 kg pro Ar, den Dünger streuen Sie sobald als möglich in der Nähe der Pflanzen aus und harken ihn leicht ein. Zu empfehlen ist auch das Belegen der Kultur mit Reisig, Kartoffelkraut oder Lupinenstroh.

Anfrage Nr. 79. **Veranlagung zu Kirchenbeiträgen.** Durch Beschluß der Gemeinde soll ich zu den Reperaturarbeiten der hiesigen evangelischen Kirche 6 Mk. beisteuern. Ich gehöre als Förster o. R. seit dem 1. Oktober 1909 dieser evangelischen Kirchengemeinde an. Meine Versetzung und Anstellung als Förster o. R. kann bis zum 1. Juli d. Js. erfolgen. Sämtliche evangelischen Gemeinde-Mitglieder sind nach ihrem Einkommen ebenfalls zur Zahlung eingeschätzt. Kann ich zur Zahlung genannter Beträge gesetzlich herangezogen werden?

W. in B., Königl. Förster o. R.

Antwort: Die Kirchensteuern werden in den Kirchengemeinden durch Zuschläge zur Staatseinkommensteuer eventl. auch der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer aufgebracht und sind auf alle der Besteuerung unterworfene Pflichtigen nach gleichmäßigen Grundsätzen zu verteilen. Die Beamten genießen hierbei keine Vorrechte.

Anfrage Nr. 80. **Schätzung des Schadens beim Frettieren.** Vor einiger Zeit stellte ich eine Person fest, die beim Ausgraben eines Frettchens einen erheblichen Schaden im Bestande angerichtet hatte. Durch wen ist der Wert dieses Schadens abzuschätzen? Genügt dazu das Gutachten von Förstern oder hat dies durch einen Königlichen Oberförster zu geschehen?

Privatförster W. in B.

Antwort: Den Schaden können Sie selbst feststellen. Für den Fall, daß die Beklagten die Höhe des angerichteten Schadens bestreiten, müßte dieser durch Sachverständige bewiesen

werden. Aus diesem Grunde ist es gut, wenn Sie jetzt schon durch einen oder mehrere Förster oder sonstige Sachverständige den Schaden besichtigen und abschätzen lassen. Das Gesetz weiß davon nichts, daß der Schätzer königlicher Oberförster sein muß.

Anfrage Nr. 81. **Jagdausübung auf einer Enklave.** Eine von der Königlichen Forst eingeschlossene Enklave, die zur Feldmark des angrenzenden Jagdbezirks gehört, ist mit dieser durch einen 90 m langen und 5 m breiten öffentlichen Weg verbunden. Der Pächter des fremden Jagdbezirks beansprucht die Jagdausübung auf dieser Enklave und der Jagdvorsteher weigert sich, diese dem Forstfiskus anzubieten. Welche Schritte sind zu unternehmen, um in diesem Falle dem Gesetze Geltung zu verschaffen?

Königl. Hegemeister Sch. in R.

Antwort: Wege können den Zusammenhang zwischen zwei getrennt liegenden Flächen niemals herstellen. Die in Frage kommende Enklave ist dem Forstfiskus gemäß § 8 Abs. 2 der Jagdordnung zur Anpachtung anzubieten, weil der fiskalische Forst allenthalben daran grenzt. Wir raten Ihnen, sich an den Landrat zu wenden, der dem Gesetze Geltung verschaffen wird.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Försterstelle Blankenrode in der Oberförsterei Harbehausen, Regbz. Minden, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Eubach in der Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das Dienstland selbst bewirtschaften will.

Försterstelle Zollhaus in der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle Marienberg in der Königlichen Oberförsterei Kroppach, mit dem Wohnsitz in Marienberg, Kreis Oberwesterwald, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Erbach, Hardt, Langenbach b. Mbg., Marienberg, Zinnhain, Unnau, Bälsberg und Stangenrod sowie den Kirchenwald von Marienberg mit einer Größe von 516 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 ℳ, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 100 ℳ bis zum Höchstbetrage von 1800 ℳ, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 ℳ bzw. 100 ℳ bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 ℳ bzw. 100 ℳ beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. August d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Göbels in Hachenburg zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Försterstelle in der Stadtforst Finsterwalde, Regbz. Frankfurt a. Oder, ist baldigst, spätestens bis zum 15. Oktober 1914, zu besetzen. Bewerber müssen forstversorgungsberechtigt, gesund und nicht über 36 Jahre alt sein; gute Volksschulbildung erforderlich. Probezeit 6 Monate. Anstellung auf 3monatige Kündigung, nach Vollendung des 30. Lebensjahres und Zurücklegung einer dreijährigen Beamtendienstzeit in hiesiger Stadt auf Lebenszeit. Grundgehalt 1440 ℳ, steigend von 3 zu 3 Jahren viermal um je 100 ℳ, Wohnungsgeld für Verheiratete 240 ℳ, für Unverheiratete 160 ℳ. Dienstland im Werte von 54 ℳ, Dienstwiese 60 ℳ, abgestorbenes Holz 15 ℳ, Streu 30 ℳ. Dem Bewerbungsgesuch ist Kreisattest und Forstversorgungsschein beizufügen. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Ob die Militärdienstzeit bei der Pensionierung angerechnet wird, wird später veröffentlicht.

Sekretärstelle in der Stadtforst Glogau, Regbz. Liegnitz, ist sofort zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Maeckler, Forstassessor, ist der Regierung in Stade als forsttechnischer Hilfsarbeiter überwiesen.

Pallschuß, Hilfsjäger zu Drugallen, Oberförsterei Drygallen, ist nach Breitenheide, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Allenstein, versetzt.

Berg, Förster o. R. zu Kl.-Lubolz, Oberförsterei Lübben, ist die Försterstelle Gohra, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Burkhardt, Förster, ist die Försterstelle Buchwalde, Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Casper, Hilfsjäger zu Gr.-Dankheim, Oberförsterei Willenberg, ist nach Snopken, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Allenstein, versetzt.

Christiansen, Förster o. R. zu Magdeburgerforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, ist die kommissarische Verwaltung der Revierförsterstelle in den Forsten des Klosters Unser Lieben Frauen und der Kloster Berge'schen Stiftung in Forsthaus Luisenthal bei Pechau, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Döring, Förster o. R. zu Snopken, ist die Försterstelle Alt-Kaletta, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Elsner, Forstaufseher zu Hinzendorf, ist nach der Oberförsterei Stevenitz, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fromm, Förster zu Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Roofen, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Giese, Förster zu Wussecken, Oberförsterei Taubenberg, ist nach Griff, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Glaubitz, Forstaufseher zu Stevenitz, ist nach Hinzendorf, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hoßmann, Förster zu Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, ist nach Spring, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haendler, Förster zu Hann.-Münden, Oberförsterei Gahrenberg, ist nach Mühlbach, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Cassel, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Jucknies, Hilfsjäger zu Stabigotten, Oberförsterei Lanskerofen, ist nach Wiartel, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Allenstein, versetzt.

Kagemann, Förster zu Grunewald, Oberförsterei Reiersdorf, ist nach Groß-Ziethen, Oberförsterei Kremmen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kannstaedter, Förster zu Britz, Oberförsterei Chorin, ist nach Großväter, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kersten, Förster zu Sandkrug, Oberförsterei Chorin, ist nach Britz, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kirstein, Forstaufseher zu Marienfelde, Oberförsterei Grabau, Regbz. Bromberg, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster o. R. ernannt.

Krähahn, Förster zu Perwenitz, Oberförsterei Kremmen, ist nach Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krotki, Förster zu Stutthof, Oberförsterei Steegen, ist auf die Försterstelle Wittomin, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Lange, Forstaufseher zu Zicher, Oberförsterei Zicher, ist nach Massin, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Liedtke, Hilfsjäger zu Fuchswinkel, Oberförsterei Rudczanny, ist nach der Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Allenstein, versetzt.

Malkewitz, Forstaufseher zu Goslar, ist die Forstaufseherstelle in den Forsten des Klosters Unser Lieben Frauen und der Kloster Berge'schen Stiftung, Wohnort Pechau, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Müller, Förster o. R. zu Krankenhagen, Oberförsterei Rumbeck bei Fuhlen, Regbz. Minden, tritt am 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand.

Neumann, Förster zu Ossau, Oberförsterei Wirthy, ist auf die Försterstelle Jägerhof, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pachmann, Förster o. R. zu Massin, Oberförsterei Massin, ist nach Kl.-Lubolz, Oberförsterei Lubben, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Peters, Förster zu Roofen, Oberförsterei Menz, ist nach Nauen, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pionteck, Forstaufseher zu Balster, Oberförsterei Balster, ist nach Gr.-Born, Oberförsterei Gr.-Born, Regbz. Köslin, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Rehdorff, Forstaufseher zu Ziegenort, ist nach Pribbernow, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rüther, Hegemeister zu Blankenrode, Oberförsterei Hardehausen, ist nach Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Seifert, Förster o. R. zu Fünfeichen, Stifts-Oberförsterei Neuzelle, ist nach Trebow, Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt a. Oder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Slender, Hegemeister zu Harste, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, ist beim Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Slren, forstversorgungsberechtigter Anwärter im Privatdienste zu Fhs. Dorotheeneck bei Kleinitz, ist nach Ratenau, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Utech, Förster o. R. zu Altkrakow, Oberförsterei Altkrakow, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Fünfsee, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Vorbrich, Forstaufseher zu Wanda, Oberförsterei Wanda, ist für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. Js. nach Ratenau, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, versetzt.

Wendt, Förster o. R. zu Bahrenbusch, Oberförsterei Gr.-Born, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Wusseken, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:

Meinicke, Holzhauermeister zu Schönewörde, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg; **Peppner**, Oberholzhauer zu Sattenhausen, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Gurski** zu Sprindt, Kreis Schwetz, Regbz. Marienwerder; **Hoffmann** zu Jagnuowken, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen; **Kothan** zu Friedrichshagen, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Minden; **Klüe** zu Allendorf, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Cassel; **Rickmann** zu Pritter, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin; **Rudat** zu Recktichen, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen; **Schelletter** zu Kerslen, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen; **Schimkus** zu Tingken, Oberförsterei Tingken, Regbz. Gumbinnen; **Schmidt** zu Ruseware, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund; **Szernat** zu Pagulbinnen, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen.

den Oberholzhauern: **Fritzen** zu Dietrichsfeld, Oberförsterei Aurich, Forstverwaltungsbezirk Osnabrück; **Plumeyer** zu Burgdorf, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

den Waldarbeitern: **Holl** zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen; **Model** zu Jagdbudingkehmen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen; **Sauer** zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen; **Schiemann** zu Ossieningken, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen; **Skulschus** zu Wittkehmen, Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen; **Stangeit** zu Skirwieth, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen; **Wiedner** zu Drachhausen, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., und dem Holzhauer **Kleske** zu Kleinvach, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Cassel.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

von Blum, Oberforstmeister zu Lüneburg, für das Komturkreuz mit dem Stern des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Frey, Forstmeister zu Göhrde, für das Offizierkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Frey, Forstbeflissener zu Göhrde, für das Ritterkreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens.

Michlarsky, Herzoglicher Unterförster zu Forsthaus Chorinskowitz, Kreis Gleiwitz, O.-Schl., für das Großherzoglich Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen in Silber.

Schweda, Fürstlich Hohenlohescher Förster zu Butichel, Kreis Gleiwitz, O.-Schl., für das Großherzoglich Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen in Gold.

Voigt, Hegemeister zu Göhrde, für das Kaiserlich-Königlich Oesterreichische goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Gemeinde- und Privatdienst.

Sanke, Privatforstaufseher zu Panthenau, Kreis Goldberg-Haynau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Jäger-Korps.

von Kretschmann, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, kommandiert zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Elsaß-Lothringen.

Albietz, Gemeindeförster zu Krüt, ist unter Ernennung zum Gemeindehegemeister die Gemeindehegemeisterstelle Oberburnhaupt, Oberförsterei Masmünster, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hössel, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Petersberg, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Griesemann, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Weinburg, Oberförsterei Buchsweiler, ist die komm. Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kerzfeld, Oberförsterei Erstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hennecke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eschburg, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Herrbach I, Gemeindeförster zu Forsthaus Herzfeld, Oberförsterei Erstein, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberbetschdorf, Oberförsterei Selz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lehnardt, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hengstberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Linker, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Finstingen, ist die kommissarische Wahrnehmung der Försterstelle des Schutzbezirks Natzweiler, Oberförsterei Rothau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Marth, Gemeindeförster zu Hölschloch, ist die Försterstelle des Schutzbezirks Tollenloch, Oberförsterei Barr, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Meyer, Gemeindeförster zu Forsthaus Natzweiler, ist die Försterstelle des Schutzbezirks Kappelbronn, Oberförsterei Lützelhausen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Peterschmitt, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die kommissarische Wahrnehmung der Försterstelle des Schutz-

bezirks Hölschloch, Oberförsterei Weißenburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
Strauch, Gemeindeförster zu Forsthaus Tollenloch, ist die Försterstelle des Schutzbezirks Kesselholz, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Sonstige Auszeichnungen.

Der Oberbürgermeister von Berlin sprach am 12. Juni d. Js. im Beisein des städtischen Oberförsters dem städtischen Förster **Bredereck** zu Forsthaus Buch für das hohe Maß von Umsicht und Unerschrockenheit, das er bei einem Zusammentreffen mit Wilderern im letzten Winter bewiesen hatte, die besondere Anerkennung des Magistrats aus und überreichte ihm einen von der Deputation für die Kanalisationswerke und Güter Berlins gestifteten Hirschfänger.

Kolonial-Verwaltung.

Am 24. April haben Kamerun mit Heimatsurlaub verlassen. **Wiech**, Forstassessor; **Fröger**, Forstgehilfe.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Dobrilugk**, Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Verhandlung über die dreizehnte ordentliche Delegierten-Versammlung.

Berlin, den 6. Juni 1914.

Die gemäß des § 18 der Vereinssatzungen ordnungsmäßig einberufene Delegierten-Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Hegemeister Bernstorff-Rienstedt vormittags 9½ Uhr mit einem allseitig begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät den allergnädigsten Landesherrn eröffnet.

Nach der folgenden Teilnehmerliste waren 33 Delegierte, das Ehrenmitglied des Vereins, Hegemeister Roggenbuck-Hundekehle, und sechs Mitglieder des engeren Vorstandes anwesend. Alle vertraten im ganzen 136 Stimmen. Auf besondere Einladung war der Hegemeister Rosemann, Städt. Hermsdorf, und als Vertreter der Verlagsbuchhandlung J. Neumann-Neudamm Herr Grundmann anwesend.

Verzeichnis der Delegierten.

Lfd. Nr.	Bezirksgruppe	Name und Wohnort der Delegierten	Mitglieds-Nr.	Zahl der Stimmen
1	Ehrenmitglied	Roggenbuck-Hundekehle	3	1
2	Engerer Vorstand	Bernstorff-Rienstedt	79	1
3	„	Hennig-Feldichen	211	1
4	„	Meister-Lützelsoon	1440	1
5	Engerer Vorstand	Velte-Dobrilugk	738	1
6	„	Simon-Zoppot	2400	1
7	„	Klockow-Sablath	3392	1
8	Allenstein	Linck-Ramuck	2054	6
9	Arnsberg	Heuser-Lettmecke	2635	2
10	Breslau	Schmidtchen-Tarnowitz	3473	4
11	Bromberg	Fürstenau-Schönfeld	3699	4
12	Danzig	Lubig-Okonin	322	4
13	Düsseldorf	Voigt-Bislicher Insel	3581	2
14	Erfurt	Spieweck-Gerode	3411	3
15	Frankfurt a. Oder	Ständer-Grünetisch	810	7
16	Gumbinnen	Puppel-Augstutschen	191	6
17	Hannover	Rammisch-Krähe	1240	3
18	Hildesheim	Dietz-Freiheit	589	6
19	Cassel-Ost	Strott-Flieden	4427	5
20	Cassel-West	Kaufmann-Bauerbach	3267	6
21	Coblenz	Meister-Lützelsoon	1440	3
22	Cöln	Erdmann-Bensberg	541	1
23	Königsberg	Ludewig-Rossitten	1959	5
24	Köslin	Kramp-Kienhof	4087	3
25	Liegnitz	Winkler-Lippen	2080	2
26	Lüneburg	Tatter-Walsrode	2419	3
27	Magdeburg	Büther-Biederitz	2541	4
28	Marienwerder	Seefeld-Hainchen	1255	9
29	Merseburg	Lehmann-Annaburg	5809	3
30	Minden-Münster	Espert-Neuböddecken	6244	2
31	Oppeln	Henkel-Grabczok	2109	4
32	Osnabrück	Röhrig-Egels	1465	1
33	Posen	Janetzky-Pilzen	2206	4
34	Potsdam	Purbs-Hirschberg	4007	9
35	Schleswig	Ehlert-Reinbeck	4270	2
36	Stade	Riebe-Himmelpforten	123	1
37	Stettin	Wegener-Eichhorst	63	5
38	Stralsund	Wagener-Poggendorf	1407	2
39	Trier	Heen-Neuhaus	2362	4
40	Wiesbaden	Mehl-Bellerhof	167	4
		Im ganzen		136

Außerdem ist der Kammerstenograph Herr Drews anwesend, um die Verhandlungen aufzunehmen.

Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt:

Zuerst wurde der im vergangenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder in der üblichen Weise gedacht.

2. Die Versammlung nahm den in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1913 entgegen. Darauf wurde der Kassenabschluß für das Geschäftsjahr vorgetragen und dem geschäftsführenden Vorstand Entlastung erteilt. Der Haushaltungsplan für 1914 wurde genehmigt, ebenso der Abschluß der Krankenkosten-Beihilfekasse für 1912, und der Vorstand entlastet. Hingewiesen wurde bei dieser Gelegenheit auf die Firmen, mit denen der Vorstand Verträge über gemeinsamen Warenbezug abgeschlossen hat, und empfohlen, dies Unternehmen fortgesetzt allseitig durch die Mitglieder zu unterstützen, wenn hierdurch dem Verein fortlaufend Mittel zufließen sollen, die als Beihilfen Verwendung finden. Ferner wurde erneut hervorgehoben, daß die Bildung von Ortsgruppen zwar einen erfreulichen Fortschritt gemacht habe, das erstrebte Ziel aber immer noch nicht erreicht sei, so daß die Gründung weiterer Ortsgruppen immer noch als eine wichtige Aufgabe des Vereinslebens anzusehen bleibt.

3. Durch das Hinscheiden des Hegemeisters Joost-Rosenberg ist in dem engeren Vorstande das Amt des Schatzmeister-Stellvertreters erledigt. Der Vorstand gibt bekannt, daß für diesen gemäß § 16 Absatz 3 der Vereinssatzungen der Hegemeister Seefeldt-Hainchen in den engeren Vorstand berufen worden ist.

4. Aus den inzwischen bekannt gewordenen Verhandlungen im preußischen Landtage zu der Besoldungsnovelle ist zu entnehmen, daß die Angehörigen des Försterstandes gegenwärtig auf eine Berücksichtigung ihrer Besoldungswünsche nicht rechnen dürfen. Die Versammlung gab sich indessen der Hoffnung hin, daß der Försterstand, gestützt auf das Vertrauen zur Zentral-Forstverwaltung und die in den Besprechungen zutage getretenen Kundgebungen der bürgerlichen Parteien des Landtages, bei den in Aussicht stehenden weiteren Besoldungsaufbesserungen auch auf die Erfüllung seiner Wünsche rechnen könne.

5. Der Vorstand konnte der Versammlung mitteilen, daß den Försteranwärtern, soweit diese die Prüfung abgelegt haben und im Besitze des Forstversorgungsscheins sind, die Tagegelder und Reisekosten nach den Sätzen für mittlere Beamte gewährt werden, also diese nunmehr zu den mittleren Beamten zählen. Die Erfüllung dieses Wunsches, sowie die neuerliche Verfügung, welche die Eingatterung der Dienstländereien gegen Wildschaden auf Staatskosten anordnet, lassen das dauernde Interesse der preußischen Zentralforstverwaltung an dem Vorwärtskommen unseres Standes erkennen.

6. Hegemeister Rosemann, Städt.-Hermsdorf, hielt einen Vortrag über die Frage: **Welchen Umfang hat die Berufstätigkeit des Försters durch den intensiven Forstbetrieb im Laufe der Jahre angenommen?** Die sachgemäßen Ausführungen beleuchteten im allgemeinen folgende Punkte: Der Förster bildet das Bindeglied zwischen Revierverwalter und Arbeitern. Seine Vor- und Ausbildung muß daher verbürgen, daß er den Revierverwalter richtig versteht und die Arbeiten sachgemäß ausführt. Weiter sind die Kräfte der Arbeiter richtig auszunutzen, weil sich Verluste, die hierdurch entstehen, während der ganzen Umtriebszeit durch Anhäufung von Zins und Zinseszins aufsummen. Namentlich erfordert nicht nur die Ausnutzung des Materials in den Schlägen, sondern auch der intensivere Durchforstungsbetrieb ein sachgemäßes Verständnis für alle in Betracht kommenden Fragen. Die Pflege des Bestandes setzt Liebe und Verständnis voraus. Der Forst- und Jagdschutz erfordert gegen früher eine größere geistige Regsamkeit. Der Wegebau in seinen verschiedenen Formen macht das Bekanntsein mit den verschiedensten Befestigungsarten notwendig. Nicht zuletzt stellt auch die Arbeiterfürsorge und deren Gesetzgebung nach den verschiedensten Richtungen hin Anforderungen an den Försterstand, die, wenn sie ganz erfüllt werden sollen, ein eingehendes Verständnis für alle Fragen voraussetzen.

7. Hegemeister Simon-Zoppot berichtete über das Ergebnis der Besprechungen der sogenannten Verbandsaufgabe in den Gruppen des Vereins aus den Jahren 1912/13.

Die Frage lautet: **Wie können die Angehörigen des preußischen Försterstandes auf die sie umgebende Bevölkerung zum Nutzen des Gemeinwohles einwirken?** Der Vortragende setzte die Antwort auf Grund der Berichte in Leitsätzen zusammen, in denen zum Ausdruck kam, daß der Einfluß des Försterstandes nach folgenden Richtungen hin zur Geltung gebracht werden könne: Durch Beispiel und Belehrung bei der Ackerbestellung und Wiesenpflege sowie der Aufforstung von Ödlandsflächen; durch Unterstützung aller genossenschaftlichen Unternehmungen; durch Förderung der Bedürfnisse der Landbevölkerung, um der Landflucht zu steuern; durch lebhafte Teilnahme an dem ländlichen Vereinsleben; durch Übernahme von Neben- und Ehrenämtern; durch Raterteilung und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Seuchen.

8. Als Versammlungsort für die nächstjährige Delegierten-Versammlung wurde Berlin bestimmt.

9. Zu Vertretern des Vereins für die diesjährige Tagung des Deutschen Forstvereins in Dresden wurden die Kollegen Hennig-Feldichen, Ständer-Grünetisch und Simon-Zoppot gewählt.

10. Eine Anregung, die den gegenseitigen Austausch unserer Töchter verfolgt, um diese in der hauswirtschaftlichen Ausbildung zu fördern, wurde mit Interesse entgegengenommen.

11. Der Vorsitzende des Ausschusses für gemeinsame Warenbezüge, Förster Kaufmann-Bauerbach, berichtete über das Ergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr; danach ist für dieses eine Umsatzvergütung von rund 3400 ℳ zu erwarten, die in die Kasse des Vereins fließen und dort satzungsmäßige Verwendung zur Verstärkung der Mittel für Beihilfen und der Krankenkosten-Beihilfekasse finden. Besonders wird auf die günstigen Bedingungen aufmerksam gemacht, die den Vereinsmitgliedern durch den kürzlich erfolgten Vertragsabschluß mit der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft bei Unfall- und Haftversicherungen geboten werden.

12. Aus der Versammlung wurde der Wunsch vorgetragen, zu versuchen, ob eine Befreiung der im Privatforstdienste beschäftigten Königlichen Forstanwärter von der zwangsweisen Krankenversicherung möglich sei.

13. Die mit der Kranken- und Begräbniskasse deutscher Forstbeamten gepflogenen Verhandlungen, die eine Verschmelzung dieser Kasse mit der des Vereins verfolgen, haben bisher zu einem greifbaren Ergebnisse nicht geführt. Auf die erneut erfolgten Anregungen nach dieser Richtung hin wurde beschlossen, diesen Plan weiter im Auge zu behalten.

14. An der Schaffung der im vergangenen Jahre geplanten freiwilligen Sterbekasse ist in dem Verein im Laufe des Jahres gearbeitet worden. Andere, dringendere Arbeiten ließen den Plan indessen nicht zum Abschlusse kommen. Augenblicklich werden diese Fragen vorsichtig zu behandeln sein, mit Rücksicht auf Pläne, die für die Errichtung einer allgemeinen deutschen Beamtenkrankenkasse im Gange sind.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende allen Anwesenden für die Teilnahme an den Verhandlungen. Dabei richtete er die Bitte an diese, an der Befestigung des Vertrauens zur vorgesetzten Behörde zu arbeiten und dabei die Förderung der beruflichen Fachbildung durch belehrende Ausflüge und Vorträge in den Gruppen zu pflegen, zum Wohle des grünen Waldes und grünen Rockes.

Der geschäftsführende Vorstand.
Bernstorff. Simon. Velte.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt an die** Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Sonnabend, den 27. Juni d. Js., 1 Uhr mittags, Vertreter- und Mitglieder-Versammlung im Hotel Biggemann zu Finnentrop. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Rechnungslegung; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Bericht über die Berliner Versammlung; 5. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird höflichst gebeten. Der Vorstand.

Erfurt. Am Sonntag, dem 12. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr, wird der Delegierte im Fuhlrottschen Lokale zu Leinefelde über die Versammlung in Berlin Bericht erstatten. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Sämtliche Ortsgruppen werden gebeten, Vertreter zu senden, da der Revierförster Spieweck den Vorsitz in der Bezirksgruppe niederlegt.
Der Vorstand.

Minden-Münster. Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 12. Juli d. Js., nachmittags 1 Uhr, in Heithecker's Restaurant zu Paderborn. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung in Berlin; 2. Verschiedenes.
Steig.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Am Sonnabend, dem 4. Juli, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 3. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. A.: Schulze.

Cassel (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. Juli 1914, mittags 1 Uhr, Versammlung im „Wittelsbacher Hof" zu Cassel. Tagesordnung: Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1914; Verschiedenes. Der Vorstand.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 4. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Schodnia.
Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Mittwoch, dem 1. Juli, nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Gasthaus „Zur Traube", Erkner. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppen- und Delegiertenversammlung; 2. Verschiedenes.
Der Vorsitzende.

Nimkau (Regbz. Breslau). Donnerstag, den 25. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Frankeschen Gasthause in Nimkau. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die letzten Bezirksgruppensitzungen; 2. Einziehung der Vereins- und Krankenkostenbeihilfsbeiträge; 3. Revision der vorjährigen Rechnung; 4. Verschiedenes. Nach der Sitzung Abschiedsschoppen für den Kollegen Konietzko. Die Mitglieder mit Damen werden hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorsitzende: Domke.

Schloppe (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 28. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung auf dem Vereinschießstand, bei schlechtem Wetter im Vereinslokal in Schloppe. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die letzte Bezirksgruppenversammlung; 2. Beschlußfassung über ein Prämienschießen; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Zu Punkt 3 wird bemerkt, daß der Bezirksgruppenbeitrag vom 1. Januar d. Js. ab 2 Mk. beträgt, mithin diesmal 1,50 Mk. zu zahlen sind. Um zahlreiches Erscheinen mit Familie wird gebeten. Büchsen bitte mitzubringen. Der Vorstand.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Der in die Oberförsterei Warnow in Aussicht genommene Ausflug fällt aus, weil nicht die erwartete Teilnahme gewährleistet ist. Es wird nunmehr eine Versammlung am Sonnabend, dem 4. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal Drei Kronen in Swinemünde festgesetzt. Gegenstand der Beratung ist die von verschiedenen Seiten angeregte Teilung der Ortsgruppe. Da sich der Vorsitzende ablehnend hiergegen verhält, so wird eventuell Neuwahl zweier Vorstände notwendig, weshalb möglichst geschlossenes Erscheinen der Mitglieder erwünscht ist. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß es im Vereinsinteresse und zur Vereinfachung des Geschäftsganges notwendig ist, daß sich die abseits stehenden Mitglieder baldmöglichst der nächsten Ortsgruppe anschließen.
Der Vorsitzende. Hindenburg.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Am 4. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Luftort Bethlehem. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung; 2. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr; 3. Neuwahl eines Vorsitzenden; 4. Beschluß, wann und wo die nächste Sitzung stattfinden soll; 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen mit Damen ersucht

Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

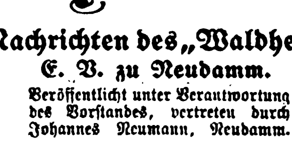
Potsdam. Am 5. Juni, vormittags 11 Uhr, fand in Berlin die Vertreter- und Mitglieder-Versammlung der Gruppe statt. Vertreten waren die Ortsgruppen: Schorfheide, Eberswalde, Erkner, Rheinsberg und Schwedt a. O. Außerdem waren mehrere Einzelmitglieder anwesend. Geschäfts- und Rechnungsbericht wurden bekanntgegeben. Nach Prüfung der Jahresrechnung für 1913 wurde dem Vorstande Entlastung erteilt. — Zum Vertreter der Gruppe bei der Delegierten-Versammlung wurde der Kollege Purbs gewählt (da der Vorsitzende anderweit verhindert war). — Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Versammlung des weiteren Vereinsvorstandes. Eine Besprechung der Gehalts- usw. Fragen wird für überflüssig erachtet, da vollständige Klarheit herrscht. — Vorbildung wird für verbesserungsbedürftig gehalten. Es herrschte allgemein die Ansicht, daß das Lehrlingsschuljahr nur fachlicher Ausbildung dienen müßte. — Wegen der „Zweckverbands-Angelegenheit" hat sich der Anwärter des Bezirkes eine große Unruhe bemächtigt, da die betreffenden Försterstellen für die Zukunft dem Bezirk verloren gehen. Auf Beschluß der Bezirksgruppen-Versammlung wurde der Vorsitzende beauftragt, an maßgebender Stelle diesbezügliche Informationen zu erbitten. Der hierauf erteilte Bescheid ist dahin ergangen, daß in den anerkannt ungünstigen Anstellungsverhältnissen des Bezirks Potsdam eine Besserstellung zu erwarten ist.

Der Vorsitzende: Kandt.

Ortsgruppen:

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Die am 7. Juni im Vereinslokale stattgefundene Mitgliederversammlung war gut besucht und die Sitzung vom Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Vorstandswahl: Der bisherige Vorsitzende Hegemeister Nagel wurde als solcher wiedergewählt, zu dessen Stellvertreter Hegemeister Köring und als Schrift- und Kassenführer Forstschreiber Gastauer in Creuzburgerhütte. Die genannten Herren nahmen die Wahl an. 2. Rechnungslegung: Die belegte Rechnung für 1913 und das erste Halbjahr 1914 wurde von zwei Kollegen geprüft, für richtig befunden und dem bisherigen Schatzmeister Herrn Förster Wunder neben dem Dank der Ortsgruppe Entlastung erteilt. 3. Das diesjährige Scheibenschießen ist auf Sonntag, den 5. Juli, festgesetzt und findet, um 3 Uhr nachmittags beginnend, auf dem Kopietz statt. Musik ist zur Stelle. Bei schlechtem Wetter statt des Scheibenschießens Konzert bei Herrn Sowada. Zur Deckung der Kosten wird von jedem Herrn 50 ₰ Eintrittsgeld erhoben. Die Kollegen werden gebeten, Freunde und Bekannte mitzubringen. Die Ortsgruppe Kupp wird freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Roland, Major a. D., Berlin-Wilmersdorf.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Königl. Oberförsters Graeff in Puppen für eine ihm unentgeltlich nachgelieferte Nummer der Deutschen Jäger Zeitung	2,— Mk.
Von „Ungenannt" (Poststempel: Paderborn)	20,— „
Erlös aus einem Skat; eingesandt von Herrn Jacobi in Forsthaus Wildburg	2,10 „
Eingesandt von Herrn Schiedsmann Kindel in Taura als ein von einem Königl. Förster überwiesener Betrag	5,— „
Summa:	29,10 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

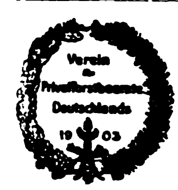
Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beer, Kupferberg, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf 2 Mk.; Birkholz, Möthlitz, 2,50 Mk.; Burghausen, Neudorf, 2 Mk.; Brandt, Linau, 3 Mk.; Dorrn, Steinaugrund, 2 Mk.; Taubert, Kaltfließ, 2 Mk.; Falz, Reichensachsen, 2 Mk.; Grewe, Oeynhausen, 2 Mk.; Gotthardt, Kleisthof, 2 Mk.; Gruhl, Scharzfeld, 2 Mk.; Gützlaff, Bohsdorf, 2 Mk.; Grieger, Falkenberg, 2 Mk.; Haase, Angermünde, 2 Mk.; Hamann, Hubertushof, 2 Mk.; Hänsler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Hofbauer, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; Kühn, Mühlhausen, 5 Mk.; Kulkowski, Trebbin, 2 Mk.; v. Kos Lechain, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 2 Mk.; Kanisch, Falkenhagen 2 Mk.; Kmiccikowski, Wildpark, 4 Mk.; Kribbe, Schermeisel, 2 Mk.; Ludolff, Finckenstein, 2 Mk.; Müller, Marain, 2 Mk.; Meißner, Reumen, 2 Mk.; Michlick, Brand, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Piershalla, Conradau, 2 Mk.; Quade, Berlin, 3 Mk.; Roland, Wilmersdorf, 5 Mk.; Resin, Schönfließ, 5 Mk.; Rockel, Löbnitz, 2 Mk.; Rieck, Gr.-Nessau, 2 Mk.; C. Schulz, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; E. Schulz, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Schütz, Reinhausen, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 5 Mk.; Schmidt, Grüneiche, 2 Mk.; Thomas, Landsberg, 2 Mk.; Türcke, Rüdersdorf, 2 Mk.; Welzel, Eichhäusel, 2 Mk.; Zemke, Wundlacken, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer





Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Die Mitgliederversammlung 1914

findet in der Zeit vom 16. bis zum 21. August in Chemnitz statt, und zwar:
am 16. und 17. August: Ausschußsitzungen;
am 18. August: Sitzung des weiteren Vorstandes;
am 19. August: Mitgliederversammlung;
am 20. August: Forstlicher Ausflug;
am 21. August: voraussichtlich Ausflug.

Halensee, den 12. Juni 1914.

Dr. Bertog

Bezirksgruppe X (Hannover-Oldenburg).

Einladung zu dem am Sonntag, dem 21. Juni, in Hannover stattfindenden allgemeinen großen Güterbeamtentag, sowie zum Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung. Da Herr Forstrat Eulefeld, Herr Wildmeister Fiebig und mehrere andere Herren ihr Erscheinen zugesagt haben, werden die Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Treffpunkt: morgens zwischen 10 und 11 Uhr im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten". Gäste willkommen.

Eldagsen, den 11. Juni 1914.

C. Reese, Revierförster.

Bezirksgruppe VIII, Liegnitz.

Die diesjährige Gruppenversammlung findet auf besonderen Wunsch aus Mitgliederkreisen nicht am 28. Juni, sondern schon am **26. Juni** statt. Es wird dadurch der Versammlung die gewiß hochwillkommene Gelegenheit geboten, die bienenwirtschaftliche Ausstellung zu besuchen, die der Generalverein schlesischer Bienenzüchter in den Tagen vom 25. bis 27. Juni in Grünberg veranstaltet. Im übrigen bleibt Zeit und Ort der Ankündigung in Nr. 24 auf Seite 525 bestehen.

Jagdschloß bei Weißwasser, O.-L., 14. Juni 1914.

Oberförster Schwabe, Vorsitzender.

Bezirksgruppe XVI, Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.

Sonntag, den 12. Juli, $11^1/_2$ Uhr vormittags, soll im Ratskeller zu Dessau eine Bezirksgruppen-Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung:
1. Versicherungsangelegenheiten.
2. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung.
3. Anträge für die Hauptversammlung.
4. Besprechung beruflicher Tagesfragen.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen. Wenn die Beteiligung groß genug, um 4 Uhr Ausflug in eins der nächsten Reviere. Gäste sind herzlich willkommen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Schlagenthin, den 10. Juni 1914.

Der Bezirksgruppenvorsteher: Wegener.

Der vierte große forstliche Lehrgang

des Vereins fand in der Zeit vom 4. bis zum 30. Mai d. Js. in Görlitz unter Teilnahme von 25 Privatforstschutzbeamten statt.

Über den äußerst günstigen Verlauf des Lehrgangs wird demnächst ausführlich an dieser Stelle berichtet.

Halensee, den 12. Juni 1914.

Dr. Bertog.

Abgangsprüfung an der Forstlehrlingsschule zu Templin.

Die schriftliche Prüfung hat am 13. Mai, die mündliche Zimmerprüfung sowie die Waldprüfung in der Zeit vom 8. bis 13. Juni d. Js. stattgefunden. Der Prüfungsausschuß bestand aus den Herren: Graf Arnim-Boitzenburg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde, Oberförster Schwabe-Jagdschloß bei Weißwasser, Oberförster Jacob-Templin und Assistent Beck-Templin.

Von den 45 Schülern haben 12 Prüflinge die Note „sehr gut", 20 „gut", 10 „ziemlich gut" und 3 „genügend" erhalten.

Auch in diesem Jahre waren vom Verein „Waldheil" und von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm Ehrengaben gestiftet worden.

Den ersten Preis, einen mit Widmung versehenen Ehrenhirschfänger des Vereins „Waldheil", errang als bester Schüler Oskar Bergmann aus Klein-Gläsen, Kreis Leobschütz, während der zweite Preis, ein vom gleichen Vereine mit entsprechender Widmung gestiftetes Weidmesser, dem nächstbesten Prüfling Bernhard Pieper aus Albersloh, Kreis Münster, zuerkannt wurde. Die Ehrengabe des J. Neumannschen Verlages bekam der drittbeste Schüler Paul Viergutz aus Regenwalde, Kreis Regenwalde.

Den Stiftern dieser Preise sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt!

Templin, am 13. Juni 1914.

Der Schulpfleger.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4345. Seyfried, Valentin, Förster (Fabrikant Schädecker), Fh. Rathsamhausen b. Ottrott, Unter-Elsaß. (B.-Gr. XIV.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Günther, Heinrich, Forstgehilfe, Metzlos b. Niedermoos, Kr. Lauterbach.
Wehner, Rudolf, Förster, Hohenbellin b. Rederin, Bez. Magdeburg.
Greier, Michel, Forstaufseher, Hagen i. W.
Wichert, Karl, Hilfsförster, Heydebreck b. Plathe i. Pomm.
Harms, Paul, Privatjäger, Ratzeburg.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 unserer Satzungen machen wir bekannt, daß von der 34. ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins am 23. v. Mts. zu Mitgliedern des Verwaltungsrats die satzungsmäßig ausgeschiedenen Mitglieder, nämlich die Herren:

a) Forstmeister Kampmann in Oranienburg,
b) Forstmeister Krause in Neufinkenkrug,
c) Hegemeister a. D. Retzdorff in Potsdam,

für die Wahlperiode 1914/16 wiedergewählt und an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Regierungs- und Forstrats, Geheimen Regierungsrates Freiherrn von Spiegel in Potsdam der Herr Oberforstmeister Dr. König in Potsdam für die Wahlperiode 1912/14 neu gewählt worden ist.

Berlin, den 3. Juni 1914.

Hauptvorstand des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Schede. Wery.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Gruppe Sonneberg.

Da sämtliche Kollegen der Gruppe infolge der kolossalen Bruchmassen mit Arbeit überlastet sind, soll die geplante Frühjahrsversammlung, die in Sonneberg stattfinden sollte, auf Wunsch ausfallen.

Steinheid, den 17. Mai 1914.

Der Gruppenführer.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Wildungen.

Die Herren Kollegen, welche mit ihren Beiträgen rückständig sind, werden gebeten, dieselben alsbald, spätestens aber bis zum 25. Juni d. Js., einzusenden. Die II. Beitragsrate beträgt 3,00 und die III. 3,25 *M.*

Die nächste Versammlung findet am 1. Juli, 11 Uhr vormittags, im Rosenschlößchen zu Bad Wildungen statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorsitzende.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

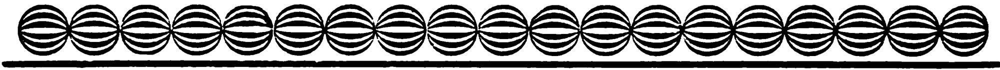
Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Mägdesprung, Meyes Hotel.

Eine rege Beteiligung ist dringend erwünscht, da zur Besprechung besonders wichtige Sachen vorliegen.

Die Damen sind auch herzlich eingeladen.

Der Vorstand: Polz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nr. 26 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

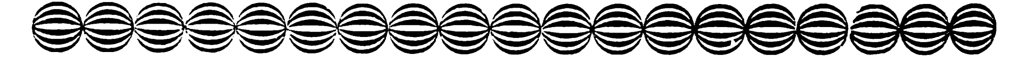
Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 92** der Postzeitungspreisliste **für 1914**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste **für 1914, Seite 94**) — Abonnementspreis **4 Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **vom 1. Juli** bis **30. September 1914**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung **keine** Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, **wenn** eine Abbestellung nicht **erfolgt, weiter** senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Neudamm, im Juni 1914. **Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 26. Neudamm, den 28. Juni 1914. 29. Band.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog.**

II. Die Reform der Samenbeschaffung.

Ein guter Mensch, in seinem dunklen Drange, ist sich des rechten Weges wohl bewußt: vom Beginn meiner forstlichen Tätigkeit bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg an habe ich Wert auf die Herkunft des Kiefernsamens gelegt. Die Landwirtschaftskammer hat deshalb vom Winter 1899/1900 an bei der Vermittelung des Bezuges von Kiefernsamen sich „norddeutsche Herkunft" oder „Ernte nördlich des 51. Breitengrades" versichern lassen, aber eine Gewißheit oder die Möglichkeit der Nachprüfung hatte sie nicht. Im Laufe der folgenden Jahre wurden nun überall die Schäden deutlich erkannt, die durch den Bezug ungeeigneten Saatgutes entstanden waren. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen brachte den Stein nunmehr dadurch ins Rollen, daß sie einerseits einen entsprechenden Antrag beim Forstwirtschaftsrate des Deutschen Forstvereins stellte und andererseits die Kleinklengen der Altmark (und die Pflanzenzüchter im Regierungsbezirk Merseburg) auf genossenschaftlichem Wege unter ihre Aufsicht brachte.

Der Forstwirtschaftsrat kam auf Vorschlag seines mit dieser Frage befaßten Ausschusses nach langen Verhandlungen mit den großen gewerblichen Klengern zu dieser Einrichtung:

> Die Klengen verpflichten sich gegen hohe Vertragsstrafen, nur in Deutschland geerntete Kiefernzapfen auszuklengen, nur den daraus gewonnenen Samen zu verkaufen und dem Forstwirtschaftsrate das Recht einzuräumen, durch seine Vertrauensmänner die zur Kontrolle dieser Verpflichtung erforderliche Einsicht in den Geschäftsbetrieb und die Bücher zu nehmen. Der Forstwirtschaftsrat empfiehlt dafür den Waldbesitzern, nur von den Kontrollklengen Kiefernsamen zu kaufen, und gewährt den Kontrollklengen das Recht, sich in ihren Anzeigen und Angeboten auf die Kontrolle des Forstwirtschaftsrates zu berufen.

Dieser Kontrolle haben sich die meisten Großklengen Süd- und Westdeutschlands angeschlossen.

Ein ähnliches Abkommen ist mit den großen Pflanzenzüchtern (namentlich auch den großen Halstenbekern) getroffen worden, die sich verpflichtet haben, nur deutschen Kiefernsamen der Kontrollklengen auszusäen. Unzweifelhaft ist der deutsche Waldbesitz dem Forstwirtschaftsrate, seinem Ausschusse und ganz besonders auch dessen Vorsitzendem zu großem Danke dafür verpflichtet, daß die Frage in Angriff genommen und unter für die dabei Mitarbeitenden nicht immer ganz erfreulichen Begleitumständen soweit gefördert ist. Aber soll der Waldbesitz die Lösung als endgültig ansehen und sich mit diesen Maßnahmen des Forstwirtschaftsrates zufrieden geben?

Diese Frage muß leider verneint werden. Leider, denn es wäre ja so bequem, wenn man nach wie vor die Sorge für die Gewinnung des Kiefernsamens anderen überlassen könnte, und nicht nur in der Samenbeschaffung, sondern auch in den laufenden Wirtschaftsdispositionen ganz unabhängig wäre von den örtlichen Ernten und Mißernten an Zapfen.

Wenn wir die Frage verneinen, so brauchen wir dabei gar nicht anzuzweifeln, ob die Kontrolle des Forstwirtschaftsrates Täuschungen durch die Klengen sicher verhindern kann. Aber sind die Klenger selbst unter den heutigen Verhältnissen vor Täuschungen gesichert? Können ihnen nicht ausländische Zapfen als inländische geliefert werden? Die Möglichkeit ist doch bei der jetzigen großen Spannung zwischen den in- und ausländischen Zapfenpreisen durch Umladen und Umkartieren vorhanden und dieses Geschäft lohnend.

Die Kontrolle schützt uns aber nicht vor der Einfuhr fremder Zapfen und fremden Samens, denn nicht alle Klenger und Samenhändler sind der Kontrolle beigetreten. Zum Teil konnten sie es nicht, weil ihr Betrieb zu klein ist (es wird ein Mindestmaß von jährlicher Kiefernsamenerzeugung verlangt) und entweder Lust oder Gelegenheit zum genossenschaftlichen Zusammenschluß nach dem Beispiel der altmärkischen Klenger*) fehlte. Zum Teil wollten sie es nicht, entweder weil sie auf die ausländischen Zapfen nicht verzichten wollen, oder weil sie außerhalb der Kontrolle bessere Geschäfte zu machen hoffen. Diesen Außenseitern muß man nur auf ihre eigenen Angaben hin glauben, daß der von ihnen gelieferte Samen deutscher oder belgischer oder russischer Herkunft ist. Wenn man nun aber sagen wollte: mag der Waldbesitz die Folgen

*) Die Genossenschaft altmärkischer Klenger steht unter Leitung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und hat sich der Kontrolle unterworfen. Die Betriebe der einzelnen Klenger wären zu klein gewesen.

tragen, wenn er trotz aller Warnungen Samen unkontrollierter und unkontrollierbarer Herkunft kauft, — so hätte dies nur gegenüber dem größeren und mittleren Waldbesitz eine Berechtigung. Von den Besitzern der zahllosen forstlichen Klein- und Zwergbetriebe,*) die viele Hunderttausende von Hektar Kiefernwald umfassen, wird man trotz aller Belehrung die erforderliche Einsicht nicht verlangen können. Bei ihnen wird immer der Preis des Samens oder der Pflanzen in erster Linie den Ausschlag geben, und die nicht kontrollierte Herkunft wird immer die billigere bleiben. Für den Staat aber ist es von großem Belang, daß die Holzerzeugung des Kleinbetriebes nicht durch ungeeignetes Saatgut noch mehr gedrückt wird, als dies schon aus anderen Gründen der Fall ist. Und für die anderen Waldbesitzer ist es von erheblichem Belang, daß nicht auch weiterhin aus ausländischem Samen Mutterbäume schlechten Saatgutes erwachsen, denn tragen die Schonungen aus ausländischem Samen erst Zapfen, so werden diese gepflückt und ihr Samen kommt als „deutsche" Herkunft in den Handel.

Die Einfuhr von Zapfen und Samen muß also verhindert oder wenigstens so erschwert werden, daß sie nicht mehr lohnt. Es ist zuzugeben, daß dabei „Gerechte" und „Ungerechte" getroffen werden. Der Kiefernsamen aus dem westlichen und nördlichen Polen z. B. ist für die angrenzenden preußischen Provinzen sicher ganz einwandfrei, aber mit ihm würde auch der sicher ungeeignete Samen aus Nordrußland und dem Grenzgebiet der Steppe hereinkommen können. Und selbst wenn man belgischen Samen hereinlassen wollte, würde man sicher sein, daß nicht französischer über Belgien als „belgischer" kommt?

Die Kontrolle des Forstwirtschaftsrates genügt aber auch deshalb nicht den strengsten Anforderungen, weil sie das Deutsche Reich als einheitliches Kieferngebiet auffaßt. Die Großklenger haben erklärt, daß ihnen die Trennung in Wuchsgebiete unüberwindliche Schwierigkeiten machen würde. Der Forstwirtschaftsrat hat dies anerkannt und stützt sich dabei auf die bisherigen Ergebnisse der Kulturversuche der Versuchsanstalten. Ich glaube, im vorigen Abschnitt nachgewiesen zu haben, daß diese Ergebnisse nur vorläufige sein können, und daß die Rassenbildung innerhalb des Deutschen Reiches zum

*) Nach der neuesten Erhebung haben wir in Deutschland an forstlichen Betrieben:

Betriebsgröße	Zahl	Gesamtwaldfläche
unter 10 ha	923 753	1 758 238 ha
10—100 „	85 145	2 041 841 „
100—1000 „	11 844	3 382 340 „
1000 und mehr „	2 436	6 693 195 „

mindesten in so hohem Grade wahrscheinlich ist, daß sie wirtschaftlich berücksichtigt werden muß. Wer mit mir darin übereinstimmt, wird zugeben müssen, daß dann das Zusammenwerfen des ganzen Reichsgebietes zu einer „deutschen" Kiefer auf die Dauer nur geringen Anforderungen genügen kann. Nicht weil wir ostdeutschen Forstwirte meinen, der Darmstädter Kiefernsamen stamme aus der Gegend von Darmstadt*), sondern weil wir nicht wissen, woher aus dem Deutschen Reiche er stammt, befriedigt uns das Zusammenwerfen von ganz Deutschland nicht. Wenn wir „deutschen" Kiefernsamen von einer Kontrollfirma kaufen, so können wir märkischen oder pommerschen oder schlesischen usw. von den dort heimischen Rassen oder auch schon von den dort in den letzten Jahrzehnten angebauten nichtheimischen Rassen bekommen, aber wir können ebenso gut aus dem Rassenchaos Süd- und Westdeutschlands dort bodenständige oder bodenfremde, reinrassige oder verbastardierte, gut oder sperrig sich entwickelnde Kiefern aus der Pfalz oder aus der Rhein-Main-Ebene oder aus Franken oder aus der nordwestdeutschen Heide usw. bekommen. Und ebenso geht es dem süd- und westdeutschen Kiefernforstwirt. Hätte man z. B. in unseren Gebirgen die dort heimische schneebruchständige Rasse nachgezüchtet oder eine solche von ähnlichem Standort eingeführt, so wären die Schneebruchschäden nicht so schlimm geworden, wie sie im Laufe des 19. Jahrhunderts gewesen sind. Und dem grubenholzzüchtenden Forstwirt in Rheinland-Westfalen ist mit der zwar feineren, geraderen und astreineren, aber dort doch wahrscheinlich nicht so schnell wachsenden ostpreußischen Kiefer auch weniger gedient als mit einer schneller — wenn auch gröber — wachsenden westdeutschen.

Wenn als Grund für die Zusammenfassung des ganzen Deutschen Reiches aber angeführt wird, die Großklengen müßten die Möglichkeit haben, die örtlichen Ernten und Fehlernten auszugleichen, so kann man dies nur als einen äußeren Grund unter dem Druck des zeitlichen Zusammenfallens der Einführung der Kontrolle und mehrerer sehr schlechten Ernten als Folge des Dürrejahres 1911 anerkennen. Not bricht schließlich auch Eisen. Aber deshalb wird die pfälzische Kiefer nicht geeigneter für Ostpreußen. So häufig und reichlich wächst der Kiefernsamen überall, daß bei richtiger Ausnutzung der Ernte und bei Vorsorge für schlechte Jahre der Bedarf in der engeren Heimat gedeckt werden kann. Weshalb sollte die Samenbeschaffung nicht wieder so eingerichtet werden können, wie sie vor der Zeit des Handelssamens in Ostdeutschland war?

So sehr wir also auch die Kontrolle des Forstwirtschaftsrates dankbar begrüßen müssen, so können wir sie doch nur als eine Abwehr der schlimmsten Schäden und nur als etwas Vorläufiges anerkennen. Die Kontrolle scheint mir aber auch dem inneren Wesen eines gewerblichen Betriebes auf die Dauer zu widersprechen. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter: ich glaube, die Entwickelung des gewerblichen Forstsamen- und Pflanzenhandels hat ihren Höhepunkt hinter sich. Seine Blüte konnte nur durch den Glauben entstehen, der Forstsamen sei eine „vertretbare" Sache, d. h. Kiefernsamen sei eben Kiefernsamen schlechthin mit gleichen inneren Eigenschaften. „Qualitätsware" aber kann nur dann Gegenstand eines gewerblichen Betriebes sein, wenn die „Qualität" nicht nur als innere Eigenschaft vorhanden ist, sondern auch an äußeren Merkmalen erkannt oder durch eine Prüfung festgestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so kann ein Gewerbe sich nur dann einer solchen Qualitätsware auf die Dauer bemächtigen, wenn der Käufer sie sich auf andere Weise entweder gar nicht oder nur mit solcher Mühe beschaffen kann, daß die Nachteile des Bezugs vom Gewerbe mehr als aufgewogen werden. Das trifft aber beim Kiefernsamen nicht zu Die Abwendung vom gewerbsmäßigen Samenhandel wäre auch nichts Außerordentliches, in der Landwirtschaft bahnt sie sich ja auch an, und zwar nicht nur für die Hochzuchtsaaten (z. B. Getreide und Kartoffeln), sondern auch für die Wiesengräser und Futterkräuter

An sich ist diese Aussicht zu bedauern. Uns Forstwirten macht sie Mühe und Sorgen, die wir anderen Zielen zuwenden könnten. Und den gewerblichen Klengen haben wir ihren Verdienst wohl gegönnt, und wir müssen bedauern, daß die Aussichten für ihr Geschäft sich verschlechtern. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, dagegen auf das schärfste Einspruch zu erheben, daß man vielfach den Klengen die Schuld an den Folgen der Verbreitung des heute als ungeeignet erkannten Saatgutes zuschieben will. Damit tut man ihnen bitter unrecht. Nach Art des guten Kaufmannes haben sie geliefert, was wir Forstwirte verlangten: gut gereinigten Samen

*) Wenn uns, die wir in Ostdeutschland mit der unerfreulichen Entwickelung vieler „Darmstädter" Kiefern zu schaffen haben, auch heute noch untergeschoben wird, wir glaubten, alle diese Kiefern stammten von der „Scheppen Allee" bei Darmstadt, so ist das allmählich eine Kränkung. Wir wissen sehr wohl, daß dies unmöglich ist, und daß das Zapfeneinkaufsgebiet der Darmstädter Klengen ein sehr großes Gebiet, ja heute ganz Deutschland umfaßt. Aber naturgemäß je wärmer und milder das Klima, um so häufiger gibt es Zapfen, um so häufiger, billiger und lieber werden sie dort aufgekauft.

von als genügend angesehener Keimfähigkeit. Sollten sie hinsichtlich der Herkunft mehr wissen als wir Forstleute? Es ist auch anzuerkennen, daß die meisten von ihnen (und von den Pflanzenzüchtern) sich sofort geneigt gezeigt haben, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Gerade die großen Firmen, die in der Hauptsache der Kontrolle sich unterworfen haben, sind übrigens am vertrauenswürdigsten. Wenn in den letzten Jahren Gefahr bei der Herkunft des Kiefernsamens bestand und noch heute besteht, so ging sie von den kleinen und kleinsten unkontrollierten Samen- und Pflanzenhändlern aus.

Gut Ding (oder wie der gewerbsmäßige Klenger und Pflanzenzüchter sagen muß: bös Ding) will aber Weile haben: es werden noch viele Tausende Zentner Kiefernsamen und Millionen von Pflanzen gewerbsmäßig erzeugt und gehandelt werden, ehe diese Betriebe eingehen werden. Sie werden sich vorläufig noch behaupten und von der Reform der Beschaffung des Kiefernsamens sogar noch Vorteile haben.

Diese Reform hat sich in folgenden Bahnen zu bewegen:

1. Wer Kiefernsamen braucht, soll ihn selbst gewinnen, soweit er ihn von guten Mutterbäumen gewinnen kann.
2. Wer dies nicht kann, soll ihn in der Nachbarschaft von guten Freunden für sich von guten Mutterbäumen gewinnen lassen.
3. Ist auch dies nicht möglich, so ist der Samen nach Möglichkeit da zu kaufen, wo die Herkunft von guter einheimischer, für den Standort geeigneter Rasse gewährleistet ist. Als Vermittler kommen dabei namentlich die Landwirtschaftskammern und Waldbesitzervereine in Frage, die mehrfach Beziehungen zu Waldbesitzern haben, die über ihren eigenen Bedarf klengen. Dabei sind solche Klengen zu bevorzugen, die die Zapfen mit Auswahl von guten Mutterbäumen gewinnen. Genossenschaftlicher Darrbetrieb für einen engeren Bezirk ist nur dann als vollkommen anzusehen, wenn er in gleicher Weise die Herkunft von guten Mutterbäumen sichert. Tut er dies nicht, sondern nimmt er die Zapfen wahllos von allen in der Gegend vorhandenen Kiefern, so hat man nur die Gewähr, daß in dem Samen soviel von der heimischen Rasse enthalten ist, als von ihr zufällig noch Mutterbäume vorhanden und zufällig benutzt worden sind.
4. Wer Kiefernsamen (und Pflanzen) vom gewerbsmäßigen Erzeuger beziehen muß, soll nur von den Kontrollfirmen des Forstwirtschaftsrates kaufen.*) Wo die Landwirtschaftskammern und Waldbesitzervereine den Ankauf vermitteln, sollen auch sie die Bestellungen nur an solche Firmen weitergeben.
5. Die Kontrolle des Forstwirtschaftsrates ist nach Möglichkeit in dem Sinne auszubauen, daß die Herkunftsgewähr enger begrenzt wird.
6. Die Einfuhr nichtdeutschen Kiefernsamens ist zu erschweren und möglichst zu verhindern durch hohen Zoll und Eosinfärbezwang für Zapfen und Samen.**) Der nicht abzuleugnenden großen Gefahr von lohnendem Schmuggel nach Einführung eines solchen Zolles ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
7. Es ist anzustreben, daß der Kiefernsamen beim Kauf nach Gebrauchswertprozenten bezahlt wird, wie dies u. a. die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen schon eingeführt hat.

*) Die Firmen werden periodisch in den Fachblättern, besonders der „Deutschen Forst-Zeitung", bekanntgegeben.

**) Vom Forstwirtschaftsrate ist dies schon bei der Reichsregierung beantragt, und zwar als Zoll 10 ℳ für 100 kg Zapfen und 1000 ℳ für 100 kg Samen von Kiefer, Fichte und Lärche.

Vom Holzmarkt.

(Fortsetzung.)

Aus Oberhessen. Die Berichte in den Tagesblättern über die Holzverkäufe in Oberhessen im eben abgelaufenen Quartale lauten im allgemeinen günstig.

Wenn nachstehend Preise mitgeteilt werden, zugleich im Vergleiche zu den beiden Vorjahren, so muß alsbald darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Vergleich nicht ein ganz klares Bild über den Preisstand zu geben vermag, wenigstens nicht bezüglich des Stammholzes. Die Hauptmenge des Nutzholzes und zwar des wertvolleren, wird im Herbste freihändig bzw. im Submissionsverfahren verkauft. Infolgedessen ist die Qualität des im Frühjahre zum Verkauf kommenden Stammholzes sehr von Zufälligkeiten abhängig (Schnee- und Windbruch). Die zuletzt genannten Mißlichkeiten veranlassen auch den 1914 zum Teil geringeren Preisstand als in den Vorjahren, in denen der Windwurf gegen dieses Jahr in Beziehung auf Schneedruck und Stammbruch in jüngeren Beständen bedeutend überwiegt. Diese Bemerkung ist bei der Beurteilung der nachstehenden Übersichten zu beachten.

Zusammenstellung.

	1. 1. 1914 bis 1. 4. 1914 1 fm ℳ	1. 1. 1913 bis 1. 4. 1913 1 fm ℳ	1. 1. 1912 bis 1. 4. 1912 1 fm ℳ
I. Fichten.			
1. Kl. mindestens 18 m lg. u. bei 18 m noch mindestens 30 cm ∅, (ca. 42 cm Mitten-∅) . . .	—	28,15	28,64
2. Kl. 18 m lg. u. bei 18 m noch 22 cm ∅ (ca. 30 cm Mitten-∅ .	22,68	26,92	28,67
3. Kl. 16 m lg. u. bei 16 m noch 17 cm ∅ (ca. 24 cm Mitten-∅).	21,80	20,66	22,11
4. Kl. 12 m lg. u. bei 12 m noch 14 cm ∅ (ca. 19 cm Mitten-∅).	18,98	19,19	17,66
5. Kl. 8 m lg. u. bei 8 m noch 14 cm ∅ (ca. 15 cm Mitten-∅).	14,58	15,58	14,64
6. Kl. Das geringere Stammholz. (ca. 13 cm Mitten-∅)	10,70	13,11	12,82
II. Kiefern. (Maße für die Klassenbildung wie bei der Fichte).			
1. Klasse	30,35	30,00	31,45
2. „	24,78	26,26	29,75
3. „	22,22	22,56	27,08
4. „	16,49	14,69	18,50
5. „	12,56	12,53	11,32
6. „	9,71	8,89	10,87
III. Lärchen. (Maße für die Klassenbildung wie bei der Fichte).			
2. Klasse	26,33	—	25,66
3. „	28,88	26,24	18,78
4. „	24,21	20,22	18,38
5. „	23,97	17,21	14,13
6. „	14,99	16,08	19,35
IV. Eichen.			
1. Klasse (60 cm u. mehr Mitten-∅)	59,92	61,43	72,24
2. „ (50 bis 59 cm „ „)	51,41	58,87	71,31
3. „ (40 bis 49 cm „ „)	36,62	43,35	46,47
4. „ (25 bis 39 cm „ „)	27,37	26,01	27,27
5. „ (unter 25 cm „ „)	19,54	18,98	19,36
Bem.: 1914 sind nur wenig starke Eichen gefällt worden.			
V. Rotbuchen.			
1. Klasse (Mitten-∅ 40 cm u. mehr)	23,72	19,50	21,09
2. „ („ „ 30 bis 39 cm)	17,84	17,33	18,21
3. „ („ „ unter 30 cm)	17,70	25,14	—
VI. Eschen. (Klassenmaße wie bei der Buche).			
1. Klasse	57,34	38,43	—
2. „	39,35	28,53	26,61
3. „	22,68	23,81	17,98

Die Brennholzpreise gingen im letzten Vierteljahre wesentlich in die Höhe, wie folgende Zahlen beweisen mögen: Es kosteten:

Buchen-Scheiter 1913 = 6,87 ℳ
„ „ 1914 = 7,24 „
Buchen-Prügel 1913 = 3,75 „
„ „ 1914 = 4,77 „

Im Monat Februar noch war die Nachfrage nach Fichten-Zelluloseholz recht rege. Dann kamen Nachrichten aus dem Osten Deutschlands, daß auch dort durch Schnee große Verheerungen in Fichtenstangenholz-Beständen eingetreten seien. Das gab die Veranlassung zum Fallen der Preise. Während anfangs bis zu 10,50 ℳ für den Raummeter mit der Rinde ins Maß gelegtes und mindestens 8 cm starkes Zelluloseholz geboten worden ist, gingen dann die Preise auf 9 bis 9,50 ℳ herab.*)

*) Dem Vernehmen nach haben die Sächsischen Zellulosefabriken das im Osten angefallene Zelluloseholz aufgekauft, so daß es in Südwestdeutschland fehlt. Die Preise werden hier also voraussichtlich steigen.

Der Schnee hat in Oberhessen viel Schaden angerichtet. Manche Fichtenstangenhölzer sind derart im Schlusse gelockert, daß die Beamten im Zweifel sind, ob nicht ein vollständiger Abtrieb und Neuaufforstung stattfinden muß.

Die vorhandenen Zusammenschlüsse der Holzhändler haben sich gelockert. Dadurch besserte sich das Verhältnis zwischen Holzhändlern und Forstverwaltungen immer mehr. Zum beiderseitigen Besten wächst das gegenseitige Vertrauen.

Aus Bayern. Die Lage des Holzmarktes ist seit unserem letzten Berichte fester geworden. Die verschiedenen ungünstigen Momente, die im vergangenen Jahre der Belebung der Bautätigkeit hemmend im Wege gestanden hatten, sind in der Hauptsache überwunden, insbesondere hat sich der Geldmarkt durch fortgesetzte Herabsetzung des Diskonts gebessert. Infolgedessen wurde die Bautätigkeit mit Beginn der günstigen warmen Frühjahrswitterung mächtig angeregt. Vor allem waren es die ländlichen Bauunternehmungen, welche mit größerem Bedarf an Bauholz und Brettern hervortraten, und es darf erwartet werden, daß auch erneuter Bedarf der Städte sich einstellen wird.

Die Sägewerke sind mit Bauholzaufträgen überhäuft und müssen, trotzdem der günstige Wasserstand vollen Betrieb gestattet, für hereinkommende Bestellungen Lieferzeiten von mehreren Wochen beanspruchen oder sie zurückweisen. Diese Verminderung des Angebots trug zu einer fortgesetzten Steigerung und Befestigung der Preise namentlich für Bauholz bei. Dazu kam noch, daß infolge des schlechten Zustandes der Wege die Zufuhr von Rundholz verzögert wurde und der Vorrat auf den Lagern knapp zu werden begann, lauter Momente, die eine fortgesetzte Erhöhung der Preise für Schnittware zuließen und ihre Wirkung durch eine weitere Steigerung der Rundholzpreise im Walde nicht verfehlen konnte. Die im abgelaufenen Vierteljahre abgehaltenen Nadelnutzholz-Verkäufe haben denn auch wiederum in fast allen Sortimenten beträchtliche Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahre und durchweg erhebliche Taxüberschreitungen ergeben. Im großen Durchschnitt wurden beim Nadelnutzholz etwa 7 % mehr erlöst wie im gleichen Berichtszeitraum des Vorjahres. Die Preiserhöhung ist vor allem den stärkeren Klassen zugute gekommen.

Ein getreues Spiegelbild der Lage am Holzmarkt geben die großen gemeinsamen Holzverkäufe der bayerischen Staatsforstverwaltung. Das im laufenden Wirtschaftsjahre in mehreren benachbarten Forstämtern anfallende Material wird meistens im Wege des Vorverkaufs vor der Fällung durch öffentliche Versteigerung verwertet. So wurden seitens der pfälzischen Regierungsforstkammer die 42 für den Vorverkauf in Betracht kommenden Königlichen Forstämter nach Maßgabe ihrer Lage in drei Gruppen eingeteilt und an drei öffentlichen Vorverkäufen 97 110 fm Stamm- und Stangenholz und 20 740 Ster Schichtholz versteigert. Sämtliches auf den Markt gekommenes Material fand glatten Absatz; bei einer Gesamttaxe von 1 572 359 ℳ wurden 1 783 189 ℳ, somit 210 830 ℳ = 113,4 % der forstamtlichen Anschläge mehr erlöst.

Holzart u. Sortiment	Klasse	Durchschnitts- Taxe pro Festmeter bzw. Ster	Durchschnitts- Erlös pro Festmeter bzw. Ster	Erlös pro Einheit in % der vorjähr. Preise
Kiefernschwellenholz .	—	20,14	23,49	107
Buchenschwellenholz .	—	15,—	17,50	107
Eichenschwellenholz .	—	25,71	34,—	132
Nadelgrubenstammholz	—	15,40	18,74	122
Eichengrubenstammholz	—	12,45	16,33	131
Buchenstammholz . .	II	26,82	29,23	109
" . .	III	20,82	22,98	110
Kieferblochholz . . .	I	25,54	28,98	113
" . . .	II	21,02	25,70	122
" . . .	III	17,36	20,07	116
Tannenlangholz . . .	I	25,—	26,35	105
" . . .	II	22,—	22,75	103
" . . .	III	20,—	21,05	105
Fichtenlangholz . . .	III	19,33	21,31	110
" . . .	IV	16,35	19,47	119

Beim Papierholz betrug der Mehrerlös gegenüber den vorjährigen Ergebnissen 10 bis 25 %, beim Kiefernschwellenholz 5 bis 15 %, beim Nadelgrubenholz 10 bis 15 %. Bei einem Vorverkaufe von 10 000 fm Buchenschwellenholz der pfälzischen Regierungsforstkammer wurde bei einer durchschnittlichen Taxe von 13,04 ℳ erzielt 15,04 ℳ, d. i. 115 % der forstamtlichen Anschläge, 107 % des 1913er Erlöses. (Anfuhrkosten 3 bis 7 ℳ.) Die zur Papierfabrikation geeigneten Sortimente waren fortgesetzt sehr gesucht und erfreuten sich einer stets steigenden Bewertung.

Bei den Eichenstammholzverkäufen war, namentlich bei den starken Sortimenten, eine große Zurückhaltung der Käufer zu beachten. Die Nachfrage wurde durch die Einfuhr großer Mengen ausländischer, insbesondere japanischer Eichen sehr beeinträchtigt. Die Erlöse blieben meist erheblich unter den Anschlägen. So erzielte das wegen seiner hochwertigen Alteichenbestände bekannte Spessartforstamt Rohrbrunn bei einem Gesamtanschlage von 250 485 ℳ nur 243 527 ℳ, d. i. 96,1 % der Taxe. Die nachfolgenden Verkaufsergebnisse der bedeutendsten Spessartforstämter zeigen deutlich die rückläufige Bewegung am Eichenholzmarkte.

Forstamt	Holzart	I*.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII. Kl.			
Rohrbrunn	Alteichen	382	242	157	115	85	62	40	27	20 ℳ	Erlös	1914	durchschnittlich
		—	230	170	130	100	70	45	30	20 ℳ	"	1913	96,1 %
Bischbrunn	"		149	96	87	83	59	46	33	24 ℳ	"	1914	durchschnittlich
			200	140	110	90	75	45	30	22 ℳ	"	1913	84 %

Eschenstammholz war sehr begehrt und wurde hoch bewertet. Das übrige Bauholz fand befriedigenden Absatz. Für Laub- und Nadelholzderbstangen, sowie für sämtliches Nutzschichtholz wurden gute Preise bezahlt; Nadelholzreisstangen gingen teilweise unter dem Anschlag ab. Leicht absetzbar war auch das Brennholz, nachdem der Vorrat durch die anhaltende Kälte sehr zusammengeschmolzen war und die Nachfrage durch das Interesse der Holzschleifereien am Nadelbrennholz ständig wächst. Sämtliche Brennholzsortimente fanden bei meist lebhafter Nachfrage und großer Beteiligung flotten Absatz. Die starke Zunahme der Papier- und Grubenholzaufarbeitung sowie die erfreulichen Fortschritte in der Buchenschwellenverwertung haben dem Brennholzmarkte eine unverkennbare Erleichterung geschaffen, die nicht ohne günstigen Einfluß auf die Preisgestaltung bleiben konnte.

Wenn auch das Darniederliegen des Grundstücks- und Häusermarktes, die nach und nach unverhältnismäßig hoch gestiegenen Löhne bei kürzerer Arbeitszeit, die ununterbrochene Erweiterung der sozialen Lasten und die Furcht vor neuen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung, dann vor allem die in schlechten Zeiten doppelt drückenden hohen Steuern geeignet sind, der Holzindustrie und dem Holzhandel lästige Fesseln anzulegen, so dürfte doch in Anbetracht der nicht zu leugnenden Erleichterung des Geldmarktes und der hohen Preise der nordischen und amerikanischen Holzerzeugnisse eine rückläufige Bewegung auf dem süddeutschen Holzmarkte für die nächste Zeit nicht zu erwarten sein. (Schluß folgt.)

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

91. Sitzung Mittwoch, den 10. Juni 1914.

(Schluß.)

Dr. Wagner (Breslau), Abgeordneter (freikons.): Ich kann im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir für die Annahme der Besoldungsnovelle einschließlich der von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Änderung des § 3, mit der Wirkung vom 1. April 1914 ab, stimmen werden. Wir stimmen ebenfalls für die Annahme des in der verstärkten Budgetkommission einstimmig angenommenen Antrages Nr. 2 auf Drucksache Nr. 549, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Ziffer I so verstanden werden soll, daß die Fassung: „sobald dem Reichstage eine Abänderung der Besoldungsordnung vorgelegt wird“, eine „organische Revision der gesamten Besoldungsordnung“ bedeutet.

Dr. Schroeder (Cassel), Abgeordneter (nat.-lib.): Namens meiner politischen Freunde habe ich deren Standpunkt zu den Anträgen der verstärkten Budgetkommission darzulegen und muß ebenso, wie es die Vertreter der anderen bürgerlichen Parteien bereits ausgesprochen haben, unsere Stellungnahme dahin zusammenfassen, daß wir nach der bestimmten Erklärung des Herrn Finanzministers über die Unmöglichkeit einer Erweiterung der Besoldungsnovelle uns einfach in einer Zwangslage befunden haben. Wir standen vor der Frage, ob wir versuchen sollten, die Besoldungsnovelle durch Einfügung einer weiteren Anzahl von Beamtenklassen zu erweitern und damit zum Scheitern zu bringen, oder ob wir die Vorlage unverändert annehmen. Meine Herren, wenn die Frage so gestellt war, waren wir, wie ich schon erwähnte, in einer Zwangslage und mußten ebenso, wie die anderen

bürgerlichen Parteien es getan haben, der Besoldungsnovelle einfach in unveränderter Gestalt zustimmen.

Wir verlangen zunächst die Vorlage einer allgemeinen Revision der Besoldungsordnung. Eine solche allgemeine Revision der Besoldungsordnung ist nicht mehr zurückzuhalten, sie muß kommen, sie muß möglichst bald kommen. Wir verlangen in der Revision eine Abänderung der Mängel, Härten und Ungleichheiten. In der Kommission haben wir lange am Wortlaut herumgefeilt, wie unsere Absichten klar zum Ausdruck zu bringen wären. Ich selbst hatte vorgeschlagen, einen anderen Begriff noch hineinzusetzen, nämlich das Wort „Unzulänglichkeit". Die Aufnahme dieses Ausdrucks ist nur daran gescheitert, daß dieses Wort uns an sich nicht gefiel, es war ein nicht besonders schöner deutscher Ausdruck; aber was wir damit haben sagen wollen, ist das, daß die Besoldung eines Teiles der Beamten entschieden zu gering ist, daß nicht nur Härten insofern bestehen, als bei der Vergleichung der einzelnen Beamtenklassen untereinander die eine oder andere gegenüber einer früher besser bedachten zu kurz gekommen ist. Es gibt eine ganze Reihe von Beamtenklassen, für die die Gehaltssätze heute völlig unzulänglich sind und deshalb erhöht werden müssen. Und deshalb legen wir diese Deutung mit hinein in die Resolution.

Nun haben wir in der Kommission lange darüber verhandelt, daß der Herr Finanzminister seine im Plenum abgegebene Erklärung noch weiter klarstellen möchte, insbesondere nach der Richtung hin, daß er sich auf irgend einen bestimmten Zeitpunkt festlegen oder ihn wenigstens benennen möchte, ohne daß wir verlangten, daß er nun gesetzlich damit etwa gebunden werden sollte. Der Herr Minister hat erklärt, daß er pari passu mit dem Reiche vorgehen, daß er also mit dem Reiche gleichen Schritt halten wolle. Meine Herren, wir haben, wie diese Erklärung ursprünglich abgegeben war, sie dahin ausgelegt — wie es auch gar nicht anders möglich war —, daß dieses gleichartige Vorgehen sich nicht nur auf den Umfang der Besoldung beziehen sollte — das ist eigentlich selbstverständlich —, sondern auch, worauf es uns ganz wesentlich ankommt, auf den Zeitpunkt der Besoldungsaufbesserung. Meine Herren, das ist der allerwichtigste Gesichtspunkt. Insoweit kommt noch besonders erschwerend in Betracht — ich glaube, der Redner der konservativen Partei hat das bereits hervorgehoben —, daß die Königlich preußische Staatsregierung bei den Kompromißverhandlungen im Reichstage sich bereit erklärt hatte, die gehobenen Unterbeamten bis zum 1. Januar 1916 zu bedenken. Die verbündeten Regierungen haben damals eine derartige zustimmende Erklärung abgegeben, folglich muß auch Preußen damit einverstanden gewesen sein. Der Herr Finanzminister hat das auch in der Kommission nicht bestritten. Aber wenn die Königlich preußische Staatsregierung damit einverstanden war, die gehobenen Unterbeamten im Reiche bis zum 1. Januar 1916 aufzubessern, so ist gar nicht abzusehen, warum die gleiche Erklärung nicht auch für Preußen heute abgegeben werden kann, und warum das, was für das Reich durchführbar schien, wenigstens nach der damaligen Erklärung, sich nicht auch für Preußen sollte durchführen lassen. Also, meine Herren, wir müssen verlangen, daß dieses Schritthalten mit dem Reiche sich nicht nur auf den Umfang der Beamtenbesoldungsaufbesserung, sondern auch auf ihren Zeitpunkt bezieht, und wir haben den dringenden Wunsch und die bestimmte Erwartung, daß nicht bis zum äußersten Termin von 1918 gewartet wird, zu welchem Zeitpunkte die Wohnungsgeldzuschüsse gesetzlich revidiert werden müssen, sondern daß diese Vorlage möglichst bald, möglichst im kommenden Jahre, aber allerspätestens im Jahre 1916 erfolgt. Das muß geschehen; es herrscht eine ungewöhnliche Verbitterung im Lande, und diese Verbitterung wird, glaube ich, nur noch gesteigert, wenn die Zusage, die Preußen für das Reich gegeben hat, nur für das Reich gehalten wird, für Preußen aber hinausgeschoben werden sollte. Diese Zusage muß eingehalten werden! Dann komme ich auf den Inhalt der Resolution, die sich auf die Beihilfen für kinderreiche Familien bezieht. Da hat Herr Abgeordneter Stroebel es so dargestellt, als ob in der Kommission von irgend einer bürgerlichen Seite die Gewährung dieser Beihilfen an kinderreiche Familien nur in dem Sinne befürwortet würde, um auf diesem Wege möglichst billig wegzukommen. Meine Herren, dagegen muß ich auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen; das ist von keinem einzigen Redner irgend einer bürgerlichen Partei gesagt worden. Eine solche Behauptung müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist richtig, daß immerhin einige Bedenken gegen die Gewährung von Kinderbeihilfen geltend gemacht worden sind, namentlich von dem Herrn Finanzminister. Aber meine politischen Freunde halten daran fest, daß der Grundgedanke der Gewährung von Beihilfen an Familienväter von kinderreichen Familien richtig und gesund ist. Wie der Gedanke durchgeführt werden soll, ist ja eine viel schwierigere Frage. Insofern muß ich ein Hauptbedenken in den Vordergrund ziehen: es darf dadurch unter keinen Umständen die Gewährung des Grundgehalts und seine richtige Ausgestaltung leiden. Es wäre äußerst bedauerlich, wenn das Grundgehalt deshalb geringer bemessen werden sollte, weil daneben noch Kinderbeihilfen gewährt werden. Denn es würde der berechtigte Einwand erhoben werden können, daß die Kinderbeihilfen später wegfallen, sobald die Kinder älter werden, und daß die Beihilfen auch nicht pensionsfähig sind. Das sind Bedenken, die sich nur ausräumen lassen, wenn das Grundgehalt ausreichend bemessen wird.

In einem Punkte muß ich allerdings Herrn Abgeordneten Ströbel beipflichten: unter einer richtigen Bemessung des Grundgehaltes ist nicht nur zu verstehen, daß das jetzige Grundgehalt nicht geschmälert werden darf. Nein, wir gehen insofern ebenfalls weiter: das Grundgehalt muß auch weiter ausgestaltet werden. Ich habe schon erwähnt, daß es bei vielen Klassen unzulänglich ist; es muß deshalb selbstverständlich auch erhöht werden.

Der letzte Teil der Resolution bezieht sich auf die deklassierten Städte. Er ist wörtlich der Antrag, den ich schon seit Jahren für die deklassierten Städte eingebracht habe, und der bisher nur durch die ungünstige Geschäftslage des Abgeordnetenhauses nicht hat verhandelt werden können. Was jetzt die verstärkte Budgetkommission in ihrem Antrage für die deklassierten Städte verlangt, das ist nichts anderes als gleiches Recht für alle! Daß die deklassierten Städte nicht mehr unter einem Ausnahmerecht stehen sollen, daß sie gleich behandelt werden sollen mit den anderen, das ist ein durchaus billiges Verlangen. Die Deklassierung war ein Unrecht, und es ist allerhöchste Zeit, daß es dadurch wieder gut gemacht wird, daß die Deklassierung da, wo sie eingetreten ist, wieder rückgängig gemacht wird.

Der Gedanke, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und inwieweit eine geordnete Krankenfürsorge für Beamte erforderlich und durchführbar ist, ist sozial richtig, und es wäre ganz unmöglich, eine solche Anregung vollständig abzulehnen. Es ist auch mit Recht geltend gemacht, daß die zahlreichen Unterstützungsfälle, die in den einzelnen Ressorts eintreten, fast ausschließlich durch Krankheitsfälle hervorgerufen werden. Das ist die Mehrzahl aller Unterstützungsfälle. Infolgedessen liegt der Vorschlag nur zu nahe, daß die Unterstützungsfonds für eine geordnete Krankenfürsorge nutzbar gemacht werden. Das ist ein durchaus gesunder Gedanke.

Nun, meine Herren, muß ich noch mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ströbel eingehen, die er namens der sozialdemokratischen Partei heute hier gemacht hat. Zunächst habe ich festzustellen, daß die Sozialdemokratie in der Kommission gegen die Vorlage gestimmt hat. Das war nach ihrer Stellungnahme im Reiche folgerichtig, und es wäre zu verstehen gewesen, wenn sie auch hier für die Ablehnung der Vorlage eingetreten wäre. Erfreulicherweise ist auch die sozialdemokratische Partei bereit, der Novelle zuzustimmen. Nun hat aber der Redner der sozialdemokratischen Partei uns den Vorwurf gemacht, die bürgerlichen Parteien hätten sich keine Mühe gegeben, die Regierung umzustimmen. Deshalb möchte ich doch einmal die Frage aufwerfen: wie sollen wir denn das anfangen, die Königlich preußische Staatsregierung oder den Herrn Finanzminister umzustimmen? Sollen wir dem Herrn Minister gütlich zureden, er möchte doch so freundlich sein, Einsicht zu nehmen und sich nunmehr der Anschauung des Herrn Abgeordneten Ströbel anschließen? Meine Herren, geht vielleicht auch der Wunsch der Herren Sozialdemokraten so weit, daß wir uns Mühe geben sollen, auch das Herrenhaus umzustimmen? Der Herr Abgeordnete Ströbel vergißt ganz die staatsrechtliche Bestimmung, daß zum Zustandekommen eines Gesetzes nicht nur eine Mehrheit in dem Abgeordnetenhause notwendig ist, sondern daneben auch noch die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung und des Herrenhauses; also drei Faktoren sind notwendig zum Zustandekommen eines Gesetzes. Aber selbst wenn wir wirklich den Herrn Finanzminister umgestimmt hätten, hätten wir doch noch lange nicht das gesamte Staatsministerium eines Besseren belehrt; zum mindesten wäre es doch sehr fraglich gewesen.

Der Herr Abgeordnete Ströbel hat dann seinen Umfall, daß er heute für das Gesetz stimmen will, so begründet, es wäre eine leere Demonstration gewesen, nunmehr gegen die Novelle zu stimmen. Nun, meine Herren, die sozialdemokratische Partei hat im Reichstage die Taktik verfolgt: alles oder nichts! Und sie hat mit ihrer Taktik auch große Erfolge erzielt; denn die Beamtenschaft hat nichts bekommen. Die Taktik war also gründlich verkehrt. Wenn aber der Herr Abgeordnete Ströbel von leeren Demonstrationen sprechen will, so vertrete ich die Anschauung, daß, wenn wir bürgerlichen Parteien angesichts der ablehnenden Stellung der Königlichen Staatsregierung weitergehende Abänderungsanträge in der Budgetkommission oder hier im Hause gestellt hätten, das allerdings eine leere Demonstration gewesen wäre, die lediglich bestimmt gewesen wäre, die Beamtenschaft draußen im Lande zu täuschen. Meine Herren, die bürgerlichen Parteien haben die allein richtige Taktik verfolgt, indem sie sich nicht auf den Standpunkt „alles oder nichts" stellten, sondern das taten, was ich als Redner meiner Partei in erster Lesung angeraten habe: wir haben genommen, was wir irgend kriegen konnten.

Meine Herren, was wäre denn eingetreten, wenn wir eine andere Taktik eingeschlagen hätten? Herr Abgeordneter Ströbel hat wörtlich gesagt — allerdings über die Vorgänge im Reichstage —: „das Gesetz wäre freilich gefallen, aber den Beamten wäre geholfen gewesen." Ja, meine Herren, ich vermag mir nicht zu denken, daß irgend jemand etwas noch Unrichtigeres sagen kann. Durch die Ablehnung des Gesetzes wären die Beamten wiederum auf Jahre hinaus lediglich vertröstet worden, und ob nicht in der Zwischenzeit irgendwelche internationalen Zwischenfälle eingetreten wären, die vielleicht die Neubewilligung von 23 Millionen für Beamtengehälter überhaupt ausgeschlossen hätten, ist doch eine schwerwiegende Frage, und dann hätten die Beamten infolge dieser Vertagung auf Jahre hinaus wieder nicht bekommen, was sie jetzt bewilligt erhalten sollen. Wer von den bürgerlichen Parteien in diesem Hause hätte durch Ablehnung der

Novelle verantworten können, es mitzuverschulden, daß hunderttausend Unterbeamte nunmehr gar nichts bekommen, und zwar nur deshalb, weil wir nicht alles durchsetzen können, was wir möchten! Das wäre eine grundfalsche Taktik gewesen. Ich glaube daher, die bürgerlichen Parteien haben das einzig Richtige getan, daß sie Schulter an Schulter gestanden und getreulich zusammengehalten haben, um das für die Unterbeamten zu erreichen, was irgend erreichbar war.

Delius, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Die preußische Beamtenschaft ist der Gehaltsvorlage, die von der Königlichen Staatsregierung angekündigt wurde, mit hohen Erwartungen entgegengekommen. Diese Erwartungen sind zum Teil leider enttäuscht worden, weil sich die Königliche Staatsregierung nicht entschließen konnte, zum mindesten die Klassen 6 bis 13 ebenfalls in die Besoldungsaufbesserung einzubeziehen.

Namentlich der Herr Finanzminister hat hier allzu fiskalisch seinen Standpunkt hervorgekehrt, gegenüber der wohlwollenden Haltung der einzelnen Ressorts.

Wir haben uns die Frage vorzulegen gehabt, ob wir es denn verantworten können, die Vorlage hier abzulehnen, weil Beamtenklassen, denen wir eine Aufbesserung unter allen Umständen von Herzen gegönnt hätten, nicht berücksichtigt sind. Da haben wir uns sagen müssen: wir können die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage nicht auf uns nehmen, weil wir damit der Beamtenschaft den allerschlechtesten Dienst leisten würden.

Wenn es nicht gelungen ist, die Vorlage weiter auszudehnen, so trifft uns nicht die Verantwortung; denn wir haben es an ernsten Versuchen nicht fehlen lassen. Wir haben bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es unbedingt nötig ist, die Vorlage weiter auszudehnen. Wenn Herr Abgeordneter Ströbel sagt, das bestätige nur den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Imbusch, daß es sich hier um ein theoretisches Wettlaufen um die Gunst der Beamten gehandelt habe, so nehmen wir mindestens für unsere Partei in Anspruch, daß wir uns an einem solchen theoretischen Wettlaufen nicht beteiligen. Ich habe ja durchaus keinen Zweifel daran gelassen, wie ich schon bei der ersten Lesung der Vorlage ausgeführt habe, daß wir durchaus nicht alle Wünsche der Beamtenschaft so ohne weiteres zu den unserigen machen können; wir unterscheiden sehr wohl zwischen erreichbaren und nicht erreichbaren Forderungen. Forderungen, die erreichbar zu sein scheinen, werden natürlich von uns auch mit aller Energie vertreten; aber Forderungen, die wir in absehbarer Zeit nicht für erfüllbar halten, können wir nicht ohne weiteres unterstützen. Es mag ja sein, daß es in einigen Parteien vielleicht Brauch ist, ein theoretisches Wettlaufen zu veranstalten; unsere Partei macht das jedenfalls nicht mit. Im übrigen sollte gerade der Abgeordnete Ströbel wissen, daß auf keine Partei der Vorwurf so zutrifft, als wie auf die seinige. Sie lehnt ja stets den Etat ab und erhebt deshalb nur theoretische Forderungen.

Die Resolution besagt zunächst, daß die Härten und Ungleichheiten, die hervorgetreten sind, beseitigt werden sollen. Damit wird unseren Anträgen Rechnung getragen. Von unserm Standpunkt muß ich die Resolution interpretieren, daß vor allen Dingen die jetzt übergangenen Klassen 6 bis 13 so schnell als möglich aufgebessert werden, und zwar möglichst schon vor der Aufbesserung im Reiche. Es ist erfreulich, daß es gelungen ist, in der Resolution zu sagen, spätestens zu demselben Zeitpunkt, wo die Aufbesserung im Reiche erfolgt, auch in Preußen damit vorzugehen. Wir wünschen ferner, daß die Staatsregierung sich nicht mit der Aufbesserung dieser Klassen begnügen solle, sondern daß auch bei einigen mittleren Beamtenklassen — ich will sie nicht erwähnen (Zuruf im Zentrum: Förster!), ich gehe auf die einzelnen Klassen nicht ein — die Verhältnisse noch einmal genau geprüft werden. Denn es sind dort in der Tat beträchtliche Härten und Ungleichheiten infolge der letzten Besoldungsaufbesserung aufgetreten, die nach meinem Dafürhalten nicht bis zum Jahre 1918 bestehen können, sondern schon vorher erledigt werden müssen. Wir haben schon bei der ersten Lesung uns an dem zwecklosen Vorlesen der Beamtenwünsche aus den Petitionen nicht beteiligt. Wir wollten den Beamten keinen Sand in die Augen streuen! Ich tue es auch jetzt nicht.

Die Frage des Wohnungsgeldzuschusses ist für die Beamtenschaft sehr brennend geworden, und die Vorbereitungen zu einer künftigen Regelung müssen deshalb sorgfältiger vorgenommen werden, als es 1909 geschehen ist. Man sollte sich wieder auf die alten Grundsätze des Jahres 1873 zurückziehen; denn tatsächlich sind diese Grundsätze bis jetzt immer noch die besten gewesen.

In der Resolution ist auch die Frage der Erziehungsbeihilfen aufgenommen worden. Es ist gesagt, daß die Regierung den gesteigerten Bedürfnissen kinderreicher Familien durch Regulierung ihres Diensteinkommens möglichst Rechnung tragen solle. Ich habe schon bei der ersten Lesung der Vorlage auf die schweren Bedenken hingewiesen, die vorzubringen sind, wenn etwa die Regierung sich mit dem Gedanken tragen sollte, das Besoldungssystem an sich mit den Erziehungsbeihilfen zu verquicken. Der Herr Finanzminister hat in der Budgetkommission diese meine Befürchtung zum Teil bekräftigt; er hat zugegeben, daß die Frage sehr schwierig sei, und daß die Bedenken, die vorgebracht wären, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen seien. Jedenfalls ist innerhalb der Beamtenschaft die Ansicht verbreitet, daß man bei künftigen Gehaltsregulierungen schließlich auf das Erziehungsbeihilfensystem zurückkommen wird, und daß man dann nur denen, die Kinder haben oder eine größere Zahl von Kindern, Aufbesserungen zuteil werden läßt, dagegen den anderen nicht.

Es ist doch einigermaßen auffällig, daß jetzt in den letzten Tagen Artikel in verschiedenen

Kreisblättern gestanden haben, die diese unsere Vermutung bestätigen. Denn in einem solchen Artikel heißt es ausdrücklich, daß bei künftigen Besoldungsaufbesserungen der preußische Staat bedeutend besser wegkommen würde, wenn er die Frage der Erziehungsbeihilfen aufrollen würde, denn dann würde er wahrscheinlich statt der 200 Millionen, die er das letzte Mal ausgegeben hat, nur eine Aufbesserung von 40 bis 80 Millionen notwendig haben, und das ist eingehend begründet worden. Diese Artikel scheinen mir also zu zeigen, wie berechtigt die Bedenken sind, die wir gegen eine Verknüpfung der Erziehungsbeihilfen mit dem Besoldungssystem vorgebracht haben. Ob sie aber nicht auch ein Fingerzeig von gewisser Seite sind? Es ist sehr sozial gedacht, wenn man den kinderreichen Beamtenfamilien auf irgend eine Weise größere Mittel zufließen lassen will. Wir haben auch gezeigt, wie das praktisch möglich ist. Wir haben in unserem Antrage gesagt, man soll das so gestalten, daß die vorhandenen Fonds für Unterstützungen für solche Zwecke, allerdings aber nach festen Grundsätzen, verwendet werden.

Es ist in der Kommission seitens der Staatsregierung auch noch bekanntgegeben worden, wie in Zukunft die Besoldung der preußischen Diätare gestaltet werden solle. Bei einigen Gruppen dieser Diätare sind die Tagegeldsätze erhöht worden, zum Teil in erfreulicher Weise, bei anderen Klassen leider die Anfangsdiäten nicht. Es muß aber doch gesagt werden, daß eine Übereinstimmung in den Tagegeldsätzen der Diätare des Reiches und Preußens leider nicht herbeigeführt worden ist.

Nun komme ich zu dem Antrage, der von unserer Fraktion gestellt ist, und der von den Vertretern aller Parteien eine freundliche Beurteilung erfahren hat. Wir sind damit einverstanden, daß dieser Antrag der Budgetkommission zur Beratung überwiesen wird. Wir hoffen, daß der Antrag in der Kommission auch angenommen wird, und daß die Königliche Staatsregierung uns dann in nicht zu ferner Zeit eine Denkschrift unterbreitet, in der diese Frage eingehend geprüft wird.

Nun, meine Herren, an sich ist das, was der Herr Finanzminister an Bedenken gegen diesen Antrag in der Kommission vorgebracht hat, nicht sehr schwerwiegend. Der Herr Finanzminister hat selbst zugegeben, daß die Unterstützungsfonds in der Regel an solche Beamte ausgeteilt würden, die durch Krankheiten ihrer eigenen Person oder ihrer Familie in eine unverdiente Notlage gekommen sind. Wenn man nun einen Teil dieser Unterstützungen zur Durchführung der Krankenfürsorge verwendet, dann wird man wahrscheinlich den Unterstützungsfonds viel besser verteilen können, als es jetzt geschieht. Wir brauchen uns ja nicht noch einmal darüber zu unterhalten, daß die Beamtenschaft es am liebsten sähe, wenn die Unterstützungsfonds überhaupt beseitigt würden. Zum mindesten ist sie aber der Meinung, daß bei der Verteilung der Unterstützungen sehr viele Ungerechtigkeiten unterlaufen.

In der Kommission hat schon der Herr Abgeordnete Just darauf hingewiesen, daß der Verband Deutscher Beamtenvereine einen Antrag an die Königliche Staatsregierung richten würde, dahingehend, daß die Königliche Staatsregierung eine Krankenfürsorge für die Beamten einführt. Es ist ja sehr erfreulich, daß unsere Wege sich hier treffen. Als wir den Antrag stellten, hatte der Verband Deutscher Beamtenvereine zu dieser Frage noch keine Stellung genommen. Wenn das eine so große und angesehene Organisation aber tut, dann können wir uns von unserm Standpunkt aus nur freuen, daß unsere Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Der Herr Minister hatte bei Erörterung dieser Frage darauf hingewiesen, daß die Stellung der Ärzte schon jetzt eine sehr schwierige sei, und daß sie sich bei einer eventuellen Durchführung der Krankenfürsorge für die Beamten noch viel schwieriger gestalten würde. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß die Interessen der deutschen Ärzte unter allen Umständen geschont und geachtet werden müssen, und wir verkennen auch keineswegs, daß die Ärzte in der letzten Zeit unter mancherlei Umständen schwer zu leiden gehabt haben. Aber eine Schädigung der Interessen der Ärzte ist doch auch schließlich mit der Durchführung unseres Gedankens nicht verknüpft. Ich möchte hier an die deutsche Postverwaltung erinnern, die vor zwei Jahren eine Krankenfürsorge für die Unterbeamten eingeführt hat; sie hat bei dieser Krankenkasse die freie Ärztewahl zugelassen. Die deutsche Ärzteschaft hat mit der Verwaltung der Unterbeamtenkrankenkasse einen Vertrag abgeschlossen, und dieser Vertrag ist für beide Teile in durchaus befriedigender Weise bis jetzt eingehalten worden. Wenn man unsere Anregung in dieser Weise verwirklichen würde, so würden natürlich auch die deutschen Ärzte dagegen absolut nichts einzuwenden haben, sondern sie würden sich nach unserem Dafürhalten sehr wohl mit dieser Idee befreunden können. Ähnlich liegen auch, wie mein Kollege Oeser schon bei der ersten Lesung ausgeführt hat, die Verhältnisse in Hessen; auch dort bestehen Krankenkassen mit freier Ärztewahl. Genau so auch in Leipzig, wo der Rat der Stadt Leipzig eine Krankenfürsorge für das ihm unterstellte Personal eingeführt hat, und wo man ebenfalls die freie Ärztewahl zugelassen hat. Übrigens haben eine Anzahl Beamtenverbände Krankenkassen bereits errichtet.

Bei Beratung der Besoldungsvorlage ist eine große Anzahl von Petitionen der Beamten mitbesprochen worden. Wir alle, die wir in der Kommission gewesen sind, haben ein lebhaftes Bedauern darüber empfunden, daß es nicht möglich gewesen ist, die Petitionen so zu besprechen, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Aber man kann auch der Beamtenschaft hier einen gewissen Vorwurf nicht ersparen. Sie hat es bisher noch immer nicht verstanden, Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen; sie macht heute noch immer denselben Fehler, der vor zehn und mehr Jahren gemacht ist, daß in einer Eingabe an die Parlamente neben wichtigen Fragen auch nebensächliche Dinge gebracht werden. Es wäre richtig gewesen, wenn bei allen diesen



Petitionen die Besoldungsfrage besonders behandelt worden wäre, und wenn man die übrigen Wünsche, die man ebenfalls gern vom Parlament erledigt sehen möchte, in gesonderten Petitionen vorgebracht hätte. Dann hätte man die Teile der Petitionen, die sich mit anderen Beamtenwünschen beschäftigen, nicht so sang- und klanglos unter den Tisch fallen zu lassen brauchen, sondern man hätte sie im Herbst bei anderen Gelegenheiten mit zur Beratung bringen können. Also etwas mehr Großzügigkeit ist hier unter allen Umständen angebracht.

Nun, meine Herren, die Beamten werden sich, so schwer es vielen von ihnen fallen mag, für den Augenblick mit dieser Vorlage abzufinden haben. Sie hegen aber doch die Erwartung, daß die Königliche Staatsregierung in möglichst kurzer Zeit das nachholen wird, was jetzt versäumt worden ist. Wir möchten da noch einmal auf die Grundlinien hinweisen, die uns die richtigen für kommende Besoldungsvorlagen zu sein scheinen, so daß man dann auf alle die kleinen Mittelchen, die zur Verbesserung des Einkommens vorgeschlagen sind, verzichten könnte. Vor allen Dingen müßte man dafür sorgen, daß die Anstellung der Beamten zu einem möglichst frühzeitigen Datum stattfindet, und daß man die Beamten nicht 10 und noch mehr Jahre auf die etatsmäßige Anstellung warten läßt. Auch sollte man die Anfangsgehälter der Beamten so bemessen, daß sie damit eine Familie ernähren können. Weiter muß dafür gesorgt werden, daß die Steigerungen entsprechend höher gehalten werden; Gehaltsaufbesserungen von 3 zu 3 Jahren um 30 und 40 ℳ sollte man in Zukunft nicht mehr kennen. Wenn dann dafür gesorgt wird, daß das Höchstgehalt nicht so spät erreicht wird, dann hat man in der Tat sehr viel geleistet. Dann kann man unter Umständen auch die Frage der Erziehungsbeihilfen noch etwas in die Zukunft hinausrücken. Denn wenn die Beamten wissen, daß sie mit ihren Gehältern auch auskommen können, werden sie nicht so großen Wert darauf legen, nun auch noch Erziehungsbeihilfen zu bekommen. Jedenfalls verlangen wir, daß bei Festsetzung dieser Erziehungsbeihilfen an dem gegenwärtig geltenden Besoldungssystem nicht gerüttelt wird.

Wenn nun die übergangenen Beamten wahrscheinlich im Herbst und im nächsten Jahre in Petitionen eine Aufbesserung ihrer Bezüge verlangen werden, so möchte ich doch auch den Beamten sagen, daß sie hierbei eine größere Einheitlichkeit in den Vordergrund stellen möchten. Es ist durchaus erwünscht, wenn sich die einzelnen Beamtenkategorien nicht immer gegenseitig bekämpfen, sondern miteinander in gleichem Schritt und Tritt marschieren, wenn sie nach Möglichkeit bestrebt sind, die Differenzpunkte, die zwischen ihnen bestehen, zu begraben, wenn sie endlich einsehen, daß es notwendig ist, daß sich auch die Beamtenschaft als großer Körper zusammenschließt, um die berechtigten Forderungen mit Nachdruck zu vertreten.

Da möchte ich noch einmal auf Herrn Abgeordneten Ströbel zurückkommen, der da meinte, daß die bürgerlichen Parteien die Ansicht vertreten hätten, daß möglichst viele Beamtenklassen geschaffen werden sollten. Von unserer Seite ist das jedenfalls nicht geschehen. Ich habe bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß allerdings bei der Revision der Besoldungsordnung im Jahre 1909 die Zusammenlegung der Klassen sehr viel Härten mit sich gebracht habe, und daß man bei den Verringerungen etwas vorsichtiger hätte vorgehen müssen. Aber ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, der namentlich von der sozialen Arbeitsgemeinschaft vertreten wird, daß man die gesamte Unterbeamtenschaft in 3 Besoldungsklassen zusammenfassen sollte. Das wäre ein sehr großzügiger Gedanke; wenn er durchgeführt würde, dann würden natürlich auch alle kleinen Reibereien, die jetzt zwischen den Unterbeamten bestehen, beseitigt werden, dann würde mehr Einigkeit in der unteren Beamtenschaft vorhanden sein. Wir wollen deshalb auch der Beamtenschaft raten, bei ihren künftigen Forderungen diesen Gesichtspunkt nicht außer acht zu lassen, aber auch nur Forderungen aufzustellen, die im Rahmen des gesamten Volkswohls sich vertreten lassen; denn es hat gar keinen Zweck, Forderungen zu stellen, die doch für den Augenblick oder für absehbare Zeit nicht durchführbar sind. Wenn die Forderungen im Rahmen des Erreichbaren gestellt werden, so darf ich wohl sagen, daß die Beamten in meiner Partei die wärmsten Fürsprecher finden werden. —

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf nach dem Vorschlage der Kommission sowie der Resolutionsantrag der Kommission einstimmig angenommen.

Der Antrag Aronsohn wurde der Budgetkommission überwiesen.

Der Antrag der Kommission, die 6 ursprünglichen Anträge durch die Resolution für erledigt zu erklären, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Petitionen zur Besoldungsordnung wurden, dem Vorschlage der verstärkten Budgetkommission entsprechend, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. Unter ihnen befinden sich auch die Petitionen

II 818. II 888. II 888 [1] bis [55] Königliche Förster Lind und Gen. in Alt-Ramuck (Kr. Allenstein) u. a. O. wegen Versetzung der Förster in die Klasse 13 a,

II 498 Verband der Lokomotivführer in Cöln wegen Festsetzung des Gehalts der Lokomotivführer auf 1800 bis 3600 ℳ und der Reserve-Lokomotivführer und Heizer auf 1600 bis 2050 ℳ,

II 708 Verein etatsmäßiger Lokomotivführer in Berlin wegen Gleichstellung der Lokomotivführer im Range und Gehalte mit den anderen mittleren Beamten mit 1800 ℳ Anfangsgehalt, steigend in 15 Jahren bis 3600 ℳ,

II 295 Verband der Forstkassenrendanten in Argenau wegen Gleichstellung in ihren Dienstbezügen mit den Rentmeistern und Erhöhung ihrer Dienstaufwandsgelder.

Es bemerkte noch: Schmiljan, Berichterstatter (fortschr. V.-P.): Um eine gleichmäßige Behandlung aller Petitionen zu erreichen, in denen zum großen Teil sehr wissens- und beachtenswertes Material enthalten ist, wurde sich die Kommission dahin schlüssig, die Petitionen ohne Unterschied zur Erwägung zu überweisen, damit die vorgebrachten Wünsche eine gewisse Unterlage für die weitere Reform unseres Beamtenbesoldungswesens bieten.

Ich schlage dem Hause vor, sich diesem einmütigen Beschlusse der Kommission anzuschließen und die Petitionen zur Erwägung zu überweisen, ohne daß eine besondere Berichterstattung der einzelnen Herren Berichterstatter über die einzelnen Petitionen erfolgt. Ich mache hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Petitionen durch diese Behandlung vom Hohen Hause noch nicht verabschiedet sind, sondern daß das Haus durch die Überweisung zur Erwägung die Petitionen dauernd in der Hand behält und ihre Behandlung durch die Königliche Staatsregierung zu kontrollieren dauernd in der Lage bleibt. Durch diese Art der Behandlung ist den Interessen der Beamten am besten gedient, weil die Königliche Staatsregierung veranlaßt wird, alle ihre Wünsche auf ihre Berechtigung hin gleichmäßig zu prüfen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Königliche Staatsregierung dem einmütigen Wunsche des Hauses nachkommen und eine sorgfältige und gerechte Prüfung der überwiesenen Petitionen vornehmen wird.

Hergt, Geheimer Oberfinanzrat, Regierungskommissar: Meine Herren, Herr Abgeordneter Schmiljan hat soeben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß, wenn die vorliegenden Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen würden, die Staatsregierung auch eine sorgfältige Prüfung vornehmen werde. Ich kann nur bestätigen, daß die Staatsregierung ihre Pflicht zu dieser Prüfung durchaus ernst nehmen wird. Es kann anerkannt werden, daß in diesen Petitionen, wenn sie auch in vieler Beziehung weit über das Ziel hinausschießen, doch viel brauchbares Material enthalten ist. Die Staatsregierung legt Wert darauf, über die Wünsche ihrer Beamtenschaft genau unterrichtet zu sein; sie hofft, daß sich bei der Prüfung dieser Petitionen auch wertvolle Unterlagen für die Vorbereitung der kommenden Besoldungsnovelle ergeben werden.

Nachwort: Der Bericht der dritten Lesung der Besoldungsnovelle im Abgeordnetenhause und die Verhandlungen darüber im Herrenhause werden in nächster Nummer veröffentlicht.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Dr. Ludwig Jäger, Forstmeister a. D.,** ist Anfang Juni, wenige Tage nach Vollendung seines 69. Lebensjahres, in Murrhardt (Württemberg) gestorben. Jäger war Mitbegründer der „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal" und des „Deutschen Reichsforstvereins" sowie lange Zeit Herausgeber der forstlichen Zeitschrift „Aus dem Walde".

— **Dr. Emil Werk, Botaniker,** wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, ist zum ständigen Mitarbeiter daselbst ernannt worden.

— **Forstliche Staatsprüfung in Sachsen.** Vom 11. bis 13. Mai fanden die diesjährigen Staatsprüfungen statt. Es beteiligten sich vier Forstreferendare für den höheren sächsischen Staatsforstdienst und zwei Forstreferendare für den höheren Gemeinde- und Privatforstdienst. Sämtliche Kandidaten bestanden die Prüfung.

— **Höhere Reisekosten für die älteren Försteranwärter.** Unsere Nachricht in Nummer 24 der „Deutschen Forst-Zeitung" hat Anlaß zu Anfragen gegeben, ob die Gewährung der höheren Reisekosten (jetzt Sammelbegriff für Tagegelder und Fahrkosten) auch die Folge habe, daß nunmehr den betreffenden Forstaufsehern Umzugskosten zustehen. Das ist leider zu verneinen. Wir haben diese Auffassung für selbstverständlich gehalten und deshalb ihrer nicht besonders Erwähnung getan. Umzugskosten können den nicht etatmäßigen Beamten — bei der Forstverwaltung mit alleiniger Ausnahme der gegen feste Monatsgelder beschäftigten Forstassessoren — gesetzmäßig nicht gewährt werden. Sie erhalten bei Versetzungen nur Reisekosten. Doch können nach wie vor den verheirateten forstversorgungsberechtigten Forstaufsehern bei Versetzungen Unterstützungen gewährt werden.

Forstwirtschaft.

— **Wo kommt in diesem Jahre der Baumweißling vor?** Der Baumweißling, Aporia crataegi Hb., fliegt im Juni und Juli, aber nicht in jedem Jahre. Manchmal ist er in einem Jahre häufig, um vom folgenden ab auf Jahre hinaus spurlos zu verschwinden. So war es bei Eberswalde. Im Jahre 1890 war er hier sehr zahlreich und gab mir reichlich Gelegenheit zu biologischen Beobachtungen. 1891 war nicht ein einziger zu sehen, außer denjenigen, welche ich aus Eiern erzögen hatte. Er blieb 24 Jahre lang verschwunden bis heute. Denn vor einer Stunde fand ich in meinem Garten ein Weibchen am Boden liegen, noch schwache Lebenszeichen von sich gebend. Woher kam es zugeflogen? Weit und breit ist weder im Vorjahr ein Falter noch in diesem Frühjahr eine Raupe beobachtet worden. Wir wissen von anderen Faltern: Distelfalter, Totenkopf, Oleanderschwärmer, daß sie sehr weit fliegen. Wahrscheinlich gilt dies auch vom Baumweißling. Er ist leicht zu kennen. Die Flügel sind durchsichtig weiß, sein Flügelgeäder ist schwarz. Ich bitte um Mitteilung, wo dieser merkwürdige Falter, der gern Kleeblüten

besucht und seine Eier an Weißdorn und Obstbäume ablegt, im Juni und Juli beobachtet wird oder wo die Raupe gefressen hat.

Eberswalde, 17. Juni 1914.

Dr. Eckstein.

— **Umgehung deutschen Gebietes bei der russischen Holzausfuhr.** Im Zusammenhange mit der bevorstehenden Revision des Handelsvertrages wird von den russischen Holzinteressenten ein Hauptgewicht darauf gelegt, den russischen Flüssen, die in Deutschland münden, eine Verbindung mit dem offenen Meere über russisches Gebiet zu schaffen, um den russischen Holzhandel von der deutschen Holzindustrie unabhängig zu machen. Das Projekt einer solchen Wasserstraße, welche die Weichsel und den Niemen über Windau oder Libau mit der Ostsee verbindet, ist von der russischen Regierung bereits genehmigt worden. Um jedoch eine schnellere Ausführung zu erreichen, ist die von der Budgetkommission beantragte Übergangsformel, eine beschleunigte Ausführung des Planes, die Weichsel und das Bassin des Niemen über Windau oder Libau mit der Ostsee zu verbinden, der Duma unterbreitet und dieser Antrag von dem Referenten Demtschemko beim Etat des Verkehrsministeriums befürwortet worden. Hierbei betonte er, daß das russische Holz bei dem besonderen deutschen Schutzzoll für Rohmaterial von den deutschen Holzhändlern und Zellulosefabriken abhängig ist, solange es bei seinem Transport auf die Benutzung von Wasserstraßen angewiesen ist, die in Deutschland münden. Er empfahl daher der Duma den Antrag auf beschleunigte Ausführung dieser Wasserstraße. Die Duma hat den Antrag einstimmig genehmigt. — Hierzu können wir bemerken, daß trotz dem Beschluß der Duma der Ausbau eines Weichsel-Windau-Ostsee-Kanals infolge der hohen Kosten noch recht lange auf seine Ausführung warten lassen wird, zumal die einsichtsvolleren russischen Holzhändler von dem Bau des Kanals eine Besserung der Verkaufsbedingungen für russisches Holz nicht erhoffen. Die an der Weichsel auf der deutschen Seite bestehende Holzindustrie zahlt für russisches Holz bereits sehr hohe Preise. Es ist anzunehmen, daß an der neuen Wasserstraße, der bis jetzt noch holzindustrielle Anlagen fehlen, ähnlich günstige Preise nicht erzielt werden. Man kann daher mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß, wenn das Projekt wirklich zur Ausführung gelangt, es trotzdem einen fühlbaren Nachteil für das deutsche Holzgeschäft nicht bringen wird.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 82. **Düngung eines alten Fichtenpflanzkamps.** Ich habe in meiner Forstbaumschule zum Verschulen der Fichtenpflanzen bisher Stalldünger genommen, habe aber dieses Jahr keinen gebrannten Dünger und möchte darum künstlich düngen. Die zu düngende Fläche war bis jetzt mit fünfjährigen Fichten bestanden, die ich herausgenommen habe und nun mit zweijährigen Sämlingen wieder verschulen will. Welche künstliche Düngung kann ich anwenden, und welches Quantum auf ein Ar, und wie bringe ich den Dünger unter: durch Untergraben mit der Harke oder als Kopfdüngung?

P., Waldwärter zu Schm.

Antwort: Da die Düngung unmittelbar auf die Pflanzung folgen soll, so läßt sich in diesem Falle nur Ammoniumsuperphosphat anwenden, den Sie bald nach dem Verschulen auf dem Pflanzbeet in einer Rille zwischen den Pflanzreihen ausstreuen und leicht einkratzen. Geben Sie 2 kg pro Ar und wiederholen Sie die Gabe anfangs Juli. Ist der Boden in dem Pflanzkamp durch die langjährige Pflanzenzucht jedoch schon erheblich ausgenutzt, so würde es sich empfehlen, den Kamp jetzt umzugraben und sofort mit 8 kg Thomasschlacke und 4 kg Kainit pro Ar zu düngen und anfangs Juni mit Lupinen zu bestellen. Diese verrotten dann auf dem Stengel und werden im zeitigen nächsten Frühjahr untergegraben. Das Verschulen der Pflanzen erfolgt auf dieser Fläche dann im April.

Anfrage Nr. 83. **Kaninchenabschuß.** Ich bin auf einem Rittergut als Waldwärter angestellt, und es ist mir kontraktlich die Pflege des Waldes und Wildes übertragen. 1. Bin ich berechtigt, ohne Jagdschein ein Gewehr zu tragen? 2. Darf ich ohne Jagdschein die Jagd auf Kaninchen ausüben? 3. Ist ein besonderer Erlaubnisschein vom Landrat einzuholen? Vom Besitzer des Rittergutes habe ich die Erlaubnis.

W. in St., Bez. Potsdam.

Antwort: Zu 1: Zum Tragen eines Gewehres bedürfen Sie keines Jagdscheines, wohl aber eines vom Amtsvorsteher ausgestellten Waffenscheines dann, wenn das Lösen und Beisichführen bzw. Vorzeigen eines solchen auch hinsichtlich des beruflichen Waffentragens durch Kreispolizeiverordnung vorgeschrieben sein sollte. Zu 2: Die Verpflichtung zum Beisichführen und Vorzeigen des Jagdscheines besteht nur für den, der die Jagd wirklich ausübt, also jagdbaren Tieren nachstellt. Da wilde Kaninchen nicht zu den jagdbaren Tieren gehören, so kann darauf auch die Jagd nicht ausgeübt werden und infolgedessen deren Erlegung ohne Jagdschein erfolgen. Dagegen raten wir Ihnen, dann, wenn Sie nicht im Beisein des Rittergutsbesitzers und Jagdberechtigten wilden Kaninchen nachstellen, die nach § 2 der Oberpräsidialverordnung für die Provinz Brandenburg vom 4. Juni 1902 vorgeschriebene schriftliche, auf bestimmte Zeit lautende sowie amtlich (vom Ortsvorsteher) beglaubigte Erlaubnis des Rittergutsbesitzers in seiner Eigenschaft als Grundeigentümer sowie Jagdberechtigter bei sich zu führen und den zur Kontrolle zuständigen Personen (Gendarm) auf Verlangen vorzuzeigen. Zu 3: Da anzunehmen ist, daß der Besitzer des Rittergutes das Jagdausübungsrecht hat, so braucht eine besondere Erlaubnis des Landrates, die erst dann in Betracht kommt, wenn der Jagdberechtigte seine Erlaubnis zu geben sich weigert, nicht eingeholt zu werden.

J. in T.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Garlstorf im Regbz. Lüneburg ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Hohenwalde im Regbz. Frankfurt a. Oder ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Oestrich im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Rüdersdorf im Regbz. Potsdam ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Försterstelle Bellin in der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen binnen drei Wochen eingehen.

Försterstelle Densberg in der Oberförsterei Densberg, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das nach der Regulierung verbleibende Dienstland von rd. 2 ha selbst bewirtschaften will.

Försterstelle Gläserbach in der Oberförsterei Niederbeisheim, Regbz. Cassel, ist zum 1. August 1914 zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das Dienstland selbst bewirtschaften will.

Försterstelle Güsen in der Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Dienstland 1 ha nutzbar, Nutzungsgeld 20 M, Dienstaufwand 250 M. Bewerbungen müssen bis zum 1. August eingehen.

Försterstelle Heidchen in der Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle wird reguliert und mit 5—7 ha Dienstland sowie mit 300 M Dienstaufwandsentschädigung ausgestattet werden. Bewerbungen müssen bis zum 4. Juli eingehen.

Försterstelle Knobben in der Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen.

Försterstelle Papenkamp in der Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. August 1914 zu besetzen.

Forstaufseherstelle Mückenburg in der Oberförsterei Lubbesee, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Dienstwohnung mit Garten. Förster o. R. können sich bewerben.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Schippenbeil, Regbz. Königsberg, ist zu besetzen. Bewerber, jedoch nur forstversorgungsberechtigte, werden ersucht, ihre Bewerbungsgesuche nebst Unterlagen bis zum 13. August einzureichen. Der Anzustellende muß ein disponibles Vermögen von mindestens 3000 M besitzen, welches zur Einrichtung der Landwirtschaft erforderlich ist. Grundgehalt 800 M, Dienstwohnung im Werte von 200 M, 25 rm Klobenholz und Reisig nach Bedarf (für das entnommene Reisig sind die Werbungskosten zu zahlen), Wert 150 M, 8 ha Dienstland im pensionsfähigen Werte von 320 M, pensionsfähiges Einkommen 1670 M (einschl. der vier Alterszulagen). Vier Alterszulagen von je 50 M, beginnend nach 3 Jahren, steigend von 3 zu 3 Jahren.

Försterstelle in der Stadtforst Andernach, Regbz. Coblenz, ist zum 1. September 1914 zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 13. August einzureichen. Pensionsfähiges Diensteinkommen 1200 M Anfangsgehalt, 300 M Mietsentschädigung, 100 M Brennholzentschädigung. Gehalt steigt alle drei Jahre um 200 M bis 2400 M.

Gemeinde-Försterstelle St. Amarin (Elsaß-Lothringen) ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bis zum 13. August portofrei einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger der Klasse A den Militärpaß beizufügen, ferner sind die seit der Entlassung aus dem Militärdienst bis jetzt erlangten Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen, sofern die Bewerber nicht etwa im diesseitigen Forstschutzdienst beschäftigt sind. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) sowie die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung beibringen. Die Anstellung ist nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine jederzeit widerrufliche. Bargehalt 1200 M, 0,60 ha Dienstland im Pachtwert von 25 M, Deputatholz im Taxwert von 164 M.

Gemeinde-Försterstelle Hartmannsweiler (Elsaß-Lothringen) ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bis zum 13. August portofrei einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger der Klasse A den Militärpaß beizufügen; ferner sind die seit der Entlassung aus dem Militärdienste bis jetzt erlangten Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen, sofern die Bewerber nicht etwa im diesseitigen Forstschutzdienste beschäftigt sind. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) sowie die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung beibringen. Die Anstellung ist nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine jederzeit widerrufliche. Bargehalt 1040 M, 1 ha Dienstland im Pachtwert von 50 M, Deputatholz im Taxwerte von 136 M.

Forstsekretärstelle in der Landeshospitalforst Haina, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Forstaufseherstelle Tornow in der Stadtforst Neuruppin, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Kuttner, Hilfsjäger zu Schillkojen, Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist nach der Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Damm, Forstaufseher zu Clossow, Oberförsterei Neumühl, ist nach Lubiathfließ, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Petzkeit, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Schwalgendorf, ist nach Neuhäuser, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Döring, Förster zu Hosenfeld, Oberförsterei Giesel, ist die Försterstelle Breunings, Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hardt, Förster zu Knobben, Oberförsterei Knobben, ist nach Gr.-Ilde, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hättig, Förster zu Brunstplatz, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Hellwig, Förster zu Neu-Skardupönen, Oberförsterei Neu-Lubönen, ist nach der Oberförsterei Jura, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Homburg, Hegemeister zu Forsth. Gläserbach, Oberförsterei Niederbeisheim, ist die Försterstelle Wildhaus, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Kahl, Förster zu Heisterneft, Oberförsterei Oliva, ist auf die Försterstelle Hedille, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kamp, Förster zu Weiterode, Oberförsterei Wildeck, ist die Försterstelle Sieberz, Oberförsterei Giesel, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kinkel, Förster zu Eichenberg, Oberförsterei Witzenhausen, ist die Försterstelle Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kuntz, Hilfsjäger zu Thorn-Weißhof, ist nach der Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kuß, Förster zu Schmergrube, Oberförsterei Steegen, ist auf die Försterstelle Heisterneft, Oberförsterei Oliva, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lehmann, bisheriger Forstaufseher zu Ober-Appenfeld, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Cassel, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Maus, Förster zu Densberg, Oberförsterei Densberg, Regbz. Cassel, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Mühlbach, Forstaufseher zu Aichenhof, Oberförsterei Dietzhausen, ist unter Ernennung zum Förster o. R. nach Dietzhausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher zu Neuhof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, ist unter Übertragung der neu errichteten Forstschreiberstelle daselbst vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster ernannt.

Neumann, Forstaufseher zu Replin, Oberförsterei Neustettin, ist nach Thurow, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Neureuter, Forstaufseher zu Gonkamühle, Oberförsterei Landkerosen, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Johannisburg, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Oblasser, Förster o. R. zu Muckenburg, Oberförsterei Lübbesee, ist auf die 1. Försterstelle Alt-Sorge, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Otto, Forstaufseher zu Blankenburg, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster o. R. ernannt und ihm die vom 1. Juli d. Js. ab neu eingerichtete etatmäßige Forstschreiberstelle für die Oberförsterei Gramzow übertragen.

Pritzkuleit, Forstaufseher zu Pr.-Eylau, ist als Schreibgehilfe nach Schwalgendorf, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Przetak, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Supplitten, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Rossow, Forstaufseher zu Misdroy, Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Schelper, Hegemeister zu Papenkamp, Oberförsterei Weenzen, ist nach Adelebsen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schulze, Forstaufseher zu Volkwardingen, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Förster o. R. ernannt.

Schumann, Forstaufseher zu Gottschimm, Oberförsterei Lubiathfließ, ist nach Christianstadt, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schwedhelm, Förster o. R. zu Forst Joachimsthal, Oberförsterei Grumsin, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Briesenluch, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Tschentscher, Forstaufseher zu Neumühl, Oberförsterei Neumühl, ist nach Zicher, Oberförsterei Zicher, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zorn, Förster o. R. zu Wuckensee, Oberförsterei Neuhaus, ist auf die 1. Försterstelle Saugarten, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jung, Holzhauermeister zu Rengsdorf, Kreis Neuwied, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Zu Förstern o. R. wurden vom 1. Juli d. Js. ab ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Erfurt:

Busse zu Kehmstedt, Oberförsterei Königsthal; **Haede** zu Linsenhof, Oberförsterei Suhl.

im Regierungsbezirk Köslin:

Mielke zu Morgenstern, Oberförsterei Borntuchen; **Schroeder** zu Wobbrow, Oberförsterei Taubenberg; **Schwarz** zu Charlottenhof, Oberförsterei Stolp.

im Regierungsbezirk Marienwerder:

Stephan zu Lischin, Oberförsterei Lindenbusch; **Weyner** zu Sibsau, Oberförsterei Warlubien.

im Regierungsbezirk Posen:

Großmann zu Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg; **Sommer** zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder.

im Regierungsbezirk Potsdam:

Czech zu Sachsenhausen, Oberförsterei Neuholland; **Groß̈er** zu Neu-Zittau, Oberförsterei Erkner.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Wild, Förster in Diensten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, für das Königlich Sächsische Ehrenkreuz.

Herzog, Leibjäger in Diensten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, für das Königlich Sächsische Ehrenkreuz.

Zimmermann, Forstgehilfe und diensttuender Hofjäger in Diensten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, für die Königlich Sächsische Friedrich-Augustmedaille in Silber.

Gemeinde- und Privatdienst.

Scholz, Gutsförster zu Wildschütz, Kreis Oels, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Jäger-Korps.

v. Hauffe-Gromadzinski, Hauptmann und Kompagniechef im Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist der Kaiserlich Königlich Russische St. Stanislausorden 3. Klasse verliehen.

v. Kretschmann, Hauptmann und Kompagniechef im Garde-Jäger-Bataillon, ist zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert.

v. Radowitz, Hauptmann beim Stabe des Garde-Schützen-Bataillons, ist zum Kompagniechef ernannt.

Wigand, Hauptmann der Landw. Jäg. II (L.-Bez. Neustadt), ist der Abschied bewilligt mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform.

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Oberleutnant in der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, ist zum Hauptmann befördert und zum Stabe des Garde-Schützen-Bataillons übergetreten.

Frese, Oberleutnant und Oberjäger im Reit. Feldjäger-Korps, ist auf sein Gesuch zu den Offizieren der Landw.-Jäger 2. Aufg. übergeführt.

Kreyfern, Oberleutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons (L.-Bez. Graudenz), ist zum Hauptmann befördert.

Müller, Oberleutnant und Feldjäger im Reit. Feldjäger-Korps, ist auf sein Gesuch zu den Reserveoffizieren des Rhein. Jäger-Bataillons. Nr. 8 übergeführt.

v. Plotz, Oberleutnant der Garde-Landw. Jäg. II (L.-Bez. Arolsen), ist der Abschied bewilligt mit der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform.

v. Wilamowitz-Moellendorff, Oberleutnant der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons (L.-Bez. Danzig), ist zum Hauptmann befördert.

Königreich Württemberg.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bay, Freiherrlich vom Holtzscher Forstwart zu Straßdorf, OA. Gmünd, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

(Nach Zeitungsmeldungen.)

Petersen, Förster zu Scharmatt, kann auf eine 50jährige Dienstzeit als herzoglicher Förster auf dem Gute Bienebeck, Regbz. Schleswig, zurückblicken.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

8692a. **Gerleit**, Förster, Grünwalde (Post), Allenstein.
8693a. **Höfer**, Förster, Bordzichow (Post), Danzig.
8698a. **Seeger**, Hegemeister, Jakubowo, Post Kgl.-Neukirch, Marienwerder.
8708a. **Kerger**, Hegemeister, Powalken, Post Krojanten, Marienwerder.
8715a. **Schönwald**, Hilfsjäger, Berlin, Kurfürstenstraße 165, Potsdam.
8718a. **Castor**, Forstaufseher, Eggersdorf, Post Strausberg II, Potsdam.
8721a. **Schenk**, Förster, Ludwigsruh Nm. (Post), Frankfurt a. O.
8728a. **Werner**, Förster, Liepgarten (Post), Stettin.
8729a. **Wescht**, Forstaufseher, Dargebanz (Post), Insel Wollin, Stettin.
8734a. **Knauer**, Hilfsjäger, Steinbach, Post Lichtenau, Erfurt.
8742a. **Koch**, Hegemeister, Steinbeke, Post Lippspringe, Minden.
8743a. **Schuppelius**, Förster, Unterstoppel, Post Neukirchen, Cassel-Ost.
8752a. **Meißner**, Förster, Langenschwarz (Post), Cassel-Ost.
8753a. **Kramm**, Forstaufseher, Leibolz, Post Eiterfeld, Cassel-Ost.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Versammlung am 12. Juli d. Js., von 11 Uhr ab, in Rudczanny. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Versammlung in Berlin; 2. Ersatzwahl für den aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Vorsitzenden für die Zeit bis 1916; 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung findet von 3 Uhr ab ein von den Ortsgruppen Wiartel und Rudczanny veranstaltetes Vergnügen (Konzert, Dampferfahrt auf dem Niedersee usw.) statt, woran sich abends ein Kränzchen schließt, und wozu sämtliche Kollegen des Bezirks freundlichst mit ihren Damen eingeladen werden. Der Schriftführer.

Cöln. Donnerstag, den 2. Juli d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in Bonn im Hotel „Preußischer Hof". Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Adenau, Eifel (Regbz. Coblenz). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags von 2 Uhr ab, Beginn des Plauderstündchens im „Halben Mond". Wöhleke.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Sonntag, den 5. Juli d. Js., nachmittags 12½ Uhr, ordentliche Mitgliederversammlung im Gasthof Hegener zu Bestwig. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht sowie Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Rechnungslegung und Prüfung; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Antrag, betreffend anderweite Wahl des Festlokals für Kaisersgeburtstag; 5. Verschiedenes. Die Züge laufen in Bestwig wie folgt ein: Von Medebach, Winterberg 11,23, von Neheim, Arnsberg (Schnellzug) 11,26, von Oventrop 10,41, von Wennemen, Meschede 11,13, von Bredelar 12,33. Von 11½ bis 12½ Uhr Vorbesprechung und Gelegenheit zum Mittagessen. Der Vorstand.

Birnbaum-Zirke (Regbz. Posen). Am Sonnabend, dem 27. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Zirke, Redwanzsches Hotel „Schwarzer Adler". Tagesordnung: 1. Verteilung der noch nicht abgeholten Jahrbücher und Mitglieder-Verzeichnisse pro 1914; 2. Einziehung von Beiträgen; 3. Verschiedenes, u. a. Besprechung über ein evtl. abzuhaltendes Scheibenschießen. Von 6 Uhr ab Abschiedsfeier für die infolge Pensionierung bzw. Versetzung aus den Oberförstereien ausscheidenden Herren Kollegen. Um möglichst vollzähliges Erscheinen der Herren Mitglieder bittet Der Vorsitzende. Teusler.

Crone a. Brahe (Regbz. Bromberg). Am Mittwoch, dem 1. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Hotel Delang. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen; 3. Wahl eines Ehrenrats; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand. J. A.: Pungel.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., abends 6½ Uhr, findet die Vierteljahrsversammlung im Restaurant Engelbrecht in Czersk statt. Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten und Vortrag über Krankheiten des Rindviehs. Kaiser.

Darslub (Regbz. Danzig). Am Sonnabend, dem 4. Juli d. Js., Scheibenschießen auf dem Stande bei Gr.-Dommatau. Beginn 4 Uhr nachmittags. Anschließend Sitzung im Lokale der Frau Kreutzer. Tagesordnung: 1. Verlesung des Jahresberichts der Bezirksgruppe für 1913; 2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden, stellvertretenden Schriftführers und Beisitzers; 3. Einziehung von Beiträgen; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet Der Vorsitzende.

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Mittwoch, dem 1. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Vereinssitzung im Festungsgarten in Driesen. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung durch Kollegen Schulze; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Wahl der Vertrauensmänner; 4. Scheibenschießen. Um 4 Uhr gemeinschaftliches Kaffeetrinken, dazu Konzert wie in früheren Jahren, wozu die Familien hiermit eingeladen werden. Der Vorsitzende.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 2. Juli 1914, mittags 12 Uhr, Versammlung im



Gasthaus „Zum deutschen Haus". Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 2. Einziehung der Beträge für bezogene Förster-Jahrbücher; 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Frankfurt a. O. (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 11. Juli d. Js., Scheibenschießen am Forsthause Kaisermühl bei Müllrose; 3 Uhr: erster Schuß; Probeschüsse von 2 Uhr an; während des Schießens Konzert; im Anschluß hieran abends Tanzkränzchen im Lokal von Graske am Bahnhof Müllrose. Die Herren werden gebeten, mit ihren Damen und Angehörigen möglichst vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Hammer (Regbz. Stettin). Versammlung in Hammer am 4. Juli, nachmittags 5 Uhr.
Dinse.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Mittwoch, den 1. Juli, mittags 1 Uhr, Versammlung in der „Krone" zu Hann.-Münden. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 2. Verschiedenes. Lindner.

Kirchen, Sieg (Regbz. Arnsberg). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung im „Jägerheim" zu Kirchen. Tagesordnung: 1. Wahl des 2. Vorsitzenden; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Zahlung der fälligen Beiträge; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, dem 4. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im „Hotel Fischer" zu Labiau eine Ortsgruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Bericht über die Berliner und Königsberger Vereinsversammlungen; 3. Veranstaltung einer Dampferfahrt; 4. Erhöhung der Beiträge zum Hauptverein und zur Bezirksgruppe; 5. Zahlung der Beiträge; 6. Verschiedenes.
Herrmann, Vorsitzender.

Namslau (Regbz. Breslau). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Zur Krone" in Namslau. Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Vorsitzenden über die Sitzung der Bezirksgruppe in Breslau vom 17. Juni d. Js.; 2. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr 1914; 3. Verschiedenes. Nach Beendigung des geschäftlichen Teils gemütliches Beisammensein in einem noch zu wählenden Gartenlokal; vollzähliges Erscheinen, namentlich auch der Damen, erwünscht. Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Sonntag den 5. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthaus „Zum Ochsen" in Flieden. Tagesordnung: 1. Mitteilung des Ergebnisses von der Delegiertenversammlung; 2. Besprechung eines Ausfluges in eine benachbarte Oberförsterei. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Regbz. Cassel). Sonntag, den 5. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung mit Damen in Oberaula, Gastwirtschaft von [illegible] Bezahlung der halbjährigen Beiträge, Jahrbücher. Um vollzähliges, pünktliches Erscheinen wird gebeten. Für Kaffee und Gebäck sorgt der Wirt.
Der Vorstand.

Neustadt (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 5. Juli d. Js., findet eine forstliche Exkursion nach der Oberförsterei Gnewau durch die Schutzbezirke Gnewau und Sagorsch statt. Versammlung hierzu um 8 Uhr morgens am Bahnhof Neustadt. Nach der Exkursion, von etwa 4 Uhr nachmittags ab, gemütliches Beisammensein am Auerhahn, wozu auch die Damen herzlichst eingeladen werden. Auf Wunsch kann hier gemeinschaftliches Kaffeetrinken stattfinden. Um recht zahlreiche Teilnahme wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 4. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Zantopf in Ortelsburg. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über Vereinsangelegenheiten aus dem verflossenen Vierteljahr; 2. Rechnungslegung über das abgehaltene Wintervergnügen; 3. Verschiedenes (Besprechung über Gründung eines Schülerheims in Ortelsburg). Die Herren Kollegen mit ihren Damen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung am Sonntag, dem 5. Juli d. Js., nachmittags 6 Uhr, im Hotel Bernau. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Die Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da voraussichtlich wichtige Sachen zur Besprechung gelangen. Um denjenigen Kollegen, welche einem Kriegerverein angehören, die Teilnahme an der Flaggenweihe des „Marinevereins Schneidemühl" zu ermöglichen, ist die Sitzung erst um 6 Uhr anberaumt.
Der Vorstand. J. A.: Niebrig.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Versammlung am Mittwoch, dem 1. Juli d. Js., nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Meunerer zu Siegen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Der Vorstand.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. Juli 1914, mittags 1 Uhr, Versammlung bei Heinz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1914.; 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Spessart, Cassel-Ost (Regbz. Cassel). Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Ortsgruppe bei Hohmann-Oberndorf. Erhebung der Krankenkassen-Gelder. Um vollzählige Beteiligung, auch von Nichtmitgliedern, wird dringend gebeten.
Der Vorsitzende. Hagelstein.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 12. Juli d. Js., findet ein Scheibenschießen an der „Krausen Buche" im Schutzbezirke Rehhof statt. Beginn 2½ Uhr nachmittags. Nach dem Schießen Besprechung über das zu veranstaltende Prämienschießen.
J. A.: Boedewig, Schriftführer.

Treysa (Regbz. Cassel). Sonntag, den 5. Juli d. Js., von 3 Uhr nachmittags an, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Treysa. Tagesordnung: 1. Besprechung wegen Abhaltung eines Sommervergnügens; 2. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Bestellungen auf das Förster-Jahrbuch 1914;

ein Exemplar wird zur Ansicht vorliegen; 5. Verschiedenes. Um rege Teilnahme an der Sitzung bittet Der Vorstand.

Trier (Regbz. Trier). Nächste Versammlung am Sonntag, dem 5. Juli 1914, nachmittags 3 Uhr, zu Trier im „Domstein". Tagesordnung: Bericht über die Delegiertenversammlung, Waldexkursion, Einziehen der Beiträge, Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 12. Juli d. Js., findet im Garten des Herrn Roesler in Rudabrück das Sommervergnügen, bestehend aus Scheibenschießen, Gartenkonzert und Tanz, statt. Beginn des Festes 4 Uhr nachmittags. Die zu dem Wintervergnügen vorgeschlagenen und geladenen Gäste sind auch diesmal bestens willkommen und es wird gebeten, daß die Vereinsmitglieder ihre vorgeschlagenen Gäste einladen. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Der Vorstand. J. A.: Boettcher.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Cüstrin. Am Sonnabend, dem 13. Juni d. Js., nachmittags 1 Uhr, versammelte sich die Ortsgruppe in Neumannswalde bei Neudamm. Angeschlossen hatte sich die Ortsgruppe Massin und als Gäste waren die Kollegen Ständer, Darkow, Dudeck, Grude, Grunzke erschienen. In liebenswürdigster Weise hatte uns Herr Geheimer Kommerzienrat Neumann eingeladen und für unsere Aufnahme weitgehende Vorbereitungen getroffen. Welch großen Beifall die ganze Veranstaltung fand, geht am besten aus der großen Beteiligung hervor. Es waren fast hundert Personen erschienen. Den Anfang bildete eine sehr lehrreiche Exkursion in die Neumannswalder Versuchskulturen unter Führung des Herrn Kollegen Dudeck aus Eberswalde. Über diese vergleichenden Düngeversuche an Kiefern ist ausführlich in der Deutschen Forst-Zeitung 1911 Nr. 53 berichtet; es erübrigt sich daher, an dieser Stelle darauf einzugehen. Nur soll erwähnt werden, daß die Reisigdeckung von Kiefernkulturen, namentlich von Flächen schon ein Jahr zuvor, so ausgezeichnete Wirkung zeigt, daß sich Versuche in dieser Beziehung durchaus lohnen werden. Nach der Exkursion wurde Kaffee gereicht. Danach hielt Herr Dr. E. Schäff, der Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", einen ebenso interessanten und lehrreichen Vortrag über das Thema: „Neues über die Biologie des Wildes". Sodann begann ein lebhaftes Ringen auf den schönen Neumannswalder Schießständen um zwölf vom liebenswürdigen Gastgeber gestiftete Schießpreise. Wie immer war der Wurftaubenstand der Ort, an dem die Zuschauer, besonders die Damen, am interessiertesten zu finden waren. Abends war alles noch längere Stunden im Hotel Vater gemütlich und fröhlich vereinigt. Herrn Hans Neumann, der in Vertretung seines Herrn Vaters uns ein liebenswürdiger Wirt war, und Herrn Grundmann, der in der ihn auszeichnenden regen und humorvollen Art alles anordnete, an dieser Stelle im Auftrage der Gruppe besten Dank zu sagen, ist mir Bedürfnis. Nochmals aber danken wir alle allerherzlichst besonders Herrn Geheimen Kommerzienrat Neumann, der leider, im Bade weilend, fehlte. Seine allbekannte, gütige Gastfreundschaft hat auch uns dies Zusammensein zu einem erinnerungsreichen Feste gemacht

Der Vorstand.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Bezirksgruppe IX, Brandenburg und Ausland.

Die diesjährige Gruppenversammlung findet am 10. und 11. Juli cr. in Strasburg (Uckermark) statt. Am 11. Juli Exkursion in das Forstrevier Kl.-Luckow bei Blumenhagen an der Bahnstrecke Strasburg—Pasewalk.

Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Mablitz, den 22. Juni 1914.

Oberförster Metzner, Vorsitzender.

Bezirksgruppe VIII, Liegnitz.

Leider macht sich eine nochmalige Verschiebung der diesjährigen Gruppenversammlung nötig. Die Sitzung findet weder am 28. Juni, wie zuerst geplant, noch am 26. Juni, wie später bestimmt, statt, sondern am Sonntag, dem 26. Juli, vormittags 11 Uhr, in der Ressource zu Grünberg, Schlesien.

Tagesordnung:

1. Kurzer Bericht über den Verein.
2. Wahl des Vertreters für die Hauptversammlung in Chemnitz.
3. Anträge für die Hauptversammlung.
4. Vortrag des Herrn Oberförsters Michalowsky: „Aus dem praktischen Forstschutz."
5. Versicherungswesen. Herr Wildmeister Fiebig.

Etwa um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsbrot im Versammlungslokale.

Durch die Neufestsetzung der Tagung wird deren Teilnehmern die gewiß hochwillkommene Gelegenheit geboten, die vom Generalverein schlesischer Bienenzüchter veranstaltete bienenwirtschaftliche Ausstellung zu besuchen, die in den Tagen **vom 25. bis 27. Juli** in Grünberg in Schlesien stattfindet.

Um Anmeldung wird bis 23. Juli dringend gebeten.

Jagdschloß bei Weißwasser O.-L., 19. Juni 1914.

Oberförster Schwabe, Vorsitzender.

Försterprüfung in Wartha.

In der Zeit vom 15. bis 20. d. Mts. fand in Wartha (Schlesien) die östliche Prüfung des Vereins statt. Derselben unterzogen sich 25 Prüflinge, von denen 22 die Prüfung bestanden.

An der Prüfung nahmen als Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und für die Provinz Posen die Herren: Forstrat Dr. Laschke-Breslau und Oberförster Westhus-Posen teil.

Halensee, den 23. Juni 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Versicherungswesen.

Verschiedene, aus Mitgliederkreisen — leider zu spät — an uns gekommene Anfragen lassen es immer wieder aufs neue deutlich erkennen, daß in allen Versicherungsangelegenheiten unsere Mitglieder bei Abschlüssen durch das Versicherungsamt erheblich billiger bedient werden, als wenn sie sich an andere Gesellschaften wenden.

Vor kurzem war eine Lebensversicherung zur Prüfung hier, und es stellte sich da heraus, daß der Versicherte in der Zeit der ganzen Versicherungsdauer rund 600 *M* mehr an Prämie zahlen muß, als wenn unsere Lebensversicherung in Anspruch genommen worden wäre. Bei einer Versicherungssumme von 3000 *M* ist das doch ein erhebliches Mehr.

Das gleiche finden wir sehr oft bei der Prüfung von Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Auch hier werden manchmal ganz erhebliche Gelder mehr gezahlt, als wie sie von uns verlangt worden wären, und dabei entsteht noch die große Frage, ob in etwaigen Schadenfällen die Versicherten in der gleichen Weise gedeckt sind wie durch unsere „Zürich"-Versicherung. Erst die ganz letzte Zeit hat einige Liberalitäts-Entschädigungen gebracht, die bei Einzelversicherung durch andere Gesellschaften ausgeschlossen gewesen wären.

Auch das Gebiet der Feuerversicherung zeigt uns bei einzelnen Fällen, daß wir in bezug auf Billigkeit der Prämien wohl imstande sind, es mit jeder anderen Gesellschaft aufzunehmen.

Leider wird von unseren Mitgliedern die Viehversicherung noch nicht zur Genüge bewertet, und das sehen manche zu ihrem Bedauern erst zu spät ein. Gerade auch hier haben wir durch unseren Abschluß mit der „Perleberger" sehr gut getan, und wir können diese Versicherung nur auf das dringendste allen denen empfehlen, die Pferde und anderes Vieh zu halten gezwungen sind.

Alles in allem genommen richten wir an unsere Mitglieder in deren eigenstem Interesse die dringende Bitte, bei einem jeden Abschluß irgend einer Versicherung **zuerst bei dem Versicherungsamte anzufragen** und die von diesem geschaffenen Einrichtungen zu gebrauchen.

Die mannigfach hier einlaufenden Anfragen lassen leider erkennen, daß es doch noch eine recht erhebliche Anzahl unserer Mitglieder gibt, die über die **Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte** noch sehr wenig unterrichtet sind. Dieses Gesetz ist von einer derart einschneidenden Wichtigkeit für jeden Privatforstbeamten, daß es geradezu Leichtsinn ist, wenn sich nicht jeder auf das genaueste mit ihm vertraut macht. Wir wollen hierdurch erneut darauf hinweisen.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4346. **Günther**, Heinrich, Forstgehilfe (Freiherren Riedesel zu Eisenbach), Metzlos bei Niedermos i. Hessen. (B.-Gr. XIII.)
4347. **Werner**, Rudolf, Förster (Rittergutsbes. Dreese), Hohenbellin bei Rebekin, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
4348. **Greiner**, Michel, Forstaufseher (Waldschutzgenossenschaft Hagen), Hagen i. W., Haldener Straße 148. (B.-Gr. XI.)
4349. **Wichert**, Karl, Hilfsförster (Graf v. Bismarck-Osten), Heydebreck bei Plathe i. Pommern. (B.-Gr. II.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kröning, Konrad, Förster, Stargard i. Mecklenburg.
Michlick, Georg, Hilfsförster, Brand bei Freiwaldau, Kr. Sagan.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 9, 246 je 8 Mk.; Nr. 183 4 Mk.; Nr. 193 8 Mk.; Nr. 311, 321, 439, 486, 493, 508, 535, 548, 603, 616, 622 je 4 Mk.; Nr. 654, 655 je 8 Mk.; Nr. 694, 738, 752, 791, 805, 807, 809, 813, 845, 929, 969 je 4 Mk.; Nr. 971 8 Mk.; Nr. 978, 1010, 1106, 1124, 1226, 1240, 1246, 1253 je 4 Mk.; Nr. 1254 8 Mk.; Nr. 1275, 1307 je 4 Mk.; Nr. 1340, 1375, 1399, 1400, 1409 je 10 Mk.; Nr. 1417 20 Mk.; Nr. 1420, 1421, 1450, 1458 je 10 Mk.; Nr. 1500, 1511, 1614, 1700 je 4 Mk.; Nr. 1701 9,20 Mk.; Nr. 1710 8 Mk.; Nr. 1714, 1738, 1176, 1780, 1786, 1798, 1801, 1803 je 4 Mk.; Nr. 1943 8 Mk.; Nr. 1966 4 Mk.; Nr. 1973 10 Mk.; Nr. 2014 4 Mk.; Nr. 2040 8 Mk.; Nr. 2050 10 Mk.; Nr. 2054, 2058, 2076 je 4 Mk.; Nr. 2081 8 Mk.; Nr. 2082, 2086, 2090, 2109, 2152, 2192, 2196, 2201 je 4 Mk.; Nr. 2232 10 Mk.; Nr. 2243, 2296, 2400, 2420, 2461, 2462, 2507, 2517, 2518, 2599, 2620, 2630, 2631, 2660, 2666 je 4 Mk.; Nr. 2693, 2705 je 8 Mk.; Nr. 2728, 2739 je 4 Mk.; Nr. 2741, 2772 je 8 Mk.; Nr. 2787, 2794, 2806, 2816, 2876 je 4 Mk.; Nr. 2880 6 Mk.; Nr. 2897 10 Mk.; Nr. 2901, 2928 je 8 Mk.; Nr. 2946, 2965, 2979, 2995, 3055, 3081, 3183, 3186 je 4 Mk.; Nr. 3221 10 Mk.; Nr. 3272, 3273, 3285, 3293, 3295, 3300, 3322, 3349 je 4 Mk.; Nr. 3387 8 Mk.; Nr. 3394, 3411, 3440, 3447, 3449, 3479 je 4 Mk.; Nr. 3488 8 Mk.; Nr. 3490, 3496, 3543, 3558, 3582, 3622, 3628, 3637, 3653 je 4 Mk.; Nr. 3674 8 Mk.; Nr. 3681, 3688, 3722 je 4 Mk.; Nr. 3724, 3735, 3737, 3738, 3739 je 4 Mk.; Nr. 3780 10 Mk.; Nr. 3822 4 Mk.; Nr. 3825 8 Mk.: Nr. 3851, 3858, 3859, 3887, 3892 je 4 Mk.; Nr. 3900 8 Mk.; Nr. 3914, 3938, 3952 je 4 Mk.: Nr. 3961 10 Mk.; Nr. 3983, 3989, 4027, 4038, 4040, 4046, 4051, 4090, 4101, 4103, 4109, 4123, 4128, 4165, 4167, 4182 je 4 Mk.; Nr. 4211 7 Mk.; Nr. 4299 11 Mk.; Nr. 4326 7 Mk.; Nr. 4336 20 Mk.; Nr. 4344—4348 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Bei Gelegenheit des 170jährigen Jubiläums des Garde-Jäger-Bataillons und des 20jährigen Jubiläums des „Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin" auf den Jägerschießständen in der Potsdamer Forst überreichte der Bataillons-Kommandeur Major von Krosigk dem langjährigen 1. Vorsitzenden Rechnungsrat Herrmann und dem stellvertretenden Vorsitzenden Rechnungsrat Elbers, die dem Vorstand des Vereins seit seiner Begründung angehören,

das auf Vorschlag des Ehrenmitgliedes des Vereins, Prinzen der Niederlande Herzog Heinrich zu Mecklenburg, von Ihrer Majestät der Königin von Holland verliehene Ritterkreuz I. Klasse des Königl. Hausordens von Oranien. Ein ausführlicher Bericht über das erwähnte Fest folgt noch.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Das in der Mitgliederversammlung vom 16. Mai d. Js. beschlossene Scheibenschießen findet Sonnabend, den 11. Juli d. Js., auf dem Schießstand an der „Waldschenke“ bei Königsberg Nm. statt. Beginn präzise 3 Uhr nachmittags. Während des Schießens Konzert der Stadtkapelle. Fahrgelegenheit von 2 bis 3 Uhr vom Hotel „Viktoria“ nach dem Schießstande zu mäßigem Preise. Unkosten für Scheiben, Anzeiger usw. und Standmiete werden von der Vereinskasse bestritten. Einladung von Gästen sehr erwünscht. Auf Wunsch abends zwangloses Zusammensein im Vereinslokale. Die verehrten Mitglieder werden gebeten, durch zahlreiches Erscheinen an dem Gelingen dieses Vergnügens beizutragen.

Der Vorstand.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Corbach.

Am 21. Juni fand in Nordenbeck Mitgliederversammlung statt, die leider nur von sechs Kollegen besucht war. Besonders wurde lebhaft bedauert, daß der Vorsitzende des Hauptvereins, Herr Förster Debes, am Erscheinen verhindert war. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Die Beiträge für die Vereinszeitung wurden erhoben.

2. An freiwilligen Gaben für den Denkstein Waid-Hemfurth wurden 7,50 *M* gesammelt. Die nicht erschienenen Kollegen werden gebeten, Spenden zum Denkstein Waid bis spätestens 1. Juli d. Js. an den Kassenführer der Ortsgruppe, Herrn Kollegen Waid-Rhena, einsenden zu wollen.

3. Anträge der Ortsgruppe zur Hauptversammlung: Die Hauptversammlung wolle beschließen, bei Fürstlicher Domänenkammer und dem zuständigen Landtage der Fürstentümer dahin vorstellig zu werden, 1. daß die Gehälter der unteren Forstbeamten denen der gleichwertigen Staatsbeamten gleichgestellt werden, und zwar: das Anfangsgehalt auf 1200 *M*, sechs Alterszulagen von drei zu drei Jahren von je 150 *M*, so daß das Endgehalt 2100 *M* beträgt; 2. daß ein Ausgleich der Stellen stattfindet in der Weise, daß denjenigen Beamten, denen keine oder nur geringe Dienstgrundstücke überwiesen sind, eine entsprechende Vergütung in barem Gelde gewährt wird; 3. daß alljährlich ein Lehrgang von sechs bis zwölf Tagen in einem geeigneten Reviere unter Leitung höherer Forstbeamten zur Weiterbildung der Kollegen stattfinden möge, an denen mindestens zwei Beamte aus jeder Oberförsterei teilnehmen müssen.

4. Die nächste Ortsgruppenversammlung findet im September oder Oktober in Corbach statt. Es wird dringend gebeten, diese Versammlung zahlreicher als bisher zu besuchen.

Der Vorstand.

Nach Redaktionsschluß eingegangen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Journal-Nr. III 6940.

Berlin W 9, 22. Juni 1914.

Die Herren Forstbeflissenen, die am Schluß des laufenden Semesters die Vorprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die an mich zu richtende vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 12. Juli d. Js. einzureichen. J. A.: Schede.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 92** der Postzeitungspreisliste **für 1914**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste **für 1914, Seite 94**) — Abonnementspreis **4 Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Juli** bis **30. September 1914**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Neudamm, im Juni 1914.

Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 27. Neudamm, den 5. Juli 1914. 29. Band.

Familienstämme in der preußischen Försterlaufbahn.

Von Hegemeister **Emsbach**, Neef a. Mosel.

Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht gar so lange vorüber, da waren in jedem Regierungsbezirke eine Reihe von Stämmen in der Försterlaufbahn typisch, die vom Vater auf den Sohn durch viele Geschlechter im grünen Berufe sich vererbten und deren Namen fünf-, sechs- und achtfach zu gleicher Zeit vertreten waren. Leider hat sich diese stolze Überlieferung in neuerer Zeit nicht in der Form erhalten, und die überwiegende Mehrheit dieser Namen ist — im Westen der Monarchie wenigstens — aus der Försterlaufbahn verschwunden, man findet sie heute bei den mittleren Beamten der Post, der Gerichte, der Eisenbahn, bei den Lehrern, als Bürgermeister, in den freien Berufen und dem Kaufmannsstande wieder, überall, leider nur nicht im Försterstande. Diese Abwanderung in andere Berufe ist gewiß nicht deshalb erfolgt, weil dem Sohne der Stand des Vaters nicht mehr zugesagt hat; o nein. Auch sein Ideal war der grüne Rock! Aber der Kampf ums Dasein ist unerbittlich, auch gegen Ideale. Die Söhne sehen mit Schmerz, wie schwer es dem Vater wurde, bei dem geringen Gehalte den Ansprüchen der neuen Zeit gerecht zu werden; sie sahen, wie die gleichwertigen und früher auch gleichbesoldeten Beamten anderer Verwaltungen mehr und mehr die Förster in der Besoldung überflügelten. Da hieß es denn für viele, sich solchen Stellungen zuzuwenden, die wenigstens überwiegend auskömmlichen Unterhalt gewährten. Zunächst schieden aus dem Beruf der Väter natürlich die Söhne solcher Förster, die Stellen mit wenigem oder schlechtem Dienstland inne hatten, auf denen oft das in die Wirtschaft gesteckte Kapital zum größten Teil, wenn nicht ganz, verloren ging. Sie sagten sich ganz richtig, daß sie in jedem anderen Berufe doch nicht nötig hätten, einen Teil ihres Einkommens mit eigenem, sogar häufig fremdem Kapital herauswirtschaften zu müssen. Die auf einer guten Stelle groß gewordenen Förstersöhne wählten gern wieder den Beruf des Vaters, glaubten sie doch, dereinst als tüchtige Wirtschafter aus dem Dienstlande das unzureichende Gehalt soweit aufbessern zu können, daß die zukünftige Familie in bescheidenen Ansprüchen Genüge finden werde.

Aber auch dies hochgemute Vertrauen wurde erschüttert, als die Einnahmen aus dem Dienstlande durch die gewaltig gesteigerten Löhne immer kleiner wurden, oder sich gar in Verluste verwandelten. Nun sieht sich der, dem grünen Rock treu gebliebene, nach seinem Jugendgefährten um, der, gleichfalls ein mittlerer Beamter, in seinem neuen Berufe so gut fortgekommen ist, daß er sich im Jahresendgehalt um Tausend und mehr Mark besser steht, und das lediglich durch entsprechende Gehaltsaufbesserungen. Die geringeren Kosten der Kindererziehung hat der Freund, der natürlich in einer Stadt wohnt, nebenbei auch noch voraus. Und auch dieser Nachkomme eines alten Förstergeschlechtes sagt sich: um eines Ideals, einer Familientradition — willen die Söhne einem Berufe wieder zuzuführen, der den anderen Beamtenklassen gegenüber trotz gleichwertiger Vorbildung so sehr ins Hintertreffen geraten ist, kann im Interesse dieser Söhne selbst nicht mehr verantwortet werden. Wie oft kommt es vor, daß die jetzt so ungleich besoldeten Beamten gemeinsam auf der Schule oder im Privatunterricht die gleiche Vorbildung genossen haben, ehe sie in die eigentliche Fachausbildung eingetreten sind. Die Folge solcher Erwägungen ist, daß wieder ein alter Name aus der grünen Farbe ausscheidet.

Und wie ist es vor alters doch schön gewesen. Im Walde groß geworden und keine andern Ansprüche kennend, war es Ziel und Streben der heranwachsenden Förstersöhne, dereinst in die Fußtapfen des Vaters zu treten und es ihm gleichzutun im Wirken im grünen Walde. Früh schon wurde mit Aufmerksamkeit verfolgt, was und wie es der Vater machte. Das Fragen warum und der Unterweisungen weshalb begannen zwischen Vater und Sohn schon in frühester Jugend, und immer wieder fand sich etwas Neues. So gedieh der Sohn im Wald und der Natur und war eigentlich schon weit in den Beruf des Vaters hineingewachsen, ehe noch die Forstlehre beim Oberförster einsetzte. Auch der Militärdienst war eine Überlieferung, dem in freudiger Zuversicht entgegengesehen wurde, lag doch Jenseits die Erfüllung des Erstrebten, das Wirken im grünen Walde. Und ward endlich das Ziel erreicht, wie fröhlich zog dann der junge Weidmann durch Busch und Hag, die Büchse auf der Schulter und den treuen Hund zur Seite. Was kümmerte es ihn, wenn andere sich nach Theater und Geselligkeit sehnten, ihm waren die Drossel und Nachtigall die schönsten Sängerinnen.

Das Leben auf dem Lande war ehedem außerordentlich billig, so daß selbst von dem kargen Gehalt immer noch das Nötige für die sorgsam geschonte Uniform und für eine Pfeife Tabak übrig blieb. Schlimmer allerdings wurde die Sache schon, wenn ein Hausstand gegründet war und sich der bekannte reiche Kindersegen einstellte. Wenn sich dann zu der großen Familie noch Krankheiten gesellten, dann war schon damals Not überall. Und wenn der Friede auch nicht aus dem Forsthause entfloh, die Freude hatte dann darin nur zu häufig keine Heimstätte. Heutzutage ist auch auf dem Lande das Leben teuer geworden, oft teurer sogar als in mancher Stadt, weil viele Lebensbedürfnisse des Haushaltes aus der Stadt bezogen werden müssen, von Arzt und Apotheke usw. ganz zu schweigen.

Dem Allen zum Trotz ist unsere Laufbahn immer noch überfüllt und auch der Andrang fortgesetzt übergroß. Doch das ist alles ganz natürlich. Die Jugend sieht nur das Schöne Kleid mit begeisterten Augen, hört und singt die herrlichen Jägerlieder, träumt dabei nur von Jagen und Schießen, da kann's doch nichts schöneres geben auf der Welt! Wieviel Entsagung und Entbehren aber damit verbunden ist, ahnt sie nicht, und wers ihr sagt, dem glaubt sie nicht. Jedoch ist's in der Staatsförsterlaufbahn im Großen und Ganzen jetzt ein Kommen und Gehen; nur wenige bleiben bodenständig.

Sollte aber über kurz oder lang auch den Förstern das Glück blühen, den gleichwertigen Beamten endlich beigesellt und dementsprechend bezahlt zu werden, — Stimmen, die in dieser schweren Zeit laut geworden sind, lassen auch den Försterstand auf eine bessere Zukunft hoffen —, dann werden ganz sicher wieder viele Söhne aus den alten Förstergeschlechtern zurückströmen um die derzeit schweren Herzens durchbrochene Überlieferung der Väter fortzusetzen.

Vom Holzmarkt.

(Schluß.)

Aus Baden. Die Lage des Eichenholzmarktes hat sich seit Beginn dieses Jahres wesentlich verschoben. Das Eichennutzholz, auch starker und guter Qualität, ist im Preis erheblich zurückgegangen. Nur lange Stücke I. und II. Kl. haben ihren Preis gehalten. Die Ursache ist die massenweise Einfuhr japanischer Eichen. Diese sind bester Qualität und außerordentlich stark, meist aber nur 3 bis 4 m lang. Ihr Preis stellt sich franko Mannheim I. Kl. auf etwa 108 ℳ je Festmeter. Das schwächere Eichenholz hat an Nachfrage noch wesentlich mehr verloren.

Das Buchenstammholz war anfangs noch recht gesucht. Die Nachfrage hat aber auch hier gegen

Ende des Nachwinters ziemlich nachgelassen. —

Die anderen Edellaubhölzer haben ihre hohen Preise fast durchweg halten können.

Das Nadelnutzholz fand bei guten Preisen glatten Absatz.

Bei den Verkäufen aus den Domänen- und Städtewaldungen ergaben sich nach den amtlichen Monatsberichten vom Januar bis inkl. März d. Js. folgende authentische Durchschnittspreise. Jene der gleichen Zeit 1913 sind in Klammern beigesetzt.

1. Laubnutzholz.

(Sortierung nach Mittendurchmesser ohne Rinde. I. Kl. 60 cm und mehr, II. Kl. 50 bis 59 cm, III. Kl. 40 bis 49 cm, IV. Kl. 30 bis 39 cm, V. Kl. 20 bis 29 cm, VI. Kl. unter 20 cm.

Eichen, 1 fm: Ia 97,10 M (118,40 M), Ib 70,43 M (64,70 M), IIa 89,16 M (94,10 M), IIb 57,22 M (64,00 M), IIIa 62,55 M (75,30 M), IIIb 43,03 M (51,00 M), IV 32,38 M (37,00 M).

Buchen, 1 fm: I. Kl. 36,45 M (35,30 M), II. Kl. 28,45 M (34,00 M), III. Kl. 24,20 M (27,70 M), IV. Kl. 19,61 M (20,40 M).

Eschen, 1 fm: I. Kl. 110,37 M (105,60 M), II. Kl. 89,48 M (86,00 M), IIIb-Kl. 82,22 M, IV. Kl. 54,59 M (54,00 M), V. Kl. 36,04 M (36,20 M)

In typischen Forstbezirken waren die Preise für:

	Eichen in Bruchsal.	Buchen in Durlach.
I a	111,60 M (124.56 M)	38,77 M (43,65 M)
b	77,40 „ (85,80 „)	
II a	97,20 „ (107,66 „)	36,62 „ (41,74 „)
b	69,30 „ (77,01 „)	
III a	76,50 „ (88,17 „)	36,38 „ (35,12 „)
b	56,70 „ (62,76 „)	26,36 „ (29,67 „)

2. Nadellangholz.

Stammholz. (Heilbronner Sortierung.) Fichten-Tannenstämme, 1 fm: I. Kl. 27,07 M (27,00 M), II. Kl. 25,00 M (24,00 M), III. Kl. 22,89 M (21,70 M), IV. Kl. 20,58 M (19,00 M), V. Kl. 18,82 M (16,00 M).

In typischen Forstbezirken waren die Preise:

	Pforzheim.	Villingen.
I. Klasse	28,04 M (28,55 M)	28,36 M (27,82 M)
II. „	27,11 „ (27,20 „)	28,89 „ (26,77 „)
III. „	25,51 „ (25,01 „)	26,12 „ (25,59 „)
IV. „	22,31 „ (22,02 „)	24,78 „ (23,50 „)
V. „	20,06 „ (19,11 „)	22,05 „ (20,00 „)

Kiefernabschnitte (Durchmesserklassen: I. Kl. 40 cm und mehr, II. Kl. 30 bis 39 cm, III. Kl. unter 30 cm) erzielten je Festmeter: I. Kl. 38,75 M (38,00 M), II. Kl. 29,38 M (29,00 M), III. Kl. 20,42 M (21,00 M).

Kiefernschwellenholz blieb sehr gesucht. In Schwetzingen wurden 25,88 M (22,48 M) für das Festmeter erzielt. Ebenso war es mit dem Fichten- und Tannenpapierholz. Die mittleren Erlöse waren für das Ster (Raummeter):

Rollen mit Rinde	10,62 M	(10,61 M)
„ ohne „	12,01 „	(11,90 „)
Prügel mit „	9,02 „	(8,78 „)
„ ohne „	11,01 „	(10,77 „)

Grubenholz wurde nur in Villingen verkauft und erzielte bei 8 cm Zopf und 5 m Länge 13,40 M je Festmeter.

3. Brennholz.

Die große Nachfrage nach Brennholz hat überall bis zum Schluß angehalten. Die alten Vorräte sind durch die lang andauernde Kälte im Winter und Nachwinter aufgezehrt. Die Ausformung von Nutzholz insbesondere zu Schwellen-, Gruben- und Kistenholz, nimmt immer zu und dementsprechend die auf den Brennholzmarkt gebrachte Masse ab.

Die Preise schwankten je Ster bei Buchen-Scheitholz I. und II. Kl. zwischen 15,85 M (14,37 M) in Bruchsal und 7,05 M (7,66 M) in Markdorf; bei Kiefern-Scheiter II./III. Kl. zwischen 13,09 M (13,12 M) in Philippsburg und 5,51 M (4,83 M) in Schönau bei Heidelberg.

Mit dem April sind die großen Holzverkäufe in der Ebene und im Vorgebirge abgeschlossen, wenn sich auch in diesem Jahre die Holzzurichtung durch die schlechte Witterung sehr hinausgezogen hat. Es kommen jetzt fast nur noch Nadelhölzer aus den höheren Lagen des Schwarzwaldes zum Verkauf. Eine nennenswerte Änderung der Marktlage für diese Hölzer ist wohl nicht in Aussicht zu nehmen. Im August werden die Vorverkäufe für den Winter 1914/15, namentlich von Schwellen-, Gruben- und Papierholz, beginnen. Für das erste und letzte sind günstige Aussichten zu erhoffen, beim Grubenholz wird man froh sein dürfen, wenn die letztjährigen Preise gehalten werden können. Das Brennholz wird seinen Preis wohl behalten, denn die Verbraucher haben bei den jetzigen hohen Preisen nur ihren nötigsten Bedarf eingedeckt.

Aus Elsaß-Lothringen. Im letzten Berichte war erwähnt worden, daß für das Wirtschaftsjahr 1914 Buchenschwellenholz zu noch nie erreichten Preisen, ferner rotherziges, astiges Buchengrubenholz, schwaches Eichengrubenstammholz, Aspen- und Nadelholz-Papierholz, sowie verschiedene Sorten Nadelholz-Grubenholz zu günstigen Einheitserlösen vorverkauft worden seien. Inzwischen sind fast ausschließlich Nachverkäufe betätigt worden.

I. Laubholz-Nutzholz

(Stammholz nach Mittendurchmesser klassiert, ohne Rinde gemessen.)

Wenn schon für Eichen-Stämme und -Abschnitte Bedarf sich kundgab, so erreichten doch nur die stärksten Klassen in besseren Qualitäten die vorjährigen Preise; die geringeren Qualitäten und die mittleren Klassen überhaupt gaben gegenüber 1913 um 5 bis 10% nach. Es wurde notiert je nach Holzgüte und Absatzlage: Ia 74 (Metz) bis 100 M (Hagenau), Ib 60 (Metz) bis 74,60 M (Bannstein), IIa 63 (Metz) bis 84 M (Bannstein), IIb 45 bis 65 M, IIIa 46 bis 66 M, IIIb 34 bis 57 M, IVa 33 bis 54 M, IVb 24 bis 40 M, V. 16 bis 27 M, VI 11 bis 15,50 M. Eichenklafternutzscheit erzielte in kleinen Mengen bei Lokalkonsumenten angemessene Preise, ebenso fanden Eichennutzrollen und Eichennutzprügel willig Abnehmer.

Einzelne Lose Eschenstämme wurden gut bezahlt; so erzielten Klasse Ia 85 M, IIa 72 M, IIIa 60 M. Für Hainbuchenabschnitte zeigte sich keine nennenswerte Konkurrenz. IIIb und IVa brachten es höchstens auf 27 M, IVb auf 23 M, V auf 16 M.

Die nachverkauften Buchenabschnitte bestanden hauptsächlich aus Werkholz, sogenannte a-Unterklassen. Bis Anfang März wurden recht befriedigende Preise erlöst; dann ließ das Kaufanimo etwas nach. Es wurde notiert für Ia 25,60 bis

33,40 M (Rombach), für IIa 23,40 bis 30 M (Rombach), für IIIa 19,60 bis 24,30 M (Rombach), für IVa 18 bis 21,20 M (Ingweiler). Für die nachverkauften Reste astiger Buchen-b-Abschnitte war die Nachfrage nach den anfangs hohen Schwellenholzpreisen sichtlich abgeflaut; solche mußten je nach Stärke und Absatzlage von 18 M abwärts bis zu 9 M pro Festmeter zu Preisen abgegeben werden, die immerhin noch ein Plus gegenüber der Brennholzverwertung bedeuteten; nur in einzelnen Revieren wurden für Buchenabschnitte Ib und IIb Preise über 18 M eingebracht (z. B. in Ingweiler).

II. Nadelholz-Stammholz
(Heilbronner Sortierung).

Die im vorigen Berichte zum Ausdruck gebrachten Hoffnungen auf eine günstige Behauptung der seitherigen Tannen- und Fichtenstammholzpreise haben sich mehr als verwirklicht; diese sind um weitere 5 bis 10 % angezogen. Namentlich war der Absatz an Bauholz und Bretterware nach Frankreich und ins lothringische Industriegebiet, auch ins oberelsässische Kaligebiet, sehr lebhaft. Es sind nachstehende Mindest- und Höchstpreise je nach Qualität, Absatzlage und örtlicher Konkurrenz zu verzeichnen:

Tanne nebst Fichte-Langholz I 24 bis 32 M, II 21,50 bis 28 M, III 19,50 bis 26,50 M, IV 17 bis 24 M, V 15 bis 20,50 M, VI 12,50 bis 15 M. Abschnitte: I 22,50 bis 29 M, II 19 bis 27 M, III 16 bis 22 M. Interessante Preiszahlen ergab die Verwertung von 450 fm 60- bis 80jähriger Fichten aus der Oberförsterei Rothau; die Erlöse stellten sich nach den obengenannten neun Klassen höchst günstig wie folgt: Langholz I—VI: 30,7 — 26,9 — 24,30 — 21,80 — 17,90 — 15,40 M, und Abschnitte I—III: 26,90 — 21,80 — 17,90 M.

Die Kiefernstammhölzer hielten sich auf seitheriger günstiger Höhe, nämlich Langholz I 32 bis 39 M (Höchstpreis Bannstein), II 26,50 bis 35 M (Wasselnheim), III 21 bis 30 M (Wasselnheim), IV 15 bis 21 M (Weiler), V 15 bis 19 M (Weiler). Abschnitte I 30 bis 39 M (Bannstein) und 39,50 M (Wasselnheim), II 23 bis 33 M (Wasselnheim), III 17 bis 23 M (Wasselnheim).

Nadelholz: Papierholz und Nadelholzstangen gingen zu guten Preisen ab.

III. Brennholzpreise.

sind infolge des kalten Nachwinters derart angezogen, daß kaum eine der vielen Versteigerungen Erlöse unter der Taxe ergab.

Das als Brennholz minder beliebte Eichenscheitholz II. Kl. erzielte nur in schlechtesten Absatzlagen unter 6 M pro Raummeter; Erlöse zwischen 6 bis 7 M hatten u. a. die Oberförstereien Selz, Bannstein, Bitsch-Nord, Saarunion, Lützelstein, St. Avold, Rombach; über 7 bis 9 M wurde z. B. erlöst in Hagenau, Weißenburg, Ingweiler, Albesdorf, Château-Salins, Bitsch-Süd, Sierck; über 9 M wurde auf einzelnen Versteigerungen in Hagenau, Weißenburg, Dieuze eingebracht.

Preise für Rotbuchenscheitholz II. Kl., selten unter 7 M; Preise über 7 bis 8 M: Bitsch-Nord und Süd, Schirmeck, Walscheid, St. Quirin; Preise von über 8 bis 9 M: Lembach, Niederbronn, Bannstein, Pfalzburg, Lemberg, Saargemünd, St. Avold, Rombach, Rufach, Pfirt; Preise über 9 bis 10 M: Lützelstein, Ingweiler, Selz, Teile von Sierck und Weißenburg; Preise von über 10 bis 11 M: andere Teile von Sierck und Weißenburg, Hagenau, Saarunion, Buchsweiler, Saarburg, Falkenberg, Weiler; Preise über 11 bis 13 M: Hagenau vereinzelt, Metz, Albesdorf, Château-Salins, Dieuze und Haslach.

Preise für Hainbuchenscheitholz II. Kl. 9 bis 13,25 M (Lothringen). Preise für Birken- und Nadelholz-Brennholz ebenfalls hoch.

Aus Rheinland-Westfalen. Die Annahme, daß für das erste Vierteljahr 1914 keine Veränderungen auf dem Holzmarkte zu erwarten sein dürften, hat sich im allgemeinen bestätigt. Mit Ausnahme des Eichengrubenholzes sind die Hölzer zu denselben Durchschnittspreisen gehandelt worden, wie im Oktober-Dezember 1913.

Die Nachfrage nach Eichengrubenholz, die zunächst eine regere war und die hierdurch eine Preissteigerung von 6 % gegen das Vorjahr zeitigte, war seit Januar 1914 geringer. Das Angebot ist eben noch immer unverhältnismäßig größer als die Nachfrage. Hoffentlich gelingt es den Bestrebungen der Landwirtschaftskammern und des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein, für das Eichengrubenholz weitere Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Im übrigen war der Holzmarkt ein reger. Die Holzpreise wiesen fast bei sämtlichen Holzarten und -sorten eine Steigerung gegen den Winter 1912/13 auf (siehe Bericht Januar 1914). Sehr erfreulich war besonders das Durchhalten der Preise für Buchenschwellenholz, die die des Vorjahres um 14 bis 18 % übertrafen.

Die Aussichten für den Herbst 1914 lassen sich zurzeit noch nicht fest bestimmen. Die Grubenholzpreise dürften aller Voraussicht nach keinen Rückgang erfahren.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

92. Sitzung Freitag, den 12. Juni 1914.

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Besoldungsordnung.

Bartscher, Abgeordneter (Zentr.): In der Resolution, die das Hohe Haus bei der zweiten Lesung einstimmig angenommen hat, wird insbesondere auch verlangt, daß bei der nächsten Besoldungsvorlage die Ungleichheiten der Besoldungsordnung beseitigt werden. Diese Forderung ist ganz besonders bedeutsam. Denn gerade solche Ungleichheiten lassen die Besoldungsfragen nicht zur Ruhe kommen. Das haben wir ja gerade bei den Eisenbahnassistenten gesehen und, ich darf wohl hinzufügen, auch bei den Gerichtssekretären. Bei den ersteren wird ja jetzt die Ungleichheit beseitigt, aber bei letzteren besteht sie einstweilen leider fort. Das Abgeordnetenhaus hat ja angesichts des Unannehmbar der Regierung und des eventuell drohenden Scheiterns der ganzen Vor-

lage keine Möglichkeit, über die Vorlage hinaus etwas durchzusetzen. Aber nur dann, wenn die neue Vorlage alle Härten und Ungleichheiten beseitigt, kann ein Werk geschaffen werden, das von Dauer ist, und in das nicht nach kurzer Zeit schon wieder Bresche gelegt zu werden braucht.

Soll namentlich auch der Flut der Beamtenpetitionen, die uns fast erdrückt und in unserer sonstigen Arbeit ungeheuer beeinträchtigt, Einhalt geboten werden, dann muß ein Werk geschaffen werden, das, ich sage beileibe nicht allen, aber allen berechtigten Beamtenwünschen entspricht, ein Werk, das nicht von vornherein wieder den Todeskeim in sich trägt, wie das Gesetz vom Jahre 1909. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der Staatsregierung selbst und damit auch im Interesse der Allgemeinheit; denn nichts lähmt die Arbeitsfreudigkeit der Beamten mehr, als wenn sie infolge unzureichender oder ungleicher Besoldungen gezwungen sind, sich ununterbrochen mit Gehaltsfragen zu beschäftigen. Meine Herren, unsere preußische Beamtenschaft, um die uns die ganze Welt mit Recht beneidet, steht zu hoch, als daß sie etwa aus eitler Lust am Petitionieren sich an das Abegordnetenhaus wendet.

Um aber dem vielen Petitionieren und den damit verbundenen, oft peinlichen und kleinlichen Hinweisen auf die Tätigkeit anderer Beamten, die doch alle am großen Rade der Staatsmaschine sich für das Volkswohl betätigen, Einhalt zu tun, wird es gut sein, wenn die Regierung auf eine weitere Verringerung der Besoldungsklassen Bedacht nimmt. Das würde auch von großer ideeller Bedeutung sein, da es die Kollegialität und die Berufsfreudigkeit der Beamtenschaft ganz bedeutend zu heben geeignet wäre.

Zu dieser bedeutsamen Tatsache würde nicht zuletzt noch beitragen, wenn das den Beamten so sehr verhaßte Remunerationswesen endlich beseitigt würde. Die dafür alljährlich aufgewandten Mittel könnten besser verwendet werden, nämlich zur Unterstützung von Wohlfahrtseinrichtungen der Beamten, wie: Krankenkassen und Sterbekassen, was ich mit Unterstützung meiner Freunde bereits im vorigen Jahre durch einen Initiativantrag gefordert habe. Das brächte insbesondere auch eine ganz erhebliche Entlastung des Unterstützungsfonds, dessen freiwerdende Mittel ebenfalls für die genannten segensreichen Zwecke Verwendung finden könnten. Dieser Gedanke findet seinen Niederschlag auch in dem fortschrittlichen Antrage, der allerdings eine Allgemeine Krankenkasse für Beamte im Auge hat. In der Kommission wird dieser Antrag auf seine Durchführbarkeit hin noch zu erörtern sein.

Meine Herren, wenn die Regierung bei der nächsten Besoldungsvorlage, die hoffentlich recht bald kommen wird, sich von solchen großen Gesichtspunkten leiten läßt, dann wird die Beamtenschaft, die jetzt vielfach arg enttäuscht worden ist, ihr sicherlich Dank wissen. Denn noch lebt der gute, alte preußische Beamtengeist und ist stolz darauf, sich im Dienste des Königs, dem er Treue geschworen hat, für das Staatswohl betätigen zu können. Die von einem solchen Geiste beseelte Beamtenschaft muß man aber in ihrem Einkommen so stellen, daß sie ohne finanzielle Sorgen mit Lust und Liebe ihres Amtes walten kann, zum Wohle des Volkes und des Vaterlandes! —

Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf im ganzen wurde er nunmehr endgiltig einstimmig mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1914 ab angenommen.

*

Aus dem preußischen Herrenhause.

Auszug aus dem stenographischen Bericht über die fünfzehnte Sitzung am Dienstag, dem 16. Juni 1914.

Mündlicher Bericht der Finanzkommission über den vom Hause der Abgeordneten angenommenen Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Besoldungsordnung.

Berichterstatter Dr. Hillebrandt: Die Kommission, der die Besoldungsvorlage zugegangen ist, hat einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, sie anzunehmen, und zwar mit dem Zusatz, der auf Veranlassung des Herrn Finanzministers durch das Abgeordnetenhaus hineingebracht worden ist, ihr rückwirkende Kraft vom 1. April dieses Etatsjahres zu geben. Das Vorgehen des Reichs ist stark von Einfluß gewesen auf die Vorlegung dieser Besoldungsvorlage. Die Begründung sagt: „Grundsätzlich sollen im Reiche und in Preußen die Besoldungen gleichartiger Beamten übereinstimmen.“ Es wäre zweckmäßiger gewesen, statt des Wortes „grundsätzlich“ „gewohnheitsmäßig“ oder „zweckmäßigerweise“ zu sagen, denn der Grundsatz wird von anderen Staaten, wie Bayern, durchbrochen, und wir haben in Preußen auch keine Veranlassung, uns an die Auffassung des von uns ganz unabhängigen Reichstags zu binden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Herr Finanzminister keine schematische Gleichstellung in der Besoldungsordnung durchgeführt hat, sondern daß er über den Kreis von 40 000 zunächst betroffenen Personen hinausgegangen ist und die Wohltat einer Gehaltszulage 150 000 Personen, also Familien, hat zuteil werden lassen. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn die Klassen 7 bis 12 jetzt bald berücksichtigt worden wären, weil das, was uns vorgelegt ist, doch stark den Charakter eines Bruchstücks zu haben scheint.

Im Abgeordnetenhause war die Tendenz vorhanden, verschiedenes zu verändern; es ist aber nichts geändert worden dank der Festigkeit des Herrn Finanzministers. Es hat sich allmählich ein ständiger Ansturm der Beamten gezeigt, weniger auf das Abgeordnetenhaus, als auf die einzelnen Abgeordneten selbst. Es ist durchaus nicht zu wünschen, daß alle Wahlen von den Beamten unter die Frage gestellt werden: bist du für Gehaltserhöhung oder nicht. Das schafft in der Politik ungesunde Verhältnisse, und eine Gesundung läßt sich nur dadurch erstreben, daß der Herr Finanzminister seinerseits gegenüber dem Andrängen festbleibt, die Sache nach den wirklichen Verhältnissen unserer Finanzen regelt, und daß das Herrenhaus auch auf seiten des Herrn Finanzministers steht.

Nun ist nicht zu leugnen, daß alles für die unteren Beamten und zum Teil für die mittleren geschieht, daß aber für die oberen Beamten im allgemeinen keine Stimme sich erhebt. Wenn Sie zum Beispiel einen Amtsrichter nehmen, der selbst kein Vermögen hat und dessen Frau auch kein Vermögen besitzt und der vier Kinder erziehen soll, so ist nicht zu leugnen, daß da seine Mittel nicht mehr ausreichen. Etwas wird hier geschehen können und in Zukunft geschehen müssen. Zunächst negativ. Es hat sich leider mehr und mehr auch in Beamtenkreisen ein Abweichen von der preußischen Einfachheit und Sparsamkeit gezeigt; das gilt namentlich auch für Regierungskreise. Bei manchen Herren herrscht die falsche Vorstellung, daß zum Vorwärtskommen ein gutes Diner gehört, sei es, daß man es gibt, sei es, daß man es ißt. Hier ließe sich mancherlei durch persönliche Einwirkung ändern. Wichtiger aber wäre eine kleine Änderung des Systems selbst.

Der Herr Finanzminister hat in der Begründung gesagt, daß die Erhöhungen der Besoldungen innerhalb des bisher geltenden Besoldungssystems stattgefunden haben, und daß von einem Übergang zu einem anderen System vorläufig Abstand genommen werden müsse, weil die Frage noch nicht reif sei. Das ist ganz gewiß richtig. Ehe wir neue Prinzipien einführen, bedürfen diese neuen Prinzipien nach allen Seiten hin langer und sorgfältiger Erwägung. Aber auf die Dauer wird es doch, nach meiner Meinung wenigstens, nicht zu umgehen sein, dem bisherigen System noch einen anderen Gesichtspunkt hinzuzufügen. Der Staat hat nun einmal nicht die Mittel im Überfluß und muß in der Gewährung von Besoldungserhöhungen eine gewisse Vorsicht walten lassen. Die Not pflegt in der Regel in Beamtenkreisen erst mit höherer Kinderzahl, mit der Erziehung der Kinder, zu beginnen. Der Staat hat ein Interesse an der Verheiratung seiner Beamten. Hätten wir Geld wie Streusand, so würde natürlich diese Frage nicht in Betracht kommen; aber da die Mittel begrenzt sind, so wird die Frage ernstlich zu erwägen sein, ob nicht die Erziehungszulagen obligatorisch an alle Beamten, nicht nur an die unteren, gewährt werden sollen. Wenn diese Zulagen dann bei der Pensionierung wegfallen oder nach gewisser Zeit wegfallen, so ist das gar kein Schade, weil eben dann die größeren Ausgaben vorüber sind. Das System der Kinderbeihilfen hat ja in manchen Beamtenkreisen Widerstand gefunden. In einem Zitat, das sich in einer Rede des Abgeordneten Wagner findet, wird von Beamten absprechend darüber geurteilt. Es wird da gesagt, es scheine, als ob dann die Beamten die Alimentierten des Staates wären. Ich glaube, wir dürfen uns durch solche Wendungen keineswegs von nüchterner Erwägung der Verhältnisse abhalten lassen. Die Unverheirateten und Kinderlosen sind nach meiner Meinung — und nicht nur nach meiner Meinung — ausreichend dotiert. Die Schwierigkeit beginnt, wie ich schon sagte, erst bei der Kindererziehung. Ein zufriedener Beamter wird, wenn er nicht durch die Erziehung seiner Kinder in Sorge kommt, dann auch seine Zufriedenheit auf die Kinder übertragen, sie zur Ordnung und zur Freude am Staat erziehen und ihm einen an Ordnung und Sitte gewöhnten Nachwuchs liefern. Diese kinderreichen Beamten haben eben den Vorzug, daß sie nicht nur dem Staate nach einer, sondern auch nach einer zweiten Richtung hin Dienste leisten.

Ich habe schon in der Finanzkommission darauf hingewiesen, daß wir vielleicht in dem Reliktenversorgungsgesetz einen Anhalt finden, das ja natürlich nicht blind kopiert werden darf, sondern etwa nur mutatis mutandis herüberzunehmen wäre. Ein Kind ist kein Kind und bedarf keiner Erziehungsbeihilfen. Erst vielleicht beim zweiten Kinde, sicher bei dem dritten Kinde wird man den Sorgen der Eltern um die Erziehung abhelfen müssen, dann aber nicht nur bei den unteren Ständen, sondern auch bei den höheren Beamten. Wenn auch die Erziehungsbeihilfen mit dem 18. Lebensjahre wegfallen müssen, so weiß der Beamte doch, daß er diese Beihilfen zu Versicherungspolicen verwenden kann, um seinen Töchtern eine Ausstattung zu verschaffen, seinen Söhnen einen geordneten Lebensweg zu ermöglichen usw. Diese ganze Frage ist in Ihrer Etatskommission mehr akademisch behandelt worden, ohne daß man zu einem Beschlusse gekommen wäre.

Ich beschränke mich auf diese kurzen Bemerkungen und möchte die Annahme der Besoldungsnovelle Ihrem Wohlwollen empfehlen. Ich glaube ja nicht, daß eine dauernde Ruhe je eintreten wird; das liegt an den fortwährenden Preisveränderungen unserer Zeit, das liegt auch an der ganzen materialistischen Richtung unserer Zeit, auf die wir keinen Einfluß haben. Das ist nicht nur heute so; Sie brauchen nur die „Patriotischen Phantasien" von Justus Möser nachzulesen, und Sie werden finden, daß schon im Jahre 1768 ganz ähnliches beobachtet und in amüsanter Weise gesagt worden ist, daß eigentlich niemand mit seinem Gehalt leben könne. Der Staat kann seine Pflicht nur nach Gerechtigkeit und nach sorgfältiger Abwägung der Finanzverhältnisse erfüllen. In diesem Sinne scheint uns auch die Besoldungsnovelle abgefaßt zu sein, und ich empfehle sie im Namen der Kommission Ihrer Annahme.

Finanzminister Dr. Lentze: Meine Herren, eine Besoldungsordnung ist ungemein schwierig aufzustellen. Wir haben in Preußen ein solches Heer von Beamten und so verschieden geartete Verwaltungszweige, daß man tatsächlich nur unter den allergrößten Schwierigkeiten nach den eingehendsten Prüfungen überhaupt eine einigermaßen zutreffende Besoldung, die nach Möglichkeit befriedigt, festsetzen kann. Es kommt noch hinzu, daß zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen große Unterschiede bestehen und trotzdem der Wunsch vorhanden ist, die einzelnen Beamtengruppen nach Möglichkeit in die gleiche Besoldungsklasse hineinzubringen. Da wird von allen Seiten aufgepaßt, ob nicht die eine oder die andere Gruppe dabei besser fährt, und infolgedessen hat jedwede Zuwendung an irgend eine Beamtengruppe sofort zur Folge, daß eine ganze Reihe von anderen Beamtengruppen sich meldet und erklärt: da ist unseren Interessen zu nahe getreten, wenn die

etwas bekommen; bei uns sind die Leistungen und Anforderungen, die an uns gestellt werden, derartig, daß wir mindestens dasselbe verlangen müssen usw. Es ist tatsächlich ohne die allergrößte Vorsicht unübersehbar, wohin man kommt, wenn man der einen Gruppe viel oder auch nur irgend etwas zuwendet, ohne die anderen mit zu bedenken.

Der ablehnende Standpunkt der Königlichen Staatsregierung gegen eine Abänderung der Besoldungsordnung hat sich nicht mehr halten lassen, seitdem im Jahre 1913 im Reiche die Besoldung der Postassistenten und Postschaffner erhöht worden war. Die Staatsregierung mußte deshalb an eine Änderung der Besoldungsordnung herantreten. Dabei ergab sich aber, daß eine Änderung auch voll Platz greifen mußte bei denjenigen Beamtenkategorien, bei welchen die Besoldung als nicht mehr ausreichend anerkannt werden mußte, und das waren die drei untersten Besoldungsklassen 1, 2 und 3, in denen die Überzahl aller Unterbeamten sich befindet. Die Beamten dieser Besoldungsklassen hatten auch nach Ansicht der Staatsregierung dringend eine Aufbesserung nötig. Infolgedessen hat die Staatsregierung diese drei Beamtenklassen auch mit in die Aufbesserung hineingezogen. Im übrigen aber wurde nur die Klasse 5 noch mit hineingezogen, welche der Klasse 4 so einigermaßen entsprach, weil die Staatsregierung es auch bei dieser Klasse für notwendig hielt, eine Besoldungserhöhung eintreten zu lassen. Die Klassen 13 bis 16 wurden der Assistentenklasse gleichgestellt, zum Teil ohne daß die Inhaber der einzelnen Ämter auch noch eine Zulage bekamen, so daß wir tatsächlich eine Besoldungsänderung haben, welche nicht unmittelbar aufeinander folgende Besoldungsklassen, sondern die Besoldungsklassen 1 bis 5 und 13 bis 16 umfaßt; die dazwischen liegenden Besoldungsklassen sind zurzeit nicht berücksichtigt worden. Es hat sich leider nicht ermöglichen lassen, auch die zwischen 5 und 13 liegenden Besoldungsklassen mitzuberücksichtigen; die Mittel waren nicht vorhanden, und außerdem wäre auch eine Reihe von Rückwirkungen eingetreten, welche die Staatsregierung unbedingt verhindern mußte. Dieses Auslassen hat ja verschiedentlich große Kritik hervorgerufen, und ich muß erklären, daß die Königliche Staatsregierung ihrerseits ja auch sehr gern diese Klassen mitberücksichtigt hätte, wenn es möglich gewesen wäre, da ihr das Wohl ihrer Beamten sehr am Herzen liegt; aber es war ausgeschlossen, und infolgedessen konnte die Besoldungsordnung sich nicht auf diese Beamtenklassen erstrecken. Von gegnerischer Seite ist nun wiederholt der Staatsregierung der Vorwurf gemacht, sie täte gar nichts für die Beamten, wenn sie nicht gedrängt würde durch die Parlamente. Das ist absolut unzutreffend. Die Staatsregierung muß diesen Vorwurf entschieden zurückweisen.

Wenn die preußische Staatsregierung sich lediglich auf eine schematische Gleichstellung mit den Besoldungserhöhungen im Reiche hätte beschränken wollen, dann hätte sie rund 40 000 Beamte bedenken müssen, nämlich lediglich die Beamten der Besoldungsklassen 13 bis 16 und die Klasse 4. Die Staatsregierung ist aber erheblich weiter gegangen, sie hat nicht allein diese 40 000 Beamten, sondern auch die Beamtenklassen 1 bis 3 mit 91 000 und die Klasse 5 mit 21 000 Beamten berücksichtigt. Das sind 110 000 Beamte mehr, als eine bloße mechanische Gleichstellung erfordert hätte. Der Vorwurf ist also absolut ungerechtfertigt.

Andererseits muß die Staatsregierung für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Initiative für die Erhöhung der Beamtenbesoldungen und die Änderung dieser Besoldungen selbst in der Hand behalten muß. Sie darf sich diese Initiative vom Parlamente nicht aus der Hand nehmen lassen, denn die schwierigen und komplizierten Zusammenhänge der ganzen Verhältnisse und ihre Folge ist allein die Staatsregierung imstande zu übersehen. Sie muß die Verantwortung tragen und deshalb die Initiative behalten. Aus diesem Grunde hat die Königliche Staatsregierung von vornherein erklärt, daß sie in die Zwangslage versetzt werden würde, die Besoldungsordnung zurückzuziehen, wenn Änderungen an derselben vorgenommen würden, und zu unserer großen Freude war das Abgeordnetenhaus nach Lage der Sache so einsichtig, sich dem anzuschließen und den Gesetzentwurf zu genehmigen. Wir stehen also heute davor, daß wir zahlreichen Beamten eine erhebliche Besoldungsvermehrung zuwenden, sobald dieses Gesetz zur Verabschiedung gelangt.

Von dem Übergang zu dem System der Kinderzulagen, welches wiederholt empfohlen worden ist, hat die Staatsregierung Abstand genommen, weil diese Frage zurzeit noch nicht reif ist. Es würde ein Abgehen von unserm bisherigen Besoldungssystem bedeuten, wenn wir Kinderzulagen gewähren wollten, und ein solcher Schritt will reiflich überlegt sein. Unsere bisherigen Besoldungen sind darauf aufgebaut, daß der Beamte nach den Anforderungen bezahlt wird, die das Amt an ihn stellt. Wenn dagegen ein Beamter für ein oder mehrere Kinder Zulagen erhält, dann würden seine persönlichen Verhältnisse berücksichtigt, es würden nicht mehr allein objektive, sondern auch subjektive Momente in Betracht gezogen. Nun ist in keiner Weise zu leugnen, daß die Gewährung von Kinderzulagen ein durchaus sympathischer Gedanke ist. Denn ein Beamter mit einer stärkeren Kinderzahl hat natürlich eine sehr viel größere Mühe, mit dem Gehalte auszukommen, als ein Beamter mit einer kleineren Familie. Aber die Frage ist doch noch nicht reif. Diese Vorlage mußte auf dem alten, bewährten System aufgebaut werden, damit die Beamten auch möglichst bald in den Genuß der Gehaltserhöhung kommen. Ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, der Besoldungsvorlage seine Zustimmung zu erteilen.

von Buch-Carmzow: Im Gegensatz zu früheren Zeiten hat der Herr Finanzminister allen Wünschen gegenüber schroff den Standpunkt der Regierung gewahrt. Denn, meine Herren, die Frage der Beamtenbesoldung ist, wie wir ja immer ausgesprochen haben, Sache der Staatsregierung. Die Staatsregierung, die nicht dafür sorgt, daß ihre Beamten angemessen besoldet

werden, und die nicht rechtzeitig dahin zielende Anträge stellt, verletzt ihre Pflicht. Auf der andern Seite aber ist es eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse und steht mit den Bestimmungen der Verfassung durchaus nicht im Einklang, wenn, wie dies in letzter Zeit der Fall gewesen ist, in den Wahlparlamenten dauernd auf eine Erhöhung der Gehälter der Beamten gedrängt wird. Ohne Wahl und ohne Qual werden die Erhöhungen auf Grund der eingehenden Petitionen befürwortet, und die einzelnen Parteien laufen um die Wette, in der Absicht, sich Liebkind bei den einzelnen Beamtenkategorien zu machen und deren Stimmen sich bei den Wahlen zu sichern. Ich glaube, daß es Zeit ist, daß dagegen hier einmal wieder eine ernstliche Verwahrung eingelegt wird, und ich glaube, es ist durchaus angemessen, dies hier ganz offen auszusprechen. Diese Zustände haben ja tatsächlich dahin geführt, daß sich in den einzelnen Parlamenten für die verschiedenen Beamtenkategorien besondere Schutzheilige ausgebildet haben. Die ganze Stellung der Staatsregierung gegenüber den Beamten leidet dadurch aufs allerschwerste. Die Staatsregierung kann eine Besoldungsvorlage einbringen, welche sie will, so wird das erste sein, daß ihr Mehrforderungen entgegengebracht werden, und daß das, was den Beamten gewährt werden soll, als zu geringfügig und bedeutungslos bezeichnet wird. Um so mehr müssen wir uns freuen, daß der Herr Finanzminister nicht an irgend eine Popularität gedacht, sondern ganz stramm erklärt hat: entweder ihr nehmt die Besoldungsvorlage an oder die Beamten müssen auf die Gehaltserhöhungen verzichten, weil wir den geäußerten weitergehenden Wünschen keine Rechnung tragen können. Ich wünschte, daß dieser selbe Standpunkt auch im Reiche gewahrt würde. Statt dessen hat hier wieder einmal das übliche Kompromißhandeln angefangen, und wenn man mit Kompromissen beginnt, weiß man selten, wo man aufhört. Darum möchte ich dringend davor warnen, daß die preußische Staatsregierung sich auf den Standpunkt stellt, daß sie unter allen Umständen dem Reiche alles nachmacht. Denn wir haben hier einen selbständigen Staat, und jeder Beamte muß sich darüber klar sein, ob er Reichs- oder preußischer Beamter werden will, und muß die Folgen tragen. Ich habe in meinem Leben sehr viele Beamte unter mir gehabt und dabei die Beobachtung gemacht, die ja auch im Staat gemacht wird, daß die Herren ein ganz anderes Gesicht vor der Anstellung und nach der Anstellung machen. Ein Mangel an Bewerbern besteht, so viel ich weiß, in keinem Zweige der Verwaltung, und ich bin selber schon vielfach angegangen worden, dafür zu sorgen, daß Anwärter im Staatsdienst angenommen werden. Liest man aber die Petitionen dieser angestellten Herren, so hat man den Eindruck, daß sie die unglücklichsten Menschen der Welt sind. Ich möchte dann nur wissen, warum sie sich so sehr zum Staatsdienst gedrängt haben, warum alle Zweige der Staatsverwaltung überfüllt sind.

Wir müssen uns darüber klar sein — und das ist, glaube ich, in erster Linie auch die Aufgabe des Herrenhauses —, daß wir den Beamten immer wieder vor Augen halten müssen, daß sie königliche Staatsbeamte und nicht Parlamentsbeamte sind, der Autorität der Staatsregierung unterstehen, und daß ihre Vorgesetzten nicht die Parlamente sind. —

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf nebst der Besoldungsordnung einstimmig angenommen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen.

Allgemeine Verfügung Nr. 21 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 5952.

Berlin W 9, 6. Juni 1914.

Ich habe vom 1. Juli 1914 ab für jede Regierung (ausschließlich Aurich und Münster) und für jede Königliche Oberförsterei die „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" bestellt. Die für jeden Regierungsbezirk erforderliche Anzahl wird den Königlichen Regierungen sofort nach dem Erscheinen der einzelnen Nummern übersandt werden. Die Weitergabe an die Oberförstereien hat unverzüglich stattzufinden.

Die Bezahlung der Zeitschrift erfolgt aus dem Zentralfonds. Ab- und Neubestellungen bei der Auflösung oder Gründung von Oberförstereien werden von hier aus veranlaßt werden.

Ich ermächtige die Königliche Regierung, vom 1. Oktober 1914 ab außerdem für jede Oberförsterei eine zweite forstwissenschaftliche Zeitschrift auf Staatskosten zu halten. Es ist nicht erforderlich, daß für alle Oberförstereien des Regierungsbezirks die gleiche Zeitschrift ausgewählt wird; es erscheint vielmehr zweckmäßig, hierbei die Wünsche der einzelnen Revierverwalter soweit als angängig zu berücksichtigen. Empfehlen wird es sich aber, die für eine Oberförsterei ausgewählte Zeitschrift möglichst dauernd beizubehalten. Ohne Genehmigung der Königlichen Regierung darf ein Wechsel nicht stattfinden. Er ist auch dann nur zum Schluß eines Jahrganges zulässig.

Wenn durch den gemeinschaftlichen Bezug keine wesentliche Kostenersparnis erreicht wird, weil die Zahl der beteiligten Oberförstereien zu gering ist, sind die zweiten Zeitschriften von den Oberförstern unmittelbar zu bestellen und die Bezugskosten auf Kapitel 2 Titel 31b der Forstgeldrechnung anzuweisen (Runderlasse vom 23. Dezember 1910 — III 13 961 Ziffer 23 — und 17. Januar 1911 — III 546 —). Andernfalls hat die Bestellung und Bezahlung der Zeitschriften durch die Königlichen Regierungen zu erfolgen.

Sämtliche auf Staatskosten bezogenen Zeitschriften, also auch die „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", sind zu Lasten des vorbezeichneten Fonds jahrgangsweise einzubinden und als Dienststücke im Sachverzeichnis einzutragen. Bis zum 1. November 1914 sehe ich einer Anzeige entgegen, welche Zeitschriften für die einzelnen Oberförstereien auf Staatskosten gehalten werden. Gleichzeitig wolle die Königliche Regierung den

ihr unterstellten Oberförstereien hiervon Kenntnis geben. Auf Wunsch können die laufend eingehenden oder ältere Zeitschriften anderen Revierverwaltern des Bezirks mit angemessener Rückgabefrist leihweise überlassen werden.

Wegen der Beschaffung von Büchern für die Oberförstereien verbleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Im Auftrage: von Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich Aurich und Münster.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Journal-Nr. III 6940.

Berlin W 9, 22. Juni 1914.

Die Herren Forstbeflissenen, die am Schluß des laufenden Semesters die Vorprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die an mich zu richtende vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 12. Juli d. Js. dem Direktor der Forstakademie einzureichen, an der sie sich der Prüfung unterziehen wollen. J. A.: Schede.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Der eidgenössische Oberforstinspektor M. Coaz** ist vor kurzem im Alter von 92 Jahren nach siebzigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. Seine Familie stammt aus Zuoz in Graubünden. Nachdem er auf der sächsischen Forstlehranstalt studiert hatte, war er erst von 1844 an unter General Dufour beim topographischen Vermessungsdienst beschäftigt. 1850 wurde Coaz Forstinspektor des Kantons Graubünden, im selben Jahre bestieg er als Erster den eisigen Gipfel der Bernina. Später war er Forstinspektor von St. Gallen und 1874, also vor 40 Jahren, wurde ihm die neu geschaffene Stelle des obersten Forstbeamten der Eidgenossenschaft zu Bern übertragen. Coaz hat die schweizerische Forstverwaltung und Forstwirtschaft mustergültig eingerichtet und gerade den wichtigen Sonderaufgaben im Hochgebirge (u. a. Wildbachverbauung und Lawinenschutz) Rechnung getragen.

— **Die Firma Conrad Appel,** Klenganstalten in Darmstadt, kann in diesem Jahre auf ihr 125-jähriges Bestehen zurückblicken. Der derzeitige Inhaber und Urenkel des Gründers, Kommerzienrat Ludwig Heyn, welcher am 1. Juli 1913 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen konnte, hat sich schon seit Jahren durch seine Arbeiten und eifrigen Bestrebungen für die Förderung und praktische Durchführung der Provenienzfrage um die deutsche Forstwirtschaft anerkannte Verdienste erworben.

— **11. Fischereikursus zu Eberswalde.** Vom 19. bis 22. August 1914 wird an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden. Das Programm ist folgendes:

1. Tag. Mittwoch, 19. August, vormittags 8 bis 10 und 10½ bis 12 Uhr, Vorträge: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Nachmittags 2 Uhr Exkursion zu den Forellenteichen. Vorträge über: Teicharten, Anlage, Bau von Karpfen- und Forellenteichen, Fischbruthaus, Forellenzucht; sodann Besichtigung der Forellenteichwirtschaft Schönholzer Mühle. Im Anschluß an den Ausflug: Zusammensein am „Gesundbrunnen": Vortrag über: Unsere Kenntnisse von der Lebensweise des Aales und ihre wirtschaftliche Verwertung. Diskussion und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.

2. Tag. Donnerstag, 20. August, vormittags 8 bis 11 Uhr, Vorträge über Karpfenteichwirtschaft: Anlage und Besetzen der Teiche; Besatzmaterial, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Ein- und Verkauf. Im Anschluß daran Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin-Berlin (Hohenzollern-Kanal). Nachmittags 3 Uhr Exkursion zu den Karpfenteichen und Vortrag über die Biologie, Düngung und Melioration der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Darauf Vortrag über die Verunreinigung der Gewässer und zwangloses Zusammensein mit Aussprache über Fischzucht auf dem „Zainhammer".

3. Tag. Freitag, 21. August, vormittags 8 bis 10 Uhr, Vortrag: Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Darauf Besichtigung einer größeren Karpfen-Teichwirtschaft. — Vortrag über Krebszucht.

4. Tag. Sonnabend, 22. August: Besichtigung einer Seenwirtschaft. Erklärung der Fischfanggeräte. Dampferfahrt auf dem Werbellinsee. Besichtigung des Kaiserlichen Jagdschlosses Hubertusstock. Rückfahrt. Abends: Zusammensein im Ratskeller.

5. Tag. Sonntag, 23. August. Bei genügender Teilnehmerzahl ist der Besuch einer zweiten Karpfen-Teichwirtschaft vorgesehen.

Treffpunkt für die am 18. August abends eintreffenden Teilnehmer: „Zum Pilsener", Schicklerstraße.

Die Exkursionen am 4. und 5. Tage schließen so zeitig, daß die Abreise mit den späteren Nachmittagszügen möglich ist. — Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer — auch Damen haben Zutritt — wollen sich jedoch vorher, möglichst zeitig, spätestens bis zum 16. August, bei dem Leiter des Kursus, Prof. Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, der auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Forstwirtschaft.

— **Der Groß-Berliner Waldankauf.** Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Juni die Vorlage mit dem Vertragsentwurf über den Erwerb fiskalischer Forstflächen angenommen. Mehr als zwei Drittel der Stimmen

fielen bejahend aus. — Es werden also 50 Millionen Mark, für 40 000 Morgen, in 15 Teilzahlungen zu je 3 Millionen Mark unter zinsloser Stundung der jeweiligen Reste des Kaufpreises gezahlt. Für die dem Forstfiskus bereits von den Charlottenburger Wasserwerken für einzelne Belastungen geleisteten Kapitalabfindungen werden auf den Kaufpreis 850 000 ℳ angerechnet. Die Staatsregierung verzichtet auf jedes Rückkaufrecht. Wenn der Staat in Zukunft noch Flächen benötigen sollte, muß er sie im Wege der Enteignung erwerben und dafür nach den Grundsätzen des Enteignungsgesetzes volle Entschädigung leisten. — Aus dem Vertragsentwurf ist hervorzuheben: Das bis zum 1. Juli 1914 aufgearbeitete Holz bleibt im Eigentum des Verkäufers. Die Anzahlung beträgt 5 Millionen Mark. Der Holzeinschlag erfolgt nach dem 1. Juli 1914 auf Rechnung des Verbandes Groß-Berlin. Der Zweckverband ist verpflichtet, die gekauften Grundstücke ausschließlich zur Erfüllung der im § 1 des Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin bezeichneten Aufgaben zu verwenden und in ihrem wesentlichen Bestande als Waldgelände zu erhalten. § 7 regelt die Verhältnisse der Forstbeamten. Der Verband Groß-Berlin verpflichtet sich, die Inhaber etatmäßiger Förster- und Hegemeisterstellen, deren Gehöfte in sein Eigentum übergehen, auf Wunsch dieser Beamten unter Fortgewährung der ihnen in der Staatsforstverwaltung zustehenden Bezüge zu übernehmen. Zu den späteren Pensionsbezügen steuert der Staat bei diesen Beamten entsprechend der Staatsdienstzeit bei. Eine Einbuße erleiden die Beamten also gegenüber ihren Aussichten im Staatsdienste dann nicht.

❦

— **Die Gemeinde Steglitz bei Berlin** erstrebt eigene Wasserbeschaffung und verhandelt mit dem königlichen Forstfiskus wegen Ankaufs erheblicher Uferstrecken an der Havel zwischen Potsdam und Kaputh, unweit des Forsthauses Templin.

❦

— Dem soeben veröffentlichten **Geschäftsbericht der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte für das Jahr 1913** entnehmen wir folgendes: Trotz eines nicht unerheblichen Kursverlustes, dem alle Versicherungsgesellschaften in mehr oder minder hohem Maße ausgesetzt gewesen sind, betrug der Reingewinn des Jahres 1913 95 751,37 ℳ. Von diesem Betrage sind satzungsgemäß 25% = 23 937,84 ℳ dem Sicherheitsfonds zuzuführen, während 71 813,53 ℳ zur Verteilung einer Dividende und zur Ausfüllung der Dividendenreserve zur Verfügung stehen. — Es wurden 470 Versicherungen, und zwar 363 Neu- und 107 Nachversicherungen, mit einer Versicherungssumme von 1 282 000 ℳ abgeschlossen, wodurch die Mitgliederzahl auf 6185, und die Versicherungssumme auf 20 808 700 ℳ gestiegen ist. — 75 Mitglieder starben und es gelangten 223 500 ℳ an deren Hinterbliebene und 1000 ℳ bei einer auf Erlebensfall abgeschlossenen Versicherung, im ganzen also 224 500 ℳ, zur Auszahlung. Die Untersterblichkeit berechnete sich nach der Personenzahl auf 73 = 49,3%, nach der Versicherungssumme auf 216 987 ℳ, ebenfalls = 49,3%. Das aus mündelsicheren Papieren, Grundbesitz und ersten Hypotheken bestehende Vermögen der Genossenschaft betrug am 31. Dezember 1913 nach seinem Nennwert 4 948 442,34 ℳ. Der Prämienreserve wurden den gesetzlichen Anforderungen entsprechend 333 197,72 ℳ zugeführt. Die Anlage der Fonds erfolgte ausschließlich in ersten Hypotheken, wie dies schon seit einigen Jahren geschehen ist. Es soll dadurch einmal eine bessere Verzinsung der Rücklagen erzielt, dann aber auch der Einfluß der Kursverluste, unter welchen die Bilanzen in den letzten Jahren zu leiden gehabt haben, nach Möglichkeit abgeschwächt werden.

Die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte verfolgt neben rein praktischen auch ideale Zwecke. Sie will ein gemeinsames Band um alle Männer der grünen Farbe aus Nord und Süd und Ost und West unseres lieben deutschen Vaterlandes schlingen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter der grünen Gilde Deutschlands beleben. Möchte das so günstige Ergebnis des Jahres 1913 weiter zur Erreichung dieses idealen Zwecks beitragen!

B.

❦

Aus den preußischen Jägerbataillonen.

Garnisonwechsel. Das Armee-Verordnungsblatt vom 12. Juni 1914 gibt unter anderen folgende Truppenverlegungen bekannt. Am 1. Oktober werden verlegt: Das Jäger-Bataillon Fürst Bismarck (Pommersches) Nr. 2 von Culm nach Neustettin; die Maschinengewehr-Abteilung Nr 4 von Thorn nach Danzig unter Zuteilung zum 2. Bataillon des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5.

•

Dienstprämie und Bezüge aktiver Oberjäger und Mannschaften. Mannschaftsversorgungsgesetz.

Folgende Vergünstigungen für Oberjäger und Mannschaften werden in Nr. 11 des Armee-Verordnungsblattes vom 29. Mai 1914 bekanntgegeben:

Die Dienstprämie, die Unteroffizieren beim Ausscheiden usw. nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit zusteht, wird von 1000 ℳ auf 1500 ℳ erhöht.

Vom Zeitpunkt der Vollendung zwölfjähriger aktiver Dienstzeit — für die Unteroffiziere, die am 1. April 1914 länger als 12 Jahre dienten, von diesem Zeitpunkt — bis zum Ausscheiden usw. wird den Unteroffizieren eine jährliche Zinsvergütung in Höhe von 4 v. H. der Prämie gewährt.

Die Auszahlung der Zinsvergütung erfolgt mit der Dienstprämie. Die Monate, in denen die Verzinsung beginnt oder aufhört, werden voll gerechnet. Im Todesfall sind die Zinsen wie die Dienstprämie den gesetzlichen Erben zu zahlen.

Den im Standort auf Selbstbeschaffung der Verpflegung angewiesenen Unteroffizieren und Mannschaften wird ein besonderer Verpflegungszuschuß von 15 Pf. für den Kopf und Tag gewährt.

Zu den Unteroffizieren und Mannschaften, die im Standort auf Selbstbeschaffung der Verpflegung angewiesen sind, gehören alle diejenigen, die an einer gemeinsamen Kücheneinrichtung nicht teilnehmen können. —

Die Kapitulanten erhalten sämtlich das Beköstigungsgeld der Unteroffiziere.

Beurlaubte Kapitulanten (hierunter sind auch die Oberjäger zu verstehen) erhalten, solange sie Löhnung beziehen, die vollen Verpflegungsgebührnisse ihres Standortes (also sowohl Beköstigungsgeld als auch Brotgeld).

Das Beköstigungsgeld von nur 13 Pf. (das bisher auch die beurlaubten Oberjäger erhielten) erhalten fortan nur noch die mit Löhnung beurlaubten Nichtkapitulanten. —

Der Löhnungszuschuß, der den Familien der Unteroffiziere für die Zeit der dienstlichen Abwesenheit der Ernährer gewährt wird, beträgt künftig 75 Pf. täglich (bisher 50 Pf.). —

Das Mannschafts-Versorgungsgesetz ist dahin abgeändert, daß die an Stelle des Zivilversorgungsscheines gewährte Zivilversorgungsentschädigung von 12 ℳ auf 20 ℳ monatlich und die einmalige Geldabfindung an Stelle des Scheines von 1500 ℳ auf 3000 ℳ erhöht worden ist. (Siehe auch Förster-Jahrbuch 1914 Seite 28 usw., wo das Gesetz in seiner neuen Fassung vollständig abgedruckt ist.)

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 84. Holzabfuhr ohne Bezahlung des Kaufpreises. Ein Gutsbesitzer kaufte am 25. März 1913 für 55,20 ℳ Brennholz in hiesiger Forst, und hat dies ohne vorherige Bezahlung abgefahren, obwohl in den Bedingungen vorherige Bezahlung gefordert war. Danach hat sich der Käufer der Übertretung des § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes schuldig gemacht. Geld kann ich nicht erhalten, auch eine Pfändung hat nichts ergeben, da sich der Mann sehr klug gedeckt hat und außerdem noch etwa zwölf Forderungen vorangehen. Ich frage nun an, ob das Vorgehen verjährt ist oder ich noch Strafantrag stellen kann.

Förster S. in O.

Antwort: Die Strafverfolgung wegen Übertretung des § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes verjährt in drei Monaten. Anders liegt die Frage wegen Diebstahls — § 242 des Straf-Gesetzbuches. Enthalten die Verkaufsbedingungen die Bestimmung, daß der Käufer erst nach Bezahlung des Kaufpreises das Verfügungsrecht über das gekaufte Holz erlangt, so hat er bei dessen Abfuhr widerrechtlich gehandelt. Dieser Widerrechtlichkeit hat somit die Absicht zugrunde gelegen, sich das Holz ohne Bezahlung zuzueignen. Es lagen also die Merkmale des Diebstahls vor. Dieser verjährt nach § 67 des Straf-Gesetzbuches in fünf Jahren. Eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft hat daher Aussicht auf Erfolg, wenn der Nachweis möglich ist, daß sich der Käufer bei der Abfuhr des Holzes der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens bewußt war, d. h. daß er wußte, erst mit der Bezahlung des Holzes Eigentümer zu werden und daß die Bezahlung noch nicht erfolgt war.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Bülowsheide im Regbz. Marienwerder ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Carlshafen im Regbz. Cassel ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Einhausen im Regbz. Cassel ist zum 1. September 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Kroppach, mit dem Amtssitze zu Hachenburg (Westerwald), im Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Der Inhaber der Stelle ist gleichzeitig Direktor der Königlichen Forstlehrlingsschule in Hachenburg. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Murow (Sitz Friedrichsthal) im Regbz. Oppeln ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Nod a. d. Weil im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Rosenthal (Amtssitz zu Schwerin a. W.) im Regbz. Posen ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Sprakensehl im Regbz. Lüneburg ist zum 1. Januar 1915 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli d. Js. eingehen.

Försterstelle Adlersbude in der Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Allenstein, ist zum 1. November 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 9,028 ha Acker, 9,672 ha Wiesen und Weiden. Ferner werden bei der Neubesetzung voraussichtlich festgesetzt werden: 100 ℳ Stellenzulage, 300 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Tafelbude, 3½ km. Nächste Bahnstation Alt-Jablonken, 6½ km. Bewerbungsfrist bis zum 25. Juli.

Försterstelle Clossow in der Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Die Dienstländereien werden neu reguliert werden.

Försterstelle Podkraje in der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Die Stelle ist mit 1 ha Dienstland, 150 ℳ Stellenzulage und 350 ℳ Dienstaufwandsentschädigung ausgestattet. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Försterstelle Wächtershöhe in der Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, ist zum 1. Dezember 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen innerhalb 4 Wochen eingehen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Heiligenstadt, Regbz. Erfurt, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. Laspeyres, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist als forsttechnischer Hilfsarbeiter ins Ministerium einberufen.

Claßen, Forstmeister zu Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, ist nach Gammertingen, Regbz. Sigmaringen, versetzt.

Ehrlich, Oberförster zu Kullik, Regbz. Allenstein, ist nach Nienover, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Ernst, Oberförster zu Bromberg, ist die Oberförsterstelle Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, übertragen.

Fenner, Forstmeister zu Wolfgang, Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand getreten.

Hasler, Oberförster zu Gerolstein, Regbz. Trier, ist die kommissarische Verwaltung der Forstinspektion Wiesbaden-Nastätten übertragen.

Mittwag, Oberförster zu Hermeskeil, ist die Oberförsterstelle Immichenhain (Amtssitz Neukirchen), Regbz. Cassel, übertragen.

Müller, Oberförster zu Immichenhain, Regbz. Cassel, ist nach Gerolstein, Regbz. Trier, versetzt.

Rang, Oberförster zu Gammertingen, Regbz. Sigmaringen, ist nach Wolfgang, Regbz. Cassel, versetzt.

von Saltisch, Oberförster zu Chorin, ist die Oberförsterstelle Kullik, Regbz. Allenstein, übertragen.

Frese, Forstassessor und Feldjägerleutnant zu Driesen, ist zum Oberförster o. R. ernannt.

Müller, Richard, Forstassessor und Feldjägerleutnant zu Liebemühl, ist zum Oberförster o. R. ernannt.

Baumann, Förster zu Czechotzin, Oberförsterei Neustadt, ist auf die Försterstelle Stutthof, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Fraedrich, Hilfsjäger zu Kurwien, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, ist zum Schreibgehilfen für die Oberförsterei Kurwien ernannt.

Gerlach, Förster zu Wanda, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen.

Hellwig, Forstaufseher zu Wagowo, Oberförsterei Warthewald, ist zur versuchsweisen Beschäftigung im Schreibdienste nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, versetzt.

Hergersberg, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Rumbeck, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, ist zum Förster o. R. ernannt und ihm gleichzeitig die neu errichtete Forstschreiberstelle daselbst endgültig übertragen.

Kaatz, Förster zu Altruppin, ist zum Forstkassenrendanten auf Probe in Murow, Regbz. Oppeln, ernannt.

Koopmann, Hilfsjäger zu Talken, Oberförsterei Grondowken, ist nach der Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Allenstein, versetzt.

Mende, Forstaufseher zu Mauche, Oberförsterei Mauche, ist nach Antonswald, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, versetzt.

Peglow, Hegemeister zu Clossow, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Quednau, Forstaufseher zu Ortelsburg, ist zum Förster o. R. ernannt und ihm die neu eingerichtete etatmäßige Forstschreiberstelle der Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Allenstein, übertragen.

Schmiedicke, Forstaufseher zu Neblitz (Kr. Zerbst), Oberförsterei Schweinitz, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Schönebeck a. E., Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schütt, Forstaufseher zu Satrup, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, ist unter Belassung in seiner jetzigen Stellung zum Förster o. R. ernannt.

Schwerin, Hilfsjäger zu Skapenwald, Oberförsterei Liebemühl, ist nach der Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, versetzt.

Voges, Forstaufseher zu Kurwien, Oberförsterei Kurwien, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, versetzt.

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Allenstein:

Nagel zu Lissuhnen, Oberförsterei Drygallen; **Prieur** in der Oberförsterei Corpellen.

im Regierungsbezirk Cassel:

Bauer zu Dönchesmühle, Oberförsterei Neuhof; **Bock** zu Schmalnau, Oberförsterei Gersfeld; **Junghans** (auf Probe) zu Niederklein, Oberförsterei Neustadt; **Kiene** zu Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang; **Schneider** zu Herolz, Oberförsterei Sterbfritz; **Stein** zu Lehnerz, Oberförsterei Fulda.

im Regierungsbezirk Gumbinnen:

Sturies in der Oberförsterei Ibenhorst.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen den Hegemeistern:

Grunow zu Erkner, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam; **Neumann** zu Glinken, Oberförsterei Kommusin, Regbz. Allenstein.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:

den Hegemeistern: **Kublitz** zu Birkenthal, Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder; **Krasse** zu Forsthaus Czersk, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder; **Herrmann** zu Zschornegosda, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O.; **Lange** zu Forsthaus Elisenthal, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder.

*

Der Forstort Lonken der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, ist von dieser abgezweigt und der Oberförsterei Schulzenwalde zugelegt worden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Alth, komm. Gemeinde-Oberförster zu Brodenbach, Regbz. Coblenz, ist zum Oberförster m. R. ernannt und ihm die Verwaltung der Königlichen Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Rohr, Gutsgärtner und Förster zu Krehlau, Kreis Wohlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Auf ihr Ansuchen wurden in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise versetzt:

die Förster: **Lins** zu Süßenbach nach Fischbach, Forstamt Feucht; **März** zu Winkelhof nach Eibach, Forstamt Nürnberg-Süd.

die Forstassistenten: **Bengert** beim Forstamte Siegsdorf an das Forstamt Burghausen; **Schmidt** in Rott a. J. an das Forstamt Bergen; **Schüller** in Fischstein an das Forstamt Vohenstrauß; **Staab** beim Forstamte Klingenbrunn nach Bildhausen, Forstamt Münnerstadt.

Zu Förstern in etatmäßiger Weise wurden befördert:

die Forstassistenten: **Lang** in Oberschwappach zu Potzbach, Forstamt Otterberg; **Neumüller** beim Forstamte Bergen in Lengau, Forstamt Waldmünchen; **Rattler** beim Forstamte Dombühl in Süßenbach, Forstamt Teublitz; **Sommer** beim Forstamte Betzenstein in Winkelhof, Forstamt Ebrach; **Schwab** in Bildhausen zu Heinrichsthal, Forstamt Heigenbrücken.

In gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise wurden berufen:

Strauß, Förster zu Mutzenwinkel, Forstamt Schönberg, nach Hammer, Forstamt Siegsdorf; **Heberlein,** Forstassistent in Eibach, an das Forstamt Dombühl.

Zu Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft wurden ernannt:

die Forstschutzdienstaspiranten: **Arend'amour** von Pfenningbach beim Forstamte Spiegelau; **Büttner** von Waldaschaff in Oberschwappach, Forstamt Eltmann; **Humbert** von Karlstein beim Forstamte Betzenstein; **Hornberger** von Hohenpeißenberg beim Forstamte Siegsdorf; **Reubig** von Flossenbürg in Fischstein, Forstamt Pegnitz; **Schleich** von Kaufbeuren beim Forstamte Klingenbrunn.

Gemeinde- und Privatdienst.

Weber, Frh. v. Thüngenscher Förster zu Ruppboden, Forstamt Weißenbach, ist zum Frh. Revierförster ernannt.

Kolonial-Verwaltung.

Die Ausreise nach Daressalam haben am 14. Juni d. Js. angetreten:

die Förster **Krulz** und **Simon.**

In Togo sind am 27. April d. Js. eingetroffen:

Schuppius, Forstassessor; **Kropp,** forstwirtschaftlicher Gehilfe.

Münder, Förster, ist in Kamerun eingetroffen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Zahlung der Mitgliederbeiträge.

An die verehrten Vereinsmitglieder ergeht hierdurch die Bitte, die jetzt fälligen Vereinsbeiträge, sowie die Beiträge zur Krankenkostenbeihilfekasse baldgefälligst an die Orts- bzw. Bezirksgruppenschatzmeister einzuzahlen.

Nachstehend folgen die Adressen der Bezirksgruppenschatzmeister unter Angabe der Beiträge, die in den betreffenden Bezirken von den Mitgliedern jährlich (**j.**) oder halbjährlich (**h.**) zu zahlen sind.*)

Bez. **Aachen** (6,50 M + 0,50 M = **j.** 7,00 M, **h.** 3,50 M): Henke, Hegemeister in Rott bei Roetgen.

Bez. **Allenstein** (6,50 M + 4,50 M = **j.** 11,00 M, **h.** 5,50 M): Laechelin, Förster in Forsth. Hartigswalde bei Jedwabno.

Bez. **Arnsberg** (6,50 M + 0,50 M = **j.** 7,00 M, **h.** 3,50 M): Speck, Förster, Lattenberg bei Oeventrop. (Außerdem sind die Ortsgruppenbeiträge zu entrichten.)

Bez. **Breslau** (Bezirksgruppenbeitrag 1,50 M jährlich Also 6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M + 4,00 M): Gaffron, Förster, Peisterwitz bei Ohlau.

Bez. **Bromberg** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): Mühlenbein, Förster, Jagdschütz bei Bromberg.

Bez. **Cassel-Ost** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Graebe, Förster, Rommerz, Post Neuhof, Kr. Fulda.

Bez. **Cassel-West** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Hiege, Förster, Sielen b. Hümme.

Bez. **Coblenz** (6,50 M + 3,50 M = **j.** 10,00 M, **h.** 5,00 M): Leif, Hegemeister, Boos bei Adenau (Eifel).

Bez. **Cöln** (6,50 M + 2,00 M = **j.** 8,50 M): Keip, Förster, Hardtburg bei Rheinbach.

Bez. **Danzig** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Barz, Förster, Pickelken bei Gnewau.

Bez. **Erfurt** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Hauptfleisch, Hegemeister, Weißenborn-Lüderode, Kr. Worbis.

Bez. **Frankfurt a. O.** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Hartnick, Förster in Post Eschbruch Nm.

Bez. **Gumbinnen** (6,50 M + 2,50 M = **j.** 9,00 M, **h.** 4,50 M): Reikowski, Förster, Maszuiken bei Lasdehnen.

*) Die Mitteilungen über die Bezirke Düsseldorf und Merseburg folgen.

Bez. **Hannover** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M): Ulrich, Forstaufseher, Wölpe bei Nienburg, Weser.

Bez. **Hildesheim** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Jäckel, Hegemeister, Clausthal (H.).

Bez. **Königsberg** (6,50 M + 3,00 M = **j.** 9,50 M, **h.** 4,75 M): Bauszus, Förster, Lindenbusch bei Berschkallen.

Bez. **Köslin** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): Mielke, Förster, Forsth. Herzberg b. Gr.-Linichen, Pomm.

Bez. **Liegnitz** (Bezirksgruppenbeitrag 1 M, nur jährlich. Also 6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 4,25 M + 3,25 M): Winkler, Förster, Leippe bei Wiednitz.

Bez. **Lüneburg** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M): Kommert, Förster, Ebstorf (Kr. Ülzen).

Bez. **Magdeburg** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): Angern, Jagdaufseher, Colbitz bei Wolmirstedt.

Bez. **Marienwerder** (6,50 M + 2,00 M = **j.** 8,50 M, **h.** 4,25 M): Haeufler, Förster, Eulenholz bei Poln.-Cekzin.

Bez. **Minden-Münster** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Pohl, Hegemeister a. D., Bielefeld, Langenhagen 31.

Bez. **Oppeln** (6,50 M + 0,50 M = **j.** 7,00 M, **h.** 3,50 M): Bien, Hegemeister, Murow (Ob.-Schles.).

Bez. **Osnabrück-Aurich** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): von Damnitz, Förster, Meerhusen bei Aurich (Ostfriesland).

Bez. **Posen** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M): Fuhrmann, Förster, Maucherheidel bei Mauche.

Bez. **Potsdam** (6,50 M + 0,50 M = **j.** 7,00 M, **h.** 3,50 M): Purbs, Förster, Forsthaus Hirschberg bei Groß-Schönebeck i. Mark.

Bez. **Schleswig** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): Hosp, Förster, Forsth. Braak bei Boostedt.

Bez. **Stade** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Aschoff, Förster, Forsth. Falle bei Bederkesa.

Bez. **Stettin** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Bauer, Hegemeister, Forsth. Grambin bei Ückermünde.

Bez. **Stralsund** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): Westphal, Förster, Poggendorf, Kr. Grimmen.

Bez. **Trier** (6,50 M + 1,00 M = **j.** 7,50 M, **h.** 3,75 M): Klein, Revierförster, Forsth. Mülchen bei Daufenbach.

Bez. **Wiesbaden** (6,50 M + 1,50 M = **j.** 8,00 M, **h.** 4,00 M): Usinger, Hegemeister, Eppenhain bei Königstein (Taunus).

Für Mitglieder, die einer Ortsgruppe angehören, ermäßigt sich der Bezirksgruppenbeitrag im Bezirk

Allenstein auf jährlich 1,00 M
Cassel-Ost „ „ 0,70 „

Die Postanweisungen müssen den Vermerk tragen: „Frei mit Abtrag."

Die Postanweisungen müssen den Vermerk tragen: „Frei mit Abtrag."

Gumbinnen „ „ 1,50 M
Königsberg „ „ 0,50 „
Magdeburg „ „ 1,00 „
Posen „ „ 0,50 „

Bei allen Zahlungen ist genaue Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer ein unbedingtes Erfordernis.

Bemerkt wird schließlich noch, daß **besondere Zahlungsaufforderungen** seitens der Orts- und Bezirksgruppen **im Vereinsorgan** fernerhin **nicht mehr erfolgen** können.

Dobrilugk, im Juli 1914.

Belte, Schatzmeister.

— **Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten** nach dem Stande des 1. März 1914. Von dem 256 Seiten starken Heft sind noch einige Hundert Exemplare vorhanden, die im Interesse der Vereinskasse verkauft werden müssen. — Die Mitgliederliste umfaßt ein Verzeichnis des Gesamtvorstandes, ein solches der Bezirks- und Ortsgruppen mit ihren Vorständen, sodann die Mitgliederliste selbst in der alphabetischen Anordnung sämtlicher Vereinsmitglieder. Als Anlage sind gegeben: die Satzungen des Hauptvereins, Mustersatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen, Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse, sowie eine Anweisung für Aufstellung und Behandlung der Jahresrechnungen zur Erlangung der Krankenkostenbeihilfen. Aufgenommen sind ferner Bestimmungen über das Verhalten bei Wohnungswechsel und Beitragsentrichtung, bei Meldung für die Krankenkosten-Beihilfekasse und im Schriftverkehr. Eine Zusammenstellung der Firmen, mit denen der Verein Wirtschaftsverträge abgeschlossen hat, leitet den Inseratenteil ein, in dem auch die Formulare für die Geschäftsführung im Verein angekündigt sind. Der Bezugspreis für Vereinsmitglieder beträgt 50 ₰, bei Versand einzelner Exemplare 60 ₰. — Die Expedition geschieht ausnahmslos durch die unterzeichnete Geschäftsstelle. An Gruppenvorstände, welche sich für den weiteren Absatz bemühen wollen, werden Ansichtsexemplare geliefert. Es wird gebeten, wo dies noch nicht geschehen ist, den Bezug auf die Tagesordnung der nächsten Gruppenversammlung zu setzen.

Neudamm, Anfang Juli 1914.

Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3767a. **Pritzkuleit**, Forstaufseher, Schwalgendorf, Ostpr. (Post), Königsberg.
3770a. **Beisel**, Forstaufseher, Winterberg, Westf. (Post), Arnsberg.
3780a. **Müller**, zurzeit Gemeindeförster, Delfighofen, Post Dachsenhausen, Wiesbaden.
3784a. **Seuff**, Hegemeister, Bayförde, Post Neuhaldensleben, Magdeburg.
3787a. **Meißner**, Förster, Neu-Eggesin, Post Eggesin, Stettin.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt an** die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Die auf Sonntag, den 12. Juli d. Js., nach Rudczanny einberufene Versammlung muß umständehalber bis auf weiteres hinausgeschoben werden. Der Schriftführer.

Stralsund. Versammlung am Sonntag, dem 19. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, im „Artushof". Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht des Vorsitzenden über die Vertreterversammlung in Berlin; 3. Bekanntgabe von Normalsätzen, wie sie bei wirtschaftlicher Auseinandersetzung zwischen ab- und anziehenden Kollegen als gerecht angesehen werden sollen; 4. Vortrag des Herrn Hegemeisters Kräft über Jagd; 5. Beschließung eines Vergnügens; 6. Einziehung von Beiträgen.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Am Sonnabend, dem 18. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung in Brieg, Hotel Baumann. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Einziehung von Beiträgen; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Cüstrin (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 18. Juli, nachmittags $5^1/_4$ Uhr, Versammlung im Hotel „Hohenzollern" in Cüstrin-Neustadt. Die Gruppe Massin ist freundlichst eingeladen. Die Kollegen werden dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen, da die Verschmelzung beider Gruppen geplant ist. Tagesordnung: 1. Besprechung der Vereinslage. 2. Bericht über die Delegierten-Versammlung. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 12. Juli, Scheibenschießen auf dem Stande in Krampken. Beginn 4 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende.

Eder (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 11. Juli, Scheibenschießen in Herzhausen. Beginn 3½ Uhr nachmittags. Der Kassenführer nimmt gleichzeitig die Halbjahresbeiträge entgegen.

Der Vorsitzende.

Eschwege (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 15. Juli d. Js., findet eine Waldtour durch die Oberförsterei Wanfried statt, bis zur Burg „Normannstein" bei Treffurt. Abfahrt von Niederhone 10,21 Uhr vormittags, an Wanfried 11,07 Uhr. Bei schlechtem Wetter findet die Tour acht Tage später statt, also am 22. Juli. Hartmann.

Großlinichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 18. Juli d. Js., Mitgliederversammlung im Vereinslokale in Großlinichen abends 7½ Uhr. Tagesordnung: 1. Prüfung der Rechnung von 1913; 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung; 3. Besprechung über eine Exkursion nach dem Forstort Machlin, insbesondere dem Vogelschutzgehölz; 4. Besprechung

über das nächste Scheibenschießen; 5. Einziehung von Vereinsbeiträgen; 6. Vortrag des Kollegen Dinse über die neuen Verlohnungsvorschriften; 7. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Hammer (Regbz. Stettin). In der Sitzung am 4. April d. Js. wurde von den acht teilnehmenden Mitgliedern beschlossen, daß das diesjährige Scheibenschießen am 18. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Hammer stattfinden soll. Damen- und Herren-Preisschießen wie im Vorjahre. Die Kapelle wird aus der Vereinskasse bezahlt. Die Herren Kollegen werden gebeten, Einladungen direkt ergehen zu lassen.

Der Vorstand. J. A.: Reddien, Schriftführer.

Hammerstein, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 11. Juli d. Js., nachmittags 7 Uhr, Versammlung im Wedelschen Gasthause zu Wehnershof. Tagesordnung: 1. Einziehung rückständiger Beiträge; 2. Beschlußfassung über Auflösung der Ortsgruppe oder Wahl eines Vorsitzenden. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um pünktliches und geschlossenes Erscheinen der Herren Mitglieder

Der stellvertretende Vorsitzende: Wegner.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Sonnabend, den 18. Juli d. Js., von 3½ Uhr nachmittags ab, findet das Scheibenschießen der Ortsgruppe in Carpin statt. Anschließend das Prämienschießen für Damen in der gewohnten Weise. Probeschüsse bei Damen und Herren von 3 Uhr ab gestattet. Während des Schießens Konzert, nach dem Schießen Tanzkränzchen. Gäste werden vom Vorstande eingeladen, und sind diesbezügliche Wünsche rechtzeitig mitzuteilen. Um recht rege Beteiligung der Kollegen mit ihren werten Familien und Gästen bittet

Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 12. Juli d. Js., Scheibenschießen in Breitebruch. Beginn 3 Uhr nachmittags; Probeschüsse vorher. Für Speisen und Getränke ist Sorge getragen. Abends Ball.

Der Vorsitzende: gez. Horlitz.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 11. Juli d. Js., Scheibenschießen im Branitzatal. Beginn 4 Uhr nachmittags. Von 3 bis 4 Uhr Probeschießen. Stand 80 m Entfernung. Prämienbeitrag 2 M und 1 M für Unkosten. Einziehung der Mitgliederbeiträge. Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Nächste Zusammenkunft mit Damen am 18. Juli, nachmittags 5¼ Uhr, in Cüstrin-Neustadt, „Hotel Hohenzollern", in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Cüstrin. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Zusammenlegung der Ortsgruppen Massin-Cüstrin; 2. Für den Fall, daß die Zusammenlegung der beiden Ortsgruppen nicht stattfinden sollte, Wahl a) eines Vorsitzenden, b) eines Schriftführers, c) eines Stellvertreters für beide unter a und b genannte; 4. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein.

Der Vorsitzende: Berg.

Melsungen (Regbz. Cassel). Sonntag, den 12. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Deutschen Haus" zu Melsungen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes; 2. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1914; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes.

Der 2. Vorsitzende.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 11. Juli 1914, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Kurhause Eichental zu Freiheit bei Osterode a. Harz. Tagesordnung: 1. Scheibenschießen; 2. Einziehung der Ortsgruppenbeiträge; 3. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen. Die benachbarten Ortsgruppen werden mit ihren Damen hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Paderborn (Regbz. Minden-Münster). Auf die am Sonntag, dem 12. Juli d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Heithеckerschen Gasthofe zu Paderborn stattfindende Bezirksgruppenversammlung mache ich noch besonders aufmerksam und bitte um recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorsitzende.

Peitz N.-L. (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 5. Juli d. Js., nachmittags 6½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal Hotel „Stadt Frankfurt" zu Peitz. Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährlichen Beiträge; 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. Vollzähliges Erscheinen, namentlich auch der Damen, erwünscht.

Der Vorstand.

Reppen (Regbz. Frankfurt a. O.). Versammlung am Sonnabend, dem 4. Juli d. Js., von nachmittags 6½ Uhr ab, in Reppen (Lübbert). Tagesordnung: Einziehung der Beiträge; Bericht über die Bezirksgruppenversammlung durch Kollegen Kerting; Besprechung eines Scheibenschießens; Verschiedenes. Bitte recht vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, dem 12. Juli d. Js., findet ein Scheiben- und Prämienschießen auf dem Stande in Rominten statt. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Dienstag, den 7. Juli d. Js., nachmittags 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokale in Steinberge. Tagesordnung: 1. Aufnahme eines neuen Mitgliedes; 2. Bericht über die Delegiertenversammlung; 4. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr (4 M); 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Tilsit-Heydekrug (Regbz. Gumbinnen). Einladung zur gemeinsamen Dampferfahrt mit Damen am Sonntag, dem 12. Juli d. Js., von Tilsit — etwa 12½ Uhr nachmittags — nach Ober-Eißeln zur Abhaltung einer Ortsgruppensitzung daselbst. — Dampfer-Rückfahrt etwa 7 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Einziehung von Beiträgen; 3. Bericht; 4. Vortrag; 5. Verschiedenes.

Buchholz, Vorsitzender.

Torgelow (Regbz. Stettin). Wie beschlossen, findet das Scheibenschießen am Donnerstag, dem 16. Juli d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, auf Bahnhof Jatznick statt. — Prämienschießen für

Herren und Damen. — Sommernachtsball. — Die Gäste sind von den Mitgliedern einzuladen.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 12. Juli d. Js., nachmittags von 3 Uhr ab, Scheibenschießen in Waldkretscham. Nach dem Schießen: Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Breslau und Einziehung der Beiträge. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Familie und Gästen bittet

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Elend i. Harz (Regbz. Hildesheim). Zu der am 27. Mai 1914 einberufenen Versammlung in Braunlage waren 14 Kollegen mit ihren Damen erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt und beschlossen: 1. In den nächsten zwei Jahren sollen die Versammlungen nur in Braunlage stattfinden, da hierdurch eine regere Beteiligung an den Versammlungen seitens der Herren Kollegen aus dem Oberharz erwartet wird; sollte jedoch diese Erwartung nicht eintreffen, so wird nach Ablauf dieses Zeitraumes wieder zum alten Modus zurückgegangen und die Versammlungen abwechselnd in Elend und Braunlage abgehalten werden. 2. In Zukunft sollen Anmahnungen zur Entrichtung der Vereinsbeiträge nicht mehr auf den seitens des Hauptvereins vorgedruckten Postkarten erfolgen, sondern in verschlossenen Briefumschlägen übersandt werden; jedoch müssen die Säumigen die dadurch entstandenen Mehrkosten auch noch mittragen. 3. Förster Vierling erstattete ausführlichen Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung in Herzberg a. Harz, insbesondere über den Stand unserer Gehaltsangelegenheit. Nach den in Herzberg seitens des Vorsitzenden der Bezirksgruppe wie auch von jenem des Hauptvereins gemachten Ausführungen, wie auch nach den Berichten im Vereinsblatt muß man zu der Überzeugung kommen, daß seitens der Vereinsleitung in dieser Sache alles geschehen ist, was getan werden konnte und daß eben die jeweiligen Verhältnisse stärker sind, als der gute Wille unserer höchsten vorgesetzten Behörde. 4. Vorstandswahl. Zum größten Bedauern der ganzen Ortsgruppe legte der Begründer und bisherige Leiter der Ortsgruppe, Hegemeister Battenberg zu Elend, sein Amt als Vorsitzender nieder und war auch trotz wiederholter Ersuchen zur Weiterführung dieses Amtes nicht zu bewegen. Es wurden neu gewählt: Förster Vierling in Königshof als Vorsitzender, Hegemeister Kurtzius in Sorge als dessen Stellvertreter, Förster Mönckmeyer in Elend als Kassierer, Förster Balke in Benneckenstein als Schriftführer, Hegemeister Lichtenberg in Brunnenbach als Beisitzer, Förster Lezius in Elend als Beisitzer.

Vierling, Vorsitzender.

Peitz (Regbz. Frankfurt a. O.). Die Ortsgruppe Peitz hielt am 12. Juni die verabredete Forstexkursion in der Königlichen Oberförsterei Tauer ab, unter Führung von Herrn Oberförster Weißwange in Tauer. Am Sammelpunkt waren elf Teilnehmer erschienen. Zu Anfang hielt Herr Oberförster Weißwange einen Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Oberförsterei Tauer und erläuterte hierbei die ganz bedeutende Nutzholzausbeute als Folge schlechter Brennholzpreise. An Zahlen wurde dabei gezeigt, wie das Aushalten auch ganz minderwertigen Nutzholzes wirtschaftlich viel vorteilhafter ist, als eine gute Verwertung als Brennholz. Besonderes Interesse erregten die hohen Preise für gute Eichen. Hierauf führte der Ausflug nach einer Meliorationswiese (Krolls Lauch), einem Niederungsmoor, welches nach mehreren Arten in Wiese umgewandelt wird. Da Abfluß fehlt, ist ein Hauptgraben mit mehreren Seitengräben angelegt. In der Hauptsache war die Moorfläche etwa 10 cm mit lehmigem Sand befahren, an anderen höheren Stellen nur gegraben, künstlich gedüngt und eingesät worden. Die vor zwei Jahren eingesäten Flächen zeigten auf der Sanddecke sehr guten Stand der Gräser und des Klees, dagegen waren auf der gegrabenen Fläche vereinzelt kleine Fehlstellen vorhanden. Sehr gut waren die diesjährigen Einsaaten aufgegangen, die in passender Mischung von der Firma Wissinger-Berlin geliefert sind. Die immerhin hohen Meliorationskosten versprechen eine gute Verzinsung. Auf der Försterei Klein-See hielt der Führer einen Vortrag über das große Fischsterben im Herbst 1913, wo von der 40 Morgen großen Wasserfläche etwa 70 Zentner Fische der verschiedensten Arten eingingen. Schätzungsweise ist zwei Drittel des Fischreichtums eingegangen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen hatten als Ursache Sauerstoffmangel ergeben. Der weitere Weg führte zu einem Kamp, wo die Erziehung der einjährigen Kiefern mit Stalldung erfolgt. Die vorgezeigten Pflanzen ließen erkennen, daß auch mit dieser Düngungsart sehr gute Erfolge erzielt werden. Bei der Weiterfahrt wurden neben gut gelungenen Kiefernsaaten auch Kulturen gezeigt, wo der Bestandeserziehung bedeutende Schwierigkeiten erwachsen. Im nördlichen Teil der Oberförsterei, der vorwiegend aus reinen Eichen- und gemischten Beständen besteht, wurde besonders die natürliche Verjüngung der Eiche in Horsten, vom Vorbereitungshieb bis zum geschlossenen Horst und solchen, die schon geläutert waren, gezeigt. Ebenso ein vor etwa 30 bis 40 Jahren erfolgter Anbau von Rotbuchen. Im weiteren Verlaufe wurden auch die Vorteile des Behackens der jungen Kiefernsaaten bei graswüchsigem Boden besichtigt. Nach 4½stündiger Wagenfahrt endete der sehr interessante Ausflug bei der Försterei Theerofen. Hier dankte der Vorsitzende Herrn Oberförster Weißwange für seine Führung im Auftrage der Teilnehmer. Nachdem diese nun durch die Familie Fielitz mit Kaffee und Kuchen gestärkt worden, erfolgte nach einer Stunde Pause ein

kleines Scheibenschießen, zu dem Kollege Fielitz die Vorbereitungen übernommen hatte. Um 9½ Uhr war allgemeiner Aufbruch, und jeder zog mit dem Bewußtsein seiner Klause zu, einen in jeder Weise lehrreichen und schönen Tag verlebt zu haben. Der Vorsitzende.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.

Bezirksgruppe III, Mecklenburg-Schwerin-Strelitz.

Die diesjährige Versammlung findet am Sonntag, dem 12. Juli, vormittag 10½ Uhr, im Bahnhofshotel in Güstrow statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten;
2. Wahl eines Bezirksgruppenstellvertreters;
3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung;
4. Freie Anträge;
5. Nach der Versammlung Exkursion nach der dortigen Stadtforst unter Führung des Herrn Revierförsters Kohlmeyer;
6. Gäste willkommen.

Dreilützow, 25. Juni 1914. Franzke.

Der kleine forstliche Lehrgang zu Stockhausen, Kr. Lauterbach, Hessen, vom 7. bis 14. Juni 1914.

Auch in diesem Frühjahre ging der Ruf des Vereins an die, welchen es Bedürfnis war, ihre forstlichen Kenntnisse zu bereichern, um den erhöhten Ansprüchen, die die moderne Forstwirtschaft stellt, genügen zu können.

Zur Teilnahme an dem Lehrgange erschienen 13 Herren, worunter ein Waldbesitzer. Nach Ankunft und Begrüßung der Teilnehmer in Lauterbach am Sonntag, dem 7. d. Mts., wurde von nachmittags 6½ Uhr ab das Freiherrlich Riedeselsche Forstmuseum, mit gleichzeitigem Vortrag des Herrn Forstrats Eulefeld, besichtigt. Anschließend hieran erfolgte gemeinschaftliche Fahrt nach Stockhausen.

Die Leitung des Lehrganges lag in den Händen des Herrn Forstrats Eulefeld zu Lauterbach. Als weitere Lehrer wirkten die Herren Oberförster Diehl zu Stockhausen und Sekretär Knapp zu Lauterbach. Das an dieser Stelle schon früher veröffentlichte Programm konnte mit einigen kleinen Änderungen eingehalten werden.

Die Vorträge fanden vormittags im Saale der „Post" in Stockhausen statt, während die praktischen Übungen und Exkursionen nachmittags im Revier vorgenommen wurden. Als Exkursionsrevier stand das mustergültige Freiherrlich Riedeselsche Revier Stockhausen zur Verfügung. Die Erläuterungen wurden hier meist von dem Verwalter dieses Revieres, Herrn Oberförster Diehl, gegeben.

Die von den Herren Forstrat Eulefeld, Oberförster Diehl und Sekretär Knapp gehaltenen Vorträge waren äußerst lehrreich, und daß den Ausführungen mit regem Interesse gefolgt wurde, merkte man an den am Schluß der Vorträge und während der Exkursionen lebhaft geführten Diskussionen.

Das Freiherrlich Riedeselsche Revier Stockhausen bot die verschiedenartigsten Waldbilder, vom einfachsten Kiefernbestand auf armem Sandboden bis zu dem schönsten Mischbestand auf bestem Basaltboden. In diesem Revier findet man wirklich die Wirtschaftsmaßregeln, welche die Freiherrliche Forstverwaltung für den Waldbau aufgestellt hat, angewendet.

Es sind dies folgende:

1. Verminderung der Produktionskosten. Größte Sparsamkeit bei der Ausführung von Kulturen, deshalb Anwendung desjenigen billigsten Verjüngungsverfahrens, das das Gelingen gewährleistet und gleichzeitig die Bodenkraft in mindestens der gleichen Güte erhält.
2. Weitgehendste Anwendung der natürlichen Verjüngung, dann erst Saat, zuletzt der Pflanzung mit Sämlingen und, wo es nötig, auch mit verschultem Materiale.
3. Umwandlung von Laubholz- und Kiefernbeständen IV. und V. Bonität in Fichten- bzw. in Fichten- und Buchen-Mischbestände.
4. Anwendung eines rationellen Durchforstungsbetriebes.

Gelegentlich einer Exkursion wurde eine zum Familienbesitz der Freiherren Riedesel gehörende Kieselgurgrube vorgezeigt, aus welcher alljährlich 60 bis 100 Doppellader zum Versand kommen. Die Kieselgur dient hauptsächlich zur Wärmeschutzmasse, zur Fabrikation von Dynamit, zur Bereitung von Putzpulver, Zahnpulver usw.

Am Samstag, dem 13. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, fand die Frühjahrsversammlung der Bezirksgruppe XIII des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Lauterbach statt, an welcher sich auch die Teilnehmer des forstlichen Lehrganges beteiligten. Sehr interessant war hierbei der Vortrag des Herrn Oberförsters Werner in Ersrode über den neuesten Stand der Vogelschutzfrage. Am Sonntag, dem 14. d. Mts., wurde eine Exkursion in das Freiherrlich Riedeselsche Revier Sassen unternommen. Die hier gezeigten Versuche, Kiefer und Fichte auf natürlichem Wege nach dem Wagnerschen Blendersaumschlagverfahren zu verjüngen, sind vollständig gelungen und zeigen sehr erfreuliche Bilder. Zum Schluß der Exkursion wurde noch ein in diesem Frühjahr angelegtes Vogelschutzgehölz vorgezeigt. Ein Zeichen dafür, daß auch im Freiherrlichen Walde für den Schutz der Vogelwelt gesorgt wird.

Hiermit hatte der Lehrgang seinen Abschluß gefunden. Es würde entschieden zu weit führen, hier an dieser Stelle das Einzelne ganz ausführlich zu besprechen. Es sei nur erwähnt, daß das Gebotene mustergültig war und weit über das Erwartete hinausging.

Förster Schöbitz zu Remsfeld, Bez. Kassel, sprach am Schlusse des Lehrganges mit ganz kurzen Worten den Dank der Teilnehmer aus und schloß mit einem Horrido auf die Freiherren Riedesel und die Lehrer.

Aber auch hier an dieser Stelle sei den Lehrern und namentlich den Herren Forstrat Eulefeld und Oberförster Diehl, die uns am meisten ihre kostbare Zeit opferten, von Herzen gedankt.

Gelehrt wurde viel. Die Hauptsache ist aber, das Gelernte nun auch praktisch zu betätigen. Erst dann ist der Zweck des Lehrganges voll und ganz erfüllt.

Angersbach, Hessen, 16. Juni 1914.

Weidmann.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4350. **Harms**, Paul, Jäger, 4 Komp. Jäger-Bataillons 9, Ratzeburg. (B.-Gr. IV.)
4351. **Kröning**, Konrad, Förster, Stargard i. Meckl, Forstlehranstalt. (B.-Gr. III.)
4352. **Michlick**, Georg, Hilfsförster (Magistrat Görlitz), Brand b. Freiwaldau, Kr. Sagan. (B.-Gr. VIII.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Mehns, Rob., Förster, Bassin b. Grimmen.
Braecken, Hermann, Hilfsförster, Weigersdorf, Kr. Rothenburg, O.-L.
Lech, Max, Forstkandidat, Polommen b. Gorlowken

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 513 8 Mk.; Nr. 1017 4 Mk.; Nr. 1855 8 Mk.; Nr. 2195 4 Mk.; Nr. 2275, 2783 je 8 Mk.; Nr. 3580 4 Mk.; Nr 4339, 4350—4352 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Deutscher Forstverein.

XV. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(42. Versammlung deutscher Forstmänner) in Dresden vom 25. bis 29. August 1914.

A. Zeiteinteilung.

I. Dienstag, den 25. August.

1. Ankunft der Teilnehmer. Etwa noch nötige Anfragen wegen der Wohnung können von 9 bis 1 und 3 bis 7 Uhr erledigt werden durch den Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs (Dresden, Hauptbahnhof), welcher den Wohnungsnachweis für den Deutschen Forstverein auf Grund der mit den Anmeldescheinen ausgegebenen Postkarten übernommen hat.
2. Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Drucksachen, Karten usw. von 9 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends im Geschäftszimmer im Gewerbehaus, Ostraallee 13.
3. Von 8 Uhr abends ab Begrüßung und gesellige Vereinigung im großen Saale des Gewerbehauses.

II. Mittwoch, den 26. August.

1. Eröffnung der Versammlung und Beginn der Verhandlungen pünktlich 8 Uhr vormittags im großen Saale des Gewerbehauses (Ostraallee 13).
   Daselbst ist das Geschäftszimmer von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.
2. Während der Pause gegen 11 Uhr kaltes Frühstück (Preis 1,50 *M* ohne Getränke).
3. Fortsetzung der Verhandlungen.
4. Der Nachmittag bleibt für Besichtigung der Stadt Dresden und zum beliebigen Zusammensein verfügbar.
5. Von 8 Uhr abends ab bietet die Stadt Dresden einen Empfang in Gestalt eines Bierabends im Ausstellungspalast (Stübelallee). Vereinszeichen anlegen.

III. Donnerstag, den 27. August.

1. Sitzung von 8 Uhr vormittags ab im großen Saale des Gewerbehauses (Ostraallee 13).
2. Während der Pause gegen 11 Uhr kaltes Frühstück (Preis 1,50 *M* ohne Getränke).
3. Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen.
4. Nachmittags 4 Uhr Festessen im großen Saale des Gewerbehauses. (Preis 4 *M* ohne Getränke). Die bestellten Tafelkarten werden bei der Anmeldung im Geschäftszimmer ausgegeben. Späteste Entnahme von Tafelkarten am 26. August bis 10 Uhr vormittags.
5. Der Abend steht zur freien Verfügung.

IV. Freitag und Sonnabend, den 28. und 29. August.

An beiden Tagen finden je vier, und zwar beide Male die gleichen Ausflüge statt, wodurch einer Überfüllung derselben vorgebeugt werden soll. Die Höchstzahl der Teilnehmer für jeden Ausflug ist auf 150 festgesetzt. Ihre Verteilung auf den ersten oder zweiten Tag muß der Geschäftsführung überlassen bleiben. Der für jeden Teilnehmer festgesetzte Tag wird auf der Teilnehmerkarte vermerkt. Die Verteilung geschieht nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Auf eine Beteiligung an den Ausflügen kann nur gerechnet werden, wenn der Anmeldeschein bis spätestens 15. Juli der Geschäftsführung eingesandt worden ist. Für den Fall der Erfüllung der Höchstzahl empfiehlt es sich, bei Anmeldung außer den in erster Linie gewünschten zwei Ausflügen noch anzugeben, ob und in welcher Reihenfolge die anderen Ausflüge als Ersatz in Betracht gezogen werden dürfen.

Die für beide Tage vorgesehenen Ausflüge sind:

1. Ausflug nach dem Moritzburger Revier.

Abfahrt Dresden-Hauptbahnhof früh 6,49 (Gleis 11), Dresden-Neustadt früh 6,57 (Aufgang A), nach Moritzburg mit Umsteigen in Radebeul. (Fahrkarte III. Kl. von Dresden-Hauptbahnhof nach Moritzburg 0,65 *M*.) Ankunft in Moritzburg 7,50 früh.

Zunächst Besichtigung des Schlosses und der Hofgärten. Kleines Frühstück in Adams Gasthof gegen ½10 Uhr. (Preis 1,50 *M* ohne Getränke.) Wald- und Tiergarten-Besichtigung.

Die Länge des Fußweges beträgt gegen 11 km, wofür eine Zeitdauer von 4½ Stunden in Aussicht genommen ist. Wagen stehen nicht zur Verfügung.

Rückkehr nach Dresden von Moritzburg nachmittags 3,19, 5,58, 7,38.

Letztere beiden Zeiten kommen in Betracht für die Herren, welche zwischen 3 bis 5 Uhr die Wildfütterung am Hauptfütterungsplatze besuchen wollen.



2. Ausflug nach dem Tharandter Walde.

Abfahrt Dresden-Hauptbahnhof früh 7,27 nach Tharandt, Ankunft in Tharandt früh 7,57. (Fahrkarte III. Kl. von Dresden-Hauptbahnhof nach Tharandt 0,45 M.)

Vom Bahnhof Tharandt ab Omnibusfahrt (Preis für den Teilnehmer 3 M). Fahrt durch das Tharandter und Spechtshausener Revier. Frühstück in Kurbad Hartha gegen 12 Uhr. (Preis 2 M ohne Getränke.) Die Länge des Fußweges beträgt etwa 5 km, wofür eine Zeitdauer von zwei Stunden in Ansatz gebracht ist.

Am Schluß der Wanderung von Cottas Grab durch den Forstgarten nach Befinden eine Besichtigung der Forstakademie.

Rückfahrt nach Dresden-Hauptbahnhof von Tharandt ab nach Belieben nachmittags 3,57, 4,11, 5,00, 5,43, 6,30.

3. Ausflug nach dem Postelwitzer Revier (Sächs. Schweiz).

Abfahrt von Dresden-Hauptbahnhof früh 7,10 nach Hirschmühle-Schmilka. Ankunft in Hirschmühle-Schmilka früh 8,08. (Fahrkarte III. Kl. Dresden-Hauptbahnhof bis Hirschmühle-Schmilka 1,55 M.)

Übersetzen über die Elbe von Hirschmühle nach Schmilka mittels Fährdampfer (hin und zurück) 0,10 M.

Die Rückfahrt über die Elbe ist frei für die durch Vereinszeichen kenntlichen Mitglieder.

Frühstück auf dem Winterberg zu 2,50 M (ohne Getränke).

Die Länge des Fußweges beträgt etwa 7,5 km, die Steigung 422 m. Hierzu ist eine Zeitdauer von sechs Stunden in Aussicht genommen. Mitglieder, denen lediglich an einer bequemen Erreichung des Berggipfels gelegen ist, können in Schmilka Wagen erhalten, wenn sie diese tags vorher bei der Revierverwaltung Postelwitz (Post Schandau) telegraphisch bestellen. Bei gemeinsamer Benutzung eines Wagens stellt sich der Wagenplatz auf 4 M, einschließlich Trinkgeld.

Rückfahrt nach Dresden-Hauptbahnhof von Hirschmühle-Schmilka nachmittags 5,06; Ankunft in Dresden-Hauptbahnhof nachmittags 6,23.

4. Ausflug nach den Revieren Bärenfels, Rehefeld, Altenberg im Erzgebirge.

Abfahrt Dresden Hauptbahnhof früh 6,00 nach Kipsdorf. (Fahrkarte III. Kl. Dresden-Hauptbahnhof bis Kipsdorf 1,25 M.) Ankunft in Kipsdorf früh 8,10.

Zunächst zwei Kilometer weit Fußwanderung bis Bärenfels, wo die Wagen um 9 Uhr bestiegen werden. Auf Rehefelder Revier 2 km weit Fußwanderung nach dem „Hemmschuh“. Daselbst 11 Uhr Frühstück. (Für das einfache Frühstück mit Getränk 1,75 M.) Nach dem Frühstück 4 km weit gehen und dann wieder die Wagen besteigen. Fahrt durch Rehefelder und Altenberger Revier über Zinnwald nach Geising, wo kurze Kaffeepause vorgesehen. Rückfahrt nach Dresden-Hauptbahnhof von Geising nachmittags 4,09. Ankunft in Dresden-Hauptbahnhof 6,43. (Fahrkarten III. Kl. Geising-Dresden-Hauptbahnhof 1,55 M.)

Wagenfahrt auf diesem Ausflug einschließlich Trinkgeld 5 M.

B. **Verhandlungsgegenstände.**

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Bestimmung über Ort und Zeit der XVI. Hauptversammlung 1915.
2. Beratung und Beschlußfassung über die vom Forstwirtschaftsrat beantragten Satzungsänderungen.

II. Sonstige Vorlagen.

1. Die Entwickelung des Kahlschlagbetriebes in Sachsen im 19. Jahrhundert. Welches Ergebnis hat dieser Betrieb gehabt und welche Schlüsse lassen sich daraus für die Zukunft ziehen? — Berichterstatter: Forstmeister Feucht-Kleinröhrsdorf, Professor Beck-Tharandt.
2. Wasserrecht und Wasserwirtschaft im Walde. — Berichterstatter: Forstrat Hauber-Berchtesgaden, Forstmeister Kautz-Sieber.
3. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und wichtige Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.

Vorträge hierzu sind beim Vorsitzenden anzumelden.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem Deutschen Forstverein nicht angehören, als Gäste willkommen sind.

Wörtliche Niederschrift der Verhandlungen zum Zwecke der Veröffentlichung ist nicht gestattet.

Zu den Unkosten wird von den Mitgliedern des Vereins ein Beitrag von 5 M, von den Nichtmitgliedern ein solcher von 8 M erhoben.

Anmeldungen werden auf anliegendem Anmeldeschein bis spätestens 15. Juli d. Js. erbeten.

*

Zeiteinteilung für die Dresden besuchenden Damen der Teilnehmer an der XV. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.

Mittwoch, den 26. August.

10 Uhr vormittags Versammlung vor dem Gewerbehause, Ostraallee 13, zum Besuche der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft (grünes Gewölbe, Gemäldegalerie usw.) Frühstück nach Belieben.

Donnerstag, den 27. August.

10 Uhr vormittags Versammlung vor dem Gewerbehause, Ostraallee 13, zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Dresdens.

Frühstück nach Belieben.

Es wird angenommen, daß sich die Damen zahlreich am Festessen (nachmittags 4 Uhr im großen Saale des Gewerbehauses, vergl. Hauptprogramm) beteiligen.

Freitag, den 28. August.

9,5 Uhr vormittags Abfahrt Hauptbahnhof Dresden-Altstadt nach Meißen zur Besichtigung der Albrechtsburg und der Porzellanmanufaktur.

Frühstück und Rückkehr nach Belieben.

Sonnabend, den 29. August.

9 Uhr vormittags Abfahrt bei der König Friedrich August-Brücke mit Dampfschiff nach Pillnitz zur Besichtigung des Schloßparkes usw. Bei der Rückfahrt mit der elektrischen Straßenbahn ist von Loschwitz aus eine Besichtigung vom „Weißen Hirsch“ leicht möglich.

Frühstück nach Belieben.

Bemerkung. Die Beteiligung von Damen an den forstlichen Ausflügen (s. Hauptprogramm) kann nur insoweit erfolgen, als die Höchstzahlen nicht durch rechtzeitig angemeldete Herren erfüllt sind.

Dresden, im Juni 1914.

Die Geschäftsführung
für die XV. Hauptversammlung des
Deutschen Forstvereins
in der Oberforstmeisterei Dresden.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Den verehrten Kollegen zur Kenntnisnahme, daß ich auf ein anläßlich des Ablebens unseres allverehrten, vielgeliebten Herzogs Georg II. an Seine Hoheit Herzog Bernhard III. gerichtetes Beileidstelegramm am gleichen Tage ein Antworttelegramm folgenden Inhalts empfing:

„Wärmsten Dank für treue Teilnahme der Forstwarte. Herzog Bernhard."

Heubach, den 27. Juni 1914.

Reuter, Vorsitzender.

* * *

In einer mir unter Einschreiben zugesandten Protokollabschrift — von 21 Mitgliedern unterzeichnet — macht mir Herr Forstwart Pfaffe I in Helmers in seiner Eigenschaft als Vorstand der Gruppe Meiningen den Vorwurf, daß ich in meinem, unsere Lauschaer Stiftungsfeier behandelnden Bericht den Versuch gemacht habe, zwei, übrigens von mir nicht namhaft gemachte, Unterländer Kollegen] dadurch der Lächerlichkeit preiszugeben, daß ich die auf einem Fragebogen von diesen beiden Unbekannten gemachten Randbemerkungen: „Der Verein sollte, solange er noch mit Bitten an die Oberbehörde herantritt, derartige auffällige Festlichkeiten vermeiden", und: „Der Verein ist bei der Gründung nicht als Vergnügungsverein (!) gedacht worden", entsprechend gewürdigt habe. Diese Randbemerkungen konnten nicht anders als lächerlich wirken — auch ohne Kommentar —, weil sie eben nichts anderes als aller Logik bare Ausgeburten einer „Tadelmanie" waren. Trotzdem stehe ich nicht an, zu erklären, daß mir die von Herrn Pfaffe untergeschobene Absicht vollständig ferngelegen hat. Die Pfaffesche „Rüge" hätte ich nicht allzu tragisch genommen, doch steht noch im Schlußsatze des Protokolls ungefähr:

„Die Unterzeichneten sprechen Ihnen deswegen und wegen Ihrer sonstigen ungehörigen Schreibweise einstimmig ihr Mißtrauen aus."

Über die Bezeichnung „ungehörig" an dieser Stelle zu rechten, will ich unterlassen. Das Urteil will ich den unbefangenen Mitgliedern überlassen. Und Mißtrauen? — — —

Angesichts der für mich feststehenden Tatsache, daß durch die ungerechtfertigte Kritisierung meiner Schriftführerbetätigung für die Zukunft ein harmonisches Zusammenarbeiten eine Unmöglichkeit ist, lege ich mit dem 30. Juni d. Js. mein Schriftführeramt nieder.

Piesau, den 19. Juni 1914.

Ernst Bauer.

*

Auch mir ist von denselben 21 Vereinsmitgliedern einstimmiges Mißtrauen durch Herrn Kollegen Pfaffe ausgesprochen worden, und zwar deshalb, weil ich als 1. Vorsitzender und verantwortlicher Leiter der Vereinstätigkeit die in Betracht kommenden Ausführungen des Schriftführers gutgeheißen habe.

Daß ich die Bauerschen Ausführungen gutgeheißen habe, ist, wie ich nunmehr erfahren durfte, auch von den sich getroffen fühlenden Herren Kollegen eingesehen worden — das stelle ich zu meiner persönlichen Freude fest. Daß und warum ich aber jene Ausführungen gutheißen mußte, das gerade erscheint jenen Herren das große Rätselhafte, Unerfaßliche. Nun habe ich es ja eigentlich furchtbar leicht, ja ich habe es durchaus nicht nötig, auch nur den Versuch zu unternehmen und Aufklärung in diesem Punkte zu geben — die Bauerschen Ausführungen lassen da durchaus nichts hinzuzufügen übrig. — Unterlassen will ich allerdings nicht, noch auf die nächstjährige Mitgliederversammlung hinzuweisen, die jedenfalls dazu angetan sein wird, mehr Licht und Offenbarung in so manche dunkle Sache hineinzubringen, jede künstliche Heuchelei zu entlarven und eine sich allem Anscheine nach bildende Eiterbeule aufzustechen.

Dem mir erteilten Mißtrauensvotum haftet so viel Komik an, daß dasselbe eigentlich nicht ernst genommen zu werden verdient. Man erlaube mir nur noch einmal in diesem Falle die „ungehörige Schreibweise" — nach mir mag dann ein anderes Licht leuchten — ich bitte darum.

Mitgliedern, die jedweder Vereinsbestrebung bisher ferne standen einerseits und solchen wegen ihres gar zu jugendlichen Alters andererseits, spreche ich jede Befähigung, mir ein Mißtrauen zu erteilen, ab.

Aus demselben Grunde, wie ihn Herr Kollege Bauer anführt, lege auch ich mit dem 30. Juni d. Js. mein Amt nieder.

Von genanntem Tage ab wird die Geschäfte des Vorstandsvorsitzenden mein bisheriger Stellvertreter, Herr Kollege Götze-Gefell, und die des Schriftführers Herr Kollege Geyer-Hohenofen übernehmen.

Ich scheide im Bewußtsein, die mir nach § 12 der Vereinssatzungen aufgelegt gewesenen Pflichten stets bestens gewahrt und erfüllt zu haben.

Heubach, 28. Juni 1914.

Oskar Reuter.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 28. Neudamm, den 12. Juli 1914. 29. Band.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog.**

III. Die Selbstgewinnung des Kiefernsamens.

1. Vorbereitende Maßnahmen.

Wer Kiefernsamen selbst gewinnen will, muß sich zunächst daran gewöhnen, nach den Zapfen auszuschauen und danach seine Vorbereitungen zu treffen. Dabei ist es günstig, daß die Kiefernzapfen erst im zweiten Jahre reifen, man also seine Vorsorge für die Ausnutzung des Samenertrages so früh treffen kann, wie bei keinem anderen unserer wichtigen Waldbäume.

Der Beginn der Kiefernblüte ist fleißig zu beobachten, danach die weitere Entwickelung der Blüte und kleinen Zapfen, die durch Frost, ungewöhnliche Dürre und Schädlinge gestört werden kann. Bei dieser Beobachtung ist das Fernglas eine gute Hilfe. Besonders an Wind- und Schneebrüchen (auch an einzelnen herabgeworfenen Zweigen), an den gefällten Bäumen in den Durchforstungs- und Verjüngungsschlägen ist Ausschau zu halten nach beiden Jahrgängen der Kiefernzapfen. Danach kann man nicht nur das Sammeln der reifen Zapfen für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend anordnen, sondern schon einen Überblick für die Aussichten des nächsten Jahres gewinnen und sich einen Plan machen über die Art und Größe der Kulturen, über die Kämpe und über das Zurückbehalten von Samen für das folgende Jahr. Denn nicht mehr wie bisher soll man die Kiefernkulturen planen, wie man sich beim Schuster Stiefeln bestellt oder beim Bäcker die Semmeln holt. Sind z. B. für das laufende Jahr sehr viele, für das kommende aber nur sehr wenige Zapfen zu erwarten, so wird man von der reichen Ernte des laufenden Jahres Samen für das kommende aufbewahren. Im reichen Samenjahre wird man mehr Saatkulturen und größere Saatkämpe machen, um im nächsten Jahre mehr zu pflanzen. Man wird auch der schon früh erkannten Fehlernte dadurch Rechnung tragen können, daß man rechtzeitig größere Mengen verschult, um sie für Nachbesserungen und schließlich auch zu Neukulturen zu verwenden. Oder man wird sogar auch einmal Kulturen aufschieben und die Flächen mit Lupinen bestellen usw. usw. Kurz, man wird das Kiefernkultur-

wesen nach Möglichkeit so beweglich machen, wie wir es bei der Ausnutzung der Eichenmastjahre bisher schon getan haben (erstes Jahr Saat, zweites Jahr Pflanzung einjähriger, drittes Jahr Pflanzung zweijähriger Pflanzen).

Wie steht es nun aber mit den Samenjahren der Kiefer? Ein sehr reiches Zapfenjahr ist in Ostdeutschland etwa alle sieben Jahre zu erwarten. Unser letztes war allerdings schon der Winter 1905/06. Daß wir seither noch keines wieder hatten, hat aber lediglich das schlimme Dürrejahr 1911 und seine Folgen verschuldet. Nach dem sehr günstigen Sommer 1910 blühte die Kiefer 1911 sehr gut, aber die Dürre hat die kleinen Zapfen vernichtet. Wie ich schon damals aussprach, hat das Dürrejahr die Kiefern so geschwächt, daß sie auf mehrere Jahre die Kraft zum Blühen verloren. Und 1912 und 1913 waren in den meisten Gegenden Ostdeutschlands auch recht arm an Regen und Schnee. Im allgemeinen können wir aber etwa alle sieben Jahre auf ein sehr reiches Jahr rechnen. Alle zwei bis drei Jahre ist die Ernte noch gut. In den übrigen Jahren wächst meist noch so viel, daß der eigene Revierbedarf gedeckt werden kann. Wirkliche Fehlernten sind sehr selten. Fehlanzeigen der Beamten über Kiefernzapfen soll man sehr mißtrauen. Es ist merkwürdig, wie oft und reichlich gegen früher die Kiefern wieder Zapfen tragen, wenn alle Beteiligten das richtige Interesse dafür bekommen haben!

Zur guten Ausnutzung des Kiefernsamens gehört ferner das Sparen an Samen und Pflanzen. Unbedingt sollte die Handsaat möglichst durch Maschinendrillsaat ersetzt werden, wodurch mindestens die Hälfte der Saatmenge gespart werden kann und die Pflege durch die Hacke ermöglicht wird. Von frischem Samen mit wenigstens 85 % Gebrauchswert genügen dann 1,5 bis 2 kg auf 1 ha. Auch die Kämpe sollen dünn gesät werden, d. h. auf 1 a höchstens ½ kg frischen Samens. Wie wir jetzt wissen, liefert schlecht und gut keimender Samen Pflanzenzahlen, die durchaus nicht im einfachen Verhältnis zu den im Keimapparat gefundenen Keimprozenten stehen, also 65prozentiger nicht etwa zwei Drittel der Pflanzenzahl von 95prozentigem. Das Verhältnis ist vielmehr so:

Wenn im Keimapparat gefunden ist ein Keimprozent von	65	75	85	95
so sind davon an Sämlingen im Kamp zu erwarten	14	22	34	41
d. h. von 100 überhaupt keimfähigen Samenkörnern sind an Pflanzen zu erwarten	22	29	40	43

Infolgedessen ist 1 kg 85prozentiger Samen zu bewerten wie 2,2 kg 65prozentiger oder 1,4 kg 75prozentiger oder 0,7 kg 95prozentiger! Und 1 kg 95prozentiger Kiefernsamen liefert doppelt soviel Pflanzen wie 75prozentiger und dreimal soviel wie 65prozentiger! 85prozentiger Samen aber kann bei richtiger Selbstgewinnung sicher, 95prozentiger recht häufig erzielt werden.

Wenn wir ferner die Gewißheit haben, nur heimische Kiefern zu pflanzen, wenn dadurch allmählich auch die Schütte ihre Schrecken verliert, und wenn wir Gras, Unkraut und Dürre durch Hacken bekämpfen, so können wir die Pflanzverbände etwas erweitern, d. h. die früher übliche hohe Pflanzenzahl auf etwa zwei Drittel herabsetzen.

Ganz besonders aber könnte vielfach an Pflanzen bei den späteren Nachbesserungen gespart werden. Es soll so früh wie möglich (und dabei so sorgfältig wie möglich) nachgebessert werden, d. h. Saaten nach zwei Jahren, Pflanzungen sofort nach einem Jahre. Alle späteren Nachbesserungen auf kleinen Lücken sonst voller Kulturen sind in der Regel Verschwendung!

Die Kulturen so sorgfältig wie möglich vorbereiten, ausführen und pflegen, spart auch Nachbesserung und damit Pflanzen und Samen!

2. Das Ernten der Kiefernzapfen.

Die Zapfen der Kiefer reifen im zweiten Sommer nach der Blüte. Die Samen machen jedoch während des Herbstes eine Nachreife in den Zapfen durch. Werden die Zapfen zu früh gepflückt, so wird diese Nachreife gestört. Deshalb soll das Zapfenpflücken nicht vor dem 1. Dezember beginnen. An verschiedenen Stellen ist versucht worden, dies durch Polizeiverordnungen zu sichern. Aber solche Polizeiverordnungen werden nur ausnahmsweise zu erreichen sein. Und es ist sehr schwer, sie durchzuführen. Wo man nur unter Aufsicht sammeln läßt, sind sie auch überflüssig. Im übrigen wird man durch Belehrung der Pflücker, Beobachtung durch das Personal und späten Termin der ersten Zapfenabnahme (etwa 8. Dezember) die schlimmsten Überschreitungen verhindern können. Je länger die Zapfen übrigens schon gepflückt sind, um so mehr ist ihr Stiel schon verwelkt.

Je länger die Zapfen über Winter noch am Baume bleiben, um so wasserärmer sind sie, und um so leichter springen sie beim Klengen auf, und um so besser ist das Ergebnis des Klengens nach Menge und Güte. Aber bei der heutigen Jagd auf Kiefernzapfen wird man darauf wenig Rücksicht nehmen können. Ist es doch möglich, so kann man durch monatweise Steigerung der Pflückerlöhne diese Nachreife am Baume ausnutzen. Diese Steigerung der Löhne rechtfertigt sich auch deshalb, weil die Zapfen durch das Aus-

trocknen am Baume an Gewicht und Größe verlieren.

Wer soll sammeln? Wenn man es ermöglichen kann, so beschränke man es auf die eigenen Arbeiter und ihre Familien. Man behält dann den Beginn und die Ausführung besser in der Hand. Dies ist besonders wichtig, wenn nur an besonderen Stellen oder zu besonderen Zeiten gesammelt werden soll oder wenn die Zapfen verschiedener Stellen getrennt gehalten werden sollen. Auch vermeidet man dabei noch am ehesten die oft recht rohen Beschädigungen, wenn von stehenden Bäumen gepflückt wird. Außerdem sichert man den eigenen Arbeitern einen lohnenden Nebenverdienst (gleichzeitig ein kleines Mittel zur Einschränkung der Landflucht!). Ihre Frauen und Kinder können das Pflücken oft mit Essenbringen verbinden. Daß dabei in Schlägen die nötige Vorsicht wegen etwaiger Unglücksfälle geübt werden muß, ist selbstverständlich.

In schmalen Jahren wird man allerdings den Kreis der Sammler weiter ziehen müssen, ebenso wenn der Einschlag so gering ist, daß seine Kronen nicht genug liefern. Dann wird man froh sein müssen, wenn man überhaupt Zapfen bekommt. Auch wenn nicht nur der eigene Bedarf, sondern auch noch der anderer Reviere gedeckt werden soll, wird man oft die ganze Bevölkerung heranziehen müssen, und zwar ständig, damit sie in Übung bleibt. Kann man nicht alles selbst ausklengen, so lassen sich die Zapfen unter den heutigen Verhältnissen leicht verkaufen. Streng soll man aber darauf halten, daß man das Zapfengeschäft in der Hand behält, damit man nicht nur zweifelsfreie Zapfen selbst bekommt, sondern etwaige Überschüsse an die richtigen Stellen, z. B. an befreundete Reviere, an die Landwirtschaftskammern und an die Kontrollklengen des Forstwirtschaftsrates gelangen lassen kann.

Wo sollen die Zapfen gepflückt werden? Da taucht als erste Unterfrage die alte Frage auf: sind die Zapfen von Kusseln brauchbar? Im allgemeinen ist diese Frage zu bejahen. In Ostdeutschland wenigstens sind bis jetzt die Anflugkusseln auf Ödland fast immer die Kinder der benachbarten einheimischen Kiefern. Sie haben deren gute innere Eigenschaften durchaus, d. h. wenn sie in richtigem Schlusse ständen, wären sie an Schaft- und Kronenbildung ebenso gut für unsere forstlichen Zwecke wie ihre Mutterbäume, und sie vererben deren Eigenschaft, im Schlusse gerade, astreine, vollholzige Schäfte zu bilden. Wenn wir sie in ihrem Wuchse verachten, so übersehen wir dabei, daß der freie Stand an sich für den Baum das willkommenste ist, weil er dann am üppigsten wächst. Daß er dabei einen ästigen, abholzigen Schaft bildet, widerspricht nur unserer menschlichen Selbstsucht, die solch Holz nicht wünscht. Daß der Baum in der Lage ist, auch im Schluß (oder Halbschatten) zu wachsen und trotz des Verlustes der unteren Äste zu leben und dabei astreines Holz zu bilden, ist, vom Nützlichkeitsstandpunkte des Menschen betrachtet, äußerst angenehm, ist auch vom Standpunkte des Baumlebens betrachtet ein wertvolles Mittel im Kampfe ums Dasein, aber der Schlußstand bleibt für den Baum im Vergleich zum Freistande stets eine Beeinträchtigung seines Lebens. Die Fähigkeit, im Schlußstande zu leben und gerade, astreine, vollholzige Schäfte zu bilden, geht auch nicht im Laufe einer oder weniger Generationen verloren. Da aber die Kusseln im Freistande gut ernährt sind, so tragen sie früh, oft und reichlich große Zapfen mit kräftigen Samen. Sie sind also unzweifelhaft gute Mutterbäume. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter: sie sind mir (wenigstens in Ostdeutschland) als solche lieber als die in den letzten Jahrzehnten künstlich angebauten Kiefern, deren Herkunft oft zweifelhaft und deren Wuchsform als dauerndes Erbe ihrer Herkunft oft unerwünscht ist.

Als Mutterbäume kommen ferner in erster Linie in Betracht die Bestände unzweifelhaft einheimischer Herkunft, also in Ostdeutschland die Althölzer und älteren Stangenhölzer. Kann man unter ihnen eine Auswahl treffen nach der Güte der Schaftbildung, um so besser. Ganz besonders wertvoll würden dabei solche Bestände sein, die auf großen zusammenhängenden Flächen schon regelmäßig auf gute Schaftform durchforstet worden sind. Es würde dies eine Art Saatzuchtwahl in der Forstwirtschaft sein.*) Wenigstens würde dadurch die Abstammung von guten Müttern gewährleistet. Bei der kreuzweisen Windbestäubung der Kiefer bleibt ja der Vater immer unbekannt (die Samen einer Kiefer haben ungezählte Väter, außerdem sind bei der Fremdbestäubung Rückschläge auf unerwünschte Vorfahren zu befürchten). Je größer aber die zusammenhängende Fläche gutgeformter Stämme ist, um so größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, daß die Samen auch gute Väter haben.

Wenn jüngere Stangenorte und Dickungen nachweisbar von Samen der engeren oder gar engsten Heimat stammen, so sind auch sie als Eltern willkommen.

Innerhalb der genannten Abstufungen der Mutterbäume spielt noch das Alter eine Rolle. Die Zapfen von ganz jungen Bäumen (etwa bis zum 20. Jahre) enthalten oft viel tauben

*) Wirkliche Saatzucht ist bei den Waldbäumen ausgeschlossen, weil das Fruchttragen bei den Waldbäumen zu spät eintritt und sie fast ausschließlich Fremdbestäubung haben.

Samen.*) Anderseits tragen sehr alte nicht mehr sehr reich, ihre Zapfen sind sehr holzig (springen also schlecht und müssen scharf gedarrt werden) und liefern kleinen Samen. Dagegen tragen die Stangenhölzer viele und große, leicht aufspringende Zapfen mit vielen, großen Samen. Sie sind also als Mutterbäume ganz jungen und ganz alten Bäumen vorzuziehen und stellen die Elite unter allen Mutterbäumen dar. Leider sind ihre Zapfen am allerschwersten zu ernten, weil in ihnen in der Regel keine Schläge geführt werden und von stehenden Bäumen schwer zu pflücken ist.

Erst in letzter Linie kommen die Kiefern aus künstlichen Kulturen unbekannter Herkunft. In vielen ostdeutschen Revieren kann man heute noch feststellen, wann der erste Handelssamen (meist aus Westdeutschland) gekauft worden ist.

Auf die Zapfen dieser Kiefern wird man, wenn sie nicht ausgesprochen kümmer- oder sperrwüchsig sind, in knappen Jahren nicht verzichten können. Aber dann soll man nach Möglichkeit eine Auswahl unter diesen Beständen treffen und die bevorzugen, deren Wuchs noch am meisten befriedigt.

Soweit es irgend angängig, soll man die Zapfen der verschiedenen Sorten von Mutterbäumen getrennt sammeln und klengen und den Samen getrennt aufbewahren und aussäen. Erstens sollen die Zapfen von Altholz für sich ausgeklengt werden, denn dazu ist größere Wärme und längere Zeit erforderlich. Die Zapfen der jüngeren Bäume sollen dem aber nicht ohne Not ausgesetzt werden. Zweitens aber soll man verwenden: die Samen bester Abkunft zu Neukulturen, die Samen schlechterer oder zweifelhafter Abkunft möglichst nur zur Nachbesserung oder zum Verkauf nach dem schönen Wahlspruch: „taum sülwest eten, artet sick dat nich; dat artet sick beter taum Verköp". Oder wer sein Gewissen rein halten will — wofür ich natürlich unbedingt eintrete —, kann beim Verkauf von Zapfen oder Samen sich die bessere Herkunft teurer bezahlen lassen als die geringere.

Ganz besonderes Augenmerk ist auch darauf zu richten, daß den Zapfen unserer gemeinen Kiefer nicht die anderer Arten (vor allem Bankskiefer und Bergkiefer) beigemischt werden. Gerade die Zapfen der Bankskiefern und Bergkiefern lassen sich besonders leicht pflücken. Die Versuchung liegt also nahe, daß die Pflücker sie denen der gemeinen Kiefer beigeben. Diese Beimischung macht dann bei der Abnahme und Verarbeitung Schwierigkeiten. Um sie zu vermeiden, müssen die Pflücker entsprechend unterwiesen oder, wenn es leicht zu machen, die Zapfen dieser Arten gepflückt werden, ehe das Pflücken der Zapfen der gemeinen Kiefer beginnt. Dies empfiehlt sich zuweilen auch, wo kümmerwüchsige „Franzosen" schon reichlich Zapfen tragen.

Am leichtesten lassen sich die Zapfen natürlich an liegenden Bäumen pflücken, d. h. an dem Reisig der eingeschlagenen (oder auch durch die Natur umgebrochenen) Bäume, und zwar vor dem Aufbereiten des Reisigs. Wenn dadurch genügend gewonnen werden kann, ist es natürlich nicht nötig, auch an stehenden Bäumen zu pflücken. Aber sehr oft wird dies leider nötig. Und damit beginnen die Schwierigkeiten. Während die Zapfen vom liegenden Reisig von ungeübten und auch schwachen Kräften (auch Frauen und Kindern) abgeklaubt werden können, gehören zum Pflücken von stehenden Bäumen geübte, gewandte, kräftige Burschen und Männer. Und an denen gebricht's allenthalben. Selbst wo sie es früher gekonnt haben, haben sie es verlernt und müssen es nun erst wieder lernen. Das ist zwar leicht gesagt, aber angesichts der heutigen ländlichen Arbeiterverhältnisse nicht leicht getan. Das Besteigen der Bäume mit Steigeisen sollte vermieden werden, nicht nur wegen der unvermeidlichen groben Rindenbeschädigungen, die die Holzgüte beeinträchtigen, sondern auch, weil damit wenig zu erreichen ist. Soweit die Zapfen nicht unmittelbar von der Erde aus zu erlangen sind, kommt als Hilfsmittel nur die Leiter in Frage. Natürlich ist deren Reichhöhe beschränkt. Dadurch engt sich die Möglichkeit, von stehenden Bäumen zu pflücken, ein auf Junghölzer, Kusseln und tief beastete Bestandsränder (auch von Althölzern). Das genügt aber auch vollkommen, denn diese Gelegenheiten zeigen immer den reichsten Zapfenbesatz, und haben sie nichts oder nur wenig, so ist anderwärts sicher nichts zu finden. Die gewöhnliche Leiter ist freilich nur beschränkt verwendungsfähig, weil sie sich schlecht anlehnen läßt und von ihr aus immer nur wenige Zweige erreicht werden können. Bessere Dienste leisten freistehende Leitern, z. B. eine mechanische Schiebeleiter, die am besten auf einer zweiräderigen Karre angebracht ist (ähnlich den großen Feuerwehrleitern). Eine solche Leiter, die bis zu 12 m Höhe geschoben werden kann, kostet etwa 350 bis 400 *M*, eine Ausgabe, die sich in vielen Fällen rechtfertigen läßt.

Beim Pflücken an stehenden Bäumen ist streng darauf zu halten, daß die Bäume nicht beschädigt und besonders keine Zweige mitabgerissen werden.

Aus all diesem ergibt sich, daß Verlohnung und Abnahme nicht nach einem einfachen Schema geregelt werden kann. Im allgemeinen wird

---

*) Wie mir Herr Förster Harbach, Selchow, mitteilt, lieferten ihm die Zapfen von 60- und 22jährigen Kiefern innerhalb zwei Wochen 88 %, die von 11jährigen innerhalb drei Wochen nur 74 % Keimkraft.

man den Stücklohn vorziehen. Aber wenn die Arbeit besonders schwierig, der Ertrag gering ist und im einzelnen sehr schwankt, so wird die Verlohnung nach der Zeit sich nicht immer vermeiden lassen. Dann muß aber ein hoher Zeitlohn gegeben werden, damit die Leute mit Lust und Liebe arbeiten.

Ob man den Stücklohn nach Maß oder Gewicht bemißt, ist nicht allzu wesentlich. Man wird in erster Linie die Art der Verlohnung wählen, die in der Gegend vielleicht schon üblich ist. Wenn an mehreren Stellen oder vielleicht im Walde selbst abgenommen wird, wird in der Regel die Abnahme nach Hohlmaß bequemer sein. Die Verlohnung nach Gewicht hat den Übelstand, daß man bei nassen Zapfen Wasser mitbezahlen muß, und daß geriebene Sammler die Zapfen anfeuchten zum Schaden nicht nur hinsichtlich des Gewichtes, sondern auch hinsichtlich der Haltbarkeit der Zapfen. Dabei würde man durch das Verlangen, nur trockene Zapfen abzunehmen, bei Regenwetter das Geschäft den ehrlichen Pflückern unnütz erschweren. Und jede Erschwerung muß vermieden werden.

Die Abnahme nach Hohlmaß kann Meinungsverschiedenheiten wegen des Übermaßes verursachen. An sich ist es natürlich ganz gleichgültig, ob gestrichenes oder gehäuftes Maß verlohnt wird. Wenn nach gehäuftem verlohnt wird, so müssen immer dieselben, den Pflückern bekannten Maße verwendet werden, und auf das Maß wird dann so viel gepackt, wie darauf liegen will. Unter allen Umständen muß aber vor Beginn des Pflückens bekanntgegeben werden, ob gestrichen oder gehäuft gemessen werden soll.

Wenn wegen besonderer Umstände an verschiedenen Stellen der Verwaltung oder zu verschiedenen Zeiten nicht einheitlich, sondern nach Maß und Gewicht abgenommen werden soll, so ist 1 hl (gestrichen) = 50 kg zu setzen.

Wie hoch der Stücklohn festzusetzen ist, richtet sich nach den verschiedensten Umständen. Grundlegend ist natürlich die Ernte. In sehr knappen Jahren wird man die Zapfen pfundweise sozusagen mit Gold aufwiegen müssen, in reichen Jahren sind sie „billig wie Brombeeren". Ob die Zapfen an liegenden oder stehenden Stämmen gepflückt werden, ob die Herkunft von bestimmten Beständen besonders bewertet wird usw., spricht ebenfalls mit. Als ungefähre Grenzwerte wird man 2 bis 15 ℳ für 1 hl annehmen können. In gewöhnlichen Jahren werden 3 bis 5 ℳ angemessen sein.

Das Ausloben dieser Löhne wird aber noch nicht immer genügen, um hinreichend Zapfen zu bekommen. Zur Unterstützung soll man besondere Belohnungen für die fleißigsten Pflücker aussetzen.*) Das kann auch in der Weise geschehen, daß der Grundpreis für 1 hl bei Ablieferung einer Mindestmenge erhöht wird, es werden also z. B. gezahlt für 9 hl je 4 ℳ = 36 ℳ und für 10 hl je 4,50 ℳ = 45 ℳ. Auch den Forstbeamten, die sich besonders verdient machen, soll man Preise (Geld- oder Ehrenpreise) geben.**) Andere Rücksichten sollen nach Möglichkeit zurücktreten. Dies gilt namentlich von der Furcht vor Störungen des Wildes! In einem Reviere habe ich einmal eine Woche lang den ganzen Holzhauereibetrieb gesperrt, um die Holzhauer zum Zapfenpflücken zu zwingen. Und schließlich soll man den Pflückern die Ablieferung so leicht wie möglich machen.

Wenn in Schlägen von einer großen Zahl von Pflückern gesammelt wird, so soll man möglichst gleich dort die Zapfen abnehmen. Dies geht um so eher, weil man solches Pflücken in der Regel beaufsichtigen soll. Ferner sollte es den Pflückern freigestellt werden, die Zapfen nicht nur da, wo sie gedarrt werden sollen, sondern auch an jedem der Verwaltung unterstehenden Dienstgehöft abzuliefern. Will man auch Zapfen aus der Nachbarschaft bekommen, so richte man auch dort Abnahmestellen ein, deren Inhaber (vertrauenswürdige Leute aller Art: Bauern, Gemeindevorsteher, Gastwirte, Beamte usw.) für diese Arbeit je Hektoliter oder Zentner entschädigt werden.

Bei der Abnahme ist aber bei jeder sonstigen Erleichterung streng darauf zu halten, daß nur frische Zapfen, möglichst frei von Beimischungen, geliefert werden. Die Frische ist daran zu erkennen, daß der Stiel noch grün erscheint, wenn man mit dem Fingernagel daran kratzt. Daß nicht Zapfen anderer Kiefernarten beigemischt sein sollen, ist schon oben gesagt. Ferner sollen möglichst keine verkümmerten Zapfen mitgeliefert werden. Schließlich sollen aber auch nicht Sand, Zweigteile und Nadeln beigemischt sein, denn sie stören sehr beim Reinigen des Samens. Solche Beimischungen sind vor der Abnahme von den Pflückern zu entfernen.

---

*) Schon Friedrich der Große setzte 15 Taler Prämie dem aus, der „den meisten Holzsamen gesammelt".

**) Dies geschieht schon durch einige preußische Landwirtschaftskammern.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zubereitung und Verwendung der Bordelaiser Brühe unter Berücksichtigung der neueren Erfahrungen.

Die Kaiserlich Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft veröffentlichte im April 1912 unter Nr. 52 ein Flugblatt „Die Kupferkalkbrühe, ihre Bereitung und Verwendung und andere kupferhaltige Pflanzenschutzmittel", das vom Technischen Rat Dr. R. Scherpe verfaßt ist und in bezug auf die Herstellung der Bordelaiser Brühe einige Neuerungen enthält.

Demnach erfolgt die Bereitung der Kupfervitriollösung nach Dr. Scherpe folgendermaßen: Den grob zerstoßenen Kupfervitriol (für 100 l Brühe 2 kg) hänge man in einem Säckchen oder Körbchen oben in das mit 50 l Wasser gefüllte Gefäß; nach 12 bis 24 Stunden, je nach der Temperatur des Wassers, wird sich der Kupfervitriol gelöst haben. In eiligen Fällen kann man die Auflösung des Kupfervitriols beschleunigen, indem man ihn in etwa 10 l möglichst heißen Wassers löst und dann auf 50 l verdünnt. Doch muß vor der weiteren Verarbeitung die Lösung wieder völlig abgekühlt sein. Ein auf dem Boden des Gefäßes liegender bläulicher Niederschlag, der, wenn nicht Regenwasser verwendet wird, stets je nach der Beschaffenheit des Wassers in verschiedener Menge entsteht, kann unbeachtet bleiben. Ausscheidung der Farbe des Bodensatzes ins Grünliche oder Bräunliche zeigen einen Eisengehalt des Kupfervitriols an. Diese Kupferlösung erhält alsdann einen Zusatz von 50 l Kalkmilch, die unter Verwendung von 2 kg gebranntem Kalk hergestellt ist. Zu 100 l zweiprozentiger Brühe werden demnach 2 kg Kupfervitriol und 2 kg gebrannter Kalk gebraucht. Die auf die Dauer nicht haltbare Kalkmilch muß spätestens 24 Stunden nach der Bereitung mit der Kupfervitriollösung vermischt werden.

Der gebrannte Kalk wird gelöscht, indem man ihn nach und nach mit kleinen Mengen Wasser besprengt. Es darf nie mehr Wasser aufgespritzt werden, als die Stücke gut aufzusaugen vermögen. Bei solchem Verfahren findet ein Aufblähen des Kalkes unter gleichzeitiger Erwärmung statt. Dieses Pulver wird zur Kalkmilch angerührt, die jedoch, bevor sie zur Verwendung gelangt, eine halbe Stunde stehen muß, damit sich alle Kalkteilchen lösen und beim Spritzen nicht die Spritzen verstopfen können. Im Notfalle kann auch eingesumpfter Kalk genommen werden, doch ist davon mit Rücksicht auf seinen Wassergehalt etwa die doppelte Menge, also 4 kg, zu nehmen. Ein allzu großer Überschuß an Kalk ist zu vermeiden, weil der Niederschlag in solchen Brühen bald pulverige Beschaffenheit annimmt, so daß sich die Brühe nicht mehr gleichmäßig auf die Nadeln verteilen läßt. Sehr schädlich ist jedoch ein Überschuß an Kupfervitriol. Eine Prüfung der Brühe auf ihre richtige Zusammensetzung ist daher durchaus notwendig. Sie geschieht am besten mit gelben Curcumapier, das beim Eintauchen in die Brühe eine braune Farbe annehmen muß.

Beim Stehen erleidet selbst die bestbereitete Kupferkalkbrühe Veränderungen. Der in der Flüssigkeit verteilte Niederschlag wird dichter und setzt sich anfänglich langsam, später, nach jedesmaligem Aufrühren, immer schneller ab, so daß es schließlich nicht mehr gelingt, ihn während des Spritzens in der Flüssigkeit schwebend zu erhalten und, wie erforderlich, gleichmäßig in den kleinen Spritztröpfchen zu verteilen. Auch haften die verspritzten gröberen Teilchen schlecht. Infolgedessen ist eine Brühe, die bereits länger als 24 Stunden gestanden hat, weniger wirksam.

Da jedoch des öfteren Umstände eintreten können, die es nicht gestatten, daß die bereits fertiggestellte Brühe noch an demselben Tage verbraucht werden kann, so kann es von Wert sein, die Beständigkeit der Brühe durch geeignete Zusätze zu erhöhen. Dr. Scherpe empfiehlt hierzu einen Zusatz von 100 g (etwa zwei Eßlöffel voll) gewöhnlichen Rohr- oder Rübenzuckers auf 100 l Brühe. Der Zuckerzusatz hat schon bei der Bereitung der Brühe, längstens aber einen Tag später zu erfolgen.

Eine weitere Neuerung gegen das übliche Verfahren besteht darin, daß man nach Dr. Scherpe die Kalkmilch nicht wie bisher in die Kupferlösung, sondern diese in dünnem Strahle unter ständigem Umrühren in die Kalkmilch laufen läßt, ein Verfahren, das nach den bisherigen Untersuchungen wesentlich günstigere Ergebnisse liefern soll.

Um nun die Wirksamkeit der Brühe, deren Herstellung nach den von Dr. Scherpe angegebenen Vorschriften erfolgt ist, die in der Hauptsache auch in der vorzüglichen Schrift „Die Kiefernschütte", Neudamm 1912, enthalten sind, zu erproben, sind in der Praxis von dem Königlichen Förster Sonnenburg in Rosko mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde in den Jahren 1912 und 1913 größere Versuche angestellt worden. Förster Sonnenburg berichtet hierüber folgendes:

„Seit dem Jahre 1905 spritze ich jährlich größere Flächen (bis zu 40 ha). In keinem der Vorjahre ist die Spritzarbeit so glatt und vorteilhaft vonstatten gegangen, wie in den beiden letzten. Während die Arbeit in den Vorjahren je Hektar durchschnittlich 3,79 ℳ kostete, wurde sie 1912 und 1913 für 2,93 ℳ durchschnittlich je Hektar geleistet, mithin je Hektar gespart 0,86 ℳ, bei einem Männertagelohn von 2,40 ℳ und einem Fuhrwerkstagelohn von 5 ℳ.

Spritzhemmungen durch Verstopfung und Verschlemmung der Zerstäuber waren in den beiden letzten Jahren so gut wie ausgeschlossen. Dadurch wurde viel an Zeit gewonnen und, wie schon nachgewiesen, an Kosten erspart.

Auch die Haftfähigkeit der Brühe ist ausgezeichnet. Starker, anhaltender Regen vier bis fünf Wochen nach dem Spritzen war nicht imstande, die Spuren zu verwischen.

Bei dieser Gelegenheit lasse ich einige Winke aus der Praxis folgen, namentlich hinsichtlich der Arbeitseinteilung bei umfangreichen Spritzarbeiten und bezüglich einiger Punkte, deren Beachtung für den glatten, ununterbrochenen Fortgang der Arbeit von Wichtigkeit ist.

Haupterfordernis ist trockenes Wetter zur Vermeidung von Wiederholungen auf solchen Pflanzenreihen, die z. B. vor einem Regenschauer gespritzt, aber noch nicht genügend getrocknet waren. Die beste Zeit zum Spritzen liegt nach meiner Erfahrung zwischen dem 20. Juli und 20. August. Der Tau — ein lästiges Hindernis bei dieser Arbeit — tritt infolge der Erdwärme noch nicht so stark auf, liegt auch morgens nicht so lange auf den Kulturen, da ihn Sonne und Luft noch schneller verdunsten lassen, wie in späterer Jahreszeit.

Rechtzeitig vor Beginn des Spritzens sind sämtliche Geräte einer sorgfältigen Prüfung auf ihre Brauchbarkeit zu unterziehen. Stets mitzuführen sind die kleinen Ersatzteile für Spritzen, wie Schrauben, Spiralfedern, Dichtungsringe, neben Bindedraht, Bindfaden und einer Zange zum Anziehen der sich leicht lockernden Schrauben am Zerstäuber. Dichtes Tonnenmaterial muß stets ausreichend vorhanden sein. Petroleum- oder Schmalzfässer von 200 l Inhalt eignen sich am besten, wenn sie durch leichtes Ausbrennen von Öl- und Fetteilen befreit sind. Ferner sind erforderlich: ein Holzeimer zum dauernden Gebrauch beim Messen und Füllen der Kupferlösung; zwei Metalleimer (diese bleiben länger gebrauchsfähig) für Kalklösungs- und Wassermaße. Sämtliche Eimer haben zweckmäßig einen Inhalt von je 10 l. Sodann ein Haarsieb und einige Säcke von festem, wenn auch grobem Gewebe.

Kaltlösung ist der Warmlösung vorzuziehen. Letztere birgt immer Feuergefahren in sich, wenn das Wasser nicht auf einem nahegelegenen Gehöft erwärmt werden kann.

Einen Tag vor Beginn der Arbeit werden z. B. 20 kg Kupfervitriol in einem Sacke in eine Tonne gehängt, die 100 l Wasser enthält. Nach Verlauf von 24 Stunden wird der Kupfervitriol gelöst sein und einen Extrakt zur Bereitung von 1000 l Brühe darstellen.

Eine Stunde vor Beginn der Arbeit werden 20 kg gebrannter, fetter Stückenkalk bester Beschaffenheit in einer Tonne auf die von Dr. Scherpe beschriebene Art gelöscht.

Beide Extrakte werden nunmehr in der vorgeschriebenen Weise — die Kupferlösung in dünnem Strahle unter beständigem Umrühren in die Kalkmilch gießen — vermischt und mit Wasser verdünnt.

Z. B. I. Mischung 20 l Kalklös., 20 l Kupferlös., 160 l Wasser
II. " 20 l " 20 l " 160 l "
III. } und so fort
IV. }
V. } wie vor!

Mithin: 100 l Kalklösung, 100 l Kupferlösung, 800 l Wasser,
oder 1000 l gebrauchsfertige Brühe,
und so fort.

Beständiges Umrühren vor dem Einfüllen in die Spritzen ist immer wieder einzuschärfen.

Die für die Bereitung der Brühe bestimmte Tonne ist von Zeit zu Zeit mit Wasser zu spülen und der Bodensatz zu entfernen. Um drei Spritzen ohne Unterbrechung im Tagewerk zu beschäftigen, ist ein einspänniges Fuhrwerk erforderlich, das 1000 bis 1200 l Wasser täglich bis zu 1,5 km Entfernung heranschafft. Ferner muß stets ein Vorrat von je 100 l Kupfervitriol- und Kalk-Extrakt vorhanden sein. Je Hektar sind erforderlich: 200 bis 250 l Brühe. Für Saat mehr wie für Pflanzung. Drei Spritzen verarbeiten täglich 1000 bis 1200 l Brühe. Diese hält sich nicht lange und darf daher nie auf längere Zeit, d. h. bis zum andern Tage, vorrätig sein. Die Extrakte sind zwar länger gebrauchsfähig, ihr alsbaldiger Verbrauch ist aber auch zu empfehlen. Der Kalkextrakt ist stets gut zugedeckt zu halten. Die Spritzfleckchen müssen gleichmäßig und massenhaft an den Kiefern-Nadeln und -Knospen haften und eine hellblaue Farbe zeigen. Braunfleckigkeit ist ein Zeichen von zu wenig verwendetem Kalk."

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Herrenhause.

Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens zu Frankfurt a. M. hat um **Beseitigung der Wahlrechtsbeschränkung** gebeten, die **mit dem Steuerprivileg der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten verbunden ist.**

Das Gesetz vom 16. Juni 1909 hat das Beamtenprivileg insofern geändert, als die vor dem 1. April 1909 angestellten Beamten zwar im Besitz der alten Vergünstigungen blieben, das heißt, ihr halbes Diensteinkommen versteuern, die später angestellten Beamten dagegen verpflichtet sind, ihr ganzes Diensteinkommen zu versteuern, vorausgesetzt, daß die betreffende Gemeinde nicht mehr als 125 Prozent Zuschläge erhebt. Infolgedessen können Beamte, die das gleiche Gehalt haben, verschieden zur Steuer herangezogen werden und daher auch in verschiedenen Wählerklassen wahlberechtigt sein. Das empfindet der Zentralverband deutscher Gemeindebeamten als eine Unbill. Seine Mitglieder sind zwar nicht geneigt, das alte Beamtenprivileg aufzugeben und ihr ganzes Einkommen zu versteuern, wollen jedoch nicht nach ihrer Steuer, sondern nach ihrem Einkommen in die Wählerklassen eingetragen werden. Diesem Wunsche hat die Gemeindekommission des Herrenhauses nicht zustimmen können. Sie empfahl in Übereinstimmung mit den früheren Beschlüssen des Hauses Übergang zur Tagesordnung, dem das Herrenhaus zustimmte.

— **Tagung des Vereins der Holzinteressenten Süddeutschlands.** Unter außerordentlich starker Beteiligung seiner Mitglieder fand am 13. und 14. März in Saarbrücken die Generalversammlung des Vereins der Holzinteressenten Süddeutschlands statt. Als Vertreter der Regierungen waren erschienen: Geh. Oberforstrat Diefenbach-Darmstadt, Oberforstrat Müller-Stuttgart, Geh. Reg.- und Forstrat Wegner-Trier, Reg.- und Forstrat Cramer-Speyer, Forstrat Ens-Karlsruhe und Forstrat Gayer-Donaueschingen. Außerdem waren noch die süddeutschen Handelskammern, die weiteren Holzinteressentenvereine Deutschlands, mehrere

wirtschaftliche Verbände und die Stadt Saarbrücken durch eine Anzahl Stadtverordnete vertreten. Aus dem Jahresbericht, den der Geschäftsführer erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verein im abgelaufenen Vereinsjahre eine rege Tätigkeit entfaltet hat. Die Ausführungen des Geschäftsführers gaben Anlaß zu einer Aussprache, in der der Landtagsabgeordnete Dr. Beumer auf die Nützlichkeit einer rechtzeitigen Vorbereitung von Vorschlägen für die neuen Handelsverträge hinwies. Alsdann folgte der mit besonderem Interesse aufgenommene Vortrag des Oberforstmeisters Professor Fricke-Hann.-Münden über — „**Vorrat und Verbrauch von Buchenholz**". Der Redner führte den Nachweis, daß der vorhandene, immer wachsende Verbrauch von Buchenholz auf die Erkenntnis der vorzüglichen, hauptsächlich in seiner Festigkeit liegenden Eigenschaften dieser Holzart zurückzuführen sei. Wenn auch infolge der starken Nachfrage nach Buchenholz die Preise hierfür gestiegen seien, so ist dieses trotzdem immer noch das billigste Holz, und der deutsche Wald mit seinem großen Vorrat an Buchenholz sei immer noch in der Lage, den Bedarf voll zu decken. Eine Einschränkung des Buchenanbaues dürfe aus forstlichen Rücksichten — im Interesse des Waldbaues selbst — nicht stattfinden, deshalb dürfe aber auch eine Einschränkung des Verbrauches von Buchenholz nicht gefordert werden, da nur die durch den starken Verbrauch hervorgerufenen Preise eine genügende Buchenwaldrente und damit den Fortbestand des Buchenwaldes sichern. Auch eine Verminderung der Abgabe von Buchenholz zu Schwellen müsse unterbleiben, da sonst der Brennholzmarkt zu stark belastet und das Buchenholz im Preise sinken würde. — Diese Ausführungen fanden allseitige Zustimmung, insbesondere aber von den Vertretern der hessischen und badischen Forstverwaltungen. Im weiteren Verlaufe der Tagung kam die Frage, wie die Vereinsarbeit dem praktischen Geschäftsleben im Holzgewerbe nutzbringend zu machen sei, zur Aussprache und entfesselte eine lebhafte Erörterung. — Alsdann sprach noch Dr. Beumer-Düsseldorf über die Sicherung der Bauforderungen, Bachmann-Straßburg über Holzeinschnitt und Trapp-Neunkirchen über die neuen Holzverkaufsbedingungen der preußischen Forstverwaltung. Dem letzten Redner erwiderte Geh. Reg.- und Forstrat Wegner-Trier, indem er den Standpunkt der preußischen Staatsforstverwaltung erörterte. Am zweiten Tage der Versammlung wurde eine Besichtigung der Schlachtfelder von Spichern unternommen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. 51 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B I d 2734, III 5016.

Berlin W 9, 18. Mai 1914.

Das Urteil des Reichsgerichts vom 16. März d. Js., betreffend die Rechtsgültigkeit Preußischer Polizeiverordnungen über das unbefugte Aufsuchen und Einsammeln von Hirschgeweihen, wird zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Im Auftrage: von Freier.

An die Herren Regierungspräsidenten und die Königlichen Regierungen.

Abschrift.
3 D 1285. 13
X 915. 14.

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen 1. den Steinschläger Friedrich W. zu Gr.-R., 2. den Steinschläger Gustav W. zu Sp., früher: wider W. und vier Genossen, wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 2. Februar 1900 und Vergehens gegen § 137 des Strafgesetzbuchs hat das Reichsgericht, Dritter Strafsenat, in der öffentlichen Sitzung vom 16. März 1914 in Erledigung der Revisionen der Angeklagten Friedrich und Gustav W. nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Auf die Revision des Angeklagten Friedrich W. wird das Urteil des Königlichen Landgerichts zu J. vom 29. Oktober 1913 hinsichtlich dieses Beschwerdeführers in Ansehung der Verurteilung wegen Übertretung der Polizeiverordnung vom 2. Februar 1900 unter Aufrechterhaltung des Schuldausspruchs im Strafausspruche aufgehoben und in solchem Umfange die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Im übrigen werden die Revisionen verworfen und jedem Beschwerdeführer die Kosten seines Rechtsmittels auferlegt.

Von Rechts wegen.

Gründe.

I. Zur Verurteilung des Angeklagten Friedrich W. wegen Übertretung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu G. vom 2. Februar 1900 (Reg.-Amtsblatt S. 46).

§ 1 der in Rede stehenden Polizeiverordnung verbietet das unbefugte Suchen und Aufsammeln von Geweihen oder einzelnen Stangen von Rothirschen in den Königlichen Forsten der Kreise von G. und St., während § 2 Zuwiderhandlungen gegen das Verbot des § 1 „mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haftstrafe" bedroht.

Vergebens sucht die Revision nachzuweisen, daß die Polizeiverordnung ungültig sei, weil der Polizeibehörde die Berechtigung gemangelt habe, sie zu erlassen. An einer solchen Befugnis hat es dem beteiligten Regierungspräsidenten keineswegs gefehlt. Daß § 6a des Preußischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) nicht die Grundlage für die Verordnung habe abgeben können, weil hier, bei den Geweihen und Stangen, kein Eigentum in Frage stehe, ist der Revision nicht zuzugeben. Der Beschwerdeführer übersieht dabei, daß die Verordnung den Schutz des Jagdrechts bezweckt und daß dieses nur ein Ausfluß des Eigentums ist (vgl. Entscheidungen Bd. 26, S. 267). Es braucht deshalb nicht erörtert werden, inwieweit andere Vorschriften des Gesetzes vom 11. März 1850 (vgl. § 6h oder § 12) den Ausgangspunkt der Verordnung gebildet

haben, gegen deren Rechtsgültigkeit auch im übrigen keinerlei Bedenken vorliegen.

Die Nachprüfung des Urteils hat auch sonst in der Hauptsache keinen dem Angeklagten Friedrich W. zum Nachteil gereichenden Rechtsirrtum zutage treten lassen. Fehlerhaft war es dagegen, daß der Vorderrichter in erster Linie auf eine Haftstrafe von drei Tagen erkannt hat, während nach der oben mitgeteilten Strafandrohung zunächst Geldstrafe und nur hilfsweise Haftstrafe festgesetzt werden durfte (vgl. § 137 LVG. vom 30. Juli 1883, Gesetzsamml. S. 195).

Das Urteil mußte deshalb auf die sachliche Beschwerde des Angeklagten Friedrich W. in dem ausgesprochenen Umfange aufgehoben, sowie die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung insoweit an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

II. Zur Verurteilung der Angeklagten Friedrich und Gustav W. wegen Vergehens gegen § 137 des Strafgesetzbuchs.

Die Anwendung des Strafgesetzes auf den als erwiesen angesehenen Sachverhalt gibt keinen Anlaß zu rechtlichen Bedenken. Was die Revisionsbegründung demgegenüber ausführt, um nachzuweisen, daß keine „Gefahr im Verzuge" vorgelegen habe, und daß die Zuziehung eines zweiten Gemeindemitgliedes zu der fraglichen Durchsuchung möglich gewesen sei, bewegt sich auf tatsächlichem Gebiete und kann deshalb nicht berücksichtigt werden (§ 376 der Strafprozeßordnung). Übrigens erfordert der äußere Tatbestand des § 137 des Strafgesetzbuchs bei der hier in Rede stehenden Begehungsform nicht die Rechtmäßigkeit der die Beschlagnahme ausführenden Amtshandlung des beteiligten an sich hierfür zuständigen Beamten (Entscheidungen Bd. 19 S. 166). Die Rechtswirksamkeit der von dem Hegemeister H. durchgeführten Beschlagnahme der fraglichen Hirschstangen hing deshalb noch weniger davon ab, daß bei der Haussuchung, die eine Beschlagnahme nur ermöglichen sollte, die für jene gegebene Ordnungsvorschrift des § 105 Abs. 2 der Strafprozeßordnung betr. Zuziehung von Zeugen beobachtet wurde.

III. Hiernach war, wie geschehen, zu erkennen.

Benutzung eines ständig gemieteten Kraftwagens bei Dienstreisen der Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte.

Allgemeine Verfügung Nr. 18 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 5017.

Berlin W 9, 25. Mai 1914.

Die Vorschriften der allgemeinen Verfügung vom 6. Dezember 1912 — III 11 948 — will ich mit Zustimmung des Herrn Finanzministers dahin erweitern, daß auch denjenigen Oberforstmeistern und Regierungs- und Forsträten, die mit Automobilfirmen Verträge abgeschlossen haben, nach denen ihnen jederzeit ein Kraftwagen zur Verfügung steht, die Dienstaufwandsentschädigung ohne Verwendungsnachweis monatlich nachträglich gezahlt wird, wenn der Regierungspräsident bescheinigt, daß die dienstliche Reisetätigkeit des Beamten in dieser Zeit ausreichend gewesen ist und er einen Kraftwagen ständig zur Verfügung hatte.

Wegen Führung und Vorlage eines Reisetagebuches gilt auch in solchen Fällen das in der allgemeinen Verfügung vom 6. Dezember 1912 — III 11 948 — Gesagte.

In Vertretung: v. Freier.

An die Herren Regierungspräsidenten (mit Ausnahme derer zu Aurich, Münster und Sigmaringen).

Bestimmungen über Vorbereitung usw. für den Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905.

Allgemeine Verfügung Nr. 16 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 4896.

Berlin W 9, 20. Mai 1914.

Im Anschluß an den Erlaß vom 28. Februar 1914 — III 1411 — übersende ich ein weiteres Verzeichnis der Knabenmittelschulen, die als vollausgestaltete im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt sind.

Für Bekanntgabe ist Sorge zu tragen.

Im Auftrage: von Freier.

An die Königlichen Regierungen.

Zu III 4896.

5. Verzeichnis der Knabenmittelschulen, die als vollausgestaltete im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt sind.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Schulort	Genaue Bezeichnung der Mittelschule	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	Königsberg	Königsberg i. P.	Städtische Haberberger Mittelschule für Knaben und Mädchen	
2	"	"	Städt. Ponarthen Mittelschule für Knaben und Mädchen	
3	"	"	Städt. Roßgärter Mittelschule für Knaben und Mädchen	
4	"	"	Städtische Altstädtische Mittelschule für Knaben	
5	"	"	Städtische Steindammer Mittelschule für Knaben	
6	Stettin	Stettin	Städt. Knabenmittelschule — Ottoschule —	
7	"	"	Städt. Knabenmittelschule — Barnimschule —	
8	"	"	Städt. Knabenmittelschule — Arndtschule —	
9	"	Stargard i. P.	Städtische Knaben- und Mädchenmittelschule	
10	Breslau	Breslau	Städtische evangelische Knabenmittelschule I	
11	"	"	Städtische evangelische Knabenmittelschule II	
12	"	"	Städtische katholische Knabenmittelschule I	
13	"	"	Städtische katholische Knabenmittelschule II	
14	Magdeburg	Quedlinburg	Städt. Knabenmittelschule	
15	Schleswig	Burg a. Fehmarn	Öffentliche Mittelschule	
16	Hannover	Hoya	Öffentliche Mittelschule (Rektorschule)	
17	Lüneburg	Walsrode	Städtische Mittelschule	
18	Osnabrück	Bramsche	Städtische Mittelschule (Rektorschule)	
19	Cöln	Wiehl	Öffentliche Mittelschule	

Gewährung von Reisekosten an Revierverwalter.

Allgemeine Verfügung Nr. 19 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 4019.

Berlin W 9, 26. Mai 1914.

Aus Anlaß eines Einzelfalls mache ich die Königlichen Regierungen darauf aufmerksam, daß Revier-

verwalter, soweit sie überhaupt die gesetzlichen Reisekosten beanspruchen dürfen, solche nach § 10 des Reisekostengesetzes vom 26. Juli 1910 nur dann erhalten können, wenn das Reiseziel nicht weniger als 2 km von der Reviergrenze entfernt ist.

An die Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Münster)

Zusatz für die Regierungen der Provinzen Ost- und Westpreußen (mit Ausschluß von Marienwerder), Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen:

Hierdurch wird der Erlaß vom 13. Juni 1899 — III 6502 —, betreffend Reisekosten der Oberförster als Gutsvorsteher, entsprechend abgeändert.

Zusatz für Marienwerder:

Hierdurch wird der Erlaß vom 3. Juli 1896 — III 9546 —, betreffend Reisekosten der Oberförster als Gutsvorsteher, entsprechend abgeändert. In Vertretung: Küster.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. II 5711, III 6602.

Berlin W 9, 15. Juni 1914.

Gemäß der Vorschrift im § 14 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — Gesetzsamml. S. 152 — habe ich in Nr. 135 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers das Verhältnis bekanntgemacht, in dem der in den einzelnen Provinzen aus den Domänen- und Forstgrundstücken nach den Etats für 1914 erzielte Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf diesen Grundstücken ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — zum Grundsteuer-Reinertrage steht. J. A.: Brümmer.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen

Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 60 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I A I a 2072, I B I b 2142, III 8969.

Berlin W 9, 16. Juni 1914.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt II Absatz 1 meiner allgemeinen Verfügung Nr. 13 vom 10. März 1914 — I A I a 1147, II 2153, III 2502 — bestimme ich hiermit im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister, daß von den für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März d. Js. von der Krankenversicherungspflicht befreiten Rechengehilfen bei den Generalkommissionen und bei der Ansiedlungskommission und auf Dienstvertrag angestellten Polizeiorganen in den forstfiskalischen Gutsbezirken die auf diese Zeit entfallenden Beiträge nicht einzuziehen sind. J. V.: Küster.

An die Herren Generalkommissionspräsidenten, den Herrn Präsidenten der Ansiedlungskommission in Posen und die Königlichen Regierungen.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Dr. Heinrich Bauer,** Königl. Forstamtsassessor und Assistent an der Königl. Forstlichen Versuchsanstalt, wurde widerruflich vom Studienjahre 1914/15 ab als Privatdozent für forstliche Standortslehre an der landwirtschaftlichen Abteilung der Königl. Technischen Hochschule in München zugelassen.

— **Staatsaufsicht über Gemeinde-, Körperschafts- und Stiftswaldungen in Schwarzburg-Rudolstadt.** Die Regierung des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt hat 1913 dem Landtage zwei Entwürfe vorgelegt, in welchen sie die Staatsaufsicht über die Gemeinde-, Genossenschafts-, Kirchen-, Pfarr- und Schulwaldungen forderte und auch einen Einfluß auf die Bewirtschaftung der Privatforsten ausüben wollte. Der erste Entwurf, der sich auf die zuerst genannten Waldungen bezog und die Privatwaldungen ausschloß, ist vom Landtage mit großer Majorität angenommen worden. Demnach sind jetzt die Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr- und Schulwaldungen sowie die Waldgenossenschaften einer forstmännischen Aufsicht unterstellt. Diese erstreckt sich auf die Bewirtschaftung sowie auf den Forstschutz- und Hilfsdienst und wird von Oberförstern ausgeübt, denen diese Funktion vom Oberforstamt übertragen wird. Für über 50 ha große Gemeindewaldungen ist ein besonderer Forstvorstand zu bilden. Von den sonstigen Bestimmungen, denen diese Forsten jetzt unterliegen, dürfte noch jene interessieren, wonach die Gewinnung, die Nutznießung oder der Verkauf von Plaggen, Moos-, Laub- und Nadelstreu, sowie die Ausübung der Ziegenweide verboten ist. Nur in einzelnen Fällen, bei denen das Bedürfnis durch den Landrat festgestellt wird, ist die Abgabe von Streu gestattet. Der zweite Entwurf der Regierung befaßte sich mit der Beaufsichtigung der Bewirtschaftung in den Privatforsten. Durch die von der Regierung aufgestellten Bestimmungen sollten die überaus trostlosen Verhältnisse der Privatforsten einer Besserung entgegengeführt werden, die Waldfläche sollte erhalten und nach Möglichkeit durch Aufforstung von Ödländereien vergrößert werden. Um das letztere zu erreichen, enthielt der Entwurf der Regierung auch Bestimmungen, die den Ödlandbesitzern die Aufforstung von Ödländereien zur Pflicht machten, im Falle einer Weigerung sollten aber diese Flächen in den Besitz der Gemeinden oder an das fürstliche Hausfideikommiß übergehen. Im Landtage stieß nun diese Regierungsvorlage auf erheblichen Widerstand, die von diesem beschlossene nochmalige Begutachtung sowie die beantragten Abänderungen wurden von der Regierung als unannehmbar bezeichnet und der Gesetzentwurf von dieser daraufhin zurückgezogen.

— **Gründung einer Forstberatungsstelle für die sächsischen Privat- und Gemeindeforsten.** Durch die häufige Inanspruchnahme und durch Gesuche um Auskunft in forstlichen Fragen gut sich der Sächsische Wasserwirtschaftsverband in

Dresden veranlaßt gesehen, eine Forstberatungsstelle für die Privat- und Gemeindeforsten des Königreichs Sachsen zu errichten. Der Zweck dieser Gründung ist in erster Linie Förderung der Privatforstwirtschaft durch fachmännische Beratung in allen forstlichen Fragen, Aufstellung von Wirtschaftsplänen und praktische Anleitung bei der Ausführung schwierigerer Arbeiten. Da diese, von den Privat- und Gemeindeverwaltungen erbetene Hilfe durch hervorragende Forstbeamte Sachsens erteilt wird, so liegt es im eigensten Interesse aller kleineren sächsischen Waldbesitzer, die über einen eigenen forstlichen Berater nicht verfügen, wenn sie der Waldwirtschaftlichen Beratungsstelle, die sich in Dresden-A. 19, Paul Gerhardtstraße, befindet, als Mitglieder beitreten.

— **Fortbildungskursus der süddeutschen Forstverwaltungsbeamten.** Zur Teilnahme an dem ersten Fortbildungskursus süddeutscher Forstverwaltungsbeamten haben sich am 20. Juni etwa 25 Forstverwaltungsbeamte aus Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen und der Pfalz in Johanniskreuz eingefunden, um unter Leitung des Regierungsforstdirektors Dr. Wappes-Speyer Ausflüge in die Forstämter Trippstadt und Johanniskreuz zu unternehmen. Der Fortbildungskursus wurde durch einen Vortrag Dr. Wappes' über „Grundlagen, Ziele und Wege der Forstwirtschaft des Pfälzer Waldes" eingeleitet, an den sich ein Waldbegang, an dem auch eine größere Anzahl Studierender teilnahm, anschloß. Im Forstamt Johanniskreuz wurde den Teilnehmern die Eichenwirtschaft, insbesondere die Eichenstarkholzzucht, im Forstamt Trippstadt die Naturverjüngung der Nadelhölzer, namentlich der Weymouthskiefer, gezeigt. An den Abenden wurden Zusammenkünfte abgehalten, in denen die am Tage gesehenen Waldbilder nochmals besprochen und bei Meinungsverschiedenheiten Gelegenheit zur Aussprache geboten wurde.

— **Stipendienfonds des Vereins „Waldheil".** Der Verein „Waldheil" schreibt in dieser Nummer im Vereinsteil Stipendien für Söhne seiner Mitglieder, die vom 1. Juli oder 1. Oktober dieses Jahres ab eine forstliche Lehranstalt besuchen, aus. Es sind zu vergeben: 14 Stipendien in Höhe von je 100 M. Davon sollen fallen 8 an Söhne von Privatforstbeamten, 5 an Söhne von Staatsforstbeamten und 1 an den Sohn eines Gemeindeforstbeamten.

Forstwirtschaft.

— **Aus Lothringen.** Die Eiche hatte gut verblüht, leider haben Spätfröste anfangs Mai und ziemlich ausgedehnter Eichenwicklerfraß das Gedeihen der sehr erwünschten Mast in einigen Revieren in Frage gestellt. Im Bitscher Lande sind die Aussichten auf Eichelmast meist gut. In den Vogesenrevieren wird eine gute Tannenmast erwartet.

— **Aus Frankreich.** Forstinspektor a. D. Roussel führt in der Zeitschrift „Cosmos" den Nachweis, daß seit 1760, also in den letzten 1 ½ Jahrhunderten, 1 669 400 ha Wald ausgestockt worden sind, und glaubt die schweren Wasserschäden, die seit 1856 über Frankreich hereingebrochen sind, als Folgen dieser weitgehenden Entwaldungen auffassen zu dürfen. Frankreich hat zurzeit knapp 10 Millionen Hektar Wald und eine Bewaldungsziffer von 18,5 %.

— **Das große Chingan-Gebiet.** Der Bau der russischen Bahn durch die Mandschurei hat im fernen Osten ein neues Waldgebiet erschlossen, das Gebiet des großen Chingan-Gebirges. In administrativer Beziehung zu China gehörig, schließt es sich seiner ganzen Natur nach der Mongolei an, der auch die geringe eingeborene Bevölkerung angehört. Früher konnte jeder hier Holz schlagen, wo und wieviel er wollte, höchstens bekam ausnahmsweise einmal ein chinesischer Beamter ein Trinkgeld dafür. Bei der dünnen Bevölkerung brachte dies kaum einen Schaden hervor.

Mit dem Bau der Bahn wurde dies anders. Siedlungen und Städte wuchsen wie Pilze aus der Erde, Handel und Industrie regten sich, man bewarb sich bei der chinesischen Regierung um Waldkonzessionen. Auch die Bahnverwaltung sah sich dazu gezwungen, um nicht später den Lieferanten völlig in die Hände zu fallen. Die gegenwärtigen Mitteilungen verdanken wir einem zur Besichtigung solcher Konzessionen ausgesandten Beamten der russischen Bahn.

Das Gebirge zieht sich in einer Länge von rund 1700 km, einer Breite von 320 km und durchschnittlich 300 m Höhe von der Vereinigung der Flüsse Argun und Schilka bis in die Provinz Tschili von NNO nach SSW. Im 17. Jahrhundert besuchte es ein Pater, Cherbillon, dann hörte man lange Zeit nichts von ihm, bis in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts russische Expeditionen hineindrangen.

Es bildet keinen besonderen Vegetationsbezirk; sibirische, dahurische, mandschurische Arten treffen hier zusammen. In der Landschaft herrschen weiche Formen vor, natürliche Blößen erscheinen höchstens auf den äußersten Gipfeln. Die obere Bodenschicht besteht 10 bis 15 cm tief aus Humus, dann folgen Verwitterungsprodukte des Grundgesteins, mit feinem Sande gemischt. Wo dieser stärker auftritt, braust der Boden leicht, auch schon in der Oberfläche. Beobachtungen über das Klima fehlen noch, erst in neuerer Zeit ist eine meteorologische Station in Aussicht genommen. Die Niederschläge sind reichlich, namentlich im Juni und Juli, weshalb der vorsichtige Chinese erst im August mit der Heuernte beginnt.

Die größere Rauheit des Klimas im Gebirge erkennt man schon an der Vegetation. Während in der mandschurischen Ebene dichtes Unterholz den Wald undurchdringlich macht, sperrt in Chingan Lagerholz, seltener Rhododendron Dahuricum den Weg. Während dort die bunteste Mischung der verschiedensten Holzarten herrscht, besteht hier die obere Schicht hauptsächlich aus Lärche, daneben Birke, Espe, Mongolische Eiche.

Die russischen Ansiedler leben längs der Bahn, nur Jäger und Holzhändler dringen ins Innere, aber die letzteren betreiben ihr Geschäft so gründlich, daß nach so kurzer Zeit schon an manchen Flüssen von den reichen Wäldern nur noch Wüsteneien oder Birken- und Espengestrüpp übriggeblieben sind.

Charakteristisch für den großen Chingan ist Larix Dahurica, welche vor allem die Nordhänge und die höheren Lagen der Südhänge in großer Ausdehnung bedeckt. Auf den Ost- und Westhängen ist sie meist nur horstweise geschlossen, sie geht aber über 1500 m hoch. Man findet hier eigentümliche Bestände, in erster Etage Lärchen, höchstens zu 0,6 geschlossen mit wenig Birken (Betula latifolia Tausch.) und Espen. Darunter eine zweite Etage, ebenfalls aus Birken und Espen bestehend. Unser Berichterstatter hält namentlich die Flachgründigkeit für die Ursache des geringen Schlusses. Das Unterholz dieser Wälder besteht aus dicht geschlossenem Rhododendron Dahuricum, durch welches man schwer vorwärts kommt, namentlich wenn, wie gewöhnlich, gewaltige, moosbewachsene erratische Blöcke dazwischen liegen. Ganz anders ist das Bild der weniger steilen Hänge, wo die Wurzeln tiefer in den Boden eindringen können. Hier sind die Bestände zu 0,7 bis 0,8 geschlossen, Rhododendron erscheint nur buschweise, daneben findet sich eine reiche Bodenflora.

Diesen Beständen am nächsten stehen die auf Moosbrüchern (Sphagnum) stockenden, was beweist, daß sich die Lärche sehr gut mit zur Torfbildung neigendem Boden verträgt, wenn sie auch dabei im Höhenwuchse zurückbleibt.

Hiernach unterscheidet der Verfasser am Schlusse drei Typen von Lärchenbeständen:

1. Laricetum rhododendrosum auf steilen Nordhängen mit dichtem Unterholz von Rhododendron.
2. Laricetum herbosum mit dichtem Grasteppich.
3. Laricetum sphagnosum.

Ganz anders zeigen sich die ausgesprochenen Südabhänge des Kammes, wo die Lärche fehlt. Hier tritt an ihre Stelle Quercus mongolica und Betula dahurica (Pall.).

Diese kann man häufig kaum noch als Wald rechnen. Nach den Worten von Komarow in seiner Flora Mandschuriens müßte die mongolische Eiche eigentlich die mandschurische heißen, da ihre Verbreitungsgrenze mit der der mandschurischen Flora zusammenfällt, während sie in der Mongolei kaum vorkommt. In der eigentlichen Mandschurei ist sie dagegen eine der gewöhnlichsten Holzarten und erscheint sogar mit den Nadelhölzern gemischt. Die typischen Eichenbestände der Südhänge haben fast immer ein dichtes Unterholz von Lespedeza bicolor (Turz).

Im Westen des großen Chingan-Gebirges verschwindet die mongolische Eiche mehr und mehr, die Grenze ihrer Verbreitung scheint der Hauptkamm zu sein, wenn auch einzelne Stämme bis in die mongolische Steppe hineingehen. Dasselbe gilt von einer anderen mandschurischen Holzart, Corylus heterophylla (Fisch.), welche im Osten des Chingan über große Flächen verbreitet ist.

Reine Eichenbestände sieht man verhältnismäßig selten, auch die Weißbirke (betula latifolia) tritt verhältnismäßig selten auf, desto häufiger die Schwarzbirke (betula dahurica). Wo das Haselunterholz nicht zu geschlossen ist, findet sich eine reiche Blumenflora.

Die Wälder der Flußniederungen sind verhältnismäßig sehr schmal, der Verfasser teilt wenig darüber mit. Auch auf die Wuchsverhältnisse in bezug auf Höhe, Durchmesser usw. geht er wenig ein. Guse.

❧

— **Waldbrandkolonnen im Kreise Erkelenz.** Die großen Waldbrände der letzten Jahre haben zur Gründung sog. Waldbrandkolonnen in den besonders gefährdeten Waldbrandgebieten des Kreises Erkelenz geführt, um beim Ausbrechen eines Waldbrandes sofort geschulte Hilfskräfte zur Verfügung zu haben. Diese sind planmäßig organisiert und werden von Forstbeamten in Verbindung mit dem Kreisbrandmeister geleitet. Um sich nun einen Überblick über die Zweckmäßigkeit dieser Waldbrandkolonnen zu verschaffen, fand kürzlich in Gegenwart des Landrats, mehrerer Bürgermeister, Forstbeamten und Waldbesitzer eine Alarmübung der Kolonnen beim Forsthaus Ritzerode statt. In kurzer Zeit waren sämtliche Kolonnen mit 170 Mann zur Stelle und arbeiteten unter fachkundiger Leitung, so daß im Ernstfalle eine Verbreitung des Feuers unmöglich gewesen wäre, was namentlich auf die anwesenden Waldinteressenten sehr beruhigend wirkte. Der Landrat sprach angesichts der vorzüglichen Leistung der Kolonne seine Anerkennung aus und machte die Mitteilung, daß ein Fonds bereitgestellt werden wird, aus dem die Mitglieder der Kolonne im Ernstfalle für einen Lohnausfall entschädigt werden können.

❧

— **Fortfall der Abzählungstabellen in Preußen.** Die Herren Förster Streck und Hegemeister Rosemann befürworten in Nr. 22 und 23 dieser Zeitschrift die sortimentsweise Übernahme des fortlaufend numerierten und ebenso in der Kladde gebuchten Holzes in die Abzählungstabelle. Das Holz erhält also in der Kladde eine fortlaufende, in der Tabelle eine springende Nummerfolge. Dieses sehr zu empfehlende Verfahren gewährt neben anderen Vorteilen noch die Möglichkeit durchgreifender Vereinfachungen in dem ganzen Geschäftsbetriebe. Vermöge der geschlossenen Buchung der Sortimente in der Tabelle läßt sich deren Spaltenzahl sehr vermindern und somit das das Durchschreibeverfahren sehr erleichternde Loseblättersystem einführen, da alles auf eine Seite gebracht werden kann. Schreibt der Förster durch, so kann ihm ein Exemplar der Tabelle zurückgegeben werden. Aus der vollständigen Übereinstimmung der ein halbfertiges Protokoll darstellenden Förster- und Oberförstertabelle ergibt sich eine sehr bequeme Berichtigung der Tabelle bei den Holzverkäufen, sowie eine ebenso leichte Eintragung der Zettel (Kassenquittungen) für den Förster und für die Oberförsterei eine sehr wesentliche Erleichterung bei der Anfertigung des Protokolls, indem es trotz der springenden Nummer-



folge nur nötig ist, bei jedem Los dessen erste und letzte Nummer nach der Tabelle anzugeben, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Auch der Förster weiß, selbst ohne Holzverabfolgezettel, genau Bescheid, wenn ihm die erste und letzte Nummer des Holzes nach der Tabelle bekannt wird. Das Verfahren ist um so mehr zu empfehlen, als die Prüfung eines Protokolls niemals ohne Tabelle stattfinden kann, es mithin genügt, auf die Tabelle zu verweisen. Nun die Hauptsache: Die Einrichtung schafft die Möglichkeit, den Förster von dem ganzen bisherigen Zetteljammer zu befreien, indem der dem üblichen Verfahren zugrunde liegende tiefere Zweck der Beamtenkontrolle (Oberförster, Förster, Kasse) hinfällig wird, was hier nicht näher ausgeführt werden soll. Diese Vereinfachung geschieht dadurch, daß dem Förster eine Ausfertigung (Durchschrift) des Protokolls eingehändigt wird. Das Protokoll bildet für den Förster einen zusammenhängenden, für die im Termin nicht bezahlten Lose noch unvollständigen Verabfolgezettel. Er liefert jedes Los aus, sobald die Kassenquittung eintrifft. Der Käufer behält also seinen Zettel, der, wenn der Förster gleichzeitig drei Tabellen durchschreibt, aus einem Ausschnitt der Tabelle bestehen kann, und die Kasse schickt die Quittungen unmittelbar an den Förster. Um nicht mit der Bestimmung des Feld- und Forstpolizeigesetzes, betreffend Ablieferung des Holzverabfolgezettels, in Konflikt zu geraten, muß eine kleine Umtaufung vorgenommen werden, dahin, daß man den Naturalzettel zum „Kaufausweis“ und die Kassenquittung zum „Holzverabfolgezettel“ ernennt, was ohne Umstände geschehen kann.

Bei nichtöffentlichen Abgaben werden die Kaufausweise im Durchschreibeverfahren zweifach ausgefertigt. Das Duplikat erhält sofort der Förster.*)

Königl. Forstmeister Franz, Langen-Schwalbach.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	Mai 1914	Jan./Mai 1914	Jan./Mai 1913	Herkunft	Mai 1914	Jan./Mai 1914	Jan./Mai 1913
Im ganzen	**861**	**13414**	**11307**	**Im ganzen**	**109**	**417**	**362**
darunter aus:				darunter aus:			
Belgien . .	—	100	459	Belgien . . .	—	106	132
Frankreich .	—	—	—	Frankreich .	—	24	29
Niederlande	289	289	—	Niederlande	—	—	—
Österreich-Ungarn	—	110	29	Österreich-Ungarn	102	204	133
Rußland . .	572	12909	10815	Rußland . .	5	38	18

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 7. Juli 1914. Rehböcke 0,40 bis 0,85 M, Schwarzwild 0,15 bis 0,40 M das Pfund. Kaninchen 0,10 bis 0,80 M das Stück.

*) Wer sich näher für das Verfahren interessiert, den verweisen wir auf des Verfassers Schriftchen: „Die Verlohnung der Waldarbeiter und das Holzverbuchungs- und Verkaufswesen in größeren Forstbetrieben“. Neudamm bei J. Neumann. Preis 1,20 M.
Die Schriftleitung.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 85. **Befugnisse des Privatforstschutzpersonals.** 1. Sind Privatforstleute berechtigt, ohne im Besitze eines Jagdscheines zu sein, in ihren Forstrevieren, die durch Wilddiebe sehr gefährdet sind, eine Flinte zu tragen und Raubzeug zu vertilgen? 2. Genügt zum Tragen der Flinte die Erlaubnis des Besitzers oder ist dazu eine besondere polizeiliche Erlaubnis nötig? 3. Welche gesetzlichen Vorschriften sind in dieser Richtung erlassen worden? B.

Antwort: Zu 1. Zum Tragen einer Flinte bedürfen Privatforstleute ebensowenig eines Jagdscheines, wie zur Vertilgung des im § 1 der preußischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 als jagbare Tiere nicht angeführten Raubzeuges. Zu 2. Eine polizeiliche Erlaubnis ist in Form eines vom Amtsvorsteher ausgestellten Waffenscheines nur dann nötig, wenn für den dortigen Bezirk durch besondere Polizeiverordnung auch das berufliche Waffentragen von dem Lösen und Beisichführen eines Waffenscheines abhängig gemacht sein sollte. Zu 3. Ob eine solche Oberpräsidial-, Regierungs- oder Kreispolizeiverordnung für den dortigen Bezirk erlassen ist, erfahren Sie durch Anfrage beim Amtsvorsteher. Da anzunehmen ist, daß der Waldbesitzer auch das Jagdausübungsrecht hat, so kommt die streitige Frage über das Gewehrtragen auf fremdem Jagdgebiete für den Fragefall nicht in Betracht.
J. in T.

Anfrage Nr. 86. **Düngung von Kämpen.** Saat und verschulte Fichten sind in den letzten Jahren gelb und kümmern im Kampe. Kann ich hier mit künstlicher Düngung wieder eine grüne Farbe der Fichten erlangen, und welche Düngung ist die beste? Durch Beimischung guter Erde und durch Bestreuen der Pflanzen sind diese im Kamp trotzdem gelb geblieben. Welche Düngung ist hier zu verwenden? W., Revierjäger in St.

Antwort: Die Beimischung der humusreichen Erde dürfte sich allmählich auch in einem besseren Wuchs und Aussehen der Pflanzen äußern. Eine schnelle Wirkung ist in diesem Falle nur unter Verwendung von künstlichem Dünger zu erzielen. Düngen Sie daher die Pflanzen sofort mit 2 kg Ammoniumsuperphosphat pro Ar und zwar in der Weise, daß Sie den Dünger in der Nähe der Pflanzen ausstreuen und leicht einharken. Dieselbe Düngung wiederholen Sie anfangs Juli. Auch mit gebrannter Magnesia läßt sich die gelbe Farbe der Pflanzen alsbald beheben. Hiervon geben Sie 1 kg pro Ar.

Anfrage Nr. 87. **Beschlagnahme von Holz.** Eine Anzahl Stämme, welche vor erfolgter Bezahlung abgefahren waren, wurden auf dem Lagerplatze des Käufers und in dessen Gegenwart mit Beschlag belegt. Dem Käufer wurde erklärt,

daß die Stämme mit Beschlag belegt würden, eine Bearbeitung bzw. Verwertung daher nicht stattfinden dürfe. Dies ist trotzdem geschehen. Nach Ansicht des Amtsanwaltes hätte über die Beschlagnahmung der Stämme von dem Förster eine Verhandlung aufgenommen werden müssen, welche von dem Käufer unterschriftlich zu vollziehen gewesen wäre. Nach anderer Ansicht hätte der Förster die beschlagnahmten Stämme zum Bürgermeister in Gewahrsam geben und auf dessen Wunsch an einen Ort bringen lassen müssen, wo die Überwachung der Stämme durch den Bürgermeister gesichert und für ihn leichter war. Wenn letzteres zutrifft, wem fielen die Transportkosten zur Last? Wie hatte der Förster sich zu verhalten? F., Königl. Förster in B.

Antwort: Die vorstehende Frage ist nach §§ 94 ff. der Strafprozeßordnung in folgender Weise zu beantworten: Da Gefahr im Verzuge als vorliegend angenommen werden muß, war der Königlich Preußische Förster als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft zur Beschlagnahme berechtigt, denn die Stämme konnten für eine Untersuchung als Beweismittel dienen. Die erfolgte Beschlagnahme war an den Stämmen deutlich kenntlich zu machen. Eine Verhandlung über die Durchsuchung aufzunehmen ist nicht vorgeschrieben, wohl aber doch als zweckmäßig anzusehen. Ein Verzeichnis der in Beschlag genommenen Gegenstände ist dem Betroffenen nur auf dessen Verlangen zu übergeben. Hatte der Betroffene gegen die Beschlagnahme ausdrücklich Widerspruch erhoben, so war innerhalb dreier Tage die gerichtliche Bestätigung nachzusuchen. Eine Sicherstellung der beschlagnahmten Gegenstände durch Fortschaffung in fremdes Gewahrsam ist nicht unbedingt notwendig. Wird eine solche als zweckmäßig erachtet, so gelten die Transportkosten als Kosten der Untersuchung. Hat der Käufer, der von der Beschlagnahme Kenntnis hatte, beschlagnahmte Hölzer beiseite geschafft, so ist der § 137 des Strafgesetzbuches verletzt. Lehnt der Amtsanwalt ein Einschreiten ab, so ist Beschwerde beim ersten Staatsanwalt des Landgerichts zu empfehlen.

Anfrage Nr. 88. **Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung.** Von meinem 600 ha großen Forstrevier liegen sieben von Rustikalbesitzern angekaufte Parzellen von je 5 bis 40 ha Größe in sieben verschiedenen Gemeindejagdrevieren, welche dort mit jagdlich verpachtet sind. 1. Habe ich ein Recht, bei Ausübung des Forstschutzes diese zu meinem Schutzbezirke, aber zu fremden Jagdbezirken gehörigen Forstparzellen mit Gewehr zu betreten? Ich bin für mein Revier vereidet und im Besitz des Waffengebrauchs. 2. Der Landrat verneint die Berechtigung aus § 368 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs. 3. Ist die Erlangung eines Rechtes möglich, und auf welche Weise? Rittergutsförster B. in K.

Antwort: Zu 1: Sie handeln unseres Erachtens nicht „ohne sonstige Befugnis", wenn Sie besondere Veranlassung dazu haben, die zu Ihrem Schutzbezirke gehörigen, aber in fremden Jagdbezirken gelegenen Forstparzellen zwecks Ausübung des Forstschutzes mit Gewehr zu betreten. Zu 2: Trotzdem ist das Verhalten des Landrats erklärlich, weil: a) die Frage über das Tragen eines Gewehres auf fremdem Jagdgebiete von jeher streitig gewesen ist; b) nach den Ausführungen des Amtsrichters Berger auf Seite 83 seines Buches: „Die Stellung der wilden Kaninchen im Zivil- und Strafrecht" — Neudamm, Verlag von J. Neumann — der Verstandesweg der Vorschrift des § 368 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches dahin weist, drohende Eingriffe von all den Flächen abzuwenden, auf denen dem in Jagdausrüstung Betroffenen das Jagdausübungsrecht nicht zusteht, sei dieser Eingriff nun ein privatrechtlicher oder ein öffentlich rechtlicher; c) es in Preußen weder eine der in Bayern getroffenen Einrichtung über Ausstellung von Schutzgewehrscheinen, welche die für den Forstschutz Angestellten oder Verpflichteten zum Gewehrtragen in ihren Aufsichtsbezirken berechtigen, noch eine dem § 33 des Forst- und Feldstrafgesetzes für das Königreich Sachsen, wonach das Betreten fremden Jagdgebietes durch von der zuständigen Behörde zum Forstschutze bestellte Personen mit zu ihrer Dienstausrüstung gehörenden Gewehren als ein unbefugtes im Sinne des § 368 Ziffer 10 Strafgesetzbuchs nicht anzusehen ist, ähnliche Bestimmung gibt; d) nach Oberförster Schering: „Wirkungen der Beeidigung auf das preußische Forstdiebstahlsgesetz" — „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Juliheft 1910, S. 441 — die Befugnis zum Gewehrtragen aus dem Waffengebrauchsgesetze vom 31. März 1837 nicht hergeleitet werden kann; e) die preußische Staatsforstverwaltung es für nötig erachtete, in den § 10 der „Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung forstfiskalischer Jagden" eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Pächter die königlichen Forstbeamten nicht hindern kann, den ihm verpachteten Jagdbezirk zur Jagd ausgerüstet zu begehen. Zu 3: Wenn Sie es auf einen Prozeß nicht ankommen lassen wollen oder die Herausnahme der Forstparzellen aus den verpachteten Gemeindejagdrevieren gemäß § 14 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 nicht möglich ist, so raten wir Ihnen, die Genehmigung des Ministers des Innern zur Führung eines Gewehres in Ihrer Eigenschaft eines exekutiven Polizeibeamten einzuholen oder dafür Sorge zu tragen, daß die betreffenden Jagdvorsteher bei Wiederverpachtungen eine der unter 2e genannten ähnliche Bedingung in die Jagdpachtverträge aufnehmen oder Ihnen darin das Recht auf Abschuß des Raubzeuges wahren. J. in T.

Anfrage Nr. 89. **Befestigung von Sanddünen.** Zur Befestigung von Sanddünen habe ich vor einigen Jahren Strandhafer, Sandhalm und Besenpfriem ausgesät. Es hat sich aber nur beiliegende Pflanze bestockt, bitte um Auskunft ob Strandhafer oder Sandhalm? Vom Besenpfriem ist nicht eine Pflanze aufgegangen. Vor einiger Zeit habe ich in der Zeitung gelesen, daß der Samen von Besenpfriem oder der Boden geimpft werden muß, wenn alte Besenpfriemstöcke nicht vorhanden sind. Bitte um Mitteilung, welche Impfung am zweckmäßigsten ist, Boden- oder Samen-Impfung und wie dieselbe vorgenommen wird. Königl. Förster J. in K.

Antwort: 1. Die eingesandte Pflanze ist der Strandhafer Ammophila arenaria. 2. Sicherer ist wohl die **Impfung der Samen** mit Nitragin (zu beziehen durch die Kgl. Bayerische Agrikulturbotanische Anstalt zu München, Osterwaldstr. 91). Die Impfflüssigkeit enthält außer der Reinkultur der Knöllchenbakterien noch Nährstoffe in Gestalt von Pepton und Traubenzucker, und ist nicht in Wasser, sondern in Magermilch zu verteilen. Mit dieser Flüssigkeit werden die Samen begossen. Die **Bodenimpfung** geschieht auf die Weise, daß man einem Boden, der Besenpfriem in guter Entwickelung trägt, Erde auf Krumentiefe entnimmt und mit dieser — etwa 1000 bis 2000 kg je Hektar — die zu düngende Kulturfläche bestreut. Das Ausstreuen und Eineggen der Impferde muß erfolgen, bevor diese trocken geworden ist. S.

Anfrage Nr. 90. **Auftreten des Kiefernnadelblasenrostes.** Beifolgend übersende ich Ihnen zwei vom Kiefernnadelblasenrost befallene Kiefern. Sie sind einer etwa 1½ Morgen großen aufgeforsteten Spinnerfraßblöße entnommen, die isoliert in einem 60jährigen Kiefernstangenort liegt und nicht gegen Schütte gespritzt ist. Sämtliche Pflanzen sind in demselben Maße wie die beiliegenden befallen. Auf den anderen Kulturen im Revier ist diese Erscheinung aber nur schwach ausgeprägt. Ich bitte um Auskunft, ob dem Übel durch Schüttespritzen begegnet werden kann und ob entgegen der angenommenen Unschädlichkeit des Kiefernnadelblasenrostes die Kulturen durch dessen ganz besonders starkes Auftreten nicht doch gefährdet sind. B., Hilfsförster in Schw.

Antwort: Die von Ihnen eingesandten Pflanzen sind allerdings ganz besonders stark von Kiefernnadelblasenrost befallen. Da jedoch von diesem Pilz nur die älteren Nadeln befallen werden, diese auch nur teilweise erkranken und lebensfähig bleiben, außerdem der neu erscheinende gesunde Maitrieb sich an der Assimilation wirksam beteiligt, so ist trotzdem ein nennenswertes Eingehen von Pflanzen nicht zu befürchten. Ein Mittel zur Bekämpfung dieses Rostpilzes gibt es nicht. Das als Vorbeugungsmittel empfohlene Entfernen der Wirtspflanze (Senecio) ist praktisch nicht durchführbar.

Anfrage Nr. 91. **Angaben im Arbeitsbuche für die Verlohnung.** Sind nach den Vorschriften über die Verlohnung der Arbeiter in den Königl. preußischen Staatsforsten im Arbeitsbuch in der Spalte „ausgeführte Arbeiten" bei den Plannummern die Tagewerke und Lohnsätze noch einmal anzuführen oder sind nur die Lohnbeträge einzusetzen? Im Preußischen Förster-Jahrbuch, Band V 1914, sind die in Frage kommenden Zahlen bei der ersten Plannummer in Klammer gesetzt, bei den übrigen aber nicht mehr angeführt. M. in A.

Antwort: Es sind nur die Lohnbeträge einzusetzen. Die in der Klammer enthaltenen Zahlen sollen nur zeigen, wie man z. B. mit Hilfe der im forstlichen Hilfsbuch von „Waldheil" (Seite 58—63) enthaltenen Tagelohntabelle die Lohnbeträge ermittelt.

Anfrage Nr. 92. **Bezug von Samen-, Forstinsekten- und Holzsammlungen.** Ich habe die Absicht, mir eine forstwissenschaftliche Sammlung von Samen, Forstinsekten und eine Holzsammlung unserer wichtigsten Waldbäume anzuschaffen. Gibt es Geschäfte, die den Vertrieb von solchen Sammlungen betreiben? St., Förster in B.

Antwort: Eine Samen- und ebenso auch eine Holzsammlung, enthaltend je 50 verschiedene Sorten, können Sie zum Preise von 10 ℳ für jede Sammlung vom Gärtner Otto, Eberswalde, Brunnenstraße, beziehen. Eine Forstinsektensammlung, reichhaltig zusammengestellt, liefert Ihnen der Zoologe Ludwig, Eberswalde, Kaiser Friedrichstraße, zum Preise von 20 ℳ einschließlich Glaskasten.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Leinefelde im Regbz. Erfurt ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Neustettin im Regbz. Köslin ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Försterstelle Brunnen in Bad Rehburg, Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. August eingehen.

Försterstelle Dörnberg in der Oberförsterei Ehlen, Regbz. Cassel, ist zum 1. November 1914 neu zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das Dienstland selbst bewirtschaften will.

Försterstelle Dörnikau in der Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, ist zum 1. September 1914 zu besetzen. Zu der Stelle werden gehören: 1 ha Dienstland, 200 ℳ Stellenzulage, 400 ℳ Dienstaufwandsentschädigung. Bewerbungen müssen bis zum 20. Juli eingehen.

Försterstelle Gottsbüren in der Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das Dienstland selbst bewirtschaften will.

Försterstelle Königshof in der Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Ottensteig in der Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Die Stelle liegt 7 km von Osche. Evangelische Schule in Bresinermangel, 0,5 km, evangelische und katholische Kirche in Osche, 7 km. Dienstland etwa 10 ha Acker und Wiese nach erfolgter Regulierung. Nutzungsgeld etwa 71 ℳ jährlich. Dienstaufwand 350 ℳ, Stellenzulage 100 ℳ. Meldefrist: 1. August.

Försterstelle Rzesnicken in der Oberförsterei Grondowken, Regbz. Allenstein, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 13,090 ha

Acker, 5,246 ha Wiesen und Weiden, c) 350 M Dienstaufwandsentschädigung. Die Stelle ist neu geregelt worden. Die Schule ist in Obozen, 2 km. Nächste Bahnstation Pianken, 5 km. Bewerbungsfrist bis zum 1. August.

Försterstelle Stapel in der Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Försterstelle Theerhütte in der Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das Dienstland selbst bewirtschaften will.

Försterstelle Weißehütte in der Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. In den Gesuchen ist anzugeben, ob der Bewerber das vorhandene Dienstland selbst bewirtschaften will.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle Drommershausen in der Königlichen Oberförsterei Weilburg, mit dem Wohnsitz in Drommershausen, Kreis Oberlahn, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Drommershausen, Ahausen, Selters, Cubach, sowie 102 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 578 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 M, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 100 M bis zum Höchstbetrage von 1800 M, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 M bzw. 100 M bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 M bzw. 100 M beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. September d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Emilius in Forsthaus Windhof b. Weilburg zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Gemeinde-Försterstelle Ernst a. d. Mosel, Bürgermeisterei Eehl, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 27. August einreichen. Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgültige Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anfangsgehalt 1200 M, Wohnungsgeld 300 M und Brennholzentschädigung 100 M jährlich. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenfürsorge. Bei der Pensionierung wird die im Militär-, Reichs-, Staats- und Kommunaldienste zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 200 M bis 2400 M.

Gemeinde-Försterstelle Seeburg in der Königlichen Oberförsterei Herschbach, mit dem Wohnsitz in Dreifelden, Kreis Oberwesterwald, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dreifelden, Freilingen, Steinen, Wölferlingen und Linden mit einer Größe von 809 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 M, steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren um je 100 M bis zum Höchstbetrage von 1800 M, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 300 M bzw. 100 M bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 M bzw. 100 M beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. September d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Schwab in Herschbach zu richten. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Nauen, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Bergauer, Förster zu Neuendorf, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, ist in den Ruhestand getreten.

Fiedler, Förster zu Massow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, ist nach Neuendorf, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, versetzt.

Gnewuch, Förster o. R. zu Grenzhaus, Kronfideikommiß-Oberförsterei Schwedt, ist zum Förster in Massow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, ernannt.

Hoffmann, Forstaufseher zu Neuendorf, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, ist nach Monplaisir, Kronfideikommiß-Oberförsterei Schwedt, versetzt.

Kröhnke, Julius, Forstaufseher zu Monplaisir, Kronfideikommiß-Oberförsterei Schwedt, ist nach Grenzhaus, Kronfideikommiß-Oberförsterei Schwedt, versetzt.

Staats-Forstverwaltung.

Berndt, Forstaufseher zu Gnarrenburg, Oberförsterei Kuhstedt, Regbz. Stade, ist zum Förster o. R. ernannt.

Haßmann, Hegemeister zu Weißehütte, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Henning, Hegemeister zu Forsthaus Theerhütte, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Cassel, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hochfeldt, Hilfsjäger zu Pillupönen, Oberförsterei Tzullkinnen, ist nach Grünhof, Oberförsterei Brodlauken, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Hoferichter, Hegemeister a. D. zu Zirke, Kreis Birnbaum, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Krause, Forstaufseher zu Bütt, Regbz. Stettin, ist nach der Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Allenstein, versetzt.

Megow, Förster zu Lusin, Oberförsterei Neustadt, ist auf die Försterstelle Ossan, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Münchow, Förster zu Gdingen, Oberförsterei Kielau, ist auf die Försterstelle Kaliska, Oberförsterei Gr.-Bartel, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Reich, Hegemeister zu Forsthaus Rehluch, Kreis Niederbarnim, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Röding, Förster und Forstschreiber zu Tostedt, Oberförsterei Langeloh, ist auf die Försterstelle Ringelah, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js ab versetzt.

Schickhelm, Förster zu Podkraie, Oberförsterei Jellowa, ist nach Bürgsdorf, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Hegemeister zu Forsthaus Haide, Oberförsterei Ehlen, Regbz. Cassel, tritt am 1 November d. Js. in den Ruhestand.

Schmidt, Förster zu Schlagpfütze, Oberförsterei Wetter-Ost, ist die Försterstelle Gläserbach, Oberförsterei Niederbeisheim, Regbz. Cassel, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Schmüser, Hegemeister zu Gottsbüren, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schwarzer, Forstaufseher zu Hipstedt, Oberförsterei Kuhstedt, Regbz. Stade, ist zum Förster o. R. ernannt.

Fiedler, Hegemeister zu **Kaliska,** Oberförsterei Gr.-Bartel, ist auf die Försterstelle Steegen, Oberförsterei Steegen, Regbz. **Danzig,** vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Weißbrodt, Förster zu Törnikau, Oberförsterei Carlsberg, ist nach Baruthe, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. **Breslau,** vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
den Holzhauermeistern: **Falkenberg** zu Hoppegarten, **Kreis** Lebus; **Kaiser** zu Hoppegarten, **Kreis** Lebus.

Gemeinde- und Privatdienst.

Fürstlich von Donnersmarcksche Forstinspektion (Schlesien).

Roth, Forstkandidat zu Smogulec (Ostpreußen), ist an die Stelle des ausgeschiedenen Oberförsters **Patzschke** zu Creba getreten.
Bergmann, Hilfsjäger, ist nach Absolvierung der Forstlehrlingsschule Templin im Forstamte Waldhof angestellt.
Czukier, Hilfsjäger zu Zielonna, ist nach Metkow (Galizien) versetzt.
Fabick, Fürstlicher Revierförster, tritt am 1. Oktober d. Js. nach 39jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.
Juchel, Hilfsjäger zu Kolybka, Revier Klein-Zyglin, ist nach Truschütz versetzt.
Jablonska, Hilfsjäger zu Chwallowitz, ist nach Ostrosnitza an das Forstamt Neudeck versetzt.
Langner, Hilfsjäger zu Stollarzowitz, tritt an die Stelle des am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand tretenden Revierförsters **Fabick.**
Parusel, Hilfsjäger zu Truschütz, ist nach Stollarzowitz versetzt und mit der Verwaltung des Reviers Stollarzowitz beauftragt.
Platzek, Hilfsjäger zu Metkow (Galizien), erhielt die Revierförsterstelle Kutschau.
Rost ist nach Absolvierung der Forstlehrlingsschule Templin für das Revier Chwallowitz als Hilfsjäger angestellt.
Rudolph, Hilfsjäger zu Ostrosnitza, ist als Revierverwalter nach Frohnau bei Berlin versetzt.
Scholz, Hilfsjäger zu Stahlhammer, ist nach Zielonna versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Braser, Oberförster, bisher bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist mit der Verwaltung des Crandorfer Reviers beauftragt.
Käser, Forstmeister, Revierverwalter, ist vom Crandorfer auf das Hubertusburger Revier versetzt.
Mancke, Oberförster, Hilfsbeamter, ist vom Naundorfer auf das Ullersdorfer Revier versetzt.
Schwede, Oberförster, ist zum Verwalter des Steinbacher Reviers ernannt.
Taubert, Oberförster, ist zum Verwalter des Reitzenhainer Reviers ernannt.
Schumann, prädizierter Forstassessor, ist zum etatmäßigen Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Dresden ernannt.
Arlt, Försterkandidat, ist zum Förster auf Steinbacher Revier befördert.
Gräfe, Hilfsexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Schandau angestellt.
Meeger, Hilfsexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Dresden angestellt.
Hoppe, Hilfsexpedient, ist als Expedient bei der Oberforstmeisterei Dresden angestellt.
Hoyer, Expedient, ist zum Bureauassistenten beim Forstrentamte Tharandt befördert.
Kretschmar, Försterkandidat, ist zum Förster auf Grillenburger Revier befördert.
Kretschmar ist als Reviergehilfe auf Hubertusburger Revier angenommen.
Müller, Försterkandidat, ist vom Hubertusburger auf das Erlbacher Revier versetzt.
Naumann, Expedient, ist von der Oberforstmeisterei Dresden zum Forstrentamte Marienberg versetzt.
Rostig, Förster, ist vom Steinbacher auf das Naundorfer Revier versetzt.
Spiller, Expedient, ist von der Oberforstmeisterei Auerbach zur Oberforstmeisterei Schandau versetzt.
Thalheim ist als Reviergehilfe auf Rossauer Revier angenommen.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Hoffmann, Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist zum ordentlichen Mitgliede der Körperschaftsforstdirektion bestellt.

Zufolge der in der Zeit vom 16. bis 25. Juni d. Js. vorgenommenen forstlichen Staatsprüfung sind zu Forstassessoren bestellt die Kandidaten:
Funk von Sulz a. N.; **Mettmann** von Reutlingen; **Müller** von Lichtenstern, OA. Weinsberg; **Schauwecker** von Schrozberg, OA. Gerabronn.

Herzogtum Braunschweig.

Staats-Forstverwaltung.

Könnecke, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Wienrode, F.-A.-Bez. Wienrode, ist seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.
Pinnen, Forstmeister und Forstamtsvorstand zu Hohegeiß, F.-A.-Bez. Hohegeiß, ist nach Wienrode, F.-A.-Bez. Wienrode, versetzt.
Eulemann, Forstreferendar, ist nach Ablegung der zweiten Forstverwaltungsdienst-Prüfung der Titel „Forstassessor" verliehen.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

Beck, Forstaufseher zu Buhlen, Oberförsterei Bringhausen, ist der Schutzbezirk Hundsdorf, Oberförsterei Hundsdorf, vom 1. August d. Js. ab kommissarisch und vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.
Köhne, Forstaufseher, z. Zt. in Affeldern, Oberförsterei Bringhausen, ist der Schutzbezirk Buhlen, Oberförsterei Bringhausen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:
den Kaiserlichen Förstern, Hegemeistern: **Weißkelle** zu Forsthaus Horstberg; **Conradi** zu Forsthaus Birklach; **Hoffmann** zu St. Quirin.

Für die Redaktion: J. V.: **Bodo Grundmann, Neudamm.**

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Zahlung der Mitgliederbeiträge.

An die verehrten Vereinsmitglieder ergeht hierdurch die Bitte, die jetzt fälligen Vereinsbeiträge, sowie die Beiträge zur Krankenkostenbeihilfekasse baldgefälligst an die Orts- bzw. Bezirksgruppenschatzmeister einzuzahlen.

Nachstehend folgen in Anschluß der Veröffentlichung aus Nr. 27 die Adressen der dort nicht genannten Bezirksgruppenschatzmeister unter Angabe der Beiträge, die in den betreffenden Bezirken von den Mitgliedern jährlich (j.) oder halbjährlich (h.) zu zahlen sind.

Bez. **Düsseldorf** (6,50 ℳ + 1,50 ℳ = j. 8,00 ℳ, h. 4,00 ℳ): **Rausch,** Förster, Labbeck, Bez. Düsseldorf.

Bez. **Merseburg** (6,50 + 1,50 ℳ = j. 8,00 ℳ): **Lehmann,** Förster, Annaburg, Bez. Halle a. S.

Für Mitglieder, die einer **Ortsgruppe** angehören, ermäßigt sich der Bezirksgruppenbeitrag im Bezirk Düsseldorf auf jährlich 1,00 ℳ.

Bei allen Zahlungen ist genaue Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer ein unbedingtes Erfordernis.

Die Postanweisungen müssen den Vermerk tragen: **„Frei mit Abtrag."**

Bemerkt wird schließlich noch, daß **besondere Zahlungsaufforderungen** seitens der Orts- und Bezirksgruppen **im Vereinsorgan** fernerhin **nicht mehr erfolgen** können.

Dobrilugk, im Juli 1914.

Velte, Schatzmeister.

— **Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten** nach dem Stande des 1. März 1914. Von dem 256 Seiten starken Heft sind noch einige Hundert Exemplare vorhanden, die im Interesse der Vereinskasse verkauft werden müssen. — Die Mitgliederliste umfaßt ein Verzeichnis des Gesamtvorstandes, ein solches der Bezirks- und Ortsgruppen mit ihren Vorständen, sodann die Mitgliederliste selbst in der alphabetischen Anordnung sämtlicher Vereinsmitglieder. Als Anlage sind gegeben: die Satzungen des Hauptvereins, Mustersatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen, Satzungen der Krankenkosten-Beihilfekasse, sowie eine Anweisung für Aufstellung und Behandlung der Jahresrechnungen zur Erlangung der Krankenkostenbeihilfen. Aufgenommen sind ferner Bestimmungen über das Verhalten bei Wohnungswechsel und Beitragsentrichtung, bei Meldung für die Krankenkosten-Beihilfekasse und im Schriftverkehr. Eine Zusammenstellung der Firmen, mit denen der Verein Wirtschaftsverträge abgeschlossen hat, leitet den Inseratenteil ein, in dem auch die Formulare für die Geschäftsführung im Verein angekündigt sind. Der Bezugspreis für Vereinsmitglieder beträgt 50 Pf., bei Versand einzelner Exemplare 60 Pf. — Die Expedition geschieht ausnahmslos durch die unterzeichnete Geschäftsstelle. An Gruppenvorstände, welche sich für den weiteren Absatz bemühen wollen, werden Ansichtsexemplare geliefert. Es wird gebeten, wo dies noch nicht geschehen ist, den Bezug auf die Tagesordnung der nächsten Gruppenversammlung zu setzen.

Neudamm, Anfang Juli 1914.

Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5860. **Edelmann,** Hegemeister, Arnsnesta, Post Herzberg, Merseburg.
3789a. **Jacob,** Forstaufseher, Aszlacken, Post Damerau, Kreis Wehlau, Königsberg.
3790a. **Chwalczyk,** Forstaufseher, Salzwedel (Post), Hannover.
3800a. **Wilser,** Hilfsjäger, Hessisch-Lichtenau (Post), Cassel-West.
3804a. **Bauer,** Hegemeister, Kohlwald, Post Neunkirchen, Saar, Trier.
3805a. **Maroldt,** Förster, Neunkirchen, Saar, Moltkestr., Trier.
3811a. **Bungartz,** Hegemeister, Bildstock (Post), Trier.
3815a. **Trautzburg,** Hegemeister, Sviesen (Post), Trier.
3816a. **Dürrfeld,** Förster, Elversberg (Post), Trier.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Sämtliche Beiträge bitte ich bis auf weiteres an Herrn Revierförster Hennig-Feldichen, Post Neumühl Nm., einzusenden.
Hartnick.

Ortsgruppen:

Berent (Bez. Danzig). Das zum 12. d. Mts. angesagte Scheibenschießen findet, da zu dem Tage keine Musik erhältlich war, erst am 19. d. Mts. in derselben Weise am Konitop-See statt. Beginn 2 Uhr. Gäste der Mitglieder willkommen. Stein.

Cüstrin. Zu der am Sonnabend, dem 18. d. Mts., im Hotel Hohenzollern in Cüstrin stattfindenden Versammlung der Ortsgruppen Cüstrin und Massin sind die Damen freundlichst eingeladen, mitzukommen. Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 18. Juli, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Kaiser-Café zu Göttingen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr; 3. Verschiedenes. Müller.

Guttstadt (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 26. Juli, Scheibenschießen auf dem Stande in Weißkreuz. Beginn 3 Uhr nachmittags, Probeschüsse vorher. Um recht rege Beteiligung der Herren Kollegen mit ihren werten Familien und Gästen bittet Der Vorsitzende.

Hanau (Regbz. Cassel). Am Dienstag, dem 21. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Niederrodenbach in der Schaafschen Gastwirtschaft. Die Tagesordnung wird dort bekanntgegeben. Auch wird dort der Vertreter unserer Vertragsfirma Michovius zwecks Entgegennahme von Aufträgen anwesend sein. Um vollzähliges Erscheinen bittet
Der Vorsitzende.

Hochwald (Regbz. Trier). Sonntag, den 26. Juli d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Gasthaus Thees am Bahnhof zu Horel. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mit Rücksicht darauf, daß die letztere so spät stattfindet, wird gebeten, die Beiträge schon früher, möglichst bis zum 15. d. Mts., an den Kassenführer einzusenden.
Der Vorstand.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Das nächste Försterscheibenschießen findet am Sonntag, dem 12. d. Mts., in Burghammer statt. Anfang 3 Uhr nachmittags. Nach dem Schießen gemütliches Zusammensein, evtl. mit nachfolgendem Tänzchen. Gäste mitbringen!
Der Vorsitzende: Arnold I.

Labiau (Regbz. Königsberg). Zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Ortsgruppe wird am Sonnabend, dem 18. d. Mts., im Vereinslokal zu Lautischken ein Sommerfest veranstaltet,

zu dem die Mitglieder und deren Gäste mit ihren Damen ergebenst eingeladen werden. Beginn 5 Uhr nachmittags, Festbeitrag für jedes erscheinende Mitglied 1 M, den Rest der Kosten trägt die Ortsgruppenkasse. Wünsche bezüglich Einladung von Gästen und eventl. Abholung durch Fuhrwerk vom Bahnhof Schelecken werden umgehend an Herrn Revierförster Heisterhagen in Permauern bei Laukischken erbeten. **Herrmenau**, Vorsitzender.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, dem 18. d. Mts., abends 7 Uhr, findet eine Sitzung der Ortsgruppe im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bekanntgabe eines Schreibens des Hauptvorstandes; 2. Besprechung über Abhaltung eines Sommervergnügens; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand: Hörig.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, dem 12. Juli, findet ein Scheiben- und Prämienschießen auf dem Stande in Rominten statt. Erster Schuß 3 Uhr. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel-West). Mittwoch, den 22. Juli d. Js., Besichtigung der Edder-Talsperre. Abfahrt von Rotenburg 7,05 Uhr, Waldeck 10,58 Uhr. Die Ortsgruppen Melsungen und Spangenberg werden hierdurch eingeladen. Anfragen sind an Hegemeister Poitel zu richten.
Der Vorstand.

Seulingswald-Bebra (Regbz. Cassel). Sonntag, den 12. Juli, von nachmittags 3 Uhr ab, Scheibenschießen bei Korshausen („Am Schnurrbart“). Schroener.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 18. Juli d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, Versammlung im „König von Preußen“ zu Helsa. Die Damen bitte ich, Kuchen mitzubringen. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in deren Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die für heute einberufene Delegierten- und Mitglieder-Versammlung wurde durch den Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet. Anwesend waren 26 Mitglieder. Vertreten waren sämtliche Ortsgruppen, außer Glatz und Schöneiche. Es wurde zunächst des Todes unseres lieben Vereins- und Vorstandsmitgliedes, Herrn Försters Gies-Baruthe, gedacht. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Als stellvertretender Vorsitzender wurde einstimmig Herr Förster Schrutek in Pohldorf gewählt, welcher die Wahl annahm. 2. Berichterstattung des Herrn Delegierten über die Berliner Delegierten- und Mitgliederversammlung. Besonders erwähnt wurden die sachgemäßen Vorträge der Herren Kollegen Rosemann und Simon. Ferner wurde ein zeitweiser Austausch unserer Kinder, besonders unserer schulentlassenen Töchter, unter den Familien der Kollegen in Anregung gebracht. 3. Verschiedenes. 1. Es wurde der Antrag gestellt und angenommen, die Königliche Regierung zu Breslau zu bitten, bei Ausschreibung von zu besetzenden Försterstellen die Flächengröße und das Nutzungsgeld des Dienstlandes sowie die Dienstaufwandsentschädigung und Stellenzulage bekanntgeben zu wollen, wie es bereits von einigen Regierungsbezirken gehandhabt wird. 3. Antrag betreffend Einrichtung einer Rechtsschutz- und Beratungsstelle bei dem Hauptvorstande des Vereins, auch wenn diese eine Erhöhung des Vereinsbeitrages zur Folge haben würde. 3. Es wird beantragt, den § 18 der Satzungen betreffend die ordentliche Delegiertenversammlung dahin abzuändern, daß in Zukunft diese nicht alljährlich, sondern nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, stattzufinden hat. Bei weniger wichtigen Sachen würden die hohen Kosten einer solchen Versammlung vermieden und könnten die so ersparten Gelder zu anderen Zwecken verwendet werden. 4. Es wird angeregt, Pensionate für unsere Kinder in kleineren Städten mit besseren Schulen einzurichten. Zu diesem Zwecke sollen die Ortsgruppen die Anzahl der in Frage kommenden Kinder feststellen und diese mit entsprechenden Vorschlägen bezüglich des Ortes bis zum 1. Oktober d. Js. der Bezirksgruppe einreichen. 5. Die Sterbekasse Schlesischer Forstbeamten wird den Kollegen erneut zum Beitritt anempfohlen.
J. A.: Schmidtchen.

Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil“, sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil“, Neudamm

Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Im Geschäftsjahr 1914 stehen, gemäß § 4d der Satzung, **14 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten **für das Schuljahr pro 1. Juli bzw. 1. Oktober 1914/15** zur Verfügung. Die Verteilung dieser 14 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil“. Es gelangen hiernach zur Ausgabe 8 Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, 5 Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und 1 Stipendium

an den Sohn eines Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer **Ende Oktober** stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund, oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums **bis zum 10. Oktober d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wird die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel am 1. Juli bzw. 1. Oktober d. Js. in eine forstliche Lehranstalt untergebracht sind oder werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß für junge Leute, welche eine Forstlehranstalt bereits besucht haben oder die betreffende Lehranstalt Ende Juni bzw. Ende September d. Js. verlassen, satzungsgemäß ein Stipendium **nicht mehr** bewilligt werden kann.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds" an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 1. Juli 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung,
Königl. Forstmeister, Vorsitzender.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Buhse, Carl, Hilfsjäger, Forsthaus Paßitz bei Putbus.
Hartrampf, Gustav, Forstsekretär und Leibjäger, Klein-Kotzenau bei Kotzenau.
Meier, Hermann, Förster, Heidersdorf, Kreis Lauban.
Peter, Adolf, Forstaufseher, Königswusterhausen.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Offizier-Jagd-Vereins Höxter . . . . . 15,00 Mk.
Spende des Herrn Fabrikbesitzers und Hauptmanns d. R. W. Hoffmann in Altwasser zur Unterstützung für Witwen von durch Wildererhand erschossenen Privatförstern; eingesandt von Herrn Rentmeister und Forstverwalter Tautz in Altwasser, Kreis Waldenburg . . . . 10,00 „
Spende des Herrn Polizei-Sergeanten E. Ruh in Fahlgras-Gibeon, D.-S.-W.-Afrika . . . . . . 2,00 „
Summa: 27,00 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bieber, Gr.-Brunau, 2 Mk.; **Berndt**, Rogau, 3 Mk.; **Bachmann**, Seitenberg, 5 Mk.; Buchwald, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Bauszus, Pieczisko, 2 Mk.; Czekalla, Conradau, 2 Mk.; Düskau, Bandsburg, 2 Mk.; Engel, Borgsdorf, 2 Mk.: Eckardt, **Knobben**, 2 Mk.; Erdmann, Berlin, 2 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Fritz, Lobsonka, 2 Mk.; Gallieu, Teuchermark, 2 Mk.; Groß. Dombrowo, 2 Mk.; Günther, Loye, 2 Mk.: Hubermann, Moscisk, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; **Hauck**, Oberhütte, 2 Mk.: Hammerling, Haste, 2 Mk.; Herrmann, Katzen, 2 Mk.; Hahne, Steden, 2 Mk.; Hucker, **Altmorschen**, 2 Mk.; **Hartrampf**, Kotzenau, 2 Mk.; Hirtzel, Herzberg, 2 Mk.; John, **Oels**, 2 Mk.: Jaroschowitz, Charlottenburg, 3 Mk.; **Konarske**, Sotoden, 2 Mk.; Kahnn, Meyenburg, 2 Mk.; **Kremling**, Neuendriesch, 2 Mk.: Klug, **Wernigerode**, 2 Mk.: **Kraft**, Tringenstein, 2 Mk.; **Kern**, Bunzlau, 3 Mk.; **Klemm**, Breitenbruch, 2 Mk.: Löffert, Schlagpfuze, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahr, 2 Mk.; Leschinski, Bogtenthal, 2 Mk.; Messerschmidt, Langstheerofen, 2 Mk.; **Meier**, Heidersdorf, 2 Mk.: Miltenberg, Ilefeld, 5 Mk.; Mächler, Junkerfeld, 2 Mk.; Müller, Trommelort, 2 Mk.; Niche, Berlin, 5 Mk.: **Neumann**, Finckenstein, 2 Mk.; Nalezinski, Untermühle, 2 Mk.: **Oestreich**, Koliebken, 2 Mk.; Otto, Niesky, 6 Mk.; Priem, Steinkrug, 2 Mk.; Peter-Königswusterhausen, 2 Mk.: Reimann, Zessendorf, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.: Reeb, Buchwald, 2 Mk.; Sachon, **Kaltecke**, 2 Mk.; Skibbe, **Klingenthow**, 2 Mk.; Schulz, **Thorn-Mocker**, 2 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 2 Mk.; Schön, **Gr.-Dörigk**, 2 Mk.; Scholz, **Baudischken**, 3 Mk.; Schmeer, Altbudkowitz, 2 Mk.; Schweitzer, Triesen, 4 Mk.; Schmidt, Finckenstein, 2 Mk.; **Stockmann**, Marienwalde, 2 Mk.; Steckler, Fabianshof, 2 Mk.; **Tietze**, Giersdorf, 2 Mk.; Thom, Röhrenfurth, 2 Mk.: Tiedemann, **Battaune** 2 Mk.; Allgemeiner Deutscher Jagdschutzverein, Landesverein Provinz Sachsen, 100 Mk.; Winklewsky, Baddeln, 2 Mk.; **Wietig**, Rotenburg, 2 Mk.; Wunsch, Janikow, 2 Mk.; Wagner, **Mottgers**, 2 Mk.; Würwich, Markowitz, 2 Mk.; Zaremba, **Wabcz**, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, **Zweck und** Ziele des Vereins an jeden Interessenten **kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Die Mitgliederversammlung 1914 muß voraussichtlich um einige Tage verschoben werden. Näheres wird demnächst bekanntgegeben.

Halensee, 4. Juli 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.



Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Lauenburg (IV).

Einladung

zu der am Sonnabend, dem 1. August, in Israelsdorf bei Lübeck stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung.

Ankunft auf Bahnhof Lübeck bis 10 Uhr vormittags, Fahrt mit der Straßenbahn (Linie 7) nach dem Schweizerhaus, daselbst Sitzung. Im Anschluß hieran Waldtour in das lübeckische Forstrevier Israelsdorf. Nach der Waldtour gemeinsames Mittagessen in der Forsthalle Israelsdorf.

Tagesordnung.

1. Bericht über Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl des Delegierten für die diesjährige Mitgliederversammlung.
3. Wahl des Versammlungsortes für 1915.
4. Anträge aus der Versammlung.
5. Besprechung über forstlich beachtenswerte Vorkommnisse aus der Praxis.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme dem Unterzeichneten bis spätestens zum 27. Juli mitzuteilen. Gäste sind willkommen.

Titze, Oberförster.

Försterprüfung in Gersfeld.

In der Zeit vom 22. bis 26. Juni fand in Gersfeld (Rhön) die westliche Prüfung des Vereins statt. Derselben unterzogen sich zwölf Prüflinge, von denen neun die Prüfung bestanden.

Als Vertreter des Waldbesitzes nahm Herr Freiherr von Fürstenberg-Siedlinghausen teil.

Halensee, den 29. Juni 1914.

Dr. Bertog.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe XV (Grafschaft Glatz und Umgegend).

Bei leider nur schwacher Beteiligung fand am 7. d. Mts. die für Volpersdorf einberufene Versammlung statt. Der Grund für das Ausbleiben vieler Mitglieder war das am gleichen Tage stattfindende Sommerfest des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen der Grafschaft Glatz.

Gegen 11 Uhr vormittags eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mit der Begrüßung der Anwesenden und ging alsdann bald zur Tagesordnung über. Es handelte sich dabei namentlich um den in der Frühjahrsversammlung in Glatz gefaßten Beschluß der Bezirksgruppe wegen der verlängerten Lehrzeit und der verlangten besseren Schulbildung der Forstlehrlinge. Da dieser Antrag verschiedentlich auf Widerspruch gestoßen war, d. h. außerhalb unserer Bezirksgruppe, und vorläufig keine Aussicht war, denselben durchzubringen, erklärte sich der Einbringer desselben, Herr Forstmeister Schulz-Volpersdorf, bereit, seinen Antrag vorläufig noch zurückzustellen; jedoch soll bei der Mitgliederversammlung in Chemnitz die Angelegenheit, wenn möglich, angeschnitten werden. Zum Delegierten für diese Versammlung wurde der Vorsitzende gewählt.

Da mit diesen Punkten die Tagesordnung erschöpft war und weitere Anträge nicht gestellt wurden, nahm Herr Forstmeister Schulz nochmals das Wort, um einige Erklärungen für die am Nachmittage stattfindende Exkursion abzugeben. Dieselbe wurde gegen 1 Uhr angetreten und führte zunächst nach der Oberförsterei selbst, da Herr Forstmeister Schulz die Liebenswürdigkeit hatte, den Teilnehmern seine sehr reichhaltige Geweih- und Gehörnsammlung zu zeigen, welche wohl bei so manchem Kollegen den Wunsch „ach, wenn du wärst mein eigen" aufkommen ließ. Namentlich führte Herr Forstmeister einige Abnormitäten von Rehgehörnen vor und hielt einen kleinen Vortrag über die Entstehungsursachen derartiger Mißbildungen. Im weiteren Verlauf der Exkursion, welche durch das Revier Volpersdorf führte, zeigte Herr Forstmeister Schulz an mehreren Beispielen die Unzweckmäßigkeit der künstlichen Lärchenzucht in nicht zusagenden Lagen; auch wurden Vergleiche angestellt zwischen in den Kulturen künstlich eingebrachten Lärchen und den darin vorkommenden, aus Anflug hervorgegangenen Lärchen, wobei letztere bedeutend besser abschnitten.

In der Baumschule des Reviers wurde als besondere Sehenswürdigkeit Douglastannensaat von im Revier selbst gesammelten Douglastannen vorgeführt. Der Spaziergang führte nun an den verschiedenartigsten Beständen aller Altersklassen vorüber in der Richtung nach Silberberg zu, wo von den meisten der Teilnehmer das zum Jungdeutschlandheim umgebaute Fort Spitzberg besichtigt wurde. In Silberberg wurde erst nochmals gerastet, um dann sich nach allen Richtungen zu zerstreuen. Jeder der Teilnehmer war von dem Gesehenen und Gehörten sicher vollauf befriedigt, und wir hoffen, daß die nächste Exkursion unter einem günstigeren Stern stattfinden möge.

Forsth. Tarnau im Juni 1914.

A. Weidlich.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4353. **Melms**, Rob., Förster (v. Tigerström), Bassin bei Grimmen. B.-Gr. II.)
4354. **Braecken**, Hermann, Hilfsförster (Graf zur Lippe-Baruth), Weigersdorf, Kr. Rothenburg O.-L. (B.-Gr. VIII.)
4355. **Tech**, Max, Forstkandidat, Polommen bei Golowken. (B.-Gr. I.)

Die frühere Mitgliedschaft ist wieder hergestellt:

1999. **Heinrich**, J., Förster, Fh. Seedorf bei Großlessen, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Markworth, Conrad, Hilfsförster, Charlottenburg, Knesebeckstr. 12.
Weitzel, Karl, Hilfsförster, Glumbowitz, Kr. Wohlau.
Grusa, Fritz, Forstaufseher, Laukau bei Namslau.
Klingberg, Rudolf, Gardeschütze, Gardeschützen-Bataillon Berlin-Lichterfelde.
Czekalla, Förster, Conradau.
Haupt, Josef, Revierförster, Wolfshau bei Krummhübel.
Zander, Ernst, Hilfsjäger, Eichvorwerk bei Neumarkt, Schles.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 38 8 Mk.; Nr. 298, 478, 487, 494, 851, 972, 1014, 1034, 1081, 1238, 1308 je 4 Mk.; Nr. 1538, 1 Mk.; Nr. 1654 4 Mk.; Nr. 1683 8 Mk.; Nr. 1748, 1918, 2163, 2220, 2489, 2558, 2623, 2710 je 4 Mk.; Nr. 2717 10 Mk.; Nr. 2774, 2837, 3010, 3141, 3290, 3402, 3455, 3499, 3709, 3831 je 4 Mk.; Nr. 4353 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.



Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Deutscher Forstverein.

XXII. Tagung des Forstwirtschaftsrates in Dresden am 24. und 25. August 1914.

A. Geschäftliche Vorlagen.

1. Bestimmung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der XVI. Hauptversammlung 1915 und über den Ort der XVII. Hauptversammlung 1916. — Berichterstatter: Der Vorsitzende.
2. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung für das XIV. Geschäftsjahr 1913. — Berichterstattung durch einen Ausschuß.
3. Prüfung und Genehmigung des Haushaltsplanes für 1915. — Berichterstatter: Der Generalsekretär.
4. Vorbereitung der Neuwahl der Landesobmänner und ihrer Stellvertreter, die von der XVI. Hauptversammlung 1915 zu vollziehen ist. — Berichterstatter: Der Vorsitzende.
5. Beratung des von der Satzungskommission aufgestellten Entwurfs der geänderten Vereinssatzungen. — Berichterstatter: Regierungsdirektor Dr. Wappes.
6. Mitteilungen über wichtigere Vorkommnisse in der Geschäftsführung. — Berichterstatter: Der Vorsitzende.

B. Sonstige Vorlagen.

7. Bericht der Kiefernsamenkommission. — Berichterstatter: Professor Dr. Schwappach.
8. Bericht der Holzhandelskommission und der Geschäftsstelle für Holzhandels-Verkehrs- und -Zollangelegenheiten. — Berichterstatter: Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister bzw. Professor Dr. Mammen.
9. Bericht der Fortbildungskommission. — Berichterstatter: Regierungsdirektor Dr. Wappes.
10. Bericht über die im Herbste 1913 abgehaltene Prüfung für Anwärter des Revierverwaltungsdienstes der Privaten usw., Beschluß über Ort und Zeit der nächsten Prüfung. — Berichterstatter: Oberforstrat Eigner.
11. Die Forstwirtschaft in den deutschen Schutzgebieten. — Berichterstatter: Professor Dr. Jentsch und Oberforstrat Dr. Haug.

Die Beratungen finden im Gewerbehause, Ostra-Allee 13, statt und beginnen an beiden Tagen um 11 Uhr. Am 24. August geht der Sitzung eine Beratung des verstärkten Vorstandes um 10½ Uhr voraus. An beiden Tagen finden um 8½ Uhr vormittags Kommissionssitzungen statt.

Am Vorabend der Tagung, Sonntag, den 23. August, versammeln sich die Teilnehmer ab 8½ Uhr im Restaurant „Italienisches Dörfchen" bei der Friedrich-August-Brücke.

Für Montag, den 24. August, ist um 7 Uhr nachmittags gemeinsames Essen auf dem Belvedere (Brühlsche Terrasse) geplant.

Den Teilnehmern wird empfohlen, bis spätestens 1. August Zimmer in den nahe beim Gewerbehaus gelegenen Hotels (Webers Palasthotel, Hotel Bellevue, Hotel de France, Hotel Stadt Gotha) zu bestellen, da Dresden zu Ende August großen Fremdenbesuch hat. Die Unterbringung der Mitglieder des Forstwirtschaftsrates in einem einzigen Hotel ist ausgeschlossen. Die bezeichneten Hotels sind benachrichtigt; sie raten tunlichst frühzeitige Bestellung unter Angabe besonderer Wünsche.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe: Dessau, Cöthen, Zerbst.

Sonnabend, den 25. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Törten im Gasthause von Spahr.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Hilfsjäger Flügel, Groß-Kühnau, über das Thema: „Welche Vorteile bietet die Anbringuug von Nisthöhlen im Walde?"
2. Besichtigung des Biberschlages im Bezirk Törten unter Führung des Kollegen Förster Radtke-Törten.
3. Verschiedenes.

Bahnverbindung bis Haideburg, von da zehn Minuten Fußweg bis Törten. Ankunft der Züge in Haideburg: von Dessau 12,40, von Bitterfeld 12,34 nachmittags.

Schierau, 4. Juli 1914.

Der Vorsitzende: Bernhard.

Zur gefl. Beachtung! Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" sind zunächst, und zwar schriftlich, an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte schriftliche Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Eingabe und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" direkt unter Streifband beziehen, wollen wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns schreiben.

Die Expedition.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 29. Neudamm, den 19. Juli 1914. 29. Band.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog**. (Fortsetzung.)

3. Die Gewinnung des Samens.

Sind die Zapfen gesammelt, so handelt es sich darum, den Samen aus ihnen zu gewinnen. Am einfachsten ist es, sie dazu nach einer Darre zu schicken, die das Klengen gegen Lohn übernimmt. Natürlich muß man die Gewähr haben, daß dort nicht nur gut gearbeitet wird, sondern daß man auch wirklich seinen eigenen Samen wiederbekommt. Es kann sich also nur um durchaus einwandfreie, vertrauenswürdige Darrleiter handeln, die namentlich auch kein persönliches Interesse am Vertauschen von Samen haben dürfen. In Frage kommen in erster Linie die in einzelnen preußischen Provinzen schon von den Landwirtschaftskammern eingerichteten Privatwaldbesitz- und Genossenschaftsdarren. Auch manche Darren auf den fiskalischen und Gemeindeoberförstereien übernehmen das Lohndarren.

Nach Möglichkeit aber soll der Waldbesitzer den Samen selbst ausklengen. Ob er dies in primitiver Weise macht, oder ob er mehr oder weniger umfangreiche besondere Anlagen schafft, richtet sich in erster Linie nach dem eigenen Bedarf. Dabei kann auch das Lohndarren für befreundete Waldbesitzer in Rechnung gezogen werden.

Von der Selbstgewinnung des Samens aus den Zapfen soll nun im weiteren die Rede sein.

a) Die Aufbewahrung der Zapfen.

Wenn die Zapfen nicht sofort ausgeklengt werden können, so sind sie sorgfältig aufzubewahren. Nasse Zapfen schimmeln sehr leicht, mögen sie nun naß geliefert sein oder durch Schwitzen naß werden. Das Schwitzen ist um so schlimmer, je früher die Zapfen gepflückt sind (1 hl im Dezember gepflückte Zapfen enthalten 10 bis 15 l Wasser!). Die Zapfen sollen deshalb luftig und trocken lagern, flach (möglichst nicht höher als 20 cm) geschichtet. Nach Bedarf sind sie umzuschippen. Der beste Aufbewahrungsort ist der Boden (Hausboden, Getreideboden, Speicher, Boden in der Darre usw.).

Da der beste Aufbewahrungsort für den Samen der geschlossene Zapfen ist, so sollen die Zapfen während des Winters so lange aufbewahrt werden, bis sie unbedingt ausgeklengt werden müssen, bei kleinen Posten also bis unmittelbar vor der Saat. Bei größeren Mengen

wird man aber natürlich nicht so lange warten können, sondern schon sehr viel früher mit dem Klengen beginnen müssen. Wird die Sache ganz im Großen betrieben, so muß das Klengen schon anbeginnen, sobald die ersten Zapfen abgeliefert sind, also kurz vor der Dezembermitte. Das ist nicht nur nötig, um die Darrarbeit zu verteilen, sondern ganz besonders auch deshalb, weil die Aufbewahrung größerer, früh gepflückter Zapfenmengen wegen des Schwitzens und Schimmelns große Arbeit und Kosten verursacht.

Nachdem unsere Erkenntnis über die beste Art der Aufbewahrung des Kiefernsamens den jetzigen hohen Stand erreicht hat, hat die Länge der Aufbewahrung der Zapfen übrigens sehr an Bedeutung verloren. Namentlich liegt gar kein Grund vor, Zapfen, die während des Winters nicht ausgeklengt werden konnten, umständlich und unsicher bis zum anderen Winter aufzuheben.

Selbstverständlich müssen die Zapfen so aufbewahrt werden, daß sie bequem dorthin gebracht werden können, wo sie ausgeklengt werden sollen.

b) Das Ausklengen.

Am Baume springen die Kiefernzapfen auf unter dem Einfluß der trockenen Winde und der strahlenden Wärme der Frühjahrssonne. Dies ahmen wir beim künstlichen Ausklengen nach.

Am nächsten kommt der Natur die Sonnendarre. Diese setzt die Zapfen, in dünner Schicht gelagert, der Sonne aus und hält ihnen Feuchtigkeit fern. Man richtet eine Sonnendarre zweckmäßig so ein: ein flacher Kasten bekommt einen Gittereinsatz und einen übergreifenden, aufklappbaren Glasdeckel. Die Zapfen werden auf den Gittereinsatz gelegt. Dann wird der Kasten mit leicht geöffnetem Deckel in möglichst günstige Stellung zur Sonne gebracht. Wenn die Zapfen aufgesprungen sind, werden sie tüchtig umgerührt, und der Samen fällt durch das Gitter in den Schubkasten des Kastens. Am besten stellt man die Sonnendarre an eine warme Wand oder Mauer. Gegen Tau und kleine Regenschauer schützt man die Zapfen durch Schließen des Deckels. Bei stärkerem oder anhaltendem Regen müssen die Kästen unter Dach ins Trockene gebracht werden. Selbst wenn man eine größere Anzahl Kästen aufstellt, ist die Leistungsfähigkeit einer solchen Einrichtung gering. Sie ist außerdem vom Wetter abhängig. Der größte Übelstand aber ist, daß man den Samen oft zu spät bekommt. Wir wollen möglichst früh, d. h. in der ersten Hälfte des April (oder gar schon in den letzten Märztagen) säen. Die Sonnendarre liefert den Samen zuweilen zwar schon Ende März, zuweilen aber kaum vor Mitte April, oft erst im Mai. Wir wissen jetzt, daß auch künstliche Wärme Samen von mehr als 90 und sogar mehr als 95 % Keimfähigkeit liefern kann, und daß die früher als genügend angesehenen niedrigen Keimprozente nicht eine Folge der künstlichen Wärme an sich waren, sondern auf ihrer falschen Anwendung und auf der Vermischung des frischen Samens mit altem beruhten. Die Hoffnung, besonders guten Samen zu bekommen, kann uns also nicht mehr veranlassen, die Sonnendarre anzuwenden. Sie kann aber trotz ihrer Mängel hier und da am Platze sein, wo es sich nur um ganz kleine Samenmengen handelt und eine künstliche Wärmequelle nicht vorhanden ist oder nicht benutzt oder nicht geschaffen werden kann.

Die Benutzung künstlicher Wärmequellen ist der sicherere Weg. Zunächst ist dabei zu fragen, wie die Wärme beschaffen sein soll. Ist die Temperatur zu niedrig, so wirkt sie gar nicht oder nur mangelhaft; ist sie zu hoch, so schadet sie dem Samen. Wohl springen Kiefernzapfen auch auf bei gewöhnlicher Zimmertemperatur (etwa 18 bis 20° C), aber es dauert lange und bleibt unvollkommen, und viele Zapfen platzen gar nicht. Es ist aber nicht gut, wenn die Samen warmer und trockener Luft allzu lange ausgesetzt werden und man will eine schnelle und hohe Ausbeute der Zapfen haben. Auf der anderen Seite verträgt der Samen kurze Zeit eine Temperatur von 50° C, ja bis 70° C, aber solche Temperaturen können unter Umständen doch erheblich schaden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die beste Darrtemperatur etwa bei 40° C liegt und daß sie 50° C keinenfalls überschreiten soll. Merkwürdigerweise ist hohe Temperatur im Anfang, wenn die Zapfen noch viel Wasser enthalten und noch geschlossen sind, gefährlicher als im weiteren Verlaufe des Darrens. Die Beobachtung der Darrtemperatur ist nun nicht ganz einfach, denn sie kann zunächst zeitlich sehr schwanken, ohne daß man es merkt. Bei einfachen Darreinrichtungen kann man sich dagegen schützen durch häufige Beobachtungen. Hat man sich auf diese Weise eine gewisse Erfahrung über die Eigentümlichkeit der Einrichtung nach dieser Richtung hin erworben, so kann man die Behandlung der Anlage danach einrichten und die Zahl der Beobachtungen beschränken. Sehr nützlich ist ferner die Anbringung eines Maximum- und Minimumthermometers. Bei großen Anlagen genügen diese Maßnahmen der Beobachtung aber nicht durchweg. Bei ihnen kann die Aufstellung eines Thermographen (dauernd selbstaufschreibendes Thermometer) notwendig werden. Auch die Verwendung einer Lärmeinrichtung kann in Frage kommen. Diese besteht in einem Thermometer, das bei der Erreichung der höchstzulässigen Temperatur (50° C) den Strom einer elektrischen Klingel schließt. Diese Klingel ist dort anzubringen, wo sie von dem für das Darren Ver-

antwortlichen stets gehört werden kann. Die Temperatur schwankt aber auch örtlich innerhalb der Anlage. Am höchsten ist sie natürlich im allgemeinen in der Nähe der Wärmequelle. Aber da die Luft in der Darranlage sich lebhaft bewegen soll, so entstehen Wirbel. Deshalb muß durch Probieren festgestellt werden, wie die Temperatur in der Darranlage örtlich schwankt. Hat man dies festgestellt, so muß man bedenkliche Stellen beim Darren frei von Zapfen lassen und kann im übrigen beim Darren in beweglichen Horden die Verschiedenheiten ausnutzen zur Beschleunigung oder Verlangsamung des Darrens einzelner Horden und die Horden entsprechend umwechseln. Die örtlichen Schwankungen können sehr beträchtlich sein. Je geringer sie sind, um so besser. Besteht zwischen den am heißesten und den am kühlsten stehenden Horden z. B. nur ein Temperaturunterschied von etwa 4—5° C, so kann man wohl zufrieden sein.

Neben der Temperatur ist von Wichtigkeit die Trockenheit der Darrluft. Je trockener die Luft, um so schneller springen die Zapfen. Günstig ist dabei, daß das Darren, soweit hier davon die Rede ist, sich in der kalten Jahreszeit abspielt. Die Luft ist im Winter zwar relativ feucht, aber doch nur, weil ihr Fassungsvermögen für Wasserdampf infolge der niedrigen Temperatur gering ist. Absolut ist sie im Winter wesentlich wasserärmer als im Sommer. Wird sie erwärmt, so bleibt der Wassergehalt zwar absolut derselbe, aber sie wird relativ sehr trocken, d. h. sie kann noch sehr viel Feuchtigkeit aufnehmen und nimmt sie begierig auf.

Wenn z. B.*) in den Monaten Januar-März die Luft eine Temperatur von + 1° C hat, so kann sie in 1 cbm rund 5 g Wasser aufnehmen. Im Durchschnitt hat sie dann aber in der Regel nur etwa 4,5 g absolute oder 90 % relative Feuchtigkeit. Wird sie nun auf 40° C erhitzt, so kann sie rund 51 g (genau 50,9) Wasser in 1 cbm fassen, die relative Feuchtigkeit fällt auf 8 % und es können noch rund 46,5 g Wasser von 1 cbm aufgenommen werden, ehe die Luft mit Wasserdampf gesättigt ist.

Diese Größen sind:

	Im Frühjahr (April-Mai) bei 10° C Lufttemperatur	Im Sommer (Juni-August) bei 17,5° C Lufttemperatur
Wasser-Aufnahmefähigkeit von 1 cbm Luft . . .	r. 9 g	r. 16 g
Relative Feuchtigkeit . .	r. 65 %	r. 70 %
Absoluter Feuchtigkeitsgehalt in 1 cbm . . .	r. 6 g	r. 11 g
Bei Erhöhung auf 40° C fällt die relative Feuchtigkeit auf	r. 12 %	r. 22 %
Bei Erhöhung auf 40° C kann 1 cbm Luft noch aufnehmen	r. 45 g	r. 40 g

*) Die Zahlen entsprechen etwa den klimatischen Durchschnittswerten der Provinz Brandenburg.

Die im Winter nicht nur erwärmte, sondern auch relativ sehr trocken gewordene Luft bringt das in den Zapfen enthaltene Wasser zum Verdunsten. Durch den eigenartigen inneren Bau krümmen sich dabei die Zapfenschuppen nach außen, die Zapfen springen auf. Die Zapfenschuppen sind nämlich auf ihrer der Spindel zugewendeten inneren Seite aus dünnwandigen, auf der äußeren Seite aus dickwandigen Zellen aufgebaut. Dünnwandige Zellen schwinden weniger als dickwandige.*) Setzt sich ein Pflanzenteil aus Zellen von sehr verschiedener Wandstärke zusammen, so muß er sich beim Eintrocknen nach der Seite der dickwandigen Zellen krümmen.

Die Zapfen geben beim Darren ziemlich große Mengen Wasserdampf ab, und zwar 1 hl bis etwa 10 kg. Da 1 cbm Luft von 40° C überhaupt 50,9 g Wasser und im Winter neben der in der Atmosphäre schon enthaltenen Feuchtigkeit im Durchschnitt noch etwa 46,5 g bis zur vollen Sättigung aufnehmen kann, so ergibt sich, daß etwa 215 cbm solcher Luft erforderlich sein würden, um sich mit dem von 1 hl Zapfen abgegebenen Wasser zu sättigen. Je mehr sich aber die Luft dem Sättigungsgrade nähert, um so schlechter trocknet sie die Zapfen, d. h. es ist noch sehr viel mehr Luft erforderlich für genügend schnelles, die Zapfen nicht unnötig lange der Wärme aussetzendes Darren. Außerdem wird heiße Luft dem Samen um so gefährlicher, je feuchter sie ist. Wenn man nun bedenkt, daß auf 1 hl Zapfen in einer ganz einfachen Darrstube etwa 10 cbm, im Darrschrank einer Klenge aber nur 2 bis 3 cbm Luftraum kommen, so ist es klar, wie wichtig es ist, den Wrasen der Zapfen ständig zu entfernen und den Zapfen ständig frische, möglichst trockene Luft zuzuführen. Im Anfang des Darrens muß die Luft natürlich schneller erneuert werden als später, wenn die Zapfen schon trockener geworden sind und nicht mehr soviel Dampf entwickeln. Aber auch dann darf die Lufterneuerung nicht ganz eingestellt werden, wie das zur Ersparung von Feuerungsstoff bei manchen Darranlagen geschieht (sog. Umluftverfahren). Es muß Grundsatz sein, ständig nur mit Frischluft zu darren und die

*) Es ist ein immer noch weit verbreiteter Irrtum, daß weiches, leichtes Holz mehr schwinde als hartes, schweres. Es ist gerade umgekehrt, wenigstens innerhalb derselben Baumart und ihrer nächsten Verwandten. Wer's noch nicht glaubt, lasse ein frisches Nadelholzstück hobeln und dann trocknen. Er wird bemerken, daß das dünnwandige, weiche Frühjahrsholz des Jahresringes weniger geschwunden ist als das dickwandige, harte Sommerholz (sog. Herbstholz).

Zapfendämpfe entweichen zu lassen. An der Wärmequelle darf bei dem auf Selbstgewinnung gerichteten Darren nicht auf Kosten der Vollkommenheit der Darrarbeit gespart werden.

Die warme trockene Darrluft soll möglichst leicht und schnell die Zapfen umspülen können. Sie muß von unten an sie herantreten und nach oben entweichen können. Abgesehen von den allerprimitivsten Arten des Darrens müssen die Zapfen deshalb auf einer stark durchlöcherten Unterlage ruhen. Als solche kommen in Betracht bewegliche Horden, feste Sieb- oder Gitterböden, drehbare Sieb- oder Gittertrommeln. Trommeln und feste Böden bieten den Vorteil, daß man jeden Zapfen, der aufspringt, sofort entleeren kann. Aber bei ihnen verlangt die Zuleitung der Darrluft und die Ableitung des ausgefallenen Samens und der ausgeklengten Zapfen technisch umständlichere Vorrichtungen als bei den beweglichen Horden. Diese sind deshalb bei den Darreinrichtungen, die wir hier im Auge haben, vorzuziehen. Wenn die Wärme und Trockenheit der Darrluft gut geregelt wird, so wird bei ihnen auch das Übel, daß die aufgesprungenen Zapfen erst alle zusammen am Schlusse entleert werden können, auf ein durchaus unschädliches Maß zurückgeführt. Die beweglichen Horden sind flache, offene Kästen mit Siebböden. Sie müssen handlich und leicht zu tragen sein, sollen also zweckmäßig nicht über 50 cm breit sein. Eine Höhe des Rahmens von 8 bis 10 cm genügt. Die Zapfen dürfen nämlich nur in lockerer, dünner, (nur etwa 3 bis 5 cm hoher) Schicht in der Horde liegen, damit sie beim Aufplatzen Raum haben und die Luft leicht durchstreichen kann. Da die Zapfen nach dem Aufspringen etwa das Doppelte des Raumes einnehmen, so füllen sie eine Horde von jener Höhe ungefähr aus. Die Länge der Horden richtet sich nach den Abmessungen des sie tragenden Gerüstes. Wenn sie aber mehr als 1 m lang gemacht werden, werden sie unhandlich. Man stellt dann besser zwei kürzere Horden hintereinander. Den Boden der Horden macht man am besten aus engem Drahtgeflecht. Durch eine Maschenweite von 2 mm fällt so leicht kein Korn mehr hindurch, selbst bei noch größerer Maschenweite gehört dies zu den Ausnahmen.

Wenden wir uns nun den Wärmequellen zu, so haben wir zu unterscheiden: Feuerheizung, Dampfheizung, Wasserheizung. Allen gemeinsam ist, daß sie entweder zu diesem besonderen Zwecke eingerichtet werden müssen, oder daß vorhandene Einrichtungen (Heizvorrichtungen für Wohnräume, Gewächshäuser usw., Heiz- und Maschinenanlagen in industriellen Betrieben) mitbenutzt oder umgestaltet werden.

Bei der Feuerheizung wäre zunächst der Backofen zu erwähnen. Wenn er vorsichtig benutzt wird, genügt er auch für kleine Mengen. Nachdem der Ofen nach dem Backen sich bis auf etwa 40° C abgekühlt hat, bringt man ein Lattengestell hinein und darauf die zu etwa ein Fünftel mit Zapfen gefüllten Säcke. Diese müssen einmal gewendet werden.

Im übrigen ist die einfachste Art der Feuerheizung der Stubenofen aus Kacheln oder Backsteinen. Er kann zum Ausdarren ganz kleiner Mengen in der einfachsten Weise benutzt werden, indem man die Zapfen auf einer Unterlage (Kasten, Schachtel, Pappdeckel) oben auf ihn bringt. Dort herrscht in der Regel gerade eine geeignete Temperatur. Der Stubenofen kann aber auch die Wärmequelle der einfachsten Form von besonderer Darreinrichtung sein, nämlich der Darrstube. Man wählt zu einer solchen möglichst ein nach Süden gelegenes, warmes Zimmer und setzt den Ofen mitten hinein. Um den Ofen bringt man Gestelle an, auf die die Horden mit den Zapfen kommen. Man kann aber auch die Gestelle und Horden entbehren und hängt die Zapfen in Säcken an der Stubendecke auf. Die Lufterneuerung wird durch entsprechendes Öffnen der Fenster oder durch besondere verschließbare Luftlöcher über dem Fußboden und unter der Decke geregelt. Der einzige Vorteil der Darrstube vor anderen Einrichtungen ist die Einfachheit und Billigkeit ihrer Herrichtung. Sonst hat sie nur Nachteile. Die Wärme wirkt überwiegend einseitig, die Horden müssen also nach Bedarf umgestellt werden. Die Luft-Zu- und Abführung ist meist auch nicht sehr vollkommen. Die Leistungsfähigkeit läßt auch hinsichtlich der Menge zu wünschen übrig. Die Feuergefahr ist groß, denn Feuerstelle und das ausgedörrte Holz der Gestelle und Horden befinden sich sehr nahe. Oft läßt auch die örtliche Lage zu den anderen Teilen des Darrbetriebes (Lager für volle und leere Zapfen, Dresch- und Reinigungsraum) zu wünschen übrig. Der größte Übelstand aber ist, daß der Arbeiter in der heißen, trockenen Luft bei der Unterhaltung des Feuers, beim Umstellen der Horden usw. arbeiten muß. Immerhin genügt die Darrstube durchaus, wenn nur kleine Mengen Samen gewonnen werden sollen.

Die eben geschilderten Mißstände werden vermieden, wenn die Darrluft in einem besonderen Heißluftraume erhitzt und von dort in den Darraum geleitet wird, und wenn sie dort nicht frei den ganzen Raum ausfüllt, sondern nur den fest gegen diesen abgeschlossenen, mit den Horden besetzten Darrschrank. Der Heißluftraum befindet sich zweckmäßig unter dem Darraum, damit die Luft direkt nach oben dorthin aufsteigen kann. In den Heißluftraum ragt der Feuerherd hinein. Das Abzugsrohr windet sich mehrfach durch den Heißluftraum

hin und her, ehe es in den Schornstein geht. Luftlöcher lassen die frische Luft in den Heißluftraum eintreten. Die Luft erhitzt sich am Herde und am Abzugsrohr und steigt durch Öffnungen in der feuersicheren Decke in den Darrschrank. Dieser füllt am besten eine Seite des Darraumes ganz aus. Es ist nicht gut, seine nutzbare Höhe 2 m überschreiten zu lassen, weil sonst das Ein- und Ausbringen der obersten Hordenreihen erschwert wird. Dagegen kann er sehr tief sein, 2 m und mehr. Wenn man nämlich die Tragelatten für die Horden quer (also parallel den geschlossenen Türen) in genügender Zahl und gut gerichtet anbringt, so gleiten die Horden leicht über sie hin. Man kann also mehrere Horden hintereinander aufstellen. Die hinteren lassen sich mit einem Hakenstock leicht einschieben und ausziehen. Jedenfalls ist es besser, einen tiefen Schrank an einer Seite des Raumes aufzustellen, als zwei flache auf beiden Seiten. Die Aufstellung auf einer Seite erleichtert die Verbindung mit dem Heißluftraum, spart Wärme und gestattet den Lichtzutritt zum Darraum durch einfache Fenster auf der gegenüberliegenden Wand, während bei der Besetzung mit zwei gegenüberstehenden Schränken oft Oberlicht geschaffen werden muß, was teuer ist und die Verwendbarkeit des Raumes darüber beschränkt. Der Darrschrank wird so eingerichtet, daß soviel Horden hineingehen wie möglich. Die Vorderseite trägt deshalb Tür an Tür. Diese müssen dicht schließen. Aus dem Darrschrank wird die verbrauchte Luft ständig nach oben ins Freie abgeführt. (Fortsetzung folgt.)

Die neuen Verlohnungsvorschriften der preußischen Staatsforstverwaltung.

Von Königl. Förster **Klamp**.

Nachdem nun jetzt bei allen Lohntiteln Verlohnungen stattgefunden haben, kann man sich über den praktischen Wert der neuen Verlohnungsvorschriften ein ziemlich sicheres Urteil bilden.

Selbstverständlich können derartige Vorschriften niemals so aufgestellt werden, daß sie gleich von vornherein in allen ihren Teilen vollkommen sind und den an sie gestellten Anforderungen in allen Zweigen gerecht werden. Dazu sind auch die Verhältnisse im großen preußischen Staate zu verschiedenartig.

Im Ministerialerlaß vom 27. Mai 1913 ist diesem Umstande Rechnung getragen worden durch die Bestimmung, daß etwaige Verbesserungsvorschläge alljährlich bis zum 1. April einzureichen sind. Mängel in derartigen Vorschriften können erst zutage treten bei der praktischen Erprobung durch diejenigen Beamten, welche die vorgeschriebenen Bücher zu führen und zu prüfen haben — das sind in erster Linie die Förster, Forstschreiber und Oberförster. —

Nachdem ich nun über ein halbes Jahr in meiner Eigenschaft als Forstschreiber mit dem neuen System gearbeitet habe, kann ich nur sagen, daß die neuen Verlohnungsvorschriften im großen und ganzen so ausgearbeitet sind, daß wohl nur ganz geringe Verbesserungen erforderlich sein werden. Mit ihrer Einführung ist einem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht worden.

Die meisten Menschen neigen dazu, neue Sachen mit Mißtrauen zu begrüßen und bisherige Gebräuche für besser zu halten. Das Einarbeiten in die neuen Vorschriften war gewiß nicht so einfach und leicht, namentlich für manche ältere Beamte, die zeitlebens mit der alten Art gearbeitet haben. Die Einführung der neuen Vorschriften hat meines Erachtens den Förstern und Forstschreibern eine bedeutende Mehrarbeit gebracht, aber sie war eine dringende Notwendigkeit.

Unsere Verlohnungsart war — natürlich durch die Eigenart der forstlichen Verhältnisse bedingt — gegen diejenige anderer Staatsverwaltungen und erst recht gegen die Privatbetriebe rückständig. Mit Einführung der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 mußte eine Änderung geschaffen werden.

Vor allen Dingen kommen die neuen Vorschriften den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegen. Der Arbeiter bekommt jetzt alle 14 Tage seinen Lohn und kann genau feststellen, daß er das ihm zustehende Geld erhalten hat. Dies war früher bei der planweisen Verlohnung in den meisten Fällen nicht möglich.

Der Förster hat z. B. innerhalb der letzten 14 Tage infolge wechselnder Witterung mit den Arbeiten bei den Plannummern häufig wechseln müssen. Zum Verschulen im Kamp braucht man eine gewisse Feuchtigkeit, aber keine Nässe. Zur Saat ist es besser trocken, und was dergleichen Dinge mehr sind. Genug, jeder Kollege wird mir wohl beipflichten, daß in seinem Bezirk, wenn er im Frühjahr nicht zeitweise die Arbeiten ganz ausfallen lassen will, ein öfteres Wechseln nicht zu vermeiden ist.

Wenn nach dem alten Verfahren verlohnt wurde, war es nicht zu umgehen, daß gewisse Plannummern, in denen die Arbeiter einige Tage gearbeitet hatten, nicht mit verlohnt werden konnten, weil die Arbeiten noch nicht beendigt waren. Der gewöhnliche Arbeiter, der natürlich von unserem forstlichen Rechnungswesen keine Ahnung hat, wunderte sich, daß ihm einige Tage zu wenig ausgezahlt wurden, und es bedurfte immer erst großer Erklärungen seitens des Forstbeamten. Diesem Zustand ist nun für immer ein Ende gemacht worden. Nach jedem 14tägigen Verlohnungszeitraum kann der Arbeiter auf dem, aus dem Lohnbuch des Försters losgetrennten Zettel feststellen, ob ihm sein Verdienst ausgezahlt worden ist.

Bei Verlohnung der Holzhauereiarbeiten ist ebenfalls eine Erleichterung für den Förster geschaffen worden. Man braucht bloß einmal über die Verrechnung der Invaliditäts- und Krankenversicherungsbeiträge nachzudenken.

Auf den Abschlagslohnzetteln durften keine Marken verrechnet werden.*) Nun gibt es Reviere, die bis hoch in den Sommer, oft sogar bis Ende September, in der Holzhauerei Arbeiter beschäftigen. Man nehme bloß großen Schneebruch oder Windwurf an, der ja in jedem Schutzbezirk schließlich einmal sich einstellen kann. Da wird dann zum Beispiel in der Totalität das ganze Jahr gehauen. Die Krankengelder mußten vierteljährlich auf den Abschlagslohnzetteln verrechnet werden. Dagegen konnten Invalidenmarken erst geklebt werden, nachdem der Schlußlohnzettel ausgestellt war. Ein solcher Schlußlohnzettel bereitete dem Aussteller nicht geringe Schwierigkeiten. Oft waren noch Wochen zu verrechnen, die ein ganzes Jahr zurücklagen. Nun erst die Herbeischaffung der Invalidenkarten von Arbeitern, die bereits seit mehreren Monaten zu anderen Betrieben übergegangen waren.

Diesen Mißständen ist nunmehr abgeholfen. Der Arbeiter hat nicht allein sein Geld, es sind ihm auch nach jedem Verlohnungszeitraum seine Versicherungsbeiträge abgezogen. Nun mag er gehen, wohin er will. Den Förster muß doch auch ein gewisses Wohlgefühl beschleichen, wenn er sich sagen kann: fertig die Arbeit, fertig die Verlohnung. Nun brauche ich mich nicht mehr nach Monaten mit längst vergessenen Sachen herumzuplagen.

In bezug auf die leichte, schnelle Übersicht über das bei den einzelnen Plannummern verarbeitete Geld, hat die neue Art gegen die alte etwas verloren. Und es müßte hier vor allem eine kleine Änderung geschaffen werden. Dies darf aber keinesfalls auf die Art und Weise geschehen, wie es der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 17 dieses Blattes über die neuen Verlohnungsvorschriften, Herr Forstreferendar Swart, vorgeschlagen hat. Der Vorschlag wäre ja ganz gut, wenn der Förster, wie es sich der Herr Verfasser gedacht hat, am Montag mit einer Plannummer beginnen und am Sonnabend der nächsten Woche Schluß machen könnte. Leider ist es in der Praxis aber meistens anders. Wie ich schon oben schilderte, ist es nicht zu umgehen, daß in einem 14tägigen Verlohnungszeitraum in mehreren Plannummern gearbeitet werden muß. Da könnte es vorkommen, daß man schließlich fünf Seiten Arbeiterbuch bei den Kulturen, ebensoviel bei Holzwerbung, schließlich noch je eine für Insektenvertilgung, Landwegebau oder Grenzsicherung anzulegen hätte. Für jede Seite wäre natürlich auch ein Lohnzettel aufzustellen. Das wäre eine ungeheuere Mehrarbeit, und die Übersichtlichkeit, die man jetzt hat, würde sicher leiden. Das wäre eine direkte Rückkehr zum alten System.

*) Mit Genehmigung der zuständigen Versicherungs-Anstalt war dies auch früher zulässig und ist in verschiedenen Regierungs-Bezirken erfolgt.

Ich habe heute die Verlohnung von sechs Schutzbezirken zu bearbeiten gehabt. Ein Förster hatte bei fünf Nummern des Kulturplanes gearbeitet, bei vier Nummern des Hauungsplanes und außerdem noch beim Landwegebau und bei Insektenvertilgung. Er legte also vier Lohnzettel vor. Nach dem Vorschlage von Herrn Swart wären aber neun Arbeiterbücher und neun Lohnzettel allein für Kulturen und Hauungen aufzustellen gewesen. Der betreffende Förster konnte es keinesfalls anders einrichten, sonst hätte er es bestimmt getan. Nun glaube ich kaum, daß sich die Förster und Forstschreiber noch nach mehr Schreibarbeit sehnen. Ich kann aber auch nicht im geringsten finden, daß die Sache für den Revierverwalter wesentlich übersichtlicher wird, wenn für jede Plannummer alle 14 Tage eine besondere Seite des Arbeitsbuches angelegt wird.

Was er wissen will und was allein für ihn von Interesse ist, kann er mit einem Blick sofort feststellen. Zum Beispiel: es sind bei Plan Nr. 10 gearbeitet:

3 Tage zu 3,20 M
4 „ „ 2,80 M
10,5 „ „ 1,50 M

Im ganzen = 36,55 M. (Siehe Muster B der Verlohnungsvorschriften.) Eine Zusammenstellung der Verlohnungsabschnitte ist sowohl hier wie da erforderlich. Ich habe nicht feststellen können, was auf einer besonders angelegten Seite übersichtlicher sein könnte. Das, was nach der neuen Verlohnungsvorschrift vergessen wurde anzuordnen, und was man auch nach dem vorgeschlagenen Arbeiterbuch des Herrn Swart nicht sofort feststellen kann, ist eine Zusammenstellung der bereits erfolgten Zahlungen bei der Schlußzahlung. Nach der neuen Vorschrift werden die Zahlungen, solange die Arbeiten bei einer Plannummer noch nicht beendigt sind, als Abschlagszahlungen (1., 2., 3. usw. Zahlungen) angesehen. Hierbei wird bestimmungsgemäß im Kopfe nur eine ganz kurze Notiz — nicht wie Herr Swart in seinem Aufsatz in Nr. 17 der des Blattes auf Seite 353 meint, eine ganze Beschreibung der Arbeit — vermerkt. Zum Beispiel: Pflanzung von Fichten in Distrikt 110. Diese Notiz kann übrigens noch gekürzt werden und ist doch noch vollständig verständlich, wie: Pfl. von Fi. in 110. Die Schreibarbeit kommt also gar nicht in Betracht.

Erst bei der Schlußverlohnung wird im Kopfe eine ausführliche Beschreibung der erfolgten Arbeit gegeben, wie es für die Eintragung in die Rechnungen erforderlich ist. In diesem Fall also müßte es heißen: Pflanzung von 65 Hdt. 3j. versch. Fichten in 1,5 m □ Verband auf 1,46 ha. Nun müßte hier noch eine kleine Eintragung stattfinden, die es dem Revierverwalter ermöglichte, zu prüfen, ob die Arbeit preiswert ausgeführt worden ist. Bestimmungsgemäß wird bei der Schlußzahlung nur die letzte Zahlung vermerkt. Links daneben, in Spalte „Ausgeführte Arbeiten", müßten nun, der besseren Übersicht halber vielleicht mit roter Tinte, die bereits erfolgten Zahlungen zusammengestellt werden.

Plan Nr.	Distrikt	Ausgeführte Arbeiten	M	Pf
6	110	Pflanzung von 65 Hdt. 3j. verschulten Fichten in 1,5 m □ Verband auf 1,46 ha Schlußzahlung 1. 15/4. = 7,57 M — 3 . 3,20 = 9,60 2. 29/4. = 20,15 „ — 4 . 2,80 = 11,20 3. 27/5. = 46,23 „ — 10,5 . 1,50 = 15,75 4. 10/6. = 36,55 „ 110,50 M	86	55

Neben der Spalte Plan Nr. könnte noch eine solche für den Distrikt angelegt werden, wie sie der Lohnzettel schon hat. Die Zusammenstellung der erfolgten Zahlungen müßte selbstredend auch auf den Lohnzettel mit übernommen werden.

Nun wäre jederzeit von dem Revierverwalter leicht das Nötige festzustellen*).

Auch das Legen der Rechnungen würde nicht die geringsten Schwierigkeiten verursachen, wenn in den Formularen zu den Rechnungen noch eine Spalte für die Abschlagszahlungen angebracht würde.

Kultivierte Fläche ha	Kultivierte Fläche dc	Ausgeführte Arbeiten	Abschlagszahlungen am	Abschlagszahlungen M	Abschlagszahlungen Pf	Geldbetrag im einzeln M	Geldbetrag im einzeln Pf	Geldbetrag im ganzen M	Geldbetrag im ganzen Pf	Beleg Nr.
3	38	Planmäßiges Anfertigen von 120 Hdt. Pflanzlöcher in 1,5 m □ Verband für das Hdt. = 1,20 M	15/4.	70	—					5
			29/4.	30	—					12
			27/5.	44	—	144	—			23
		Bepflanzen derselben mit 3 jähr. verschulten Fichten				60	—	204	—	24

Was nun das von Herrn Swart vorgeschlagene Klappsystem des Arbeiterbuches betrifft, so hat es neben Vorteilen auch Nachteile. Empfehlen würde es sich sehr, wenn man immer mit denselben Arbeitern wirtschaften könnte. Dies ist aber leider meistenteils nicht der Fall. Man bekommt öfters eine Menge Arbeiter, z. B. wenn Arbeitermangel herrscht einmal sämtliche Arbeiter des benachbarten Schutzbezirkes, die gerade dort augenblicklich für kurze Zeit entbehrlich sind, auf wenige Tage.

Nun hat man dauernd diese Arbeiter in seinem Buch stehen und muß sich bei jeder Verlohnung über sie ärgern.

Ich glaube bestimmt, daß jeder Förster sich dann doch lieber alle 14 Tage die paar Namen seiner Arbeiter schön hintereinander in ein neues Heft bzw. auf eine neue Seite schreibt, als daß er sich in einem fürs ganze Jahr angelegten Buche die Namen erst heraussucht. Die Nachweisung über die Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge fertigt sich jedenfalls auch so, wenn die Namen hintereinander stehen, viel leichter an. Genau so ist es mit dem Lohnbuch. Wenn das Schreiben der paar Namen überhaupt viel Zeit beanspruchen würde, beim Anfertigen dieser Listen würde sie wieder doppelt ersetzt werden. Übrigens, wie schnell trägt man z. B. dreißig Namen ein. Hierzu finden sich immer in 14 Tagen einmal einige Minuten Zeit.

Das jetzige im Gebrauch befindliche Formular wäre vollständig groß genug, um die Plannummern noch unter die Striche eintragen zu können.

Nach Ergänzung bzw. Berichtigung dieser vorgeschlagenen kleinen Änderungen wüßte ich nichts mehr an den Vorschriften zu verbessern.

Der Vorschlag, zur Buchung nach Plan Nummern zurückzukehren, würde, wie schon gesagt, eine große Verschlechterung bedeuten. Das wäre im Interesse der Beamten und Arbeiter auf alle Fälle zu vermeiden.

Wenn eine Änderung stattfinden soll, dann müßte es eine Verbesserung sein. Statt ein Schritt rückwärts ein Schritt vorwärts.

Zum Beispiel: Es wird künftig nur ein Arbeitsbuch geführt. In dieses Buch werden sämtliche Arbeiten eingetragen, gleichviel bei welchen Lohntiteln gearbeitet wurde. Es läßt sich bei entsprechender Einrichtung des Buches machen, sogar sehr schön. Die Lohnzettel müssen natürlich für die Rechnungen getrennt werden. Aber das Arbeitsbuch könnte tadellos auf diese Weise für sämtliche Lohntitel geführt werden. Im ersten Augenblick mag wohl der Gedanke absonderlich erscheinen. Früher glaubte man auch nicht, daß man auf die Art und Weise, wie es jetzt geschieht, verlohnen könnte, und doch geht es, und zwar, wie wir sehen, sehr gut. Ebenso ließe sich auch dies mit Leichtigkeit einführen. Meiner Ansicht nach würde es eine wesentliche Vereinfachung darstellen. Alle jetzigen Eintragungen in das Lohnbuch, die Arbeiterliste, die Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge, die man sich jetzt aus den verschiedenen Arbeitsbüchern zusammensuchen muß, wären dann sofort aus dem einen Buch abzulesen.*)

In bezug auf die Buchung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge stimme ich Herrn Swart bei. Die Buchung bereitet Schwierigkeiten. Falls es sich nicht ermöglichen läßt, die Beiträge bei einem besonderen Titel zu verrechnen, müßten Formulare hergestellt werden, die man jeder Rechnung anheften könnte.

*) Wir möchten diese „Zusammenstellung“ in den Arbeitsbüchern und auf den Lohnzetteln nicht für erforderlich halten, da der Revierverwalter die Gesamtkosten der Arbeit einer Plannummer bei Anweisung des Lohnzettels aus den Eintragungen in den Entwürfen der Rechnungen, der Belaufsbeamte aus den Eintragungen in seinen Planauszügen ersehen kann. Die Lohnzettel sollen u. E. bei dem neuen Verfahren nur noch den Lohn für die im Verlohnungszeitraum ausgeführten Arbeiten nachweisen. Die Schriftleitung.

*) Der Vorschlag, nur ein Arbeitsbuch zu führen, erscheint auch uns als ein bemerkenswerter Vorschlag zu einer weiteren Vereinfachung. Vorbedingung wäre allerdings, daß die Positionsnummern durch alle Pläne durchlaufen müßten. Man könnte vielleicht sogar noch weiter gehen und auch nur einen Lohnzettel für die Verlohnung aller Arbeiten benutzen. Allerdings könnten dann diese Lohnzettel nicht mehr Belege zu den einzelnen Rechnungen sein. Die Schriftleitung.

Der Arbeiter																
Name	Wohnort	M.	D.	M.	D.	F.	S.	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	S.	
Böttcher	Lübkau															
Landsknecht	Seedamm															
Schmidt	"															

Ferner rechnen sich die Arbeitstage, besonders wenn bei Verding und Tagelohn gleichzeitig gearbeitet worden ist, schwer auseinander. Man stört sich hauptsächlich, und das ist mir schon von verschiedenen Seiten bestätigt worden, an der Schreibart bei Verdingtagen. Besonders lassen sich die Bruchteile schlecht aufrechnen. Jedenfalls muß man sich erst daran gewöhnen, V als ganzen Tag und V,7 zum Beispiel als 0,7 Tag anzusprechen. Immer und immer zählt man die V für ganze Tage und rechnet nachher auch die Brüche noch zu. Auch diesem wäre nicht unschwer abzuhelfen. Von der Arbeitsliste her ist man gewöhnt, in die schraffierten Felder die Verding- und in das darunter befindliche weiße Feld die Tagelohnarbeiten einzutragen.

Im Arbeitsbuche hat man nun auch ein schraffiertes und darunter ein weißes Feld. An und für sich neigt man hierdurch schon leicht zu Irrtümern. Zwei fast gleichartige Formulare mit verschiedenen Bestimmungen. Es läge aber gewiß nichts im Wege, die Arbeiten in das Arbeiterbuch unter denselben Voraussetzungen wie in die Arbeiterliste zu machen.

Auf das schraffierte Feld werden die Verdingtage mit einem Strich (/) und auf das weiße Feld die Tagelohntage ebenfalls mit einem Strich (/) eingetragen. Urlaubstage könnten, wie früher, rot eingetragen werden.

Daß man bei der Bestimmung, alle 14 Tage ein neues Titelblatt für das Arbeiterbuch anzulegen, beabsichtigt hat, dem Förster die Mitnahme des Buches zur Arbeitsstelle zu erleichtern, glaube ich nicht annehmen zu dürfen. Die Mitführung des Arbeiterbuches ist dem Förster wohl kaum lästig geworden. Es hat doch wohl jeder Beamte heute einen Rucksack, und wer etwas auf seine Bücher hält, hat sich auch eine Mappe, und sei sie auch nur von Pappe oder starkem Papier, angelegt. Steckt er die Bücher da hinein und das Ganze in den Rucksack, so kann von einem Lästigwerden kaum die Rede sein.

Ich nehme eher an, daß man durch diese Bestimmung vermeiden wollte, daß der Forstbeamte, während die Bücher zur Prüfung auf der Oberförsterei sind, nicht ohne Arbeitsbuch ist. Der Dienstanweisung gemäß soll das Arbeitsbuch bei den Arbeiten zur Stelle sein, und unter besonders ungünstigen Verhältnissen — schlechte Postverbindungen— können die Bücher auch in drei Tagen noch nicht von der Oberförsterei zurück sein.

In der Arbeiterliste und dem Arbeiterbuch würde es sich empfehlen, folgendes abzuändern.

Der Name des Arbeiters steht jetzt dicht am unteren Rande der für ihn bestimmten Querspalte. Dies gibt zu Irrtümern Anlaß. Man ist zu leicht geneigt, namentlich in der Arbeiterliste, die unter dem Namen befindliche Querspalte als die richtige anzusehen. Dem wäre dadurch abzuhelfen, daß der Name statt am unteren Rande, in der Mitte eingetragen würde.

Plan Nr.	Versicherungsbeiträge sind verrechnet am Monat	Tag	im Schutzbezirk Mühlbach ℳ	₰	Heidersbach ℳ	₰	Albrechtswald ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Geldbetrag im ganzen ℳ	₰
76	Dezember	5	3	47	5	36	2	67					11	50

Damit wäre auch diese Schwierigkeit beseitigt. Nach dem Schlußsatze des Herrn Swart zu urteilen, scheint das Abrechnen mit den Krankenkassen nicht überall gleichmäßig gehandhabt zu werden. Wir haben hierbei keine Schwierigkeiten. Die Abrechnung mit der Krankenkasse erfolgt alle vier Wochen, und zwar immer mit der zweiten 14tägigen Verlohnung.

Hoffentlich tragen nun diese Anregungen dazu bei, die Verlohnungsart so einfach und bequem als möglich zu gestalten, zum Wohle der Forstverwaltung, der Arbeiter und der an der Verlohnung beteiligten Beamten.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Versammlung des badischen Forstvereins auf dem Plättig bei Baden-Baden am 11. und 12. Mai 1914.

Der Versammlung voraus ging am 10. Mai eine Sitzung des Landesausschusses. Die Versammlung selbst begann am 11. Mai mit einer Exkursion in den Badener Stadtwald — Forstamt II — unter Führung des Revierverwalters, Herrn Oberförsters Helbing.

Der Vortrag des Führers gab folgendes Bild über die allgemeinen Verhältnisse: Der 5084 ha große Stadtwald ist in zwei selbständige Forstämter geteilt. Mit dem Forstbetrieb verbunden ist eine städtische Säge und ein Holzhof. Der Wald liegt an den die Stadt nördlich bis südlich umkränzenden Bergen und steigt von der Stadt (200 m) bis zur „Badener Höhe" (1004 m) hinauf. Das Grundgestein ist Granit, Rotliegendes mit Porphyr und Buntsandstein. Die Exposition ist in der Hauptsache westlich und nördlich. Das Klima ist gemäßigt, die jährliche Niederschlagshöhe 1500 mm bei meist günstigen Bodenverhältnissen. Holzarten sind: Buche 25 %, Tanne 55 %, Fichte 14 %, Sonstiges 6 % vom reinen Bestand bis zur Einzelmischung. In den höheren Lagen ist die Fichte vorherrschend. Dank dieser Verhältnisse kann die Wirtschaft in der Hauptsache nach den Grundsätzen des Femelschlages vollzogen werden mit langer Verjüngungszeit und vollster Ausnutzung des Lichtungszuwachses, 30 Jahre Verjüngungszeit bei 120jährigem Umtrieb. Doch mußte in den letzten 20 Jahren des öfteren zur Pflanzung auf großer Fläche gegriffen werden. Stürme haben große Flächen getroffen. Diese Windlöcher erweitern sich alljährlich durch Frühjahrsstürme. Hitze, Käfer und in letzter Zeit die Tannenrindenlaus haben weitere Lücken geschaffen. Früher wurde zum Anbau lediglich die Fichte verwendet. In letzter Zeit jedoch sucht man bei den Kulturen auch die Buche und Tanne in genügender Zahl einzubringen. Mit der Verjüngung geht dem Charakter des Femelschlages entsprechend die Bestandeserziehung oft Hand in Hand. Die Durchforstungsart ist jene der freien Wahl. Der wirkliche Vorrat ist 350 fm, der wirkliche Gesamtzuwachs 5,4 fm für das Hektar. Die höheren Altersklassen überwiegen bedeutend, und es ist ein Übervorrat vorhanden. Genutzt werden zurzeit jährlich 50 000 fm, das sind etwa 10 fm vom Hektar. Es erfolgt Abnutzung des Übervorrats. Ohne diesen hohen Abgabesatz wäre es nicht möglich, die geordnete Wirtschaft einzuhalten; haben doch die Stürme in den letzten 20 Jahren über 200 000 fm Holz geworfen.

Es ist ein fester Stamm von ständigen Arbeitern vorhanden. Diesen zu erhalten durch gute Löhne und soziale Einrichtungen (Pensionsanstalt, Hütten und Zelte) wie durch Schaffung ständiger Arbeitsgelegenheit (teils Sommer-, teils Winterwirtschaft), ist stetes Bestreben der Verwaltung.

Das Wegenetz ist fast völlig ausgebaut. Es werden hauptsächlich größere Verbesserungen und Schleifwegbauten, seltener Neuanlagen von Fahrstraßen vorgenommen. Das fertige Wegenetz beträgt 200 km. Die Kosten für Unterhaltung und Neubau sind 14,20 ℳ je Hektar. Dieser hohe Aufwand erklärt sich durch den hohen Abgabesatz, auch daß die Stadt Badeinteressen zu pflegen hat (Autostraßen, Spazierwege). Erst seit Ausbau des Wegenetzes war es möglich, das hiebsreife Holz überall zu nutzen und den Femelschlagbetrieb durchzuführen.

Der Reinertrag je Hektar ist zurzeit 75 ℳ, also weit über dem Landesdurchschnitt der Domänenwaldungen (60 ℳ).

Die Exkursion ging in Gesellschaftsautos durch Baden-Baden, Lichtental, Geroldsau in den südlichen Teil des Stadtwaldes auf schöner, vom Forstamt gebauter Autostraße bis zum Zimmerplatz, von dort zu Fuß durch schöne Verjüngungsabteilungen und durchgearbeitete Stangenhölzer, über große Windwurfflächen nach dem Kurhaus Schwanenwasen, wo uns die Autos wieder aufnahmen und zum Kurhaus Plättig brachten. Unterwegs wurde noch ein städtisches Quellwasserwerk besichtigt. Im Gegensatz zum Grundwasserentzug, der große Waldteile schwer schädigen kann, ist der Quellwasserentzug nur auf kleiner Fläche und da nur wenig schädlich, da nur an sich frische Döbel (Sickerwasser) getroffen werden.

Der zweite Tag war mit Sitzung und Vortrag ausgefüllt unter Leitung des Vorsitzenden, Oberförsters Stephani-Forbach. Nach Begrüßung der Gäste — Vertreter der Forst- und Domänendirektion, der Stadt, Forstbeamte aus der Pfalz und dem Elsaß — erfolgten Rechnungslegung, Ersatzwahlen und Bericht der letzten zwei Jahre (letzte Versammlung war 1911). Daraus ist besonders hervorzuheben: die Einrichtung der forstlichen Fortbildungskurse in Heidelberg unter Leitung des Regierungs- und Forstdirektors Wappes-Speyer durch die fünf südwestdeutschen Forstvereine. Bis jetzt wurden drei Kurse abgehalten: 1913 zwei, 1914 einer, der vierte folgt in diesem Herbst. Diese Kurse haben einem allgemein empfundenen Bedürfnis, den Praktiker wieder mit den Fortschritten der modernen Wissenschaft vertraut zu machen, entsprochen. Die Art der Kurse, ihre Leitung und die Auswahl der Vorträge haben einen solchen Anklang gefunden, daß sie eine ständige, von Erfolg getragene Einrichtung bleiben werden. Die vom Verein im Jahre 1913 veranstaltete Studienreise in den Schweizer Jura ist so günstig verlaufen, daß die Forstdirektion in Zukunft selbst solche Reisen in die Wege leiten wird und Mittel dazu bereitstellt. Der Forstverein braucht sich daher nicht mehr damit zu befassen.

Der vorletzte Punkt der Tagesordnung ist die Abstimmung über Erneuerung der Satzungen, insbesondere Schaffung eines Standesausschusses, dessen Mitglieder Staatsforstbeamte sein müssen und nur von solchen gewählt werden, ähnlich wie es für den Deutschen Forstverein vorgesehen ist. Hierdurch hofft man, eine bessere Grundlage zur Behandlung von Standesfragen als bisher zu gewinnen, da der Verein auch Nichtstaatsbeamte als Mitglieder führt. Darauf hielt Herr Oberförster Helbing einen Vortrag über Geschichte

und Bewirtschaftung des Stadtwaldes von Baden und über die Ziele der nach modernen Grundsätzen geleiteten Wirtschaft, deren Erfolg wir am Tage vorher gesehen hatten.

Geschlossen wurde die Tagung mit einem Festessen. Am nächsten Tage fand eine Nachexkursion unter Oberförster Stephani-Forbach in seinem Bezirk — Murgschifferschaftswald — statt. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Buchen im Odenwald bestimmt.

*

— Generalversammlung des Westpreußischen Provinzial-Forstwirtschaftsvereins. Bei der am 26. März d. Js. in Danzig abgehaltenen Generalversammlung des Westpreußischen Provinzial-Forstwirtschaftsvereins erfolgte zunächst die Ergänzung des engeren Vorstandes durch Zuwahl. Der alsdann erstattete Jahresbericht besagt, daß das Jahr 1913 für den Verein ein außerordentlich günstiges gewesen sei. Die Aufforstung von Ödländereien konnte sehr gefördert werden, der Verein verteilte zu diesem Zweck für mehr als 3000 ℳ Pflanzmaterial unentgeltlich an die Interessenten. Für das Jahr 1914/15 sind wiederum bedeutende Mittel für die Aufforstung eingestellt worden. Weiterhin wurden Mitteilungen über die Entwickelung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer gemacht. Ihrer technischen Oberleitung sind jetzt 16 mittlere und größere Privatreviere unterstellt; zur Forsteinrichtung liegt ein namhafter Auftragsbestand vor, der sich im Hinblick auf die bevorstehende Verabschiedung des Fideikommißgesetzes noch besonders steigern wird, zumal die Forstabteilung auch die Ausarbeitung der Taxen für die landschaftliche Waldbeleihung übernommen hat; die in diesem Frühjahr von der Forstabteilung eingerichtete Vermittelungsstelle für forstliches Kulturmaterial wurde in weitem Maße in Anspruch genommen, so daß die Forstabteilung, welche sich durch frühzeitige Lieferungsverträge mit erstklassigen Firmen einwandfreie Pflanzen und Sämereien zu relativ geringem Preise sicherte, bis jetzt für etwa 20 000 ℳ Kulturmaterial vermitteln konnte. Vorgesehen ist u. a. für kommenden Winter die Einrichtung eines Holzverkaufsbureaus, welches der Forstabteilung zu unterstellen wäre und die zum Verkaufe stehenden Hölzer zwecks Erzielung höchster Preise an die zweckmäßigsten Stellen des Verbrauches leiten soll.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. 12 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 4778.

Berlin W 9, 6. Mai 1914.

Die Königliche Regierung erhält anliegend Abschrift eines Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts vom 23. März d. Js., betreffend Konflikt in der Strafsache wider den Königlichen Förster Kusenack in Markonah — Oberförsterei Diepholz — wegen Sachbeschädigung zur Kenntnis.

Im Auftrage: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

*

Abschrift zu III 4778 M. f. L.

Im Namen des Königs.

In Sachen, betreffend den in der Strafsache wider den Königlichen Förster Johannes Kusenack in Markonah bei Barnstorf, Kreis Diepholz, wegen Sachbeschädigung, von der Königlichen Regierung zu Hannover erhobenen Konflikt — Nebenkläger: Vollmeier Ludwig Nageler in Rüssen — hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, in seiner Sitzung vom 23. März 1914, an welcher der Oberverwaltungsgerichtsrat Lohsee, als Vorsitzender, die Oberverwaltungsgerichtsräte Jesse, Ruffmann, Professor Dr. Fürstenau und der Oberlandesgerichtsrat Dr. Stölzel teilgenommen haben, für Recht erkannt:

Der Konflikt ist begründet; das gerichtliche Verfahren wird deshalb endgültig eingestellt.

Von Rechts wegen.

Gründe. Der Vollmeier Ludwig Nageler in Rüssen bei Barnstorf begab sich am Vormittage des 6. August 1911 in Begleitung seines Bruders, des Postassistenten Wilhelm Nageler, in das von ihm gepachtete Jagdrevier der Feldmark Rüssen, welche an den fiskalischen Forstort Markonah mit einer Wiese angrenzt, um seinem Bruder die Stelle zu zeigen, an der aus der Forst Rehe auszutreten pflegten. Nageler hatte seinen kurzhaarigen, schwarz-weißen Jagdhund bei sich, den er in der Nähe der Forst von seinem Bruder an die Leine nehmen ließ. Auf dem Heimwege riß sich der Hund von der Leine los und lief in den Forstort Markonah hinein. Nachdem Nageler und sein Bruder den Hund vergeblich zurückzurufen versucht hatten, setzten sie, in der Annahme, daß der Hund ihnen bald freiwillig nachfolgen würde, ihren Weg nach Hause fort. Als sie sich etwa 150 bis 200 m von der Grenze der Forst entfernt hatten, hörten sie in der Markonah einen Schuß fallen und sahen aus den Tannen nahe der Grenze Rauch aufsteigen. Sie vermuteten, daß der Königliche Förster Kusenack, dem das Revier unterstellt ist, auf den Hund geschossen habe, und begaben sich, als sie den Hund in der Forst nicht finden konnten, in die Wohnung des Försters. Auf ihr Befragen gab dieser zu, auf den Hund geschossen zu haben, und begleitete sie nach dem Tatorte. Etwa 100 m von der Grenze zeigte Kusenack die Stelle, wo er den Schuß auf den Hund abgegeben haben wollte. Der Hund wurde aber nicht hier, sondern einige Meter von der Grenze entfernt, den Kopf ihr zugekehrt, mit einem Schusse im linken Schulterblatte tot aufgefunden.

Nageler wurde durch Urteil des Schöffengerichts zu Diepholz vom 7. Dezember 1911 mit einer Geldstrafe von 3 ℳ bestraft, weil er seinen Hund der Vorschrift der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 (§ 32) zuwider im fremden Jagdreviere herrenlos hatte umherlaufen lassen.

Auf den Strafantrag Nagelers gegen den Förster Kusenack wegen Sachbeschädigung beschloß, nachdem die Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft ein Einschreiten abgelehnt hatten, das um Entscheidung angegangene Oberlandesgericht in Celle die Erhebung der öffentlichen Klage gegen Kusenack. Nageler schloß sich dem Verfahren als Nebenkläger an.

Kusenack gab bei seiner eidlichen Vernehmung als Zeuge in dem gegen Nageler gerichteten Strafverfahren und bei seinen verantwortlichen Vernehmungen in dem gegen ihn eröffneten Strafverfahren folgendes an: Er habe sich am Vormittage des 6. August 1911 auf einem Dienstgange durch sein Revier befunden und einige Rehe in schnellem Laufe in die Forst flüchten sehen. Dadurch aufmerksam geworden, habe er von der Nordgrenze des Waldes aus mit einem Fernglase die Gegend abgesucht, aber niemanden entdeckt. Als er sich wieder nach der Forst zurückgewandt und in dem flachen Graben nach der Rüssener Grenze zu einige Schritte getan habe, sei ein Hase, verfolgt von einem Hunde, herangelaufen. Er habe nun in dem Augenblicke, wo der Hase, seiner ansichtig werdend, nach rechts in das Innere der Forst hinein abgebogen sei, einige Meter von der Grenze am Graben stehend, auf den Hund aus einer Entfernung von etwa 12 m geschossen. Der Hund habe noch einige Sprünge gemacht und sei dann, sich überschlagend, tot niedergefallen. Nach seiner Meinung sei er zu diesem Vorgehen berechtigt gewesen, weil in der Forst häufig Hunde, und zwar gerade solche von dem Aussehen des erschossenen, Hasen und Rehe gehetzt hätten und er auch wiederholt von Hunden gerissenes Wild gefunden habe. Darüber, ob der von ihm erschossene Hund, der nicht gebellt habe, eine „Bracke" gewesen sei, habe er sich im Augenblicke keine Gedanken gemacht. Eine vom Amtsgerichte zu Diepholz vorgenommene Ortsbesichtigung hat ergeben, daß die Darstellung des Kusenack mit dem oben geschilderten, von ihm und den Brüdern Nageler festgestellten Befund, insbesondere mit der vorgefundenen Lage des Hundes und dem Gange des Schusses, wohl vereinbar ist.

Über Art, Abstammung und Eigenschaften des getöteten Hundes sind mehrere Zeugen vernommen worden. Danach stammte er von einer braunen langhaarigen Jagdhündin und einem kleinen stichelhaarigen Hunde. Er hatte nach der Aussage des Zeugen Cohrs nicht die Gewohnheit, allein zu jagen, und pflegte nach der Bekundung seines Eigentümers Nageler leise zu jagen; Wild trieb er dem Jäger nicht zu. Sein Wert soll 200 bis 300 *M* betragen haben. Der als Sachverständiger vernommene Redakteur Freiherr v. Kleinsorgen hat erklärt, daß der Hund nach den Schilderungen und dem Aussehen seines ihm vorgeführten Halbbruders, eines Gordon-Setter-Hundes, keine Bracke sei, auch kein Brackenblut gehabt habe. Die hannoverschen Bracken seien überhaupt längst ausgestorben; darunter verstehe man eine bestimmte Rasse, die eine schwarze Nase und in der Mitte derselben einen weißen Streifen gehabt hätten; man habe sie daran erkannt, daß die zu ihr gehörigen Hunde laut und anhaltend, oft meilenweit, gehetzt hätten.

Das Schöffengericht in Diepholz verurteilte am 21. November 1912 den Angeklagten wegen Sachbeschädigung zu 10 *M* Geldstrafe, im Unvermögensfalle zwei Tagen Gefängnis. In der Entscheidung wurde ausgeführt, daß der erschossene Hund keine Bracke, mithin seine Tötung auf Grund des § 33 der Hannoverschen Jagdordnung nicht gerechtfertigt gewesen sei, daß ferner auch die Voraussetzungen des Notstandes nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vorlägen, da die Gefahr, die dem Wildstande durch das Hetzen des einen Hasen drohte, in keinem Verhältnisse zu dem Werte des Hundes gestanden habe.

Nachdem der Angeklagte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hatte, erhob die Königliche Regierung zu Hannover durch Plenarbeschluß vom 22. Januar 1913 den Konflikt zu seinen Gunsten mit folgender Begründung: Der getötete Hund sei eine Bracke im Sinne des Gesetzes gewesen; denn darunter seien alle Jagdhunde zu verstehen, welche zu einer der Brackenjagd ähnlichen Verwendung geeignet seien, ohne daß sie gerade im Augenblicke, wo sie hetzend betroffen und getötet worden seien, anhaltend und laut gejagt haben müßten. Der Zusatz „Bracke" zu „Jagdhund" im § 33 der Hannoverschen Jagdordnung habe nur die Bedeutung einer beispielsweisen Bezeichnung.

Im übrigen sei auch § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anwendbar. Nach dem vom Regierungs- und Forstrat v. Bentheim erstatteten Gutachten sei der jährliche Schaden, welcher dem fiskalischen Forst Markonah durch wildernde Hunde entstehe, auf 2000—2500 *M* zu veranschlagen. Es sei daher Pflicht des Angeklagten gewesen, den einen Hasen hetzenden Hund des Nageler zu töten; mindestens habe er die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit seines Tuns bei pflichtmäßiger Prüfung für vorliegend erachten können.

Die Strafkammer des Landgerichts in Osnabrück stellte mit Rücksicht auf die Konfliktserhebung das Rechtsverfahren einstweilen ein und erledigte die vorgeschriebenen Förmlichkeiten.

Während der Angeklagte keine Erklärung abgegeben hat, hat sich der Nebenkläger Nageler zu dem Konflikte dahin geäußert: Der Angeklagte verdiene bei seinen vielfach sich widersprechenden Angaben keinen Glauben, nach dem Befunde sei vielmehr anzunehmen, daß der Hund, als der Angeklagte auf ihn geschossen habe, im Begriffe gewesen sei, die Forst zu verlassen. Der § 33 der Hannoverschen Jagdordnung sei nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme, § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aber deshalb nicht anwendbar, weil — selbst den Fall gesetzt, daß sein Hund einen Hasen gehetzt habe — dieser doch erheblich wertvoller als jener gewesen sei und der von anderen Hunden etwa angerichtete Wildschaden für die Vergleichung außer Betracht bleiben müsse.

Der Gerichtshof hat von der Königlichen Regierung in Hannover eine Äußerung über den Umfang des Forstorts Markonah, über die Zahl

und die Art des Wildes in ihm und über die Höhe des diesem durch wildernde Hunde alljährlich zugefügten Schadens eingeholt, die in ihren Einzelheiten vom Nebenkläger bekämpft worden ist.

Der Konflikt, gegen dessen Zulässigkeit Bedenken nicht vorliegen, war für begründet zu erklären.

Das Recht des Angeklagten zur Tötung des von ihm in dem Forstorte Markonah betroffenen Hundes kann sich entweder aus der besonderen Bestimmung des § 33 Abs. 2 Satz 1 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 oder aus der allgemeinen Vorschrift des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergeben.

Erstere Vorschrift setzt zu ihrer Anwendbarkeit voraus, daß der getötete Hund ein Windhund oder ein Jagdhund (Bracke) gewesen und auf fremdem Gebiete jagend betroffen worden ist. Daß der Angeklagte den Hund des Nebenklägers in der Markonah jagend betroffen habe, wird von ihm selbst behauptet, vom Nebenkläger angezweifelt. Der Gerichtshof hat keinen Anstand genommen, der Darstellung des Angeklagten zu folgen und davon auszugehen, daß der Hund in dem Augenblicke getötet worden ist, als er in der Königlichen Forst einen Hasen vor sich her hetzte. Mag der Angeklagte auch ursprünglich den Brüdern Nageler unrichtige Angaben gemacht haben, so ist das doch noch kein hinreichender Grund, seiner späteren, in dem Verfahren gegen Ludwig Nageler eidlich bekräftigten Erklärung den Glauben zu versagen. Was die Art des erschossenen Tieres betrifft, so steht außer Zweifel, daß es sich nicht um einen Windhund gehandelt hat. Ob es ein Jagdhund (Bracke) war, hängt davon ab, was unter einem solchen Hunde zu verstehen ist. Der Ansicht der Königlichen Regierung, daß jeder Jagdhund, d. h. ein jeder Hund, der zur Ausübung irgendeiner Jagdart dienlich ist und benutzt wird, unter die Bestimmung des § 33 a. a. O. falle, und daß der Begriff „Bracke" nur eine beispielsweise Bezeichnung darstelle, kann nicht beigetreten werden. Eine solche Auffassung ist deshalb abzulehnen, weil im ersten Absatze des angeführten Paragraphen für die Jagd mit Windhunden und Jagdhunden (Bracken) zeitlich und örtlich Beschränkungen eingeführt sind, die der Jagd im allgemeinen fehlen. Dadurch wird diese Art Jagd in Gegensatz zu den anderen Jagdarten gestellt, weil sie dem Wildbestande besonders gefährlich ist. Es kann also darunter nicht die Jagd mit Jagdhunden jeder Art verstanden werden, vielmehr ist nur die Hetzjagd, die Jagd mit zum Hetzen besonders tauglichen Hunden gemeint. Andererseits gebietet der Zweck des Gesetzes wie auch seine allgemeine Fassung, unter den „Jagdhunden (Bracken)" nicht nur echte Bracken, wie sie der Gutachter Freiherr v. Kleinsorgen beschrieben hat, zu verstehen. Hiernach ist der Auslegung des § 33 beizutreten, die das Kammergericht seinem Urteile vom 21. Juni 1897 (Johow, Jahrbuch 18 S. 285) zugrunde gelegt und die auch in der Literatur Zustimmung erfahren hat (Stelling, Hannoversches Jagdrecht S. 195 ff., derselbe, die Hannoverschen Jagdgesetze S. 284, Bauer, das Recht Hunde zu töten S. 74). Danach sind unter „Jagdhunden (Bracken)" im Sinne des angeführten § 33 nicht nur Bracken im technischen Sinne, die in Hannover ausgestorbene Hunderasse dieses Namens, zu verstehen, sondern auch diejenigen anderen Jagdhunde, die ebenso wie echte Bracken jagen, nämlich auf der frischen Wildfährte ausdauernd laut jagen und das Wild den Jägern zutreiben. Unter diese, dem Wilde besonders gefährliche Art Jagdhunde fällt aber der Hund des Nageler nach der Beweisaufnahme nicht: er pflegte weder laut und anhaltend zu jagen, noch trieb er den Jägern von ihm gehetztes Wild zu.

Hiernach erscheint es nicht angängig, die Handlungsweise des Angeklagten aus der Vorschrift des § 33 der Hannoverschen Jagdordnung zu rechtfertigen, und es ist weiter zu prüfen, ob er sich auf die allgemeine Bestimmung des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen kann. Nach ihr handelt nicht widerrechtlich, wer eine fremde Sache zerstört, um eine durch sie drohende Gefahr von sich oder einem andern abzuwenden, wenn die Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht.

Sämtliche Voraussetzungen der vorstehenden Bestimmung sind im vorliegenden Falle erfüllt.

Durch den Hund des Nebenklägers, der sich von der Leine losgerissen hatte und in die Königliche Forst Markonah hineingelaufen war, drohte dem Wildbestande daselbst eine unmittelbare Gefahr. Diese Gefahr beschränkte sich keineswegs, wie das Schöffengericht annimmt, auf den einen von dem Hunde gehetzten Hasen, sondern sie dehnte sich, wie der Oberstaatsanwalt zutreffend hervorhebt, auf den gesamten in der Forst gehegten Wildbestand aus. Da der Hund des Nebenklägers nach dessen eigenen Angaben die Folgsamkeit aufgegeben hatte und nach Entschwinden aus dem Gesichtsfelde seines Herrn sich selbst überlassen war, so stand zu besorgen, daß er, wenn er weiterhin ungehindert blieb, immer tiefer in die Forst hineinlaufen und das Wild — Rehe und Hasen — vor sich her und aus der Markonah heraus in die benachbarten Gebiete hineintreiben würde. Eine solche Gefahr lag um so näher, als nach den von der Königlichen Regierung bestätigten Angaben des Angeklagten gerade das Wild in dem diesem unterstellten Gebiet in hohem Maße durch frei umherlaufende Hunde beunruhigt wird und es keine Seltenheit ist, daß Rehe und Hasen von wildernden Hunden gerissen werden.

Da dem Angeklagten als Jagdaufsichtsbeamten die Hege und Pflege des Wildes obliegt, so war es seine Pflicht, die zur Abwendung der von ihm erkannten Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Daß dazu gerade die Tötung des Hundes geboten war, wird von dem Nebenkläger in Abrede gestellt, muß jedoch nach Lage der Sache angenommen werden. Wenn sich nämlich auch der Hund, als ihn der Angeklagte sah, noch unweit der Grenze befunden haben muß, so ist doch nicht ersichtlich, wie es dem Angeklagten möglich gewesen sein sollte, ihn auf irgendeine andere Weise aus der Forst hinaus in das Jagdgebiet des Nebenklägers zurückzubringen, da der Hund einem

Hasen folgte, der in das Innere des Waldes flüchtete, und er sich, wie nach allgemeiner Erfahrung anzunehmen ist, davon durch mildere Mittel — wie Rufen oder Abgabe seines Schreckschusses — nicht würde haben abbringen lassen.

Endlich kann es nach dem auf wissenschaftlicher Grundlage erstatteten Gutachten der Königlichen Regierung, dem in allen Punkten zu folgen war und demgegenüber die vom Nebenkläger beigebrachten schriftlichen Äußerungen zweier ortskundiger Landwirte bedeutungslos sind, keinem Zweifel unterliegen, daß der durch die Tötung des Hundes angerichtete Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefährdung des Wildesstand. Der Wert, den der getötete Hund hatte, wird vom Nebenkläger und seinen Jagdgenossen auf 200 bis 300 M geschätzt. Demgegenüber bestand die Gefahr, die der herrenlos im Walde laufende Hund bildete, nicht in der zu befürchtenden Vernichtung des einen von ihm gehetzten Hasen, sondern in der Beunruhigung und Schädigung des Wildstandes der Markonah überhaupt. Infolge der fortgesetzten Beunruhigung, namentlich durch wildernde Hunde, an der der Hund des Nebenklägers für seinen Teil mitgewirkt hat, ist der dortige Wildstand seiner Zahl und seinem Werte nach so herabgesetzt, daß alljährlich ein Jagdertragsausfall von etwa 400 M entsteht, was bei Annahme eines Zinssatzes von 4% einer Wertsminderung der Jagd im Kapitalswerte von 10 000 M entspricht.

Der Angeklagte handelte daher nicht widerrechtlich und überschritt seine Amtsbefugnisse nicht, als er den Hund des Nebenklägers erschoß. Der zu seinen Gunsten erhobene Konflikt mußte deshalb für begründet erklärt und das gerichtliche Verfahren endgültig eingestellt werden.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(Siegel.) gez. Lohsee.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Regierungs- und Forstrat Graf von Rittberg,** dem, wie wir in Nummer 23 berichteten, die kommissarische Verwaltung der Oberforstmeisterstelle bei der Regierung in Minden übertragen wurde, ist nach Zeitungsmeldungen inzwischen zum Oberforstmeister ernannt und ihm in Minden die Stelle ab 1. September endgültig übertragen worden.

— **In höhere Ortsklassen für den Wohnungsgeldzuschuß** hat der Bundesrat eine Reihe von Städten versetzt. Vom 1. Oktober 1914 ab werden demnach nach Klasse A kommen: Altona, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schmargendorf, Dresden, Hamburg, Leipzig, Mannheim, Zehlendorf, und nach Klasse B: Barmen, Coblenz, Darmstadt, Diedenhofen, Ehrenbreitstein, Elberfeld, Elster, Helgoland, Homburg v. d. Höhe, Kronberg, Nürnberg, Rüstringen, Wandsbeck.

— **Fortbildungskurse an der Forstakademie Münden.** Der Hessische Forstverein, der Nordwestdeutsche Forstverein, der Forstverein für Westfalen und Niederrhein, der Harz-Solling-Forstverein und die Forstabteilung des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte haben einen Antrag an den Landwirtschaftsminister gestellt um Errichtung von Fortbildungskursen für Forstverwaltungsbeamte, die an der Forstakademie Hannoversch-Münden abgehalten werden sollten. Wie wir hören, ist dieses Gesuch vom Landwirtschaftsminister bereits genehmigt worden.

Forstwirtschaft.

— **Aus Lothringen.** In der Oberförsterei Metz sind Versuche des Färbens von Eichelsaatgut zum Schutze gegen Schwarzwild und Vögel mit Antiavit gemacht worden, die bis jetzt gute Erfolge gehabt haben. Mit 1 kg Antiavitblau (Kilogramm 6 M bei Carl Jäger, Düsseldorf) können 500 kg Saateicheln gefärbt werden. Es sind anscheinend nur wenige blaue Eicheln von Sauen und Tauben aufgenommen worden. K.

— **Über Kaninchenschaden.** In Nr. 23 auf Seite 491 berichtet Herr Hemmerling-Wriezen über den Schaden wilder Kaninchen, worauf ich mir gestatte, folgendes zu erwidern: Es ist jedem Forstmann und Landwirt bekannt, daß die Kaninchen, wo sie in Massen vorkommen, wirklich eine Landplage sind. Hier in der Ober-Lausitz kann man mit Recht davon reden. Wenn Herr Hemmerling der Meinung ist, daß jeder Grundbesitzer oder Nutznießer die Berechtigung haben solle, selbst oder durch Beauftragte die Kaninchen zu vertilgen, so wird er bei den meisten Jagdinhabern wenig Anklang finden. Was geschieht in einem Revier, wo jeder Besitzer auf seinen Grundstücken Kaninchen fangen kann nach seinem Belieben? Ein noch im vorigen Jahre hier angrenzender Jagdpächter hatte mehreren Personen in der Gemeinde gestattet, zu frettieren. Es dauerte nicht lange, so war er selbst nicht mehr Herr in seinem gepachteten Revier, und es ist bekannt geworden, daß mal einige dreißig Frettchen in der Gemeinde vorhanden waren. Der Jagdpächter war froh, als die Pachtperiode abgelaufen war. Nur der Jäger kann sich bald ein Bild machen, wie es in einem solchen Revier zugeht und wie es dann auch mit dem anderen Wildstande aussieht. Alles andere Wild wird beunruhigt und durch die Frettierer, wenn ich mich so ausdrücken darf, vertrieben. Es mag dann so mancher Besitzer die Gelege von Fasanen, Birkwild, Enten und Rebhühnern, die er findet, als schädliche Nager ansehen und mitgehen heißen oder doch sonst vernichten. Es sind dies alles Vorkommnisse, mit denen jeder Jagdinhaber zu rechnen hat. Auch ich bin nicht dafür, daß der Jagdinhaber die Kaninchen nach seinem Wohlgefallen schont, um eine große Strecke bei

der Treibjagd zu erzielen; auch der Forstmann freut sich wirklich nicht, wenn er über seine gut angelegten Kulturen hinweggeht und die Pflanzen wie mit der Sense abgehauen daliegen. Ich bin der Meinung, daß der geschädigte Landwirt, wenn er sich mit dem Jagdinhaber rechtzeitig in Verbindung setzt, immer eine Einigung zustande bringen wird, sei es, daß der Jagdinhaber den entstandenen Schaden bezahlt oder an der Schadenstelle die Kaninchen nach Möglichkeit abschießt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so hilft auch dem Geschädigten das Gesetz, kann doch bei Beschwerden die Behörde Bestimmungen über die Vertilgung treffen. In den wenigsten Fällen wird es der Jagdinhaber so weit kommen lassen. — Inwieweit die Kaninchen zur Volksernährung beitragen, besonders der ärmeren Bevölkerung dienen, will ich mir hier kein Urteil erlauben und bemerke nur, daß sich Arbeiter oder auch andere weniger bemittelte Hausväter, als wir im vorigen Jahre die hohen Fleischpreise hatten, eher ein Kaninchen für 60 bis 80 ₰ kauften, als für ein Pfund Schweinefleisch 1 ℳ bezahlten. — Wo also die Kaninchen in Massen auftreten, müssen sie auch abgeschossen werden, wo aber ihr Schaden nicht so merkbar ist, soll man sie ruhig leben lassen und nicht radikal vertilgen, denn sie tragen unbedingt zur Volksernährung bei.

Kroppen bei Ortrand. P. Hausmann.

— **Verhandlungen über den Ankauf des Wiendugawaldes durch den Forstfiskus.** Über den Ankauf des der Stadt Allenstein gehörigen Wiendugawaldes sind vom Forstfiskus Verhandlungen eingeleitet, die wohl zu einem Kaufabschluß führen werden. Der Wiendugawald ist etwa 2000 ha groß, gut bestanden, mit sehr guter Jagd, die augenblicklich von S. K. H. dem Kronprinzen gepachtet ist.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 93. **Schulabgaben. Hand- und Spanndienste.** Im März d. Js. ging mir folgendes Schreiben unter „Einschreiben" zu:

Königliche Oberförsterei A. (Ostpr.), Datum. Gemäß § 5 des Statuts, betr. die Unterverteilung der Schullasten im Forstgutsbezirk A., mache ich Ihnen hiermit bekannt, daß die Hebelisten zur Verteilung der Schullasten 1. des Schulverbandes Gr.-A. für die Etatsjahre 1909 bis 1912, 2. des Schulverbandes für das Etatsjahr 1913, vom 17. d. Mts. ab zwei Wochen hier im Amtszimmer ausliegen. Der Gutsvorsteherstellvertreter X.

Seit 1. Mai 1913 bin ich von A. versetzt. 1. Ich bitte um gefällige Auskunft, ob ich zu den Schullasten des Schulverbandes Gr.-A. für 1909 bis 1912 jetzt noch herangezogen werden kann. Das Statut, betr. die Unterverteilung, mit dem § 5 ist mir nicht bekannt. Zu den Schullasten des Schulverbandes K. für 1913 kann ich doch nur für die Dauer meines Wohnsitzes im Forstgutsbezirk A., also nur für den Monat April 1913, herangezogen werden. 2. Beamte sind von Hand- und Spanndiensten befreit. Nach welchem Gesetz? Der Gemeindekirchenrat zu J. hat die Anfuhr- und Nebenkosten des kirchlichen Deputatholzes nicht nach den Staatssteuern, sondern nach der Anzahl der Hufe verteilt. Die Königliche Regierung hat mich nun in dieser Hinsicht auf die §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 — G. S. S. 140 — verwiesen. Wenn [illegible]h nur physische, nicht juristische Personen, zu dieser Umlage herangezogen werden können, so halte ich mich zur Zahlung doch nicht für verpflichtet, weil die Umlage nicht nach den Staatssteuern, sondern nach der Hufenanzahl erfolgt ist, das Dienstland aber keine Einnahmequelle bildet und in den Gutsbezirken die Schullasten vom Gutsbesitzer getragen werden.

Antwort: 1. Aus der Benachrichtigung von der Offenlegung der Hebelisten (die der Vorschrift des § 65 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 entspricht) ist noch nicht zu entnehmen, daß Sie zu Schulbeiträgen herangezogen sind. Darüber müßten Sie sich eben durch Einsicht der Listen überzeugen. Nach § 8 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges. S. S. 335) kann auf Antrag des Gutsbesitzers ein Statut über die Unterverteilung der Schullasten vom Kreisausschusse erlassen werden. Ein solches wird also der Aufforderung, zu den Schullasten beizutragen, zugrunde liegen und es wäre Ihre Sache, sich dasselbe bei dem Gutsvorsteher oder dem Kreisausschusse vorlegen zu lassen. Wahrscheinlich trifft dasselbe auch wegen der Nachzahlung der Schullasten Bestimmung. Sonst besteht nach § 84 des Kommunal-Abgabengesetzes ein Nachforderungsrecht der Gemeinden usw. für drei Jahre (wie auch bei der Staatseinkommensteuer nach § 80 des Gesetzes vom 26. Mai 1909). — Im Etatsjahre 1913 haben Sie natürlich nur für den Monat April die Schullasten zu tragen. 2. § 68 Abs. 6 des Kommunal-Abgabengesetzes bestimmt, daß die im § 41 aufgeführten Personen (d. i. unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte) von Naturaldiensten befreit sind, soweit diese nicht auf den ihnen gehörigen Grundstücken lasten. Im übrigen ist für diese Dienste das Vorliegen eines Gemeindebeschlusses Voraussetzung. Für die Umlegung der Kirchensteuern sollen allerdings nach § 9 des Gesetzes vom 14. Juli 1905 die Staatseinkommensteuer und evtl. die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern) den Maßstab bilden. Doch ist im § 24 daselbst die Befugnis der Kirchengemeinden, auf Grund zu Recht bestehender älterer, von den Vorschriften dieser Kirchengesetze abweichender Ordnungen Kirchensteuern umzulegen, unberührt geblieben. Es fragt sich also, ob eine derartige ältere Ordnung besteht. —

Ein Einspruch würde bezüglich der Kirchensteuern beim Gemeindekirchenrate, bezüglich der Schullasten beim Gutsvorsteher innerhalb vier Wochen anzubringen sein. Gegen den Beschluß des Gemeindekirchenrats steht die Beschwerde

(binnen vier Wochen) beim Konsistorium, gegen den ablehnenden Bescheid des Gutsvorstehers die Klage innerhalb zwei Wochen beim Kreisausschuß offen.

Anfrage Nr. 94. **Insektenschaden an kanadischen Pappeln.** Die hiesigen kanadischen Pappeln werden stark von einem Insekt befallen, welches an den Zweigen und Stämmchen Schaden verursacht, wie an den beifolgenden Fraßstücken zu sehen ist. Ich vermute, daß es Gallwespen sind.

Sch., Oberförster in Schl.

Antwort: Die Beschädigung der Pappeln ist durch den kleinen Pappelbock (Saperda populnea) erfolgt. Als Abwehrmaßregel kommt das Abschneiden und Verbrennen der befallenen Zweige zur Anwendung.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Falkenberg im Regbz. Merseburg ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. Juli eingehen.

Oberförsterstelle Syke (bisher Memsen-Syke), mit dem Amtssitz zu Syke im Regbz. Hannover, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. Juli eingehen.

Försterstelle Brenkenhof in der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, ist zum 1. November 1914 anderweit zu besetzen. Dienstländereien werden der Stelle nicht überwiesen. Bewerbungen müssen bis zum 10. August eingehen.

Försterstelle Darslub in der Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 10. August d. Js. der Königlichen Regierung in Danzig einzureichen. Die Dienstlandsregulierung wird mit dem 1. Oktober d. Js. erfolgen.

Försterstelle Ewig in der Oberförsterei Ewig, Regbz. Arnsberg, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 27. Juli eingehen.

Försterstelle Hahnheide in der Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. Juli eingehen. Zur Stelle gehören: Dienstwohnung mit rd. 14 ha Dienstland; die Ländereien sind nach der am 1. Oktober 1914 vorzunehmenden Regulierung selbst zu bewirtschaften. An Stellenzulagen werden 100 M, an Dienstaufwandsentschädigung 250 M jährlich gewährt.

Försterstelle Brocsa in der Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bei der Stelle verbleiben rd. 12 ha Dienstland. Bewerbungen müssen bis zum 1. August eingehen.

Försterstelle Salchau in der Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist zum 1 November 1914 anderweit zu besetzen. Dienstland 2 ha, Nutzungsgeld 40 M, Dienstaufwand 350 M. Bewerbungen müssen bis zum 15. August eingehen.

Försterstelle Schmachtenhagen in der Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schwalg in der Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 12,78 ha Acker, 5,65 ha Wiesen. Diese Flächen bleiben bei der zum 1. Oktober d. Js. stattfindenden Neuregelung der Dienstländereien unverändert. Das Nutzungsgeld wird künftig einschließlich der Meliorationszinsen 298 M und die Dienstaufwands-Entschädigung 250 M jährlich betragen. Die Schule ist in Sawadden. Bewerbungen müssen bis zum 15. August eingehen.

Försterstelle Stechlin in der Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle des Forstschutzverbandes Ernst a. d. Mosel, Regbz. Coblenz, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Försterstelle in der Stadtforst Naumburg, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Erfahrung in der Forstwirtschaft erforderlich. Probezeit ein halbes Jahr; Anstellung auf Lebenszeit. Gehalt 1200 M, steigend von 3 zu 3 Jahren bis 1800 M, Mietsentschädigung 150 M.

Forstaufseherstelle auf dem Truppenübungsplatze Orb, Regbz. Cassel, ist sofort zu besetzen. Näheres siehe Inseratenteil.)

Forstaufseher- und Forstsekretärstelle in der Stadtforst Schneidemühl, Regbz. Bromberg, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen nur von forstversorgungsberechtigten Anwärtern sind bis zum 1. September 1914 unter Beifügung von beglaubigten Zeugnissen einzureichen. Gehalt monatlich 110 M und freie Dienstwohnung.

Zweite Forstaufseherstelle auf dem Schießplatze Thorn, Regbz. Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

von Ploetz, Oberförster, ist in den Fürstlich Waldeckschen Forstdienst übergetreten.

Frhr. Geyr von Schweppenburg, Forstassessor, ist der Königlichen Regierung in Arnsberg als forsttechnischer Hilfsarbeiter überwiesen.

Böhme, Forstaufseher und Schreibgehilfe, bisher zu Wünnenberg, Oberförsterei Wünnenberg, ist unter Ernennung zum Förster und Forstschreiber nach Münster i. W., Oberförsterei Münster, Forstverwaltungsbezirk Minden, versetzt und angestellt.

Dinse, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Lucknojen, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Freund, Hegemeister zu Zollhaus, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Grunewald, Forstschreiber zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, ist die Försterstelle Papenkamp, Oberförsterei Weenzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab verliehen.

Hänisch, Förster zu Stechlin, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Herrmann, Förster o. R. zu Zschornegosda, Oberförsterei Grünhaus, ist die Försterstelle m. R. Zollhaus, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab verliehen.

v. Kondratowitz, Forstaufseher zu Mühlen, Oberförsterei Hohenstein, ist nach der Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, versetzt.

Lemke, Hegemeister zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Lowis, bisher Forstaufseher zu Heisterholz, Oberförsterei Minden, Forstverwaltungsbezirk Minden, ist zum Förster o. R. ernannt.

Lucke, Förster zu Proesa, Oberförsterei Liebenwerda, ist auf die Försterstelle Annarode II, Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ruland, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Tornow, ist als Forstaufseher nach Mückenburg, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Springstubbe, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Sauzkow, ist als Forstaufseher nach Wuckensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. Oder, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Trippens, Vizefeldwebel zu Potsdam, ist als Forstaufseher nach Neumühl, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Wassilewsky, Forstaufseher zu Wanniglanken, Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist nach Kruglanken, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weber, Förster zu Hoppendorf, Oberförsterei Schönberg, ist auf die Försterstelle Kaliska, Oberförsterei Gr.-Bartel, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weber, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Hoheniesar, ist als Forstaufseher nach Zschornegosda, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Wollitz, Förster zu Forsth. Woltersdorferbaum, Oberförsterei Neu-Ruppin, ist nach Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:

den Hegemeistern: **Porras** zu Fünfsee, Oberförsterei Klausshagen, Regbz. Köslin; **Stollenwerk** zu Forsthaus Jägerhaus, Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:

den Hegemeistern: **Hoferichter** zu Forsthaus Ziegelei, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen; **Nagel** zu Ehrlichsruh, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder; **Reich** zu Forsthaus Rehluch, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:

Kaczmareck, Holzhauermeister zu Liebenberg, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenstein; **Rothhämel,** Rottenmeister zu Binsförth, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel; **Schaffranneck,** Holzhauermeister zu Bieberswalde, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein; **Skiba,** Holzhauermeister zu Babienten, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Allenstein; **Stockmann,** Oberholzhauer zu Niemegk, Regbz. Merseburg; **Stückrath,** Rottenmeister zu Obergude, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:

Bajinski, Waldarbeiter zu Gedaithen, Oberförsterei Nadippen, Regbz. Allenstein; **Czichy,** Waldarbeiter zu Klein-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein; **Euler,** Rottenmeister zu Beiseförth, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel; **Hebert,** Waldarbeiter zu Regeln, Oberförsterei Lock, Regbz. Allenstein; **Kolpatzik,** Waldarbeiter zu Kl.-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein; **Mackensen,** Holzhauer zu Lasfelde, Oberförsterei Osterode, Regbz. Hildesheim.

Von Seiner Majestät dem König ist zu folgender von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Auszeichnungen des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens die Genehmigung erteilt, und zwar:

für das Ehrenkreuz 3. Klasse:

an den Fürstlich Hohenzollernschen Forstmeister i. R. **Komareck** zu Prag,

für das silberne Verdienstkreuz:

an die Revierförster: **Hochhäusler** zu Kuttel, Regbz. Frankfurt a. O.; **Westphal** zu Crämersborn bei Rädnitz a. O., Regbz. Frankfurt a. O.,

für die goldene Ehrenmedaille:

an die Förster: **Klotz** zu Sandhof bei Suckow; **Kreß** zu zu Dörrstein bei Neuern (Böhmen); **Schröck** zu Windersdorf, Oberamt Sigmaringen; **Schumann** zu Inzigkofen bei Sigmaringen; **Specht** zu Teerofen bei Beutnitz und an den Fürstlich Hohenzollernschen Förster i. R. **Zunzer** zu Hechingen,

für die silberne Verdienstmedaille:

an die Leibjäger: **Herzog** zu Sigmaringen; **Kreis** zu Sigmaringen und an den Forstgehilfen **Peschek** zu Motowitz (Böhmen),

an die Waldvorarbeiter: **Paleske** zu Clarenwerder, Regbz. Köslin; **Fitzner** zu Neumühl, Regbz. Frankfurt a. Oder; **Gruntorad** zu Rothenkreuz (Böhmen); **Hölzl** zu Simmersdorf (Böhmen); **Lang** zu Stecken (Böhmen); **Schwuchow** zu Lantow, Regbz. Köslin; **Wenzke** zu Glembach, Regbz. Frankfurt a. O.,

an die Waldarbeiter: **Birkle** zu Rangendingen, Oberamt Hechingen; **Frick** zu Irrendorf (Württemberg); **Häberle I** zu Rulfingen, Oberamt Sigmaringen; **Häusler** (Forstschutzstellvertreter) zu Hippetsweiler, Oberamt Sigmaringen; **Killmaier** zu Boll, Oberamt Hechingen; **Krall** zu Glashütte, Oberamt Sigmaringen; **Kreidler** zu Diessen, Oberamt Haigerloch; **Schlachter** zu Wald, Oberamt Sigmaringen; **Weidele** zu Hengetsweiler, Oberamt Haigerloch,

an die Forstarbeiter: **Fitzner** zu Leichholz, Regbz. Frankfurt a. Oder; **Marske** zu Lantow, Regbz. Köslin; an den Holzhauer **Korn** zu Bilsingen, Oberamt Sigmaringen, und an den städtischen Waldhüter **Wagner** zu Pfullendorf (Baden).

Gemeinde- und Privatdienst.

Größinger, Forstgehilfe zu Sudershausen in Hannover, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Fischbach, Oberförsterei Hofheim, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen.

Schneider, Forstaufseher zu Vorder-Hohordberg (Oberelsaß), ist die kommissarische Verwaltung der Gemeinde-Försterstelle Mandel, Oberförsterei Stromberg, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Nuß, Forstaufseher zu Heiden, Kreis Borken; **Hofmann,** Waldschütz zu Altenhaßlau, Kreis Gelnhausen; **Schmidt,** Gemeindewaldwärter a. D. zu Klein-Gladenbach, Kreis Biedenkopf.

Königreich Bayern.

Gemeinde- und Privatdienst.

Poeppel, Freiherrlich von Gumppenbergscher Forstwart zu Pöttmes, Bezirksamt Aichach, ist die silberne Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen.

Herzogtum Anhalt.

Hofforstverwaltung.

Zu Forstassessoren sind ernannt die Forstreferendare:

Machemehl zu Forsthaus Louisium; **Schade** zu Waldhausen (Ostpreußen).

Elsaß-Lothringen.

Fuchs, Gemeindeförster zu Forsthaus Brieschbach, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Fussing, bisheriger Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die von ihm bisher kommissarisch wahrgenommene Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lampertsloch, Oberförsterei Weißenburg, endgültig übertragen.

Jubiläen, Gedenktage u. a. m.

(Nach Zeitungsmeldungen.)

v. Amsberg, Oberforstmeister, Forstinspektionsbeamter zu Rehna, beging am 1. Juli d. Js. sein 25jähriges Jubiläum als Forstmeister.

Kolonial-Verwaltung.

Hemrich, Förster, hat am 29. Juni d. Js. die Ausreise nach Daressalam angetreten.

Pfitzenmayer, Forstassessor, ist in Kamerun eingetroffen.

Für die Redaktion: I. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3820a. **Brick**, Hegemeister, Kupferberg, Post Tarnau, Oppeln.
3823a. **Nuttke**, Hegemeister, Nakel, Post Tarnau, Oppeln.
3826a. **Borchert**, Forstaufseher, Reckow (Post), Köslin.
3844a. **Dickel**, Förster, Damberg, Post Oeventrop, Westf., Arnsberg.
3852a. **Moos**, Forstaufseher, Allendorf, Eder (Post), Wiesbaden.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Marienwerder. Zur Bequemlichkeit bei Beitrags- usw. Zahlungen ist für den Schatzmeister der Bezirksgruppe ein Postscheckkonto beim Postscheckamt Danzig unter Nr. 3189 eröffnet. Die Einzelmitglieder sowie die Ortsgruppenschatzmeister sparen dadurch das Porto und haben nur 5 ₰ Überweisungsgebühr zu zahlen. Zahlkarten werden allen Interessenten als Drucksache in nächster Zeit zugehen, soweit sich diese noch nicht in ihren Händen befinden sollten. Bei späteren Rückständigen bitte ich die Zusendung einer Zahlkarte als Mahnung zu betrachten.
Haeusler, Schatzmeister.

Ortsgruppen:

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 19. Juli d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, auf dem Scheibenstande des neuen Schützenhauses in Driesen Scheibenschießen mit Konzert und nachfolgendem Tanzkränzchen. Stand 100 m. 20. Ringscheibe. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 18. Juli d. Js., Versammlung im Vereinslokal „Kaiserbad" zu Eberswalde. Beginn 8 Uhr abends. Tagesordnung: 1. Einzahlung der Beiträge; 2. Scheibenschießen; 3. Diverses.
Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal Cölbe. Tagesordnung: 1. Bericht über die Vorstandssitzung des Hauptvereins (Kollege Kauffmann); 2. Desgl. über Bezirksgruppenversammlung in Cassel (Kollegen Lampe und Kauffmann); 3. Beschlußfassung über eine Sommerunternehmung der Ortsgruppe; 4. Rückzahlung der Beiträge zur nicht zustande gekommenen Verlosung, Einzahlung der Vereinsbeiträge für das zweite Halbjahr 1914, Einziehung der rückständigen Beiträge zur Kaisergeburtstagsfeier 1914; 5. Entgegennahme von Bestellungen der Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Jahrbuches; 6. Verschiedenes. — Die Herren Berichterstatter werden uns mit recht interessanten Mitteilungen unterhalten können, deshalb vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Vorsitzende.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Donnerstag, den 23. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Kollege Henn zu Forsthaus Neuhaus. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung; 2. Einziehung der Beiträge. Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen mit ihren werten Damen wird gebeten. Woll.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Sonntag, den 26. Juli d. Js., nachmittags von 1 Uhr an, findet in Simmern bei Volrath eine Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden; 2. Bericht über die Delegiertenversammlung in Berlin; 3. Bezug der Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten nach dem Stande 1. März 1914; 4. Verschiedenes, als: Aufnahme neuer Mitglieder, Krankenkostenbeihilfekasse usw. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ladet ergebenst ein Der Vorstand. J. V.: Meister.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Oppeln. Am 28. Juni, nachmittags 1 Uhr, fand in Oppeln die Vertreter- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe statt. Anwesend waren die Vertreter der Ortsgruppen Chronstau-Malapane; Kreuzburgerhütte; Kupp; Rybnik; Schelitz-Proskau und mehrere Einzelmitglieder. — Der Vorsitzende Hegemeister Henckel berichtete über die Delegiertenversammlung in Berlin am 6. Juni. Nachdem dies geschehen, teilte er mit, daß er sein Amt wegen andauernder Unpäßlichkeit niederlege. Er dankte dabei sämtlichen Mitgliedern der Bezirksgruppe für das ihm bewiesene Vertrauen, besonders den Ortsgruppenführern für die stets bereite Unterstützung, und bat, seinem Nachfolger in gleicher Weise entgegenzukommen, damit die Bezirksgruppe auf jetziger Höhe erhalten bleibe. Bei der vorgenommenen Wahl setzte sich der Vorstand in folgender Weise zusammen: Vorsitzender: Förster Pelz, Forsthaus Sedschütz, Post Schelitz. Stellvertreter: Hegemeister Henkel, Forsthaus Grabczok, Post Murow. Schriftführer: Förster Exner, Forsthaus Jägerhaus, Post Schelitz. Stellvertreter: Förster Brinsa, Forsthaus Elgut, Post Proskau. Kassenführer: Hegemeister Bien, Forsthaus Murow, Post Murow. Stellvertreter: Hegemeister Freytag, Forsthaus Poppelau, Post Poppelau. Hierauf erfolgte ein reger Meinungsaustausch in Vereinsangelegenheiten. Die gestellten Anträge werden in nächster Versammlung beraten. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Die Versammlung am 4. Juli war von 16 Mitgliedern besucht und wurde von dem Vorsitzenden mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet. Alsdann wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Kollege Borchert wurde als neues Mitglied in den Verein aufgenommen. 2. Die Beiträge für das zweite Halbjahr wurden von den anwesenden Mitgliedern eingezogen. 3. Es wurde von der Versammlung folgendes einstimmig beschlossen: Die Kollegen sind verpflichtet, wenn dieselben durch irgendwelche Gründe den Versammlungen nicht beiwohnen können, dieses dem Vorstande vorher mitzuteilen. Andernfalls haben dieselben 0,50 *M* für jeden Fall zugunsten der Ortsgruppenkasse zu zahlen. 4. Herr Kollege Leben erbietet sich, in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu halten. Es sollen von jetzt an in jeder Versammlung von sich freiwillig meldenden Kollegen Vorträge über Fach- und Vereinsfragen gehalten werden. 5. Die jedesmalige Versammlung im Januar und Juli soll mit Damen stattfinden. 6. Betreffs Teilnahme der Ortsgruppe an den Einzugsfeierlichkeiten des II. Jäger-Bataillons in Neustettin soll der Vorstand die erforderlichen Schritte tun. 7. Am 8. August d. Js. soll im Jägerhof ein Scheibenschießen abgehalten werden. Die entstehenden Unkosten sollen von den Teilnehmern getragen werden. Es wird dringend gebeten, daß jeder Teilnehmer seine Anteilnahme daran bis zum 1. August d. Js. dem Kollegen Zorn-Borntuchen mitteilt, damit dieser rechtzeitig für alles sorgen kann. Beginn des Schießens nachmittags 3 Uhr. Der Vorstand. J. A.: Schulze, Schriftführer.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). In der letzten Sitzung, welche von 30 Teilnehmern besucht war, beglückwünschte der Vorsitzende zunächst diejenigen Kollegen, die von jetzt ab zu den mittleren Beamten zu rechnen sind. Bei dieser Gelegenheit kam zum Ausdruck, daß mit dieser Verfügung der Regierung ein Grund der Verstimmung in den Kreisen der Forsteranwärter beseitigt worden sei. Um aber bei den Festsetzungen der Kostenrechnungen gelegentlich von Gerichtsterminen lästige Fragen zu vermeiden, wurde als wünschenswert erachtet, daß für diese Beamten eine Änderung des Titels und der Uniform eingeführt werde. Ferner wurde aus der Mitte der Vereinigung der Antrag gestellt und einstimmig angenommen, wiederholt auf dem Instanzenwege an den Herrn Minister mit der Bitte heranzutreten, für die Einreihung der Förster in die Gehaltsklasse 13a einzutreten, da nur hierdurch der Försterstand seine Wünsche bezüglich der Besoldung als erfüllt betrachten könne. Zum Schlusse sei noch vermerkt, daß unter den Kollegen die Nachricht herumschwirrte, bei der Zentralforstverwaltung bestehe die Absicht, bei der Neuregelung des Förstergehalts noch andere als die bereits bestehenden Nebeneinnahmen heranzuziehen und zur Anrechnung zu bringen. Diesem Gerücht glaubte der Vorsitzende mit der Begründung entgegentreten zu können, daß die Wahrscheinlichkeit nicht dafür spräche, schon innerhalb eines Ressorts verschiedene Grundsätze zur Anwendung gelangen zu lassen. Der Vorstand. J. A.: Plorin.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.
Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.
Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Einladung zur zwölften Mitgliederversammlung zu Chemnitz in den Tagen vom 17. bis 22. August 1914.

Die Sitzungen vom 17., 18. und 19. August finden im kleinen Saale, die Mitgliederversammlung am 20. August findet im großen Saale des „Handwerker-Vereinshauses“, Ecke Friedrich-August/Herrenstraße, statt.

Wegen Unterkunft werden die Mitglieder gebeten, sich rechtzeitig direkt an empfehlenswerte Hotels zu wenden, von denen nachstehend einige in der Nähe des Sitzungssaales aufgeführt sind:

- Carola-Hotel, Hauptbahnhof, Zimmer 2—12 Mk. ohne Frühstück;
- Stadt Gotha, im Zentrum, Zimmer 2,50—8 Mk. ohne Frühstück;
- Vier Jahreszeiten, Hauptbahnhof, Zimmer 2—6 Mk. ohne Frühstück;
- Burg Wettin, Hauptbahnhof, Zimmer 2—5 Mk. ohne Frühstück;
- Hotel Continental, Hauptbahnhof, Zimmer 2—4,50 Mk. ohne Frühstück;
- Hotel Herrmann, Hauptbahnhof, Zimmer 2—3 Mk. ohne Frühstück;
- Hotel am Friedrichsplatz, Hospiz, Einheitspreise 2 und 2,50 Mk. ohne Frühstück, Trinkgeldablösung (empfehlenswert).

Ferner einfache, aber gute Hotels: Central-Hotel, Hauptbahnhof, 1—2 Mk., und Christliches Vereinshaus, am Friedrichsplatz, Eingang Gartenstraße 29, 1,25—2 Mk.

Ausschußsitzungen:

Montag, den 17. August:
4 Uhr nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen.

Dienstag, den 18. August:
9 Uhr vormittags: Gemeinsame Sitzung des Schulbeirats der Forstlehrlingsschule Templin und des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.
3 Uhr nachmittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
4 Uhr nachmittags: Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.

Mittwoch, den 19. August: 9 Uhr vormittags: Weiterer Vorstand.

Donnerstag, den 20. August: 9 Uhr vormittags:

Zwölfte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Chemnitz nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
3. Die Jahresrechnung 1913 und Genehmigung des Haushaltsplans für 1915. Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof Dr. Schwappach-Eberswalde.
4. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster: Jacob-Templin.
5. Verhandlungen über Genehmigung der Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
6. Die Prüfung an der städtischen Forstlehranstalt Stargard. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
7. Die Försterprüfungen 1914: Berichterstatter: Forstmeister Rieger-Giersdorf und Forstmeister Schreiber-Gersfeld.
8. Der große forstliche Lehrgang 1914. Berichterstatter: Forstmeister Rieger-Giersdorf.
9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge 1914. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
10. Weiterarbeit des Vereins an der Fortbildung der Privatforstverwaltungsbeamten. Berichterstatter: Kammerherr v. Eichel-Streiber-Oppenhausen.
11. Forstschulen: Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
12. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
13. Der Stellennachweis des Vereins. Berichterstatter: Generalsekretär Hermanski-Halensee.
14. Vortrag des Herrn Oberförsters Schwabe-Jagdschloß: Welches sind die berechtigten Wünsche des Holzhändlers gegenüber den Forstverwaltungen und welche Mittel stehen besonders dem Privatforstmann zur Verfügung, um diesen Wünschen nachzukommen?
15. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1915.
16. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Nachmittags: Ausflug nach Lichtenwalde nebst daran anschließendem Festessen daselbst.

Freitag, den 21. August: Großer, forstlicher Ausflug (Näheres wird noch bekanntgegeben).

Sonnabend, den 22. August: Nachausflug nach Leipzig zur Besichtigung des Völkerschlachtdenkmals und der „Bugra".

Die Mitglieder, welche sich an dem Ausfluge nach Lichtenwalde nebst dem daran anschließenden Festessen, dem großen, forstlichen Ausfluge oder dem Nachausfluge nach Leipzig beteiligen wollen, werden gebeten, sich baldmöglichst (spätestens zum 2 August) bei der Geschäftsstelle in Halensee, Katharienstr. 8, zu melden.

Treffpunkt am Abend vor der Mitgliederversammlung wird noch bekanntgegeben.

Oppershausen, den 10. Juli 1914.

Der Vorsitzende: J. V. von Eichel-Streiber.

Bezirksgruppe VI, Oppeln.

Sonntag, den 2. August 1914, findet eine Exkursion in die Gräflich von Strachwitzsche Oberförsterei Groß-Stein O.-S. statt. Zusammenkunft vormittags 7,45 auf Station Przywor (an der Strecke Breslau-Oderberg), von dort Wagenfahrt ins Revier.

Wenn möglich, praktische Vorführung des Oberförster Völklschen Kulturpfluges. Frühstück wird freundlichst herrschaftsseits gewährt. Mittagessen im herrschaftlichen Gasthause zu Gr.-Stein, pro Gedeck trocken 1,50 ℳ; von nachmittags 4 Uhr ab Sitzung: Geschäftliches; Delegiertenwahl zur Mitgliederversammlung; Einführung der Forstgehilfenprüfung bei den Bezirksgruppen; Besprechung forstlicher Tagesfragen.

Abfahrt von Station Gogolin 8,18 nachmittags und Tarnau 8,17 nachmittags.

Anmeldungen zur Teilnahme wolle man gefälligst spätestens bis 26. Juli d. Js. an Herrn Oberförster Greschik in Groß-Stein O.-S. richten.

Dambrau, den 15. Juli 1914.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe VI.
Trost.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen in Hagen i. W.
am 20. Mai 1914.

Die von 16 Mitgliedern und fünf Gästen, von denen zwei ihren Beitritt anmeldeten, besuchte Versammlung wurde um 12 Uhr vom Vorsitzenden, Oberförster Joly-Natteforth, eröffnet. Dieser berichtete zunächst über allgemeine Vereinsangelegenheiten. Von den zeitigen 3154 Mitgliedern gehören 361 der Bezirksgruppe an. Über die allgemeine Versammlung in Hamburg und über die Vorstands- und Ausschußsitzungen in Berlin wurde kurz berichtet und besonders hingewiesen auf die im Westen — in Balve und Lauterbach — stattfindenden kleinen forstlichen Lehrgänge sowie auf die Försterprüfung in Gersfeld.

Allgemein befriedigte die Mitteilung, daß die durch den Verein verbreiteten Warnungen vor dem Eintritt in die Privatforstlaufbahn in den westlichen Provinzen nicht erfolglos gewesen seien, und daß seit dem auf der vorjährigen Versammlung in Düren gefaßten Beschlusse, wonach die Vereinsmitglieder Rheinlands ohne Genehmigung des Bezirksgruppenvorsitzenden keine Lehrlinge annehmen dürfen, keine einzige Anmeldung erfolgt sei. Die Versammlung beschloß dann einstimmig, daß auch die westfälischen Vereinsmitglieder bei der künftigen Annahme von Lehrlingen die Genehmigung des Vorsitzenden einzuholen haben.

Eine lebhafte Besprechung fand der Schutz des Förstertitels. Es wurden Beispiele angeführt, wie Feldhüter und Jagdaufseher ohne jede forstliche Vorbildung durch Führung des Förstertitels den Privatförsterstand in Mißkredit bringen, und wie sogar die Königlichen Amts- und Landgerichte, durch derartige mißbräuchliche Amtsbezeichnungen veranlaßt, frühere Fabrik-Nachtwächter, Flickschuster und andere als forstliche Gutachter heranziehen. Der Vorsitzende wies auf die Schwierigkeiten hin, welche in Preußen einer allgemeinen Regelung des Titelschutzes, wie solche in Sachsen erfolgt sei,

entgegenstehen. Er wurde dann beauftragt, den Vereinsvorstand zu ersuchen, zunächst wenigstens dahin zu streben, daß solchen Personen, welche weder als Berufsforstbeamte ausgebildet noch als solche angestellt sind, sondern ohne forstliche Vorbildung lediglich in Pachtjagden den Jagd- und Feldschutz ausüben, verboten werde, Titel wie Forstaufseher, Förster, Revierförster usw. zu führen.

Als Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung in Westfalen wurde Dortmund bestimmt; zunächst soll eine Versammlung im Rheinland, und zwar in Siegburg, stattfinden. Als Vertreter für die Mitgliederversammlung in Chemnitz wurde der Vorsitzende gewählt und ihm anheimgestellt, einen Antrag betreffend Titelschutz in obigem Sinne der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Nachdem der Vorsitzende dann kurz auf die verschiedenartigen Versicherungsgelegenheiten hingewiesen hatte, welche den Vereinsmitgliedern durch das Versicherungsamt Schwarzwald in Posen geboten sind, erläuterte Herr Generalagent Kürten-Dortmund als Vertreter der Gesellschaft Zürich in kurzem Vortrage die Notwendigkeit der Versicherung besonders gegen Haftpflicht unter Hinweis auf die Vergünstigungen, welche dem Verein gewährt sind. Es wurden mehrere Abschlüsse getätigt bzw. eingeleitet.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtete Förster Wiesmann-Bladenhorst über das im gegenwärtigen Jahre im Industriebezirk wieder heftigere Auftreten der Eichen-Schildlaus, Kermes quercus, und zeigte einige dicht besetzte Abschnitte aus Stangenhölzern mit starkem Saftfluß vor. Es wurde dabei wieder hervorgehoben, daß die Schildlausschäden auf die unter Raucheinwirkung stehenden Reviere in der Nähe der Zechen beschränkt seien. Allgemein wurden Klagen laut über erhebliche Schäden des jüngsten Maifrostes; die Sitkafichte hat stärker gelitten wie die Fichte. — An Stelle des seit dem Vorjahre im Abnehmen begriffenen Wicklerfraßes ist vielfach der Fraß des Frostspanners getreten.

Nach gemeinschaftlichem Mittagessen wurde unter freundlicher Führung des Forstsachverständigen der Stadt Hagen, Herrn Hammacher, ein Ausflug in den Hagener Stadtwald unternommen, wobei sich in dem — meist aus langgestreckten schmalen ehemaligen Bauernparzellen bestehenden — Walde sehr wechselvolle, interessante Bestands- und Wirtschaftsbilder boten. Ein in der industriereichen Gegend unvermutet schönes Bestandsbild zeigte in einem gegen Raucheinwirkung völlig geschützten Talzuge ein etwa 45jähriger, äußerst wüchsiger Fichtenbestand.

Nach kurzer Kaffeerast in der „Waldlust" ging es nach Hagen zurück, wo ein Besuch der Gewerbeausstellung die Teilnehmer noch einige Zeit zusammenhielt. Förster Seel, Schellenberg.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4356. **Markworth**, Conrad, Hilfsförster, Charlottenburg, Knesebeckstraße 12. (B.-Gr. IX.)
4357. **Weitzel**, Karl, Hilfsförster (Landwirtschaftskammer für Schlesien, Breslau X, Mathiasplatz 16), z. Z. Glumbowitz, Kr. Wohlau, Schles. (B.-Gr. VII.)
4358. **Grusa**, Fritz, Privatjäger, Lankau bei Namslau, O.-S. (B.-Gr. VI.)
4359. **Klingberg**, Rudolf, Hilfsjäger, z. Z. Gardeschütze, Gardeschützen-Bataillon Berlin-Lichterfelde. (B.-Gr. IX.)
4360. **Czekalla**, Förster, Conradau, Schles. (B.-Gr. VII.)
4361. **Haupt**, Josef, Revierförster (Graf Schaffgotsch), Wolfshau bei Krummhübel, Riesengeb. (B.-Gr. VIII.)
4362. **Zander**, Ernst, Hilfsjäger, Eichvorwerk bei Neumarkt, Schles. (B.-Gr. VII.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Gomoll, Karl, Förster, Drenzig b. Crangen, Kr. Schlawe.
Gall, Gottlieb, Forstaufseher, Gut Hombusch b. Mechernich (Eifel).

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 689, 3841, 4138 je 4 Mk.; Nr. 4356—4358 je 7 Mk.; Nr. 4359 12,20 Mk.; Nr. 4360 13 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau, Cöthen, Zerbst.

Die auf den 25. Juli cr., nachmittags 2 Uhr, in Förten anberaumte Versammlung wird auf **Sonnabend, den 1. August cr.,** verlegt.

Speckinge, den 13. Juli 1914.

Der Vorsitzende. J. V.: **Mieglitz.**

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Die in jüngster Zeit durch Kollegen der Gruppe Meiningen hervorgerufenen Mißstimmigkeiten geben mir Veranlassung, die Art und Weise ihres Vorgehens zurückzuweisen.

Nach § 18 i der Vereinssatzungen sind etwaige Beschwerden gegen den Vorstand nur durch die ordentliche Mitgliederversammlung anzubringen. Es ist deshalb ungehörig, wenn eine Gruppe des Vereins sich der Satzungen enthält und versucht, auf eigene Hand zu rechten und zu stürzen. Persönliche Auseinandersetzungen sollten aber keinesfalls so weit führen, denn wer kritisieren will, der muß doch wohl auch Kritik vertragen können. Auf Grund der letzten Vorkommnisse und zwecks Punkt IV b des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, halte ich eine Vorstandssitzung für erforderlich, welche ich hiermit auf Sonntag, den 19. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, nach Sonneberg, Hotel „Kaiserhof", einberufe.

Gefell, den 8. Juli 1914.

Götze, stellvertretender **Vorsitzender.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 30. Neudamm, den 26. Juli 1914. 29. Band.

Bemerkungen zu der neuen Verlohnungsvorschrift in Preußen.

Von Rechnungsrat **Domke**.

Bei der Ausarbeitung der neuen Verlohnungsvorschrift galt als oberster Grundsatz wie bei den vielen Änderungen und Vereinfachungen in der Forstverwaltung in neuester Zeit, nur das Allernotwendigste zu fordern unter Ausschluß jeder unnötigen Doppelarbeit, denn durch die vielen neuen Gesetze und Bestimmungen schwellen ohnedies überall die Arbeiten an.

Leider sind gerade beim Verlohnungswesen der Forstverwaltung viele Schwierigkeiten zu überwinden. Es muß bei ihm mit zwei Jahren, dem Wirtschaftsjahre und dem Etatsjahre, die ineinander greifen, gerechnet werden. Die meisten Arbeiter sind nicht ständig. Die einzelnen Arbeiter werden zugleich im Tagelohn und im Verdinglohn beschäftigt. Es besteht nicht ein großer Lohnfonds, sondern verschiedene Fonds, aus denen die Kosten gleichzeitig bestritten werden. Hierzu tritt noch als besonders erschwerend die positionsweise Verteilung der Ausgaben in den einzelnen Wirtschaftsplänen hinzu.

Bei dem letzten Punkte muß die vereinfachende Arbeit einsetzen. Bei der Aufstellung der Pläne sollte jeder Beamte danach streben, die Zahl der Positionen auf das wirkliche Bedürfnis einzuschränken und möglichst wenig Planpositionen zu bilden.

Die am Schlusse der Verlohnungsvorschrift stehende Aufforderung an alle Beamte, an der Verbesserung und Vereinfachung mitzuarbeiten, hat erfreulicherweise schon ihre Früchte getragen, wie die sehr schätzenswerten Aufsätze in der „Deutschen Forst-Zeitung" beweisen. Diese Aufforderung sollte aber nicht so aufgefaßt werden, daß, wie einige Bezirke angeordnet haben, von allen nachgeordneten Dienststellen Vorschläge gefordert werden und Fehlanzeigen erstattet werden müssen, sondern es sollte den Beamten, die Vorschläge zu machen haben, Gelegenheit gegeben werden, sie rechtzeitig einzureichen, damit sie bei dem Neudruck berücksichtigt werden können.

Der angeordnete gemeinsame alljährliche Druck der Formulare hat den großen Vorteil, daß alle Dienststellen zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres sofort den Nutzen einer praktischen Neuerung genießen.

Da sich die Vorschrift noch nicht eingelebt hatte und sie nur hauptsächlich bisher bei den Hauungen erprobt werden konnte, sind zum 1. April d. Js. nur wenige Vorschläge zur Veränderung eingegangen. Es sind demgemäß auch nur geringe Änderungen der Vordrucke für das neue Wirtschaftsjahr 1915 vorgenommen worden. Um die vielfachen Beschwerden wegen der verspäteten Lieferung im Vorjahre zu vermeiden, sind zwei Drittel des vorjährigen Bedarfs an Vordrucken auf Vorrat angefertigt worden, so daß diesmal nur ein kleiner Teil die für 1915 veränderten Vordrucke erhalten wird.

In der Arbeiterliste ist des besseren Auffindens wegen der Lohnsatz beim Tagelohn und der Beitrag zur Invaliden- und Krankenversicherung unmittelbar hinter die Namen der Arbeiter auf die zweite Seite gesetzt, im Arbeitsbuch eine Spalte für den Verdinglohnbetrag eingefügt, auf dem Lohnzettel der Feststellungsvermerk hinter die Kassenanweisung gebracht und der Lohnzettel mit der Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge zu einem Bogen vereinigt worden. Bei der Zusammenstellung der Krankenversicherungsbeiträge ist die Quittung der Krankenkasse in Fortfall gekommen. In der Bedarfsliste über Vordrucke zum Dienstgebrauch erscheint demgemäß statt der Nr. 4 die Nr. 3 und 4 und die Nr. 6 wird zweiseitig, die Nr. 6a vierseitig gedruckt.

Sowohl bei den Vereinfachungsvorschlägen, als auch in den Betrachtungen dieser Zeitung kehrt die Ansicht wieder, daß durch die Bildung eines besonderen Versicherungsfonds die Lohnzettel und sonstigen Vordrucke einfacher gestaltet werden könnten. Dies wird bestritten. Die Beiträge der Arbeiter müssen nach der Reichsversicherungsordnung bei der Lohnzahlung einbehalten werden. Es müssen also für jeden Arbeiter der Lohn und die Abzüge berechnet werden. Die vom Lohne getrennte Anweisung der Versicherungsbeiträge in der Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge würde gar keine Erleichterung bringen.

Die gewählte Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge bei demjenigen Titel, der in dem Verlohnungszeitraum den höchsten Gesamtlohn hat, führt keine nennenswerte Verschiebung dieser Ausgaben herbei. Es wurden bisher verrechnet:

60,52 %	der	Beiträge	bei	Kap.	2 Tit.	20
30,22 „	„	„	„	„	„	25
3,6 „	„	„	„	„	„	22
2,5 „	„	„	„	„	„	30
2,2 „	„	„	„	„	„	31

Gegen diese Hauptlohntitel sind die Ausgaben bei anderen Titeln verschwindend. Sie betragen noch nicht einmal 1%. Dadurch, daß die Arbeiten, die bei den einzelnen Lohntiteln ausgeführt werden, zum großen Teil in verschiedene Zeiten fallen, wird die anscheinende Willkür ausgeglichen.

Es wird ein besonderer Lohnzettel für Insektenvertilgungskosten mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen über die Anzahl und die Vernichtung der gefundenen Insekten gewünscht. Da für die einzelnen Lohnzettel immer nur einige Arten von Insekten in Frage kommen, läßt sich die Bescheinigung auf dem Lohnzettel ganz kurz fassen. „Es sind eingesammelt und vernichtet worden:" Ein besonderer Lohnzettel für Insektenvertilgungskosten ist dann entbehrlich.

In der von der Oberrechnungskammer als Anlage zur Forstgeldrechnung vorgeschriebenen Kostenzusammenstellung derjenigen Rechnungen, welche der Regierung zur Prüfung übertragen sind, erscheinen die Vorflut-, Feuersicherungs- und Grenzsicherungskosten noch getrennt. Nachher ist aber vom Ministerium angeordnet worden, daß für alle drei Arten nur eine Rechnung zu legen ist. Demgemäß sind nunmehr auch die Kosten für alle drei zusammen auf der Anlage anzugeben. Wenn nur kleinere Grenzsicherungs-, Feuersicherungs- und Vorflutarbeiten auszuführen sind, ist es nicht nötig, daß besondere Pläne und Kostenanschläge aufgestellt werden. In der Rechnung sind alsdann bei jedem Kapitel unter einer Position die verausgabten Beträge bis zur Höhe der zur Verfügung gestellten Summen nachzuweisen.

Eine vierwöchentliche Verlohnung und dementsprechend das Verrechnen der Beiträge für die Invaliden- und Krankenversicherung alle vier Wochen mit gleichzeitiger Abführung der Beiträge an die Krankenkasse ist auch nach der neuen Verlohnungsvorschrift angängig und bedeutet eine ganz erhebliche Verminderung des Schreibwerks; sie wird aber in den meisten Gegenden von den Arbeitern nicht gewünscht, weil sie nicht gewohnt sind, sich auf so lange Zeit mit ihrem Verdienst einzurichten. Dagegen würde unter Beibehaltung der vierzehntägigen Verlohnung der Abzug der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge vom Lohne alle vier Wochen mit Zustimmung der Arbeiter und demgemäß die gleichzeitige Aufstellung der Nachweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge und der Zusammenstellung der Krankenversicherungsbeiträge schon eine bedeutende Arbeitsverminderung im Gefolge haben und die Prüfung und richtige Abführung der Krankenversicherungsbeiträge allmonatlich erheblich erleichtern.

In verschiedenen Bezirken haben die Krankenkassen eine vierteljährliche Abrechnung der Beiträge zugelassen. Dabei gehen ihnen aber Zinsen verloren. Um allen Verpflichtungen gerecht werden zu können, werden sie bald die durch das Gesetz gebotenen monatlichen Abrechnungen einführen.

Die Arbeiten für die Statistik aus dem Lohnverfahren auszuscheiden und sie einer anderen Stelle zuzuweisen, ist nicht vorteilhaft, weil diese Stelle dann auf einmal mit einer großen, doch immerhin einfachen Rechenarbeit belastet wird. Für das Zusammenrechnen der Tagewerke und des Lohnes in der Arbeiterliste und die Prüfung finden sich im Vierteljahre immer mal einige Stündchen. Wenn diese Arbeit jedoch bis zum Jahresabschlusse gelassen wird, so ist sie unangenehm, weil sie dann bedeutend mehr Zeit erfordert.

Im übrigen wird zweckmäßig mit allen weiteren Vorschlägen zu warten sein, bis jeder übersehen kann, wie sich das Verfahren wenigstens ein ganzes Jahr lang im Betriebe und bei der Rechnungslegung gestaltet. Bei der Rechnungslegung müssen, nebenbei bemerkt, die einzelnen Nummern der Lohnzettel, durch die eine Zahlung für die betreffende Position erfolgt ist, aufgeführt werden. Die Lohnzettel sind bei ihrer niedrigsten Plannummer einzuordnen. Im zweiten Jahre wird sich jeder Beamte schon von selbst die Vereinfachungen, die ihm die Vorschriften gestatten, verschaffen und die Bücher und Listen so einrichten, wie es für ihn am praktischsten ist.

Sicherheitsmaßregeln in feuergefährdeten Revieren.

Von Königl. Oberförster **Micke.**

Das Frühjahr mit der ersten längeren Trockenperiode erinnert den Verwalter eines einförmigen Kiefernrevieres dringend an die Gefahr, die seinen Beständen durch das Feuer droht.

Ein jeder, der ein derartiges Revier zu verwalten hat, wird sich die Frage vorlegen, ob er für sein Revier alles getan hat, was nach menschlichem Ermessen die Feuersgefahr auf das erreichbare Minimum herabmindert.

Man kann die Sicherheitsmaßregeln einteilen in solche, die ein ausbrechendes Waldfeuer nach Möglichkeit auf den Brandherd und dessen nächste Umgebung beschränken und sein Weitergreifen durch die Behandlung des Bodens oder des Bestandes unmöglich machen, d. h. in direkt vorbeugende Maßregeln und in solche, die ein entstandenes Feuer durch mechanische Mittel so schnell und wirksam wie möglich zu bekämpfen suchen.

Die erste Art der Schutzmaßregeln wird stets nur unvollkommener Natur bleiben. Man wird natürlich für Unterbrechung großer einförmiger Dickungen und Stangenhölzer sorgen durch Anlage von Brandschutzstreifen, durch Wundmachen von Wegen und Gestellen, durch möglichste Entfernung leicht brennbaren Materials aus den gefährdeten Beständen usw. Alles dieses aber bleibt wirkungslos, wenn unter ungünstigen Bedingungen, nach langer Dürre, bei starkem Winde ein Brand ausbricht, der infolge nicht rechtzeitiger Meldung Zeit findet, eine Ausdehnung anzunehmen, die alle Vorbeugungsmaßregeln illusorisch macht.

Die sofortige Feststellung des Brandherdes und zwar auf den Fleck genau, ist es, auf die wir unser Hauptaugenmerk richten müssen und von diesen Maßregeln soll auch nur in folgendem die Rede sein.

In vielen Revieren wird der Feuerwachtdienst immer noch nicht zu der Vollkommenheit ausgebildet, die mit den heutigen technischen Mitteln erreichbar ist und die noch dazu den Vorzug der Billigkeit hat im Verhältnis zu den Werten, die auf dem Spiele stehen.

Ein leidlich ebener, zusammenhängender Waldkomplex von rund 10 000 ha läßt sich mit Hilfe zweier Feuertürme, die mit direkter Telephonverbindung an die betreffenden Oberförstereien und Förstereien angeschlossen sind, derart beobachten daß eine Feststellung eines auskommenden Feuers in wenigen Minuten möglich ist. Die Unterhaltungskosten einer derartigen Anlage kann man einschließlich der Verlohnung der beiden Turmwärter auf jährlich höchstens 500 bis 600 ℳ veranschlagen.

Wie schon bemerkt, ist die völlig sichere Beobachtung eines Waldkomplexes nur von zwei Türmen aus möglich. Ein einzelner Turm hat nicht den vierten Teil des Wertes von zwei Türmen. Ein jeder weiß, wie schwierig es ist, von einem erhöhten Standpunkt aus über eine einförmige Waldfläche hin die Entfernung und damit die genaue Lage des Brandherdes abzuschätzen, noch dazu in der glühend flimmernden Luft eines heißen Sommertages. Freilich können einzelne hervorstehende Bäume oder sonstige Merkmale die Bestimmung erleichtern, nie aber mit der Sicherheit ermöglichen, die ein Beobachten von zwei Türmen aus ergibt. Erfolgt aber die Bestimmung des Brandherdes nicht mit absoluter Genauigkeit, so vergehen unter Umständen viele kostbare Minuten, die dem Umsichgreifen des Feuers zugute kommen.

Dies kann nur der beurteilen, der im Walde auf ein gemeldetes Feuer zueilt, den Brandgeruch schon lange in der Nase hat und den Brandherd oft erst nach mühsamem Suchen entdecken kann.

All dieser Schwierigkeiten wird man enthoben durch die Beobachtung von zwei Türmen, die mit entsprechender Visiereinrichtung versehen sind. Eine Anvisierung von jedem Turm aus, sofortige telephonische Mitteilung an die Oberförsterei mit Angabe der Brandrichtung ist das Werk weniger Minuten. Der betreffende Revierverwalter hat nur nötig, auf seiner Beobachtungskarte die an den markierten Türmchen befestigten Fäden in die angegebenen Richtungen zu bringen und er hat sofort mit Sicherheit den Brandherd festgestellt,

vorausgesetzt, — daß das Telephon funktioniert hat und hier kommen wir auf den wichtigsten Punkt der Sache.

Als die Staatsforstverwaltung anfing, die fiskalischen Reviere mit einem Telephonnetz zu überziehen, wurde ursprünglich die private Fernsprechleitung bevorzugt, die in einem Revier die Oberförsterei und die Förstereien sowie etwa vorhandene Feuertürme durch ein Sprechnetz mit einander verbindet. Benachbarte Reviere wurden durch Umschaltestellen in Verbindung mit einander gebracht. Dieses System hat den großen Vorzug, daß sich alle Sprechstellen bei Tage und bei Nacht ungehindert anrufen können, d. h. es ist eine ständige, ununterbrochene Dienstbereitschaft vorhanden. Die Unterhaltungskosten der Leitung sind nicht besonders hoch, ja im ganzen, wenn man die ständige Sprechmöglichkeit in Betracht zieht, sicher niedriger, als wenn der Betrieb durch die Reichspost bewirkt wird, da dort ja jedes einzelne Gespräch bezahlt wird. Das Telephon ist nun nicht allein für Feuermeldungen da, sondern auch für den gesamten Dienstbetrieb, der sich durch telephonische Übermittelungen ganz außerordentlich vereinfacht. Wird also das Telephon viel benutzt, ist die Unterhaltung der Privatleitung entschieden billiger, als die Unterhaltung durch die Reichspost bei Bezahlung jedes Gesprächs.

Ein Nachteil der Privatleitungen ist kaum vorhanden, es sei denn, daß etwaige Störungen in der Leitung nicht gleich von der Post aus festgestellt und beseitigt werden. Jeder Revierverwalter wird sich aber so viel technische Kenntnisse bald aneignen und einen geschickten Waldarbeiter anlernen, daß er bei kleineren Störungen in der Leitung imstande ist, diese sofort abstellen zu lassen. Erweist sich die Störung als weitergehend, so ist die Reichspostverwaltung bei entsprechender Abmachung gern bereit, die Mängel durch ihre Leitungsaufseher schnellstens abstellen zu lassen. Jedenfalls bin ich in dem von mir verwalteten Revier, in dem eine Forstprivatleitung besteht, in dieser Hinsicht nie auf Schwierigkeiten gestoßen.

Bei den späteren Telephonanlagen hat die Forstverwaltung den Betrieb vielfach der Reichspost übergeben. Dies ist für den Revierverwalter in mancher Hinsicht natürlich bequemer, in mancher hat es aber seine großen Schattenseiten. Bei dieser Art der Anlage werden meist sämtliche Sprechstellen auf der Oberförsterei und den Förstereien zu öffentlichen Sprechstellen gemacht, die ihre bestimmten Dienststunden haben. Liegen nun sämtliche Sprechstellen, auch die der Feuerwachttürme, an ein- und demselben Sprechkreis, so ist natürlich dieselbe Dienstbereitschaft vorhanden, wie bei der Forstprivatleitung, denn jede Stelle kann die andere sofort und jederzeit anrufen.

Ist aber nur *eine* Umschaltestelle vorhanden, die natürlich nicht auf einem Forstdienstgehöfte liegt, sondern auf einer Postagentur oder einem Postamt, so ist die Sprechmöglichkeit an die Dienststunden der Agentur oder des Amtes gebunden und dies setzt den ganzen Wert der Anlage erheblich herab. Nun kommt natürlich die Reichspostverwaltung der Forstverwaltung entgegen, indem sie Vermittlungen der Umschaltestellen auch außerhalb der Dienststunden zuläßt. Wie steht es aber an Sonn- und Feiertagen, an denen erfahrungsgemäß Brände, die durch Unvorsichtigkeit entstehen, am häufigsten ausbrechen? Man kann dem betreffenden Postbeamten nicht zumuten, daß er auch Sonn- und feiertags zu Gesprächverbindungen bereit ist. In diesem Falle ist dann vielleicht ein Teil der Leitung, manchmal auch gerade der wichtigste, nämlich der Feuerwachtturm, ausgeschaltet, falls er direkt an eine Postagentur oder ein Postamt angeschlossen ist. Bei der Privatleitung oder der Reichspostleitung, die alle Sprechstellen eines Revieres in einem Kreise verbindet, ist ein solches Versagen nicht möglich.

Es ist daher für die ständige Übermittlungsmöglichkeit der Feuermeldungen *unbedingt* zu fordern, daß alle Sprechstellen eines geschlossenen Revieres, *einschließlich* der Feuertürme an einem Sprechnetz ohne Umschaltung liegen. Auf alle Fälle müssen aber Feuertürme so angeschlossen sein, daß sie möglichst viele Sprechstellen und vor allem die Oberförsterei ohne Umschaltung erreichen können. Ein Feuerturm, der direkt an eine Postumschaltestelle angeschlossen ist, ist von vornherein dazu bestimmt, einen ausbrechenden Brand nur dann zu melden, wenn das Feuer während der Dienststunden der Postumschaltestelle entsteht. An Sonn- und Feiertagen ist dies auf dem Lande meist auf drei Stunden täglich beschränkt.

Ein klassisches Beispiel für das Versagen der Feuermeldeeinrichtungen bietet der große Schweriner Waldbrand.

Es bestand dort für das Schweriner Revier ein einzelner Feuerwachtturm ohne Telephonanschluß, aber auch selbst wenn der Feuerturm beispielsweise direkt an das Postamt Schwerin oder eine beliebige Agentur angeschlossen gewesen wäre, hätte eine telephonische Meldung nicht erfolgen können, denn der Brand brach an einem Sonntagvormittag gegen 11 Uhr aus und zu dieser Zeit wäre auf dem betreffenden Postamt kein Dienst gewesen. Im vorliegenden Falle vergingen kostbare Stunden, bis der Schweriner Revierverwalter in der Lage war, an den Brandherd zu eilen.

Es war für mich interessant, festzustellen, daß ich die Bestimmung des Brandherdes bei Schwerin ungefähr zur gleichen Zeit hatte wie der Schweriner Revierverwalter. Und zwar bekam ich die Brandbestimmung von meinen beiden Feuertürmen, die von dem Brandherd über 30 km entfernt liegen. Man kann sich denken, welche Ausdehnung ein Brand schon gewonnen haben muß, daß man ihn auf eine derartige Entfernung bei der dunstigen Luft eines heißen Septembertages als Waldbrand erkennen kann.

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß der Schweriner Waldbrand mit ziemlicher Sicherheit verhindert worden wäre, wenigstens das Übergreifen auf das fiskalische Revier, wenn die Feuermeldeeinrichtungen auf der Höhe gewesen wären, d. h., wenn zwei Feuertürme vorhanden gewesen wären, die bei *direkter* telephonischer Verbindung den Brandherd sofort dem Revierverwalter hätten angeben können. Dann wäre genügend Zeit gewesen, einem Übergreifen des Brandes auf das fiskalische Revier wirksam vorzubeugen.

Glücklicherweise bin ich im Ernstfall noch nicht in die Lage gekommen, die Meldeeinrichtung für das mir unterstellte Revier zu erproben. Ich habe aber in den Vorjahren zweimal Gelegenheit gehabt, außerhalb des Revieres Brandherde festzustellen und zwar beide Male auf Entfernungen von ungefähr 15 bis 20 km und beide Male trafen meine Bestimmungen auf das Jagen genau zu. Beide Brände wurden zum Glück schnell gelöscht, aber den Keim eines „Schweriner Brandes" trägt jeder ausbrechende Waldbrand in sich.

Gelegentlich einer Feuermelde- und Löschübung, die ich im letzten Herbst abhielt, hatte ich die Brandherdbestimmung eines qualmenden Feuers, das ich an der Reviergrenze, möglichst weit von den Feuertürmen entfernt, entzünden ließ, binnen fünf Minuten nach dem Anlegen des Feuers auf den Fleck genau.

In die Praxis übersetzt, hätte ich also fünf Minuten nach dem Auskommen des Feuers alle nötigen Anordnungen treffen und an die genau bezeichnete Brandstelle eilen können.

Bei den hohen Werten, die auf dem Spiele stehen und bei der großen Wichtigkeit dieser Frage für das Nationaleigentum wäre es wohl gerechtfertigt, die Feuersicherungen für große gefährdete Waldkomplexe gesetzlich zu regeln. Auch die Privatwaldbesitzer haben ein erhebliches Interesse daran, in das allgemeine Feuermeldenetz in großen Waldgebieten hineinbezogen zu werden. Schon jetzt ist die Möglichkeit dazu geboten. So hat sich z. B. der Besitzer des dem Waitzer Revier auf der ganzen Westseite vorgelagerten Neuhauser Waldes mittels privater Telephonleitung mit der Oberförsterei Waitze verbinden lassen. Die Forst- und Postverwaltung haben ohne weiteres ihre Zustimmung hierzu gegeben. Der Vorteil liegt ja auch gleichmäßig auf beiden Seiten. Neuhaus mit seinem Waldbestand von ungefähr 2000 ha gefährdet die Oberförsterei Waitze in einer Ausdehnung von über 8 km beim Ausbrechen eines Brandes und bei Westwind in derselben Weise, wie es bei einem in Waitze auskommenden Brande bei Ostwind in umgekehrtem Maße der Fall ist. Durch die private Telephonleitung ist eine sofortige Feuermeldung und -bestimmung jederzeit gewährleistet, während die Reichspostleitung unter Umständen versagen würde, da zwischen Waitze und Neuhaus vier Umschaltestellen liegen.

Auch für die Waldbrandversicherungsgesellschaften müßte die größtmögliche Sicherheit der Feuermeldungen eine große Rolle spielen und in ihren Statuten einen Platz finden.

Schließlich hat auch der Eisenbahnfiskus ein ganz erhebliches Interesse an dieser Frage. Allein die Verhütung des Primkenauer Brandes hätte für viele Jahrzehnte hinaus die Anlage und den Betrieb einer großen Zahl von Feuerwachttürmen ermöglicht. Was nützen die bestangelegten Sicherheitsstreifen, wenn durch ungünstige Witterungseinflüsse alle Berechnungen zuschanden gemacht werden. Ein geregelter Feuerwacht- und Meldedienst würde diese Sicherungen in glücklicher Weise ergänzen.

Fassen wir die Forderungen eines genügenden Feuerwacht- und Meldedienstes noch einmal kurz zusammen, so lauten sie: 1. Beobachtung eines feuergefährdeten Waldkomplexes (im allgemeinen das zusammenhängende Gebiet einer Oberförsterei) durch zwei Feuerwachttürme mit den nötigen Visiereinrichtungen.

2. Anschluß dieser Feuertürme durch direkte Telephonverbindung an möglichst viele Sprechstellen des betreffenden Revieres, in erster Linie an die Oberförsterei.

3. In größeren Waldkomplexen, deren Beobachtung durch zwei Türme nicht genügt, Anlage eines Netzes von Feuertürmen, jedoch so, daß immer zwei Türme mit den Sprechstellen des von ihnen zu beobachtenden Komplexes in möglichst schnelle direkte Telephonverbindung treten können.

4. Telephonische Verbindung der Beobachtungskomplexe untereinander.

5. Einbeziehung größerer Privatreviere (nötigenfalls durch gesetzliche Bestimmungen) in das allgemeine Feuerbeobachtungs- und Meldenetz.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Aufwandsentschädigungen an kinderreiche Familien für ihre im Heer eingestellten Söhne.

In Nr. 15 des Reichs-Gesetzblattes für 1914 ist eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, enthaltend die vom Bundesrat am 26. März d. Js. beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne, veröffentlicht worden, auf die wir besonders aufmerksam machen.*)

Wir bemerken hierzu folgendes:

1. Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 M jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit genügenden Sohnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele*) dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab, und zwar in Höhe von je 240 M für jeden Sohn.

b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwands-

*) Abgedruckt in Nr. 15 auf S. 323.

*) Vergl. auch das von uns in Nr. 22 S. 462 gegebene, auf Förstersöhne zugeschnittene Beispiel.

entschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M für die Söhne B und C zu erfolgen hat.

c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainsoldat ein Jahr, der Sohn C zwei Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

2. Die nach § 4 der Bestimmungen erforderlichen Formulare zur „Anmeldung eines Anspruches auf Aufwandsentschädigung" werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt.

Die Kreisbehörden (Landräte und Ersten Bürgermeister in Stadtkreisen) haben den erstmaligen Bedarf binnen acht Tagen, den künftigen Jahresbedarf bis zum 1. August jedes Jahres bei dem Kassenbureau der vorgesetzten Königlichen Regierung anzumelden. Die Kassenbureaus haben den erstmaligen Bedarf für den Bezirk der Regierung binnen 14 Tagen und den künftigen Jahresbedarf bis zum 1. September jedes Jahres im Bureauwege bei dem Kassenbureau der Regierung in Posen anzufordern.

Für den Stadtkreis Berlin vermittelt das Kassenbureau der Regierung in Potsdam die Lieferung der Formulare.

Der Vordruck führt die Bezeichnung „Anmeldung von Aufwandsentschädigungen" und trägt die Nummer 40.

3. Als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der Bestimmungen gelten die Kreisbehörden, d. h. in den Landkreisen die Landräte, in den hohenzollernschen Oberamtsbezirken die Oberamtmänner und in den Stadtkreisen die Ersten Bürgermeister.

4. Den vorgenannten Behörden wird auch die Entscheidung über den Anspruch gemäß § 6 der Bestimmungen übertragen.

Sie erlassen die Anweisung zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen an die Königlichen Kreiskassen. In den zum Landespolizeibezirk Berlin gehörigen Stadtkreisen tritt an die Stelle der Kreiskasse die Polizeihauptkasse in Berlin.

Zur Zahlungsanweisung, welche sich auf die ganze Dauer der Zahlung der Aufwandsentschädigungen zu erstrecken hat, ist vorläufig der Vordruck Nr. 113, Anlage 15 zur RO., zu benutzen. Hierbei ist in Spalte 2 des Vordruckes (Gegenstand) zu setzen „Aufwandsentschädigung". Der Anweisung ist die gehörig bescheinigte „Anmeldung eines Anspruches auf Aufwandsentschädigung" als Unterbeleg beizufügen.

Die geleisteten Ausgaben sind bei dem Fonds zu Kap. 7a Titel 17a des Etats des Reichsamts des Innern zu verrechnen.

Zur Anweisung der Kassen wegen Einstellung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß § 11 der Bestimmungen ist einstweilen der Vordruck 115, Anlage 17 zur RO., zu verwenden.

5. Die Regierungshauptkassen und die Polizeihauptkasse in Berlin haben die ihnen angerechneten oder direkt gezahlten Beträge an Aufwandsentschädigungen halbjährlich der Reichshauptkasse im Abrechnungswege aufzurechnen.

6. Die weiteren Anordnungen wegen der Rechnungslegung usw. und der Einreichung einer Jahresnachweisung der gezahlten Aufwandsentschädigungen bleiben vorbehalten.

7. Die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen sowie die vorstehenden Ausführungsvorschriften sind durch die Kreisblätter bekanntzumachen. Von einer Veröffentlichung derselben durch die Amtsblätter kann abgesehen werden; es wird ein Hinweis hierauf in den Amtsblättern genügen.

Die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Maßnahmen sind ungesäumt zu treffen, damit die Entschädigungen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März 1914 möglichst bald zur Auszahlung gelangen.

Berlin, den 25. April 1914.

Der Minister des Innern.
J. A.: v. Jarotzki.
Der Finanzminister.
J. A.: Sachs.

Verfügung betreffend Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 42 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I A I a 2298 M. f. L., III 4554 M. f. H.

Berlin, 9. Mai 1914.

Die grundsätzlichen Entscheidungen über die Krankenversicherungspflicht der Familienangehörigen fallen nach §§ 1799, 1693 RVO. dem Reichsversicherungsamte zu. Dieses hat sich unter Nr. 23 c der Anleitung vom 26. April 1912 und in den dort angeführten Entscheidungen ausführlich darüber ausgesprochen, unter welchen Voraussetzungen von den Eltern Beschäftigte versicherungspflichtig sind. Wenn Kassen unterschiedslos die im elterlichen Betriebe tätigen erwachsenen Hauskinder für versicherungspflichtig erachten, ist es geboten, ihnen die Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes vorzuhalten. Ein solcher Hinweis wird um so wirksamer sein, wenn den Beschwerden über die mißbräuchliche Heranziehung in dem Verfahren nach § 405 RVO. mit tunlicher Beschleunigung stattgegeben wird. Dies dürfte auch am ehesten zur Beruhigung der beteiligten Bevölkerungskreise beitragen.

Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Beschwerdeführer ist nicht statthaft, da es sich um zwingende gesetzliche Vorschriften handelt.

Steuerverteilung in Forstgutsbezirken.

(Urt. d. Oberverw.-Ger. v. 20. 5. 13, II C 231. 12).

Die Forstabteilung der Kgl. Regierung in F. hatte als Besitzerin des Forstgutsbezirkes Sch. gegen die Oberverteilung der Kreissteuern für die Jahre 1910 und 1911 Einspruch und nach dessen



Abweisung Klage beim Bezirksausschuß in F. erhoben, weil die bei der Unterverteilung in den beiden vorangegangenen Jahren (1909 und 1910) eingesetzten Prinzipal-Einkommensteuerbeträge nicht für 1910 und 1911 zugrunde gelegt werden könnten, da sie auch das Einkommen des Fiskus aus zwei anderen Gutsbezirken umfaßten. Dabei waren aber jene Steuerbeträge seinerzeit unangefochten geblieben. Sie standen mithin, wie das angerufene Oberverwaltungsgericht in seinem die Revision des Fiskus abweisenden Urteile ausführte, mit Recht zum Soll. Es wäre Sache des Gutsbesitzers (also des Fiskus) gewesen, die Unterverteilung mittels der zulässigen Rechtsmittel rechtzeitig anzufechten, denn nur so konnte eine Berichtigung des Einzelsteuerbetrags, der für die Oberverteilung des nächsten Jahres maßgebend ist, herbeigeführt werden. E.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Dr. Adolf Remelé,** Geh. Regierungsrat, Honorarprofessor an der Forstakademie in Eberswalde beging am 23. Juli seine 50jährige Doktor-Feier.

— **Moritz Decoppet,** Professor für Forstwissenschaft an der technischen Hochschule in Zürich, ist nach Zeitungsmeldungen von seinem Lehramt zurückgetreten und übernimmt die Stelle des eidgenössischen Oberforstinspektors.

— **Forstreferendarprüfung in Preußen Herbst 1914.** Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat am 10. Juli d. Js. — Journal-Nummer III 7776 und III 7775 — folgende Bekanntmachungen erlassen:

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Herbst die Forstreferendarprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 1. September d. Js. einzureichen.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Herbst die Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 10. August d. Js. einzureichen.

— **Familienstämme in der preußischen Försterlaufbahn.** Zu dem Artikel des Herrn Hegemeisters Emsbach in Nr. 27 vom 5. Juli d. Js. wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

An Forstlehrlingen wurden den preußischen Forstlehrlingsschulen überwiesen		Hiervon waren Söhne von Forstbeamten überhaupt	Hiervon Söhne von Königl. Forstschutzbeamten
Herbst 1911:	167	133	94
„ 1912:	159	138	102
„ 1913:	157	137	106
„ 1914:	156	137	115

Die Ausführungen des vorerwähnten Artikels sind daher nach dieser Statistik nicht zutreffend; man kann danach im Gegenteil eine starke „Bodenständigkeit“ in der preußischen Försterlaufbahn feststellen.

— **Das Ergebnis der amtlichen Erhebungen zur Frage der Kinderzulagen.** Die Reichsregierung und die preußische Staatsregierung haben bekanntlich zu ihrer Information über die Tragweite einer etwaigen Einführung von Hausstands- und Kinderzulagen eine Statistik über den Haus- und Familienstand aller in etatsmäßigen oder diätarischen Stellen befindlichen Beamten aufnehmen lassen, und zwar nach drei den höheren mittleren und Unterbeamten entsprechenden Wohnungsgeldzuschußgruppen. An diese mußte man sich anschließen, weil nicht alle Beamten einen bestimmten Rang besitzen. Von dem sozialen Gesichtspunkt aus, daß es um so vorteilhafter ist, je größer die Zahl der verheirateten Beamten und die Kinderzahl ist, kann das Ergebnis der Erhebungen als recht günstig bezeichnet werden; es hat günstigere Zahlen ergeben als die von der Reichspostverwaltung vor zwei Jahren veranstaltete Erhebung.*) Von allen Beamten waren nur 9,03 v. H. ledig, darunter nur 8,14 v. H. ohne Hausstand; bei den etatsmäßigen Unterbeamten sogar nur 4,36 v. H. ledig und 3,97 v. H. ohne Hausstand. Von sämtlichen verheirateten Beamten waren 12,27 v. H. kinderlos, bei den Unterbeamten sogar nur 10,54 v. H. 45,75 v. H. (bei den Unterbeamten 49,74 v. H.) besaßen mehr als zwei Kinder. Im Durchschnitt entfallen auf jeden verheirateten Beamten rund 2,7 Kinder, auf jeden Unterbeamten rund 2,9. Nach dem gegenwärtigen Stande der Statistik kann man also nicht behaupten, daß das sogenannte Zweikindersystem im deutschen Beamtenstande herrscht. Wenn heute etwa schon Hausstands- und Kinderzulagen eingeführt wären, so würden sie weiten Kreisen der Beamtenschaft, vor allem aber den Unterbeamten, zugute kommen.

— **Lehrgang für Forstbeamte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.** Vom 27. bis 31. d. Mts. findet ein Lehrgang für Forstbeamte in Birnbaum statt. Es werden hierbei in Form von Vorträgen über Waldbau, Forstschutz, Forstaufforstung, praktischen Beispielen, in einigen der Forstabteilung unterstellten Revieren, die in der Provinz Posen mit den einschlägigen Holzarten gemachten Erfahrungen vorgetragen. Zur Vorführung gelangen eine Anzahl der neuesten forstlichen Geräte, zumal Pflüge und Rodemaschinen, ferner wird eine Sprengung mit Romperit vorgenommen. Gleichzeitig finden Vorträge über Wiesenpflege, Obstbau, Geflügelzucht und Jagd statt. Genauer Stundenplan, sowie Bestellung von Logis durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer der Provinz Posen.

* Vergl. S. 490 Nr. 23 dieses Jahrgangs.



Forstwirtschaft.

— **Pflanzenabgabe und Aufforstungsbeihilfen an Privatwaldbesitzer und Gemeinden im Großherzogtum Baden.** Um den kleineren Waldbesitzern und den Gemeinden den Pflanzenankauf zur Ausführung ihrer Forstkulturen zu erleichtern und einen billigen Pflanzenbezug zu ermöglichen, sind in Baden von der Großherzoglichen Forstverwaltung 18 Forstbaumschulen mit einer Gesamtgröße von 15,60 ha eigens zu diesem Zweck angelegt worden. Aus diesen Forstbaumschulen gelangten im Jahre 1913 rund 1 230 000 Pflanzen und zwar 81 % verschulte und 18 % unverschulte Nadelholzpflanzen (meist Fichten) sowie 1 % Laubhölzer zur Abgabe, wovon ein Fünftel die Gemeinden und vier Fünftel Privatwaldbesitzer erhielten. Der Gesamtkostenaufwand für die Pflanzenanzucht in diesen 18 Baumschulen betrug 16 364 ℳ, dem eine Gesamteinnahme von 15 140 ℳ aus dem Pflanzenverkauf gegenübersteht. Der Wert der unentgeltlich abgegebenen Pflanzen betrug 458 ℳ. Die Produktionskosten betragen daher im Durchschnitt für 1000 Pflanzen 13,30 ℳ, der Verkaufspreis dagegen nur 12,31 ℳ so daß ein Staatszuschuß von 0,99 ℳ für das Tausend in Anrechnung kommt.

Ferner wurden im Jahre 1913 an drei Gemeinden und zwei bäuerliche Waldbesitzer 1495 ℳ Anerkennungsgelder für die Aufforstung von 68 ha Ödland und geringem landwirtschaftlichem Gelände gezahlt. Beihilfen bekamen sechs Gemeinden und vier Private in Höhe von 3524 ℳ. Die aufgeforstete Fläche beträgt 68 ha. Insgesamt wurden demnach 5019 ℳ Anerkennungsgelder und Beihilfen gezahlt, die sich auf eine Gesamtfläche von 130 ha verteilen und auf den Hektar berechnet 38,74 ℳ betragen.

❧

— **Forstästhetik.** Unter diesem Betreff hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen kürzlich eine Entschließung erlassen über die praktische Durchführung forstästhetischer Grundsätze in den Staatsforsten, die wohl verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden, weshalb nachstehend das Wichtigste mitgeteilt werden soll. Die Einleitung besagt wörtlich: „Die Rücksichten auf Erhaltung des Landschaftsbildes und auf die erzieherische Aufgabe des Waldes legen nahe, wenigstens in der Nachbarschaft größerer Städte und beliebter Ausflugspunkte von ausgedehnten, gegen die Gesetze des Schönen verstoßenden Kahlhieben und ausschließlicher Nachzucht gleichförmiger Kunstwaldungen abzusehen und die Wirtschaft so zu führen, daß sie sich dem Bilde, dem Wesen der Gegend anpaßt, ihre Stimmung möglichst erhöht und dem Walde tunlichst den Charakter des Naturgebildes, der großen, die Eigenart seiner Glieder begünstigenden Pflanzengemeinschaft erhält, eventl. neuerdings wieder verleiht". Hieran reihen sich verschiedene zur Anwendung empfohlene Maßnahmen, als: langsame, unauffällige, femelartige Verjüngung der betreffenden Waldteile, welche nach Holzart und Alter sich ausprägende Mannigfaltigkeit im Gefolge hat und die naturgemäße Entwickelung der standortsgemäßen, einheimischen Bäume ermöglicht. Überhalt schöner, insbesondere alter und gemischter Baumgruppen, Stehenlassen von Bäumen mit auffallenden Formen, wobei der Überhalt als Abschluß, als Umrahmung gewisser Abschnitte der Landschaft, z. B. von Waldwiesen, Wiesengründen und dergleichen, bedeutend zu wirken vermag, Anlage von kleinen Laub- und Nadelholzpartien an zugänglichen Orten in einem weiten Verbande, bei dem die Pflanzen ihre charakteristischen Formen entwickeln und zu voller Geltung bringen können. Bei notwendigerweise beizubehaltendem Kahlschlagbetriebe, Vermeidung größerer gleichförmiger, eintöniger Kulturen durch eingestreute Überhalt- und Mischgruppen, insbesondere von Laubhölzern. Vor Landschaftsgärtnerei mit dem alleinigen Endziele, fremde Holzarten einzubringen und dem Ganzen das Gepräge des Unnatürlichen, Gekünstelten zu geben, wird gewarnt. Bei Einleitung der Forsteinrichtungsarbeiten ist jedesmal der Frage näher zu treten, ob in dem betreffenden Betriebsverband ein Bedürfnis gegeben ist, nach den entwickelten Gesichtspunkten zu verfahren. Schließlich ist betont, daß die Staatsforstverwaltung vielerorts erhebliche Opfer bringt, weshalb sie verlangen kann, daß ihre Arbeit auch geachtet wird und daß gegen das Publikum aller Stände, welches sich durch unwürdiges Verhalten außerhalb des Kreises der Gebildeten stellt, unter Umständen ohne jede Rücksicht vorzugehen wäre. E.

❧

— **Dieser Nummer liegt bei** eine Ergänzung zu dem Artikel „Die neuen Verlohnungsvorschriften der preußischen Staatsforstverwaltung von Königl. Förster Klamp" aus Nr. 29. Auf den Seiten 619/620 waren durch ein technisches Versehen unserer Druckerei einzelne Absätze falsch aneinandergereiht. Die Beilage stellt den Text des Artikels richtig.

❧

— **Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.** Aus Platzmangel wird der Artikel aus der Feder des Herrn Forstrat Dr. Bertog erst in einer der nächsten Nummern fortgesetzt.

❧

Waldbrände.

Groß-Linichen (Pommern), 4. Juli. Aus unbekannter Ursache entstand im Waldort „Virchowsche Ankaufsfläche" ein Brand, dem auf einer Fläche von 18 ha Kiefern-Kusseln sowie ein 2 ha großes Kiefern-Stangenholz zum Opfer fielen. In einem 2 ha großen Kiefern-Altholz wurde außerdem die Bodendecke vernichtet. Durch Gegenfeuer und aufgebotene Mannschaften wurde der Brand gelöscht.

Serno (Anhalt), 2. Juli. Von Feldarbeitern wurde gegen 9 Uhr vormittags Rauch im herzoglichen Walde, Forstort Krähenspitze, bemerkt, der jedoch bald nachließ, weshalb eine Meldung unterblieb. Eine Stunde später nahm der Brand größeren Umfang an und verbreitete sich bei dem herrschenden Südost rasch in der 4 ha großen Kieferndickung, die vom Feuer vollständig vernichtet wurde. Den herbeigeeilten Löschmann-

schaften gelang es nur, ein Übergreifen des Feuers auf die benachbarten Bestände zu verhindern. Der Schaden wird auf 1000 bis 1200 M geschätzt. Versicherung besteht nicht. Allem Anschein liegt Brandstiftung vor, da das Feuer mitten in der Dickung auskam.

Sommersin (Westpr.), 9. Juli. Italienische Schwellenhauer hatten sich auf einer Schneise ein Feuer angemacht, um Mittagessen zu kochen. Nach der Mahlzeit waren sie eingeschlafen und das Feuer griff auf den Wald über. Dank dem sofortigen Eingreifen des Forstpersonals konnte es, bevor es größeren Umfang angenommen hatte, gelöscht werden. Der Schaden ist unbedeutend.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 21. Juli 1914. Rehböcke 0,30 bis 0,85 M, Schwarzwild 0,15 bis 0,40 M das Pfund. Kaninchen 0,10 bis 0,60 M, Stockenten 0,25 bis 1,20 M, Krickenten 0,30 bis 0,50 M das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 95. **Reisekosten der Forstaufseher, die die Försterprüfung bestanden haben.** Das Amtsgericht verweigert mir die höheren Reisekosten für einen im Juni wahrgenommenen Forstgerichtstermin und gibt an, den in Nr. 24 auf S. 517 abgedruckten Ministerialerlaß vom 14. Mai 1914 nicht zu kennen. A., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Machen Sie den Anspruch noch einmal beim Amtsgericht geltend und weisen Sie darauf hin, daß der Erlaß im Juliheft Nr. 7 des Ministerialblatts für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf S. 214 veröffentlicht worden ist. Wir empfehlen Ihnen, den Revierverwalter um eine Bescheinigung zu bitten, daß Sie die Försterprüfung bestanden haben, und diese Bescheinigung beizufügen.

Anfrage Nr. 96. **Futtermittel für Rotwild im Winter.** Welches Futter ist neben anderen Futtermitteln für Rotwild im Winter zu bevorzugen, Runkelrüben, weiße Möhren oder Kartoffeln? Sind Beobachtungen darüber gemacht worden, daß das Wild beim Aufnehmen hartgefrorener ganzer Runkelrüben die Schneidezähne ausbricht? Empfiehlt es sich, im Winter die Runkelrüben dem Wild zerkleinert zu geben? Sind Beobachtungen darüber gemacht worden, daß durch Verabfolgung von Runkelrüben das Schälen begünstigt wird? Gräfl. Oberförster Gr. in Sch.

Antwort: Runkelrüben sind ein gutes Winterfutter für Rotwild. Sie frieren nicht leicht, und die Aufnahme gefrorener Rüben ist nicht mit Gefahren für die Gesundheit des Wildes verknüpft. Ein Ausbrechen der Schneidezähne infolge der Aufnahme gefrorener Rüben ist vollkommen ausgeschlossen. Weiße Rüben haben etwa den gleichen Wert wie Runkelrüben. Die Rüben brauchen nicht zerschnitten zu werden. Ihre Verwendung als Futtermittel hat sicherlich keinen Einfluß auf das Schälen. Neben Rüben füttert man am besten Hafer, gutes Wiesen- oder Laubheu, auch Proßholz und Kartoffeln oder — noch besser — Helianthiknollen. Kartoffeln und Rüben können sich gegenseitig nicht ersetzen. Genaue Anweisungen über die Wildfütterung, namentlich über die gesundheitlichen Wirkungen der einzelnen Futterstoffe, enthält das demnächst im Verlage von J. Neumann in Neudamm erscheinende Werk von Prof. Olt und Geheimrat Ströse „Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung". Dr. S.

Anfrage Nr. 97. **Zeugengebühren.** Zur Wahrnehmung einer Gerichtsverhandlung als Zeuge in Forststrafsachen vor der Strafkammer habe ich bis zum nächsten Bahnorte 3 km Landweg und dann eine Bahnfahrt von 108 km Länge zurückzulegen. Um zur rechten Zeit vor Gericht erscheinen zu können, muß ich bereits morgens um 4½ Uhr meine Wohnung verlassen und bin erst abends um 5½ Uhr wieder zu Hause. Wie hoch sind die mir zustehenden Zeugengebühren, wenn ich zur Fahrt nach der Bahn mein eigenes Angespann benutze? Gräfl. Revierförster W. in J.

Antwort: Für den Landweg von Ihrer Wohnung bis zur Station erhalten Sie pro Kilometer für Hin- und Rückfahrt gemeinsam je 10 ₰. Es ist sehr fraglich, ob Ihnen für eine so kurze Strecke von 3 km die Benutzung eines Fuhrwerks bzw. die Bezahlung für dasselbe zugebilligt werden wird. (Dann 3 bis 4 M.) Für die Bahnreise selbst wird eine Fahrkarte III. Klasse vergütet; an Aufwand pro Tag können 2 bis 4 M gewährt werden. Daß Sie schon um ½5 Uhr früh zur Bahn fahren müssen, ist unerheblich. Sie sind als Zeuge an sich nicht verpflichtet, früh vor 6 Uhr morgens die Reise zu beginnen, tun Sie dies aber, so wird Ihnen eine Vergütung dafür nicht zuteil. Sie können eventuell bereits den Abend vorher die Reise beginnen und erhalten dann für den Teil des ersten Tages besonders einen Teil des Aufwandes sowie bis 2,50 M für Nachtquartier. Sollten Sie etwa erhebliche Schußgelder beziehen, so daß die Versäumnis eines ganzen Tages ins Gewicht fallen würde, so können Sie auch eine entsprechende Versäumnisgebühr beanspruchen. S.

Anfrage Nr. 98. **Meinungsverschiedenheit zwischen Chausseeaufseher und Forstbeamten.** Vor einigen Tagen traf ich bei einem Reviergang mit dem Chausseeaufseher auf der Chaussee zusammen. Letztere schneidet mein Revier in zwei Teile. Ich wollte die Chaussee rechtwinklig schneiden und ging durch den Graben, da der nächste Übergang etwa 800 m weit entfernt liegt. Nachdem wir uns begrüßt hatten, machte mich der Aufseher darauf aufmerksam, daß ich nicht das Recht hätte, durch den Graben zu gehen; wenn er mich anzeigte, würde ich unbedingt bestraft. Nachdem ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben hatte, daß das Betreten der Chausseegräben ohne weiteres strafbar sein solle, erklärte mir der Aufseher weiter, daß ich auch nicht das

Recht hätte, z. B. ein krankgeschossenes Rebhuhn mir aus dem Graben resp. von der Chaussee zu holen. Auch gegen Telephondrähte geflogenes Flugwild stände mir nicht zu. Auch dies ist mir neu, da ich annehme, daß derartige Flächen (Chausseen) ohne weiteres dem Eigenjagdbezirk (hier etwa 6000 Morgen) angeschlossen sind. Schließlich eröffnete er mir noch, daß ich auch keinen Eisenbahndamm überschreiten dürfe. Auch hier, glaube ich, ist der Aufseher im Unrecht. Der Aufseher stützt seine Behauptung auf einen Fall aus seiner Praxis, wo ein Jagdpächter mit 15 *M* Geldstrafe vom Landrat bestraft ist, weil er bei einer Schleppjagd durch den Chausseegraben geritten sei. Bei einer nochmaligen Aussprache bestand der Chausseeaufseher auf seiner Ansicht und auf meine Vorhaltungen nach Radtke erwiderte er mir, daß eine Allerhöchste Kabinettsorder bestände, nach der das Betreten des Chausseegrabens bestraft würde.

L., beeideter Privatrevierförster.

Antwort. Der Chausseeaufseher hat insofern recht, als nach Nr. 12 in Verbindung mit Nr. 17 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 das Reiten oder Gehen in den Chausseegräben unter Androhung einer Geldstrafe von zehn Silbergroschen bis fünf Talern verboten ist. Diese „zusätzlichen Bestimmungen zum Chausseegeldtarif sind in der Gesetzsammlung Seite 94 sowie auch durch Amtsblatt für 1840 Seite 105 veröffentlicht und bestehen noch zu Recht. Nr. 12 lautet: „Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banketts oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder dasselbe auf den Banketts, Böschungen oder in den Seitengräben laufen oder weiden lassen, oder treiben. Es ist verboten, auf den Banketts, den Böschungen und in den Gräben zu fahren oder zu reiten, oder auf den Böschungen oder in den Gräben zu gehen." Das Überschreiten eines Eisenbahndammes ist Ihnen nach § 78 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung, bei Vermeidung des Aufenthaltes innerhalb der Geleise, ohne Erlaubniskarte gestattet, wenn es in Ausübung Ihres Dienstes als Beamter des Forstschutzes notwendig ist, — nicht aber bei jedem Dienstgange, um Zeit und Umwege zu ersparen. Hinsichtlich des Anschlusses der Chaussee an den Eigenjagdbezirk teilen wir Ihre Ansicht und bemerken, daß es nicht üblich ist, seitens der Provinzen oder Kreise eine Jagdpachtentschädigung für die Provinzial- oder Kreischausseen zu verlangen. Die abweichende Ansicht des Chausseeaufsehers dürfte sich dadurch erklären, daß dieser die neue und dem Eigenjagdbesitzer günstige Vorschrift des § 4 der Jagdordnung — wonach Chausseen nebst Zubehörflächen (Böschungen, Gräben) ohne jede Erklärung dem angrenzenden Eigenjagdbezirke solange angeschlossen gelten, als vom Eigenjagdbesitzer keine Ablehnung an den Chausseebesitzer ergeht — noch nicht kannte, er vielmehr noch unter dem Eindrucke des Jagdpolizeigesetzes stand, unter dessen Geltung öffentliche, an Eigenjagdreviere grenzende Wege zum Gemeindejagdbezirke gehörten. J. in T.

Anfrage Nr. 99. **Lebenslängliche Anstellung.** Bei meinem Dienstantritt wurde mir mündlich versprochen, daß, sobald ich ein Probejahr zur Zufriedenheit meines Dienstberechtigten zurückgelegt habe, meine lebenslängliche Anstellung erfolgen solle. Nach Ablauf des Probejahres ist mir nun die Zufriedenheit ausgedrückt und mündlich weiter gesagt, daß meine Stellung eine lebenslängliche sein solle. Ein schriftlicher Vertragsabschluß liegt in diesem Sinne nicht vor. Es besteht nur eine schriftliche Zusage, dahin lautend, „daß das Vertragsverhältnis vom 1. Oktober ab ein definitives werden wird." Ist durch diese Zusage meine Anstellung als eine lebenslängliche anzusehen? Förster B. in S.

Antwort: Die schriftliche Zusage, „daß das Vertragsverhältnis zum 1. Oktober d. Js. ein definitives werden wird", kann nicht als Anstellung auf Lebenszeit gedeutet werden. Unter diesen Umständen empfehlen wir Ihnen, darauf zu dringen, daß ein schriftlicher Vertrag zustande kommt, in dem es klipp und klar heißt, daß Sie auf Lebenszeit angestellt sind. Die schriftliche Form erweist sich schon aus dem Grunde notwendig, weil Sie im Streitfalle die Dauer des Dienstverhältnisses auf Ihre Lebenszeit zu beweisen haben. Auf die mündliche Zusage können Sie sich übrigens jetzt schon berufen, wenn Sie in der Lage sind, dieselbe zu beweisen.

Anfrage Nr. 100. **Legen von Giftbrocken in der Nähe der Grenze.** Bestehen Bestimmungen darüber, in welcher Entfernung von der Grenze Giftbrocken ausgelegt werden dürfen?

Forstverwalter W. in P.

Antwort: Wir haben kein Gesetz darüber, in welcher Entfernung von der Grenze Giftbrocken gelegt werden dürfen. Das Giftlegen kann nur an ganz abgelegenen Stellen riskiert werden und mit ganz gehöriger Vorsicht. Hierbei trägt der Giftleger dann noch die Verantwortung, wenn durch Raubzeug Giftbrocken verschleppt werden. In der Nähe der Jagdgrenze oder der Wege Gift zu legen, bedeutet an sich schon eine Fahrlässigkeit.

Anfrage Nr. 101. **Erkrankung der Fichten durch Rostpilze.** Meine Fichtenkulturen im Alter von 5 bis 15 Jahren sind stark vom Rost befallen. Ist es zu erwarten, daß ganze Kulturen vom Rost vernichtet werden und wirkt er auf jede befallene Pflanze tötend? Gibt es Vorbeugungs- und Abwehrmittel? Liegt die Anlage für die Krankheit bereits im verwendeten Samen?

M., Förster in St.

Antwort: Aus Ihrer Anfrage ist nicht klar zu ersehen, um was für eine Erkrankung es sich in diesem Falle handelt. Die Erkrankungen des Fichtennadelrostes (Chrysomyxa Abietis) sind jetzt im Mai noch nicht so auffallend bemerkbar, möglicherweise sind die Fichten aber an der Fichtennadelbräune (Lophodermium macrosporum) erkrankt, die schädlich werden kann (Schütte). Erfolgversprechende Vorbeugung und Abwehrmittel gibt es gegen diese Erkrankungen nicht, ebenso ist auch Ihre Annahme, daß die Anlage für Pilzerkrankungen bereits im Samen liegt, durch nichts erwiesen.

Anfrage Nr. 102. **Schadenersatzklage wegen Wildbeunruhigung.** Durch den Jagdhund eines

Nachbars wird mein Wildstand fortgesetzt beunruhigt. Kann mit Aussicht auf Erfolg gegen den Besitzer des Hundes eine Schadenersatzklage angestrengt werden? Wie wird der Schaden berechnet, den ein wildernder Hund in einem gut besetzten Wildstande anrichtet?

Förster B. in M.

Antwort: Im Klagefalle muß der durch den Hund an dem Wildstande angerichtete Schaden ziffernmäßig nachgewiesen werden. Dieses Erfordernis beeinträchtigt die Aussichten eines Ersatzprozesses. Am besten wäre eine Klage mit dem Antrage, den Beklagten (Eigentümer) bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von bis zu 1500 M zu verurteilen, seinen Hund so zu verwahren, daß er nicht mehr auf Ihrem Reviere wildern kann.

Anfrage Nr. 103. **Unfallversicherungsbeiträge für verpachtetes Dienstland.** Ich bin mit 9,90 M zu den Beiträgen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft veranlagt worden. Ich bin Forstsekretär der Stadt S., beziehe 1410 M Gehalt, einschl. Wohnung und Feuerung, und habe etwa 3 Morgen Dienstland, das ich für 35 M verpachtet habe. Gelte ich nun als „Facharbeiter" im Sinne des Gesetzes, und geschah die Veranlagung zu Recht? Wenn ja, muß die Stadt oder ich den Beitrag zahlen? Worauf ist ein eventueller Widerspruch zu stützen?

W. K.

Antwort: Sie sind in Ihrer Eigenschaft als Bewirtschafter von Dienstland, nicht als städtischer Angestellter, zu Unfallversicherungsbeiträgen herangezogen worden. Die Stadt hat hierzu nichts beizutragen, wohl aber hat Ihr Pächter Ihnen die Beiträge zu erstatten, da er als Betriebsunternehmer anzusehen ist (§ 1009 der Reichsversicherungsordnung). Nach § 1023 können Sie binnen zwei Wochen nach Auslegung des Heberollenauszugs, die die Gemeindebehörde zu bewirken hat, gegen die Beitragsberechnung bei dem Sektionsvorstande (Stadt- oder Kreisausschuß) Widerspruch erheben. Weitere Rechtsmittel: Einspruch beim Genossenschaftsvorstand und Beschwerde an das Königliche Oberversicherungsamt (§ 1000). Die Beitragserhebung — sie erfolgt durch Zuschläge zur Grundsteuer — wird wohl aber in Ordnung sein, so daß Sie sich weitere Schritte ersparen können. Als städtischer Angestellter haben Sie Unfallversicherungs-Beiträge überhaupt nicht zu entrichten, diese sind vielmehr durchweg von den Betriebsunternehmern allein zu tragen.

Fa.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Brätz im Regbz. Posen ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Himmelpfort im Regbz. Potsdam ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Försterstelle Allendorf (mit dem Wohnsitze in Battenfeld), in der Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. September 1914 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. August eingehen.

Försterstelle Homburg in der Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 20. August eingehen.

Försterstelle Lipnick in der Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Allenstein, ist zum 1. November 1914 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10,243 ha Acker, 7,528 ha Wiesen und Weiden, c) 350 M Dienstaufwandsentschädigung. Die Stelle ist neu geregelt. Die Schule ist in Worfengrund, 3 km. Nächste Bahnstation Gr.-Schimanen, 5 km. Bewerbungsfrist bis zum 1. August.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Gemeinde-Försterstelle Krüt-Odern in der Oberförsterei St. Amarin, Bezirkspräsidium Colmar (Bezirk Oberelsaß), ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Die Anstellung ist nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine jederzeit widerrufliche. Bewerbungsgesuche sind bis zum 10. September portofrei einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger der Klasse A den Militärpaß beizufügen; ferner sind die seit der Entlassung aus dem Militärdienste bis jetzt erlangten Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen, sofern die Bewerber nicht etwa im diesseitigen Forstschutzdienste beschäftigt sind. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung), sowie die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung beibringen. Bargehalt 1200 M, Deputatholz im Taxwerte von 164 M.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Kreischmidt, Forstaufseher, ist einberufen und nach Eschershausen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, versetzt.

Klose, Förster zu Klein-Dölln, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist nach Prötze, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Letz, Förster o. R. zu Salzäcker, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Briesenluch, Oberförsterei Kolpin, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Mank, Förster zu Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, ist nach Forsthaus Haina, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Schulz, Hegemeister zu Altköln, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, ist in den Ruhestand versetzt.

Schwedhelm, Förster zu Joachimsthal-Forst, Oberförsterei Grumsin, ist nach Klein-Dölln, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt. Die Versetzung nach Briesenluch, Oberförsterei Kolpin, ist aufgehoben.

Stolzenburg, Hilfsjäger zu Sallehnen, Oberförsterei Schorellen, ist nach der Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Werwach, Förster zu Prötze, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist unter Ernennung zum Revierförster nach Kraemerpfuhl, Oberförsterei Kremmen, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt

Das Verdienstkreuz in Gold wurde verliehen:
Kelbe, Revierförster zu Ehrarholz, Kreis Isenhagen; **Stuckstelle**, Fürstlicher Revierförster a. D. zu Clarholz, Kreis Wiedenbrück.

Gemeinde- und Privatdienst.

Werner, Forstverwalter, früher in Kähmen b. Krossen a. Oder, ist die Oberförsterstelle der Herrschaft Alttomischel, Regbz. Posen, übertragen.

Jäger-Korps.

John v. Freyend, überzähliger Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zum Stabe des Bataillons übergetreten.

v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist unter Beförderung zum Major zum Stabe des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 versetzt.

Nunnebaum, Oberleutnant in der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, ist zum überzähligen Hauptmann befördert.

Schroeder, Hauptmann beim Stabe des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, ist zum Kompagniechef im Bataillon ernannt.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Mit dem 1. August d. Js. beginnend, sind die Försterstellen in Mutzenwinkel, Forstamt Schönberg, und in Wilhelmsthal, Forstamt Kronach, in etatmäßige Waldwärterstellen umgewandelt worden.

Königreich Württemberg.

Staats-Forstverwaltung.

Müller, Forstmeister zu Schwaigern, ist auf das Forstamt Schrezheim in Ellwangen versetzt.

Henning, Forstassessor zu Lauchheim, ist die Forstamtmannstelle Ulm übertragen.

Großherzogtum Baden.

Staats-Forstverwaltung.

Eus, Forstrat, Kollegialmitglied der Forst- und Domänendirektion, ist zum Oberforstrat ernannt.

Jels, Forstrat, Kollegialmitglied der Forst- und Domänendirektion, ist zum Oberforstrat ernannt.

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Kammerherr, Forstmeister a. D. zu Freiburg i. Br., ist zum Forstrat ernannt.

Zu Forstmeistern wurden ernannt:
die Oberförster: **Feist** zu Jestetten; **Litsch** zu Markdorf; **Philipp** zu Pforzheim; **Reuter** zu St. Märgen; **Wendt** zu Weinheim.

Das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub wurde verliehen:
den Forstmeistern: **Bell** zu Überlingen; **Pießlin** zu Schönau i. W.; **Fischer** zu Ettlingen; **Greiner** zu Lörrach; **Hutmann** zu Staufen; **Könige** zu Heidelberg; **Mangler** zu Buchen; **Menzer** zu Radolfzell; **Roth** zu Neckargemünd; **Waag** zu Ettlingen; **Wittemann** zu Durlach.

Das Ritterkreuz 1. Klasse wurde verliehen:
den Oberförstern: **Barth** zu Neustadt; **Battlehner** zu Sulzburg; **Ladenbach** zu Wiesloch; **Eberbach** zu Konstanz; **Frenler** zu Lörrach; **Günther** zu Rheinbischofsheim; **Killius** zu Villingen; **König** zu Oberweiler; **Wankel** zu Donaueschingen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Fieser, städtischer Oberförster zu Freiburg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen.

Krutina, städtischer Oberförster zu Heidelberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Rickmann, Forsteleve zu Schwerin, ist zum Forstreferendar ernannt.

Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Staats-Forstverwaltung.

von Ploetz, Hofjägermeister und Oberforstmeister, bisher mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut, ist auf Lebenszeit als forsttechnisches stimmführendes Mitglied in die Fürstliche Domanialverwaltung berufen und zum Vorstande der Hofjagdverwaltung ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Engel, komm. Gemeindeförster zu Fhs. Ochsenläger, Oberförsterei Oberehnheim, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber wurde verliehen:
den Forsthilfsaufsehern **Kuntz** und **Scheller** in Albersch-weiler.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 88. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Velte, Dobrilugk**, Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4139. **Wyszomierski**, Förster, Lenkhügel, Post Laukischken, Königsberg.
3853a. **Lampe**, Forstaufseher, Pfennigstedterfeld, Post Wilbeshausen, Hannover.
3858a. **Jahn**, Forstaufseher, Basselscheid, Post Hallenbach, Coblenz.
3865a. **Riemann**, Förster, Daaden (Post), Coblenz.
3871a. **Schüler**, Förster, Friedewald (Post), Coblenz.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Posen. Die zu der im Monat August stattfindenden Mitglieder- und Vertreterversammlung zu stellenden Anträge der Ortsgruppen bitte ich mit kurzer Begründung gemäß §§ 13 und 14 der Satzungen der Bezirksgruppe baldmöglichst einzusenden. Janetzky, Vorsitzender.



Ortsgruppen:

Crone a. Br. (Regbz. Bromberg). Das nächste Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 2. August, bei dem Forsthause Entenpfuhl, in üblicher Weise statt. Erster Schuß 3 Uhr nachmittags. Freunde und Gäste willkommen.

J. A.: Püngel.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Mittwoch, dem 5. August, nachmittags von 4 Uhr ab, Zusammenkunft mit Damen in dem beliebten Ausflugsort Mariaspring. Daselbst Konzert, nachher Tanz, wozu auch die benachbarten Ortsgruppen freundlichst eingeladen werden. Gäste willkommen. Mariaspring liegt an der Bahnstation Bovenden, Züge von Göttingen und Northeim treffen dort 3,39 und 3,49 ein. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Das nächste Förster-Scheibenschießen findet am Sonntag, dem 2. August d. Js., in Hoyerswerda im Schützenhause statt. Anfang 3 Uhr nachmittags. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein mit Familie. Der Vorsitzende. Arnold I.

Neustadt (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 2. August d. Js., findet von 3 Uhr nachmittags im Hotel Claaßen zu Sagorsch eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Besprechung des Waldbeganges vom 5. Juli; 2. Berichterstattung über die diesjährige Delegiertenversammlung; 3. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen herzlichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Olonin (Reg.-Bez. Danzig). Sonntag, den 2. August, Scheibenschießen auf dem Stande am Bahnhof Königswiese. Beginn 3 Uhr nachmittags; Probeschüsse vorher. Diejenigen Herren, die am Prämienschießen teilnehmen wollen, werden gebeten, eine Prämie im Preise von nicht unter 1 *M* mitbringen zu wollen. Um recht rege Beteiligung der Herren Kollegen mit ihren werten Familien und Gästen bittet Der Vorstand.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, Ortsgruppenversammlung in Osterode, „Gesellschaftshaus". Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über ein im August stattfindendes Preisschießen; 2. Einziehung von Beiträgen; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Das Prämienschießen der Ortsgruppe findet am 23. August d. Js. in Kahlbude (an der Radaune) statt. Beginn 3 Uhr nachmittags. Drei Schuß aufgelegt, zwei Schuß freihändig, 80 m. — Der Prämienbeitrag von 3,05 *M* für Mitglieder, desgleichen von den von den Kollegen einzuladenden Gästen, die sich am Schießen beteiligen wollen, ist bis zum 9. August d. Js. an den Kollegen Forstsekretär Toepper in Stangenwalde (Post) einzusenden. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein im Neuhauerschen Lokale in Kahlbude (Konzert und Tanz).

J. A.: Boedewig, Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Erfurt. In der Versammlung am 12. Juli in Leinefelde, in welcher alle Ortsgruppen des Bezirks vertreten waren, erstattete Revierförster Spieweck ausführlichen Bericht über die Delegiertenversammlung in Berlin. Es mußte sodann zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten werden, da der Kollege Spieweck, trotz wiederholt ausgesprochener Bitte, nicht zu bewegen war, den Vorsitz weiterzuführen. Es wurde ihm für die bisherige ausgezeichnete Vertretung des Bezirks der Dank der Bezirksgruppe durch ein kräftiges Horrido zum Ausdruck gebracht. Bei der darauf folgenden Neuwahl wurde Förster Elz-Ershausen als Vorsitzender und an Stelle des ebenfalls zurücktretenden Revierförsters Mülverstedt Hegemeister Mierswa als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Der Vorstand. J. A.: Völker, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Guttstadt i. Ostpr. (Regbz. Königsberg). Die auf den 20. Juni 1914 einberufene Generalversammlung in Guttstadt war nur schwach besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Geschäftliches; 2. Mitteilungen aus dem Vereinsleben; 3. Vorstandswahl. Nach dieser setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Förster Vaternam-Komainen als Vorsitzender, Forstkassenrendant Ruff-Guttstadt als Stellvertreter, Forstaufseher Schlefereit-Crossen als Schriftführer und Kassierer, Förster Pontow-Lannau als Stellvertreter und Hegemeister Brettschneider-Tafterwald und Forstaufseher Lange-Gr.-Buchwalde als Beisitzer. 4. Beratung der Tagesordnung der Bezirksgruppe Königsberg, wozu ein Antrag bezüglich der Jagdfrage gestellt wurde; 5. Verschiedenes. Die Versammlung wurde über das Ergebnis der Delegierten-Versammlung Berlin unterrichtet. Das nächste Scheibenschießen findet in Weißkreuz statt, der Tag wird noch bekanntgegeben. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Zu der Versammlung am 5. Juli waren 14 Mitglieder erschienen. Aus der Tagesordnung ist folgendes zu berichten: „Der Ehrenvorsitzende, Kollege Hegemeister Fürstenau (Schönfeld), hat sich bereit erklärt, auch den geschäftsführenden Vorsitz wieder zu übernehmen. Zum 2. Beisitzer wurde Kollege Förster Jacoby in Forsthaus Töpferberg gewählt. Die Ortsgruppe ist von dem „Förster-Verein Schönlanke" zu einem Scheibenschießen eingeladen, welches am 26. d. Mts. in den „4 Buchen" bei Schönlanke stattfindet. Näheres werden die Kollegen durch Rundschreiben erfahren haben. Es wird auch an dieser Stelle nochmals um möglichst vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Niedrig, Schriftführer.

Swinemünde (Regbz. Stettin). Sitzungsbericht vom 4. Juli 1914. Nach Eröffnung der Sitzung wurde der alleinige Gegenstand: Beschlußfassung über Teilung der Ortsgruppe verhandelt. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das Vereinsleben und teilte dabei mit, daß das Bestreben einiger Mitglieder dahin geht, wegen der entfernten Lage der vier Oberförstereien eine Teilung derart vorzunehmen, daß die sich am nächsten liegenden Oberförstereien Warnow und Misdroy sowie Friedrichstal und Pudagla je eine Gruppe für sich bilden. Wenngleich geringe Schwierigkeiten bzw. Unbequemlichkeiten sich für einzelne Mitglieder wohl ergeben, so kann diese Tatsache doch bei den vier ordentlichen Jahresversammlungen kaum in Betracht gezogen werden. Diese kleinen Opfer muß jedes Mitglied dem Ganzen bringen. „Ans Ganze schließ dich an!" soll die Richtlinie sein. Je mehr dies befolgt wird, um so leichter werden die Absichten des Vereins, die in der Hauptsache in der Fortbildung seiner Mitglieder zu suchen ist, erfüllt. Bei der nun folgenden Besprechung kam zum einstimmigen Ausdruck, daß auf keinen Fall eine Zersplitterung der Ortsgruppe eintreten dürfe, im Gegenteil dahin gewirkt werden solle, die wenigen noch nicht angeschlossenen Mitglieder zur Gruppe heranzuziehen. Zum Schlusse wurde aus der Versammlung heraus der Antrag gestellt, den Beschluß vom 7. Dezember 1913, welcher als Versammlungsort Swinemünde vorsieht, aufzuheben und wie seinerzeit bei Bildung der Ortsgruppe ausgesprochen, wechselweise Swinemünde und Misdroy festzusetzen. Hierüber konnte nicht Beschluß gefaßt werden, weil Widerspruch erfolgte. Über diesen Antrag wird daher bei der nächsten Herbstsitzung beschlossen werden. Der Vorsitzende: Hindenburg.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen** nur an die **Kassenstelle zu Neudamm.**

Einladung zur zwölften Mitgliederversammlung zu Chemnitz in den Tagen vom 17. bis 22. August 1914.

Die Sitzungen vom 17., 18. und 19. August finden im kleinen Saale, die Mitgliederversammlung am 20. August findet im großen Saale des „Handwerker-Vereinshauses", Ecke Friedrich-August/Herrenstraße, statt.

Wegen Unterkunft werden die Mitglieder gebeten, sich rechtzeitig unmittelbar an die Hotels zu wenden. Es werden empfohlen in der Nähe des Sitzungssaales:

Carola-Hotel, Hauptbahnhof, Zimmer 2—12 Mk. ohne Frühstück;
Stadt Gotha, im Zentrum, Zimmer 2,50—8 Mk. ohne Frühstück;
Vier Jahreszeiten, Hauptbahnhof, Zimmer 2—6 Mk. ohne Frühstück;
Burg Wettin, Hauptbahnhof, Zimmer 2—5 Mk. ohne Frühstück;
Hotel Continental, Hauptbahnhof, Zimmer 2—4,50 Mk. ohne Frühstück;
Hotel Herrmann, Hauptbahnhof, Zimmer 2—3 Mk. ohne Frühstück;
Hotel am Friedrichsplatz, Hospiz, Einheitspreise 2 und 2,50 Mk. ohne Frühstück, Trinkgeldablösung (empfehlenswert).

Ferner einfache, aber gute Hotels: Central-Hotel, Hauptbahnhof, 1—2 Mk., und Christliches Vereinshaus, am Friedrichsplatz, Eingang Gartenstraße 29, 1,25—2 Mk.

Ausschußsitzungen:

Montag, den 17. August:
4 Uhr nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen.

Dienstag, den 18. August:
9 Uhr vormittags: Gemeinsame Sitzung des Schulbeirats der Forstlehrlingsschule Templin und des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.
3 Uhr nachmittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
4 Uhr nachmittags: Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten

Mittwoch, den 19. August: 9 Uhr vormittags: Weiterer Vorstand.

Donnerstag, den 20. August: 9 Uhr vormittags:

Zwölfte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Chemnitz nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Stimmenzahl für die Bezirksgruppenvertreter.
2. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
3. Die Jahresrechnung 1913 und Genehmigung des Haushaltsplans für 1915. Berichterstatter: Geh. Reg.-Rat Prof Dr. Schwappach-Eberswalde.
4. Die Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Oberförster: Jacob-Templin. (Hierzu Anträge der Bezirksgruppen V und VII.)
5. Verhandlungen über Genehmigung der Forstlehrlingsschule Templin. Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
6. Die Prüfung an der städtischen Forstlehranstalt Stargard. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern. (Hierzu Antrag der Bezirksgruppe XIII.)
7. Die Försterprüfungen 1914: Berichterstatter: Forstmeister Rieger-Giersdorf und Forstmeister Schreiber-Gersfeld.
8. Der große forstliche Lehrgang 1914. Berichterstatter: Forstmeister Rieger-Giersdorf.

9. Die kleinen forstlichen Lehrgänge 1914. Berichterstatter: Oberförster Lincke-Haltern.
10. Mitarbeit des Vereins an der Fortbildung der Privatforstverwaltungsbeamten. Berichterstatter: Kammerherr v. Eichel-Streiber-Oppershausen.
11. Forstschulen: Berichterstatter: Forstrat Dr. Bertog-Halensee.
12. Das Versicherungsamt des Vereins. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
13. Der Stellennachweis des Vereins. Berichterstatter: Generalsekretär Hermanski-Halensee.
14. Vortrag des Herrn Oberförsters Schwabe-Jagdschloß: Welches sind die berechtigten Wünsche des Holzhändlers gegenüber den Forstverwaltungen und welche Mittel stehen besonders dem Privatforstmann zur Verfügung, um diesen Wünschen nachzukommen?
15. Wahl des Ortes für die Mitgliederversammlung 1915.
16. Anträge (nach § 22 der Satzungen).

Nachmittags: Ausflug nach Lichtenwalde nebst daran anschließendem Festessen daselbst.

Freitag, den 21. August: Großer, forstlicher Ausflug nach Augustusburg.

Sonnabend, den 22. August: Nachausflug nach Leipzig zur Besichtigung des Völkerschlachtdenkmals und der „Bugra". Abfahrt morgens 8 Uhr 32 Min. von Chemnitz.

Die Mitglieder, welche sich an dem Ausfluge nach Lichtenwalde und dem Festessen, dem großen, forstlichen Ausfluge oder dem Nachausfluge nach Leipzig beteiligen wollen, werden gebeten, sich baldmöglichst (spätestens zum 8. August) bei der Geschäftsstelle in Halensee, Katharinenstr. 8, zu melden.

Treffpunkt am Abend vor der Mitgliederversammlung im Gesellschaftssaal des Hotels Viktoria (im Zentrum).

Oppershausen, den 19. Juli 1914.

Der Vorsitzende. J. V.: von Eichel-Streiber.

Anträge zur Mitgliederversammlung 1914.

1. Bezirksgruppe V (Posen): „Der Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands wird gebeten, bei der Direktion der Forstlehrlingsschule in Templin dahin zu wirken, daß die Nachricht über Annahme bzw. Zurückweisung als Forstschüler bis zum 1. März d. Js. gegeben wird, damit den abgewiesenen Lehrlingen dann noch Zeit gegeben ist, sich bis zum 1. April d. Js. nach einer Beschäftigung umzusehen."
2. Bezirksgruppe VII (Schlesien B):
   a) „Die Mitgliederversammlung möge beschließen, daß die praktische Ausbildung der Forstlehrlinge fortan eine zweijährige vor Eintritt in die Forstschule Templin sein muß.
   b) Der Vorstand unseres Vereins wolle an geeigneter Stelle dahin vorstellig werden, daß die Ordensdekorationen, welche bisher verdienten Privatforstbeamten zuteil geworden sind, für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ausreichend erscheinen, und daß in gegebenen Fällen eine höhere angemessene Bewertung der Bedeutung und Leistung der Privatforstbeamten zuteil werden möge, ähnlich denjenigen, wie sie königliche und kommunale Forstbeamte bereits genießen."
3. Bezirksgruppe XIII (Mitteldeutschland): „Die Bezirksgruppe XIII beantragt:
   a) Die Beziehungen zwischen dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands und der Forstlehranstalt Stargard in Hinsicht auf die Gleichstellung der Stargarder Prüfung nach dem Försterkursus mit der Försterprüfung des Vereins einer erneuten Besprechung und Beschlußfassung zu unterziehen.
   b) Die Vereinsleitung wolle einer ständigen, aufklärenden Berichterstattung über alle Vorgänge, Beschlüsse, Veranstaltungen usw. im Interesse der Mitglieder allen möglichen Vorschub leisten."

Oppershausen, den 19. Juli 1914.

Der Vorsitzende. J. V.: v. Eichel-Streiber.

Bezirksgruppe II (Pommern).

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 4. August, nachmittags 2 Uhr, im Kaiser-Wilhelm-Restaurant in Stettin statt.

Auf dieser Versammlung soll die Wahl eines Delegierten für Chemnitz stattfinden. Von einem Besuch des Herrn Kollegen Ebel in Rosengarten müssen wir aus praktischen Gründen vorläufig absehen. Oberförster Schulz, Vogelsang.

Das Jahrbuch des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, zehnter Jahrgang nach dem Stande vom 1. Juli 1914, ist soeben erschienen und inzwischen an sämtliche Vereinsmitglieder versandt. Die Herren, die das Jahrbuch etwa nicht bekommen haben sollten, bitten wir, sofort deswegen Nachfrage an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Neudamm zu richten, die den Versand besorgt hat.

Halensee-Berlin, am 20. Juli 1914.

Die Geschäftsstelle des Vereins.
J. A.: Hermanski.

Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und das Vereinsleben für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 1. Juli 1914.

Die Mitgliederzahl betrug am 15. Mai 1913:

2769 Privatforstbeamte,
210 Waldbesitzer,
100 außerordentliche Mitglieder
3079 Mitglieder im ganzen.

Bis zum 1. Juli 1914 traten 254 neue Mitglieder hinzu (darunter 225 Privatforstbeamte, 10 Waldbesitzer, 13 außerordentliche Mitglieder und 6 ausgeschiedene Forstbeamte, bei denen die frühere Mitgliedschaft wieder in Kraft getreten ist).



In derselben Zeit verlor der Verein durch:

Tod	18	Mitglieder
Austritt	138	„
Streichung	62	„
Ausschluß	—	„
im ganzen also Abgang:	218	Mitglieder

Danach stellt sich die Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1914 auf:

2798 Privatforstbeamte,
212 Waldbesitzer,
105 außerordentliche Mitglieder

3115 Mitglieder im ganzen.

Die Vermögenslage des Vereins ist gut. Auch der große forstliche Lehrgang, der in diesem Jahre zum vierten Male abgehalten wurde, hat dank der regen Beteiligung und der ständigen Beihilfe des Herrn Geh. Kommerzienrats Neumann in Neudamm, keine Kosten verursacht.

Der Kassenbestand betrug am 1. Juli 1914 einschließlich des Vereinsvermögens, welches im Betrage von 13 400 M in preußischen Staatspapieren angelegt ist, und des bei der Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin auf Girokonto vorhandenen Bestandes 17 455,58 M (gegen 15 867,81 M am 1. Juli 1913).

Der weitere Vorstand hielt seine Wintertagung am 13. Februar in Berlin ab und beschäftigte sich dabei mit folgenden Angelegenheiten: Stand des Vereins, Rechnung für 1913, Mitgliederversammlung 1914, Aufnahme von „Jägern und Gärtnern" als ordentliche Mitglieder, Schutz der Titel, Verleihung von Auszeichnungen an langjährig gediente Privatforstbeamte, Errichtung einer ehrenamtlichen Stellenvermittlung für das Ausland. Ich verweise hierbei auf den Bericht dieser Sitzung, veröffentlicht in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung".

Der Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen, desgleichen auch der Schulbeirat für die Forstlehrlingsschule Templin tagten am 12. Februar in Berlin.

Aus den Verhandlungen sind besonders die Punkte von Interesse: 1. Verhandlungen mit dem Magistrat Templin über den Ankauf oder Pacht von Land; 2. Änderung der Prüfungsordnung für die Försterprüfungen; 3. Antrag des Magistrats Stargard auf Gleichstellung der Abgangsprüfung an der Forstlehranstalt Stargard mit der Försterprüfung des Vereins.

Am 12. Februar fanden außerdem die Sitzungen des Ausschusses für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen, des Ausschusses zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten, am 13. Februar eine Sitzung des Ausschusses für Versicherungswesen statt. Ich verweise auch hierbei auf den Sitzungsbericht in Nr. 12, 13, 14, 15 der „Deutschen Forst-Zeitung".

Forstliche Lehrgänge (kleine) wurden im Jahre 1914 abgehalten in Brandenburg (von der Landwirtschaftskammer), in der Provinz Sachsen (von der Landwirtschaftskammer), in der Provinz Westfalen (von der Landwirtschaftskammer), in der Provinz Pommern (vom Verein in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer).

Der Försterprüfung für 1914 unterzogen sich 37 Prüflinge, von denen 31 die Prüfung bestanden. Gemäß dem Beschluß in Hamburg werden zwei Prüfungen abgehalten (Ost- und Westdeutschland), mit Rücksicht auf die verschiedenen forstlichen Verhältnisse und die Prüflinge.

Wegen des Stellennachweises wird auf den besonderen Bericht hingewiesen.

Auch das Versicherungsamt ist in ständiger Weiterentwicklung begriffen. Leider wird diese segensreiche Einrichtung immer noch nicht genügend gewürdigt. Es sei auf den Bericht des Versicherungsamtes für die Mitgliederversammlung 1914 hingewiesen.

Die Versammlungen der Bezirksgruppen zeigten reges Leben. Forstliche Vorträge, Waldausflüge und gesellige Veranstaltungen trugen wesentlich dazu bei, anregend auf das Vereinsleben zu wirken.

Das „Jahrbuch des Vereins" ist erweitert und verbessert. Besonders ist der in ihm enthaltene Terminkalender über Fortbildungsgelegenheiten (forstliche Lehrgänge, Obstbau-, Bienenkurse usw.) recht eingehend und umfangreich geworden. Der Artikel „Rückblick auf zehn Jahre Vereinsleben im Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" ist vom Vorsitzenden ergänzt und wieder als „Rückblick auf elf Jahre Vereinsleben" aufgenommen worden.

Auch in diesem Jahre muß es wieder bedauert werden, daß das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", trotz des Vorzugspreises von 5,20 M für das ganze Jahr (sonstiger Preis 8 M und 48 ₰ Bestellgeld), immer noch lange nicht von allen Mitgliedern gehalten und gelesen wird. Die Führung der Vereinsgeschäfte wird durch diesen Umstand wesentlich erschwert.

* * *

Im ganzen kann das abgelaufene Geschäftsjahr als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Alle bisherigen Zweige der Vereinstätigkeit haben Gutes gezeitigt, neue sind wiederum hinzugekommen. Die segensreiche Tätigkeit des Vereins wird immer mehr anerkannt. Der Verein ist somit wieder weiter fortgeschritten auf dem Wege zu seinem Ziele, der Wahrnehmung und Pflege der Interessen der Privatforstbeamten Deutschlands. Besonders erfreulich ist es, daß dieses erreicht wurde im Einvernehmen mit den berufenen Vertretern des Privatwaldbesitzes und den Waldbesitzern selber. Möge diesem Ziele auch weiter in der bisherigen Weise zugestrebt werden.

Halensee, 1. Juli 1914.

Im Auftrage des weiteren Vorstandes:
Dr. Bertog, Forstrat.

Bericht über die Tätigkeit des Stellennachweises für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 1. Juli 1914.

Am 1. Juli 1913 waren im Stellennachweis eingeschrieben	160	Bewerber
Es ließen sich in die Listen bis zum 1. Juli 1914 eintragen	125	„
Sa.:	285	Bewerber

Von diesen 285 Bewerbern erhielten Stellung durch den Nachweis bis zum 1. Juli 1914	38 Bewerber
Anderweitig erhielten Stellung bzw. verblieben in der alten Stellung oder schieden auch ohne weiteres aus (Streichung, Ausschluß aus dem Verein) . . .	76 „
Sa.:	114 Bewerber
so daß am 1. Juli 1914 in den Listen des Stellennachweises noch eingeschrieben waren . .	171 Bewerber

Außerdem meldeten sich in dieser Zeit noch 52 Bewerber, die jedoch in die Listen nicht eingetragen werden konnten, da einige überhaupt nicht Vereinsmitglieder waren, auch dem Verein nicht beitreten wollten, andere den übersandten Fragebogen nicht ausfüllten, ein anderer Teil die festgesetzte Einschreibegebühr nicht einsandte und der Rest überhaupt nichts weiter von sich hören ließ.

Es wurden dem Stellennachweis in der genannten Zeit im ganzen 115 freigewordene Stellen angeboten. Für zwei Angebote waren keine geeigneten Bewerber vorhanden. Bei 12 Stellungen ist über die Besetzung noch nichts entschieden, so daß nur 101 Stellen in Betracht kommen.

Für diese 101 Stellen wurden 522 Bewerber vorgeschlagen, d. h. es wurden an die eingeschriebenen Bewerber 522 Aufforderungen versandt, sich um die freiwerdende Stelle zu bewerben.

Von den 101 Stellen wurden 38 mit unseren vorgeschlagenen Bewerbern besetzt, also 37,62 %.

Obwohl das Ergebnis erfreulich ist, so ist es bei der großen Überfüllung nur ein Tropfen Wasser auf den heißen Stein. Die große Anzahl der Neuanmeldungen läßt einen Rückschluß auf die Menge der Stellungslosen, die nicht Vereinsmitglieder sind, ziehen. Es kann deshalb auch an dieser Stelle nicht genug vor der Privatforstschutzlaufbahn gewarnt werden.

Trotz der zahlreichen Angebote ist es im Interesse der vielen stellenlosen Privatforstbeamten wünschenswert, daß der Stellennachweis noch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Die Geschäftsstelle gibt sich hierbei die größte Mühe und gibt auch hier ihrem Wunsche Ausdruck, daß sie allerseits aufs kräftigste unterstützt werden möchte.

Seit der letzten Wintertagung sind Verhandlungen mit ausländischen Instanzen im Gange, um dem deutschen Privatforstbeamtenstande auch hier Tätigkeitsgebiete zu schaffen.

Leider ziehen die Verhandlungen naturgemäß sich lange hin, so daß auch hier um geduldiges Abwarten gebeten wird.

Jedenfalls läßt sich nicht leugnen, daß der Stellennachweis eine segensreiche Einrichtung des Vereins ist, welche die größte Sorge schon aus manchem Forsthause gebannt hat.

Halensee, den 1. Juli 1914.

Hermanski.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4363. **Gomoll, Karl,** Förster (v. Riepenhausen), Drenzig bei Crangen, Kr. Schlawe. (B.-Gr. II.)
4364. **Gall,** Gottlieb, Forstaufseher (Deichmannsche Verwaltung), Gut Hombusch b. Mechernich (Eifel). (B.-Gr. XI.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Böhnisch, Alfred, Forstgehilfe, Wiese (gräflich), Kr. Neustadt, O.-Schl.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 58, 70 je 8 Mk.; Nr. 117 4 Mk.; Nr. 164 8 Mk.; Nr. 312, 329 je 4 Mk.; Nr. 294 8 Mk.; Nr. 637, 676, 702, 749, 773, 822, 932, 1026 je 4 Mk.; Nr. 1082 8 Mk.; Nr. 1190, 1317, 1503, 1586 je 4 Mk.; Nr. 1999 12 Mk.; Nr. 2064, 2079 je 4 Mk.; Nr. 2118 8 Mk.; Nr. 2349 4 Mk.; Nr. 2382 8 Mk.; Nr. 2404, 2856, 3212, 3229, 3308, 3450, 3551, 3649, 3697 je 4 Mk.; Nr. 3840 10 Mk.; Nr. 4077 4 Mk.; Nr. 4354, 4355 je 7 Mk.; Nr. 4356 11 Mk.; Nr. 4362, 4363 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Willingen.

Sonntag, den 2. August, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Heringhausen im Gasthause von Steuber. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Von 4,30 Uhr ab Besichtigung der im Bau begriffenen Diemel-Talsperre. Unser Wagen fährt ab Rattlar mittags 12,30, ab Ottlar 1,30, ab Stormbruch 2,00 Uhr, und wollen sich die Herren Kollegen hierzu pünktlich einfinden. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

Mittwoch, den 29. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Alexisbad, Hotel Försterling.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Kollegen Westphal über den Verlauf der Versammlung des Harz-Solling-Forstvereins in Göttingen;
2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende. Polz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Nachruf!

Am 10. Juli verstarb nach jahrelangem, mit Geduld getragenem Leiden im 39. Lebensjahre im Krankenhause zu Danzig der (959

Königliche Förster **Franz Münchow**

4. Komp. Jäger-Batl. Fürst Bismarck (Pommersches) Nr. 2.

Wir verlieren durch diesen Heimgang einen treuen Kollegen und die Ortsgruppe ein eifriges Mitglied, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Ortsgruppe Neustadt, Westpr., des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Hauptmann im 2. Jäger-Batl. Nr. 13 Martin v. Römer in Dresden-N. ein Sohn.

Dem Forstaufseher Hartwig in Lüttenhagen ein Sohn.

Sterbefälle:

Riegel, Fürstl. Forstmeister a. D. in Regensburg.

Herold, Freiherrlich von Lerchenfeldscher Forst- und Rentenverwalter in Heinersreuth bei Presseck.

Lang, Kgl. Förster in Weißenstadt.

Suhr, Stadtförster in Forsthaus Woldegk.

Jagdverpachtungen Jagdpacht- und Abschußgesuche Pensions-Anzeigen

Suche gegen Schußgeld und Vergütung

Abschuß

für Anfang/Mitte August

von ca. 6 kapitalen Rehböcken;

für später

von 3—4 kapitalen Brunfthirschen.

Gegend gleich. Diskretion selbstverständlich. Angebote unter **Nr. 958** beförd. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Nadelwaldaufenthalt

von Damen für einige Wochen **gesucht.** Offerten an (974

S. Leopold, Posen, Gr. Gerberstr. 6.

Holz und Güter

Größere Nadelholzbestände,

zu **Grubenholz u. Schwellen** passend, evtl. auch mit Boden, **kauft** jederzeit gegen Barzahlung (859

A. Küster, Gladbeck i. Westfalen.

Personalia

Die Gräflich von Königsmarcksche Oberförsterei Netzeband sucht zum 1. Oktober cr. einen unverheirateten (962

Forstaufseher.

Gehalt 480 Mark pro Jahr, freie Station, Schußgeld und 50 Mark für Halten eines eigenen Fahrrades.

Theoretisch und praktisch gut vorgebildete, schreibgewandte Bewerber wollen Gesuche mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photographie bis zum **10. August** einreichen.

Netzeband, Post Rägelin, Mark, den 20. Juli 1914.

Der Gräfliche Oberförster.
Fiebig.

Auf dem **Truppenübungsplatze Orb** ist sofort die Stelle eines (922

Forstaufsehers

zu besetzen.

Der Stelleninhaber bezieht die nach den Bestimmungen der Preußischen Staatsforstverwaltung seinem Dienstalter entsprechenden Gebührnisse nebst dem zuständigen Dienstbekleidungszuschuß von 30 Mk. jährlich sowie Brennholz gegen Zahlung der Werbungskosten. (Verheiratete 27 rm, Unverheiratete 17 rm Knüppelholz.) An Stelle des Brennholzes kann entsprechende Geldvergütung gewährt werden. Die Beschäftigung dauert eine längere Reihe von Jahren. Der Bewerber erhält einstweilen freie Wohnung in dem früheren Förstergehöft Beilstein.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Militär- und Anstellungspapiere und Zeugnisse innerhalb 2 Wochen an die unterzeichnete Verwaltung einreichen.

Bad Orb, den 8. Juli 1914.

Königliche Garnisonverwaltung des Truppenübungsplatzes Orb.

Die zweite (924

Forstaufseherstelle

auf dem Schießplatze Thorn ist zum 1. 10. 14 **zu besetzen.** Besoldung wie die der Kgl. Forstaufseher; daneben Dienstwohnung. Bewerber aus dem Stande der Staatsanwärter und der Privatforstbeamten wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines kurzgefaßten Lebenslaufes und von Zeugnisabschriften bis zum **10. 8. 14** an den Unterzeichneten einreichen.

Thorn, den 9. 7. 14.

Kamlah, Kgl. Oberförster.

Gärtner, zugl. Jäger,

ledig, über 35 Jahre, **sof. ges.** Beste Zeugn. erforderl. Offert. an (956

Konsul **Brandt, Hamburg,** Normannenweg 17.

Forstlehrling,

n. u. 16 J., Mindestgröße 160 cm, m. g. Schulbildung u. Sohn achtb. Elt., k. f. z. 1. 10. melden. Gewissenhafte Ausb. Gefl. Off. an (972

Pfeiffer, Gräfl. Revierförster, **Liebichau b. Thomaswaldau, Schl.**

Weg. Verheir. meiner jetzigen **suche** per 1. 10., eventl. eher, zuverl., erf.

Stütze.

Dies. muß in sämtl. hauswirtsch. Arbeiten firm sein, in f. Küche u. Plätten. Keine Außenwirtsch. Meldung. u. Gehaltsanspr. erb. an (960

Frau **Hoffmann-Scholtz, Kgl. Oberförsterei in Groß-Schwein b. Gramschütz (Kreis Glogau).**

Frl., d. eine kl. Wirtsch. selbst. führen kann, auf 6—8 Wochen, eventl. länger, bei Familienanschl. **für sofort gesucht.** Dienstm. vorh. Offert. mit Geh.-Ford. an (954

Kgl. Försterei Salmer-Theerofen bei Grüneberg, Bez. Bromberg.

Ein Mädchen für alles, (950

nicht unter 20 Jahren, für älteres Ehepaar in der Einsamkeit **zum 1. August gesucht.** Offerten mit Gehaltsangabe, Zeugnisabschriften u. Photographie sind zu senden an Frau **Buchwald, Kaiser-Wilhelm-Turm, Post Pichelsdorf bei Spandau.**

Forstkandidat

mit besten Zeugnissen über mehrjährige Praxis in Forsteinrichtung und Vermessung **sucht für August und September entsprechende Beschäftigung.** Gefl. Zuschr. unter **Nr. 934** beförd. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Kgl. Forstaufseher,

mit gut bestandener Försterprüfung, 29 Jahre alt, evangl., unverh., **sucht** zum 1. 10. 14 od. früh. **berufsmäßige Beschäftigung,** auch im Bureaudienst. Gefl. Off. u. **Nr. 911** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Infolge Kassierung d. Oberförsterstelle **suche** solide (940

Revierförsterstelle od. dergl.

inkl. Karpfenteichwirtsch. Gute Zeugn. u. Referenzen z. Seite. Gefl. Angebote unter **„Zukunft" 940** beförd. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Rechnungsführer,

Landwirt und Forstmann, 28 J. alt, in ungek. Stellung, mit **landwirtschaftlicher und kaufmännischer doppelter Buchführung und Abschluß sowie Amts-, Gutsvorsteher- und Standesamtsgeschäften bestens vertraut, sucht** ab 1. Oktober cr. **anderw. Wirkungskreis. Uebernehme auch gleichzeitig Hofverwaltergesch. od. Beaufsichtig. von Forst und Jagd.** Off. unt. **Nr. 936** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

28j., kath., verh., n. d. sächs. Staatsmuster ausgeb. **Privat-Forstmann,** mit Kult., Holzeinschlag, Holzverwert., Jagd, Fischerei, Buch- u. Kassenwesen, Amts- u. Gutsvorst.-Sachen vertraut, **sucht** per 1. 4. 1915 od. später **dauernde Vertrauensstellung.** Kaution bis 10000 Mk. kann gestellt werden. Off. u. **Nr. 946** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

500—1000 Mark

zahlt akadem. geb. Forstmann für Vermittl. einer **reellen**

Revierverwalter-Stelle.

29 Jahre alt, 7jähr. Prax., in sämtl. forstl. Gesch. bewandert, im Kassenwes., Amts- u. Gutsvorst.-Gesch. erfahren. Weidger. Jäger. Antritt **1. 1. 1915, auch später.** Offerten unt. **G. H. 971** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Verein „Waldheil", Neudamm,

sucht für eine größere Anzahl gut empfohlener Forst- und Jagdbeamten: **akademisch geprüfte Anwärter für Oberförsterstellen, Forstverwalter, Förster, Waldwärter, Hilfsjäger und Jagdaufseher** für sofort oder später geeignete Stellen. — Von dem Verein sind erhältlich **Wohlfahrtsmarken** zum Preise von 1 Mk. pro Bogen, à 50 Stück. (2

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 31. Neudamm, den 2. August 1914. 29. Band.

Forstdüngung.

Von Geh. Regierungsrat Prof. **Dr. Schwappach.**

Die gewaltigen Erfolge, welche die Landwirtschaft mit rationeller Düngung erzielt, haben schon seit längerer Zeit den Gedanken nahegelegt, auch in der Forstwirtschaft von einer künstlichen Zufuhr der nötigen Pflanzennährstoffe Gebrauch zu machen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts haben die ältesten Versuche hiermit begonnen, von denen namentlich jene des Oberförsters Biermanns in Höven (Rheinprovinz) und Forstmeisters Winneberger in Passau geschichtliche Bedeutung erlangt haben.

Wenn auch Biermanns bereits nicht nur in den Kämpen, sondern auch bei Freikulturen düngte, so hat sich die Verbesserung der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Bodens auf künstlichem Wege doch nur da dauernd zu behaupten vermocht, wo die Ausnützung des Bodens am intensivsten stattfindet, nämlich bei der Pflanzenerziehung in Kämpen.

Freikulturen in Verbindung mit künstlicher Düngung wurden, abgesehen von vereinzelten Versuchen in Nordwestdeutschland und Holland, wohl erst seit etwa einem Jahrzehnt in größerem Maßstabe ausgeführt, namentlich Belgien ist in dieser Richtung besonders energisch und mit bestem Erfolge vorgegangen.

In Deutschland hat die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft durch Berufung eines Sonderausschusses für Forstdüngung im Jahre 1905 und durch Gewährung reicher Mittel für diese Versuche sich große Verdienste um die Förderung der Forstdüngungsfrage erworben.

Die Gründe, weshalb die Düngung in der Forstwirtschaft im Gegensatz zur Landwirtschaft bisher so wenig Verbreitung gewonnen hat, sind hauptsächlich folgende:

1. Die meisten Böden, auch scheinbar arme, enthalten die zur Entwicklung der Waldbäume nötigen Pflanzennährstoffe in ausreichender Menge.

2. Die Möglichkeit, die physikalischen und chemischen Verhältnisse des Bodens wirksam zu beeinflussen, besteht hier nur in geringem Maße und beschränkt sich auf die obersten Bodenschichten.

3. Die Entwicklung der Forstkulturgewächse umfaßt viele Jahrzehnte, während die Wirkung der meisten Düngemittel zeitlich sehr beschränkt ist.

4. Die Kosten der Düngung wachsen mit Zinseszinsen bis zum Abtriebsalter zu so gewaltigen Beträgen, daß bei ihrer ausgedehnten Anwendung die ohnehin schon sehr geringe

Rentabilität der Forstwirtschaft auf ärmerem Boden vollständig schwinden würde.

Wenn man von den älteren Versuchen Biermanns und Winnebergers sowie von der meist systemlosen und rein empirischen Düngung der Kämpe mit Kompost absieht, so haben sich die neueren Düngungsversuche naturgemäß an die in der Landwirtschaft gesammelten Erfahrungen angeschlossen. Die guten Erfolge, welche bei dieser besonders mit den sog. künstlichen Düngemitteln, namentlich mit Thomasschlacke, Kainit, Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak, gemacht worden waren, haben auch den Ausgangspunkt für die forstlichen Düngungsversuche gebildet. Hierzu kommen dann noch die vorzüglichen Ergebnisse der Gründüngung, die man namentlich in Belgien schon seit längerer Zeit in größerem Maßstabe ausnutzte.

Die Erfolge der Mineraldüngung haben aber keineswegs stets befriedigt, in recht vielen Fällen ist das Ergebnis der Düngung sogar ein negatives gewesen.

Abgesehen von dem bereits oben erwähnten Umstande, daß die mit Thomasschlacke und Kainit in den Boden gebrachten Bestandteile, Phosphorsäure und Kali in den meisten zur Forstkultur bestimmten Böden ohnehin in ausreichendem Maße vorhanden sind, kommt hierbei noch der weitere Umstand in Betracht, daß in den sog. künstlichen Düngemitteln die Pflanzennährstoffe in leicht löslicher Form enthalten und deshalb häufig durch das Regenwasser schon in die Tiefe geführt sind, ehe die sich nur langsam entwickelnden Wurzeln der Forstgewächse sie auszunutzen vermögen; dieses gilt insbesondere für den in Form von Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak gegebenen Stickstoff.

Aus den bisherigen Ausführungen folgt bereits, daß die Notwendigkeit und Möglichkeit künstlicher Düngung im Forstbetriebe aus technischen und finanziellen Gründen nur eine beschränkte sein kann, sowie daß die Methoden der Düngung sich in der Forstwirtschaft nicht unwesentlich von den in der Landwirtschaft üblichen Verfahren unterscheiden müssen. Bei der Besprechung sind die Methoden der Düngung im Großbetriebe bei den Freikulturen gesondert zu behandeln von der Erziehung der Pflanzen in den Kämpen.

A. **Düngung im forstlichen Großbetriebe.**

Das übereinstimmende Ergebnis der zahlreichen in dieser Richtung angestellten Versuche geht dahin, daß die Düngung mit Thomasschlacke, Kainit, Chilisalpeter und ähnlichen Stoffen allein nur auf den allerärmsten Böden, die glücklicherweise selbst im forstlichen Betriebe selten sind, nachweisbare und einigermaßen dauernde Erfolge liefert. Auch auf den anmoorigen Heideböden in Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein und Holland, die doch erhebliche Mengen von Humus enthalten, können durch ganz gewaltige Gaben von solchen Düngemitteln nicht die gleichen oder wenigstens keine besseren Erfolge erzielt werden als z. B. unter Anwendung der Lupine, worauf weiter unten näher eingegangen werden wird.

Auf diesen allerärmsten Böden ist zwar eine Besserung durch Beigabe jedes beliebigen Düngemittels wenigstens vorübergehend wahrzunehmen, gute Erfolge können aber auch hier nur durch gleichzeitige Beigabe der drei Hauptpflanzennährstoffe: Phosphorsäure, Kali und Stickstoff erzielt werden.

Ungleich besser als die reine Mineraldüngung wirken auch hier andere, weiter unten näher zu besprechende Düngungsverfahren.

Bemerkenswert erscheint ferner das verschiedene Verhalten der einzelnen Pflanzenarten, indem in Mischkulturen die anspruchsvollere Holzart stets lebhafter reagiert als die bedürfnislosere.

In Mischkulturen von Kiefern und Fichte läßt die Fichte, in jenen von Fichte und Douglasfichte letztere am deutlichsten die Einwirkung der Düngung erkennen.

Wie schon eingangs erwähnt, muß die reine Mineraldüngung als Ausnahme betrachtet werden. Die von den verschiedensten Seiten angestellten Versuche haben übereinstimmend gezeigt, daß fast überall da, wo überhaupt eine Düngung notwendig und wünschenswert ist, in erster Linie Mangel an Stickstoff besteht, womit meist auch Mangel an Feuchtigkeit zusammenhängt. Erhöhung des Gehalts an Stickstoff und Wasser wirkt wahrscheinlich auch befördernd auf die Entwicklung eines für das Pflanzenwachstum günstigen Bakterienlebens ein.

Es steht aber auch weiterhin fest, daß die künstlichen Stickstoffdünger: Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak, Ammoniumsuperphosphat wegen ihrer leichten Löslichkeit durch die atmosphärischen Niederschläge wenigstens bei Aufforstungen fast wirkungslos sind, hierzu kommt noch ihr hoher Preis, der sie für forstliche Zwecke ungeeignet macht. Kalkstickstoff und ähnliche den Stickstoffgehalt der Luft ausnutzende Düngemittel erscheinen auch noch wegen giftiger Nebenwirkung für die forstlichen Kulturen bedenklich.

Wir sind jedoch in der Lage, die Düngung mit Stickstoff und die Erhöhung des Wassergehaltes in der Forstwirtschaft in anderer Form meist ungleich billiger und namentlich mit längerer Wirkung durchzuführen, als durch Beigabe der künstlichen stickstoffhaltigen Düngemittel, weshalb letztere nur in beschränktem Maße und aushilfsweise zur Anwendung kommen.

Die weitere Betrachtung der Forstdüngung erfolgt zweckmäßig getrennt nach den verschiedenen Altersstufen.

I. Bestandesbegründung.

Wenn bei dieser Gelegenheit reine Mineraldüngung angewendet werden soll, so kommen hierfür folgende Arten und Mengen in Betracht:

a) Thomasschlacke 200 bis 800 kg für 1 ha;
b) Kainit oder Carnallit 100 bis 400 kg für 1 ha;
c) 40prozentiges Kalisalz 30 bis 100 kg für 1 ha;
d) Schwefelsaures Ammoniak oder Chilisalpeter } 100 bis 200 kg für 1 ha;
e) Kalk, enthaltend 1000 kg CaO (Kalziumoxyd), 1000 kg gebrannten Kalk oder 2000 kg kohlensauren Kalk.

Kainit und Carnallit dürfen niemals rein oder in konzentrierter Lösung mit den Wurzeln der forstlichen Kulturgewächse in Berührung kommen, da sie giftig für diese wirken.

Kalisalze und ebenso auch die Thomasschlacke müssen daher mindestens sechs bis acht Wochen vor der Kultur ausgestreut oder noch besser leicht untergebracht werden. Ein Überstreuen der Kulturen mit Kalisalzen ist aus dem gleichen Grunde unzulässig.

Kalkdüngung eignet sich nur ausnahmsweise für sehr schweren Boden oder für saure Moorböden, sonst wird Kalk besser in Form von Mergel und bei Armut von Phosphorsäure in jener der Thomasschlacke gegeben.

Mit Thomasschlacke hat die belgische Staatsforstverwaltung sehr gute Erfolge erzielt bei Aufforstung des hohen Venns bei sehr starken, bis 2 m mächtigen Torfschichten.

Die Düngung mit Mineraldünger allein wird bei der Bestandesbegründung nur ausnahmsweise und zwar namentlich dann zu empfehlen sein, wenn der Boden schon sehr reich an Humus und damit auch an Stickstoff ist.

In den meisten der für Düngung im Forstbetrieb geeigneten Fällen, also namentlich auf den ärmeren Sandböden und auf Kalködländereien, kommen dagegen jene Verfahren in Betracht, die geeignet sind, in erster Linie dem Boden Stickstoff in einer für forstliche Verhältnisse geeigneten Form zuzuführen und möglichst auch gleichzeitig seinen Feuchtigkeitsgehalt zu steigern und dauernd gleichmäßig zu gestalten.

Als solche Methoden sind anzuführen:

1. Gründüngung.
2. Deckung des Bodens mit vegetabilischen Abfallstoffen.
3. Anwendung von Humusstoffen.

1. Gründüngung.

Hierzu eignet sich hauptsächlich Lupine, seltener Serradella. Der Anbau der ersteren kann in zwei Formen erfolgen, nämlich als:

a) Voller Anbau der Kulturfläche,
b) Beimischung der Lupine in den Pflanzstreifen.

a) Der volle Anbau erfordert eine vorherige Düngung mit 400 bis 1000 kg Kainit für 1 ha zur Sicherung der Gründüngungspflanzen; zweckmäßig werden auch noch 400 kg Thomasschlacke auf den Hektar im Interesse der Forstkulturpflanzen gegeben. Impfung des Bodens mit Nitragin oder Azotogen (Knöllchenbakterien)*) ist zu empfehlen, wenn sich auch die Lupine meist ohne solche Impfung gut entwickelt.

Bei der Ausführung dieser Kulturmaßregel wird der Boden im Herbst oder Vorwinter flach umgepflügt, Thomasschlacke und Kainit im Nachwinter, spätestens bis Ende März, bei feuchtem Wetter ausgestreut.

Die Aussaat der Lupine (250 kg gelbe Lupine auf den Hektar) darf nicht zu früh erfolgen, am zweckmäßigsten im Juni. Auf frischerem Boden kann auch Serradella (50 kg auf den Hektar) angebaut werden. Die Lupine wird nicht untergepflügt, da sonst der in den Knöllchen angesammelte Stickstoff im Laufe des Winters größtenteils in Salpeter umgewandelt und von den atmosphärischen Niederschlägen ohne Nutzen für die Forstpflanzen in die Tiefe geführt wird.

Die Lupine (oder Serradella) läßt man am besten auf dem Stengel verrotten, die Aberntung der reifen Lupinen ist ohne Bedenken zulässig.

Für die Zwecke der Forstkultur soll der Boden zu möglichster Ausnützung des Stickstoffs ebenfalls nur wenig umgearbeitet werden. Auf jenen leichten Böden, wo dieser Voranbau von Lupine hauptsächlich angewendet wird, kann häufig ohne jede weitere Bodenbearbeitung, am besten mit dem Splettstößerschen Zangenbohrer, gepflanzt werden. Will man eine Lockerung des Bodens vornehmen, was namentlich auf etwas graswüchsigem Boden angezeigt ist, so genügt das Graben oder Pflügen schmaler Streifen.

Die günstige Wirkung der Gründüngung tritt selbstverständlich nur nach gutem Gedeihen der Lupine ein. Ist diese z. B. wegen Trockenheit mißraten, so muß der Lupinenbau im nächsten Jahre wiederholt werden.

Nach dem in Belgien üblichen Verfahren, das auch durch die deutschen Versuche bestätigt wird, baut man zur Deckung der Kosten der Mineraldüngung und des Lupinenbaues im nächsten Jahre zunächst Roggen oder Kartoffeln und läßt dann die Forstkultur erst im dritten Jahre folgen.

Nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen bewährt sich der Kartoffelbau am besten, wobei dann das Kartoffelkraut auf der Fläche verbleibt und hier ausgebreitet wird. Man kann bis zu 400 Zentner Kartoffeln auf dem Hektar ernten!

*) Zu beziehen durch die königliche agrikulturbotanische Anstalt zu München und ähnliche Institute.



Eine Schädigung der Forstpflanzen durch diese Zwischennutzung ist nicht zu befürchten. Vergleichende Versuche haben vielmehr ergeben, daß die Kiefern nach einem solchen Zwischenbau besser gedeihen, als wenn man noch ein zweites Mal Lupine baut.

b) Durch den vollen Anbau der Lupine verliert man ein ganzes Jahr für die forstliche Kultur, außerdem ist er auch kostspielig, wenn der Waldbesitzer die Bestellung nicht mit eigenen Kräften durchführen und die Gründüngung nicht durch Kartoffelbau ausnutzen kann.

Unter solchen Verhältnissen empfiehlt sich daher die **Beschränkung der Gründüngung auf die Pflanzstreifen**, also auf etwa 25 % der Fläche, die nach den bereits im Großen gemachten Erfahrungen ebenfalls recht gute Erfolge liefert.

Hierbei wird die Kulturfläche im Winter durch 25 bis 30 cm breite Pflugfurchen in 1,20 m Abstand von Mitte zu Mitte verwundet. In diese Streifen streut man dann im Spätwinter 100 kg Kainit und 100 kg Thomasschlacke für 1 ha. Die Kiefernkultur wird in der gewöhnlichen Weise im April ausgeführt. Im Juni sät man dann bei feuchtem Wetter in die Pflugstreifen zwischen die Kiefern 60 kg **blaue Lupinen** (weil weniger schattend) und hackt diese nur ganz leicht unter. Weitere Bearbeitung ist nicht erforderlich.

2. Aufforstung nach vorheriger Deckung des Bodens mit vegetabilischen Stoffen.

Die Beobachtung hat gezeigt, daß die Deckung des Bodens mit vegetabilischen Stoffen verschiedenster Art: Lupinenstroh, Kartoffelkraut, Kaff, ferner mit Reisig, Heide, Hausmüll usw. eine ganz vortreffliche Wirkung auf das Gedeihen der Forstkulturpflanzen ausübt. Zunächst wird hierdurch der Boden in den obersten Bodenschichten frisch erhalten, dann liefern aber diese aschenreichen Pflanzenteile bei ihrer Verwesung verhältnismäßig große Mengen von wichtigen Pflanzennährstoffen, die den Wurzeln der Forstkulturgewächse allmählich zugute kommen.

Die leichter zersetzlichen Stoffe, wie Kartoffelkraut, Lupinenstroh, Kaff brauchen erst im Herbst vor der Kultur auf die Flächen gebracht zu werden, während mit Kiefernreisig, Heide usw. mindestens schon ein Jahr vor der Kultur gedeckt werden muß.

Das Deckmaterial wird bei der Kultur nur soweit entfernt oder richtiger beiseite geschoben, als es zur Ausführung der Pflanzung erforderlich ist, um auch weiterhin noch düngend zu wirken.

3. Aufforstung unter Anwendung von Moorerde und Kompost.

Im Herbst werden 40 cm im Quadrat große und ebenso tiefe Pflanzlöcher gegraben. In diese legt man ein 0,01 cbm großes Stück Moor, zersticht es mittels des Spatens und mischt es mit Sand, obenauf kommen zum Schutz gegen Austrocknen und Auffrieren nochmals 10 cm Sand. Auf einem Hektar werden rund 7000 Löcher angefertigt, die zu ihrer Zurichtung 70 cbm Moor bedürfen. Die forstliche Kultur erfolgt im nächsten Frühjahr.

Statt Moorerde kann auch geeigneter Kompost (z. B. Heidehumus mit Kalk zersetzt) verwendet werden.

Es ist wichtig, das Füllen der Löcher mit Moorerde schon im Herbst vorzunehmen, damit im Winter genügend Feuchtigkeit aufgenommen wird. Wenn die Moorerde erst trocken geworden ist, nimmt sie nur schwer wieder Feuchtigkeit an und bleibt dann fast wirkungslos.

Die Anwendung aller dieser vegetabilischen Stoffe, vor allem jene der Moorerde, liefert ganz vorzügliche Ergebnisse. Letztere eignet sich ganz besonders, um unter den schwierigsten Verhältnissen, wie z. B. Aufforstung von Dünen, rasche und sichere Erfolge zu erzielen.

Die Verwendung dieser organischen Dünger bildet den Übergang zu jenen Kulturmethoden auf altem Waldboden, die eine Nutzbarmachung der Humusstoffe der Bodendecke bezwecken, wie z. B. die Anwendung des Geistschen Wühlgrubbers.

*

Von den genannten drei Formen der Düngung: Gründüngung, Deckung mit vegetabilischen Stoffen und Anwendung von Moorerde; ist der **Lupinenbau** jene Methode, die praktisch auf großen Flächen Anwendung finden kann, während die beiden anderen wegen des Mangels an den nötigen Mengen der Düngermittel und der Kosten, mit denen ihre Heranschaffung auf größere Entfernungen verbunden ist, stets nur auf verhältnismäßig kleine Flächen beschränkt bleiben müssen. Man schneidet zu diesem Zwecke aus den Kulturflächen die schlimmsten Stellen heraus und behandelt sie in einer nach den jeweiligen Verhältnissen möglichen Form.

Der Lupinenanbau empfiehlt sich aus dem angegebenen Grunde zu allen Ödlandsaufforstungen und bildet gleichzeitig eines der Mittel, die uns zur Verfügung stehen, um die Bildung der gefürchteten „Ackertannen" zu verhindern.

Auch bei der Wiederholung verunglückter und verwilderter Kulturen sollte man stets zunächst einen Lupinenbau einschieben, um wieder reinen Boden zu schaffen.

II. Zwischendüngung und Nachdüngung in Kulturen.

Den Übergang zu jenen Düngungsverfahren, die erst dann angewendet werden, wenn die Kulturen schon mehrere Jahre alt sind, bildet die Beimischung von Pflanzen sofort bei

oder kurz nach der Bestandesbegründung, die entweder als Stickstoffsammler oder durch reichlichen Laubabfall günstig auf die zur Bestandesbildung bestimmten Forstkulturgewächse einwirken.

Zu ersteren gehören: **Weißerle, Akazie** und verschiedene **Kleesorten**, namentlich: Bokharaklee (Melilotus alba) und Wundklee (Anthyllis vulneraria).

Die Kleesorten und Weißerle kommen namentlich auf Kalkboden in Betracht.

Die perennierende Lupine (Lupinus polyphyllus) gedeiht nur auf wenigen der für Forstdüngung in Betracht kommenden Böden so gut, daß sie die Entwicklung der Forstpflanzen günstig zu beeinflussen vermag. Wo sie üppig wächst, ist der Regel nach eine Düngung nicht notwendig.

Durch reichlichen Nadelabfall wirkt namentlich die Pechkiefer, Pinus rigida, in geringerem Maße die Bergkiefer, Pinus montana, günstig auf die Entwicklung der beigemischten gemeinen Kiefer. Pinus rigida wird etwa vom 10. Jahre ab von der gemeinen Kiefer überholt und zum Absterben gebracht. Beim Zusammenbrechen wirkt sie dann noch direkt düngend und durch Vergrößerung des Wachsraumes mittelbar fördernd auf die Entwicklung der Hauptholzart.

Pinus montana bleibt zu klein, um in gleicher Weise nützlich werden zu können.

Recht häufig liegt die Aufgabe vor, Kulturen, die in den ersten Jahren sich normal entwickelt haben, dann aber aus irgend einem Grunde ins Stocken geraten sind, wieder zu energischem Wachstum anzuregen. Hierfür stehen eine Reihe recht wirksamer Mittel zur Verfügung.

Auf den geringsten Böden empfiehlt sich namentlich die **Nachdüngung mit Moorerde oder Kompost.**

Zu diesem Zwecke werden in die freien Zwischenräume zwischen den Forstkulturpflanzen Löcher in ähnlicher Weise gegraben, wie auf S. 654 angegeben worden ist, und mit Moorerde oder Kompost gefüllt. Je kräftiger die Kulturen bereits sind, desto weiter kann der Verband dieser Löcher gewählt werden.

Sehr vorteilhaft wirkt ferner die **Düngung mit organischen Abfallstoffen:** Reisig, Kartoffelkraut, Kaff, Heideplaggen, Lupinenstroh zwischen den Pflanzreihen.

In den stockenden Kulturen eignen sich ferner die **stickstoffhaltigen künstlichen Düngemittel**, vor allem Ammoniumsuperphosphat (9 : 9) und schwefelsaures Ammoniak zur Anwendung, da nunmehr das Wurzelsystem der Pflanzen genügend entwickelt ist, um die sich lösenden Nährstoffe erfolgreich auszunützen.

Man verwendet ungefähr 200 kg dieser Düngemittel auf den Hektar, die zweckmäßig nicht auf einmal, sondern in zwei Gaben zwei Jahre hintereinander je im April gegeben werden.

Diese Düngestoffe dürfen jedoch nicht breitwürfig über die ganze Fläche gestreut werden, sondern sind nach Beseitigung der Bodendecke in der Nähe der Pflanzen unterzugraben oder unterzuhacken. Ohne diese Vorsichtsmaßregel würde die Düngung hauptsächlich den Gräsern usw. zugute kommen und deren Wettbewerb mit den Forstkulturpflanzen nur noch verschärfen.

An dieser Stelle sei auch der düngenden Wirkung der **Magnesia-Verbindungen** gedacht, die namentlich auf die Chlorophyllbildung und wahrscheinlich hierdurch auf Hebung des Gesamtzuwachses, namentlich bei kümmernden, gelb gefärbten Kiefernkulturen, wirkt. Man streut im Herbst 1 kg gebrannter Magnesia auf 1 a und hackt sie leicht unter.

III. Düngung in Stangen- und Baumorten.

Je älter die Bestände werden und in je tieferen Schichten sich daher ihre Wurzeln verbreiten, desto weniger vermag man ihre Entwicklung durch Düngung zu beeinflussen.

Nur lange und allmählich wirkende Düngemittel, namentlich solche, die den Feuchtigkeitsgehalt der oberen Bodenschichten erhöhen und bei ihrer Zersetzung Stickstoff liefern, versprechen Erfolg.

In erster Linie kommt hierbei das **geringere Reisig- und Abfallholz** in Betracht. Schon vom Dickungsalter ab sollte bei allen Läuterungen und Durchforstungen dieses Material im Walde liegen bleiben, der unbedeutende Erlös, der in manchen Orten noch hierfür erzielt werden kann, wiegt den Nutzen des Materials für den Bestand bei weitem nicht auf, meist ist dieses ohnehin unverwertbar. Die Feuersgefahr wird bei weitem überschätzt, namentlich wenn diese Fällungen schon im Spätherbst und Vorwinter ausgeführt werden, damit das Reisig bis zum Beginn der Trockenperiode schon einigermaßen verrottet ist. An den öffentlichen Wegen usw. wird man zweckmäßig einen 10 m breiten Streifen hiervon reinigen.

Gelegenheit zur Düngung mit **Hausmüll**, der ebenfalls vortrefflich wirkt, findet sich nur in der Nähe großer Orte. Transportkosten und polizeiliche Bedenken sanitärer Natur verhindern meist seine umfangreiche Anwendung.

Auf Bodenpartien, die zur Bildung von Trockentorf neigen, oder wo solche oder Verkrustung bereits vorhanden ist, leistet **Kalkmergel** ausgezeichnete Dienste (1000 kg CaO auf den Hektar). Erforderlich ist allerdings eine gleichzeitige und öfters wiederholte Bearbeitung des Bodens mit der Rollegge oder einem ähnlichen für die betreffenden Bodenverhältnisse geeigneten Geräte.



Die Berieselung der Bestände mit reinem Wasser oder mit den Abwässern der Kanalisation liefert nur dann gute Ergebnisse, wenn hierdurch der Grundwasserstand nicht erheblich verändert wird. Eine Überstauung mit solchen Abwässern wirkt selbst bei kurzer Dauer schädlich. Am besten eignen sich jüngere Bestände zur Berieselung, die ihr Wurzelsystem den veränderten Feuchtigkeitsverhältnissen besser anzupassen vermögen als ältere.

B. Düngung der Forstgärten.

Obwohl die Düngung für die Zwecke der Pflanzenerziehung bei weitem älter ist als jene im Großbetriebe, so fehlen doch für die Behandlung der Forstgärten die Ergebnisse so zahlreicher vergleichenden Versuche, die für den Großbetrieb bereits vorliegen. Wir sind daher hier noch immer in erster Linie auf die praktischen Erfahrungen angewiesen.

Am besten bewährt sich bei längerer Benützung dieser Anlagen eine alle drei bis vier Jahre wiederkehrende Gründüngung unter Beigabe von 8 kg Kainit und 4 kg Thomasmehl auf den Ar. Zur Gründüngung eignet sich auf leichtem Boden Lupine und Serradella, auf schwerem aber Pferdebohne oder Ackererbse.

Diese Pflanzen dürfen ebensowenig wie bei den Freikulturen (vgl. S. 653) grün untergegraben, sondern höchstens abgemäht werden. Im nächsten Frühjahr erfolgt die Bodenvorbereitung für die Saat durch flaches Umgraben.

Für sehr intensiven Betrieb, namentlich auf schwerem Boden und bei Erziehung von Obstbäumen und starken Laubholzpflanzen, leistet Stalldünger (Rindviehmist, Pferdemist und vor allem Schlachthofdünger) die besten Dienste.

Auf leichtem Boden und im Übermaß gegeben haben diese Dünger den Nachteil, daß sich das Wurzelsystem der Pflanzen, namentlich der Kiefer, nur schwach, der oberirdische Teil aber sehr stark entwickelt. Werden solche Pflanzen auf trockenen Boden gebracht, so tritt bei Mangel an Regen nach der Kultur leicht ein Mißverhältnis zwischen Verdunstung und Wasseraufnahme ein.

Im Forstgarten von Chorin wird zur Düngung auf frischem sandigem Boden folgender Mengedünger verwendet:*)

0,67 cbm Moorerde,
0,33 cbm Mergel,
2,5 kg 40prozentiges Kalisalz,
4,2 kg Thomasmehl.

Diese Stoffe werden zunächst längere Zeit kompostiert und wiederholt eingegeben.

Je humusreicher der Boden ist, desto höher läßt sich die Beigabe der Mineraldüngung steigern.

An anderer Stelle haben sich bewährt: Kompostdünger aus Straßenkehricht mit Lauberde und etwas Kalk unter Beigabe von

3 kg Knochenmehl,
2 kg Thomasschlacke,
3 kg schwefelsaures Ammoniak,
4 kg Kainit.

Auf stark humosem Boden (Erlenkämpe) genügt reine Mineraldüngung:

a) 3 kg Ammoniak-Superphosphat,
2,5 kg Kalisalz;
b) 4 kg Thomasschlacke,
2 kg Kainit.

Um diese Düngung voll auszunützen, werden die vorgenannten Kompostdünger erst nach vollständiger Bodenbearbeitung in einer dünnen Schicht obenauf gebracht und nur ganz flach untergegraben.

Im allgemeinen reagieren Laubholzpflanzen lebhafter auf starke Düngung als Nadelholzpflanzen.

Die Entwicklung der Pflanzen läßt sich durch Kopfdüngung fördern, sobald das Wurzelsystem entsprechend ausgebildet ist. Im ersten Jahre kann man daher auf diesem Wege nur wenig erreichen, erst im zweiten Jahre bei Sämlingen oder im zweiten Jahre nach der Verschulung wirkt eine Kopfdüngung im Frühjahr sehr vorteilhaft. Am meisten ist eine Gabe von 3 kg Ammoniumsuperphosphat auf deu Ar zu empfehlen, auch schwefelsaures Ammoniak leistet gute Dienste. Letzteres wird namentlich angewendet, um den Pflanzen eine schöne grüne Farbe zu verleihen. (Weihnachtsbaumzucht!)

Ein Überstreuen von Kainit ist dagegen, wie bereits oben S. 653 angegeben, als schädlich für die Pflanzen unbedingt zu vermeiden.

Wo die Möglichkeit besteht, Abwässer des Haushaltes zur Berieselung von Forstgärten zu verwenden, sollte hiervon Gebrauch gemacht werden. Es ist dann notwendig, diese Rieselwässer durch ein Grabensystem zwischen die einzelnen Beete zu verteilen, da nach den vorliegenden Erfahrungen die seitliche Wirkung nur etwa 60 bis 80 cm weit reicht. Laubhölzer werden durch diese Form der Düngung zu ganz besonders üppigem Wachstum angeregt.

*) Alle weiterhin angegebenen Düngermengen beziehen sich auf 1 ar.

Die etatsmäßigen Waldwärter in Bayern.

Über die Ernennung zum Waldwärter hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen kürzlich neue Vorschriften erlassen, aus denen das wichtigste nachstehend mitgeteilt werden soll. Vorausgeschickt seien zum besseren Verständnis einige Angaben über die Verhältnisse der Waldwärter im allgemeinen. Bekanntlich bestehen in Bayern für die Betriebsbeihilfe und den Forstschutz dreierlei Beamte: Förster, Forstassistenten und Waldwärter. Förster und Forstassistenten haben eine auf den staatlichen Waldbauschulen erworbene fachliche Ausbildung genossen, während die Waldwärter aus dem Stande der Militäranwärter oder der Waldarbeiter bisher ohne besondere Vorbildung hervorgegangen sind. Den Förstern sind grundsätzlich mehr die größeren und wichtigeren Bezirke, den Waldwärtern solche mit einfachen Verhältnissen zugewiesen. Die Forstassistenten haben neben Versehung eines meist kleineren Bezirks den Amtsvorstand im inneren Dienste zu unterstützen. Waldwärter hat es in Bayern von jeher gegeben. Ihre Zahl beziffert sich zurzeit auf 285 im ganzen Königreich. Bis zum 1. Januar 1909 wurden sie auf Dienstvertrag in jederzeit widerruflicher Weise angestellt, von da ab erfolgte ihre Aufnahme in den Status der Beamten mit allen Rechten. Das Einkommen beträgt nach Klasse 30 der Gehaltsordnung 1200 bis 1700 ℳ mit dreijährigen Vorrückungen. Vorher hatte die Besoldung 1080 ℳ nicht überstiegen. Für die Waldwärter besteht eine ausführliche Dienstes-Anweisung vom Jahre 1885 (Forstorganisation), die voraussichtlich aus Anlaß der im Jahre 1909 eingetretenen organisatorischen Änderungen eine Umarbeitung bzw. Erweiterung erfahren wird. Mit der Einreihung der Waldwärter in den Status der Beamten und der Erhöhung ihres Einkommens erschien es wohl gerechtfertigt, die Ernennung neu zu regeln. Es wurde zunächst vom Jahre 1909 eine Probedienstzeit und von einzelnen Regierungen eine Prüfung und Anwärterliste eingeführt, worauf kürzlich die nachstehend im Auszuge wiedergegebenen Bestimmungen ergangen sind.

Die Anstellung der etatsmäßigen Waldwärter obliegt den Kreisregierungen, Kammern der Forsten. Es können ernannt werden: 1. Militäranwärter und Inhaber des Anstellungsscheines; 2. nicht etatsmäßige (funktionsweise verwendete) Waldwärter; 3. bereits längere Zeit im Dienste der Staatsforstverwaltung tätig gewesene Personen, Rottmeister, Schreibgehilfen, Waldarbeiter; 4. bei Mangel auch noch andere geeignete Bewerber. Für jede Anwärtergruppe führen die Regierungen eine Liste. Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste ist: Volle Forstdiensttauglichkeit, mit Erfolg bestandene Unterweisungsbeschäftigung (Vorbereitungsdienst), Bestehen einer Prüfung.

Dem an die Regierungen zu richtenden Gesuche um Zulassung zu der Unterweisungsbeschäftigung sind die üblichen Nachweise und Zeugnisse beizufügen, dann eine von dem Bewerber selbst verfaßte und geschriebene Darstellung des Lebenslaufes unter Angabe etwaigen Besitzes von Liegenschaften, der Beweggründe zur Bewerbung und der Vorkenntnisse. Die Regierung, Kammer der Forsten, setzt die Zahl der aufzunehmenden Bewerber nach dem Bedarfe fest. Der Abgewiesene kann sich bei einer anderen Regierung bewerben.

Die Unterweisungsbeschäftigung dauert in der Regel sieben Monate, bei Winterfällung November mit Mai, bei Sommerfällung April mit Oktober. Bei der unter Leitung eines Amtsvorstandes oder Forstamtsassessors abzuleistenden Unterweisungsbeschäftigung sind die Bewerber mit allen Dienstesobliegenheiten des etatsmäßigen Waldwärters vertraut zu machen. Auch haben sie bei dem Kultur- und Pflanzgartenbetrieb selbst mitzuarbeiten. Die Unterweisungsbeschäftigung kann ganz oder teilweise erlassen werden, wenn der Bewerber infolge seitheriger Beschäftigung oder Verwendung mit den forstlichen Arbeiten und den Obliegenheiten eines Waldwärters vertraut ist. Nicht etatsmäßigen Waldwärtern und seitherigen Bediensteten von Gemeinden und Privaten kann bei entsprechendem Nachweis der Kenntnisse auch die Prüfung erlassen werden. Die an einem Forstamte, soweit möglich einem Walbauschulforstamte abzuhaltende Prüfung ist schriftlich und mündlich. Die schriftliche Prüfung umfaßt acht Aufgaben mit je einer Stunde Arbeitszeit. Prüfungsgegenstände sind: Kubieren und Abschließen eines Nummerbuches, Herstellung eines Schlagregisters, Fertigung von Lohnlisten, Meldungen, Frevelanzeigen usw., einfache Berechnungen. Die mündliche im Walde abzuhaltende Prüfung begreift: Kenntnis der Hauptholzarten, Hiebsauszeichnen, Fällungs-, Kultur-, Wegbaubetrieb, Holzaufnahme, bekannteste forstschädliche Insekten und Pflanzenschädlinge, Jagdkunde, die für den Waldwärterdienst einschlägigen gesetz- und verordnungsmäßigen Vorschriften, die betreffende Dienstes-Anweisung. Die Einzelzensur erfolgt nach 4 Stufen: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Für jeden Prüfling werden vierzehn Notenziffern gegeben, nämlich je eine für die acht schriftlichen Aufgaben, je eine für Rechtschreibung, schriftlichen Ausdruck und Handschrift, drei für die mündliche Prüfung. Bei der Zusammenstellung ergibt eine Summe von 14 bis 23 sehr gut; 24 bis 35 gut; 36 bis 44 bestanden; 45 und mehr = nicht bestanden. Einmalige Wiederholung der Prüfung kann gestattet werden.

Die geprüften Anwärter werden in eine Liste aufgenommen. Die Zivilanwärter und nicht im aktiven Militärdienst stehenden Militäranwärter sind, soweit ihre Verhältnisse es gestatten, verpflichtet, sich bei Bedarf jederzeit im Dienste der Staatsforstverwaltung gegen Entlohnung verwenden zu lassen. Auch die im aktiven Militärdienste stehenden Militäranwärter sollen nach Möglichkeit wiederholt gegen Entlohnung verwendet werden. Die Gesuche um Anstellung sind jedes Jahr am 1. Dezember zu erneuern.

Die Reihenfolge der Anstellung bemißt sich nach dem Jahr der Prüfung, der Notensumme, dem Datum des Zivilversorgungsscheines usw.

Die etatsmäßigen Waldwärterstellen sind zwar zunächst den Militäranwärtern vorbehalten, doch

müssen aus dienstlichen Rücksichten auch nicht-etatsmäßige Waldwärter und die ortsansässigen dem Arbeiterstande angehörigen Bewerber berücksichtigt werden.

Die Militäranwärter und die Inhaber des Anstellungsscheines werden auf die Dauer eines Jahres auf Probe, ebenso die sonstigen Anwärter und zwar letztere in der Regel in nichtetatsmäßiger Weise angestellt. Bei den im aktiven Dienste stehenden Militäranwärtern dauert die Probedienstzeit sechs Monate.

Aus der vorausgehenden Darlegung erhellt, daß die an die Ausbildung der etatsmäßigen Waldwärter gestellten Anforderungen mäßige sind. Die Besoldung ist zwar nicht hoch, doch dann besonders genügend, wenn der Betreffende eine eigentümliche Wohnung und etwas landwirtschaftlichen Betrieb besitzt, was häufig zutrifft. Dienstwohnungen stehen in beschränkter Anzahl gegen sehr mäßige Vergütungen zur Verfügung. Die Stellen sind im allgemeinen von den eingesessenen Waldarbeitern begehrt, weniger von den Militäranwärtern. Im ganzen besteht im Kreise der Verwaltungsbeamten Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Waldwärter. Es befinden sich darunter stets einzelne besonders gewandte und brauchbare Bedienstete, die ihrer Aufgabe vollständig gerecht werden und durch ihre örtliche Erfahrung sich besonders verwendbar erweisen.

Zum Schlusse sei noch berührt, daß in den Bayern benachbarten süddeutschen Staaten Württemberg, Baden und Hessen die Betriebsbeihilfe und Forstschutzhandhabung nicht durch technisch ausgebildete Förster, sondern lediglich durch aus dem Stande der Waldarbeiter hervorgegangene Bedienstete, sogenannte Forstwarte, geleistet wird. Zu deren Ausbildung sind besondere Kurse mit durchschnittlich achtwöchentlicher Dauer eingerichtet, in denen Unterricht in den elementaren Volksschulfächern, im Forstfache usw. erteilt wird, der durch zahlreiche praktische Übungen Unterstützung findet. Auch diese Einrichtung hat sich bewährt. Eßlinger.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Der forstliche Fortbildungskursus des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte

fand vom 14. bis zum 16. Mai von Fürstenberg (Meckl.) aus statt. Als Lehrrevier diente an den ersten beiden Tagen die Oberförsterei Steinförde, am dritten Tage das Gräfl. Schwerinsche Revier Mildenitz. Als Lehrer waren tätig an den ersten beiden Tagen der Oberförster von Arenstorff-Steinförde und der Forstmeister Iven-Ludwigslust, am dritten Tage der Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin. Die Teilnehmerzahl betrug 60, davon waren etwa die Hälfte Forstbesitzer und Forstverwaltungsbeamte, die andere Hälfte Angehörige des Försterstandes, und zwar sowohl Großherzogliche aus beiden Großherzogtümern als auch aus dem Privatdienste. Die Teilnehmerzahl und Zusammensetzung scheint jetzt ziemlich konstant geworden zu sein, und es hat sich gezeigt, daß es möglich ist, bei dieser Anzahl noch die Aufmerksamkeit zu fesseln und die Gesellschaft zusammenzuhalten. An den ersten beiden Tagen bewährte sich der Zusammenruf bei den einzelnen Punkten durch Hornsignale, auch waren für den Lehrer an manchen Punkten Kanzeln erbaut, um die Stimme auch den Hintenstehenden vernehmlich zu machen. Bis auf einzelne Regenschauer am ersten Tage wurde der Lehrgang vom Wetter begünstigt, und das Band gegenseitigen Verständnisses wob sich schnell zwischen Lehrern und Hörern, so daß man wohl sagen kann, daß dieser 6. Kursus wiederum ein voller Erfolg war und dazu geholfen hat, das Verständnis für forstliche Fragen hineinzutragen in die Kreise der Waldbesitzer und deren Beamten, und vielen Schutzbeamten des Staatsdienstes wertvolle Anregungen für den Betriebsvollzug brachte. Durch das Entgegenkommen der betreffenden vorgesetzten Behörden wurden den Angehörigen des Försterstandes die entstandenen Kosten ersetzt, und durch die staatliche Beihilfe, die der Verein für diese Zwecke seit vorigem Jahre erhält, wurde es möglich, die Beiträge von Förstern ganz fortfallen zu lassen, während die übrigen Teilnehmer allerdings noch zu den nicht unerheblichen Kosten beisteuern mußten.

Am 14. Mai wurden die Teilnehmer mit Dampfschiff von Fürstenberg auf der Havel und waldumschlossenen Seen ins Revier gebracht und am ersten Punkte des Lehrganges, einer 126 ha großen Ackeraufforstungsfläche, ans Land gesetzt. Der erste Tag war im wesentlichen der Kiefernwirtschaft gewidmet. Die Aufforstungsflächen zeigten verschiedene Methoden der Ackeraufforstung, meist durch Saat, und zwar Drillsaat auf Streifen, die mit Wald- und Untergrundpflug bearbeitet waren. Vollsaat unter Korn. Als Versuch auf kleinerer Fläche auch Zapfensaat. Pflanzung als Nachbesserung und Ballenpflanzung auf Sandschollen. Der Samenherkunft wird die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und die nebeneinander stehenden Bilder von Kulturen, die aus angekauftem Samen und solchen, die aus selbstgewonnenem entstanden sind, beweisen zur Genüge, wie wichtig gerade diese Frage für das Gedeihen der Kulturen ist. Jetzt wird der Kiefernsamen durchweg aus den hervorragend schönen Altholzbeständen der Oberförsterei gewonnen, und es zeigt sich, daß es möglich ist, selbst in so samenarmen Jahren wie 1912 bis 1914 den eigenen Bedarf zu decken. Im ganzen Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ist im Frühjahr 1914 kein Kilogramm Samen angekauft worden. Treten demnächst bessere Samenjahre ein, so werden Vorräte nach dem Haakschen Verfahren angesammelt werden, um von den Samenhandlungen, die auch nach eingeführter Samenkontrolle noch zweifelhafte Ware führen, ganz unabhängig zu werden. Es wurden die verschiedenen Kulturmethoden mit den dazu verwandten Instrumenten vorgeführt und in anschaulicher Weise auf die „forstlichen Dummheiten“ aufmerksam gemacht, die trotz aller Erfahrungen

immer von neuem gemacht werden. Auf Wagen wurde nun von Lehrpunkt zu Lehrpunkt gefahren, da die typischen und lehrreichen Bilder in dem ausgedehnten, über 5000 ha großen Revier recht auseinanderliegen. Es würde zu weit führen, diese Punkte im einzelnen zu beschreiben. Es seien nur hervorgehoben: Kiefernsämlingserziehung in Wanderkämpen, natürliche Verjüngung der Kiefer durch Anflug vom Nachbarbestande, Buchenunterbau unter Kiefern zur Starkholzzucht, Behandlung älterer Ackeraufforstungen mit Pilzlücken, Holzverwertung, Holztransport, besonders Wassertransport und Wegebesserungen. Neben den vielen lehrreichen Bildern wurden auch solche von hoher landschaftlicher Schönheit vorgeführt und ausgedehnte Teile des Reviers durchfahren, das neben älteren und jüngeren Aufforstungsflächen auch hervorragende Kiefernaltholzbestände von 120 Jahren und mehr aufzuweisen hat. Der Dampfer brachte dann die Teilnehmer nach Fürstenberg zurück.

Am 15. Mai wurde wieder der Zugang ins Revier mit dem Dampfer bis zur Oberförsterei Steinförde genommen. Bei auch dem heimatlichen Empfinden entsprechenden Neubauten von Forstarbeiter-Wohnhäusern wurde die schwierige Frage der Erhaltung und Ergänzung des Forstarbeiterstandes eingehend erörtert und gezeigt, daß dazu die Gewährung einer billigen, guten Wohnung, genügenden Acker- und Wiesenlandes die Vorbedingung ist, daß sich aber außerdem die Bereitstellung von Kredit zur Anschaffung einer Kuh und ein neu eingeführtes Prämiensystem, je nach den in der Forst geleisteten Arbeitswochen, sehr bewährt hat.

Es wurde dann das Hauptthema des Tages, die Eichennachzucht durch natürliche Verjüngung unter Zuhilfenahme der Übersaat aus den umfangreichen Traubeneichen-Altholzbeständen, an der Hand mehrerer sehr lehrreicher Bilder besprochen. Auch hier wird wie bei der Kiefer das Prinzip mit Konsequenz durchgeführt, nur Eichen aus eigener Saat zu ziehen. Die Traubeneiche zeigt auf tiefgründigem, etwas kiesigem, eisenhaltigem, ziemlich frischem, ganz lehmfreiem Sandboden ein ausgezeichnetes Wachstum, und liefert astreine, hochwertige Schäfte, die bis zu 140 M pro Festmeter bezahlt werden, während die Stieleiche in den wenigen vorkommenden wohl angepflanzten Exemplaren nur sehr schlechte Formen und Wuchsleistungen zeigt. Da die Angaben der Samenhandlungen auch in bezug auf Trauben- und Stieleiche mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind und man beim Ankauf im besten Falle einen großen Prozentsatz Stieleichen mitbekommt, wenn reine Traubeneiche garantiert ist, so ist der Ankauf hier, wo das waldbauliche Verhalten so grundverschieden ist, ganz ausgeschlossen. Es werden die etwa alle sechs Jahre eintretenden Vollmasten und die alle drei Jahre eintretenden Halbmasten ausgenutzt, um Samenschläge zu stellen und durch Ergänzungssaaten auszufüllen. Zu diesem Zwecke werden pro Hektar 8 hl ausgesät. Im Herbst 1911 wurden fast 500 Ztr. und 1913 über 300 Ztr. Eicheln zu diesem Zwecke und zur Verwendung in anderen Großherzoglichen Forsten gesammelt,*) so wird es möglich, die Traubeneiche nicht nur mit Sicherheit rein nachzuziehen, sondern dieser wertvollen Holzart auch in anderen Forsten neuen Boden zu gewinnen. Die Bodenbearbeitung in den Samenschlägen geschieht mit dem Grubber (Weber) und kostet 16 M pro Hektar. Durch die zahlreichen zwischenstehenden Buchen wird die wertvolle Beimischung dieser Holzart von vornherein sichergestellt. Fliegt die Kiefer an, so wird auch sie als nützliche Mischholzart begrüßt, die sich mit den beiden anderen Holzarten gut verträgt. Eingatterung der Samenschläge, wie überhaupt aller Kulturflächen, wird durch den ziemlich bedeutenden Wildstand notwendig. Es wurde ferner gezeigt die Läuterung in jungen Mischbeständen, die ja manchmal nicht leichte Rätsel aufgibt, die Verwertung der Hölzer, und zwar sowohl Eiche wie Buche; auch über die Preise und die Nutzholzausbeute, die hier in der Nähe der großen Wasserstraße recht günstig sind, wurde das Wissenswerte mitgeteilt. Das Frühstück am Augustablick am hohen Ufer des Pätschsees unterbrach die Vorführungen und gab dem Vorsitzenden des Vereins Gelegenheit, den Dank allen denen zum Ausdrucke zu bringen, die das Zustandekommen des Tages ermöglicht hatten, in erster Linie dem Verwalter des schönen Reviers und unermüdlichen Lehrer und Führer, Herrn Oberförster von Arenstorff-Steinförde. Der Nachmittag führte uns an verschiedenen schönen und lehrreichen Bildern vorbei zur Oberförsterei Steinförde zurück, von wo die Rückfahrt wieder mit dem Dampfer erfolgte.

Am 16. Mai fuhren wir von Fürstenberg mit der Bahn, teilweise mit Sonderzug, in etwa zweistündiger Fahrt bis Mildenitz, wo die Führung für den leider erkrankten Besitzer, Herrn Landrat Graf von Schwerin, und auch das Lehramt der Unterzeichnete übernommen hatte. Dieser Tag war im wesentlichen der Buchennachzucht gewidmet, und es handelt sich um ein Privatrevier, in dem es also für den Privatforstbesitzer besonders viel zu sehen gab. Die Bodenverhältnisse sind durchweg ausgezeichnete, so daß eigentlich alle Holzarten hervorragend gut gedeihen. Trotzdem ist mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, da größere Flächen, in früherer Zeit einmal zum Acker bestimmt, abgeholzt wurden, wild aufwuchsen und nun mit Birken und anderen Weichhölzern bestanden sind. Es wurde gezeigt, wie diese Flächen jetzt in Nadelholz, teils Kiefer, teils Fichte, übergeführt werden. Eine gleiche Überführung findet statt mit vor etwa siebzehn Jahren angelegten, aber mißlungenen Kulissenschlägen. Doch diese schlechten, wenn auch interessanten Bilder nehmen nur etwa ein Fünftel der Fläche ein. Im übrigen konnten gezeigt werden ausgedehnte Buchenbestände, die unter Beimischung zahlreicher Edelhölzer natürlich verjüngt werden, Durchforstungen in Buchen, Kiefernalthölzer von hervorragenden Wuchsleistungen, sehr schöne Lärchen, Eschen usw. Es wurden die Methoden der Kulturbegründung und Kulturpflege, die

*) Es ist aussichtslos, wegen Überlassung von Saatgut in Steinförde anzufragen, da schon über alles etwa anfallende disponiert ist.



Bodenarbeiten in Samenschlägen dargelegt, über die Verwertung des Holzes, im besonderen über die Nutzholzausbeute des Buchenholzes, das nötige mitgeteilt. Schließlich wurden die Kulturmethoden, Rabattenkulturen, Ballenpflanzungen auf einem in die Forst eingebetteten Hochmoor gezeigt und dann mit bereitstehenden Wagen die Rückfahrt nach den Bahnstationen angetreten.

Wir haben die Überzeugung, daß der Lehrgang, wie in früheren Jahren, so auch diesmal reiche Anregung allen Teilnehmern gebracht hat, und haben uns von der Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Einrichtung immer mehr überzeugt, so daß wir sie auch in den kommenden Jahren beibehalten und immer mehr ausbauen werden.

von Arnswaldt.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Änderung des Nachtrags vom 28. März 1912 zur Anweisung vom 29. Juli 1907 zur Ausführung der Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

Zum Erlaß vom 28. März 1912 — I B I d 1368 M. f. L., I 4287 J. M., II b 1521 M. f. H. u. G., IV a 5285 M. d. J., III 3542 F. M. —

Allgemeine Verfügung Nr. 59 für 1914.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Journal-Nr. I B I d 2857 M. f. L., I a 1059 14 J. M., II b 5145 M. f. H. u. G., III 7884 F. M., IV a 5855 M. d. J.

Berlin W 9, 11. Juni 1914.

Im Absatz 5 der Nr. 65 der zum Stempelsteuergesetz vom 26./30. Juni 1909 erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 16. August 1910 (amtl. Ausgabe S. 146) ist den Staatsangehörigen der Schweiz gemäß Absatz 1 der Stempeltarifstelle 31 (Jagdscheine) der Steuersatz für Inländer zugebilligt worden. Diese Vergünstigung wird hiermit aufgehoben. Die genannten schweizerischen Staatsangehörigen haben daher künftig für den Jahresjagdschein 100 *M* Abgabe und 50 *M* Stempelsteuer und für den Tagesjagdschein 20 *M* Abgabe und 10 *M* Stempelsteuer zu entrichten. Hiernach sind die im Abschnitt I b Absatz 6 des Nachtrages vom 28. März 1912 zur Anweisung vom 29. Juli 1907 zur Ausführung der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 enthaltenen Worte „der Schweiz“ zu streichen.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten mit Ausschluß derer in der Provinz Hannover und in Hohenzollern, sowie an den Herrn Polizeipräsidenten und an den Bezirksausschuß in Berlin.

Unfallversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 23 für 1914.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Journal-Nr. III 4693 — I A I a 2303.

Berlin W 9, 30. Juni 1914.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 6. November d. Js. — $\frac{\text{III } 11\,401}{\text{I A I a } 4616}$ — übersende ich der Königlichen Regierung Abschrift eines Bescheides des Reichsversicherungsamts vom 21. März d. Js. — I 2459 — zur gefälligen Kenntnisnahme. Hiernach findet der § 921 RVO. auf die Pferdehaltung der Oberförster nur insoweit Anwendung, als die Pferde für Zwecke der auf Dienstland oder sonst betriebenen Landwirtschaft verwendet werden und dieser Gebrauch den für andere Privatbedürfnisse überwiegt. In diesem Falle gehört die ganze Pferdehaltung für Privatzwecke der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen.

Abschrift zu III 4693 — I A I a 2303.

Das Reichsversicherungsamt. Abteilung für Unfallversicherung. I 2459.

Berlin, 21. März 1914.

Auf das Schreiben vom 28. Februar 1914 — Nr. 298 F. I. —

Die Gesichtspunkte, nach denen die Unfallversicherung der Pferdehaltung der Königlichen Oberförster des dortigen Bezirkes zu beurteilen ist, sind im wesentlichen aus dem erwähnten Bescheide Nr. 2654, Amtliche Nachrichten des RVA. 1913, Seite 640, zu entnehmen. Danach gehört an sich die Verwendung der von dem Oberförster gehaltenen Pferde für dienstliche Zwecke zu dem Staatsforstbetriebe und die Verwendung für Zwecke der auf Dienstland oder sonst betriebenen Landwirtschaft des Besitzers zu diesem letzteren, bei der örtlich zuständigen landwirtschaftlichen BG. versicherten Privatbetriebe. Endlich stellt die Benutzung der Pferde für andere private Zwecke eine besondere nach § 537 Nr. 7 der RVO. versicherungspflichtige Tätigkeit dar, für deren Versicherung die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer zuständig ist, sofern nicht — was die Regel bilden dürfte — eine Mitversicherung dieser Tätigkeit auf Grund des § 921 a. a. O. bei der landwirtschaftlichen BG. stattfindet.

Die Vereinheitlichung der Unfallversicherung der Pferdehaltung ist allerdings erwünscht, insbesondere wegen der Schwierigkeit einer einwandfreien Verteilung der gemeinsamen der Pferdepflege dienenden Verrichtungen auf die verschiedenen Betriebe und Versicherungsträger. Indessen läßt die Vereinfachung sich auf dem dortseits angedeuteten Wege des § 631 Absatz 1, § 959 der RVO. nicht erreichen. Denn es handelt sich nicht, wie diese Vorschriften voraussetzen, um den Gesamtbetrieb oder den Haupt- und Nebenbetrieb eines und desselben Unternehmers, sondern um Veranstaltungen, die Teile von Betrieben zweier verschiedener Unternehmer sind; nämlich einerseits um den Forstbetrieb des Staates, soweit die Pferde dienstlich im Forstbetriebe, anderseits um den privaten landwirtschaftlichen Betrieb des Oberförsters, soweit sie im Interesse dieses Privatbetriebs verwendet werden.

Jedoch kann den praktischen Schwierigkeiten, die sich aus der notwendigen Verteilung der gemeinsamen Arbeiten auf die verschiedenen Betriebe ergeben, zunächst bei der Beitragsberechnung, die überhaupt nur für die landwirtschaftliche BG. in Frage kommt, dadurch begegnet werden, daß für die Stallarbeit ein dem Umfange der Verwendung der Pferde in der Landwirtschaft angemessener Betrag dem beitragspflichtigen Arbeitsbedarfe des Betriebs zugezählt wird. Wird über-

dies, wie wohl in der Regel anzunehmen ist, ein einheitlicher Beitrag von dem landwirtschaftlichen Betriebe des Oberförsters auf Grund des § 28 der Satzung der Ostpreußischen landwirtschaftlichen BG. (§ 994 der RVO.) erhoben, so bedarf es dieser Heranziehung nur hinsichtlich der durch den Einheitssatz nicht abgegoltenen etwaigen Tätigkeit eines Betriebsbeamten und Facharbeiters (§ 28 Absatz 2 der Satzung.)

Bei der Entschädigung von Unfällen, die sich bei jenen Verrichtungen ereignen, kommen die Grundsätze in Betracht, welche die Rechtsprechung des RVA. für die Beurteilung solcher gemischten Tätigkeiten aufgestellt hat (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 3. Auflage, Band 1, Seite 119, Anmerkung 59 zu § 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Danach ist bei Tätigkeiten dieser Art, die sich als ein Bestandteil einer besonderen Gruppe gleichartiger Betriebstätigkeiten darstellen — wie z. B. hier die Arbeiten der Stallpflege — in der Regel derjenige Versicherungsträger als entschädigungspflichtig anzusehen, dessen Betriebe diese Gruppe überwiegend dient. Läßt sich aber hiernach keine sichere und befriedigende Feststellung treffen, so soll darauf gesehen werden, welchem Betriebe die regelmäßigen Arbeitsleistungen des Verletzten in ihrer Gesamtheit zu dienen bestimmt waren.

Ob diese Grundsätze auch hier zu gelten haben werden, oder ob es vielleicht angängig ist, die allgemeine Pferdepflege in der Regel ganz dem landwirtschaftlichen Betriebe des Oberförsters anzugliedern, kann das RVA. nicht in einer allgemeinen „Anweisung" beantworten. Vielmehr muß dies der instanzmäßigen Entscheidung des Einzelfalles, insbesondere in dem nach §§ 1735 ff. der RVO. zugelassenen besonderen Verfahren über die Entschädigungspflicht vorbehalten bleiben. Die finanzielle Bedeutung der Frage wird dadurch wesentlich gemindert, daß nach §§ 1739 ff. der RVO. — wie auch schon nach altem Rechte — die von einem der Versicherungsträger zunächst zu seinen Lasten gegenüber dem Rentenbewerber festgestellte Entschädigung zwischen ihm und dem anderen beteiligten Versicherungsträger durch Vereinbarung oder mangels einer solchen durch eine auf Antrag ergehende Entscheidung des RVA. nach billigem Ermessen verteilt werden kann.

gez.: Dr. Kaufmann.

An die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B in Königsberg i. Pr.

Einwirkung zur Vernichtung von Mückenlarven dienender Flüssigkeiten auf Wassertiere und Vögel.

Allgemeine Verfügung Nr. 70 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. IB Ib 3669, IA IIe 4683, II 6234, III 7224.

Berlin W 9, 2. Juli 1914.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt hierselbst sind Versuche über die Einwirkung zur Vernichtung von Mückenlarven dienender Flüssigkeiten auf Wassertiere und Vögel angestellt worden, die folgendes ergeben haben:

Auf die im Wasser lebenden niederen Tiere übt Petroleum eine Giftwirkung nicht aus; dagegen sind die von Saprol, phenolfreiem Saprol, Larviol A und Larviol B an das Wasser abgegebenen löslichen Bestandteile — in verschiedenem Grade — giftig. Saprol tötet alle im Wasser lebenden Tiere; jedoch dürfte diese Wirkung — nach den mit entsprechenden Verdünnungen des Mittels angestellten Versuchen — bei einer Wassertiefe von 3 bis 4 m aufhören, sich geltend zu machen. Phenolfreies Saprol ist in seiner Wirkung von Saprol kaum verschieden. Larviol A und Larviol B sind für die im Wasser lebenden Tiere weniger nachteilig; ihre Wirkung beginnt schon bei einer Tiefe von 0,5 m und weniger aufzuhören. Petroleum vernichtet nur solche Wassertiere, deren Atmungsorgane es zu verstopfen imstande ist. Die durch die Saprolbehandlung stehender Gewässer verursachte Schädigung der in Frage kommenden niederen Wassertiere ist nicht größer, als sie bei sehr vielen der in Betracht fallenden Gewässer durch die fast in jedem Jahre sich ein- oder mehrmal wiederholende natürliche Austrocknung bewirkt wird. Von einer restlosen Vernichtung der gesamten niederen Fauna der Tümpel kann also nicht gesprochen werden.

Was die Tiere betrifft, die in die Lage kommen können, mit Saprol, Petroleum usw. überschichtetes Wasser beim Trinken aufzunehmen, so haben die Erfahrungen der praktischen Mückenbekämpfung, soweit sie hier bekannt geworden sind, eine Beeinträchtigung der einheimischen Vogelwelt, des Wildes und der Haustiere nicht erwiesen. Bei den im Gesundheitsamt an Vögeln und Säugetieren angestellten Versuchen konnten Schädigungen der Versuchstiere durch Mengen von Petroleum oder Saprol, wie sie bei der Mückenbekämpfung zur Überschichtung des Wassers benutzt werden, nicht nachgewiesen werden. Die im Interesse des Vogelschutzes gegen die Petrolisierung und Saprolisierung von Wasseransammlungen erhobenen Bedenken sind daher nach den zurzeit vorliegenden Erfahrungen nicht begründet.

Ich gebe anheim, auf eine geeignete Belehrung der beteiligten Kreise hinzuwirken.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden.

Schußverletzung eines Waldarbeiters als Betriebsunfall.

(Entsch. d. Kgl. Bayerisch. Landesversicherungsamts v. 11. 3. 1913.)

Ein Waldarbeiter, der Sohn des Gutsforstaufsehers, übte mit Wissen und Genehmigung der Gutsverwaltung den Forst- und Jagdschutz wie auch die Jagd gemeinsam mit seinem Vater, sowie in dessen Verhinderung als sein Vertreter aus, da er nach sachgemäßer Schulung als der Nachfolger seines alten Vaters ausersehen war. Als der Waldarbeiter eines Tages seinen Vater, den Forstaufseher, auf der Jagd begleitete, wurde er durch einen versehentlich losgehenden Schuß verletzt. Das Bayerische Landesversicherungsamt hat diesen Unfall als einen entschädigungspflichtigen Betriebsunfall anerkannt, da hier die Jagd als ein Nebenbetrieb des landwirtschaftlichen Betriebes anzusehen sei.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Personalmitteilungen aus der Preußischen Forstverwaltung.** Der Königl. Oberforstmeister Kranold zu Marienwerder ist nach Zeitungsmeldungen in gleicher Amtseigenschaft nach Hildesheim versetzt worden. Oberforstmeister Wolff dortselbst tritt, wie wir vernehmen, in den Ruhestand.

✻

— **Zum Rektor der Forstakademie zu Tharandt** ist für die Zeit vom 1. November 1914 bis 31. Oktober 1915 der Geheime Forstrat Prof. Dr. Vater gewählt und vom König bestätigt worden.

✻

— **Zwangskrankenversicherung für Beamte.** Mit dieser Frage hat sich der Verband Deutscher Beamtenvereine, der etwa 300 000 Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte umfaßt, auf seinem diesjährigen Verbandstag in Hamburg befaßt, nachdem er diese für die gesamte mittlere und untere Beamtenschaft so wichtige Frage, die gewissermaßen einen Ausbau der deutschen sozialen Versicherung bedeutet, schon auf seiner vorjährigen Tagung in Coblenz erörtert und seitdem über sie eingehende Erhebungen angestellt hatte. Den Beratungen lag eine Denkschrift des Vorstandes zugrunde, welche in folgenden Darlegungen gipfelte:

„Es liegt nicht in den Wünschen der Beamten, der Ärzteschaft ohne zwingenden Grund Anlaß zu Klage zu geben und sich selbst der Freiheit zu berauben, in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe ohne Überwachung von irgend einer Seite in Anspruch zu nehmen. Infolgedessen darf die Krankenversorgung für den Beamten nicht unmittelbar in Krankenpflege, also nicht in ärztlicher Behandlung und Versorgung mit Arznei und Heilmitteln bestehen. Sie muß ihm vielmehr nur einen Geldbetrag zuweisen, mit dem er den besonderen Kosten der Krankheitsnöte selbst begegnen kann. Bei diesem Grundsatz bleibt das Verhältnis zwischen Beamtenschaft und Ärzteschaft von Streitigkeiten unberührt. Die Krankenversorgung der Beamten darf nicht bloß eine rein persönliche sein, sondern sie muß die Familie mit umfassen. Es ist notwendig, eine Einrichtung zu schaffen, die allen Beamten einschließlich der Lehrer und Lehrerinnen an den staatlichen und gemeindlichen Schulen einen Anspruch auf eine der vorliegenden Krankheitsnot angepaßte Geldzuwendung gibt, also eine Krankenkosten-Zuschußkasse. Ihr Zweck kann in vollkommener Weise nur erreicht werden durch Zwangsbeitritt aller Beamten und Lehrer. Ein gewisses Maß von Krankheitskosten kann der Beamte selbst tragen, und er muß es tun, damit die Beteiligten ein Interesse daran haben, sich mit ihren Bedürfnissen wirtschaftlich einzurichten, die Krankenkosten also möglichst niedrig zu halten. Es sollen im allgemeinen nur etwa zwei Drittel der nachgewiesenen Jahreskrankenkosten dem Beamten erstattet werden, ein Drittel, mindestens aber 20 ℳ, soll er selbst tragen. Die jährlichen Beiträge sind durchschnittlich mit 18 bis 24 ℳ, je nach dem Diensteinkommen (bis 2000 — 3000 — 6000 und über 6000 ℳ) angenommen. Rechtliche Träger der Kassen sollen Reich, Staat und Gemeinde sein. Erforderlich ist der Erlaß von Gesetzen, in denen vor allem der Beitrittszwang festgelegt wird. Das Bewilligungsverfahren soll möglichst einfach gestaltet werden; es ist geplant, Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Kassenverwaltung unter Ausschluß des Rechtsweges und der Beschwerde im schiedsrichterlichen Verfahren zu entscheiden."

Mit dem Gedanken einer Krankenfürsorge für Beamte hat sich auch jüngst eine Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses bei der Beratung des Gesetzes zur Abänderung der Besoldungsordnung befaßt und diese Fürsorge für wünschenswert bezeichnet. Die in Betracht kommenden Mitteilungen (Rede des Berichterstatters — v. d. Osten-Warnitz) sind in Nr. 25 der Deutschen Forst-Zeitung auf Seite 536 und 537 im Bericht der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes zur Abänderung der Besoldungsordnung veröffentlicht. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Reichsversicherungsordnung (§ 169) die in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben Beschäftigten, denen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Krankenkassenleistungen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt im $1\frac{1}{2}$ fachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist, ausdrücklich von der Krankenversicherungspflicht ausgeschlossen hat.

Auf seinem Hamburger Verbandstage hat der Verband Deutscher Beamtenvereine auch die wichtige Frage der Errichtung von Heimstätten für alleinstehende Beamtenwitwen und -töchter und von Erholungsheimen für Beamte von neuem erörtert und für diese Angelegenheit eine Kommission eingesetzt. Hg.

✻

— **Weitere forstliche Lehrkurse in Heidelberg.** Nachdem die drei ersten forstlichen Fortbildungskurse eine so günstige Aufnahme gefunden haben, sollen hier in den Tagen 11. bis 16. Oktober 1914 und 10. bis 15. März 1915 der 4. und 5. Kursus sich anschließen. Für den ersteren sind folgende Themata in Aussicht genommen: Professor Dr. Wagner: „Waldbau und Ertragsregelung"; Dr. Wappes, Forstrat Kallenbach-Metz, Oberförster Dr. König-Güglingen (Württemberg): „Verwaltung und Inspektion"; Dr. Schenk-Darmstadt: „Forstbenutzung in Nordamerika"; Forstmeister Haenel: „Vogelschutz"; Geschäftsführer Hertzer: „Arbeitsziele der Verbände deutscher Holzinteressenten". Beim 5. Kursus wird wiederum sprechen: Dr. Dorn-Nürnberg „Über Methode und Technik wirtschaftswissenschaftlicher Arbeit". Oberforstmeister Dr. Kahl-Metz, Oberförster Stephani-Forbach und Forstmeister Stamminger-Elmstein werden über „Weißtannenwirtschaft" referieren, Oberforstmeister Augst-Schandau über „Aufgaben und Ziele der Forsteinrichtung".

— **Bayerischer Försterverein.** Der Verein hält seine diesjährige Generalversammlung am 6. September, vormittags 9 Uhr, in Ansbach ab. Am Tage vorher findet eine Sitzung der Gesamtvorstandschaft und der Delegierten der Ortsgruppen statt.

Forstwirtschaft.

— **Antiavit.** In Nr. 29 Bd. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird aus der Oberförsterei Metz berichtet, daß dort Versuche mit Antiavit gemacht worden seien und gute Erfolge erzielt wurden. Ich muß über weniger günstige Ergebnisse berichten. — Im vorigen Herbst sollte ich 30 Zentner Eicheln in 40jährigem Kiefernstangenholze zwecks Unterholzbaues einstufen. Da mir im Dezember die hiesigen Gutsleute mehrere Tage zur Verfügung standen, nahm ich die Arbeit vor. Nach mehreren Tagen trat Schneefall ein und die Arbeit mußte eingestellt werden. Das Schwarzwild stellte sich infolge des Schneefalls stärker ein, fand die eingestuften Eicheln und ließ, da es allnächtlich kam, keine Eicheln übrig. Ungefähr die Hälfte der Eicheln hatte ich auslegen lassen, die andere Hälfte sollte nach Bestimmung meines Chefs erst im Frühjahre eingestuft werden. Inzwischen empfahl der benachbarte Königliche Oberförster das Antiavit. Die Eicheln wurden gemäß der Gebrauchsanweisung mit Antiavit gefärbt und kurz vor dem Keimen eingestuft. Nach etwa acht Tagen durchwechselte das Stangenholz ein zweijähriger Keiler. Er fand die Eicheln und hatte sie auf ungefähr zehn Stellen freigelegt, zum Teil zerbissen, dann war er weiter gewechselt. Ich hatte nun gute Hoffnung, daß das Antiavit sich bewähren würde, jedoch war die Freude eine zu frühzeitige. Es trat mehrere Tage danach Regenwetter ein, die Sauen stellten sich wieder mehr ein und fraßen alle Eicheln auf. Jedenfalls hatte der Regen das Antiavit geschwächt und dessen Kraft war nun erloschen. — Da mir Bleimennige fehlte, benutzte ich das Antiavit auch zum Färben des Kiefernsamens. Hier bewährte sich das Antiavit ebenfalls nicht. Die Finken waren sehr arg auf den Kiefernsamen, sie hätten keinen übrig gelassen, wenn nicht günstige Witterung eingetreten wäre und der Samen deshalb bald keimte. Nach den Erfahrungen, die hier mit dem Antiavit gemacht worden sind, kann es keineswegs grundsätzlich empfohlen werden. Es wäre interessant, zu erfahren, ob sich anderorts das Antiavit auch nicht bewährt hat, da anzunehmen ist, daß es vielfach gebraucht worden ist.

Kleinspiegel, Bez. Stettin. Neumann.

— **Die Erhöhung des Preises für die Erlaubnisscheine zum Beerensammeln** benutzt der sozialdemokratische „Vorwärts" zu einem gehässigen Ausfall gegen die Forstverwaltung. Er schreibt:

„Armen, alten Leuten ist die Möglichkeit genommen worden, sich durch das Sammeln von Beeren einen bescheidenen Verdienst zu verschaffen, denn sie sollen die 5 *M* für den Schein aufbringen. Diejenigen, die das Geld bezahlen können, müssen die Summe auf den Preis der Beeren aufschlagen, wodurch diese teuer werden. Und das alles, um den Agrariern möglichst viele Arbeitskräfte zu verschaffen, denn die Arbeiterfamilien sollen veranlaßt werden, sich den Junkern zur Verfügung zu stellen. Preußische „Sozialpolitik". —

Jeder, der die Verhältnisse richtig zu beurteilen versteht, wird solchen widerspruchsvollen, verhetzenden Äußerungen weiter keine Beachtung schenken. Sind sie doch nur darauf berechnet, bei der urteilslosen, großen Masse Stimmung gegen die Forstverwaltung zu machen. Dennoch erscheint es, um aufzuklären, nicht unzweckmäßig, wenn darauf etwas näher eingegangen wird. In erster Linie werden alte, arme Leute von der Erhöhung nicht getroffen, sondern nur solche Personen, welche durch das Beerensammeln die wertvoller anzuwendende Arbeitskraft vergeuden. Waldbeeren sind und bleiben bei allem Werte mehr Genußmittel als Nährmittel. Wer sich erstere leisten kann, der ist auch in der Lage, einen geringen Preisaufschlag dafür in Kauf zu nehmen, wenn dieser überhaupt nötig ist. Heutzutage überschwemmen Aufkäufer aus großen Städten überall die Dörfer in und an Waldgebieten und zahlen für Beeren und Pilze derartige Preise, daß die 5 *M* für den Beerenschein zumeist schon am ersten Pflücktage eingekommen sind. Nun ist aber weiter die Ernte auf dem Felde unser wesentlichstes Volksnahrungsmittel. Kann sie wegen Mangel an Arbeitskräften nicht rechtzeitig geborgen werden, so besteht die Gefahr, daß dadurch die gesamte Volksernährung beeinträchtigt wird. Strebt man nun an, durch die Verteuerung der Beerenscheine den rüstigen Landarbeiter mehr seinem eigentlichen Beruf zu erhalten, so sollte die Sozialdemokratie das in erster Linie anerkennen. Gerade sie gibt immer vor, dafür einzutreten, daß die Volksnahrungsmittel wohlfeile Preise behalten; das aber kann besonders durch ihre rechtzeitige und glückliche Ernte unterstützt werden. Wenn nun gegen Maßnahmen, die das befördern, Stimmung gemacht wird, so ist das nicht folgerichtig. Zu deutlich lassen auch die eingangs erwähnten Äußerungen erkennen, daß es dem „Vorwärts" weniger darauf ankommt, die Ernährung zu verbilligen und den Volkswohlstand zu heben, als vielmehr die Landbevölkerung gegen wohlgemeinte Regierungsmaßnahmen aufzuwiegeln. Auch läßt sich das Gefühl nicht unterdrücken, daß nur die Absicht verfolgt wird, dem Bebauer des vaterländischen Grundes und Bodens seinen Beruf mit allen Mitteln zu erschweren, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Volksernährung ungünstig beeinflußt wird.

Simon, Zoppot.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 104. **Zulassung der Forstschreiber zur Forstkassenrendantenlaufbahn.** Nach der allgemeinen Verfügung vom 1. 4. 1914 Nr. 8 für 1914 des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, abgedruckt in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" für 1914, werden Forstschreiber, welche vier Jahre lang mit gutem Erfolg im Schreibdienst tätig waren, zur Forstkassenrendantenlaufbahn zugelassen. Erfolgt nach

Zulassung zu dieser Laufbahn die probeweise Beschäftigung gegen Entgelt, d. h. bleiben sie während dieser Zeit im Genuß ihres Gehaltes? Wie lange dauert die probeweise Beschäftigung, und ist vor der entgültigen Anstellung noch eine Prüfung abzulegen?

Antwort: Die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königl. Forstkassenrendantenstellen vom 12. 2. 1904 sind bisher nicht aufgehoben, dürften also auch für die künftig zur Forstkassenrendantenlaufbahn übertretenden Forstschreiber Geltung behalten. Nach diesen Vorschriften ist eine einjährige Ausbildungszeit durchzumachen und danach eine Prüfung abzulegen. Diese Ausbildungszeit ist wohl mit der im Erlasse von 1. 4. 1914 III 2082 erwähnten probeweisen Beschäftigung identisch; denn bisher war eine etwa halbjährige Probezeit erst dann abzuleisten, wenn einem mit Erfolg geprüften Anwärter eine bestimmte Rendantenstelle übertragen wurde. Erst nach befriedigendem Verlauf dieser Probezeit erfolgte die endgültige Übertragung, d. h. Anstellung. Da während der Ausbildungszeit bisher eine vollständige Befreiung von anderen Dienstgeschäften verlangt wurde, eine Ausbildung nebenher also nicht gestattet war, mußte in dieser Zeit eine Beurlaubung eintreten. Während einer solchen Beurlaubung kann aber nach der Allerhöchsten Order vom 15. Juni 1863 (Förster-Jahrbuch 1914 S. 10) das volle Gehalt nur für die ersten eineinhalb Monate, für die ferneren viereinhalb Monate aber nur die Hälfte und für die übrige Zeit nichts gezahlt werden.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901).

Oberförsterstelle Bracht im Regbz. Cassel ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Driedorf im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Hachenburg im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Hardegsen im Regbz. Hildesheim ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Johannisburg im Regbz. Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Marienwerder im Regbz. Marienwerder ist zum 1. Januar 1915 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Niederaula im Regbz. Cassel ist zum 1. Dezember 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Wetter-Ost im Regbz. Cassel ist ist zum 1. Januar 1915 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. September eingehen.

Oberförsterstelle Wünnenberg im Regbz. Minden ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Försterstelle Barendorf in der Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, ist zum 1. November 1914 neu zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 10. August eingehen.

Försterstelle Freudenberg in der Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 15. August eingehen.

Försterstelle Schindelmühl in der Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Ausstattung nach der Regelung etwa 14 ha Dienstland, 165 *M* Nutzungsgeld einschl. 55 *M* Verbesserungszinsen, 200 *M* Dienstaufwandsentschädigung. Bewerbungsfrist: 20. August.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Gemeinde-Oberförsterstelle Brodenbach, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Für Anwärter des Jägerkorps.

Försterstelle in der Stadtforst Ratibor, Regbz. Oppeln, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Die Stelle soll durch einen Forstversorgungsberechtigten besetzt werden. Bewerbungen sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, der Militärpapiere und Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 17. September einzusenden. Der Stadtforst ist 165 ha 91 a 64 qm groß und in einer Entfernung von etwa 5 km von der Stadt Ratibor gelegen. Probezeit 6 Monate. Anstellung auf 3monatige Kündigung. Grundgehalt 1400 *M*, freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 360 *M*, außerdem werden nachstehende Nebenbezüge gewährt: 50 *M* jährlich Kleidergeld, freie Benutzung des Förstereigehöftes einschließlich Hausgarten, Stallung und Scheuer, jährlich 6 Raummeter Scheitholz und 2 Schock Gebundholz, das Halten von 1 bis 2 Lehrlingen bei einem Zuschuß von 300 *M* jährlich für jeden. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 200 *M* bis 2400 *M*. Die Anrechnung früherer Dienstjahre wird in Aussicht gestellt; während der Probedienstzeit wird eine fortlaufende Remuneration von mindestens 3/4 des Stelleneinkommens gewährt.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Lauenburg i. Pomm., Regbz. Köslin, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Waldwärterstelle Hegewald in der Stadtforst Seeburg, Regbz. Allenstein, ist demnächst zu besetzen. Bewerber mit der Befähigung, unter Anleitung des städtischen Forstverwalters einen Wald von 2500 Morgen erfolgreich bewirtschaften zu können, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 17. September einreichen. Probezeit 1 Jahr. Bargehalt 900 *M*, freie Wohnung in einem angemessenen Teile des Waldhauses Hegewald im Werte von 150 *M* jährlich. Holzgeld im Betrage von 100 *M* jährlich. Nutzung von 2 ha Waldwiese im Jagen 41 und von 20 a Acker als Hausgarten im Gesamtjahreswerte von 220 *M*. Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um je 50 *M* bis 1200 *M*.

Waldwärterstelle Heide in der Stadtforst Seeburg, Regbz. Allenstein, ist demnächst zu besetzen. Bewerber mit der Befähigung, unter Anleitung

des städtischen Forstverwalters einen Wald von 2500 Morgen erfolgreich bewirtschaften zu können, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 17. September einreichen. Probezeit 1 Jahr. Bargehalt 1200 M jährlich ohne Steigerung und ohne Nebenbezüge.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Arndt, Förster zu Bollensen, Oberförsterei Uslar, ist unter Ernennung zum Forstschreiber nach Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Keller, Förster zu Schöneiche, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Militsch, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Miehe, Forstaufseher zu Adelebsen, Oberförsterei Uslar, ist nach Bollensen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Richter, Feldwebel zu Naumburg a. S., ist unter Ernennung zum Forstaufseher nach Fünfeichen, Stifts-Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen: **Altenhofen,** Gemeindewaldwärter a. D. zu Ayl, Kreis Saarburg; **Petersen,** Förster zu Bienebek, Kreis Eckernförde.

Jäger-Korps.

Touraine, Hauptmann der Reserve des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 (L.-Bez. Forbach), ist der Abschied bewilligt.

Kaul, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots (L.-Bez. VI Berlin), ist zum Hauptmann befördert.

Runge, Vizefeldwebel (L.-Bez. Anklam) des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, ist zum Leutnant der Reserve befördert.

Seeliger, Vizefeldwebel (L.-Bez. Gotha) des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, ist zum Leutnant der Reserve befördert.

v. Trotha, Vizefeldwebel (L.-Bez. IV Berlin) des Garde-Schützen-Bataillons, ist zum Leutnant der Reserve befördert.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Burgstaller, Waldwärteraspirant und Militäranwärter, zurzeit Vizefeldwebel im 1. Jäger-Bataillon in Freising, ist, zunächst für die Dauer von 6 Monaten auf Probe, zum Waldwärter in Plutzenwinkel, Forstamt Schönberg, in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Dirnberger, Forstassistent beim Forstamte Bodenwöhr, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Mantel, Forstamt Weiden, versetzt.

Merk, Forstassistent bei dem Forstamte Kreuth, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Garmisch versetzt.

Moos, Forstassistent zu Mantel, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Bodenwöhr versetzt

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Rickmann, Forstreferendar zu Schwerin, ist der Oberförsterei Neukloster bis auf weiteres zur praktischen Beschäftigung überwiesen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
3872a.	**Bock,** Forstaufseher, Freienwalde a. O., Bahnhofstr. 21 A, Potsdam.
3873a.	**Bethmann,** Hilfsjäg., Louisenthal, Post Mensguth, Ostpr., Allenstein.
3877a.	**Bauer,** Forstaufseher, Hessisch-Lichtenau (Post), Cassel-West.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Die Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten nach dem Stande vom 1. März 1914, aufgestellt von der Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, mit Vereinssatzungen, Einheitssatzungen, sowie Satzungen und Anweisungen für die Krankenkosten-Beihilfekasse u. a. m., zehnter Jahrgang, Verkaufspreis 1 M, mit Papier durchschossen 1,40 M, Vorzugspreis für Vereinsmitglieder geheftet 50 Pfg., und 10 Pfg. Porto, mit Papier durchschossen 1 M und 10 Pfg. Porto.

Von dieser Mitgliederliste, die im April dieses Jahres erschienen ist, sind noch eine Anzahl Exemplare verfügbar, die im Interesse der Vereinsfinanzen verkauft werden müssen. Wir bitten Bestellungen unter Beifügung des Betrages in Briefmarken an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zu richten.

Zoppot, im August 1914.

Die Geschäftsstelle: Simon.

Wirtschaftsverträge.

Öffentliche Quittung über die von den Vertragsfirmen an den Verein gezahlten Umsatzvergütungen für Warenbezug im Jahre 1913.

1.	Eduard Sachs (Vertreter R. Bode in Cassel, Reginastr.), Uniformen und Zivilkleidung, Berlin W 8, Taubenstraße 7	275,78 M
2.	Paul Schaar, Uniformen und Zivilkleidung, Militäreffekten, Oels i Schl., Marienstraße 4	25,— „
3.	F. Wichelhausen Wwe, Uniformen und Zivilkleidung, Herstelle a. d. Weser	400,— „
4.	Gebrüder Waßmann, Schuhwaren, Eschwege, Bez. Cassel	17,25 „
5.	Eduard Kettner, Waffen und Munition, Jagd- und Fischereigeräte, Hundedressur-Apparate, Köln a. Rh., Hohestraße 67	207,10 „
6.	Johannes Specht, Büchsenmacher, Munition und Waffen, Bautzen i. S., Moltkestraße 3	100,15 „
7.	E. Grell & Co., Raubtierfallen, Haynau i. Schl.	86,40 „
8.	Wilhelm Göhlers Wwe. (Albert Bernstein) Forstwirtschaftliche Geräte, Freiberg i. Sa.	30,22 „
9.	Gebrüder Dittmar, Forst- und Gartengeräte, feine Stahlwaren, Heilbronn a. Neckar	15,40 „
10.	Wilhelm Storck, Fahrräder, Nähmaschinen und Zubehör, Lüneburg	668,70 „
11.	C. Jähne & Sohn, G. m. b. H., Landwirtschaftliche und Hausgeräte, Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Landsberg a. d. Warthe	28,28 „
12.	Ed. Schwarz & Sohn, G. m. b. H., Pflugfabrik, Eisengießerei, Forstkulturgeräte, Pflugfabrik bei Berlinchen i. d. Neumark	5,16 „
13.	H. P. Schulz & Co., Inh.: H. Buchert, Nähmaschinen, Badewannen und Wäschegeräte, Berlin W 57, Potsdamer Straße 87	21,45 „
14.	Mechanische Weberei Th. Zimmermann, G. m. b. H., Konfektion, Aussteuer, Wäsche, Gnadenfrei i. Schl.	891,60 „



15. Anschütz & Co., Mechanische Strickerei, Unterkleidung, Strümpfe usw., Eisenach i. Thür. . 6,80 M
16. A. & E. Friedrich, Versandhaus, Leipzig, Schenkendorfstraße 18 . . . . 2,— „
17. Erich Noack, Germania-Drogerie, Drogen, Kolonialwaren, Farben, Bromberg, Kornmarkt 3 2,35 „
18. Wilhelm Spangenberg, Pianofortefabrik, Berlin SW 68, Zimmerstraße 10 . . . . 423,— „
19. Ernst Vogdt, Juwelier, Uhrenhandlung, Breslau, Ohlauer Straße 60/29 . . . . 20,— „
20. Karl Klippel, Papierwarenfabrik, Großhandlung, Buchdruckerei, Frankfurt a. M. (Liebfrauenberg) 0,50 „
21. Otto Fiecke, Tuchfabrik und Versand, Neudamm Nm. . . . . 22,70 „
22. Oskar Mainusch, G. b. m. H., Zigarren, Breslau II, Tauentzienstraße 55 . . . . . . 69,80 „
23. Wüstendörfer & Senftner, Zigarrenfabriken, Berlin SW 68, Kochstraße 59 . . . . . . 141,15 „
24. Niederhäuser Winzerverein, Weinkelterei und -Handlung, Niederhausen a. d. Nahe bei Coblenz . . . . 12,— „
25. Havelwerke (Inh.: Richter), Jacht- und Bootswerft, Fürstenberg i. Mecklbg. . . . . . . —,— „
26. W. Michovius, Uniformen und Zivilbekleidung, Kottbus . . . . 300,— „
27. Richard Teichmann, Trikotagenfabrik, billige Gesundheitshemden, Berlin N 20, Prinzen-Allee 84 23,55 „
28. K. Puttendörfer, Zigarren, Berlin NW, Jagowstraße 12 . . . . 4,75 „
29. P. Schikora & Co. (Inh.: Eugen Minke), Waffen, Munition, Sportartikel, Posen O 1, Viktoriastr. 15 12,85 „

Summa 3311,92 M

Die Verträge mit den Firmen a) Zigarren- und Tabakmanufaktur „Tabacos" zu Elbing, b) D. Nossem zu Cassel, sind erloschen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir erneut auf die erheblichen Vorteile hin, die dem Verein sowohl als vor allem auch den kaufenden Mitgliedern bei Benutzung der Vertragsfirmen für den Warenbezug entstehen. Die vorstehende, lediglich den Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins zugute kommende Summe könnte noch bedeutend gesteigert werden, wenn die Mitglieder noch mehr als bisher ihre Aufträge den Vertragsfirmen zuwenden wollten.

Gleichzeitig machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir neuerdings mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft (Haftpflicht- und Unfallversicherung) Subdirektion Berlin W 35, Potsdamer Straße 491, einen günstigen Vertrag geschlossen haben. Prospekte wolle man von der Gesellschaft direkt erbitten.

Bauerbach b. Marburg / Dobrilugk, im Juli 1914.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten.
E. Kaufmann.
Der Schatzmeister. Velte.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Eder (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 8. August, Scheibenschießen in Herzhausen. Beginn 3½ Uhr nachmittags. Der Vorsitzende.

Gelnhausen (Cassel-Ost). Sonntag, den 9. August d. Js., findet nachmittags von 1½ Uhr ab, eine Mitgliederversammlung im Wolfschen Gasthause zu Salmünster statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein (Kaffeekränzchen mit Klavierbegleitung), wozu die Damen herzlichst eingeladen werden. Zu den Unkosten kann evtl. ein Betrag aus der Kasse bewilligt werden. Die Beiträge zur Krankenkosten-Beihilfskasse (6 M) und der laut Beschluß erhöhte Beitrag von 20 Pfg. für die Bezirksgruppe sind alsbald an den Kassierer Kollegen Wedler zu Kassel, Kreis Gelnhausen, einzusenden. (Der Portoersparnis halber bitte die Herren Vertrauensmänner, diese Beiträge von den Kollegen ihrer Oberförsterei einzuziehen und einzusenden.)
Thomas, Vorsitzender.

Großlinichen-Neuhof (Regbz. Cöslin). 1. Am Sonntag, dem 16. August 1914, Exkursion nach dem Vogelschutzgehölz Schönhölzig. Sammelpunkt Forsthaus Schönhölzig, nachmittags Punkt 4½ Uhr. Bei Regenwetter fällt die Exkursion aus. 2. Am Sonntag, dem 30. August 1914, von nachmittags 3 Uhr ab, Prämien- und Scheibenschießen auf dem Stande in Jägerhorst. Probeschüsse von 2,30 Uhr ab. Gäste sind von den Mitgliedern persönlich einzuladen. Bei Regenwetter wird das Schießen auf den 6. September d. Js. verlegt. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 16. August d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, Scheibenschießen in Breitebruch mit Familienangehörigen. Anschließend musikalische Abendunterhaltung. Bei günstigem Wetter auf dem Festplatz. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Ein Beitrag zu den Unkosten wird voraussichtlich nicht erforderlich sein. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Der Vorstand: Horlitz.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Stralsund. Um 2½ Uhr wurde die Sitzung, zu der 25 Mitglieder erschienen waren, eröffnet. Als ständiger Versammlungsort wurde Hotel „Artushof" bestimmt und um pünktliches Eintreffen gebeten. Sodann erläuterte der Vorsitzende die Bekanntmachung über die Versammlung in Berlin. Vom Ehrenrat waren Normalsätze für die Beackerung des Dienstlandes festgesetzt und bekanntgegeben, diese sowie die Einteilung der Stellen in drei Klassen nach der Bodengüte wurden angenommen. Kollege Kräft hielt einen wohldurchdachten Vortrag über Wildpflege und Beteiligung an der Jagdausübung im Sinne als Jagdschutzbeamter. Seine Mahnung, zur Pflege und Erhaltung unseres lieben Wildes beizutragen, jeder nach besten Kräften an seiner Stelle, fand ungeteilten Beifall, dem auch der Vorsitzende sogleich Ausdruck verlieh. Ein Wintervergnügen findet nicht statt.
Der Vorstand.

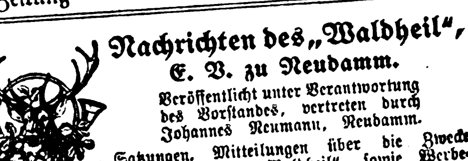
Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Die am 18. Juli einberufene Versammlung war schwach besucht. Der Vorsitzende eröffnete um 5½ Uhr die Sitzung in bisheriger Weise und gedachte zunächst des verstorbenen Mitgliedes und Mitbegründers der Ortsgruppe, Herrn Förster Gies. Die Versammelten ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprach Kollege Schmidtchen als Delegierter über die Versammlung in Berlin und auch in Breslau in recht ausführlicher Weise. Die Bezirksgruppe hat in Aussicht genommen, Schülerpensionen zu errichten, und sollen Unterlagen dafür beschafft werden. Die Vertrauensmänner der Oberförstereien werden ersucht, die Anzahl der Kinder, welche hierfür in Betracht kommen, und eventuell Wünsche und Vorschläge dem Schriftführer bis 1. September einzureichen. Die Schaffung einer Rechtsschutzstelle wurde besprochen und für notwendig erachtet. 2. Als Mitglieder wurden neu aufgenommen Kollegen: Roensch, Weiß, Woidrich. 3. Beiträge wurden eingezogen. 4. Ein Kollege stellte den Antrag, bei vorkommenden Todesfällen von Kollegen soll der Sekretär der betreffenden Oberförsterei die benachbarten Vertrauensmänner sofort davon in Kenntnis setzen, damit die Beteiligung an der Beerdigung recht zahlreich ist. Es wurden dann noch verschiedene Gedanken und Anregungen ausgetauscht.

J. A.: Benke, Schriftführer.

Hintersee-Carpin (Regbz. Stettin). Das Scheibenschießen der Ortsgruppe in Carpin war von 26 Kollegen mit ihren Familien und werten Gästen recht zahlreich besucht. Auch beehrten uns die Herren Revierverwalter: Herr Forstmeister Brandt mit Familie, Herr Oberförster Delhaes und Herr Forstreferendar Müller durch ihre Teilnahme am Schießen. Herr Forstmeister Duesberg bedauerte, nicht teilnehmen zu können, und sandte seinen Sohn. Alle drei Herren Revierverwalter stifteten besonders geeignete, wertvolle Ehrenpreise. Während des Schießens hielt Herr Oberförster Delhaes einen sehr interessanten Vortrag über die Vorzüge der tiefen Bodenlockerung auf geringen Kiefernböden und zeigte an verschiedenen jungen Kiefern den Unterschied der Wurzel- und Höhenbildung von Saaten, Pflanzungen und Stocklöchern. Für die Ehrengaben sowie für den lehrreichen Vortrag sei den Herren hiermit nochmals der Dank der Ortsgruppe ausgesprochen. Durch das herrliche Wetter begünstigt, nahmen **42** Herren am Schießen teil. Die Königswürde errang Kollege Kunow-Rietch, und von **41** teilnehmenden Damen am Prämienschießen Frau Förster Collel-Jägerhof. Nach dem Schießen kamen Tanz und Spiel ausgiebig zu ihrem Rechte. Die gut besetzte Kaffeetafel zeigte wieder einmal einen zu kleinen Saal und den ganzen Umfang der fröhlichen Festgesellschaft. Zum Schluß verabschiedeten sich die Teilnehmer mit „Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahre!"

Der Vorstand.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Gall, Gottlieb, Forstaufseher, Gut Hombusch bei Mechernich Eifel.
Hein, Georg, Forstgehilfe, Friedrichsfelde bei Berlin.
Ulrich, Karl, städtischer Oberförster, Lauban, Schlesien.
Wradzidlo, Adolf, Gräfl. Förster, Trossin bei Bärwalde, Neumark.
Zawade, Paul, Forst- und Jagdaufseher, Gluchowo bei Czempin.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von einem Mitarbeiter der Deutschen Jäger-Zeitung überwiesenes Honorar	9,00 Mk.
Von Herrn N. Neumann in Breslau überwiesenes Honorar	1,50 „
Spende des Herrn Dr. phil. C. Müller in Swinemünde für eine ihm vom Verlage der Deutschen Jäger-Zeitung gratis gelieferte Kunstbeilage	1,50 „
Sühne für unbefugtes Betreten des Jagdreviers Niederleschen; eingesandt von Herrn Revierförster Fisch in Niederleschen	40,00 „
Spende des Herrn H. A. Schimmelpfennig in Krakow	6,00 „
Eingesandt von dem Gutsvorstand in Stresow bei Burg, Bez. Magdeburg	100,00 „
Summa:	158,00 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Belling, Gusow, 2 Mk.; Bauer, Hess.-Lichtenau, 2 Mk.; Bräuer, Hain, 2 Mk.; Birkholz, Sandberg, 3 Mk.; Dubel, Neusa, 2 Mk.; Elger, Kunzendorf, 3 Mk.; Gütte, Ehraer-Schönborn, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 2 Mk.; Grundmann, holz, 2 Mk.; Gum, Geislingen, 2 Mk.; Hoppe, Cruttinen, 2 Mk.; Hein, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; Krüger, Porta-Westfalika, 2 Mk.; Linke, Zedlitz, 3 Mk.; Loske, Jätschau, 2 Mk.; Liefeld, Herrenkamp, 2 Mk.; Meyer, Schnierlach, 2 Mk.; Moll, Sokolowo, 2 Mk.; Mielke, Dübow, 2 Mk.; Pfeffer, Eitershagen, 2 Mk.; Ritter, Neuhammer, 2 Mk.; Rudloff, Allzunah, 2 Mk.; Sindermann, Hitzacker, 2 Mk.; Sperling, Schiglowitz, 2 Mk.; Sauer u. Sohn, Suhl, 20 Mk.; Schneider, Unterhart, 2 Mk.; Schröder, Wollin, 2 Mk.; Schulze, Waldhof, 2 Mk.; Steinau, Bankau, 2 Mk.; Trippens, Liegen, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Ulrich, Lauban, 5 Mk.; Wolf, Darscheid, 2 Mk.; Weißnicht, Witobel, 2 Mk.; Werner, Ersrode, 5 Mk.; Werner, Hohenbellin, 2 Mk.; Wrazidlo, Trossin, 2 Mk.; Zawade, Gluchowo, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Einladung zur zwölften Mitgliederversammlung zu Chemnitz in den Tagen vom 17. bis 22. August 1914.

Die Sitzungen vom 17., 18. und 19. August finden im kleinen Saale, die Mitgliederversammlung am 20. August findet im großen Saale des „Handwerker-Vereinshauses“, Ecke Friedrich-August/Herrenstraße, statt.

Ausschußsitzungen:

Montag, den 17. August:
4 Uhr nachmittags: Ausschuß für Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen.

Dienstag, den 18. August:
9 Uhr vormittags: Gemeinsame Sitzung des Schulbeirats der Forstlehrlingsschule Templin und des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.
3 Uhr nachmittags: Ausschuß für Versicherungswesen.
4 Uhr nachmittags: Ausschuß zur Prüfung der Lage der Privatforstverwaltungsbeamten.

Mittwoch, den 19. August: 9 Uhr vormittags: Weiterer Vorstand.

Donnerstag, den 20. August: 9 Uhr vormittags:

Zwölfte Mitgliederversammlung

des Vereins zu Chemnitz nach §§ 19 bis 25 der Satzungen.

Nachmittags: Ausflug nach Lichtenwalde nebst daran anschließendem Festessen daselbst.

Freitag, den 21. August: Der große forstliche Ausflug nach Augustusburg wird wegen lokaler Schwierigkeiten voraussichtlich ausfallen müssen; das neue Ausflugsrevier wird in nächster Nummer bekanntgegeben.

Sonnabend, den 22. August: Nachausflug nach Leipzig zur Besichtigung des Völkerschlachtdenkmals und der „Bugra“. Abfahrt 8,32 Uhr von Chemnitz.

Die Mitglieder, welche sich an dem Ausfluge nach Lichtenwalde und dem Festessen, dem großen forstlichen Ausfluge oder dem Nachausfluge nach Leipzig beteiligen wollen, werden gebeten, sich baldmöglichst (spätestens zum 8. August) bei der Geschäftsstelle in Halensee, Katharinenstr. 8, zu melden.

Treffpunkt am Abend vor der Mitgliederversammlung im Gesellschaftshause des Hotels „Viktoria“ (im Zentrum). (Näheres siehe in Nr. 30 dieser Zeitung, Seite 646, 647.

Oppershausen, den 19. Juli 1914.

Der Vorsitzende. J. V: von Eichel-Streiber.

Das Versicherungsamt im Geschäftsjahr 1913.

I. Lebensversicherung.

Am Schlusse des Jahres 1912 waren abgeschlossen:

20 Versicherung. zu Tarif I mit 81000 M } Versich.-
64 „ „ „ II „ 283000 „ } Summe
Zusammen 364000 M

1913 kamen hinzu:
5 zu Tarif I mit 14000 M
9 „ „ II „ 22000 „

so daß ult. 1913 der Vers.-Best. 400000 M beträgt.

Es ist ja eine Zunahme, aber sie ist viel zu gering im Verhältnis zu der erheblichen Wichtigkeit, welche eine Lebensversicherung für einen jeden Privatbeamten, der eine Familie zu ernähren hat, in sich schließt. Wiederholte Gegenüberstellungen haben gezeigt, daß auch nicht eine einzige andere Lebensversicherung bezüglich der genügenden Höhe der Prämie mit uns konkurrieren kann.

Da sich im vergangenen Jahre aus versicherungstechnischen Gründen nicht nur Vereine von Forstbeamten, sondern auch solche von landwirtschaftlichen Brennereibeamten angeschlossen haben, so ist, um auch für diese Kategorien einen günstigen Abschluß zu sichern, mit der Lebensversicherung „Kosmos“ ein Vertrag abgeschlossen worden, und wir können diesen Abschluß den genannten Mitgliedern nur auf das Beste zur Benutzung empfehlen.

II. Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Ende 1912 waren abgeschlossen:
48 Unfall-Versich. mit 265000 M auf Todesfall
666000 „ „ Invalidität
101 „ „ Tagesentschäd.

Dazu kamen 1913:
29 Unfall-Versich. mit 122000 M auf Todesfall
386000 „ „ Invalidität
115 „ „ Tagesentschäd.

Zusammen also 1913:
77 Versich. mit 387000 M auf Todesfall
1052000 „ „ Invalidität
216 „ „ Tagesentschädigung

Haftpflichtversicherungen waren gültig ult. 1912
111 mit 5480000 M für Personenschäden
10860000 „ „ Schadenereignisse
880000 „ „ Sachschäden

Dazu kamen 1913:
124 mit 6050000 M für Personenschäden
11700000 „ „ Schadenereignisse
990000 „ „ Sachschäden

so daß ult. 1913 gedeckt waren
235 Versich. mit 11530000 M Personenschäden
22560000 „ Schadenereignisse
1870000 „ Sachschäden

Außerdem sind noch zwei Versicherungen in unbegrenzter Höhe abgeschlossen.

Die Zunahme ist ja eine erfreuliche zu nennen, aber doch stehen noch eine große Anzahl unserer Mitglieder abwartend beiseite — abwartend so lange vielleicht, bis sie zu ihrem eigenen großen Schaden sehen, daß es zu spät geworden ist. Wir müssen hierbei erneut immer wieder darauf hinweisen, daß ebenso wie bei einer Aufnahme zur Lebensversicherung auch bei einer Unfallversicherung der jeweilige Gesundheitszustand eine

sehr erhebliche Rolle mitspielt. Wir haben zu unserem Bedauern einige Mitglieder zurückweisen müssen, weil sich inzwischen bei ihnen ein Leiden herausgestellt hat, das die Aufnahme nicht zuläßt. Es ist ja durchaus nicht gesagt, daß derartige Leiden zu einem frühen Tode führen, der Patient kann vielmehr alt und grau werden, aber die ärztliche Wissenschaft weist darauf hin, daß Unfälle bei gewissen Körperanomalien stets schwerer verlaufen als bei normaler Beschaffenheit. Ohne weiteres muß es ja klar sein, daß jede Versicherungsgesellschaft auf eine möglichst große Ausdehnung ihres Kundenkreises bedacht ist, denn der ganze Versicherungsgedanke basiert auf der Verteilung des Risikos, auf die größtmögliche Zahl von Schultern, und daher geschehen Ablehnungen nur aus ganz zwingenden Gründen. Eine gewisse Sorgfalt in der Auswahl der Risiken ist aber im Interesse der übrigen Versicherten unbedingt geboten.

Es gibt ja leider auch einige weniger peinlich verfahrende Gesellschaften, die vielleicht auch Antragstellern, die von anderer Seite wegen Krankheit abgelehnt worden sind, noch Deckung gewähren. Aber auch diese Gesellschaften können nicht umhin, gewisse Kautelen zu beachten, und wir haben schon des öfteren konstatiert, daß mit Ausschlußklauseln gearbeitet wird, welche die ganze Versicherung für die Versicherten illusorisch machen. Eine solche Praxis werden wir aber auf keinen Fall zu der unserigen machen, und werden wir lieber eine ungerechtfertigte Bemängelung in Kauf nehmen, anstatt später im eintretenden Schadenfall Vorwürfe hören zu müssen, denen vielleicht eine Berechtigung nicht ganz abgesprochen werden kann.

Diejenigen unserer Mitglieder, denen ein Schaden zugestoßen ist, werden erfahren haben, daß die Regelung in glatter Weise vor sich gegangen ist. Auch verschiedene Schadenfälle, namentlich Haftpflicht, sind eingetreten, bei denen die Liberalität in mehr als markanter Weise zutage getreten ist, und hierin liegt die „Kulanz" der Gesellschaften. In diesem Sinne wollen wir auch weiter arbeiten in der sicheren Voraussetzung, auf dem richtigen Wege zu sein.

Wir richten wiederholt an dieser Stelle an die Herren Großgrundbesitzer in unserem Verein die Bitte, die Versicherung ihrer Verwaltung für Haftpflicht nur uns übertragen zu wollen. Sie sparen an Prämie dabei und stärken den Vereinsfonds.

III. Viehversicherung.

Ende 1912 waren versichert:

74	Pferde	mit	49 300 ℳ	Wert
109	Rinder	„	33 550 „	„
58	Schweine	„	6090 „	„
3	Ziegen	„	70 „	„
Zus. 244	Stück	mit	89 010 ℳ	Wert

Ende 1913 sind versichert:

74	Pferde	mit	51 240 ℳ	Wert
124	Rinder	„	41 310 „	„
54	Schweine	„	4 530 „	„
3	Ziegen	„	70 „	„
Zus. 255	Stück	mit	97 150 ℳ	Wert

Dafür wurde an Prämie entrichtet = 2518,30 ℳ
Die gezahlten Entschädigungen im Jahre 1913 betrugen . . . = 3737,00 „

Aus diesen beiden letzten Zahlen muß eigentlich jeder ersehen, daß diese Art der Versicherung eine geradezu gemeinnützige zu nennen ist, und daß die Auszahlung der Entschädigungen in einer derart entgegenkommenden Weise geschieht, die jede abfällige Kritik weit hinter sich läßt. Wir können, wie in den früheren Berichten, unseren Mitgliedern, welche Vieh halten müssen, nur dringend empfehlen, dieses Vieh zu versichern und die wenigen dafür gezahlten Mark als gut angelegtes Kapital zu betrachten. Die nie zur Ruhe kommende Maul- und Klauenseuche müßte doch eigentlich selbst manchen Schläfer munter rütteln. Noch bedenklicher ist das Risiko bei Pferden, da hier der Schaden regelmäßig ein höherer und die Verwertung eine viel geringere als bei den anderen Vieharten ist.

IV. Brandversicherung.

Ende 1912 waren abgeschlossen:

	28 Feuerversicherungen mit einem Werte von	193 392 ℳ
Zunahme 1913	25 „ „ „ „ „	149 680 „
Zus. also ult. 1913:	53 Feuerversicherungen mit einem Werte von	343 072 ℳ

Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl:

Ende 1912:	2 Versicherungen im Werte von	9 300 ℳ
dazu 1913:	3 „ „ „ „	12 750 „
Zus. also ult. 1913:	5 Versicherungen im Werte von	22 050 ℳ

Wir haben auch in diesem Zweige der Versicherung die Überzeugung gewonnen, daß wir in der Lage sind, unseren Mitgliedern eine sichere und dabei billige Deckung zu bieten.

V. Deutscher Versicherungs-Schutzverband.

Schon längst hat es sich herausgestellt, daß das ganze Versicherungswesen in seinen verschiedenen Abarten nicht mehr ein Geschäft, sondern eine Wissenschaft geworden ist, und es ist mit Dank zu begrüßen, daß dieser Verband gegründet worden ist. Für alle Zweige der Versicherung sind Spezialisten vorhanden, durch welche die Mitglieder in ausgiebiger Weise beraten werden. Bei größeren Brandschäden werden auf Wunsch Beamte entsendet, deren Aufgabe es ist, die Schadenregulierung vorzunehmen. Die Vorteile, welche durch ein derartiges Verfahren erreicht werden, stehen in gar keinem Verhältnis zu den entstandenen geringen Kosten. Wir können allen unseren Mitgliedern nur auf das dringendste empfehlen, an diesen Verband Anschluß zu suchen. Die näheren Bedingungen werden auf Wunsch gern mitgeteilt.

Ein überwiegend großer Teil unserer Mitglieder ist der Invalidenversicherung unterworfen, und es ist leider nur zu gut bekannt, daß manche Ansprüche hieraus verloren gehen, weil der Betreffende

nicht recht Bescheid weiß. Um auch hier Abhilfe zu schaffen und den weniger Bewanderten Rat und Hilfe zu geben, haben sich die „Rechtsauskunftsstellen“ gebildet, und wir sind Mitglied des Verbandes dieser Stellen geworden. Die oberste Tätigkeit dieses Verbandes liegt darin, den Mitgliedern mit Rat und Tat bei der Vertretung ihrer Ansprüche vor dem Reichsversicherungsamt beizustehen. Auch in Fragen des allgemeinen Rechtes wird Auskunft erteilt.

Wir glauben durch diesen kurzen Überblick wohl gezeigt zu haben, daß wir bestrebt waren, in jeder Weise die Vorteile unserer Mitglieder wahrzunehmen. Nun müssen wir allerdings auch auf Gegenleistung rechnen, und die besteht einfach darin, daß **alle** unserer Mitglieder ihre Versicherungen, welcher Art sie auch seien, nur durch das **Versicherungsamt** betätigen lassen. Leider ist da noch vieles zu wünschen übrig. An alle diejenigen Mitglieder, z. B. deren Versicherungen bei unseren früheren Vertragsgesellschaften ablaufen, sind rechtzeitig Erinnerungsschreiben mit angehängten Kündigungsformularen gesandt worden. Einzelne haben ja nun von diesem für sie **nur vorteilhaften** Angebot Gebrauch gemacht, aber ein sehr großer Teil hat die Sache einfach liegen lassen und wurstelt eben im alten Geleise weiter, einige sogar haben sich aufgeschwungen, mitzuteilen, daß **sie gar keine Veranlassung hätten**, aus dem alten Verhältnis herauszugehen, da sie „keine Zeit“ hätten, um die neuen Anträge zu fertigen, und was da alles noch mehr ist. Leider fehlt allen denen das Bewußtsein, wie sehr sie sich vor allen Dingen selbst und wievielmehr sie noch der Sache schaden. Hier liegt eine große Aufgabe für die Bezirks- und noch weit mehr für die bestehenden und noch zu bildenden Ortsgruppen, aufklärend und belehrend zu wirken. Wünschenswert wäre es, wenn sich immer noch mehr unter unseren Mitgliedern bereit finden würden, als **Vertrauensmänner** mitzuwirken, und bitten wir alle, die Interesse dafür haben, sich bei dem Versicherungsamte melden zu wollen. Alles weitere wird ihnen von dort zugestellt. Ein jeder muß doch damit rechnen, daß wir alles das, was wir erreicht haben, und das ist schon ein ganz Teil, **nur einzig und allein durch den festen Zusammenschluß** erreicht haben, und das, was uns noch als Ziel vor Augen steht, können wir eben nur bekommen, wenn wir diesen Zusammenschluß immer noch weiter betätigen, und dazu gehört, daß die Lauen und Lahmen und die, welche nicht sehen können und sehen wollen, von den weiter ausschauenden belehrt und aufgeklärt werden, und dieses Belehren und Aufklären muß in allen Zweigen geschehen. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Wie viel Interesselosigkeit leider in recht weiten Kreisen herrscht, zeigt auch die Unkenntnis so vieler über das Versicherungsgesetz für Privatangestellte, welches doch für fast alle unsere Mitglieder aus dem Privatbeamtenstande ganz erhebliche Vorteile mit sich bringt. Auch hier muß diese oben geschilderte Aufklärung einsetzen, aber die Mitglieder müssen auf der anderen Seite diese Aufklärung auch suchen durch fleißigen Besuch der Bezirksgruppenversammlungen, und dann auch dadurch, daß sie die „Deutsche Forst-Zeitung“ nicht nur halten, sondern auch tatsächlich lesen. Alles, was über die vorgenannten Punkte wissenswert ist, wird sicher dort veröffentlicht. — — —

Die Einnahmen des Versicherungs-Amts betrugen 1913	732,91 M
Ausgaben 1913	609,77 „
so daß also in den gegründeten Rücklagefonds	123,14 M
fließen konnten.	
Mit dem schon darin befindlichen Bestande von	185,20 M
sind also bis ult. 1913	308,34 M

zurückgelegt, und zwar einzig und allein nur dadurch, daß einige Wenige die Wohlfahrtsstellen des Vereins im eigenen Interesse in Anspruch genommen haben. Helfen Sie alle diesen Fonds, der einst noch Segen bringen wird, durch Ihre Mitarbeit zu vergrößern.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4365. **Hämmerle**, Oberförster, Forstbeirat der Landwirtschaftskammer für Westpreußen, Danzig. (B.-Gr. I.) *) A. M.
4366. **Frh. von Thüngensche Gesamtfamilie**, Roßbach und Weißenbach i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4367. **Härter**, Karl (Frh. von Thüngenscher Forstmeister), Weißenbach b. Rupboden i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4368. **Hörder**, Jacob (Frh. von Thüngenscher Revierförster), Roßbach i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4369. **Tretter**, Karl (Frh. von Thüngenscher Revierförster), Detter i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4370. **Weber**, Adam (Frh. von Thüngenscher Revierförster), Rupboden i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4371. **Eifert**, Friedrich (Frh. von Thüngenscher Forstgehilfe), Weißenbach b. Rupboden i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4372. **Bohlig**, Gregor (Frh. von Thüngenscher Forstgehilfe), Heiligenkreuz i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4373. **Müller**, Friedrich (Frh. von Thüngenscher Forstgehilfe), Höllrich i. Unterfr. (B.-Gr. XIII.)
4374. **Böhnisch**, Alfred, Forstgehilfe, Wiese, gräfl., Kr. Neustadt i. Oberschl. (B.-Gr. VI.)

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Gehrke, Erich, Förster, Preuß.-Holland, Ostpr.
Giersner, Edgar, Oberförster, Czulow b Tichau, Kr. Pleß.
Minsel, Paul, Förster, Radlow b. Glienicke, Kr. Beeskow.
Liedtke, Gustav, Gardejäger, 3. Komp., Garde-Jäger-Batl., Potsdam.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 32. Neudamm, den 9. August 1914. 29. Band.

An unsere Leser.

Das Kriegshorn gellt durch die Lande des alten Europa! Durch den Haß der Feinde und Neider gezwungen, hat Deutschland auf Befehl seines Friedenskaisers das Heer auf den Kriegszustand gebracht; die ersten kriegerischen Zusammenstöße mit Rußland und Frankreich haben bereits stattgefunden, und, da auch England uns den Krieg erklärt hat, ist anzunehmen, daß wir vor einem langen und schweren Weltkriege stehen.

Ein sehr großer Teil unserer Leser ist bereits dem Rufe zur Fahne gefolgt und hat das graugrüne Kleid des Walddienstes zumeist mit dem dunkelgrünen Rock des preußischen Jägers vertauscht. Wir wollen daher heute ihnen, die die Pflicht und die Ehre haben, das Vaterland mit bewaffneter Hand vor dem Feinde zu schützen, für ihren Ausmarsch gegen den Feind ein herzliches Abschiedswort zurufen. Möchten sie gesund und siegreich die nächste schwere Zeit überstehen und in den Ruhmeskranz des deutschen Heeres, besonders in den der Preußischen Jäger-Bataillone, neue Lorbeerreiser flechten.

Die unserer Leser aber, welche die vielleicht nicht minder verantwortliche Pflicht haben, daheim auszuharren und die ihnen anvertrauten heimischen Forsten vor den sich nun sicher vergrößernden Gefahren zu schützen, bitten wir, mit uns zum Himmel für einen glücklichen Verlauf des sich nahenden Kampfes zu flehen.

Gott schütze unser deutsches Vaterland und seinen Wald!

Neudamm, den 4. August 1914.

Die Schriftleitung und Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Erfolge bei der Bekämpfung der Kaninchenplage.

Von Königl. Revierförster **Janetzky** in Forsthaus Pilzen.

Es gibt keinen Kaninchenschaden mehr!

In dem mir vor sieben Jahren übertragenen Schutzbezirk Pilzen der Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, hielt es seinerzeit nicht schwer, vor dem flotten Stöberer in einer Stunde 15 Kaninchen zu schießen. Heute bekommt man in derselben Zeit und mit Hilfe eines gleichwertigen Hundes oft überhaupt kein Kaninchen vor den Lauf.

Das ist ja nun nicht mehr so interessant wie vor einigen Jahren — es gibt nichts mehr zu schießen, und die Strecke an Kaninchen am Schluß des Jagdtages deckt nicht mehr wie früher die Unkosten, sie deckt jetzt nicht mehr den zehnten Teil dieser Kosten. Aber seine Freude hat man wieder an dem Gedeihen der Kulturen. Den mit verhältnismäßig hohen Kosten mühsam zusammengesuchten und von weit hergeholten frisch gepflanzten Kiefernballen werden jetzt nicht mehr sämtliche Äste und schließlich der inzwischen treibende Höhentrieb von den Kaninchen gestummelt, sie bleiben jetzt stehen, wie sie der liebe Herrgott wachsen ließ, treiben üppig weiter und schließen mit der Zeit die Lücken.

Den beträchtlichen Schaden, den die vielen Nager im Schutzbezirk Pilzen vor einigen Jahren den Jungwüchsen und selbst zwanzigjährigen Eschen zufügten, versuchte ich mit allen möglichen Mitteln hintanzuhalten. Es wurde fleißig gespritzt, geschmiert mit zweifelhaft duftendem Zeug; die vielen Versuche kosteten viel Geld; an Stelle des herrlichen „Tannenduftes", den die Stubenhocker groß- und kleinstädtischer Herkunft so lieblich besingen, stieß man überall in dem Kiefernrevier auf argen Gestank. Und diese Mittel schienen Erfolg zu versprechen. Die Kaninchen ließen ab von dem Zerstörungswerk, sie erfreuten sich weiter ihres Lebens bei einfacher „Kost" und erfreuten weiter das Jägerherz. Es kam aber wider Erwarten anders. Die Niederschläge wuschen alles allmählich hübsch ab. Nur die im Herbst mit Pirol-Pulver (von Schacht-Braunschweig) beschmierte Rinde der Eschen blieb unberührt — Pirol ist tatsächlich ein sicherer Rindenschutz gegen alles Wild. — Die Kiefernsaaten aber, die Nachbesserungen mit ein- und zweijährigen Kiefern und die Ballenpflanzungen, die mit Pirol nicht behandelt worden waren, weil dieses sich dazu nicht eignet, hatten die Kaninchen im Laufe des Winters allen Spritz- und Schmiermitteln zum Trotz doch immer wieder stark beschädigt und zum Teil vernichtet.

Mit schwerem Herzen ging ich nun an das Vernichtungswerk dieser Kulturverwüster und versuchte es zunächst mit dem von vielen Seiten so gepriesenen Schwefelkohlenstoff und mit starkem Abschuß. Eine merkliche Verminderung trat wohl ein, jedoch nicht in dem Maße, wie sie erwartet wurde. Es blieben immer noch genug Kaninchen übrig, um den Kulturen empfindlichen Schaden zufügen zu können. Warum?

Ein großer Teil der Kaninchen ist überhaupt nur an wenigen Tagen im Jahre mit dem Schwefelkohlenstoff zu erreichen, die alten halten sich meist außerhalb der Baue auf und suchen in diesen nur Schutz bei besonders strenger Kälte und bei eintretendem Tauwetter mit Regenfällen. Alle Baue kann man an solchen Tagen unmöglich mit Schwefelkohlenstoff behandeln, und wäre dies hier oder dort doch durchzuführen, dann gingen noch lange nicht so viele Kaninchen zugrunde, als im allgemeinen geglaubt wird. Die frischen Spuren am Ausgang der Röhren täuschen zu oft; sie werden mit Schwefelkohlenstoff beschickt, nach einigen Stunden zur Feststellung des Erfolges geöffnet, jedes Rohr sorgfältig freigelegt, und zum Schluß zeigt sich, daß trotz der vielen frischen Spuren der Bau doch leer war. Mühe und Arbeit waren umsonst. In einem anderen großen Bau wird sich wieder zeigen, daß nach Freilegung desselben trotz des reichlich an mehreren Eingängen gegebenen Schwefelkohlenstoffs neben toten noch lebendige und ganz muntere Kaninchen, die der flüchtigste Hund nicht greifen kann, sich befinden. Die Verdunstungsgase des Schwefelkohlenstoffs vermögen nicht in alle Teile der Baue zu dringen, weil sie schwerer als die Luft sind, und besonders gelangen sie nicht in die Rohre, die in der Nähe des Einganges sich abzweigen — die Abzweigung wird oft nicht festzustellen sein —, sie gelangen auch nicht in solche Rohre, die aus tiefer gelegenen Teilen nach oben verlaufen. Die Gase verbreiten sich eben nur nach unten sinkend und erreichen nicht die in den oberen Etagen sitzenden, wohl auch dorthin flüchtenden Nager.

Es war auch kein anderer Erfolg in den Bauen festzustellen, in denen die Schwefelkohlenstoff-Gase durch Entzündung zur Explosion gebracht worden waren. Auch in diesen Bauen blieben Kaninchen in d e n Gängen am Leben, die sich bald am Eingange abzweigten, oder die nach oben verliefen. Bei Schnee ist ohne Mühe festzustellen, daß hier und dort Baue, die tags zuvor mit Schwefelkohlenstoff behandelt worden waren, Kaninchen wieder geöffnet hatten und ausgefahren waren.

Das Schwefelkohlenstoff-Verfahren hat somit hier, trotz aller Sorgfalt, nur zu einem Teilerfolg geführt, und es werden durchgreifende Erfolge damit auch nie erzielt werden können.

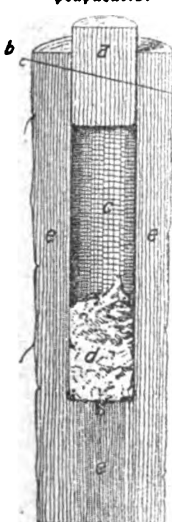
Dasselbe gilt von den Briestschen Kaninchentabletten: Ihre Wirkung entspricht der des

Schwefelkohlenstoffes. Die aus den Tabletten sich entwickelnden Gase, die die Kaninchen betäuben und töten sollen, können ebensowenig alle Röhren großer Baue anfüllen. Es wird des öfteren bei aller Sorgfalt nicht jeder versteckt gelegene Notausgang weit verzweigter Baue gefunden und geschlossen werden können, und der ungehinderte Zutritt frischer Luft in einen Teil des mit Tabletten belegten Baues wird daher immer nur einen Teilerfolg bedingen. Und die in abgezweigten und höher gelegenen Röhren sitzenden Kaninchen werden, wie schon vorseitig erwähnt, den Tabletten-Gasen auch nicht zum Opfer fallen. Die aber einmal den mit Gas gefüllten Bauen entronnenen Kaninchen gehen nicht gleich wieder unter Erde, sie bleiben am Leben und setzen das Zerstörungswerk an den Jungwüchsen fort.

Das alles hier vorauszuschicken bedingten die immer wieder hier und dort hervorgehobenen Erfolge mit Schwefelkohlenstoff und Brieftschen Tabletten, die in anderen mir bekannten Revieren nicht zu verzeichnen sind und die ich bei bestem Willen auch nicht annähernd erreichen konnte.

Und wenn die vorstehenden Zeilen dazu beitragen sollten, auch nur an einer Stelle von Versuchen mit allen möglichen, von Zeit zu Zeit immer wieder angepriesenen Mitteln abzusehen und das dadurch ersparte Geld für Mohrrüben und Phosphorlatwerge anzulegen, dann ist ihr Zweck erreicht.

Durchschnitt des Mohrrüben-präparates.



a Pfropfen
b Nadel
c Bohrloch
d Phosphorlatwerge
e Mohrrübe.

In einem Revierteil endlich versuchte ich es mit Phosphorlatwerge, hierauf hingewiesen durch einen Artikel vom Herrn Forstmeister Fintelmann in Durowo, Bez. Bromberg, der in dem Jahre 1908 in Nr. 38 dieser Zeitung erschien. Der Erfolg zeigte sich sofort. Die Kaninchen verschwanden hier ebenso schnell wie in der Oberförsterei Durowo, und seitdem werden hierselbst nur noch mit Phosphorlatwerge vergiftete Mohrrüben, wo es nötig ist, angewendet.

Auf die Herstellung der Mohrrübenpräparate lege ich besondere Sorgfalt: Die Mohrrüben, siehe nebenstehende Abbildung, auf etwa 8 cm Länge gekürzt, werden mit sogenannten Zentrumsbohrern von 15 bis 17 mm Durchmesser von oben her, also in der Längsrichtung, 5 cm tief angebohrt, in das Loch dann zwei bis drei Messerspitzen voll Phosphorlatwerge gefüllt und die Öffnung hierauf mit gut schließenden Pfropfen, die von Mohrrübenabfällen geschnitten werden, geschlossen. Da die Pfropfen aber schlecht an den feuchten Wänden haften und sich beim Transport und auch wohl später leicht auslösen, ist ihre Befestigung durch eine Nadel, die quer durch die Rübe und den fest eingesetzten Pfropfen gestoßen wird, durchaus erforderlich. Entsprechende Längen (4 bis 6 cm) werden von verzinktem Draht mittels Kneifzange abgekniffen und als Nadel verwendet.

Beim Hantieren mit der Phosphorlatwerge ist darauf zu achten, daß die Mohrrüben mit derselben nicht besudelt werden. Die Arbeiter, die die Mohrrübenpräparate herrichten, müssen sich kurz vor Arbeitsanfang die Hände waschen und dürfen bei dieser Arbeit nicht rauchen. Die mit Phosphorlatwerge beschmierten, auch die dem Tabakrauch ausgesetzt gewesenen Mohrrüben werden nur schwer angenommen, und die mit Tabaksasche oder Pfeifenschmurgel in Berührung gekommenen Präparate werden von den Kaninchen gemieden.

Ein Ausfließen oder Durchsickern der Phosphorlatwerge kommt bei sorgfältig hergerichteten Rüben nicht vor, rund geschnittener, gut sitzender Pfropfen, sowie glatt gebohrtes Loch sind jedoch Bedingung.

Rüben, deren Bohrloch im oberen Viertel nicht glatt und kreisrund ist, sowie schlecht geschnittene Pfropfen werden am besten gleich verworfen.

Die gut zubereiteten Mohrrüben brauchen beim Transport und auch im Kaninchenbau nicht aufrecht stehen.

In der zweiten Hälfte des Dezember müssen sämtliche Baue in den Revierteilen, in denen die Kaninchen vertilgt werden sollen, geschlossen werden. Im Januar werden dann in die von Kaninchen wieder geöffneten Röhren die Mohrrüben so weit wie möglich hineingeworfen oder mit Hilfe von gegabelten Stangen ——< hineingeschoben. Es wird dadurch das Herausschleppen der Mohrrüben durch die Kaninchen verhindert.

Strenger Winter begünstigt die Vernichtung der Kaninchen durch dieses Verfahren, aber auch in gelinden Wintern können gute Erfolge erzielt werden, wenn die Baue in Zwischenräumen von etwa vier Wochen mit frisch hergestellten Mohrrübenpräparaten belegt werden.

Das „Ankirren" der Kaninchen mit nicht vergifteten Mohrrüben halte ich nicht für ratsam. Die vergifteten Mohrrüben werden auch so angenommen, denn jeder Winter bringt doch wenigstens eine kurze Spanne Zeit, in der die Nager Not leiden und dann über die Mohrrüben

herfallen. Die nicht vergifteten sind dann nicht am Platze. Die erste Neue nach einer Kälteperiode zeigt schon deutlich die Abnahme der Kaninchen. Was im Januar und Februar etwa nicht erreicht worden ist, das erzielt man in wenigen rauhen, naßkalten Märztagen. Zu Ende des Winters werden die Mohrrüben am besten angenommen.

Für einen Zentner Mohrrüben werden 0,7 kg Phosphorlatwerge gebraucht. Letztere bezog ich von der Adlerapotheke in Zabikowo bei Posen zum Preise von 3 ℳ pro Kilogramm in luftdichten Blechdosen. Phosphor zersetzt sich im allgemeinen leicht, die Latwerge muß daher gut verschlossen gehalten und vor Luftzutritt bewahrt werden; sie bleibt, mit der Büchse in der Erde vergraben, längere Zeit wirksam, frisch ist sie aber immer besser, und es empfiehlt sich daher, sie des öfteren in kleinen Mengen zu beziehen.

Wird Phosphorlatwerge ausgiebig angewendet, so gibt es keine Kaninchenplage mehr. Durch Abschuß und Frettieren und durch die Anwendung von Schwefelkohlenstoff und Brieftschen Tabletten allein wird die Kaninchenplage nie aufgehoben werden.

Die Erwerbung des Waldes von Groß-Berlin.

Von **W. Keßler**, Königl. Preuß. Forstmeister a. D.

Vor einigen Wochen ist der letzte Akt in dem großen Drama „Erwerbung fiskalischer Forstflächen für den Zweckverband Groß-Berlin" aufgeführt worden. Leicht und flott hat sich schließlich die Handlung abgespielt, nachdem die Verwicklungen der früheren Aufzüge und Auftritte durch emsige, kluge und geschickte Arbeit in den Pausen glücklich entwirrt und gelöst waren.

Mehrere Jahre hat das Spiel gedauert, welches ohne den ernsten und ehrlichen Willen und die Gewandtheit seiner Leiter wohl niemals zum glücklichen Ende gelangt wäre. Galt es doch, zwei sich eigentlich schroff gegenüberstehende Anschauungen und Standpunkte zu versöhnen und eine mittlere Grundlage zu finden, auf welcher das kunstvolle Gebäude des Vertrages über den An- und Verkauf von rund 10 000 ha Wald errichtet werden konnte! Seit Bestehen des preußischen Staates dürfte noch kein an Umfang und Bedeutung gleich wichtiger Vertrag über Verkauf von Staatsforsten abgeschlossen worden sein!

Seit der Gedanke der Gründung des Zweckverbandes und der Schaffung eines Waldgürtels für Groß-Berlin auftauchte, lag es klar auf der Hand, daß die benötigten Forstflächen im wesentlichen vom preußischen Staate hergegeben werden müßten. Nun hatte man aber im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, namentlich unter des so geschäftskundigen Ministers v. Podbielski Leitung, längst einsehen gelernt, welche Riesenwerte in den umfangreichen fiskalischen Grundstücken in der Nähe der sich immer weiter ausdehnenden Hauptstadt ruhten und wie hier durch geschickte Veräußerung reiche Goldquellen in die Kanäle der fiskalischen Kassen geleitet werden könnten. An verschiedenen Stellen, namentlich in den Oberförstereien Cöpenick und Tegel, hatte man mit sehr lohnendem Erfolg sich auf den Grundstücksverkauf verlegt. Für den Erlös wurden in anderen Teilen des Staates große Forstgüter oder Aufforstungsgelände angekauft, kostspielige Straßenanlagen (z. B. die Heerstraße im Grunewald) hergestellt und andere besondere Aufwendungen bestritten.

Vom einfachen Geschäftsstandpunkt eines Privatmannes oder einer Privatverwaltung ließ sich gegen dieses Verfahren nicht das Mindeste einwenden. Das fiskalische Vermögensinteresse des Staates wurde bestens gewahrt. Was lag daran, ob in und um Berlin die Waldfreunde immer besorgter auf die Durchlöcherung des früher so dichten Waldgürtels blickten und für die Gesundheit und Schönheit der näheren Umgebung der Residenz die übelsten Folgen befürchteten?

„Wenn die Berliner Wald zu ihrer Erholung und zu ihrem Vergnügen haben wollen, so mögen sie ihn kaufen," war der fiskalischen Weisheit letzter und folgerichtiger Schluß.

Als der Zweckverband errichtet und damit ein zahlungsfähiger Käufer gefunden war, begann bald der Handel um den Wald. Der Forstfiskus sagte: „Gern will ich den für eure Zwecke benötigten Wald hergeben, aber nur zu einem gleichen oder doch annähernden Preise, wie ich bei anderweiter freier Verwertung als Baugelände usw. erzielen würde. Denn ich bin Vertreter der ganzen Monarchie und kann nicht aus Rücksichten auf einen besonderen, wenn auch wichtigen Teil (die Reichshauptstadt) auf Erträge verzichten, welche dem ganzen preußischen Volke und Staate gehören und zugute kommen würden."

Der Zweckverband berief sich demgegenüber darauf, daß er die Forstflächen doch nicht zu beliebiger gewinnbringender Verwertung, sondern zur dauernden Erhaltung als Wald und Park erwerbe und deshalb eigentlich nicht mehr als ihren Wert als forstwirtschaftlich benutzbaren Boden bezahlen könne.

Ich habe vor Jahren mich eingehend über dies Problem zweier Anschauungen geäußert, von denen jede von ihrem Standpunkt aus durchaus berechtigt erscheinen mußte. Wie bei allen Geschäften, war es auch hier das Richtigste, auf beiden Seiten so weit nachzugeben, daß eine mögliche mittlere Linie erreicht wurde. Schon damals habe ich den jetzt zugrunde gelegten Einheitspreis von 50 ₰ pro Quadratmeter als mittleren Satz vorgeschlagen, der freilich den eigentlichen forstwirtschaftlichen Bodenwert noch um ein Vielfaches übersteigt, aber andererseits auch hinter dem gemeinen Wert erheblich zurückbleibt.

Daß die Ansprüche des Forstfiskus sich im Laufe der Zeit bis auf einen erträglichen Satz

ermäßigt haben, ist außer der schon gewürdigten umsichtigen und vorsichtigen Behandlung des Geschäfts durch den Zweckverband, welcher die große Kunst des Abwartens verstanden hat, noch mehreren anderen günstigen Umständen zu verdanken.

Zunächst gehe ich wohl nicht fehl, wenn ich auch der Person des jetzigen Landwirtschaftsministers ein Verdienst an dem befriedigenden Zustandekommen des Geschäfts zuschreibe. Man muß anerkennen, daß er jeder bureaukratischen Kleinlichkeit und Spitzfindigkeit fremd und ein Mann großzügiger Anschauungen und frischen, energischen Vorgehens ist, der gewiß das Seine getan hat, um dem mehrjährigen Handeln und Verhandeln ein glattes Ende zu machen.

Die Mitwirkung der öffentlichen Meinung, namentlich in der Presse, darf ferner nicht unterschätzt werden.

Seit des wackeren früheren Pastors Kötzschke tapfere und fleißige Schrift über die Berliner Waldverwüstung erschien, haben in Zeitungen und Zeitschriften verschiedenster Richtungen ernste und wohlmeinende Männer nicht aufgehört, zu betonen, wie wichtig die Erhaltung und richtige Behandlung eines angemessenen Waldgürtels um und für Groß-Berlin und seine Bevölkerung ist. Der Forstfiskus hätte sich schließlich in einer Rolle als wirklicher oder vermeintlicher Waldzerstörer recht unbehaglich fühlen. Ich glaube, auch auf dieser Seite wird man heute eine gewisse Befriedigung empfinden, zum Abschluß gelangt zu sein. Die Waldflächen, mit welchen man aus den verschiedensten Gründen forstwirtschaftlich nichts Rechtes mehr anzufangen wußte, wurden schließlich immer mehr als ein lästiger Besitz empfunden, den man gern in andere Hände übergehen sieht. Die Grundlagen des Kaufvertrages, welcher in diesen Tagen von beiden Parteien unterzeichnet wird, sind der Öffentlichkeit bereits von den früheren Verhandlungen her ziemlich genau bekannt. Sie beruhen auf dem Beschluß der Verbandsversammlung vom 2. Mai d. Js., wonach der Betrag von 50 Millionen Mark als Kaufpreis von 40 000 Morgen = 10 000 ha mit der Maßgabe bewilligt wurde, „daß für jedes übereignete Quadratmeter ein Einheitspreis von 50 ₰ berechnet wird und bei 5 Millionen Mark Anzahlung bei der Auflassung und Unverzinslichkeit des Restkaufgeldes bis zu dessen Abtragung Jahreszahlungen von je 3 Millionen Mark geleistet werden". Die Kapitalabfindungen in Höhe von 850 000 ℳ, welche dem Verkäufer von den Charlottenburger Wasserwerken bereits geleistet sind, werden auf den Kaufpreis verrechnet.

Sehr wichtig ist die Bestimmung, daß der Fiskus innerhalb 50 Jahren vom Kaufabschluß ab bis zu 10 % der in jeder Oberförsterei belegenen Flächen ohne Barentschädigung für seine „öffentlichen" Zwecke zurückverlangen kann, aber dem Käufer dafür gleichwertige andere Flächen übereignen muß. Die Übergabe erfolgt zum 1. April 1915. Der Holzeinschlag geschieht bereits vom 1. Juli 1914 ab für Rechnung des Käufers.

Man kann wohl ohne Lobrederei nach irgend einer Seite hin dreist behaupten, daß in dem nun abgeschlossenen Vertrage das möglichst Beste für beide Teile, auch für den Zweckverband, erreicht worden ist, und daß den Männern, welche ihn ausgearbeitet und durchgesetzt haben, öffentlicher Dank und Anerkennung gebührt.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die Studienreise des Elsaß-Lothringischen Forstvereins nach der schwäbischen Alb am 22. und 23. Mai 1914.

Der Elsaß-Lothringische Forstverein tagt nach der in den letzten Jahren eingeführten Übung abwechselnd das eine Jahr im Lande selbst, in dem darauffolgenden besucht er lehrreiche Waldgebiete der Nachbarländer. In diesem Jahre war er einer Einladung des Herrn Oberforstrats Stock in Stuttgart zum Besuche der Waldungen der schwäbischen Alb gefolgt. 37 Mitglieder des Vereins beteiligten sich an der Studienreise, die der Besichtigung der Umwandlungsbestände in den Forstbezirken St. Johann und Lichtenstein galt. Die begangenen Waldungen liegen etwa zwischen 460 bis 820 m Meereshöhe im weißen Jura, dessen Verwitterungsboden im allgemeinen ein mineralisch kräftiger Kalkboden ist. Die hier stockenden Buchenwaldungen liefern ein derartig niedriges Nutzholzprozent — etwa nur 5 % —, daß ihre Überführung in andere Wirtschaftsformen, die mehr Nutzholz und damit höhere Erträge geben, zur unabweisbaren Notwendigkeit wurde. Von der Umwandlung wird nur da abgesehen, wo Nutzstämme überhaupt nicht mehr erzogen werden können. Hier muß man sich mit reinen Buchen begnügen. Im übrigen findet die Überführung entweder in Eschen- und Ahornbestände mit Buchen als Grundbestand oder in Fichtenbestände statt. Für erstere kommen alle steilen Hänge und steinigen Orte sowie die trockeneren Sommerhänge in Frage, da auf diesen die Fichte nicht gedeiht. Ihr werden die feuchten, ebenen oder sanft geneigten Flächen eingeräumt. Die Umwandlung vollzieht sich ungefähr in folgender Weise. Die zur Verjüngung bestimmten Buchenaltholzbestände werden auf Buche natürlich vorverjüngt. Bleibt Buchenaufschlag aus, was aber nur selten der Fall ist, werden Bucheln gesät. Hat sich der Buchenaufwuchs gekräftigt, wird der Bestand stark gelichtet, damit die junge Buche „erschrickt", d. h. im Wachstum etwas zurückgehalten wird. Von den im Buchenbestand stehenden Eschen und Ahornen, selbst wenn es nur wenige sind, findet sich bald ein reichlicher Anflug zwischen den Buchen ein. Geschieht dies ausnahmsweise nicht, wird durch Ahornsaat auf Plätzen oder in Riefen nachgeholfen. Sobald die Besamung eine gedeihliche Entwickelung zeigt, wird im Altholz nachgelichtet und der Buchenjungwuchs zurückgesetzt, während die nicht schadenden kleinen Buchen verschont bleiben. Dann wird der Altholzbestand rasch geräumt. Das Zurücksetzen der Buchen erfolgt immer wieder, sobald sie die Ahorne oder Eschen bedrängen, bis diese den zur nach-



haltigen, ihrer Entwickelung erforderlichen Höhenvorsprung erreicht haben. Über dem unterständig gewordenen Buchengrundbestand bildet sich auf diese Weise eine zweite Etage von nutzholztüchtigen Edelhölzern. Manchmal aber stehen die Eschen so „hecheldick", daß es den Buchen an dem nötigen Lichte fehlt. Sie verschwinden wieder, sie werden dürr, wenn ihnen nicht durch eine Verringerung der Eschen geholfen wird. Ursprünglich also mußten die Eschen gegen die vorwachsenden Buchen energisch geschützt werden, und nun tritt der umgekehrte Fall ein. Schon öfters ist man mit dieser Maßregel zu spät gekommen. Man hat dann versucht, die Eschenhorste mit Buchenballenpflanzen zu unterbauen. Der Erfolg ist aber meist ein recht mäßiger gewesen. Wenn dann die Buchen so gegen das 20. Lebensjahr als Gertenholz in lebhaftes Wachstum kommen, müssen sie in der Nähe der Eschen und Ahorne im Wege der Reinigungshiebe und ersten Durchforstungen ausgehauen werden, sonst bekommen sie die Oberhand. Die unterständigen Buchen dagegen werden sorgfältig erhalten.

Die Räumung des Altholzes soll im allgemeinen 20 bis 30 Jahre nach dem Anhieb erfolgt sein. Kleinere Fehlstellen werden alsdann mit Buchenballenpflanzen ergänzt, größere Fehlstellen und reine Buchenhorste mit Ahornheistern ausgepflanzt. Selten verwendet man dazu Eschen, weil diese schon von Natur meist reichlich vorhanden sind. Fichten und Weißtannen bringt man weder einzeln noch horstweise in die Buchen ein, dagegen pflanzt man auf Bergrücken und -köpfen vielfach Buchen und Kiefern ein. Von der Einbringung der Weymouthskiefer muß wegen des Blasenrostes, unter dem sie hier neuerdings sehr leidet, abgesehen werden. Die eingepflanzten Edelhölzer werden gegen Wild anfangs durch Ankalken, später durch Einstickeln geschützt. Der Stickel besteht aus einem dünnen, 1 bis 2 m langen Fichtenstängchen, dem die Äste auf etwa 20 cm Länge belassen werden, und das umgekehrt als wie gewachsen in den Boden geschlagen wird, um dem Rehbock das Fegen an den Heistern zu erschweren. Schlanke Ahorne und Eschen werden mit kurzen Pfählen versehen und angebunden, da, wo sie dem Winde sehr ausgesetzt sind. Die Lärchen, an denen der Rehbock besonders gern fegt, erhalten drei Stickel.

Die Begründung der Fichtenbestände erfolgt durch Absäumung der alten, vielfach überständigen Buchenalthölzer ohne Rücksicht auf etwa vorhandenen Buchenaufschlag, mit nachfolgendem künstlichem Anbau durch Pflanzung. Die Breite der Säume entspricht ungefähr der Höhe des Abtriebbestandes, sie verlaufen von NO nach SW. Die Saumschläge sollen am gleichen Angriffsort höchstens dreimal im Jahrzehnt sich folgen, so daß also immer eine mindestens dreijährige Schlagruhe eintritt. Die Fichten werden im Verband von 1.1 : 1.1—1.3 m, wenn irgend tunlich, sofort im Frühjahr gepflanzt, da die Schlagflächen sonst zu sehr verunkrauten. Vorhandener Buchenaufschlag bleibt, wenn er nicht zu sehr vorgewachsen ist, stehen, da eine leichte Buchenbeimischung sehr erwünscht ist. Mit Rücksicht auf die Brand- und Sturmgefahr, aber auch wegen der Jagd werden die Fichtenflächen außerdem, wenn sie nicht ohnehin schon zwischen Laubholzbeständen liegen, unter sich durch 30 bis 50 m breite Streifen reinen Laubholzes geschieden oder die ganze Abteilung wird etwa zur Hälfte in Laubholz und Nadelholz getrennt. Beide werden nicht dicht aneinander gereiht, sondern es wird zwischen ihnen ein mehrere Meter breiter, holzleerer Streifen, der sogenannte Kampfstreifen, belassen. Die in den Fichtenpflanzungen entstehenden Lücken werden mit Kiefern nachgebessert.

Wie sehr die Fichte auf der Alb an den ihr zusagenden Standorten gedeiht, konnte an einem Fichtenbestande der „Eulenwiese" ersehen werden. Seine durchschnittliche jährliche Zuwachsleistung einschließlich der Durchforstungen hat im Alter von 36 bis 48 Jahren 30 fm Derbholz pro Hektar betragen. Der Bestand ist jetzt 67jährig. Ferner wurde im Forstbezirk Lichtenstein ein jetzt 85jähriger Fichtenbestand besichtigt, der auf einem aufgeforsteten Dienstacker stockt. Er hat über 1000 fm pro Hektar. Einzelne zum Hieb gekommene Stämme waren durchaus gesund und maßen 29 m ohne Gipfel. Sie fallen hauptsächlich in die 3. Klasse, für die 24 ℳ pro Festmeter erlöst wurde. Es sei noch bemerkt, daß die Albfichte auffallend windfest ist.

Reine Kiefernbestände empfehlen sich in den besuchten Forstbezirken nicht. Die Kiefer leistet hier weniger als diese, stellt sich früh licht und wird trocken, liefert außerdem käsiges Holz, das als Nutzholz und auch als Brennholz nicht geschätzt wird. Nach Ansicht des Revierverwalters wäre dagegen die Weißtanne ganz am richtigen Platze, sowohl rein als zwischen dem Buchenaufschlag, da auf der Alb der Mangel an Bodenfeuchtigkeit durch ein relativ hohes Maß von Luftfeuchtigkeit wieder ausgeglichen wird und die Lage daher mehr der Weißtanne als der Fichte entsprechen würde. Auf ihre Anzucht im Großen muß jedoch verzichtet werden, weil sie von dem Rehwild sehr stark verbissen wird und nur durch einen sehr kostspieligen Schutz erhalten werden kann.

In den beiden Forstbezirken werden etwa 9 ℳ jährlich pro Hektar Kulturgelder und 5 ℳ Wegebaugelder (einschl. Neubau) verausgabt.

Die begangenen Verjüngungen zeigten in geradezu vollendeter Weise die Durchführung des besprochenen Wirtschaftszieles. Die ins Einzelne gehende mustergültige Pflege der Jungwüchse wurde allgemein bewundert und fand in anerkennenden Worten lebhaften Ausdruck. Sehr befriedigt von den herrlichen Waldbildern und dankbar für die gegebenen Anregungen schieden die Reichsländer von ihren liebenswürdigen württembergischen Fachgenossen und dem schönen Schwabenlande.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Fuhrwerkshaltung des Försters, Privatfahrten und Staatseinkommensteuerpflicht.

(Entscheidung in Staatssteuersachen vom 26. Januar 1901.)

Einem Königl. Förster ging von der Einkommensteuer-Veranlagungskommission die Aufforderung zu, den Wert der Fuhren anzugeben, die er mit seinem Gespann zu privaten Besuchszwecken, zum Kirchenbesuch usw. mache. Um diesen Wert sollten augenscheinlich die nachgewiesenen Kosten der Gespannhaltung vermindert und das steuerpflichtige Einkommen heraufgesetzt werden. Diesem Verfahren steht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen (Band 9 S. 145) vom 26. 1. 1901 entgegen, aus der wir das hier Wichtige bringen:

Während der Censit, der mit seinem Bruder gemeinschaftlich das Stellmacherhandwerk betreibt, von dem hieraus erzielten, auf ihn entfallenden Rohgewinn die Unterhaltungskosten für ein Pferd und einen Wagen in Höhe von 250 M abgezogen hat, ist seitens der Berufungskommission dieser Abzug nur in Höhe von 95 M für angemessen erachtet, mit der Begründung, daß der Abzug mit 250 M zu hoch veranschlagt sei, weil das Pferd nicht allein zum Gewerbebetriebe, sondern hauptsächlich zu Privatzwecken benutzt werde. Diese Feststellung entbehrt zunächst schon der notwendigen tatsächlichen Unterlage. Mit dem Censiten ist hierüber nicht verhandelt, wenigstens läßt solches die mit ihm aufgenommene Verhandlung nicht ersehen. Gutachtlich ist zu deren Inhalt amtlicherseits bemerkt, daß Pferd, Wagen und Ackerwagen vorwiegend zu „Wohlfahrtszwecken" gehalten werden. Diese gutachtliche Äußerung bedurfte wegen ihrer Unklarheit weiterer Ermittelungen, wenn sie für erheblich erachtet wurde. Keinesfalls konnte aber auf Grund dieser amtlichen Auskunft festgestellt werden, daß das Fuhrwerk vorwiegend Privatzwecken diene, bevor nicht der Censit hierüber gehört worden war. Durch solche Unterlassung ist er in der Wahrnehmung seiner Rechte zur Ungebühr beschränkt worden. Die Berufungsentscheidung unterliegt hiernach wegen wesentlichen Verfahrensmangels der Aufhebung (§ 44 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes). Bei demnächstiger freier Beurteilung kommt in Betracht, daß unbestritten feststeht, daß das Fuhrwerk dem Gewerbebetriebe dient. Der Umstand, daß es daneben auch zu Privatzwecken benutzt werden sollte, kann bei der Bemessung der Unterhaltungskosten nicht in Betracht kommen, weil diese infolge solcher Benutzung sich nicht erhöhen und insbesondere die Leistungsfähigkeit eines Pferdes die regelmäßige Benutzung desselben erfordert. Das von der Berufungskommission in Höhe von 1352 M ermittelte steuerpflichtige Einkommen vermindert sich durch den vollen Abzug der vom Censiten beanspruchten Unterhaltungskosten um weitere 155 M. Es liegt aus vorstehenden Erwägungen kein Grund vor, denselben zu kürzen. Sonach ergibt sich ein steuerpflichtiges Einkommen von 1197 M, dem der Steuersatz von 9 M entspricht, auf welchen die Steuerfestsetzung zu berichtigen war.

Kleinere Mitteilungen.

Allgemeines.

— **Personalien der preußischen Staatsforstverwaltung.** Der Oberforstmeister Wilhelm Roth in Köslin ist zum 1. Oktober d. Js. nach Lüneburg versetzt. Wie wir hören, ist zu seinem Nachfolger der Regierungs- und Forstrat Graßhoff in Marienwerder bestimmt. Der Oberforstmeister v. Blum in Lüneburg tritt zum 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

❧

— **Forstmeister Hussone** zu Stolberg a. H., in Diensten der Fürstlich Stolberg-Stolbergschen Forstverwaltung, beging am 25. Juli d. Js. das Jubiläum seiner 25jährigen fürstlichen Dienstzeit; er wurde aus diesem Anlaß zum Forstrat ernannt.

❧

— **Zur Mobilisierung des deutschen Heeres.** Das deutsche Kriegsheer ist aufgeboten. Soweit bis zum Redaktionsschluß bekannt geworden ist, waren einberufen: Alle Reserven und Ersatzreserven sowie die Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes. Zu diesen gehören mit wohl wenigen Ausnahmen die Förster m. R. und Forstschreiber vom Geburtsjahr 1875 ab, dann die Förster o. R., fast ausnahmslos die forstversorgungsberechtigten Anwärter, alle Reservejäger und selbstverständlich die Oberjäger und Jäger bei den Bataillonen. Außerdem ist im preußischen Heereskontingent der Landsturm — ausgebildet und nicht ausgebildet — aufgerufen in den 14 Armeekorps: I (Königsberg), II (Stettin), V (Posen), VI (Breslau), VIII (Coblenz), IX (Altona), X (Hannover), XIV (Karlsruhe), XV (Straßburg i. E.), XVI (Metz), XVII (Danzig), XVIII (Frankfurt a. M.), XX (Allenstein) und XXI (Saarbrücken). Dadurch greift die Pflicht, das Vaterland zu schützen, auch auf die Revierförster und älteren Förster bis zum Geburtsjahr 1870 zurück. Die größere Hälfte des preußischen Försterstandes und seiner Anwärter steht somit bereits unter Waffen oder wird in den nächsten Tagen eingezogen. Auch von den höheren preußischen Forstbeamten und Anwärtern werden schätzungsweise mehr als vierzig Prozent bereits des Königs Rock tragen. Da auch die Staatsforstbeamten außerhalb Preußens sowie die vielen jüngeren Privatforst- und Gemeindebeamten dem Rufe zu den Waffen gefolgt sind, ist anzunehmen, daß nicht viel weniger als 10000 deutsche Grünröcke zur Verteidigung des Vaterlandes im Gliede stehen. — Es lebe der König und seine Jäger!

❧

— **Höhere Ortsklassen für den Wohnungsgeldzuschuß.** Außer den bereits in Nr. 29 auf S. 625 mitgeteilten Veränderungen hat der Bundesrat noch folgende Erhöhungen zum 1. Oktober d. Js. beschlossen: In die Klasse C kommen:

Borkum, Buch, Emmerich, Haspe, Kl.-Glienicke, Klotzsche, Langerfeld, Niedersedlitz, Oberlößnitz, Oberschleißheim, Radebeul, Rohnsdorf, St. Ludwig, Singen, Sonderburg, Weinheim (Bergstraße), Wünsdorf. In die Klasse D werden versetzt: Adenau, Ahelle, Aumühle-Villenkamp, Bergheim a. d. Erft, Berghofen, Bergneustadt, Borby, Braunlage, Brügge, Brunsbüttelkoog, Burscheid, Corbach, Eberstadt, Elsterberg, Flörsheim, Forchen, Friedrichshafen am Bodensee, Fürstenberg, Gaggenau (Murztal), Göhren, Gravenstein, Hainsberg, Hellerau, Herbesthal, Hoffnungsthal, Höhscheid (Stadt), Hordel, Hostedde, Hürkeswagen, Kaldau, Kappeln a. d. Schlei, Kelkheim, Kipsdorf, Kirchlinde, Kley, Kohlscheid, Kronshagen, Laer, Lychen, Mölln in Lauenburg, Mudersbach (Landgemeinde), Neuhausen, Nordhorn (Stadt), Oberbrügge, Obernigk, Pirmasens, Pommerensdorf, Rauschwalde bei Görlitz, Rösrath, Russee, Sandhausen, Schalksmühle, Schwartau, Varel (Stadt), Wadgassen, Warburg, Wiesdorf (mit Schlebusch-Manfort), Winkhausen, Wormditt (Stadt), Xanten, Zielenzig.

Hierdurch erhöhen sich nicht nur die Wohnungsgeldzuschüsse in diesen Orten, sondern auch die Mietsentschädigungen in Preußen. Letztere betragen bekanntlich für Förster in Klasse C 600 M und in Klasse D 500 M. Bis zu diesen Sätzen wird die Miete erstattet. Wenn also beispielsweise ein Förster in einem jetzt nach Klasse D versetzten, früher zu E gehörigen Orte für jährlich 420 M zur Miete wohnt, so konnte er bisher nur den für E ausgesetzten Betrag von jährlich 380 M erhalten, vom 1. Oktober d. Js. aber müssen ihm die vollen 420 M ersetzt werden.

Verein für Privatforstbeamte Deutschlands. Die diesjährigen Tagungen des Vereins vom 17. bis 22. August in Chemnitz sind laut Mitteilungen des Vorstandes infolge der politischen Ereignisse aufgehoben. Da der Vereinsvorsitzende Herr Forstrat Dr. Bertog zur Führung einer Landwehrkompagnie einberufen ist, hat satzungsgemäß der erste Beisitzer, Herr Rittergutsbesitzer v. Eichel-Streiber in Oppershausen bei Langula, Kr. Mühlhausen, den Vorsitz übernommen.

Forstwirtschaft.

— **Die Birke in Sachsen.** Es ist eine Lust, zu beobachten, wie sich in Sachsen ein Umschwung der forstlichen Meinung in bezug auf die Holzartenwahl vollzieht. Alte, eingewurzelte Vorurteile fallen, man kann außer der Fichte nicht nur wieder andere Holzarten sehen, man wünscht sie sich sogar zurück, leider allerdings vielfach zu spät, weil nicht jede Holzart für die künstliche Nachzucht auf großen Flächen sich eignet und die Mutterbäume für die Naturverjüngung fehlen. Die Erkenntnis, daß sich die Natur nicht beherrschen, daß sie sich nur dienen läßt, ist im Wachsen; sie bringt gewiß dem sächsischen Walde ein frischeres Kolorit und größere Widerstandsfähigkeit gegenüber Kalamitäten aller Art.

Sollen wir unsere Wirtschaft lediglich auf die gerade zurzeit in unbeschränkter Menge und zu vorzüglichen Preisen absetzbare Holzart richten? Hat nicht jede Nutzholzpflanze Existenzberechtigung im Walde, wenn sie nur standortsgemäß ist?

Wenn man die erste Frage zu verneinen geneigt ist, wird man die zweite bejahen. Freilich noch nicht unbeschränkt, zuletzt gewiß bei der Birke. Sie ist nicht nur als waldbaulich minderwertig, ja geradezu als bodenverschlechternd hingestellt worden, wir haben sie demzufolge jahrzehntelang als forstliches Unkraut mit Erfolg bekämpft, so daß es fast vermessen erscheint, für sie, die mißachtete, ein gutes Wort einzulegen, und doch wage ich es.

Ist nicht in der Vernichtung der Birke im Wirtschaftswalde zu weit gegangen worden? Wäre es nicht besser, sie wäre heute noch in den geringen Fichtenbeständen anwesend, die Trockentorfbildung hindernd, dem Sturme Widerstand bietend, das Landschaftsbild verschönernd? Zwar versuchte sie nach den ersten Läuterungshieben neu ausschlagend ihr Heimatsrecht zu behaupten, aber es war zu spät, die Fichte überwuchs sie und drückte sie zu einem kümmerlich vegetierenden Füllholz herab.

Wenn man erwägt, daß sie in mannigfacher Weise in der holzverarbeitenden Industrie, insbesondere auch im Stellmachergewerbe, benötigt wird, muß man die Birken als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit erachten und beklagen, daß ihre Nachzucht ganz erheblich zurückgeht. Lediglich im bäuerlichen Walde, der von der Läuterung verschont blieb, hat sich die Birke bei uns noch einigermaßen beachtenswert erhalten. Da aber auch hier infolge der mannigfachen Belehrungen die reine Fichtenwirtschaft mehr und mehr die Herrschaft gewonnen hat, so droht der Birke weitere Vernichtung.

Infolgedessen ist aber auf eine wesentliche Preissteigerung beim Birkenholz zu rechnen. Nach meinen Erfahrungen — ich war früher auch kein Freund der Birke — darf man ihr in unseren Wäldern getrost das Leben gönnen. Auf guten Böden der Fichte aus Naturbesamung beigesellt, wird sie von dieser zumeist alsbald überwachsen. Hier und da nur gelingt es ihrem Ringen ums Dasein, ihre Fichtenumgebung derart abzupeitschen, daß sie die Oberhand gewinnt. Das sind aber nur Einzelerscheinungen, die nur zur Einzelmischung im Fichtenbestande führen, mithin, wenn man die Rente des Fichtenwaldes etwa als das Maximum der Wirtschaftsmöglichkeit hinzustellen geneigt ist, nur recht unbedeutende finanzielle Opfer fordern.

Auf geringen Böden aber hat die Birke erst recht Daseinsberechtigung. Die auf zweifelhaftem Fichtenboden begründeten dürftigen Fichtenbestände werden durch die Birkenbeimischung in jeder Beziehung gehoben. Hier ist es nun sehr bedenklich, dasjenige, was Mutter Natur aus dem unerschöpflichen Schatze ihres Reichtums den dürftigen Beständen als Beigabe gespendet hat, gegen dasjenige, was der Mensch mit nicht recht glücklicher Hand dem Boden aufzwang, zurückzudrängen.

Wuischke i. Sa., im Juli 1914.

Forstmeister **Bluhm.**

— **Ein Naturdenkmal in Gefahr.** Die berühmte „dicke Eiche“ bei Niedereimer im Sauerlande (Westfalen) ist in Lebensgefahr, und es sind dringend baldige Maßnahmen erforderlich, um sie vom sicheren Tode zu erretten. Das vielbesuchte Naturwunder hat einen Umfang von neun Metern. Ein stattlicher Sagenkranz rankt sich um den alten Stamm, und unter der Bevölkerung gehen viele Geschichten um, in denen die Rieseneiche eine bedeutende Rolle spielt. Manch' historische Persönlichkeit hat ihr einen Besuch abgestattet. Als König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit seinem Bruder Wilhelm, dem nachmaligen deutschen Kaiser Wilhelm I., der Eiche vom Schlosse Herdringen bei Neheim aus einen Besuch machte, ordnete er an, daß jede Beschädigung des seltenen Baumes mit einer Buße von 1000 bis 3000 Talern, also einer ganz gewaltigen Summe, geahndet werden sollte. Nun hat der Zahn der Zeit sein Zerstörungswerk an der berühmten Eiche so gut ausgerichtet, daß der Stamm hohl geworden ist. Die Regierung in Arnsberg möchte den berühmten Baum vor dem Absterben retten. Sie hat sich deshalb an den Verein für Heimatschutz im Sauerlande gewandt und angeregt, den Stamm mit einem Kostenaufwand von 100 ℳ auszumauern. Der Verein will die 100 ℳ aber nur dann anwenden, wenn ihm durch ein Forstgutachten Gewißheit wird, daß durch die Ausmauerung alter Bäume deren Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Hsn.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 105. **Vorlegung von Invalidenversicherungs-Quittungskarten usw. an Kontrollbeamte.** 1. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, auf Anordnung des Kontrollbeamten sämtliche Quittungskarten und Sammelbücher der Invalidenversicherung von den jeweiligen Arbeitern einzuziehen und gesammelt dem Kontrollbeamten vorzulegen, auch wenn sich diese Papiere in Händen der Arbeiter befinden? 2. Ist dem Kontrollbeamten Einsicht in die Lohnbücher zu gewähren, oder müssen ihm die Angaben genügen? 3. Kann der Kontrollbeamte verlangen, daß ihm an einem von ihm bestimmten Tage Karten, Lohnbücher usw. in seinem Geschäftszimmer vorgelegt werden, auch wenn sich sein Wohnort 10 km von hier entfernt befindet? Forstverwalter St. in Tr.

Antwort: Nach § 1466 der Reichs-Versicherungsordnung haben die Arbeitgeber bei Vermeidung von Strafe den Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt die Geschäftsbücher und Listen, Quittungskarten usw. vorzulegen bzw. auszuhändigen. Die Versicherungsanstalten können hierüber nähere Vorschriften erlassen. Dies ist auch bezüglich Ihrer Provinz geschehen. Diese Vorschriften, welche mit den für andere Landesteile erlassenen im wesentlichen übereinstimmen und deshalb hier mitgeteilt werden, lauten:

§ 1. Sofern die bevorstehende Kontrolle vorher in ortsüblicher Weise bekanntgemacht ist, hat jeder Arbeitgeber der betreffenden Ortschaft an dem in der Bekanntmachung angegebenen, für die Ausübung der Kontrolle angesetzten Tage die Quittungskarten der bei ihm im Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Personen nebst den etwa sonst von ihm verwahrten Quittungskarten, ferner die Dienst- oder Arbeitsbücher, die Lohnlisten sowie die im § 5 bezeichneten Listen — erforderlichenfalls nach vorheriger Einforderung von dem Versicherten — während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit entweder selbst am Sitze seines Betriebes (in den Geschäftsräumen) oder in Ermangelung eines solchen in seiner Wohnung zur Einsicht bereitzuhalten oder dafür zu sorgen, daß eine erwachsene, mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen vertraute Person die vorbezeichneten Unterlagen für die Ausübung der Kontrolle bereit hält. Ist ihm dies nicht möglich, so hat der Arbeitgeber die Quittungskarten und die vorgenannten Bücher und Listen spätestens am Tage vor Beginn der Revision bei der Gemeindebehörde — auf Verlangen gegen Empfangsbescheinigung — zur Einsicht des Kontrollbeamten niederzulegen. Die gleiche Verpflichtung liegt Arbeitgebern ob, welche spätestens 24 Stunden vor der festgesetzten Revision besondere Nachricht von der beabsichtigten Kontrolle erhalten.

§ 2. Wenn die von einem Arbeitgeber beschäftigten Personen ihre Quittungskarten und etwaige Dienst- oder Arbeitsbücher selbst in Verwahrung haben, so sind sie verpflichtet, die Karten und Bücher dem Arbeitgeber oder einer von diesem beauftragten Person so rechtzeitig auszuhändigen, daß sie am Tage der Kontrolle von dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten vorgelegt werden können.

§ 3. Versicherte, welche am Revisionstage beschäftigungslos sind, haben, falls ihnen die beabsichtigte Kontrolle in ortsüblicher Weise oder durch besondere Nachricht bekanntgegeben ist, gleichfalls ihre Quittungskarten, die etwa in ihren Händen befindlichen Arbeits- oder Dienstbücher usw. zwecks Ausübung der Kontrolle in der im § 1 angegebenen Weise in Bereitschaft zu halten.

§ 4. Arbeitgeber und Versicherte, welche den Bestimmungen des Gesetzes oder der §§ 1 bis 3 der vorliegenden Kontrollvorschriften nicht nachgekommen sind oder bei denen die Durchführung der Kontrolle auf der Betriebsstätte beziehungsweise in der Wohnung aus anderen Gründen nicht möglich war, haben auf Ersuchen des Kontrollbeamten diesem unter Vorlegung der Quittungskarten, der Dienst- oder Arbeitsbücher, der Lohnlisten usw. nach ihrer Wahl entweder schriftlich oder mündlich im Geschäftszimmer des Kontrollbeamten — und zwar persönlich oder durch einen geeigneten Vertreter — die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Die Befugnis des Kontrollbeamten zur Wiederholung einer vergeblich versuchten Kontrolle, deren Kosten dem Arbeitgeber auferlegt werden können, wird hierdurch nicht berührt. Hg.

Anfrage Nr. 106. **Vergünstigung der Beamten bei den Kommunalabgaben.** Habe ich auch noch Vergünstigung bei den Kommunalabgaben, wie sie die Beamten aus der Zeit vor dem 1. 4. 1909 besitzen? Ich bin am 10. 10. 1899 beim Bataillon eingetreten und am 12. 7. 1913 aus dem Militärverhältnis ausgeschieden. Den Forstversorgungsschein habe ich am 10. 10. 1908 erhalten. B. in E.

Antwort: Nein! Das Gesetz vom 16. 6. 1909 enthält keine Bestimmung, wonach Staatsbeamte, die vor dem 1. 4. 1909 Militärpersonen gewesen sind, steuerlich ebenso behandelt werden sollen wie solche, die vor jenem Zeitpunkte Staatsbeamte waren. Als Militärperson genossen Sie Steuerfreiheit für das dienstliche Einkommen. Diese Freiheit hörte auf, als Sie als Beamter in den Zivildienst traten und Ihr Gehalt aus der Zivilstaatskasse bezogen. Die Voraussetzung des § 2 des Gesetzes vom 16. 6. 1909 (Erlangung der Beamteneigenschaft vor dem 1. April 1909) liegt somit bei Ihnen nicht vor, und Sie können gemäß § 1 deshalb nur verlangen, daß von Ihrem Diensteinkommen nicht mehr als 125 % Zuschläge erhoben werden. (Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 23. 9. 1910, II. C. 190, Bd. 57 S. 145.) E.

Anfrage Nr. 107. **Forstschutz in Zivil.** Darf ein Königl. Forstmann in Zivil sein Revier mit Büchse dienstlich belaufen? H. H.

Antwort: Im Hinblick auf die Allgemeine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 4. September 1907 — III 10436 — und § 11 der Försterdienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 muß es als unzulässig bezeichnet werden, dienstliche Gänge und damit verbundene Handlungen in Zivil vorzunehmen. J. in T.

Anfrage Nr. 108. **Bestellung zum Aushilfsjagdpolizeibeamten.** Ich bin auf das Forstdiebstahlgesetz vereidigt und jetzt 7 Jahre in hiesiger Privatforst als Revierförster. Meine Anstellung ist zuerst auf 3 Jahre erfolgt und verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn keine Kündigung eintritt. Ich bin nun seit 6 Jahren vom Landrat mit der Wahrnehmung der Funktionen eines Jagdschutzbeamten für benachbarte Reviere betraut worden. Von seiten der Nachbarjagdpächter wurde diese Verfügung angefochten und vom Landrat abschlägig beschieden. Jetzt haben sich dieselben mit Beschwerde an den Regierungspräsidenten gewandt und dieser hat jetzt verfügt, der Landrat solle seinen Auftrag, in dem er mich als Jagdschutzbeamten für benachbarte Reviere bestellt hatte, zurückziehen, weil ich nicht auf Lebenszeit angestellt sei und infolgedessen nicht das Waffengebrauchsrecht besäße. Besteht die Verfügung des Regierungspräsidenten zu Recht? Wie verhält sich dies, und was ist dagegen zu machen?

Revierförster F. in Fh. O.

Antwort: Wir raten Ihnen, innerhalb zweier Wochen, von dem auf die Zustellung der zurückziehenden Verfügung folgenden Tage an gerechnet, die Beschwerde beim Landrate anzubringen, der diese weiterzugeben und Ihnen davon Mitteilung zu machen hat. In der Beschwerdeschrift ist anzugeben, daß die tatsächliche Voraussetzung, welche zum rechtmäßigen Erlaß der zurückziehenden Verfügung geführt haben würde, nicht vorhanden sei, weil: 1. in dem die Bestellung beeideter Privatforstbeamten zum Aushilfsjagdpolizeibeamten regelnden Ministerialerlaß vom 24. Februar 1900 keine Anstellung auf Lebenszeit, sondern lediglich die Ausstattung mit dem Rechte zum Waffengebrauch verlangt wird; 2. nach § 1 des Gesetzes über den Waffengebrauch vom 31. März 1827 die beeideten Privatforstbeamten die Befugnis zum Waffengebrauch haben, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind **oder** die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben; 3. nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 6. Oktober 1837 unter diesen „Rechten der auf Lebenszeit Angestellten" Vorrechte öffentlich-rechtlicher Art zu verstehen sind, welche zur Zeit der Entstehung dieser Kabinettsorder in der Beeidigung auf das Holzdiebstahlsgesetz vom 7. Juni 1821 und der daraus sich ergebenden Glaubwürdigkeit vor Gericht sowie der Befugnis zum Waffengebrauch — bei Entstehung des Waffengebrauchsgesetzes nur in der Beeidigung und Glaubwürdigkeit vor Gericht bestanden; 4. nach § 23 des an Stelle der Vorschriften des Holzdiebstahlsgesetzes vom 7. Juni 1821 jetzt geltenden Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 die Beeidigung nicht mehr an die Bedingung der lebenslänglichen Anstellung geknüpft ist, und 5. auch die volle Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der Angaben beeideter Forstbeamten heute nicht mehr zu Recht besteht; 6. daher die auf Lebenszeit angestellten Privatforstbeamten jetzt keine Vorrechte öffentlich-rechtlicher Art mehr vor den nur auf drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages Angestellten haben und 7. andererseits letztere jetzt ersteren in öffentlich-rechtlicher Beziehung gleichberechtigt sind — also die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten im Sinne des Waffengebrauchsgesetzes und damit gemäß § 1 dieses Gesetzes auch das Waffengebrauchsrecht haben. J. in T.

Anfrage Nr. 109. **Abgaben für Gemeindewege.** Ist in Hessen-Nassau der Waldbesitzer, der zur Holzabfuhr die innerhalb seiner Waldheimatgemeinde laufenden öffentlichen Gemeindewege benutzt, verpflichtet, zur Unterhaltung dieser Wege besonders beizutragen? Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen? Oder ist die Gemeinde verpflichtet, diese öffentlichen, lediglich der Holzabfuhr und der Abfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienenden Wege aus Gemeindemitteln zu unterhalten, und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen? U. in A.

Antwort: Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, die öffentlichen Gemeindewege aus Gemeindemitteln zu unterhalten. Dies ergibt sich daraus, daß die öffentlichen Gemeindewege im Eigentum der Gemeinde stehen. Nun bestimmt aber § 9 des auch in Hessen-Nassau geltenden preußischen Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Absatz 1 folgendes: „Die Gemeinden können behufs Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert

werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen." Unter diese Vorschrift werden solche Wege, die vorwiegend dem Interesse der angrenzenden Grundbesitzer dienen, zu rechnen sein. So bemerkt denn auch der bekannte Kommentar von Noll-Freund zu § 9 in Note 4 folgendes: „Beiträge kommen . . . in Betracht bei der Errichtung und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrswegen, Straßen, Plätzen . . ." Beachtenswert ist folgendes: Die Gemeinde kann die etwa von ihr für erforderlich erachteten Beiträge nicht ohne weiteres erheben, vielmehr ist in den Absätzen 3 bis 5 des § 9 ein besonderes Verfahren vorgeschrieben. Danach muß die Gemeinde zunächst die Erhebung von Beiträgen besonders beschließen. Der Plan der Veranstaltung ist nebst dem Gemeindebeschluß und einem Nachweis der Kosten offen zu legen. Binnen einer bekannt zu gebenden Frist können Einwendungen bei dem Gemeindevorstande angebracht werden. Nach Ablauf der Frist reicht der Gemeindevorstand den Beschluß nebst den Einwendungen dem Kreisausschuß (auf dem Lande) oder dem Bezirksausschuß (in Städten) ein. Diese Behörde hat den Gemeindebeschluß zu genehmigen. Gegen den Genehmigungsbeschluß steht den Beteiligten (zum Beispiel den beitragspflichtigen Grundbesitzern) die Beschwerde offen.

A. W. Fr.

Anfrage Nr. 110. **Befugnisse des Privatforsthüters.** Bin Privatforstbeamter und zurzeit von einem Berliner Herrn als Jagdaufseher angestellt. Nun hat auf dessen Veranlassung der Landrat meine Anstellung als Feld- und Forsthüter für das gepachtete Revier genehmigt und dieses öffentlich im Kreisblatt bekannt gemacht. 1. Wie weit gehen nun meine Befugnisse Jagdfrevlern gegenüber? 2. Wie weit steht mir der Waffengebrauch zu? 3. Muß ich, um einen Revolver oder Pistole rechtmäßig führen zu können, außer dem Jagdschein noch einen Waffenschein haben? 4. Kann ich Leute, die ich im Verdacht habe, bei mir frettiert zu haben, auf öffentlichen Wegen anhalten zwecks Durchsuchung?

B. in K., Bez. Potsdam.

Antwort: Zu 1: Durch die landrätliche Bestätigung als Feld- und Forsthüter haben Sie unseres Erachtens Rechte und Pflichten eines öffentlichen Beamten nur insoweit erlangt, als es sich um den Ihnen anvertrauten Feld- und Forstschutz handelt und Sie durch die behördliche Bestätigung berufen sind, neben Ihren privatrechtlichen Dienstleistungen feld- und forstpolizeiliche Verrichtungen wahrzunehmen. Das Reichsgericht hat zwar in mehrfachen Entscheidungen dem bestätigten Feld- und Forsthüter auch jagdpolizeiliche Befugnisse auf Grund der zur Ausführung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 erlassenen Anweisung des Ministers des Innern vom 14. März 1850 zugesprochen. Dieser Ministerialerlaß ist jedoch nach Absatz 3 der Ausführungsanweisung des preußischen Staatsministeriums vom 29. Juli 1907 zur preußischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 aufgehoben und infolgedessen auch für den dem damaligen Umfange des Königreichs Preußen entsprechenden Geltungsbereich des Jagdpolizeigesetzes nicht mehr maßgebend. Hinsichtlich Ihrer Befugnisse Jagdfrevlern gegenüber hat sich demnach durch die Bestätigung als Feld- und Forsthüter nichts geändert. Sie haben vielmehr auch nach dieser Bestätigung Jagdfrevlern gegenüber Rechte nur in dem Umfange, wie Sie sie vorher schon hatten und wie sie Ihrem Dienstherrn in Ausübung des Jagdschutzes selbst gesetzlich zustehen. Zu 2. Dasselbe gilt auch bezüglich des Waffengebrauchs. Sie dürfen Jagdfrevlern gegenüber Waffengewalt nur zwecks Abwehr eines Angriffs und nur insoweit anwenden, als durch Notwehr geboten ist. Dagegen sind Sie befugt, überall da, wo Sie sich in rechtmäßiger Ausübung Ihres Amtes als Feld- und Forsthüter befinden, den Ihrer Amtshandlung mit Gewalt entgegengesetzten Widerstand durch Gebrauch des Hirschfängers zu brechen, wenn Sie gelinde Mittel ergebnislos angewandt und die Überzeugung gewonnen haben, daß der Widerstand nicht anders als mit bewaffneter Hand überwunden werden kann. In solchem Falle sind Sie verpflichtet, den Hirschfänger unter möglichster Schonung, insbesondere des Lebens, des Widerstandleistenden und nur soweit zu gebrauchen, als zur Durchführung der Amtshandlung erforderlich ist. Zum Gebrauche einer Schußwaffe sind Sie ohne besondere Genehmigung des Ministers des Innern nur im Falle der Notwehr berechtigt. Zu 3. Zur Führung eines Revolvers oder einer Pistole bedürfen Sie wahrscheinlich keines Waffenscheines. Wir raten Ihnen jedoch, beim Amtsvorsteher anzufragen, ob für den dortigen Bezirk eine besondere, das Waffentragen einschränkende Kreispolizeiverordnung erlassen ist, und darin auch für Sie das Tragen einer Pistole oder eines Revolvers von dem Lösen und Beisichführen eines Waffenscheines abhängig gemacht wird. Zu 4. In Ihrer Eigenschaft als Feld- und Forsthüter dürfen Sie diese Leute auch auf öffentlichen Wegen anhalten, um sie auf den gehegten Verdacht hin zu befragen und, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls gegeben sind, vorläufig festzunehmen, — aber nicht, um sie zwecks Auffindung von Beweismitteln zur Bestätigung des Verdachts zu durchsuchen. Andererseits kann im Fragefalle eine Durchsuchung zulässig sein, wenn sie in Ausführung der vorläufigen Festnahme eines der Übertretung der den Fang wilder Kaninchen regelnden Oberpräsidialverordnung für die Provinz Brandenburg vom 4. Juli 1902 dringend Verdächtigen stattfindet, der über seine Person sich nicht auszuweisen vermag oder heimatlos oder Landstreicher ist. Im übrigen verweisen wir auf die demnächst in der Forstzeitung erscheinende Abhandlung über die Befugnisse des Privatforst- und Jagdschutz-Personals in Preußen.

J. in T.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Böddeken im Regbz. Minden ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Oberförsterstelle Kuhstedt im Regbz. Stade ist zum 1. November 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 5. September eingehen.

Oberförsterstelle Wilhelmsberg im Regbz. Marienwerder ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 30. August eingehen.

Försterstelle Festenburg in der Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen.

Försterstelle Schönwall in der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt a. Oder, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Die Stelle wird reguliert. An Dienstland verbleiben 7 ha. Nutzungsgeld 117 ℳ, Dienstaufwandsentschädigung 200 ℳ. Keine Stellenzulage.

Försterstelle Vinnenberg in der Oberförsterei Münster i. W., Regbz. Minden, ist zum 1. Oktober 1914 neu zu besetzen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Stadtförsterstelle in der Stadtforst Hammerstein (Westpreußen) ist zu besetzen. Bewerber ist verpflichtet, bei seiner Anstellung der Westpreußischen Provinzial-Witwen- und Waisenkasse als Mitglied beizutreten, die Beiträge zahlt die Stadt. Jeder Bewerber hat die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er im Falle seiner Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A werden ersucht, unter Beifügung des Forstversorgungsscheines sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Gesundheitsattestes, sich bis zum 23. September d. Js. zu melden; persönliche Vorstellung wird zunächst nicht gewünscht. Probezeit ein Jahr. Anstellung auf Lebenszeit. Grundgehalt 1200 ℳ, freie Dienstwohnung im Werte von 300 ℳ, Ländereien und Wiesen im Werte von 300 ℳ, 45 rm freies Holz im Werte von 160 ℳ. Pensionsfähiges Höchstgehalt 1500 ℳ. Es werden sechs Alterszulagen zu je 50 ℳ gewährt.

Stadtförsterstelle in der Stadtforst Sohrau (Oberschlesien) ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Die Stadtforst ist zirka 420 ha groß und in einer Entfernung von etwa 1 km von der Stadt Sohrau, Oberschlesien, gelegen. Die Stelle soll durch einen Forstversorgungsberechtigten besetzt werden. Bewerbungen sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, der Militärpapiere und der Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 23. September d. Js. einzureichen. Probezeit 1 Jahr. Anstellung auf Lebenszeit. Grundgehalt 1400 ℳ neben einer pensionsberechtigten Wohnungsentschädigung von 240 ℳ. Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 ℳ bis 2100 ℳ.

Hilfsförsterstelle in der Stadtforst Görlitz ist sofort zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bergholz, Förster o. R., beschäftigt bei den Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Schleswig, ist auf die Forstaufseherstelle Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Duve, Förster zu Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Segeberg, ist nach Travit, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ehlert, Förster o. R. zu Reinbek, Oberförsterei Trittau, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Feldt, Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist nach Forst-Joachimsthal, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, versetzt.

Friebe, Förster zu Neubusch, Oberförsterei Rogelwitz, ist nach Dörnikau, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Mutzog, Ernst, Forstaufseher zu Schöpfurth, Oberförsterei Biesenthal, ist nach Woltersdorferbaum, Oberförsterei Neu-Ruppin, Regbz. Potsdam, versetzt.

Mutzog, Wilhelm, Forstaufseher zu Fern-Neuendorf, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Salzäcker, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt.

Rosenberg, Hilfsjäger zu Dossow, Oberförsterei Neuendorf, ist nach Grunewald, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt.

Schwedt, Förster zu Travit, Oberförsterei Apenrade, ist nach Hahnheide, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Serling, Förster zu Festenburg, Oberförsterei Zellerfeld, ist nach Groß-Ilde, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Struve, Hegemeister zu Hahnheide, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Thomas, Forstaufseher zu Grüssau, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist zum Förster o. R. ernannt.

Die Versetzung des Försters **Eckardt** zu **Knobben**, Oberförsterei Knobben, nach Gr.-Ilde, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Ludwig, Gemeindeförster auf Probe zu Traben-Trarbach, Gemeinde-Oberförsterei Büchenbeuren, Regbz. Coblenz, ist auf Lebenszeit angestellt.

Rexhausen, Genossenschaftsforstaufseher zu Obernfeld, Kreis Duderstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Roedler, Gemeindeförster zu Niederzeuzheim, ist die Revierförsterstelle Erbacher Forsthaus in den Königlichen Oberförstereien Eltville, Chausseehaus, Langenschwalbach und Oestrich, Regbz. Wiesbaden, a. Pr. übertragen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Schirmer, Förster zu Sylvan, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

v. Blücher, Forstassessor zu Schwerin, ist die Vertretung des beurlaubten Oberforstmeisters Freiherrn v. Stenglin zu Schwerin-Schelfwerder, Oberforstinspektion Schwerin, übertragen.

v. Blücher, Forstassessor, Jagdjunker zu Schwerin, zurzeit dienstlich im Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, beschäftigt, ist bis auf weiteres der Großherzoglichen Amts-Forstbaubehörde zu Schwerin zur praktischen Ausbildung überwiesen.

v. Döring, Forstassessor, Jagdjunker zu Colmar (Els.), ist zur dienstlichen Beschäftigung in das Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, berufen.

Kolonial-Verwaltung.

Dr. Metzger, Regierungs- und Forstrat, ist von Togo mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Fuchs, Forstaufseher, hat am 9. Juni Kamerun mit Heimatsurlaub verlassen.

Die Ausreise nach Kamerun haben am 9. Juni bzw. 24. Juni angetreten:

Meyer, Forstassistent; **Kümmel**, Förster.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Die Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten nach dem Stande vom 1. März 1914, aufgestellt von der Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, mit Vereinssatzungen, Einheitssatzungen, sowie Satzungen und Anweisungen für die Krankenkosten-Beihilfekasse u. a. m., zehnter Jahrgang, Verkaufspreis 1 ℳ, mit Papier durchschossen 1,40 ℳ, Vorzugspreis für Vereinsmitglieder geheftet 50 Pfg., und 10 Pfg. Porto, mit Papier durchschossen 1 ℳ und 10 Pfg. Porto.

Von dieser Mitgliederliste, die im April dieses Jahres erschienen ist, sind noch eine Anzahl Exemplare verfügbar, die im Interesse der Vereinsfinanzen verkauft werden müssen. Wir bitten Bestellungen unter Beifügung des Betrages in Briefmarken an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zu richten.

Zoppot, im August 1914.

Die Geschäftsstelle: Simon.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die Versammlung am 26. Juli war sehr gut besucht. Der Vorsitzende hob diese erfreuliche Tatsache bei der Begrüßung ganz besonders hervor und glaubte, daß nun der Vereinsgedanke so weit durchgedrungen sei, daß er auch mal alle Mitglieder bei einer Versammlung begrüßen könne. Nach einem Horrido auf Se. Majestät wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Der Vorsitzende gab einen eingehenden Rückblick über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Versammlung und erstattete Bericht über die Delegiertenversammlung in Berlin, was mit größtem Interesse entgegengenommen wurde. Bei allen anwesenden Mitgliedern war der Bedarf an Mitgliederlisten gedeckt; sollte jedoch ein nicht anwesender Kollege noch nicht im Besitze einer Liste sein, so kann nur in eigenstem Interesse zur Anschaffung geraten werden. Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte, Krankenkosten-Beihilfekasse, Haftpflicht- und Unfallversicherung wurden in Erinnerung gebracht. Eine Exkursion fürs nächste Jahr wurde in Aussicht gestellt. Der Vorstand.



Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil“, sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil“, Neudamm.

Abteilung für Stellenvermittelung.

Aus Anlaß der Mobilmachung findet augenblicklich eine rege Anfrage nach militärfreien jüngeren und älteren Forst- und Jagdbeamten statt. Für stellenlose militärfreie Forst- und Jagdbeamte ist somit die günstigste Gelegenheit, durch Benutzung der Stellenvermittelung des Vereins „Waldheil“ sofort eine Stelle zu erhalten. In den meisten Fällen handelt es sich allerdings nur um vorübergehende Beschäftigung. Baldige Meldungen sind erwünscht.

Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog, Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Führung der Vereinsgeschäfte.

Da ich dem Mobilmachungsbefehl folge, bin ich bis auf weiteres an der Führung der Vereinsgeschäfte verhindert. Deshalb übernimmt satzungsgemäß Herr von Eichel zu Oppershausen bei Langula als 1. Beisitzer den Vorsitz des Vereins.

Halensee, den 2. August 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Mitgliederversammlung.

Die **Einladung zur Mitgliederversammlung** und zu den sonstigen in der Zeit vom 17. bis 22. August d. Js. in Chemnitz vorgesehenen Vereinstagungen wird wegen der erfolgten Mobilmachung hiermit zurückgezogen.

Halensee, den 2. August 1914.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Stellennachweis.

Diejenigen in den Listen des Stellennachweises geführten Bewerber, welche durch die Mobilmachung einberufen sind, werden gebeten, dem Stellennachweis hiervon Mitteilung zu machen.

Nicht militärpflichtigen, stellenlosen Forstbeamten ist infolge der erhöhten Nachfrage jetzt mehr Gelegenheit geboten, eine geeignete, allerdings wohl meist vorübergehende Beschäftigung durch unseren Stellennachweis zu erhalten.

Halensee, den 2. August 1914.

Stellennachweis
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Jahrbuch des Vereins.

In dem neuesten Jahrbuch des Vereins für Privatforstbeamte ist im Inseratenteil auf Seite 206 eine Ankündigung der Forst-, Fischerei- und Wiesenbau-Mittelschule, Ilmenau in Thüringen, enthalten. Wir teilen mit, daß dieses Inserat ohne Wissen und Willen des Vorstandes in unserem Jahrbuch Aufnahme gefunden hat. Unsere Stellung zu dem Institut hat sich in keiner Weise geändert.

Der engere Vorstand:
J. A.: Dr. Bertog.

Bericht über den großen forstlichen Lehrgang in Görlitz

vom 4. bis 29. Mai 1914.

Der große forstliche Lehrgang wurde am 4. Mai, vormittags 9 Uhr, in der Landwirtschaftlichen Winterschule von dem Leiter des Lehrganges, Herrn Forstmeister Rieger, Giersdorf, eröffnet. Erschienen waren 26 Teilnehmer. Herr Forstmeister Rieger hatte die Fächer: Waldbau (18 Stunden), Wegebau (3 Stunden), Forsteinrichtung und Waldwertrechnung (4 Stunden) und schriftliche Arbeiten (3 Stunden). Im Waldbau wurde uns vorgetragen: Morphologie, Pflanzenphysiologie, Standortslehre und künstliche und natürliche Begründung der Bestände. Zum Schluß ging der Vortragende auch auf Systematik ein, indem er alle charakteristischen Merkmale und Eigentümlichkeiten der wichtigen Forstpflanzen scharf hervorhob. Dieses Thema war uns besonders interessant und lehrreich. Im Wegebau wurden wir unterrichtet über die Arten der Wege, ihre Anlage, über Gefällprozente, Feststellung des Gefälles mittels des Boseschen Pendelinstrumentes (dies wurde auch in der Praxis geübt), über Instandhaltung der Wege und Brückenbau. In Forsteinrichtung erhielten wir Vortrag über sämtliche äußere Arbeiten, als da sind: Grenzvermessung, Jageneinteilung, Ausscheidungen und Führung des Taxationsmanuals. Ferner wurde uns erklärt Führung der Altersklassentabelle, Periodeneinteilung, die verschiedenen Fachwerksmethoden, Berechnung der Zwischennutzung, Anfertigung von Bestandeskarten, Berechnung der Zuwachsprozente usw. Die Waldwertrechnung wurde uns nach den einfachsten Methoden erklärt und durch Beispiele erläutert. Als schriftliche Arbeiten mußten wir einen Bericht an unsern Herrn ausführen über die im Frühjahr ausgeführten Kultur- und sonstigen Arbeiten, mit bestimmter Angabe der Flächengröße, der notwendigen Pflanzenzahl und der Kosten. Herr Oberförster Schwabe, Jagdschloß, hielt Vortrag über Forstbenutzung (10 Stunden), Fischerei (4 Stunden), Jagd (4 Stunden), Rechnungsführung (2 Stunden). In Forstbenutzung wurden wir unterrichtet über technische Eigenschaften des Holzes, Verwertung der Holzprodukte, über Holzverkauf und über Verwertung und Gewinnung der Nebenprodukte. In Fischerei wurde uns die Fluß- und Teichfischerei erklärt, Anlage von Fischteichen, Fischzucht und Feinde der Fische. Über Jagd brachte Herr Oberförster Schwabe sehr interessantes statistisches Material, ebenso über Förstermorde und Erschießen von Wilddieben.

Herr Oberförster Michalowsky, Kotzenau, hatte die Fächer Forstschutz (10 Stunden) und Holzmeßkunde (3 Stunden) übernommen. Der Herr Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule war so liebenswürdig, uns einen Lehrmittelschrank mit einer Sammlung nützlicher und schädlicher Forstinsekten zur Verfügung zu stellen. Im Forstschutz wurden uns zunächst die dieses Gebiet betreffenden Gesetze erklärt, es folgte Vortrag über Gefahren für den Wald durch Unkräuter, Pilze, Säugetiere, Vögel, Insekten und atmosphärische Einwirkungen und über Gegenmaßregeln. Holzmeßkunde wurde auch im Freien vorgenommen, z. B. Baumhöhenmessung mit dem Faustmannschen Spiegelhypsometer, Messung stehender Stämme in Brusthöhe; aus den gewonnenen Zahlen wurde dann der Inhalt im Zimmer berechnet. In Gesetzeskunde (8 Stunden) und forstlichem Rechnen (8 Stunden) erteilte Herr Rektor em. Hoffmann, Görlitz, Unterricht. In Gesetzeskunde wurde uns vorgetragen: Das Reichsverfassungsgesetz, Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, die Reichsversicherungsordnung, das Versicherungsgesetz für Angestellte und das Wichtigste über Führung der Guts- und Amtsvorstehergeschäfte.

Forstliches Rechnen erstreckte sich auf Rechnung mit gemeinen und Dezimalbrüchen, zusammengesetzte Regeldetri, Prozentrechnung, Berechnung regelmäßiger Vielecke, Kreis- und Kegelberechnung, auf den Pythagoreischen Lehrsatz und Ausziehen der Quadratwurzel. In Vermessungskunde (14 Stunden) erhielten wir Unterricht von dem städtischen Vermessungsinspektor Herrn Strauch, Görlitz. Im Zimmer unterrichtete uns der Vortragende über die Grundbegriffe der Planimetrie, Inhaltsberechnung der Figuren, Vermessungen mittels Winkelspiegel, Umgehung von Hindernissen (indirekte Messung), ferner über Ausführung von Nivellements mittels des Libelleninstruments und Vermessung eines Wegezuges mit der Fernrohrbussole. Die Instrumente wurden uns im Zimmer vorgeführt, erklärt und ihre Verwendung klar gemacht. An fünf Nachmittagen nahmen wir auf dem Exerzierplatz in Moys zunächst in drei Abteilungen Vermessungen mittels Winkelspiegels vor. In zwei Abteilungen wurde ein Flächen- und Wegenivellement ausgeführt. Dabei ergab die Kontrollaufnahme rückwärts eine Schwankung von 3 mm. Am letzten Nachmittage wurde mit der Fernrohrbussole ein Wegezug aufgenommen.

Der Bezirksinspektor der Unfall- und Haftpflichtversicherung „Zürich“, Herr Unger, hielt uns eine Stunde lang Vortrag über Haftpflicht und Unfallversicherung, über Prämien usw.

Ganztägige Ausflüge wurden drei unternommen, nach Weißwasser, Neukirch (Katzbach) und Kohlfurt, ferner sechs halbtägige, nach dem Görlitzer Stadtpark, nach der Waggonfabrik (Görlitz), nach Leopoldshain, der Landeskrone, Lauban und Friedland (Böhmen). Außerdem fand an einem Nachmittage nach dem Unterricht eine Besichtigung der Ruhmeshalle unter Führung des Herrn Professor Feierabend statt und ein kurzer Ausflug in die Nähe von Görlitz unter

Herrn Forstmeister Rieger zur Erlernung der Handhabung des Boseschen Pendelinstrumentes, des Zuwachsbohrers, des Weiseschen Baumhöhenmessers und der Absteckung von Wegekurven.

Die Exkursion nach Weißwasser leitete Herr Oberförster Schwabe. Wir wurden dort zunächst in eine Glashütte geführt, besichtigten darauf die Brikettfabrik und daran anschließend die Gewinnung der Braunkohle im Tagbau, sahen die Rauchschäden an Kiefernbeständen, den Waldgärtnerfraß, besichtigten einen Holzschlag und hörten die lehrreichen Ausführungen des Herrn Oberförsters Schwabe über diese Gegenstände. Hierauf nahmen wir in einem Waldrestaurant das Mittagessen ein, das Se. Exzellenz der Herr Graf von Arnim, Muskau, für uns hatte bereiten lassen. Herr Grubeninspektor Nöggerath hielt uns einen Vortrag über Grubenbau und erläuterte seine Ausführungen an der Hand von Zeichnungen. Darauf nahm Herr Revierförster Wosch, Keula, eine Aufnahme der Teilnehmer und Führer der Exkursion vor. Nachmittags übernahm Herr Oberförster Bruhm (Keula) die Führung, erklärte uns an der Hand einer Karte Lage, Bodenverhältnisse und Bestände des ihm unterstellten Reviers und führte uns in einen alten, überständigen Kiefernbestand, der auf Wunsch der Herrschaft erhalten bleiben soll und daher ganz langsam auf natürlichem und künstlichem Wege verjüngt werden muß. Es folgte dann Erklärung und Besprechung der verschiedenen Bestandesbilder, die wir noch sahen.

Die nächste ganztägige Exkursion führte uns nach Neukirch unter Leitung der Herren Forstmeister Rieger und Oberförster Schwabe. Der Besitzer, Herr Baron von Zedlitz und Neukirch, begleitete uns, die Führung hatte der Revierförster Herr Meßner. Wir kamen hier auf Boden I. bis II. Bonität, sahen herrliche Fichtenbestände mit eingesprengter Lärche, nahmen Taxationen vor, besichtigten die Kulturen und hörten Vorträge über Anbau von Berghängen. Es wurden uns ferner Stocksprengungen mit Ammoncahücit vorgeführt. Zum Schluß nahmen wir das neuerbaute Forsthaus in Augenschein, dessen schöne Bauart und herrliche Lage in manchem Kollegen den Wunsch nach einem ähnlichen Forsthause rege machte. Nicht vergessen wollen wir der freundlichen und reichlichen Bewirtung von seiten des Herrn Barons zu gedenken.

Es folgte die Exkursion nach Kohlfurt (Görlitzer Stadtforst) unter Leitung des Herrn Forstmeisters Rieger und Führung des Herrn Oberförsters Wagner, Kohlfurt. Das erste, was wir hier sahen, waren Rauchschäden an Kiefern- und Fichtenbeständen, hervorgerufen durch den starken Maschinenrauch der Bahn. Durch den Sprengtechniker, Herrn Esche, wurden uns Sprengungen von Stöcken und Steinen, Auswerfungen von Gräben und Baumlöchern und streifenweise Bodenlockerungen mit Romperit C vorgeführt. Die Wirkungen waren hier entschieden stärker wie die in Neukirch gesehenen, doch läßt sich wohl über die Sprengmittel kein Urteil fällen, da die Unterbringung des Sprengstoffes unter die Stöcke hier mittels eines dazugehörigen Instrumentes viel tiefer erfolgte und die Löcher auch fester zugestampft wurden, als es in Neukirch der Fall war. Wir sahen ferner starke, lichte Kiefernbestände, zum Zwecke der Verjüngung mit Fichte unterbaut; ferner die Gewinnung des Torfmulls, den Fraß des Hylobius abietis und der Tortrix-Arten auf Kiefer, und besichtigten die Teichanlagen. Nach einer kurzen Erholungspause, während welcher wir von unseren Führern gastfreundlich bewirtet wurden, ging es im Eilmarschtempo einen endlosen Weg entlang zur Imprägnierungsanstalt, woselbst wir zunächst der Kantine das größte Interesse entgegenbrachten. Wir sahen in der Imprägnierungsanstalt das Untertauch- und Saftdruckverfahren nach Kyan und Boucherie und hörten die lehrreichen Ausführungen des Herrn Oberförsters Wagner.

Die erste halbtägige Exkursion unter Leitung des Herrn Forstmeisters Rieger und Führung des städtischen Obergärtners, Herrn Voland, ging in den Görlitzer Stadtpark. Es war eine sehr lehrreiche Exkursion, da wir viele uns noch unbekannte Pflanzen sahen, z. B.: Wellingtonia gigantea (Mammutbaum), Gingko biloba (Gingkobaum), Ouercus palustris (Sumpfeiche), Picea orientalis (morgenländische Fichte), Gleditschia triacanthos (Christusdorn) und andere mehr. Zum Schluß besichtigten wir die Musikhalle. Dieselben Herren hatten Leitung und Führung bei der Exkursion auf die Landeskrone. Es interessierte uns die Bewirtschaftung des Waldes, die vom gärtnerischen und forstlichen Standpunkte erfolgt, ferner die Umwandlung des Bergkegels von Nadelwald zum Laubwald, worüber uns Herr Voland einen längeren Vortrag hielt. Wir sahen und besprachen Aufastungen, nahmen, wie überall, Taxationen vor; auch eine interessante Pflanze, Gift-Sumach (Rhus toxicodendron) wurde uns gezeigt. Herr Obergärtner Voland war so liebenswürdig, uns mehrere Male zu photographieren und jedem Teilnehmer mehrere Bilder als Ansichtskarte zu schenken.

Die Besichtigung der Görlitzer Waggonfabrik unter Leitung des Herrn Oberförsters Schwabe bot uns viel Hochinteressantes, besonders das große Holzlager mit seinen vielen ausländischen Holzarten und die Maßkegeln, die man getroffen hatte, um das Aufreißen der Hölzer zu verhindern. Wohl drei Stunden lang wurden wir in zwei Abteilungen von zwei Herren, die nicht müde wurden, alle unsere Fragen zu beantworten, durch das weit ausgedehnte Werk geführt und zum Schluße freundlich bewirtet.

Die Exkursion nach Leopoldshain, im Besitze Ihrer Exzellenz Frau v. Geisler, ebenfalls unter Leitung des Herrn Oberförsters Schwabe und Führung des Försters Herrn Nöhring, wurde benutzt zur Taxation der Bestände und des Bodens, Besprechung über Aufastung, Kritik über Kulturen und Besichtigung des Fischteiches. Eine Rodemaschine, einsam auf einem Schlage stehend, wurde von uns sofort auf ihre Leistungsfähigkeit erprobt und unter allgemeiner hauptsächlich mündlicher Beteiligung auch ein Stock aus der Erde gerissen.

Auch die Exkursion nach Lauban leitete Herr Oberförster Schwabe. Unter Führung des städtischen

Oberförsters Herrn Ullrich ging es durch das Städtchen hindurch nach dem Stadtwald. Es wurde uns zunächst ein außer Betrieb gesetzter Steinbruch der Stadt gezeigt, darauf besichtigten wir einen Pflanzgarten, führten Taxationen aus und hörten einen Vortrag des städtischen Oberförsters Herrn Ullrich über den Fraß der Nonne und seine Bekämpfung im Stadtforst. Herr Oberförster Schwabe sprach über dasselbe Thema und über Aufarbeitung des vernichteten Holzes in seiner Verwaltung. Es folgte in einem alten Buchenbestande Besprechung über Abtrieb und Verjüngung, wir sahen Loshiebe und Hiebszüge und hörten Erklärungen darüber und freuten uns über die guten Fichtenbestände, die wir sahen, welche, auf Boden I. bis II. Bonität stockend, einen Ertrag bis 800 fm pro Hektar bringen.

Die letzte Exkursion, unter Leitung des Herrn Forstmeisters Rieger, führte uns nach Friedland in Böhmen. Vom Bahnhof Friedland ging es ohne festes Ziel hinaus, aber trotzdem oder vielmehr gerade deshalb war die Exkursion für uns sehr lehrreich, da der Herr Forstmeister sich mit uns überall so lange aufhalten konnte, wie er es für gut befand. Wir kamen zunächst anscheinend in Bauernwaldung, kenntlich durch die stark hervortretende Birke, dann in die Waldungen des Herrn Grafen Clam Gallas. Es wurden uns erklärt Durchforstungen in Laubholz- und Lärchenbeständen, das Verhältnis der Standorts- und Bestandsbonität, Kennzeichen der verschiedenen Laubholzarten, Feststellung der Bestockung, ferner die parkartige Bewirtschaftung eines Teiles der Waldungen, die Befestigung von Ufern und Brückenbau. Wir hatten auch Gelegenheit, einen Einblick in den romantischen Schloßhof des alten Wallenstein-Schlosses zu tun.

Am letzten Tage nach dem Nachmittagsunterricht ließen wir uns mit unseren Lehrern photographieren und versammelten uns abends in den „Wilhelmshallen" zur Abschiedsfeier. Unterzeichneter gedachte in einer kurzen Ansprache der Herren, denen wir die Teilnahme an dem großen forstlichen Lehrgang zu verdanken haben, sprach im Namen der Teilnehmer dem Leiter und den Lehrern des Lehrganges für ihre Arbeit herzlichen Dank aus und brachte auf all die Herren, die sich um den Lehrgang bemüht haben, ein dreifaches „Horrido" aus. Herr Forstmeister Rieger sprach im Namen der Herren, die unsere Lehrer waren, und ermahnte uns, das Gelernte und die Anregungen, die wir auf den verschiedenen Gebieten erhalten haben, zu Hause weiter auszubauen. Es folgten einige Stunden gemütlichen Beisammenseins, dann begannen sich die Reihen zu lichten, da viele Kollegen mit den Nachtzügen abreisten, und um 3 Uhr verabschiedeten sich die letzten am Bahnhof — der große forstliche Lehrgang war vorüber.

Ich möchte zum Schluß bemerken, daß dieser Bericht nur ungefähr ein Bild dessen ist, was uns sowohl beim theoretischen Unterricht als auch bei den Exkursionen geboten wurde, da sonst der Bericht wohl zu lang ausgefallen wäre. Doch ist wohl auch aus diesen Zeilen zu ersehen, daß die Herren, die uns unterrichteten, sich sehr viel Mühe gegeben haben, zumal in manchen Fächern die dafür angesetzte Stundenzahl kaum ausreichte.

Forsthaus Carlsgnaden, den 8. Juli 1914.

Grünberg.

Bericht über die Sitzung der Bezirksgrupe V im Kaiserkeller zu Posen am 10. Mai 1914.

Der Vorsitzende, Oberförster Westhus, eröffnete die Sitzung 10½ Uhr vormittags. Nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste und kurzer Ansprache brachte er ein gemeinsames Horrido auf Seine Majestät den Kaiser aus und teilte sodann zu Punkt 1 der Tagesordnung mit, daß der im Vorjahre gestellte Antrag auf Änderung des § 11 der Schulsatzungen in der Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen vom 12. Februar 1914 leider abgelehnt wurde. Die Begründungen des Ausschusses für die Ablehnung des Antrages wurden bekanntgegeben und darauf nach kurzer Debatte hierüber zu der von Wildmeister Fiebig gestellten Anfrage über den neu zu gründenden Beamtenausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen übergegangen. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, daß die Gründung eines solchen Ausschusses bei der hiesigen Landwirtschaftskammer zunächst noch hinausgeschoben wäre und erst voraussichtich im nächsten Jahre spruchreif werden würde, und erklärte sich bereit, dahin zu wirken, daß auch Mitglieder des Vereins in diesen Ausschuß gewählt werden. Alsdann gab er, sowie Wildmeister Fiebig ihrem Bedauern Ausdruck, daß das in der vorjährigen Mitgliederversammlung beschlossene Wintervergnügen infolge von nur zwei Zusagen nicht zustande kommen konnte, und wurde nunmehr von sämtlichen Anwesenden beschlossen, es in Zukunft dem Ermessen des Vorsitzenden zu überlassen, ein derartiges Vergnügen im Sommer oder Winter zu veranstalten und die Einladungen einfach ohne jegliche vorherige Anfragen bei den Mitgliedern ergehen zu lassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtete Oberförster Albert über den Verlauf der vorjährigen Hauptversammlung in Hamburg und insbesondere recht interessant über den Ausflug in den Sachsenwald, über die dort vorgefundenen Bestände und die dort sehr zu beachtenden Kulturmethoden der einzelnen Holzarten, woran sich auch alsbald eine recht rege Debatte anschloß. Namentlich schilderte in recht interessanter Weise Herr Rittergutsbesitzer Major a. D. von Bennigsen die hiesigen Anbauverhältnisse der grünen Douglasfichte und ermahnte, recht vorsichtig mit dem Anbau zu sein, da man in der hiesigen Provinz durchschnittlich nur mit Kiefern-Boden III. bis IV. Klasse rechnen könne und dieser nicht den Anforderungen der grünen Douglasfichte voll und ganz entspräche. Der Vorsitzende tat der großen Frostgefahr der grünen Douglasfichte Erwähnung und empfahl, den Anbau nur unter Schirm- resp. Seitenschatten auszuführen. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß es wohl zweckmäßig sein wird, die hier zu pflanzende grüne Douglas in unserer Provinz selbst durch Samen zu erziehen,

da die Beobachtung gemacht wurde, daß Halstenbeker Douglasfichten zum großen Teil den hier häufig vorkommenden Spätfrösten zum Opfer fallen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung referierte Forstassessor Bressel über das Thema „Samengewinnung und Pflanzenzucht in der Provinz Posen". An den recht interessanten Vortrag schloß sich eine längere rege Debatte an, in der namentlich die Frage über die Gewinnung und den Bezug von garantiert einheimischem Kiefernsamen eingehend erörtert wurde. Auch über einige Kulturmethoden wurden Aufschlüsse gegeben und besonders von Wildmeister Fiebig die Arbeit und Erfolge des Waldpfluges des Oberförsters Boelkel in Buckow bei Berlin geschildert. Es wird beabsichtigt, diesen Waldpflug gelegentlich vorführen zu lassen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung sprach Wildmeister Fiebig über das Versicherungsamt des Vereins und brachte die Pflichten eines Privatangestellten in bezug auf Abschluß einer Lebensversicherung und sonstiger Versicherungen geziemend in Ermahnung und bemerkte, etwaige auftretende Fragen über Entscheidungen der Angestelltenversicherung usw. am besten dem Versicherungsamt mitzuteilen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung stellte Oberförster Noschke, Weißensee, folgenden Antrag: Der Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands wird gebeten, bei der Direktion der Forstlehrlingsschule in Templin dahin zu wirken, daß die Nachricht über die Annahme resp. Zurückweisung als Forstschüler bis 1. März cr. gegeben wird, damit den abgewiesenen Lehrlingen dann noch Zeit gegeben ist, sich bis zum 1. April cr. nach einer Beschäftigung umzusehen.

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben und dabei verschiedentlich Klage getan, daß es den jungen Leuten recht oft unmöglich sei, infolge des erwähnten Umstandes noch kurz vor dem 1. April eine Stellung zu erlangen. Es wurde sodann von den in der Versammlung anwesenden Herren des im Vorjahre gelegentlich der Bezirksgruppenversammlung gegründeten Prüfungsausschusses für die Annahme von jungen Leuten zur Forstlehre innerhalb der Bezirksgruppe darüber Klage geführt, daß dieser noch nicht in Anspruch genommen wäre.

Für die diesjährige Hauptversammlung in Chemnitz wurde als Delegierter Oberförster Noschke, Weißensee, gewählt. Schluß der Sitzung 1½ Uhr nachmittags. Im Anschluß daran erfolgte ein gemeinschaftliches Mittagessen, das in recht fröhlicher Stimmung verlief.

Um 5 Uhr nachmittags hielt alsdann Herr Professor Dr. Schoenichen-Posen im Hörsaal 8 der Königl. Akademie den angesagten Vortrag mit Lichtbildern über das Thema „Was ist ein Naturdenkmal", der äußerst interessant war. Für die außerordentlich liebenswürdige Bereitwilligkeit sei Herrn Professor Dr. Schoenichen nochmals an dieser Stelle der verbindlichste Dank der Bezirksgruppe ausgesprochen.

Westhus,
Oberförster der Landwirtschaftskammer.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4375. **Reibel**, Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D., **Klein-Buckow** b. Blumenhagen i. U.-M. (B.-Gr. IX.)
4376. **Kuhnert**, Conrad, Förster, Quitzdorf b. Sproitz, Oberlausitz. (B.-Gr. VIII.)
4377. **Gehrke**, Erich, Förster, **Preuß.-Holland**, Ostpr. (B.-Gr. I.)
4378. **Gierśner**, Edgar, Oberförster (Fürst v. Pleß), Czulow b. Tichau, Kr. Pleß. (B.-Gr. VI.)
4379. **Minsel**, Paul, Förster (Landbank Berlin), Radlow b. Glienicke, Kr. Beeskow. (B.-Gr. IX.)
4380. **Liedtke**, Gustav, Gardejäger, 3. Komp., Garde-Jäger-Batl., Potsdam. (B.-Gr. IX.)

Von den ordentlichen zu den außerordentlichen Mitgliedern übergetreten:

1513. **Heimlich**, E., Förster a. D., Baumschulen, Tanna, Reuß j. L. (B.-Gr. XIII.)
3863. **Smolarski**, Ernst, Vollziehungsbeamter, **Kruschwitz**, Kr. Strelnow. (B.-Gr. V.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Seemann, Hugo, Reviergehilfe, Waren i. Meckl.
Linden, Joh., Förster, Schloß Zedtwitz b. Zedtwitz, Oberfr.
Foerster, Max, Revierförster, Großreichenau, Kr. Sagan.
Bordelle, Adolf, Gutsförster, Tarzow b. Ventschow, Meckl.
Laffok, Karl, Förster, Luisenhof b. Racitt.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 12, 51, 79, 86, 123, 157 je 4 Mk.; Nr. 189, 210, 222 je 8 Mk.; Nr. 234 4 Mk.; Nr. 237 8 Mk.; Nr. 27[illegible], 307, 356, 359 je 4 Mk.; Nr. 370 8 Mk.; Nr. 375, 389, 396, 398, 435, 442, 470, 492, 507, 568, 618, 623, 632, 673, 691, 750, 794, 826, 840 je 4 Mk.; Nr. 917, 935 je 8 Mk.; Nr. 936 4 Mk.; Nr. 938 8 Mk.; Nr. 942, 943, 983, 991, 1040, 1109, 1157, 1189, 1203, 1207, 1268 je 4 Mk.; Nr. 1271, 1274 je 10 Mk.; Nr. 1326 4 Mk.; Nr. 1339, 1345, 1353, 1378, 1386, 1398, 1436, 1442, 1452, 1458 je 10 Mk.; Nr. 1548, 1623, 1696, 1740, 1775, 1777, 1867, 1884, 1885 je 4 Mk.; Nr. 1891 10 Mk.; Nr. 1917, 1931, 1949, 1953, 1980, 1982, 2049, 2070, 2108 je 4 Mk.: Nr. 2116 8 Mk.; Nr. 2168 4 Mk.; Nr. 2183 10 Mk.; Nr. 2202 4 Mk.; Nr. 2211 10 Mk.; Nr. 2231 20 Mk.; Nr. 2214, 2260 je 4 Mk.; Nr. 2281 5 Mk.; Nr. 2315, 2333, 2337 je 4 Mk.; Nr. 2356, 2388 je 8 Mk.; Nr. 2405, 2421, 2424, 2430, 2434, 2441, 2533, 2543, 2674, 2696, 2712, 2725 je 4 Mk.; Nr. 2786 8 Mk.; Nr. 2841, 2843 je 4 Mk., Nr. 2846 10 Mk.; Nr. 2868 4 Mk.; Nr. 2872 8 Mk.; Nr. 2881 10 Mk.; Nr. 2894 8 Mk.; Nr. 2912, 2939, 2947 je 4 Mk.; Nr. 2963 10 Mk.; Nr. 2988 4 Mk.; Nr. 2989 10 Mk.; Nr. 3062, 3111, 3144, 3146, 3176, 3217 je 4 Mk.; Nr. 3235 10 Mk.; Nr. 3306, 3319, 3345 je 4 Mk.; Nr. 3353 8 Mk.; Nr. 3372, 3388, 3401, 3406, 3441, 3442, 3443, 3460 je 4 Mk.; Nr. 3478 10 Mk.; Nr. 3536 8 Mk.; Nr. 3570, 3571, 3585, 3595 je 4 Mk.; Nr 3606, 3608 je 10 Mk.; Nr. 366 8 Mk.; Nr. 3666 10 Mk.; Nr. 3716, 3717, 3729, 3800 je 4 Mk.; Nr. 3832 10 Mk.; Nr. 3855 12 Mk.; Nr. 3863, 3864 je 4 Mk.; Nr. 3873 10 Mk.; Nr. 3882, 3890, 3908, 3925 je 4 Mk.; Nr. 3993 10 Mk.; Nr. 4054 4 Mk.; Nr. 4069 8 Mk.; Nr. 4074 10 Mk.; Nr. 4075, 4129, 4130, 4148 je 4 Mk.; Nr. 4150 10 Mk.; Nr. 4151, 4189 je 4 Mk.; Nr. 4374 7 Mk.; 4376 11 Mk.; Nr. 4377 7 Mk.; Nr. 4378 11 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Verlobungen:

Fräulein Lilias von Kracht in Hannover mit dem Oberförster Richard Donner in Itzehoe.

Eheschließungen:

Königlicher Förster Alexander Grosser mit Fräulein Elisa Görte in Neu-Zittau.

Sterbefälle:

Ritter und Edler von Artbalb, Königl. Forstmeister a. D. in München.
Frieß, Friedrich, Königl. Forstrat in Nürnberg.
Graf, Felix, Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Forstmeister a. D. in Arys.
Gölitz, Ernst, Fürstlich Stolbergscher Revierförster in Neustadt a. Südharz.
Sibich, Joseph, Revierförster a. D. in Dietenheim.

Personalia

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober d. Js. ist die

Gemeinde-Oberförsterstelle

des Oberförsterei-Verbandes Brodenbach, mit dem Amtssitze in Brodenbach a. d. Mosel, infolge Anstellung des jetzigen Stelleninhabers als Königlicher Oberförster neu **zu besetzen.**

Das Stelleneinkommen ist festgesetzt wie folgt:

a) Grundgehalt 2700 Mk.,
b) acht Alterszulagen, die in Stufen von drei zu drei Jahren zu gewähren sind, und zwar die ersten drei Zulagen mit je 300 Mk., von da ab die übrigen fünf mit je 400 Mk., so daß das Höchstgehalt von 5600 Mk. nach 24jähriger Dienstzeit erreicht wird,
c) Wohnungsgeldzuschuß 690 Mk.,
d) Dienstaufwandsentschädigung 1600 Mk.

Von den vorstehend aufgeführten Bezügen sind Gehalt samt den Alterszulagen und der Wohnungsgeldzuschuß pensionsberechtigt, die Dienstaufwandsentschädigung nicht. (982

Es wird in erster Linie auf solche Bewerber reflektiert, die das Kgl. Preußische Forstassessorexamen abgelegt haben oder bereits als Gemeinde-Oberförster angestellt sind.

Auf das Besoldungsdienstalter können bis 6 Jahre angerechnet werden, falls der Stelleninhaber in der Eigenschaft eines Gemeinde-Oberförsters in einem Kommunalverbande tätig war.

Bewerbungen um die Stelle nehme ich bis zum **20. August d. Js.** entgegen.

St. Goar, den 21. Juli 1914.

Der Landrat.
v. Kruse, Geheimer Regierungsrat.

Selbst. Revierförster,

n. sächs. Must. einger., Rentamts- u. Gutsvorsteh.-Gesch., Fasanerie, etw. Teichwirtsch., nur tücht. Forstm. u. Jäger. Bei zufr. Leist. Lebensstellung. Anfangsgehalt 1500 Mk. nebst Tantieme, Schußgeldern u. Nebenbez., freie Wohnung i. ger. Forsthaus. Antritt 1. 10. bis 1. 11. Gef. m. Lebenslauf, Bild u. Zeugnissen an das (1006
Forstamt des Rittergutes Wachau. Post Radeberg (Sachsen).

Pens. Förster od. Jagdliebhaber, auch verheiratet, findet vom **15.** September bis **15.** April

fr. Wohnung

gegen Jagdbeschießung. evtl. dauernd; mitten in der Johannisb. Heide. Anfr.
Kurhaus Rose,
Cruttinnen (Post u. Bahn).

Militärfreier

Hilfsförster

wird **sofort gesucht.** Der Bewerbung ist selbstgeschriebener Lebenslauf beizufügen.
Görlitz, den 31. Juli 1914.
Der Magistrat. (1007

Infolge Kassierung d. Oberförsterstelle **suche** solide (940
Revierförsterstelle od. dergl.
inkl. Karpfenteichwirtsch. Gute Zeugn. u. Referenzen z. Seite. Gefl. Angebote an
C. Rietz, Lipsa b. Ruhland O.-L.
(Kollegen bitte um Mitteilungen).

Geprüfter Förster,

mit Befähigungsnachweis, 1,85 m groß, Hüne von Gestalt, 27 J., ev., aus achtbarer Familie, ged. Garde-Schütze, **sucht** baldigst **gesicherte Position.** Schreibgewandt, kautionsfähig und sehr tüchtig, was Zeugnisse bew. Güt. Off. erbittet Förster **Ludwig,** (986
Martinroda b. Bad Ilmenau i. Th.

Förster

sucht Stellung zu sbel. Zeitpkt. Gefl. Zuschr. unter **M. N. 714** beförd. die Exped. der Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Vertretung

in größerer Verwaltung übernimmt Oberf. i. P. Anfr. u. **„Silva" 1010** bef. die Exp. der D. Forst-Ztg., Neudamm.

Jg. beff. Mädchen,

im Haush., Plätten u. Nähen erf., **sucht** zum 1. Okt. **Stellg. als Stütze.** Hessen-Nassau und Westf. bevorzugt. Offerten mit **Gehaltsang.** unt. **Nr. 979** bef. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Holz und Güter

Größere Nadelholzbestände,

zu **Grubenholz u. Schwellen** passend, evtl. auch mit Boden, **kauft** jederzeit gegen Barzahlung (859
A. Küster, Gladbeck i. Westfalen.

Hundemarkt

Deutsch-Stichelhaar,

Zwinger von Schackenburg,
Staats-Med. 1905, 1907, 1912.
Es warfen: 1. am 28. 6. die Siegerin „Hertha II v. Schackenburg", D. H.-St.-B. 548 L, nach dem Gebrauchssuchensieger „Gauner v. steilen Fels", D. H.-St.-B. 1001 L; 2. am 16. 7. „Wanda II v. Schackenburg", D. H.-St.-B. 1208 P, nach „Heiko II v. Schackenburg", 1720 M. 8 Wochen alte **Welpen** sind für 40 bis 60 Mk. abzugeben. Kollegen Preisermäßigung. Retourmarke. (990
Wehding, Königl. Förster,
Forsth. Mölfjär, P. Apenrade, Schlesw.

Samen und Pflanzen



Achtung! Preiswert!

Für Westdeutschland besonders geeignet! Offer. zur Lief. Frühj. 1915 ab Stat. Venlo:
2000000 Ia. 2j. v. Kiefern,
pro 1000 **Mk. 6,—,**
8000000 Ia. 1j. Kiefern,
pro 1000 **Mk. 1,80,**
aus garant. bestem holländ. Kontrollsamen gezogen. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. (1008
A. Homeyer, Förster.
Deuten b. Wulfen i. W.

Zum zuverlässigen Bezuge von

Waldsämereien und Forstpflanzen (12

für die Frühjahrskulturen empfiehlt sich
H. Gaertner,
Etablissement für Forstwirtschaft. Schönthal b. Sagan X, Schl.

Unter Garantie der Echtheit empfehle:
Kanadische Pappelpflanzen,
Stecklinge **hervorragendster**
Flecht- und Bandstockweiden
24jähr. Musterzüchtungen. (28
Elze in Hannover. Hauptmann **Korn.**

Vermischte Anzeigen

Gelegenheit!

Neue aut. Pistole, Kal. 7,65, von Sauer & Sohn, **Mk. 22.50** statt 40.—.
148) **Frankonia, Eichfeld, Bayern.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In meinem Verlage ist erschienen:

Die Bedeutung und Sicherung der Herkunft des Kiefernsamens.

Von Professor **Dr. A. Schwappach,**
Geheimer Regierungsrat.
Mit 15 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.
Preis geheftet **60 Pf.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Fuchseisen 11b anderer Firmen sind (480 Nachahmungen
Mk. 4,50
Rud. Webers Ottereisen Nr. 126.
Rud. Webers Fuchsschwanenhälse Nr. 8—10.
Mardereisen Nr. 10a, m. Selbstabz. u. Eilager nur 8 Mk.
R. Weber, k. k. Hoflief., **Haynau i. Schl.**
Preisl. üb. sämtl. Rud. Weberschen Erfindungen kostenfrei.
Echte Ernstsche Fuchswitterung.
61 gold. Med. 61 gold. Med.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 33. Neudamm, den 16. August 1914. 29. Band.

An das Deutsche Volk!

Seit der Reichsgründung ist es durch 43 Jahre Mein und Meiner Vorfahren heißes Bemühen gewesen, der Welt den Frieden zu erhalten und im Frieden unsere kraftvolle Entwickelung zu fördern. Aber die Gegner neiden uns den Erfolg unserer Arbeit.

Alle offenkundige und heimliche Feindschaft von Ost und West, von jenseits der See haben wir bisher ertragen im Bewußtsein unserer Verantwortung und Kraft. Nun aber will man uns demütigen. Man verlangt, daß wir mit verschränkten Armen zusehen, wie unsere Feinde sich zu tückischem Überfall rüsten, man will nicht dulden, daß wir in entschlossener Treue zu unserem Bundesgenossen stehen, der um sein Ansehen als Großmacht kämpft und mit dessen Erniedrigung auch unsere Macht und Ehre verloren ist.

So muß denn das Schwert entscheiden. Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Darum auf! Zu den Waffen! Jedes Schwanken, jedes Zögern wäre Verrat am Vaterlande.

Um Sein oder Nichtsein unseres Reiches handelt es sich, das unsere Väter sich neu gründeten, um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und deutschen Wesens.

Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß. Und wir werden diesen Kampf bestehen auch gegen eine Welt von Feinden. Noch nie ward Deutschland überwunden, wenn es einig war.

Vorwärts mit Gott, der mit uns sein wird, wie er mit den Vätern war!

Berlin, den 6. August 1914.

Wilhelm.



Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat Dr. Bertog. (Fortsetzung aus Nr. 29.)

Als Feuerungsstoff für alle solche Feuerdarreinrichtungen genügen die früher ausgedarrten Zapfen vollständig. Bei richtiger Einrichtung werden sie nicht einmal annähernd verbraucht. Die leeren Zapfen lassen sich auf dem Lande in der Regel doch nicht verkaufen. Dagegen würde die Verwendung anderer Feuerungsstoffe noch Unkosten verursachen. Die Zapfen brennen allerdings schnell fort, und wenn zuviel auf einmal davon in den Ofen kommen, so wird wegen der sehr großen Fläche, die sie dem Feuer bieten, dieses leicht zu stürmisch. Deshalb muß die Feuerungs- und Aschlochtür gut schließen und muß fein gestellt und verschraubt werden können, und es muß verhältnismäßig oft nachgelegt werden.

Die Dampfheizung bietet manche Vorteile vor der Feuerheizung. Zunächst ist die Gefahr der Überheizung nicht so groß, auch die Feuersgefahr pflegt geringer zu sein. Man kann den Dampf in fast beliebiger Richtung und Entfernung leiten, ist also ziemlich unabhängig in der örtlichen Anordnung des Darraumes zur Wärmequelle. Man spart einen besonderen Heißluftraum, denn die vom Dampf durchströmte Heizschlange kann im Darrschrank dicht über dem Fußboden und ziemlich dicht unter den Horden angebracht werden. Aber als besondere Einrichtung kommt die Dampfheizung bei kleinen Anlagen, um die es sich hier doch immer handelt, nicht in Frage, denn sie ist teuer zu beschaffen und erfordert für ihre Bedienung ein Maß von Sachverständnis, die von einem einfachen Arbeiter nicht erwartet werden darf, während er eine Feuerdarre sehr wohl versehen kann. Zudem liefert die Dampfdarre zwar theoretisch besseren Samen, aber in der Praxis kommt ihr eine gute, sorgfältig bediente Feuerdarre doch gleich. Immerhin findet sich gerade für unsere Gutswaldungen häufig genug Gelegenheit, eine Dampfdarre einzurichten. Heute hat fast jedes Gut eine industrielle Anlage mit Dampfkessel, entweder eine Brennerei, eine Kartoffeltrocknungsanlage, eine Stärkefabrik oder eine Schneidemühle usw. Kann man die Darreinrichtung mit dem Abdampf einer Maschine heizen, so kostet die Wärmequelle überhaupt nichts. Muß man direkten Dampf vom Kessel benutzen, so ist sie immer noch sehr billig. In beiden Fällen schließt man die Heizschlange der Darrvorrichtung durch ein Ventil an das Dampfrohr an. Die Heizschlange wird zweckmäßig mit Strahlungskörpern besetzt, durchaus nötig ist es aber nicht. Nachdem der Dampf sie durchströmt hat, entweicht er ins Freie. Man muß dafür sorgen, daß das Kondensationswasser, das sich in der Heizschlange bildet, abfließen kann. Im übrigen können in solchen industriellen Anlagen manchmal vorhandene Trockenräume unmittelbar zum Darren benutzt werden. Das Aufhängen der Kiefernzapfen in Säcken usw. über dem Kessel geht zwar auch recht gut, wird aber von der Gewerbepolizei in der Regel nicht geduldet.

Die Wasserheizung kommt selten in Frage. Zuweilen ist sie vorhanden zur Heizung von Wohnräumen und Gewächshäusern. Sie kann dann in derselben Weise zum Heizen einer Darrvorrichtung dienen wie eine Dampfheizung. Im übrigen hat sie die Vorzüge und Schattenseiten der Dampfheizung und ist als besondere Einrichtung aus denselben Gründen nicht zu empfehlen.

Die Wirkung der verschiedenen Wärmequellen bleibt schließlich immer dieselbe: innerhalb kurzer Zeit fangen die Zapfen an zu knistern und zu platzen, bis sie nach einer Reihe von Stunden vollständig aufgesprungen sind. Wie lange das Aufplatzen dauert, hängt von verschiedenen Umständen ab. Wassergehalt der Zapfen, Temperatur und Trockenheit der Darrluft sind dafür in erster Linie entscheidend. Wenn Dezemberzapfen sofort gedarrt werden, brauchen sie ziemlich lange Zeit zum Aufspringen. Wenn die Zapfen spät gepflückt sind oder lange gelagert haben und womöglich etwas vorgewärmt worden sind, springen sie leichter auf. Die kleinen, stark verholzten Zapfen der Althölzer springen sehr viel schwerer auf als die von jüngeren Mutterbäumen. Auch jahrgangweise unterscheidet sich die Zeitdauer. Immer widerstehen aber eine Anzahl Zapfen dem Aufspringen hartnäckig. Es wäre ganz falsch, das Aufspringen dieser hartnäckigen Zapfen abwarten zu wollen, ehe man den Darrabschnitt abschließt. Der Gewinn wäre geringfügig und mit einem Verlust an Güte des ganzen Samens (und auch an Feuerung) erkauft. Grundsatz muß vielmehr sein, die Darrzeit unter Einhaltung angemessener Temperatur möglichst abzukürzen. Bis auf etwa acht Stunden läßt sie sich wohl nur bei gewerbsmäßig betriebenen Anlagen unter Ausnutzung vollkommenster Einrichtungen und unter ständigem, scharfem Herangehen an die zulässige Höchstgrenze der Temperatur herabdrücken. Bedenklich bleibt dies immer. Bei einfacheren Anlagen wird man mit einer Darrzeit von 15 bis 18 Stunden wohl zufrieden sein können. Für solche Verhältnisse kommt ja

auch nur eine Darrschicht an einem Tage in Frage. Sie wird zweckmäßig so eingerichtet, daß frühmorgens die am Tage vorher eingebrachten Horden entleert werden, daß der Vormittag zum Ausbringen des Samens und zum Wiederfüllen der Horden benutzt wird, und daß die neue Darrschicht etwa mittags beginnt und wieder bis zum andern Morgen dauert. Beim ganz primitiven Ausklengen kleiner Mengen kann natürlich von einer geregelten Darrschicht überhaupt keine Rede sein. Ebenso kann es vorkommen, daß bei Mitbenutzung gewerblicher Anlagen der Darrprozeß nicht ununterbrochen fortschreiten kann (z. B. weil nachts kein Dampf vorhanden ist). Dann kann das Darren sich durch eine Reihe von Tagen ohne Schaden hinziehen, ebenso wenn zwar eine ständige, aber wesentlich hinter 40 ° C zurückbleibende Temperatur zur Verfügung steht.

Nachdem die Zapfen aufgesprungen sind, muß der Samen aus ihnen entfernt werden. Hinter jeder Zapfenschuppe sitzen bekanntlich je zwei geflügelte Samen. Ihre Verbindung mit der Zapfenschuppe wird durch das Darren gelockert.*) Am Baume schüttelt der Wind den Zapfen und faßt den Samenflügel, der Samen fliegt aus. Beim künstlichen Klengen muß dies durch Rütteln der Zapfen herbeigeführt werden. Beim primitiven Darren in Säcken werden diese einfach geschüttelt oder leicht mit einem Knüttel bearbeitet. Kleine Mengen Zapfen kann man auch dadurch entleeren, daß man sie in einem Siebe schüttelt, durch dessen grobmaschigen Boden die Samen durchfallen können. Statt eines Siebes kann man auch eine Kiste mit weitem Gitter- oder Siebboden nehmen. Für größere Mengen braucht man aber eine besondere Einrichtung, den Rost. Dieser wird aus Holz- oder Eisenstäben so zusammengesetzt, daß die geflügelten Samen, nicht aber die Zapfen, durchfallen können. Auf diesem Rost werden die Zapfen mit einem Rechen, der grobe, weitgestellte Holzzähne hat, so lange hin und her gekehrt, bis der Samen heraus ist. Einige Körner sind aber hartnäckig und bleiben in den Zapfen hängen. Größere Darren entfernen sie durch eine Gittertrommel („Samenleier"), die zwischen Rost und Leerzapfenraum eingeschaltet ist, kleinere Anlagen können aber darauf verzichten, denn der Erfolg ist bei sorgfältigem Ausrechen auf dem Rost nur sehr gering.

*) Immerhin sitzen sie dann in der Regel noch so fest, daß sie nicht herausfallen, wenn der Zapfen nicht bewegt wird. Deshalb fallen, solange die Zapfen nicht gerührt werden, nur wenige Samen auf den Boden der Horde oder gar durch den Boden, selbst wenn dieser durch ein weites Sieb oder Gitter gebildet wird.

c) Das Entflügeln und Reinigen des Samens.

Flügelsamen wird heute wohl nie und nirgends verwendet. Er bereitet zu große Schwierigkeiten bei der Bewertung, Aufbewahrung und Aussaat. Der Samen muß also entflügelt werden. Diese Arbeit erfordert die größte Umsicht und Aufmerksamkeit. Am leichtesten geht sie, wenn der Samen vorher etwas angefeuchtet wird. Davor kann aber nicht dringend genug gewarnt werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß es möglich ist, auch beim Anfeuchten den Samen vor Schaden zu bewahren. Dazu gehört aber ein hohes Maß von Sachkenntnis, Aufmerksamkeit und Überwachung. Wenn der Samen nämlich vor dem Entflügeln angefeuchtet und nach dem Entflügeln nicht sofort wieder gehörig getrocknet wird, so ist die Gefahr des Schimmelns oder des Fermentierens (Beginn der Keimung) sehr groß. Und beides ist durchaus zu vermeiden. Deshalb soll Grundsatz sein, trocken zu entflügeln und streng darauf zu halten, daß der Arbeiter nicht etwa trotz Verbot feucht entflügelt. Es geht nämlich auch auf trockenem Wege sehr gut. Will man es durchaus erleichtern, so kann man den Samen, statt ihn anzufeuchten, noch einmal etwas erwärmen. Aber nach Möglichkeit sollte auch das vermieden werden.

Das Kiefernsamenkorn wird von seinem Flügel zangenartig umfaßt. Es sitzt in dieser Zange ziemlich locker. Ein mäßiger Druck genügt, um es herausspringen zu lassen. Diesen Druck erzeugt man durch Dreschen. Man kann dies auf verschiedene Weise machen. Entweder drischt man auf harter Unterlage mit einem ganz weichen Flegel aus Leder mit Wergeinlage, oder (und zwar besser) man füllt den Samen in einen Sack und tritt auf diesem mit weichen Filzschuhen herum. Auch beim freien Dreschen mit dem Flegel darf der Dreschraum nur mit weichsohligen Schuhen betreten werden. Vor jeder zu harten Bearbeitung ist dabei dringend zu warnen, sonst werden zu viele Körner beschädigt. Gerade bei dieser Arbeit werden die meisten Fehler gemacht. Sie erfordert mindestens ebenso große Sorgfalt wie die Überwachung der Darrtemperatur. Wenn nach dem Dreschen die Flügel sehr stark zerkrümelt sind, pflegt zu stark oder zu lange gedroschen zu sein. Ganz kleine Mengen kann man auch durch vorsichtiges Reiben zwischen den Händen entflügeln.

Nach dem Dreschen wird der Samen gereinigt. Fast überall steht dazu eine Kornreinigungsmaschine zur Verfügung. Werden regelmäßig größere Mengen Samen gewonnen, so rechtfertigt sich auch ihre besondere Anschaffung.

Man läßt den Samen zweckmäßig zweimal durch die Maschine gehen und setzt das erste Mal 2 Siebe (von 4 und 2 mm Maschenweite) und das zweite Mal 3 Siebe (von 4—3 und 1 mm Maschenweite) ein. Schließlich tun es bei kleineren Mengen auch zwei gewöhnliche Siebe mit verschiedenen Maschenweiten. Zum Zurückhalten der Flügel und größerer Fremdkörper dient dann eine Maschenweite von 3—4 mm, zum Entfernen kleinerer Fremdkörper und tauber Körner eine Maschenweite von 1—2 mm. Wenn der Samen nur im eigenen Betriebe verwendet werden soll, so ist es nicht nötig, ihn allzu scharf zu reinigen, denn dadurch kann noch manch gutes Korn hinweggefegt oder beschädigt werden. Soll Samen auch an andere abgegeben werden, so muß schärfer gereinigt werden, denn die guten Freunde wollen natürlich eine saubere Ware haben, in der möglichst keine tauben, leichten und kleinen Körner das Keimprozent drücken.

d) Das örtliche und zeitliche Ineinandergreifen der Kleng- und Reinigungsarbeit.

Wenn auch beim Selbstgewinnen des Kiefernsamens die Kosten nicht eine so große Rolle spielen wie beim gewerblichen Klengen, so sollen sie doch nicht unnütz vergrößert werden. Dies wird namentlich vermieden, wenn die verschiedenen Arbeitsteile örtlich und zeitlich gut ineinandergreifen.

Erster Grundsatz muß deshalb bei Anlage einer Darre sein, daß möglichst wenig Lasten von Menschenhand getragen und gehoben werden sollen. Deshalb soll sich das Zapfenlager entweder über oder neben dem Darraum, aber möglichst nie tiefer als dieser befinden. Die Zapfensäcke sollen zum Zapfenlager möglichst mit der Seilrolle hochgewunden werden. Befindet sich das Zapfenlager über dem Darraum, so sollen die Zapfen durch eine Klappe in diesen geworfen werden. Der Rost soll im selben Geschoß bequem zum Darraum liegen. Vom Rost soll der Samen möglichst direkt in den Dreschraum fallen, die leeren Zapfen sollen vom Rost möglichst unmittelbar in das für sie bestimmte Lager, und zwar möglichst dicht vor die Feuerung, fallen.

Bei einer Feuerdarre wird man Feuerung und Heißluftraum, Dresch- und Reinigungsraum und Leerzapfenlager zweckmäßig ins Erdgeschoß, Darraum, Rost und einen Teil des Zapfenlagers in das Obergeschoß und das Hauptzapfenlager auf den Boden legen.

Auf diese Weise werden die Zapfen nur einmal gehoben (und zwar mechanisch) und gelangen im Verlauf der Arbeit durch ihr eigenes Gewicht unten an, und zwar getrennt in leere Zapfen (vor dem Feuer) und in Samen (im Dreschraum).

Richtige örtliche Anordnung ist aber auch noch aus einem anderen Grunde wichtig. Es kürzt das Darren ab, wenn die Zapfen gut trocken und vielleicht etwas angewärmt sind. Deshalb ist es gut, örtlich die Möglichkeit zu schaffen, überschüssige Darrluft in den Teil des Zapfenlagers gelangen lassen zu können, dessen Inhalt bald gedarrt werden soll. Anderseits soll der Samen sich nach der Beendigung des Darrens schnell abkühlen können. Rost und Dreschraum sollen deshalb möglichst kühl gehalten werden können.

Das zeitliche Ineinandergreifen der Arbeiten hat natürlich bei kleinen Mengen kaum eine Bedeutung, wohl aber, wenn wochen- und monatelang täglich größere Mengen Zapfen ausgeklengt werden. Dann teilt man die Arbeit am besten so ein: von Montag bis Freitag wird geklengt und gedroschen, am Sonnabend wird der Samen gereinigt, die Darre wieder in Ordnung gebracht und allerhand Arbeit verrichtet, die während des laufenden Betriebes in der Woche aufgeschoben werden mußte. Während der Klengtage vergehen die Vormittage mit dem Ausziehen, Leeren und Wiederfüllen der Horden, mit der Arbeit auf dem Rost und mit dem Anheizen; nachmittags wird gedroschen, das Feuer unterhalten, die Temperatur beobachtet, der Luftzutritt und -abzug geregelt, Zapfen auf dem Lager umgeschippt usw. Abends wird die Darre für die Nacht sich selbst überlassen, nachdem Heizung und Lüftung nach den Erfahrungen so geregelt ist, daß der Darrprozeß bis zum Morgen beendet ist. Eine Feuerdarre mit einer Tagesleistung von etwa 5 bis 10 hl kann auf diese Weise von einem Arbeiter ohne jede Hilfe versehen werden.

e) Noch einige Winke für den Bau einer Darre.

Primitive Einrichtungen kann man sich ohne weiteres mit den überall zu Gebote stehenden Arbeitskräften und Stoffen selbst machen. Auch eine regelrechte Feuerdarre zu bauen, ist keine Kunst, die man nicht mit ihnen und mit einem geschickten Maurermeister fertigbrächte. Die Zuziehung von Ingenieuren oder Spezialfirmen ist dabei ganz überflüssig und verleitet ganz unnötigerweise zur Anschaffung teurer Heizvorrichtungen usw. Die ganze technische Kunst besteht schließlich doch aus nichts weiter, als einen guten Herd aus Chamottesteinen zu bauen, die Heizschlange herzustellen, den Schornstein wegen deren Länge nicht zu niedrig zu bauen, damit er zieht, und schließlich die Frischluft- und Abluftleitung richtig abzupassen. Ist nicht alles gleich vollkommen, wie es sein soll, so läßt es sich ändern und durch Probieren richtigstellen.

Der Feuer- und Heißluftraum ist wegen der Feuersgefahr von den anderen Räumen massiv zu trennen, auch durch eine Decke in Stein und Eisen nach oben abzuschließen. Auch sonst ist alles Mauerwerk möglichst massiv herzustellen, die Fußböden aus gutem Estrich.

Für die innere Einrichtung ist Holz zu verwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses scharfem Austrocknen, Ziehen und Schwinden ausgesetzt ist. Deshalb ist altes Holz zu verwenden. Zweckmäßig wird es vorher in der Darre selbst erst gedarrt, nachdem diese bis auf die innere Einrichtung fertig ist. Im Darrschrank macht man die Gerüst- und Türsäulen zweckmäßig nicht aus einem Stück, sondern setzt sie aus Latten zusammen, denn dann „arbeiten" sie weniger.

Den Rost aus Eisen zu machen, ist teuer. Holzlatten genügen. Sie müssen oben abgerundet werden. Beschlag mit Zinkblech ist zu empfehlen.

Wo in einer gewerblichen Anlage heißer Dampf oder heißes Wasser für eine Darreinrichtung ausgenutzt werden soll, wird dies in der Regel keine Schwierigkeiten machen, weil das erforderliche Sachverständnis dort sowieso vorhanden sein muß und die Materialbeschaffung nicht aus dem Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten herausfällt.

Als leitenden Gesichtspunkt muß man stets im Auge behalten: es handelt sich im Grunde stets darum, nicht eine in erster Linie schnell, leicht und billig arbeitende, komplizierte Anlage zu schaffen, sondern eine solche, die den Samen vor Überhitzung und mechanischer Verletzung sichert.

(Fortsetzung folgt.)

Numerieren des Holzes nach der Lage im Walde oder nach Sortimenten.

Von Königl. Förster **Tappenbeck**, Gottorf.

In Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung" schreibt Herr Rosemann, daß es zu begrüßen wäre, wenn der Herr Minister anordnen würde, das Holz nicht nach Sortimenten, sondern nach der Lage im Walde fortlaufend zu numerieren. Herrn Rosemann wird sein Wunsch wohl im Interesse des Staates nicht erfüllt werden. Die Hauptaufgabe des Revierverwalters ist doch wohl der Verkauf der gefallenen Holzmassen zu möglichst hohen Preisen. Diese Aufgabe wird durch ein Numerieren nach Sortimenten erleichtert, und ich kann mir wohl die Mühe ersparen, dieses hier zu begründen. Dem Sekretär der Oberförsterei würde durch das fortlaufende Numerieren eine ganz bedeutende Mehrarbeit bei Anfertigung der Abzählungstabellen, Verkaufsprotokolle und Verabfolgezettel erwachsen, dem Förster aber keine nennenswerte Erleichterung gebracht werden, und dieses möchte ich beweisen. Zu dem Kalender „Waldheil" kann als Einlage ein kleines Nummerbuch für Nutz- und Brennholz für 1000 Nummern bezogen werden.*) Dieses Buch ist zur Aufnahme der Hiebsergebnisse sehr gut geeignet, und ich lasse mir in jedem Jahre zwei Bücher, à 6000 Nummern, schicken, da ich bei einem Einschlag von 3500 fm Derbholz 10- bis 12000 Holznummern habe. Trotzdem ich nun Schläge habe, in welchen 30 Sortimente vorkommen, gehe ich jeden Schlag nur zweimal durch. Beim ersten Gange nehme ich alle Stämme, beim zweiten alles in Raummetern aufgearbeitete Holz auf. Die Vornummer, die mein Holzhauermeister mit dem sogenannten Försterbleistift schreibt, geht durch den ganzen Schlag fortlaufend. Nehme ich z. B. am Montag Stämme Nr. 1 bis 325, Schichtholz von 326 bis 503 auf, so beginne ich beim nächsten Aufnehmen Stämme mit 504 bis 726, Schichtholz von 727 bis 809 usw. Da der Holzhauermeister die Vornummer schneller schreibt, als ich die Eintragungen in meine Kladde machen bzw. die Stämme kluppen kann, wird keine Zeit versäumt. Beim Kubizieren trage ich den Festgehalt sofort in der Kladde in nach Holzarten getrennte Rubriken, bei wenigen Holzarten gleich nach Klassen. Das Eintragen der richtigen Nummern wird hierdurch ungemein erleichtert. Beim Numerieren selbst ruft mir der Arbeiter die Vornummer, ich ihm die richtige zu, und während er mit dem Rade die Nummer schlägt, sehe ich nach, ob die Eintragungen in meiner Kladde richtig sind, d. h. ob der Stamm auch als Kiefer, nicht als Fichte, eingetragen ist, ob Länge und Durchmesser stimmt, und schließlich, ob die geschlagene Nummer richtig und gut leserlich ist. Ich nehme also den Schlag nach der Kladde ab und erreiche dadurch, daß bei Abnahme des Schlages durch den Revierverwalter Fehler zu den Seltenheiten gehören. Bis jetzt hat also der Förster bei diesem Verfahren gegenüber dem fortlaufenden Numerieren nur die Mehrarbeit gehabt, den Weg zum Schlage einmal öfter machen und die richtige Nummer eintragen zu müssen, das Numerieren selbst hat nicht länger gedauert. Falls jemand die Revision seiner ersten Aufnahme für überflüssig hält, kann er ja das Vorschlagen der richtigen Nummer statt von einem gleich von zwei Arbeitern ausführen lassen.

Das Schreiben der Nummerbücher ist nun zwar keine besonders interessante Beschäftigung, es wäre aber vielleicht möglich, daß, wie Herr Rosemann auch schreibt, der Sekretär nach der Kladde des Försters die Abzählungstabellen auf-

*) Nummerbuch für Nutzholz und Brennholz a) für 1000 Nummern Preis 13 Pf. (5 Stück und mehr kosten je 10 Pf.), b) für 2000 Nummern Preis 25 Pf. (5 Stück und mehr kosten je 20 Pf.), c) für 3000 Nummern Preis 35 Pf., d) für 4000 Nummern Preis 50 Pf., e) für 5000 Nummern Preis 60 Pf., f) für 6000 Nummern Preis 70 Pf. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

stellte, nach diesen das Holz ausgeboten und die Tabellen nach dem Verkauf dem Förster belassen würden. Sind die Abzählungstabellen auf der Oberförsterei nicht zu entbehren, wird sich das Schreiben der Nummerbücher nicht umgehen lassen. Meiner Ansicht nach muß der Förster unbedingt ein Buch in Händen haben, in welchem das Holz nach Sortimenten eingetragen ist. Dieses gibt ihm erst einen klaren Überblick über die im Schlage gefallenen Hölzer, die für die verschiedenen Sortimente erzielten Preise, erleichtert die Eintragung der Holzzettel, die Revision des Schlages während der Abfuhr, die Berechnung der vom Staat oder Holzkäufern zu zahlenden Schälerlöhne usw. Ich halte also das Numerieren des Holzes nach Sortimenten für das einzig richtige, weil es den Verkauf erleichtert, dem Sekretär viel Arbeit spart und dem Förster keine nennenswerte Mehrarbeit bringt. Eine ganz bedeutende Erleichterung wäre es für den Förster, wenn die Holzverabfolgezettel, ähnlich wie das Lohnbuch, durchschrieben würden. Den einen Zettel bekäme der Käufer, wie bisher, bei der Zahlung, die Durchschriften der Förster etwa alle acht Tage von der Forstkasse. Dieses Verfahren würde folgende Vorteile bieten.

1. Der Käufer hat immer einen Zettel in Händen, auf welchem die Nummern des gekauften Holzes angegeben sind. Die Abfuhr fremden Holzes wird hierdurch weniger vorkommen und dem Käufer die Ausrede genommen, daß er geglaubt habe, die von ihm abgefahrenen Holznummern seien auch die von ihm gekauften.

2. Der Förster hat immer einen Überblick, welches Holz bezahlt ist, lernt nach und nach die säumigen Zahler kennen und wird ganz besonders darauf achten, daß das Holz dieser Käufer nicht vor der Bezahlung abgefahren wird.

3. Der Förster hat nicht nötig, die zum Teil halb zerrissenen, durchfetteten Holzzettel, die vielleicht ein halbes Jahr in häufig durchschwitzten Westentaschen gesteckt haben, sich ein halbes Dutzend mal durch die Hand gehen zu lassen.

4. Das Ausstellen von Duplikatzetteln fällt fort.

5. Anzeigen wegen Abfuhr vor Abgabe des Zettels sind weniger nötig, denn es gibt wohl überall Holzkäufer, die fast regelmäßig ihr Holz sofort nach dem Verkauf bezahlen, aber ebenso regelmäßig in der Abgabe der Zettel am nachlässigsten sind.

Die Bekanntgabe der Qualifikationen in Bayern in ihrer Bedeutung für die zu beseitigende Geheimhaltung der Personalakten.

Bei Beratung des Gesetzes über die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte vertraten bekanntlich der Reichstag und die Reichsregierung nicht den gleichen Standpunkt. Ersterer verlangte, daß die Geheimhaltung der „Personalakten" aufgegeben werde, während die Reichsregierung diesem Verlangen nicht nachgeben wollte. Die Presseäußerungen, die sich an diesen Meinungszwiespalt knüpften, wiesen teilweise auf die bayerischen Verhältnisse hin und stellten fest, daß nach dem bayrischen Beamtenrecht die Bekanntgabe der dienstlichen Qualifikation gesetzlich vorgeschrieben sei. Diese Feststellung wird jedoch von einem Teil der Beamtenpresse angezweifelt und anschließend daran die Anschauung vertreten, daß mit Rücksicht auf die bedeutenden territorialen Unterschiede zwischen dem Reich und Bayern die bayrische Einrichtung sich nicht ohne weiteres auf die unverhältnismäßig größeren Verwaltungskomplexe übertragen lasse.

Dieser Anschauung kann der Kenner bayerischer Verhältnisse nicht ohne weiteres beipflichten. Die nähere Betrachtung der einschlägigen Bestimmungen des bayerischen Beamtengesetzes im Zusammenhalt mit den hierzu erlassenen Verwaltungsbestimmungen und der Verwaltungspraxis scheint doch erkennen zu lassen, daß die **grundsätzliche** Freigabe der Qualifikation ein gesetzgeberischer Akt ist, mit dem sich jede, auch die größte Verwaltung abfinden kann.

Der Artikel 102 des bayrischen Beamtengesetzes vom 16. August 1908 lautet:

1. Die Vorschriften über die Qualifikation der Beamten werden von der Staatsregierung erlassen.

2. Auf Verlangen ist dem Beamten der wesentliche Inhalt der Einträge in seiner Qualifikationsliste bekanntzugeben. Gegen die Einträge ist Beschwerde zulässig.

Dieser Artikel war in dem Entwurf zum bayerischen Beamtengesetze nicht enthalten. Er verdankt seine Entstehung nicht der Staatsregierung, sondern dem XVII. Ausschusse des Landtags, dem die Durchberatung des Entwurfes oblag. Der Beamtengesetz-Ausschuß erblickte eine seiner hauptsächlichsten Aufgaben darin, den Entwurf, dem man im allgemeinen ohnehin Engherzigkeit nicht vorwerfen konnte, im freiheitlichen Sinne noch zu erweitern und auszubauen, soweit die „Staatsraison" dies zuließ. Diesem Streben zufolge wollte der Ausschuß den Beamten einen Schutz gegen nicht berechtigte oder übelwollende Qualifikation bieten: das **Beschwerderecht.** Um aber dieses ausüben zu können, sollte den Beamten ein **gesetzliches Recht** eingeräumt werden, von der Qualifikation Kenntnis zu erhalten. Dem Ausschuß waren erweiternde Anträge zugegangen, wonach den Beamten **alljährlich** eine **Abschrift** von ihrer Qualifikation gegeben werden sollte und den Beamten nicht bloß auf Verlangen, sondern auch **von Amts wegen** der wesentliche Inhalt ihrer Qualifikation mitzuteilen sei, wenn diese geeignet wäre, die Beförderung im ungünstigen Sinne zu beeinflussen. (Reindl, Komm. S. 498.) Beiden Anträgen wurde jedoch von der Königlichen Staatsregierung energisch widersprochen, so daß ihre Ablehnung erfolgen mußte. Nach langen Erörterungen der Frage fand der Artikel 102 des bayrischen Gesetzes in dem mitgeteilten Wortlaut Annahme.

Die bayrischen Staatsbeamten haben also auf Grund des bayrischen Gesetzes einen **Rechtsanspruch** auf Bekanntgabe ihrer Qualifikation. Dieser Anspruch unterliegt nur zweierlei Beschränkungen:

1. Die Bekanntgabe erfolgt nur auf **Verlangen**, nicht von Amts wegen. Hierdurch ist nicht ausgeschlossen, daß der Beamte von Amts wegen auf ungünstige Veränderungen seiner Qualifikation aufmerksam gemacht wird, jedoch fehlt der Rechtsanspruch hierauf. Die bayrische Staatseisenbahnverwaltung hat durch ministerielle Entschließung die Vorsteher angewiesen, daß sie ihre untergebenen Beamten sofort in Kenntnis setzen, wenn Anlaß besteht, ihre Qualifikation in irgend einem Punkte herabzusetzen. Den Beamten ist hierdurch Gelegenheit geboten, den eingetretenen Mangel wieder gut zu machen.

2. Aus der Qualifikationsliste wird nur der **wesentliche Inhalt** bekanntgegeben. Wesentlich sind alle Einträge in der Qualifikationsliste, die für die gesamte Beurteilung des Beamten vom dienstlichen Gesichtspunkte aus von Bedeutung sind. Ob ein Eintrag im einzelnen Falle wesentlich ist, ist Tatfrage. Jedenfalls aber werden zu den wesentlichen Einträgen nicht nur Einträge über Fleiß, dienstliche Leistung und Führung und über Brauchbarkeit für ein bestimmtes Amt gehören, sondern auch Einträge über außerdienstliches Verhalten, da nach Artikel 11 des Beamtengesetzes auch das außerdienstliche Verhalten des Beamten der Beurteilung vom Gesichtspunkte der Amtspflichten unterliegt (Reindl, Kommentar, S. 499).

Im großen und ganzen erhält also der Beamte auf Verlangen jenen Aufschluß aus seiner Qualifikationsliste, der ihn in genügendem Maße erkennen läßt, wie er von seiner vorgesetzten Behörde als Beamter und als Privatmann beurteilt wird.

Die Verweigerung der Bekanntgabe begründet Verwaltungsbeschwerde an die vorgesetzte Behörde.

Die **Erlassung der Qualifikationsbestimmungen** ist Sache der Staatsregierung. Da die Verhältnisse der verschiedenen Verwaltungsressorts voneinander oft sehr wesentlich abweichen, stellt jedes Ministerium für seinen Amtsbereich besondere Qualifikationsbestimmungen auf. Vorangegangen ist hierbei die Eisenbahnverwaltung. Sie hat im Jahre 1912 Qualifikationsbestimmungen erlassen, die den Wünschen der Beamten, insbesondere den Vorschlägen des Bayrischen Eisenbahnbeamten-Vereins, in weitgehendem Maße Rechnung tragen.

Die bayrischen Qualifikationsverhältnisse haben nach alledem den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß sie einerseits dem Beamten einen **Rechtsanspruch** auf Einblick in seine dienstliche Beurteilung gewähren und anderseits doch jede einzelne Staatsverwaltung instandsetzen, die Einzelbestimmungen (Ausführungsbestimmungen) ihren besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen im Rahmen des Gesetzes anzupassen. Gesetzliche Bestimmung und praktische Bewegungsfreiheit reichen sich hier in glücklicher Weise die Hand.

Es ist nicht recht einzusehen, warum solche Grundsätze nicht auch in einem größeren Verwaltungskörper, als der bayrische Staat es ist, zum Vorteil der Verwaltung sowohl, wie der Beamten durchgeführt werden könnten.

(Aus der „Monatschrift für deutsche Beamte".)

Parlaments- und Vereinsberichte.

Versammlung des Pfälzischen Forstvereins für 1914.

Der Forstverein für die bayerische Pfalz ist am 22. und 23. Mai zu seiner regelmäßigen Mitgliederversammlung zusammengetreten. Am 22. haben in Germersheim die Verhandlungen stattgefunden, worauf am 23. ein Besuch der etwa 5 km von Germersheim am Rheine gelegenen fiskalischen Auwaldungen des k. Forstamts Sondernheim ausgeführt wurde. Die Versammlung war aus allen Teilen der Pfalz von beiläufig 70 Teilnehmern besucht, auch hatten sich Gäste aus Baden und Elsaß-Lothringen eingefunden. Aus den um 4 Uhr nachmittags durch den Vereinsvorsitzenden, k. Forstrat Schleip-Bad Dürkheim, eröffneten Verhandlungen sei nachstehendes kurz mitgeteilt:

Der erste Verhandlungsgegenstand: „Die geplante Entwässerung der Rheinniederung und deren voraussichtlicher Einfluß auf Wald und Feld" wurde von dem k. Forstmeister Bill-Sondernheim in einem längeren, sehr gediegenen Vortrage eingeleitet. Er führte u. a. aus, daß durch die fast alljährlich eintretenden, nicht sehr bedeutenden, aber lange andauernden Sommerhochwasser sehr großer Schaden an Wiesen und Äckern der Bewohner der Rheinniederung, aber auch im Walde verursacht werde, daß diese Schäden in dem sehr wasserreichen Jahre 1910 einen bisher nicht vorgekommenen Umfang, besonders auch an der Waldvegetation, erreicht hätten, weshalb jetzt dringend Abhilfe geleistet werden soll. Zu diesem Behufe wurde ein genauer Voranschlag ausgearbeitet, in dem mit einer Aufwandsumme von rund 1 Million Mark die zweckdienlichen Maßregeln vorgesehen sind. Diese bestehen neben der ziemlich vollendeten Einlegung einer Niederwasserrinne im Oberrhein von Sondernheim aufwärts in einer Regulierung der die Niederung durchziehenden Bäche, Regelung der Abflußverhältnisse der Altrheine, Anlage von Schleusen mit Pumpwerken usw.

Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag wurde noch ergänzt durch eine kurze Besprechung, wobei der pfälzische Regierungsreferent für Kulturbauwesen noch sehr interessante nähere technische Mitteilungen machte. Da die Aufbringung der Kosten gesichert ist und mit dem Baue noch 1914 begonnen werden soll, besteht begründete Hoffnung, daß den bisherigen schweren Heimsuchungen an Feld und Wald dauernde Abhilfe gebracht werde.

Über das zweite Thema: „Die Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Pfalz im Lichte der Verhandlungen des Deutschen Forstvereins in den

Jahren 1911 und 1912", erstattete der k. Forstamtsassessor Neuert-Göllheim einen überaus klaren und übersichtlichen Bericht auf Grund eingehender Leitsätze und ausführlicher statistischer Angaben. Er führte u. a. aus, daß die Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Pfalz bei einer Gesamtfläche von 88 697 ha 38,6 % der Bewaldungsziffer der Pfalz gegenüber 48,5 % Staats- und 12,9 % Privatwaldungen ausmachen, daß der Einschlag 1912 = 335 396 fm gegen 567 571 fm im Staatswald und die Reineinnahme 1905 die stattliche Summe von 1 920 647 M betragen habe.

Gelegentlich der Behandlung der Gemeindewaldfrage in Nürnberg 1912 ist unter den möglichen Formen der Staatsaufsicht die vollständige Beförsterung durch staatliche, unabhängig von den Gemeinden aufgestellte Beamte und staatliche Bezirksbildung bezeichnet worden. Diese Bestimmungen bestehen in der Pfalz zu Recht, und ist nur noch unbefriedigend geregelt der Holzverkauf und das Forstschutzwesen, indem der Staatsregierung bzw. den einschlägigen Forstbeamten kein gesetzlicher Einfluß auf die Holzverwertung zusteht, oft zum Schaden der nicht sachkundigen Gemeinden, und indem ferner die Aufstellung und Entlohnung der Waldhüter den Gemeindeverwaltungen überlassen ist. Durch diese Regelung ergeben sich oft recht mißliche Zustände, besonders widerstreben die Gemeinden meist der so zweckmäßigen Vereinigung benachbarter kleiner Schutzbezirke zu einem größeren mit entsprechendem Gehalte ausgestatteten Bezirk. Nach diesen allgemeinen, hier nur kurz skizzierten Verhandlungen fand eine geschlossene Sitzung der Mitglieder statt, in der nach Ordnung der Vereinsangelegenheiten folgender bemerkenswerte Beschluß gefaßt wurde. Der bisher wie von allen sonstigen Forstvereinen herausgegebene besondere Bericht über die Mitgliederversammlungen soll künftig in dieser Form wegfallen und soll die betreffende Veröffentlichung in der Wochenschrift „Silva" erfolgen. Deren Verlag hat sich erboten, bei Abnahme von 80 Exemplaren den vollen Jahrgang zu 6 M zu liefern. Der Mitgliederbeitrag würde sich hierdurch von 5 auf 8 M erhöhen, wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß er infolge eines erhofften Staatszuschusses sich noch mindern werde. Die Vorteile dieses Vorschlages sind unverkennbar, weshalb er einstimmig angenommen wurde.

Bezüglich der am 23. besuchten Waldungen sei kurz bemerkt: Sie liegen mit einer zusammenhängenden Fläche von 782 ha in einer längs des Rheines hinziehenden, dem Hoch- und Druckwasser ausgesetzten Niederung, davon 236 ha außerhalb des Rheinschutzdammes im unmittelbaren Überschwemmungsgebiete. Diese Auwaldungen werden in einem zum Teil hochwaldartigen, vorwiegend auf Nutzholzzucht abzielenden Mittelwaldbetrieb behandelt, bei 12jährigem Umtrieb des meist aus Straucharten (Cornus, Liguster, Lonicera usw.), dann aus Ausschlägen der Oberhölzer bestehenden Unterholzes mit zahlreichen, meist horst- und gruppenweise stehenden Oberhölzern, worin vertreten sind: Stieleiche (40 %), Ulme, Esche, Ahorn, Rot- und Weißbuche, Roterle, untergeordnet Linde, Birke, Akazie, Kirsche, Wildobst, dann die Weichnutzhölzer, Pappeln und Weiden, und auf trockenen sandigen Rücken auch Kiefern. Die Begründung der auf geräumten Stellen der Jahresschläge anzubauenden Nutzholzhorste geschieht durch Pflanzung mehrjähriger verschulter Heister in entsprechend weitem Verbande, 1,80 bis 2,50 m bei den Hart- und von 4 bis 5 m bei den Weichhölzern. Die Auswahl der Holzart richtet sich nach der Beschaffenheit des jeweils genau untersuchten Bodens. Die gepflanzten Nutzholzhorste werden nach beiläufig sechs Jahren durch Aushieb des Unterholzes gegen die üppig wuchernden Ausschläge geschützt und später bei jedem Unterholzumtrieb durchläutert und nach und nach gelichtet. Der Waldbegang unter Führung des k. Forstmeisters Bill-Sondernheim von morgens 9 bis 1 Uhr zeigte in vielen sehr interessanten Bildern die Befolgung der skizzierten Wirtschaftsgrundsätze, namentlich die sehr sorgfältige Nutzholzzucht. Als besonders bemerkenswert sind noch zu erwähnen: bis fünfjährige, aus Saat hervorgegangene Kulturen der amerikanischen Walnuß (Juglans nigra) von vorzüglichem Gedeihen, dann die Anzucht und Anpflanzung von verschiedenen Pappelarten. Der führende Forstmeister hat schon seit beiläufig 20 Jahren den Weichholznutzholzarten ein besonderes Augenmerk zugewendet und namentlich viele Tausende kanadischer Pappeln ausgepflanzt, die durchgehends bedeutende Wuchsleistungen zeigen. Er hat dann noch in einem besonderen größeren Pflanzgarten neben den einheimischen einige fremde, auf seinen Reisen kennen gelernte Pappelarten gezüchtet, von denen Erwähnung verdienen: P. robusta aus dem bekannten großen Geschäfte von Simon-Louis in Metz-Plantières mit ganz hervorragenden Wuchsleistungen, dann die mehr pyramidenartig wachsenden P. charkowiensis und P. berolinensis als Ersatz für die überall sich abgängig zeigende einheimische Pyramidenpappel.

Nach einem kräftigen Frühstück brachte ein geziertes Schiff die Teilnehmer in schöner einstündiger Fahrt nach Germersheim, woselbst die sehr gelungen verlaufene Versammlung mit einem kurzen Abschiedstrunk zum Abschluß kam.

Eßlinger, Oberforstrat a. D.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Urkunde über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes.

Vom 5. August 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw.

Angesichts der ernsten Lage, in die das teure Vaterland durch einen ihm aufgezwungenen Krieg versetzt ist, und in dankbarer Erinnerung an die Heldentaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege und des Kampfes für die Einigung Deutschlands, wollen Wir das von Unserem in Gott ruhenden Urgroßvater gestiftete Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes abermals wiederaufleben lassen.



Das Eiserne Kreuz soll ohne Unterschied des Ranges und Standes an Angehörige des Heeres, der Marine und des Landsturmes, an Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege und an sonstige Personen, die eine Dienstverpflichtung mit dem Heere oder der Marine eingehen, oder als Heeres- und Marinebeamte Verwendung finden, als eine Belohnung des auf dem Kriegsschauplatz erworbenen Verdienstes verliehen werden. Auch solche Personen, die daheim sich Verdienste um das Wohl der deutschen Streitmacht und der seiner Verbündeten erwerben, sollen das Kreuz erhalten.

Demgemäß verordnen Wir, was folgt:

1. Die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuze bestehen. Die Ordenszeichen sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der Vorderseite unter dem W mit der Krone die Jahreszahl 1914 anzubringen.
2. Die zweite Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloch getragen, sofern es für Verdienst auf dem Kriegsschauplatz verliehen wird. Für daheim erworbenes Verdienst wird es am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen. Die erste Klasse wird auf der linken Brust, das Großkreuz um den Hals getragen.
3. Die erste Klasse kann nur nach Erwerbung der zweiten verliehen werden und wird neben dieser getragen.
4. Die Verleihung des Großkreuzes ist nicht durch vorherige Erwerbung der ersten und zweiten Klasse bedingt. Sie kann nur erfolgen für eine gewonnene entscheidende Schlacht, durch die der Feind zum Verlassen seiner Stellungen gezwungen wurde, oder für die selbständige, von Erfolg gekrönte Führung einer Armee oder Flotte, oder für die Eroberung einer großen Festung oder für die Erhaltung einer wichtigen Festung durch deren ausdauernde Verteidigung.
5. Alle mit dem Besitze des Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbundenen Vorzüge gehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage, auf das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse über.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. August 1914.

(L. S.) **Wilhelm** R.

v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Lentze. v. Falkenhayn. v. Loebell. Kühn. v. Jagow.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen.

1. Portofrei werden befördert:
   a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 g,
   b) Postkarten und
   c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 g und mit Wertangabe bis zu 150 ℳ.
2. Portoermäßigungen:
   Das Porto beträgt für
   a) gewöhnliche Briefe über 50 g bis 250 g schwer . . . . 20 ₰
   b) Geldbriefe über 50 g bis 250 g schwer und mit Wertangabe bis zu 150 ℳ 20 ₰
   c) Geldbriefe bis 250 g schwer, mit einer Wertangabe von
      über 150 bis 300 ℳ . . . . 20 ₰
      „ 300 „ 1500 „ . . . . 40 ₰
   d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 ℳ an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. . . . . 10 ₰

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal

α) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter-, Malteser-, St. Georgs-Ritter —,

β) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiff der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einstweilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 ₰ beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarke bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienstangelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnach-

nahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privatpäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
Kraetke.

Einstellung der Einkommensteuer bei Militärpersonen während des Krieges.

Kriegsministerium. M. T. Nr. 7/14. C 4.

Berlin, 2. August 1914.

Nach § 5 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 ist von der Besteuerung ausgeschlossen während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile des Heeres das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres.

In der Kriegsformation befinden sich nicht nur die in das Feld rückenden Teile (Feldheer), sondern auch die übrigen Teile der Armee (Besatzungsheer), gleichviel, ob letztere mobil oder immobil sind.

Die Abgangsstellung erfolgt von dem 1. des Monats, in dem die Kriegsformation bzw. die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Truppenteil usw. eingetreten ist.

Eines ausdrücklichen Antrages auf Abgangstellung bei dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand bedarf es nach Artikel 87 Ziffer 1 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 nicht.

v. Falkenhayn.

Kleinere Mitteilungen.

Zu den Kriegsereignissen.

In letzter Nummer haben wir mitgeteilt, daß eine sehr große Zahl der Angehörigen des deutschen Forstbeamtenstandes zur Verteidigung des Vaterlandes die Waldbuniform mit dem Soldatenrock vertauscht hat. Da ist es natürlich unser Bestreben, Mitteilungen aus dem Felde, Kriegsbriefe und ähnliches von Angehörigen der grünen Farbe zu veröffentlichen. Wir bitten daher unseren hochverehrlichen Leserkreis, uns solche Nachrichten, die von Allgemein-Interesse sind und das Geheimnis der Kriegführung nicht verletzen, zum Abdruck zur Verfügung zu stellen. Die Niederschriften werden auf Wunsch ohne Namensnennung und, soweit möglich, ohne Bekanntgabe des Truppenteils gebracht. Natürlich sind auch forstliche Beobachtungen und sonstige Fachmitteilungen sehr willkommen.

Vielleicht gelingt es uns, durch zahlreiche Veröffentlichungen eine Kette von Kriegserlebnissen deutscher Forstmänner zu schaffen, die auch für später historischen Wert besitzen. Unsere Leser im Lande bitten wir, zum Gelingen dieses Planes auch dadurch beizutragen, daß sie uns aus politischen Zeitungen mit Quellenangabe solche Notizen senden, die über Kriegserlebnisse von Forstmännern sowie den Kriegstaten unserer Jägerbataillone berichten.

Wir haben diese Bekanntmachung im redaktionellen Text und im Inseratenteil zum Abdruck gebracht. Die in letzterem bitten wir auszuschneiden und den in Betracht kommenden Kriegsteilnehmern im nächsten Briefe mitzuschicken. Alle Einsendungen sind zu richten an die „Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O.

Allgemeines.

— **Professor Moritz Decoppet Oberforstinspektor.** Wie wir bereits in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung" kurz berichteten, ist an Stelle des aus dem Amte scheidenden Dr. Coaz vom Bundesrat am 17. Juli der Professor der Forstwissenschaft M. Decoppet zum eidgenössischen Oberforstinspektor gewählt worden. Professor Decoppet ist 50 Jahre alt. Nach Absolvierung der Kantonsschule in Aarau studierte er von 1883 bis 1886 Forstwissenschaft am Polytechnikum in Zürich und beschäftigte sich alsdann bis zum Jahre 1890 als Praktikant beim Waadtländischen Oberforstamt. Hier wurde er 1890 zum Kreisforstinspektor in Aigle ernannt und bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1902. Er übernahm alsdann die Professur für Forstwissenschaft am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, die er bis zu seiner Ernennung zum Chef der schweizerischen Forstverwaltung inne hatte.

— **Rücktritt des Stadtforstmeisters Dr. Meister von der Verwaltung der Züricher Stadtforsten.** Am 1. Oktober d. Js. wird der Stadtforstmeister Dr. Ulrich Meister, auch in den Kreisen der deutschen Fachgenossen bekannt, auf seinen Antrag aus den Diensten der Stadt Zürich scheiden. Forstmeister Dr. Meister ist im 77. Lebensjahre und steht seit dem Jahre 1877 an der Spitze der Züricher Stadtforstverwaltung, um die er sich außerordentliche Verdienste erworben hat. Hervorragend sind seine Arbeiten, die er namentlich im Sihlwald geleistet und mit denen er sich ein dauerndes Denkmal gesetzt hat.

Universität Tübingen.

Vorlesungen und Übungen im Wintersemester 1914/15.

Beginn 16. Oktober 1914, Schluß 14. März 1915.

v. Bühler: Einleitung in die Forstwissenschaft. Waldbau II (Praxis des Waldbaus) mit Übungen und Exkursionen. Seminaristische Übungen. Exkursionen und Übungen.

Wagner: Waldwertrechnung mit Übungen. Forstschutz. Seminarübungen. Exkursionen.

. . . .: Kartierungswesen mit Übungen.

Hegler: Bürgerliches Recht für Studierende der Forstwissenschaft.

Sartorius: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. Württembergisches Staatsrecht.

Fuchs: Wirtschaftsgeschichte.

Wilbrandt: Allgemeine (theoretische) Volkswirtschaftslehre. Volkswirtschaftliches Seminar. Nationalökonomisches Konversatorium.
Stephinger: Spezielle (praktische) Volkswirtschaftslehre. Volkswirtschaftliches Proseminar.
Gutmann: Finanzwissenschaft. Volkswirtschaftliche Übungen.
Fuchs mit Stephinger und Gutmann: Volkswirtschaftliches Seminar (Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten).
v. Brill: Einführung in die höhere Mathematik. Übungen im mathematischen Seminar.
Maurer: Niedere Algebra und Analysis. Übungen im mathematischen Seminar.
König: Höhere Analysis II (Integralrechnung).
Happel: Sphärische Trigonometrie mit Anwendungen. Übungen zur sphärischen Trigonometrie. Wahrscheinlichkeit und Ausgleichungsrechnung.
Paschen: Experimentalphysik. Physikalische Anfänger-Übungen.
Meyer: Theoretische Physik.
Wislicenus: Anorganische Chemie. Praktische Übungen im chemischen Labaratorium.
Thierfelder: Organische Chemie.
Pompeckj: Geologie. Geologischer Aufbau Europas. Geologische und paläontologische Übungen.
Nacken: Gesteinskunde. Mineralogisch-kristallographisches Praktikum. Mineralogische und petrographische Übungen für Fortgeschrittene.
Lang: Bildung und Zerstörung der Mineralien. Kolloquium über chemisch-geologische und bodenkundliche Fragen.
v. Vöchting: Allgemeine Botanik und spezielle Morphologie der Kriptogamen. Mikroskopischer Kursus. Leitung selbständiger Untersuchungen.
Lehmann: Variation, Vererbung und Entwicklung. Morphologie und Biologie der Farne. Forstbotanische Untersuchungen.
Blochmann: Allgemeine und spezielle Zoologie. Zoologisches Praktikum.
Vogel: Über die Beziehungen der Insekten zu Tieren und Pflanzen.
Krais: Technische Warenkunde.

— **Aufhebung der Dresdner Tagungen des Deutschen Forstvereins.** Infolge Kriegsausbruches fallen die für dies Jahr in Aussicht genommenen Tagungen des Deutschen Forstvereins und des Forstwirtschaftsrates zu Dresden aus.

Der Vorsitzende des Deutschen Forstvereins.
Riebel, Königlicher Oberforstmeister a. D.

— **Pommerscher Forstverein.** Infolge der Mobilisierung Deutschlands wurde die im Herbst zu Köslin geplante Versammlung auf das Jahr 1915 vertagt.

Forstwirtschaft.

— **Größere Aufforstungen auf der Insel Röm.** Um eine wirtschaftliche Ausnutzung der Heideböden auf der nordfriesischen Insel Röm zu ermöglichen, sind bereits vor einiger Zeit Versuche mit der Einführung von Renntieren gemacht worden, denen jetzt auch der Staat seine Aufmerksamkeit zuwendet und diese fördert. Da jedoch die Insel früher bewaldet gewesen ist und auf den Heideböden durch Aufforstung, die, falls sachgemäß ausgeführt, nicht zu schwierig sein dürfte, sich höhere Erträge erzielen lassen, so will eine Genossenschaft einen Versuch mit ausgedehnten Aufforstungen machen und hat zu diesem Zweck in der Nähe von Toftum etwa 100 ha Heideland aufgekauft. Dieses Vorgehen ist sehr zu begrüßen und dürfte bei gutem Gelingen den Ansporn zu weiteren Aufforstungen geben.

— **Neue Versuche über die Verwertung des Torfes als Düngemittel.** Durch die Braunkohlen- und Brikettindustrie ist der Torf in seiner Verwendung als Brennmaterial immer mehr verdrängt worden, so daß er hierzu nur noch ausschließlich in der Umgebung der Torfmoore verwendet wird. Man war daher bemüht, dem Torf weitere Verwendungsgebiete zu erschließen, und es wäre daher von großer Bedeutung, wenn die Nachrichten über eine neue Methode zur Herstellung von künstlichem Dünger aus Torf sich bestätigen würden. Die ersten Mitteilungen über das neue Verfahren kamen aus England und finden jetzt eine Ergänzung durch die Veröffentlichung des Vortrags, den Professor Bottemley vor der Society of Arts hierüber in London gehalten hat. Demnach wird der rohe Torf zur Herstellung von künstlichem Dünger einer Behandlung unterworfen, die aus drei Stadien besteht, durch welche eine Durchsetzung mit Bakterien erzielt wird. Zunächst wird der rohe Torf mit einer Lösung angefeuchtet, die eine Kultur von besonderen Bakterienarten enthält, und dann acht bis zehn Tage unter einer gleichmäßigen Temperatur gehalten. In dieser Zeit wirken die Bakterien auf gewisse organische Bestandteile des Torfs ein und verwandeln allmählich einen großen Teil der vorhandenen Humussäure in lösliche Salze, die zur Ernährung von Pflanzen wirksam werden können. Danach werden die Bakterien, die nun ihre Arbeiten getan haben, durch Dampf wieder getötet, der den Torf überhaupt keimfrei macht. In diesem Zustand wird er dann mit einer gemischten Kultur von Bakterien versetzt, die den Stickstoff zu binden vermögen. Es sind dies die Arten Azotobacter chroococcum und Bacillus radicicola. Wenn der Torf nunmehr noch einige Tage unter einer Temperatur von 26 Grad belassen wird, ist das Düngemittel fertig, das nach einer Reihe von Versuchen eine befruchtende Wirkung von erstaumlichem Grade ausüben soll und namentlich für den Gartenbau, vielleicht aber auch für die Landwirtschaft von großem Nutzen zu sein verspricht.

— **Folgen des Vogelschutzes.** Über die Vorteile des Vogelschutzes und von der Nützlichkeit der Vögel kann man sich in diesem Jahre in augenfälliger Weise in den Waldungen des Freiherrn von Berlepsch-Seebach überzeugen. Während im Hainichwald die Eschen, Ahorn, zum Teil auch die Buchen von Raupen stark befallen sind, ist in dem Walde des Freiherrn von Berlepsch, der ebenfalls zum Hainichwald gehört, hiervon nichts zu merken. Dieser Waldteil, in dem seit Jahrzehnten ein streng

naturgemäßer Vogelschutz betrieben wird, als auch die angrenzenden Bestände anderer Besitzer, sind von den Raupen vollständig verschont geblieben, weil diese von den zahlreichen Vögeln vertilgt worden sind. Dieselbe Erscheinung zeigte sich schon im Jahre 1905.

Einfuhr fremden Kiefernsamens und fremder Kiefernzapfen nach Deutschland.

Kiefernzapfen (100 kg)				Kiefernsamen (100 kg)			
Herkunft	Juni 1914	Jan./Juni 1914	Jan./Juni 1913	Herkunft	Juni 1914	Jan./Juni 1914	Jan./Juni 1913
Im ganzen	2	13416	11785	Im ganzen	6	423	369
darunter aus:	—			darunter aus:			
Belgien . .	—	100	459	Belgien . . .	—	106	132
Frankreich .	—	—	—	Frankreich .	3	27	29
Niederlande	—	289	—	Niederlande	—	—	—
Österreich-Ungarn	1	111	80	Österreich-Ungarn	1	205	140
Rußland . .	—	12909	11289	Rußland . .	1	39	18

Waldbrände.

Kleinere Waldbrände. 1. Juli. Papuschienen (Ostpreußen). Im Schutzbezirk Rosenberg verbrannte an vier Stellen, ohne jedoch irgend welchen sonstigen Schaden zu verursachen, die Bodendecke auf etwa 0,08 ha. — 15. Juli. Grünhof (Herzogtum Lauenburg). Anscheinend durch Touristen verursacht wurde am Fehmberg ein Waldbrand, der auf einer 16 ha großen Waldfläche die Bodendecke und teilweise Fichtenjungholz vernichtete. Die Löschungsarbeiten wurden durch einen Gewitterregen unterstützt. Der Schaden ist unbedeutend. — 16. Juli. Fritzen (Ostpreußen). Im Schutzbezirk Cranz entstand durch Unvorsichtigkeit Cranzer Badegäste ein Moorbrand, der durch sofortiges Ziehen von Gräben und Ausgießen auf eine kleine Fläche beschränkt werden konnte. — 31. Juli. Varchmin (Pommern). In dem anstoßenden Moor entstand vor einigen Tagen ein Brand. Das Moor ist auf einer Fläche von etwa 500 ha abgesengt und brennt noch. Es besteht die Gefahr, daß es tief ausbrennt, da seit Wochen Trockenheit herrscht.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte **keinerlei** Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden **niemals** Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-**Quittung** oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, **und 20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden **die** Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch **durch** Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, **Gutachten**, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 111. **Dienstlandsauseinandersetzung bei gleichzeitiger Regulierung.** Am 1. Oktober d. Js. übernehme ich eine andere Försterstelle, welcher infolge der Neuregelung Dienstland abgenommen wird. Erhalte ich von diesem an den Forstfiskus übergehenden Teil des bisherigen Dienstlandes aus der diesjährigen Ernte auch den mir am 1. Oktober zustehenden Teil, nämlich $^9/_{12}$ oder steht meinem Vorgänger die ganze Ernte dieses **Teils** zu, oder hat derselbe mit Königlicher Regierung oder mit mir zu teilen? K., Königl. Förster.

Antwort: Sie treten nach dem letzten Satz der Nr. 13 der Auseinandersetzungsvorschriften am 1. Oktober d. Js. in die Rechte und Pflichten des Abziehenden, bekommen also $^3/_4$ der ganzen Ernte auch von den abzunehmenden Ländereien. Nur wenn Sie einen derartigen Antrag stellen, kann nach II 3 der Regulierungsgrundsätze vom 7. Febr. 1913 (Preußisches Förster-Jahrbuch 1913 S. 39) die Regierung $^9/_{12}$ der Ernte von den zur Einziehung kommenden Ländereien für Rechnung des Fiskus übernehmen. **Nachdem inzwischen der Krieg ausgebrochen ist, kann man annehmen, daß die bereits verfügte Versetzung bis zu günstigerer Zeit zurückgezogen werden wird.**

Anfrage Nr. 112. **Unfall auf dem Heimwege von der Arbeit.** Ein im Gemeindewalde beschäftigter Holzhauer P. erlitt auf dem Heimwege von der Arbeit kurz vor dem Dorfe durch Ausrutschen einen Unfall. Der Unfall geschah bei Dunkelheit, da die Holzhauer bis zum Eintritt der Dunkelheit im Walde arbeiten. Arbeitsgeräte trug der Arbeiter nicht bei sich. Förster M. in S.

Antwort: Unfälle von Waldarbeitern usw. auf den Wegen zu und von der Arbeit im Walde sind nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts dann zu entschädigen, wenn sie sich innerhalb der Waldesgrenzen ereignen, da das ganze Waldgebiet des Arbeitgebers (nicht nur die jeweilige Arbeitsstätte) für sie als Betriebsstätte gilt, oder wenn ein Unfall sich zwar außerhalb des Waldes ereignet, ein im Betriebsinteresse mitgeführtes Werkzeug aber zur Entstehung oder Schwere des Unfalls mitgewirkt hat. P. hat also keinen Unfallentschädigungsanspruch. Hg.

Anfrage Nr. 113. **Vorkommen von Ameisen im Saatkamp.** In meinem erst in diesem Frühjahr eingerichteten Saat- und Pflanzkamp bemerkte ich seit kurzer Zeit sehr viel kleine gelbe Ameisen, welche überall in den Reihen ihre Löcher und Gänge haben. Auch in meiner Wohnung, besonders in der Küche, sind solche vorhanden. Wie kann ich die Ameisen bekämpfen? St., Förster in B.

Antwort: Die kleinen Ameisen können unter Umständen ein übermäßiges Lockern der obersten Bodenschicht durch ihre Löcher und Gänge bewirken und auch durch Benagen von unterirdischen Wurzeln und Stammteilen schädlich werden, vorwiegend sind sie jedoch aber durch Vertilgung schädlicher Insekten nützlich. Werden Ihnen die Ameisen in Ihrer Wohnung lästig, so legen Sie dort mit Honig bestrichenes Papier aus. Der Honig zieht die Ameisen an, gleichzeitig wirkt er aber auch fängisch.

Anfrage Nr. 114. **Kurkosten für ein Krankenkassenmitglied.** Mein Sohn war an Hüftgelenkentzündung erkrankt und nach einer glücklich überstandenen Operation als gesund aus dem Krankenhause in K. entlassen worden. Im Juni 1913 trat er in W. in die Uhrmacherlehre und in die dortige Krankenkasse. Weihnachten 1913 hatte er ein Geschwür am Knie des gesunden Beines. Der Arzt wollte operieren und sollte mein Sohn deshalb im Krankenhaus in W. verbleiben.

Mein Sohn nahm nun an, es handle sich um einen Rückfall, und reiste sofort nach K., um sich dort von dem Arzt behandeln zu lassen, weil ihn dieser Arzt persönlich besser kannte als ein fremder Arzt. Die Kasse in W. weigert sich, die Kosten zu zahlen. Ist diese hierin im Rechte? Kann die Kasse nicht gezwungen werden zur Zahlung der Krankenhauskosten? L., Königl. Hegemeister.

Antwort: Maßgebend für die Verpflichtungen der Krankenkasse ist außer der Reichsversicherungsordnung deren Satzung und Krankenordnung. Diese sind aus dem Kassenbuche Ihres Sohnes zu ersehen. Bei allen Krankenkassen besteht die Bestimmung, daß die Kranken ohne Genehmigung des Vorstandes keine andere Behandlung als die durch die Kassenärzte oder in den vom Vorstand bezeichneten Krankenhäusern wählen dürfen. Tun sie dies dennoch, so haben sie keinen Anspruch auf Ersatz der hierdurch entstandenen Kurkosten. Das Krankengeld steht ihnen aber auch in solchen Fällen zu. Der Kassenvorstand ist natürlich berechtigt, die Krankenhauskosten in K. nachträglich zu übernehmen, und wir empfehlen, ihn hierum anzugehen. Hg.

Anfrage Nr. 115. **Entziehung bzw. Wiedergewährung der Militär-Versorgungsgebührnisse.** Auf Grund der Verfügung des Generalkommandos vom 13. November 1903 bin ich wegen innerer Dienstbeschädigung als dauernd ganzinvalide, zeitig größtenteils erwerbsunfähig und zeitig untauglich zur Verwendung im Zivildienste unter Zubilligung der Invalidenpension III. Klasse von monatlich 15 M und einer Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines von monatlich 12 M bis Ende Oktober 1905, aus dem aktiven Militärdienste des Jägerkorps entlassen worden. Dieser vorübergehende Zustand wurde infolge stattgehabter militärärztlicher Nachprüfung im August 1905 zu einem dauernden gemacht und ausdrücklich festgesetzt, daß die vorbemerkten Gebührnisse vom 1. November 1905 ab dauernd zahlbar seien. — Nachdem ich vom 1. Juli 1912 ab lebenslänglich als Stadtförster angestellt worden bin, erhielt ich Ende Februar 1914 die Aufforderung, mich wegen anderweiter Regelung meiner Militärversorgungsgebührnisse zu einer militärärztlichen Untersuchung zu gestellen. Die Untersuchung hat stattgefunden, und war der Arzt der Überzeugung, daß ich meine Gesundheit inzwischen wiedererlangt hätte, wonach ich folgern muß, daß es sich darum handelt, mir die zuerkannten Gebührnisse zu entziehen. Ich frage deshalb: 1. kann mir die vom 1. November 1905 ab dauernd zuerkannte Rente ganz entzogen werden, 2. bejahenden Falles, kann ich dagegen vorstellig werden und bei wem, 3. finden auf meinen Fall die gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Friedensinvaliden Anwendung, wonach die Gebührnisse nach erfolgter anderweiter Feststellung noch auf Dauer von sechs Monaten zu zahlen sind, und 4. sind mir im Falle ihrer Entziehung die Gebührnisse wieder zu gewähren, wenn nachgewiesen wird, daß das Leiden, das meine Invalidisierung zur Folge hatte, von neuem aufgetreten ist und ich deshalb gezwungen war, vorzeitig in den Ruhestand zu treten? Stadtförster D. in St.

Antwort: Zu 1. Die Versorgungsgebührnisse können auf Grund des § 45, Ziffer 4, §§ 30 und 31 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres usw. (Reichsgesetz-Bl. 1906, S. 593 ff.) anders festgesetzt oder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen, welche für die Bewilligung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eintritt und erwiesen ist, daß die Voraussetzungen, unter denen sie bewilligt worden waren, den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Eine Minderung oder Entziehung der Versorgungsgebührnisse tritt mit dem Ablaufe des Monats in Wirksamkeit, in welchem der die Veränderung aussprechende Bescheid zugestellt worden ist (§ 32 obig. Ges.). Zu 2. Gegen die Entscheidung kann bei der nächsthöheren zuständigen Behörde (Regierung), an letzter Stelle bei der obersten Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium) Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muß bis zum Ablaufe von drei Monaten nach Zustellung der Vorentscheidung eingelegt werden (§ 29 gen. Ges.). Zu 3. Selbstverständlich unterliegen Sie den Bestimmungen für die Friedensinvaliden. Da es sich in Ihrem Falle aber entweder um Entziehung oder Kürzung der Gebührnisse handelt, so ist nach den zu 1 angegebenen Bestimmungen des § 32 zu verfahren. Nur im Falle des Ruhens des Rechtes auf den Bezug der Versorgungsgebührnisse beginnt mit dem Ablaufe von sechs Monaten vom ersten Tage des Monats der Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste an gerechnet, die Einstellung der Zahlung (§ 38 gen. Ges.). Lebt später das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebührnisse wieder auf, so hebt die Zahlung mit dem Beginne des Monats an, in welchem die Wiederzubilligung erfolgt. Zu 4. Ob Ihnen die einmal entzogenen Versorgungsgebührnisse wieder gewährt werden müssen, wird davon abhängen, ob Sie seinerzeit in der Lage sind, nachzuweisen, daß die eingetretenen Gesundheitsstörungen in ursächlichem Zusammenhang stehen mit der im aktiven Militärdienst erlittenen Dienstbeschädigung. Ist dies der Fall, so ist ein Gesuch wegen Wiedergewährung der Versorgungsansprüche an das zuständige Bezirkskommando zu richten.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Born in der Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1914 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 25. August eingehen.

Försterstelle Wolferode in der Oberförsterei Mengsberg, Regbz. Cassel, ist zum 1. November 1914 neu zu besetzen. Das zur Stelle gehörende Dienstland von 4 ha hat der Bewerber selbst zu bewirtschaften.



Die in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" enthaltene Bekanntmachung, betreffend anderweite Besetzung der **Försterstelle Salchau**, Oberförsterei Letzlingen, ist von der Königlichen Regierung in Magdeburg zurückgezogen worden.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.
Für Anwärter des Jägerkorps.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Warburg, Regbz. Minden, ist zum 1. Oktober 1914 zu besetzen. Verlangt werden Erfahrung und langjährige Tätigkeit im Forstdienste. Versorgungsberechtigte Anwärter müssen bei der Anstellung auf Forstversorgungsansprüche verzichten. Probezeit sechs Monate. Anstellung auf Lebenszeit. Bargehalt 900 M, steigend alle drei Jahre um 100 M bis 1200 M, Wohnungsgeld 150 M, Nebenbezüge für Dienstland und Brennholz 120 M. Die Stelle ist pensionsberechtigt.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Eigenbrodt, Oberförster o. R. zu Liegnitz, ist unter Ernennung zum Oberförster m. R. nach Drygallen, Regbz. Allenstein, versetzt.

Pannke, Oberförster zu Drygallen, Regbz. Allenstein, ist nach Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, versetzt.

Froitzheim, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter zur Regierung in Potsdam einberufen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

Herrmann, Rechnungsrat und Bureauvorsteher in der Königlichen Hofkammer, für das Königl. Niederländische Ritterkreuz 1. Klasse des Hausordens von Oranien.

Claaßen, Forstassessor, Leutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, für das sächsische Ritterkreuz des Albrechtsordens 2. Klasse.

Buhle, Hegemeister zu Schönwall, Oberförsterei Driesen, ist nach Clossow, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Grunow, Hegemeister zu Griff, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ist beim Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Pfeiffer, Förster zu Born, Oberförsterei Planken, ist nach Güsen, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Riedel, Hegemeister zu Inse, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Speck, Förster auf Probe zu Hombressen, Oberförsterei Hombressen, Regbz. Cassel, ist definitiv zum Förster ernannt.

Thielecker, Revierförster zu Krämerpfuhl, Oberförsterei Kremmen, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Herms, Waldarbeiter zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Frohn, Gemeindeförster zu Nauroth, Untertaunuskreis, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Blast, Waldwärter zu Emmerting, Forstamt Altötting, ist auf sein Ansuchen auf die Waldwärterstelle Plantage, Forstamt Freising, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rott, Waldwärter zu Plantage, Forstamt Freising, ist auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 68 des Beamtengesetzes unter Anerkennung seiner Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Beese, Forsttaxator zu Schwerin, ist die Verwaltung der Oberförsterei Gädebehn bis auf weiteres übertragen.

Faris, Forsttaxator zu Schwerin, ist wegen Einberufung der zuständigen Forstbeamten die Verwaltung der Oberförstereien Toddin und Radelübbe übertragen.

Sasse, Forstrendant zu Wittenburg, ist mit der Vertretung des beurlaubten Forstrendanten Hencke zu Hagenow für die Oberförstereien Toddin, Jasnitz und Radelübbe beauftragt.

Köppelow, Revierjäger zu Quast, Oberförsterei Leussow, ist nach Greven bei Boizenburg, Oberförsterei Schildfeld, versetzt.

Prillwitz, Revierjäger, bisher zu Pätow, Oberförsterei Toddin, ist in Quast, Oberförsterei Leussow, eingetreten.

Elsaß-Lothringen.

Ehret, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Retzweiler, ist die Gemeindeförsterstelle Altmünsterol, Oberförsterei Altkirch, auf Probe übertragen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Kameraden!

Eine schwere, überaus ernste, aber doch hoffentlich große Zeit ist über unser geliebtes Vaterland hereingebrochen! Was wir seit Jahren drohend herankommen sahen, ist jetzt zur Tatsache geworden: Deutschland muß um seine Existenz kämpfen. Es ist ein erhebender Anblick, mit welchem Ernst, welcher ruhigen Entschlossenheit, Begeisterung und Vaterlandsliebe unser ganzes Volk in treuer Einigkeit diese Tatsache aufnimmt.

Was der Seher Bismarck vor fünfundzwanzig Jahren behauptete: „Daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals schwachen und ausgesogenen Preußens unter die Fahne rief, heutzutage ein Gemeingut des gesamten deutschen Volkes sei, daß jeder, der unser Volk angreife, es einheitlich gewaffnet finden werde und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!", das hat sich in überwältigender Weise bewahrheitet.

Auch uns Grünröcke beseelt nur der eine Wunsch: Gott segne unser braves Heer, Gott segne unser ganzes deutsches Volk! Ein jeder von uns wird an der ihm zugewiesenen Stelle seine volle Pflicht tun, davon sind wir überzeugt! Wir aber flehen Erfolg und Gottes reichsten Segen auf das Tun jedes einzelnen herab!

Und nun vorwärts, Kameraden, mit dem Rufe: Es lebe der König und seine Jäger!

Mit Gott für König und Vaterland!

Nienstedt, den 6. August 1914.

Der Vorstand. Bernstorff.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Abteilung für Stellenvermittelung.

Aus Anlaß der Mobilmachung findet augenblicklich eine rege Anfrage nach militärfreien jüngeren und älteren Forst- und Jagdbeamten statt.

Für stellenlose militärfreie Forst- und Jagdbeamte ist somit die günstigste Gelegenheit, durch Benutzung der Stellenvermittelung des Vereins „Waldheil" sofort eine Stelle zu erhalten. In den meisten Fällen handelt es sich allerdings nur um vorübergehende Beschäftigung. Baldige Meldungen sind erwünscht.

Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil".



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Bezirksgruppe VI, Oppeln.

Die für Sonntag, den 2. August d. Js., geplant gewesene Exkursion nach Groß-Stein O.-S., zu welcher bereits 42 Anmeldungen vorlagen, wurde wegen der eingetretenen unruhigen Zeiten auf Wunsch des Herrn Grafen von Strachwitz verschoben.

Dambrau, den 1. August 1914.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe VI.
Trost, Oberförster.

Bezirksgruppe Mitteldeutschland (XIII).

Versammlungsbericht.

Die am 13. Juni d. Js. in Lauterbach (Hessen), Hotel Schüz, stattgefundene Versammlung war (einschließlich der 13 Teilnehmer an dem in Stockhausen bei Lauterbach vom 7. bis 14. Juni abgehaltenen kleinen forstlichen Lehrgang) von 26 Mitgliedern und 18 Gästen besucht. Leider muß gesagt werden, daß die Beteiligung von Vereinsmitgliedern sich, mit verschwindenden Ausnahmen, nur auf solche aus der nächsten Umgebung des Versammlungsortes beschränkte.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Forstmeister Schreiber-Gersfeld, wurde leider noch in letzter Stunde am Erscheinen verhindert. Dessen Stellvertreter, Oberförster Biedermann-Schackau, eröffnete die Versammlung um 4 Uhr nachmittags mit einem begeistert aufgenommenen Hurra auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser. Forstrat Eulefeld-Lauterbach begrüßte die Gäste, insbesondere die anwesenden Waldbesitzer und die mit Rücksicht auf den angekündigten Vortrag über Vogelschutz Erschienenen.

Oberförster Werner-Ersrode hielt sodann einen 1¾stündigen, umfangreichen, äußerst lehrreichen Vortrag über das große Gebiet der Vogelschutzfrage. Der Referent, welcher praktischen Vogelschutz seit Jahren betreibt und einen Lehrgang in Seebach mitgemacht hat, erläutert zunächst Zweck und Ziel der Vogelschutzbestrebungen, macht auf bestehende Mängel des Vogelschutzgesetzes und auf dessen Handhabung in den einzelnen Bundesstaaten aufmerksam. Sodann bespricht Redner die verschiedenen Arbeiten des praktischen Vogelschutzes nach der Einteilung: 1. Schaffung von Nistgelegenheiten für: a) Höhlenbrüter, b) Halbhöhlenbrüter, c) Freibrüter; 2. Vogelfütterung; 3. Schutz gegen Vogelfeinde. Für den Forstmann besonders wichtige Ausführungen betrafen die Erhaltung von zu Nistbäumen für Höhlenbrüter geeigneten dürren oder überständigen Bäumen, deren Fällung und Aufarbeitung ja doch meist unrentabel ist, die Anlage und Erhaltung von Waldmänteln, welche zugleich günstige Nistgelegenheiten für die Freibrüter bieten, sodann die Herstellung von billigen Nisthöhlen aus doch nur schwer verkäuflichen Stammstücken rotfauler Fichten. Vogelschutzgehölze sind nur im ausgedehnten Felde („Kultursteppe"), nicht aber, bei richtiger Wirtschaftsführung, im Walde nötig. Zur Verminderung der Vogelfeinde aus dem Tierreiche empfiehlt Referent die Anwendung von Kastenfalle und Habichtskorb, verpönt in scharfen Worten Gift und die Pfahleisenschinderei. Lebhafter Beifall dankte dem Vortragenden für seine klaren und erschöpfenden Ausführungen, die durch Modelle, Abbildungen und graphische Erläuterungen — mit Kreide an der aufgestellten Schultafel — wirkungsvoll unterstützt wurden.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, woran sich insbesondere Forstrat Eulefeld, Revierförster Becker-Maar, Hauptlehrer Kinkel-Lauterbach und der Referent beteiligen. Dabei fanden noch manche Fragen eingehende Erörterung und Beantwortung. Leider mußte zugegeben werden, daß zur Verwirklichung der erstrebenswerten Ziele des Vogelschutzes im Sinne des Freiherrn von Berlepsch noch gar häufig die notwendige Kenntnis unserer einheimischen Vogelwelt fehlt, was leider auch bei Forstleuten noch vorkommt. Auf jeden Fall aber hat der Vortrag sehr aufklärend gewirkt und den Vogelschutzbestrebungen, insbesondere auch bei den Forstleuten — wenn das überhaupt noch nötig war — neue Freunde und Förderer, hoffentlich recht viele, treue Mitarbeiter gewonnen.

Bei dem Punkte „Vereinsangelegenheiten" bespricht Forstrat Eulefeld die Wintertagung, erinnert an die neue Berechnung der Notensumme bei den Försterprüfungen, erwähnt die Verhandlungen bezüglich Erweiterung der Forstlehrlingsschule, bedauert die Schwierigkeit der Unterbringung der abgehenden Schüler zwischen Schulschluß und Eintritt zum Militär, empfiehlt die weitere Pflege der Lehrgänge, erinnert an die Überfüllung bei den Anwärtern für Verwaltungsstellen im Privatforstdienste, macht darauf aufmerksam, daß auch in der Försterlaufbahn ein gewisses Überangebot bestehe und ermahnt daher zu ständiger Weiterarbeit und Vervollkommnung, so auch in der Beherrschung von Stenographie und Schreibmaschine, da Fertigkeiten darin immer häufiger verlangt würden. Sodann fordert Redner die Mitglieder noch auf, sich in vorkommenden Versicherungsfällen stets des Versicherungsamtes unseres Vereins zu bedienen.

Als Vertreter der Bezirksgruppe XIII bei der Hauptversammlung 1914 in Chemnitz wird Oberförster Diehl-Stockhausen gewählt. Die nächste Versammlung soll am 27. September d. Js., vormittags 11 Uhr, in Fulda (Bahnhof-Hotel) stattfinden.

Von an Försterprüfungen interessierten jüngeren Vereinsmitgliedern wurde der Be-

fürchtung Ausdruck gegeben, daß durch die Gleichstellung der Stargarder Prüfung mit der Försterprüfung des Vereins den betreffenden Vereinsmitgliedern und den in dieser Hinsicht bestehenden Einrichtungen des Vereins (Lehrlingsschule, Försterprüfungen) eine sicher unliebsame Konkurrenz erwachse. Die Bezirksgruppe XIII stellt daher zur diesjährigen Hauptversammlung den Antrag, diese Frage einer erneuten Besprechung und Beschlußfassung zu unterziehen.

Weiter wünschen die Mitglieder mehr Mitteilungen in der Vereinszeitung über Lehrpläne, Lehrer, Besuchsziffern, Erfahrungen usw. bei den vom Vereine oder mit dessen Unterstützung abgehaltenen Lehrgängen.

Bei Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen entwickelt sich eine rege Debatte bei dem Thema: „Nadelholzsamenpreise, Zapfenpreise", woran sich insbesondere Forstrat Eulefeld, Oberförster Diehl und der anwesende Vertreter der Firma Conrad Appel-Darmstadt beteiligen. Es scheint sich zu bestätigen, daß die von den Klenganstalten zur Erklärung der hohen Samenpreise ins Feld geführten hohen Zapfenpreise auf einem von gewiegten Zapfenpflückern betätigten Zwischenhandel beruhen. Direkte Verhandlungen zwischen Klengen und Forstverwaltungen können dem vorbeugen.

Forstrat Eulefeld erwähnt, daß er Kiefernschütte auch bei gut stehendem, kräftigem Anflug unter Schirm beobachtet habe, obwohl das Auftreten der Schütte unter Schirmbestand in der Literatur seither bestritten worden sei.

Die Verhandlungen wurden um 7 Uhr geschlossen und ein gemeinsames Essen eingenommen. Der Abend wurde geselliger, anregender Unterhaltung gewidmet.

Am folgenden Tage, früh 8½ Uhr, wurde mit 42 Teilnehmern die Exkursion in das Freiherrlich Riedeselsche Revier Sassen angetreten, unter Führung von Forstrat Eulefeld und Revierförster Becker. Es galt, namentlich jüngere und zum Teil auch schon sehr gut fortgeschrittene ältere Blendersaumschlagverjüngungen in Kiefern- und Fichten-Beständen zu zeigen, um zu beweisen, daß dieses Verfahren auch hier gute Erfolge bringt, selbst unter nicht gerade besonders günstigen Bedingungen. Die Teilnehmer waren von dem in dieser Hinsicht Gesehenen voll befriedigt und erkannten durchweg die Vorteile dieser Naturverjüngungsmethode an.

Oberförster Diehl machte bei Hof Sassen auf ein neu im Handel erschienenes forstliches Nivellier-Instrument, das „Polymeter" nach Fr. Lautenbach (Vertrieb: Hofoptikus R. Eckstein-Eisenach), aufmerksam. Das handliche, dabei sehr genau arbeitende Instrument wurde vorgezeigt, die Handhabung desselben bei Baumhöhenmessungen, Nivellements (Neigungslinien nach Prozent und Grad), Horizontalwinkelmessungen erläutert und mit den üblichen Spezialinstrumenten verglichen. Das allen Anforderungen einer Revierverwaltung gerecht werdende Universal-Instrument fand Anerkennung und erregte bei den Teilnehmern den Wunsch nach dessen Besitz.

Im schattigen Garten des Hofgutes Sassen wurde das von den Herren Waldbesitzern (Freiherren Riedesel zu Eisenbach) in liebenswürdiger Weise bereitgestellte Frühstück mit vorzüglichem „Burgbräu-Ausstich" eingenommen. Der stellvertretende Bezirksgruppenvorsitzende, Oberförster Biedermann, sprach den Dank der Teilnehmer an die Waldherren aus, Oberförster Diehl dankt Forstrat Eulefeld für die von diesem angeregte und so gut geführte Exkursion. Auftretende Gewitter verzögerten den Aufbruch, die dabei üblichen Regengüsse brachten den weiteren Waldbegang zeitweise ins Stocken und verursachten eine zeitweilige Sprengung des Zusammenhaltes der Teilnehmer. Bei dem in der Nähe vom Orte Wernges durch Revierförster Becker angelegten Vogelschutzgehölze trafen die beiden Gruppen aber wieder zusammen, hörten mit großem Interesse die Ausführungen des Revierverwalters über diese Anlage zum Schutze und zur Schaffung von Nistgelegenheiten für die nützlichen Freibrüter, bewunderten auch den ausgedehnten, mustergültigen Pflanzgartenbetrieb und traten von hier aus den Rückmarsch nach Lauterbach an. Alle Teilnehmer an diesem Waldbegange waren befriedigt von dem Gesehenen und Gehörten und haben einen nützlich verbrachten Tag gebucht zugunsten eigener Wissensbereicherung und sicher zum Vorteile unseres deutschen Waldes.

Diehl.

❦

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4381. **Seemann, Hugo**, Reviergehilfe, Waren i. Meckl. (B.-Gr. III.)
4382. **Linden, Joh.**, Förster, Schloß Zedtwitz b. Hof i. Oberfr. (B.-Gr. XIV.)
4383. **Foerster, M.**, Revierförster, Großreichenau a. Bober. (B.-Gr. VIII.)
4384. **Bordelle, Adolf**, Gutsförster, Tarzow b. Bentschow i. Meckl. (B.-Gr. III.)
4385. **Lassok, Karl**, Förster, Luisenhof b. Rackitt i. Pomm. (B.-Gr. II.)

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 34 5 Mk.; Nr. 108, 216, 302, 314, 433, 438, 653, 672, 1120 je 4 Mk.; Nr. 1280 8 Mk.; Nr. 1671, 1964, 2.59 je 4 Mk.; Nr. 2128 8 Mk.; Nr. 2343, 2505 je 4 Mk.; Nr. 2565 13.20 Mk.; Nr. 2604 8 Mk.; Nr. 2678, 2968, 3445 je 4 Mk.; Nr. 3461 8 Mk.; Nr. 3877 4 Mk.; Nr. 8935 8 Mk.; Nr. 3992 4 Mk.; Nr. 4042 10 Mk.; Nr. 4144 4 Mk.; Nr. 4365 18 Mk.; Nr. 4379, 4381, 4383, 4385 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 34. Neudamm, den 23. August 1914. 29. Band.

Forsthüter.

Von Geh. Regierungsrat Professor **Dr. A. Schwappach**, Eberswalde.

Durch Einberufung der Forstbeamten zum Schutze unseres schwer bedrohten Vaterlandes sind viele Waldbesitzer, namentlich aber Private und Gemeinden, denen häufig nur wenige Beamte zur Verfügung stehen, in schwere Verlegenheit gekommen.

Neben der Weiterführung des Betriebes handelt es sich in erster Linie auch um Sicherung des Forstschutzes, der bei längerer Dauer des Krieges nicht nur bei wirklicher Bedürftigkeit, sondern namentlich auch durch Entfesselung böser Triebe einen verstärkten Angriff auf Wald und Wild mit Sicherheit erwarten lassen. Es ist daher dringend geboten, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit nicht erst die „Furcht“, welche den besten Schutz des Waldes bildet, schwindet.

Die ergiebigste Reserve, auf welche zurückgegriffen werden muß, bildet die leider so große Zahl stellenloser, militärfreier Forst- und Jagdbeamten.

Die Abteilung für Stellenvermittlung des Vereins „Waldheil“ und ebenso der Stellennachweis des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ werden, wie bereits in Nr. 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ begonnen, auch fernerhin zur Beseitigung des vorhandenen Mangels an Beamten auf diesem Wege beitragen.

Eine weitere wichtige Hilfe aber bietet die im preußischen Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 und ähnlich auch in den meisten anderen Bundesstaaten vorgesehene Möglichkeit der Bestellung von **Forsthütern**.

Die §§ 62 bis 66 des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes bestimmen hierüber im wesentlichen folgendes:

Forsthüter im Sinne dieses Gesetzes sind die von einer Stadtgemeinde, von einer Landgemeinde oder von einem Grundbesitzer für den Forstschutz angestellten Personen.

Die Anstellung der Forsthüter bedarf der Bestätigung nach den für die Polizeibeamten gegebenen Vorschriften, d. h. in Städten von über 10000 Einwohnern des Regierungspräsidenten, in den kleineren Städten aber und auf dem Lande ebenso, wenn solche Vorschriften überhaupt nicht bestehen, des Landrats.

Die Forsthüter müssen ein Dienstabzeichen bei sich führen und bei Ausübung des Dienstes vorzeigen. Das Dienstabzeichen kann nach der Verfügung des Ministers in einer Uniform,

Dienstmütze, Brustschild mit Adler oder Aufschrift „Forsthüter“ sein.

Diese Forsthüter haben nach erfolgter Bestätigung, soweit es sich um den ihnen anvertrauten Forstschutz handelt, die Rechte öffentlicher Beamten und genießen den Schutz der §§ 113 und 117 des R. St. G. B.

Als solche Forsthüter werden zweckmäßig zuverlässige Waldarbeiter bestellt, die neben der Ausübung des Forstschutzes ihre sonstige Tätigkeit fortsetzen können, ebenso wie dieses in manchen staatlichen Forstbetrieben mit dem System der „Waldwärter“ ständig der Fall ist.

Unter Anwendung dieser vorgenannten Maßgabe wird es den Waldbesitzern möglich sein, die gegenwärtige schwierige Lage, die hoffentlich nicht allzulange andauern wird, glücklich zu überwinden.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog.** (Fortsetzung.)

4. Die Ausbeute und die Prüfung der Samengüte.

Ein gestrichenes Hektoliter Kiefernzapfen wiegt etwa 48 bis 50 kg und enthält etwa 5500—7500 Zapfen, deren jeder im Durchschnitt etwa 20—40 ausgebildete Samenkörner birgt.

Ein gehäuftes Hektoliter wiegt etwa 55 kg.

Ein gestrichenes Hektoliter Zapfen liefert $\frac{0{,}9—1{,}3}{1{,}1}$ kg Flügelsamen = $\frac{0{,}6—0{,}9}{0{,}75}$ kg Kornsamen (1 kg Flügelsamen = 0,7 kg Kornsamen).

Eine Ausbeute von 0,6 kg Kornsamen muß aber geradezu als gering gelten. Ist sie nicht auf den ganzen Jahrgang oder auf die Mutterbäume (kleine Zapfen mit kleinen Samen von Altholzkiefern) zu schieben, so taugt das Darren nichts. In günstigen Ausnahmefällen wird sogar eine Ausbeute von 1,1 kg erreicht. Eine solche von 0,75 bis 0,85 kg muß angestrebt werden.

Wie die Größe der Zapfen, so schwankt auch die der Samenkörner innerhalb weiter Grenzen. 1 kg Samen enthält 135 000 bis 175 000, im Durchschnitt etwa 160 000 Körner, d. h. 1000 Körner wiegen im Durchschnitt etwas mehr als 6 g. Die Grenzwerte für das Tausendkorngewicht des deutschen Kiefernsamens sind etwa 5¾ und 7½ g (für nordische etwa 3 bis 4½ g). Ein Liter Kornsamen wiegt etwa 500 g.

Wenn man Kiefernsamen kauft, so beurteilt man ihn bekanntlich nach dem Gebrauchswert, d. h. nach dem Keimprozent und der Reinheit.*) Beim gekauften Samen spielt die Reinheit eine große Rolle, weil man Samenkörner und nicht Schmutz bezahlen will. Beim selbstgewonnenen und selbst zu verwendenden Samen ist die Reinheit nicht so wichtig. Fremdkörper (Bruchstücke von Zapfenschuppen und Flügeln und sonstiger Schmutz) werden nur lästig, wenn sie wegen ihrer Größe das Säegerät verstopfen. Da aber eine hohe Reinheit nur durch sehr scharfes Reinigen erzielt werden kann, wird sie leicht durch Beschädigung der Körner, also ein viel größeres Übel erkauft.

Das Wichtigste bleibt immer die Güte der Samenkörner an sich, d. h. die Keimfähigkeit. Sie wird beeinflußt durch die innere Beschaffenheit und durch die Behandlung. Nicht alle in den Zapfen enthaltenen Samenkörner sind gut entwickelt. Manche sind sogar ganz taub, besonders viele bei Zapfen, die von zu jungen Mutterbäumen stammen. Die an sich guten Körner können durch die Behandlung verdorben werden, d. h. durch zu große Hitze verdorren, auf dem Rost oder beim Dreschen oder beim Reinigen gequetscht werden, durch schlechte Aufbewahrung verschimmeln usw. Alle diese von Haus aus nicht keimfähigen oder durch die Behandlung verdorbenen Körner entwerten den Samen. Aber auch die keimfähig gebliebenen sind nicht gleichwertig. Es ist nämlich nicht gleichgültig, ob ein Korn schnell oder langsam keimt. Die Schnelligkeit des Keimens ist sowohl an sich ein Maßstab der Lebenskraft des Keimlings, als auch deshalb von hohem Werte, weil die Gefahren für Samen und Keimling durch schnelles Keimen abgekürzt werden, auch für den Keimling, denn je früher er erscheint, um so weniger kann ihm nachher die Dürre anhaben! Auch die Pflege der jungen Saat (z. B. durch Hacken) wird erleichtert, wenn sie schnell und gleichmäßig aufläuft. Die Gesamtzahl der an sich keimfähigen Körner hat aber insofern einen Einfluß auf die Güte des Samens, als sie einen gewissen Maßstab bildet für die Lebenskraft der Keimlinge und die Schnelligkeit des Keimens und schließlich für die zu erwartende Pflanzenzahl bei der Verwendung des Samens im Freien (siehe oben unter „vorbereitende Maßnahmen“).

*) Gebrauchswert = $\frac{\text{Keimprozent} \times \text{Reinheitsprozent}}{100}$. Wird bei einem Samen z. B. festgestellt, daß von 100 Körnern 90 % keimfähig sind und daß 1 kg 970 g Körner und 30 g Fremdkörper enthält, so ist der Gebrauchswert $\frac{90 \times 97}{100} = 87{,}3\,\%$.

Auch auf die Größe der Körner sollte allmählich mehr Wert gelegt werden als bisher. Sie ist von Wichtigkeit für die Einstellung der Sämaschinen. Und je größer das Korn, um so kräftiger der Keimling. Dies (in Verbindung mit dem Umstande, daß kleinkörniger Samen mehr taube oder schlecht ausgebildete Körner zu enthalten pflegt) bewirkt, daß von großkörnigem Samen verhältnismäßig mehr Pflanzen erzielt werden. Da aber der anfangs vorhandene Wuchsunterschied zwischen Pflanzen aus kleinen und größeren Körnern bald verschwindet, so hat die Verwendung kleinkörnigen Samens an sich nichts Bedenkliches, sondern kann nur die Ausführung der Saat beeinflussen.

Die Prüfung hat also festzustellen: den Anteil der fremden Bestandteile (einschließlich der offenbar beschädigten Körner), die Gesamtkeimfähigkeit (in Prozenten der unbeschädigten Körner), die Schnelligkeit des Keimens innerhalb der ersten Zeit (Keimenergie) und möglichst auch das Tausendkorngewicht.

Zur genauen Feststellung der Reinheit gehören sehr feine Wagen, die meist nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wird diese Prüfung, wenn sie genau und maßgebend sein soll, besser einer öffentlichen Waldsamenprüfungsanstalt überlassen. Wenn es nicht auf große Genauigkeit ankommt (also für eigenen Gebrauch und Gefälligkeitsabgaben), genügt schließlich die gutachtliche, grobsinnfällige Beurteilung.

Die Prüfung der Keimfähigkeit und Keimenergie kann man sehr wohl selbst vornehmen. Ich verweise auf den sehr einfachen Keimapparat, der in Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 23. November 1913 abgebildet und beschrieben ist. Auch die Lappenprobe kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Die Prüfung hat sich auf mindestens 200 (möglichst 300) Körner zu erstrecken. Es ist für möglichst gleichmäßige Feuchtigkeit (nicht zu groß!) und Temperatur (etwa 25° C) zu sorgen. Die „Seite des wärmenden Ofens" genügt als Wärmequelle für diesen Zweck in der Regel vollkommen. Luft muß genügenden, das Licht (aber nicht greller Sonnenschein!) vollen Zutritt haben. Die gekeimten Körner sind täglich herauszulesen und aufzuschreiben. Soll die Prüfung für andere maßgebend sein, so muß auch sie von einer öffentlichen Anstalt vorgenommen werden. Auch ist es ratsam, die eigene Prüfung durch eine Parallelprüfung an einer öffentlichen Anstalt kontrollieren zu lassen, wenn es sich um einen größeren Darrbetrieb handelt. Aber die eigene Prüfung sollte niemals unterlassen werden, weil die Prüfung durch die öffentliche Anstalt ziemlich lange dauert (bei Untersuchung der Keimfähigkeit des Kiefernsamens z. B. Untersuchungsdauer 20 Tage). Man soll aber schon den weiteren Verlauf des Darrens gegebenenfalls nach den Erfolgen einer selbst vorgenommenen Prüfung regeln, und oft ist das Ergebnis der amtlichen Prüfung noch nicht bekannt, wenn der Samen ausgesät werden soll. Außerdem aber enthält auch die sorgfältigste Prüfung Fehler (daher die sogenannte „Latitüde" für den Samenhandel). Deshalb kann gar nicht oft genug geprüft werden.

Das Tausendkorngewicht erfordert ebenfalls feine Wagen und wird deshalb auch besser von einer öffentlichen Anstalt ermittelt.

Alle zu untersuchenden Proben müssen möglichst den Durchschnitt der ganzen Samenmenge darstellen, für die die Untersuchung gelten soll. Vor Entnehmen der Probe mische man den Samen gut, entnehme an mindestens zehn verschiedenen Stellen in verschiedenen Höhenlagen Vorproben, mische diese gut durcheinander und entnehme aus dieser Mischung die endgültige Probe. Wenn die Probe maßgebend für andere sein soll, muß sie vor Zeugen genommen werden. An eine Waldsamenprüfungsanstalt müssen von Kiefernsamen mindestens 50 g als Probe gehen. Ebensoviel muß, in derselben Weise entnommen, versiegelt als Reserve luftdicht, trocken, kühl und frostfrei aufgehoben werden.

Die Königliche Waldsamenprüfungsanstalt bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens in Eberswalde erhebt bei der Untersuchung von Kiefernsamen als Gebühr für Prüfung der Reinheit und Keimkraft 3 ℳ und für Feststellung des Tausendkorngewichtes 1 ℳ. Es empfiehlt sich, vor Einsendung der Probe die amtlichen Bestimmungen von dort kommen zu lassen.

Für die Beurteilung der Samengüte als Ergebnis der Untersuchung mögen folgende Angaben dienen:

97 % Reinheit können als gut gelten.

Im Keimapparat laufen bei gutem, ganz frischem, eben gedarrtem Samen zuweilen schon im Laufe des 2. Tages einige Körner, in der Regel aber erst im Laufe des 3. Tages. Im Laufe des 4. Tages schnellt die Zahl der von solchem Samen keimenden Körner gewaltig in die Höhe (oft 65 %, sogar bis zu 75 % an diesem einen Tage!) und flaut an den folgenden Tagen ebenso schnell wieder ab. Erreicht die Zahl der täglich keimenden Körner ihren Höhepunkt erst nach dem 4. Tage, so ist dies schon kein gutes Zeichen für ganz frischen Samen. Nach Abschluß des 5. Tages ist das Urteil über den Samen schon ziemlich gebildet. Es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß von wirklich gutem Samen dann schon 75 %, ja 80 % und ausnahmsweise schon mehr als 90 % gekeimt sind. Was nach dem 10. Tage noch keimt, ist bei wirklich gutem Samen unbedeutend. Was Samen von geringerer Güte dann noch

an Keimung liefert, ist praktisch wertlos, weil auf diese Körner wohl nur unter den günstigen Bedingungen des Keimapparates, nicht aber bei der Verwendung im Freien zu rechnen ist.

Als ganz ungefährer Anhalt kann dienen: Wenn von selbst gedarrtem, frischem Samen

	keimen bis Ablauf des 5. Tages	10. Tages	20. Tages	so ist der Samen zu bewerten als
etwa	75	90	95	sehr gut
„	65	85	90	gut
„	50	80	85	noch genügend
„	30	70	80	kaum noch genügend

Samen, von dem nach 10 Tagen nicht schon 70 % Körner gekeimt sind, ist zum mindesten verdächtig, und solcher, von dem nach 20 Tagen höchstens 70 % gekeimt sind, als schlecht zu bezeichnen.

Weniger als 85 % Keimfähigkeit (innerhalb 20 Tagen) darf bei richtiger Selbstgewinnung nie erzielt werden, 90 % ist fast immer und 95 % unschwer zu erreichen. Ja, es ist gar nichts so Ungewöhnliches, daß mehr als 95 %, ja sogar daß 100 % erreicht werden. Selbstgewonnener Samen muß und kann im Durchschnitt bessere Keimfähigkeit und Keimenergie haben als Handelssamen; denn wenn auch die gewerbsmäßigen Klengen nach vielen Richtungen hin durch bessere Einrichtungen und größere Spezialkenntnis sich auszeichnen, so werden diese Vorteile anscheinend durch Transportschäden an Zapfen und Samen und den auf Gelderwerb (mit Recht) scharf rechnenden Großbetrieb wieder aufgewogen.

Über das Tausendkorngewicht ist oben schon das Erforderliche gesagt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Allerhöchste Kabinettsorder.

„Ich will am heutigen Tage, an dem Ich Mich zu Meinem Feldheere begebe, den höheren, mittleren und Unterbeamten sowie den Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts Meines Heeres, Meiner Marine und Meiner Schutztruppen in Anerkennung ihrer treuen Dienste und als Zeichen der Zusammengehörigkeit aller Dienstgrade einen erneuten Beweis Meiner Gnade zuteil werden lassen, indem Ich ihnen nach 25jähriger aktiver Dienstzeit den Anspruch auf das von des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät am 18. Juni 1825 für Offiziere gestiftete Dienstauszeichnungskreuz zuerkenne.

Ich vertraue, daß diese Auszeichnung ein weiterer Ansporn zu treuester Pflichterfüllung sein wird.

Das Kriegsministerium hat diese Meine Willensmeinung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und Mir die Ausführungsbestimmungen später zur Genehmigung vorzulegen.

Berlin, den 16. August 1914.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. v. Falkenhayn."

An
den Reichskanzler und den Kriegsminister.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen.

Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen erläßt folgenden

Aufruf:

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen.

Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar.

Viele von ihnen werden nicht zurückkehren.

Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muß ergänzt werden.

Deutsche Männer, deutsche Frauen, gebt! Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Bureau befindet sich in Berlin NW 40, Alsenstraße 11.

Das Präsidium.

von Loebell, Staatsminister und Minister des Innern.	von Kessel, Generaloberst, Oberbefehlshaber in den Marken.
Freiherr von Spitzemberg, Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin.	Selberg, Kommerzienrat.
Schneider, Geheimer Oberregierungsrat, Vortragender Rat im Ministerium des Innern, als Staatskommissar.	Herrmann, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.

Zahlstellen: Sämtliche Postanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbankhaupt-, Reichsbank- und Reichsbanknebenstellen, die Königlich Preußische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Diskontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, F. W. Krause & Co., Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Bekanntmachung über die Feldpostsendungen.

Viele Anfragen wegen des Feldpostbetriebes geben zu folgenden Ausführungen Veranlassung.

Ein geregelter Feldpostbetrieb ist erst möglich, wenn die Truppenteile usw. an ihren Bestimmungsorten eingetroffen sind und die Postverbindungen für sie in Wirksamkeit treten können. Das kann noch einige Zeit dauern.

Demgemäß werden Nachrichten von dem Heere nach der Heimat erst in einiger Zeit regelmäßig

eingehen können. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Inhalt dieser Nachrichten — namentlich Abgangsort und Zugehörigkeit zu größeren Truppenverbänden (Armeekorps, Armee) — nach militärischer Bestimmung auf keinen Fall veröffentlicht oder verbreitet werden darf.

In der Aufschrift der Feldpostbriefe muß der Truppenteil, dem der Empfänger angehört, in deutlicher Schrift, möglichst nach Division, Regiment, Bataillon, Kompagnie, Eskadron, Batterie, Kolonne, angegeben sein.

Privatpakete an Militärpersonen im Felde werden von der Post zurzeit nicht angenommen. An Militärpersonen in festen Standorten (Garnisonen) im Inland können jedoch alle Postsendungen wie im Frieden abgesandt werden. Der Standort muß auf der Adresse bezeichnet werden.

Berlin, 15. August 1914.

Das Oberkommando in den Marken.

Bemessung von Pensionen.

Allgemeine Verfügung Nr. 26 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 13238/13 M. f. L. pp. — I 10114 F. M.,

Berlin W 9, 15. Juli 1914.

Die Bestimmung in der allgemeinen Verfügung vom 30. Dezember 1909 — III. 15 216 M. f. L., I. 22 104 F. M. —, wonach bei Bemessung von Pension eine nach § 14 Ziffer 4 des Zivilpensionsgesetzes vom 27. März 1872 zulässige Anrechnung der Lehrzeit der Forstbeamten über die vorgeschriebene Mindestdauer von zwei Jahren hinaus unstatthaft ist, wird aufgehoben und bestimmt, daß in dieser Hinsicht künftig nach der in beglaubigter Abschrift hier anliegenden Entscheidung des Reichsgerichts, III. Zivilsenat vom 24. Oktober 1913 zu verfahren ist.

Gemäß dieser Entscheidung ist in allen den Fällen, in denen die Forstlehrzeit vor oder am 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres begonnen hat, in welchem der Lehrling das 18. Lebensjahr vollendete und seine Einstellung in das Jägerkorps an dem auf die Beendigung der zweijährigen Lehrzeit folgenden ersten Einstellungstermin erfolgt ist, der Zeitraum innerhalb der Lehrzeit vom Beginn des 18. Lebensjahres an bis zum Eintritt in das Jägerkorps voll in Anrechnung zu bringen (Regul. v. 1. 12. 64 und 8. 1. 73). Nach Ablauf der zweijährigen Lehrzeit mit dem Spielraum bis zum darauf folgenden ersten Einstellungstermin in den Militärdienst des Jägerkorps ist die fortgesetzte Lehrzeit vom Standpunkte der Prüfungsvorschriften aus beendet und ist daher diejenige Zeit nicht anrechnungsfähig, welche von zurückgestellten Forstlehrlingen vom ersten Einstellungstermin ab bis zum tatsächlich erfolgten Eintritt in das Jägerkorps in der Forstlehre zugebracht ist. Diese Bestimmungen finden gleiche Anwendung auf die ehemaligen Zöglinge der Forstlehrlingsschulen, insoweit deren praktische Ausbildung für den Försterberuf in den Zeitraum vom Beginn des 18. Lebensjahres an bis zu dem auf die Beendigung der zweijährigen Lehrzeit stattgehabten ersten Einstellungstermin in das Jägerkorps fällt.

Eine Umrechnung der bereits rechtskräftig gewordenen oder durch Beschwerde nicht angefochtenen Pensions- usw. Festsetzungen nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen hat nicht zu erfolgen.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Im Auftrage: von Freier.
Der Finanzminister.
Im Auftrage: Leiter.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Erkenntnis betreffend die Neubemessung von Pensionen.

Beglaubigte Abschrift
zu III 13238/13 M. f. L., I 10114 F. M., III 255. 1913.

Im Namen des Reichs.

In Sachen des Preußischen Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in K., Beklagten, Revisionsklägers, wider den Hegemeister a. D. Beta F. in K., Kläger, Revisionsbeklagten, hat das Reichsgericht, III. Zivilsenat, auf die mündliche Verhandlung vom 24. Oktober 1913 für Recht erkannt:

Die Revision gegen das Urteil des I. Zivilsenats des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts in K. vom 25. April 1913 wird zurückgewiesen.

Die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Beklagten auferlegt.

Von Rechts wegen.

Tatbestand. Der Beklagte hat beantragt, das vorbezeichnete Urteil aufzuheben und nach dem von ihm in der Berufungsinstanz gestellten Antrage zu erkennen. Der Kläger hat um Zurückweisung der Revision gebeten. Der Sachverhalt ist dargelegt und die Revision gemäß dem Schriftsatze vom 25. Juli 1913 gerechtfertigt.

Entscheidungsgründe. Der am 27. Mai 1852 geborene Kläger ist am 1. Mai 1870, also, wie § 2 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Dezember 1864 vorschreibt, vor dem 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 18. Lebensjahr vollendete, in die Lehre des Forst- und Jagdwesens eingetreten, und er ist am 27. November 1872, also gemäß § 6 Absatz 1 des Regulativs im Ersatztermine des Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendete, zum Militärdienst in das Jägerkorps eingestellt worden. Im Militärdienst war er vom 27. November 1872 bis 1. Oktober 1876, also 3 Jahre 308 Tage, im Staatsdienste vom 1. Oktober 1876 bis zu seiner Zurruhesetzung am 30. September 1909, also 33 Jahre. Die ganze Lehrzeit des Klägers vom 1. Mai 1870 ab lag nach Beginn seines 18. Lebensjahres, § 16 des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1907, ist also anzurechnen, soweit § 14 Ziffer 4 des Pensionsgesetzes auf sie zutrifft. Der Beklagte nimmt dies nur für den Zeitraum von 2 Jahren an, da § 2 des Regulativs nur eine mindestens 2 Jahre lange Lehre erfordere, also nur eine Lehrzeit von 2 Jahren ausdrücklich anordne. Der Kläger will die ganze Lehrzeit angerechnet wissen. Bei Anrechnung der ganzen Lehrzeit ergibt sich gemäß § 8 Absatz 1 des Pensionsgesetzes und der Ministerialverfügung vom 26. November 1900, betreffend die Berechnung der

pensionsfähigen Dienstzeit der Beamten, die den zweiten Revisionsangriff ohne weiteres erledigende Berechnung:

Staatsdienst	33 Jahre,	
Militärdienst	3 „	308 Tage
Lehrzeit	2 „	210 „
	= 38 Jahre	518 Tage

= 39 Jahre und belanglos bleibende 153 Tage, während bei Einsetzung von nur 2 Jahren Lehrzeit nur 38 Jahre und belanglos bleibende 308 Tage herauskommen. Dem Kläger ist sein Ruhegehalt zunächst nach der ersten Berechnung aus 39 Dienstjahren auf 2373 Mk. festgesetzt, sodann am 1. Januar 1911 nach der zweiten Berechnung aus 38 Dienstjahren auf 2346 Mk. unter Abzug der hiernach überhobenen Beträge.

Die entsprechend dem § 23 des Pensionsgesetzes erhobene Klage fordert Feststellung, daß die Pension 2373 M betrage, sowie Rückzahlung und Zahlung bis 1. Juli 1911. Das Landgericht hat abgewiesen, der Berufungsrichter hat zugesprochen.

Die Revision muß erfolglos bleiben.

Die strittige Frage beantwortet sich lediglich aus dem Regulativ vom 1. Dezember 1864. Das Resultat, welches die Entscheidung des Reichsgerichts Rep. IV. 284/00 vom 7. Januar 1901, Juristische Wochenschrift 1901 S. 130 Nr. 33, durch Auslegung des die Anstellung als Navigationslehrer betreffenden Regulativs vom 4. Mai 1891 bis 16. Dezember 1898 für die Anrechnung der vorgängigen praktischen Beschäftigung im Seemannsfache gewonnen hat, kann für den vorliegenden Fall um so weniger präjudizieren, als es sich dort nicht um Beurteilung einer organisierten Lehrzeit handelte.

Das Regulativ vom 1. Dezember 1864 normiert den Beginn und das Ende der Forstlehrzeit ausschließlich nach den Interessen des Forstdienstes, §§ 4, 5; die Anrechnung einer praktischen Beschäftigung vor Anstellung im Staatsdienste nach § 14 Ziffer 4 des späteren Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und die Altersgrenze für Anrechnung der Dienstzeit nach § 16 des Pensionsgesetzes kamen für das Regulativ nicht in Betracht; eine geeignet scheinende Anpassung an diese späteren Pensionsvorschriften konnte von dem Regulativ nicht beabsichtigt sein.

Das Regulativ von 1864 behandelt als Normalfall den Eintritt in die Lehre vor dem 1. Oktober des das 18. Lebensjahr beendigenden Kalenderjahres und die Einstellung in das Jägerkorps im Ersatztermine des das 20. Lebensjahr beendigenden Kalenderjahres. Es behandelt weiter als Ausnahmefall, daß der Lehrling „trotz beendeter Lehrzeit" in diesem Ersatztermine wegen Alters oder Zurückstellung noch nicht in das Jägerkorps eingestellt werden kann; diesen Ausnahmefall betreffen § 6 Absatz 2, § 8 Absatz 2 Satz 2 und 3. Dieser Ausnahmefall liegt hier nicht vor; beim Kläger hat sich der Normalfall tatsächlich verwirklicht. Die Beurteilung des Ausnahmefalles in Ansehung der Anrechnung nach § 14 Ziffer 4 des Pensionsgesetzes kann also dahinstehen.

Für den Normalfall bestimmt § 8 Absatz 2 Satz 1 schlechthin, daß der Eintritt in den Militärdienst unmittelbar aus der Lehre erfolgen muß. Dies wird bestätigt und genau organisiert in § 7 (Einreichung der Nationale, Untersuchung der Lehrlinge) und in § 8 Absatz 3 (Lehrattest). Die Lehrzeit des Klägers endigte also unzweifelhaft erst mit seiner Einstellung im Jägerkorps am 27. November 1872; es ist demnach nicht zutreffend, wenn der Berufungsrichter annimmt, die Lehrzeit des Klägers sei eigentlich schon mit 2 Jahren nach seinem Eintritt in die Lehre, also mit 1. Mai 1872, beendet gewesen und die Zeit vom 1. Mai 1872 bis 27. November 1872 sei eine Verlängerung der Lehrzeit, eine Wartezeit. Die Lehrzeit des Klägers ist vom 27. November 1872 rückwärts zu rechnen, und es fragt sich nur, ob nicht die Lehrzeit willkürlich verfrüht begonnen wurde. Der Eintritt des Klägers in die Lehre beim Oberförster H. am 1. Mai 1870 muß jedoch gemäß § 3 Absatz 3 des Regulativs erfolgt sein; der Beginn der Lehrzeit entsprach demnach ebenfalls der ausdrücklichen Vorschrift des Regulativs. Die Vorschrift des § 2, daß der Aspirant auf Försterstellen vor dem Einstellungstermine mindestens 2 Jahre lang in der Lehre gestanden haben muß, gibt nämlich der erforderten Lehrzeit einen generellen, von Begabung und Fleiß des einzelnen Aspiranten unabhängigen Spielraum, nämlich den, daß „mithin" der Eintritt vor dem 1. Oktober des das 18. Lebensjahr beendigenden Kalenderjahres bewirkt werden müsse. Dieser Spielraum ist für die Zwecke der Lehrzeit, §§ 4, 5, gegeben und auf Durchschnittsbegabung und Durchschnittsfleiß angelegt und ist zu keinem Teile eine Maßnahme der Disziplin, wie es etwa die für den Ausnahmefall gegebene Vorschrift des § 8 Absatz 2 Satz 2 ist, daß die „trotz beendeter Lehrzeit" nicht eingestellten und für eine sich ihnen bietende Beschäftigung im Forstdienste aus der Lehre beurlaubten Lehrlinge in der Kontrolle des Lehrherrn verbleiben. Gerade um den Spielraum als einen dem Lehrzweck dienenden und förderlichen zu bezeichnen, sind die Worte „muß mindestens 2 Jahre lang in der Lehre gestanden haben" gewählt; die innerhalb dieses Spielraums ordnungsmäßig begonnene, § 3 Absatz 3, und ordnungsmäßig beendete, § 8 Absatz 2 Satz 1, Lehrzeit ist für den betreffenden Lehrling eine behufs seiner Ausbildung im Forst- und Jagdwesen ausdrücklich angeordnete, und es ist nicht, wie die Revision meint, ein willkürliches Tun des Lehrlings, wenn er so zum Eintritt in die Lehre zugelassen wird, daß die ganze Lehrzeit 2½ oder etwa 2¾ Jahre beträgt. Eine Lehrzeit von genau 2 Jahren als eine genügende kann das Regulativ schon darum nicht meinen, weil es den Eintritt in die Lehre vor dem 1. Oktober vorschreibt, der in dem zweiten Jahre danach anstehende Ersatztermin aber erfahrungsgemäß nicht unerheblich nach dem 1. Oktober fällt; er fiel für den Kläger auf den 27. November 1872. Das dem Regulativ in der Fassung vom 17. Februar 1879 beigegebene Lehrattestschema (Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1879 S. 185) nimmt denn auch die ganze Lehrzeit vom 1. Juli 1877 bis zum Ersatztermin des Jahres 1879 als wirkliche Lehrzeit an.

Die Revision ist hiernach als unbegründet zurückzuweisen.



Versetzung von Forstbeamten während des Krieges und Verwendung von Pensionären.

Allgemeine Verfügung Nr. III 28/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 8815, I. Ang.

Berlin W 9, 10. August 1914.

Ich bestimme hiermit, daß innerhalb der Staatsforstverwaltung Versetzungen etatsmäßiger Beamten bis auf weiteres nicht zu verfügen sind, und daß alle Versetzungen, die zu einem späteren Zeitpunkte bereits angeordnet sind, bis auf weiteres nicht ausgeführt werden. Sämtliche nicht zur Fahne einberufenen oder freiwillig eingetretenen Forstbeamten haben auf den Stellen, die sie zurzeit innehaben, zu verbleiben. Alle beteiligten Beamten oder, wenn diese beim Heere, bei der Marine oder beim Landsturm eingetreten sind, ihre Angehörigen sind hiervon in Kenntnis zu setzen. Für diejenigen örtlichen Beamten, deren Versetzung von mir verfügt ist, hat die Regierung, zu deren Bezirk die jetzige Stelle des Beamten gehört, die Benachrichtigung zu übernehmen.

Wird eine Stelle in der Zeit, in der keine Versetzungen stattfinden dürfen, durch den Tod des Inhabers frei und ist mit dieser Stelle eine Dienstwohnung verbunden, so können die Hinterbliebenen auf Wunsch auch über das Gnadenvierteljahr hinaus bis auf weiteres in der Dienstwohnung unentgeltlich verbleiben, da es im Interesse der Verwaltung liegt, daß die Dienstgebäude beaufsichtigt werden. Die Hinterbliebenen behalten für diese Zeit das Dienstland gegen Zahlung des Nutzungsgeldes. Ist eine Regulierung vorgesehen, so kann sie bis zur Wiederbesetzung hinausgeschoben werden. Als Hinterbliebene in diesem Sinne sind alle Familienangehörigen (Ehefrau, Kinder und Eltern sowie andere nahe Verwandte und Pflegekinder) anzusehen, denen der Beamte im eigenen Hausstande Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit eingeräumt hat.

Pensionierte Forstbeamte, die noch hinreichend rüstig erscheinen, den Dienst zu versehen, können auf Wunsch vorübergehend während des Krieges im örtlichen Staatsforstdienst beschäftigt werden. Ihre Verwendung hat aber nur dort zu erfolgen, wo dies mangels geeigneter aktiver Beamten erforderlich erscheint. Die Pensionäre erhalten, wenn die Verwendung nicht an ihrem Wohnorte erfolgt, für die einmalige Hin- und die spätere Rückreise die gesetzlichen Reisekosten. Wenn sie sich dem Staate nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen wollen, ist ihnen eine tägliche Vergütung zu gewähren, die für Oberförster 6 ℳ, für Forstkassenrendanten 4 ℳ und für Revierförster und Förster 3 ℳ beträgt. Der Bemessung ist der Unterschied zwischen der Höchstpension und dem höchsten pensionsfähigen Diensteinkommen der Beamtenklassen zugrunde gelegt. Die Vergütungen sind, soweit auf der Dienststelle verfügbare Gehaltsteile verwendbar sind, auf diese anzuweisen, sonst aber bei Kapitel 2 Titel 7, 8 oder 9 zu verrechnen. Die Entschädigung für den Dienstaufwand ist so zu regeln, wie dies bei Stellvertretungen vorgeschrieben ist. Wo eine Dienstwohnung vorhanden ist, muß dem stellvertretenden Pensionär außer dem Amtszimmer mindestens ein Wohnraum überlassen werden. Anderenfalls ist eine angemessene Erhöhung der Vergütung bei mir zu beantragen. Der Pensionär tritt, soweit ich im Einzelfalle nichts anderes bestimme, durch seine Wiederbeschäftigung in ein privatrechtliches Verhältnis zu dem Staat. Eine Kürzung der Pension nach § 27² des Pensionsgesetzes findet daher nicht statt. Die Regierung, welche die Pension festgesetzt hat, beziehungsweise die Pensionskasse ist nach A a I 4—6 der mit der allgemeinen Verfügung vom 6. April 1909 — I B Ia 1591/II 4048/III 3214 II — übersandten Ausführungsbestimmungen zu benachrichtigen.

Die Verwendung von pensionierten Forstverwaltungsbeamten behalte ich mir vor. Die Verwendung pensionierter Forstkassenrendanten, Revierförster und Förster bleibt der Regierung überlassen.

Freiherr von Schorlemer.

An die Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster und Aurich).

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Da ein sehr großer Teil unseres Leserkreises im Felde steht und der im Lande Bleibende Kriegsnachrichten, namentlich solche über die Taten preußischer Jäger-Bataillone, lesen will, haben wir uns entschlossen, an dieser Stelle dauernd, soweit es einer wöchentlich erscheinenden Zeitschrift möglich ist, über interessierende Feldzugsereignisse zu berichten. Zunächst werden wir fortlaufend eine kleine Kriegschronik veröffentlichen, dann sollen unter den Personalien die Verluste der preußischen Jäger-Bataillone vor dem Feinde mitgeteilt werden. Da nicht alle Angehörigen der grünen Farbe in die preußischen Jäger-Bataillone eingestellt sind, so bitten wir unsere Leser, namentlich die außerpreußischen Staatsforstbehörden sowie die größeren Gemeinde- und Privatforstverwaltungen, uns alle Verluste bekannt zu geben, die Angehörige des deutschen Forstbeamtenstandes betreffen.

Besonders werden wir alles über die Kriegstaten der preußischen Jäger-Bataillone und deutschen Forstbeamten mitteilen, was uns verbürgt bekannt wird. Auch hierzu erbitten wir die Mithilfe unseres gesamten Leserkreises, namentlich der selbst im Felde stehenden Forstmänner.

Ebenso wie die „Deutsche Forst-Zeitung" soll auch der Inhalt unserer Beilage, „Des Försters Feierabende", dem Kriegslaufe Rechnung tragen; dort werden unsere Leser das finden, was die deutsche Poesie an Kriegsliedern bietet. Ferner sollen an dieser Stelle die vielen Mitteilungen

feuilletonistischen Inhaltes, Anekdoten und namentlich Kriegsbriefe Abdruck finden.

So hoffen wir, daß man auch in dieser großen und schweren Zeit die „Deutsche Forst-Zeitung" in allen Forsthäusern unseres Vaterlandes mit Spannung erwartet. Die Schriftleitung.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 1.) Die Kriegstaten unseres Heeres und unserer Kriegsflotte bewegen jetzt die Herzen aller. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, an dieser Stelle eine „Kleine Kriegschronik", d. h. eine kurze zeitliche Reihenfolge der Kriegsereignisse zum Abdruck zu bringen, die auch für die Zukunft ihren Wert behalten wird. Die hauptsächlichsten Ereignisse des großen Krieges von 1870/71 haben wir zum Vergleiche eingefügt.

31. Juli 1914. Anordnung des Kriegszustandes für das deutsche Reichsgebiet.

(31. Juli 1870. Abreise König Wilhelms von Berlin nach Mainz auf den Kriegsschauplatz.)

1. August 1914. Erlaß des Mobilmachungsbefehls für die gesamte deutsche Wehrmacht und Aufruf des Landsturms in den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps. Erster Mobilmachungstag der 2. August 1914.

2. August 1914. Der russische Kriegshafen Libau wird von den kleinen Kreuzern „Augsburg" und „Magdeburg" in Brand geschossen.

Deutsche Truppen rücken im Großherzogtum Luxemburg ein.

(2. August 1870. Gefecht bei Saarbrücken. Preußische Grenzschutztruppen von weit überlegenen französischen Kräften zurückgedrängt.)

3. August 1914. Preußische Grenzschutztruppen besetzen Kalisch, Czenstochau und Bendzin in Russisch-Polen.

Gnadenerlaß Seiner Majestät des Kaisers für Heer und Marine.

4. August 1914. Der große Kreuzer „Goeben" und der kleine Kreuzer „Breslau" bombardieren und zerstören die französischen Häfen Philippeville und Bona, Einschiffungsplätze für Truppentransporte von Algier nach Frankreich.

Sitzung des Deutschen Reichstags.

(4. August 1870: Treffen bei Weißenburg.)

5. August 1914. Eine russische Kavalleriebrigade wird bei Soldau in Ostpreußen vernichtet.

Erneuerung des Eisernen Kreuzes.

Die Spitzen der deutschen Truppen rücken über die belgische Grenze.

6. August 1914. Briey nordwestlich Metz von deutschen Truppen besetzt.

Bei Schwiddern östlich Johannisburg und bei Grodtken zwischen Lautenburg und Soldau werden russische Kavalleriedivisionen zurückgewiesen und müssen auf russisches Gebiet zurückgehen. Die am 5. bei Soldau unter Verlust einer Brigade zurückgeworfene Kavalleriedivision erleidet beim weiteren Zurückgehen schwere Verluste.

Die am 5. August in Messina eingelaufenen Kreuzer „Goeben" und „Breslau" durchbrechen die Linie der vor dem Hafen liegenden englischen Kriegsschiffe und gewinnen das offene Meer.

Aufruf Seiner Majestät des Kaisers an das deutsche Heer und die deutsche Marine.

(6. August 1870. Schlacht bei Spichern, Schlacht bei Wörth.)

7. August 1914. Die belgische Festung Lüttich von deutschen Truppen erstürmt. Feindliche Verluste groß; 3000 bis 4000 Mann gefangen.

8. August 1914. Der von der Marine übernommene Küstendampfer „Königin Luise" wird beim Legen von Minen vor der Themsemündung von einer englischen Torpedobootsflottille unter Führung des kleinen Kreuzers „Amphion" angegriffen und zum Sinken gebracht. „Amphion" gerät auf eine Mine und sinkt.

3 Kompagnien Landwehr in Schmalleningken, östlich Tilsit, schlagen den Angriff zweier russischer Infanteriekompagnien und einer Maschinenkompagnie ab, zwingen sie zum Rückzug nach Jurburg.

800 galizische Jungschützen überfallen in Russisch-Polen 1000 Kosaken, die sich nach vierstündigem Kampf unter Zurücklassung von 400 Toten und Verwundeten zurückziehen.

9. August 1914. Die Grenzschutzabteilung bei Bialla östlich Johannisburg schlägt den Angriff einer russischen Kavalleriebrigade zurück. 8 Geschütze und mehrere Munitionswagen erobert.

10. August 1914. Das französische 7. Armeekorps und die 8. Kavallerie- sowie eine Division der Besatzung von Belfort werden von deutschen Truppen aus einer befestigten Feldstellung westlich Mülhausen unter schweren Verlusten in südlicher Richtung zurückgeworfen. 10 Offiziere, 513 Mann gefangen, 4 Geschütze, 10 Fahrzeuge und eine sehr große Anzahl Gewehre erbeutet.

3 Kompagnien des Grenzschutzes bei Eydtkuhnen, unterstützt durch Feldartillerie, werfen die auf Schleuben vorgehende 3. russische Kavalleriedivision über die Grenze zurück.

11. August 1914. Eine vorgeschobene Brigade des französischen 15. Armeekorps wird von deutschen Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen und über die Grenze in den Wald von Parroy zurückgeworfen. Sie verliert 1 Fahne, 2 Batterien, 4 Maschinengewehre und über 1000 unverwundete Gefangene. Ein französischer General gefallen.

(11. August 1870. Beginn der Einschließung und Belagerung von Straßburg.)

12. August 1914. Deutschlands Unterseeboote sind an der Ostküste Englands und Schottlands nordwärts gefahren und haben vermutlich überall Minen vor die Hafeneingänge gelegt.

Die Zahl der Kriegsfreiwilligen Deutschlands beträgt 1 300 000.

Die Küste Montenegros wird durch Österreich blockiert.

13. August 1914. Kein Franzose ist nach den Erfolgen von Mülhausen und Lagarde mehr auf deutschem Boden.

Die Engländer beschießen den Hafen von Daressalam (Deutsch-Ostafrika) und zerstören den Funkenturm für drahtlose Telegraphie.

Belgien lehnt Deutschlands erneutes Neutralitätsangebot ab.

14. August 1914. Eine deutsche Festungsabteilung aus Straßburg, zwei Bataillone mit

Geschützen und Maschinengewehren, erleiden im Vogesenpaß bei Schirmeck durch feindliches Artilleriefeuer überfallen, eine Schlappe. Die deutschen Geschütze bleiben zerschossen und unbrauchbar gemacht liegen.

Die Österreicher erobern die serbische Stadt Sabac an der Save.

Die Österreicher nehmen nach Überschreiten der Drina feste Stellungen der Serben bei Loznica und Ljesnica.

(14. August 1870 Schlacht bei Colombey-Nouilly.)

15. August 1914. Der Landsturm Deutschlands wird auch in den Bezirken, wo dies noch nicht geschehen, aufgerufen.

Die deutsche Regierung läßt durch neutrale Mächte die französische und belgische Regierung warnen, den Volkskrieg einreißen zu lassen.

(16. August 1870 Schlacht bei Vionville-Mars la Tour.)

17. August 1914. Der Kaiser verläßt Berlin, um sein Hauptquartier an die Westgrenze zu verlegen.

(18. August 1870 Schlacht bei Gravelotte-St. Privat.)

Der Kaiser begrüßt ein ausziehendes preußisches Jägerbataillon. Dienstag, den 11. August, vormittags, erschien der Kaiser in Begleitung der Kaiserin und der Herzogin Viktoria Luise von Braunschweig auf dem Bahnhof Berlin-Tempelhof, wo gerade ein Sonderzug mit einem kriegsbereiten Jägerbataillon kurzen Aufenthalt hatte. Kaum hatten die Jäger des einfahrenden Zuges ihren Kaiser erkannt, so brachen sie in begeisterte Hochrufe aus. Der Monarch richtete an seine Jäger eine kurze Begrüßungs und erfreute sie durch die Worte: „Ihr wißt, daß ich auf die grüne Farbe viel halte! Schlagt Euch gut!" Der Kommandeur des Bataillons brachte darauf ein dreifaches Hurra auf den obersten Kriegsherrn aus.

— **Einen Aufruf an die sächsischen Staatsforstbeamten** erlassen nach Meldungen politischer Zeitungen die Forstbeamten des Staatsforstreviers Ockrilla, die Herren Forstmeister Schneider, Förster Wendschuch, Förster Rochlitz, Försterkandidat Klitzsch und Waldwärter Gramattke. Es heißt darin: „Da es den meisten von uns nicht vergönnt ist, mit der Waffe für das Vaterland zu kämpfen, ist es unsere heiligste Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln behilflich zu sein, die Leiden derjenigen, welche Leben und Gesundheit auf dem Felde der Ehre opfern, und die Not ihrer Angehörigen zu lindern. Jeder von uns wird ja schon bisher reichlich Gelegenheit gehabt haben, in diesem Sinne Wohltätigkeit zu üben, und wird er sich auch künftighin nicht nehmen lassen, nach Kräften weiterzuwirken. Größere Erfolge erzielen wir aber, wenn wir uns im Gefühle der Zusammengehörigkeit zu gemeinsamen patriotischen Taten der Nächstenliebe entschließen; denn Einigkeit macht stark. Vergessen wir in dieser ernsten Zeit nicht, daß wir uns als Staatsbeamte in der bevorzugten Lage befinden, jederzeit auf unsere Bezüge rechnen zu können, während anderwärts, und namentlich in den Familien derer, die Gut und Blut fürs Vaterland einsetzen, Not und Elend Einzug halten; lassen Sie uns deshalb für die unserer Hilfe Bedürftigen einen Teil unseres Gehalts auf dem Altar des Vaterlandes opfern! Wir schlagen zwei Prozent aller uns zustehenden baren Bezüge der nächsten drei Monate vor. Diesen Betrag wird keiner von uns vermissen, mit seiner Gesamtheit werden wir aber sehr viel Gutes stiften, manche Träne trocknen, manchen Kummer beseitigen helfen. Wir richten an jeden die herzliche Bitte, das Königliche Forstrentamt zu ersuchen, diesen Betrag innezuhalten und ihn dem Roten Kreuz zuzuführen! Als Mitglieder des Roten Kreuzes wenden wir uns an die Königlichen Forstbehörden mit der besonderen Bitte, diese Angelegenheit wohlwollend zu fördern."

— **Kriegstestamente.** Zu Nutz und Frommen unserer Soldaten und ihrer Familien seien folgende rechtliche Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

I. In Kriegszeiten können die den Militärgesetzen unterworfenen Personen letztwillige Verordnungen unter besonders erleichterten Formen gültig errichten (privilegierte militärische letztwillige Verfügung). Auch Kriegsgefangene und Geiseln haben diese Befugnis, solange sie sich in der Gewalt des Feindes befinden.

a) wenn sie vom Verfügenden eigenhändig geschrieben und unterschrieben sind (Ort und Datum sehr empfohlen, aber nicht notwendig),
b) wenn sie vom Verfügenden unterschrieben und von zwei Zeugen oder einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier mitunterzeichnet sind, oder
c) wenn von einem Kriegsgerichtsrat oder Offizier unter Zuziehung zweier Zeugen oder noch eines Kriegsgerichtsrats oder Offiziers über die mündliche Erklärung des Soldaten eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, diese vorgelesen, sowie von dem Kriegsgerichtsrat und den übrigen mitwirkenden Personen unterschrieben ist.

Bei verwundeten oder kranken Militärpersonen können die Kriegsgerichtsräte und Offiziere durch Militärärzte oder höhere Lazarettbeamte oder Militärgeistliche vertreten werden. Solche militärische letztwillige Verfügungen verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ablauf eines Jahres von dem Tage an, an welchem der Truppenteil des Soldaten demobil gemacht ist oder der Verfügende aufgehört hat, zu dem mobilen Truppenteil zu gehören oder als Kriegsgefangener aus der Gewalt des Feindes entlassen ist.

II. Im Felde sind beim Heere die Kriegsgerichtsräte und die Oberkriegsgerichtsräte zuständig, unter Zuziehung eines Militärgerichtsschreibers Testamente oder Erbverträge zu errichten und überhaupt Rechtsgeschäfte gerichtlich zu beurkunden, sowie Unterschriften zu beglaubigen, auch Versicherungen an Eidesstatt entgegenzunehmen (Reichs-Gesetz-Blatt 01, S. 185).

III. Von Stempel und Gerichtsgebühren sind befreit Militärpersonen hinsichtlich der von ihnen bei der Mobilmachung errichteten einseitigen und wechselseitigen letztwilligen Verfügungen sowie die Zurücknahme derselben. Die Eröffnung dieser Verfügungen erfolgt gebührenfrei, auch sind Anträge auf Todeserklärung der im Kriege vermißten Militärpersonen gebührenfrei zu bearbeiten (§ 8 Pr. G. K. G. Ziff. 5 Ges.-S. 99 S. 328).

Justizrat Suchsland, Halle a. S.

— **Der Deutsche Verein für Sanitätshunde.** (Protektor: Großherzog Friedrich August von Oldenburg) erläßt einen zeitgemäßen Aufruf folgenden Wortlautes: „Die Schlacht ist geschlagen. Die hereinbrechende Nacht umhüllt mit ihren schwarzen Schleiern Freund und Feind. Kanonendonner und Kleingewehrfeuer verstummen allmählich. Dafür erhebt sich von den Schlachtfeldern das furchtbare Klagen der Verwundeten und der Seufzer der mit dem Tode Ringenden. Sanitätskompagnien und Krankenträger schwärmen aus, um ihre verwundeten Brüder zu suchen und ihnen rechtzeitig Rettung und Hilfe zu bringen. Aber viele, unendlich viele — so lehrt uns die Geschichte —, denen hätte geholfen werden können, werden nicht gefunden und gehen so elend zugrunde, da die Sinne der Menschen durch die Dunkelheit beeinträchtigt werden. Da gibt es bewährte Freunde, die mit ihrem scharfen Instinkt den Menschen zu Hilfe kommen. Das sind die ausgebildeten Sanitätshunde, welche planmäßig das Gelände absuchen, und sobald sie einen Verwundeten antreffen, Standlaut geben oder ihren Führer heranholen. Es ist dringend notwendig, sofort alle die Kräfte zusammenzufassen, die dieser Aufgabe gerecht werden können. Es gibt in Deutschland eine große Zahl Sanitätshunde oder mit leichter Mühe noch auszubildender Privat- und Diensthunde. Alle Besitzer und Führer solcher Hunde wollen dem Vorstand des Deutschen Vereins für Sanitätshunde, zu Händen des geschäftsführenden Vorsitzenden, Kommerzienrat Stalling, Oldenburg i. Gr., unverzüglich mitteilen, ob sie ihre Hunde unentgeltlich oder eventuell zu welchem Kaufpreise dem Verein zur Verfügung stellen wollen, gleichzeitig auch, ob sie freiwillig als Führer ihrer Hunde ins Feld zu rücken sich bereit erklären. Als Führer von Sanitätshunden werden voraussichtlich nur nicht dienstpflichtige, aber noch rüstige Männer, die auch größeren Marsch-Anstrengungen gewachsen sind, Verwendung finden können. Es ist eine Ehrenpflicht, der sich keiner der in Betracht kommenden Faktoren entziehen kann und darf, diesem Aufrufe schnellstens Folge zu leisten. Freiwillige Spenden zur Förderung dieses Zweckes werden dankend entgegengenommen und an die Großherzogliche Militär-Kanzlei im Großherz. Schloß nach Oldenburg erbeten."

Allgemeines.

— **Versetzung von Forstbeamten während des Krieges und Verwendung von Pensionären in Preußen.** Wir machen auf die auf Seite 711 abgedruckte allgemeine Verfügung aufmerksam, wonach Versetzungen von Staatsforstbeamten einstweilen nicht mehr stattfinden und die bereits verfügten bis auf weiteres nicht auszuführen sind. Hinterbliebene können, wenn sie das wünschen, auch über das Gnadenvierteljahr hinaus in ihrer Dienstwohnung bis auf weiteres verbleiben. Da es jetzt besonders schwer, ja vielfach unmöglich sein wird, Umzüge auszuführen, werden diese Anordnungen dankbar empfunden werden. Der Minister hat ferner in dem Erlasse Vorschriften gegeben, nach denen Pensionäre in die gelichteten Reihen der Forstbeamten während des Krieges treten können.

— **Wie viele Beamte gibt es in Deutschland?** Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1913 standen 1911 in Diensten der Reichspostverwaltung rund 310 000 Beamte und Unterbeamte; das Verkehrspersonal der preußischen Eisenbahnverwaltung stieg auf rund 284 000 Menschen. Die schulstatistischen Erhebungen ergaben, daß Ende 1911 in Volks-, Mittel- und höheren Schulen an männlichem und weiblichem Lehrpersonal vorhanden waren rund 226 000 Personen. Wenn wir den Zuwachs der Jahre 1911/13 in Rechnung stellen, dürften wir in den erwähnten Klassen einen Aufwand von rund 850 000 Lehrern und Beamten herausrechnen, ohne die im Eisenbahnbetriebe beschäftigten 500 000 Arbeiter. Hierzu kommen aber noch die Beamten der Gemeindeverwaltungen, der Justiz-, Polizei- und Gefängnisverwaltungen, die Beamten der staatlich betriebenen Bergwerke, des Zoll- und Steuerwesens, der Ministerien, Provinzialregierungen und untern Verwaltungsbehörden, der Krankenpflege, die Forstangestellten u. a. m. Diese Klassen darf man, ohne zu übertreiben, auf etwa 600 000 bis 700 000 Köpfe veranschlagen, so daß die Gesamtzahl der Beamten die Höhe von 1½ Million erreicht.

— **Beschränkung der forstlichen Betriebsarbeiten in den bayerischen Staatsforsten.** Um den nicht zum Kriegsdienst einberufenen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich ausgiebigst an der Einbringung der Ernte zu beteiligen, hat das Königl. Bayer. Staatsministerium der Finanzen, Ministeral-Forstabteilung, die Königl. Forstämter angewiesen, während der Erntezeit der verschiedenen Feldfrüchte: Getreide, Grummet, Kartoffel usw. — die forstlichen Betriebsarbeiten auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und den Forstarbeitern die Arbeit im eigenen oder in fremden landwirtschaftlichen Betrieben jederzeit zu gestatten. Hierbei kann von Einhaltung der bestehenden Vorschriften über vorherige Abmeldung und dergleichen tunlichst Umgang genommen werden.

Vorlesungsverzeichnis der Forstakademie zu Hann.-Münden für das Winter-Semester 1914/15.

Oberforstmeister Prof. Fricke: **Waldbau, allgemeiner Teil (2 St.), Forsteinrichtung (2 St.), Forstwissenschaftliche Übungen (2 St.), Volks-**

wirtschaftslehre, allgemeiner Teil (2 St.), Agrarpolitik (1 St.), Volkswirtschaftliche Übungen (1 St.).
Forstmeister Michaelis: Forstverwaltung (1 St.), Forstgeschichte (2 St.).
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung (4 St.).
Forstassessor Oelkers: Forstschutz (2 St.), Forstpolitik (2 St.), Waldwertrechnung (2 St.).
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Baule: Instrumentenkunde (2 St.), Vermessungsaufgaben (2 St.).
Professor Dr. Hornberger: Bodenkundliches Praktikum (1 St.), Meteorologie (2 St.), Physik (2 St.).
Professor Dr. Büsgen: Allgemeine Botanik (3 St.), Botanisches Praktikum (1 St.), Mikroskopisches Praktikum (2 St.), Kolonial-Botanik (1 St.).
Professor Dr. Falck: Forstliche Mykologie (2 St.).
Professor Dr. Rhumbler: Wirbellose Tiere (1 St.), Allgemeine Zoologie und Wirbeltiere einschl. Fischerei (2 St.), Deszendenz- und Vererbungslehre (1 St.), Zoologische Übungen (1 St.).
Professor Dr. Süchting: Anorganische Chemie (3 St.), Mineralogie (1 St.), Chemisches Praktikum (2 St.).
Professor Dr. Titze: Zivil- und Strafprozeß (2 St.), Unbestimmt: Landwirtschaftslehre (2 St.).
Sanitätsrat Dr. Kühne: Hilfeleistung in Unglücksfällen (2 St.).

Allwöchentlich Sonnabends forstliche Ausflüge in die Lehrreviere unter Führung der forstlichen Dozenten.

Einschreibung am 15. Oktober d. Js., Beginn der Vorlesungen am 16. Oktober, Schluß des Semesters am 20. März 1915.

Der Direktor der Forstakademie.
gez. Fricke.

— **Revierjägerprüfung in Mecklenburg.** Am 8. August bestanden vor der Großherzoglichen Prüfungskommission die Revierjägerprüfung (Notprüfung) die Forstlehrlinge Walter Busch zu Dargun, August Kleesath zu Letschow und Hans Alban zu Cammin.

— **Bayerischer Försterverein.** Infolge der Mobilisierung Deutschlands wurde die für den 6. September nach Ansbach einberufene Generalversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Forstwirtschaft.

— **Mittel zur Bekämpfung von Wolläusen.** In den letzten Jahren sind wiederholt erhebliche Schädigungen unserer Wälder durch Wolläuse vorgekommen, insbesondere durch die Weymouthskiefern- und durch die Buchenwollaus. Namentlich die letztere ist überaus schädlich und vermag bei starkem Vorkommen selbst alte Buchen zu töten, wie dieses z. B. in den Buchenbeständen in der Umgebung der Stadt Kiel zu sehen war. Die Bekämpfung dieser Insekten ist bis jetzt mit verschiedenen Mitteln versucht, ein durchschlagender Erfolg jedoch wohl kaum erzielt worden, was in vielen Fällen mit der Schwierigkeit, den Wolläusen, die auch die Baumkronen befallen, gründlich beikommen zu können, zusammenhängen mag. Neuerdings sind von der bekannten Chemischen Fabrik von Dr. H. Nördlinger-Flörsheim einige Mittel hergestellt worden, die nach deren Ergebnissen zur wirksamen Bekämpfung von Wolläusen besonders geeignet sein sollen. Genannt sind Florium, Kalifornit Technisch, Tetramulsion, Introl, Floria-Harzseife und Floria-Nikotin-Seife. Nach den Mitteilungen der Firma sind in der Provinz Westfalen mit einer zwei- bis dreiprozentigen Lösung von Floria-Nikotin-Seife gegen die Buchenwollaus gute Erfolge erzielt worden. Weitere Versuche mit Florium, Tetramulsion und Introl sind von dem Zoologischen Institut der Forstakademie Münden eingeleitet worden, die bei ihrem Abschluß ergeben haben, daß Spritzungen mit 10 % Florium und 1 % Tetramulsion die Buchenwollaus töteten, so daß bei der vorgenommenen Revision der gespritzten Bäume keine lebenden Läuse gefunden wurden. Introl hat in einer einprozentigen Lösung kaum gewirkt, nur ein geringer Teil der Läuse wurde damit vernichtet. Nach Mitteilung aus der Praxis muß dieses Mittel in einer zweieinhalbprozentigen Lösung gespritzt werden, da erst dann dessen Wirkung befriedigt. Demnach sind diese Mittel noch nicht genügend ausgeprobt; es wäre daher sehr interessant, wenn über die Bekämpfung der Wolläuse mit den Präparaten der Chemischen Fabrik Flörsheim weitere einwandfreie Versuche angestellt und deren Ergebnisse der „Deutschen Forst-Zeitung" mitgeteilt werden würden. Zu Versuchszwecken stellt die Fabrik die Bekämpfungsmittel kostenlos zur Verfügung. Die Bekämpfung kann sowohl im Winter (Dezember bis Februar) als auch in der Vegetationsperiode vorgenommen werden. Im Winter geschieht diese am besten durch Abbürsten der Stämme und Bespritzen der Kronen mit einer zehnprozentigen Florium-Lösung oder Kalifornit Technisch (ein Teil mit zwei Teilen Wasser verdünnt), in der Vegetationsperiode dagegen durch Bespritzen der Bäume mit Floria-Harzseife 2 bis 3 %, Floria-Nikotin-Seife 2 bis 3 %, Tetramulsion 1 % und Introl 2 bis 3 %. D. in E.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 116. **Strafverfolgung der Eltern von solchen Kindern, die Jungenten ausnahmen.** Zwei Jungen unter 14 Jahren haben sieben Jungenten an sich genommen, diese einen Tag lang zu Hause behalten und am zweiten Tage in der Nähe des Sees wieder ausgesetzt. Es ist ohne Zweifel, daß der Jungentenschof dadurch verloren gegangen ist. Wie ist es anzufangen, daß die Eltern der Kinder die höchstmögliche Strafe erhalten?

Herzogl. Forstverwalter Sch. in G.

Antwort: Zur Anwendung könnte kommen § 361 Ziff. 9 des Strafgesetzbuches. Ob eine

Bestrafung der Eltern möglich erscheint, ist sehr fraglich und würde zur Voraussetzung haben, daß sie von den zu begehenden Straftaten ihrer Kinder Kenntnis hatten. Ermittelungen in diesem Punkte stellt auf erstattete Anzeige die Staatsanwaltschaft an. J. B.

Anfrage Nr. 117. **Schutz gegen Verbeißen durch Auerwild.** In meinem Revier werden die ein- bis zweijährigen Kiefernkulturen vom Auerwild derart verbissen, daß die Pflanzen eingehen. Gibt es ein Mittel, die Pflanzen anzustreichen, oder sind sonst Erfahrungen in anderer Art schon gemacht worden? Förster G. in R.

Antwort: Als Mittel gegen Verbiß der jungen Pflanzen in Kämpen empfiehlt sich das Überspannen mit Drähten. Diese Maßregel ist in Ecksteins Technik des Forstschutzes (zu beziehen durch J. Neumann, Neudamm) genau nach Methode und Kosten beschrieben. Neuerdings werden vielfach die Pflanzen ebenso wie zum Schutze gegen Wildverbiß bestrichen, und zwar mit einer gut verrührten Mischung, bestehend aus ¾ Kuhdung mit Schweinejauche angerührt, und ¼ Steinkohlenteer. Im Spätherbst wird das sorgsam hergestellte Präparat mit der Wollhandschuhe tragenden Hand auf die zu schützenden Pflanzen gestrichen. Ebenso wird Baumteer verwendet. Die Knospen selbst dürfen nicht mit letzterem bestrichen werden, sondern nur die Nadeln. Näheres hierüber finden Sie in vorgenanntem Buche. E.

Anfrage Nr. 118. **Veranlagung der Dienstwohnung zur Einkommensteuer.** Nach welchen Grundsätzen ist bei Veranlagung zur Einkommensteuer die freie Dienstwohnung eines Königlichen Försters in Ansatz zu bringen, nach ortsüblichem Mietswert oder nach dem Betrage des Wohnungsgeldzuschusses? Vom Vorsitzenden der Steuer-Veranlagungskommission wird mir geschrieben: „Für den Wert der Dienstwohnung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen das im anderen Falle zu beziehende Wohnungsgeld maßgebend."
Königl. Hegemeister B. in S.

Antwort: Die Königlichen Forstbeamten gehören nicht zu den wohnungsgeldzuschußberechtigten Beamten, sondern erhalten nach der Instruktion neben dem Gehalt eine freie Dienstwohnung oder beim Mangel einer solchen eine Mietsentschädigung. Aus diesem Grunde ist der Wert der freien Dienstwohnung im Vergleich mit ortsüblichen Mieten für gleiche Wohnungen zu ermitteln.

Anfrage Nr. 119. **Kümmerliche Kiefernpflanzen infolge Nahrungsmangel.** In einem zehn Jahre alten Saatkamp auf Sandboden ist eine Rillensaat beifolgender Kiefern angelegt. Nachdem diese im vorigen Jahre einen freudigen Wuchs zeigten sind die Nadeln dieses Jahr vollständig gelb, haben ein kümmerliches Aussehen und an den Wurzeln befinden sich weiße schimmelige Faserbildungen. Welche Krankheit haben die Pflanzen? Wie kann ich diese davor schützen?
B., Förster in F.

Antwort: Die mitgesandten Pflanzen sind sehr gering entwickelt, was auf einen Nahrungsmangel zurückzuführen ist. Düngen Sie daher den Kamp, der durch die zehnjährige Benutzung nährstoffarm geworden ist, vor seiner nächsten Bestellung ausreichend, am besten mit Kuhdung oder durch den Anbau von Lupinen nach vorheriger Düngung mit 6 kg Thomasschlacke und 4 kg Kainit auf den Ar. Den jetzt noch darin stehenden Pflanzen können Sie durch eine Düngung mit 2,5 kg Ammoniaksuperphosphat pro Ar, den Sie sofort auf der Fläche ausstreuen und leicht einkratzen wollen, helfen.

Anfrage Nr. 120. **Reisekosten zum Gerichtstermin.** Kürzlich hatte ich einen Termin als Zeuge in einer Jagdsache auf dem Amtsgericht wahrzunehmen. Da ich in dienstlicher Angelegenheit erschienen war, forderte ich 12,00 ℳ Tagegeld und 0,60 ℳ Reisekosten für das Kilometer Landweg. Der Gerichtsschreiber teilte mir mit, daß mir als Privatbeamter folgende Sätze zustehen: a) für Fuhrwerk 7,50 ℳ, b) für Aufwand 3,50 ℳ. Summa 11,00 ℳ. Die Entfernung von meinem Wohnsitz nach dem Amtsgericht beträgt 14 km; ich benutzte mein Dienstfuhrwerk, für ein fremdes Fuhrwerk muß ich 15,00 zahlen. Die Reise trat ich um 9½ Uhr morgens an und beendete diese um 3½ Uhr nachmittags. Wieviel kann ich liquidieren? Gräflicher Oberförster G. in Sch.

Antwort: Tagegelder und Reisekosten können Ihnen als Privatbeamten nicht angewiesen werden. Sie haben für das von Ihnen benutzte Fuhrwerk den ortsüblichen Preis zu erhalten und wollen der Kasse eventuell eine Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde (Amtsvorsteher) über die Höhe des Preises für ein standesgemäßes Fuhrwerk einreichen. Der Preis von 7,50 ℳ erscheint für beinahe den ganzen Tag und auf einen zweispännigen Wagen zu gering. Ebenso könnte Ihnen Aufwand bis zur Höhe von 5 ℳ zugebilligt werden in Anbetracht dessen, daß Sie ziemlich den ganzen Tag von Ihrem Wohnort ferngehalten wurden. Geht Ihnen von Ihrer Einnahme durch Ihre Vernehmung als Zeuge bzw. durch Ihre Abwesenheit von Ihrer Dienststelle etwas verloren, so könnten Sie diese Einbuße vom Einkommen geltend machen. (Entgangene Schußgelder usw.) S.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Kriegsverluste der preuß. Jäger-Bataillone.

Namentlich und mit Sicherheit seit dem 10. August bekannt geworden.

Ostpreußisches Jäger-Bataillon Nr. 1.

Kather, August, Jäger, Radfahrer, tot. — **Mehl,** Otto, Vizefeldwebel, Radfahrer, schwer verwundet, Kopfschuß, Lazarett Neidenburg.

Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4.

Handert, Leutnant, tot.

Großherzoglich Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14.

Wegener, Fähnrich, tot. — **Schwenk,** Jäger, tot. — **Wrede,** Jäger, tot. — **Lueth,** Jäger, tot. — **Wolkenstein,** Jäger, tot. — **Rique,** Jäger, verwundet. — **Wesche,** Jäger,

verwundet. — **Henkel**, Jäger, verwundet. — **Kelelhon**, Jäger, verwundet. — **Andre**, Oberjäger, verwundet. — **Engel**, Oberjäger, verwundet. — **Braasch**, Jäger, verwundet. — **Diedemann** I, Jäger, verwundet. — **Koppkow**, Jäger, verwundet. — **Sump**, Gefreiter, verwundet. — **Hennings**, Gefreiter, verwundet. — **Woeft** I, Gefreiter, verwundet. — **Mahnke**, Jäger, verwundet. — **Hecht**, Gefreiter, verwundet. — **Hothmann**, Jäger, verwundet. — **Bockenbrock**, Gefreiter, verwundet. — **Ulrich**, Jäger, verwundet. — **Dreyer**, Jäger, verwundet. — **Verdun**, Jäger, verwundet. — **Schuldt** II, Jäger, verwundet. — **Juergens**, Jäger, verwundet. — **Hauth**, Jäger, verwundet. — **Frohl**, Jäger, verwundet.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Begemann, Leutnant, Königlich Preußischer Forstassessor, tot.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Martenberg, Oberförster o. R. bei der Königl. Regierung zu Breslau, ist die Verwaltung des Forstreviers Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Baecker, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Grenzhaus, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Dams, bisheriger Forstaufseher zu Bockerode, Oberförsterei Meißner, Regbz. Cassel, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Diele, Förster zu Neuengronau, Oberförsterei Sterbfritz, ist die Försterstelle Willersdorf, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Dorn, Forstaufseher, ist aus dem Privatdienste nach Surowine, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Drescher, Förster o. R. zu Altenbeken, Oberförsterei Altenbeken, ist auf die Försterstelle Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gastauer, Forstaufseher zu Friedrichsthal, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Graff, bisheriger Förster o. R. zu Gottsbüren, Oberförsterei Gottsbüren, ist die Försterstelle Gottsbüren, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Graffenreut, bisheriger Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Bleckede, Oberförsterei Bleckede, Regbz. Lüneburg, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Hees, Förster zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, ist unter Übertragung der Försterstelle m. R. Allendorf nach Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Himmel, Förster o. R. zu Schodnianiva, Oberförsterei Kraschcow, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Heidchen, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hofmann, Forstaufseher zu Hachenburg, Oberförsterei Kroppach, Regbz. Wiesbaden, ist zum Förster ernannt.

Kaufhold, Forstaufseher zu Rädnitz, Oberförsterei Crossen, Regbz. Frankfurt a. Oder, ist zum Förster o. R. ernannt.

Kleinwächter, Hegemeister a. D. zu Sachsenburg, Kreis Eckartsberga, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Koch, Hegemeister zu Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, tritt am 1. Oktober d. Js. mit Pension in den Ruhestand.

Kramm, bisheriger Forstaufseher zu Leibolz, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Landgrebe, Förster zu Naboldshausen, Oberförsterei Neuenstein, ist nach Schwarzenhasel, Oberförsterei Rotenburg-Ost, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Meyer, Förster zu Spangenberg, ist die Försterstelle Eubach, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Rasch, Förster zu Schwarzenhasel, Oberförsterei Rotenburg-Ost, ist die Försterstelle Weißehütte, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Röper, Förster zu Linnenmühle, Oberförsterei Wolkersdorf, ist die Försterstelle Theerhütte, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schlefereit, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Crossen, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Schnabel, Förster o. R. zu Surowine, Oberförsterei Kupp, ist unter Ernennung zum Förster m. R. nach Bürgsdorf, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schomburg, Förster zu Lohrhaupten, Oberförsterei Flörsbach, ist die Försterstelle Densberg, Oberförsterei Densberg, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schultchen, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, ist unter Verleihung der etatmäßigen Forstschreiberstelle in der Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, zum Förster ernannt.

Sorg, bisheriger Forstaufseher zu Fürstenwald, Oberförsterei Grebenstein, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Tittel, Forstaufseher zu Rettert, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, ist zum Förster ernannt.

Wolfram, Förster a. Pr. zu Röhrda, Oberförsterei Reichensachsen, Regbz. Cassel, ist definitiv zum Förster ernannt.

Fürstenow, Flößmeister zu Liebenau, Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, ist der Förstertitel verliehen.

Die Versetzung des Hegemeisters **Rüther** von Blankenrode, Oberförsterei Hardehausen, nach Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist aufgehoben.

Die Versetzung des Försters **Schickhelm** von Podkraje, Oberförsterei Jellowa, nach Bürgsdorf, Oberförsterei Kreuzburg, Regbz. Oppeln, ist rückgängig gemacht worden.

*

Der Schutzbezirk Kranichbruch, Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, hat den Namen Birkenfließ und der Schutzbezirk Birkenfließ, Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, den Namen Heidebrück erhalten.

Vereinszeitung.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Bitte um Beitragszahlung!

Eine größere Anzahl unserer Mitglieder ist mit der Beitragszahlung für das laufende Jahr noch im Rückstande. Von der üblichen Einziehung durch Nachnahme müssen wir einstweilen absehen, da infolge des Kriegszustandes in den Grenzbezirken der Geldverkehr durch Postanweisungen und Nachnahmen bis auf weiteres geschlossen ist. Auch sind viele unserer Mitglieder zur Verteidigung des Vaterlandes einberufen. Da nun zu erwarten steht, daß in dieser schweren Zeit bald außerordentliche Anforderungen an die Unterstützungstätigkeit des „Waldheil" gestellt werden, so richten wir an alle Mitglieder, die den Beitrag noch nicht bezahlt haben und durch den beschränkten Geldverkehr an der Einsendung nicht gehindert sind, die Bitte, den Betrag sofort mit Postanweisung an uns einzuschicken. Auch außerordentliche Beiträge werden mit großem Dank angenommen.

Der Verein „Waldheil" erachtet es in jetziger Kriegszeit als vornehmste Pflicht, vor allem den notleidenden Angehörigen der im Felde

stehenden Vereinsmitglieder aus dem Forst- und Jagdbeamtenstande nach besten Kräften zu helfen. Er kann dieses Ziel aber nur dann erfüllen, wenn ihm die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. In erster Linie ist aber die Zahlung der rückständigen Beiträge erforderlich, die im Interesse des guten Zweckes erhöht werden sollten.

Neudamm, den 18. August 1914.

Der Vorstand des Vereins Waldheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Niederschönhausen, 2 Mk.; Albes, Salzwedel, 2 Mk.; Asam, Jetzendorf, 2 Mk.; Buhse, Pastitz, 2 Mk.; Brendel, Sommerschenburg, 2 Mk.; Fritsche, Alt-Grimnitz, 2 Mk.; Gall, Hombusch, 2 Mk.; Gränert, Nunsdorf, 2 Mk.; Hiege, Sielen, 2 Mk.; Hlawensky, Graditz, 2 Mk.; Kubitz, Rehhorn, 2 Mk.; Klähr, Rehhorst, 2 Mk.; Koch, Rhedebrügge, 2 Mk.; Link, Bauhaus, 5 Mk.; Mühlenbein, Aschenbach, 2 Mk.; Manß, Battenfeld, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; Riedl, Voithenberghütte, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Schuch, Stoppelberg, 2 Mk.; Schultz, Brodden, 2 Mk.; Stoll, Trünzig, 2 Mk.; Walzinger, Saarbrücken, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Ost- und Westpreußen

am 4. Juli in Löwenhagen.

Der Vorsitzende begrüßte die gut besuchte Versammlung und eröffnete dieselbe mit einem Kaiserhoch.

Zu 1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten. Als Delegierter für Chemnitz wurde der Vorsitzende gewählt. Wegen Festlegung eines Versammlungsortes in Westpreußen für 1915 wurde der Vorsitzende beauftragt, näheres zu veranlassen und bekannt zu geben.

Zu 2. Kiefernsamenfrage. Referent Herr Freiherr Riedesel-Königsberg legte in eingehenden Ausführungen die Nachteile der Verwendung ungeeigneten Samens oder Pflanzen dar und legte der Versammlung dringend nahe, den Samen aus selbst gesammelten und selbst geklengten Zapfen zu verwenden, wobei Herr Oberförster Grube seine hierin gemachten Erfahrungen zur Verfügung stellte. Nachdem noch des jetzt so hohen Samenpreises gedacht, wurde mit allgemeinem großem Interesse der Bau einer eigenen Darre erörtert, in der Hoffnung, daß dieselbe allseits reichlich mit Zapfen versorgt werden möge.

Zu 3. Ortsgruppenbildung. Referent Herr Oberförster Grube führte aus, daß die Bildung von Ortsgruppen für den Verein von großem Werte sei und für die fachliche Fortbildung der Beamten schwer durch etwas anderes zu ersetzen sei. Zugleich kündigte Herr Referent an, daß die Bildung einer Ortsgruppe für die Kreise Dt. Eylau—Rosenberg gesichert erscheint.

Zu 4. Referent Herr Oberförster Scholz gab bekannt, daß der Beschluß vom Vorjahre in Neustadt durch die Ausbildung von Lehrlingen seitens Lehrherren, die Nichtmitglieder sind, wie vorauszusehen war, illusorisch gemacht wird, und somit dem Andrang zur Försterlaufbahn wenig Einhalt getan ist. Wirksame Vorschläge konnten aber nicht gemacht werden, da die Materie des fehlenden Befähigungsnachweises wegen von zu weit eingreifender Wichtigkeit ist. Dem Vorsitzenden wurde anheimgegeben, dem kürzlich gefaßten Beschlusse der Bezirksgruppe Glatz beizutreten; da dieselbe aber den Kernpunkt der Sache nicht trifft, wird von einem förmlichen Antrage abgesehen, jedoch soll die Bezirksgruppe Glatz unterstützt werden.

Zu 5. Erschienen waren die Herren Vertreter der Zürich und der Perleberger Versicherung. Herr Wildmeister Fiebig führte den hohen Wert der Lebens- und Unfallversicherung vor Augen und streifte die wichtigsten Punkte der Angestelltenversicherung.

Zum Schlusse gab Herr Oberförster Schweichler eine kleine Übersicht der Wirtschaftsverhältnisse der Oberförsterei Friedrichstein als Einführung zur Wagenfahrt. Leider konnte die Waldfahrt des strömenden Regens wegen zum allgemeinen Bedauern nicht pünktlich angetreten werden, und so wurde nur ein kleiner Teil des etwa 3000 ha großen, so interessanten und lehrreichen Revieres besehen. Sr. Exzellenz Herrn Grafen von Dönhoff-Friedrichstein sowie unserm liebenswürdigen Führer, Herrn Oberförster Schweichler, wurde zum Schluß herzlicher Dank gesagt.

Ramten, im Juli 1914.

Schulz, Oberförster.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 35. Neudamm, den 30. August 1914. 29. Band.

Die Weiterzahlung der Besoldung der zur Fahne einberufenen preußischen Staatsforstbeamten während des Krieges.

Der erste Besoldungstag seit Ausbruch des Krieges steht für viele Beamte unmittelbar bevor. Es ist daher angebracht, jetzt die Bestimmungen für die Zivilbesoldung derjenigen Beamten zusammenzustellen, die in das Heer berufen oder mit Genehmigung ihrer Behörde freiwillig eingetreten sind. Wir hätten schon früher darüber berichtet, aber einige Bestimmungen sind erst in dieser Woche ergangen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß bis zum 1. September noch weitere Vorschriften erlassen werden, die wir in Nachstehendem noch nicht berücksichtigen können. Im großen Ganzen wird sich aber kaum etwas ändern.

Der § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom $\frac{\text{2. Mai 1874}}{\text{6. Mai 1880}}$ und die staatsministeriellen Bestimmungen vom 1. Juni 1888 sowie einige Ministerial-Erlasse vom August d. J. sind hierfür maßgebend. Danach bleibt jedem etatmäßig angestellten Beamten seine Zivilstelle gewahrt. Abgesehen von den Offizieren wird den etatmäßig angestellten oder ständig gegen Entgelt beschäftigten Staatsbeamten das *persönliche* Diensteinkommen unverkürzt weitergezahlt. Zu den ständig gegen Entgelt beschäftigten Beamten zählen alle Forstassessoren, Forstaufseher und Reservejäger, die nach ihrem Dienstalter und der Art ihres Auftrages mit dauernder, höchstens durch kurze Pausen unterbrochener Verwendung rechnen konnten. Es ist hierbei also ohne Bedeutung, ob der Beamte seine Beschäftigungsgelder nach Tages- oder nach Monatssätzen erhält. *Weiter gezahlt* werden Gehälter, pensionsfähige Zulagen, Revierförster-Zulagen, Stellenzulagen, Wohnungsgeldzuschüsse, Mietsentschädigungen, Schreibgehilfenzulagen und Brennholzentschädigungen in der zuletzt bewilligten Höhe. Die Naturalbezüge verbleiben den Familien. Dienstaufwandsentschädigungen werden in der gleichen Weise gewährt, die üblich ist, wenn der Beamte vertreten werden muß. Dienstkleidungszuschüsse fallen fort.

Das Zivildiensteinkommen der Offiziere und der oberen Militärbeamten wird um $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung gekürzt; doch muß dem Beamten, wenn er Familienangehörige hat oder Dienstland bewirtschaftet, mindestens so viel Zivildiensteinkommen gelassen werden, daß dieses

mit Hinzurechnung von $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung 3600 Mk. beträgt. Fälle, in denen weniger als $^7/_{10}$ zu kürzen sind, kommen also kaum vor. Der Satz von 3600 Mk. stammt eben noch aus einer Zeit, in der das Geld einen anderen Wert hatte. Die Kürzung tritt mit Beginn derjenigen Monatshälfte in Kraft, mit welcher das Kriegsgehalt zahlbar wird, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem der Abgang aus dem Wohnorte erfolgt, und endet mit dem Schluß des Monats, in dem die Rückkehr in den Wohnort stattfindet. Bei den Beamten, die am 1. September ihre Zivilbezüge erhalten, werden diese um $^7/_{10}$ der für August und September zahlbaren Kriegsbesoldung gekürzt, während bei den etatmäßigen Beamten die Kürzung an dem nächsten Zahlungstage, dem 1. Oktober, für August, September und Oktober erfolgt.

Jeder Beamte kann schriftlich einen Familienangehörigen bezeichnen, an den das Zivileinkommen zu zahlen ist. Familienangehörige in diesem Sinne sind Ehefrau, Kinder, Eltern sowie andere nahe Verwandte und Pflegekinder, denen der Beamte im eigenen Hausstande Wohnung und Unterhalt gewährt. Geht keine Erklärung ein, so kann auch ohne weiteres an die Ehefrau gezahlt werden. Alle Angehörigen mobiler Formationen können bis zu $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung, die Mannschaften bis zu $^1/_3$ der chargenmäßigen Löhnung sich zugunsten ihrer in der Heimat verbleibenden Familien abziehen lassen.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog.** (Schluß des III. Teiles.)

5. Aufbewahrung und Versand des Samens.

Der Samen, der den Zapfen verlassen hat, keimt mit der Zeit oder verdirbt (verschimmelt, verfault oder vertrocknet und zerfällt schließlich). Das Keimen wird begünstigt durch Feuchtigkeit, Wärme, Luft und Licht. Ein gewisses Maß von Feuchtigkeit, Wärme und Luft ist unbedingt erforderlich. Sind zwei von ihnen genügend vorhanden, mangelt es aber an einem, so verdirbt der Samen entweder durch die Angriffe von Pilzen und Fäulnisbakterien oder er zehrt sich durch Atmung auf. Die Gefahr des mechanischen Vertrocknens ist dabei gering. Das Licht wirkt unter allen Umständen am geringsten ein, aber ganz ohne Einfluß ist es nicht.

Entsprechend diesen Einflüssen hat es sich am besten bewährt, den Samen aufzubewahren unter Ausschluß von Feuchtigkeit, Wärme, Luft und Licht. Man erwärmt den Samen auf etwa 40° C, füllt ihn in saubere und trockene Behälter, verschließt diese luftdicht und stellt sie an einen dunklen, möglichst kalten Ort (sehr kalten Keller oder noch besser Eiskeller). Als Behälter kann man für kleine Mengen Flaschen nehmen (eine Weinflasche faßt etwa 375 g), die verkorkt (der Kork darf nicht naß sein!) und versiegelt werden. Für mittlere Mengen kann man die bekannten, zum Versand von Petroleum usw. dienenden, in Körben sitzenden Glasballons benutzen, die ebenfalls verkorkt und versiegelt werden. Sollen regelmäßig ganz große Mengen aufbewahrt werden, so müssen luftdichtschließende, verzinkte Eisenbehälter beschafft werden, wie sie zum Transport größerer Mengen Flüssigkeit üblich sind. Aber dies wird doch nur in seltenen Ausnahmefällen nötig sein.

Wird der Samen auf diese Weise aufbewahrt, so versetzen wir ihn in eine Art Schlafzustand, der ihm nicht nur nicht schadet, sondern seine Keimkraft durch mehrere Jahre fast ungeschwächt erhält.

Die luftdichte Aufbewahrung ist aber nur nötig, wenn der Samen über das erste Frühjahr hinaus aufbewahrt werden soll. Soll frisch geklengter Samen gleich im ersten Frühjahr ausgesät werden, so genügt die Abhaltung von Feuchtigkeit und Wärme.

Der Samen wird in der Regel in Säcken oder Beuteln verschickt. Hierbei werden aber oft viele Körner in den unteren Zipfeln durch Tritt oder Stoß gequetscht. Deshalb sollen die Ecken der Säcke und Beutel vor dem Füllen umgenäht oder abgebunden werden, damit keine Zipfel entstehen. Kleine Mengen verschickt man noch besser, indem man sie in dünne Beutel füllt und diese in Pappkartons oder leichte Kisten legt. Dadurch wird auch die Nässe abgehalten.

6. Die Verwertung von Überschüssen.

Zuweilen werden sich Überschüsse ergeben. Diese können meist ohne Mühe an benachbarte Forstverwaltungen und an bäuerliche Waldbesitzer abgegeben werden. Andernfalls sollten sie in den Landesteilen, wo die Landwirtschaftskammern forstlich arbeiten, diesen (oder auch landwirtschaftlichen Vereinen, Waldbesitzervereinen usw.) zur Vermittelung an andere Waldbesitzer zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Kosten der Selbstgewinnung.

Zwar hat der Preis des Handelssamens nicht den ersten Anstoß gegeben zum Wiederaufleben

der Selbstgewinnung, sondern die Herkunftsfrage war es. Das Emporschnellen der Handelspreise unter dem Einfluß der Herkunftsbeschränkung und gleichzeitiger geringer Ernten hat aber den ins Rollen gekommenen Stein weitergestoßen. Auch in Zukunft wird zwar die Sicherung der Herkunft das Entscheidende sein, aber die Kosten werden doch mitsprechen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die letzt- und diesjährigen Kiefernsamenpreise des Handels berechtigt oder unberechtigt hoch waren. Soviel ist aber sicher, daß der Preis auch in Zukunft stets unnütz hoch bleiben würde, wenn den gewerbsmäßigen Klengen und insbesondere der Monopolstellung der unter der Kontrolle des Forstwirtschaftsrates stehenden Großklengen nicht durch die Selbstgewinnung Wettbewerb bereitet würde. Besonders knappe Jahre können auch von den gewerbsmäßigen Klengen gar nicht allein ausgenutzt werden, denn sie können mit Erfolg nur da sammeln lassen, wo strichweise etwas mehr gewachsen ist. Da, wo es für den Handel nicht mehr lohnt, bringt der Waldbesitzer recht oft doch noch seinen Bedarf oder wenigstens einen Teil zusammen.

Untersuchen wir nun die Kosten der Selbstgewinnung.

Den ersten Posten bilden die Zapfenbeschaffungskosten. Ihre Höhe schwankt, wie schon angegeben, in weiten Grenzen. Zwar wird der Waldbesitzer höhere Beschaffungskosten in solchen Jahren haben, in denen die Ernte bei ihm weit unter dem Durchschnitt bleibt. Dafür läßt er dann wieder billiger sammeln, wenn es bei ihm gegen andere Gegenden viele Zapfen gibt. Aber unzweifelhaft stellen sich die Zapfen im Durchschnitt der Jahre für den selbstgewinnenden Waldbesitzer billiger als für den gewerblichen Klenger. Er wird im allgemeinen mit etwas niedrigeren Sammellöhnen und Vergütungen auskommen. Für ihn fallen auch die Transportkosten entweder ganz fort oder entstehen im Durchschnitt für sehr viel kürzere Entfernungen.

Den zweiten Posten bilden die Darrkosten. Diese setzen sich zusammen aus: Feuerung, Arbeitslohn, Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der Anlage.

Ohne weiteres kann zugegeben werden, daß die gewerbsmäßigen Klengen die Heizung im Durchschnitt besser ausnützen. Sie haben wohl auch einen kleinen Nutzen aus der Verwertung der leeren Zapfen, die in der Feuerung nicht verbraucht werden, während der Waldbesitzer mit den nicht in der Darre verbrauchten Zapfen nicht viel anfangen kann, wenn er sie nicht in der Brennerei usw. verfeuern kann. Aber schließlich kosten ihm die leeren Zapfen doch kein bares Geld, und Abdampf von der Maschine in der Brennerei z. B. hat er ganz frei. Jedenfalls macht man keinen erheblichen Fehler, wenn man die Feuerungskosten bei der Berechnung vernachlässigt, denn sie bleiben stets sehr geringfügig.

Als Arbeitslohn für alle Arbeiten in der Darre einschließlich der Reinigungsarbeiten wird man bei der Selbstgewinnung für 1 kg Samen im Durchschnitt etwa ein Drittel Männertag rechnen können, also etwa 1 M. Bei ungünstigem örtlichen Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsteile und kleinen Mengen kann der Arbeitslohn aber auf das Vielfache dieses Betrages steigen.

Besondere Verwaltungskosten werden dem selbstklengenden Waldbesitzer in der Regel nicht entstehen. Selbst wenn dem Beamten, der die Arbeit beaufsichtigt, bei größerem Betriebe eine besondere Vergütung gezahlt wird, wird sie auf 1 kg des gewonnenen Samens verteilt nur sehr niedrig bleiben, jedenfalls sehr viel niedriger als die Verwaltungskosten des gewerbsmäßigen Klengers.

Bei den in letzter Zeit mehrfach bekanntgegebenen Selbstkostenpreisen sind die Kosten für Verzinsung und Tilgung der Darranlage in der Regel nicht genügend berücksichtigt worden. Und dabei können sie den Samenpreis ganz erheblich belasten. Wie hoch, ist sehr verschieden und richtet sich von Fall zu Fall. Als Regel wird man annehmen können, daß Baukosten mit 5 % und Einrichtungs- und Gerätekosten mit 10 % angemessen verzinst und getilgt werden. Man wird z. B. eine Darre, die in der Zeit von Mitte Dezember bis Mitte März etwa 500 kg Samen liefern kann, für etwa 5000 M bauen und für 2000 M mit Einrichtung und Geräten versehen können. Dann ergibt sich eine Verzinsung und Tilgung von 250+200 = 450 M, d. h. für 1 kg etwa 0,90 M, wenn regelmäßig geklengt wird. Das ist aber nicht in allen Jahren möglich (auch dies wird nicht immer genügend berücksichtigt), Fehlernten und knappe Jahre machen einen Strich durch die Rechnung. Man wird also in dem angeführten Falle 1,20 bis 1,50 M rechnen müssen. Ein anderer Fall: man richtet sich in einem leerstehenden Raume einer gewerblichen Anlage eine kleine Dampfdarre ein. Sie kostet 1200 M und kann 100 kg liefern. Dann beträgt Verzinsung und Amortisation unter Berücksichtigung des vollen oder teilweisen Stillliegens in schlechten Jahren mindestens 2 M für 1 kg. Auch wenn man mit Recht den Kostenpunkt bei der Selbstgewinnung erst in allerletzter Linie berücksichtigt, muß man sich über die Kosten klar werden und deshalb auch die Verzinsung und Tilgung mit berechnen. Ganz klar aber ist, daß diese im Durchschnitt für den selbstgewinnenden Waldbesitzer niedriger sein werden als für den gewerblichen Klenger.

Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Herstellungskosten für den Waldbesitzer und gewerblichen Klenger gleich sind, so muß der gewerbliche Klenger auf sie doch noch die Kosten für seinen kaufmännischen Betrieb (einschließlich Reklame) und seinen Gewinn daraufschlagen. Dadurch bleibt die Selbstgewinnung im Durchschnitt unter allen Umständen der billigere Weg der Samenbeschaffung. Daß der Handelssamen bis vor kurzer Zeit billiger war als der selbstgewonnene, beruhte eben im wesentlichen darauf, daß sein Preis durch den billigen Samen aus warmen, regelmäßig und reich liefernden Ländern gedrückt wurde.

Im Durchschnitt wird man die Selbstkosten für 1 kg rechnen können auf Zapfenbeschaffungskosten 3 bis 5 M, im ganzen also auf 6 bis 10 M, im Durchschnitt etwa 8 M. Hat man sich die Selbstgewinnung erst eingerichtet, und hebt man grundsätzlich von jeder leidlichen Ernte soviel Samen gut auf, daß man den zu erwartenden Minder- oder Fehlertrag des kommenden Jahres decken kann, so hat man es nicht mehr nötig, in schlechten Jahren zu klengen und den Selbstkostenpreis hochzuschrauben.

Ich will zum Schluß ein ganz einwandfreies Berechnungsbeispiel folgen lassen. In einem mir unterstellten Reviere mit knapper Zapfenernte wurden 1912/13 mit großer Tatkraft die Zapfen gesammelt, nach einer 150 km entfernten, mir ebenfalls unterstellten Darre geschickt und dort gegen den angemessenen (d. h. auch volle Verzinsung und Tilgung enthaltenden) Darrlohn von 2,50 M für 1 hl ausgedarrt. 110,5 hl lieferten 106,5 kg. Die Abrechnung lautet:

Sammeln, Anfuhr, Bahnfracht . . . 633,90 M
Rechnung der Darre für An- und Abfuhr, Klengen, Verpackung und Porto . . . . 304,— „
937,90 M
Belohnung für das an beiden Stellen tätige Beamtenpersonal . . . . 100,— M
Selbstkosten zus. 1037,90 M = 9,75 M für 1 kg!
Entsprechend dem Handelspreise wurde der Samen verwertet für . . . . . . 2533,48 M = 23,79 M für 1 kg
Gewinn im Ganzen: 1495,58 M = 14,04 M für 1 kg!

Allgemeine Schlüsse will ich aber aus diesem Beispiel nicht ziehen, weil ich glaube, daß die jetzigen Handelspreise eine vorübergehende Erscheinung sind und mit der weiteren Ausdehnung der Selbstgewinnung und des Zapfensammelns und dem Aufhören der Folgeerscheinungen des Dürrejahres 1911 auf ein vernünftiges Maß zurückgehen werden.

Fortfall der Abzählungstabellen in Preußen.

Von Königl. Förster **Klamp.**

Vor einigen Jahren hatte irgend eine Zeitschrift, welche es war, vermag ich nicht mehr zu sagen, sich einmal bemüht, festzustellen, was wohl die wichtigsten Völker der Erde in einer neu erworbenen Kolonie zuerst einrichten würden. Und da wurde behauptet, Deutschland gründete in allererster Linie die Schreibstube. Unser liebes Vaterland soll also von allen Ländern der Erde dasjenige sein, das den größten Wert auf einen geordneten, ausführlichen Schreibdienst legt.

Man hat schon viele Glossen über diesen „preußischen Bureaukratismus" gemacht. Aber man darf das eine nicht vergessen, Preußen ist mit seinem „Bureaukratismus" seither nicht schlecht gefahren, und daß es sich zu solch ungeahnter Höhe emporgeschwungen hat, sollte daran nicht auch der Bureaukratismus einen kleinen Anteil haben?

„Hier, darin steckt das Geld, hier müssen wir es herausholen," sagte kürzlich ein größerer Kaufmann zu mir, indem er auf den Schreibtisch klopfte.

Ich will mit meinen Ausführungen nun auf keinen Fall einer vermehrten, unnötigen Schreibarbeit das Wort reden, sondern im Gegenteil zur Vereinfachung derselben Vorschläge machen.

Die Buchführung in jedem Betrieb, sei es nun Staats- oder Privatbetrieb, muß so gründlich und ausführlich sein, daß alle Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen sind, anderseits muß sie aber auch wieder so einfach als nur möglich sein, damit die laufenden Geschäfte unter größter Ersparung von Arbeitskräften auf dem schnellsten Wege erledigt werden können.

Die preußische Forstverwaltung hat in den letzten Jahren häufig diesem Umstand durch verschiedene Erlasse Rechnung getragen. Während auf der einen Seite die forstliche Buchführung bedeutend umfangreicher und gründlicher geworden ist, hat man sich andererseits bemüht, alles Überflüssige zu beseitigen.

Überflüssig sind vor allem solche Bücher, die schon einmal, sei es auch unter einer anderen Bezeichnung, vorhanden sind.

Nummerbücher und Abzählungstabellen. Wieviel Arbeit haben sie seither gekostet, wieviel Papier wurde zu ihren Anfertigungen gebraucht, wieviel Tinte haben ihre Spalten in sich aufgenommen und wieviel Seufzer manches — dem Schreibwerk abholden — Grünrocks liegen zwischen den Blättern begraben! Und nun lagen sie am Schluß des Wirtschaftsjahres friedlich zusammen auf der Oberförsterei: äußerlich verschieden, die Nummerbücher etwas dicker, dafür aber kürzer als die Abzählungs-

tabellen, im Innern jedoch gleich.*) Genau dieselben Zahlen, genau dieselben Abschlüsse.

Nun gingen sie mit der Holzwerbungskostenrechnung zur Prüfung an die Regierung — es sei denn, daß der Inspektionsbeamte die Prüfung auf der Oberförsterei vornahm — sie kamen wieder zurück, wurden noch einmal für kurze Zeit getrennt, um sich vor Absendung der Naturalrechnung wiederzufinden und nun vereint dem Ende ihrer Existenz, der Einstampfung, entgegenzuharren.

Man hat sich beim Anblick dieser umfangreichen Bücher oft die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich sei, während der kurzen Zeit ihres Gebrauchs mit einem Buch auszukommen.

Die forstlichen Verhältnisse im preußischen Staate sind aber zu verschiedenartig; während man in vielen Oberförstereien ganz gut mit einer Ausfertigung wirtschaften kann, ist dies in anderen Oberförstereien wieder mit Schwierigkeiten verknüpft. Dort sind durch den Ministerialerlaß vom 28. März 1913 III 3040 keine Bücher in Wegfall gekommen, es hat sich nur deren Anfertigung verschoben. Während man hier früher eine Kladde, ein Nummerbuch und eine Abzählungstabelle hatte, gibt es heute zwei Kladden und ein Nummerbuch.

Die Schlagabnahme soll nach dem obenerwähnten Ministerialerlaß nach der Kladde erfolgen. Bei einer klassenweisen Numeration geht dies aber sehr schlecht, und da ist es vielfach üblich geworden, daß der Förster noch eine zweite Kladde anfertigt, nach der der Revierverwalter abnehmen kann. Nun empfiehlt ein Herr in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" die Beseitigung der klassenweisen Numeration. Es ist dies schon oft angeregt worden, aber so ohne weiteres wird es sich nicht bewerkstelligen lassen. Wie schon gesagt, sind die forstlichen Verhältnisse in Preußen zu verschiedenartig. Man kann nicht alle Oberförstereien über einen Kamm scheren. Es ist ein Unterschied, ob die Oberförsterei 1000 oder 4000 ha Staatswald hat, ob sie hauptsächlich aus Laub- oder aus Nadelholzbeständen oder aus beiden zugleich besteht. Ferner spielt die Größe der Schutzbezirke, der Holzabsatz, die Art des Holzverkaufs und vieles andere mit. Infolge dieser Verschiedenartigkeit wird es sich auch schwerlich empfehlen, ein einheitliches System für die ganze Monarchie einzuführen. Ich habe bisher drei Arten der Numerierung kennen gelernt und jede hatte da, wo sie angewandt wurde, ihre Berechtigung.

1. **Die fortlaufende Numeration und gleiche Buchung im Nummerbuch und in der Abzählungstabelle.** Der Schlag wird hierbei von Anfang bis Ende fortlaufend aufgenommen, gleichviel welche Holzart und welches Sortiment aufeinander folgt, jedoch wird jedes Sortiment in einer besonderen Spalte gebucht. Das Nummerbuch und die Abzählungstabelle ist eine genaue Abschrift der Kladde.

2. **Fortlaufende Numeration mit klassenweiser Untereinanderbuchung in der Abzählungstabelle.** Hier werden in der Abzählungstabelle die vorkommenden Sortimente der Reihe nach, wie sie in der Holztaxe aufgeführt sind, untereinander gebucht. Die Nummern kommen dadurch natürlich in bunter Folge zu stehen.

3. **Klassenweise Numeration.** Bei dieser ist eine Vornumeration erforderlich. In der Kladde wird der Schlag fortlaufend aufgenommen, Länge und Durchmesser werden sofort angestempelt, die Nummer (also Vornummer) jedoch mit Blei- oder Blaustift angeschrieben. Zu Hause gibt der Förster, nachdem er den Kubikinhalt berechnet hat, jedem Stamm die richtige Nummer, so daß zum Unterschied von der unter Nr. 2 genannten Art im Nummerbuch und in der Abzählungstabelle nicht allein die Sortimente fortlaufend untereinander, sondern auch die Nummern in der richtigen Reihenfolge stehen.

Die so ermittelten richtigen Nummern werden alsdann im Schlage noch angeschlagen. Es ist ja nun ganz klar, daß, was Schlagaufnahme und Anfertigung der Bücher anbetrifft, Nr. 1 die wenigste, Nr. 2 etwas mehr und Nr. 3 die meiste Arbeit veranlaßt. Aber wie steht es mit dem Verkauf und der Eintragung und Kontrollierung der Holzzettel? Hier hat sich die Reihenfolge verschoben zu 3, 2, 1. Und zwar ist die Mehrarbeit von Nr. 1 gegen 2 und 3 nicht so gering, wie der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 339 mit den Worten: „Die paar Nummern, die auf dem Holzverabfolgezettel und im Verkaufsprotokoll mehr geschrieben werden müssen" wohl meint. Der Herr hat in seinen weiteren Ausführungen den Regierungsbezirk Cassel erwähnt und kennt demnach auch dann die dortigen Verhältnisse. Dann weiß er wohl auch, daß es in Cassel Oberförstereien gibt, die nur Nadelholz-, hauptsächlich Kiefserneinschlag haben und jährlich etwa 70 000 bis 80 000, vielfach noch mehr, Stämme verkaufen. Von diesem Holz wird in den meisten Fällen nur ein ganz geringer Prozentsatz für den örtlichen Bedarf abgesetzt. Über 90 % ist Handelsholz und wird in großen Losen verkauft. Da ist es aber doch ein Unterschied, ob in der Verkaufsverhandlung und auf dem Holzverabfolgezettel bei einem Distrikt, in dem etwa 6000 Stämme liegen, z. B. zu schreiben ist: „Von Nr. 1401 bis 3526" oder es sind diese 2126 Nummern aus den 6000 herauszuziehen. Hat man hier bloß zwei Nummern einzutragen, so können es dort 1000 sein. Das sind bei doppelter Buchung, in der Versteigerungsverhandlung und auf dem Holzzettel, 2000 Nummern.

Dies ist aber nun nicht die alleinige Mehrarbeit, es kommt auch noch, wie der Herr Kollege Streck in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" schon angeführt hat, die vermehrte Buchung der Namen der Käufer im Nummerbuch hinzu. Und diese Arbeit ist gewiß nicht zu gering zu achten. Sie fällt nicht allein dem Forstschreiber, sondern auch dem Förster zur Last, wenn er die Holzzettel einträgt.

Über die Meinung, daß der Käufer sein Holz bei der sortimentsweisen Numerierung schwerer findet, kann man verschiedener Ansicht sein.

*) Das ist durchaus nicht immer der Fall. Wenn die Hölzer im Walde so nummeriert sind, wie sie liegen, sieht die Abzählungstabelle wesentlich anders aus. Die Schriftleitung.

In den meisten Fällen sind die verschiedenen Sortimente äußerlich ohne weiteres voneinander zu unterscheiden. Der Käufer geht also auch nur diesen Sortimenten nach, und da ist es entschieden vielfach, besonders bei schlechtem Wetter, für ihn von Vorteil, wenn er fortlaufende Nummern hat, er kann seinen Holzzettel ruhig stecken lassen, er weiß, daß alle Nummern z. B. von 91 bis 120 ihm gehören. Bei der nach Lage des Holzes fortlaufenden Numerierung ist dies aber anders, da muß er bei jedem Stamm, bei jedem Holzstoß prüfen, ob die Nummer auch auf seinem Zettel steht. Verwechselungen der Nummern können meines Erachtens hier viel leichter vorkommen als bei der klassenweisen Numerierung.

Die Einführung der fortlaufenden Numerierung würde für manche Oberförstereien eine ungeheure Mehrarbeit bedeuten, ich möchte sagen, daß die Arbeit vielfach von dem Forstschreiber nicht zu bewältigen ist, wenigstens nicht in der Zeit, in welcher es seither geschehen ist und in der es bei rechtzeitigem Verkauf auch ferner geschehen müßte.

Der Herr führt in seinem Aufsatz in Nr. 16 mehrfach an, daß der Forstschreiber entlastet worden wäre und dementsprechend freie Zeit hätte usw. Wie würde sich aber die Arbeit vermehren, wenn überall die fortlaufende Numerierung eingeführt würde? Gewiß, es gibt viele Oberförstereien, in denen die Forstschreiber nicht so sehr mit Arbeiten belastet sind. Dort wird meistens auch schon die fortlaufende Numeration gebräuchlich sein und wenn nicht, ihre Einführung keine Schwierigkeiten bereiten.

In großen Oberförstereien aber, die in der Hauptsache Nadelholzeinschlag haben, wird sich bei der Einführung eine Betriebsstockung bemerkbar machen, und das wäre gewiß nicht im Interesse der Forstverwaltung. Das Holz bringt in der Regel den höchsten Erlös, je früher es verkauft wird. Es ist übrigens ein Glück, daß die Käufer, die Nadelholzgrubenholz vor dem Einschlag gekauft haben, vielfach nicht von ihrem Recht, das ihnen durch den Ministerialerlaß vom 6. Januar 1911 zugestanden worden ist, Gebrauch machen, sondern auf die Aufmaßlisten verzichten. Wenn die überall angefertigt werden müßten, dann würden die Forstschreiber bald aus den Bureaus flüchten. Es ist eigentlich sonderbar, daß man die Käufer des Holzes vor dem Einschlag gegenüber den anderen so bevorzugt.

Wer nach dem Einschlag Holz ersteht, bekommt als einzigen Ausweis den Holzverabfolgezettel, dagegen haben die Käufer, die das Holz vor der Fällung gekauft haben, früher schon eine Zusammenstellung bei der Überweisung ausgehändigt bekommen, in der die Distrikte, die Nummern und die Masse in jedem Distrikt aufgeführt war. Diese Bevorzugung hätte eigentlich genügt. Nach dem fraglichen M. E. können ja, falls der Forstschreiber überlastet ist, die im Revier sich befindenden Förster o. R. und Forsthilfsaufseher herangezogen werden. Aber wie ist es dort, wo keine derartige Beamten sind? Soweit ich orientiert bin, gibt es zahlreiche Oberförstereien, die ohne Forstaufseher sind.

Es ist nun aber ganz selbstverständlich, daß man den Förstern nicht zumuten kann, ihre Nummerbücher dreimal anzufertigen. Wie ist es aber nun anzustellen, daß auf die Abzählungstabelle verzichtet werden kann und die Förster nicht mehr Arbeit als früher haben?

Das ist nach meiner Ansicht auf folgendem Wege sehr leicht zu erreichen. Da, wo klassenweise numeriert wird, nimmt der Förster sein Holz in die Kladde auf, dann fertigt er, nachdem er die richtigen Nummern festgestellt hat, das Nummerbuch. Nach diesem Nummerbuch wird der Schlag abgenommen, das Buch geht zur Oberförsterei, wird dort von dem Forstschreiber auf das Rechnerische geprüft und dann wird nach ihm der Verkauf vorgenommen.

Später erhält es der Förster wieder zum Prüfen der eingegangenen Holzzettel zurück. Er hat dann den Vorteil, daß er Käufer und Geldbetrag nicht mehr einzutragen, sondern nur auf seine Richtigkeit zu prüfen hat. Zum Zeichen, daß der Zettel eingegangen und geprüft worden ist, genügt es, im Nummerbuch die Holzzettelnummer mit einem Farbstift anzuhaken.

Weshalb sollte nicht nach dem Buch, nach welchen die Abnahme erfolgt ist, verkauft werden können? Der einzige Grund, der entgegengestellt werden könnte, wäre, daß die Nummerbücher nicht ganz sauber bleiben, wenn es eventuell bei der Abnahme regnet. Na, ich habe schon viele Nummerbücher in der Hand gehabt, aber noch keins vorgefunden, nach welchem ein Verkauf nicht hätte erfolgen können. Der eigentliche Verkauf findet ja im übrigen nach der Versteigerungsverhandlung statt. Das Nummerbuch dient nur als Grundlage. Bisher sind die Nummerbücher auch auf der Oberförsterei und der Regierung geprüft worden. Es werden sich wohl kaum Schwierigkeiten bezüglich Unleserlichkeit usw. in den Weg gestellt haben. Voraussetzung natürlich ist, daß gutes Papier und eine wetterfeste Eisengallustinte benutzt wird. Ich fertige mir schon längere Jahre die Tinte selbst an. Zu diesem Zweck lasse ich mir von Dr. Pitschke, Bonn, ein Pulver schicken. Das kostet 1 ℳ und gibt 1 Liter Tinte. Von großer Wichtigkeit ist aber die Behandlung der Tinte. Das Gefäß, in dem sie aufbewahrt wird, muß gut verschlossen gehalten werden. Es darf kein Staub eindringen und keine Verdunstung stattfinden, sonst schmiert die Tinte. Dann empfiehlt es sich, die geschriebenen Bücher eine Zeitlang an den warmen Ofen zum Trocknen zu hängen.

Auf diese Weise angefertigte Nummerbücher halten den stärksten Regen aus. Die Tinte trennt sich nie mehr von dem Papier, es wird auch nicht eine einzige Zahl undeutlich. Mag es bei der Schlagabnahme noch so sehr geschüttet haben, und das Buch nur noch einen weichen Klumpen darstellen, sobald es einige Stunden am Ofen gehängt hat, kehrt seine Form wieder und es kann ohne jegliche Schwierigkeit als Grundlage zum Verkauf dienen.

Auch diejenigen Oberförstereien, die fortlaufende Numeration und gleiche Buchung haben, hätten einen Vorteil, wenn die Bestimmung getroffen würde, daß Abnahme und Verkauf

nach einem Buch zu erfolgen haben.*) Den Forstschreibern wäre die Mühe des Vergleichens der Kladde mit dem Nummerbuch erspart und die Förster hätten, wie oben schon erwähnt, die leichtere Buchung der Holzzettel.

*) Wir glauben, daß bei zahlreichen Sortimenten und verschiedenen Holzarten ein Verkauf nach einer Abzählungstabelle sehr schwierig ist, in der das Holz in der Reihenfolge eingetragen ist, wie es im Walde liegt. Die Schriftleitung.

In der kurzen Zeit, in der das Nummerbuch auf der Oberförsterei nötig ist, kann sich der Förster sehr gut mit der Kladde behelfen, auch würde der preußische Staat, abgesehen von den Vorteilen der Papierersparnis usw., wohl schwerlich einen Nachteil haben, wenn die Namen der Käufer und die Geldbeträge, die jetzt fünfmal zu verbuchen sind (Versteigerungsverhandlung, Nummerbuch, Holzzettel, Försterkladde und Manual des Rendanten), künftig bloß viermal eingetragen würden.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Hessischer Forstverein.

Die 32. Versammlung fand am 15. und 16. August 1913*) in Birstein statt. Vorsitzender: Forstmeister Martin-Waldau.

Geh. Forstrat Reiß-Offenbach referiert über die Waldungen der Fürstlich Isenburgschen Oberförsterei Birstein, in die der Ausflug der Versammlung am zweiten Versammlungstage erfolgte.

Sodann bespricht Oberförster Balthasar-Hilders das Thema: „Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit im Vereinsgebiete mit der Erziehung und der Behandlung der Esche gemacht worden?"

Die Esche erfahre bei weitem nicht die Berücksichtigung, die sie verdiene. Sie sei ein echt deutscher Baum. In der Höhenlage gehe sie vom Ostseespiegel bis zu 1300 m in den Berner Alpen, in Deutschland bis zu 950 m im Bayerischen Walde. Sie verlange einen mineralisch kräftigen, tiefgründigen und lockeren Boden und vor allem ein hohes Maß von Frische oder Feuchtigkeit, die aber nicht stagnieren oder den Boden versäuern dürfe. Die Exposition habe keinen nennenswerten Einfluß, wenn auch die Nord-, Nordost- und Osthänge ihr besonders zusagten. Auch die Bodenneigung sei gleichgültig, sie gedeihe auch an den steilsten Hängen. Besonders die Au- und Bruchböden, die besseren Basalt-, Phonolith-, Kalk-, Granit- und auch noch Buntsandsteinböden gewährten ihr einen guten Standort. Arme Sandböden, Ton- und saure Moorböden seien für die Esche ungeeignet. Auf geeigneten Böden wachse sie schnell. Stammhöhen von 30 m und Stammabschnitte hochwertigsten Holzes von 2 bis 3 fm im 120. Jahre seien dann keine Seltenheit. Hierzu komme ihre leichte Nachzucht. Die technischen Eigenschaften des Eschenholzes seien glänzende. Hervorragend seien seine große Elastizität, Biegsamkeit, Festigkeit, Tragfähigkeit, daneben sei es verhältnismäßig leicht und sehr zäh. An Brennkraft stehe es dem Buchenholz gleich. Dieser trefflichen technischen Eigenschaften halber sei Eschenstammholz sehr gesucht und gut bezahlt. Deutschlands Produktion reiche leider zur Deckung des Bedarfs bei weitem nicht aus. Der Bau von Eisenbahnwagen, elektrischen Wagen, Schiffen, Automobilen erfordere alljährlich erhebliche Mengen Eschenholzes, ferner gebrauche die Möbelfabrikation viel Eschenholz, ebenso das Wagnergewerbe und die Kleinindustrie, die sich mit Herstellung von Turngeräten, Axt-, Harken-, Hammerstielen, Rechen, Sieben, Peitschenstöcken, Rädern, Schneeschuhen usw. befasse.

*) Leider wurde uns dieser Bericht aus dem Jahre 1913 erst unlängst zur Verfügung gestellt, daher die verspätete Berichterstattung.

Durch Umfrage habe er festgestellt, daß im Vereinsgebiete im Durchschnitt der letzten zehn Jahre etwa 1000 fm Eschenholz jährlich eingeschlagen worden seien. Durchschnittlich sei pro Festmeter der Preis von 30 ℳ gezahlt worden; die starken Hölzer hätten 60 bis 120 ℳ pro Festmeter gebracht. In neuerer Zeit habe man erfreulicherweise dem Anbau dieser wertvollen Holzart mehr Aufmerksamkeit zugewendet.

Nach seiner Meinung sei die I. bis einschließlich III. Bodenklasse für Buche allgemein auch für den Eschenanbau geeignet, allerdings mit der Einschränkung, daß auf Buntsand nur die besseren, namentlich frischen Teile (Mulden, Senkungen usw.) der III. Bonität noch in Frage kämen.

Völlig reine, ältere, über 50 Jahre alte Eschenbestände seien nur in geringem Umfange vorhanden, kleinere Gruppen und Horste reiner Eschen bis zu 0,5 ha jeden Alters fänden sich häufiger, und zwar teils natürlich entstanden, teils künstlich erzogen. Die weitaus größte Verbreitung habe die Esche als Mischholz, einzeln oder in kleinen Gruppen, in den Buchenbeständen.

Aus dem Mangel an älteren reinen Eschenbeständen könne man schließen, daß deren Erziehung nicht erstrebenswert sei. So schattenertragend die Esche in der Jugend auch sei, so gehöre sie doch zu den entschiedenen Lichtholzarten und bleibe etwa vom 10. Lebensjahre andauernd lichtbedürftig. In reinen Eschenhorsten verwildere der Boden und gehe zurück. Das Laub verwese so schnell, daß sich schon nach einem Jahre nur noch Spuren von ihm fänden; infolgedessen stelle sich üppiger Gras- und Krautwuchs ein, der Boden verangere in starkem Maße und gehe zurück. Die Esche werde daher besser in Mischung mit bodenbessernden Holzarten erzogen, und zwar in kleinen Horsten, Gruppen oder einzeln, jedenfalls so, daß der von der Esche beanspruchte Standort noch unter dem wohltätigen Einflusse dieser bodenbessernden Holzarten stehe. Am wohlsten fühle sich die Esche im Schutze und unter der Pflege der Buche.

Die Mischung von Buche und Esche sei daher anzustreben. Hierbei müsse man unterscheiden Buchenverjüngungsbestände, in denen ältere Eschen vorhanden seien, und solche ohne diese. In ersteren beschreite man den Weg der natürlichen Verjüngung; die Schlagstellung sei so lange tunlichst dunkel zu belassen, bis der Buchenjungwuchs in

ausreichendem Maße vorhanden und genügend erstarkt sei. Einige gute Eschensamenbäume seien an geeigneten Stellen zur Ansamung etwa vorhandener Lücken bis zum Räumungshieb zu belassen.

Fänden sich in solchen Verjüngungsbeständen statt der erwünschten Mischung von Buche und Esche reine Eschen vor, dann solle man diesen durch Hiebe das nötige Licht geben und bald räumen. Etwas Buchenjungwuchs werde auch hier meist vorhanden sein. In Buchenbeständen und auf anderen Flächen mit gutem Eschenboden, auf denen die Esche bisher fehle oder nur spärlich vertreten sei, sollte man ihre künstliche Einbringung versuchen, und zwar möglichst durch Saat. Auf gutem Mullboden könne ohne weitere Bearbeitung gesät werden, im Rohhumus empfehle es sich, wenigstens mit dem Fuße kleine Plätze mineralischen Bodens für den Eschensamen freizulegen und diesen dann leicht anzutreten. Grundsätzlich sei aber zunächst auf die Erziehung der Buchenverjüngung hinzuwirken. Es erscheine daher richtig, die Esche erst im Samenschlag einzubringen; man komme auch im Licht-, sogar im Räumungsschlage mit der Saat noch nicht zu spät, besonders nicht mit vorgekeimtem Samen. Für breitwürfige Vollsaat oder Saatstreifen genügten 25 kg, für Plätzesaat 12 kg pro Hektar. Der Eschensamen müsse von den Stielen abgestreift werden, damit die Körner bei der Saat einzeln lägen. Pro Hackplatz genügten etwa zehn Körner völlig. Wenn man nicht gleich im Herbst säe, empfehle es sich, den Samen anzuwalzen. Die Plätzesaat koste je Hektar bei 1,5 Quadratmeter Entfernung der Plätze etwa 25 M. Die Pflanzung sei auf das Notwendigste zu beschränken. Müsse man pflanzen, dann tunlichst nur auf kleinen Flächen mit 2- bis 3jährigen Kamppflanzen.

Der weiteren Pflege der Esche müsse Aufmerksamkeit zugewendet werden. In Mischung mit Buche müsse mit der Läuterung schon im Lichtschlage begonnen werden, um die schlimmsten Sperrwüchse, die krebsigen Stämmchen, Zwiesel usw. zu entfernen. Bis zum 40. Jahre seien etwa drei Läuterungen vorzunehmen. Im Stangenholzalter des Mischbestandes setzten dann die eigentlichen Durchforstungen ein, bei denen die energische Kronenfreistellung der Esche zu erstreben sei. Für alle Durchforstungen müsse für die Esche der Grundsatz gelten: allmähliche, aber energische Kronenfreistellung. In reinen Eschenjungbeständen und in solchen mit geringer Buchenbeimischung müsse zunächst die Buche begünstigt werden und eventuell müsse Buche durch Unterbau eingebracht werden. Dieser müsse etwa im 40jährigen Alter durch Pflanzung 3- bis 5jähriger Buchenlohden einzeln oder in kleinen Büscheln in ungefähr 3 m-□ erfolgen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen werde ein solcher Unterbau etwa 20 M pro Hektar kosten. Die weitere Behandlung werde dann so zu erfolgen haben, daß Durchforstungen der Eschen dem Buchenunterstand genügend Licht verschafften unter Beseitigung aller an Eschenstämmen reibenden Buchenäste. Am Ende der Umtriebszeit, die für Esche gleich der Buche auf 120 Jahre zu veranschlagen sei, könne man dann bei normaler Entwickelung recht durchmesserstarke, lange und vollholzige, wertvolle Eschen mit zwischen- und unterständigen, etwa 80jährigen Buchen haben.

Geh. Oberforstrat Dr. **Walter** warnt vor der Pflanzung der Esche, rät hingegen sehr zu natürlicher Verjüngung.

Forstmeister **Fenner** bemerkt, daß die natürliche Verjüngung der Esche sich leicht vollziehe, aber in der Jugend bei starkem Graswuchs unter Spätfrösten leide. Die einzelne z. B. in Buchendickungen eingesprengte Esche tauche hier unter und verschwinde bei ihrem großen Lichtbedürfnisse; die Einsprengung in kleinen Horsten sei daher entschieden vorzuziehen.

Forstmeister **Bierau** weist darauf hin, daß er Lücken in Fichtenbeständen mit sehr gutem Erfolge mit Eschen angebaut habe. E.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Annahme und Ausbildung von Forstlehrlingen während des jetzigen Krieges.

Allgemeine Verfügung Nr. III 29/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 8736.

Berlin W 9, 9. August 1914.

Mit Rücksicht darauf, daß die Einstellung einer größeren Zahl von Forstlehrlingen der Staatsforstverwaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen erwünscht erscheint, ermächtige ich Sie, in diesem Jahre die dreifache Zahl der zurzeit für den dortigen Bezirk zuzulassenden Forstlehrlinge anzunehmen. Der Eintritt kann schon jetzt gestattet werden, jedoch nur mit der Maßgabe, daß die vorgeschriebene Lehrzeit erst vom 1. Oktober d. Js. rechnet. Die Vorschrift im § 3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905, wonach die Ausbildung der Lehrlinge während des Jahres vor Eintritt in die Forstlehrlingsschule nur einem Verwaltungsbeamten zu übertragen ist, wird für dieses Jahr dahin abgeändert, daß auch geeigneten Revierförstern und Förstern mit Revier der Staatsforstverwaltung die Annahme von Lehrlingen gestattet werden kann.

Diejenigen Forstlehrlinge, die zum 1. Oktober 1914 für eine Forstlehrlingsschule angemeldet sind, verbleiben bis auf weiteres im Walde und können, wenn der bisherige Lehrherr zur Fahne einberufen ist, in gleicher Weise, wie die jetzt neu eintretenden Lehrlinge, einem geeigneten Revierförster oder Förster mit Revier der Staatsforstverwaltung zur weiteren Ausbildung überwiesen werden. Die vorgelegten Nationale habe ich einstweilen zurückbehalten. Die Forstlehrlingsschulen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, demnächst geschlossen, da beabsichtigt ist, die Schulräume der Militärverwaltung zu Lazarettzwecken zur Verfügung zu stellen. Die Ablegung der Prüfung für alle Lehrlinge, die die Forstlehrlingsschule nicht besuchen

können oder vorzeitig verlassen müssen, wird später geregelt werden.

Freiherr von Schorlemer.

An sämtliche Herren Oberforstmeister (einschließlich des Herrn Oberforstmeisters bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter).

Verspätungen von Postsendungen an Angehörige des mobilen Heeres.

Die Regelung der Zuführung der Feldpostsendungen an die mobilen Truppen ist an und für sich ungemein schwierig. Die Postverwaltung kann mit der Versendung von den Postsammelstellen aus, wohin die Sendungen von den Aufgabepostanstalten geleitet werden, erst beginnen, wenn sie von der Militärverwaltung die erforderlichen Unterlagen über die Aufstellung und Gliederung des Feldheeres erhalten und für ihre Zwecke verarbeitet hat. Wenn diese Arbeiten unter günstigen Verhältnissen schon einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen, so war es beim Beginn des gegenwärtigen Krieges infolge der ganz besonders gearteten Verhältnisse, die fortgesetzt zahlreiche und umfassende Änderungen erforderten, damit ausnahmsweise ungünstig bestellt. Trotz der angestrengtesten und hingebendsten Arbeit aller beteiligten Stellen konnte mit der Versendung der Feldpostsendungen von den Sammelstellen im allgemeinen nicht vor dem 14. August begonnen werden. Je nach der Entfernung der Sammelstellen vom Kriegsschauplatz erfordert allein die Beförderung bis zur Etappenstraße bei dem Fehlen schneller Zugverbindungen auf den mit Militärzügen überlasteten Bahnstrecken bis zu vier Tagen Zeit. Auch für die Zuführung bis zu der für den Truppenteil zuständigen Feldpostanstalt bestehen im gegenwärtigen Feldzug außergewöhnlich große Schwierigkeiten, da einerseits die Heeresleitung die strengste Geheimhaltung der Marschquartiere fordern muß, anderseits die Truppen ihre Quartiere ständig wechseln und bei den angestrengten Märschen nicht immer Zeit finden, die Sendungen bei den Feldpostanstalten in Empfang zu nehmen.

Die Schwierigkeiten werden nunmehr hoffentlich zum größten Teil behoben sein, und es ist anzunehmen, daß die Truppen inzwischen einen großen Teil der an sie abgesandten Nachrichten erhalten haben. Störungen werden aber auch in Zukunft nicht ganz ausbleiben, da die Kriegslage häufig unvorhergesehene Änderungen in der Zuteilung der Truppenteile erfordert. Jede solche Änderung kann zur Folge haben, daß Feldpostsendungen nach längerer Beförderungszeit den Truppenteil in seiner ursprünglichen Gliederung nicht mehr antreffen und auf zeitraubenden Umwegen weiter gesandt werden müssen. Das sind Schattenseiten, die unvermeidlich mit jedem Kriege verbunden sind.

Die Postverwaltung ist sich der Wichtigkeit eines geregelten Nachrichtenverkehrs zwischen Heer und Heimat durchaus bewußt und bietet ihrerseits alles auf, dieses Ziel zu erreichen.

Berlin, den 22. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
Kraetke.

Grundsätze für amtliche Tintenprüfungen.

Vorerlaß vom 21. Juni 1912.
(Allgemeine Verfügung Nr. 36 für 1912.)
Allgemeine Verfügung Nr. 77 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. IB Ib 3967 II. 6410. III. 7894.

Berlin W 9, 16. Juli 1914.

Die durch den Erlaß vom 21. Juni 1912 (Allgemeine Verfügung Nr. 36/1912) — Min. Bl. f. L. D. u. F. S. 227 — mitgeteilten Grundsätze für amtliche Tintenprüfung sind dahin abgeändert worden, daß unter Nr. 4 hinter den Worten: „Die Firma des Erzeugers" noch die Worte: „oder des Händlers" einzuschalten sind.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden.

Verfügung, betreffend Förderung der Bienenzucht.

Allgemeine Verfügung Nr. 71 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. IA IIIe 5302.

Berlin, 10. Juli 1914.

Die letzte Zählung der Bienenstöcke in Preußen im Jahre 1912 hat gegenüber 1907 einen Rückgang von 1 541 350 auf 1 509 586, also um rund 32 000 Stöcke oder von 2½% des Bestandes, ergeben. In der gleichen Zeitspanne hat sich die Bienenhaltung im Reiche von 2 594 690 auf 2 630 837 Stöcke vermehrt. Diese für Preußen unerfreuliche Entwickelung und die wiederholt in den bienenwirtschaftlichen Vereinen, Fachzeitschriften und mehrfach auch im Abgeordnetenhause vorgebrachten Klagen über die schwierige Lage des Imkerstandes veranlassen mich, die Landwirtschaftskammern auf eine vermehrte Förderung der Bienenzucht besonders hinzuweisen. Wenn auch dem letzten Zählungsergebnisse wegen des vorangegangenen Dürrejahres und seiner Folgeerscheinungen Zufälligkeiten anhaften mögen und eine dauernde Neigung zur Abnahme der Bienenhaltung daraus nicht ohne weiteres gefolgert werden kann, so scheint es doch, daß sich die Lage der Imker in Preußen, auch abgesehen von den der Bienenzucht nicht sonderlich günstigen Witterungsverhältnissen der letzten Jahre, verschlechtert hat, und daß die zur Förderung der Landwirtschaft in erster Linie berufenen Stellen bemüht sein müssen, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.

Die Imkerei liefert in Preußen von einem Anlagekapital von zurzeit etwa 28¼ Millionen Mark ein wichtiges Nahrungs- und Genußmittel, dessen jährlicher Gesamtwert nach sachverständiger Schätzung bedeutend höher als der Wert des Bestandes sein soll. Sie kann diese Werte ohne Beeinträchtigung jeder anderen landwirtschaftlichen Produktion schaffen und leistet außerdem der Landwirtschaft und insbesondere dem Obst- und Gartenbau durch Förderung der Befruchtung der Blüten unersetzliche und in ihrem Werte nicht abschätzbare Dienste. Endlich trägt sie zur Seßhaftmachung der Landbewohner und zur Hebung ihrer Bildung bei. Die Förderung der Bienenhaltung ist daher eine Aufgabe von allgemeiner Bedeutung.

Die Verschlechterung der Lage der Imker ist, abgesehen von der ungünstigen Witterung der letzten Jahre, wohl in erster Linie auf die durch

die Kultivierung von Ödländereien verursachte Abnahme der Bienenweide, auf die steigende Kultur des Ackerbaues, die blühende Unkräuter immer mehr verschwinden läßt, auf die mit dem Rückgange der Schafhaltung verbundene Einschränkung der Weißkleeflächen, auf den verminderten Anbau von Ölfrüchten und Buchweizen sowie auf ähnliche Erscheinungen zurückzuführen, die zum Teil betriebswirtschaftliche Forderungen für den Fortschritt in der Landwirtschaft geworden sind. Der Landwirt wird bei der Ausnutzung seiner Wirtschaftsflächen auf die Beschaffung von Bienenweide im allgemeinen keine Rücksicht nehmen können. Die mittelbare Bedeutung der Bienenzucht für seinen Betrieb sollte ihm jedoch, was ohne Widerstreit mit den erwähnten betriebswirtschaftlichen Rücksichten geschehen kann, veranlassen, bei der Bepflanzung von Feld- und Weidegrenzrainen, von Rändern an Wegen und Wasserläufen und bei ähnlichen Gelegenheiten Pflanzen zu wählen, die den Bienenvölkern für gewisse Jahreszeiten Nahrung und die Möglichkeit der Aufspeicherung von Honig in den Waben bieten. Von einer geeigneten Aufklärung der Landwirte darüber, daß auf diese Weise der Imkerei und der Landwirtschaft gemeinsam gute Dienste geleistet werden können, dürfte ein Erfolg zu erwarten sein.

Ferner erscheinen die mehrfach laut gewordenen Wünsche wegen Verbesserung der Ausbildung der Imker beachtenswert. Es wird zu erwägen sein, in welcher Weise eine in den richtigen Grenzen gehaltene und doch eine gedeihliche Entwickelung versprechende Fortbildung zu erreichen ist. Eine wesentliche Vermehrung der reinen Fachschulen, wie solche zurzeit in Preetz (Holstein) und in Suderburg (Hannover) bestehen, dürfte weniger in Betracht kommen als die weitere Ausgestaltung und Vermehrung der örtlichen Unterrichtskurse, für deren Leitung sowohl die mit der Wanderlehre betrauten und nötigenfalls durch besondere Lehrgänge weiter vorzubildenden Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen, wie sonst geeignete Sachverständige in hinreichender Anzahl gewonnen werden müßten.

Ich würde bereit sein, sowohl für mustergültige und vorbildlich wirkende Pflanzungsanlagen, die eine gute Bienenweide gewährleisten, als auch zur Ausgestaltung der Bienenzuchtlehrgänge im Bedarfsfall innerhalb des Rahmens der verfügbaren Mittel erhöhte Beihilfen zu bewilligen.

Ich ersuche die Landwirtschaftskammern, diesen Runderlaß zum Gegenstand einer Beratung in dem zuständigen Ausschusse, nötigenfalls unter weiterer Hinzuziehung von Sachverständigen, zu machen und mir bis zum 1. November d. Js. darüber zu berichten, welche von den genannten oder welche anderen Maßnahmen für ihren Bezirk Erfolge erwarten lassen und ob eine Erhöhung der staatlichen Beihilfen erwünscht ist.

Allgemein bemerke ich noch, daß von einer Erörterung der mittelbar für die Einträglichkeit der Bienenzucht und -haltung in Betracht kommenden Fragen (Bekämpfung der Bienenseuche, Honigschutz, Steuerfreiheit für Zucker) abgesehen werden kann, da die Lösung dieser Fragen der Zuständigkeit des Reiches unterliegt und bereits durch Verhandlungen der beteiligten Ressorts in Angriff genommen ist.

In Vertretung: Küster.

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 2.)

15. August 1914. Zwei russische Kavalleriedivisionen mit Infanterie setzen die dicht an der Grenze gelegene kleine deutsche Stadt Marggrabowa in Brand und ziehen sich wieder über die Grenze zurück. Ein bei Mlawa, 22 km südlich Soldau stehendes russisches Kavalleriekorps weicht vor dem Anmarsch einer preußischen Kolonne nach Süden aus.

16. August 1914. Der Kaiser erkennt den höheren, mittleren und Unterbeamten sowie den Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts nach 25jähriger aktiver Dienstzeit den Anspruch auf das von König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1825 für Offiziere gestiftete Dienstauszeichnungskreuz zu.

Die deutsche Regierung erhebt einen Protest in Petersburg gegen das Sengen und Plündern der Russen.

Der österreichische kleine Kreuzer „Zenta" nimmt in der Adria allein den Kampf gegen eine größere Anzahl französischer Schiffe auf, denen er erheblichen Schaden zufügt, bevor er zum Untergang gebracht wird. Von der Besatzung retten sich 14 Stabs- und 170 Mannschaftspersonen, darunter 50 Verwundete, auf montenegrinischen Boden.

17. August 1914. Deutsche Truppen erfechten bei Stallupönen einen größeren Sieg über die Russen, wobei sie mehr als 3000 Gefangene machen, sechs Maschinengewehre erobern und viele Maschinengewehre, die nicht fortgeschafft werden konnten, unbrauchbar machen.

18. August 1914. Die russische Stadt Mlawa von deutschen Truppen besetzt.

19. August 1914. Deutsche Truppen nehmen die russische Stadt Petrikau — Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements — ein.

Bayerische und badische Truppen schlagen die bei Weiler, 15 km nordwestlich Schlettstadt, vorgedrungene französische 55. Infanterie-Brigade, bringen ihr große Verluste bei und werfen sie über die Vogesen zurück.

Die französische fünfte Kavalleriedivision wird unter schweren Verlusten bei Pervez — 23 km nördlich Namur — von deutscher Kavallerie zurückgeworfen, dem Feinde werden zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre abgenommen.

Unsere Truppen erobern bei Tirlemont, 40 km östlich von Brüssel, eine Feldbatterie, eine schwere Batterie, eine Fahne und machen 500 Gefangene.

Japan stellt an Deutschland ein Ultimatum betr. Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus japanischen und chinesischen Gewässern sowie

bedingungslose Übergabe des gesamten Pachtgebietes in Kiautschou an Japan.

20. August 1914. Deutsches Militär rückt in Brüssel ein, die belgische Königsfamilie ist entflohen.

Unter Führung des Kronprinzen von Bayern erfechten deutsche Truppen aller Stämme zwischen Metz und den Vogesen einen großen Sieg; der Feind, bestehend aus acht französischen Armeekorps, wird auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten zurückgeworfen und viele Tausende Gefangene gemacht sowie zahlreiche Geschütze weggenommen. Das Schlachtfeld erstreckt sich auf eine Ausdehnung von über 100 km und ist größer, als in den Kämpfen von 1870/71 die gesamte deutsche Armee in Anspruch nahm.

Starke russische Truppen gehen gegen die Linie Gumbinnen-Angerburg vor. Das erste Armeekorps greift den Feind an, wirft ihn zurück, macht dabei 8000 Gefangene und erobert acht Geschütze. Eydtkuhnen und Kibarty werden von den Russen geräumt.

Die von Skutari zurückkehrenden deutschen Seesoldaten erstürmen bei Visegrad eine Höhenstellung der Serben, letztere zurückschlagend.

Ein russischer Transportdampfer mit 4000 Soldaten und viel Munition stößt nach Wiener Meldungen auf eine Mine und sinkt.

In Warschau konstituiert sich eine polnische Nationalregierung und wird ein Kommandant der militärischen Streitkräfte ernannt.

21. August 1914. Die Verfolgung des Feindes und der Kampf zwischen Metz und den Vogesen dauern fort. Nach vorläufigen Ermittelungen sind über 10 000 Franzosen gefangen gemacht und 150 Geschütze sowie viele Fahnen erobert.

Dreißig serbische Bataillone mit zahlreicher Gebirgs-, Feld- und schwerer Artillerie werden östlich von Visegrad-Rudo durch die Österreicher zurückgeschlagen.

Die Österreicher weisen wiederholte russische Angriffe zwischen Novosielitza und Okna unter großen Verlusten des Feindes zurück. Russische Kavallerie, die sich gegen Lemberg bewegt, wird zurückgeschlagen und gesprengt, ein russischer General fällt, ein anderer wird verwundet und mit vielen Mannschaften gefangen genommen.

22. August 1914. Die Franzosen werden von der Armee des Deutschen Kronprinzen bei Longwy (unweit der deutsch-luxemburgischen Grenze) geschlagen.

Der Kronprinz von Bayern setzt die Verfolgung der Franzosen fort und erreicht hierbei die Linie Lunéville—Blamont.

Die belgische Festung Namur wird von den deutschen Truppen beschossen.

Die Armee des Herzogs von Württemberg schlägt die Franzosen bei Neuf-Chateau (Belgien), erobert viele Geschütze und Fahnen und macht viele Gefangene, darunter drei französische Generale.

Bei Maubeuge in Frankreich stoßen die deutschen Truppen auf eine englische Kavallerie-Brigade und schlagen sie in die Flucht.

Ein neuer Versuch der Franzosen, in Oberelsaß vorzudringen, ist durch den Sieg in Lothringen vereitelt.

Österreichische Truppen rücken siegreich in Rußland vor. Eine russische Brigade wird bei Turynka vernichtet. — Österreichische Flieger richten in russischen Lagern und Trains große Verwüstungen an.

23. August 1914. Das japanische Ultimatum bleibt von Deutschland unbeantwortet. Dem japanischen Geschäftsträger in Berlin werden die Pässe zugestellt und der deutsche Botschafter aus Tokio abberufen.

Das XXI. Armeekorps zieht in Lunéville ein.

24. August 1914. Die belgische Festung Namur ist gefallen.

25. August 1914. Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz wird zum Generalgouverneur der okkupierten Teile Belgiens ernannt. Die Zivilverwaltung ist dem zum Verwaltungschef ernannten Regierungspräsidenten von Sandt in Aachen übertragen.

*

— **Der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten** hat aus seinen Vereinsmitteln eintausend Mark dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Der Vorstand stellt die Zuwendung weiterer Mittel für die Wunden, die der Weltkrieg schlagen wird, in Aussicht.

*

— **Ein Ruf an ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der Garde.** Das stellvertretende Generalkommando des Gardekorps erläßt folgenden Aufruf: „Um die gewaltige, noch zur Verfügung stehende Volkskraft für die Landesverteidigung nutzbar zu machen, werden in nächster Zeit Neuaufstellungen von Truppen auch bei der Garde stattfinden. Dank dem sehr großen Andrange von Freiwilligen sind Mannschaften hierfür in reichlicher Zahl vorhanden, es ist aber erwünscht, immer noch mehr Offiziere und Unteroffiziere zur Ausbildung dieser jungen Mannschaft heranzuziehen. Alle Offiziere und Unteroffiziere des Ruhestandes, welche sich dazu noch fähig fühlen und früher bei Gardetruppen gedient haben, insbesondere solche, die sich noch felddienstfähig fühlen, werden deshalb aufgefordert, sich sofort zu freiwilligem Wiedereintritt bei den Ersatztruppenteilen ihrer früheren Regimenter usw. wieder zu melden."

*

— **Nochmals Kriegstestamente.** Unserer Mitteilung aus Nr. 34 d. J. auf Seite 713 können wir noch eine zweite hinzufügen, die allerdings einiges wiederholt, aber doch wertvolle Ergänzungen bringt.

Nach § 44 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R. G. Bl. S. 45 und Artikel 44 des Einführungsgesetzes vom 18. August 1896 zum Bürgerlichen Gesetzbuche (R. G. Bl. S. 104) können alle Angehörigen des aktiven Heeres, die in Kriegszeiten oder während eines Belagerungszustandes ihr Standquartier dienstlich verlassen haben oder in diesem angegriffen oder belagert sind, ferner alle Kriegsgefangenen oder Geiseln, solange sie sich in der Gewalt des Feindes befinden, unter erleichterten Formen ein Testament errichten, und zwar

1. durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung,
2. durch eine nur eigenhändig unterschriebene Erklärung. Diese ist aber mitzuunterzeichnen von einem Offizier oder einem Oberkriegsgerichtsrat oder einem Kriegsgerichtsrat oder von zwei Zeugen, an deren Stelle bei verwundeten oder kranken Militärpersonen ein Militärarzt oder ein höherer Lazarettbeamter oder ein Militärgeistlicher treten kann,
3. durch eine mündliche Erklärung, die von einem Offizier oder einem Oberkriegsgerichtsrat oder einem Kriegsgerichtsrat unter Zuziehung noch eines Kriegsgerichtsrates oder Offiziers oder zweier anderer Zeugen zu Protokoll genommen ist. Bei verwundeten oder kranken Militärpersonen können die Räte oder Offiziere durch Militärarzt, höhere Lazarettbeamte oder Militärgeistliche vertreten werden.

Diese Vorschriften gelten auch für alle Personen, die zur Besatzung eines in Dienst gestellten Schiffes der Kaiserlichen Marine gehören, solange das Schiff sich außerhalb eines inländischen Hafens befindet oder solange sie als Kriegsgefangene oder Geiseln in der Hand des Feindes sind. Die Vorschriften gelten aber auch für andere an Bord eines solchen Schiffes genommenen Personen, solange das Schiff sich außerhalb eines inländischen Hafens befindet.

Alle diese Kriegstestamente gelten aber **nur ein Jahr** nach dem Aufhören des mobilen Zustandes des Truppenteils oder nach der Rückkehr des Schiffes in einen inländischen Hafen oder nach dem Ausscheiden des Erblassers aus dem Truppenteile oder der Schiffsbesatzung.

Außerdem können **in ordentlicher Form** Testamente mit unbeschränkter Geltungsdauer errichtet werden, indem als Urkundspersonen an Stelle des Richters oder Notars ein Kriegs- oder Oberkriegsgerichtsrat, an Stelle des Gerichtsschreibers ein Militärgerichtsschreiber tritt (§§ 1 u. 2 des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1901 R. G. Bl. S. 185).

Befreit von Stempel und Gerichtsgebühren sind die Militärpersonen hinsichtlich der von ihnen bei der Mobilmachung errichteten einseitigen und wechselseitigen letztwilligen Verfügungen sowie hinsichtlich deren Zurücknahme. Die Eröffnung dieser Verfügungen erfolgt gebührenfrei. Anträge auf Todeserklärung der im Kriege vermißten Militärpersonen sind ebenfalls gebührenfrei zu bearbeiten (§ 8 Nr. 5 des Preuß. Gerichtskostengesetzes, Ges.-S. 99 S. 328).

— **Die Kriegsdarlehnskassen.** Nachdem der Reichstag das Darlehnskassengesetz am 3. d. Mts. verabschiedet hat, sind die Darlehnskassen im Laufe des 8. d. Mts. eröffnet worden. Ihre Tätigkeit besteht darin, daß Kredite gegen Verpfändung von Waren oder Wertpapieren gewährt werden. Der Zinsfuß, zu dem das geschieht, ist vorläufig auf 6½ % festgesetzt worden. Das ist besonders deshalb bemerkenswert, weil die Beleihung danach noch unter dem Lombardzinsfuß der Reichsbank erfolgt. Der Lombardzinsfuß der Reichsbank beträgt nämlich gegenwärtig 7 vom Hundert. Die Tätigkeit der Kassen wird sich, wie veröffentlichte Bedingungen beweisen, nach so liberalen Bestimmungen, wie unter den obwaltenden Verhältnissen nur möglich, vollziehen. Schon die Festsetzung des Termins, dessen Kurse die Beleihung von Wertpapieren zugrunde gelegt werden, bekundet ein solches Entgegenkommen. Es ist dafür die amtliche Berliner Notiz vom 25. Juli d. Js. bestimmt worden. Das war der Sonnabend, an dem der Krieg zwischen Serbien und Österreich ausbrach und der Börse zum erstenmal die Augen darüber aufgingen, was für Deutschland dabei auf dem Spiele stand. Unser Effektenmarkt war erschüttert, aber es konnte doch im großen und ganzen noch von einem regelrechten Geschäft die Rede sein. Der 27. Juli brachte zwar eine Erholung, doch schon der 28. Juli sah einen scharfen Rückschlag; am 29. Juli wurde der Ultimohandel eingestellt, am 30. konnte nur noch ein Viertel aller Kassapapiere notiert werden, und am 31. Juli, dem Tage der Erklärung des Kriegszustandes in Deutschland, wurde die Kursfeststellung in Berlin überhaupt sistiert.

Die Auswahl der Wertpapiere, die zur Beleihung kommen sollen, lehnt sich eng an die Bestimmungen an, die im Lombardverkehr mit der Reichsbank gelten. Die Papiere, die unter die Klasse 1 der bei der Reichsbank lombardfähigen Werte fallen, sollen bis zu 60 % jenes Kurses vom 25. Juli beliehen werden. Zu dieser Klasse 1 gehören die deutschen Staatsanleihen aller Art, die Rentenbriefe, die Provinzial-, Kreis-, Stadt-, Deichbau- und ähnlichen Obligationen, ferner die landschaftlichen Pfandbriefe, die Pfandbriefe und teilweise auch die Kommunalobligationen der deutschen Hypothekenbanken, die Stammaktien, Stammprioritäten und Prioritätsobligationen der deutschen Eisenbahnen. Im Lombardverkehr der Reichsbank wurden sie bis zu ¾ des Kurswertes beliehen, bei den Kriegsdarlehnskassen sind sie es, wie wiederholt sei, bis zu 60 %. — Bis zu 40 % des Kurswertes vom 25. Juli sind bei den Kriegsdarlehnskassen beleihbar die unter Klasse 2 der Reichsbank-Lombardfähigkeit fallenden Papiere, ausgenommen die russischen Werte, die nur bis zu 25 % ihres Kurswertes beliehen werden dürfen. Es verbleiben dann die Renten Italiens, Österreich-Ungarns sowie Schwedens und Norwegens. (Im Lombardverkehr der Reichsbank waren sie ebenso wie Russenwerte mit 50 % des Kurswertes beleihbar.) Darüber hinaus sollen bei den Kriegsdarlehnskassen indessen auch andere, bisher bei der Reichsbank zum Lombard nicht zugelassene, aber an den deutschen Börsen notierte Werte lombardfähig sein, und zwar fest verzinsliche inländische Papiere bis zu 50 %, Aktien bis zu 40 %, doch nicht über 75 % ihres Nennwertes. Im übrigen ist den Darlehnskassen die individuelle Behandlung der einzelnen Fälle überlassen. Jene Beleihungsquoten stellen nur die Höchstgrenze dar.

Die allgemeine Verwaltung der Darlehnskassen wird in Berlin durch die „Hauptverwaltung der Darlehnskassen" geführt. — Die Darlehnskassen befinden sich in **Berlin, Behrenstraße** 22, ferner sind in 99 **deutschen Städten** Darlehnskassen eingerichtet, die ihre Tätigkeit begonnen

haben. Bei der herrschenden Kreditbedürftigkeit werden die Darlehnskassenscheine bald in großer Anzahl im Verkehr erscheinen. Wenngleich für diese Scheine kein Annahmezwang besteht, so sind sie doch als vollwertiges Geld anzusehen, denn es haftet dafür nicht nur das gestellte Pfand, sondern der Empfänger mit seinem ganzen Vermögen. Irgendwelches Mißtrauen gegen die Darlehnskassenscheine, die bei allen öffentlichen Kassen des Reiches und sämtlicher Bundesstaaten nach ihrem vollen Nennwert jederzeit in Zahlung genommen werden, ist daher nicht am Platze.

Allgemeines.

— **Heilverfahren der Angestelltenversicherung.** In der 9. Sitzung des Verwaltungsrats vom 30. Juni wurden bezüglich des Heilverfahrens verschiedene Anfragen gestellt und wie folgt beantwortet: Eine Operation wird gegen den Willen des Patienten nicht vorgenommen; die Reichsversicherungsanstalt fragt nur an, ob er sich einer Operation unterziehen wolle, zu der sie alsdann einen Kostenbeitrag in Aussicht stellt. Wenn nach Ansicht der Versicherungsanstalt bei einem Leiden nur eine Operation zur Wiedererlangung der Berufsfähigkeit führen kann, so lehnt sie allerdings ein anderes Heilverfahren ab. In diesen Fällen kommt es vor, daß ein Spezialarzt, jedoch nie ein Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt, Patienten zugewiesen erhält mit der Weisung, sie unter Voraussetzung ihrer Einwilligung zu operieren. — Akute Erkrankungen, wie Blinddarmentzündung und dergleichen, fallen nicht unter § 36 des Versicherungsgesetzes. — Nachbehandlung wird nur dann gewährt, wenn sich von der Verlängerung einer Kur die Erreichung des gesetzlichen Zieles, d. h. die Wiederherstellung der Berufsfähigkeit, erwarten läßt. — Ob ein Zahnheilverfahren zu bewilligen ist, kann nur nach Lage des einzelnen Falles entschieden werden; auch hier setzt die Bewilligung voraus, daß eine schon unmittelbar vorliegende Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit beseitigt werden kann. — Bei Heilverfahren auf unbestimmte Zeit wird den Patienten regelmäßig 14 Tage vorher von dem angesetzten Schluß der Behandlung Nachricht gegeben. Es ist jedoch möglich, daß bei unbotmäßigem Verhalten eines Patienten auch einmal telegraphisch Weisung zum Abbruch des Verfahrens erteilt wird. — Ganz ausnahmsweise wird mit der Entscheidung, wann ein Heilverfahren zu beenden sei, der behandelnde Arzt betraut. Grundsätzlich darf es natürlich nicht länger dauern, als zur Wiedererlangung der völligen Berufsfähigkeit erforderlich ist. — Während des Krieges wird Heilverfahren nicht gewährt. Hg.

— **König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter.** Die aus Anlaß der goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelms I. durch Sammlungen unter den Staatsbeamten aller Behörden und durch eine reiche Spende aus der Schatulle des Kaisers ins Leben gerufene Stiftung hat auch im letzten Jahre manche Not gelindert. Ihr Zweck ist die Bekämpfung der Notlage, mit welcher zahlreiche nach dem Tode des Vaters unversorgt zurückbleibende Töchter unmittelbarer Staatsbeamten zu kämpfen haben. Am Sitze jedes Oberpräsidiums bestehen Provinzialkommissionen, die mit Hilfe von Vertrauensmännern das Interesse der Stiftung bei den höheren und mittleren Beamten einschließlich der Lehrer an den Universitäten und staatlichen Unterrichtsanstalten vertreten.

— **Für Töchter vorm Feinde gefallener Offiziere.** Die gemeinnützige Mathilde Zimmer-Stiftung (Kurator: Professor D. Dr. Zimmer) in Berlin-Zehlendorf gewährt, wie uns von dort mitgeteilt wird, in ihren elf Töchterheimen Freistellen für Töchter von Offizieren, die im Kriege den Tod fürs Vaterland gefunden haben.

— **Beitreibung von Forstgefällen.** Der Bundesrat hat am 7. August d. Js. (R. G. Bl. S. 359) eine Verordnung erlassen, wonach das Gericht auf Antrag des Beklagten eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten bestimmen kann. Die Bestimmung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Sie kann für den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag der Forderung erfolgen und von der Leistung einer nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmenden Sicherheit abhängig gemacht werden. Der Antrag ist nur für eine Geldforderung zulässig, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden ist. Der Zinsenlauf wird durch die Zahlungsfrist nicht berührt.

Forstwirtschaft.

— **Der Urwald als Verteidigungswall.** Als Unterstützung der Verteidigung des Panamakanals ist auf Vorschlag des Gouverneurs der Kanalzone, des Obersten Goethals, von Washington aus bestimmt worden, daß die tropische Vegetation zu beiden Seiten der Kanalstrecke erhalten bleiben und geschont werden solle. Begründet wird diese Maßregel mit den amerikanischen Erfahrungen auf den Philippinen, welche beweisen, daß ein schwer durchschreitbarer Urwald ein ausgezeichnetes Fronthindernis für eine feindliche Truppe ist und diese am Vordringen hindert.

— **Aufforstung von Ödländereien in der Mark.** Die Tätigkeit der Provinz Brandenburg auf dem Gebiet der Ödlandsaufforstung hat in den letzten zwei Jahren sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. In dieser Zeit sind rund 1350 ha Ödländereien angekauft worden, von denen 290 ha im Kreise Zauch-Belzig, 500 ha bei Polenzig, Klein- und Groß-Libichow im Kreise Weststernberg, 140 ha im Kreise Ostpriegnitz und 420 ha im Kreise Arnswalde liegen. Für den Ankauf dieser Flächen sind einschließlich Holzbestand, Gebäude und Inventar etwa 710 000 ℳ aufgewendet worden. Von den in den Kreisen Zauch-Belzig und Westpriegnitz angekauften Flächen eignet sich ein Teil zur landwirtschaftlichen Benutzung sowie zu Obstbaum-

anlagen; die hierzu nötigen Arbeiten sollen von den neu gegründeten Wanderarbeitsheimen in Treuenbrietzen und Kyritz ausgeführt werden, während die in den Kreisen Weststernberg und Arnswalde gelegenen Flächen, soweit sie nicht schon mit Wald bestockt sind, zur Aufforstung kommen. Mit dieser ist bereits der Anfang gemacht und 30 ha sind schon neu angepflanzt. Im übrigen bezogen sich die ersten Arbeiten hauptsächlich auf die Einteilung der Ländereien in Jagen, Räumung und Ausbau der Wege und Gestelle, Einrichtung von Saatkämpen, Bestellung der demnächst aufzuforstenden Flächen mit Lupinen und Pflege der vorhandenen Kulturen und Schonungen. Diese Arbeiten, die im Kreise Weststernberg von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, im Kreise Arnswalde vom Kgl. Forstmeister Dittmar geleitet werden, sind mit den Leuten der Arbeiterkolonie Friedrichswille sowie den Insassen der Rettungshäuser Buschmühle, Seehof und Zühlsdorf ausgeführt.

— **Schutz seltener Vogelarten.** Der Landrat zu Neidenburg unterstützt die Vogelschutzbestrebungen wirksam durch folgende, nachahmenswerte Anordnungen. In jedem im Kreise abzuschließenden Jagdpachtvertrage ist aufzunehmen: „Es ist bei einer Vertragsstrafe von 50 ℳ verboten, Adler aller Art, Gabelweihen und Wanderfalken, Kolkraben, Eulen einschließlich des Uhu und Eisvögel im Jagdbezirke zu erlegen. Nur ausnahmsweise — bei erheblicher Schädigung der Jagd oder der Fischerei — darf nach Einholung der Erlaubnis des Herrn Landrats eine von diesem zu bestimmende Anzahl der bezeichneten Vögel abgeschossen werden." — Außerdem werden die Herren Besitzer von Eigenjagdbezirken ersucht, den obengenannten Vögeln wie auch ihren Horsten und Nestern Schutz angedeihen zu lassen. Denn bei dem — mit Ausnahme des Hausstorches — fast überall seltenen Vorkommen dieser Vögel im Kreise ist der Schaden, den sie anrichten können, nur geringfügig, während ihre Erhaltung wesentlich zur Belebung des Landschaftsbildes beiträgt und im Interesse jedes Naturfreundes liegt.

— **Vorkommen der Nonne in Ostpreußen.** Nach Zeitungsmeldungen tritt die Nonne in den Waldungen Ostpreußens, namentlich in den Kreisen Allenstein, Sensberg und Lyck, in diesem Jahre wiederum in größeren Mengen auf, so daß ein erheblicher Schaden befürchtet wird. Auch in den litauischen Wäldern um Insterburg und Tilsit ist die Nonne, allerdings nur vereinzelt, beobachtet worden.

— **Auftreten des Kiefernprozessionsspinners.** In den Kiefernbeständen der Oberförsterei Grünewalde, Regierungsbezirk Magdeburg, Schutzbezirk Plötzky, tritt in diesem Jahre der Kiefernprozessionsspinner in erheblichen Mengen auf. Da die Raupen dieses Insekts mit vielen giftigen Haaren besetzt sind, die sich in die Haut einbohren und bei Menschen sowie Tieren schmerzhafte Entzündungen verursachen, so wirkt das massenhafte Vorkommen des Kiefernprozessionsspinners schon aus diesem Grunde sehr schädlich und erfordert eine energische Vertilgung.

Geschäftliches.

— **Kalender „Waldheil" 1915.** Das Erscheinen des 27. Jahrganges des Kalenders „Waldheil" ist in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt. Das beliebte forstliche Taschenbuch erscheint wiederum, wie für 1914, in zwei Teilen. Der Preis für die einfache Ausgabe ist einzeln auf 1,60 ℳ, in Partien auf 1,30 ℳ, also um je 10 ₰ höher, angesetzt als früher, da durch die Verstärkung des Kalenders das Versendungsporto von 10 ₰ auf 20 ₰ gestiegen ist. Manche Kalenderkäufer haben letztes Jahr gewünscht, den neuen zweiten Teil mit dem Taschenbuche vereinigt zu sehen; um diesen Wunsch zu erfüllen, ist bei der starken Ausgabe des „Waldheil" der zweite Teil, das forstliche Hilfsbuch, an einem Bande fest in das Taschenbuch hineingehängt, jedoch so, daß Herausnahme möglich bleibt. Diese Maßnahme erfordert sorgfältigere teurere Binbearbeit für die starke Ausgabe, deshalb erhöht sich der Einzelpreis auf 2 ℳ und der Partiepreis auf 1,70 ℳ. Der kleine Personalstatus für die reichsländische Ausgabe des „Waldheil" kann in diesem Jahre der kriegerischen Zeitläufte wegen zunächst nicht erscheinen. Hingegen wird der badischen Ausgabe ein solcher unter dem Titel „Stand der Badischen Forstverwaltung vom 1. 7. 1914" beigegeben. Die Partiepreise des „Waldheil" für Baden erhöhen sich dadurch um je 10 ₰. Der badische Personalstatus ist für 50 ₰ auch einzeln käuflich.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 121. **Beweismittel zum Antrag auf Versetzung in den Ruhestand.** Ist zum Erweise der Dienstunfähigkeit eines seine Versetzung in den Ruhestand nachsuchenden, noch nicht 65 Jahre alten Beamten die Beibringung eines ärztlichen Attestes des Kreisarztes oder eines Regierungs-Medizinalbeamten erforderlich, oder genügt es, wenn ein solches Attest von jedem andern, beliebigen praktischen Arzt ausgestellt, beigebracht wird?

H., Königl. Hegemeister in O.

Antwort: Welche Beweismittel für die dauernde Dienstunfähigkeit eines Beamten unter 65 Jahren zum Zwecke seiner Pensionierung für erforderlich zu erachten sind, hängt von den Umständen und dem Ermessen der über die Versetzung in den Ruhestand entscheidenden Behörde ab. Im allgemeinen wird die Erklärung der dem Beamten unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde, „daß sie nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen den Beamten für unfähig halte, seine Amtspflichten ferner zu erfüllen", genügen. Ist sie nicht für ausreichend zu erachten, so wird die entscheidende Behörde bestimmen, ob und welches ärztliche Attest als Unterlage beigebracht werden muß. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich, dem Antrage von vornherein ein vom Kreisarzt, oder wenn bequemer zu erreichen, von einem Regierungs-Medizinalbeamten ausgestelltes Gesundheitsattest beizufügen. Privatärztliche Atteste haben nicht ausschlaggebende Bedeutung.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Kriegsverluste der preuß. Jäger-Bataillone.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels.

Kojka aus Goslowagora, tot. — **Kusche**, Gefr., leicht verwundet, Rücken. — **Hertel**, Gefr., leicht verwundet, linker Arm, linkes Bein. — **Koschmieder** leicht verwundet, rechte Hand. — **Steuer**, vermißt. — **Blasig** leicht verwundet, rechter Arm. — **Schultze** leicht verwundet, linker Arm. — Maschinengewehrkompagnie. **Jendrock** schwer verwundet. — **Mende** leicht verwundet, linkes Bein.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt.

Brune, Johann, aus München-Gladbach, schwer verwundet und vermißt. — **Heimbach**, Jakob, aus Euskirchen, leicht verwundet, Beinschuß. — **Junker**, Heinrich, aus Elberfeld, schwer verwundet, Brust- und Beinschuß. — **Hatsch**, Karl, Gefr. d. R., aus St. Pilt, vermißt. — **Penn**, Heinrich, aus St. Tönis, leicht verwundet, Armschuß. — **Stollenwerk**, Peter, aus Düren, leicht verwundet, Kopfschuß. — **Grote-Hasenbalg**, Leutnant, aus Straßburg i. E., tot. — **Hinckel**, Leutn. d. R., aus Wetzlar, vermißt. — **Droste**, Arnold, aus Cöln-Ehrenfeld, vermißt. — **Crous**, Hubert, aus München-Gladbach, vermißt. — **Bock**, Josef, aus Freund, vermißt. — **Spitz**, Josef, aus Schlettstadt, vermißt. — **Hewinner**, Friedrich, aus Eschau, vermißt. — **Birkenmeyer**, Karl Peter, Oberjäger d. R., aus St. Johann, verwundet. — **Husenleitner**, Felix, aus Duisburg, verwundet. — **Kommer**, Karl, aus Bolmont, verwundet. — **Leypoldt**, Albert, aus Bellefosse, verwundet. — **Bannert**, Ludwig, Oberj. d. R., aus Kehl, leicht verwundet, linke Hand. — Radfahrerkompagnie. **Kottendorf**, Karl, aus Dorsten, tot. — **Wessels**, Heinrich, aus Crefeld, tot. — **Wenda**, Johann, aus Ichlenz, vermißt. — **Mütscheller**, Adolf, Gefr., aus Neufra, vermißt. — **Miethke**, Georg, aus Muckwar, vermißt. — **Bierbaum**, Johann, Gefr., aus Mörs, leicht verwundet, Hand. — **Holschuh**, Ludwig, aus Günterfurst, vermißt. — **Becker**, Wilhelm, Oberjäger, aus Deutz, tot. — **Racke**, Bernhard, aus München-Gladbach, tot. — **Büttner**, Anton, Oberjäger d. Ref., aus Aschaffenburg, schwer verwundet. — **Huppach**, Karl, aus Elberfeld, leicht verwundet, rechte Hand und rechter Arm. — **Brunner**, Albert, aus Wittlingen, schwer verwundet, Schulterschuß. — **Dünwald**, Karl, Oberjäger, aus Treis a. M., vermißt. — **Braun**, Richard, Oberjäger, aus Unter-Jeckenbach, vermißt. — **Mostert**, Jos. Oswald, aus München-Gladbach, vermißt. — **Hartwig**, Georg, aus Elberfeld, vermißt. — **Klassen**, Anton, aus Wevelinghofen, leicht verw., Brustschuß.

Großherzoglich Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14.

Klenz, Paul, Oberjäger, Radfahrer, tot. — **Klörres**, Bernhard, Jäger der Reserve, tot. — **Schröder**, Albert, Jäger der Reserve, leicht verwundet. — **Flach**, Walter, Jäger, leicht verwundet. — **Dahms**, Bernhard, Jäger, tot. — **Hake**, Kurt, Fahnenjunker, Oberjäger, leicht verwundet. — **Dunze**, Hermann, Jäger der Reserve, leicht verwundet. — **Eickermann**, Otto, Jäger, aus Bützow, schwer verwundet, Brustschuß. — **Schramm**, Hellmut, Jäger, aus Güstrow, tot. — **Burr**, Friedrich, Jäger, aus Klein-Flotow, tot. — **Hecht**, Jäger, tot. — **Winter**, Wilhelm, Jäger aus Jörnstorf, tot. — **Freiherr von Diersburg**, Wilhelm Röder, Leutnant aus Obersußbach, Kreis Achern (zugeteilt vom Feldartillerie-Regiment Nr. 80), tot.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Urff, Max Georg, Hauptmann, Sohn des Königlich Preußischen Forstmeisters a. D. Urff zu Klotzsche-Dresden, ist im Kampfe gegen die Franzosen gefallen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Beck, Forstaufseher und Forstschreibgehilfe zu Kloster Zinna, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Feuerstack, Forstaufseher und Forstschreibgehilfe zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Kammer, bisheriger Forstaufseher zu Maliers, ist als Förster o. R. und Forstschreiber in der Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, angestellt.

Kurnoth, bisheriger Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, angestellt.

Schultz, Hilfsjäger, ist einberufen und der Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, überwiesen.

Vogt, bisheriger Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, angestellt

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die Forstaufseher:

im Regierungsbezirk Danzig:

Haack zu Gowidlino, Oberförsterei Sullenschin; **von Koß** zu Leohain, Oberförsterei Mirchau; **Willuweit** zu Jonasdorf, Oberförsterei Pelplin; **Zuleger** zu Schmergrube, Oberförsterei Steegen.

im Regierungsbezirk Potsdam:

Braune zu Forsth. Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz; **Hoheck** zu Gosen, Oberförsterei Grünau-Dahme; **Jaeckel** zu Fl. Zechlin, Oberförsterei Zechlin; **Mußog** zu Salzäcker, Oberförsterei Cummersdorf; **Schultze** zu Neu-Fahrland, Oberförsterei Potsdam.

Die Versetzung des Försters **Hees** zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, nach Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, ist zurückgenommen.

Die Versetzung des Försters **Mauß** zu Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, nach Königsberg, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, ist zurückgenommen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Dr. **Omeis**, im zeitlichen Ruhestande befindlicher Forstmeister zu Nürnberg, ist wegen Fortdauer seiner durch Erkrankung hervorgerufenen Dienstunfähigkeit vom 1. Oktober d. Js. ab auf die Dauer eines weiteren Jahres im Ruhestande belassen.

Schlennert, Forstmeister zu Bücholb, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf das Forstamt Partenstein vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Streit, Forstmeister zu Steinach a. S., ist auf sein Ansuchen auf Grund des Art. 47, Ziff. 1 des Beamtengesetzes vom 1. Oktober d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung der Titel und Rang eines K. Forstrats verliehen.

Ritter und Edler von Axthalb, Forstamtsassessor beim Forstamte Reit i. W., ist in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Forstamtsassessorstelle zu Hohenberg, Forstamt Arzberg, vom 1. Oktober d. Js. ab berufen.

Spaett, Forstamtsassessor zu Hohenberg, ist zum Forstmeister in Steinach a. S. in etatmäßiger Weise vom 1. Oktober d. Js. ab befördert.

Auf ihr Ansuchen sind in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise versetzt:

Ehrhardt, Förster zu Kösching, nach Ried, Forstamt Eurasburg;

die Forstassistenten: **Bengler** beim Forstamte St. Oswald an das Forstamt Passau-Süd; **Heuppert** beim Forstamte Steinach a. S. an das Forstamt Münnerstadt; **Hofer** beim Forstamte Dillingen an das Forstamt Kreuth; **Summa** zu Neuensorg an das Forstamt Geroldsgrün-Süd; **Stadelbauer** zu Zöschingen an das Forstamt Dillingen.

Zu Förstern in etatmäßiger Weise wurden befördert:

die Forstassistenten: **Weichsele** von Maitenbeth in Kösching, Forstamt Kösching; **Schuhmann** beim Forstamte Münnerstadt in Torfmoorhölle, Forstamt Weißenstadt.

Zu Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft wurden ernannt:

die Forstschutzdienstaspiranten: **Dietl** von Regensburg beim Forstamte Wernberg; **Dirscherl** von Kelheim in Neuensorg, Forstamt Buch a. F.; **Fackler** von Maxberg beim Forstamte St. Oswald; **Hellinger** von Burgsinn in Hausen, Forstamt Kissingen; **Peter** von Wallgau in Zöschingen, Forstamt Dillingen; **Schleyer** von Hoppachshof beim Forstamte Reichmannshausen.

Brunn, Waldwärter zu Tschirn, Forstamt Nordhalben, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Waldwärterstelle Wilhelmstal, Forstamt Kronach, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten **durch** den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Kameraden!

Die gegenwärtige Zeit fordert von unserem **Volke** große Opfer an Gut und Blut. Wohl kein Stand stellt verhältnismäßig so viel Angehörige ins Feld als der unserige. Darum steht den Zurückgebliebenen der unter der Fahne befindlichen mit Rat und Tat zur Seite und zeigt, daß Zusammengehörigkeitsgefühl und Opferfreudigkeit unsern Stand auch jetzt auszeichnen. Ferner steuere ein jeder nach Kräften dem Roten Kreuz bei, Gelegenheit dazu ist überall reichlich vorhanden. **Auch wir haben dem Roten Kreuz aus den bescheidenen Mitteln unseres Vereins eintausend Mark zur Verfügung gestellt** und werden nach Beratung mit dem Gesamtvorstand noch weitere Mittel bereitstellen, sobald zu übersehen ist, wo die Not am stärksten einsetzt. Anträge, die dahin gehen, das gesamte Vereinsvermögen dem Roten Kreuz zu überweisen, müssen zunächst als verfrüht angesehen werden. Wir werden gern das Letzte opfern, aber im Augenblick ist noch nicht zu ermessen, wohin wir unsere Mittel am zweckmäßigsten fließen lassen. Man gedulde sich und sei überzeugt, daß wir zur rechten Zeit das Rechte tun werden.

Gott mit uns!

Bernstorff. Velte. Simon.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu **Halensee-Berlin**, Katharinenstraße 8.

Stellennachweis.

Nicht militärpflichtigen, stellenlosen Forstbeamten ist infolge der erhöhten Nachfrage jetzt mehr Gelegenheit geboten, eine geeignete, allerdings wohl meist vorübergehende Beschäftigung durch unseren Stellennachweis zu erhalten.

Halensee, Katharinenstr. 8, 23. August 1914.

Stellennachweis
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Forstlehrlingsschule Templin.

Zur Vermeidung irrtümlicher Auffassungen teile ich mit, daß der Unterricht an der Forstlehrlingsschule in der üblichen Weise ungestört weitergeführt wird.

Im Interesse der ordnungsmäßigen Ausbildung der Zöglinge, für welche sich nach Beendigung des Krieges besonders günstige Aussichten eröffnen dürften, wird gebeten, den Unterrichtsgang nicht zu unterbrechen und auch nur in wirklich dringenden Fällen Anträge auf Beurlaubung zu stellen.

Eberswalde, den 24. August 1914.

Der Schulpfleger.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe XVI Provinz Sachsen, Braunschweig und Sachsen.

Die am 12. Juli cr. in Dessau einberufene Versammlung wurde vom Vorsitzenden nach erfolgter Begrüßung mit einen „Horrido“ auf Se. Majestät eröffnet.

Punkt 1. Der Vertreter der Versicherung „Zürich“ erklärte den Anwesenden die größten Vorteile dieser Versicherung in einer sehr anschaulichen Weise.

Punkt 2. Als Delegierter zur Hauptversammlung in Chemnitz wurde der Vorsitzende gewählt.

Punkt 3. An Anträgen wurden gestellt:

a) Der Verein möge an geeigneter Stelle dahin wirken, daß die wilden Kaninchen zu den jagdbaren Tieren gerechnet werden. Durch die Überhandnahme des Frettierens in Verbindung mit der bei erfolgten Anzeigen dafür recht geringen Strafen seien die jetzigen Zustände ganz unhaltbar.

b) Ferner möge der Vorstand des Vereins doch dahin streben, daß bei gerichtlichen Zeugenvernehmungen die Privat-Forstbeamten dieselben Zeugengebühren erhalten, wie die Königlichen Forstbeamten.

Punkt 4. Bei Besprechung von beruflichen Tagesfragen wurde u. a. besonders die Frage erörtert, ob das Färben des Kiefernsamens mit Mennige unbedingt gegen Vogelfraß schützt. Dies wurde einstimmig verneint. Das Färben habe nur allein den Vorteil, daß man beim Säen den Samen besser sieht und daher gleichmäßiger verteilen kann.

Punkt 5. Als nächster Versammlungsort wurde Magdeburg gewählt.

Nach dem gemeinschaftlichen Essen wurde, unter der sehr liebenswürdigen Führung des Herrn Revierförsters Mittelstraß-Dessau, dem auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt wird, eine Wagenfahrt nach einem Teil der sehr herrlichen Laubholz-Waldungen unternommen. Auch wurde ein Abstecher nach Wörlitz gemacht, wobei wegen mangelnder Zeit der berühmte Park leider nicht eingehend genug besichtigt werden konnte.

Forsthaus Schlagenthin, den 20. Juli 1914.

Wegener.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Wiedemann, Franz, Privatjäger, Tangersdorf b. Lychen (Mark).

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 36. Neudamm, den 6. September 1914. 29. Band.

Das neue Försterwohnhaus.

Von Königl. Hegemeister **Joost**, Rosenberg.*)

In Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1914 ist der neueste Entwurf des Försterwohnhauses veröffentlicht. Der Försterstand wäre undankbar, wenn er das Bemühen der Forstverwaltung, eine praktische Försterwohnung zu schaffen, verkennen wollte, andererseits soll man es ihm aber auch nicht verargen, wenn er sich zu solchen Entwürfen äußert; namentlich dann nicht, wenn Verbesserungen bei gleichen Baukosten durch eine erhebliche Verkleinerung der wichtigsten Räume erkauft werden sollen. —

Diese Verkleinerung ist leider bei den beiden letzten Entwürfen, dem Entwurf von 1906 gegenüber, in steigendem Maße eingetreten. — Der Entwurf von 1906 (mit Souterrain) enthält an Wohnräumen inkl. Gesindestube, die bei kinderreichen Familien schon früher stets zu den Wohnräumen hinzugezogen werden mußte, 71,29 qm und die Küche ist 20,11 qm groß. Der letzte Entwurf hat demgegenüber im Geschoß zu ebener Erde nur 60,22 qm an Wohnräumen, und die Küche ist nur 15,41 qm groß.

Trotz der im Försterstande — namentlich dort, wo größere Dienstlandwirtschaft auch noch weiter im Dienstinteresse besteht — schon lange und oft schwer empfundenen zu großen Enge seiner Wohn- und Wirtschaftsräume hat die Reform des Wohnhauses also eine weitere erhebliche Verkleinerung dieser Räume gebracht. Aber nicht nur eine erhebliche Verkleinerung der Wohnräume und der Küche ist eingetreten, sondern auch eine solche der Waschküche von 18,26 qm auf 13,93 qm; selbst der Baderaum ist um 1,69 qm, und namentlich die Speisekammer, die im ländlichen Haushalt mehr ein Aufbewahrungsraum des zahlreichen Koch- und anderen Geschirrs, der Eimer, Maschinen und sonstiger Geräte ist und deshalb nicht groß genug sein kann, ist noch um 3,64 qm kleiner geworden.

---

*) Diesen Artikel hatte uns der am 21. April d. Js. verstorbene Herr Hegemeister Joost kurz vor seinem Tode zugeschickt mit der Bitte, ihn gelegentlich zu veröffentlichen. Der Abdruck kann leider erst jetzt erfolgen, da die Herstellung der Zeichnung nach der losen Skizze, die der Verfasser auf dem Krankenbette noch selbst gezeichnet hatte, auf Schwierigkeiten stieß. Wir veröffentlichen die Arbeit gern als die letzte eines wertgeschätzten Mitarbeiters, dessen Artikel von seiten unseres Leserkreises stets das größte Interesse entgegengebracht worden ist.

Die Verkleinerung aller dieser für die Försterwirtschaft so sehr wichtigen Räume beträgt dem Entwurf von 1906 gegenüber:

1. Wohnräume und Küche .	15,77 qm
2. Waschküche	4,33 qm
3. Baderaum	1,69 qm
4. Speisekammer	3,64 qm
in Summa	25,43 qm

und das bei gleich veranschlagten Baukosten der beiden Entwürfe.

Die Reform sollte doch mutmaßlich eine Befreiung unserer Frauen vom unnötigen Treppensteigen bringen und durch Entlastung unseres weiblichen Dienstpersonals uns eine billigere Entlohnung sowie dessen leichtere Anwerbung ermöglichen.

Dieser Vorsatz wird aber nicht erreicht. Rauchfeuerung und Backofen, die in dem vorletzten Entwurfe aus dem Keller entfernt waren, sind wieder in diesen zurückverlegt.

Jeder Arzt wird bestätigen, daß vieles Treppensteigen gerade für den weiblichen Körper, besonders aber wenn in ihm neues Leben reift, überaus schädlich ist, und es erscheint deshalb als ein Nachteil, daß diese alte Erfahrung bei der Einrichtung der Forsthäuser nicht in dem wünschenswerten Umfange Berücksichtigung findet.

Solange die neuen Baupläne den erwähnten wirtschaftlichen und gesundheitlich förderlichen Wünschen der Frauen nicht Rechnung tragen, darf es keinem Förster verdacht werden, wenn er bei allen Neubauten auf diese Mängel aufmerksam macht und die Regierung dringend bittet, nicht den neuesten Entwurf, sondern den von 1906 zur Ausführung bringen zu lassen, zumal nach dem neuesten Entwurf zur Waschküche auch noch zwei bis drei Stufen aus der Küche herabführen.

Was der neueste Entwurf aber mehr bringt, als der von 1906: Veranda und die Vergrößerung des Hausflurs, wird nicht überall als Vorteil angesehen werden, namentlich dann nicht, wenn diese Annehmlichkeiten nur durch eine Verkleinerung der anderen, viel wichtigeren Räume erreicht werden können.

Die Verlegung der Gesindestube auf den Boden wird wohl oft kaum den Wünschen des späteren Bewohners entsprechen, da dadurch eine weitere Verkleinerung der an und für sich schon sehr beengten Bodenräume um 12,02 qm bedingt ist.

Soll eine Fürsorge für das weibliche Gesinde Berücksichtigung finden, so wird sich dies vorteilhafter dadurch erreichen lassen, daß das Wohnhaus in Größe des Entwurfes von 1906 gebaut wird; dort war eine Gesindestube im Erdgeschoß vorhanden.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß es höchst wünschenswert wäre, die gleiche Wohnungsfürsorge auch auf das männliche Gesinde des Försters auszudehnen, welches oft durchnäßt nach Hause kommt. Auf fast allen Förstereien mangelt es an einem heizbaren Schlafraum für dieses. Kutscher und Hirte sind daher gezwungen, mit den Pferden und dem Vieh zusammen in einem Raum zu schlafen. Dieser Aufenthaltsraum kann nicht geheizt werden, es ist daher nicht möglich, Kleidungsstücke darin zu trocknen. Der Anbau eines heizbaren Aufenthaltsraumes für diese Leute, am Stalle der Förstereien, deren Inhaber auch weiter Landwirtschaft betreiben, muß daher als ein dringendes Bedürfnis, ja als ein Erfordernis sozialer Fürsorge angesehen werden; sonst wird es für den Förster im Laufe der Zeit nicht mehr möglich sein, männliches Gesinde zu bekommen.

Die Förster wissen sehr wohl, daß es bei den möglichst zu beschränkenden Baukosten fast unmöglich ist, ein allen berechtigten Ansprüchen genügendes Försterhaus zu entwerfen. Jeder aber, der dafür einen guten Gedanken hat, sollte ihn nicht verschweigen. Es sei deshalb wiederum an den preußischen Försterstand die dringende Bitte gerichtet, jeden praktischen Bauvorschlag an dieser Stelle zu veröffentlichen. —

Nachstehend wird ein Entwurf abgedruckt, der unter dem Gedanken gefertigt ist, der Hausfrau jedes nicht unbedingt nötige Treppensteigen zu ersparen; bemerkt sei dazu:

1. Die Räume sind möglichst nach der Größe des Entwurfes von 1906 festgelegt.

2. Der Baderaum liegt unter dem Podest der Bodentreppe.

3. Die Waschküche und die Speisekammer liegen mit der Küche in einem Niveau (ohne Treppen).

4. Der Backofen liegt unter dem Waschküchenherd. Dieser Herd ist mit eiserner Ringplatte versehen, da die kupfernen Kessel veraltet und zu teuer sind.

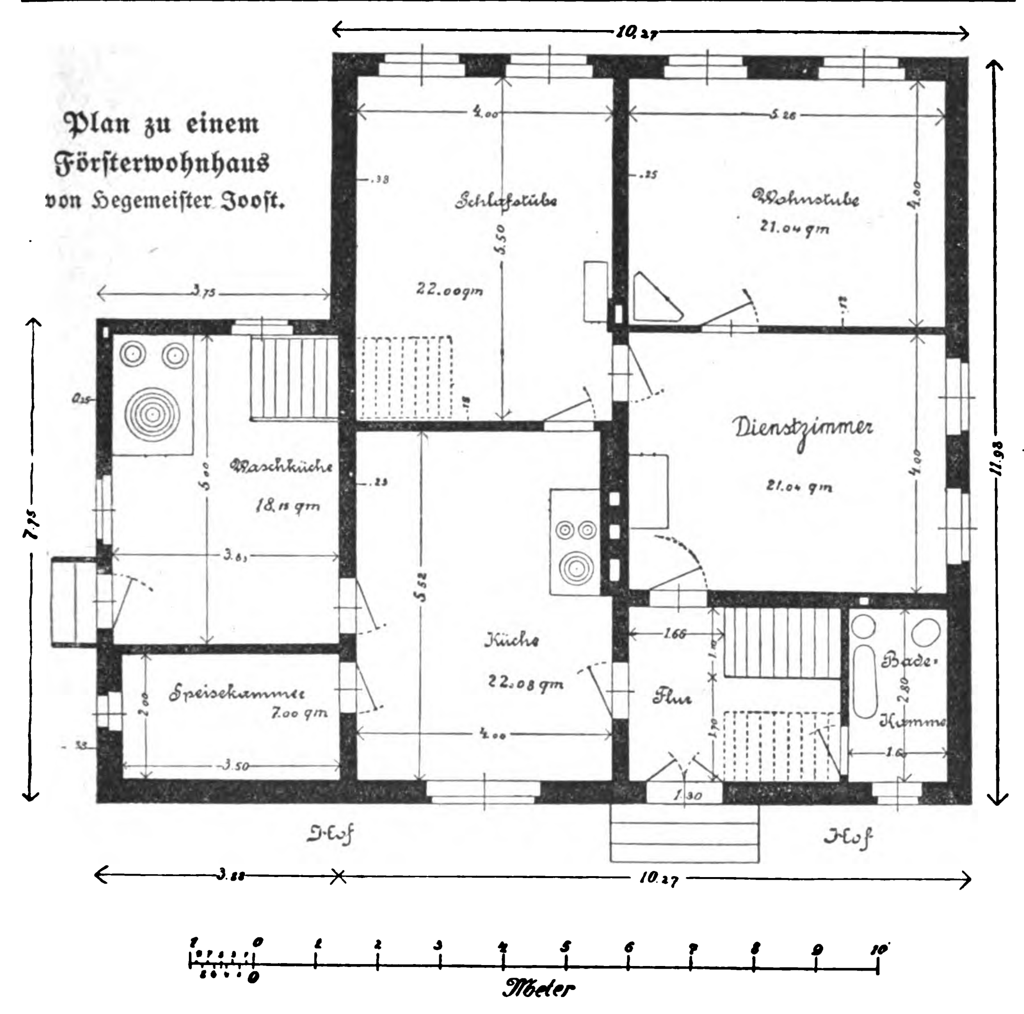
5. Die Rauchkammer liegt auf der Mitte des Bodenraumes, die Feuerung für diese ist in den Küchenherd eingebaut.

6. Unterkellert ist nur Schlafstube und Dienstzimmer. Die Kellertreppe liegt in der Waschküche.

7. Die Veranda fehlt, die Treppe zum Hausflur liegt draußen.

8. Der Zug des Küchenherdes geht durch den Ofen des Dienstzimmers und heizt diesen kostenlos und ohne Arbeit mit. Im Sommer wird diese Heizung durch einen Schieber geschlossen. Der Ofen kann auch allein für sich geheizt werden.

Der Entwurf weist noch erhebliche Mängel auf, er hat keine direkten Eingänge zu jedem



Zimmer und die Anlage der Feuerungszüge der Waschküche und des Baderaums dürfte schwierig sein, auch kann man nicht aus der Küche, aus dem Hausflur und einer Stube gleichzeitig auf den Hof sehen; aber trotz dieser Mängel werden unsere Hausfrauen diesen Entwurf allen bisherigen vorziehen, weil jedes überflüssige Treppensteigen im Innern des Hauses fortfällt, und das ist die Hauptsache. Erheischen andere Verhältnisse andere Einrichtungen, dann handelt es sich hier zum mindesten um Anregungen. Wenn davon einige der fachmännischen Kritik standhalten und Verbesserungen in den angedeuteten Richtungen veranlassen, dann ist ja der Zweck derartiger Untersuchungen aus dem Kreise der Nächstinteressierten erfüllt.

Die Zeichnung der Einrichtung der Boden- und Kellerräume ist der Einfachheit wegen fortgelassen, da sich diese Einrichtung von selbst ergibt.

Ganz besonders sollten die neuen Forstsekretäre ihre Wünsche äußern, denn gerade sie sind es, denen neue Häuser in nächster Zeit erbaut werden sollen.

Krieg und Sozialversicherung.

Von W. Hering, Rechnungsrat im Reichsversicherungsamt.

Der Krieg berührt, wie alle Rechtsverhältnisse, auch unsere Sozialversicherung. Da die Mehrzahl unserer braven Vaterlandsverteidiger dieser Versicherung unterliegt, so soll im folgenden kurz der Einfluß geschildert werden, den der Krieg auf die Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung in denjenigen Punkten ausübt, die von allgemeinerem Interesse sind. Die Unfallversicherung

ist außer acht gelassen, weil auf diesem Gebiete der Krieg für die Versicherten keine erhebliche Bedeutung hat.

1. Krankenversicherung.

Personen, die einer Krankenkasse als Pflichtmitglieder angehören, scheiden aus dieser aus, sobald sie unter Aufgabe ihrer bisherigen Berufstätigkeit beim Militär eintreten. Die Beiträge für sie sind bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung, die dem Arbeitgeber obliegt, fortzuzahlen. Scheidet der Versicherte zwischen zwei Zahltagen aus und wird er rechtzeitig abgemeldet, so sind die vorausgezahlten Beiträge nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen, sofern nicht die Kassensatzung bestimmt, daß die Beiträge stets für volle Wochen erhoben und zurückgezahlt werden (§ 397 der Reichsversicherungsordnung).

Sterben frühere Kassenmitglieder infolge des Krieges innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus ihrer Beschäftigung, so hat die Krankenkasse den Angehörigen Sterbegeld auch dann zu zahlen, wenn die Beerdigung militärischerseits erfolgt ist. Das Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn eine Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Ob die Krankenkasse ehemaligen Kassenmitgliedern, die infolge des Krieges erkranken oder verletzt werden und militärischerseits Pflege erhalten, Kranken- oder Hausgeld (§ 186 d. R.Vers.O.) zu gewähren hat, ist, da die Reichsversicherungsordnung hierüber nichts vorschreibt, zweifelhaft; jedenfalls aber ist Kranken- oder Hausgeld zu zahlen, wenn der Kranke aus der militärischen Pflege ausscheidet. Diese Vergünstigungen haben indes nur solche Personen, die in den dem Ausscheiden vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren (§ 214 der Reichsversicherungsordnung). Die Meinungen darüber, ob das Ausscheiden aus der Berufstätigkeit wegen Eintritts beim Militär dem im § 214 vorausgesetzten Ausscheiden „wegen Erwerbslosigkeit" gleichzuachten ist, sind indes geteilt.

Frühere Kassenpflichtmitglieder, die sich gemäß § 313 der Reichsversicherungsordnung freiwillig weiterversichert haben, tun gut, diese Versicherung aufrecht zu erhalten; sie sichern sich hierdurch die Ansprüche auf die Regelleistungen der Krankenkasse (Krankenhilfe, Sterbegeld usw., §§ 179, 429 d. R.Vers.O.), allerdings mit der oben angedeuteten Einschränkung.

Versicherungsberechtigte haben die Beiträge allein zu tragen. Sind die Angehörigen nicht in der Lage, die Beiträge fortzuentrichten, so zahlen diese vielleicht die Gemeinde oder Wohltätigkeitsvereine, denen ja diese Aufwendungen mittelbar wieder zugute kommen. Während der Krankheit des Versicherten sind Beiträge nicht zu entrichten; er bleibt aber trotzdem Mitglied der Kasse, solange diese ihm Leistungen zu gewähren hat (§ 311 d. R.Vers.O.).

Personen, die bis zum Eintritt ins Militär in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben, ist zu empfehlen, die Versicherung freiwillig fortzusetzen.

Die Reichsversicherungsordnung (§§ 313, 314) bestimmt über die Weiterversicherung: Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inland aufhält. (Nach einem vor kurzem erlassenen Notgesetze vom 4. August ist dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist, gleichzuachten.) Das Mitglied kann auch in eine niedere Klasse oder Lohnstufe übertreten. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden anzeigen. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit Anspruch auf die Kassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die satzungsmäßigen Beiträge voll gezahlt werden. — Die Mitgliedschaft Versicherungsberechtigter erlischt, wenn sie zweimal nacheinander am Zahltag die Beiträge nicht entrichtet haben und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind. Nach dem erwähnten Notgesetze haben indes Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft nach § 314 erloschen ist, das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten.

Ärztliche Behandlung sowie Heilmittel hat natürlich die Militärverwaltung zu gewähren; wenn aber die Krankheit die Heimkehr aus dem Kriege überdauert, so wird von da ab von der Krankenkasse Krankenhilfe (Krankenpflege, Krankengeld usw.) zu gewähren sein, sofern der Kranke zur Zeit der Erkrankung oder Verletzung noch versichert war.

Für die Dauer des Krieges sind bei allen Krankenkassen die Leistungen auf die gesetzlichen Regelleistungen (Krankenhilfe, Wochengeld, Sterbegeld, §§ 179, 429 d. R.Vers.O.) und die Beiträge auf 4½ v. H. des Grundlohnes festgesetzt worden. Die satzungsmäßigen Mehrleistungen, insbesondere die Leistungen über 26 Wochen hinaus und die Familienhilfe (§ 205 d. R.Vers.O.), fallen also weg.

2. Invalidenversicherung.

Auch hier endet mit dem Aufhören der versicherungspflichtigen Tätigkeit die Versicherungspflicht und damit auch die Beitragspflicht. Doch sind für diejenigen Wochen (beginnend mit dem Montag), in denen Versicherungspflichtige, wenn auch nur einen Tag, beschäftigt worden sind, Marken in die Quittungskarten einzukleben.

Nun ist aber in der Invalidenversicherung die Weiterzahlung von Beiträgen insofern von Bedeutung, als bei Einstellung der Weiterzahlung ein Rechtsverlust eintritt. Nach § 1280 erlischt nämlich die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochen-

beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Um einem solchen Rechtsverlust infolge eines Krieges vorzubeugen, bestimmt die Reichsversicherungsordnung in § 1281, daß als Wochenbeiträge im Sinne des § 1280 auch Militärzeiten zählen. Ferner werden nach § 1393 als Beitragswochen der Lohnklasse II, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, zur Erfüllung der Wartezeit und zur Steigerung der Rente die vollen Wochen angerechnet, in denen die Versicherten — das sind in diesem Falle Personen, die infolge des Krieges aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, aber nicht die freiwillig Versicherten — zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen sind oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, und zwar auch dann, wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt worden sind.

Es ist den zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten und ihren Angehörigen dringend zu raten, die Quittungskarten aufrechnen zu lassen und die Aufrechnungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Nach Beendigung des Krieges haben sich dann die Versicherten eine neue Quittungskarte ausstellen zu lassen, in die die Kriegszeit als Beitragszeit eingetragen wird.

Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Wird ein Versicherter (auch ein freiwillig Versicherter) während des Krieges infolge von Krankheit oder Verletzung invalide (§ 1255 der Reichsversicherungsordnung), so erhält er Invalidenrente, sofern alle sonstigen Voraussetzungen für deren Gewährung (Erhaltung der Anwartschaft, Erfüllung der Wartezeit) erfüllt sind. Stirbt er, so erhalten seine Hinterbliebenen unter den vom Gesetz (§ 1252) geforderten Voraussetzungen Rente oder Witwengeld und Waisenaussteuer.

Die Renten usw. sind neben einer etwaigen Militärrente zu zahlen.

Die Versicherungsanstalten haben Mittel und — gleich den Berufsgenossenschaften — Einrichtungen (Heilanstalten, Genesungsheime usw.) dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

3. Angestelltenversicherung.

Ähnlich wie bei der Invalidenversicherung liegen die Verhältnisse bei der Angestelltenversicherung. Auch hier werden (nach § 51 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) Kriegszeiten als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen (§ 51 bestimmt: „Als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 werden die Kalendermonate angerechnet, in denen der Versicherte 1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist, 2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat ...."). Die Bedeutung dieser Anrechnung ist indessen erheblich geringer als in der Invalidenversicherung. In der Angestelltenversicherung hat nämlich die Anrechnung lediglich Bedeutung für das Recht auf freiwillige Fortsetzung der Versicherung, die nur nach sechsmonatiger Pflichtversicherung zulässig ist (§ 15), sowie für die Erhaltung der Anwartschaft (§ 49), nicht dagegen für die Erfüllung der Wartezeit sowie für die Steigerung der Renten. Übt ein Versicherter in einem als Beitragszeit anzurechnenden Kalendermonat vor seinem Eintritt beim Militär oder nach Beendigung des Militärdienstes versicherungspflichtige Beschäftigung aus, so ist für denjenigen Teil des Monats, auf den diese Beschäftigung entfällt, nach Maßgabe des § 177 ein Beitrag zu entrichten.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte soll allerdings den Standpunkt vertreten, daß, wenn das Gehalt fortgezahlt werde, auch für Kriegszeiten Beiträge zu entrichten seien, selbst dann, wenn das Gehalt verkürzt an die Familie gezahlt werde. Dieser Standpunkt dürfte nicht einwandfrei und eine Härte sein. Wir empfehlen, die Streitfrage im gegebenen Falle auf dem vom Gesetz (§ 210) geordneten Instanzenwege (Rentenausschuß der Angestelltenversicherung, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 2, Beschwerdeinstanz: Schiedsgericht für Angestelltenversicherung, Berlin NW, Invalidenstraße) auszutragen.

Der Anspruch auf Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten (§§ 25 bis 35 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) entsteht zwar auch, wenn Berufsunfähigkeit oder Tod infolge eines Krieges eintreten, kann aber während des gegenwärtigen Krieges nicht entstehen, weil die Wartezeiten noch nicht erfüllt sind, es sei denn, daß die Wartezeit gemäß § 395 abgekürzt war. Es findet aber die Übergangsvorschrift des § 398 Anwendung, welche lautet: „Tritt der Versicherungsfall innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein, ohne daß ein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetze geltend gemacht werden kann, so steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder, falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden 3/4 der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird."

Die Leistungen der Angestelltenversicherung sind neben einer etwaigen Militärrente zu gewähren.

Das Heilverfahren der Angestelltenversicherung wird, sofern nicht etwa die Heilanstalten durch Kriegsverwundete in Anspruch genommen werden sollten und die ärztlichen Berater und Vertrauensärzte der Versicherungsanstalt zur Verfügung bleiben, weiter durchgeführt werden, wie — zugleich zur Berichtigung des Schlußsatzes der Notiz „Heilverfahren der Angestelltenversicherung" in Nr. 35 der „Deutschen Forst-Zeitung", S. 731 — ausdrücklich hervorgehoben werden soll.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Barzahlung gestundeter Holzkaufgelder gegen Abzug von Zinsen.

Allgemeine Verfügung Nr. III 36 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III 8864.

Berlin, 22. August 1914.

Die Königliche Regierung wird hierdurch ermächtigt, solange der Kriegszustand währt, Barzahlungen solcher Holzkaufgelder, die bis zu einem späteren Termine gegen Sicherheit zinslos gestundet sind, unter Abzug des jeweiligen Lombardsatzes der Reichsbank — vom Zahlungstage an bis zu dem Fälligkeitstage gerechnet — schon jetzt anzunehmen und die hinterlegten Sicherheiten nach erfolgter Zahlung sofort herauszugeben.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Stundungen von Forstgefällen infolge des Krieges.

Allgemeine Verfügung Nr. III 32 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9212.

Berlin W 9, 22. August 1914.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, Zahlungen für Holz und sonstige Forstnutzungen solchen Personen, die zur Fahne einberufen sind oder infolge des Krieges sich in einer Notlage befinden, auf Antrag innerhalb des Etatsjahres zinsfrei, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs, zu stunden. Bis zum Betrage von 100 Mk. kann die Abfuhr von Holz und anderen Erzeugnissen des Waldes für den eigenen Bedarf ohne Barzahlung gestattet werden, wenn zwei leistungsfähige Bürgen gestellt werden oder die Gemeinde Bürgschaft leistet.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.
Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich und Münster.

Abgabe von Waldstreu und Eintrieb von Rindvieh und Schweinen.

Allgemeine Verfügung Nr. III 33/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 9346, 1. Ang.

Berlin W 9, 24. August 1914.

Um den Anwohnern des Waldes — einschließlich der Forstbeamten — die Erhaltung ihres Viehstandes zu erleichtern, ermächtige ich die Königlichen Regierungen, während des Krieges in möglichst weitem Umfange, d. h. soweit dadurch den Beständen kein unverhältnismäßig großer Schaden zugefügt wird, Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in diese zu gestatten. Im übrigen sind für die Abgabe und Gestattung der bezeichneten Nutzungen die Vorschriften meines Runderlasses vom 31. August 1911 — III. 8924 II — maßgebend.

Die Taxsätze für Streu und Weideeinmiete werden in der Regel auf ein Drittel zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten Werbungskosten für Streu zu ermäßigen und, nach Befriedigung des Bedürfnisses der kleineren unbemittelten Grundbesitzer und Pächter, auch größere Besitzer und Pächter zur Streuentnahme und zum Eintrieb von Weidevieh zuzulassen sein, soweit die Leistungsfähigkeit des Waldes es nur immer gestattet.

Die Revierverwaltungen sind schleunigst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. III 34/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 9346, 2. Ang.

Berlin W 9, 25. August 1914.

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. d. Mts. — III. 9346 1. Ang. —, betreffend die Abgabe von Waldstreu aus den Staatsforsten und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in diese, werden die Königlichen Regierungen hierdurch ermächtigt, in Fällen besonderer Bedürftigkeit und namentlich in den vom Kriege unmittelbar betroffenen Landesteilen die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen auch unentgeltlich zu gestatten.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.
Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Verlustlisten betreffend.

Im Interesse einer schnellen und zuverlässigen Bekanntgabe der Verluste der Armee während des gegenwärtigen Krieges sind folgende Einrichtungen getroffen worden:

1. Die Verlustlisten werden als Anlagen des „Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers" veröffentlicht. Außerdem wird jeder Stelle, welche das „Armeeverordnungsblatt" erhält, ein Exemplar der Verlustliste überwiesen.

2. Den Landräten wird eine Anzahl von Exemplaren der Verlustlisten übersandt werden, um dieselben in ihren Bureaus und in den Städten ihres Bezirks öffentlich auszulegen. In den Stadtkreisen erhalten sowohl die Magistrate als auch die etwa vorhandenen Königlichen Polizeiverwaltungen Verlustlisten zur öffentlichen Auslegung, namentlich in den Polizeirevierbureaus.

3. In allen Kreisen (Land- und Stadtkreisen) werden die Namen derjenigen Toten und Verwundeten, welche den betreffenden Kreisen angehören, ausgezogen werden. Diese Auszüge sind neben den allgemeinen Verlustlisten öffentlich auszulegen und den Redaktionen der Kreisblätter

sowie der übrigen im Kreise erscheinenden Tageszeitungen behufs Veröffentlichung mitzuteilen.

4. Im übrigen ist die Einrichtung eines Post-(Einzel-) Abonnements auf die Verlustlisten beabsichtigt. Das Nähere hierüber wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, 25. August 1914.

Der Minister des Innern.
J. A.: von Jarotzky.

Militärische Vorbereitungsanstalt, Unteroffiziersschule.

Die vom stellvertretenden Generalkommando des Gardekorps ins Leben gerufene Militärvorbereitungsanstalt zu Potsdam ist daselbst, Jäger-Allee 10, bereits zusammengetreten. Eine große Zahl ehemaliger Unteroffizierschüler hat sich als Ausbildungspersonal zur Verfügung gestellt. Freiwillige meldeten sich sofort. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Anmeldung in Potsdam, Unteroffizierschule, Jäger-Allee 10, oder dem betreffenden Bezirkskommando wird nochmals auf folgenden Aufruf hingewiesen und dringend geraten, die vorgeschriebenen Papiere mitzubringen.

Aufruf!

Junge Leute im 17. Lebensjahre, die voraussichtlich mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können bis zum Übertritt zur Truppe in der neuerrichteten Militärvorbereitungsanstalt des Gardekorps zu Potsdam militärisch ausgebildet werden. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, wird nicht gefordert.

Anmeldungen sind sofort an das zugehörige Bezirkskommando oder die Militärische Vorbereitungsanstalt, Potsdam, Unteroffizierschule, Jäger-Allee 10, Meldung im Geschäftszimmer — direkt zu richten unter Vorlage einer beglaubigten Einverständniserklärung des Vaters oder gesetzlichen Vertreters und polizeilichen Führungszeugnisses.

Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein.

Von kleineren, nicht entehrenden Strafen kann ausnahmsweise abgesehen werden.

Berlin, 25. August 1914.

von Loewenfeld, General der Infanterie, Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Von dem Kriegsminister, dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und dem Minister des Innern ist folgender Erlaß, betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes, veröffentlicht worden:

Eine eiserne Zeit ist angebrochen, welche die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit jedes einzelnen stellt. Auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab soll nötigenfalls zu militärischem Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden.

Hierzu und für ihren späteren Dienst im Heere und in der Marine bedarf sie einer besonderen militärischen Vorbereitung.

Zu diesem Zwecke werden am besten in den größeren Orten oder für mehrere kleine gemeinsam die jungen Leute aller Jugendpflegevereine vom 16. Lebensjahre ab gesammelt, um nach den vom Kriegsministerium gegebenen Richtlinien unverzüglich herangebildet zu werden.

Es darf erwartet werden, daß auch diejenigen jungen Männer, die bis jetzt den Veranstaltungen für die sittliche und körperliche Kräftigung fern geblieben sind, es nunmehr als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande ansehen, sich freiwillig zu den angesetzten Übungen usw. einzufinden.

In den Provinzen veranlassen das Weitere bezüglich der militärischen Vorbereitungen die stellvertretenden Generalkommandos, denen empfohlen wird, sich dabei in Preußen der staatlichen Bezirks-, Kreis- und Ortsausschüsse für Jugendpflege zu bedienen.

Alle Behörden werden aufgefordert, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. An diejenigen aber, welche bisher schon im Dienste der Sache gestanden haben, ergeht die Bitte, nicht bloß selbst in der bisherigen treuen Weise weiter zu helfen, sondern auch neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Berlin, den 16. August 1914.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.
von Trott zu Solz.
Der Kriegsminister.
von Falkenhayn.
Der Minister des Innern.
von Loebell.

Für die Provinz Brandenburg einschließlich Berlins ist für diesen Zweck durch Allerhöchste Kabinettsorder ein besonderer Generalkommissar in der Person des Generals der Infanterie von Wachs ernannt worden. Die Geschäftsstelle des Generalkommissariats befindet sich Wielandstraße 6, III, und ist von 9 bis 3 Uhr geöffnet. Nähere Veröffentlichungen über die Angelegenheit werden in den nächsten Tagen erfolgen. Das Königliche Generalkommissariat zur militärischen Vorbereitung der Jugend spricht die Erwartung aus, daß in dieser ernsten Zeit, in der das ganze deutsche Volk sich einmütig in den Dienst des Vaterlandes stellt, auch die hier in Betracht kommenden Jugendlichen bereitwillig diesem Rufe folgen und sich schon vor ihrer Einstellung in das Heer mit freudiger Hingabe der geplanten kriegsmäßigen Ausbildung unterziehen werden.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 3.)

23. August 1914. Bei Gumbinnen werden starke russische Kräfte zurückgeworfen und 8000 Russen gefangen sowie mehrere Batterien erobert.

Die japanische Flotte beginnt den Kampf um Tsingtau.

(23. August 1870. Beginn der Beschießung der Festungen Straßburg und Bitsch.)

25. August 1914. Die Russen haben längs der österreichischen Grenze die Offensive ergriffen. Nach dreitägiger Schlacht besiegen die Österreicher bei Krasnik den rechten Flügel der Russen, die 3000 Gefangene, 3 Fahnen, 20 Geschütze und 7 Maschinengewehre zurücklassen.

26. August 1914. Vier belgische Divisionen unternehmen von Antwerpen einen Ausfall gegen Brüssel, sie werden von den zur Abschließung Antwerpens zurückgelassenen deutschen Truppen geschlagen, die dabei viele Gefangene machen und Geschütze erobern.

Der kleine Kreuzer „Magdeburg" gerät im finnischen Meerbusen, in der Nähe der Insel Odensholm, im Nebel auf Grund. Da es nicht gelingt, das Schiff abzubringen, wird es beim Eingreifen weit überlegener russischer Streitkräfte in die Luft gesprengt und findet einen ehrenvollen Untergang. Unter dem feindlichen Feuer rettet das Torpedoboot „V 26" den größten Teil der Besatzung.

Die französische Festung Longwy wird durch die Armee des deutschen Kronprinzen genommen. 3600 Gefangene werden gemacht und 40 Geschütze erobert.

Die belgische Stadt Loewen wird, da ihre Einwohner auf deutsche Truppen schießen, zerstört.

Englische und französische Streitkräfte ziehen nach heldenhafter Gegenwehr der Deutschen in Togo ein und nehmen es in Besitz.

27. August 1914. Die englische Armee, der sich drei französische Territorial-Divisionen angeschlossen, wird nördlich von Saint-Quentin bei Maubeuge geschlagen. Mehrere Tausend Gefangene, 7 Feldbatterien und eine schwere Batterie fallen in unsere Hände.

Bei Mézières überschreiten deutsche Truppen die Maas. Der linke Flügel hat nach neuntägigen Gebirgskämpfen die französischen Gebirgstruppen bis in die Gegend östlich Epinal zurückgetrieben.

Der Bürgermeister von Brüssel teilt dem deutschen Kommandanten mit, daß die französische Regierung der belgischen die Unmöglichkeit eröffnet habe, sie irgendwie offensiv zu unterstützen, da sie selbst völlig in die Defensive gedrängt sei.

Zur Sicherung der Etappenlinien und zur Besetzung Belgiens wird in Deutschland die Mobilmachung des Landsturms anbefohlen.

28. August 1914. Manonville, das stärkste Sperrfort der Franzosen, gelangt in deutschen Besitz.

Die russische Armee in der Stärke von fünf Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen wird in dreitägiger Schlacht in der Gegend von Gilgenburg und Ortelsburg geschlagen und verliert viele Gefangene, die Ausnutzung des Sieges dauert an.

In der deutschen Bucht der Nordsee geraten bei unsichtigem Wetter deutsche Kreuzer mit einer englischen Übermacht ins Gefecht. Der kleine Kreuzer „Ariadne" sank, ebenso das Torpedoboot „V 187". Die kleinen Kreuzer „Köln" und „Mainz" werden vermißt und sollen nach englischen Mitteilungen gleichfalls gesunken sein. Die englischen Schiffe erleiden schwere Beschädigungen.

29. August 1914. Bei der Verfolgung der geschlagenen Russen nach den masurischen Seen wird ihnen der Rückzug abgeschnitten. Mehr als 70000 Russen strecken als Gefangene die Waffen. Das gesamte Artilleriematerial der Russen ist vernichtet.

Nach den Siegen bei Krasnik bringt der linke Flügel der österreichischen Schlachtfront bis Niedrzwica vor, wo die Russen bei Verstärkung verschanzte Stellung einnehmen, aber unter neuen großen Verlusten nach Lublin zurückgeschlagen werden. Vom Zentrum der Österreicher rückt ein Teil unter großen Verlusten der Feinde bis Zamose und Tomaszow vor. Die Schlacht in der sonstigen 400 km breiten Front tobt weiter.

Amerika erklärt seine Neutralität in dem Kriege zwischen Deutschland—Japan und Oesterreich-Ungarn—Japan.

30. August 1914. Folgende Nachrichten laufen aus dem Westen vom Hauptquartier ein:

Die Armee des Generaloberſten v. Kluck hat einen französischen Flankenangriff in der Gegend von Combles zurückgeschlagen.

Die Armee des Generaloberſten v. Bülow hat eine überlegene französische Armee bei St. Quentin vollständig geschlagen, nachdem sie im Vormarsch bereits ein englisches Infanterie-Bataillon gefangen genommen hat.

Die Armee des Generaloberſten v. Hausen hat den Gegner auf die Aisne nach Rethel zu zurückgedrängt.

Die Armee des Herzogs von Württemberg überschreitet nach vorherigem Aufenthalt erfolgreich die Maas und ist im Vorgehen gegen die Aisne. Das Fort Les Ayvelles ist gefallen.

Die Armee des deutschen Kronprinzen setzt den Vormarsch gegen und über die Maas fort, nachdem sie die Festung Montmedy genommen hat.

England begeht einen neuen Neutralitätsbruch, indem der englische Kreuzer Highflyer in den neutralen Gewässern der spanischen Kolonie Rio del Oro den als Hilfskreuzer ausgerüsteten Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große" zum Sinken bringt.

(30. August 1870. Schlacht bei Beaumont.)

31. August 1914. Ein deutsches Flugzeug fliegt über Paris und läßt die erste — aber wirkungslose — Bombe sowie eine deutsche Flagge in die französische Hauptstadt fallen.

*

— **Der Württembergische Forstverein** hat aus seiner Vereinskasse einen Beitrag von 400 ℳ an das Rote Kreuz überwiesen.

— **Was unsere Truppen im Felde brauchen.** Die Liebestätigkeit für die im Felde stehenden Vaterlandsverteidiger fordert von den Zurückgebliebenen, dafür Sorge zu tragen, daß zu den Anstrengungen draußen nicht auch nutzlose Entbehrungen treten. Väter, Söhne, Brüder, Gatten usw. warten auf Sendungen aus der Heimat, denn sie können allerhand gebrauchen, was im Felde käuflich schwer zu haben ist. Aber auch jenen, die keine oder mittellose Verwandte zurückgelassen haben, sind Liebesgaben hochwillkommen. Der stellvertretende Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege, Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, hat ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlicht, die unseren kämpfenden Truppen dringend erwünscht sind, und bittet um schnelle und reichliche Gaben an:

1. Zigarren, Zigaretten, Tabak (Pfeifen), Konserven, Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Bonbons, Bouillonkapseln, Suppenwürfeln, Gemüsekonserven, Dauerwurst, geräucherten Fleischwaren, alkoholfreien Getränken, Mineralwasser, Trockenmilch, kondensierter Milch, Lebkuchen.

2. Wollenen Strümpfen, Unterjacken, Hosenträgern, Halsbinden, Leinwand (zur Fußbekleidung), Taschentüchern, Hemden, Unterbeinkleidern, wollenen Leibbinden.

3. Taschenmessern, Löffeln, Notizbüchern, Postkarten, Briefpapier, Bleistiften mit „Schonern", Zahnbürsten, Zahnpulver, Zahnseife, Seife, Seifendosen, Stearinkerzen, zusammenlegbaren Handlaternen, Haarbürsten mit Futteral, Taschenspiegeln, Streichhölzern mit Metallhülse, kleinen Nähkästen (enthaltend Zwirn, Knöpfe, Band, Nadeln, Fingerhut), endlich Sicherheitsnadeln.

Wer direkte Gaben für Verwandte oder Bekannte beabsichtigt, schickt diese, da Postpakete zunächst noch nicht zulässig sind, am besten in Feldpostbriefen, die bis 50 g portofrei sind, und darüber bis zu 250 g schwer, 20 Pf. kosten. Liebesgaben für die gesamten Angehörigen der Armee sind den Sammelstellen des Roten Kreuzes und der Ritterorden zu überweisen, die ja überall in den Tageszeitungen bekanntgegeben worden sind.

❧

— **Die zehn Gebote des Nichtkämpfers.** Der bekannte Schriftsteller Reinhold Ortmann stellt in den „Münchener Neuesten Nachrichten" folgende Gebote für Nichtkämpfer auf: 1. Du sollst unerschütterlich sein in dem Vertrauen auf den Sieg der gerechten Sache deines Volkes, und du sollst ohne törichte Ruhmredigkeit dies Vertrauen auch den Kleinmütigen in deiner Umgebung mitzuteilen wissen. 2. Du sollst allezeit eingedenk sein, daß du in der schweren Zeit der Prüfung dir selber und deinen persönlichen Interessen nicht besser dienen kannst, als indem du alle deine Kräfte und Gaben dem Wohl des Vaterlandes nutzbar machst. 3. Du sollst mit offener Hand der heldenmütigen Verwundeten gedenken, die für dich und deinen Herd gekämpft und geblutet haben. 4. Du sollst nicht abseits stehen, wenn es gilt, für die notleidenden Angehörigen der ins Feld gezogenen Krieger zu sorgen. 5. Du sollst rechtschaffen, und wenn es sein muß, mit Selbstverleugnung all deinen Verpflichtungen nachkommen, vor allem gegen die, die wirtschaftlich schwächer sind als du. 6. Du sollst nachsichtig sein gegen deinen Schuldner, wenn die Not der Zeit es ihm zeitweilig unmöglich macht, dir gerecht zu werden. 7. Du sollst nicht persönlichen Vorteil ziehen wollen aus der Not deines Volkes. Denn wer in solcher Zeit danach trachtet, sich zu bereichern, der handelt ehrlos und verbrecherisch an seinem Vaterlande. 8. Du sollst für dich und deine Angehörigen auf jeden Luxus und auf alles üppige Wohlleben verzichten, solange Hunderttausende deiner Brüder für dich Mühsal und Entbehrung leiden. 9. Du sollst dem feindlichen Gefangenen so begegnen, wie du willst, daß deinen in Feindeshand gefallenen Brüdern begegnet werde. 10. Du sollst keinen anderen Nachrichten Glauben schenken als denen, die von berufener Stelle beglaubigt sind. Die deutsche Heeresleitung belügt dich nicht. Dankbar und ohne Überhebung sollst du jeden Erfolg der deutschen Waffen hinnehmen. Eine ungünstige Kunde aber oder ein schweres Leid, das höherer Wille durch den Verlust eines teuren Angehörigen über dich verhängen könnte, sollst du mit jener edlen Standhaftigkeit und jenem hohen Mute tragen, die allein des deutschen Mannes und des deutschen Weibes würdig sind.

❧

Allgemeines.

— **Personalnachrichten.** Der bekannte Botaniker und Begründer der modernen Pilzforschung und des natürlichen Systems der Pilze, Geheimrat Professor Dr. Oskar Brefeld, hat am 19. August sein 75. Lebensjahr vollendet. Der verdiente Gelehrte begann seine akademische Laufbahn im Jahre 1875 als Privatdozent in Berlin, wurde drei Jahre später Professor der Botanik an der Forstakademie zu Eberswalde und 1884 Professor und Direktor des Botanischen Gartens in Münster. Im Jahre 1898 folgte Professor Dr. Brefeld einem Rufe an die Universität Breslau, wo er bis zu seinem am 1. Oktober 1905 erfolgten Übertritt in den Ruhestand gewirkt hat.

❧

— **Die Entwendung des Abraums in Schlägen nur Forstdiebstahl.** Vor dem Reichsgericht stand ein Fall zur Verhandlung, in welchem der Angeklagte wegen Entwendung einer Karre Kiefernreisig, das in einem Schlage nach Aussonderung des aufgesetzten Klafterholzes auf dem Waldboden gelegen hatte, um demnächst, ohne weitere Zurichtung zwecks Zeit- und Kostenersparnis, an die Waldarbeiter verkauft zu werden, vom Amtsgericht wegen gemeinen Diebstahls nach § 242 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft worden war. Das Reichsgericht hat nun entschieden, daß in diesem Falle nur der § 1 Absatz 3 oder 4 des Forstdiebstahlsgesetzes zur Anwendung gelangen könne, und führte in seiner Begründung aus, daß unter „Abraum" Abfälle geringen Wertes zu verstehen sind, welche in abgeholzten Schlägen oder überhaupt beim Schlagen von Holz im Walde zurückgelassen worden sind, welche der Waldeigentümer noch nicht als bereits gewonnene Gegenstände seiner Nutznießung betrachtet, zum Verarbeiten oder zur Verwertung eingesammelt, zusammengebunden

oder zusammengeschichtet hat. Solange demnach die Abfälle auf dem Waldboden zerstreut umherliegen, also noch nicht in Raummaße aufgearbeitet sind, ist ihre Wegnahme als Forstdiebstahl, nicht aber als gemeiner Diebstahl zu bestrafen, auch wenn dem Frevler der Wille des Besitzers, den Abraum in diesem unaufgearbeiteten Zustande verkaufen zu wollen, bekannt war.

Forstwirtschaft.

— Der Holzvorrat Albaniens. Albanien besitzt umfangreiche Forsten, über deren genaue Größe sich jedoch keine Angaben machen lassen, weil die Waldungen noch nicht vermessen sind. Sie befinden sich teils im Privatbesitz, teils sind sie Staatseigentum. Über den Holzvorrat dieser Forsten sagt der Jahresbericht des K. und K. Konsulats in Uesküb, daß die Buchenaltholzbestände des Landes für einen Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eine jährliche Abnutzung von etwa 15 000 fm Buchenholz gestatten. Eichenbestände befinden sich vorwiegend im Privatbesitz in der Gegend von Preschovo, Kacanik, Bucitru und Mitrowitza in kleineren Komplexen. Sie bestehen hauptsächlich aus schlagbarem Holze und würden für eine Reihe von Bezirken einen jährlichen Einschlag von 40 000 bis 50 000 fm zulassen. Die Ausbeutung dieser wertvollen Eichen wird jedoch durch ihre große Entfernung von Eisenbahnen und Wasserstraßen und dem Mangel an fahrbaren Wegen sehr erschwert, es findet sich, obgleich die Waldungen sehr billig sind, kein Unternehmer, der den Einschlag im großen betreiben will. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Waldungen in der Nähe von Mitrowitza. Dort befinden sich auch noch Nadelholzbestände in größerer Ausdehnung, mit deren Abtrieb der Anfang gemacht ist. Die gefällten Stämme gelangen mittels Wald- und Schwebebahnen bis zum Ibarflusse und auf diesem nach Mitrowitza, wo ihre weitere Verarbeitung in der Sägemühle erfolgt. Ein kapitalkräftiger Unternehmer wäre hier in der Lage, bei rationeller Verarbeitung in kurzer Zeit etwa 3 bis 4 Millionen Festmeter Nadelholz von guter Qualität in den Verkehr bringen zu können.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 122. **Unfallpension.** Vor vier Jahren hatte ich bei Verfolgung eines jagenden Hundes einen Unfall (zwei Rippenbrüche und starke Muskelzerrung). Nachdem sich weiterhin Neurasthenie eingestellt hat, muß ich jetzt im Alter von 58 Jahren nach mehr als 40jähriger pensionsfähiger Dienstzeit in den Ruhestand treten. Steht mir nun bei der Pensionierung das volle Gehalt zu, oder wird meine Pension, wie sonst, ohne Rücksicht auf den Unfall berechnet?

K., Hegemeister.

Antwort: Das volle Gehalt wird auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes nur gewährt, wenn der Beamte ganz hilflos geworden und auf fremde Wartung angewiesen ist. Ihnen könnten auf Grund dieses Gesetzes nur 66⅔ % gewährt werden. Da Ihnen aber nach dem Pensionsgesetz schon 75 % = 2397 ℳ zustehen, erhalten Sie letzteren Betrag.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Hofmann, Förster o. R. zu Zehrten, ist nach der Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, versetzt.

Die Versetzung des Oberförsters **Teipel** zu Driedorf auf die Oberförsterstelle Oestrich, Regbz. Wiesbaden, ist zurückgenommen.

Die Versetzung des Försters o. R. **Drescher** zu Altenbeken, Oberförsterei Altenbeken, auf die Försterstelle Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist aufgehoben.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:
den Hegemeistern: **Körner** zu Rentershausen, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Cassel; **Krug** zu Forsthaus Wildhaus, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel, und dem Revierförster **Thieleker** zu Krämerpfuhl, Oberförsterei Kremmen, Regbz. Potsdam.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:
den Hegemeistern: **Frühauf** zu Adelebsen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim; **Hartmann** zu Orla, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg; **Hoff** zu Breunings, Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Cassel.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:
Siegel, Holzhauermeister zu St. Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze wurde verliehen:
Bader, Waldarbeiter zu Dümde, Kr. Jüterbog-Luckenwalde, Regbz. Potsdam; **Martens,** Waldarbeiter zu Irmenseul, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim; **Beese,** Waldarbeiter zu Schweinrich, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam; **Briese,** Holzhauer zu Eichberg, Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt a. Oder; **Kauert,** Waldarbeiter zu Märtensmühle, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, Regbz. Potsdam; **Michaelis,** Waldarbeiter zu Scharfenbrück, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam; **Scheike,** Forstarbeiter zu Dombsen, Kr. Wohlau, Regbz. Breslau; **Zaback,** Waldarbeiter zu Pflastermühl, Kr. Schlochau, Regbz. Marienwerder.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Zinsmeister, Forstassistent beim Forstamte Wettenhausen, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise nach Rosenthal, Forstamt Ramsen, versetzt.

Zu Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft wurden ernannt die Forstschutzdienstaspiranten:
Regler von Antonihof beim Forstamte Wettenhausen; **Scheyerl** von Schernfeld in Maitenbeth, Forstamt Isen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.



Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nieustedt, Post Förste (Harz).

Wirtschaftsverträge.

Ein neuer Vertrag ist abgeschlossen worden mit der Firma Bergmann & Co., Schuhversand in Passau, Ludwigstraße 4. Die Firma gewährt den Mitgliedern bei Barzahlung 3 % Rabatt, bei Sammelbestellungen für mindestens 100 Mk. 5 % Rabatt. Der Verein erhält 2 % Umsatzvergütung. Um rege Beschäftigung der genannten Firma ersucht

Kaufmann,
Vorsitzender des Ausschusses VI.

Der Stenographische Bericht der Delegiertenversammlung

ist im Druck fertig gestellt und wird am heutigen Tage dem hiesigen Postamt zur Expedition übergeben. Nicht abgeschickt werden zunächst die Exemplare für den Bezirk Gumbinnen, da dort die Postverbindung durch den Einfall des russischen Heeres zurzeit aufgehoben ist. Wir haben aber die begründete Hoffnung, daß dieser Zustand nur noch nach Tagen zählen wird. Unser tapferes Heer wird ja die russischen Horden wohl ebensobald und gründlich dort herausfegen, wie das in den letzten Tagen im Bezirk Allenstein geschehen ist. Nach Eröffnung des Postdienstes erfolgt dann sofortige Lieferung.

Wir hoffen, daß der Stenographische Bericht gleichzeitig mit dieser Nummer in die Hände der Vereinsmitglieder kommt. Unmöglich ist es natürlich nicht, daß die Zustellung, namentlich, wenn uns unbekannte Adressenänderungen vorgegangen sind, erst einige Tage später stattfindet. Wir bitten daher, Fehlmeldungen keinesfalls vor Montag, den 7. September, an unsere Adresse zu richten.

Neudamm, den 1. September 1914.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingeben. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die sämtlichen zurückgebliebenen Kollegen werden gebeten, einen Beitrag für das Rote Kreuz (Mindestsatz 3 *M*) möglichst umgehend ihrem Ortsgruppenvorsitzenden bzw., wenn dieser einberufen ist, seinem Stellvertreter, oder dem Schatzmeister, Kollegen Hiege in Sielen, Post Hümme, einzusenden. Die Ortsgruppen bitte ich, sich die Sammlung recht angelegen sein zu lassen und die aufgekommenen Beträge mit einem Namensverzeichnis direkt der nächsten Sammelstelle des XI. Armeekorps oder dem Kollegen Hiege einzusenden und mir von der Höhe des Betrages Kenntnis zu geben. Über den Ausfall wird an dieser Stelle berichtet werden. Auch unser Verein muß sich in dieser für das Vaterland so schweren Zeit als nützlich und segensreich erweisen. Weidmannsheil!

Kaufmann.

Stettin. Sämtliche zurückgebliebene Mitglieder werden gebeten, einen Beitrag von 3 Mk. als Mindestsatz für das Rote Kreuz umgehend an den Schatzmeister der Bezirksgruppe bzw. der Ortsgruppe einzusenden. Die Ortsgruppen bitte ich, die bei ihnen eingehenden Beträge mit Namenverzeichnis an den Kollegen Bauer weiterzugeben. Über den Ausfall wird an dieser Stelle Nachricht gegeben werden. Aus dem Kassenbestand der Bezirksgruppe sind vom Vorstand 100 Mk. bewilligt.

Wegener.

Ortsgruppen:

Trier. Sonntag, den 6. September 1914, nachmittags 3 Uhr, Versammlung zu Trier, im Gasthof „Domstein". Tagesordnung: 1. Zuwendung eines Teiles des Vereinsvermögens ans Rote Kreuz oder dem Vaterländischen Frauenverein. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Christiansen, Chr., komm. Königl. verw. Revierförster, Forsthaus Luisenthal bei Pechau, Bez. Magdeburg.
Eggeling, Walter, Forstlehrling, Forsthaus Warmbüttel bei Röttgesbüttel.
Hielscher, Rudolf, Oberförster, Berlin W, Kronprinzenufer 4/6.
Lippelt, O., Förster, Lehnhaus bei Lähn, Kr. Löwenberg.
Maaß, Franz, Förster, Friedrichshof bei Drawehn.
Monheim, Hermann, Forstassistent, Cottbus.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gestiftet von Herrn Marzillier in Wilsnack; eingesandt von Herrn Generaldirektor Krause in Perleberg	2,— Mk.
Eingesandt von der Herzogl. Anhaltschen Oberförsterei Luschwitz	10,— „
Erlös für von Herrn Oberförster a. D. Frhr. von Donop in Salzungen eingesandte Zigarren-Abschnitte	1,50 „
Eingegangen bei einem Übungsschießen in Neumannswalde	1,30 „
Spende des Herrn Fabrikbesitzer J. Fraenkel in Lauban zur Unterstützung der Familien im Felde stehender Forst- und Jagdbeamten	50,— „
Summa:	64,80 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bode, Rosenthal, 2 Mk.; Boldt, Theresienhof, 2 Mk.; Christiansen, Luisenthal, 2 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 5 Mk.; Dalchow, Rehmate, 2 Mk.; Eggeling, Warmbüttel, 2 Mk.; Ehrlich, Gottleuba, 2,50 Mk.; Fritsche, Alt-Grimnitz, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 3 Mk.; Groger, Alt-Schaumburg, 2 Mk.; Haase, Wülferode, 2 Mk.; Hoff, Krosanke, 2 Mk.; Heisig, Ziegenhals, 2 Mk.; Krumhaar, Frankfurt, 5 Mk.; Link, Bauhaus, 5 Mk.; Lontzek, Lachtehausen, 2 Mk.; Lippelt, Lehnhaus, 2 Mk.; Leben, Uhlenhof, 2,50 Mk.; Metternich, Johannisberg, 2 Mk.; Monheim, Cottbus, 5 Mk.; Mühlenbein, Atschenbach, 2 Mk.; Maaß, Friedrichshof, 2 Mk.; Noack, Neu-Hardenberg, 2 Mk.; Prützing, Neu-Hardenberg, 3 Mk.; Pielmann, Steinbinde, 3 Mk.; Reimann, Gießhübel, 2 Mk.; Spengler, Lichtenberg, 2 Mk.; Spreemann, Neuhagen, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schwarz, Torfhaus, 4 Mk.; Schürdewan, Schönwalde, 2 Mk.; Scheffelke, Falkenburg, 10 Mk.; Strauch, Wüstung, 2,50 Mk.; Ulrich, Wölpe, 2 Mk.; Vogtmann, Helle, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 5 Mk.; Wesenberg, Hollbrunn, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Bericht über den forstlichen Lehrgang in Pommern.

Der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands (Bezirksgruppe Pommern) hielt in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern vom 22. bis 27. Juni 1914 einen Lehrgang ab in dem Gräflich Borkeschen Forstrevieren Stargordt, Kreis Regenwalde in Pommern. Die Leitung des Kursus hatte Herr Oberförster Trost, Oberförsterei Stargordt, in uneigennütziger, dankenswerter Weise übernommen. Für gute Unterkunft und Verpflegung in dem Städtchen Regenwalde in Pommern war bestens gesorgt.

An dem von schönem Wetter begünstigten Lehrgang nahmen 23 Privatforstbeamte teil. Es waren aus Pommern 20 Mitglieder, aus Brandenburg, Schlesien und Rußland je 1 Mitglied vertreten. Als Lehrer wirkten: Herr Oberförster Trost, Herr Vogt, Oberförster der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin, Herr Oberförsterkandidat Trümper, zurzeit in Stargordt.

Ein begeistert aufgenommenes dreifaches „Horrido" auf unsern Allerhöchsten Jagdherrn eröffnete den Lehrgang.

In sehr anschaulicher, leicht verständlicher Art und Weise wurde an der Hand vortrefflicher, praktischer Beispiele in den vielseitigen Revieren, verbunden mit Wiederholungen und Ergänzungen im Zimmer, Unterricht erteilt.

Behandelt wurden folgende Themen:

1. Aus der Forsteinrichtung: Flächenaufnahme und Forsteinteilungen in Verwaltungs- Schutzbezirke, Wirtschaftsfiguren, als Jagen, Abteilungen, Distrikte. Aufbau der Forsteinrichtung, Festsetzung der Umtriebszeit, Führung des Kontrollbuches, Hauungs- und Kultur-Planes und die Behandlung der gesamten forstlichen Buchführung.
2. Aus der Forstvermessung: Vorlegung von Wirtschafts- und Bestandeskarten, Abstecken von Linien, Aufnahme von Winkeln, Flächenaufnahmen mittels Parallelabsteckung, Standlinie und rechtwinkliger Abschläge, Berechnung der Flächen und Kartierung. Hierbei praktische Anwendung folgender Hilfsmittel und Instrumente: Bale, Meßband, Transversalmeßstab, Transporteur, Lineale, Reduktionszirkel, Winkeltrommel, Tachymeter, Bussole, Planimeter.
3. Aus der Bestandes-Aufnahme: Standorts-Beschreibung, Bestandes-Beschreibung, Material-Aufnahme, Massen-Ermittelung stehender Bestände und Anwendung der Massen- und Ertragstafeln. Gebrauch des Faustmannschen Höhenmessers, Kluppe und einfacher Hilfsmittel (Stock, Dreieck), Alters-Ermittelung.
4. Aus dem Waldbau: Begriff, Zweck und Ziele, Standortsansprüche. Verhalten der Holzarten im Bestand. (Einfluß der Holzarten auf den Boden und untereinander.) Gemischte Bestände. Einführung ausländischer Holzarten. Anbau von Treibholz und Bodenschutzholz.
5. Aus der Bestandesbegründung: Natürliche Bestandesbegründung durch Saat und Samenschlag. (Buchenverjüngung.) Beschaffung des Samens (Selbstgewinnung, Naturabgabe), Aufbewahrung. Bodenlockerung (Wühlgrubbermethoden v. Geist-Kähler). Wichtigkeit der Bodenbakterien.

   Künstliche Bestandesbegründung durch Pflanzung, Anlage und Pflege von Saat- und Pflanzkämpen. (Anwendung des Schnell-Erdbohrers der Firma E. Jasmin, Hamburg, der Förster Dostalschen Patent-Pflanzenzange und des Schuhmacherschen Verschulapparates.)

   Betriebsarten und Bestandesbegründung bei den wichtigsten Laub- und Nadelhölzern und den ausländischen Holzarten.
6. Aus der Bestandeserziehung: Besichtigung einer Musterdurchforstung und eingehendste Besprechung. Erziehung gemischter Bestände.
7. Aus der Forstbenutzung: Holzwertberechnung. Technische Eigenschaften und Fehler der Hölzer (Frostrisse, Ringschäle, Wimmer, Maser, Rosen usw.); äußere Erscheinungen. Farbe, Glanz, Feinheit des Holzes.

   Besichtigung von Sägemühlenbetrieben in Regenwalde und der Parkettfußbodenfabrik „Germania" in Belgard. Aufbau und Bewertung der Betriebe. Verwendung, Gewinnung, Verwertung der Hölzer. (Art des Holzhauereibetriebes und Anweisung der Holzhauer.) Rodewerkzeuge (Büttnersche Rodemaschinen). Fallrichtung, Ausformung und Sortierung der Hölzer. Aufarbeitung des Holzes. Schlag-Führung und -Richtung,

Ausführung der Holzverkäufe. Verkaufsmethoden.

8. **Aus dem Forstschutz:** Gefährdung durch Tiere. (Weidetiere, Rot- und Rehwild, Kaninchen, Insekten, als Nonne, Kiefernspinner, Rüsselkäfer). Gefährdung durch Schmarotzergewächse.

Schutz gegen Frost, Hitze, Sturm (Loshiebe), Krankheiten der Holzgewächse. (Gipfeldürre, Schütte, Hallimasch, Wurzelschwamm, Kiefernbaumschwamm.)

Vogelschutzbestrebungen durch Anhängen von Nisturnen und Anlage von geeigneten Gehölzen. (Vorzeigung der Schlüterschen Nisturnen.)

Mitteilungen über Pflanzenschutzmittel: „Floria", Raupenleim, Böhms Pflanzenschutzfett, Bordelaiser Brühe. Gegen die Schütte wurde das Hartwigsche Schüttesalz und die Platzsche Pflanzenspritze der Firma J. Hartwig, Woldenberg, erwähnt.

Mitteilungen über Präparat gegen Wildverbiß „Hyloservin" der Firma H. Ermisch in Burg bei Magdeburg, über Forstmeister Fischers Wildverbiß-Schutzmittel „Silvan" und Büttnersche Doppelbürste zum Verwittern junger Pflanzen.

9. **Aus der Jagd:** Aufbau einer geregelten Zuchtwahl beim Rehwild, Anbau und Vorführung von Wildfutterpflanzen auf Versuchsflächen (elf Arten). —

Im Interesse des Vereins und der guten Sache hatte in liebenswürdigster Weise Herr Graf Borke auf Stargordt seine zu einem Lehrgang besonders geeigneten Reviere zur Verfügung gestellt. Wir hatten die Ehre, Herrn Königl. Kammerherrn von Borke begrüßen zu dürfen. Er gab seinem Interesse und seiner Fachkenntnis Ausdruck, indem er in klaren, humoristischen Worten auf Grund geschichtlicher Entwicklung die Umtriebszeit und Bewirtschaftungsform und Art erläuterte.

Im Namen aller Teilnehmer dankte Herr Oberförster Vogt, Stettin, und brachte ein begeistert aufgenommenes „Horrido" auf das Haus Graf Borke aus.

Auch an dieser Stelle erlauben wir uns nochmals, unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Die Kursusteilnehmer hatten auch noch das Bedürfnis, Herrn Forstmeister Zahn, Belgard i. P., der leider am Erscheinen in Stargordt verhindert war, durch ein Glückwunsch-Telegramm zu erfreuen.

Am Freitagabend, dem 26. Juni, vereinigte ein feucht-fröhlicher Kommers in dem gastlichen Hotel des Herrn Zingler in Regenwalde alle Kollegen bis zu vorgerückter Stunde. Ungekünsteltes, offenes Vertrauen zwischen den Herren Lehrern und Teilnehmern kam auch hier, wie im Verlaufe des ganzen Lehrganges, zum Ausdruck.

Sonnabend morgen verließen die Grünröcke das gemütliche Städtchen Regenwalde und fuhren nach Belgard. Hier hatten wir die Freude, schon am Bahnhof durch Herrn Forstmeister Zahn freundlichst begrüßt zu werden. Unter dessen Oberleitung und interessanter Erklärung wurde die Genossenschaftsdarre, welche die erste ihrer Art in Deutschland ist, besichtigt, auch wurde ein belehrender Gang durch den umfangreichen Pflanzgarten daselbst unternommen. Hieran schloß sich eine Besichtigung der schon erwähnten Parkettfußbodenfabrik „Germania" mit ihren zeitgemäßen Betriebswerken und Trockenkammern.

Den Abschluß des forstlichen Lehrganges bildete ein gemeinsames Essen in Wolters Hotel in Belgard.

Unsere Herren Lehrer haben es trefflich verstanden, in der immerhin kurzen Zeit des Lehrganges durch viele neue Gesichtspunkte uns Anregungen zum weiteren Ausbau des Gesehenen und Gehörten zu geben. In uneigennütziger Weise haben sie sehr große Anstrengungen an Geist und Körper im Interesse der Allgemeinheit geopfert. Wir sprechen daher auch hier nochmals Herrn Oberförster Trost, Herrn Oberförster Vogt und Herrn Oberförsterkandidat Trümper unseren aufrichtigsten Dank aus. Auch der Landwirtschaftskammer, insbesondere Herrn Forstmeister Zahn, bringen wir unseren Dank dar.

Möge im Interesse des Privatforstbeamten-Vereins jeder Lehrgang wie dieser uns mit Dankbarkeit und Befriedigung erfüllen zum Wohle und Nutzen unseres Waldes!

E. Balke, Reitzenstein.

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

4386. **Wiedemann**, Franz, Hilfsjäger, Tangersdorf b. Lychen Kr. Templin. (B.-Gr. IX.)

* * *

Die frühere Mitgliedschaft ist wieder hergestellt:

3445. **Reinhold**, Wilhelm, Gefreiter, Maschinengewehr-Komp., Jägerbataillon 6, Oels, Schles. (B.-Gr. VII.)

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 2438, 2569 je 4 Mk.; Nr. 3687 7,80 Mk.; Nr. 4386 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.





Verlustliste der Jäger-Bataillone im Kampfe fürs Vaterland.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 10.

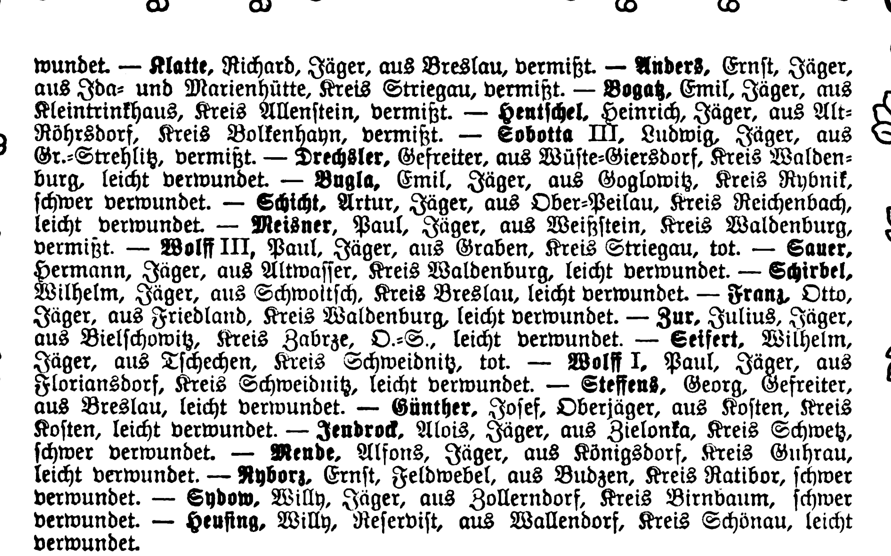
2. Schlesisches Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels: Rittner, Gefreiter der Reserve, vermißt. — **Jeschor,** Gefreiter der Reserve, vermißt. — **Michner,** Gefreiter der Reserve, verwundet. — **Erbrich,** Jäger, verwundet. — **Lehmann,** Walter, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Schmiranda I,** Wilhelm, Jäger, leicht verwundet. — **Hillebrand,** Vizefeldwebel, leicht verwundet. — **Hempe,** Jäger der Reserve, leicht verwundet. — **Schiller,** Alfred, Jäger, leicht verwundet. — **Grusa,** Oberjäger der Reserve, schwer verwundet. — **Kokott,** Joseph, Jäger, leicht verwundet. — **Stock,** Karl, Jäger, schwer verwundet. — **Liedtke,** Walter, Jäger, vermißt.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 14.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam: Reservekompagnie. **Michalak,** Josef, Jäger, aus Posen, schwer verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Neustettin: Radfahrer. **Müller,** Wilhelm, Oberjäger, aus Rittel, Kreis Konitz, tot. — **Knels,** Jäger, tot.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels: Hojka, Josef, Jäger, aus Goslimagora, Kreis Tarnowitz, tot. — **Kusche,** Paul, Gefreiter, aus Breslau, leicht verwundet. — **Blasig,** Johannes, Reservist, aus Breslau, leicht verwundet. — **Koschmieder,** Adolf, Reservist, aus Lindenerfähre, Kreis Brieg, leicht verwundet. — **Steuer,** Josef, Reservist, aus Schwientochlowitz, schwer verwundet. — **Kramanz,** Hubertus, Gefreiter, aus Arnoldsdorf, Kreis Neisse, tot. — **Czapla,** Wilhelm, Reservist, aus Trebitschin, Kreis Rosenberg, tot. — **Hoffmeister,** Walter, Jäger, aus Ober-Langenbielau, Kreis Reichenbach, tot. — **Malejka,** Franz, Reservist, aus Pischwitz, Kreis Kosel, vermißt. — **Krzon,** Paul, Jäger, aus Moschenitz, Kreis Rybnik, leicht verwundet. — **Baunert,** Paul, Jäger, aus Katscher, Kreis Leobschütz, verwundet. — **Dallibor,** Georg, Gefreiter, aus Garben, Kreis Wohlau, leicht verwundet. — **Friedrich,** Heinrich, Oberjäger der Reserve, aus Breslau, leicht verwundet. — **Gerber,** Hermann, Reservist, aus Breslau, leicht verwundet. — **Schüter,** Ernst, Reservist, aus Ranken, Kreis Nimptsch, leicht verwundet. — **Laube,** Oskar, Reservist, aus Suhlau, Kreis Militsch, schwer verwundet. — **Kuren,** Otto, Reservist, aus Breslau, leicht verwundet. — **Burgelt,** Oskar, Oberjäger der Reserve, aus Zobten, tot. — **Franzki,** Kurt, Gefreiter, aus Schönau, Kreis Leobschütz, leicht verwundet. — **Weiß,** Franz, Jäger, aus Kraika, Kreis Breslau, leicht verwundet. — **Atzler,** Richard, Jäger, aus Lauterbach, Kreis Reichenbach, leicht verwundet. — **Neugebauer,** Alfred, Reservist aus Altwasser, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Wapner,** Alfred, Jäger, aus Auras, Kreis Wohlau, leicht verwundet. — **Ernst,** Artur, Reservist, aus Breslau, leicht verwundet. — **Höft,** August, Oberjäger der Reserve, aus Liepgarten, Kreis Ueckermünde, schwer verwundet. — **Stausch,** Bruno, Jäger, aus Seifrodau, Kreis Wohlau, tot. — **Iwan,** Georg, Jäger, aus Blottnitz, Kreis Groß-Strehlitz, leicht verwundet. — **Barowsky,** Johann, Jäger, aus Albrechtsdorf, Kreis Rosenberg, O.-S., leicht verwundet. — **Macha,** Franz, Reservist, aus Hochkretscham, Kreis Leobschütz, schwer verwundet. — **Bauch,** Bruno, Reservist, aus Klein-Ellguth, Kreis Oels, Schlesien, leicht verwundet. — **Skade,** August, Reservist, aus Wischke, Kreis Neisse, schwer verwundet. — **Grusa,** Friedrich, Oberjäger, aus Lankau, Kreis Namslau, schwer verwundet. — **Stock,** Karl, Jäger, aus Michalkowitz, Kreis Kattowitz, schwer verwundet. — **von Stegmann,** Ernst, Leutnant, tot. — **von Stünzner,** Vizefeldwebel, tot. — **Skodulek,** Max, Oberjäger, aus Paulsdorf, Kreis Zabrze, O.-S., tot. — **Göhring,** Friedrich, Oberjäger, aus Schöneiche, Kreis Wohlau, tot. — **Langner,** Heinrich, Oberjäger, aus Breslau, tot. — **Heidrich,** Friedrich, Oberjäger, aus Stüsselsdorf, Kreis Kolmar, schwer verwundet. — **Tomm,** Adolf, Gefreiter aus Krummknie, Kreis Strelno, tot. — **Schneider,** Paul, Jäger, aus Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz, tot. — **Krusche,** Hermann, Jäger, aus Grünigen, Kr. Brieg, tot. — **Viola,** Erich, Jäger, aus Friederickenhof, Kreis Gostyn, tot. — **Täuber,** Oskar, Jäger, aus Metschkau, Kreis Striegau, schwer verwundet. — **Gohl,** Hubertus, Jäger, aus Groß-Kottulin, Kreis Gleiwitz, leicht verwundet. — **Mailänder,** Hans, Gefreiter, aus Niles Centre Cook, County Illinois, Nordamerika, leicht verwundet. — **Völkel,** Fritz, Jäger, aus Pöpelwitz, Kreis Breslau, leicht ver-



wundet. — **Klatte,** Richard, Jäger, aus Breslau, vermißt. — **Anders,** Ernst, Jäger, aus Ida- und Marienhütte, Kreis Striegau, vermißt. — **Bogatz,** Emil, Jäger, aus Kleintrinkhaus, Kreis Allenstein, vermißt. — **Hentschel,** Heinrich, Jäger, aus Alt-Röhrsdorf, Kreis Bolkenhayn, vermißt. — **Sobotta** III, Ludwig, Jäger, aus Gr.-Strehlitz, vermißt. — **Drechsler,** Gefreiter, aus Wüste-Giersdorf, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Bugla,** Emil, Jäger, aus Goglowitz, Kreis Rybnik, schwer verwundet. — **Schicht,** Artur, Jäger, aus Ober-Peilau, Kreis Reichenbach, leicht verwundet. — **Meisner,** Paul, Jäger, aus Weißstein, Kreis Waldenburg, vermißt. — **Wolff** III, Paul, Jäger, aus Graben, Kreis Striegau, tot. — **Sauer,** Hermann, Jäger, aus Altwasser, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Schirbel,** Wilhelm, Jäger, aus Schwoitsch, Kreis Breslau, leicht verwundet. — **Franz,** Otto, Jäger, aus Friedland, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Zur,** Julius, Jäger, aus Bielschowitz, Kreis Zabrze, O.-S., leicht verwundet. — **Seifert,** Wilhelm, Jäger, aus Tschechen, Kreis Schweidnitz, tot. — **Wolff** I, Paul, Jäger, aus Floriansdorf, Kreis Schweidnitz, leicht verwundet. — **Steffens,** Georg, Gefreiter, aus Breslau, leicht verwundet. — **Günther,** Josef, Oberjäger, aus Kosten, Kreis Kosten, leicht verwundet. — **Jendrock,** Alois, Jäger, aus Zielonka, Kreis Schwetz, schwer verwundet. — **Mende,** Alfons, Jäger, aus Königsdorf, Kreis Guhrau, leicht verwundet. — **Nyborz,** Ernst, Feldwebel, aus Budzen, Kreis Ratibor, schwer verwundet. — **Sydow,** Willy, Jäger, aus Zollerndorf, Kreis Birnbaum, schwer verwundet. — **Heusing,** Willy, Reservist, aus Wallendorf, Kreis Schönau, leicht verwundet.

Verluste durch Krankheiten.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg: Zielinski, August, Reservist, tot.

Im neutralen Holland werden zurückbehalten:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 13.

Jäger-Bataillon Nr. 7: Oberschachtsiek, Gustav, Jäger, Reservist, aus Elverdissen, Kreis Herford, Westfalen. — **Feuerviegel,** Wilhelm, Jäger, Lehrte bei Hannover, Bennigsenstraße 36. — **Wamhoff,** Mattias, Jäger, Reservist, Borgloh, Kreis Iburg bei Osnabrück. — **Möhlmann,** Wilhelm, Reservist, Autofahrer, Soltau, Hannover, Hagenstraße 2. — **Hochwald,** Richard, Jäger, Hausberge bei Minden, Westfalen.

Jäger-Bataillon Nr. 9: Hansen, Friedrich, Jäger, Schleswig, Fischbrückstraße 3.

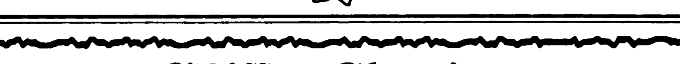
Verwundet befinden sich in holländischen Lazaretten:

Im Lazarett „Roode Kruis (Rotes Kreuz) Ursuline“, Eisden.

Jäger-Bataillon Nr. 7: Böhne, Hermann, aus Bad Ems.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde gefallen sind: **Rohrbeck,** Königlicher Oberförster zu Kl.-Naujock, Regbz. Königsberg. — **Köhler,** Ernst, Forstassessor, Vizewachtmeister der Reserve. — **Kunkel,** Kurt, Leutnant, Königlich Preußischer Forstreferendar. — **Konrad von Stünzner,** Vizefeldwebel der Reserve, Forstbeflissener.



Chiffre-Anzeigen.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 7. August dieses Jahres hat der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, folgendes bestimmt: 1. Anzeigen, deren Text ganz oder teilweise chiffriert ist, dürfen nicht veröffentlicht werden. 2. Bei Anzeigen, die Angebote enthalten und mit einer Chiffre unterzeichnet sind, ist diese Chiffre von den Zeitungen durch andere, von dem betreffenden Verlag bestimmte Zahlen und Buchstaben zu ersetzen. Die Innehaltung dieser Vorschrift wird genau überwacht werden.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachruf! (1034

Am 24. August 1914 verschied zu Schwalgendorf

Herr Königl. Forstmeister Picht

im 55. Lebensjahre. Wir beklagen mit seinem Tode den Verlust eines edel gesinnten, seinen Untergebenen stets wohlwollenden Vorgesetzten und werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Die Beamten der Oberförsterei Schwalgendorf.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Oberförster Stiller, Turawa, eine Tochter.

Eheschließungen:

Kgl. Forstreferendar, Lt. d. Ref. Wilhelm Faber in Oberförsterei Chotzenmühl i. Westpr. mit Frl. Gertrud Rehren in Rotenburg a. Fulda.

Sterbefälle:

Pichl, Hans, städtischer Revierförster in Dobrzan.

Zander, Walter, Einj.-Freiw.-Oberjäger in Prettin.

Holz und Güter

Kiefern-Bestände,

auch Fichten und Eichen, kauft (387
Hermann Schäfer, Grubenholzhandlung, Recklinghausen-Süd i. Westf.

Personalia

Forstbeamte (1037

werden gesucht. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen an die **Landwirtschaftskammer der Prov. Brandenburg, Forstabteilung, Berlin NW 40,** Kronprinzen-Ufer 4—6, erbeten.

Förster gesucht!

Zum **sofortigen Antritt** wird zur Vertretung während des Krieges ein unverheirateter, militärfreier

Forstaufseher oder Förster

gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen. (1035

Brandenburg a. Havel.
Magistrat. — Forstverwaltung.

Infolge Einberufung verschiedener Jagdaufseher werden vorübergehend

Hilfsjäger

eingestellt. (1032
Meldungen an den **Vorstand der Jagd- und Feldschutz-Genossenschaft in Merseburg, Landratsamt.**

Oberförster,

43 Jahre, akadem. geb., militärfrei, mit vorzüglichen Zeugnissen und Empfehlungen, **sucht** per sofort oder später **Stellung; übernimmt auch für die Dauer des Feldzuges Vertretung.** Gefl. Anfragen unter **Nr. 1033** beförd. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- u. Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3700. — Endlich sind zu beziehen **Wohlfahrtsmarken** zum Preise von 1 Mk. für den Bogen, à 50 Stück. (1038

In Forst- u. Landwirtschaft

übernehme ich während des Krieges die Vertretung. (1040
H. Jaenisch, pens. Kgl. Förster, **Luschwitz i. Posen.**

Gebildetes, junges Mädchen,

im Haush. u. Kochen nicht unerf. u. in allen best. Handarb. bew., **sucht Aufnahme in Försterei.** Vollst. Familienanschluß, kl. Taschengeld erw. Gefl. Off. zu richten an (1029
Frau Förster **Große,**
Wernigerode a. H., Kaiserstr. 41.

Jg., besser. Mädchen, im Haush. erf., welches sich im Kochen vervollk. will,

f. Stellg. a. Stütze

z. 1. 10. 14. Angeb. m. Gehaltsang. unter **Nr. 1030** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Samen und Pflanzen



Zum zuverlässigen Bezuge von

Waldsämereien und Forstpflanzen (12

für die Frühjahrskulturen empfiehlt sich
H. Gaertner,
Etablissement für Forstwirtschaft,
Schönthal b. Sagan X, Schl.

Unter Garantie der Echtheit empfehle:

Kanadische Pappelpflanzen,

Stecklinge hervorragendster

Flecht- und Bandstockweiden

24 jähr. Musterzüchtungen. (28
Elze in Hannover. Hauptmann **Kern.**

Angebot

auf Forstpflanzen u. einige Waggonladungen Ebereschenbeeren.

Beschäftigt die Arbeitslosen im Herbst durch Anpflanzen von **2jährigen verschulten Kiefern und Banksklefern, Weißerlen und Birken** ꝛc., welche Sie in vorzüglichster Qualität zu sehr billigem Preise bei mir erhalten können.
Mit Preis-Offerten und kleinen Proben stehe gern zu Diensten. (1017
Oswald Reichenbach in Haida bei Elsterwerda.

Vermischte Anzeigen

Welcher verehrte pensionierte Kollege übernimmt im Falle meiner Einberufung zum Militärdienst gegen freie Station den Schutz meiner Familie im einsamen Forsthause? (1036
A. Wagner, Königl. Hegemeister, **Buchheide b. Zechlin, Bez. Potsdam.**

Preußischer Beamten-Verein in Hannover.

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Privatförster, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.
Versicherungsbestand 445 369 758 Mark. Vermögensbestand 168 739 000 Mark.
Überschuß im Geschäftsjahre 1913: 5 787 600 Mark.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von 1/2 % der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag, und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch (606
Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 37. Neudamm, den 13. September 1914. 29. Band.

Anwendung des § 935 Bürgerlichen Gesetzbuches in Forstdiebstahlsfällen.

Unter Darstellung tatsächlicher Vorgänge nehmen wir Veranlassung, auf eine für die Kreise der Waldbesitzer und deren Beamte sehr wichtige gesetzliche Vorschrift näher einzugehen.

Von einem Leser der „Forst-Zeitung" erhielten wir eine in Nr. 33 des Jahrganges 1913 unter Nr. 101, Seite 668, enthaltene Frage, die wie folgt lautete:

> Im Januar d. Js. brachte ich einen Forstdiebstahl zur Anzeige: Es waren von dem Frevler 26 Stämme mit 4 rm Knüppel und 2,5 rm Reisig entwendet und von dem Frevler verkauft. Da der Frevler keinerlei Mittel besitzt, um den Schadenersatz zu decken, beschlagnahmte ich das Holz bei den Hehlern. Jetzt ist der Frevler verurteilt. Das Gericht hat die Einziehung des Holzes nicht ausgesprochen. Darf ich jetzt zum Verkauf des beschlagnahmten Holzes schreiten, oder haben die Hehler, welche Widerspruch erhoben haben, irgendwelchen Anspruch an das Holz, falls sie nicht verurteilt werden?

Wir legten diese Frage Herrn Professor Dr. Karl Dickel, dem bekannten Universitäts- und Forstakademie-Professor der Rechte zu Berlin und Eberswalde, vor, und konnten auf dessen Rat folgende Antwort erteilen:

Die „Hehler" haben auf das Holz auch dann keinen Anspruch, wenn sie freigesprochen werden. Der gute Glaube nützt ihnen nichts, weil das Holz nach dem Tatbestande zweifelsfrei gestohlen ist. Wenn die Hehler das Holz nicht freiwillig herausgeben, so wäre beim Amtsgericht Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf Herausgabe zu beantragen und, falls diese wider Erwarten abgelehnt werden sollte, zu **klagen**.

Schon daraus, daß in dieser Auskunft das Wort **Hehler** mit Anführungszeichen versehen war, ging hervor, daß dies in dem vorliegenden Falle nicht in dem engeren Sinne des § 259 des Strafgesetzbuches aufgefaßt worden war, und die weiteren Vorgänge zeigen, daß wir uns dabei in richtigen Voraussetzungen bewegten. Nach Erscheinen der Antwort in der „Forst-Zeitung" ging von dem Fragesteller nachstehende nähere Darstellung des Falles und das Ergebnis des gegen die „Hehler" eingeleiteten Strafverfahrens ein. Der Herr schrieb:

> Die Beantwortung der Anfrage Nr. 101 in Nr. 33 des diesjährigen Jahrganges der „Forst-Zeitung" gibt mir Veranlassung, jetzt, nachdem das Urteil gesprochen ist, den Ausgang des Verfahrens und die dabei gemachten Erfahrungen den Lesern mitzuteilen.

Der Hergang war folgender: In einem entlegenen Revierteil bemerkte ich in den ersten Tagen des Januar einen größeren Forstdiebstahl. Nach den Spuren und durch Haussuchung stellte ich den Täter fest, der auch ohne weiteres eingestand, den Diebstahl begangen und das zerkleinerte Holz verkauft zu haben, um für seine große Familie in Ermangelung anderer Mittel Geld zur Weihnachtsfeier zu beschaffen. Die Käufer des Holzes, darunter ein Schlächter, welcher für das Holz Waren gegeben hatte, gaben an, der Frevler habe ihnen versichert, das Holz stamme von einer freihändigen Abgabe von minderwertigem Reisig, welche in einem benachbarten Revier erfolgt war. Den Unterschied zwischen diesem geringen Holz und dem gekauften, aus 80 jährigen Stangen gewonnenen Brennholz wollten sie nicht kennen. Da der Frevler nicht imstande war, dem Forstfiskus den Wert des Holzes zu ersetzen, erklärte ich den Käufern, daß das Holz beschlagnahmt sei und sie sich durch dessen Wegschaffung strafbar machen würden. Der Frevler wurde von mir auf Grund des § 6[a] des Forstdiebstahlsgesetzes zur Anzeige gebracht und gegen die Käufer des Holzes gemäß § 5 des Forstdiebstahlsgesetzes ein besonderes Verfahren wegen Hehlerei eingeleitet und die Beschlagnahme des Holzes dabei erwähnt. Der Revierverwalter beauftragte mich nun, das Holz bei den Hehlern zu verkaufen, und gab gleichzeitig die Anzeige weiter. Eine Bestätigung der Beschlagnahme durch den Richter erfolgte nicht. Den Verkauf des Holzes wollten die Hehler nicht dulden. Am 26. März d. Js. wurde der Frevler zu 210 *M* Geldstrafe und zum Wertersatz verurteilt. Die Hehler hatten gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben. Als das Urteil über den Frevler verkündet wurde, fragte ich den Richter, ob nicht die Einziehung des Holzes auszusprechen sei, da der Verurteilte doch keinerlei Mittel besitze, um den Wert zu ersetzen. Darauf wurde mir erklärt, daß das Forstdiebstahlsgesetz eine solche Einziehung nicht kenne und erst der Ausgang des Prozesses mit den Hehlern abgewartet werden müsse. Ich richtete darauf an die „Forst-Zeitung" die bekannte Anfrage. Der von der „Forst-Zeitung" empfohlene Antrag wurde von mir eingereicht. Das Gericht lehnte aber ein Einschreiten im Wege des zivilgerichtlichen Verfahrens ab, da noch nicht der Nachweis erbracht sei, daß das Holz von den als Hehler verdächtigen Personen in Kenntnis des Diebstahls erworben sei. Es wurde mir anheimgestellt, mich zwecks Beschlagnahme des Holzes an den Amtsanwalt zu wenden. Auf meine Eingabe erwiderte der Amtsanwalt, daß er die Beschlagnahme des Holzes nicht aussprechen könne, da die Sache des Frevlers bereits rechtskräftig erledigt sei. Eine Einziehung des Holzes sei nach dem Forstdiebstahlsgesetz nicht zulässig. In der Hauptverhandlung wurden die Hehler freigesprochen, weil das Gericht nicht überzeugt war, daß die Angeschuldigten den Unterschied zwischen jungem Holz aus Schonungen und 80 jährigem Holz in zerkleinertem Zustande kennen könnten. Es kam hinzu, daß der von den Angeklagten gezahlte Preis als annähernder Wert bezeichnet werden mußte. Damit ging das Holz in das Eigentum der Käufer über und der Fiskus bekam keinen Ersatz für den Wert des Holzes. Die Antwort der „Forst-Zeitung" auf meine Anfrage geht von der Ansicht aus, daß jedermann verpflichtet ist, den von einem Dieb usw. erworbenen Gegenstand in jedem Falle wieder herauszugeben. Dies trifft aber, wie ich durch den Fall belehrt worden bin, nicht zu.

Da uns die Darstellung aller vorliegenden Umstände im Interesse des Forstschutzes überaus wichtig erschien, uns auch nebenher ein Vorwurf wegen nicht zutreffender Auskunftserteilung gemacht wurde, haben wir auch vorstehende Mitteilung Herrn Professor Dr. Karl Dickel zur Äußerung vorgelegt. Dieser beleuchtet die in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse vom Standpunkte des Bürgerlichen Gesetzbuches folgendermaßen:

Der Einsender befindet sich in einem weitverbreiteten Irrtum. Er nimmt an, daß gestohlenes Holz von dem dritten Erwerber **nur dann** herausverlangt werden könne, wenn dieser im Sinne des Strafgesetzbuches Hehler sei. Hehler wäre er nach § 259 Strafgesetzbuchs nur, wenn er das Holz **in Kenntnis des Diebstahls** erworben hätte oder bei dem Erwerbe die **Kenntnis hätte haben müssen**. Nach § 932 Bürgerlichen Gesetzbuchs wird der gutgläubige Erwerber einer fremden Sache regelmäßig Eigentümer. Das frühere Eigentum erlischt. Dies gilt aber nach § 935 Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht, wenn die gutgläubig erworbene Sache einem Dritten gestohlen, verloren oder sonst abhanden gekommen war. Von diesem letzteren Satze wird nur eine Ausnahme bei Geld und Inhaberpapieren und bei den **in öffentlicher Versteigerung** erstandenen Sachen gemacht. Da im vorliegenden Falle von einer öffentlichen Versteigerung nicht die Rede ist, so trifft also nicht die Regel des § 932, sondern die Ausnahme des § 935 Bürgerlichen Gesetzbuchs ein. Der gutgläubige Erwerber wird trotz seines besten Glaubens nimmermehr Eigentümer. Das Eigentum des bestohlenen Waldbesitzers bleibt bestehen. Der Waldeigentümer kann das Holz von jedem Besitzer herausverlangen. Wenn in obigem Sachverhalt mitgeteilt wird, der Richter habe eine einstweilige Verfügung mit der Begründung abgelehnt, daß es an dem Nachweis der Kenntnis des Erwerbers fehle, so beruht dies wohl jedenfalls auf einem Mißverständnis. Daß ein deutscher Richter annähme, der gutgläubige Erwerber gestohlenen Holzes würde Eigentümer dieses Holzes, ist vollständig ausgeschlossen. Noch heute könnte also, wenn das Holz noch vorhanden sein sollte, der Waldeigentümer gegen den Besitzer des Holzes auf Herausgabe klagen. Sollte das Holz verarbeitet sein, so würde eine Klage aus ungerechtfertigter Bereicherung auf Geld in Betracht kommen. Auf die näheren Voraussetzungen der Klage aus ungerechtfertigter

Bereicherung ist bei dem vorliegenden Sachverhalt nicht näher einzugehen. Noch eins ist bei dem Gesagten zu bemerken. Nach dem preußischen Forstdiebstahlsgesetz hat der Richter von Amts wegen, wie es ja auch im vorliegenden Fall geschehen ist, auf Werterſatz zu erkennen. Nun könnte man meinen, mit der Zubilligung des Werterſatzes in dem gerichtlichen Urteil würde der Anspruch auf Herausgabe des entwendeten Holzes ausgeschlossen. Dies ist aber nicht anzunehmen, da das Gesetz eine solche Wirkung nirgends ausgesprochen hat. Man könnte höchstens daran denken, den Anspruch auf Herausgabe des entwendeten Holzes dann für ausgeschlossen zu erachten, wenn der Werterſatz auch wirklich bezahlt ist. Dies ist aber im vorliegenden Falle, wie der Sachverhalt ergibt, nicht geschehen.

Schließlich ist auf folgendes aufmerksam zu machen: In Alt-Preußen gilt auch heute noch § 6 der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1806. Hiernach ist ein „Hauptzweck" der Kriminal-Untersuchung, „der niemals außer acht gelassen werden darf, auch der, daß durch die Untersuchung demjenigen, der durch ein Verbrechen beschädigt worden ist, zum Ersatz seines Schadens verholfen werden soll". „Verbrechen in diesem Sinne ist jede strafbare Handlung. Wird im Strafverfahren der Tatbestand derart festgestellt, daß eine gestohlene Sache in fremden Besitz gelangt ist, so wird die Polizeibehörde dem Dritten die Sache abnehmen und dem Bestohlenen zurückgeben können.

Der Einsender des obigen Tatbestandes operiert im vorliegenden Fall mit zwei Begriffen, auf die es nicht entscheidend ankommt, nämlich mit „Beschlagnahme" und „Einziehung". Von Einziehung kann unter keinen Umständen die Rede sein. Mit der Einziehung wäre einem Privatwaldbesitzer auch durchaus nicht gedient. Durch Einziehung würde dem Privatwaldbesitzer gerade das Eigentum entzogen und auf den Staat übertragen. Die Beschlagnahme findet nur statt: zur Sicherung der Einziehung oder zur Sicherung von Beweismitteln. Einziehung steht, wie bemerkt, nicht in Frage; auf die Beschlagnahme zur Sicherung von Beweismitteln würde es im gegebenen Falle nur dann ankommen können, wenn für ein solches Beweismittel ein Bedürfnis vorhanden war. Wenn der Richter im obengesetzten Falle die Beschlagnahme ablehnte, so ging er offenbar davon aus, daß anderweitig Beweismittel genügend zur Verfügung stünden, oder, daß wenigstens die Beschlagnahme des Holzes zur Überführung der Täter nicht in Bertacht käme.

Professor Dr. Karl Dickel-Berlin.

Solche Fälle, wie der vorliegende, werden in manchen Gegenden nicht selten vorkommen. Denn die Frevler werden — wie auch hier — ihren „Raub" möglichst bald versilbern, ferner auch bestrebt sein, die Beweismittel der Straftat nicht lange in ihrem Besitze zu behalten. Wenn nun den Forstfrevlern die „Kundschaft" dadurch entzogen wird, daß diese sich der Gefahr aussetzt, das durch solche fragwürdigen Ankäufe erworbene Holz herauszugeben, so liegt auf der Hand, daß diese Befürchtung manchen Forstfrevel verhüten wird.

Für die Praxis aber wird die Frage entstehen: Wie kann hier dem Geschädigten am leichtesten zum Ersatz des Schadens verholfen werden? In jedem Falle wird sich eine Verwahrung, bzw. Beschlagnahme des Holzes aus § 94 der Strafprozeßordnung rechtfertigen, denn dies kann in jedem Gerichtsverfahren als Beweismittel von Bedeutung sein.

Wird auf den vorliegenden Fall noch einmal zurückgegangen, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß, wenn in der Hauptverhandlung das Holz in seiner Beschaffenheit und Zusammensetzung vorgezeigt worden wäre, sich am Richtertische die Überzeugung Bahn gebrochen hätte, daß 4 rm Knüppelholz nicht als minderwertiges Reisig in der gekauften Holzmenge enthalten sein konnte. Vielmehr hätte durch dies Beweismittel der Nachweis geführt werden können, daß die Käufer den Umständen nach wohl annehmen konnten, daß das Holz mittels einer strafbaren Handlung erlangt sei.

Aber nicht nur im Strafprozesse allein hätte das gefundene Holz als Beweismittel in Frage kommen müssen. Auf Grund der Gesichtspunkte des Bürgerlichen Gesetzbuches war unter Umständen der Nachweis zu führen, daß die Erwerber im Sinne des § 932 Bürgerlichen Gesetzbuches nicht in gutem Glauben waren; sicher hätte sich ergeben, daß ihnen nur infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, daß das Holz nicht dem Veräußerer gehörte.

In jedem Falle empfiehlt es sich für den Beamten, bei einer Beschlagnahme die richterliche Bestätigung innerhalb dreier Tage nachzusuchen, wenn der Betroffene nicht anwesend war oder gegen die Beschlagnahme Einspruch erhoben wurde. Wird das Holz dennoch verbraucht, so liegt Vergehen gegen § 137 Strafgesetzbuchs vor. Ergeben weitere im Laufe der Untersuchung angestellte Erhebungen, daß das beschlagnahmte Holz für das Strafverfahren als Beweismittel nicht mehr in Frage kommt, so ist, wie in der ersten Antwort auf die Fragestellung angegeben, beim zuständigen Amtsgericht der Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf Herausgabe des Holzes zu beantragen.

Kriegsversorgung der Witwen und Waisen.

Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder der zum Feldheere gehörigen Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Soldaten erhalten nach § 19 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (R. G. Bl. S. 214) Kriegswitwen- und Waisengeld. Denselben Anspruch haben die Hinterbliebenen der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personen der freiwilligen Krankenpflege sowie nach § 2 des Gesetzes vom 4. August 1914 (R.G. Bl S. 335) die Hinterbliebenen derjenigen Zivilbeamten, die während der Dauer des Kriegszustandes auf Befehl ihrer Vorgesetzten zur Unterstützung militärischer Maßnahmen verwendet werden und damit unter den Befehl des Kommandierenden Generals des örtlichen Armeekorps treten. Voraussetzung der Kriegsversorgung ist, daß der Ehemann oder Vater im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben ist. Stirbt er an den Folgen einer „sonstigen Kriegsdienstbeschädigung", so werden die Beträge ebenfalls gewährt, wenn der Tod vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Friedensschluß eintritt. Ist jemand verschollen, dessen Hinterbliebenen die Kriegsversorgung zustehen würde oder bewilligt werden könnte, so kann den Hinterbliebenen die Kriegsversorgung auch schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verschollenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Die Höhe der Beträge richtet sich danach, ob die Militärverwaltung den Hinterbliebenen außerdem nach §§ 1—18 des Militärhinterbliebenengesetzes Witwen- und Waisengeld zu zahlen hat oder nicht. Danach beträgt das

Kriegswitwengeld

jährlich, wenn der Witwe die allgemeine Versorgung

	1) zusteht ℳ	2) nicht zusteht ℳ
a) für die Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalstellung	1500	2000
b) für die Witwe eines Stabsoffiziers	1500	1600
c) für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleutnants	1200	1200
d) für die Witwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Vizefeldwebels, Zugführers der freiw. Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit pensionsfähigem Diensteinkommen von über 1200 ℳ	300	600
e) für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführer-Stellvertreters oder Sektionsführers der freiw. Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Diensteinkommen von 1200 ℳ und weniger	200	500
f) für die Witwe eines Gemeinen oder einer anderen Person des Unterpersonals der freiw. Kriegskrankenpflege	100	400

Erreicht das Jahresgesamteinkommen der zu Kriegswitwengeld berechtigten Witwe

a) eines Generals oder eines Offiziers in Generalstellung nicht . . . . . 3000 ℳ
b) eines andern Offiziers nicht . . . 2000 „
c) eines Feldwebelleutnants nicht . . 1500 „

so kann das Kriegswitwengeld bis zur Erreichung dieser Sätze erhöht werden.

Das Kriegswaisengeld

beträgt jährlich, wenn die allgemeine Versorgung

	I. zusteht, für jedes		II. n. zusteht. jedes	
	1. väterl. Kind ℳ	2. elterl. Kind ℳ	1. väterl. Kind ℳ	2. elterl. Kind ℳ
a) eines Generals oder eines Stabsoffiziers in Generals- oder Regimentskommandeurstellung . .	150	225	200	300
b) eines andern Offiziers .	200	300	200	300
c) einer Militärperson der Unterklassen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege oder eines Unterbeamten . .	108	140	168	240

Dem elternlosen Kinde steht das Kind gleich, dessen Mutter zur Zeit des Todes des Vaters zum Bezuge von Kriegswitwengeld nicht berechtigt ist.

Den Verwandten der aufsteigenden Linie kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer vor Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Das Kriegselterngeld beträgt jährlich höchstens a) für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 450 ℳ, b) für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter einer Militärperson der Unterklassen eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege 250 ℳ.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die 40. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

in Frankfurt a. O. vom 7. bis 9. bzw. 10. Juni 1914.

Sonntag, den 7. Juni, von 7 Uhr abends ab, versammelten sich die Teilnehmer im Garten der Aktienbrauerei, wo die Kapelle des Grenadier-Regiments Nr. 12 spielte, zur Begrüßung und zu geselligem Zusammensein.

Montag, den 8. Juni, gegen 8,30 Uhr, eröffnete der Vorsitzende, Landforstmeister Freiherr von dem

Bussche, die Versammlung im Saale des Gesellschaftshauses. Angemeldet waren 123 Teilnehmer, anwesend waren etwa 150.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Oberforstmeister von Krogh die Versammlung namens der Regierung und der Bürgermeister Frantz namens der Stadt.

Der Vorsitzende dankt für die Begrüßung und eröffnet die Tagesordnung mit geschäftlichen Mitteilungen.

Danach betrug die Mitgliederzahl am 23. Juni 1913 413; davon sind 2 gestorben und 3 ausgetreten, neu eingetreten sind 15, so daß die derzeitige Mitgliederzahl sich auf 423 beläuft.

Den verstorbenen Mitgliedern: Forstmeister Rahm-Potsdam, der lange Zeit hindurch Schriftführer des Vereins war, und dem Forstmeister Riesberg-Dittmannsdorf widmet der Vorsitzende Worte ehrenden Gedenkens, die die Versammlung stehend anhört.

Darauf schlägt er die Bewilligung eines Beitrages von 100 M für ein Karl-Gayer-Denkmal vor. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt sodann mit, daß die Waldbrandkommission ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen habe, so daß eine Besprechung der Waldbrandversicherungsfragen auf der gegenwärtigen Tagung nicht erfolgen und vorläufig bis zur nächsten Tagung aufgeschoben werden solle.

Ferner schlägt er vor, mit der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm ein Abkommen über den Druck und Verkauf der Vereinsberichte zu treffen. Die Vereinsberichte werden zurzeit nur an Vereinsmitglieder versandt und wären Nichtmitgliedern unzugänglich, sollten in Zukunft jedoch auch solchen zugänglich gemacht werden. Die Versammlung überläßt es dem Vorsitzenden, mit einer Firma entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Auf Anregung des Grafen Finckenstein-Trossin und Bernstorf-Haus Angenrod bei Ahlsfeld wird beschlossen, den Vereinsberichten eine Inhaltsübersicht zu geben und die Inhaltsübersicht über die bereits erschienenen Hefte in einem Sonderhefte herauszugeben.

Für den Ausschuß zur Wahl des Versammlungsortes für 1915 erstattet der Geheime Regierungs- und Forstrat Schwieger in Potsdam Bericht. Der Ausschuß hätte zunächst Magdeburg ins Auge gefaßt und von da aus einen Besuch der Letzlinger Heide erwogen. Der Oberforstmeister von Heydebrandt hätte jedoch nahegelegt, den Besuch um einige Jahre zu verschieben, da er dann forstlich lohnender sein würde. Vorgeschlagen wird Rathenow, mit einem Ausfluge nach der Stadtforst und der Königlichen Oberförsterei Grünaue, womit die Versammlung einverstanden ist.

Der Ausschuß für die im Jahre 1916 zu verhandelnden Aufgaben schlägt folgende Verhandlungsgegenstände vor: 1. Sicherung des Kiefernsamenbedarfs; 2. Erfahrungen mit der Krankenversicherung; 3. Rückblick auf das Jagdjahr 1914. Der Landforstmeister Frhr. v. d. Bussche empfiehlt, anstatt des zu allgemein gehaltenen Jagdthemas, die Erörterung von Einzelfragen vorzusehen, z. B. Pfahleisen, Wildente, einheitliche Regelung der Schonzeit der Rehböcke und dergleichen. Außerdem würde die Waldbrandversicherung einen besonderen Punkt der Tagesordnung bilden können. Die Festlegung der Verhandlungsgegenstände unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche wird dem Ausschusse überlassen.

Sodann schreitet man zur Verhandlung und Besprechung forstlicher Fragen.

Zunächst bespricht Senator Geist, Waren i. M., den Einfluß der Bodenbearbeitung auf die Entwickelung der Kiefernkulturen an der Hand von zehn- bzw. elfjährigen Kiefernwurzeln, die auf verschieden behandeltem Boden gewachsen sind.

Vorgezeigt wurden:

1. eine Saatpflanze aus Pflugfurchen ohne weitere Bodenlockerung,
2. ein Vorwuchs vom Rande aus einem Rodeloche, und
3. eine geklemmte Pflanze auf 45 cm tief durch den Geistschen Wühlgrubber gelockertem Boden.

Die letztere Pflanze zeigte bei weitem die beste Entwickelung und, trotzdem sie geklemmt war, eine allseitige Wurzelverzweigung, während die unter 1. genannte Pflanze die geringste Entwickelung zeigte. Senator Geist schenkte diese Wurzelstöcke auf Anregung des Oberforstmeisters Möller dem forstlichen Museum in Eberswalde.

Sodann sprach Königl. Forstmeister Düesberg, Gr.-Mützelburg, über seine Erfahrungen und Ansichten über die Bekämpfung des Kienschorfes. Ein wirtschaftlich brauchbares Mittel zur Verminderung des Kienschorfes gäbe es zurzeit nicht. Denn die Fruchtträger des Pilzes säßen gerade in ihren gefährlichsten Formen in solch ungeheurer Zahl an den jüngsten Zweigen, daß ihre Verminderung um Hunderte oder Tausende ganz bedeutungslos sei. Sobald die Zweigspitzen oberhalb der Fruchtträger erst rot geworden seien, fruchte der Pilz an dieser Stelle im nächsten Jahre überhaupt nicht mehr oder doch sehr viel schwächer, das Mycel bleibe zwar am Leben und krieche zweigabwärts zum Stamm hin und bilde dort die langlebigen Schorfstellen, an denen sich aber nur in ganz geringem Maße noch Fruchtträger bildeten. Als Verbreitungsstellen des Pilzes hätten die absterbenden Zweige keine Bedeutung mehr, sondern sie bildeten nur noch eine Gefahr für das Absterben des Kronenstücks über der Ansatzstelle des befallenen Zweiges, der als trockener Stummel immer mitten im Stammschorf steckte. Plötzlich könne eine Kienzopfkiefer nur absterben, wenn unter der Schorfstelle gar keine grünen Zweige mehr säßen. Sei nur der Wipfel getötet, so werde meist der nächste Zweig unter der Krebsstelle als Ersatzwipfel aufgerichtet, könne aber noch nach vielen Jahren vom langsam abwärtswachsenden Mycel erreicht und umstrickt werden. Daher sei bei den Durchforstungen besonders auf die Stangen und Bäume mit solchen Ersatzwipfeln und zugleich einem vertrockneten ursprünglichen Wipfelstück zu achten, denn wo dieses fehlte, sei die Spitze durch Schnee- oder Winddruck ausgebrochen und die Ersatzkrone nicht gefährdet. Diese würde sich auch an einem Kienzopfbaum retten lassen durch rechtzeitiges Ausschneiden des abgestorbenen Stückes,



bevor das Mycel den obersten grünen Ast erreicht hätte. Je tiefer stammabwärts grüne Äste erhalten blieben, um so geringer sei die Lebensgefahr für den befallenen Baum, und bei langen Kronen sei die Wahrscheinlichkeit am größten, daß der Pilz nicht gerade im untersten Zweigkranze einen Seitenast befalle. Daher sichere ein ständig lockerer Kronenverband, bei dem die Seitenzweige lange grün blieben, am besten gegen die Gefahr plötzlichen Absterbens des ganzen Baumes.

Der Kampf gegen den Kienzopf sei auf den rechtzeitigen und möglichst vollständigen Aushieb der Krebsstämme in den Stangen- und Baumhölzern zu beschränken, aber es sei abzusehen von der ganz aussichtslosen Verminderung der Fruchtträger durch den Aushieb der kaum verwertbaren Stämmchen in dichten Junghölzern, deren zu engen Kronenraum der Kienzopf sehr wohltätig erweitere.

Darauf sprach Königl. Oberförster **Haack**, Annaburg, über den Hausschwamm.

Früher sei man der Ansicht gewesen, daß das Stocken und Faulen des Holzes in Bauten ein chemischer Vorgang sei, der unter bestimmten Einflüssen der Atmosphärilien eintreten könne. Derzeit stehe jedoch fest, daß ein Faulen des Holzes nur unter Mitwirkung holzzerstörender Pilze vor sich gehe. Eine Besiedelung gesunden Holzes mit Pilzen könne erfolgen durch Überfliegen von Sporen und durch Überwachsen des Pilzmycels durch Berührung mit Schwammholz.

Vom Hausschwamm kenne man derzeit zwei Arten: merulius lacrimans domesticus, der eigentliche Hausschwamm, und m. l. silvester, der wilde Hausschwamm. Letzterer komme auf Zäunen und anderem Holze im Freien vor. Ursprünglich hätte man beide Arten für dieselbe angesehen, zumal die botanischen Merkmale zur Unterscheidung nicht ausgereicht hätten. Erst auf methodischem Wege sei man zu richtigerer Erkenntnis gelangt, nämlich durch die Beobachtung der Pilze in der Reinkultur. Dabei habe sich z. B. ergeben, daß das Wärmeoptimum des Hausschwammes bei + 20°, das Wärmemaximum bei 27° liege, während beim wilden Hausschwamm das Optimum bei 26° liege.

Ferner wäre gefunden worden, daß der Hausschwamm in Nährlösungen für seine Entwickelung einen bestimmten Vorrat an Säuremengen brauche.

Die Versuche, den Hausschwamm durch Sporen auf gesundes Holz zu verpflanzen, seien nicht gelungen. Das Holz müsse erst durch einen bestimmten Gärungs- oder Säurezustand aufnahmefähig für den Hausschwamm werden. Der Hausschwamm brauche also Schrittmacher, die eine bestimmte Anfangsfäule verursachten. Als solche Schrittmacher hätten sich verschiedene Pilze erwiesen, z. B. der Kellerschwamm und verschiedene andere Holzpilze, die man auf Holzlagerplätzen an Unterlagehölzern und Abfallstücken häufig finden könne.

Der Kampf gegen den Hausschwamm erschöpfe sich zurzeit in vorbeugenden Maßnahmen. Man müsse zu verhüten trachten, daß Schrittmacher des Hausschwammes auf gesundem Holze Fuß faßten. Das könne vielleicht verhindert werden, wenn das Bauholz nach der Fällung an den frischen Aststummeln und an den Hirnflächen mit Karbolineum bestrichen würde und mit tunlichst nicht beschädigter Rinde aus dem Walde abgefahren würde. Zu Lagerplätzen wären trockene und leicht trocken zu haltende Bodenstellen auszuwählen. Holzabfälle wären zu beseitigen. An Stelle von Unterlagehölzern würden besser Steine und dergleichen treten. Wünschenswert wäre es, ein Anstrichmittel zu haben, welches das Eindringen von Sporen verhüte. An ein solches wären eine Reihe von Anforderungen zu stellen, denen zurzeit keines genügte. Es müßte einfach zu handhaben, billig, dauerhaft und geruchlos sein, es dürfte nicht gesundheitsschädlich oder feuergefährlich sein.

Es wäre also anzustreben, die Vorerkrankung durch entsprechende Behandlung des Holzes zu verhüten und das Auftreten des Hausschwammes durch entsprechende Auswahl und Behandlung der Hölzer sowie durch solide Bauausführung zu verhindern.

Der Vorsitzende läßt eine Frühstückspause eintreten, nach welcher Forstrat Dr. Bertog für den Rechnungsprüfungsausschuß den Kassenbericht erstattet, worauf dem Schatzmeister des Vereins, Rechnungsrat Herrmann, der Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt wird.

Vereinbart wird sodann, daß der in Betracht kommende Ausschuß dem Vorstande über die nächstjährigen Verhandlungsgegenstände nachträglich bestimmte Vorschläge macht.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Für die Ostpreußen.

Herrlich hat sich in dieser großen Zeit die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes bewährt. Wo immer der Krieg eine Not schuf, taten sich alle Hände auf, sie zu lindern. Nun hat die barbarische Kriegsführung unserer Feinde im Osten neue schwere Not über unser Vaterland gebracht. Weite Strecken unserer gesegneten ostpreußischen Fluren sind vorübergehend vom Feinde besetzt und fast überall barbarisch verwüstet worden. Viele unserer Landsleute sind grausam hingemordet. Wer das nackte Leben gerettet hat, ist zumeist an den Bettelstab gebracht. Namenloses Leid ist so über Tausende von Familien gebracht worden! Wohlan denn, liebe Mitbürger! Laßt uns ihr Leid als eigenes mitempfinden! Helft unseren armen, von Haus und Hof vertriebenen ostpreußischen Landsleuten! Spende ein jeder freudig nach seinen Kräften, jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen. Ganz Deutschland wird sicherlich freudig zu unserem Werke mithelfen. Geht doch durch diese für unser teures Vaterland schwere, aber auch so große, gewaltige Zeit nur der eine Gedanke: „Einer für alle und alle für einen!“

Diesen Aufruf des Oberbürgermeisters der alten ostpreußischen Krönungsstadt, der sich wandte an die Königsberger und die preußischen Städte,



nehmen wir auf für das ganze deutsche Vaterland, für jeden einzelnen Deutschen. Es gilt, den Dank des Vaterlandes abzustatten an die, die auf der Wacht im Osten standen.

von Bethmann Hollweg, Reichskanzler und Präsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Dr. Delbrück, Stellvertreter des Reichskanzlers und Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, von Loebell, Minister des Innern, von Windheim, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, von Berg, Landeshauptmann von Ostpreußen, Dr. Körte, Oberbürgermeister der Königlichen Residenzstadt Königsberg.

Beiträge nehmen u. a. die Reichsbank und ihre sämtlichen Nebenstellen sowie die Königliche Seehandlung zu Berlin für das Konto „Für Kriegsnotleidende in Ostpreußen" an.

Besoldung der zur Fahne einberufenen Staatsforstbeamten während des Krieges.

Allgemeine Verfügung Nr. III 35/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9265.

Berlin W 9, 25. August 1914.

Zu den Dienstbezügen, die nach den allgemeinen Verfügungen vom 22. und 24. d. M. — IB I 4751, IA IV 2715, II 7553, III 9308 und IB I a 4708, IA I a 4649, IA IV 2666, II 7405, III 8901 — den zum Kriegsdienst eingezogenen Staatsforstbeamten weiter zu gewähren sind, gehören folgende: Gehälter, pensionsfähige Zulagen, Revierförsterzulagen, Stellenzulagen, Pferdehaltungszulagen, Kahnunterhaltungszulagen, Wohnungsgeldzuschüsse, Mietsentschädigungen, Beschäftigungsgelder, Betriebsregelungszulagen, Schreibgehilfenzulagen, Zulagen der Forsthilfsaufseher auf den Forstakademien und bare Brennholzentschädigungen, letztere in der zuletzt bewilligten Höhe. Die Naturalbezüge erhalten die auf der Stelle verbleibenden Familienangehörigen. Sind solche nicht vorhanden, so fallen die Naturalbezüge ohne Barentschädigung fort. Die Dienstlandnutzungsgelder sind nach wie vor vom Gehalt einzubehalten. Mit den Dienstaufwandsentschädigungen ist genau so zu verfahren, wie es für die Fälle der Vertretung von Beamten wegen Krankheit oder sonstiger Behinderung vorgeschrieben ist. Dienstkleidungszuschüsse fallen fort; doch ist der Teilbetrag für denjenigen Monat, innerhalb dessen die Einberufung erfolgte, nicht wieder einzuziehen.

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß die Kosten für die Annahme eines privaten Schreibgehilfen, der an die Stelle der amtlichen Schreibhilfe tritt, bei Kapitel 2 Titel 9 zu verrechnen sind, sofern hierfür nicht das Gehalt der etwa freigewordenen Forstschreiberstelle zur Verfügung steht. Freiherr von Schorlemer.

Unentgeltliche Entnahme von Waldstreu und Eintrieb von Rindern und Schweinen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9502.

Berlin W 9, 1. September 1914.

Die durch die Allgemeine Verfügung III 34 vom 25. August 1914 — III 9346 II — den Königlichen Regierungen erteilte Ermächtigung, in Fällen besonderer Bedürftigkeit und namentlich in den vom Kriege unmittelbar betroffenen Landesteilen die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen auch unentgeltlich zu gestatten, wird dahin erweitert, daß in den Teilen des dortigen Bezirkes, die das vor dem Feinde in Sicherheit gebrachte Vieh der Nachbargebiete vorübergehend aufnehmen und ernähren müssen, der flüchtenden Bevölkerung nicht nur die Waldweide im weitesten Umfange, sondern auch das Beweiden der noch nicht verpachteten oder abgeernteten oder von den Pächtern unter Rücktritt von der Pacht zur Verfügung gestellten forstfiskalischen Wiesen allgemein unentgeltlich gestattet wird.

Die Forstbeamten sind anzuweisen, gegebenenfalls den Flüchtlingen beim Unterbringen des Viehs in Gehöften usw. in jeder möglichen Weise behilflich zu sein.

Die gleichen Vergünstigungen sind im Falle des Bedarfs den Bewohnern der vom Feinde besetzt gewesenen, aber wieder befreiten Landesteile einzuräumen.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Das Staatsministerium.
Frhr. v. Schorlemer.

An die Königlichen Regierungen in Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig und Marienwerder.

Aufwandsentschädigungen an kinderreiche Familien für ihre im Heere eingestellten Söhne.

Nach einer Mitteilung des Herrn Kriegsministers gehören die Unteroffizierschüler zu den Militärpersonen des Friedensstandes (§ 38 A. z. R. M. G.). Sie befinden sich vom Zeitpunkt der Einstellung in eine Unteroffizierschule ab in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht im Reichsheere. Die Unteroffizierschüler sind demnach bei Beurteilung der Zuständigkeit der Aufwandsentschädigung im Sinne des § 1 der Bundesratsbestimmungen vom 26. März 1914*) in Betracht zu ziehen. Dagegen kommen Unteroffiziervorschüler hierfür nicht in Frage, weil diese zu den Militärpersonen des Friedensstandes nicht gehören.

Berlin, den 16. Juli 1914.

Der Minister des Innern.
J. A.: v. Jarotzky.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Nachdem der Herr Reichskanzler die unter dem 7. August d. Js. den Landeszentralbehörden erteilte Ermächtigung entsprechend erweitert hat, bestimme ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 11. August d. Js. — U II 2094. 1 —, daß das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste auch denjenigen jungen Leuten ausgestellt werden kann, welche das 17. Lebens-

*) Abgedruckt in Nr. 15 auf Seite 323. Vergl. auch Nr. 22 Seite 461 und Nr. 30 Seite 637.



jahr noch nicht vollendet, aber im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind.

Dies gilt sowohl bezüglich der Zuerkennung der Reife für Obersekunda als bezüglich der Zulassung zu der Notprüfung an sechsklassigen Anstalten.

Berlin, 4. September 1914.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.
von Trott zu Solz.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien.

Erleichterung im Nachweis des wissenschaftlichen Bildungsgrades der Fahnenjunker.

Der Herr Kriegsminister hat sich durch Schreiben vom 27. und 29. August d. Js. damit einverstanden erklärt, daß für die Dauer des Krieges eine Erleichterung im Nachweis des wissenschaftlichen Bildungsgrades der Fahnenjunker (vergl. Teil I Ziffer 8 der Offiziierergänzungsvorschrift vom 18. März 1905) dadurch geschaffen wird, daß von dem Vorsitzenden der Obermilitärprüfungskommission auf Antrag des Truppenteils auch solche Unterprimaner vollberechtigter höherer Lehranstalten von der Fähnrichsprüfung befreit werden dürfen, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst von den betreffenden Lehranstalten die Reife für Oberprima zuerkannt wird, obgleich sie die Unterprima noch nicht ein volles Schuljahr besucht haben. Diese müssen die Aussicht gewähren, daß sie die Reife für die Oberprima am Schlusse des Schuljahres mit Wahrscheinlichkeit erlangt hätten. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sollen ferner solche Obersekundaner, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst die Reife für die Prima zuerkannt wird, zur Fähnrichprüfung zugelassen werden.

Hiernach ersuche ich die Königlichen Provinzialschulkollegien, die Direktoren der ihnen unterstellten höheren Lehranstalten alsbald anzuweisen, bei denjenigen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, unabhängig davon, ob sie sich dem Offizierberuf oder einem anderen Berufe widmen wollen, nachträglich durch die Klassenkonferenzen feststellen zu lassen, ob ihnen voraussichtlich am Schlusse des Schuljahres die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können. Bejahendenfalls ist solchen Unterprimanern und Obersekundanern ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bzw. Unterprima auszustellen. Dieses Zeugnis ist den Eltern der Schüler — auch ohne besonderen Antrag — baldigst zuzusenden.

Über die Erledigung dieser Anordnung ist nach Anweisung meines Erlasses vom 1. August d. Js. binnen zwei Monaten zu berichten.

Berlin, 31. August 1914.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.
von Trott zu Solz.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 4.)

29. August 1914. Apia (Deutsch-Samoa) kapituliert nach Belagerung durch englische Truppen.

31. August 1914. Die Armeen des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten von Heeringen stehen noch im Kampfe gegen den Feind in Französisch-Lothringen.

(31. August 1870. Schlacht bei Noisseville.)

1. September 1914. Die mittlere Heeresgruppe der Franzosen, etwa 10 Armeekorps, wird zwischen Reims und Verdun zurückgeworfen und französische Vorstöße aus Verdun abgewiesen. Der Kaiser befindet sich während des Gefechts bei der Armee des Kronprinzen.

Die einwöchige erbitterte Schlacht bei Zamosc-Tyszowce führt zu einem vollständigen Sieg der österreichischen Armee Auffenberg. Auch die Armee Dankl, die bei Krasnik siegte, hat bei Lublin neue Erfolge zu verzeichnen.

Bei Jwangorod stürzt ein russischer Militärzug beim Ueberfahren der Weichselbrücke mit dieser in den Fluß. 1000 Mann und Offiziere ertranken.

Petersburg wird auf den Befehl des Zaren in Petrograd umbenannt.

(1. September 1870. Beginn der Schlacht bei Sedan.)

2. September 1914. Die französische Festung Givet fällt. Bei deren Wegnahme haben ebenso wie im Kampfe um Namur die von Österreich zugesandten Motorbatterien ausgezeichnete Dienste getan.

Die französischen Sperrbefestigungen Hirson, Les Ayvelles, Condé, La Fère und Laon fallen ohne Kampf, damit sind alle Sperrbefestigungen im nördlichen Frankreich außer der Festung Maubeuge in deutschen Händen. Gegen Reims wird der Angriff eingeleitet.

Das deutsche Westheer überschreitet die Aisne und rückt gegen die Marne vor, einzelne Vorhuten haben diese bereits erreicht. Der Feind befindet sich vor den Armeen des Generalobersten von Kluck, von Bülow, von Hausen und des Herzogs von Württemberg im Rückzug auf und hinter die Marne. Die Armeen des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten von Heeringen haben immer noch starken Feind in befestigten Stellungen im französischen Lothringen gegenüber.

Die Zahl der gefangenen Russen zwischen Gilgenburg-Ortelsburg vom 29. August wird auf mehr als 90000 Unverwundete festgestellt. Außer dem russischen Oberkommandierenden General Samssonow sind auch die Generale Martos und Pestitsch gefallen.

Auf einen Aufruf des Reichsmarineamtes haben sich 3000 freiwillige Marineflieger zur Gründung eines freiwilligen Marinefliegerkorps gemeldet.

Die Außenforts der südlichsten österreichischen Hafenstadt Cattaro werden von der französischen Flotte aus der Adria wirkungslos beschossen.

Die Türkei mobilisiert ihre Truppen.

(2. September 1870. Sedan kapituliert. Napoleon III. ergibt sich dem König Wilhelm selbst.)

3. September 1914. Die Festung Reims kapituliert ohne Kampf.

Die 120 km nördlich Paris gelegene Stadt Amiens gelangt nach einem blutigen dreitägigem Treffen bei Moreuil in deutschen Besitz. Damit wird der Verkehr von Paris nach Nordosten weiter unterbrochen.

Die Kavallerie des Generalobersten von Kluck streift bis Paris.

Die französische Regierung verläßt fluchtartig Paris, das vor der Belagerung steht, und übersiedelt nach Bordeaux. Der Metallschatz der Banken, das Staatsarchiv und die Zeitungen werden nach Bordeaux gebracht.

Vor den englischen Häfen sind an einem Tage fünf Schiffe auf Minen gelaufen und in die Luft gesprengt, drei englische und zwei fremde; darunter befindet sich der wertvolle, schnellfahrende, leichte englische Kreuzer „Pathfinder", dessen Verluste auf 4 Tote, 13 Verwundete und 243 Vermißte angegeben werden.

4. September 1914. Amtlich werden die fürchterlichsten Greueltaten der Russen gegen die wehrlose Bevölkerung in Ostpreußen festgestellt.

Die Siegesbeute der Armee des Generalobersten von Bülow beträgt seit Anfang August 6 Fahnen, 233 schwere und 116 Feldgeschütze, 79 Maschinengewehre, 166 Fahrzeuge und 12934 Gefangene.

Die galizische Hauptstadt und Festung Lemberg wird aus taktischen und humanitären Gründen von den Österreichern geräumt. Sie nehmen hinter der Stadt eine feste Stellung ein.

Bei Bileca erringt eine österreichische Abteilung einen Sieg über montenegrinische Übermacht.

5. September 1914. Der deutsche Kaiser wohnte den Angriffskämpfen um die Befestigung von Nancy bei.

Von Maubeuge sind zwei Forts und deren Zwischenstellung gefallen, durch Artilleriefeuer brennt die Stadt an verschiedenen Stellen.

Die Franzosen räumen die Handels- und Industriestadt Rouen.

Termonde, (Dendermonde) belgische Festung zwischen Brüssel und Antwerpen, ist gefallen.

England, Frankreich und Rußland haben ein Übereinkommen getroffen, keinen Einzelfrieden mit Deutschland einzugehen, ohne daß die drei Mächte gemeinsam Beschluß gefaßt haben.

Die Armee Auffenberg verfolgt nach neuen Siegen bei Samasz und Homarow unaufhörlich den Feind und vermehrt die Siegesbeute. Der Angriff der Armee Dankl auf Lublin dauernd fort. Die Russen erhalten dort namhafte Verstärkungen; ihr neuer Angriff wird blutig abgewiesen. Die Österreicher machen weitere 600 Gefangene.

Der große englische Kreuzer „Warrior" ist im Adriatischen Meer in der Nähe der montenegrinischen Küste ein Opfer einer österreichischen Seemine geworden.

In Alexandrien langt ein schwer beschädigter englischer Kreuzer an, der deutliche Spuren der Beschießung zeigt. Außerdem liegen dort zwei englische Kreuzer, ein Torpedojäger und zwei Torpedoboote in Reparatur.

6. September 1914. Serbische Truppen versuchen östlich Mitrowica einen Vorstoß, werden aber unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verlieren 5000 Gefangene und viel Kriegsmaterial.

7. September 1914. Die Festung Maubeuge fällt; in unsere Hände gelangen 40000 Gefangene, darunter 4 Generale, 400 Geschütze und zahlreiche Kriegsgeräte.

❦

— **Königlicher Forstmeister Liebeneiner, Dingken †.** Ein alter Mitarbeiter unseres Blattes und Verlages ist infolge von Kriegsstrapazen Ende August zu Königsberg i. Pr. gestorben. Forstmeister Liebeneiner hatte sich, wie das bei seiner bekannten patriotischen Gesinnung als selbstverständlich gelten konnte, sofort mit Ausbruch des Krieges trotz eines Alters von 51 Jahren zur Fahne begeben und als Oberleutnant die Führung einer Landsturmkompagnie im Osten übernommen. Infolge gewaltiger Anstrengungen erkrankte er schwer und wurde, dem Tode nahe, nach Königsberg gebracht, wo er auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat. — Der Entschlafene hat sich durch sein unlängst erschienenes, von hohem patriotischen Geiste durchwehtes Buch „Aus altem Jägerblut" ein Denkmal gesetzt, das ihn lange überdauern wird. Dies noch immer nicht genug bekannt gewordene Buch bietet einen wertvollen Beitrag zur preußischen Kriegsgeschichte sowie zur Geschichte und historischen Entwicklung des preußischen Forstbeamtenstandes; es verdient somit, besonders in dieser großen Zeit, die Aufmerksamkeit jedes preußischen Grünrockes. — Das Andenken unseres getreuen Mitarbeiters und echten deutschen Forstmannes werden wir allzeit in hohen Ehren halten!

❦

— **Kriegsfreiwillige.** Die Ersatzabteilung des Jägerbataillons Nr. 6 zu Oels i. Schl. stellt noch Kriegsfreiwillige ein. Sofortige persönliche Meldung erforderlich. Vorzulegen oder nachzubringen: Polizeiliches Führungszeugnis, bei Minderjährigen Einwilligung des Vaters oder Vormundes.

❦

Die zehn Gebote der Wohltätigkeit.

1. Sei wohltätig in Kriegszeiten. Aber sei es mit eigenen Mitteln, nicht aus fremden Taschen!

2. Zerbrich Dir nicht den Kopf über die „Riesensummen", die zusammenkommen. Du weißt selbst, daß man Geld immer gebrauchen kann.

3. Auch das Heer der Wohltätigen braucht mehr Soldaten als Führer. Es kann deshalb nicht jeder seinen Namen unter dem Aufruf gedruckt verlangen. Viele halten sich zum Organisator der Mildtätigkeit berufen, aber nur wenige sind auserwählt.

4. Fürchte nicht, daß mit Deiner Spende Unwürdige unterstützt werden. Die Kriegsnot macht auch vor „Unwürdigen" nicht halt.

5. Lehne getrost eine Spende ab, deren Zweck Dir nicht zusagt. Gib dann aber gleichzeitig für eine Sammlung, die nach Deinem Herzen ist.

6. Glaube nicht, daß andere mehr Geld und eher etwas zu entbehren haben als Du. Wollte jeder so denken, müßte Krupp allein für alles aufkommen.

7. Ziehe Deine Rote-Kreuz-Spende nicht Deinen Angestellten vom Gehalt ab. Verlange aber auch nicht die Waren geschenkt, mit deren Erlös der Kaufmann sein Personal bezahlt.

8. Verschenke nicht Deine Arbeitskraft, wenn dadurch anderen das Brot weggenommen wird, und erwirb Dir nicht das erste Verdienst, indem Du anderen den letzten nimmst.

9. Verweigere keine Gabe, weil Du Dich über den Orden ärgerst, den — die Patronesse bekommt. Von Deinem Ärger werden hungrige Kinder nicht satt. Hast Du selbst aber Knopflochschmerzen, so suche die Heilmittel nicht in fremden Kassenschränken oder Warenlagern.

10. Vielen ist die Wohltätigkeit nur ein Sport. Aber wenn der Sport während des Krieges auch ruht — das große Wohltätigkeitsrennen wird bestimmt gelaufen, und jedermann ist startberechtigt.

(„Berliner Morgenpost".)

— **Die Feldpost.** Am 14. August d. Js. wurde die Feldpost eingerichtet. Die oberste Leitung des Feldpostwesens auf dem Kriegsschauplatze und die einheitliche Regelung und Überwachung des Dienstbetriebes bei allen Feldpostanstalten hat der Feldoberpostmeister. Ihm unterstehen außer Feldoberpostinspektoren die Armeepostdirektoren und alle Feldpostanstalten. Dem Armeepostdirektor liegt die Herstellung und Erhaltung der Postverbindungen der betreffenden Armee mit der Heimat usw. nach Anordnung des Feldoberpostmeisters ob. Er leitet die Post bis in die Hauptquartiere der Armeekorps oder bis in deren Nähe und von dort zurück. Dem Armeepostdirektor unterstehen Armeepostinspektoren zur Überwachung des Postbetriebes, Feldpostanstalten mit Feldpostbeamten und ein Postpferde- und Wagendepot. Für jedes Armeekorps ist ein Feldpostamt, für jede Division eine Feldpostexpedition eingerichtet. Dem Armeepostdirektor werden zur rechtzeitigen Herstellung der Postverbindungen — soweit es die Kriegslage gestattet — über die bevorstehenden Absichten und Marschbewegungen von dem Armeeoberkommando die nötigen Mitteilungen gemacht. Daß diese Mitteilungen bisher bei der strengen Geheimhaltung unseres Aufmarsches recht beschränkt gewesen sind, wird man wohl verständlich finden. Infolgedessen war es für die Armeepostdirektoren besonders schwierig, frühzeitig vorausschauende Maßnahmen zu treffen. Gerade die Geheimhaltung unseres Aufmarsches, welcher die Vorbedingung zu unseren bisherigen Erfolgen gewesen war, ist ein Grund gewesen, weshalb in der ersten Zeit die Feldpost nicht so arbeiten konnte, wie es von den Angehörigen in der Heimat sowohl wie von der Truppe so sehnlichst gewünscht wurde. Die Heeresverwaltung hat diesen Wunsch wohl verstanden und gewürdigt. Hinzu kommt, daß im Verlaufe der letzten Wochen die Etappenverbindungen auf unserem äußersten Nordwestflügel noch eine ganz besondere Ausdehnung infolge der großen Marschleistungen unserer Truppen angenommen hatten. Die Armeepostdirektoren konnten hier mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Personal, Pferden und Postwagen die Beförderung der ins unermeßliche gehenden Briefsendungen überhaupt nicht bewältigen. Auf Anordnung des Herrn Kriegsministers sind daher vor einigen Tagen dem Reichspostamt für die Feldpost eine bedeutende Anzahl von Kraftwagen überlassen worden, die auf die einzelnen Armeen und deren Etappenlinien verteilt worden sind. Ebenso hat der Herr Chef des Feldeisenbahnwesens im Interesse der Feldpost angeordnet, daß, soweit angängig, alle Militärzüge Feldpost mitbefördern sollen. Wenn neben diesen Verkehrserleichterungen die im „Armeeverordnungsblatt" (vom 1. September Nr. 242) nochmals bekanntgegebenen Bestimmungen über die Beförderung durch die Feldpost sowohl von den Truppen als auch von den Angehörigen in der Heimat genau beachtet werden, kann man mit Sicherheit annehmen, daß ein geregelter Feldpostverkehr nunmehr eintritt und die Klagen über seine bisherigen Unregelmäßigkeiten aufhören werden. Die Beförderung von Privatpaketen durch die Feldpost ist zurzeit noch ausgeschlossen (s. Feldpostdienstordnung § 23). Es schweben aber bereits Erwägungen, wie auch in der Paketbeförderung Erleichterungen eintreten können. Sobald die Entscheidung hierüber, welche von den Bewegungen des Heeres abhängt, getroffen ist, werden diese Vereinbarungen zur allgemeinen Kenntnis durch die Presse bekanntgegeben.

Allgemeines.

— **Die Weiterzahlung der Besoldung der zur Fahne einberufenen Staatsforstbeamten während des Krieges.** Zu den von uns in Nr. 35 auf Seite 719 aufgeführten Dienstbezügen, die während des Krieges weitergezahlt werden, treten nach der allgemeinen Verfügung des Ministers für Landwirtschaft vom 25. August d. Js. III 9265*) noch die Pferdehaltungszulagen, Kahnunterhaltungszulagen und die Zulagen der Forsthilfsaufseher auf den Forstakademien hinzu. Der Forstbeamte behält seine Dienstaufwandsentschädigung, hat aber seinem Stellvertreter alle Amtsunkosten zu ersetzen und das Dienstfuhrwerk zur Verfügung zu stellen.

— **Die Rechtsgültigkeit oder Ungültigkeit von Polizeiverordnungen** ist oft zum Gegenstand gerichtlicher Erörterung gemacht worden. Das hat aber nicht ausgereicht, um alle Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten wegen der

*) Abgedruckt auf Seite 755.

erforderlichen Kriterien zur Rechtsgültigkeit von Polizeiverordnungen aus der Welt zu schaffen. Das Reichsgericht hat daher endgültig alle Merkmale festgelegt, die vorliegen müssen, um einer polizeilichen Maßnahme oder Verfügung den Charakter der rechtsgültigen Polizeiverordnung zu sichern. Dazu ist dreierlei erforderlich: 1. muß die Person, die die Maßregel getroffen hat, ein Polizeiorgan sein; 2. muß die Maßnahme von ihr mit dem Willen getroffen sein, eine polizeiliche Tätigkeit auszuüben; 3. muß die Maßnahme sich ihrem Wesen nach, d. h. nach Inhalt, Gegenstand und Zweck, als eine polizeiliche kennzeichnen. — Im zweiten Teil werden die Befugnisse der einzelnen Behörden hinsichtlich polizeilicher Verfügungen gegeneinander abgegrenzt. Der Gemeindevorsteher ist ein Polizeiorgan. Er hat auf Grund der Landgemeindeordnung dauernd die Eigenschaft, polizeiliches Exekutivorgan des Amtsvorstehers zu sein. Als solches ist er befugt, nötigenfalls durch sofortiges polizeiliches Einschreiten selbständig vorzugehen. Die Entscheidung über diese Notwendigkeit unterliegt nur der vorgesetzten Dienstbehörde, nicht dem Richter. Eine Mißbilligung der polizeilichen Verfügung liegt nur dann in der Anordnung der vorgesetzten Behörde, wenn diese bei dem Erlasse ihrer Anordnung gewußt hat, daß es sich bei der Maßnahme der untergeordneten Polizeibehörde, mit der ihre Anordnung in Widerspruch steht, überhaupt um eine polizeiliche Maßnahme gehandelt hat.

Forstwirtschaft.

— **Abgabe von Holzpflanzen aus den Staatsforsten.** Die preußische Staatsforstverwaltung hat es sich seit langen Jahren zur Aufgabe gemacht, Holzpflanzen zum Selbstkostenpreise an Gemeinden, öffentliche Anstalten, Wegebauverwaltungen und Privatgrundbesitzer abzugeben, um dadurch die Landeskultur zu fördern. Wenn diese Pflanzen auch anderswo gekauft werden können, oder von größeren Kommunal- und Privatforstverwaltungen selbst gezogen werden, so unterbleibt doch bei kleineren Grundbesitzern die Aufforstung geeigneter Ländereien sehr häufig nur deshalb, weil die Pflanzenbeschaffung mit Unbequemlichkeiten verbunden oder zu kostspielig ist. Können die Pflanzen dagegen von einer benachbarten Forstverwaltung zu einem mäßigen Preise bezogen werden, so ist auch der kleine Grundbesitzer viel eher zur Aufforstung geneigt. Der Nutzen der staatlichen Pflanzenabgabe für die Landeskultur ist daher nicht zu verkennen. Auch die Kommunalforstverwaltungen könnten in dieser Beziehung fördernd wirken. Aus folgender Übersicht geht hervor, wieviel Pflanzen in den einzelnen Regierungsbezirken, sowie im ganzen preußischen Staate aus den Königlichen Forsten abgegeben worden sind und wie sich die Endzahlen zu denen des Jahres 1912 verhalten. Die Verringerung der abgegebenen Pflanzen erklärt sich durch den hohen Selbstverbrauch in den staatlichen Revieren infolge der Dürre des Jahres 1911, die ganze Kulturen vernichtet oder in hohem Maße nachbesserungsbedürftig gemacht hatte.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Laubholz (Hunderte)	Nadelholz (Hunderte)
1	Königsberg	277	3180
2	Gumbinnen	733	2423
3	Allenstein	151	1131
4	Danzig	680	3333
5	Marienwerder	157	2927
6	Potsdam	977	17941
7	Frankfurt a. O.	103	8817
8	Stettin	58	5856
9	Köslin	58	3911
10	Stralsund	42	1195
11	Posen	38	5136
12	Bromberg	278	2368
13	Breslau	60	511
14	Liegnitz	—	1702
15	Oppeln	24	1445
16	Magdeburg	23	1192
17	Merseburg	26	6377
18	Erfurt	32	245
19	Schleswig	41	61
20	Hannover	120	804
21	Hildesheim	299	798
22	Lüneburg	200	29023
23	Stade	223	2080
24	Osnabrück (mit Aurich) .	31	515
25	Minden (mit Münster) . .	139	681
26	Arnsberg	—	1097
27	Cassel	79	308
28	Wiesbaden	112	2256
29	Coblenz	8	215
30	Düsseldorf	12	2
31	Cöln	5	204
32	Trier	10	521
33	Aachen	70	20
	Zusammen	5066	108275
	Im Jahre 1912 wurden abgegeben	7133	169814
	Mithin 1913 weniger . .	2067	61539

— **Ein neues Schutzmittel gegen Wildverbiß der Laub- und Nadelpflanzen bei Obstbäumen, Weidenruten und Schälen des Hochwildes.** Die bisher angewandten Schutzmittel gegen Wildverbiß bei den Kulturen haben keinen vollen Erfolg geliefert. Auf der Domäne Brandeis a. E. mit vorherrschenden Sandböden und spärlicher Äsung hatte das Wild durch Verbeißen der Pflanzen in den Kulturen großen Schaden angerichtet. Alle nur möglichen angewendeten Schutzmittel haben nichts geholfen. Aus diesem Grunde hat die dortige Forstverwaltung selbst ein derartiges Schutzmittel bereitet, das allen Anforderungen entsprechen und seinen Zweck wirklich ideal erfüllen soll. Durch Bespritzen, das zu jeder Jahreszeit erfolgen kann, wird der Wuchs der Pflanzen und der Knospen in keiner Weise gehindert, dennoch bleibt das Mittel bei größtem Regen oder Frost haften. In den Saatkämpen wurden die Sämlinge im Spätherbste mit einer 40 prozentigen Lösung bespritzt, es bildete sich eine schwache Kruste, welche auch gegen die Frühjahrsfröste schützt, ohne den Pflanzen zu

schaden. Die Kulturen spritzt man mit einer 60prozentigen Lösung; Raupen an Obstbäumen und Weiden wurden durch Bespritzen sofort vertilgt bzw. getötet. Gegen das Schälen des Hochwildes bei Fichten werden die Stämme ohne Verdünnung streifenweise von oben nach unten so angestrichen, daß immer ein Zwischenraum frei bleibt. Das Mittel, das patentamtlich geschützt werden soll, ist bei dem erzherzoglichen Forstamte in Brandeis a. E., Böhmen, zu beziehen.

— **Zur Erhaltung der Naturdenkmäler.** In Nr. 32 S. 679 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird im Hinblick auf die gefährdete „Dicke Eiche" bei Niedereimer im Sauerlande die Frage gestellt, ob durch Ausmauerung alter Bäume deren Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Als Mitglied des Komitees für Naturdenkmalpflege am linken Niederrhein habe ich mich mit dieser Frage besonders hinsichtlich der Erhaltung alter hohler Lindenbäume beschäftigt. Die Ausmauerung an sich gibt dem Stamme nur einen gewissen Halt. Viel wichtiger ist es natürlich, daß die Fäulnis, die von innen her den Stamm ständig weiter anfrißt, nach Möglichkeit zum Stillstand gebracht wird. Da verfährt man in der Praxis meistens so, daß die bereits abgestorbene, von Fäulnis zerfressene Innenschicht des Stammes beseitigt wird. Alsdann wird der Stamm innen gründlich mit Teer, Karbolineum und ähnlichen fäulnisabhaltenden Mitteln ausgestrichen. Besser als Ausmauerung ist die Anwendung von Beton, den man so einstampfen kann, daß die Hohlräume im Stamm restlos ausgefüllt werden, was natürlich für die Widerstandskraft des Baumes sehr bedeutsam ist. Will man noch mehr tun, so legt man außen um den Stamm einige Eisenbänder. Bei einem Baume, der so behandelt wird, ist bestimmt zu erwarten, daß sein Dasein im allgemeinen wesentlich verlängert wird. Bei der Naturdenkmalpflege alter Bäume darf man freilich nie vergessen, daß endlich auch ihr Leben wie der Mensch mit seiner Kunst gegen die Natur ohnmächtig ist.

Mörs, 19. August 1914. Hugo Otto.

— **Der Preußische Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein a. G., und die Kriegsversicherung.** Verschiedene Zeitungsnotizen der letzten Tage über Maßnahmen, die ein Versicherungsnehmer zu treffen hat, um seine Versicherung auch während des Krieges in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, treffen bezüglich der beim Preußischen Beamten-Verein abgeschlossenen Versicherungen nicht zu. Nach § 17 seiner allgemeinen Versicherungsbedingungen berührt die Zugehörigkeit des Versicherungsnehmers zum Deutschen Heere oder zur Deutschen Marine, gleichviel in welcher Eigenschaft, im Kriegsfalle die Gültigkeit der Versicherungsverträge bis zur Gesamtversicherungssumme von 20000 *M* nicht, wenn die Versicherung mindestens drei Monate vor Ausbruch des Krieges in Kraft getreten ist. Ein solcher Versicherungsnehmer braucht daher irgend welche Anzeigen über seine Einberufung zum Heere oder zur Marine nicht zu erstatten. Auch hat er für die Übernahme des Kriegsrisikos keine Extraprämie zu bezahlen; nur die regelmäßigen Prämien sind naturgemäß weiter zu entrichten. Bei Versicherungen, die in ihrem Gesamtbetrage 20000 *M* übersteigen und bei solchen, die bei Beginn des Krieges noch nicht drei Monate in Kraft waren, beschränkt sich der Anspruch an den Verein, falls der Versicherungsnehmer während des Krieges oder innerhalb sechs Monaten nach dem Friedensschluß an den Folgen des Krieges stirbt, auf die Zahlung der rechnungsmäßigen Prämienreserve am Schlusse der laufenden Versicherungsperiode. Aber auch in diesen Fällen kann der Verwaltungsrat nach eingetretenem Friedensschluß Nachzahlungen bis zur vollen Höhe der Versicherungssumme bewilligen, wenn der vorhandene Kriegsreservefonds hierzu die Mittel bietet; dieser beträgt zurzeit 1 Million Mark, und wird es eine selbstverständliche Ehrenpflicht des Verwaltungsrats sein, bei den Nachbewilligungen das größtmöglichste Wohlwollen walten zu lassen.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 123. **Vorkommen der Kiefernwollaus.** In meiner Forst sind vereinzelt zwei- bis fünfjährige Kiefernzweige mit weißen Pilzen bedeckt. Die befallenen Kiefernkulturen zeigen einen sehr guten Wuchs und sehen gesund aus; ich ersuche daher um Auskunft, ob es sich hier um eine schädliche Pilzart handelt. Z. in R.

Antwort: Die von Ihnen eingesandten Kieferntriebe sind von der Kiefernwollaus (Chermes pini) befallen, die weißen Erscheinungen sind daher ein Insekt und keine Pilze. Der von diesem Insekt bei seinem vereinzelten Vorkommen angerichtete Schaden dürfte so gering sein, daß von der Anwendung eines Bekämpfungsmittels (Spritzen mit 10prozentigem Florium) abgesehen werden kann.

Anfrage Nr. 124. **Begleitung des Jagdgastes.** Wie weit darf sich der Jagdpächter von einem ihn begleitenden Jagdgast während der Jagdausübung entfernen? Muß der Jagdpächter hierbei zur Jagd ausgerüstet sein? Darf ein Jagdgast mit Erlaubnis des Jagdpächters ohne Genehmigung des Grundeigentümers wilde Kaninchen erlegen?

Königl. Förster J. in G.

Antwort: Der Jagdpächter muß sich in solcher Nähe des Jagdgastes aufhalten, daß er im Revisionsfalle jederzeit sein Einverständnis damit erklären kann, daß der Gast in seiner Begleitung die Jagd ausübt. Daß der Jagdpächter hierbei zur Jagd ausgerüstet ist, wird nicht verlangt. Wenn der Jagdpächter dem Jagdgast die Erlaubnis zum Abschuß wilder Kaninchen erteilt, so ist hierzu nach unserer Rechtsauffassung nicht die Genehmigung des Grundeigentümers erforderlich. B.

Anfrage Nr. 125. **Die Privatförster in der Reichsversicherungsordnung.** In dem § 923 der Reichsversicherungsordnung sind auch die Förster als unter die gelernten Arbeiter gehörend aufgeführt worden. Daß dies hier als Beispiel geschehen, kann leicht dazu beitragen, die Auffassung zu unterstützen, daß der Stand der Privatförster in seiner Gesamtheit als zum Arbeiterstande gehörend zu erachten sei. Hierdurch wird sein Ansehen als Vorgesetzter der von ihm beaufsichtigten Arbeiter ungünstig beeinflußt. Ich bitte daher um Mitteilung, wie dieser Hinweis des genannten Paragraphen in versicherungsrechtlichem Sinne aufzufassen ist. Privatförster B. in N.

Antwort: Die Frage geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Daraus, daß § 923 der Reichsversicherungsordnung unter Facharbeitern beispielsweise auch „Förster" aufführt, folgt nicht, daß der Gesetzgeber diese Angestellten mit den (gelernten) Arbeitern auf eine Stufe stellt. In dem § 923 hat man vielmehr nur an solche „Förster" gedacht, die nach ihrer ganzen sozialen Stellung (Vorbildung, Obliegenheiten, Gehalt usw.) oder nach landesrechtlichen Anschauungen nicht zu den „Betriebsbeamten" gerechnet werden können, und ihre Aufzählung in diesem Paragraphen hat nur den Zweck, sie hinsichtlich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, der event. einer Unfallrente zugrunde zu legen ist, mindestens den gelernten Arbeitern gleichzustellen. Deren Jahresarbeitsverdienst wird nämlich der Rentenberechnung voll zugrunde gelegt, während die Rente gewöhnlicher (ungelernter) Tagearbeiter nach einem behördlich festgesetzten Durchschnittsverdienst berechnet wird, der erheblich hinter dem Verdienste der sogenannten Facharbeiter zurückbleibt. Die Versicherungsinstanzen sehen im allgemeinen die Forstbeamten, auch die privaten, als Betriebsbeamte oder als Angestellte in einer ähnlichen gehobenen Stellung an, was schon daraus hervorgeht, daß sie unter die Angestelltenversicherung fallen. Hg.

Anfrage Nr. 126. **Haftung für Verletzung durch Fuhrwerk.** Gelegentlich einer Ausfahrt von Familienangehörigen, bei der mein neunzehnjähriger Sohn das Fuhrwerk in langsamem Trab auf der Dorfstraße lenkte, war, ohne daß es von den Insassen des Wagens bemerkt wurde, diesem ein sechs Jahre alter Knabe nachgelaufen, um sich auf die Achse zu setzen. Dieser ist dabei in ein Hinterrad gekommen und hat sich eine Gehirnerschütterung und Verletzung eines Trommelfelles zugezogen. Gleich nach Bemerken des Unfalls ist der Wagen zum Halten gebracht. Trifft mich oder meinen Sohn ein Verschulden und kann ich für den Schaden haftpflichtig gemacht werden?

Königl. Hegemeister L. in P.

Antwort: Eine zivilrechtliche Haftung Ihrerseits hätte ein Verschulden, ein rechtswidriges Tun zur Voraussetzung; außerdem müßte der ursächliche Zusammenhang zwischen Verschulden und Schaden gegeben sein. Alles dies trifft weder auf Sie noch auf Ihren Sohn, der den Wagen lenkte, zu. Sie werden demzufolge alle Ersatzansprüche ablehnen.

Anfrage Nr. 127. **Haftung für Unfälle gelegentlich von Scheibenschießen.** Eine Vereinigung beabsichtigt auf dem Schießstande des benachbarten Kriegervereins ein Scheibenschießen zu veranstalten. Der Schießstand ist mit allen Sicherheitsvorrichtungen versehen und polizeilich genehmigt. Wer ist für einen etwa vorkommenden Unfall haftpflichtig? Ist es notwendig, daß die Vereinigung sich gegen etwaige Schadenersatzansprüche durch den Abschluß einer Haftpflichtversicherung schützt? Königl. Förster R. in P.

Antwort: Jeder Schütze haftet zunächst für den von ihm angerichteten Schaden und nur, wenn die Anlage des Schießstandes technische Fehler aufweist, wodurch es möglich war, daß ein Dritter zu Schaden kam, dann könnte die Vereinigung in Anspruch genommen werden. Der Abschluß eines Haftpflichtversicherungsvertrages ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber immerhin ratsam.

Anfrage Nr. 128. **Unterliegen die Frettchen der Einziehung?** Hier besteht die Ansicht, daß die beim Frettieren abgenommenen Frettchen und Netze nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts den Tätern nicht mehr zurückgegeben zu werden brauchen. Ich bitte um Mitteilung, wo die bezügliche Entscheidung zu finden ist. Forstsekretär S. in K.

Antwort: Es besteht weder eine Reichsgerichts- noch eine untergerichtliche Entscheidung, wonach die den Frettierern abgenommenen Frettchen und Netze nicht mehr zurückgegeben zu werden brauchen. Gerade das Gegenteil trifft zu. Frettchen und Netze unterliegen nicht der Einziehung und müssen dem Eigentümer auf Verlangen ausgeliefert werden. Dieser Rechtsstandpunkt wird sowohl in der Wissenschaft wie in der Judikatur vertreten. B.

Anfrage Nr. 129. **Erlegen von Raubzeug in fremdem Jagdbezirk.** Ein Waldbesitzer hat dem Förster eines benachbarten Revieres gestattet, zum Zwecke des Jagdschutzes seinen Wald in Jagdausrüstung zu betreten und dabei gelegentlich auch Raubzeug zu erlegen. Ist der Förster daraufhin berechtigt, ohne Genehmigung des Waldbesitzers (Revierinhaber) Füchse zu graben?

Rittergutsbesitzer v. B. in St.

Antwort: Die allgemeine Erlaubnis, Raubzeug erlegen zu dürfen, schließt das Recht zum Fuchsgraben in sich. Denn der Fuchs gehört nach dem Sprachgebrauch und der jagdlichen Auffassung zum Raubzeug, aber juristisch auch zu den jagdbaren Tieren. Der Förster mußte demzufolge vom Waldbesitzer einen Jagderlaubnisschein besitzen, falls er auf Füchse graben wollte, sonst hat er sich strafbar gemacht.

Anfrage Nr. 130. **Rotwerden der Nadeln in Fichtenstangenorten.** In einem Schutzbezirk des hiesigen Reviers ist ein Fichtenstangenholz von etwa 2 ha Größe, welches ganz gelbrot aussieht. Zur Feststellung dieser Ursache übersende ich daher einige Fichtenzweige mit erkrankten Nadeln und bitte um Feststellung der Erkrankung.

Sch., Oberförster in R.

Antwort: Die eingesandten Fichtennadeln sind von einem Rostpilz, Chrysomyxa Ledi, befallen, dessen Zwischenwirt Ledum palustre ist.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Graßhoff, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Hubbe, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Graf von Rittberg, Regierungs- und Forstrat zu Danzig, ist zum Oberforstmeister ernannt.

Frhr. von Amelunxen, Oberförster zu Böddeken, Regbz. Minden, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Härtich, Oberförster zu Leinefelde, Regbz. Erfurt, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Kochs, Oberförster zu Wünnenberg, Regbz. Minden, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Penner, Oberförster zu Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt.

Karitzky, Forstassessor, ist zum Regierungs-Hilfsarbeiter in Danzig ernannt.

Hoffmann, Hegemeister zu Bad Homburg v. d. H., Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Struve, Hegemeister zu Hahnheide, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, tritt bis auf weiteres nicht in den Ruhestand.

Die Versetzung des Försters o. R. **Bergholz** in der Oberförsterei Schleswig auf die Forstaufseherstelle Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, ist aufgehoben.

Die Versetzung des Försters **Duve** zu Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Segeberg, nach Dravit, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, ist aufgehoben.

Die Versetzung des Försters o. R. **Ehlert** zu Reinbek, Oberförsterei Trittau, unter Ernennung zum Förster m. R. nach Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist aufgehoben.

Die Versetzung des Försters **Schwedt** zu Dravit, Oberförsterei Apenrade, nach Hahnheide, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, ist aufgehoben.

Die zum 1. Oktober d. Js. ausgesprochene Pensionierung des Hegemeisters **Koch** zu Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist aufgehoben.

*

Die Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, ist fortab Oberförsterei Eisleben zu benennen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Meltzer, Oberförster, ist zum etatmäßigen Revierverwalter auf Halbendorfer Revier ernannt.

Merz, Oberförster, ist vom Langebrücker auf das Auersberger Revier versetzt.

Müller, Oberförster, ist vom Hundshübler auf das Langebrücker Revier versetzt.

Simmig, Oberförster, ist vom Auersberger auf das Rabensteiner Revier versetzt.

Thiermann, Forstassessor, ist von der Oberforstmeisterei Marienberg auf das Hundshübler Revier versetzt.

Klechschmidt, Reviergehilfe, ist vom Naundorfer auf das Neudorfer Revier versetzt.

Kummer, Reviergehilfe, ist vom Neudorfer auf das Naundorfer Revier versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vereinsvorsitzenden, Forstrat Dr. Bertog-Halensee-Berlin.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. **Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.**

Krieg und Versicherungsverträge.

In der Augustnummer des Verbandsorganes des mit uns in Verbindung stehenden „Deutschen Versicherungs-Schutzverbandes" — „Die Versicherungspraxis" — wird eingehend der Einfluß des jetzigen Krieges auf die Versicherungsverträge behandelt. Die Erörterung dieser Frage dürfte unter den gegenwärtigen Zeitumständen großes Interesse erwecken.

Der Deutsche Schutzverband gibt diese Nummer an Interessenten zum Preise von 60 Pf. ab und stellt den über die Selbstkosten hinausgehenden Betrag, der sich auf 40 Pf. beläuft und in den die allgemeinen Unkosten, die der Verband trägt, nicht hineingerechnet sind, dem Roten Kreuz zur Verfügung.

Wir können allen unseren Mitgliedern, auch wenn sie nicht durch das Versicherungsamt versichert sind, die Anschaffung empfehlen. In vielen Fällen werden ja Väter und Schwiegerväter der im Felde Stehenden sich über die Versicherung ihrer Angehörigen unterrichten und das weitere für diese übernehmen müssen und da wird ihnen eine solche Unterweisung sehr gute Dienste leisten. Wegen der Lebensversicherung werden vielfach sofortige Maßnahmen notwendig sein.

Bestellungen auf das Heft der Versicherungspraxis sind zu richten unter Beifügung des Betrages in Briefmarken an das

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Schwarzwald-Posen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Verlustliste der Jäger-Bataillone im Kampfe fürs Vaterland.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 15.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg: **Gitelhuber**, Adolf, Jäger, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben: **Schwemmert**, Otto, Jäger, aus Eberswalde, Kreis Eberswalde, tot.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S.: **Rybitz**, Werner, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Pröter**, Oswin, Jäger, verwundet. — **Warthemann**, Gustav, Reservist, verwundet. — **Hottenroth**, Gustav, Reservist, verwundet. — **Koch**, Karl, Jäger, verwundet. — **Becker**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Bergner**, Kurt, Jäger, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg: **Reuter**, Max Wilhelm, Oberleutnant und Adjutant, verwundet. — **Ermer**, Hugo, Gefreiter, verwundet. — **Haase**, Willy, Jäger, verwundet. — **Häusler**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Karpe**, Johannes, Jäger, verwundet. — **Kozlowsky**, Anton, Jäger, verwundet. — **Lehmann**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Matzker**, Erich, Gefreiter, verwundet. — **Piathzek**, Wladislaus, Jäger, verwundet. — **Rösner**, Georg, Jäger, verwundet. — **Sommer**, Kurt, Oberjäger, verwundet. — **Cieplick**, Paul, Jäger, verwundet. — **Edeling**, Franz, Gefreiter, verwundet. — **Gräbel**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Kastner**, Karl, Jäger, verwundet. — **Majewicz**, Wladislaus, Jäger, verwundet. — **May**, Johannes, Jäger, verwundet. — **Magnus**, August, Jäger, verwundet. — **Schröder**, Paul, Reservist, verwundet. — **Schuhmann**, Robert, Oberjäger, verwundet. — **Thrakowsky**, Felix, Jäger, verwundet. — **Theurich**, Paul, Jäger, verwundet. — **Bittermann**, Karl, Jäger, verwundet. — **Glatthor**, Franz, Jäger, verwundet. — **Hoffmann**, Helmut, Jäger, verwundet. — **Kunze**, Max, Jäger, verwundet. — **Kirchner**, Fritz, Jäger, verwundet. — **Meyer**, Albert, Jäger, verwundet. — **Nerger**, Paul, Reservist, verwundet. — **Otte**, Joseph, Jäger, verwundet. — **Pannier**, Franz, Wehrmann, verwundet. — **Quägber**, Fritz, Jäger, verwundet. — **Szaj**, Wladislaus, Jäger, verwundet. — **Thamm**, Alfred, Jäger, verwundet. — **Wocka**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Seiffert III**, Fritz, Einjährig-Freiwilliger, verwundet. — **Kühn**, Alfred, Jäger, verwundet. — **Meyer**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Opaska**, Franz, Jäger, verwundet. — **Raupach**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Gehde**, Arthur, Jäger, verwundet. — **Hielscher**, Berthold, Jäger, verwundet. — **Koschmieder**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Kuhlmann**, Albert, Jäger, verwundet. — **Nowack**, Lorenz, Jäger, verwundet. Maschinengewehrabteilung: **Hagendorf**, Robert, Waffenmeister, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. Els.; **Zimmermann**, Rudolf, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Dörwaldt**, Jasges, Oberjäger, leicht verwundet. — **Herr**, Jäger, leicht verwundet.

Liste der im neutralen Holland Zurückgehaltenen oder dort in Lazaretten Untergebrachten.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg: **Bennecker**, Jäger, aus Bückeburg, schwer verwundet. — **Hochmeister**, Jäger, aus Hupen, schwer verwundet. — **Köther**, Jäger, aus Ohslos, schwer verwundet. — **Müffen**, Jäger, aus Osnabrück, schwer verwundet. — **Zummstein**, Jäger, aus Bückeburg, schwer verwundet. — **Brummberg**, Jäger, aus Hohenlaubrung, leicht verwundet. — **Dalchow**, W., aus Ollendorf, leicht verwundet. — **Emonds**, Josef, Jäger, aus Breinig, leicht verwundet. — **Caecia**. — **Prosch**, Wilhelm, Jäger.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg: **Scheel**, Ferdinand, Jäger. — **Splettstoeßer**, Albert, Jäger. — **Köhn**, Karl, Jäger.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 16.

Garde-Reserve-Jäger-Bataillon, Potsdam: **Flohr**, Karl, Sanitätsgefreiter, aus Frankenstein, Kreis Frankenstein, schwer verwundet. — **Wagenführ**, Hermann, Oberjäger, aus Schandelah, Braunschweig, leicht verwundet, bei der Truppe. — **Dommel**, Ernst, Oberjäger, aus Leippe, Kreis Liegnitz, schwer verwundet. — **Dahmen**, Winand, Gefreiter, aus Windberg, Kreis M.-Gladbach, leicht verwundet, bei der Truppe. — **Lorenz**, Harry, Gefreiter, aus Berlin, vermißt.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 17.

Garde-Reserve-Schützen-Bataillon, Berlin-Groß-Lichterfelde: **Stüve**, Hermann, Schütze, aus Frankfurt a. M., tot. — **Hatzel**, Arnold, Oberjäger, aus Schiffbeck, Kreis Stormarn, leicht verwundet. — **Riecken**, Ferdinand, Schütze, aus Wandsbek, Kreis Altona, leicht verwundet. — **Bohn**, Hermann, Schütze, aus Berkau, Kreis Stendal, leicht verwundet. — **Hahnefeld**, Otto, Schütze, aus Marten, Kreis Dortmund, leicht verwundet. — **Tietgen**, Hermann, Gefreiter, aus Wankendorf, Kreis Plön, leicht verwundet. — **Martens**, Hermann, Schütze, aus Luhdorf, Kreis Winsen a. L., leicht verwundet. — **Nernst**, Rudolf, Vizefeldwebel, aus Göttingen, tot.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels: **Beer**, Xaver, verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 18.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg: Radfahrerkompagnie. **Gietlhuber**, Jäger, aus Sattelpulnstein, Bayern, leicht verwundet. — **Schwegler**, Jäger, aus Obing, Schwaben, Bayern, leicht verwundet. — **Meisenberger**, Jäger, aus Mühldorf, Bayern, vermißt.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S.: **Deckert**, Paul, Jäger, verwundet. — **Brohm**, Kurt, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Jaßmann**, Karl, Oberjäger, verwundet. — **Sperling**, August, Jäger, verwundet. — **Mayer**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Richard**, Werner, Jäger, verwundet. — **Schmidt I**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Strüwer**, Rudolf, Reservist, verwundet. — **Werner**, Richard, Jäger, verwundet. — **Wittenbecker**, Rudolf, Jäger, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg: **Altmüller**, Otto, Reservist, verwundet. — **Hahn**, Erich, Einjähriger, verwundet. — **Pank**, Karl, Gefreiter, verwundet. — **Sanka**, Hubert, Jäger, verwundet. — **Schmidt**, Richard, Jäger, verwundet. — **Schlüter**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Stelzer**, Hans, Jäger, verwundet. — **Vorderbrügger**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Worm**, Peter, Jäger, verwundet. — **Wurthmann**, Christ., Jäger, verwundet. — **Volte**, Friedrich, Reservist, verwundet. — **Feldeisen**, Walter, Gefreiter, verwundet. — **Hanke**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Hilkemeyer**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Läge**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Poperath**,



Karl, Jäger, verwundet. — **Rottmann**, Oskar, verwundet. — **Spanneberg**, Walter, Reservist, verwundet. — **Tappert**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Flachmayer**, Karl, Jäger, verwundet. — **Grotjans**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Hohenberg**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Lücke II**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Rohenberg**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Tappe**, Ernst, Reservist, verwundet. — **Böller**, **Fritz**, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, verwundet. — **Nüßler**, Siegfried, Reservist, verwundet. — **Weyenschopf**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Klein**, Werner, Jäger, verwundet. — **Krauser**, Ludwig, Oberjägerdiensttuer, verwundet. — **Peuster**, Hermann, Vizefeldwebel, verwundet. — **von Rappard**, **Fritz Georg**, Leutnant, verwundet. — **Hille**, Jäger, verwundet. — **Plümer**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Schelper**, Emil, Oberjäger, verwundet. — **Stehnken**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Ermisch**, Rudolf, Gefreiter, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg: Henseler, Anton, Jäger, verwundet. — **Rowold**, Emil, Jäger, verwundet. — **Schulz**, Heinrich, Gefreiter, verwundet. — **Stahmer**, Johann, Jäger, verwundet. — **Küster**, Jürgen, Reservist, verwundet. — **Farken**, Wilhelm, Reservist, verwundet. — **Schmidt**, Hugo, Jäger, verwundet. — **Wern**, Alfred, Oberjäger, verwundet. — **Brandt**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Franke I**, Karl, Reservist, verwundet. — **Hofmann**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Knoop**, Otto, Reservist, verwundet. — **Lorenzen**, Wilhelm, Gefreiter, verwundet. — **Joachim**, Heinrich, Reservist, verwundet. — **Bockholdt**, **Fritz**, Reservist, verwundet. — **Müller**, Cäsar, Reservist, verwundet. — **Röhlk**, Robert, Jäger, verwundet. — **von Voeltzig**, Ferdinand, Hauptmann, verwundet. — **Erdmann**, Hubert, Leutnant, verwundet. — **Neuhaus**, Friedrich, Leutnant, verwundet. — **Harms**, Heinrich, Gefreiter, verwundet. — **von Leersen**, Willi, Gefreiter, verwundet. — **Wiegel**, Ernst, Jäger, verwundet. — Radfahrerkompagnie. **Zabel**, August, Jäger, verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 19.

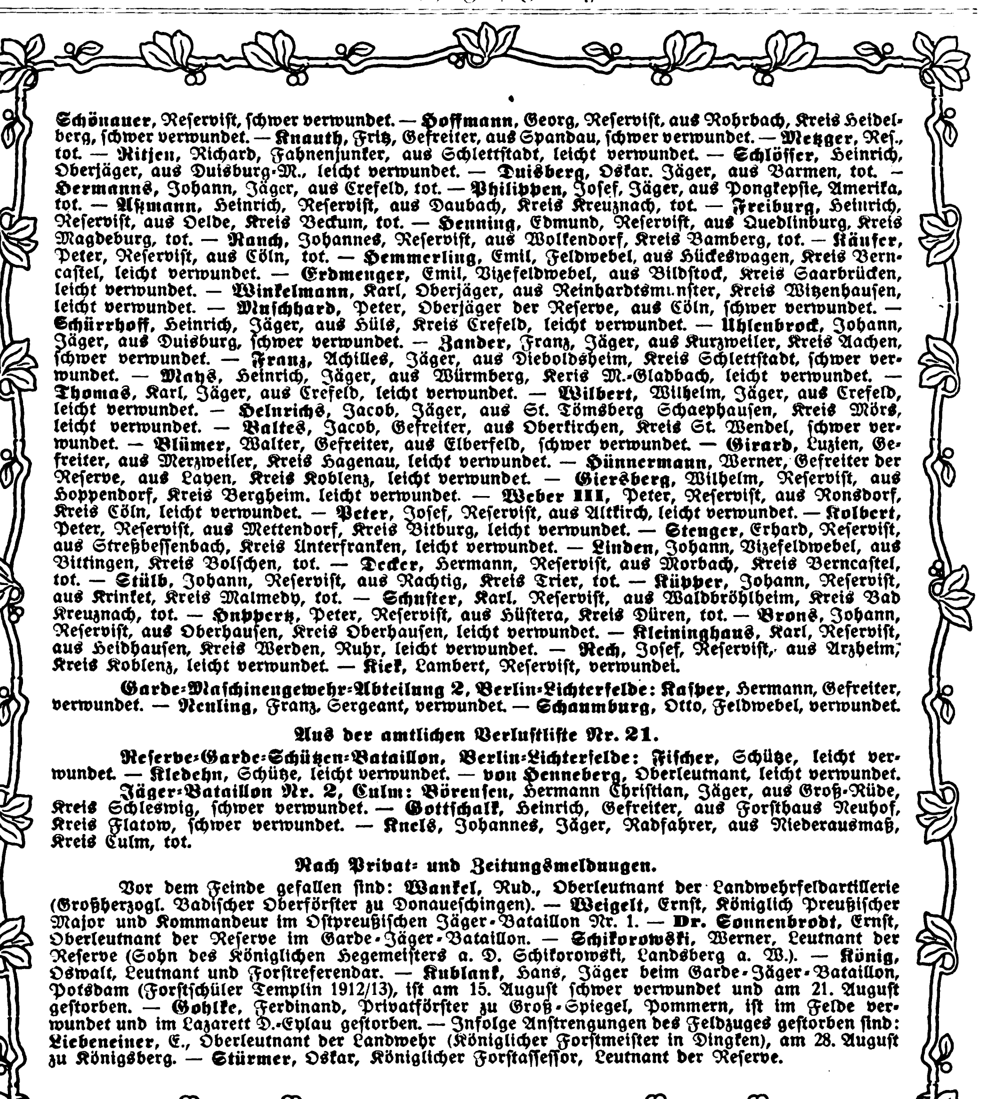
Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg, Schl.: Urff, Hauptmann, tot. — **Görner**, Feldwebel, tot. — **Krüger II.**, Oberjäger, tot. — **Bohr**, Jäger, tot. — **Stoschek**, Jäger, tot. — **Hennig**, Jäger, tot. — **Ortel**, Jäger, tot. — **Petrik**, Jäger, tot. — **Sommer**, Oberjäger, verwundet. — **Mecklenburg**, Jäger, verwundet. — **Kruschwitz**, Jäger, verwundet. — **Rößner**, Jäger, verwundet. — **Veit**, Jäger, verwundet. — **Handtke**, Jäger, verwundet. — **Kaltert**, Jäger, verwundet. — **Lehmann**, Jäger, verwundet. — **Schröter II**, Jäger, verwundet. — **Piathszek**, Jäger, verwundet. — **Kuhlmann**, Jäger, verwundet. — **Seydack**, Jäger, verwundet. — **Koschmieder**, Jäger, verwundet. — **Häusler**, Jäger, verwundet. — **Karpel**, Jäger, verwundet. — **Ermer**, Gefreiter, verwundet. — **Matzker**, Gefreiter, verwundet. — **Koslowski**, Jäger, verwundet. — **Winkler**, Jäger, verwundet. — **Ritter**, Jäger, verwundet. — **Wunde**, Jäger, verwundet. — **von Rantter**, Hauptmann, verwundet. — **von Mosqua**, Leutnant, verwundet. — **Frosch**, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Cebulla**, Oberjäger, verwundet. — **Haase**, Oberjäger, verwundet. — **Schnmann**, Oberjäger, verwundet. — **Gehde**, Gefreiter, verwundet. — **Grötschel**, Gefreiter, verwundet. — **Magnus**, Jäger, verwundet. — **Majewicz**, Jäger, verwundet. — **Gräbel**, Jäger, verwundet. — **Geschinski**, Jäger, verwundet. — **Scholz IV**, Jäger, verwundet. — **May**, Jäger, verwundet. — **Renner II**, Jäger, verwundet. — **Gärtschen**, Jäger, verwundet. — **Kaczmarek**, Jäger, verwundet. — **Heyer**, Jäger, verwundet. — **Kastner**, Jäger, verwundet. — **Teurich**, Jäger, verwundet. — **Scholz III**, Jäger, verwundet. — **Nowack**, Jäger, verwundet. — **Kaun**, Jäger, verwundet. — **Schmidt**, Jäger, verwundet. — **Rudorff I**, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Niemann**, Feldwebel, tot. — **Wirth**, Gefreiter, tot. — **Zeidler**, Jäger, tot. — **Plagwitz**, Jäger, tot. — **Zgarjeck**, Jäger, tot. — **Kreher**, Gefreiter, verwundet. — **Glatthor**, Jäger, verwundet. — **Bittermann**, Jäger, verwundet. — **Kuschel**, Jäger, verwundet. — **Jünge**, Jäger, verwundet. — **Raupach**, Jäger, verwundet. — **Wonga**, Jäger, verwundet. — **Bartkowiak**, Jäger, verwundet. — **Meyer II**, Jäger, verwundet. — **Wiersbicki**, Jäger, verwundet. — **Lametz**, Jäger, verwundet. — **Klamt**, Jäger, verwundet. — **Schmidt I**, Jäger, verwundet. — **Mann**, Jäger, verwundet. — **Otte**, Jäger, verwundet. — **Müller**, Jäger, verwundet. — **Quägher**, Jäger, verwundet. — **Scholze**, Jäger, verwundet. — **Kirchner**, Jäger, verwundet. — **Cyrski**, Jäger, verwundet. — **Gorzke**, Oberjäger, verwundet. — **Lindenberg**, Gefreiter, verwundet. — **Wawrczyniak**, Gefreiter, verwundet. — **Opaska**, Jäger, verwundet. — **Kurzke**, Jäger, verwundet. — **Srajek**, Jäger, verwundet. — **Kunert**, Jäger, verwundet. — **Remier**, Jäger, verwundet. — **Metzer**, Jäger, verwundet. — **Rutsch**, Jäger, verwundet. — **Böder**, Jäger, verwundet. — **Rathner**, Jäger, verwundet. — **Luttelmann**, Jäger, verwundet. — **Kühn**, Jäger, verwundet. — **Paetzold**, Einjährig-Freiwilliger, verwundet. — Maschinengewehrkompagnie. **von Chappuis**, Oberleutnant, verwundet. — **Brand**, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Hirthe**, Gefreiter, verwundet. — **Auft**, Jäger, tot. — Radfahrerkompagnie. **Babnche**, Jäger, tot. — **Petersen**, Jäger, verwundet.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Berlin: Neuling, Franz, Sergeant, aus Berlin-Lichterfelde, Kreis Teltow, schwer verwundet. — **Kasper**, Hermann, Gefreiter, aus Vorwerk Wallishof, Kreis Glatz, schwer verwundet. — **Schaumburg**, Otto, Feldwebel, aus Kölleda, Kreis Merseburg, leicht verwundet. — **Müller**, Richard, Schütze, aus Stettin, leicht verwundet. — **Wilke**, Otto, Schütze, aus Kalkberge, Kreis Niederbarnim, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 20.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm: Kirn, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Schneider**, Ludwig, Jäger, verwundet. — **Lanninger**, Hans, Oberjäger, verwundet. — **Düll**, Oswald, Oberjäger, verwundet. — **Fruncheller**, Valentin, Sanitätsunteroffizier, verwundet. — **Leibrock**, Otto, Jäger, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt: Spatz, Oberleutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Schmitz**, Peter, Reservist, aus Opladen, schwer verwundet. — **Schüler**, Wilhelm, Vizefeldwebel, aus Seelsbach, Kreis Kreuznach, tot. — **Göhringer**, Mathias, Oberjäger der Reserve, aus Straßburg, leicht verwundet. — **Kölschbach**, Hugo, Jäger, aus Solingen, leicht verwundet. — **van de Loo**, Karl, Jäger, aus Duisburg, leicht verwundet. — **Reichert**, Johann, Reservist, aus Trier, leicht verwundet. — **Keller**, Robert, Jäger, am Remscheid, Kreis Gummersbach, tot. — **Claren**, Peter, Reservist, aus Cöln, leicht verwundet. — **Girard**, Camill, Jäger, aus Oberhasbach, Kreis Molsheim, leicht verwundet. — **Paulnßen**, Heinrich, Gefreiter, aus Mülfort, Kreis M.-Gladbach, tot. — **Kirrkamm**, Paul, Jäger, aus Remscheid, Kreis Lennep, tot. — **Bolten**, Franz, Jäger, aus Süchteln, Kreis Kempen, schwer verwundet. — **Randhahn**, Ludwig, Oberjäger, aus Ehringhausen, Kreis Wetzlar, schwer verwundet. — **Dietrich**, Albert, Oberjäger der Reserve, aus F.-H.-Kirchspiel, Unterelsaß, tot. —



Schönauer, Reservist, schwer verwundet. — **Hoffmann**, Georg, Reservist, aus Rohrbach, Kreis Heidelberg, schwer verwundet. — **Knauth**, Fritz, Gefreiter, aus Spandau, schwer verwundet. — **Metzger**, Ref., tot. — **Ritjen**, Richard, Fahnenjunker, aus Schlettstadt, leicht verwundet. — **Schlösser**, Heinrich, Oberjäger, aus Duisburg-M., leicht verwundet. — **Duisberg**, Oskar. Jäger, aus Barmen, tot. — **Hermanns**, Johann, Jäger, aus Crefeld, tot. — **Philippen**, Josef, Jäger, aus Pongkepsie, Amerika, tot. — **Aßmann**, Heinrich, Reservist, aus Daubach, Kreis Kreuznach, tot. — **Freiburg**, Heinrich, Reservist, aus Oelde, Kreis Beckum, tot. — **Henning**, Edmund, Reservist, aus Quedlinburg, Kreis Magdeburg, tot. — **Rauch**, Johannes, Reservist, aus Wolkendorf, Kreis Bamberg, tot. — **Käufer**, Peter, Reservist, aus Cöln, tot. — **Hemmerling**, Emil, Feldwebel, aus Hückeswagen, Kreis Berncastel, leicht verwundet. — **Erdmenger**, Emil, Vizefeldwebel, aus Bildstock, Kreis Saarbrücken, leicht verwundet. — **Winkelmann**, Karl, Oberjäger, aus Reinhardtsmi.nster, Kreis Witzenhausen, leicht verwundet. — **Muschhard**, Peter, Oberjäger der Reserve, aus Cöln, schwer verwundet. — **Schürrhoff**, Heinrich, Jäger, aus Hüls, Kreis Crefeld, leicht verwundet. — **Uhlenbrock**, Johann, Jäger, aus Duisburg, schwer verwundet. — **Zander**, Franz, Jäger, aus Kurzweiler, Kreis Aachen, schwer verwundet. — **Franz**, Achilles, Jäger, aus Dieboldsheim, Kreis Schlettstadt, schwer verwundet. — **Mays**, Heinrich, Jäger, aus Würmberg, Keris M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Thomas**, Karl, Jäger, aus Crefeld, leicht verwundet. — **Wilbert**, Wilhelm, Jäger, aus Crefeld, leicht verwundet. — **Helnrichs**, Jacob, Jäger, aus St. Tömsberg Schaephausen, Kreis Mörs, leicht verwundet. — **Valtes**, Jacob, Gefreiter, aus Oberkirchen, Kreis St. Wendel, schwer verwundet. — **Blümer**, Walter, Gefreiter, aus Elberfeld, schwer verwundet. — **Girard**, Luzien, Gefreiter, aus Merzweiler, Kreis Hagenau, leicht verwundet. — **Hünnermann**, Werner, Gefreiter der Reserve, aus Layen, Kreis Koblenz, leicht verwundet. — **Giersberg**, Wilhelm, Reservist, aus Hoppendorf, Kreis Bergheim. leicht verwundet. — **Weber III**, Peter, Reservist, aus Ronsdorf, Kreis Cöln, leicht verwundet. — **Peter**, Josef, Reservist, aus Altkirch, leicht verwundet. — **Kolbert**, Peter, Reservist, aus Mettendorf, Kreis Bitburg, leicht verwundet. — **Stenger**, Erhard, Reservist, aus Streßbessenbach, Kreis Unterfranken, leicht verwundet. — **Linden**, Johann, Vizefeldwebel, aus Bittingen, Kreis Bolschen, tot. — **Decker**, Hermann, Reservist, aus Morbach, Kreis Berncastel, tot. — **Stülb**, Johann, Reservist, aus Rachtig, Kreis Trier, tot. — **Küpper**, Johann, Reservist, aus Krinket, Kreis Malmedy, tot. — **Schuster**, Karl. Reservist, aus Waldbröhlheim, Kreis Bad Kreuznach, tot. — **Hnpperts**, Peter, Reservist, aus Hüstera, Kreis Düren, tot. — **Brons**, Johann, Reservist, aus Oberhausen, Kreis Oberhausen, leicht verwundet. — **Kleininghaus**, Karl, Reservist, aus Heidhausen, Kreis Werden, Ruhr, leicht verwundet. — **Rech**, Josef, Reservist, aus Arzheim, Kreis Koblenz, leicht verwundet. — **Kiek**, Lambert, Reservist, verwundet.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2, Berlin-Lichterfelde: Kasper, Hermann, Gefreiter, verwundet. — **Reuling**, Franz, Sergeant, verwundet. — **Schaumburg**, Otto, Feldwebel, verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 21.

Reserve-Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde: Fischer, Schütze, leicht verwundet. — **Kledehn**, Schütze, leicht verwundet. — **von Henneberg**, Oberleutnant, leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm: Börensen, Hermann Christian, Jäger, aus Groß-Rüde, Kreis Schleswig, schwer verwundet. — **Gottschalk**, Heinrich, Gefreiter, aus Forsthaus Neuhof, Kreis Flatow, schwer verwundet. — **Knels**, Johannes, Jäger, Radfahrer, aus Niederausmaß, Kreis Culm, tot.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde gefallen sind: **Wankel**, Rud., Oberleutnant der Landwehrfeldartillerie (Großherzogl. Badischer Oberförster zu Donaueschingen). — **Weigelt**, Ernst, Königlich Preußischer Major und Kommandeur im Ostpreußischen Jäger-Bataillon Nr. 1. — **Dr. Sonnenbrodt**, Ernst, Oberleutnant der Reserve im Garde-Jäger-Bataillon. — **Schikorowski**, Werner, Leutnant der Reserve (Sohn des Königlichen Hegemeisters a. D. Schikorowski, Landsberg a. W.). — **König**, Oswalt, Leutnant und Forstreferendar. — **Kublank**, Hans, Jäger beim Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam (Forstschüler Templin 1912/13), ist am 15. August schwer verwundet und am 21. August gestorben. — **Gohlke**, Ferdinand, Privatförster zu Groß-Spiegel, Pommern, ist im Felde verwundet und im Lazarett D.-Eylau gestorben. — Infolge Anstrengungen des Feldzuges gestorben sind: **Liebeneiner**, E., Oberleutnant der Landwehr (Königlicher Forstmeister in Dingken), am 28. August zu Königsberg. — **Stürmer**, Oskar, Königlicher Forstassessor, Leutnant der Reserve.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Förster Westphal in Gernrode (Harz) ein Sohn.

Eheschließungen:

Großh. Leibjäger **Karl Schulz** in Neustrelitz mit **Margarete Krämer** in **Stargard, Meckl.**

Sterbefälle:

Krauß, Heinrich, Geh. Oberforstrat i. R. in Darmstadt.

Weyermann, Alexander, Forstassessor in Bonn.

Reger, Franz Xaver, Fürstlich Hohenzollernscher Forstmeister a. D. in Gräfenberg in Oberfranken.

Seiffert, Forstkassen-Rendant in Reinerz, Regbz. Breslau.

Bayer, Förster in Wahlen i. O.

Günther, Emil, Fürstl. Hohenzollernscher Förster a. D. in Frankfurt (Oder).

Paust, Waldwärter auf Schwepnitzer Revier.

Am 21. August d. Js. verschied nach langem, in Geduld ertragenen Leiden in **Tiefensee i. d. M.** der

Königl. Hegemeister Otto Wahrenberg

(4. Komp. Garde-Schützen-Batl., Jahrgang 1874)

im 60. Lebensjahre. (1045

In dem Entschlafenen verlieren wir einen lieben, braven Kollegen und ein stets eifriges Vereinsmitglied. Wir werden ihm immer ein treues Gedenken bewahren.

Ortsgruppe Eberswalde des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Am 28. August verstarb unser Kollege, der

Königl. Hegemeister a. D. **Julius Lange.**

Seit dem 1. Juli d. Js. erst im Ruhestand, gehörte er seit Gründung der Ortsgruppe Czersk dieser an. Ein biederer Kollege, dessen wir gern gedenken werden. (1049

Ortsgruppe Czersk des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Personalia

Förster gesucht!

Zum **sofortigen Antritt** wird zur Vertretung während des Krieges ein unverheirateter, militärfreier

Forstaufseher oder Förster gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen. (1035

Brandenburg a. Havel. Magistrat. — Forstverwaltung.

Infolge Einberufung verschiedener Jagdaufseher werden vorübergehend

Hilfsjäger

eingestellt. (1032

Meldungen an den **Vorstand der Jagd- und Feldschutz-Genossenschaft in Merseburg, Landratsamt.**

Akademisch gebildeter Forstmann,

31 J. alt, ledig, militärfrei, mit gründlicher forstl. Praxis u. guter kaufmännischer Ausbildung in der Holzbranche, vertraut mit dem forstlichen Rechnungswesen, Taxationen 2c., Hoch- u. Niederjagd, mit einfach. u. doppelter landwirtschaftlicher Buchführung, Gutsvorstands-, Standesamts- u. Amts- (Polizei-) Geschäften, **sucht** ab 1. Oktober, ev. auch später, **Stellung als Assistent, Sekretär 2c.** Gefl. Off. u. **Nr. 1048** bef. d. Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Oberförster,

43 Jahre, akadem. geb., militärfrei, mit vorzüglichen Zeugnissen und Empfehlungen, **sucht** per sofort oder später **Stellung; übernimmt auch für die Dauer des Feldzuges Vertretung.** Gefl. Anfragen unter **Nr. 1033** beförd. die Exped. der Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Junger, kräftiger Forstmann und Jäger, welcher am 1. Sept. vom Auslande in seine Heimat zurückkehrte, **sucht sofort Stellung als**

Forstgehilfe.

Sehr gute Zeugnisse. Off. u. **„Fleiß" 1044** bef. d. Exp. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Förster-Tochter,

30 J. a., ev., **sucht** per bald oder 1. Oktober cr. **Stellung im Haushalt oder bei Kindern,** am liebsten im Forsthause, gegen Taschengeld. Offerten bitte zu richten an Förster **Siemers, Wurchow, Bez. Köslin** 1046)

Hundemarkt

1043 Verk. m. vorzügl. Deutsch-Kurzhaar-

Dunkelbrauntiger-Rüden,

3. Feld, hat gute Nase und steht fest vor, vollständig hasenrein, vorzüglicher Apporteur auch aus d. Wasser, scharf a. Raubzeug, ausgezeichneter Stöberer im Holz auf Kaninchen, in Berufsjägerhände für 75 Mk. u. Nachnahme infolge des Krieges. Eventuell verkaufe auch meine 11 Monate alte, vorzügl. veranlagte, rohe und unverdorbene, edle **Stichelhaar-Hündin** für nur **30 Mk. Bernh. Nehls, Crösslin, Kr. Greifswald.**

Samen und Pflanzen

200 Mille Fichtenpflanzen

zu kaufen gesucht. (1042

Bäuerliche Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Kierspe-Bahnhof, e. G. m. b. H.



Zum zuverlässigen Bezuge von

Waldsämereien und Forstpflanzen (12

für die Frühjahrskulturen empfiehlt sich **H. Gaertner,** Etablissement für Forstwirtschaft, **Schönthal b. Sagan X, Schl.**

Angebot auf Forstpflanzen u. einige Waggonladungen Ebereschenbeeren.

Beschäftigt die Arbeitslosen im Herbst durch Anpflanzen von **2jährigen verschulten Kiefern und Banksfiefern, Weißerlen und Birken 2c.,** welche Sie in vorzüglichster Qualität zu sehr billigem Preise bei mir erhalten können.

Mit Preis-Offerten und kleinen Proben stehe gern zu Diensten. (1017

Oswald Reichenbach in Haida bei Elsterwerda.

Zur Herbst- u. Frühjahrspflanzung

empfehle **600 000 2j., verpfl., extra starke, schüttefreie Kontrollkiefern,** aus garantiert Altmärkersamen gezogen, sowie alle anderen **Forst- u. Heckenpflanzen** äußerst billig. Proben gratis und franko. (1041

Kontrollfirma Paul Andrack, Zeischa b. Liebenwerda. Teleph. 11.

Vermischte Anzeigen

Ueber den Verbleib

der seit dem **24. 8. 14** verschollenen, zuletzt in Uderwangen, Kr. Königsberg, gesehenen Försterfamilien:

Binder-Buhlien, (1051

Binder-Albrechtshausen und Lockwald-Steinwalde

wird um gefl. Nachricht gebeten durch F. Binder, Kgl. Förster, bisher in Kühnbruch, Oberf. Gauleden, jetzt Berlin-Friedenau, Ringstr. 18.



Albino×Iltisfrettchen, à 8 bis 10 Mk., gut eingejagte, sehr zahme u. besonders schöne Tiere, à 13—15 Mk. Umt. gest. Leb. Ank. gar. **Gr. Garnnetze,** Dtzd. 3,50 Mk., 4,50 Mk. u. 6 Mk. **Maulkörbe** 75 Pf. **Schellb.** 50 Pf. **Beißzr.** 50 Pf. **Frettierkiste** 1 Mk. **Frettchenbuch** 60 Pf. **Kanincheneisen 11e** Dtzd. 28 Mk. (951

H. Rotelsdorf, Herrnburg i. M., Bez. Hamburg.

Geweihe jeder Art. Geweihschilder, echte u. künstl. Schädel u. Tierköpfe, Geweihgegenstände, eiserne Geweihe f. Außen, offerieren (1020

Weise & Bitterlich, Ebersbach-Sachsen.

Verlangen Sie bitte unseren neuen

Katalog 1914,

welcher jetzt gratis zur Ausgabe kommt. Derselbe enthält ca. 400 Abbildungen mit ausführlichem Text folgender Artikel:

1. Geweihschilder in jeder Ausführung.
2. Anleitung z. Aufsetzen von Geweihen.
3. Passende Werkzeuge hierzu.
4. Aluminiumschädel für Abwurfstangen.
5. Eiserne Hirsch- und Rehköpfe.
6. Eiserne Geweihe.
7. Tierköpfe aus gebranntem Ton.
8. In- u. ausl. Geweihe, Rehgehörne, Antilopen und Geweihgruppen.
9. Geweihgegenstände ca. 125 Abbildungen.
10. Kunstgegenstände für Jagdzimmer in Schmiedeeisen.
11. Preisl. über z. Ausstopfen bestimmter Tiere.
12. Jagdmesser und Tischbestecke aus Hirschhorn.
13. Rucksäcke und Jagdstühle.
14. Wildlocker. (323
15. Hundedressurartikel.

A. Gattermann, Inh. Gebr. Gattermann, Dassel a. Solling, Südhannover.

Futterreis

für Hunde, Geflügel usw. offeriert den 2-Ztr.-Sack zu **Mk. 24,— ab Münster i. W., Mk. 24,— ab Cüstrin und Mk. 24,— ab Würzburg** gegen Nachnahme (96

Hermann Rappoport, Münster i. W. 2.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 38. Neudamm, den 20. September 1914. 29. Band.

Herzliche Bitte an unsere Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner.

Eine große, schwere Zeit ist über unser Vaterland hereingebrochen — die härteste Kriegszeit! Alle wehrfähigen Männer Deutschlands sind freudig dem Rufe ihres Kaisers zu den Waffen gefolgt und im Begriff, unsere Feinde im Westen und Osten niederzukämpfen. Auch der Stand der deutschen Forst- und Jagdbeamten ist in ganz hervorragendem Maße an diesem blutigen Völkerringen beteiligt. Dadurch werden besonders im deutschen Walde viele Familien ihren Ernährer auf längere Zeit entbehren müssen; somit wird auch an die Tore der deutschen Forsthäuser die Not pochen. Und ist der Krieg glücklich beendet, wird so mancher Familienvater, Bruder und Sohn im grünen Rock, Blut und Leben auf dem Felde der Ehre gelassen haben oder er hat sich durch Wunden oder Überanstrengung Dienstuntauglichkeit und Siechtum für seine Lebenszeit geholt.

Um das namenlose Elend, welches dieser Weltkrieg heraufbeschwören wird, auch nur zum geringsten Teil zu lindern, muß auch in seinem Kreise der Verein „Waldheil" mehr denn je leisten, denn zu der großen Zahl der Unterstützungsbedürftigen, denen er schon seit Jahrzehnten seine Zuwendungen gemacht hat und jetzt unter keinen Umständen etwas entziehen darf, tritt die Fürsorge für die vorm Feinde verwundeten Mitglieder und für die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Aber nicht allein das ist es. An den Ost- und Westgrenzen war der Feind in deutsches Land eingebrochen und dabei ist namentlich im Osten so manches deutsche Forsthaus ein Raub der Flammen geworden und zahlreiche Forstbeamtenfamilien werden um all ihr Hab und Gut gekommen sein. Auch hier muß geholfen werden, und zwar schnell und nachdrücklich.

Um all diesen großen Pflichten und Anforderungen nachzukommen, reichen die laufenden Mittel des „Waldheil" keinenfalls. Deshalb richten wir an alle nicht vor dem Feinde stehenden oder zur Fahne nicht eingezogenen Vereinsmitglieder die herzliche dringende Bitte, zunächst **den Beitrag für das laufende Vereinsjahr 1914 mindestens auf das Doppelte zu bemessen.** Wer sein Schärflein für 1914 noch nicht entrichtete, sende es sofort in doppelter Höhe und wer schon bezahlt hat, der zahle, sobald es geht, noch einmal. Selbstverständlich werden auch Beiträge darüber hinaus und so hoch wie möglich mit herzlichem Dank angenommen.

Unsere alten Freunde und Gönner aber, die sich schon seit Jahren opfervoll in den Dienst der Waldheilbestrebungen stellen und bei allen Gelegenheiten für ihn sammeln und

wirken, bitten wir auch jetzt, nicht nachzulassen, sondern mehr denn je **in gewohntem und liebgewordenem Wohltätigkeitssinne** zu wirken. Der Erfolg ist sicher; ist doch heute jeder eher geneigt, mehr als sonst wohlzutun und mitzuteilen! Über alle einlaufenden Beträge werden wir, wie immer an dieser Stelle, quittieren.

Wir hoffen zuversichtlich auf reichliche Geldsendungen und danken dafür im voraus allerherzlichst. Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister, Vorsitzender. Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, stellvertretender Vorsitzender.

Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Schatzmeister.

An unsere Vereinsmitglieder!

Es ergeht hierdurch an alle Mitglieder unseres Vereins, soweit sie nicht im Felde stehen, der Aufruf, einen Beitrag zu einem zu schaffenden Fonds zu spenden, der dazu dienen soll, **allen durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitgliedern und deren Angehörigen** Zuwendungen zu machen. Es steuere ein jeder reichlich nach seinem Vermögen bei! Einen bestimmten Betrag wollen wir zwar nicht vorschlagen, möchten aber nicht unterlassen zu betonen, daß wir auf einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mark rechnen. Die Sammlung geschieht innerhalb der Bezirksgruppen, denen wegen Abführung der Beiträge an den Vereinsschatzmeister das Nähere noch zugehen wird. Zur Durchführung dieser Sammlung und zur Quittungsleistung steht den Bezirks- und Ortsgruppen das Vereinsorgan zur Verfügung. Schluß der Sammlung am 1. November d. Js. Gott mit uns!

Der engere Vorstand des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten.

Bernstorff. Velte. Simon. Hennig. Meister. Klockow. Seefeldt.

An alle Vereinsmitglieder!

Ein gewaltiges Rauschen geht durch unsere Wälder, von Kampf und Sieg bringt es uns Kunde — von einem Kampfe, wie ihn die Welt noch nicht gesehen, aber auch von Siegen und Waffentaten, wie sie noch nicht waren. Feinde ringsum, und doch keine Spur von Bangigkeit, kein Zittern, kein Zagen, nur frohe Zuversicht im Herzen, denn weggewischt und verweht sind alle inneren Spaltungen. Wie ein Mann steht das ganze mächtige Deutschland da, und es wird kommen, wie unser Kaiser sagte: noch nie ist Deutschland bezwungen worden, wenn es einig war. Ein einziger Ruf nur hallt durch Deutschlands Gauen, durch Wald und Feld, durch Stadt und Dorf: ein Hurra dem Kaiser!

Etwas anderes aber auch noch kündet uns das Rauschen. Nicht umsonst werden die herrlichen Siege erfochten, die großen Waffentaten verrichtet; viel teures deutsches Blut wird fließen, ehe der Friede wieder einzieht, viel Tränen werden unter unseren Bäumen geweint, viel Kummer und Herzeleid wird in so manches jetzt so stille, traute Forsthaus einziehen. Da heißt es die vielen schönen Worte zur Tat machen, zeigen, daß die ganze große Familie des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands so gut es nur in ihren Kräften steht, dafür sorgen wird, daß wenigstens materielle Sorge aus den Häusern unserer Mitglieder, die zu den Fahnen gerufen worden sind, so viel als möglich ferngehalten wird.

Denkt alle daran, was wohl aus unseren blühenden Fluren, aus unseren trauten Häusern, unseren Lieben geworden wäre, wenn diese Horden, die jetzt tagtäglich immer mehr von unseren tapferen Truppen zusammengehauen werden, noch weiter in unser Land gekommen wären. Denkt dessen und im Gedanken daran bemeßt Eure Gabe. Und gebt bald! denn doppelt gibt, wer schnell gibt.

Mitglieder! Werbt überall für unseren Kriegsunterstützungsfonds!

Geldsendungen bitten wir zu richten unter der Bezeichnung: für den Kriegsunterstützungsfonds des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands an die Kassenstelle des Vereins, Neudamm oder an das Versicherungsamt des Vereins, Schwarzwald-Posen.

Die Quittung über Gaben erfolgt jeweils in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung"; die ersten Spenden sind im Vereinsteil dieser Nummer aufgeführt.

Der engere Vorstand des Vereins für Privatforstamte Deutschlands.

Kammerherr von Eichel-Streiber, Rittergutsbesitzer auf Oppershausen. Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki.



Forstdüngung.

Von Oberförster von Hollenffer-Dresden-A.

Die in Band 29 Nr. 31 S. 651 der „Deutschen Forst-Zeitung" von Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schwappach über die Forstdüngungsfrage gebrachten, sehr interessanten Ausführungen veranlassen mich, unseren Waldbesitzern diejenigen Erfahrungen bekannt zu geben, welche ich z. B. auf Sandböden bei Kiefern mit künstlicher Düngung praktisch gesammelt habe.

In meiner langjährigen Tätigkeit als Berater der Privatforsten und als Forstsachverständiger wurde mir gar oft die Frage vorgelegt, was wohl mit dieser oder jener schlechtwachsenden oder kränkelnden Kiefernkultur anzufangen sei. Wie ein gewissenhafter Arzt durch sorgfältige Untersuchungen die Krankheit und ihre Ursachen festzustellen sucht, um dann seine Gegenmaßregeln zu treffen, so muß man auch bei schlechtwüchsigen und kränkelnden Kiefernkulturen erst die wirkliche Ursache des Kränkelns kennen, um mit seinen Maßnahmen wirklichen Nutzen zu schaffen, sich vor zwecklosen Ausgaben und Enttäuschungen zu schützen. Deshalb reißt man auf der betreffenden Kultur an verschiedenen Stellen einzelne typische Exemplare behutsam mit möglichst allen Wurzeln heraus. Waren diese gut gelagert, sind keine Verschlingungen vorhanden, zeigen sich auch nicht Harzstiche und Pilze, haben Rüsselkäfer und Wild nicht ihre Spuren als Hauptursache des Kränkelns hinterlassen, handelt es sich weiterhin auch nicht um ausländische, ungeeignete Kiefern usw., so daß wirklich nur den Boden die Schuld trifft, dann lasse ich mit dem Spaten auf der ganzen Fläche verteilt mehrere Löcher graben, welche bequem 1½ bis 2 m tief gefertigt werden. Brachten die hierbei angestellten Untersuchungen den Nachweis, daß sich der Boden für die Kiefern eignet, keine für die Pfahlwurzel undurchlässigen Schichten vorhanden sind, also das Kränkeln der Kultur tatsächlich durch Armut des Bodens an Nährstoffen und Feuchtigkeit bewirkt wird, dann handelte es sich um Kiefernsandboden IV. bis V. Bonität, wobei häufig selbst die V. Bonität als unsere schlechteste Bodenklasse noch zu gut war.

Im Folgenden werde ich eine Anzahl der Praxis entnommene Beispiele, bei welchen es sich um die Besserung des Bodens durch künstliche Düngung handelt, vorführen. Die Pflanzenweite ist 1,20 : 0,50 m, Pflanzzeit Mitte März bis Anfang April.

1. Die verschiedensten zahlreichen Düngungsversuche, welche ich in den verschiedensten Forsten, besonders auf Veranlassung des Kalisyndikates und dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Waldbesitzer, anstellen konnte mit Kainit, 40prozentigem Kali, Thomasmehl, Chilisalpeter, schwefelsaurem Ammoniak, einzeln, in verschiedener Mischung oder als Volldüngung, ergaben bei Kiefer, daß sich Kainit bzw. 40prozentiges Kali vorzüglich bewährte, und habe ich infolgedessen von mineralischen Düngern diese bei Kulturen bevorzugt.

2. Flugsand V. Bonität. Düngungsversuch mit Moorerde und den unter 1 angeführten mineralischen Düngemitteln zu Kiefer und Bankskiefer. — Die Moorerde kam in 30 bis 40 cm große und ebenso tiefe Löcher, und wurde dabei stark mit Sand vermischt. Die mineralischen Dünger in der verschiedensten Zusammensetzung wurden obenauf gestreut. Das Resultat bei Volldüngung war zwar glänzend, jedoch die entstandenen Kosten — obwohl die Moorerde aus nächster Nähe angefahren wurde — so hoch, daß sie sich in der Praxis unter normalen Verhältnissen nicht verantworten lassen.

3. Flugsand V. Bonität. Es handelte sich um Hügel, welche vor Jahrzehnten mit starken Kiefern bestockt gewesen sein sollen, dann aber durch Beackern, Viehweide, Brache sich so verschlechtert hatten, daß sie durch Übersanden der angrenzenden Roggensaaten alljährlich großen Schaden anrichteten. — Im Herbst ließ ich die Flächen gut mit Kiefernbusch decken. Die künftigen, durch Pfähle in ausnahmsweise 1 m Abstand angegebenen Pflanzreihen blieben möglichst schmal, ziemlich unbedeckt — natürlich quer zu der herrschenden Windrichtung — liegen. Anfang Februar kamen entlang diesen Reihen 80 Kilo 40prozentiges Kali pro Hektar, und Mitte März erfolgte mit dem Keilspaten die Pflanzung einjähriger Bankskiefern bei 0,50 m Abstand in den Reihen. Diese Pflanzung hat sich drei Jahre befriedigend entwickelt, bekam dann breitwürfig 140 Kilo 40prozentiges Kali pro Hektar und seitdem ist der Flugsand durch den kräftigen Wuchs der Kultur verschwunden.

4. Ödlandaufforstung V. Bonität.

a) 15- bis 20jährige Kiefernschonung, Höhe 1½ bis 2½ m, Höhenwuchs wird alljährlich geringer und ist stellenweise kaum noch bemerkbar. Die Nadeln sind knapp 2 cm lang, gelb. Hungermoos bedeckt den trockenen Boden. — Die schon auf den ersten Blick wahrnehmbare Karrenzerscheinung wurde durch die Grabungen bestätigt. Im November ließ ich das Hungermoos mit Holzrechen beseitigen und gab Anfang Dezember breitwürfig unter die Kiefern 600 Kilo Kainit pro Hektar. Der Erfolg war bereits im nächsten Sommer aus größerer Entfernung wahrzunehmen, denn die gedüngte Fläche zeigte zum Unterschied von den vergleichsweise nicht gedüngten Reihen einen besseren Wuchs. Die

Farbe und Länge der Nadeln, die Stärke der Knospen hatte sich wesentlich günstiger gestaltet. Anfang Dezember bekam diese Schonung in gleicher Weise nochmals 600 kg Kainit pro Hektar, worauf sie im Spätsommer sehr gut den Vergleich mit einer gleichalterigen Anlage auf III. bis IV. Bonität aushalten konnte. Durch die kräftigere Ast- und Nadelbildung konnte das Hungermoos natürlich nicht wieder zur Entwickelung kommen, so daß alle Feuchtigkeit aus Regen und Schnee in den Boden gelangte und hier den Kiefernwurzeln nützte, anstatt wie bisher vielfach nur von dem Moos aufgesogen zu werden.

b) Zwei- bis vierjährige Kiefernpflanzungen, welche an den Bestand zu a direkt angrenzten, kümmerten, waren gelb, hatten nur sehr geringen Wuchs. V. Bonität. — Dieser Kultur ließ ich zwei Jahre hintereinander jeweils Anfang Februar je 120 bis 140 kg 40prozentiges Kali pro Hektar breitwürfig zwischen die Pflanzreihen geben, und glich sie danach einer gutwüchsigen Pflanzung auf III. Bonität.

c) Bei der weiteren Aufforstung des an b angrenzenden Ödlandes V. Bonität habe ich Anfang Februar die Pflanzreihen markieren lassen durch einen Holzrechen, der 6,20 m lang war und im Abstand von 1,20 m je einen kräftigen Holzzinken von etwa 4 bis 5 cm Breite trug. Ein Pferd zog diesen leichten Apparat, und wurden sogleich in diese Pflanzreihen — also nicht breitwürfig — 60 kg 40prozentiges Kali pro Hektar mit der Hand ausgestreut. Die Pflanzung einjähriger Kiefern mit dem Keilspaten im Verband 1,20 : 0,50 m begann am 10. März. Die Kultur wuchs recht gut, fing nicht erst an zu kränkeln. Vorsichtshalber wurde sie im nächsten Februar nochmals mit 60 kg 40prozentigem Kali pro Hektar entlang den Pflanzreihen gedüngt, so daß sie sich von Anfang an wie eine Kiefernkultur auf III. Bonität entwickelt hat.

5. **Dreijährige Kiefernpflanzung, Ödlandaufforstung, IV. Bonität, Wuchs mäßig, Nadeln vielfach kurz und gelb, unter Schütte gelitten.** — Die direkt an diese Kultur anstoßenden, gleichalterigen und älteren Kiefern stockten auf Waldboden III. Bonität, waren stets gesund, zeigten kräftigen Wuchs, lagen aber etwas niedriger als die Ödlandkultur. — Die Nachgrabungen ergaben, daß die oberen Schichten des Ödlandes ziemlich ausgehagert und trocken waren, während in den tieferen Schichten eine Abweichung bezüglich der Frische gegenüber dem angrenzenden Waldboden nicht bemerkt werden konnte. Es handelte sich nach diesen Feststellungen darum, daß die Wurzeln der kränkelnden Kiefern möglichst schnell in die tieferen, frischen Schichten gelangten, wozu die Qualität der oberen Schichten verbessert werden mußte. Zu Anfang Dezember wurden pro Hektar 6 Zentner Kainit breitwürfig zwischen die Pflanzreihen ausgestreut. Um aber auch die eventuelle Wirkung einwandsfrei feststellen zu können, blieben zweimal je sechs voneinander getrennt liegende, durch Pflöcke abgegrenzte Reihen zwei Jahre ungedüngt. Das Resultat war großartig! Die gedüngten Kiefern blieben grün und wuchsen kräftig vorwärts, so daß sich weitere Düngung erübrigte. Hingegen kränkelten die zum Vergleich nicht gedüngten 2×6 Reihen weiter, die Nadeln wurden kürzer, noch mehr gelb. Nach zwei Jahren waren diese nicht gedüngten Kiefern von ihren gleichalterigen Kameraden bei weitem überholt! Um diesen großen Unterschied nicht dauernd zu behalten, ließ ich diesen nicht gedüngten Reihen Anfang Februar zwei Jahre nacheinander je 150 kg 40prozentiges Kali pro Hektar breitwürfig geben, womit der beabsichtigte Zweck gut erreicht wurde.

6. **Vier- und fünfjährige Kiefernpflanzung IV. Bonität auf mehrjährigem Ödland.** Die Kiefern sind leidlich erwachsen, von Krankheiten verschont geblieben, zeigen aber stets gelbe, kurze Nadeln. Die Grabungen zeigten, daß der Boden nicht arm, aber in den oberen Schichten durch mehrjährige Brache ziemlich ausgetrocknet war. Im Herbst wurde zwischen den Kiefern Kartoffelkraut und Lupinenstroh nicht allzu dick ausgebreitet, so daß zwar die Niederschläge gut hindurch sickerten, anderseits aber der Boden vor Austrocknung geschützt wurde. War schon im ersten Jahre ein großer Unterschied zwischen den gedeckten und zum Vergleich nicht gedeckten Reihen bemerkbar, so zeigte sich im zweiten Jahre der Nutzen des einmaligen Bedeckens noch viel deutlicher. Selbstverständlich blieb das Deckmaterial liegen und verrottete. — Übrigens habe ich die Beobachtung gemacht, daß Kaninchen, wenn es irgend möglich ist, die mit Kartoffelkraut und Lupinenstroh gedeckten Kiefernkulturen zu vermeiden suchen, weil ihnen das Flüchten hier zu sehr erschwert wird.

Nach meinen Erfahrungen können Böden, welche noch 400 Zentner Kartoffeln pro Hektar ergeben, für Kiefernpflanzung einer künstlichen Düngung meist entbehren, wie ich überhaupt beobachtete, daß auf Böden III. und besserer Bonität bei Kiefern die Wirkung mineralischer Dünger abnimmt. Für zweckmäßig erachte ich künstliche Düngung auf Böden IV. und V. Bonität zu Kiefern, wobei Kainit von Mitte November bis Ende Dezember, 40prozentiges Kali im Januar bis Mitte Februar auf Kulturflächen auszustreuen ist. Dem 40prozentigen Kali gebe ich wegen der geringen Verbrauchsmengen und der dadurch bewirkten Verminderung der Transportkosten den Vorzug.

Bezüglich der Menge empfehle ich ganz entschieden, lieber zwei Jahre weniger als ein Jahr viel auszustreuen, denn ein Zuviel pro Hektar

kann die Kultur sehr leicht ganz erheblich schädigen, sogar vollständig vernichten. Die gewünschten Erfolge habe ich erzielt, wenn zu Kiefern auf IV. bis V. Bonität pro Jahr und Hektar von 40prozentigem Kali ausgestreut wurden: für bis zweijährige Kulturen entlang den Reihen etwa 60 bis 80 kg, drei- bis vierjährige Kulturen ungefähr 140 bis 160 Kilo breitwürfig zwischen die Pflanzreihen, ältere Kulturen 160 bis 200 kg ebenfalls breitwürfig zwischen die Pflanzreihen.

Mit dem Voranbau von Lupine oder Serradella hatte ich entschieden Pech! Entweder gingen sie so schlecht auf, daß von einer den Boden verbessernden Wirkung absolut keine Rede sein konnte, oder die Saat lief so vorzüglich, daß ich dann selbst zugeben mußte, es sei besser, den Boden noch weiterhin landwirtschaftlich zu nützen.

Über die Düngung in Kiefernstangen- und Baumorten habe ich bisher keine besonderen Untersuchungen angestellt. Recht interessante Resultate findet man auf diesem Gebiete besonders in Privatwäldern, welche mehrmals ihre Besitzer gewechselt haben. So entsinne ich mich sehr gut eines 125jährigen Kiefernbestandes III./IV. Bonität, welcher fünfmal seinen Besitzer gewechselt hatte. Die Jahresringe waren zuerst normal, dann wurden sie plötzlich immer enger und enger, bis mit unbewaffnetem Auge sie kaum noch zu zählen waren. Allmählich aber wurden sie wieder breiter, dann wieder eng, die letzten Jahre wieder normal. Da sich diese Erscheinung bei allen im Wege der Durchforstung herausgenommenen Stämmen zeigte, so stellte ich die Jahreszahlen fest, in denen diese auffallenden Zuwachsveränderungen erfolgt waren. Die weiteren Forschungen ergaben, daß die im Walde ermittelten Zahlen genau mit den Jahren übereinstimmten, in welchen nach Angabe der Bücher des Gemeindeamtes und der Kirche die Besitzer des Waldes gewechselt hatten. Durch weitere Nachfragen wurde meine sofortige Vermutung, daß nur die Waldstreu und ihre Entnahme diese Veränderungen bewirkt haben konnte, ebenfalls bestätigt!

Ein 23jähriges Kiefernstangenholz II./III. Bonität stand so dicht, daß Wuchsstockung zu befürchten war. Etwa ein Viertel des Bestandes war unterdrückt und abgestorben, doch war ein Eindringen in den Bestand einfach unmöglich. Die Aufarbeitung des abgestorbenen und zum Teil schon auf dem Stock verfaulten Materials lohnte sich nicht, infolgedessen wurde — entsprechend meinem Vorschlag — durch einige Holzhauer mit dem Axtrücken alles bis etwa 5 cm dicke, abgestorbene Material einfach niedergeschlagen und blieb liegen. Der Zuwachs durch den so geschaffenen Luftzutritt war sehr bald zu erkennen, doch läßt sich der Wert der Bodendüngung durch das minderwertige Holz noch nicht bestimmen.

Über die Düngung in Forstgärten möchte ich mich nicht eingehend äußern, denn Lage, Bonität und Ausnutzung derselben ist zu verschieden. Ein frischer, milder, tiefgründiger Boden in geschützter Lage, stets freigehalten vom Unkraut, entspricht den Anforderungen. Mit Lupinenanbau oder 2,5 kg 40prozentigem Kali 4 kg Thomasmehl pro Ar habe ich bei Dauerkämpen gute Resultate erzielt. In den Handelsbaumschulen gelangt Pferdemist in der Halstenbeker Gegend, Rindviehmist in der Lausitz hauptsächlich zur Verwendung.

Die Rentabilitätsfrage künstlicher Düngung auf Kulturen mit Kali, Kartoffelkraut, Lupinen für den Privatwald — womöglich mit Zins- und Zinseszinsrechnung — zu beantworten, überlasse ich gern anderen Herren, weil ich meine, daß die allermeisten Privatwaldbesitzer zugleich auch Landwirtschaft betreiben. In der heutigen Landwirtschaft aber sind Kali, Lupine, Kartoffelkraut in solchen Mengen auf Sandboden vorhanden, daß solch kleine Quantitäten, wie sie die Forst eventuell benötigt, gar keine Rolle spielen. Auch bin ich der Ansicht, daß hier jedwede Berechnung mit Zinseszins über den Haufen geworfen wird durch die Freude, welche jeder Waldbesitzer beim Anblick einer gesunden, frischen, frohwüchsigen Kultur empfindet. Diese Freude wird noch gesteigert, wenn die natürlichen Vorbedingungen kräftiger Entwickelung von Haus aus nicht mehr vorhanden waren und erst wieder durch die Liebe zum Walde geschaffen wurden!

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Holzverkaufsbedingungen und Stundung von Holzkaufgeldern.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Journal-Nr. III 9284.

Berlin W 9, 2. September 1914.

Im Verfolg meiner Verfügung vom 22. Januar 1914 — III 10698/13*) — benachrichtige ich die Königliche Regierung, daß die Einführung der neuen Holzverkaufs- und Stundungsbedingungen infolge des Krieges auf eine spätere Zeit verschoben werden muß. Die Holzverkäufe sind daher bis auf weiteres nach den bisherigen Bedingungen vorzunehmen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

*) Nicht veröffentlicht.



Verwendung der Eichelmast zu Futterzwecken.

Allgemeine Verfügung Nr. III 38/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 9649.

Berlin W 9, 7. September 1914.

Unter Bezugnahme auf meine allgemeine Verfügungen Nr. III 33 und 34/1914 vom 24. und 25. August d. Js. — III 9346 I. und II. Ang. — beauftrage ich die Königliche Regierung, für eine möglichst ausgiebige Nutzbarmachung der in den Staatsforsten des dortigen Bezirkes etwa zu erwartenden Eichelmast für die Schweinehaltung zu sorgen, sei es durch Öffnen der masttragenden Bestände für den Eintrieb von Schweinen, sei es durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Eicheln. Diese Maßnahmen sind ohne Rücksicht auf die etwa mögliche und forstwirtschaftlich an sich erwünschte Verwertung der Eicheln zu Zwecken der Forstkultur durchzuführen, auch würde ein Ausschluß masttragender Bestände von dem Schweineeintrieb oder von dem Eichelnsammeln zugunsten der Ernährung des Wildes nur ausnahmsweise mit meiner besonderen Genehmigung statthaft sein.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Ermäßigung der Gebühren für Beerenscheine.

Allgemeine Verfügung Nr. III/40 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft. Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9802.

Berlin W 9, 10. September 1914.

Um die Früchte des Waldes namentlich den ärmeren Teilen der Bevölkerung nach Möglichkeit zugute kommen zu lassen, weise ich die Königliche Regierung an, die bisherigen taxmäßigen Gebühren für die Erlaubnisscheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen für den laufenden Herbst durchweg auf 5 ₰ je Zettel zu ermäßigen und zugleich dem für das Familienhaupt ausgestellten Zettel Gültigkeit für die ganze Familie (Hausgenossenschaft) zu geben.

Es ist mein Wunsch, daß besonders das Einsammeln der eßbaren Pilze, die der Wald zumal bei feuchter Witterung in großen Massen erzeugt, von der Verwaltung in jeder Weise begünstigt wird. Die Königliche Regierung wolle die Ihr unterstellten Beamten der Staatsforstverwaltung schleunigst mit entsprechender Weisung versehen.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

— Sind Hunde „in Pension" steuerpflichtig? Es kommt häufig vor, daß jemand den Hund eines Bekannten, der verreist, vorübergehend bei sich aufnimmt. Muß nun deswegen gleich Hundesteuer bezahlt werden? Mit dieser Frage hatte sich kürzlich ein Berliner Verwaltungsgericht zu beschäftigen. Ein Arzt in Zehlendorf hatte den Hund eines Berliner Bekannten zehn Tage bei sich aufgenommen und war deswegen für ein halbes Jahr zu 7,50 ℳ Hundesteuer veranlagt worden. Der Gemeindevorsteher vertrat die Ansicht, daß der Begriff „wer einen Hund hält" mit dem Begriff des Tierhalters im § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs identisch sei. Das Urteil lautete jedoch auf Freistellung von der veranlagten Hundesteuer. Das Oberverwaltungsgericht hat dazu in dem Urteile vom 1. 6. 11 VII 465 ausgeführt: Einen Hund hält derjenige, welcher ihn in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb eingestellt hat, um ihn auf diese Weise seinen Zwecken oder denen seiner Haushaltungsangehörigen oder Wirtschaftsgehilfen während eines Zeitraumes von einer gewissen Dauer dienstbar zu machen. Die Einstellung muß also im Interesse des Einstellers oder seiner Haushaltungsangehörigen oder Wirtschaftsgehilfen erfolgen, wobei es unerheblich ist, ob es sich um geldwerte Interessen oder nur um Zwecke des Vergnügens und dergleichen handelt. Dadurch, daß der Eigentümer eines Hundes ihn einem andern gegen Entgelt zur Wartung und Pflege übergibt, hört jener ebensowenig auf, den Hund zu halten, wie der andere hierdurch Halter des Hundes wird. Denn dieser Andere gewährt dem Hunde Obdach und Pflege nur im Auftrage und auf Kosten des Eigentümers und nimmt den Hund auch nicht zu dem Zwecke auf, um ihn sich oder seinen Haushaltungsangehörigen dienstbar zu machen. Wenn er auch aus der Aufnahme des Hundes einen Vorteil zieht, so besteht dieser doch nicht in der Nutzung des Hundes, sondern in der Vergütung für seine im Interesse des Eigentümers gemachten Aufwendungen und geleisteten Dienste.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 5.)

6. September 1914. Die Deutschen gehen zwischen Gent und Antwerpen vor. Die Verbindung zwischen beiden Städten wird abgeschnitten.

7. September 1914. Die schlesische Landwehr macht nach siegreichem Gefecht 17 Offiziere und über 1000 Mann von der russischen Garde und dem dritten kaukasischen Korps zu Gefangenen.

Eine aus 1500 Mann bestehende Abteilung der bei Mitrowitza zersprengten Serben wird bei Jndia nach kurzem Gefecht teils getötet, teils gefangen genommen.

8. September 1914. Der Deutsche Kaiser richtet an den Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Depesche, in der er Einspruch gegen die barbarische feindliche Kriegführung erhebt.

Bei Lemberg beginnt ein neuer Kampf, wobei die Oesterreicher die Offensive ergreifen.

Jn Kielce und Krakau haben sich Polenlegionen als erster Teil eines Volksheeres gebildet, das bald viele Zehntausende zählen soll.

9. September 1914. Der Deutsche Kronprinz hat mit seiner Armee die befestigte feindliche Stellung südwestlich Verdun genommen. Teile der Armee greifen die südlich Verdun

liegenden Sperrforts an. Die Forts werden durch schwere Artillerie beschossen.

Die östlich von Paris in der Verfolgung an und über die Marne vorgedrungenen Heeresteile sind aus Paris und zwischen Meaux und Montmirail von überlegenen Kräften angegriffen worden. Sie haben in schweren, zweitägigen Kämpfen den Gegner aufgehalten und selbst Fortschritte gemacht, dabei fünfzig Geschütze erobernd und einige tausend Gefangene machend. Als der Anmarsch neuer starker feindlicher Kolonnen gemeldet wurde, wird ihr Flügel zurückgenommen. Der Feind folgt an keiner Stelle.

Prinz Joachim von Preußen wird auf dem östlichen Kriegsschauplatz durch einen Schrapnellschuß am Oberschenkel verwundet.

General v. Hindenburg hat mit dem Ostheer den linken Flügel der noch in Ostpreußen befindlichen russischen Armee geschlagen und sich dadurch den Zugang in den Rücken des Feindes geöffnet. Dieser hat den Kampf aufgegeben und befindet sich in wilder Flucht. Das Ostheer verfolgt ihn in nordwestlicher Richtung gegen den Njemen (die Memel).

Der englische als Hilfskreuzer armierte Doppelschraubendampfer Oceanic erleidet nahe der Nordküste von Schottland Schiffbruch. Das Schiff ist verloren, die Besatzung wird gerettet.

10. September 1914. Die Walfischbai (britisch) wird von deutschen Schutztruppen aus Südwestafrika besetzt

11. September 1914. Das 22. russische Armeekorps (Finnland) versucht, über Lyck in den Kampf in Ostpreußen einzugreifen. Es wird bei Lyck geschlagen.

Die Zahl der bisher in Deutschland untergebrachten Gefangenen beträgt über 270000 Mann. Davon sind Franzosen 2280 Offiziere, 116000 Mann, Russen 2130 Offiziere, 104000 Mann, Belgier 440 Offiziere, 30200 Mann, Engländer 160 Offiziere, 15350 Mann. Unter den Offizieren sind zwei französische Generale, unter den Russen zwei kommandierende und dreizehn andere Generale, unter den Belgiern der Kommandant von Lüttich. (Die Gesamtzahl der Gefangenen betrug 1870/71 372000 Mannschaften und 12000 Offiziere).

12. September 1914. Die Schlacht an der Marne ist in weiterem Fortgang. Im Zentrum und auf dem rechten Flügel ist die Lage unverändert. Bei Nancy haben die Deutschen Vorteile errungen.

Bei Lemberg gelang es den an und südlich der Grodeker Chaussee angesetzten österreichischen Streitkräften, den Feind nach fünftägigem harten Ringen zurückzudrängen, an 10000 Gefangene zu machen und zahlreiche Geschütze zu erbeuten. Dieser Erfolg kann jedoch nicht voll ausgenutzt werden, da der Nordflügel der österreichischen Truppen bei Rawaruska von großer russischer Übermacht bedroht ist und überdies neue russische Kräfte sowohl gegen die Armee Dankl als auch in dem Raume zwischen dieser Armee und dem Schlachtfelde von Lemberg vordrangen. Angesichts der sehr bedeutenden Überlegenheit des Feindes war es geboten, die schon seit drei Wochen heldenmütig kämpfenden Armeen in einem guten Abschnitt zu versammeln und für weitere Operationen bereitzustellen.

Die Serben greifen Semlin an, werden aber auf der ganzen Linie über die Save zurückgedrängt.

13. September 1914. Drei belgische Divisionen unternehmen einen Ausfall aus Antwerpen, werden aber mit großen Verlusten zurückgeworfen.

In Ostpreußen ist die Lage hervorragend gut. Die russische Armee befindet sich in voller Auflösung, ihre Vernichtung schreitet fort. Bisher hat sie in der neuen Schlacht mindestens 150 Geschütze, viele Maschinengewehre, Flug- und Fahrzeuge und 20- bis 30000 unverwundete Gefangene verloren.

Der kleine deutsche Kreuzer Hela wird durch den Torpedoschuß eines feindlichen Unterseebotes zum Sinken gebracht. Fast die gesamte Besatzung, 172 von 191 Mann, werden gerettet.

14. September 1914. Im Westen finden am rechten Heeresflügel bei Paris schwere, bisher unentschiedene Kämpfe statt. Ein von den Franzosen versuchter Durchbruch wird siegreich zurückgeschlagen.

Im Osten ist die Armee von Hindenburg jenseits der Grenze. Das Gouvernement Suwalki wird unter deutsche Verwaltung gestellt.

❧

— **Hauer**, Königl. bayerischer Forstamtsassessor, wurde für seine in dem Kampfe gegen Frankreich bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet. — Wir hoffen, daß es uns vergönnt sein wird, noch viele Ritter des Eisernen Kreuzes aus dem deutschen Forstbeamtenstande an der Spitze unserer Ehren- und Verlustliste bekannt zu geben, deshalb bitten wir um Einsendung aller zuverlässig bekannt gewordenen, die grüne Farbe betreffenden Kriegsauszeichnungen.

❧

— **Das ostpreußische Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1** hat gelegentlich der Schlacht bei Tannenberg in Ortelsburg eine russische Fahne erobert, und zwar in einem Sturmangriff, der für das Bataillon sehr verlustreich, aber ehrenvoll war. Diese eroberte Fahne ist durch Mannschaften des Landsturmbataillons Osterode am Sedantage mit erbeuteten russischen Geschützen in Berlin eingebracht worden. — Die Landsturmmänner, ein Unteroffizier und acht Mann, wurden von der Kaiserin im Schloß empfangen und haben bei dieser Audienz geäußert, daß die Fahne nicht von ihnen, sondern vom Jäger-Bataillon Nr. 1 in ruhmvollem Angriff erobert worden sei. — Diese Fahne soll nach Zeitungsmeldungen historisch sehr wertvoll sein, sie enthält einen Kranz mit einer Inschrift, die der bei Tauroggen begründeten preußisch-russischen Waffenbrüderschaft gewidmet ist. Eine herrliche Siegestrophäe für das Jägerbataillon, sowie eine schöne Erinnerung an die große Zeit vor hundert Jahren, und den Namen des Bataillons. — Die Russen werden nun wohl allmählich anfangen zu bedauern

daß sie die alte Waffenbrüderschaft und die Freundschaft unseres Herrscherhauses für ihren Zaren so schmählich mißachtet haben.

— **Ein Reserve-Jägerbataillon erbeutet eine Kriegskasse.** Der konservative Landtagsabgeordnete Bürgermeister Preuß in Striegau, der als Hauptmann und Kompagniechef in einem Reserve-Jägerbataillon an den Kämpfen bei Tannenberg teilgenommen hat, teilte in einer Karte an den Magistrat Striegau mit, daß seine Kompagnie von den Russen eine Kriegskasse mit 140 000 Rubel (rund 300 000 *M*) erbeutet hat.

— **Unmenschlichkeiten der russischen Heerführer.** Unter dieser Überschrift läuft eine Mitteilung des Kriegsberichterstatters der „Vossischen Zeitung" über zwei unerhört grausame Anordnungen russischer Generale folgenden Wortlauts durch die Presse:

1. Der russische Generalissimus Rennenkampf hat den Befehl erlassen, „durch eine besonders couragierte Kompagnie alle Forstbeamten der Romintener Heide aufheben und erschießen zu lassen".

2. Der inzwischen gefangene General Martos hat befohlen, alle Ortschaften im Bereiche der russischen Truppen zu verbrennen und alle männlichen Einwohner zu erschießen, auch wenn diese sich nicht an dem Kampfe beteiligen, noch die Hergabe von Nahrungsmitteln usw. verweigern.

Der Tatbestand dieser Entsetzen erregenden Mitteilungen ist, wie wir vernehmen, zurzeit amtlich nicht verbürgt; dennoch sind wir bei ihrer Tragweite für den preußischen Forstbeamtenstand leider außerstande, darüber hinwegzugehen. Hoffentlich erweist es sich als unrichtig, daß Angehörige des Forstbeamtenstandes diesen allem Völkerrecht hohnsprechenden Befehlen zum Opfer gefallen sind. Jedenfalls müssen wir uns aber damit abfinden, daß die Forstbeamten Ostpreußens mindestens ebenso unter den schrecklichen Kriegsverhältnissen gelitten haben werden, wie die gesamte Bevölkerung. In der politischen Presse werden Tausende von Personen gesucht, die in Ostpreußen zunächst als vermißt gelten. Darunter befinden sich auch Angehörige des Forstbeamtenstandes mit ihren Familien. Bis jetzt sind uns folgende Nachrichten bekannt geworden.

Über den Verbleib des Försters Franz Ackermann in Kobil, Oberförsterei Rageburg, mit Frau und zwei Kindern wünscht Auskunft E. Wuerst in Berlin-Neu-Tempelhof, Hohenzollern-Korso 67.

Über den Verbleib der seit dem 24. August 1914 verschollenen, zuletzt in Uderwangen, Kr. Königsberg, gesehenen Försterfamilien Binder-Buylien, Binder-Albrechtshausen und Lockwald-Steinwalde wünscht Nachricht der Königl. Förster F. Binder, bisher Kühnbruch, Oberförsterei Gauleden, jetzt Berlin-Friedenau, Ringstraße 18.

Vermißt werden Hegemeister Dittig nebst Familie aus Stumbragirren bei Piplin. Nachricht erbittet Dittig, Charlottenburg, Franklinstraße 21.

Nach dem jetzigen Aufenthalt von Hegemeister Max Hennig und Familie auf Forsthaus Mittenwalde, Oberförsterei Corpellen, sucht M. Moegelin in Berlin, Tempelhofer Ufer 22.

Über Frau Förster Schnabel und Familie aus Försterei Norkeiten, Kreis Heydekrug, erbittet Auskunft Frau Babendreyer, Neukölln, Donaustraße 24.

— **Kriegs-Wohlfahrtspflege.** Es ist ein erhabener Zug unserer großen Zeit, daß alle im Lande gebliebenen Männer und die gesamte deutsche Weiblichkeit, sogar Kinder, bestrebt sind, je nach Vermögen alles aufzubieten, um die Wunden, die der Krieg den unmittelbar davon Betroffenen geschlagen hat, zu lindern.

Schon mit Beginn der Kriegserklärung sind an die „Deutsche Forst-Zeitung" Bitten und Anregungen gelangt, daß auch innerhalb der grünen Farbe Sonder-Sammlungen veranstaltet werden möchten. Auch bei den Vorständen der Forstbeamten-Vereinigungen, deren Interesse unser Blatt zu vertreten die Ehre hat, sind, wie wir vernahmen, ähnliche Anregungen in großer Zahl eingelaufen. Das alles ist auf fruchtbaren Boden gefallen, wobei jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden soll, daß es dieser Anregungen wohl eigentlich kaum bedurft hätte, denn die einzelnen Vereinsvorstände haben über die erforderlichen Wohlfahrtsmaßnahmen bereits vom ersten Tag an unter sich ihre Meinungen ausgetauscht, und auch wir haben uns daran, soweit es unseres Amtes war, beteiligt.

Die laufende Nummer veröffentlicht Bekanntmachungen des „Vereins Waldheil", des „Vereins Königlich preußischer Forstbeamten" und des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" mit Bitten, Fonds zur Unterstützung für die von Kriegsschäden getroffenen Vereinsmitglieder und ihre Hinterbliebenen zu sammeln. Es ist uns Freude und Pflicht, diese Bitten der einzelnen Vereinsvorstände aus vollem Herzen zu unterstützen. Auch hoffen wir, daß unsere verehrten Leserinnen und Leser, mit denen wir über die zweckmäßigste Form der einzuleitenden Liebeswerke Briefe gewechselt haben, nun zufriedengestellt sind.

Zu den mehrfachen Anregungen, zu Sammlungen von Kleidungsstücken, Lebens- und Genußmitteln, Zigarren, Seife, Hirschtalg u. a. für unsere Grünröcke im Felde aufzufordern, möchten wir raten, alle solche Gegenstände der nächsten Sammelstelle des Roten Kreuzes zu übergeben, die alles nach dort schicken wird, wo Mangel vorhanden ist. Sonderspenden für Angehörige der Jäger-Bataillone werden am besten an die Friedensadresse der einzelnen Bataillone mit der Bitte um Weiterbeförderung in das Feld geschickt.

Zum Schluß sprechen wir die Hoffnung und frohe Überzeugung aus, daß den in dieser Nummer veröffentlichten Aufrufen bester Erfolg beschieden sein möchte.

Mit Wald- und Weidmannsheil!
Geschäftsstelle und Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung".

— **Rote-Kreuz-Gaben.** Augenblicklich sind bei unseren kämpfenden Truppen folgende Gegenstände besonders und dringend erwünscht: Wollene Strümpfe, wollene Hemden, wollene Unterjacken, wollene Unterbeinkleider, wollene Leibbinden, Leinwand (z. Fußbekleidung), Hosenträger, Taschentücher. Ferner Zigarren, Zigaretten, Tabak (Pfeifen), guter Rotwein, Konserven, Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Bonbons, Bouillonkapseln, Suppenwürfel, Gemüsekonserven, Dauerwurst, geräucherte Fleischwaren, Trockenmilch, kondensierte Milch, Lebkuchen.

Ich bitte um schnelle und reichliche Gaben an die bekanntgegebenen Sammelstellen des Roten Kreuzes und der Ritterorden. Von diesen werden sie unverzüglich an die Abnahmestellen bei den stellvertretenden Generalkommandos, von dort aus den Truppen zugeführt werden.

Berlin, den 12. September 1914.

Stellvertretender Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege:

Fürst v. Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg.

— **Was an Lazarette zu liefern ist,** geht aus einer Bekanntmachung in Berliner Zeitungen hervor. Es heißt: „Wir brauchen dringend: 1. Handfeste Stöcke (Spazier-, Alpenstöcke u. dgl.), mit kräftigen Gummizwingen am unteren Ende, um das Ausgleiten zu verhindern, und die in jeder Gummiwarenhandlung käuflich sind, für die große Schar unserer beinleidenden Soldaten, damit ihre Genesung glatt und schnell verläuft. 2. Spiele für Männer (Karten, Schach, Dambrett usw.), durch deren leichte, anregende Beschäftigung die langen Stunden des Heilens wirksam verkürzt werden. 3. Zigarren, Zigaretten, Cakes und Schokolade sind gleichfalls sehr erwünscht. 4. Bücher, Zeitschriften, besonders alte Gartenlauben usw., die sich fröhlich und interessant lesen lassen, ohne aufregend zu sein. 5. Ihr Frauen, die ihr Obstgärten besitzt, kocht das viele Fallobst schleunigst ein für Fruchtsäfte, Gelees, Marmeladen usw., damit Ihr sie bald den Lazaretten und Genesungsheimen zur Verfügung stellen könnt. Solche Spenden wird jede Lazarettverwaltung, aber auch die nächste Sammelstelle des Roten Kreuzes gern entgegennehmen."

— **Liebesgaben für die Ratzeburger Jäger** (Lauenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 9). Viele Söhne der Stadt Hamburg kämpfen als Angehörige dieses Bataillons in Feindesland um Ehre und Existenz des deutschen Vaterlandes. Der Verein deutscher Jäger in Hamburg, der selbst 340 seiner Kameraden ins Feld geschickt hat, erachtet es als seine Ehrenpflicht, für die vor dem Feind stehenden neunten Jäger Liebesgaben zu sammeln. Geldspenden und Gaben jeder Art werden erbeten, erstere an die Norddeutsche Bank in Hamburg unter „Liebesgaben für Ratzeburger Jäger", letztere an das Vorstandsmitglied genannten Vereins, Gustav Kamps, Richardallee 2, II.

— **Nochmals Feldpostsendungen.** Feldpostsendungen werden immer noch nicht deutlich und vollständig genug adressiert. Es ist folgendes zu beachten:

1. Die Adressen müssen enthalten:
a) Namen und Dienststellung des Empfängers,
b) vollständige Bezeichnung des Truppenteils, tunlichst in der Reihenfolge des Vordrucks auf den amtlichen Feldpostkarten und Briefumschlägen, wobei genau zu unterscheiden ist zwischen Linien-, Reserve-, Ersatz-, Landwehr- und Landsturmtruppenteil.

2. Ein Bestimmungsort ist nur anzugeben auf Sendungen an Angehörige von Truppen, von denen sicher bekannt ist, daß sie sich in der Heimat an einem festen Standort befinden. Bestehen Zweifel hierüber, so hat die Angabe des Bestimmungsortes zu unterbleiben.

3. Am besten werden für die Feldpostsendungen die amtlich hergestellten Feldpostkarten und Briefumschläge oder von der Privatindustrie hergestellte mit gleichem Vordruck verwandt. (Richtige Vordrucke, sowohl Postkarten wie Briefumschläge, sind auch von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zu beziehen. Siehe auch Inserat in der „Deutschen Forst-Zeitung".) Reicht der Vordruck auf den Feldpostkarten usw. nicht aus, um, wie bei Feldlazaretten, Sanitätskompagnien, Proviantkolonnen, Etappenmunitionskolonnen, Fuhrparkkolonnen, Feldbäckereikolonnen, Kraftwagenkolonnen, Pferdedepots, Eisenbahnbaukompagnien, Fliegerabteilungen usw., die näheren Bezeichnungen der Truppenteile aufzunehmen, so sind die erforderlichen Angaben auf die Linien über dem Vordruck der Truppenteile zu setzen.

4. Die Adressen sind so ausführlich niederzuschreiben, wie sie den Absendern von den Angehörigen usw. im Felde mitgeteilt worden sind. Dabei halte man Bezeichnungen, wie „Pionier-Belagerungstrain Nr. ... beim Armeeoberkommando Stettin" oder „Etappenmunitionskolonne Nr. ... bei der Etappeninspektion Dresden" nicht für irrtümlich. Ebenso enthalte man sich jeder Kürzung einer mitgeteilten Adresse. Da es Brigade-Ersatzbataillone und Ersatzbataillone der Regimenter gibt, ist eine Kürzung wie „45. Ersatzbataillon" unzulässig, weil dann nicht klar ist, ob das 45. Brigade-Ersatzbataillon oder die Ersatzbataillone des Linien-, Reserve- oder Landwehrregiments Nr. 45 gemeint sind.

5. Die Verpackung der Feldpostbriefe mit Wareninhalt muß dauerhaft und so stark sein, daß der Inhalt vor Verlust und gegen Beschädigung geschützt wird. Strümpfe usw. in Briefumschlägen von geringer Haltbarkeit zu versenden, Zigarren in gewöhnlichen Zigarrentüten, ist nicht angängig. Schokolade, Backwerk, Zigarren, Zigaretten, kurz, leicht zerbrechliche und solche Gegenstände, die wie Schokolade geeignet sind, andere Sendungen zu beschmutzen, sind unbedingt in starke Kartons aus Handlederpappe oder ähnlichem Stoff mit sicherem Klammerverschluß und fester Umschnürung zu verpacken. Viele der bisher angewendeten Verpackungsmittel haben sich als gänzlich unzulänglich erwiesen und sowohl die

Beschädigung des eigenen Inhalts als auch die Beschädigung (Beschmutzung) anderer Feldpostsendungen zur Folge gehabt. (Auch feste Feldbrief-Schachteln hat die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, hergestellt. — Preise: 30 Stück 3 M, 50 Stück 4,50 M, 100 Stück 8 M. — Diese werden am besten in Posten zu 50 oder 100 Stück oberförstereiweise bestellt, denn sie gehen ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketsendungen zu verschicken. Bei kleineren Posten wird das Porto teurer wie die Schachteln selbst. Siehe auch Inserat auf der ersten Seite dieser Nummer.)

6. Bei der außerordentlich großen Gefahr der Selbstentzündung, begünstigt durch Stoß und Reibung während der Beförderung, ist die Versendung von Streichhölzern und anderer leicht entzündbarer Gegenstände in Feldpostsendungen verboten.

Im eigenen Interesse der Absender und im Interesse der Empfänger liegt es, vorstehende Gesichtspunkte auf das peinlichste zu beachten.

— **Gemeinsamer Feldpostverkehr für Deutschland und Österreich-Ungarn.** Nach Vereinbarung zwischen den beteiligten Postbehörden gelten die in Deutschland und Österreich-Ungarn für Feldpostkarten und Feldpostbriefe bestehenden Portofreiheiten auch im Verkehr zwischen beiden Ländern, einschließlich der besetzten Gebiete.

Allgemeines.

— **Damit die Weiterzahlung des Zivildiensteinkommens der zur Fahne einberufenen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten** rechtzeitig erfolgen kann, müssen die im Felde stehenden Beamten schriftlich einen nahen Verwandten bezeichnen, an den gezahlt werden soll. Es sind uns Fälle bekannt, wo dies bisher nicht geschehen ist und wo infolgedessen die Zivilbehörde auch nicht zahlen konnte, da der Beamte selbst nicht erreichbar war. Nur an Ehefrauen kann ohne weiteres gezahlt werden. Sämtliche Truppenteile sind kürzlich vom Kriegsministerium angehalten worden, die eingestellten Beamten anzuweisen, sogleich derjenigen Kasse, die das Zivileinkommen zahlt, mit beglaubigter Unterschrift Mitteilung zu geben, an wen während ihrer Abwesenheit das Zivileinkommen ganz oder teilweise gezahlt werden soll. Als Zahlungsempfänger können außer der Ehefrau nur Kinder, Eltern und solche nahe Verwandte und Pflegekinder bezeichnet werden, die zum Haushalt des Beamten gehören.

— **Angestelltenversicherung und Krieg.** Bezüglich der Weiterentrichtung von Versicherungsbeiträgen während des Krieges hatte das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte den Grundsatz aufgestellt: „Wenn die Bezüge eines Angestellten während militärischer Dienstleistungen weiterbezahlt werden, sind auch die Beiträge nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte zu entrichten und zugunsten der Angestellten zu verbuchen" (vgl. S. 739 in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung").

Diesen Grundsatz hat jetzt das Direktorium dahin geändert, daß, wenn dem Angestellten, dem das Gehalt ganz oder teilweise weitergezahlt wird, gekündigt worden ist, von der Beendigung des Dienstverhältnisses ab keine Beiträge zu entrichten sind, und zur Begründung dieser neuen Stellungnahme ausgeführt:

„Unzweifelhaft ist zur Lösung des Dienstverhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten aus Anlaß seiner Einberufung zur Fahne in rechtlicher Hinsicht eine förmliche Kündigung erforderlich (§ 620 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 60 des Handelsgesetzbuchs). Die Kündigung kann fristlos erfolgen, denn die Einziehung zur Erfüllung der Wehrpflicht wird als wichtiger Grund im Sinne des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 72 Ziffer 3 des Handelsgesetzbuchs anzusehen sein. Wenn und solange aber das Kündigungsrecht nicht ausgeübt ist, besteht das Dienstverhältnis als solches fort, d. h. der Arbeitgeber ist zur Weiterzahlung des Gehalts verpflichtet, der Versicherte muß dem Arbeitgeber seine Dienste zur Verfügung halten. Der Umstand, daß die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über die Arbeitskraft des Versicherten zeitweilig ruht, ist nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung, denen für den Bereich der Angestelltenversicherung durchaus beizutreten ist, unerheblich. Die Fortzahlung des Gehalts verpflichtet hiernach unter der bezeichneten Voraussetzung zur Weiterentrichtung der Beiträge.

Ist die Kündigung ordnungsmäßig erfolgt und wird gleichwohl das Gehalt weitergezahlt, so nimmt die Gehaltszahlung den Charakter der Schenkung oder Unterstützung an, die eine Beitragspflicht nicht begründen.

Gegenüber den in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht erhobenen Bedenken wird darauf hinzuweisen sein, daß im Hinblick auf § 171 des Versicherungsgesetzes für Angestellte die weitere Entrichtung der Beiträge durchaus im Interesse der Versicherten liegt." Hg.

Forstwirtschaft.

— **Im Kampf gegen den Kienzopf.** Die vielfach ausgesprochene Ansicht, der Betrieb der Laubholzwirtschaft erfordere ein erhebliches Mehr an Arbeit als der Betrieb des reinen Kiefernrevieres, ist meines Erachtens nicht stichhaltig. Schon der fortwährende Kampf, den die Beamten des Kiefernrevieres gegen das Heer der vielen und vielfachen Feinde der Kiefer — es fressen etwa 100 Insektenarten in ihr — zu führen gezwungen ist, lassen die eingangs vertretene Ansicht berechtigt erscheinen, um so mehr aber noch, wenn man die Angst wegen der Feuersgefahr berücksichtigt, die es den Beamten kaum gestattet, selbst nur für kurze Zeit das unterstellte Revier zu verlassen. — Einer der ungezählten Feinde der Kiefer ist der Kienzopf, der, wie viele ähnliche Krankheiten auf anderen Nadelhölzern, eine besonders die Kiefer in ihrem Wipfel treffende Krebskrankheit bezeichnet. Der Kiefernblasen-

rost (Peridermium pini) erzeugt den Kiefernkrebs, welcher nach meinem Dafürhalten viel stärker verbreitet ist, als allgemein angenommen wird. — Man muß dabei berücksichtigen, daß der Krebs die Kiefer nicht nur in ihrem Wipfel befällt, sondern überall, in der Hauptsache aber vom mittleren Stammteile bis in die äußersten Äste.

Eine der Hauptursachen zur Verbreitung des Kiefernkrebses sind meines Erachtens die sehr häufig vorkommenden Rindenbeschädigungen der Kiefer, die, da sich die Totalitätshiebe alljährlich über das ganze Revier verbreiten müssen, als Vorbeugungsmittel gegen Insektenkalamitäten, eine für die Infektion geeignete, ganz erhebliche Verletzungsfläche darstellen. — Der Fall einer trockenen Kiefer beispielsweise hinterläßt an allen berührten Stämmen und Zweigen oft nicht sichtbare, kleine und größere Rindenrisse, Schabungen, Schlagstellen usw., die der Infektion den Boden bereiten. — Da der alljährliche Einschlag der Trockenusw. Hölzer im Kiefernrevier eine absolute Notwendigkeit ist, so kann die Bekämpfung des Kienzopfes, ich möchte diese Bezeichnung hier als Sammelbegriff für den Kiefernkrebs überhaupt anwenden, nur dadurch geschehen, daß befallene Stämme, gleichviel ob im Wipfel oder an einem anderen Stammteile, rücksichtslos der Axt verfallen. Ein systematisches Absuchen der Bestände nach Kienzöpfen liefert den Beweis, daß diese Krankheit mehr vertreten ist, als allgemein angenommen wird. Ich habe seit neun Jahren mein aus etwa zwanzig Mann bestehendes Holzhauerkorps angewiesen, die Kienzöpfe rücksichtslos zu fällen und dem Aufsuchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, habe aber bei einer neuerlichen systematischen Bestandesrevision leider feststellen müssen, daß immer noch eine erhebliche Anzahl Kienzöpfe, allerdings fast nur im Anfangsstadium stehend, vorhanden sind. So wurden in den bis 80jährigen Kiefernbeständen noch 121 mit Krebs behaftete Kiefern gefunden, die sich glücklicherweise auf einer Fläche von rund 366 ha verteilen. Wenn es mir also trotz der besten Absicht bisher nicht gelang, das Revier von Kienzöpfen ganz zu säubern, so sind die Gründe in den vorhergehenden Ausführungen zum Teil bereits niedergelegt. Ein weiterer Grund ist der, daß die nur schwach und einseitig befallenen Kiefern im Winter bei Eis- und Schneeanhang von den Holzhauern leichter übersehen werden, da es ganz darauf ankommt, von welcher Seite eine behaftete Kiefer zufällig besichtigt wird, und da der geschärfte Blick für kleinere Merkmale einem großen Teil der Holzhauer nicht eigen ist, aber zu einem höheren Prozentsatz eigen sein könnte, wenn die liebe Bequemlichkeit nicht wäre. —

Die Infizierung der Kiefer macht sich zunächst durch hellen (weißen) starken Harzausfluß, meist an kleinerer Stelle, bemerkbar, die aber meines Erachtens schon im zweiten Jahre eine dunklere Färbung, und zwar um so mehr annimmt, je stärker der Splint schon in Mitleidenschaft gezogen ist. Es tritt allmählich eine zunächst fast nur einseitige, manchmal rapid zunehmende Verkienung des befallenen Stammes ein, die den Tod herbeiführt, sobald die Wucherung die ganze Kreisfläche des Stammes an der befallenen Stelle schließt, wodurch die Saftzirkulation vollständig unterbunden wird.

Die einseitig abgeschnittene Saftzufuhr veranlaßt meist an der der befallenen Stelle gegenüberstehenden Seite eine von der Regel abweichende Stärkezunahme des Stammes, die oft ein auffallend flacher, scheibenartiger oder wulstiger Wuchs kennzeichnet. Die den Splint sehr bald schwarz färbende Wucherung und fortschreitende Verkienung entgeht dem geübten und sicheren Blick des Betriebsbeamten nicht leicht und wird oft auf größere Entfernungen festgestellt. Entschieden wird die Nutzbarkeit des befallenen Stammes, namentlich im vorgeschrittenen Stadium des Krebses, stark beeinträchtigt, und oft ist der Stamm an der Wucherstelle für Nutzholz vollständig unbrauchbar geworden. Die ausgeschnittenen Kienzöpfe sind ein von den Holzhauern sehr geschätztes Feuerzündungsmaterial, das ihnen im Walde während der Hiebszeit große Dienste leistet, sie anderseits aber auch veranlaßt, oft lange Finger zu machen, denen dann der alles bergende Rucksack zu Hilfe kommt. — Daß der Kienzopf, in die Erde gebracht, unverwüstlich ist und sich, entsprechend ausgehalten, zu Zaunstielen, Wäsche- und Baumpfählen usw. ganz vorzüglich eignet, ist eine Eigenschaft, die dem Waldbesitzer den Schaden den der Schädling anrichtet, leichter ertragen läßt.

Sollten diese Zeilen einen Teil des großen Leserkreises unserer „Deutschen Forst-Zeitung“ veranlassen, ihre Nadelholz-Bestände einer sich wiederholenden systematischen Durchsuchung zu unterziehen, so wäre der Zweck erreicht und ein erheblicher Schaden für die Folge abgewendet. Möchte die Mahnung: „Auf zum Kampfe gegen den Kienzopf“ beherzigt werden, eine gute Tat im Interesse unseres schönen Waldes.

Fh. Schwarzburg, Bezirk Merseburg,
im Juli 1914.

Streck, Königlicher Förster.

— **Märkischer Forstverein.** Der Schluß des Berichtes über die 40. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins kann wegen Mangel an Platz erst in nächster Nummer veröffentlicht werden.

Geschäftliches.

Unsere Ehren- und Verlustliste deutscher Jägerbataillone wird auf Wunsch vieler unserer Leser auch im Sonderdruck herausgegeben und dazu eine passende Sammelmappe geliefert. Nähere Bekanntmachung über Preis und Erscheinen dieses Sonderdruckes befindet sich auf Seite III des Inseratenteiles.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 131. **Aushilfsjagdpolizeibeamte.** Vom Landrat des Kreises K. ist den Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei N. unter öffentlicher Bekanntmachung folgenden Inhalts die Jagdpolizei übertragen: „Die aushilfsweise Mit-

wirkung bei Ausübung der Jagdpolizei ist den nachstehend benannten Forstschutzbeamten der Oberförsterei N. für die dabei bezeichneten Feldmarken, die an ihre Dienstbezirke grenzen, übertragen worden. Was bedeutet hierbei der Ausdruck „aushilfsweise"? Der hiesige Bürgermeister und Jagdvorsteher äußert, daß die Forstbeamten die Jagdpolizei nicht selbständig, sondern nur ausüben dürfen, wenn sie von der Polizeibehörde dazu aufgefordert werden. Steht mit der Jagdpolizei ermächtigten Forstbeamten auch die Jagdscheinkontrolle zu?

N. in F., Königl. Förster.

Antwort: Der Ausdruck „aushilfsweise" bedeutet, daß 1. durch die Übertragung jagdpolizeilicher Verrichtungen die Tätigkeit der sonstigen, mit allgemeinpolizeilichen Befugnissen ausgestatteten Polizei- und Sicherheitsbeamten nicht ausgeschaltet, sondern nur ergänzt werden soll; 2. die Bestellung zum Aushilfsjagdpolizeibeamten zurückgezogen werden kann, wenn nach Ansicht der Jagdpolizeibehörde ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt. Die in Frage stehenden Forstbeamten bedürfen zur Ausübung der Jagdpolizei, insbesondere auch der Jagdscheinkontrolle, **keiner** besonderen Aufforderung der Jagdpolizeibehörde. Sie sind in ihrer Eigenschaft als Aushilfs-Jagdpolizeibeamte polizeiliche Hilfsorgane der Jagdpolizeibehörde, und ihre jagdpolizeilichen Verrichtungen gelten so lange als solche der Jagdpolizeibehörde selbst, als sie von ihr nicht gemißbilligt werden. J. in T.

Anfrage Nr. 132. **Waffenschein.** Mir ist heute durch den hiesigen Amtsvorsteher die Ausübung der Jagd, überhaupt das Tragen eines Gewehrs während des Krieges, untersagt. Bin im Besitze eines Jagdscheines. Irreführungen durch Schüsse können nicht vorkommen, da Militär nicht vorhanden ist. Ein Waffenpaß, der notwendig sein soll, wird mir nicht ausgestellt. Wo soll ich das Weitere beantragen? Förster K.

Antwort: Offenbar besteht für den dortigen Bezirk eine Regierungs- oder Kreispolizeiverordnung, durch welche die Führung von Schußwaffen von dem Lösen und Beisichführen eines Waffenscheines abhängig gemacht wird. In der Regel befreit nach den uns bekannten, derartigen Polizeiverordnungen das berufliche Waffentragen oder der Besitz eines gültigen Jagdscheines von der Verpflichtung zum Lösen und Beisichführen eines Waffenscheines. Der Inhalt der in Frage kommenden Polizeiverordnung ist uns nicht bekannt. Es kommt daher zunächst darauf an, durch Einsicht dieser Polizeiverordnung beim Amtsvorsteher festzustellen, ob dieselbe auch für Sie das Lösen und Beisichführen eines Waffenscheines vorschreibt, um dann eventuell innerhalb zweier Wochen, von dem auf die Zustellung der Untersagung folgenden Tage an gerechnet, beim Amtsvorsteher das Rechtsmittel der Beschwerde anzubringen, der diese Beschwerde an den Landrat weiterzugeben und Ihnen davon Mitteilung zu machen hat. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Amtsvorsteher Ihnen die Ausübung der Jagd gar nicht verbieten kann, weil er nicht zuständig ist. J. in T.

Anfrage Nr. 133. **Aufbesserung zurückgebliebener Fichtenkulturen.** Ich habe 5jährige, sehr zurückgebliebene Fichtenkulturen, lehmiger, trockener Sand III. Bodenklasse, auf kleinen Flächen stehen. Können mir bewährte Düngemittel zur Hebung des Wuchses angegeben werden?

A., Förster in Z.

Antwort: Der Wuchs dieser zurückgebliebenen Fichtenpartien läßt sich durch Düngung mit 200 kg Ammonium-Superphosphat pro Hektar heben. Streuen Sie diesen Dünger im April in der Nähe der Pflanzen (noch im Bereich der Wurzeln) aus und kratzen ihn leicht ein. Durch 15 cm hohes Belegen des Bodens zwischen den Pflanzen mit Reisig, Kartoffelkraut oder Lupinenstroh können Sie ebenfalls den Pflanzen helfen. Haben Sie Moor in der Nähe, so läßt sich eine Nachdüngung in der Weise ausführen, daß man zwischen den Pflanzenreihen einen etwa 30 cm tiefen Graben nach Art der Rüsselkäfergräben macht und diesen zu zwei Dritteln mit Moor anfüllt und das obere Drittel mit dem ausgehobenen Boden eindeckt. Sobald die Wurzeln der Pflanzen den Moor gefaßt haben, bessert sich ihr Wuchs und das Aussehen.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Wegener, Franz, Forstassessor, ist zum Regierungs-Hilfsarbeiter in Trier ernannt.

Hoff, Hegemeister a. D. zu Weipertz, Kreis Schlüchtern, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Bey, Holzhauer zu Breitenbach, Kreis Schlettstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Gemeinde- und Privatdienst.

Reeb, Forstgehilfe zu Niederroßbach, ist die Gemeinde-Waldwärterstelle Oellingen, Oberförsterei Rennerod, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Bachmann, Bannwart zu Bischbrunn, Forstamt Bischbrunn, ist zum Waldwärter (Bannwart) auf seiner dermaligen Dienststelle in etatmäßiger Weise vom 1. Oktober d. Js ab ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Staats-Forstverwaltung.

Maaß, Forstaufseher zu Römnitz, ist zum Förster in Hohemeile vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Schulze, Förster zu Hohemeile, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Revierförster auf Probe für die Begänge Schlagbrügge, Ziethen, Römnitz und Mannhagen, mit dem Amtssitze in Schlagbrügge, ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Schwarz, Hegemeister, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Habsheim, Oberförsterei Hart-Süd, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wernicke, Hegemeister, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Wolfganzen, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.



Vereinszeitung.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. Unter dem 5. d. Mts. sind dem Roten Kreuz (Sammelstelle Xanten) fünfzig Mark aus der Bezirksgruppenkasse überwiesen.

Der Vorsitzende: Voigt.

Trier. Das Vaterland ruft, und auch viele unserer lieben Kollegen sind diesem Rufe mit Freuden gefolgt zum Schutze unserer heiligsten Güter gegen unsere Erbfeinde. Nun heißt es für uns Zurückgebliebenen, auch nicht müßig sein, sondern unser Scherflein beizutragen zur Linderung der Not. Sämtliche zurückgebliebenen Kollegen des Bezirks werden deshalb gebeten, ihre freiwilligen Beiträge für das Rote Kreuz (Mindestsatz 3 M) möglichst bald an ihre Ortsgruppen-Vorsitzenden bzw. Schatzmeister einzusenden. Die gesammelten Beiträge sind alsdann von dort aus an den Schatzmeister der Bezirksgruppe, Herrn Revierförster Klein zu Forsthaus Mülchen, Post Zemmer, einzusenden, welcher dieselben der Sammelstelle Trier fürs Rote Kreuz überweisen und an dieser Stelle über den Ausfall berichten wird. Heil unserm Vaterlande!

Henn.

Ortsgruppen:

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel-West). Mittwoch, den 30. September 1914, nachmittags 2 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rote-Kreuz-Beiträge (siehe Forst-Zeitung Nr. 36), 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Postel.

Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln). Dienstag, den 22. September 1914, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Jägerhaus — Forsthäuser. Tagesordnung: 1. Beitrag zu den Sammlungen für das Rote Kreuz oder den Vaterländischen Frauenverein, aus Vereinsmitteln. 2. Verschiedenes. (Kalenderbestellung).

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Postrats Berg in Leipzig für Abschuß eines Rehbocks: eingesandt von Herrn Forstmeister Jacobi in Massin . . . . 10,— Mk.
Spende von Ungenannt . . . . 8,— „

Summa: 18,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Borack, 3 Mk.; Arnold, Eberswalde, 4 Mk.; Ahlgrimm, Klein-Heinersdorf, 3 Mk.; Bubie, Waldowsrenk, 3 Mk.; Bartsch, Hasenwerder, 2 Mk.; Borchart, Berkholz, 3 Mk.; Burckardt, Zersen, 3 Mk.; Böbel, Lanke, 3 Mk.; Brandt, Wulften, 3 Mk.; Becker, Bernsen, 2 Mk.; Badstübener, Berlin, 5 Mk.; Graf v. Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; Baumann, Berlin, 5 Mk.; Boden, Freienwalde, 6 Mk.; Brand, Detmold, 2 Mk.; Biehl, Gosda, 2 Mk.; Caspar, Katharienensee, 10 Mk.; Copien, Guschi, 5 Mk.; Deseler, Groß-Ziethen, 3 Mk.; J. D. Dominicus u. Söhne, Berlin, 5 Mk.; Dröse, Meisdorf, 5 Mk.; Diedrich, Heringen, 5 Mk.; Dreger, Rüdersdorf, 5 Mk.; Drowin, Buschschleuse, 3 Mk.; Dänischel, Stölpchen, 2 Mk.; Engelken, Burgdorferholz, 2 Mk.; Enderich, Berlin, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Ehrig, Habichtshorst, 2 Mk.; Graf Einsiedel, Reibersdorf, 5 Mk.; Franz, Cöln-Lindenthal, 3 Mk.; Fehmer, Stapel, 2 Mk.; W. Falkenberg, Lagardesmühlen, 20 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 8 Mk.; Finck, Danzig, 5 Mk.; M. Falkenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Fischer, Straupitz, 2 Mk.; Fichtner, Mechelgrün, 5 Mk.; Graffenreut, Harburg, 2 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Grapenthin, Klein-Oschersleben, 2 Mk.; Wilh. Göhlers Ww., Freiburg, 10 Mk.; Germer, Harbke, 2,50 Mk.; Gottwald, Hanstedt, 2 Mk.; Gesler, Bendlow, 2 Mk.; Groll, Birkenfeld, 2 Mk.; Horst, Gorgast, 2 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Honig, Gralow, 10 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; v. Hövel, Grimnitz, 20 Mk.; Heinicke, Gadow, 3 Mk.; Hausmann, Hohen-Lübbichow, 2 Mk.; Herzberg, Fichtheide, 2 Mk.; Hinneberg, Pulverkrug, 2 Mk.; Heiderich, Schwebda, 3 Mk.; Halwensky, Altbensdorf, 3 Mk.; Hielscher, Berlin, 5 Mk.; Judis, Berlin, 5 Mk.; Janitz, Stabenau, 2 Mk.; Klähr, Hermsdorf, 3 Mk.; Klevensteuber, Cassel, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 10 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Klame, Koeckte, 2 Mk.; Krüger, Fischhäuser, 3 Mk.; v. Krogh, Frankfurt, 10 Mk.; Kadersch, Bargstedt, 2 Mk.; Koltermann, Neuland, 2 Mk.; Kückel, Hagen, 5 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 3 Mk.; Kottmeier, Coepenick, 5 Mk.; Kinne, Amtitz, 10 Mk.; Koch, Teufelsberg, 5 Mk.; Knuth, Jordansee, 3 Mk.; Krause, Dahlewitz, 3 Mk.; Kunkel, Landsberg, 5 Mk.; Klemstein, Kathlow, 3 Mk.; Knigge, Freienwalde, 2 Mk.; Köhler, Berlin, 2 Mk.; Leue, Bier, 3 Mk.; Lohr, Hökendorf, 2 Mk.; Langer, Flechtingen, 3 Mk.; Lauer, Zartau, 2 Mk.; Letz, Kemnitzerheide, 2 Mk.; Langbehn, Boitzenburg, 4 Mk.; Lüsch, Möllenbeck, 8 Mk.; Lemm, Ulrichshof, 2 Mk.; Müller, Oberhausen, 10 Mk.; Mellmann, Kröchlendorf, 2 Mk.; Mudlagk, Nieder-Friedersdorf, 2 Mk.; Meyer, Gr.-Leuthen, 4 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Maerker, Naderkau, 3 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 5 Mk.; Michel, Peitz, 5 Mk.; Münch, Lichtenwalde 3 Mk.; Münzer, Kl.-Bartelsee, 2 Mk.; Noving, Hindenburg, 5 Mk.; v. Nathusius, Burgstall, 5 Mk.; Neubauer, Tiepenau, 8 Mk.; Nickel, Nütschau, 4 Mk.; Oehlstein, Lassahn, 5 Mk.; Ochwadt, Hannover, 10 Mk.; Opitz, Kaltwasser, 3 Mk.; Oberhettinger, Strempt, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 3 Mk.; Petri, Grünbaum, 2 Mk.; Popiolek, Schönstadt, 2 Mk., Poblisch, Reichsstädt, 5 Mk.; Pachmann, Massin, 2 Mk.; Passow, Berlin, 10 Mk.; Papke, Schweinert, 2 Mk.; Pulst, Pankefelde, 2 Mk.; Persicke Carlshof, 5 Mk.; Polewsky, Radach, 3 Mk; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; Reinknecht, Witzenhausen, 2 Mk; Ruppert, Frankendorf, 3 Mk.; Rehmenklau, Burgsinn, 3 Mk.; Rübe, Hohburg, 2 Mk.; Rathmann, Erkner, 2,50 Mk.; Graf Rantzau, Döllensradung, 5 Mk.; Reimer, Bäreneiche, 5 Mk.; Reinemann, Berka, 2 Mk.; Ramelow, Neuhaus, 10 Mk.; Frhr. v. Rechenberg, Weißewarte, 5 Mk.; Sellheim, Hannv.-Münden, 5 Mk.; v. Saldern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; Seydauck, Templin, 2 Mk.; Sinner, Bergholzofen, 5 Mk., Spratt's Patent Aktiengesellschaft, Rummelsburg, 7,50 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 3 Mk.; Splettstoeßer, Oliva, 2 Mk; Suermondt, Aachen, 10 Mk.; Sohn, Rothenburg, 2 Mk.; Saß, Lewenhagen, 2 Mk.; Schwertner, Meisdorf, 6 Mk.; Schröder, Klein-Tessin 4 Mk.; Schochow, Gollmitz, 5 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 3 Mk.; Schmidt, Zechlin, 5 Mk.; Schroeder, Düsterförde, 10 Mk.; v. Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Schick, Flaesheim, 3 Mk.; Schulz, Langlingen, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 20 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schorß, Cassel, 3 Mk.; Schmidt, Gläserbach, 2 Mk.; Schoeley, Neuruppin, 3 Mk.; Schulz, Lichterfelde, 2 Mk.; Schütze, Olsengrund, 2 Mk.; Schulze, Jagow 4 Mk.; Steffens, Liebsgen, 2 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk. Steinbach, Geitecke, 2 Mk.; Thieme, Kaiserhorst, 2 Mk.; Tosch, Rothemoor, 4 Mk.; Tschepe, Dahme, 2 Mk; Timm, Wieck, 2 Mk. Thiemann, Münder, 2 Mk.; Valentin, Lindhoop, 3 Mk. Dr. Voigt, Furstenfelde, 5 Mk.; Weber, Hohenleese, 2 Mk. Wolff, Wannsee, 3 Mk.; Weidmann, Torgelow, 2 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Weithäuser, Heteborn, 2 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Walther, Opperschütz 3 Mk., Wenk, Tannenfeld, 2 Mk.; Zschintzsch, Altjeßnitz, 2 Mk. Zorn, Wuckensee, 3 Mk.; Zeidler, Neumark, 5 Mk.; Zschinschky, Reetzerhütten, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Krieg und Versicherungsamt.

Es liegt im Interesse aller durch das Versicherungsamt Versicherten, daß hier bekannt wird, ob das betreffende Mitglied im Felde steht oder nicht. Wir bitten daher die Angehörigen aller unserer versicherten Mitglieder, hierher bekanntgeben zu wollen, ob ihre Gatten, Väter oder Söhne zu den Fahnen einberufen worden sind.

Der Krieg läßt die Rechtsbeziehung des Versicherungsvertrages unbeeinflußt, setzt die Polcie also nicht außer Kraft, und demnach ist auch die während des Krieges fällige Prämie zu entrichten. Im Hinblick auf die durch den Ausbruch des Krieges veränderte allgemeine wirtschaftliche Lage wird aber die für die Zeit des Krieges bzw. des Belagerungszustandes gezahlte Prämie in voller Höhe auf die ferner fällig werdende Prämie angerechnet. Eine **Verpflichtung** zu solchem Entgegenkommen besteht nicht, nur Billigkeitsgründe veranlassen zu diesem Zugeständnis.

Auf anderer Seite richten wir aber an die Versicherten, die zu Hause geblieben und deren Verhältnisse nicht geändert sind, die dringende Bitte, die zum Teil seit langer Zeit rückständige Prämie so bald als möglich hierher einzahlen zu wollen. Abgesehen davon, daß die Versicherung durch die Nichtzahlung illusorisch wird, werden wir durch dieses Verschleppen genötigt, gegen die Säumigen vorzugehen. Das liegt nun durchaus nicht in den Absichten des Versicherungsamtes, aber es wird uns durch solches Verhalten aufgedrängt. Durch Einlösen der eingegangenen Verpflichtungen bitten wir, uns jede weitere unangenehme Arbeit ersparen zu wollen.

Die gleiche Bitte richten wir auch an alle die, an die von hier aus Fragen in versicherungstechnischer Beziehung gerichtet sind. Es wird leider in vielen Fällen vergessen, eine Antwort zu geben, ohne zu bedenken, daß dadurch der ganze Geschäftsgang aufgehalten und dem Versicherungsamt eine Menge recht überflüssige Arbeit und auch Kosten verursacht werden. Beides aber kann in jetziger Zeit nutzbringender verwertet werden.

Wir hoffen, daß dieser Hinweis mancherlei Versäumtes nachholt.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

*

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

Für den „Kriegsunterstützungsfonds" haben bis jetzt gestiftet:

Kammerherr von Eichel-Streiber .	1000,— M
Wildmeister Fiebig-Krzyzaki . . .	100,— M
Aus den allgemeinen Vereinsmitteln wurde gegeben	1000,— „
Dazu der Rücklagefonds des Versicherungsamtes für Privatforstbeamte	300,— „
1. Summe	2400,— M

*

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:
Maaß, Franz, Privatförster, Friedrichshof b. Drawehn i. Pomm.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nr. 39 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende (Seite 92** der Postzeitungspreisliste **für 1914)** — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

sowie das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste **für 1914. Seite 94)** — Abonnementspreis **vier Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Oktober** bis **31. Dezember 1914,** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die **Deutsche Forst-Zeitung** hat auch in den **verflossenen Kriegsmonaten** gezeigt, wie **vielseitig und unentbehrlich ihr Inhalt für den Forstmann** ist. Sie wird auch weiter in dem Bestreben fortfahren, **in Krieg und Frieden zuverlässiger Berater, Fach- und Unterhaltungsblatt des gesamten deutschen Forstbeamtenstandes** zu sein. Aus diesem Grunde bitten wir auch unseren hochverehrten Leserkreis in altgewohnter Treue um weiteres Abonnement.

Wir richten sodann weiter die Bitte **an die Angehörigen der vielen im Felde stehenden Leser,** diesen unser Blatt entweder als Feldpostbrief nachzuschicken oder ein direktes Abonnement an die Feldadresse durch Postüberweisung zu erwirken. Nähere Mitteilungen über die Art solcher Bestellung finden sich im Inseratenteil.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, an die uns zuletzt aufgegebene Adresse weiter senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Neudamm, im September 1914.

Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen:

Das eiserne Kreuz II. Kl. wurde verliehen: **Hauer**, Kgl. bayr. Forstamtsassessor.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 22.

Garde-Jäger-Bataillon Potsdam: 1. Kompagnie: **Pöhler**, Gustav, Jäger der Reserve, aus Kunzendorf, tot. — **Kublank**, Adolf, Jäger, aus Berlin, schwer verwundet. — 4. Kompagnie: **Schätzel**, Fritz, Jäger, aus Güntersblum, Kreis Oppenheim, schwer verwundet. — **Friedrich**, Otto, Gefreiter, aus Reetz, Kreis Zauch-Belzig, leicht verwundet.

Garde-Schützen-Bataillon Berlin-Lichterfelde: 1. Kompagnie: **von Wuthenau**, Fedor, Leutnant der Reserve, aus Waldau, Kreis Glogau, leicht verwundet. — **Poggendorf**, Karl, Schütze, aus Stargard, Kreis Stargard, schwer verwundet. — **Dietz**, Georg, Schütze, aus Weichtungen, Kreis Kissingen, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Rohrbeck**, Georg, Hauptmann der Reserve, aus Buckow, Kreis Teltow, tot. — **von Rheinbaben**, Albert, Freiherr, Leutnant, aus Saun Beeskow, Kreis Storkow, tot. — **Eggert**, Otto, Schütze, aus Glause, Kreis Greifenberg, tot. — **Gelfert**, Emil, Schütze der Reserve, aus Scheibau, Kreis Freistadt, vermißt und schwer verwundet. — **Lühe**, Alfred, Schütze der Reserve, aus Arneburg, Kreis Stendal, schwer verwundet. — **Rave**, Robert, Schütze der Reserve, aus Morhusen, Kreis Steinberg, schwer verwundet. — **Eichholz**, Franz, Schütze, aus Neukölln, Kreis Teltow, schwer verwundet. — **Lindner**, Erich, Schütze, aus Carowahne, Kreis Breslau, schwer verwundet. — **Finkenstädt**, Hermann, Oberjäger, Einjähriger, aus Luckenwalde, Kreis Jüterbog, leicht verwundet. — **Stange**, Ernst, Einjährig-Freiwilliger, aus Söven, Kreis Bordeshofen, schwer verwundet. — 3. Kompagnie: **Rüber**, Johann, Gefreiter, aus Kuft, Kreis Mayen, leicht verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Thomann**, Adalbert, Schütze, aus Obernick, schwer verwundet und vermißt.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm: 1. Kompagnie: **Linsa**, August, Jäger, aus Rosenfelde, Kreis Schlochau, tot. — **Gohlke**, Ferdinand, Jäger, aus Zansbruch, Kreis Frankfurt a. O., tot. — **Zimmeck**, Ernst, Jäger, aus Heinrichswalde, Kreis Gumbinnen, leicht verwundet. — **Loetz**, Hans, Jäger, aus Glabe, Kreis Parchim, vermißt. — **Steudt**, Rudolf, Jäger, aus Godenstegl, Mecklenburg, vermißt. — **Truse**, Paul, Jäger, aus Glasow, Kreis Meckelle, vermißt. — **Pantel**, Karl, Jäger, aus Soltnitz, Kreis Neustettin, vermißt. — **Schiller**, Johs., Jäger, aus Berlin, vermißt. — **Sauer**, Franz, Jäger, aus Groß-Kolnda, Kreis Hohensalza, tot. — **Pahncke**, Hans, Vizefeldwebel, aus Wensensee, Kreis Meseritz, leicht verwundet. — **Schulz**, Wilhelm, Oberjäger, aus Grünfließ, Kreis Bromberg, leicht verwundet. — **Karpinski**, Stanislaus, Jäger, aus Szyplow, Kreis Jarotschin, leicht verwundet. — **Wiese**, Stanislaus, Jäger, aus Blankwied, Kreis Marienwerder, leicht verwundet. — **Hahn**, Gustav, Jäger, aus Hangsdorf, Kreis Marienwerder, leicht verwundet. — **Gniot**, Thomas, Jäger, aus Piesno, Kreis Wirsitz, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Satura**, Eugen, Gefreiter, aus Nichtsfelde, Kreis Marienwerder, leicht verwundet. — **Rebischke**, Friedrich, Gefreiter, aus Baumgart, Kreis Elbing, leicht verwundet. — **Harthun**, Walter, Jäger, aus Neu-Graben, Kreis Danzig, leicht verwundet. — **Kempe**, Paul, Jäger, aus Schwochow, Kreis Pyritz, leicht verwundet. — **Schramme**, Carl, Vizefeldwebel, aus Luckenwalde, leicht verwundet. — **Rieck**, Ernst, Jäger, aus Wangerin, Kreis Regenwalde, schwer verwundet. — **Klippert**, Fritz, Gefreiter, aus Bremen, leicht verwundet. — **Fritsch**, Wilhelm, Jäger, aus Trebutz, leicht verwundet. — 3. Kompagnie: **Laurisch**, Hermann, Jäger, aus Camminchen, Kreis Lübben, schwer verwundet. — **Neumann**, Robert, Jäger, aus Rostock, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Hermann**, Ernst, Jäger, aus Berlin, vermißt. — 4. Kompagnie: **Bartsch**, Bruno, Gefreiter, tot. — **Flechsig**, Paul, Jäger, leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg: 1. Kompagnie: **von Harnier**, Friedrich, Hauptmann, aus Eckzell, Großherzogtum Hessen, schwer verwundet. — **Natorp**, Johannes, Vizefeldwebel der Reserve, aus Marburg, schwer verwundet. — **Schwarz**, Willi, Jäger der Reserve, aus Vippach-Edelhausen, Kreis Weimar, leicht verwundet. — **Maison**, Karl, Jäger, aus Nürnberg, tot. — **Tröscher**, Max, Jäger, aus Tangermünde, Kreis Stendal, tot. — **Freimuth**, August, Jäger der Reserve, aus Rothenuffeln, Kreis Minden, tot. — **Lütze**, Karl, Jäger, aus Töttleben, Kreis Weimar, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Ruhl**, Oberleutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Ledermann**, Johannes, Jäger der Reserve, aus Brotterode, Kreis Schmalkalden, schwer verwundet. — **Küster**, Wilhelm, Jäger, aus Ebringshausen, Kreis Alsfeld, schwer verwundet. — **Becker**, August, Gefreiter der Reserve, aus Bettenhausen, Kreis Cassel, leicht verwundet. — **Maisch**, Hans, Jäger der Reserve, aus Frankfurt a. M., vermißt. — 3. Kompagnie: **Paulus**, Rudolf, Jäger, aus Schweinschied, Kreis Koblenz, leicht verwundet. — **Erbe**, Karl, Jäger, aus Schmalkalden, leicht verwundet. — **Bohl**, August, Gefreiter der Reserve, aus Buchwalde, Kreis Königsberg i. Pr., leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E.: 1. Kompagnie: **Hübner**, Erich, Oberleutnant und Kompagnieführer, aus Metz, tot. — **von Pressentin**, Adolf, Leutnant der Reserve, aus Schwerin, schwer verwundet. — **Hecht**, Ernst, Jäger der Reserve, aus Hungerstorf, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Segeler**, Kurt, Vizefeldwebel, aus Berlin, leicht verwundet. — **Tonn**, Georg, Oberjäger, aus Posen, tot. — **Havemeister**, Heinrich, Jäger, aus Dömitz, Kreis Ludwigslust, tot. — **Pingel**, Gustav, Jäger, aus Debmen, Kreis Schwerin, tot. — **Schmidt**, Heinrich, Gefreiter, Einjähriger, aus Börgerende, Kreis Doberan, schwer verwundet. — **Sahling**, Gefreiter, Einjähriger, aus Emmelndorf, Kreis Harburg, leicht verwundet. — **Lübcke**, Paul, Jäger der Reserve, aus Malchow, Kreis Waren, tot. — **Bülow**, Hermann, Jäger der Reserve, aus Boldershagen, Kreis Doberan, tot. — **Gerenus**, Karl, Jäger der Reserve, aus Budsin, Kreis Colmar, tot. — **Scharf**, Ludwig, Vizefeldwebel, aus Münster i. W., schwer verwundet. — **Becker**, August, Oberjäger, aus Daupin, Mecklenburg, schwer verwundet. — **Schilling**, Lupian, Gefreiter, aus Lauterbach, Elsaß, schwer verwundet. — **Möller III**, Fritz, Gefreiter der Reserve, aus Rostock, schwer verwundet. — **Dörnbrack**, Karl, Gefreiter, aus Glienicke, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Ebell**, Otto

Jäger der Reserve, aus Roggow, Mecklenburg, leicht verwundet. — **Schuhmacher**, Ernst, Jäger der Reserve, aus Admannshagen, Mecklenburg, leicht verwundet. — **Rabe**, Friedrich, Jäger der Reserve, aus Below, Kreis Parchim, schwer verwundet. — **Holst**, Paul, Jäger der Reserve, aus Wodorf, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Eggert**, Heinrich, Jäger der Reserve, aus Alt-Paustorf, Mecklenburg, leicht verwundet. — **Erbguth**, Fritz, Jäger der Reserve, aus Sülze, Kreis Rostock, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Bein**, Friedrich, Jäger der Reserve, aus Dömitz, Kreis Ludwigsluft, schwer verwundet. — **Kohl**, Hermann, Jäger der Reserve, aus Bandekow, Kreis Hagenow, leicht verwundet. — **Hartwig**, Albert, Jäger der Reserve, aus Holldorf, Kreis Neubrandenburg, leicht verwundet. — **Merius**, Hellmut, Gefreiter, aus Lüssow, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Kemmer**, Paul, Jäger, aus Schwerin, leicht verwundet. — **Beck**, Heinrich, Jäger, aus Friedrichsruhe, Kreis Schwerin, leicht verwundet. — **Kruse**, Karl, Gefreiter, Einjähriger, aus Winzen, leicht verwundet. — **Schult**, August, Jäger der Reserve, aus Alt-Zabel, Kreis Ludwigsluft, tot. — **Trill**, Johannes, Jäger der Reserve, aus Gammelien, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Kempf**, Hermann, Jäger, aus Neustrelitz, tot. — **Elte**, Otto, Oberjäger, aus Aschersleben, leicht verwundet. — **Fuhrmann**, Hermann, Jäger, aus Passee, Kreis Doberan, schwer verwundet. — **Wörpel**, Max, Jäger der Reserve, aus Neubrandenburg, leicht verwundet. — **Holst**, Albert, Jäger, aus Lambrechtshagen, Kreis Doberan, schwer verwundet. — **Wolter**, Ernst, Jäger, aus Harwigshof, Kreis Waren, tot. — **Stillmann**, Erich, Jäger, aus Ihlenfeldt, Kreis Neubrandenburg, schwer verwundet. — 3. Kompagnie: **Rath**, Johannes, Jäger, aus Lüttenhagen, tot. — **Adler**, Friedrich, Jäger, aus Allershagen, leicht verwundet. — **Dinse**, Benno, Jäger, aus Rostock, leicht verwundet — **Pagels**, Wilhelm, Jäger, aus Demmin, leicht verwundet. — **Jarchow**, Albert, Jäger, aus Plau, Kreis Parchim, tot. — **Scher**, Karl, Jäger, aus Lübz, Kreis Parchim, tot. — **Dreier**, Wilhelm, Jäger, aus Möllenhagen, Kreis Waren, tot. — **Schultz II**, Paul, Jäger, aus Lübz, Kreis Parchim, tot. — **Behrens**, Wilhelm, Jäger, aus Redefin, Kreis Hagenow, tot. — **Schütz**, Karl, Jäger, aus Wredenhagen, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Bossow**, Wilhelm, Jäger, aus Rueft, Kreis Parchim, leicht verwundet. — **Boß V**, Paul, Jäger, aus Fürstenhof, Kreis Dargun, schwer verwundet. — **Klockow**, Wilhelm, Jäger, aus Damerow, Kreis Schwerin, leicht verwundet. — **Wiencke II**, Karl, Jäger, aus Jarmstorf, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Blöcher**, Friedrich, Gefreiter, aus Altenessen, Kreis Essen, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Wenzel**, Maximilian, Fähnrich der Reserve, aus München, tot. — **Behncke**, Fritz, Jäger, aus Bantin, Kreis Mecklenburg, leicht verwundet. — **Krasemann**, Karl, Jäger, aus Milzow, Mecklenburg-Strelitz, tot. — **Wegener**, Wilhelm, Jäger, aus Stierow, Kreis Ribnitz, tot. — **Palaſt**, Ernst, Jäger, aus Lenssow, Kreis Ludwigsluft, tot. — **Matern**, Karl, Feldwebel, aus Nickelsdorf, Ostpreußen, schwer verwundet. — **Büfing**, Ernst, Jäger, aus Gr.-Voigtshagen, Kreis Grevesmühlen, schwer verwundet. — **Hall**, Max, Jäger, aus Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Mewes**, Otto, Jäger, aus Plau, Mecklenburg, schwer verwundet. — **Nellen**, Heinrich, Jäger, aus Geistenbock, Rheinland, tot. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Wolff**, Richard, Jäger, aus Gnoien, Kreis Waren, schwer verwundet. — **Leonhard**, Hermann, Jäger, aus Vietlübbe, Kreis Grevesmühlen, schwer verwundet. — **Meier II**, Jäger, aus Rotspalle, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Helmholz**, Walter, Jäger, aus Magdeburg, leicht verwundet. — Radfahr-Kompagnie: **Schoknecht**, Karl, Gefreiter, aus Finkenthal, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Strecker**, Walter, Jäger, aus Demmin, schwer verwundet. — **Aude**, Fritz, Jäger, aus Raduhn, Kreis Schwerin, schwer verwundet. — **Holtfoth**, Richard, Jäger, aus Rostock, schwer verwundet. — **Sperlich**, Julius, Jäger, aus Riemenscheide, Kreis Neisse, schwer verwundet. — **Rörenberg**, Paul, Jäger, aus Gedow, Kreis Kolberg, schwer verwundet. — **Dopp**, Hans, Jäger, aus Bützow, vermißt. — **Garling**, Hermann, Jäger, aus Laschendorf, Kreis Waren, schwer verwundet.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Potsdam: Löhder, Max, Schütze, aus Dielower Berge, Nieder-Lausitz, tot. — **Stübing**, Otto, Unteroffizier, aus Mahlpfuhl, Kreis Wolmirstedt, leicht verwundet. — **Scholz**, Otto, Schütze, aus Penzig, Kreis Görlitz, leicht verwundet. **Baller**, Alfred, Schütze, aus Rixdorf, vermißt.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 23.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E.: Krogmann, Otto, Gefreiter, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 24.

Armee-Oberkommando, Hannover: König, Oswald, Leutnant vom Reitenden Feldjägerkorps, aus Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 25.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm: 1. Kompagnie: **Köcknitz**, Friedrich, Oberjäger, Hilfshornist, aus Lettin, Kreis Saarkreis, schwer verwundet. — **Turteltaube**, Kurt, Sergeant, Waldhornist, aus Gulsen, Kreis Gnesen, schwer verwundet. — **Mahlke**, Klemens, Gefreiter, aus Klein-Nakel, Kreis Marienwerder, vermißt. — **Marks**, Albert, Jäger, aus Königsmoor, Kreis Strasburg, Westpreußen, vermißt. — 3. Kompagnie: **Merker**, Rudolf, Meldereiter vom Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 4, aus Wozichowize, Galizien, tot. — 4. Kompagnie: **Beller**, Andreas, Jäger, aus Zempelburg, Flatow, leicht verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm: 4. Kompagnie: **Rynast**, Emil, Jäger, aus Magnitz, Kreis Breslau, tot. — **Taczynski**, Theophil, Jäger, aus Kulm, Kreis Kulm, tot.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Bergemann**, Wilhelm, Hauptmann und Kompagniechef im Jäger-Bataillon. — **Engelhardt**, Wilhelm, Hauptmann d. R. (Kgl. preuß. Oberförster). **Scharenberg**, Friedrich, Hauptmann d. L. I (Kgl. preuß. Oberförster). — **Löffen**, Hermann, Hauptmann d. R. (Großh. bad. Oberförster). — **von Dincklage**, Freiherr, Oberleutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 7. — **Bandow**, Max, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Paulus**, Ernst, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 8 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Jung**, Karl, Dr. jur., Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 5. — **Brentano**, Hermann, Leutnant im Jäger-Bataillon Nr. 8. — **Langreuter**, Fritz, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 8 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Gebhardt**, Gustav, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 10 (Herzogl. braunschweig. Forstreferendar). — **Manger**, Dr., Hugo, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 11. — **von Sommerfeld**, Heinrich, Leutnant d. R. im Garde-Schützen-Bataillon, komm. z. Jäger-Bataillon Nr. 14 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Wehermann**, Alexander, Kgl. preuß.



Forstassessor. — **Angerstein**, Horst, Leutnant d. R. (Großh. mecklbg. Forstreferendar). — **Kargé**, Georg, Leutnant im Jäger-Bataillon. — **Lorenz**, Walter, Leutnant (Sohn d. Kgl. Forstmeisters a. D. Otto Lorenz in Berlin-Friedenau). — **Mittelacher**, Leutnant d. R. a. D. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Usener**, Fritz, Leutnant d. R. (Kaiserl. Forstreferendar). — **Wallis**, Leutnant (Sohn d. Kgl. Forstmeisters Wallis in Schöndorf). — **Walz**, Rudolf, Leutnant d. R. (Forstreferendar). — **Rodegra**, Günther, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 9 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Dieterle**, Walter, Vizefeldwebel d. Landwehr (Forstreferendar). — **Eschenbrenner**, Paul, Vizefeldwebel d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 8. — **Struck**, Friedrich, Vizefeldwebel d. R. im Jäger-Bataillon Nr. 9. — **Jerrentrup**, Hans, Vizefeldwebel d. R. (Sohn des Kgl. Forstmeisters Jerrentrup in Grünfelde). — **Kleberger**, Otto, Vizefeldwebel d. R. (Forstbeflissener der Forstakademie Eberswalde). — **Wittmer**, Walter, Forstpraktikant. — **Enge**, Erich, Kgl. Förster, Durowo. — **Weimann**, Paul, Kgl. Förster, Adlershorst. — **Jahn**, Martin, Kgl. Forstaufseher, Halsenbach. — **Reich**, Georg, Unteroffizier d. R. (Herzogl. Meining. Forstwart). — **Reichert**, Christian, Oberjäger d. R., Gemeindeförster, Malborn. — **Schulz**, Arthur, Jäger d. R. (Förster). — **Heumann**, Ludwig, Hilfsförster. — **Blohm**, Herm., Großh. mecklbg. Stationsjäger. — **Hellmann**, Max (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hellmann in Fh. Melzow). — **Schaumkel**, Paul, Oberjäger d. R. — **Mylius**, Bruno, Einjähr.-Freiwilliger, Oberjäger. — **Bayer**, Georg, Einjähriger, Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 10. — **Schütte**, Carl, Jäger. — **Spieß**, Engelbert, Jäger. — **Wieczorek**, Heinrich, Jäger. —

Leicht verwundet wurden: **Oswald**, Einj.-Freiw., Gefreiter im Jäger-Bataillon Nr. 4 (Sohn des Oberförsters Oswald, Fh. Osenberg).

An unsere im Felde stehenden Leser!

Die Feldpost hat ihren Betrieb voll aufgenommen. Demzufolge ist es auch für die im Felde Stehenden möglich, die „Deutsche Forst-Zeitung" zu bestellen.

Der beste, einfachste und auch billigste Bezugsweg ist der, daß unsere zur Fahne einberufenen Leser, die bisher bei der Post abonniert waren, das Abonnement nunmehr bei irgendeiner Feldpostanstalt bewirken. Außer dem üblichen Bezugspreise von vierteljährlich zwei Mark ist noch eine Umschlagsgebühr von 60 Pfg. vierteljährlich zu entrichten. Dafür fällt das Bestellgeld fort. Aber auch die Heimatspostämter nehmen von Angehörigen der im Felde Stehenden Bestellungen auf die „Deutsche Forst-Zeitung" zu den vorstehenden Preisen und ohne Nachweis eines Auftrages des Beziehers entgegen. Bei solchen Bestellungen ist die genaue Adresse (Vor- und Zuname, Dienstgrad, Armeekorps, Division, Regiment, Bataillon, Kompagnie, Batterie, Kolonne) der Post anzugeben.

Denen unserer Leser, die die „Deutsche Forst-Zeitung" als Vereinsmitglieder durch Postüberweisung frei ins Haus erhalten, wird das Blatt an die uns zuletzt bekannt gewordene Adresse weiter geliefert. Etwaige Adressenänderungen erbitten wir angesichts dieses, aber spätestens bis zum 25. September. Für etwaige Postüberweisungen ins Feld an Vereinsmitglieder ist für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember gleichfalls eine Umschlagsgebühr von 60 Pfg. zu entrichten und mit der genauen Meldung der Feldzugsadresse einzuschicken.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Oberförster Wilhelm Hertz, zurzeit in Kleptow bei Prenzlau ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Anny Bachert in Maltheuern bei Brüx, Böhmen, zurzeit Bad Töplitz-Schönau, Böhmen, mit dem Hilfsförster Anton Skotan in Forsthaus Marienhain bei Pförten, Brandenburg.

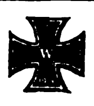
Frl. Elisabeth Roth mit dem Gerichtsreferendar und Offizier-Stellvertreter, Vizewachtmeister d. R. in der Ersatz-Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments v. Peucker (1. Schles.) Nr. 6 Ernst Reitzenstein in Breslau.

Sterbefälle:

Müller, Otto, Oberförster a. D. in Dresden.

Gräff, Philipp, Kgl. Förster in Forsthaus Obererbach bei Altenkirchen (Westerwald).





Am 30. August fiel auf dem Felde der Ehre der

Königliche Forstassessor

Herr Mittelacher,

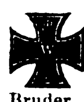
Leutnant der Reserve a. D. im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 74.

Er gehörte seit dem 15. Juli 1910 der hiesigen Regierung als Hilfsarbeiter an. Durch große Pflichttreue, durch die Vornehmheit seiner Gesinnung und durch seine persönliche Liebenswürdigkeit hat er sich die besondere Anerkennung seiner Vorgesetzten und die Liebe und Wertschätzung seiner Amtsgenossen erworben. (1067

Sein Andenken wird uns unvergessen bleiben.

Lüneburg, den 12. September 1914.

Der Präsident und die Mitglieder der Königlichen Regierung zu Lüneburg.



Den Heldentod für das Vaterland starb auf dem westlichen Kriegsschauplatze infolge Leberschusses, erhalten in der Schlacht am 26. bei Malinnes, gestorben am 29. August zu Vilvorde, unser heißgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, unser herzensguter, unvergeßlicher Bruder, Schwager und Onkel, (1068

Werner Schikorowski,

Leutnant der Reserve und Kgl. Bankbeamter.

In tiefstem Schmerz:

Schikorowski und Frau, Kgl. Hegemeister a. D., **Landsberg a. W.**
Curt Schikorowski und Frau, Oberpostpraktikant, **Charlottenburg.**
Erich Schikorowski, Dr. med., prakt. Arzt, **Neuenburg, Neum.**
Eva Dunk, geb. Schikorowski.
Adolf Dunk, Kgl. Förster, **Mollberg, Neum.**
Waldemar Dunk.
Ingeborg und Ursula Schikorowski.



Am 26. v. Mts. starb in Ostpreussen den Heldentod für unser Vaterland der (1057

Königliche Förster **Erich Enge**

zu **Durowo.** Wir betrauern in ihm einen treuen Beamten, einen guten, aufrichtigen Freund und Kollegen. Ein treues Gedenken ist ihm bei uns sicher. Einen grünen Bruch auf sein frühes Grab.

Durowo, den 7. September 1914.

Die Beamten der Oberförsterei Durowo.

Fintelmann, Forstmeister.



Nachruf!

Am 29. August d. Js. starb den Heldentod als Reserve-Oberjäger (1066

Herr **Christian Reichert,**

Gemeindeförster von Malborn.

Wir betrauern in dem Verblichenen einen hervorragend tüchtigen Forstbeamten, der während 6jähr. Amtszeit in hingebender Pflichttreue und unermüdlichem Diensteifer seinem Försterberufe obgelegen und sich in außergewöhnlichem Maße die Liebe und Achtung seiner Mitbürger erworben hatte.

Sein Andenken wird dauernd in Ehren gehalten werden.

Die Forstbeamten der Gemeinde-Oberförsterei Thalfang.

Bauer, Oberförster.



Den Heldentod fürs Vaterland starb unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Max Hellmann.

Forsth. Melzow, den 10. September 1914.

Hellmann, Königl. Hegemeister, im Namen aller Angehörigen.

1039

Personalia



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 39. Neudamm, den 27. September 1914. 29. Band.

Die Beschaffung des Kiefernsamens, insbesondere seine Selbstgewinnung.

Von Forstrat **Dr. Bertog.**

IV. Beispiele von Darranlagen.

(Bemerkung: Die beigefügten Buchstaben beziehen sich auf die Skizzen.)

1. Feuerdarre in Verbindung mit Waschküche und Backofen.

Das von der Marwitzsche Forsthaus Hackenhausen (Kreis Zauch-Belzig) wurde umgebaut. Dabei sollte Waschküche und Backofen in ein neu zu bauendes Häuschen kommen. Als Platz dafür war die eine Ecke des Gehöftes ausersehen, wo damals ein alter Schuppen stand. Auf meinen Rat wurde das Haus größer gebaut durch Hinzufügung einer Kiefernsamendarre. Diese wurde nach meinen Angaben eingerichtet.

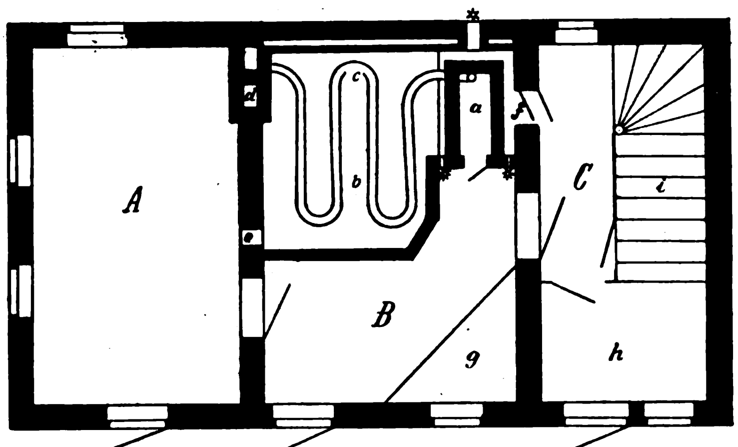
Der Bauplatz war 9,75 m lang und 5,5 m tief. Das Haus bekam im Erdgeschoß (2,7 m hoch) drei Räume: 1. Waschküche (A) (mit Pumpe, auch bei Feuerausbruch in der Anlage sehr wichtig; das Grundwasser steht flach); 2. Backofenraum (B), in dem sich neben dem Backofen die Darrfeuerung (a) und über beiden der Heißluftraum (b) und vor der Dauerfeuerung der Leerzapfenraum (g) (nur durch eine etwa 1 m hohe Bretterwand abgetrennt) befindet; 3. das Treppenhaus (C), von dem durch Bretterwände abgetrennt sind der Dreschraum (h) und ein Hilfsraum für leere Zapfen unter der Treppe (i). Das Erdgeschoß ist durch eine Decke von Eisen und Stein vom Obergeschoß getrennt. Dieses enthält bei einer Höhe von 2 m 1. über der Waschküche einen Raum (D), in den die frischen Zapfen durch eine Luke (k) im Giebel gelangen, 2. über dem Backofenraum den Darraum (E) mit Darrschrank (l), 3. das Treppenhaus (F) mit Rost (o) über dem Dreschraum. Auf dem Boden, der auch zur Aufbewahrung von frischen Zapfen dient, befinden sich in der Nähe der Giebelluke (r) eine Winde (s) für die Seilrolle (zum Hochwinden der Zapfensäcke) und über dem Darraum die Abluftschächte (t).

Die Hauswand ist im Backofen und Darraum auf der Seite, wo Backofen, Darrfeuerung und Darrschrank stehen, doppelt (dadurch isolierende, wärmehaltende Luftschicht!).

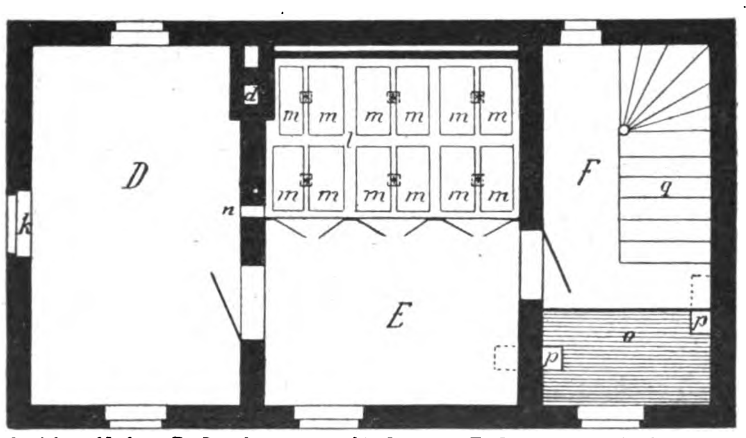
Die Darrfeuerung (a) ist ein Herd aus Chamottesteinen, der frei steht (damit ihn die Luft umspülen und sich an ihm erwärmen kann) und sich nur vorn in die Mauer einfügt, die den Heißluftraum nach vorn abschließt. Damit der Herd jedoch nicht auseinanderplatzen kann, ist er

Skizze der Darre zu Hackenhausen.

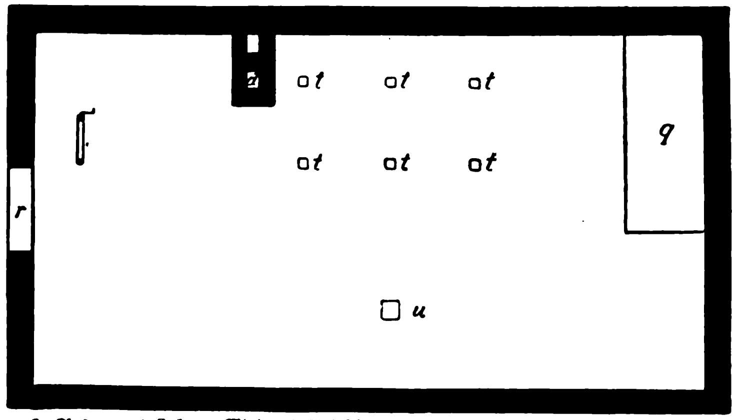
(Ungefährer Maßstab 1 : 100).



1. Erdgeschoß. A Waschküche — B Backofenraum: a) Darrfeuerung, b) Heißluftraum über Backofen und Darrfeuerung, c) Heizschlange, d) Schornstein, e) Notloch, f) Mannloch, bei ☆☆☆ Frischluftlöcher, g) Leerzapfenraum — C Treppenhaus: h) Dreschraum, i) Treppe zum Obergeschoß (darunter Hilfsraum für leere Zapfen)



2. Obergeschoß. D Zapfenraum: k) Luke — E Darraum: l) Darrschrank, m) Horden, n) Notabluftloch, bei * im Fußboden: Darrluftlöcher, in der Decke: Abluftlöcher, d) Schornstein — F Treppenhaus: o) Rost, pp) Schächte für leere Zapfen, q) Treppe zum Boden.



3. Boden. r) Luke, s) Winde, t) Abluftschächte, u) Zapfendurchwurf, d) Schornstein.

durch einige Steine mit dem benachbarten Mauerwerk verbunden. Die Feuerung ist im Lichten 110 cm lang (damit zur Not auf einmal ungekürzte Reiserknüppel verbrannt werden können), 45 cm breit und einschließlich des Aschkastens 110 cm hoch. Feuerung und Aschkasten sind durch den Feuerrost getrennt. Er ist ein „Treppenrost“, d. h. fällt zum besseren Luftzutritt von vorn nach hinten um etwa 10 cm ab. Die Türen der Feuerung und des Aschkastens können luftdicht verschraubt werden. Neben dem Herde befinden sich sowohl in der Vorderwand des Heißluftraumes als auch in der Hauswand an der Rückseite des Herdes Frischluftlöcher (siehe *** der Skizze 1). Der Heißluftraum (b) ist über der Darrfeuerung 1,2 m tief und 1,5 m hoch, über dem Backofen 2,7 m tief und 90 cm hoch. Vom hinteren Ende der Darrfeuerung geht ein starkes eisernes Rohr (Heizschlange c) aus, das etwa 15 cm weit ist. Es windet sich (von niedrigen Stützen getragen) viermal im Heißluftraum hin und her und geht dann in den Schornstein (d). An der Heizschlange in der Hauptsache erhitzt sich die Darrluft. Zum Entfernen des Rußes sind an dem Rohr in jeder Windung Klappen angebracht. Der Heißluftraum hat diese Öffnungen: a) Frischluftlöcher (s. o.), b) in der Decke sechs Darrluftlöcher (15×15 cm, s. * der Skizze 2), die

in den Darrschrank münden und dort durch Schieber beliebig weit geöffnet oder ganz geschlossen werden können, c) nach dem Treppenhaus hin über der Feuerung ein Mannloch (f), das 50×50 cm weit ist und durch doppelte Eisentür fest geschlossen (verschraubt) werden kann, d) schräg nach oben nach dem Frischzapfenraum hin (bei e) ein Notloch (15×15 cm mit Schieberverschluß), durch das bei unerwünscht hoher Temperatur Heißluft entweichen kann. Das Mannloch hat nicht nur den Zweck, die Reinigung und Unterhaltung des Heißluftraumes und des Ofenrohres zu ermöglichen, sondern auch nach Bedarf mehr Frischluft zuzuführen.

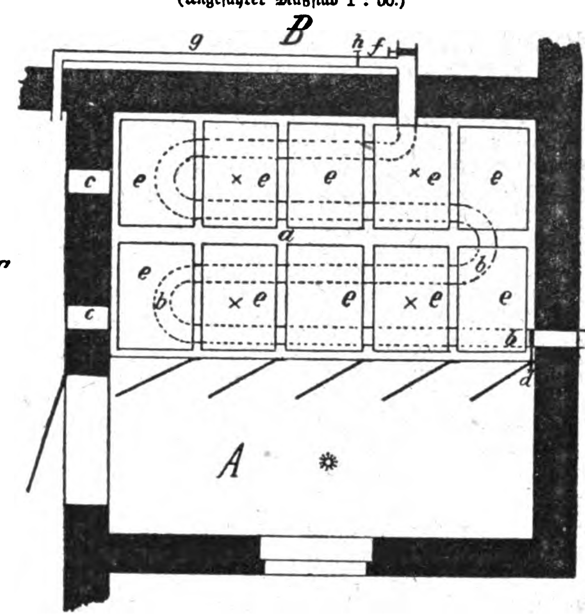
Der Darraum (E) ist 3,35×4,7 m groß. Der Darrschrank (l) nimmt die eine Seite voll ein, ist also 3,35 m breit, 2 m hoch und 2,20 m tief. Er hat drei Flügeltüren, die dicht verschlossen werden können. Dahinter stehen auf festem Lattengerüst zu zweit hintereinander in sechs wagerechten und fünf senkrechten Reihen die Darrhorden (m), also im ganzen 60 Stück. Sie haben einen Brettrahmen von je 97 cm Länge, 47 cm Breite und 8 cm Höhe. Ihr Boden besteht aus feinem Drahtgeflecht. Unter dem Boden sind eichene Laufleisten von 1,5 cm Höhe angebracht. Unter den Horden befinden sich drei mit feiner Drahtgaze bespannte, herausnehmbare Rahmen von 210 cm Länge und 97 cm Breite. Auf ihnen wird durch- oder vorbeifallender Samen aufgefangen.

Im Darrschrank befinden sich in der Decke des Darraumes sechs regelmäßig verteilte Abluftlöcher (15×15 cm), durch die die Abluft mit dem Wrasen der Zapfen in hölzerne, 15×15 cm weite Schächte entweicht. Diese Schächte können durch Schieber beliebig weit geöffnet oder ganz geschlossen werden. Sie vereinigen sich auf dem Dachboden in einem etwa 25 cm weiten Hauptschacht, der hoch aus dem Dache hervorragt und die Abluft ins Freie entläßt. Vom Darrschrank führt (bei n) ein Notabluftloch (15×15 cm) mit Schieberverschluß), dicht unter der Decke durch die Wand in den Frischzapfenraum. In der Decke zwischen Darraum und Boden befindet sich eine verschließbare Klappe (u) zum Durchwerfen der Zapfen.

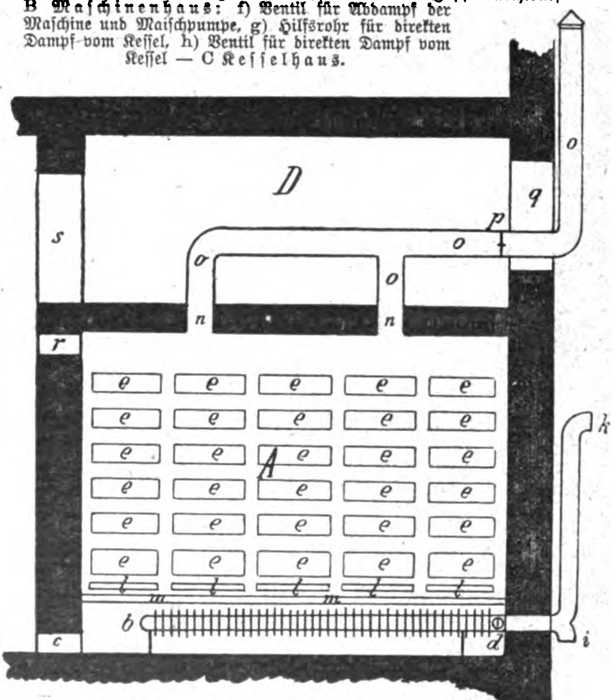
D. F. 39, 29.

Skizze der Darre zu Dölzig.

(Ungefährer Maßstab 1 : 50.)



1. Grundriß. A Darraum: a) Darrschrank, b) Heizschlange (wo punktiert, durch die Horden verdeckt, Strahlungskörper fortgelassen), cc) Frischluftlöcher, bei × × × × Abluftlöcher, d) Ventil für Abdampf und Kondensationswasser, e) Horden, bei ☆ in der Decke Zapfendurchwurf — B Maschinenhaus: f) Ventil für Abdampf der Maschine und Maischpumpe, g) Hilfsrohr für direkten Dampf vom Kessel, h) Ventil für direkten Dampf vom Kessel — C Kesselhaus.



2. Aufriß. A Darraum (Blick in den Darrschrank ohne dessen Türen und Lattengerüst), b) Heizschlange (mit Strahlungskörper), d) Ventil, i) Ablaßrohr für Kondensationswasser, k) Ablaßrohr für Abdampf, e) Horden, l) Notsamenfänger, m) Lattenboden, c) Frischluftlöcher, n) Abluftlöcher, r) Notabluftloch — D Zapfenlager: o) Abluftrohre, p) Ventil, q) Luke, s) Tür.

Der Rost (o) (1,35×2,35 m) über dem Dreschraum besteht aus etwa 30 Latten, die 5 cm hoch und 3 cm breit sind. Sie sind oben abgerundet und mit Zinkblech beschlagen. Die Latten lassen Zwischenräume von 1 cm, durch den Rost können also die Flügelsamen, nicht aber die Zapfen durchfallen. Nach der Treppe zu ist der Rost durch ein hochgestelltes Brett abgeschlossen. Vom Rost führen zwei schräge Holzschächte (pp) (27×14 cm weit) nach den beiden Leerzapfenräumen. Sie sind durch Deckel verschlossen.

Der Vorgang des Darrens ist nun folgender: Die Feuerung wird mit leeren Zapfen geheizt. Ihre Wände erwärmen sich. Außerdem gehen die heißen Verbrennungsgase durch die Heizschlange und erhitzen diese. Die angelieferten Zapfen werden am Giebel hochgewunden und kommen durch eine der Luken entweder in den Frischzapfenraum oder (wenn dieser voll) auf den Boden, von dem aus sie durch die Klappe in den Darraum geworfen werden können. Wenn die Horden gefüllt sind, der Darrschrank geschlossen und die Feuerung im Gang ist, strömt die kalte Frischluft durch die Frischluftlöcher (und durch das nach Bedarf geöffnete Mannloch) am Herde vorbei in den Heißluftraum und steigt erhitzt durch die nach Bedarf geöffneten sechs Darrluftlöcher in den Darrschrank. Hier steigt sie durch die Horden und zwischen ihnen empor, darrt die Zapfen und entweicht mit dem Wrasen der Zapfen durch die oben befindlichen Abluftlöcher in die Abluftschächte und aus diesen durch den Hauptschacht in die Außenluft. Wenn die Zapfen sich geöffnet haben, kommen sie auf den Rost und werden hier durch Bearbeiten mit einem Holzrechen entsamt. Der Samen fällt durch den Rost in den Dreschraum. Wenn die Zapfen entleert sind, wird der Schacht zum Leerzapfenraum geöffnet und die leeren Zapfen durch diesen Schacht hindurch in den Leerzapfenraum (unmittelbar vor der Feuerung, wo sie verbraucht werden) hinabgekehrt. Ist der Leerzapfenraum zu stark gefüllt, so werden die Zapfen durch den anderen Schacht in den Leerzapfenverschlag unter der Treppe gebracht (diese Leerzapfen werden im Hause verbraucht).

Jede Horde faßt 10 l frische Zapfen. Auf einmal können also 6 hl abgedarrt werden. Zum Leeren und Wiederfüllen der Horden, zum Entsamen der Zapfen, zum Dreschen usw. und zum Anfeuern werden die Vormittage benutzt. Etwa um 12 Uhr sind die Schränke gefüllt. Dann wird das Feuer bis abends 6 Uhr so gehalten, daß bei möglichst starker Frischluftzufuhr im Darrschrank eine Temperatur von 40 bis 45° C. herrscht. Dann wird die Feuerung fest verschraubt und die Frischluftzufuhr beschränkt. Die Temperatur sinkt allmählich, beträgt beim Öffnen des Darrschrankes am nächsten Morgen um 7 Uhr aber immer noch etwa 35° C.

Sonnabends wird der in der Woche gewonnene Samen in der Scheune mit der Kornklapper gereinigt.

Die Darre ist seit drei Jahren in Betrieb. Die amtlich festgestellten Gebrauchswerte (Keimkraft und Reinheit) haben bisher zwischen 86 und 93 % geschwankt. Bei den privatim angestellten Keimproben haben innerhalb der ersten fünf Tage immer mindestens 75 %, der dann überhaupt noch keimfähige Rest im wesentlichen innerhalb der nächsten fünf Tage gekeimt. Die Ausbeute betrug etwa 0,8 kg Kornsamen von 1 hl Zapfen. Die Darre hat in ziemlich erheblichem Umfange auch für andere Waldbesitzer gearbeitet gegen einen Darrlohn von 2,50 ℳ für 1 hl. Auch konnte ein Teil des selbstgewonnenen Samens verkauft werden. Dabei hat sich eine genügende Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten ergeben.

Die ursprüngliche Anlage (nur Waschküche und Backofen) war mit 1200 ℳ veranschlagt, die jetzige ganze Anlage hat rund 6600 ℳ gekostet, so daß auf die Darranlage selbst 5400 ℳ entfallen (wovon 1800 ℳ auf die innere Einrichtung).

Die Anlage ist in mancher Hinsicht räumlich etwas eng. Dies hat der beschränkte Bauplatz verschuldet. Wäre dieser größer gewesen, so hätte sie größer und leistungsfähiger gemacht werden können (wäre allerdings auch teurer geworden). Aber die Anlage genügt den Bedürfnissen der Verwaltung hinsichtlich der Selbstgewinnung und des Lohndarrens.

2. Dampfdarre in Verbindung mit einer Kartoffelbrennerei.

In der Kartoffelbrennerei des neumärkischen Rittergutes Dölzig fand ich ganz in der Nähe der Kessel- und Maschinenräume einen unbenutzten Raum. Er war je 2,8 m lang und breit und etwa 3,5 m hoch.

Zunächst wurde in 2,15 m Höhe eine massive Decke eingezogen. Dadurch entstanden zwei Räume übereinander: unten der Darraum (A), oben der Zapfenboden (D). In der Decke zwischen beiden wurde ein Loch (*) angebracht, das durch eine Klappe verschlossen werden kann, und durch das die Zapfen in den Gang des Darraums geworfen werden können. Außerdem wurden in der Decke die Löcher (×) für die Abluft des Darrschrankes (s. d.) ausgespart.

In den Darraum wurde der Darrschrank (a) eingebaut. Er nimmt die ganze an den Maschinenraum (B) anstoßende Wand ein und ist 1,6 m tief. Er ist also 2,15 m hoch, 2,8 m breit und 1,6 m tief und läßt im Darraum nur einen Gang von 1,2 m Breite frei. Dieser wird durch ein Fenster

in der Außenwand erleuchtet und steht durch eine Tür mit dem Kesselraum (C) in Verbindung.

Im Schrank (a) wurde etwa 20 cm über dem Ziegelfußboden der Heizkörper (b) angebracht, ein etwa 8 cm weites Rohr, das viermal hin- und hergewunden und mit Strahlungskörpern besetzt ist. Es steht an dem einen Ende durch die Wand hindurch einerseits mit dem Abdampfrohr der Maschine und der Maischpumpe, anderseits durch ein 1,5 cm weites Rohr (g) mit dem Dampfkessel in Verbindung. Nach beiden Rohren hin kann es natürlich durch ein Ventil (f und h) abgesperrt werden. Das andere Ende des Heizkörperrohres mündet ins Freie und entläßt dort durch zwei Abzweigungen: nach oben (k) den Dampf, nach unten (i) das Kondensationswasser. Das Kondensationswasserrohr kann durch ein Ventil (d) verschlossen werden.

Über dem Heizkörper befindet sich eine Lattenlage (m) als Abschluß, darüber ein Gestell zum Tragen der Zapfenhorden. Diese (e) bestehen aus einem 68 cm langen, 48 cm breiten und 16 cm hohen Brettrahmen. Ihr Boden wird aus einem Drahtgeflecht von 2 mm Maschenweite gebildet. Er ist durch zwei Leisten geschützt, mit denen die Horde auf dem Gestell gleitet. Die Horden stehen zu zweit hintereinander in sechs senkrechten und fünf wagerechten Reihen, im ganzen also 60 Stück. Unter den Horden befinden sich fünf mit grobem Leinen bespannte Holzrahmen (l), die etwa vorbeifallenden Samen auffangen. Gegen den Gang ist der Schrank durch fünf schmale Türen dicht abgeschlossen. Sie geben gerade Raum für das Ein- und Ausbringen der Horden.

Durch die eine Seitenmauer sind hart am Fußboden zwei Frischluftlöcher (c) von 15×20 cm Weite gebrochen, die der Luft den Zutritt zum Darrschrank gestatten. Sie können durch einen Schieber beliebig weit geöffnet oder ganz geschlossen werden. Ein ebensolches Loch (r) befindet sich dicht unter der Decke, um sofort Abhilfe schaffen zu können, falls die Luft im Darrschrank sich unerwünscht erhitzen sollte.

Wie schon oben beschrieben, befinden sich in der Decke des Darrschrankes vier Löcher (× und n). In diese sind Zinkrohre (o) von etwa 10 cm Weite eingesetzt, die sich auf dem Zapfenboden in ein Hauptrohr vereinigen. Das Hauptrohr führt ins Freie. Es kann durch eine Klappe (p) beliebig weit geöffnet oder ganz geschlossen werden.

Der Vorgang der Heizung ist nun dieser: Solange die Maschine oder die Maischpumpe geht, tritt ihr Abdampf durch das Ventil (f) in den Heizkörper (b), durchfließt ihn und entweicht danach teils noch als Dampf (k), teils als Kondensationswasser (i) ins Freie. Haben Maschine und Maischpumpe keinen Dampf (was namentlich nachts der Fall ist), so wird Dampf unmittelbar vom Kessel in den Heizkörper geleitet (g und h).

Durch die beiden Frischluftlöcher (c) tritt die kalte Luft in den Darrschrank (a) ein, erhitzt sich am Heizkörper (b), strömt nach oben, erwärmt und trocknet die Zapfen in den Horden (e) und entweicht mit dem Wrasen der Zapfen durch die Abluftröhren (o) ins Freie.

Durch Probieren läßt sich leicht eine Temperatur von etwa 40° C im Darrschrank erzeugen und halten.

Der Gang des Darrens ist folgender: Die Zapfen werden durch eine Luke (q) auf den Zapfenboden gebracht, kommen von dort durch das Deckenloch(*) in den Gang des Darraumes, in die Horden, mit diesen in den Schrank und nach dem Aufspringen auf eine Tenne. Hier wird der Samen durch ein grobes Sieb ausgesiebt, entflügelt und gereinigt.

Der bisher gewonnene Samen zeigte gutes (d. h. mehr als 90 % betragendes) Keimprozent in wenigen Tagen. Daß seine Reinheit zu wünschen übrig ließ, liegt an der Dürftigkeit der Nachbehandlung nach dem Darren selbst (keine besonderen Einrichtungen!). Dadurch wird auch die Arbeit etwas verteuert und die Ausbeute herabgesetzt, denn 1 hl Zapfen auszuklengen kostet (ohne die Zapfengewinnung) im Durchschnitt 2,00 ℳ und liefert 0,7 kg Samen. Einschließlich der sehr hohen Zapfenerntekosten stellte sich der Preis für 1 kg Samen 1912/13 auf etwa 11,50 ℳ, 1913/14 auf rund 13 ℳ.

Ausbeute und Kosten werden sich in Zukunft infolge Verbesserung der Nebeneinrichtungen günstiger gestalten, so daß sich die baren Herstellungskosten in normalen Zapfenjahren für 1 kg Samen auf etwa 6 bis 10 ℳ stellen werden. Hierzu käme noch die Verzinsung, Tilgung und Unterhaltung der Anlage, die rund 1000 ℳ gekostet hat

Jedenfalls genügt die Darre nicht nur für den Bedarf der etwa 2000 ha Kiefernwaldfläche der Herrschaft, sondern ist auch in der Lage, benachbarten forstlichen Mittel- und Kleinbetrieben auszuhelfen.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die 40. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins.

(Fortsetzung.)

Sodann sprach Forstrat Dr. **Bertog** über das **Thema:** „Worin liegt der Grund, daß die vielseitigen Bestrebungen, die **Kiefer** natürlich zu verjüngen, im Vereinsgebiete so wenig Erfolg haben?“ Er führte aus, daß wohl die wichtigsten Ursachen für das Versagen der Naturverjüngung bei der Kiefer in den Verhältnissen des Boden-

zustandes und des Klimas zu suchen wären. — Ein ungeeignetes Keimbeet finde der Samen vor auf verrastem, verwildertem, mit starker Moos- oder Nadelschicht bedecktem Boden. Günstiger verhielten sich die nackten Böden, allenfalls noch jene mit schwacher und vor allem wechselnder Bodendecke, z. B. schwacher, mit Moos und Nadeln durchsetzter Graswuchs. Wichtiger als die Einflüsse der Bodendecke seien die Wasserverhältnisse des Bodens und die Niederschlagsverhältnisse. Im allgemeinen sei der Kiefernboden zu trocken, um die Saat der Natur zur Keimung zu bringen. Außerdem wäre die Verteilung der ohnehin sehr spärlichen Niederschläge des Klimas besonders ungünstig, da gerade die Zeit der Keimung und der frühesten Entwickelung des Keimlings eine ausgesprochene, wochenlange Trockenperiode sei, worauf Pfeil seinerzeit schon hingewiesen hätte. Zu alledem käme noch, daß die Aufeinanderfolge der guten Samenjahre zu wünschen übrig lasse. Bis zur Wiederkehr eines guten Samenjahres wären früher sieben, in neuerer Zeit elf Jahre vergangen. Es verlohne sich, zu betrachten, wie die Verjüngungen der Natur aussähen. Unter raumstehenden Kiefern hätte sich ungleichalteriger, lückiger Anflug eingefunden, aus dem mangelhaft bestockte und ästige Bestände erwüchsen. — Eine Brennholzwirtschaft. — Zu erstreben sei jedoch eine schnelle Verjüngung und Erziehung gleichalteriger, geschlossener Bestände zur besseren Ausnutzung des Bodens. — Die Nutzholzwirtschaft. — Gleichwohl wären gute Anfluggruppen zu fördern und überzuhalten. Unter besonders geeigneten Verhältnissen würden auch weitere Versuche zu machen sein, die vielleicht wesentliche Erfahrungen zeitigen könnten.

Als Mitberichterstatter über die Frage der Kiefernnaturverjüngung im Vereinsgebiete bespricht Forstmeister **Dittmar**, Hochzeit, die Verhältnisse, unter denen sich nach seinen Wahrnehmungen Kiefernanflug anzusiedeln pflegt. Die Nordgrenzen von Beständen und die Nordabdachungen des Geländes verhielten sich günstiger als Südgrenzen und Südhänge. Zurückzuführen sei diese Erscheinung auf den Unterschied in der Bodendecke und auf den Unterschied des Klimas. Die Nordlagen zeigten häufig schwachen Graswuchs mit etwas Moos und Nadelstreu, hätten ein atlantisches Klima und erhielten sich die Bodenfeuchtigkeit leichter und länger, während die Südlagen meist Trockentorf, Heide oder Beerkraut aufwiesen, ein Steppenklima und geringere Bodenfeuchtigkeit hätten. Auf verwundetem und auch auf nacktem Boden siedelt sich der Anflug leichter an als auf solchem mit unberührter Bodendecke. Bedeutender Einfluß sei dem Bestandesalter, der Bestandesdichte und der Kronenlänge zuzuschreiben. Am günstigsten verhielten sich Bestände im mittleren Stangenholzalter, bei lockerem Schlusse und einer Kronenlänge von etwa einem Drittel der Baumhöhe. Wo sich Anfluggruppen vorfänden, wäre es empfehlenswert, diese zu erhalten, zu pflegen und zu vergrößern. Nicht immer freundlich gesonnen sei der Förster solchen Anfluggruppen. Geradezu feindlich sei ihnen der Arbeiter und der Fuhrmann. Gefährlich würde den Anfluggruppen oft der Rüsselkäfer und das Wild. Man sei jedenfalls gezwungen, die Gefahren im Auge zu behalten und nötigenfalls rechtzeitig Abwehrmaßnahmen zu treffen. Er halte das Bestreben, die Kiefer natürlich zu verjüngen, nicht für ganz aussichtslos.

Oberforstmeister **König** pflichtet dem Berichterstatter darin bei, daß die Rüsselkäfergefahr erheblich ist. Der natürlichen Verjüngung im großen, z. B. in den preußischen Staatsforsten, ständen gewichtige Bedenken entgegen. Es müßten waldbauliche Rücksichten zu sehr in den Vordergrund treten, was dazu führen würde, die Rücksichten auf die Marktlage und auf den Staatshaushalt zu vernachlässigen. Jedoch halte er es für wünschenswert, daß man die von der Natur geschaffenen Anfluggruppen erhalte und pflege und sie nicht so lange sich selbst überlasse, bis sie vergingen.

Oberforstmeister Dr. **Möller** weist darauf hin, daß die derzeitige Kenntnis der Existenzbedingungen des Kiefernanflugs unzureichend sei. Man wisse nicht genau, welche Ansprüche der Anflug an Klima, Boden, Licht, Wasser, Wurzelraum und dergleichen stelle. Häufig erwarte man Anflug nicht, wo er sich einfände, und wo er erwartet würde, bliebe er aus. Klarheit könne nur die systematische Forschung bringen, die bisher wohl noch nicht in die Wege geleitet sei.

Landforstmeister **Freiherr von dem Bussche** faßt das Ergebnis der Berichte und der Besprechung dahin zusammen, daß die Anwendung der natürlichen Verjüngung der Kiefer auf großen Flächen derzeit noch nicht anzuraten sei. Wohl aber sei es empfehlenswert, weitere Versuche zu machen und gelegentlich darüber zu berichten.

Forstmeister a. D. **Graf Bernstorf**, Haus Angenrod bei Alsfeld, spricht über „das Jagdjahr 1913". Er befürwortet es, in Zukunft nicht mehr ein so allgemein gehaltenes Thema zu stellen und außerdem nicht immer das Jagdthema als letzten Punkt der Tagesordnung vorzusehen. Er bespricht dann die jagdlichen Verhältnisse Hessens. Das Wild hätte beste Form, die Äsungsverhältnisse wären die denkbar besten, und trotzdem wäre Geweih- und Gehörnbildung mangelhaft. Die Ursache hierfür läge in der geringeren Größe der Jagdbezirke, in der Kürze der Schonzeiten und in der Regelung des Abschusses. Die Verhältnisse lägen keineswegs hoffnungslos, die Jägerei sei Anregungen zugänglich, wie es sich nach einigen Vorträgen in verschiedenen Ortsgruppen des Jagdschutzvereines gezeigt hätte, und er glaube, in den nächsten Jahren über augenscheinliche Fortschritte der Jagdhege und -pflege berichten zu können.

Darauf schließt der Vorsitzende die Verhandlungen gegen 2½ Uhr.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Heranziehung der Beamtendienstwohnungen zur Gemeindegebäudesteuer.

Allgemeine Verfügung Nr. III 37/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9184.

Berlin W 9, 3. September 1914.

Das Plenum des Oberverwaltungsgerichts hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1914 die Rechtsfrage,

ob die Dienstwohnungen der Beamten, abgesehen von den etwa mit ihnen verbundenen Repräsentations- und sonstigen Diensträumen, wie Portierlogen, Sprechzimmern von Ärzten, nach § 24 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes schlechthin als nicht zu einem öffentlichen Dienst oder Gebrauch bestimmt gelten müssen und deshalb steuerpflichtig seien,

im Gegensatz zu der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs, wie sie besonders in den Urteilen vom 1. Juli 1910, 17. März 1911 und 1. März 1912 (Preuß. Verw.-Bl. Jahrg. 32 S. 104, Jahrg. 33 S. 315 und 504) zum Ausdruck gekommen ist, bejaht.

Demgemäß ist in der Verwaltungsstreitsache des Preußischen Forstfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Osnabrück, Klägers und Revisionsklägers

wider

den Gemeindevorsteher in Nolle, Beklagten und Revisionsbeklagten,

der Preußische Forstfiskus vom 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts in seiner Sitzung vom 26. Juni 1914 in der Revisionsinstanz verurteilt worden, wegen der im Gemeindebezirke Nolle gelegenen Dienstwohnung des Königlichen Försters für das Rechnungsjahr 1912 3,60 *M* Gemeindegebäudesteuer zu zahlen.

J. A.: von Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Osnabrück, Aurich und Münster.

Landwirtschaftliche Zwischennutzung von Aufforstungsflächen.

Allgemeine Verfügung Nr. III 39 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9463.

Berlin W 9, 10. September 1914.

Im Anschluß an die allgemeine Verfügung vom 1. d. Mts. — III 9565 —, betr. Notstandsarbeiten,*) weise ich die Königliche Regierung an, solche noch nicht wieder aufgeforsteten diesjährigen oder solche forstfiskalischen Schlagflächen des nächsten Wirtschaftsjahres, die für eine auf 1 bis höchstens 3 Jahre zu bemessende landwirtschaftliche Zwischennutzung geeignet erscheinen, zu solcher freihändig oder gegen das Meistgebot in größeren oder kleineren Flächen unter vorzugsweiser Berücksichtigung der unmittelbaren Anwohner des Waldes pachtweise zu vergeben.

Dasselbe gilt von den zu solcher Zwischennutzung geeigneten Blößen, die zur Aufforstung bestimmt sind und zurzeit überhaupt nicht genutzt werden.

*) Nicht veröffentlicht.

Die Festsetzung der Pachtpreise überlasse ich dem Ermessen der Königlichen Regierung unter der Voraussetzung, daß als Entgelt wenigstens der Grundsteuerreinertrag gezahlt wird.

Ich hebe ausdrücklich hervor, daß der Zweck dieser landwirtschaftlichen Zwischennutzung von Holzbodenflächen nicht die Erschließung einer Einnahmequelle für die Staatskasse, sondern die tunlichste, wenn auch nur vorübergehende Vergrößerung der der Volksernährung dienenden Flächen ist.

Der Umfang der zu einer landwirtschaftlichen Zwischennutzung auf Grund dieser Verfügung ausgetanen oder bis zum kommenden Frühjahr noch auszutuenden Holzbodenflächen ist mir bis zum 5. Januar 1915 anzuzeigen.

Die Königliche Regierung wolle mir ferner binnen 14 Tagen berichten, ob und gegebenenfalls welche in dem Bericht zur allgemeinen Verfügung vom 1. September 1914 — III 9565 — noch nicht berücksichtigten Forstflächen für eine alsbaldige Überführung zur dauernden landwirtschaftlichen Nutzung vorgeschlagen werden können.

Die etwa vorhandenen Flächen dieser Art sind in einer mir vorzulegenden Nachweisung zusammenzustellen. In dieser ist zu jeder einzelnen Fläche anzugeben, wie die Aufarbeitung und Verwertung des aufstehenden Holzes, die Urbarmachung des Landes, die etwa erforderliche Beschaffung und Unterbringung von auswärts heranzuziehender Arbeiter — als solche könnten u. a. auch Kriegsgefangene in Frage kommen — und die demnächstige Verwertung des Landes durch Verpachtung gedacht ist.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Einschlag von Grubenholz.

Allgemeine Verfügung Nr. III 41/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 9761.

Berlin W 9, 14. September 1914.

Es ist bei mir von Grubenholzhändlern der Antrag gestellt worden, zu veranlassen, daß der Grubenholzeinschlag bald begonnen und im bisherigen Umfange geführt werde. Dabei wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß die Gruben aus Mangel an Holz ihren Betrieb einschränken oder gar einstellen müßten. Wenn auch diese Gefahr so bald nicht vorliegen dürfte, zumal die Gruben die Förderung erheblich eingeschränkt haben, so liegt es doch im allgemeinen Interesse, daß alsbald ein Teil des planmäßigen Grubenholzeinschlages vor der Fällung zum Verkauf gestellt wird. Je nach den gebotenen Preisen wird der Zuschlag zu erteilen oder zu versagen sein. Dem ersten Verkauf können dann der Nachfrage entsprechend weitere Verkäufe folgen.

Die Königliche Regierung wolle in gleicher Weise auch bezüglich des Einschlages und der Verwertung anderer Handelshölzer verfahren.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 6.)

12. September 1914. Die Serben sammeln sich, etwa $1^1/_2$ Divisionen stark, im Raume von Beliko Selo und eröffnen die Beschießung von Pancsowa. Die Österreicher ziehen sich zurück und lassen die Serben über die Donau, greifen dann an und werfen den Feind über den Haufen. Viele Gefangene und das ganze Artilleriematerial werden erbeutet. Nur wenige Serben kommen über die Donau zurück.

Die Türkei hebt die Kapitulationen, d. s. völkerrechtliche Verträge mit den europäischen Mächten, diese begünstigend, auf.

13. September 1914. Der englische Dampfer „Imperialist“ von Hull gerät auf der Höhe von South Shields auf eine Mine und sinkt. Ein Teil der Mannschaft kann gerettet werden.

In Indien nimmt der Aufstand eine für die Engländer bedrohliche Gestalt an.

15. September 1914. Der auf dem rechten Flügel des Westheeres seit zwei Tagen stattfindende Kampf dehnt sich auf die nach Osten anschließenden Armeen bis nach Verdun aus. An einigen Stellen des ausgedehnten Schlachtfeldes sind deutsche Teilerfolge zu verzeichnen.

Die über die Save eingedrungenen serbischen Kräfte werden von den Österreichern überall zurückgeschlagen.

16. September 1914. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz werden an einzelnen Stellen der Schlachtfront Angriffe französischer Truppen zurückgewiesen. Einzelne Gegenangriffe der Deutschen sind erfolgreich.

Die Kabelverbindung zwischen Japan und China wird unterbrochen, da das Kabel zwischen Nagasaki und Schanghai vermutlich durch einen deutschen Kreuzer durchschnitten ist.

Die Flotte der Vereinigten Staaten im Stillen Ozean ist wesentlich verstärkt worden und ein starkes Geschwader nach den Philippinen abgegangen.

17. September 1914. In der Schlacht zwischen Oise und Maas ist die endgültige Entscheidung immer noch nicht gefallen, aber Anzeichen sprechen dafür, daß die Widerstandskraft des Gegners zu erlahmen beginnt. Das französische 13. und 4. Armeekorps und Teile einer weiteren Division werden bei Noyon entscheidend geschlagen und verlieren mehrere Batterien. Feindliche Angriffe gegen verschiedene Stellungen der Schlachtfront brechen blutig zusammen.

Bei Erstürmung des Chateau Brimont bei Reims werden 2500 Gefangene gemacht, auch sonst in offener Schlacht Gefangene und Geschütze erbeutet, deren Zahl noch nicht zu übersehen ist.

Auf dem rechten Maasufer versuchte Ausfälle aus Verdun werden mit Leichtigkeit zurückgewiesen, die Durchführung des Angriffs auf Verdun ist vorbereitet.

Ein Vorgehen französischer Alpenjäger am Vogesenpaß im Breuchtal wird zurückgewiesen.

Im Osten wird die vierte finnländische Schützenbrigade bei Augustow geschlagen.

(17. September 1870. Die Deutsche Armee beginnt die Einschließung von Paris.)

18. September 1914. Das Ostheer setzt seine Operationen im Gouvernement Suwalki fort. Teile gehen auf die Festung Osowiec vor, hierbei werden Grajevo und Szczuczin nach kurzem Kampf genommen.

Ein vereinzelter Vorstoß einer russischen Infanterie-Division in Galizien wird abgewiesen. Der ostseitige kleine Brückenkopf Siejawa, von österreichischen sehr schwachen Abteilungen heldenhaft verteidigt, zwingt die Russen zur Entfaltung zweier Korps und schwerer Artillerie. Als die Befestigungen ihre Aufgabe erfüllt hatten, wurden sie von den Österreichern freiwillig geräumt.

19. September 1914. Auf der ganzen Schlachtfront im Westen ist das französisch-englische Heer in die Verteidigung gedrängt. Der Angriff gegen die starken, zum Teil in mehreren Linien hintereinander befestigten Stellungen kann nur langsam vorwärts gehen.

Im Elsaß stehen die deutschen Truppen längs der Grenze französischen Kräften dicht gegenüber.

Die Zeichnung der deutschen Kriegsanleihe ergibt einen Betrag von etwa 4,5 Milliarden Mark.

(19. September 1870. Der Ring um Paris wird fest geschlossen.)

20. September 1914. Im Angriff gegen das französisch-englische Heer sind an einzelnen Stellen Fortschritte gemacht worden. Reims liegt in der Kampffront der Franzosen.

In den Vogesen werden Angriffe französischer Truppen am Donon, bei Semones und bei Saales abgewiesen.

Nachdem die österreichischen Truppen die serbischen blutig zurückgeschlagen und Drina und Save überschritten haben, dringen sie siegreich in Serbien vor und erobern Drenovac, Pricinovic und Sevarice, wo die Serben neue Niederlagen erleiden.

In der serbischen Armee ist die Cholera ausgebrochen und sollen bisher 12000 Fälle vorgekommen sein.

21. September 1914. Bei den Kämpfen um Reims werden die festungsartigen Höhen von Craonelle erobert und im Vorgehen gegen das brennende Reims der Ort Béthény genommen.

Der Angriff gegen die Sperrfortlinien südlich Verdun überschreitet siegreich den Ostrand der vorgelagerten, vom französischen 8. Armeekorps verteidigten Côte Lorraine. Ein Ausfall aus der Nordostfront von Verdun wird zurückgewiesen.

Nördlich Toul werden französische Truppen im Biwak durch Artilleriefeuer überrascht.

22. September 1914. Nach Mitteilungen der englischen Admiralität hat der deutsche Kreuzer Emden im Golf von Bengalen (Indien) sechs englische Handelsschiffe genommen, von denen fünf versenkt wurden, während das sechste mit den Bemannungen nach Kalkutta gesandt wurde.

Der englische kleine Kreuzer „Pegasus“ von Sansibar zerstörte Daressalam und versenkte

das ehemalige Vermessungsschiff „Möwe". Er wurde von dem deutschen Kreuzer „Königsberg" angegriffen und vollständig unbrauchbar gemacht. 25 Mann der englischen Besatzung tot, 30 verwundet.

Der deutsche Hilfskreuzer „Kap Trafalgar" ist in der Nähe der brasilianischen Küste nach heftigem Kampfe mit dem englischen Hilfskreuzer „Carmania" gesunken. Die Besatzung ist durch den deutschen Dampfer Eleonore Wörmann gerettet.

Ein deutscher Dampfer versuchte auf dem Kamerunfluß das englische Kanonenboot „Dwarf" durch eine Bombe zu versenken. Ein anderer deutscher Dampfer versuchte „Dwarf" zu rammen, das auch beschädigt wurde. Die beiden deutschen Dampfer sollen erbeutet und vernichtet sein.

*

— **Der Königl. Hegemeister Horn** zu Farienen, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regierungsbezirk Allenstein, Ritter des Eisernen Kreuzes von 70/71, wurde, auf seiner gefährdeten Stelle getreu aushaltend, am 23. August, wenige Wochen vor seinem 50jährigen Dienstjubiläum, von einer russischen Patrouille meuchlings erschossen.

*

— **Der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten** hatte, wie wir bereits in Nummer 35 unseres Blattes mitteilten, 1000 ℳ aus Vereinsmitteln für das Rote Kreuz gestiftet. Der Verein stellt nun weitere 2000 ℳ dem Roten Kreuz und dem Johanniterorden zum Zwecke der Verwundeten- und Krankenpflege zur Verfügung. Die Opferwilligkeit des preußischen Forstbeamtenstandes wird durch diese stattliche Gabe von neuem bekundet.

*

— **Der Verein der höheren Forstbeamten Bayerns** hat nach einer Meldung der „Bayerischen Staatszeitung" dem Roten Kreuz als erste Rate 5000 ℳ überwiesen.

*

Zu den Russengreueln in Ostpreußen.

Leider sind wir nicht in der Lage, Neues darüber mitzuteilen, inwieweit die Zeitungsmeldungen über die Verwüstungen der Forsthäuser in Ostpreußen sich bestätigt haben. Auch ist uns die Ermordung oder der Tod keines Forstbeamten in Ostpreußen durch russisches Militär außer der vorstehend berichteten frevelhaften Erschießung des Königl. Hegemeisters Horn zu Farienen bekannt geworden.

Eine neuere Mitteilung von Wolfs Telegraphen-Bureau gibt allerdings folgenden aufgefangenen Funkspruch vom 25. August d. J. wieder:

„General Postowski an den Kommandeur des 1. Armeekorps: Ich bitte unverzüglich weiterzugeben an die 2. Infanterie-Division und den Stab des 23. Armeekorps, 7,13 Uhr morgens an Bst., der Kommandierende befehle, eine Kompagnie mit einem energischen Kommandeur auszuschicken mit dem Auftrag, alle Forstbeamten ohne Erbarmen zu erschießen."

In Nr. 38 teilten wir auf Seite 772 mit, daß der russische General Martos befohlen habe, alle ostpreußischen Ortschaften im Bereiche der russischen Truppenmacht zu verbrennen und alle männlichen Einwohner zu erschießen, auch wenn sie sich nicht an dem Kampfe beteiligen, noch die Hergabe von Nahrungsmitteln usw. verweigern. Der General Martos ist in deutschen Händen und in Ketten als Strafgefangener nach Halle überführt worden. Martos bestreitet seine Schuld, und bis jetzt hat sich für die Beschuldigung gegen ihn kein Beweis erbringen lassen. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Rußland droht mit Repressalien.

Wir teilen sodann noch einige weitere brieflich eingelaufene Verlustmeldungen von ostpreußischen Forstbeamten mit:

Vermißt wird der Königl. Förster Paul Berner in Mysken bei Drygallen. Nachricht über seinen Verbleib erbittet seine Mutter, Frau L. Recke, verw. Berner in Fürstenwalde (Spree).

Förster Gottfried Wessel aus Babziens bei Tolksdorf, Ostpr. Nachrichten über seinen Verbleib erbittet seine Schwester, Frau Henr. Fischer, geb. Wessel, Berlin N 24, Gr. Hamburger Straße 3.

Wir bitten alle, die über die hier genannten Persönlichkeiten, wie auch über die in Nr. 38 auf Seite 772 mitgeteilten Forstbeamtenfamilien Näheres wissen, dies auch uns sofort mitzuteilen.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten weilt zurzeit in Ostpreußen, um sich über die von den Russen verübten Greuel und Verheerungen zu informieren. Es wird also auch über die dem ostpreußischen Forstbeamtenstand zugefügten Schädigungen und Verluste jedenfalls bald Näheres bekannt werden. Alles in allem will es uns scheinen, als ob glücklicherweise manches übertrieben sei, und zwar besonders durch ostpreußische Flüchtlinge. Jedenfalls ist uns auch eine Bestätigung, daß den Forstbeamten der Romintener Heide tatsächlich besonders nachgestellt worden sei, bisher nicht zugegangen. Hoffen wir, daß sich vieles als unwahr herausstellen möge, was berichtet wird.

*

— **Gewaltmaßregeln der Franzosen gegen reichsländische Forstbeamte.** Nachdem wir in letzter und heutiger Nummer über die Schicksalsschläge berichten mußten, die über Forstbeamten des Ostens hereingebrochen sind, müssen wir heute Gewalttaten melden, die an den reichsländischen Forstbeamten verübt sind. Die französische Besatzung des Oberelsaß hat, wie der „Post" aus Straßburg gemeldet wird, vor ihrem Rückzuge nach Frankreich auf Grund eines Befehls des Generalissimus Joffre sämtliche Forsthäuser der Vogesen zerstört und die Bewohner wegen Spionage kriegsgefangen nach Frankreich abführen lassen. Ferner verlautet, daß der Kaiserliche Förster Tzschupke zu Forsthaus Donon, Obf. Schirmeck, mit Frau, da man beiden den Verlust des Donon zur Last gelegt hat, in Belfort erschossen sei. — In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" werden sieben reichsländische Forstbeamte namhaft gemacht, die nach Frankreich verschleppt sind. Es sind folgende: Anchling, Kaiserl. Förster, Hirsingen; Ebelmann, Kaiserl. Hegemeister, Dammerkirch; Gottmann (?), Förster, Lagsdorf; Löhmann, Kaiserl. Förster, Moos; Rüstenholz, Kaiserl. Förster, Forsthaus Gehren; Thiele,

Kaiserl. Förster, Niedersept; West, Kaiserl. Förster, Forsthaus Schlierbach.

— **Warme Unterkleider für die Truppen.** Auf Anregung der Kaiserin und in Übereinstimmung mit den Wünschen des Kriegsministeriums hat das Zentral-Komitee vom Roten Kreuz (Berlin, Reichstag) einen besonderen „Kriegsausschuß für warme Unterkleidung" eingesetzt. Seine Aufgabe lautet: „In Ergänzung der von der Militär-Verwaltung vorgesehenen Lieferungen im Wege der freiwilligen Hilfstätigkeit weiterhin für die Truppen wärmende Untersachen zu beschaffen, in erster Linie Strümpfe, Leibbinden, Pulswärmer, in zweiter Linie Unterhosen, Unterjacken, Wollhemden, Kopfschützer." Es ist beabsichtigt, von diesem Ausschuß am 1. Oktober die ersten Sendungen an die Armeen nach Osten und Westen von Berlin aus auf den Weg zu bringen und die in den Provinzial-Depots bereitgestellten Materialien den Zügen anzuschließen. Die Kaiserin hat beschlossen, die Spenden für zwei Regimenter diesen ersten Zügen mitzugeben. Diesem Beispiel folgend hat bereits eine Anzahl von patriotischen Schenkgebern und Korporationen den Wunsch zu erkennen gegeben, auch ihrerseits für einzelne Truppenteile Spenden zu übernehmen. Der Preis für die vom Kriegsministerium zunächst angeregte „Lieferungseinheit" (ein Paar Strümpfe, eine Leibbinde, ein Paar Pulswärmer) betrüge etwa 3,75 Mark. Die Spende für eine Kompagnie beläuft sich auf rund 1000 Mark, für ein Bataillon auf rund 3750 Mark, für ein Regiment auf rund 10000 Mark. Es wäre sehr dankenswert, wenn dem geschäftsführenden Ausschusse, mit dessen Leitung Geheimrat Prof. Dr. Pannwitz betraut ist, über weitere Angebote dieser Art schnellstens Mitteilung gemacht würde. Adresse: Kriegsausschuß, Berlin SW, Reichstag. Näheres über die Anfertigung von Strickwaren usw. und über die Zuführung der Gaben an die Sammelstellen (für Berlin beim Anhalter und Schlesischen Bahnhof) wird demnächst bekanntgegeben.

— **Die Garde-Jäger bitten um Spenden zur Beschaffung von Musikinstrumenten.** Die Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons und das aus dieser hervorgegangene Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15 haben die Absicht, je eine Musikabteilung aufzustellen, um im Felde auf anstrengenden Märschen die Jäger zu ermuntern und ihre Stimmung zu heben. Zur Anschaffung der Instrumente ist jede Spende herzlich willkommen. Die Zusendung von freundlichen Spenden wird an die Kassenverwaltung der Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons zu Potsdam erbeten.

Allgemeines.

— **Aufforderung an die Beamten zur Rückkehr nach Ostpreußen.** Wiederholt ist in den politischen Zeitungen warnend darauf hingewiesen worden, daß namentlich Flüchtlinge vom Lande ihre Heimat nicht ohne vorherige Anfrage bei dem Regierungspräsidenten oder den Landratsämtern aufsuchen sollen. In dieser Beziehung hat sich auch jetzt nichts geändert. Dagegen erscheint es dringend geboten, daß alle beamteten Personen der Staats- und Selbstverwaltung, soweit dies noch nicht geschehen, tunlichst sofort, zunächst ohne Mitnahme ihrer Familie, ihren Wohnort aufsuchen. Nur wenn alle zur Mitarbeit berufenen Personen anwesend sind, wird es unter Anspannung aller Kräfte möglich werden, in den zerrütteten Verhältnissen der Provinz zu einem gedeihlichen Wiederaufbau die erforderliche Ordnung wiederherzustellen.

— **Zahlungen aus staatlichen Kassen an ostpreußische Flüchtlinge.** Fiskalische Zahlungen, die an ostpreußische Flüchtlinge fällig sind, übernimmt z. B. jede andere Staatskasse. Vornehmlich kommen hierfür die Regierungshauptkassen und die Kreis-, Forst- und Zollkassen sowie in Berlin die Kasse der Ministerial-, Militär- und Baukommission in Frage. Das ist besonders wichtig für die Pensionäre und die Beamtenwitwen. Es kann diesen nur empfohlen werden, sich möglichst zeitig vor dem Zahlungstermine persönlich zu der Kasse zu begeben, damit der Rendant, wenn keine oder nur ungenügende Legitimationspapiere vorgezeigt werden können, die erforderliche Rückfrage bei der Heimatsbehörde halten kann, ohne daß sich die Zahlung dadurch verzögert.

— **Fahrpreisermäßigung für Lazarettbesuche.** Minister v. Breitenbach hat angeordnet, daß den Angehörigen der kranken oder verwundeten deutschen Krieger, die sich innerhalb Deutschlands in ärztlicher Pflege befinden, bei Fahrten zum Besuche ihrer im Felde verletzten oder erkrankten Anverwandten eine Fahrpreisermäßigung gewährt wird. Diese soll in der zweiten, dritten und vierten Wagenklasse die Hälfte der gewöhnlichen Sätze betragen; bei Benutzung von Schnellzügen ist außerdem der tarifmäßige Zuschlag zu entrichten. Die Vergünstigung gilt für das Gesamtgebiet der deutschen Staatseisenbahnen, tritt jedoch nur im Verkehr mit Stationen, die mehr als 50 km vom Ausgangspunkt der Reise entfernt sind, in Kraft. Als Angehörige gelten die Eltern, Kinder, Geschwister, die Ehefrau und Verlobte des verwundeten oder kranken Kriegers. Wer für den Besuch solcher die Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen will, muß sich von der zuständigen Ortspolizeibehörde einen Ausweis ausstellen lassen, bei dessen Vorlegung am Schalter der Abfahrtsstation er die Fahrkarte zum halben Preise ausgehändigt erhält.

Forstwirtschaft.

— **Die Gewinnung von Kiefernzapfen in den Privatforsten der Provinz Schlesien.** Die großen Schäden, die in unseren deutschen Forsten durch die Verwendung von ausländischem, insbesondere südfranzösischem Samen entstanden sind, haben zu der Erkenntnis geführt, daß die Verwendung von fremdländischem Kiefernsamen mit allen Mitteln bekämpft und vor dessen Bezug gewarnt werden muß. Die maßgebenden Stellen haben in dieser Beziehung mit Erfolg aufklärend gewirkt

und wiederholt empfohlen, Kiefernsamen nur von Kontrollklengen zu beziehen, da diese für die Lieferung deutscher Provenienz Garantie leisten und man sich auf diese verlassen muß, da äußerlich deutscher, russischer, französischer und österreichischer Kiefernsamen nicht zu unterscheiden ist. Die beste Sicherung gegen die Lieferung nicht geeigneten Samens gewährt jedoch dessen Selbstgewinnung. Die Forstberatungsstelle verschiedener Landwirtschaftskammern, so auch jene von Breslau, haben seit mehreren Jahren bei der Bereisung der unterstellten Privatforstreviere die Waldbesitzer auf die Vorteile der Selbstgewinnung und Ausklengung von Waldsämereien aufmerksam gemacht und hierbei erfreuliche Erfolge erzielt. Auf Grund dieser Anregung sind im Bereiche der Landwirtschaftskammer Breslau im Jahre 1912 in neun Revieren 51,70 kg Samen, 1913 in siebzehn Revieren 105,88 kg Samen, 1914 in fünfundzwanzig Revieren 114,21 kg Samen gewonnen, trotz der in diesem Zeitraum von Jahr zu Jahr schlechter werdenden Zapfenernte. Die Beteiligung der Förster ist im Verhältnis zur Zahl der Verwaltungsreviere immer noch gering. Eine regere Beteiligung wäre daher sehr erwünscht, denn ganz abgesehen von den Schäden, die bei der Verwendung von ausländischem Kiefernsamen sich ergeben, ist der selbstgewonnene und an der Sonne ausgeklengte Samen bedeutend wertvoller und auch wesentlich billiger als gekaufter, garantiert deutscher Samen. Dieser kostete z. B. in diesem Frühjahre im Handel das Kilogramm 23 bis 40 *M*, bei Selbstgewinnung im Bereich der Landwirtschaftskammer Breslau im Durchschnitt 3,90 *M*. Der Kaufpreis für Fichtensamen betrug 5 bis 7 *M* pro Kilogramm, bei Selbstgewinnung im Durchschnitt aber nur 3,95 *M*. Bankskiefernsamen kam bei Selbstgewinnung auf 3,60 *M* pro Kilogramm. Diese äußerst niedrigen Durchschnittspreise lassen sich aber nicht mit den Gestehungskosten in Privatklengen vergleichen, sind außerdem nur möglich, wenn das Sammeln als auch das Klengen durch ganz billige Kräfte oder zum größten Teil (das Klengen!) durch den Beamten oder sonstiges Personal während der freien Zeit ausgeführt wird. Die von den fiskalischen Klengen in diesem Jahre für Kiefernzapfen gezahlten Sammellöhne betrugen 8 *M* und darüber für 1 hl, einzelne Privatklengen haben für den Zentner Zapfen im Walde gegen 11 *M* und auch noch darüber gezahlt. Bei diesen hohen Beträgen und den anderen großen Unkosten ist es dem Handel nicht möglich, billigen Kiefernsamen zu liefern. Es ist daher für den Waldbesitzer von erheblichem Nutzen — außer den großen waldbaulichen Vorteilen —, wenn er seine Beamten zur Selbstgewinnung von Waldsämereien anspornt. Um diese hierzu anzuregen, sind von der Landwirtschaftskammer Breslau in den letzten Jahren eine Anzahl Forstbeamte für die Selbstgewinnung von Waldsämereien prämiiert worden, und auch für das Jahr 1914 hat der Forstausschuß dieser Kammer zur Förderung der Samengewinnung einen Betrag von 150 *M* bewilligt, der zu Prämien an die beteiligten Forstschutzbeamten verwendet werden soll. Damit das Interesse an der Samengewinnung nicht erlahmt und dauernd erhalten wird, sollen in Zukunft erste Preise — ohne Rücksicht auf das Samenquantum — vorwiegend bereits früher prämiierte Forstbeamte erhalten, die sich alljährlich an der Selbstgewinnung beteiligten. Die Namen der prämiierten Forstbeamten werden alljährlich in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer veröffentlicht. Nähere Auskunft und Anleitung über die Gewinnung der Sämereien und deren Aufbewahrung erteilt kostenlos die Forststelle der Landwirtschaftskammer Schlesien in Breslau X.

Geschäftliches.

— **Schickt Zigarren und Tabak ins Feld.** Diese Aufforderung liest man jetzt in allen Zeitungen, und auch wir möchten anregen, daß alle Angehörigen ihren Männern, Söhnen, Brüdern und Verwandten im Felde dauernd den Genuß einer guten Zigarre oder einer Pfeife Tabak verschaffen möchten. Sehr häufig wird man nun aber um Verpackungsmaterial für die zerbrechlichen Zigarren in Verlegenheit sein. Aus diesem Grunde hat unsere Verlagsbuchhandlung (J. Neumann-Neudamm) außer den bekannten kleinen Feldpostbriefschachteln für Sendungen von 50 g größere feste Pappkartons hergestellt, die als Hülle eines Feldpostbriefes im Gewicht von 250 g (Porto 20 Pfg.) geeignet sind. In diese Kartons lassen sich je nach Größe und Gewicht der Zigarren 20 bis 25 Stück für ein Porto von 20 Pfg. ins Feld senden. Wöchentliche Sendungen werden selbst den Bedarf eines starken Rauchers decken. Die erwähnten Kartons sind im Inseratenteil der laufenden Nummer angezeigt. 48 Stück kosten 4,50 Mk. Kleinere Quanten können mit Rücksicht auf das teuere Porto und die beträchtlichen Verpackungskosten nicht gut verschickt werden. Am besten ist es, wenn der Bezug oberförstereiweise erfolgt.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 134. **Staatseinkommensteuer eines zur Fahne einberufenen Försters.** Ich bin seit Mitte August infolge der Mobilmachung zum Reserve-Jäger-Bataillon Nr. . . einberufen. Dieser Truppenteil befindet sich seit meinem Hiersein in mobilem Zustande. Die Staatssteuer für 1. 7. bis 30. 9. d. Js. war bis 15. August fällig. Die Bezahlung unterblieb infolge meiner Einberufung. Meine Frau bekam nun kürzlich einen Mahnzettel. Ich schrieb ihr darauf, daß sie für die Zeit meiner Einberufung keine Staatssteuer zu bezahlen habe. Vom Steuererheber ist ihr aber gesagt, sie müsse die Staatssteuer auch voll bezahlen, da mein Gehalt fortbezahlt würde und ich hier beim Bataillon auch Löhnung bekomme. Was ist nun richtig? R., Königl. Förster.

Antwort: Nachdem die Armee mobil gemacht worden ist, greifen hinsichtlich der Erhebung der Einkommensteuer von dem Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine die Vorschriften im § 5 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes Platz. Soweit bei der Veranlagung zur Einkommensteuer Militäreinkommen berücksichtigt worden ist, hat die Abgangstellung der hierauf entfallenden Einkommensteuer vom 1. August d. Js. ab zu erfolgen. Vom gleichen Zeitpunkte ab ist die Einkommensteuer derjenigen zum aktiven Dienst einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften in Abgang zu stellen, welche von einem Einkommen von nicht mehr als 3000 ℳ veranlagt sind. Für Monat Juli ist die Steuer voll zu zahlen.

Frage Nr. 135. **Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung an einen zur Fahne einberufenen Forstschreiber.** Nach dem Artikel in Nr. 35, betr. „Weiterzahlung der Besoldung der zur Fahne einberufenen Staatsforstbeamten“, werden Schreibgehilfenzulagen weitergewährt. Danach würden also Forstaufseher, welche als Schreibgehilfen beschäftigt sind, die 360 ℳ pro Jahr betragende Schreibgehilfenzulage erhalten, während die Forstschreiber — Förster o. R. —, bei denen die Schreibgehilfenzulage als Dienstaufwand bezeichnet ist, die meist 300 ℳ betragende Dienstaufwandsentschädigung nicht bekämen. Dieser Vorzug der Forstaufseher den Förstern o. R. gegenüber ist mir nicht verständlich und bedarf wohl der Richtigstellung. Als Förster o. R. und Forstschreiber habe ich tatsächlich nur die Dienstaufwandsentschädigung für den Monat Juli erhalten. Mein Amt als Forstschreiber versieht während meiner Einberufung der am Orte wohnende Förster mit Revier. Dieser erhält als Förster mit Revier eine Dienstaufwandsentschädigung von 300 ℳ und würde als mein Stellvertreter demnach auch noch meine Dienstaufwandsentschädigung von 300 ℳ erhalten. Das kann doch meiner Meinung nach auch nicht richtig sein. Der Kollege kann doch nicht zweimal Dienstaufwandsentschädigung erhalten. — Ich möchte gern dieserhalb bei der Regierung vorstellig werden und bitte um Nachricht, ob mein Gesuch um Bewilligung der Dienstaufwandsentschädigung Erfolg haben könnte. W., z. Z. Unteroffizier.

Antwort: Wie wir bereits in dem angezogenen Artikel ausgeführt haben, werden Dienstaufwandsentschädigungen in der gleichen Weise weitergewährt, die üblich ist, wenn der Beamte vertreten werden muß. Dies geht aus dem in Nr. 37 auf S. 755 abgedruckten Ministerialerlasse vom 25. August d. Js. deutlich hervor. Für die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung an Förster und Forstschreiber, die vertreten werden müssen, ist nun der Ministerialerlaß vom 17. Juni 1903 III 6875 maßgebend. Danach erhalten Sie die Dienstaufwandsentschädigung, müssen aber Ihrem Vertreter alle dienstlichen Aufwendungen, die er in Ihrer Vertretung nachweisbar hat machen müssen, ersetzen. P.

Anfrage Nr. 136. **Veranlagung zur Steuer.** Für das Etatsjahr 1914 bin ich mit 16 ℳ zur Staatseinkommensteuer veranlagt worden. Mein Einkommen besteht aus: a) 1320 ℳ jährlichen Monatsdiäten, b) 80 ℳ Vergütung für freies Brennholz, c) 30 ℳ Dienstkleidungszuschuß. Zusammen 1430 ℳ. Sind die Bezüge zu b und c im vollen Betrage zum steuerpflichtigen Einkommen zu rechnen, so daß die Einkommenstufe von mehr als 1350 bis 1500 ℳ erreicht ist? Wie hoch ist der fingierte Steuersatz der Gemeindesteuer bei einem Einkommen? Bin ich, da ich bereits vor dem 1. April 1908 Beamter war, nur mit der Hälfte meines Diensteinkommens zur Gemeindesteuer zu veranlagen? Königl. Forstaufseher W. in G.

Antwort: Die Vergütung von 80 ℳ für freies Brennholz unterliegt der Besteuerung. Die Zuschüsse für Dienstbekleidung dagegen sind als Dienstaufwand anzusehen und von Besteuerung frei. Das steuerpflichtige Einkommen berechnet sich somit auf 1400 ℳ und bedingt einen Einkommensteuersatz von 16 ℳ. Wenn Sie tatsächlich bereits vor dem 1. April 1909 in einem Amtsverhältnis waren, so stehen Ihnen die Privilegien der Verordnung vom 23. September 1867 auf Lebenszeit zu, d. h. Ihr Diensteinkommen ist mit der Hälfte zu den Gemeindeabgaben heranzuziehen. ½ von 1400 ℳ = 700 ℳ; fingierter Satz 4 ℳ. Von diesem Satze sind die für die Wohngemeinde bestimmten Zuschläge zu berechnen. Nach § 5 a. a. O. dürfen an kommunalen Auflagen aller Art äußerstenfalls bei Besoldungen von 750 bis 1500 ℳ nicht mehr als 1½ Prozent des gesamten Diensteinkommens jährlich gefordert werden.

Anfrage Nr. 137. **Beschädigte Kiefernpflanzen.** Bei Übernahme der hiesigen Stelle fand ich einen Pflanzkamp mit einjährigen Kiefern vor, die im Juli noch grün waren, aber im Laufe des Herbstes befallen wurden und heute fast ohne Nadeln sind, wie beifolgende Pflanzen. Läßt sich an diesen der Schädling erkennen, der den Fraß verursachte?

Schl., Förster in O.

Antwort: Die Nadeln an den eingesandten Kiefern sind durch Kaninchen abgebissen worden.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Wriezen ist zum 1. Januar 1915 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Frühauf, Hegemeister a. D. zu Schleusingen, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Siegel, Holzhauermeister zu St. Andreasberg, Kreis Zellerfeld, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Nach Verlegung des Sitzes der Oberförsterei Annarode nach Eisleben, Regbz. Merseburg, wird diese Oberförsterei „Eisleben“ benannt.

Königreich Bayern.
Staats-Forstverwaltung.

Kirchmayer, Forstrat, Vorstand des Forstamts Altdorf, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf das Forstamt Nürnberg-Ost (Forsthof) vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kader, Forstmeister zu Glashütten, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf das Forstamt Altdorf vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Erb, Vorstand des Forstamts Wernberg in Schnaittenbach, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf das Forstamt Hochspeyer vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Richter, Forstamtsassessor zu Hienheim, ist zum Forstmeister in etatmäßiger Weise auf dem Forstamte Glashütten vom 1. Oktober d. Js. ab befördert.

Bauer, Forstamtsassessor zu Oesdorf, ist zum Forstmeister in etatmäßiger Weise auf dem Forstamte Wernberg in Schnaittenbach, vom 1. Oktober d. Js. ab befördert.

Becker, Forstamtsassessor, Hilfsarbeiter im Personalreferate der Regierungsforstkammer der Pfalz, ist in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Forstamtsassessorstelle in Hienheim, Forstamt Kelheim-Süd, vom 1. Oktober d. Js. ab berufen.

Körner, Forstamtsassessor zu Schalkhausen, ist in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Forstamtsassessorstelle in Oesdorf, Forstamt Forchheim, vom 1. Oktober d. Js. ab berufen.

Lang, Waldwärter auf Probe zu Heinersreuth, ist zum Waldwärter in Heinersreuth, Forstamt Bayreuth-West, vom 1. Oktober d. Js. ab in etatmäßiger Weise ernannt.

Bauer, Waldwärter-Aspirant zu Eberhardsbühl, ist zum Waldwärter in etatmäßiger Eigenschaft in Stadtbergen, Forstamt Bergheim, ernannt.

Schmid, Waldwärter-Aspirant zu Dattenhausen, ist zum Waldwärter in etatmäßiger Eigenschaft in Illereichen, Forstamt Illertissen, ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Staats-Forstverwaltung.

Lübeß, Forstrendant zu Schwerin, ist beauftragt, die Geschäfte der Forstkasse in Crivitz (der dortige Forstrendant Erdmann ist zu den Fahnen einberufen) bis auf weiteres zu verwalten.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

An unsere Vereinsmitglieder.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis unserer Mitglieder, daß wir aus dem Vereinsvermögen **weitere 2000 Mark für die Verwundeten- und Krankenpflege** zur Verfügung gestellt haben, und zwar haben wir dem Roten Kreuz zu den bereits mitgeteilten 1000 Mark noch 500 Mark, und dem Orden der Johanniterritter, Balley Brandenburg, 1500 Mark überwiesen. Der Zustimmung aller Mitglieder zu diesen Spenden glauben wir uns versichert halten zu dürfen.

Obwohl es sich erübrigt, an unsere Standesgenossen Ratschläge zu richten, wenn es sich um Opfer für König und Vaterland handelt, so glauben wir bei dieser Gelegenheit doch unserem Empfinden dahin Ausdruck geben zu sollen, daß nur die regste und opferfreudigste Betätigung bei allen Gelegenheiten, wie sie die Not der Zeit erheischt, dem Daheimgebliebenen die innere Beruhigung und das tröstende Bewußtsein geben kann, auch für sein Teil im Dienste des bedrohten Vaterlandes gestanden und seine Pflicht erfüllt zu haben. Gott mit uns!

Bernstorff. Velte. Simon.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Hannover. Dem Provinzialverbande des Roten Kreuzes (Sammelstelle Hannover) sind unterm 15. September cr. aus den Mitteln der Bezirksgruppenkasse fünfzig Mark überwiesen worden.

Der Vorstand.
J. A.: Ulrich, Schrift- und Kassenführer.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Aus Anlaß des uns aufgezwungenen Krieges soll auf Anordnung des Vereins-Hauptvorstandes unter den in ihrem bisherigen Dienstverhältnis verbliebenen Kollegen der Ortsgruppe eine Geldsammlung zur Linderung der Folgen dieses schweren Kampfes veranstaltet und gleichzeitig Beschluß gefaßt werden, ob die Ortsgruppe dafür stimmt, daß der Bezirksgruppen-Kassenbestand aus dem Vorjahr — etwa 135 Mark — den gesammelten Beträgen in den Ortsgruppen zuzuschlagen ist und dem Hauptvorstand zur Verwendung im obigen Sinne mit zur Verfügung gestellt werden soll. Zu diesem Zweck ist eine Mitgliederversammlung auf Sonntag, den 4. Oktober cr., abends 6½ Uhr, im Vereinslokal anberaumt und werden alle nicht zur Fahne einberufenen Kollegen gebeten, vollzählig zu erscheinen. In der Sitzung wird die gesammelte Geldsumme festgestellt und soll dem Herrn Bezirksgruppenschatzmeister, Hegemeister Bien-Murow, übergeben werden. Es ist deshalb erforderlich, daß Kollegen, welche aus triftigen Gründen der Versammlung nicht beiwohnen können, dafür Sorge tragen, daß ihr Beitrag rechtzeitig zur Ablieferung gelangt. Zum Schluß wird noch über eine weitere Fürsorge, welche den Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen zugewendet werden soll und das allgemeine Wirtschaftsleben betrifft, beraten. Diesbezügliche Direktiven des Herrn Vereinsvorsitzenden liegen vor. Nagel.

Erkner (Regbz. Potsdam). Vierteljahrsversammlung am Donnerstag, dem 1. Oktober, nachmittags 6 Uhr, Gasthaus „Zur Traube", Erkner.

Der Vorsitzende.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Nächste Versammlung findet am Mittwoch, dem 30. September, im Vereinslokal statt. Die Kollegen werden hierzu eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Auch diejenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe fernstehen, werden zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand.



Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Ratskeller. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Sammlung für die Hinterbliebenen der im Felde der Ehre gefallenen Kollegen. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

Masurath, Vorsitzender.

Rybnik O.-S. (Regbz. Oppeln). Am Mittwoch, dem 30. September, mittags 1 Uhr, Vereinssitzung in Pogodas Hotel. Beschlußfassung über eine Zuschrift der Bezirksgruppe.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Herzliche Bitte an unsere Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner.

Eine große, schwere Zeit ist über unser Vaterland hereingebrochen — die härteste Kriegszeit! Alle wehrfähigen Männer Deutschlands sind freudig dem Rufe ihres Kaisers zu den Waffen gefolgt und im Begriff, unsere Feinde im Westen und Osten niederzukämpfen. Auch der Stand der deutschen Forst- und Jagdbeamten ist in ganz hervorragendem Maße an diesem blutigen Völkerringen beteiligt. Dadurch werden besonders im deutschen Walde viele Familien ihren Ernährer auf längere Zeit entbehren müssen; somit wird auch an die Tore der deutschen Forsthäuser die Not pochen. Und ist der Krieg glücklich beendet, wird so mancher Familienvater, Bruder und Sohn im grünen Rock, Blut und Leben auf dem Felde der Ehre gelassen haben oder er hat sich durch Wunden oder Überanstrengung Dienstuntauglichkeit und Siechtum für seine Lebenszeit geholt.

Um das namenlose Elend, welches dieser Weltkrieg heraufbeschwören wird, auch nur zum geringsten Teil zu lindern, muß auch in seinem Kreise der Verein „Waldheil" mehr denn je leisten, denn zu der großen Zahl der Unterstützungsbedürftigen, denen er schon seit Jahrzehnten seine Zuwendungen gemacht hat und jetzt unter keinen Umständen etwas entziehen darf, tritt die Fürsorge für die vorm Feinde verwundeten Mitglieder und für die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Aber nicht allein das ist es. An den Ost- und Westgrenzen war der Feind in deutsches Land eingebrochen, und dabei ist namentlich im Osten so manches deutsches Forsthaus ein Raub der Flammen geworden und zahlreiche Forstbeamtenfamilien werden um all ihr Hab und Gut gekommen sein. Auch hier muß geholfen werden, und zwar schnell und nachdrücklich.

Um all diesen großen Pflichten und Anforderungen nachzukommen, reichen die laufenden Mittel des „Waldheil" keinenfalls. Deshalb richten wir an alle nicht vor dem Feinde stehenden oder zu Fahne nicht eingezogenen Vereinsmitglieder die herzliche, dringende Bitte, zunächst **den Beitrag für das laufende Vereinsjahr 1914 mindestens auf das Doppelte zu bemessen.** Wer sein Scherflein für 1914 noch nicht entrichtete, sende es sofort in doppelter Höhe, und wer schon bezahlt hat, der zahle, so bald es geht, noch einmal. Selbstverständlich werden auch Beiträge darüber hinaus und so hoch wie möglich mit herzlichem Dank angenommen.

Unsere alten Freunde und Gönner aber, die sich schon seit Jahren opfervoll in den Dienst der Waldheilbestrebungen stellen und bei allen Gelegenheiten für ihn sammeln und wirken, bitten wir auch jetzt, nicht nachzulassen, sondern mehr denn je **in gewohntem und liebgewordenem Wohltätigkeitssinne** zu wirken. Der Erfolg ist sicher; ist doch heute jeder eher geneigt, mehr als sonst wohlzutun und mitzuteilen! Über alle einlaufenden Beträge werden wir, wie immer, an dieser Stelle quittieren.

Wir hoffen zuversichtlich auf reiche Geldsendungen und danken dafür im voraus allerherzlichst.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister, Vorsitzender.
Graf Finck v. Finckenstein, Rittergutsbesitzer, stellvertretender Vorsitzender.
Neumann, Geh. Kommerzienrat, Schatzmeister.

Sammlung zur Linderung von Kriegsnot.

Außer den laufenden Jahresbeiträgen sandten Gaben zur Linderung der Kriegsnot folgende Herren:

Adler, Borack, 1 Mk.; Arnold, Eberswalde, 2 Mk.; **Ahlgrimm, Kl.-Heinersdorf, 1 Mk.**; Aschoff, Falle, 1 Mk.; **Anlauf, Reichensuchen, 0,50 Mk.**; Acker, Deuselbach, 4 Mk.; Abesser, Lichtefleck, 25 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 1 Mk.; Bochardt, Berkholz, 1 Mk.; **Burkardt, Zersen, 1 Mk.**; Böbel, Lanke, 1 Mk.; **Brandt, Wulsten, 1 Mk.**; Boden, Freienwalde, 1 Mk.; **Bueck, Berlin, 1 Mk.**; **Becker, Buchenau, 0,50 Mk.**; **Buhler, Steinbach, 1 Mk.**; **Bosse, Wohlau, 1 Mk.**; **Brandt, Seeben, 1 Mk.**; Burisch, Lipten, 1 Mk.; **Casper, Catharinensee, 5 Mk.**; Doenst, Bergvorwerk, 3 Mk.; **Donitza, Neubrandenburg, 0,50 Mk.**; Dröse, Meisdorf, 3 Mk.; **Deseler, Gr.-Ziethen, 1 Mk.**; Drowin, Buschschleuse, 1 Mk.; **v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.**; Ebert, Sorau, 5 Mk.; **Fiedler, Breschine, 1 Mk.**; Fraenkel, Lauban, 50 Mk.; Fichtner, Mechelgrün, 3 Mk.; Fröschner, Schönhauser Damm, 1 Mk.; Fuhr, Niederfell 0,50 Mk.; Falkenberg, Lagardesmühlen, 10 Mk.; **Germer, Harbke, 0,50 Mk.**; Grunow, Ostwine, 1 Mk.; Grützmacher, Schoo, 1 Mk.; **Getschke, Wolgast, 2 Mk.**; Grube, Staßfurt, 3 Mk.; **Gerds, Pinnow, 3 Mk.**; Guthof, Eringerfeld, 1 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; **v. Hövel, Grimnitz, 10 Mk.**; Heinicke, Gadow, 1 Mk.; **Heiderich, Schwebda, 1 Mk.**; Hlawensky, Altbernsdorf, 1 Mk.; **Henning, Theerhütte, 2 Mk.**; Herzog, Sophienreuth, 1 Mk.; **Höppner, Schemmern, 1 Mk.**; Hilgendorf, Plantikow, 2 Mk.; **Hennig, Walddorf, 1 Mk.**; Judis, Berlin, 3 Mk.; Klähr, Hermsdorf, 1 Mk.; **Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.**; Krüger, Fischhäuser, 1 Mk.; **Kergel, Vogelgesang, 1 Mk.**; Kinne, Amtitz, 5 Mk; **Koch, Teufelsberg, 3 Mk.**; Knuth, Jordansee, 1 Mk.; Krause, Dahlewitz, 1 Mk.; **Klemstein, Kathlow, 1 Mk.**; König, Gr.-Gansen, 1 Mk.; **Köhn, Wendisch-Börgitz, 2 Mk.**; Kunze, Selier, 3 Mk.; **Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.**; Kellner, Leese, 3 Mk.; **Kohlmann, Diebau, 3 Mk.**; **Katzmann, Nieder-Meilingen, 1,50 Mk.**; **Leue, Vier, 1 Mk.**; **Langer, Flechtingen, 1 Mk.**; Langbehn, Boitzenburg, 2 Mk.; **Lüsch, Möllenbeck, 1 Mk.**: Lublasser, Stavenow, 4 Mk.; **Letz, Salzäcker, 0,50 Mk.**; Lichtwark, Ravenhorst, 3 Mk.; **Leuterer, Ulbersdorf, 0,50 Mk.**: Lambardt, Hof, 1 Mk.; **Müller, Kl.-Commerowe, 6 Mk.**; Müller, Mahlenzien, 1 Mk.; Molle, Lopau, 1 Mk.; **Müller, Oberhausen, 5 Mk.**; Meyer, Gr.-Leuthen, 2 Mk.; **Maerker, Naderkau, 1 Mk.**; **Metzenmacher, Jackel, 3 Mk.**; Michel, Peitz, 3 Mk.; **Münch, Lichtenwalde, 1 Mk.**; Noring, Hindenburg, 2 Mk.; **Neubauer, Diepenau, 1 Mk.**; Nickel, Nütschau, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; **Reitzel, Ziegenkrug,**

1 Mk.; Schwabt, Hannover, 5 Mk.; Brüssing, Boberow, 1 Mk.; Bielmann, Steinbinde, 1 Mk.; Blagem, Potthagen, 1 Mk.; Bluhar, Schönthal, 1 Mk.; Piske, Rothebach, 1 Mk.; Paetow, Karlshof, 1 Mk.; Persicke, Karlshof, 8 Mk.; Polewsky, Radach, 1 Mk.; Ruppert, Frankendorf, 1 Mk.; Ramelow, Neuhaus, 5 Mk.; Reißmann, Gneewitz, 3 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 1 Mk.; Reuter, Marienwerder, 1 Mk.; Saekel, Eisenhammer, 2 Mk.; Seidel, Altenhain, 1 Mk.; Siebenhaar, Stendell, 1 Mk.; Schafft, Gollnow, 3 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 1 Mk.; Schulze, Volkwardingen, 1 Mk.; Schwabe, Jagdschloß, 5 Mk.; Schmidt, Zucklau, 1 Mk.; Schwarz, Grammentin, 5 Mk.; Schlickum, Camp, 2 Mk.; Scherel, Hoheheide, 3 Mk.; Schwarz, Torfhaus, 2 Mk.; Scheffelke, Falkenburg, 8 Mk.; Schorß, Cassel, 1 Mk.; Schwerdtner, Meisdorf, 1 Mk.; Schröder, Klein-Tessin, 2 Mk.; Schneemann, Fleckerwald, 1 Mk.; Schröder, Düsterförde, 8 Mk.; Schlich, Flaesheim, 1 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 15 Mk.; Schölen, Neuruppin, 1 Mk.; Schulze, Jagow, 2 Mk.; Standke, Görlsdorf, 1 Mk.; Steckel, Leesen, 1 Mk.; Teich, Rothenmoor, 2 Mk.; Ballentin, Leubhoop, 1 Mk.; Wolf, Wannsee, 1 Mk.; Walther, Oppersschütz, 1 Mk.; Wagner, Frauenhain, 0,50 Mk.; Wilke, Crenzow, 1 Mk.; Wirth, Friedrichsgüte, 1 Mk.; Wessel, Römmerholz, 3 Mk.; Wahnschaffe, Berlin, 20 Mk.; Wilke, Wulkow, 1 Mk.; Wagner, St. Arnual, 0,50 Mk.; Wachner, Hörsingen, 2 Mk.; Wesing, Dolle, 2 Mk.; Zielinsky, Darsow, 1 Mk.; Zenner, Hirschsprung, 1 Mk.; Zorn, Wuckensee, 1 Mk.; Zeidler, Neumark, 3 Mk.

Zusammen 395 Mark.

Alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir um weitere recht reichliche Spenden. Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher entsetzliche Not lindern helfen muß.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Falle, 2 Mk.; Anlauf, Reichensachsen, 2 Mk.; Acker, Deuselbach, 2 Mk.; Albrecht, Rellichausen, 2 Mk.; Abesser, Lichtefleck, 10 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Baumert, Schlegel, 2 Mk.; Bueck, Berlin, 5 Mk.; Böhm, Kerzendorf, 2 Mk.; Brauer, Karlow, 2 Mk.; Blötz, Friedrichswalde, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Buhrow, Gr.-Reetz, 2 Mk.; Bauer, Waldmünchen, 2 Mk.; Beicht, Gemünden, 2 Mk.; Buhler, Steinbach, 2 Mk.; v. Borcke, Lessenthin, 5 Mk.; v. Birkensee, Karlsruhe, 5 Mk.; Blum, Braunfels, 2 Mk.; Blenner, Markirch, 2 Mk.; Bosse, Wohlau, 2 Mk.; Benke, Eggenstedt, 2 Mk.; Brandt, Seeben, 2 Mk.; Burisch, Lipten, 2 Mk.; Clausen, Neckelnberg, 2 Mk.; Donitza, Neu-Brandenburg, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Drews, Bodejuck, 5 Mk.; Desquiotz, Rothelmshausen, 2 Mk.; Diederich, Höxter, 2 Mk.; v. Delden, Gronau, 5 Mk.; Frhr. v. Ende, Altjeßnitz, 5 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Ebers, Sorau, 5 Mk.; v. Eichwede, Wiesbaden, 10 Mk.; Forstverwaltung Melkof 10 Mk.; Fröschner, Schönhauser Damm, 2 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Fahl, Crummenhagen, 2 Mk.; Fuhr, Niederfell, 2 Mk.; Grunzke, Liebenow, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Grunow, Ostwine, 2 Mk.; Grützmacher, Schoo, 2 Mk.; Getschke, Wolgast, 2 Mk.; Grube, Staßfurt, 2 Mk.; Gerdes, Pinnow, 2 Mk.; Gehrke, Bernstein, 2 Mk.; Guthoff, Eringerfeld, 2 Mk.; Henning, Theerhütte, 2 Mk.; Hagen, Klein-Rosseln, 2 Mk.; Heyne, Bentheim, 2 Mk.; Hatze, Rucksmoor, 2 Mk.; Hücherig, Gerolfing, 2 Mk.; Herzog, Sophienreuth, 2 Mk.; Höppner, Schemmern, 2 Mk.; Happel, Luisenhof, 2 Mk.; Hilgendorff, Plantikow, 2 Mk.; v. d. Heyde, Oberlohberg, 2 Mk.; Hennig, Walddorf, 2 Mk.; Ihn, Bornich, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; König, Großgansen, 2 Mk.; Kruse, Friedenau, 5 Mk.; Keil, Erlenbusch, 2 Mk.; Kohn, Wendisch-Börgitz, 2 Mk.; Kunze, Selier, 2 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Köhn, Wöllmarshausen, 2 Mk.; Konig, Rehberg, 2 Mk.; Kühn, Eichenbruch, 2 Mk.; Kreß, Wulferode, 2 Mk.; Krämer, Buchwald, 2 Mk.; Katzmann, Nieder-Meilingen, 2 Mk.; Kohn, Altwiendorf, 2 Mk.; Krebs, Altforge, 2 Mk.; Kellner, Leese, 2 Mk.; Kohlmann, Dieban, 2 Mk.; Kahlen, Materborn, 2 Mk.; Katzmann, Nieder-Meilingen, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 2 Mk.; v. Lude, Krakow, 2 Mk.; Letz, Briesenluch, 2 Mk.; Lichtwark, Ravenhorst, 2 Mk.; Lohrengel, Pohlde, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lehmann, Wendisch-Linda, 5 Mk.; Lorenz, Lohberg, 5 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Lezius, Elend, 2 Mk.; Lorenzen, Tremsdorf, 2 Mk.; H. Lüttich, Wendelstein, 5 Mk.; Lambardt, Hof Rossow, 3 Mk.; Lindner, Schlotheim, 3 Mk.; Lutter, Ablage, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Meier, Jesow, 2 Mk.; Müller, Kl.-Commerowe, 2 Mk.; Mahnke, Abtshagen, 2 Mk.; Mai, Peest, 2 Mk.; Mebes, Kronsforde, 2 Mk.; Müller, Mahlenzien, 2 Mk.; Moldenhauer, Stöckum, 2 Mk.; Martiner, Seehausen, 2 Mk.; Maader, Grimmerfeld, 2 Mk.; Markewsky, Schoeneck, 2 Mk.; Meyer, Schwenten, 2 Mk.; Molle, Lopau, 2 Mk.; Nagel, Holbeck 2 Mk.; Neitzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Oerke, Scharnebeck, 2 Mk.; Orts, Eulenkrug, 2 Mk.; Oehme, Lichtenwalde, 2 Mk.; Plagens, Potthagen, 2 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Piske, Rothebach, 2 Mk.; Paetow, Karlshof, 2 Mk.; Persicke I, Neuendorf, 2 Mk.; Persicke II, Neuendorf, 2 Mk.; Putzierer, Langenheide, 2 Mk.; Quickert, Niederfell, 2 Mk.; Raake, Ilsenburg, 5 Mk.; Radtke, Suhl, 5 Mk.; Rösler, Horka, 2 Mk.; Reißmann, Gneewitz, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Roeckner, Cladow, 2 Mk.; Frhr. v. d. Recke, Altmorschen, 10 Mk.; Reuter, Marienwerder, 5 Mk.; Saekel, Eisenhammer, 2 Mk.; Siemsen, Kl.-Harrie, 2 Mk.; Sommer, Mühldroff, 2 Mk.; Seidel, Altenhain, 2 Mk.; Saeuberlich, Barkotzen, 2 Mk.; Suchau, Stadtkyll, 2 Mk.; Sayer, Wolkersdorf, 10 Mk.; Siebenhaar, Stendell, 2 Mk.; Sorg, Weidenau, 5 Mk.; Schafft, Gollnow, 2 Mk.; Schmiedicke, Susigke, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schultze, Eldenau, 2 Mk.; Schäfer, Erbstadt, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schulze, Neuenrade, 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schulze, Volkwardingen, 2 Mk.; Schwabe, Jagdschloß, 5 Mk.; Schöne, Föhstadt, 2 Mk.; Schmidt, Zucklau, 2 Mk.; Schwarz, Grammentin, 5 Mk.; Schlickum, Camp, 2 Mk.; Schmidtmeier, Lage, 2 Mk.; Schadow, Letzlingen, 2 Mk.; Schmidt, Luisenhof, 2 Mk.; Schröder, Stentsch, 2 Mk.; Scherel, Hoheheide, 3 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Stich, Einzig, 5 Mk.; Standke, Görlsdorf, 2 Mk.; Stolze, Goslar, 5 Mk.; Steffens, Magdeburgerforth, 2 Mk.; Steckel, Leesen, 2 Mk.; Stoffels, Landshube, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Thomas, Freiburg, 10 Mk.; Volgmann, Großmokratz, 2 Mk.; Wagner, Frauenhain, 2 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; Wachsmuth, Witzenburg, 2 Mk.; Walter, Friedrichshöhe, 2 Mk.; Weber, Rittel, 2 Mk.; Wirth, Friedrichsgüte, 2 Mk.; Wessel, Römerholz, 2 Mk.; Wahnschaffe, Berlin, 5 Mk.; Willmann, Lambach, 5 Mk.; Westphal, Jckern, 2 Mk.; Wilke, Wulkow, 2 Mk.; Wagner, St. Arnual, 2 Mk.; Wachner, Hörsingen, 2 Mk.; Wrobel, Berlin, 10 Mk.; Wesing, Dolle, 2 Mk.; Werner, Liepgarten, 2 Mk.; Zielinsky, Darsow, 2 Mk.; Zenner, Hirschsprung, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

An alle Vereinsmitglieder!

Ein gewaltiges Rauschen geht durch unsere Wälder, von Kampf und Sieg bringt es uns Kunde — von einem Kampf, wie ihn die Welt noch nicht gesehen, aber auch von Siegen und Waffentaten, wie sie noch nicht waren. Feinde ringsum, und doch keine Spur von Bangigkeit, kein Zittern, kein Zagen, nur frohe Zuversicht im Herzen, denn weggewischt und verweht sind alle inneren Spaltungen. Wie ein Mann steht das ganze mächtige Deutschland da, und es wird kommen, wie unser Kaiser sagte: noch nie ist Deutschland bezwungen worden, wenn es einig war. Ein einziger Ruf nur hallt durch Deutschlands Gauen, durch Wald und Feld, durch Stadt und Dorf: ein Hurra dem Kaiser!

Etwas anderes aber auch noch kündet uns das Rauschen. Nicht umsonst werden die herrlichen Siege erfochten, die großen Waffentaten verrichtet; viel teures deutsches Blut wird fließen, ehe der Friede wieder einzieht, viel Tränen werden unter unseren Bäumen geweint, viel Kummer und Herzeleid wird in so manches jetzt so stille, traute Forsthaus einziehen. Da heißt es die vielen schönen Worte zur Tat machen, zeigen, daß die ganze große Familie des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, so gut es nur in ihren Kräften steht, dafür sorgen wird, daß wenigstens materielle Sorge aus den Häusern unserer

Mitglieder, die zu den Fahnen gerufen worden sind, soviel als möglich ferngehalten wird.

Denkt alle daran, was wohl aus unseren blühenden Fluren, aus unseren trauten Häusern, unseren Lieben geworden wäre, wenn diese Horden, die jetzt tagtäglich immer mehr von unseren tapferen Truppen zusammengehauen werden, noch weiter in unser Land gekommen wären. Denkt dessen, und im Gedanken daran bemeßt Eure Gabe! Und gebt bald! denn doppelt gibt, wer schnell gibt.

Mitglieder! Werbt überall für unseren Kriegsunterstützungsfonds!

Geldsendungen bitten wir zu richten unter der Bezeichnung: für den Kriegsunterstützungsfonds des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands an die Kassenstelle des Vereins, Neudamm, oder an das Versicherungsamt des Vereins, Schwarzwald-Posen.

Die Quittung über Gaben erfolgt jeweils in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung".

Der engere Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Kammerherr von Eichel-Streiber, Rittergutsbesitzer auf Oppershausen.

Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki.

*

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

Für den „Kriegsunterstützungsfonds" haben bis jetzt gestiftet:

Kammerherr von Eichel-Streiber .	1000,— ℳ
Wildmeister Fiebig-Krzyzaki . . .	100,— „
Aus den allgemeinen Vereinsmitteln wurde gegeben	1000,— „
Dazu der Rücklagefonds des Versicherungsamtes für Privatforstbeamte	300,— „
1. Summe	2400,— ℳ

*

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
4387. **Maaß**, Franz, Privatförster, Friedrichshof bei Drawehn i. Pomm. II.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 1491 4 Mk.; Nr. 1516 5 Mk.; Nr. 2652 4 Mk.; Nr. 4383, 4387 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen.

Die Mitglieder werden ersucht, den Beitrag für die Vereinszeitung pro 4. Quartal (1,50 ℳ) bis spätestens 1. Oktober d. Js. an mich einzusenden.

Der Vorstand: Lütteke.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 92 der Postzeitungspreisliste für 1914) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

sowie das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste für 1914, Seite 94) — Abonnementspreis **vier Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Oktober** bis **31. Dezember 1914**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die **Deutsche Forst-Zeitung** hat auch in den **verflossenen Kriegsmonaten** gezeigt, wie **vielseitig und unentbehrlich ihr Inhalt für den Forstmann** ist. Sie wird auch weiter in dem Bestreben fortfahren, **in Krieg und Frieden zuverlässiger Berater, Fach- und Unterhaltungsblatt des gesamten deutschen Forstbeamtenstandes** zu sein. Aus diesem Grunde bitten wir auch unseren hochverehrten Leserkreis in altgewohnter Treue um weiteres Abonnement.

Wir richten sodann weiter die Bitte **an die Angehörigen der vielen im Felde stehenden Leser**, diesen unser Blatt entweder als Feldpostbrief nachzuschicken oder ein direktes Abonnement an die Feldadresse durch Postüberweisung zu erwirken. Nähere Mitteilungen über die Art solcher Bestellung finden sich im Inseratenteil.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, an die uns zuletzt aufgegebene Adresse weiter senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des **Abonnements**.

Neudamm, im September 1914.

Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Inhalt:



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz II. Kl. wurde verliehen an: **Godbersen**, Rud., Oberleutnant u. Oberjäger im Reit. Feldjäg.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Dr. Lange**, Hauptmann d. R. des Jäger-Batl. Nr. 14. — **Deßloch**, Oberleutnant und Adjutant der Kgl. bayr. 2. Feldart.-Brig. (Sohn des Kgl. bayr. Forstrats Deßloch). — **Müller**, Paul, Oberleutnant im 2. Jäger-Bataillon. — **Schrader**, Oberleutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Vorkampff-Laue**, Oberleutnant und Kompagnie-Chef im bayr. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 4 (Oberförster und erster forstl. Lehrer an der Kolonial- und Forstschule Miltenberg). — **Mayrer**, Eugen, Leutnant d. R. im Kgl. bayr. 9. Inf.-Regt. (gepr. Forstpraktikant). — **Elwert**, Oberjäger im Jäger-Bataillon Nr. 14 (Stationsjäger in Dabel). — **Moll**, Otto, Jäger d. R. (wurde gleichzeitig zum Oberjäger befördert).

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 26.

Jäger-Bataillon Nr. 8. Schlettstadt: Droste, Arnold, Jäger, aus Köln-Ehrenfeld, bisher vermißt, ist verwundet.

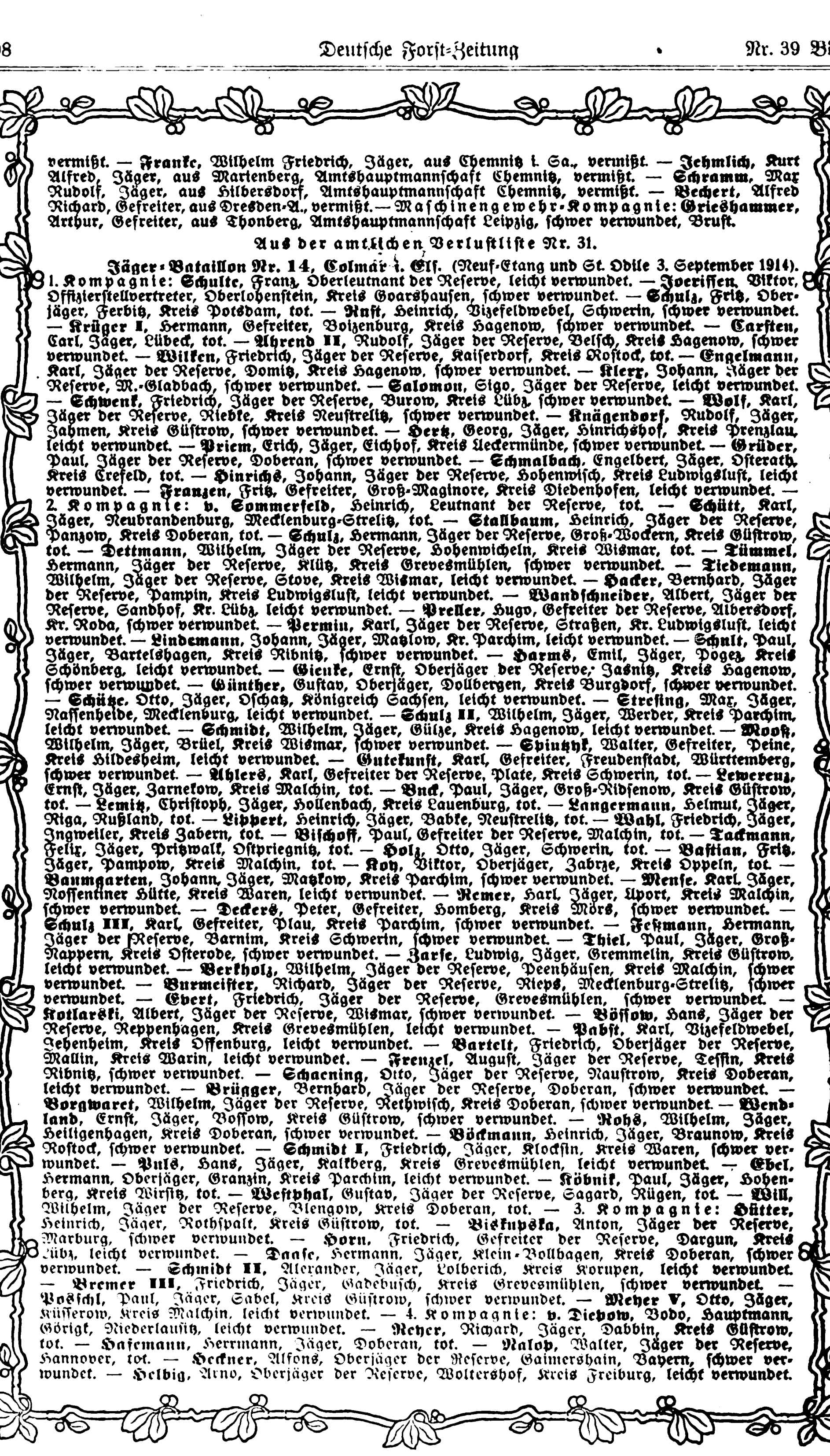
Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 27.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S.: Kater, Paul, Wehrmann, tot. (Verlust durch Krankheit.)

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 30.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg, Schl.: 1. Kompagnie: **Gratz**, Jäger, tot. — **Kloß**, Gefreiter, verwundet. — **Feist**, Jäger, verwundet. — **Kube**, Jäger, verwundet. — **Rackwitz**, Jäger, verwundet. — **Stein**, Jäger, verwundet. — **Wiedmer**, Jäger, verwundet — **Aschenbrenner**, Jäger, verwundet. — **Nerlich**, Jäger, verwundet. — **Hoffmann I**, Jäger, verwundet. — **Gluma**, Jäger, verwundet. — **Sonderhoff**, Jäger, verwundet. — **Puhl**, Jäger, verwundet. — **Rothmann**, Jäger, verwundet. — **Wanke**, Jäger, vermißt. — **Wolniwicz**, Jäger, vermißt. — **Schultz**, Max, Oberjäger, verwundet. — **Fechner**, Ernst, Gefreiter, verwundet. — **Schmidt**, Paul, Jäger, verwundet. — **Lohr**, Georg, Oberjäger, verwundet. — **Müßigbrodt**, Reinhold, Jäger, verwundet. — **Buchmann**, Waldhornist, verwundet. — 2. Kompagnie: **Weißert**, Oberjäger, verwundet. — **Franke**, Richard, Jäger, verwundet. — **Sauer**, Paul, Jäger, verwundet. — 3. Kompagnie: **Graupe**, Gefreiter, verwundet. — **Hojan**, Jäger, verwundet. — **Schulz**, Oberjäger, tot. — **Jechner**, Jäger, verwundet. — **Pzemba**, Jäger, verwundet. — **Schöpps**, Jäger, verwundet. — **Schmidt II**, Jäger, verwundet. — **Randan**, Jäger, verwundet. — **Malstzki**, Jäger, verwundet. — **Schoppe**, Jäger, verwundet. — **Obal**, Jäger, verwundet. — **Karge**, Jäger, verwundet. — **Fisterer**, Jäger, verwundet. — **Kautz**, Jäger, verwundet. — 4. Kompagnie: **Weiland**, Oberjäger, verwundet. — **Brüchner**, Jäger, verwundet. — **Methner**, Jäger, verwundet. — **Schaal**, Gefreiter, verwundet. — **Fiebig**, Jäger, verwundet. — **Berrar**, Jäger, verwundet. — **Rick**, Jäger, tot. — **Polke**, Oberjäger, verwundet. — **Pleul**, Gefreiter, verwundet. — **Stenzel**, Gefreiter, verwundet. — **Holzbecher**, Jäger, verwundet. — **Unger**, Jäger, verwundet. — **Raabe**, Jäger, verwundet. — **Graffe**, Jäger, verwundet. — Radfahrer-Kompagnie: **Wrchowetzky**, Vizefeldwebel, tot. — **Quäsching**, Jäger, verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Laube**, Alfred, Jäger, verwundet. — **Hiob**, Bruno, Jäger, verwundet.

2. Königl. sächsisches Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden: 1. Kompagnie: **Junghänel**, Heinrich Edwin, Jäger, aus Grünau, Amtshauptmannschaft Zwickau, verwundet, Kopf. — **Bahrs**, Robert Emil, Gefreiter, aus Dresden.-A., vermißt. — **Bischoff**, Karl Emil, Jäger, aus Jena, Kreis Apolda, vermißt. — **Hamm**, Kurt Gustav, Jäger, aus Dresden-Löbtau, schwer verwundet, Kopf. — **Schneider**, Otto Paul, Gefreiter, aus Ostrau, Amtshauptmannschaft Döbeln, leicht verwundet, Kopf. — **Fichtler**, Georg Albert, Jäger, aus Zweinaundorf, Amtshauptmannschaft Leipzig, leicht verwundet, Oberschenkel. — **Keilhau**, Johannes, Ernst Martin Jäger, aus Saalhausen, Amtshauptmannschaft Oschatz, leicht verwundet, Oberarm. — **Dibbert**, Ernst Otto Rudolf, Gefreiter, aus Bergsdorf, Kreis Templin, leicht verwundet, linke Hand. — **Wünsche I**, Robert Alfred, Jäger, aus Dresden-Pieschen, leicht verwundet, Kopf. — **Oertel**, Hermann Karl, Jäger, aus Brücken, Kreis Sangerhausen, schwer verwundet, Unterschenkel. — **Fricke**, Berthold Alexander Bruno, Jäger, aus Magdeburg, schwer verwundet, Brust. — **Hahn II**, Arthur Waldemar, Jäger, aus Hain, Amtshauptmannschaft Borna, schwer verwundet, Arm. — 2. Kompagnie: **v. Erdmannsdorf**, Werner, Leutnant, aus Kamenz i. Sa., leicht verwundet, Oberschenkel. — **Menzel**, Paul Otto, Jäger, aus Leuben, Amtshauptmannschaft Dresden.-A., gefallen. — **Höfel**, Otto Walter, Sergeant, aus Dresden-Striesen, vermißt. — **Berthold**, Eduard Robert Walter, Oberjäger, aus Berlin, schwer verwundet, Brust. — **Brandt**, Gustav Johannes, Sanitätsunteroffizier, aus Zittau, schwer verwundet, Bauch. — **v. Hausen**, Fritz, Walter, Jäger, aus Geringswalde, Amtshauptmannschaft Rochlitz, schwer verwundet, Kopf. — **Freitag**, Emil Wilhelm, Jäger, aus Reinsdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, vermißt. — **Harzer**, Karl Friedrich, Gefreiter, aus Burgstädt, Amtshauptmannschaft Leipzig, leicht verwundet, Arm. — **Kaube**, Kurt Alexander, Jäger, aus Blasewitz, Amtshauptmannschaft Dresden.-A., leicht verwundet, Unterschenkel. — **Ebert**, Richard Alfred, Jäger, aus Pausa, leicht verwundet, Oberarm. — **Kühne**, Karl Theodor, Jäger, aus Kirchheim, Kreis Luckau, schwer verwundet, Oberarm. — **Scheler** Georg, Alfred, Jäger, aus Zwötzen, Kreis Gera, vermißt. — **Otto II**, Karl Kurt, Jäger aus. Lotzdorf, Amtshauptmannschaft Dresden-A., vermißt. — **Ruder**, Hugo Paul, Jäger, aus Hartmannsdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, Fuß. — **Hüttmann**, Max Paul, Jäger, aus Kleinschönau, Amtshauptmannschaft Zittau, vermißt. — **Nickus**, Karl Otto, Jäger, aus Naundorf, Amtshauptmannschaft Großenhain, vermißt. — **Einert**, Friedrich Walter, Jäger, aus Dresden-Plauen, vermißt. — **Gehre**, Kurt Georg, Jäger, aus Dresden-A., vermißt. — **Hohenberg**, Johann Nikolaus, Jäger, aus Bayergrün, Kreis Naila, vermißt. — **Lohse**, Otto Bruno, Jäger, aus Berthelsdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, vermißt. — **Zänsler**, Kurt Walter, Gefreiter, aus Neuensalz, Amtshauptmannschaft Plauen i. V.,



vermißt. — **Franke**, Wilhelm Friedrich, Jäger, aus Chemnitz i. Sa., vermißt. — **Jehmlich**, Kurt Alfred, Jäger, aus Marienberg, Amtshauptmannschaft Chemnitz, vermißt. — **Schramm**, Max Rudolf, Jäger, aus Hilbersdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, vermißt. — **Bechert**, Alfred Richard, Gefreiter, aus Dresden-A., vermißt. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Grieshammer**, Arthur, Gefreiter, aus Thonberg, Amtshauptmannschaft Leipzig, schwer verwundet, Brust.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 31.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. Elf. (Neuf-Etang und St. Odile 3. September 1914). 1. Kompagnie: **Schulte**, Franz, Oberleutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Joeriffen**, Viktor, Offizierstellvertreter, Oberlohenstein, Kreis Goarshausen, schwer verwundet. — **Schulz**, Fritz, Oberjäger, Ferbitz, Kreis Potsdam, tot. — **Ruft**, Heinrich, Vizefeldwebel, Schwerin, schwer verwundet. — **Krüger I**, Hermann, Gefreiter, Boizenburg, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Carsten**, Carl, Jäger, Lübeck, tot. — **Ahrend II**, Rudolf, Jäger der Reserve, Belsch, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Wilken**, Friedrich, Jäger der Reserve, Kaiserdorf, Kreis Rostock, tot. — **Engelmann**, Karl, Jäger der Reserve, Dömitz, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Klerx**, Johann, Jäger der Reserve, M.-Gladbach, schwer verwundet. — **Salomon**, Sigo, Jäger der Reserve, leicht verwundet. — **Schwenk**, Friedrich, Jäger der Reserve, Burow, Kreis Lübz, schwer verwundet. — **Wolf**, Karl, Jäger der Reserve, Riebke, Kreis Neustrelitz, schwer verwundet. — **Knägendorf**, Rudolf, Jäger, Jahmen, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Hertz**, Georg, Jäger, Hinrichshof, Kreis Prenzlau, leicht verwundet. — **Priem**, Erich, Jäger, Eichhof, Kreis Ueckermünde, schwer verwundet. — **Grüder**, Paul, Jäger der Reserve, Doberan, schwer verwundet. — **Schmalbach**, Engelbert, Jäger, Osterath, Kreis Crefeld, tot. — **Hinrichs**, Johann, Jäger der Reserve, Hohenwisch, Kreis Ludwigslust, leicht verwundet. — **Franzen**, Fritz, Gefreiter, Groß-Maginore, Kreis Diedenhofen, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **v. Sommerfeld**, Heinrich, Leutnant der Reserve, tot. — **Schütt**, Karl, Jäger, Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, tot. — **Stallbaum**, Heinrich, Jäger der Reserve, Panzow, Kreis Doberan, tot. — **Schulz**, Hermann, Jäger der Reserve, Groß-Wockern, Kreis Güstrow, tot. — **Dettmann**, Wilhelm, Jäger der Reserve, Hohenwicheln, Kreis Wismar, tot. — **Tümmel**, Hermann, Jäger der Reserve, Klütz, Kreis Grevesmühlen, schwer verwundet. — **Tiedemann**, Wilhelm, Jäger der Reserve, Stove, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Hacker**, Bernhard, Jäger der Reserve, Pampin, Kreis Ludwigsluft, leicht verwundet. — **Wandschneider**, Albert, Jäger der Reserve, Sandhof, Kr. Lübz, leicht verwundet. — **Preller**, Hugo, Gefreiter der Reserve, Albersdorf, Kr. Roda, schwer verwundet. — **Permin**, Karl, Jäger der Reserve, Straßen, Kr. Ludwigsluft, leicht verwundet. — **Lindemann**, Johann, Jäger, Matzlow, Kr. Parchim, leicht verwundet. — **Schult**, Paul, Jäger, Bartelshagen, Kreis Ribnitz, schwer verwundet. — **Harms**, Emil, Jäger, Pögez, Kreis Schönberg, leicht verwundet. — **Wienke**, Ernst, Oberjäger der Reserve, Jasnitz, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Günther**, Gustav, Oberjäger, Dollbergen, Kreis Burgdorf, schwer verwundet. — **Schütze**, Otto, Jäger, Oschatz, Königreich Sachsen, leicht verwundet. — **Stresing**, Max, Jäger, Nassenheide, Mecklenburg, leicht verwundet. — **Schulz II**, Wilhelm, Jäger, Werder, Kreis Parchim, leicht verwundet. — **Schmidt**, Wilhelm, Jäger, Gülze, Kreis Hagenow, leicht verwundet. — **Mooss**, Wilhelm, Jäger, Brüel, Kreis Wismar, schwer verwundet. — **Spinzyk**, Walter, Gefreiter, Peine, Kreis Hildesheim, leicht verwundet. — **Gutekunst**, Karl, Gefreiter, Freudenstadt, Württemberg, schwer verwundet. — **Ahlers**, Karl, Gefreiter der Reserve, Plate, Kreis Schwerin, tot. — **Lewerenz**, Ernst, Jäger, Jarnekow, Kreis Malchin, tot. — **Buck**, Paul, Jäger, Groß-Ridsenow, Kreis Güstrow, tot. — **Lemitz**, Christoph, Jäger, Hollenbach, Kreis Lauenburg, tot. — **Langermann**, Helmut, Jäger, Riga, Rußland, tot. — **Lippert**, Heinrich, Jäger, Babke, Neustrelitz, tot. — **Wahl**, Friedrich, Jäger, Ingweiler, Kreis Zabern, tot. — **Bischoff**, Paul, Gefreiter der Reserve, Malchin, tot. — **Tackmann**, Felix, Jäger, Pritzwalk, Ostpriegnitz, tot. — **Holz**, Otto, Jäger, Schwerin, tot. — **Bastian**, Fritz, Jäger, Pampow, Kreis Malchin, tot. — **Koy**, Viktor, Oberjäger, Zabrze, Kreis Oppeln, tot. — **Baumgarten**, Johann, Jäger, Matzkow, Kreis Parchim, schwer verwundet. — **Mense**, Karl, Jäger, Nossentiner Hütte, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Remer**, Karl, Jäger, Alport, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Deckers**, Peter, Gefreiter, Homberg, Kreis Mörs, schwer verwundet. — **Schulz III**, Karl, Gefreiter, Plau, Kreis Parchim, schwer verwundet. — **Festmann**, Hermann, Jäger der Reserve, Barnim, Kreis Schwerin, schwer verwundet. — **Thiel**, Paul, Jäger, Groß-Nappern, Kreis Osterode, schwer verwundet. — **Zarse**, Ludwig, Jäger, Gremmelin, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Werkholz**, Wilhelm, Jäger der Reserve, Peenhäusen, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Burmeister**, Richard, Jäger der Reserve, Rieps, Mecklenburg-Strelitz, schwer verwundet. — **Evert**, Friedrich, Jäger der Reserve, Grevesmühlen, schwer verwundet. — **Kotlarski**, Albert, Jäger der Reserve, Wismar, schwer verwundet. — **Böffow**, Hans, Jäger der Reserve, Reppenhagen, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Pabst**, Karl, Vizefeldwebel, Zehenheim, Kreis Offenburg, leicht verwundet. — **Bartelt**, Friedrich, Oberjäger der Reserve, Mallin, Kreis Warin, leicht verwundet. — **Frenzel**, August, Jäger der Reserve, Teffin, Kreis Ribnitz, schwer verwundet. — **Schaening**, Otto, Jäger der Reserve, Naustrow, Kreis Doberan, leicht verwundet. — **Brügger**, Bernhard, Jäger der Reserve, Doberan, schwer verwundet. — **Borgwaret**, Wilhelm, Jäger der Reserve, Rethwisch, Kreis Doberan, schwer verwundet. — **Wendland**, Ernst, Jäger, Boffow, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Rohs**, Wilhelm, Jäger, Heiligenhagen, Kreis Doberan, schwer verwundet. — **Böckmann**, Heinrich, Jäger, Braunow, Kreis Rostock, schwer verwundet. — **Schmidt I**, Friedrich, Jäger, Klocksin, Kreis Waren, schwer verwundet. — **Puls**, Hans, Jäger, Kalkberg, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Ebel**, Hermann, Oberjäger, Granzin, Kreis Parchim, leicht verwundet. — **Köbnik**, Paul, Jäger, Hohenberg, Kreis Wirsitz, tot. — **Westphal**, Gustav, Jäger der Reserve, Sagard, Rügen, tot. — **Will**, Wilhelm, Jäger der Reserve, Blengow, Kreis Doberan, tot. — 3. Kompagnie: **Hütter**, Heinrich, Jäger, Rothspalt, Kreis Güstrow, tot. — **Biskupska**, Anton, Jäger der Reserve, Marburg, schwer verwundet. — **Horn**, Friedrich, Gefreiter der Reserve, Dargun, Kreis Lübz, leicht verwundet. — **Daase**, Hermann, Jäger, Klein-Bollhagen, Kreis Doberan, schwer verwundet. — **Schmidt II**, Alexander, Jäger, Lolberich, Kreis Korupen, leicht verwundet. — **Bremer III**, Friedrich, Jäger, Gadebusch, Kreis Grevesmühlen, schwer verwundet. — **Poschl**, Paul, Jäger, Sabel, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Meyer V**, Otto, Jäger, Küfferow, Kreis Malchin, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **v. Diebow**, Bodo, Hauptmann, Görigk, Niederlausitz, leicht verwundet. — **Reyer**, Richard, Jäger, Dabbin, Kreis Güstrow, tot. — **Hafemann**, Hermann, Jäger, Doberan, tot. — **Nalop**, Walter, Jäger der Reserve, Hannover, tot. — **Heckner**, Alfons, Oberjäger der Reserve, Gaimershain, Bayern, schwer verwundet. — **Helbig**, Arno, Oberjäger der Reserve, Woltershof, Kreis Freiburg, leicht verwundet.



— **Kansler**, Wilhelm, Oberjäger der Reserve, Suchow, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Adler**, August, Oberjäger der Reserve, Langensalza, schwer verwundet. — **Seidler**, Karl, Jäger der Reserve, Hohenschönberg, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Rump**, Franz, Jäger der Reserve, Klein-Kramz, Kreis Ludwigslust, schwer verwundet. — **Dietrichs**, Hermann, Jäger der Reserve, Erkelenz, leicht verwundet. — **Kröger**, Friedrich, Gefreiter der Reserve, Redefin, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Groth**, Albert, Jäger, Helle, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Lewin**, Hermann, Jäger, Kobrow, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Katz**, Paul, Jäger, Siewitz, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Sell**, Richard, Jäger, Marburg, leicht verwundet. — **Schwarz**, Karl, Jäger der Reserve, Rostock, schwer verwundet. — **Pfeifer**, Armand, Gefreiter der Reserve, Jetzach, Kreis Mülhausen, tot. — **Schildt**, Willi, Oberjäger, Langsdorf, Kreis Ribnitz, tot. — **Hoffmann**, Gustav, Oberjäger, Straßburg, schwer verwundet. — **Grosse**, Rudolf, Oberjäger, Herchenbach, Kreis Saarbrücken, schwer verwundet. — **Voldt**, Heinrich, Jäger der Reserve, Boizenburg, tot. — **Buhk**, Karl, Jäger, Saage, Mecklenburg, tot. — **Siebigs**, Bernhard, Jäger der Reserve, M.-Gladbach, schwer verwundet. — **Cnrsow**, Karl, Gefreiter der Reserve, Crivitz, schwer verwundet. — **Jarchow**, Ernst, Jäger der Reserve, Parchim, schwer verwundet. — **Steinacker**, Karl, Jäger der Reserve, Ludwigslust, schwer verwundet. — **Schröder III**, Franz, Jäger, Richtenberg, Pommern, schwer verwundet. — **Buckentin**, Hans, Gefreiter, Wittenburg, schwer verwundet. — **Zenk**, Hans, Gefreiter, Sanitz, Kreis Rostock, schwer verwundet. — Maschinengewehr-Abteilung: **Schmidt**, Ludwig, Oberjäger, Louisenhof, Kreis Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Maffa**, Ludwig, Sanitätsjäger, Schönhausen, Kreis Bremen, schwer verwundet. — Radfahrer-Abteilung: **Rachow**, Heinrich, Radfahrer, Brudersdorf, Kreis Malchin, leicht verwundet.

Berichtigung: In der Verlustliste Nr. 20 (Deutsche Forst-Zeitung Nr. 37 vom 13. September) muß es heißen: **Schuster**, Jäger (nicht Reservist). — **Hubbertz**, Jäger (nicht Reservist). — **Brons**, Jäger (nicht Reservist). — **Kleinsemmlinghaus (nicht Kleininghaus)**, Jäger (nicht Reservist). — **Rech**, Feldwebel (nicht Reservist).

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Dielschneider**, Kgl. Forstmeister. — **v. Arnim**, Jaspar, a. d. Hause Suckow, Hauptm. im Jäg.-Batl. — **v. Kortzfleisch**, Horst, Hauptm. u. Komp.-Chef im Jäg.-Batl. Nr. 7. — **Rieger**, Karl, Rittmeister d. R. im Garde-Drag.-Regt. Nr. 23 (Gräfl. Forstmeister). — **Rodenacker**, Erich, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 6. — **v. d. Wense**, Adolf, Hauptmann u. Komp.-Chef im Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 13. — **Werner**, Georg und Walter, Hauptleute (Söhne des Geh. Reg.- und Forstrats a. D. Werner, Posen). — **v. Wiese und Kaiserswaldau**, Ulrich, Hauptmann und Komp.-Chef im Jäger-Batl. Nr. 11. — **v. Zedlitz und Neukirch**, Kuno, Freiherr, Hauptmann und Komp.-Chef im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Eisenbach**, Hans, Oberleutnant und Komp.-Führer im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 125 (Kgl. württbg. Forstamtmann). — **Hofferberth**, Wilhelm, Oberleutnant d. L. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Hübner**, Erich, Oberleutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Nüßle**, Emil, Oberleutnant d. R. (Großh. bad. Forstamtmann). — **Stahl**, Hans, Oberleutnant im Inf.-Regt. 79 (Sohn des Geh. Reg.- und Forstrats a. D. Stahl in Cassel). — **v. Zadow**, Erich, Oberleutnant d. R. im 5. Ref.-Jäger-Batl. — **Boie**, Heinrich, Leutnant d. R. (Landgräfl. hess. Oberförster). — **Brandhorst-Satzkorn**, Leo, Leutnant im Reit. Feldj.-Korps, komm. z. Garde-Jäger-Batl. (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Donandt**, Rolf, Leutnant d. R. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Fürbringer**, Georg, Leutnant d. R. im Ersatz-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Gebhardt**, Gustav Albrecht, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 10 (Forstreferendar). — **Hübner**, Hubert, Leutnant im Reitenden Feldjäger-Korps (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Jamrowski**, Gerhard, Leutnant d. R. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 5 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Joseph**, Wilhelm, Leutnant (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Joseph-Maineck). — **Karge**, Georg, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 1. — **Keller**, Max, Leutnant d. R. im Feldart.-Regt. Nr. 65 (Kgl. württbg. Forstassessor). — **Kuhk**, Walter, Leutnant d. R im Jäger-Batl. Nr. 10 (Königlicher Forstassessor). — **Mehrhardt**, Walter, Leutnant (Sohn des Kgl. Oberforstmeisters Mehrhardt-Danzig-Langfuhr). — **Platzer**, Martin, Leutnant d. R. (Forstassessor am Kaiserl. Kolonialamt). — **Steinhoff**, Leutnant d. R. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **v. Stenglin**, Ulrich, Freiherr, Leutnant (Sohn des Oberforstmeisters Frhr. v. Stenglin-Schelfwerder). — **Weise**, Carl, Leutnant d. R. und Adjutant im Reserve-Jäger-Batl. Nr. 10 (Kgl. preuß Forstreferendar). — **Zwarg**, Hermann, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schreiner**, Horst, Fähnrich im Inf.-Regt. Nr. 133 (Sohn des Forstmeisters a. D. Schreiner-Görlitz). — **Pilz**, Georg, Kaiserl. Oberförster. — **Haufit**, Heinrich, Feldw.-Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 14 (Gemeindeförster in Langendiebach). — **Reder**, Hellmuth, Offiziersstellvertreter (cand. forest., Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Reder-Lichtenfels). — **Küch**, Georg, Feldwebel im Res.-Jäger-Batl. Nr. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Küch-Eitra). — **Wolff**, Karl, Vizefeldwebel d. R. (Studierender der Forstwissenschaft). — **Bauer**, Kurt, Vizefeldwebel d. R. im Jäg.-Batl. Nr. 9. — **Schütz**, Hans, Vizefeldwebel (Großh. mecklbg. Forstaufseher). — **Struck**, Friedrich, Vizefeldwebel d. R. im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Jentzsch**, Rudolf, Förster. — **Köster**, Paul (Großh. Stationsjäger). — **Biebel**, Karl, Oberjäger d. R. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 8. — **Drischel**, Hans, Oberjäger d. R. — **Jeratsch**, Walter, Oberjäger d. R. im Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 12. — **Joachimi**, Hans, Res.-Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 7. — **Müller**, Herbert, Einj.-Freiwill., Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Rietmann**, Albert, Oberjäger. — **Sautter**, Hermann, Unteroffizier im Feldart.-Regt. Nr. 13 (Kgl. württ. Forstwart). — **Schildt**, Willi, Oberjäger, aus Sanitz. — **Spranger**, Josef, Einj.-Unteroffizier (stud. forest.) — **Volmar**, Adolf, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Zimbrich**, Adam, Unteroffizier d. R. (Großh. hess. Forstwartaspirant). — **Bischof**, P., Gefreiter im Jäger-Bataillon. — **Dübel**, Paul, Gefr. im Jäger-Batl. Nr. 14 (Großh. Revierjäger). — **Möbins**, Hans, Gefr. d. Landw. im Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 12. — **Marschner**, Otto, Gefreiter d. R. im 1. Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 12. — **Zenker**, Conrad Arthur, Gefreiter im 1. Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 12. — **Adrian**, Karl, Res.-Jäger. — **Bartsch**, Bruno, Kgl. Hilfsjäger. — **Braun**, Carl, Radfahrer der 2. Komp. Jäger-Batl. Nr. 8. — **Brunke**, August, Jäger im Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Duisberg**, Oskar, Jäger. — **Endebrock**, Georg, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Freimuth**, August, Jäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 11. — **Havemann**, Hermann, Jäger, aus Doberan. — **Hennig**, Arthur, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Hennig**, Edmund, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Ihde**, Ludw., Jäger im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Käufer**, Peter, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Krämer**, Karl, Jäger, aus Groß-Grenz. — **Krämer**, Martin, Freiwilliger im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Krumm**,



Hermann, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Lichtwark**, Rudolf, Jäger. — **Lippert**, Heinr., Jäger. — **Lorenz**, Carl, Jäger, aus Lehsten. — **Nellen**, Heinrich, Jäger. — **Neus**, Ewald, Jäger im 11. Jäger-Bataillon. — **Pawlitta**, Wilhelm, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Rapp**, Walter, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 3. — **Roßberg**, Adolf, Walter, Reservist im 1. Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 12. — **Sagner**, Ernst (Sohn des Kgl. Hegemeisters Sagner, Forsth. Oberwald). — **Schmalbach**, Engelbert, Jäger. — **Schmidt**, Erich, Garde-Jäger (Forstschüler Templin 1912/13, Sohn des Revierförsters Schmidt-Idahof). — **Schütt**, Carl, Jäger, aus Neubrandenburg. — **Schulz**, Herm., Jäger. — **Stallbaum**, Heinr., Jäger d. R., aus Moitin. — **Terjung**, Hermann, Jäger. — **Ticke**, Otto, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 3.

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Vogt**, Heinrich, Hauptmann b. Stabe des Jäger-Batl. Nr. 8. — **Volkmer**, Dr., Paul, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Huthoff**, Carl Conrad, Oberjäger im Garde-Jäger-Ref.-Batl. — **Balzer**, Paul, Landw.-Gefr. im 5. Ref.-Jäger-Batl. — **Jacobsen**, August, Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Karrasch**, Fritz, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Kittner**, Erich, Ref.-Gefr. im Jäger-Batl. Nr. 6. — **Krieger**, Otto, Einj.-Freiwilliger (Großh. bad. Forstpraktikant). — **Leonhard**, Hermann, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Lindner**, Erich, Garde-Schütze. — **Schnell**, Fritz, Jäger.

Schwer verwundet wurde: **Osterselte**, Oberförster in Lensahn.

Inserate.



Für Kaiser und Reich fiel am 8. September vor Maubeuge mein Schwiegersohn, der Reserve-Oberjäger im Jäger-Bataillon Nr. 7 (1082

Hans Joachimi.

Nienstedt, 14. September 1914.

Bernstorff, Königl. Hegemeister.



Den Heldentod für unser teures Vaterland starb auf französischem Boden am 4. September d. Js. der

Königliche Forstaufseher

Heinrich Haust,

Feldwebel-Leutnant im Jäger-Bataillon Nr. 14,

zu **Langendiebach**, Kreis Hanau. (1093

Wir betrauern in ihm einen lieben, aufrichtigen Freund und Kollegen, dem wir stets ein treues, ehrendes Gedenken bewahren werden.

In Gedanken legen wir ihm einen grünen Bruch auf sein frühes Heldengrab.

Die Ortsgruppe Hanau a. M. des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.



Am 6. September starb den Heldentod mein lieber Sohn (1085

Georg Küch,

Feldwebel im Reserve-Jäger-Batl. Nr. 10,

im Gefecht bei Charleville.

Eitra bei **Oberhaun, Bez. Cassel**, den 19. September 1914.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Küch, Hegemeister a. D., **und Kinder.**

Familien-Nachrichten

Die **Kriegstrauung** unserer Tochter **Annemarie** mit dem Lehrer **Helmut Voigt** aus **Gross-Väter** geben wir hiermit bekannt. (1079

Försterei Prötze b. Gross-Schönebeck (Mark).

Wilhelm Klose, Kgl. Förster, **und Frau.**

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Oberleutnant im Garde-Jäger-Batl. Graf Karlotto Finck von Finckenstein ein Sohn.

Dem Stationsjäger Bruhns in Botelsdorf (Mecklb.) eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Heleneluise Bause in Hirschberg (Erzg.) mit dem Forstreferendar Heinz Schippel in Meißen.

Frl. Trudel Schmeer in Forsthaus Budkowitz mit dem Lehrer Rudolf Heuchel in Altbudkowitz (Oberschlesien).

Sterbefälle:

Reisland, Fürstl. Oberförster a. D. in Frankenhausen (Kyffh.).

Ohrt, Gutsförster a. D. in Lütjenburg.

Personalia

Militärfreier Forstschreiber

bald gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind einzureichen an (1091

Kgl. Oberförsterei Kummersdorf

bei **Sperenberg** (Militärbahn).

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 40. — Neudamm, den 4. Oktober 1914. — 29. Band.

Die Bekämpfung des Eichenmeltaus.

Der Eichenmeltau ist heute eine jedem Forstmann bekannte, an Eichen auftretende und sofort auffallende Erscheinung. Diese Krankheit, die zuerst im Jahre 1907 in Deutschland vereinzelt beobachtet wurde, hatte bereits im Jahre 1908 eine allgemeine Verbreitung angenommen und sich ganz plötzlich über den größten Teil Europas ausgedehnt. Sie wird durch einen Pilz verursacht, der in den Sommermonaten Juni bis August auftritt, durch naßkaltes Wetter begünstigt wird und auf der Ober- und Unterseite der Eichenblätter größere oder kleinere, spinnwebartige, grauweiße Flecke bildet, so daß das Laub der von ihm befallenen jungen Eichen wie gekalkt aussieht. Heute ist der Meltau in Deutschland überall verbreitet, und der von ihm in Eichenkulturen verursachte Schaden ein sehr erheblicher, so daß ernstlich an dessen Bekämpfung gedacht werden muß. Diese ist auch bereits mit den verschiedensten Mitteln versucht worden. So sind nach den bis jetzt in der Literatur veröffentlichten Berichten befriedigende Erfolge erzielt worden durch ein Bespritzen der Pflanzen mit einer Kupfervitriollösung, Kupfervitriolkalkbrühe oder einer Schwefelkaliumlösung. Wiederholt wurde auch das Bestäuben der befallenen Pflanzen mit fein gepulvertem Schwefel angeraten, in einzelnen Fällen waren die damit erzielten Erfolge recht befriedigende. Die Agrikultur-Abteilung der Schwefel-Produzenten veröffentlichte bereits im Jahre 1912 verschiedene Erfolge bei der Bekämpfung des Eichenmeltaus durch Behandlung mit Schwefelkalkbrühe. Danach empfiehlt es sich, die Bekämpfung durch ein- bis zweimaliges Bespritzen mit einer Lösung von 1 Teil Schwefelkalkbrühe in 20 Teilen Wasser vorzunehmen. Weitere Mittel gegen den Eichenmeltau sind von der Chemischen Fabrik Flörsheim des Dr. H. Noerdlinger, deren Präparate allgemein bekannt sind, eingeführt worden. Diese empfiehlt nach den bis jetzt mit ihren Präparaten gemachten Erfahrungen zwei Mittel, mit denen eine wirksame Bekämpfung des Eichenmeltaus zu erreichen ist, und zwar unter dem Namen „Kalifornit Technisch“ ebenfalls eine Schwefelkalkbrühe, und unter der Bezeichnung „Florkus“ ein Kupfer-Schwefel-Pulver.

Die Herstellung der Kalifornit-Lösung erfolgt durch Eingießen von 3 bis 5 kg Kalifornit-Technisch in 100 l Wasser, und zwar rühre man dieses dann so lange, bis eine gleichmäßige Brühe entstanden ist. Mit dieser Brühe bespritze man im Laufe des Sommers wiederholt die befallenen Stellen unter Verwendung der bekannten Deidesheimer (Platzschen) Weinbergspritzen. Da diese kupfernen Spritzen jedoch durch die Schwefel-

kalkbrühe sehr stark angegriffen werden, so empfiehlt es sich, zu diesem Zweck sich besondere Spritzen anzuschaffen, die innen einen metallischen Überzug erhalten, der von der Brühe nicht angegriffen wird, oder aber die vorhandenen kupfernen Spritzen werden mit einem besonderen Lacküberzug versehen, der gegen die Schwefelkalkbrühe etwa zwei Jahre lang schützt.

Bei der Bestäubung mit Florkus wird als Vorteil angeführt, daß auch die Blattunterseiten von dem Bekämpfungsmittel wirksam getroffen werden. Der Eichenmeltaubefall erfolgt häufig von der Blattunterseite aus, dort können aber Spritzflüssigkeiten nicht so gut haften wie ein feines Pulver. Der feine Florkus-Staub durchzieht das ganze Laub und überdeckt schließlich dieses in feinster Verteilung. Außerdem erfordert die Trockenbehandlung weniger Arbeitsaufwand als die Bespritzung und bietet namentlich in wasserarmen Waldungen nicht zu unterschätzende praktische Vorteile und verursacht vor allem geringere Kosten. Die Bestäubung erfolgt am besten mit einem Schwefelzerstäuber zur Morgenzeit, solange die Pflanzen noch taufeucht sind, weil dann der Florkus-Staub besser haftet.

Unter Meltau leiden die Blätter des Maitriebes weniger als jene des Johannistriebes, jedoch macht es die Tatsache, die auch in dem unten im Auszuge angegebenen Gutachten der Forstakademie Münden hervorgehoben wird, daß der Pilz sich bereits an den sich öffnenden Knospen vorfindet und Infektionen verursacht, nötig, mit der Bekämpfung des Meltaus nicht erst bis in den Monat Juni hinein zu warten, sondern mit dieser schon im Monat Mai, beim Öffnen der Knospen, zu beginnen, da es nur dadurch möglich ist, gleich von vornherein einer größeren Verbreitung vorzubeugen.

Wie oft die Bestäubung erfolgen muß, richtet sich nach dem Wetter, jedenfalls muß nach Regen von neuem gestäubt werden; besser ist es jedoch, wie die bisherigen Wahrnehmungen ergeben haben, wenn auf eine Bestäubung ein Spritzen folgt, und zwar sind in diesem Falle auch mit Bordelaiser Brühe gute Erfolge erzielt worden.

Mit diesen zuletzt genannten Mitteln, Kalifornit-Technisch und Florkus sind u. a. auch in der Botanischen Abteilung der Forstakademie Münden Versuche angestellt worden, über deren Ergebnis uns folgendes mitgeteilt wird:

„Wir haben im Sommer 1912 eine wenige Quadratmeter große Eichenpflanzung im Botanischen Garten alle acht Tage mit der unter dem Namen Kalifornit von Noerdlinger in Flörsheim in den Handel gebrachten Schwefelkalkbrühe und mit Schwefelpulver behandelt. Die an den Blättern vorhandenen Pilzrasen starben ab, aber die Besprengung hinderte nicht das Auftreten neuer Rasen. Deshalb wurde sie so oft wiederholt. Der feste, zerstäubte Schwefel hat auf einige Blätter schädlich gewirkt; von der Brühe wurde eine Beschädigung nicht herbeigeführt.

Die Bespritzung würde in einer Eichenkultur wohl von Erfolg sein, wenn fortwährende Neuinfektionen von der Umgebung ausgeschlossen sind, wenn die Kultur zum Beispiel in einer Umgebung von anderen Holzarten liegt."

Da mit der Bekämpfung des Eichenmeltaus jedenfalls in verschiedenen Verwaltungen Versuche gemacht worden sind, so wäre es sehr interessant, wenn über deren Ergebnisse berichtet werden würde. Von besonderer Wichtigkeit dürften die Angaben über den Zeitpunkt der Anwendung, über die Zubereitung der einzelnen Mittel sein, denn es ist anzunehmen, daß mancherlei Mißerfolge teils auf zu späte Bekämpfung, teils auf eine zu schwache Lösung des möglicherweise ganz brauchbaren Mittels zurückzuführen sind. Eine Klärung dieser Frage wäre daher von besonderer Bedeutung.

Die Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Von **Baltz** - Barmen.

Es ist kürzlich der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, daß die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Krieges bei einem Spezialfall die Ansicht des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden gebilligt haben, daß nicht nur solche Inhaber der in § 28 Absatz 1 und 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 bezeichneten Stellen, welche früher forstversorgungsberechtigte Anwärter waren, Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung bei Besetzung der Gemeindeförsterstellen des Bezirks gemäß § 32 Abs. 1 a. a. O. haben, sondern daß jeder Inhaber einer der in § 28 Abs. 2 bezeichneten Stellen, auch wenn er gar nicht durch die Jägertruppe hindurch gegangen ist, zu den in § 32 Abs. 1 genannten bevorzugten Anwärtern gehört.

Hieraus folgt, daß die anstellende **Behörde** bezüglich der Wahl ihrer Gemeindeforstschutzbeamten in folgender Weise beschränkt sei:

1. Melden sich **Forstversorgungsberechtigte, welche die schriftliche Erklärung abgegeben haben, durch die feste Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt anzusehen, oder Inhaber einer Förster- oder Revierförsterstelle im Staatsdienst oder ein Gemeinde- oder Anstaltsforstschutzbeamter mit mindestens 750 *M* Gesamtdiensteinkommen, so kann die anstellende Behörde unter diesen Bewerbern frei wählen. Alle anderen Bewerber sind von der Wahl auszuscheiden.**

2. Melden sich die unter Ziffer 1 **bezeichneten Anwärter nicht, wohl aber Reservejäger der Klasse A, welche obige schriftliche Erklärung abgeben, so findet die Wahl unter Ausscheidung**

anderer Bewerber nur unter diesen Reservejägern statt.

Für die Folge soll daher nach diesen Gesichtspunkten in allen Fällen weiter verfahren werden.

Es liegt nun sehr nahe, daß die nicht aus dem Jägerkorps hervorgegangenen Gemeindeforstschutzbeamten nicht allein im Regierungsbezirk Wiesbaden, sondern auch an anderen Orten, an diesen Bescheid Hoffnungen knüpfen, die weit über die Grenze hinausgehen, die, dem wirklichen Stande der Dinge entsprechend, auf Grund der bestehenden Bestimmungen gezogen werden muß. Der § 32 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königl. Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 sagt in seinem Absatz 1, daß der anstellenden Behörde, wenn es sich um die Besetzung einer Stelle im Gemeindedienst handelt, die freie Wahl zusteht unter den Forstversorgungsberechtigten und den Inhabern der in § 28 Absatz 1 und 2 bezeichneten Stellen, die einschließlich des Wertes etwaiger Nebeneinnahmen ein Jahreseinkommen von mindestens 750 *M* gewähren, aber eine weitergehende Befähigung als die eines Försters nicht erfordern.

Es erscheint nicht im mindesten zweifelhaft, daß der Standpunkt der Herren Minister, der vielleicht an mancher Stelle überraschen wird, vollständig mit dem Regulativ in Einklang gebracht werden kann. Wenigstens muß dieses so ausgelegt werden, wenn man sich an den Wortlaut hält, aber trotzdem wird man sich doch sagen müssen, daß nach der Zweckbestimmung des Regulativs das nicht gewollt sein kann, was tatsächlich in angegebener Richtung seinen Inhalt ausmacht. Dort, wo, wie heute im Regierungsbezirk Wiesbaden, Anwärter der Klasse B in ausgedehnterem Maße zur Anstellung gekommen sind, hat dieses seinen ganz besonderen Grund und der besteht einfach darin, daß die schlecht dotierten Stellen von Forstversorgungsberechtigten oder Reservejägern nicht übernommen werden konnten und deshalb notgedrungen auf Bewerber zurückgegriffen werden mußte, welche den Ausbildungsgang der Staatsforstbeamten nicht durchgemacht hatten.

Ich möchte vorausschicken, daß ich einen gut ausgebildeten Privatforstbeamten für durchaus geeignet halte, den Dienst eines Gemeindeförsters zu versehen, aber trotz alledem ist es im Interesse der Forstversorgungsberechtigten und der Reservejäger, sowie im Interesse der einheitlichen Zusammensetzung des Standes unbedingt nötig geworden, dazu Stellung zu nehmen, ob es erwünscht ist, die Klasse B im Gemeindedienst weiter Fuß fassen zu lassen oder nicht, denn es ist ja ganz natürlich, daß nach der amtlich zum Ausdruck gekommenen Anerkennung einer gewissen Gleichberechtigung, die Angehörigen der Klasse B sie auch nach jeder Richtung respektiert wissen wollen und zum Ausgangspunkt auch anderer Forderungen machen werden. Man wird aber annehmen müssen, daß das Regulativ vom 1. Oktober 1905 eine Lücke hat und wenn man den Standpunkt, daß die Gemeindeförsterstellen den auf Forstversorgung Dienenden vorbehalten sein sollen, hochhalten will, so muß man sich die Frage vorlegen, wie dieser Zweck erreicht wird.

Im Gesetz vom 12. Oktober 1897 wird gesagt, daß die Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden verpflichtet sind, für den Schutz ihrer Waldungen durch genügend befähigte Personen ausreichende Fürsorge zu treffen. Denselben Standpunkt vertritt auch das Gesetz, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 14. August 1876.

Wenn man sich an den Wortlaut dieser gesetzlichen Bestimmungen hält, so läßt sich aus ihnen eigentlich nur entnehmen, daß den Waldeigentümern die Anstellung genügend befähigter Personen in dem Sinne überlassen bleiben soll, daß die Forstaufsichtsbehörde nur dann einzugreifen hat, wenn nicht ausreichende Fürsorge in angegebener Richtung getroffen worden ist. Die erwähnten Bestimmungen befinden sich zunächst mit dem Regulativ in einem Widerspruch, denn die beiden Gesetze lassen den Gemeinden scheinbar Spielraum in den Grenzen der „genügenden Befähigung" und diese „genügende Befähigung" ist zweifellos auch bei sehr vielen vorhanden, welche nicht aus der unteren Laufbahn für den Staatsforstdienst hervorgegangen sind. Der Zwiespalt der Bestimmungen hat seinerzeit zu Erörterungen in der Fachpresse Anlaß gegeben und das wiederum führte zu dem aufklärenden Ministerialerlaß vom 8. November 1912, welcher folgendes besagt:

„Die Gesetze vom 14. August 1876 betreffend Verwaltung der Gemeinde- usw. Forsten in den sieben östlichen Provinzen (Gesetzsamml. S. 373) und vom 12. Oktober 1897 betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden usw. im Regierungsbezirk Wiesbaden (Gesetzsamml. S. 411), mit denen nach Auslassungen in der Presse die Vorschriften der Verfügung vom 9. April 1880 und der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 nicht in Einklang stehen sollen, verfolgen in erster Linie landeskulturelle Zwecke, streifen die Personalfrage infolgedessen nur von diesem Gesichtspunkt aus und hatten daher keine Veranlassung, sich mit den Rechten der Forstversorgungsberechtigten zu befassen. Die Entstehungsgeschichte und der Zweck dieser Gesetze lassen keinen Zweifel darüber, daß es die Absicht der Gesetzgeber war, die seit Jahrzehnten bestehenden Vorschriften betreffend die vorzugsweise Berücksichtigung der Anwärter des Staatsforstschutzdienstes bei der Besetzung von Gemeinde- und Anstaltsforstbeamtenstellen unangetastet zu lassen."

Der Ministerialerlaß klärt die Situation, denn er weist auf die Bestimmungen des Regulativs als die nach wie vor maßgebenden, hin und diese Vorschriften fordern ausdrücklich, daß die Anstellung als Förster oder die Beschäftigung als Forstaufseher in Forstbeamtenstellen der Gemeinden und Anstalten, die ein Jahreseinkommen von mindestens 750 *M* gewähren, nur stattfinden soll, wenn der Betreffende die Anstellungsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Regulativs erlangt hat. Bewerber, bei welchen diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind

danach ausgeschlossen. Klar ist also das, daß die Stellen im Gemeindedienst, welche das Regulativ im Auge hat, nur Forstversorgungsberechtigten oder auf Forstversorgung Dienenden übertragen werden sollen. Das sollte auch die Voraussetzung des Regulativs sein, wenn es im § 32, Absatz 1, sagt, daß der anstellenden Behörde die freie Wahl zusteht unter den Forstversorgungsberechtigten und den Inhabern der in § 28 Absatz 1 und 2 bezeichneten Stellen. Oder mit anderen Worten: Forstversorgungsberechtigte oder andere aus dem Jägerkorps hervorgegangene Personen, welchen die Anstellung im Gemeindedienst Erfüllung ihrer Forstversorgungsansprüche gebracht hat, sind in erster Linie bei Bewerbungen zu berücksichtigen, während Reservejäger der Klasse A erst dann in Frage kommen sollen, wenn sich keine Bewerber dieser Art melden. Von der Klasse B ist nirgends die Rede. Soweit sie aber zur Anstellung gelangt ist, sind ihre Angehörigen Inhaber einer der in Frage kommenden Gemeindeforstbeamtenstellen und können nun auf ihrem Schein bestehen.

Daß das Regulativ einen derartigen Zustand von vornherein nicht gewollt haben kann, bedarf wohl keiner besonderen Betonung, weil es ja sonst mit sich selbst in Widerspruch geriete. Weder Regulativ noch andere maßgebende Vorschriften kennen die heute für Wiesbaden schon bestehende Gemeindeförsterlaufbahn, gegen deren Einrichtung sich schließlich nichts einwenden ließe, soweit es an Forstversorgungsberechtigten oder Reservejägern für die Stellenbesetzung mangelte, natürlich unter der Voraussetzung einer angemessenen Besoldung.

Einen Anspruch auf Anstellung haben natürlich diese Gemeindeförsteranwärter nicht, denn nach dem Regulativ dürfen sie nicht zur Anstellung kommen, wenn Forstversorgungsberechtigte oder Reservejäger als Bewerber aufgetreten sind; aber die Anstellung findet statt, weil die eigentlich Berufenen die in Frage kommenden Stellen nicht annehmen. Man ist, ohne es zu wollen, in eine Sackgasse geraten und das darf man sich nicht verhehlen; denn es ist ganz selbstverständlich, daß die heute in einem Punkte zufällige Gleichstellung der Klasse B mit den Forstversorgungsberechtigten auch die weitere Folge haben wird, daß die Klasse B schließlich in jeder Beziehung den aus dem Jägerkorps hervorgegangenen Gemeindeförstern und schließlich auch den Staatsforstbeamten gleichgestellt sein will und das Dilemma wird immer größer. Nach dem Regulativ ist eine Gleichstellung der Klasse B mit der Klasse A nicht beabsichtigt und auch der Ministerialerlaß vom 8. November 1912 steht auf diesem Standpunkt. Wie die Verhältnisse heute liegen, wird die bestehende Gleichstellung einstweilen keinen Beifall finden. Selbstverständlich muß es aber sein, daß die zur Anstellung Gelangten, die nicht durch die Jägertruppe hindurchgegangen sind, die Vorteile behalten, die ihnen die Verhältnisse gebracht haben. Das Regulativ wird aber eine dahingehende Änderung erfahren müssen, daß zunächst das bisher maßgebende Jahreseinkommen von 750 *M* mindestens auf 1500 *M* hinaufgesetzt wird.

Weil nun aber auch die Möglichkeit weiter besteht, daß in Ermangelung von gelernten Jägern auch künftig auf dieser oder jener Stelle ein nichtgelernter Jäger zur Anstellung kommt, so muß die Gleichberechtigung, welche heute das Regulativ gewährt, für die Zukunft beseitigt werden, denn nach Lage der Sache kann sie nicht als berechtigt anerkannt werden, wenn auf diese Weise jeder Angehörige der Klasse B, der eine kleine Stelle im Gemeindedienst erhalten hat, den Forstversorgungsberechtigten bei späteren Bewerbungen gleichgestellt wird und Reservejägern der Klasse A vorgezogen werden muß. Durch eine Änderung des § 32 läßt sich dieses sehr leicht erreichen.

Will man sich zu einem derartigen Schritte nicht entschließen, dann müssen einheitliche, allgemein gültige Vorschriften gegeben werden, welchen Anforderungen die Klasse B genügen muß, um nach der Anstellung den Forstversorgungsberechtigten bei Bewerbungen gleichzustehen und da könnte die Ausbildung durch den Privatforstbeamtenverein als Richtschnur dienen. Ich möchte noch einmal hervorheben, daß ich keineswegs den Standpunkt vertrete, daß die Klasse B keine gleichwertigen Gemeindeförster liefern kann, denn wir begegnen heute im Privatdienste sehr tüchtigen Leuten, aber ich möchte doch nicht so weit gehen, daß ich den früheren Waldarbeiter, Gärtner oder Kammerdiener mit den Forstversorgungsberechtigten gleichgestellt sehen möchte. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß diese Auffassung allgemein geteilt wird, und wenn das der Fall ist, dann muß die heutige Situation eine Änderung erfahren. Den Regierungen ist zur Pflicht gemacht, und das gilt auch für Wiesbaden, bei Besetzung der Stellen im Gemeindedienste die Bestimmungen des Regulativs vom 1. Oktober 1905 zu beachten. Es dürfen also auch im Regierungsbezirk Wiesbaden etwa vorhandene Anwärter für den Gemeindedienst nicht zur Anstellung gelangen, wenn Forstversorgungsberechtigte oder Reservejäger der Klasse A sich melden. Kommen aber in Ermangelung von Anwärtern aus dem Jägerkorps diese Anwärter heute zur Anstellung, so liegt einstweilen kein Grund vor, sie den Forstversorgungsberechtigten gleichzustellen und aus diesem Grunde muß wenigstens das Jahreseinkommen, welches die Grenze für die den Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern vorbehaltenen Stellen bildet, entsprechend erhöht werden, damit die letzteren in der Lage sind, sich bewerben zu können.

Nachschrift: Den Ausführungen unseres geschätzten Mitarbeiters möchten wir noch folgendes hinzufügen: Es erscheint nicht unmöglich, daß der Krieg die Anstellungsverhältnisse der Forstversorgungsberechtigten derart beeinflussen wird, daß sich der Staat außerstande sieht, in absehbarer Zeit überhaupt seine Anwärter für den Gemeindeforstdienst abzugeben. Auch glauben wir nicht, daß der Staat etwa später in der Lage sein wird, auf seinen Forstlehrlingsschulen zukünftige Gemeindeförster auszubilden. Anzunehmen ist daher, daß wir vor einer völligen Umwälzung der Anstellungsgrundsätze der Gemeindeförster stehen.

Die Schriftleitung.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die 40. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins.

(Schluß.)

Um 3½ Uhr versammelten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen im Zivilkasino, an dem etwa 160 Personen teilnahmen.

Nach dem Essen, gegen 5,30 Uhr, wurden die Wagen zu einer Fahrt nach der Buschmühle bestiegen, zu der die Stadt Frankfurt eingeladen hatte. Und in langer Kolonne — es waren etwa 30 Wagen — ging es zunächst in kleiner Rundfahrt durch die Stadt um das alte, schöne Rathaus und um die ehrwürdige Marienkirche, dann hinaus nach der Buschmühle, wo unter den Klängen der Kapelle des Leibregiments Kaffee gereicht und später ein Imbiß angeboten wurde.

Aber der Himmel versagte seine Gunst. Freundlicher Sonnenschein hatte zwar auf der Ausfahrt gelächelt, doch kaum war der Garten der Buschmühle erreicht, da öffnete der Himmel seine Schleusen und ließ einen wolkenbruchartigen Regen daniedergehen, der zu fluchtartigem Rückzuge unter schützendes Dach veranlaßte. Da es nicht aufhören wollte zu regnen, unterblieb die geplante Fußwanderung durch den Eichwald, und es ging zu Wagen nach Frankfurt zurück, wo sich Vereinsmitglieder und Gäste nach dem Nürnberger Bierhaus zu zwanglosem Zusammensein begaben.

Am 9. Juni erfolgte früh 7 Uhr die Abfahrt mittels Sonderzuges von Frankfurt nach Lagow. Von da ging es zu Wagen nach dem Buchwalde. Dies ist ein Laubholzgebiet auf einem von SO nach NW sich hinziehenden Höhenzuge, der die Wasserscheide zwischen Obra, Warthe und Pleiske-Oder bildet. Mit seiner höchsten Erhebung erreicht er eine Höhe von 227 m und bildet damit den zweithöchsten Punkt der Provinz Brandenburg. Der Höhenzug stellt eine Endmoräne dar und besteht somit aus Geschiebepackungen, Sand und Lehmschichten mit unregelmäßiger und vielfach wechselnder Lagerung; Hauptholzarten sind die Rotbuche, Eiche, Fichte und Kiefer. Landschaftlich erinnert der Buchwald sowohl in seiner Geländegestaltung, wie auch in seinen Bestandesverhältnissen etwas an das westdeutsche Hügelland.

Hochinteressant ist seine Bestandesgeschichte mit dem sich planmäßig verschiebenden Anteile der einzelnen Holzarten an der bestockten Fläche. Dieser Anteil beträgt, in Prozenten ausgedrückt:

im Jahre	für Eiche	Buche	Weichholz	Nadelholz
1848	15,9	74,7	1,0	8,4
1911	17,2	37,6	0,4	44,8

Die Buche hat also schon einen nennenswerten Flächenanteil an das Nadelholz abgetreten und soll in den nächsten 30 Jahren noch weitere beträchtliche Flächen an die Eiche und das Nadelholz abgeben.

Der Anbau von Nadelholz auf früheren Laubholzorten ist zum Teil nur als bodenverbessernde Maßnahme gedacht, nicht als dauernde Verdrängung des Laubholzes, soweit einzelne Standorte sehr wohl Laubholz tragen könnten, aber infolge einer weitgehenden Bodenverschlechterung durch Streunutzung, Verwilderung und Aushagerung für eine Laubholznachzucht zunächst nicht in Frage kommen. Da sich in den Nadelholzkulturen vielfach genügend Laubholzbeimischung vorfindet, so wird es häufig möglich sein, durch Begünstigung des Laubholzes bei den Durchforstungen allmählich wieder mehr oder weniger reine Laubholzbestände zu schaffen, zumal die Fichte mit etwa 60 Jahren schon viel Rotfäule zeigt und die Kiefer auf den Lehmböden umfällt. Vom Anbau der Lärche, die man bis vor kurzem noch den Nadelholzsaaten beimischte, hat man neuerdings Abstand genommen, da sie im Stangenholzalter an Krebs eingeht. Die Douglas zeigt auf frischen Lehmböden einen sehr bemerkenswerten Höhenwuchs, was in Jagen 13 besonders bemerkenswert zu beobachten war.

Gegen 11 Uhr langten die Teilnehmer am Fischergehöfte an, das zwischen den beiden Bechenseen liegt, und nahmen unter schattigem Laubdach das Frühstück ein.

Darauf wurde die Exkursion an den Ufern des schön gelegenen kleinen Bechensees in der Richtung auf das Forsthaus Buchspring fortgesetzt, von wo aus ein Teil mit Motorboot über den Tschetsch-See, der andere Teil zu Wagen nach Lagow zurückkehrte.

Am 10. Juni fand eine Nachexkursion in den Schutzbezirk Booßener Gehege der Frankfurter Kämmereiforst statt. Die Teilnehmer versammelten sich am Stadttheater vormittags 9 Uhr, von wo es zu Wagen nach dem Booßener Gehege ging. Die Führung hatten der jetzige Revierverwalter, Stadtforstrat Wilski, Frankfurt a. O. und sein Amtsvorgänger Königl. Forstmeister Wiebicke, Eberswalde, übernommen. Die Waldbilder, die gezeigt wurden, waren außerordentlich interessant und lehrreich und haben wohl allen Teilnehmern Anregung gegeben, wo irgend denkbar, das hier Erreichte zu erstreben.

Gezeigt wurde der Erfolg des Buchenunterbaues von Kiefernbeständen auf verarmtem Boden. Der Boden ist hügelig und gehört dem oberen Diluvium an.

Er ist wohl nicht an sich als ganz arm anzusprechen, war jedoch infolge früherer fortgesetzter Beeinträchtigung durch Streunutzungen in einen derart untätigen Zustand gekommen, daß seine Ertragsfähigkeit seinerzeit auf etwa IV. bis V. Klasse geschätzt worden ist. Der Unterbau erfolgte durch Einklemmen von einjährigen Buchensämlingen ohne vorherige Bodenbearbeitung. Das Klemmen begann im Herbst und wurde den ganzen Winter hindurch fortgesetzt, wenn der Boden frostfrei war. Der Erfolg ist erstaunlich. Üppig wuchernde, stellenweise 3 bis 4 m hohe Buchendickungen stocken unter den lückigen Kiefernbeständen, die ohne den Buchenunterwuchs zum großen Teil als hiebsnotwendig zu bezeichnen wären.

Die Kiefern, die zum Teil schon eine abgewölbte Krone hatten, haben wieder Höhentriebe geschoben und eine kegelige Krone bekommen. Nach diesem

Vorbilde ließe sich ohne Zweifel ein sehr beträchtlicher Teil des märkischen Kiefernwaldes mit großem Vorteile behandeln.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Forsthause Eduardspring wurde auf dem Rückwege nach Frankfurt der Erdrutsch an einem etwa 100 m tiefen Eisenbahneinschnitte unter Führung des Regierungsbaumeisters Fölsing der Eisenbahnverwaltung besichtigt, der die geologischen Ursachen und die geplanten Maßnahmen zur Verhinderung einer ähnlichen Erdbewegung besprach.

Oberförster **Klapper.**

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Sämtliche Forstbeamte des Regierungsbezirks Gumbinnen, sowohl diejenigen, welche auf ihren Dienststellen während des Eindringens der russischen Armeen verblieben sind, als auch diejenigen, welche flüchten mußten, wollen sofort ihren zeitigen Aufenthalt an die Königliche Regierung Gumbinnen, Forstabteilung zurzeit in Königsberg Königliche Regierung mitteilen, sofern eine Aufenthaltsanzeige nicht schon erfolgt ist.

Königliche Regierung Gumbinnen, Forstabteilung.

Bekämpfung der Mückenplage.

Allgemeine Verfügung Nr. I 90/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. IB Ib 4073/IA IIe 7258. II 7483/III 9168.

Berlin W 9, 17. August 1914.

Im Anschluß an den Erlaß vom 2. d. Mts. — IB Ib 3619/IA IIe 4683/II 6234/III 7224 —, betreffend Einwirkung zur Vernichtung von Mückenlarven dienender Flüssigkeiten auf Wassertiere und Vögel, ist mit Rücksicht auf eine weitere Mitteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts hierselbst folgendes zu bemerken:

Bei Anwendung von Saprol während eines Jahres wurden niemals Vogelleichen in der Nähe der damit behandelten Stellen gefunden. In einem Falle, in dem von zwei nahe beieinander liegenden Druckwassertümpeln der eine mit Saprol, der andere mit Petroleum überschichtet worden war, soll das mit Saprol überschichtete Wasser von Schafen gemieden worden sein, das mit Petroleum behandelte Wasser habe dagegen bei einzelnen Tieren Durchfall hervorgerufen.

Es ist erwünscht, daß die Mückenbekämpfung nur durch wirklich sachverständiges Personal vorgenommen wird.

Nach den Ergebnissen der angestellten Versuche empfiehlt es sich, daß, soweit andere weniger schädliche Mittel (Larviol) zur Verfügung stehen, die in der Praxis das gleiche leisten, von der Anwendung des Saprols abgesehen wird. Wenn auch bei Anwendung des Saprols in der bei der Mückenbekämpfung üblichen Weise eine Schädigung des Wildes nicht zu befürchten und die Vernichtung der niederen Wassertiere nur eine vorübergehende ist, so ist es andererseits doch angebracht, etwaigen im Hinblick auf den Naturschutz geäußerten Wünschen soweit als möglich entgegenzukommen.

Im Auftrage: Wesener.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Wasserzins für Staatsdienst- und Wohnräume.

Allgemeine Verfügung Nr. I 98/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. IB Ia 3399. IA Ia 4720. II 6813. III 8889 II.
Vorerlaß vom 28. Februar 1909. — Allgemeine Verfügung Nr. 7 (M. Bl. f. L. S. 162).

Berlin W 9, 25. August 1914.

Der gemeinsame Erlaß der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und der Finanzen vom 16. März 1914, betreffend die hinsichtlich der Entrichtung des Wasserzinses für Staatsdienst- und Wohnräume bestehenden Grundsätze, wird zur gleichmäßigen Beachtung in den im Bereiche meiner Verwaltung vorkommenden Fällen abschriftlich mitgeteilt.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

Abschrift zu Journal-Nr. IB Ia 3399. IA Ia 4720. II 6813. III 8889 II.

Verfügung vom 16. März 1914, betreffend die hinsichtlich der Entrichtung des Wasserzinses für Staatsdienst- und Wohnräume bestehenden Grundsätze.

Die durch den Runderlaß vom 25. Januar 1909 (abgedruckt im M. Bl. f. d. i. V. 1909, S. 49/50, Zentr. Bl. d. B. Verw. 1909, S. 109) hinsichtlich der Entrichung des Wasserzinses gegebenen Grundsätze beziehen sich nach dem Wortlaut des Abs. 1 nur auf Dienstwohnungen in Gebäuden, die zugleich Amtsräume enthalten. Ein Sonderfall gibt uns Veranlassung, für den Bereich unserer Verwaltungen zu bestimmen, daß der Runderlaß künftig auch dann Anwendung zu finden hat, wenn Dienst- und Wohnräume sich in getrennten Gebäuden befinden, vorausgesetzt, daß diese Gebäude zu einer von ein und derselben Wasserleitung gespeisten Gebäudegruppe gehören, und daß getrennte Meßvorrichtungen für die im dienstlichen und für die im privaten Interesse verbrauchten Wassermengen sich nicht anbringen lassen.

Ferner ist der Runderlaß vom 25. Januar 1909 in Zukunft auch auf solche, nicht zu einer Gebäudegruppe gehörigen Dienstwohngebäude anzuwenden, die mehrere Dienstwohnungen enthalten, und wo die Anbringung von Wassermessern für jede einzelne Dienstwohnung nicht zweckmäßig ist.

Da von den Wohnungsinhabern in erster Linie die wirklich verbrauchte Wassermenge vergütet werden soll, ist darauf hinzuwirken, daß überall da, wo die Anbringung von Meßvorrichtungen möglich und zweckdienlich ist, besondere Wassermesser für jede Dienstwohnung eingebaut werden,

und daß bei Neuanlagen auf den Einbau von vornherein Bedacht genommen wird.

Berlin, 16. März 1914.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage: Hinckeldeyn.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Freund.
Der Finanzminister.
Im Auftrage: Löhlein.

Unverkürzte Fortzahlung des Diensteinkommens an Kriegsfreiwillige in der Krankenpflege.

Allgemeine Verfügung Nr. I 104/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. IB Ia 4967. IA IV 2861. II 7997. III 9681.

Berlin W 9, 8. September 1914.

Der in Abänderung der Allerhöchsten Order vom 15. Juni 1863 ergangene Erlaß des Staatsministeriums vom 28. August 1914 — St. M. Nr. 3868 II —, betreffend die unverkürzte Fortzahlung des Diensteinkommens bei Beurlaubung von Beamten aus Anlaß des Krieges für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege, wird zur Nachachtung abschriftlich mitgeteilt.

In Vertretung: Dr. Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

Beglaubigte Abschrift zu IB Ia 4967 rc.

In Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 15. Juni 1863 werden die Ressortchefs und die von ihnen etwa beauftragten Provinzialbehörden ermächtigt, bei Beurlaubung von Beamten aus Anlaß des Krieges für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege die unverkürzte Fortzahlung des Diensteinkommens zu genehmigen, wenn nach den Umständen des Falles die Dienstleistung des Beamten für die Zwecke der Krankenpflege besonders wünschenswert erscheint.

Berlin, 28. August 1914.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.
gez.: Delbrück.

Einschlag von Weißbuchenholz.

Allgemeine Verfügung Nr. III/43 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 9842.

Berlin W 9, 16. September 1914.

Nachstehende Abschrift erhält die Königliche Regierung mit dem Auftrage, den Gesuchen tunlichst entgegenzukommen und nötigenfalls die Hauungspläne nach Bedarf abzuändern.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

*

Abschrift.
Rechtsanwalt Werner Kolck, Syndikus.

Alfeld (Leine), den 9. 9. 1914.

Dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beehre ich mich folgendes ergebenst zu unterbreiten:

Die deutsche Industrie hat ihren Bedarf an Weißbuchenholz seit einer Reihe von Jahren zum größten Teil in Rußland und Frankreich gedeckt. Da für den Wintereinschlag 1914/15 nicht daran zu denken ist, aus den genannten Ländern Weißbuchen zu beziehen, so werden die Industrien, die auf die Verarbeitung von Weißbuchenholz angewiesen sind, ihren Betrieb bedeutend einschränken, wenn nicht ganz einstellen müssen. In der von mir vertretenen deutschen Schuhleisten-Industrie, die für den Heeresbedarf große Aufträge auszuführen hat, sind die Vorräte an Weißbuchen durchweg aufgearbeitet, und es ist jetzt dringend notwendig, so schnell wie möglich Ersatz zu schaffen, um weitere Aufträge für den Heeresbedarf und für die deutsche Schuhindustrie ausführen zu können, und ferner auch, um die Möglichkeit zu haben, die Masse der sonst brotlos werdenden Arbeiter zu beschäftigen. In Deutschland kommt nun Weißbuche stellenweise in nicht unerheblichen Mengen vor; es ist jedoch anzunehmen, daß die Königlichen Oberförstereien mit dem Einschlagen zurückhalten werden, weil der Bedarf an Weißbuchen wahrscheinlich nicht bekannt ist.

Ich spreche deshalb die ergebene Bitte aus, das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wolle veranlassen, daß die Königlichen Regierungen die Oberförstereien beauftragen, überall da, wo Weißbuche vorkommt, diese in möglichst großen Quantitäten zum Verkauf zu stellen, und zwar klassenweise, d. h.

Klasse V von 20—29 cm Durchmesser
„ IV „ 30—39 „ „
„ III „ 40—49 „ „
„ II „ 50—59 „ „
„ I „ 60 cm aufwärts."

Alsdann wird der Schuhleisten-Industrie sowie auch den übrigen in Betracht kommenden Industriezweigen Gelegenheit gegeben, die für sie passenden Stärken einzukaufen.

Hochachtungsvoll
gez.: Kolck,
Geschäftsführer des Verbandes deutscher Schuhleistenfabriken.

An das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin.

*

Gesuch vom 9. September 1914.

Ich habe Abschrift Ihres Gesuches sämtlichen Regierungen mitgeteilt.

Das meiste stärkere Hainbuchenholz haben im Jahre 1912 die Oberförstereien in den Regierungsbezirken Breslau, Merseburg und Hildesheim geliefert. Ist eine schleunige Beschaffung von Weißbuchenholz im Interesse der Befriedigung des Heeresbedarfs erforderlich, so empfehle ich, sofort mit diesen Regierungen oder einer derselben wegen freihändiger Überlassung des nötigen Weißbuchenholzes in Verbindung zu treten. Auch Königsberg und Allenstein besitzen erhebliche Vorräte von stärkerem Hainbuchenholz, in diesen Bezirken dürfte aber vorerst die Nutzung dieser Sortimente auf Schwierigkeiten stoßen.

Fast in allen Regierungsbezirken wird das gewünschte Holz in kleineren Mengen gewonnen. Daher empfiehlt es sich, daß die Fabriken ihren künftigen Bedarf unter Angabe des gewünschten Sortiments und der Preise, die sie zahlen wollen, bei der nächsten Regierung anmelden, die ihnen dann mitteilen wird, ob und welche Oberförstereien ihres Bezirks das Holz einschlagen werden, und

welche Verkaufsart voraussichtlich angewendet werden wird.

An den Geschäftsführer des Verbandes deutscher Schuhleistenfabriken, Herrn Rechtsanwalt Werner Kolck in Alfeld (Leine).

Besoldung von Forstversorgungsberechtigten während des Krieges.

Allgemeine Verfügung Nr. III 42 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 9884.

Berlin W 9, 17. September 1914.

Zur Behebung von Zweifeln sehe ich mich veranlaßt, den Königlichen Regierungen mitzuteilen, daß auch denjenigen Forstversorgungsberechtigten, die vor Ausbruch des Krieges in den Staatsdienst berufen worden sind, diesen aber wegen ihrer Einziehung zum Kriegsdienst zunächst nicht antreten können, das Diensteinkommen zu zahlen ist, wenn sie Familie im Sinne des Umzugskostengesetzes haben. Die Zahlung beginnt mit dem Tage, zu dem der Anwärter in den Staatsdienst berufen ist.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen).

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 7.)

22. September 1914. Das Unterseeboot U 9 unter Führung des Kapitänleutnants Weddigen schießt nordwestlich von Hoek van Holland mittels Torpedo die englischen Panzerkreuzer Aboukir, Cressy und Hogue in den Grund. Eine kleinere Anzahl Mannschaften werden durch herbeigeeilte englische Kriegsschiffe und holländische Dampfer gerettet, die Mehrzahl, 1400 Mann Besatzung, geht mit den Schiffen unter. Die zerstörten Kreuzer besitzen einen Wert von 60 Millionen Mark.

Eine deutsche Kavallerieabteilung sprengt die Brücke bei Miraumont zwischen Amiens und Arras.

Nach einer Mitteilung des Reichskanzlers sind bei Tannenberg und in den masurischen Seen 150000 Russen gefallen und umgekommen.

Ein englischer Flieger wirft über Düsseldorf zwei Bomben in der Absicht, die Luftschiffhalle zu zerstören. Schaden ist nicht entstanden.

23. September 1914. Auf dem rechten Flügel des deutschen Westheeres jenseits der Oise steht der Kampf. Umfassungsversuche der Franzosen haben keinen Erfolg. Östlich der Argonnen ist Varennes genommen, der deutsche Angriff schreitet weiter fort.

Die gegen die Sperrforts südlich Verdun angreifenden Armeeteile haben heftige, aus Verdun über die Maas und aus Toul erfolgte Gegenangriffe siegreich abgeschlagen, Gefangene und Geschütze erbeutet. Das Feuer der schweren Artillerie gegen die Sperrforts Troyon, Les Paroches, Camp de Romains und Lionville ist mit sichtbarem Erfolg eröffnet.

In Französisch-Lothringen und an der elsässischen Grenze werden die französischen Vortruppen an einzelnen Stellen zurückgeschlagen.

(23. September 1870. Die Festung Toul kapituliert nach mehrstündiger Beschießung.)

24. September 1914. Der deutsche Kreuzer „Emden" feuerte, als er an Madras (Hauptstadt der gleichnamigen indischen Präsidentschaft auf der Küste Koromandel in Asien und bedeutender Haupthandelsplatz Asiens — 600000 Einwohner) vorüberfuhr, einige Granaten ab und schießt zwei Ölbehälter, die über sechs Millionen Liter Öl enthalten, in Brand. Die feindlichen Forts antworten, die „Emden" löscht ihre Lichter und verschwindet.

Ein Zeppelin wirft über Ostende drei Bomben, die wenig Schaden anrichten.

Bisher sind 38000 Eiserne Kreuze verliehen worden.

Die Österreicher dringen in Serbien vor und erobern die Höhen bei Krupina.

In Südafrika haben die Engländer Ramansdrift auf dem rechten Ufer des Orangeflusses besetzt und die Deutschen zum Rückzug gezwungen.

In Japan macht sich eine starke Mißstimmung gegen den Krieg mit Deutschland bemerkbar.

25. September 1914. Der Fortgang der Kämpfe im Westen hat auf unserem äußersten rechten Flügel zu neuen, bisher unentschiedenen Kämpfen geführt.

Als erstes der Sperrforts südlich Verdun fällt Camp des Romains bei St. Mihiel. Das bayerische Regiment von der Tann hat auf dem Fort die deutsche Fahne gehißt und unsere Truppen haben dort die Maas überschritten.

Zwischen den Österreichern und Russen finden belanglose Plänkeleien bei dem Uszoker Paß statt. Bei Tornya (Komitat Marmaros) kommt es zu einem Zusammenstoß, ohne daß es den Russen gelingt, an irgend einem Punkte einzudringen.

Nach Meldungen aus Südafrika haben am 19. September südafrikanische Truppen Lüderitzbucht besetzt, nachdem die deutsche Garnison nach Zerstörung der drahtlosen Station die Stadt am Tage vorher verlassen hatte.

26. September 1914. Auf dem Westflügel der großen Schlacht in Frankreich hat der Feind unter Ausnutzung seiner Eisenbahnen einen weit ausholenden Vorstoß gegen die äußerste rechte Flanke des deutschen Heeres eingeleitet. Eine hierbei auf Bapaume vorgehende französische Division ist von schwächeren deutschen Kräften zurückgeworfen worden. Auch sonst ist der Vorstoß zum Stehen gebracht. In der Mitte kommt der Angriff der deutschen Truppen an einzelnen Stellen vorwärts.

Die angegriffenen Sperrforts südlich Verdun haben ihr Feuer eingestellt. Die deutsche Artillerie steht im Kampfe mit Kräften, die der Feind auf dem westlichen Maasufer in Stellung brachte.

Vor Antivari in Montenegro fangen die Österreicher eine drahtlose Depesche der französischen Flotte ab, worin die Montenegriner aufgefordert werden, einen gemeinschaftlichen Angriff auf die

Bocche di Cattaro zu unternehmen. Die Österreicher legten Minen. Drei kleine und fünfzehn große französische Schiffe nähern sich der Küste bis auf 6 km, wo sie Batteriesalven von den Forts Lustica und Mamula empfangen. Ein französisches Kriegsschiff wird vernichtet, zwei andere erleiden schwere Havarien, die übrigen Schiffe flüchten.

27. September 1914. Ein deutscher Flieger umkreist den Eiffelturm und wirft mehrere Bomben auf Paris.

Bouzière wird von den Deutschen erfolgreich angegriffen.

Nach Meldungen aus Südafrika wurde am 19. September die englische Polizeistation Keetmanshoop von den Deutschen genommen.

❧

— **Zu den Greueln in Ostpreußen.** Noch immer haben wir keine sicheren Meldungen darüber, welchen Umfang die von den Russen verübten Gewalttaten an Gut und Leben des Forstbeamtenstandes in Ostpreußen angenommen haben. Die Bahnen in Ostpreußen sind zumeist zerstört; auch der Postbetrieb arbeitet immer noch nicht so wie sonst. Aus diesem Grunde sind Nachrichten überhaupt kaum zu erhalten. Soviel scheint aber heute schon sicher zu sein, daß, wenn auch unendlicher Sachschaden angerichtet worden ist, der Verlust von Menschenleben, soweit es den Forstbeamtenstand betrifft, zu verschwindenden Ausnahmen gehören wird. Wohl fehlen immer noch eine Anzahl Forstbeamte, doch muß damit gerechnet werden, daß von ihnen ein Teil auch in russische Gefangenschaft geraten ist. Es scheint, daß namentlich in der Romintener Heide kein Menschenleben zu beklagen sein wird. Auch das Jagdschloß Rominten soll nur ganz unbedeutend gelitten haben.

Von den von uns als vermißt gemeldeten Forstbeamten sind als zurückgekehrt gemeldet: der Königliche Förster Paul Berner-Myßken und der Königliche Hegemeister Hennig-Mittenwalde. Letzterer hatte sich mit seiner Familie zu seinem Bruder in die Neumark geflüchtet. Ebenso haben wir Nachricht erhalten, daß der Königliche Oberförster Kohlstock-Lyck, der in politischen Zeitungen als vermißt gemeldet wurde, sich mit seiner ganzen Familie in Sicherheit befindet.

Als neu vermißt wird gemeldet: Frau Förster Dlugosch mit Kindern aus Wilhelmstal bei Lipowitz, Kr. Ortelsburg. Nachrichten erbittet Fräulein Dlugosch, Bahnhof Rawitsch, Posen. Ferner wird nach dem Kgl. Förster Emil Fleischer und Frau aus Poetschkehmen (Ostpr.) vom Polizeisekretär Hankel in Neukölln, Boddinstraße 24a, geforscht. Vermißt wird ferner der Privatförster Walter Steinorth. Er ging anfangs Juli mit mehreren Jagdhunden in Stellung nach Kiew. Nachricht erbittet A. Plessow, Wustrau, Kr. Ruppin. Wir bitten um sofortige Nachricht, wenn Vermißte sich wiedergefunden haben, damit wir auch das veröffentlichen.

❧

— **Gewaltmaßregeln der Franzosen gegen reichsländische Forstbeamte.** Zu der Mitteilung in voriger Nummer wird uns ergänzend gemeldet: Aus Deutsch-Lothringen, wo in den Tagen vom 11. bis Ende August heftige Kämpfe stattgefunden haben, werden leider traurige Nachrichten über Forsthäuser und deren Insassen gemeldet. Die Franzosen beschränkten sich nicht auf die offene, ehrliche Feldschlacht, sondern verlegten sich auch weit von den Schlachtfeldern auf den Kleinkrieg. Sie schleppten den Forstmeister Kayser-Mülhausen, Revierförster Karl-Hohebuchen, die Kaiserlichen Hegemeister Sich-Forsthaus Weiher und Frantz-Forsthaus Romelstein, sowie die Kaiserlichen Förster Kliebenstein-Romersberg, Weber-Bisping, Stöckel und Albrecht-Forsthaus Meierei, Tzschupke-Forsthaus Donon (die gemeldete Erschießung des Kaiserl. Försters Tzschupke und seiner Frau scheint danach doch nicht festzustehen), Wilhelm-Forsthaus Kukuk, Deutsch-Forsthaus Falle, Jung-Bannholz, Hellmold-Forsthaus Matthiskopf, Cramer-Baldersheim, West-Forsthaus Schlierbach, Rüstenholz-Forsthaus Gehren, ebenso die Gemeindeförster Lachmann-St. Blaise, Bamberger-Rothau, Koell-Forsthaus St. Gilgen, Raffner-Forsthaus Obschel, Walter-Weyer i. Th. und Kintz-Sulzbach, letzteren mit Frau und Kind, als Geiseln von dannen. Sie plünderten auch mehrere Forsthäuser in der schamlosesten Weise. Daß sie als Feinde sich Wein, Lebensmittel, Vieh und Viehfutter, Wäsche aneigneten, kann man noch mit der Kriegslage erklären. Die Welschen haben aber auch sonst alles demoliert, was ihnen in die Finger kam. Der Schaden, den einzelne Forstbeamte erlitten haben, beziffert sich auf mehrere tausend Mark. Selbstverständlich haben auch einige Forsthäuser durch Artillerie- und Gewehrfeuer mehr oder minder stark gelitten. Forsthaus Romersberg ist bis auf einen Teil des Stalles ganz eingeäschert worden. Forsthaus Romelstein hat mehrere schwere Granatschüsse bekommen. Dem Forsthause in Lagarde wurde vor und nach der Schlacht übel mitgespielt. Forsthaus Schirrgut ist vollständig zerstört. Soweit bis jetzt bekannt geworden ist, sind drei reichsländische Forstbeamte den Heldentod fürs Vaterland gestorben: Um Mitte August Forstassessor Helmbold, Leutnant der Reserve, im Oberelsaß. Am 30. August in den französischen Vogesen der Kaiserliche Oberförster Georg Pilz (Sohn des Herrn Landforstmeisters Pilz), zu Bad Niederbronn (Lothringen), Oberförsterei Bannstein; derselbe hatte zehn Tage zuvor den Sturm auf die Höhen von Schweighausen bei Mülhausen (Elsaß) tapfer mitgemacht. Endlich fiel Anfang September in Frankreich Forstreferendar, Leutnant der Reserve Fritz Usener, Sohn des Geh. Regierungs- und Forstrats a. D. Usener zu Wiesbaden.

❧

— **Die Ersatzabteilung des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4** in Naumburg a. S. benötigt noch eine größere Anzahl ehemaliger aktiver Feldwebel und Oberjäger. Die Abteilung bittet alle ehemaligen aktiven Feldwebel und Oberjäger, soweit sie sich noch nicht im Dienst bei der Fahne befinden, sich schriftlich unter Beifügung ihrer Militärpapiere und Angabe, wann und wo aktiv gedient, bei der Ersatzabteilung zu melden. Die Abteilung wird sodann die Einberufung veranlassen, und zwar zunächst die jüngeren Jahrgänge. Feld-

dienstfähige Feldwebel und Oberjäger, die im Jahre 1890 und später eingetreten sind, können sich sofort zum Dienstantritt hier melden.

— **Das Jäger-Bataillon Nr. 6** in Öls in Schlesien sucht als Kriegsfreiwillige gute Musiker mit eigenen Instrumenten. Meldungen sind an Oberjäger Mart. Evers, 2. Rekruten-Depot in Öls i. Schlesien, zu richten.

— **Liebesgaben an die beiden Jägerbataillone Nr. 14.** Folgendes Rundschreiben vom 22. September 1914 ist an die Großherzoglichen Forstinspektionen, Oberförstereien, Revierförster und Forstrendanten ergangen: Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin Johann Albrecht wollen in gnädiger Fürsorge für die im Felde stehenden Mitglieder der meckl. Jägerbataillone Nr. 14 die Sendung von Liebesgaben übernehmen, in der Hoffnung, daß es gelingen wird, dieselben an das Bataillon gelangen zu lassen. Es ergeht daher an die Großherzoglichen Forstbeamten aller Grade und an weitere Kreise die Aufforderung, möglichst bald, spätestens bis Sonnabend, den 3. Oktober, die Sachen an das Herzogliche Hofmarschallamt zu Wiligrad gelangen zu lassen. Die Sendungen müssen doppelt verpackt sein, und muß der äußere Umschlag die Angabe „Herzogliches Hofmarschallamt zu Wiligrad" tragen, während der innere Umschlag nach Beseitigung des äußeren die Adresse des Bataillons bzw. des einzelnen Jägers zeigt, so daß das Paket zur Absendung fertig ist. Die Sendungen für die einzelnen Jäger sind deutlich zu bezeichnen mit Namen, Stand, Wohnort des Absenders, dem Namen und der Charge des Empfängers unter Angabe des Bataillons — ob Feldbataillon Jäger 14, XV. Armeekorps, oder Reservebataillon Jäger 14, XIV. Armeekorps — und der Kompagnie. Die ohne bestimmte Angabe gesandten Liebesgaben verteilt das Bataillon nach seinem Ermessen. Für die Sendungen kommen vorzugsweise folgende Gegenstände in Betracht: Strümpfe, Fußlappen, Pulswärmer, Kopfschützer, wollene Hemden, Magenbinden, Unterhosen, Unterjacken, Taschentücher, Handtücher, leichte Schals, Winterhandschuhe, Zigarren, Tabak, Schokolade, Seife, Hirschtalg, weiche Leinewand, Erbswurst. Den Sendungen muß auf dem inneren Umschlag deutlich sichtbar ein Verzeichnis des Inhalts angeheftet sein. Es ist erwünscht, wenn diese Bekanntmachung beschleunigt Angehörigen der Jäger und Freunden des Bataillons mitgeteilt wird, damit hiervon möglichst weitgehender Gebrauch gemacht wird, gerade im Hinblick auf die bevorstehende kältere Jahreszeit. — v. Monroy, Oberlandforstmeister.

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Zwei lothringische Forstverwaltungsbeamte unternahmen am 22. September eine Orientierungsreise durch die Staats- und Gemeindewaldungen der Forstinspektion Briey; diese werden wahrscheinlich der deutschen Forstverwaltung unterstellt werden. Von dem malerisch gelegenen Orte Briey (an das lothringische Eisenerzgebiet anstoßend) aus ging die Autofahrt zur Liebesgabenverteilung an die östlich von Verdun liegenden Truppen weiter; die durchfahrenen Ortschaften, namentlich Rouvres und Etain, haben durch die schweren Kämpfe, auch infolge Züchtigung wegen Schießens von Zivilpersonen auf die deutschen Truppen, furchtbar gelitten. Sie gleichen Ruinen: in den öden Fensterhöhlen wohnt das Grauen. Unsere braven Wehrleute sind, nachdem der vierzehn Tage lang andauernde Regen nachgelassen hat, munter und guter Dinge, auch froher Hoffnung. Mit heißem Dank nahmen sie nahe der Feuerlinie Tabak, Zigarren, Schokolade, Wurst und neue Zeitungen entgegen. Es waren aber Hunderte, ja Tausende zu bedenken, das Gereichte war nicht mehr als einige Tropfen auf einen heißen Stein. Wer von den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" nicht sonst Gelegenheit hat, den heldenhaften Kämpfern seinen Dank abzustatten, der lasse Liebesgaben, auch Geld, an den Unterzeichneten gelangen. Pakete müssen als Liebesgaben fürs Rote Kreuz genau bezeichnet sein.

Montigny-Metz, Charlottenstraße.

Kahl, Oberforstmeister.

— **Uniformstücke abgeben!** Viele Familien, deren Angehörige im Heere dienen oder gedient haben, befinden sich im Besitze von Uniformstücken. Mancher sieht sie vielleicht gar als unnütz die Schränke füllenden Ballast an, den er gern los werden möchte. Diese Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, auch Extrasachen, biete man irgend einem Ersatztruppenteile an. Sicher nimmt er sie gern, und sie finden zur Einkleidung der dort in der Ausbildung begriffenen Kriegsfreiwilligen gute Verwendung. Ehemalige Angehörige des Jägerkorps schicken alte Uniformstücke am besten ihrem früheren Bataillon.

— **Absendung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an im Felde stehende Angehörige.** Zurzeit ist die unmittelbare Versendung von Privatpaketen in das Feld durch die Feldpost noch nicht möglich. Es wird daher nochmals auf § 23 der Feldpostdienstordnung aufmerksam gemacht, wonach alle Pakete, die für Angehörige im Felde bestimmt sind, durch die Reichspost an die Ersatztruppenteile der betreffenden Formationen zu schicken sind. Auf dem Abschnitt der Paketadresse ist die genaue Adresse des Empfängers zu vermerken. Der Sicherheit halber kann auch auf dem Paket selbst angegeben werden, für wen es bestimmt ist. Die Ersatztruppenteile veranlassen die Weiterbeförderung dieser Pakete zur Truppe. Da gerade jetzt bei der eintretenden kälteren Witterung dienstliche Bekleidungstransporte von den Ersatztruppenteilen zur fechtenden Truppe abgehen werden, läßt sich die Absendung von Privatpaketen mit diesen Transporten zweckmäßig vereinigen. Falls der Standort der Ersatztruppenteile nicht bekannt ist, kann er bei den stellvertretenden Generalkommandos ermittelt werden.

— **Angemessene Verpackung bei schweren Feldpostbriefen.** Die Feldpostanstalten klagen dauernd auf das lebhafteste über die mangelhafte



Verpackung der in der Heimat aufgelieferten Feldpostbriefe mit Schokolade, Zigarren, Pulswärmern, Strümpfen u. dgl. Infolgedessen erhalten die Feldpostanstalten viele Tausende solcher Sendungen mit beschädigtem Inhalt, oder aus denen der Inhalt überhaupt herausgefallen ist, so daß mit dem Briefe, dem die Adresse fehlt, nichts mehr angefangen werden kann. Es muß daher den Absendern immer wieder dringend angeraten werden, für eine der langen Beförderungsstrecke und der Schwierigkeit der Feldposttransporte angemessene Verpackung zu sorgen. Die Feldpostwarenbriefe müssen unbedingt einen Umschlag aus dauerhafter Pappe oder aus festem, starkem Papier erhalten. — Diesem Bedürfnis hat denn auch unser Verlag (J. Neumann in Neudamm) durch Anfertigung geeigneter, sehr haltbarer Pappkartons entsprochen, die in vier Größen zu haben sind. Größe A faßt 4 bis 5 Zigarren und Brief und wiegt mit Inhalt unter 50 g, geht also portofrei. Größe B ist zum Kleinversand von Schokolade geeignet und kostet nur 20 ₰ Porto, wenn der Inhalt über 50 g (bis 250 g) schwer ist. Für größere Sendungen bis zu 250 g, die für 20 ₰ Porto befördert werden, dienen die festen Pappkartons der Größen C und D, 20 bis 25 Zigarren, oder andere Gegenstände nach ihrem Raummaß, fassend. Bei den Größen A und B empfiehlt es sich, nicht nur eine, sondern zwei oder drei Klammern als Verschluß anzubringen und diese nach dem Umbiegen mit dem Hammer flach und fest zu schlagen. Bei den Größen C und D muß, da ein Klammerverschluß keine Gewähr für Haltbarkeit mehr bietet, eine feste Verschnürung mit Bindfaden angebracht werden. Die Bezugspreise der Feldpost-Briefschachteln sind aus dem Inseratenteil ersichtlich.

❦

— **Feldpostkarten mit Antwort** sind von der Privatindustrie in den Verkehr gebracht worden, bei denen die anhängende Antwortkarte den Vordruck für die Adresse nicht innen, sondern außen trägt. Derartige Formulare sind vorschriftswidrig, weil die Postanstalten, wenn der Absender beide Adressen ausgefüllt hat, nicht wissen können, welche von beiden maßgebend ist. Das Publikum wird daher gewarnt, derartige vorschriftswidrige Feldpostkarten zu benutzen, da sie die Post nicht befördert, sondern zurückweisen muß.

❦

Allgemeines.

— **Freie Rückreise für Beamte nach Ostpreußen.** Aus Ostpreußen geflüchteten Beamten und Arbeitern der Staats- und Kommunalverwaltungen, die sich in einer vorübergehenden Notlage befinden, kann zur Rückkehr nach allen Orten der Provinz freie Fahrt für sich und ihre Familie gewährt werden, wenn sie nachweisbar durch ihre vorgesetzte Behörde zurückberufen sind. Die Bescheinigungen über die vorübergehende Notlage werden bei den Ortspolizeibehörden des Aufenthaltsortes nachzusuchen sein. Der Nachweis der Zurückberufung kann unter Umständen auch durch den Hinweis auf eine in den Zeitungen ergangene Aufforderung geführt werden.

— **Zivilpension für die im Felde dienstunfähig gewordenen nicht etatmäßigen preußischen Staatsforstbeamten und Fürsorge für ihre Hinterbliebenen.** Daß für die etatmäßigen Beamten gesorgt ist, wenn sie dienstunfähig werden, weiß jeder. Weniger bekannt ist, daß auch für die noch nicht angestellten in solchem Falle der § 2,2 des Pensionsgesetzes die Möglichkeit zur Pensionierung bietet. Hiernach können also die noch nicht unwiderruflich angestellten Forstassessoren sowie die Forstaufseher und Hilfsjäger eine Zivilpension erhalten. Voraussetzung ist natürlich, daß sie sich im preußischen Staatsdienst befunden haben, ehe sie zum Heere gingen. Diese Bewilligung ist nach § 17 sogar vor Vollendung des zehnten Dienstjahres zulässig. Der Zivildienstzeit wird der aktive Militärdienst zugerechnet. Ferner kommt noch das sogenannte Kriegsjahr hinzu. Der Kaiser bestimmt, wer als Kriegsteilnehmer anzusehen ist, und ob bei längerer Dauer des Krieges mehrere Kriegsjahre anzurechnen sind. Auch die Anrechnung der Kriegsgefangenschaft bedarf der Genehmigung des Kaisers, die nur beim Vorliegen besonderer Umstände erfolgt, wie z. B. wenn eine schwere Verwundung den Anlaß zur Gefangennahme gab. Den Hinterbliebenen solcher nicht etatmäßigen Beamten kann nach Artikel VI des Gesetzes vom 27. Mai 1907 Witwen- und Waisengeld bis zur gesetzlichen Höhe gewährt werden. Wegen der außerdem von der Militärverwaltung zu bewilligenden Kriegsversorgung haben wir bereits in Nr. 37 auf Seite 752 berichtet. Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Verwaltung von der sich ihr bietenden Möglichkeit in der jetzigen Zeit stets Gebrauch machen wird.

❦

— **Forstschule Margoninsdorf als Krieger-Erholungsheim.** Die königliche Forstschule in Margoninsdorf wird, wie Zeitungen melden, zu einem Erholungsheim eingerichtet, in dem fünfzig genesende Krieger Aufnahme finden sollen.

❦

— **Wildabschuß für Kriegslazarette.** Wie die Tageszeitungen berichten, hat der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach angeordnet, daß in seinen Hofjagdrevieren das vorhandene Wild in erhöhtem Umfange zum Abschuß gelangen und an die Kriegslazarette abgegeben werden soll, um dort als Nahrung für die Kriegsverwundeten zu dienen. In einzelnen Fällen soll das erlegte Wild auch an bedürftige Familien abgegeben werden. — Ebenso hat der Herzog von Coburg-Gotha sein Hofjagdamt angewiesen, das zum Abschuß gelangende Wild den Lazaretten, in denen sich deutsche Verwundete befinden, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Gesuche um Lieferungen sind hier an das Hofjagdamt in Reindhardsbrunn (Thür.) zu richten.

❦

— **Verkauf von Waffen und Munition an Private.** Das Oberkommando in den Marken weist nochmals darauf hin, daß **der Verkauf von Waffen, Pulver und Sprengstoffen an Zivilpersonen verboten ist**; ebenso ist es ver-

boten, daß Zivilpersonen eine Waffe tragen, sofern es ihnen durch die Ortspolizeibehörde nicht ausdrücklich gestattet ist. Die Ausübung der Jagd wird hierdurch nicht eingeschränkt, da der Besitz des Jagdscheins zum Tragen von Jagdwaffen und zum Kauf von Jagdmunition berechtigt.

— **Aufnahme in das Kadettenkorps.** Während sonst, und zwar stets im April, nur eine kleine Anzahl von Stellen im Kadettenkorps neu besetzt werden kann, sind jetzt infolge des Krieges viele Kadetten in die Armee eingetreten; dadurch ist eine verhältnismäßig große Zahl von Stellen frei geworden. Wie wir hören, haben die ersten Aufnahmeprüfungen schon stattgefunden, doch sollen in der nächsten Zeit noch weitere folgen. Zur Aufnahme dürfen Knaben angemeldet werden, die ein Lebensalter von 16½ Jahren nicht überschritten haben.

— **Außerordentliche Prüfungen für Einjährige.** Für den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst bestehen bekanntlich besondere Kommissionen. Diese können jetzt im Kriege sich nicht betätigen. Die zuständigen Minister sind deshalb übereingekommen, daß die jungen Leute zu einer Prüfung an sechs- oder neunstufigen höheren Lehranstalten für den einjährig-freiwilligen Dienst zugelassen werden. Es gilt dies sowohl für Schüler von Lehranstalten, als solche, die durch Privatunterricht vorbereitet worden sind. Für diese Prüfungen gelten im allgemeinen die Forderungen der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste nach der Wehrordnung. Die Prüfung ist möglichst abzukürzen und für jede Gruppe in längstens zwei Tagen zu erledigen. Den Geprüften ist ein kurzer Ausweis über das Bestehen der Prüfung sofort auszuhändigen. Sie können nach Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen Bedingungen nach der Demobilisierung den Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Dienst beantragen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, daß die Zustimmung der Eltern oder deren Stellvertreter sowie die Militärtauglichkeit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird. Alle höheren Lehranstalten sind ermächtigt worden, diese Prüfungen abzuhalten.

— **Russische Studenten an der Forstakademie Tharandt.** Es wird gemeldet, daß sich jetzt in Tharandt russische Studenten nicht mehr aufhalten. Die jungen Russen, die sich dort befanden, sind festgenommen und an einem anderen Orte in Gewahrsam gebracht worden. Die Zahl der russischen Studenten war in Tharandt immer verhältnismäßig hoch. Je neunzehn studierten dort im letzten Winter- und Sommersemester.

Forstwirtschaft.

— **Vermehrung der Holzdiebstähle.** Wie vorauszusehen, haben sich die Holzdiebstähle nach dem Ausbruch des Krieges infolge der leider weitverbreiteten Ansicht, daß nun ein Zustand der Gesetzlosigkeit eingetreten sei, in manchen Gegenden bereits ganz erheblich vermehrt. Begünstigt wird diese unerfreuliche Erscheinung durch die Einberufung zahlreicher Forstbeamten zur Fahne. Am schlimmsten gestalten sich diese Verhältnisse in der Nähe der großen Städte- und Industriegebiete. Aus Nürnberg wird z. B. berichtet, daß alt und jung mit Säge und Axt in den Reichswald zieht, grünes und dürres Holz stiehlt und verkauft. Man hat sich hier genötigt gesehen, schon mit der Anrufung militärischer Hilfe zu drohen. Diese Zustände können und werden sich bei Eintritt des Winters, namentlich wenn er anhaltende und strenge Kälte bringen sollte, noch erheblich verschärfen. Die Gegenmittel, welche dem Waldbesitzer zur Verfügung stehen, sind: rechtzeitige Verstärkung des Forstschutzes, bevor die Neigung zum Holzdiebstahl Gewohnheit geworden ist. Sehr gute Dienste leisten hierfür tüchtige Waldarbeiter, die als Waldhüter verwendet werden (vgl. „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 34) und Abgabe geringwertigen Brennholzes je nach den Verhältnissen unentgeltlich oder zu billigen Preisen, um wirklich vorhandener Not zu steuern. Tatsächlich veranlaßt aber, wenigstens gegenwärtig in der wärmeren Jahreszeit, weniger die Bedürftigkeit den Holzdiebstahl als das dunkle Gefühl, daß der Wald eigentlich freies Gemeingut sei, von dem sich jeder nach Belieben aneignen kann!

— **Ausfuhrverbot für Holz.** Die Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli d. Js., betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition usw. hat eine Abänderung erfahren, die am 12. September im „Deutschen Reichsanzeiger" veröffentlicht worden ist. Unter das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr entfallen jetzt nach dem Wortlaut der Bekanntmachung u. a. auch: unbearbeitetes oder nur in der Querrichtung bearbeitetes Eichen-, Buchen- und Nadelholz, ungeschält oder geschält, einschließlich des Grubenholzes und des zur Herstellung von Holzstoff bestimmten Holzes, sowie Eisenbahnschwellen aus Holz. Demnach erstreckt sich das obige Verbot nicht auf bearbeitetes Eichen-, Buchen- und Nadelholz (außer Eisenbahnschwellen) und auf alle anderen Hölzer, z. B. Ahorn, Birken, Erlen, Aspen usw., sowie auf Holz- und Strohstoff, der bereits chemisch oder mechanisch bearbeitet ist.

— **Vom Holzmarkt.** Wie in fast allen Betrieben, so wurde auch im Holzgeschäft bei Ausbruch des Krieges dessen ungünstiger Einfluß auf die Geschäftslage und vor allem auch im Fallen der Holzpreise befürchtet. Glücklicherweise haben sich diese Vermutungen nicht bestätigt, die Siegesnachrichten von allen Kriegsschauplätzen haben zweifellos die Stimmung am Holzmarkt wesentlich gehoben, und durch den großen Bedarf der Militärverwaltung an Materialien für den Bau von Brücken, Baracken usw. sind vielfach die Vorräte an Balken, Kanthölzern und Schalware geräumt, so daß es den Sägewerken, die in letzter Zeit Aufträge auf Anfertigung von Dimensionshölzern

übernommen haben, bei den jetzigen ungünstigen Transportverhältnissen schwer wird, das dazu nötige Rohholz zu beschaffen. Rohholz ist allerdings zunächst noch nicht knapp, weil in Ost- und Westdeutschland noch größere Vorräte lagern; immerhin dürften sich diese bei dem noch zu erwartenden steigenden Bedarf der fiskalischen Behörden in den nächsten Monaten sehr verringern. Da jedoch auf eine nennenswerte Einfuhr von Rohholz und Schnittmaterial aus dem Auslande während der Kriegszeit nicht zu rechnen ist, in Ostpreußen infolge der Kriegswirren der Einschlag in den Forsten in diesem Jahre gegen die Vorjahre zurückbleiben und zum weitaus größten Teile dort selbst Verwendung finden dürfte, so ist die begründete Aussicht auf einen guten Absatz des neuen Einschlages vorhanden. Ferner scheint eine vermehrte Nachfrage namentlich nach Eisenbahnschwellen, Gruben- und Papierholz zu bestehen. Es ist daher wünschenswert, daß die Forstverwaltungen rechtzeitig Maßnahmen zur Deckung des einheimischen Holzbedarfes ergreifen. In erster Linie ist bei dem Mangel an Waldarbeitern der frühzeitige Beginn der Fällungsarbeiten zu empfehlen. Dem Einschlag sind am besten nur solche Hölzer zu überweisen, für die sich in nächster Zeit ein guter Absatz erwarten läßt, eine Einsparung an Qualitätshölzern wäre deshalb in Erwägung zu ziehen, da bei dem Stillstand der Möbelindustrie alles Material, das sonst zur Möbelfabrikation sehr gesucht ist, jetzt schwerer abzusetzen sein wird. Eine überaus große Nachfrage besteht augenblicklich nach Esche, da die Artilleriewerkstätten und Flugzeugfabriken jede einigermaßen geeignete Partie Eschenholz zu gutem Preise aus dem Markt genommen haben. Auch Weißbuchenholz ist nach der Verfügung der preußischen Zentralforstbehörde auf Seite 805 stark gefragt. Hier bietet sich Gelegenheit, durch frühzeitigen Einschlag und Verkauf einen erheblichen Gewinn erzielen zu können. Nach der Gesamtlage des Holzmarktes besteht demnach für die deutsche Forstwirtschaft kein Grund, in diesem Jahre eine Verminderung des Einschlages zu erstreben. Gegenwärtig sind die Preise für die vorhandenen Rohhölzer fest und an vielen Orten zweifellos höher als zu Beginn des Krieges; so wird z. B. vom Main und Rhein ein Anziehen der Holzpreise gemeldet. Die bereits abgehaltenen Submissionen für Grubenholz haben ungefähr die gleichen Preise ergeben wie im Vorjahre.

— **Der Holzbedarf Ostpreußens.** Nachdem es unseren tapferen Truppen gelungen ist, Ostpreußen vom Feinde zu befreien, ist es den dortigen staatlichen und kommunalen Verwaltungen möglich gewesen, sich bereits einen Überblick über die von den Russen angerichteten Schäden zu verschaffen. Demnach schätzt man die in Ostpreußen im Laufe des Krieges zerstörten Gebäude auf mehr als 1000, den zu ihrem Wiederaufbau erforderlichen Holzbedarf aber auf rund 40000 Festmeter. Da die Sägewerke die vorhandenen Vorräte fast durchweg bereits verkauft haben, so dürfte die schnelle Deckung des Holzbedarfs auf Schwierigkeiten stoßen, zumal es auch an dem erforderlichen Rohmaterial fehlen soll. Der Forstfiskus beabsichtigt daher, möglichst bald mit dem Holzeinschlag zu beginnen und diesen in Anbetracht des zu erwartenden erheblichen Holzbedarfs den Verhältnissen anzupassen.

— **In unserer heutigen Verlustliste** befinden sich, wie unsere aufmerksamen Leser finden werden, einzelne Wiederholungen. So sind namentlich bei dem Jäger-Bataillon Nr. 14 zunächst in der ersten Liste ganz kurze Mitteilungen gemacht, die dann in einer nächsten Liste durch weitere Angaben ergänzt worden sind. Wir bitten, davon Notiz zu nehmen, daß die amtlichen Verlustlisten den gleichen Modus verfolgen.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. Jeder Anfrage sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und 20 Pfennige Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 138. **Gründüngung der Kämpe mit Lupinen.** In meinem Kamp säe ich seit Jahren ein Viertel bis ein Drittel der Fläche zwecks Gründüngung mit gelben Lupinen aus. Die gesamte Fläche erhält also alle drei bis vier Jahre eine Gründüngung. Zur Lupinensaat werden jedesmal pro Ar 5 kg Thomasmehl und 5 kg Kainit gegeben. Es handelt sich um ziemlich leichten, gut zu bearbeitenden Boden. Während nun seither die Lupinen zu entsprechender Zeit (etwa August) grün untergegraben wurden, möchte ich in diesem Jahre, nachdem ich den Artikel in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gelesen habe, dieselben stehen und auf dem Stengel verrotten lassen. Ich möchte nun gern wissen, ob dieses empfehlenswert ist. Kann ich nicht auch die Lupinen nach deren Reife abmähen? Ich würde dann fürs nächste Jahr reichlich Lupinen zur Saat für meinen und benachbarte Kämpe haben. Muß das ausgedroschene Lupinenstroh wieder auf die Fläche ausgestreut werden oder empfiehlt sich ein Abschneiden der Schoten, also der Stengelspitzen, während der größere Rest stehen bleibt? Der Boden bleibt doch wohl unberührt bis zum Frühjahr liegen, und dann genügt ein nicht zu tiefes Umgraben? St., Förster in W.

Antwort: Wie Sie ja aus dem Artikel in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bereits entnommen haben, empfiehlt es sich, die Lupinen auf dem Stengel verrotten zu lassen, also nicht grün unterzugraben. Sie dürfen daher, um den Zweck der Düngung, eine Bereicherung des Bodens mit Stickstoff, der erst im nächsten Frühjahr von den Pflanzen ausgenützt werden soll, voll zu erreichen, die Aussaat der Lupinen nicht im Frühjahr, sondern erst Mitte Juni vornehmen. Die Lupinen sind dann im Oktober reif, verrotten erst im Laufe des Winters und der Stickstoff kommt den Pflanzen zustatten, was bei einem Untergraben der Lupinen im August nicht der Fall ist, da sich dann der in den Knöllchen angesammelte Stickstoff im Laufe

des Winters größtenteils in Salpeter umgewandelt hat, der von den atmosphärischen Niederschlägen ohne Nutzen für die Forstpflanzen in die Tiefe geführt wird. Da die Düngung der Kampfläche tatsächlich nur alle drei bis vier Jahre erfolgt, so empfiehlt es sich nicht, den größeren Teil des Lupinenstrohs für andere Kämpe zu verwerten, da dieses für die Düngung des bestellten Kampes erforderlich ist. Belassen Sie demnach die Lupinen auf der besäten Fläche, gegen ein Pflücken der Schoten ist dagegen nichts einzuwenden. Der Boden bleibt bis zum Frühjahr unberührt liegen, in Kämpen ist dann aber anfangs März, sobald der Boden frostfrei ist, eine leichte Bodenbearbeitung notwendig, bei der die Reste des noch vorhandenen Lupinenstrohs mit untergegraben werden. Die Bestellung der Fläche durch Saat oder Pflanzung erfolgt dann anfangs April.

Anfrage an den Leserkreis.

Es gelangen an uns immer wieder Anfragen nach erweislich wirksamen Mitteln zum Schutz der Kulturen gegen Wildverbiß, besonders gegen Schaden der Kaninchen und Rehe. Wir wären unseren Lesern für Mitteilungen darüber dankbar, welche Mittel sie erfolgreich angewendet haben und wie das betreffende Verfahren ausgeführt wurde. Diese Mitteilungen sollen sofort veröffentlicht werden.

Die Schriftleitung.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

I. Zusammenstellung der gefallenen preußischen Staatsforstbeamten,

soweit sie aus den amtlichen Verlustlisten und sonstigen Mitteilungen ermittelt werden konnten.

Wir haben uns bemüht, aus den Verlustlisten und aus den Familienanzeigen die Gefallenen zu ermitteln, die preußische Staatsforstbeamte oder Anwärter sind. Wir wären unseren Lesern dankbar, wenn sie uns bei diesen Ermittelungen unterstützen würden. Die Veröffentlichung wird fortgesetzt.

Herkunft d. Nachricht	Truppe	Name	Mil. Dienstgrad	Nähere Angaben	Wohnort
Z.-M.	?	Dilschneider	Hauptmann d. R.	Kgl. Forstmeister	Pr.-Eylau
Z.-M.	I. Armeekorps	Liebeneiner	Oberleutnant d. G.-L.-Jäger	" "	Dingken
Z.-M.	Garde-Gren.-Rgt Nr. 4	Graven	Hauptmann d. R. und Kompagnie-Führer	" "	Dalheim
Z.-M.	?	Engelhardt, Wilh.	Hauptmann d. R.	Kgl. preuß. Oberförster	Hatzfeld
Z.-M.	Garde-Sch.-Batl.	Rohrbeck	Hauptmann d. R. und Kompagnie-Führer	" " "	Kl.-Naujock
Z.-M.	?	Scharenberg, Friedr.	Hauptmann d. L. I	" " "	Neußwalde
Z.-M.	Jäger-Batl. 1	Bandow, Max	Leutnant d. R.	Kgl. preuß. Forstassessor	Eberswalde
Z.-M.	Pionier-Batl. 20	Begemann	" " "	" " "	Bromberg
Z.-M.	Res.-Inf.-Regt. 74	Mittelacher	Leutnant d. R. a. D.	" " "	Lüneburg
Z.-M.	Jäger-Batl. 8	Paulus, Ernst	Leutnant d. R.	" " "	Stromberg, Hunsrü[ck]
Z.-M.	" " 14	von Sommerfeld, Heinr.	" " "	" " "	Puppen
Z.-M.	?	Weyermann, Alexander	" " "	" " "	Hannover
Z.-M.	Jäger-Batl. 8	Kuhk, Walter	Leutnant d. R.	" " "	Lingen
Z.-M.	" " 8	Hundsdörfer, Arthur	?	" " "	Marienwerder
Z.-M.	Inf.-Regt. 116	Mülberger, Kurt	Leutnant d. R.	" " "	?
Z.-M.	Inf.-Regt. 20	Schrader, Erich	" " "	" " "	Mackenzell
Z.-M.	Garde-Sch.-Batl.	Wittig, Victor	" " "	" " "	?
Z.-M.	Reit. Feldj.-Korps	König, Oswald	Leutnant und Feldjäger	Forstreferendar	Hannover
Z.-M.	Jäger-Batl. 5	Kunckel, Kurt	"	Kgl. pr. Forstreferendar	?
Z.-M.	Jäger-Batl. 8	Langreuter, Fritz	Leutnant d. R.	" " "	?
Z.-M.	" " 9	Rodegra, Günther	" " "	" " "	?
Z.-M.	Ldw.-Inf.-Regt. 5	Jamrowski, Gerhard	" " "	" " "	?
Z.-M.	Res.-Jäg.-Batl. 10	Weise, Carl	Leutnant d. R. u. Adj.	" " "	?
Z.-M.	Reit. Feldj.-K., komm. z. Garde-Jäger-Batl.	Brandhorst-Satzkorn, Leo	Leutnant	" " "	?
Z.-M.	Reit. Feldj.-Korps	Hühner, Hubert	Leutnant	" " "	?
Z.-M.	?	Paulus	?	" " "	?
Z.-M.	Jäger-Batl. 6	von Stünzner, Konrad	Vizefeldwebel d. R.	Forstbeflissener	?
Z.-M.	Garde-Sch.-Batl.	Völtmann, Wilh	Einj.-Freiw. Oberjäger	"	?
Z.-M.	Feldart.-Regt. 10	Zobel, Theodor	Unteroffizier d. R.	"	?
Z.-M.	Jäger-Batl. 14	Hauft, Heinrich	Feldw.-Leutnant	Kgl. Forstaufseher, Gemdfrst.,	Langendiebach
Z.-M.	" " 9	Beckmann, Georg	Feldwebel	aktiv	Ratzeburg
Z.-M.	" " 11	Seeler, Fritz	Oberjäger	"	Marburg
Z.-M.	" " 9	Liepe	"	"	Ratzeburg
Z.-M.	Res.-Jäg.-Batl. 10	Küch, Georg	Feldwebel	"	Bückeburg
V.-L. 20	Jäger-Batl. 8	Linden, Johann	Vizefeldwebel	"	Schlettstadt
V.-L. 20	" " 8	Schüler, Wilhelm	"	"	Schlettstadt
V.-L. 9	" " 8	Becker, Wilhelm	Oberjäger	—	Deutz
V.-L. 14	" " 6	Göhring, Friedrich	"	—	Schöneiche, Kr. Wohlau
V.-L. 14	" " 2	Müller, Wilhelm	"	—	Rittel, Kr. Konitz
V.-L. 14	" " 6	Skodulek, Max	"	—	Paulsdorf, Kr. Zabrze
Z.-M.	" " 3	Enge, Erich	—	Kgl. Förster	Durowo
Z.-M.	?	Weimann, Paul	—	" "	Adlershorst
Z.-M.	?	Jahn, Martin	—	Kgl. Forstaufseher	Halsenbach

Z.-M. = Zeitungsmeldung ; V.-L. = Amtliche Verlustliste.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Moebius, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin, ist in den Ruhestand getreten.

Dr. Lochner, Regierungsrat, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium einberufen.

von Blum, Oberforstmeister zu Lüneburg, ist in den Ruhestand getreten.

Wolff, Oberforstmeister zu Hildesheim, ist in den Ruhestand getreten.

von Poehn, Forstmeister zu Lehnin, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Goerges, Forstmeister zu Bleckede, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand getreten.

Loeper, Forstmeister zu Erkner, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

Paasch, Forstmeister zu Minden, ist in den Ruhestand getreten.

Ramelow, Forstmeister zu Neuhaus a. E., Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand getreten.

Schilling, Forstmeister zu Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Hensel, Waldbelaufer zu Ober-Mühlatschütz, Kreis Oels, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schulze, Holzhauermeister zu Unterheide, Landkreis Landsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Die Einteilung der Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Cassel, hat eine Änderung erfahren; gleichzeitig haben die Schutzbezirke folgende Benennung erhalten: Block I Altenlotheim-Süd, Block II Altenlotheim-Nord, Block III Schmittlotheim, Block IV Kirchlotheim.

Die Forstuntererheberstellen in Saarburg und Kempfeld, Regbz. Trier, sind eingezogen und die Geschäfte der ersteren der Kreis- und Forstkasse in Merzig, die der letzteren der Forstkasse in Morbach übertragen worden.

Gemeinde- und Privatdienst.

Kelbke, Privatrevierförster zu Gebag, Kreis Frauzburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Anfeld, Forstrat und Vorstand des Forstamts zu Brückenau, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Schmidt, Forstmeister zu Moosburg, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Sutor, Forstmeister zu Höhenkirchen, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Kesele, Forstamtsassessor beim Forstamt Bergzabern, ist in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die Stelle eines Referatshilfsarbeiters bei der Regierungsforstkammer der Pfalz berufen.

Schmidt, geprüfter Forstpraktikant zu Eismannsberg, ist zum Forstamtsassessor beim Forstamt Bergzabern in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

An unsere Vereinsmitglieder!

Es ergeht hierdurch an alle Mitglieder unseres Vereins, soweit sie nicht im Felde stehen, der Aufruf, einen Beitrag zu einem zu schaffenden Fonds zu spenden, der dazu dienen soll, **allen durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitgliedern und deren Angehörigen** Zuwendungen zu machen. Es steuere ein jeder reichlich nach seinem Vermögen bei! Einen bestimmten Betrag wollen wir zwar nicht vorschlagen, möchten aber nicht unterlassen zu betonen, daß wir auf einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mark rechnen. Die Sammlung geschieht innerhalb der Bezirksgruppen, denen wegen Abführung der Beiträge an den Vereinsschatzmeister das Nähere noch zugehen wird. Zur Durchführung dieser Sammlung und zur Quittungsleistung steht den Bezirks- und Ortsgruppen das Vereinsorgan zur Verfügung. Schluß der Sammlung am 1. November d. Js. Gott mit uns!

Der engere Vorstand des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten.

Bernstorff. Velte. Simon.
Hennig. Meister. Klockow.
Seefeldt.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Coblenz. Mit Bezugnahme auf den Aufruf des engeren Vorstandes in Nr. 38 der Deutschen Forstzeitung bitte ich alle nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder, zur Linderung der Not der im Felde stehenden und der durch den Krieg schwer heimgesuchten Kollegen, rasch ihr Scherflein beisteuern und an ihren Ortsgruppen-Schatzmeister einsenden zu wollen. Von diesem aus geht die Sammlung nebst Liste an den Bezirksgruppen-Schatzmeister Herrn Kollegen Leif in Boos bei Adenau weiter. Gebe jeder rasch und seinen Verhältnissen entsprechend; jede Gabe ist willkommen! Lassen sich die Herren Kollegen bei diesem Liebeswerke von dem Gedanken leiten, daß die Not groß ist und daß alle Geldopfer nur gering sind gegen diejenigen, welche von denen gebracht werden, die ihr Leben gerne und freudig fürs teuere Vaterland eingesetzt haben! Mit Gott für Kaiser und Reich, König und Vaterland! Gruß und Weidmannsheil!

Meister, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Bezugnehmend auf den Aufruf des Hauptvorstandes in Nr. 38 des Vereinsorgans ergeht an alle Mitglieder der Ortsgruppe die Bitte, zu dem zu sammelnden Fonds nach Kräften beizusteuern. Geldbeträge werden durch die Vertrauensmänner eingezogen, können aber auch an den vertretenden Kassenführer, Hegemeister Benke in Smortawe, Post Gr.-Döbern, Bezirk Breslau, eingesandt werden.



Die Sammlung wird am 15. Oktober geschlossen. Auf reichlich eingehende Beträge hofft

Der Vorstand.

Trier (Regbz. Trier). Die Ortsgruppe bewilligte durch Beschluß vom 4. September fast ihren ganzen Kassenbestand, 100 Mk., für das Rote Kreuz und verzichtete dadurch auf den in Aussicht genommenen forstlichen Ausflug.

Hees, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Mitgliedsbeiträge und Gaben zur Linderung der Kriegsnot sandten ein die Herren:

Adam, Kalzig, 2 Mk.; Anders, Altenlohm, 2 Mk. (K. 2 Mk.);*) Gräfl. Asseburgsches Rentamt, Meisdorf, 5 Mk.; Aselmann, Pratau, 2 Mk.; Apolke, Güntergost, 2 Mk.; Andrae, Kiel, 3 Mk.; Bergmann, Großwandriß, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Böttcher, Pennin, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Birkenstädt, Buchholz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Blankenburg, Tegelsee, 2 Mk.; Becker, Studzienitz, 2 Mk.; Binder, Muscherin, 2 Mk.; Bien, Murow, 2 Mk.; Brockhoff, Ruda, 5 Mk.; Busch, Hellendorf, 3 Mk.; Beyreuther, Chemnitz, 2 Mk.; Bräuer, Uslar, 5 Mk.; Buchwald, Seeheim, 2 Mk.; Buchholz, Benzingerode, 2 Mk.; Behrens, Boizenburg, 3 Mk.; Brendel, Rheinsberg, 2,50 Mk.; Berendes, Eringerfeld, 2 Mk.; Brunzel, Oberchotzen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Brämer, Rehnitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Brede, Dahl, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Brauner, Gr.-Beuchow, 2 Mk.; Brux, Neobschütz, 2 Mk.; Boehm, Potsdam, 2 Mk.; Blaschke, Makoschau, 2 Mk.; Böhme, Garnseedorf, 2 Mk.; Bünger, Potsdam, 2 Mk.; Barsch, Trachenberg, 2 Mk.; Buchen, Würden, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Braun, Werl, 2 Mk.; Ewik, Niebane, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Dahms, Geppersdorf, 2 Mk.; Dr. Dionysius, Gnesen, 5 Mk.; Dahlke, Lonke, 2 Mk.; Doon, Schirpitz, 2 Mk.; Danckelmann, Wiesbaden, 10 Mk.; Drösemeyer, Eckweiler, 2 Mk.; Dulitz, Posen, 5 Mk. (K. 1 Mk.); Dube, Liegau, 2 Mk.; Esser, Schwedhausen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Erber, Bärdorf, 2 Mk.; Eichler, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk. (K. 1 Mk.); v. Eschwege, Germerode, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Eichhoff sen., Alberschweiler, 2 Mk.; Eichhoff jun., Alberschweiler, 2 Mk.; Exß, Panten, 5 Mk.; Ehlers, Saupark, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Eisermann, Tomlak, 2 Mk.; Floegel, Boberstein, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Fechtel, Meschede, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Graf Finckenstein, Giehren, 5 Mk.; Graf Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Fischer, Feldberg, 2 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Frey, Hausen, 2 Mk.; Fiebig, Krzyzaki, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Felka, Oberglogau, 2 Mk.; Freyer, Lauterbach, 2 Mk.; Fröschke, Lampersdorf, 3 Mk.; Fischer, Berlin, 5 Mk.; Grasse, Mönchmotschelnitz, 2 Mk.; Grandke, Jäglitz, 2 Mk.; Gottzmann, Saara, 2 Mk.; Grasse, Kaisermühl, 3 Mk.; Gieseke, Hoheneichen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Grimke, Mochau, 5 Mk. (K. 20 Mk.); Grulke, Arnsberg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Geschlecht, Costau, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; de Greiff, Trier, 6 Mk.; Großcurth, Wildeck, 5 Mk.; Gomoll, Bussin, 2 Mk.; Gründel, Költschen, 2 Mk.; Heinisch, Laski, 5 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Hausknecht, Güntersdorf, 3 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Heusel, Neuhakenberg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Hausmann, Zützen, 2 Mk.; Hermis, Schwarzburg, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Hahn, Densberg, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hoffmann, Kl.-Lutau, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Graf Haugwitz, Krappitz, 20 Mk. (K. 20 Mk.); Haenel, Rothenzechau, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Hackel, Hollweg, 5 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Hoffmann, Glücksburg, 5 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Höper, Harsefeld, 2 Mk.; Heßler, Christes, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Hoberg, Steinfeld, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Horst, Jühnde, 2 Mk.; Hossommer, Bad Salzschlirf, 2 Mk.; Hartmann, Adelsborn, 2 Mk.; Himml, Keltsch, 5 Mk.; Heinisch, Lorenzberg, 3 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Hermersdörfer, Rehberg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Henke, Wartha, 2,50 Mk.; Hoefer, Wardböhmen (K. 3 Mk.); Heddenhausen, Lüneburg, 5 Mk.; Hirtzel, Krahne (K. 5 Mk.); Hänicke, Ellerborn, 2 Mk.; Dr. Heinze, Schöneberg, 6 Mk.; Hinke, Wremen, 3 Mk.; Hermanski, Halensee, 5 Mk.; Hermersdörfer, Hardenberg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Henze, Rüthnick, 2 Mk.; Jäger, Raudten, 2 Mk.; Jacobi, Burgjoß, 5 Mk.; Jacob, Mocker, 2 Mk.; Jünemann, Lindthal, 2 Mk.; Jenß, Waren, 2 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Jaeschke, Johanneshof, 2 Mk.; Johnke, Carlshagen, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Janowski, Wynowitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Knobel, Lindhorst, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Klix, Petersdorf, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Klose, Brötze, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Krey, Neuhof, 2 Mk.; Keßner, Haake, 2 Mk.; Kliemann, Ruhbank, 2 Mk.; Keuthahn, Eigenrieden, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Klingholz, Flörsbach (K. 10 Mk.); Kurnoth, Gabersdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Kotzur, Rückers, 2 Mk.; Küpper, Lingerhahn, 2 Mk.; Kloniecki, Weiden, 2 Mk. (K. 1 Mk.); v. Kummer, Kostellitz, 2 Mk.; Keßler, Kropstädt, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Knack, Schoien, 2 Mk.; Koch, Birnbaum, 2 Mk.; Kutz, Ribbeck Meierei, 3 Mk. (K. 1 Mk.); Krieger, Liegnitz, 5 Mk.; Kynast, Guschwitz, 2 Mk.; Kast, Philippsburg, 2 Mk.; Klose, Dorfbach, 2 Mk.; Küster, Barnow, 3 Mk.; Klonetzki, Eichwalde, 2 Mk.; Kissing, Silvana, 2 Mk.; Klein, Dörrebach, 2 Mk.; Kühn, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Kühn, Lutterbergerhöhe, 3 Mk.; Krekel, Hofheim, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Kutzner, Bobernitz, 3 Mk. (K. 3 Mk.); M. Knoch, Hirschberg, 5 Mk.; Kreutzer, Blumenthal, 3 Mk.; Knöfel, Gartzer Grenze, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Kube, Ilsenburg, 5 Mk.; Lange, Wokuhl, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Lindner, Günthersdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lehmann, Hohenbocka, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Lange, Hirschfeldau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lehmann, Oberappenfeld, 2 Mk.; Liebchenichel, Saaleck, 2 Mk.; Leonhardt, Westerstede, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lahusen, Delmenhorst, 10 Mk.; Laski, Spandau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Löffert, Häuserbick, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lust, Blockbrück, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Langer, Basenthin, 2 Mk.; Leitow, Saßnitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lindner, Lauban, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Lawrentz, Pulitz, 2 Mk.; Linsert, Jühnsdorf, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Mechow, Schwerin, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Mende, Süßwinkel, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Münchenberg, Spittelndorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Migawa, Stawiany, 2 Mk.; Münch, Bicken, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk. (K. 1 Mk.); F. Mahn, Bornzin, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Müller, Nieringen, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Müller, Bliestorf, 2 Mk.; Mende, Schierokau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Müller, Hartmannsdorf, 5 Mk.; Marowski, Saabor, 3 Mk.; Meyer, Spangenberg, 2 Mk.; Mayer, Papiermühle, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Magistrat, Münstereifel, 5 Mk.; Meißner, Suhl (K. 2 Mk.); Munske, Remitz, 2 Mk.; Münder, Sitzenroda, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Michel, Twickel, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Mayer, Ratzebuhr, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Martins, Schuenhagen, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Mehnert, Schmidtheim, 2 Mk.; Müller, Heidehäuser, 2 Mk. (K. 6 Mk.); Grete Müller, Haidehäuser (K. 2 Mk.); Hannel, Haidehäuser (K. 2 Mk.); Melzer, Fernau, 2 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Noering, Brätz, 2 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Nierwicki, Unruhstadt, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Noack, Steinort, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Nitschler, Pempowo, 2 Mk.; Nordheim, Stedtfeld, 5 Mk.; Nawrath, Dombrowo, 2 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Oscheka, Thorn, 2 Mk.; Oestreich, Viersöller, 2 Mk.; v. d. Osten, Blankenburg, 5 Mk.; Poppe, Neudeck, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Petiteolin, Sperl, 2 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Perlitius, Tscheschen-Hammer, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Pilz, Diethof, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Peters, Hohenfelde, 2 Mk.; Prier, Gr.-Bodel, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Paech, Jablonowo, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Pfell, Rathenow, 5 Mk.; Persicke, Schonitz, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Pietruschka, Dobersaul, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Prengel, Rützen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Palm, Wernrode, 2 Mk.; Pichon, Kolkwitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Pohl, Medrow, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Pusch, Stangenteich, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Quandt, Krossen, 2 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Reimers, Bremervörde, 2 Mk.; Roth, Breslau, 5 Mk.; Rheinsnold, Rehsienen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Röhl, Stargard, 2 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Reins, Sabnietz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Rothe, Schüttenwalde, 5 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Reich, Pleß, 5 Mk.; Rehfeldt, Misdroy, 5 Mk.; Ramm, Basthorst, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Roters, Hardehausen, 5 Mk.; Rüther, Blankerode, 2 Mk.; Richter, Breslau, 5 Mk.; Rother, Nessen, 2 Mk.; Riewert, Carolath, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Runnebaum, Erfurt, 3 Mk.; Rühl, Fellhammer, 2 Mk.; Rinn u. Cloos, Henchelheim, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Rober, Auerswalde, 2 Mk.; Riemer, Roggow, 2 Mk.; Rothe, Steinberg, 2 Mk.; Seitz, Eckstelle, 5 Mk.; Sawadsky, Biegenbrück, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Spiegelberg, Crossen, 2 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Sawade, Waldecke, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Specht, Hüneburg, 2 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Spitzer, Fennbrück, 2 Mk.; Siebenlist, Loß, 2 Mk.; Sasse, Konradshof, 5 Mk.; Sost, Heumar, 5 Mk.; Schulz, Friedrichshuld, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schmidt, Waltersdorf, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Schittmer, Lohsa, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Schulz, Himmelpforten, 4 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Schmidt, Gassig, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Schwabe, Woedtke, 2 Mk.; Schneider, Galldorf, 2 Mk.; Schroebler, Würrich, 2 Mk.

*) Die eingeklammerten, hinter dem Buchstaben K. aufgeführten Beträge sind als Gaben zur Linderung der Kriegsnot gezahlt.



(K. 3 Mk.); Schill, Rott, 4 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Schröter, Schafhaus, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Schroeder, Schermeisel, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schweda, Nordhausen, 2 Mk.; Schramke, Ostrowitt, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.; Schmidt, Guichenbach, 2 Mk.; Schmieder, Ebersdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schrank, Schöndorf, 2 Mk.; Stillmann, Ihlenfeld, 2 Mk.; Steinbrecher, Alteburg, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Stephan, Ihlefeld, 2 Mk.; Stoth, Friedrichshof, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Stahl, Gostyn, 5 Mk.; Streubel, Heidekrug, 2 Mk.; Taube, Rawitsch, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Tschacher, Biebersdorf, 2 Mk.; Trier, Schleife, 2 Mk.; Thanhäuser, Tscheschen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Täger, Salchau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Tech, Zewelin, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Thomasky, Stadtlohm, 2 Mk.; Tiedt, Schattbergen, 2 Mk.; Trost, Wambeck, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Tonack, Grabau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Ulrich, Lauban (K. 5 Mk.); Ulbrich, Charlottenhof, 3 Mk. (K. 2 Mk.); Urban, Seehorst, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Urban, Marieneich, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Unger, Lichterfelde, 2 Mk.; Vierkötter, Benauen, 2 Mk.; Vieritz, Osterode, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Vanck, Somplar, 3 Mk.; Völker, Sanssouci, 2 Mk.; Volkmann, Rauenstein, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wernicke, Ellersleben, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wolter, Neufähr, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk. (K. 5 Mk.); Wildt, Rödersdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Weimer, Neuweilnau, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Walter, Neunhäuser, 2 Mk.; Wysiecki, Gloddau, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Weber, Sommerau, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Wedl, Sahdenburg, 2 Mk.; Wuttke, Cherzemin, 2 Mk. (K. 1 Mk.); v. Wichelhaus, Norok, 5 Mk.; Weltzel, Grüneberg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Walda, Kunzendorf, 2 Mk. (K. 3 Mk.); v. Waldow, Hohenbrück, 5 Mk.; Werner, Neumühl, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Willack, Beckingen, 5 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Weyhe, Nied, 2 Mk.; Wermelskirch, Gr.-Leine, 5 Mk.; Walter, Dätzdorf, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Wagner, Womrath, 2 Mk.; Wollenzien, Tauer, 2 Mk. (K. 1 Mk.); v. Wuthenau, Poledno, 5 Mk. (K. 15 Mk.); Wedhing, Mölkjar, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Wöstefeld, Blankenau, 2 Mk.; Wegener, Gläsersdorf, 2 Mk.; Wehner, Freienwalde, 2 Mk.; Wibbelt, Arnsberg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Wendt, Heeslingen, 2 Mk.; Ziegler, Wulmenau, 2 Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 21. September wurden eingezahlt . . . . 395,00 M

Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 333,50 „

Summa 728,50 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch **„Waldheil“** die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil“ zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 28. September 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

J. A.: Neumann, Schatzmeister.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Vom Versicherungsamt.

Unseren Mitgliedern müssen wir bekannt geben, daß das Versicherungsamt bis auf weiteres nur beschränkten Dienst ausüben kann, da dessen Leiter vom 28. ab zur Fahne einberufen ist.

Bei Anfragen in Versicherungssachen wollen sich die Mitglieder solange direkt an die mit uns verbundenen Gesellschaften, deren Adressen ja in der Forstzeitung und im Jahrbuch des Vereins bekannt gegeben sind, wenden, wir haben um die erforderliche Aushilfe dort gebeten.

Die noch fälligen Zahlungen hingegen bitten wir weiter an das Versicherungsamt senden zu wollen.

Noch viel weniger ruhen dürfen die Zahlungen für den Kriegsunterstützungsfonds. Fräulein Fiebig und die Kassenstelle zu Neudamm haben die Annahme übernommen und werden sich über recht reichliche Eingänge freuen.

Für den Kriegsunterstützungsfonds hat bis jetzt hierher gezahlt:

Herr Oberförster Grimke, Mochau b. Pombsen, 100 Mark.

Weidmannsdank!

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

1. Summe lt. Forst-Zeitung 2400 M

Weiter gingen ein von:

Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar	100 „
Revierförster Voltz, Görsdorf bei Dahme (Mark) .	10 „
Forstverwalter Grulke, Forsth. Amsberg bei Gembitz	5 „
Förster M. Heiderich, Schwebda	5 „
Förster Hirtzel, Krahne bei Reckahn	15 „
Zur Linderung der allgemeinen Not von einem Weidmann	30 „
Landrat v. Keudell, Schloß Wolfsbrunnen b. Schwebda	10 „
Revierförster Land, Blachow bei Guttentag . . .	10 „
Förster Erich Lemcke, Quackenburg	5 „
Aus dem Skaterlös von Strack, Schneider u. Diebler gestiftet	12 „
H. Feldt, Matgendorf	5 „
Mendel, Bretterverwalter, Ratiborhammer	10 „
Oberförster Haus, Rot a. Rot	50 „
Förster Lingelbach, Forsth. Schlierbach	5 „

2. Summe 2672 M

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie **Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.**



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz II. Kl. wurde verliehen an: **Conrad**, Hauptmann d. R. im Jäger-Batl. Nr. 11 (Kgl. Oberförster zu Mirau). — **Herbig**, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 9. — **v. Pressentin gen. v. Rautter**, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 5. — **v. Seydlitz**, Hauptmann und Komp.-Chef im Res.-Jäger-Batl. Nr. 5. — **Eplettstößer**, Brigade-Adjutant bei der 6. Landw.-Inf.-Brigade (Kgl. Forstmeister zu Rohrwiese). — **Dietmann**, Oberleutnant d. L. (Großh. bad. Forstamtmann). — **Hölzel**, Oberleutnant d. L. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Umrath**, Oberleutnant im Ulanen-Regt. Nr. 20 (Kgl. Württ. Forstamtmann). — **Albrecht**, Leutnant d. R. im Fußart.-Regt. Nr. 13 (Kgl. Württ. Forstassessor). — **Erb**, Richard, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Fritsch**, Leutnant d. R. im Kgl. bayr. Inf.-Regt. Nr. 20 (Herzogl. gothaischer Forstassessor). — **Kummer**, Leutnant d. R. im Inf.-Regt. Nr. 135 (Herzogl. gothaischer Forstassessor). — **Graf Arndt v. Oeynhausen**, Leutnant im Reitenden Feldjäger-Korps (Kgl. Forstassessor). — **Rudeck**, Ernst Walter, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 6. — **Schalk**, Leutnant im Kgl. bayr. 3. Pionier-Batl. (Sohn des Kgl. bayr. Forstrats Schalk-Eichstätt). — **v. Schilcher**, Ludwig, Kgl. bayr. Forstamtsassessor. — **Schomburg**, Leutnant und Adjutant im Inf.-Regt. Nr. 139 (Sohn des Herzogl. Forstmeisters Schomburg-Helmstedt). — **Zschoch**, Alexander, Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Lipke**, Willi, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 6. — **Sonnberg**, Albert, Vizefeldwebel (Sohn der Försterwitwe Sonnberg-Neustrelitz). — **Vibow**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Kauert**, Walter, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 5 (Sohn des städtischen Försters Kauert-Tzschetzschnow). — **Krahé**, Nikolaus, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 8 (Sohn des verst. Försters Krahé-Kürrenberg). — **Krüger**, Heinz, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Probst**, Jäger im Res.-Jäger-Batl. Nr. 9. **Schlocher**, Jos., Kgl. bayr. Forstassistent.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 33.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (St. Leon, Raon l'Etape am 20. und 31. 8, 1. 9. 14). 1. Kompagnie: **Vogt**, Hauptmann, schwer verwundet, ist gestorben. — **Willenbacher**, Heinrich, Leutnant, Homburg, tot. — **Eschenbrenner**, Paul, Vizefeldwebel der Reserve, Monsebauc, tot. — **Lohse**, Gustav, Oberjäger, Kirchen, Kreis Koblenz, tot. — **Dapske**, Emil, Oberjäger, Osnabrück, leicht verwundet. — **Schmitzer**, Karl, Gefreiter, Kempen, leicht verwundet. — **Berghausen**, Bernhard, Gefreiter der Reserve, Derigweiler, Kreis Düren, leicht verwundet. — **Neff**, Heinrich, Gefreiter der Reserve, Mannheim, leicht verwundet. — **Gorres**, Adolf, Gefreiter der Reserve, Oberhausen, schwer verwundet. — **Schardth**, Andreas, Gefreiter, Immendorf, Kreis Coblenz, schwer verwundet. — **Neff**, Paul, Jäger, Remscheid, leicht verwundet. — **Krumm**, Hermann, Jäger, Elberfeld, tot. — **Korenberg**, Georg, Jäger, Oker, Kreis Wolfenbüttel, tot. — **Labonté**, Josef, Jäger, Felsen, Kreis St. Goarshausen, tot. — **Popp**, Eberhardt, Reservist, Lechenich, Kreis Euskirchen, tot. — **Langendorf**, Emil, Jäger, Barmen, tot. — **Bader**, Clemens, Jäger, Werching, Kreis Schwaben, tot. — **Hüfken**, Hermann, Jäger, Winkelhausen, Kreis Mörs, leicht verwundet. — **Henz**, Theodor, Jäger, Weyer, Kreis Zabern, leicht verwundet. — **Weber**, Franz, Jäger, Düren, leicht verwundet. — **Schroers II**, Johann, Jäger, Viersen, M.-Gladbach, schwer verwundet. — **v. d. Burg**, Max, Duisburg, schwer verwundet. — **Kleinen**, Peter, Jäger, Remscheid, schwer verwundet. — **Rößling**, Heinrich, Jäger, Bochenhagen, Kreis Worbis, leicht verwundet. — **Zemke**, Franz, Reservist, Kehrwalde, Kreis Stargard, schwer verwundet. — **Krämer**, Martin, Jäger, Bonn, vermißt. — 2. Kompagnie: **Stammer**, Heinrich, Oberjäger der Reserve, Sandersleben, Kreis Lauenburg, schwer verwundet. — **Moll**, Anton, Oberjäger der Reserve, Vitz, Kreis Jüllich, schwer verwundet. — **Schumacher**, Josef, Oberjäger, Baeren, Kreis Eupen, leicht verwundet. — **Calmund**, Heinrich, Gefreiter, Soment, Kreis Kochen, leicht verwundet. — **Krahé**, Ferdinand, Jäger, Walhäusen, Kreis Kreuznach, tot. — **Schiffer**, Peter, Jäger, Ronsdorf, Kreis Cöln, tot. — **Drehopf**, Emil, Jäger, Elberfeld, tot. — **Bloch**, Ludwig, Jäger, Lixheim, Kreis Saarburg, tot. — **Gruhn**, Adolf, Jäger, Waldkrockalheim, tot. — **Fülling**, Georg, Jäger, Duisburg, schwer verwundet. — **Bernhardt**, Heinrich, Jäger, Immendorf, Kreis Koblenz, schwer verwundet. — **Dorrenbusch**, Kurt, Jäger, Viersen, M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Trost**, Heinrich, Reservist, Ebrich, Kreis Julich, schwer verwundet — **Baldringer**, Albert, Jäger, Schlebusch, Kreis Solingen, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Franz, Jäger, Odenkirchen, leicht verwundet. — **Maibach**, Paul, Jäger, Duisburg, schwer verwundet. — **Fünfstück**, Willy, Reservist, Wiese, Kreis Böhmen, schwer verwundet. — **Plange**, Wilhelm, Jäger, Heppen, Kreis Soest, leicht verwundet. — **Gerber**, Kurt, Jäger, Durdel. Kreis Zabern, leicht verwundet. — **Ziegler**, Ferdinand, Reservist, Heidenheim, M.-Franken, vermißt. — **Schnell**, Fritz, Jäger, Gosenbach, Kreis Siegen, schwer verwundet. — **Mörsenbroich**, Johann, Jäger, Düsseldorf, schwer verwundet. — **Immerisch**, Hermann, Jäger, Rodar, schwer verwundet. — **Püttbach**, Ewald, Jäger, Neviges, Kreis Mettmann, leicht verwundet. — **Schleppers**, Johann, Jäger, Duisburg, leicht verwundet. — **Scholl**, Hubert, Jäger, Niederschenig, Kreis Euskirchen, schwer verwundet. — **Fehres**, Friedrich, Reservist, Mülhain, Kreis Mosel, leicht verwundet. — **Engelen**, Werner, Reservist, Nelbach, Kreis Aachen, schwer verwundet. — **Kronen**, Heinrich, Reservist, Neustadt, Kreis Freiburg, schwer verwundet. — **Schlingert**, Josef, Reservist, Rappoldweiler, leicht verwundet. — **Wagner**, Willy, Reservist, Niederschelden, Kreis Siegen, schwer verwundet. — 3. Kompagnie: **Braun**, Eduard, Oberjäger, Fahnenjunker, Hermsdorf, Kreis Hersfeld, tot. — **Schumtz**, Peter, Oberjäger der Reserve, Oberstein, Kreis Birkenfeld, tot. — **Jürgens**, Karl, Oberjäger, Einjährig-Freiwilliger, Sanz, schwer verwundet. — **Schütt**, Gustav, Reservist, Rheino, Kreis Drewitz, tot. — **Elias**, Theodor, Jäger, Niedermörmter, Kreis Cleve, tot. — **Gubernator**, Mathius, Reservist, Chicago, Amerika, schwer verwundet. — **Nix**, Ferdinand, Reservist, Cöln, schwer verwundet. — **Schlemmer**, Josef, Reservist, Trienbach, Kreis Schlettstadt, schwer verwundet. — **Wendling**, Christian, Reservist, Imsheim, Kreis Zabern, leicht verwundet. — **Wehrauch**, August, Jäger, Duisburg, leicht verwundet. — **Jacob**, Kurt, Jäger, Buschhausen, Kreis Düsseldorf, leicht verwundet. — **Kreuzberg**, Franz, Jäger, Alfter, Kreis Bonn, leicht verwundet. — **Jaegler**, Johann, Reservist, Schlettstadt, leicht verwundet. — **Abschlag**, Wilhelm, Hirschheim, Kreis Düren, leicht verwundet. — **Schweitzer**, Artur, Jäger, Barmen, leicht verwundet.



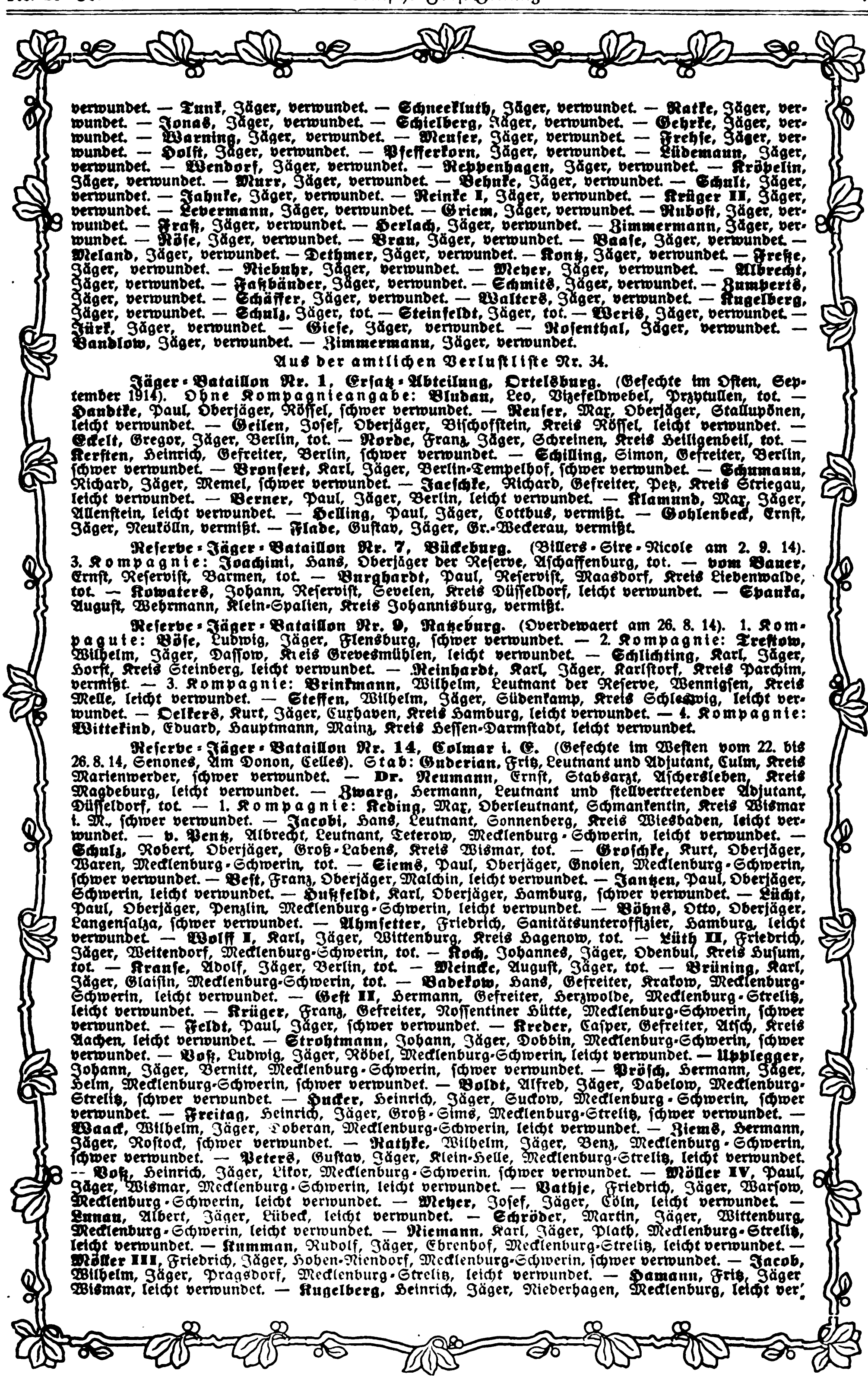
— **Hochgürtel**, Michael, Jäger, Girbelsrath, Kreis Düren, vermißt. — **Marmann**, Leopold, Reservist, Nachdig, Kreis Berncastel, vermißt. — **Lindenlauf**, Leonard, Reservist, Grevenbroich, Kreis M.-Gladbach, vermißt. — 4. Kompagnie: **Brentano**, Oskar, Leutnant, Karlsruhe, tot. — **Schulz**, Max, Oberjäger der Reserve, Schloß Schönstein an der Sieg, leicht verwundet. — **Nicolai**, Johann, Reservist, Gersweiler, tot. — **Gottschalk**, Albert, Jäger, Straßburg, leicht verwundet. — **Terjung**, Hermann, Jäger, Mülheim, Ruhr, Kreis Broich, tot. — **Clauberg**, Oskar, Jäger, Solingen, tot. — **Jaeger**, Reservist, Bad Neuenahr, leicht verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Müller**, Heinz, Fähnrich, Straßburg, tot. — **Müller**, Andreas, Gefreiter, Bonn, schwer verwundet. — **Graeff**, Josef, Jäger, Oberhausen, tot. — **Stein**, Johann, Jäger, Cöln, Kreis Deutz, schwer verwundet. — **Lohmann**, Karl, Jäger, Barmen, schwer verwundet. — **Krapoth**, Friedrich, Jäger, Holtha's, Kreis Mülheim, leicht verwundet. — Radfahrer-Kompagnie: **Merk**, Ladislaus, Feldwebel, schwer verwundet. — **Hecker**, Gerhard, Oberjäger, tot. — **Braun**, Christian, Jäger, schwer verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Charlevilles 11. 9. 14). **Krahmer-Möllenberg**, Hauptmann, leicht verwundet. — **Rabe v. Pappenheim**, Hauptmann, leicht verwundet. — **Fürbringer**, Leutnant der Reserve, tot. — **Paulns**, Leutnant der Reserve, tot. — **Weise**, Leutnant der Reserve, tot. — **Donandt**, Leutnant der Reserve, tot. — **Kuhk**, Leutnant der Reserve, tot. — **Steinhoff**, Leutnant der Reserve, tot. — **Rautmann**, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Müller**, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Gröbke**, Leutnant der Reserve, leicht verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Mühlhausen am 10., Raon sur Plaine am 22., Luvigny am 23., Celles am 24., Senones am 25., Chatas am 26., Nomphatelize am 29. 8. 14.) — Stab: **Guderian**, Leutnant, verwundet. — **Dr. Neumann**, Stabsarzt, verwundet. — Ohne Kompagnieangabe: **Löffler**, Hauptmann, verwundet. — **Keding**, Oberleutnant der Reserve, verwundet. — **Bührnheim**, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Zwarg**, Leutnant der Reserve, tot. — **Ungerstein**, Leutnant der Reserve, tot. — **Port**, Leutnant der Reserve, tot. — **v. Pentz**, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Löbbecke**, Leutnant, verwundet. — 1. Kompagnie: **Jakobi**, Leutnant, verwundet. — **Feddersen**, Viezefeldwebel, verwundet. — **Jantzen**, Paul, Oberjäger, verwundet. — **Mutzfeldt**, Karl, Oberjäger, verwundet. — **Lucht**, Paul, Oberjäger, verwundet. — **Böhns**, Otto, Oberjäger, verwundet. — **Groschke**, Kurt, Oberjäger, tot. — **Schulz**, Robert, Oberjäger, tot. — **Siems**, Paul, Oberjäger, verwundet. — **Best**, Franz, Oberjäger, verwundet. — **Ahmsetter**, Friedrich, Sanitätsunteroffizier, verwundet. — **Meier**, Gustav, Gefreiter, verwundet. — **Plettner**, Otto, Gefreiter, verwundet. — **Badeckow**, Hans, Gefreiter, verwundet. — **Gest II**, Hermann, Gefreiter, verwundet. — **Krüger**, Franz, Gefreiter, verwundet. — **Kreder**, Casper, Gefreiter, verwundet. — **Günther**, Johannes, Gefreiter, vermißt. — **Selkes**, Willi, Jäger, verwundet. — **Burmeister**, Ernst, Jäger, verwundet. — **Hasselmann**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Müller II**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Franke**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Schütt**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Kippenberg**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Bandow**, Ernst, Jäger, verwundet. — **Schoknecht**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Strübing**, Ludwig, Jäger, verwundet. — **Ehlers**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Lindstedt**, Otto, Jäger, verwundet. — **Bluhm**, Jäger, verwundet. — **Volk**, Andreas, Jäger, verwundet. — **Posterz**, Jakob, Jäger, verwundet. — **Heiden**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Stuhr**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Slodzik**, Georg, Jäger, verwundet. — **Eck**, Johann, Jäger, verwundet. — **Kurtz**, Albert, Jäger, verwundet. — **Grantzow II**, Ludwig, Jäger, verwundet. — **Pohlmann**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Möller II**, Paul, Jäger, verwundet. — **Sengelstorff**, Theodor, Jäger, verwundet. — **Hillmer**, Richard, Jäger, tot. — **Bongartz**, Peter, Jäger, tot. — **Philipp**, Karl, Jäger, verwundet. — **Köster**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Piper**, Johann, Jäger, verwundet. — **Metzmann**, Richard, Jäger, verwundet. — **Kruse**, Rudolf, Jäger, verwundet. — **Maltzahn**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Köhn**, Erdmann, Jäger, verwundet. — **Krasemann**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Haase**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Jentz**, August, Jäger, verwundet. — **Köster**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Döscher**, Ernst, Jäger, verwundet. — **Pries**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Lieber**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Krüger**, August, Jäger, verwundet. — **Herms**, Karl, Jäger, verwundet. — **Jens**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Dahl**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Hilsmann**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Hamann**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Mietzner**, August, Jäger, verwundet. — **Prüter**, Theodor, Jäger, verwundet. — **Schmidt**, Hans, Jäger, verwundet. — **Fahrklas**, Ernst, Jäger, verwundet. — **Suppert**, Jäger, verwundet. — **Dobberkau**, Adolf, Jäger, verwundet. — **Davids**, Julius, Jäger, verwundet. — **Brinker**, Jäger, verwundet. — **Lüth**, Friedrich, Jäger, tot. — **Koch**, Johannes, Jäger, tot. — **Krause**, Adolf, Jäger, tot. — **Meincke**, August, Jäger, tot. — **Brüning**, Karl, Jäger, tot. — **Feldt**, Paul, Jäger, verwundet. — **Strohtmann**, Johann, Jäger, verwundet. — **Voß**, Ludwig, Jäger, verwundet. — **Uplegger**, Johann, Jäger, verwundet. — **Prösch**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Boldt**, Alfred, Jäger, verwundet. — **Hacker**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Freitag**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Waack**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Ziems**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Rathke**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Peters**, Gustav, Jäger, verwundet. — **Voß**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Möller IV**, Paul, Jäger, verwundet. — **Vahtje**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Meyer**, Josef, Jäger, verwundet. — **Lunau**, Albert, Jäger, verwundet. — **Schröder**, Martin, Jäger, verwundet. — **Niemann**, Karl, Jäger, verwundet. — **Naumann**, Rudolf, Jäger, verwundet. — **Möller III**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Jakob**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Hamann**, Fritz, Jäger, verwundet. — **Kugelberg**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Lobjinski**, Johann, Jäger, verwundet. — **Baumgarten**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Wendt**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Friderici**, Karl, Jäger, verwundet. — **Wolff**, Jäger, tot. — **Rosenberger**, Paul, Jäger, vermißt. — **Schuldt**, Robert, Jäger, vermißt. — **Abels**, Josef, Jäger, vermißt. — **Peters**, Karl, Jäger, vermißt. — **Krüppelin**, Franz, Jäger, vermißt. — **Rickmann**, Rudolf, Jäger, vermißt. — **Schlüter**, Ernst, Jäger, vermißt. — **Kienke**, Wilhelm, Jäger, vermißt. — **Duwe**, Jäger, vermißt. — **Nehls**, Friedrich, Jäger, vermißt. — **Müller**, Jäger, vermißt. — **Lübbe**, Heinrich, Jäger, vermißt. — **Wahrmann**, Ernst, Jäger, vermißt. — **Schmidt**, Hermann, Jäger, vermißt. — **Elsen**, Franz, Jäger, vermißt. — **Jöckemöller**, Friedrich, Jäger, vermißt. — **Jürgens**, Hermann, Jäger, vermißt. — **Böckmann**, Paul, Jäger, vermißt. — 2. Kompagnie: **Toppe**, Otto, Vizefeldwebel, verwundet. — **Bay**, Otto, Vizefeldwebel, verwundet. — **Wallbot**, Vizefeldwebel, tot. — **Schulz**, Oberjäger, vermißt. — **Trost II**, Karl, verwundet. — **Vollmar**, Oberjäger, tot. — **Ruland**, Erich, Oberjäger, verwundet. — **Struck**, Oberjäger, verwundet. — **Zander**, Oberjäger, verwundet. — **Ahle**, Gefreiter, vermißt. — **Sieger**, Gefreiter, vermißt. — **Engel I**, vermißt. — **Hamann**, Gefreiter, vermißt. — **Wenzel**,



Gefreiter, vermißt. — **Wehlandt**, Gefreiter, vermißt. — **Lammersdorf**, Gefreiter, vermißt. — **Lembke**, Gefreiter, vermißt. — **Ogrodnik**, Reinhard, Gefreiter, verwundet. — **Pudjahn**, Franz, Gefreiter, verwundet. — **Peters**, Paul, Gefreiter, verwundet. — **Blohm**, Hermann, Gefreiter, tot. — **Allwardt**, Walter, Gefreiter, verwundet. — **Pagel**, Gustav, Gefreiter, verwundet. — **Czervinsky**, Gefreiter, tot. — **Kalbfell**, Jäger, vermißt. — **Hillmann**, Jäger, vermißt. — **Meinersdorf**, Jäger, vermißt. — **Jöhrs**, Jäger, vermißt. — **Jackwitz**, Jäger, vermißt. — **Möll**, Jäger, vermißt. — **Schell**, Jäger, vermißt. — **Keller**, Jäger, vermißt. — **Maaßen**, Jäger, vermißt. — **Randt**, Jäger, vermißt. — **Raabe II**, Jäger, vermißt. — **Möller I**, Jäger, vermißt. — **Tack**, Jäger, vermißt. — **Harcks**, Jäger, vermißt. — **Glöſke**, Jäger, vermißt. — **Biderstädt**, Jäger, vermißt. — **Schröder I**, Jäger, vermißt. — **Markwardt**, Jäger, vermißt. — **Wienck**, Jäger, vermißt. — **Fröhlich**, Jäger, vermißt. — **Rönnfeldt**, Jäger, vermißt. — **Krakow**, Jäger, vermißt. — **Wegner**, Jäger, vermißt. — **Timmermann**, Johann, Jäger, tot. — **Rheinländer**, Adolf Jäger, verwundet. — **Peters**, Johannes, Jäger, verwundet. — **Grüschow**, Adolf, Jäger, verwundet. — **Mendel**, Ferdinand, Jäger, verwundet. — **Ahrens**, Paul, Jäger, verwundet. — **Lüdecke**, Paul, Jäger, verwundet. — **Rettschlag**, Rudolf, Jäger, verwundet. — **Kruse gen. Sumann**, Jäger, verwundet. — **Gley**, Jäger, verwundet. — **Schwartz**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Schmidt I**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Brandt**, August, Jäger, verwundet. — **Roloff**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Möller**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Stehlmann**, Jäger, verwundet. — **Müller II**, Jäger, verwundet. — **Rickhoff**, Hans, Jäger, verwundet. — **Meyer I**, Adolf, Jäger, verwundet. — **Krikow**, Karl, Jäger, verwundet. — **Rooß I**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Warnow**, Heinrich, Jäger, tot. — **Lewerenz**, Karl, Jäger, tot. — **Reimer**, Friedrich, Jäger, tot. — **Lembke I**, Jäger, tot. — **Ehrich**, Jäger, tot. — **Schulz**, Arthur, Jäger, tot. — **Zarmsdorf**, Paul, Jäger, tot. — **Prehn**, Karl, Jäger, verwundet. — **Stietmann**, Benno, Jäger, verwundet. — **Martens**, Paul, Jäger, verwundet. — **Rehder I**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Kruse**, Hans, Jäger, verwundet. — **Stuhr**, Jäger, verwundet. — **Möller**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Rönning**, Robert, Jäger, verwundet. — **Prägert**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Ahrendt**, Rudolf, Jäger, verwundet. — **Rieck**, Jäger, verwundet. — **Groth**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Heratsch**, Jäger, tot. — **Kähler**, Jäger, tot. — **Borchardt**, Jäger, verwundet. — 3. Kompagnie: **Paulcke**, Hauptmann, verwundet. — **Reichert**, Leutnant der Reserve, verwundet. — **Käding**, Wilhelm, Feldwebel, tot. — **Sillib**, Vizefeldwebel, tot. — **Lutz**, Vizefeldwebel, verwundet. — **Schaumkehl**, Paul, Oberjäger, tot. — **Grimm**, Otto, Oberjäger, verwundet. — **Kühl**, Sanitätsgefreiter, verwundet. — **Schmidt**, Albert, Gefreiter, verwundet. — **Kähler**, Bernhard, Gefreiter, verwundet. — **Salchow**, Wilhelm, Gefreiter, verwundet. — **Susemihl**, Richard, Gefreiter, verwundet. — **Müller**, Edmund, Gefreiter, vermißt. — **Schröder**, Wilhelm, Jäger, tot. — **Dünger**, Karl, Jäger, tot. — **Kruse**, August, Jäger, verwundet. — **Kastner**, Max, Jäger, tot. — **Drägert**, Ernst, Jäger, tot. — **Michael**, Franz, Jäger, tot. — **Sternhagen**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **John**, Adolf, Jäger, verwundet. — **Suhrbier**, Karl, Jäger, verwundet. — **Biermann**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Reinemann**, Georg, Jäger, tot. — **Bruhns**, Jäger, tot. — **Dartsch**, Robert, Jäger, tot. — **Behrens**, Karl, Jäger, verwundet. — **Jeß**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Uelm**, Otto, Jäger, verwundet. — **Schulz II**, Bruno, Jäger, verwundet. — **Däumichen**, Louis, Jäger, verwundet. — **Engel**, Karl, Jäger, verwundet. — **Triehahn**, Paul, Jäger, verwundet. — **Krause**, Franz, Jäger, verwundet. — **Dibbert**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Reichardt**, Bruno, Jäger, verwundet. — **Panintsch**, Albert, Jäger, verwundet. — **Tüchers**, Albert, Jäger, verwundet. — **Lichtwardt**, Rudolf, Jäger, verwundet. — **Eichholz**, Otto, Jäger, verwundet. — **Strutz**, Fritz, Jäger, tot. — **Burmeister**, Wilhelm, Jäger, tot. — **Tiedt**, Karl, Jäger, tot. — **Krämer**, Karl, Jäger, tot. — **Bock**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Bormann**, Karl, Jäger, verwundet. — **Kuhlow**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Schröder III**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Jens**, Richard, Jäger, verwundet. — **Hohnerjäger**, Paul, Jäger, verwundet. — **Schmitz I**, Heinrich, Jäger, verwundet. — **Focken**, Johann, Jäger, verwundet. — **Kämnitz**, Albert, Jäger, verwundet. — **Commanns**, Leo, Jäger, verwundet. — **Klingmüller**, Paul, Jäger, verwundet. — **Michael**, Fritz, Jäger, verwundet. — **Köhn**, Otto, Jäger, verwundet. — **Ehmke**, Edmund, Jäger, verwundet. — **Westphal**, Hermann, Jäger, tot. — **Berger**, Ludwig, Jäger, verwundet. — **Schulz II**, Jäger, verwundet. — **Reinhardt**, Friedrich, Jäger, verwundet. — **Wichmann**, Jäger, tot. — **Kraff**, Jäger, tot. — **Bünger I**, Jäger, tot. — **Böhl**, Wilhelm, Jäger, verwundet. — **Buhr**, Otto, Jäger, verwundet. — **Güldenpfennig**, Hermann, Jäger, verwundet. — **Klemkow**, Johann, Jäger, verwundet. — **Filz**, Jäger, verwundet. — **Beckmann**, Paul, Jäger, verwundet. — **Weise**, Jäger, vermißt. — **Schröder**, Jäger, vermißt. — **Haese**, Jäger, vermißt. — **Dethloff**, Jäger, vermißt. — **Ruhmke**, Jäger, vermißt. — **Beckers**, Jäger, vermißt. — **Matz**, Jäger, vermißt. — **Klockow**, Jäger, vermißt. — **Rath**, Jäger, vermißt. — **Voth**, Jäger, vermißt. — **Rusch**, Jäger, vermißt. — **Krause**, Jäger, vermißt. — **Wegner**, Joh., Jäger, vermißt. — **Kluth**, Wilhelm, Jäger, vermißt. — **Franz**, Paul, Jäger, vermißt. — **Hobe**, Wilhelm, Jäger, vermißt. — **Warkentin**, Otto, Jäger, vermißt. — **Caspar**, Friedrich, Jäger, vermißt. — **Tröckes**, Martin, Jäger, vermißt. — **Schuppenhauer**, Johann, Jäger, vermißt. — **Ahrens**, Jäger, vermißt. — 4. Kompagnie: **Schlichting**, Vizefeldwebel, tot. — **Schorer**, Vizefeldwebel, tot. — **Wulf**, Vizefeldwebel, verwundet. — **Schwartz**, Vizefeldwebel, verwundet. — **Kuhmann**, Oberjäger, vermißt. — **Grützner**, Oberjäger, tot. — **Mamerow**, Oberjäger, tot. — **Wenstenberg**, Oberjäger, verwundet. — **Völker**, Oberjäger, verwundet. — **Kölling**, Oberjäger, tot. — **Hückstädt**, Oberjäger, verwundet. — **Sandkamp**, Oberjäger, verwundet. — **Lange**, Gefreiter, vermißt. — **Theck**, Gefreiter, vermißt. — **Buhrtz**, Gefreiter, tot. — **Drews**, Gefreiter, tot. — **Hübner**, Gefreiter, verwundet. — **Glälert**, Gefreiter, verwundet. — **Ketel**, Gefreiter, verwundet. — **Howe**, Gefreiter, verwundet. — **Düwel**, Gefreiter, tot. — **Schulz**, Gefreiter, verwundet. — **Rößler**, Jäger, vermißt. — **Fronhagen**, Jäger, vermißt. — **Grothmann**, Jäger, vermißt. — **Rütz**, Jäger, vermißt. — **Weidemann**, Jäger, vermißt. — **Behnke**, Jäger, vermißt. — **Lüpke**, Jäger, vermißt. — **Doll II**, Jäger, vermißt. — **Franz II**, Jäger vermißt. — **Russow**, Jäger, vermißt. — **Schuman**, Jäger, vermißt. — **Widow**, Jäger, vermißt. — **Barkholz**, Jäger, vermißt. -- **Schieber**, Jäger, vermißt. — **Schaat**, Jäger, vermißt. — **Hühn**, Jäger, vermißt. — **Pohl**, Jäger, vermißt. — **Müller**, Jäger, vermißt. —**Danils**, Jäger, vermißt. — **Albrecht**, Jäger, vermißt. — **Schulz**, Jäger, vermißt. — **Krüger**, Jäger, vermißt. — **Klemann**, Jäger, verwundet. — **Bluhm**, Jäger, tot. — **Morawsky**, Jäger, tot. — **Wulf**, Jäger, tot. — **Kuschke**, Jäger, tot. — **Parlika**, Jäger, tot. — **Martens**, Jäger, tot. — **Brümmer**, Jäger, tot. — **Bantin**, Jäger, tot. — **Lustig**, Jäger, tot. — **Schoof II**, Jäger, tot. — **Wichmann**, Jäger, verwundet. — **Lehfeldt**, Jäger, verwundet. — **Kasten**, Jäger, verwundet. — **Theis**, Jäger, verwundet. — **Hagemann**, Jäger, verwundet. — **Lüth**, Jäger, verwundet. — **Alwe**, Jäger, verwundet. — **Timian**, Jäger, verwundet. — **Lange**, Jäger, verwundet. — **Bamberg**, Jäger, verwundet. — **Moldt**, Jäger,



verwundet. — **Tunk**, Jäger, verwundet. — **Schneekluth**, Jäger, verwundet. — **Ratke**, Jäger, verwundet. — **Jonas**, Jäger, verwundet. — **Schielberg**, Jäger, verwundet. — **Gehrke**, Jäger, verwundet. — **Warning**, Jäger, verwundet. — **Meuser**, Jäger, verwundet. — **Frehse**, Jäger, verwundet. — **Holst**, Jäger, verwundet. — **Pfefferkorn**, Jäger, verwundet. — **Lüdemann**, Jäger, verwundet. — **Wendorf**, Jäger, verwundet. — **Reppenhagen**, Jäger, verwundet. — **Kröpelin**, Jäger, verwundet. — **Murr**, Jäger, verwundet. — **Behnke**, Jäger, verwundet. — **Schult**, Jäger, verwundet. — **Jahnke**, Jäger, verwundet. — **Reinke I**, Jäger, verwundet. — **Krüger II**, Jäger, verwundet. — **Levermann**, Jäger, verwundet. — **Griem**, Jäger, verwundet. — **Ruhoff**, Jäger, verwundet. — **Fratz**, Jäger, verwundet. — **Herlach**, Jäger, verwundet. — **Zimmermann**, Jäger, verwundet. — **Röse**, Jäger, verwundet. — **Brau**, Jäger, verwundet. — **Baase**, Jäger, verwundet. — **Meland**, Jäger, verwundet. — **Dethmer**, Jäger, verwundet. — **Kontz**, Jäger, verwundet. — **Fretze**, Jäger, verwundet. — **Niebuhr**, Jäger, verwundet. — **Meyer**, Jäger, verwundet. — **Albrecht**, Jäger, verwundet. — **Faßbänder**, Jäger, verwundet. — **Schmits**, Jäger, verwundet. — **Zumperts**, Jäger, verwundet. — **Schäffer**, Jäger, verwundet. — **Walters**, Jäger, verwundet. — **Kugelberg**, Jäger, verwundet. — **Schulz**, Jäger, tot. — **Steinfeldt**, Jäger, tot. — **Weris**, Jäger, verwundet. — **Jürk**, Jäger, verwundet. — **Giese**, Jäger, verwundet. — **Rosenthal**, Jäger, verwundet. — **Bandlow**, Jäger, verwundet. — **Zimmermann**, Jäger, verwundet.

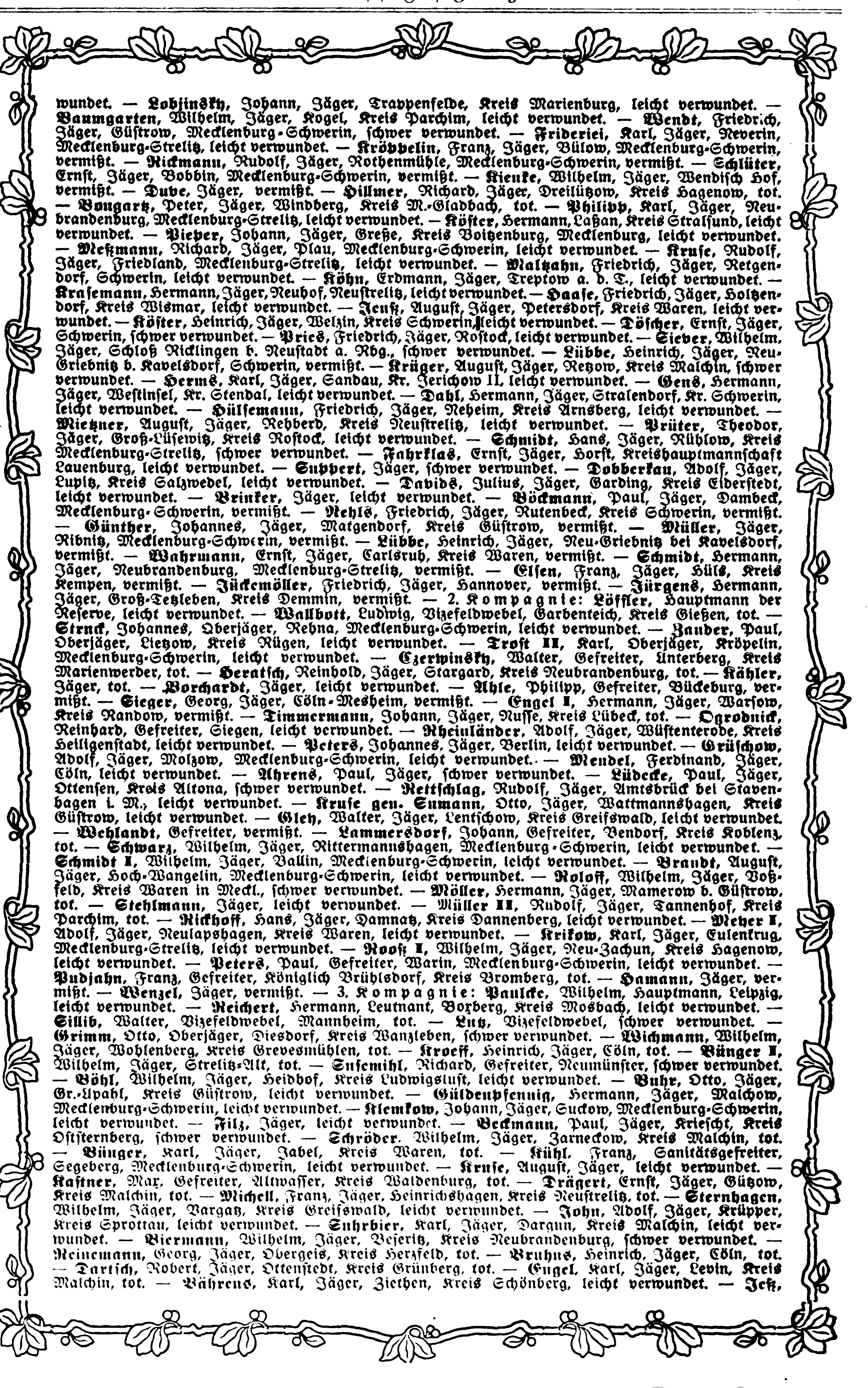
Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 34.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ersatz-Abteilung, Ortelsburg. (Gefechte im Osten, September 1914). Ohne Kompagnieangabe: **Bludau**, Leo, Vizefeldwebel, Przytullen, tot. — **Handtke**, Paul, Oberjäger, Rössel, schwer verwundet. — **Reuser**, Max, Oberjäger, Stallupönen, leicht verwundet. — **Geilen**, Josef, Oberjäger, Bischofstein, Kreis Rössel, leicht verwundet. — **Eckelt**, Gregor, Jäger, Berlin, tot. — **Norde**, Franz, Jäger, Schreinen, Kreis Heiligenbeil, tot. — **Kersten**, Heinrich, Gefreiter, Berlin, schwer verwundet. — **Schilling**, Simon, Gefreiter, Berlin, schwer verwundet. — **Bronsert**, Karl, Jäger, Berlin-Tempelhof, schwer verwundet. — **Schumann**, Richard, Jäger, Memel, schwer verwundet. — **Jaeschke**, Richard, Gefreiter, Petz, Kreis Striegau, leicht verwundet. — **Werner**, Paul, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Klamund**, Max, Jäger, Allenstein, leicht verwundet. — **Helling**, Paul, Jäger, Cottbus, vermißt. — **Gohlenbeck**, Ernst, Jäger, Neukölln, vermißt. — **Flade**, Gustav, Jäger, Gr.-Weckerau, vermißt.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Villers-Sire-Nicole am 2. 9. 14). 3. Kompagnie: **Joachimi**, Hans, Oberjäger der Reserve, Aschaffenburg, tot. — **vom Bauer**, Ernst, Reservist, Barmen, tot. — **Burghardt**, Paul, Reservist, Maasdorf, Kreis Liebenwalde, tot. — **Kowaters**, Johann, Reservist, Sevelen, Kreis Düsseldorf, leicht verwundet. — **Spanka**, August, Wehrmann, Klein-Spalien, Kreis Johannisburg, vermißt.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Overdewaert am 26. 8. 14). 1. Kompagute: **Böse**, Ludwig, Jäger, Flensburg, schwer verwundet. — 2. Kompagnie: **Trestow**, Wilhelm, Jäger, Dassow, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Schlichting**, Karl, Jäger, Horst, Kreis Steinberg, leicht verwundet. — **Reinhardt**, Karl, Jäger, Karlstorf, Kreis Parchim, vermißt. — 3. Kompagnie: **Brinkmann**, Wilhelm, Leutnant der Reserve, Wennigsen, Kreis Melle, leicht verwundet. — **Steffen**, Wilhelm, Jäger, Südenkamp, Kreis Schleswig, leicht verwundet. — **Oelkers**, Kurt, Jäger, Cuxhaven, Kreis Hamburg, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Wittekind**, Eduard, Hauptmann, Mainz, Kreis Hessen-Darmstadt, leicht verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Gefechte im Westen vom 22. bis 26. 8. 14, Senones, Am Donon, Celles). Stab: **Guderian**, Fritz, Leutnant und Adjutant, Culm, Kreis Marienwerder, schwer verwundet. — **Dr. Neumann**, Ernst, Stabsarzt, Aschersleben, Kreis Magdeburg, leicht verwundet. — **Zwarg**, Hermann, Leutnant und stellvertretender Adjutant, Düsseldorf, tot. — 1. Kompagnie: **Keding**, Max, Oberleutnant, Schmankentin, Kreis Wismar i. M., schwer verwundet. — **Jacobi**, Hans, Leutnant, Sonnenberg, Kreis Wiesbaden, leicht verwundet. — **v. Pentz**, Albrecht, Leutnant, Teterow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Schulz**, Robert, Oberjäger, Groß-Labens, Kreis Wismar, tot. — **Groschke**, Kurt, Oberjäger, Waren, Mecklenburg-Schwerin, tot. — **Siems**, Paul, Oberjäger, Gnoien, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Best**, Franz, Oberjäger, Malchin, leicht verwundet. — **Jantzen**, Paul, Oberjäger, Schwerin, leicht verwundet. — **Hußfeldt**, Karl, Oberjäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Lücht**, Paul, Oberjäger, Penzlin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Böhns**, Otto, Oberjäger, Langensalza, schwer verwundet. — **Ahmsetter**, Friedrich, Sanitätsunteroffizier, Hamburg, leicht verwundet. — **Wolff I**, Karl, Jäger, Wittenburg, Kreis Hagenow, tot. — **Lüth II**, Friedrich, Jäger, Weitendorf, Mecklenburg-Schwerin, tot. — **Koch**, Johannes, Jäger, Odenbul, Kreis Husum, tot. — **Krause**, Adolf, Jäger, Berlin, tot. — **Meincke**, August, Jäger, tot. — **Brüning**, Karl, Jäger, Glaisin, Mecklenburg-Schwerin, tot. — **Badekow**, Hans, Gefreiter, Krakow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Gest II**, Hermann, Gefreiter, Herzwolde, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Krüger**, Franz, Gefreiter, Nossentiner Hütte, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Feldt**, Paul, Jäger, schwer verwundet. — **Kreder**, Casper, Gefreiter, Atsch, Kreis Aachen, leicht verwundet. — **Strohtmann**, Johann, Jäger, Dobbin, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Voß**, Ludwig, Jäger, Röbel, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Upplegger**, Johann, Jäger, Bernitt, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Prösch**, Hermann, Jäger, Helm, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Voldt**, Alfred, Jäger, Dabelow, Mecklenburg-Strelitz, schwer verwundet. — **Hucker**, Heinrich, Jäger, Suckow, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Freitag**, Heinrich, Jäger, Groß-Sims, Mecklenburg-Strelitz, schwer verwundet. — **Waack**, Wilhelm, Jäger, Doberan, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Ziems**, Hermann, Jäger, Rostock, schwer verwundet. — **Rathke**, Wilhelm, Jäger, Benz, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Peters**, Gustav, Jäger, Klein-Helle, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Voß**, Heinrich, Jäger, Likor, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Möller IV**, Paul, Jäger, Wismar, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Vathje**, Friedrich, Jäger, Warsow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Meyer**, Josef, Jäger, Cöln, leicht verwundet. — **Lunau**, Albert, Jäger, Lübeck, leicht verwundet. — **Schröder**, Martin, Jäger, Wittenburg, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Niemann**, Karl, Jäger, Plath, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Kumman**, Rudolf, Jäger, Ehrenhof, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Möller III**, Friedrich, Jäger, Hohen-Niendorf, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Jacob**, Wilhelm, Jäger, Pragsdorf, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Hamann**, Fritz, Jäger Wismar, leicht verwundet. — **Kugelberg**, Heinrich, Jäger, Niederhagen, Mecklenburg, leicht ver-



wundet. — **Lobjinsky**, Johann, Jäger, Trappenfelde, Kreis Marienburg, leicht verwundet. — **Baumgarten**, Wilhelm, Jäger, Kogel, Kreis Parchim, leicht verwundet. — **Wendt**, Friedrich, Jäger, Güstrow, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Friderici**, Karl, Jäger, Neverin, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Kröppelin**, Franz, Jäger, Bülow, Mecklenburg-Schwerin, vermißt. — **Rickmann**, Rudolf, Jäger, Rothenmühle, Mecklenburg-Schwerin, vermißt. — **Schlüter**, Ernst, Jäger, Bobbin, Mecklenburg-Schwerin, vermißt. — **Kienke**, Wilhelm, Jäger, Wendisch Hof, vermißt. — **Dube**, Jäger, vermißt. — **Hillmer**, Richard, Jäger, Dreilützow, Kreis Hagenow, tot. — **Bongartz**, Peter, Jäger, Windberg, Kreis M.-Gladbach, tot. — **Philipp**, Karl, Jäger, Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Köster**, Hermann, Laßan, Kreis Stralsund, leicht verwundet. — **Pieper**, Johann, Jäger, Greße, Kreis Boitzenburg, Mecklenburg, leicht verwundet. — **Meßmann**, Richard, Jäger, Plau, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Kruse**, Rudolf, Jäger, Friedland, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Maltzahn**, Friedrich, Jäger, Retgendorf, Schwerin, leicht verwundet. — **Köhn**, Erdmann, Jäger, Treptow a. d. T., leicht verwundet. — **Krasemann**, Hermann, Jäger, Neuhof, Neustrelitz, leicht verwundet. — **Haase**, Friedrich, Jäger, Holtzendorf, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Jeuß**, August, Jäger, Petersdorf, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Köster**, Heinrich, Jäger, Welzin, Kreis Schwerin, leicht verwundet. — **Töscher**, Ernst, Jäger, Schwerin, schwer verwundet. — **Pries**, Friedrich, Jäger, Rostock, leicht verwundet. — **Siever**, Wilhelm, Jäger, Schloß Ricklingen b. Neustadt a. Rbg., schwer verwundet. — **Lübbe**, Heinrich, Jäger, Neu-Griebnitz b. Kavelsdorf, Schwerin, vermißt. — **Krüger**, August, Jäger, Retzow, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Herms**, Karl, Jäger, Sandau, Kr. Jerichow II, leicht verwundet. — **Gens**, Hermann, Jäger, Westinsel, Kr. Stendal, leicht verwundet. — **Dahl**, Hermann, Jäger, Stralendorf, Kr. Schwerin, leicht verwundet. — **Hülsemann**, Friedrich, Jäger, Neheim, Kreis Arnsberg, leicht verwundet. — **Mietzner**, August, Jäger, Rehberd, Kreis Neustrelitz, leicht verwundet. — **Prüter**, Theodor, Jäger, Groß-Lüsewitz, Kreis Rostock, leicht verwundet. — **Schmidt**, Hans, Jäger, Rühlow, Kreis Mecklenburg-Strelitz, schwer verwundet. — **Fahrklas**, Ernst, Jäger, Horst, Kreishauptmannschaft Lauenburg, leicht verwundet. — **Suppert**, Jäger, schwer verwundet. — **Dobberkau**, Adolf, Jäger, Lupitz, Kreis Salzwedel, leicht verwundet. — **Davids**, Julius, Jäger, Garding, Kreis Eiderstedt, leicht verwundet. — **Brinker**, Jäger, leicht verwundet. — **Böckmann**, Paul, Jäger, Dambeck, Mecklenburg-Schwerin, vermißt. — **Nehls**, Friedrich, Jäger, Rutenbeck, Kreis Schwerin, vermißt. — **Günther**, Johannes, Jäger, Matgendorf, Kreis Güstrow, vermißt. — **Müller**, Jäger, Ribnitz, Mecklenburg-Schwerin, vermißt. — **Lübbe**, Heinrich, Jäger, Neu-Griebnitz bei Kavelsdorf, vermißt. — **Wahrmann**, Ernst, Jäger, Carlsruh, Kreis Waren, vermißt. — **Schmidt**, Hermann, Jäger, Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, vermißt. — **Elsen**, Franz, Jäger, Hüls, Kreis Kempen, vermißt. — **Jückemöller**, Friedrich, Jäger, Hannover, vermißt. — **Jürgens**, Hermann, Jäger, Groß-Tetzleben, Kreis Demmin, vermißt. — 2. Kompagnie: **Löffler**, Hauptmann der Reserve, leicht verwundet. — **Wallbott**, Ludwig, Vizefeldwebel, Garbenteich, Kreis Gießen, tot. — **Strnck**, Johannes, Oberjäger, Rehna, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Zander**, Paul, Oberjäger, Lietzow, Kreis Rügen, leicht verwundet. — **Trost II**, Karl, Oberjäger, Kröpelin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Czerwinsky**, Walter, Gefreiter, Unterberg, Kreis Marienwerder, tot. — **Heratsch**, Reinhold, Jäger, Stargard, Kreis Neubrandenburg, tot. — **Kähler**, Jäger, tot. — **Borchardt**, Jäger, leicht verwundet. — **Ahle**, Philipp, Gefreiter, Bückeburg, vermißt. — **Sieger**, Georg, Jäger, Cöln-Mesheim, vermißt. — **Engel I**, Hermann, Jäger, Warsow, Kreis Randow, vermißt. — **Timmermann**, Johann, Jäger, Nusse, Kreis Lübeck, tot. — **Ogrodnick**, Reinhard, Gefreiter, Siegen, leicht verwundet. — **Rheinländer**, Adolf, Jäger, Wüstenterode, Kreis Heiligenstadt, leicht verwundet. — **Peters**, Johannes, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Grüschow**, Adolf, Jäger, Molzow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Mendel**, Ferdinand, Jäger, Cöln, leicht verwundet. — **Ahrens**, Paul, Jäger, schwer verwundet. — **Lüdecke**, Paul, Jäger, Ottensen, Kreis Altona, schwer verwundet. — **Rettschlag**, Rudolf, Jäger, Amtsbrück bei Stavenhagen i. M., leicht verwundet. — **Kruse gen. Eumann**, Otto, Jäger, Wattmannshagen, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Gley**, Walter, Jäger, Lentschow, Kreis Greifswald, leicht verwundet. — **Wehlandt**, Gefreiter, vermißt. — **Lammersdorf**, Johann, Gefreiter, Vendorf, Kreis Koblenz, tot. — **Schwarz**, Wilhelm, Jäger, Rittermannshagen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Schmidt I**, Wilhelm, Jäger, Ballin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Brandt**, August, Jäger, Hoch-Wangelin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Roloff**, Wilhelm, Jäger, Voßfeld, Kreis Waren in Meckl., schwer verwundet. — **Möller**, Hermann, Jäger, Mamerow b. Güstrow, tot. — **Stehlmann**, Jäger, leicht verwundet. — **Müller II**, Rudolf, Jäger, Tannenhof, Kreis Parchim, tot. — **Rickhoff**, Hans, Jäger, Damnatz, Kreis Dannenberg, leicht verwundet. — **Meyer I**, Adolf, Jäger, Neulapshagen, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Krikow**, Karl, Jäger, Eulenkrug, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Rooß I**, Wilhelm, Jäger, Neu-Zachun, Kreis Hagenow, leicht verwundet. — **Peters**, Paul, Gefreiter, Warin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Pudjahn**, Franz, Gefreiter, Königlich Brühlsdorf, Kreis Bromberg, tot. — **Hamann**, Jäger, vermißt. — **Wenzel**, Jäger, vermißt. — 3. Kompagnie: **Paulcke**, Wilhelm, Hauptmann, Leipzig, leicht verwundet. — **Reichert**, Hermann, Leutnant, Boxberg, Kreis Mosbach, leicht verwundet. — **Sillib**, Walter, Vizefeldwebel, Mannheim, tot. — **Lutz**, Vizefeldwebel, schwer verwundet. — **Grimm**, Otto, Oberjäger, Diesdorf, Kreis Wanzleben, schwer verwundet. — **Wichmann**, Wilhelm, Jäger, Wohlenberg, Kreis Grevesmühlen, tot. — **Kroeff**, Heinrich, Jäger, Cöln, tot. — **Bünger I**, Wilhelm, Jäger, Strelitz-Alt, tot. — **Susemihl**, Richard, Gefreiter, Neumünster, schwer verwundet. — **Böhl**, Wilhelm, Jäger, Heidhof, Kreis Ludwigslust, leicht verwundet. — **Buhr**, Otto, Jäger, Gr.-Upahl, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Güldenpfennig**, Hermann, Jäger, Malchow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Klemkow**, Johann, Jäger, Suckow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Filz**, Jäger, leicht verwundet. — **Beckmann**, Paul, Jäger, Kriescht, Kreis Oststernberg, schwer verwundet. — **Schröder**, Wilhelm, Jäger, Zarneckow, Kreis Malchin, tot. — **Bünger**, Karl, Jäger, Jabel, Kreis Waren, tot. — **Kühl**, Franz, Sanitätsgefreiter, Segeberg, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Kruse**, August, Jäger, leicht verwundet. — **Kastner**, Max, Gefreiter, Altwasser, Kreis Waldenburg, tot. — **Drägert**, Ernst, Jäger, Gützow, Kreis Malchin, tot. — **Michell**, Franz, Jäger, Heinrichshagen, Kreis Neustrelitz, tot. — **Sternhagen**, Wilhelm, Jäger, Vargatz, Kreis Greifswald, leicht verwundet. — **John**, Adolf, Jäger, Krüpper, Kreis Sprottau, leicht verwundet. — **Suhrbier**, Karl, Jäger, Dargun, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Biermann**, Wilhelm, Jäger, Beseritz, Kreis Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Reinemann**, Georg, Jäger, Obergeis, Kreis Herzfeld, tot. — **Bruhns**, Heinrich, Jäger, Cöln, tot. — **Tartsch**, Robert, Jäger, Ottenstedt, Kreis Grünberg, tot. — **Engel**, Karl, Jäger, Levin, Kreis Malchin, tot. — **Bährens**, Karl, Jäger, Ziethen, Kreis Schönberg, leicht verwundet. — **Jeß**,

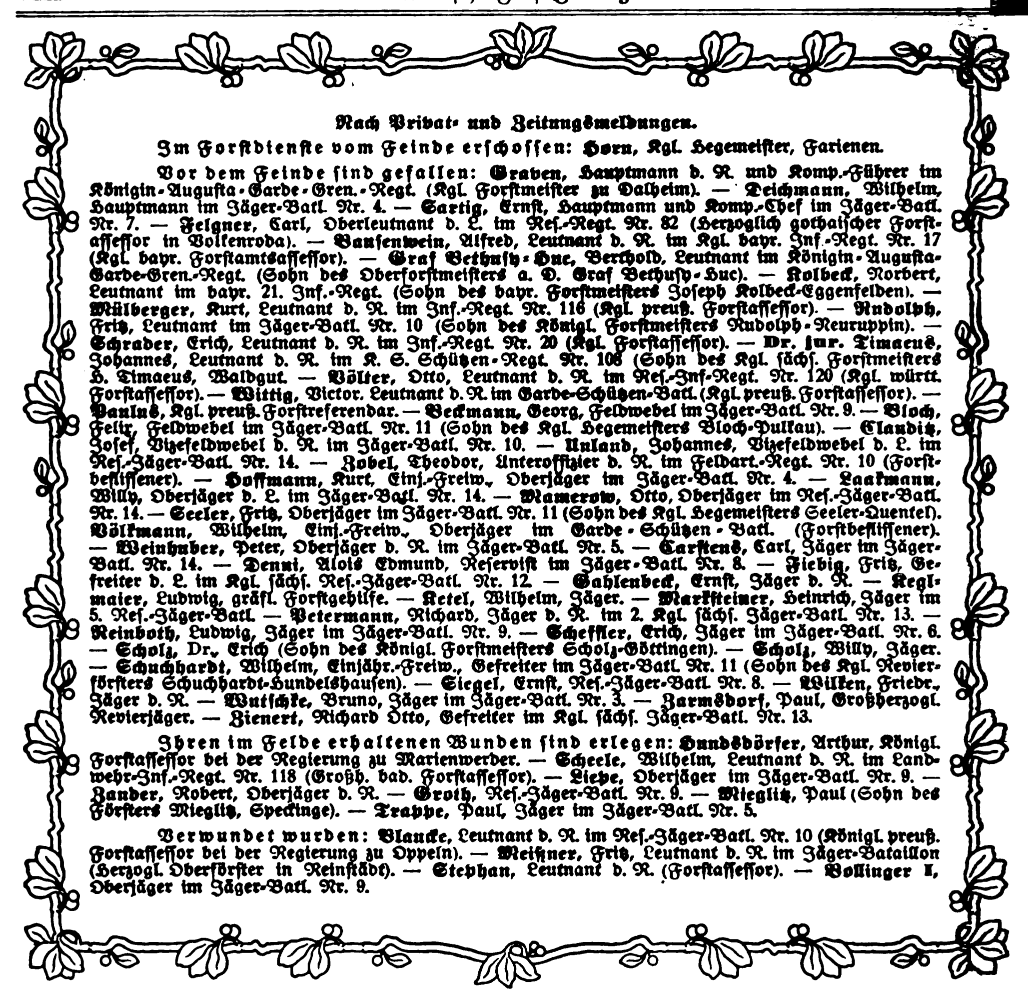
Hermann, Jäger, **Korkwitz**, **Kreis Ribnitz**, leicht verwundet. — **Helm**, Otto, Jäger, Friedland, Mecklenburg-Strelitz, schwer verwundet. — **Schulz II**, Bruno, Jäger, Kraase, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Tännichen**, Louis, Jäger, Neuth, Saalkreis, leicht verwundet. — **Dubbert**, Heinrich, Jäger, Bützow, Mecklenbg.-Schwerin, leicht verwundet. — **Neidhardt**, Bruno, Jäger, Eger, Böhmen, schwer verwundet. — **Panitzsch**, Albert, Jäger, Ravensbrück, Kreis Templin, leicht verwundet. — **Tückers**, Johann, Jäger, Wankum, Kreis Düsseldorf, leicht verwundet. — **Lichtwark**, Rudolf, Jäger, Balkenkoppel, Kreis Franzburg, leicht verwundet. — **Kluth**, Wilhelm, Jäger, Groß-Trebbow, Kreis Schwerin, leicht verwundet. — **Franz**, Paul, Jäger, Hartha, Kreis Leipzig, leicht verwundet. — **Eichholz**, Otto, Jäger, Tarnewitz, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet. — **Wegner**, Johannes, Jäger, Wieckendorf, Kreis Schwerin, vermißt. — **Westphal**, Hermann, Jäger, Pauschenhagen, Kreis Waren, tot. — **Beyer**, Ludwig, Jäger, Röbel, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Schulz II**, Hermann, Jäger, Kraase, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Reinhardt**, Friedrich, Jäger, Teterow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **4. Kompagnie: Ungerstein**, Horst, Leutnant, Dargun, Mecklenburg-Schwerin, tot. — **Port**, Leutnant der Landwehr, Colmar i. E., tot. — **Löbbecke**, Walter, Leutnant, Hamm, leicht verwundet. — **Schlichting**, Wilhelm, Vicefeldwebel, Lübeck, leicht verwundet. — **Scherer**, Alexander, Vizefeldwebel, München, schwer verwundet. — **Wulf**, Hermann, Vizefeldwebel, Reitbroock, Kreis Hamburg, leicht verwundet. — **Sandkamp**, Hermann, Oberjäger, Barmstedt, Kreis Schleswig, schwer verwundet. — **Grützner**, Wilhelm, Oberjäger, Neuenkirchen, Kreis Randow, leicht verwundet. — **Mamerow**, Otto, Oberjäger, Rostock, leicht verwundet. — **Weusteuberg**, Helmuth, Oberjäger, Schwerin, leicht verwundet. — **Völker**, Hermann, Oberjäger, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Kuhmann**, Walter, Oberjäger, Dresden, vermißt. — **Klemmer**, Theodor, Jäger, Morschagen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Vandlow**, Otto, Jäger, Heinrichswalde, Kreis Ückermünde, leicht verwundet. — **Zimmermann**, Albert, Jäger, Waren, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Schulz IV**, Fritz, Jäger, Röbel, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Buhrtz**, Rudolf, Gefreiter, Dewitz, Kreis Stargard i. M., leicht verwundet. — **Drews**, Willi, Gefreiter, Lexow, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Bluhm**, Willy, Jäger, Penzlin, Kreis Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Murawski**, Albert, Jäger, Siebenschlößchen, leicht verwundet. — **Wulff**, Hans, Jäger, Redewisch, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Kruschke**, Paul, Jäger, Altensorge, leicht verwundet. — **Pawlitta**, Wilhelm, Jäger, Klein-Blumenau, leicht verwundet. — **Martens**, Hans, Jäger, Warnow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Brümmer**, Wilhelm, Jäger, Alt-Griebnitz, leicht verwundet. — **Banthin**, Ludwig, Jäger, Hatzberg, Kreis Boitzenburg, leicht verwundet. — **Lustig**, Hermann, Jäger, Marin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Schoof II**, Heinrich, Jäger, Rukieten, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Hübner**, Gefreiter, leicht verwundet. — **Grälert**, Felix, Gefreiter, Rostock, leicht verwundet. — **Ketel**, Wilhelm, Gefreiter, Dolgelin, leicht verwundet. — **Herlach**, Josef, Gefreiter, Kierberg, Kreis Cöln, leicht verwundet. — **Howe**, Erich, Jäger, Hullilah, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Wichmann**, Wilhelm, Jäger, Kaarz, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Lehfeldt**, Otto, Jäger, Friedland, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Kasten**, Wilhelm, Jäger, Zartwitz, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Theis**, Richard, Jäger, Panschow, leicht verwundet. — **Hagemann**, August, Jäger, Lübbersdorf, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Luth**, Johann, Jäger, Schlakendorf, leicht verwundet. — **Alwe**, Friedrich, Jäger, Dargun, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Thimian**, Johann, Jäger, Pinnow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Lange**, Hermann, Jäger, Moraas, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Bamberg**, Otto, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Moldt**, Otto, Jäger, Zickhusen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Funk**, Paul, Jäger, Schwerin, leicht verwundet. — **Schneekluth**, Johann, Jäger, Plote, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Baetke**, Fritz, Jäger, Lübsee, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Jonas**, Friedrich, Jäger, Dukow, Kreis Demmin, leicht verwundet. — **Schillberg**, Johann, Jäger, Dünn, leicht verwundet. — **Gercke**, Wilhelm, Jäger, Alt-Lüblow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Jaeger**, Ernst, Jäger, Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Warning**, Franz, Jäger, Groß-Tessin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Meuser**, Konrad, Jäger, Jüchen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Frehse**, Christian, Jäger, Granzin, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Horst**, Wilhelm, Jäger, Tarnwitzerhagen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Pfefferkorn**, Bruno, Jäger, Holsenstein, Kreis Chemnitz, leicht verwundet. — **Lüdemann**, Ernst, Jäger, Waren, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Wendorf**, Ludwig, Jäger, Grevesmühlen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Reppenhagen**, Albert, Jäger, Vanzin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Kröppelin**, Hermann, Jäger, Furchentin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Murr**, Heinrich, Jäger, Bartelshagen, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Behnke**, Hans, Jäger, Oettelin, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Jahnke**, Alfred, Jäger, Dadow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Schult**, Wilhelm, Jäger, Raddenfort, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Reinke I**, Christian, Jäger, Horst, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Krüger II**, Richard, Jäger, Gr.-Wockern, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Griem**, Hans, Jäger, Güstrow, leicht verwundet. — **Rubart**, Hermann, Jäger, Riebnitz, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Fraatz**, Erich, Jäger, Mehlsack, leicht verwundet. — **Zimmermann**, Albert, Jäger, Waren, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Röse**, Ludwig, Jäger, Usadel, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Breu**, Wilhelm, Jäger, Lellendorf, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Baase**, Reinhard, Jäger, Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Nieland**, Friedrich, Jäger, Perdöhl, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Detmer**, Heinrich, Jäger, Hackenbreich, schwer verwundet. — **Kontz**, Josef, Jäger, Müggenhausen, schwer verwundet. — **Niebuhr**, Karl, Jäger, Wismar, schwer verwundet. — **Maier**, Friedrich, Jäger, Hagenow, Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Albrecht**, Wilhelm, Jäger, Beuthen, Kreis Parchim, schwer verwundet. — **Faßbänder**, Georg, Jäger, Longerich, Kreis Cöln, schwer verwundet. — **Schmitz**, Josef, Jäger, Longerich, Kreis Cöln, schwer verwundet. — **Jumpertz**, Jacob, Jäger, Steffermich, Kreis Aachen, schwer verwundet. — **Wolters**, Jacob, Jäger, St. Hubert, schwer verwundet. — **Kugelberg**, Wilhelm, Jäger, Barnstorf, Kreis Rostock, schwer verwundet.

Berichtigung früherer Verlustlisten:

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg: Stoschek, Jäger, ist nicht tot, sondern verwundet. — **Wunde**, Jäger, bisher als verwundet gemeldet, ist nicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E.: Dopp, Hans, Jäger, bisher vermißt, ist zur Truppe zurückgekehrt.





Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Im Forstdienste vom Feinde erschossen: **Horn**, Kgl. Hegemeister, Farienen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Graven**, Hauptmann d. R. und Komp.-Führer im Königin-Augusta-Garde-Gren.-Regt. (Kgl. Forstmeister zu Dalheim). — **Deichmann**, Wilhelm, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Gartig**, Ernst, Hauptmann und Komp.-Chef im Jäger-Batl. Nr. 7. — **Felgner**, Carl, Oberleutnant d. L. im Res.-Regt. Nr. 82 (Herzoglich gothaischer Forstassessor in Volkenroda). — **Bausenwein**, Alfred, Leutnant d. R. im Kgl. bayr. Inf.-Regt. Nr. 17 (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Graf Bethusy-Huc**, Berthold, Leutnant im Königin-Augusta-Garde-Gren.-Regt. (Sohn des Oberforstmeisters a. D. Graf Bethusy-Huc). — **Kolbeck**, Norbert, Leutnant im bayr. 21. Inf.-Regt. (Sohn des bayr. Forstmeisters Joseph Kolbeck-Eggenfelden). — **Mülberger**, Kurt, Leutnant d. R. im Inf.-Regt. Nr. 116 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Rudolph**, Fritz, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 10 (Sohn des Königl. Forstmeisters Rudolph-Neuruppin). — **Schrader**, Erich, Leutnant d. R. im Inf.-Regt. Nr. 20 (Kgl. Forstassessor). — **Dr. jur. Timaeus**, Johannes, Leutnant d. R. im K. S. Schützen-Regt. Nr. 108 (Sohn des Kgl. sächs. Forstmeisters H. Timaeus, Waldgut. — **Völter**, Otto, Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 120 (Kgl. württ. Forstassessor). — **Wittig**, Victor. Leutnant d. R. im Garde-Schützen-Batl. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Paulus**, Kgl. preuß. Forstreferendar. — **Beckmann**, Georg, Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Bloch**, Felix, Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 11 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Bloch-Pulkau). — **Claudit**, Josef, Vizefeldwebel d. R. im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Unland**, Johannes, Vizefeldwebel d. L. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Zobel**, Theodor, Unteroffizier d. R. im Feldart.-Regt. Nr. 10 (Forstbeflissener). — **Hoffmann**, Kurt, Einj.-Freiw., Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Laakmann**, Willy, Oberjäger d. L. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Mamerow**, Otto, Oberjäger im Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Seeler**, Fritz, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 11 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Seeler-Quentel). **Völkmann**, Wilhelm, Einj.-Freiw., Oberjäger im Garde-Schützen-Batl. (Forstbeflissener). — **Weinhuber**, Peter, Oberjäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Carstens**, Carl, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Denni**, Alois Edmund, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Fiebig**, Fritz, Gefreiter d. L. im Kgl. sächs. Res.-Jäger-Batl. Nr. 12. — **Gahlenbeck**, Ernst, Jäger d. R. — **Keglmaier**, Ludwig, gräfl. Forstgehilfe. — **Ketel**, Wilhelm, Jäger. — **Marksteiner**, Heinrich, Jäger im 5. Res.-Jäger-Batl. — **Petermann**, Richard, Jäger d. R. im 2. Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 13. — **Reinboth**, Ludwig, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Scheffler**, Erich, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 6. — **Scholz**, Dr., Erich (Sohn des Königl. Forstmeisters Scholz-Göttingen). — **Scholz**, Willy, Jäger. — **Schuchhardt**, Wilhelm, Einjähr.-Freiw., Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 11 (Sohn des Kgl. Revierförsters Schuchhardt-Hundelshausen). — **Siegel**, Ernst, Res.-Jäger-Batl. Nr. 8. — **Wilken**, Friedr., Jäger d. R. — **Wutschke**, Bruno, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 3. — **Zarmsdorf**, Paul, Großherzogl. Revierjäger. — **Zienert**, Richard Otto, Gefreiter im Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 13.

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Hundsdörfer**, Arthur, Königl. Forstassessor bei der Regierung zu Marienwerder. — **Scheele**, Wilhelm, Leutnant d. R. im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 118 (Großh. bad. Forstassessor). — **Liepe**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Zander**, Robert, Oberjäger d. R. — **Groth**, Res.-Jäger-Batl. Nr. 9. — **Mieglitz**, Paul (Sohn des Försters Mieglitz, Speckinge). — **Trappe**, Paul, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 5.

Verwundet wurden: **Blancke**, Leutnant d. R. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 10 (Königl. preuß. Forstassessor bei der Regierung zu Oppeln). — **Meißner**, Fritz, Leutnant d. R. im Jäger-Bataillon (Herzogl. Oberförster in Reinstädt). — **Stephan**, Leutnant d. R. (Forstassessor). — **Bollinger I**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 9.

An unsere im Felde stehenden Leser!

Die Feldpost hat ihren Betrieb voll aufgenommen. Demzufolge ist es auch für die im Felde Stehenden möglich, die „Deutsche Forst-Zeitung" zu bestellen.

Der beste, einfachste und auch billigste Bezugsweg ist der, daß unsere zur Fahne einberufenen Leser, die bisher bei der Post abonniert waren, das Abonnement nunmehr bei irgendeiner Feldpostanstalt bewirken. Außer dem üblichen Bezugspreise von vierteljährlich zwei Mark ist noch eine Umschlagsgebühr von 30 Pfg. vierteljährlich zu entrichten. Dafür fällt das Bestellgeld (18 Pfg.) fort. Die Mehrkosten sind also ganz unerheblich. Aber auch die Heimatspostämter nehmen von Angehörigen der im Felde Stehenden Bestellungen auf die „Deutsche Forst-Zeitung" zu den vorstehenden Preisen und ohne Nachweis eines Auftrages des Beziehers entgegen. Bei solchen Bestellungen ist die genaue Adresse (Vor- und Zuname, Dienstgrad, Armeekorps, Division, Regiment, Bataillon, Kompagnie, Batterie, Kolonne) der Post anzugeben.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 41. Neudamm, den 11. Oktober 1914. 29. Band.

Die deutsche Kriegsversicherung.

Von Rechnungsrat **Hering**, Berlin-Lichterfelde.

Eine Form, den Angehörigen gefallener oder infolge von Verwundungen oder Krankheiten gestorbener Krieger auf dem Wege der Versicherung eine Beihilfe zu leisten, hat der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland gefunden. Diese Versicherung, die sich schon im Kriege 1870/71 bewährt hat, ist so vorteilhaft und einfach, daß wir sie unseren Kriegern und deren Angehörigen wärmstens empfehlen können. Die Leistungen bestehen darin, daß sämtliche eingehenden Gelder angesammelt und auf die eingetretenen Kriegssterbefälle an die Hinterbliebenen verteilt werden. Als Kriegssterbefälle gelten alle Todesfälle, die durch Kriegsereignisse irgendwelcher Art herbeigeführt werden oder als Folge von Kriegsereignissen (Verwundungen, Strapazen oder Unfälle im Kriege) bis spätestens drei Monate nach dem Friedensschluß eingetreten sind. Als Kriegsereignisse gelten insbesondere auch während des Krieges entstandene epidemische Krankheiten (z. B. Cholera, Pocken, Typhus, Ruhr usw.). Für Vermißte gelten die gleichen Bestimmungen. Für bereits gefallene oder verwundete Kriegsteilnehmer kann eine Versicherung nicht mehr genommen werden; war jedoch den Angehörigen diese Tatsache beim Abschluß der Versicherung nachweislich nicht bekannt, so erhalten sie dennoch die Versicherungssumme ausgezahlt. Die Kosten der Versicherung werden aus dem Zinsertrag gedeckt. Ist die durchschnittliche Kriegssterblichkeit nicht größer, als sie während des ganzen Feldzuges 1870/71 war, so wird die Kriegsversicherung den 25fachen Betrag der Einzahlung auf jeden Sterbefall auszahlen können. Bestimmtere Angaben über die Höhe der Auszahlung lassen sich im voraus naturgemäß nicht machen. Ist die Sterblichkeit größer, so wird die Auszahlung kleiner, ist die Sterblichkeit kleiner, so wird die Auszahlung größer sein. Die Abrechnung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Krieges und wird öffentlich bekanntgegeben. Abschlagszahlungen dürfen auf Wunsch schon früher geleistet werden. Die

Auszahlung erfolgt nur gegen Rückgabe der Anteilscheine; der Inhaber der Anteilscheine gilt als empfangsberechtigt.

Der Versicherungsabschluß erfolgt auf die Weise, daß der Krieger oder seine Angehörigen einen Anteilschein von 10 ℳ erwerben; es können auch mehrere Anteilscheine, bis zum Gesamtbetrage von 200 ℳ, erworben werden. Die Anteilscheine können in Preußen bei den Ortsbehörden oder den Geschäftsführern und den Vertrauensleuten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalten, die in dem eingangs genannten Verbande zusammengeschlossen sind, gelöst werden.

In den meisten nichtpreußischen Bundesstaaten bestehen gleiche Einrichtungen. Auch private Versicherungs-Gesellschaften haben die Kriegsversicherung eingeführt, so z. B. die Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung in Berlin. Bei ihr betragen die Anteile 5 Mk., und sie sind bei der Post auf Postscheckkonto 14 „Kriegsversicherung der Deutschen Volksversicherung in Berlin“ einzuzahlen. Wesentliche Bedingung ist, daß der versicherte Kriegsteilnehmer auf dem linken Abschnitt der Zahlkarte, den die Post der Deutschen Volksversicherung zusendet, genau mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum sowie Beruf und Wohnung bezeichnet ist, um Verwechselungen auszuschließen. Die Versicherung beginnt bei genauer Bezeichnung des versicherten Kriegsteilnehmers sofort mit der im Poststempel angegebenen Stunde. Als Kriegsteilnehmer sind bei dieser Volksversicherung nicht nur Militärpersonen und Nichtkämpfer, die dem Heere folgen, sondern auch die staatlichen Beamten und Arbeiter in den militärisch besetzten Gebieten zur Versicherung zugelassen.

Daß eine umfassende Kriegsversicherung nicht nur für die Familien der Kriegsteilnehmer, sondern schließlich auch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft erwünscht ist, bedarf keiner Begründung. Die deutsche Kriegsversicherung ist aus der Not der Zeit entstanden. Einem Notstande vorzubeugen, ist die beste Art, ihn zu bekämpfen. Hg.

Brief- und Paketsendung an unsere Truppen im Felde.

Mit den Postsendungen an unsere Soldaten im Felde wollte es sich immer noch nicht so gestalten, wie es seitens der im Felde Stehenden und ihrer Angehörigen gewünscht wurde. In letzter Zeit sind nun eine Anzahl neuer Maßnahmen der Postverwaltung eingeleitet worden, die hoffentlich alle Wünsche befriedigen. So hat zunächst die Postverwaltung dankenswerterweise seit Anfang Oktober das Porto für die Briefsendungen von über 50 bis 250 Gramm auf 10 Pf. ermäßigt. Dann hat sie für die Zeit vom 5. bis 11. Oktober probeweise Briefsendungen bis zu einem Gewicht von 500 Gramm zugelassen, die von 250 Gramm bis zur Höchstgrenze 20 Pf. Porto kosten. Jetzt wird nun und namentlich mit Rücksicht darauf, daß Winter-Kleidungsstücke an Kriegsteilnehmer zugestellt werden sollen, für die Woche vom 19. bis 26. Oktober der Versand von Postpaketen zugelassen. Diese Pakete dürfen höchstens fünf Kilogramm wiegen, das Porto beträgt einheitlich 50 Pf. Die näheren Bedingungen, unter denen diese Paketbeförderung stattfinden kann, werden durch einen Erlaß des Kriegsministeriums vom 1. Oktober d. Js. geregelt, den wir nachstehend zum Abdruck bringen:

Um für die Allgemeinheit die Möglichkeit zu schaffen, den im Felde stehenden Offizieren und Mannschaften Pakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, vor allem mit wärmendem Unterzeug, zu übersenden, sollen Privatpäckereien nach dem Feldheer, zunächst versuchsweise, nach einem besonderen, zwischen Kriegsministerium und Reichs-Postamt vereinbarten Verfahren zugelassen werden. Die Post nimmt die Pakete an und befördert sie bis zu einem der in Deutschland von der Militärverwaltung eingerichteten Paketdepots. Von da aus übernimmt die Militärverwaltung die Weiterbeförderung der Pakete bis zu den Truppenteilen.

Die Versendungsbedingungen sind folgende:

1. Die innerhalb des Deutschen Reichs aufzuliefernden Pakete dürfen lediglich Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke enthalten und dürfen das Höchstgewicht von 5 kg nicht überschreiten. Einschreib- und Wertpakete sind nicht zulässig. Die Verpackung der Pakete muß fest und so dauerhaft sein, daß sie den Fährlichkeiten eines längeren Transports (Druck, Nässe) widerstehen kann. Zur Verpackung sind deshalb Holzkisten oder starke Pappkartons oder Säckchen aus fester Leinwand zu verwenden. In jedem Falle empfiehlt es sich außerdem, den Inhalt durch Umhüllung mit Ölpapier zu schützen. Die Sendungen müssen gut vernagelt oder fest verschnürt oder dauerhaft zugenäht sein.
2. Die Pakete müssen mit der genauen Adresse des Empfängers unter Angabe der Kompagnie usw., des Regiments, der Division, des Armeekorps versehen sein und die Aufschrift des zu-

ständigen Paketdepots enthalten. Als Paketdepots kommen die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Orte in Betracht.

Verzeichnis der Paketdepots.

Es sind zu senden	
nach (Ort)	für Angehörige derjenigen Truppenteile, die dem Verband des nachstehenden Armeekorps oder Reservekorps mit gleicher Nummer oder Bezeichnung angehören
Berlin	Gardekorps
Königsberg i. Pr.	I. Armeekorps
Stettin	II. "
Brandenburg (Havel)	III. "
Magdeburg	IV. "
Liegnitz	V. "
Breslau	VI. "
Düsseldorf	VII. "
Coblenz	VIII. "
Hamburg VII	IX. "
Hannover	X. "
Cassel	XI. " und belgische Besatzungstruppen
Dresden	XII. (1. Kgl. Sächs.) Armeekorps
Stuttgart	XIII. (Kgl. Württemb.) "
Karlsruhe	XIV. Armeekorps
Straßburg i. Els.	XV. "
Metz	XVI. "
Danzig	XVII. "
Frankfurt a. M.	XVIII. "
Leipzig	XIX. (2. Kgl. Sächs.) Armeekorps
Elbing	XX. Armeekorps
Mannheim	XXI. "
Breslau	Schlesisches Landwehrkorps
München	I. Kgl. Bayer. Armeekorps
Würzburg	II. " " "
Nürnberg	III. " " "

Beispiel:

An Grenadier X. 10. Kompagnie Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24. 6. Infanterie-Division, III. Armeekorps, Paketdepot Brandenburg (Havel).

Das Paketdepot Brandenburg ist auch anzugeben, wenn der Empfänger einem Truppenkörper angehört, der dem III. Reservekorps unterstellt ist.

3. Auf Pakete, deren Empfänger keinem Divisions- oder Armeekorps-Verbande angehören, sondern nur einer Armee zugeteilt sind, ist lediglich die genaue Adresse ohne Angabe eines Paketdepots zu setzen.

Beispiel:

An Unteroffizier Z. in der Fliegerabteilung Nr. 12. Diese Sendungen werden von den Postanstalten den Paketdepots zugeführt.

4. Die Adresse, in der sich auch der Absender namhaft zu machen hat, ist je nach Beschaffenheit des Verpackungsstoffes auf die Sendungen niederzuschreiben, aufzukleben, aufzunähen oder in Form einer mit Metallöse versehenen Fahne an die Sendung anzubinden.

5. Die Pakete sind ohne Paketkarte (Paketadresse) einzuliefern. Das Porto beträgt einheitlich 50 Pf. Findet die Einlieferung nicht bei einer Postanstalt, sondern unmittelbar bei dem zuständigen Paketdepot statt, so ist Porto nicht zu entrichten.

6. Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Absenders. Ersatzansprüche können weder gegen die Post-, noch gegen die Militärverwaltung erhoben werden.

Sollten die Paketempfänger als verwundet, vermißt oder gefallen sich nicht mehr bei dem kämpfenden Heere befinden, so findet eine Rückleitung der für sie bestimmten Pakete nicht statt. Letztere werden vielmehr zum Besten des betreffenden Truppenteils verwendet. Die Truppenteile führen Listen über diese Pakete, aus denen Absender, Aufgabeort und Empfänger ersichtlich sind.

7. Alle Pakete, welche den vorstehend aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen oder mißverständliche Abkürzungen, wie z. B. Fl. A. = Fliegerabteilung, M. K. = Munitionskolonne, enthalten, werden von der Beförderung ohne weiteres ausgeschlossen.

8. Die Annahme von Paketen findet vorläufig in der Zeit vom 19. bis 26. Oktober statt.

Sobald die Pakete aus den Paketdepots abgeflossen sind, und falls von den Angehörigen in der Heimat eine Auflieferung von Paketen in angemessenen Grenzen stattfindet, wird die Aufnahme von Paketen auf Grund vorstehender Bestimmungen von Zeit zu Zeit erneuert werden.

9. Die Heeresangehörigen sind eingehend darauf hinzuweisen, ihre genauen Adressen nach der Heimat zu schreiben, da sonst die technische Durchführung vorstehender, lediglich das Wohl der Truppe im Auge habender Bestimmungen unmöglich ist.

10. Den stellvertretenden Generalkommandos gehen noch besondere Weisungen zu.

Allen Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer wird es eine Freude sein, ihren Lieben im Felde in der Woche vom 19. bis 26. Oktober ein Zehnpfundpaket mit warmen Wintersachen senden zu können. Hoffentlich gelangen diese Sendungen nun auch möglichst schnell in den Besitz unserer braven Vaterlandsverteidiger und erhält deren Inhalt sie weiter frisch, gesund und zu unser aller Heil leistungsfähig.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Familienzahlungen.

Kriegsministerium. Unterkunfts-Departement.
Nr. 566/9. 14. B 4.

Berlin, 15. September 1914.

Zur Beseitigung vielfach aufgetretener Zweifel werden die Kassenverwaltungen mit Beziehung auf Anlage 4, Kriegs-Besoldungs-Vorschrift §§ 3 und 4 zweiter Absatz, darauf hingewiesen, daß behufs Leistung von laufenden Familienzahlungen nur solche Zivilkassen (Kreis-, Forst-, Zoll- und Steuerkassen) in Anspruch zu nehmen sind, welche sich zuvor mit der Zahlung derartiger Beträge einverstanden erklärt haben. Ist eine dahingehende Vereinbarung nicht zustande



gekommen, so können die Generalkriegskasse — hinsichtlich der immobilen Behörden und Truppen in armierten Festungen die General-Militärkasse — in Berlin oder eine Militärkasse im Stand- oder Formationsorte des Truppenteils ohne weiteres als Familienzahlungsstelle ausersehen werden. Von der Inanspruchnahme der Stad'-kassen, Sparkassen, Gerichts- und Eisenbahnkassen ist fortan abzusehen.

Die als Familienzahlungsstellen ausersehenen Militärkassen (Truppenkassen usw.) haben an auswärts wohnende Empfänger die Beträge mittels Postanweisung unmittelbar — also ohne Inanspruchnahme von Stad'kassen usw. — zu übersenden, siehe Armee-Verordnungsblatt 1914, Seite 322 Nr. 239.

Einmalige Familienzahlungen sind durch die Behörden und Truppen bei den Feldin'endanturen schrif:lich anzumelden. Diese Beträge sind bei der in Betracht kommenden Kriegskasse einzuzahlen, § 9 der Anlage 4 zur Kriegs-Besoldungs-Vorschrift.

Es empfiehlt sich, daß die Familienväter usw. den Angehörigen in der Heimat mitteilen, welche Kasse als Familienzahlungsstelle für sie in Betracht kommt.

Die verheirateten Heeresangehörigen sind auf die nach den Bestimmungen zulässige Überweisung von Familienzahlungen aufmerksam zu machen. Im Auftrage: Grützmacher.

Ergänzung der Offiziere während des Krieges.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich für die Dauer des mobilen Zustandes:

1. Abweichend von den Bestimmungen der Heerordnung dürfen Offizieraspiranten (§ 17,6 Heerordnung) und ehemalige Offizieraspiranten (§ 46,10 Heerordnung) des Beurlaubtenstandes, die mobilen Truppenteilen angehören, im Falle der Geeignetheit und nach erfolgter Wahl durch das Offizierkorps des Truppenteils (§ 47,2 Heerordnung) jederzeit zum Reserve- oder Landwehroffizier vorgeschlagen werden, wenn sie den Dienstgrad eines Fähnrichs, Feldwebels oder Vizefeldwebels, Wachtmeisters oder Vizewachtmeisters erreicht haben. Erachtet der Truppenkommandeur die bürgerlichen und sonstigen Verhältnisse des zur Beförderung zum Offizier Vorgeschlagenen für genügend geklärt, so kann er von der Einforderung des im § 47,10 Heerordnung vorgeschriebenen Zeugnisses des Bezirkskommandeurs absehen.

2. Einjährig-Freiwillige, die sich bei Ausbruch des Krieges noch im Dienst befanden, sowie die nach diesem Zeitpunkt eingestellten Kriegsfreiwilligen und Mannschaften, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, dürfen, sofern sie mobilen Truppenteilen angehören, schon vor den im § 20,4, 5a und b Heerordnung festgesetzten Fristen befördert und zu Offizieraspiranten des Beurlaubtenstandes ernannt werden. Wegen des Vorschlages zum Reserve- oder Landwehroffizier gilt das unter Ziffer 1 Gesagte.

3. Unteroffiziere und Mannschaften, die sich vor dem Feind auszeichnen, dürfen, sofern sie dem Beurlaubtenstand angehören, zum Reserve- oder Landwehroffizier, sofern sie dem Friedensstand angehören, zum Offizier des aktiven Dienststandes vorgeschlagen werden. Voraussetzung hierfür ist die Erreichung des Dienstgrades eines Feldwebels, Wachtmeisters, Vizefeldwebels oder Vizewachtmeisters. Eine Beförderung dieser Unteroffiziere und Mannschaften zu Fähnrichen kommt nicht in Betracht.

Den Vorschlägen zur Beförderung von Unteroffizieren des aktiven Dienststandes zu Leutnants hat wie bei den vorzuschlagenden Fähnrichen die Wahl des Offizierkorps vorauszugehen.

Bei den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes kann der Truppenkommandeur von der Einforderung des im § 47,10 Heerordnung vorgesehenen Zeugnisses des Bezirkskommandeurs absehen, wenn er die bürgerlichen und sonstigen Verhältnisse für genügend geklärt erachtet.

4. Die Vorschläge zur Beförderung zum Offizier nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 sind Mir durch die kommandierenden Generale für die ihnen unterstellten Truppenteile aller Waffen vorzulegen. Im übrigen ist nach § 90 Mobilmachungsplan zu verfahren. Ich will gestatten, daß diese Vorschläge in einfachster Form — auch mittels Meldekarte — unter Angabe des Namens des Vorgeschlagenen, Truppenteils, Dienstgrades und einer kurzen Begründung gemacht werden.

Die Wahl zum Offizier des aktiven Dienststandes kann in vereinfachter Form derart erfolgen, daß der Kommandeur die erreichbaren Teile des Offizierkorps befragt und deren Einverständnis meldet, Wahlverhandlungen der sonst üblichen Art aber nicht vorgelegt werden. Wird der Vorschlag von dem Kommandeur eines nur für das mobile Verhältnis bestehenden Truppenteils oder einer solchen Formation vorgelegt, so ist von diesem vorher das Einverständnis des Kommandeurs und auch des Offizierkorps des Friedenstruppenteils einzuholen, von dem die Abgabe des betreffenden Unteroffiziers erfolgt ist. Hierüber ist bei dem Vorschlag zu melden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 19. September 1914

Wilhelm.

v. Falkenhayn.

An das Kriegsministerium.

Dienstprämien für Unteroffiziere.

Kriegsministerium. Nr. 778/9. 14. B 4.

Berlin, 19. September 1914.

§ 75 Ziffer 2 der Kriegs-Besoldungsvorschrift (D. V. E. Nr. 101) erhält folgende Fassung:

Diejenigen bei Eintritt einer Mobilmachung dem aktiven Dienststand angehörenden Unteroffiziere *) — auch als Gehaltsempfänger oder überzählige — die nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit ausscheiden, empfangen eine Dienstprämie von 1500 M für Rechnung des Kapitels 24

*) Eine Einstellung aus Anlaß der Mobilmachung begründet also einen Anspruch auf Erwerbung der Dienstprämie nicht.



des Kriegsjahresetats. Die Beförderung zum Unteroffizier muß mindestens 2 Jahre vor Ableistung der 12jährigen aktiven Dienstzeit erfolgt sein.

Kriegsjahre werden nicht doppelt gerechnet. Die Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger zählt für 1 Jahr.

Unteroffizieren, die bei der Marine gedient und dort als Kapitulanten nach § 45 der Besoldungsvorschrift für die Kaiserliche Marine im Frieden Dienstalterszulagen erhalten haben, wird der Gesamtbetrag dieser während der aktiven Dienstzeit bezogenen Zulagen auf die Dienstprämie angerechnet.

Die Dienstprämie wird auch bei der Anstellung als Offizier oder als Beamter der Militärverwaltung sowie beim Übertritt zur Landgendarmerie oder Schutzmannschaft und bei der Einstellung in Invalidenhäuser gewährt, falls die vorstehenden Bedingungen zutreffen.

Beim Ausscheiden zwecks Wiedereintritts bei einem anderen Truppenteil, der Marine oder einer Schutztruppe oder behufs Übertritts in eine Unterinspektorstelle der Heeresverwaltung ist die Dienstprämie nicht zuständig. Findet ein Wiedereintritt nach dem Ausscheiden und dem Empfang der Prämie statt, so ist eine nochmalige Zahlung ausgeschlossen. Befinden sich Unteroffiziere beim Truppenteil, die die Dienstprämie bereits empfangen haben, so ist im Kriegs-Besoldungsrapport unter „Besondere Bemerkungen in bezug auf die Besoldung" hierauf hinzuweisen.

Einem nach Vollendung des 12. Dienstjahres degradierten Unteroffizier, der als Gemeiner ausscheidet, steht die Dienstprämie nicht zu.

Ist ein zum Empfang berechtigter Unteroffizier vor dem Ausscheiden gestorben, so wird die Dienstprämie an die gesetzlichen Erben gezahlt.

Neben der Dienstprämie wird vom Zeitpunkt der Vollendung 12jähriger aktiver Dienstzeit bis zum Ausscheiden eine jährliche Zinsvergütung in Höhe von 4 v. H. des zu zahlenden Betrages gewährt. Die Verzinsung beginnt frühestens am 1. April 1914. Die Monate, in denen die Verzinsung beginnt oder aufhört, werden voll gerechnet. Die Auszahlung der Zinsvergütung erfolgt mit der Prämie.

v. Falkenhayn.

Beitreibung rückständiger Steuern.

Berlin, 12. September 1914.

In der allgemeinen Verfügung vom 4. August d. Js. — II. 11 213 — habe ich im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten, in welche zahlreiche Steuerpflichtige durch den Ausbruch des Krieges versetzt worden sind, bereits den Steuerbehörden zur Pflicht gemacht, bei der Beitreibung rückständiger Steuern von den zum aktiven Dienst einberufenen Pflichtigen und bei Beurteilung der Anträge auf Stundung von fälligen Steuern mit den Verhältnissen entsprechendem Entgegenkommen zu verfahren.

In erhöhtem Maße ist Nachsicht bei der Einziehung der Staatssteuern naturgemäß in solchen Landesteilen geboten, deren Bewohner infolge einer Besetzung durch feindliche Truppen durch den Krieg in besonderem Maße in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Die Königliche Regierung wird daher veranlaßt, gegenüber den Steuerpflichtigen aus solchen Gebieten von der ihr zustehenden Ermächtigung zur Steuerstundung in weitgehendem Umfange Gebrauch zu machen und bei den von ihr zu treffenden Entscheidungen über Ermäßigung, Niederschlagung und Ausfallstellung von Steuern überall wohlwollend und ohne Engherzigkeit zu verfahren. Nach gleichen Gesichtspunkten haben auch der Vorsitzende der dortigen Berufungskommission und die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen ihre Entschließungen zu treffen. Der Finanzminister.

Lentze.

An die Königlichen Regierungen in Königsberg, Gumbinnen und Allenstein.

Verrechnung gestundeter Holzkaufgelder.

Allgemeine Verfügung Nr. III/45 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 10031.

Berlin W 9, 23. September 1914.

Aus Anfragen, die mir zugegangen sind, entnehme ich, daß Zweifel darüber bestehen, wie diejenigen Holzkaufgelder verrechnet werden sollen, welche bis zu einem späteren Termin gestundet worden sind, aber nach der allgemeinen Verfügung vom 22. August 1914 — III 8864 — durch Barzahlung unter Abzug des Lombardsatzes der Reichsbank beglichen werden. Es ist nach § 70 der Vorschriften für die Legung der Forstgeldrechnungen vom 8. Mai 1906 zu verfahren, ähnlich wie es im Muster Anlage A auf Seite 2 Nr. 3 für die niederzuschlagenden Beträge angegeben ist. Der Abzug ist nach dem Lombardzinsfuße und der Zeit von der Kasse zu berechnen. Hierbei ist der Zahlungstag zu berücksichtigen, der Fälligkeitstag dagegen außer Ansatz zu lassen. Die Berechnung auf Grund des obigen Ministerialerlasses ist ebenso wie die der Vorzugszinsen der Regierung zur Nachprüfung vorzulegen und von dieser durch die Hand des Revierverwalters zur Eintragung in das Solleinnahmebuch zurückzugeben.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Dienstaufwandsentschädigung der zur Fahne einberufenen Staatsforstbeamten und Ausübung des Wildabschusses durch den Vertreter des Oberförsters.

Allgemeine Verfügung Nr. III 46/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 10026.

Berlin W 9, 25. September 1914.

In der Allgemeinen Verfügung vom 25. v. Mts. — III 9265 — habe ich angeordnet, daß mit den Dienstaufwandsentschädigungen der zur Fahne einberufenen Staatsforstbeamten genau so zu verfahren ist, wie es für die Fälle der Vertretung von Beamten wegen Krankheit oder sonstiger Behinderung vorgeschrieben ist. Voraussetzung der Weiterzahlung an den Stelleninhaber ist also, daß dieser alle Kosten, für die er aus der Dienst-

aufwandsentschädigung aufzukommen hat, seinem Stellvertreter ersetzt und letzterem sein Dienstfuhrwerk, wenn er zur Haltung eines solchen verpflichtet ist, jederzeit zur Verfügung stellt. Eine Abschaffung des Dienstfuhrwerks ist nur mit meiner Genehmigung zulässig. Wo ohne diese das Dienstfuhrwerk abgeschafft ist, kann die Dienstaufwandsentschädigung, auf die nach I 2 des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 kein zur Fahne einberufener Staatsbeamter Anspruch hat, dem Stelleninhaber nicht in voller Höhe gezahlt, sondern muß um den für das Fuhrwerk eingestellten Betrag gekürzt werden. Aus dieser Ersparnis sind dem Stellvertreter die aus dem Fehlen des Dienstfuhrwerks entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Regelung bleibt der Königlichen Regierung überlassen.

Der Verwaltungsabschuß des Wildes hat auf Rechnung und Gefahr des Stelleninhabers zu erfolgen, sofern dieser oder seine zuständigen Angehörigen (Ehefrau usw.) nicht beantragen, daß hiervon abgesehen werde.

In diesem Falle ist, falls die Königliche Regierung hiergegen keine Bedenken hat, dem Vertreter des Stelleninhabers die Verwaltung der Jagd auf eigene Rechnung anzubieten.

Trägt die Königliche Regierung Bedenken, dies zu tun, oder lehnt der Vertreter die Verwaltung der Jagd für eigene Rechnung ab, so bleibt der Königlichen Regierung überlassen, für die bestmöglichste Nutzbarmachung der Jagd nach eigenem Ermessen, unter Umständen auch durch Verwaltung für Rechnung der Staatskasse, Sorge zu tragen.

In jedem Falle wolle die Königliche Regierung dahin wirken, daß der planmäßige Abschuß des Wildes schon im Interesse einer ausreichenden Beschickung des Wildmarktes nach Möglichkeit erfüllt werde.

Wird die Jagd für Rechnung und Gefahr des Stelleninhabers von seinem Vertreter verwaltet, so ist es dessen selbstverständliche Pflicht, durch Sparsamkeit und fürsorgliche Verwertung des Wildes das Interesse des Stelleninhabers tunlichst zu wahren.

Im Auftrage: von Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

Versetzung von Forstbeamten während des Krieges.

Allgemeine Verfügung Nr. III/47 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 9209.

Berlin W 9, 28. September 1914.

Im Anschluß an die allgemeine Verfügung vom 10. August 1914 — III 8845. I. Ang. — (Abs. 1) wird zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hingewiesen, daß Bezüge, die infolge einer mit der Versetzung verbundenen Beförderung bewilligt worden sind, erst vom Tage des Antritts der neuen Stelle ab zu zahlen sind, und daß den versetzten Beamten bis dahin nur das Diensteinkommen der alten Stelle zusteht.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster und Aurich.

Zivildiensteinkommen der als Offiziere zur Fahne einberufenen Staatsforstbeamten.

Allgemeine Verfügung Nr. III 49 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 10156.

Berlin W 9, 28. September 1914.

Nach I^{2} des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 gehört zu dem persönlichen Diensteinkommen, das während des Kriegsdienstes weiter zu zahlen ist, u. a. die volle Mietsentschädigung, während nach I^{3} a. a. O. bei der Prüfung, ob das Zivildiensteinkommen und $^{7}/_{10}$ der Kriegsbesoldung eines Offiziers zusammengenommen 3600 M jährlich übersteigt, die Mietsentschädigung nur zum tarifmäßigen Betrage des Wohnungsgeldzuschusses anzurechnen ist. Ebenso wird eine etwaige bare Brennholzentschädigung in ersterem Falle mit dem tatsächlichen Betrage, im zweiten Falle mit dem pensionsfähigen Betrage anzusetzen sein, während bei Naturalbezügen stets der pensionsfähige Betrag in Frage kommt.

Hiernach würden beispielsweise für einen verheirateten Oberförster, der als Offizier Kriegsdienst tut, dem ferner

ein Gehalt von	2700 M
eine Mietsentschädigung von	1200 „
und eine bare Brennholzentschädigung von	250 „
zusammen also ein Zivildienst-Einkommen von	4150 M

zusteht, und der eine Kriegsbesoldung von 3720 M bezieht, zur Erwägung, ob und wieweit eine Kürzung eintritt,

das Gehalt mit	2700 M
die Mietsentschädigung, wenn Ortsklasse E in Frage kommt, mit	630 „
die Brennholzentschädigung mit	300 „
insgesamt	3630 M

anzusetzen sein. Da dieser Betrag 3600 M übersteigt, tritt die vorgeschriebene Kürzung voll ein. Das tatsächliche Zivildiensteinkommen von 4150 M wird mithin um 0,7 . 3720 = 2604 M gekürzt und beträgt nunmehr 1546 M.

Wie aus diesem Beispiel, in das der niedrigste Gehaltssatz und die niedrigste Ortsklasse eingestellt ist, hervorgeht, kommt bei Oberförstern eine teilweise Kürzung überhaupt nicht in Frage.

Ein zweites Beispiel möge zeigen, wie sich die Berechnung stellt, wenn ein Oberförster statt der baren Nebenbezüge Naturalnutzungen erhält:

Gehalt	4500 M
Einzustellen statt der freien Dienstwohnung der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, der in Ortsklasse E beträgt	630 „
und statt der freien Feuerung deren pensionsfähiger Wert mit	300 „
	5430 M

Angenommen wird, daß die Kriegsbesoldung 7140 M beträgt. Die Kürzung müßte alsdann 4998 M umfassen. Da aber nur eine Barbesoldung von 4500 M gewährt wird, kann auch nur dieser Satz gekürzt werden. In solchem Falle hat der

Oberförster nicht etwa den Unterschied von 498 M der Staatskasse zu erstatten.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster und Aurich).

Abgabe von Wild an Lazarette.

Allgemeine Verfügung Nr. III/50 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 9819.

Berlin W 9, 29. September 1914.

Um die Verpflegung der in Lazaretten untergebrachten Krieger zu erleichtern und zu verbessern, ermächtige ich die Revierverwalter, erlegtes Wild aus den von ihnen verwalteten fiskalischen Jagden abzugeben, ohne daß der taxmäßige Reinerlös zur Forstkasse abgeführt zu werden braucht. Von den Lazaretten sind lediglich die den Revierverwaltern entstehenden, mit 20 Prozent des Reinerlöses zu bemessenden Verwaltungskosten und die Schußgelder der Förster zu erstatten, — soweit nicht die Beamten auf diese Zahlungen verzichten — sowie die Portokosten oder die Frachtgebühren von dem Abgangsbahnhof aus zu tragen. Wenn die Beköstigung in den Lazaretten verdungen worden ist, so ist Vorsorge zu treffen, daß der Gewinn lediglich den Lazaretten zugute kommt.

Die Revierverwalter haben sich vor der Absendung des Wildes mit den Lazaretten in Verbindung zu setzen, ob diese das Wild zu den angegebenen Bedingungen übernehmen wollen.

Bei jeder Abgabe von Wild ist den Lazaretten ein Lieferzettel zu übersenden, auf dem das Wild genau zu bezeichnen und der etwa zu zahlende Verwaltungskosten- und Schußgelderbetrag anzugeben ist. Der Lieferzettel ist mit Empfangsbescheinigung dem Revierverwalter wieder zuzustellen, der ihn als Beleg zur Beschußrechnung zu nehmen hat.

Abdrucke für die Revierverwalter liegen bei.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 8.)

28. September 1914. Die ernstliche Belagerung Antwerpens beginnt. Artillerie eröffnet gegen einen Teil der Forts das Feuer. Ein Vorstoß belgischer Kräfte gegen die Einschließungslinie wird zurückgewiesen.

In Galizien ergreifen die verbündeten österreichischen und inzwischen angelangten deutschen Truppen die Offensive. Beiderseits der Weichsel gehen die russischen Vortruppen zurück. Starke russische Kavallerie wird von den österreichischen Truppen bei Biecz zersprengt sowie nördlich der Weichsel zurückgetrieben.

29. September 1914. Auf dem rechten Heeresflügel in Frankreich finden weitere Kämpfe statt. In der Front zwischen Oise und an der Maas herrscht Ruhe. Die im Angriff gegen die Maasforts stehende Armee schlägt erneute französische Vorstöße aus Verdun und Toul zurück.

In Elsaß stößt der Feind in den mittleren Vogesen vor. Seine Angriffe werden zurückgeworfen.

Im Osten scheitern neue russische Vorstöße, die über den Njemen in das Gouvernement Suwalki erfolgen. Gegen die Festung Ossowiec tritt schwere Artillerie in Kampf.

30. September 1914. Nördlich und südlich Albert (nordöstlich von Amiens) vorgehende überlegene französische Kräfte werden unter schweren Verlusten für sie zurückgeschlagen. Die Höhen von Roye und Fresnoy (nordwestlich von Noyon) werden den Franzosen entrissen.

An den Argonnen geht der Angriff der deutschen Truppen stetig, wenn auch langsam, vorwärts.

Der deutsche Kreuzer Emden nimmt im Indischen Ozean weitere fünf englische Dampfer und bohrt vier in den Grund.

Die Türkei sperrt die Dardanellen.

(30. September 1870. Deutsches Militär hält nach der Kapitulation der Festung seinen Einzug in Straßburg.)

1. Oktober 1914. Südöstlich von St. Mihiel werden Angriffe von Toul her unter schweren Verlusten der Franzosen zurückgewiesen.

Der Angriff auf Antwerpen schreitet vorwärts. Die Forts Wavre, St. Catherine und die Redoute Dorpweldt mit Zwischenwerken werden erstürmt, das Fort Waelhem eingeschlossen. Der westlich herausgeschobene Schulterpunkt Termonde befindet sich in deutschem Besitz.

Die Franzosen und Engländer geben ihre bisherigen Verluste in der Aisne-Schlacht mit 100 000 Toten und Verwundeten an.

Nach Londoner Berichten haben die Russen in den Kämpfen gegen die Österreicher bei Lemberg allein 100 000 Tote verloren.

In den Kämpfen um Tsingtau verloren die Japaner in den ersten vier Wochen 312 Tote und 9 Flugzeuge.

Die Engländer besetzen die Insel Yap, und durchschneiden das dort mündende deutsch-holländische Kabel.

2. Oktober 1914. Von dem westlichen deutschen Armeeflügel wurden erneute Umfassungsversuche der Franzosen abgewiesen. Südlich Roye sind die Franzosen aus ihren Stellungen geworfen.

Die in den Argonnen vordringenden Truppen erkämpfen im Vorschreiten nach Süden wesentliche Vorteile.

Östlich der Maas unternehmen die Franzosen aus Toul energische nächtliche Vorstöße, die unter schweren Verlusten für sie zurückgeworfen werden.

Nach Amsterdamer Meldungen hat der kleine Kreuzer „Karlsruhe" im Atlantischen Ozean sieben englische Dampfer versenkt.

Der deutsche Kreuzer „Leipzig“ hat zwei englische Handelsschiffe im Stillen Ozean in den Grund gebohrt.

Die deutschen Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ haben am 22. September das französische Kanonenboot „Zélée“ vor Papeete auf Tahiti in den Grund geschossen.

Die von England den Franzosen zur Unterstützung gesandten indischen Truppen sind in Marseille gelandet. An der Beförderung sollen zwanzig Dampfer teilgenommen haben.

3. Oktober 1914. Im Angriff auf Antwerpen fallen weiter die Forts Lierre, Waelhem, Königshookt und die zwischenliegenden Befestigungen; der äußere Fortsgürtel ist durchbrochen, was einen Angriff auf die innere Fortslinie gestattet. 30 Geschütze sind erobert.

Im Osten ist das 3. sibirische und Teile des 22. Armeekorps, welche sich auf dem linken Flügel der über den Njemen vordringenden russischen Armeen befanden, nach zweitägigem erbittertem Kampf bei Augustow geschlagen. 3000 unverwundete Gefangene, viele Geschütze, darunter eine schwere Batterie, Maschinengewehre und Fahrzeuge werden erobert.

Zwei serbisch-montenegrinische, ins östliche Bosnien eingedrungene Brigaden werden nach zweitägigen heftigen Kämpfen von den Österreichern geschlagen und auf Foca zurückgeworfen. — Ein nach Kroatien eingedrungenes serbisches Bataillon wird von einem österreichischen Halbbataillon gefangen genommen.

4. Oktober 1914. Die Engländer und Japaner setzen mit großer Energie ihre Angriffe auf Tsingtau fort, bisher mit geringem Erfolg.

Drei französische Panzerschiffe und Kreuzer unternahmen ein neues Bombardement auf die Forts der Bocche di Cattaro. Das Fort Lustica erwidert das Feuer und beschädigt zwei Kreuzer schwer.

5. Oktober 1914. Vor Antwerpen sind die Forts Kessel und Brochem zum Schweigen gebracht. Die Stadt Lierre und das Eisenbahnfort an der Bahn Mecheln-Antwerpen sind genommen.

In Polen gewinnen die gegen die Weichsel vorgehenden deutschen Kräfte Fühlung mit russischen Truppen.

(5. Oktober 1870. Der König verlegt sein Hauptquartier von Ferrières nach Versailles.)

❧

— **Aus Ostpreußen.** Heute sind wir in der Lage, die ersten Nachrichten aus Ostpreußen zu veröffentlichen. Ein Königl. Förster aus dem Bezirke Allenstein hat uns über die Ereignisse der letzten fünf Wochen einen längeren Bericht geschickt, dem wir folgendes entnehmen.

......, den 29. September 1914.

..... „Wir Förster der Allensteiner Gegend mußten auf Anordnung der Regierung unsere Gehöfte am Sonntag, dem 23. August, verlassen. Ich fuhr mit meiner Familie zunächst bis Allenstein. Am nächsten Tage früh verließen auch die Behörden Allenstein. Uns wurde gesagt, wir sollten sehen, über die Weichsel zu kommen. In achttägiger Fahrt auf der Landstraße mit einem Sack Betten und einem Korb Wäsche kam ich am 1. September in Dirschau an. Hier brachte ich meine Familie und das Fuhrwerk unter und begab mich dann allein langsam auf den Rückweg, um zu sehen, was von meiner Försterei noch übrig geblieben war. Gott sei Dank war sie nicht abgebrannt, auch nicht einmal vollständig ausgeplündert. Sämtliche Wäsche, Betten, Eß- und Trinksachen, auch was sonst den Russen von Wert schien, so die große Hängelampe aus der Wohnstube, der große Teppich aus der guten Stube und vieles andere mehr waren fort, jedoch waren die Möbel wenigstens nicht zerschlagen und die Sofas nicht zerschnitten, so daß ein Einrichten wieder möglich war. In der nur zwei Kilometer entfernten Nachbarförsterei K. sah es noch viel schrecklicher als bei mir aus. Dort war alles kurz und klein geschlagen.

Bei meinem Postort und einer diesem benachbarten Försterei hatten am 28. und 29. August größere Gefechte stattgefunden, von denen der Wald noch größere und kleinere Trupps versprengter Russen barg. In meinem Gehöft hatte es sich ein russischer Hauptmann mit seinem Burschen tagelang bequem gemacht, bis er gefaßt wurde. Sechs russische Offiziere ergaben sich mehrere Tage nach dem Gefecht freiwillig meinem am Walde wohnenden Haumeister. .....

In den acht Tagen vom 23. August bis 1. September sah es in unserm Ostpreußen doch recht trübe aus; allgemein galt als feststehend, daß der Osten bis zur Weichsel geräumt werden würde. Die Bewohner der Kreise an der Weichsel, die noch keinen Räumungsbefehl bekommen hatten, sollten sich auch zur Flucht fertig halten, das Vieh, falls sie es nicht mehr über die Weichsel treiben könnten, sollten sie töten, die Getreidediemen in Brand stecken, damit die Russen nichts vorfänden bei ihrem weiteren Vorgehen. ..... Dann kam der Umschwung durch Hindenburg. Aber vollkommene Ruhe ist durch seine Siege immer noch nicht eingetreten.

Neuerdings sollen wieder starke russische Kräfte auf Süd-Ostpreußen im Anmarsch sein. ..... Wollte Gott, daß es mit einem abermaligen Einfall der Russen nichts wird. Ist auch die Bevölkerung der Kreise Südmasurens noch nicht zurückgerufen, so sind doch schon sehr viele Einwohner zurückgekehrt, und es würde sich ein ganz entsetzliches Elend auf der Landstraße abspielen, wenn alle diese Zurückgekehrten abermals die Flucht ergreifen müßten. Bei dem selten schönen Wetter Ende August ereigneten sich unter den Flüchtenden bereits herzzerbrechende Dramen. Frauen wurden wahnsinnig, kleine Kinder fielen vom Wagen und wurden in der Flüchtlingskolonne von den nachfolgenden Fuhrwerken, ohne daß es jemand merkte, zermalmt. Kinder wurden auf dem Wagen geboren, starben zumeist und wurden am Wegrande begraben. — Entsetzlich! Es herrschte eine furchtbare Panik unter den Flüchtlingen, und in den Städten, die noch nicht geräumt waren, ging der bleiche Schrecken um, daß auch sie heute oder morgen alles im Stich lassen müßten, um über die Weichsel zu kommen. Von Ostpreußen sind

nur die Kreise Fischhausen, Königsberg Land und Pr.-Holland nicht amtlich geräumt worden. Sie können sich denken, was es für erschütternde Bilder unter der Unmasse der Flüchtenden gegeben haben muß.

Ich habe meine Familie erst vor acht Tagen zurückgeholt, unsern sechsjährigen Jungen habe ich dann nach Königsberg gebracht, damit uns eine neue Flucht leichter wird, wenn es noch einmal dahin kommt. Meine Frau und ich richten uns ja nun allmählich wieder ein, wenn es uns auch schwer fällt, da uns alle notwendigen Wirtschaftsgeräte genommen sind, wir aber neue noch nicht wieder anschaffen möchten, weil wir ja möglicherweise wieder alles von neuem im Stich lassen müssen.

Unser Vieh, auch die Schweine, die wir am Tage der Flucht in den Wald getrieben hatten, sind von den Russen nicht gefunden worden. Ich habe sie jetzt fast wieder alle zusammen, wenn auch schrecklich verhungert und runtergekommen. So wollen wir denn auch die Flinte nicht ins Korn werfen und sehen zu retten, was noch zu retten ist. ....."

Durch den deutschen Sieg bei Augustow über die Russen ist scheinbar die Gefahr eines neuen Einfalles zunächst zurückgedrängt. Wir hoffen ferner, daß auch die gemeinsamen Operationen der deutschen und österreichischen Armeen im Südosten unserem so schwer geprüften Ostpreußen einen neuen Russenüberfall ersparen.

Der politischen Presse entnehmen wir dann noch einen Bericht über die Schäden des Einfalles in der Rominter Heide, er lautet:

„In der Rominter Heide hatten es die Russen, wie man aus Ostpreußen berichtet, besonders auf die Domänen, auf staatliches Eigentum abgesehen. Solches brannten sie größtenteils nieder. So wurden die Domänen Buylien, Bubainen usw. ein Raub der Flammen, doch auch Dörfer sind teilweise eingeäschert worden. Den trostlosesten Anblick bietet wohl das nahe der Rominter Heide gelegene Dorf Groß-Rominten. Annähernd 90 Gehöfte mit etwa 240 Gebäuden, darunter das Postgebäude, sind verbrannt und 800 Personen obdachlos geworden. Der ganze Ort ist ein Trümmerhaufen. Stehen geblieben sind lediglich die Kirche mit dem Pfarrhaus, das Bahnhofsgebäude, der kaiserliche Empfangspavillon und einige Abbauten. Die Brandlegung soll auf Anordnung des Kommandierenden Generals geschehen sein. Als Grund wurde, wie gewöhnlich, angegeben, es sei auf russische Truppen geschossen worden. Da der Ort jedoch beim Einzug der russischen Truppen von den Einwohnern verlassen war, ist die Unwahrheit der russischen Behauptung erwiesen. Mehrere Personen in der Umgebung sind von den Russen getötet worden. Rominten selbst ist von den Russen geschont worden. Das kaiserliche Jagdhaus sowie die Förstereien der Heide blieben erhalten."

Auch hiernach hat es den Anschein, als ob die Forstbeamten Ostpreußens alles in allem den feindlichen Einfall doch günstiger überstanden hätten, als es nach den ersten schlimmen Nachrichten der Fall zu sein schien.

— **Zu den Gewaltmaßregeln der Franzosen gegen reichsländische Forstbeamte.** Sicherem Vernehmen nach hat der Deutsche Reichskanzler Schritte getan, um für die von den Franzosen weggeschleppten Beamten Freilassung zu erwirken; es soll ein Austausch mit französischen Einwohnern stattfinden, die man nachträglich notgedrungen als Gegenmaßregeln festgenommen hat. — Zu unserem Bericht in Nr. 40 wird uns gemeldet, daß auch der Kaiserl. Förster Siegel, Forsthaus Salm, als Kriegsgefangener von den Franzosen abgeführt wurde. Die gefangenen Förster werden, wie wir aus gleicher Quelle erfahren, als deutsche Soldaten festgehalten und sollen sich in Clermont-Ferrand, etwa 250 km südlich von Paris, befinden. Die Franzosen haben etwa sieben Tage auf dem Donon gehaust und während dieser Zeit die nächstgelegenen Forsthäuser, nachdem diese ausgeraubt waren, vollständig zerstört und alles verwüstet. Die Betten haben sie beispielsweise als Unterlagen in den Schützengräben benutzt. Frauen und Kinder mußten in den Kellern Unterschlupf suchen.

— **Über Inhalt und Verpackung der Feldpostbriefe.** Ein Mahnwort über Feldpostbriefe, das die Oberpostdirektion München veröffentlicht, enthält die folgenden Hinweise: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Druck, Luftzudrang oder sonst leicht entzündliche Sachen, dürfen zur Versendung mit der Post nicht aufgegeben werden. Zu den von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenständen gehören u. a. auch Reib- oder Streichzünder und Zündhölzer jeder Art und die im Geschäftsverkehr als „Wachskerzen" bezeichneten Wachsstreichzünder. Trotzdem gelangen aber in Feldpostbriefen Zündhölzer usw. zur Versendung. Erst vor kurzem hat sich vom Inhalt eines Feldpostbriefes ein Päckchen Taschenzündhölzer von selbst entzündet. In diesem Falle ist die Entzündung glücklicherweise rechtzeitig wahrgenommen und weiterer Schaden verhütet worden. Der Absender einer Sendung mit verbotenem Inhalt hat nicht nur für den etwa entstandenen Schaden aufzukommen, sondern kann auch nach § 367 R.-St.-G.-B. bestraft werden. — Auf die vielfach beobachteten Mängel in der Verpackung der Feldpostbriefe mit Liebesgaben ist das Publikum durch die Tagespresse zwar bereits hingewiesen worden, aber trotzdem gelangen noch immer höchst mangelhaft verpackte Feldpostbriefe zur Auslieferung. Durch die Neuverpackung und Verschnürung erwächst den Orts- und Feldpostanstalten eine erhebliche, den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb störende Arbeitslast. Überdies läßt sich sehr oft nicht mehr feststellen, zu welchen beschädigten Sendungen die in den Briefbeuteln lose vorgefundenen Gegenstände gehören. Sie können daher weder dem Empfänger ausgehändigt noch an den Absender zurückgegeben werden. Zur Ermöglichung einer gesicherten Beförderung der Feldpostbriefe mit Wareninhalt ist eine haltbare Verpackung, und zwar unter Benutzung von dauerhaften Umschlägen aus Pappe (z. B. die Feldpost-Briefschachteln der Firma J. Neumann, Neudamm — siehe Inseratenteil)

oder aus starkem Papier unerläßlich. Außerdem sollen derartige Briefe auch fest umschnürt werden. Der vielfach benutzte Klammerverschluß der Feldpostbriefe hat sich nicht bewährt, er lockert und löst sich leicht. (Deshalb sollen alle Briefe, die Waren enthalten, besonders auch die vorerwähnten Feldpost-Briefschachteln der Firma J. Neumann in Neudamm nicht mit einer Metallklammer, sondern stets mit einer Umschnürung von Bindfaden geschlossen werden. Sie sind dazu auch eingerichtet.) — Ferner wird von zuständiger Stelle dringend davon abgeraten, an einen einzelnen Soldaten gleichzeitig oder gar täglich eine große Menge von Feldpostschachteln zu senden. Es liegen Fälle vor, wo an einen Soldaten gleichzeitig 30 bis 40 Schachteln gesandt wurden. Dadurch wird der Feldpost die Zustellung erschwert, ja unter Umständen unmöglich gemacht.

Allgemeines.

— **Präsident Dr. von Graner,** der frühere Vorstand der Württembergischen Staatsforstverwaltung, ist am 25. September im Alter von 68 Jahren gestorben.

— **Freiherr von Heintze-Weißenrode,** Exzellenz, Oberjägermeister vom Dienste Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Chef des Königlichen Hofjagdamts, Wirklicher Geheimer Rat, vollendete am 27. September das 80. Lebensjahr in größter geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit. Als Sohn des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Heintze-Weißenrode in Niendorf-Weißenrode bei Lübeck geboren, widmete er sich dem Forstverwaltungsdienst, wurde 1862 Assistent des Königl. Oberforstmeisters und Hofjägermeisters Freiherrn von Schele und Hilfsarbeiter in der Königlichen Hofkammer und verwaltete dann ein Jahr lang die Königliche Hausfideikommiß-Oberförsterei Karmunkau in Oberschlesien. 1865 wurde der Jubilar zum Regierungs- und Forstreferendar, 1866 zum Hof-Jagdjunker, 1868 zum Königlichen Oberförster und Mitglied des Kollegiums der Königlichen Hofkammer ernannt. Ein Jahr später wurde er Königl. Forstmeister und Mitglied des Königl. preuß. Hof-Jagdamtes, 1872 Königlicher Hofjägermeister, 1876 Hofjägermeister vom Dienst, 1886 Vize-Oberjägermeister vom Dienst und 1892 Oberjägermeister vom Dienst Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Exzellenz von Heintze besitzt zahlreiche in- und ausländische hohe Orden, darunter den Schwarzen Adlerorden. 1910 erfolgte seine Berufung in das Herrenhaus; seit Beginn des Krieges ist er aufopferungsvoll täglich beim Roten Kreuz tätig. Die deutschen Geweih-Ausstellungen in Berlin sind von ihm ins Leben gerufen.

— **Regierungs- und Forstrat Kaiser,** wohnhaft zu Trier, der Nestor der preußischen Staats-Forstverwaltungsbeamten, konnte am 30. September d. Js. seinen neunzigsten Geburtstag begehen. Wir sprechen dem von uns hochverehrten Herrn und alten Mitarbeiter unseres Blattes unsere herzlichsten Glückwünsche aus, in der Hoffnung, daß ihm noch manches Jahr gesunden Lebens in der Frische, die ihn bis jetzt ausgezeichnet hat, beschieden sein möge. Die „Trierische Zeitung“ hat anläßlich dieses seltenen Geburtstagsfestes unterm 29. September etwa folgendes veröffentlicht: „Unser allverehrter Mitbürger, Regierungs- und Forstrat Kaiser, vollendet morgen das neunzigste Lebensjahr. Als wir seiner vor zehn Jahren gedachten, da weilte er hoch oben in den Forsten des Hochwaldes, um in einsamer Jagdhütte den Tag zu begehen, den andere inmitten fröhlicher Festgenossen zu feiern pflegen. Er lebte in der Natur und für die Natur, und sie gab ihm Tatkraft und Frohsinn. Nicht viele Jahre sind dahingegangen, seit er jährlich weidgerecht seinen Hirsch streckte; den Strapazen des Weidwerks ist er jetzt freilich nicht mehr gewachsen, aber der Geist ist jugendfrisch geblieben. Vor zehn Jahren nannten wir Herrn Kaiser den Nestor der rheinischen Forstleute; jetzt hat er vielleicht Anspruch auf diesen Titel für ganz Deutschland. In der Umgebung Triers hat sich Herr Kaiser mehr als ein Denkmal gesetzt. Von der Michelskapelle über Taben bis nahe der Clöff führt eine breite, von Touristen viel begangene Waldstraße, die seinen Namen trägt, und zwischen Hüttgeswasen und Hozel hat er sich in herrlicher Waldeinsamkeit eine Gruft bereiten lassen. Mögen noch viele Jahre dahinziehen, bis man des allverehrten Weidmanns sterbliche Überreste dort oben bettet, möge es ihm vergönnt sein, noch lange in dem neuen stolzen Zeitalter zu leben, das jetzt für unser teures Vaterland heranbricht.“ — Diesen trefflichen Worten schließen auch wir uns von ganzem Herzen an.

— **Weitergewährung des Diensteinkommens an nicht etatmäßige preußische Staatsforstbeamte, die zur Fahne einberufen sind.** Da uns in letzter Zeit wiederholt Anfragen von Reservejägern zugegangen sind, die befürchteten, daß ihnen oder ihren Familien das Zivildiensteinkommen so lange nicht gezahlt werden würde, als sie beim Heere sind, haben wir beim Ministerium Erkundigungen eingezogen. Wir sind nunmehr in der Lage, unseren Lesern folgendes mitzuteilen: Es ist nicht beabsichtigt, diejenigen nicht etatmäßigen Staatsforstbeamten, die ihre Beschäftigung nach Tagessätzen erhalten, von der Weitergewährung des persönlichen Diensteinkommens während der Einberufung zur Fahne grundsätzlich auszuschließen. Lediglich diejenigen jüngeren Beamten, deren Beschäftigung im Staatsdienst nur für kurze Zeit **beabsichtigt** war, erhalten ihr Einkommen nicht weiter. Es genügt also z. B. die Tatsache, daß der Beamte nach seinem Dienstalter mit einer dauernden Verwendung **rechnen** konnte. Hierbei ist es gleichgültig, ob dem Ausbruch des Krieges eine längere oder kürzere Beschäftigung im Staatsdienst vorausgegangen ist. Es können daher mit wenigen Ausnahmen allen Reservejägern die Bezüge weitergewährt werden. Dasselbe gilt natürlich auch für die Forstassessoren.

— **Die Steuern und der Krieg.** Der preußische Finanzminister Dr. Lentze hat an die Steuerbehörden nachstehenden Runderlaß ergehen lassen: „Infolge der kriegerischen Ereignisse ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob der Krieg als ein außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes*) anzusehen ist. Diese Frage beantwortet sich aus Artikel 80 V der Anweisung vom 25. Juli 1906, wo zum Ausdruck gebracht ist, daß nicht als außergewöhnliche Unglücksfälle gelten wirtschaftliche Vorgänge, welche auf einen oder auf eine Mehrheit von Erwerbszweigen im allgemeinen einen nachteiligen Einfluß üben, wie Stockungen im gewerblichen und Handelsverkehr oder ungünstige Ernten, daß vielmehr als derartige Unglücksfälle nur anzusehen sind Krankheiten oder Todesfälle unter den erwerbenden Mitgliedern einer Familie, Viehseuchen, Brandschäden, Überschwemmungen und ähnliche mit örtlicher oder individueller Beschränkung wirkende Naturereignisse. Hiernach kann der Krieg als solcher nicht als ein außergewöhnlicher Unglücksfall gelten; wohl aber kann er in einer Einzelwirtschaft, wenn z. B. im Betriebe einer Landwirtschaft Felder verwüstet oder im Betriebe eines Gewerbes Gebäude oder Maschinen zerstört worden sind, Wirkungen äußern, die für den Steuerpflichtigen eine so wesentliche und dauernde Schmälerung des Einkommens herbeiführen, daß die Annahme eines außergewöhnlichen Unglücksfalles gerechtfertigt erscheint. Gehen diese Wirkungen so weit, daß die Erwerbstätigkeit ganz eingestellt worden ist, so ist der Anspruch auf Ermäßigung wegen Fortfalls der Quelle gegeben.

Wegfall der Einnahmequelle wird auch überall da anzunehmen sein, wo kaufmännische oder gewerbliche Angestellte durch die jetzigen Zeitverhältnisse gezwungen worden sind, in eine wesentliche Herabsetzung ihrer bisherigen Gehaltsbezüge zu willigen. Überall kann die Entscheidung nur nach den Umständen des einzelnen Falles getroffen werden, und sie wird im allgemeinen erst am Ende des Steuerjahres ergehen können, weil erst dann festgestellt werden kann, ob eine dauernde und nicht etwa nur eine vorübergehende Beeinträchtigung des Erwerbes vorgelegen hat."

Forstwirtschaft.

Schutzmittel für Kulturen gegen Wildverbiß. Es gelangen an uns immer wieder Anfragen nach erweislich wirksamen Mitteln zum Schutz der Kulturen gegen Wildverbiß, besonders gegen Schaden der Kaninchen und Rehe. Wir wären unseren Lesern für Mitteilungen darüber dankbar, welche Mittel sie erfolgreich angewendet haben und wie das betreffende Verfahren ausgeführt wurde. Diese Mitteilungen sollen sofort veröffentlicht werden.

Die Schriftleitung.

— **Der Holzbedarf für Barackenbauten.** Die großen Vorräte der Sägemühlen an Schneideholz sind infolge des großen Holzbedarfs für Kriegszwecke, namentlich auch für den Barackenbau, fast vollständig geräumt. So sind nach einer ungefähren Schätzung seit Kriegsbeginn in Deutschland allein etwa 700 Baracken, die zur Aufnahme von Gefangenen und als Lazarette dienen, gebaut worden. Die hierzu verwendeten Hölzer haben einen Wert von rund 1 Million Mark, der Wert des Holzes der in den Tischlereien hergestellten einfachen Inneneinrichtung ist außerdem noch mit ½ Million Mark zu veranschlagen, so daß demnach der Verbrauch an Holz für den Barackenbau 25- bis 30000 Festmeter betragen hat. Bei den Verkäufen wurden von den Sägewerken Preiserhöhungen bis zu 20 Prozent vorgenommen.

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Dem unlängst in der „Straßburger Druckerei" erschienenen 31. Hefte „Beiträge zur Forststatistik für 1912" entnehmen wir, daß am 1. April 1913

155 054 ha	Staats- u. ungeteilte Waldungen (35 %),	
198 920 „	Gemeindewaldungen	(45 %)
2 414 „	Anstaltswaldungen	
87 062 „	Privatwaldungen (20 %)	
zus. 443 450 ha		

im Reichslande vorhanden waren. Die Waldfläche hat gegenüber dem Vorjahre 1911 im ganzen um 538 ha abgenommen, und zwar zur Herstellung neuer Bahnlinien, zu militärischen und industriellen Zwecken und zu Rodungen zur Umwandlung in landwirtschaftlich benutzbares Gelände. Die Abnutzung in den Staats- und ungeteilten Waldungen betrug 1912 4,36 fm pro Hektar und brachte bei einem Nutzholzprozente von 46,4 insgesamt knapp 8 Millionen Mark Bruttoeinnahme für Holz. In den Gemeinde- und Anstaltswaldungen war die Abnutzung entsprechend den im Durchschnitt besseren Bodenbonitäten etwas höher, nämlich 5,16 fm pro Hektar. Bei einer Nutzholzausbeute von 39 % beziffert sich die Bruttoeinnahme für Holz aus letzteren Waldungen auf 12 Millionen Mark, so daß 1912 aus sämtlichen elsaß-lothringischen Waldungen für ca. 21 Millionen Mark Holz geschlagen worden ist. Die Holzpreisstatistik wird seit vorigem Jahre in unseren forststatistischen Heften sehr eingehend veröffentlicht; es ist eine Tabelle Durchschnittserlöse für die wichtigeren Holzsortimente je 1 fm hinzugekommen. Hier kann nur ein kurzer Auszug wiedergegeben werden.

Durchschnittserlöse der 3 letzten Wirtschaftsjahre:

	1910:	1911:	1912:
Festmeter Nutzholz (ohne Rinde gemessen)	18,30 M	18,13 M	17,28 M

*) § 63 des Einkommensteuergesetzes lautet: „Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist oder das wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird, so kann vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden.

Festmeter Brennholz	7,92 M	7,79 M	7,53 M*)
Festmeter Gesamtholzmasse . . .	11,97 „	12,36 „	12,06 „
Nutzholz % . . .	39	44,1	46,4

Der Rückgang beim Nutzholze ist durch das Sinken der Nadelholz-Nutzholzpreise bedingt; 1910 1 fm Nadelholz: 17,46 M, 1911: 16,91 M, 1912: 15,73 M. Inzwischen haben sich diese Preise wieder gehoben. In den unter der Forstordnung stehenden Waldungen wurden für Holzwerbung, Kulturen, Wege-Neubau und -Unterhaltung 5,44 Millionen Mark verausgabt, oder 15,26 M pro Hektar. In den administrierten Staatswaldjagden (2/5 der Staatsforsten) kamen 1912 zur Strecke: 334 Stück Rotwild, 484 Stück Rehwild, 2210 Hasen, 14 Auerhähne, 24 Stück Haselwild. In ganz Elsaß-Lothringen wurden an schädlichem Wilde erlegt: 867 Sauen, 1905 Füchse, 39 Wildkatzen. K.

*) Milder Winter.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 139. **Beförderung zum Feldwebelleutnant.** Ein Königl. Hegemeister, der neun Jahre aktiv gedient, Vizefeldwebel gewesen ist und beim Abgang die Qualifikation zum Feldwebelleutnant erhalten hat, ist wieder ins Heer als Kriegsfreiwilliger eingetreten. Welche Bestimmungen sind wegen seiner Beförderung zum Feldwebelleutnant maßgebend und wo sind diese zu finden? R., Kgl. Förster.

Antwort: Inaktive Feldwebel oder Vizefeldwebel, welche zum Feldwebelleutnant geeignet befunden sind, können bei ihrer Wiedereinstellung im Mobilisierungsfall nach Bedarf durch den Regiments- oder selbständigen Bataillonskommandeur mit der Wahrnehmung von Offizierstellen beauftragt werden. Sie werden alsdann zu Offizierstellvertretern ernannt. Haben sie als Offizierstellvertreter ihre dienstliche Brauchbarkeit dargetan, so können sie zur Ernennung zum Feldwebelleutnant vorgeschlagen werden. Sie werden durch Se. Majestät dazu befördert. Bei Landsturmformationen erfolgt die Ernennung zum Feldwebelleutnant durch die stellvertretenden kommandierenden Generale. (Anlage 2 und 3 zur Kriegs-Besoldungsvorschrift.)

Anfrage Nr. 140. **Mittel gegen Wildverbiß an jungen Eichen und Eschen.** Welches Mittel kann gegen das Verbeißen des Wildes an jungen Eichen und Eschen empfohlen werden? Jagdaufseher W. in Z.

Antwort: Gegen Verbeißen des Wildes an jungen Eschen und Eichen nützt ein Anstrich mit folgendem Mittel: 7½ kg Quassiaspäne, beim Drogisten erhältlich, mit 50 Liter Wasser aufkochen und 24 Stunden ziehen lassen, 12½ kg Schmierseife mit 50 Liter Wasser lösen und stehen lassen. Mischung ein Teil Seifenbrühe, zwei Teile Quassiabrühe, dazu so viel frischgelöschten Kalk, daß eine leicht spritzbare Mischung entsteht, dazu acht Teile Wasser. Damit sind Eichen- und Eschenblätter zu bespritzen und die Stämmchen anzustreichen. E.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Forstsekretärstelle beim Magistrat Görlitz ist zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Guben ist zum 15. Oktober 1914 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Jägerstelle in der Prenzlauer Stadtforst ist zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Zu Förstern o. R. wurden ernannt die Forstaufseher:

Buttstedt zu Wildenbruch, Oberförsterei Wildenbruch; **Herrmann** zu Tornow, Oberförsterei Staakow; **Kaethner** zu Schwedt, Oberförsterei Schwedt; **Kröhnke**, Karl, zu Hallunsbrück, Oberförsterei Königs-Wusterhausen; **Kröhnke**, Julius, zu Grenzhaus, Oberförsterei Schwedt; **Lux** zu Wildenbruch, Oberförsterei Wildenbruch; **Strelow** zu Hammer, Oberförsterei Hammer; **Trallner** zu Gr.-Schwein, Oberförsterei Töppendorf.

Staats-Forstverwaltung.

Moebius, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Heyder, Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat zu Frankfurt a. O., ist in den Ruhestand getreten.

Heumann, Hegemeister a. D. zu Sandershausen, Landkreis Cassel, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Lucke, Förster zu Proesa, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz Merseburg, ist zum Revierförster ernannt. Die Übertragung einer Revierförsterstelle bleibt weiterer Verfügung vorbehalten.

*

Die Oberförsterei Memsen-Syke, Regbz. Hannover, hat die Bezeichnung Syke erhalten.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Löw, Waldwärter zu Untersteinach, Forstamt Goldkronach, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise auf die neu errichtete Waldwärterstelle Theta, Forstamt Bayreuth-Ost, versetzt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael wurde verliehen:

Baumann, Förster beim Grafen von Bray-Steinburg in Irlbach, B.-A. Straubing; **Huber**, herrschaftlicher Gutsförster in Altfraunhofen, B.-A. Vilsbiburg.

Großherzogtum Baden.

Staats-Forstverwaltung.

Dorner, Forstassessor zu Stockach, ist zum Forstamtmann ernannt und der Forst- und Domänendirektion zur Verwendung bei der Forsteinrichtung zugeteilt.

Faist, Forstassessor zu Oberkirch, ist zum Forstamtmann ernannt und dem Forstamte Ettenheim als zweiter Beamter zugeteilt.

Hayer, Forstamtmann zu Karlsruhe, ist zur Leitung des Forstamtsdienstes nach Wolfach versetzt.

Für die Redaktion: I. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.



Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an die **Geschäftsstelle des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, Zoppot** (Bezirk Danzig), Südstr. 48. — **Beiträge** nur durch Vermittelung der **Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister** an den Vereins-Schatzmeister, Königl. Förster **Belte, Dobrilugk,** Bezirk Frankfurt a. O. **Jahresbeitrag 6,50 Mk., Halbjahresbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr oder Halbjahr wie das Kalenderjahr. — Für den Vereinsbeitrag wird die Deutsche Forst-Zeitung kostenlos geliefert; nur das Abtragegeld, 12 Pf. pro Quartal, erlegt jedes Mitglied. Bei Ausbleiben des Blattes halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, erst danach bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung sofort mitzuteilen ist.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cöln. Bezugnehmend auf die Notiz des Hauptvorstandes, in Nr. 38 der Deutschen Forst-Zeitung, Seite 766, betreffend Bildung eines Hilfsfonds, bitte ich, Beiträge gefälligst an die Adresse des Herrn Königl. Försters Keip zu Hardtburg bei Rheinbach gelangen zu lassen. Schluß der Sammlung 20. Oktober cr. Quittung erfolgt durch das Vereinsblatt.

Der Vorstand. J. A.: Erdmann.

Ortsgruppen:

Feldberg (Regbz. Wiesbaden). Sonnabend, den 17. Oktober d. Js., nachmittags 2½ Uhr: Herbstversammlung im Hotel Wenzel in Schmitten. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende: Jung.

Gerolstein (Regbz. Trier). Diejenigen Herren, welche mit ihrem Beitrag zum Roten Kreuz noch rückständig sind, werden höflichst gebeten, den Betrag (mindestens 5 Mk.) gefälligst bald an den Unterzeichneten einzusenden.

Revierförster Weyer.

Herzberg (Regbz. Hildesheim). Die Kollegen der Ortsgruppe werden hiermit aufgefordert, die Beiträge für den zu schaffenden Kriegsfonds bis spätestens 20. Oktober d. Js. an Kollegen Bührmann in Herzberg einschl. Bestellgeld einzusenden. Wir bitten die Anregung des engeren Vorstandes in dem Vereinsblatt Nr. 38, Seite 766, gefl. zu beachten. Über die eingegangenen Beträge wird im Vereinsblatt quittiert werden. Merkel. Schulz.

Marburg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 25. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Vierteljahrsversammlung im Restaurant Seebode-Marburg. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die in Marburg eingezogenen Kollegen, Oberjäger und Jäger der Klasse A werden hierzu freundlichst eingeladen. Diejenigen Kollegen, die sich an der Sammlung für das Rote Kreuz durch Aufruf des Bezirksvorsitzenden Cassel-West beteiligen wollen, bitte ich, ihre Gaben an mich einsenden zu wollen. Ein Zwang zur Beteiligung liegt nicht vor, indessen ist es doch äußerst erwünscht, daß sich alle Zurückgebliebenen an dieser patriotischen Sammlung beteiligen. Der Beitrag war auf 3 Mk. festgesetzt, es sind aber schon einige Kollegen bis zu 10 Mk. und darüber hinausgegangen. Das ist natürlich zulässig. Ihnen ganz besonders, aber auch allen anderen, besten Dank.

Der Vorsitzende: Berg.

Neustadt (Regbz. Danzig). Am Sonntag, dem 18. Oktober, von nachmittags 3 Uhr an: Mitgliederversammlung im Claaßenschen Gasthause zu Sagorsch. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Aufruf des engeren Vorstandes in Nr. 38 der Deutschen Forst-Zeitung. 2. Besprechung des Waldbeganges am 5. Juli. 3. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Nienburg a. Weser (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 24. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Weserschlößchen (früher Weserpavillon) zu Nienburg, ohne Damen. Tagesordnung: 1. Verlesen des Berichtes der letzten Versammlung; 2. Zahlung der Beiträge für 1915; 3. Sammlung für die durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitglieder; 4. Wahl für ausscheidende Vorstandsmitglieder (Schriftführer, Kassierer); 5. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. Diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen behindert sind, wollen den Beitrag nebst der bewilligten Spende bis zum obigen Termin an den Schatzmeister, Herrn Kollegen Forstaufseher Ulrich, Wölpe, Kr. Nienburg, einsenden.

Der Vorstand. J. A.: Wittig.

Okonin (Regbz. Danzig). Unterm 23. v. Mts. sind dem Roten Kreuz fünfzig Mark aus der Ortsgruppenkasse überwiesen. J. A.: Lubig.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, 17. Oktober, 6 Uhr abends: Versammlung in Regenthin. Alle nicht zur Fahne gerufenen Kollegen werden erwartet, und alle Frauen unserer Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Sitzung beizuwohnen. Es soll die vom Vorstande in Nr. 40 der Deutschen Forst-Zeitung angeregte Sammlung vorgenommen und weitere Liebeswerke besprochen bzw. eingeleitet werden. Wer nicht selber kommen kann, wolle sorgen, daß seine nach Kräften reiche Gabe einläuft.

Klose.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Köhler, Walter, Forstgehilfe, Berlin=Biesdorf.
Braun, Privatförster a. D., Werl.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Schußgeld für einen gestreckten Hirsch; eingesandt von Herrn v. Heyden=Linden, Lindenhof bei Demmin 30,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge und Gaben zur Linderung der Kriegsnot sandten ein die Herren:

Adam, Nieder=Hermsdorf, 5 Mk. (K.* 5 Mk.); Arndt, Priesterbäk, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Bohn, Rudolfshöh, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Butter, Binnenberg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Baerenklau, Thiergarten, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Bartels, Hahn, 2 Mk.; Bocis, Kl.=Ropperhausen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Buchwald, Kolmar, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Binder, Gr.=Jauth, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Brandt, Buchwald, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Biensfeldt, Rosenfeld, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Birkholz, Fünfeichener Mühle, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Becker, Gentringen, 2 Mk.; Bohn, Gerolstein, 2 Mk.; Bening, Hermannsburg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Berg, Massin, 2,50 Mk. (K. 1,50 Mk.); Buhle, Schönwall (K. 2 Mk.); Cusig, Grudschütz, 5 Mk.; Callies, Pribbernow, 2 Mk.; Cassebaum, Bukovice, 5 Mk.; Clawiter, Elisenbruch, 2 Mk.; v. Cleve, Posen, 5 Mk.; Callies, Ernstgrube, 3 Mk.; Daecke, Brand, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Dennerlein, Lehmwasser, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Drescher, Zamzow, 2 Mk.; Dentler, Oliva, 2 Mk.; Densch, Annahof, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Engel, Wehnershof, 2 Mk.; Engelken, Burgdorferholz (K. 5 Mk.); Ehlert, Draglitz, 2 Mk.; Elmenthaler, Haasenberg, 3 Mk. (K. 1 Mk.); Eichhoff, Alberschweiler (K. 2 Mk.); Euling, Verden, 5 Mk. (K. 1 Mk.); Fechtner, Kadlub, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Fischer, Gwisdon, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Feller, Bertelsdorf, 2 Mk.; v. Flemming, Paatzig, 5 Mk.; Fischer, Wohlhausen, 2 Mk.; Grund & Söhne, Glatz, 5 Mk.; Grandke, Jäglitz (K. 5 Mk.); Gomolka, Wünschendorf, 3 Mk. (K. 2 Mk.); v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; v. Garnier, Zellin, 5 Mk.; Grandke, Munsterlager, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Graffenreuth, Bleckede, 2 Mk.; Galinsky, Hinterheide, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Glato, Wennigsen, 2 Mk.; Glatz, Posen, 2 Mk.; Grosser, Neu=Zittau, 2 Mk.; Gerlach, Waltershausen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); v. Hertell, Schönwalde (K. 20 Mk.); Holtzheimer, Drentkau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Hermes, Bolatitz (K. 3 Mk.); Hausch, Schmidtschen, 2 Mk.; Hausius, Schmiedeberg, 2 Mk.; Haase, Radis, 2 Mk.; Herms, Kargow, 2 Mk.; Herwig, Küdowthal, 2 Mk.; Henn, Neuhaus, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Hanke, Beutnitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Heuer, Reislingen, 2 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Herrmann, Danzig, 5 Mk. (K. 10 Mk.); Haase, Harpstedt, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Hooß, Weilmünster, 5 Mk. (K. 8 Mk.); Hintz, Herborn, 2 Mk.; Hermersdörfer, Hardenberg (K. 4 Mk.); Heitemeyer, Harkotten, 2 Mk.; Hoffommer, Dörrenhof, 2 Mk.; Jochem, Lisczok, 2 Mk.; Jaerisch, Zamose, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Karsten, Laegs, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Knust, Schwanebeck, 2 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Klinker, Wehen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Kanitz, Tempelburg, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 3 Mk.; Kremmin, Idaweiche, 2 Mk.; Körtge, Druxberge, 2 Mk.; Koch, Königsdank, 2 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Kricheldorff, Northeim, 5 Mk.; Kohl, Hunsrück, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Knoblich, Niederstruse, 2 Mk.; Kricke, Tillowitz, 2 Mk.; Krause, Gr.=Machnow, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Kaiser, Vorderheide, 2 Mk.; Krüger, Wildungen, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Kalkkuhl, Scheuerbeck, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Kleindorff, Ringsleben, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Kähler, Pinnow, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Kußmann, Weißenbruch, 2 Mk.; Krause, Berlin, 5 Mk.; Krewinkel, Werdohl, 2 Mk.; Frau Katzmann, Niedermeilingen (K. 10 Mk.); Lommitzer, Vogelgesang, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Liebich, Tschöpeln, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Lingelbach, Schlierbach (K. 5 Mk.); Lange, Zicher, 2 Mk. (K. 2 Mk.); v. d. Lancken, Dt.=Wartenberg, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Lachmann, Windischholzhausen, 2 Mk.; Lorenz, Tuppau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lampson, Marienwalde, 10 Mk. (K. 2 Mk.); Langer, Gleiwitz, 3 Mk.; Lucke, Gevelinghausen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Luke, Eichenau, 5 Mk. (K. 1 Mk.); Lange, Purden, 5 Mk.; Lemm, Rohrschütz, 2 Mk.; Lindner, Ratibor, 2 Mk.; Marggraf, zurzeit im Felde, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Manß, Battenfeld (K. 2 Mk.); Mayer, Ettringen, 2 Mk.; Marko, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Müller, Niederoderwitz, 2 Mk.; Matz, Karzin, 2 Mk.; Morzinek, Lippsborg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Meyer, Gaffron, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Michel, Wistinghausen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Müller, Rothenburg, 2 Mk.; Mittendorf, Kalerbeck, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Mendel, Ratiborhammer (K. 10 Mk.); Menzel, Schiebetz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Matzke, Neubuckow, 2 Mk.; Müller, Schmiedickendorf, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Mottau, Steinau, 5 Mk.; Meyer, Machern, 2 Mk.; Neumann, Schmiedegrund, 2 Mk.; Nissen, Klusries, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Nowrath, Seehausen, 2 Mk.; Niehaus, Rumbeck, 2 Mk.; Nickel, Hundorf, 2 Mk.; Nalezinski, Adelebsen, 2 Mk.; Neitzke, Timmenhagen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Orlik, Centawa, 5 Mk.; Prochnau, zurzeit im Felde, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Pulverfabrik Hasloch, 10 Mk.; Paul, Obrath, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Pogrzeba, Summin, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Preußing, Kiel, 5 Mk.; Paul, Laßwitz, 2 Mk.; Prengel, Kalittken, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Purrmann, Scharnosin, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Plettrichs, Räumde, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Podolsky, Rotenburg, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Peppler, Ringenwalde, 2 Mk. (K. 1 Mk.); v. Reichenau, Naumburg, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Reiter, Wietfeld, 2 Mk. (K. 6 Mk.); Rehefeld, Wehlau, 5 Mk.; Ritter, Oliva (K. 3 Mk.); Röhler, Wittlage (K. 5 Mk.); Resz, Heßdorf, 2 Mk.; Räbiger, Quidadte, 2 Mk.; Ruff, Dolle, 2 Mk.; Rosig, Niederschöna (K. 2 Mk.); Richter, Rosenthal, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Rager, Körtlinghausen, 2 Mk.; Redlich, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Satrath, Hundshaupten, 2 Mk.; Seliger, Crossen, 2 Mk.; Sonnenberg, Fischhausen, 2 Mk.; Seeck, Dombrowka, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Sczepanek, Landsberg, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Sandhövel, Lebrechtsruh, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Graf von Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; Schulz, Wend.=Buchholz (K. 5 Mk.); Schützler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schöne, Hobhart, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Schmitt, Brincke, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schulze, Bevern, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Schifferings, Steffeln, 2 Mk.; Schulz, Kleinpodel, 2 Mk.; Schmidt II, Tiefensee, 2 Mk.; Schultz, Oliva, 3 Mk.; Scheffelke, Falkenberg (K. 20 Mk.); Schikora, Wargowo, 2 Mk.; Scharpenseel, Allagen, 5 Mk.; Schultz, Tiefenfurt, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Strempel, Sonnenburg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Stotz, Raunheim, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Steinkrüger, Rickrath, 2 Mk.; Tscheutschler, Raaben, 2 Mk.; Tautz, Peterswaldau, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Treger, Czulow, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Timm, Garzau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Uhras, Gröditz, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Urban, Nausern, 2 Mk.; Ueberschär, Breslau, 3 Mk.; „Ungenannt", Eichenhorst (K. 16,55 Mk.); Vorwerk, Landsberg (K. 3 Mk.); Vollmer, Obergostitz, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wolff, Lenzburg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Wepner, Regow, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wachsmuth, Sooden, 2 Mk.; Wied, Drebach, 2 Mk.; Weith, Lagschau, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wallgrün, Neuhof, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Wrublick, Schnotschütz, 2 Mk.; Westram, Taben, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wollitz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Wozinak, Hegewald, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Wicht, Vogelsang, 2 Mk.; Wabnitz, Wartenberg, 2 Mk.; Wagenzink, Batschwitz, 2 Mk.; Warch, zurzeit im Felde, 2 Mk.; Wehnert, Glees, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Wicht, Zoppot, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Wittke, Gr.=Wismar (K. 10 Mk.); Zimmer, Zedlitz, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Zarnott, Dieckow (K. 5 Mk.); Zobel, Riebrau, 2 Mk.; Zucker, Buckow, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Zeumer, Eisenberg, 2 Mk.; Züche, Nosigawe, 3 Mk. (K. 3 Mk.).

*) Die eingeklammerten, hinter dem Buchstaben K. aufgeführten Beträge sind als Gaben zur Linderung der Kriegsnot gezahlt.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 28. September wurden eingezahlt . . . . 728,50 M
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 335,55 „
Summa 1064,05 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil" zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil" zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 5. Oktober 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: Neumann, Schatzmeister.





Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

An alle Vereinsmitglieder!

Ein gewaltiges Rauschen geht durch unsere **Wälder, von** Kampf und Sieg bringt es uns **Kunde** — von einem Kampf, wie ihn die Welt **noch nicht** gesehen, aber auch von Siegen und **Waffentaten,** wie sie noch nicht waren. Feinde **ringsum,** und doch keine Spur von Bangigkeit, **kein Zittern,** kein Zagen, nur frohe Zuversicht im **Herzen,** denn weggewischt und verweht sind alle **inneren** Spaltungen. Wie ein Mann steht das **ganze mächtige** Deutschland da, und es wird **kommen,** wie unser Kaiser sagte: noch nie ist **Deutschland** bezwungen worden, wenn es einig **war.** Ein einziger Ruf nur hallt durch Deutsch**lands** Gauen, durch Wald und Feld, durch Stadt **und** Dorf: ein Hurra dem Kaiser!

Etwas anderes aber auch noch kündet uns **das** Rauschen. Nicht umsonst werden die herrlichen Siege erfochten, die großen Waffentaten verrichtet; **viel teures** deutsches Blut wird fließen, ehe der **Friede** wieder einzieht, viel Tränen werden unter unseren Bäumen geweint, viel Kummer und Herzeleid wird in so manches jetzt so stille, traute Forsthaus einziehen. Da heißt es die **vielen** schönen Worte zur Tat machen, zeigen, daß **die** ganze große Familie des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, so gut es nur in ihren **Kräften** steht, dafür sorgen wird, daß wenigstens materielle Sorge aus den Häusern unserer **Mitglieder, die zu den Fahnen gerufen worden** sind, soviel als möglich fern**gehalten** wird.

Denkt alle daran, was wohl aus unseren **blühenden** Fluren, aus unseren trauten Häusern, **unseren** Lieben geworden wäre, wenn diese **Horden,** die jetzt tagtäglich immer mehr von **unseren** tapferen Truppen zusammengehauen **werden,** noch weiter in unser Land gekommen **wären.** Denkt dessen, und im Gedanken **daran** bemeßt Eure Gabe! Und gebt bald! **denn** doppelt gibt, wer schnell gibt.

Mitglieder! Werbt überall für unseren Kriegsunterstützungsfonds!

Geldsendungen bitten wir zu richten unter der Bezeichnung: für den Kriegsunterstützungsfonds des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands an die Kassenstelle des Vereins, Neudamm, oder an das Versicherungsamt des Vereins, Schwarzwald-Posen.

Die Quittung über Gaben erfolgt jeweils in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung".

Der engere Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Kammerherr von Eichel-Streiber,
Rittergutsbesitzer auf Oppershausen.

Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki.

* * *

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

2. Summe lt. Forst-Zeitung 2672 ℳ

Weiter gingen bei der Kassenstelle ein:

Wittke, Großwismar bei Tangeln	5 „
Förster Kiehn, Bochim	20 „
Privatförster Zarnott, Dieckow	6 „
Förster Berkenheger, Rheine	2 „
Forstkandidat Kube, Ilsenburg	1 „
C. Schöppoch, Dresden	5 „
Privatförster-Verein, Lauban	55 „
Kynologischer Klub, Lauban	10 „
Förster Feuerstack, Seese	5 „
Oberförster Busse, Heiligengrabe	10 „
Förster Wottge, Bärfelde	5 „
„ Böhmisch, Groß-Paniow	5 „
„ Weblich, Klempitz	5 „

3. Summe 2806 ℳ

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Dessau, Cöthen, Zerbst.

Sonnabend, den 17. Oktober, nachmittags 3 Uhr: Versammlung im Vereinslokale in Dessau.

Tagesordnung:

Besprechung über Maßnahmen zur Unterstützung unserer im Felde weilenden Krieger und der bedürftigen, durch russische Verwüstungen geschädigten Kollegen in Ostpreußen.

Der Vorsitzende: Bernhard.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen:

Es wurde verliehen das Meckl. Militär-Verdienstkreuz II. Kl. an: **Bencard**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Reding**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — Das Eiserne Kreuz II. Kl. an: **Clebe**, Major im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Mantius**, Major u. Kommandeur im Res.-Jäger-Batl. Nr. 9. — **v. Schäffer**, Major im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Tudy**, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 9. — **v. Hauffe-Gromadzinski**, Hauptmann u. Komp.-Chef im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Ihm**, Hauptmann d. L. im Inf.-Batl. (Kaiserl. Forstmeister). — **Ott**, Hauptmann u. Komp.-Chef im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Rosenow**, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Wagener**, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Freiherr v. Wangenheim**, Hauptmann im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Mahr**, Paul, Oberarzt Dr. (Sohn des Forstmeisters Mahr). — **Bahr**, Georg, Oberleutnant d. R. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — Professor Dr. **Fabricius**, Ludwig, Oberleutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 11. — **Fleischfresser**, Carl, Oberleutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. Freeden**, Oberleutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. d. Heyden-Rynsch**, Oberleutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Kroll**, Richard, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps (Kgl. Forstassessor). — **v. Reichenau**, Friedr., Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, komm. z. Oberkommando der 7. Armee (Königl. preuß. Forstassessor, Sohn des Oberforstmeisters a. D. v. Reichenau). — **v. Stünzner**, Oberleutnant d. R. (Königl. Oberförster). — **Wallmann**, Herbert, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps. — **Breithaupt**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Brohm**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Brosius**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Bülow**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14 (Meckl.-Strel. Forstassessor). — **v. Choltitz**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Eisenbach**, Rudolf, Leutnant (Sohn des Forstmeisters Eisenbach in Königsbronn). — **Erse**, Max, Leutnant d. R. (Königl. Bayer. Forstamtsassessor). — **Fleischfresser**, Fritz, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Fritsch**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Gallasch**, Leutnant u. Adjutant im Inf.-Regt. Nr. 170 (Sohn des Königl. Forstmeisters Gallasch, Hammer). — **Geiger**, Fritz, Leutnant d. R. u. Kompagnieführer im Jäger-Batl. Nr. 1. — **Gerhardt**, Hermann, Leutnant d. R. (Königl. Württ. Forstassessor). — **Gonder**, Ludwig, Dr., Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 11. — **Gruson**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Hugo**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Kottmeier**, Leutnant im Jäger-Batl. (Sohn des Königl. Forstmeisters Kottmeier, Köpenick). — **Kredeler**, Bruno, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 2 (Königl. Preuß. Forstassessor). — **Krüger**, Dr., Walter, Leutnant d. R. im Garde-Schützen-Batl. — **v. Lowtzow**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Meiners**, Walter, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 5 (Forstreferendar). — **Pape**, Leutnant d. R. im 2. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 77 (Forstassessor). — **Graf v. Polier**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Preibisch**, Erich, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Proempeler**, Leutnant d. R. (Königl. Forstassessor). — **Radmann**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Reuß**, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Reuß**, Otto, Leutnant d. R. im 2. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 77 (Forstreferendar). — **Rittau**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 1. — **Rumpf**, Leutnant d. R. im 2. Bayer. Inf.-Regt. (Großh. Hess. Forstassessor). — **Scharf**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schmid**, Josef, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 1 (gepr. Forstpraktikant). — **Spangenberg**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. Stolzmann**, Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 10 (inzwischen gefallen). — **Thielecke**, Hans, Leutnant d. R. des Garde-Jäger-Batl. (Königl. Preuß. Forstreferendar). — **Stege**, Emil, Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 91 (Sohn des Oberförsters Stege, Braunfels). — **Stege**, Max, Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 87 (Sohn des Oberförsters Stege, Braunfels). — **Titze**, Leutnant d. R. des Jäger-Batl. Nr. 5, z. Zt. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 83 (Königl. Preuß. Forstassessor). — **Hellwig**, E., Königl. Forstassessor, Pforta. — **Wiert**, Walter, Führer einer Pionierkompagnie (Forstassessor). — **Haban**, Edmund, Fähnrich im 22. Inf.-Regt. (Sohn des Försters Haban in Börwang). — **Lorenz**, Werner, Fähnrich im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 4 (Sohn des Königl. Forstmeisters Lorenz). — **Klepper**, Fahnenjunker im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Bous**, Emil, Feldwebel-Leutnant (Sohn des Königl. Hegemeisters Bous in Keuchingen). — **Hellwig**, Feldwebel-Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 5 (Königl. Förster). — **Köhn**, Feldwebel-Leutnant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Düssel**, Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Kallenbach**, Erich, Feldwebel im Garde-Jäger-Batl. — **Nagel**, Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Podsiadly**, Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 10 (inzwischen gefallen). — **Roland**, J., Feldwebel im Jäger-Batl. Nr. 2. — **Woite**, Ernst, Feldwebel im Garde-Res.-Schützen-Batl. (Sohn des Hegemeisters Woite in Dobrilugk). — **Arnoldi**, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Elfe**, Vizefeldwebel d. R. im Res.-Jäger-Batl. Nr. 5. — **Hoyer**, Wilhelm August, Vizefeldwebel d. R., Offizierdiensttuer im Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Lüttkens**, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Pabst**, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Redemann**, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Siggel**, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Thiele**, Vizefeldwebel im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Ruhkieck**, Sergeant im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Böllhof**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Calhen**, Oberjäger d. R. im Garde-Schützen-Batl. — **Elte**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Gräfe**, Einj.-Freiw. Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hasenjäger**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Heimburg**, Fritz, Oberjäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Kabra**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Kallenbach**, Max, Oberjäger im Garde-Jäger-Batl. — **Kohler**, Ernst, Oberjäger im Hannov. Jäger-Batl. Nr. 10. — **Krank**, Franz, Oberjäger im Garde-Jäger-Batl. — **Krumrey**, Oberjäger und Fahnenschmied im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Kuhlgatz**, Einj.-Freiw., Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Mönnich**, Oberjäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Nüske**, Julius, Oberjäger, Charlottenburg. — **Riemer**, Walter, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 9. — **Rundeshagen**, F., Oberjäger im Res.-Jäger-Batl. Nr. 9. — **Schmidt**, Oberjäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Weißert**, Oberjäger im Jäger-Batl. Nr. 5. — **Witzel**, Oberjäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Behrens**, Werner, Einj.-Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 10. — **Faesecke**, Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hütter**, Gefreiter im Res.-Jäger-Batl. Nr. 5. — **Meyer**, Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 14. — **Stolle**, Otto, Gefreiter im Garde-Jäger-Batl. — **Wagner**, Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Erlach**, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hendel**, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Holtsch**, Paul, Jäger im Jäger-Batl. — **Neubarth**, Reservist im Jäger-Batl. Nr. 6. — **Pulsz**, Jäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schlesinger**, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schmidt**, Rich., Jäger d. R. im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Scholz**, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Sperling**, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 4. — **Wassermann**, Jäger im Jäger-Batl. Nr. 4.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 35.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1, Allenstein. (Kloszöwen am 20. und Wuttrienen am 29. 8. 14.) 1. Kompagnie: **Reinhardt**, Paul, Oberjäger, Tilsit, leicht verwundet. — **Ruwe**, August, Jäger, Sprenge, Kreis Herford, tot. — **Titz**, Ernst, Jäger, Wodubnkeim, Kreis Friedland, tot. — **Schaak**, Friedrich, Jäger, Klein-Stürlack, Kreis Lötzen, leicht verwundet. — **Wicht**, Max, Gefreiter, Kniewenbruch, Kreis Neustadt Westpr., leicht verwundet. — **Schmeier**, Josef, Gefreiter, Basien, Kreis Braunsberg, schwer verwundet. — **Mroß**, Adolf, Jäger, Schönswalde, Kreis Rosenberg, schwer verwundet. — **Brühn**, Wilhelm, Jäger, Warwalkeim, Kreis Preußisch-Eylau, leicht verwundet. — **Döhring**, Karl, Jäger, Mogalmen, Kreis Fischhausen, leicht verwundet. — **Radusch**, Paul, Gefreiter,

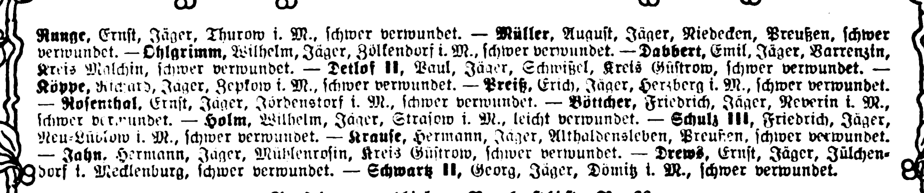


Schuwbowken, Kreis Mohrungen, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Wendroth**, Leutnant, leicht verwundet. — **Ast**, Oskar, Jäger, Allenstein, leicht verwundet. — 3. Kompagnie: **Sawatzki**, Gerhard, Jäger, Neulanghorst, Kreis Danzig, tot. — **Schlick**, Julius, Jäger, Hoofe, Kreis Preußisch-Eylau, leicht verwundet. — **Wilde**, Gustav, Gefreiter, Insterburg, leicht verwundet. — **Nische**, Gustav, Gefreiter, Zichingen, Kreis Weststernberg, schwer verwundet. — **Friedrich II**, Paul, Gefreiter, Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz, schwer verwundet. — **Liebe**, Ernst Heinr., Gefreiter, Powagen, Kreis Fischhausen, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Flick**, Fritz, Jäger, Löyken, Kreis Goldap, leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. 4. Kompagnie: **Henning**, Oberjäger der Reserve, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. 4. Kompagnie: **Strohmeyer**, Jäger, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. Els. (Rompatelize am 29. 8. und la Fosse am 2. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Feddersen**, Peter, Vizefeldwebel, Apenrade, Preußen, leicht verwundet. — **Adrian**, Jäger, Glassin, Kreis Wismar, tot. — **Harberg**, Friedrich, Jäger, Plate, Kreis Schwerin, tot. — **Meier**, Gustav, Gefreiter, Trenshorst, Kreis Stormarn, leicht verwundet. — **Plettner**, Otto, Gefreiter, Sternhagen, Kreis Potsdam, schwer verwundet. — **Selkes**, Willy, Jäger, Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Burmeister**, Ernst, Jäger, Zehlendorf, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Hasselmann**, Hermann, Jäger, Brunn, Kreis Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Müller II**, Wilhelm, Jäger, Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Franke**, Friedrich, Jäger, Seegrube, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Schütt**, Gustav, Jäger, Neustadt, Kreis Schleswig, schwer verwundet. — **Kippenberg**, Gustav, Jäger, Neustrelitz, schwer verwundet. — **Bandow**, Ernst, Jäger, Neubrandenburg, leicht verwundet. — **Schohknecht**, Hermann, Jäger, Tinkental, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Strübing**, Ludwig, Jäger, Lühburg, Kreis Ribnitz, schwer verwundet. — **Ehlers**, Gustav, Jäger, Netelstorf, Kreis Wismar, schwer verwundet. — **Lindstedt**, Otto, Jäger, Granzin, Kreis Neustrelitz, schwer verwundet. — **Bluhm**, Jäger, Rostock, leicht verwundet. **Volk**, Andreas, Jäger, Cöln, schwer verwundet. — **Posterz**, Jakob, Jäger, Grefrath, Kreis Kempen, leicht verwundet. — **Heiden**, Wilhelm, Jäger, Rosenhagen, Kreis Anklam, leicht verwundet. — **Stuhr**, Friedrich, Jäger, Rettwisch, Kreis Doberan, leicht verwundet. — **Slodzik**, Georg, Jäger, Neu-Heiduk, Kreis Beuthen, schwer verwundet. — **Eck**, Johann, Jäger, Klein-Vielen, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Kurtz**, Albert, Jäger, Kremmin, Kreis Ludwigslust, leicht verwundet. — **Granzow II**, Ludwig, Jäger, Neustrelitz, schwer verwundet. — **Pohlmann**, Hermann, Jäger, Rostock, leicht verwundet. — **Möller II**, Paul, Jäger, Lübz, Kreis Parchim, schwer verwundet. — **Sengelstorff**, Theodor, Jäger, Rheydt, Kreis Düsseldorf, leicht verwundet. — **Schuldt**, Robert, Jäger, Kriesow, Kreis Malchin, vermißt. — **Abels**, Josef, Jäger, Viersen, Kreis Gladbach, vermißt. — **Peters**, Karl, Jäger, Grischow, Kreis Malchin, vermißt. — 2. Kompagnie: **Bührnheim**, Heinrich, Leutnant der Reserve, Lippstadt, Kreis Arnsberg, leicht verwundet. — **Toppe**, Otto, Vizefeldwebel, Zernin, Kreis Doberan, leicht verwundet. — **Bay**, Otto, Vizefeldwebel, Hamburg, leicht verwundet. — **Ruland**, Erich, Oberjäger, Münster i. W., leicht verwundet. — **Volmar**, Adolf, Oberjäger, Cassel, tot. — **Blohm**, Hermann, Gefreiter, Probstjesar, tot. — **Warnow**, Heinrich, Jäger, Basdorf, Kreis Doberan, tot. — **Leverenz**, Karl, Jäger, Neuhof, Kreis Güstrow, tot. — **Reimer**, Friedrich, Jäger, Brömsenberg, Kreis Hagenow, tot. — **Lemke I**, Karl, Jäger, Rostock i. M., tot. — **Ehrich**, Paul, Jäger, Rostock i. M., tot. — **Schulz**, Arthur, Jäger, Jagolitz, Kreis Deutsch-Krone, tot. — **Zarmsdorf**, Paul, Jäger, Upost, Mecklenburg, tot. — **Allwardt**, Walter, Gefreiter, Sternberg, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Pagel**, Gustav, Gefreiter, Dargun, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Prehn**, Karl, Jäger, Neumühle, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Stintmann**, Benno, Jäger, Kieve, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Martens**, Paul, Jäger, Malchow, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Rehder I**, Wilhelm, Jäger, Ziesendorf, Kreis Rostock, leicht verwundet. — **Kruse**, Hans, Jäger, Glasin, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Stuhr**, Wilhelm, Jäger, Doberan i. M., leicht verwundet. — **Möller**, Wilhelm, Jäger, Lübow, Kreis Wismar, leicht verwundet. — **Renning**, Robert, Jäger, Herzberg, Kreis Parchim, leicht verwundet. — **Prägert**, Hermann, Jäger, Tenze, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Ahrendt**, Rudolf, Jäger, Rühn, Kreis Doberan, leicht verwundet. — **Riek**, Jäger, leicht verwundet. — **Groth**, Heinrich, Jäger, Gut Tessin, Kreis Hagenow i. M., leicht verwundet. — **Schmidt III**, Wilhelm, Jäger, Ganzin, Kreis Neustrelitz, leicht verwundet. — 3. Kompagnie: **Käding**, Wilhelm, Feldwebel, Lübsee, Kreis Güstrow, tot. — **Schaumkehl**, Paul, Oberjäger, tot. — **Zimmermann**, Alfons, Oberjäger, Kiel-Gaarden, leicht verwundet. — **Schuppenhauer**, Johann, Gefreiter, Briest, Kreis Hagenow, tot. — **Tiedt**, Karl, Jäger, Jördensdorf, Kreis Malchin, tot. — **Krämer**, Karl, Jäger, Schwaan, Kreis Rostock, tot. — **Strutz**, Fritz, Jäger, Appenrade, Kreis Halberstadt, tot. — **Salchow**, Wilhelm, Gefreiter, Strelitz, leicht verwundet. — **Kähler**, Bernhard, Gefreiter, schwer verwundet. — **Burmeister**, Wilhelm, Gefreiter, Schwerin i. M., leicht verwundet. — **Schmidt**, Albert, Gefreiter, Rostock i. M., leicht verwundet. — **Kämnitz**, Albert, Jäger, Pribbenow, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Kuhlow**, Hermann, Jäger, Neu-Raese, Kreis Neubrandenburg, schwer verwundet. — **Klingmöller**, Paul, Jäger, Hohendorf, Kreis Luckau, leicht verwundet. — **Bock**, Heinrich, Jäger, Stavenhagen, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Schmitz I**, Heinrich, Jäger, Neuwerk, Kreis M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Michael**, Friedrich, Jäger, Passenow, Kreis Neubrandenburg, leicht verwundet. — **Honerjäger**, Paul, Jäger, Gielow, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Ehmke**, Eduard, Jäger, leicht verwundet. — **Köhn**, Otto, Jäger, Woldegk, Kreis Neubrandenburg, leicht verwundet. — **Jocken**, Johann, Jäger, Hüls, Kreis Kempen, leicht verwundet. — **Couranz**, Leo, Jäger, Elberfeld, leicht verwundet. — **Warkentin**, Otto, Jäger, Bergfeld, Kreis Güstrow, leicht verwundet. — **Froeckes**, Martin, Jäger, Logerich, Kreis Kempen, leicht verwundet. — **Schröder III**, Heinrich, Jäger, Neugarten, Kreis Neustrelitz, schwer verwundet. — **Rath**, August, Jäger, Zurow, Kreis Wismar, schwer verwundet. — **Zank**, Richard, Jäger, Straupitz, Kreis Lübben, schwer verwundet. — **Bormann**, Karl, Jäger, Demmin, Preußen, schwer verwundet. — **Kasper**, Friedrich, Jäger, vermißt. — **Purmann**, Arthur, Jäger, Thiergarten, Kreis Wohlau, leicht verwundet. — **Frehse**, Ernst, Jäger, Witzin, Kreis Wismar, schwer verwundet. — **Schlundt**, Wilhelm, Jäger, Blücher, Kreis Waren, schwer verwundet. — **Langhoff**, Johann, Jäger, Klein-Upahl, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Ebell**, Johann, Jäger, Polz, Kreis Ludwigslust, tot. — **Ihde**, Ludwig, Jäger, Wendisch-Priborn, Kreis Parchim, tot. — **Bergelt**, Oswald, Jäger, Grumbach, Kreis Annaberg, tot. — **Behrmann**, Hermann, Gefreiter, Laage, Kreis Güstrow, tot. — 4. Kompagnie: **Schwartz**, Heinrich, Vizefeldwebel, Tutzpatz bei Demmin, leicht verwundet. — **Hückstädt**, Paul, Oberjäger, Schlowe i. M., leicht verwundet. — **Kölling**, Oberjäger, Neidschutz, Kreis Saalfeld, tot. — **Köpke**, Rudolf, Oberjäger, Spornitz, Kreis Neustadt, leicht verwundet. — **Millhahn**, Hans, Oberjäger, Markgrafenheide, Kreis Rostock, schwer verwundet. — **Düwel**, Paul, Gefreiter, Krenzmin bei Grabow, tot. — **Schultz**, Karl, Jäger, Fürstensee in Mecklenburg-Strelitz, tot. — **Steinfeldt**, Hans, Jäger, Wismar, tot. — **Schultz**, Fritz, Gefreiter, Waren, leicht verwundet. — **Weris**, Franz, Jäger, Montjoie, Preußen, leicht verwundet. — **Jürk**, Wilhelm, Jäger, Waren i. M., leicht verwundet. — **Treptow**, Emil, Jäger, Hauswalde i. Preußen, tot. — **Ahrends I**, Karl, Jäger, Dömitz i. M., tot. — **Brockmann**, Karl, Jäger, Benzin, Kreis Lübz i. M., tot. — **Kauz**, Hermann, Jäger, Mückenhausen i. Pr., tot. — **Niemann**, Karl, Jäger, Basedow, Kreis Malchin, tot. — **Toß**, Wilhelm, Gefreiter, Guvien i. M., schwer verwundet. — **Klingberg**, Rudolf, Gefreiter, Viecheln b. Guvien i. M., schwer verwundet. — **Klünder**, Paul, Gefreiter, Bukow i. M., schwer verwundet. — **Vick**, Albert, Gefreiter, Benkenhagen i. M., schwer verwundet. — **Tehn**, Gustav, Jäger, Ober-Steffenshagen i. M., schwer verwundet. — **Rieck**, Otto, Jäger, Parchim i. M., schwer verwundet. — **Lehbahn**, Adolf, Jäger, Wittenburg i. M., schwer verwundet. —



Runge, Ernst, Jäger, Thurow i. M., schwer verwundet. — **Müller**, August, Jäger, Niedecken, Preußen, schwer verwundet. — **Ohlgrimm**, Wilhelm, Jäger, Zölkendorf i. M., schwer verwundet. — **Dabbert**, Emil, Jäger, Varrenzin, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Detlof II**, Paul, Jäger, Schwißel, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Köppe**, Richard, Jäger, Zepkow i. M., schwer verwundet. — **Preiß**, Erich, Jäger, Herzberg i. M., schwer verwundet. — **Rosenthal**, Ernst, Jäger, Jördenstorf i. M., schwer verwundet. — **Böttcher**, Friedrich, Jäger, Neverin i. M., schwer verwundet. — **Holm**, Wilhelm, Jäger, Strasow i. M., leicht verwundet. — **Schulz III**, Friedrich, Jäger, Neu-Lüblow i. M., schwer verwundet. — **Krause**, Hermann, Jäger, Althaldensleben, Preußen, schwer verwundet. — **Jahn**, Hermann, Jäger, Mühlenrosin, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Drews**, Ernst, Jäger, Jülchendorf i. Mecklenburg, schwer verwundet. — **Schwartz II**, Georg, Jäger, Dömitz i. M., schwer verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 36.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. (Boismont und Bazeilles am 22. und Nouillonpont am 24. 8. 14.) 1. Kompagnie: **Abel**, Paul, Hauptmann der Reserve, Forst O.-L., Kreis Sorau, tot. — **Beer**, Leutnant der Reserve, Hirschberg i. Schles., schwer verwundet. — **Niebuhr**, Leutnant der Reserve, Mettnkau, Kreis Striegau, schwer verwundet. — **von Czettritz und Neuhaus**, Siegismung, Leutnant, Seitendorf, Kreis Waldenburg, schwer verwundet. — **Holzer**, Curt, Oberjäger, Trommelut, Kreis Obornik, leicht verwundet. — **Karcz**, Josef, Oberjäger, Bentschen, Kreis Meseritz, leicht verwundet. — **Förster**, Theodor, Oberjäger, Nerlaubrock, Kreis Utrecht in Holland, schwer verwundet. — **Gräber**, Eduard, Oberjäger, Rädnitz, Kreis Krossen, schwer verwundet. — **Machner**, Oswald, Oberjäger, Liebichau, Kreis Walden, leicht verwundet. — **Strauß**, Wilh., Oberjäger, Gottesberg, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Röhricht**, Eberhard, Oberjäger, Horn, Kreis Hamburg, schwer verwundet. — **Woitalla**, Karl Paul, Jäger, Oberglogau, Kreis Waldenburg, tot. — **Döring**, Ludw. Alfred, Gefreiter, Ekelsdorf, Kreis Löwenberg, tot. — **Tertocha**, Gustav, Jäger, Ostrowitt, Kreis Osterode, tot. — **Sliwinski**, Alexander, Jäger, Parzenizewo, Kreis Schmiegel, tot. — **Friedrich**, Gustav, Jäger, Gerbigsdorf, Kreis Görlitz, tot. — **Puhl**, Albert, Jäger, Pietronke, Kreis Kolmar, tot. — **Wohlgemuth**, Heinrich, Jäger, Platenhof, Kreis Marienburg, tot. — **Fischer**, Adalbert, Jäger, Rasdorf, Kreis Hünfeld, tot. — **Biering**, Wilh., Jäger, Oströmen, Kreis Soest, tot. — **Breitung**, Josef, Jäger, Rasdorf b. Hünfeld, tot. — **Hoffmann**, Paul, Jäger, Pogorzelle in Posen, tot. — **Tomke**, Reinh., Jäger, Neupotlefs, Bern, leicht verwundet. — **Mowse**, Paul, Jäger, Nowaczill, Kreis Gnesen, leicht verwundet. — **Blümel**, Paul, Jäger, Seidorf, Kreis Liegnitz, leicht verwundet. — **Brieger**, Curt, Gefreiter, Glatz, Kreis Liegnitz, schwer verwundet. — **Schuhmacher**, Max, Jäger, Altellgut, Kreis Oels, leicht verwundet. — **Bradtke**, Herm., Jäger, Wennstadt, Kreis Guhrau, leicht verwundet. — **Herrmann**, Emil, Gefreiter, Littdorf, Kreis Döbeln i. Sa., schwer verwundet. — **Hartig**, Paul, Jäger, Heinersgrün, Kreis Oelsnitz, leicht verwundet. — **König**, Georg, Jäger, Löwenberg, leicht verwundet. — **Pohl**, Ernst, Jäger, Löwenberg i. Schles., schwer verwundet. — **Haselof**, Hubert, Jäger, Muskau, Kreis Rothenburg, leicht verwundet. — **Bendorf**, Josef, Jäger, Adl.-Kamionken, Kreis Marienwerder, schwer verwundet. — **Seite**, Heinrich, Jäger, Lohne, Kreis Soest i. W., leicht verwundet. — **Röhle**, Heinrich, Jäger, Buchwalde, Kreis Rothenburg, leicht verwundet. — **Figges**, Gustav, Jäger, Hemer bei Iserlohn, leicht verwundet. — **Westermann**, Dietrich, Jäger, Dinker, Kreis Soest, leicht verwundet. — **Opitz**, Conrad, Jäger, Mönchhof, Kreis Liegnitz, verwundet. — **Paetzold**, Friedrich, Jäger, Weigelsdorf, Kreis Reichenbach, leicht verwundet. — **Hamann**, Berth., Gefreiter, Wurgsdorf, Kreis Bolkenhain, leicht verwundet. — **Jenneck**, Jos., Jäger, Gora b. Birnbaum, verwundet. — **Trädler**, Hans, Jäger, Friedrichshagen, Niederbarnim, leicht verwundet. — **Schubera**, Peter, Jäger, Owinsk in Posen, schwer verwundet. — **Wandelt**, Conrad, Gefreiter, Schildberg in Posen, schwer verwundet. — **Kittelmann**, Adolf, Jäger, Petersdorf, Kreis Hirschberg, vermißt. — **Bautz**, Friedrich, Jäger, Bommern, Kreis Hagen, vermißt. — **Blümel**, Reinh., Jäger, Gustau, Kreis Glogau, vermißt. — **Bockemeyer**, Heinrich, Jäger, Frille, Kreis Bückeburg, vermißt. — **Sobiak**, Stanisl., Jäger, Pisadowo, Kreis Neutomischel, vermißt. — **Handke**, Bruno, Jäger, Nieschwitz, Kreis Bunzlau, vermißt. — **Müller**, Hermann, Jäger, Klein-Krauschau, Kreis Rothenburg, vermißt. — **Wenzel**, Alfred, Jäger, Hohendorf, Kreis Löwenberg, vermißt. — **Hohmeyer II**, Heinr., Jäger, Oberbauernschaft, Kreis Lübbecke, tot. — **Fabian**, Carl, Jäger, Kuschke, Kreis Neutomischel, tot. — **Napieralla**, Josef, Jäger, Bukowiec, Kreis Neutomischel, tot. — **Pruß**, Carl, Jäger, Schöneiche, tot. — **Törk**, Josef, Jäger, Drieburg, Kreis Hoschen, schwer verwundet. — **Klensch**, Alfred, Jäger, Baruschewitz, Kreis Ratibor, leicht verwundet. — **Orzehsek**, Johann, Jäger, Pawelzin, Kreis Ortelsburg, leicht verwundet. — **Fritzawanker**, Franz, Jäger, Osenwillen, Kreis Johannesburg, leicht verwundet. — **Wischinski**, Franz, Jäger, Wuttrienen, Kreis Allenstein, schwer verwundet. — **Fabio**, Gustav, Jäger, Masuren, Kreis Olitzko, schwer verwundet. — **Wienecke**, Paul, Jäger, Dresden, verwundet. — **Dalbkermeyer**, Bruno, Jäger, Dalle, Kreis Brake, leicht verwundet. — **Schulz**, Karl, Jäger, Henriettenhütte, Kreis Sprottau, schwer verwundet. — **König**, Ernst, Jäger, Lindenburg, Kreis Liegnitz, leicht verwundet. — **Winter**, Herm., Jäger, Fellendorf, Kreis Liegnitz, leicht verwundet. — **Drubba**, Fritz, Gefreiter, Grunetisch, Kreis Weststernberg, schwer verwundet. — **Horn**, Karl, Jäger, Uffenheim, Nieder-Franken, vermißt. — **Grobelniak**, Stanislaus, Jäger, Schroda, Kreis Schroda, vermißt. — **Stein**, Heinrich, Jäger, Wendhagen, Kreis Stadthagen, vermißt. — **Kulm**, Gustav, Jäger, Deuthen, Kreis Allenstein, vermißt. — **Adam**, Karl, Jäger, Romanshof, Kreis Czarnikau, vermißt. — **Kayser**, Georg, Jäger, Forsthaus Blücherwald, Kreis Trebnitz, vermißt. — **Berger**, Ernst, Jäger, Giersdorf, Kreis Hirschberg, vermißt. — **Kasper**, Rich., Jäger, Noes, Kreis Rothenburg O.-L., vermißt. — **Knobel**, Max, Jäger, Brostau, Kreis Glogau, vermißt. — **Kühn**, Paul, Jäger, Lichtenau, Kreis Lauban, vermißt. — **Pievetzki**, Georg, Jäger, Hirschberg, vermißt. — **Poertner**, Gustav, Jäger, Steinbrunndorf, Kreis Herfurt, vermißt. — **Jankowiak**, Valentin, Jäger, Melpin, Kreis Schrimm, vermißt. — **Hornik**, Karl, Jäger, Winskowitz, Kreis Rosenberg, vermißt. — **Brüffer**, Adolf, Jäger, Herne i. Westf., leicht verwundet. — **Gokisch**, Herm., Jäger, Nieder-Falkenhain, Kreis Liegnitz, schwer verwundet. — **Beyer**, Karl, Jäger, Eickel, Kreis Gelsenkirchen, leicht verwundet. — **Konitschny**, Martin, Jäger, Transchka, Kreis Wreschen, schwer verwundet. — **Bohrisch**, Alfred, Jäger, Eckersdorf, Kreis Sagan, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **v. Seydlitz u. Ludwigsdorf**, Fritz, Hauptmann, leicht verwundet. — **v. Zadow**, Arnh., Oberleutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Jung**, Leutnant der Reserve, tot. — **Meyer**, Walter, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Petrich**, Paul, Vizefeldwebel, Obersitzko, Kreis Samter, leicht verwundet. — **Koenig**, Artur, Vizefeldwebel, Rotbucherhorst, Kreis Freystadt, leicht verwundet. — **Schick**, Peter, Oberjäger, Flörsheim, Kreis Recklinghausen, leicht verwundet. — **Wolff**, Ernst, Oberjäger, Wetzlar, leicht verwundet. — **Bitterlich**, Kurt, Oberjäger, Grünberg i. Schles., leicht verwundet. — **Biebow**, Erich, Oberjäger, Naugard, Kreis Naugard, leicht verwundet. — **Paschke**, Otto, Gefreiter, Reppen, Kreis Reppen, verwundet. — **Schulte-Hubert**, Gustav, Gefreiter, Altendorf-Wick, Kreis Recklinghausen, leicht verwundet. — **Streich**, Emil, Gefreiter, Zduny, Kreis Krotoschin, verwundet. — **Spauel**, Aug., Jäger, Radomnn, Kreis Neidenburg, Ostpr., leicht verwundet. — **Fechner**, Emil, Jäger, Niemierzkowo, Kreis Obornik, schwer verwundet. — **Rakoniewski**, Adalbert, Jäger, Sabickowo in Posen, verwundet. — **Reiposch**, Alfred, Jäger, Pilgramsheim i. Schles., leicht verwundet. — **Schmichen**, Hermann, Jäger, Liegnitz i. Schles., verwundet. — **Klemmt**, Arwin, Jäger, Heiderwaldau, Kreis Görlitz, leicht verwundet. — **Lange**, August, Jäger, Lüben i. Schles., leicht verwundet. — **Heller**, Richard, Jäger, Liegnitz, schwer verwundet. — **Hoppe**, Friedrich, Jäger, Langheinersdorf i. Schles., verwundet. — **Werner**, Josef, Jäger, Beltlage, Kreis Merfebrück, verwundet. — **Niederstattkotter**, Wilhelm, Jäger, Wahldrop, Kreis Recklinghausen, tot. — **Wegner**, Josef, Jäger, Beltlage, Kreis Merfebrück, verwundet. — **Reich**, Friedrich, Jäger, Groß-Bautschen, verwundet. — **Kaczmarek**,

Nikodemus, Jäger, **Kroschnitz**, Kreis Bentschen, verwundet. — **Stroinski**, Steffen, Jäger, Schrotthaus, Kreis Obornik, verwundet. — **Bettka**, Johann, Jäger, Kempen in Posen, verwundet. — **Reinke**, Franz, Jäger, Charlottenhof, verwundet. — **Imrich**, Paul, Jäger, Königsheim, Kreis Waldenburg, verwundet. — **Balzer**, Adolf, Jäger, Krickende, Kreis Lüben, verwundet. — **Schormann**, Wilhelm, Jäger, Schotzfeld im Harz, verwundet. — **Grandell**, Gotthard, Jäger, Löwenberg i. Schles., leicht verwundet. — **Bartecki**, Johann, Jäger, Raschewen in Posen, verwundet. — **Brettschneider**, Ernst, Jäger, Schadewitz, Kreis Zwickau, leicht verwundet. — **Gottsche**, Bruno, Jäger, Grudno, Kreis Neutomischel, verwundet. — **Lehmann**, Paul, Jäger, Kommerau, Kreis Sohrau, verwundet. — **Wiertelewski**, Johann, Jäger, Gawoczialken, Kreis Ortelsburg, verwundet. — **Matheus**, Paul, Jäger, Saborowo in Posen, schwer verwundet. — **Maschewka**, Friedrich, Jäger, Salzkinn, Kreis Ortelsburg, verwundet. — **Schmidt I**, Josef, Jäger, Liebstadt, Ostpr., schwer verwundet. — **Kinze**, Jäger, Hausdorf, Kreis Sagan, verwundet. — **Teschsich**, Gustav, Jäger, Haselbach, Kreis Landeshut, verwundet. — **Borkenstein**, Karl, Gefreiter, Dirstein, verwundet. — **Lichtenberg**, Johann, Gefreiter, Steinbuschel, Kreis Solingen, verwundet. — **Paul**, Alfred, Gefreiter, Striegau, leicht verwundet. — **Müller I**, Franz, Jäger, Werl in Westf., tot. — **Graupner**, Paul, Jäger, Uebigau, Kreis Liebenwerda, leicht verwundet. — **Häuffler**, Franz, Jäger, Bärsdorf, Kreis Jauer, schwer verwundet. — **Jendrowiak**, Eduard, Jäger, Lubin, Kreis Kosten, verwundet. — **Michel**, Heinrich, Jäger, Schalke, verwundet. — **Drescher**, Josef, Jäger, Rosenthal, verwundet. — **Wolff**, Artur, Jäger, Breslau, verwundet. — **Appelt**, Paul, Jäger, Lowkowitz, Kreis Kreuzburg, tot. — **Müller I**, Karl, Gefreiter, Dorsten, Kreis Dorsten, verwundet. — **Hellwig**, Max, Jäger, Geibsdorf, Kreis Lauban, verwundet. — 3. Kompagnie: **v. Stülpnagel**, Hauptmann, schwer verwundet. — **Fliedner**, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Beck**, Alfred, Feldwebel, Dreißighuben, Kreis Reichenbach, Schlesien, leicht verwundet. — **Will**, Vizefeldwebel, Otto, Lulienlust, Kreis Kiel, schwer verwundet. — **Frhr. v. Lüttwitz**, Heribert, Vizefeldwebel, Breslau, schwer verwundet. — **Lonzer**, Wilhelm, Oberjäger, Liebau, Kreis Landeshut, schwer verwundet. — **Kaiser**, Julius, Oberjäger, Boffzen, Kreis Beser, schwer verwundet. — **Matnix**, Theodor, Oberjäger, Goslar a. Harz, vermißt. — **Weinhuber**, Peter, Oberjäger, Neustift, Kreis Freising, leicht verwundet. — **Hütter**, Georg, Oberjäger, Alt-Läßig, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Wiele**, Heinrich, Oberjäger, Buhnke, Kreis Gelsenkirchen, leicht verwundet. — **Herrmann**, Richard, Oberjäger, Hausdorf, Kreis Sagan, leicht verwundet. — **Bilke**, Johann, Jäger, Rotthausen, Kreis Essen, leicht verwundet. — **Jablonski**, Franz, Jäger, Wonneberg, Kreis Rössel, leicht verwundet. — **Hillebrand**, Lorenz, Jäger, Messinghausen, Kreis Arnsberg, leicht verwundet. — **Ciesielski**, Vinzent, Jäger, Wulke, Kreis Lissa, tot. — **Baer**, Erwin, Jäger, Gr.-Walditz, Kreis Löwenberg, tot. — **Krüger**, Karl, Jäger, Fünfeichen, Kreis Guben, vermißt. — **Nekos**, Peter, Jäger, Brenno, Kreis Fraustadt, vermißt. — **Rose**, Hermann, Jäger, Lomnitz, Kreis Hirschberg, leicht verwundet. — **Prokop**, Franz, Jäger, Jankowicze in Posen, schwer verwundet. — **Trappe**, Paul, Jäger, Ober-Thomaswaldau, Kreis Bunzlau, schwer verwundet. — **Trautmann**, Hermann, Jäger, Logisch, Kreis Glogau, schwer verwundet. — **Radajewski**, Anton, Jäger, Dolzig, Kreis Schrimm, leicht verwundet. — **Bucksch**, Paul, Jäger, Dälzdorf, Kreis Bolkenhain, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Richard, Jäger, Groß-Läßwitz, Kreis Liegnitz, vermißt. — **Hünnebeck**, Ernst, Jäger, Weichmar, Kreis Bochum, vermißt. — **Hey**, Emil, Jäger, Beuren, Kreis Worbis, vermißt. — **Herzbruch**, Karl, Jäger, Dahlhausen, Kreis Arnsberg, schwer verwundet. — **Zych**, Andreas, Jäger, Polnisch-Koschmin, Kreis Helland, leicht verwundet. — **Köllerwirth**, Wilhelm, Jäger, Ostbüren, Kreis Hamm, leicht verwundet. — **Hugo I**, Jäger, Unna, Westf., schwer verwundet. — **Gottnick**, Walter, Jäger, Dortmund, leicht verwundet. — **Wyck**, Emil, Jäger, Sabriellen, Kreis Ortelsburg, leicht verwundet. — **Holzki**, Josef, Jäger, Tomsdorf, Kreis Allenstein, leicht verwundet. — **Buschmann**, Heinrich, Jäger, Gelsenkirchen, vermißt. — **Mende**, Paul Aug., Jäger, Heßler, Kreis Gelsenkirchen, vermißt. — **Holthaus**, Hubert, Jäger, Röhlinghausen, Kreis Arnsberg, leicht verwundet. — **Steuerwald**, Erich, Jäger, Braunschweig, vermißt. — **Fröhlich**, Ferdinand, Jäger, Rinkerode, Kreis Münster, schwer verwundet. — **Lahmann II**, Karl, Jäger, Heeßen, Kreis Bückeburg, vermißt. — **Schneider II**, Richard, Jäger, Cosseewitz, Kreis Lübben, vermißt. — **Mertens**, Simon, Jäger, Grevenberg, Kreis Aachen, verwundet. — **Ufermann**, Otto, Jäger, Soest, vermißt. — **Burbat**, Adolf, Jäger, Gr.-Turoscheln, Kreis Johannisburg, schwer verwundet. — **Schween**, Friedrich, Jäger, Mecklinde, Kreis Dortmund, leicht verwundet. — **Aubreville**, Wilhelm, Jäger, Düren, leicht verwundet. — **Blasig**, Rudolf, Jäger, Petersdorf, Kreis Hirschberg, vermißt. — **Welle**, Paul, Jäger, Laer, Kreis Arnsberg, vermißt. — **Oberste-Werdeck**, Gustav, Jäger, Durchholz, Kreis Hattingen, leicht verwundet. — **Althoff**, Bernhard, Jäger, Gelsenkirchen, vermißt. — **Bonzkowski**, Paul, Jäger, Dirschau, vermißt. — **Scharf**, Gustav, Jäger, Seiffersdorf, Kreis Schönau, schwer verwundet. — **Seifert III**, Wilhelm, Jäger, Krommenau, Kreis Hirschberg, leicht verwundet. — **Döring**, Heinrich, Jäger, Bochum, leicht verwundet. — **Böckelmann**, Wilhelm, Jäger, Osterbönen, Kreis Hamm, leicht verwundet. — **Büscher**, Ernst, Jäger, Gelsenkirchen, leicht verwundet. — **Strahtmann**, Walter, Jäger, Dortmund, leicht verwundet. — **Ostwald**, Hubert, Jäger, Essen, Kreis Düsseldorf, leicht verwundet. — **Schmidt II**, Josef, Jäger, Hamm, leicht verwundet. — **Haupt**, Paul, Jäger, Weißstein, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Gerwin**, Gerhard, Jäger, Barop, Kreis Hörde, leicht verwundet. — **Bahl**, Walter, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Heinicke**, Heinrich, Jäger, Unna, Kreis Hamm, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch**, Hauptmann, leicht verwundet. — **v. Forell**, Leutnant, leicht verwundet. — **Kricke**, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Vielhaak**, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Scheer**, Alfons, Feldwebel, Roßhütte, Kreis Rosenberg, schwer verwundet. — **Elfe**, Kurt, Vizefeldwebel der Reserve, Hannover, leicht verwundet. — **Hagemann**, Friedrich, Oberjäger, Langendreer, Kreis Arnsberg, schwer verwundet. — **Störing**, Wilhelm, Oberjäger, Rech, Kreis Iserlohn, leicht verwundet. — **Mottek**, Ernst, Oberjäger, Schweidnitz, leicht verwundet. — **Rieck**, Franz, Oberjäger, Breitenbruch, Kreis Hattingen, vermißt. — **Richziol**, Waldemar, Oberjäger, Maltch a. O., schwer verwundet. — **Wolfram**, Wilhelm, Oberjäger, Oldenburg, vermißt. — **Schreiber**, Jäger, vermißt. — **Sedlaczek**, Paul, Jäger, Bergstraß, Kreis Lauban, tot. — **Szama**, Andreas, Jäger, Kobylink, Kreis Samter, verwundet. — **Willem**, Viktor, Jäger, Schlesiengrube, Kreis Beuthen, verwundet. — **Wroblick**, Wilhelm, Jäger, Paulsdorf, Kreis Zabrze, vermißt. — **Zimnitz**, Erhard, Jäger, Gleiwitz, leicht verwundet. — **Scholz I**, Max, Jäger, Malmitz, Kreis Sprottau, vermißt. — **Kawczinski**, Vinzent, Jäger, Schoken, Kreis Wongrowitz, leicht verwundet. — **Sandrowik**, Josef, Jäger, Jarkuwko, Kreis Wongrowitz, vermißt. — **Sommer**, Franz, Gefreiter, Ulersdorf-Liebenthal, Kreis Löwenberg, verwundet. — **Fiedler**, Hermann, Jäger, Schoßdorf, Kreis Löwenberg, leicht verwundet. — **Zimmermann**, Karl, Jäger, Jürtsch, Kreis Steinau a. O., leicht verwundet. — **Szopuh**, Johann, Jäger, Klein-Lenschütz, Kreis Birnbaum, vermißt. — **Richter**, Johann, Jäger, Harthau, Kreis Chemnitz, tot. — **Stephan**, Friedrich, Jäger, Bankau, leicht verwundet. — **Milke**, Wilhelm, Jäger, Freisenbrink, Kreis Hattingen a. Ruhr, verwundet. — **Hillebrandt**, Wilhelm, Jäger, Welver, Kreis Hattingen a. Ruhr, verwundet. — **Glettenberg**, Paul, Jäger, Altendorf, Kreis Hattingen a. Ruhr, tot. — **Helmreich**, Georg, Jäger, Heubach, Kreis Dieburg, vermißt. — **Müller**, August, Jäger, Rosendorf, Kreis Friedland, Ostpr., leicht verwundet. — **Pokrandt**, Hermann, Jäger, Rudak, Kreis Marienwerder, verwundet. — **Laws**, Valentin, Jäger, Liebenthal, Kreis Braunsberg, verwundet. — **Brinkmann**, Heinrich, Jäger, Brechten, Kreis Dortmund, leicht verwundet. — **Kubicki**, Stanisl., Jäger, Puszczanow, Kreis Jarotschin, vermißt. — **Kawczynski**, Vinzent, Jäger, Schoken, Kreis Wongrowitz, vermißt. — **Margis**, Gustav, Jäger, Groß Zechen, Kreis Johannisburg, vermißt. — **Bohm**, Karl, Jäger, Groß-Rosan, Kreis Marienwerder, vermißt. — **Sinnewell**, Peter, Jäger, Grünningfeld, Kreis Gelsenkirchen, schwer verwundet. — **Kesepa**, Wilhelm, Jäger, Arode-Schildsche, Kreis Bielefeld, vermißt. — **Schilk**, Franz, Jäger, Seifersdorf, Kreis Ottmachau, vermißt. — **Otto**, Arthur, Gefreiter,



Kerzdorf, Kreis Lauban, vermißt. — **Haase**, Heinrich, Jäger, Güntherode, Kreis Heiligenstadt, leicht verwundet. — **Trawenik**, Johann, Jäger, Herten, Kreis Recklinghausen, vermißt. — **Herold**, Friedrich, Jäger, Meseritz, Kreis Meseritz, schwer verwundet. — **Stork**, Fritz, Jäger, Kirchlinde, Kreis Dortmund, vermißt. — **Zikora**, Otto, Jäger Branitz, Kreis Kottbus, schwer verwundet. — **Tschirner**, Reinhold, Jäger, Landeshut, leicht verwundet. — **Renisch**, Gustav, Jäger, Gelendorf, Kreis Löwenberg, vermißt. — **Helbing**, Clemens, Jäger, Schmothseifen, Kreis Löwenberg, leicht verwundet. — **Pfeiffer**, Adolf, Jäger, Marienau, Kreis Ohlau, vermißt. — **Pfeiffer**, Hermann, Jäger-Leopoldshain, Kreis Görlitz, vermißt. — **Graf**, Gustav, Jäger, Wiesau, Kreis Bunzlau, leicht verwundet. —, **Berndt**, Oswald, Jäger, Schoßdorf, Kreis Löwenberg, schwer verwundet. — **Brügmann**, Ernst, Gefreiter, Dortmund, vermißt. — **Schmidt**, Gustav, Jäger, Tschischdorf, Kreis Löwenberg, leicht verwundet. — **Liebig**, Gustav, Jäger, Welsshau, Kreis Hirschberg, tot. — **Weinberg**, Bernhard, Jäger, Langwalde, Kreis Bromberg, leicht verwundet. — **Voigt**, Konrad, Jäger, Lüneburg, leicht verwundet. — **Mirzinski**, Josef, Jäger, Buk, Kreis Grätz, vermißt. — **Opitz**, August, Jäger, Seifersdorf, Kreis Liegnitz, leicht verwundet. — **Weinhold**, Josef, Jäger, Türmitz, Kreis Breslau, leicht verwundet. — **Lieber**, Arthur, Jäger, Königsstein, O.-S., leicht verwundet. — **Zobel**, Richard, Jäger, Rauffing, Kreis Liegnitz, vermißt. — **Usemann**, Bruno, Gefreiter, Berna, Kreis Lauban, leicht verwundet. — **Marchlewitz**, Oskar, Jäger, Danzig, leicht verwundet. — **Thomas**, Gotthard, Jäger, Eisemort, Kreis Lüben, leicht verwundet. — **Machnik**, Adolf, Jäger, Krainendorf, Kreis Rybnik, vermißt. — **Illian**, Ludwig, Jäger, Neudorf, Kreis Nieder-Twiste, vermißt. — **Rensing**, Josef, Jäger, Krochting, Kreis Borken, schwer verwundet. — **Heimann**, Hermann, Jäger, Künern, Kreis Münsterberg, vermißt. — **Bermet**, Oswald, Jäger, Schoßdorf, Kreis Liegnitz, vermißt. — **Rzynski**, August, Jäger, Neudorf, Kreis Bomst, vermißt. — **Kuntze**, Fritz, Jäger, Berlin, vermißt. — **Kaiser**, Hugo, Jäger, Hermsdorf, Kreis Goldberg-Haynau, leicht verwundet. — **Witolla**, Karl, Jäger, Rogau, Kreis Oppeln, vermißt. — **Helbig**, Gustav, Jäger, Polkwitz, Kreis Glogau, vermißt. — **Biemelt**, Hermann, Jäger, Greiffenthal, Kreis Löwenberg, vermißt. — **Scholz**, Gustav, Jäger, Klein-Neudorf, Kreis Löwenberg, vermißt. — **Bastian**, Otto, Jäger, Kaulitz, Kreis Osterburg, verwundet. — **Rieger**, Gustav, Jäger, Königlich-Gräditz, Kreis Schweidnitz, vermißt. — **Balzer**, Paul, Gefreiter, Nieder-Langenau, Kreis Görlitz, schwer verwundet. — **Mütherich**, Josef, Jäger, Lippstadt, vermißt. — **Ostwinkel**, Heinrich, Jäger, Norddinker, Kreis Soest, verwundet. — **de Horn**, Rudolf, Jäger, Lippstadt, vermißt. — **Weber**, Jakob, Jäger, Züsch, Kreis Trier, vermißt. — **Tönsing**, Wilhelm, Jäger, Kleinen-Heerst, Kreis Stolzenau, vermißt. — **Oleczinzak**, Michael, Jäger, Romanowo, Kreis Schroda, schwer verwundet. — **Kühlmann**, Friedrich, Jäger, Körtlinghausen, Kreis Lippstadt, tot. — **Häseler**, Fritz, Jäger, Ober-Aden, Kreis Hamm, leicht verwundet. — **Gräbe**, Ewald, Jäger, Lütgendortmund, Kreis Dortmund, leicht verwundet. — **Strzelewitz**, Stephan, Jäger, Buk, Kreis Grätz, vermißt. — **Hoffmann**, Stephan, Jäger, Stenschewo i. Posen, vermißt. — **Tscharnke**, Adolf, Jäger, Groß-Heinzendorf, Kreis Lüben, tot. — **Schütz**, Emil, Jäger, Neu-Bornin, Kreis Bomst, tot. — **Schläditz**, Eduard, Jäger, Leipzig, tot. — **Ullrich**, Oskar, Jäger, Proffen, Kreis Jauer i. Schles., schwer verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 37.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Gefechte im Westen vom 4. 8. bis 1. 9. 14.) Stab: **v. d. Oelsnitz**, Wolfgang, Major und Kommandeur, Küstrin, vermißt. — **Rogge**, Karl, Leutnant der Reserve, Rawitsch, Kreis Posen, leicht verwundet. — **Schütt**, Jäger, tot. — 1. Kompagnie: **Zipperling**, Oskar, Oberleutnant der Reserve, Hamburg, leicht verwundet. — **Rodegra**, Günther, Leutnant, Ruda, Kreis Strasburg, Westpr., tot. — **Heine**, Max, Oberjäger, Wurrinasen, Kreis Uslar, schwer verwundet. — **Klüßman**, Adolf, Jäger, Lübeck, tot. — **Schwarze**, Hermann, Gefreiter, Arthern, Kreis Sangerhausen, schwer verwundet. — **Braune**, Kurt, Gefreiter, Hartha, Kreis Döbeln, Königreich Sachsen, schwer verwundet. — **Fock**, Walter, Jäger, Silzen, Kreis Steinburg, Bezirk Schleswig, schwer verwundet. — **Ruppenau**, Otto, Jäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Schneider**, Ewald, Jäger, Zinnhain, Kreis Ober-Westerwald, schwer verwundet. — **Greisen**, Jens, Jäger, Rödding, Kreis Hadersleben, schwer verwundet. — **Lukowiak**, Anton, Jäger, Koschmin, Kreis Posen, schwer verwundet. — **Schäfer**, August, Jäger, Köthel, Kreis Lauenburg, schwer verwundet. — **Vagt**, Artur, Jäger, Bremen, schwer verwundet. — **Raake**, Adolf, Jäger, Geestemünde, schwer verwundet. — **Lessau**, Friedrich, Jäger, Friedrichsberg, schwer verwundet. — **Krützfeld**, Wilhelm, Jäger, Röbel, Fürstentum Lübeck, schwer verwundet. — **Prieß**, Wilhelm, Jäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Höft**, Peter, Jäger, Grube, schwer verwundet. — **Steffen**, Ernst, Jäger, Neumühlen, Kreis Schleswig, schwer verwundet. — **Habig**, Heinrich, Jäger, Lenzenfeld, Kreis Heiligenstadt, vermißt. — **Fischer**, Albert, Gefreiter, Kiel, tot. — **Seume**, Hermann, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Hannover, tot. — **Barth**, Waldemar, Jäger, Klein Lehna, Kreis Merseburg, tot. — **Tamke**, Hans, Jäger, Blankenese, Kreis Pinneberg, tot. — **Hansen**, Carsten, Jäger, Immenstedt, Kreis Schleswig, tot. — **Neve**, Franz, Jäger, Borgstedtfelde, Kreis Schleswig, schwer verwundet. — **Schulz**, Henry, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Juliusburg, Kreis Lauenburg, leicht verwundet. — **Heesch**, Heinrich, Jäger, Sarbüstal, Kreis Süderdithmarschen, leicht verwundet. — **Ottsen**, Peter, Jäger, Uberg, Kreis Tondern, leicht verwundet. — **Lang**, Heinrich, Jäger, Wolfenhaus, Kreis Oberlahn, leicht verwundet. — **Muhle**, Alfred, Jäger, Hamburg, leicht verwundet, tut Dienst. — **Erichsen**, Henrik, Jäger, Bruhalich, Kreis Sonderburg, leicht verwundet. — **Relling**, Ernst, Jäger, Altona, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Struck**, Friedrich, Vizefeldwebel der Reserve, Kiel, tot. — **Mildebrath**, Ernst, Oberjäger, Schmidts Eiche, Kreis Ückermünde, tot. — **Lieve**, Richard, Oberjäger, Clausthal, Harz, schwer verwundet. — **Groth**, Wilhelm, Oberjäger der Reserve, Kastorf, Kreis Lauenburg, verwundet. — **Köpcke**, Hermann, Jäger, Fiefbergen, Kreis Plön, tot. — **Reinboth**, Ludwig, Jäger, Ratzeburg, tot. — **Stüben**, Richard, Reservist, Ahrensboek, Kreis Lübeck, schwer verwundet. — **Nielsen**, Sigurd, Jäger, Rahde, Hadersleben, schwer verwundet. — **Voß**, Heinrich, Einjährig-Freiwilliger, Bendorf, Kreis Rendsburg, schwer verwundet. — **Burmeister**, Hermann, Reservist, Alt Molln, Kreis Lauenburg, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Friedrich, Reservist, Koppervahl, Kreis Schleswig, leicht verwundet. — **Wenck**, Johannes, Gefreiter der Reserve, Rensefeld, Kreis Lübeck, leicht verwundet. — **v. Heimburg**, Fritz, Gefreiter, Kloppenburg, Kreis Oldenburg, tot. — **Backhaus**, Johannes, Gefreiter, Blumenthal, Kreis Hannover, schwer verwundet. — **Müller III**, Otto, Reservist, Kiel, schwer verwundet. — **Blanck**, Otto, Jäger, Alt Tellien, Kreis Demmin, leicht verwundet. — **Möller III**, Erich, Gefreiter, Fitzen, Kreis Lauenburg, leicht verwundet. — **Sokolowski**, Erwin, Jäger, Hamburg, leicht verwundet. — **Capune**, August, Reservist, Hildesheim, leicht verwundet. — **Kock**, Paul, Jäger, Gallin, Kreis Boitzenburg, verwundet. — **Thomas**, Willy, Jäger, Halle a. S., verwundet. — **Struve**, Adolf, Jäger, Kiel, verwundet. — 3. Kompagnie: **Lüke**, Walter, Vizefeldwebel der Reserve, Hamburg, leicht verwundet. — **Bläß**, Wilhelm, Oberjäger, Bust, Kreis Zabern, leicht verwundet. — **Bollinger**, Wilhelm, Oberjäger, Ahrenradt, Kreis Trier, leicht verwundet. — **Jacobsen**, Karl, Oberjäger, Oldenburg i. H., leicht verwundet. — **Werner**, Alfred, Oberjäger, Vehrenburg, Kreis Lüchow, leicht verwundet. — **Clausen**, Benno, Gefreiter der Reserve, Heide, Kreis Norderdithmarschen, tot. — **Kröhncke**, Hans, Gefreiter, Harburg, Kreis Lüneburg, tot. — **Erdmann**, Udo, Jäger, Georgenbrück, Kreis Schlochau, tot. — **Drittel**, Gustav, Reservist, Hamburg, tot. — **Groth**, Hermann, Reservist, Bernstorf, Kreis Lauenburg, schwer verwundet. — **Oehlers**, Werner, Reservist, Hamburg, schwer verwundet. — **Beck**, Karl, Reservist, Großholz, Kreis Eckernförde, schwer verwundet. — **Mara**, Fritz, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Hamburg, schwer verwundet. — **Scheling**, Willi, Jäger, Walsrode, Kreis Fallingbostel, schwer verwundet. — **Hinz**, Richard, Jäger, Hamburg, leicht verwundet. — **Wolff**, Friedrich, Reservist, Hamburg, leicht verwundet. — **Schlichting**, Reservist, Brissow, Kreis Wittenberg, leicht verwundet. — **Lemburg II**,



Johannes, Reservist, Dückerwisch, Kreis Süderdithmarschen, leicht verwundet. — **Schulze**, Julius, Jäger, Pellworn, Kreis Husum, leicht verwundet. — **Wiechern**, Klaus, Jäger, Bürgelsdorf, Kreis Zeven, leicht verwundet. — **Tiedemann**, Asmus, Jäger, Schefhaus, Kreis Rotenkrug, leicht verwundet. — **Häubner**, August, Jäger, Koppelwitz, Rügen, leicht verwundet. — **Garchow**, Hermann, Jäger, Adlschloff, Woldegg, Meckl.-Strelitz, leicht verwundet. — **Breckwoldt**, Johannes, Jäger der Reserve, Blankenese, Kreis Hamburg, vermißt. — **Rust**, Willi, Jäger der Reserve, Borrade, Kreis Lübeck, vermißt. — **Kühl**, Albert, Jäger, Segeberg, vermißt. — **Schomann**, Otto, Reservist, Rostock, vermißt. — **Dittmer**, Alfred, Reservist, Bilsenbrück, Kreis Schleswig, vermißt. — **Behnke**, Willi, Jäger, Friedland, Kreis Neubrandenburg, tot. — **Cramer**, Hans, Gefreiter, Hamburg, tot. — **Lindhauer**, Paul, Gefreiter der Reserve, Klein Klecken, Kreis Harburg, tot. — **Fick**, Ernst, Jäger, Mori, Kreis Lübeck, schwer verwundet. — **Thiemann**, Friedrich, Jäger, Ebsdorf, Kreis Uelzen, leicht verwundet. — **Weber**, Friedrich, Reservist, Hamburg, leicht verwundet. — **Rachow**, Theodor, Jäger, Hamburg, leicht verwundet. — **Schmidt V**, Johann, Reservist, Altona, vermißt. — 4. Kompagnie: **Klausa**, Gotthard, Hauptmann, Gimmel, Schlesien, tot. — **Neuhauß**, Friedrich, Leutnant, Ehrenbreitstein, leicht verwundet. — **Bauer**, Kurt, Vizefeldwebel der Reserve, Sande, Kreis Stormarn, tot. — **Quick**, Joseph, Oberjäger, Brilon, Kreis Arnsberg, tot. — **Canenbly**, Wilhelm, Oberjäger, Gandesbergen, Kreis Hannover, leicht verwundet. — **Bockholdt**, Heinrich, Jäger, Lübeck, leicht verwundet. — **Scherenberger**, Fritz, Jäger, Duden, Kreis Gumbinnen, schwer verwundet. — **Savade**, Emil, Gefreiter der Reserve, Hamburg, schwer verwundet. — **Kornheim**, Hans, Reservist, Hamburg, schwer verwundet. — **Westphal**, Karl, Jäger, Dassow, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Pfrötzschmer**, Max, Jäger, Strasburg, Kreis Potsdam, leicht verwundet. — **Schippmann**, Friedrich, Reservist, Heiderfeld, Kreis Schleswig, leicht verwundet. — **Zingelmann**, Heinrich, Reservist, Hoistorf, Kreis Schleswig, leicht verwundet. — **Spranz**, Hermann, Reservist, Metzingen, Kreis Dannenberg, leicht verwundet. — **Güsmer**, Karl, Reservist, Gischow, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Bernhüfft**, Bruno, Jäger der Reserve, Groß Regahn, Meklb.-Schwerin, leicht verwundet. — **Zeitz**, Walter, Gefreiter, Hamburg, leicht verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Lorenz**, Walter, Leutnant, Stakow, Kreis Teltow, Potsdam, tot. — **Platow**, Hans, Jäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Schütt II**, Hermann, Jäger, Brudersdorf, Kreis Dargun, tot. — **Lebermann**, Wilhelm, Jäger, Wihnerskamp, Kreis Stormarn, tot. — **Nortzel**, Heinrich, Jäger, Hagen, schwer verwundet. — **Frohns**, Friedrich, Jäger, Uelzen, Hannover, leicht verwundet. — **Wildeboer**, Karl, Jäger, Verden a. A., leicht verwundet. — Radfahrer-Kompagnie: **Stuckert**, Karl, Oberjäger, Wuppgarten, Kreis Templin, leicht verwundet. — **Ratjen**, Heinrich, Gefreiter, Itzehoe, Kreis Steinburg, leicht verwundet. — **Peters**, Willi, Jäger, Ochsenwerder, Kreis Hamburg, leicht verwundet. — **Zapel**, August, Jäger, Lapitz, Kreis Waren, leicht verwundet.

1. Garde-Reserve-Schützen-Bataillon. (Kl.-Engelau am 9. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Wachsschwanz**, Bruno, Schütze, Gr. Neuhausen, Sachsen-Weimar, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 38.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. 1. Radfahrerkompagnie. (Labiau am 27. und 30. 8. 14.) **Schneegans**, Wehrmann, verwundet. — **Kobus**, Reservist, verwundet. — **Galowski**, August, Gefreiter der Reserve, vermißt. — **Potschka**, August, Gefreiter der Reserve, Kischken, tot. Ersatzabteilung. (Laukischken am 1. und Patrouillengang am 3. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Bludau**, Vizefeldwebel, tot. — **Berner**, Jäger, leicht verwundet. — **Reuser**, Gefreiter, leicht verwundet. — **Jäschke**, Jäger, leicht verwundet. — **Geilen**, Gefreiter, leicht verwundet. — **Gahlenbeck**, Jäger, schwer verwundet und vermißt. — 2. Kompagnie: **Eckelt**, Gefreiter, tot. — **Bronsedt**, Jäger, schwer verwundet. — **Norde**, Jäger, tot. — **Schilling**, Jäger, schwer verwundet. — **Handtke**, Gefreiter, leicht verwundet. — **Kersten**, Jäger, leicht verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Gefechte im Westen vom 4. bis 7. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Dickmann**, Friedrich, Oberjäger der Reserve, Reelkirchen, Detmold, leicht verwundet. — **Schmidtz**, Walter, Jäger der Reserve, Werden a. Ruhr, Kreis Essen, leicht verwundet. — 3. Kompagnie: **Büning**, Heinrich, Jäger der Reserve, Sedde, Kreis Tecklenburg, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Schmidt**, Ludwig, Jäger der Reserve, Homberg, Kreis Dortmund, leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Gefecht im Westen am 6. 8. 14, Ort nicht angegeben.) Stab: **Reuter**, Max, Oberleutnant und Adjutant, Crefeld, schwer verwundet. — 1. Kompagnie: **Wendebourg**, Hans, Leutnant, Hannover, tot. — **Brünig**, Paul, Leutnant, Breslau, leicht verwundet. — **Mylius**, Bruno, Oberjäger, tot. — **Schweigert**, Friedrich, Jäger, tot. — **Rowald**, Friedr., Jäger, tot. — **Meyer II**, Friedr., Jäger, tot. — **Muhle**, Walter, Gefreiter, leicht verwundet. — **Wrede**, Heinrich, Jäger der Reserve, leicht verwundet. — **Wolter**, Richard, Jäger der Reserve, leicht verwundet. — **Könnecke**, Karl, Jäger der Reserve, vermißt. — **Dröscher**, Adolf, Jäger, vermißt. — **Kimpel**, Heinrich, Jäger der Reserve, vermißt. — **Pipphart**, Friedrich, Jäger der Reserve, vermißt. — **Hemme**, Paul, Jäger der Reserve, vermißt. — **Faust**, August, Jäger der Reserve, vermißt. — **Dietrich**, Karl, Jäger, vermißt. — 2. Kompagnie: **Bokelberg**, Oskar, Leutnant der Reserve, Hannover, leicht verwundet. — **Gaßmann**, Hermann, Vizefeldwebel, Benneckenstein, Grafschaft Hohnstein, leicht verwundet. — **Behme**, Heinrich, Gefreiter, Bortfeld, leicht verwundet. — **Brandt**, Gerhard, Jäger, Brockum, Kreis Diepholz, schwer verwundet. — **Schwerdtmann**, Wilhelm, Gefreiter, Linden, leicht verwundet. — **Borchert**, Wilhelm, Jäger, Glashütte, Kreis Münden, leicht verwundet. — **Mennecke**, Hermann, Jäger, Oldershausen, Kreis Osterode, leicht verwundet. — **Limmacher**, Heinrich, Jäger, Volerdingen, Kreis Zabern, leicht verwundet. — **Krentel**, Karl, Gefreiter, Vosialz, Kreis Goslar, leicht verwundet. — **Thiel**, Guido, Gefreiter, Merzig, Kreis Trier, schwer verwundet. — **Bode**, Theodor, Jäger, Ilsenburg, Kreis Wernigerode, tot. — **Pommert**, Louis, Jäger der Reserve, Fümmelse, Kreis Braunschweig, vermißt. — **Bartels**, Ludwig, Jäger der Reserve, Jühnde, Kreis Münden, vermißt. — **Oellers**, Rudolf, Jäger, Crefeld, vermißt. — 3. Kompagnie: **Haccius**, Ernst, Oberjäger (Fahnenjunker), Hannover, schwer verwundet. — **Mittelstraß**, Karl, Oberjäger, Altenburg, Kreis Bernburg, leicht verwundet. — **Berendes**, Paul, Oberjäger, Echte, Kreis Hildesheim, vermißt. — **Ernst**, Friedrich, Jäger, Peine, schwer verwundet. — **Kirsten**, Oswald, Einjährig-Freiwilliger, Duttenstedt, Kreis Peine, schwer verwundet. — **Sander**, Alfred, Einjährig-Freiwilliger, Nordhausen, leicht verwundet. — **Möbus**, Richard, Einjährig-Freiwilliger, Zilly, Kreis Halberstadt, leicht verwundet. — **Bormann**, August, Jäger, Volzum, Kreis Wolfenbüttel, leicht verwundet. — **Degener**, Friedr., Jäger, Dorste, Kreis Osterode a. H., schwer verwundet. — **Boldte**, Walter, Jäger, Bergedorf, Kreis Hamburg, leicht verwundet. — **Jacob**, Heinrich, Jäger der Reserve, Nicolausberg, Kreis Göttingen, schwer verwundet. — **Peppermüller**, Gustav, Jäger der Reserve, Baddekenstedt, Kreis Marienburg i. H., leicht verwundet. — **Bock**, Gustav, Jäger der Reserve, Schöningen, Kreis Helmstedt, leicht verwundet. — **Bense**, Adolf, Gefreiter, Fredelsloh, Kreis Hildesheim, tot. — **Koch**, Ernst, Jäger, Elbingerode a. H., tot. — 4. Kompagnie: **Rudolph**, Friedrich, Leutnant, Schleswig, tot. — **Clauditz**, Edmund, Leutnant, Klein-Escharde, leicht verwundet. — **Wilczok**, Victor, Jäger, Bittkow, Kreis Kattowitz, tot. — **Zengerling**, Karl, Jäger, Hannover, schwer verwundet. — **Meyer**, Heinrich, Jäger, Wolfshagen, Kreis Gandersheim, schwer verwundet. — **Eichbaum**, Karl, Gefreiter, Hamburg, vermißt. — **Törries**, Rudolf, Jäger, Hannover, vermißt. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Killinger**, Leutnant der Reserve, vermißt.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Berlin. (Nery am 1. und Troiselles am 2. 9. 14.): **Mieth**, Richard, Fahrer, Mühlbeck, Bitterfeld, leicht verwundet. — **Schweigel**, Friedrich, Schütze, Leisten, Lüchow, leicht



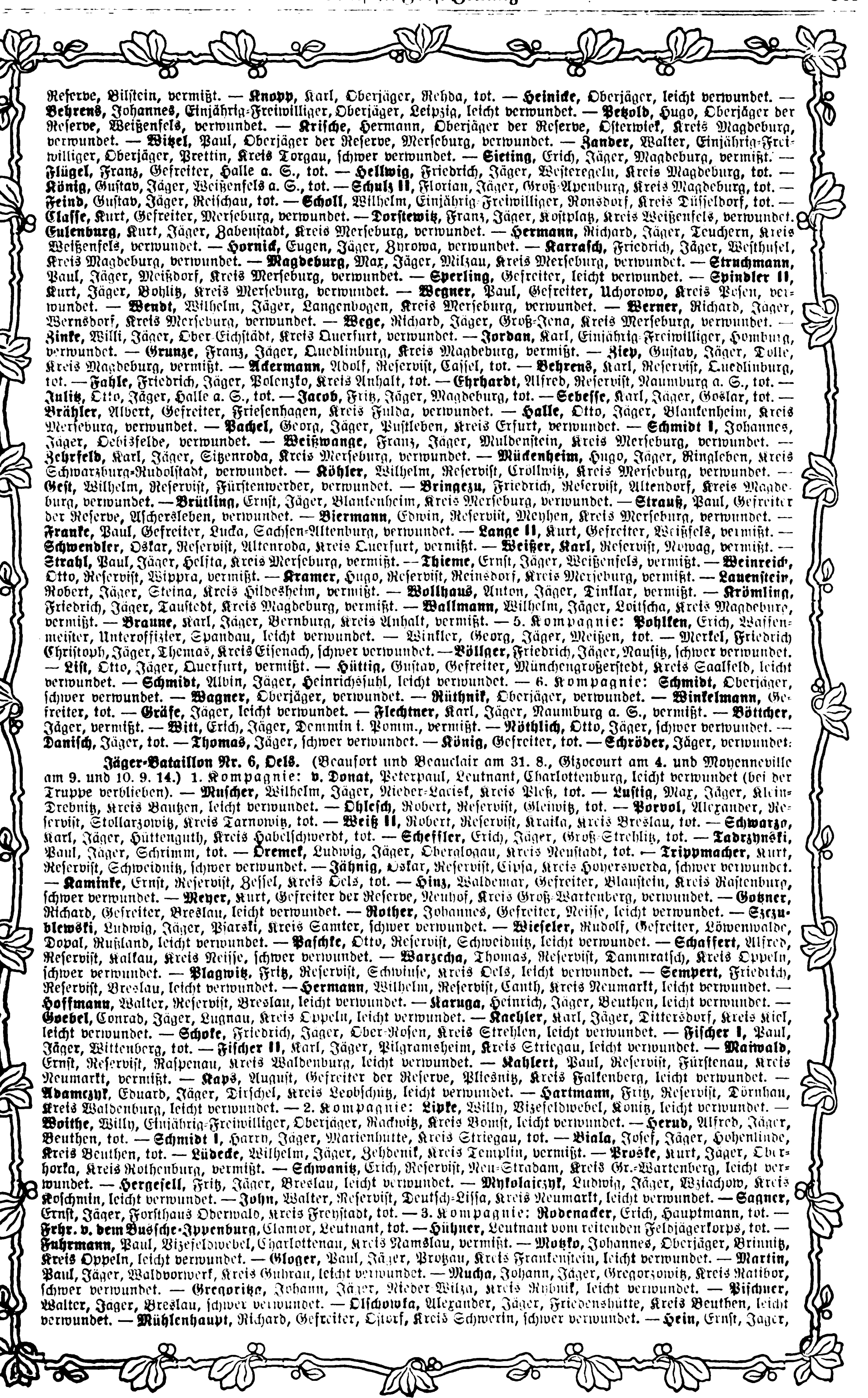


verwundet. — **Straßenburg**, Kurt, Schütze, Simützel, Kolberg, leicht verwundet. — **Bromann, Willy**, Schütze, Zitherien, Isenhagen, leicht verwundet. — **Pohl**, Hermann, Schütze, Baruth, **Jüterbog-Luckenwalde, leicht verwundet.** — **Frey**, Otto, Fahrer, Wester-Ihlienworth, Hadeln, leicht verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 39.

Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Gr.-Lichterfelde. (Gefechte im Westen vom 24. 8. bis 11. 9. 14, Orly, Estinnes au Mont, Chern, und Champenoux.) 1. Kompagnie: **Meyers**, Ferdinand, Reservist, **Klein-Mühlen, Kreis** Plön, tot. — **Grützke**, Karl, Schütze, Priebrow, Kreis Ost-Sternberg, tot. — **Burchert, Bruno**, Schütze, Guttstadt, **Kreis** Heilsberg, tot. — **Haardt**, Paul, Reservist, Oberpeißen, **Kreis** Bernburg, leicht verwundet. — **Meyginn II**, Emil, Reservist, Osterlinnet, Kreis Hadersleben, leicht verwundet. — **Körner, Fritz**, Reservist, **Goldbach**, Kreis Gotha, leicht verwundet. — **Philipp**, Gustav, Reservist, Zerkwitz, **Kreis Kalau**, leicht verwundet. — **Steinke**, Georg, Reservist, Berlin, leicht verwundet. — **Michel**, Adolf, Schütze, Laufenfelden, **Kreis Untertaunus**, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Mertens**, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Völkmann**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Bodelschwingh, Kreis Dortmund, schwer verwundet. — **Dittmann**, Erich, Gefreiter, Neidenburg, Kreis Ost-Sternberg, schwer verwundet. — **Schwarz**, Reinhold, Reservist, Hohenstein, Kreis Dirschau, leicht verwundet. — **Behrens**, Hans, Schütze, Jerichow, tot. — **Wolnik**, Franz, Schütze, Teistetschau, Kreis Gleiwitz, tot. — **Sültmann**, Friedrich, Gefreiter der Reserve, Rohrberg, **Kreis** Salzwedel, tot. — **Tille**, Otto, Reservist, Weißschütz, **Kreis Querfurt**, leicht verwundet. — **Böttcher**, Walter, Reservist, Tachen, **Kreis Westpriegnitz**, schwer verwundet. — **Hoffmann**, Fritz, Reservist, Königswusterhausen, Kreis Teltow, leicht verwundet. — **Höregott**, Walter, Reservist, Penzig, **Kreis** Görlitz, leicht verwundet. — **Elbers**, Fritz, Schütze, **Haus Hörsfeld, Kreis Bergheim**, verwundet. — 4. Kompagnie: **v. Cossel**, Hans, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Zeidler**, Hans, Oberjäger, Numminten, Kreis Tilsit, leicht verwundet. — **Michalk**, Paul, Schütze, **Brandenburg a. H.**, leicht verwundet. — **Wartenburg**, Franz, Schütze, Oldenburg, schwer verwundet. — **Ehrensmann**, Robert, **Gefreiter**, Eppendorf, **Kreis** Hamburg, leicht verwundet. — **Holpiek**, Albert, Schütze, Eichow, **Kreis Cottbus**, leicht verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Quen-du-Bois am 6., Tournai am 24. und **Cattenieres** am 26. 8. 14.) Stab: **v. Marcard**, Erich, Major, Berlin, verwundet. — 1. Kompagnie: **Allier, Karl**, Feldwebel, Lubmin, **Kreis** Greifswald, leicht verwundet. — **Thiele**, Paul, Vizefeldwebel, Steinborn, Kreis Uslar, schwer verwundet. — **Eckels**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Bohlmann**, Paul, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Nemitz, Kreis Stettin, leicht verwundet. — **Knoll**, Hermann, **Hilfsh.** Oberjäger, Langenwetzendorf, Kreis Gera, tot. — **Krüger**, Otto, Oberjäger der Reserve, Zerbst, leicht verwundet. — **Klocke**, Rudolf, Oberjäger, Limke, **Kreis** Wiedenbrück, leicht verwundet. — **Gutewort**, Ernst, Oberjäger der Reserve, Zessen, Kreis Schweinitz, schwer verwundet. — **Oswald**, Theodor, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Molkirch, Molsheim, leicht verwundet. — **Perschke**, Johannes, Jäger, Fürstenberg, Kreis Guben, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Kurt, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Leipzig, tot. — **Reinhardt**, Walter, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Naumburg a. S., tot. — **Richter**, Arthur, Jäger, Nordhausen, tot. — **Benedens**, Gustav, Jäger, Salzwedel, tot. — **Schneider**, Walther, Reservist, Merseburg, tot. — **Naumann**, Wilhelm, Reservist, Helbra, **Kreis Mansfeld**, Seekreis, tot. — **Lagemann**, Ferdinand, Reservist, Plätz, Kreis Magdeburg, tot. — **Braun**, Karl, Reservist, Dessau, tot. — **Ipowitz**, Rudolf, Waldhornist, Dresden, leicht verwundet. — **Leiter**, Karl, Reservist, Döcklitz, **Kreis Querfurt**, leicht verwundet. — **Dietrich**, Richard, Jäger, Thaldorf, Kreis Querfurt, schwer verwundet. — **Kraus**, Albert, Jäger, Johanngeorgenstadt, **Kreis** Schwarzenberg, schwer verwundet. — **Reichenbach**, Fritz, **Gefreiter**, **Halle a. S.**, leicht verwundet. — **Richter**, Friedrich, Reservist, Friedersdorf, **Kreis** Bitterfeld, leicht verwundet. — **Katerle**, Erich, Gefreiter der Reserve, Naumburg a. S., leicht verwundet. — **Wendenburg, Kurt**, Gefreiter, Salegast, **Kreis** Dessau, leicht verwundet. — **Proft, Karl**, Jäger, Cöthen, leicht verwundet. — **Lohmann**, Karl, **Reservist**, **Hettstedt**, **Kreis** Merseburg, schwer verwundet. — **Balk**, Albert, Reservist, Schmiedeberg, **Kreis** Merseburg, schwer verwundet. — **Eckardt**, Louis, Jäger, Klosterlausnitz, Kreis Roda, schwer verwundet. — **Porzaceck**, Paul, **Jäger**, **Adelsdorf**, Mansfelder **Gebirgskreis**, schwer verwundet. — **Bastian**, Ernst, Reservist, Stappenbeck, **Kreis** Salzwedel, schwer verwundet. — **Puls**, Otto, Reservist, Loburg, **Kreis** Jerichow I, schwer verwundet. — **Schirmer**, **Ernst**, **Reservist**, Roda, **Kreis** Weißenfels, leicht verwundet. — **Hinze**, Otto, Jäger, Coswig, **Kreis** Zerbst, schwer verwundet. — **Ruhe**, Richard, Gefreiter der Reserve, Erfurt, schwer verwundet. — **Leppermann**, Wilhelm, Jäger, **Jörderstadt**, Kreis **Kalbe a. S.**, leicht verwundet. — **Kupfernagel**, Willi, Jäger, Ziegelroda, Mansfelder **Gebirgskreis**, schwer verwundet. — **Linstedt**, Otto, Reservist, Saune, **Kreis** Stendal, leicht verwundet. — **Pohk**, Erich, **Reservist**, **Torgau**, leicht verwundet. — **Rissel**, Alfred, Reservist, **Hannover**, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Brosius, Hans**, Leutnant, Thorn, schwer verwundet. — **Sölling**, Udo, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **v. Gerlach**, Karl, Fähnrich, Paulsdorf, Kreis Gnesen, schwer verwundet. — **Liepack**, Paul, Oberjäger, Dahne, **Kreis Jüterbog-Luckenwalde**, schwer verwundet. — **Moots**, Erich, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Arolsen, **Kreis Waldeck, schwer** verwundet. — **Krummhaar**, Bruno, Oberjäger der Reserve, Johannesberg, Kreis Oberlahn, **Hessen, schwer verwundet**. — **Thiem**, Robert, Oberjäger der Reserve, Artern, **Kreis** Sangerhausen, schwer verwundet. — **Bertling**, Gustav, Jäger, Harbke, **Kreis** Helmstedt, tot. — **Krüger**, **Wilhelm**, Gefreiter, Schliebau, **Kreis Schweinitz, tot.** — **Faecke**, Hermann, Gefreiter, Weferlingen, **leicht verwundet**. — **Dobritzsch**, Friedrich, Jäger, **Roitzsch**, **Kreis Bitterfeld**, leicht verwundet. — **Zemlin**, Willi Heinrich Ernst, **Jäger**, **Magdeburg**, tot. — **Rudel**, Max, **Jäger**, **Niederroßlar**, Kreis Apolda, schwer verwundet. — **Hoffmann**, Alfred, Jäger, Elbrich, Kreis Grafschaft Hohenstein, **leicht verwundet**. — **Deiß**, Hyppolyth, Jäger, St. Pilt, Elsaß-Lothringen, leicht verwundet. — **Rötling**, Wilhelm, **Jäger**, **Frankleben**, Kreis Merseburg, verwundet. — **Gödicke**, Bruno, Jäger, Groß-Leimungen, Mansfelder Gebirgskreis, **schwer verwundet**. — **Reimann**, Adolf, Jäger, Wünschelburg, Kreis Neurode, schwer verwundet. — **Tröger**, Kurt, Jäger, **Plauen i. Vogtl.**, verwundet. — **Richter**, **Paul**, **Jäger**, Sangerhausen, verwundet. — **Plath**, Albert, Jäger, Orpensdorf, **Kreis Osterburg**, verwundet. — **Jäckel**, **Bruno**, Jäger, **Habelschwerdt**, verwundet. — **Beck**, Ernst, Jäger, **Magdeburg, tot.** — **Döring**, Wilh. Friedr., Jäger, **Kloster Mansfeld, Geb.**, tot. — **Panier**, Gottlieb Karl, Jäger, **Bitterfeld, tot.** — **Gabler**, Oskar, Jäger, Schmölln, Kreis **Ronneburg**, schwer verwundet. — **Kögel**, Otto, Jäger, **Beisling, Kreis** Weißenfels, leicht verwundet. — **Bieling**, Hermann, Jäger, Schraplau, Kreis Mansfeld, leicht **verwundet.** — 3. Kompagnie: **Heydeck**, Vizefeldwebel, leicht verwundet. — **Mönnich**, Alfred, Oberjäger, **Eilenburg, Kreis** Delitzsch, leicht verwundet. — **Schwerin**, Ernst, Jäger, Köckte, Kreis Gardelegen, tot. — **Müller, Heinrich, Gefreiter** der Reserve, Saarbrücken, **leicht** verwundet. — **Hörning**, Franz, Reservist, Hergisdorf, Kreis **Merseburg, leicht verwundet**. — **Kirchhoff**, Robert, **Reservist**, Plötz, Kreis Merseburg, leicht verwundet. — **Kunst**, **Wilhelm**, **Reservist**, Magdeburg-Salbke, leicht verwundet. — **Pilling**, Richard, Jäger, Haufeld, Kreis Weimar, schwer **verwundet.** — **Kummer**, Albert, Reservist, Neuhaldensleben, vermißt. — **Stähr**, Hermann, Reservist, Ziebigk, **Kreis Dessau, vermißt.** — **Körner**, Theodor, Jäger, Thesau, Kreis Merseburg, leicht verwundet. — **Tischler**, Max, Jäger, **Apolda, leicht verwundet**. — **Gagelmann**, Ewald, Jäger, leicht verwundet. — **Weinreich**, Arthur, Jäger, **Heinleben**, **Kreis Eckartsberga**, vermißt. — **Buise**, Gustav, Jäger, Hochte, Kreis Gardelegen, schwer verwundet. — **Roder, Jäger, leicht verwundet.** — **Willig**, Otto, Jäger, Oldisleben, Kreis Sachsen-Weimar-Eisenach, tot. — **Hickethier, Otto, Jäger**, Lossa, Kreis Merseburg, tot. — 4. Kompagnie: **v. Hausse-Gromadzinski**, Horst, Hauptmann, **Przybowka, Kreis** Samter, verwundet. — **Dahlemann**, Otto, Leutnant der Reserve, Steglitz, Teltow, verwundet. — **Gruson, Ernst**, Leutnant, Metz, verwundet. — **Platz**, Karl, Feldwebel, Weißenfels, tot. — **Neuser II**, Hellmuth, **Vizefeldwebel der**



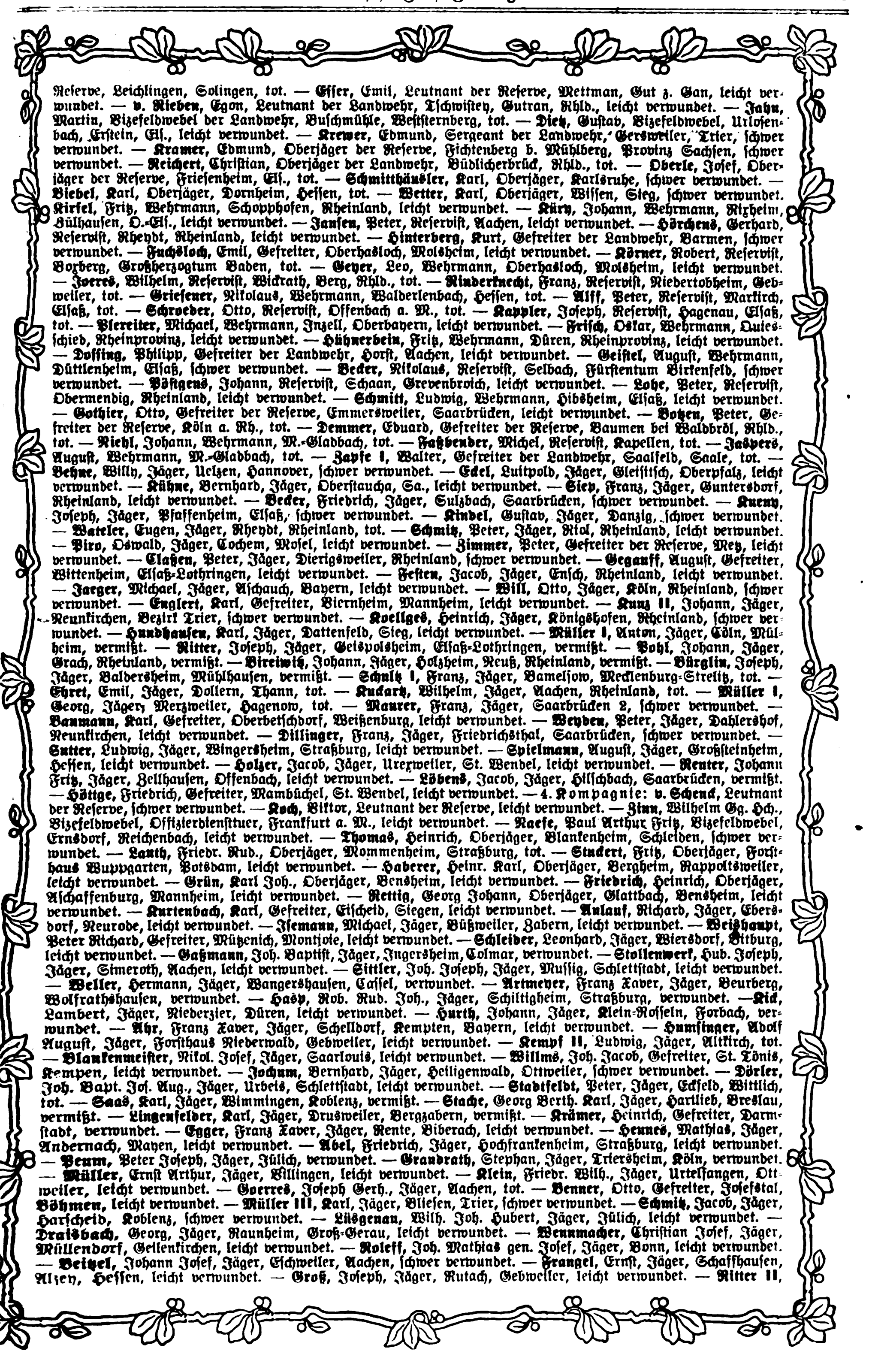
Reserve, Bilstein, vermißt. — **Knopp**, Karl, Oberjäger, Rehda, tot. — **Heinicke**, Oberjäger, leicht verwundet. — **Behrens**, Johannes, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Leipzig, leicht verwundet. — **Petzold**, Hugo, Oberjäger der Reserve, Weißenfels, verwundet. — **Krische**, Hermann, Oberjäger der Reserve, Osterwiek, Kreis Magdeburg, verwundet. — **Witzel**, Paul, Oberjäger der Reserve, Merseburg, verwundet. — **Zander**, Walter, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Prettin, Kreis Torgau, schwer verwundet. — **Sieting**, Erich, Jäger, Magdeburg, vermißt. — **Flügel**, Franz, Gefreiter, Halle a. S., tot. — **Hellwig**, Friedrich, Jäger, Westeregeln, Kreis Magdeburg, tot. — **König**, Gustav, Jäger, Weißenfels a. S., tot. — **Schulz II**, Florian, Jäger, Groß-Apenburg, Kreis Magdeburg, tot. — **Feind**, Gustav, Jäger, Reischau, tot. — **Scholl**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Ronsdorf, Kreis Düsseldorf, tot. — **Classe**, Kurt, Gefreiter, Merseburg, verwundet. — **Dorstewitz**, Franz, Jäger, Kostplatz, Kreis Weißenfels, verwundet. **Eulenburg**, Kurt, Jäger, Zabenstadt, Kreis Merseburg, verwundet. — **Hermann**, Richard, Jäger, Teuchern, Kreis Weißenfels, verwundet. — **Hornick**, Eugen, Jäger, Zyrowa, verwundet. — **Karrasch**, Friedrich, Jäger, Westhusel, Kreis Magdeburg, verwundet. — **Magdeburg**, Max, Jäger, Milzau, Kreis Merseburg, verwundet. — **Struchmann**, Paul, Jäger, Meißdorf, Kreis Merseburg, verwundet. — **Sperling**, Gefreiter, leicht verwundet. — **Spindler II**, Kurt, Jäger, Bohlitz, Kreis Merseburg, verwundet. — **Wegner**, Paul, Gefreiter, Uchorowo, Kreis Posen, verwundet. — **Wendt**, Wilhelm, Jäger, Langenbogen, Kreis Merseburg, verwundet. — **Werner**, Richard, Jäger, Wernsdorf, Kreis Merseburg, verwundet. — **Wege**, Richard, Jäger, Groß-Jena, Kreis Merseburg, verwundet. — **Zinke**, Willi, Jäger, Ober-Eichstädt, Kreis Querfurt, verwundet. — **Jordan**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Homburg, verwundet. — **Grunze**, Franz, Jäger, Quedlinburg, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Ziep**, Gustav, Jäger, Dolle, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Ackermann**, Adolf, Reservist, Cassel, tot. — **Behrens**, Karl, Reservist, Quedlinburg, tot. — **Fahle**, Friedrich, Jäger, Polenzko, Kreis Anhalt, tot. — **Ehrhardt**, Alfred, Reservist, Naumburg a. S., tot. — **Julitz**, Otto, Jäger, Halle a. S., tot. — **Jacob**, Fritz, Jäger, Magdeburg, tot. — **Sebesse**, Karl, Jäger, Goslar, tot. — **Brähler**, Albert, Gefreiter, Friesenhagen, Kreis Fulda, verwundet. — **Halle**, Otto, Jäger, Blankenheim, Kreis Merseburg, verwundet. — **Pachel**, Georg, Jäger, Pustleben, Kreis Erfurt, verwundet. — **Schmidt I**, Johannes, Jäger, Oebisfelde, verwundet. — **Weißwange**, Franz, Jäger, Muldenstein, Kreis Merseburg, verwundet. — **Zehrfeld**, Karl, Jäger, Sitzenroda, Kreis Merseburg, verwundet. — **Mückenheim**, Hugo, Jäger, Ringleben, Kreis Schwarzburg-Rudolstadt, verwundet. — **Köhler**, Wilhelm, Reservist, Cröllwitz, Kreis Merseburg, verwundet. — **Gest**, Wilhelm, Reservist, Fürstenwerder, verwundet. — **Bringezu**, Friedrich, Reservist, Altendorf, Kreis Magdeburg, verwundet. — **Brütling**, Ernst, Jäger, Blankenheim, Kreis Merseburg, verwundet. — **Strauß**, Paul, Gefreiter der Reserve, Aschersleben, verwundet. — **Biermann**, Edwin, Reservist, Meyhen, Kreis Merseburg, verwundet. — **Franke**, Paul, Gefreiter, Lucka, Sachsen-Altenburg, verwundet. — **Lange II**, Kurt, Gefreiter, Weißfels, vermißt. — **Schwendler**, Oskar, Reservist, Altenroda, Kreis Querfurt, vermißt. — **Weißer, Karl**, Reservist, Nowag, vermißt. — **Strahl**, Paul, Jäger, Helfta, Kreis Merseburg, vermißt. — **Thieme**, Ernst, Jäger, Weißenfels, vermißt. — **Weinreich**, Otto, Reservist, Wippra, vermißt. — **Kramer**, Hugo, Reservist, Reinsdorf, Kreis Merseburg, vermißt. — **Lauenstein**, Robert, Jäger, Steina, Kreis Hildesheim, vermißt. — **Wollhaus**, Anton, Jäger, Tinklar, vermißt. — **Krömling**, Friedrich, Jäger, Taustedt, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Wallmann**, Wilhelm, Jäger, Loitscha, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Braune**, Karl, Jäger, Bernburg, Kreis Anhalt, vermißt. — 5. Kompagnie: **Pohlken**, Erich, Waffenmeister, Unteroffizier, Spandau, leicht verwundet. — Winkler, Georg, Jäger, Meißen, tot. — **Merkel**, Friedrich Christoph, Jäger, Themas, Kreis Eisenach, schwer verwundet. — **Völlger**, Friedrich, Jäger, Nausitz, schwer verwundet. — **List**, Otto, Jäger, Querfurt, vermißt. — **Hüttig**, Gustav, Gefreiter, Münchengroßerstedt, Kreis Saalfeld, leicht verwundet. — **Schmidt**, Albin, Jäger, Heinrichsjuhl, leicht verwundet. — 6. Kompagnie: **Schmidt**, Oberjäger, schwer verwundet. — **Wagner**, Oberjäger, verwundet. — **Rüthnik**, Oberjäger, verwundet. — **Winkelmann**, Gefreiter, tot. — **Gräfe**, Jäger, leicht verwundet. — **Flechtner**, Karl, Jäger, Naumburg a. S., vermißt. — **Böttcher**, Jäger, vermißt. — **Witt**, Erich, Jäger, Demmin i. Pomm., vermißt. — **Nöthlich, Otto**, Jäger, schwer verwundet. — **Danisch**, Jäger, tot. — **Thomas**, Jäger, schwer verwundet. — **König**, Gefreiter, tot. — **Schröder**, Jäger, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Beaufort und Beauclair am 31. 8., Gizocourt am 4. und Moyenneville am 9. und 10. 9. 14.) 1. Kompagnie: **v. Donat**, Peterpaul, Leutnant, Charlottenburg, leicht verwundet (bei der Truppe verblieben). — **Muscher**, Wilhelm, Jäger, Nieder-Lacisk, Kreis Pleß, tot. — **Lustig**, Max, Jäger, Klein-Drebnitz, Kreis Bautzen, leicht verwundet. — **Ohlesch**, Robert, Reservist, Gleiwitz, tot. — **Porvol**, Alexander, Reservist, Stollarzowitz, Kreis Tarnowitz, tot. — **Weiß II**, Robert, Reservist, Kraika, Kreis Breslau, tot. — **Schwarzo**, Karl, Jäger, Hüttenguth, Kreis Habelschwerdt, tot. — **Scheffler**, Erich, Jäger, Groß-Strehlitz, tot. — **Tadrzynski**, Paul, Jäger, Schrimm, tot. — **Dremel**, Ludwig, Jäger, Oberglogau, Kreis Neustadt, tot. — **Trippmacher**, Kurt, Reservist, Schweidnitz, schwer verwundet. — **Jähnig**, Oskar, Reservist, Cipsa, Kreis Hoyerswerda, schwer verwundet. — **Kaminke**, Ernst, Reservist, Zessel, Kreis Oels, tot. — **Hinz**, Waldemar, Gefreiter, Blaustein, Kreis Rastenburg, schwer verwundet. — **Meyer**, Kurt, Gefreiter der Reserve, Neuhof, Kreis Groß-Wartenberg, verwundet. — **Gotzner**, Richard, Gefreiter, Breslau, leicht verwundet. — **Rother**, Johannes, Gefreiter, Neisse, leicht verwundet. — **Szczublewski**, Ludwig, Jäger, Pjarski, Kreis Samter, schwer verwundet. — **Wieseler**, Rudolf, Gefreiter, Löwenwalde, Dopal, Rußland, leicht verwundet. — **Paschke**, Otto, Reservist, Schweidnitz, leicht verwundet. — **Schaffert**, Alfred, Reservist, Kalkau, Kreis Neisse, schwer verwundet. — **Warzecha**, Thomas, Reservist, Dammratsch, Kreis Oppeln, schwer verwundet. — **Plagwitz, Fritz**, Reservist, Schwinse, Kreis Oels, leicht verwundet. — **Sempert**, Friedrich, Reservist, Breslau, leicht verwundet. — **Hermann**, Wilhelm, Reservist, Canth, Kreis Neumarkt, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Walter, Reservist, Breslau, leicht verwundet. — **Karuga**, Heinrich, Jäger, Beuthen, leicht verwundet. — **Goebel**, Conrad, Jäger, Lugnau, Kreis Oppeln, leicht verwundet. — **Kachler**, Karl, Jäger, Dittersdorf, Kreis Kiel, leicht verwundet. — **Schoke**, Friedrich, Jäger, Ober-Rosen, Kreis Strehlen, leicht verwundet. — **Fischer I**, Paul, Jäger, Wittenberg, tot. — **Fischer II**, Karl, Jäger, Pilgramsheim, Kreis Striegau, leicht verwundet. — **Maiwald**, Ernst, Reservist, Raspenau, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — **Kahlert**, Paul, Reservist, Fürstenau, Kreis Neumarkt, vermißt. — **Kaps**, August, Gefreiter der Reserve, Pliesnitz, Kreis Falkenberg, leicht verwundet. — **Adamczyk**, Eduard, Jäger, Tirschel, Kreis Leobschütz, leicht verwundet. — **Hartmann**, Fritz, Reservist, Dörnhau, Kreis Waldenburg, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Lipke**, Willy, Vizefeldwebel, Konitz, leicht verwundet. — **Woithe**, Willy, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Rackwitz, Kreis Bomst, leicht verwundet. — **Herud**, Alfred, Jäger, Beuthen, tot. — **Schmidt I**, Harry, Jäger, Marienhütte, Kreis Striegau, tot. — **Biala**, Josef, Jäger, Hohenlinde, Kreis Beuthen, tot. — **Lüdecke**, Wilhelm, Jäger, Zehdenik, Kreis Templin, vermißt. — **Proske**, Kurt, Jäger, Oberhorka, Kreis Rothenburg, vermißt. — **Schwanitz**, Erich, Reservist, Neu-Stradam, Kreis Gr.-Wartenberg, leicht verwundet. — **Hergesell**, Fritz, Jäger, Breslau, leicht verwundet. — **Mykolaiczyk**, Ludwig, Jäger, Wziachow, Kreis Koschmin, leicht verwundet. — **John**, Walter, Reservist, Deutsch-Lissa, Kreis Neumarkt, leicht verwundet. — **Sagner**, Ernst, Jäger, Forsthaus Oberwald, Kreis Freystadt, tot. — 3. Kompagnie: **Rodenacker**, Erich, Hauptmann, tot. — **Frhr. v. dem Bussche-Ippenburg**, Clamor, Leutnant, tot. — **Hübner**, Leutnant vom reitenden Feldjägerkorps, tot. — **Fuhrmann**, Paul, Vizefeldwebel, Charlottenau, Kreis Namslau, vermißt. — **Motzko**, Johannes, Oberjäger, Brinnitz, Kreis Oppeln, leicht verwundet. — **Gloger**, Paul, Jäger, Protzau, Kreis Frankenstein, leicht verwundet. — **Martin**, Paul, Jäger, Waldvorwerk, Kreis Guhrau, leicht verwundet. — **Mucha**, Johann, Jäger, Gregorzowitz, Kreis Ratibor, schwer verwundet. — **Gregoritza**, Johann, Jäger, Nieder-Wilza, Kreis Rybnik, leicht verwundet. — **Pischner**, Walter, Jäger, Breslau, schwer verwundet. — **Olschowka**, Alexander, Jäger, Friedenshütte, Kreis Beuthen, leicht verwundet. — **Mühlenhaupt**, Richard, Gefreiter, Ostorf, Kreis Schwerin, schwer verwundet. — **Hein**, Ernst, Jäger,



Friedenthal, **Kreis** Neisse, leicht verwundet. — **Rudzki**, Josef, Jäger, Zissowa, **Kreis** Kosel, schwer verwundet. — **Fleißig**, Ernst, Jäger, Borgant, Kreis Neumarkt, leicht verwundet. — **Schmidt III**, Josef, Jäger, Baitzen, **Kreis** Frankenstein, leicht verwundet. — **Schreyer**, Adolf, Jäger, Breslau, leicht verwundet. — **Neugebauer**, Richard, Jäger, Breslau, leicht verwundet. — **Preiß**, Gustav, Gefreiter, Bieskau, **Kreis** Leobschütz, schwer verwundet. — **Härtel**, Albert, Jäger, Haberstroh, **Kreis** Breslau, leicht verwundet. — **Urbanski**, Ernst, Jäger, Breslau, schwer verwundet. — **Schmidt V**, Oswald, Jäger, Klodnitz, **Kreis** Frankenstein, leicht verwundet. — **Drescher**, Artur, Gefreiter, Metschkau, **Kreis** Striegau, vermißt. — **Kretschmer**, Karl, Jäger, Grottkau, vermißt. — **Rudolph**, Georg, Gefreiter, Breslau, vermißt. — **Zänger**, Karl, Jäger, Laurahütte, Kreis Kattowitz, vermißt. — **Kommander**, Bernhard, Jäger, Pawlowitz, **Kreis** Gleiwitz, vermißt. — 4. Kompagnie: **Bürger**, Paul, Jäger, Prieborn, **Kreis** Strehlen, tot. — **Scholtissek**, Karl, Jäger, Polnisch-Würbitz, **Kreis** Kreuzburg, tot. — **Kunitzky**, Max, Jäger, Ratibor, leicht verwundet. — **Krawutschke**, Anton, Jäger, Branitz, **Kreis** Leobschütz, leicht verwundet. — **Menzel**, **Karl**, Gefreiter, Neudorf, **Kreis** Nimptsch, leicht verwundet. — **Mucha**, August, Jäger, Ormontowitz, **Kreis** Pleß, vermißt. — **Kaluza**, Jäger, Kadlub, **Kreis** Groß-Strehlitz, vermißt.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (Markirch, Donon, Celles vom 9. bis 24. 8., Kompatelize und La Bourgonce vom 29. 8. bis 7. 9. 14.) 1. Kompagnie: **v. Wasserschleben**, Eberhard, Leutnant der Reserve, Dammendorf, Lübben, leicht verwundet. — **Schmoll gen. Eisenwerth**, Adolf, Leutnant der Landwehr, Wien, tot. — **Tauber**, Heinrich, Vizefeldwebel, Breitenborn, Hessen, leicht verwundet. — **Budde**, **Hans**, Vizefeldwebel, Straßburg, leicht verwundet. — **Ernst**, Fritz, Oberjäger, Landin, Brandenburg, vermißt. — **Baske**, Julius, Oberjäger, Vechta, Oldenburg, tot. — **Six**, Karl, Oberjäger, Uechtelfangen, Ottweiler, leicht verwundet. — **Düren**, Richard, Oberjäger, Duisburg, tot. — **Faßbinder**, Fritz, Oberjäger, Mehlem, Bonn, leicht verwundet. — **Dreher**, August, Oberjäger, Regulshausen, Birkenfeld, leicht verwundet. — **Ruppert**, Christian, Oberjäger, Wiesbaden, leicht verwundet. — **Frey**, Friedrich, Oberjäger, Augen, Baden, leicht verwundet. — **Schlösser**, Friedrich, Oberjäger, Langensulzbach, Trier, leicht verwundet. — **Risterer**, Hermann, Oberjäger, Hinterzarten, Baden, leicht verwundet. — **Bölker**, Otto, Oberjäger, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Eckert**, Wilhelm, Oberjäger, Großliberau, Hessen, leicht verwundet. — **Habermann**, Walter, Jäger, Koblenz, vermißt. — **Müllenmeister**, Joseph, Gefreiter, Aachen, tot. — **Kloos**, **Peter**, Jäger, Remmeswerke, St. Wendel, tot. — **Liesenfeld**, **Johann**, Jäger, Buchholz, Koblenz, leicht verwundet. — **Weyer**, Johann, Jäger, Bürvenich, Düren, leicht verwundet. — **Olbiges**, Hermann, Jäger, Wahn, Osnabrück, leicht verwundet. — **Zimmer**, Heinrich, Jäger, Bitburg, leicht verwundet. — **Münch**, Eugen, Gefreiter, Altmünsterol, Altkirch, tot. — **Schilling**, Wilhelm, Jäger, Leipheim, Günzburg, tot. — **Hansen**, Ludwig, Jäger, Koblenz, leicht verwundet. — **Reidenbach**, August, Jäger, Sienhachenbach, Trier, leicht verwundet. — **Hahn**, Wilhelm, Jäger, Standersheim, Meisenheim, leicht verwundet. — **Gießen**, **Joseph**, Jäger, Lechenich, Köln, leicht verwundet. — **Ullrich**, Ludwig, Jäger, Grendelbruch, Molsheim, leicht verwundet. — **Maeder**, **Philipp**, Jäger, Erkauweiler, Zabern, leicht verwundet. — **Goldmann**, Baruch, Jäger, Biezczyna, Beuthen, leicht verwundet. — **Suhm**, **Karl**, Jäger, Gengenbach, Offenburg, schwer verwundet. — **Ulm**, Joseph, Jäger, Ohnheim, Erstein, leicht verwundet. — **Kamp**, Konrad, Jäger, Hoven, M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Zenner**, Franz, Jäger, Bolzenburg, Ottweiler, leicht verwundet. — **Six**, Friedrich, Jäger, Uechtelfangen, Ottweiler, tot. — **Boller**, Ernst, Jäger, Gießen, leicht verwundet. — **Bennig**, Joseph, Jäger, Glumen, Flatow, leicht verwundet. — **Hoferer**, Karl, Gefreiter, Ohlsbach, Offenburg, leicht verwundet. — **Ribbentrop**, Heinrich, Gefreiter, Magdeburg, schwer verwundet. — **Schnaiter**, Severin, Jäger, Oberharmersbach, Offenburg, schwer verwundet. — **Müller**, Hubert. Gefreiter, Buch, Simmern, schwer verwundet. — **Gruhler**, Johann, Jäger, Sundhausen, Donaueschingen, schwer verwundet. — **Jenne**, Hermann, Gefreiter, Leutersberg, Freiburg, leicht verwundet. — **Tillmann**, Franz, Gefreiter, Geseke, Lippstadt, schwer verwundet. — **Lemble**, **Xaver**, Jäger, Thann, leicht verwundet. — **Hellebrandt**, Jäger, Ueckerath, Geilenkirchen, leicht verwundet. — **Zimmer**, Friedrich, Jäger, Helnlingen, Kehl, leicht verwundet. — **Hochhausen**, Konrad, Jäger, Ameln, Jülich, schwer verwundet. — **Kremer**, Joseph, Jäger, Daubenrath, Jülich, schwer verwundet. — **Manns**, Leo, Jäger, Roisdorf, Bonn, leicht verwundet. — **Cremer**, **Peter**, Jäger, Buir, Bergheim, schwer verwundet. — **Berndt**, Walter, Jäger, Naumburg, leicht verwundet. — **Steimer**, Albert, Gefreiter, Lichtenberg, Elsaß-Lothringen, tot. — **Greiner**, Gustav, Jäger, Hausen, Schopfheim, leicht verwundet. — **Müller**, Paul, Gefreiter, Schöningen, Braunschweig, leicht verwundet. — **Graß**, Theodor, Jäger, Birksdorf, Düren. leicht verwundet. — **Junker**, Robert, Jäger, Kelzenberg, Grevenbroich, leicht verwundet. — **Lange**, Heinrich, Jäger, Bremen, leicht verwundet. — **Scheur**, Friedrich, Jäger, Gerresheim, Düsseldorf, leicht verwundet. — **Ulmer**, Martin, Jäger, Gebweiler, Elsaß, leicht verwundet. — **Flieg**, Joseph, Jäger, Bühl, Baden, leicht verwundet. — **Raber**, Max, Gefreiter, Oberstein, Idar, leicht verwundet. — **Adams**, Wilhelm, Jäger, Polch, Koblenz, leicht verwundet. — **Schäfer**, Heinrich, Jäger, Friesdorf, Bonn, leicht verwundet. — **Foorler**, Georg, Jäger, Menchhoven, Baden, leicht verwundet. — **Giesemann**, Julius, Jäger, Niederwürzburg, Zweibrücken, leicht verwundet. — **Bock**, Peter, Jäger, Hebbesheim, Kreuznach, leicht verwundet. — **Jolly**, Joseph, Jäger, Rohrbach, Saargemünd, leicht verwundet. — **Meyer**, Friedrich, Jäger, Greßweiler i. E., vermißt. — **Engels**, Joseph, Jäger, Crew, Wittlich, leicht verwundet. — **Zihmer**, Wilhelm, Jäger, Sulzbach, Saarbrücken, leicht verwundet. — **Köpfler**, Joseph, Jäger, Weil, Lörrach, vermißt. — **Müller**, Karl, Jäger, Kreuzberg, Köln, vermißt. — **Hüffling**, Paul, Jäger, St. Peter, Schlettstadt, vermißt. — **Siepkes**, Peter, Jäger, Süchteln, Krefeld, tot. — **Gugelmeier**, Karl, Jäger, Augen, Baden, tot. — **Wengenroth**, Albert, Jäger, Elberfeld, Barmen, tot. — **Rehage**, Arthur, Jäger, Barmen, tot. — **Bohn**, Ludwig, Jäger, Kleinheubach, tot. — **Schmitz**, Joseph, Jäger, Rheinbach, tot. — **Barth**, Fritz, Jäger, Saarbrücken, tot. — **Schantz**, Kuno, Jäger, Aachen, tot. — **Müller III**, Wilhelm, Jäger, Heiligenwald, Saarbrücken, tot. — **Pützer**, Leo, Jäger, Hollerath, Schleiden, tot. — **Franzmann**, Otto, Jäger, Hintertiefenbach, Birkenfeld, leicht verwundet. — **Gubernator**, Peter, Jäger, Tholey, Trier, leicht verwundet. — **Scherer**, **Eugen**, Jäger, Kreuznach, leicht verwundet. — **Baudy**, Jacob, Jäger, Ramberg, Landau, leicht verwundet. — **Hein**, **Alfred**, Jäger, Straßburg, leicht verwundet. — **Buderath**, Johann, Jäger, Kirchheim, Rheinbach, leicht verwundet. — **Spielmann**, August, Jäger, Großsteinheim, Offenbach a. Main, vermißt. — **Bohn**, Jacob, Jäger, Breiten, St. Wendel, vermißt. — **Henn**, Julius, Jäger, Herrsheim, Birkenfeld, vermißt. — **Schmidt**, Wigand, Jäger, Hundsbach, Kreuznach, vermißt. — **Lamotte**, Jacob, Jäger, Blankenborn, Berg-Zabern, vermißt. — **Liebenstund**, Peter, Jäger, Corneliemünster, Aachen, vermißt. — 2. Kompagnie: **Huber**, Johann, Oberjäger, Ingenheim, Straßburg, tot. — **Beck**, Anton, Oberjäger, Neuhausen, Worms, leicht verwundet. — **Engelbert**, Ludwig, Oberjäger, Schwarzenborn, Wittlich, leicht verwundet. — **Fischer**, Anton, Gefreiter, Neuhausen, Württemberg, tot. — **Riva**, **Karl**, Jäger, Zitterdorf, Saarburg, tot. — **Hausner**, Alois, Jäger, Fürstenzell, Nassau, tot. — **Schneider**, **Christian**, Jäger, Dittenburg, Dillkreis, tot. — **Diebold**, Joseph, Jäger, Furchhausen, Zabern, verwundet. — **Claudepierre**, Jäger, Schnierlach, Colmar, verwundet. — **Koffel**, Felix, Jäger, Kinzheim, Schlettstadt, verwundet. — **Lienhard**, **August**, Jäger, Gries, Straßburg, verwundet. — **Meyer**, Emil, Jäger, Orschweyer, Gebweiler, Els., verwundet. — **Peters**, Ernst, Jäger, Neustadt, Mecklenburg-Schwerin, verwundet. — **Vogelgesang**, Max, Jäger, Krefeld, schwer verwundet. — **Kreuz**, Nikolaus, Jäger, Alsweiler, St. Wendel, verwundet. — **Schwartze**, Oskar, Jäger, Gehnerode, Weimar, verwundet. — **Golumbeck**, Johann, Jäger, Dasburg, Prünn, leicht verwundet. — **Lehmann**, **Karl**, Gefreiter, Kohllof, Simbach, leicht verwundet. — **Hendrix**, Anton, Jäger, Bregeld, Düsseldorf, vermißt. — **Langermann**, Friedrich, Jäger, Ampfurt, Wanzleben, verwundet. — **Weth**, Georg, Jäger, Gemünden, leicht verwundet. — **Kröher**, Max, Jäger, Meuselwitz, Görlitz, vermißt. — 3. Kompagnie: **Weyermann**, **Alexander**, Leutnant der



Reserve, Leichlingen, Solingen, tot. — **Esser**, Emil, Leutnant der Reserve, Mettman, Gut z. Gan, leicht verwundet. — **v. Rieben**, Egon, Leutnant der Landwehr, Tschwistey, Gutran, Rhld., leicht verwundet. — **Jahn**, Martin, Vizefeldwebel der Landwehr, Buschmühle, Weststernberg, tot. — **Dietz**, Gustav, Vizefeldwebel, Urlosenbach, Erstein, Els., leicht verwundet. — **Krewer**, Edmund, Sergeant der Landwehr, Gersweiler, Trier, schwer verwundet. — **Kramer**, Edmund, Oberjäger der Reserve, Fichtenberg b. Mühlberg, Provinz Sachsen, schwer verwundet. — **Reichert**, Christian, Oberjäger der Landwehr, Büdlicherbrück, Rhld., tot. — **Oberle**, Josef, Oberjäger der Reserve, Friesenheim, Els., tot. — **Schmitthäusler**, Karl, Oberjäger, Karlsruhe, schwer verwundet. — **Biebel**, Karl, Oberjäger, Dornheim, Hessen, tot. — **Wetter**, Karl, Oberjäger, Wissen, Sieg, schwer verwundet. **Kirfel**, Fritz, Wehrmann, Schopphofen, Rheinland, leicht verwundet. — **Küry**, Johann, Wehrmann, Rixheim, Bülhausen, O.-Els., leicht verwundet. — **Jansen**, Peter, Reservist, Aachen, leicht verwundet. — **Hörchens**, Gerhard, Reservist, Rheydt, Rheinland, leicht verwundet. — **Hinterberg**, Kurt, Gefreiter der Landwehr, Barmen, schwer verwundet. — **Fuchsloch**, Emil, Gefreiter, Oberhasloch, Molsheim, leicht verwundet. — **Körner**, Robert, Reservist, Boxberg, Großherzogtum Baden, tot. — **Geyer**, Leo, Wehrmann, Oberhasloch, Molsheim, leicht verwundet. — **Joeres**, Wilhelm, Reservist, Wickrath, Berg, Rhld., tot. — **Rinderknecht**, Franz, Reservist, Niedertobheim, Gebweiler, tot. — **Griesener**, Nikolaus, Wehrmann, Walderlenbach, Hessen, tot. — **Alff**, Peter, Reservist, Markirch, Elsaß, tot. — **Schroeder**, Otto, Reservist, Offenbach a. M., tot. — **Kappler**, Joseph, Reservist, Hagenau, Elsaß, tot. — **Plereiter**, Michael, Wehrmann, Inzell, Oberbayern, leicht verwundet. — **Frisch**, Oskar, Wehrmann, Quierschied, Rheinprovinz, leicht verwundet. — **Hühnerbein**, Fritz, Wehrmann, Düren, Rheinprovinz, leicht verwundet. — **Dossing**, Philipp, Gefreiter der Landwehr, Horst, Aachen, leicht verwundet. — **Geistel**, August, Wehrmann, Düttlenheim, Elsaß, schwer verwundet. — **Becker**, Nikolaus, Reservist, Selbach, Fürstentum Birkenfeld, schwer verwundet. — **Pöstgens**, Johann, Reservist, Schaan, Grevenbroich, leicht verwundet. — **Lohe**, Peter, Reservist, Obermendig, Rheinland, leicht verwundet. — **Schmitt**, Ludwig, Wehrmann, Hibsheim, Elsaß, leicht verwundet. — **Gothier**, Otto, Gefreiter der Reserve, Emmersweiler, Saarbrücken, leicht verwundet. — **Botzen**, Peter, Gefreiter der Reserve, Köln a. Rh., tot. — **Demmer**, Eduard, Gefreiter der Reserve, Baumen bei Waldbröl, Rhld., tot. — **Riehl**, Johann, Wehrmann, M.-Gladbach, tot. — **Faßbender**, Michel, Reservist, Kapellen, tot. — **Jaspers**, August, Wehrmann, M.-Gladbach, tot. — **Zapfe I**, Walter, Gefreiter der Landwehr, Saalfeld, Saale, tot. — **Behne**, Willy, Jäger, Uelzen, Hannover, schwer verwundet. — **Eckel**, Luitpold, Jäger, Gleisttsch, Oberpfalz, leicht verwundet. — **Kühne**, Bernhard, Jäger, Oberstaucha, Sa., leicht verwundet. — **Siep**, Franz, Jäger, Guntersdorf, Rheinland, leicht verwundet. — **Becker**, Friedrich, Jäger, Sulzbach, Saarbrücken, schwer verwundet. — **Kueny**, Joseph, Jäger, Pfaffenheim, Elsaß, schwer verwundet. — **Kindel**, Gustav, Jäger, Danzig, schwer verwundet. — **Wateler**, Eugen, Jäger, Rheydt, Rheinland, tot. — **Schmitz**, Peter, Jäger, Riol, Rheinland, leicht verwundet. — **Piro**, Oswald, Jäger, Cochem, Mosel, leicht verwundet. — **Zimmer**, Peter, Gefreiter der Reserve, Metz, leicht verwundet. — **Claßen**, Peter, Jäger, Dierigsweiler, Rheinland, schwer verwundet. — **Geganff**, August, Gefreiter, Wittenheim, Elsaß-Lothringen, leicht verwundet. — **Festen**, Jacob, Jäger, Ensch, Rheinland, leicht verwundet. — **Jaeger**, Michael, Jäger, Aschauch, Bayern, leicht verwundet. — **Will**, Otto, Jäger, Köln, Rheinland, schwer verwundet. — **Englert**, Karl, Gefreiter, Viernheim, Mannheim, leicht verwundet. — **Kunz II**, Johann, Jäger, Neunkirchen, Bezirk Trier, schwer verwundet. — **Koellges**, Heinrich, Jäger, Königshofen, Rheinland, schwer verwundet. — **Hundhausen**, Karl, Jäger, Dattenfeld, Sieg, leicht verwundet. — **Müller I**, Anton, Jäger, Cöln, Mülheim, vermißt. — **Ritter**, Joseph, Jäger, Geispolsheim, Elsaß-Lothringen, vermißt. — **Pohl**, Johann, Jäger, Grach, Rheinland, vermißt. — **Bireiwitz**, Johann, Jäger, Holzheim, Neuß, Rheinland, vermißt. — **Bürglin**, Joseph, Jäger, Baldersheim, Mühlhausen, vermißt. — **Schultz I**, Franz, Jäger, Bamelsow, Mecklenburg-Strelitz, tot. — **Ehret**, Emil, Jäger, Dollern, Thann, tot. — **Kuckartz**, Wilhelm, Jäger, Aachen, Rheinland, tot. — **Müller I**, Georg, Jäger, Merzweiler, Hagenow, tot. — **Maurer**, Franz, Jäger, Saarbrücken 2, schwer verwundet. — **Baumann**, Karl, Gefreiter, Oberbetschdorf, Weißenburg, leicht verwundet. — **Weyden**, Peter, Jäger, Dahlershof, Neunkirchen, leicht verwundet. — **Dillinger**, Franz, Jäger, Friedrichsthal, Saarbrücken, schwer verwundet. — **Sutter**, Ludwig, Jäger, Wingersheim, Straßburg, leicht verwundet. — **Spielmann**, August, Jäger, Großsteinheim, Hessen, leicht verwundet. — **Holzer**, Jacob, Jäger, Urexweiler, St. Wendel, leicht verwundet. — **Renter**, Johann Fritz, Jäger, Zellhausen, Offenbach, leicht verwundet. — **Löbens**, Jacob, Jäger, Hilschbach, Saarbrücken, vermißt. — **Höttge**, Friedrich, Gefreiter, Mambüchel, St. Wendel, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **v. Schenck**, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Koch**, Viktor, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Zinn**, Wilhelm Gg. Hch., Vizefeldwebel, Offizierdiensttuer, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Naese**, Paul Arthur Fritz, Vizefeldwebel, Ernsdorf, Reichenbach, leicht verwundet. — **Thomas**, Heinrich, Oberjäger, Blankenheim, Schleiden, schwer verwundet. — **Lauth**, Friedr. Rud., Oberjäger, Mommenheim, Straßburg, tot. — **Stuckert**, Fritz, Oberjäger, Forsthaus Wuppgarten, Potsdam, leicht verwundet. — **Haberer**, Heinr. Karl, Oberjäger, Bergheim, Rappoltsweiler, leicht verwundet. — **Grün**, Karl Joh., Oberjäger, Bensheim, leicht verwundet. — **Friedrich**, Heinrich, Oberjäger, Aschaffenburg, Mannheim, leicht verwundet. — **Rettig**, Georg Johann, Oberjäger, Glattbach, Bensheim, leicht verwundet. — **Kurtenbach**, Karl, Gefreiter, Eischeid, Siegen, leicht verwundet. — **Aulauf**, Richard, Jäger, Ebersdorf, Neurode, leicht verwundet. — **Isemann**, Michael, Jäger, Büßweiler, Zabern, leicht verwundet. — **Weißhaupt**, Peter Richard, Gefreiter, Mützenich, Montjoie, leicht verwundet. — **Schleider**, Leonhard, Jäger, Wiersdorf, Bitburg, leicht verwundet. — **Gaßmann**, Joh. Baptist, Jäger, Ingersheim, Colmar, verwundet. — **Stollenwerk**, Hub. Joseph, Jäger, Simeroth, Aachen, leicht verwundet. — **Sittler**, Joh. Joseph, Jäger, Mussig, Schlettstadt, leicht verwundet. — **Weller**, Hermann, Jäger, Wangershausen, Cassel, verwundet. — **Artmeyer**, Franz Xaver, Jäger, Beurberg, Wolfrathshausen, verwundet. — **Hasp**, Rob. Rud. Joh., Jäger, Schiltigheim, Straßburg, verwundet. — **Nick**, Lambert, Jäger, Niederzier, Düren, leicht verwundet. — **Hurth**, Johann, Jäger, Klein-Rosseln, Forbach, verwundet. — **Ahr**, Franz Xaver, Jäger, Schelldorf, Kempten, Bayern, leicht verwundet. — **Humsinger**, Adolf August, Jäger, Forsthaus Niederwald, Gebweiler, leicht verwundet. — **Kempf II**, Ludwig, Jäger, Altkirch, tot. — **Blankenmeister**, Nikol. Josef, Jäger, Saarlouis, leicht verwundet. — **Willms**, Joh. Jacob, Gefreiter, St. Tönis, Kempen, leicht verwundet. — **Jochum**, Bernhard, Jäger, Heiligenwald, Ottweiler, schwer verwundet. — **Dörler**, Joh. Bapt. Jos. Aug., Jäger, Urbeis, Schlettstadt, leicht verwundet. — **Stadtfeldt**, Peter, Jäger, Eckfeld, Wittlich, tot. — **Saas**, Karl, Jäger, Wimmingen, Koblenz, vermißt. — **Stache**, Georg Berth. Karl, Jäger, Hartlieb, Breslau, vermißt. — **Lingenfelder**, Karl, Jäger, Drusweiler, Bergzabern, vermißt. — **Krämer**, Heinrich, Gefreiter, Darmstadt, verwundet. — **Egger**, Franz Xaver, Jäger, Rente, Biberach, leicht verwundet. — **Hennes**, Mathias, Jäger, Andernach, Mayen, leicht verwundet. — **Abel**, Friedrich, Jäger, Hochfrankenheim, Straßburg, leicht verwundet. — **Penm**, Peter Joseph, Jäger, Jülich, verwundet. — **Grandrath**, Stephan, Jäger, Triersheim, Köln, verwundet. — **Müller**, Ernst Arthur, Jäger, Villingen, leicht verwundet. — **Klein**, Friedr. Wilh., Jäger, Urtelfangen, Ottweiler, leicht verwundet. — **Goerres**, Joseph Gerh., Jäger, Aachen, tot. — **Benner**, Otto, Gefreiter, Josefstal, Böhmen, leicht verwundet. — **Müller III**, Karl, Jäger, Bliesen, Trier, schwer verwundet. — **Schmitz**, Jacob, Jäger, Harscheid, Koblenz, schwer verwundet. — **Lüsgenau**, Wilh. Joh. Hubert, Jäger, Jülich, leicht verwundet. — **Draisbach**, Georg, Jäger, Raunheim, Groß-Gerau, leicht verwundet. — **Wennmacher**, Christian Josef, Jäger, Müllendorf, Geilenkirchen, leicht verwundet. — **Roleff**, Joh. Mathias gen. Josef, Jäger, Bonn, leicht verwundet. — **Beitzel**, Johann Josef, Jäger, Eschweiler, Aachen, schwer verwundet. — **Frangel**, Ernst, Jäger, Schaffhausen, Alzey, Hessen, leicht verwundet. — **Groß**, Joseph, Jäger, Rutach, Gebweiler, leicht verwundet. — **Ritter II**,



Friedr. Wilhelm, Jäger, Rupprechtsau, Straßburg, leicht verwundet. — **Wagner**, Johann, Jäger, Ballweiß, Dachau, verwundet. — **Müller**, Jakob, Jäger, Guidesweiler, Trier, tot. — **Heide**, Emil Joh., Gefreiter, Opladen, Solingen, tot. — **Wiemann**, Joh. Baptist, Jäger, St. Kreuz, Rappoltsweiler, tot. — **Wasner**, Theodor, Jäger, Alt Chapell, Kreuzburg, tot. — **Klein**, Franz Xaver, Jäger, Udenbreth, Schleiden, schwer verwundet. — **Königs**, Wilh. Martin, Gefreiter, Wettschewell, Grevenbroich, leicht verwundet. — **Frey II**, Karl, Jäger, Birlenbach, Weißenburg, leicht verwundet. — **Alfter**, Herm. Joseph, Jäger, Longerich, Cöln, leicht verwundet. — **Riedinger II**, Karl, Jäger, Straßburg, leicht verwundet. — **Brech**, Felix, Jäger, Trier, schwer verwundet. — **Levy**, Elias, Jäger, Cönen, Trier, leicht verwundet. — **Mager**, Rupert, Jäger, Deislingen, Rottweil, schwer verwundet. — **Erhardt**, Alb. Johann, Jäger, Schiffweiler, Ottweiler, leicht verwundet. — **Huber**, Albert, Jäger, Sieweiler, Zabern, verwundet. — **Reuder**, Johann, Jäger, Schallottenbach, Pfalz, verwundet. — **Antz**, Viktor, Jäger, Zabern, leicht verwundet. — **Klüpfel**, Franz, Gefreiter, Arnstein, Karlstadt, vermißt. — **Brossi**, Nikolaus, Jäger, Saarunion, Zabern, vermißt. — **Siegel**, Ernst, Jäger, tot. — **Heinrich**, Mathias, Gefreiter, Merzig, Trier, schwer verwundet. — **Heimann**, Jäger, Heiligkreuz, Kolmar, leicht verwundet. — **Feldner**, Joseph, Gefreiter, schwer verwundet. — **Schrank**, Johann, Jäger, Forbach, Reichsl., leicht verwundet. — **Lubes**, Mathias, Jäger, Brünn, leicht verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 41.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (Raon-l'Etape und St. Benoit am 31. 8. und 1. 9. 14.) 1. **Kompagnie:** **Daphie**, Emil, Oberjäger, Osnabrück, leicht verwundet. — **Horenburg**, Georg, Jäger, Oker, Kreis Wolfenbüttel, tot. — **Bergerhausen**, Leonhard, Gefreiter, Derigweiler, Kreis Düren, leicht verwundet. — 2. **Kompagnie:** **Drekopf**, Paul, Jäger, Elberfeld, tot. — **Schepers**, Johann, Jäger, Duisburg, leicht verwundet. — **Kromer**, Heinr., Jäger, Neustadt, Kreis Freiburg, schwer verwundet. — 3. Kompagnie: **Schmitz**, Peter, Oberjäger der Reserve, Oberstein, Kreis Birkenfeld, tot. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Huber**, Klemens, Gefreiter, Oedsbach, Kreis Oberkirch, tot.

Berichtigung früherer Verlustlisten:

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm. **Loetz**, Hans, Jäger, Glabe, Kreis Parchim, bisher vermißt, ist verwundet. — **Stendt**, Rudolf, Jäger, Godenstegl, Mecklenburg, bisher vermißt, ist verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. **Jürgens**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Sanz, bisher verwundet, ist tot. — **Braun**, Christian, Jäger, bisher schwer verwundet, ist tot.

Verluste durch Krankheiten.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. **Wuschke**, Bruno, Jäger, tot.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 4.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie. **v. Boetticher**, Adalbert, Oberjäger, Dresden, leicht verwundet, linker Arm. — **Reuther**, Paul, Oberjäger, Weißenborn, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, linker Arm. — **Clemens**, Otto, Gefreiter, Oberseiffenbach, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, linkes Bein. — **Koch II**, Walter, Gefreiter, Niederlichtenau, Amtshauptmannschaft Flöha, gefallen. — **Eppers**, Heino, Jäger, Beesenlaublingen, Saalkreis, gefallen. — **Döcke**, Fritz, Jäger, Dresden, leicht verwundet, rechter Arm. — **Ludwig II**, Kurt, Jäger, Potschappel, Amtshauptmannschaft Dresden-A., schwer verwundet, Bauch. **Hoffmann**, Fritz, Jäger, Großschönau, Amtshauptmannschaft Zittau, schwer verwundet, linkes Bein. — **Merbeth**, Paul, Jäger, Weißbach, Amtshauptmannschaft Flöha, schwer verwundet, linker Arm. — **Reitsch**, Alwin Feodor, Jäger, Altlöbau, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, Rücken. — **Kermes**, Hermann Max, Jäger, Dresden, leicht verwundet, linkes Bein. — **Zeibig**, Paul, Jäger, Lockwitz, Amtshauptmannschaft Dresden-A., leicht verwundet, Rücken. — **Schubert**, Richard, Jäger, Jahnsbach, Amtshauptmannschaft Annaberg, gefallen. — **Kraft**, Karl, Jäger, Weißenburg, Regbz. Mittelfranken, gefallen. — 2. **Kompagnie:** **v. Sichart**, Werner, Hauptmann, Dresden, schwer verwundet und vermißt. — **v. Dechend**, Hans-Jürgen, Leutnant der Reserve, Schleswig, leicht verwundet, linkes Bein. — **Häbler**, Viktor, Leutnant der Reserve, Altenburg (Sa.-A.), leicht verwundet, rechter Arm. — **Däbritz**, Karl, Oberjäger, Mügeln, Amtshauptmannschaft Oschatz, gefallen. — **Golle**, Emil, Oberjäger, Werdau, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, Brust. — **Herrnsdorf**, Bruno, Oberjäger, Oberstößwitz, Amtshauptmannschaft Meißen, gefallen. — **Hoppe**, Walter, Oberjäger der Reserve, Georgewitz, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, linker Arm. — **Buder**, Gustav, Gefreiter der Reserve, Rechen, Amtshauptmannschaft Löbau, gefallen. — **Gerstner**, Ernst, Gefreiter, Kauern, Kreis Ronneburg, gefallen. — **Martin**, Richard, Gefreiter der Reserve, Großwelka, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, Rücken. — **Otto**, Erich, Gefreiter, Markneukirchen, Amtshauptmannschaft Ölsnitz i. V., leicht verwundet, linker Arm. — **Barth**, Franz, Jäger der Reserve, Neuhirschstein, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet, Kopf. — **Hofmann**, Kurt, Jäger der Reserve, Oberingelheim, Kreis Bingen, schwer verwundet, Kopf. — **Lucas**, Franz, Gefreiter der Reserve, Meißen, leicht verwundet, Rücken. — **Voigt** Kurt, Jäger, Zwickau, leicht verwundet, linkes Bein. — **Feldmann**, Willy, Jäger der Reserve, Halsbach, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, Brust. — **Stieber**, Alfred, Gefreiter, Zschepplitz, Amtshauptmannschaft Döbeln, schwer verwundet, Brust. — **Richter I**, Edwin, Gefreiter der Reserve, Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Arnold**, Paul, Jäger der Reserve, Gebirge, Amtshauptmannschaft Marienberg, leicht verwundet, Brust. — **Linke**, Alfred, Jäger, Stelzendorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet, Rücken. — **Geißler**, Paul, Jäger, Schandau, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, Brust. — **Nietzsche**, Erich, Jäger, Bernbruch, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Kretzschmar**, Oskar, Jäger, Langenhessen, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, Kopf. — **Kiesling**, Fritz, Jäger, Kleinhessen, Amtshauptmannschaft Zwickau, gefallen. — **Voigt I**, Martin, Jäger, Gamig, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Gläser**, Alfred, Jäger der Reserve, Adorf, Amtshauptmannschaft Ölsnitz i. V., gefallen. — **Wünsche**, Adolf, Gefreiter der Reserve, Schönbach, Amtshauptmannschaft Löbau, gefallen. — **Steiger**, Bruno, Jäger, Tuttendorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Zeidler**, Kurt, Jäger, Dresden, gefallen. — **John**, Walter, Gefreiter, Greiz, Reuß ä. L., gefallen. — **Teich**, Otto, Jäger der Reserve, Seeligstadt, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Mersiowsky**, Rudolf, Gefreiter der Reserve, Dresden, leicht verwundet, Bauch. — **Zöphel**, Rudolf, Jäger, Ölsnitz i. V., gefallen. — **Kluge**, Oskar, Jäger der Reserve, Söritzchen, gefallen. — **Leipert**, Bruno, Jäger der Reserve, Dresden, gefallen. — **Herbst**, August, Jäger, Cannstatt, Kreis Stuttgart, vermißt. — **Beyer**, Artur, Jäger, Großenhain, leicht verwundet, Brust, rechtes Bein. — **Klemm**, Hugo, Jäger der Reserve, Weigmannsdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, rechter Arm. — 3. **Kompagnie:** **Boisselier**, Peter, Hauptmann, Leipzig, gefallen. — **Merz**, Alfred, Leutnant der Reserve, Plauen i. V., gefallen. — **Bobsien**, Friedrich, Fähnrich, Borna, Amtshauptmannschaft Borna, schwer verwundet, Rücken. — **Öltscher**, Otto, Oberjäger, Brockau, Amtshauptmannschaft Plauen, gefallen. — **Stange**, Fritz, Oberjäger der Reserve, Großenhain, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Voigtmann**, Ernst, Jäger, Wittigsthal, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, schwer verwundet, Bauch. — **Kluge**, Fritz, Jäger, Kalsitz, Amtshauptmannschaft Meißen, schwer

verwundet, Bauch. — **Gröger**, Paul, Jäger, Zschortau (Kreis Delitzsch), leicht verwundet, Rücken. — **Wehner**, Richard, Jäger der Reserve, Großgraupa, Amtshauptmannschaft Pirna, schwer verwundet, Bauch. — **Zenker**, Oskar, Gefreiter der Reserve, Dresden, leicht verwundet, linker Arm. — **Franke**, Willy, Jäger der Reserve, Hennersdorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Schulze**, Erwin, Jäger der Reserve, Wehlen, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, linker Arm. — **Fleischer**, Georg, Jäger der Reserve, Dresden, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Heinrich**, Fritz, Jäger der Reserve, Bunzlau i. Schl., leicht verwundet, linkes Bein. — **Klotz**, Max, Jäger der Reserve, Sadisdorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, leicht verwundet, Brust. — **Kluge**, Max, Gefreiter der Reserve, Lotzdorf, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet, linkes Bein. — **Rau**, Ewald, Jäger, Gablenz, Amtshauptmannschaft Zwickau, gefallen. — **Glauche-Hoyer**, Walter, Jäger, Radeberg, Amtshauptmannschaft Dresden-N., gefallen. — **Nickl**, Joseph, Jäger der Reserve, Hintergeiersberg (Kreis Bischofsgrün, Oberfranken), gefallen. — **Kümmel**, Alfred, Gefreiter der Reserve, Ledwitz, Amtshauptmannschaft Oschatz, gefallen.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 18.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. Kompagnie: **Kremser**, Oberjäger, Leipzig, verwundet. — **Schubert**, Bruno, Jäger, Wüstenbrand, gefallen. — **Brückner**, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Brunner**, Jäger, Crottendorf, bei Annaberg, vermißt. — **Nagel**, Jäger, Hohenstein-Ernstthal, gefallen. — **Tröger**, Gefreiter, Falkenstein, gefallen. — **Fritzsch, II** Jäger, Auerbach, gefallen. — **Oelschlägel**, Richard Otto, Jäger, Borsdorf, Amtshauptmannschaft Leipzig, schwer verwundet, — **Zimmermann**, Arnim, Jäger, Falkenstein, schwer verwundet. — **Hahn**, Jäger, Sosa bei Eibenstock, verwundet. — **Gleißberg**, Jäger, Dresden, verwundet. — **Lausmann**, Gefreiter, Schmölen bei Wurzen, verwundet. — **Reinhold**, Gefreiter, Neumark i. Sa., verwundet. — **Krumbiegel**, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Seidel**, Gefreiter, Chemnitz, verwundet. — **Krämer**, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Steinhäuser**, Jäger, Adorf, verwundet. — **Müller**, Paul, Gefreiter, Hormersdorf, Amtshauptmannschaft Stollberg, verwundet. — **Rosenmüller**, Jäger, Unterlosa bei Plauen i. V., verwundet. — **Walter II**, Albin, Gefreiter, Reichenbach, verwundet. — **Ziegelt**, Jäger, Arnsdorf, vermißt. — **Kuhnat**, Jäger, Chemnitz, vermißt. — 2. Kompagnie: **von der Wense**, Hauptmann, Dresden, gefallen. — **Donath**, Oberleutnant, Jakobswalde (Oberschles.), verwundet. — **Wolf**, Leutnant, Dresden, verwundet. — **Mücklich**, Vizefeldwebel, Dresden, gefallen. — **Reif**, Oberjäger, Leipzig, gefallen. — **Wünsche**, Oberjäger, Dresden, gefallen. — **Helbig**, Oberjäger, Dresden, verwundet. — **Nätzsch**, Oberjäger, Wilsdruff, verwundet. — **Wolf**, Oberjäger, Schweinsburg-Culten, verwundet. — **Hänel**, Oberjäger, Dresden, vermißt. — **Zienert**, Gefreiter, Leipzig, gefallen. — **Brückner**, Gefreiter, Schönefeld, gefallen. — **Zopf**, Jäger, Ruppertsgrün, gefallen. — **Schneider**, Jäger, St. Egidien, gefallen. — **Kunze**, Jäger, Neuensalz bei Plauen, gefallen. — **Heinrich**, Jäger, Leisnig, gefallen. — **Petermann**, Jäger, Plauen i. V., gefallen. — **Nestler**, Gefreiter, Chemnitz, verwundet. — **Büttner**, Gefreiter, Döben bei Grimma, verwundet. — **Büttner**, Gefreiter, Falkenstein i. V., verwundet. — **Mengel**, Gefreiter, Lichtenstein-Callnberg, verwundet. — **Seifert**, Gefreiter, Neustädtel bei Schneeberg, verwundet. — **Börner**, Gefreiter, Lengenfeld i. V., verwundet. — **Luderer**, Gefreiter, Neustadt bei Falkenstein, verwundet. — **Kötz**, Gefreiter, Schkortitz bei Grimma, verwundet. — **Sänger**, Gefreiter, Remse bei Glauchau, verwundet. — **Nestler**, Jäger, Regis bei Leipzig, verwundet. — **Grünler**, Jäger, Rodewisch bei Auerbach, verwundet. — **Degelmann**, Jäger, Rodewisch bei Auerbach, verwundet. — **Kaiser**, Jäger, Grethen bei Grimma, verwundet. — **Kropp**, Jäger, Oelsnitz i. Erzgeb., verwundet. — **Schneider**, Jäger, Ehrenfriedersdorf, verwundet. — **Fey**, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Ebert**, Jäger, Siegmar, verwundet. — **Pöhlmann**, Jäger, Oberlosa bei Plauen i. Vogtl., verwundet. — **Hahn**, Jäger, Plauen i. Vogtl., verwundet. — **Lorenz**, Jäger, Brunndöbra, verwundet. — **Hübsch**, Jäger, verwundet. — **Holzmüller**, Gefreiter, Ellefeld bei Falkenstein, vermißt. — **Eckstein**, Gefreiter, Plauen i. Vogtl., vermißt. — **Hopf**, Jäger, Thoßfell bei Plauen i. Vogtl., vermißt. — **Morgner**, Jäger, Ellefeld bei Falkenstein, vermißt. — **Müller VI**, Jäger, Mülsen, vermißt. — **Knoll**, Jäger, Falkenstein, vermißt. — **Stöckel**, Jäger, Treuen i. Vogtl., verwundet. — **Siebersberger**, Jäger, verwundet. — **Fickel**, Jäger, Plauen i. Vogtl., vermißt. — **Fischer**, Jäger, vermißt. — **Bauer**, Jäger, Treuen, vermißt. — 3. Kompagnie: **Schmidt**, Leutnant, gefallen. — **v. Hase**, Offizier-Stellvertreter, verwundet. — **Litzke**, Vizefeldwebel, Taucha bei Leipzig, verwundet. — **Uhlig**, Oberjäger, Chemnitz-Altendorf, gefallen. — **Laukisch**, Oberjäger, Dresden, verwundet. — **Schuricht**, Oberjäger, Chemnitz, verwundet. — **Streller**, Oberjäger, Leipzig-Lindenau, verwundet. — **Thäter**, Oberjäger, Dresden, verwundet. — **Meißner**, Oberjäger, Stahmeln bei Leipzig, verwundet. — **Köhler**, Oberjäger, verwundet. — **Wendel**, Oberjäger, Dresden, verwundet. — **Braun**, Fritz, Gefreiter, Plauen i. Vogtl., gefallen. — **Kirmße**, Max, Gefreiter, Wyhra bei Borna, Bez. Leipzig, gefallen. — **Köhler**, Jäger, Döbeln, gefallen. — **Horn**, Kurt, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Farr**, Alexander, Jäger, Zwickau, verwundet. — **Schnabel**, Arno, Gefreiter, Falkenstein i. Erzgeb., vermißt. — **Schneider**, Jäger, verwundet. — **Krauße**, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Schenker**, Jäger, vermißt. — **Böttcher**, Jäger, Stollberg, vermißt. — **Geißler**, Jäger, vermißt. — **Weiß**, Bernhard, Gefreiter, Reichenbach i. Vogtl., vermißt. — **Poetzsch**, Jäger, Leipzig-Anger, verwundet. — **Mauksch**, Max, Jäger, Dresden, verwundet. — **Engel**, Walter, Jäger, Dresden, gefallen. — **Bierling**, Kurt, Gefreiter, Dresden, verwundet. — **Schnabel**, Paul, Gefreiter, Falkenstein i. V., verwundet. — **Müller**, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Grützner**, Ernst, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Brosack**, Ernst, Jäger, verwundet. — **Fleischer**, Ernst, Jäger, verwundet. — **Sacher**, Otto, Jäger, Chemnitz, vermißt. — **Dreher**, Camillo, Jäger, Wittgensdorf, vermißt. — **Würtz**, Alfred, Gefreiter, Leipzig, vermißt. — **Volter**, Jäger, Wittgensdorf, vermißt. — **Morgner**, Kurt, Jäger, Plauen i. Vogtl., vermißt. — **Schmidt**, Paul, Jäger, Plauen i. Vogtl., verwundet. — **Arzt**, Albin, Jäger, vermißt. — **Nötzel**, Christian, Gefreiter, vermißt. — **Schröpfer**, Max, Gefreiter, Plauen i. Vogtl., vermißt. — **Rottmann**, Albert, Jäger, Plauen i. Vogtl., vermißt. — **Kleber**, Jäger, Bad Lausick, vermißt. — **Fiedler**, Emil, Jäger, Leipzig, vermißt. — **Hendel**, Max, Jäger, Hinterhain bei Auerbach, verwundet. — **Enders**, Martin, Jäger, Eubabrunn bei Auerbach, vermißt. — **Mißbach**, Max, Jäger, Leipzig-Stötteritz, vermißt. — **Sachs**, Jäger, Plauen, verwundet. — **Lehmann**, Alfred, Jäger, vermißt. — **Seidel**, G., Gefreiter, vermißt. — **Unterdörfel**, Emil, Gefreiter, Plauen i. Vogtl., verwundet. — **Kotte**, Jäger, Leipzig, vermißt. — **Hartmann**, Jäger, Plauen i. Vogtl., verwundet. — **Mauersberger**, Jäger, Lengenfeld, vermißt. — **Barth**, Jäger, vermißt. — **Boden**, Gefreiter, Dresden, verwundet. — **Claus**, Jäger, vermißt. — **Zech** (?), Gefreiter, vermißt. — **Heimbold**, Jäger, verwundet. — **Wohlstat** (?), Jäger, vermißt. — **Schreiber**, Jäger, vermißt. — **Leichsenring**, Willy, Gefreiter, Leipzig, verwundet. — **Neumann**, Gefreiter, Meerane, gefallen. — **Drechsel**, Jäger, Oelsnitz, verwundet. — **Günther**, L., Jäger, Meerane, verwundet. — **Lißner**, Jäger, Chemnitz, vermißt. — **Lorenz I**, Jäger, Leipzig-Gohlis, vermißt. — **Petzold**, Jäger, Leipzig-Gohlis, vermißt. — **Richter**, Ernst, Jäger, Wittelbach, vermißt. — **Schüler**, Max, Jäger, Leipzig-Gohlis, vermißt. — **Sachse**, Richard, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Siegel**, Max, Jäger, Chemnitz, vermißt. — **Sommer**, Jäger, vermißt. — **Dietrich**, Jäger, vermißt. — **Pietzsch**, Jäger, vermißt. — **Schmalz**, Jäger, vermißt. — **Ziegenbalg**, Jäger, verwundet. — **Fichtner**, Jäger, vermißt. — **Kuhnert**, Jäger, vermißt. — **Jänigen**, Jäger, vermißt. — **Löscher**, Jäger, verwundet. — **Kästner**, Paul, Gefreiter, Treuen i. V., gefallen. — **Eulitz**, Jäger, Dresden, verwundet. — **Kriebel**, Gefreiter, Reichenbach i. V., vermißt. — 4. Kompagnie: **Krieger**, Vizefeldwebel, Schönbrück, verwundet. — **Bischoff**, Oberjäger, Dresden, gefallen. — **Jung**, Oberjäger, Meißen, verwundet. — **Lesche**, Oberjäger, Dresden, verwundet. — **Gebhardt**, Oberjäger, Leipzig, verwundet. — **Parons**, Gefreiter, Chemnitz, gefallen. — **Rau**, Jäger, Aue, gefallen. — **Leonhardt**, Jäger, Meerane, gefallen. — **Friedrich II**, Jäger, Johanngeorgenstadt, gefallen. — **Fischer**, Gefreiter, Plauen i. V., verwundet. —

Horn, Gefreiter, Leipzig, verwundet. — **Liebmann**, Gefreiter, Leipzig, verwundet. — **Rank**, Gefreiter, Oelsnitz i. V., verwundet. — **Kallenbach**, Gefreiter, Chemnitz, verwundet. — **Knorr**, Jäger, Schnarrtanne, verwundet. — **Matthes**, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Lahl**, Jäger, Brunn, verwundet. — **Wießner**, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Geithner**, Jäger, Neustadt, verwundet. — **Förster II**, Jäger, Oberlungwitz, verwundet. — **Kirchhoff**, Jäger, Mittweida, verwundet. — **Zäppel**, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Wehlau**, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Antrag**, Jäger, Döbeln, verwundet. — **Lehbach**, Jäger, Dresden, verwundet. — **König**, Jäger, Zwota, vermißt. — **Leuschke**, Jäger, Bühlau bei Dresden, vermißt. — **Liebert**, Jäger, Liebenstein, vermißt. — **Kranz**, Jäger, Gleisberg, vermißt.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

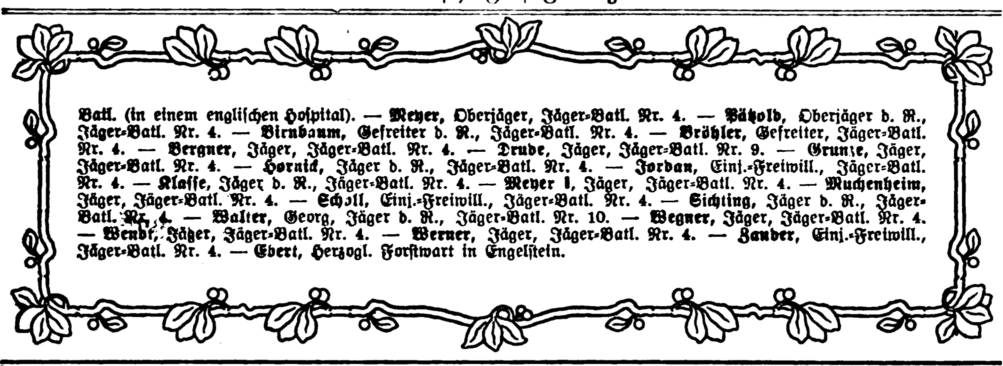
Vor dem Feinde sind gefallen: **v. Marcard**, Major u. Kommandeur, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Kühne**, Eduard, Hauptmann d. R., Jäger-Batl. Nr. 4 (Kgl. preuß. Oberförster, Niederkallbach). — **Balke**, Hauptmann u. Komp.-Chef, Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Blaas**, Karl Arnold, Hauptmann d. R., Jäger-Batl. Nr. 10 (Kgl. preuß. Oberförster, Sonderburg). — **Kirchheim**, Ludwig, Stabsarzt, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Eigenbrodt**, Alexander (Kgl. preuß. Oberförster, Berlin). — **Bisle**, Oberleutnant d. R. (Kgl. bayer. Forstamtsassistent Langenbach). — **Dümmler**, Friedrich, Oberleutnant d. L. u. Komp.-Führer (Kgl. bayer. Forstamtsassessor). — **F:igner**, Carl, Oberleutnant d. R. (Herzogl. Gothaischer Forstassessor). — **v. Loefen**, Hans, Oberleutnant d. L., Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. Maltzahn, Freiherr**, Karl Eugen, Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Freiherr von Wangenheim**, Ernst, Oberleutnant u. Komp.-Führer, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Barmeister**, Otto, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Fröhlich**, Waldemar, Leutnant d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **v. Heydebrand und der Lasa**, Johann-Dietrich, Leutnant, Reitendes Feldjäger-Korps (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Jaeckel**, Erich, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Lichtenberger**, Julius, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 11 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Mayr**, Fritz, Leutnant d. R. (gepr. Forstpraktikant, München). — **Pohl**, Hans, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 6. — **Freiherr v. Rheinbaben**, Albert, Leutnant, Garde-Schützen-Batl. — **Spegg**, Heinrich, Leutnant d. R. (Forstpraktikant, Baunach). — **v. Stieglitz**, Berndt, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 13. — **von Stolzmann**, Wilhelm, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Freiherr von Tettau**, Alfred, Leutnant, Garde-Schützen-Batl. — **Volkmer**, Paul, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 5. — **Freiherr v. Wedekind**, Georg, Leutnant d. R., Sächs. Schützen-Regt. Nr. 108 (Forstassessor, Darmstadt). — **Weyrauch**, Oswald, Leutnant d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 6. — **Wocker**, Anton, Leutnant d. R. (gepr. bayer. Forstpraktikant). — **Donath**, Paul, Kgl. Musikmeister, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Benjamin**, Paul, Offizier-Diensttuer, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Koch**, Fähnrich, Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Scherer**, Alexander, Vizefeldwebel d. R. u. Offizieraspirant, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schlabitz**, Gerhard, Vizefeldwebel d. Res. u. Offizier-Stellvertreter, Jäger-Batl. Nr. 6 (Forstbeflissener). — **Schütz zu Selmsdorf**, Hans, Vizefeldwebel d. R., Zugführer, Res.-Jäger-Batl. Nr. 14 (Großherzogl. Forstaufseher). — **Weierstraß**, Eduard, Vizefeldwebel, Offizieraspirant, Jäger-Batl. Nr. 6 (Forstassistent). — **Platz**, Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Freiherr von dem Bussche-Haddenhausen**, Hans, Fahnenjunker, Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Freiherr Grote**, Kurt-Otto, Fahnenjunker, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Harke**, Robert, Fahnenjunker, Inf.-Regt. 19 (Sohn des Oberförsters Harke). — **Beer**, Otto, Oberjäger d. L. (Förster). — **Finckh**, Erich, Einj.-Freiw. Unteroffizier (Sohn des Oberförsters Finckh, Wildbad). — **Geisberg**, Werner, Einj.-Freiw., Oberjäger, 1. Kgl. sächs. Jäger-Batl. Nr. 12. — **Grimm**, Herbert, Einj.-Freiw., Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 5. — **von Heimburg**, Fritz, Oebrjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Knoop**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Maage**, Friedrich, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 10. — **Prinz**, Rudolf, Einj.-Freiw. Oberjäger, Garde-Jäger-Batl. (Forstbeflissener). — **Risch**, Curt, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Romanus**, Karl, Oberjäger d. R., Garde-Jäger-Batl. — **Schulz**, Robert, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14 (Gutsförster). — **Braun**, Fritz, Gefreiter, Res.-Jäger-Batl. Nr. 13. — **Butenschön**, Friedrich, Gefreiter, Garde-Jäger-Batl. — **Eckelt**, Gregor, Gefreiter, 1. Jäger-Ersatz-Abteilung. — **Neumann**, Walter, Gefreiter, Res.-Jäger-Batl. Nr. 13. — **Petzenbürger**, Erich, Gefreiter d. R., Garde-Jäger-Batl. — **Remler**, Lorenz, Gefreiter d. R. (Kgl. Forstassistent). — **Thomas**, Kurt, Gefreiter, Res.-Jäger-Batl. Nr. 12. — **Appel**, Paul, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 5. — **zu Broxten**, Heinrich, Garde-Jäger (Förster Fh. Leisten). — **Brüshafer**, Hugo, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Bünger**, Heinrich, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 9. — **Deckert**, Ewald, Jäger. — **Eberhardt**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Erdmann**, Udo, Jäger, Jäger.-Batl. Nr. 9. — **Fahle**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Flügel**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Greifeld**, Willi, Jäger, Garde-Jäger-Batl. — **Horenburg**, Georg, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Jaeckel**, Max, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Jänichen**, Max, Jäger, Garde-Jäger-Batl. — **Klüßmann**, Adolf, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Koch**, Johannes, Jäger, Res.-Jäg.-Batl. Nr. 14 (herrschaftl. Förster in Dummerstorf. — **Konway**, Hermann, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 6. — **Kröplin**, Fr., Jäger. — **Kühlmann**, Josef, Jäger. — **Kunze**, Alfred, Jäger d. R., Reserve-Jäger-Batl. Nr. 13. — **Lemnitz**, Chr., Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Leverenz**, Karl, Jäger, Jäger-Batl Nr. 14. — **Meyerhoff**, Heinrich, Jäger, Radf.-Komp. Jäger-Batl. Nr. 10. — **Riemann**, Karl, Jäger d. R. — **Otto**, Konrad, Garde-Jäger-Batl. — **Rabe**, Friedrich, Jäger d. R. — **Reetz**, Richard, Jäger, Garde-Jäger-Batl. (Kgl. Hilfsjäger). — **Rehage**, Arthur, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 8. — **Riemann**, Ernst, Jäger d. R., Garde-Jäger-Batl. (Kgl. Forstaufseher, Agilla, Ostpr.). — **Schätzel**, Friedrich, Einj.Freiw., Garde-Jäger-Batl. — **Schelberg**, Daniel, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Schlabitz**, Curt, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 5. — **Schulz**, Karl, Jäger d. R. — **Schwidden**, Gustav, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 8. — **Schwidden**, Joseph, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 8. — **Seume**, Hermann, Einj.-Freiw., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Ullrich**, Fritz, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 6. — **Utermark**, Julius, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Warnow**, Heinrich, Jäger d. R. — **Westphal**, Gustav, Jäger d. R. — **Will**, Wilhelm, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Lüth**, Friedrich, Großherzogl. Revierjäger. — **Olesch**, Robert, Kgl. Prinzl. Hilfsförster. — **Strothmann**, Robert, Großherzogl. Revierjäger (Sohn des Försters Strothmann in Dobbin).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **von Eberstein**, Hermann, Hauptmann, Kommandeur, Reserve-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Dahlemann**, Otto, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Gerbener**, Heinrich, Leutnant, Reserve-Jäger-Batl. Nr. 9. — **Patzig**, Walter, Leutnant d. R., Garde-Jäger-Batl. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Bornecke**, Karl, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Freiherr von der Ropp**, Leo, Vizefeldwebel d. R., Jäger-Batl. Nr. 11. — **Wilde**, Eberhard, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Selkes**, Willy, Jäger.

Infolge von Anstrengungen des Feldzuges ist gestorben: **Friedrich**, Friedrich, Leibjäger Sr. Hoh. d. Prinzen Aribert von Anhalt.

Verwundet wurden: **v. Eberstein**, Hauptmann, Führer des Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Hauffe-Gromadzinski**, Hauptmann und Komp.-Chef, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Brosius**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Gerlach**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Gruson**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Kiebitz**, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Söllig**, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 4 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Vielhaack**, Friedrich, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 5. — **R:ußer II**, Vizefeldwebel d. R., Jäger-Batl. Nr. 4 (Forstbeflissener). — **Behrens**, Einj., Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Böllhof**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Heinicke**, Einj., Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hinz**, Herm., Oberjäger, Garde-Jäger-





Batl. (in einem englischen Hospital). — **Meyer**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Pätzold**, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Birnbaum**, Gefreiter d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Bröhler**, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Bergner**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Drube**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Grunze**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hornick**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Jordan**, Einj.-Freiwill., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Klasse**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Meyer I**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Muchenheim**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Scholl**, Einj.-Freiwill., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Sichting**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Walter**, Georg, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 10. — **Wegner**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Wendt**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Werner**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Zauder**, Einj.-Freiwill., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Ebert**, Herzogl. Forstwart in Engelstein.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



Den Heldentod für das Vaterland fanden unsere lieben Gesellschaftsbrüder:

Wilhelm Mittelacher, Kgl. Forstassessor und Lt. d. Res. im Jäger-Bataillon;

Wilhelm Engelhardt, Kgl. Oberförster in Hatzfeld (Eder) und Hauptmann d. Res. im Jäger-Bataillon;

Walther Kuhk, Kgl. Forstassessor und Lt. d. Res. im Jäger-Bataillon 10;

Gerhard Jamrowski, Kgl. Forstreferendar und Lt. d. Res. im Inf.-Reg.;

Erich Schrader, Kgl. Forstassessor und Lt. d. Res. im Inf.-Reg.;

Theodor Zobel ×××, Forstbeflissener und Unteroffizier d. Res. im Feldartillerie-Reg. 10;

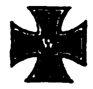
Alexander Eigenbrodt, Kgl. Oberförster o. R., Hilfsarbeiter im Landwirtschaftsministerium und Oberleutnant d. Res. im Res.-Inf.-Reg. Nr. 82.

In tiefer Trauer:

Hann.-Münden, den 5. Oktober 1914.

Die forstakademische Gesellschaft „Freia“.

I. A.: **Ernst Staudinger** (×.×.×).



Am 16. September starb den Heldentod fürs Vaterland auf dem westlichen Kriegsschauplatze der

Hilfsjäger **Carl Romanus,**

Res.-Oberj. 2. Komp. Garde-Jäg.-Batl.

Der Verstorbene hat in der kurzen Zeit seines Hierseins durch sein bescheidenes Wesen unsere Liebe und Achtung erworben. (1142

Wir legen einen Bruch auf sein allzufrühes Grab.

Die Beamten der Herzogl. Anhalt. Oberförsterei Luschwitz in Posen.

Danksagung.

Dem Verein der Deutschen Forstbeamten, sowie den Kameraden des Jahrganges 1912/13 der Forstschule Templin, sage ich für die mir bewiesene Teilnahme meines im Felde gefallenen, geliebten Sohnes, des Gardejägers der 1. Komp. **Hans Kublank,** meinen innigsten Dank. (1121

L. Kublank,

Berlin O 34, Memeler Str. 89.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Verlobungen:

Frl. Herta Ziesmer in Berge (Mark) mit dem Dr. Ing. Augusto Lautz, zurzeit Kriegsfreiwilliger im 2. Garde-Fußart.-Regt. in Jüterbog.

Eheschließungen:

Forstassessor, Jagdjunker, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 14 von Pressentin mit Fräul. Marie von Oertzen in Schwerin.

Kaufmann Bruno Vollmer in Königsberg i. Pr. mit Fräul. Ida Wohlfromm in Forsthaus Alexen bei Mehlanken, Ostpr.

Sterbefälle:

Bornemann, Karl, Forstmeister in Königswartha.

Trautwein, Reinhold, Großh. Sächs. Revierförster in Forsth. Witkowki.

Labs, Förster in Grabow b. Labes.

Personalia

Zum sofortigen Antritt wird für das Klösterl. Preetzer Forstrevier Rönnerholz

1 Forstgehilfe

gesucht. Meldungen an (1145

Förster **Wessel**, Forsthaus Rönnerholz

Post Elmschenhagen bei Kiel.





In Frankreich fiel auf dem Felde der Ehre unser Chef, der (1121)

Königliche Oberförster **Plaas,**

Hauptmann d. Res. im Hann. Jäger-Bataillon Nr. 10.

Er war uns stets ein wohlwollender Vorgesetzter, wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Sonderburg.



Nachruf!

Am 21. September verschied in Amifontaine an seinen vor dem Feinde erhaltenen Wunden der Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 11 (1147

Herr **Karl Bornecke**

aus **Wittenberg**, Bez. Halle. Das eiserne Kreuz erreichte ihn erst im Tode. Bis zum 6. September hatte er bereits an 14 Gefechten teilgenommen.

Er war seit dem 1. April auf Kommando in Grebenstein.

Wir trauern um einen prächtigen, hochgemuten Mann.

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Grebenstein.



Nachruf!

Den Heldentod für unser liebes Vaterland starb am 20. August im Gefecht bei Gaveiten, Ostpr., der

Kgl. Forstaufseher **Bruno Bartsch,**

Res.-Gefreiter im Jäger-Batl. Nr. 2.

Wir betrauern in ihm einen treuen Beamten, aufrichtigen Freund und lieben Kollegen, dem wir stets ein treues Gedenken bewahren werden. (1187

In Gedanken legen wir ihm einen grünen Bruch auf sein frühes Heldengrab.

Die Ortsgruppe Neustadt, Westpr., des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.



Am 27. September, an seinem Geburtstage, verschied an Herzlähmung in Chauny (Frankreich), wohin er seinen hohen Chef auf den Kriegsschauplatz begleitete, der (1135

Leibjäger Sr. Hoheit des Prinzen Aribert von Anhalt

Herr **Friedrich Friedrich**

(2. Komp. 9. Jäger-Batl., Jahrgang 1890)

im Alter von 42 Jahren.

Tieferschüttert betrauern wir in ihm einen liebenswürdigen, prächtigen Kameraden, der sich weit über die Grenze seines Berufs hinaus der Hochschätzung seiner Mitmenschen erfreute.

Vielen von uns war er ein treuer Freund und lieber Weidgenosse, der sich überall, wo es zu helfen galt, in die erste Reihe stellte.

Ein tüchtiger Fachgenosse, unserer grünen Farbe zur Zierde gereichend, war er auch während seiner langjährigen Stellung bei Hofe dem Walde und seinen Geschäften mit Leib und Seele zugetan.

Unauslöschlich wird uns die Erinnerung an ihn und die uns auf den von ihm geleiteten Jagden bereiteten schönen Stunden bleiben.

Voll Wehmut legen wir einen frischen Bruch auf sein allzufrühes Grab.

Im Namen der Bezirksgruppe Dessau-Cöthen-Zerbst der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts:
Bernhard.

Zum 15. d. Mts., ev. sofort, wird noch ein in Holzeinschlag, Kulturen und Bureaudienst erf., gewissenh., led., militärfr.

Forstaufseher

gesucht. Gehalt 90 Mk. monatl., fr. Wohnung u. Feuerung, 4 w. Kündigung. Meldungen mit Zeugn. sofort an (1126

Städt. Oberförst. Heidekrug b. Wallwitz, Kreis Guben.

Bekanntmachung.

Für die Prenzlauer Stadtforst wird ein gelernter (1128

Jäger,

der auch schriftliche Arbeiten machen muß, für sogleich gesucht. Anfangsgehalt 40 Mk. monatlich bei freier Station.

Schriftliche Meldungen an unseren Hauptförster **Nöring** in **Forsthaus Hindenburg** bei Beenz, Kreis Prenzlau.

Prenzlau, den 29 September 1914.

Der Magistrat.
Brunner.

Junger Mann,

mit Forstsekretärgeschäften vertraut, zur Vertretung sofort gesucht. Den Bewerbungen ist ein Lebenslauf beizufügen.

Görlitz, den 30. September 1914.

Der Magistrat. (1119

Militärfreier Forstschreiber

bald gesucht. Besoldung durch die Königl. Regierung. Ebenso (1129

Forstlehrling gesucht.

Kgl. Oberförsterei Friedrichswalde, Post Hinzendorf, Station Karolinenhorst, Regierungsbez. Stettin.

Wegen Eintritt des jetzigen als Kriegsfreiwilliger suche zu sofort oder bald einen federgewandten

Hilfsjäger,

der auch unter Anleitung Amtsvorstehersachen bearbeiten kann. Lebenslauf, begl. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche neben freier Station ohne Wäsche sind einzureichen. (1140

Karnzow bei Kyritz (Prignitz).
Francke, Revierförster.

Gesucht für sofort junger, militärfr.

Hilfsjäger

für die Dauer des Krieges. (1138

Forstverwaltung Jäskendorf i. Ostpr.

Hilfsjäger,

24 J. alt, evang., gute Zeugnisse, sucht Stellung, am liebsten im Hochwildrevier. Besitze Gebrauchshund. Gefl. Offerten unter **Nr. 1139** beförd. die Exped. d. Dtsch. Forst-Ztg., Neudamm.

[S]uche Stellung als

Forst- od. Jagdaufseher.

Ich bin vertraut mit sämtl. Kultur, Holzschlag, Wegebau, sowie mit der Hege u. Pflege der Niederjagd, guter Kugel- u. Schrotschütze. Gefl. Off. unter K. 1132 bef. d. Exp. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Jg. städt. Förster

sucht 1. 1. 15 passende Position.

Ernst Leuschner,
1130) Parchwitz, Bez. Liegnitz.

Junger Mann, 15½ Jahre alt, gesund, kräftig, mit gut. Schulbildung, wünscht in einer Königl. Oberförsterei als Lehrling für den unteren Forstdienst einzutreten. Zu melden bei **Albert Kutzer,**
1136) Berlin, Hollmannstr. 11.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 42. Neudamm, den 18. Oktober 1914. 29. Band.

An sämtliche Mitglieder und Freunde des Forstwaisenvereins.

Die Kriegsereignisse werden auch in viele Familien der grünen Farbe Not und Sorge tragen und es werden sich deshalb die Anforderungen an den Forstwaisenverein sehr erheblich mehren. Im Kreise der Vertrauensdamen unseres Vereins ist angeregt worden, schon jetzt auf eine Verstärkung der Vereinsmittel zur Linderung der Kriegsnöte Bedacht zu nehmen.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Forstwaisenvereins vom 29. v. Mts. ist einstimmig beschlossen worden, eine außerordentliche Sammlung unter den Mitgliedern und Freunden des Vereins zu veranstalten.

Die Unterzeichneten wenden sich in Ausführung dieses Beschlusses an alle Mitglieder und Freunde des Vereins mit der herzlichen Bitte, daß ein jeder nach seinen Kräften sein Scherflein zu dem segensreichen Zwecke beitragen möge und auch in weiteren Kreisen, in denen Verständnis hierfür vorausgesetzt werden kann, für unsere gute Sache werbe. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Die Geldspenden sind an die Herren Königlichen Oberförster abzuführen, die sie gesammelt bis zum 1. November d. Js. an die Vertrauensdamen einsenden wollen.

M. Wrobel, stellvertretende Vorsitzende.

Wery, stellvertretender Schriftführer.

Kalidüngung im forstlichen Großbetriebe.

Bemerkungen zu der Abhandlung „Forstdüngung" von Oberförster von Holleuffer-Dresden in Nr. 38 auf Seite 767 u. ff.

Von Professor **Dr. R. Albert**, Eberswalde.

In seiner Abhandlung über Forstdüngung hat Herr Oberförster von Holleuffer über die Ergebnisse von Düngungsversuchen im forstlichen Großbetriebe berichtet und dabei manche für die Praxis sehr beachtenswerte Beobachtungen mitgeteilt. Da jedoch bei dieser Gelegenheit die Düngung mit Kalisalzen für das Gedeihen von Forstkulturen als ganz besonders wirksam hingestellt wird, so sehe ich mich veranlaßt, hierzu Stellung zu nehmen. Ich fühle mich dazu be-

rechtigt einmal deswegen, weil ich mich selbst seit Jahren mit Forstdüngungsversuchen beschäftige, andererseits weil ich als Mitglied des von der D. L. G. berufenen Sonderausschusses für Forstdüngung Gelegenheit hatte, die Ergebnisse von Forstdüngungsversuchen in fast allen Teilen Deutschlands zu studieren. Beides hat mich, ebenso wie viele andere Fachgenossen, zu der Erkenntnis geführt, daß die Erfolge mit reiner und direkter Kalidüngung bei Forstkulturen in den weitaus meisten Fällen nahezu gleich Null waren. Diese Tatsache ist auch durchaus erklärlich, denn einmal ist der Bedarf unserer wichtigsten Holzarten an Kali ein relativ sehr geringer. Für die Kiefer, um welche Holzart es sich ja bei Düngungsversuchen fast ausschließlich handelt, kann der Kalibedarf mit rund 10 kg pro Jahr und Hektar angenommen werden. Von diesen 10 kg wird aber nur etwa der dritte Teil in der Holzmasse dauernd festgelegt und geht somit dem Boden durch die Nutzung des Bestandes endgültig verloren. Der übrige Teil bleibt in den Blattorganen und kehrt in Form des Streuabfalles zum Boden wieder zurück. Bei rationeller Waldwirtschaft (ohne Streunutzung) beträgt somit der tatsächliche Entzug eines Kiefernbestandes nur etwa 3 kg Kali pro Jahr und Hektar. Wie anders verhalten sich demgegenüber die landwirtschaftlichen Kulturgewächse, von welchen zum Beispiel Roggen etwa 60 kg, Kartoffeln 160 kg und Rüben sogar über 200 kg Kali dem Boden durch eine einzige Ernte entziehen! Es erscheint daher nicht auffallend, wenn solche Gewächse auch auf besseren Böden noch für eine Kalidüngung dankbar sind. Im Verhältnis zu dem geringen Entzug unserer Waldbäume sind daher auch die meisten unserer Waldböden, und zwar sowohl die Gebirgs- als auch die Flachlandsböden, noch als kalireich zu bezeichnen. Feldspat und Glimmer, die Hauptträger des Kalivorrates im Boden, sind nächst dem Quarz die weitestverbreiteten Mineralien. Besonders reich an diesen Mineralien sind die Böden des norddeutschen Flachlandes. Um sich von ihrem Kalivorrat zu überzeugen, braucht man weder Mineraloge noch Chemiker zu sein. Die zahlreichen schon mit bloßem Auge leicht erkennbaren fleischroten Körnchen des Kalifeldspates, sowie die im Lichte flimmernden perlmutterglänzenden Kaliglimmerblättchen belehren uns darüber. Selbst die mageren Dünensande enthalten meist noch reichliche Mengen dieser nur langsam verwitternden Mineralien. Endlich kann aber auch die Wirkung der leicht wasserlöslichen Kalidünger gerade auf unseren durchlässigen Sandböden nur eine kurze und vorübergehende sein. Was von den Forstgewächsen nicht sofort aufgenommen wird, geht daher durch Auswaschung größtenteils wieder verloren. Es macht sich somit eine mehrmalige Wiederholung der Kalidüngung erforderlich, wie dies v. Holleuffer ja auch durch seine Versuche bestätigt fand. Nun kann demgegenüber der Einwand erhoben werden, daß die Kalidünger die billigsten mineralischen Düngemittel seien, so daß auch eine wiederholte Anwendung noch zu rechtfertigen sei. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß bei der Düngung im forstlichen Großbetriebe weniger der Preis des Düngemittels, als die großen Kosten ausschlaggebend sind, welche der Transport und das Ausstreuen an Ort und Stelle des Verbrauches verursachen. Das wertvollste Ergebnis aller bisher vorgenommenen forstlichen Düngungsversuche ist daher in der Erkenntnis zu erblicken, daß nur die Anwendung nachhaltig wirkender Meliorationsmittel von Dauererfolgen begleitet ist, wie solche allein die dafür aufgewendeten Kosten rechtfertigen können. Es kommen daher auch nur Mittel in Frage, welche nicht nur die stoffliche Zusammensetzung des Bodens, sondern auch dessen physikalische Beschaffenheit günstig beeinflussen. Bei dem Bestreben, dies Ziel möglichst vollkommen zu erreichen, kommt man aber immer und immer wieder auf die Humusdüngung zurück, und es bliebe daher eigentlich nur noch die Frage zu erörtern, auf welche Weise am billigsten und zweckmäßigsten eine Humusanreicherung von Waldböden zu bewirken sei. Alte und rationell bewirtschaftete Waldböden leiden nicht an Humusmangel und werden daher auch zu ihrer Verjüngung, wenn diese zweckmäßig durchgeführt wird, niemals einer Düngung bedürfen. Bei der Düngung im forstlichen Großbetriebe handelt es sich daher entweder um devastierte Waldböden oder um aufzuforstende Ödländereien. Als die zweckmäßigste Methode, solche Böden mit Humus anzureichern und dadurch ein freudiges Wachstum der Forstgewächse von Anfang an zu gewährleisten, hat sich bisher der Voranbau von Gründüngungsgewächsen erwiesen. Auf Sandböden kommt hierfür fast ausschließlich der Voranbau von Lupine in Frage. Hierbei ist nun allerdings eine Kalidüngung nicht nur angebracht, sondern ihre Unterlassung geradezu als ein Fehler zu bezeichnen. Die sehr kalibedürftige Lupine bedarf einer künstlichen Zufuhr von diesem Nährstoff, um gleich im ersten Jahre, auch auf geringem Boden, eine volle Ernte zu bringen, und man sollte es daher gar nicht erst darauf ankommen lassen, ob in dem einen oder anderen Falle die Lupine vielleicht nicht auch ohne Kalidüngung befriedigend gedeiht. Der teuerste Düngungsversuch ist immer ein mißlungener, da neben Geld auch Zeit und Arbeit verloren geht. Bei dem Voranbau von Lupinen zu Forstkulturen wird ferner vielfach der Fehler gemacht, daß man die Lupine zu früh aussät. Insbesondere gilt dies für Norddeutsch-

land, wo infolge des meist kalten und trockenen Frühjahres das Auflaufen zu langsam erfolgt und die jungen Pflänzchen daher einer Reihe von Gefahren ausgesetzt sind, welchen sie leicht erliegen. Ende Mai und Anfang Juni ist die beste Zeit dazu, die Pflanzen haben dann noch genügend Zeit zur Entwickelung und zum Ausreifen. Da man die Lupinen im Herbst nicht unterbringt, sondern sie einfach auf der Wurzel verrotten läßt, so ist es sogar durchaus erwünscht, daß das Wachstum möglichst lange in den Herbst hinein anhält. Vielleicht ist in der Nichtbeachtung dieser Erfahrung der Grund zu suchen, daß Herr Oberförster von Holleuffer, wie er schreibt, Pech hatte mit dem Voranbau von Lupine und Serradella auf geringen Böden.

Zurückkehrend zur Kalidüngungsfrage, sowie zu den Versuchen von Holleuffers wäre noch eine Erklärung dazu zu geben, wie es kommt, daß trotz des vorerwähnten geringen Kalibedürfnisses der Kiefer, sich in einigen Fällen doch eine schon äußerlich deutlich erkennbare, günstige und wachstumfördernde Wirkung einer Kalidüngung bei schlechtwüchsigen Kiefernkulturen zu erkennen gibt. Denn wie ich ausdrücklich betonen will, liegt es mir durchaus fern, an der Richtigkeit der Beobachtungen von Holleuffers auch nur den geringsten Zweifel zu hegen. Nachdem Professor Dr. Möller*) durch exakte Kulturversuche zuerst festgestellt hatte, daß gewisse charakteristische Verfärbungen der Kiefernnadeln als sicheres Anzeichen für einen Mangel an bestimmten Nährstoffen im Boden gelten können, hat man diese Erscheinung auch in der Praxis vielfach verfolgt. Besonders häufig begegnet man dort, zumal bei der Aufforstung von Ödländereien oder geringen Flugsandböden, dem Auftreten der sogenannten Gelbspitzigkeit der Kiefernnadeln.

*) Danckelmanns Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1904, S. 745 u. f.

Diese Erscheinung besteht darin, daß auf größeren zusammenhängenden Flächen, oder auch auf scharf abgegrenzten Stellen derselben, die Nadelspitzen der jungen Kiefernpflanzen eine leuchtend gelbrote Färbung annehmen, welche besonders gegen Herbst zu (jedoch schon vor Eintritt der ersten Nachtfröste) sehr stark hervortritt. Nach Möllers Untersuchungen ist diese Erscheinung auf einen Magnesiamangel im Boden zurückzuführen und kann schon durch Zufuhr minimaler Mengen von Magnesiasalzen rasch und sicher zum Verschwinden gebracht werden. Diese Beobachtung steht im besten Einklang mit den neueren und interessanten Untersuchungen Willstätters, durch welche nachgewiesen wurde, daß das Magnesium ein zur Bildung des Blattgrüns (Chlorophyll) unentbehrlich notwendiger Bestandteil ist. Da nun sämtliche Staßfurter Kalisalze Magnesiumverbindungen als Verunreinigung enthalten, so erklärt sich vielfach dadurch, nicht aber als eine Folge ihres Kaligehaltes, das rasche Verschwinden derartiger Verfärbungen bei der Anwendung von solchen Kalidüngern. Wie außerordentlich geringe Mengen von Magnesia hierzu schon genügen, geht neben den Versuchen Möllers auch aus dem Umstande hervor, daß schon die Deckung des Bodens mit Kiefernstrauch, Lupinen- oder Kartoffelstroh usw. ein fast ebenso schnelles und radikales Verschwinden solcher Verfärbungen bewirkt, wie die künstliche Zufuhr von Magnesiasalzen. Es genügen also die geringen, bei der Verwesung und Auslaugung pflanzlicher Abfälle löslich werdenden Magnesiamengen schon, um ein normales Wachstum solcher Kiefernkulturen herbeizuführen.

Was schließlich die von v. Holleuffer berührte Rentabilitätsfrage bei Forstdüngungen betrifft, so stimme ich ihm insofern durchaus zu, daß überall dort, wo es gilt, eine dem Wald verloren gegangene Position wieder zu erobern oder eine stark gefährdete zu retten, die Zinseszinsrechnung keine Berechtigung hat.

Zu den Kriegsschäden in Ostpreußen.

I.

Ein Reisebericht von Geheim. Regierungsrat Professor Dr. Hansen, den wir der land- und forstwirtschaftlichen Zeitschrift „Die Georgine“ entnehmen.

In den Tagen vom 21. bis 24. September d. Js. wurde durch Vertreter der Königlichen Staatsregierung eine Bereisung der Provinz Ostpreußen durchgeführt, um aus eigenem Augenschein festzustellen, welche Verwüstungen durch den Einbruch der Russen stattgefunden haben, und um zu beraten, wie der schwer geprüften Provinz zu helfen ist. An der Reise waren beteiligt: Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer, Finanzminister Dr. Lentze, Unterstaatssekretär Dr. Drews in Vertretung des verhinderten Ministers des Innern, Ministerialdirektor Dönhoff in Vertretung des Handelsministers, sowie mehrere Ministerialkommissare, Oberpräsident Dr. von Windheim, Oberpräsidialrat Dr. Graf von Lambsdorff, die drei Regierungspräsidenten Dr. Graf von Keyserlingk-Königsberg, Dr. Gramsch-Gumbinnen, von Hellmann-Allenstein, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer von Batocki, Landeshauptmann von Berg, Generallandschaftsdirektor Geheimrat Dr. Kapp, Oberbürgermeister Dr. Körte, Obervorsteher der Kaufmannschaft Generalkonsul a. D. Meyer, der Generaldirektor der Feuersozietät, Oberregierungsrat a. D. Schickert, für die landwirtschaftlichen Zentralvereine Rittergutsbesitzer Balduhn-Caporn, Landesrat a. D. Burchard-

Austinehlen, Rittergutsbesitzer von Regenborn-Monau, der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Königsberg, Verfasser Geheim. Regierungsrat Professor Dr. Hansen. Die Reise führte in elf Automobilen durch die ganze Provinz, mit Ausnahme des östlich der Seen gelegenen Grenzdistriktes, in welchem eine Reise durch das Generalkommando nicht zugelassen worden war.

Am Montag, dem 21. September, erfolgte die Abfahrt von Königsberg zunächst nach Uderwangen und Abschwangen, in welchen beiden Orten seitens der Russen eine große Anzahl von Gebäuden abgebrannt und ausgeplündert worden und in Abschwangen außerdem eine Anzahl unschuldiger Bewohner der Mordlust der Russenhorden zum Opfer gefallen ist. Zum größten Teile niedergebrannt ist auch Domnau, das dann besucht wurde, während in Friedland zwar keine Brandstiftung, aber eine allgemeine Plünderung stattgefunden hat. Diese Plünderung, die in allen Teilen der Provinz, in denen die Russen überhaupt sich aufgehalten haben, nach demselben Schema besorgt worden ist, war in Friedland im Pfarrhaus, dessen Bewohner noch nicht zurückgekehrt waren, an einem Beispiel zu sehen. Die Möbel waren erbrochen und zum Teil stark beschädigt, Porzellan und Glassachen zerschlagen, der Inhalt von Kästen und Schränken in den Stuben zerstreut, Bücher und Papiere sämtlich zerrissen, Kleider, Wäsche — soweit sie nicht gestohlen waren —, namentlich Betten, beschädigt und beschmutzt, vorhandene Gefäße mit schmutziger Flüssigkeit gefüllt; Reste von Mahlzeiten lagen herum, und die ganze Wohnung machte einen derartig trostlosen Eindruck, wie es gar nicht zu beschreiben ist. Zur Reinigung einer solchen Wohnung genügen nicht Besen und Scheuertuch, sondern hier wird die Schaufel gründliche Vorarbeit leisten müssen. In genau derselben Weise ist allenthalben, wo überhaupt Plünderungen stattgefunden haben, gehaust worden. Daß überall Wertgegenstände, wie Silbersachen und dergleichen, mitgenommen sind, ist selbstverständlich. Verschiedentlich sahen wir die leeren Etuis, deren Inhalt gestohlen worden war. Wenn man auch verstehen kann, daß die Russen Gegenstände, die für sie von Wert waren, mitgenommen haben, so ist absolut unverständlich, aus welchem Grunde alles Zurückgelassene zerstört und beschädigt werden mußte.

Von Friedland wurde auf einer Notbrücke die Alle überfahren und dann Gerdauen erreicht. Die Stadt hat außerordentlich gelitten. Etwa ein Drittel der Häuser ist zerstört, wobei allerdings zu betonen ist, daß die große Mehrzahl der Gebäude nicht durch Brandstiftung der Russen, sondern durch unsere eigene Artillerie bei dem Vertreiben der Feinde zusammengeschossen ist. Von der furchtbaren Wirkung der deutschen Granaten bietet Gerdauen und außerdem leider noch eine Anzahl anderer Ortschaften ein anschauliches Bild. Der Kirchturm in Gerdauen weist die Spuren einer großen Zahl von Geschossen auf; im übrigen hat die Kirche zwar sehr stark gelitten, ist aber nicht vollständig zusammengeschossen. Verhältnismäßig klein war der Schaden in Nordenburg, das auf dem Wege nach Insterburg passiert wurde. Die Stadt Insterburg hat verhältnismäßig wenig Schaden aufzuweisen. Zwar haben die Russen hier längere Zeit gelegen, sie sind aber verhältnismäßig anständig aufgetreten. Es verdient überhaupt hervorgehoben zu werden, daß die regulären russischen Truppen sich vielfach an die Vorschriften des Völkerrechts gehalten haben. Oft genug haben sie aber beim Abrücken die Bewohner darauf aufmerksam gemacht, daß nachfolgende Truppen sehr viel schlimmer sein würden. In der Mehrzahl der Fälle gehen die Verwüstungen, Plünderungen und dergleichen von Kosaken aus. Brandlegungen sind aber in den meisten Fällen nach Befehl erfolgt mit der sicherlich bei dem Charakter der ostpreußischen Bevölkerung stets unzutreffenden Begründung, es sei von Zivilisten auf russische Truppen geschossen worden.

Von Insterburg ging die Fahrt weiter nach Gumbinnen. Hier sind die Schäden nicht allzu groß, wenn auch immerhin 30 Gebäude dem Feuer zum Opfer gefallen sind. Die Regierungsgebäude sind im allgemeinen unbeschädigt, nur der große Tresor im Regierungsgebäude war unter Anwendung von Dynamit gesprengt, aber leer gefunden. Jetzt näherten wir uns den Schlachtfeldern, auf denen erbitterte Kämpfe stattgefunden haben; die Spuren hiervon waren in erschreckendem Maße festzustellen. Die Stadt Stallupönen ist zum sehr großen Teil abgebrannt. Eydtkuhnen ist ebenfalls zum erheblichen Teil zerstört. Auf dem Wege von Gumbinnen bis Eydtkuhnen hatte man das Gefühl, sich mitten im Schlachtfelde zu befinden, und man konnte deutlich verfolgen, in wie regelloser und überhasteter Weise die Flucht der Russen vor unseren tapferen Truppen stattgefunden hatte. Fuhrwerke verschiedener Art Kanonen, Munitionswagen, zum Teil noch gefüllt, Waffenstücke, Kleidungsgegenstände lagen in bunter Unordnung zahlreich umher. Viele tote Pferde lagen noch am Wege, vereinzelt auch Rindvieh. Dazwischen fanden sich in großer Zahl Gräber der Deutschen wie der Russen, und das ganze Bild war ein derartig niederschmetterndes, wie man es nur aus eigenem Augenschein zu gewinnen vermag. In Eydtkuhnen wurde dann die frühere russische Grenze überschritten und der Bahnhof Wirballen besucht. Wer jemals in Eydtkuhnen bzw. Wirballen die russische Grenze überschritten hat, weiß, mit wieviel Schwierigkeiten man hier vorwärts kam. Jetzt fuhren wir ungehindert auf den Bahnhof Wirballen, auf dem sehr zahlreich deutsche Truppen lagen. Munitionswagen standen noch auf den russischen Gleisen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese Güterwagen das Rote Kreuz trugen, ein Zeichen, in welcher Weise von seiten der Russen der Kampf geführt wird. Die Fahrt ging dann auf den trostlosen russischen Straßen langsam bis zum Städtchen Kibarty, das zahlreiche Einquartierung von deutschen Truppen aufwies. War so die frühere Grenze auch nur um 2 km überschritten, so genügte das Bild doch, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie unendlich verschieden der Kulturzustand diesseits und jenseits der Grenze ist. Inzwischen war die Dunkelheit eingebrochen, und die Fahrt ging zurück bis Insterburg, wo das erste Nachtquartier genommen wurde.

Am nächsten Morgen wurde die Fahrt nach Allenburg fortgesetzt. Diese Stadt ist ebenfalls stark beschossen worden und dabei auch die Kirche vollständig zerstört. Gerdauen wurde wieder berührt; bei der Weiterfahrt konnte man sich eine besonders lebhafte Vorstellung davon machen, wie ungeheuer stark die Russen sich verschanzt hatten. Die Chaussee hatte teilweise den Baumbestand opfern müssen, um freies Schußfeld zu bekommen. Schützengräben, feste Positionen aller Art waren allenthalben zu sehen, und nur dem Eingreifen unserer vortrefflichen Artillerie sowie der unendlichen Bravour unserer Truppen ist es zu verdanken, daß der Feind aus dieser festen Stellung, wenn auch mit erheblichen Verlusten, vertrieben worden ist. Die Fahrt ging weiter über Barten, Rastenburg, Heilige Linde, Rössel, Lautern, Seeburg, Wartenburg nach Allenstein.

An diesem Tage war, abgesehen von Gerdauen (das am Tage vorher schon berührt war) und Allenburg ein erheblicher direkter Kriegsschaden nicht zu sehen. Aber einen trostlosen Anblick boten die von ihren Bewohnern noch zum großen Teil verlassenen Dörfer und Güter, die unbelebten Felder, die normalerweise bestellt oder doch für das nächste Jahr bearbeitet sein müßten. Man bekam eine Vorstellung davon, wie die Landeskultur durch die Schrecken des Krieges beeinflußt worden ist. Auf den Landstraßen fuhren vielfach Wagen mit Flüchtlingen. Sie wollten den heimischen Herd wieder aufsuchen und ihre friedliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Es handelt sich aber immer nur um einzelne Fuhrwerke, nicht um die ungeheure Zahl von Wagen, welche vor etwa vier Wochen zu tausenden und abertausenden die Landstraße so stark in Anspruch nahmen, daß ein Fortkommen fast zur Unmöglichkeit wurde. Damals zogen Bewohner fast der halben Provinz in wilder Flucht mit den Trümmern ihrer Habe westwärts. Heute bewegen sie sich wieder ostwärts. Man hat sich inzwischen zu helfen versucht, so gut es ging, vor allem ein Schutzdach auf dem Wagen angebracht, aber viel Kummer und Not haben diese armen Flüchtlinge inzwischen aushalten müssen. Manches Menschenleben ist dabei zugrunde gegangen und viele mögen sich den Keim zu einer Krankheit geholt haben. Nun treibt der Drang nach der Heimat diese Ärmsten zurück; sie hoffen wieder in Frieden ihre Scholle bebauen und vor den Greueltaten der Russen geschützt zu sein. Die meisten werden von ihrer beweglichen Habe nicht allzuviel in brauchbarem Zustande vorfinden.

Im allgemeinen kann aber gesagt werden, daß in dieser Gegend die Güter und Dörfer, soweit sie nicht direkt in der Gefechtslinie gelegen haben und von Granaten verschont geblieben sind, von Ausnahmen abgesehen, durch Brandstiftung nicht allzu viel gelitten haben. In dieser Beziehung ist der Schaden weniger groß, als man nach Zeitungsberichten und Erzählungen annehmen mußte. Hier sind die Städte zweifellos härter mitgenommen worden als das Land. Der Schaden der Landwirtschaft liegt im allgemeinen auf anderem Gebiete. Die Viehbestände sind verschwunden oder doch stark vermindert, und dasjenige, was in mühevoller Züchterarbeit aufgebaut wurde, ist zerstört. Die blühende Pferdezucht Litauens hat schwere Schäden erlitten. Wieviel von Pferde- und Viehbeständen gerettet worden ist, läßt sich heute noch nicht übersehen. Es steht zu erhoffen, daß ein nicht unerheblicher Teil, namentlich der Pferde, mit den Flüchtlingen zurückkehren wird, und daß mit den Trümmern für die Zukunft weiter gearbeitet werden kann. Außerordentlich groß, viel schwerwiegender als Laienkreise annehmen dürften, ist aber der Schaden, der dadurch entsteht, daß im Herbst die Winterung nur zum kleinsten Teil gesät werden kann, daß der Boden ungepflügt in den Winter kommt und daß demnach auch die Sommerung unsicher werden muß. Die ungünstigen klimatischen Verhältnisse zwingen Ostpreußen dazu, eine starke Aussaat an Winterung vorzunehmen, und das späte Frühjahr garantiert nur dann eine einigermaßen befriedigende Bestellung, wenn vor Winter alles gepflügt wird. Felder, die erst im Frühjahr gepflügt werden können, werden sehr geringe Erträge bringen, und ob sie überhaupt bestellt werden können, wird zum guten Teil davon abhängen, wie die Witterung sich im Frühjahr stellt. Jedenfalls ist der Schaden, der der ostpreußischen Landwirtschaft durch diese Tatsachen entsteht, außerordentlich groß und auf viele Millionen zu beziffern. Erschwert wird die Situation dadurch, daß es an Pferden fehlt, um die Pflugarbeit erledigen zu können. Teilweise sind sie von unserer eigenen Armee requiriert, teilweise sind sie von den Russen mitgenommen worden, und teilweise sind sie auf der Flucht verloren gegangen.

Am Mittwoch, dem 23., wurde von Allenstein aus die Reise fortgesetzt. Sie ging in das Gebiet der Schlacht von Tannenberg, wo unter Hindenburgs genialer Führung die russische Narew-Armee total vernichtet worden ist. Bei der Abfahrt wurde den Teilnehmern eine Karte des Schlachtfeldes überreicht, aus der hervorging, wie unter der Führung eines hervorragenden Feldherrn eine sehr starke Armee allmählich so in die Enge getrieben wurde, daß sie, soweit sie nicht direkt vernichtet war, sich ergeben mußte. Wenn auch die vielgenannten Sümpfe in Masuren sich nicht vorfinden, so ist doch die Gegend der masurischen Seen das Grab ungeheuer vieler Russen geworden, und die vielen Gräber, die auf der Fahrt getroffen wurden, zeugen von den Opfern an Menschenleben, die hier gebracht worden sind. Zahlreich sind auch die Spuren der Feldlager. Die russischen sind kenntlich durch sehr große Mengen von Papierfetzen und durch noch mehr schmutzige Wäschestücke. Die feindlichen Soldaten mögen wohl im Lager ihre eigene Wäsche mit der in Städten und Dörfern gestohlenen vertauscht haben.

Die Fahrt ging zunächst nach Hohenstein, dessen Gebäude etwa zur Hälfte von unseren Granaten zusammengeschossen waren, dann über Paulsgut und Mühlen. Paulsgut hatte ebenfalls erheblichen Gebäudeschaden. Die Domäne Mühlen war mit Ausnahme des Wohnhauses und der Brennerei vernichtet. In dem Wohnhause befand sich noch ein Lazarett mit verwundeten deutschen und russischen Soldaten, und im Garten der Domäne waren 42 Gräber vorhanden. Gut und Dorf Januschkau hatten erheblich gelitten. Weiter

ging die Fahrt nach Kotwnaiken, wobei Gilgenburg rechts liegen blieb, über Usdau, das etwa zu zwei Dritteln in Trümmern liegt, nach Soldau. Diese Stadt, in der wiederholt gekämpft worden ist, war etwa zur Hälfte, einschließlich der evangelischen Kirche, zerstört. Dann wurde das hart an der Grenze liegende Gut Niederhof berührt, das merkwürdigerweise fast keinen Gebäudeschaden aufwies. Die Russen sind hier auf der Hin- und Rückreise gewesen. Auf der Rückreise sollen sie allerdings sehr große Eile gehabt haben, ja, zum guten Teil barfuß, ohne Rock und ohne Waffen, weggelaufen sein. Dann ging die Fahrt nach Neidenburg, wo ebenfalls die Hälfte der Stadt um den Markt herum einen Trümmerhaufen darstellt. Die alte Ordensburg ist erhalten geblieben; auch das neue Kreishaus und die landwirtschaftliche Winterschule standen noch. Dagegen war das Schloßgut Neidenburg mit Ausnahme des Wohnhauses vollständig vernichtet. Die Reise ging weiter in östlicher Richtung an der Grenze entlang über Muschaken. Hier waren deutlich Spuren der Kämpfe zu sehen. Waffen und Ausrüstungsgegenstände lagen in großen Haufen umher und wurden von unseren Truppen gesammelt. Willenberg war stark ausgeplündert, hatte aber durch Brandschaden nur wenig gelitten. Den allertrostlosesten Eindruck machte dann Ortelsburg. Wenn auch der Anteil der vernichteten Gebäude nicht größer war als in Neidenburg und Soldau, so war absolut doch der größeren Stadt wegen der Schaden größer, und dies umsomehr, weil um den Markt herum und in den Straßen mit den besseren Häusern fast alles in Trümmern lag. Teilweise handelt es sich dabei um Brandstiftung der Russen, teilweise um Schäden von russischen und deutschen Granaten. Eine Granate hatte den Kirchturm der katholischen Kirche getroffen und im Turm eine vollständige Kerbe gemacht. Das Seminar war ausgebrannt, das Rathaus dagegen stehen geblieben.

Einen derartig trostlosen Eindruck, wie eine sehr große Zahl von ostpreußischen Städten bietet, kann man sich schwer vorstellen. Die Bewohner sind erst zum allerkleinsten Teil zurückgekehrt, und wenn sie kommen, so werden sie nichts als die Trümmer ihrer Habe vorfinden. Ganz allgemein ist geplündert worden, wobei allerdings betont werden muß, daß nicht immer die Russen allein diese Arbeit besorgt haben, sondern daß leider auch einheimischer Pöbel hieran beteiligt war. Die Brandstiftungen sind aber regelmäßig, soweit sie nicht durch den direkten Artilleriekampf entstanden sind, von den Russen besorgt. Sie haben zum Teil in geradezu bestialischer Weise hierbei gehaust. In Ortelsburg war beispielsweise ein Haus in Brand gesteckt und dessen Bewohner mit dem Bajonett am Verlassen des Hauses verhindert worden. Die verkohlten Leichenreste waren noch zu sehen.

Am Donnerstag, dem 24., wurde im Regierungsgebäude in Allenstein unter dem Vorsitz des Herrn Landwirtschaftsministers in eingehenden Verhandlungen beraten, wie diesen ungeheuren Schäden, von denen Ostpreußen betroffen worden ist, abzuhelfen sei und wie die Bewohner wieder wirtschaftlich in eine Situation gebracht werden können, daß das Leben weiter geht. Es wurde hierbei von den Vertretern der Königlichen Staatsregierung nachdrücklich betont, daß der ernste Wille vorhanden sei, die Provinz Ostpreußen, die für das ganze Deutsche Reich schwere Opfer bringen mußte, soweit zu entschädigen, wie das nach Lage der Dinge überhaupt möglich ist. Es handelt sich dabei einmal um vorläufige Maßnahmen, die sofort einsetzen müssen, wenn unendliches Unglück verhütet werden soll, und um endgültige Maßnahmen, die erst eintreten können, wenn unsere siegreichen Truppen den Frieden erkämpft haben werden.

Besprochen wurde die Fürsorge für die Rückkehr der Flüchtlinge, denen zunächst Mittel in die Hand gegeben werden müssen, um ihre wirtschaftliche Existenz neu aufzubauen. Weiter handelt es sich um die Vorsorge für die Hackfruchternte und die Bestellung. Für die Beschaffung der erforderlichen Mittel und zur Feststellung der Schäden sollen in den einzelnen Kreisen Kommissionen gebildet werden, deren Material in eine Zentralkommission für die ganze Provinz zusammenfließt. Die Errichtung einer Kriegskreditkasse ist beabsichtigt. Geplant werden Maßnahmen, um die Kommunalverwaltungen in Gang zu halten und die Kreditverbände nicht in unhaltbare Situationen geraten zu lassen.

Die Teilnehmer an dieser denkwürdigen Beratung sind mit dem Eindruck geschieden, daß alle in Frage kommenden Instanzen von dem ernsten Willen beseelt sind, alles zu versuchen, um Ostpreußen wieder zu einem blühenden Wirtschaftsleben zu verhelfen, wobei jeder sich darüber klar ist, daß mancherlei nicht ersetzt werden kann, daß viele Menschen zugrunde gegangen sind, ohne daß der Krieg an sich Veranlassung dazu geboten hätte. — — — —

II.

Wie die Russen in ostpreußischen Forsthäusern gewüstet haben.

Leider bringt der vorstehende an sich so interessante Artikel nichts über die Schädigungen der ostpreußischen Forsten und Forstgehöfte und wir befürchten auch, daß es längere Zeit dauern wird, bis es uns möglich ist, darüber Näheres zu veröffentlichen. Immerhin sind wir doch in der Lage, wenigstens einige Berichte über Schäden in Forsthäusern zu bringen. Den ersten schickt uns aus Königsberg i. Pr. ein alter Forstmann in Pension, und zwar derselbe, der uns die Kriegsbriefe II, III und VI, abgedruckt in „Försters Feierabende" Nr. 28, 29 und 31, übermittelte. Er lautet:

Durch den plötzlichen Einfall der russischen Heere in Ostpreußen haben nicht allein viele Städte, Dörfer und Güter, sondern namentlich auch die einsam im Walde liegenden Forsthäuser schwer gelitten.

Der unverhoffte räuberische Überfall der Russen hat es leider den meisten Beschützern und Pflegern unserer ostpreußischen Wälder unmöglich gemacht, aus ihren mit Fleiß und Kosten emporgebrachten Wirtschaften etwas retten zu können. — Die meisten Grünröcke haben in

Eile, kaum notdürftig bekleidet, ihr Hab und Gut verlassen müssen, um ihre Familien vor den anstürmenden russischen Barbaren in Sicherheit zu bringen.

In „Försters Feierabende" Nr. 28 habe ich bereits mitgeteilt, wie es meinem Sohn Paul, Königl. Förster in B., an der russischen Grenze gegangen ist. — Auch er hat alles vor den plündernden Kosaken im Stich gelassen, um nur seiner Frau und Kindern einen sicheren Zufluchtsort zu schaffen. Jetzt, nachdem die russische Ostarmee unter Rennenkampf von unseren braven Truppen vernichtet und Ostpreußen vom Feinde befreit ist, haben die Forstbeamten, die nicht mit ins Feld zogen, ihre alten Wohnstätten im Walde wieder aufgesucht, fanden aber statt des alten lieben Heims zumeist nur Trümmer ihres Eigentums und überall Spuren der Zerstörung.

Um nur ein ungefähres Bild der Zerstörungswut der Russen vorzuführen, will ich eine Nachricht meines jüngeren Bruders, des Königl. Hegemeisters R. S. in Kl.-T. vom 3. September 1914 hier folgen lassen. Er schreibt:

„Lieber Bruder! Nachdem die Russen hier in Ostpreußen vollständig geschlagen und die Reste ihres Heeres fluchtartig über unsere Grenzen hinausgejagt waren, fuhr ich am Montag, dem 14. September d. Js., von K., meinem Zufluchtsort, ab, um mir meine Heimstätte anzusehen. Das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude standen zwar noch, aber im Innern war alles zertrümmert, und verwüstet. — Fenster, Türen, Schränke, Kommoden usw. eingeschlagen, Schlösser gesprengt und sämtliche Betten, Wäsche und Kleider entweder gestohlen oder zerrissen und beschmutzt — kurz, es war kein Gegenstand im Hause ganz geblieben.

Im Keller muß wohl ein höherer russischer Offizier gelegen haben; dort waren die Fenster mit Steinen und vielem Holz gegen unser Granatfeuer gesichert. In meinem Obstgarten ist auch alles zerstört und verwüstet; hier hatten die Russen über 100 m laufende 2 m breite und 0,8 m tiefe Schanzgräben gefertigt, wozu sämtliche Türen und mein Deputatholz verwendet wurden. Auch auf dem Dienstland sind mehrere Hundert laufende Meter solcher Gräben aufgeworfen, wozu neben vorhandenem Holz auch sämtliche Zäune umgerissen und verwendet wurden. Wo man hinsieht, sind nur Spuren arger Verwüstung wahrzunehmen. Am 24. August 1914 habe ich meine Försterei verlassen müssen, und schon eine Stunde nach meiner Abfahrt soll, nach Aussage einiger Leute, eine etwa zehn Mann starke russische Kavallerie-Patrouille mein Gehöft besetzt haben. Ich war also knapp meiner Gefangennahme entgangen, die drei meiner benachbarten Kollegen über sich ergehen lassen mußten und von den Russen mitgeschleppt und in Kellern eingesperrt wurden. Erst von Insterburg aus, als es den Russen an den Fersen heiß wurde, hat man sie laufen lassen.

Nachdem wir — meine Frau und Tochter, ich sowie das Dienstmädchen — am 17. September 1914 hier eingetroffen waren, gab es viel Arbeit, um wenigstens zwei Zimmer einigermaßen wohnbar zu machen. Der viele Schmutz, Papierfetzen, Glassplitter, zerrissene Kleider, Möbelstücke usw., mußten zunächst weggeräumt werden, bevor die Zimmer gescheuert und instand gesetzt werden konnten. Ein Glück, daß ich von meinen dreizehn Satz Betten bei meiner Flucht wenigstens drei Satz mitnahm und zurückbrachte, sonst hätten wir nun auf der Diele schlafen müssen. Da ich meine Pferde bei der Flucht mitnahm, kann ich jetzt an die Ackerbestellung gehen — aber wo bekomme ich das nötige Saatgetreide her? — Sämtlicher Hafer und Roggen, der bereits ausgedroschen war, ist vom Speicher fort, und nur ein sehr geringer Teil ungedroschener Roggen ist mir geblieben. Auch vom Futter ist nur noch sehr wenig da. Von meinen zehn Stück Vieh, die ich im eingezäunten Weidegarten zurücklassen mußte, habe ich nur zwei Kühe im Walde umherirrend wiedergefunden, aber so schwer erkrankt, daß sie kaum durchzubringen sein werden. Überall ein trauriges Bild.

Viele Förster hier wirtschaften jetzt gar nicht mehr, weil ihnen weder Pferde, noch Vieh, noch Getreide, kurz „nichts" geblieben ist. — Da der Schaden, den die Russen hier in Ostpreußen angerichtet haben, sich auf viele Millionen beziffert, so erscheint es sehr fraglich, ob ich zunächst für die erlittenen großen Verluste eine Entschädigung erhalte, obgleich eine Beihilfe gerade jetzt zur Beschaffung von Lebensmitteln und Wirtschaftssachen dringend nötig ist.

Unser braves Militär hat den Russen ihre Schandtaten gründlich heimgezahlt, das sehe ich hier an den Spuren, die unsere deutschen Granaten an den Dächern und am Waldrande zurückgelassen haben; auch deuten in meinem Schutzbezirk die vielen weißen Holzkreuze an den Massengräbern der gefallenen Russen darauf hin.

Mit herzlichen Grüßen an Dich und Deine Familie von uns allen

Dein treuer Bruder

R. S."

Es werden bestimmt viel Klagelieder aus den geplünderten ostpreußischen Forsthäusern an den Verein „Waldheil" gelangen. **Darum liebe Kollegen und Freunde der grünen Farbe, die ihr von den Greueln des Krieges nicht betroffen seid, öffnet eure Herzen und Hände und sendet an den allezeit hilfsbereiten Verein „Waldheil" möglichst sogleich Geldspenden zu erwähntem Zweck** — denn doppelt gibt, wer schnell gibt. Mögen die großen Opfer, die uns der Krieg auferlegt, nicht umsonst gebracht sein und ein endgültiger ruhmreicher Sieg uns bald dauernden Frieden bringen!

K., 9. 10. 1914. R. S.

*

Daß aber die Russen Forstgehöfte nicht allein geplündert, sondern auch heruntergebrannt haben, geht aus einem andern Briefe hervor, der uns von einem Königlichen Förster zuging, der bisher als vermißt galt. Das Schreiben lautet:

In der „Deutschen Forst-Zeitung" werden wir als vermißt gesucht. Ich bin mit meiner Familie

wohlbehalten im tollsten Kugelregen entkommen. Meine Försterei ist von den Russen abgebrannt, das Wirtschaftsgebäude steht. In der Oberförsterei, die mit der Försterei zusammen als ein Gehöft liegt, ist eine große Scheune mit vollem Einschnitt abgebrannt. Im Oberförsterwohnhause ist nur das Kellergeschoß ausgebrannt, dann ist das Feuer ausgegangen. Um N.... herum gab es vom ersten Mobilmachungstage an fast täglich Gefechte mit russischen Patrouillen. Diese wurden von unserer Landsturm-Feldwache stets zurückgeschlagen, bis die Russen am 4. September in größerer Zahl anstürmten. Der auf der Försterei stehende Unteroffizierposten mußte sich zurückziehen — und N.... war verloren; bald war der Hof in Rauch und Dunst gehüllt. Das geschah nachmittags. Vormittags hatten die Russen das Nachbardorf W. abgebrannt — siebzehn Gehöfte. Am frühen Morgen hatten sie in N.... Feuer bekommen, dabei verloren sie zwei Kosaken und ein Pferd. Diese sind an meinem Hoftor nachher von uns begraben worden. Während des Brandes lag ein gefallener Kosak in einer Scheune, den hatten wir als schwer verwundet dort gebettet, er starb aber gleich darauf. Wir flohen im letzten Augenblick mit der Wache und haben so nur das nackte Leben gerettet; der Viehstand ist erhalten. Leider hatte ich schon gedroschen — so ist auch mein ganzes Getreide mitverbrannt. Im August hatten die Russen schon den N...er Wald angesteckt; etwa 60 ha sind schwer beschädigt. Erst gegen Abend konnte ich mich in meinen Schutzbezirk hineinwagen und das Feuer ausschlagen. Ich wohne jetzt auf einem benachbarten Bauernhof in L.... und tue meinen Dienst weiter, so gut es geht.

N...., den 2. 10. 14. Kgl. Förster Sch.

*

Wir bitten unseren Leserkreis um weitere Mitteilungen über den Stand der Verwüstungen. Namentlich auch um Nachricht, wer von den Forstbeamten Ostpreußens bis jetzt noch als vermißt gelten kann. Uns ist bisher nur bekannt geworden, daß noch ein Königlicher Oberförster fehlt, der sich vermutlich in russischer Gefangenschaft befinden soll.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Verordnung, betr. das Töten und Einfangen fremder Tauben.

Vom 23. September 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen auf Grund der Vorschrift im § 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894 (Reichsgesetzbl. S. 463) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, treten für das Reichsgebiet außer Kraft.

§ 2.

Diese Verordnung tritt an dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier,
den 23. September 1914.

(L. S.) Wilhelm.
Delbrück.

Zum Holzeinschlag 1915.

Allgemeine Verfügung III/48 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 9996.

Berlin W 9, 26. September 1914.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mir mitgeteilt, daß im Jahre 1915 die Bautätigkeit im Bereiche der Eisenbahnverwaltung in Rücksicht auf die Linderung der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit gefördert und tunlichst verstärkt werden wird. Er beabsichtige daher, die Beschaffung von Eichen-, Kiefern- und Buchenschwellen für 1915 in gleichem Umfange wie im gegenwärtigen Jahre anzuordnen, so daß wegen des Ausfalles der russischen Schwelleneinfuhr der inländische Holzmarkt voraussichtlich mehr als bisher an der Lieferung von Kiefernschwellen beteiligt werden wird. Der Herr Minister fragt an, ob auf Deckung des Schwellenbedarfs zu rechnen sein wird, da andernfalls vorübergehend mehr als bisher eiserne Schwellen zur Verwendung kommen werden.

Ich habe dem Herrn Minister geantwortet, daß es nicht in meiner Absicht liege, den Holzeinschlag grundsätzlich einzuschränken, daß ich aber, wenn auch an Arbeitern wahrscheinlich in den meisten Gegenden kein Mangel herrschen wird, auf die Nachfrage nach Holz und die zu erlangenden Preise Rücksicht nehmen müsse. Sollte die Nachfrage nach gewissen Sortimenten besonders groß sein, würde ich mit Rücksicht auf den Ausfall der Holzeinfuhr sogar kein Bedenken tragen, der planmäßigen Einschlag zu erhöhen. Bei Beantwortung der Frage, ob auf die Deckung des Bedarfs an Holzschwellen für 1915 zu rechnen sein werde, komme weiter in Betracht, daß die Schwellen vielfach nicht das Hauptnutzholzstück der Stämme seien, sondern neben einem besonders wertvollen Block abfallen und ihre Gewinnung daher von der preiswürdigen Absetzbarkeit dieses Blockes mit abhänge. Ich sei daher nicht in der Lage, eine bestimmte Zusicherung bezüglich der zu liefernden Schwellenholzmassen zu geben, hätte jedoch die Regierungen angewiesen, tunlichst viel Schwellen zum Verkauf anzubieten.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, hiernach zunächst unter Anwendung des Vorverkaufs zu verfahren und, wenn günstige Angebote erfolgen, den Verkauf zu genehmigen. Ich gebe anheim, falls Nachfrage und Preis dies erwünscht machen, dem ersten Verkaufe weitere folgen zu lassen und nötigenfalls unter Änderung der Hauungspläne in erster Linie solche Bestände zum Abtrieb oder zur Durchforstung zu bestimmen, die vorwiegend Schwellenholz liefern werden.

von Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 9.)

5. Oktober 1914. Das plötzliche Vordringen deutscher und österreichisch-ungarischer Streitkräfte in Russisch-Polen überrascht die Russen vollständig. Sie verschieben zwar starke Kräfte aus Galizien nach Norden, werden jedoch bei ihrem Versuche, die Weichsel in der Richtung Opatow zu überschreiten, von den Verbündeten über den Fluß zurückgeworfen. Die österreichischen Truppen erobern den Brückenkopf bei Sandomir.

In Galizien rücken österreichische Truppen planmäßig vor. Bei Tarnobrzeg ist eine russische Infanterie-Division zurückgeworfen.

Zweieinhalb russische Kavallerie-Divisionen und Teile der Hauptreserve von Iwangorod werden von den Deutschen bei Radom angegriffen und auf Iwangorod zurückgeworfen.

6. Oktober 1914. Die fortgesetzten Umfassungsversuche der Franzosen gegen den rechten deutschen Flügel haben die Kampffront bis nördlich von Arras ausgedehnt. Auch westlich Lille und Lens treffen die deutschen Spitzen auf feindliche Kavallerie.

Der russische Vormarsch gegen Suwalki ist zum Stehen gebracht. Der Feind wird erfolgreich angegriffen.

Das deutsche alte Torpedoboot S. 116 wird in Ausübung des Vorpostendienstes in der Nordsee durch einen Torpedoschuß eines britischen Unterseebootes in den Grund geschossen, fast die ganze Besatzung kann gerettet werden.

Der erste Sturm der Japaner auf die Außenwerke in Tsingtau wird von den Deutschen mit einem feindlichen Verlust von 2500 Mann zurückgeschlagen.

(6. Oktober 1870. Schlacht bei Nompatelize, St. Dié.)

7. Oktober 1914. General von Beseler, der deutsche Kommandeur vor Antwerpen, läßt ansagen, daß die Beschießung der Stadt beginnen werde. Die belgische Regierung übersiedelt nach Ostende, der König bleibt zurück.

Durch die Beschießung kommt das Fort Brochem in deutschen Besitz. Der Angriff hat den Nethe-Abschnitt überschritten und nähert sich dem inneren Fortsgürtel. Eine englische Brigade und die Belgier werden zwischen äußerem und innerem Fortsgürtel auf Antwerpen zurückgeworfen. Vier schwere Batterien, 52 Feldgeschütze, viele Maschinengewehre sind im freien Felde genommen.

Der Angriff der Russen im Gouvernement Suwalki wird abgewiesen, sie verlieren 2700 Gefangene und neun Maschinengewehre.

In Polen werden in kleinen erfolgreichen Gefechten westlich Iwangorod 4800 Gefangene gemacht.

Der Gouverneur von Kamerun meldet siegreiche Gefechte von Anfang September gegen Engländer und Franzosen, bei denen deutsche Offiziere und Beamte gefallen sind.

Wiederholte russische Angriffe auf die Festung Przemysl sind von den Österreichern unter furchtbaren Verlusten der Russen zurückgeschlagen. Im Vordringen österreichischer Truppen wird der Feind an der Chaussee nach Przemysl bei Barycz (westlich Dynow) geschlagen und Rzeszow wiedergenommen.

Die österreichisch-ungarischen Truppen haben die in Marmaros-Sziget eingebrochenen russischen Heeresteile geschlagen und bis Nagy-Bocsko verfolgt. Die Russen erleiden dabei große Verluste.

Bei Tecsö und Körösfalva finden heftige Gefechte statt, bei denen die russischen Truppen vernichtet oder gefangen werden. 2000 polnische Legionäre bildeten die österreichische Vorhut.

Die Säuberung Bosniens von Serben und Montenegrinern dauert fort. Die bei Visegrad kampflos eingedrungenen serbischen Kräfte werden entscheidend geschlagen. Ihre nördliche Kolonne ist von Srebrenitza gegen Bajna-Basta über die Drina zurückgeworfen. Die auf die Romania Planina vorgegangene Hauptkraft wird in zweitägigem Kampfe vollständig geschlagen, ein serbisches Bataillon gefangen genommen.

Die serbische Regierung übersiedelt von Nisch nach Üsküb. Serbische Flüchtlinge und Deserteure treffen täglich in Bulgarien ein und schildern die Hungersnot und das Elend in ihrem Lande.

Die Japaner besetzten Jaluit, den Sitz der Regierung der deutschen Marschall-Inseln ohne Widerstand.

8. Oktober 1914. Vor Antwerpen wird das Fort Breendonck genommen. Die Beschießung der inneren Fortlinie und der dahinter liegenden Stadtteile hat begonnen, nachdem der belgische Kommandant erklärt hat, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Der König hat im Auto die Stadt verlassen.

Die Luftschiffhalle in Düsseldorf wird von der Bombe eines feindlichen Fliegers getroffen, das Dach wird durchschlagen und die Hülle eines Luftschiffes unerheblich beschädigt.

In Ostpreußen erreichte eine von Lomsha anmarschierende russische Kolonne die ostpreußische Stadt Lyck.

9. Oktober 1914. Mehrere Forts der inneren Befestigungslinie von Antwerpen sind gefallen. Die Stadt befindet sich nachmittags in deutschem Besitz. Kommandant und Besatzung haben den Festungsbereich mit Ausnahme einzelner Forts verlassen.

Bei Termonde haben die Deutschen eine Notbrücke über die Schelde geschlagen und marschieren gegen St. Nicolas, um der Besatzung Antwerpens den Weg nach Ostende abzuschneiden.

Eine Anzahl deutscher Handelsdampfer, darunter der Lloyddampfer „Gneisenau", andere große Seedampfer sowie Rheinschiffe, werden im Hafen von Antwerpen auf Betreiben der Engländer in die Luft gesprengt oder sonst unbrauchbar gemacht, da die Niederlande dem Verlangen, die Dampfer zum Abtransport von

Flüchtlingen nach England durchzulassen, nicht stattgeben.

Die Österreicher zwingen die Russen, sich von Przemysl zurückzuziehen. Bei Lancut stellt sich ein starker Feind zum Kampf. Aus Roszwadow ist der Gegner vertrieben. Der Rückzug des Feindes aus dem Marmaroser Komitat artet in Flucht aus. Bei Bocske wurde eine starke Kosakenabteilung zersprengt. Der österreichische Vormarsch über den Beckid und den Bereckepaß ist im Fortschreiten. Der vom Uszokerpaß geworfene Feind wird über Turka weiter gedrängt.

10. Oktober 1914. Westlich Lille wird von deutscher Kavallerie eine französische Kavalleriedivision völlig, bei Hazebrouk eine andere französische Kavalleriedivision unter schweren Verlusten geschlagen.

Antwerpen einschließlich aller Forts ist in deutschem Besitz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind im Norden alle Angriffe der russischen Armee gegen Ostpreußen zurückgeschlagen. Auch ein Umfassungsversuch der Russen über Schirwindt ist abgewiesen, dabei sind 1000 Russen gefangen.

In Südpolen erreichen die Spitzen der verbündeten Armeen die Weichsel. Bei Grojez, südlich Warschau, fallen 2000 Mann des 2. sibirischen Armeekorps in deutsche Hände.

Amerika entsendet, nachdem seit Besetzung der Marschallinseln durch die Japaner ein sehr lebhafter Depeschenwechsel zwischen Washington, London und Tokio stattgefunden hat, fast die ganze Stille-Meer-Flotte nach den Philippinen.

Der Zar übernimmt das Oberkommando über die Armee mit dem Hauptquartier in Brest-Litowsk. Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch hat den Oberbefehl über die Nordarmee behalten.

(10. Oktober 1870. Gefecht bei Artenay.)

11. Oktober 1914. Der russische Panzerkreuzer „Pallaga" der Bajanklasse wird vor dem Finnischen Meerbusen durch einen Torpedoschuß zum Sinken gebracht.

Die Festung Przemysl ist von russischer Umklammerung befreit. Österreichische Truppen rücken in die Festung ein. Wo sich die Russen noch zeigen, werden sie angegriffen und geschlagen. Bei ihrer Flucht gegen die Flußübergänge bei Sieniawa und Lezask fallen massenhaft Gefangene in die Hände der Österreicher.

(11. Oktober 1870. Treffen bei Orléans.)

12. Oktober 1914. Nach halbamtlicher holländischer Meldung wurden insgesamt 28000 belgische und englische Soldaten, die auf holländisches Gebiet übergetreten waren, entwaffnet. Die Zahl der bei der Verfolgung durch die deutsche Armee Gefangenen beträgt außerdem nach vorläufigen Schätzungen 20000 Mann.

Die Verfolgung des aus Antwerpen abgezogenen belgisch-englischen Heeres wird fortgesetzt und Gent von deutschen Truppen besetzt.

❧

— **Der Großherzog von Mecklenburg bei dem Jägerbataillon Nr. 14.** Am 30. v. Mts. suchte Se. Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung des Herzogs Paul Friedrich im Felde das Großherzoglich Mecklenburgische Jäger-Bataillon Nr. 14 auf. Während der Begrüßung der Offiziere hatte das Bataillon auf einem freien Platze neben dem Dorfe im offenen Viereck Aufstellung genommen und präsentierte bei Annäherung seines Landesherrn. Der Großherzog schritt in Begleitung des Kommandeurs Major von Schäffer die Front des Bataillons ab, die einzelnen Kompagnien mit „Guten Tag, Jäger!" begrüßend. Hierauf hielt der Großherzog eine Ansprache an das Bataillon, in der er seine besondere Anerkennung über die ganz vorzüglichen Leistungen der mecklenburgischen Jäger in den verschiedensten bisherigen Kämpfen und Gefechten Ausdruck gab und mit einem Hurra auf Se. Majestät den Kaiser endete. Hierauf ließ Se. Königliche Hoheit die bisher mit dem Eisernen Kreuze und dem Mecklenburgischen Verdienstkreuze ausgezeichneten Offiziere, Oberjäger und Jäger vortreten und zeichnete sie durch Ansprachen aus. Major von Schäffer brachte zum Schluß ein Hurra auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog aus.

❧

— **Generaloberst von Hindenburg als Weidmann.** Se. Exzellenz Generaloberst von Hindenburg erlegte am 24. September in den Fürstlich Pleßschen Forsten zwei gut jagdbare Brunsthirsche. Am 26. September fuhr Se. Exzellenz in dem Leibgehege Sr. Durchlaucht des Fürsten von Donnersmarck in der Oberförsterei Zyglin birschen und schoß einen Vierzehnender und einen starken Hirsch mit widersinnigem Geweih. Zwei der Herren Adjutanten birschten gleichzeitig in der Oberförsterei Zielonna, wo jeder einen gut jagdbaren Zwölfer zur Strecke brachte. Die Hirsche schrien gut bei günstiger Witterung, so konnte Se. Exzellenz nach anstrengenden, arbeitsreichen Tagen einige Stunden der reinsten Erholung und Weidmannsfreude genießen. Die Birschfahrt mit dem berühmten Feldherrn und Befreier Ostpreußens von rohen russischen Kriegshorden sowie nunmehr auch dem Beschützer Schlesiens, wird der beteiligten Jägerei stets eine ehrende und liebe Erinnerung sein. Poppe.

❧

— **Kriegsfreiwillige.** Das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8 nimmt wieder Kriegsfreiwillige an. Die Meldung hat bei der Ersatzabteilung Jäger 8, Feste Bitsch in Lothringen, zu erfolgen. Ebenso macht die Ersatzabteilung des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9 zu Ratzeburg bekannt, daß die Einstellung von Kriegsfreiwilligen wieder erfolgen kann. — Als Ausweis ist der Meldeschein oder Geburtsurkunde erforderlich. In Betracht kommen nur solche Freiwillige, über deren militärische Verwendung bisher keine Entscheidung getroffen ist.

❧

— **Königlich preußische Forstlehrlingsschulen in Kriegszeiten.** Wir haben bereits in Nr. 40 gemeldet, daß die Forstlehrlingsschule in Margoninsdorf für die Kriegsdauer in ein Krieger-Erholungsheim eingerichtet wird. Auch die Räume der Forstlehrlingsschule Spangenberg sind zu einem Krieger-Genesungsheim eingerichtet worden. Die Schule zu Hachenburg ist in ein Lazarett umgewandelt, in dem 50 Betten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist dem Königlichen Oberförster

Goebels übertragen. Die Gebäude der Forstlehrlingsschule in Steinbusch ebenfalls für die Zwecke eines Krieger-Erholungsheimes herzugeben, hat die Absicht bestanden, doch sind nähere Verfügungen von der zuständigen Militärbehörde noch nicht getroffen worden.

— **Das Korps „Hubertia“** zu Eisenach, das vor zwei Jahren sein hundertstes Stiftungsfest feierte, hat seine sämtlichen aktiven Angehörigen ins Feld geschickt. Zwei sind Leutnants der Reserve, der Senior bei den Dragonern, der Consenior bei den Lübbener Jägern, fünf sind Oberjäger bei den Gardeschützen, einer bei den Gardejägern und drei stehen bei den Bayern im Felde. Auch die „Hubertia“ der Forsthochschule Tharandt hat alle Mitglieder bis auf einen Ausländer im Felde.

— **Neue Postbestimmungen.** In Ergänzung unserer längeren Auseinandersetzung über Brief- und Paketsendungen an unsere Truppen im Felde aus Nr. 41 berichten wir, daß das Porto für die Paketbeförderung in der Zeit vom 19. bis 26. Oktober von 50 Pf. auf 25 Pf. ermäßigt ist. Nochmals weisen wir auf das Porto für Feldpostsendungen hin. Briefe bis 50 g sind portofrei, darüber bis 250 g ist die Gebühr auf 10 Pf. ermäßigt, Briefsendungen von mehr als 250 g bis 500 g, die vorläufig nur für die Zeit vom 5. bis 11. Oktober zugelassen waren, kosten 20 Pf.

— **Postverkehr der deutschen Kriegsgefangenen.** Von jetzt ab können Postsendungen von unseren Kriegsgefangenen und für solche angenommen und befördert werden. Zunächst werden nur offene Briefsendungen ohne Nachnahme, und zwar offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, ferner Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Nachnahme sowie Postpakete bis 5 kg ohne Nachnahme innerhalb Deutschlands, nach und aus Österreich-Ungarn und den neutralen Ländern sowie im Verkehr mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und Rußland zugelassen. Postanweisungen sind in demselben Bereiche mit Ausnahme von Belgien, Großbritannien und Rußland zulässig. Im Verkehr mit dem Auslande werden die Sendungen, die von Kriegsgefangenen abgesandt werden oder für sie bestimmt sind, gebührenfrei befördert. Dasselbe gilt von den Sendungen, die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene aufgeliefert werden oder für sie bestimmt sind. Solche Auskunftsstellen können in kriegführenden Ländern oder in neutralen Ländern, die Kriegführende auf ihrem Gebiet aufgenommen haben, eingerichtet werden. Die in einem neutralen Lande aufgenommenen und daselbst untergebrachten Kriegführenden sind hinsichtlich der Anwendung der obigen Bestimmungen mit den Kriegsgefangenen gleichgestellt. Im Verkehr innerhalb Deutschlands werden gebührenfrei befördert: gewöhnliche offene Briefe bis zum Gewicht von 50 g einschließlich und gewöhnliche Postkarten, die 1. für Kriegsgefangene bestimmt sind oder von ihnen abgesandt werden, 2. die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene aufgeliefert werden oder für sie bestimmt sind. Alle übrigen Sendungen sind portopflichtig. Unter „Verkehr innerhalb Deutschlands“ ist auch der durch die deutsche Feldpost im Auslande vermittelte Verkehr mit Deutschland zu verstehen. Die Sendungen sind von dem Absender mit dem handschriftlichen oder gedruckten Vermerk „Kriegsgefangenensendung“ zu versehen. Sämtliche Sendungen der in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen feindlicher Heere und Sendungen der deutschen Auskunftsstelle müssen außerdem mit einem Abdruck des Dienststempels der die Aufsicht über die Gefangenen führenden Militärbehörde, die auch die Auflieferung vermitteln muß, oder des Dienststempels der Auskunftsstelle versehen sein. Sendungen von Gefangenen müssen ferner den deutlichen Vermerk „Geprüft“ tragen. Postanweisungen für Empfänger in Frankreich sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse der Oberpostkontrolle in Bern (Schweiz) zu versehen, während die Adresse des Empfängers der Geldsendung auf der Rückseite des Abschnitts genau anzugeben ist. An der Stelle, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenensendung, Taxfrei“ anzubringen. In Bern werden die deutsch-schweizerischen Anweisungen in schweizerisch-französische umgeschrieben. In umgekehrter Richtung wird in gleicher Weise verfahren. Die Feldpostanstalten haben Postsendungen an Kriegsgefangene und Auskunftsstellen sowie von Kriegsgefangenen herrührende Sendungen nur insoweit anzunehmen, als die Gegenstände zur Feldpostbeförderung überhaupt zugelassen sind.

Allgemeines.

Notierung der diesjährigen preußischen Forstversorgungsberechtigten.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mit der Inspektion der immobilen Garde-Infanterie, welche zurzeit die Geschäfte der Inspektion der Jäger und Schützen versieht, für dieses Jahr folgendes vereinbart:

1. Die Regierungen (Hofkammer) lassen die nach § 29, 9 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Nachricht der Ersatz-Abteilung des Jäger-Bataillons zugehen, dem der Anwärter im Frieden angehört hat.
2. Die Inspektion läßt sich von den Ersatz-Abteilungen melden, welche Anwärter bis zum 1. Oktober gefallen sind und teilt dies den Regierungen (Hofkammer) mit. Sie stellt mit Wirkung vom 1. Oktober 1914 für alle übrigen Anwärter die Forstversorgungsscheine aus und übersendet sie denjenigen Jäger-Ersatz-Abteilungen, welchen die Anwärter im Frieden angehörten.

3. Die Ersatz-Abteilungen händigen den Anwärtern, die sich bei ihnen befinden — also nicht im Felde stehen — die Scheine und Benachrichtigungen der Regierungen aus, desgleichen denjenigen, die aus dem Felde zurückkehren und eventuell in den Zivildienst entlassen werden.
4. Sämtliche Anwärter, die den Forstversorgungsschein ausgehändigt erhalten haben, zeigen dies sofort ihrer Regierung unter Beifügung eines Lebenslaufes an, dabei ist der derzeitige Aufenthaltsort und die letzte Verwendung im Zivildienste anzugeben. Ferner haben sie jeden Wechsel ihres Aufenthaltsortes unverzüglich ihrer Regierung anzuzeigen.
5. Erhalten die Ersatz-Abteilungen die amtliche Bestätigung, daß ein forstversorgungsberechtigter Anwärter des Jahrgangs 1914 im weiteren Verlauf des Feldzuges stirbt, so haben sie den Forstversorgungsschein mit einer entsprechenden Mitteilung der Inspektion zu übersenden, die den Schein alsdann vernichtet und der betreffenden Regierung Mitteilung macht.
6. **Damit die nicht bei Jägerformationen Verwendung findenden Anwärter durch ihre Angehörigen von Vorstehendem Kenntnis erhalten können, veröffentlicht die Inspektion die getroffenen Maßnahmen in der Deutschen Forst-Zeitung.**
7. Nach Schluß des Krieges wird die Inspektion die Jäger-Bataillone zunächst anweisen, nach denjenigen Anwärtern, welchen aus irgend einem Grunde die Forstversorgungsscheine nicht ausgehändigt werden konnten, bei den Angehörigen usw. nachzuforschen und sich alsdann Meldungen einfordern, welche Anwärter endgültig nicht zu ermitteln waren. Hierüber wird mir alsdann Mitteilung zugehen, um das Weitere mit der Inspektion zu vereinbaren.

Umnotierung preußischer Forstversorgungsberechtigter. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat folgende Forstversorgungsberechtigte auf deren Wunsch anderen Bezirken überwiesen:

Aus Allenstein: Zoeke der Regierung zu Posen, Premper der Regierung zu Danzig und Hausknecht der Regierung zu Stettin;
aus Marienwerder: Diesener der Regierung zu Stettin, Ullrich der Regierung zu Frankfurt und Beck der Regierung zu Frankfurt;
aus Stralsund: Rauhut der Regierung zu Merseburg;
aus Posen: Knoepffler der Regierung zu Liegnitz;
aus Breslau: Schellenberg der Regierung zu Oppeln (Tausch);
aus Oppeln: Dorn der Regierung zu Breslau (Tausch) und Krumteich der Regierung zu Königsberg;
aus Erfurt: Allier der Regierung zu Potsdam und Schulz der Regierung zu Frankfurt;
aus Schleswig: Wiethan der Regierung zu Hildesheim (Tausch) und Hildebrandt der Regierung zu Potsdam;
aus Hildesheim: Rojahn der Regierung zu Schleswig (Tausch), Bernhardt der Regierung zu Frankfurt, Döhler der Regierung zu Potsdam und Lange der Regierung zu Potsdam;
aus Lüneburg: Lampe der Regierung zu Hannover;
aus Stade: Moritz der Regierung zu Schleswig;
aus Osnabrück: Graff der Regierung zu Lüneburg;
aus Minden: Knippel der Regierung zu Liegnitz und Schneider der Regierung zu Potsdam;
aus Arnsberg: Hahl der Regierung zu Stade und Falk der Regierung zu Coblenz;
aus Cassel: Zimmermann der Regierung zu Posen, Heym der Regierung zu Marienwerder, Thiele der Regierung zu Potsdam, Löwa der Regierung zu Frankfurt, Birkholz der Regierung zu Posen, Ockler der Regierung zu Frankfurt, Herrmann der Regierung zu Marienwerder, Wehner der Regierung zu Potsdam, Schulz der Regierung zu Stralsund und Bünger der Regierung zu Potsdam;
aus Wiesbaden: Meisel der Regierung zu Coblenz und Jacob der Regierung zu Königsberg;
aus Coblenz: Hahn der Regierung zu Potsdam;
aus Düsseldorf: Markusch der Regierung zu Danzig;
aus Trier: Bühler der Regierung zu Arnsberg;
aus Aachen: Kühnast der Regierung zu Magdeburg.

Die Benachrichtigung der Umzunotierenden, die nötigenfalls bis nach Beendigung des Krieges unterbleiben kann, erfolgt durch diejenige Regierung, bei der der Forstversorgungsberechtigte bisher notiert war. Der Umzunotierende wird hierbei aufgefordert werden, der Regierung, deren Bezirk er überwiesen ist, eine Bestätigung darüber zu schicken.

*

— **Wie lange dauert die Dienstzeit nach dem Kriege?** Über die Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges sind allerlei unrichtige Anschauungen vorhanden. Insbesondere betreffen sie die „doppelte Anrechnung" der Kriegszeit und die Dienstzeit der Freiwilligen. Es wird darum eine amtliche Aufklärung interessieren: Bei den „Freiwilligen" ist zu unterscheiden zwischen Militärpflichtigen, die sich freiwillig aus Anlaß des Krieges gestellt haben, und zwischen den Freiwilligen, die nicht mehr militärpflichtig sind. Dazu kommen noch die Einjährig-Freiwilligen. Die Freiwilligen, die bereits jetzt militärpflichtig sind, werden nach Beendigung des Krieges bis zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit zurückbehalten, also Einjährig-Freiwillige für insgesamt ein Jahr, die übrigen, je nach der Waffengattung, zwei bis drei Jahre. Die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, die mit ihrer Jahresklasse zum Dienst herangezogen wurden, also nicht freiwillig eingetreten sind, treten — sofern sie es wünschen — bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurück-

stellung. Die als Kriegsfreiwillige eingetretenen Mannschaften ohne Berechtigungsschein können ihre aktive Dienstzeit von zwei oder drei Jahren an die Demobilmachung anschließend beenden; desgleichen auch die mit Berechtigungsschein versehenen Kriegsfreiwilligen ihre aktive Dienstzeit von einem Jahre. Die bereits abgeleistete Dienstzeit gelangt bei allen vor Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht Entlassenen bei etwaiger späterer Wiedereinstellung zur Anrechnung. Im allgemeinen werden die Kriegsfreiwilligen nur auf Kriegsdauer angenommen und bei der Demobilmachung oder bei der Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Verfügung der Ersatzbehörden entlassen. Über die doppelte Anrechnung der Kriegszeit läßt sich mitteilen, daß es sich dabei nicht um eine Anrechnung während der Dienstzeit selbst handelt, d. h. die Dienstzeit wird durch den Krieg nicht verkürzt. Diese doppelte Berechnung tritt nur in Kraft bei Berechnung der Pension u. a. Eine Doppelzählung der Kriegsjahre findet bei Berechnung der Dienstzeit für Erteilung des Forstversorgungsscheins nicht statt (s. Ziff. 13, 5 der Ausführungsbestimm. der Insp. d. Jäg. und Schützen v. 1. 4. 06 zu den Bestimm. über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst v. 1. 10. 05)."

❦

— **Eine neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige** ist am 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten. Die Entschädigung für Versäumnis von Zeit betrug bisher für Zeugen 10 Pf. bis 1 ℳ für jede angefangene Stunde. Dieser Satz wird auf 20 Pf. bis 1 ℳ 50 Pf. erhöht. Die Frage, ob eine Versäumnis des Erwerbes durch die Zeugenschaft eingetreten ist, soll jetzt nach freiem Ermessen beurteilt und dabei die Lebensverhältnisse und die regelmäßige Erwerbstätigkeit des Zeugen berücksichtigt werden. Auch die Sachverständigen erhalten eine höhere Entschädigung. Sie betrug bisher 2 ℳ für jede angefangene Stunde. In Zukunft geht sie bis 3 ℳ. Liegt eine besondere Leistung der Sachverständigen vor, so kann der Satz bis auf 6 ℳ für jede angefangene Stunde erhöht werden. Bisher durften höchstens zehn Stunden in Ansatz gebracht werden. Diese Einschränkung ist aufgehoben Besteht für eine bestimmte Leistung ein üblicher Preis, so wird dieser den Sachverständigen auf ihren Antrag gewährt. Für eine Teilnahme an Terminen erhält aber der Sachverständige nur die gesetzliche Gebühr. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten können die Parteien sich vor Gericht zu einer bestimmten Vergütung des Sachverständigen verpflichten. Diese Vergütung wird dann gewährt, wenn der entsprechende Betrag an die Staatskasse gezahlt worden ist. Die Reiseentschädigung für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges wird von 5 auf 10 Pf. erhöht, wenn nicht die wirklichen Kosten zu gewähren sind. Für das erste Übernachten wurden bisher bis zu 5 ℳ, für jede weitere Nacht bis zu 3 ℳ gewährt. Künftig gehen diese Sätze bis zu 7 ℳ 50 Pf. und 4 ℳ 50 Pf. Öffentliche Beamte erhalten die Vergütungen wie für ihre Dienstreisen als Zeugen oder Sachverständige, wenn ihr Erscheinen vor Gericht durch ihr Amt bedingt ist.

Forstwirtschaft.

— **Deutsche Forstverwaltung in Rußland.** Die in Russisch-Polen eingesetzte deutsche Zivilverwaltung beauftragte den Fürstlich von Donnersmarckschen Forstmeister Poppe in Neudeck O.-S. mit der Organisation und Oberleitung der im Kreise Bendzin gelegenen Kaiserlich Russischen Staatsforsten. Die Kaiserlich Russischen Oberförster haben alsbald nach Ausbruch des Krieges ihre Posten verlassen, ebenso ein Teil der Revierförster. Die Heger sind in ihren Stellen geblieben. Bezeichnend für die in Rußland herrschende Unordnung und für den Mangel an Geld ist, daß diese Beamten schon seit Monaten kein Gehalt bezogen haben. Zur Fahne einberufene Preußische Forstbeamte des Landsturmes werden mit dem nötigen militärischen Schutz die Revierförsterstellen besetzen, den Einschlag und die Verwertung des Holzes übernehmen, sowie für den nötigen Forst- und Jagdschutz sorgen.

❦

— **Was bedeutet der Krieg für die deutsche Holzindustrie?** Im deutschen Wirtschaftsleben spielen Holzindustrie und Holzhandel eine bedeutsame Rolle. Unser Waldreichtum und die Tatsache, daß das Holz immer größere Verwendungskreise gefunden hat, steigerte diese Bedeutung von Jahr zu Jahr. Es gibt keine Stadt, ja fast kaum ein Dorf in unserem deutschen Vaterlande, das nicht holzindustriellen Unternehmungen oder doch wenigstens Handwerkern Raum bietet, die Holz verarbeiten. Unzählige fleißige Hände sind zu diesem Zweck überall tätig. Mehr als 16 Millionen Menschen finden in der deutschen Holzindustrie oder in den mit ihr innig zusammenhängenden Erwerbs- und Geschäftszweigen eine auskömmliche Existenz, so daß unser deutsches Holzgewerbe auch in volkswirtschaftlicher Beziehung an erster Stelle marschiert. Der Krieg kam für Deutschlands Holzindustrie unerwartet. Die Sägewerke am Rhein, am Main, in Westfalen, in Nord- und Ostdeutschland, die großen Möbelfabriken in Thüringen, Braunschweig, München, Berlin und Dresden hatten stark zu tun. Dabei ist zu erwähnen, daß die Aufträge, die ausgeführt wurden, lohnend waren; denn die im Jahre 1913 auf fast allen Gebieten des Holzgewerbes beobachtete Überproduktion war allmählich geschwunden. Die Wirkungen des Krieges machten sich zunächst in einer durch die Einberufung vieler Arbeiter zu den Fahnen notwendigen Stillegung der meisten Betriebe bemerkbar; dann in einer Hemmung des Zahlungsverkehrs, in einer sofortigen Stockung des Absatzes nach dem Auslande. Hierbei ist als besonders bedauerlich festzustellen, daß unser Holzgewerbe gerade jetzt, während der Hauptversandperiode, bedeutende Geldbeträge aus England, Transvaal, Belgien und von verschiedenen Balkanstaaten hereinbekommen sollte. Selbstverständlich sind alle diese Zahlungsverpflichtungen ausländischer Kunden sofort zum Stillstand gekommen. Für die innere Kraft des deutschen Holzgewerbes spricht es nun, daß bisher alle diese zweifellos unbequemen Erscheinungen ohne zu bedeutende wirtschaftliche Schädigungen überwunden werden konnten. Der wirtschaftliche

Kleinmut, der sich hier und dort in Goldentnahmen von den Banken, Zurückziehung von Aufträgen, Entlassung von Bureaupersonal in der Holzindustrie äußerte, hat sich zu unserer Freude gelegt und einem starken Vertrauen in die innere Solidität des Holzgewerbes Platz gemacht. Ist demnach die Gegenwart durchaus nicht so trübe, wie sie sich in pessimistischen Köpfen ausmalte, so hat auch die deutsche Holzindustrie durchaus keine Veranlassung, wegen der Gestaltung der Zukunft besorgt zu sein. Es sprechen im Gegenteil alle Anzeichen dafür, daß unser heimisches Holzgewerbe einer Blütezeit, wenn der Krieg nach Gottes Fügung siegreich beendet sein wird, entgegengeht. Sind andere Erwerbszweige verzagt, weil sie einen Preisfall für ihre Rohprodukte und fertigen Erzeugnisse erwarten, so hat die Holzindustrie sicher eine Preissteigerung auf der ganzen Linie zu erhoffen. Sie ist schon dadurch bedingt, daß weder an den rheinisch-westfälischen, noch an den böhmischen oder ostdeutschen Hauptsammelplätzen des Rohholzes irgendwie nennenswerte Vorräte lagern. Und wie steht es um die Zufuhr ausländischer Rohhölzer? Die Einfuhr aus Rußland ist selbst bei schnellster Beendigung des Krieges auf mindestens ein Jahr völlig unterbunden; Amerika und Skandinavien werden bemüht sein müssen, der Holznot Englands, das mit dem Ausfall der deutschen und russischen Zufuhren zu rechnen hat, zu steuern und sich dem übrigen europäischen Kontinent nur wenig widmen können. So bleibt zunächst also für die Deckung des Bedarfs in Deutschland nur der Vorrat an Holz, den wir selbst haben, daneben natürlich der Reichtum unserer heimischen Forsten, die aber selbstredend nur nach dem vorgeschriebenen Wirtschaftsplan abgeholzt werden können. Ziehen wir nun von dem bisherigen durchschnittlichen Jahresverbrauch an Holz das ab, was uns das Ausland dazu beisteuerte, so werden wir leicht feststellen, daß unsere Vorräte im Inland einschließlich der im Winter zu erwartenden Waldprodukte ein nicht gerade erhebliches Quantum an Holz darstellen. Nach alledem haben wir sehr gute Zeiten in der deutschen Holzindustrie zu erwarten. Pflicht jedes einzelnen ist es, nun mit seinen Warenvorräten hauszuhalten und vor allen Dingen nicht mit den Preisen zu schleudern. Denn nur dann wird es möglich sein, daß das Holzgewerbe die Früchte des Konjunkturaufschwunges erntet und aus der Stärkung des Vaterlandes für die Hebung der eigenen wirtschaftlichen Kräfte die richtigen Nutzanwendungen zieht.

Ligneus.

❧

— **Holzhandelspreise aus Thüringen.** Zur Beurteilung der Veränderungen der Holzpreise infolge des Krieges gaben die Erlöse von zwei Versteigerungen auf **einem** Revier im mittleren Thüringerwald, die eine von Anfang März, die andere von den letzten Septembertagen, wohl einen auch weiteren Kreisen erwünschten Anhalt. Es handelt sich ausschließlich um Fichtenholz aus Schlägen. Es wurden erzielt für das Festmeter:

Langholz, gering, bis 14 cm Mittendurchmesser		19,60 ℳ	(23,05 ℳ)
„ mittel, 15—24 „	„	22,14 „	(28,11 „)
„ stark, über 24 „	„	24,58 „	(31,05 „)
Rundholz, 4 m lang, 15—20 cm Zopfstärke		22,58 „	(22,94 ℳ)
Blahe, 4 „ „ 21—30 „	„ I. Kl.	22,89 „	(26,65 „)
„ 4 „ „ 21—30 „	„ II. „	19,14 „	(24,60 „)
„ 4 „ „ über 30 „	„ I. „	27,18 „	(31,61 „)
„ 4 „ „ „ 30 „	„ II. „	23,21 „	(29,85 „)

Die eingeklammerten Zahlen sind die Erlöse im Frühjahr. Bemerkt sei, daß sonst ein Preisnachlaß von 1,50 bis 2,00 ℳ die Regel ist. Am meisten ist der Preisrückgang bei den in Friedenszeiten so gesuchten Starkhölzern. Die kleineren Holzgeschäfte haben bei uns in Thüringen zu einem großen Teil geschlossen, während die großen zumeist weiterarbeiten, einige haben sogar viel zu tun (Barackenbau und Kistenbretter). Es lagern noch größere Holzmengen aufgearbeitet im Walde. Auch liegt kein störend wirkender Mangel an gelernten Waldarbeitern vor, so daß die Winterfällungen vorgenommen werden können, falls Absatz zu annehmbaren Preisen vorhanden ist.

—r.

❧

— **Rotes Kreuz,** Sammelstelle Metz-Bezirkspräsidium und städtische Turnhalle. Immer noch herrscht großer Bedarf an allem, was verwundete und kranke Krieger gebrauchen können; besonders erwünscht: Bettzeug, Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Waschlappen, Handtücher, Pantoffel, Liegestühle, Krücken, Zivilanzüge, Kakao, Schokolade, Kaffee, Tee, Kognak, Rum, Wein, Fruchtsäfte, eingemachtes Obst, Fruchtbonbons, Zwieback, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Zigarettenpapier, Toilettenseife. Jede Liebesgabe wird an obiger Sammelstelle täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags angenommen. Auswärtige wollen Pakete mit Adresse Kaiserl. Gouvernement Metz als „Liebesgaben" für die städtische Turnhalle in Metz bezeichnen.

❧

Geschäftliches.

— **Ein Urteil über J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln.** — Ein Geistlicher, der von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm ein größeres Quantum ihrer so schnell beliebt gewordenen Feldpost-Briefschachteln bezogen hat, schreibt nach Empfang der Sendung folgendes: Br., den 8. 10. 1914. Werter Verlag! Besten Dank für gestern angekommene Feldpost-Briefschachteln. Besser und bequemer könnte es nicht sein, als man es durch Ihre Feldpost-Briefschachteln hat. Eine vorzügliche Erfindung! — Habe sofort an Interessenten, Mütter von Soldaten und Ehefrauen die Feldpost-Briefschachteln gesandt. Ohne Zweifel werden Ihre Waren bei Interessenten beliebt! — In Konfraterkreisen werde ich bei Zusammenkünften usw. es nicht unterlassen, auf die von Ihnen bezogenen Briefschachteln empfehlend hinzuweisen! Sp. A. N. — Das Urteil zeigt, wie zweckmäßig diese Hilfsmittel für Sendungen an unsere Soldaten im Felde sind. Ueberall besonders in den Kleinstädten, auf dem Lande, im einsamen Walde sollten diese Schachteln stets zur Hand sein. Ortsvorsteher, Gutsbesitzer, Forstbeamte, Geistliche, Lehrer usw. sollten sie anschaffen und sie an Ortseingesessene zum Bezugspreise, besonders an die Arbeiter-

familien abgeben, jedem wird die Absendung von Liebesgaben dadurch wesentlich erleichtert. Die Feldpostbriefschachteln werden bekanntlich in vier verschiedenen Größen angefertigt. Näheres über Preise und Bezug ist aus dem Inseratenteil ersichtlich.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 141. **Anstellung als Gemeindeförster.** Seit April 1909 bin ich als Waldwärter mit einem Gehalt von 850 M von einer Gemeinde angestellt. Vor einiger Zeit bewarb ich mich um eine Gemeindeförsterstelle, wurde dort auch gewählt, von der Königlichen Regierung aber nicht bestätigt. Ich habe zwei Jahre auf einer Gemeinde-Oberförsterei gelernt und im Laufe der Zeit die Försterprüfung bei dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands gemacht. Ansprüche, auf die ich meine Anwartschaft sonst gründen könnte, habe ich nicht. Ich glaube aber, auf Grund der Ministerialverfügung vom 8. November 1912 ein Recht auf Anstellung als Gemeindeförster zu haben. Gem.-Waldw. O. in K.

Antwort: Nach den in Frage kommenden Bestimmungen gehören Sie zu den Inhabern einer Gemeindeforstbeamtenstelle, die bei Bewerbungen um eine andere Gemeindeforstbeamtenstelle mit den Forstversorgungsberechtigten rangieren. Die Gemeinden hatten das Recht, Sie zu wählen, aber das bedeutet keine Pflicht für den Regierungspräsidenten, Sie zu bestätigen. Nach § 6 des Gesetzes vom 24. Dezember 1816 steht der Regierung (jetzt dem Regierungspräsidenten) das Bestätigungsrecht zu. Unseres Erachtens kann Ihnen diese Bestätigung versagt werden, sobald Sie als nicht geeignet befunden werden. Die Gründe braucht der Regierungpräsident nicht zu nennen. Der Erlaß vom 8. November 1912 bestimmt, daß bei der Stellenbesetzung vorzugsweise die Anwärter des Staatsforstdienstes berücksichtigt werden sollen. Auf Ihre Verhältnisse ist es nicht anwendbar, weil Sie bereits angestellt sind.

Anfrage Nr. 142. **Eintrocknen des Holzes vom Einschlage bis zur Abnahme.** Ich habe in meinem diesjährigen Einschlage (Kiefern) bei der Holzabnahme durch den Käufer ein Defizit von rund 1 Prozent der Gesamtmasse, welches nur durch Eintrocknen der Hölzer entstanden sein kann, da ich sehr vorsichtig jeden Stamm selbst gemessen und gebucht habe. Der Lohnabrechnung wegen mußte ich das frisch geschlagene und sogleich geschälte Holz sofort aufmessen, ohne daß es etwas übertrocknen konnte. Es ist dies mein erster Kiefernschlag; in meiner früheren, 22jährigen Stellung habe ich Tausende von Festmetern in Fichte, Tanne und Lärche, als auch alle Laubholzarten aufgemessen, in rohem und geschältem Zustande, aber eine Differenz ist mir in dieser Höhe noch nicht vorgekommen? Sch. Herrsch. Revierförster in Br.

Antwort: Beim Austrocknen des Holzes tritt ein Schwinden desselben wohl ein, es ist bei Hart- und Weichhölzern verschieden und bei derselben Holzart bei jüngerem Holz stärker als bei altem. Da es sich im vorliegenden Falle um Kiefern-Altholz mit starkem Kern handeln dürfte, so ist es aber nicht anzunehmen, daß dieses beim Lagern auf dem nassen Waldboden und in Winterszeit so viel durch Eintrocknen verlieren sollte, daß es 1 Prozent der Gesamtmasse ausmacht. Wohl aber kann der Durchmesser bei einer zweiten späteren Messung ein geringerer sein, zumal wenn die Stämme inzwischen gerückt worden sind und sich hierbei Rinde losgelöst hat, was sehr leicht eintrifft. Eine Differenz ist auch denkbar, wenn die Messungen mit verschiedenen Kluppen ausgeführt worden sind, wie überhaupt auch die Art der Kluppung auf das Ergebnis der Messung von Einfluß sein kann. Der Unterschied von 1 Prozent ist daher bei dem überhaupt möglichen Genauigkeitsgrade der üblichen Messungsmethode als ganz unerheblich und stets vorkommend zu betrachten.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Kaatz, Förster o. R. zu Murow, Regbz. Oppeln, ist zum Forstkassenrendanten ernannt.

Bernikow, bisher Forstaufseher zu Wewelsburg, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, ist zum Förster o. R. ernannt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: den Holzhauermeistern: **Kamieth** zu Groß-Apenburg, Kreis Salzwedel; **Kummert** zu Ahlum, Kreis Salzwedel; **Rosenmeyer** zu Recklingen, Kreis Salzwedel, und dem Waldwärter **Ragotzki** zu Forsthaus Nieps, Kreis Salzwedel.

Gemeinde- und Privatdienst.

Juraszky, herrschaftlicher Förster zu Pawelwitz, Kreis Trebnitz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Scholz, Gräflicher Wildmeister zu Försterei Eichberg, Kreis Reichenbach, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Jäger-Korps.

Kantermann, Jäger im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Der Name der Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt a. O., ist in Döllensradung abgeändert worden.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Pfab, Waldwärter zu Großwiesenhof, Forstamt Neumarkt, wird unter Anerkennung seiner Dienstleistung vom 1. November d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Beyreuther, Oberförster, ist von der Oberforstmeisterei Schwarzenberg auf das Geringswalder Revier versetzt.

Dr. Möller, Oberförster, ist vom Frauensteiner auf das Höckendorfer Revier unter Beauftragung mit der Verwaltung des letzteren versetzt.

Schmidt, Oberförster, Hilfsbeamter auf Geringswalder Revier, ist zum Verwalter des Stollberger Reviers ernannt.

Schönherr, Oberförster, ist von der Oberforstmeisterei Bärenfels auf das Frauensteiner Revier versetzt.

Emmerling, Bureauassistent, ist vom Forstrentamte Schandau in das Königl. Finanzministerium versetzt.

Günther, Hilfsexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Auerbach angestellt.

Heckel, Expedient, ist zum Bureauassistenten beim Königl. Finanzministerium befördert.

Hesse, Waldwärter auf Schmiedeberger Revier, ist pensioniert.

Jost, Expedient, ist vom Forstrentamte Grimma zum Forstrentamte Augustusburg versetzt.

Krömer, Reviergehilfe, Försterkandidat, ist vom Postelwitzer auf das Oberwiesenthaler Revier versetzt.

Kruck, Hilfsexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Tharandt angestellt.

Krüger ist auf Postelwitzer Revier als Reviergehilfe angenommen.

Müller, Bureauassistent, ist vom Forstrentamte Auerbach zum Forstrentamte Schandau versetzt.

Rother, Expedient, ist vom Forstrentamte Augustusburg zum Forstrentamte Tharandt versetzt.

Schneider, Expedient, ist zum Bureauassistenten beim Forstrentamte Auerbach befördert.

Swodenk, Hilfsexpedient, ist als Expedient bei der Oberforstmeisterei Bärenfels angestellt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Staats-Forstverwaltung.

Freiherr von Hammerstein, Forstmeister zu Neustrelitz, ist in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Grapow, Forstassessor zu Neustrelitz, ist zum Oberförster und einstweiligen Verwalter der Oberförsterei Wildpark ernannt.

Möller, Hegemeister zu Schlagbrügge, ist in den Ruhestand getreten.

Möller, Forstaufseher zu Schönberg, ist die Forstaufseherstelle Römnitz übertragen.

Elsaß-Lothringen.

Back, Dr. jur., Forstassessor, ist zum Kaiserlichen Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Bannstein mit dem Wohnsitze in Bad Niederbronn übertragen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

An unsere Vereinsmitglieder!

Es ergeht hierdurch an alle Mitglieder unseres Vereins, soweit sie nicht im Felde stehen, der Aufruf, einen Beitrag zu einem zu schaffenden Fonds zu spenden, der dazu dienen soll, **allen durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitgliedern und deren Angehörigen** Zuwendungen zu machen. Es steuere ein jeder reichlich nach seinem Vermögen bei! Einen bestimmten Betrag wollen wir zwar nicht vorschlagen, möchten aber nicht unterlassen, zu betonen, daß wir auf einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mark rechnen. Die Sammlung geschieht innerhalb der Bezirksgruppen, denen wegen Abführung der Beiträge an den Vereinsschatzmeister das Nähere noch zugehen wird. Zur Durchführung dieser Sammlung und zur Quittungsleistung steht den Bezirks- und Ortsgruppen das Vereinsorgan zur Verfügung. Schluß der Sammlung am 1. November d. Js. Gott mit uns!

Der engere Vorstand des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten.

Bernstorff. Velte. Simon.
Hennig. Meister. Klockow. Seefeldt.

* * *

Form der Einzahlung der Kriegsspende.

Für die infolge vorstehenden Aufrufs eingehenden Geldspenden ist bei der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung Landsberg a. W., ein besonderes Konto unter der Bezeichnung: „Kriegsspende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" eingerichtet worden. Die gesammelten Beiträge sind von den Bezirksgruppen auf besonderer Zahlkarte einzuzahlen und dürfen mit anderen Vereinsbeiträgen zusammen nicht abgeführt werden.

Auf dem Zahlkartenabschnitt ist zu vermerken: Zur Gutschrift auf das Konto „Kriegsspende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

Die am Schluß der Sammlung erfolgende öffentliche Quittung hat in der Weise zu geschehen, daß die Ortsgruppen nur Namen und Geldbetrag des einzelnen Gebers nennen. Der Wohnort ist nur dann hinzuzusetzen, wenn mehrere Mitglieder des gleichen Namens in der Ortsgruppe sind. Die Bezirksgruppen quittieren die Eingänge der Ortsgruppen summarisch und die der Einzelmitglieder wie die Ortsgruppen.

Die Ortsgruppen werden gebeten, von öffentlichen Mahnungen in dieser Angelegenheit im Vereinsblatt Abstand zu nehmen.

Der Vorstand.
J. A.: Velte, Schatzmeister.

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3881a. **Wothke**, Förster, Nothwendig, Post Filehne, Bromberg.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der **Deutschen** Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Aachen. Unter Bezugnahme auf den **Aufruf** des Hauptvorstandes ergeht **an alle Mitglieder** der Bezirksgruppe die **Bitte, zu dem zu** sammelnden Fonds nach **besten Kräften beizusteuern.** Geldbeträge **wolle man an den** Kassenführer, **Königl. Hegemeister a. D. Henke**

zu Rott, Post Rötgen, Kr. Montjoie, bis zum 1. November d. Js. einsenden.

Lüneburg. Bezugnehmend auf den Aufruf des engeren Vorstandes in Nr. 38 und 40 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bitte ich, die daheim gebliebenen Mitglieder der Bezirksgruppe, den Beitrag zu der angeregten Sammlung zur Vereinfachung möglichst in den Oberförstereien zu sammeln und bis zum 25. d. Mts. an den Kassenführer Hegemeister Kommert in Ebstorf einzusenden. Da der Vorsitzende der Bezirksgruppe Kollege Tatter, Walsrode, als Kriegsfreiwilliger im Felde steht, hat Unterzeichneter den Vorsitz der Gruppe übernommen.

Kahl, 2. Vorsitzender.

Oppeln. Unter Hinweis auf den Aufruf des engeren Vereinsvorstandes, betreffend Beiträge zu einem Kriegsnot-Beihilfen-Fonds innerhalb des Vereins, ersuche ich die nicht im Felde stehenden Einzelmitglieder, ihre Beiträge bis zum 1. November d. Js. spätestens an den Bezirksgruppenschatzmeister gefälligst einzusenden. Die den Ortsgruppen angehörigen Mitglieder haben ihre Beiträge an die betreffenden Schatzmeister zu entrichten. Der Vorsitzende: Pelz.

Stettin. Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung in Nr. 36 und der Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nr. 40 unseres Vereinsblattes, teile ich den geehrten Mitgliedern, um Zweifel zu begegnen, ergebenst mit, daß unser Bezirksgruppen-Schatzmeister, Kollege Bauer, im Felde steht, daß sich aber dessen Tochter, Fräulein Gertrud Bauer in Forsthaus Grambin bei Ueckermünde, bereit erklärt hat, Spenden fürs Rote Kreuz und zu dem zu sammelnden Fonds für die durch den Krieg heimgesuchten Mitglieder gütigst in Empfang zu nehmen, überhaupt die Geschäfte des Schatzmeisters bis zur Rückkehr ihres Vaters übernehmen zu wollen. Bei Einsendung der Spenden bitte ich, um Irrtümer zu vermeiden, gütigst die Mitgliedsnummer anzugeben. Wegener.

Wiesbaden. Von unserer Gruppe sind 100 ℳ der Zentralstelle vom Roten Kreuz zu Wiesbaden überwiesen.

Kgl. Hegemeister A. Usinger, Schatzmeister.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Mit Bezugnahme auf den Aufruf des engeren Vorstandes und das Ersuchen des Herrn Bezirksvorsitzenden sind Beiträge für die Kriegssammlung an Förster Fahney, Döttesfeld bei Horhausen, einzusenden.

Kick, Vorsitzender.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Am Sonntag, dem 25. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Röderschen Gasthause zu Wirtheim. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Aufruf des engeren Vorstandes, betr. Bildung eines Hilfsfonds. 2. Verschiedenes. Mitglieder, die sich nicht an der Versammlung beteiligen, wollen alsbald mindestens 5 ℳ an den Hegemeister Thomas zu Forsthaus Niederhof bei Bieber, Kr. Gelnhausen, einsenden. Der Vorstand.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Beiträge für den Kriegsfonds sind von unserer Gruppe bis zum 25. Oktober d. Js. bestellgeldfrei an den Kollegen Biecenz in Osterode a. Harz einzusenden. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil“, sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil“, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge und Gaben zur Linderung der Kriegsnot sandten ein die Herren:

Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Allar, Gotthards, 2 Mk. (K.*) 2 Mk.); Appel, N.-Schönhausen (K. 5 Mk.); Ammon, Pleß 2 Mk.; Anhalt, Czech, 2 Mk.; Bellinghausen, Königswinter, 2 Mk.; Buchholz, Neukörtnitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Beer, Kupferberg, (K. 2 Mk.); Bord, Nienstedt, 2 Mk.; Bratke, Thiergarten (K. 2 Mk.); Borkenhagen, Goburg (K. 3 Mk.); v. Brauchitsch, Scharteucke 5 Mk.; Backs, Neuendorf (K. 3 Mk.); Böhm, Liegnitz, 5 Mk. (K. 10 Mk.); Burk, Geney, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Besch, Neuenkrug, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Bach, Bergheim, 2 Mk.; Brunken, Barsinghausen (K. 2 Mk.); Böhnecke, Steglitz, 5 Mk.; Begler, Kekitten, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Bald, Kasimirstal, 2 Mk.; Buhler, Beutnitz (K. 5 Mk.); v. Bruchhausen, Rheinsberg, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Balke, Rittel, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Binder, Porazyn, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Burmeister, Eduardspring, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Balduhn, Wonglick, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Berg, Lauenburg, 2 Mk.; Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Bergemann, Stepenitz, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Böttcher, Horhausen, 2 Mk.; Bohnert, Kirchlotheim, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Binger, Ondewal, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Bong, Wettringen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Clemens, Gohra, 2 Mk.; Claustus, Arendsee (K. 2 Mk.); Claus, Neußerhof, 2 Mk.; Dalchow, Rehmate (K. 10 Mk.); Dreßler, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Düskau, Vandsburg (K. 2 Mk.); Dannewitz, Gelnhausen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Dinse, Ratzeburg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Dentler, Stargard, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Daniel, Schreiberhau, 2 Mk.; Dittmar, Hochzeit, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Detering, Eichhof, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Dantz, Bohlerheide, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Drezewski, Pickarzew, 2 Mk.; Dreßler, Radchen, 2 Mk.; Doering, Liebemühl, 2,20 Mk.; v. Estorff, Barlohe, Sammlung der Beamten der Oberförsterei Barlohe (K. 50 Mk.); Ernst, Posen, 5 Mk.; Ey, Trebnitz, 2 Mk.; Engel, Alt-Tessin, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Frantz, Dunzig, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Fromm, Nachtigall, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fischer, Suderode (K. 2 Mk.); Fröhlich, Lautenhausen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Graf v. Fürstenstein, Potsdam, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Fiebig, Schützenhaus, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Fielitz, Theerosen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Fitzau, Cassel (K. 5 Mk.); Fröhlich, Arnim, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Gräber, Neukrug, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Güttler, Gr.-Gohlau, 2 Mk.; Grunow, Gierath, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Groger, Alt-Schaumburg (K. 2 Mk.); Gleinig, Schwentnig, 2 Mk.; Grunow, Wonkopf (K. 3 Mk.); Gutsche, Truschütz, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Goretzka, Nikoleska, 2 Mk.; Gaentsch, Hohenrode, 2 Mk.; Großmann, Neudeckmühle, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Günther, Rehlang, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Gebbers, Lilgendahl (K. 5,60 Mk.); Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Hanke, Koschmieder, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Heymann, Warstein, 5 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen (K. 6 Mk.); Hillger, Malloh, 2 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Hoffrichter, Nassiedel, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Hoffmann, Schönfließ, 2 Mk.; Heilmann, Bensberg, 5 Mk. (K. 10 Mk.); Hoffmann, Waltrop, 2 Mk.; Haehn, Oerrel, 5 Mk.; Herrmann, Altengronau, 2 Mk.; Heisig, Skrzischow, 2 Mk.; Hufschmidt, Friedewald (K. 3 Mk.); Herfurth, Fürstenau, 2 Mk.; Hoffmann, Paffendorf, 2 Mk.; Hesse, Springe 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hennig, Feldichen, 2 Mk. (K. 2 Mk.) Hering, Berlin, (K. 3 Mk.); John, Scheeren, 2 Mk.; Janosch, Carl Max-Fasanerie, 2 Mk.; König, Rehberg (Sammlung bei einer Karnickeljagd) (K. 11 Mk.); Klug, Nöschenrode (K. 2 Mk.); Köhler, Heide, 2 Mk.; Kunze, Eclier (K. 5 Mk.); Kaletta, Rathlosen, 2 Mk.; Koltermann, Syke, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Kahnmeyer, Gr.-Fahlenwerder, 2 Mk.; Koll, Rendsburg, 2 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Kroh, Nassadel, 2 Mk.; Kahle, Kuhagen, 3 Mk.; Klinkert, Fenszinau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Kirsch, Schimmelwald (K. 5 Mk.); Kruse, Flechtheim, 2 Mk.; Klemm, Breitenbruch (K. 2 Mk.); Kalkkuhl, Scheuerheck (K. 2 Mk.); Klawiler, Rodewald, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Kulawik, Przyschetz (K. 2 Mk.); Kiesow, Clebow (K. 3 Mk.); Kühl, Zymna, 2 Mk.; v. Kalckreuth, Obergörzig, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Krause,

*) Die eingeklammerten, hinter dem Buchstaben K. aufgeführten Beträge sind als Gaben zur Linderung der Kriegsnot gezahlt.

Schiedlow, 5 Mk.; Kirstein, Marienfeld (K. 3 Mk.); Kanngießer, Helenasruh, 2 Mk.; Lucke, Pröfa (K. 3 Mk.); Liebisch, Wolfsbruch, 2 Mk.; Laubinger, Siegen, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; Liebich, Rogasen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Langer, Rybna, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lüdtke, Orzegow, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lietz, Pfalzdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Laabs, Pilowmühle, 2 Mk.; Lembser, Eulenberg (K. 6 Mk.); Loske, Kleinkauer (K. 5 Mk.); Lux, Wildenbruch, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Lewerenz, Lage (K. 2 Mk.); Müller, Emilienau (K. 8 Mk.); Müller, Schmograu, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Meincke, Eisenach, 2 Mk.; Morawietz, Trachenberg, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück (K. 2 Mk.); Mayer, D.-Karstnitz, 2 Mk.; Mletzko, Plotzkowice, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Maluschke, Meseritz, 2 Mk.; Morcinek, Heine, 2 Mk.; Müller, Machern, 2 Mk.; Mahling, Eberswalde, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Materne, Jakobsthal, 2 Mk.; Münder, Sitzenroda (K. 5 Mk.); Maske, Rehhof, 5 Mk.; Marr, Guttau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Mayer, Thiergarten (K. 5 Mk.); Magerkurth, Rosche, 2 Mk.; Manke, Landsberg, 6 Mk.; Müller, Elbrighausen (K. 2 Mk.); Mehl, Zemlin, 5 Mk.; Müller, Jacobsdorf, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Materne, Giersdorf (K. 2 Mk.); Nagel, Niemeck, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Naß, Ottorowo, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Nöding, Mengsberg, 2 Mk.; Nolte, Großmann, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Ohrt, Waldhke, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Oppenberg, Wilhelminenort (K. 10 Mk.); Przibilla, Alt-Poppdau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Pagés, Faas, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Puchert, Berlin, 5 Mk.; Pohl, Lichterfelde, 5 Mk.; Paufisch, Landsberg, 5 Mk.; Pannke, Dippmannsdorf, 5 Mk.; Prieur, Bergel, 2 Mk.; Petzoldt, Elsterberg, 2 Mk.; Persicke, Stadtheide Berlinchen (K. 5 Mk.); Pfeffer, Eiterhagen (K. 3 Mk.); Pilz, Kuppichte, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Piper, Benkhausen, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Prott, Bachem (K. 5 Mk.); Pachmann (K. 2 Mk.); Roelecke, St. Andreasberg (K. 3 Mk.); Roschke, Ringofen, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Reifgert, Godesberg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Radbruch, Lübeck, 2 Mk.; Rademacher, Enste, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Rehfus-Oberländer, Kehl, 5 Mk.; Randhahn, Weitersborn, 2 Mk.; Redlich, Heidekrug, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Rau, Buschhäuser, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Ritz, Rössel, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Radusch, Vietz (K. 1 Mk.); Rietz, Lipsa (K. 3 Mk.); Saemann, Guttstadt, 2 Mk.; Seifert, Topper-Sorge, 2 Mk.; Spoo, Haus Winterburg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Sonnenburg, Rosko, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Saemann, Zettitz, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Saeuberlich, Neu-Jasenitz, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Sperling, Rudolfsdorf, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Schepper, Fresenburg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schöneberg, Lüneburg, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Schmitt, Rabis, 2 Mk.; Schiweck, Königsberg, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Schmidt, Langewahl, 2 Mk.; Schramm, Rostock, 2 Mk.; Schlichthaar, Jaegeritten, 2 Mk.; Schmidt, Windeberg, 2 Mk.; Schulze, Bergedorf, 5 Mk.; Schulz, Schauen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schubert, Ottlotschin, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Schumacher, Merchweiler (K. 10 Mk.); Schulz, Freienwalde (K. 2 Mk.); Stephan, Utczas, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Strehlau, Kunzendorf, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Stiller, Turawa, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Stoy, Wettelrode, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Steppuhn, Zellerfeld, 10 Mk.; Stoll, Geislautern, 2 Mk.; Stürtz, Miala, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Tietz, Kerschendorf (K. 3 Mk.); Thelen, Entebach, 2 Mk.; Tietze, Peisterwitz, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Trost, Wambeck (K. 10 Mk.); Tiedemann, Doberschütz (K. 3 Mk.); Trendelkamp, Borghorst, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Thoellden, Jauernig, 2 Mk.; Thomas, Grußau, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Ulbricht, Lilienhain, 2 Mk.; Uhle, Odenthal, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Ungenannt, Berlin (K. 20 Mk.); Vollstedt, Quittainen, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Wicke, Brenkhausen, 2 Mk. (K. 0,50 Mk.); Wagner, Holzhausen, 2 Mk.; Wirtelorz, Märzdorf, 2 Mk.; Weber, Stanitz, 2 Mk.; Wendt, Mühlhof, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Weis, Alt-Jablonken, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wittig, Biesollen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Wittig, Nienburg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Wartze, Nauendorf, 2 Mk.; Wesenberg, Hollbrunn (K. 2 Mk.); Wedlich, Klempitz (K. 5 Mk.); Waninger, Ludweiler, 2 Mk.; Wenke, Bukowine, 2 Mk.; Zawade, Piasetzna, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Zehnpfund, Altenkirchen, 5 Mk.; Zimmermann, Maldeuten, 2 Mk.; Zühlsdorf, Zarosle, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Zierold, Mietzelfelde (K. 3 Mk.); Zschinzsch, Pöplitz, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk. (K. 3 Mk.).

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 5. Oktober wurden eingezahlt . . . . 1064,05 M
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 479,60 „
Summa 1543,65 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil“ die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil“ zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil“ zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 12. Oktober 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.
J. A.: Neumann, Schatzmeister.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

3. Summe lt. Forst-Zeitung 2806 M

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:

Ungenannt	10 „
Förster E. Lambardt, Fretzdorf	15 „
„ Borkenhagen, Forsthaus Goburg . . .	5 „
Oberförster Roln, Nattesorth	50 „
Revierförster Fröhlich, Herbern	4 „
Förster Töller, Herbern	4 „
„ Kahle, Kuhagen	8 „
„ Clausius, Arendsee	8 „
Gräfl. Leibjäger Nitschler, Koppitz	4 „
Förster Stanitzke, Reckow	10 „
Leibjäger Knaack, Dieckow	5 „
Förster Herfurth, Eisenerberg	5 „
Rechnungsrat Hering, Berlin	8 „
Dazu eingegangen beim Versicherungsamt:	
Oberförster Grimke, Mochau	100 „
Oberförster Trost, Dambrau, namens der Bezirksgruppe mit einem Anteil eigener Spende .	80 „

4. Summe 3057 M

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen:

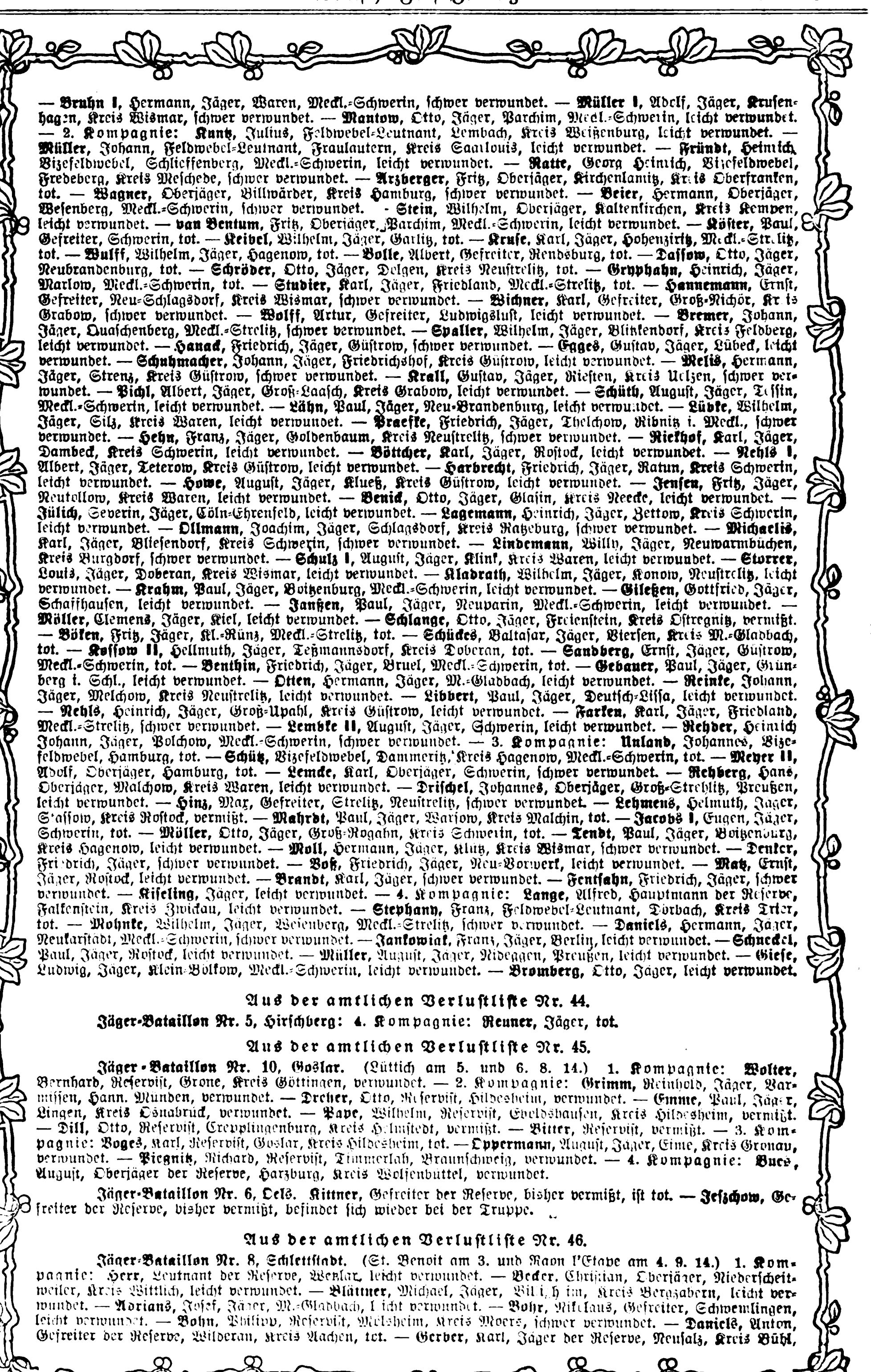
Berthold, Flieger-Offizier (Sohn des von D[illegible]sterschen Oberförsters Berthold, Ditterswind), erhielt, nachdem er sich kürzlich das Eiserne Kreuz **II.** Klasse erworben hatte, am 4. Oktober das Eiserne **Kreuz I. Klasse.** — Das Eiserne Kreuz **II.** Kl. wurde verliehen an: **Wrobel**, Hauptmann d. R., Kgl. preuß. Landforstmeister. — **v. Luitzow**, Major, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Behlen**, Hauptmann u. Etappenkommandant (Kgl. preuß. Forstmeister in Kiel). — **Freiherr v. Falkenstein**, Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 7. — **v. Kalckstein**, **Hans**, Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 9. — **v. Kotze**, Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 5 (Kgl. preuß. Oberförster). — **v. Mühlen**, **Hauptmann**, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Frhr. v. Rechenberg**, Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Reimnitz**, Hauptmann d. R., Jäger-Batl. Nr. 3. — **v. Stünzner**, Georg, Hauptmann d. R., Jäger-Batl. Nr. 6 (Kronprinzl. Oberförster). — **v. Veltheim**, Josias, Hauptmann, Garde-Reserve-Jäger-Batl. — **Frhr. v. Wangenheim**, Hauptmann, Jäger-**Batl. Nr. 3.** — **Wenig**, Hauptmann d. L. (Herzogl. Sachs.-Meiningenscher Forstmeister, Weißenburg). — **Frhr. v. Werthern**, **Hauptmann**, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Werthmann**, M., Hauptmann, Landw.-Inf.-Regt. Nr. 102 (Oberförster der **von** Eckardsteinschen Forstverwaltung). — **Bah[illegible]sen**, Oberleutnant d. R., Inf.-Regt. Nr. 95 (Herzogl. Coburg. **Revierverwalter**, Altershausen). — **Brunzlow**, Rudolf, Jäger-Oberleutnant d. R. — **Fintelmann**, Arthur, **Oberleutnant** u. Kompagnieführer, Jäger-Batl. Nr. 2 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Fintelmann, Durowo). — **Fintelmann**, Walter, Oberleutnant, Grenadier-Regt. Nr. 7 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Fintelmann, Durowo). — **Frese**, **Oberleutnant** (Kgl. Oberförster a. R., Bordamm). — **v. Hanicharmoy**, Oberleutnant d. R., Führer einer Reserve-**Jäger-Kompagnie.** — **Leuthner**, Emil, Oberleutnant, 6. Res.-Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. Oberforstrats Ludwig, Leuthner). — **Loewe**, Otto, Oberleutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 1 (Forstrat von Thorn). — **Neumann**, **Walther**, Oberleutnant im Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 2 (Mitinhaber des Verlages J. Neumann, Neudamm). — **Dr. Ninter**, Gerhard, Jäger-Oberleutnant. — **Roeder**, Oberleutnant (Kgl. preuß. Forstassessor, Dillenburg). — **Bihlmayer**, J., Leutnant d. R., (Kgl. württemb. Forstassessor). — **Bornefeld**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14 (wurde verwundet). — **Everts**, Leutnant (Kgl. preuß. Forstassessor, Margoninsdorf). — **Fintelmann**, Ernst, Leutnant u. Kompagnieführer, Res.-Jäger-Batl. Nr. 5 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Fintelmann, Durowo). — **Fischer**, Feldjäger-Leutnant (Kgl. preuß. Forstreferendar, Woidnik). — **Fricke**, Walter, Jäger-Leutnant d. R. — **Glöckner**, Leutnant d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Haselhuhn**, Leutnant d. R., Res.-Inf.-Regt. Nr. 71 (Herzogl. gothaischer Forstassessor Stutzhaus). — **Heimstädt**, Adolf, Leutnant d. R., Inf. Leibregiment (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Hertz**, Elf.-lothr. Forstreferendar. — **Kallenbach**, Leutnant, Landw.-Inf.-Regt. Nr. 32 (Großh. sächs. Forstassessor). — **v. Kottwitz**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Kurth**, Rudolf, Leutnant, Inf.-Regt. Nr. 56 (Sohn des Kgl. Försters Kurth, Forsth. Beugendorf). — **Martinius**, Leutnant d. R. (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Mehner**, R., Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 12 (Kgl. sächs. Forstassessor). — **Meix**, Leutnant (Sohn des Kgl. Geh. Forst- u. Regierungsrats Meix, Frankfurt **a. O.**). — **Nette**, Günther, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Reuter**, Leutnant, 17. Res.-Inf.-Regt. (wurde verwundet, Sohn des Kgl. Forstrats Reuter, Bamberg). — **Schill**, Leutnant u. Adjutant, Reserve-Inf.-Regt. Nr. 94 (Großh. sächs. Oberförster). — **v. Schwerin**, Joachim, Jäger-Leutnant d. R. — **v. Stietencron**, Heinz, Leutnant, Gardeschützen-Batl. — **Freiherr v. Todenwarth**, Wolff, Eberhard Paul, Jäger-Leutnant. — **Tränkner**, **Hans**, Leutnant u. Adjutant, Inf.-Regt. **Nr.** 178 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Tränkner, Spechtshausen). — **Freiherr v. Welck**, Bernh., Offizier-Stellvertreter, Reserve-Jäger-Batl. Nr. 13. — **Böge**, Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Böge, Swinemünde). — **Banse**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Banse, Fh. Callinenberg). — **Bornecke**, Karl, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 11 (inzwischen verstorben). — **Krause**, Alfred, Vizefeldwebel, Garde-Jäger-Batl. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Krause, Fh. Brand). — **Schwarz**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Nitschker**, Sergeant, Jäger-Batl. Nr. 5 (Sohn des Försters Nitschker, Bempowo). — **Anlauf**, Oberjäger, Jäger-**Batl.** Nr. 6. — **Austel**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 12 (wurde verwundet). — **Bock**, Albert, Oberjäger, Garde-Schützen-**Batl.** — **Both**, Ernst, Oberjäger, Garde-Jäger-Batl. (Sohn des Fürstl. Revierförsters Hugo Both, Ludwigsthal, O.-Schl.). — **Fetzer**, Oberjäger. — **Grub**, Oberjäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Krause**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Kreitner**, Oberjäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Lange**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Mackuth**, Oberjäger. — **Schreiber**, Oberjäger. — **Zirschka**, Wilhelm, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Hoppe**, **Hugo**, Gefreiter, Res.-Jäger-Batl. Nr. 6 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Hoppe, Königshuld). — **Lehnert**, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Nielen**, Fritz, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 7 (Sohn des Kgl. Försters Nielen, Fh. Nergeua). — **Schäfer**, Gefreiter **d. R.**, Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Teuerkauf**, Gefreiter (Gräfl. Revierförster). — **Bauer**, W., Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Bax**, Ludwig, Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Dürwald**, August, Jäger, Garde-Jäger-**Batl.** — **Haßler**, Ed., Jäger d. R., Res.-Jäger-**Batl.** Nr. 2. — **Klotz**, Jakob, Jäger d. R., Res.-Jäger-**Batl.** Nr. 2. — **Kurs**, Wilhelm, Jäger, M.-G.-K., Jäger-Batl. Nr. 10 (inzwischen gefallen). — **Lang**, Joh., Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Paul**, Richard, Reservist, Inf.-Regt. Nr. 58 (Sohn des Försters Hubert Paul, Laßwitz). — **Reinhardt**, Hugo, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 3. — **Schneider**, Richard, Jäger d. R., Res.-Jäger.Batl. Nr. 11 (Kgl. Forstaufseher). — **Schumacher**, Adolf, Gardejäger.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 43.

1. Reserve-Jäger-Bataillon, Allenstein. (Darkehmen am 21. 8. 14.) 1. **Kompagnie: Kosminski**, Anton, Jäger, Wela, Kreis Preußisch-Stargard, vermißt.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar. (Nompatelize am 4., La croix Idoux vom 7. bis 9. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Schrader**, Alfred, Oberjäger, Schiffbeck, leicht verwundet. — **Lackmann**, **Bruno**, **Oberjäger**, Düsseldorf, tot. — **Schröder II**, Ernst, Oberjäger, Ludwigslust, schwer verwundet. — **Odebrecht**, Friedrich, Jäger, Luisenhof, Kreis Neubrandenburg, tot. — **Autrum**, Hermann, Jäger, Neuwockern, Kreis Malchin, leicht verwundet. — **Niebuhr**, Karl, Jäger, Gadebusch, Kreis Schwerin, vermißt. — **Beckmann**, Helmuth, Gefreiter, Neuzachum, Kreis Hagenow, leicht verwundet. — **Wulff I**, Friedrich, Jäger, Zarnewanz, Kreis Ribnitz, leicht verwundet. — **Krause II**, Martin, Jäger, Klockin, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Garz**, Heinrich, Jäger, Bobzin, Kreis Lübz, leicht verwundet. — **Gau gen. Müller**, Paul, Jäger, Glienke, Kreis Neubrandenburg, leicht verwundet. — **Holtz**, Friedrich, Jäger, Teterow, Kreis Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Arp**, Emil, Jäger, Carlow, Kreis Schönberg, leicht verwundet. — **Meier I**, Wilhelm, Jäger, vermißt. — **Kelling**, Wilhelm, Jäger, Alt-Lauerhof, Kreis Lübeck, tot. — **Frese I**, Ernst, Jäger, Groß-Tetzleben, Kreis Demmin, tot. — **Lau II**, Heinrich, Jäger, Ziesendorf, Kreis Rostock, tot. — **Oesterreich**, Karl, Gefreiter, Linderode, Kreis Sorau, schwer verwundet. — **Behnke**, Friedrich, Jäger, Parchim, Kreis Mecklenburg-Schwerin, schwer verwundet. — **Küsters**, Leonhard, Jäger, Haupenberg, Kreis Aachen, schwer verwundet. — **Burmeister**, Wilhelm, Jäger, Neu-Nicikor, Kreis Ribnitz, Meckl.-Schwerin leicht verwundet. — **Brandt**, Otto, Jäger, Wismar, schwer verwundet. — **Hennings I**, Ludwig, Jäger, Kavelsdorf, Kreis Rostock, schwer verwundet. — **Heuser**, Friedrich, Jäger, Rosenhagen, Kreis Schwerin, leicht verwundet.



— **Bruhn I**, Hermann, Jäger, Waren, Meckl.-Schwerin, schwer verwundet. — **Müller I**, Adolf, Jäger, **Krusenhagen, Kreis Wismar**, schwer verwundet. — **Mantow**, Otto, Jäger, Parchim, Meckl.-Schwerin, leicht **verwundet**. — 2. **Kompagnie: Kuntz**, Julius, Feldwebel-Leutnant, Lembach, Kreis Weißenburg, leicht **verwundet**. — **Müller**, Johann, **Feldwebel-Leutnant**, Fraulautern, **Kreis** Saarlouis, leicht verwundet. — **Fründt, Heinrich**, Vizefeldwebel, Schlieffenberg, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Ratte**, Georg Heinrich, Vizefeldwebel, Fredeberg, **Kreis** Meschede, schwer verwundet. — **Arzberger**, Fritz, Oberjäger, **Kirchenlamitz**, **Kreis** Oberfranken, **tot**. — **Wagner**, Oberjäger, Billwärder, **Kreis Hamburg**, schwer verwundet. — **Beier**, Hermann, Oberjäger, **Wesenberg**, Meckl.-Schwerin, schwer verwundet. — **Stein**, Wilhelm, Oberjäger, **Kaltenkirchen**, **Kreis Kempen**, leicht verwundet. — **van Bentum**, Fritz, Oberjäger, Parchim, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Köster**, **Paul**, Gefreiter, Schwerin, **tot**. — **Keibel**, Wilhelm, Jäger, Garlitz, **tot**. — **Kruse**, Karl, Jäger, **Hohenzirtz**, Meckl.-Strelitz, **tot**. — **Wulff**, Wilhelm, Jäger, Hagenow, **tot**. — **Bolle**, Albert, Gefreiter, Rendsburg, **tot**. — **Dassow**, Otto, Jäger, Neubrandenburg, **tot**. — **Schröder**, Otto, Jäger, Delgen, Kreis Neustrelitz, tot. — **Gryphahn**, Heinrich, Jäger, Marlow, Meckl.-Schwerin, tot. — **Studier**, **Karl**, Jäger, Friedland, Meckl.-Strelitz, tot. — **Hannemann**, Ernst, Gefreiter, Neu-Schlagsdorf, **Kreis** Wismar, schwer verwundet. — **Wichner**, **Karl**, Gefreiter, **Groß-Richör**, **Kreis** Grabow, schwer verwundet. — **Wolff**, Artur, Gefreiter, Ludwigslust, leicht verwundet. — **Bremer**, Johann, Jäger, **Quaschenberg**, **Meckl.-Strelitz**, **schwer** verwundet. — **Spaller**, Wilhelm, Jäger, Blitzkendorf, **Kreis** Feldberg, leicht verwundet. — **Hanack**, Friedrich, Jäger, Güstrow, schwer verwundet. — **Egges**, Gustav, Jäger, Lübeck, leicht verwundet. — **Schuhmacher**, Johann, Jäger, Friedrichshof, **Kreis** Güstrow, leicht verwundet. — **Melis**, Hermann, Jäger, Strenz, Kreis Güstrow, schwer verwundet. — **Krall**, Gustav, Jäger, Riesten, Kreis Uelzen, schwer verwundet. — **Pichl**, Albert, Jäger, Groß-Laasch, **Kreis** Grabow, leicht verwundet. — **Schüth**, August, Jäger, Tessin, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Lähn**, **Paul**, **Jäger**, **Neu-Brandenburg**, leicht verwundet. — **Lübke**, Wilhelm, Jäger, Silz, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Praefke**, Friedrich, Jäger, Thelchow, Ribnitz i. Meckl., **schwer** verwundet. — **Hehn**, **Franz**, Jäger, Goldenbaum, **Kreis** Neustrelitz, schwer verwundet. — **Riekhof**, **Karl**, Jäger, **Dambeck**, **Kreis** Schwerin, leicht **verwundet**. — **Böttcher**, **Karl**, Jäger, Rostock, leicht **verwundet**. — **Nehls I**, Albert, Jäger, **Teterow**, **Kreis** Güstrow, leicht **verwundet**. — **Harbrecht**, Friedrich, Jäger, **Ratun**, **Kreis** Schwerin, leicht verwundet. — **Howe**, August, Jäger, **Klueß**, **Kreis** Güstrow, leicht verwundet. — **Jensen**, **Fritz**, Jäger, Neutollow, **Kreis Waren**, leicht verwundet. — **Benick**, Otto, Jäger, Glasin, Kreis Neecke, leicht **verwundet**. — **Jülich**, Severin, Jäger, Cöln-Ehrenfeld, leicht **verwundet**. — **Lagemann**, Heinrich, Jäger, Zettow, **Kreis** Schwerin, leicht verwundet. — **Ollmann**, Joachim, Jäger, Schlagsdorf, **Kreis** Ratzeburg, schwer verwundet. — **Michaelis**, Karl, Jäger, **Bliesendorf**, **Kreis** Schwerin, schwer verwundet. — **Lindemann**, Willy, Jäger, **Neuwarmbüchen**, **Kreis** Burgdorf, schwer verwundet. — **Schulz I**, August, Jäger, **Klink**, Kreis Waren, leicht verwundet. — **Storrer**, Louis, Jäger, **Doberan**, **Kreis** Wismar, leicht verwundet. — **Kladrath**, Wilhelm, Jäger, Konow, **Neustrelitz**, leicht verwundet. — **Krahm**, **Paul**, Jäger, **Boitzenburg**, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Gilessen**, Gottfried, Jäger, Schaffhausen, leicht verwundet. — **Janßen**, **Paul**, Jäger, Neuparin, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Möller**, Clemens, Jäger, Kiel, leicht verwundet. — **Schlange**, Otto, Jäger, Freienstein, **Kreis** Ostregnitz, vermißt. — **Böken**, Fritz, Jäger, Kl.-Rünz, Meckl.-Strelitz, tot. — **Schückes**, Baltasar, Jäger, Viersen, Kreis M.-Gladbach, **tot**. — **Kossow II**, Hellmuth, Jäger, Teßmannsdorf, Kreis Doberan, tot. — **Sandberg**, Ernst, Jäger, Güstrow, **Meckl.-Schwerin**, **tot**. — **Benthin**, Friedrich, Jäger, Bruel, Meckl.-Schwerin, tot. — **Gebauer**, Paul, Jäger, Grünberg i. Schl., leicht verwundet. — **Otten**, Hermann, Jäger, M.-Gladbach, leicht **verwundet**. — **Reinke**, Johann, Jäger, Melchow, **Kreis** Neustrelitz, leicht verwundet. — **Libbert**, Paul, Jäger, **Deutsch-Lissa**, leicht verwundet. — **Nehls**, Heinrich, Jäger, Groß-Upahl, **Kreis** Güstrow, leicht verwundet. — **Farken**, **Karl**, Jäger, Friedland, Meckl.-Strelitz, schwer verwundet. — **Lembke II**, August, Jäger, Schwerin, leicht **verwundet**. — **Rehder**, Heinrich Johann, Jäger, Polchow, Meckl.-Schwerin, schwer verwundet. — 3. **Kompagnie: Unland**, Johannes, Vizefeldwebel, Hamburg, tot. — **Schütz**, Vizefeldwebel, Dammeritz, Kreis Hagenow, Meckl.-Schwerin, **tot**. — **Meyer II**, Adolf, Oberjäger, Hamburg, tot. — **Lemcke**, Karl, Oberjäger, Schwerin, schwer **verwundet**. — **Rehberg**, **Hans**, Oberjäger, Malchow, **Kreis Waren**, leicht verwundet. — **Drischel**, **Johannes**, **Oberjäger**, **Groß-Strehlitz**, Preußen, leicht verwundet. — **Hinz**, Max, Gefreiter, Strelitz, Neustrelitz, schwer **verwundet**. — **Lehmens**, Helmuth, Jäger, Stassow, **Kreis** Rostock, vermißt. — **Mahrdt**, Paul, Jäger, Warsow, **Kreis** Malchin, **tot**. — **Jacobs I**, Eugen, Jäger, Schwerin, **tot**. — **Möller**, Otto, Jäger, Groß-Rogahn, Kreis Schwerin, tot. — **Tendt**, **Paul**, Jäger, **Boitzenburg**, **Kreis** Hagenow, leicht **verwundet**. — **Moll**, Hermann, Jäger, Klütz, **Kreis Wismar**, schwer verwundet. — **Denker**, Friedrich, Jäger, schwer verwundet. — **Boß**, Friedrich, Jäger, Neu-Vorwerk, leicht **verwundet**. — **Matz**, Ernst, Jäger, Rostock, leicht verwundet. — **Brandt**, Karl, Jäger, schwer verwundet. — **Fentfahn**, Friedrich, Jäger, **schwer** verwundet. — **Kiseling**, Jäger, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Lange**, Alfred, Hauptmann **der** Reserve, Falkenstein, Kreis Zwickau, leicht verwundet. — **Stephany**, Franz, Feldwebel-Leutnant, Dörbach, **Kreis** Trier, tot. — **Mohnke**, Wilhelm, Jäger, Weisenberg, Meckl.-Strelitz, schwer verwundet. — **Daniels**, **Hermann**, Jäger, Neukarstadt, Meckl.-Schwerin, schwer verwundet. — **Jankowiak**, Franz, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Schneckel**, Paul, Jäger, Rostock, leicht verwundet. — **Müller**, August, Jäger, Nideggen, Preußen, leicht verwundet. — **Giese**, Ludwig, Jäger, **Klein-Bölkow**, Meckl.-Schwerin, leicht verwundet. — **Bromberg**, Otto, Jäger, leicht **verwundet**.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 44.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg: 4. **Kompagnie:** **Reuner**, Jäger, **tot**.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 45.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Lüttich am 5. und 6. 8. 14.) 1. **Kompagnie: Wolter**, Bernhard, Reservist, Grone, **Kreis** Göttingen, verwundet. — 2. Kompagnie: **Grimm**, Reinhold, Jäger, Varmissen, **Hann.** Münden, verwundet. — **Dreher**, Otto, Reservist, Hildesheim, verwundet. — **Emme**, Paul, Jäger, Lingen, **Kreis** Osnabrück, verwundet. — **Pape**, Wilhelm, Reservist, Evelbshausen, Kreis Hildesheim, vermißt. — **Dill**, Otto, Reservist, Crevplingenburg, Kreis Helmstedt, vermißt. — **Bitter**, Reservist, vermißt. — 3. Kompagnie: **Voges**, Karl, Reservist, Goslar, Kreis Hildesheim, tot. — **Oppermann**, August, Jäger, Eime, **Kreis** Gronau, verwundet. — **Piegnitz**, Richard, Reservist, Timmerlah, Braunschweig, verwundet. — 4. **Kompagnie: Bues**, August, Oberjäger der Reserve, Harzburg, Kreis Wolfenbüttel, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. Kittner, Gefreiter der Reserve, bisher vermißt, ist **tot**. — **Jeszchow**, Gefreiter der Reserve, bisher vermißt, befindet sich wieder bei der Truppe.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 46.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (St. Benoit am 3. und Raon l'Etape am 4. 9. 14.) 1. **Kompagnie: Herr**, Leutnant der Reserve, Wetzlar, leicht verwundet. — **Becker**, Christian, Oberjäger, Niederscheitweiler, Kreis Wittlich, leicht verwundet. — **Blättner**, Michael, Jäger, Billigheim, Kreis Bergzabern, leicht verwundet. — **Adrians**, Josef, Jäger, M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Bohr**, Niklaus, Gefreiter, **Schwemlingen**, leicht verwundet. — **Bohn**, Philipp, Reservist, Melsheim, Kreis Moers, schwer verwundet. — **Daniels**, **Anton**, Gefreiter der Reserve, Wilderau, Kreis Aachen, tot. — **Gerber**, Karl, Jäger der Reserve, Neusalz, **Kreis Bühl**,

tot. — **Schwirtz,** Johann, Jäger, Bennyn, **Kreis Mörs, tot.** — **Eidmann,** Wilhelm, Jäger, **Dorsfeld,** Kreis Dortmund, leicht verwundet. — **Schallenberg,** Konstantin, Reservist, Linzenich, Cöln, leicht verwundet. — **Feist,** Otto, Reservist, Neusalz, **Kreis** Bühl, schwer verwundet. — **Franke,** Franz, Jäger, Elberfeld, leicht verwundet. — **Bölling-hoff,** Alfons, Reservist, **Köln,** leicht verwundet. — **Knopps,** Josef, Jäger, Kohlscheid, Aachen, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Paulus,** Leutnant der Reserve, **tot.** — **Hofert,** Heinrich, Fähnrich, tot. — **Munsch,** Leo, Oberjäger der Reserve, Thann i. E., leicht verwundet. — **Tetzlaff,** Emil, Oberjäger, Sennhain, Kreis Thann, leicht verwundet. — **Kölzer,** Peter, Oberjäger der Reserve, M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Bovensiepen,** Adolf, Jäger, Elberfeld, leicht verwundet. — **Junker,** Michel, Reservist, Scheuren, Ottweiler, leicht verwundet. — **Schäfer,** Johann, Reservist, **Wat, Kreis Hagenau,** leicht verwundet. — **Bremter,** Gerhard, Gefreiter der Reserve, Krefeld, leicht verwundet. — **Fink,** Rudolf, Jäger, Barmen, schwer verwundet. — **Fillmann,** Gustav, Jäger, Idar, Kreis Birkenfeld, leicht verwundet. — **Koch,** Hans, Jäger, Kustelberg, **Kreis Brilon, tot.** — **Bianden,** Gerhard, Jäger, Alter, Bonn, schwer verwundet. — **Rodens,** Mathias, Jäger, Mattendorf, **Kreis Bitburg, tot.** — **Steinberg,** Walter, Reservist, Elberfeld, **tot.** — **Krieger,** Emil, Reservist, Thar, Kreis Unterfranken, schwer verwundet. — **Braun,** Karl, Jäger, Krefeld, schwer verwundet. — **Dick,** Albrecht, Gefreiter, Würzberg, **Kreis** Erbach, vermißt. — **Eßringer,** Peter, Jäger, Noviand, Kreis Berncastel, vermißt. — **Groote,** Adolf, Jäger, Remscheid, vermißt. **Dieschin,** Josef, Jäger, Holfranzkirch, Kreis Mülhausen, vermißt. — 3. Kompagnie: **Meidinger,** Karl, Hauptmann der Reserve, Berlin, schwer verwundet. — **Meißner,** Fritz, Leutnant der Reserve, Rheinstädt, **Kreis** Altenburg, leicht verwundet. — **Schönwetter,** August, Vizefeldwebel, Drommershausen, Wiesbaden, leicht verwundet. — **Mans,** Edmund, Oberjäger, Griesheim, Frankfurt, tot. — **Raub,** Andreas, Oberjäger der Reserve, Heiligenstein, Schlettstadt, schwer verwundet. — **Klinkhammer,** August, Oberjäger der Reserve, Arnstadt, leicht verwundet. **Heck,** Emil, Reservist, Langendiebach, **Kreis Hanau, tot.** — **Schiffer,** Franz, Jäger, Steckhain, **Kreis** Düren, **tot.** — **Seyfried,** Valentin, Gefreiter der Reserve, Mellkirch, **Kreis** Melsheim, **tot.** — **Levy,** Albert, Gefreiter der **Reserve,** Dettweiler, **Kreis** Zabern, **tot.** — **Roederer,** Josef, Reservist, Eberheim, **Kreis** Schlettstadt, leicht verwundet. — **Brandt,** Heinrich, Reservist, Struth, Mülhausen, schwer verwundet. — **Scharpentier,** Karl, Reservist, Saalrures, Kreis Molsheim, schwer verwundet. — **Jens-Rothe, Karl,** Jäger, Steinberg, Trier, leicht verwundet. — **Kersken,** Friedrich, Jäger, Mörs, leicht verwundet. — **Tümmers,** Josef, Jäger, Odenkirchen, Düsseldorf, leicht verwundet. — **Erven,** Wilhelm, Reservist, Niehl, Cöln, schwer verwundet. — **Schäfer,** Anton, Jäger, **Gummersdorf,** Brun, leicht verwundet. — **Altjohann,** Alfred, Jäger, **Dreesbach,** Cöln, leicht verwundet. — **Leismann,** Josef, Jäger, Bösen, Oldenburg, leicht verwundet. — **Werner,** Johann, Gefreiter, Essen, leicht verwundet. — **Jacobsen,** Aug., Gefreiter, Breteney, Essen, leicht verwundet. — **Weyer,** Josef, Jäger, Ronsdorf, Düsseldorf, leicht verwundet. **Jansen,** Anton, Jäger, M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Bürke,** August, Jäger, **Lintzen, Potsdam,** leicht verwundet. — **Berthe,** Franz, Jäger, **Kempen,** Düsseldorf, **leicht verwundet.** — 4. Kompagnie: **Staab,** August, Vizefeldwebel, Gierscheid, Adenau, tot. — **Walter,** Arthur, Oberjäger der **Reserve,** Burzweiler, Mülhausen, schwer verwundet. — **Knabe,** Richard, Oberjäger, **Düsseldorf, leicht verwundet.** — **Schulz,** Walter, Oberjäger der Reserve, Fuckmwalde, Kreis Sommern, schwer verwundet. — **Pepping,** Wilhelm, Jäger, **Krefeld, tot.** — **Lindlau,** Paul, Reservist, Cöln, **tot.** — **Spinner,** Louis, Jäger, **Andlau,** Elsaß, tot. — **Lasar,** Franz, Jäger, Schlogwitz, Schlesien, **tot.** — **Schwidden,** Gustav, Jäger, **Krefeld, tot.** — **Schwidden,** Josef, Jäger, **Krefeld, tot.** — **Homberger,** Ernst, Jäger, Hetten, Baden, leicht verwundet. — **Meuburg,** Eduard, Jäger, Duisburg, schwer **verwundet.** — **Mösges,** Wilhelm, Jäger, Rheydt, leicht **verwundet.** — **Folvisaner,** Bruno, Jäger, **Kolmar,** Elsaß, leicht verwundet. — **Häuscheid,** Philipp, Jäger, Elberfeld, leicht verwundet. — **Foltser,** Gustav, **Reservist, Neudorf, Kreis** St. Ludwig, leicht verwundet. — **Schirr,** Reservist, Triembach, Kreis Weiler, leicht verwundet. — **Essenberger,** Robert, Reservist, Reichenbach, schwer verwundet. — **Walsch,** Emil, **Reservist,** Mülhausen, leicht verwundet. — **Häger,** Richard, Jäger, Lennep, leicht verwundet. — **Theißen,** Joh., Jäger, Tüschenbroich, **Kreis** Wigburg, leicht verwundet. — **Detemple,** Josef, Gefreiter der Reserve, Lauterbach, Trier, leicht verwundet. — **Macher,** Otto, Reservist, Niederbrombach, **Kreis** Birkenfeld, schwer verwundet. — **Kunde,** Hermann, Gefreiter der Reserve, Saarbrücken, schwer verwundet. — **Mick,** Peter, Reservist, Neunkirchen, Saar, schwer verwundet. — **Görtz,** Joh., Jäger, Duisburg, schwer verwundet. — **Honn,** Wilhelm, Reservist, Friedrichsthal, Saarbrücken, leicht verwundet. — **Gewinner,** Fritz, Reservist, Blobheim, Kreis Erstein, schwer verwundet. — **Reuter,** Karl, Jäger, **Krefeld,** schwer verwundet. — **Siebert,** Heinrich, Reservist, Cöln, schwer verwundet. — **Ulrich,** Eugen, Reservist, Weiler, schwer verwundet. — **Müller,** Johann, Jäger, Cöln-Ehrenfeld, leicht verwundet. — **Tickele,** Edward, Reservist, Obermorschweier bei **Kolmar,** schwer verwundet. — **Schirg,** Ewald, Reservist, Friedewald, Altkirchen, schwer verwundet. — **Johannes,** Johann, Reservist, Maul bei **Geroldstein,** leicht verwundet. — **Wenz,** Heinrich, Reservist, Mors-Asberg, tot. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Wenderhold,** Oskar, Hauptmann, leicht verwundet. — **Müller,** Heinrich, **Oberjäger, Kaisersberg, Unterelsaß,** schwer verwundet. — **Fehr,** Paul, Jäger, **Düsseldorf, schwer** verwundet.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Berlin. (Gefechte im Westen am 7. 9. 14.) **v. Heydebrand, Georg,** Vizefeldwebel, Breslau, leicht verwundet. — **Brendel,** Max, Vizefeldwebel, Oßmannstedt, Sachsen-**Weimar,** leicht verwundet. — **Schultze II,** Walter, Schütze, Steglitz, Kreis Teltow, schwer verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 47.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. (Revigny am 7. und Beaufort am 31. 8. 14.) **1. Kompagnie: Vollmer,** Leutnant der Reserve, tot. — **Goecke,** Oberjäger, verwundet. — **Ulitz,** Oberjäger, verwundet. — **Witte,** Oberjäger, verwundet. — **Schulz II,** Hans, Oberjäger, verwundet. — **Grimm,** Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, **tot.** — **Pfeil,** Gefreiter, tot. — **Bilski,** Gefreiter, verwundet. — **Kreienbring,** Jäger, verwundet. — **Schinkel,** Jäger, verwundet. — **Wagner II,** Gustav, Jäger, verwundet. — **Antkowiak,** Jäger, verwundet. — **Gölfert,** Jäger, verwundet. — **Grundmann I,** Jäger, verwundet. — **Walter,** Jäger, verwundet. — **Frömberg,** Jäger, verwundet. — **Niepel,** Jäger, verwundet. — **Klaucke,** Jäger, verwundet. — **Kronig,** Jäger, verwundet. — **Förster,** Jäger, verwundet. — **Tomasczewski,** Jäger, verwundet. — **Schmäl,** Jäger, vermißt. — **Merker,** Jäger, vermißt. — **Rösler,** Jäger, vermißt. — **Rothe,** Jäger, vermißt. — **Talke,** Jäger, vermißt. — **Bessert,** Jäger, vermißt. — **Bunzel,** Jäger, vermißt. — **Engler,** Jäger, vermißt. — 2. Kompagnie: **Staiger,** Vizefeldwebel, verwundet. — **Korfeck,** Oberjäger, verwundet. — **Heidingsfeld,** Gefreiter, verwundet. — **Deckert,** Ewald, Jäger, tot. — **Marksteiner,** Heinrich, Jäger, tot. — **Brzyken,** Leon, Jäger, tot. — Schütten, Gefreiter, verwundet. — **Kosch,** Jäger, verwundet. — **Langner,** Jäger, verwundet. — **Mandel,** Jäger, verwundet. — **Berndt,** Jäger, verwundet. — **Höhle,** Jäger, verwundet. — **Kleeberg,** Walter, Jäger, verwundet. — **Heinrich,** Hermann, Jäger, verwundet. — **Rabe,** Otto, Jäger, verwundet. — **Hartmann,** Hermann, Jäger, verwundet. — **Fröhlich,** Robert, Jäger, verwundet. — **Kirchner,** Jäger, vermißt. — **Kolodziejczik,** Jäger, vermißt. — **Suchanecki,** Jäger, vermißt. — **Slacheiak,** Jäger, vermißt. — 3. Kompagnie: **Brandenburg,** Hauptmann, verwundet. — **Frhr. v. Dalwig,** Leutnant, verwundet. — **Frhr. v. Wrangel,** Leutnant, verwundet. — **Zühlsdorf,** Oberjäger, verwundet. — **Dezor,** Oberjäger, verwundet. — **Ruscher,** Fritz, Jäger, tot. — **Neuwirth,** Gefreiter, verwundet. — **Luthe,** Gefreiter, verwundet. **Schwarz II,** Hans, Gefreiter, verwundet. — **Schmitt,** Gefreiter, verwundet. — **Bettermann,** Gefreiter, verwundet. — **Schmidt,** Paul, Jäger, verwundet. — **Adam,** Otto, Jäger, verwundet. — **Cohn,** Jäger, verwundet. — **Kunz,** Jäger, verwundet. — **Krisch,** Jäger, verwundet. — **Reibeholz,** Jäger, verwundet. — **Tyhr,** Jäger, verwundet.



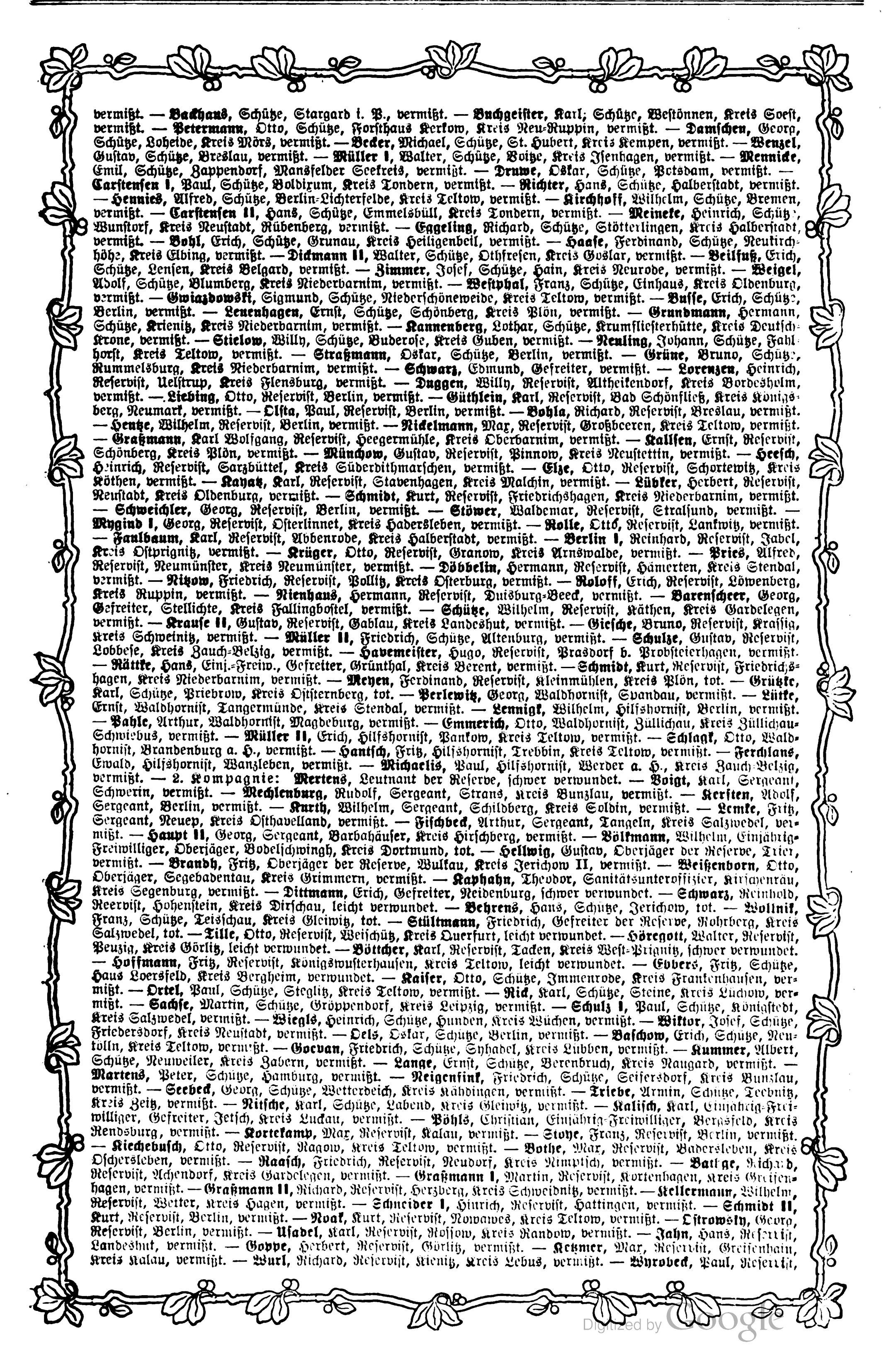
— **Schreiber**, Paul, Jäger, verwundet. — **Matuscewski**, Jäger, verwundet. — **Engmann II**, Jäger, verwundet. — **Mattern**, Jäger, verwundet. — **Rohr**, Jäger, verwundet. — **Hoffmann III**, Jäger, verwundet. — **Pfuhl**, Jäger, verwundet. — **Röschel**, Jäger, verwundet. — **Reincke**, Jäger, verwundet. — **Malecki**, Jäger, verwundet. — **Heitmann**, Jäger, vermißt. — **Latussek**, Jäger, vermißt. — **Schulz**, Jäger, vermißt. — **Peukert**, Jäger, vermißt. — **Nicolaus**, Jäger, vermißt. — 4. Kompagnie: **v. Choltitz**, Leutnant, verwundet. — **Hoffmann**, Vizefeldwebel, verwundet. — **Kleinmeyer**, Jäger, tot. — **Brincke**, Jäger, verwundet. — **Kobsch**, Jäger, verwundet. — **Warmuth**, Jäger, verwundet. — **Jende**, Jäger, verwundet. — **Döring**, Jäger, verwundet. — **Bürger**, Jäger, verwundet. — **Galewski**, Gefreiter, verwundet. — **Bockel**, Jäger, verwundet. — **Bruschke**, Jäger, verwundet. — **Lindenberg**, Gefreiter, verwundet. — **Müller**, Gefreiter, verwundet. — **Gaworski**, Gefreiter, verwundet. — **Müller I**, Jäger, vermißt. — **Jensch**, Jäger, vermißt. — **Lange**, Jäger, vermißt. — **Hoffmann II**, Jäger, vermißt. — **Gierig**, Jäger, vermißt. — **Brennecke**, Jäger, vermißt. — **Pusch**, Gefreiter, vermißt. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Ritschker**, Oberjäger, verwundet. — Radfahrer-Kompagnie: **Zerbock**, Jäger, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. (Ourmont am 18. und 21. und Molleville Fme. am 16. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Binner**, Rich., Jäger, Schildau, Kreis Schönau a. d. Katzbach, tot. — **Rieland**, Victor, Jäger, Bettringen, Bezirk Cöln, tot. — **Erlemann**, Herm., Jäger, Lette, Kreis Wiedenbrück, schwer verwundet. — **Peschke**, Rich., Gefreiter, Lösritz, Kreis Leobschütz, schwer verwundet. — **Thomas**, Wilh., Jäger, Altwasser, Kreis Waldenburg, schwer verwundet. — 2. Kompagnie: **Nottebaum**, Heinrich, Oberjäger, Wanne, Recklinghausen, leicht verwundet. — **Blaschke**, Heinrich, Jäger, Nieder-Kunzendorf, Kreis Schweidnitz, tot. — **Sobanski**, Edmund, Jäger, Borek, leicht verwundet. — 3. Kompagnie: **Brockfeld**, Heinrich, Langendreer, Kreis Bochum, tot. — 4. Kompagnie: **Zumkley**, Josef, Jäger, Erwitte, Kreis Arnsberg, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 48.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Soissons am 1., Jaulgonne am 3., Courtacon am 6., Les Marets am 7., Sablonnieres am 8., Braine am 11., Charonnié am 13. und La Ville am 16. und 17. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Rieck**, Max, Oberjäger, Darensdorf, Kreis Bütow, schwer verwundet. — **Müller**, Alfred, Jäger, Aachen, schwer verwundet. — **Brückner**, Paul, Jäger, Zütz, Kreis Merseburg, leicht verwundet. — **Bruhn**, Ernst, Gefreiter, Ramaden, Kreis Ragnit, leicht verwundet. — **Nieschulz**, Hermann, Jäger, Pieperhöfen, Kreis Uelzen, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Frhr. v. Bischofshausen**, Günther, Leutnant, Münster i. Westf., schwer verwundet. — **Wenzel**, Albert, Oberjäger, Warsin, Kreis Stralsund, schwer verwundet. — **Schellack**, Herbert, Oberjäger, Neuhammer, Kreis Bunzlau, schwer verwundet. — **Simrodt**, Paul, Oberjäger, Neudorf, Kreis Bromberg, schwer verwundet. — **Schmidt**, Erich, Jäger, Reichenau, Kreis Osterode, tot. — **Hasse**, Robert, Jäger, Branitz, Kreis Kottbus, leicht verwundet. — **Dessauer**, Arthur, Jäger, Magdeburg, leicht verwundet. — **Schneider**, Karl, Jäger, Czerwin, Kreis Kosten, leicht verwundet. — **Wöhler**, Otto, Jäger, Fuhrberg, Kreis Lüneburg, tot. — **Prüsse**, Ernst, Gefreiter, Hamburg, leicht verwundet. — **Ziehe**, Hermann, Jäger, Nowawes, Kreis Potsdam, leicht verwundet. — **Wilfrot**, Fritz, Jäger, Menschau, Kreis Merseburg, leicht verwundet. — **Friesecke**, Paul, Jäger, Bremnitz, Kreis Potsdam, leicht verwundet. — **Mielke**, Ewald, Jäger, Lobzenka, Kreis Wirsitz, leicht verwundet. — **Sinalla**, Heinrich, Jäger, Werben, Kreis Kottbus, leicht verwundet. — **Dickelmann**, Ernst, Jäger, Neulüdershagen, leicht verwundet. — **Petzenbürger**, Erich, Gefreiter, Berlin, tot. — **Schmugge**, Paul, Jäger, Kreuz, Kreis Bromberg, schwer verwundet. — **Vetter**, Franz, Jäger, Hüsten i. Westf., leicht verwundet. — **Will**, Erich, Jäger, Wriezen, Kreis Oberbarnim, leicht verwundet. — 3. Kompagnie: **Brandhorst-Satzkorn**, Leo, Leutnant, Satzkorn, Kreis Potsdam, tot. — **Olberg**, Adolf, Vizefeldwebel, Schwerin, tot. — **v. Willich**, Ernst Dittmar, Fähnrich, Metz, leicht verwundet. — **Schöller**, Heinrich, Oberjäger, Potsdam, leicht verwundet. — **Foest**, Alfred, Gefreiter, Röhrsdorf, Kreis Liegnitz, leicht verwundet. — **Ahrendt**, Hermann, Gefreiter, Osterburg, leicht verwundet. — **Greifeldt**, Willy, Jäger, Nowawes, Kreis Potsdam, tot. — **Ehrenbrecht**, Richard, Jäger, Dammkrug, Kreis Ruppin, leicht verwundet. — **Bubbe**, Kurt, Jäger, Luckenwalde, Kreis Jüterbog, leicht verwundet. — **Boßwinkel**, Mathias, Jäger, Mühlheim a. Ruhr, leicht verwundet. — **Krause**, Fritz, Jäger, Friesack, Kreis Westhavelland, tot. — **Sauer**, Oskar, Jäger, Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau, tot. — **Hausmann**, Hans, Jäger, Britz, Kreis Teltow, tot. — **Feltel**, Josef, Jäger, Peterwitz, Kreis Frankenstein i. Schl., schwer verwundet. — **Liedtke**, Gustav, Jäger, Wartenburg, Kreis Wittenberg, leicht verwundet. — **Lange**, Karl, Jäger, Jädickendorf, Kreis Königsberg N.-M., leicht verwundet. — **Lerm**, Hermann, Jäger, Gräfenhainichen, Kreis Magdeburg, tot. — **Pockrandt**, Otto, Jäger, Jägersburg, Kreis Filehne, schwer verwundet. — **Jolitz**, Otto, Jäger, Alt-Gersdorf, Kreis Oberbarnim, schwer verwundet. — **vom Berg**, Ernst, Jäger, Mülheim a. Ruhr, leicht verwundet. — **Raake**, Reinhold, Jäger, Költsch, Kreis Liegnitz, schwer verwundet. — 4. Kompagnie: **Poll**, Hans-Achim, Jäger, Dramburg, Pommern, schwer verwundet. — Radfahrer-Kompagnie: **von Kontratowicz**, Erich, Oberjäger, schwer verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Römer**, Walter, Jäger, Merzig, schwer verwundet. — **Wesselmann**, Heinrich, Jäger, Eggeberg, Kreis Halle i. Westf., schwer verwundet.

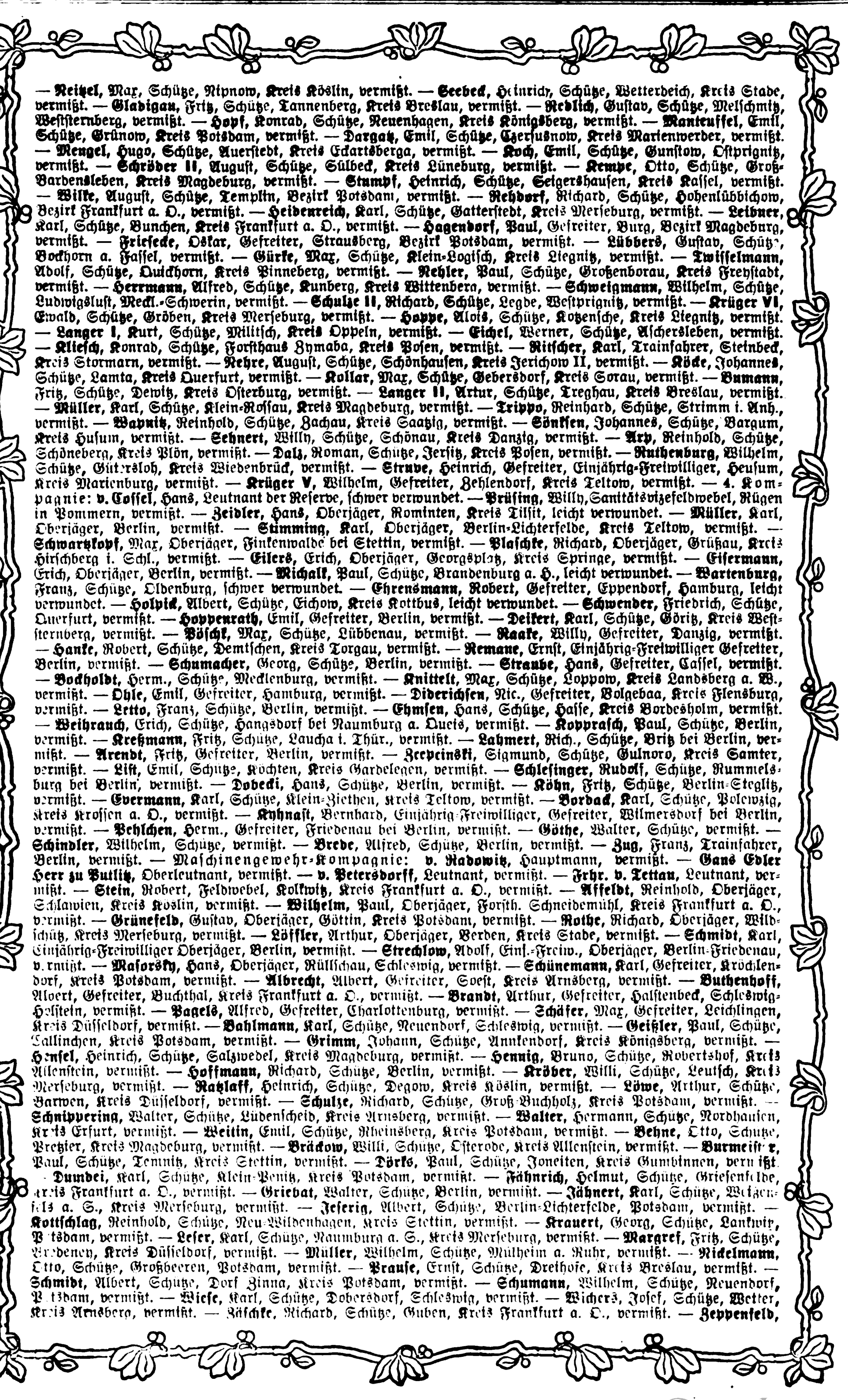
Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. (Estinnes au Mont am 24., Noyon am 31.8., Leuilly am 1., Chateau Thierry am 3., Orly am 8., Chery am 11. und Juvincourt am 12. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld**, Karl-Christian, Leutnant, Schloß See, Kreis Niesky O.-L., vermißt. — **Sauermann**, Oskar, Feldwebel, Forsthaus Schüttenwalde, Kreis Tuchel, vermißt. — **Neumann**, Max, Vizefeldwebel, Frankfurt a. O., vermißt. — **Knieschke**, Siegfried, Vizefeldwebel, Schacksdorf, Kreis Frankfurt, vermißt. — **Rohrmann**, Erhard, Oberjäger, Dorfbach, Kreis Waldenburg, vermißt. — **Hasse**, Herbert, Oberjäger, Schwanauerhütte, Kreis Karthaus, vermißt. — **Metzing**, Edmund, Oberjäger, Forsthaus Kammerburg, Kreis Rheingau, vermißt. — **Rusch**, Wilhelm, Oberjäger, Groß Fribbenow, Kreis Greiffenberg, vermißt. — **Froning**, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Plantenburg, vermißt. — **Terrahe**, Einjährig Freiwilliger, Oberjäger, Stadtlohn, Kreis Münster, vermißt. — **Matthes**, Oberjäger der Reserve, vermißt. — **Fahnermann**, Alfred, Oberjäger, Schüttenwalde, Kreis Tuchel, vermißt. — **Troch**, Wilhelm, Oberjäger, Scheruscke, Kreis Wanzleben, vermißt. — **Geist**, Wilhelm, Oberjäger, Staßfurt, Kreis Calbe, vermißt. — **Möhler**, Hans, Oberjäger, Wittenwerder, Kreis Demmin, vermißt. — **Tomforde**, Adolf, Sanitätsunteroffizier, Enger, Kreis Minden, vermißt. — **Burchert**, Bruno, Schütze, Guttstadt, Kreis Heilsberg, tot. — **Haardt**, Paul, Reservist, Oberpeißen, Kreis Bernburg, leicht verwundet. — **Myaind II**, Emil, Reservist, Osterhimet, Kreis Hadersleben, leicht verwundet. — **Körner**, Fritz, Reservist, Goldbach, Kreis Gotha, leicht verwundet. — **Philipp**, Gustav, Reservist, Zerkwitz, Kreis Kalau, leicht verwundet. — **Steinke**, Georg, Reservist, Berlin, leicht verwundet. — **Michel**, Adolf, Schütze, Laufenselden, Kreis Untertaunus, leicht verwundet. — **Jaenicke**, Walter, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Leipzig, vermißt. — **Grohmann**, Wilhelm, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Beckers**, Walter, Gefreiter, Duisburg, vermißt. — **Arendt**, Karl, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Ulrich**, Karl, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Grunewald**, Herbert, Einjährig Freiwilliger, Berlin, vermißt. — **Kindel**, Otto, Einjährig Freiwilliger, Berlin, vermißt. — **Schulz**, Erich, Gefreiter, Neustadt, Kreis Putzig, vermißt. — **Zierach**, Walter, Gefreiter, Forsthaus Heidehaus, Kreis Teltow, vermißt. — **Dick**, Gustav, Gefreiter, Vierraden, Kreis Angermünde, vermißt. — **Scheibe**, Erich, Gefreiter, Lutzkenwitz, Kreis Zeitz, vermißt. — **Hagen**, Walter, Gefreiter, Hamburg, vermißt. — **Thiele**, Erich, Gefreiter, Seeburg, Kreis Osthavelland, vermißt. — **Heinecke**, Hermann, Gefreiter, Gehrensdorf, Kreis Gardelegen, vermißt. — **Friesecke**, Albert, Gefreiter, Strausberg, Kreis Oberbarnim,



vermißt. — **Backhaus**, Schütze, Stargard i. P., vermißt. — **Buchgeister, Karl**; Schütze, Westönnen, Kreis Soest, vermißt. — **Petermann**, Otto, Schütze, Forsthaus Kerkow, Kreis Neu-Ruppin, vermißt. — **Damschen**, Georg, Schütze, Loheide, Kreis Mörs, vermißt. — **Becker**, Michael, Schütze, St. Hubert, Kreis Kempen, vermißt. — **Wenzel**, Gustav, Schütze, Breslau, vermißt. — **Müller I**, Walter, Schütze, Boitze, Kreis Isenhagen, vermißt. — **Mennicke**, Emil, Schütze, Zappendorf, Mansfelder Seekreis, vermißt. — **Druwe**, Oskar, Schütze, Potsdam, vermißt. — **Carstensen I**, Paul, Schütze, Boldixum, Kreis Tondern, vermißt. — **Richter**, Hans, Schütze, Halberstadt, vermißt. — **Hennies**, Alfred, Schütze, Berlin-Lichterfelde, Kreis Teltow, vermißt. — **Kirchhoff**, Wilhelm, Schütze, Bremen, vermißt. — **Carstensen II**, Hans, Schütze, Emmelsbüll, Kreis Tondern, vermißt. — **Meineke**, Heinrich, Schütze, Wunstorf, Kreis Neustadt, Rübenberg, vermißt. — **Eggeling**, Richard, Schütze, Stötterlingen, Kreis Halberstadt, vermißt. — **Bohl**, Erich, Schütze, Grunau, Kreis Heiligenbeil, vermißt. — **Haase**, Ferdinand, Schütze, Neukirchhöhe, Kreis Elbing, vermißt. — **Dickmann II**, Walter, Schütze, Othfresen, Kreis Goslar, vermißt. — **Beilfuß**, Erich, Schütze, Lensen, Kreis Belgard, vermißt. — **Zimmer**, Josef, Schütze, Hain, Kreis Neurode, vermißt. — **Weigel**, Adolf, Schütze, Blumberg, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Westphal**, Franz, Schütze, Einhaus, Kreis Oldenburg, vermißt. — **Gwiazdowski**, Sigmund, Schütze, Niederschöneweide, Kreis Teltow, vermißt. — **Busse**, Erich, Schütze, Berlin, vermißt. — **Leuenhagen**, Ernst, Schütze, Schönberg, Kreis Plön, vermißt. — **Grundmann**, Hermann, Schütze, Krienitz, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Kannenberg**, Lothar, Schütze, Krumfliesterhütte, Kreis Deutsch-Krone, vermißt. — **Stielow**, Willy, Schütze, Buderose, Kreis Guben, vermißt. — **Neuling**, Johann, Schütze, Fahlhorst, Kreis Teltow, vermißt. — **Straßmann**, Oskar, Schütze, Berlin, vermißt. — **Grüne**, Bruno, Schütze, Rummelsburg, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Schwarz**, Edmund, Gefreiter, vermißt. — **Lorenzen**, Heinrich, Reservist, Uelstrup, Kreis Flensburg, vermißt. — **Duggen**, Willy, Reservist, Altheikendorf, Kreis Bordesholm, vermißt. — **Liebing**, Otto, Reservist, Berlin, vermißt. — **Güthlein, Karl**, Reservist, Bad Schönfließ, Kreis Königsberg, Neumark, vermißt. — **Olsta**, Paul, Reservist, Berlin, vermißt. — **Bohla**, Richard, Reservist, Breslau, vermißt. — **Hentze**, Wilhelm, Reservist, Berlin, vermißt. — **Nickelmann**, Max, Reservist, Großbeeren, Kreis Teltow, vermißt. — **Graßmann**, Karl Wolfgang, Reservist, Heegermühle, Kreis Oberbarnim, vermißt. — **Kallsen**, Ernst, Reservist, Schönberg, Kreis Plön, vermißt. — **Münchow**, Gustav, Reservist, Pinnow, Kreis Neustettin, vermißt. — **Heesch**, Heinrich, Reservist, Sarzbüttel, Kreis Süderdithmarschen, vermißt. — **Elze**, Otto, Reservist, Schortewitz, Kreis Köthen, vermißt. — **Kayatz**, Karl, Reservist, Stavenhagen, Kreis Malchin, vermißt. — **Lübker**, Herbert, Reservist, Neustadt, Kreis Oldenburg, vermißt. — **Schmidt, Kurt**, Reservist, Friedrichshagen, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Schweichler**, Georg, Reservist, Berlin, vermißt. — **Stöwer**, Waldemar, Reservist, Stralsund, vermißt. — **Mygind I**, Georg, Reservist, Osterlinnet, Kreis Hadersleben, vermißt. — **Rolle**, Ottó, Reservist, Lankwitz, vermißt. — **Faulbaum, Karl**, Reservist, Abbenrode, Kreis Halberstadt, vermißt. — **Berlin I**, Reinhard, Reservist, Jabel, Kreis Ostprignitz, vermißt. — **Krüger**, Otto, Reservist, Granow, Kreis Arnswalde, vermißt. — **Pries**, Alfred, Reservist, Neumünster, Kreis Neumünster, vermißt. — **Döbbelin**, Hermann, Reservist, Hämerten, Kreis Stendal, vermißt. — **Nitzow**, Friedrich, Reservist, Pollitz, Kreis Osterburg, vermißt. — **Roloff**, Erich, Reservist, Löwenberg, Kreis Ruppin, vermißt. — **Nienhaus**, Hermann, Reservist, Duisburg-Beeck, vermißt. — **Barenscheer**, Georg, Gefreiter, Stellichte, Kreis Fallingbostel, vermißt. — **Schütze**, Wilhelm, Reservist, Käthen, Kreis Gardelegen, vermißt. — **Krause II**, Gustav, Reservist, Gablau, Kreis Landeshut, vermißt. — **Giesche, Bruno**, Reservist, Krassig, Kreis Schweinitz, vermißt. — **Müller II**, Friedrich, Schütze, Altenburg, vermißt. — **Schulze**, Gustav, Reservist, Lobbese, Kreis Zauch-Belzig, vermißt. — **Havemeister**, Hugo, Reservist, Prasdorf b. Probsteierhagen, vermißt. — **Rättke, Hans**, Einj.-Freiw., Gefreiter, Grünthal, Kreis Berent, vermißt. — **Schmidt, Kurt**, Reservist, Friedrichshagen, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Meyen**, Ferdinand, Reservist, Kleinmühlen, Kreis Plön, tot. — **Grützke**, Karl, Schütze, Priebrow, Kreis Oststernberg, tot. — **Perlewitz**, Georg, Waldhornist, Spandau, vermißt. — **Lütke**, Ernst, Waldhornist, Tangermünde, Kreis Stendal, vermißt. — **Lennigk**, Wilhelm, Hilfshornist, Berlin, vermißt. — **Pahle**, Arthur, Waldhornist, Magdeburg, vermißt. — **Emmerich**, Otto, Waldhornist, Züllichau, Kreis Züllichau-Schwiebus, vermißt. — **Müller II**, Erich, Hilfshornist, Pankow, Kreis Teltow, vermißt. — **Schlagk**, Otto, Waldhornist, Brandenburg a. H., vermißt. — **Hantsch**, Fritz, Hilfshornist, Trebbin, Kreis Teltow, vermißt. — **Ferchlans**, Ewald, Hilfshornist, Wanzleben, vermißt. — **Michaelis**, Paul, Hilfshornist, Werder a. H., Kreis Zauch-Belzig, vermißt. — 2. Kompagnie: **Mertens**, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Voigt**, Karl, Sergeant, Schwerin, vermißt. — **Mechlenburg**, Rudolf, Sergeant, Strans, Kreis Bunzlau, vermißt. — **Kersten**, Adolf, Sergeant, Berlin, vermißt. — **Kurth**, Wilhelm, Sergeant, Schildberg, Kreis Soldin, vermißt. — **Lemke**, Fritz, Sergeant, Neuep, Kreis Osthavelland, vermißt. — **Fischbeck**, Arthur, Sergeant, Tangeln, Kreis Salzwedel, vermißt. — **Haupt II**, Georg, Sergeant, Barbahäuser, Kreis Hirschberg, vermißt. — **Völkmann**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Bodelschwingh, Kreis Dortmund, tot. — **Hellwig**, Gustav, Oberjäger der Reserve, Trier, vermißt. — **Brandh**, Fritz, Oberjäger der Reserve, Wulkau, Kreis Jerichow II, vermißt. — **Weißenborn**, Otto, Oberjäger, Segebadentau, Kreis Grimmern, vermißt. — **Kaphahn**, Theodor, Sanitätsunteroffizier, Kirschenräu, Kreis Segenburg, vermißt. — **Dittmann**, Erich, Gefreiter, Neidenburg, schwer verwundet. — **Schwarz**, Reinhold, Reervist, Hohenstein, Kreis Dirschau, leicht verwundet. — **Behrens**, Hans, Schütze, Jerichow, tot. — **Wollnik**, Franz, Schütze, Teisschau, Kreis Gleiwitz, tot. — **Stültmann**, Friedrich, Gefreiter der Reserve, Rohrberg, Kreis Salzwedel, tot. — **Tille**, Otto, Reservist, Weischütz, Kreis Querfurt, leicht verwundet. — **Höregott**, Walter, Reservist, Peuzig, Kreis Görlitz, leicht verwundet. — **Böttcher, Karl**, Reservist, Tacken, Kreis West-Prignitz, schwer verwundet. — **Hoffmann**, Fritz, Reservist, Königswusterhausen, Kreis Teltow, leicht verwundet. — **Ebbers**, Fritz, Schütze, Haus Loersfeld, Kreis Bergheim, verwundet. — **Kaiser**, Otto, Schütze, Immenrode, Kreis Frankenhausen, vermißt. — **Ortel**, Paul, Schütze, Steglitz, Kreis Teltow, vermißt. — **Rick**, Karl, Schütze, Steine, Kreis Lüchow, vermißt. — **Sachse**, Martin, Schütze, Gröppendorf, Kreis Leipzig, vermißt. — **Schulz I**, Paul, Schütze, Königstedt, Kreis Salzwedel, vermißt. — **Wiegls**, Heinrich, Schütze, Hunden, Kreis Wüchen, vermißt. — **Wiktor**, Josef, Schütze, Friedersdorf, Kreis Neustadt, vermißt. — **Oels**, Oskar, Schütze, Berlin, vermißt. — **Baschow**, Erich, Schütze, Neukölln, Kreis Teltow, vermißt. — **Gocvan**, Friedrich, Schütze, Syhadel, Kreis Lübben, vermißt. — **Kummer**, Albert, Schütze, Neuweiler, Kreis Zabern, vermißt. — **Lange**, Ernst, Schütze, Berenbruch, Kreis Naugard, vermißt. — **Martens**, Peter, Schütze, Hamburg, vermißt. — **Neigenfink**, Friedrich, Schütze, Seifersdorf, Kreis Bunzlau, vermißt. — **Seebeck**, Georg, Schütze, Wetterdeich, Kreis Kähdingen, vermißt. — **Triebe**, Armin, Schütze, Teebnitz, Kreis Zeitz, vermißt. — **Nitsche**, Karl, Schütze, Labend, Kreis Gleiwitz, vermißt. — **Kalisch**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Jetsch, Kreis Luckau, vermißt. — **Pöhls**, Christian, Einjährig-Freiwilliger, Bergsfeld, Kreis Rendsburg, vermißt. — **Kortekamp**, Max, Reservist, Kalau, vermißt. — **Stoye**, Franz, Reservist, Berlin, vermißt. — **Kiechebusch**, Otto, Reservist, Ragow, Kreis Teltow, vermißt. — **Bothe**, Max, Reservist, Badersleben, Kreis Oschersleben, vermißt. — **Raasch**, Friedrich, Reservist, Neudorf, Kreis Nimptsch, vermißt. — **Battge**, Richard, Reservist, Achendorf, Kreis Gardelegen, vermißt. — **Graßmann I**, Martin, Reservist, Kortenhagen, Kreis Greifenhagen, vermißt. — **Graßmann II**, Richard, Reservist, Herzberg, Kreis Schweidnitz, vermißt. — **Kellermann**, Wilhelm, Reservist, Wetter, Kreis Hagen, vermißt. — **Schneider I**, Hinrich, Reservist, Hattingen, vermißt. — **Schmidt II**, Kurt, Reservist, Berlin, vermißt. — **Noak**, Kurt, Reservist, Nowawes, Kreis Teltow, vermißt. — **Ostrowsky**, Georg, Reservist, Berlin, vermißt. — **Usadel**, Karl, Reservist, Rossow, Kreis Randow, vermißt. — **Jahn**, Hans, Reservist, Landeshut, vermißt. — **Goppe**, Herbert, Reservist, Görlitz, vermißt. — **Retzmer**, Max, Reservist, Greifenhain, Kreis Kalau, vermißt. — **Wurl**, Richard, Reservist, Kienitz, Kreis Lebus, vermißt. — **Wyrobeck**, Paul, Reservist,



Geln Krawan, Kreis Ratibor, vermißt. — **Liefigh**, Hermann, Reservist, Lichterfelde, Kreis Teltow, vermißt. — **Althoff**, Ludwig, Reservist, Hamm, vermißt. — **Roloff**, Otto, Reservist, Hohendelsleben, Kreis Salzwedel, vermißt. — **Blum**, Robert, Reservist, Potsdam, vermißt. — **Schreiber**, Bruno, Reservist, Berlin, vermißt. — **Müller II**, Richard, Reservist, Spratz, Westhavelland, vermißt. — **Brumm**, Albert, Reservist, Leipzig, vermißt. — **Witt**, Richard, Reservist, Otteraue, Kreis Bromberg, vermißt. — **Weger**, August, Gefreiter der Reserve, Glienicke, Kreis Ostprignitz, vermißt. — **Reuß**, Arthur, Trainsoldat, Pelitz, Kreis Merseburg, vermißt. — **Franzke**, Paul, Sanitätsgefreiter, Berlin, vermißt. — 3. Kompagnie: **Graf von Spee**, Friedrich, Leutnant der Reserve, Untermerbach, Kreis Düren, vermißt. — **Wrede**, Fritz, Vizefeldwebel, Halberstadt, vermißt. — **Letzel**, Walter, Sergeant, Jelisch, Kreis Luckau, vermißt. — **Herzog**, Johannes, Oberjäger, Kohlfurth, Kreis Görlitz, vermißt. — **Kusentzer**, Hugo, Oberjäger, Groß-Britannien, Niederung, vermißt. — **Boltz**, Alfred, Oberjäger, Wolfickendorf, Kreis Oberbarnim, vermißt. — **Hornemann**, Friedrich, Oberjäger, Dresden, vermißt. — **Franke**, Gustav, Oberjäger, Meiningen, vermißt. — **Müller**, Fritz, Oberjäger, Berlin-Südende, vermißt. — **Zwade**, Georg, Oberjäger, Berlin, vermißt. **Baier**, Barthold, Oberjäger, Berlin, vermißt. — **Hasper**, **Hans**, Oberjäger, Zehlendorf, Kreis Teltow, vermißt. — **Schultze**, Bernhard, Oberjäger, Berlin, vermißt. — **Weigel**, Friedrich, Oberjäger, Stettin, vermißt. — **Matheka**, Franz, Oberjäger, Göritz, Kreis Calau, vermißt. — **Bendschneider**, Max, Schütze, Greifswald, vermißt. — **Bülhoff**, Heinrich, Schütze, Kamen, Kreis Hamm, vermißt. — **Bunzel**, Erich, Schütze, Malitsch, Kreis Jauer, vermißt. — **Dirlick**, Anton, Schütze, Deutsch-Neukirch, Kreis Leobschütz, vermißt. — **Dülberg**, Theodor, Schütze, Krefeld, vermißt. — **Felgenhauer**, Reinhard, Schütze, Alt-Wilmersdorf, Kreis Glatz, vermißt. — **Gäde**, **Hermann**, Schütze, Fredersdorf, Kreis Segeberg, vermißt. — **Grüning**, **Karl**, Gefreiter, Sorau, vermißt. — **Hinrichs**, Reinhard, Gefreiter, Oldenburg i. Großherzogtum, vermißt. — **Jelitlo**, Konstantin, Schütze, Kasimir, Kreis Leobschütz, vermißt. — **Klinge**, August, Gefreiter, Siebeldshausen, Kreis Göttingen, vermißt. — **Krüger I**, Arnold, Schütze, Rotzis, Kreis Teltow, vermißt. — **Lehming**, Otto, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Lückener**, **Josef**, Schütze, Schwege, Kreis Iburg, vermißt. — **Meinecke**, Friedrich, Schütze, Düsedau, Kreis Osterburg, vermißt. — **v. Nordheim**, Willy, Schütze, Mehlis, Kreis Ohrdruf, vermißt. — **Ritter**, Walter, Schütze, Remscheid, vermißt. — **Sauer**, Paul, Gefreiter, Torgelow, vermißt. — **Vetter**, Friedrich, Schütze, Rotzis, vermißt. — **Weckmann**, **Otto**, Schütze, Aachen, vermißt. — **Wolf**, Max, Schütze, Ahlinsmühle, Kreis Templin, vermißt. — **Altmeyer**, Benno, Schütze, Lebach, Kreis Saarlouis, vermißt. — **Angrick**, Willy, Schütze, Berlin, vermißt. — **Backen**, **Klaus**, Schütze, Damendorf, Kreis Eckernforde, vermißt. — **Bajohr**, Johann, Schütze, Bögschen, Kreis Heydekrug, vermißt. — **Brand**, Adolf, Schütze, Hahnsuhn, Kreis Oldenburg, vermißt. — **Barthelmann**, Johannes, Schütze, Berlin, vermißt. — **Beyer**, Otto, Schütze, Spandau, vermißt. — **Brandt I**, Berthold, Schütze, Verchen, Kreis Demmin, vermißt. — **Treke**, Hermann, Schütze, Berlin, vermißt. — **Eik**, Julius, Schütze, Herford, vermißt. — **Foth**, **Erich**, Schütze, Scharpau, Kreis Marienburg, vermißt. — **Geier**, Willy, Schütze, Zehden, Kreis Konigsberg, vermißt. — **Greul**, Theodor, Schütze, Berlin, vermißt. — **Heinrich**, Erich, Schütze, Steglitz b. Berlin, vermißt. — **Holtz**, Richard, Schütze, Berlin, vermißt. — **Kleindienst**, Bernhard, Schütze, Berlin, vermißt. — **Klembt**, Otto, Schütze, Berlin, vermißt. — **Költsch**, Paul, Schütze, Groß-Barsleben i. Anhalt, vermißt. — **Krüger II**, Karl, Schütze, Krebsbach, Kreis Regenwalde, vermißt. — **Kurth**, Max, Schütze, Bauke, Kreis Neisse, vermißt. — **Löge**, **Karl**, Schütze, Baumgarten, Kreis Ruppin, vermißt. — **Lother**, Paul, Schütze, Hasselbach, Kreis Soldin, vermißt. — **Menze**, **Franz**, Schütze, Geseke, Kreis Lippstadt, vermißt. — **Meyer**, Heinrich, Schütze, Klausdorf, Kreis Eckernförde, vermißt. — **Mohr**, Friedrich, Schütze, Barmstedt, Kreis Pinneberg, vermißt. — **Münster**, Alfred, Schütze, Reisick, Kreis Pinneberg, vermißt. — **Neubauer**, Franz, Schütze, Charlottenruh, Kreis Greifenhagen, vermißt. — **Niendorf**, **Ernst**, Schütze, Luckenwalde, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, vermißt. — **Ordowski**, Stefan, Schütze, Groß-Trampken, Kreis Danziger Höhe, vermißt. — **Otto**, Rudolf, Schütze, Dossow, Kreis Ostprignitz, vermißt. — **Pries**, **Otto**, Schütze, Hänigsen, Kreis Burgdorf, vermißt. — **Raasch**, Erich, Schütze, Tilsit, vermißt. — **Rathenow**, **Otto**, Schütze, Lübars, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Reese**, Heinrich, Schütze, Vogelsang, Kreis Templin, vermißt. — **Schlag**, **Otto**, Schütze, Silbitz, Kreis Zeitz, vermißt. — **Schmidt I**, Otto, Schütze, Benneckenbeck, Kreis Wanzleben, vermißt. — **Schrader**, Artur, Schütze, Eisleben, Kreis Mansfeld, vermißt. — **Schröder I**, Johannes, Schütze, Grimma i. Sa., vermißt. — **Schulze I**, Schütze, Knesebeck, Kreis Isenhagen, vermißt. — **Schwarzmeier**, Hermann, Schütze, Stettin, vermißt. — **Sell**, Willy, Schütze, Kyritz, Ostprignitz, vermißt. — **Spangenberg**, Otto, Schütze, Syptenfelde, Kreis Ballenstedt, vermißt. — **Staudfuß**, Wilhelm, Schütze, Trebbin, Kreis Teltow, vermißt. — **Urbach**, Gotthold, Schütze, Heritmar, Kreis Mülhausen, vermißt. — **Wenzel**, Max, Schütze, Albersdorf i. Sachsen-Altenburg, vermißt. — **Wevering**, **Otto**, Schütze, Groß-Lichterfelde, Kreis Teltow, vermißt. — **Wiedmann**, **Emil**, Schütze, Blaubeuren, Donaukreis, vermißt. — **Wolter**, Karl, Schütze, Hohen-Lubbichow, Kreis Königsberg, vermißt. — **Borchert**, **Alfred**, Einjährig-Freiwilliger, Malchow, Kreis Niederbarnim, vermißt. — **Fritz**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Kandern, Kreis Lorrach i. B., vermißt. — **Liefert**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Pohmer**, Heinrich, Einjährig-Freiwilliger, Hannover, vermißt. — **Thörmer**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Wilhelmshaven, Kreis Aurich, vermißt. — **Tretow**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Berlin, vermißt. — **Wache**, **Rudolf**, Einjährig-Freiwilliger, Steglitz, Kreis Teltow, vermißt. — **Beyer II**, Friedrich, Schütze, Görlitz, vermißt. — **Brandt II**, Karl, Schütze, Berlin, vermißt. — **Engelmann**, Friedrich, Schütze, Schwedt a. O., vermißt. — **Foitzick**, **Wilhelm**, Schütze, Schwaritz, Kreis Oppeln, vermißt. — **Führer**, **Karl**, Gefreiter, Crolbitz, Kreis Merseburg, vermißt. — **Grunewald**, Fritz, Gefreiter, Charlottenburg, vermißt. — **Kruger IV**, Ewald, Schütze, Neuendorf, Kreis Teltow, vermißt. — **Kusentzer**, **Kurt**, Schütze, Dirschau, Kreis Danzig, vermißt. — **Meyer II**, **August**, Schütze, Wobesde, Kreis Köslin, vermißt. — **Moorth**, Johannes, Schütze, Prenzlau, Bezirk Potsdam, vermißt. — **Pötting**, **Max**, Schütze, Berlin, vermißt. — **Rammin**, Kurt, Schütze, Joachimsthal, vermißt. — **Rückheim**, Ernst, Schütze, Neukölln, vermißt. — **Schmidt II**, Hermann, Schütze, Zossen, Kreis Teltow, vermißt. — **Spieth**, **Adolf**, **Gefreiter**, Lüdersdorf, Bezirk Potsdam, vermißt. — **Thiemes**, Emil, Schütze, Diedersdorf, Kreis Potsdam, vermißt. — **Werstadt**, Ernst, Gefreiter, Thorn-Mocker, vermißt. — **Bathut**, Bernhard, Schütze, Bregenstedt, Kreis Neuhaldensleben, vermißt. — **Jens**, Peter, Schütze, Garding, Schleswig, vermißt. — **Jesser**, Iwer, **Gefreiter**, Norderwilstrut, Kreis Hadersleben, vermißt. — **Kühling**, Walter, Schütze, Cleben, Kreis Weißenfels, vermißt. — **Magens**, Alfred, Schütze, Strohdeich, Schleswig, vermißt. — **Povitz**, Paul, Schütze, Schlochau, vermißt. — **Schmidt III**, **Christian**, Schütze, Scherrebeck, Schleswig, vermißt. — **Solterbeck**, Willy, Schütze, Wohlde, Schleswig, vermißt. — **Sprick**, Heinrich, Schütze, Horneburg, Kreis Hannover, vermißt. — **Thießen**, Claudius, Schütze, Trannwarth, Kreis Süderdithmarschen, vermißt. — **Weike**, **Johann**, Schütze, Geversdorf, Kreis Neuhaus, vermißt. — **Winter**, **Hermann**, Gefreiter, Brandenburg, vermißt. — **Klapperstein**, Friedrich, Schütze, Wulsdorf, Kreis Stade, vermißt. — **Schimwaller**, Gottlieb, Gefreiter, Naujenniker, Kreis Gumbinnen, vermißt. — **Gleinig**, **Bernhard**, Schütze, Beelitz bei Potsdam, vermißt. — **Jürgensen**, Nikolaus, Schütze, Neitier, Schleswig, vermißt. — **Dirlick**, **Alois**, Schütze, Deutsch-Neukirch, Kreis Leobschütz, vermißt. — **Markussen**, Friedrich, Schütze, Pellworm, Schleswig, vermißt. — **Schleu**, Max, Schütze, Gatow, Bezirk Potsdam, vermißt. — **Schulz II**, Werner, Schütze, Zierau, Kreis Salzwedel, vermißt. — **Rudolf**, Friedrich, Schütze, Seiben, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Miethke**, **Moritz**, Schütze, Letschin, Bezirk Frankfurt a. O., vermißt. — **Licht**, Heinrich, Schütze, Wieren, Kreis Uelzen, vermißt. — **Gaebel**, Friedrich, Schütze, Plön, vermißt. — **Wetzel**, Otto, Gefreiter, Potsdam, vermißt. — **Voigt**, **Walter**, Schütze, Rothensheim, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Schmidt IV**, Bruno, Schütze, Wittenberg, vermißt. — **Grulke**, **Johannes**, Schütze, Alt Doberitz, Kreis Stettin, vermißt. — **Kluth**, Karl, Schütze, Barnebeck, Kreis Magdeburg, vermißt.



— **Reitzel**, Max, Schütze, Nipnow, Kreis Köslin, vermißt. — **Seebeck**, Heinrich, Schütze, Wetterdeich, Kreis Stade, vermißt. — **Gladigau**, Fritz, Schütze, Tannenberg, Kreis Breslau, vermißt. — **Redlich**, Gustav, Schütze, Melschmitz, Weststernberg, vermißt. — **Hopf**, Konrad, Schütze, Neuenhagen, Kreis Königsberg, vermißt. — **Manteuffel**, Emil, Schütze, Grünow, Kreis Potsdam, vermißt. — **Dargatz**, Emil, Schütze, Czersusnow, Kreis Marienwerder, vermißt. — **Mengel**, Hugo, Schütze, Auerstedt, Kreis Eckartsberga, vermißt. — **Koch**, Emil, Schütze, Gunstow, Ostprignitz, vermißt. — **Schröder II**, August, Schütze, Sülbeck, Kreis Lüneburg, vermißt. — **Kempe**, Otto, Schütze, Groß-Bardensleben, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Stumpf**, Heinrich, Schütze, Seigershausen, Kreis Kassel, vermißt. — **Wilke**, August, Schütze, Templin, Bezirk Potsdam, vermißt. — **Rehdorf**, Richard, Schütze, Hohenlübbichow, Bezirk Frankfurt a. O., vermißt. — **Heidenreich**, Karl, Schütze, Gatterstedt, Kreis Merseburg, vermißt. — **Leibner**, Karl, Schütze, Bunchen, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — **Hagendorf**, Paul, Gefreiter, Burg, Bezirk Magdeburg, vermißt. — **Friesecke**, Oskar, Gefreiter, Strausberg, Bezirk Potsdam, vermißt. — **Lübbers**, Gustav, Schütze, Bockhorn a. Fassel, vermißt. — **Gürke**, Max, Schütze, Klein-Logisch, Kreis Liegnitz, vermißt. — **Twisselmann**, Adolf, Schütze, Quickhorn, Kreis Pinneberg, vermißt. — **Nehler**, Paul, Schütze, Großenborau, Kreis Freystadt, vermißt. — **Herrmann**, Alfred, Schütze, Kunberg, Kreis Wittenberg, vermißt. — **Schweigmann**, Wilhelm, Schütze, Ludwigslust, Meckl.-Schwerin, vermißt. — **Schulze II**, Richard, Schütze, Legde, Westprignitz, vermißt. — **Krüger VI**, Ewald, Schütze, Gröben, Kreis Merseburg, vermißt. — **Hoppe**, Alois, Schütze, Kotzensche, Kreis Liegnitz, vermißt. — **Langer I**, Kurt, Schütze, Militsch, Kreis Oppeln, vermißt. — **Eichel**, Werner, Schütze, Aschersleben, vermißt. — **Kliesch**, Konrad, Schütze, Forsthaus Zymaba, Kreis Posen, vermißt. — **Ritscher**, Karl, Trainfahrer, Steinbeck, Kreis Stormarn, vermißt. — **Rehre**, August, Schütze, Schönhausen, Kreis Jerichow II, vermißt. — **Köcke**, Johannes, Schütze, Lamta, Kreis Querfurt, vermißt. — **Kollar**, Max, Schütze, Gebersdorf, Kreis Sorau, vermißt. — **Bumann**, Fritz, Schütze, Dewitz, Kreis Osterburg, vermißt. — **Langer II**, Artur, Schütze, Treghau, Kreis Breslau, vermißt. — **Müller**, Karl, Schütze, Klein-Rossau, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Trippo**, Reinhard, Schütze, Strimm i. Anh., vermißt. — **Wapnitz**, Reinhold, Schütze, Zachau, Kreis Saatzig, vermißt. — **Sönksen**, Johannes, Schütze, Bargum, Kreis Husum, vermißt. — **Sehnert**, Willy, Schütze, Schönau, Kreis Danzig, vermißt. — **Arp**, Reinhold, Schütze, Schöneberg, Kreis Plön, vermißt. — **Dalz**, Roman, Schütze, Jersitz, Kreis Posen, vermißt. — **Ruthenburg**, Wilhelm, Schütze, Gütersloh, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Struve**, Heinrich, Gefreiter, Einjährig-Freiwilliger, Heusum, Kreis Marienburg, vermißt. — **Krüger V**, Wilhelm, Gefreiter, Zehlendorf, Kreis Teltow, vermißt. — 4. Kompagnie: **v. Cossel**, Hans, Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Brüsing**, Willy, Sanitätsvizefeldwebel, Rügen in Pommern, vermißt. — **Zeidler**, Hans, Oberjäger, Rominten, Kreis Tilsit, leicht verwundet. — **Müller**, Karl, Oberjäger, Berlin, vermißt. — **Stümming**, Karl, Oberjäger, Berlin-Lichterfelde, Kreis Teltow, vermißt. — **Schwartzkopf**, Max, Oberjäger, Finkenwalde bei Stettin, vermißt. — **Plaschke**, Richard, Oberjäger, Grüßau, Kreis Hirschberg i. Schl., vermißt. — **Eilers**, Erich, Oberjäger, Georgsplatz, Kreis Springe, vermißt. — **Eisermann**, Erich, Oberjäger, Berlin, vermißt. — **Michalk**, Paul, Schütze, Brandenburg a. H., leicht verwundet. — **Wartenburg**, Franz, Schütze, Oldenburg, schwer verwundet. — **Ehrensmann**, Robert, Gefreiter, Eppendorf, Hamburg, leicht verwundet. — **Holpick**, Albert, Schütze, Eichow, Kreis Kottbus, leicht verwundet. — **Schwender**, Friedrich, Schütze, Querfurt, vermißt. — **Hoppenrath**, Emil, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Deikert**, Karl, Schütze, Göritz, Kreis Weststernberg, vermißt. — **Pöschl**, Max, Schütze, Lübbenau, vermißt. — **Raake**, Willy, Gefreiter, Danzig, vermißt. — **Hanke**, Robert, Schütze, Demtschen, Kreis Torgau, vermißt. — **Remane**, Ernst, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Schumacher**, Georg, Schütze, Berlin, vermißt. — **Straube**, Hans, Gefreiter, Cassel, vermißt. — **Bockholdt**, Herm., Schütze, Mecklenburg, vermißt. — **Knittelt**, Max, Schütze, Loppow, Kreis Landsberg a. W., vermißt. — **Ohle**, Emil, Gefreiter, Hamburg, vermißt. — **Diderichsen**, Nic., Gefreiter, Bolgebaa, Kreis Flensburg, vermißt. — **Letto**, Franz, Schütze, Berlin, vermißt. — **Ehmsen**, Hans, Schütze, Hasse, Kreis Bordesholm, vermißt. — **Weihrauch**, Erich, Schütze, Hangsdorf bei Naumburg a. Queis, vermißt. — **Kopprasch**, Paul, Schütze, Berlin, vermißt. — **Kreßmann**, Fritz, Schütze, Laucha i. Thür., vermißt. — **Lahmert**, Rich., Schütze, Britz bei Berlin, vermißt. — **Arendt**, Fritz, Gefreiter, Berlin, vermißt. — **Zeepcinski**, Sigmund, Schütze, Gulnoro, Kreis Samter, vermißt. — **List**, Emil, Schütze, Köchten, Kreis Gardelegen, vermißt. — **Schlesinger**, Rudolf, Schütze, Rummelsburg bei Berlin, vermißt. — **Dobecki**, Hans, Schütze, Berlin, vermißt. — **Köhn**, Fritz, Schütze, Berlin-Steglitz, vermißt. — **Evermann**, Karl, Schütze, Klein-Ziethen, Kreis Teltow, vermißt. — **Bordack**, Karl, Schütze, Polewzig, Kreis Krossen a. O., vermißt. — **Kyhnast**, Bernhard, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Wilmersdorf bei Berlin, vermißt. — **Behlchen**, Herm., Gefreiter, Friedenau bei Berlin, vermißt. — **Göthe**, Walter, Schütze, vermißt. — **Schindler**, Wilhelm, Schütze, vermißt. — **Brede**, Alfred, Schütze, Berlin, vermißt. — **Zug**, Franz, Trainfahrer, Berlin, vermißt. — Maschinengewehr-Kompagnie: **v. Radowitz**, Hauptmann, vermißt. — **Gans Edler Herr zu Putlitz**, Oberleutnant, vermißt. — **v. Petersdorff**, Leutnant, vermißt. — **Frhr. v. Tettau**, Leutnant, vermißt. — **Stein**, Robert, Feldwebel, Kolkwitz, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — **Affeldt**, Reinhold, Oberjäger, Schlawien, Kreis Köslin, vermißt. — **Wilhelm**, Paul, Oberjäger, Forsth. Schneidemühl, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — **Grünefeld**, Gustav, Oberjäger, Göttin, Kreis Potsdam, vermißt. — **Rothe**, Richard, Oberjäger, Wildschütz, Kreis Merseburg, vermißt. — **Löffler**, Arthur, Oberjäger, Verden, Kreis Stade, vermißt. — **Schmidt**, Karl, Einjährig-Freiwilliger Oberjäger, Berlin, vermißt. — **Strechlow**, Adolf, Einj.-Freiw., Oberjäger, Berlin-Friedenau, vermißt. — **Masorsky**, Hans, Oberjäger, Rüllschau, Schleswig, vermißt. — **Schünemann**, Karl, Gefreiter, Kröchlendorf, Kreis Potsdam, vermißt. — **Albrecht**, Albert, Gefreiter, Soest, Kreis Arnsberg, vermißt. — **Buthenhoff**, Albert, Gefreiter, Buchthal, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — **Brandt**, Arthur, Gefreiter, Halstenbeck, Schleswig-Holstein, vermißt. — **Pagels**, Alfred, Gefreiter, Charlottenburg, vermißt. — **Schäfer**, Max, Gefreiter, Leichlingen, Kreis Düsseldorf, vermißt. — **Bahlmann**, Karl, Schütze, Neuendorf, Schleswig, vermißt. — **Geißler**, Paul, Schütze, Sallinchen, Kreis Potsdam, vermißt. — **Grimm**, Johann, Schütze, Annkendorf, Kreis Königsberg, vermißt. — **Hensel**, Heinrich, Schütze, Salzwedel, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Hennig**, Bruno, Schütze, Robertshof, Kreis Allenstein, vermißt. — **Hoffmann**, Richard, Schütze, Berlin, vermißt. — **Kröber**, Willi, Schütze, Leutsch, Kreis Merseburg, vermißt. — **Ratzlaff**, Heinrich, Schütze, Degow, Kreis Köslin, vermißt. — **Löwe**, Arthur, Schütze, Barwen, Kreis Düsseldorf, vermißt. — **Schulze**, Richard, Schütze, Groß-Buchholz, Kreis Potsdam, vermißt. — **Schnippering**, Walter, Schütze, Lüdenscheid, Kreis Arnsberg, vermißt. — **Walter**, Hermann, Schütze, Nordhausen, Kreis Erfurt, vermißt. — **Weitin**, Emil, Schütze, Rheinsberg, Kreis Potsdam, vermißt. — **Behne**, Otto, Schütze, Pretzier, Kreis Magdeburg, vermißt. — **Bräckow**, Willi, Schütze, Osterode, Kreis Allenstein, vermißt. — **Burmeister**, Paul, Schütze, Temnitz, Kreis Stettin, vermißt. — **Dörks**, Paul, Schütze, Joneiten, Kreis Gumbinnen, vermißt. — **Dumdei**, Karl, Schütze, Klein-Penitz, Kreis Potsdam, vermißt. — **Fähnrich**, Helmut, Schütze, Griesenfelde, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — **Griebat**, Walter, Schütze, Berlin, vermißt. — **Jähnert**, Karl, Schütze, Weißenfels a. S., Kreis Merseburg, vermißt. — **Jeserig**, Albert, Schütze, Berlin-Lichterfelde, Potsdam, vermißt. — **Kottschlag**, Reinhold, Schütze, Neu-Wildenhagen, Kreis Stettin, vermißt. — **Krauert**, Georg, Schütze, Lankwitz, Potsdam, vermißt. — **Leser**, Karl, Schütze, Naumburg a. S., Kreis Merseburg, vermißt. — **Margref**, Fritz, Schütze, Bredeney, Kreis Düsseldorf, vermißt. — **Müller**, Wilhelm, Schütze, Mülheim a. Ruhr, vermißt. — **Nickelmann**, Otto, Schütze, Großbeeren, Potsdam, vermißt. — **Prause**, Ernst, Schütze, Dreihöfe, Kreis Breslau, vermißt. — **Schmidt**, Albert, Schütze, Dorf Zinna, Kreis Potsdam, vermißt. — **Schumann**, Wilhelm, Schütze, Neuendorf, Potsdam, vermißt. — **Wiese**, Karl, Schütze, Dobersdorf, Schleswig, vermißt. — **Wichers**, Josef, Schütze, Wetter, Kreis Arnsberg, vermißt. — **Zäschke**, Richard, Schütze, Guben, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — **Zeppenfeld**,



Gustav, Schütze, Witten a. Ruhr, Kreis Arnsberg, vermißt. — Bergschneide, Johannes, Schütze, Salzkotten, Kreis Arnsberg, vermißt. — v. d. Kall, Heinrich, Schütze, Stollberg, Kreis Aachen, vermißt. — Roland, Otto, Schütze, Hornhausen, Kreis Magdeburg, vermißt. — Becker, Rudolf, Schütze, Müncheberg, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — Junke, Ludwig, Schütze, Vic i. L., vermißt. — Ehlert, Gustav, Schütze, Briensdorf, Kreis Königsberg, vermißt. — Volkenborn, Rudolf, Schütze, Oberhausen, Kreis Düsseldorf, vermißt. — Düske, Paul, Schütze, Müncheberg, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — Goosmann, Walter, Schütze, Kramke, Kreis Bremen, vermißt. — Wagnitz, Karl, Schütze, Kuritz, Kreis Potsdam, vermißt. — Pabst, Reinhold, Schütze, Mühlberg, Kreis Erfurt, vermißt. — Paukert, Schütze, vermißt. — Holtz, Schütze, vermißt. — Buhle, Conrad, Gefreiter, Hayna, Kreis Merseburg, vermißt. — Möhlendick, Gerhard, Fahrer, Bergheim, Kreis Mörs, vermißt. — Mathiesen, Bruno, Fahrer, Hadersleben, Schleswig, vermißt. — Dahl, Ernst, Fahrer, Welse, Schleswig, vermißt. — Geidemann, Heinrich, Fahrer, Hollen, Kreis Hannover, vermißt. — Göhlicke, Albert, Fahrer, Brückdorf, Kreis Magdeburg, vermißt. — Kratzsch, Otto, Fahrer, Bornitz, Kreis Merseburg, vermißt. — Schaade, Wilhelm, Fahrer, Sarnow, Kreis Potsdam, vermißt. — Voigt, Heinrich, Fahrer, Werben, Kreis Frankfurt a. O., vermißt. — Heidepriem, Wilhelm, Fahrer, Rhinow, Kreis Potsdam, vermißt. — Eisenbach, Heinrich, Fahrer, Mühsenbach, Kreis Cassel, vermißt. — Siedemann, Fritz, Fahrer, Stettin, vermißt. — Luchmann, Franz, Fahrer, Jachzenbrück, Kreis Potsdam, vermißt. — Loosch, Paul, Trainfahrer, Bomst, vermißt. — Grunewald, Karl, Trainfahrer, Groß-Ziethen, Kreis Potsdam, vermißt. — Gronau, Wilhelm, Trainfahrer, Schwoitsch, Kreis Merseburg, vermißt. — Kühn, Max, Trainfahrer, Gramzow, Kreis Angermünde, vermißt. — Beltz, Linus, Trainfahrer, Schierzig, Kreis Meseritz, vermißt. — Radfahrer-Kompagnie: Reis, Leopold, Oberjäger, Dessau, vermißt. — Schröder, Arthur, Oberjäger, Prenzlau, Bezirk Potsdam, vermißt. — Kuhr, Leo, Waffenmeister, Unteroffizier, Zoppot, Kreis Neustadt, Bezirk Danzig, vermißt. — Atzler, Erich, Schütze, Berlin, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Liebchen, Otto, Schütze, Obornik, Posen, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Thier, Walter, Schütze, Berlin, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Fangohr, Fritz, Schütze, Berlin, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Plate, Franz, Schütze, Oranienbaum, Kreis Dessau, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Beckmann, Otto, Schütze, Bischhagen, Kreis Heiligenstadt, vermißt. — Ließ, Walter, Schütze, Rummelsburg, Kreis Köslin, vermißt. — Hiller, Erich, Schütze, Niedergutschdorf, Kreis Striegau, vermißt. — Bathe, Wilhelm, Schütze, Berlin, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Almstedt, Otto, Schütze, Gleifelde, Kreis Wolfenbüttel, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Nießen, Peter, Schütze, Düren, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Plüschke, Walter, Schütze, Berlin, vermißt, vermutlich bei anderem Truppenteil. — Kuballa, Friedrich, Schütze, Oberhausen, Kreis Mülheim, vermißt. — Oertel, Walter, Schütze, Berlin, vermißt. — Oschlies, Kurt, Schütze, Königsberg i. Pr., vermißt. — Schreiber, Gottfried, Husar, Trainfahrer, Fechte, Kreis Mühlhausen, vermißt. — Thorisch, Max, Schütze, Wald, Kreis Solingen, vermißt, vermutlich bei einem anderen Truppenteil.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Malines am 30. 8., Pont Brulé am 11. 9. und Grimberghen am 23. 9. 14.) 2. Kompagnie: Stahl, Alfred, Oberjäger, Heldrungen, Kreis Eckartsberga, leicht verwundet. — Mendel, Sally, Jäger, Neu-Kenkuth, Kreis Ortelsburg, Preußen, tot. — 3. Kompagnie: Hallensleben, Eberhard, Leutnant, Greußen i. Thür., leicht verwundet. — 4. Kompagnie: Kaisa, Adam, Jäger, Blonsdzaun, Kreis Schwetz, tot.

Berichtigung früherer Verlustlisten:

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. Ersatzabteilung. Flade, Gustav, Jäger, Groß-Weckerau, bisher vermißt, ist tot. — Gahlenbeck (Gohlenbeck), Ernst, Jäger, Neukölln, bisher vermißt, ist tot.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Kittelmann, Jäger, bisher vermißt, ist tot.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Gokisch, Hermann, Jäger, Nieder-Falkenhain, Liegnitz, bisher verwundet, ist tot.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Hauptmann, bisher verwundet, ist tot. — v. Zadow, Oberleutnant der Reserve, bisher verwundet, ist tot. — Beer, Leutnant der Reserve, bisher verwundet, ist tot. — Weinhuber, Peter, Oberjäger, bisher verwundet, ist tot. — Trappe, Paul, Jäger, bisher verwundet, ist tot. — Ostwinka (Ostwinkel), Heinrich, Jäger, Norddinker, Kreis Soest, bisher verwundet, ist tot. — Opitz, Conrad, Jäger, Mönchhof, Kreis Liegnitz, bisher vermißt, ist verwundet. — Balzer, Adolf, Jäger, Krickhude, Kreis Lüben, bisher vermißt, ist verwundet. — Bonzkowski, Paul, Jäger, Dirschau, bisher vermißt, ist im Lazarett. — Schilk, Franz, Jäger, Seifersdorf, Kreis Grottkau, bisher vermißt, ist im Lazarett. — Scholz, Gustav, Jäger, Klein-Neuort, Kreis Löwenberg, bisher vermißt, ist im Lazarett. — Scholz I, Max, Jäger, Malmitz, Kreis Sprottau, bisher vermißt, ist im Lazarett.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. Breckwoldt, Johannes, Jäger der Reserve, Blankenese, Hamburg, bisher vermißt, ist verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. Strecker, Walter, Jäger, Demmin, bisher schwer verwundet, ist tot.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar. Böttcher, Friedrich, Jäger, Neverin i. M., bisher verwundet, ist tot. — Selkes, Willy, Jäger, Neubrandenburg, bisher verwundet, ist tot.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar. Ahrens, Jäger, bisher vermißt, ist verwundet. — Böckmann, Paul, Jäger, bisher vermißt, ist verwundet. — Caspar, Friedrich, Jäger, bisher vermißt, ist verwundet. — Duwe, Jäger, bisher vermißt, ist verwundet. — Günther, Johannes, Gefreiter, bisher vermißt, ist verwundet. — Hobe, Wilhelm, Jäger, bisher vermißt, ist im Lazarett. — Markwardt, Jäger, bisher vermißt, ist im Lazarett.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 24.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie. (Pedancourt 30. August, Mourmelon 3. September 1914.) Rieback, Max, Oberjäger, Dresden, gefallen. — Modes, Arno, Jäger, Ruderitz, Amtshauptmannschaft Plauen i. V., schwer verwundet, Arm. — Wenzel I, Paul, Jäger, Leipzig-Großzschocher, leicht verwundet, Bein. — Böhme, Paul, Jäger, Lichtenberg, Amtshauptmannschaft Freiberg, schwer verwundet, Bauch. — Däbritz, Max, Jäger, Oberhermsdorf, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, Bein. — Richter II, Ewald, Jäger, Berthelsdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, schwer verwundet, Arm. — Kutzke, Arthur, Gefreiter, Königstein, Amtshauptmannschaft Pirna, schwer verwundet, Bauch. — Kernert, Max, Jäger, Nickern, Amtshauptmannschaft Dresden, vermißt. — 2. Kompagnie. (Mourmelon, 3. September 1914.) Lange, Johannes, Oberjäger der Reserve, Landsberg a. Warthe, Preußen, leicht verwundet. — Gröber, Arthur, Gefreiter der Reserve, Bühlau, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, rechter Arm. — Hengst, Max, Jäger der Reserve, Rübenau, Amtshauptmannschaft Marienberg, leicht verwundet, Kopf und Arm. — Locke, Ernst, Jäger, Lehn, Amtshauptmannschaft Löbau, schwer verwundet, linkes Bein. — Wolf, Willy, Gefreiter, Arnsfeld, Amtshauptmannschaft Annaberg, leicht verwundet, rechter Arm. — Luther, Martin, Jäger der Reserve, Dresden-A., leicht verwundet, rechter Arm. — 3. Kompagnie. (Mourmelon 3. September 1914.) Austel, Arthur Richard, Sergeant,

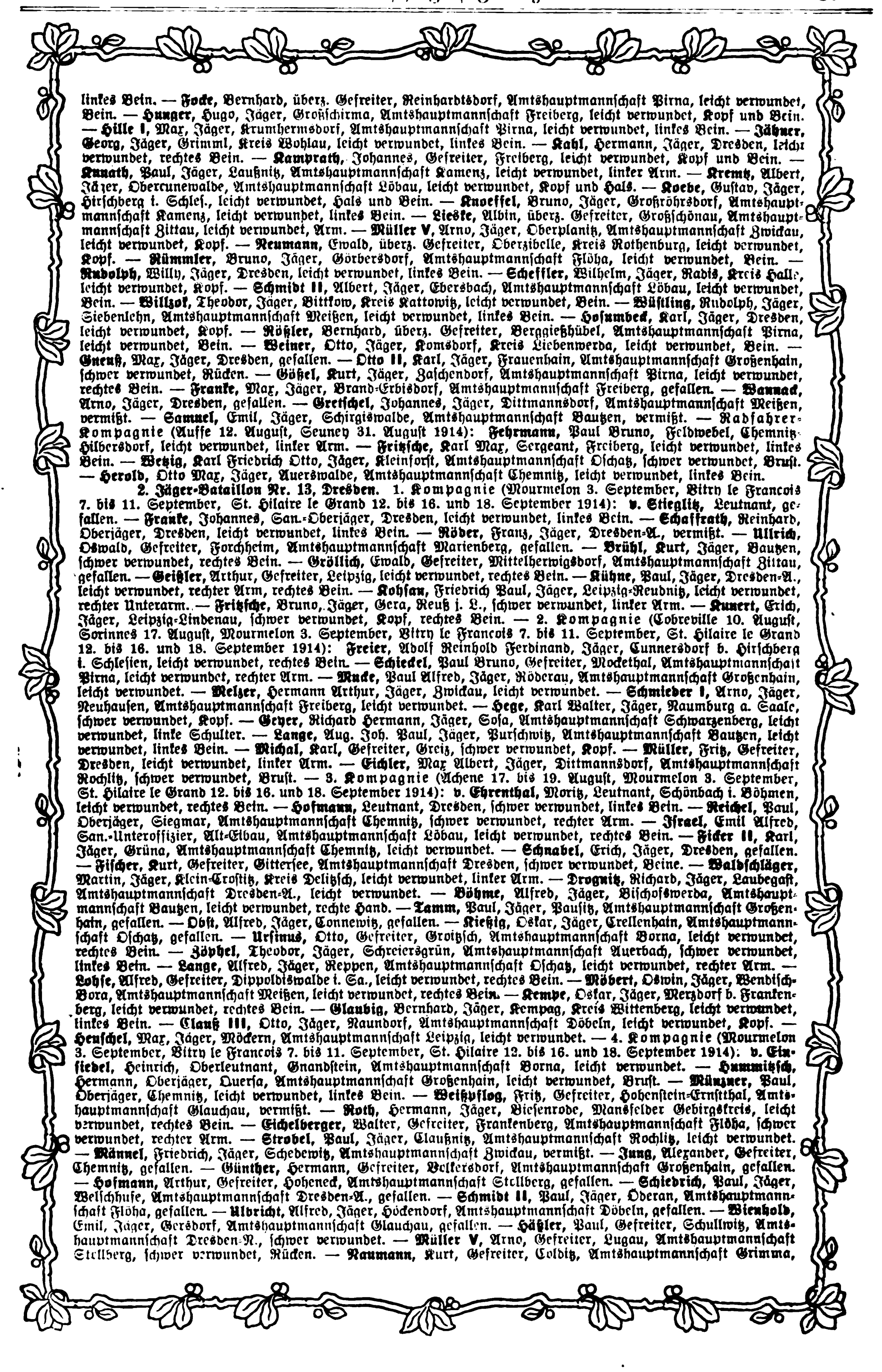
Wurzen, Amtshauptmannschaft Grimma, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Landrock**, Osw. Alfred, Sergeant, Müllsen St. Jacob, Amtshauptmannschaft Glauchau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Groß**, Georg Fritz, Sergeant, Chemnitz, leicht verwundet, linker Arm. — **Schneider**, Paul Kurth, Oberjäger, Zwota, Amtshauptmannschaft Auerbach, gefallen. — **Becker**, Hans Richard, Oberjäger der Reserve, Dresden, leicht verwundet, Brust. — **Schneider**, Theodor Martin, Oberjäger der Reserve, Leipzig-Reudnitz, leicht verwundet, Rücken. — **Adelt**, Josef Friedrich August, Oberjäger, Bertelsdorf, Kreis Lauban, vermißt. — **Böttcher**, Rudolf Richard, Gefreiter, Chemnitz, leicht verwundet, linker Arm. — **Ponikau**, Richard Max, Gefreiter, Luka, Sachsen-Altenburg, leicht verwundet, linker Arm. — **Schmiedel**, Paul Fritz, Gefreiter, Nußdorf, Sachsen-Altenburg, leicht verwundet, linker Arm. — **Liepner**, Paul Fritz, Jäger, Lengenfeld, Amtshauptmannschaft Auerbach, schwer verwundet. — **Klunker**, Wilheln Richard, Jäger, Nünchritz, Amtshauptmannschaft Großenhain, schwer verwundet, Brust, rechtes Bein, rechter Arm. — **Bracht**, Robert Wilhelm, Gefreiter, Krefeld, leicht verwundet, linker Arm. — **Grieß**, Georg Wilhelm Ferdinand, Gefreiter, Leipzig, leicht verwundet, Kopf. — **Müller I**, Gustav Felix, Reservist, Neudörfl, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Hechtberger**, Karl Josef, Reservist, Großenhain, leicht verwundet, linkes Bein. — **Hofmann**, Otto Robert, Reservist, Dresden, leicht verwundet, linker Arm. — **Urban**, Gustav Johann, Reservist, Baschütz, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, linker Arm. — **Zimmer**, Ludwig Hugo Hermann, Reservist, Freiburg, Kreis Schweidnitz, leicht verwundet, Kopf. — **Richter**, Karl Richard, Reservist, Ringenhain, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, Kopf. — **Windrich**, Ernst Ewald, Reservist, Bretzschendorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, leicht verwundet, linker Arm. — **Wagner**, Max Alfred, Reservist, Kämmerswalde, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Schäfer**, Rudolf, Reservist, Dresden-Plauen, leicht verwundet, linkes Bein. — **Linke**, Paul Richard, Reservist, Oberwiesa, Amtshauptmannschaft, Flöha, vermißt. — **Stein**, Karl Osw., Reservist, Collm, Amtshauptmannschaft Oschatz, vermißt. — **Rockstroh**, Oscar Arthur, Reservist, Rosenthal, Amtshauptmannschaft Pirna, vermißt. — **Kurth**, Rudolf, Reservist, Freiberg, vermißt. — **Kuner**, Robert Artur, Reservist, Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, vermißt. — 4. Kompagnie. (Chalons (Truppenübungsplatz), 8. September 1914.) **Kalmus**, Hermann, Jäger, Baden, Kreis Liegnitz, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Mehnert**, Emil, Jäger, Dresden, leicht verwundet, rechter Arm. — **Hunger**, Richard, Jäger, Borstendorf, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet, Kopf.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. Kompagnie. (Am 17. September 1914.) **Alsleben**, Oberjäger, gefallen. — **Restler**, Oberjäger, verwundet, Bein. — **Hofmann**, Gefreiter, gefallen. — **Geyer**, Jäger, verwundet, Auge. — **Haupt**, Jäger, verwundet, Gesicht. — **Bley**, Jäger, verwundet, linkes Schulterblatt. — **Weigand**, Jäger, verwundet, Hand. — **Luderer**, Jäger, verwundet, Knie. — 2. Kompagnie. (Am 15. September 1914.) **Otto**, Gefreiter, Geringswalde, Amtshauptmannschaft Rochlitz, gefallen. — **Höra**, Jäger, Plauen i. V., gefallen. — **Fischer**, Jäger, Untersachsenberg, Amtshauptmannschaft Auerbach, gefallen. — **Döhnel**, Gefreiter, Lindenau bei Schneeberg, verwundet. — **Reebe**, Jäger, Knautkleeberg, Amtshauptmannschaft Leipzig, verwundet. — **Bauer**, Jäger, Plauen i. V., verwundet. — **Schiffner**, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Landsberger**, Jäger, Zwickau, verwundet. — 4. Kompagnie. (Am 17. September 1914.) **Gocht**, Gefreiter, verwundet, Hand.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 26.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. (Vitry le Francois 7. und 10. September, St. Hilaire-le-Grand 12. September, Auberive 14., 16., 18. bis 19. September 1914.) 3. Kompagnie: **Schierz**, Richard Alwin, Sergeant, Doberschau, Amtshauptmannschaft Bautzen, gefallen. — **Elsner**, Alexander Werner, Sergeant, Jahmen, Kreis Rothenburg, leicht verwundet, Brust. — **Schroth**, August Heinrich, Oberjäger, Lößnitz, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, Rücken. — **Kleeberg**, Richard Hans, Gefreiter, Dresden, leicht verwundet, Kopf. — **Häntzschel**, Arthur Alfred, Jäger, Waltersdorf, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, rechter Arm. — **Hartmann**, Albert, Jäger, Außig i. Böhmen, leicht verwundet, rechter Arm. — **Kaden**, Arno Max, Jäger, Sorgau, Amtshauptmannschaft Marienberg, leicht verwundet, linker Arm. — **Krüger II**, Karl Gustav Erich, Jäger, Altlangerwisch, Provinz Brandenburg, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Lange II**, Paul Oswald, Jäger, Niederkiesdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, Kopf. — **Marx**, Gustav Emil, Jäger, Berthelsdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, linker Arm. — **Kästner**, Friedrich Max, Jäger, Königsbrück, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, rechter Arm. — **Pilop**, Johann August, Jäger, Großdubrau, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, Brust. — **Ulbricht**, Emil Kurt, Gefreiter d. Res., Frauenstein, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, schwer verwundet, Bein. — **Hentschel**, Ernst Max, Jäger, Leipzig, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Marquardt**, Paul Max Rudolf, Jäger d. Res., Wiesa, Amtshauptmannschaft Kamenz, schwer verwundet, Beine. — **Köhler**, Ernst Oscar, Jäger, Schmölln, S.-A., schwer verwundet, rechtes Bein. — **Golenia**, Wilhelm Theodor, Jäger, Radeberg, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, linker Arm, Rücken. — **Strubel**, Georg Hermann, Jäger d. Res., Dresden-Löbtau, leicht verwundet, rechter Arm. — **Jander**, Johann Josef Karl, Jäger d. Res., Obergläsersdorf, Kreis Lübben, vermißt. — **Tamme**, Friedrich Karl, Gefreiter d. Res., Arnsdorf, Amtshauptmannschaft Dresden-N., vermißt. — **Glawon**, Friedrich, Jäger d. Res., Grandorf, Kreis Adelnau, vermißt. — 4. Kompagnie (Vitry le Francois 7. September 1914): **Geisberg**, Werner, überz. Oberjäger, Chemnitz, gefallen. — **Bonitz**, Paul, überz. Oberjäger, Ottendorf, Amtshauptmannschaft Rochlitz, schwer verwundet, rechtes Bein. — **Meier**, Willi, etatsmäßiger Oberjäger, Oberhaßlau, Amtshauptmannschaft Zwickau, schwer verwundet, Brust und Bein. — **Thierbach**, Max, überz. Oberjäger, Zehren, Amtshauptmannschaft Meißen, schwer verwundet, Kopf und Bein. — **Kunze**, Paul, Oberjäger, Strehla, Amtshauptmannschaft Oschatz, schwer verwundet, linkes Bein. — **Fuchs**, Karl, Gefreiter und Oberjäger-Aspirant, Lengefeld, Amtshauptmannschaft Marienberg, gefallen. — **Hille**, Albin, Gefreiter und Oberjäger-Aspirant, Neugersdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, gefallen. — **Wohllebe**, Bruno, Gefreiter und Oberjäger-Aspirant, Niederputzkau, Amtshauptmannschaft Bautzen, schwer verwundet, Arme. — **Schenke**, Paul, Gefreiter und Oberjäger-Aspirant, Reudnitz, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet, Rücken. — **Weber**, Carl, Gefreiter und Oberjäger-Aspirant, Hannover, leicht verwundet, Hals. — **Flügel**, Alfred, Gefreiter, Zwickau i. Sa., gefallen. — **Graf**, Paul, Jäger, Ruppertsgrün, Amtshauptmannschaft Plauen, gefallen. — **Graichen**, Hugo, Jäger, Bernsdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, gefallen. — **Kadner**, Hugo, überz. Gefreiter, Dresden, gefallen. — **Niclas**, Max, Jäger, Tuttendorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Schab**, Bruno, Jäger, Cämmerswalde, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Steube**, Arthur, Jäger, Obereula, Amtshauptmannschaft Meißen, gefallen. — **Weise**, Otto, überz. Gefreiter, Dresden, gefallen. — **Heymann**, Richard, etatsm. Gefreiter, Zwickau i. Sa., schwer verwundet, rechtes Bein. — **Erler**, Alfred, überz. Gefreiter, Gittersee, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, linkes Bein. — **Baumgart**, Ernst, überz. Gefreiter, Nauendorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, schwer verwundet, Kopf und Bein. — **Beger**, Alfred, Jäger, Lohmen, Amtshauptmannschaft Pirna, schwer verwundet, Brust und Bein. — **Greibig**, Walther, überz. Gefreiter, Dresden, schwer verwundet, Kopf und Bein. — **Gayda**, Paul, Jäger, Radeberg, Amtshauptmannschaft Dresden-N., schwer verwundet, Bauch. — **Seifert**, Walther, Jäger, Bauda, Amtshauptmannschaft Großenhain, schwer verwundet, Arm und Bein. — **Martin**, Otto, Jäger, Dörnthal, Amtshauptmannschaft Freiberg, schwer verwundet, Arm und Hals. — **Carl**, Emil, überz. Gefreiter, Nitzen, Kreis Merseburg, leicht verwundet, linkes Bein. — **Bachmann**, Friedrich, überz. Gefreiter, Zwickau i. Sa., leicht verwundet,





linkes Bein. — **Focke**, Bernhard, überz. Gefreiter, Reinhardtsdorf, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, Bein. — **Hunger**, Hugo, Jäger, Großschirma, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, Kopf und Bein. — **Hille I**, Max, Jäger, Krumhermsdorf, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, linkes Bein. — **Jähner**, Georg, Jäger, Grimml, Kreis Wohlau, leicht verwundet, linkes Bein. — **Kahl**, Hermann, Jäger, Dresden, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Kamprath**, Johannes, Gefreiter, Freiberg, leicht verwundet, Kopf und Bein. — **Kunath**, Paul, Jäger, Laußnitz, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, linker Arm. — **Kremtz**, Albert, Jäger, Obercunewalde, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, Kopf und Hals. — **Koebe**, Gustav, Jäger, Hirschberg i. Schles., leicht verwundet, Hals und Bein. — **Knoeffel**, Bruno, Jäger, Großröhrsdorf, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, linkes Bein. — **Lieske**, Albin, überz. Gefreiter, Großschönau, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet, Arm. — **Müller V**, Arno, Jäger, Oberplanitz, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, Kopf. — **Neumann**, Ewald, überz. Gefreiter, Oberzibelle, Kreis Rothenburg, leicht verwundet, Kopf. — **Rümmler**, Bruno, Jäger, Görbersdorf, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet, Bein. — **Rudolph**, Willy, Jäger, Dresden, leicht verwundet, linkes Bein. — **Scheffler**, Wilhelm, Jäger, Radis, Kreis Halle, leicht verwundet, Kopf. — **Schmidt II**, Albert, Jäger, Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, Bein. — **Willzok**, Theodor, Jäger, Bittkow, Kreis Kattowitz, leicht verwundet, Bein. — **Wüstling**, Rudolph, Jäger, Siebenlehn, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet, linkes Bein. — **Hosumbeck**, Karl, Jäger, Dresden, leicht verwundet, Kopf. — **Rößler**, Bernhard, überz. Gefreiter, Berggießhübel, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, Bein. — **Weiner**, Otto, Jäger, Komsdorf, Kreis Liebenwerda, leicht verwundet, Bein. — **Gneuß**, Max, Jäger, Dresden, gefallen. — **Otto II**, Karl, Jäger, Frauenhain, Amtshauptmannschaft Großenhain, schwer verwundet, Rücken. — **Gößel**, Kurt, Jäger, Zaschendorf, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Franke**, Max, Jäger, Brand-Erbisdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Wannack**, Arno, Jäger, Dresden, gefallen. — **Gretschel**, Johannes, Jäger, Dittmannsdorf, Amtshauptmannschaft Meißen, vermißt. — **Samuel**, Emil, Jäger, Schirgiswalde, Amtshauptmannschaft Bautzen, vermißt. — Radfahrer-Kompagnie (Auffe 12. August, Seuney 31. August 1914): **Fehrmann**, Paul Bruno, Feldwebel, Chemnitz-Hilbersdorf, leicht verwundet, linker Arm. — **Fritzsche**, Karl Max, Sergeant, Freiberg, leicht verwundet, linkes Bein. — **Wetzig**, Karl Friedrich Otto, Jäger, Kleinforst, Amtshauptmannschaft Oschatz, schwer verwundet, Brust. — **Herold**, Otto Max, Jäger, Auerswalde, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet, linkes Bein.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (Mourmelon 3. September, Vitry le Francois 7. bis 11. September, St. Hilaire le Grand 12. bis 16. und 18. September 1914): **v. Stieglitz**, Leutnant, gefallen. — **Franke**, Johannes, San.-Oberjäger, Dresden, leicht verwundet, linkes Bein. — **Schaffrath**, Reinhard, Oberjäger, Dresden, leicht verwundet, linkes Bein. — **Röder**, Franz, Jäger, Dresden-A., vermißt. — **Ullrich**, Oswald, Gefreiter, Forchheim, Amtshauptmannschaft Marienberg, gefallen. — **Brühl**, Kurt, Jäger, Bautzen, schwer verwundet, rechtes Bein. — **Gröllich**, Ewald, Gefreiter, Mittelherwigsdorf, Amtshauptmannschaft Zittau, gefallen. — **Geißler**, Arthur, Gefreiter, Leipzig, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Kühne**, Paul, Jäger, Dresden-A., leicht verwundet, rechter Arm, rechtes Bein. — **Kohsan**, Friedrich Paul, Jäger, Leipzig-Reudnitz, leicht verwundet, rechter Unterarm. — **Fritzsche**, Bruno, Jäger, Gera, Reuß j. L., schwer verwundet, linker Arm. — **Kunert**, Erich, Jäger, Leipzig-Lindenau, schwer verwundet, Kopf, rechtes Bein. — 2. Kompagnie (Cobreville 10. August, Sorinnes 17. August, Mourmelon 3. September, Vitry le Francois 7. bis 11. September, St. Hilaire le Grand 12. bis 16. und 18. September 1914): **Freier**, Adolf Reinhold Ferdinand, Jäger, Cunnersdorf b. Hirschberg i. Schlesien, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Schieckel**, Paul Bruno, Gefreiter, Mockethal, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, rechter Arm. — **Mucke**, Paul Alfred, Jäger, Röderau, Amtshauptmannschaft Großenhain, leicht verwundet. — **Melzer**, Hermann Arthur, Jäger, Zwickau, leicht verwundet. — **Schmieder I**, Arno, Jäger, Neuhausen, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet. — **Hege**, Karl Walter, Jäger, Naumburg a. Saale, schwer verwundet, Kopf. — **Geyer**, Richard Hermann, Jäger, Sosa, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, leicht verwundet, linke Schulter. — **Lange**, Aug. Joh. Paul, Jäger, Purschwitz, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, linkes Bein. — **Michal**, Karl, Gefreiter, Greiz, schwer verwundet, Kopf. — **Müller**, Fritz, Gefreiter, Dresden, leicht verwundet, linker Arm. — **Eichler**, Max Albert, Jäger, Dittmannsdorf, Amtshauptmannschaft Rochlitz, schwer verwundet, Brust. — 3. Kompagnie (Achene 17. bis 19. August, Mourmelon 3. September, St. Hilaire le Grand 12. bis 16. und 18. September 1914): **v. Ehrenthal**, Moritz, Leutnant, Schönbach i. Böhmen, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Hofmann**, Leutnant, Dresden, schwer verwundet, linkes Bein. — **Reichel**, Paul, Oberjäger, Siegmar, Amtshauptmannschaft Chemnitz, schwer verwundet, rechter Arm. — **Israel**, Emil Alfred, San.-Unteroffizier, Alt-Eibau, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Ficker II**, Karl, Jäger, Grüna, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet. — **Schnabel**, Erich, Jäger, Dresden, gefallen. — **Fischer**, Kurt, Gefreiter, Gittersee, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, Beine. — **Waldschläger**, Martin, Jäger, Klein-Crostitz, Kreis Delitzsch, leicht verwundet, linker Arm. — **Drognitz**, Richard, Jäger, Laubegast, Amtshauptmannschaft Dresden-A., leicht verwundet. — **Böhme**, Alfred, Jäger, Bischofswerda, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, rechte Hand. — **Tamm**, Paul, Jäger, Pausitz, Amtshauptmannschaft Großenhain, gefallen. — **Obst**, Alfred, Jäger, Connewitz, gefallen. — **Kießig**, Oskar, Jäger, Crellenhain, Amtshauptmannschaft Oschatz, gefallen. — **Ursinus**, Otto, Gefreiter, Groitzsch, Amtshauptmannschaft Borna, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Zöphel**, Theodor, Jäger, Schreiersgrün, Amtshauptmannschaft Auerbach, schwer verwundet, linkes Bein. — **Lange**, Alfred, Jäger, Reppen, Amtshauptmannschaft Oschatz, leicht verwundet, rechter Arm. — **Lohse**, Alfred, Gefreiter, Dippoldiswalde i. Sa., leicht verwundet, rechtes Bein. — **Möbert**, Oswin, Jäger, Wendisch-Bora, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Kempe**, Oskar, Jäger, Merzdorf b. Frankenberg, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Glaubig**, Bernhard, Jäger, Kempag, Kreis Wittenberg, leicht verwundet, linkes Bein. — **Clauß III**, Otto, Jäger, Naundorf, Amtshauptmannschaft Döbeln, leicht verwundet, Kopf. — **Heuschel**, Max, Jäger, Möckern, Amtshauptmannschaft Leipzig, leicht verwundet. — 4. Kompagnie (Mourmelon 3. September, Vitry le Francois 7. bis 11. September, St. Hilaire 12. bis 16. und 18. September 1914): **v. Einsiedel**, Heinrich, Oberleutnant, Gnandstein, Amtshauptmannschaft Borna, leicht verwundet. — **Hummitzsch**, Hermann, Oberjäger, Quersa, Amtshauptmannschaft Großenhain, leicht verwundet, Brust. — **Münzner**, Paul, Oberjäger, Chemnitz, leicht verwundet, linkes Bein. — **Weißpflog**, Fritz, Gefreiter, Hohenstein-Ernstthal, Amtshauptmannschaft Glauchau, vermißt. — **Roth**, Hermann, Jäger, Biesenrode, Mansfelder Gebirgskreis, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Eichelberger**, Walter, Gefreiter, Frankenberg, Amtshauptmannschaft Flöha, schwer verwundet, rechter Arm. — **Strobel**, Paul, Jäger, Claußnitz, Amtshauptmannschaft Rochlitz, leicht verwundet. — **Männel**, Friedrich, Jäger, Schedewitz, Amtshauptmannschaft Zwickau, vermißt. — **Jung**, Alexander, Gefreiter, Chemnitz, gefallen. — **Günther**, Hermann, Gefreiter, Velkersdorf, Amtshauptmannschaft Großenhain, gefallen. — **Hofmann**, Arthur, Gefreiter, Hoheneck, Amtshauptmannschaft Stollberg, gefallen. — **Schiedrich**, Paul, Jäger, Welschhufe, Amtshauptmannschaft Dresden-A., gefallen. — **Schmidt II**, Paul, Jäger, Oderan, Amtshauptmannschaft Flöha, gefallen. — **Albricht**, Alfred, Jäger, Höckendorf, Amtshauptmannschaft Döbeln, gefallen. — **Wienhold**, Emil, Jäger, Gersdorf, Amtshauptmannschaft Glauchau, gefallen. — **Häßler**, Paul, Gefreiter, Schullwitz, Amtshauptmannschaft Dresden-N., schwer verwundet. — **Müller V**, Arno, Gefreiter, Lugau, Amtshauptmannschaft Stollberg, schwer verwundet, Rücken. — **Naumann**, Kurt, Gefreiter, Colditz, Amtshauptmannschaft Grimma,



schwer verwundet, Brust. — **Gebauer**, Oswald, Jäger, **Kohlfurt** (Dorf), **Kreis** Görlitz, schwer verwundet, Beine. — **Leuschel**, Arthur, Jäger, Wittgensdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet, Kopf. — **Wallner**, Otto, Jäger, Leipzig, schwer verwundet. — **Hentschel**, Walter, Jäger, Cainsdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, schwer verwundet, Brust. — **Hesse**, Max, Jäger, Steinpleis, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Büttner**, Martin, Jäger, Kohlmühle, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, rechter Arm. — **Eichhorn**, Alfred, Jäger, Reichenbach, Amtshauptmannschaft Plauen i. V., schwer verwundet, rechter Arm. — **Tänzer**, Wilhelm, Jäger, Kahla, Kreis Roda, leicht verwundet, rechter Arm. — **Stein**, Hermann, Jäger, Dresden-Plauen, leicht verwundet, linkes Bein. — **Fiebler**, Willy, Jäger, Lotzdorf, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet, Arm. — **Päßler**, Albert, Jäger, Meerane, Amtshauptmannschaft Glauchau, schwer verwundet. — **Schönherr**, Walter, Jäger, Zschopau, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet, Arm. — **Keil**, Arthur, Gefreiter, Dresden-A., leicht verwundet, beide Oberschenkel. — **Winkler**, Walter, Jäger, Leipzig, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Altstädt**, Erich, Jäger, Weißenfels, schwer verwundet, rechtes Bein. — 5. Kompagnie (Maschinengewehr-Kompagnie) (Sorinnes 17. August, Machault 2. September, Mourmelon 3. September, Vitry le Francois 7. bis 11. September, St. Hilaire le Grand 12. bis 16. und 18. September 1914): **Hallbauer**, Willy, Sergeant, Meerane, Amtshauptmannschaft Glauchau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Ulbrich**, Robert, Gefreiter, Bartsdorf i. Schles., gefallen. — **Zumpe**, Paul, Jäger, Naundorf, Amtshauptmannschaft Großenhain, gefallen. — **Prosch**, Wilhelm, Jäger, Plaußig, Amtshauptmannschaft Leipzig, gefallen. — **Retzau**, Hermann, Gefreiter, Beckendorf, Kreis Oschersleben, schwer verwundet, Bauch. — **Hecking**, Otto, Jäger, Groß-Zossen, Amtshauptmannschaft Borna, schwer verwundet, linker Arm. — **Michaelis**, Erich, Jäger, Dresden-A., vermißt. — 6. Kompagnie (Radfahrer-Kompagnie) (Haybes 24. und 25. August, Semny 30. und 31. August 1914): **Schulze**, Guido, Sergeant, Liebschütz b. Ziegenrück, schwer verwundet, Bauch. — **Panitz, Kurt**, Gefreiter, Höfgen, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet, linker Arm. — **Christer**, Walter, Jäger, Leubnitz b. Werdau, leicht verwundet, linker Arm. — **Jähne**, Alfred, Jäger, Deutschbaselitz, Amtshauptmannschaft Kamenz, schwer verwundet, Gesäß. — **Maatzig**, Max, Gefreiter, Ehrenberg, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, linker Arm. — **Böhme**, Paul, Jäger, Mittweida i. Sa., schwer verwundet, Rücken. — **Gummlich**, Alfred, Jäger, Mügeln, Amtshauptmannschaft Oschatz, leicht verwundet, Kopf. — **Müller**, Otto, Trainsoldat, Mochritz i. Sa., leicht verwundet, linkes Bein.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 27.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie (Vitry le François 7. September 1914): **Schellhorn**, Rudolf, Vizefeldwebel, Ilmenau (Großherzogtum Sa.-Weimar), schwer verwundet, Kopf. — **Risch**, Curt, Oberjäger, Tümpling, Kreis Saalfeld, gefallen. — **Dietrich**, Robert, Oberjäger, Reichenbach, Amtshauptmannschaft Plauen, schwer verwundet, Bein. — **Rülke**, Alwin, Jäger, Kleinhartmannsdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Voigt**, Willy, Jäger, Thalheim, Amtshauptmannschaft Stollberg, gefallen. — **Vogel**, Johannes, Jäger, Bockau, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, gefallen. — **Johnel**, Fritz, Gefreiter, Netzschkau, Amtshauptmannschaft Plauen, leicht verwundet, rechter Arm und Rücken. — **Schubert**, Werner, Gefreiter, Dresden, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Niedermann**, Oskar, Gefreiter, Johanngeorgenstadt, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, leicht verwundet, linkes Bein. — **Bossack**, Rudolf, Gefreiter, Kötzschenbroda, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, Bauch. — **Zorn**, Osmar, Gefreiter, Thum, Amtshauptmannschaft Annaberg, leicht verwundet, linker Arm. — **Werner I**, Alfred, Gefreiter, Leppersdorf, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, Kopf. — **Meyer**, Peter, Gefreiter, Völklingen, Kreis Saarbrücken, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Winde**, Karl, Gefreiter, Dresden, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Franz**, Martin, Gefreiter, Oberreichenbach, Amtshauptmannschaft Freiberg, schwer verwundet, Brust. — **Jungmann**, Erwin, Gefreiter, Berlin, schwer verwundet, rechtes Bein. — **Fischer**, Willy, Jäger, Freiberg, schwer verwundet, rechtes Bein und Arm. — **Piper II**, Alfred, Jäger, Zaborze, Kreis Oppeln, schwer verwundet, rechtes Bein. — **Otto**, Paul, Jäger, Stolzenhain, Kreis Weißenfels, schwer verwundet, Arm und Rücken. — **Fetzer**, Hermann, Jäger, Oelsnitz i. V., leicht verwundet, rechter Arm. — **Spranger**, Max, Jäger, Schöneck, Amtshauptmannschaft Oelsnitz i. V., schwer verwundet, Rücken. — **Ihle**, Georg, Jäger, Olbernhau, Amtshauptmannschaft Marienberg, leicht verwundet, Rücken. — **Wünsche**, Willy, Jäger, Oberfriedersdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, schwer verwundet, Rücken. — **Tannert**, Alwin, Jäger, Niederleutersdorf, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Hebert**, Johannes, Jäger, Ulberndorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, leicht verwundet, linkes Bein. — **Richter IV**, Willy, Jäger, Roßwein, Amtshauptmannschaft Döbeln, schwer verwundet, linkes Bein. — **Scheller**, Erich, Jäger, Freiberg, leicht verwundet, rechter Arm. — **Rößger**, Hugo Ehrhard, Jäger, Littdorf, Amtshauptmannschaft Döbeln, schwer verwundet, Beine und Kopf. — **Rebemann**, Adolf gen. Willy, Jäger, Bottrop, Kreis Recklinghausen, schwer verwundet, Beine. — **Röthig**, Fritz, Jäger, Lichtenberg, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet, Bauch. — **Loose**, Richard, Jäger, Schmilka, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, Bauch. — **Paufler**, Albert, Jäger, Großröhrsdorf, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, rechter Arm und linkes Bein. — **Herzog II**, Karl, Jäger, Steinigtwolmsdorf, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Heine**, Alfred, Jäger, Dresden-Strehlen, leicht verwundet, Bauch. — **Ritter**, Otto, Jäger, Oberludwigsdorf, Kreis Görlitz, leicht verwundet, Beine. — **Gruhl**, Max, Jäger, Großburg, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, rechtes Bein. — **Künzel, Kurt**, Jäger, Steinpleis, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, linker Arm und Kopf. — **Lange**, Max, Jäger, Steinitz, Kreis Liegnitz, schwer verwundet, Kopf. — **Döbler**, Max, Jäger, Dresden, leicht verwundet. — **Bach**, Bernhard, Jäger, Spitzcunnersdorf, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Emmrich**, Paul, Jäger, Dresden, leicht verwundet, rechter Arm. — **Winkler I**, Arthur, Gefreiter, Lockwitz, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Lange**, Martin, Jäger, Cunewalde, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet. — **Richter V**, Robert, Jäger, Ober-Mittel-Ebersbach, Amtshauptmannschaft Großenhain, schwer verwundet. — **Schäfer, Kurt**, Jäger, Gävernitz, Amtshauptmannschaft Großenhain, leicht verwundet, linkes Bein. — **Richter**, Paul, Jäger, Steinigtwolmsdorf, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet. — **Richter III**, Max, Jäger, Großsedlitz, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Rudert II**, Alfred, Jäger, Geyersdorf, Amtshauptmannschaft Annaberg, leicht verwundet, linkes Bein. — **Fritsch**, Alfred, Gefreiter, Leipzig-Lindenau, gefallen. — **Knüpfel**, Arno, Jäger, Schandau, Amtshauptmannschaft Pirna, schwer verwundet, Brust. — **Kernert**, Max, Jäger, Rickern, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, Bein. — 2. Kompagnie (Auberive 14., 17., 18. und 20. September 1914): **Poingfürst**, Kurt, Sergeant, Plauen i. V., gefallen. — **Hoppe**, Walter, Oberjäger d. Res., Georgewitz, Amtshauptmannschaft Löbau, gefallen. — **Althoff**, Wilhelm, Oberjäger d. Res., Neustadt i. S., leicht verwundet. — **Jattke**, Emil, Jäger, Friedrichshof b. Rabitzsch, schwer verwundet. — **Helbig I**, Max, Jäger d. Res., Neuhausen, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet. — **Schinschmidt**, Arno, Jäger d. Res., Zetta, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet. — **Hilliger**, Max, Jäger, Pirna, gefallen. — **Sparmann**, Alfred, Gefreiter d. Res., **Großenhain**, gefallen. — **Meißner**, Fritz, Jäger, Niederhäßlich, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Reiche, Kurt**, Gefreiter d. Res., Niederhäßlich, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Schennig, Kurt**, Jäger, **Neudorf**, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 28.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. Maschinengewehr-Kompagnie (Dinant 15. August, Mourmelon le Grand 8. September, Auberive 22. September 1914): **Roßberg, Adolf Walter**, Jäger d. Res., **Dresden**, gefallen. — **Lehmann**, Moritz Reinhold, Gefreiter, Eulowitz, **Amtshauptmannschaft Bautzen**, leicht verwundet, linker Arm. — **Thiele**, Paul Emil, Gefreiter, Mobendorf bei Hainichen, **Amtshauptmannschaft** Döbeln, leicht verwundet, rechter Arm. — **Jannasch**, Bruno Hermann, Gefreiter d. Res., **Kamenz**, leicht verwundet, rechter Arm. — **Kluge**, Georg Egon, Jäger, Brand, **Amtshauptmannschaft Freiberg**, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Haase**, Gottfried Julius Kurt, Jäger, **Dresden**, leicht verwundet, Knie. — **Born**, Karl Richard, Jäger, Falkenberg, Kreis Halle, schwer verwundet, Knie. — **Schürer**, Ernst, Gefreiter, Neustadt, **Amtshauptmannschaft** Pirna, vermißt. — **Strubel**, Wilhelm Alfred Bernhard, Jäger d. Res., **Dresden**, schwer verwundet, rechter Arm, rechtes Bein.

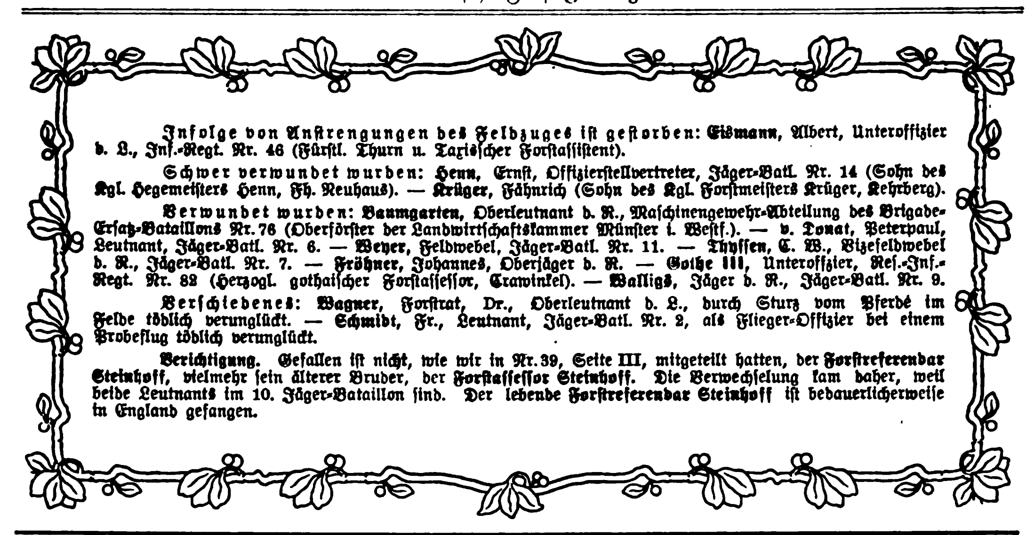
2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (St. Hilaire 23. und 24. September, St. Souplet 25. September 1914): **Heilmann**, Paul, Gefreiter, Roda, Kreis Weißenfels, schwer verwundet, rechter Arm. — **Knüpfer**, Dankegott, Jäger, Friedrichsgrün, **Amtshauptmannschaft** Zwickau, schwer verwundet, rechter Arm. — **Holtsch**, Paul, Jäger, Picka, **Amtshauptmannschaft** Löbau, schwer verwundet, Brust. — **Angermann**, Wilhelm, Jäger, Hameln, Provinz Hannover, gefallen. — **Hempel**, Albert, Gefreiter, Zittau, leicht verwundet. — **Koch**, Bernhard, Gefreiter, **Dresden**, leicht verwundet, linker Oberarm. — **Rückert**, Walter, Jäger, Charlottenburg, leicht verwundet, linke Hand. — **Meißner**, Walter, Jäger, Lindhardt, **Amtshauptmannschaft** Grimma, leicht verwundet. — 2. Kompagnie (St. Hilaire 23. und 24. September 1914): **Engelmann**, Reinhard Paul, Jäger, Biehla, Kreis Liebenwerda, leicht verwundet, rechte Schulter. — **Methke**, Friedrich, Jäger, Leipzig, vermißt. — **Tauscher**, Ernst Joh. Walter, Jäger, Auerbach, vermißt. — **Köberlein**, Bruno, Jäger, Peterswaldau, Kreis Reichenbach i. Schl., schwer verwundet, rechter Arm, Gesäß. — **Karmann**, Herm. Rich., Jäger, Crefeld, schwer verwundet, Becken. — **Fritzsche**, Artur Alfred Fritz, Jäger, Liegnitz, gefallen. — **Hilbig**, Robert Paul, Jäger, Ölsnitz, **Amtshauptmannschaft** Stollberg, schwer verwundet, Rücken. — **Guse**, Paul Ernst, Jäger, Langenbielau, Kreis Reichenbach i. Schl., leicht verwundet, rechtes Bein. — 3. Kompagnie (St. Hilaire 24. September 1914): **Klose, Fritz**, Gefreiter, **Dresden-A.**, leicht verwundet, rechter Arm. — **Baumann**, Wilhelm, Jäger, Gera, Reuß j. L., leicht verwundet, linker Arm. — **Hübsch**, Otto, Jäger, Thierfeld, **Amtshauptmannschaft** Zwickau, leicht verwundet, Gesäß. — **Kühnert**, Max, Jäger, Mühlau, **Amtshauptmannschaft** Rochlitz, schwer verwundet, rechter Arm, Rücken. — **März**, Arthur, Jäger, Leutewitz, **Amtshauptmannschaft** Döbeln, schwer verwundet, rechter Arm. — **Schneider**, Fritz, Jäger, Gersdorf, **Amtshauptmannschaft Glauchau**, gefallen. — 4. Kompagnie (St. Hilaire 18. und 24. September 1914): **Richter**, Karl, Gefreiter, Chemnitz, leicht verwundet, linker Arm, linkes Bein. — **Schiebold**, Bruno, Jäger, Groitzsch, **Amtshauptmannschaft** Borna, schwer verwundet, Kopf. — **Leuschel**, Arthur, Jäger, Wittgensdorf, **Amtshauptmannschaft** Chemnitz, schwer verwundet, linker Arm. — **Walther**, Kurt, Jäger, Chemnitz, leicht verwundet, linkes Bein. — **Hausmann**, Gotthilf, San.-Gefreiter, Oberlungwitz, **Amtshauptmannschaft Glauchau**, schwer verwundet, Kopf. — **Bräuer**, Rich., Gefreiter, Olbersdorf, **Amtshauptmannschaft** Zittau, leicht verwundet, linkes Bein. — 5. Kompagnie (Maschinengewehr-Kompagnie) (St. Hilaire 18. und 24. September 1914): **Weinhold**, Artur Karl, Jäger, **Dresden**, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Schumann**, Otto, Jäger, Neu-Ostra, **Amtshauptmannschaft Dresden**, gefallen.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Frielinghaus**, Hauptmann des Jäger-Batls. Nr. 7, z. Z. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 39. — **v. Schimpff**, Bernhard, Hauptmann, M.-G.-K., Jäger-Batl. Nr. 12. — **Gebhard**, Karl, Oberleutnant d. R. u. Batterieführer im Feld-Artillerie-Regt. Nr. 30 (Großh. bad. Forstamtmann). — **v. Kamecke**, Albert, Oberleutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 3. — **Altrogge**, August, Leutnant d. L., Jäger-Batl. Nr. 7. — **Lehmann**, Walter, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 6. — **Neuhauß**, Fritz, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Staroste, Joachim**, Leutnant, Garde-Jäger-Batl. — **Tersteße**, Max, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 8 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Ulrich**, Karl, Leutnant, Inf.-Regt. Nr. 46 (Sohn des Städt. Oberförsters Ulrich, Lauban). — **Vogt**, Fürstl. Hohenzollernscher Oberförster. — **Janoschek**, Karl, Offiziersdiensttuer, Jäger-Batl. Nr. 5 (Kgl. Förster, Fh. Seehorst). — **v. Veit**, Gustav, Offizierstellvertreter (Forstbeflissener). — **Hesse**, Heinrich, Vizefeldwebel d. R., Jäger-Batl. Nr. 10. — **Oertler**, Hans Joachim, Vizefeldwebel d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Patzak, Georg**, Vizefeldwebel, Res.-Jäger-Batl. Nr. 6. — **Redslob**, Hugo, Fähnrich, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Eberhard**, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Hohl, Gustav**, Oberjäger d. L., Res.-Jäger-Batl. Nr. 11. — **Lembcke**, Karl, Oberjäger d. L., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Linke**, Curt Willy, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 12. — **Mainz**, Theodor, Einjähr. Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Rodewald**, Wolf, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Saeger**, Ernst, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 3. — **Stosch**, Heinrich, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 10. — **Wollenzien**, Emil, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 6 (Sohn des Gräfl. Revierförsters Adolf Wollenzien, Friedrichsgrund). — **Kaufmann**, Kurt, Oberjäger-Diensttuer, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Fischer**, Albert, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Hambloch**, Albert, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Raebler**, Paul, Gefreiter d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Sohn**, Gustav, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Witte**, Willi, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Wohlenberg**, John, Gefreiter d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Bertling**, Gustav, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Bomke**, Karl, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Brandsmeier**, Heinrich, Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Brennecke**, Georg, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Drittel**, Gustav, Res.-Jäger-Batl. Nr. 9. — **Flotow**, Wilhelm, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 11. — **Franke**, Max, Jäger u. Signalgeber, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Göring**, Max, Jäger. — **Gryphan**, Heinrich, Jäger d. L. — **Hensel**, Fritz, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 6. — **Hille**, Franz, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hülling zu Eickhof**, Hermann, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Immenroth**, August, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Jskraut**, Karl, Bernhard, Garde-Jäger. — **Kirchner**, Ernst, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 8. — **Klein**, Ferdinand, Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 11. — **Lüneburg**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Marx**, Theodor, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 13. — **Metzdorff**, Paul, Jäger. — **Muckermann**, Heinrich, Jäger-Batl. Nr. 7. — **Nix**, Ferdinand, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 8. — **Reuner**, Bruno, Jäger. — **Richter**, Arthur, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schlegel**, Ernst Oscar, Res.-Jäger-Batl. Nr. 12. — **Schmidt**, Albert, Garde-Jäger-Batl. (Kgl. Hilfsjäger). — **Scholz**, Joseph, Wehrmann, Res.-Jäger-Batl. Nr. 11. — **Schröder**, Wilhelm, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Seiler**, Oswald, Wehrmann, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Staab**, Wilhelm, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 8. — **Wackers, Willy**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 7. — **Wohlgemuth**, Heinrich, Jäger. — **Woitalla**, Karl Alfred, Res.-Jäger-Batl. Nr. 5. — **Zimmermann**, William, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Dr. Decken**, Richard, Direktor der Kolonial- und Forstschule in Miltenberg (Main). — **Hergenröder**, Max, Kgl. Forstassistent.

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Thiele**, Paul, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Benary**, Franz, Fähnrich, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Becker**, Paul, Einjähr., Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 7. — **Schunke**, Erich, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Thalmann**, Walter, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 6. — **Fritsch**, Alfred, Gefreiter d. R., Jäger-Batl. Nr. 12. — **Stockmann, Hans, Gefreiter**, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Baars**, Wilhelm, Jäger, Garde-Jäger-Batl. (Sohn des Königl. Försters W. Baars, Thale (Harz). — **Barthel**, Otto Hermann, Jäger. — **Krüger**, Ernst, Gardejäger. — **Oldenburg, Großherzogl.** Revierjäger. — **Stephan**, Willi, Jäger-Batl. Nr. 11.





Infolge von Anstrengungen des Feldzuges ist gestorben: **Eismann**, Albert, Unteroffizier d. L., Inf.-Regt. Nr. 46 (Fürstl. Thurn u. Taxisscher Forstassistent).

Schwer verwundet wurden: **Henn**, Ernst, Offizierstellvertreter, Jäger-Batl. Nr. 14 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Henn, Fh. Neuhaus). — **Krüger**, Fähnrich (Sohn des Kgl. Forstmeisters Krüger, Kehrberg).

Verwundet wurden: **Baumgarten**, Oberleutnant d. R., Maschinengewehr-Abteilung des Brigade-Ersatz-Bataillons Nr. 76 (Oberförster der Landwirtschaftskammer Münster i. Westf.). — **v. Donat**, Peterpaul, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 6. — **Weyer**, Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Thyssen**, C. W., Vizefeldwebel d. R., Jäger-Batl. Nr. 7. — **Fröhner**, Johannes, Oberjäger d. R. — **Gothe III**, Unteroffizier, Res.-Inf.-Regt. Nr. 82 (Herzogl. gothaischer Forstassessor, Crawinkel). — **Walligs**, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 9.

Verschiedenes: **Wagner**, Forstrat, Dr., Oberleutnant d. L., durch Sturz vom Pferde im Felde tödlich verunglückt. — **Schmidt**, Fr., Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 2, als Flieger-Offizier bei einem Probeflug tödlich verunglückt.

Berichtigung. Gefallen ist nicht, wie wir in Nr. 39, Seite III, mitgeteilt hatten, der **Forstreferendar Steinhoff**, vielmehr sein älterer Bruder, der **Forstassessor Steinhoff**. Die Verwechselung kam daher, weil beide Leutnants im 10. Jäger-Bataillon sind. Der lebende **Forstreferendar Steinhoff** ist bedauerlicherweise in England gefangen.

Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Spangenberg-Pianos. Jeder, der vor die Wahl eines Pianokaufes gestellt wird, versäume nicht, bei der Auswahl unter den verschiedenen Marken die Firma **Wilhelm Spangenberg, Berlin, Zimmerstraße 10,** besonders ins Auge zu fassen. Der ausgezeichnete Ruf, dessen sich die Firma seit über 40 Jahren erfreut, sowie die Tatsache, daß sie Lieferant **des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten,** sowie **des Berliner Lehrervereins** ist, bietet die Gewähr einer reellen, preiswerten Bedienung. Besonders empfehlend möchten wir auf **die Pianos** mit patentierter Stimmwirbellagerung (D. R. P. 159792) hinweisen, die die Firma seit Jahren als Spezialität führt. Sie zeichnen sich vermöge ihrer Konstruktion durch eine ganz besonders feste Stimmhaltung und große Tonschönheit aus. Jedem, der ein auf die Dauer befriedigendes Piano erwerben will, können wir nur raten, sich mit obiger Firma in Verbindung zu setzen. Wir machen noch auf die in unserem Verbandsorgane erscheinenden Inserate besonders aufmerksam.

Die in Raucherkreisen bestens bekannte Firma **Carl Gerbode,** Hoflieferant, **Berlin,** hat für unsere tapferen Streiter zu Lande und zu Wasser **300 000 Zigaretten** gespendet.

☞ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1915,** sowie **jagdliche und forstliche Werke rc.,** worauf wir hiermit besonders hinweisen.



Den Heldentod fürs Vaterland starb heute der Leutnant im Jägerbataillon Fürst Bismarck (Pommersches) Nr. 2

Friedrich Wilhelm Schmidt

bei der Ausübung seines mit Begeisterung gewählten Fliegerberufs.

Das Offizierkorps des Bataillons verliert in dem Gefallenen einen Kameraden von vorbildlicher Tüchtigkeit und Strebsamkeit und wird demselben ein dauerndes Andenken bewahren.

Kulm, den 7. Oktober 1914.

Im Namen der im Felde stehenden Kameraden

von Breitenbuch,

Hauptmann und Führer der Ersatzabteilung Jäger 2.

1150)



Nachruf!

Den Heldentod für unser geliebtes Vaterland starb am 26. September beim Absuchen des Argonnenwaldes in Frankreich unser lieber, guter, braver Sohn, Bruder und Bräutigam, (1152

Emil Wollenzien,

Oberjäger der 3. Kompagnie Jäger-Batl. Nr. 6.

Im tiefsten Schmerz:
Adolf Wollenzien, Gräfl. Revierförster.
Anna Wollenzien, geb. Wahl.
Fritz Wollenzien.
Erna Wollenzien.
Herta Wollenzien.
Hildegard Langer als Braut.

Friedrichsgrund und **Friedland,** Bez. **Oppeln,** 10. 10. 14.

Familien-Nachrichten

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Forstaufseher Holtz in Drewin ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Frida Gengnagel in Großenbuseck bei Gießen mit dem cand. forest. Hans Salzmann, zurzeit Kriegsfreiwilliger in Gotha.

Sterbefälle:

Picht, Kgl. Forstmeister in Schwalgendorf, Regbz. Königsberg.
Schmidt, Kgl. Forstmeister in Steinau, Regbz. Cassel.
Socht, Förster a. D. in Gösen.
Müller, Fritz, Forstaufseher a. D. in Hannover-Kirchrode.
Wähke, Johann, Revierjäger in Schwarzenbamm.
Brocker, Jagdhüter in Jugersheim.

Personalia

Suche Stellung als

Forst- od. Jagdaufseher.

Ich bin vertraut mit sämtl. Kultur, Holzschlag, Wegebau, sowie mit der Hege u. Pflege der Niederjagd, guter Kugel- u. Schrotschütze. Gefl. Off. unter **K. 1132** bef. d. Exp. d. D. Forst-Z., Neudamm



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 43. Neudamm, den 25. Oktober 1914. 29. Band.

Forstdüngung.

Von **Schöppach**, Dresden.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftige ich mich mit Forst-Düngungsversuchen, besonders angeregt durch die Versuche von Herrn Geh. Forstrat Professor Dr. Vater-Tharandt, und möchte deshalb nicht verfehlen, die bei einzelnen Forst-Düngungsversuchen gemachten Erfahrungen hier zum Besten zu geben.

Ich habe in Saatkämpen, in Pflanzkämpen, bei Kulturen jeweilig verschiedene Mengen der zur Verfügung stehenden künstlichen Düngemittel verwendet und die dabei entstandenen Kosten für diese mit angeführt.

Zunächst einige Bemerkungen über die zu verwendenden künstlichen Düngemittel:

Kalk: Die Beobachtung lehrt hier, daß selbst auf solchen Böden, die anscheinend kalkhaltig genug sind, doch eine Kalkdüngung meist von Nutzen ist, es hat sich hier in sehr vielen Fällen das Rohkalksteinmehl auf verschiedenen Böden als zweckmäßiger erwiesen, besser gewirkt, als Ätzkalk und Graukalk.

Kali: Kainit und alle übrigen Rohsalze, die in den meisten Fällen die Keimenergie hinderten, haben aber in einzelnen Fällen sogar anscheinend die Keimenergie fördernd gewirkt, doch dürfen derartige Ausnahmen niemals verallgemeinert werden, vorzuziehen ist meines Erachtens das 40prozentige Kalisalz.

Phosphorsäure: Das Thomasmehl hat sich fast durchweg besser bewährt als das Superphosphat.

Stickstoff: Das schwefelsaure Ammoniak ist dem Chilesalpeter, Kalksalpeter und Kalkstickstoff vorzuziehen, obgleich zugegeben werden muß, daß auch hier teilweise Chilesalpeter sogar auf leichten Kiefernböden recht günstig gewirkt hat, Kalksalpeter und Kalkstickstoff aber meinen Beobachtungen nach niemals gut, im Gegenteil sind teilweise die schon keimenden Pflänzchen nach einer Kalkstickstoffdüngung weggegangen.

In Saatkämpen: Kalk, Kali und Thomasmehl wurden im Herbst gegeben, das Ammoniak acht bis vierzehn Tage vor der Saat im Frühjahr, teilweise auch am Tage der Saat im Frühjahr, doch dürfte das letztere nur ausnahmsweise zweckmäßig sein. Das Gesagte gilt für Kiefernsaat, die ja meist einjährig benutzt wird. Bei Fichtensaat, die doch meist zweijährig verschult wird, wurden zwar auch Kalk, Kali und Thomasmehl im Herbst gegeben, im Frühjahr einige Tage vor der Saat ein Drittel des zu verwen-

denden schwefelsauren Ammoniaks und zwei Drittel im darauffolgenden Frühjahr vor Erwachen der Vegetation.

Bei Laubhölzern habe ich im allgemeinen die für Kiefernsaat angegebenen Zeiten innegehalten.

Verwendet wurden pro 1 Ar:

10 kg	Rohkalksteinmehl,	100 kg =	1,00 ℳ =	0,18 ℳ
30 „	Thomasmehl,	100 „ =	5,50 „ =	1,65 „
4 „	40 % Kalisalz,	100 „ =	7,20 „ =	0,29 „
7,5 „	schwefelsaures Ammoniak,	100 „ =	28,50 „ =	2,14 „
			in Summa	4,26 ℳ

In einzelnen Fällen wurden die Düngemittel in dem Verhältnis, wie es weiter unten bei den Neukulturen angegeben ist, zu der Vorfrucht (in den meisten Fällen handelt es sich um Lupinen) gegeben.

In Pflanzkämpen: Es ist hier genau so, wie später bei den Neukulturen zu berücksichtigen, daß bei dem Verschulen Wurzelverletzungen unerläßlich und daß die Pflanzen deshalb empfindlich gegen alle wasserlöslichen Düngemittel sind. Aus diesem Grunde habe ich häufig Zwischenfrüchte (Lupinen, Serradella, Buchweizen, Senf) angebaut, die Düngemittel diesen gegeben, untergebracht und den verschulten Pflanzen aber keine weitere Düngung verabfolgt. Diese Art des Zwischenbaues dürfte aber nicht überall möglich und üblich sein. Deshalb merke man sich, daß die wasserlöslichen Düngemittel (Kalisalze, Superphosphat, Ammoniak, Chile) nicht vor dem Verschulen zu geben sind, sondern erst dann, wenn die verschulten Pflanzen zu treiben beginnen, ein Zeichen dafür, daß ihre Pflanzenwurzeln sich wieder in gesundem Zustande befinden. Vorsichtigerweise muß man aber dafür sorgen, daß die Pflanzen nicht selbst von den Düngemitteln getroffen werden, daß man das Ausstreuen also nicht bei windigem Wetter vornimmt. Am besten ist es, wenn man die Düngemittel streut, wenn ein Regen zu erwarten ist oder, wo es möglich ist, kann man auch ruhig die Pflanzen nach dem Ausstreuen der Düngemittel tüchtig überbrausen, um die Düngemittelstäubchen, die sonst ätzend wirken, abzuwaschen.

Bei diesen Verschulungen gab ich 10 kg Rohkalksteinmehl im Herbst und da, wo Thomasmehl angewandt worden ist, noch 5 kg Thomasmehl im Herbst. Ich glaube beobachtet zu haben, daß sehr häufig das Superphosphat besser wirkt, als das Thomasmehl, weshalb ich 4 kg Superphosphat nach dem Anwachsen im Frühjahr, statt 5 kg Thomasmehl im Herbst, verbunden mit 2 kg Kalisalz und 3 kg schwefelsaurem Ammoniak zwischen die Reihen gab, während ich sonst Kalisalz und Ammoniak allein in gleicher Höhe verabfolgte, wenn Kalk und Thomasmehl im Herbst gegeben waren.

Die Kosten der Düngung sind bei Verwendung von Superphosphat folgende:

10 kg	Rohkalksteinmehl,	100 kg =	1,00 ℳ =	0,10 ℳ
4 „	Superphosphat,	100 „ =	6,60 „ =	0,26 „
2 „	40 % Kalisalz,	100 „ =	7,20 „ =	0,14 „
3 „	schwefelsaures Ammoniak,	100 „ =	28,50 „ =	0,86 „
			pro 1 Ar in Summa	1,36 ℳ

Bei Verwendung von 5 kg Thomasmehl (100 kg = 5,50 ℳ = 0,28 ℳ) betragen die Kosten unter Beibehaltung derselben Zahlen 1,38 Mk.

Zu Neukulturen: Hier ist sinngemäß alles das zu berücksichtigen, was bei Pflanzkämpen über verschulte Pflanzen und verletzte Pflanzenwurzeln gesagt ist. Es werden sich immer nur in Ausnahmefällen bei Neukulturen künstliche Düngemittel rentieren. Es wird wohl im allgemeinen richtiger sein, die Saat bzw. die verschulten Pflanzen zu düngen, denn erfahrungsgemäß wachsen die gedüngten Pflanzen, die gute Wurzelausbildung aufweisen, schneller und besser an als ungedüngte, so daß das Ausbesserungsprozent bei Verwendung von gedüngten Pflanzen verringert wird.

Bei allen unkrautwüchsigen Böden dürfte neben der Düngung meist noch eine Bearbeitung unerläßlich sein, da sonst das gedüngte Unkraut die Pflanzung leicht erstickt.

Sehr häufig hat sich aber auf denjenigen Böden, die Schwierigkeiten bei der Bestandesbegründung verursachen, ein Zwischenfruchtbau gut bewährt. Auch hier gilt eben der Satz vom Minimum. Es ist deshalb unbedingt notwendig, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren, wie das auch Herr Oberförster v. Holleufer (Nr. 38 der „Deutschen Forst-Zeitung" S. 767) noch besonders hervorhebt, daß man, ehe man zur Düngung von Neu- oder zurückgebliebenen Kulturen übergeht, sich genau darüber klar ist, was man durch die Düngung zu erreichen versucht, und nicht von der Düngung Sachen erwartet, die nicht im Bereich der Möglichkeit liegen.

Gegeben wurden im Herbst Rohkalksteinmehl und Thomasmehl; im Frühjahr, nachdem die Kultur angewachsen war, Kalisalz und Ammoniak. Bei dem Anbau von Lupinen wurde an Stelle von Kalisalz (2 dz) Kainit (6 dz) schon im Herbst mitgegeben, Ammoniak vor der Saat der Lupinen im Frühjahr resp. Sommer.

Die Kosten betragen pro Hektar:

8 dz	Rohkalksteinmehl,	100 kg =	1,00 ℳ =	8,00 ℳ
6 „	Kainit,	100 „ =	2,00 „ =	12,00 „
4 „	Thomasmehl,	100 „ =	5,50 „ =	22,00 „
1 „	schwefelsaures Ammoniak,	100 „ =	28,50 „ =	28,50 „
			in Summa	70,50 ℳ

Bei Verwendung von 2 dz Kalisalz à 7,20 ℳ = 14,40 ℳ i. Sa. 72,90 ℳ.

Sehr häufig wurde nach Lupinen auch Roggen zur Verringerung der Kosten gesät, teilweise auch Kartoffeln angebaut. Doch dürfte dieser Anbau ja nur in ganz wenigen Fällen möglich sein, aber dort guten Erfolg auch hinsichtlich der dann zu begründenden Kultur haben.

Erfahrungsgemäß werden sehr viel **zurückgebliebene Kulturen** gedüngt. Daß hier die Düngung nicht überall mit Erfolg angewendet werden kann, dürfte schon aus dem oben Gesagten hervorgehen, denn Frostlöcher, Rauchschadengebiete, Ortsteinbildung, Insektenschäden lassen sich eben nicht mit Hilfe der künstlichen Düngung wegschaffen und die Kulturen auf derartigen Böden werden trotz der Düngung u. U. nicht besser gedeihen.

Häufig ist es rentabler, kümmernde Kulturen neu anzulegen, ehe man vielleicht zur Düngung von zwanzig und dreißig Jahre alten Kulturen schreitet. Es gibt auch manche andere Mittel, derartigen Kulturen auf die Beine zu helfen, doch ist es in sehr vielen Fällen, bei weitem aber nicht in allen, das rationellste und richtigste, eine Neukultur zu begründen, und an manchen derartigen Stellen dürfte dann eine künstliche Düngung unter Berücksichtigung des oben Gesagten am Platze sein.

Ich habe es absichtlich vermieden, auf die einzelnen Möglichkeiten der Forstdüngung noch einzugehen, habe es auch unterlassen, auf die einzelnen Düngemittel, die man eventl. noch anwenden kann, zurückzukommen, da die Verhältnisse zu verschieden liegen, um alle berücksichtigt zu werden und da ich mit den angeführten Düngemitteln seit einer Reihe von Jahren Düngungsversuche angestellt und mit den angeführten Mengen gute Erfolge gehabt habe.

Warnen möchte ich aber davor, die angegebenen Mengen als Rezepte als allgemein gültige Normen anzusehen, denn das wäre grundfalsch. Ich führte sie nur an, um über die angelaufenen Kosten berichten zu können. Jeder muß seine Böden studieren und selbst herausfinden, was für sie richtig ist, zum Wohle des Einzelnen und zum Wohle der Allgemeinheit.

Nochmals die neuen preußischen Verlohnungsvorschriften.

Von Königl. Förster Dinse, Forsthaus Laatzig.

Nachdem in Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung" Herr Kollege Rosemann die neuen Verlohnungsvorschriften kritisiert hat und dabei gerade zu dem Gegenteil dessen gekommen ist, als Herr Forstreferendar Swart, möchte auch ich mich hierzu äußern, schon um nicht die Meinung zu belassen, als ob die Ansicht des Kollegen Rosemann auch die aller anderen Kollegen sei. Ich glaube kaum, daß es viele Kollegen geben wird, die der Ansicht sind, daß das Schreibwerk jetzt kleiner geworden ist, sondern vielmehr der, daß die neuen Verlohnungsvorschriften in Verbindung mit der Bestimmung, daß die Abzählungstabellen auch vom Förster auszustellen sind, **diesem eine ganz erhebliche Mehrarbeit gebracht haben**, zum Nachteil der Betriebsarbeiten im Walde.

Selbstverständlich können und werden diese Mehrarbeiten geleistet, sie dürfen aber, besonders von einem Förster, nicht in Abrede gestellt werden.

Über die vom Kollegen Rosemann aufgeführten sogenannten kleinen Mängel und deren Verbesserungsvorschläge kann man wohl hinwegsehen, denn diese sind so unbedeutend, daß eine Abänderung oder das Bestehenbleiben des Bisherigen unwesentlich ist. Aber auch die größeren Verbesserungsvorschläge scheinen mir das Verlohnungsverfahren noch schwieriger zu gestalten.

Soll durchaus eine Abänderung stattfinden, so bin auch ich für die von Herrn Swart vorgeschlagene Verbuchung nach Positionen in Verbindung mit einer in der Regel vierzehntägigen Verlohnung der Arbeiter.

Allerdings hat Herr Swart sein Beispiel nur einseitig angeführt, und zwar die Verlohnung einer Kulturposition in einem Zeitraum von vier Wochen. Da solche lange Arbeitszeit einer Position bei Kulturarbeiten wohl kaum oder doch nur bei Ankaufsflächen vorkommen wird, viel eher noch Arbeiten auf mehreren Positionen zugleich auszuführen sein werden, so wäre ein umgekehrtes Beispiel praktischer gewesen. Die Verbuchung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge hätte der besseren Übersicht wegen nicht auch positionsweise, sondern wie bisher für jeden Verlohnungszeitraum im ganzen zu geschehen. Es könnte also etwa nach umstehendem Muster gemacht werden.

Das Arbeitsbuch hätte dann nicht nur die von Herrn Swart gewünschte positionsweise Übersicht, sondern wäre auch für den Förster selbst praktischer, der dann z. B. bei Berechnung des Tagesdurchschnittsverdienstes oder bei Restverlohnungen nicht erst eine verwickelte und schwierige Aufrechnung der Arbeitstage in den Arbeitsbüchern vorzunehmen braucht. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß durch die positionsweise Verbuchung die zu Irrtümern führende zweite Linie für die Eintragung der Positionsnummer fortfällt, so ließen sich bei gleicher Formulargröße 25 bis 30 Arbeiter auf einer Seite eintragen, anstatt wie bisher nur 15 Namen.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß die viele Namenschreiberei nicht mit dem alten Arbeiternotizbuch aufgehört, sondern mit dem neuen Arbeitsbuch erst begonnen hat. Kollege Rosemann hat ein Beispiel angeführt, welches für mehrere Kulturpositionen innerhalb eines vierzehntägigen Verlohnungszeitraumes wohl ungefähr zutreffen mag. Ich meine aber, wenn man zu einem richtigen

Seite 1 (Titelseite).

Forstwirtschaftsjahr 19 . .

Oberförsterei . . . . Heft Schutzbezirk . . . .

Arbeitsbuch über . . . .

in der Zeit vom . . . . bis . . . . 19 . .

Geführt von dem Förster . . . .

Seite 2.

Nr. 58 des Kulturplans. Distr. 115 c 125 b.

Besserung eines Holzabfuhrweges durch Einebnen des Wegeplenums. Länge der gebesserten Wegestrecke 600 laufende Meter.

Lfd. Nr. in der Arbeiterliste	Der Arbeiter		Lohnsatz		Tagewerke im Monat Mai																					Tagewerk		Lohnbetrag	
	Namen	Wohnort	ℳ	₰	M. 8	D. 9	M. 10	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	Stück-Lohn	Tage-Lohn	ℳ	₰
1	A	H	2	70	1	1	1																				3	8	10
2	B	"	2	50	1	1	1																				3	7	50
4	D	"	2	50	1	1	1																				3	7	50
5	E	"	2	50	1	1	kr.																				2	5	—
6	F	"	1	70	1	1	1																				3	5	10
8	H	"	2	50																									
8	[illegible]	"	2	50																									
10	K	"	1	20																									
11	L	"	1	20																									
14	M	"	1	20																									
15	N	"	1	20																									
16	S	"	1	20																									
																									Im ganzen oder 1. Zahlung		14	33	20

Seite 4.

Nr. 12 des Kulturplans. Distr. 89, 90 b, 111 b.

Nachbesserung der Fehlstellen in den 4—12jähr. Nadelholzkulturen mit Kiefernballen im 1,2/1,5 m-Verband:

Distr. 89 auf 0,326 ha mit 18,10 Hrt. Ballen für 28,90 ℳ
" 90 b " 0,162 " " 9,00 " " " ?
" 111 b " 0,103 " " 5,70 " " " ?

Tagewerke im Monat Mai																					Tagewerk		Lohnbetrag	
M.	D.	M.	D. 11	F. 12	S. 13	St. 14	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	Stück-lohn	Tage-lohn	ℳ	₰
			1	1	1																	3	8	10
			1	1	1																	3	7	50
			1	1	1																	3	7	50
			kr.	kr.	kr.																	.	.	—
			1	1	1																	3	5	10
			.	1	1																	2	5	—
			.	1	1																	2	5	—
			1	.	1																	2	2	40
			.	.	1																	1	1	20
			1	1	1																	3	3	60
			1	1	1																	3	3	60
			1	1	1																	3	3	60
																				im ganzen		28	52	60

Seite 6.

(Wortlaut)

Tagewerke im Monat Mai																					Tagewerk		Lohnbetrag	
M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	Stück-lohn	Tage-lohn	ℳ	₰

Seite 3.

Nr. 11 des Kulturplans. Distr. 130 c.
Auspflanzung der Fehlstellen in 1,3 m □ Verband in der Eichenverjüngung mit Eichensämlingen und 3jähr. versch. Fichten, und zwar:
auf 0,450 ha mit 26,60 Hrt. Eichensämlingen für ?
„ 0,118 „ „ 7,00 „ 3j. versch. Fichten „ ?

Tagewerke im Monat Mai																					Tagewerk		Lohnbetrag	
M. 8	D. 9	M. 10	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	Stück- lohn	Tage- lohn	M	Pf
1	1																					2	5	—
1	1																					2	5	—
1	1																					2	2	40
1	1																					2	2	40
1	1																					2	2	40
1	1																					2	2	40
.	1																					1	1	20
																				im ganzen		13	20	80

Seite 5.

Nr. 43 des Kulturplans. Distr. 117 d.

(Wortlaut)

Tagewerke im Monat Mai																					Tagewerk		Lohnbetrag	
M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M. 15	D. 16	M. 17	D. 18	F. 19	S. 20	St. 21	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	Stück- lohn	Tage- lohn	M	Pf
							1	.	1	.	1	1										4	10	80
							.	1	1	1	1	1										5	12	50
							.	.	.	.	1	1										2	5	—
							kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.										.	.	—
							1	.	.	.	1	1										3	5	10
							1	1	1	.	.	.										3	7	50
							1	1	1	1	1	1										6	15	—
							1	1	1	1	1	1										6	7	20
							1	1	1	1	1	1										6	7	20
							1	1	1	1	1	1										6	7	20
							1	1	1	1	1	1										6	7	20
							1	1	1	1	1	1										6	7	20
																				I. Zahlung			91	90

Seite 7.

(Wortlaut)

Tagewerke im Monat Mai																					Tagewerk		Lohnbetrag im ganzen		Invaliden-	Kranken-	Bemerkungen
M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	M.	D.	M.	D.	F.	S.	St.	Stück- lohn	Tage- lohn	M	Pf	versicherungsbeiträge Wochen		
																									2	2	
																									2	2	
																									2	2	
																									1	1	
																									.	2	Rentenempfänger
Zusammen																									2	2	
Position 53																							33	20	2	2	
„ 12																							20	80	2	.	unständig beschäftigt
„ 12																							52	60	2	.	
„ 43																							91	90	2	.	
																									2	.	
																									2	.	
																				Überhaupt			198	50			

Lohnzettel vom 21. Mai 1914.

Angewiesen den 23. Mai 1914. Der Oberförster.

Vergleich einer Mehrarbeit kommen will, dann muß man doch die Zeit des ganzen Wirtschaftsjahres in Betracht ziehen, und da ändert sich das Bild ganz erheblich.

Was die Arbeiterliste anbetrifft, so ließe sich diese vielleicht insofern vereinfachen, als nicht die Arbeitstage wöchentlich, sondern mit Abschluß eden Verlohnungszeitraumes eingetragen werden, ebenso erscheint die Eintragung, bei welcher Arbeitsart gearbeitet worden ist, nicht unbedingt nötig. Schließlich wäre die Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge alle vier Wochen mit der Ablieferung der Beträge an die Krankenkasse, wie sie auch Herr Swart und Herr Rosemann wünschen, als Erleichterung zu begrüßen.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Belehrender Waldausflug von Mitgliedern der Ortsgruppe Neustadt (Westpr.) des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten.

Von Mitgliedern der Ortsgruppe Neustadt, Westpr., wurde am Sonntag, dem 5. Juli d. Js., ein forstlicher Ausflug durch die Schutzbezirke Gnewau, Marienhain und Sagorsch der Oberförsterei Gnewau veranstaltet. Die Leitung hatte Herr Oberförster Reier übernommen, der zurzeit in dem Revier Gnewau mit Betriebsregelungsarbeiten beschäftigt ist.

Auf dem Wege zur Forst konnte eine in diesem Frühjahre von der Provinz ausgeführte 1 ha große Meliorationsversuchsfläche besichtigt werden, bei der die Kastendränage zur Anwendung gebracht ist. Besonders wurde hierbei beobachtet, daß das aus den umliegenden Erhöhungen kommende Wasser vorerst durch Seitengräben aufgefangen wird.

Beim Betreten der Forst gab Hegemeister Müller-Gnewau an der Hand seiner im Laufe der Jahre von ihm gemachten Aufzeichnungen über die wirtschaftlichen Betriebsarbeiten in den verschiedenen Wirtschaftsabteilungen der Karte einen kurzen Überblick. Allgemein kam zum Ausdruck, daß diese Aufzeichnungen bei sorgfältiger Fortführung jeden Augenblick den Beamten darüber an Ort und Stelle unterrichten, welcher Art die Betriebsarbeiten gewesen und wann sie vorgenommen worden sind. Ähnlich, wie die Aufzeichnungen hierüber im Hauptmerkbuche und der Spezialkarte der Oberförstereien dazu dienen, später bei Betriebsregelungsarbeiten wertvolle Anhaltspunkte über die geschichtliche Entstehung und Entwickelung des Bestandes zu geben.

Die im weiteren Verlaufe des Ausfluges gefundenen Wegebauarbeiten gaben Herrn Oberförster Reier Veranlassung, zu empfehlen, für jeden Schutzbezirk wenigstens einen älteren, nicht mehr voll arbeitsfähigen Mann anzustellen, dessen tägliche Arbeit vorwiegend darin zu bestehen habe, kleinere Wegeschäden sogleich zu beseitigen.

Ein Buchenlichtschlag mit begünstigten Eichen regte dazu an, die Ansichten über die zweckmäßigste Unterhaltung von vorhandenen Eichen auszutauschen. Ein Eichenvoranbausaatplatz zeigte, wie durch den Zwischenbau von perennierenden Lupinen ein wertvoller Bodenschutz auf den Zwischenbalken geschaffen werden kann, der gleichzeitig für eine Anreicherung des Bodens mit Stickstoff sorgt.

Eine fertige ältere Buchenverjüngung veranlaßte eine lebhafte Aussprache über die hierbei vorzunehmenden Arbeiten, wobei der Leiter des Ausfluges Gelegenheit nahm, ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, bei der Auspflanzung der Aufschlagsteile recht vorsichtig und sparsam zu sein. Hierdurch könnten viele Ausgaben gespart werden, die im Laufe der ganzen Umtriebszeit durch Zins und Zinseszins zu einem großen Kapital anwachsen und die Einträglichkeit herabdrücken. Wie das Bild zeige, sei hier nicht nach diesem Grundsatze verfahren worden.

Eine Nadelholzvollsaat (Eggesaat) auf einer früheren leichten Ackerfläche zeigte ein ganz gutes Aussehen; Gestelle und Wegeränder waren zum Schutze gegen Feuergefahr mit perennierenden Lupinen besät, deren Blüte das ganze Bild angenehm belebte. Eine Arbeiteransiedelung mit Wohnhäusern für je zwei Familien und den nötigen Wirtschaftsgebäuden bot Gelegenheit zu Anregungen für eine planmäßige Seßhaftmachung von Waldarbeitern.

Welchen Einfluß die Abstammung des Kiefernsamens auf das Wachstum der Pflanzen ausübt, konnte an einem Versuchsstücke beobachtet werden. Hier standen mehrjährige Pflanzen aus Samen des eigenen Schutzbezirks neben gleichaltrigen, deren Samen aus einer inländischen Darre bezogen war. Erstere hoben sich in ihrer ganzen Entwickelung sehr vorteilhaft gegen letztere ab, so daß auch hierdurch von neuem Anregung dazu gegeben wurde, mit allen Kräften dahin zu streben, Kiefernsamen nur in möglichster Nähe seiner Heimat zu verwenden.

Während einer Ruhepause in Gnewau hielt Herr Oberförster Reier einen Vortrag über Ausführung von Durchforstungen. Den Ausführungen lag im allgemeinen folgender Gedankengang zugrunde. Der Zweck des Durchforstungsbetriebes sei, bis zur Ernte stets eine angemessene Stammzahl auf der Fläche zu erhalten, deren höchstmöglichste Entwickelung an Güte und Masse zu fördern und durch die Vornutzungserträge die Bodenrente zu erhöhen. Erreicht könne dies Ziel nur werden, wenn alle vorliegenden Umstände eine sorgfältige Berücksichtigung finden und gerade hierbei sei die Forstverwaltung auf die verständnisvolle Mitarbeit des Försterstandes angewiesen. Überall geltende Regeln lassen sich für den Durchforstungsbetrieb nicht aufstellen. Zu berücksichtigen seien: Bodenbeschaffenheit, Bestandslage und Alter, Holzart, deren Mischungsverhältnis zueinander usw. Im allgemeinen könne nur gesagt werden, daß von Hause aus alle die Stämme zu entfernen seien, deren Beschaffenheit keine Zukunft erwarten läßt. Dazu seien zu rechnen: Besenformen, Zwiesel- und Bajonettbildungen usw. Darauf käme die Herausnahme der Stämme in Frage, die der Entwickelung der Zukunfts-

stämme hindernd im Wege sind. Als solche seien bei jedem Hiebe alle diejenigen zu betrachten, die nach Herausnahme schlechter Formen zur Erhaltung eines regelmäßigen Kronenschlusses auf der Fläche notwendig sind. Dieser sei so zu erhalten, daß bei stufigem Wuchse das Abstoßen der Äste bis in angemessene Höhe eintreten kann und der Boden so geschützt bleibt, daß sich der Rohhumus zersetzt. Nach Beendigung des Höhenwuchses sei die Ausbildung der Kronen zu fördern, so daß durch eine reichliche Belaubung ein erhöhter regelmäßiger Ansatz der Jahresringe erfolgt. Bei Holzarten mit der Neigung, sich bald wieder zu schließen, sowie auf besseren Bodenverhältnissen, kann daher ohne Schaden für den Ertrag die übergehaltene Stammzahl geringer sein als unter umgekehrten Verhältnissen. Alle diese Gesichtspunkte fanden durch Zahlen aus Ertrags- und Bestandstafeln nähere Erläuterung.

Bei Fortsetzung des Ausfluges konnte in dem Schutzbezirke Marienhain ein Versuch des Wagnerschen Blendersaumschlages besichtigt werden. Der weitere Weg führte an einem etwa vierzigjährigen Kiefernbestande vorüber, der auf armem, früherem Ackerboden stockt und einen sehr lückigen Stand zeigt. Zunächst wurde durch den Leiter des Ausfluges mit dem Gersonschen Erdbohrer eine Bodenprobe entnommen und an dieser gezeigt, wie sich die etwa 40 cm unter der Oberfläche liegende Bodenschicht merklich verdichtet hat. Angeknüpft hieran wurde als weitere Erklärung, daß Böden dieser Art in der Tiefe von etwa 40 cm meist nur ein Porenvolumen von ungefähr 30 % haben, die Kiefer aber ein solches von 50 % zur Entwickelung der Wurzeln gebraucht. Daher erkläre es sich, daß Kiefernkulturen auf alten Ackerflächen sich in den ersten Jahren meist sehr günstig entwickeln, sobald aber die Wurzeln tiefer eindringen wollen, auf Widerstand stoßen, die Stämme zu kränkeln anfangen und schließlich absterben.

Die Zweckmäßigkeit der am Eingange erwähnten Aufzeichnungen zeigte sich den Ausflugsteilnehmern bei Besichtigung eines kürzlich durchforsteten Mischbestandes. Hier waren die meisten der Ansicht, daß die Eichen aus Stockausschlägen herrührten; es konnte ihnen aber mitgeteilt werden, daß nach den Aufzeichnungen im Hauptmerkbuche hier seinerzeit eine Einstufung von Eicheln stattgefunden habe.

Den Schluß des Ausfluges bildete die Besichtigung von zwei Kiefernkulturversuchen im Schutzbezirke Sagorsch, über welche Hegemeister Hasse die näheren Verhältnisse erklärte. Bei dem ersten Versuche handelte es sich um dreijährige Saaten, von der eine Fläche in Rillen auf gehackten Streifen, die zweite über die ganzen gehackten Streifen ausgeführt war. In den beiden ersten Jahren hatte die Rillensaat einen wesentlichen Vorsprung. In diesem Jahre ist sie aber von der Streifensaat überholt worden, auch hat sich in dem verflossenen Frühjahre in ersterer stark die Schütte gezeigt. Die zweite Versuchsreihe zeigte eine vierjährige Pflanzung. Hier waren einjährige Kiefern auf einem Teile auf Grabeplätzen, auf dem anderen auf abgeplaggten Plätzen mit dem Splettstößerschen Erdbohrer gepflanzt. Beide Flächen waren gleich gut bestanden. Die Entwickelung der auf Grabeplätzen stehenden Pflanzen hatte gegenüber den der Bohrlochpflanzung einen kleinen Vorsprung. Unter Berücksichtigung der Kosten, die nach den Aufzeichnungen des Ausführenden bei den Grabeplätzen 130 ℳ, bei der Bohrlochpflanzung 67 ℳ je Hektar betragen, wird der Bohrlochpflanzung hier der Vorzug zu geben sein.

Heute, wo dieser Bericht erscheint, sind viele Teilnehmer unseres friedlichen Ausfluges zu den Fahnen einberufen, unter denen alle waffenfähigen Deutschen ohne Rücksicht auf Rang und Stellung Schulter an Schulter für die Erhaltung der Früchte einer langjährigen Friedensarbeit kämpfen. Daß diesem gewaltigen Ringen bald ein Frieden folgen möge, der das weitere Emporblühen des geliebten Vaterlandes in vollem Umfange verbürgt, ist der innigste Wunsch aller derer, die in der Heimat verbleiben mußten. Dann wird uns eine neue Zeit entstehen, in der auch die Ideale wieder mehr zur Geltung kommen, als dies leider in den beiden letzten Jahrzehnten oft der Fall gewesen ist. Wenn in schönster Harmonie Hoch und Niedrig sich dann der Arbeit widmen, die bestimmt ist, alle Wunden zu heilen, die durch den uns Friedliebenden aufgezwungenen Kampf unserer Volkswirtschaft geschlagen wurden, so vermag auch dieser grausame Krieg sich als eine jener Schicksalsfügungen zu erweisen, die zwar schwer sind, aber doch zum Segen unseres geliebten Vaterlandes ausschlagen müssen. Simon-Zoppot.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. III 51/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 10387.

Berlin, W 9, 6. Oktober 1914.

Von verschiedenen Königlichen Regierungen ist an Mitglieder des Sägewerksverbandes Berlin die Anfrage ergangen, ob und in welchem Umfange sich die Mühlen an einem Einkauf des zum Einschlage im Winter 1914/15 gelangenden fiskalischen Holzes zu beteiligen gedenken. Der Sägewerksverband teilt mir darauf mit, daß nach seiner Meinung im kommenden Winter eine große Beteiligung seitens der Mühlen Ostdeutschlands beim Holzeinkauf aus folgenden zwei Gründen zu erwarten sei:

Zunächst wäre der Lokalbedarf an Schnittmaterial in den Monaten August-September für Barackenbauten und Fortifikationen ein äußerst starker, so daß einzelne Läger, besonders in Ost- und Westpreußen sowie Posen, gänzlich gelichtet seien; außerdem sei mit Sicherheit zu erwarten, daß der Bedarf für Bauzwecke, besonders in den stark verwüsteten Teilen Ostpreußens, auch für die nächste Zeit ein sehr großer sein werde.

Ferner würden die Mühlen an den Flußläufen der Weichsel, Brahe, Netze und Oder, welche

bisher vornehmlich russisches Holz verarbeitet hätten, im kommenden Winter infolge des Krieges fast ganz ohne solches bleiben, da die Flößerei bei Kriegsausbruch unterbrochen worden sei und somit der größte Teil des jährlichen russischen Holzimportes die deutsche Grenze nicht mehr habe erreichen können. Diese Wasserholzmühlen würden nicht in der Lage sein, ihren Betrieb ganz zu schließen, sondern müßten, um sich ihren alten Beamten- und Arbeiterstand zu erhalten, auf Erstehung fiskalischen Holzes bedacht sein; daher werde in diesem Jahre aus dem Kreise der Wasserholzmühlen eine erhebliche Anzahl Käufer auftreten, auf die der Forstfiskus bisher nicht gerechnet habe.

Der Sägewerksverband bittet, den kommenden Einschlag nicht nur nicht zu verkleinern, sondern ihn so zu gestalten, daß allen beteiligten Kreisen durch Zuteilung genügender Mengen Rohmaterials die Fortführung der Betriebe ermöglicht werde.

Ich gebe der Königlichen Regierung von dieser Beurteilung der Marktlage durch den Sägewerksverband Berlin Kenntnis.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen).

Prüfung des Jagdscheins durch einen zur Ausübung des Jagdschutzes außerhalb seines Schutzbezirkes bestellten Forstschutzbeamten.

(Urt. d Kammergerichts v. 22. Sept. 1913 — 1 S. 706/13).

Die Angeklagten W. und R. haben sich, als sie die Jagd in der von W. mit zwei anderen Personen gepachteten Gemeindejagd von M. ausübten, geweigert, dem Förster D. den Jagdschein bzw. Jagderlaubnisschein vorzuzeigen. W. ist deshalb wegen Übertretung des § 72[1] der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 und R. wegen Übertretung des § 75 ebenda verurteilt.

In ihrer Revisionsbegründung machten sie zunächst geltend, sie hätten dem Förster ohne Vorlegung seiner Legitimation nicht zu glauben brauchen, daß er vom Landrat mit Ausübung des Jagdschutzes im ganzen Kreise A. beauftragt sei, und die Strafkammer habe mit Unrecht angenommen, daß ihre Überzeugung von der Nichtberechtigung des D. auf Fahrlässigkeit beruht habe. Weiter halten sie die Annahme für unzutreffend, daß R. einen Jagderlaubnisschein der beiden anderen Jagdpächter, die sich nicht in erreichbarer Nähe befanden, habe bei sich führen müssen. Die Revisionen sind begründet. Nach § 72[1] der Jagdordnung wird bestraft, wer bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein nicht bei sich führt. Dem Nichtbeisichführen steht es gleich, wenn der Jäger sich weigert, dem zur Jagdscheinkontrolle Berechtigten den Jagdschein vorzuzeigen, mag er denselben auch bei sich haben. Denn die Vorschrift hat die Bedeutung, daß derjenige, der bei Ausübung der Jagd betroffen wird, sich über seine Jagdberechtigung dem zuständigen Beamten gegenüber durch Vorzeigung des Jagdscheins ausweisen muß.

Voraussetzung für die Verpflichtung, den Jagdschein vorzuzeigen, ist aber stets, daß das Verlangen von einem zuständigen Beamten ausgeht. Zur Prüfung der Frage, ob im vorliegenden Falle der Förster D. zuständig war, reichen nun die Feststellungen der Strafkammer nicht aus. Sie ergeben nur, daß D. in der Gemeinde M., in der die Angeklagten jagten, den Forstschutz nicht auszuüben hatte, daß er aber vom Landrat des Kreises A. mit der Ausübung des Jagdschutzes im ganzen Kreise beauftragt war. Dieser Auftrag hätte einer näheren Nachprüfung bedurft. Wie das Kammergericht wiederholt ausgesprochen hat (vergl. Johow 35 C 20), sind Forstbeamte nach der Dienstinstruktion für die Königl. Förster vom 23. Oktober 1868 zur Ausübung des Jagdschutzes grundsätzlich nur in ihrem Schutzbezirk befugt. Die zuständigen Ministerialinstanzen haben sich aber nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern vom 24. Februar 1900 (M.-B. S. 101) damit einverstanden erklärt, daß die mit Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden Forstschutzbeamten unter Zustimmung der vorgesetzten Regierung die aushilfsweise Mitwirkung bei Ausübung der Jagdpolizei für ihren ganzen Amtsbezirk oder bestimmte Teile desselben übertragen.

Die Übertragung des Jagdschutzes an den Förster D. seitens des Landrats in A. war also nur rechtsgültig, wenn die vorgesetzte Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte. Ob dies der Fall war, als der Landrat als Jagdpolizeibehörde dem Förster D. den Jagdschutz für den ganzen Kreis übertrug, wird die Strafkammer zu prüfen haben. Stellt sie es fest und trat danach D. bei der fraglichen Gelegenheit den Angeklagten als zur Ausübung des Jagdschutzes Berechtigter gegenüber, so ist weiter zu prüfen, ob die Angeklagten trotz ihrer Bedenken gegen die Zuständigkeit des D. mit der Möglichkeit rechneten oder rechnen konnten, daß er zur Jagdscheinkontrolle zuständig sei, und ob sie auch für diesen Fall die Vorzeigung des Jagdscheins bzw. Jagderlaubnisscheins verweigern wollten. Wird dies bejaht, so liegen bei dem Angeklagten W. die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des § 72 der Jagdordnung vor.

Bei R. kommt weiter in Frage, ob er einen Jagderlaubnisschein bei der fraglichen Gelegenheit bei sich führen mußte. Dies hat die Strafkammer auf Grund ihrer Feststellungen mit Recht bejaht. Die beiden anderen Jagdpächter befanden sich nicht in erreichbarer Nähe, jagten vielmehr für sich selbständig, und es konnte daher davon, daß R. in ihrer Begleitung jagte, nicht gesprochen werden. Es genügte auch nicht, daß er sich in Begleitung eines der drei Jagdpächter, nämlich seines Vaters, befand. Sämtliche Jagdpächter müssen den Jagdgast begleiten oder den Erlaubnisschein ausstellen Ob dies, wie in der Revisionsbegründung hervorgehoben wird, die Jagdausübung von seiten der Jagdgäste erheblich erschwert, ist bedeutungslos.

Die Formen sind gerade im Interesse der Erhaltung des Wildstandes und der jagdlichen Ordnung vorgeschrieben. Hg.

Verjährung des Unfallpensionsanspruchs der Hinterbliebenen eines Beamten?

(Urt. d. Reichsger. III. Ziv. Sen. v. 2. Mai 1913 — III 548/12 —).

Ein Beamter A., der an einem schweren Nervenleiden litt, starb am 13. November 1910. Seine

Hinterbliebenen forderten Erhöhung der ihnen bewilligten Pensionen nach dem Beamten-Unfallfürsorgegesetze vom 2. Juni 1910, weil der Tod des A. durch einen am 31. Dezember 1906 im Dienste erlittenen Betriebsunfall (heftiger Schreck bei einem Betriebsunglück) verursacht sei. Den Anspruch auf Grund dieses Unfalls hatte A. am 11. Oktober 1910 bei seiner vorgesetzten Behörde angemeldet. Diese wies die Hinterbliebenen ab, weil die Fristen des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Verjährung) nicht eingehalten seien. Das Reichsgericht hat dagegen die Verjährung verneint. Die zweijährige Frist des § 8 Abs. 1 war allerdings bereits abgelaufen und hatte nicht erst für die Hinterbliebenen mit des Beamten Tode zu laufen begonnen. Rechtsirrig ist jedoch die Auslegung, die der Berufungsrichter dem Absatz 2 des § 8, nämlich den Worten, „daß eine den Anspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden ist", gibt. „Bemerkbar werden" bedeutet selbstverständlich nicht das objektiv richtige Erkennen des wirklich vorhandenen Kausalzusammenhanges*); denn unmöglich kann die Entscheidung der meist nur ärztlich und oft überaus schwierig lösbaren Frage des Kausalzusammenhanges dem Verletzten bei Vermeidung des Verlustes seiner Rechte aufgebürdet und bereits in die Zeit vor der Anmeldung verlegt sein, statt in das der Anmeldung nachfolgende Verfahren, das vor Verwaltungsbehörden und Gerichten meist gerade nur die Feststellung zum Gegenstande hat, ob ein Kausalzusammenhang vorliegt oder nicht. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß es erforderlich, aber auch genügend wäre, wenn dem Verletzten „der mögliche Zusammenhang zwischen dem Unfall und seiner Erkrankung zum Bewußtsein gekommen ist", wenn der Verletzte „zum mindesten mit der Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Unfall und Krankheit gerechnet hat". Gerade bei der Schwierigkeit der meist nur auf Grund ärztlicher Sachkunde zu beantwortenden Kausalitätsfrage können dem Erkrankten ungezählte Kausalitätsmöglichkeiten mehr oder minder plötzlich zum Bewußtsein kommen, und es kann sein, daß er viele oder alle ihm so zum Bewußtsein gekommenen Möglichkeiten hinterher selbst für haltlos und unrichtig erachtet. Trotzdem müßte ihn vom Standpunkte des Berufungsrichters aus das ihm nun einmal gekommene Bewußtsein von einer Kausalitätsmöglichkeit zur Anspruchsmeldung zwingen, wenn er seinen Anspruch aus dem Unfall nicht verlieren will. Daraus ergebe sich eine Unsumme unbegründeter, aussichtsloser oder gar bewußt aussichtsloser und doch immer unumgänglicher Anspruchsanmeldungen. Und im vorliegenden Falle würde A., weil er, wie der Berufungsrichter annehmen zu dürfen glaubt, schon länger als drei Monate vor dem 11. Oktober 1910 ein Bewußtsein von der Möglichkeit eines Kausalzusammenhanges zwischen seinem Rückenmarksleiden und dem am 31. Dezember 1906 erlittenen Schreck hatte, seine Rechte aus dem Unfall verloren haben, obwohl der Beklagte gerade behauptet, ein solcher Kausalzusammenhang sei noch nie ärztlich beobachtet und festgestellt worden und könne nach Zeit und Art der bei A. aufgetretenen Krankheitserscheinungen gar nicht bestehen. Eine den Anspruch begründende Unfallfolge ist vielmehr erst dann „bemerkbar geworden", wenn der „Verletzte" nach sorgfältiger Prüfung gemäß seinem Urteilsvermögen zu der gewissenhaften Überzeugung kam oder kommen mußte, sein Leiden sei durch den Unfall verursacht. Für diese gewissenhafte Prüfung und Überzeugung muß der Natur der Sache nach der Ausspruch des vom Verletzten befragten Arztes das erheblichste Gewicht haben. Vorliegend steht aber fest, daß der Nervenarzt Professor Dr. med. St. auf eine Frage des A. geantwortet hat: „Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem angeblichen Schreck und der jetzt konstatierten Krankheit sei für ihn, St., nicht vorhanden." Diese Auskunft ist von wesentlichem Belang: wenn A. selbst je wirklich ein Bewußtsein von der Möglichkeit eines solchen Kausalzusammenhanges hatte, sei es schon früher, sei es wenigstens zur Zeit der etwa schon im Februar/März 1910 und nicht erst, wie die Kläger behaupten, Ende August 1910 an Professor Dr. St. gerichteten Frage, so durfte er nunmehr seine etwaige Meinung aufgeben. Hg.

*) Anm. d. Red. Gemeint ist der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Leiden.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 10.)

11. Oktober 1914. In zweitägiger Schlacht wirft die von Rzeszow-Baric gegen Lancut-Dynow vorstoßende österreichisch-ungarische Armee die russische Heeresmacht und verfolgt sie bis an den San.

Mit dem in Grund geschossenen russischen Panzerkreuzer Pallada fanden 565 Mann Besatzung den Tod.

12. Oktober 1914. Heftige Angriffe des Feindes östlich Soissons werden abgewiesen. Im Argonner Walde finden andauernd erbitterte Kämpfe statt. Die deutschen Truppen arbeiten sich in dichtem Unterholz und äußerst schwierigem Gelände mit allen Mitteln des Festungskrieges Schritt für Schritt vorwärts. Die Franzosen leisten hartnäckigen Widerstand.

Feindliche Flieger erscheinen über Karlsruhe, ohne Schaden zu stiften.

Ein erneuter Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt (Ostpreußen) wird abgewiesen, sie verlieren hierbei 1500 Gefangene und 20 Geschütze.

In Südpolen werden die russischen Vortruppen südlich Warschau durch die deutschen Truppen zurückgewiesen. Ein Übergangsversuch der Russen über die Weichsel südlich Iwangorod wird unter Verlusten für die Russen verhindert.

Infolge der Weigerung eines Burenkommandos unter Führung des Obersten Maritz, gegen Damaraland vorzurücken, wird für ganz Südafrika das Kriegsrecht verkündet.

13. Oktober 1914. Lille wird von deutschen Truppen besetzt, dabei werden 4500 Gefangene gemacht.

Von Gent aus befindet sich der Feind, darunter ein Teil der Besatzung Antwerpens, in eiligem Rückzuge nach dem Westen zur Küste, die deutschen Truppen folgen.

Die belgische Regierung verlegt ihren Sitz nach Havre, Frankreich.

Im Osten sind die Russen bei Schirwindt unter Verlust von 3000 Gefangenen, 26 Geschützen und 12 Maschinengewehren geworfen. Lyck ist wieder in deutschem Besitz, Bialla ist vom Feinde geräumt. Weiter südlich werden beim Zurückwerfen russischer Vortruppen auf Warschau 8000 Gefangene gemacht und 25 Geschütze erbeutet.

In Galizien, auf der Linie Stary-Sambor-Medyka, befinden sich die Russen in befestigten Stellungen, die Kämpfe nehmen an Ausdehnung zu. In den Karpathen erobern die Österreicher Toronja nach viertägigen Kämpfen und verfolgen die Russen gegen Wyskow.

(13. Oktober 1870. Gefecht bei Bagneux.)

14. Oktober 1914. Die Kriegsbeute in Antwerpen ist groß. Sie beträgt mindestens 500 Geschütze, eine Unmenge Munition, Massen von Sätteln und Woilachs, viel Sanitätsmaterial, zahlreiche Kraftwagen, viele Lokomotiven und Eisenbahnwagen, 4000000 kg Getreide, viel Mehl, Kohlen, Flachs, für zehn Millionen Mark Wolle, Kupfer und Silber im Werte von etwa einer halben Million Mark, ein Panzer-Eisenbahnzug, mehrere Verpflegungszüge und große Viehbestände. Von den im Hafen seit Kriegsausbruch befindlichen 34 deutschen Dampfern und drei Seglern sind die Maschinen unbrauchbar gemacht. Angebohrt und versenkt ist nur die „Gneisenau".

Brügge wird von deutschen Truppen besetzt.

Angriffe der Franzosen bei Albert werden unter erheblichen Verlusten für sie zurückgewiesen.

Deutsche Flieger werfen Bomben und Bekanntmachungen in Paris und Nancy.

Die Russen versuchen sich wieder in den Besitz von Lyck zu setzen. Die Angriffe werden zurückgeschlagen, 800 Gefangene, ein Geschütz und drei Maschinengewehre fallen in deutsche Hände.

Der Angriff der in Polen Schulter an Schulter mit dem österreichischen Heere kämpfenden deutschen Truppen befindet sich im Fortschreiten. Die deutschen Truppen stehen vor Warschau. Ein mit etwa acht Armeekorps aus Linie Iwangorod-Warschau über die Weichsel unternommener russischer Vorstoß wird auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeworfen.

Der russische Vorstoß auf Ostpreußen ist als gescheitert anzusehen.

In Kiautschou werden die Tsingtauforts „Iltis" und „Kaiser" durch das englische und japanische Geschwader zerstört.

Österreichische Truppen erobern die befestigten Höhen von Starasol. Auch gegen Stary und Sambor gewinnt der Angriff Raum.

15. Oktober 1914. Ostende wird von deutschen Truppen besetzt.

Heftige Angriffe der Franzosen in der Gegend nordwestlich von Reims werden abgewiesen.

Deutsche Truppen sind bis Dünkirchen gelangt, wo Kämpfe stattfinden. Ypern ist durch die Deutschen umzingelt.

Deutsche Truppen besetzen die Brücke bei Stroobrugge an der holländischen Grenze. Assenede wird besetzt.

Der englische Kreuzer „Hawke" wird in der nördlichen Nordsee durch den Torpedoschuß eines Unterseebootes zum Sinken gebracht.

16. Oktober 1914 Die Zahl der in Holland entwaffneten belgischen Soldaten beträgt 30000.

Ein deutscher Flieger wirft eine Bombe in das französische Hauptquartier, die in der Nähe von Poincaré und Joffre niederfällt.

Die Antwerpen auferlegte Kriegskontribution beträgt dreißig Millionen Mark.

17. Oktober 1914. Die deutschen Torpedoboote S 115, S 117, S 118, S 119 geraten unweit der holländischen Küste in Kampf mit dem englischen Kreuzer „Undaunted" und vier englischen Zerstörern. Die deutschen Torpedoboote werden zum Sinken gebracht und von ihren Besatzungen 31 Mann in England gelandet.

Bei Synowucko überschreiten die Österreicher den Stryjfluß und nehmen die Höhen westlich des Ortes. Der Angriff beiderseits des Strwiazflusses wird fortgesetzt. Angriffsversuche der Russen werden zurückgeschlagen, die Schlacht ist auf der ganzen Linie im Gange. Teile der über die Karpathen vorgerückten österreichisch-ungarischen Kräfte sind bis Lubience auf die Höhen nördlich Orow und in den Raum von Uroz vorgedrungen. Die Verluste der Russen bei ihrem Angriff auf Przemysl werden auf 40000 Tote und Verwundete geschätzt. Die Zahl der während des jetzigen Angriffs gefangenen Russen übersteigt 15000.

18. Oktober 1914. Angriffsversuche des Feindes in der Gegend westlich und nordwestlich von Lille werden von unseren Truppen unter starken Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Das englische Unterseeboot E 3 wird in der deutschen Bucht der Nordsee vernichtet.

Ein deutscher Kreuzer beschießt die im Bau befindliche Eisenbahnlinie von Djibouti (am Golf von Aden nach Adis Abeba). Die Strecke wird zerstört und Niederlassungen der französischen Kolonie beschädigt.

Der japanische Kreuzer „Takatschio" läuft in der Kiautschoubucht auf eine Mine und sinkt mit etwa 250 Mann Besatzung.

(18. Oktober 1870. Gefechte bei Chateaudun, Chartres, Monterau und Nogent.)

— **Dank und Mahnung des Oberpräsidenten von Ostpreußen.** Folgenden Erlaß hat der Oberpräsident an die Beamten der Provinz Ostpreußen gerichtet:

„Zahlreiche Beamte der Staats- und Selbstverwaltungsbehörden haben bei dem hinter uns liegenden feindlichen Einbruch in die Provinz sich durch hingebende Arbeitsfreudigkeit, Kaltblütigkeit, Mut und Geschick auch über ihre amtlichen Obliegenheiten

hinaus ausgezeichnet. Ich beabsichtige, nach endgültiger Besiegung unserer Feinde, auch auf eine äußere Anerkennung solcher Verdienste hinzuwirken. Bis dahin muß ich mir das versagen, weil eine gerechte und allgemeine Ermittelung solcher Verdienste während des Krieges über die Kraft der Behörden geht, und weil das Herausgreifen einzelner Persönlichkeiten gegen die Nichtberücksichtigten ungerecht wäre, zumal auch nichtbeamtete Personen vielfach zu berücksichtigen sein werden, die ebenfalls in vorbildlicher Weise gewirkt haben. Einstweilen müssen sich die einer Auszeichnung würdigen Personen mit dem eigenen Bewußtsein erfüllter Pflicht genügen lassen. In vereinzelten Fällen ist leider von Beamten bei drohenden feindlichen Einbrüchen nicht das genügende Maß von Energie und Überlegung bewiesen worden. Das ist bis zu einem gewissen Grade entschuldbar, denn es ist viel schwerer, einem rücksichtslosen und vielfach rohen Feinde unbewaffnet in die Hände zu fallen, als ihm mit der Waffe in der Hand entgegenzutreten, wie es unsere mutigen Truppen mit Erfolg getan haben. Diese Erwägung enthebt mich aber nicht der Pflicht, allen Beamten eine weit über das im Frieden gebotene Maß hinausgehende Hingabe im Königlichen Dienst ans Herz zu legen. Jeder Beamte muß sich während der Kriegsdauer ähnlich wie ein Truppenführer vor dem Feinde verhalten. Rücksichten auf Friedensgewohnheiten, Bureaustunden, persönliche Bequemlichkeiten selbst bescheidenster Art kommen während der Kriegsdauer gegenüber den Anforderungen des Amtes nicht in Frage. Selbständige **Entschlußfähigkeit** und mit besonderer Überlegung verbundene **Entschlußfreudigkeit** muß unter allen Umständen auch von solchen Beamten gefordert werden, von welchen im Frieden selbständiges Handeln weniger verlangt wird. Die Beratung der durch den im August und September erfolgten feindlichen Einbruch vielfach verängstigten Bevölkerung mit Bereitwilligkeit, aber auch mit vorsichtiger Überlegung ist in ernsten Zeiten besondere Pflicht des Beamten. Durch persönliches Beispiel von Kaltblütigkeit und Beherztheit kann er unter Umständen schweres Unheil verhindern. — Ich gebe mich der sicheren Erwartung hin, daß die Beamtenschaft der Provinz sich in solchem Sinne der ruhmvollen Überlieferungen des preußischen Beamtentums auch im weiteren Verlauf des Krieges würdig erweisen wird."

Allgemeines.

— **Außergewöhnliche Kredite in Preußen.** Das preußische Abgeordnetenhaus ist am 22. Oktober zu einer kurzen Tagung zusammengetreten. Die preußische Finanzverwaltung hatte die Parteiführer bereits für Mittwoch, den 14. Oktober, zu einer Besprechung über finanzielle Maßnahmen gebeten, welche durch den Krieg im allgemeinen und durch die für Ostpreußen von seiten der Russen verursachten Schäden im besonderen notwendig geworden waren. Über die Besprechung selbst, welche vertraulichen Charakter trug, läßt sich lediglich mitteilen, daß hierbei völlige Übereinstimmung erzielt wurde, der preußischen Staatsverwaltung auf Grund der von ihr zu machenden Vorlagen einen Kredit bis zu 1½ Milliarden einzuräumen, die je nach Bedürfnis in Form von Schatzanweisungen flüssig zu machen sind. Weiterhin ist sodann eine Vertagung des preußischen Landtags bis 9. Februar 1915 in Aussicht genommen. In der dann beginnenden Tagung wird der Etat vorgelegt und in möglichst abgekürzter Form verabschiedet werden.

— **Annotierung preußischer Forstversorgungsberechtigter.** Der der Regierung zu Potsdam überwiesene Forstversorgungsberechtigte Hahn war nicht, wie in Nr. 42 auf Seite 858 angegeben, bisher im Bezirk Coblenz, sondern im Bezirk Düsseldorf notiert.

— **Zur pensionsfähigen Anrechnung des außerstaatlichen und fremdstaatlichen Dienstes,** soweit er vor dem März 1911 begonnen hat und außerhalb der Zeit liegt, die der Beamte in der verpflichteten Reserve zugebracht hat, bedarf der preußische Staatsförster und Försteranwärter im allgemeinen königlicher Genehmigung. Die Genehmigung kann nur demjenigen erteilt werden, der sich im Staatsdienst befindet. Sobald der im Gemeinde- usw. Dienst beschäftigte Forstversorgungsberechtigte in den Staatsdienst berufen ist, bietet sich also für ihn die Möglichkeit, den Antrag bei der Regierung zu stellen. Auch für diejenigen verheirateten Forstversorgungsberechtigten, die wegen ihrer Einziehung zum Kriegsdienste jetzt ihrer Einberufung in den Staatsdienst nicht nachkommen können, trotzdem aber aus der Staatskasse ihr Diensteinkommen beziehen, ist jetzt die Zeit gekommen, die Anrechnung nachzusuchen. Zweck dieser Zeilen ist, alle diejenigen darauf hinzuweisen, die den Antrag bisher unterlassen haben, da für den, der im Felde steht, die Unterlassungssünde verhängnisvoll werden kann; denn die Höhe der Pension und des Witwen- und Waisengeldes ist hiervon abhängig. Private Dienstzeiten rechnen nicht zu den anrechnungsfähigen Zeiten. Reichs- und Kolonialdienst bedarf zur Anrechnung keiner besonderen Genehmigung.

— **Für unsere verstümmelten Krieger!** Neben der Rente für unsere Mannschaften und der Pension der Offiziere gewähren die Versorgungsgesetze beiden im Falle der Verstümmelung noch besondere Zulagen — die Verstümmelungszulagen. Bei Amputationen ist der Fall von vornherein entschieden. Anders steht es mit schweren Gesundheitsschädigungen, die einer Verstümmelung in ihren Folgen gleich zu achten sind. Hier tritt nach dem Gesetz die diskretionäre Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde in Kraft auf Grund kriegsministerieller, teilweise stark beengender Ausführungsbestimmungen. Dem Verletzten steht weder der Rekurs an eine höhere Instanz noch die Anrufung einer richterlichen Entscheidung seines Falles zur Seite. Welche Wirkung dieses Verfahren zeitigen kann, mag an einem Beispiel gezeigt werden: Obwohl es jedermann bei einem Spaziergang durch die Großstadt vor Augen ge-

führt wird, daß es arme Menschenkinder gibt, die, trotzdem sie den Fuß noch gebrauchen könnten, durch Verletzungen an den unteren Gliedmaßen schlimm krank sind, wie z. B. Amputierte am Unterschenkel unter Benutzung eines künstlichen Gliedes, bestimmen die kriegsministeriellen Ausführungsbestimmungen, daß die Verstümmelungszulage nur in dem Falle zuständig ist, falls der Fuß in einem gewissen Grade gebrauchsunfähig geworden ist.

Unsere Krieger stehen vor dem Feinde. Tausende unter ihnen gehen der Verstümmelung entgegen. Wie helfen wir? Zunächst hat den Verletzten eine Berufung und zuletzt die richterliche Entscheidung zur Seite zu stehen. Ferner streiche man die bisherigen Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums zu Abs. 3 des § 11 des Offizierspensionsgesetzes von 1906 und zu dem analogen Gesetz über die Mannschaftsversorgung. Man ersetze sie nach Art des bürgerlichen Unfalls und gemäß der Anlage 2 der Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit vom 9. 2. 1909, welche die Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit nach Prozenten der Erwerbsbeeinträchtigung behandelt. Da es sich bei der Verstümmelungszulage um einen Zuschuß zur Rente bzw. Pension in schweren Fällen handelt, ist es selbstverständlich, daß hier die niederen Prozentsätze bis etwa 50 % fortfallen. — Ergreift der Bundesrat und das Kriegsministerium keine Gelegenheit zur Regelung der Bestimmungen für die Gewährung der Verstümmelungszulage in einem den Verstümmelten billigeren Sinn als bisher, so ist es Sache des Reichstags, gleich bei Beginn der Herbsttagung die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Die Zeit drängt.

(Aus der Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung.)

— Postagenturen für pensionierte Beamte und Beamtenwitwen. Es ist in Beamtenkreisen wenig bekannt, daß die Postagenturen auch gesundheitsschwachen Personen zugänglich sind, denn die Zahl der Beamten im Ruhestand ist unter den Postagenten sehr gering. Die Postagenturen werden seit dem Jahre 1898 auch weiblichen Personen übertragen. Es besteht daher für Beamtenwitwen ebenfalls die Möglichkeit, sich mit Aussicht auf Erfolg um eine Postagentur zu bewerben. — Die Annahme erfolgt auf dreimonatliche Kündigung; bei der Auswahl der Anwärter wird darauf gesehen, daß ihr wirtschaftliches Bestehen, unabhängig von der Einnahme aus der Postdienststellung, durch Einnahmen aus Ruhegehalt, Besitztum, Gewerbe, Gehalt usw. ausreichend gesichert ist. Ferner werden vorzugsweise solche Personen berücksichtigt, deren Anwesenheit im Hause ohnehin bedingt ist. Die Ausbildung der Anwärter erfolgt nicht wie die der Berufsbeamten in einer längeren, mit Fachprüfung abschließenden Vorbereitungszeit, sondern sie werden nur einige Wochen von einem Fachbeamten unterwiesen und in die Geschäfte eingeführt. Der Dienst wird dadurch wesentlich erleichtert, daß ihn der Agent nicht persönlich zu verrichten braucht, sondern durch Familienangehörige usw. ausführen lassen kann. Von dieser Erlaubnis wird ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die Zahl der von den Oberpostdirektionen zugelassenen Vertreter beläuft sich auf 10 554, wovon 5510 Ehefrauen, 2896 Kinder, 1289 sonstige Verwandte der Postagenten und 859 andere Personen sind.

Forstwirtschaft.

— Die Wirkung der Niederschläge auf die Grundwasserbewegung. Der außerordentlich trockene Sommer des Jahres 1911 hat ein erhebliches Sinken des Grundwasserstandes herbeigeführt. In den nachfolgenden Jahren ist nun wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob die starken Niederschläge, namentlich jene des Sommers 1914, eine wesentliche Hebung des Grundwasserstandes verursacht hätten. Der Beantwortung dieser Frage hat sich der Geh. Bergrat Professor Dr. Keilhack unterzogen, dessen Ausführungen wir nachstehend folgen lassen:

Im allgemeinen überschätzt der Laie die Wirkung der Regengüsse sehr; es ist nachgewiesen, daß der Einfluß der sommerlichen Regen auf den Grundwasserspiegel ein außerordentlich geringfügiger ist, und selbst fünfzig starke Niederschläge, wie wir sie in Norddeutschland seit Mitte Mai zu verzeichnen hatten, vermögen daran wenig zu ändern.

Die Speisung des Grundwassers erfolgt ganz wesentlich in den Wintermonaten bis zum ersten Frühjahr hin. Die Kurven von zahllosen, dauernd beobachteten Grundwasserspiegeln in allen Teilen Norddeutschlands haben übereinstimmend gezeigt, daß der Grundwasserstand vom Mai an in dauernder Senkung begriffen ist, die sich bis in den Herbst, bisweilen sogar bis in den Dezember hinein fortsetzt und erst dann von einem ziemlich kräftigen Ansteigen des Grundwassers um Beträge von ½ bis 1 m abgelöst wird. Dieser regelmäßige Rhythmus der Grundwasserkurve wird durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände herbeigeführt. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß in der gesamten sommerlichen Periode der relative Feuchtigkeitsgehalt der Luft am geringsten ist, daß also zu ihrer vollen Sättigung mit Wasserdampf viel größere Beträge fehlen, als dies in den Wintermonaten der Fall ist.

Dieser an der vollen Sättigung fehlende Betrag, der als das Sättigungsdefizit bezeichnet wird, wird noch dadurch gesteigert, daß die warme Sommerluft sehr viel größere Mengen von Wasserdampf in Lösung zu halten vermag als die Luft in der kälteren Hälfte des Jahres. Infolge dieses Umstandes ist die Verdunstung im Sommerhalbjahr außerordentlich stark. Geringere Niederschläge dringen in dieser Periode kaum in den Boden ein und gehen sofort durch Verdampfung wieder in die Atmosphäre zurück, wovon das rasche Abtrocknen aller Wege im Sommer das beredteste Zeugnis ablegt.

Andererseits fällt in diese Jahreszeit, vom ersten Frühjahr bis in den Hochsommer hinein, der stärkste Wasserverbrauch der Pflanzenwelt, vor allem auch der Kulturgewächse, so daß auch größere, in den Boden tiefer eindringende und dadurch der sofortigen Verdunstung entgehende



Regenmengen alsbald restlos von den immer durstigen Pflanzen wieder aufgesaugt und am tieferen Eindringen bis zum Grundwasser hinunter verhindert werden.

Daher kommt es, daß auch starke Niederschläge und langandauernde Regenperioden im Sommer im günstigsten Falle nur ein geringes, rasch wieder verschwindendes und von erneutem Sinken abgelöstes Ansteigen der Grundwasserkurve im Gefolge haben können. Nur im Winterhalbjahr findet eine ausgiebige Zufuhr von Niederschlagswasser zum Grundwasser statt, und zwar sind es ganz besonders die in fester Form als Schnee erfolgten Niederschläge, die auf das Grundwasser einen günstigen Einfluß ausüben. Aber auch diese nur, wenn die Schneedecke auf nicht gefrorenen Boden fällt, so daß die entstehenden Schmelzwasser, weder von der Verdunstung betroffen noch von den Pflanzenwurzeln absorbiert, in die Tiefe wandern können. Leider ist demnach auch eine günstige Einwirkung der sommerlichen Niederschläge auf das Gedeihen unserer Wälder durch Erhöhung des Grundwasserspiegels ausgeschlossen, wohl aber können solche Niederschläge einen unmittelbaren Einfluß auf die Waldbäume ausüben, indem sie den Boden in seinen oberen Schichten durchfeuchten und damit den Baumwurzeln die erforderliche Feuchtigkeit für eine längere Zeit übermitteln.

❦

— **Gesteigerter Holzverbrauch der Eisenbahnen während des Krieges.** Die außerordentlich hohen Anforderungen, die der Krieg an die Eisenbahnen stellt, führen zu einer sehr erheblichen Abnutzung des Betriebes. Ganz besonders trifft dieses für die Holzteile der Wagen zu, was auch aus dem Holzbedarf der Eisenbahndirektionen Köln, Essen, Breslau, Mainz, Kattowitz, Posen, Berlin und Saarbrücken zu ersehen ist, der sich allein an Waggonbohlen, Trittbrettern, Brückenbelägen, Hölzern aller Art für Güter- und Personenwagen sowie Stellmacherei auf 120 000 fm berechnet, deren Wert etwa 7 Millionen Mark beträgt. Der Ankauf dieses Holzquantums soll alsbald erfolgen.

❦

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. anzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 143. **Schneiden der Fichtenhecken.** Wann erfolgt der erste Schnitt lebender Fichtenheckenzäune? Wenn diese die gewünschte Höhe erreicht haben oder bereits früher? Welches ist zum Schnitt die geeignetste Jahreszeit, Saftruhe oder August? O. L., Förster in Tr.-Tr.

Antwort: Der erste Schnitt der Fichtenhecken erfolgt, sobald die Pflanzen eine Höhe von etwa einem halben Meter erreicht haben, und zwar am besten im August. Schon vom ersten Schnitt an ist bei Fichten auf die dachförmig spitz nach oben zu verlaufende Form der Hecke hinzuwirken.

Anfrage Nr. 144. **Veranlagung zur Gemeindesteuer.** Bei einem Einkommen von 3617 *M* — 138 *M* Abzüge für Lebensversicherung — bin ich zu 70 *M* Staatseinkommensteuer veranlagt worden. In meinem Wohnorte werden 426 % Gemeindeabgaben erhoben, und ich werde zu diesen mit jährlich 110,76 *M* herangezogen. Auf eingelegte Berufung habe ich noch keinen Bescheid. Ich bitte um Auskunft, ob meine Berufung Aussicht auf Erfolg verspricht und ob ich berechtigt bin, etwa zuviel gezahlte Gemeindesteuer für die drei letzten Jahre zurückzufordern? Ich stehe bereits seit 1878 im Beamtenverhältnis.

Königl. Hegem. R. in S.

Antwort: Wenn das angegebene Gesamteinkommen von 3617 *M* — 138 *M* Abzüge = 3479 *M* nur dienstliches Einkommen ist, so würde die Gemeindesteuer nach § 2 der Verordnung vom 23. 9. 1867 bei 100% Veranlagung $\left(\frac{3479}{2} = 1740\right) = 26$ *M* betragen. Auf jeden Fall darf nach § 5 a. a. O. das gesamte dienstliche Einkommen nicht höher als mit 2 %, das wären hier also 36,17 × 2 = 72 *M* zu kommunalen Auflagen aller Art herangezogen werden. Ist außerdienstliches Einkommen vorhanden, so ist eine anderweite Berechnung vorzunehmen, weil die Abzüge dann verhältnismäßig auf beide Einkommensquellen zu verteilen sind. Ein Rückforderungsrecht wegen zuviel gezahlter Kommunalsteuern steht den Steuerpflichtigen gegenüber den Gemeinden nur für das letzte Steuerjahr zu, sofern die vorgeschriebenen Rechtsmittel (Einspruch, Klage) rechtzeitig angebracht sind. In den Ortschaften, in welchen die Gemeindesteuern sich unter 125 % halten, kommen die älteren, unter die Verordnung vom 23. 9. 1867 fallenden Beamten entschieden besser fort als die nach dem neueren Gesetze vom 16. 6. 1909 zu besteuernden.

Anfrage Nr. 145. **Düngung von verschulten Fichten.** Ich habe auf einem Acker im heurigen Frühjahre 100 000 zweijährige Fichtensämlinge verschult. Der Boden besitzt nun zwar sehr gute physikalische Eigenschaften, aber die mineralischen könnten besser sein. Könnte ich nun das Wachstum durch irgend eine künstliche Düngung befördern? Boden- oder Kopfdüngung? Zu welcher Zeit wäre diese auszuführen? Kann diese heuer noch geschehen? Schadet den Pflanzen der Dünger, wenn er über diese hinweg ausgestreut wird? Diese Methode wäre eben viel einfacher, als wenn der Dünger zwischen die Reihen gestreut werden muß. Förster H. in E.

Antwort: Düngen Sie die Fichten sofort mit 3 kg Ammonium-Superphosphat pro Ar. Sie können diesen Dünger über die ganze Fläche streuen, ohne den Pflanzen zu schaden, müssen den Dünger aber leicht mit Erde vermengen. Sie verbinden daher am besten gleichzeitig mit der Düngung eine Reinigung und Lockerung der Kampfläche, wobei Sie darauf achten, daß der Dünger leicht mit Erde vermischt wird.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Buchholz in der Oberförsterei Mühlenbeck, Regbz. Stettin, ist, wenn der Krieg bis dahin beendet ist, zum 1. Januar 1915 zu besetzen, anderenfalls voraussichtlich erst nach Beendigung des Krieges.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Henneick, Holzhauermeister zu Umfelde, Kreis Salzwedel, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

*

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingte Abwesenheit einiger Oberförster des Regbz. Allenstein wird bis auf weiteres die Verwaltung der Oberförstereien Drygallen und Grondowken von dem Königlichen Oberförster Eigenbrodt zu Drygallen; der Oberförstereien Johannisburg, Wolfsbruch, Kullik und Turoscheln von dem Königlichen Oberförster von Salisch, zurzeit zu Breitenheide bei Wiartel; der Oberförstereien Breitenheide, Rudschanny, Kurwien und Guszianka von dem Königlichen Forstassessor Eitner zu Rudschanny; der Oberförstereien Cruttinnen und Nikolaiken von dem Königlichen Oberförster Marmätzschke zu Nikolaiken; der Oberförsterei Pfeilswalde von dem Königlichen Revierförster Specht zu Ganthen bei Ribben, Kreis Sensburg, geführt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Groß, Gemeindeförster zu Dreifelden, Oberwesterwaldkreis, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Pohl, Privatrevierförster zu Kotzine, Kreis Groß-Wartenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Sniegowski, städtischer Förster zu Brandenburg a. H., ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Rienstedt, Post Förste (Harz).

An unsere Vereinsmitglieder!

Es ergeht hierdurch an alle Mitglieder unseres Vereins, soweit sie nicht im Felde stehen, der Aufruf, einen Beitrag zu einem zu schaffenden Fonds zu spenden, der dazu dienen soll, **allen durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitgliedern und deren Angehörigen** Zuwendungen zu machen. Es steuere ein jeder reichlich nach seinem Vermögen bei! Einen bestimmten Betrag wollen wir zwar nicht vorschlagen, möchten aber nicht unterlassen, zu betonen, daß wir auf einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mark rechnen. Die Sammlung geschieht innerhalb der Bezirksgruppen, denen wegen Abführung der Beiträge an den Vereinsschatzmeister das Nähere noch zugehen wird. Zur Durchführung dieser Sammlung und zur Quittungsleistung steht den Bezirks- und Ortsgruppen das Vereinsorgan zur Verfügung. Schluß der Sammlung am 1. November d. Js. Gott mit uns!

Der engere Vorstand
des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten.
Bernstorff. Velte. Simon.
Hennig. Meister. Klockow. Seefeldt.

* * *

Form der Einzahlung der Kriegsspende.

Für die infolge vorstehenden Aufrufs eingehenden Geldspenden ist bei der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung Landsberg a. W., ein besonderes Konto unter der Bezeichnung: „Kriegsspende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" eingerichtet worden. Die gesammelten Beiträge sind von den Bezirksgruppen auf besonderer Zahlkarte einzuzahlen und dürfen mit anderen Vereinsbeiträgen zusammen nicht abgeführt werden.

Auf dem Zahlkartenabschnitt ist zu vermerken: Zur Gutschrift auf das Konto „Kriegsspende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

Die am Schluß der Sammlung erfolgende öffentliche Quittung hat in der Weise zu geschehen, daß die Ortsgruppen nur Namen und Geldbetrag des einzelnen Gebers nennen. Der Wohnort ist nur dann hinzuzusetzen, wenn mehrere Mitglieder des gleichen Namens in der Ortsgruppe sind. Die Bezirksgruppen quittieren die Eingänge der Ortsgruppen summarisch und die der Einzelmitglieder wie die Ortsgruppen.

Die Ortsgruppen werden gebeten, von öffentlichen Mahnungen in dieser Angelegenheit im Vereinsblatt Abstand zu nehmen.

Der Vorstand.
J. A.: Velte, Schatzmeister.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Herren Kollegen bitte ich, Beiträge zu dem zu schaffenden **Unterstützungsfonds in** den Ortsgruppen zu sammeln und an Herrn Kollegen Gaffron in **Peisterwitz bis 30. d. Mts.** abzuführen. Schmidtchen.



Cassel-Ost. Sämtliche an die Bezirksgruppe „Cassel-Ost" einzusendenden Geldbeträge bitte an Herrn Hegemeister Schneider in Opperz bei Neuhof, Kreis Fulda, zu richten. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß die Beiträge zur Bezirksgruppe pro 1914 auf 0,70 Mk. für Ortsgruppen- und auf 1 Mk. für Einzelmitglieder festgesetzt sind. Die meisten Mitglieder haben dieses nicht beachtet. Die Beiträge von „Cassel-Ost" der freiwilligen Sammlung bitte bis zum 30. Oktober cr. mit einem Verzeichnis über die gezeichneten Einzelbeiträge einzusenden. Strott.

Erfurt. Die Herren Ortsgruppenvorstände werden gebeten, die Beiträge zu dem Kriegsfonds nebst Verzeichnis der Spender bis 28. Oktober an mich einzusenden, da Kollege Hauptfleisch zur Fahne einberufen ist. Zugleich bitte ich um Mitteilung, wie viel von dem Bezirksgruppenvermögen zu dem Kriegsfonds beigesteuert werden soll. Kollege Elß hat die auf ihn gefallene Wahl als 1. Vorsitzender abgelehnt.
Völker, Schriftführer.

Frankfurt a. O. Mit Bezug auf den Aufruf des engeren Vorstandes in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung" werden alle nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder gebeten, zur Linderung von Not der im Felde stehenden, sowie der durch den Krieg schwer heimgesuchten Kollegen ihr Scherflein an die zuständigen Ortsgruppenschatzmeister einsenden zu wollen; letztere geben die Sammlung nebst Liste tunlichst bis 1. November an Herrn Kollegen Blaue in Neubischofsee, Post Kunersdorf bei Frankfurt a. O., weiter, da unser Bezirksgruppenschatzmeister erkrankt, sein Stellvertreter behindert ist. — Der Schatzmeister der Ortsgruppe Frankfurt a. O. steht im Felde, sein Vertreter liegt im Krankenhause; ich bitte die Herren dieser Ortsgruppe, ihre Beträge an mich abzuführen. — Mögen die Herren Kollegen sich bei diesem schönen Liebeswerke von den Gefühlen leiten lassen, Worte in Taten umzuwandeln, zu zeigen, daß wir einer großen, grünen Familie angehören, die gewillt ist, Kummer und Herzeleid so manch stillen, trauten Forsthauses in dieser großen Zeit tragen und lindern zu helfen! Gebe ein jeder seinen Verhältnissen entsprechend; jede Gabe ist willkommen. Mit Gott für König und Vaterland!
Der Vorstand. Staender, Vorsitzender.

Merseburg. Da die Bezirksgruppe Merseburg gegenwärtig ohne Vorstand ist, hat die Ortsgruppe Torfhaus in der Versammlung vom 11. Oktober d. Js. beschlossen, die Einsammlung der freiwilligen Zuwendungen im Bezirk Merseburg zu veranlassen. Es ergeht daher hiermit an sämtliche nicht im Felde stehenden Vereinsmitglieder des Bezirks die Bitte, ungesäumt die Beiträge innerhalb der Oberförstereien bzw. Ortsgruppen einzusammeln und geschlossen bis 1. November d. Js. an Herrn Hegemeister Schubert in Schöneiche bei Doberschütz zu senden. Lomnitzer.

Ortsgruppen:

Hameln (Regbz. Hannover). Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, Beiträge zu unserem Kriegsfonds spätestens bis zum 1. November bestellgeldfrei an Unterzeichneten einzusenden. Strüver, Vorsitzender.

Hofgeismar (Regbz. Cassel-West). Sonntag, den 1. November 1914, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Wirtschaft Busch zu Hümme (dem Forsthause gegenüber). 1. Erledigung der Beiträge; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Besprechung der Aufforderungen der Bezirksgruppe und der des Hauptvorstandes, sowie des Forstwaisenvereins (besondere Beiträge); 4. Verschiedenes. Idoux.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, dem 25. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal Hotel Gillmeister, Prechlau. Tagesordnung: Bestellung von Waldheil-Kalendern; Bezahlung noch rückständiger Beiträge; Sammlung für die durch den Krieg geschädigten Mitglieder und deren Angehörigen. Um recht rege Beteiligung wird gebeten. Saekel, Vorsitzender.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Die Kollegen der Ortsgruppe werden gebeten, die Beiträge für den Kriegsfonds bis zum 30. Oktober d. J. ganz frei an den Kollegen Hegemeister Elteste in Forsthaus Würrigsen bei Lauenförde einzusenden.
Der Vorsitzende: Bethe.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 1. November d Js., nachmittags 3½ Uhr, im Saale der Konditorei des Herrn Lammel in Tuchel Versammlung. Geldbeträge für den Unterstützungsfonds werden entgegengenommen. Zur Besprechung dringender Vereinsangelegenheiten ersuche ich um vollständiges Erscheinen der Mitglieder. Die Damen unserer Mitglieder, welche an der Sitzung teilnehmen können, werden hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorsitzende: Boettcher.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Auf der am 4. d. Mts. abgehaltenen Versammlung wurde dem Vorschlage des Hauptvereins gemäß beschlossen, daß für die Hinterbliebenen gefallener Kollegen sowie für Verwundete usw. von jedem Mitgliede vorläufig ein Betrag von 5 M gezahlt wird; dieser ist dem Kassenführer, Kollegen Suin de Boutemard in Prebelow bei Zechlinerhütte, ungesäumt portofrei einzusenden. Sollten später größere Mittel nötig sein, so wird dazu wieder beigesteuert werden. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, derselbe nimmt die Wiederwahl an. An Stelle des versetzten Schriftführers, Kollegen Peters, wird Kollege Feldt gewählt, der die Wahl ebenfalls annimmt. Die nächste Ortsgruppenversammlung soll Ende Januar nächsten Jahres stattfinden. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Mitgliedsbeiträge und Gaben zur Linderung der Kriegsnot sandten ein die Herren:

Arendt, Drewitzer Theerofen, 2 Mk. (K.* 1 Mk.);) Bechtold, Grdzisken, 2 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Brasche, Wellmitz (K. 2 Mk.); Deckelburg, Gudenhagen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Falkenbach, Kohlfurt, 2 Mk.; Fuchs, Sandersleben, 2 Mk.; Gilbert, Erbach (K. 10 Mk.); Greiner, Breitelege (K. 2 Mk.); Geppert, Rathen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Gabriel, Lucknainen, 2 Mk.; Heurich, Half, 2 Mk.; Herfurth, Essenerberg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Klingauf, Hirschberg, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Küßner, Mandelatz, 2 Mk.; Moll, Dzialyn, 2 Mk.; Neumann, Widensolen, 2 Mk.; Nöthe, Leeden (K. 2 Mk.); Prim, Altshausen, 2 Mk.; Petersdorf, Rehhof, 2 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Rauschning, Oliva, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Rohkohl, Matemblewo (K. 2 Mk.); Rechlin, Schillersdorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Seeler, Quentel (K. 2 Mk.); Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen (K. 2 Mk.); Stecher, Baake, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Timm, Wilmersdorf, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Toben, Bederkesa, 2 Mk. (K. 5 Mk.); Thoms, Prittag, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Teske, Grieben, 2 Mk.; Theek, Krampfer, 2 Mk.; Ulbrich, Spiegel, 2 Mk.; Sammlung unter den Mitgliedern des Vorstandes gelegentlich der Vorstandssitzung am 19. Oktober 1914 (K. 102 Mk.); Weiß, Schadewitz (K. 3 Mk.); Wendrich, Berkau, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Weiß, Rothehütte (K. 3 Mk.); Zeising, Eberswalde, 5 Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 12. Oktober wurden eingezahlt . . . . 1543,65 ℳ
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 164,00 „
Summa 1707,65 ℳ

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil" zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil" zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 20. Oktober 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: Neumann, Schatzmeister.

*) Die eingeklammerten, hinter dem Buchstaben K. aufgeführten Beträge sind als Gaben zur Linderung der Kriegsnot gezahlt.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Kühner, Kurt, Förster, Mandelatz bei Neubuckow, Kr. Bublitz.
Theel, Gustav, Förster, Krampfer.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Versicherungsamt.

Das Versicherungsamt macht bekannt, daß es seinen Betrieb wieder im vollen Umfange aufgenommen hat. Sein Leiter ist als unabkömmlich reklamiert und hat zu seinem großen Bedauern die friedliche Tätigkeit wieder aufnehmen müssen.

Für den Kriegsunterstützungsfonds gingen weiter beim Versicherungsamte ein: von Herrn Oberförster Hoffmann-Hausdorf, Kr. Neurode, 100 ℳ. Mit herzlichem Weidmannsdank für den Geber verbinden wir an alle unsere Mitglieder die Bitte, weitere Gaben hierher oder an die Kassenstelle Neudamm senden zu wollen. Auch die kleinste Spende hilft wirken, und gar zu oft ist aufgeschoben auch gleich mit aufgehoben; daher gibt eben doppelt, wer schnell gibt.

Alle Angehörigen unserer Mitglieder, welche im Felde stehen, machen wir in deren allereigensten Interesse auf die in allen Provinzen eingerichtete Kriegsversicherung (siehe auch „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 41 Seite 819/20) aufmerksam und möchten sie veranlassen, ihre vor dem Feinde stehenden Anverwandten dort einzukaufen. Für 10 ℳ Einkauf sichert man sich eine Summe von annähernd 250 ℳ, auszahlbar im Todesfalle. Alle Landratsämter, Bürgermeistereien, Guts- und Gemeindevorsteher bewirken die Annahme.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

4. Summe lt. Forst-Zeitung 3057 ℳ

Bei der Kassenstelle gingen ein:

Oberförster Steinwender, Skerbersdorf	10 „
Forstverwalter W. Günther, Hohenwalde b. Ringenwalde Um.	10 „
Gutsförster F. Jansen, Holdenstedt b. Uelzen . . .	5 „
Förster Pactow, Fh. Karlshof b. Semlow, Pomm.	5 „
Fürstl. Förster Weiß, Rothehütte b. Ilfeld	3 „
Förster P. Kiesow, Clebow b. Tammendorf . . .	5 „
„ Lüpke, Fh. Gr.-Carzenburg	3 „
Oberförster Otte, Düderode	10 „
Dazu eingegangen beim Versicherungsamt:	
Oberförster Hoffmann, Hausdorf	100 „

5. Summe 3208 ℳ

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Jörend, Heinrich, Förster, Pritzerbe, Bez. Potsdam.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

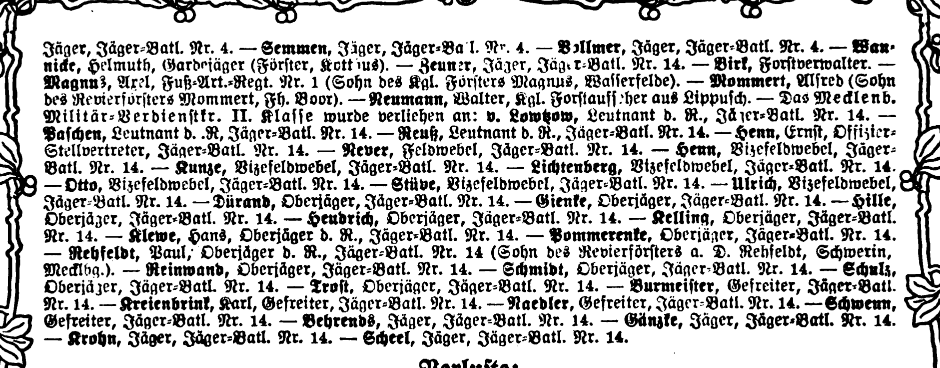
Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse wurde verliehen an: **v. Buttlar,** Oberst und Kommandeur im Jäger-Batl. Nr. 11, zurzeit Kommandeur im Res.-Inf.-Regt. Nr. 82. — **Liebrecht,** Oberleutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 5 (Kgl. preuß. Oberförster). — Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen an: **v. Schäffer,** Major u. Bataillons-Kommandeur, Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Klette,** Georg, Hauptmann u. Kompagnieführer im Res.-Inf.-Regt. Nr. 133 (Sohn des Geh. Forstrats Klette, Dresden). — **Moyzischewitz,** Jäger-Leutnant. — Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Bronsart v. Schellendorff,** Major, Kommandeur des Res.-Gardeschützen-Batl. — **v. Chappuis,** Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. Diepow,** Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 14 (wurde schwer verwundet). — **Engels,** Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Loesch,** Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Lützow,** Hauptmann, M.-G.-K., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Bauckstadt,** Hans, Hauptmann (Kgl. preuß. Oberförster, Kurvien). — **Runnebaum,** Hauptmann, Maschinen-Gewehrabteilung 3 (Sohn des Oberforstmeisters Runnebaum, Erfurt). — **Frhr. Schenck zu Schweinsberg,** Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Bartenstein,** Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Block,** Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Breuer,** Oberleutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Dieterichs,** Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **v. Eichleb,** Oberleutnant, Res.-Gardeschützen-Batl. — **Freyer,** Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Gissot,** Max, Jäger-Oberleutnant u. Feldflieger. — **v. Goerne,** Wernher, Jäger-Oblerleutnant. — **Graf,** Fritz, Oberleutnant, 3. Feld-Artillerie-Regt. (K. bayer. Forstamtsassessor). — **Kühne,** Hermann, Oberleutnant d. R. (Oberförster). — **Liebrecht,** Oberleutnant im Reit. Feldjägerkorps. — **Meyer,** Oberleutnant d. L. u. Führer im Brigade-Ersatz-Batl. 26 (Fürstl. Forstmeister), wurde verwundet. — **v. Natzmer** auf Gahry, Kammerjunker, Oberleutnant d. R., Garde-Jäger-Batl. — **Neumann,** Oberleutnant d. R., M.-G.-K., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Orlowski,** Oberleutnant d. R., Feld-Artillerie-Regt. Nr. 37 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Scherer,** Oberleutnant d. R. u. Führer einer Feldbatterie (Kgl. bayer. Forstamtsassessor). — **Schilling,** Oberleutnant, Führer d. M.-G.-K. im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Schreiber,** Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Spatze,** Oberleutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 8 (Kgl. Oberförster o. R.), wurde schwer verwundet — wieder beim Ersatz-Batl. — **v. Sperber,** Oberleutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 9 (inzwischen gefallen). — **Werner,** Oberleutnant u. Adjutant, Jäger-Batl. Nr. 8. — **v. Woikowsky-Biedau, Hans,** Oberleutnant d. R. im Jäger-Batl. — **Ziegler,** Fritz, Oberleutnant, 2. bayer. Res.-Fußart.-Regt. (Kgl. bayer. Forstassessor). — **Angerm,** G., Jäger-Leutnant. — **Bacmeister,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Bennecke,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Brinkmann,** Hans, Leutnant u. Adjutant (Sohn des Geh. Regierungs- u. Forstrats Brinkmann, Frankfurt a. Oder). — **v. Bülow,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Caspers,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Diepold,** Hugo, Leutnant d. R. (Sohn des Kgl. bayer. Forstmeisters Diepold, Flossenburg). — **v. Döring,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **von Felbert,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Fliedner, Hans,** Leutnant d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 5 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **v. Gersdorff,** Kurt, Jäger-Leutnant. — **Graßhoff,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Haebler,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Hartmuth,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Hildebrandt,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 8. — **Koch,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **J. v. Kries,** Leutnant im Feldjägerkorps (zurzeit im Jäger-Batl. Nr. 1). — **Müller,** Friedrich Wilhelm, Leutnant d. R., Garde-Jäger-Batl. (Kgl. Forstassessor). — **v. Münch,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 3 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Pfaffenberger,** Christian, Leutnant d. R., Res.-Inf.-Regt. Nr. 13 (Fürstl. Thurn- u. Taxisscher Forstassistent). — **v. Presientin,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Ritter,** Hugo, Leutnant d. R., Inf.-Regt. Nr. 79 (Forstassessor). — **Rodegra,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Dr. Salge,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. (wurde verwundet). — **Schehl,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schmidt,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schmidt,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Scholz,** Hans, Ulrich, Leutnant u. Adjutant, Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Schürmann,** Heinz, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 5 (inzwischen seinen Wunden erlegen). — **Frhr. v. Stenglin,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Swart,** Erich, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Frhr. v. Thüna,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Torgany,** Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Wachsmuth,** Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 11. — **v. Winterfeld,** Ernst Ludwig, Jäger-Leutnant. — **Jänicke,** Feldwebel-Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Hoppe,** Offiziers-Stellvertreter, Res.-Inf.-Regt. Nr. 7 (Oberförsterkandidat), wurde verwundet. — **Borchard,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 11 (Sohn des Hegemeisters Borchard, Steinspring). — **Dahlheim,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Kalisch,** Walther, Feldwebel, Res.-Jäger-Batl. Nr. 4. — **Lenz,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Römer,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schreiber,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schulz,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Strelow,** Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Kl.). — **Zimmermann,** Heinrich, Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Zimmermann, Bischofferode). — **Reis,** Friedrich, Vizefeldwebel d. R., Gardeschützen-Batl. (Sohn des Herzogl. Wildmeisters Friedrich Reis). — **Sehringer,** Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. Buttlar,** A., Fähnrich, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Auersch,** Hermann, Oberjäger, Garde-Jäger-Batl. — **Bauer,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Buchholz,** Fritz, Oberjäger d. R. — **Ewald,** Gerhard, Oberjäger u. Fahnenträger im Jäger-Batl. Nr. 2. — **Froning,** Einj.-Freiw., Oberjäger, Gardeschützen-Batl. (in englische Gefangenschaft geraten). — **Hänicke,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Idoux,** Karl, Unteroffizier, Inf.-Regt. Nr. 132 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Idoux, Hümme). — **Krimling,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Löther,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Lüpke,** Ernst, Oberjäger, Garde-Jäger-Batl. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Lüpke, Briesenhorst, Nm.). — **Milhahn,** Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Olbrecht,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **v. Monroy,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14 (Sohn des Oberjägermeisters Oberlandforstmeisters von Monroy). — **Palis,** Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Richter,** Werner, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Rodewald,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 6. — **Roggentin,** Ernst, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Schlegel,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schulze,** Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Stahl,** Oberjäger (Reichsgräfl. Förster). — **Stolz,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Strickroth,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Terrabe,** Bernhard, Einj.-Freiw., Oberjäger, Gardeschützen-Batl. (in englische Gefangenschaft geraten). — **Thurm,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Trusheim,** Unteroffizier, Inf.-Regt. Nr. 87 (Sohn des Försters Trusheim, Grävenwiesbach), inzwischen seinen Wunden erlegen). — **Vollbrecht,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Wipfinger,** Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Woerlen,** Curt, Einj.-Freiw., Unteroffizier, 4. Feld-Art.-Regt. (Forstkandidat). — **Dambon,** Gefreiter, M.-G.-K., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Döring,** Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Herholz,** Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Karpe,** Gefreiter d. R., Jäger-Batl. Nr. 4. — **Preljanski,** Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Büttner,** Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Junge,** Jäger, Jäger-Batl. N. 4. — **Lusche,** Hugo, Jäger. — **Petersohn,** Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Prillwitz,** Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Puhlmann,** Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schmidt,** Jacob, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Schumann,**



Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Semmen**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Vollmer**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 4. — **Wannicke**, Helmuth, Gardejäger (Förster, Kottbus). — **Zeuner**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Birk**, Forstverwalter. — **Magnus**, Axel, Fuß-Art.-Regt. Nr. 1 (Sohn des Kgl. Försters Magnus, Wasserfelde). — **Mommert**, Alfred (Sohn des Revierförsters Mommert, Fh. Boor). — **Neumann**, Walter, Kgl. Forstaufseher aus Lippusch. — Das **Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Klasse** wurde verliehen an: **v. Lowtzow**, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Paschen**, Leutnant d. R, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Reuß**, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Henn**, Ernst, Offizier-Stellvertreter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Never**, Feldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Henn**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Kunze**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Lichtenberg**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Otto**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Stüve**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Ulrich**, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Dürand**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Gienke**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Hille**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Heudrich**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Kelling**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Klewe**, Hans, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Pommerenke**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Rehfeldt**, Paul, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14 (Sohn des Revierförsters a. D. Rehfeldt, Schwerin, Mecklbg.). — **Reinwand**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schmidt**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schulz**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Trost**, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Burmeister**, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Kreienbrink**, **Karl**, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Naedler**, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schwenn**, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Behrends**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Gänzke**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Krohn**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Scheel**, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 49.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm. (Gefechte im Osten am 13. 9. 14.) 4. **Kompagnie**: **Karallus**, Leo, Jäger, Abbau Stollno, **Kreis** Culm, tot. — Radfahrer-Kompagnie: **Lange**, **Georg**, **Oberjäger**, **Tierberg**, **Kreis** Deutsch-**Krone**, **tot**. — **Müller**, August, Jäger, Skrinken, **Kreis** Schwetz, tot.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm. (Kidule am 14. 9. 14.) 1. **Kompagnie**: **Schreiber**, Paul, Oberjäger, Grottkau, Kreis Neisse, schwer verwundet. — **Gennrich**, Jäger, Grabow, Kreis Stettin, leicht verwundet. — **Thurow**, Otto, Jäger, Hohenwardin, leicht verwundet. — 2. **Kompagnie**: **Glöckner**, Johannes, Leutnant der Reserve, Burg Ringsheim, **Kreis** Rheinbach, leicht verwundet. — **Wolter**, Georg, Oberjäger, Stanischau, **Kreis** Karthaus, leicht verwundet. — **Schubert**, Paul, Jäger, Brechlau, tot. — **Rosemann**, Paul, Jäger, Mittenwalde, Kreis Teltow, leicht verwundet. — 3. **Kompagnie**: **Hergesell**, Oskar, Jäger, Lodz, Russisch-Polen, schwer verwundet. — **Neubauer**, Max, Jäger, leicht verwundet. — 4. **Kompagnie**: **Kredeler**, **Bruno**, **Leutnant** der Reserve, Gersfeld, schwer verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 50.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Hermelle am 14., Orbais vom 19. bis 21., Tournai am 24. und Fontaine-au-Pire am 26. 8. 14.) 1. **Kompagnie**: **Kirchheim**, Oberleutnant, leicht verwundet. — **Huesker**, Leutnant der Reserve, leicht verwundet. — **Gebhardt**, Leutnant der Reserve, tot. — **Schüler**, **Carl**, Feldwebel, Tavern, Kreis Saarburg, tot. — **Röder**, Hubert, Vizefeldwebel, Eberstein, Kreis Ottweiler, verwundet. — **Mogall**, Fritz, Oberjäger, Wambeck, **Kreis** Hofgeismar, schwer verwundet. — **Merle**, Georg, Oberjäger, Lohrkamp, **Kreis** Gelnhausen, leicht verwundet. — **Rodewald**, Wolf, Einjährig-Freiwilliger Oberjäger, Aue, **Kreis** Zeitz, vermißt. — **Kaufmann**, Curt, Gefreiter, Berlin, tot. — **Lassow**, Gustav, Jäger, Altona, tot. — **Hartmann I**, **Fritz**, Reservist, Lüneburg, **tot**. — **Wessel**, Hermann, Reservist, Hasbergen, **Kreis** Osnabrück, tot. — **Kloppenburg**, Wilhelm, Gefreiter der Reserve, Hameln, verwundet. — **Schaetzky**, Carl, Gefreiter der Reserve, Westerhausen, Kreis Quedlinburg, leicht verwundet. — **Eickhorst**, **Gustav**, Jäger, Braunschweig, verwundet. — **Deppmeyer**, Louis, Jäger, Wolfenbüttel, verwundet. — **Meinecke**, **Karl**, Jäger, **Hannover**, verwundet. — **Meyer IV**, Wilhelm, Jäger, Göttingen, verwundet. — **Möhle**, Heinrich, Jäger, Berel, **Kreis** Wolfenbüttel, verwundet. — **Schmidt II**, Ernst, Jäger, Bonstorf, Kreis Celle, verwundet. — **Striebecke**, Gustav, Jäger, Neersen, **Kreis** Pyrmont, verwundet. — **Schirmer**, Otto, Reservist, Ilfeld, Preußen, verwundet. — **Heyde**, Karl, Reservist, Westeregeln, **Kreis** Wanzleben, verwundet. — **Ohlendorf**, Hermann, Reservist, Malerten, **Kreis** Gronau, verwundet. — **Fehse**, Otto, Jäger, Ahmsdorf, **Kreis** Gifhorn, leicht verwundet. — **Hoppe**, Wilhelm, Jäger, Bantorf, **Kreis** Linden, schwer verwundet. — **Nagel**, Hermann, Jäger, Vogelbeck, Kreis Northeim, schwer verwundet. — **Hoster**, **Herbert**, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Waldmiehl, Kreis Kempen, tot. — **Hartmann II**, Carl, Reservist, Hannover, tot. — **Wiechmann I**, Bernhard, Reservist, Hüsen, Kreis Meppen, tot. — **Bergmann**, Wilhelm, Jäger, Stegenborn, **Kreis** **Holzminden**, schwer verwundet. — **Schütte**, Albert, Jäger, Arholzen, Kreis Holzminden, schwer verwundet. — **Weber**, **Heinrich**, Jäger, **Hannover**, verwundet. — **Wittenberg**, Paul, Reservist, Bechelde, Kreis Braunschweig, verwundet. — **Stichtenoth**, Hermann, Reservist, Drausfeld, **Kreis** Münden, verwundet. — **Dichriede**, Heinrich, Reservist, Glandorf, Kreis Iburg, verwundet. — **Stukowski**, Franz, Reservist, Sietlet, **Kreis** Bohmt, verwundet. — **Fischer**, Wilhelm, Reservist, Nolle, **Kreis** Iburg, verwundet. — **Endebrock**, Georg, Reservist, Wunsdorf, **Kreis** **Hannover**, schwer verwundet. — **Fick I**, Heinrich, Reservist, Thönse, Kreis Burgdorf, verwundet. — **Lampe**, Richard, Reservist, Gr.-Stöckheim, **Kreis** Wolfenbüttel, verwundet. — **Ebeling**, August, Reservist, Haudorf, **Kreis** **Hildesheim**, verwundet. — **Weitemeyer**, August, Reservist, Atzenhausen, **Kreis** Göttingen, verwundet. — **Hehmeyer**, **Ludwig**, Reservist, Hüsede, Kreis Wittlage, verwundet. — **Baumgarte**, Heinrich, Reservist, Osterkappeln, **Kreis** Osnabrück, verwundet. — **Fick II**, Carl, Reservist, Lengefeld, Kreis Mühlhausen, verwundet. — **Pook**, Wilhelm, **Reservist**, Laatzen, Kreis Hameln, verwundet. — **Lütje**, Heinrich, Reservist, Fingelbe, Kreis Marienburg, **verwundet**. — **Fiedeldey**, Franz, Reservist, Haste, **Kreis** Osnabrück, verwundet. — **Ehlers**, Heinrich, Reservist, **Marienwerder**, Kreis Hannover, verwundet. — **Wegener**, Ferdinand, Reservist, Barksen, Kreis Schaumburg, **verwundet**. — **Walter**, Georg, Reservist, Bramsche, Kreis Bersenbrück, verwundet. — **Jakob**, Hans, Gefreiter, **Hannover**, **verwundet**. — **Rabenthe**, Ernst, Reservist, Oldenstedt, Kreis Alfeld a. L., vermißt. — **Zimmermann**, **Georg**, Reservist, Breslau, vermißt. — **Brinkmann**, Hermann, Einjährig-Freiwilliger, Naensen, Kreis Gandersheim, **vermißt**. — **Tobiassen**, Heinrich, Jäger, Marx, Kreis Wittmund, vermißt. — **Haarstrich**, Friedrich, Reservist, **Herrenhausen**, **Kreis** Hannover, vermißt. — 2. **Kompagnie**: **Jung**, Leutnant der Reserve, leicht **verwundet**. — **Cordua**, Richard, Vizefeldwebel der Reserve, Hamburg, tot. — **Gaßmann**, Hermann, Vizefeldwebel, **Benneckenstein**, **Kreis** Erfurt, schwer verwundet. — **Nietmann**, Albert, Oberjäger, Herberhausen, Kreis Göttingen, **tot**. — **Lilienthal**, Hermann, Oberjäger, Iburg, **Kreis** Osnabrück, leicht verwundet. — **Eichstädt**, Richard, **Gefreiter der Reserve**, Klein-Wittenberg, Kreis Marienwerder, tot. — **Linsel**, Wilhelm, Jäger, Lauterberg, **Kreis** Osterode, **tot**. — **Weißleder**, Martin, Reservist, Gemkental, **Kreis** Zellerfeld, tot. — **Reichelt**, Ernst, Reservist, **Harburg**, **tot**. — **Gerka**, Otto, Reservist, Kortenbeck, Kreis Salzwedel, tot. — **Pönisch**, Paul, Gefreiter der Reserve, **Waldheim**, **Kreis Döbeln** i. Sa., verwundet. — **Brandt**, Walter, Gefreiter der Reserve, Braunschweig, leicht verwundet. — **Scharf**, **Heinrich**, Gefreiter, Forsthaus Reckenbusch, Kreis Waldeck, verwundet. — **Fritz**, Karl, Jäger, **Königstein**, **Kreis Obertaunus**, leicht verwundet. — **Michel**, Wilhelm, Jäger, Gernhausen, **Kreis** Bernkastel, verwundet. — **Rause**, **Otto**, **Jäger** Immenrode, Kreis Goslar, verwundet. — **Steinfort**, Walter, Jäger, Dortmund, verwundet. — **Pfennig**, Karl,

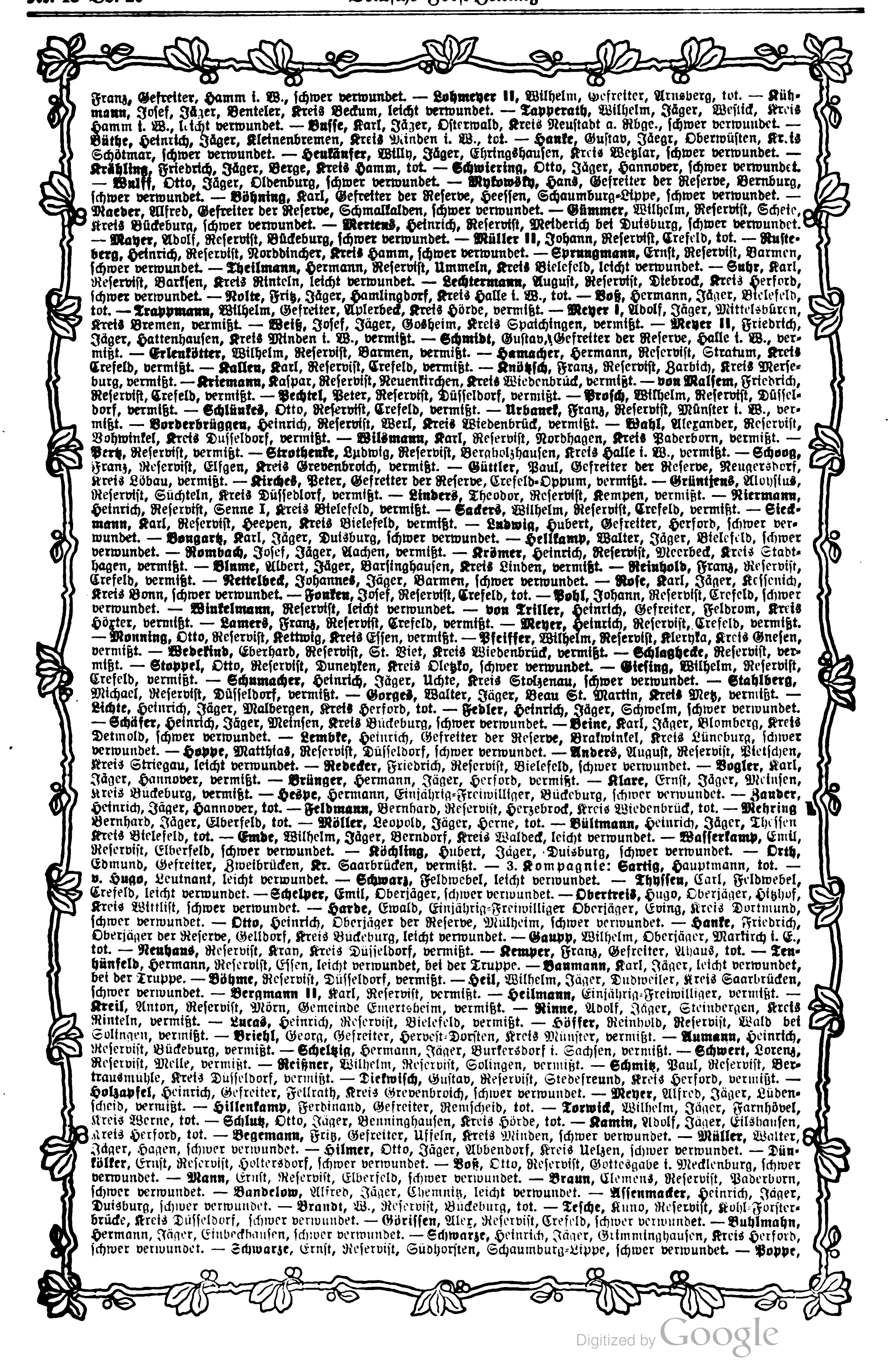


Jäger, Barsinghausen, Kreis Linden, verwundet. — **Meißner**, Heinrich, Reservist, Hildesheim, verwundet. — **Grote**, Franz, Reservist, Borger, Kreis Hümmling, verwundet. — **Peterkord**, Karl, Reservist, Linden, verwundet. — **Blötz**, Karl, Reservist, Holzminden, verwundet. — **Schwabe**, Karl, Reservist, Klein-Lengden, Kreis Göttingen, verwundet. — **Groppe**, **Karl**, Reservist, Schoningen, Kreis Uslar, verwundet. — **Flachmeyer**, Wilhelm, Reservist, Königsdorf, Kreis Melle, vermißt. — **Kappey**, Friedrich, Reservist, Wölperode, Kreis Gandersheim, vermißt. — **Deltz**, Erich, Reservist, Goslar, vermißt. — **Lüppen**, Christian, Reservist, Emden, Kreis Aurich, vermißt. — **Lautenbach**, Karl, Reservist, Wollershausen, Kreis Osterode a. H., vermißt. — **Meyer II**, Friedrich, Reservist, Pebbenhausen, Kreis Nienburg, vermißt. — **Andorf**, Ehrich, Reservist, Büstedt, Kreis Helmstedt, vermißt. — **Jakob**, **Karl**, Reservist, Holzminden, Kreis Braunschweig, vermißt. — **Schulten**, Johann, Reservist, Heede, Kreis Aschendorf, vermißt. — **Meentzen**, Gerhard, Jäger, Oldenburg i. Gr., vermißt. — **Koch**, Karl, Jäger, Braunschweig, vermißt. — **Klaus**, Willibald, Gefreiter der Reserve, Greußen, Kreis Sondershausen, tot. — **Willecke**, Wilhelm, Jäger, Dettmar, Kreis Wolfenbüttel, verwundet. — **Herrel**, Otto, Reservist, Kotensen, Kreis Lüneburg, leicht verwundet. — **Weibusch**, Erich, Reservist, Röbke, Kreis Helmstedt, schwer verwundet. — **Saute**, Louis, Reservist, Bansleben, Kreis Wolfenbüttel, verwundet. — **Sommerfeld**, Paul, Reservist, Segeletz, Kreis Potsdam, verwundet. — **Blume II**, Wilhelm, Reservist, Groß-Buchholz, Kreis Hannover, schwer verwundet. — 3. Kompagnie: **Bischof**, Fritz, Vizefeldwebel, Forsthaus Meierei Saarburg, Kreis Uslar, leicht verwundet. — **Wegener**, **Hermann**, Oberjäger, Al?, Kreis Coblenz, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Karl, Einjährig-Freiwilliger Oberjäger, Goslar, leicht verwundet. — **Volmar**, Ernst, Oberjäger, Ersroda-Rotenburg, Kreis Rotenburg, tot. — **Kerl**, Wilhelm, Oberjäger der Reserve, Bodenfelde, Kreis Uslar, leicht verwundet. — **Klußmann**, Albert, Oberjäger der Reserve, Uchte, Kreis Hannover, leicht verwundet. — **Köppen**, Willy, Oberjäger, Immenrode, Grafschaft Hohenstein, tot. — **Berendes**, Paul, Oberjäger, Echte, Kreis Hildesheim, tot. — **Staak**, Gottlieb, Jäger, Warnkenhagen, tot. — **Englzit**, Martin, Jäger, Unter-Sachenberg, Kreis Zwickau, tot. — **Giesecke**, Emil, Jäger, Gailhof, Kreis Burghof, tot. — **Minne**, Willi, Jäger, Lonau, Kreis Zellerfeld, tot. — **Spormann**, Wilhelm, Reservist, Lauterberg, Kreis Hildesheim, verwundet. — **v. Hänigsen**, Heinrich, Reservist, Peine, Kreis Hildesheim, verwundet. — **Steinhoff**, Wilhelm, Reservist, Ippensen, Kreis Braunschweig, verwundet. — **Kalefendt**, Ludwig, Gefreiter der Reserve, Mariensee, Kreis Neustadt, leicht verwundet. — **Bode**, Wilhelm, Reservist, Mandelsloh, Kreis Hannover, verwundet. — **Meier I**, Georg, Gefreiter, Hameln, schwer verwundet. — **Meine**, Louis, Jäger, Hellendorf, Kreis Burgdorf i. Hannover, leicht verwundet. — **Dahle**, Willi, Jäger, Zellerfeld, Kreis Burgdorf, schwer verwundet. — **Rönfranz**, **Karl**, Jäger, Groß-Christinenberg, Kreis Stettin, leicht verwundet. — **Otto**, Robert, Reservist, Duderstadt, verwundet. — **Fillmer**, Karl, Jäger, Wiensen, Kreis Uslar, leicht verwundet. — **Schrum**, Dettlef, Reservist, Bunsoh, Kreis Süderdithmarschen, verwundet. — **Franke II**, Wilhelm, Reservist, Reinhausen, Kreis Göttingen, verwundet. — **Werner**, August, Reservist, Burgdorf, Kreis Goslar, verwundet. — **König II**, **Hugo**, Reservist, Leimbach, Kreis Ilfeld, verwundet. — **Gerke**, Otto, Reservist, Gilde, Kreis Goslar, verwundet. — **Gerdes**, Jäger, Wilhelmshaven, leicht verwundet. — **Finger**, Adolf, Gefreiter der Reserve, Borhen, Kreis Kuhn, vermißt. — **Heinemann**, Heinrich, Reservist, Neustadt, Preußen, vermißt. — **Becker I**, **Paul**, Reservist, Hannover, vermißt. — **Wald**, Gustav, Reservist, Bernburg, vermißt. — **Prellberg**, Adolf, Reservist, Arnum, Kreis Hannover, vermißt. — **Faber**, **Kurt**, Reservist, Aderstedt, Kreis Aschersleben, vermißt. — **Köhler**, Wilhelm, Reservist, Gandersheim, vermißt. — **Tolle**, Eduard, Reservist, Jühnde, Kreis Münden, leicht verwundet. — **Kennecke**, Albert, Jäger, Ammensen, Kreis Gandersheim, tot. — **Wolf**, Hermann, Jäger, Immenrode, Kreis Goslar, leicht verwundet. — **Meier II**, Gustav, Reservist, Dannhausen, Kreis Gandersheim, tot. — **Hubrig**, Gerhard, Einjährig-Freiwilliger, Canton, China, schwer verwundet. — **Beyer**, Georg, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Linden, schwer verwundet. — **Kalberlah**, Berthold, Einjährig-Freiwilliger, Fallersleben, Kreis Lüneburg, leicht verwundet. — **Herbermann**, Josef, Reservist, Glahndorf, Kreis Osnabrück, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **König**, **Karl**, **Feldwebel**, Gellnow, Kreis Naugard, schwer verwundet. — **Göbel**, Jakob, Vizefeldwebel, Hundsangen, Kreis Westerburg, leicht verwundet. — **Schroeder**, Arthur, Fahnenjunker Oberjäger, Stendal, leicht verwundet. — **Reese**, Friedr., Oberjäger, Cassel, tot. — **Hart**, Alex, Oberjäger, Landkern, Kreis Cochem, schwer verwundet. — **Bumann**, Heinrich, Einjährig-Freiwilliger Oberjäger, Osterode, leicht verwundet. — **Möhle**, Hermann, Gefreiter der Reserve, Vorsalz, Kreis Goslar, tot. — **Höbbel**, Alfred, Gefreiter der Reserve, Quedlinburg, tot. — **Ehreyenhop**, Christel, Reservist, Emmlinghausen, Kreis Braunschweig, tot. — **Riestedt**, Heinrich, Reservist, Ringelheim, Kreis Goslar, tot. — **Luce**, Hans, Reservist, Eschershausen, Kreis Holzminden, tot. — **Schörke**, Hugo, Reservist, Milken, Kreis Lötzen, tot. — **Friedrich**, Heinrich, Reservist, Reuters, Hessen, tot. — **Krebs**, Otto, Reservist, Klein-Vahlberg, Kreis Wolfenbüttel, tot. — **Brüggemann**, Friedrich, Gefreiter, Einbeckhausen, Kreis Springe, verwundet. — **Schließke**, Walter, Einjährig-Freiwilliger Gefreiter, Wolfenbüttel, verwundet. — **Vogel**, Richard, Gefreiter der Reserve, Othfresen, Kreis Goslar, verwundet. — **Röpke**, Richard, Gefreiter der Reserve, Schöppenstedt, Kreis Wolfenbüttel, leicht verwundet. — **Dehne**, August, Gefreiter, Einbeck, verwundet. — **Ralfs**, Wilhelm, Gefreiter, Kissenbrück, Kreis Wolfenbüttel, leicht verwundet. — **Festerling**, Christian, Gefreiter der Reserve, Langeln, Kreis Wernigerode, verwundet. — **Markzen**, Hubert, Reservist, Arpke, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Sander**, Heinrich, Reservist, Braunschweig, leicht verwundet. — **Beckmann**, Hermann, Jäger, Estedt, Kreis Gardelegen, verwundet. — **Rettberg**, Friedrich, Reservist, Moringen, Kreis Northeim i. H., verwundet. — **Hesse**, **Karl**, Reservist, Holzminden, verwundet. — **Marten**. Erich, Reservist, Goslar, verwundet. — **Winkelmann**, Peter, Reservist, Hensby, Kreis Schleswig, verwundet. — **Buerken**, Wilhelm, Reservist, Rüben, Kreis Helmstedt, verwundet. — **Trede**, Otto, Jäger, Elmenhorst, Kreis Rostock, verwundet. — **Lehmhuis**, Erich, Jäger, Weene, verwundet. — **Meyer**, Erich, Reservist, verwundet, **Meyer V**, Ernst, Reservist, Rothen, Kreis Hannover, verwundet. — **Egglof**, Paul, Reservist, Braunschweig, leicht verwundet. — **Lohmann**, Heinrich, Reservist, Oelerse, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Luhmann**, Hans, Jäger, Braunschweig, verwundet. — **Scheer**, Karl, Reservist, Rosenau, Kreis Malchin, verwundet. — **Stark**, Konrad, Reservist, Hamburg, verwundet. — **Pülm**, Hermann, Reservist, Echte, Kreis Osterode a. H., leicht verwundet. — **Haase**, Heinrich, Reservist, Breitenstein, Kreis Sangerhausen, verwundet. — **Wolinsky**, Michael, Reservist, Colmar, leicht verwundet. — **Bauche**, Ernst, Hildesheim, vermißt. — **Evers**, Johann, Reservist, Kirchweihe, Kreis Syke, vermißt. — **Schnepel**, Friedrich, Jäger, Luzeum, Kreis Stolzenau, vermißt. — **Schindler**, Berthold, Reservist, Clausthal, Kreis Zellerfeld, vermißt. — **Sachse**, August, Jäger, Fürstenberg, Kreis Holzminden, vermißt. — **Brothahn**, **Karl**, Reservist, Uven, Kreis Goslar, vermißt. — **Wehe**, Hugo, Reservist, Braunschweig, vermißt. — **Lüdgerding**, Hermann, Reservist, Roßtal, Kreis Peine, vermißt. — **Bruns**, Adolf, Reservist, Uelzendorf, Kreis Uelzen, vermißt. — **Meinecke**, Friedrich, Jäger, Stöcken, Kreis Hannover, vermißt. — **Schnelle**, Ernst, Reservist, Vorsfelde, Kreis Braunschweig, vermißt. — **Rinke**, Hermann, Reservist, Bredelem, Kreis Goslar, vermißt. — **Kohlmeyer**, Otto, Reservist, Hildesheim, vermißt. — **Rolffs**; Dietrich, Reservist, Eggesse, Kreis Syke, gestorben im Reservelazarett Linz (Rhld.) infolge Herzlähmung am 3. 9. 14. — **Evers**, Jäger, verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Bringmann**, Ludwig, Oberjäger, Bernshausen, Kreis Duderstadt, tot. — **Hoffmann**, Wilhelm, Jäger, Verden, Kreis Colmar, verwundet. — **Knop**, Ferdinand, Jäger, Osnabrück, leicht verwundet. — **Vollmer**, Friedrich, Jäger, Ilten, Kreis Burgdorf, verwundet. — **Arnecke**, Wilhelm, Jäger, Goslar, verwundet. — **Spierling**, Herbert, Jäger, Gr.-Bülten, Kreis Peine, verwundet. — **Begau**, Otto, Jäger, Wolfenbüttel, verwundet.

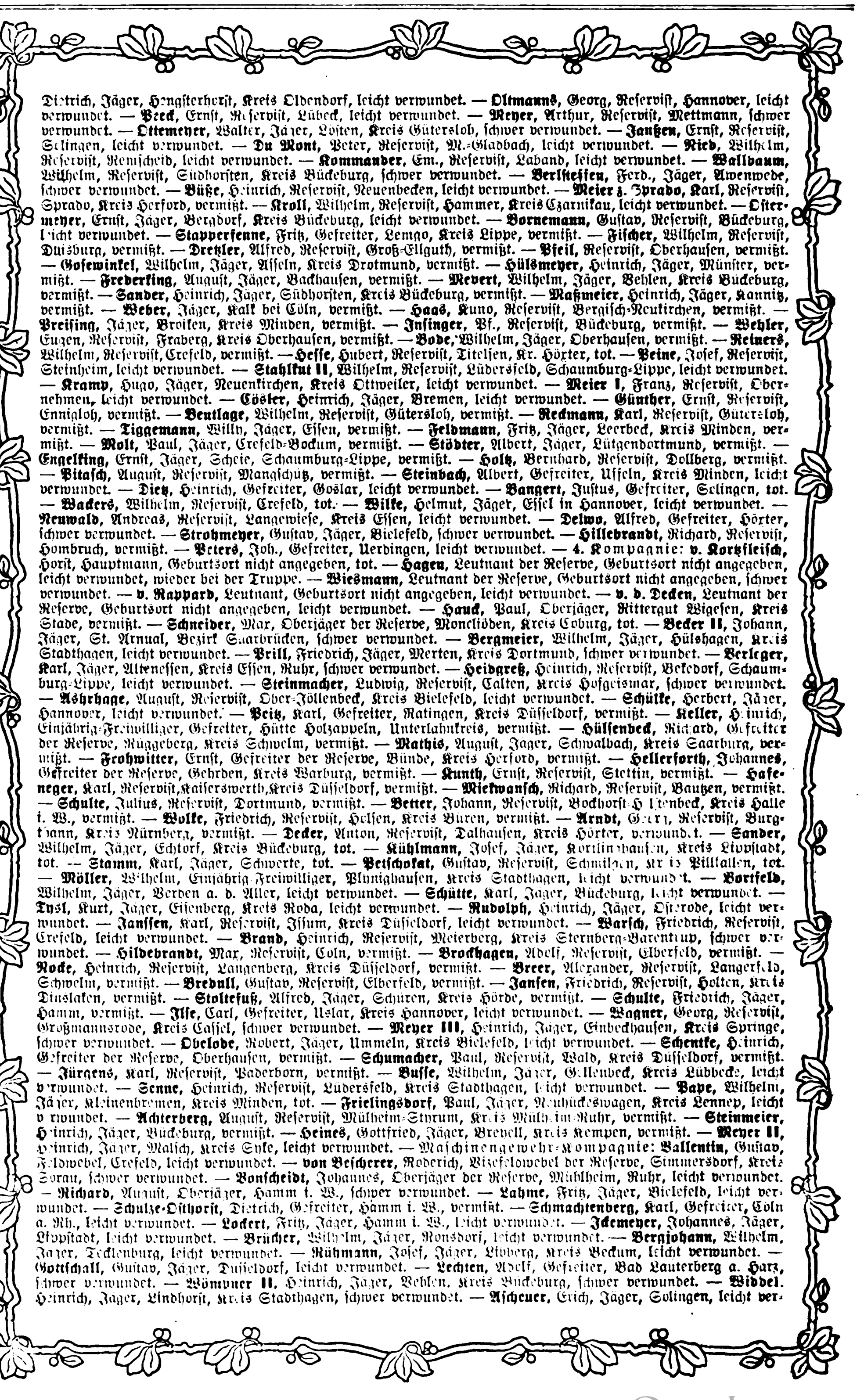
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Compiègne-Verberie am 10. 9. 14.) 4. Kompagnie: **Schmeck**, Gustav, Vizefeldwebel, Geiswein, Kreis Arnsberg, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 51.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Mouland am 5., Lüttich am 6., Diest und Haelen am 12., Looz am 13., Hassel am 15., Beeringen vom 17. bis 20., Cattenières am 26. 8., Bethencourt am 1., Bersigny am 4., Brégy und Crépy am 6., Thury am 6. und 7., Cuts vom 15. bis 17. und Douai am 24. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Frhr. v. Rolshausen,** Max, Hauptmann der Reserve, tot. — **v. Michels,** Otto, Leutnant, tot. — **v. Dülong,** Harry, Leutnant, schwer verwundet. — **v. Blücher,** Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Zumstein,** Georg, Vizefeldwebel, Wörth a. Sauer, schwer verwundet. — **v. Blum,** Ulrich, Vizefeldwebel der Reserve, Bernerode bei Hannover, vermißt. — **v. Arnswaldt,** Oberjäger, Fahnenjunker, Glambeck i. Mecklbg., vermißt. — **Hesemann,** Theodor, Oberjäger der Reserve, Düsseldorf, schwer verwundet. — **Schulte,** Paul, Oberjäger, Everswinkel, Kreis Münster, tot. — **Strathmann,** Martin, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Kleinbrauen, Kreis Minden, schwer verwundet. — **v. Beesten,** Hinrich, Oberjäger, Bremen, vermißt. — **Saure,** Friedrich, Oberjäger der Reserve, Solingen, vermißt. — **Möller,** Wilhelm, Oberjäger der Reserve, Bückeburg, vermißt. — **ten Doornkaat-Koolmann,** Fiepko, Einjährig-Freiwilliger, Gut Middlum, Kreis Emden, schwer verwundet. — **Schöneberg,** Wilhelm, Jäger, Bünde, Kreis Herford, tot. — **Brenneke,** Fritz, Jäger, Kemnade bei Bodenwerder, schwer verwundet. — **Müssen,** Aloys, Reservist, Melle, Bez. Osnabrück, schwer verwundet. — **Brumberg,** Wilhelm, Gefreiter der Reserve, Hohenlimburg, leicht verwundet. — **Holtvoeth,** Hermann, Reservist, Hillegossen, Kreis Bielefeld, leicht verwundet. — **Köther,** Fritz, Gefreiter, Osloß, Kreis Fallersleben, schwer verwundet. — **Spiegel,** Heinrich, Jäger, Niederbergheim, schwer verwundet. — **Lüttges,** Franz, Reservist, Lauk, Kreis Crefeld, vermißt. — **Heine,** Adolf, Reservist, Aschaffenburg, vermißt. — **Meyer,** Albert, Reservist, Ennigloh, Kreis Herford, vermißt. — **Engelen,** Jean, Jäger, Duisburg, vermißt. — **Mertens,** Emil, Reservist, Solingen, vermißt. — **Langerfeld,** Paul, Gefreiter, Essen, vermißt. — **Möx,** Friedrich, Reservist, Düsseldorf, vermißt. — **Bruns,** Friedrich, Reservist, Meerbeck, Kreis Stadthagen, vermißt. — **Högel,** Matthias, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Hucklenbroich,** Hermann, Reservist, Bergerhausen, Kreis Cöln, vermißt. — **Tecke,** Franz, Reservist, Harsewinkel, Kreis Warendorf, vermißt. — **Brückner,** Franz, Reservist, Barmen, vermißt. — **Busse,** Wilhelm, Reservist, Groß-Heidorn, Kreis Stadthagen, vermißt. — **Dellwig,** Friedrich, Reservist, Haspe, Kreis Hagen, vermißt. — **Nußbaum,** Ernst, Jäger, Hagen, vermißt. — **Hecker,** Hermann, Gefreiter, Elberfeld, vermißt. — **Mebus,** Paul, Jäger, Laichlingen, vermißt. — **Schuth,** Ernst, Jäger, Castrop bei Bochum, vermißt. — **Bonorden,** Hermann, Gefreiter der Reserve, Bückeburg, tot. — **Wegener,** Otto, Gefreiter der Reserve, Rastenburg, tot. — **Stump,** Nikolaus, Reservist, Düsseldorf, tot. — **Ludewig,** Georges, Jäger, Hannover, schwer verwundet. — **Wallheinke,** Ernst, Jäger, Altencelle, Kreis Celle, leicht verwundet. — **Bauer,** Ludwig, Jäger, Krankenhagen, Kreis Rinteln, schwer verwundet. — **Dornemann,** Karl, Jäger, Hannover, leicht verwundet. — **Tacke,** Willi, Jäger, Rheine, Kreis Osnabrück, schwer verwundet. — **Brandt,** Heinrich, Jäger, Gütersloh, leicht verwundet. — **Haupt,** Philipp, Jäger, Oeynhausen, leicht verwundet. — **Neuhausen,** Theodor, Reservist, Lobhausen, Kreis Düsseldorf, schwer verwundet. — **Wundrack,** Richard, Reservist, Barneck, Kreis Leipzig, verwundet. — **Mertins,** Albert, Reservist, Klauschen, Kreis Pillkallen, verwundet. — **Guttberlett,** Karl, Gefreiter der Reserve, Elberfeld, leicht verwundet. — **Hartmann,** Heinrich, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Bückeburg, schwer verwundet. — **Hülsken,** Emil, Einjährig-Freiwilliger, Niedermörmter, Kreis Cleve, verwundet. — **Mensching,** Fritz, Jäger, Habrhausen, Kreis Stadthagen, schwer verwundet. — **Petermann,** August, Jäger, Heeßen, Kreis Hamm, leicht verwundet. — **Deppmeyer,** Otto, Gefreiter, Hannover, leicht verwundet. — **Kramme,** Louis, Jäger, Hollen, Kreis Bielefeld, leicht verwundet. — **Hawer,** Wilhelm, Reservist, Neuenkirchen, Kreis Melle, vermißt. — **Aschheuer,** Paul, Reservist, Wald, Kreis Solingen, vermißt. — **Lindemeyer,** Wilhelm, Jäger, Bückeburg, vermißt — **Ziegelkamp,** Fritz, Jäger, Baerl, Kreis Mörs, vermißt. — **Koch,** Heinrich, Jäger, Grafelage, Kreis Diepholz, vermißt. — **Asmus,** Ernst, Jäger, Barmen, vermißt. — **Borcherding,** Fritz, Jäger, Borstel, Kreis Neustadt, vermißt. — **Carstens,** Heinrich, Jäger, Ovelgönne i. Oldenburg, vermißt. — **Coesfeld,** Heinrich, Reservist, Rheda, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Weizenkorn,** Heinrich, Reservist, Röcke, Schaumburg-Lippe, vermißt. — **Schulte auf'm Erley,** Jäger, Avenwedde, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Kaienburg,** Hermann, Reservist, Holthausen, Kreis Düsseldorf, leicht verwundet. — **Winkels,** Karl, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Hoffmann,** Friedrich, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Lindenberg,** Karl, Reservist, Alverde, Kreis Springe, vermißt. — **Sümening,** Heinrich, Reservist, Scheie, Kreis Bückeburg, leicht verwundet. — **Liebe,** Wilhelm, Gefreiter der Reserve, Kray, Kreis Düsseldorf, verwundet. — **Scheffer,** Wilhelm, Reservist, Endorf, Bezirk Arnsberg, leicht verwundet. — **Sarnighausen,** Hans, Einjährig-Freiwilliger, Berlin, vermißt. — **Fuchs II,** Ernst, Reservist, Lennep, vermißt. — **Burghard,** Rudolf, Gefreiter der Reserve, Duisburg, vermißt. — **Schröer,** Franz, Gefreiter der Reserve, Düsseldorf, vermißt. — **Junker,** Otto, Jäger, Wadesrloh, Kreis Münster, vermißt. — **Kreitzberg,** Paul, Jäger, Bohwinkel, Kreis Elberfeld, vermißt. — **Mann,** Rudolf, Jäger, Barmen, vermißt. — **Fahney,** Hubert, Jäger, Heisterholz, vermißt. — **Stollenwerk,** Franz, Jäger, Busbach bei Aachen, vermißt. — **Apking,** Wilhelm, Jäger, Ahusen, Kreis Bückeburg, vermißt. — **Finke,** Heinrich, Jäger, Tengern, Kreis Lübbecke, vermißt. — **Flaake,** Heinrich, Jäger, Blotho, Kreis Minden, vermißt. — **Frölich,** Fritz, Jäger, Lippborg, Kreis Münster, vermißt. — **Jacke,** Hans, Jäger, Isselhorst, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Claus,** Alfred, Jäger, Eving bei Dortmund, vermißt. — **Leyendecker,** Wilhelm, Jäger, Duisburg, vermißt. — **Mertens,** Josef, Jäger, Lippspringe, vermißt. — **Müller,** Emil, Jäger, Remscheid, vermißt. — **Pöhler,** Louis, Jäger, Eilsen, Kreis Bückeburg, vermißt. — **Schwartau,** Walter, Jäger, Hamburg, vermißt. — **Störtländer,** Fritz, Jäger, Dissen, Kreis Osnabrück, vermißt. — **Trippe,** Wilhelm, Jäger, Altena, vermißt. — **Wassermann,** Christian, Jäger, Wietersheim, Kreis Minden, vermißt. — **Wedemeyer,** Fritz, Jäger, Bückeburg, vermißt. — **Wilkening,** Fritz, Jäger, Liekwegen, Kreis Obernkirchen, vermißt. — **Wöngner,** Fritz, Jäger, Vehlen, Kreis Bückeburg, vermißt. — **Bornemann,** Hermann, Reservist, Laurenburg, Kreis Aachen, vermißt. — **Eichholz,** Heinrich, Reservist, Barmen, vermißt. — **Eckartz,** Walter, Reservist, Düsseldorf, vermißt. — **Hünefeld,** Ernst, Reservist, Leopoldstal, Kreis Detmold, vermißt. — **Heins,** Gerhard, Reservist, Duisburg, vermißt. — **Donnerskirchen,** Johann, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Stahl,** Heinrich, Reservist, Nauheim, Kreis Limburg, vermißt. — **Stuwel,** Friedrich, Reservist, Bentheim, vermißt. — **Künne,** Konrad, Reservist, Rheda, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Wald,** Eucharius, Reservist, Rastorf, vermißt. — **Habes,** Heinrich, Reservist, Kleinbremen, Kreis Minden, leicht verwundet. — **Baur,** Hugo, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Crefeld, schwer verwundet. — **Wüstefeld,** Adolf, Jäger, Rüdesheim, leicht verwundet. — **Rosendahl,** Johann, Reservist, Duisburg, schwer verwundet. — **Müller,** Karl, Jäger, Manhausen i. Oldenburg, leicht verwundet. — **Scheering,** Heinrich, Jäger, Kammer, Schaumburg-Lippe, schwer verwundet. — **Hempel,** Leo, Reservist, Duisburg, tot. — **Schüler,** Hermann, Gefreiter, Spenge, Kreis Herford, leicht verwundet. — **Fuchs,** Eugen, Reservist, Remlingrade bei Lennep, vermißt. — **Linnekugel,** Karl, Jäger, Duisburg, vermißt. — 2. Kompagnie: **v. Arnim,** Jasper, Hauptmann, tot. — **Boele,** Leutnant der Reserve, schwer verwundet. — **Bußmann,** Erich, Vizefeldwebel der Reserve, Eppendorf, Kreis Gelsenkirchen, vermißt. — **Thulesius,** Daniel, Oberjäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Querfurth,** Fritz, Oberjäger der Reserve, Dellingen, Kreis Gandersheim, schwer verwundet. — **Michalk,** Max, Oberjäger der Reserve, Pleß, vermißt. — **von Tithfurth,** Hans, Oberjäger, Schwalenberg, Kreis Lippe, schwer verwundet. — **Wenzel,** Otto, Oberjäger, Bern, Schweiz, schwer verwundet. — **Meyer,** Felix, Oberjäger, Gr.-Lübbenau, Kreis Calau, leicht verwundet. — **Tennert,** Hans, Gefreiter, Rehden, Schaumburg, tot. — **Jüsen,** Hermann, Jäger, Hermanecz, Kreis Neusohl i. Ungarn, tot. — **Außendorf,** Gustav, Reservist, Kelbra, Kreis Nordhausen, tot. — **Heine,** Wilhelm, Reservist, Alfeggebruch, Kreis Bückeburg, tot. — **Breier,** Johann, Jäger, Heiligenwald, Kreis Ottweiler, tot. — **Edeling,**



Franz, Gefreiter, Hamm i. W., schwer verwundet. — **Lohmeyer II**, Wilhelm, Gefreiter, Arnsberg, tot. — **Kühmann**, Josef, Jäger, Benteler, Kreis Beckum, leicht verwundet. — **Tapperath**, Wilhelm, Jäger, Westick, Kreis Hamm i. W., leicht verwundet. — **Busse**, Karl, Jäger, Osterwald, Kreis Neustadt a. Rbge., schwer verwundet. — **Büthe**, Heinrich, Jäger, Kleinenbremen, Kreis Minden i. W., tot. — **Hanke**, Gustav, Jäegr, Oberwüsten, Kreis Schötmar, schwer verwundet. — **Heukäufer**, Willy, Jäger, Ehringshausen, Kreis Wetzlar, schwer verwundet. — **Krähling**, Friedrich, Jäger, Berge, Kreis Hamm, tot. — **Schwiering**, Otto, Jäger, Hannover, schwer verwundet. — **Wulff**, Otto, Jäger, Oldenburg, schwer verwundet. — **Mykowsky**, Hans, Gefreiter der Reserve, Bernburg, schwer verwundet. — **Böhning**, Karl, Gefreiter der Reserve, Heessen, Schaumburg-Lippe, schwer verwundet. — **Maeder**, Alfred, Gefreiter der Reserve, Schmalkalden, schwer verwundet. — **Gümmer**, Wilhelm, Reservist, Schele, Kreis Bückeburg, schwer verwundet. — **Mertens**, Heinrich, Reservist, Melderich bei Duisburg, schwer verwundet. — **Mayer**, Adolf, Reservist, Bückeburg, schwer verwundet. — **Müller II**, Johann, Reservist, Crefeld, tot. — **Rusteberg**, Heinrich, Reservist, Norddincher, Kreis Hamm, schwer verwundet. — **Sprungmann**, Ernst, Reservist, Barmen, schwer verwundet. — **Theilmann**, Hermann, Reservist, Ummeln, Kreis Bielefeld, leicht verwundet. — **Suhr**, Karl, Reservist, Barksen, Kreis Rinteln, leicht verwundet. — **Lechtermann**, August, Reservist, Diebrock, Kreis Herford, schwer verwundet. — **Nolte**, Fritz, Jäger, Hamlingdorf, Kreis Halle i. W., tot. — **Boß**, Hermann, Jäger, Bielefeld, tot. — **Trappmann**, Wilhelm, Gefreiter, Aplerbeck, Kreis Hörde, vermißt. — **Meyer I**, Adolf, Jäger, Mittelsbüren, Kreis Bremen, vermißt. — **Weiß**, Josef, Jäger, Gosheim, Kreis Spaichingen, vermißt. — **Meyer II**, Friedrich, Jäger, Hattenhausen, Kreis Minden i. W., vermißt. — **Schmidt**, Gustav, Gefreiter der Reserve, Halle i. W., vermißt. — **Erlenkötter**, Wilhelm, Reservist, Barmen, vermißt. — **Hamacher**, Hermann, Reservist, Stratum, Kreis Crefeld, vermißt. — **Kallen**, Karl, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Knötzsch**, Franz, Reservist, Zarbich, Kreis Merseburg, vermißt. — **Kriemann**, Kaspar, Reservist, Neuenkirchen, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **von Malsem**, Friedrich, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Bechtel**, Peter, Reservist, Düsseldorf, vermißt. — **Prosch**, Wilhelm, Reservist, Düsseldorf, vermißt. — **Schlünkes**, Otto, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Urbanek**, Franz, Reservist, Münster i. W., vermißt. — **Vorderbrüggen**, Heinrich, Reservist, Werl, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Wahl**, Alexander, Reservist, Vohwinkel, Kreis Dusseldorf, vermißt. — **Wilsmann**, Karl, Reservist, Nordhagen, Kreis Paderborn, vermißt. — **Pertz**, Reservist, vermißt. — **Strothenke**, Ludwig, Reservist, Bergholzhausen, Kreis Halle i. W., vermißt. — **Schoog**, Franz, Reservist, Elfgen, Kreis Grevenbroich, vermißt. — **Güttler**, Paul, Gefreiter der Reserve, Neugersdorf, Kreis Löbau, vermißt. — **Kirches**, Peter, Gefreiter der Reserve, Crefeld-Oppum, vermißt. — **Grüntjens**, Aloysius, Reservist, Süchteln, Kreis Düssedlorf, vermißt. — **Linders**, Theodor, Reservist, Kempen, vermißt. — **Niermann**, Heinrich, Reservist, Senne I, Kreis Bielefeld, vermißt. — **Sackers**, Wilhelm, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Sieckmann**, Karl, Reservist, Heepen, Kreis Bielefeld, vermißt. — **Ludwig**, Hubert, Gefreiter, Herford, schwer verwundet. — **Bongartz**, Karl, Jäger, Duisburg, schwer verwundet. — **Hellkamp**, Walter, Jäger, Bielefeld, schwer verwundet. — **Rombach**, Josef, Jäger, Aachen, vermißt. — **Krömer**, Heinrich, Reservist, Meerbeck, Kreis Stadthagen, vermißt. — **Blume**, Albert, Jäger, Barsinghausen, Kreis Linden, vermißt. — **Reinhold**, Franz, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Nettelbeck**, Johannes, Jäger, Barmen, schwer verwundet. — **Rose**, Karl, Jäger, Kessenich, Kreis Bonn, schwer verwundet. — **Fonken**, Josef, Reservist, Crefeld, tot. — **Pohl**, Johann, Reservist, Crefeld, schwer verwundet. — **Winkelmann**, Reservist, leicht verwundet. — **von Triller**, Heinrich, Gefreiter, Feldrom, Kreis Höxter, vermißt. — **Lamers**, Franz, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Meyer**, Heinrich, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Monning**, Otto, Reservist, Kettwig, Kreis Essen, vermißt. — **Pfeiffer**, Wilhelm, Reservist, Klecyka, Kreis Gnesen, vermißt. — **Wedekind**, Eberhard, Reservist, St. Viet, Kreis Wiedenbrück, vermißt. — **Schlaghecke**, Reservist, vermißt. — **Stoppel**, Otto, Reservist, Duneyken, Kreis Oletzko, schwer verwundet. — **Giesing**, Wilhelm, Reservist, Crefeld, vermißt. — **Schumacher**, Heinrich, Jäger, Uchte, Kreis Stolzenau, schwer verwundet. — **Stahlberg**, Michael, Reservist, Düsseldorf, vermißt. — **Gorges**, Walter, Jäger, Beau St. Martin, Kreis Metz, vermißt. — **Lichte**, Heinrich, Jäger, Malbergen, Kreis Herford, tot. — **Fedler**, Heinrich, Jäger, Schwelm, schwer verwundet. — **Schäfer**, Heinrich, Jäger, Meinsen, Kreis Bückeburg, schwer verwundet. — **Beine**, Karl, Jäger, Blomberg, Kreis Detmold, schwer verwundet. — **Lembke**, Heinrich, Gefreiter der Reserve, Brakwinkel, Kreis Lüneburg, schwer verwundet. — **Hoppe**, Matthias, Reservist, Düsseldorf, schwer verwundet. — **Anders**, August, Reservist, Pietschen, Kreis Striegau, leicht verwundet. — **Redecker**, Friedrich, Reservist, Bielefeld, schwer verwundet. — **Vogler**, Karl, Jäger, Hannover, vermißt. — **Brünger**, Hermann, Jäger, Herford, vermißt. — **Klare**, Ernst, Jäger, Meinsen, Kreis Bückeburg, vermißt. — **Hespe**, Hermann, Einjährig-Freiwilliger, Bückeburg, schwer verwundet. — **Zander**, Heinrich, Jäger, Hannover, tot. — **Feldmann**, Bernhard, Reservist, Herzebrock, Kreis Wiedenbrück, tot. — **Mehring** Bernhard, Jäger, Elberfeld, tot. — **Möller**, Leopold, Jäger, Herne, tot. — **Bültmann**, Heinrich, Jäger, Theessen Kreis Bielefeld, tot. — **Emde**, Wilhelm, Jäger, Berndorf, Kreis Waldeck, leicht verwundet. — **Wasserkamp**, Emil, Reservist, Elberfeld, schwer verwundet. — **Köchling**, Hubert, Jäger, Duisburg, schwer verwundet. — **Orth**, Edmund, Gefreiter, Zweibrücken, Kr. Saarbrücken, vermißt. — 3. **Kompagnie**: **Sartig**, Hauptmann, tot. — **v. Hugo**, Leutnant, leicht verwundet. — **Schwarz**, Feldwebel, leicht verwundet. — **Thyssen**, Carl, Feldwebel, Crefeld, leicht verwundet. — **Schelper**, Emil, Oberjäger, schwer verwundet. — **Obertreis**, Hugo, Oberjäger, Hitzhof, Kreis Wittlist, schwer verwundet. — **Harde**, Ewald, Einjährig-Freiwilliger Oberjäger, Eving, Kreis Dortmund, schwer verwundet. — **Otto**, Heinrich, Oberjäger der Reserve, Mülheim, schwer verwundet. — **Hanke**, Friedrich, Oberjäger der Reserve, Gelldorf, Kreis Bückeburg, leicht verwundet. — **Gaupp**, Wilhelm, Oberjäger, Markirch i. E., tot. — **Neuhaus**, Reservist, Kray, Kreis Düsseldorf, vermißt. — **Kemper**, Franz, Gefreiter, Ahaus, tot. — **Tenhünfeld**, Hermann, Reservist, Essen, leicht verwundet, bei der Truppe. — **Baumann**, Karl, Jäger, leicht verwundet, bei der Truppe. — **Böhme**, Reservist, Düsseldorf, vermißt. — **Heil**, Wilhelm, Jäger, Dudweiler, Kreis Saarbrücken, schwer verwundet. — **Bergmann II**, Karl, Reservist, vermißt. — **Heilmann**, Einjährig-Freiwilliger, vermißt. — **Kreil**, Anton, Reservist, Mörn, Gemeinde Emertsheim, vermißt. — **Rinne**, Adolf, Jäger, Steinbergen, Kreis Rinteln, vermißt. — **Lucas**, Heinrich, Reservist, Bielefeld, vermißt. — **Höffer**, Reinhold, Reservist, Wald bei Solingen, vermißt. — **Briehl**, Georg, Gefreiter, Hervest-Dorsten, Kreis Münster, vermißt. — **Aumann**, Heinrich, Reservist, Bückeburg, vermißt. — **Scheltzig**, Hermann, Jäger, Burkersdorf i. Sachsen, vermißt. — **Schwert**, Lorenz, Reservist, Melle, vermißt. — **Reißner**, Wilhelm, Reservist, Solingen, vermißt. — **Schmitz**, Paul, Reservist, Bertrausmühle, Kreis Düsseldorf, vermißt. — **Diekwisch**, Gustav, Reservist, Stedefreund, Kreis Herford, vermißt. — **Holzapfel**, Heinrich, Gefreiter, Fellrath, Kreis Grevenbroich, schwer verwundet. — **Meyer**, Alfred, Jäger, Lüdenscheid, vermißt. — **Hillenkamp**, Ferdinand, Gefreiter, Remscheid, tot. — **Torwick**, Wilhelm, Jäger, Farnhövel, Kreis Werne, tot. — **Schlutz**, Otto, Jäger, Benninghausen, Kreis Hörde, tot. — **Kamin**, Adolf, Jäger, Eilshausen, Kreis Herford, tot. — **Begemann**, Fritz, Gefreiter, Uffeln, Kreis Minden, schwer verwundet. — **Müller**, Walter, Jäger, Hagen, schwer verwundet. — **Hilmer**, Otto, Jäger, Abbendorf, Kreis Uelzen, schwer verwundet. — **Dünkölker**, Ernst, Reservist, Holtersdorf, schwer verwundet. — **Boß**, Otto, Reservist, Gottesgabe i. Mecklenburg, schwer verwundet. — **Mann**, Ernst, Reservist, Elberfeld, schwer verwundet. — **Braun**, Clemens, Reservist, Paderborn, schwer verwundet. — **Bandelow**, Alfred, Jäger, Chemnitz, leicht verwundet. — **Assenmacker**, Heinrich, Jäger, Duisburg, schwer verwundet. — **Brandt**, W., Reservist, Bückeburg, tot. — **Tesche**, Kuno, Reservist, Kohl-Forsterbrücke, Kreis Düsseldorf, schwer verwundet. — **Görissen**, Alex, Reservist, Crefeld, schwer verwundet. — **Buhlmahn**, Hermann, Jäger, Einbeckhausen, schwer verwundet. — **Schwarze**, Heinrich, Jäger, Grimminghausen, Kreis Herford, schwer verwundet. — **Schwarze**, Ernst, Reservist, Südhorsten, Schaumburg-Lippe, schwer verwundet. — **Poppe**,



Dietrich, Jäger, Hengsterherst, Kreis Oldendorf, leicht verwundet. — **Oltmanns**, Georg, Reservist, **Hannover**, leicht verwundet. — **Beck**, Ernst, Reservist, Lübeck, leicht verwundet. — **Meyer**, Arthur, Reservist, **Mettmann**, schwer verwundet. — **Ottemeyer**, Walter, Jäger, Löiten, **Kreis** Gütersloh, schwer verwundet. — **Jantzen**, Ernst, Reservist, Solingen, leicht verwundet. — **Du Mont**, Peter, Reservist, M.-Gladbach, leicht verwundet. — **Ried**, Wilhelm, Reservist, Remscheid, leicht verwundet. — **Kommander**, Em., Reservist, Laband, leicht verwundet. — **Wallbaum**, Wilhelm, Reservist, Südhorsten, **Kreis** Bückeburg, schwer verwundet. — **Berlsteffen**, Ferd., Jäger, Awenwede, schwer verwundet. — **Bütze**, Heinrich, Reservist, Neuenbecken, leicht verwundet. — **Meier z. Sprado, Karl**, Reservist, Sprado, **Kreis** Herford, vermißt. — **Kroll**, Wilhelm, Reservist, **Hammer**, **Kreis** Czarnikau, leicht **verwundet**. — **Ostermeyer**, Ernst, Jäger, Bergdorf, **Kreis** Bückeburg, leicht verwundet. — **Bornemann**, Gustav, Reservist, **Bückeburg**, leicht verwundet. — **Stapperfenne**, Fritz, Gefreiter, Lemgo, **Kreis Lippe**, **vermißt**. — **Fischer**, Wilhelm, Reservist, Duisburg, vermißt. — **Dretzler**, Alfred, Reservist, **Groß-Ellguth**, **vermißt**. — **Pfeil**, **Reservist**, Oberhausen, **vermißt**. — **Gosewinkel**, Wilhelm, Jäger, Asseln, Kreis Drotmund, vermißt. — **Hülsmeyer**, Heinrich, Jäger, Münster, **vermißt**. — **Frederking**, August, Jäger, Backhausen, vermißt. — **Mevert**, Wilhelm, Jäger, Behlen, **Kreis Bückeburg**, vermißt. — **Sander**, Heinrich, Jäger, Südhorsten, **Kreis Bückeburg**, **vermißt**. — **Maßmeier**, Heinrich, Jäger, **Kannitz**, vermißt. — **Weber**, Jäger, **Kalk** bei **Cöln**, **vermißt**. — **Haas**, **Kuno**, Reservist, Bergisch-Neukirchen, **vermißt**. — **Preising**, Jäger, **Broiken**, Kreis Minden, **vermißt**. — **Insinger**, Pf., Reservist, Bückeburg, vermißt. — **Wehler**, Eugen, Reservist, Fraberg, **Kreis** Oberhausen, **vermißt**. — **Bode**, Wilhelm, Jäger, Oberhausen, vermißt. — **Reiners**, Wilhelm, Reservist, Crefeld, **vermißt**. — **Hesse**, **Hubert**, Reservist, Titelsen, Kr. **Hörter**, **tot**. — **Peine**, Josef, Reservist, Steinheim, leicht verwundet. — **Stahlkut II**, **Wilhelm**, Reservist, **Lüdersfeld**, Schaumburg-Lippe, leicht **verwundet**. — **Kramp**, Hugo, Jäger, Neuenkirchen, **Kreis** Ottweiler, **leicht verwundet**. — **Meier I**, Franz, Reservist, Obernehmen, leicht verwundet. — **Cösler**, **Heinrich**, Jäger, **Bremen**, **leicht verwundet**. — **Günther**, Ernst, Reservist, Enniglоh, **vermißt**. — **Beutlage**, Wilhelm, Reservist, Gütersloh, **vermißt**. — **Reckmann**, **Karl**, Reservist, Gütersloh, vermißt. — **Tiggemann**, Willy, Jäger, Essen, **vermißt**. — **Feldmann**, Fritz, Jäger, Leerbeck, **Kreis** Minden, **vermißt**. — **Molt**, Paul, Jäger, Crefeld-**Bockum**, **vermißt**. — **Stödter**, Albert, Jäger, **Lütgendortmund**, **vermißt**. — **Engelking**, Ernst, Jäger, Scheie, Schaumburg-Lippe, **vermißt**. — **Holtz**, **Bernhard**, Reservist, Dollberg, vermißt. — **Pitasch**, August, Reservist, Mangschütz, vermißt. — **Steinbach**, Albert, Gefreiter, Uffeln, **Kreis** Minden, leicht verwundet. — **Dietz**, Heinrich, Gefreiter, Goslar, **leicht verwundet**. — **Bangert**, Justus, Gefreiter, Selingen, **tot**. — **Wackers**, Wilhelm, Reservist, Crefeld, **tot**. — **Wilke**, **Helmut**, Jäger, Essel in **Hannover**, **leicht verwundet**. — **Neuwald**, Andreas, Reservist, Langewiese, **Kreis** Essen, leicht verwundet. — **Delwo**, **Alfred**, Gefreiter, Hörter, schwer verwundet. — **Strohmeyer**, Gustav, Jäger, **Bielefeld**, schwer **verwundet**. — **Hillebrandt**, Richard, Reservist, Hombruch, **vermißt**. — **Peters**, Joh., Gefreiter, **Uerdingen**, leicht verwundet. — **4. Kompagnie**: **v. Kortzfleisch**, **Horst**, **Hauptmann**, Geburtsort **nicht angegeben**, **tot**. — **Hagen**, Leutnant der **Reserve**, Geburtsort nicht angegeben, leicht verwundet, wieder bei der Truppe. — **Wiesmann**, Leutnant der Reserve, **Geburtsort** nicht angegeben, schwer verwundet. — **v. Rappard**, Leutnant, Geburtsort nicht angegeben, leicht verwundet. — **v. d. Decken**, Leutnant der Reserve, Geburtsort nicht angegeben, leicht **verwundet**. — **Hauck**, Paul, Oberjäger, **Rittergut Wigesen**, **Kreis** Stade, **vermißt**. — **Schneider**, Max, Oberjäger **der Reserve**, **Moncliöden**, Kreis Coburg, **tot**. — **Becker II**, Johann, Jäger, St. Arnual, **Bezirk** Saarbrücken, schwer **verwundet**. — **Bergmeier**, Wilhelm, Jäger, **Hülshagen**, **Kreis** Stadthagen, leicht verwundet. — **Brill**, **Friedrich**, Jäger, **Merten**, Kreis Dortmund, schwer verwundet. — **Berleger**, **Karl**, Jäger, Altenessen, **Kreis** Essen, **Ruhr**, **schwer verwundet**. — **Heidgreß**, Heinrich, Reservist, Bekedorf, Schaumburg-Lippe, leicht verwundet. — **Steinmacher**, **Ludwig**, **Reservist**, Calten, Kreis **Hofgeismar**, schwer verwundet. — **Ashrhage**, August, Reservist, Ober-Jöllenbeck, Kreis Bielefeld, leicht verwundet. — **Schülke**, **Herbert**, Jäger, Hannover, leicht verwundet. — **Peitz**, **Karl**, Gefreiter, Ratingen, **Kreis** Düsseldorf, **vermißt**. — **Keller**, **Heinrich**, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, **Hütte Holzappeln**, **Unterlahnkreis**, **vermißt**. — **Hülsenbeck**, Richard, Gefreiter der Reserve, Rüggeberg, Kreis Schwelm, **vermißt**. — **Mathis**, August, Jäger, Schwalbach, **Kreis** Saarburg, **vermißt**. — **Frohwitter**, Ernst, Gefreiter der **Reserve**, Bünde, **Kreis** Herford, vermißt. — **Hellerforth**, **Johannes**, Gefreiter der Reserve, Gehrden, Kreis Warburg, vermißt. — **Kunth**, Ernst, Reservist, Stettin, vermißt. — **Hafeneger**, **Karl**, Reservist, Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf, vermißt. — **Miekwansch**, Richard, Reservist, **Bautzen**, **vermißt**. — **Schulte**, **Julius**, Reservist, Dortmund, vermißt. — **Vetter**, Johann, Reservist, Bockhorst-Holtenbeck, **Kreis Halle** i. W., vermißt. — **Wolke**, **Friedrich**, Reservist, Helsen, Kreis Büren, vermißt. — **Arndt**, Georg, **Reservist**, **Burgthann**, **Kreis** Nürnberg, vermißt. — **Decker**, Anton, Reservist, Dalhausen, **Kreis** Hörter, verwundet. — **Sander**, Wilhelm, Jäger, Echtorf, **Kreis** Bückeburg, **tot**. — **Kühlmann**, Josef, **Jäger**, Kortlinghausen, **Kreis Lippstadt**, **tot**. — **Stamm**, **Karl**, Jäger, Schwerte, **tot**. — **Petschokat**, Gustav, Reservist, Schmilgen, Kreis **Pillkallen**, **tot**. — **Möller**, Wilhelm, Einjährig-**Freiwilliger**, **Pluniahausen**, Kreis Stadthagen, leicht verwundet. — **Bortfeld**, Wilhelm, Jäger, Verden a. d. Aller, leicht **verwundet**. — **Schütte**, Karl, Jäger, Bückeburg, leicht **verwundet**. — **Tysl**, Kurt, Jäger, Eisenberg, **Kreis** Roda, **leicht verwundet**. — **Rudolph**, Heinrich, Jäger, Osterode, **leicht verwundet**. — **Janssen**, Karl, Reservist, Issum, **Kreis** Düsseldorf, **leicht** verwundet. — **Warsch**, **Friedrich**, **Reservist**, Crefeld, **leicht** verwundet. — **Brand**, **Heinrich**, **Reservist**, Meierberg, Kreis Sternberg-**Barentrup**, schwer verwundet. — **Hildebrandt**, **Max**, Reservist, Cöln, vermißt. — **Brockhagen**, Adolf, Reservist, Elberfeld, **vermißt**. — **Rocke**, Heinrich, Reservist, Langenberg, Kreis Düsseldorf, **vermißt**. — **Breer**, Alexander, Reservist, **Langerfeld**, Schwelm, vermißt. — **Bredull**, Gustav, **Reservist**, Elberfeld, **vermißt**. — **Jansen**, Friedrich, **Reservist**, **Holten**, **Kreis** Dinslaken, vermißt. — **Stoltefuß**, **Alfred**, Jäger, Schüren, **Kreis** Hörde, vermißt. — **Schulte**, **Friedrich**, **Jäger**, **Hamm**, vermißt. — **Ilse**, Carl, Gefreiter, Uslar, **Kreis Hannover**, leicht verwundet. — **Wagner**, **Georg**, **Reservist**, Großmannsrode, **Kreis** Cassel, schwer verwundet. — **Meyer III**, **Heinrich**, Jäger, Einbeckhausen, **Kreis** Springe, schwer verwundet. — **Oelobe**, Robert, Jäger, **Ummeln**, **Kreis** Bielefeld, leicht verwundet. — **Schentke**, **Heinrich**, Gefreiter der Reserve, Oberhausen, vermißt. — **Schumacher**, Paul, Reservist, Wald, **Kreis Düsseldorf**, **vermißt**. — **Jürgens**, Karl, Reservist, Paderborn, vermißt. — **Busse**, Wilhelm, Jäger, Gellenbeck, **Kreis Lübbecke**, leicht verwundet. — **Senne**, Heinrich, Reservist, Lüdersfeld, **Kreis** Stadthagen, leicht verwundet. — **Pape**, **Wilhelm**, Jäger, Kleinenbremen, Kreis Minden, tot. — **Frielingsdorf**, **Paul**, Jäger, Neuhückeswagen, **Kreis Lennep**, **leicht** verwundet. — **Achterberg**, **August**, **Reservist**, Mülheim-Styrum, Kreis Mülheim-Ruhr, **vermißt**. — **Steinmeier**, **Heinrich**, Jäger, Bückeburg, **vermißt**. — **Heines**, Gottfried, Jäger, **Breyell**, Kreis **Kempen**, **vermißt**. — **Meyer II**, Heinrich, Jäger, Malsch, Kreis Syke, **leicht verwundet**. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Ballentin**, **Gustav**, Feldwebel, Crefeld, leicht **verwundet**. — **von Bescherer**, Roderich, Vizefeldwebel der Reserve, Simmersdorf, **Kreis** Sorau, schwer verwundet. — **Bonscheidt**, Johannes, Oberjäger der Reserve, Mühlheim, **Ruhr**, **leicht** verwundet. — **Richard**, August, Oberjäger, **Hamm** i. W., schwer verwundet. — **Lahme**, Fritz, Jäger, **Bielefeld**, leicht verwundet. — **Schulze-Osthorst**, Dietrich, Gefreiter, **Hamm** i. W., vermißt. — **Schmachtenberg**, **Karl**, **Gefreiter**, **Cöln** a. Rh., leicht verwundet. — **Lockert**, Fritz, Jäger, **Hamm** i. W., leicht verwundet. — **Ickemeyer**, **Johannes**, Jäger, Lippstadt, leicht verwundet. — **Brücher**, Wilhelm, Jäger, Ronsdorf, leicht verwundet. — **Bergjohann**, **Wilhelm**, Jäger, Tecklenburg, leicht verwundet. — **Rühmann**, Josef, Jäger, Lipberg, Kreis **Beckum**, **leicht verwundet**. — **Gottschall**, Gustav, Jäger, Düsseldorf, leicht verwundet. — **Lechten**, Adolf, Gefreiter, **Bad Lauterberg a. Harz**, schwer verwundet. — **Wömpner II**, Heinrich, Jäger, Behlen, Kreis Bückeburg, schwer **verwundet**. — **Widdel**, Heinrich, Jäger, **Lindhorst**, Kreis Stadthagen, schwer verwundet. — **Ascheuer**, Erich, Jäger, **Solingen**, **leicht** ver-

wundet. — **Ulff**, Emil, Jäger, Castrop, **Kreis** Dortmund, leicht verwundet. — **Fortmann**, Hugo, Jäger, Brechhausen, **Kreis** Soest, verwundet. — Radfahrer-**Kompagnie**: **v. List**, **Hauptmann**, **verwundet**.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 52.

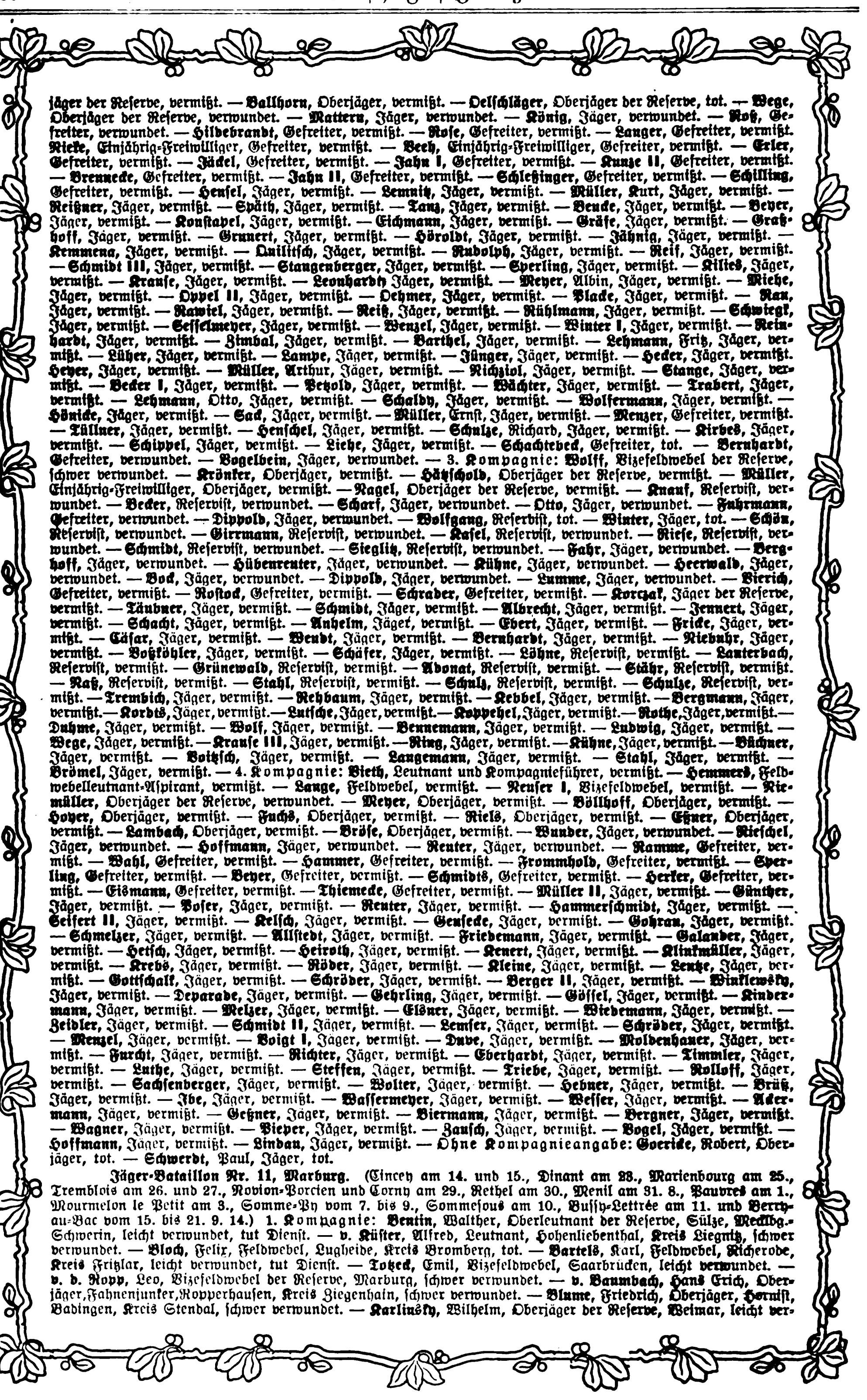
Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. (Goldap am 11., Szittkehmen und Gize-Abamarczyn am 12. 9. 14.) 1. **Kompagnie**: **Gehrmann**, Wehrmann, schwer verwundet. — 3. **Kompagnie**: **Loß**, **Helmuth**, Vizefeldwebel der Reserve, Ernsthof, Gumbinnen, schwer verwundet. — **Holz**, Leo, Gefreiter, Lichtenau, Braunsberg, leicht verwundet. — Radfahrer-**Kompagnie**: **Josuweit**, Eugen, Oberjäger, Königshuld, Pillkallen, tot. — **Pawellek**, **Karl**, Jäger, Beutnerdorf, Ortelsburg, leicht verwundet. — **Poetsch**, **Franz**, Jäger, **Reußen**, **Allenstein**, leicht verwundet.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Potsdam. (Boitron am 8. 9. 14.) **Prinz von Schönaich-Carolath**, Sieghard, Leutnant, schwer verwundet. — **Frhr. v. Lüttwitz**, Walther, Leutnant, Danzig, leicht verwundet. — **Zimmermann**, Armin, Sergeant, Waldau in Sachsen, vermißt. — **Zühlke**, Schütze, Jershoeft, **Kreis** Schlawe, tot. — **Rathjen**, **Henning**, Gefreiter, Ohrsel, Schleswig-Holstein, schwer verwundet. — **Theiß**, **Hermann**, Gefreiter, **Kuhbier**, **Kreis** **Westprignitz**, schwer verwundet. — **Blümer**, Willi, Schütze, Duisburg, schwer verwundet. — **Kroll**, Paul, Schütze, Landsberg a. W., schwer verwundet. — **Piest**, Schütze, Grube, schwer verwundet. — **Lorenz**, Schütze, Görbitz i. Sachsen, schwer verwundet. — **Rosenthal**, Hermann, Schütze, **Marienwerder**, **Pommern**, schwer verwundet. — **Sommerfeld**, Franz, Fahrer, Zandersdorf in Ostpreußen, schwer verwundet. — **Berner**, **Heinrich**, Fahrer, Nateln in Westfalen, schwer verwundet. — **Kübel**, Trainfahrer, Gr.-Bollensen, **Kreis** Uelzen, schwer verwundet. — **Klopp**, **Heinrich**, Schütze, Zicherie in Hannover, leicht verwundet. — **Breitenfeld**, **Willi**, Schütze, **Wartenberg**, **vermißt**. — **Behlau**, Georg, Schütze, Lichtenberg bei Berlin, vermißt.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 53.

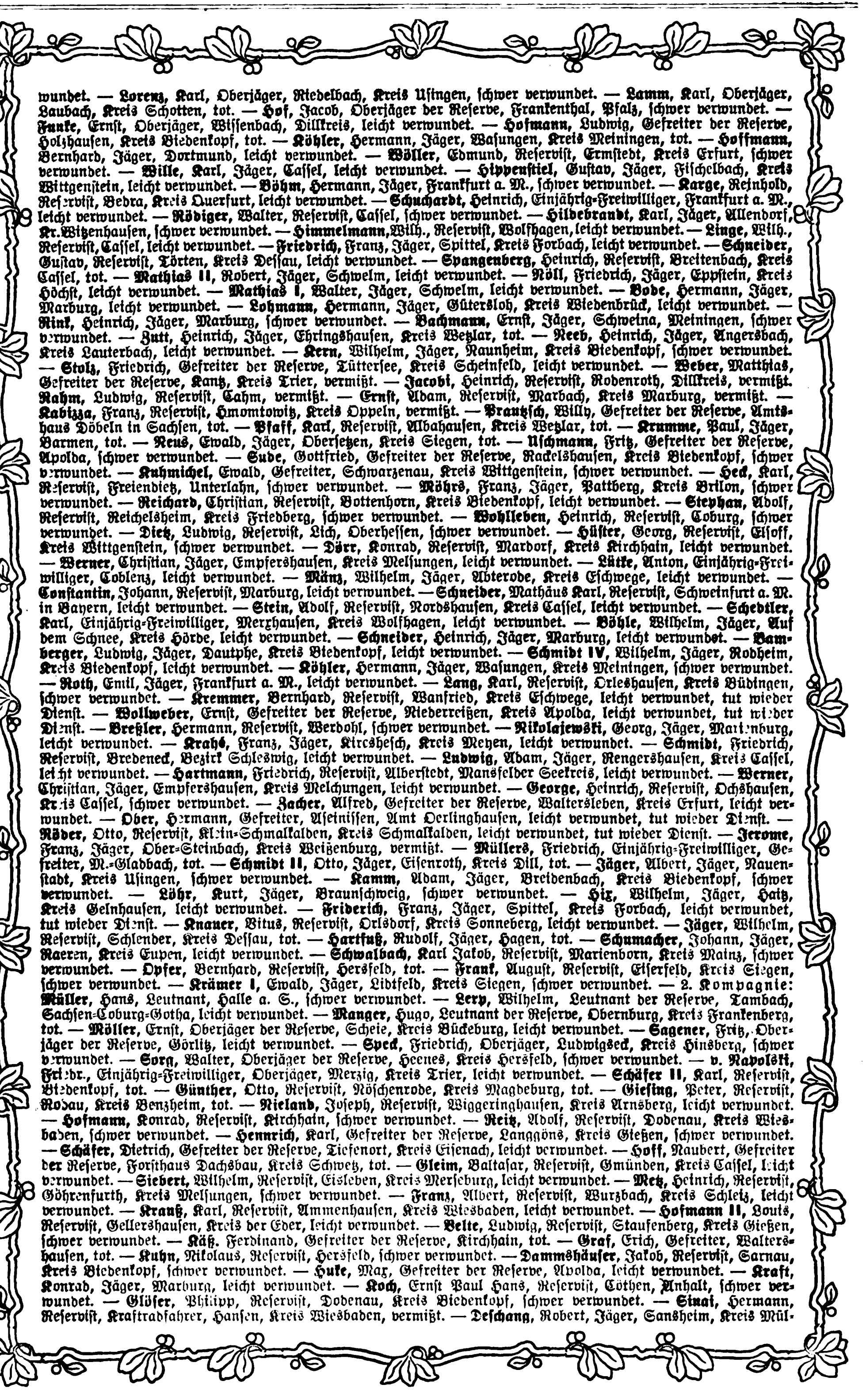
Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Crépy-en-Valois am 1., Morentrue am 8. und 9., Le Pont rouge am 15. und 16. und Perrière vom 13. bis 25. 9. 14.) 1. **Kompagnie**: **Rapp**, **Walter**, Jäger, **Berlin**, **tot**. — **Drescher**, Gerhardt, Jäger, Cottbus, schwer verwundet. — **Stoltzen**, Max, Jäger, **Michelstadt**, **Kreis** Erbach, leicht verwundet, — **Bode**, Alfred, Gefreiter, Lübben, **Kreis** Lübben, leicht verwundet. — 2. **Kompagnie**: **Dänschel**, **Gotthelf**, Oberjäger, Zützen, **Kreis** Luckau, leicht verwundet. — **Zimmermann**, **Paul**, Jäger, **Königswusterhausen**, **Kreis** Teltow, leicht verwundet. — **Bergemann**, Otto, Jäger, Heiligensee, Niederbarnim, leicht verwundet. — **Filko**, **Fritz**, Jäger, Lehde, **Kreis** Lübbenau, tot. — 3. **Kompagnie**: **Müller**, Erich, Oberjäger, Forst i. L., leicht verwundet. — **Köhler**, Walter, Jäger, Storkow, **Kreis** Templin, leicht verwundet. — **Föllmer**, **Karl**, Jäger, **Gr.**-Mölsen, Sachsen-Weimar, tot. — **Wiwianke**, **Emil**, Jäger, **Reichenau**, schwer verwundet. — **Wrede**, Richard, Jäger, Sonnewalde, **Kreis** Luckau, schwer verwundet. — **Böhlicke**, **Kurt**, Gefreiter, Lübben, **Nieder-Lausitz**, schwer verwundet. — **Stübs**, **Walter**, Jäger, Hoff, **Kreis** Greifenberg i. P., schwer verwundet. — **Noack**, **Fritz**, Gefreiter, Forst i. L., leicht verwundet. — **Matzanke**, Georg, Jäger, Schwerin a. W., schwer verwundet. — **Schülzgen**, Wilhelm, Jäger, Tornow, schwer verwundet. — **Kubisch**, Ernst, Jäger, Nauendorf, leicht verwundet. — **Hempel**, Max, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Dietrich**, Max, Jäger, Cottbus, leicht verwundet. — **Krugmann**, Erich, Jäger, **Kuhsdorf**, leicht verwundet. — **Leuchert**, Fritz, Jäger, Berlin, schwer verwundet. — 4. **Kompagnie**: **Schmidt II**, Erich, Jäger, Vogelsdorf, Niederbarnim, schwer verwundet. — **Schmetsdorf**, **Willi**, Jäger, **Postlin**, **Kreis** **Potsdam**, leicht verwundet. — **Ullrich**, Albert, Reservist, Luckenwalde, leicht verwundet. — **Sprenger**, **Paul**, Gefreiter, Glasow, **Kreis** Soldin, leicht verwundet. — **Springer**, Alfred, Jäger, Falkenberg, **Post** **Volkenhain**, **tot**. — **Krakowitzky**, Paul, Jäger, Dahme, Kreis Jüterbog, leicht verwundet. — **Ottlinger**, **Benno**, Gefreiter, **Kunzendorf**, **Kreis** Sorau, schwer verwundet. — Maschinengewehr-**Kompagnie**: **Schmidt**, Gustav, Vizefeldwebel, Grohnde a. Weser, schwer verwundet. — **Hube**, Karl, Oberjäger, **Britz** bei **Berlin**, leicht verwundet. — **Krägenbringk**, **Wilhelm**, Gefreiter, Strasburg, **Kreis** Prenzlau, leicht verwundet. — **Piater**, **Paul**, **Jäger**, **Rabensdorf**, **Kreis** **Lübben**, **leicht** verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (La Ferté sous Jouarre am 8. und 9., Chézy am 10. und Cambronne am 18. 9. 14.) Stab: **v. Marcard**, Major, tot. — **Funk, Dr.**, Stabsarzt, vermißt. — 1. **Kompagnie**: **Deichmann**, Hauptmann, tot. — **Hornung**, Leutnant, vermißt. — **Staroste**, Leutnant der Reserve, vermißt. — **Schmidt**, Vizefeldwebel und Hornist, vermißt. — **Gräfe**, Oberjäger, leicht verwundet. — **Ludwig**, Oberjäger, vermißt. — **Boldt**, Oberjäger, vermißt. — **Fischer**, Oberjäger, vermißt. — **Teichmann**, Oberjäger, vermißt. — **Dietrich**, Trainunteroffizier, vermißt. — **Frischbier**, Oberjäger u. Hornist, vermißt. — **Imming**, Oberjäger u. Hornist, vermißt. — **Hahn**, Oberjäger und Hornist, vermißt. — **Heinemann I**, Oberjäger u. Hornist, vermißt. — **Bollerey**, Oberjäger u. Hornist, vermißt. — **Schmidt II**, Oberjäger und Hornist, vermißt. — **Ipowitz**, Oberjäger und Hornist, vermißt. — **Zaun**, Oberjäger und Hornist, vermißt. — **Flittner**, Oberjäger und Hornist, vermißt. — **Bode**, Gefreiter, leicht verwundet. — **Lehmann**, Jäger, leicht verwundet. — **Döhler**, Jäger, leicht verwundet. — **Degen**, Jäger, leicht verwundet. — **Hoffmann**, Jäger, leicht verwundet. — **Dörfel**, Hornist, schwer verwundet. — **Apfelbaum**, Gefreiter, vermißt. — **Holzhausen**, Gefreiter, vermißt. — **Schaller**, Jäger, vermißt. — **Neumeister**, Jäger, vermißt. — **Kühnemund**, Jäger, verwundet. — **Banse**, Jäger, verwundet. — **Albrecht**, Jäger, verwundet. — **Ermisch**, Gefreiter, vermißt. — **Krehmke**, Gefreiter, vermißt. — **Runge**, Gefreiter, vermißt. — **Reimker**, Gefreiter, vermißt. — **Gosewitz**, Gefreiter, vermißt. — **Zimmermann**, Gefreiter, vermißt. — **Böttcher I**, Jäger, vermißt. — **Flügel**, Jäger, vermißt. — **Heinz**, Jäger, vermißt. — **Ogundtke**, Jäger, vermißt. — **Stürze**, Jäger, vermißt. — **Walther**, Jäger, vermißt. — **Schmidt II**, Jäger, vermißt. — **Böttcher II**, Jäger, vermißt. — **Falke**, Jäger, vermißt. — **Gotthardt**, Jäger, vermißt. — **Gebhauer**, Jäger, vermißt. — **Grünschloß**, Jäger, vermißt. — **Gnieß**, Jäger, vermißt. — **Gifhorn**, Jäger, vermißt. — **Hein**, Jäger, vermißt. — **Holbert**, Jäger, vermißt. — **Kilian**, Jäger, vermißt. — **Korte**, Jäger, vermißt. — **Möser**, Jäger, vermißt. — **Mattäs**, Jäger, vermißt. — **Meyer**, Jäger, vermißt. — **Merkel**, Jäger, vermißt. — **Neumann**, Jäger, vermißt. — **Schröder**, Jäger, vermißt. — **Tiedemann**, Jäger, vermißt. — **Thieme**, Jäger, vermißt. — **Weimeister**, Jäger, vermißt. — **Wiegel**, Jäger, vermißt. — **Spannknebel**, Jäger, vermißt. — **Haase**, Jäger, vermißt. — **Wulsch**, Reservist, vermißt. — **Bock**, Reservist, vermißt. — **Götze**, Reservist, vermißt. — **Erbrecht**, Reservist, vermißt. — **Klaue**, Reservist, vermißt. — **Friedrich**, Reservist, vermißt. — **Tanneberger**, Reservist, vermißt. — **Mennicke**, Reservist, vermißt. — **Ostermann**, Reservist, vermißt. — **Braune, K.**, Reservist, vermißt. — **Hein**, Reservist, vermißt. — **Strauß**, Reservist, vermißt. — **Gärtner**, Reservist, vermißt. — **Böttger**, Reservist, vermißt. — **Heinecke**, Reservist vermißt. — **Binder**, Reservist, vermißt. — **Kurtze**, Reservist, vermißt. — **Zimmermann**, Reservist, vermißt. — **Beiser**, Reservist, vermißt. — **Westerburg**, Reservist, vermißt. — **Mattäi**, Reservist, vermißt. — **Seidel**, Reservist, vermißt. — **Bley**, Reservist, vermißt. — **Grumbach**, Reservist, vermißt. — **Knötsch**, Reservist, vermißt. — **Waise**, Reservist, vermißt. — **Zedschak**, Reservist, vermißt. — **Danderstädt**, Reservist, vermißt. — **Schröder**, Reservist, vermißt. — **Wengel**, Reservist, vermißt. — **Hoppe**, Reservist, vermißt. — **Rohne**, Reservist, vermißt. — **Schröder**, Reservist, vermißt. — **Keil**, Reservist, vermißt. — **Geiter**, Reservist, vermißt. — **Michaelis**, Reservist, vermißt. — **Niemüller**, Reservist, vermißt. — **Spohn**, Reservist, vermißt. — **Apel**, Jäger, vermißt. — **Wendenburg**, Gefreiter, vermißt. — **Brodrecht**, Hilfshornist und Jäger, vermißt. — 2. **Kompagnie**: **Mainzer**, Feldwebel, vermißt. — **Winter**, Vizefeldwebel, vermißt. — **Bütow**, Vizefeldwebel der Reserve, vermißt. — **Schlüter**, Vizefeldwebel der Reserve, schwer verwundet. — **Andreas**, Oberjäger, vermißt. — **Niemann**, Oberjäger, vermißt. — **Hillert**, Ober-



jäger der Reserve, vermißt. — Ballhorn, Oberjäger, vermißt. — Oelschläger, Oberjäger der Reserve, tot. — Wege, Oberjäger der Reserve, verwundet. — Mattern, Jäger, verwundet. — König, Jäger, verwundet. — Roß, Gefreiter, verwundet. — Hildebrandt, Gefreiter, vermißt. — Rose, Gefreiter, vermißt. — Langer, Gefreiter, vermißt. Rieke, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, vermißt. — Beeh, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, vermißt. — Erler, Gefreiter, vermißt. — Jäckel, Gefreiter, vermißt. — Jahn I, Gefreiter, vermißt. — Kunze II, Gefreiter, vermißt. — Brennecke, Gefreiter, vermißt. — Jahn II, Gefreiter, vermißt. — Schleßinger, Gefreiter, vermißt. — Schilling, Gefreiter, vermißt. — Hensel, Jäger, vermißt. — Lemnitz, Jäger, vermißt. — Müller, Kurt, Jäger, vermißt. — Reißner, Jäger, vermißt. — Späth, Jäger, vermißt. — Tanz, Jäger, vermißt. — Beucke, Jäger, vermißt. — Beyer, Jäger, vermißt. — Konstapel, Jäger, vermißt. — Eichmann, Jäger, vermißt. — Gräfe, Jäger, vermißt. — Graßhoff, Jäger, vermißt. — Grunert, Jäger, vermißt. — Höroldt, Jäger, vermißt. — Jähnig, Jäger, vermißt. — Kemmena, Jäger, vermißt. — Quilitsch, Jäger, vermißt. — Rudolph, Jäger, vermißt. — Reif, Jäger, vermißt. — Schmidt III, Jäger, vermißt. — Stangenberger, Jäger, vermißt. — Sperling, Jäger, vermißt. — Killes, Jäger, vermißt. — Krause, Jäger, vermißt. — Leonhardt, Jäger, vermißt. — Meyer, Albin, Jäger, vermißt. — Miehe, Jäger, vermißt. — Oppel II, Jäger, vermißt. — Oehmer, Jäger, vermißt. — Plade, Jäger, vermißt. — Rau, Jäger, vermißt. — Rawiel, Jäger, vermißt. — Reiß, Jäger, vermißt. — Rühlmann, Jäger, vermißt. — Schwiegk, Jäger, vermißt. — Sesselmeyer, Jäger, vermißt. — Wenzel, Jäger, vermißt. — Winter I, Jäger, vermißt. — Reinhardt, Jäger, vermißt. — Zimbal, Jäger, vermißt. — Barthel, Jäger, vermißt. — Lehmann, Fritz, Jäger, vermißt. — Lüher, Jäger, vermißt. — Lampe, Jäger, vermißt. — Jünger, Jäger, vermißt. — Hecker, Jäger, vermißt. Heyer, Jäger, vermißt. — Müller, Arthur, Jäger, vermißt. — Richziol, Jäger, vermißt. — Stange, Jäger, vermißt. — Becker I, Jäger, vermißt. — Petzold, Jäger, vermißt. — Wächter, Jäger, vermißt. — Trabert, Jäger, vermißt. — Lehmann, Otto, Jäger, vermißt. — Schaldy, Jäger, vermißt. — Wolfermann, Jäger, vermißt. — Hönicke, Jäger, vermißt. — Sack, Jäger, vermißt. — Müller, Ernst, Jäger, vermißt. — Menzer, Gefreiter, vermißt. — Tüllner, Jäger, vermißt. — Henschel, Jäger, vermißt. — Schulze, Richard, Jäger, vermißt. — Kirbes, Jäger, vermißt. — Schippel, Jäger, vermißt. — Liehe, Jäger, vermißt. — Schachtebeck, Gefreiter, tot. — Bernhardt, Gefreiter, verwundet. — Vogelbein, Jäger, verwundet. — 3. Kompagnie: Wolff, Vizefeldwebel der Reserve, schwer verwundet. — Krönker, Oberjäger, vermißt. — Hätzschold, Oberjäger der Reserve, vermißt. — Müller, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, vermißt. — Nagel, Oberjäger der Reserve, vermißt. — Knauf, Reservist, verwundet. — Becker, Reservist, verwundet. — Scharf, Jäger, verwundet. — Otto, Jäger, verwundet. — Fuhrmann, Gefreiter, verwundet. — Dippold, Jäger, verwundet. — Wolfgang, Reservist, tot. — Winter, Jäger, tot. — Schön, Reservist, verwundet. — Girrmann, Reservist, verwundet. — Kasel, Reservist, verwundet. — Riese, Reservist, verwundet. — Schmidt, Reservist, verwundet. — Sieglitz, Reservist, verwundet. — Fahr, Jäger, verwundet. — Berghoff, Jäger, verwundet. — Hübenreuter, Jäger, verwundet. — Kühne, Jäger, verwundet. — Heerwald, Jäger, verwundet. — Bock, Jäger, verwundet. — Dippold, Jäger, verwundet. — Lumme, Jäger, verwundet. — Bierich, Gefreiter, vermißt. — Rostock, Gefreiter, vermißt. — Schrader, Gefreiter, vermißt. — Korczak, Jäger der Reserve, vermißt. — Täubner, Jäger, vermißt. — Schmidt, Jäger, vermißt. — Albrecht, Jäger, vermißt. — Jennert, Jäger, vermißt. — Schacht, Jäger, vermißt. — Anhelm, Jäger, vermißt. — Ebert, Jäger, vermißt. — Fricke, Jäger, vermißt. — Cäsar, Jäger, vermißt. — Wendt, Jäger, vermißt. — Bernhardt, Jäger, vermißt. — Niebuhr, Jäger, vermißt. — Voßköhler, Jäger, vermißt. — Schäfer, Jäger, vermißt. — Löhne, Reservist, vermißt. — Lauterbach, Reservist, vermißt. — Grünewald, Reservist, vermißt. — Abonat, Reservist, vermißt. — Stähr, Reservist, vermißt. — Raß, Reservist, vermißt. — Stahl, Reservist, vermißt. — Schulz, Reservist, vermißt. — Schulze, Reservist, vermißt. — Trembich, Jäger, vermißt. — Rehbaum, Jäger, vermißt. — Kebbel, Jäger, vermißt. — Bergmann, Jäger, vermißt. — Kordts, Jäger, vermißt. — Lutsche, Jäger, vermißt. — Koppehel, Jäger, vermißt. — Rothe, Jäger, vermißt. — Duhme, Jäger, vermißt. — Wolf, Jäger, vermißt. — Bennemann, Jäger, vermißt. — Ludwig, Jäger, vermißt. — Wege, Jäger, vermißt. — Krause III, Jäger, vermißt. — Ring, Jäger, vermißt. — Kühne, Jäger, vermißt. — Büchner, Jäger, vermißt. — Voitzsch, Jäger, vermißt. — Langemann, Jäger, vermißt. — Stahl, Jäger, vermißt. — Brömel, Jäger, vermißt. — 4. Kompagnie: Vieth, Leutnant und Kompagnieführer, vermißt. — Hemmers, Feldwebelleutnant-Aspirant, vermißt. — Lange, Feldwebel, vermißt. — Reuser I, Vizefeldwebel, vermißt. — Riemüller, Oberjäger der Reserve, verwundet. — Meyer, Oberjäger, vermißt. — Böllhoff, Oberjäger, vermißt. — Hoyer, Oberjäger, vermißt. — Fuchs, Oberjäger, vermißt. — Niels, Oberjäger, vermißt. — Eßner, Oberjäger, vermißt. — Lambach, Oberjäger, vermißt. — Bröse, Oberjäger, vermißt. — Wunder, Jäger, verwundet. — Rieschel, Jäger, verwundet. — Hoffmann, Jäger, verwundet. — Reuter, Jäger, verwundet. — Ramme, Gefreiter, vermißt. — Wahl, Gefreiter, vermißt. — Hammer, Gefreiter, vermißt. — Frommhold, Gefreiter, vermißt. — Sperling, Gefreiter, vermißt. — Beyer, Gefreiter, vermißt. — Schmidts, Gefreiter, vermißt. — Herker, Gefreiter, vermißt. — Eismann, Gefreiter, vermißt. — Thiemecke, Gefreiter, vermißt. — Müller II, Jäger, vermißt. — Günther, Jäger, vermißt. — Poser, Jäger, vermißt. — Reuter, Jäger, vermißt. — Hammerschmidt, Jäger, vermißt. — Seifert II, Jäger, vermißt. — Kelsch, Jäger, vermißt. — Geusecke, Jäger, vermißt. — Gohrau, Jäger, vermißt. — Schmelzer, Jäger, vermißt. — Allstedt, Jäger, vermißt. — Friedemann, Jäger, vermißt. — Galander, Jäger, vermißt. — Hetsch, Jäger, vermißt. — Heiroth, Jäger, vermißt. — Kenert, Jäger, vermißt. — Klinkmüller, Jäger, vermißt. — Krebs, Jäger, vermißt. — Röder, Jäger, vermißt. — Kleine, Jäger, vermißt. — Lentze, Jäger, vermißt. — Gottschalk, Jäger, vermißt. — Schröder, Jäger, vermißt. — Berger II, Jäger, vermißt. — Winklewsky, Jäger, vermißt. — Deparade, Jäger, vermißt. — Gehrling, Jäger, vermißt. — Gössel, Jäger, vermißt. — Kindermann, Jäger, vermißt. — Melzer, Jäger, vermißt. — Elsner, Jäger, vermißt. — Wiedemann, Jäger, vermißt. — Zeidler, Jäger, vermißt. — Schmidt II, Jäger, vermißt. — Lemser, Jäger, vermißt. — Schröder, Jäger, vermißt. — Menzel, Jäger, vermißt. — Voigt I, Jäger, vermißt. — Duve, Jäger, vermißt. — Moldenhauer, Jäger, vermißt. — Furcht, Jäger, vermißt. — Richter, Jäger, vermißt. — Eberhardt, Jäger, vermißt. — Timmler, Jäger, vermißt. — Luthe, Jäger, vermißt. — Steffen, Jäger, vermißt. — Triebe, Jäger, vermißt. — Rolloff, Jäger, vermißt. — Sachsenberger, Jäger, vermißt. — Wolter, Jäger, vermißt. — Hebner, Jäger, vermißt. — Brüß, Jäger, vermißt. — Ibe, Jäger, vermißt. — Wassermeyer, Jäger, vermißt. — Wesser, Jäger, vermißt. — Ackermann, Jäger, vermißt. — Geßner, Jäger, vermißt. — Biermann, Jäger, vermißt. — Bergner, Jäger, vermißt. — Wagner, Jäger, vermißt. — Pieper, Jäger, vermißt. — Zausch, Jäger, vermißt. — Vogel, Jäger, vermißt. — Hoffmann, Jäger, vermißt. — Lindau, Jäger, vermißt. — Ohne Kompagnieangabe: Goericke, Robert, Oberjäger, tot. — Schwerdt, Paul, Jäger, tot.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Ciney am 14. und 15., Dinant am 23., Marienbourg am 25., Tremblois am 26. und 27., Novion-Porcien und Corny am 29., Rethel am 30., Menil am 31. 8., Pauvres am 1., Mourmelon le Petit am 3., Somme-Py vom 7. bis 9., Sommesous am 10., Bussy-Lettrée am 11. und Berry-au-Bac vom 15. bis 21. 9. 14.) 1. Kompagnie: Bentin, Walther, Oberleutnant der Reserve, Sülze, Mecklbg.-Schwerin, leicht verwundet, tut Dienst. — v. Küster, Alfred, Leutnant, Hohenliebenthal, Kreis Liegnitz, schwer verwundet. — Bloch, Felix, Feldwebel, Lugheide, Kreis Bromberg, tot. — Bartels, Karl, Feldwebel, Richerode, Kreis Fritzlar, leicht verwundet, tut Dienst. — Totzeck, Emil, Vizefeldwebel, Saarbrücken, leicht verwundet. — v. d. Kopp, Leo, Vizefeldwebel der Reserve, Marburg, schwer verwundet. — v. Baumbach, Hans Erich, Oberjäger, Fahnenjunker, Kopperhausen, Kreis Ziegenhain, schwer verwundet. — Blume, Friedrich, Oberjäger, Hornist, Badingen, Kreis Stendal, schwer verwundet. — Karlinsky, Wilhelm, Oberjäger der Reserve, Weimar, leicht ver-



wundet. — **Lorenz**, Karl, Oberjäger, **Riedelbach, Kreis** Usingen, schwer verwundet. — **Lamm**, Karl, Oberjäger, **Laubach, Kreis** Schotten, tot. — **Hof**, Jacob, Oberjäger der Reserve, Frankenthal, Pfalz, schwer verwundet. — **Funke**, Ernst, Oberjäger, Wissenbach, Dillkreis, leicht verwundet. — **Hofmann**, Ludwig, Gefreiter der Reserve, Holzhausen, **Kreis** Biedenkopf, tot. — **Köhler**, Hermann, Jäger, Wasungen, **Kreis** Meiningen, tot. — **Hoffmann**, Bernhard, Jäger, Dortmund, leicht verwundet. — **Möller**, Edmund, Reservist, Ermstedt, **Kreis** Erfurt, schwer verwundet. — **Wille, Karl**, Jäger, Cassel, **leicht** verwundet. — **Hippenstiel**, Gustav, Jäger, Fischelbach, **Kreis** Wittgenstein, leicht verwundet. — **Böhm**, Hermann, Jäger, Frankfurt a. M., schwer verwundet. — **Karge**, Reinhold, Reservist, Bebra, **Kreis** Querfurt, leicht verwundet. — **Schuchardt**, Heinrich, Einjährig-Freiwilliger, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Rödiger**, Walter, Reservist, Cassel, schwer verwundet. — **Hildebrandt**, Karl, Jäger, Allendorf, **Kr.** Witzenhausen, schwer verwundet. — **Himmelmann**, Wilh., Reservist, Wolfhagen, leicht verwundet. — **Linge**, Wilh., Reservist, Cassel, leicht verwundet. — **Friedrich**, Franz, Jäger, Spittel, **Kreis** Forbach, leicht verwundet. — **Schneider**, Gustav, Reservist, Törten, **Kreis** Dessau, leicht verwundet. — **Spangenberg**, Heinrich, Reservist, Breitenbach, **Kreis** Cassel, tot. — **Mathias II**, Robert, Jäger, Schwelm, leicht verwundet. — **Nöll**, Friedrich, Jäger, Eppstein, **Kreis** Höchst, leicht verwundet. — **Mathias I**, Walter, Jäger, Schwelm, leicht verwundet. — **Bode**, Hermann, Jäger, Marburg, leicht verwundet. — **Lohmann**, Hermann, Jäger, Gütersloh, **Kreis** Wiedenbrück, leicht verwundet. — **Rink**, Heinrich, Jäger, Marburg, schwer verwundet. — **Bachmann**, Ernst, Jäger, Schweina, Meiningen, schwer verwundet. — **Zutt**, Heinrich, Jäger, Ehringshausen, **Kreis** Wetzlar, tot. — **Reeb**, Heinrich, Jäger, Angersbach, **Kreis** Lauterbach, leicht verwundet. — **Kern**, Wilhelm, Jäger, Raunheim, **Kreis** Biedenkopf, schwer verwundet. — **Stolz**, Friedrich, Gefreiter der Reserve, Tüttersee, **Kreis** Scheinfeld, leicht verwundet. — **Weber**, Matthias, Gefreiter der Reserve, **Kanz, Kreis** Trier, vermißt. — **Jacobi**, Heinrich, Reservist, Rodenroth, **Dillkreis**, vermißt. **Rahm**, Ludwig, Reservist, Cahm, vermißt. — **Ernst**, Adam, Reservist, Marbach, **Kreis** Marburg, vermißt. — **Kabizza**, Franz, Reservist, **Hmomtowitz, Kreis** Oppeln, vermißt. — **Brautzsch**, Willy, Gefreiter der **Reserve, Amtshaus** Döbeln in Sachsen, tot. — **Pfaff, Karl**, Reservist, Albahausen, **Kreis** Wetzlar, tot. — **Krumme, Paul, Jäger**, Barmen, tot. — **Reus**, Ewald, Jäger, Obersetzen, **Kreis** Siegen, tot. — **Aschmann, Fritz, Gefreiter** der Reserve, Apolda, schwer verwundet. — **Sude**, Gottfried, Gefreiter der Reserve, Rackelshausen, **Kreis** Biedenkopf, schwer verwundet. — **Kuhmichel**, Ewald, Gefreiter, Schwarzenau, **Kreis** Wittgenstein, schwer verwundet. — **Heck**, Karl, Reservist, Freiendietz, Unterlahn, schwer verwundet. — **Möhrs**, Franz, Jäger, Pattberg, **Kreis Brilon**, schwer verwundet. — **Reichard**, Christian, Reservist, Bottenhorn, **Kreis** Biedenkopf, leicht verwundet. — **Stephan**, Adolf, Reservist, Reichelsheim, **Kreis** Friedberg, schwer verwundet. — **Wohlleben**, Heinrich, Reservist, Coburg, schwer verwundet. — **Dietz**, Ludwig, Reservist, Lich, Oberhessen, schwer verwundet. — **Hüster**, Georg, Reservist, Elsoff, **Kreis** Wittgenstein, schwer verwundet. — **Dörr**, Konrad, Reservist, Mardorf, **Kreis Kirchhain**, leicht verwundet. — **Werner**, Christian, Jäger, Empfershausen, **Kreis** Melsungen, leicht verwundet. — **Lütke, Anton**, Einjährig-Freiwilliger, Coblenz, leicht verwundet. — **Mänz**, Wilhelm, Jäger, Abterode, **Kreis** Eschwege, leicht verwundet. — **Constantin**, Johann, Reservist, Marburg, leicht verwundet. — **Schneider**, Mathäus **Karl**, Reservist, Schweinfurt a. M. in Bayern, leicht verwundet. — **Stein, Adolf**, Reservist, Nordshausen, **Kreis Cassel, leicht** verwundet. — **Schedtler, Karl**, Einjährig-Freiwilliger, Merzhausen, **Kreis** Wolfhagen, leicht verwundet. — **Böhle**, Wilhelm, **Jäger, Auf** dem Schnee, **Kreis** Hörde, leicht verwundet. — **Schneider, Heinrich, Jäger, Marburg**, leicht verwundet. — **Bamberger**, Ludwig, Jäger, Dautphe, **Kreis** Biedenkopf, leicht verwundet. — **Schmidt IV**, Wilhelm, Jäger, **Rodheim, Kreis** Biedenkopf, leicht verwundet. — **Köhler**, Hermann, Jäger, Wasungen, **Kreis** Meiningen, schwer verwundet. — **Roth**, Emil, Jäger, Frankfurt a. **M.**, leicht verwundet. — **Lang, Karl**, Reservist, Orleshausen, **Kreis** Büdingen, schwer verwundet. — **Kremmer**, Bernhard, Reservist, Wanfried, **Kreis** Eschwege, leicht verwundet, tut wieder Dienst. — **Wollweber**, Ernst, Gefreiter **der** Reserve, Niederreißen, **Kreis Apolda, leicht** verwundet, tut wieder Dienst. — **Breßler, Hermann**, Reservist, **Werdohl**, schwer verwundet. — **Nikolajewski, Georg**, Jäger, Marienburg, leicht verwundet. — **Krahé**, Franz, Jäger, Kircsheschi, **Kreis** Meyen, leicht verwundet. — **Schmidt**, Friedrich, Reservist, Bredeneck, **Bezirk** Schleswig, leicht verwundet. — **Ludwig, Adam**, Jäger, Rengershausen, **Kreis** Cassel, leicht verwundet. — **Hartmann**, Friedrich, Reservist, Alberstedt, **Mansfelder** Seekreis, leicht verwundet. — **Werner**, Christian, Jäger, Empfershausen, **Kreis** Melchungen, leicht verwundet. — **George**, Heinrich, Reservist, Ochshausen, **Kreis** Cassel, schwer verwundet. — **Zacher, Alfred**, Gefreiter der Reserve, Walterslében, **Kreis** Erfurt, leicht verwundet. — **Ober, Hermann**, Gefreiter, Aseinissen, Amt Oerlinghausen, leicht verwundet, tut wieder Dienst. — **Röder**, Otto, Reservist, Klein-Schmalkalden, **Kreis** Schmalkalden, leicht verwundet, tut wieder Dienst. — **Jerome**, Franz, Jäger, Ober-Steinbach, **Kreis** Weißenburg, vermißt. — **Müllers**, Friedrich, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, **M.-Gladbach, tot.** — **Schmidt II**, Otto, Jäger, Eisenroth, **Kreis** Dill, tot. — **Jäger**, Albert, Jäger, Nauenstadt, **Kreis** Usingen, schwer verwundet. — **Kamm**, Adam, Jäger, Breidenbach, **Kreis** Biedenkopf, schwer verwundet. — **Löhr, Kurt**, Jäger, Braunschweig, schwer verwundet. — **Hix**, Wilhelm, Jäger, **Haitz, Kreis** Gelnhausen, leicht verwundet. — **Friderich**, Franz, Jäger, Spittel, **Kreis** Forbach, leicht verwundet, **tut** wieder Dienst. — **Knauer**, Vitus, Reservist, Orlsdorf, **Kreis** Sonneberg, leicht verwundet. — **Jäger**, Wilhelm, Reservist, Schlender, **Kreis** Dessau, tot. — **Hartfuß**, Rudolf, Jäger, **Hagen**, tot. — **Schumacher**, Johann, Jäger, **Raeren, Kreis** Eupen, leicht verwundet. — **Schwalbach, Karl** Jakob, Reservist, **Marienborn, Kreis** Mainz, schwer verwundet. — **Opfer**, Bernhard, Reservist, Hersfeld, tot. — **Frank**, August, Reservist, Eiserfeld, **Kreis** Siegen, schwer verwundet. — **Krämer I**, Ewald, Jäger, Lidtfeld, **Kreis** Siegen, schwer verwundet. — 2. **Kompagnie: Müller, Hans**, Leutnant, Halle a. S., schwer verwundet. — **Lerp**, Wilhelm, Leutnant der Reserve, Tambach, Sachsen-Coburg-Gotha, leicht verwundet. — **Manger**, Hugo, Leutnant der **Reserve, Obernburg, Kreis** Frankenberg, **tot.** — **Möller**, Ernst, Oberjäger der Reserve, Scheie, **Kreis** Bückeburg, leicht verwundet. — **Sagener, Fritz**, Oberjäger der Reserve, Görlitz, leicht verwundet. — **Speck**, Friedrich, Oberjäger, **Ludwigseck, Kreis Hinsberg**, schwer verwundet. — **Sorg**, Walter, Oberjäger der Reserve, Heenes, **Kreis** Hersfeld, schwer verwundet. — **v. Napolski, Fritz.** dr., Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, Merzig, **Kreis** Trier, leicht verwundet. — **Schäfer II**, Karl, Reservist, Biedenkopf, tot. — **Günther**, Otto, Reservist, Röschenrode, **Kreis** Magdeburg, tot. — **Giesing**, Peter, Reservist, Rodau, **Kreis** Benzheim, tot. — **Rieland**, Joseph, Reservist, Wiggeringhausen, **Kreis** Arnsberg, leicht verwundet. — **Hofmann, Konrad**, Reservist, **Kirchhain**, schwer verwundet. — **Reitz**, Adolf, Reservist, Dodenau, **Kreis Wiesbaden**, schwer verwundet. — **Hennrich**, Karl, Gefreiter der Reserve, Langgöns, **Kreis** Gießen, schwer verwundet. — **Schäfer, Dietrich**, Gefreiter der Reserve, Tiefenort, **Kreis** Eisenach, leicht verwundet. — **Hoff**, Naubert, Gefreiter **der** Reserve, Forsthaus Dachsbau, **Kreis** Schwetz, tot. — **Gleim**, Baltasar, Reservist, Gmünden, **Kreis** Cassel, leicht verwundet. — **Siebert**, Wilhelm, Reservist, Eisleben, **Kreis** Merseburg, leicht verwundet. — **Metz**, Heinrich, Reservist, Göhrenfurth, **Kreis** Melsungen, schwer verwundet. — **Franz**, Albert, Reservist, Wurzbach, **Kreis** Schleiz, leicht verwundet. — **Kranß**, Karl, Reservist, Ammenhausen, **Kreis** Wiesbaden, leicht verwundet. — **Hofmann II**, Louis, **Reservist**, Gellershausen, **Kreis** der Eder, leicht verwundet. — **Velte**, Ludwig, Reservist, Staufenberg, **Kreis** Gießen, schwer verwundet. — **Käß**, Ferdinand, Gefreiter der Reserve, Kirchhain, tot. — **Graf**, Erich, Gefreiter, Waltershausen, tot. — **Kuhn**, Nikolaus, Reservist, Hersfeld, schwer verwundet. — **Dammshäuser**, Jakob, **Reservist**, Sarnau, **Kreis** Biedenkopf, schwer verwundet. — **Huke**, Max, Gefreiter der Reserve, Apolda, leicht verwundet. — **Kraft, Konrad**, Jäger, Marburg, leicht verwundet. — **Koch**, Ernst Paul Hans, Reservist, Cöthen, **Anhalt**, schwer verwundet. — **Glöser**, Philipp, Reservist, Dodenau, **Kreis** Biedenkopf, schwer verwundet. — **Sinai**, Hermann, Reservist. — **Kraftradfahrer**, Hansen, **Kreis** Wiesbaden, vermißt. — **Deschang**, Robert, Jäger, Sansheim, **Kreis** Mül-



hausen i. E., schwer verwundet. — **Holle**, Heinrich, Reservist, Ellenberg, Kreis Melsungen, schwer verwundet. — **Schwalenstöcker**, Heinr., Reservist, Lengefeld, Kreis Waldeck, leicht verwundet. — **Boller**, Fritz, Reservist, Münzenberg, Kreis Friedberg, schwer verwundet. — **Herbst**, Otto, Reservist, Staßfurt, Kreis Calbe, leicht verwundet. — **Schmidt**, Wilhelm, Gefreiter der Reserve, Stoppenberg, Kreis Düsseldorf, tot. — **Friedrich**, Paul, Gefreiter der Reserve, Mitteldorf, Kreis Chemnitz, schwer verwundet. — **Pfingsten**, Friedrich, Reservist, Riepen, Schaumburg, schwer verwundet. — **Siebenlist**, Karl, Jäger, Unterreichenbach, Kreis Cassel, schwer verwundet. — **Kraus**, Karl, Jäger, Seibelsdorf, Kreis Alsfeld, leicht verwundet. — **Schell**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Marburg a. L., schwer verwundet. — **Pape**, Heinrich, Reservist, Arnsberg, leicht verwundet. — **Drechsler**, Thomas, Gefreiter der Reserve, Frankfurt a. M., tot. — **Borschel**, Karl, Reservist, Berneburg, Kreis Rothenburg, leicht verwundet. — **Herrbach**, Oskar, Jäger, Bassenberg i. Lothringen, leicht verwundet. — **Dietrich**, Josef, Jäger, Limburg, Kreis Wiesbaden, leicht verwundet. — **Ebeling**, Wilhelm, Gefreiter, Hessen, Kreis Wolfenbüttel, leicht verwundet. — **Heidemann**, Walter, Reservist, Groß-Wüsterwitz, Kreis Jerichow II, leicht verwundet. — **Seibert**, Jakob, Jäger, Marbach, Kreis Marburg a. L., leicht verwundet. — **Gärtner**, Willibald, Jäger, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Grosse-Entrup**, Franz, Gefreiter der Reserve, Lüttichhausen, Kreis Münster, leicht verwundet. — **Bauckhage**, Otto, Reservist, Buschenhausen, Kreis Altena, leicht verwundet. — **Quast**, Wilhelm, Jäger, Niederringelbach, Kreis Coblenz, leicht verwundet. — **Georgi**, Ernst, Einjährig-Freiwilliger, Offenbach a. M., schwer verwundet. — **Damme**, Daniel, Reservist, Berbheim a. d. Eder in Waldeck, schwer verwundet. — 3. Kompagnie: **Gonder**, Ludwig, Leutnant der Reserve, Friedberg, leicht verwundet. — **Schneidewin**, Hermann, Leutnant der Reserve, Stettin, schwer verwundet. — **Weber**, Helmut, Fahnenjunker, Oberjäger, Schweidnitz, leicht verwundet, tut Dienst. — **Graß**, Friedrich, Oberjäger, Culte, Twiste, Waldeck, leicht verwundet. — **Stautner**, Georg, Oberjäger, Wiebersweiler, Chateau-Salins, tot. — **Cramer**, Friedrich, Oberjäger der Reserve, Gotha, tot. — **Wirtz**, Karl, Oberjäger der Reserve, Eiserfeld, Kreis Siegen, leicht verwundet. — **Ilgen**, Paul, Oberjäger der Reserve, Höchst a. M., schwer verwundet. — **Fischer I**, Otto, Jäger, Kriffel, Kreis Höchst, leicht verwundet. — **Müller IV**, Otto, Jäger, Sondershausen, Schwarzburg-Sondershausen, schwer verwundet. — **Klein I**, Theodor, Reservist, Müsen, Kreis Siegen, leicht verwundet. — **Henneberg**, Eduard, Jäger, Eschwege, leicht verwundet. — **Zart**, Paul, Jäger, Crefeld, leicht verwundet. — **Schultheis**, Heinrich, Jäger, Zella, Kreis Ziegenhain, leicht verwundet. — **Bölkers**, Ernst, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Altona, schwer verwundet. — **Otterbein**, August, Jäger, Salzschlirf, Kreis Fulda, tot. — **Detzel**, Johann, Jäger, Rommerode, Kreis Cassel, tot. — **Wenz**, Caspar, Jäger, Ockershausen, Kreis Marburg, leicht verwundet. — **Graef**, Wilhelm, Jäger, Assenheim, Kreis Friedberg, schwer verwundet. — **Reichwein**, Franz, Jäger, Eisenbach, Kreis Limburg, leicht verwundet. — **Bode**, Heinrich, Reservist, Arfe, Kreis Burgdorf, schwer verwundet. — **Menge**, Paul, Jäger, Wohlsborn, Kreis Weimar, leicht verwundet. — **Rühl**, Albert, Gefreiter, Engelbach, Kreis Biedenkopf, leicht verwundet. — **Wittmer**, Wilhelm, Reservist, Landau, Waldeck, schwer verwundet. — **Kraus**, Arthur, Reservist, Mügeln, Kreis Oschatz, schwer verwundet. — **Wartmann**, Karl, Reservist, Alsleben, Kreis Merseburg, leicht verwundet. — **Seelbach**, Albert, Jäger, Ossen, Kreis Altenkirchen, schwer verwundet. — **Scherer**, Wilhelm, Jäger, Albshausen, Kreis Kirchhain, leicht verwundet. — **Vogel**, Heinrich, Jäger, Dillich, Kreis Homberg, leicht verwundet. — **Neckermann**, August, Jäger, Binsförth, Kreis Melsungen, leicht verwundet. — **Langenbach**, Alfred, Reservist, Dirlenbach, Kreis Siegen, leicht verwundet. — **Krap**, Otto, Jäger, Cassel, leicht verwundet. — **Pfeiffer**, Wilhelm, Gefreiter, Niederhofheim, Kreis Höchst, schwer verwundet. — **Ißleib**, Otto, Jäger, Markfuhl, Kreis Eisenach, leicht verwundet. — **Ewald**, Heinrich, Jäger, Reichensachsen, Kreis Eschwege, leicht verwundet. — **Hackert**, Max, Gefreiter, Ketschendorf, Kreis Coburg, leicht verwundet. — **Herzberg**, Albert, Reservist, Urbach, Kreis Ilfeld, leicht verwundet. — **Eichling**, Karl, Jäger, Kaiserslautern, tot. — **Bohl**, August, Gefreiter der Reserve, Buchwalde, Kreis Königsberg, schwer verwundet. — **Lobe**, August, Reservist, Erfurt, schwer verwundet. — **Rohde**, Walter, Jäger, Gotha, schwer verwundet. — **Hielscher**, Karl, Jäger, Niederschönbrunn, Kreis Lauban, schwer verwundet. — **Look**, Wilhelm, Jäger, Materborn, Kreis Cleve, schwer verwundet. — **Niese**, Alfred, Gefreiter der Reserve, Zwetschen, Reuß j. L., leicht verwundet. — **Becker**, Friedrich, Jäger, Breidenbach, Kreis Wiesbaden, leicht verwundet. — **Kreck**, Karl, Jäger, Bonndorf, Meiningen, tot. — **Dübecke**, Gerhardt, Jäger, Klein-Mühlingen, Kreis Berndorf, leicht verwundet. — **Munk**, Wilhelm, Reservist, Schwarzenborn, Kreis Cassel, schwer verwundet. — **Schäfer**, Edmund, Gefreiter der Reserve, New York, Amerika, leicht verwundet. — **Müller I**, Wilhelm, Jäger, Battenberg, Kreis Biedenkopf, schwer verwundet. — **Müller II**, Wilhelm, Jäger, Hundtstadt, Kreis Usingen, schwer verwundet. — **Hoffmann I**, Otto, Jäger, Naumburg, leicht verwundet. — **Gruhl**, Max, Reservist, Zschirla, Kreis Grimma, leicht verwundet. — **Sauer I**, Karl, Reservist, Kraftradfahrer, Hersfeld, vermißt. — **Zerbst**, Hugo, Reservist, Alperstedt, Kreis Weimar, schwer verwundet. — **Heiner**, Karl, Jäger, Waßmuthshausen, Kreis Homberg, leicht verwundet. — **Bartheld**, Ernst, Reservist, Beckerhagen, Kreis Hofgeismar, leicht verwundet. — **Fleischhauer**, Alfred, Reservist, Neustadt a. Orla, leicht verwundet. — **Möller**, Bernhard, Gefreiter, Cassel, leicht verwundet. — **Diegmann**, Bernhard, Jäger, Heuthen, Kreis Heiligenstadt, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Claaßen**, Erik, Hauptmann, Hirschberg, leicht verwundet. — **v. Seebach**, Lutz, Leutnant, Altenburg, leicht verwundet. — **Schäfer**, Michel, Vizefeldwebel, Forsthaus Mühlwald, Chateau-Salins, tot. — **Gröticke**, Friedrich, Oberjäger der Reserve, Schmillinghausen, Kreis der Twiste, leicht verwundet. — **Lausberg**, Karl, Oberjäger der Reserve, Obervalefeld, Kreis Altena, leicht verwundet. — **Schmitt**, Wilh., Oberjäger der Reserve, Homberg a. E., schwer verwundet. — **Langerhaus**, Heinrich, Oberjäger, Kempfenbrunn, Kreis Gelnhausen, leicht verwundet, tut wieder Dienst. — **Seeler**, Friedrich, Oberjäger, Wenishausen, Kreis Sachsen-Weimar, tot. — **Hempel**, Heinrich, Oberjäger der Reserve, Hof Etzgerode, Kreis Kirchhain, leicht verwundet. — **Schröder II**, Albin, Reservist, Groß-Vargula, Kreis Langensalza, leicht verwundet. — **Eccarius**, Friedrich, Jäger, Friedrichroda, Kreis Waltershausen, tot. — **Blackert**, Heinrich, Jäger, Cassel, schwer verwundet. — **Staubitz**, Karl, Jäger, Essen, leicht verwundet. — **Staebel**, Emil, Reservist, Dettweiler, Kreis Zabern, leicht verwundet. — **Berthold**, August, Reservist, Frebershausen, Kreis der Eder, leicht verwundet. — **Baucken**, Matthias, Jäger, Coesfeld, leicht verwundet. — **Herrenkind**, Karl, Reservist, Mengershausen, Kreis Göttingen, leicht verwundet. — **Junghenn**, Justus, Reservist, Fürstenwald, Kreis Hofgeismar, leicht verwundet. — **Jordan**, Robert, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Schmalkalden, leicht verwundet. — **Neurath**, Friedrich, Reservist, Süß, Kreis Rotenburg, leicht verwundet. — **Schneemann**, Ferdinand, Jäger, Fulda, leicht verwundet. — **Schien**, Wilhelm, Gefreiter, Bierstein, Kreis Gelnhausen, tot. — **Naumann I**, Heinrich, Reservist, Oberrosphe, Kreis Marburg, tot. — **Schmidt II**, Hermann, Jäger, Dieterhausen, Kreis Schleusingen, schwer verwundet. — **Lorey**, Peter, Reservist, Weitersell, Kreis Rotenburg, schwer verwundet. — **Jäger**, Franz, Jäger, Neumühle, Kreis Salzwedel, leicht verwundet. — **Flotow**, Wilhelm, Jäger, Hof Satow, Kreis Doberan, leicht verwundet. — **Momberg**, Wilhelm, Jäger, Wabern, Kreis Fritzlar, leicht verwundet. — **Jost**, Hermann, Reservist, Fulda, schwer verwundet. — **Schuchard**, Wilhelm, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Günsterode, Kreis Melsungen, tot. — **Garschhagen**, Hans, Jäger, Radevormwald, Kreis Lennep, tot. — **Spitzner**, Paul, Reservist, Debschwitz, Gera, Reuß, tot. — **Jüngst**, Konstantin, Jäger, Emsdorf, Kreis Kirchhain, tot. — **Hermann**, Johannes, Jäger, Heßles, Kreis Schmalkalden, tot. — **Andreß**, Richard, Reservist, Bittstädt, Kreis Gotha, tot. — **Wolff II**, Louis, Jäger, Mittelschmalkalden, Kreis Schmalkalden, schwer verwundet. — **Wett**, August, Jäger, Fritzlar, schwer verwundet. — **Glänzer**, Johann, Jäger, Kloster Haina, Kreis Frankenberg, schwer verwundet. — **Ley**, Johann, Jäger, Gelsdorf, Kreis Ahrweiler, schwer verwundet. — **Becker**, Daniel, Jäger, Rauschenberg, Kreis Kirchhain, leicht verwundet. — **Backhaus**, Karl, Reservist, Ruhla,

Kreis Eisenach, leicht verwundet. — **Keßler, Gustav**, Gefreiter, Geisweid, Kreis Siegen, leicht verwundet. — **Sommeliter**, Withold, Jäger, Hausern, Kreis Colmar, leicht verwundet. — **Müller III**, Max, Reservist, Kleinwoltersdorf, leicht verwundet. — **Herbold, Karl**, Jäger, Benterode, Hann. Münden, leicht verwundet. — **Dippel**, Konrad, Reservist, Köhlermühle, Kreis Frankenberg, leicht verwundet. — **Morgenstern**, Ludw., Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Hämelschenburg, Kreis Hameln, tot. — **Klinge**, Louis, Jäger, Mielenhausen, Hann. Münden, schwer verwundet. — **Horn I, Karl**, Jäger, Eisenach, leicht verwundet. — **Leo**, Oskar, Reservist, Kodiß, Kreis Hof, leicht verwundet. — **Göber**, Lorenz, Gefreiter der Reserve, Lohr a. M., leicht verwundet. — **Hertting, Karl**, Gefreiter, Kerzell, Kreis Fulda, leicht verwundet. — **Schalenbach**, Hermann, Jäger, Derschlag, Kreis Gummersbach, leicht verwundet. — **Mackrodt**, Paul, Jäger, Ammern, Kreis Mühlhausen i. Th., leicht verwundet. — **Schalles**, Johannes, Jäger, Reichenbach, Kreis Witzenhausen, leicht verwundet. — **Ref**, Rudolf, Einjährig-Freiwilliger, Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Busch II**, Karl, Reservist, Greußen, Kreis Sondershausen, tot. — **Strecker**, Alois, Jäger, Eisleben, Kreis Merseburg, tot. — **Schleicher**, Gustav, Jäger, Meiningen, tot. — **Erkel**, Jakob, Reservist, Unterrosphe, Kreis Marburg, tot. — **Groß, Karl**, Reservist, Biebighausen, Kreis Biedenkopf, tot. — **Koch**, Friedrich, Reservist, Obergreislau, Kreis Weißenfels, schwer verwundet. — **Dumeier**, Rudolf, Jäger, Elgershausen, Kreis Cassel, leicht verwundet. — **Oberlies**, Wilhelm, Reservist, Oberholzhausen, leicht verwundet. — **Schwab**, Anton, Jäger, Rübenach, Kreis Coblenz, leicht verwundet. — **Ibershoff**, Paul, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Bad Oeynhausen, Kreis Minden, leicht verwundet. — **Pfalzgraf**, Hans, Reservist, Schönberg, Kreis Ziegenhain, leicht verwundet. — **Dietrich**, Arthur, Reservist, Rothenfurt, Kreis Freiberg i. Sachsen, schwer verwundet. — **Keßler**, Josef, Reservist, Heisterbacherroth, Kreis Sieg, leicht verwundet. — **Burgdorf**, Gottfried, Jäger, Wallenried, Kreis Blankenburg, leicht verwundet. — **Herzog**, Ernst, Jäger, Holzhausen, Kreis Hofgeismar, leicht verwundet. — **Hofmann**, Johann, Jäger, Allendorf, Kreis Biedenkopf, leicht verwundet. — **Clobes**, Heinrich, Reservist, Kleinenglis, Kreis Fritzlar, leicht verwundet. — **Roll**, Heinrich, Gefreiter, Annen, Kreis Hörde, schwer verwundet. — **Schwarz**, Otto, Reservist, Peine, leicht verwundet. — **Müller**, Arno, Gefreiter der Reserve, Saaldorf, Kreis Lobenstein, schwer verwundet. — 5. Kompagnie: **Heinemann**, Max, Oberjäger, Bell, Kreis Mayen, leicht verwundet. — **Frankhanser**, Eduard, Oberjäger, Reimershausen, Kreis Marburg, leicht verwundet. — **Müller II**, Aloysius, Jäger, Buch, Kreis Simmern, leicht verwundet. — **Bergner**, Paul, Jäger, St. Gangloff, Kreis Roda, leicht verwundet. — **Werner II**, Georg, Jäger, Nieder-Vollmar, Kreis Cassel, tot. — **Schäfer**, Heinrich, Jäger, Cassel, schwer verwundet. — **Betzenberger**, Karl, Jäger, Schweinsberg, Kreis Kirchhain, leicht verwundet. — **Brückmann**, Anton, Jäger, Kiedrich, Kreis Rüdesheim, leicht verwundet. — **Schönberg**, Franz, Jäger, Steinborn, Kreis Wittlich, leicht verwundet. — **Schünhoff**, Harry, Jäger, Oppenheim, Kreis Frankfurt a. M., leicht verwundet. — **Koch**, Heinrich, Gefreiter der Reserve, Volmar, Kreis Marburg, leicht verwundet. — **Müller I**, Paul, Jäger, Berkheim, Kreis Rappolsweiler, schwer verwundet. — **Bott**, Konrad, Jäger, Borken, Kreis Hamburg, leicht verwundet. — **Wandmacher**, Otto, Jäger, Wiershausen, Hann.-Münden, leicht verwundet. — 6. Kompagnie: **v. Wiese u. Kaiserswaldau**, Ulrich, Hauptmann, Glatz, tot. — **Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich**, Ludwig Friedrich, Leutnant, Potsdam, schwer verwundet. — **Scheffer**, Edward, Leutnant, Cassel, schwer verwundet. — **Bornecke**, Karl, Vizefeldwebel, Wittenberg, tot. — **Rasch**, Heinrich, Oberjäger, Güttels, Kreis Cassel, schwer verwundet. — **Claesgens**, Ferdinand, Oberjäger, Teschingen, Kreis Trier, schwer verwundet. — **van Gries**, Fridolin, Oberjäger der Reserve, Sulzbach a. M., schwer verwundet. — **Schulte**, Wilhelm, Oberjäger, Schwittenkrapp, Kreis Arnsberg, schwer verwundet. — **Klein**, Adolf, Gefreiter, Grävenwiesbach, Kreis Wiesbaden, schwer verwundet. — **Stephan**, Willy, Jäger, Frankfurt a. M., schwer verwundet. — **Schilling**, Joseph, Jäger, Oberrod, Kreis Wiesbaden, tot. — **Mittenzwei**, Julius, Jäger, Zeitz, Königreich Sachsen, tot. — **Schirrmeister**, Erich, Jäger, Langensalza, Kreis Erfurt, tot. — **Braun**, Peter, Gefreiter, Bruchhausen, Kreis Minden, schwer verwundet. — **Winter**, Wilhelm, Gefreiter, Erdbruch, Lippe-Detmold, schwer verwundet. — **Prüfsing**, Johannes, Jäger, Dorheim, Kreis Cassel, leicht verwundet. — **Ramseger**, Adolf, Jäger, Remscheid, Kreis Düsseldorf, schwer verwundet. — **Pietsch**, Hubert, Jäger, Wölfersdorf, Kreis Breslau, leicht verwundet. — **Keil II**, Hermann, Jäger, Witterda, Kreis Erfurt, leicht verwundet. — **Burghardt**, Friedrich, Jäger, Arnstadt, Kreis Merseburg, schwer verwundet. — **Artz**, Peter, Jäger, Coblenz, leicht verwundet. — **Helbig, Karl**, Jäger, Wasungen, Sachsen-Meiningen, leicht verwundet. — **Werner**, Hugo, Jäger, Leipzig, leicht verwundet. — **Krieg**, Paul, Jäger, Naschhausen, Sachsen-Altenburg, schwer verwundet. — **Drubel**, Anton, Jäger, Marburg, leicht verwundet. — **Sootzmann**, Emil, Jäger, Siewersdorf, Kreis Potsdam, schwer verwundet. — **Klanke**, Franz, Jäger, Bödefeld, Kreis Arnsberg, leicht verwundet. — **Werner**, Richard, Jäger, Leipzig, leicht verwundet. — **Schäfer**, Friedrich, Gefreiter, Völkershausen, Kreis Cassel, tot. — **Wenzel**, Hermann, Jäger, Schmalkaden, tot. — **Leinweber**, Otto, Jäger, Webach, Kreis Coblenz, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 54.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (La Ferté-sous-Jouarre am 8., Chézy am 10., Soisson vom 15. bis 17., Thiescourt am 19., Plessis am 21. und Cressy am 24. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Bennecke**, Leutnant der Reserve, Buro, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Wachholz**, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, verwundet. — 3. Kompagnie: **Schöppe**, Otto, Oberjäger der Reserve, Zeitz, leicht verwundet. — **Adler**, Paul, Jäger, Arnstadt, leicht verwundet. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Conradi**, Georg, Oberjäger, verwundet. — **Lins**, Oberjäger, vermißt. — **Naundorf**, Einjährig-Freiwilliger, Oberjäger, vermißt. — **Rüßler**, Johannes, Oberjäger, verwundet. — **Gebbe**, Sanitätsunteroffizier, Naumburg, vermißt. — **Grosse**, Jäger, verwundet. — **Kögel**, Jäger, verwundet. — **Müller II**, Jäger, verwundet. — **Müller I**, Jäger, vermißt. — **Kunze**, Jäger, vermißt. — **Kuhn**, Jäger, verwundet. — **Sieb**, Jäger, leicht verwundet. — **Schneider**, Bruno, Jäger, tot.

In holländischen Lazaretten befindlich:

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Berlin: Schlepper, Heinrich, Schütze, leicht verwundet.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm: Schiller, Johannes, Jäger, Berlin, bisher vermißt, ist verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg: Caccia, Jäger, tot.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg: Ruft, Willi, Reservist, Vorrade, Lübeck, bisher vermißt, ist verwundet. — **Schomann**, Otto, Reservist, Rostock, bisher vermißt, ist im Lazarett.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 30.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (St. Hilaire 17., 20. bis 22. September 1914): **Suckert**, Friedrich, Jäger, Freiwaldau, Kreis Sagan, leicht verwundet, linker Fuß. — **Kunze**, Paul, Jäger, Lohmen, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Baranowski**, Joseph, Jäger, Wollstein, Prov. Posen, schwer verwundet, Rücken. — **Herberg**, Arthur, Jäger, Baiersdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, schwer verwundet, Hals. — **Roßberg**, Paul, Jäger, Zehren, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet. — **Klingspor**, Wilhelm, Jäger, Eiserfeld, Kreis Arnsberg, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Scheibe**, Robert, Jäger, Holzhausen, Amtshauptmannschaft Leipzig, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Junghanns**, Paul, Jäger, Gröba, Amtshauptmannschaft Großenhain, leicht verwundet, linker Arm. — **Wagler**, Paul Hermann, Jäger, Buchholz, Amtshauptmannschaft Annaberg, gefallen. — **Illgen**, Kurt, Gefreiter, Großschirma, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht ver-

wundet, rechter Arm, rechtes Bein. — 2. Kompagnie (St. Hilaire 19., 20. und 24. September 1914): **v. Erdmannsdorf**, Werner, Leutnant, Kamenz, leicht verwundet, rechte Schulter. — **Herzog**, Max, Jäger, Neugersdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, vermißt. — **Popp**, Walter, Jäger, Rotschau, Amtshauptmannschaft Plauen i. V., vermißt. — **Müller III**, Max Otto, Jäger, Großbothen, Amtshauptmannschaft Grimma, vermißt. — **Rieber**, Friedrich Karl, Jäger, Dommitzsch, Kreis Torgau, leicht verwundet, linkes Bein. — **Götz**, Walter, Gefreiter, Ehrenfriedersdorf, Amtshauptmannschaft Annaberg, schwer verwundet, rechtes Bein, rechter Arm. — 3. Kompagnie (Vitry 9. September, St. Hilaire 15., 19., 20. und 21. September 1914): **v. Walter-Jeschki**, Moritz, Offizier-Stellvertreter, Großenhain, leicht verwundet, linke Hüfte. — **Henzel**, Richard, Oberjäger, Zwenkau, Amtshauptmannschaft Leipzig, vermißt. — **Kühn**, Ernst, Jäger, Kötzschenbroda, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, Kopf. — **Wuttke**, Georg, Jäger, Schkörna, Kreis Bitterfeld, leicht verwundet, linkes Bein. — **Grummlitz**, Rudolf, Gefreiter, Leipzig, leicht verwundet, rechte Hand. — **Klötzner**, Arno, Gefreiter, Weida, Kreis Neustadt, vermißt. — **Eidam**, Paul, Jäger, Oberneukirch, Amtshauptmannschaft Bautzen, vermißt. — **Kaiser**, Paul, Jäger, Lomnitz, Amtshauptmannschaft Dresden-A., vermißt. — **Lantzsch**, Walter, Jäger, Dresden, vermißt. — **Waurich**, Alfred, Jäger, Zehista, Amtshauptmannschaft Pirna, vermißt. — **Samstag**, Wilhelm, Gefreiter, Pfungstadt, Kreis Darmstadt, vermißt. — **Bruder**, Max, Jäger, Jößnitz, Amtshauptmannschaft Plauen i. V., vermißt. — **Viehweger**, Willy, Jäger, Siegmar, Amtshauptmannschaft Chemnitz, vermißt. — **Rodin**, Oswald, Jäger, Mühlgrün, Amtshauptmannschaft Auerbach, vermißt. — **Heide**, Alfred, Jäger, Großschirma, Amtshauptmannschaft Freiberg, vermißt. — **Fischer II**, Oskar, Jäger, Grünhainichen, Amtshauptmannschaft Flöha, vermißt. — **Köster**, Fritz, Jäger, Lugau, Amtshauptmannschaft Stollberg, vermißt. — **Hofmann**, Willy, Gefreiter, Ober-Hermersdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, gefallen. — 4. Kompagnie (St. Hilaire 19. bis 21. September 1914): **Kolz**, Ernst, Jäger, Mummendorf, Kreis Grevesmühlen, leicht verwundet, linker Arm. — **Meinhold**, Ewald, Jäger, Obercrinitz, Amtshauptmannschaft Zwickau, schwer verwundet, linkes Auge. — **Helbig**, Max, Jäger, Reckwitz, Amtshauptmannschaft Oschatz, schwer verwundet, Hals und Kopf. — **Dörschel**, Paul, Jäger, Sageritz, Amtshauptmannschaft Großenhain, gefallen. — **Fink**, Alfred, Jäger, Kemnitz, Amtshauptmannschaft Dresden-A., gefallen. — Hierüber vom Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13: **Heinze**, Jäger der Landwehr, gefallen.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Hertel**, Hans, Hauptmann d. R. im Res.-Jäger-Batl. — **v. Oertzen**, Wilhelm, Kompagniechef im Res.-Inf.-Regt. (Sohn des Forstmeisters a. D. R. v. Oertzen, Neustrelitz). — **Frhr. v. Rolshausen**, Max, Hauptmann d. R., Jäger-Batl. Nr. 7. — **Abele**, Fritz, Oberleutnant u. Kompagnieführer im Grenadier-Regt. Nr. 123 (Sohn des K. Oberforstrats Abele, Landshut). — **Graf v. Bocholtz-Asseburg**, Hermann, Oberleutnant, Jäger-Batl. Nr. 7. — **Matthaei**, Richard, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 12. — **v. Michels**, Otto, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 7. — **Oeffinger**, Oberleutnant, Landw.-Inf.-Regt. Nr. 119 (Kgl. Württemb. Forstamtmann). — **Helmbold**, Leutnant (Elsaß-Lothr. Forstassessor). — **Rose**, Ludwig, Leutnant d. R. im Jäger-Batl. Nr. 8. — **Roth**, Rudolf, Leutnant, Inf.-Regt. Nr. 69 (Sohn des Kgl. Oberforstmeisters Roth, Köslin). — **Schulz**, Dietrich, Leutnant (Sohn des Kgl. Forstmeisters Schulz, Reppen). — **Strulik**, Walter, Leutnant d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 12. — **Vielhaack**, Friedrich, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Bölter**, Otto, Leutnant d. R., Reserve-Inf.-Regiment Nr. 120 (Königlich Württemb. Forstassessor). — **Krieg**, Bruno, Feldwebel-Leutnant im Ersatz-Batl. Nr. 16 (Kgl. Förster). — **Beyersdörffer**, August, Offiziers-Stellvertreter, Inf.-Regt. Nr. 117 (Kgl. Förster). — **Glienke**, Karl, Feldwebel u. Offizierdiensttuer (Kgl. Förster in Chotzenmühl). — **Schröder**, Paul, Feldwebel, Res.-Jäger-Batl. Nr. 2 (Kgl. Forstaufseher in Fh. Darslub). — **Auge**, Friedrich, Vizefeldwebel, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Walter**, Hermann, Vizefeldwebel, Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Wolf-Dietrich v. Leipzig**, Fähnrich, Jäger-Batl. Nr. 1. — **Wolff-Metternich zur Gracht**, Reichsgraf, Franz-Egon, Fähnrich im Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Kirbach**, Alfred, Johannes, Sergeant, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Sattler**, Albin, Sergeant, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Banas**, Otto, Oberjäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 6. — **Benthien**, Herm., Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Dörsam**, Heinrich, Oberjäger. — **Ebeling**, Max, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Fischer**, Bruno, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 2. — **Giebeler**, Adolf, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Gietzel**, Alfred, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 10. — **Graebke**, Erich, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 9 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Graebke, Fh. Briesen). — **Harraeus**, Hugo, Oberjäger u. Fahnenjunker, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Heus**, Heinrich, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Lode**, Wilhelm, Oberjäger, Garde-Jäger-Batl. (Städtischer Hilfsförster). — **Lohse**, Rudi, Oberjäger d. L., Res.-Jäger-Batl. Nr. 4 (Forstkandidat u. Stiftsförster). — **Lutze**, Willi, Oberjäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 2. — **Mildebrath**, Ernst, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Schüler**, Hermann, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Starck**, Georg, Oberjäger d. Res., Jäger-Batl. Nr. 12. — **Clausen**, Benno, Gefreiter d. R., Jäger-Batl. Nr. 9. — **Götz**, Theodor Rudolf, Gefreiter, Res.-Jäger-Batl. Nr. 13. — **Müllers**, Fritz, Einj.-Freiw., Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Budjahn**, Franz, Gefreiter, Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schultze**, Ernst, Gefreiter d. R., Garde-Jäger-Batl. — **Eukopp**, Willi, Einj.-Freiw., Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 10. — **Zoellner**, Fritz, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 6. — **Altmann**, Arthur, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 12. — **Borgstädt**, Martin, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 9. — **Bünger**, Karl, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Evers**, Hermann, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 7. — **Feige**, Fritz, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Glaser**, Paul, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 7. — **Görs**, Rudolf, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Hartfuß**, Rudolf, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 11. — **Henker**, Ernst, Landwehrmann, Res.-Jäger-Batl. Nr. 12. — **Löbeth**, Paul, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Reichelt**, Heinrich, Jäger d. R. — **Schnell**, Rudolf, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schröder**, Otto, Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Schröter**, Paul, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 5. — **Schückes**, Balthasar, Jäger, Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Seemann**, Carl, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Siefer**, Walter, Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Teich**, Herm. Richard, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 7. — **Voges**, Carl, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 10. — **Voigt**, Hans, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 10. — **Wachsmuth**, Ernst, Jäger d. R. — **Wagner**, Willy, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 8. — **Wegmann**, Oscar, Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 7. — **Willecke**, Wilhelm, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 2. — **Winter**, Wilhelm, Jäger d. R., Jäger-Batl. Nr. 14. — **Zitschke**, Bruno, Jäger d. R., Res.-Jäger-Batl. Nr. 13. — **Dietrich**, Forsthilfsaufseher in Oberhaslach. — **Dörge**, Willy, Jäger-Batl. Nr. 7. — **Gruhn**, Forsthilfsaufseher in Lützelstein. — **Haker**, August, Revierjäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Katta**, Heinrich Franz, Jäger-Batl. Nr. 2. — **Kelling**, Wilhelm, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Lax**, Heinrich, Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Moldenhauer**, Otto, Jäger-Batl. Nr. 14 (Großherzogl. Revierjäger). — **Möller**, Hermann, Res.-Jäger-Batl. Nr. 14. — **Müller**, Paul, M.-G.-K., Jäger-Batl. Nr. 11 (Forsthilfsaufseher). — **Steimer**, Forsthilfsaufseher in Wingen. — **Rassow**, Moritz, Kriegsfreiwilliger, Dragoner-Regt. Nr. 5 (Forstbeflissener).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Arnst**, Johann, Leutnant d. R., Jäger-Batl. Nr. 8. — **Harter**, Walther Thorschmidt, Leutnant d. R. im Schützen-Regt. Nr. 108 (Sohn des Kgl. Sächs. Forstmeisters Harter). — **Arndt**, Emil, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 14. — **Gabler**, Richard, Jäger, Jäger-Batl. Nr. 10.

Infolge von Anstrengungen des Feldzuges ist gestorben: **Semper**, Hans, Oberleutnant d. R. des Garde-Jäger-Batl., Regiments-Adjutant des Landwehr-Inf.-Regts. Nr. 61, Ritter des Eisernen Kreuzes (Kgl. preuß. Oberförster — starb an Typhus im Garnisonlazarett in Graudenz).

Verwundet wurden: **Brandenburg**, Hauptmann, Jäger-Batl. Nr. 5. — **v. Choltitz**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Frhr. v. Dalwig**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Frhr. v. Wrangel**, Leutnant, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Witte**, Ernst, Oberjäger, Jäger-Batl. Nr. 5. — **Witte**, Erich, Gefreiter, Jäger-Batl. Nr. 5.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: **a)** bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 44. Neudamm, den 1. November 1914. 29. Band.

Die Wirkungen der Kriegsnot auf den Forsthaushaltsplan.

Die gegenwärtige Zeit beschäftigt alle größeren Verwaltungen mit der Aufstellung des Haushaltsplans auf 1915. Der Ernst der Kriegszeit tritt uns da im Forstbetriebe recht bedenklich vor Augen. Gewiß lassen sich mancherlei Abstriche gegenüber den Vorjahren machen, vor allem im Hochbau (Unterhaltung der Forsthäuser), dagegen sind die Kosten für Kulturen, Kultur- und Bestandspflege sowie Entwässerungen durch die vorhandenen Schlag- und Kulturflächen, beziehentlich die Ausbesserungsbedürftigkeit der Kulturen der Vorjahre und den regelmäßigen Unkrautwuchs gegebene unabweisliche Notwendigkeiten. Einsparung an Wegebauten kann nur mit Rücksicht auf den Arbeiterstamm, der auf alle Fälle weiter vollen Verdienst haben muß, stattfinden. Es kann mit Rücksicht hierauf sogar ein höherer Wegebauetat als seither geboten erscheinen, da bei Mindereinschlag an Holz die Arbeitsgelegenheit sich wesentlich abmindert.

Der Schwerpunkt der ernsten Lage liegt in der Einnahme. Das Baugewerbe schaltet als direkter oder indirekter Holzkäufer im wesentlichen aus. Hieran vermögen einige Notstandsarbeiten von Staat und Gemeinden, auch einige höhere Ansprüche der Militärverwaltung (Barackenbauten) wenig zu ändern. Der Geldmarkt liegt der privaten Bautätigkeit schon längere Zeit höchst ungünstig. Diese Lage wird zweifellos durch die Kriegsanleihen verschärft. Eine große Zahl Bauhandwerker ist übrigens im Felde, so daß gar nicht das gebaut werden könnte, was im Frieden möglich ist. Es mag Ausnahmen lokaler Art, so in den vom Krieg devastierten Orten Ostpreußens, geben, auf die Allgemeinheit hat aber eine lokal beschränkte lebhaftere Bautätigkeit in den jetzigen Zeiten kaum Einfluß. Es bleiben somit in den Nadelholzforsten hauptsächlich verwertbar: Telegraphenstangen, Stangen für landwirtschaftlichen Kleinbedarf, Schwellen, Schleif- und Grubenholz sowie Brennhölzer. Auf die verwertbaren Sortimente muß sich unsere Einnahme stützen, man wird ihr aber höchstens die Hälfte des jährlichen Hiebssatzes zugrunde legen, natürlich auch den Durchschnittserlös pro Festmeter nicht auf die Höhe des seitherigen Wirtschaftsergebnisses bringen können, weil die den Durchschnittspreis günstig beeinflussenden Starkhölzer nicht zum Einschlag kommen. Es wäre eine Einsparung in allen Verwaltungen mit hochgespanntem Hiebssatz namentlich zur Ermöglichung von Naturverjüngungen zu begrüßen, wenn nicht, wie zu er-

warten, die Nachholung der eingesparten Massen in Friedensjahren gefordert würde.

Um dem Mangel an Einnahme ganz oder teilweise zu begegnen, sind nun die in vielen Verwaltungen vorhandenen Reserve- (Ausgleichs-) Fonds sehr willkommene Mittel. Für die Notwendigkeit solcher ist jetzt der volle Beweis erbracht. Ihre Auflösung ist in den jetzigen Zeiten unbedingt gerechtfertigt, natürlich müssen sie in Friedensjahren wieder ersetzt werden, was ja nicht in einem Jahre zu geschehen braucht. Die Aufnahmefähigkeit des Holzmarktes und die Preisbewegung werden entscheidend sein, in welchem Zeitraum der Ersatz beschafft wird. Hand in Hand mit der Schmälerung der Einnahme aus Holz aus Anlaß von Mindereinschlag geht eine geringere Forderung an Fällungskosten, wenngleich diese auf die Masseneinheit bezogen wegen des Überwiegens der schwachen Sortimente höher zu erwarten sind als in den Vorjahren. Es ist jedenfalls bei Veranschlagung dieser Kosten große Vorsicht geboten.

Bei der Arbeiterversicherung sind höhere Kosten zu den Krankenkassen in Ansatz zu bringen. Diesbezügliche Beschlüsse seitens der Krankenkassenvorstände dürften schon vorliegen. Soweit der Forsthaushaltungsplan Steuern an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bezirkssteuern) einzustellen hat, steht man gewiß vor erhöhten Ansprüchen infolge höheren Bedarfs dieser Körperschaften. Man steht hier vor einem Problem, das zurzeit niemand lösen kann. Vorsicht in der Festsetzung der Einnahme läßt uns Verlegenheiten in dieser Hinsicht aus dem Wege gehen.

Soweit sich während der Kriegszeit Verluste im Beamtenstande ergeben, wird man zur Einschränkung des Besoldungskapitals Ersatz bis zum Friedensschluß, bzw. bis zum Wiederaufleben des Holzmarktes zurückstellen. Man würde ja auch die im Felde befindlichen Anwärter vakanter Stellen von der Bewerbung ungerechterweise ausschließen, wollte man sie jetzt besetzen. Endlich können jährliche Beiträge der Forstkasse zu Selbstversicherungsfonds (Waldbrand, Haftpflicht usw.) auf einen geringfügigen Betrag herabgesetzt werden, wenn sie nur nicht ganz aus dem Haushaltplan verschwinden.

Zweckmäßig erschien es mir, für meinen Dienstbereich (Stadtwald) einen Friedens- und einen Kriegsetat auszuarbeiten und mir beide genehmigen zu lassen, den ersteren als Eventualetat, um nicht mitten im Jahre die ganze Etatsfrage nochmals anschneiden zu müssen, den letzteren als Baustein für den Gesamthaushaltsplan der Stadt. Letzterer ist maßgebend für die Steuererhebung, die sich auf den aus Grundbesitz und werbenden Anstalten nicht gedeckten Teil des Geldbedarfs der Gesamtverwaltung zu erstrecken hat. Ändern sich die Verhältnisse im Etatsjahre zugunsten des Holzabsatzes und der Holzpreise, ist der Eventualetat ganz oder teilweise maßgebend, und damit wird die Stadtverwaltung in die Lage gesetzt, entweder die durch die Kriegslage zurückgestellten Hoch- und Tiefbauten doch noch auszuführen, oder aber von Erhebung eines Steuertermins ganz oder teilweise Abstand zu nehmen. Möchten wir den Kriegsetat recht bald als eine geschichtliche Sondererscheinung zu den Akten legen können, um nach dem Friedensetat zu wirtschaften. Das ist unser herzlicher Wunsch. Günstige Abschlüsse auf dem Nutzholzmarkt, von denen man hier und da hört, sind zwar noch Einzelerscheinungen, beruhen aber jedenfalls auf der Hoffnung auf einen aus dem Frieden hervorgehenden wesentlichen Aufschwung der gesamten Holzindustrie, wie ihn auch der Artikel „Was bedeutet der Krieg für die deutsche Holzindustrie?" in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" 1914 mit Recht erwartet.

Wuischke, im Oktober 1914.

Forstmeister Bluhm.

Die Steuerpflicht im Kriege.

Durch Erlaß des Finanzministers (siehe „Forst-Zeitung" laufender Band Seite 823 und 829) ist bereits den nachgeordneten Behörden Entgegenkommen bei der Beitreibung rückständiger Steuern der zum aktiven Kriegsdienst einberufenen Pflichtigen und bei Beurteilung der Anträge auf Stundung fälliger Steuern zur Pflicht gemacht. Auch ist es als ein außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne des § 63 des Eink.-St.-Ges. anzusehen, wenn in Verfolg des Krieges Felder verwüstet, Gebäude und Maschinen zerstört sind und dadurch eine wesentliche und dauernde Schmälerung des Einkommens herbeigeführt wird. Es würde alsdann wie auch beim gänzlichen Fortfall der Quelle, ein entsprechender Ermäßigungsantrag bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission (Landrat) zu stellen sein.

Im übrigen sei im nachstehenden der Einfluß des Krieges auf die wesentlichsten Steuerarten hier kurz hervorgehoben.

a) Staatseinkommensteuer.

Das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der Marine ist von einer Besteuerung ausgeschlossen und die Steuer vom 1. August 1914 in Abgang zu stellen (Fin.-Min.-Erl. vom 4. August 1914). Sonstiges Einkommen (aus Kapitalvermögen oder aus Grundbesitz) bleibt aber steuerpflichtig. Anträge auf Abgangsstellung sind nötigenfalls bei der Gemeindebehörde zu stellen. Hinsichtlich des Zivileinkommens bleibt bei den zu den Fahnen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Unteroffizieren, Reservisten, Angehörigen der Landwehr oder des Landsturms, wenn solcher nach § 100 der Wehrordnung

aufgerufen), sofern das veranlagte Einkommen nicht mehr als 3000 ℳ beträgt, die Staatseinkommensteuer für die Monate, in denen sich die Steuerpflichtigen im aktiven Dienst befinden, außer Hebung.

Die Ortsbehörde bewirkt die Abgangs- und demnächst wieder die Inzugangstellung nach der früheren Veranlagung. Die Abgangsstellung umfaßt in diesen Fällen die gesamten Einkommensquellen, also auch Zinsen und Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbe. Bei Einkommen von über 3000 Mk. kann nur eine Ermäßigung (wie oben erwähnt) nach § 63 des Eink.-St.-Ges. beantragt werden.

Die Voraussetzungen für einen solchen Antrag sind „Wegfall einer Einkommensquelle oder das Vorliegen außergewöhnlicher Unglücksfälle (s. oben) und die Verminderung des Einkommens um mehr als den fünften Teil." Dies wird bei den als Reserveoffizieren oder als Feldwebelleutnants Kriegsdienste tuenden Zivilbeamten (sofern sie, wenn auch erheblich gekürzt, Zivileinkommen weiter beziehen) also nicht zutreffen und bei über 3000 ℳ veranlagtem Jahreseinkommen demnach keine Ermäßigung beansprucht werden können.

Endlich sind in Betracht zu ziehen diejenigen Steuerpflichtigen, welche als Kriegsfreiwillige oder in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht (zum ein-, zwei- oder dreijährigen Dienst) beim Militär eintreten. Wenn diese Pflichtigen ihr Zivileinkommen verlieren, so werden sie ohne weiteres von der Ortsbehörde von dem Monate ihres Diensteintritts an, bei der Staatseinkommensteuer in Abgang gestellt. Beziehen sie aber noch ein jährliches Einkommen in Höhe von mehr als 900 Mk. aus Kapital- und Grundvermögen, so würde dies Einkommen weiter steuerpflichtig bleiben. Doch könnte auch hier ein Ermäßigungsvertrag (§ 63 des Gesetzes) in Frage kommen.

b) Gemeindeeinkommensteuer.

Nur die in den aktiven Dienst des Heeres oder der Marine erstmalig Eintretenden (Kriegsfreiwillige, ein- und mehrjährig Freiwillige, Rekruten) sind, wie bei der Staats-, so auch bei der Gemeindeeinkommensteuer in Abgang zu stellen. Beziehen diese Personen aber ein Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb weiter, so würde ein solches gemeindesteuerpflichtig bleiben und eine Neuveranlagung begründen.

Für Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Ersatzreservisten, Angehörige der Landwehr oder des aufgerufenen Landsturms) tritt in den Fällen, wo ihnen ihr Zivileinkommen verbleibt, keine Befreiung von der Gemeindesteuer ein. Bei wesentlichen Änderungen könnte ein Antrag auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuer (siehe oben) gestellt, und, wenn dieser Erfolg hat, auch eine entsprechende Ermäßigung der Gemeindesteuer (diese beim Gemeindevorstand) beantragt werden.

Jedenfalls ist zu beachten, daß die für die Staatseinkommensteuer vorgeschriebene Außerhebungstellung nicht ohne weiteres auch die Gemeindesteuer umfaßt.

Auch bei der Gemeindeeinkommensteuer haben Reserveoffiziere und Feldwebelleutnants beim Fortbezuge eines Zivileinkommens und sofern eine Ermäßigung bei der Staatseinkommensteuer unstatthaft ist, keinen Anspruch auf Herabsetzung der Steuer.

c) Kirchensteuern und Schulabgaben werden durch Kriegsdienstleistungen nicht berührt, sind also fortzuzahlen.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Beratung der Kriegsvorlage (Änderung des Etatsgesetzes für 1914.)

Sitzung vom 22. Oktober 1914.

Begründung der Vorlage durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück: Als Sie im Juli dieses Jahres Ihre Arbeiten abbrachen, geschah es in der Annahme, daß Sie in der Lage sein würden, sie im November wieder aufzunehmen, und wir hofften mit Ihnen, daß es möglich sein würde, in dieser Herbstsession die Früchte schwieriger und langwieriger gesetzgeberischer Arbeiten glücklich unter Dach zu bringen. Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt; das Schicksal hatte es anders beschlossen: der Haß und die Mißgunst unserer Nachbarn haben Deutschland in einen Krieg um Sein und Nichtsein verwickelt. Unsere Heere kämpfen in Ost und West an den Grenzen. Seine Majestät der Kaiser und König befindet sich inmitten Seiner siegreich fechtenden Truppen; der Reichskanzler und Ministerpräsident hat Ihn begleitet, und so fällt es mir zu, an Stelle des letzteren — der lebhaft bedauert, verhindert zu sein, heute an dieser Stelle zu erscheinen — zwei Vorlagen vor Ihnen zu vertreten, die uns der Krieg aufgenötigt hat.

Bevor ich dies aber tue, entledige ich mich eines Allerhöchsten Auftrages (das Haus erhebt sich), indem ich dem Hause die herzlichsten Grüße unseres geliebten Kaisers und Königs übermittle, die mir vor kurzem, als ich im Großen Hauptquartier weilte, dort aufgetragen sind. Seine Majestät der Kaiser verfolgen mit lebhaftem Interesse alle Arbeiten, die darauf gerichtet sind, die Wunden zu heilen und die Erschwernisse zu beseitigen, die der Krieg verursacht hat. Seine Majestät lassen Ihren Arbeiten den besten Fortgang wünschen. (Lebhafter Beifall.)

Von den beiden Gesetzesvorlagen, die sich in Ihren Händen befinden, ist die wesentlichste diejenige, die sich bescheiden als eine Abänderung des Etatsgesetzes für 1914 bezeichnet, die aber tatsächlich einen Kredit von 1½ Milliarden fordert, dessen Zweckbestimmungen im Gesetze selbst nicht angegeben sind und auch in der Begründung nur lose umschrieben werden konnten. Die Königliche Staatsregierung ist sich bewußt, daß in der Bewilligung eines solchen Kredits mit solchen Vollmachten ein Akt besonderen Vertrauens seitens

der Volksvertretung liegt. Aber ein anderer Weg war nicht gangbar, wenn überall, wo es notwendig ist, geholfen werden soll, da sich die Bedürfnisse im einzelnen so wenig vorhersehen lassen wie die Höhe der erforderlichen Mittel. Es kommt dazu, daß ein großer Teil der anzuwendenden Mittel, wie wir erwarten können, vom Reiche erstattet werden wird.

Ein Teil des Kredites, den wir erbitten, ist bestimmt, die Löcher auszufüllen, die der Krieg in die Einnahmen des Staates naturgemäß gerissen hat und weiter reißen wird. Er soll uns die Möglichkeit geben, die Verwaltung des Staates ordnungsmäßig weiter zu führen.

Darüber hinaus ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, die Hemmungen, die der Krieg unserem Wirtschaftsleben auferlegt, nach Möglichkeit zu beseitigen und die mit diesen Hemmungen verbundenen Nachteile nach Möglichkeit abzuschwächen.

Vor allem gilt es hier, der Arbeitslosigkeit zu steuern und die Not zu lindern, die sie zu begleiten pflegt. Hier kommen nun, abgesehen von der Wiederbelebung von Handel und Industrie, in erster Linie staatliche Notstandsarbeiten in Betracht. Es ist daher in Aussicht genommen, die Bautätigkeit der Eisenbahnverwaltung und die Bautätigkeit der allgemeinen Bauverwaltung, so weit möglich, unverändert und in der gewohnten Weise fortzusetzen. Es ist ferner in Aussicht genommen, auf dem Gebiete der Wasserbauverwaltung über den Rahmen der bisher genehmigten Projekte hinaus umfassende Hochwasserregulierungsarbeiten, namentlich im Gebiete der Elbe und Oder, auszuführen. Es ist in Aussicht genommen der sofortige Ausbau des Plauener Kanals und die Herstellung der Anschlußstrecken des Lippeseitenkanals auf den Strecken Wesel—Datteln und Hamm—Lippstadt. Auf dem Gebiete der Landwirtschaftlichen Verwaltung ist beabsichtigt, die Kultivierung der Ödlandsflächen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen mit größerer Beschleunigung durchzuführen, und wir hoffen gleichzeitig, daß die beschleunigte Durchführung dieser Arbeiten auch die Kulturfläche für die Erzeugung menschlicher und tierischer Nahrung vermehren und somit auch das Maß unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Dauer des Krieges erhöhen wird.

Soweit es sich bei allen diesen Arbeiten um Arbeiten handelt, bei denen einheimische Arbeiter nicht beschäftigt werden können, werden bei ihnen die Kriegsgefangenen zweckentsprechende und nutzbringende Verwendung finden können.

Um nun aber diese Arbeiten rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, ist es nötig gewesen, das etwas weitschichtige und langwierige Verfahren unseres Enteignungsgesetzes zeitweilig abzukürzen und zu beschränken. Zu diesem Zweck ist eine Notverordnung erlassen, die Ihnen zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt ist. Daß bei Anwendung dieses abgekürzten Verfahrens nicht etwa auch eine Herabdrückung der im Enteignungsverfahren festzusetzenden Preise beabsichtigt ist, versteht sich von selbst; es ist auch ausgeschlossen, da den Beteiligten auch im abgekürzten Verfahren jederzeit der Rechtsweg offen bleibt.

Es sind dann ferner erhebliche Aufwendungen notwendig geworden durch die Fürsorge für die staatlichen Lohnangestellten, für die Entlastung der staatlichen Lieferungsverbände und der Gemeinden auf dem weiten Gebiete der Kriegsfürsorge, sowie für alle diejenigen Maßnahmen, die eine Vermehrung der Nahrungs- und Futtermittel und die dringend notwendige Erhaltung unserer Viehbestände bezwecken.

Mit schmerzlicher Teilnahme haben wir es erfahren müssen, daß bei dem schweren Kampfe mit zwei Fronten die Provinz Ostpreußen, in die der Feind eingedrungen war, von der Kriegsnot auf das Härteste betroffen worden ist. Wie Seine Majestät der Kaiser und König in seiner warmherzigen öffentlichen Kundgebung betont hat, ist es ein selbstverständlicher Akt der Dankbarkeit des Vaterlandes gegen die schwer geprüfte Bevölkerung, daß ihr der erlittene Schaden in vollem Umfange ersetzt, und daß den betroffenen Landesteilen wieder zu dem früheren Wohlstande verholfen wird. (Sehr richtig! — Bravo!) Vorbehaltlich der nach § 35 des Kriegsleistungsgesetzes vom Reiche zu erwartenden Ersatzleistung, war es eine unabweisbare Pflicht des preußischen Staates, sofort eine umfängliche Hilfsaktion einzuleiten; es mußte Unterhalt und Unterkunft für die Flüchtigen beschafft, Haus- und Nahrungsstand wiederhergestellt, es mußten Mittel vorgesorgt werden, welche Landwirtschaft und Gewerbe die Wiedereinrichtung und die Fortsetzung ihrer Betriebe ermöglichen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen und zur Feststellung der Kriegsschäden sind eine besondere Kriegshilfskommission für die Provinz Ostpreußen und örtliche Kriegshilfsausschüsse den Staatsbehörden zur Seite gestellt. Angesichts der Notlage, in der sich die Kommunen der Provinz Ostpreußen befinden, ist ferner ein vorübergehendes Eingreifen des Staates zugunsten leistungsschwacher Gemeinden und Gutsbezirke und im Bedarfsfalle auch der weiteren Kommunalverbände, Zweck- und Schulverbände unerläßlich. Ebenso haben Mittel zur Unterstützung leistungsunfähiger und hilfsbedürftiger Kirchengemeinden bereitgestellt werden müssen. Endlich ist zur Linderung der durch den Krieg entstandenen Kreditschwierigkeit in Königsberg eine Kriegskreditbank eröffnet worden, zu der der Staat die doppelte Einlage geleistet hat wie die Provinz Ostpreußen. Wie hoch sich die Kosten des Wiederaufbaues der Provinz Ostpreußen und der in Mitleidenschaft gezogenen Teile der Provinz Westpreußen belaufen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Wir sind aber der Meinung, daß Beträge bis zu 400 Millionen Mark werden bereitgehalten werden müssen.

Das ist das, was ich zur Einführung der beiden Vorlagen zu sagen habe. Während draußen unsere Heere kämpfen und bluten, ist es unsere Pflicht und Aufgabe, das Land mit allen seinen Hilfskräften stark und leistungsfähig zu erhalten, die in der Heimat Zurückgebliebenen vor Not und Sorge zu bewahren. (Lebhafter Beifall.) Diesen Zwecken dienen die Vorschläge der Königlichen Staatsregierung. Dieser gewaltige Krieg stellt beispiellose Anforderungen an das ganze Volk und er legt

auch dem Einzelnen ungeheuere Opfer auf; er macht aber auch ungeahnte Kräfte frei. (Bravo!) Ein jeder weiß, daß wir die Waffen nicht eher aus der Hand legen dürfen, als bis wir einen Sieg erkämpft haben, der uns einen dauernden Frieden sichert. (Andauernder, stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Ein jeder weiß aber auch, daß wir die Kräfte und die Mittel haben, durchzuhalten, bis dieser Sieg unser ist. (Erneuter stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Ich zweifle nicht, daß auch Ihre Beratungen und Beschlüsse Zeugnis ablegen werden von dem eisernen Willen zum Siege, der das ganze Volk beseelt. (Lebhafter Beifall.)

Nach dem Minister sprach der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch, der zwar der Vorlage zustimmte, aber noch einige Sonderwünsche äußerte und es für angebracht hielt, in dieser Stunde die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts zu fordern. Er schloß mit dem Wunsche nach einem baldigen gesicherten Frieden.

Weitere Reden folgten nicht. Die 1½-Milliarden-Vorlage wurde in allen drei Lesungen, die sich unmittelbar folgten, einstimmig angenommen.

Zum Schluß hielt der Präsident des Hauses, Graf Schwerin-Löwitz, unter lautem Beifall noch eine markige Ansprache, in der er betonte, daß unser ganzes Volk einig sei in dem unbeugsamen Willen, den Krieg durchzuhalten bis zur Erlangung eines Friedens, der die ungeheuren Opfer lohnt und bis zur Erreichung der vollen Sicherheit dafür, daß wir nicht noch einmal wieder in so frevelhafter Weise wie jetzt von neidischen und mißgünstigen Feinden überfallen werden. Er sprach weiter von der sittlichen Läuterung, die dieser Krieg unserem Volke bringen wird. Das ganze Volk erfülle heute unermeßlich tiefer Dank in erster Linie gegen Gott, der unseren Fahnen bis jetzt den Sieg verliehen habe. Dank gebührt aber auch unseren unvergleichlich tapferen todesmutigen Truppen, unserer glänzenden Heeresführung und unserem obersten Kriegsherrn, dem wir doch bei all seiner Friedensliebe in erster Linie die Schärfe unserer Waffen verdanken, die heute die einzig zuverlässigen Hoffnungen und die Zuversicht unseres Volkes bilden. Die Ansprache lief aus in ein begeistert aufgenommenes dreifaches Hurra auf den Kaiser.

Aus dem preußischen Herrenhause.

Sitzung vom 22. Oktober 1914.

Auch hier wurde die 1½-Milliarden-Vorlage, nachdem der Vizepräsident des Staatsministeriums die Absichten der Regierung allgemein umschrieben hatte, ohne Debatte und ebenfalls einstimmig angenommen. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt der Präsident des Hauses, von Wedel, eine patriotische Ansprache, die mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser, Armee und Marine schloß.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Geschäftsanweisung der Forstkassenrendanten.

Allgemeine Verfügung Nr. III. 52/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 8829.

Berlin W 9, 24. September 1914.

Die Bestimmung im § 35 [3] der Geschäftsanweisung für die Königlichen Forstkassenrendanten vom 1. Juni 1902, daß bei vereinigten Königlichen Kassen die Ausgleichung wegen der von einer Kasse an die andere aus den verfügbaren Beständen derselben geleisteten Vorschüsse vor dem jedesmaligen Vierteljahrsabschlusse erfolgen muß, wird aufgehoben. Die Ausgleichung derartiger Vorschüsse ist jedenfalls vor dem Schlusse des Etatsjahres herbeizuführen.

J. A.: von Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Berechnung des Kurswertes von Wertpapieren.

Allgemeine Verfügung Nr. III. 54 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 10601.

Berlin W 9, 20. Oktober 1914.

Bei der Annahme von Wertpapieren zur Sicherung gestundeter Holzkaufgelder ist, solange die Börse geschlossen ist, der Kurswert nach dem letzten maßgeblichen Börsenkurs vor Beginn des Krieges, nämlich dem vom 25. Juli d. Js., zu berechnen. Für die neue Reichsanleihe ist bis auf weiteres der Zeichnungskurs bestimmend.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Belassung von Kriegsorden an die Hinterbliebenen.

In Abänderung des Schlußsatzes Meiner Ordre vom 30. Mai 1913 bestimme Ich, daß sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen den Hinterbliebenen ohne besonderen Antrag als Andenken belassen werden sollen.

Großes Hauptquartier, den 10. Oktober 1914.

Wilhelm.

v. Falkenhayn.

An das Kriegsministerium und die General-Ordenskommission.

*

Kriegsministerium.
Nr. 719/10. 14. KM 1.

Berlin, den 18. Oktober 1914.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

In Vertretung: v. Wandel.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 11.)

17. Oktober 1914. Seewärts von Ostro in der Adria findet ein Scharmützel zwischen österreichischen und französischen Torpedo- und Unterseebooten, einem Luftfahrzeug und dem französischen Kreuzer „Waldeck Rousseau" statt, wobei das französische Geschwader sich zurückzieht.



18. Oktober 1914. In Russisch-Polen schlägt vereinigte deutsch-österreichische Kavallerie einen russischen großen Kavalleriekörper, der westlich Warschau vorzudringen versucht, über Sochatczew zurück.

Außer den Marschallinseln besetzen die Japaner auch die Karolinen- und Marianeninseln.

In der Schlacht östlich von Chyrow und Przemysl rücken die Österreicher langsam vor. Besonders erbittert ist der Kampf bei Mizinyce; die Höhe Magiera wird genommen. Auch auf den Teilen der weiteren Schlachtfront gelangen die Österreicher siegreich vor. Ein nach Einbruch der Dunkelheit eingesetzter Angriff auf die bei Jaroslau über den San gesetzten österreichisch-ungarischen Kräfte scheitert.

Österreichische Torpedofahrzeuge unternehmen einen Angriff auf den Hafen von Antivari und zerstören aus nächster Nähe einige Magazine und beladene Wagen.

19. Oktober 1914. Die deutschen, von Ostende längs der Küste vorgehenden Truppen stoßen am Yserabschnitt bei Nieuport auf feindliche Kräfte, mit denen sie nun den dritten Tag im Gefecht stehen.

Die Schlacht am Strwiazfluß nimmt an Heftigkeit zu, der österreichisch-ungarische Angriff gewinnt an Raum nach Osten. Alle Versuche, Magiera den Österreichern wieder zu entreißen, scheitern. In diesen Kämpfen werden viele Russen, darunter ein General, gefangen. Stryj, Körösmezö und Sereth werden von den Österreichern wieder in Besitz genommen.

20. Oktober 1914. Der englische Dampfer „Glitra" wird an der norwegischen Küste von einem deutschen Unterseeboot durch Öffnen der Ventile versenkt, nachdem die Besatzung das Schiff in den Schiffsbooten verlassen durfte.

In den Karpathen wird der Jablonica-Paß von den Österreichern genommen und damit Ungarn vom Feinde vollständig gesäubert.

21. Oktober 1914. Die Kämpfe am Yserkanal dauern fort, elf englische Kriegsschiffe unterstützen die feindliche Artillerie, östlich Dixmuiden wird der Feind zurückgeworfen. Auch in Richtung Ypres dringen die deutschen Truppen erfolgreich vor. Nordwestlich und westlich Lille sind die Kämpfe sehr erbittert, der Feind weicht aber langsam auf der ganzen Front zurück.

Heftige Angriffe aus Richtung Toul gegen die Höhen südlich Thiaucourt werden unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

Die Deutschen beschießen die Stadt Nieuport, die von den Verbündeten besetzt ist, von Mariakerker bei Ostende aus.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz folgen Teile der deutschen Truppen dem weichenden Gegner in Richtung Ossowiec, mehrere hundert russische Gefangene und Maschinengewehre fallen in die Hände der Deutschen.

Der deutsche Kreuzer „Emden" versenkt im Arabischen Meere wiederum fünf englische Schiffe und kapert ein weiteres.

In der Schlacht beiderseits des Strwiaz gelingt es den österreichischen Truppen, auch im Raume südlich des Flusses den Angriff vorwärts zu tragen. In den letzten Kämpfen werden 3400 Russen, darunter 25 Offiziere, gefangen genommen, eine Fahne und 15 Maschinengewehre erbeutet.

Österreichische Vortruppen rücken in Czernowitz ein.

(21. Oktober 1870. Gefecht bei La Malmaison.)

22. Oktober 1914. Am Yserkanal werden deutsche Erfolge errungen. Südlich Dixmuiden dringen deutsche Truppen vor. Westlich Lille finden ebenfalls erfolgreiche Angriffe statt.

Im Osten werden russische Angriffe in der Gegend westlich Augustow zurückgeschlagen und dabei mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Zwei japanische Kriegsschiffe und das englische Linienschiff „Triumph" beschießen erfolglos Tsingtau, wobei letzteres Schiff stark beschädigt wird.

Bei Zarzecze machen österreichische Truppen über 1000 Russen zu Gefangenen.

Die englischen Schiffe bombardieren das Seebad Westende.

23. Oktober 1914. Die Kämpfe am Yser-Ypres-Kanal-Abschnitt sind außerordentlich heftig. Im Norden gelingt es erheblichen deutschen Kräften, den Kanal zu überschreiten. Östlich Ypres und südwestlich Lille dringen deutsche Truppen in heftigen Kämpfen langsam vor.

Im Argonnenwald kommen deutsche Truppen ebenfalls vorwärts. Es werden mehrere Maschinengewehre erbeutet und eine Anzahl Gefangene gemacht.

Ostende wird von den Engländern zwecklos beschossen.

Nördlich Toul, bei Flirey, lehnen die Franzosen eine von deutscher Seite zur Bestattung ihrer in großer Zahl vor der Front liegenden Toten und zur Bergung ihrer Verwundeten angebotene Waffenruhe ab.

Westlich Augustow erneuern die Russen ihre Angriffe, die sämtlich abgeschlagen werden.

Die starken serbischen und montenegrinischen Kräfte, die im östlichen Bosnien eingedrungen waren, werden nach dreitägigen, erbitterten Kämpfen im Raume beiderseits der Straße Mokro—Regatica geschlagen und zum eiligen Rückzuge gezwungen.

Gemeldet wird, daß der japanische Kreuzer „Takatschio" vor Tsingtau nicht auf eine Mine gelaufen, sondern durch einen Angriff des deutschen Torpedobootes „S 90" vernichtet ist. Das Torpedoboot hat sich nach dem Angriff 60 Seemeilen südlich von Tsingtau auf den Strand gesetzt und ist gesprengt. Die Mannschaft ist gerettet.

Der deutsche Dampfer „Krefeld" trifft in Teneriffa mit den Besatzungen von dreizehn englischen Dampfern ein, die der deutsche Kreuzer „Karlsruhe" im Atlantischen Ozean versenkt hat.

24. Oktober 1914. Der Yser-Ypres-Kanal wird bei Nieuport und Dixmuiden nach heftigen Kämpfen von den deutschen Truppen mit weiteren starken Kräften überschritten. Östlich und nordöstlich Ypres hat sich der Feind verstärkt, trotzdem gelingt es den deutschen Truppen, an mehreren Stellen vorzudringen. Etwa 500 Engländer, darunter ein Oberst, werden gefangen genommen.

Im Osten sind die deutschen Truppen zum Angriff gegen Augustow vorgegangen. In der Gegend von Iwangorod kämpfen die deutschen Truppen Schulter an Schulter mit dem österreichisch-ungarischen Heere und machen 1800 Gefangene.

Starke deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte stehen in einer fast ununterbrochenen Front, die sich von den Nordabfällen der östlichen Karpathen über Stary-Sambor, das östliche Vorgelände der Festung Przemysl, den unteren San und das polnische Weichselland bis in die Gegend von Plozk erstreckt, im Kampfe gegen die Hauptmacht der Russen, die auch ihre kaukasischen, sibirischen und turkestanischen Truppen heranführten. Der österreichische Angriff über die Karpathen hat stärkere feindliche Kräfte auf sich gezogen. In Mittelgalizien, wo beide Gegner befestigte Stellungen innehaben, steht die Schlacht im allgemeinen.

Von deutschen Flugzeugen auf die Stadt Warschau geworfene Bomben töten 44, an einem anderen Tage 62 Menschen.

(24. Oktober 1870. Es werden Einleitungen zur Kapitulation von Metz getroffen. Schlettstadt kapituliert.)

25. Oktober 1914. Westlich des Yserkanals zwischen Nieuport und Dixmuiden greifen deutsche Truppen den Feind heftig an. Das sich am Kampf beteiligende englische Geschwader wird durch schweres Artilleriefeuer zum Rückzuge gezwungen. Drei Schiffe erhalten Volltreffer.

Bei Ypres steht der Kampf; südwestlich Lille machen die Deutschen gute Fortschritte, im erbitterten Häuserkampf erleiden die Engländer große Verluste und lassen über 500 Gefangene in den Händen der Deutschen.

Nördlich Arras bricht ein heftiger französischer Angriff im Feuer der Deutschen zusammen.

Der Angriff gegen Augustow schreitet vorwärts.

26. Oktober 1914. Die Kämpfe am Abschnitt Yser-Ypres-Kanal bei Ypres und südwestlich Lille werden mit großer Hartnäckigkeit fortgesetzt und machen die deutschen Truppen weitere Fortschritte.

Südwestlich Warschau sind alle Angriffe starker russischer Kräfte von unseren Truppen zurückgeworfen. Nördlich Iwangorod überschreiten weitere Armeekorps die Weichsel.

Nach der Meldung einer Shanghaier Versicherungs-Agentur ist der große japanische Dampfer „Kamasata Masu“ auf dem Wege von Kobe nach Singapore von dem Kreuzer „Emden“ versenkt worden.

❧

— **Die Forstbeamten in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen** sind, soweit sie nicht in Gefangenschaft geraten sind, nun sämtlich wieder auf ihre Dienststellen zurückgekehrt. Wir haben auch aus ihren Kreisen vielfache Zuschriften erhalten, über die wir in Kürze berichten werden. Alles ist zumeist guten Mutes und hofft, daß sich die Schäden überwinden lassen. Soweit bis jetzt feststeht, fehlen von den Königl. Preuß. Forstbeamten Ostpreußens noch aus der Oberförsterei Puppen (Allenstein) Oberförster Graeff und Förster Höffgen; aus der Königl. Oberförsterei Grondowken (Allenstein) wird Förster Roeckner-Lipinsken als vermißt gemeldet. Sämtliche drei Beamte dürften in russische Gefangenschaft geraten sein. Hegemeister Horn ist nach einer uns inzwischen zugegangenen Mitteilung nicht, wie berichtet wurde, von den Russen meuchlings erschossen worden, sondern in einem Kampf, den er mit einer feindlichen Patrouille selbst mutig begonnen hatte, als tapferer alter Kriegsmann von 1870/71 gefallen. — Über den in französische Gefangenschaft geratenen Kaiserl. Förster West-Schlierbach bringt die „Straßburger Post“ folgende Mitteilung: „Am 10. August wurden der Förster West und seine Haushälterin von den Franzosen gefangen genommen und nach Belfort gebracht, weil West angeblich deutsche Vorposten in sein Haus aufgenommen hatte, die von hier aus eine französische Patrouille beschossen haben sollen. Wie jetzt durch eine aus der französischen Gefangenschaft entlassene Frau bekannt wird, ist die Haushälterin erschossen und der Förster West zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.“ — Der Kaiserl. Forstmeister Kayser-Mülhausen, der gleichfalls als Geisel in französische Gefangenschaft abgeführt ist und Anfangs Oktober seinen 70. Geburtstag in Feindeshand beging, soll mit etwa 800 anderen aus dem Elsaß stammenden Geiseln, unter denen sich auch die in Nr. 40 auf Seite 807 und Nr. 41 Seite 827 aufgeführten Forstbeamten befinden werden, nach der Bretagne gebracht worden sein, wo ihm Chateau de Kerloit bei Hennebout (Departement Morbihan) zum unfreiwilligen Aufenthalt angewiesen wurde.

❧

— **Der Verein „Waldheil“** hat in seiner letzten Vorstandssitzung, am 19. Oktober, beschlossen, einen besonderen Fonds zur Linderung von Kriegsschäden zu gründen und will aus diesem zur Verfügung halten: für die Schäden, die Mitgliedern durch den Einfall der Russen in Ostpreußen erwachsen sind, vorläufig mindestens 4000 ℳ, und für solche Schädigungen, die den Mitgliedern in Elsaß-Lothringen durch die barbarische Kriegsführung der Franzosen zugefügt sind, mindestens 1000 ℳ. Für die zu bewilligenden Gelder wird in erster Linie die Sammlung für Linderung der Kriegsnot des „Waldheil“ verwendet, die allerdings leider zur Zeit erst rund 1900 ℳ gebracht hat. Man hofft jedoch, daß durch reichliche Zuwendungen im Laufe der nächsten Monate die Sammlung noch so guten Erfolg zeitigt, so daß nur wenig aus dem Reservefonds zuzuschießen ist. — Alle unsere Leser werden auch an dieser Stelle gebeten, dem „Waldheil“ nicht nur selbst zu spenden, sondern auch bei allen nur möglichen Gelegenheiten Sammlungen zu Gunsten seines Fonds zur Linderung von Kriegsnot zu veranstalten.

❧

— **Auskunft über Kriegsgefangene.** Personen, die Auskunft über Kriegsgefangene wünschen, wenden sich zweckmäßig mit Postkarte an folgende Adresse:

An das
Internationale Comité vom Roten Kreuz
(Ermittelungsbureau für Kriegsgefangene)
Genf (Schweiz).

Die Rückseite der Postkarte ist nach folgendem Muster auszufüllen:

Zu beantwortende Fragen:
- Name des Militärs:
- Vorname:
- Rang:
- Truppengattung (Incorporation):
- Nummer:
- Datum u. Ort, wo zuletzt gesehen, gefangen oder verletzt (so genau wie möglich):
- Name und Adresse des Absenders:

— **Einstellung von Kriegsfreiwilligen.** Kriegsfreiwillige werden dauernd, jedoch nur nach Bedarf, bei allen Ersatztruppenteilen eingestellt. Sie müssen das 17. Lebensjahr vollendet haben. Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter — vollendetes 17. Lebensjahr — noch nicht erreicht haben, können als Kriegsfreiwillige gemäß § 98, 2 W.-O., angenommen und eingestellt werden. Ein Recht auf Einstellung haben diese jungen Leute nicht. Die Berücksichtigung derartiger Anträge darf nur bei unbedingter Tauglichkeit der Bewerber erfolgen. Bei ihrer Meldung müssen sie die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters — der Eltern oder des Vormundes — und ein obrigkeitliches Führungszeugnis beibringen. Alle Soldaten, also auch die Kriegsfreiwilligen, haben Anspruch auf Versorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie durch Dienstbeschädigung erwerbsunfähig werden. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten treten im Falle einer Mobilmachung in die Reihe der übrigen Wehrpflichtigen zurück (§ 98, 3 W.-O.) und können, wie diese, von den Ersatztruppenteilen als Freiwillige angenommen werden. Einjährig-Freiwillige werden bei Kriegszeiten nicht eingestellt. Da sich die Einstellung der Kriegsfreiwilligen nach dem Bedarf richtet — der sich wieder nach den Verlusten der kämpfenden Truppe bemißt —, müssen die Einstellungstermine bei der Ersatz-Abteilung der betreffenden Truppenkörper erfragt werden.

Im Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß auch bei einzelnen Jäger-Bataillonen wieder Kriegsfreiwillige angenommen werden, und zwar: Bei der Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons in Potsdam. Nur körperlich kräftige junge Leute mit voller Sehschärfe und ohne Plattfußanlagen werden zugelassen. Meldungen an den Wochentagen vom 5. bis 11. November d. Js. 10 Uhr vormittags im Saale von Heinrici, Potsdam, Französische Straße 7. — Bei der Ersatzabteilung des Garde-Schützen-Bataillons in Berlin-Lichterfelde. Bedingung gute Sehschärfe, Mindestgröße 1,68 m. Meldungen 8 Uhr vormittags auf dem Geschäftszimmer der Abteilung. — Bei der Ersatzabteilung des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 in Feste Bitsch in Lothringen.

— **Nochmalige Bitte um Überlassung von Kriegsbriefen.** Aus unserem Leserkreise gehen uns von allen Seiten beifällige Äußerungen über die in „Försters Feierabende" abgedruckten Kriegsbriefe zu. Wir werden immer wieder gebeten, diese Veröffentlichungen auch weiter fortzusetzen. Das soll gern geschehen, um so mehr, als wir auch in letzter Zeit wieder einige sehr interessante Mitteilungen erhielten. Dennoch bitten wir von neuem um Einsendung weiterer Briefe aus dem Felde. Wir bemerken, daß uns auch ruhig die Originalbriefe selbst zur Verfügung gestellt werden können. Wir lassen diese sofort abschreiben und schicken sie im eingeschriebenen Briefe zurück, so daß sie weder verloren gehen, noch beschädigt werden können. Natürlich sind uns auch Abschriften ebenso willkommen. Den verehrlichen Lesern, die uns bis jetzt unterstützten, danken wir bei dieser Gelegenheit herzlich und ersuchen, auch freundlichst weitere Einsendungen zu machen.

Allgemeines.

— **Zivildiensteinkommen der preußischen Staatsforstbeamten, die als Feldwebelleutnants der Armee angehören.** Allen Beamten, die die Kriegsbesoldung eines Offiziers erhalten, wird bekanntlich das Zivildiensteinkommen um $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung gekürzt. Diese Kürzung darf aber bei denjenigen Beamten, die Familie haben oder zur Fortführung der Bewirtschaftung von Dienstland verpflichtet sind, nur soweit eintreten, als das Zivildiensteinkommen und $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung zusammen den Jahresbetrag von 3600 *M* übersteigen. Die Durchführung dieser Vorschrift innerhalb der Staatsforstverwaltung war schwierig, da klare Bestimmungen darüber fehlten, wie hoch der Teil des Einkommens zu bewerten sei, der nicht in bar zu zählen ist, sondern aus Naturalbezügen besteht. In dieser Hinsicht hat nun der in Nr. 41 auf Seite 824 abgedruckte Ministerialerlaß vom 28. September 1914 Klarheit geschaffen. Da er aber nur Beispiele anführt, die sich auf Oberförstergehälter beziehen, wollen wir hier die Einkommensverhältnisse eines Feldwebelleutnants erörtern, der als solcher die Kriegsbesoldung eines Offiziers bezieht, in seiner Zivilstellung Königl. preußischer Förster ist und Familie besitzt oder Dienstländereien bewirtschaftet.

Angenommen, er hat ein Gehalt von .	1400 *M*
und eine Stellenzulage von . . .	100 „
bezieht freies Brennholz, das einschl. der Nebennutzung aus der Jagd mit dem pensionsfähigen Werte von . .	150 „
anzusetzen ist und nutzt eine Dienstwohnung, die in einem Orte liegt, der der Klasse E angehört und die mit dem Wohnungsgeldzuschusse dieser Klasse in Höhe von	330 „
zu bewerten ist.	
Seine Kriegsbesoldung beträgt 3360 *M*, wovon $^7/_{10}$ = ...	2352 „
anzurechnen sind.	
	4332 *M*
Da ihm hiervon	3600 „
verbleiben müssen, können ihm nur	732 *M*
gekürzt werden. Er erhält also statt der baren Besoldung von	1500 „
künftig nur	768 *M*
neben seiner Kriegsbesoldung von .	3360 „

Hat er keine Dienstwohnung, sondern erhält er dafür eine Mietsentschädigung in Höhe von 380 M, so steigert sich die ihm verbleibende bare Zivilbesoldung um diesen Betrag, nämlich auf 1148 M. In letzterem Falle tritt also, obwohl die verbleibende bare Zivilbesoldung einschließlich des anrechnungsfähigen Wertes des Brennholzes und zuzüglich $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung mehr als 3600 M beträgt, nicht die volle Kürzung ein, weil die Mietsentschädigung zugunsten der Beamten nur in Höhe des Wohnungsgeldzuschusses, also im vorliegenden Falle um 50 M geringer gewertet wird, als sie tatsächlich beträgt.

Ist der Beamte ohne Familie und hat er keine Dienstländereien, so würde um volle 2352 M sein Zivildiensteinkommen zu kürzen sein. Da dieses mit den anrechnungsfähigen Werten nur 1980 M beträgt, würde er, wenn ihm Dienstwohnung zusteht, keinen Betrag, wenn ihm aber eine Mietsentschädigung von 380 M ausgesetzt ist, 50 M aus der Staatskasse erhalten.

Zu dem zu kürzenden Zivildiensteinkommen gehören Gehälter, pensionsfähige Zulagen, Revierförsterzulagen, Stellenzulagen, Pferdehaltungszulagen, Kahnunterhaltungszulagen, Beschäftigungsgelder, Betriebsregelungszulagen, Schreibgehilfenzulagen, Zulagen der Forsthilfsaufseher auf den Forstakademien, ferner der pensionsfähige Wert der freien Feuerung, gleichviel ob diese in Holz zugewiesen oder dafür eine Barvergütung gewährt wird, und statt der Mietsentschädigung der tarifmäßige Betrag des Wohnungsgeldzuschusses.

Was also dem Beamten an Mietsentschädigung gegenüber dem tarifmäßigen Betrage des Wohnungsgeldzuschusses und an barer Brennholzvergütung gegenüber seinem pensionsfähigen Werte etwa mehr zusteht, wird nicht gekürzt. Der Weiterbezug der Dienstaufwandsentschädigung, die nicht zum persönlichen Diensteinkommen gehört, ist hiervon ganz unabhängig. Für ihn sind besondere Bestimmungen maßgebend. Dienstkleidungszuschüsse werden überhaupt nicht weitergewährt. Das Diensteinkommen eines Offizierstellvertreters unterliegt nicht der Kürzung, da er nicht die Kriegsbesoldung eines Offiziers erhält.

Zum besseren Verständnis unserer Ausführungen wolle man den oben angezogenen Ministerialerlaß sowie den leitenden Schriftsatz in Nr. 35 auf S. 719 noch einmal nachlesen. Wir halten es für durchaus notwendig, daß jeder Beteiligte die Abzüge nachprüft, da es sich um ganz neue und keineswegs einfache Bestimmungen handelt, bei deren Ausführung Irrtümer immerhin nicht ausgeschlossen sind.

— **Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung an die zur Fahne einberufenen preußischen Forstschreiber.** Verschiedene Anfragen, die uns in letzter Zeit zugegangen sind, haben uns veranlaßt, beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Erkundigungen einzuziehen, wie die Erlasse vom 25. August *) und 25. September d. Js. **) hinsichtlich Weiterzahlung der zur Fahne berufenen Forstschreiber auszulegen sind. Wir können danach mitteilen, daß das Ministerium die Weiterzahlung in **allen** Fällen beabsichtigt. In beiden Erlassen ist bestimmt, daß genau so zu verfahren ist, wie es für die Fälle der Vertretung von Beamten wegen Krankheit vorgeschrieben ist. Wie der **erkrankte** Forstschreiber, so soll auch der **zur Fahne berufene** Forstschreiber seine Dienstaufwandsentschädigung erhalten, **muß** aber für etwaige Kosten des Dienstaufwandes seines Vertreters aufkommen. Der Umstand, daß die Dienstaufwandsentschädigung nach I 2 des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 nicht zu dem persönlichen Diensteinkommen rechnet, auf das der zur Fahne berufene Beamte **Anspruch** hat, spielt hierbei keine Rolle. Ebensowenig wie etwa die Reisekosten gehört die Dienstaufwandsentschädigung zum Diensteinkommen. Die unter Umständen vorzunehmende Kürzung des letzteren erstreckt sich daher **nicht** auf die Dienstaufwandsentschädigung.

*) Abgedruckt in Nr. 37 auf Seite 755.
**) Abgedruckt in Nr. 41 auf Seite 823.

Forstwirtschaft.

— **Forstsamen-Erntebericht Herbst 1914 von Conrad Appel, Forstsamen-Werke, Darmstadt.** Wenn sich auch unser deutsches Vaterland nach allen Seiten seiner Feinde zu wehren hat, so dürften doch infolge unserer bereits errungenen Siege und des hoffentlich weiter für uns günstigen Fortganges des Krieges im Feindeslande, die Kulturarbeiten innerhalb Deutschlands weniger beeinträchtigt sein und weiter gepflegt werden können. Nach bisher von der Forstbewirtschaftung eingegangenen Mitteilungen sollen daher voraussichtlich die notwendigsten Aufforstungen, sowohl im Herbst, als auch im kommenden Frühjahr, vorgenommen werden, weshalb ich mir erlaube, nachstehend einen kurzen Bericht über die in Aussicht stehenden Erträge einiger wichtiger Laub- und Nadelholzsamen, soweit diese bis jetzt zu beurteilen sind, folgen zu lassen. Die Ahorn-Arten zeigen mittleren Behang, Birke konnte nur wenig gesammelt werden, Esche scheint zufriedenstellenden Ertrag zu bringen, Hainbuche fällt wahrscheinlich aus, die Linden-Sorten werden den Bedarf decken. In Stiel- und Traubeneicheln ist in Deutschland strichweise mittlere bis gute Mast zu verzeichnen und werden die gut entwickelten Früchte bei günstiger Witterung mehr als in sonstigen Jahren durch die unter den jetzigen Verhältnissen arbeitslose Bevölkerung eingebracht. Der Preis für Eicheln ist sehr vorteilhaft und baldige Bedarfsdeckung zu empfehlen, da sehr rege Nachfrage herrscht. Roteicheln werden nur in beschränkten Mengen zu haben sein, über Qualität und Preis kann heute noch nichts Sicheres gesagt werden. Bucheln fehlen anscheinend. Von den wichtigsten Nadelholzsamen sind Weymouthskiefer und Weißtanne bereits zur Einerntung gelangt; bei der ersteren Art war

ein mittlerer Zapfenbehang vorhanden, der bei meiner besonders vorsichtigen Ausarbeitungsart einen vorzüglichen Samen gewinnen ließ. **Weißtanne** hat guten Ertrag; ich vermag eine hervorragende Qualität mit hohen Schnittprozenten sehr preiswert zu liefern und sollte eine derartig günstige Bezugsmöglichkeit weitgehendst ausgenutzt werden. Lärche verspricht eine mittlere Ernte. Die Fichte trägt in Deutschland strichweise Zapfen, der Samengehalt scheint befriedigend zu sein, so daß, wenn genügend Pflücker vorhanden sind, garantiert deutscher Fichtensamen in guter Qualität zu normalen Preisen zu beschaffen sein wird. Die Kiefer stellt wieder nur einen geringen Ertrag in unseren deutschen Beständen in Aussicht; es sollte aber in dem kommenden Winter möglich sein, bei der wahrscheinlich herrschenden Arbeitsnot billigere Pflückerlöhne festzusetzen, so daß gegenüber den letztjährigen abnorm hohen, aber bedingten Forderungen wieder günstigere Preise für garantiert rein deutschen Kiefernsamen (Kontrollsaat) Platz greifen könnten. Wenn es auch durch den Krieg an Pflückern mangeln wird, so könnte doch bei ausgedehnterer Freigabe der zapfentragenden Waldbestände durch die noch vorhandenen Arbeitskräfte die Ernte besser ausgenützt werden. Besonders darf ich noch darauf hinweisen, daß es nach den jetzigen politischen Verhältnissen, und wie unser deutsches Vaterland gegenwärtig und in Zukunft seine Stellung behaupten muß und wird, angebracht erscheint, noch viel mehr als seither und soweit nur möglich, ausländisches Saatgut beim Bezuge vollständig auszuschalten und diejenigen Samenfirmen und Klenganstalten, die sich bemühen, möglichst nur einheimischen Samen zu gewinnen und zu liefern, zu bevorzugen und zu unterstützen. Nicht allein in der jetzigen schweren Zeit, sondern auch fernerhin würde der ärmeren Bevölkerung Deutschlands dadurch ein sicherer alljährlicher Winterverdienst zugute kommen, und sollte — bei gleichzeitig nachweisbar besserer Ertragsfähigkeit einheimischen Saatgutes — auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht auf diesem Gebiete nicht unterlassen werden, dem Vaterland einen Dienst zu leisten, was ich zur warmen Beherzigung allen deutschen Forststellen empfehlen möchte.

— **Bitte die Manuskripte rechtzeitig einzusenden.** Häufig gehen uns jetzt wieder Vereinsmitteilungen, Inserate und sonstige Notizen, die in laufender Nummer Aufnahme finden sollen, so verspätet zu, daß sie entweder gar nicht oder nur noch mit Mühe unterkommen können. Da Briefe an uns infolge des immer noch beschränkten Postdienstes je nach der Entfernung ein bis zwei Tage länger unterwegs sind wie sonst, wolle man dies bei Absendung berücksichtigen und diese so rechtzeitig veranlassen, daß bestimmt mit dem Eintreffen stets **Dienstag morgens** gerechnet werden kann.

Geschäftliches.

— **Postkarten und Briefkarten mit dem Eisernen Kreuz.** Eine zeitgemäße und sicher von allen Seiten beifällig begrüßte Neuheit hat die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, in laufender Nummer angekündigt. Sie hat Postkarten, sowohl gewöhnliche wie auch Feldpostkarten, sodann Briefkarten mit dazu gehörigen Umschlägen mit Aufdruck des Eisernen Kreuzes 1914 in tadelloser Druckausführung herstellen lassen, die zum Schriftverkehr für Ritter des Eisernen Kreuzes und für Briefe an solche, namentlich für Glückwünsche, dienen sollen. Auch die Ritter des Eisernen Kreuzes im Felde bitten, wie wir wiederholt zu vernehmen Gelegenheit hatten, um Übersendung von Postkarten und Briefpapier zum Schriftwechsel an ihre Angehörigen und Freunde. Sie werden sicher erfreut sein, wenn ihnen zu diesem Zwecke die neuen Post- und Briefkarten unseres Verlages ins Feld geschickt werden. Zu diesem Zwecke seien sie bestens empfohlen. Die Preise sind aus dem in dieser Nummer abgedruckten Inserate ersichtlich.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 146. **Ist zum Abschuß wilder Kaninchen ein Jagdschein erforderlich?** Mit Genehmigung meines nächsten Vorgesetzten wollen sich meine Söhne bei der Vertilgung wilder Kaninchen, die ja nicht zu den jagdbaren Tieren gehören, beteiligen. Ist hierzu die Lösung eines Jagdscheines erforderlich, wenn dies mit der Schußwaffe geschehen soll? Aus den für die hiesige Gegend erlassenen Polizeiverordnungen ist nicht ersichtlich, daß für diesen Zweck ein Jagdschein erforderlich sei. Königl. Förster D. in B.

Antwort: Zum Abschuß wilder Kaninchen ist kein Jagdschein erforderlich, sondern höchstenfalls ein Waffenschein, sofern ein solcher bei Ihnen überhaupt verlangt wird. Auf fiskalischem Grund und Boden genügt die schriftliche Erlaubnis des Oberförsters, um Kaninchen abzuschießen. In allen anderen Fällen muß der Jagdberechtigte und der Grundeigentümer die Genehmigung erteilt haben. Die wilden Kaninchen gehören, wie Sie richtig bemerken, nicht zu den jagdbaren Tieren.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Zwei Förster- und zwei Hilfsjägerstellen in der städtischen Oberförsterei Lanke (Stadt Berlin) zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Hilfsförsterstelle in der Stadtforst Freienwalde a. O. ist zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

v. Blum, Oberforstmeister zu Lüneburg, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Heyder, Regierungs- und Forstrat, Geheimer Regierungsrat zu Frankfurt a. O., ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

Der Königl. Kronenorden 3. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:

den Forstmeistern: **von Pöhn** zu Lehnin, Regbz. Potsdam; **Eyser** zu Neustettin, Regbz. Köslin; **Hoerges** zu Bleckede, Regbz. Lüneburg; **Loeper** zu Erkner, Regbz. Potsdam; **Paasch** zu Minden; **Nameków** zu Neuhaus a. E., Regbz. Lüneburg; **Schüller** zu Diemien, Regbz. Hannover; **Wenzel** zu Oestrich-Winkel, Regbz. Wiesbaden.

Lühmann, Forstschutzgehilfe und Vorarbeiter zu Bethem, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Ruff, Oberjagdaufseher im Königl. Hofjagdgehege der Colbitz-Letzlinger Heide (Standort Dolle) ist zum Förster o. R. in Aken, Oberförsterei Lödderitz, Regbz. Magdeburg, ernannt.

Jäger, Jagdaufseher im Königl. Hofjagdgehege der Colbitz-Letzlinger Heide (Standort Salchau), ist zum Förster o. R. in Born, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, ernannt.

Wagener, Oberholzhauer zu Buntenbock, Oberförsterei Klausthal, Regbz. Hildesheim, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Weil, Holzhauermeister zu Oberndorf, Dillkreis, Regbz. Wiesbaden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Winkler, Wegemeister zu Saubucht, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Zahl „50" verliehen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" wurde verliehen:

den Revierförstern: **Markusch** zu Straberg, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf; **Pohle** zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg;

den Hegemeistern: **Borchardt** zu Replin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin; **Gärtner** zu Oberfier, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin; **Lüpcke** zu Groß-Naujock, Oberförsterei Klein-Naujock, Regbz. Königsberg; **Merkel** zu Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden; **Reiter** zu Wietfeld, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim; **Richter** zu Helldiek, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover; **Springer** zu Moschwig, Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg; **Stecher** zu Barendorf, Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Forstverwaltungsbezirk Hannover; **Trempenau** zu Lipnick, Oberförsterei Reußwalde, Regbz. Allenstein; **Wandt** zu Unter-Ruthenbeck, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:

den Hegemeistern: **Asche** zu Carrenzien, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg; **Haßmann** zu Weißehütte, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel; **Henning** zu Theerhütte, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Cassel; **Lemke** zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam; **Topp** zu Groß-Ilde, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim.

Das Verdienstkreuz in Gold wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:

den Hegemeistern: **Wierstedt** zu Ottersteig, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder; **Freund** zu Zollhaus, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. Oder; **Kowalke** zu Schmiddelbrück, Oberförsterei Kladow-West, Regbz. Frankfurt a. O.; **Peglow** zu Clossow, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. Oder; **Pusch** zu Hammerablage, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt a. O.

Gemeinde- und Privatdienst.

Beck, Gemeinde-Oberförster zu Trier, ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Rosenberg, Privatforstverwalter zu Berum, Kreis Norden, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Hemperlein, Forstamtsassessor bei der Forstlichen Versuchsanstalt München, ist auf die Forstamtsassessorstelle in Bodenthal, Forstamt Schweigen, berufen.

Hüttlinger, Forstamtsassessor beim Forstamte Winnweiler, ist auf die Stelle eines Referatshilfsarbeiters bei der Regierungsforstkammer von Mittelfranken berufen.

Koch, Forstamtsassessor beim Forstamte Ebersberg, ist auf die Forstamtsassessorstelle zu Fischbach, Forstamt Hochspeyer, berufen.

Planke, Forstamtsassessor beim Forstamte Ebrach, ist auf die Forstamtsassessorstelle in Fischstein, Forstamt Pegnitz, berufen.

von Schelling, Forstamtsassessor, Referatshilfsarbeiter bei der Regierungsforstkammer von Schwaben, ist auf sein Ansuchen in gleicher Diensteigenschaft in etatmäßiger Weise an das Forstamt Ebersberg versetzt.

Schohe, Forstamtsassessor beim Forstamte Heigenbrücken, ist auf die Stelle eines Referatshilfsarbeiters bei der Regierungsforstkammer von Schwaben berufen.

Wüst, Forstamtsassessor zu Fischbach, ist zum Forstmeister in Hardenburg in etatmäßiger Weise befördert.

Zu Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft wurden ernannt die Forstschutzdienstaspiranten:

Dürrbeck von Weißenstadt beim Forstamte Kempten; **Habecker** von Trippstadt beim Forstamte Hinterweidenthal-Ost; **Külß** von Gleußen beim Forstamte Dürkheim; **Leonhard** von Osterbuch beim Forstamte Rabenstein; **Schweiger** von Unterlauterbach beim Forstamte Altenbuch.

Zu Forstamtsassessoren in etatmäßiger Eigenschaft wurden ernannt die geprüften Forstpraktikanten:

Dietz von Rügland beim Forstamte Ebrach; **Fischer** von Eichstätt beim Forstamte Winnweiler; **Kranz** von Uffenheim beim Forstamte Heigenbrücken; **Dr. Rubner** von Nürnberg beim Forstamte Stammham.

Hofbauer, Forstaufseher zu Steinrinnen, B.-A. Stadtamhof, ist die bronzene Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen.

Thumbach, K. Waldwärter zu Sondermoning, Forstamt Traunstein, ist auf sein Ansuchen auf die Waldwärterstelle Emmerting, Forstamt Altötting, versetzt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

An unsere Vereinsmitglieder!

Es ergeht hierdurch an alle Mitglieder unseres Vereins, soweit sie nicht im Felde stehen, der Aufruf, einen Beitrag zu einem zu schaffenden Fonds zu spenden, der dazu dienen soll, **allen durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitgliedern und deren Angehörigen** Zuwendungen zu machen. Es steuere ein jeder reichlich nach seinem Vermögen bei! Einen bestimmten Betrag wollen wir zwar nicht vorschlagen, möchten aber nicht unterlassen, zu betonen, daß wir auf einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mark rechnen. Die Sammlung geschieht innerhalb der Bezirksgruppen, denen wegen Abführung der Beiträge an den Vereinsschatzmeister das Nähere noch zugehen wird. Zur Durchführung dieser Sammlung und zur Quittungsleistung steht den Bezirks- und Ortsgruppen das



Vereinsorgan zur Verfügung. Schluß der Sammlung am 1. November d. Js. Gott mit uns!

Der engere Vorstand
des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten.
Bernstorff. Velte. Simon.
Hennig. Meister. Klockow. Seefeldt.

* * *

Form der Einzahlung der Kriegsspende.

Für die infolge vorstehenden Aufrufs eingehenden Geldspenden ist bei der Ostbank für Handel und Gewerbe, Zweigniederlassung Landsberg a. W., ein besonderes Konto unter der Bezeichnung: „Kriegsspende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ eingerichtet worden. Die gesammelten Beiträge sind von den Bezirksgruppen auf besonderer Zahlkarte einzuzahlen und dürfen mit anderen Vereinsbeiträgen zusammen nicht abgeführt werden.

Auf dem Zahlkartenabschnitt ist zu vermerken: Zur Gutschrift auf das Konto „Kriegsspende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“.

Die am Schluß der Sammlung erfolgende öffentliche Quittung hat in der Weise zu geschehen, daß die Ortsgruppen nur Namen und Geldbetrag des einzelnen Gebers nennen. Der Wohnort ist nur dann hinzuzusetzen, wenn mehrere Mitglieder des gleichen Namens in der Ortsgruppe sind. Die Bezirksgruppen quittieren die Eingänge der Ortsgruppen summarisch und die der Einzelmitglieder wie die Ortsgruppen.

Die Ortsgruppen werden gebeten, von öffentlichen Mahnungen in dieser Angelegenheit im Vereinsblatt Abstand zu nehmen.

Der Vorstand.
J. A.: Velte, Schatzmeister.

Den hochverehrlichen Mitgliedern des Regierungsbezirkes Gumbinnen

konnten wir nun endlich am Montag, dem 26. Oktober, nachdem der postalische Verkehr nach dorthin wieder überall hergestellt sein soll, die Exemplare des stenographischen Berichtes der Delegiertenversammlung für 1914 zusenden. Wir hoffen, daß die Herren jetzt den Bericht sämtlich erhalten. Mit ergebenstem Gruß und herzlichen Wünschen für weitere beste Überstehung der schweren Zeiten

Neudamm, den 28. Oktober 1914.

Hochachtungsvoll
Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Königsberg. Unter Hinweis auf den Aufruf des Hauptvorstandes bitte ich die nicht im Felde stehenden Mitglieder der Bezirksgruppe, ihre Beiträge zu der gedachten Sammlung unverzüglich in den Ortsgruppen zu sammeln. Die Ortsgruppen wollen die gesammelten Geldbeiträge unter Beifügung eines namentlichen Verzeichnisses bis spätestens zum 15. November d. Js. an Herrn Forstaufseher Bank in Gr.-Schirrau, Kreis Wehlau, abführen.

Kowalewski, stellv. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Cüstrin (Regbz. Frankfurt a. Oder). Die Herren Kollegen bitte ich, Beiträge für den Kriegsunterstützungsfonds freundlichst und reichlich recht bald einzusenden, und zwar: Die Herren Kollegen der Oberförsterei Limmritz an Kollegen Böttcher; die Herren Kollegen der Oberförsterei Neumühl an Kollegen Techen; die Herren Kollegen der Oberförsterei Lietzegöricke an Kollegen Schweitzer.

Hennig, Vorsitzender.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Zu der vom Hauptvorstande angeregten Sammlung bitte ich die nicht im Felde stehenden Mitglieder, ihre Beiträge (mindestens 5 ℳ) unverzüglich bestellgeldfrei an Herrn Forstaufseher Bank in Gr.-Schirrau einsenden zu wollen.

Kowalewski, Vorsitzender.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, dem 1. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Ratskeller“ in Osterode a. Harz. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge zum Kriegsfonds; 2. Einziehung der Ortsgruppenbeiträge (1 ℳ); 3. Besprechung betr. Beitrag zum Forstwaisenverein; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 19. Oktober 1914.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Buller, Privatförster, Forsthaus Glückauf bei Blumberg; Bodo Grundmann, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Forsthaus Zicher; Lange, Königl. Revierförster, Borne bei Dölzig; Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Persicke, Stadtförster, Stadtheide Berlinchen; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsthaus Spiegel bei Döllensradung; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1914 11 121,93 ℳ; davon entfielen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1966,82 ℳ
b)	„ „ Erziehungsfonds . . .	615,72 „
c)	„ „ Darlehensfonds . . .	1562,29 „
d)	„ „ Stipendienfonds 1914 .	1387.79 „
e)	„ „ Stipendienfonds 1915 .	748,81 „
f)	„ „ Begräbnisfonds 1914 .	2528,41 „
g)	„ „ Begräbnisfonds 1915 .	1248,04 „
h)	Sammlung zur Linderung von Kriegsnot	1064,05 „

An neuen Mitgliedern hatten sich seit voriger Sitzung angemeldet und wurden aufgenommen 25.

Zur Unterstützung von Vereinsmitgliedern aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten, die während der jetzigen Kriegszeit durch den Feind an Hab und Gut zu Schaden gekommen sind, oder sonst nachweislich infolge des Krieges wirtschaftliche Nachteile erlitten haben, wurde ein neuer Fonds zur Linderung von Kriegsnot gebildet. Aus diesem Fonds, der durch freiwillige Beiträge bereits begründet ist und durch den Reservefonds entsprechend verstärkt werden soll, wurde für die in Ostpreußen durch den Einbruch der Russen geschädigten Vereinsmitglieder der Betrag von zunächst 4000 M und für die durch den Krieg in Elsaß-Lothringen an Hab und Gut zu Schaden gekommenen Vereinsmitglieder ein solcher von höchstens 1000 M zur Verfügung gestellt. Die Abgrenzung dieser Summen dürfte ungefähr dem Verhältnis der Mitgliederzahl der in Frage kommenden Landesteile entsprechen. Für Elsaß-Lothringen liegt bereits ein für sämtliche geschädigte Forstbeamte, die Mitglieder des „Waldheil" sind, von einem höheren Forstmanne gestellter Unterstützungsantrag vor. Aus dem Osten sind jedoch erst vereinzelte Anträge gestellt. Den Vereinsmitgliedern aus Ostpreußen, die auf eine Unterstützung aus diesem Fonds zur Linderung von Kriegsschäden Anspruch machen, soll in einer besonderen Bekanntmachung anheimgegeben werden, ausführlich begründete Anträge, deren Inhalt beglaubigt sein muß, bis 1. Dezember d. Js. an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" einzureichen. Den Vereinsmitgliedern, die noch keinen Beitrag für die Sammlung zur Linderung der Kriegsnot eingesandt haben, soll nochmals dringend ans Herz gelegt werden, ihr Scherflein für diesen guten Zweck baldigst beizutragen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 56 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Zwei bedürftigen Ehefrauen zum Kriegsdienst einberufener Privatforstbeamten je 30 M. Einem infolge seiner Einberufung zum Kriegsdienst und wegen Dienstunfähigkeit wieder entlassenen stellungslos gewordenen Privat-Hilfsjäger 50 M. Der älteren, ohne jegliche Mittel dastehenden Witwe eines Privatförsters 50 M. Einem durch Operation und Tod eines Sohnes in Not geratenen pensionierten Königl. Waldwärter 30 M. Der kränklichen, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 50 M. Drei hilfsbedürftigen Witwen Königl. Förster, die ebenfalls nur auf geringe Pensionen angewiesen sind, je 30 M. Der Witwe eines gleichen Beamten und in ähnlicher Lage wie im vorherigen Falle 25 M. Der hilfsbedürftigen, durch Erziehung von minderjährigen Kindern noch in Anspruch genommenen Witwe eines Gemeindeförsters 30 M. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden älteren Witwe eines Privatförsters 40 M. Der durch schwere Krankheit in Bedrängnis geratenen Ehefrau eines im Felde stehenden Privatförsters 75 M. Der kränklichen, hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. Waldwärters 30 M. Drei zusammenlebenden älteren, kränklichen Schwestern, Töchter eines verstorbenen Königl. Försters, deren seitherige Hilfsbedürftigkeit infolge des Krieges noch viel größer geworden ist, 100 M. Einem wegen Krankheit vorzeitig pensionierten und auf seine zum Lebensunterhalt nicht reichende Pension angewiesenen früheren Königl. Förster 60 M. Einem pensionierten Stadtförster, der die Kosten der längeren schweren Krankheit eines Sohnes nicht aufzubringen vermag, 75 M. Der unbemittelten Witwe eines Privatförsters, die den Lebensunterhalt bislang durch das Halten von Pensionären erwarb, aber seit Kriegsausbruch größere Einnahmeverluste gehabt hat, 50 M. Einem vorzeitig pensionierten Königl. Hegemeister, der seit Jahr und Tag bettlägerig ist und keine Mittel zur Begleichung hoher Arzt- und Apothekerkosten besitzt, 50 M. Einem durch wiederholte schwere Krankheiten und auswärtige Kuren in Bädern in Not geratenen Königl. Förster 50 M. Der in ärmlichen Verhältnissen lebenden älteren, ledigen Tochter eines verstorbenen Privatforstsekretärs 25 M. Der unbemittelten alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Privat-Revierförsters 25 M. Der sich kümmerlich ernährenden Witwe eines Privatförsters 20 M. Einem nur auf eine kleine Rente angewiesenen invaliden ehemaligen Privatförster 40 M. Der hochbetagten hilfsbedürftigen Witwe eines Gutsjägers 25 M. Der alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters, die schon immer in Not lebte, durch den Einbruch des Feindes im Osten flüchten mußte und ihre gesamte Habe verlor, 50 M. Der sich in jetziger Kriegszeit durch ein kleines Handelsgeschäft schwer durchringenden Witwe eines Privatförsters 30 M. Der hochbetagten, nur auf eine kleine Gnadenpension angewiesenen Witwe eines Privatforstaufsehers 50 M

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Ausbildung eines Sohnes für den Försterberuf 50 M. Der unbemittelten kränklichen Witwe eines Königl. Oberförsters als Beihilfe zur auswärtigen Kur eines lungenkranken Sohnes 100 M. Der unbemittelten Witwe eines Königl. Försters zur Erziehung dreier unversorgter Kinder 50 M. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Privat-Revierförsters zur Erziehung zweier schulpflichtiger Söhne 30 M. Der gänzlich unbemittelten Witwe eines Privatförsters zur Erziehung dreier schulpflichtiger Kinder 60 M. Der auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Witwe eines Jagdaufsehers zur Unterhaltung ihrer vier Kinder 60 M. Der unbemittelten Witwe eines Stadtförsters, die selbst kränklich ist und weder Pension für sich, noch Erziehungsgeld für ihre zwei Kinder empfängt, 60 M. Der hilfsbedürftigen Witwe eines Privatförsters zur Erziehung zweier Kinder 25 M.

Von zehn Darlehensgesuchen konnte keins berücksichtigt werden. Fünf Antragsteller hatten die ihnen zur Ausfüllung übersandten Fragebogen nicht zurückgesandt, zwei Gesuche waren gemäß Satzung abzulehnen und drei Antragsteller leisten zurzeit Kriegsdienste. Die Gesuche der letzteren wurden bis zu deren Rückkehr vom Heeresdienst vertagt. Ein Antragsteller hat

sein Gesuch um ein Darlehen nachträglich zurückgezogen. Bezüglich der Ausgabe von Darlehen ging die allgemeine Ansicht dahin, daß Darlehen an Mitglieder, die im Felde stehen, nicht leider bewilligt werden können, sowie notgedrungen während der Kriegszeit das Geldverleihen überhaupt eingeschränkt werden müsse.

Ferner wurden abgelehnt zehn Gesuche um Unterstützung. Von diesen drei Gesuche wegen Nichtzurücksendung der zugesandten Fragebogen, zwei Gesuche wegen Unzulässigkeit gemäß Satzung, drei Gesuche wegen ungenügender Begründung und zwei Gesuche, weil der Zweck der erbetenen Unterstützung durch die inzwischen erfolgte Einberufung der Bittsteller zum Kriegsdienst zunächst hinfällig geworden ist. Auch diesen Bittstellern soll anheimgegeben werden, nach Rückkehr vom Feldzuge ihren Antrag zu erneuern.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung vier Beihilfen von je 100 M und eine Beihilfe von 30 M, zusammen 430 M, gezahlt.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien zum Besuch forstlicher Lehranstalten waren vier eingegangen. Hiervon konnten nur zwei Gesuche durch Bewilligung je eines Stipendiums von 100 M an Söhne von Privatforstbeamten zum Besuch der Privatforstlehrlingsschule in Templin berücksichtigt werden. Bei den beiden anderen Gesuchen handelt es sich um Söhne, die eine Königl. Forstlehrlingsschule besuchen sollen; diese sind aber bis auf weiteres geschlossen, da sie der Militärverwaltung zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt sind. Die betreffenden Gesuche wurden deshalb zurückgestellt.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt: 5000 M aus dem Fonds zur Linderung der Kriegsnot, 1180 M aus dem Unterstützungsfonds, 435 M aus dem Erziehungsfonds, 430 M aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen, 200 M aus dem Stipendienfonds, zusammen 7245 M.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit der letzten Sitzung neun Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt. Seit Ausbruch des Krieges war ziemlich große Nachfrage nach militärfreien, jüngeren Forstleuten. Jedoch konnten nur in wenigen Fällen Beamte nachgewiesen werden, da es an geeigneten Bewerbern mangelt.

Zum Schluß wurden von den Teilnehmern dieser Vorstandssitzung durch Sammlung für den Fonds zur Linderung der Kriegsnot zusammen 102 M gestiftet.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

5. Summe lt. Forst-Zeitung 3208 M

Bei der Kassenstelle gingen ein:

Revierförster Wegener, Schlagenthin	12 „
Förster Beese, Fh. Peel b. Rheindahlen	5 „
Forstverwalter C. Rietz, Oberf. Lipsa b. Ruhland .	5 „
Gräfl. Revierförster Wernau, Fh. Liepen b. Gielow	5 „
Förster A. May, Beest	4 „
Förster Münzer, Steinbach b. Arloff	6 „
Städt. Forstsekretär Warkenthien, Schweidnitz . .	5 „
Förster Lehmann, Fh. Hülloch b. Arloff	3 „
Förster G. Kröter, Wahrenberg b. Wittenberge . .	10 „
Rittergutsbesitzer von Keudell, Hohenlübbichow . .	100 „

6. Summe 3363 M

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Der engere Vorstand hielt am 18. d. Mts. im Waldhaus zu Bad Wildungen eine gemeinschaftliche Besprechung ab, zwecks Verhalten des Vereins in dieser Kriegszeit. Der Vorstand glaubt im Sinne der Mitglieder folgenden Entschluß zu fassen:

1. Den einberufenen Mitgliedern den Beitrag für die „Deutsche Forst-Zeitung“ bis auf weiteres aus der Vereinskasse zu bestreiten.

2. Den einberufenen Mitgliedern, auch Anwärtern, welche noch keine Mitglieder sind, Liebesgaben ins Feld usw. zu übersenden. Um dieses ermöglichen zu können, werden die Angehörigen sowie zurückgebliebenen Kollegen gebeten, die genauen Adressen von den im Felde usw. stehenden Grünröcken dem Unterzeichneten umgehend zukommen zu lassen.

3. Bewilligungen aus der Vereinskasse für andere wohltätige Zwecke wurden, in Anbetracht der verhältnismäßig vielen im Felde stehenden Kollegen, zum Vergleich des Kassenbestandes, vorläufig zurückgestellt.

4. Eine Jahreshauptversammlung findet in diesem Jahre wahrscheinlich nicht statt.

5. Alle Sammlungen für wohltätige Zwecke werden den daheim gebliebenen Kollegen zur kräftigen Unterstützung anempfohlen, insbesondere für die geschädigten Kollegen in Ostpreußen. Für letztere nimmt die Gaben Herr Hauptkassierer Kollege Brützel in Kleinern zur Weiterbeförderung in Empfang.

Corbach, den 19. Oktober 1914.

Der Vereinsvorsitzende: Debes.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: **Amtsht.** = Amtshauptmannschaft. **Bat.** = **Bataillon. Batf.** = **Bataillons**führer. Bayr. = **Bayerisch. Brig.** = **Brigade.** E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef = Kompagniechef. Kompf. = **Kompagnieführer. Komp.** = **Kompagnie.** Kr. = Kreis. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne **Kreuz I. und II. Klasse** wurde verliehen an: **Guhde**, Hptm. d. R., Inf.-Regt. Nr. 48 (Kgl. preuß. Oberforstmeister). — **Kachel**, August, Hptm. u. Komm., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Hänicke**, Adolf, Fw., Res.-Jäg.-Bat. Nr. 4 (Sohn des Kgl. Försters Hänicke, Fh. Ellerborn). — Das Eiserne **Kreuz I. Klasse** wurde verliehen an: **Frhr. v. Uslar-Gleichen**, Maj. u. Komm. im Jäg.-Bat. Nr. 13. — **v. d. Gröben**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Ihm**, Hptm. im Württ. L.-Bat. (Kaiserl. Forstmeister in Weißenburg). — **Krahmer-Moellenberg**, Kurt, Hptm. u. Führer im R.-Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Schneidewind**, Fritz, Hptm. u. Führer des R.-Jäg.-Bat. Nr. 14. — Das Eiserne Kreuz **II. Klasse wurde** verliehen an: **Furbach**, Richard, Oberst z. D., Etappen-Inspektion in Nordfrankreich (Sohn des verstorbenen Kgl. Oberförsters Furbach). — **Lotheißen**, Maj. u. Bat.-Komm., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Frhr. v. Müllenheim-Rechberg**, Maj. u. Komm., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Bernhard**, Hauptm. d. R. (Kgl. sächs. Forstmeister in Hundshübel). — **Brandenburg**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **v. Brandt**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **v. Cossel**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Glaeser**, Reinhold, Hptm. d. L. (Kgl. sächs. Oberförster). — **Frhr. v. Hadeln**, Willy, Hptm., G.-Jäg.-Bat. — **Keding**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Klocke**, Hptm. d. L. (Geh. Regierungs- u. Forstrat in Hildesheim). — **Krahmer-Moellenberg**, Adolf, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Frhr. v. Leesen**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Meidinger**, Hptm. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Meyer**, Hptm. d. R. (Kgl. preuß. Oberförster in Tawellningken). — **Möhring**, Carl, Hptm. d. R. (Oberförster in Krügersdorf). — **Münst**, Hptm. u. Bat.-Komm. im L.-Inf.-Regt. Nr. 122 (Württemb. Forstmeister in Tübingen). — **Frhr. v. Puttkammer**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. Fürst Bismarck, Nr. 2. — **v. Rautter**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Schüder**, Hptm. d. R., Feld-Art.-Regt. Nr. 2 (Städt. Oberförster). — **Spangenberg**, Max, Hptm. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 5 (Kgl. preuß. Oberförster — wurde schwer verwundet). — **Wenderhold**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Dr. Kleinwaechter**, Paul, Oberarzt d. R., I. Bat. 4. Garde-Regt. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kleinwaechter, Pödelist). — **Dr. Leisterer**, Assistenzarzt d. R. (Sohn des Kgl. preuß. Forstmeisters Leisterer, Neuendorf). — **Banning**, Fritz, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 9 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Bredschneider**, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **v. Byern**, Kurt, Ob.-Lt. u. Adj. im Jäg.-Bat. Nr. 3. — **v. Chappuis**, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Enser**, Flieger-Ob.-Lt. (Sohn des Kgl. Forstmeisters Enser, Neustettin — erhielt auch die Hessische Tapferkeitsmedaille). — **Gröning**, Ob.-Lt. im Reit. Feldj.-Korps (Forstassessor in Arnsberg). — **v. Krahn**, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **v. Scheffer**, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Siewert**, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. preußischer Oberförster). — **v. Wolff**, Ob.-Lt. u. Bat.-Adj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Achilles**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **v. Amelunxen**, Max, Lt. d. R. im Jäg.-Bat. Nr. 4 (verw. im Kriegs-Lazarett St. Quentin). — **v. Bally**, Hubert, Lt. d. R. bei der Masch.-Komp. des Ers.-Bat. Nr. 6 (Assistent an der Forstlichen Abteilung der Universität München). — **Basemann**, Kurt, Ord.-Off. b. Regt.-Stabe d. R.-Feld-Art. Nr. 23 (Großherzogl. sächs. Forstassessor in Wilhelmsthal). — **Bencard**, Lt. d. L. (Großherzogl. mecklenb. Oberförster in Leussow). — **Bender**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Braune**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Breustedt**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 6 (Gem.-Oberförster). — **Frhr. v. Dalwig**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Ebel**, Walter, Lt. d. R. (Sohn des früheren Revierförsters Emil Ebel). — **Ebner**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Enders**, Lt. (Großherzogl. sächs. Oberförster). — **Engelhard**, Walter, Lt. d. R. (Forstreferendar der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen). — **v. Freier**, Hugo, Lt., Drag.-Regt. Nr. 4 (Sohn des Kgl. preuß. Oberlandforstmeisters v. Freier, Berlin). — **v. Freier**, Karl, Lt., Drag.-Regt. Nr 4 (Sohn des Kgl. preuß. Oberlandforstmeisters v. Freier, Berlin). — **Heckmann**, Gerhard, Jäg.-Lt. — **v. Heydebrand und der Lasa**, Ullrich, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Hieb**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Hoogestraat-Ujest**, Lt. d. L. (Fürstl. Forstkontrolleur). — **Joerissen**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Kühtz**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. ?. — **Leuer**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Lindig**, Lt., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Lingmann**, August, Lt. d. R. im 8. bayr. Feld-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Louis**, Lt. d. R., Inf.-Regt. Nr. 146 (Gem.-Oberförster, Paderborn). — **Meißner**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **v. Mosqua**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Mundt**, Heinrich, Lt. im Reit. Feldj.-Korps. — **v. Oelffen**, Lt. (Sohn des verstorbenen Revierförsters v. Oelffen). — **Osterfehlte** Lt. d. R. (Großherzogl. Oldenb. Oberförster in Lensahn — wurde verwundet). — **Pech**, Heinrich, Lt. d. R., Inf.-Regt. Nr. 102 (Oberförster). — **v. Petersdorff**, Hans, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Preller**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Richardt**, Erich, Lt. u. Kompf. im Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Schorcht**, Werner, Lt., Inf.-Regt. Nr. 96 (Sohn des Oberförsters a. D. Schorcht). — **Siemens**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Sivert**, Erich, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 11 (Sohn des Oberforstmeisters Sivert). — **Staubesand**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Stegmann**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Trost**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Trummert**, Jakob, Lt. d. R., Kgl. bayr. Inf.-Regt. Nr. 14 (Forstpraktikant). — **Wedding**, Lt. im Reit. Feldj.-Korps (Kgl. Forstreferendar). — **Wiech**, Lt. u. Kompf. im Pionier-Bat. Nr. 13 (Württemb. Forstassessor). — **Wippern**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **von Wülknitz**, Friedrich, Lt., Magdeb. Jäg.-Bat. Nr. 4. — **Dr. Zelenka**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 1. — **Jeltsch**, Fw.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 8 (Kgl. Forstaufseher). — **Biache**, Fw., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Gartschock**, Herm., Fw., G.-Schützen-Bat. — **Hinze**, Kurt, Fw., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Riesel**, Fw., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Schütze**, Theodor, Fw. beim Landsturm-Bat. Brieg (Kgl. Förster in Stoberau). — **Weyel**, Alexander, Fw., G.-Jäg.-Bat. — **Gaertner**, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Großer**, Hubert, Vfw. u. Off.-Aspirant im Jäg.-Bat. Nr. 6 (Oberförsterkandidat). — **Heyer**, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Hoffmann**, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Imhof**, Vfw. d. L., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Knoblauch**, Otto, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 5 (inzwischen gefallen). — **Knopke**, Rudolf, Vfw., G.-Schützen-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Knopke, Figehnen). — **Kuhnt**, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Roloff**, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Rospander**, Vfw. d. R. (Forstsekretär, Rachowitz). — **Schlegel**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Nitschke**, Hubert, Feld-Intendantur-Sekretär (Sohn des Kgl. Revierförsters Nitschke, Fh. Caselow). — **Köring**, Curt, Waffenmeistergehilfe, 3. G.-Regt. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Köring, Fh. Grabczok-Ost). — **Orbach**, San.-Serg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Bock**, Rud., Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Damm**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 4 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Damm, Schkeuditz). — **Dick**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Grotrian**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Grunert**,

Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Heck**, W., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Hendsches**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Herrmann**, Oskar, Oberj. — **Hoffmann**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Hoppenhöft**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Jaursch**, A., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Jaursch, Wuckensee). — **Korseck**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Kranz**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Krischauski**, Franz, Oberj. d. R. — **Krüger**, Fritz, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2 (Förster in Zechendorf). — **Litschgy**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Lübs**, San.-Utff., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Ludwigs**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Malende**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Mierswa**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Müller**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Münchgesang**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Nadorff**, Georg, E.-Fr., Oberj. im G.-Schützen-Bat. (Forstbeflissener in Rheine). — **Nitschker**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Peus**, Arno, Utff., Inf.-Regt. Nr. 88 (Forstassistent der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen). — **Reinhardt**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Reis**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Rienhardt**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schaeske**, Hans, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Schaub**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schenk**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Schür**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schütz**, Oberj. d R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schwind**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schwinnen**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Sommer**, Fritz, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Thäter**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Walter**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Westphal**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Zech**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Arndt**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Baum**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Biermann**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Faßbender**, **Karl**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Greil**, Albert, E.-Gefr., 1. Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Försters Greil, Lautrach). — **Hengst**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Henning**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Knüppel**, Gefr. d. R., Erf.-Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Lachmann**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Rathner**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Renner**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Rintsch**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Rudolph**, Fritz, Gefr. d. L. (Hilfsförster in Groß-Peterwitz). — **Schick**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Schimmel**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Sonntag**, Christoph, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Staab**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Welz**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Zerfaß**, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Baumgärtner**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Beyen**, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Eisenach** Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Engels**, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Girard**, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Görres**, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Guerndt**, Horst, Gardejäg. — **Hadje**, Jäg., Jäger-Bat. Nr. 10. — **Hirschberger**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Ikus-Rode**, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Jähne**, Alfred, Jäg.-Bat. Nr. 13 (Fürstl. Ysenburgscher Förster, Deutsch-Baselitz — wurde schwer verwundet). — **Käfke**, **Karl**, R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Lang**, **Albrecht**, Jäg. d. R. — **Loos**, Hubert, Fr., Maschg.-Komp. Inf.-Regt. Nr. 174 (Sohn des Kgl. Försters Loos in Karlsbrunn). — **Müller**, Johann, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Pettrich**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Rapson**, **H.**, **Jäg.**, Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Reber**, Gustav, Jäg., R.-Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Reinwald**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Rieder**, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Riepe**, Heinrich, Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Schäfer**, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schmidt**, Jakob, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 4. — **Schröder**, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Spoo**, Josef, R.-Jäg.-Bat. Nr. 11 (Förster in Winterberg). — **Tuttor**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Schnitzlein**, Wilhelm, Kgl. Forstamtsassessor. — **Maier**, Joseph, Württemb. Forstpraktikant. — **Becker**, Herzogl. Förster. — **Roedenbeck**, Theodor, Forstbeflissener. — Das Sachsen-Altenburg. Ehrenzeichen für Entschlossenheit, Mut und Tapferkeit wurde verliehen an: **Ulrich**, **K.**, Lt. d. R., 3. bayr. Feld-Art.-Regt. (Forstreferendar). — **Das Mecklenb. Militär-Verdienstkr. II. Klasse wurde verliehen an: Topp**, **Hans**, Holzwärter, Erf.-Jäg.-Bat. Nr. 14. —

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 55.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Bethincourt und Gercourt am 20. und Cuisy am 23. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Weyrauch**, Oswald, Leutnant der Reserve, Schönbrunn, **Kreis** Sagan, tot. — 3. Kompagnie: **v. Goerne**, Wernher, Oberleutnant, Gr.-Lichterfelde, **Kreis** Teltow, schwer verwundet. — **Schinn**, Hugo, Leutnant der Landwehr, Templin, Kreis Potsdam, leicht verwundet. — **Hilbig**, **Karl**, Jäger, **Weidenhof**, **Kreis Breslau**, vermißt. — **Becker**, Heinrich, Jäger, **Waldstein**, **Kreis** Glatz, vermißt. — **Bulla**, Josef, Jäger, **Bronow**, **Kreis** Lublinitz, vermißt. — **Schwarz**, Franz, Jäger, Süßwinkel, **Kreis** Oels, leicht verwundet.

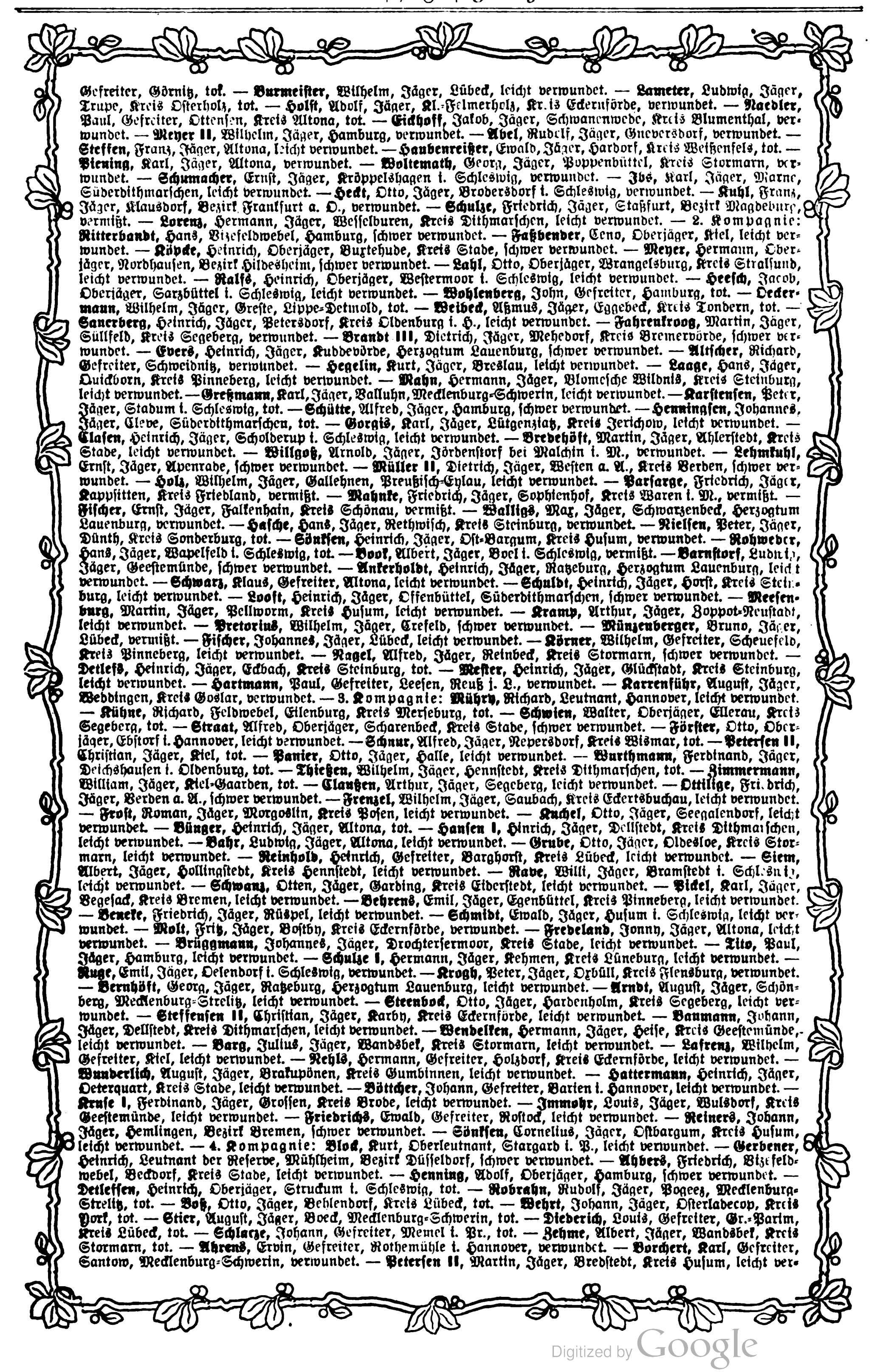
Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Breslau. (Ramousies am 25. und 26. 8., Crey au Mont am 1., Hartennes am 2., Fontenelle am 4. und Bruys am 11. 9. 14.) **v. Stegmann**, Oskar, Leutnant, vermutlich **v. Stegmann u. Stein**, Stachau bei Steinkirche, schwer verwundet. — **Reinhardt**, Heinrich, Sergeant, Trompeter, Magdeburg, leicht verwundet. — **Michalski**, Paul, Unteroffizier, Zduny, Kreis Krotoschin, schwer verwundet. — **Wollny**, Paul, Unteroffizier, Glashütte, Kreis Rosenberg, O.-Schl., schwer verwundet. — **Hentschel**, Erich, Gefreiter, Breslau, schwer verwundet. — **Kowalski**, Gustav, Schütze, Bischdorf, Kreis Kreuzburg, schwer verwundet. — **Menzel**, Paul, Schütze, Breslau, schwer verwundet. — **Merke**, Gustav, Gefreiter, Cosel, **Kreis** Breslau, tot. — **Zachlod**, **Wilhelm**, Fahrer, Studzienna, **Kreis** Ratibor, tot. — **Halfter**, Eberhard, Gefreiter, Strehlen, **Kreis** Strehlen, tot. — **Weiner**, Josef, Schütze, Hertwigswalde, Kreis Münsterberg, tot. — **Berger**, Richard, Fahrer, Thomaswaldau, **Kreis** Striegau, schwer verwundet. — **Fuchs**, Paul, Fahrer, Oppeln, Kreis Oppeln, schwer verwundet. — **Blaser**, **Heinrich**, Reservist, Breslau, schwer verwundet.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 56.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Nouvron am 20. 9. 14.) **Semmen**, Heinrich, Jäger, leicht verwundet, bei der 2. Kompagnie des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 4.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Nouvron am 20. 9. 14.) **Glaser**, Jäger, leicht verwundet, bei der 2. Kompagnie des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 4.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Termonde am 4., Melle am 7., Pontoise am 16., Hesdin am 17., Bois de la Montagne am 18. und 19. und Bois St.-Mard am 20. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Hecht**, **Wilhelm**, Oberjäger, Ziethen, Mecklenburg-Strelitz, schwer verwundet. — **Rühe**, Heinrich, Oberjäger, **Marne**, Süderdithmarschen, schwer verwundet. — **Rogge**, Wilhelm, Oberjäger, Breuren, verwundet. — **Müller**, **Heinrich**, **Gefreiter**, Rinteln a. d. Weser, tot. — **Krüger**, Wilhelm, Gefreiter, Bückeburg, Schaumburg-Lippe, tot. — **Kistner**, **Rudolf**, Gefreiter, Gleschendorf, Fürstentum Lübeck, schwer verwundet. — **Engelbrecht**, Hans, Jäger, **Obendeich**, **Kreis** Steinburg, leicht verwundet. — **Messer**, Ernst, Jäger, Bockelhoop i. Schleswig, leicht verwundet. — **Christiansen**, Peter, Jäger, Emmelbüll i. Schleswig, verwundet. — **Kirscht**, Oskar, Jäger, Blankenese, **Kreis Pinneberg**, leicht verwundet. — **Meyer II**, Friedrich, Jäger, Eschede, Kreis Celle, leicht verwundet. — **Petersen I**, **Willi**, Jäger, Flensburg, leicht verwundet. — **Hübner**, Hennry, Jäger, Bockholm, Kreis Segeberg, leicht verwundet. — **Heidtmann**, Hans, Jäger, Segeberg, leicht verwundet. — **Benthin**, Gustav, Jäger, Wandsbek, **Kreis** Stormarn, tot. — **Schlüter**, Johann, Jäger, Wörpedorf, Kreis Stade, leicht verwundet. — **Peters**, Matthies, **Jäger**, **Ummendorf**, Kreis Neuhaldensleben, schwer verwundet. — **Rohlf**, Ernst, Jäger, Kl.-Rönnau, Kreis Segeberg, verwundet. — **Schneider**, Hermann, Jäger, Papsdorf, **Kreis** Aschersleben, schwer verwundet. — **Damann**, **Gustav**, **Jäger**, **Buxtehude**, Kreis Jorck, verwundet. — **Skov**, Hans, Jäger, Lügumkloster, Kreis Tondern, tot. — **Jensen**, **Johannes**, Jäger, Ahrenholz i. Schleswig, schwer verwundet. — **Lembke**, Franz, Jäger, Kassedorf, Kreis Oldenburg in Holstein, verwundet. — **Jäger**, Ludwig, Jäger, Groß-Kummerfeld, Kreis Kiel, tot. — **Tiedemann**, **Heinrich**, **Gefreiter**, Klint, Kreis Neuhaus a. d. O., verwundet. — **Pipa**, Otto, Jäger, Löbejün, Saalkreis, tot. — **Wenn**, **Wilhelm**,



Gefreiter, Görnitz, tot. — **Burmeister,** Wilhelm, Jäger, Lübeck, leicht verwundet. — **Lameter,** Ludwig, Jäger, Trupe, Kreis Osterholz, tot. — **Holst,** Adolf, Jäger, Kl.-Felmerholz, Kreis Eckernförde, verwundet. — **Naedler,** Paul, Gefreiter, Ottensen, Kreis Altona, tot. — **Eickhoff,** Jakob, Jäger, Schwanewede, Kreis Blumenthal, verwundet. — **Meyer II,** Wilhelm, Jäger, Hamburg, verwundet. — **Abel,** Rudolf, Jäger, Gneversdorf, verwundet. — **Steffen,** Franz, Jäger, Altona, leicht verwundet. — **Haubenreißer,** Ewald, Jäger, Hardorf, Kreis Weißenfels, tot. — **Piening,** Karl, Jäger, Altona, verwundet. — **Woltemath,** Georg, Jäger, Poppenbüttel, Kreis Stormarn, verwundet. — **Schumacher,** Ernst, Jäger, Kröppelshagen i. Schleswig, verwundet. — **Ibs,** Karl, Jäger, Marne, Süderdithmarschen, leicht verwundet. — **Heckt,** Otto, Jäger, Brodersdorf i. Schleswig, verwundet. — **Kuhl,** Franz, Jäger, Klausdorf, Bezirk Frankfurt a. O., verwundet. — **Schulze,** Friedrich, Jäger, Staßfurt, Bezirk Magdeburg, vermißt. — **Lorenz,** Hermann, Jäger, Wesselburen, Kreis Dithmarschen, leicht verwundet. — 2. Kompagnie: **Ritterbandt,** Hans, Vizefeldwebel, Hamburg, schwer verwundet. — **Faßbender,** Ceno, Oberjäger, Kiel, leicht verwundet. — **Köpcke,** Heinrich, Oberjäger, Buxtehude, Kreis Stade, schwer verwundet. — **Meyer,** Hermann, Oberjäger, Nordhausen, Bezirk Hildesheim, schwer verwundet. — **Lahl,** Otto, Oberjäger, Wrangelsburg, Kreis Stralsund, leicht verwundet. — **Ralfs,** Heinrich, Oberjäger, Westermoor i. Schleswig, leicht verwundet. — **Heesch,** Jacob, Oberjäger, Sarzbüttel i. Schleswig, leicht verwundet. — **Wohlenberg,** John, Gefreiter, Hamburg, tot. — **Oeckermann,** Wilhelm, Jäger, Greste, Lippe-Detmold, tot. — **Weibeck,** Aßmus, Jäger, Eggebeck, Kreis Tondern, tot. — **Sauerberg,** Heinrich, Jäger, Petersdorf, Kreis Oldenburg i. H., leicht verwundet. — **Fahrenkroog,** Martin, Jäger, Süllfeld, Kreis Segeberg, verwundet. — **Brandt III,** Dietrich, Jäger, Mehedorf, Kreis Bremervörde, schwer verwundet. — **Evers,** Heinrich, Jäger, Kuddevörde, Herzogtum Lauenburg, schwer verwundet. — **Altscher,** Richard, Gefreiter, Schweidnitz, verwundet. — **Hegelin,** Kurt, Jäger, Breslau, leicht verwundet. — **Laage,** Hans, Jäger, Quickborn, Kreis Pinneberg, leicht verwundet. — **Mahn,** Hermann, Jäger, Blomesche Wildnis, Kreis Steinburg, leicht verwundet. — **Greßmann,** Karl, Jäger, Balluhn, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Karstensen,** Peter, Jäger, Stadum i. Schleswig, tot. — **Schütte,** Alfred, Jäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Henningsen,** Johannes, Jäger, Cleve, Süderdithmarschen, tot. — **Gorgis,** Karl, Jäger, Lütgenziatz, Kreis Jerichow, leicht verwundet. — **Clasen,** Heinrich, Jäger, Scholderup i. Schleswig, leicht verwundet. — **Bredehöft,** Martin, Jäger, Ahlerstedt, Kreis Stade, leicht verwundet. — **Willgoß,** Arnold, Jäger, Jördenstorf bei Malchin i. M., verwundet. — **Lehmkuhl,** Ernst, Jäger, Apenrade, schwer verwundet. — **Müller II,** Dietrich, Jäger, Westen a. A., Kreis Verden, schwer verwundet. — **Holz,** Wilhelm, Jäger, Gallehnen, Preußisch-Eylau, leicht verwundet. — **Parsarge,** Friedrich, Jäger, Kappsitten, Kreis Friedland, vermißt. — **Mahnke,** Friedrich, Jäger, Sophienhof, Kreis Waren i. M., vermißt. — **Fischer,** Ernst, Jäger, Falkenhain, Kreis Schönau, vermißt. — **Walligs,** Max, Jäger, Schwarzenbeck, Herzogtum Lauenburg, verwundet. — **Hasche,** Hans, Jäger, Rethwisch, Kreis Steinburg, verwundet. — **Nielsen,** Peter, Jäger, Dünth, Kreis Sonderburg, tot. — **Sönksen,** Heinrich, Jäger, Ost-Bargum, Kreis Husum, verwundet. — **Rohweder,** Hans, Jäger, Wapelfeld i. Schleswig, tot. — **Book,** Albert, Jäger, Boel i. Schleswig, vermißt. — **Barnstorf,** Ludwig, Jäger, Geestemünde, schwer verwundet. — **Ankerholdt,** Heinrich, Jäger, Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg, leicht verwundet. — **Schwarz,** Klaus, Gefreiter, Altona, leicht verwundet. — **Schuldt,** Heinrich, Jäger, Horst, Kreis Steinburg, leicht verwundet. — **Looft,** Heinrich, Jäger, Offenbüttel, Süderdithmarschen, schwer verwundet. — **Meesenburg,** Martin, Jäger, Pellworm, Kreis Husum, leicht verwundet. — **Kramp,** Arthur, Jäger, Zoppot-Neustadt, leicht verwundet. — **Pretorius,** Wilhelm, Jäger, Crefeld, schwer verwundet. — **Münzenberger,** Bruno, Jäger, Lübeck, vermißt. — **Fischer,** Johannes, Jäger, Lübeck, leicht verwundet. — **Körner,** Wilhelm, Gefreiter, Scheuefeld, Kreis Pinneberg, leicht verwundet. — **Nagel,** Alfred, Jäger, Reinbeck, Kreis Stormarn, schwer verwundet. — **Detlefs,** Heinrich, Jäger, Eckbach, Kreis Steinburg, tot. — **Mester,** Heinrich, Jäger, Glückstadt, Kreis Steinburg, leicht verwundet. — **Hartmann,** Paul, Gefreiter, Leesen, Reuß j. L., verwundet. — **Karrenführ,** August, Jäger, Weddingen, Kreis Goslar, verwundet. — 3. Kompagnie: **Mühry,** Richard, Leutnant, Hannover, leicht verwundet. — **Kühne,** Richard, Feldwebel, Eilenburg, Kreis Merseburg, tot. — **Schwien,** Walter, Oberjäger, Ellerau, Kreis Segeberg, tot. — **Straat,** Alfred, Oberjäger, Scharenbeck, Kreis Stade, schwer verwundet. — **Förster,** Otto, Oberjäger, Ebstorf i. Hannover, leicht verwundet. — **Schnur,** Alfred, Jäger, Nepersdorf, Kreis Wismar, tot. — **Petersen II,** Christian, Jäger, Kiel, tot. — **Panier,** Otto, Jäger, Halle, leicht verwundet. — **Wurthmann,** Ferdinand, Jäger, Deichshausen i. Oldenburg, tot. — **Thießen,** Wilhelm, Jäger, Hennstedt, Kreis Dithmarschen, tot. — **Zimmermann,** William, Jäger, Kiel-Gaarden, tot. — **Claußen,** Arthur, Jäger, Segeberg, leicht verwundet. — **Ottilige,** Friedrich, Jäger, Verden a. A., schwer verwundet. — **Frenzel,** Wilhelm, Jäger, Saubach, Kreis Eckertsbuchau, leicht verwundet. — **Frost,** Roman, Jäger, Morgoslin, Kreis Posen, leicht verwundet. — **Kuchel,** Otto, Jäger, Seegalendorf, leicht verwundet. — **Bünger,** Heinrich, Jäger, Altona, tot. — **Hansen I,** Hinrich, Jäger, Dellstedt, Kreis Dithmarschen, leicht verwundet. — **Bahr,** Ludwig, Jäger, Altona, leicht verwundet. — **Grube,** Otto, Jäger, Oldesloe, Kreis Stormarn, leicht verwundet. — **Reinhold,** Heinrich, Gefreiter, Barghorst, Kreis Lübeck, leicht verwundet. — **Siem,** Albert, Jäger, Hollingstedt, Kreis Hennstedt, leicht verwundet. — **Rave,** Willi, Jäger, Bramstedt i. Schleswig, leicht verwundet. — **Schwanz,** Otten, Jäger, Garding, Kreis Eiderstedt, leicht verwundet. — **Pickel,** Karl, Jäger, Vegesack, Kreis Bremen, leicht verwundet. — **Behrens,** Emil, Jäger, Egenbüttel, Kreis Pinneberg, leicht verwundet. — **Beneke,** Friedrich, Jäger, Rüspel, leicht verwundet. — **Schmidt,** Ewald, Jäger, Husum i. Schleswig, leicht verwundet. — **Molt,** Fritz, Jäger, Bostby, Kreis Eckernförde, verwundet. — **Fredeland,** Jonny, Jäger, Altona, leicht verwundet. — **Brüggmann,** Johannes, Jäger, Drochtersermoor, Kreis Stade, leicht verwundet. — **Tito,** Paul, Jäger, Hamburg, leicht verwundet. — **Schulze I,** Hermann, Jäger, Kehmen, Kreis Lüneburg, leicht verwundet. — **Ruge,** Emil, Jäger, Oelendorf i. Schleswig, verwundet. — **Krogh,** Peter, Jäger, Oxbüll, Kreis Flensburg, verwundet. — **Bernhöft,** Georg, Jäger, Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg, leicht verwundet. — **Arndt,** August, Jäger, Schönberg, Mecklenburg-Strelitz, leicht verwundet. — **Steenbock,** Otto, Jäger, Hardenholm, Kreis Segeberg, leicht verwundet. — **Steffensen II,** Christian, Jäger, Karby, Kreis Eckernförde, leicht verwundet. — **Baumann,** Johann, Jäger, Dellstedt, Kreis Dithmarschen, leicht verwundet. — **Wendelken,** Hermann, Jäger, Heise, Kreis Geestemünde, leicht verwundet. — **Barg,** Julius, Jäger, Wandsbek, Kreis Stormarn, leicht verwundet. — **Lafrenz,** Wilhelm, Gefreiter, Kiel, leicht verwundet. — **Rehls,** Hermann, Gefreiter, Holzdorf, Kreis Eckernförde, leicht verwundet. — **Wunderlich,** August, Jäger, Brakupönen, Kreis Gumbinnen, leicht verwundet. — **Hattermann,** Heinrich, Jäger, Oeterquart, Kreis Stade, leicht verwundet. — **Böttcher,** Johann, Gefreiter, Barien i. Hannover, leicht verwundet. — **Kruse I,** Ferdinand, Jäger, Grossen, Kreis Brode, leicht verwundet. — **Immohr,** Louis, Jäger, Wulsdorf, Kreis Geestemünde, leicht verwundet. — **Friedrichs,** Ewald, Gefreiter, Rostock, leicht verwundet. — **Reiners,** Johann, Jäger, Hemlingen, Bezirk Bremen, schwer verwundet. — **Sönksen,** Cornelius, Jäger, Ostbargum, Kreis Husum, leicht verwundet. — 4. Kompagnie: **Block,** Kurt, Oberleutnant, Stargard i. P., leicht verwundet. — **Gerbener,** Heinrich, Leutnant der Reserve, Mühlheim, Bezirk Düsseldorf, schwer verwundet. — **Ahbers,** Friedrich, Vizefeldwebel, Beckdorf, Kreis Stade, leicht verwundet. — **Henning,** Adolf, Oberjäger, Hamburg, schwer verwundet. — **Detleffen,** Heinrich, Oberjäger, Struckum i. Schleswig, tot. — **Robrahn,** Rudolf, Jäger, Pogeez, Mecklenburg-Strelitz, tot. — **Voß,** Otto, Jäger, Behlendorf, Kreis Lübeck, tot. — **Wehrt,** Johann, Jäger, Osterladecop, Kreis York, tot. — **Stier,** August, Jäger, Boeck, Mecklenburg-Schwerin, tot. — **Diederich,** Louis, Gefreiter, Gr.-Parim, Kreis Lübeck, tot. — **Schlacze,** Johann, Gefreiter, Memel i. Pr., tot. — **Zehme,** Albert, Jäger, Wandsbek, Kreis Stormarn, tot. — **Ahrens,** Ervin, Gefreiter, Rothemühle i. Hannover, verwundet. — **Borchert, Karl,** Gefreiter, Santow, Mecklenburg-Schwerin, verwundet. — **Petersen II,** Martin, Jäger, Bredstedt, Kreis Husum, leicht ver-



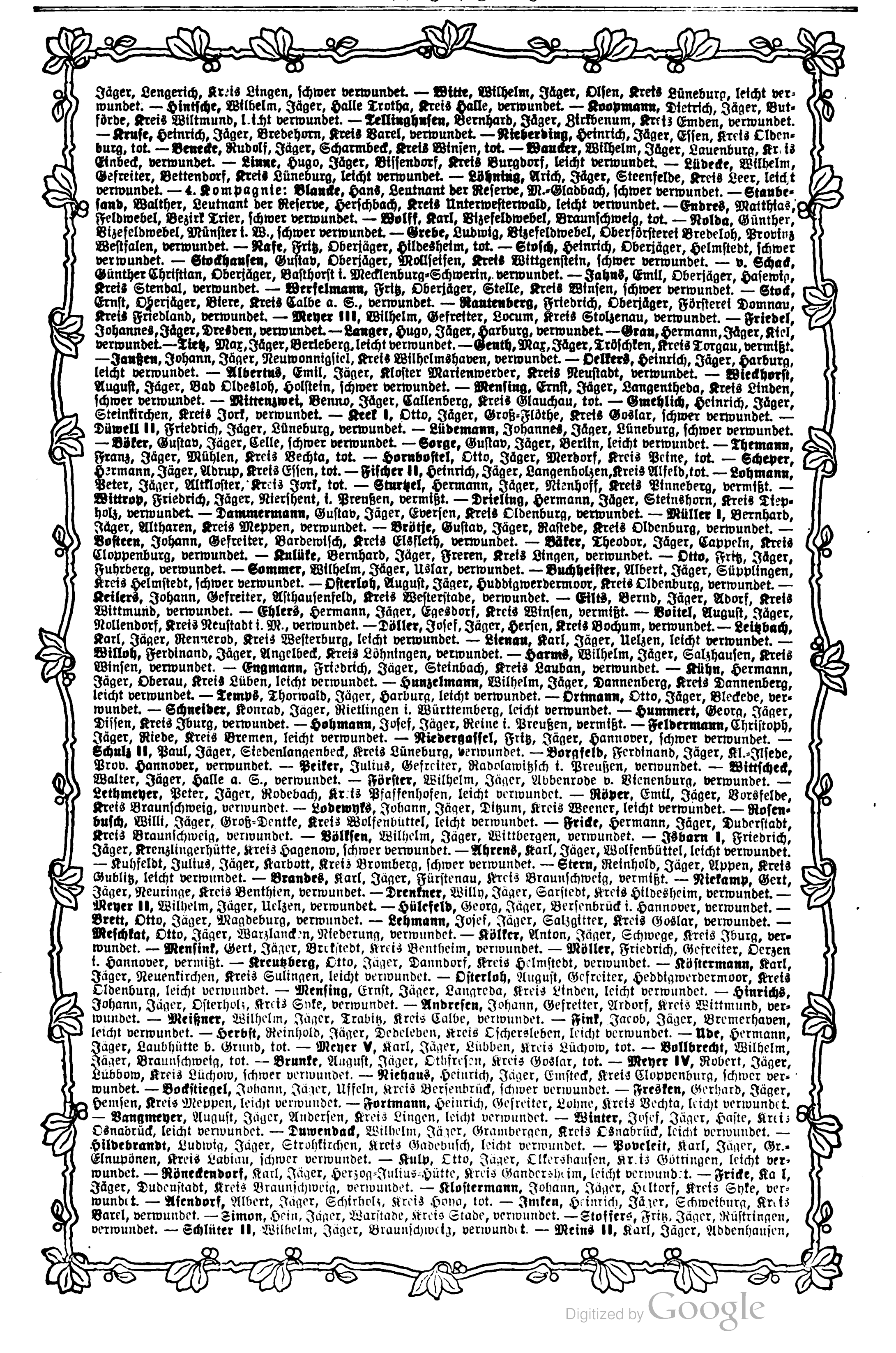
wundet. — **Wieding**, Ludwig, Jäger, Bahr, Bezirk Bremen, verwundet. — **Keßner**, Gustav, Jäger, Christianslust, Kreis Dithmarschen, leicht verwundet. — **Jensen**, Christian, Jäger, Nustrup i. Schleswig, verwundet. — **Deppmeyer**, Friedrich, Jäger, Stemmermühle i. Pr., verwundet. — **Laudien**, Franz, Jäger, Güstrow, Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Cronert**, Claus, Jäger, Altona, leicht verwundet. — **Lübemann**, Paul, Jäger, Altona, leicht verwundet. — **Slot**, Hans, Jäger, Broacker i. Schleswog, tot. — **Buche**, Gerhard, Jäger, Erkrath, Bezirk Düsseldorf, verwundet. — **Gehrls**, Heinrich, Jäger, Haushagen, Mecklenburg-Schwerin, verwundet. — **Brüter**, Wilhelm, Jäger, Ravensberg i. Mecklenburg-Schwerin, leicht verwundet. — **Fahrenkrog**, Julius, Jäger, Sipsdorf i. Oldenburg, leicht verwundet. — **Gittermann**, Rudolf, Jäger, Braunschweig, schwer verwundet. — **Harms**, Wilhelm, Jäger, Fechelwitz i. Schleswig, verwundet. — **Hansen**, Iver, Jäger, Aro, Kreis Hadersleben, verwundet. — **Carstens**, Ferdinand, Jäger, Bomstedt i. Schleswig, leicht verwundet. — **Matthiesen**, Peter, Jäger, Hoffnungstal i. Schleswig, verwundet. — **Witt**, Richard, Jäger, Sepel, Kreis Plön, leicht verwundet. — **Ebelmund**, Friedrich, Jäger, Scheppenbell, Kreis Friedland, leicht verwundet. — **Thiemann**, Johann, Jäger, Erfte i. Schleswig, verwundet. — **Fischer II**, Wilhelm, Jäger, Holßel, Kreis Stade, schwer verwundet. — **Arens**, Hermann, Jäger, Papenburg, Kreis Aschenburg, verwundet. — **Lüneburg**, Ernst, Jäger, Fitzen, Herzogtum Lauenburg, tot. — **Tackmann**, Paul, Jäger, Ketzin, Kreis Osthavelland, tot. — **Käsler**, Christian, Jäger, Hamburg, tot. — **Ehlers**, Albert, Jäger, Halberstadt, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Namur am 23., Le Gd. Fayt am 26., St. Quentin am 30. 8., Le Breuil am 4., Charleville am 6. und Tilloy am 12. 9. 14.) **Stab: Braune**, Erich, Leutnant und Adjutant, Westdorf, Kreis Quedlinburg, schwer verwundet. — **1. Kompagnie: Bauer**, Johannes, Oberleutnant der Reserve, Sierenz, Kreis Mülhausen i. E., leicht verwundet. — **Küch**, Georg, Feldwebel, Hommershausen, Kreis Cassel, tot. — **Hasemann**, Alfred, Offizier-Stellvertreter, Vizefeldwebel, Berlin, verwundet. — **Brandenburg**, Wilhelm, Oberjäger, Schänze, Kreis Arnsberg, verwundet. — **Illemann**, Friedrich, Oberjäger, Moringen, Kreis Hildesheim, verwundet. — **de Vries**, Gerhard, Oberjäger, Norden, tot. — **Weinreben**, Rudolf, Oberjäger, Nakel, Kreis Wirsitz, tot. — **Scholing**, Heinrich, Oberjäger, Lemke, Kreis Nienburg, tot. — **Ebeling**, Max, Oberjäger, Brackede, Kreis Lüneburg, tot. — **Kathmann**, Johann, Oberjäger, Bastorf, Kreis Lüneburg, tot. — **Behnsen**, Heinrich, Oberjäger, Kirchdorf, Kreis Linden, verwundet. — **Sperber**, Fritz, Oberjäger, Schöppenstedt, Kreis Wolfenbüttel, verwundet. — **Bahrenholz**, Bodo, Oberjäger, Uelzen, Kreis Lüneburg, schwer verwundet. — **Illemann**, Friedrich, Oberjäger, Moringen, Kreis Hildesheim, leicht verwundet. — **Manzelmann**, Willy, Oberjäger, Neu-Buckau, Kreis Doberan, verwundet. — **Zickfeld**, Erich, Oberjäger, Braunschweig, tot. — **Otten**, Johannes, Jäger, Terhalle, Kreis Aurich, tot. — **Möhle**, Karl, Gefreiter, Salzgitter, Kreis Goslar, leicht verwundet. — **Knüppel**, Gustav, Jäger, Dingstede, Kreis Wildeshausen, Oldenburg, leicht verwundet. — **Lauw**, Gustav, Jäger, Osterhausen, Kreis Butjadingen, leicht verwundet. — **Hellmerichs**, Johann, Jäger, Neuenberaltengroden, Kreis Rüstringen, leicht verwundet. — **Schulenburg**, Johann, Jäger, Schwarme, Kreis Hoya, tot. — **Bertram**, Heinrich, Jäger, Hildesheim, tot. — **Drechsler**, Wilhelm, Gefreiter, Unterliederbach, Kreis Höchst a. M., schwer verwundet. — **Köstermann**, Johannes, Jäger, Siedenburg, Kreis Sulingen, schwer verwundet. — **Landau**, Willy, Jäger, Tellingstedt, Kreis Norden, verwundet. — **Heuer**, Willy, Jäger, Heuersmühlen, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Gleitz**, Karl, Jäger, Oedelum, Kreis Marienburg, verwundet. — **Brunken**, Wilhelm, Jäger, Seghorn, Kreis Varel, verwundet. — **Makschin**, Hugo, Jäger, Ischdaglehen, Kreis Insterburg, verwundet. — **Gerke**, Hermann, Gefreiter, Bühren, Kreis Münden, verwundet. — **Battermann**, Adolf, Gefreiter, Linden, verwundet. — **Ottow**, Ernst, Gefreiter, Neudamm, Kreis Königsberg, verwundet. — **Nordbruch**, Karl, Jäger, Maibuschermoor, Kreis Delmenhorst, verwundet. — **Bartels**, Gustav, Jäger, Osterwieck, Kreis Halberstadt, verwundet. — **Jahns**, Wilhelm, Jäger, Badenhausen, Kreis Gandersheim, verwundet. — **Halfer**, Franz, Jäger, Kauthen, Kreis Ratibor, verwundet. — **Schmidt**, Georg, Jäger, Papenburg, Kreis Osnabrück, verwundet. — **Funke**, August, Jäger, Scheven, Kreis Osterode, verwundet. — **Taphorn**, Bernard, Jäger, Krümpenhorst, Kreis Vechta, verwundet. — **Röper**, Otto, Jäger, Schwanlitz, Kreis Uelzen, verwundet. — **Börries**, Heinrich, Jäger, Linden, verwundet. — **Krüger I**, Ernst, Jäger, Rittermannshagen, Kreis Malchin, verwundet. — **Stübig**, August, Jäger, Peine, verwundet. — **Beier**, Erich, Jäger, Gr.-Goge, Kreis Güstrow, verwundet. — **Eilers**, Karl, Jäger, Langenfeth, Kreis Jever, tot. — **Detlefsen**, Hans, Jäger, Affegunt, Kreis Schleswig, tot. — **Derboven**, Heinrich, Gefreiter, Lüneburg, tot. — **Kölsch**, Bernhard, Jäger, Egelshardt, Kreis Saargemünd, tot. — **Wichmann**, Bernhard, Jäger, Drielakeemoor, Kreis Oldenburg, tot. — **Schlüter**, Friedrich, Jäger, Lüneburg, tot. — **Geil**, Hugo, Jäger, Blexerstaude, Kreis Butjadingen, tot. — **Stulken**, Karl, Jäger, Beckhausen, Kreis Oldenburg, tot. — **Hillmer**, Johann, Jäger, Petersfehn, Kreis Oldenburg, tot. — **Mählmeyer**, Bernward, Jäger, Düpe, Kreis Vechta, tot. — **Eilers**, Hermann, Jäger, Bögewald, Kreis Hümmerling, verwundet. — **Budde**, Johann, Jäger, Harsum, Kreis Hildesheim, tot. — **Caspary**, Fritz, Jäger, Hildesheim, tot. — **Hempel**, Hermann, Jäger, Rüstringen, tot. — **Lahmann**, Wilhelm, Jäger, Evessen, Kreis Bückeburg, tot. — **Bauer**, Karl, Jäger, Bennichausen, Kreis Göttingen, tot. — **Rinderhagen**, Bontje, Jäger, Tjüchen-Ackern, Kreis Norden, verwundet. — **Stoermer**, Hermann, Jäger, Brandenburg, Kreis Heiligenbeil, verwundet. — **Behrens**, Heinrich, Jäger, Stedum, Kreis Peine, verwundet. — **Bech**, Hermann, Gefreiter, Mansfeld, Mansfelder Gebirgskreis, verwundet. — **Meister**, Willy, Gefreiter, Clausthal, Kreis Zellerfeld, verwundet. — **Kazubko**, Karl Heinr., Gefreiter, Linden, verwundet. — **Goette**, Karl, Gefreiter, Peckelsheim, Kreis Minden, verwundet. — **Connemann**, Johann, Jäger, Bockel, Kreis Aschendorf, verwundet. — **Lübben**, Anton, Jäger, Ottens, Kreis Oldenburg, verwundet. — **Liening**, Hermann, Jäger, Hohldorf, Kreis Vechta, verwundet. — **Theilmann**, Johann, Jäger, Bloherfelde, Kreis Oldenburg, verwundet. — **Wachs**, Heinrich, Jäger, Linden, verwundet. — **Wiewerich**, Heinrich, Jäger, Damme, Kreis Vechta, verwundet. — **Rothdurft**, Ernst, Jäger, Eitzum, Kreis Wolfenbüttel, verwundet. — **Grüne**, Friedrich, Jäger, Egesdorf, Kreis Linden, verwundet. — **Siebert**, Heinrich, Jäger, Wabern, Kreis Fritzlar, verwundet. — **Wendt**, Ernst, Jäger, Brunshaupten, Kreis Doberau, verwundet. — **Flentje**, Karl, Jäger, Hannover, verwundet. — **Hänschen**, August, Jäger, Clausfeld, Kreis Zellerfeld, verwundet. — **Taddicken**, Bernhard, Jäger, Sengwarden, Kreis Jever, verwundet. — **Ulbrich**, Karl, Jäger, Vechelde, Kreis Braunschweig, verwundet. — **Baber**, Heinrich, Jäger, Harburg, verwundet. — **Ibbecken**, Karl, Jäger, Bernebüttel, Kreis Elsfleth, verwundet. — **Maatsch**, August, Jäger, Gümsee, Kreis Taunberg, verwundet. — **Schaper**, Louis, Gefreiter, Lüttjenhausen, Kreis Osterode, verwundet. — **Dierks II**, Dietrich, Jäger, Torshold, Kreis Westerstede, verwundet. — **Wiebke**, Wilhelm, Jäger, Leese, Kreis Stolzenau, verwundet. — **Lickefett**, Gustav, Jäger, Söhlde, Kreis Marienburg, verwundet. — **Müller III**, Wilhelm, Jäger, Räber, Kreis Uelzen, verwundet. — **Klaassen**, Wilhelm, Jäger, Westgaaste, Kreis Norden, verwundet. — **Pung**, August, Jäger, Brake, verwundet. — **Weber**, Wilhelm, Jäger, Windhausen, Kreis Gandersheim, verwundet. — **Kühnemund**, Wilhelm, Jäger, Wernigerode, Kreis Wernigerode, verwundet. — **Badstübner**, Hermann, Jäger, Elbingerode, Kreis Hildesheim, verwundet. — **Hasse**, Dietrich, Jäger, Oldenburg, verwundet. — **Harthus**, Johann, Jäger, Elsfleth, verwundet. — **Steinmeyer**, Hermann, Jäger, Wolfenbüttel, verwundet. — **Bodmann**, Richard, Jäger, Obermarschadt, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Kloppenburg**, Otto, Jäger, Seelfeld, Kreis Butjadingen, vermißt. — **Runne**, Karl, Jäger, Rössing, Kreis Springe, vermißt. — **Kofahl**, August, Gefreiter, Clenze, Kreis Lüchow, vermißt. — **Schulz**, Hermann, Jäger, Naulitz, Kreis Lüchow, vermißt. — **Laßen**, Mathias, Jäger, Norburg, Kreis Schleswig, vermißt. — **Heitbrock**, Max, Jäger, Wandsbeck, Kreis Stormarn, vermißt. — **Denecke**, Albert, Jäger, Jernheim, Kreis Helmstedt, vermißt. — **Bögeholz**, Wilhelm, Jäger, Riecklingen, Kreis Lingen, vermißt. — **Brandes**, Otto, Jäger, Gr.-Ilsede, Kreis Peine, vermißt. — **Hertel**, Gustav, Jäger, Gut Gemmin, Kreis Landsberg a. W., vermißt. — **Ulken**, **Wilhelm**, Jäger, Hüllstede, Kreis Westerstede, vermißt. — **Marxen**, Detlef, Jäger, Harburg, vermißt. — **Segelken**, **Johann**, Jäger,

Brandhofen, Kreis Delmenhorst, vermißt. — **Schulte**, Josef, Jäger, Schnellten, Kreis Klappenburg, vermißt. — **Bargmann**, Adolf, Jäger, Brake, vermißt. — **Kayser**, Heinrich, Jäger, Harenstroth, Kreis Westerstede, vermißt. — **Kramer**, Heinrich, Jäger, Sideweg, Kreis Westerstede, vermißt. — **Winzer**, Emil, Jäger, Sohlde, Kreis Marienburg, vermißt. — **Einwald**, Wilhelm, Jäger, Braunschweig, tot. — **Wienrich**, Walter, Jäger, Birnenfeld, Kreis Düsseldorf, tot. — **Leucht**, Willy, Jäger, Zellerfeld, verwundet. — **Langhoop**, Friedrich, Jäger, Dreisieben, Kreis Elsfleth, verwundet. — **Bockstiegel**, August, Jäger, Ueffeln, Kreis Bersenbrück, verwundet. — **Behrens**, Heinrich, Jäger, Stedum, Kreis Peine, schwer verwundet. — **Emmert**, Ferdinand, Gefreiter, Burgbernheim, Kreis Mittelfranken, verwundet. — **Peters I**, Wilhelm, Jäger, Hofwürden, Kreis Oldenburg, schwer verwundet. — **Meinecke**, Ernst, Jäger, Rammelsloh, Kreis Winzen, schwer verwundet. — **Spindler**, Max, Jäger, Untergriesbach, Kreis Wegscheid, leicht verwundet. — **Hamann I**, Wilhelm, Jäger, Mahlum, Kreis Gandersheim, schwer verwundet. — **Garbers**, Heinrich, Jäger, Widhorst, Kreis Soltau, schwer verwundet. — **Krüger II**, Gerhard, Jäger, Bloherfelde, Kreis Oldenburg, schwer verwundet. — **Decker**, Georg, Jäger, Bastwawergroten, Kreis Brake, schwer verwundet. — **Tierks II**, Johann, Jäger, Eckern, Kreis Westerstede, schwer verwundet. — **Gober**, Georg, Jäger, Lutzweiler, Kreis Saargemünd, vermißt. — **Cordes**, Erich, Gefreiter, Kirchgellersen, Kreis Lüneburg, vermißt. — **Habermann**. Heinrich, Gefreiter, Seelhof, Kreis Fallingbostel, vermißt. — **Willms**, Anton, Jäger, Hiddingen, Kreis Brake, leicht verwundet. — **Thien**, Gustav, Jäger, Jute, Kreis Oldenburg, schwer verwundet. — **Severiens**, Christian, Jäger, Bunde, Kreis Weener, verwundet. — **Schulze**, Walter, Hilfshornist, Gardelegen, vermißt. — 2. Kompagnie: **Stephanus**, Conrad, Hauptmann, Onnhof, Kreis Neidenburg, leicht verwundet. — **Pape**, Friedrich, Leutnant der Reserve, Braunschweig, schwer verwundet. — **Hinze**, Kurt, Feldwebel, Plietenitz, Kreis Marienwerder, schwer verwundet. — **Hartmann**, Waldemar, Vizefeldwebel, Forsthaus Heckholzhausen, Kreis Oberlahn, tot. — **Hoyer**, Wilhelm, Vizefeldwebel, Offizier-Stellvertreter, Hannover, leicht verwundet. — **Duhme**, Otto Heinr., Oberjäger, Streek, Kreis Oldenburg, tot. — **Klüver**, Otto, Oberjäger, Bocholt, Kreis Lübeck, verwundet. — **Hildebrandt**, Johann, Oberjäger, Stollhausmer, Kreis Butjadingen, verwundet. — **Mathies**, Robert, Oberjäger, Essinghausen Kreis Braunschweig, schwer verwundet. — **Rohleder**, Adolf, Oberjäger, Graz, Österr.-Ung., verwundet. — **Duhme I**, Karl, Oberjäger, Streeck, Kreis Oldenburg, verwundet. — **Krüger**, Richard, Oberjäger, Bortfeld, Kreis Braunschweig, verwundet. — **Sell**, Karl, Oberjäger, Bodenwerder, Kreis Hameln, vermißt. — **Otto**, Adolf, Oberjäger, Echte, Kreis Hildesheim, schwer verwundet. — **Rogge**, Konrad, Oberjäger, Südersen, Kreis Springe, schwer verwundet. — **Gießel**, Alfred, Oberjäger, Wusterhausen, Kreis Neuruppin, verwundet. — **Rennert**, Erich, Oberjäger, Ruttstädt, Kreis Apolda, schwer verwundet. — **Wüstner**, Hermann, Jäger, Hannover, tot. — **Uppmeyer**, Friedrich, Jäger, Hakenberge, Kreis Iburg, tot. — **Kühn**, Ernst, Jäger, Cronsnest, Kreis Marienburg, tot. — **Bäßmann**, Fried. Wilh., Jäger, Grindau, Kreis Fallingbostel, tot. — **Adriaans**, Gerhard, Jäger, Nordhorn, Kreis Bentheim, tot. — **Aylers**, Hinderikus, Jäger, Leer, tot. — **Döpke**, Wilhelm, Gefreiter, Altenhagen, Kreis Springe, verwundet. — **Möller**, Gefreiter, schwer verwundet. — **Itzigehl**, Ernst, Jäger, Wilhelmshaven, schwer verwundet. — **Rohweder**, Wilhelm, Jäger, Hademarschen, Kreis Trensburg, verwundet. — **Hartmann**, Richard, Jäger, Blankenburg a. H., schwer verwundet. — **Greve**, August, Jäger, Kleinberkel, Kreis Hameln, verwundet. — **Frey**, Hermann, Jäger, Weener, schwer verwundet. — **Mahlstedt**, Karl, Jäger, Neuförde, Kreis Aurich, schwer verwundet. — **Uhlenhaut**, August, Jäger, Braunschweig, leicht verwundet. — **Erbel**, August, Gefreiter, Ueckendorf, Kreis Gelsenkirchen, verwundet. — **Hellwig**, Willy, Jäger, Bohnenburg, Kreis Bleckede, leicht verwundet. — **Karches**, Karl, Jäger, Schweinfurt, Kreis Schweinfurt, schwer verwundet. — **Heinecke**, Heinrich, Jäger, Drage, Kreis Winsen, schwer verwundet. — **Meyer**, Wilhelm, Jäger, Celle, schwer verwundet. — **Swierking**, Wilhelm, Jäger, Rehden, Kreis Diepholz, schwer verwundet. — **Stöhr**, Ulrich, Jäger, Leer, schwer verwundet. — **Schwaldat**, Johann, Jäger, Leer, schwer verwundet. — **Fröhlich**, Hubert, Jäger, Neubeckum, Kreis Münster, verwundet. — **Pagels II**, Wilhelm, Jäger, Gielo, Kreis Malchin, schwer verwundet. — **Reinhardt**, August, Jäger, Seesen, Kreis Gandersheim, verwundet. — **Klauenberg**, Hans, Jäger, Braunschweig, schwer verwundet. — **Kühl**, Julius, Jäger, Uhlenhorst, Kreis Schleswig, tot. — **Beckmann**, Johann, Gefreiter, Bäck, Kreis Schönberg i. Meckl., verwundet. — **Riechelmann**, Leo, Jäger, Adenstedt, Kreis Peine, tot. — **Baumgärtner**, Theodor, Jäger, Weinberg, Kreis Liegnitz, schwer verwundet. — **Schulz**, Karl, Jäger, Lübenthin, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Beilcke**, Karl, Jäger, Allstadt, Kreis Weimar, tot. — **Stachlys**, Waldemar, Jäger, Groß-Finz, verwundet. — **Stoppel**, Heinrich, Jäger, Puggen, Kreis Lüneburg, tot. — **Böcker**, Friedrich, Jäger, Gr.-Hilligsfeld, Kreis Hameln, schwer verwundet. — **Eilers**, Paul Henry, Jäger, Bohnenburg, Kreis Jever, verwundet. — **Albers**, Peter, Jäger, Oldendorf, Kreis Celle, verwundet. — **Hahn**, Hermann, Jäger, Melbeck, Kreis Lüneburg, schwer verwundet. — **Wilgrubs**, Wolberg, Jäger, Leezdorf, Kreis Norden, verwundet. — **Tödter**, Hermann, Jäger, Pattensen, Kreis Winsen, verwundet. — **Meyer**, Adolf, Jäger, Breese, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Amelung**, Walter, Jäger, Gr.-Ballerstedt, Kreis Osterburg, schwer verwundet. — **Sorge**, Adolf, Jäger, Lenzen, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Heyden**, Hans, Gefreiter, Hitzacker, Kreis Dannenberg, tot. — **Behnsen**, Karl, Einjährig-Freiwilliger, Gefreiter, Groß-Munzel, Kreis Minden, tot. — **Janssen I**, Heinrich, Jäger, Siebelshörn, Kreis Aurich, tot. — **Wulf**, Georg, Jäger, Bant, Kreis Oldenburg, tot. — **Sell**, Otto, Jäger, Wurtbach, Reuß j. L., tot. — **Namenga**, Reinder, Jäger, Tischelwarf, Kreis Weener, tot. — **Röhrs**, Willy, Jäger, Thonhoff, Kreis Lüneburg, tot. — **Clasen**, Wilhelm, Jäger, Wahnbergen, Kreis Stade, tot. — **Richter**, Friedrich, Jäger, Jonitz, Kreis Dessau, tot. — **Krone**, Wilhelm, Jäger, Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg, tot. — **Voigt**, Hans, Jäger, Magdeburg, tot. — **Schröder**, Wilhelm, Jäger, Oedeme, Kreis Lüneburg, tot. — **Busse**, Friedrich, Jäger, Meinersen, Kreis Lüneburg, tot. — **Riegel**, Josef, Gefreiter, Wiesenheid, Kreis Unterfranken, verwundet. — **Brockelmann**, Otto, Jäger, Celle, tot. — **Welzbacher**, Karl, Jäger, Aschaffenburg, Unterfranken, verwundet. — **Rohdewald**, Hans, Gefreiter, Celle, verwundet. — **Stephan**, Otto, Jäger, Darmstadt, verwundet. — **Gedath**, Rudolf, Jäger, Halle a. S., verwundet. — **Haverkamp**, Heinrich, Jäger, Haste, Kreis Osnabrück, verwundet. — **Martens**, Tjark, Jäger, Serien, Kreis Wittmund, verwundet. — **Bakker**, Gerriet, Jäger, Emden, verwundet. — **Eden**, Jan, Jäger, Ostermarsch, Kreis Norden, schwer verwundet. — **Jöllenbeck**, Gustav, Jäger, Suttorf, Kreis Melle, schwer verwundet. — **Lüter**, Wilhelm, Jäger, Gr.-Schneen, Kreis Hildesheim, schwer verwundet. — **Lampe**, Friedrich, Jäger, Negenborn, Kreis Einbeck, schwer verwundet. — **Jäger**, Theodor, Jäger, Braunschweig, verwundet. — **Brodelmann**, Albert, Jäger, Celle, verwundet. — **Eßmann**, Wilhelm, Jäger, Warmbüttel, Kreis Gifhorn, verwundet. — **Luttermöller**, Rudolf, Jäger, Brackwede, Kreis Bielefeld, verwundet. — **Meys**, Peter, Jäger, Niederpleis, Kreis Siegburg, verwundet. — **Bückendorf**, Otto, Jäger, Eicken, Kreis Melle, verwundet. — **Michaelis**, Bernhard, Jäger, Lindow, Kreis Neu-Ruppin, verwundet. — **Enoch**, Friedrich, Jäger, Hecklingen, Kreis Bernburg, verwundet. — **Bleeker**, Dierk, Jäger, Emden, verwundet. — **Brockhoff**, Ernst, Jäger, Mellinghausen, Kreis Sulingen, verwundet. — **Böhnke**, Friedrich, Jäger, Rückenau, Kreis Elbing, verwundet. — **Busch**, Karl, Jäger, Hedeminden, Kreis Hann.-Münden, verwundet. — **Lemanski**, Stanislaus, Jäger, Doviewo, Kreis Posen, verwundet. — **Kirchhoff**, Friedrich, Jäger, Döhren, Kreis Hannover, verwundet. — **Brehm**, Peter, Jäger, Gut Moor, Kreis Harburg, verwundet. — **Eilts**, Heinrich, Jäger, Sandbauerschaft, Kreis Norden, verwundet. — **Tostmann I**, Oskar, Jäger, Hamburg, verwundet. — **Tostmann II**, Otto, Jäger, Hamburg, verwundet. — **Deppe**, Karl, Jäger, Hannover, verwundet. — **Gent**, Heinrich, Jäger, Lauingen, Kreis Wolfenbüttel, verwundet. — **Hempel**, Bruno, Jäger, Waltersdorf, Reuß j. L., verwundet. — **Linde**, Otto, Jäger, Nebenstedt, Kreis Lüneburg, vermißt. — **Harwege**, Heinrich, Jäger, Barskamp, Kreis Lüneburg, vermißt. — **Janzen**, August, Jäger, Westendellen, Kreis Vechta, vermißt. — **Gondesen**, Peter, Jäger, Estrup, Kreis Flensburg, vermißt. — **Ipse**, Karl, Jäger, Gifhorn, vermißt. — **Kohlrusch**, Willy, Jäger,



Harburg, vermißt. — **Theiding**, Hermann, Jäger, Dahlenberg, **Kreis Bleckede, vermißt.** — **Groth, Heinrich**, Jäger, Wittenförden, **Kreis** Schwerin, vermißt. — **Seedorf**, Albert, Jäger, Niendorf, **Kreis Bleckede, vermißt.** — **Siebels**, Hebbe, Jäger, Verdun, Kreis Wittmund, **vermißt.** — **Rehbock**, Heinrich, Jäger, **Hannover, vermißt.** — **Goldmann**, Ernst, Jäger, Bäven, Kreis Sulingen, vermißt. — **Bolhuis**, Wilhelm, Jäger, Wiegboldsburg, **Kreis Aurich, vermißt.** — **Lippelt, Karl**, Jäger, Schöningen, **Kreis Helmstedt, vermißt.** — **Rahenkamp**, Emil, Jäger, Osnabrück, **vermißt.** — **Warratz, Karl**, Jäger, Güstenbeck, Kreis Luchow, vermißt. — **Wagner, Karl**, Jäger, **Gr.-Wechsungen, Grafschaft** Hohenstein, vermißt. — **Pieper**, Heinrich, Jäger, Linden, vermißt. — **Meinders**, Bernhard, Jäger, Rysum, **Kreis** Emden, vermißt. — **Schoon, Hinrich**, Jäger, Timmel, **Kreis** Aurich, **vermißt.** — **Beisse**, Wilhelm, **Gefreiter, Mehle,** Kreis Hannover, verwundet. — **Niederbrechmer**, Heinrich, Jäger, Ostenfelde, **Kreis** Melle, **verwundet.** — **Schütz**, Karl, Gefreiter, Forsthaus Knobben, **Kreis** Uslar, tot. — **Speckmann**, Wilhelm, Jäger, Spechen, **Kreis** Diepholz, **tot.** — **Becker**, Johann, Jäger, Berdungerode, **Kreis** Aurich, **tot.** — **Schütt, Willy**, Jäger, Demmin, **Kreis** Stettin, tot. — **Schmalfeld**, Christoph, Jäger, Battensen, **Kreis** Winsen, **tot.** — **Mehrens, Karl**, Jäger, Eversten, **Kreis Oldenburg,** verwundet. — **Grimm**, Josef, Jäger, Dortmund, schwer **verwundet.** — **Meyer**, Ignatz, Jäger, Goldenstedt, **Kreis** Vechta, verwundet. — **Herdes**, Gustav, Jäger, Bockhorn, **Kreis Varel, vermißt.** — **Heyer**, Ernst, Jäger, Beckenstedt, Kreis Wernigerode, vermißt. — **Pleitner**, Wilhelm, Jäger, Insingdorf, **Kreis** Melle, vermißt. — **Brinker, Franz,** Jäger, Furstenau, Kreis Osnabrück, vermißt. — **Wolters, Franz**, Jäger, **Marx, Kreis Wittmund, vermißt.** — **Fels**, Johann, Jäger, Sudmentzhausen, Kreis Barel, vermißt. — **Mattick, Hermann**, Jäger, **Treten, Kreis Rummelsburg,** vermißt. — **Meyer V**, Heinrich, Jäger, Harburg, vermißt. — **Oldeland, Hermann**, Jäger, Stelle, **Kreis Winsen,** schwer verwundet. — **Drawski**, Franz, Jäger, Neuziß, **Kreis Berent**, vermißt. — **Schulz, Otto, Gefreiter,** Rosche, Kreis Lüneburg, vermißt. — **Ludwig**, Alwin, Jager, Niedegebra, **Kreis Hohenstein, tot.** — **Lühmann, Otto, Jäger,** Uchte, **Kreis** Stolzenau, verwundet. — **Kaufhold**, Thomas, Gefreiter, **Münder, Kreis** Springe, **verwundet.** — **Rathmann**, Paul, Gefreiter, Stolpe, **Kreis** Ludwigslust, leicht verwundet. — **3. Kompagnie: Lorentz, Konrad,** Feldwebel, Angermünde, leicht verwundet. — **Claudiz**, Josef, **Offizier-Stellvertreter, Vizefeldwebel, Kl.-Escherde, Kreis** Hildesheim, **tot.** — **Fröhlich**, Waldemar, **Offizier-Stellvertreter, Vizefeldwebel,** Ribbesbüttel, **Kreis** Gifhorn, **tot.** — **Hüsig**, Otto, Oberjäger, Sehnde, **Kreis Burgdorf,** schwer **verwundet.** — **Vogelsang, Hermann, Oberjäger,** Badenstedt, **Kreis** Linden, schwer verwundet. — **Wehling**, Gustav, Oberjäger, Immensen, **Kreis Burgdorf, tot.** — **Maage**, Friedrich, Oberjäger, Bente, Kreis **Hannover**, tot. — **Corpus**, Theodor, Oberjäger, Schleswig, schwer verwundet. — **Meyer**, Udo, Oberjäger, Carlsdorf, **Kreis** Winsen, **tot.** — **Timmer**, Wilhelm, Oberjäger, **Holzminden,** verwundet. — **Wiese**, Friedrich, Oberjäger, Lukow, Kreis Parchim, **tot.** — **Wilde**, Eberhard, **Oberjäger, Kiel, verwundet.** — **Lüske**, Willi, Gefreiter, **Batensen,** Kreis Lüneburg, leicht verwundet. — **Zimmermann**, Richard, Gefreiter, Lucklum, **Kreis** Braunschweig, tot. — **Röski, Karl**, Gefreiter, Wiesbaden, **tot.** — **Franz**, Gustav, Gefreiter, Wesenitz, Saalkreis, **tot.** — **Lüderitz**, Ernst, Gefreiter, **Hannover**, leicht verwundet. — **Hensel**, Julius, Gefreiter, Donikau, Kreis Glatz, schwer **verwundet.** — **Herr**, Justus, Gefreiter, Uschlag, **Kreis Hann.-Münden, tot.** — **Feese**, Arthur, Einjährig-Freiwilliger, **Gefreiter, Berlin-Schöneberg,** vermißt. — **Jäger, Hinrich**, Jäger, **Horst, Kreis** Verden, schwer verwundet. — **Schroeder, August,** Jäger, Mechtersen, **Kreis** Lüneburg, tot. — **Buhrke**, Wilhelm, Jäger, Steinhorst, Kreis Isenhagen, vermißt. — **Meinecke, Heinrich**, Jäger, Allgse, **Kreis Lüneburg,** schwer verwundet. — **Minkwitz**, Richard, Jäger, Bockow, **Kreis** Landsberg, verwundet. — **Tödter**, Ludwig, Jäger, Lüneburg, tot. — **Vogelgesang**, Christian, Jäger, Hütschenhausen, Kreis St. Ingbert, schwer **verwundet.** — **Klockgether**, Johann, Jäger, Wahnbeck, Kreis Oldenburg, verwundet. — **Meyer II, Heinrich**, Jäger, **Hannover,** leicht **verwundet.** — **Bente**, Wilhelm, Jäger, Uetze, **Kreis Burgdorf, vermißt.** — **Haase**, Wilhelm, Jäger, Lüneburg, **tot.** — **Bachmann**, Alwin, Jäger, Berbisdorf, Kreis Dresden, tot. — **Heuer**, August, Jäger, Obershagen, **Kreis** Lüneburg, **verwundet.** — **Nühring, Karl**, Jäger, Harburg, schwer verwundet. — **Gottschalk**, Wilhelm, Jäger, Eschede, **Kreis** Lüneburg, schwer verwundet. — **Kath**, Ewald, Jäger, Barthon, **Kreis** Schivelbein, tot. — **Wilken**, Hermann, Jäger, **Driefel, Kreis** Varel, leicht verwundet. — **Tadken**, August, Jäger, **Bonnhausen, Kreis Jever,** vermißt. — **Rohlfs, Johann, Jäger,** Schulenberg, Kreis Syke, tot. — **Rüsselmann**, Johann, Jäger, **Hundlosen, Kreis** Wildeshausen, tot. — **Riemann**, Otto, Jäger, Achmer, Kreis Bersenbrück, vermißt. — **Kruse**, Dietrich, Jäger, **Kirchkemmen, Kreis Oldenburg,** schwer verwundet. — **Finke**, Wilhelm, Jäger, Bippen, Kreis Bersenbrück, vermißt. — **Abel, Karl**, Jäger, **Harburg**, vermißt. — **Aden**, Menke, Jäger, Holtrop, Kreis Aurich, verwundet. — **Stallmann, Friedrich**, Jäger, Böhrum, Kreis Peine, leicht verwundet. — **Schaper**, Fritz, Jäger, Einbeck, verwundet. — **Cordes**, Ernst, Jäger, **Annen, Kreis Horde, verwundet.** — **Rotte**, Oskar, Jäger, Regensburg, **verwundet.** — **Schwenn**, Wilhelm, Jäger, Lanzen, **Mecklenburg-**Schwerin, vermißt. — **Lenz**, Josef, Jäger, Itzum, **Kreis** Marienburg, schwer verwundet. — **Hennigs**, Eduard, Jäger, Abberle, Kreis Burgdorf, verwundet. — **Wrede, Heinrich**, Jäger, Hänigsen, Kreis **Burgdorf, tot.** — **Hinrichs**, Eberhard, Jäger, Herzhausen, Kreis Jever, verwundet. — **Andreae**, Fritz, Jäger, Gramberg, Kreis Jever, verwundet. — **Cornelsen**, Heinrich, Jäger, Holhuse, **Kreis** Jever, verwundet. — **Müller**, Gustav, Jäger, Jader Außenteich, **Kreis** Varel, vermißt. — **Brader**, Ernst, Jäger, Moorwarfen, Kreis Jever, verwundet. — **Müller, Bernhard, Jäger,** Ovelgönne, **Kreis** Jever, verwundet. — **Helms, Hans**, Jäger, Rantzau, **Kreis** Plön, verwundet. — **Rautenkranz**, Paul, Jäger, Tarchau, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Fangmeyer**, Franz, Jäger, Anderjenne, **Kreis** Lingen, **verwundet.** — **Schlüter**, Robert, Jäger, Lüneburg, verwundet. — **Bredemeyer, Karl**, Jäger, Nordel, **Kreis** Stolzenau, vermißt. — **Behrens**, Heinrich, Jäger, Finbel, Kreis Hannover, verwundet. — **Mahler**, Hermann, Jäger, Luther, Kreis Neustadt a. R., tot. — **Schrot**, Paul, Jäger, Marburg a. L., **verwundet.** — **Röttinghaus, Karl**, Jäger, Amdorf, Kreis Aurich, verwundet. — **Junge**, Willy, Jäger, Glückstadt, **tot.** — **Fick**, Adolf, Jäger, Oldendorf, **Kreis** Luchow, verwundet. — **Schäfer**, Hermann, Jäger, Althaldensleben, **Kreis** Magdeburg, schwer verwundet. — **Wessels**, Clemens, Jäger, Gersten, Kreis Lengerich, schwer verwundet. — **Ganschow**, Hermann, Jäger, Gutsmeler, **Kreis** Demmin, verwundet. — **Bode**, Ernst, Jäger, Neindorf, **Kreis** Lüneburg, **verwundet.** — **Garbers**, Rudolf, Jäger, Brackel, **Kreis** Lüneburg, verwundet. — **Schröder**, Hermann, Jäger, **Harburg a. E., vermißt.** — **Obeck, Otto**, Jäger, Hedlingen, Kreis Straßfurt, verwundet. — **Homann**, Paul, Jäger, Uelzen, Kreis Uelzen, tot. — **Meyer, Karl** Joh., Jäger, Wilhelmsburg, Kreis Lüneburg, **tot.** — **Thiel**, Ernst, Jäger, Totensen, **Kreis** Herburg **a. E., verwundet.** — **Lange**, Johannes, Jäger, Bremen, verwundet. — **Ritter**, August, Jäger, Elbing, verwundet. — **Helmsen**, Gustav, Jäger, Feldheim, Kreis Braunschweig, verwundet. — **Happel**, Gottfried, Jäger, vermißt. — **Mülheim**, Friedrich, Jäger, Zellerfeld, tot. — **Wiegand**, Ernst, Jäger, Altenau, Kreis Zellerfeld, schwer **verwundet.** — **Schleiffer, Wilhelm**, Jäger, Lenthe, Kreis Linden, vermißt. — **Meyer**, Wilhelm Christoph, Jäger, schwer verwundet. — **Koch, Hermann**, Jäger, Lauenau, **Kreis** Springe, schwer **verwundet.** — **Borges**, Willy, Jäger, Dedensen, **Kreis** Neustadt, **verwundet.** — **Hörmann**, Heinrich, Jäger, Wehrbleck, **Kreis** Sulingen, verwundet. — **Harms**, Jansen, Jäger, Neu-Ekelsch, **Kreis** Aurich, tot. — **Kosinski**, Wilhelm, Jäger, Bienenburg, Kreis Goslar, verwundet. — **Hanke, Karl**, Jäger, Eickeloh, Kreis Fallingbostel, verwundet. — **Buschendorff**, Paul, Jäger, Walsrode, **Kreis** Fallingbostel, schwer **verwundet.** — **Turoff**, Amandus, Jäger, Wichmar i. Sachsen-Meiningen, schwer verwundet. — **Meyer**, Ede, **Jäger, Walle, Kreis** Aurich, verwundet. — **Schwarze**, Friedrich, Jäger, Stapelburg, **Kreis** Wernigerode, verwundet. — **Schubert**, Walter, Jäger, Dessau, schwer verwundet. — **Tölke**, August, Jäger, **Brüggen**, Kreis Gronau, **vermißt.** — **Böker**, Wilhelm, Jäger, Hannover, verwundet. — **Würdemann**, Heinrich, Jäger, St. Dyonis, Kreis Lüneburg, **verwundet.** — **Preine**, Erich, Jäger, Brietlingen, **Kreis** Lüneburg, verwundet. — **Vogel**, Louis, Jäger, Elbingerode, **Kreis** Ilfeld, verwundet. — **Böttcher**, Johannes, Jäger, Eisendorf, Kreis Harburg, tot. — **Bahntje, Karl, Jäger, Barrinchsen**, Kreis Gandersheim, verwundet. — **Bloem**, Tjade, Jäger, Wolzeten, Kreis Emden, **verwundet.** — **Rieken, Johannes,**

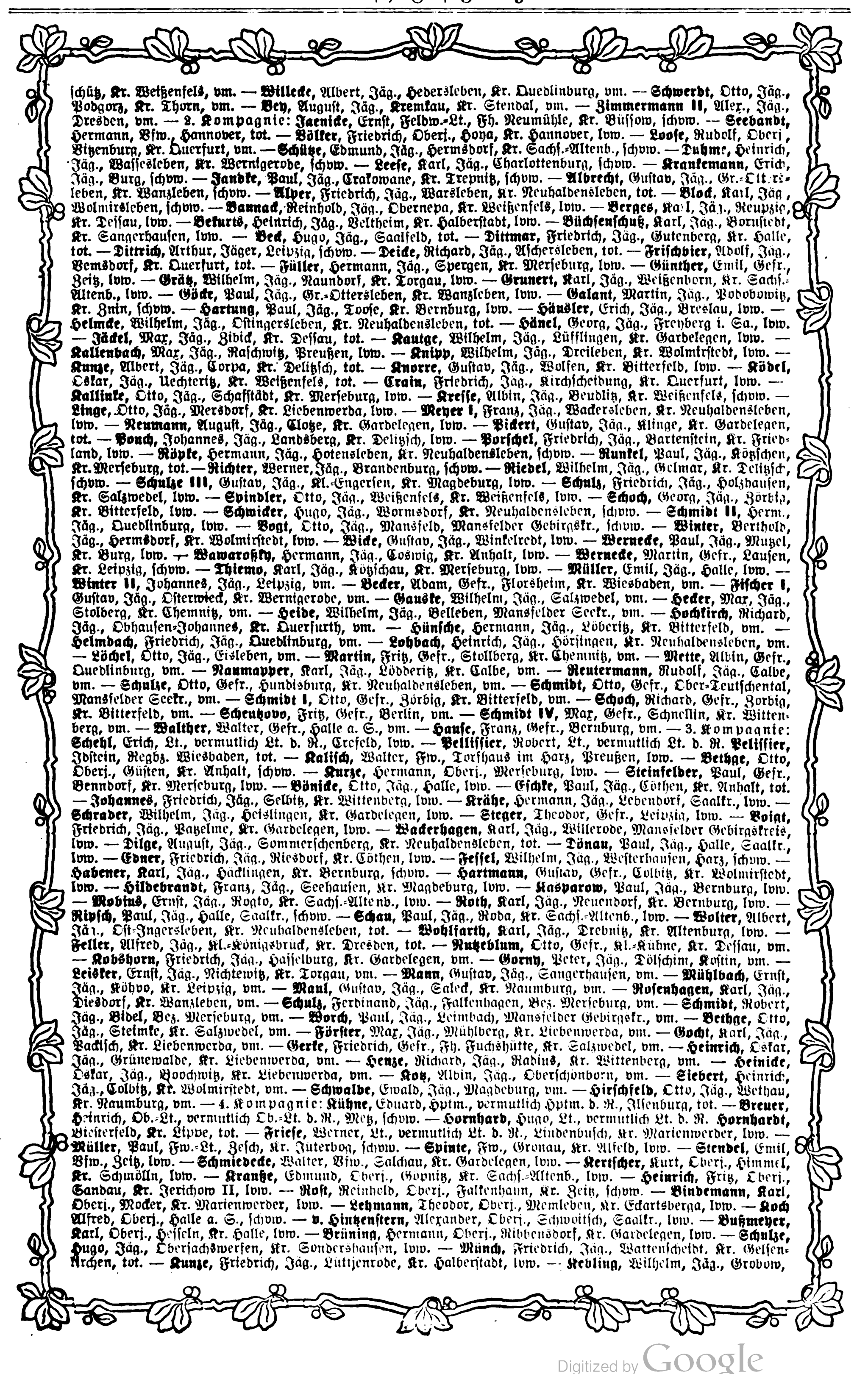


Jäger, Lengerich, Kreis Lingen, schwer verwundet. — **Witte**, **Wilhelm**, Jäger, Olsen, **Kreis** Lüneburg, leicht verwundet. — **Hintsche**, Wilhelm, Jäger, Halle Trotha, **Kreis** Halle, verwundet. — **Koopmann**, Dietrich, Jäger, Butförde, **Kreis** Wiltmund, leicht verwundet. — **Tellinghusen**, Bernhard, Jäger, Zirkbenum, Kreis Emden, verwundet. — **Kruse**, Heinrich, Jäger, Bredehorn, **Kreis** Barel, verwundet. — **Nieberding**, Heinrich, Jäger, Essen, Kreis Oldenburg, tot. — **Benecke**, Rudolf, Jäger, Scharmbeck, **Kreis** Winsen, tot. — **Wander**, Wilhelm, Jäger, Lauenburg, Kreis Einbeck, verwundet. — **Linne**, Hugo, Jäger, Bissendorf, **Kreis** Burgdorf, leicht verwundet. — **Lüdecke**, Wilhelm, Gefreiter, Bettendorf, **Kreis** Lüneburg, leicht verwundet. — **Löhning**, Arich, Jäger, Steenfelde, Kreis Leer, leicht verwundet. — 4. **Kompagnie**: **Blancke**, Hans, Leutnant der Reserve, M.-Gladbach, schwer verwundet. — **Staubesand**, Walther, Leutnant der Reserve, Herschbach, **Kreis** Unterwesterwald, leicht verwundet. — **Endres**, Matthias, Feldwebel, Bezirk Trier, schwer verwundet. — **Wolff**, Karl, Vizefeldwebel, Braunschweig, tot. — **Nolda**, Günther, Vizefeldwebel, Münster i. W., schwer verwundet. — **Grebe**, Ludwig, Vizefeldwebel, Oberförsterei Bredeloh, Provinz Westfalen, verwundet. — **Rafe**, Fritz, Oberjäger, Hildesheim, tot. — **Stosch**, Heinrich, Oberjäger, Helmstedt, schwer verwundet. — **Stockhausen**, Gustav, Oberjäger, Mollseifen, **Kreis** Wittgenstein, schwer verwundet. — **v. Schack**, Günther Christian, Oberjäger, Basthorst i. Mecklenburg-Schwerin, verwundet. — **Jahns**, Emil, Oberjäger, Hasewig, **Kreis** Stendal, verwundet. — **Werfelmann**, Fritz, Oberjäger, Stelle, **Kreis** Winsen, schwer verwundet. — **Stock**, Ernst, Oberjäger, Biere, **Kreis** Calbe a. S., verwundet. — **Rautenberg**, Friedrich, Oberjäger, Försterei Domnau, **Kreis** Friedland, verwundet. — **Meyer III**, Wilhelm, Gefreiter, Locum, Kreis Stolzenau, verwundet. — **Friedel**, Johannes, Jäger, Dresden, verwundet. — **Langer**, Hugo, Jäger, Harburg, verwundet. — **Grau**, Hermann, Jäger, Kiel, verwundet. — **Tietz**, Max, Jäger, Berleberg, leicht verwundet. — **Genth**, Max, Jäger, Tröschken, Kreis Torgau, vermißt. — **Jantzen**, Johann, Jäger, Neuwonnigsiel, **Kreis** Wilhelmshaven, verwundet. — **Oelkers**, Heinrich, Jäger, Harburg, leicht verwundet. — **Albertus**, Emil, Jäger, **Kloster** Marienwerder, **Kreis** Neustadt, verwundet. — **Wiedhorst**, August, Jäger, Bad Oldesloh, Holstein, schwer verwundet. — **Mensing**, Ernst, Jäger, Langentheda, **Kreis** Linden, schwer verwundet. — **Mittenzwei**, Benno, Jäger, Callenberg, Kreis Glauchau, tot. — **Gmehlich**, Heinrich, Jäger, Steinkirchen, **Kreis** Jork, verwundet. — **Keel I**, Otto, Jäger, Groß-Flöthe, **Kreis** Goslar, schwer verwundet. — **Düwell II**, Friedrich, Jäger, Lüneburg, verwundet. — **Lüdemann**, Johannes, Jäger, Lüneburg, schwer verwundet. — **Böker**, Gustav, Jäger, Celle, schwer verwundet. — **Sorge**, Gustav, Jäger, Berlin, leicht verwundet. — **Themann**, Franz, Jäger, Mühlen, Kreis Vechta, tot. — **Hornbostel**, Otto, Jäger, Merdorf, Kreis Peine, tot. — **Scheper**, Hermann, Jäger, Adrup, **Kreis** Essen, tot. — **Fischer II**, Heinrich, Jäger, Langenholzen, Kreis Alfeld, tot. — **Lohmann**, Peter, Jäger, Altkloster, Kreis Jork, tot. — **Sturtzel**, Hermann, Jäger, Nienhoff, **Kreis** Pinneberg, vermißt. — **Wittrop**, Friedrich, Jäger, Niershent, i. Preußen, vermißt. — **Drieling**, Hermann, Jäger, Steinshorn, Kreis Diepholz, verwundet. — **Dammermann**, Gustav, Jäger, Eversen, **Kreis** Oldenburg, verwundet. — **Müller I**, Bernhard, Jäger, Altharen, **Kreis** Meppen, verwundet. — **Brötje**, Gustav, Jäger, Rastede, **Kreis** Oldenburg, verwundet. — **Bosteen**, Johann, Gefreiter, Bardewisch, Kreis Elsfleth, verwundet. — **Bäker**, Theodor, Jäger, Cappeln, **Kreis** Cloppenburg, verwundet. — **Kulüke**, Bernhard, Jäger, Freren, **Kreis** Lingen, verwundet. — **Otto**, Fritz, Jäger, Fuhrberg, verwundet. — **Sommer**, Wilhelm, Jäger, Uslar, verwundet. — **Buchheister**, Albert, Jäger, Süpplingen, Kreis Helmstedt, schwer verwundet. — **Osterloh**, August, Jäger, Huddigwerdermoor, Kreis Oldenburg, verwundet. — **Keilers**, Johann, Gefreiter, Asthausenfeld, **Kreis** Westerstade, verwundet. — **Eilts**, Bernd, Jäger, Aborf, **Kreis** Wittmund, verwundet. — **Ehlers**, Hermann, Jäger, Egesdorf, **Kreis** Winsen, vermißt. — **Boitel**, August, Jäger, Nollendorf, **Kreis** Neustadt i. M., verwundet. — **Döller**, Josef, Jäger, Hersen, **Kreis** Bochum, verwundet. — **Leitzbach**, Karl, Jäger, Rennerod, Kreis Westerburg, leicht verwundet. — **Lienau**, Karl, Jäger, Uelzen, leicht verwundet. — **Willoh**, Ferdinand, Jäger, Angelbeck, Kreis Löhningen, verwundet. — **Harms**, Wilhelm, Jäger, Salzhausen, **Kreis** Winsen, verwundet. — **Engmann**, Friedrich, Jäger, Steinbach, **Kreis** Lauban, verwundet. — **Kühn**, Hermann, Jäger, Oberau, **Kreis** Lüben, leicht verwundet. — **Hunzelmann**, Wilhelm, Jäger, Dannenberg, **Kreis** Dannenberg, leicht verwundet. — **Temps**, Thorwald, Jäger, Harburg, leicht verwundet. — **Ortmann**, Otto, Jäger, Bleckede, verwundet. — **Schneider**, Konrad, Jäger, Rietlingen i. Württemberg, leicht verwundet. — **Hummert**, Georg, Jäger, Dissen, **Kreis** Iburg, verwundet. — **Hohmann**, Josef, Jäger, Reine i. Preußen, vermißt. — **Feldermann**, Christoph, Jäger, Riede, Kreis Bremen, leicht verwundet. — **Niedergassel**, Fritz, Jäger, Hannover, schwer verwundet. — **Schulz II**, Paul, Jäger, Siedenlangenbeck, Kreis Lüneburg, verwundet. — **Borgfeld**, Ferdinand, Jäger, Kl.-Ilsede, Prov. Hannover, verwundet. — **Peiker**, Julius, Gefreiter, Radolawitzsch i. Preußen, verwundet. — **Wittscheck**, Walter, Jäger, Halle a. S., verwundet. — **Förster**, Wilhelm, Jäger, Abbenrode b. Vienenburg, verwundet. — **Lethmeyer**, Peter, Jäger, Rodebach, Kreis Pfaffenhofen, leicht verwundet. — **Röper**, Emil, Jäger, Vorsfelde, **Kreis** Braunschweig, verwundet. — **Lodewyks**, Johann, Jäger, Ditzum, Kreis Weener, leicht verwundet. — **Rosenbusch**, Willi, Jäger, Groß-Dentke, **Kreis** Wolfenbüttel, leicht verwundet. — **Fricke**, Hermann, Jäger, Duderstadt, **Kreis** Braunschweig, verwundet. — **Völksen**, Wilhelm, Jäger, Wittbergen, verwundet. — **Isbarn I**, Friedrich, Jäger, Krenzlingerhütte, Kreis Hagenow, schwer verwundet. — **Ahrens**, Karl, Jäger, Wolfenbüttel, leicht verwundet. — Kuhfeldt, Julius, Jäger, Karbott, Kreis Bromberg, schwer verwundet. — **Stern**, Reinhold, Jäger, Appen, **Kreis** Gublitz, leicht verwundet. — **Brandes**, Karl, Jäger, Fürstenau, Kreis Braunschweig, vermißt. — **Nickamp**, Gert, Jäger, Neuringe, Kreis Benthien, verwundet. — **Drenkner**, Willy, Jäger, Sarstedt, Kreis Hildesheim, verwundet. — **Meyer II**, Wilhelm, Jäger, Uelzen, verwundet. — **Hülefeld**, Georg, Jäger, Bersenbrück i. Hannover, verwundet. — **Brett**, Otto, Jäger, Magdeburg, verwundet. — **Lehmann**, Josef, Jäger, Salzgitter, **Kreis** Goslar, verwundet. — **Meschkat**, Otto, Jäger, Warzlanken, Niederung, verwundet. — **Kölker**, Anton, Jäger, Schwege, Kreis Iburg, verwundet. — **Mensink**, Gert, Jäger, Brekstedt, Kreis Bentheim, verwundet. — **Möller**, Friedrich, Gefreiter, Oerzen i. Hannover, vermißt. — **Kreutzberg**, Otto, Jäger, Danndorf, Kreis Helmstedt, verwundet. — **Köstermann**, Karl, Jäger, Neuenkirchen, **Kreis** Sulingen, leicht verwundet. — **Osterloh**, August, Gefreiter, Heddigwerdermoor, **Kreis** Oldenburg, leicht verwundet. — **Mensing**, Ernst, Jäger, Langreda, Kreis Linden, leicht verwundet. — **Hinrichs**, Johann, Jäger, Osterholz, Kreis Syke, verwundet. — **Andresen**, Johann, Gefreiter, Ardorf, Kreis Wittmund, verwundet. — **Meißner**, Wilhelm, Jäger, Trabitz, Kreis Calbe, verwundet. — **Fink**, Jacob, Jäger, Bremerhaven, leicht verwundet. — **Herbst**, Reinhold, Jäger, Dedeleben, Kreis Oschersleben, leicht verwundet. — **Ude**, Hermann, Jäger, Laubhütte b. Grund, tot. — **Meyer V**, Karl, Jäger, Lübben, Kreis Lüchow, tot. — **Vollbrecht**, Wilhelm, Jäger, Braunschweig, tot. — **Brunke**, August, Jäger, Othfresen, Kreis Goslar, tot. — **Meyer IV**, Robert, Jäger, Lübbow, Kreis Lüchow, schwer verwundet. — **Niehaus**, Heinrich, Jäger, Emsteck, Kreis Cloppenburg, schwer verwundet. — **Bockstiegel**, Johann, Jäger, Uffeln, Kreis Bersenbrück, schwer verwundet. — **Fresken**, Gerhard, Jäger, Hemsen, **Kreis** Meppen, leicht verwundet. — **Fortmann**, Heinrich, Gefreiter, Lohne, Kreis Vechta, leicht verwundet. — **Bangmeyer**, August, Jäger, Andersen, Kreis Lingen, leicht verwundet. — **Winter**, Josef, Jäger, Haste, Kreis Osnabrück, leicht verwundet. — **Duwendack**, Wilhelm, Jäger, Grambergen, **Kreis** Osnabrück, leicht verwundet. — **Hildebrandt**, Ludwig, Jäger, Strohkirchen, Kreis Gadebusch, leicht verwundet. — **Poveleit**, Karl, Jäger, Gr.-Elnupönen, **Kreis** Labiau, schwer verwundet. — **Kulp**, Otto, Jäger, Olkershausen, Kreis Göttingen, leicht verwundet. — **Röneckendorf**, Karl, Jäger, Herzog-Julius-Hütte, Kreis Gandersheim, leicht verwundet. — **Fricke**, Karl, Jäger, Dudenstadt, Kreis Braunschweig, verwundet. — **Klostermann**, Johann, Jäger, Heltorf, **Kreis** Syke, verwundet. — **Afendorf**, Albert, Jäger, Schirholz, Kreis Hoya, tot. — **Imken**, Heinrich, Jäger, Schweiburg, Kreis Varel, verwundet. — **Simon**, Hein, Jäger, Warstade, Kreis Stade, verwundet. — **Stoffers**, Fritz, Jäger, Rüstringen, verwundet. — **Schlüter II**, Wilhelm, Jäger, Braunschweig, verwundet. — **Meins II**, Karl, Jäger, Addenhausen,

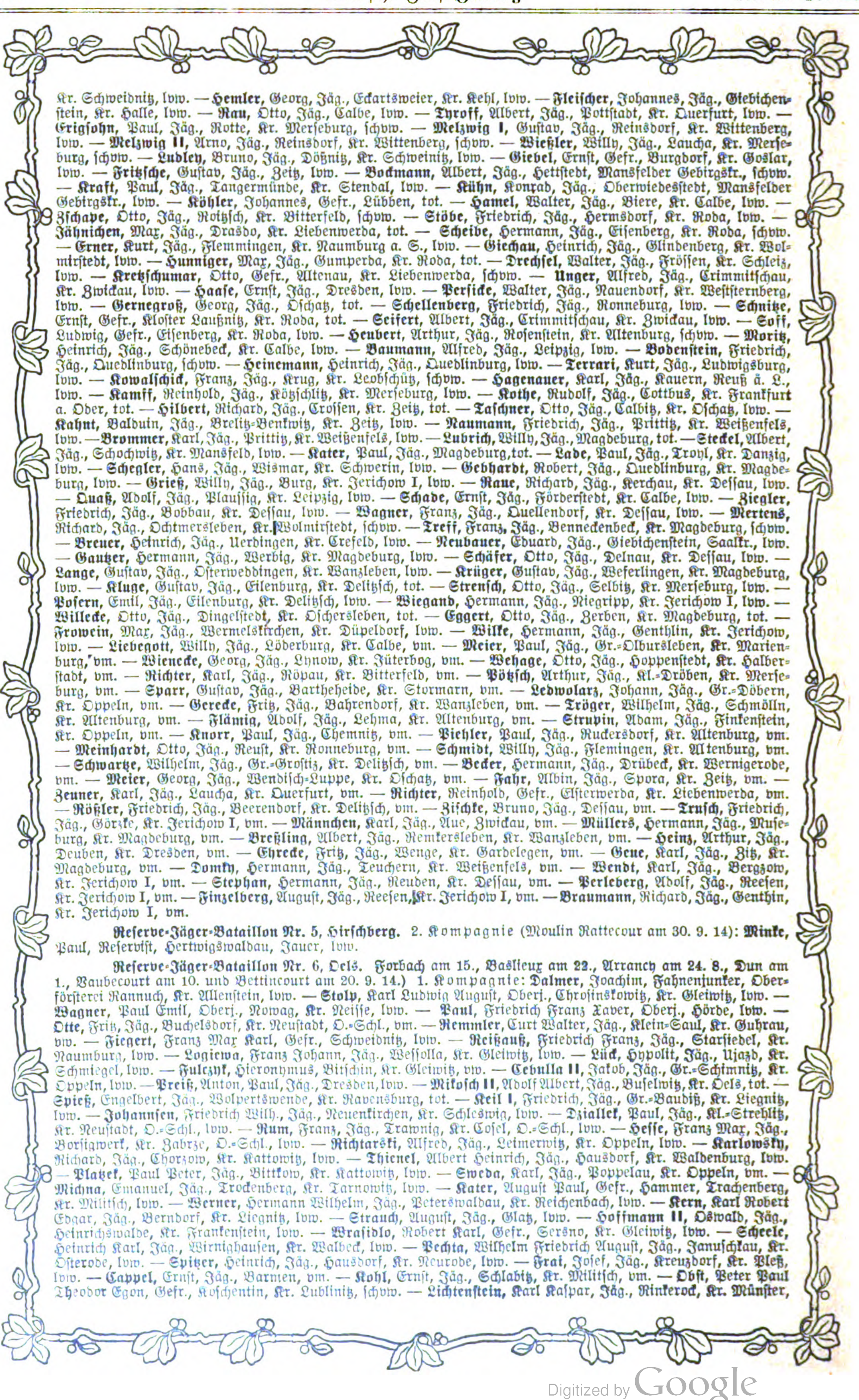
Kreis Jever, verwundet. — **Siever**, Karl, Jäger, Doren, Kreis Hannover, vermißt. — **Steinemann**, Gefreiter, Sellhorn, Kreis Soltau, verwundet. — **Schmidt I**, Jäger, Stelle, Kreis Winsen, schwer verwundet. — **Knuth**, Karl, Jäger, Reseustry, Rügen, vermißt. — **Bruns IV**, Ernst, Jäger, Meckelfeld, Kreis Harburg, vermißt. — **Borgelt**, Heinrich, Jäger, Altenhagen, Kreis Osnabrück, vermißt. — **Becker**, Heinrich, Jäger, Borßum i. Hann., vermißt. — **Beenken**, Friedrich, Jäger, Moorwarfen, Kreis Jever, vermißt. — **Busse**, Karl, Jäger, Lübbow, Kreis Lüchow, vermißt. — **Beckmann**, Georg, Jäger, Pannecke, Kreis Lüchow, vermißt. — **Brüggen**, Bernhard, Jäger, Felsen, Kreis Meppen, vermißt. — **Brinkmann**, Hermann, Jäger, Allenbostel, Kreis Uelzen, vermißt. — **Behrens**, Friedrich, Jäger, Eldagsen, Kreis Springe, verwundet. — **Beiersdorf**, Wilhelm, Jäger, Georgsmarienhütte, Kreis Osnabrück, vermißt. — **Lüdemann**, August, Jäger, Osterwesede, Kreis Rotenburg, vermißt. — **Ludwiczak**, Stanislaus, Jäger, Antonin, Kreis Jarotschin, vermißt. — **Ubben**, Rolf, Jäger, Halbemund, Kreis Verden, vermißt. — **Meyer I**, Heinr., Jäger, Wendewisch, Kreis Bleckede, vermißt. — **Dehning**, Otto, Jäger, Stelle, Kreis Winsen, vermißt. — **Düker**, Fritz, Jäger, Heißbergen, Kreis Osnabrück, vermißt. — **Wendt I**, Friedrich, Jäger, Kissenbrück, Kreis Wolfenbüttel, vermißt. — **Wente I**, Wilhelm, Jäger, Waltershagen i. Preußen, vermißt. — **Wente II**, Friedrich, Jäger, Waltershagen i. Preußen, vermißt. — **Weber**, Claus, Jäger, Weener, Kreis Ostfriesland, vermißt. — **Beyer**, Hermann, Jäger, Barwedel, Kreis Gifhorn, vermißt. — **Rosemann**, Jan, Jäger, Gr.-Briege, Kreis Bentheim, vermißt. — **Reichert**, Hermann, Jäger, Naulitz, Kreis Lüchow, verwundet. — **Rump**, Johannes, Jäger, Bevern, Kreis Cloppenburg, vermißt. — **Hellermann**, Georg, Jäger, Osnabrück, vermißt. — **Hartmann III**, Friedrich, Jäger, Harburg, vermißt. — **Hitzemann**, Friedrich, Jäger, Bückeburg, verwundet. — **Hambster**, August, Gefreiter, Stolzenau, leicht verwundet. — **Handt**, Franz, Jäger, Soltnitz, Kreis Neustettin, verwundet. — **Benzmann**, Heinrich, Jäger, Eppendorf, Kreis Iburg, tot. — **Rotermund**, Fritz, Jäger, Osterholz, Kreis Syke, verwundet. — **Reisener**, Adolf, Jäger, Saase, Kreis Lüchow, verwundet. — **Grote**, Friedrich, Jäger, Rohle i. Preußen, verwundet. — **Natz**, Johannes, Gefreiter, Harburg, verwundet. — **Isbarn II**, Wilhelm, Jäger, Alt-Krenzlin i. Mecklenburg-Schwerin, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 57.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Montijon am 5., Le Plessis am 7. und 8. und Nouvron vom 13. bis 20. 9. 14.) Stab: **v. Eberstein**, Hermann, Hptm. u. Batl., Buhla, Sachsen, schw. — **Jaeckel**, Erich, Lt., Bernburg, Anhalt, tot. — **Schneller**, Hans, Assistenzarzt, Bayreuth, lw. — 1. Kompagnie: **Baltzo**, Emil, Hptm., Regenwalde, Pommern, tot. — **Bahr**, Georg, Ob.-Lt., vermutlich Ob.-Lt. d. R., Marienwerder, schw. — **Wahrhausen**, Hermann, Lt., vermutlich Lt. d. R., Duderstadt, Regbz. Hildesheim, schw. — **Münch**, Wilhelm, Lt. d. R., Metz, verwundet in Gefangenschaft geraten, befindet sich in Fougères (Bretagne). — **Koch**, Herbert, Fähnr., Lübeck, tot. — **Müller**, Karl, Fw., Atzenhausen, Kr. Göttingen, lw. — **Ortler**, Hans Joachim, Vfw., Berlin, tot. — **Bornemann**, Wilhelm, Oberj., Halle a. S., Saalkr., lw. — **Dietrich**, Kurt, Oberj., Dessau, lw. — **Glaw**, Adolf, Oberj., Halle, Saalkr., schw. — **Hartjen**, Max, Oberj., Taustedt, Kr. Stormarn, lw. — **Hempel**, Heinrich, Oberj., Schönhann, Kr. Ronneburg, lw. — **Müller**, Erdmann, Oberj., Dessau, lw. — **Brang**, Edgar, Oberj., Berlin, lw. — **Rudolph**, Louis, Oberj., Bergau, Kr. Weimar, tot. — **Riemeyer**, Max, Oberj., Frosa, Kr. Ballenstedt, lw. — **Scholz**, Robert, Oberj., Röckendorf, Kr. Jerichow I, lw. — **Wedekind**, Otto, Oberj., Merseburg, schw. — **Hänicke**, Paul, Oberj., Raßnitz, vw., vm. — **Apel**, Karl, Jäg., Dolau, Saalkr., schw. — **Arnhold**, Karl, Jäg., Kl.-Prießnitz, Kr. Meiningen, tot. — **Beck**, Johannes, Jäg., Fh. Halt, Kr. Bohna, lw. — **Bomke**, Karl, Jäg., Uehlsen, Kr. Hannover, tot. — **Bode**, Hermann, Jäg., Falken, Kr. Mühlhausen, lw. — **Biermann**, Gustav, Jäg., Brettin, Kr. Jerichow II, lw. — **Burckhardt**, Otto, Jäg., Reinstedt, Kr. Roda, tot. — **Creutzmann**, Hugo, Jäg., Eismannsdorf, Saalkr., lw. — **Tiebel**, Hermann, Jäg., Staßfurt, Kr. Calbe, lw. — **Dietrich**, Bruno, Jäg., Basenberg, Kr. Oschatz, lw. — **Degen**, Hermann, Jäg., Lesau, Kr. Weißenfels, lw. — **Eckstein**, Friedrich, Jäg., Langenwedding, Kr. Wanzleben, schw. — **Elßner**, Max, Gefr., Meuselwitz, Sachs.-Altenb., lw. — **Fiedler**, Otto, Gefr., Creisfeld, Mansfelder Gebirgskr., lw. — **Frey**, Benno, Gefr., Gressen, Kr. Zeitz, lw. — **Franke I**, Otto, Gefr., Keutschen, Kr. Weißenfels, lw. — **Franz**, August, Gefr., Calbe, lw. — **Fritsche**, Paul, Gefr., St. Egedien, Kr. Glauchau, tot. — **Fischer**, Franz, Gefr., Tinglingen, Kr. Offenburg, schw. — **Geisenhayner**, Ernst, Gefr., Saasa, Kr. Eisenberg, lw. — **Grahmann**, Oswald, Jäg., Heldrungen, Kr. Eckartsberga, lw. — **Gerigk**, Otto, Jäg., Halle, Saalkr., lw. — **Guckuk**, Wilhelm, Jäg., Hettstedt, Mansfelder Gebirgskr., schw. — **Holm**, Ernst, Gefr., Gr.-Quern, Kr. Schleswig, lw. — **Horn**, Max, Gefr., Breslau, tot. — **Hartmann**, Albert, Jäg., Zappendorf, Mansfelder Seekr., lw. — **Hessa**, Franz, Jäg., Pansfelde, Mansfelder Gebirgskr., lw. — **Heinze**, Albert, Jäg., Brandhorst, Kr. Dessau, infolge Unglücksfalles schwer verletzt. — **Hecker**, Albert, Jäg., Hohenthur, Saalkr., lw. — **Held**, Hermann, Jäg., Gruna, Kr. Delitzsch, lw. — **Hering**, Ernst, Jäg., Gr.-Braunshain, Kr. Ronneburg, lw. — **Hille**, Franz, Jäg., Dessau, tot. — **Jacob**, Wilhelm, Jäg., Glinde, Kr. Calbe, schw. — **Zumenroth**, August, Jäg., Oker, Kr. Wolfenbüttel, tot. — **Knopf**, Willy, Jäg., Köthen, Anh., lw. — **Käppler**, Alfred, Gefr., Zeitz, lw. — **Köhler II**, Emil, Jäg., Leißling, Kr. Weißenfels, lw. — **Krüger**, Friedrich, Jäg., Steinhöfel, Kr. Frankfurt a. O., lw. — **Klausing**, Hermann, Jäg., Breitungen, Kr. Sangerhausen, lw. — **Knauf**, Franz, Jäg., Barby, Kr. Calbe, tot. — **Küster**, Karl, Jäg., Magdeburg, lw. — **Kersten**, Karl, Jäg., Rothenburg, Saalkr., lw. — **Krone**, August, Jäg., Ausleben, Kr. Neuhaldensleben, lw. — **Kalbitz**, Walter, Jäg., Langefeld, Kr. Sangerhausen, schw. — **Koppins**, Hermann, Jäg., Kl.-Paschleben, Kr. Cöthen, lw. — **Langewald**, Heinrich, Jäg., Weißenfels, lw. — **Legerlotz**, Karl, Jäg., Magdeburg, lw. — **Leonhardt**, Friedrich, Jäg., Döffel, Saalkr., schw. — **Lene**, Albert, Jäg., Gr.-Wusterwitz, Kr. Jerichow II, lw. — **Marx I**, Kurt, Jäg., Pagewitz, Kr. Leipzig, lw. — **Menecke**, Karl, Jäg., Alten-Platow, Kr. Jerichow II, lw. — **Marquardt**, Karl, Jäg., Marienburg, lw. — **Mennecke**, Albin, Jäg., Eisleben, Kr. Helmstedt, lw. — **Müller IV**, Hermann, Jäg., Merkwitz, Kr. Wittenberg, lw. — **Maaß**, Otto, Jäg., Alsleben, Saalkr., lw. — **Niemann**, Arthur, Gefr., Fh. Fasanerie, Kr. Merseburg, lw. — **Naumann**, Richard, Jäg., Mauselwitz, Kr. Altenburg, lw. — **Prautzsch**, Arthur, Jäg., Gyroda, Kr. Delitzsch, lw. — **Rödiger**, Emil, Jäg., Gr.-Grimma, Kr. Weißenfels, lw. — **Rotter**, Edwald, Jäg., Rosenthal, Kr. Habelschwerdt, lw. — **Reichow**, Ernst, Gefr., Rodewitz, Kr. Marienwerder, lw. — **Sohn**, Gustav, Gefr., Magdeburg, tot. — **Schäffel**, Karl, Jäg., Holdenstedt, Kr. Sangerhausen, lw. — **Schuhmann II**, Albin, Jäg., Neumark, Kr. Merseburg, lw. — **Schreiber I**, Otto, Jäg., Haunold, Kr. Frankenstein, schw. — **Staffeldt**, Otto, Jäg., Rostock, lw. — **Schütte I**, Friedrich, Jäg., Aschersleben, tot. — **Schütte II**, Richard, Jäg., Quedlinburg, lw. — **Scheiding**, Hermann, Jäg., Schellsitz, Kr. Naumburg, lw. — **Schindehauer**, Willy, Jäg., Magdeburg, lw. — **Schulze I**, Otto, Jäg., Gräfenhainichen, Kr. Bitterfeld, lw. — **Scharfe**, Paul, Jäg., Eisleben, Mansfelder Seekr., lw. — **Thiede**, Friedrich, Gefr., Bernburg, lw. — **Thiele**, Albert, Jäg., Profen, Kr. Zeitz, lw. — **Wolf**, Hermann, Gefr., Neuenkamp, Kr. Lemgo, lw. — **Wehr**, Heinrich, Jäg., Wannfried, Kr. Eschwege, lw. — **Wendt I**, Gustav, Jäg., Pellau, Kr. Osterburg, schw. — **Wendt II**, Waldemar, Jäg., Polkau, Kr. Osterburg, lw. — **Zieran**, Hermann, Jäg., Dallenwarsleben, Kr. Wolmirstedt, tot. — **Ziegenhorn**, Clemens, Jäg., Halle, Saalkr., lw. — **Zeising**, Willy, Jäg., Wolfenbüttel, schw. — **Heudrich**, Karl, Jäg., Hohenweiden, Kr. Merseburg, lw. — **Beger**, Ernst, Jäg., Halle, Saalkr., vm. — **Gabler**, Willy, Jäg., Theißen, Kr. Weißenfels, vm. — **Kloß**, Paul, Jäg., Weimar, vm. — **Kühr**, Edmund, Jäg., Krieschau, Kr. Weißenfels, vm. — **Knie**, Karl, Jäg., Alten, Kr. Dessau, vm. — **Laue**, Hugo, Gefr., Grimma, Kr. Leipzig, vw. — **Langemann**, Wilhelm, Jäg., Othfresen, Kr. Goslar, vm. — **Lengning**, Franz, Jäg., Thale, Kr. Quedlinburg, vm. — **Mirswa**, Franz, Jäg., Nieder-Strotow, Kr. Gr.-Wartenberg, vm. — **Pawlock**, Max, Jäg., Görlitz, vm. — **Richter II**, Otto, Jäg., Fredersdorf, Kr. Bitterfeld, vm. — **Werner**, Hugo, Jäg., Grau-



schütz, **Kr. Weißenfels, vm.** — **Willecke**, Albert, Jäg., **Hedersleben**, Kr. Quedlinburg, vm. — **Schwerdt**, Otto, Jäg.,
Podgorz, **Kr. Thorn, vm.** — **Bey**, August, Jäg., **Kremkau, Kr.** Stendal, vm. — **Zimmermann II**, Alex., Jäg.,
Dresden, vm. — **2. Kompagnie: Jaenicke**, Ernst, **Feldw.-Lt., Fh.** Neumühle, Kr. Büssow, schw. — **Seebandt**,
Hermann, Vfw., **Hannover, tot.** — **Völker**, Friedrich, Oberj., **Hoya, Kr. Hannover**, lvw. — **Loose**, Rudolf, Oberj.,
Bitzenburg, **Kr.** Querfurt, **vm.** — **Schütze**, Edmund, Jäg., Hermsdorf, **Kr.** Sachs.-Altenb., schw. — **Duhme**, Heinrich,
Jäg., **Wassersleben, Kr.** Wernigerode, schw. — **Leese**, **Karl**, Jäg., Charlottenburg, schw. — **Krankemann**, Erich,
Jäg., **Burg**, schw. — **Jandke, Paul**, Jäg., **Crakowane, Kr. Trepnitz**, schw. — **Albrecht**, Gustav, Jäg., Gr.-Otters-
leben, **Kr.** Wanzleben, schw. — **Alper**, Friedrich, Jäg., **Warsleben, Kr.** Neuhaldensleben, **tot.** — **Block**, Karl, Jäg.,
Wolmirsleben, schw. — **Bannack**, Reinhold, Jäg., Obernepa, **Kr.** Weißenfels, lvw. — **Berges**, Karl, Jäg., Reupzig,
Kr. Dessau, lvw. — **Bekurts**, Heinrich, Jäg., Veltheim, **Kr.** Halberstadt, lvw. — **Büchsenschuß**, Karl, Jäg., Bornstedt,
Kr. Sangerhausen, lvw. — **Beck**, **Hugo**, Jäg., Saalfeld, **tot.** — **Dittmar**, Friedrich, Jäg., Gutenberg, **Kr.** Halle,
tot. — **Dittrich**, Arthur, Jäger, Leipzig, schw. — **Deicke**, Richard, Jäg., Aschersleben, tot. — **Frischbier**, Adolf, Jäg.,
Bemsdorf, Kr. Querfurt, **tot.** — **Füller**, Hermann, Jäg., Spergen, **Kr.** Merseburg, lvw. — **Günther**, Emil, Gefr.,
Zeitz, lvw. — **Grätz**, **Wilhelm**, Jäg., Naundorf, **Kr.** Torgau, lvw. — **Grunert**, Karl, Jäg., Weißenborn, Kr. Sachs.-
Altenb., lvw. — **Göcke**, Paul, Jäg., **Gr.-Ottersleben, Kr. Wanzleben**, lvw. — **Galant**, Martin, Jäg., Podobowitz,
Kr. Znin, schw. — **Hartung**, Paul, Jäg., Toose, **Kr.** Bernburg, lvw. — **Häusler**, Erich, Jäg., Breslau, lvw. —
Helmcke, Wilhelm, Jäg., Ostingersleben, **Kr.** Neuhaldensleben, **tot.** — **Hänel**, Georg, Jäg., Freyberg i. Sa., **lvw.**
— **Jäckel**, **Max**, Jäg., Zibick, **Kr.** Dessau, **tot.** — **Kautge**, **Wilhelm**, Jäg., Lüfflingen, **Kr.** Gardelegen, lvw. —
Kallenbach, Max, Jäg., Raschwitz, Preußen, **lvw.** — **Knipp**, **Wilhelm**, Jäg., Dreileben, **Kr.** Wolmirstedt, lvw. —
Kunze, Albert, Jäg., Corpa, **Kr.** Delitzsch, **tot.** — **Knorre**, Gustav, Jäg., Wolfen, **Kr. Bitterfeld**, lvw. — **Ködel**,
Oskar, Jäg., Uechteritz, **Kr. Weißenfels, tot.** — **Crain**, **Friedrich**, Jäg., Kirchscheidung, **Kr.** Querfurt, lvw. —
Kallinke, Otto, Jäg., Schafstädt, **Kr.** Merseburg, lvw. — **Kresse**, Albin, Jäg., Beudlitz, Kr. Weißenfels, schw. —
Linge, Otto, Jäg., Mersdorf, **Kr.** Liebenwerda, lvw. — **Meyer I**, **Franz**, Jäg., Wackersleben, **Kr.** Neuhaldensleben,
lvw. — **Neumann**, **August**, Jäg., **Clotze**, **Kr.** Gardelegen, lvw. — **Pickert**, Gustav, Jäg., Klinge, Kr. Gardelegen,
tot. — **Pouch**, Johannes, Jäg., **Landsberg**, **Kr.** Delitzsch, lvw. — **Porschel**, Friedrich, Jäg., Bartenstein, **Kr.** Fried-
land, lvw. — **Röpke**, Hermann, Jäg., Hotensleben, **Kr.** Neuhaldensleben, schw. — **Runkel**, Paul, Jäg., Kötzschen,
Kr. Merseburg, tot. — **Richter**, Werner, Jäg., **Brandenburg**, schw. — **Riedel**, Wilhelm, Jäg., Gelmar, **Kr.** Delitzsch,
schw. — **Schulze III**, Gustav, Jäg., Kl.-Engersen, **Kr.** Magdeburg, **lvw.** — **Schulz**, Friedrich, Jäg., Holzhausen,
Kr. Salzwedel, **lvw.** — **Spindler**, Otto, Jäg., Weißenfels, **Kr.** Weißenfels, **lvw.** — **Schoch**, Georg, Jäg., Zörbig,
Kr. Bitterfeld, lvw. — **Schmicker**, Hugo, Jäg., Wormsdorf, **Kr.** Neuhaldensleben, schw. — **Schmidt II**, Herm.,
Jäg., Quedlinburg, lvw. — **Vogt**, Otto, Jäg., Mansfeld, Mansfelder Gebirgskr., schw. — **Winter**, Berthold,
Jäg., **Hermsdorf, Kr.** Wolmirstedt, lvw. — **Wicke**, Gustav, Jäg., Winkelredt, lvw. — **Wernecke**, **Paul**, Jäg., Mutzel,
Kr. Burg, lvw. — **Wawarofsky**, Hermann, Jäg., Coswig, **Kr.** Anhalt, lvw. — **Wernecke**, Martin, Gefr., Lausen,
Kr. Leipzig, schw. — **Thiemo**, Karl, Jäg., Kötzschau, **Kr. Merseburg**, lvw. — **Müller**, Emil, Jäg., Halle, lvw. —
Winter II, Johannes, Jäg., Leipzig, vm. — **Becker**, **Adam**, **Gefr.**, Florsheim, **Kr.** Wiesbaden, vm. — **Fischer I**,
Gustav, Jäg., Osterwieck, **Kr.** Wernigerode, vm. — **Gauske**, Wilhelm, Jäg., Salzwedel, vm. — **Hecker**, **Max**, Jäg.,
Stolberg, **Kr.** Chemnitz, vm. — **Heide**, **Wilhelm**, Jäg., Belleben, Mansfelder Seekr., vm. — **Hochkirch**, Richard,
Jäg., Obhausen-Johannes, **Kr.** Querfurth, vm. — **Hünsche**, Hermann, Jäg., Löberitz, **Kr.** Bitterfeld, vm. —
Helmbach, Friedrich, Jäg., **Quedlinburg**, vm. — **Lohbach**, Heinrich, Jäg., Hörsingen, **Kr.** Neuhaldensleben, **vm.**
— **Löchel**, Otto, Jäg., Eisleben, vm. — **Martin**, **Fritz**, Gefr., Stollberg, **Kr.** Chemnitz, **vm.** — **Mette**, Albin, **Gefr.**,
Quedlinburg, vm. — **Naumapper**, Karl, Jäg., Lödderitz, **Kr.** Calbe, vm. — **Reutermann**, Rudolf, Jäg., Calbe,
vm. — **Schulze**, **Otto**, Gefr., Hundisburg, Kr. Neuhaldensleben, vm. — **Schmidt**, **Otto**, Gefr., Ober-Teutschenthal,
Mansfelder Seekr., vm. — **Schmidt I**, Otto, Gefr., Zörbig, **Kr. Bitterfeld**, vm. — **Schoch**, Richard, Gefr., Zorbig,
Kr. Bitterfeld, vm. — **Scheutzow**, Fritz, Gefr., Berlin, vm. — **Schmidt IV**, Max, Gefr., Schnellin, Kr. Witten-
berg, vm. — **Walther**, Walter, Gefr., Halle a. S., vm. — **Hause**, Franz, Gefr., Bernburg, vm. — 3. Kompagnie:
Schehl, Erich, Lt., vermutlich Lt. d. R., Crefeld, lvw. — **Pellissier**, Robert, Lt., vermutlich **Lt. d. R. Pelissier**,
Idstein, Regbz. Wiesbaden, tot. — **Kalisch**, Walter, Fw., Torfhaus im Harz, Preußen, lvw. — **Bethge**, Otto,
Oberj., Güsten, **Kr.** Anhalt, schw. — **Kurze**, Hermann, Oberj., Merseburg, lvw. — **Steinfelder**, **Paul**, **Gefr.**,
Benndorf, **Kr.** Merseburg, lvw. — **Bönicke**, Otto, Jäg., Halle, lvw. — **Eschke**, Paul, Jäg., Cöthen, **Kr.** Anhalt, **tot.**
— **Johannes**, Friedrich, Jäg., Selbitz, **Kr.** Wittenberg, lvw. — **Krähe**, Hermann, Jäg., Lebendorf, Saalkr., lvw. —
Schrader, Wilhelm, Jäg., Heistlingen, **Kr.** Gardelegen, lvw. — **Steger**, Theodor, Gefr., Leipzig, lvw. — **Voigt**,
Friedrich, Jäg., Patzelme, **Kr.** Gardelegen, lvw. — **Wackerhagen**, **Karl**, Jäg., Willerode, Mansfelder Gebirgskreis,
lvw. — **Dilge**, August, Jäg., Sommerschenberg, **Kr.** Neuhaldensleben, tot. — **Dönau**, Paul, Jäg., Halle, Saalkr.,
lvw. — **Edner**, Friedrich, Jäg., Riesdorf, **Kr.** Cöthen, lvw. — **Fessel**, **Wilhelm**, Jäg., Westerhausen, Harz, schw. —
Habener, **Karl**, Jäg., Häcklingen, **Kr.** Bernburg, schw. — **Hartmann**, Gustav, Gefr., Colbitz, **Kr.** Wolmirstedt,
lvw. — **Hildebrandt**, Franz, Jäg., Seehausen, Kr. Magdeburg, lvw. — **Kasparow**, Paul, Jäg., Bernburg, lvw.
— **Mobius**, Ernst, Jäg., Rogto, **Kr.** Sachs.-Altenb., lvw. — **Roth**, **Karl**, Jäg., Neuendorf, **Kr.** Bernburg, lvw. —
Ripsch, **Paul**, Jäg., Halle, Saalkr., schw. — **Schau**, Paul, Jäg., Roda, **Kr.** Sachs.-Altenb., lvw. — **Wolter**, Albert,
Jäg., Ost-Ingersleben, **Kr.** Neuhaldensleben, tot. — **Wohlfarth**, **Karl**, Jäg., Drebnitz, **Kr.** Altenburg, lvw. —
Feller, Alfred, Jäg., Kl.-Königsbruck, **Kr.** Dresden, tot. — **Nutzeblum**, Otto, Gefr., Kl.-Kühne, **Kr.** Dessau, **vm.**
— **Kobshorn**, Friedrich, Jäg., Hasselburg, **Kr.** Gardelegen, vm. — **Gorny**, Peter, Jäg., Dölschim, Kostin, vm. —
Leisker, Ernst, Jäg., Nichtewitz, **Kr.** Torgau, vm. — **Mann**, Gustav, Jäg., Sangerhausen, vm. — **Mühlbach**, Ernst,
Jäg., Köhvo, **Kr.** Leipzig, vm. — **Maul**, Gustav, Jäg., Saleck, **Kr.** Naumburg, vm. — **Rosenhagen**, **Karl**, Jäg.,
Diesdorf, **Kr.** Wanzleben, vm. — **Schulz**, Ferdinand, Jäg., Falkenhagen, Bez. Merseburg, vm. — **Schmidt**, Robert,
Jäg., **Bidel**, **Bez.** Merseburg, vm. — **Worch**, Paul, Jäg., Leimbach, Mansfelder Gebirgskr., vm. — **Bethge**, Otto,
Jäg., Steimke, **Kr.** Salzwedel, vm. — **Förster**, Max, Jäg., Mühlberg, **Kr.** Liebenwerda, vm. — **Gocht**, Karl, Jäg.,
Packisch, **Kr.** Liebenwerda, vm. — **Gerke**, Friedrich, Gefr., Fh. Fuchshütte, Kr. Salzwedel, vm. — **Heinrich**, Oskar,
Jäg., Grünewalde, **Kr.** Liebenwerda, vm. — **Henze**, Richard, Jäg., Radius, **Kr.** Wittenberg, vm. — **Heinicke**,
Oskar, Jäg., Boochwitz, **Kr.** Liebenwerda, vm. — **Kotz**, Albin, Jäg., Oberschönborn, vm. — **Siebert**, Heinrich,
Jäg., Colbitz, **Kr.** Wolmirstedt, vm. — **Schwalbe**, Ewald, Jäg., Magdeburg, vm. — **Hirschfeld**, Otto, Jäg., Wethau,
Kr. Naumburg, vm. — 4. Kompagnie: **Kühne**, Eduard, Hptm., vermutlich Hptm. d. R., Alsenburg, tot. — **Breuer**,
Heinrich, Ob.-Lt., vermutlich Ob.-Lt. d. R., Metz, schw. — **Hornhard**, Hugo, Lt., vermutlich Lt. d. R. **Hornhardt**,
Biesterfeld, **Kr.** Lippe, tot. — **Friese**, Werner, Lt., vermutlich **Lt. d. R.**, Lindenbusch, Kr. Marienwerder, lvw. —
Müller, **Paul**, Fw.-Lt., Zesch, Kr. Jüterbog, schw. — **Spinte**, Fw., Gronau, Kr. Alfeld, lvw. — **Stendel**, Emil,
Vfw., **Zeitz**, lvw. — **Schmiedecke**, Walter, Vfw., Salchau, Kr. Gardelegen, lvw. — **Kertscher**, Kurt, Oberj., Himmel,
Kr. Schmölln, lvw. — **Krantze**, Edmund, Oberj., Gopnitz, Kr. Sachs.-Altenb., lvw. — **Heinrich**, Fritz, Oberj.,
Sandau, **Kr.** Jerichow II, lvw. — **Rost**, Reinhold, Oberj., Falkenhayn, Kr. Zeitz, schw. — **Bindemann**, **Karl**,
Oberj., **Mocker**, **Kr.** Marienwerder, lvw. — **Lehmann**, Theodor, Oberj., Memleben, Kr. Eckartsberga, lvw. — **Koch**
Alfred, Oberj., Halle a. S., schw. — **v. Hintzenstern**, **Alexander**, Oberj., Schwoitsch, Saalkr., lvw. — **Butzmeyer**,
Karl, Oberj., Hesseln, **Kr.** Halle, lvw. — **Brüning**, Hermann, Oberj., Ribbensdorf, Kr. Gardelegen, lvw. — **Schulze**,
Hugo, Jäg., Oberjachswerfen, Kr. Sondershausen, lvw. — **Münch**, Friedrich, Jäg., Wattenscheidt, Kr. Gelsen-
kirchen, **tot.** — **Kunze**, Friedrich, Jäg., Lüttjenrode, **Kr.** Halberstadt, lvw. — **Kebling**, Wilhelm, Jäg., Grobow,



Kr. Schweidnitz, lvw. — **Hemler,** Georg, Jäg., Eckartsweier, Kr. Kehl, lvw. — **Fleischer,** Johannes, Jäg., **Giebichenstein,** Kr. Halle, lvw. — **Rau,** Otto, Jäg., Calbe, lvw. — **Throff,** Albert, Jäg., Pottstadt, Kr. Querfurt, lvw. — **Erigsohn,** Paul, Jäg., Rotte, Kr. Merseburg, schvw. — **Melzwig I,** Gustav, Jäg., Reinsdorf, Kr. Wittenberg, lvw. — **Melzwig II,** Arno, Jäg., Reinsdorf, Kr. Wittenberg, schvw. — **Wießler,** Willy, Jäg., Laucha, Kr. Merseburg, schvw. — **Ludley,** Bruno, Jäg., Dößnitz, Kr. Schweinitz, lvw. — **Giebel,** Ernst, Gefr., Burgdorf, Kr. Goslar, lvw. — **Fritzsche,** Gustav, Jäg., Zeitz, lvw. — **Bockmann,** Albert, Jäg., Hettstedt, Mansfelder Gebirgskr., schvw. — **Kraft,** Paul, Jäg., Tangermünde, Kr. Stendal, lvw. — **Kühn,** Konrad, Jäg., Oberwiederstedt, Mansfelder Gebirgskr., lvw. — **Köhler,** Johannes, Gefr., Lübben, tot. — **Hamel,** Walter, Jäg., Biere, Kr. Calbe, lvw. — **Zschape,** Otto, Jäg., Roitzsch, Kr. Bitterfeld, schvw. — **Stöbe,** Friedrich, Jäg., Hermsdorf, Kr. Roda, lvw. — **Jähnichen,** Max, Jäg., Drasdo, Kr. Liebenwerda, tot. — **Scheibe,** Hermann, Jäg., Eisenberg, Kr. Roda, schvw. — **Erner, Kurt,** Jäg., Flemmingen, Kr. Naumburg a. S., lvw. — **Giechau,** Heinrich, Jäg., Glindenberg, Kr. Wolmirstedt, lvw. — **Hunniger,** Max, Jäg., Gumperda, Kr. Roda, tot. — **Drechsel,** Walter, Jäg., Frössen, Kr. Schleiz, lvw. — **Kretzschumar,** Otto, Gefr., Altenau, Kr. Liebenwerda, schvw. — **Unger,** Alfred, Jäg., Crimmitschau, Kr. Zwickau, lvw. — **Haase,** Ernst, Jäg., Dresden, lvw. — **Persicke,** Walter, Jäg., Nauendorf, Kr. Weststernberg, lvw. — **Gernegroß,** Georg, Jäg., Oschatz, tot. — **Schellenberg,** Friedrich, Jäg., Ronneburg, lvw. — **Schnitze,** Ernst, Gefr., Kloster Laußnitz, Kr. Roda, tot. — **Seifert,** Albert, Jäg., Crimmitschau, Kr. Zwickau, lvw. — **Soff,** Ludwig, Gefr., Eisenberg, Kr. Roda, lvw. — **Heubert,** Arthur, Jäg., Rosenstein, Kr. Altenburg, schvw. — **Moritz,** Heinrich, Jäg., Schönebeck, Kr. Calbe, lvw. — **Baumann,** Alfred, Jäg., Leipzig, lvw. — **Bodenstein,** Friedrich, Jäg., Quedlinburg, schvw. — **Heinemann,** Heinrich, Jäg., Quedlinburg, lvw. — **Terrari, Kurt,** Jäg., Ludwigsburg, lvw. — **Kowalschick,** Franz, Jäg., Krug, Kr. Leobschütz, schvw. — **Hagenauer,** Karl, Jäg., Kauern, Reuß ä. L., lvw. — **Kamff,** Reinhold, Jäg., Kötzschlitz, Kr. Merseburg, lvw. — **Kothe,** Rudolf, Jäg., Cottbus, Kr. Frankfurt a. Oder, tot. — **Hilbert,** Richard, Jäg., Crossen, Kr. Zeitz, tot. — **Taschner,** Otto, Jäg., Calbitz, Kr. Oschatz, lvw. — **Kahnt,** Balduin, Jäg., Brelitz-Benkwitz, Kr. Zeitz, lvw. — **Naumann,** Friedrich, Jäg., Prittitz, Kr. Weißenfels, lvw. — **Brommer,** Karl, Jäg., Prittitz, Kr. Weißenfels, lvw. — **Lubrich,** Willy, Jäg., Magdeburg, tot. — **Steckel,** Albert, Jäg., Schochwitz, Kr. Mansfeld, lvw. — **Kater,** Paul, Jäg., Magdeburg, tot. — **Lade,** Paul, Jäg., Troyl, Kr. Danzig, lvw. — **Schegler,** Hans, Jäg., Wismar, Kr. Schwerin, lvw. — **Gebhardt,** Robert, Jäg., Quedlinburg, Kr. Magdeburg, lvw. — **Grieß,** Willy, Jäg., Burg, Kr. Jerichow I, lvw. — **Raue,** Richard, Jäg., Kerchau, Kr. Dessau, lvw. — **Quaß,** Adolf, Jäg., Plaussig, Kr. Leipzig, lvw. — **Schade,** Ernst, Jäg., Förderstedt, Kr. Calbe, lvw. — **Ziegler,** Friedrich, Jäg., Bobbau, Kr. Dessau, lvw. — **Wagner,** Franz, Jäg., Quellendorf, Kr. Dessau, lvw. — **Mertens,** Richard, Jäg., Ochtmersleben, Kr. Wolmirstedt, schvw. — **Treff, Franz,** Jäg., Benneckenbeck, Kr. Magdeburg, schvw. — **Breuer,** Heinrich, Jäg., Uerdingen, Kr. Crefeld, lvw. — **Neubauer,** Eduard, Jäg., Giebichenstein, Saalkr., lvw. — **Gautzer,** Hermann, Jäg., Werbig, Kr. Magdeburg, lvw. — **Schäfer,** Otto, Jäg., Delnau, Kr. Dessau, lvw. — **Lange,** Gustav, Jäg., Osterweddingen, Kr. Wanzleben, lvw. — **Krüger,** Gustav, Jäg., Weferlingen, Kr. Magdeburg, lvw. — **Kluge,** Gustav, Jäg., Eilenburg, Kr. Delitzsch, tot. — **Strensch,** Otto, Jäg., Selbitz, Kr. Merseburg, lvw. — **Posern,** Emil, Jäg., Eilenburg, Kr. Delitzsch, lvw. — **Wiegand,** Hermann, Jäg., Niegripp, Kr. Jerichow I, lvw. — **Willecke,** Otto, Jäg., Dingelstedt, Kr. Oschersleben, tot. — **Eggert,** Otto, Jäg., Zerben, Kr. Magdeburg, tot. — **Frowein,** Max, Jäg., Wermelskirchen, Kr. Düpeldorf, lvw. — **Wilke,** Hermann, Jäg., Genthlin, Kr. Jerichow, lvw. — **Liebegott,** Willy, Jäg., Löderburg, Kr. Calbe, vm. — **Meier,** Paul, Jäg., Gr.-Olbursleben, Kr. Marienburg, vm. — **Wiencke,** Georg, Jäg., Lynow, Kr. Jüterbog, vm. — **Wehage,** Otto, Jäg., Hoppenstedt, Kr. Halberstadt, vm. — **Richter,** Karl, Jäg., Röpau, Kr. Bitterfeld, vm. — **Pötzsch,** Arthur, Jäg., Kl.-Dröben, Kr. Merseburg, vm. — **Sparr,** Gustav, Jäg., Bartheheide, Kr. Stormarn, vm. — **Ledwolarz,** Johann, Jäg., Gr.-Döbern, Kr. Oppeln, vm. — **Gerecke,** Fritz, Jäg., Bahrendorf, Kr. Wanzleben, vm. — **Tröger,** Wilhelm, Jäg., Schmölln, Kr. Altenburg, vm. — **Flämig,** Adolf, Jäg., Lehma, Kr. Altenburg, vm. — **Strupin,** Adam, Jäg., Finkenstein, Kr. Oppeln, vm. — **Knorr,** Paul, Jäg., Chemnitz, vm. — **Piehler,** Paul, Jäg., Rudersdorf, Kr. Altenburg, vm. — **Meinhardt,** Otto, Jäg., Reust, Kr. Ronneburg, vm. — **Schmidt,** Willy, Jäg., Flemingen, Kr. Altenburg, vm. — **Schwartze,** Wilhelm, Jäg., Gr.-Grostitz, Kr. Delitzsch, vm. — **Becker,** Hermann, Jäg., Drübeck, Kr. Wernigerode, vm. — **Meier,** Georg, Jäg., Wendisch-Luppe, Kr. Oschatz, vm. — **Fahr,** Albin, Jäg., Spora, Kr. Zeitz, vm. — **Zeuner,** Karl, Jäg., Laucha, Kr. Querfurt, vm. — **Richter,** Reinhold, Gefr., Elsterwerda, Kr. Liebenwerda, vm. — **Rößler,** Friedrich, Jäg., Beerendorf, Kr. Delitzsch, vm. — **Zischke,** Bruno, Jäg., Dessau, vm. — **Trusch,** Friedrich, Jäg., Görzke, Kr. Jerichow I, vm. — **Männchen,** Karl, Jäg., Aue, Zwickau, vm. — **Müllers,** Hermann, Jäg., Museburg, Kr. Magdeburg, vm. — **Breßling,** Albert, Jäg., Remkersleben, Kr. Wanzleben, vm. — **Heinz,** Arthur, Jäg., Deuben, Kr. Dresden, vm. — **Ehrecke,** Fritz, Jäg., Wenge, Kr. Gardelegen, vm. — **Geue,** Karl, Jäg., Zitz, Kr. Magdeburg, vm. — **Domky,** Hermann, Jäg., Teuchern, Kr. Weißenfels, vm. — **Wendt,** Karl, Jäg., Bergzow, Kr. Jerichow I, vm. — **Stephan,** Hermann, Jäg., Reuden, Kr. Dessau, vm. — **Perleberg,** Adolf, Jäg., Reesen, Kr. Jerichow I, vm. — **Finzelberg,** August, Jäg., Reesen, Kr. Jerichow I, vm. — **Braumann,** Richard, Jäg., Genthin, Kr. Jerichow I, vm.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. 2. Kompagnie (Moulin Rattecour am 30. 9. 14): **Minke,** Paul, Reservist, Hertwigswaldau, Jauer, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. Forbach am 15., Baslieux am 22., Arrancy am 24. 8., Dun am 1., Vaubecourt am 10. und Bettincourt am 20. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Dalmer,** Joachim, Fahnenjunker, Oberförsterei Rannuch, Kr. Allenstein, lvw. — **Stolp,** Karl Ludwig August, Oberj., Chrosinskowitz, Kr. Gleiwitz, lvw. — **Wagner,** Paul Emil, Oberj., Nowag, Kr. Neisse, lvw. — **Paul,** Friedrich Franz Xaver, Oberj., Hörde, lvw. — **Otte,** Fritz, Jäg., Buchelsdorf, Kr. Neustadt, O.-Schl., vm. — **Remmler,** Curt Walter, Jäg., Klein-Saul, Kr. Guhrau, vw. — **Fiegert,** Franz Max Karl, Gefr., Schweidnitz, lvw. — **Reißauß,** Friedrich Franz, Jäg., Starsiedel, Kr. Naumburg, lvw. — **Logiewa,** Franz Johann, Jäg., Wessolla, Kr. Gleiwitz, lvw. — **Lück,** Hypolit, Jäg., Ujazd, Kr. Schmiegel, lvw. — **Fulczyk,** Hieronymus, Bitschin, Kr. Gleiwitz, vw. — **Cebulla II,** Jakob, Jäg., Gr.-Schimnitz, Kr. Oppeln, lvw. — **Preiß,** Anton, Paul, Jäg., Dresden, lvw. — **Mikosch II,** Adolf Albert, Jäg., Buselwitz, Kr. Oels, tot. — **Spieß,** Engelbert, Jäg., Wolpertswende, Kr. Ravensburg, tot. — **Keil I,** Friedrich, Jäg., Gr.-Baudiß, Kr. Liegnitz, lvw. — **Johannsen,** Friedrich Wilh., Jäg., Neuenkirchen, Kr. Schleswig, lvw. — **Dziallek,** Paul, Jäg., Kl.-Strehlitz, Kr. Neustadt, O.-Schl., lvw. — **Rum,** Franz, Jäg., Trawnig, Kr. Cosel, O.-Schl., lvw. — **Hesse,** Franz Max, Jäg., Borsigwerk, Kr. Zabrze, O.-Schl., lvw. — **Richtarski,** Alfred, Jäg., Leimerwitz, Kr. Oppeln, lvw. — **Karlowsky,** Richard, Jäg., Chorzow, Kr. Kattowitz, lvw. — **Thienel,** Albert Heinrich, Jäg., Hausdorf, Kr. Waldenburg, lvw. — **Platzek,** Paul Peter, Jäg., Bittkow, Kr. Kattowitz, lvw. — **Sweda,** Karl, Jäg., Poppelau, Kr. Oppeln, vm. — **Michna,** Emanuel, Jäg., Trockenberg, Kr. Tarnowitz, lvw. — **Kater,** August Paul, Gefr., Hammer, Trachenberg, Kr. Militsch, lvw. — **Werner,** Hermann Wilhelm, Jäg., Peterswaldau, Kr. Reichenbach, lvw. — **Kern, Karl Robert** Edgar, Jäg., Berndorf, Kr. Liegnitz, lvw. — **Strauch,** August, Jäg., Glatz, lvw. — **Hoffmann II, Oswald,** Jäg., Heinrichswalde, Kr. Frankenstein, lvw. — **Wrasidlo,** Robert Karl, Gefr., Sersno, Kr. Gleiwitz, lvw. — **Scheele,** Heinrich Karl, Jäg., Wirnighausen, Kr. Walbeck, lvw. — **Pechta,** Wilhelm Friedrich August, Jäg., Januschkau, Kr. Osterode, lvw. — **Spitzer,** Heinrich, Jäg., Hausdorf, Kr. Neurode, lvw. — **Frai,** Josef, Jäg., Kreuzdorf, Kr. Pleß, lvw. — **Cappel,** Ernst, Jäg., Barmen, vm. — **Kohl,** Ernst, Jäg., Schlabitz, Kr. Militsch, vm. — **Obst, Peter Paul** Theodor Egon, Gefr., Koschentin, Kr. Lublinitz, schvw. — **Lichtenstein, Karl** Kaspar, Jäg., Rinkerode, Kr. Münster,

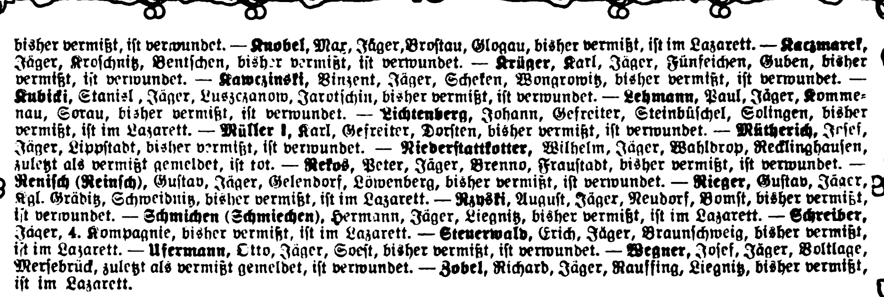
schvw. — **Otto,** Alfred, Jäg., Margonin, Kr. Kolmar, lvw. — **Stucke,** Friedrich Heinrich Gottlieb, Jäg., Löhne, Kr. Herford, tot. — **Müller,** Heinrich, Jäg., Wiesau, Kr. Neisse, lvw. — **Zylka,** Leopold, Gefr., Mokralohna, Kr. Gr.-Strehlitz, lvw. — **Steinhardt,** Alfred Julius August, Jäg., Herrn-Lauersitz, Kr. Guhrau, lvw. — **Scheele,** Heinrich Karl, Jäg., Wirninghausen, Kr. Waldeck, lvw. — **Lammich,** Josef Albert, Gefr., Colonowska, Kr. Gr.-Strehlitz, lvw. — **Adamczewski,** Josef Heinrich, Jäg., Kobylepole, Kr. Posen, lvw. — **Ziegel,** Paul, Jäg., Glinitz, Kr. Lublinitz, lvw. — **Scharf,** Friedrich Wilhelm Gotthelf, Steffanshain, Kr. Schweidnitz, lvw. — **Winkler,** Ernst Wilhelm Heinrich, Jäg., Steffanshain, Kr. Schweidnitz, lvw. — **Teich,** Alfred Albert, Jäg., Heinrichswalde, Kr. Frankenstein, schvw. — **Heinrichs,** Karl Albert Friedrich, Gefr., Deusborn, Kr. Prim, lvw. — **Kämper,** Paul, Jäg., Schlelm, Kr. Arnsberg, lvw. — **Kirmis,** Albrecht, Jäg., Laubnitz, Kr. Frankenstein, lvw. — **Hartung,** Ernst, Jäg., Langerfeld, Kr. Schwelm, lvw. — **Kuntze,** Konrad Wilhelm Hermann, Jäg., Weißcollm, Hoyerswerda, lvw. — 2. Kompagnie: **Seiffert,** Arthur, Vfw. d. R., Dresden, schvw. — **Schlabitz,** Gerhard, Vfw. d. R., Neustadt i. W., tot. — **Engel,** Willy, Oberj., Ober-Langseifersdorf, Kr. Reichenbach, lvw. — **Olitzka,** Johann, Oberj., Breslau, schvw. — **Hirschhäuser,** Otto, Oberj., Gevelsberg, Kr. Arensberg, lvw. — **Kindler,** Paul, Oberj., Deutsch-Lissa, Kr. Neumarkt, lvw. — **Rosemann,** Oswald, Jäg., Reußendorf, Kr. Breslau, schvw. — **Körtge,** Alwin, Gefr., Westeregeln, Kr. Wanzleben, schvw. — **Kalka,** Alfons, Jäg., Kalinowitz, Kr. Gr.-Strehlitz, schvw. — **Urbanski,** Josef, Jäg., Krzanowitz, Kr. Cosel, O.-Schl., schvw. — **Feiler,** Karl, Jäg., Zawodzie, Kr. Kattowitz, tot. — **Pranse,** Hubert, Gefr., Steingrund, Kr. Habelschwerdt, lvw. — **Käsebier,** Emil, Jäg., Buckau, Kr. Magdeburg, lvw. — **Frost,** Ernst, Gefr., Siemianowitz, Kr. Kattowitz, tot. — **Auffermann,** Otto, Jäg., Heren, Kr. Arnsberg, tot. — **Lichey,** Paul, Gefr., Kl.-Kniegnitz, Kr. Nimptsch, lvw. — **Sattinger,** Otto, Jäg., Iserlohn, lvw. — **Gellrich,** Max, Jäg., Dittmannsdorf, Kr. Frankenstein, lvw. — **Maletzek,** Viktor, Jäg., Zabrze Süd, Kr. Zabrze, lvw. — **Papenfuß,** Otto, Jäg., Stolp, Kr. Köslin, lvw. — **Surkow,** Emanuel, Oberj., Hagen, lvw. — **Marczinek,** Anton, Jäg., Janowitz, Kr. Ratibor, tot. — **Ulbrich,** Friedrich, Jäg., Kl.-Mochbern, Kr. Breslau, tot. — **Kamrad,** Franz, Jäg., Koske, Kr. Cosel, lvw. — **Düring,** Wilhelm, Jäg., Breslau, lvw. — **Scholz I,** Viktor, Jäg., Langenau, Kr. Leobschütz, lvw. — **Meinusch,** Erich, Jäg., Gleiwitz, lvw. — **Trzyplt,** Karl, Jäg., Neu-Katscher, Kr. Leobschütz, lvw. — **Heimann,** Gottlieb, Jäg., Zauditz, Kr. Ratibor, lvw. — **Targiel,** Josef, Jäg., Rudoltowitz, Kr. Pleß, lvw. — **Hold,** Karl, Jäg., Michelau, Kr. Brieg, schvw. — **Thiemann,** Fritz, Jäg., Fellhammer, Kr. Waldenburg, lvw. — **Miemel,** Paul, Jäg., Gutschdorf, Kr. Striegau, lvw. — **Glatzel,** Karl, Gefr., Ziegenhals, Kr. Neisse, lvw. — **Barthel,** Paul, Gefr., Gruchnau, Kr. Striegau, lvw. — **Schütz,** Arthur, Jäg., Breslau, lvw. — **Domin,** Josef, Gefr., Lipine, Kr. Beuthen i. O.-Schl., lvw. — 3. Kompagnie: **Zorde,** Felix, Vfw., Briesche, Kr. Trebnitz, lvw. — **Geide,** Richard, Oberj., Pieczysko, Kr. Schildberg, tot. — **Heilig,** Wilhelm, Oberj., Strehlen, schvw. — **Becker,** Paul, Oberj., Posen, schvw. — **Franke,** Robert, Oberj., Neupatzdorf, Kr. Breslau, tot. — **Arnold,** Felix, Oberj., Dambrau, Kr. Falkenberg, tot. — **Sperlich,** Bruno, Oberj., Zabel, Kr. Frankenstein, lvw. — **Laser,** Walter, Jäg., Breslau, tot. — **Mose,** Heinrich, Jäg., Kynau, Kr. Waldenburg, tot. — **Koczulla,** Karl, Jäg., Ostrog, Kr. Ratibor, schvw. — **Elsner,** Ernst, Jäg., Hartau, Kr. Glatz, lvw. — **Kapolke,** Georg, Jäg., Breslau, lvw. — **Lorek,** Vinzent, Jäg., Neuhof, Kr. Beuthen, O.-Schl., lvw. — **Lux,** Paul, Jäg., Eickwerksheide, Kr. Grottkau, lvw. — **Klein,** Franz, Jäg., Woitz, Kr. Grottkau, lvw. — **Gärtner,** Joh., Jäg., Poln.-Krawarn, Kr. Ratibor, lvw. — **Böhm,** Karl, Jäg., Breslau, tot. — **Horak,** Joh., Jäg., Jernau, Kr. Leobschütz, lvw. — **Scharnwell,** Franz, Jäg., Rathmannsdorf, Kr. Neisse, lvw. — **Marziol,** Andreas, Jäg., Drahthammer, Kr. Lublinitz, lvw. — **Cimander,** Franz, Jäg., Schönwald, Kr. Gleiwitz, lvw. — **Nitsche,** Georg, Gefr., Glatz, schvw. — **Hamann,** Richard, Gefr., Zürlau, Kr. Schweidnitz, lvw. — **Bielski,** Alois, Jäg., Bielschowitz, Kr. Zabrze, O.-Schl., lvw. — **Fieber,** Richard, Gefr., Kleuschnitz, Kr. Falkenberg, lvw. — **Wagner,** Franz, Jäg., Sarlowitz, Kr. Grottkau, tot. — **Nestripke,** Fritz, Jäg., Freyhan-Schloß, Militsch, lvw. — **Spyrka,** Josef, Jäg., Laband, Kr. Gleiwitz, lvw. — **Dubiel,** Johann, Jäg., Emanuelsegen, Kr. Pleß i. O.-Schl., lvw. — **Heinzel,** Robert, Jäg., Neuhof, Kr. Striegau, lvw. — **Eltner,** Franz, Jäg., Seitendorf, Kr. Habelschwerdt, lvw. — **Heimlich,** Paul, Jäg., Fürstenau, Kr. Neumarkt, lvw. — 4. Kompagnie: **Pohl,** Lt., vermutlich d. R., tot. — **Patzak,** Georg, Vfw., Breslau, tot. — **Grünberg,** Oberj., Konstadt, Kr. Kreuzburg, O.-Schl., lvw. — **Bannas,** Otto, Oberj., Breslau, schvw. — **Hubrich,** Friedrich, Oberj., Luzine, Kr. Trebnitz, lvw. — **Glombitza,** Sebastian, Oberj., Groß-Nimsdorf, Kr. Cosel, lvw. — **Skutnik,** Richard, Jäg., Birkenthal, Kr. Kattowitz, schvw. — **Prchaska,** Johann, Jäg., Münchhausen, Kr. Oppeln, O.-Schl., lvw. — **Sowa,** Johann, Jäg., Ober-Haiduck, Kr. Kattowitz, O.-Schl., tot. — **Jendro,** Paul, Jäg., Eckersdorf, Kr. Namslau, schvw. — **Müller I,** Albert, Jäg., Sakrau, Kr. Cosel O.-Schl., lvw. — **Lyyp,** Anton, Jäg., Myslowitz, Kr. Kattowitz, O.-Schl., schvw. — **Petruschka,** Josef, Gefr., Schwesterwitz, Kr. Neustadt, O.-Schl., vm. — **Liehr,** Hermann, Jäg., Dyhrenfeld, Kr. Gr.-Wartenberg, schvw. — **Ciopalla,** Johann, Jäg., Staude, Kr. Pleß, O.-Schl., vm. — **Hartrampf,** Erich, Jäg., Mangschütz, Kr. Brieg, lvw. — **Mehlan,** Robert, Jäg., Mittelwalde, Kr. Habelschwerdt, vm. — **Becker,** Paul, Jäg., Ober-Frauenwaldau, Kr. Trebnitz, lvw. — **Sauer,** Gustav, Jäg., Lauban, lvw. — **Klimm,** Josef, Jäg., Kottenlust, Kr. Tost Gleiwitz, tot. — **Schöler,** Josef, Jäg., Kl.-Nöldiz, Kr. Breslau, lvw. — **Weißköppel,** Paul, Jäg., Schöbekirch, Neumarkt, lvw. — **Zielosko,** Johann, Jäg., Kattowitz, schvw. — **Schneider,** Ernst, Jäg., Bschanz, Kr. Wohlau, lvw. — **Kreisel,** Franz, Jäg., Oppeln, lvw. — **Jurczyga,** Gr.-Weichsel, Kr. Pleß, lvw. — **Vesper,** Paul, Jäg., Tarnowitz, lvw. — **Rother,** Max, Jäg., Gr.-Wilkawe, Kr. Trebnitz, lvw. — **Adamietz,** Franz, Jäg., Ratibor, lvw. — **Poremba,** Max, Jäg., Breslau, lvw. — **Aust,** Otto, Jäg., Beuthen, lvw. — **Otrzypka,** Hubert, Jäg., Kosmütz, Kr. Ratibor, schvw. — **Buchatz,** Stanislaus, Jäg., Radzionkau, Kr. Tarnowitz, tot. — **Schwalme,** Paul, Jäg., Ludenberg, Kr. Düsseldorf, tot. — **Engel,** Robert, Gefr., Heinrichsfelde, Kr. Oppeln, lvw. — **Meisel,** Karl, Jäg., Dürr-Arnsdorf, Kr. Neisse, schvw. — **Kampa,** Rochus, Jäg., Oppeln, schvw. — **Guske,** Franz, Jäg., Dyhrenfurt, Kr. Wohlau, schvw. — **Friedemann,** Friedrich, Gefr., Berlin, schvw. — **Girotto,** Anton, Jäg., Posada, Kr. Krimpenau, schvw. — **Kunert,** Paul, Jäg., Hausdorf, Kr. Neurode, schvw. — **Strauch,** Paul, Jäg., Melling, Kr. Habelschwerdt, lvw. — **Kupczyk,** Albert, Jäg., Wartenburg, Kr. Allenstein, lvw. — **Skrzipietz,** Josef, Jäg., Niedobschütz, Kr. Rybnik, O.-Schl., schvw. — **Schleppe,** Paul, Jäg., Polsnitz, Neumarkt, lvw. — **Gaida,** Johann, Jäg., Deutsch-Pieckar, Kr. Beuthen, O.-Schl., lvw.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1, Allenstein: Kosminski, Anton, Jäg., Wela, Kr. Pr.-Stargard, ist **nicht** vermißt (bisher als vermißt gemeldet).

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg: Adam, Carl, Jäger, Romanshof, Czarnikau, bisher vermißt, ist **tot.** — **Bradtke,** Herm., Jäger, Wennstadt, Guhrau, bisher verwundet, ist tot. — **Bockemeyer,** Heinrich, Jäger, Frülle, Bückeburg, bisher vermißt, ist verwundet. — **Berger,** Ernst, Jäger, Giersdorf, Hirschberg, bisher vermißt, ist verwundet. — **Böhm,** Karl, Jäger, Groß-Rodau, Marienwerder, bisher vermißt, ist verwundet. — **Bruß,** Jäger, nicht **tot,** sondern verwundet. — **Fechner,** Emil, Jäger, Niemieczkowo, Obornik, bisher vermißt, ist verwundet. — **Grobelniak,** Stanislaus, Jäger, Schroda, bisher vermißt, ist verwundet. — **Glettenberg,** Paul, Jäger, Altendorf, Hattingen a. R., nicht tot, sondern verwundet. — **Hey,** Emil, Jäger, Beuren, Worbis, bisher vermißt, ist verwundet. — **Hoffmann,** Richard, Jäger, Groß-Läßwitz, Liegnitz, bisher vermißt, ist verwundet. — **Helbig,** Gustav, Jäger, Polkwitz, Glogau, bisher vermißt, ist verwundet. — **Helbing,** Clemens, Jäger, Schmothseifen, Löwenberg, bisher verwundet, ist **tot.** — **Hoffmann,** Stephan, Jäger, Stenschewo, Posen, bisher vermißt, ist verwundet. — **Jankowiak,** Jäger, Melpin, Schrimm, bisher vermißt, ist verwundet. — **Illian (Illiger),** Ludwig, Jäger, Neudorf, Nieder-Zwilte,





bisher vermißt, ist verwundet. — **Knobel**, Max, Jäger, Brostau, Glogau, bisher vermißt, ist im Lazarett. — **Kaczmarek**, Jäger, Kroschnitz, Bentschen, bisher vermißt, ist verwundet. — **Krüger**, Karl, Jäger, Fünfeichen, Guben, bisher vermißt, ist verwundet. — **Kawczinski**, Vinzent, Jäger, Scheken, Wongrowitz, bisher vermißt, ist verwundet. — **Kubicki**, Stanisl., Jäger, Luszczanow, Jarotschin, bisher vermißt, ist verwundet. — **Lehmann**, Paul, Jäger, Kommenau, Sorau, bisher vermißt, ist verwundet. — **Lichtenberg**, Johann, Gefreiter, Steinbüschel, Solingen, bisher vermißt, ist im Lazarett. — **Müller I**, Karl, Gefreiter, Dorsten, bisher vermißt, ist verwundet. — **Mütherich**, Josef, Jäger, Lippstadt, bisher vermißt, ist verwundet. — **Niederstattkotter**, Wilhelm, Jäger, Wahldrop, Recklinghausen, zuletzt als vermißt gemeldet, ist tot. — **Nekos**, Peter, Jäger, Brenno, Fraustadt, bisher vermißt, ist verwundet. — **Renisch (Reinsch)**, Gustav, Jäger, Gelendorf, Löwenberg, bisher vermißt, ist verwundet. — **Rieger**, Gustav, Jäger, Kgl. Gräditz, Schweidnitz, bisher vermißt, ist im Lazarett. — **Rzyski**, August, Jäger, Neudorf, Bomst, bisher vermißt, ist verwundet. — **Schmichen (Schmiechen)**, Hermann, Jäger, Liegnitz, bisher vermißt, ist im Lazarett. — **Schreiber**, Jäger, 4. Kompagnie, bisher vermißt, ist im Lazarett. — **Steuerwald**, Erich, Jäger, Braunschweig, bisher vermißt, ist im Lazarett. — **Ufermann**, Otto, Jäger, Soest, bisher vermißt, ist verwundet. — **Wegner**, Josef, Jäger, Voltlage, Mersebrück, zuletzt als vermißt gemeldet, ist verwundet. — **Zobel**, Richard, Jäger, Rauffing, Liegnitz, bisher vermißt, ist im Lazarett.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg: Wanke, Ludwig, Jäger, bisher vermißt, ist verwundet. — **Wolniwicz**, Jäger, bisher vermißt, ist verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt: Ulrich, Eugen, Res., Weiler, bisher verwundet, ist tot. — **Zander**, Franz, Jäg., Kurzweiler, Aachen, bisher verwundet, ist tot.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar: Schroedter, nicht **Schroeder**, Arthur, Fahnenjunker, Oberj., Stendal, ist **nicht** leicht, sondern schwer verwundet.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Duday**, Wilhelm, Hptm. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 4 (Kgl. preuß. Oberförster in Osche). — **von dem Borne**, Joachim, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. Regierungs- und Forstrat, Potsdam). — **Frhr. v. Minnigerode**, Hilmar, Ob.-Lt., G.-Jäg.-Bat. — **Koch**, Walter, Lt. (Sohn des Forstmeisters Koch, Helmstedt). — **Dr. jur. Müller**, Ferdinand, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Naumann**, Erich, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Spengler**, Georg, Lt. d. R., Jäg.-Batl. Nr. 11 (gepr. Forstpraktikant). — **Tafel**, Alexander, Lt. d. L. (Großherzogl. bad. Forstassessor). — **Vogt**, Leo, Lt. d. R. (Oberförster). — **Wappes**, Hermann, Lt. im 2. bayr. Pionier-Bat. (Sohn des Regierungsdirektors Dr. L. Wappes, Speyer). — **Stephany**, Franz, Fw.-Lt., R.-Jäg.-Bat. Nr. 14 (Kommunalförster in Reinsfeld). — **Kraus**, Peter, Off.-Stellvertr., Inf.-Regt. Nr. 137 (Forstbeflissener). — **v. Krosigk**, Gebhard, Off.-Stellvertr., G.-Schützen-Bat. — **Uhlig**, Hans, Off.-Stellvertr., R.-Regt. 101 (Kgl. sächs. Forstreferendar). — **Voth**, Ernst, Oberj., G.-Jäg.-Bat. (Sohn des Fürstl. Revierförsters Hugo Voth, Fh. Ludwigsthal, O.-S.). — **Cramer**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Dietz**, Heinrich, E.-Fr., Oberj., Maschg.-Komp. Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Heck**, Peter, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 8 (Kgl. Forstanwärter). — **Holst**, M., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 14 (Großherzogl. Revierjäger). — **Haydt**, Ferdinand, Oberj. im 2. Jäg.-Bat. (Forstaspirant). — **Lockwald**, Albrecht, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 1 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Lockwald, Browarnik). — **Merk**, Hermann, Oberj., 2. R.-Jäg.-Bat. — **Paul**, Kurt, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 4. — **Ruppert**, Carl, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Schneider**, Max, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Schwien**, Walter, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Schyia**, Bruno, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 10 (Sohn des Kgl. Revierförsters Schyia, Neu-Linum). — **Werstadt**, Max, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Becker**, Gustav, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Conrad**, Erich, E.-Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5 — **Foth**, Fritz, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Heyden**, Hans, Gefr., R.-Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Hillenkamp**, Ferdinand, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Kliemann**, Robert, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **König**, Louis, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 4. — **Pfeil**, Wilhelm, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5 (Forstsekretär, Jäger d. Kl. A). — **Voß**, W., Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Bock**, Hermann, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Bohn**, Ludwig, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Eggert**, Johannes, Jäg., G.-Jäg.-Bat. — **Englert**, Martin, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Feddersen**, Harro, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Föllmer**, Karl, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Ihsen**, Herm., Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Imhof**, Albert, Soldat im 18. bayr. Inf.-Regt. (bayr. Forstschutzdienstaspirant). — **Jarchow**, F., Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Jungmann**, Wilhelm, Wehrmann, Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Kaminsky**, Felix, Jäg., R.-Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Klotzsch**, Heinz, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Kröher**, Hans, Jäg., G.-Jäg.-Bat. (Forstgehilfe). — **Maurer**, Franz, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Müller**, **Hans**, Kriegsfreiw., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Neugebauer**, Fritz, Jäg. d. R. — **Niestedt**, Heinrich, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Pepping**, Gustav, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Pieters**, Ludwig, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Pott**, **Albert**, Res., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Schmitz**, Josef, Jäg., R.-Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Schneider**, Richard, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Schuldt**, Rudolf, Res., Jäg.-Bat. Nr. 14 (Revierjäger). — **Schwarz**, Anton, Jäg., Jäg.-Feldbat. Nr. 8. — **Seeliger**, Herm., Jäg., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Sidel**, Karl, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Stopp**, Gustav, Jäg. — **Thiel**, August, Jäg. d. R. — **Weißleder**, Martin, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Wessel**, Hermann, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Wulff**, Hans, Jäg. — **Bethke**, Gerhard, Maschg.-Komp. G.-Jäg.-Bat. (Sohn des Forstverwalters Bethke, Fh. Görnsdorf). — **Boller**, Carl, R.-Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Dominik**, Fritz, Jäg.-Bat. Nr. 6. — **Nonnen**, Heinz, Radfahrer im Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Purrmann**, Arthur, R.-Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Rath**, **Heinrich**, R.-Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Reinhard**, Heinrich, gepr. bayr. Forstpraktikant. — **Schmalenberger**, Karl, Kgl. bayr. Forstamtsassistent. — **Schnur**, Alfred, R.-Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Schreyer**, **Paul**, Kgl. bayr. Forstassistent in Rabenstein. — **Sonnemann**, Albert, R.-Jäg.-Bat. Nr. 2 (Förster). — **Stahl**, Friedr., Großherzogl. Revierjäg., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Steinel**, Christian, Kgl. bayr. Forstassistent in Bad Dürkheim. — **Wocher**, Anton, gepr. bayr. Forstpraktikant. — **Wogersin**, Paul, Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Obst**, Theodor, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 1 (Kgl. Forstaufseher).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Schulze-Berge**, Ob.-Lt. d. L. (Fürstl.-Wiedscher Oberförster). — **Frhr. v. Stenglin**, Victor, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Staiger**, Otto, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Krüger**, Waldfried, Fähnr. im Inf.-Regt. Nr. 136 (Sohn des Kgl. preuß. Forstmeisters Krüger, Kehrberg). — **Maillinger**, Ludwig Nikolaus, R.-Utff. (Kgl. bayr. Forstassistent in Hinterweidenthal). — **v. Waechter**, Oscar Florentin Rudolf Ritter, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Gutekunst**, Karl, E.-Fr., Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Schröder**, Carl, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Hingst**, Max, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Loeser**, Marco, Jäg. d. R., Jäg.-Feldbat. Nr. 14.

Schwer verwundet wurde: **Dürre**, Hilfsjäg. (im Lazarett I in Bad Kreuznach).

Verwundet wurden: **Könige**, Lt. d. R. (Großherzogl. bad. Forstassessor — Sohn des Forstrats Könige, Heidelberg). — **Ueckermann**, Jäg.-Bat. N. 11 (in Gefangenschaft).

Berichtigung: Der Feldwebel **Podstadly** ist nicht, wie wir in Nr. 41 auf Seite 834 mitteilten, gefallen, sondern nur leicht verwundet und trotz der Verwundung im Dienst verblieben. Seine Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz ist richtig.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 45. Neudamm, den 8. November 1914. 29. Band.

Die Anstellung der Gemeindeforstbeamten.*)

Von **Baltz**-Barmen.

Auf dem Gebiete des Beamtenrechts sind in Preußen die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten die kompliziertesten, und aus diesem Grunde darf es nicht überraschen, wenn in den verschiedenen Rechtsgebieten mit Recht oder Unrecht die Meinungen darüber voneinander abweichen, wie ihre Anstellung erfolgen muß oder kann. Die bestehenden Unklarheiten erfahren dadurch noch eine Verschärfung, daß die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten auch seitens der Gemeinden nicht immer unter dem Gesichtswinkel geprüft werden, wie es die eigenartige Stellung dieser Beamtenkategorie verlangt.

In nachstehendem sollen die Anstellungsverhältnisse auf Grund der in Frage kommenden Bestimmungen einer Besprechung unterzogen werden, um zu untersuchen, inwieweit die Anstellung auf Lebenszeit stattfinden muß oder auch auf Kündigung geschehen kann.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß die Gemeindeforstbeamten durch das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899, grundsätzlich den übrigen Gemeindebeamten gleichgestellt werden sollen, aber wie der § 23 dieses Gesetzes bestimmt, unterliegen die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten der Regelung durch das Kommunalbeamtengesetz mit der Maßgabe, daß

1. die §§ 8 bis 10 außer Anwendung bleiben;
2. die Verordnung, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Westfalen, Cleve, Berg und Niederrhein vom 24. Dezember 1816 (Gesetzs. 1817, S. 57), § 15 des Gesetzes vom 14. August 1876 (Gesetzs. S. 373) und das Gesetz, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden usf., vom 12. Oktober 1897 (Gesetzs. S. 411) unberührt bleiben.

Aus der angeführten Gesetzesstelle geht hervor, daß die §§ 8 bis 10 des Kommunalbeamtengesetzes auf die Forstbeamten keine Anwendung finden sollen, namentlich aber auch nicht auf Forstbeamte der Landgemeinden auf Grund des § 18 Abs. 2 des Kommunalbeamtengesetzes ausgedehnt werden können. Die §§ 8 bis 10 beschäftigen sich mit

*) Es handelt sich in der Abhandlung nur um die Gemeindeförster und höheren Forstbeamten.
Der Verfasser.

der Anstellung der städtischen Beamten, die nach § 8 unbeschadet der Vorschriften in §§ 9 und 10 auf Lebenszeit erfolgen soll, wenn nicht für die Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen anderes beschlossen ist. § 9 bestimmt, welche Abweichungen von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit durch Ortsstatut festgesetzt werden können, § 10 schreibt vor, daß der eigentlichen Anstellung eine Beschäftigung auf Probe vorausgehen kann, die nach bestimmten Grundsätzen zu regeln ist. Wenn auch diese Gesetzesstellen für die Beurteilung der zur Erörterung stehenden Frage nicht in Betracht kommen, so muß doch erwähnt werden, daß der Zweck des § 8 darauf gerichtet ist, den Städten eine etwas freiere Beweglichkeit zu verschaffen gegenüber dem bis dahin stellenweise herrschenden Grundsatze der lebenslänglichen Anstellung städtischer Beamten in gewissen Teilen der Monarchie, wo nur die zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Beamten auf Kündigung angestellt werden durften. Es sollte den Stadtgemeinden das Recht übertragen werden, den Kreis der kündbaren Beamten weiter zu ziehen, und im übrigen mußte ihnen dementsprechend auch der Spielraum bleiben, eine Altersgrenze einzuführen, vor deren Erreichung eine Anstellung auf Lebenszeit nicht vorgenommen zu werden braucht. Ebenso besteht die Möglichkeit, die lebenslängliche Anstellung von der Zurücklegung einer mehrjährigen Dienstzeit bei der Stadt abhängig zu machen.

Es sei hier wiederholt, daß alle diese Bestimmungen die Gemeindeforstbeamten nicht **berühren**, aber es muß auch betont werden, daß die Nichtanwendung der §§ 8 bis 10 auf sie nicht etwa eine Verschlechterung deren äußerer Lage zur Folge haben sollte. § 23 K.-B.-G. hat lediglich den Zweck, die seinerzeit **über Art und Dauer der Anstellung geltenden anderweiten Regeln unberührt zu lassen.**

Letztere müssen bereits bis dahin bestanden haben und die sich aus den im § 23 des Kommunalbeamtengesetzes Nr. 2 erwähnten Gesetzen **oder** aus den in Frage kommenden Gemeindeverfassungsgesetzen ergeben. Wie nun die Anstellungsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten auf Grund des § 23 des Kommunalbeamtengesetzes in der Praxis ausgelegt werden, ergibt sich zunächst aus dem Kommentar zu diesem Gesetz von Dr. Ledermann, wo es Seite 105 ganz allgemein heißt:

„Die Bestimmung darüber, ob die Kommunen die Forstbeamten lebenslänglich, auf Zeit oder Kündigung anstellen, ist danach, insoweit nicht die in Nr. 2 aufrecht erhaltenen bestehenden Gesetze bestimmte Erfordernisse enthalten — wie z. B. Gesetz vom 12. Oktober 1897, § 4, für den Regierungsbezirk Wiesbaden — den Gemeinden selbst überlassen."

Illing sagt in seinem Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte im 1. Bande Seite 287 unter Nr. 7:

„Die Gemeinden können daher ihre Gemeindeforstbeamten **lebenslänglich oder auf Zeit oder auf Kündigung** anstellen, wobei aber die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes (insbesondere auch § 1 „Aushändigung der Anstellungsurkunde") Anwendung finden. Eine Ausnahme hiervon findet nur **für die Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden** statt, die auf Lebenszeit anzustellen sind (G. 12. 10. 97 (G.-S. 411)."

Illing steht demnach auf dem Standpunkte, daß mit Ausnahme des Regierungsbezirks Wiesbaden, für welchen das Gesetz vom 12. Oktober 1897 vorschreibt, daß die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten nach vorwurfsfreier Ablegung einer einjährigen Probedienstzeit auf Lebenszeit anzustellen sind, die Gemeinden die Forstbeamten ganz beliebig anstellen können, entweder lebenslänglich oder auf Zeit oder auf Kündigung, während Ledermann davon ausgeht, daß die Frage der Anstellung lediglich aus den Gesetzen zu beantworten ist, welche im § 23 Nr. 2 des Kommunalbeamtengesetzes als aufrecht erhalten angeführt sind, wodurch natürlich jedes weitere Recht ausgeschaltet sein würde.

In dem Handbuche von Illing kommt eine autoritative Auffassung zum Ausdruck, aber auch ihr gegenüber muß ich aussprechen, daß ich sie bis jetzt nicht ganz geteilt habe.

Bei der Untersuchung, wie die Anstellung der Gemeindeforstbeamten zu erfolgen hat, ist zunächst zwischen den Beamten der Stadtgemeinden und der Landgemeinden zu unterscheiden.

A. Forstbeamte der Stadtgemeinden.

Am besten wird hierbei von der Ausführungsanweisung zum Kommunalbeamtengesetz ausgegangen, die in Art. III Nr. 1 folgendes über die Anstellung der städtischen Beamten sagt:

„Mit den §§ 8 ff. bezweckt das Gesetz, bei grundsätzlicher Festhaltung des in dem größten Teile der Monarchie heute geltenden Prinzips der lebenslänglichen Anstellung städtischer Beamten, doch die Möglichkeit zu eröffnen, den Kreis der kündbar anzustellenden Beamten über die Schranken der für die östlichen Provinzen, für die Provinz Westfalen und die Stadt Frankfurt a. M. erlassenen Städteordnungen hinaus zu erweitern, soweit dies das Bedürfnis der Städte nach freierer Beweglichkeit verlangt. Während in dem bezeichneten Teile des Staatsgebietes

bisher nur die zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Beamten auf Kündigung angestellt werden durften, will das Gesetz, welches die erstere Beamtengruppe unter besondere Bestimmungen (§§ 2, 10) stellt, den Gemeinden die Berechtigung verleihen, neben den mechanischen noch andere Funktionen des Amtsorganismus durch kündbare Beamte versehen zu lassen. In dem hiernach veränderten Umfange soll das Anstellungsprinzip der angeführten Städteordnungen fortan allgemein zur Geltung gelangen."

Hieraus folgt also, daß durch das K.-B.-G. das Prinzip lebenslänglicher Anstellung städtischer Beamten grundsätzlich festgehalten werden soll, wenn auch den Stadtgemeinden Gelegenheit gegeben worden ist, den Kreis der kündbaren Beamten weiter zu ziehen, wie es bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in den östlichen Provinzen, in der Provinz Westfalen und in der Stadt Frankfurt am Main der Fall war. In den genannten Staatsgebieten durften nur die zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Beamten auf Kündigung angestellt werden, während die Forstbeamten, weil sie nicht zu diesem Beamtenkreise gehören, im Sinne der Bestimmungen der genannten Städteordnungen auf Lebenszeit angestellt werden mußten. Das erscheint einwandfrei.

Nach § 56 der Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 hat der Magistrat die Gemeindebeamten anzustellen, und nach der allgemeinen Rechtslage hatte diese Anstellung auch, soweit die Forstbeamten in Frage kamen, auf Lebenszeit zu geschehen, weil sie unzweifelhaft zu den Beamten gehören, welche nicht zu vorübergehenden oder mechanischen Dienstleistungen angestellt sind. Allerdings sagt der § 55 der Städteordnung, daß die in bezug auf die Behandlung der Gemeindewaldungen für die einzelnen Landesteile erlassenen Gesetze und Bestimmungen in Kraft bleiben sollen, bis ihre Abänderung im gesetzlichen Wege erfolgt sein wird. Die Vorschrift will an dieser Stelle lediglich besagen, daß die gesetzlich geregelte Staatsaufsicht über die Gemeindewaldungen nicht zu den Geschäften der Stadtverordneten gehört, das aber nicht berührt, was zu den Geschäften des Magistrates oder Bürgermeisters gehört und im § 56 St.-O. ausgesprochen ist. In den §§ 8 bis 10 des Kommunalbeamtengesetzes haben die Städte einen erweiterten Spielraum bekommen hinsichtlich der auf Kündigung anzustellenden Beamten, aber weil die §§ 8 bis 10 den Gemeindeforstbeamten gegenüber außer Anwendung bleiben sollen, so müßte für diese, wenn ihre äußere Lage durch das Kommunalbeamtengesetz keine Verschlechterung erfahren soll, nach wie vor gelten, daß sie auf Lebenszeit angestellt werden müssen, und daß ihnen gegenüber der bei der Anstellung etwa gemachte Vorbehalt einer Kündigung keine Wirksamkeit hat, weil das Kommunalbeamtengesetz ihre Rechtsverhältnisse in der erörterten Richtung unberührt lassen will.

Für Westfalen (§ 56 Nr. 6 der Städteordnung vom 19. März 1856) gilt dasselbe.

Das Gemeindeverfassungsgesetz für die Stadt Frankfurt a. M. vom 25. März 1867 schreibt in seinem § 63 Nr. 6 vor, daß die Gemeindebeamten auf Lebenszeit anzustellen sind, soweit es sich nicht um vorübergehende Dienstleistungen handelt, und nur diejenigen Unterbeamten, welche nur zu mechanischen Dienstleistungen bestimmt sind, können auf Kündigung angenommen werden.

Hinsichtlich der erwähnten Landesteile muß angenommen werden, daß die Forstbeamten der Städte allein auf Grund der eben erörterten Bestimmungen auf Lebenszeit angestellt werden müssen, ein Standpunkt, der am Schluß dieser Abhandlung auch noch durch andere Gründe gestützt werden soll. Erwähnt sei aber, daß die in Schlesien von der Forstaufsichtsbehörde geforderte Anstellung eines städtischen Forstmeisters auf Lebenszeit durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Januar 1895, Rep. I A 82/94 (Entsch. O.-V. Bd. 27 S. 304) keinen Erfolg hatte. Die Entscheidung mußte sich aber nach Lage der Sache auf das die Staatsaufsicht begründende Gesetz vom 14. August 1876 stützen, das in seinem § 7 für die Bewirtschaftung der Waldungen die Anstellung genügend befähigter Personen fordert, woraus ein Recht der Forstaufsichtsbehörde, die lebenslängliche Anstellung des in Frage kommenden Beamten zu fordern, nicht hergeleitet werden kann.

Eine recht unangenehme Überraschung bringt aber die Entscheidung eines Bezirksausschusses, die im Bereiche der Städteordnung vom 30. Mai 1853 am 27. November 1913 ergangen ist und von meiner Auffassung abweicht.

Es kommt im vorliegenden Falle zwar ein städtischer Forstaufseher in Frage, aber der Unterschied zwischen den von ihm wahrzunehmenden Funktionen und der Amtsstellung eines Försters kommt für die Entscheidung nicht in Betracht, so daß diese ohne weiteres auf die Anstellungsverhältnisse der Förster übertragen werden kann.

Auf die Sache selbst einzugehen, liegt keine Veranlassung vor, denn es genügt der Hinweis, daß der Bezirksausschuß sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß, was bekannt ist, die §§ 8 bis 10 des Kommunalbeamtengesetzes über Anstellung auf Lebenszeit, auf Kündigung und über Be-

schäftigung auf Probe, auf die Gemeindeforstbeamten außer Anwendung zu bleiben hätten. Die zum Gesetze ergangene Ausführungsbestimmung bringe dieses lediglich nochmals dadurch zum Ausdruck, daß sie den Standpunkt vertritt: „Die Gemeinden können ihre Gemeindeforstbeamten lebenslänglich oder auf Kündigung anstellen, wobei aber die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes (insbesondere auch § 1: „Aushändigung der Anstellungsurkunde") Anwendung finden."

Auf der anderen Seite steht dieselbe Ausführungsanweisung in ihrem Art. VII auf dem Standpunkte, daß der Ausschluß der §§ 8 bis 10 „nicht etwa irgendwelche Verschlechterung der äußeren Lage der Gemeindeforstbeamten zur Folge haben solle; vielmehr sollen dadurch nur die zurzeit über Art und Dauer ihrer Anstellung geltenden anderweiten Regeln unberührt gelassen werden."

Die Entscheidung des Bezirksausschusses nimmt darauf keine Rücksicht, daß vor dem Inkrafttreten des Kommunalbeamtengesetzes die nicht zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen angestellten Gemeindebeamten, wozu die Forstbeamten gehören, im Bereiche der Städteordnung vom 30. Mai 1853 auf Lebenszeit angestellt werden mußten, sondern vertritt die Auffassung, daß die Nichtanwendung der §§ 8 bis 10 auf die Gemeindeforstbeamten, den Städten diesen gegenüber heute vollständig freie Hand gebe. (Schluß folgt.)

Zur Wählbarkeit der Forstbeamten zu Gemeindeverordneten.

Daß Königliche und Gemeindeförster im allgemeinen nicht zu Gemeindeverordneten wählbar sind, dürfte bekannt sein. Entweder sind sie Polizeibeamte (wenn auch nur für einen Zweig der Polizei, der Forstpolizei) oder Gemeindebeamte. § 53 der Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 3. 7. 1891 und Art. 14 der Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz vom 15. 5. 1856 schließen aber die Wahl solcher Beamten aus. Der Kommentator der Landgemeindeordnung, Senatspräsident Genzmer vom Oberverwaltungsgericht, bemerkt hierzu in der Anmerkung zu § 53: „Die im Königl. Dienste angestellten Forstschutzbeamten haben nach § 63 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 die Befugnisse der Forsthüter und sind daher Forstpolizeibeamte, mithin auch Polizeiexekutivbeamte, und als solche zu Gemeindeverordneten nicht wählbar. Dies gilt auch von den Förstern und Oberförstern."

Wie die Landgemeindeordnung, so bestimmen auch die verschiedenen Städteverordnungen, so diejenige für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 in den §§ 17 und 30, daß „Polizeibeamte" zu Stadtverordneten nicht wählbar sind.

Mit Bezug hierauf ist in einer unlängst ergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ausgesprochen, daß sehr wohl Fälle denkbar sind, wo auch Gemeinde- oder staatliche Forstbeamte zu Gemeinde- oder Stadtverordneten wählbar sind, insbesondere dann, wenn sie nur irgend einmal und nur ausnahmsweise in die Lage kommen, als Polizeibeamte tätig zu werden.

Der in der in der Rheinprovinz belegenen Landgemeinde R. wohnende Gemeinde-Oberförster war zum Gemeindeverordneten gewählt worden. Der Gemeinderat erachtete die Wahl als ungültig. Der Kreisausschuß trat dem bei, indem er den Gewählten als Gemeindebeamten ansah. Von dem weiter angerufenen Bezirksausschusse wurde der Gewählte aber als Polizeibeamter betrachtet und die Ungültigkeit der Wahl damit begründet. Auf die eingelegte Revision hob das Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidungen auf und erklärte durch Urteil vom 20. 10. 1913 I. C.15.13 die Wahl als gültig. Aus der sicher weite Kreise interessierenden Begründung heben wir folgende Ausführungen hervor:

„Als Gemeindebeamter im Sinne des Art. 14 des Ges. v. 15. 5. 1856, betr. die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz (G.-S. S. 435) ist der Oberförster A. nicht anzusehen, wie auch der Bezirksausschuß zutreffend annimmt. A. führt zwar den Titel Gemeinde-Oberförster, steht aber nicht im Dienste einer Gemeinde, sondern im Dienste eines **Verbandes** von mehreren, zu vier Bürgermeistereien gehörigen Gemeinden, welche eine gemeinsame Forstverwaltung haben. Dieser Verband beruht auf der in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen geltenden Königlichen Verordnung vom 24. 12. 1816, die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten betr. (G.-S. 1817 S. 57), und auf der Instruktion des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 31. 8. 1839 über die Verwaltung der Gemeinde- und Institutenwaldungen in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier. Gemäß § 15 der Instruktion entfällt auf die Gemeinde R. nur einer von den 36 Deputierten des Verbandes, und von der Deputiertenversammlung wird der gemeinschaftliche Forstverwaltungsbeamte dem Regierungspräsidenten vorgeschlagen, welcher ihn geeignetenfalls zum „Gemeinde-Oberförster" ernennt. Aus den §§ 24 ff. der Instruktion kann eine Abhängigkeit dieses Beamten von den Organen der einzelnen Gemeinde nicht hergeleitet werden, insbesondere wird er nicht nach § 100 der Rheinischen Gemeindeordnung vom 23. 7. 1845 vom Gemeinderate der einzelnen Gemeinde kontrolliert (§ 99 das., § 30 Abs. 2 des Zuständigkeitsges. vom 1. 8. 1883). Die Oberaufsicht steht vielmehr dem Regierungspräsidenten zu (§ 41 der Instruktion). Bei dieser Sachlage erscheint ein solcher „Gemeinde-Oberförster" in der Gemeinde, in der er wohnt, nicht als ein vom Gemeinderat ausgeschlossener Gemeindebeamter.



Aber auch unter die Polizeibeamten, welche nach dem angeführten Artikel 14 Gemeindeverordnete nicht sein können, ist der Oberförster A. nicht zu rechnen. Allerdings fallen unter den Begriff der Polizeibeamten in diesem Sinne nicht nur Beamte der allgemeinen, sondern auch Beamte der besonderen Polizei, wie der Bahn- und der Forstpolizei (Entscheidungen des O.-V.-G. Bd. 16 S. 72, Bd. 25 S. 127, Bd. 33 S. 189; Preuß. Verwaltungsblatt Jahrg. 20 S. 542). Es ist ferner richtig, daß die für den Forstschutz angestellten Personen Polizeibeamte sind oder wenigstens die Befugnisse von Polizeibeamten haben (§§ 62, 63 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880). Die erwähnte Oberpräsidialinstruktion stellt aber die Forstschutzbeamten in Gegensatz zu den Forstverwaltungsbeamten, und diesen Unterschied bauen die beiden Dienstanweisungen der Königlichen Regierung in Coblenz vom 16.8.1860 weiter aus, von denen die eine für die Gemeinde-Forstverwaltungsbeamten, die andere für die Forstschutzbeamten der Gemeinden, Korporationen und Institute bestimmt ist (Amtsblatt der Regierung zu Coblenz 1860 Beilage zu Nr. 35). A. gehört als Gemeinde-Oberförster zu den Forstverwaltungsbeamten. In dieser Eigenschaft hat er vor allem die Gemeindewaldungen auf Grund aufgestellter Ertragsermittelungen und allgemeiner Wirtschafts- und Kulturpläne zu bewirtschaften (§§ 13 ff. der Dienstanweisung für die Gemeinde-Forstverwaltungsbeamten). Daneben ist er allerdings verpflichtet, auf seinen Dienstreisen, soweit es ohne besonderen Aufenthalt möglich ist, den Forstschutz mit auszuüben und die Forstschutzbeamten in dieser Beziehung zu kontrollieren, sie auch erforderlichenfalls bei Wahrnehmung des Forstschutzes persönlich anzuführen (§ 39 der Instruktion, §§ 3, 6 der Dienstanweisung). Wenngleich er hiernach in die Lage kommen kann, selbst eine dem Forstschutze dienende polizeiliche Tätigkeit auszuüben, so tritt doch dieser Teil seines Dienstes hinter dem Verwaltungsdienste zurück. Wie aber das Oberverwaltungsgericht schon mehrfach ausgesprochen hat, sind unter den Polizeibeamten bzw. Polizeiexekutivbeamten, denen nach den Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze die passive Wahlfähigkeit mangelt, nicht alle Beamte zu verstehen, welche irgend einmal und ausnahmsweise in die Lage kommen, als Polizei- oder Polizeiexekutivbeamte tätig zu werden, vielmehr kommt es auf den überwiegenden Teil der amtlichen Tätigkeit an (vgl. Urteile vom 3. 6. 1893, Entsch. des O.-V.-G. Bd. 25 S. 127; vom 4. 5. 1909, II. B. 4. 09, nicht abgedruckt; vom 31. 3. 1911, Entsch. a. a. O. Bd. 59 S. 70).

Würde die Ausnahmevorschrift, daß Polizeibeamte nicht wählbar sind, weiter ausgedehnt, so müßten auch die für den Forstschutz sorgenden Beamten der höheren Instanzen, die Regierungsforstbeamten und die Beamten der Ministerialinstanz, einbegriffen werden. Eine so weite Ausdehnung der Vorschrift aber entspricht weder dem Gedanken des Gesetzes noch dem Bedürfnisse der Praxis." E.

Parlaments- und Vereinsberichte.

XXIX. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins, 11. bis 13. Juni 1914 zu Lehe.

Im Verlaufe des 11. Juni trafen die Teilnehmer der Versammlung in Lehe ein und trafen sich abends 8 Uhr zu gemütlichem Beisammensein im „Englischen Garten".

Am Vormittag des 12. fand die Generalversammlung des Vereins im Saale des „Englischen Gartens" statt, an der etwa 50 Mitglieder und einige Gäste teilnahmen. Der Vorsitzende, Landesforstrat Geheimer Regierungsrat Quaet-Faslem, eröffnete die Sitzung um 9 Uhr. Er gedachte zunächst der verstorbenen Mitglieder und widmete bewegte Worte dem wenige Tage vorher plötzlich verstorbenen Ehrenmitgliede, Sr. Exzellenz dem Staatsminister Frhrn. v. Hammerstein.

Zu den geschäftlichen Mitteilungen übergehend, berichtete der Vorsitzende über die Zahl der Vereinsmitglieder, die zurzeit 222 betragen gegen 216 des Vorjahres. Der Vermögensbestand betrage 4284,51 ℳ gegen 3872,87 ℳ des Vorjahres. Die Rechnung wurde durch die dazu gewählte Kommission geprüft und dem Vorstande und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. Hierauf wurde der bisherige Kassenführer, Herr Oberrendant Osterhagen-Hannover, dessen Wahlperiode abgelaufen war, wiedergewählt. Eine ferner notwendig gewordene Wahl betraf die Vertreter zum Bezirkseisenbahnrate, deren Wahlperiode ursprünglich drei Jahre betragen habe, seit der letzten Wahl aber auf fünf Jahre verlängert worden sei. Es wurde beschlossen, die letzte Wahl der beiden Vertreter, nämlich des Vorsitzenden und des Herrn Oberforstmeisters Runnebaum-Erfurt, auf den Rest der verlängerten Wahlperiode auszudehnen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde ferner beschlossen, im nächsten Jahre die Wanderversammlung des Vereins insofern ausfallen zu lassen, daß nur gelegentlich der Tagung des Deutschen Forstvereins in Hannover eine Generalversammlung zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten abgehalten werde; im übrigen wolle man sich den Veranstaltungen des Deutschen Forstvereins anschließen.

Hierauf wurde ein vorläufiger, im November 1913 vom verstärkten Vorstande gefaßter Beschluß gutgeheißen, ein von Professor Hugo-Stuttgart gefertigtes Reliefporträt des nunmehr verstorbenen Staatsministers a. D. Frhrn. von Hammerstein zu erwerben und zu Ehren des Ministers in der Provinzialforst als Denkmal aufzustellen.

Der Schriftführer, Forstassessor Münch-Hannover, berichtete danach über das forstliche Fortbildungswesen. Die vier Vereine: Forstverein für Westfalen und Niederrhein, Harz-Solling-Forstverein, Verein Nassauischer Land- und Forstwirte und der Nordwestdeutsche Forst-

verein, hätten eine gemeinsame Petition an den Landwirtschaftsminister eingereicht, daß in Zukunft forstliche Fortbildungskurse eingerichtet werden mögen, und der Herr Minister habe erklärt, daß er die Akademie Münden bereits beauftragt habe, für Abhaltung der Kurse Sorge zu tragen. Zunächst sei an einen solchen Kursus gedacht, je nach Bedürfnis und Erfolg sollen jedoch weitere Kurse in Aussicht genommen werden. Im übrigen sei die Sache noch zu wenig geklärt, als daß man eingehende Vorschläge betreffend Teilnahme der Mitglieder usw. machen könne.

Der Vorsitzende referierte sodann über die Änderung der Statuten des Deutschen Forstvereins. Auch diese Sache sei noch nicht ganz geklärt, denn der neue Statutenentwurf sei erst in der Kommission, der er angehöre, durchberaten, und es solle erst noch in der diesjährigen Hauptversammlung in Dresden darüber beschlossen werden.

Hierauf übergab der Vorsitzende das Wort Herrn Professor Dr. Albert-Eberswalde zu dem Referate über das Thema: „Die Ödlandsaufforstung im Lichte der neueren Forschungen und unter Berücksichtigung der modernen Landeskultur". Der Herr Referent behandelte das Thema nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Die Heideaufforstung vom Standpunkte der Landeskultur aus betrachtet. 2. Die Bodenverhältnisse des Heidegebietes. 3. Die zweckmäßigste Art der Bodenvorbereitung. 4. Die Begründung und Behandlung der Aufforstungsbestände.

Nach der Statistik vom Jahre 1900 über die Bewaldung Deutschlands seien von der Gesamtbodenfläche des Reiches 26 % bewaldet. Preußen hat knapp 24 %, die Provinz Hannover nur 17 % und Schleswig-Holstein nur 7 %. Für diese letztere Provinz kommt in hohem Maße ein ideeller Wert des Waldes in Frage, nämlich der Windschutz und Milderung klimatischer Extreme. Um den normalen Schutz des Waldes genießen zu können, müßte die Bewaldungsziffer dieser Provinz mindestens viermal so hoch sein. — Auch in Hannover gebe es nach der genannten Statistik noch 210 000 ha Ödland, die zur Aufforstung geeignet seien. Wenn diese Fläche aufgeforstet ist, entspricht die Bewaldungsziffer Hannovers etwa dem Durchschnitt der Monarchie.

Zu den Bodenverhältnissen des Heidegebietes übergehend, führte Referent aus, die Heideböden seien bei weitem nicht alle gleich geartet, wie man etwa aus ihrer gleichmäßigen Benarbung schließen könne. Die Heide bedecke gleichmäßig magere Sande und fette Lehmböden. Die letzteren, Flottlehme oder Flottsande genannt, sind dicht gelagert, untätig. Sie eignen sich nicht zur Waldkultur, sie gehören der Landwirtschaft, welche Weizen- und Rübenböden daraus mache. Ebenso sind alle Moorböden von der Aufforstung auszuschließen. Es bleiben danach im Heidegebiet zur Aufforstung die Sandböden übrig, von denen aber ebenfalls noch ein guter Teil mit Vorteil landwirtschaftlich zu benutzen sei.

Die Heidesande unterscheidet Referent in braune und graue Sande. Die ersteren haben häufig bis 20 % ihrer Gesamtmasse sog. abschlämmbare Teilchen, die aus schluffartig feinem Mineralstaub bestehen, ohne echte Tonsubstanz zu sein. Diese Beimischung feinen Mineralstaubes verleiht dem Boden die physikalischen Eigenschaften anlehmiger Böden. Auf solchen Böden, die noch zur Ackerkultur geeignet sind, müßten nahezu alle heimischen Holzarten gedeihen.

Die grauen Sande sind Bleicherden. Sie haben durch Auslaugung die färbenden Eisenverbindungen sowie einen Teil ihrer leichter löslichen übrigen Mineralbestandteile verloren, auch sind sie ärmer an feinsten Teilchen als die braunen Heidesande. Die durch den Auslaugungsprozeß weggeführten Bodenbestandteile sind im Untergrunde wieder abgelagert und bilden dort eine mehr oder weniger stark verkittete Schicht, wodurch der Oberboden den Charakter eines flachgründigen Bodens annimmt.

Der gegenwärtige Zustand beider Bodenarten muß schon bestanden haben, bevor die Heidevegetation zur Herrschaft gelangt war, und die Heide hat die Böden hinsichtlich ihrer chemischen und physikalischen Beschaffenheit im wesentlichen erhalten. Sie hat die Böden nur insofern beeinflußt, als sie sich ein neues, ihrer Art günstigeres Bodenklima geschaffen hat.

Die Aufforstung der Heide kann mit Erfolg nur geschehen nach radikaler Beseitigung der waldfeindlichen Heidevegetation, am besten durch Abbrennen. Dann wird der Boden am besten — ortsteinfreien Boden vorausgesetzt — etwa 20 cm tief gepflügt und bepflanzt. Diese Maßnahme genügt, um eine weitgehende Veränderung des Bodenklimas herbeizuführen. Nach Versuchen in der Oberförsterei Munster ist die Temperatur eines so behandelten Bodens während der Vegetationsperiode um 3° C höher als in unberührter Heide. Auch die Feuchtigkeit ist von 27 % auf etwa 16 bis 18 % herabgegangen, was einer mäßigen Dränage gleichkommt. (Diese Beobachtungen waren auf Wandtafeln dargestellt.) Redner hält es für einen schweren Fehler, solche Böden (braune Sande) tiefer zu bearbeiten als deren humose Oberkrume reiche, die Tiefkultur sei nur auf Böden mit verhärteten Schichten notwendig. Tiefgelockerte Böden seien sehr der Auslaugung ausgesetzt, und man müsse daher für schnelle Begrünung, entweder durch Weichhölzer (Birke, Aspe, Eberesche, Weißerle) sorgen, oder aber eine landwirtschaftliche Zwischennutzung oder Gründüngung mit Lupine oder Serradella vornehmen. Namentlich das letztere sei zu empfehlen. Erforderlich seien 200 kg Lupine oder 50 kg Serradella pro Hektar. Ohne Kalidüngung sei aber ein Erfolg ausgeschlossen, bei Grausanden sei außerdem noch eine Phosphorsäuredüngung notwendig.

Bei Besprechung der Bestandesbegründung und Bestandespflege empfahl Referent: Erziehung von Mischbeständen; wenn dies nicht von vornherein möglich sei, Vollsaat von Kiefer mit frühzeitiger Verminderung der Stammzahl durch Läuterungen und Belassung des Durchforstungsreisigs in den Beständen zur Deckung des Bodens. Reisigbedeckter Boden hält die Feuchtig-

keit erwiesenermaßen besser als unbedeckter. Im übrigen sei es Sache des Waldbaues, die richtige Mischung humuszehrender und humusmehrender Holzarten zu ergründen. Nur in Mischbeständen ist eine gleichmäßige Ausnutzung der Bodenkraft möglich, während einseitige Nadelholzwirtschaft zum Ruin des Waldes führen müsse. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Formulare für Jagdpachtverträge.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. IB Id 2561 II. Ang. — III 4655 II. Ang. M. f. L. I 5382 J. M. — IVa 6283 M. d. J.

Berlin W 9, 5. Oktober 1914.

Der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein hat für den Geltungsbereich der Preußischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 unter Aufhebung aller ähnlichen, von ihm früher herausgegebenen Formulare für Jagdpachtverträge zwei neue Normal-Jagdpachtvertragsformulare aufgestellt, welche von uns geprüft worden sind und für zweckmäßig gehalten werden. Euer Hochgeboren / Hochwohlgeboren senden wir anliegend je ein Exemplar der beiden Formulare mit dem ergebenen Ersuchen, die ihnen unterstellten Landräte auf die Normal-Jagdpachtverträge aufmerksam zu machen und die Anwendung der Formulare zu empfehlen.

Der Verlag der Formulare ist der Firma Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 10, übertragen worden. Sie können sowohl von dort als auch vom Generalsekretariat des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins in Berlin W 50, Geisbergstraße 25/26, zum Preise von 50 Pf. für das Stück bezogen werden.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme derer in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück Aurich und Sigmaringen.

Anordnung, daß der Inhaber eines Jagdscheins zur Führung einer Waffe keines besonderen Waffenscheins bedarf.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Vorschrift des Erlasses vom 31. August d. Js. (Min.-Bl. f. d. i. V. 1914, S. 262), wonach der Inhaber eines Jagdscheins zur Führung einer Waffe keines besonderen Waffenscheins bedarf, während der Dauer des Kriegszustandes in solchen Bezirken nicht Platz greift, in denen ausdrücklich anderweite Anordnungen von seiten der zuständigen Militärbehörde erlassen werden.

Berlin, 22. September 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: v. Freier.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Freund.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 12.)

25. Oktober 1914. Zwischen bulgarischen und griechischen Grenzposten von Goleschowo kommt es zu einem Gewehrfeuer, das sieben Stunden währt.

26. Oktober 1914. In den Kämpfen vor Iwangorod machen die Österreicher bisher 8000 Russen zu Gefangenen und erbeuten 19 Maschinengewehre. Bei Jaroslau ergeben sich ein russischer Oberst und 200 Mann. Bei Zalucze (südlich Sniatyn) und Pasienicze (südlich Nadworna) wird der Feind zurückgeworfen. Südlich Iwangorod stehen österreichisch-ungarische Korps, von denen eins 10000 Gefangene gemacht hat, im Kampfe gegen überlegene Kräfte.

Die auf der Romanja Planina geschlagenen serbisch-montenegrinischen Kräfte werden nach viertägiger Verfolgung bei Visegrad und Gorazde über die Drina zurückgedrängt. Dabei werden ihnen Maschinengewehre, Gebirgsgeschütze und Munition abgenommen. Die in Serbien stehenden österreichischen Truppen nehmen zwei feindliche Stellungen bei Raonja in der Macva.

27. Oktober 1914. Die Kämpfe bei Nieuport-Dixmuiden dauern an. Die Belgier erhalten erhebliche Verstärkungen. Die Angriffe der deutschen Truppen werden fortgesetzt. 16 englische Kriegsschiffe beteiligen sich erfolglos am Kampfe gegen den rechten deutschen Flügel. Westlich Lille wird der Angriff deutscher Truppen mit Erfolg fortgesetzt.

Im Argonnerwald werden wieder einige feindliche Schützengräben genommen.

In Polen müssen die deutsch-österreichischen Truppen vor neuen russischen Kräften, die von Iwangorod-Warschau und Nowo-georgiewsk vorgehen, ausweichen, nachdem sie bis dahin in mehrtägigen Kämpfen alle russischen Angriffe abgewiesen haben. Die Russen folgen zunächst nicht.

An der Nordküste Irlands gerät der englische Dampfer „Manchester Commerce“ auf eine deutsche Mine und sinkt.

Der Burenaufstand in Südafrika nimmt immer mehr an Ausdehnung zu.

28. Oktober 1914. Der Angriff der deutschen Truppen südlich Nieuport gewinnt langsam Boden. Westlich Lille machen die deutschen Truppen gute Fortschritte. Mehrere befestigte feindliche Stellungen werden genommen, über 300 Gefangene gemacht und vier Geschütze erobert. Englische und französische Gegenstöße werden überall abgewiesen.

Im Argonnerwald werden die Feinde aus mehreren Schützengräben geworfen und einige Maschinengewehre erbeutet.

Südlich Verdun wird ein heftiger französischer Angriff zurückgewiesen. Im Gegenangriff stoßen

die deutschen Truppen bis in die feindliche Hauptstellung durch und nehmen diese in Besitz.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz befinden sich die deutschen Truppen in fortschreitendem Angriff. Während der letzten drei Wochen wurden hier insgesamt 13500 Russen zu Gefangenen gemacht, 30 Geschütze und 39 Maschinengewehre erbeutet.

Ein Zeppelin-Luftschiff wirft in Paris sechs Bomben, von denen drei größeren Schaden anrichten. Acht Personen werden getötet und viele verletzt. Französische Flieger versuchen erfolglos, das Luftschiff anzugreifen.

Während ein kleiner Teil der türkischen Flotte im Schwarzen Meere übt, eröffnet die russische Flotte die Feindseligkeiten durch die Absicht, vor dem Bosporus Minen auszulegen. Die türkische Flotte versenkt den Minendampfer „Prut", beschädigt ein russisches Torpedoboot und kapert einen Kohlendampfer. Ein russischer Torpedojäger wird versenkt, ein Küstenschiff erleidet schweren Schaden. Drei russische Offiziere und 73 Matrosen werden von den Türken gerettet und gefangen genommen.

Im Hochverratsprozeß zu Serajewo betreffend die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand werden von den 26 Angeklagten sieben zum Tode, einer zu lebenslänglichem schweren Kerker, zehn zu schwerem Kerker in der Dauer von drei bis zwanzig Jahren verurteilt, die übrigen freigesprochen.

(28. Oktober 1870. Die Festung Metz kapituliert. 28. und 30. Oktober 1870. Gefechte bei Le Bourget.)

29. Oktober 1914. Die Angriffe südlich Nieuport und östlich Ypres werden erfolgreich fortgesetzt. Acht Maschinengewehre werden erbeutet und 200 Engländer zu Gefangenen gemacht.

Im Argonnerwalde nehmen die deutschen Truppen mehrere Blockhäuser und Stützpunkte. Nordwestlich von Verdun greifen die Franzosen ohne Erfolg an.

Der russische Kreuzer „Schemtschug" und ein französischer Torpedojäger werden auf der Reede von Pulo Pinang durch Torpedoschüsse des deutschen Kreuzers „Emden" zum Sinken gebracht. Der Kreuzer hatte sich bis zum Angriff durch Anbringen eines falschen vierten Schornsteins unkenntlich gemacht.

Deutschland stellt infolge der brutalen Behandlung der gefangen genommenen deutschen Zivilbevölkerung in England durch den amerikanischen Botschafter in London an England ein Ultimatum und droht, die in Deutschland lebenden englischen Männer vom 17. bis zum 55. Lebensjahre gleichfalls gefangen zu setzen, wenn nicht bis zum 5. November eine amtliche Mitteilung über die Freilassung der wehrfähigen deutschen Zivilbevölkerung in England bekanntgegeben worden ist.

30. Oktober 1914. Unsere Armee in Belgien nimmt Ramscapelle und Bixschote. Der Angriff auf Ypres schreitet gleichfalls fort, Sandvoorde, Schloß Hollebeke und Wambeke werden gestürmt.

Östlich Soissons wird der Gegner angegriffen und aus mehreren stark verschanzten Stellungen nördlich Vailly vertrieben, letzterer Ort gestürmt und der Feind unter schweren Verlusten über die Aisne zurückgeworfen.

Im Argonnerwald sowie westlich von Verdun und nördlich Toul brechen wiederholte feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen zusammen.

Westlich von Warschau folgen die Russen langsam unseren sich neu gruppierenden Kräften.

Der allgemeine Angriff auf Tsingtau an dem sich auch indische Truppen beteiligen, beginnt.

31. Oktober 1914. In Belgien werden die Unternehmungen durch Überschwemmungen des Feindes erschwert, die am Yser-Ypres-Kanal durch Zerstörung der Schleusen bei Nieuport herbeigeführt sind. Bei Ypres dringen die deutschen Truppen weiter vor, machen 600 Gefangene und erbeuten einige Geschütze der Engländer. Auch die westlich Lille kämpfenden Truppen kommen vorwärts.

Die Zahl der bei Vailly, östlich Soissons, Gefangenen beträgt etwa 1500.

Das das Erzbecken von Longwy und Briey umfassende, von den deutschen Truppen besetzte französische Gebiet wird unter deutsche Zivilverwaltung gestellt.

In Russisch-Polen entwickeln sich neue Kämpfe. Angriffe auf die österreichischen Stellungen werden zurückgeschlagen und einige russische Truppenabteilungen zersprengt. In Galizien führt die mehrtägige Schlacht im Raume nordöstlich Turka und südlich Stary Sambor zu einem vollständigen Siege der österreichischen Truppen. Der Feind wird aus allen seinen Stellungen geworfen.

Ein deutsches Unterseeboot bringt im englischen Kanal den alten englischen Kreuzer „Hermes" zum Sinken. Beinahe alle Offiziere und Mannschaften werden gerettet.

Türkische Kriegsschiffe unternehmen einen Angriff gegen Odessa und bringen ein russisches Kanonenboot zum Sinken. Drei russische und ein französischer Dampfer werden beschädigt. Der türkische Kreuzer „Sultan Jabus Selim" schießt Sebastopol in Brand. Auch die Stadt Feodosia auf der Krim wird beschossen.

Den englischen, französischen und russischen Gesandten in Konstantinopel werden seitens der türkischen Regierung die Pässe zugestellt und die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Damit befindet sich die Türkei mit England, Frankreich und Rußland im Kriegszustand.

(31. Oktober 1870 Besetzung von Dijon.)

1. November 1914. Im Angriff auf Ypres wird weiteres Gelände gewonnen. Messines ist in unseren Händen.

Im Argonnerwalde werden weitere Fortschritte gemacht, der Gegner erleidet schwere Verluste.

Ein russischer Durchbruchsversuch bei Szittkehmen wird abgewiesen.

In den Gefechten am San erleiden die Russen bei Roswadow schwere Verluste, die Österreicher machen 400 Gefangene und erbeuten drei



Maschinengewehre. Südlich Stary Sambor nehmen sie gleichfalls 400 Russen gefangen.

Die Russen greifen an der kaukasischen Grenze die Türkei an, werden aber zurückgeschlagen.

Im Mittelmeer eröffnen englische Kreuzer das Feuer und bringen ein griechisches Torpedoboot, das sie für ein türkisches hielten, zum Sinken.

Die Türkei bricht auch die diplomatischen Beziehungen mit Serbien ab.

— **Einstellung von Kriegsfreiwilligen.** Die Ersatz-Abteilung des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10 zu Goslar sucht noch zum sofortigen Eintritt Kriegsfreiwillige. Nur Leute mit gutem Sehvermögen und kräftigem Körperbau werden berücksichtigt. Leute, die bereits im Besitz eines Gestellungsbefehles oder Urlaubspasses sind, können nicht berücksichtigt werden.

— **Ein Merkblatt für Feldpostsendungen** ist im Reichs-Postamt zusammengestellt worden, dessen Inhalt weitesten Kreisen nach Möglichkeit zugänglich gemacht werden soll, damit sich das Publikum daraus über die einschlägigen wichtigsten Fragen, die wir unseren Lesern im einzelnen bereits mitgeteilt haben, leicht unterrichten kann. Das Merkblatt, das namentlich auch dazu beitragen soll, die noch immer bestehenden zahlreichen Mängel in der Adressierung und beim Verpacken der Feldpostsendungen zu beseitigen, wird demnächst bei sämtlichen Postanstalten einschließlich der Posthilfsstellen ausgehängt, sowie nach Herstellung des Gesamtdruckes an den Postschaltern kostenfrei an das Publikum bei Nachfrage abgegeben werden. Auch die Gemeindevorsteher sämtlicher Orte im Reichs-Postgebiet ohne Postanstalt, ferner die Handelskammern und andere Korporationen erhalten Abdrücke.

— **Geldsendungen an die Truppen.** Die für die Truppen bei der Feldpostanstalt eingehenden privaten Geldbriefe werden nach der zwischen dem Preußischen Kriegsministerium und dem Reichspostamt vereinbarten Feldpostdienstordnung nicht etwa durch die Feldpostanstalt an die Empfänger bestellt, sondern dem abholenden Truppenteil (Bataillon, Eskadron, Batterie) gegen Quittung in einem Buche überwiesen, in dem die Geldbriefe einzeln verzeichnet sind. Sache des Truppenteils ist es dann, die einzelnen Geldbriefe den Empfängern zuzustellen. Die für die Angehörigen der Truppenteile (Bataillon usw.) bestimmten Postanweisungen werden bereits in der Heimat bei den Postsammelstellen bataillonsweise in Listen eingetragen und dann von der Feldpostanstalt bundweise mit der zugehörigen Liste dem abholenden Truppenteil ausgehändigt. Auch hier hat also die Feldpostanstalt mit der Auszahlung der einzelnen Postanweisungen an die Empfänger nichts zu tun. Dies ist vielmehr laut Feldpostdienstordnung Sache der Truppenkassen. Die Beförderung der Geldbriefe und der Postanweisungen von der Heimat bis zur Feldpostanstalt erfolgt von den Postsammelstellen aus täglich, so daß diese Sendungen also, ebenso wie die Feldpostbriefe, mit allen zur Verfügung stehenden Transporten so rasch wie möglich der Feldpostanstalt zugeführt werden. Mit der Aushändigung dieser Sendungen an die Truppenteile, also ebenso wie bei den gleichfalls nur bataillonsweise an die Truppenteile ausgehändigten Feldpostbriefen, hört eine weitere Mitwirkung der Feldpost auf. Naturgemäß kann die Aushändigung der Geldbriefe und die Auszahlung der Postanweisungsbeträge an die Empfänger durch die Truppenteile keineswegs dann immer sofort stattfinden; dies ist vielmehr oft mit Schwierigkeiten und u. a. erheblicher Verzögerung verknüpft, wenn z. B. die Empfänger auf Erkundungsritten oder im Gefecht sich befinden oder als Verwundete nach entfernt gelegenen Lazaretten abtransportiert sind, oder wenn Postanweisungen bei der Feldpostanstalt für die Angehörigen eines Truppenteils eingehen, der, wie es im Kriege oft der Fall ist, plötzlich seinen Armeeverband gewechselt hat.

— **Postanweisungen an deutsche und britische Kriegsgefangene.** Von jetzt ab sind im Postverkehr zwischen Deutschland und Großbritannien Postanweisungen an deutsche Kriegsgefangene in Großbritannien und an britische Kriegsgefangene in Deutschland oder von solchen durch Vermittelung der Niederländischen Postverwaltung zugelassen. In den Niederlanden werden die Postanweisungen in niederländisch-englische bzw. niederländisch-deutsche Postanweisungen umgeschrieben und portofrei weitergesandt.

Postverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen im Auslande.

I. Zugelassen sind:

1. offene Briefsendungen ohne Nachnahme, und zwar offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere;
2. Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Nachnahme;
3. Postpakete bis 5 kg ohne Nachnahme (nach Frankreich Wertangabe nicht zulässig);
4. Postanweisungen (nur nach Großbritannien und Frankreich).

II. Die Sendungen sind gebührenfrei. Sie müssen mit dem Vermerk „Kriegsgefangenensendung" versehen sein.

III. Adresse. Möglichst genau: Vor- und Zuname, Dienstgrad des Gefangenen, Unterbringungslager, Lazarett usw., Bestimmungsort. Es empfiehlt sich, Postsendungen erst dann an Kriegsgefangene abzusenden, wenn sie ihre Adresse mitgeteilt haben. Auf jeder Sendung muß der Absender angegeben sein.

IV. Wenn die Adresse eines Kriegsgefangenen anderweit nicht zu ermitteln ist, kann die Mitwirkung einer der nachbezeichneten Auskunftsstellen in Anspruch genommen werden:

1. Zentralnachweisebureau des Kriegsministeriums: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48.
2. Agence de renseignements pour prisonniers de guerre: Genf, rue de l'Athénée 3.
3. La croix rouge française Commission des prisonniers de guerre: Bordeaux, 56 Quai

des Chartrons. (Auskunft über Kriegsgefangene in Frankreich.)

4. The Prisoners of War Information Bureau: London, 49 Wellington Street, Strand. (Auskunft über Kriegsgefangene in Großbritannien.)
5. Das dänische Rote Kreuz in Kopenhagen. (Auskunft über Kriegsgefangene in Rußland.)
6. Commander Prisoners of war Gibraltar. (Auskunft über Kriegsgefangene in Gibraltar.)

Sendungen an diese Auskunftsstellen müssen offen sein und, wenn sie portofrei befördert werden sollen, den Vermerk: „Kriegsgefangenensendung" tragen.

V. Besondere Bestimmungen:

a) Für Pakete gelten die im Paketposttarif für das Ausland enthaltenen Versendungsvorschriften in ihrem vollen Umfange (Auslandspaketkarte, Zollinhaltserklärungen usw.)

b) Für Postanweisungen ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Formular zu verwenden. Auf der Vorderseite müssen sie folgende Adresse tragen:

1. Für Frankreich: Oberpostkontrolle Bern (Schweiz).
2. Für Großbritannien: Königlich Niederländisches Postamt 's Gravenhage.

Die Adresse des Empfängers der Geldsendung ist auf der Rückseite des Postanweisungsabschnittes genau anzugeben. An der Stelle des Formulars, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenensendung, Taxfrei" anzubringen. Die Postanweisungen nach Frankreich sind in der Frankenwährung, diejenigen nach Großbritannien in der holländischen Guldenwährung auszustellen. In der Schweiz wird bei der Umschreibung der Postanweisungen nach Frankreich das Verhältnis von 102:100 Fr. zu Grunde gelegt.

3. Briefe mit Wertangabe dürfen außer schriftlichen Mitteilungen nur Wertpapiere enthalten.

Allgemeines.

— **Anzahl der studierenden Anwärter für den Forstverwaltungsdienst in Deutschland 1914 Sommersemester.** Auf vielfachen Wunsch nach einem Überblick über die Anzahl der Studierenden auf den forstlichen Hochschulen Deutschlands haben wir uns auch in diesem Jahre mit einer Rundfrage an die zuständigen Stellen um Überlassung des erforderlichen Materials gewandt und von diesen die nachstehend zusammengestellten Zahlen erhalten, die ein genaues Bild über die Frequenz der forstlichen Hochschulen im Sommersemester 1914 geben. Die Anzahl der Studierenden betrug demnach:

Forstliche Hochschule oder forstliche Abteilung der	Gesamt-Frequenz	Hiervon: Immatrikulierte: Aus früheren Semestern	Immatrikulierte: Neu	Anwärter für den Staatsdienst	Darunter in Preußen Feldjäger	Hospitanten und Hörer: Aus früheren Semestern	Hospitanten und Hörer: Neu eingetreten	Ausländer: Aus früheren Semestern	Ausländer: Neu eingetreten	Ausländer: Zusammen	nach Ländern geordnet: Österreich-Ungarn	Rußland	England	Schweden	Norwegen	Dänemark	Rumänien	Bulgarien	Serbien	Griechenland	Türkei europ.	Nordamerika	Japan	Brit. Indien	Niederländ. Indien
Forstakad. Eberswalde	59	40	19	49	9	—	—	7	1	8	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
" Münden . .	83	65	16	72	9	2	—	1	3	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
" Tharandt . .	93	39	15	17	—	24	15	30	8	38	4	19	1	—	1	—	—	1	3	8	—	—	1	—	—
" Eisenach . .	78	69	9	—	—	—	—	27	3	30	4	17	—	1	—	1	—	6	—	1	—	—	—	—	—
Universität München . .	138	120	18	—	—	—	—	14	11	25	3	2	1	1	—	—	2	—	1	9	1	3	—	1	1
" Tübingen . .	38	35	3	30	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
" Gießen . . .	35	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Techn. Hochsch. Karlsruhe	8	8	—	5	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	532	406	85	173	18	26	15	82	26	108	11	43	3	3	1	1	2	7	4	21	4	3	3	1	1

Auf den beiden preußischen Forstakademien befanden sich im vergangenen Sommersemester insgesamt 142 Studierende, von denen sind 121 Anwärter für den Staatsforstdienst (darunter 18 Feldjäger), 9 für den Gemeinde- und 12 für den Privatdienst. Die höchste Zahl der Studierenden finden wir in München mit 138, davon sind 77 Bayern, aus denen je nach Bedarf erst nach Bestehen der theoretischen Schlußprüfung die Anzahl der Anwärter für den Staatsforstdienst bestimmt wird, letzteres ist auch in Gießen der Fall. Hier sind unter den 35 Studierenden 24, in Tübingen 30 Studierende Kinder des Landes. Da in verschiedenen Staaten die Zulassung zum Staatsforstdienst erst vom Ergebnis der Prüfung abhängig ist, läßt sich die Zahl der Anwärter für den Staatsforstverwaltungsdienst nicht für ganz Deutschland angeben. Mit Bestimmtheit läßt sich diese nur für Preußen, Sachsen, Württemberg und Baden berechnen, sie beträgt hier 173 oder 61,6 % der Gesamtzahl der in diesen Staaten an den forstlichen Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Unter den Ausländern stehen die Russen mit 43 Studierenden, von denen 19 auf Tharandt und 17 auf Eisenach entfallen, an erster Stelle. Alsdann folgen die Griechen mit 21, die Österreicher mit 11 und die Bulgaren mit 7; die anderen Staaten sind nur gering vertreten. Im ganzen befinden sich 108 oder 20,3 % Ausländer auf den deutschen forstlichen Hochschulen, davon sind 8 Nichteuropäer, über deren Herkunft die Tabelle das Nähere besagt.

Forstwirtschaft.

— **Waldsamen-Erntebericht der Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.** Der Kiefernsamenertrag des letzten Winters wurde zuletzt doch noch etwas größer, als vorher erwartet war. Die Klengen hatten starke Kolonnen von Zapfenbrechern in die Gegenden geschickt, wo die Kiefernzapfen einigermaßen — zum Teil sogar ziemlich befriedigend — geraten waren. Die Leute schafften infolge der gezahlten enormen Löhne und der guten Witterung mehr Zapfen herbei als man glaubte, und als dann noch die preußisch fiskalischen Darren den Einkauf einstellten, konnte man auch noch Zapfen von deren seitherigen Lieferanten kaufen. Die Aussichten für die bevorstehende Ernte sind in Süd- und Mitteldeutschland eine Spur besser als im vorigen Jahre. Immerhin kann man das Ergebnis als so gut wie null bezeichnen. Etwas besser soll die Zapfenernte in einigen Teilen Norddeutschlands geraten sein. Ob die Klengen dorthin wieder Kolonnen von Zapfenbrechern schicken, läßt sich heute noch nicht beurteilen; ebensowenig läßt sich Zuverlässiges über den voraussichtlichen Preis sagen; ich glaube aber, daß sich der Preis für deutschen Kiefernsamen etwa auf der vorjährigen Höhe bewegen wird und wahrscheinlich nicht teurer werden wird. Fichten: auch hierin kam im vorigen Jahre schließlich doch noch mehr Samen zusammen, als anfangs erwartet worden war. Namentlich wurde auch in Österreich überall viel Fichtensamen geerntet, von dem heute noch Vorräte vorhanden sein dürften. Bei uns sind die Zapfen mancherorts ziemlich befriedigend geraten. Gelingt es, die Ernte zu nicht zu hohen Löhnen hereinzubekommen, so dürfte der Fichtensamen vielleicht billiger werden als im Vorjahre. — Lärchen: in Deutschland ist die Ernte gleich null; dagegen scheint es in Tirol etwas Zapfen zu geben. Die Weymouthskiefer lieferte stellenweise sehr gute, ausgereifte, samenreiche Zapfen. Der Preis des Weymouthskiefernsamens wird wohl dem im vorigen Jahre gleich bleiben. Die Weißtanne lieferte endlich einmal wieder eine gute Ernte. Es wird empfohlen, mit dem billigen und guten Samen größere Einsaaten auszuführen. Die Ernte in Schwarzkiefern scheint sehr gering zu werden. Von den Laubhölzern lieferte die Trauben- und Stieleiche eine ganz ungewöhnlich reiche Mast und geben der ärmeren Bevölkerung in vielen Gegenden Gelegenheit, schöne Sammellöhne zu verdienen. Die Eicheln sind gut ausgereift und vollkernig und dabei auch sehr billig; es wäre also zu empfehlen, ausgedehnte Saaten vorzunehmen. Nicht dringend genug kann empfohlen werden, auch die für die Frühjahrssaaten benötigten Eicheln schon im Herbst zu beziehen und sie in der Nähe des Gebrauchsortes einzuwintern. Roteicheln: deren Ergebnis steht gegen das der gewöhnlichen Eicheln bedeutend zurück, trotzdem kann der Bedarf von Roteicheln auch zu mäßigerem Preis als im Vorjahre gedeckt werden. Birke, Akazie, Esche, Ahorn- und Lindenarten liefern voraussichtlich genügenden Ertrag, so daß alle diese Samen zu normalen Preisen geliefert werden können. Dagegen scheinen die Bucheln überall vollständig mißraten zu sein. Was die Exoten betrifft, so läßt sich darüber heute noch nichts sagen, da Offerten aus Amerika usw. natürlich vollständig fehlen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß bis zur Saatzeit auch diese Samen beschafft werden können.

Darmstadt, Ende Oktober 1914.

Heinrich Keller Sohn.

✱

— **Die Bedeutung der Forsten in den eroberten russischen Gouvernements Czenstochau und Suwalki.** Durch das siegreiche Vorgehen unserer Heere ist es uns auch in Rußland möglich gewesen, bereits an zwei Stellen von dem eroberten Lande förmlich Besitz zu nehmen und sowohl das Gouvernement Suwalki, als auch Czenstochau unter deutsche Verwaltung zu stellen. Aus diesem Grunde sind nun in letzter Zeit über den Wert dieser Besitzergreifung wiederholt Erörterungen gepflogen worden, aus denen namentlich der Wert, den die Forsten in diesen Gebieten besitzen, zu ersehen ist. Eine ganz besondere Bedeutung für unsere Holzversorgung wird dem Gouvernement Suwalki zugesprochen. Dieses wird im Westen von unseren ostpreußischen Staatsforstrevieren und im Osten vom Fluß Njemen begrenzt. Etwa 30 km südlich von der Stadt Suwalki beginnen die berühmten russischen Forsten von Augustowo, die durch den Augustowokanal durchquert werden, der in den Bober, einen Nebenfluß des Narew, mündet und durch diesen Verbindung mit der Weichsel und Thorn erhält. Allein durch diesen Kanal werden rund 15 000 ha, die mit den vorzüglichen, namentlich in der Möbelindustrie sehr begehrten polnischen Kiefern bestanden sind, von denen jetzt schon alljährlich große Mengen im Werte von vielen Millionen Mark nach Deutschland eingeführt wurden, an den Weltmarkt angeschlossen. Ebenso enthält das Gouvernement Czenstochau, das an Oberschlesien angrenzt, ausgedehnte Forsten, deren Holz namentlich dem oberschlesischen Bergbau sehr zustatten kommen wird. Auch dort sind von der deutschen Forstverwaltung, an deren Spitze der Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft zu Berlin, Herr Regierungs-Forstrat Dr. Laspeyres, steht, bereits umfassende Maßnahmen getroffen worden, die auf eine baldige Versorgung der angrenzenden Gebiete mit polnischem Holz schließen lassen. Demnach dürften die Forsten in den Bezirken Suwalki und Czenstochau schon in diesem Jahre als deutsche Holzlieferanten in Betracht kommen und nicht unwesentlich zur Deckung unseres Holzbedarfs beitragen. Im übrigen läßt sich aber auch, abgesehen von diesen russischen Hölzern, mit Sicherheit annehmen, daß ein Mangel an Rohholz, der vielfach in Aussicht gestellt wurde, nicht zu erwarten ist, da nach den bereits ergangenen Anweisungen der diesjährige Einschlag, insbesondere in den preußischen Staatsforsten, nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen werden soll.

✱

— **Die Holzverwertung in Land- und Forstwirtschaft zur Kriegszeit.** Aus Holzhändlerkreisen erhalten wir folgende Zuschrift, die wir zur Orientierung mitteilen. Wir bemerken jedoch hierzu, daß hier auch andere Ansichten vertreten sind. Weitere Erörterungen über dieses Thema

liegen der „Deutschen Forst-Zeitung“ ferne und müssen den Zeitschriften für Holzhandel vorbehalten werden.

Den Lesern dieses Blattes in forst- und landwirtschaftlichen Kreisen, die sich beruflich meist oder häufig mit der Holzverwertung beschäftigen, wird es vielleicht nicht uninteressant sein, wenn in dieser Frage auch einmal ein am Holzmarkt tätiger Kaufmann, dem allerdings ein warmes Herz für die Forst- und Landwirtschaft schlägt, zu Worte kommt. Warum sollte man auch kaufmännischen Erwägungen sein Ohr verschließen, wenn sie den Weg zu einer Erhöhung der Betriebsrentabilität und zu einer Verbesserung der eigenen Lage weisen wollen? Heute, zur Kriegszeit, gilt es mehr denn je, zu rechnen und wieder zu rechnen, um trotz des vielfach darniederliegenden Geschäftsverkehrs die vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte nach Möglichkeit auszunutzen. Wer Wald und Holz besitzt, kann heute eine Saat ausstreuen, die reiche Früchte tragen muß. Der Fachmann, der die geringen Lagerbestände in Hölzern aller Arten auf den Plätzen der Händler, die kleinen Vorräte an Rohhölzern vor den Sägemühlen, die winzigen Mengen von unbearbeiteten Materialien in den Werkstätten der Zimmerleute und Schreiner betrachtet, kann nur immer wieder darauf hinweisen, daß sehr bald eine Knappheit in Holz eintreten muß, die der Land- und Forstwirtschaft zugute kommen wird, wenn sie es versteht, zur richtigen Zeit und im richtigen Umfange für sich daraus die entsprechenden Nutzanwendungen zu ziehen. Der Forst- und Landwirt, der sich entschließt, bald mit dem Abtrieb von Nutzholz zu beginnen, der in der Lage ist, es rechtzeitig zur Abfuhr aus den Waldungen dem Käufer zur Verfügung zu stellen, wird ohne Zweifel sofort einer Schar von Abnehmern gegenüberstehen, die ihn überrascht. Vergessen wir nicht, daß die Einfuhr von Rohholz aus Rußland, die alljährlich über Riga nach dem Rhein und nach Pommern, über Schillno-Thorn nach Ost- und Mitteldeutschland und schließlich über Schmalleningken nach Memel, Königsberg und Tilsit stattfindet, auf mindestens 30 Millionen Mark zu veranschlagen ist, völlig ausgesetzt hat und für 1915 nicht wiedereröffnet werden kann! Deutschlands Holzgewerbe ist also ausschließlich auf unsere heimische Forstwirtschaft angewiesen. Der Fiskus wird nicht in der Lage sein, allen Wünschen gerecht zu werden, selbst wenn er sich, was anzunehmen ist, entschließen wird, seinen diswinterlichen Einschlägen eine größere Ausdehnung zu geben. Der Bedarf unserer deutschen Sägemühlenindustrie wird um so erheblicher sein, als auch aus Böhmen — einem für die Sägewerke der Elbe wichtigen Forstgebiet — nur wenig Rohstoff zu erwarten ist. Dem deutschen Forst- und Landwirt bietet sich also eine sehr erfreuliche Aussicht, sofern er dem Rate folgt, mit der Axt in die Wälder zu gehen; sofern er ohne Engherzigkeit die Hölzer niederlegen läßt, die, wie wir weiter unten sehen werden, für die Holzindustrie unentbehrlich sein werden wie das liebe Brot. Die Frage der Zweckmäßigkeit wäre damit zugunsten eines starken Holzabtriebes entschieden. Wie steht es nun um die Frage der Rentabilität dieses Einschlages? Zweifellos sehr günstig! Denn wir rechnen im Holzgewerbe mit sehr bedeutenden Preissteigerungen für Rohhölzer aller Arten. Sie können sich auf 15 bis 20 % beziffern. Nehmen aber die Barackenbauten weiter einen so großen Umfang an wie bisher, so dürften sich noch stärkere Preiserhöhungen einstellen. Der Land- oder Forstwirt, der Holz verkaufen kann, wird also ein sehr lohnendes Geschäft machen. Sein Vorteil wird sich aber dann besonders fühlbar machen, wenn er es versteht, den Bedürfnissen des Holzgewerbes entgegenzukommen und den Rohstoff niederzulegen, der gebraucht und mit Gold bezahlt werden wird.

Damit kommen wir zu der bereits oben angedeuteten Frage: Welche Arten von Rohstoff gebraucht der Holzmarkt am dringendsten, welches Holz wird am zweckmäßigsten eingeschlagen? Die Antwort ist für den Holzfachmann nicht schwer. Der Forst- oder Landwirt suche sich die Bestände heraus, die das ästigste, mittelstarke, gerade gewachsene Bauholz enthalten, kurzum das Material, das ihm sonst der Handel, dem kein Holz astrein genug sein konnte, nur widerstrebend abnahm. Tut er das, so hat er das richtige getroffen! Denn das Holz- und Zimmergewerbe wartet mit Sehnsucht auf Hölzer, aus denen Balken und Dachverbände, Schalbretter und gewöhnliche Dielungen herzustellen sind. Und nun nochmals, Ihr Land- und Forstwirte: Schlagt Holz ein! Ihr werdet es nicht zu bereuen haben.

Ligneus.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 147. **Anspruch auf Verleihung des am 18. 6. 1825 für Offiziere gestifteten Dienstauszeichnungskreuzes.** Zur Beseitigung von in Kollegenkreisen entstandenen Meinungsverschiedenheiten über den Anspruch auf Verleihung des obengenannten Dienstauszeichnungskreuzes nach Maßgabe der Allerhöchsten Order vom 16. 8. 14 bitte ich um Beantwortung der Frage: Wer hat Anspruch auf Verleihung dieses Dienstauszeichnungskreuzes? R. S., Kgl. Förster in H.

Antwort: Nur den Beamten der Heeres-, Marine- und Schutztruppenverwaltung, sowie den Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts nach einer 25jährigen vorwurfsfreien aktiven Dienstzeit ist nach der Allerhöchsten Order vom 16. 8. 14 ein Anspruch auf das von des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. Majestät für Offiziere gestiftete Dienstauszeichnungskreuz zuerkannt worden. Andere Beamte (in der Staatszivilverwaltung) und Personen kommen für diese Auszeichnung nicht in Frage, auch nicht in ihrem Verhältnis als Landwehr- oder Reserveoffizier usw. Für die der Heeresverwaltung in diesen oder sonstigen Dienststellungen als Zivilbeamter usw.

geleisteten Dienste ist die Landwehrdienstauszeichnung bestimmt. Das Dienstauszeichnungskreuz wird also nur für 25jährige Dienstzeit im „aktiven" Heere, der Marine oder der Schutztruppen usw. verliehen. Eine rückwirkende Kraft hat die Allerhöchste Order vom 16. 8. 14 nicht, es können daher auch die vor diesem Zeitpunkte ausgeschiedenen Heeresbeamten diese Auszeichnung nicht erhalten.

Anfrage Nr. 148. **Aenderung von Vertragsabmachungen gelegentlich einer Zession.** In einem Jagdpachtvertrage sind bei einer Zession Änderungen vereinbart, in die betreffende Verhandlung aufgenommen und von beiden Teilen durch Unterschrift anerkannt. Ist es zulässig, diese Änderungen in den ursprünglichen Vertrag handschriftlich zu übertragen und am Rande auf die bezügliche Verhandlung zu verweisen?

Gräflicher Revierförster K. in M.

Antwort: Es steht dem gar nichts entgegen, daß Sie in den ursprünglichen Pachtvertrag die späteren gelegentlich einer Zession vereinbarten Abänderungen nachtragen bzw. am Rande vermerken. Um Mißverständnisse auszuschließen, können Sie auf die Zessionsverhandlungen, auf welchen die Abänderung basiert, verweisen. Irgend eine Notwendigkeit, derartige Nachträge vorzunehmen, besteht jedoch nicht. Man läßt vielmehr gewöhnlich beide Urkunden unverändert nebeneinander bestehen. B.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zweite Zusammenstellung der gefallenen preußischen Staatsforstbeamten,

soweit sie aus den amtlichen Verlustlisten und sonstigen Mitteilungen ermittelt werden konnten.

In Nr. 40 auf Seite 812 unseres Blattes hatten wir den Versuch gemacht, in Tabellenform eine Zusammenstellung der gefallenen Kriegsteilnehmer zu geben, die dem preußischen Staatsforstbeamtenstande angehören.

Bei den Arbeiten, diese Mitteilung fortzusetzen, sind wir auf große Schwierigkeiten gestoßen, denn aus den amtlichen Verlustlisten läßt sich nicht ersehen, in welcher Zivilstellung sich die Gefallenen befinden. Auch bei den Mitteilungen der Zeitungen sind diese Angaben ungenau oder doch sehr lückenhaft. Dadurch, daß viele der älteren Forstbeamten gar nicht mehr bei den Jägerbataillonen stehen, sondern Landwehr- und Landsturmformationen zugeteilt sind, wird die Arbeit unserer Zusammenstellung noch schwieriger. Dennoch wollen wir versuchen, sie fortzusetzen, und wir veröffentlichen nachstehend einen zweiten Bericht, aber in ganz anderer Anordnung. Bei den etatmäßigen Verwaltungsbeamten wird unsere Zusammenstellung wohl vollständig sein, wahrscheinlich auch noch bei den Forstassessoren und Forstreferendaren; sehr lückenhaft ist sie sicher bei den Forstbeflissenen.

Viel größer wie bei den Forstverwaltungsbeamten ist die Schwierigkeit einer Zusammenstellung der gefallenen Förster, Försteranwärter, Reservejäger und gelernten Jäger. Hier sind wir lediglich auf Privatmitteilungen und Familienanzeigen angewiesen gewesen. Wir glauben daher auch nicht, daß unsere Angaben über die auf dem Felde der Ehre gebliebenen Förster und Forstaufseher auf irgend welche Vollständigkeit Anspruch machen können. Ganz unzulänglich sind sie sicher bei den Reservejägern, aktiven Oberjägern und den gelernten Jägern, denn die Verluste müssen namentlich bei den jüngeren Zugehörigen der preußischen Staatsförsterlaufbahn leider sehr viel größer sein. Dennoch ist augenblicklich nichts Näheres darüber zu ermitteln, besonders deshalb nicht, weil durch die große Zahl der neugebildeten Jägerformationen und durch deren Wechsel, hervorgerufen durch die starken Verluste, alles so durcheinandergewürfelt wurde, daß von keiner Seite irgendwelche sichere Auskunft zu bekommen ist.

Gern wollen wir, wie gesagt, unsere Bemühungen, auch weitere Veröffentlichungen folgen zu lassen, nicht aufgeben, bitten jedoch die Angehörigen der im Felde Stehenden um freundliche Hilfe, und namentlich die älteren Forstbeamten um Nachrichten über den Heldentod der jüngeren und jüngsten Zugehörigen der preußischen grünen Farbe.

Wir geben nun die zweite Zusammenstellung, in der die Verluste, die durch laufende Nummer bekannt werden, noch nicht enthalten sind:

Regierungs- und Forsträte.

von dem Borne, Joachim (5. 10. 14),*) Potsdam.

Oberförster m. R.

Balthasar (7. 10. 14) Jura (Gumbinnen).
Dubay, Wilhelm (13. 10. 14), Osche (Marienwerder).
Kühne (5. 9. 14), Niederkalbach (Cassel).
Plaas (—), Sonderburg (Schleswig).

Oberförster o. R.

Eigenbrodt (20. 9. 14), Berlin.
Semper (13. 10. 14), Eberswalde.

Forstassessoren.

Lichtenberger, Wolfgang (—).
Patzig (24. 9. 14).
Steinhoff (18. 9. 14).
Stürmer (—).
Tersteffe (22. 9. 14).

Forstreferendare.

v. Heydebrand u. d. Lasa (—).

Forstbeflissene.

Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen (—).
Kleberger (—).
Prinz (—).
Raffow, Moritz (13. 10. 14).
Schlabitz (20. 9. 14).
Temme (—).
v. Veit (—).

Förster m. R.

Glienke, Karl (7. 10. 14), Chotzenmühl (Marienwerder).

Förster o. R.

Beyersdörffer, August (—), Obershausen (Wiesbaden).
Janoschek, Karl (24. 9. 14), Seehorst (Posen).
Krieg, Bruno (—), Annaburg (Merseburg).

*) Das Datum in der Klammer bedeutet den Todestag, ein Strich in der Klammer (—) bedeutet Todestag unbekannt.



Forstversorgungsberechtigte.

Bartsch, Bruno (20. 8. 14), Neustadt (Danzig).
Fischer, Bruno (9. 10. 14), Wildungen (Danzig).
Obst, Theodor (23. 8. 14), Grünfließ (Allenstein).
Schröder, Paul (9. 10. 14), Darslub (Danzig).

Reservejäger.

Locke, Wilhelm (24. 9. 14), Forstaufseher in der Stadtforst Rathenow.
Pfeil, Wilhelm (8. 9. 14), Gräfl. Hilfsförster, Muskau.
Reetz, Richard (18. 9. 14), Kgl. Hilfsjäger.
Riemann, Ernst (—), Königl. Hilfsjäger (Königsberg).
Schmidt, Albert (18. 9. 14), Kgl. Hilfsjäger.

Aktive Oberjäger und Jäger.

Baars, Wilhelm (—), Jäger, Garde-Jäger-Bat.
Bloch, Felix (—), Feldw., Jäg.-Bat. 11.
Bornecke, Karl (21. 9. 14), Vizefw., Jäg.-Bat. 11.
Erdmann, Udo (26. 8. 14), Jäger, Jäg.-Bat. 9.
Lockwald, Albert (23. 8. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 1.
Wildebrath, Ernst (11. 8. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 9.
Schdia, Bruno (5. 10. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 10.
Seeler, Friedrich (—), Oberj., Jäg.-Bat. 11.
Thiele, Paul (26. 8. 14), Vizefw., Jäg.-Bat. 4.
Wollenzien, Emil (26. 9. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 6.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Rönnewerder in der Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, ist, wenn der Krieg bis dahin beendet ist, voraussichtlich zum 1. Februar 1915 zu besetzen, anderenfalls wahrscheinlich erst später.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Forstaufseherstelle in der Stadtforst Lauenburg in Pomm. ist zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil).
Hilfsförsterstelle in der Stadtforst Görlitz ist zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil).

Königreich Preußen.

Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer.

Der Titel Hegemeister wurde verliehen den Förstern:
Arnold zu Klein-Wasserburg, Oberförsterei Klein-Wasserburg; **Bredow** zu Buschmeierei, Oberförsterei Hammer; **Breitenbach** zu Neu-Lübbenau, Oberförsterei Klein-Wasserburg; **Dohse** zu Gramenz, Oberförsterei Schmolsin; **Göthert** zu Fasanerie, Oberförsterei Königswusterhausen; **Hammerstädt** zu Bayerswald, Oberförsterei Schwedt; **Kittel** zu Groß-Wasserburg, Oberförsterei Klein-Wasserburg; **Kook** zu Klein-Peetzig, Oberförsterei Peetzig; **Müller** zu Alt-Karmunkau, Oberförsterei Karmunkau; **Neumann** zu Plaikow, Oberförsterei Schwenow; **Ronge** zu Golzow, Oberförsterei Wildenbruch; **Rusch** zu Pinnesee, Oberförsterei Wildenbruch: **Schwarz** zu Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch; **Wecke** zu Selchow, Oberförsterei Wildenbruch; **Wielig** zu Briescht, Oberförsterei Schwenow.

Staats-Forstverwaltung.

Becker, Forstmeister, Oberförster a. D. zu Gumbinnen, ist die Oberaufsicht über die Oberförstereien Jura, Wischwill, Schmalleningken, Dingken und Uszballen, Regbz. Gumbinnen, übertragen.
Eyser, Forstmeister zu Neustettin, Regbz. Köslin, ist in den Ruhestand getreten.
Mehlburger, Forstmeister zu Oberkaufungen, Regbz. Cassel, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.
Wenzel, Forstmeister zu Winkel, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

Der Königl. Kronenorden 3. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:
den Forstmeistern: **Preger** zu Rüdersdorf, Regbz. Potsdam; **von Hustedt** zu Hangelsberg, Regbz. Frankfurt a. Oder: **Hassenpflug** zu Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O.; **Jacobi von Wangelin** zu Falkenberg, Regbz. Merseburg; **Westermeier** zu Skendiß, Regbz. Merseburg.

Andreas, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Wriezen a. Oder, ist nach der Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., einberufen.
Bauszus, Forstaufseher zu Siehdichum, Stifts-Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.
Böhm, Forstkassenrendant zu Gollub, ist zum Rentmeister ernannt worden und ihm die Rentmeisterstelle bei der Kreiskasse in Dt.-Krone, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.
Lehmann, Forstaufseher zu Budsin, Oberförsterei Podanin, ist nach der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, versetzt.
Tschentscher, Forstaufseher zu Neumühl, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt a. Oder, ist zum Förster o. R. ernannt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand verliehen:
den Hegemeistern: **Forgber** zu Havemark, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg; **Pohl** zu Salchau, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg; **Schmidt** zu Haide, Oberförsterei Ehlen, Regbz. Cassel.

Gemeinde- und Privatdienst.

Haus, städtischer Forstmeister zu Frankfurt a. M., ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen.
Heyer, Forstaufseher zu Lindewerra, Kreis Heiligenstadt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Zu unserer Ehren- und Verlustliste.

Die Herausgabe unserer „Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland“ begegnet, wie wir erfahren, allseitigem Beifall. Die amtlichen Verlustlisten haben aber für alle den großen Mangel, daß sie naturgemäß nur auf die Militärverhältnisse Rücksicht nehmen und die Zivilstellung ganz außer acht lassen. Es ist daher unmöglich, an der Hand der Verlustlisten festzustellen, welche Angehörige des preußischen Försterstandes (Förster m. R., Förster o. R., Forstversorgungsberechtigte, Reservejäger, aktive Oberjäger, Jäger der Klasse A, gelernte Jäger) gefallen sind. Allgemein werden wir aber gebeten, auch darüber zu berichten, und so sind die Sonderlisten in Nr. 40 und in laufender Nummer entstanden. Zur Fortsetzung und Vervollständigung dieser Berichte bitten wir die hochverehrlichen Vereinsmitglieder, besonders die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen, uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn der Heldentod eines Försters oder Anwärters der Försterlaufbahn aus dem dortigen Gruppenbezirk bekannt wird. Besonders kommt es auch auf Mit-

teilungen über die Verluste unter den jüngeren und jüngsten Zugehörigen an, die im Preußischen Förster-Jahrbuch noch gar nicht aufgenommen oder darin ohne weiteres nicht zu ermitteln sind. Auch um Mitteilungen über den Angehörigen des preußischen Forstbeamtenstandes zugefallenen Auszeichnungen (Eisernes Kreuz usw.) bitten wir und danken für alle Hilfe im Voraus von ganzem Herzen.

Neudamm, den 4. November 1914.

Hochachtungsvoll
Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

**Bitte
alle Vereinsmitteilungen rechtzeitig einzusenden.**

Häufig gehen uns jetzt wieder Vereinsmitteilungen, die in laufender Nummer Aufnahme finden sollen, so verspätet zu, daß sie entweder gar nicht oder nur noch mit Mühe unterkommen können. Da Briefe an uns infolge des immer noch beschränkten Postdienstes je nach der Entfernung ein bis zwei Tage länger unterwegs sind wie sonst, wolle man dies bei Absendung berücksichtigen und diese so rechtzeitig veranlassen, daß bestimmt mit dem Eintreffen stets Dienstag morgens gerechnet werden kann

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Schleswig. Am Sonntag, dem 15. November, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Germania"-Hotel in Rendsburg. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Zusammenschluß der beiden Ortsgruppen Holstein und Schleswig zu einer Gruppe; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Zahlung von Beiträgen; 4. Verschiedenes. Es wird um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bromberg. Sitzung am Sonnabend, dem 14. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg (Hotel Lengning). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Beschlußfassung über die Höhe des Beitrags der Ortsgruppe zu wohltätigen Zwecken; 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen, auch der feldgrauen Herren Kollegen, bittet Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Marburg (Regbz. Cassel). Protokoll über die am 25. Oktober d. Js. im Restaurant „Seebode", Marburg, abgehaltene Sitzung der Ortsgruppe Marburg. Mit begeisterten und zu Herzen gehenden Worten in dieser schweren, aber großen Zeit und einem kräftigen Horrido auf unseren geliebten Kaiser und obersten Jagdherrn, welcher bei seinen tapferen Soldaten im Felde steht, eröffnete der Vorsitzende um 3 Uhr die Versammlung. Anwesend waren 20 Mitglieder, außerdem eine Anzahl Kollegen vom Jäger-Bataillon, einige davon hatten schon für Kaiser und Reich gekämpft und geblutet, auch war schon einer geschmückt mit dem Kreuz von Eisen. Zu 1 der Tagesordnung: Der in der Vorstandssitzung vom 3. September d. Js. gefaßte Beschluß, betreffend Vertretung der zur Fahne einberufenen Mitglieder, fand einstimmig Annahme. Es wurden ernannt: als Vertreter des Schriftführers Hegemeister Schenk, Warzenbach. Zu Beisitzern: die Hegemeister Lampe, Coburg, Napsilber und Förster Nödell. Zu 2. Der für das Rote Kreuz eingegangene Betrag von 77,05 + 2,95 ℳ aus der Vereinskasse, in Summa 80,00, ℳ fand folgende Verteilung: 30,00 ℳ sind als Liebesgabe für das Jäger-Bataillon gegeben und 50,00 ℳ soll der Kassierer ans Rote Kreuz, Landratsamt, abführen. Zu 3. Die in der Versammlung für die durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitglieder (siehe Aufruf des Hauptvereins) erfolgte Sammlung ergab einen Betrag von 91,00 ℳ. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die nicht anwesenden Mitglieder durch Karte an den Aufruf des Hauptvereins erinnert werden sollen und der bewilligte Betrag möglichst umgehend an den Kassierer, Forstaufseher Wehrhahn, Marburg, Frankfurter Straße 13, einzusenden sei, damit der Abschluß am 1. November erfolgen kann. Zu 4. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung Anfang Januar 1915 anzuberaumen in Marburg. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5½ Uhr.

Schenk, Schriftführer.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Die Versammlung am 18. Oktober in Sagorsch war verhältnismäßig zahlreich besucht. Die Besprechung des Waldbeganges, der von Gruppenmitgliedern am 5. Juli veranstaltet war, zeigte, daß solche Veranstaltungen geeignet sind, dazu beizutragen, die Berufskenntnisse nach manchen Richtungen hin zu erweitern. Aus der Mitte der Versammlung erfolgten Anregungen dahin, wie die Angehörigen des Försterstandes in der gegenwärtigen Zeit in ihrer Umgebung in vielen Fällen mit Rat und Tat die zurückgebliebenen Angehörigen von Kriegsteilnehmern bei der Erledigung von wirtschaftlichen Verrichtungen unterstützen können. Besonders wurde hervorgehoben, in der Umgebung die Angehörigen auf die Kriegsversicherungen aufmerksam zu machen und zur Erwerbung von Anteilscheinen anzuregen. Bei Zeichnung der Beiträge zu der von dem Verein eingeleiteten Wohltätigkeitsaktion wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, daß diese vorzugsweise dazu Verwendung finden sollen, den zurückgebliebenen Witwen von gefallenen Vereinsmitgliedern später die Erziehung der Kinder zu erleichtern.

Hasse.

Nachrichten des „Waldheil“, E. V. zu Neudamm.

An unsere Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner.

Nachdem der Verein „Waldheil“ bei Kriegsbeginn sich mit seiner Sammlung zur Linderung der Kriegsnot die Aufgabe gestellt hat, seiner Pflicht gemäß auch überall da zu helfen, wo der Weltkrieg deutschen Forst- und Jagdbeamten wirtschaftliche Wunden schlägt, hat sich sein Vorstand in der Sitzung vom 19. Oktober d. Js. mit Plänen für die Ausführung dieser Aufgabe beschäftigt. Es ist beschlossen worden, die durch erwähnte Sammlung eingehenden Gelder zu einem besonderen **Fonds zur Linderung der Kriegsnot** zu vereinigen und diesen angemessen durch die verfügbaren Mittel des Reservefonds zu verstärken. Im Anschluß daran wurde der Beschluß gefaßt, aus diesem Kriegsfonds zunächst **insgesamt 5000 ℳ** zur Verfügung zu halten und von diesen mindestens 4000 ℳ an solche ostpreußische Forstbeamte zu verteilen, die Mitglieder des Vereins sind und durch den Einfall der Russen in Hab und Gut geschädigt wurden. Auf Antrag eines höheren Forstbeamten in Elsaß-Lothringen wurden ferner für durch die Kriegführung der Franzosen in den Reichslanden geschädigte Vereinsmitglieder aus dem Forstbeamtenstande höchstens 1000 ℳ zu Verfügung gestellt.

Allen Vereinsmitgliedern genannter Landesteile, die Anspruch auf Zuwendungen aus diesen Mitteln zu haben meinen, wird sofortige Eingabe ausführlich begründeter Gesuche anheimgestellt, deren Inhalt beglaubigt sein muß. Es empfiehlt sich, Anträge bis zum 1. Dezember d. Js. einzureichen.

Unsere Vereinsmitglieder aber, die bis jetzt durch den Krieg wirtschaftliche Schäden und andere Nachteile nicht erlitten haben, ebenso unsere vielen Gönner und Freunde bitten wir zu helfen und beizusteuern, damit die Zuwendungen an die Geschädigten, denen doch nur kleine Teile der erlittenen Verluste ersetzt werden können, so stattlich wie möglich auszufallen vermögen.

Unsere Sammlung zur Linderung von Kriegsnot hat heute erst den Betrag von 1914 ℳ erreicht, während bereits der fast dreifache Betrag zur Ausgabe bereitgestellt ist. Wir bitten daher alle, die mit ihrer Spende noch säumig sind, eine möglichst hohe Zuwendung unverzüglich mit der Bemerkung zur Linderung von Kriegsnot einzusenden. Weiter bitten wir, überall bei geselligen Zusammenkünften, Vereinsabenden, Treibjagden u. a. m. Sammlungen zugunsten unseres Fonds zur Linderung von Kriegsnot zu veranstalten und die aufgebrachten Gelder uns baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

Wir danken im voraus für jede Wohltätigkeitsarbeit sowie für die oft bewiesene Unterstützung der Zwecke und Ziele unseres Vereins.

Mit Weidmannsheil

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister, Vorsitzender.

Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbes., stellvertretender Vorsitzender.

Neumann, Geh. Kommerzienrat, Schatzmeister.

Mitgliedsbeiträge und Gaben zur Linderung von Kriegsnot sandten ein die Herren:

Aschoff, Munster (K*) 10 Mk.); Brix, Rudolstadt, 2 Mk.; Bögner, Lorzendorf, 5 Mk.; Becker, Dianenthal 2 Mk. (K. 2 Mk.); Beese, Rheindahlen (K. 3 Mk.); Bock, Schmalnau (K. 3 Mk.); Baltz, Barmen, 5 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; Ernst, Schönwald, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus (K. 5 Mk.); Feldt, Rogösen, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Gaßmann, Ilfeld (K. 3 Mk.); Gebbers, Alberg (K. 3 Mk.); Gropp, Großbartloff (K. 2 Mk.); Giese, z. Zt. im Felde, 2 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Jaeschke, Kol. Blaschowitz, 2 Mk.; Kornführer, Asperden (K. 2 Mk); Lehmann, Hülloch (K. 3 Mk.); Lampe, Marburg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Mainz, Wiera (K. 2 Mk.); Meves, Kronsforde (K. 8 Mk.); Mittnacht, Gittersdorf (K. 3 Mk.); Münzer, Steinbach, 3 Mk. (K. 3 Mk.); Mannesmann, Remscheid, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Müller, Glaßhoff, Haus Escherde (K. 2 Mk.); Nowack, Godullahütte, 5 Mk. (K. 5 Mk.); Ponath, Tuchel (K. 5 Mk.); Pioszyk, Altenplathow, 5 Mk. (K. 1 Mk.); Rade, Zukleba, 2 Mk.; Rapsilber, Dammberg (K. 3 Mk.); Roedenbeck, Kleinglienicke, 5 Mk.; Rusalk, Rammelburg (K. 10 Mk.); Sadzik, Tragarth, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schmidt, Gläserbach (K. 2,50 Mk.); Schade, Liebenberg (K. 10 Mk.); Schreck, Posen, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schulz, Neuhof (K. 8 Mk.); Schulze, Bevern (K. 5 Mk.); Strege, Neumühl, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Strey, Wildbahn (K. 20 Mk.); Treskow, Emauelssegen (Ertrag einer Wette = 40 Mk., Spende des Siegers = 10 Mk., Spenden und Strafgelder einer Jagd = 13 Mk., zus. 63 Mk. für K.); Unbekannt (K. 5 Mk.); Ulsch, Brankow, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Vieth, Papenhagen, 3 Mk. (K. 6 Mk.); Wegener, Saaten-Neuendorf (K. 3 Mk.); Wagner, Ponischowitz, 2 Mk.; Wichert, Peitschendorf, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Weisse, Goslar, 2 Mk., Zschoch, z. Zt. im Felde, 2 Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 20. Oktober wurden eingezahlt . . . . 1707,65 ℳ
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 306,50 „

Summa 1914,15 ℳ

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil“ die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil“ zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil“ zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 4. November 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

J. A.: Neumann, Schatzmeister.

*) Die eingeklammerten, hinter dem Buchstaben K. aufgeführten Beträge sind als Gaben zur Linderung der Kriegsnot gezahlt.





Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Zu unserer Ehren- und Verlustliste.

Die Herausgabe unserer „Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe für das Vaterland" begegnet, wie wir hören, allseitigem Beifall. Die amtlichen Verlustlisten haben aber für alle den großen Mangel, daß sie naturgemäß nur auf Militärverhältnisse Rücksicht nehmen und die Zivilstellung außer acht lassen. Es ist daher unmöglich, an der Hand der Verlustlisten festzustellen, wer dem Forstbeamtenstande angehört. Wir richten daher auch an die hochverehrlichen Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands die sehr ergebené Bitte, uns von allen Verlusten, die von Angehörigen des deutschen Privatforstbeamtenstandes bekannt werden, unter Nennung von Amtscharakter Friedenswohnort sowie Militärverhältnis Mitteilung zu machen. Ebenso bitten wir um Nachricht von Auszeichnungen, die Angehörigen des deutschen Privatforstbeamtenstandes geworden sind. Besonders seien die Revierverwaltungen und Forstsekretäre höflichst gebeten, sich im beregten Sinne in den Dienst der Sache zu stellen. Jede Nachricht dient zur Vervollkommnung des Ganzen. Wir danken für freundliche Hilfe im voraus und empfehlen uns.

Hochachtungsvoll ergebenst

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

Für den Kriegsunterstützungsfonds

gingen weiter beim Versicherungsamte ein: von Herrn Förster Oswald Dinter-Nutzberg 20 M, worüber wir mit herzlichem Weidmannsdank quittieren.

Alle unsere Mitglieder, denen es nicht vergönnt ist, selbst im Felde mitwirken zu können, müssen es als eine Ehrenpflicht betrachten, wenigstens hier ein Scherflein beizusteuern. Viele Wenig machen ein Viel.

Wiederholt machen wir auf die segensreiche Einrichtung der Kriegsversicherung aufmerksam. Es sind zwar alle öffentlichen Amtsstellen im ganzen Deutschen Reiche zur Anmeldung verpflichtet, doch erklären wir uns selbstverständlich gern bereit, auch die Anmeldungen durch das Versicherungsamt weitergehen zu lassen. Es ist nichts weiter nötig, als die ganz genaue Adresse des zu Versichernden hier anzugeben und den Betrag einzusenden. Für jeden Anteil, der dem Versicherten eine ungefähre Entschädigung von 250 M sichert, sind je 10 M einzusenden; die Höchstzahl der zu versichernden Anteile ist 20.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

6. Summe lt. Forst-Zeitung 3363,— M

Bei der Kassenstelle gingen ein:

Revierförster A. Schulz, Wilkendorf	5,— „
„ Zorn, Großbehnitz	10,— „
Förster Pohl, Plothow b. Rothenburg	5,— „
Revierförster Kollatschny, Eichberg, Kr. Bunzlau .	5,— „
Förster Peppler, Ringenwalde Nm.	6,— „
Revierförster Doenst, Bergvorwerk	7,80 „
Eingegangen beim Versicherungsamt in Schwarzwald von	
Förster Dinter, Nutzberg	20,— „

7. Summe 3421,80 M

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
4388. Jörend, Heinrich, Förster, Pritzerbe, Bez. Potsdam. IX.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 81, 131, 184, 206, 341, 411, 505, 569, 582, 596, 616 je 4 Mk.; Nr. 645 8 Mk.; Nr. 658 4 Mk.; Nr. 690 1 Mk.; Nr. 796 8 Mk.; Nr. 872 4 Mk.: Nr. 1118 5 Mk.; Nr. 1217, 1327, 1512, 1719, 1873, 1932, 1988, 2005 je 4 Mk.; Nr. 2036 8 Mk.; Nr. 2100 10 Mk.; Nr. 2151 8 Mk.: Nr. 2158, 2203 je 4 Mk.; Nr. 2329 8 Mk.; Nr. 2330, 2486 je 4 Mk.; Nr. 2523 8 Mk.; Nr. 2684, 2742 je 4 Mk.; Nr. 2819 8 Mk.; Nr. 2861, 2882, 2893 je 4 Mk.; Nr. 3047 10 Mk.; Nr. 3423 4 Mk.; Nr. 3432 6 Mk.; Nr. 3434 4 Mk.: Nr. 3481 8 Mk.: Nr. 3500, 3515, 3584 je 4 Mk.; Nr. 3829 10 Mk.; Nr. 3903, 4114 je 4 Mk.; Nr. 4125 10 Mk.; Nr. 4169 4 Mk.; Nr. 4366 20 Mk.; Nr. 4367 11 Mk.; Nr. 4368, 4373, 4384, 4388 je 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.





Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Masch.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienst. = Offiziersdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen an: **v. Krosigk**, Fritz, Maj. u. Komm., Garde-Jäg.-Bat. — **Otto**, Hptm. u. Kompchef in einem Res.-Jäg.-Bat. — **Küstner**, Vfw., Res.-Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Sennewitz**, Inf.-Regt. Nr. 63 (Förster, wurde schvw.). — Das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse wurde verliehen an: **Damm**, R., Lt. d. R. u. Bat.-Adj., Res.-Inf.-Regt. Nr. 51 (Sohn des Revierförsters a. D. Damm, Verden, Aller). — **Küster**, Rudolf, Res.-Jäg.-Bat. Nr. 12 — wurde außerdem zum Leutnant befördert und liegt zurzeit schwer erkrankt im Lazarett—. — **Raabe**, Gefr., Res.-Jäg.-Bat. Nr. 13 (erhielt auch die Sächsische Bronzene Friedrich-August-Medaille mit dem Bande für Kriegsverdienste). — Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Schmoller**, Fritz, Maj., Jäg.-Bat. Nr. 13. — **Dr. Escherich**, Georg, Hptm. u. Battf. (Kgl. Bayer. Forstrat). — **Freiher Grote**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 11 (inzwischen gefallen). — **Hundt**, Anton, Hptm. (Sohn des Kgl. Württemb. Forstmeisters Hundt, Heilbronn). — **Lefils**, Hptm. d. L., Kgl. Oberförster in Woltersdorf. — **v. Rauch**, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Freiherr von der Recke**, Hptm. d. R., Res.-Jäg.-Bat. Nr. 2 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Scheel**, Hptm. d. R. (Elsaß-Lothr. Oberförster in Wasselnheim). — **Schmiedtgen**, Hptm. d. L. u. Kompf. (Fürstl. Oberförster in Ebeleben). — **Frey**, Rittmstr. d. L. (Kgl. Forstmeister in Göhrde). — **v. Frese**, O., Ob.-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Geyer, Otto**, Ob.-Lt. d. R., Füs.-Regt. Nr. 122 (Forstamtmann, Heilbronn). — **Greiner**, Ob.-Lt. d. L. (Herzogl. sächs.-mein. Forstassessor, Eisfeld). — **Freiher Hoiningen**, gen. **v. Huene**, Ob.-Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 7 (Kgl. preuß. Forstassessor, Tschiefer, wurde verwundet). — **Hundt**, Hans, Ob.-Lt. (Sohn des Kgl. württ. Forstmeisters Hundt, Heilbronn). — **v. Wangelin**, Jakobi, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. Oberförster, Trusken). — **Jäger**, Hans, Ob.-Lt., Inf.-Regt. Nr. 13 (Sohn des Freiherrl. von Cramer-Klettschen Forstrates Jäger, Hohenaschau). — **Jäger**, Hugo, Ob.-Lt. d. R., L.-Inf.-Regt. Nr. 3 (Oberförster — Sohn des Freiherrl. von Cramer-Klettschen Forstrats Jäger, Hohenaschau). — **Kirscht, Paul**, Ob.-Lt. (Kgl. preuß. Oberförster, Cruttinnen). — **Mayer**, Ob.-Lt. (Sohn des Kgl. württ. Forstmeisters Mayer, Metzingen). — **Pfister**, Gottfried, Ob.-Lt. d. R., Ers.-Bat. Nr. 12 (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Landshut). — **Sebaldt**, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Spörr**, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstamtmann). — **Toepffer**, Ob.-Lt. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Wimmer**, Leopold, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Neuwirtshaus). — **Bellmann**, Lt. d. Masch.-Komp. R.-Inf.-Regt. Nr. 94 (Gräfl. Oberförster, Rothen-Clempenow, wurde verwundet). — **Frhr. v. Bibra**, Theodor, Lt. d. R., Kgl. bayr. 5. Feld-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Speyer). — **Culemann**, Alexander, Lt. d. R. u. Kompf. (herzogl. braunschw. Forstassessor). — **Dannecker**, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstassessor, Wehingen). — **v. Dulong**, Harry, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Dürst, P., Lt. d. R.**, 1. bayr. R.-Feld-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Flos**, Max, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 9 (Gem.-Oberförster, Manderscheid). — **Flos**, Hans, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Frohn**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor, Cassel). — **Gang**, Waldemar, Dr. phil., Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 12. — **v. Geldern-Crispendorf**, Joachim, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 12. — **Gericke**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 6. — **Gerstein**, Paul, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Graser**, Andr., Lt. d. R. (bayr. Forstpraktikant, Würzburg). — **Hämmerle**, Lt. d. R., Inf.-Regt. Nr. 81 (Oberförster d. Landw.-Kammer d. Prov. Westpreußen, Danzig). — **Hey**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. — **Hollander**, Hans, Lt. d. R., Feld-Art.-Regt. Nr. 62 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Jäger**, Joseph, Lt. d. R., R.-Inf.-Regt. Nr. 8 (Sohn des Freiherrl. von Cramer-Klettschen Forstrats Jäger, Hohenaschau). — **Karitzky**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 9 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Kellner**, Lt. d. R. (Fürstl. Oberförster, Klitschdorf). — **Keßler**, Lt., R.-Jäg.-Bat. Nr. 1 (Kgl. Forstassessor, Sohn des Kgl. Forstmeisters Keßler, Ehlen). — **Kleinheinz**, Reinhold, Lt., bayr. R.-Inf.-Regt. (Fürstl. Oberförster, Ellingen). — **Lamberts**, Lt. d. L. (Gem.-Oberförster, St. Goar). — **Lempp**, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstassessor). — **Lichtenberger**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 11 (Kgl. preuß. Forstassessor, gefallen). — **Neumann**, Kurt (Verlagsbuchhändler, Neudamm), Leutnant d. R. im Reserve-Artillerie-Regiment Nr. 5. — **Oelkers**, Julius, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Plagemann**, Karl, Lt., Inf.-Regt. Nr. 163 (Sohn des Großh. meckl. Revierförsters Plagemann, Sandhof). — **Rahm**, Wolfgang, Lt. d. R., Gardej.-Bat. (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Rasmus**, Lt. d. R., Baudenburg. Jäg.-Bat. Nr. 3 (Gem.-Oberförster, Simmern). — **Redslob**, Bat.-Adj., R.-Inf.-Regt. Nr. 94 (Großh. sächs. Forstassessor). — **Rickmann**, Hans, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 14 (erhielt auch das Mecklb. Militärverdienstkreuz II. Kl.). — **v. Sachs**. Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 11 (wurde verwundet). — **Schröder**, Ernst, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Schulz**, Kurt, Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstpraktikant, Aschaffenburg). — **Spatz**, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Stiegele**, Hermann, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstassessor). — **Wedding**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Wiebalck**, Arnold, Lt. d. R., Feld-Art.-Regt. Nr. 46 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Wartze**, Rudolf, Kgl. preuß. Forstreferendar (wurde verw.). — **Zippel**, Paul, Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 6 — **Ballauf**, Ottokar, O.-Stv. u. Bat.-Adj. (Sohn des verst. Oberförsters Ballauf, Wolde). — **Krauß**, Hermann, O.-Stv. i. R.-Inf.-Regt. Nr. 3, Bayern (Forstpraktikant, Diebach). — **Löser**, O.-Stv. (sächs. Forstreferendar, Auerbach). — **v. Wenkstern**, O.-Stv. (Sohn des Großh. mecklenb. Forstmeisters v. Wenkstern). — **Pilug**, Fw., 1. Landw.-Komp. Nr. 13 (Forstwart). — **Beese**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. Nr. 5 (gleichzeitig zum Leutnant befördert). — **Haun**, Friedrich, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Lorenz**, Helmut, E.-Fr., Vfw., Garde-Jäg.-Bat. (Sohn des Kgl. Forstmeisters Lorenz, Peetzig, wurde verw.). — **Wagner**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 3 (Forstbeflissener, Sohn des Kgl. Forstmeisters Wagner, Steinbusch). — **Zoch**, Karl, Vfw. d. R., Inf.-Regt. Nr. 52 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Zoch). — **Dittmar**, Kurt, Fähnr., Jäg.-Bat. Nr. 6 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Dittmar, Hochzeit). — **Belleflamme**, Jakob, Oberj. — **Berger, Curt**, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 13. — **Böhns**, Otto, Oberj., Ers.-Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Cahn**, Max, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Fuchs**, Fritz, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Hausen**, Oberj., Gardej.-Bat. — **Krotki**, Franz, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Krüger**, Georg, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Lojewski**, Hermann, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 2 (Sohn des Kgl. Revierförsters Lojewski, Pröbbernau). — **Nichciol**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 5 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Nichciol, Riebnitz). — **Oschcka**, Paul, Oberj. d. R., Gardej.-Bat. (Gräfl. Hilfsförster, Ammerland). — **Ranfft**, Einj., Utff., Husaren-Regt. Nr. 6 (Sohn des Kgl. sächs. Forstmeisters Ranfft, Zoblitz). — **Rieger**, Paul, Utff. (Kgl. bayr.



Forstassistent, Unterliezheim). — **Rispler**, Kurt, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 6. — **Roempler**, Hans, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 3 (Sohn des Försters Roempler, Reihergrund). — **Rüther**, Herbert, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 7 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Rüther, Blankenrode). — **Schecker**, Joseph, Oberj. (Kgl. bayr. Forstassistent, Heideck, erhielt auch das Bayr. Militärverdienstkreuz mit Schwertern). — **Specht**, Heinrich, Oberj. — **Thiele**, Robert, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 4 (Sohn des Kgl. Försters Otto Thiele, Döllnitz). — **Tillmann**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 8 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Tillmann, Arzbach). — **Vorrath**, Erich, Oberj. d. R. (Forstverwalter, Fh. Gr.-Ruhr, Ostpr.). — **Wolff**, Ernst, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 5 (liegt verw. im Lazarett in Speyer). — **Wörlen**, Ernst, E.-Fr., Utff., 4. Fuß-Art.-Regt. (Forstkandidat, Nördlingen). — **Förster**, Heinrich, Gefr., Garde-Jäg.-Bat. — **Reinhardt**, Kurt, Gefr., Gardej.-Bat. — **Merten**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Redlin**, Gefr., Gardej.-Bat. — **Schröder**, Carl, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5 (inzwischen gestorben im Garnisonlazarett Hirschberg). — **Schwarz**, Hans, Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Dobberthin**, Jäg. (Gutsförster). — **Kaatsch**, Hermann, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Kobert**, Johannes, Jäg. d. R. — **Lieke**, Bruno, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Bassermann**, Theo (Forstassistent, Schwetzingen). — **Brux**, Georg (Sohn des Revierförsters Brux, Ortmannsdorf). — **Dreßler**, Forstanwärter, Mitteltal. — **Grimm**, Ludwig, Kgl. bayr. Forstassistent (Sohn des Kgl. Försters a. D. Grimm). — **Müller**, Kgl. württ. Oberförster, Adelberg (Württ.). — **Pennekamp**, Förster, Jäg.-Bat. Nr. 7. — **Persicke**, Walter, Kgl. Hilfsjäger (Sohn des Kgl. Hegemeisters Persicke, Neuendorf, wurde verwundet). — **Radorff**, Georg, Forstbeflissener, Rheine. — **Reich**, Förster, Ostrosnitza. — **Sandinger**, Forstassistent. — **v. Specht**, Kurt (Sohn des Forstmeisters v. Specht, Holzminden). — **Storbeck**, Wilhelm, Kgl. Forstaufseher (erhielt auch die Friedrich-August-Medaille mit Schwertern in Bronze). — **Vollrath**, Franz, Förster, Brockeswalde. — **Wysziomierski**, Kgl. Förster. — Das Mecklenb. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Feddersen**, Peter, Vfw., Jäg.-Bat. Nr. 14.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 57.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. (Lahna und Orlau am 23. und bei Seewalde und Lindenberg am 26. 8. 14.) Stab: **Weigelt**, Maj. u. Bat.-Komm., tot. — 1. Kompagnie: **Fenski**, Ob.-Lt., tot. — **Ponath**, Fritz, Lt., tot. — **Knöpfler**, Lt. d. R., lvw. — **v. Leipzig**, Fähnr., tot. — **Cramer**, Vfw. d. R., tot. — **Kummer**, Oberj., tot. — **Rutkewitz**, Oberj., lvw. — **Gibat**, Oberj. d. R., lvw. — **Jobski**, San.-Utff., vm. — **Eidt**, Jäg., tot. — **Feyerabend**, Jäg. d. R., tot. — **Papke**, Jäg. d. R., tot. — **Luck**, Jäg. d. R., tot. — **Wollenschläger**, Jäg. d. R., tot. — **Polkowski**, Gefr., schvw. — **Abrolat**, Jäg., schvw. — **Kniffki**, Jäg., schvw. — **Freitag**, Jäg., schvw. — **Warnke**, Jäg., schvw. — **Lunk**, Jäg., schvw. — **Balzer**, Jäg., schvw. — **Czerwinski**, Jäg., schvw. — **Driedger**, Jäg., schvw. — **Rieß**, Jäg., schvw. — **Graw**, Jäg. d. R., schvw. — **Dzirmba**, Jäg. d. R., schvw. — **Heymann**, Jäg. d. R., schvw. — **Wagner**, Jäg. d. R., schvw. — **Stein**, Jäg. d. R., schvw. — **Linka**, Jäg. d. R., schvw. — **Roßlau**, Jäg. d. R., schvw. — **Lässiger**, Jäg. d. R., schvw. — **Rosenberg**, Jäg. d. R., schvw. — **Ballschuhs**, Gefr. d. R., schvw. — **Przygodda**, Gefr., lvw. — **Wagner**, Gefr., lvw. — **Quednau**, Gefr., lvw. — **Hüttche**, Gefr. d. R., lvw. — **Freimann**, Jäg., lvw. — **Hartmann**, Jäg., lvw. — **Kaehler**, Jäg., lvw. — **Schmidt II**, Jäg., lvw. — **Jungius**, Jäg., lvw. — **Gusek**, Jäg., lvw. — **Hambruch**, Jäg., lvw. — **Maletzki**, Jäg., lvw. — **Wirth**, Jäg., lvw. — **Rosenow**, Jäg., lvw. — **Hostmann**, Jäg., lvw. — **Czarnetzki**, Jäg., lvw. — **Groß**, Jäg., lvw. — **Schulz I**, Jäg., lvw. — **Raabe**, Jäg. d. R., lvw. — **Jaquett**, Jäg. d. R., lvw. — **Bösader**, Jäg. d. R., lvw. — **Schacht**, Jäg. d. R., lvw. — **Passenheim**, Jäg. d. R., lvw. — **Wronna**, Jäg. d. R., lvw. — **Hamm**, Jäg., vm. — **Hipler**, Jäg., vm. — **Krosta**, Jäg., vm. — **Saykowski**, Jäg., vm. — **Krokowski**, Jäg., vm. — **Grzybowski**, Jäg., vm. — **Frontzek**, Jäg., vm. — **Koreinski**, Jäg., vm. — **Danielzik**, Jäg., vm. — **Falkus**, Jäg. d. R., vm. — **Sulimma**, Jäg. d. R., vm. — **Kasak**, Jäg. d. R., vm. — **Tagelöhner**, Jäg. d. R., vm. — **Frassa**, Jäg. d. R., vm. — **Bahr**, Jäg. d. R., vm. — **Schalt**, Jäg. d. R., vm. — 2. Kompagnie: **Bergemann**, Hptm., tot. — **v. Heydebrandt**, Lt., tot. — **Bandow**, Lt., vermutlich d. R., tot. — **Koeppe**, Lt., lvw. — **Friese**, Lt., schvw. — **Szyperreck**, Oberj., schvw. — **Scheffler**, Oberj., vm. — **Purkus**, Oberj., vm. — **Bartlik**, San.-Gefr., tot. — **Laskowski**, Gefr., tot. — **Linkner**, Jäg., tot. — **Hohmann**, Jäg., tot. — **Conrad**, Jäg., tot. — **Hopp**, Jäg., tot. — **Nikolai**, Jäg., tot. — **Peter II**, Jäg., tot. — **Gradtke**, Jäg., tot. — **Bellgradt**, Jäg., tot. — **Smolan**, Jäg., tot. — **Pohl**, Jäg., tot. — **Brettkuhn**, Jäg., tot. — **Wilhelm**, Jäg., tot. — **Plaumann**, Jäg., tot. — **Kropp**, Gefr., lvw. — **Hahn**, Gefr., lvw. — **Rahm**, Jäg., lvw. — **Tersa**, Jäg., lvw. — **Regge**, Jäg., lvw. — **Marann**, Jäg., lvw. — **Baumdicker**, Jäg., lvw. — **Engel**, Jäg., lvw. — **Antelmann**, Jäg., lvw. — **Klingbeil**, Gefr., schvw. — **Sadowski**, Jäg., schvw. — **Nickel**, Jäg., schvw. — **Pladwig**, Jäg., schvw. — **Eisermann**, Jäg., schvw. — **Schulz**, Jäg., schvw. — **Reglitzki**, Jäg., schvw. — **Pfeiffer**, Jäg., schvw. — **Treichel**, Jäg., schvw. — **Schwenzfiner**, Gefr., vm. — **Abraham**, Gefr., vm. — **Ewert**, Gefr., vm. — **Kaiser**, Gefr., vm. — **Fox**, Jäg., verm. — **Nickel**, Jäg., vm. — **Hübner**, Jäg., vm. — **Jodies**, Jäg., vm. — **Klitsch**, Jäg., vm. — **Grote**, Jäg., vm. — **Börger**, Jäg., vm. — **Gerglach**, Jäg., vm. — **Behrend**, Jäg., vm. — **Demski**, Jäg., vm. — **Marienfeld**, Jäg., vm. — **Heyda**, Jäg., vm. — **Pruß**, Jäg., vm. — **Balitta**, Jäg., vm. — **Schalse**, Jäg., vm. — **Salewski**, Jäg., vm. — **Kämmer**, Jäg., vm. — **Hermenau**, Jäg., vm. — **Szameizens**, Jäg., vm. — **Schiksnus**, Jäg., vm. — **Steingräber**, Jäg., vm. — **Graudons**, Jäg., vm. — **Geisler**, Jäg., vm. — **Rohde**, Jäg., vm. — **Scheffler**, Jäg., vm. — **Naujoks**, Jäg., vm. — **v. Pannwitz**, Jäg., vm. — 3. Kompagnie: **D'heil**, Hptm., schvw. — **Karge**, Lt., tot. — **Ring**, Lt. d. R., lvw. — **Jacob**, Vfw., schvw. — **Preuß**, Vfw., schvw. — **Nagel**, Oberj., tot. — **Schulz I**, Oberj., tot. — **Weiß**, Oberj., tot. — **Kretschmann**, Oberj., schvw. — **Reiser**, Oberj., schvw. — **Rohr**, Oberj., lvw. — **Preuß**, Gefr., tot. — **Klinger**, Jäg., tot. — **Krebs**, Jäg., tot. — **Melzer**, Jäg., tot. — **Poleska**, Jäg., tot. — **Sahmel**, Jäg., tot. — **Schulz III**, Jäg., tot. — **Arndt**, Jäg., schvw. — **Bahlo**, Jäg., schvw. — **Enders**, Jäg., schvw. — **Friese**, Jäg., schvw. — **Grünwald**, Jäg., schvw. — **Grübnau**, Jäg., schvw. — **Gradowski**, Jäg., schvw. — **Grünenberg**, Jäg., schvw. — **Gerber**, Jäg., schvw. — **Jahnke**, Jäg., schvw. — **Jezierski**, Jäg., schvw. — **Jeschke**, Jäg., schvw. — **Kolnsee**, Jäg., schvw. — **Katschorrek**, Jäg., schvw. — **Lakowitz**, Jäg., schvw. — **Meyer**, Jäg., schvw. — **Piennisch**, Jäg., schvw. — **Pahlke**, Jäg., schvw. — **Schlentner**, Jäg., schvw. — **Sempf**, Jäg., schvw. — **Zywietz**, Jäg., schvw. — **Hetz**, Jäg., schvw. — **Lenga**, Jäg., schvw. — **Schmidt II**, Gefr., schvw. — **Kislat**, Gefr., schvw. — **Sperling**, Gefr., lvw. — **Behrendt I**, Jäg., lvw. — **Chrzan**, Jäg., lvw. — **Daus**, Jäg., lvw. — **Diesler**, Jäg., lvw. — **Fink**, Jäg., lvw. — **Lipowski**, Jäg., lvw. — **Lyck**, Jäg., lvw. — **Schimanski**, Jäg., lvw. — **Torunski**, Jäg., lvw. — **Treptau**, Jäg., lvw. — **Zimmermann**, Jäg., lvw. — **Zöllner**, Jäg., lvw. — **Förster**, Jäg., lvw. — **Bartlik**, Jäg., vm. — **Behrendt II**, Jäg., vm. — **Droese**, Jäg., vm. — **Ludorf**, Jäg., vm. — **Lemke**, Jäg., vm. — **Markgraf**, Jäg., vm. — **Mohr**, Jäg., vm. — **Reinwaldt**, Jäg., vm. — **Schön**, Jäg., vm. — **Geil**, Jäg., vm. — **Bödrich**, Jäg., vm. — 4. Kompagnie: **Scharenberg**, Hptm., vermutlich d. L., tot. — **v. Schwerin**, Lt. d. R., lvw. — **Obst**, Vfw., tot. — **Schubert**, Vfw. d. R., vm. — **Barkowski**, Oberj. d. R., schvw. — **Gronski**, Oberj., lvw. — **Eißing**, Jäg., tot. — **Grünhagen**, Jäg., tot. — **Tanscheit**, Jäg., tot. — **Leben**, Jäg., tot. — **Klietz**, Jäg., tot. — **Gailus**, Jäg., tot. — **Schrock**, Jäg., tot. — **Grandejus**, Jäg., tot. — **Riegel**, Jäg., tot. — **Hintz**, Jäg., tot. — **Leske**, Jäg., tot. — **Seeberger**, Jäg., schvw. — **Neuendorf**, Jäg., schvw. — **Sobolewski**, Jäg., schvw. — **Neum**, Joh., Jäg. d. R., schvw. — **Berner**, Gefr., lvw. — **Bestetzki**, Jäg., lvw. — **Kawald**, Jäg., lvw. — **Kulick**, Jäg., lvw. — **Sobolewski**, Jäg., lvw. — **Grzywna**, Jäg., lvw. — **Wolf**, Jäg., lvw. — **Klewer**, Jäg., lvw. — **Rutkowski**, Jäg., lvw. — **Oschmann**, Jäg., lvw. — **Maruhn**, Jäg., lvw. — **Tengowski**, Jäg., lvw. — **Sprengel**, Jäg., vm. — **Steckel**, Jäg., vm. — **Rosteck**, Jäg., vm. — **Zadeck**, Jäg., vm. — **Czichi**, Jäg., vm. — **Gerhardt**, Jäg., vm. — **Wiechert**, Jäg., vm.

— **Hübner**, Jäg., vm. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Hantel**, Lt., vermutlich d. R., lvw. — **Schiemann**, Gefr., schvw. — **Slottke**, Jäg., vm. — Radfahrer-Kompagnie: **Krüger**, Lt., schvw. — **Lange**, Oberj., schvw. — **Kranigk**, San.-Utff., schvw. — **Lockwald**, Oberj., tot. — **Simon**, Jäg., schvw. — **Plath**, Jäg., schvw. — **Eichner**, Jäg., schvw. — **Schultze**, Jäger, schvw. — **Braun**, Jäg., schvw. — **Ständel**, Jäg., schvw. — **Zich**, Jäg., tot. — **Blietsche**, Jäg., lvw. — **Dreyer**, Jäg., lvw. — **Bergande**, Jäg., lvw. — **Thönis**, Gefr., vm. — **Bogumil**, Jäg., vm. — **Kahnau**, Jäg., vm. — **Duvinage**, Jäg., vm.

Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, Straßburg i. E. (Coinches am 4. und 9. und Gefecht im Westen — Ortsname unleserlich — am 27. 9. 14.) **v. Heineccius**, Benno, Lt., schvw. — **Möllenberg**, Ernst, Vfw. d. R., Magdeburg, schvw. — **Beinert**, Eugen, Gefr., Straßburg i. E., durch Unglücksfall verletzt. — **Ebert**, Alexander, Schütze, Schlettstadt, vm. — **Heitz**, Emil, Schütze, Hohnheim, Kr. Straßburg, durch Unglücksfall verletzt. — **Schwarz**, Eduard, Schütze, Straßburg, durch Unglücksfall verletzt. — **Müller**, Paul, Gefreiter, Colmar, vm.

Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4, Thorn. (Mühlen am 27. und 28. 8. 14.) **Kuhlmay**, Heinz, Ob.-Lt., schvw. — **Fenger**, Rudolf, Trompeter, Utff., Stralsund, lvw. — **Heppner**, Franz, Schütze, Stamtin, Kr. Stolp, lvw., dienstfähig. — **Sniady**, Michael, Fahrer, Dzialowo, Kr. Kulm, lvw., dienstfähig.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 58.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Ayeneux am 5., Romsée am 6., Les Cinq Etoiles am 19., Beauvois am 26., Vandelicourt am 31. 8., Crevy en Valois am 1., An der Marne am 8., Chezy am 10., Sous Verrière vom 13. bis 25. und Le Pont rouge am 15. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Lange**, Richard, Oberj., schvw. — **Schönert**, Georg, Jäg., lvw. — **Jungmärtin**, Erich, Jäg., lvw. — **Kornek**, Paul, Jäg., schvw. — **Stendel**, Paul, Gefr., tot. — **Heite**, Hubert, Jäg., tot. — **Lebbe**, Eugen, Gefr., schvw. — **Liebe**, Albert, Jäg., schvw. — **Binternagel**, Otto, Jäg., schvw. — **Haase**, Friedrich, Gefr., schvw. — **Krüger II**, Franz, Jäg., schvw. — **Hinsching**, Hugo, Jäg., schvw. — 2. Kompagnie: **Klingender**, Lt. d. R., lvw. — **Levacher**, Rudolf, Oberj. d. R., tot. — **Euker**, Wilhelm, Oberj., tot. — **Ebel**, Paul, Oberj., schvw. — **Linn**, Heinrich, Oberj., lvw. — **Riedel**, Max, Oberj., lvw. — **Vorse**, Gerhard, Oberj., lvw. — **Daenschel**, Gotthelf, Oberj. d. R., lvw. — **Spliesgart**, Franz, Gefr., tot. — **Mülicke**, Hermann, Jäg., tot. — **Werner**, Robert, Jäg., tot. — **Nelkowski**, Hans, Jäg., tot. — **Bastian**, Otto, Jäg., tot. — **Kobs**, Bruno, Jäg., lvw. — **Tieke**, Otto, Jäg., tot. — **Meinke**, Karl, Jäg., vw. — **Prang**, Ernst, Jäg., lvw. — **Ewers**, Wilhelm, Jäg., schvw. — **Damm**, Erich, Jäg., schvw. — **Kramm**, Albert, Jäg., lvw. — **Knütter**, Friedrich, Jäg., lvw. — **Lau**, Wilhelm, Gefr., lvw. — **Wilke**, Wilhelm, Jäg., lvw. — **Fritze**, Willi, Gefr., lvw. — **Haack**, Karl, Jäg., lvw. — **Kossatz**, Otto, Jäg., lvw. — **Wutzlar**, Gustav, Jäg., lvw. — **Schliebner**, Karl, Jäg., lvw. — **Schwach**, Alfred, Jäg., lvw. — **Kroschel**, Bruno, Jäg., tot. — **Nowaki**, Willy, Jäg., tot. — **Pietsch**, Bruno, Gefr., lvw. — **Quoos**, Paul, Jäg., lvw. — **Reinhardt**, Georg, Jäg., lvw. — **Feck**, Alfred, Jäg., lvw. — **Ruden**, Fritz, Jäg., lvw. — 3. Kompagnie: **Müller**, Robert, Fw., schvw. — **Marsaille**, Rudolf, E.-Fr., Oberj., tot. — **Riemer**, Kurt, Oberj., schvw. — **Wenker**, Hugo, Jäg., schvw. — **Umlauf**, Hans, Jäg., lvw. — **Dittmann**, Alfred, E.-Fr., Gefr., tot. — **Moritz**, Heinrich, Jäg., tot. — **Schleusener**, Otto, Jäg., schvw. — **Brakhahn**, Ernst, Jäg., schvw. — **Schach**, Artur, Jäg., schvw. — **Buch**, Wilhelm, Jäg., tot. — **Heise**, Rudolf, Gefr., schvw. — **Rux**, Willy, Jäg., schvw. — **Bergmann I**, Franz, Jäg., tot. — **Göring**, Max, Jäg., tot. — **Knispel**, Wilhelm, Jäg., tot. — **Böttcher**, Martin, Jäg., schvw. — **Dänschel**, Hermann, Jäg., schvw. — **Ragowsky**, Max, Jäg., schvw. — **Stryczek**, Johann, Gefr., schvw. — **Krüger III**, Richard, Jäg., vw. — **Hartmann**, Gustav, Jäg., vw. — **Dietrich**, Max, Jäg., lvw. — 4. Kompagnie: **Hundsdoerfer**, Lt. d. R., tot. — **Stein**, Hermann, E.-Fr., Oberj., lvw. — **Elfeldt**, Hans, E.-Fr., Gefr., schvw. — **Kiese**, Ernst, Jäg., schvw. — **Guhrenz**, Karl, Jäg., schvw. — **Pickert**, Otto, Jäg., schvw. — **Asmus**, Albert, Gefr., lvw. — **Helwig I**, Paul, Jäg., lvw. — Maschinengewehr-Kompagnie: **v. Wrangel**, Heinrich, Ob.-Lt., lvw. — **Gerstmann**, Heinrich, Gefr., schvw. — **Mix**, Ernst, Jäg., lvw. — **Meier**, Erich, Jäg., lvw. — **Wuschke**, Max, Jäg., schvw.

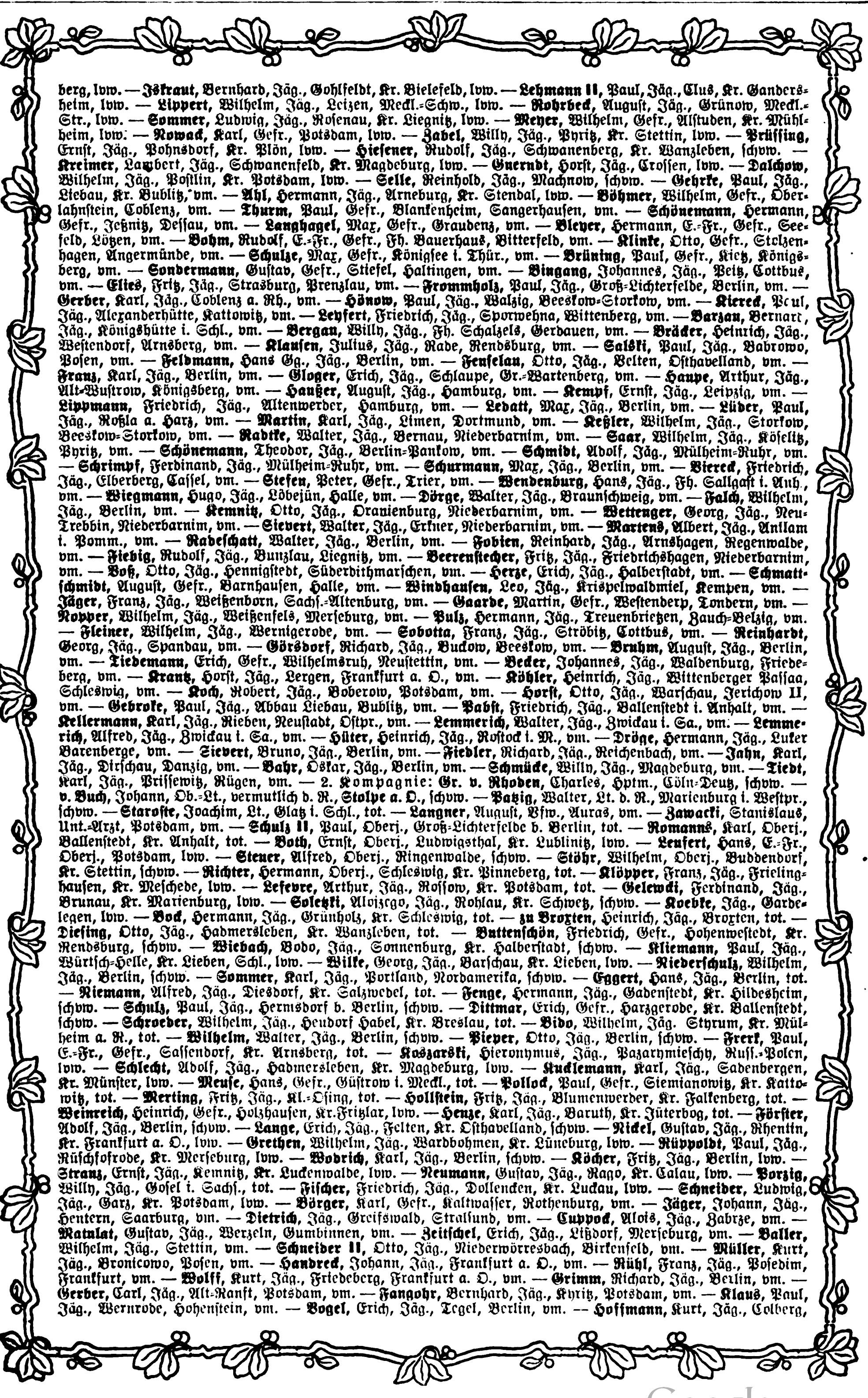
Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (St. Benoit am 3., Bremenil am 6. und Rotselaer am 12. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Huber**, **Kurt**, Oberj., Klein-Moyenore, Reichsland, lvw. — **Metzer**, **Karl**, Jäg., Crefeld, lvw. — **Schäfer**, Friedrich, Jäg., Winterswick, **Kr.** Mörs, lvw. — **Dietrich**, Augustin, Jäg., Bumke, **Kr.** Gelsenkirchen, lvw. — **v. Stephandt**, Ferdinand, Jäg., Winne-Bemdonck, **Kr.** Geldern, lvw. — **Bartel**, Ernst, Jäg., Stangendorf, **Kr.** Marienwerder, tot. — **Beckers**, Heinrich, Jäg., Hüls, **Kr.** Kempen, schvw. — **Sieck**, Edmund, Gefr., **Kinzheim**, **Kr.** Rappoltsweiler, schvw. — **Richter**, Bernhard, Jäg., Oelde, Kr. Beckum, schvw. — **Rütters**, **Karl**, Jäg., **Morsbach**, Aachen, lvw. — **Keßler**, Theodor, Gefr., Neuen-Lain, Obertaunus, lvw. — 2. Kompagnie: **Kirchner**, Ernst, Jäg., Barmen, tot. — **Stempel**, Wilhelm, Jäg., Duisburg, schvw. — 3. Kompagnie: **Thiebold**, Philipp, Ref., Güdaringen, Kr. Zabern, schvw. — **Marmann**, Leopold, Ref., Rachdig, Kr. Berncastel, tot. — **Krane**, Heinrich, Ref., Herzelbrock, Kr. Wiedenbruck, schvw. — 4. Kompagnie: **Thäter**, Max, Oberj. d. R., **wohnhaft Dresden**, lvw. — **Sasker**, Ewald, Gefr. d. R., Cummerau b. Königswaffe, Sachs., lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 59.

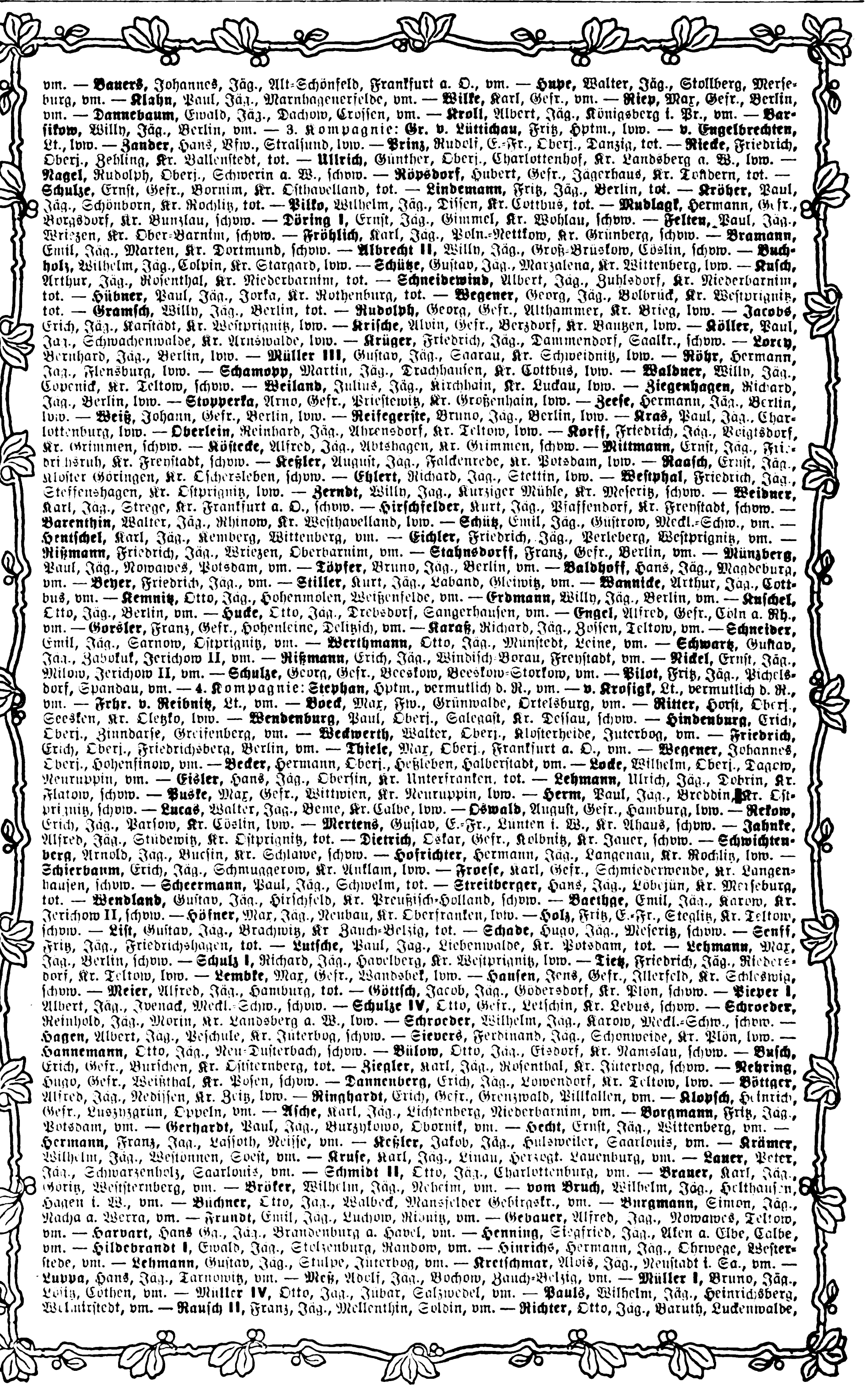
Garde-Reserve-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. 1. Kompagnie (Berzczle am 4. 10. 14): **Segler**, Reinhold, Schütze, Wotzloff, **Kr.** Danziger Niederung, tot.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 60.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Neufvilles am 28. 8., Soissons am 1., Courtacon am 6., Sablonnières am 8., Chamouilley am 14. und Ville-aux-Bois vom 16. bis 20. 9. 14.) Stab: **v. Krosigk**, **Fritz**, **Maj.**, schvw. — **v. Dewitz**, gen. **v. Krebs**, Karl, Lt. u. Adj., lvw. — **Neumann**, **Dr.**, St.-Arzt, schvw. — 1. Kompagnie: **Frhr. v. Hadeln**, Wilhelm, Hptm., schvw. — **Frhr. v. Bischoffshausen II**, Lt., vm. — **Lassen**, **Cuno**, **Vfw.**, **Altona**, **lvw.** — **Kallenbach**, Erich, Vfw., Rusdorf, Kr. Crossen, lvw. — **Schniegler**, Reinhold, Waldhorn., Serg., **Alt-Pälzig**, Kr. Lebus, tot. — **Harbke**, Wilhelm, Waldhorn., Serg., Berlin, lvw. — **Kramarz**, Ulrich, Oberj., Annadorf, **Kr.** Neisse, schvw. — **Sklorsk**, Franz, San.-Utff., Kadlup, Kr. Gr.-Strehlitz, schvw. — **Schmidt II**, **Max**, Oberj., Zbiczynow, Kr. Strasburg, W.-Pr., tot. — **Schwarz**, Albert, Oberj., Habsheim, Kr. Mühlhausen, lvw. — **Richter**, Johann, Einj.-Freiw., Oberj., Spandau, lvw. — **Hinz**, Hermann, Oberj., Crampas, Rügen, vm. — **Ziemann**, **Hugo**, Oberj., Soran N.-L., vm. — **Reinicke**, Carl, Oberj., Falckenhagen, Potsdam, vm. — **Pfeiffer**, **Friedrich**, **Oberj.**, Cöln a. Rh., vm. — **Bohm**, Alfred, Oberj., Jüdenberg, Bitterfeld, vm. — **Moosch**, Philipp, Oberj., **Charlottenburg**, vm. — **Obenhaus**, Hermann, Oberj., Salzmünde, Mansfeld, vm. — **Flügel**, Oskar, Oberj., **Berlin**, **vm.** — **Merz**, Wilhelm, Oberj., Potsdam, vm. — **Möller**, Wilhelm, Oberj., Heiligenhafen, Holstein, **vm.** — **Köpke**, **Ludwig**, Jäg., Buchholz, Kr. Templin, tot. — **Kaiser**, Wilhelm, Jäg., Tawza, Kr. Torgau, tot. — **Stelling**, **Johann**, **Jäg.**, St. Franzisko, Amerika, lvw. — **Hansen**, Christen, Jäg., Iller, Kr. Sonderburg, lvw. — **Jänichen**, **Max**, **Jäg.**, Potsdam, tot. — **Trömer**, Josef, Jäg., Krummhübel, Kr. Hirschberg i. Schl., lvw. — **Strandt**, Wilhelm, **Jäg.**, **Grünow**, Meckl.-Str., lvw. — **Trübenbach**, Friedrich, Gefr., Kiel, lvw. — **Dreier**, Hermann, Gefr., Emmen, **Kr. Isenhagen**, lvw. — **Pohle**, Franz, Einj.-Fr., Gefr., Berge, Kr. Lingen, lvw. — **Lemke**, Max, Jäg., Langendorf, **Kr. Dannenberg**, tot. — **Triebold**, Heinrich, Jäg., Heßlingen, Kr. Rinteln, schvw. — **Beyer**, Hans, Jäg., **Kirschdorf i. Meckl.**, lvw. — **Harmann**, Friedr., Jäg., Blankenstein a. Ruhr, lvw. — **Hofmann II**, Hugo, Jäg., **Drebach**, **Kr. Marien-**



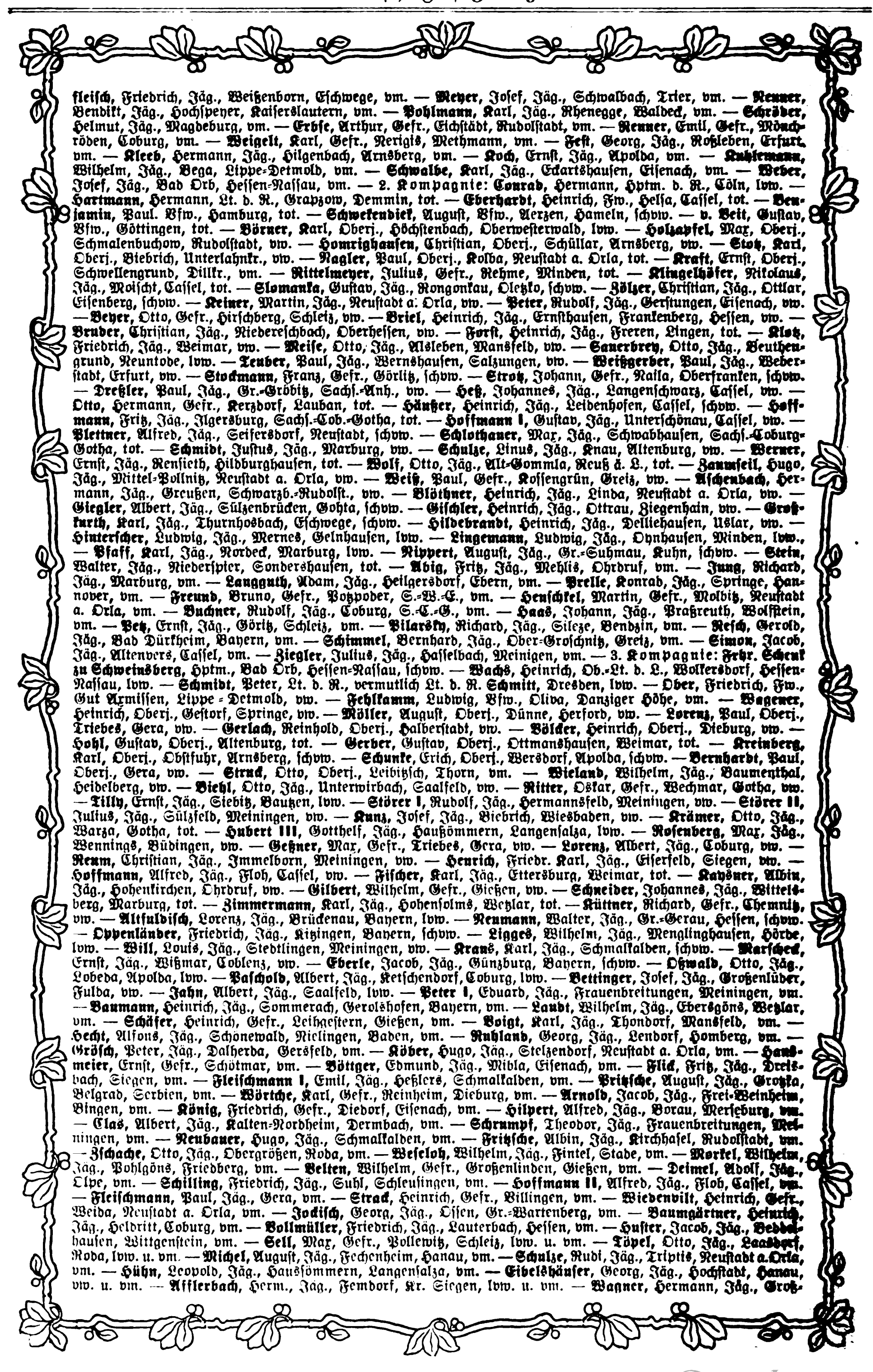
berg, lvw. — **Jskraut**, Bernhard, Jäg., Gohlfeldt, Kr. Bielefeld, lvw. — **Lehmann II**, Paul, Jäg., Clus, Kr. Gandersheim, lvw. — **Lippert**, Wilhelm, Jäg., Leizen, Meckl.-Schw., lvw. — **Rohrbeck**, August, Jäg., Grünow, Meckl.-Str., lvw. — **Sommer**, Ludwig, Jäg., Rosenau, Kr. Liegnitz, lvw. — **Meyer**, Wilhelm, Gefr., Alstuden, Kr. Mühlheim, lvw. — **Nowack**, Karl, Gefr., Potsdam, lvw. — **Zabel**, Willy, Jäg., Pyritz, Kr. Stettin, lvw. — **Brüssing**, Ernst, Jäg., Pohnsdorf, Kr. Plön, lvw. — **Hiesener**, Rudolf, Jäg., Schwanenberg, Kr. Wanzleben, schvw. — **Kreimer**, Lambert, Jäg., Schwanenfeld, Kr. Magdeburg, lvw. — **Guerndt**, Horst, Jäg., Crossen, lvw. — **Dalchow**, Wilhelm, Jäg., Postlin, Kr. Potsdam, lvw. — **Selle**, Reinhold, Jäg., Machnow, schvw. — **Gehrke**, Paul, Jäg., Liebau, Kr. Bublitz, vm. — **Ahl**, Hermann, Jäg., Arneburg, Kr. Stendal, lvw. — **Böhmer**, Wilhelm, Gefr., Oberlahnstein, Coblenz, vm. — **Thurm**, Paul, Gefr., Blankenheim, Sangerhausen, vm. — **Schönemann**, Hermann, Gefr., Jeßnitz, Dessau, vm. — **Langhagel**, Max, Gefr., Graudenz, vm. — **Bleyer**, Hermann, E.-Fr., Gefr., Seefeld, Lötzen, vm. — **Bohm**, Rudolf, E.-Fr., Gefr., Fh. Bauerhaus, Bitterfeld, vm. — **Klinke**, Otto, Gefr., Stolzenhagen, Angermünde, vm. — **Schulze**, Max, Gefr., Königsee i. Thür., vm. — **Brüning**, Paul, Gefr., Kietz, Königsberg, vm. — **Sondermann**, Gustav, Gefr., Stiefel, Haltingen, vm. — **Bingang**, Johannes, Jäg., Peitz, Cottbus, vm. — **Elies**, Fritz, Jäg., Strasburg, Prenzlau, vm. — **Frommholz**, Paul, Jäg., Groß-Lichterfelde, Berlin, vm. — **Gerber**, Karl, Jäg., Coblenz a. Rh., vm. — **Hönow**, Paul, Jäg., Walzig, Beeskow-Storkow, vm. — **Giereck**, Paul, Jäg., Alexanderhütte, Kattowitz, vm. — **Leyfert**, Friedrich, Jäg., Sporwehna, Wittenberg, vm. — **Barzau**, Bernart, Jäg., Königshütte i. Schl., vm. — **Bergau**, Willy, Jäg., Fh. Schalzels, Gerdauen, vm. — **Bräcker**, Heinrich, Jäg., Westendorf, Arnsberg, vm. — **Klausen**, Julius, Jäg., Rade, Rendsburg, vm. — **Salski**, Paul, Jäg., Babrowo, Posen, vm. — **Feldmann**, Hans Gg., Jäg., Berlin, vm. — **Fenselau**, Otto, Jäg., Velten, Osthavelland, vm. — **Franz**, Karl, Jäg., Berlin, vm. — **Gloger**, Erich, Jäg., Schlaupe, Gr.-Wartenberg, vm. — **Haupe**, Arthur, Jäg., Alt-Wustrow, Königsberg, vm. — **Haußer**, August, Jäg., Hamburg, vm. — **Kempf**, Ernst, Jäg., Leipzig, vm. — **Lippmann**, Friedrich, Jäg., Altenwerder, Hamburg, vm. — **Ledatt**, Max, Jäg., Berlin, vm. — **Lüder**, Paul, Jäg., Roßla a. Harz, vm. — **Martin**, Karl, Jäg., Limen, Dortmund, vm. — **Keßler**, Wilhelm, Jäg., Storkow, Beeskow-Storkow, vm. — **Radtke**, Walter, Jäg., Bernau, Niederbarnim, vm. — **Saar**, Wilhelm, Jäg., Köselitz, Pyritz, vm. — **Schönemann**, Theodor, Jäg., Berlin-Pankow, vm. — **Schmidt**, Adolf, Jäg., Mülheim-Ruhr, vm. — **Schrimpf**, Ferdinand, Jäg., Mülheim-Ruhr, vm. — **Schurmann**, Max, Jäg., Berlin, vm. — **Viereck**, Friedrich, Jäg., Elberberg, Cassel, vm. — **Stefen**, Peter, Gefr., Trier, vm. — **Wendenburg**, Hans, Jäg., Fh. Sallgast i. Anh., vm. — **Wiegmann**, Hugo, Jäg., Löbejün, Halle, vm. — **Dörge**, Walter, Jäg., Braunschweig, vm. — **Falch**, Wilhelm, Jäg., Berlin, vm. — **Kemnitz**, Otto, Jäg., Oranienburg, Niederbarnim, vm. — **Wettenger**, Georg, Jäg., Neu-Trebbin, Niederbarnim, vm. — **Sievert**, Walter, Jäg., Erkner, Niederbarnim, vm. — **Martens**, Albert, Jäg., Anklam i. Pomm., vm. — **Radeschatt**, Walter, Jäg., Berlin, vm. — **Fobien**, Reinhard, Jäg., Arnshagen, Regenwalde, vm. — **Fiebig**, Rudolf, Jäg., Bunzlau, Liegnitz, vm. — **Beerenstecher**, Fritz, Jäg., Friedrichshagen, Niederbarnim, vm. — **Boß**, Otto, Jäg., Hennigstedt, Süderdithmarschen, vm. — **Herze**, Erich, Jäg., Halberstadt, vm. — **Schmattschmidt**, August, Gefr., Barnhausen, Halle, vm. — **Windhausen**, Leo, Jäg., Krispelwaldmiel, Kempen, vm. — **Jäger**, Franz, Jäg., Weißenborn, Sachs.-Altenburg, vm. — **Gaarde**, Martin, Gefr., Westenderp, Tondern, vm. — **Ropper**, Wilhelm, Jäg., Weißenfels, Merseburg, vm. — **Pulz**, Hermann, Jäg., Treuenbrietzen, Zauch-Belzig, vm. — **Fleiner**, Wilhelm, Jäg., Wernigerode, vm. — **Sobotta**, Franz, Jäg., Ströbitz, Cottbus, vm. — **Reinhardt**, Georg, Jäg., Spandau, vm. — **Görsdorf**, Richard, Jäg., Buckow, Beeskow, vm. — **Bruhm**, August, Jäg., Berlin, vm. — **Tiedemann**, Erich, Gefr., Wilhelmsruh, Neustettin, vm. — **Becker**, Johannes, Jäg., Waldenburg, Friedeberg, vm. — **Krantz**, Horst, Jäg., Lergen, Frankfurt a. O., vm. — **Köhler**, Heinrich, Jäg., Wittenberger Passaa, Schleswig, vm. — **Koch**, Robert, Jäg., Boberow, Potsdam, vm. — **Horst**, Otto, Jäg., Warschau, Jerichow II, vm. — **Gebroke**, Paul, Jäg., Abbau Liebau, Bublitz, vm. — **Pabst**, Friedrich, Jäg., Ballenstedt i. Anhalt, vm. — **Kellermann**, Karl, Jäg., Rieben, Neustadt, Ostpr., vm. — **Lemmerich**, Walter, Jäg., Zwickau i. Sa., vm. — **Lemmerich**, Alfred, Jäg., Zwickau i. Sa., vm. — **Hüter**, Heinrich, Jäg., Rostock i. M., vm. — **Dröge**, Hermann, Jäg., Luker Barenberge, vm. — **Zievert**, Bruno, Jäg., Berlin, vm. — **Fiedler**, Richard, Jäg., Reichenbach, vm. — **Jahn**, Karl, Jäg., Dirschau, Danzig, vm. — **Bahr**, Oskar, Jäg., Berlin, vm. — **Schmücke**, Willy, Jäg., Magdeburg, vm. — **Tiedt**, Karl, Jäg., Prissewitz, Rügen, vm. — 2. Kompagnie: **Gr. v. Rhoden**, Charles, Hptm., Cöln-Deutz, schvw. — **v. Buch**, Johann, Ob.-Lt., vermutlich d. R., **Stolpe a. O.**, schvw. — **Patzig**, Walter, Lt. d. R., Marienburg i. Westpr., schvw. — **Staroste**, Joachim, Lt., Glatz i. Schl., tot. — **Langner**, August, Vfw., Auras, vm. — **Zawacki**, Stanislaus, Unt.-Arzt, Potsdam, vm. — **Schulz II**, Paul, Oberj., Groß-Lichterfelde b. Berlin, tot. — **Romanns**, Karl, Oberj., Ballenstedt, Kr. Anhalt, tot. — **Both**, Ernst, Oberj., Ludwigsthal, Kr. Lublinitz, lvw. — **Leufert**, Hans, E.-Fr., Oberj., Potsdam, lvw. — **Steuer**, Alfred, Oberj., Ringenwalde, schvw. — **Stöhr**, Wilhelm, Oberj., Buddendorf, Kr. Stettin, schvw. — **Richter**, Hermann, Oberj., Schleswig, Kr. Pinneberg, tot. — **Klöpper**, Franz, Jäg., Frielinghausen, Kr. Meschede, lvw. — **Lefevre**, Arthur, Jäg., Rossow, Kr. Potsdam, tot. — **Gelewcki**, Ferdinand, Jäg., Brunau, Kr. Marienburg, lvw. — **Soletzki**, Aloiszego, Jäg., Rohlau, Kr. Schwetz, schvw. — **Koebke**, Jäg., Gardelegen, lvw. — **Bock**, Hermann, Jäg., Grünholz, Kr. Schleswig, tot. — **zu Broxten**, Heinrich, Jäg., Broxten, tot. — **Diesing**, Otto, Jäg., Hadmersleben, Kr. Wanzleben, tot. — **Buttenschön**, Friedrich, Gefr., Hohenwestedt, Kr. Rendsburg, schvw. — **Wiebach**, Bodo, Jäg., Sonnenburg, Kr. Halberstadt, schvw. — **Kliemann**, Paul, Jäg., Würtsch-Helle, Kr. Lieben, Schl., lvw. — **Wilke**, Georg, Jäg., Barschau, Kr. Lieben, lvw. — **Niederschulz**, Wilhelm, Jäg., Berlin, schvw. — **Sommer**, Karl, Jäg., Portland, Nordamerika, schvw. — **Eggert**, Hans, Jäg., Berlin, tot. — **Niemann**, Alfred, Jäg., Diesdorf, Kr. Salzwedel, tot. — **Fenge**, Hermann, Jäg., Gadenstedt, Kr. Hildesheim, schvw. — **Schulz**, Paul, Jäg., Hermsdorf b. Berlin, schvw. — **Dittmar**, Erich, Gefr., Harzgerode, Kr. Ballenstedt, schvw. — **Schroeder**, Wilhelm, Jäg., Heudorf Habel, Kr. Breslau, tot. — **Bido**, Wilhelm, Jäg. Styrum, Kr. Mülheim a. R., tot. — **Wilhelm**, Walter, Jäg., Berlin, schvw. — **Pieper**, Otto, Jäg., Berlin, schvw. — **Frerk**, Paul, E.-Fr., Gefr., Sassendorf, Kr. Arnsberg, tot. — **Koszarski**, Hieronymus, Jäg., Pazarymieschy, Russ.-Polen, lvw. — **Schlecht**, Adolf, Jäg., Hadmersleben, Kr. Magdeburg, lvw. — **Kucklemann**, Karl, Jäg., Sadenbergen, Kr. Münster, lvw. — **Meuse**, Hans, Gefr., Güstrow i. Meckl., tot. — **Pollock**, Paul, Gefr., Siemianowitz, Kr. Kattowitz, tot. — **Merting**, Fritz, Jäg., Kl.-Osing, tot. — **Hollstein**, Fritz, Jäg., Blumenwerder, Kr. Falkenberg, tot. — **Weinreich**, Heinrich, Gefr., Holzhausen, Kr. Fritzlar, lvw. — **Henze**, Karl, Jäg., Baruth, Kr. Jüterbog, tot. — **Förster**, Adolf, Jäg., Berlin, schvw. — **Lange**, Erich, Jäg., Felten, Kr. Osthavelland, schvw. — **Nickel**, Gustav, Jäg., Rhentin, Kr. Frankfurt a. O., lvw. — **Grethen**, Wilhelm, Jäg., Wardbohmen, Kr. Lüneburg, lvw. — **Rüppoldt**, Paul, Jäg., Rüschfofrode, Kr. Merseburg, lvw. — **Wobrich**, Karl, Jäg., Berlin, schvw. — **Köcher**, Fritz, Jäg., Berlin, lvw. — **Stranz**, Ernst, Jäg., Kemnitz, Kr. Luckenwalde, lvw. — **Neumann**, Gustav, Jäg., Rago, Kr. Calau, lvw. — **Porzig**, Willy, Jäg., Gosel i. Sachs., tot. — **Fischer**, Friedrich, Jäg., Dollencken, Kr. Luckau, lvw. — **Schneider**, Ludwig, Jäg., Garz, Kr. Potsdam, lvw. — **Börger**, Karl, Gefr., Kaltwasser, Rothenburg, vm. — **Jäger**, Johann, Jäg., Hentern, Saarburg, vm. — **Dietrich**, Jäg., Greifswald, Stralsund, vm. — **Cuppock**, Alois, Jäg., Zabrze, vm. — **Matulat**, Gustav, Jäg., Werzeln, Gumbinnen, vm. — **Zeitschel**, Erich, Jäg., Lißdorf, Merseburg, vm. — **Baller**, Wilhelm, Jäg., Stettin, vm. — **Schneider II**, Otto, Jäg., Niederwörresbach, Birkenfeld, vm. — **Müller**, Kurt, Jäg., Bronicowo, Posen, vm. — **Handreck**, Johann, Jäg., Frankfurt a. O., vm. — **Rühl**, Franz, Jäg., Posedim, Frankfurt, vm. — **Wolff**, Kurt, Jäg., Friedeberg, Frankfurt a. O., vm. — **Grimm**, Richard, Jäg., Berlin, vm. — **Gerber**, Carl, Jäg., Alt-Ranft, Potsdam, vm. — **Fangohr**, Bernhard, Jäg., Kyritz, Potsdam, vm. — **Klaus**, Paul, Jäg., Wernrode, Hohenstein, vm. — **Vogel**, Erich, Jäg., Tegel, Berlin, vm. — **Hoffmann**, Kurt, Jäg., Colberg,



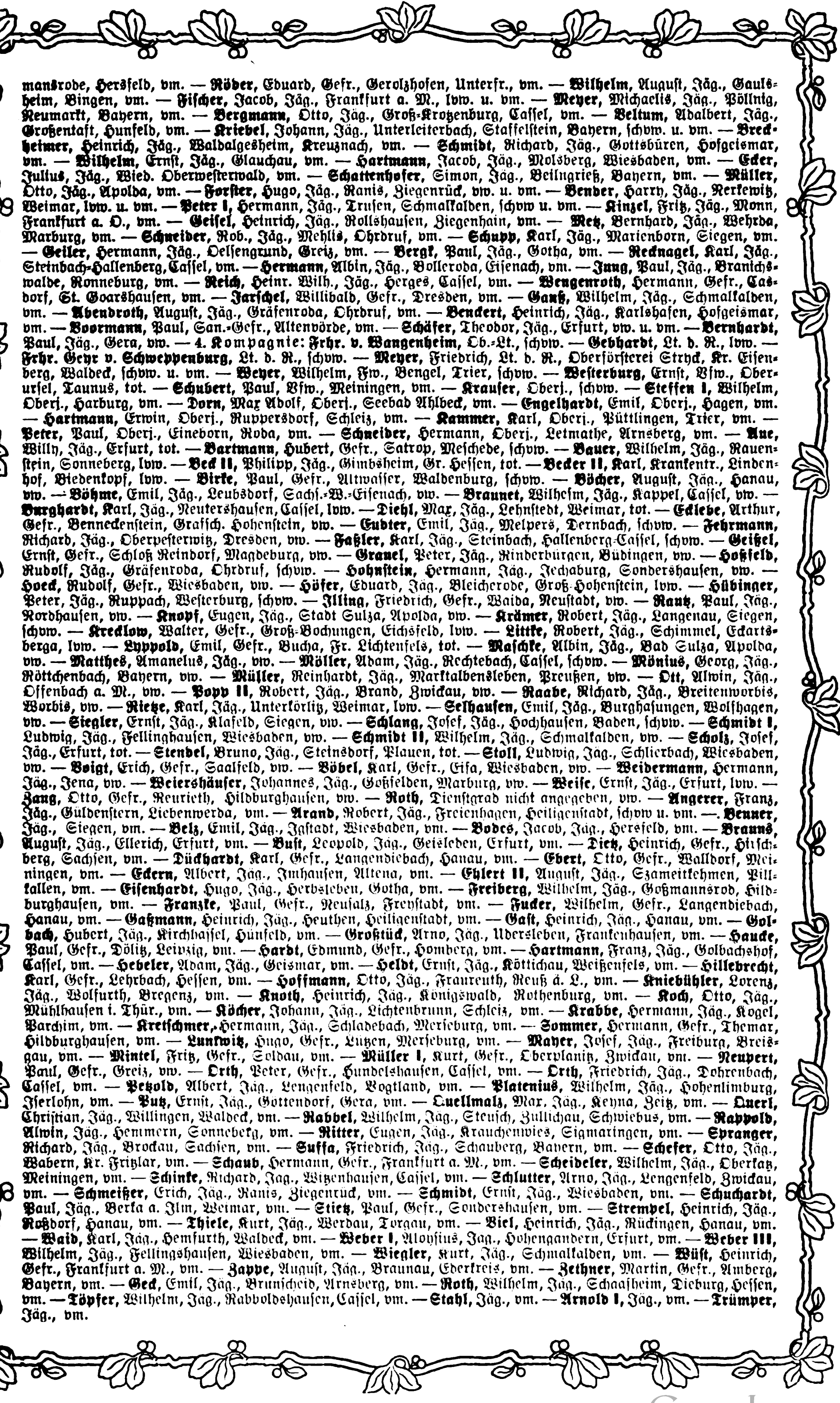
vm. — **Bauers,** Johannes, Jäg., Alt-Schönfeld, Frankfurt a. O., vm. — **Hupe,** Walter, Jäg., Stollberg, Merseburg, vm. — **Klahn,** Paul, Jäg., Marnhagenerfelde, vm. — **Wilke,** Karl, Gefr., vm. — **Riep,** Max, Gefr., Berlin, vm. — **Dannebaum,** Ewald, Jäg., Dachow, Crossen, vm. — **Kroll,** Albert, Jäg., Königsberg i. Pr., vm. — **Barsikow,** Willy, Jäg., Berlin, vm. — 3. Kompagnie: **Gr. v. Lüttichau,** Fritz, Hptm., lvw. — **v. Engelbrechten,** Lt., lvw. — **Zander,** Hans, Vfw., Stralsund, lvw. — **Prinz,** Rudolf, E.-Fr., Oberj., Danzig, tot. — **Riecke,** Friedrich, Oberj., Zehling, Kr. Ballenstedt, tot. — **Ullrich,** Günther, Oberj., Charlottenhof, Kr. Landsberg a. W., lvw. — **Nagel,** Rudolph, Oberj., Schwerin a. W., schvw. — **Röpsdorf,** Hubert, Gefr., Jägerhaus, Kr. Tondern, tot. — **Schulze,** Ernst, Gefr., Bornim, Kr. Osthavelland, tot. — **Lindemann,** Fritz, Jäg., Berlin, tot. — **Kröher,** Paul, Jäg., Schönborn, Kr. Rochlitz, tot. — **Pilko,** Wilhelm, Jäg., Dissen, Kr. Cottbus, tot. — **Mudlagk,** Hermann, Gefr., Borgsdorf, Kr. Bunzlau, schvw. — **Döring I,** Ernst, Jäg., Gimmel, Kr. Wohlau, schvw. — **Felten,** Paul, Jäg., Wriezen, Kr. Ober-Barnim, schvw. — **Fröhlich,** Karl, Jäg., Poln.-Nettkow, Kr. Grünberg, schvw. — **Bramann,** Emil, Jäg., Marten, Kr. Dortmund, schvw. — **Albrecht II,** Willy, Jäg., Groß-Brüskow, Cöslin, schvw. — **Buchholz,** Wilhelm, Jäg., Colpin, Kr. Stargard, lvw. — **Schütze,** Gustav, Jäg., Marzalena, Kr. Wittenberg, lvw. — **Kusch,** Arthur, Jäg., Rosenthal, Kr. Niederbarnim, tot. — **Schneidewind,** Albert, Jäg., Zuhlsdorf, Kr. Niederbarnim, tot. — **Hübner,** Paul, Jäg., Jorka, Kr. Rothenburg, tot. — **Wegener,** Georg, Jäg., Bolbrück, Kr. Westprignitz, tot. — **Gramsch,** Willy, Jäg., Berlin, tot. — **Rudolph,** Georg, Gefr., Althammer, Kr. Brieg, lvw. — **Jacobs,** Erich, Jäg., Karstädt, Kr. Westprignitz, lvw. — **Krische,** Alvin, Gefr., Berzdorf, Kr. Bautzen, lvw. — **Köller,** Paul, Jäg., Schwachenwalde, Kr. Arnswalde, lvw. — **Krüger,** Friedrich, Jäg., Dammendorf, Saalkr., schvw. — **Lorch,** Bernhard, Jäg., Berlin, lvw. — **Müller III,** Gustav, Jäg., Saarau, Kr. Schweidnitz, lvw. — **Röhr,** Hermann, Jäg., Flensburg, lvw. — **Schamopp,** Martin, Jäg., Drachhausen, Kr. Cottbus, lvw. — **Waldner,** Willy, Jäg., Copenick, Kr. Teltow, schvw. — **Weiland,** Julius, Jäg., Kirchhain, Kr. Luckau, lvw. — **Ziegenhagen,** Richard, Jäg., Berlin, lvw. — **Stopperka,** Arno, Gefr., Priestewitz, Kr. Großenhain, lvw. — **Zeese,** Hermann, Jäg., Berlin, lvw. — **Weiß,** Johann, Gefr., Berlin, lvw. — **Reifegerste,** Bruno, Jäg., Berlin, lvw. — **Kras,** Paul, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Oberlein,** Reinhard, Jäg., Ahrensdorf, Kr. Teltow, lvw. — **Korff,** Friedrich, Jäg., Reigtsdorf, Kr. Grimmen, schvw. — **Köstecke,** Alfred, Jäg., Abtshagen, Kr. Grimmen, schvw. — **Mittmann,** Ernst, Jäg., Friedrichsruh, Kr. Freystadt, schvw. — **Keßler,** August, Jäg., Falckenrede, Kr. Potsdam, lvw. — **Raasch,** Ernst, Jäg., Kloster Göringen, Kr. Oschersleben, schvw. — **Ehlert,** Richard, Jäg., Stettin, lvw. — **Westphal,** Friedrich, Jäg., Steffenshagen, Kr. Ostprignitz, lvw. — **Zerndt,** Willy, Jäg., Kurziger Mühle, Kr. Meseritz, schvw. — **Weidner,** Karl, Jäg., Strege, Kr. Frankfurt a. O., schvw. — **Hirschfelder,** Kurt, Jäg., Pfaffendorf, Kr. Freystadt, schvw. — **Barenthin,** Walter, Jäg., Rhinow, Kr. Westhavelland, lvw. — **Schütz,** Emil, Jäg., Güstrow, Meckl.-Schw., vm. — **Hentschel,** Karl, Jäg., Kemberg, Wittenberg, vm. — **Eichler,** Friedrich, Jäg., Perleberg, Westprignitz, vm. — **Rißmann,** Friedrich, Jäg., Wriezen, Oberbarnim, vm. — **Stahnsdorff,** Franz, Gefr., Berlin, vm. — **Münzberg,** Paul, Jäg., Nowawes, Potsdam, vm. — **Töpfer,** Bruno, Jäg., Berlin, vm. — **Baldhoff,** Hans, Jäg., Magdeburg, vm. — **Beyer,** Friedrich, Jäg., vm. — **Stiller,** Kurt, Jäg., Laband, Gleiwitz, vm. — **Wannicke,** Arthur, Jäg., Cottbus, vm. — **Kemnitz,** Otto, Jäg., Hohenmolen, Weißenfelde, vm. — **Erdmann,** Willy, Jäg., Berlin, vm. — **Kuschel,** Otto, Jäg., Berlin, vm. — **Hucke,** Otto, Jäg., Trebsdorf, Sangerhausen, vm. — **Engel,** Alfred, Gefr., Cöln a. Rh., vm. — **Gorsler,** Franz, Gefr., Hohenleine, Delitzsch, vm. — **Karaß,** Richard, Jäg., Zossen, Teltow, vm. — **Schneider,** Emil, Jäg., Sarnow, Ostprignitz, vm. — **Werthmann,** Otto, Jäg., Münstedt, Leine, vm. — **Schwartz,** Gustav, Jäg., Zabokuk, Jerichow II, vm. — **Rißmann,** Erich, Jäg., Windisch-Borau, Freystadt, vm. — **Nickel,** Ernst, Jäg., Milow, Jerichow II, vm. — **Schulze,** Georg, Gefr., Beeskow, Beeskow-Storkow, vm. — **Pilot,** Fritz, Jäg., Pichelsdorf, Spandau, vm. — 4. Kompagnie: **Stephan,** Hptm., vermutlich d. R., vm. — **v. Krosigk,** Lt., vermutlich d. R., vm. — **Frhr. v. Reibnitz,** Lt., vm. — **Bock,** Max, Fw., Grünwalde, Ortelsburg, vm. — **Ritter,** Horst, Oberj., Seesken, Kr. Oletzko, lvw. — **Wendenburg,** Paul, Oberj., Salegast, Kr. Dessau, schvw. — **Hindenburg,** Erich, Oberj., Zinndarse, Greifenberg, vm. — **Weckwerth,** Walter, Oberj., Klosterheide, Juterbog, vm. — **Friedrich,** Erich, Oberj., Friedrichsberg, Berlin, vm. — **Thiele,** Max, Oberj., Frankfurt a. O., vm. — **Wegener,** Johannes, Oberj., Hohenfinow, vm. — **Becker,** Hermann, Oberj., Heßleben, Halberstadt, vm. — **Locke,** Wilhelm, Oberj., Dagow, Neuruppin, vm. — **Eisler,** Hans, Jäg., Obersin, Kr. Unterfranken, tot. — **Lehmann,** Ulrich, Jäg., Dobrin, Kr. Flatow, schvw. — **Buske,** Max, Gefr., Wittwien, Kr. Neuruppin, lvw. — **Herm,** Paul, Jäg., Breddin, Kr. Ostprignitz, schvw. — **Lucas,** Walter, Jäg., Beme, Kr. Calbe, lvw. — **Oswald,** August, Gefr., Hamburg, lvw. — **Rekow,** Erich, Jäg., Parsow, Kr. Cöslin, lvw. — **Mertens,** Gustav, E.-Fr., Lünten i. W., Kr. Ahaus, schvw. — **Jahnke,** Alfred, Jäg., Stüdewitz, Kr. Ostprignitz, tot. — **Dietrich,** Oskar, Gefr., Kolbnitz, Kr. Jauer, schvw. — **Schwichtenberg,** Arnold, Jäg., Bucsin, Kr. Schlawe, schvw. — **Hofrichter,** Hermann, Jäg., Langenau, Kr. Rochlitz, lvw. — **Schierbaum,** Erich, Jäg., Schmuggerow, Kr. Anklam, lvw. — **Froese,** Karl, Gefr., Schmiedewende, Kr. Langenhausen, schvw. — **Scheermann,** Paul, Jäg., Schwelm, tot. — **Streitberger,** Hans, Jäg., Löbejün, Kr. Merseburg, tot. — **Wendland,** Gustav, Jäg., Hirschfeld, Kr. Preußisch-Holland, schvw. — **Baethge,** Emil, Jäg., Karow, Kr. Jerichow II, schvw. — **Höfner,** Max, Jäg., Neubau, Kr. Oberfranken, lvw. — **Holz,** Fritz, E.-Fr., Steglitz, Kr. Teltow, schvw. — **List,** Gustav, Jäg., Brachwitz, Kr Zauch-Belzig, tot. — **Schade,** Hugo, Jäg., Meseritz, schvw. — **Senff,** Fritz, Jäg., Friedrichshagen, tot. — **Lutsche,** Paul, Jäg., Liebenwalde, Kr. Potsdam, tot. — **Lehmann,** Max, Jäg., Berlin, schvw. — **Schulz I,** Richard, Jäg., Havelberg, Kr. Westprignitz, lvw. — **Tietz,** Friedrich, Jäg., Riedersdorf, Kr. Teltow, lvw. — **Lembke,** Max, Gefr., Wandsbek, lvw. — **Hansen,** Jens, Gefr., Illerfeld, Kr. Schleswig, schvw. — **Meier,** Alfred, Jäg., Hamburg, tot. — **Göttsch,** Jacob, Jäg., Gödersdorf, Kr. Plön, schvw. — **Pieper I,** Albert, Jäg., Ivenack, Meckl.-Schw., schvw. — **Schulze IV,** Otto, Gefr., Letschin, Kr. Lebus, schvw. — **Schroeder,** Reinhold, Jäg., Morin, Kr. Landsberg a. W., lvw. — **Schroeder,** Wilhelm, Jäg., Karow, Meckl.-Schw., schvw. — **Hagen,** Albert, Jäg., Peschule, Kr. Jüterbog, schvw. — **Sievers,** Ferdinand, Jäg., Schönweide, Kr. Plön, lvw. — **Hannemann,** Otto, Jäg., Neu-Dusterbach, schvw. — **Bülow,** Otto, Jäg., Eisdorf, Kr. Namslau, schvw. — **Busch,** Erich, Gefr., Burschen, Kr. Oststernberg, tot. — **Ziegler,** Karl, Jäg., Rosenthal, Kr. Jüterbog, schvw. — **Nehring,** Hugo, Gefr., Weißthal, Kr. Posen, schvw. — **Dannenberg,** Erich, Jäg., Lowendorf, Kr. Teltow, lvw. — **Böttger,** Alfred, Jäg., Nedissen, Kr. Zeitz, lvw. — **Ringhardt,** Erich, Gefr., Grenzwald, Pillkallen, vm. — **Klopsch,** Heinrich, Gefr., Luszyzgrün, Oppeln, vm. — **Asche,** Karl, Jäg., Lichtenberg, Niederbarnim, vm. — **Borgmann,** Fritz, Jäg., Potsdam, vm. — **Gerhardt,** Paul, Jäg., Burzykowo, Obornik, vm. — **Hecht,** Ernst, Jäg., Wittenberg, vm. — **Hermann,** Franz, Jäg., Lassoth, Neisse, vm. — **Keßler,** Jakob, Jäg., Hülsweiler, Saarlouis, vm. — **Krämer,** Wilhelm, Jäg., Westönnen, Soest, vm. — **Kruse,** Karl, Jäg., Linau, Herzogt. Lauenburg, vm. — **Lauer,** Peter, Jäg., Schwarzenholz, Saarlouis, vm. — **Schmidt II,** Otto, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Brauer,** Karl, Jäg., Göritz, Weststernberg, vm. — **Bröker,** Wilhelm, Jäg., Neheim, vm. — **vom Bruch,** Wilhelm, Jäg., Helthausen, Hagen i. W., vm. — **Büchner,** Otto, Jäg., Walbeck, Mansfelder Gebirgskr., vm. — **Burgmann,** Simon, Jäg., Nacha a. Werra, vm. — **Frundt,** Emil, Jäg., Luchow, Ribnitz, vm. — **Gebauer,** Alfred, Jäg., Nowawes, Teltow, vm. — **Harvart,** Hans Gg., Jäg., Brandenburg a. Havel, vm. — **Henning,** Siegfried, Jäg., Aken a. Elbe, Calbe, vm. — **Hildebrandt I,** Ewald, Jäg., Stolzenburg, Randow, vm. — **Hinrichs,** Hermann, Jäg., Ohrwege, Westerstede, vm. — **Lehmann,** Gustav, Jäg., Stulpe, Jüterbog, vm. — **Kretschmar,** Alois, Jäg., Neustadt i. Sa., vm. — **Luppa,** Hans, Jäg., Tarnowitz, vm. — **Meß,** Adolf, Jäg., Bochow, Zauch-Belzig, vm. — **Müller I,** Bruno, Jäg., Löbitz, Cöthen, vm. — **Müller IV,** Otto, Jäg., Jübar, Salzwedel, vm. — **Pauls,** Wilhelm, Jäg., Heinrichsberg, Wolmirstedt, vm. — **Rausch II,** Franz, Jäg., Mellenthin, Soldin, vm. — **Richter,** Otto, Jäg., Baruth, Luckenwalde,

vm. — **Wilke,** Hermann, Jäg., Metz, vm. — **Witting,** Erich, Jäg., Fischerskampe, Elbing, vm. — **Holz,** Johannes, Gefr., Zehdenick, Berlin, vm. — **Rottke,** Bruno, Jäg., Berlin, vm. — **Otto,** Paul, Jäg., Berlin, vm. — **Wroz,** Willy, Jäg., Berlin, vm. — **Tepper,** Johannes, Jäg., Elbing, vm. — **Seydel,** Paul, Jäg., Muhlredlitz, Lüben, vm. — **Droge,** Franz, Jäg., Neukölln, vm. — **Wittke,** Fritz, Jäg., Berlin, vm. — **Jaeschke,** Bruno, Jäg., Berlin, vm. — **Berg,** Arthur, Jäg., Berlin, vm. — **Strumpf,** Adolf, Jäg., Schneidlingen, Magdeburg, vm. — **Rehbein,** Erich, Jäg., Berlin, vm. — **Kammer,** Albert, Jäg., Seelen auf Rügen, vm. — **Kühnberg,** Ernst, Jäg., Güsten, Anhalt, vm. — **Spoor,** Hans, Jäg., Berlin, vm. — **Salomon,** Richard, Gefr., Weßleben, Wanzleben, vm. — **Schulz,** Otto, Jäg., Wangerin, Stettin, vm. — **Kuntz,** Wilhelm, Jäg., Berlin, vm. — **Hellmich,** Friedrich, Jäg., Berlin, vm. — **Thiele,** Karl, Jäg., Glesow, Randow, vm. — **Grady,** Fritz O., Jäg., Berlin, vm. — **Metz,** Theodor, Gefr., Bochow, Potsdam, vm. — **Mann,** Fritz, Jäg., Belzin, Usedom-Wollin, vm. — **Letz,** Gustav, Jäg., Bethen, Stendal, vm. — **Kaina,** Wilhelm, Jäg., Drewitz, Cottbus, vm. — **Hoffmann,** Hermann, Jäg., Chossewitz, Lübben, vm. — **Höhne,** Gustav, Jäg., Buchholz, Zauch-Belzig, vm. — **Herzog,** Richard, Jäg., Gölzau, vm. — **Rudolf,** Willy, Gefr., Potsdam, vm. — **Manthey,** Eduard, Jäg., Lubza, Flatow, vm. — **Schmitzdorf,** Fritz, Jäg., Döberitz, vm. — **Blaesche,** Willy, Jäg., Potsdam, vm. — **Erdmann,** Gustav, Jäg., Michendorf, vm. — **Knüpfer,** Walter, Jäg., Domsen, Weißenfels, vm. — **Manthey II,** Otto, Jäg., Gurkow, Frankfurt a. O., vm. — **Reich,** Adolf, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Küster,** Gustav, Jäg., Erxleben, Osterburg, vm. — **Puhlmann,** Martin, Gefr., Riegen, Lebus, vm. — **Martens,** Max, Jäg., Berlin, vm. — **Bieräugel,** Arthur, Jäg., Rauschwitz, Roda, vm. — **Schulze III,** Hermann, Jäg., Stolpke, Altmark, vm. — **Brümmerstedt,** Otto, Jäg., Ferchesar, Westhavelland, vm. — **Matzdorf,** Franz, Jäg., Nabern, Königsberg Nm., vm. — **Peschel,** Richard, Gefr., Schwiebus, vm. — **Mertin,** Adolf, Gefr., Walsdorf, Geestemünde, vm. — **Gembries,** Werner, Jäg., Berlin, vm. — **Behrendt,** Hermann, Jäg., Esche, Potsdam, vm. — **Thiel,** Robert, Jäg., Lessendorf, vm. — **Förster,** Walter, Gefr., Karow, Jerichow II, vm. — **Gehrke,** Ernst, Jäg., Persanzig, Coslin, vm. — **Fuder,** Bernhard, Jäg., Weißwasser, O.-Laus., vm. — **Schmidt III,** Wilhelm, Jäg., Nigrip, Jerichow II, vm. — **Pfäude,** Richard, Res., Trainf., Beyern, Merseburg, vm. — **Schulze II,** Paul, Jäg., Grießen, Guben, vm. — **Bölke,** Friedrich, San.-Gefr., Beelitz, Zauch-Belzig, vm. — **Neuendorf,** Erich, Jäg., Berlin, vm. — Radfahrer-Kompagnie: **v. Kretschmann,** Ernst, Hptm., Hergisdorf i. S., schvw. — **v. Doemming,** Wolff, Lt., Neuruppin, an den Wunden verst. — **Frhr. v. Berlepsch,** Fritz, Lt., tot. — **v. Köller,** Zabel, Lt., lvw. — **Telle,** Fritz, Oberj., Potsdam, schvw. — **Föllmer,** Max, Oberj., Steglitz, Kr. Teltow, schvw. — **Kirchhoff,** Richard, Jäg., Solschen, Kr. Hildesheim, tot. — **Strauch,** Leo, Jäg., Lodz, Rußland, schvw. — **Meyer I,** Willy, Jäg., Madgeburg, schvw. — **Meyer II,** Friedrich, Jäg., Nordheim, Kr. Hildesheim, lvw. — **Seidenschnur,** Ferdinand, Jäg., Stendal, lvw. — **Thelen,** Johann, Jäg., Brachelen, Kr. Geilenkirchen, schvw. — **Gollin,** Hermann, Jäg., Templin, Kr. Potsdam, tot. — **Richter,** Paul, Gefr., Jeseritz i. Anh., tot. — **Otto,** Conrad, Jäg., Eulam, Kr. Landsberg a. W., tot. — **Flemming,** Hermann, Jäg., Steglitz, Kr. Teltow, lvw. — **Ebbinghaus,** Adolf, Jäg., Potsdam, schvw. — **Sommer,** Ernst, Jäg., Berlin, lvw. — **Kallen,** Joseph, Jäg., Oppum, Kr. Crefeld, lvw. — **Lange,** Ernst, Jäg., Rogetz, Kr. Wolmirstedt, lvw. — **Kurz,** Heinrich, Jäg., Gonne, Kr. Lissa, lvw. — Radfahrer-Ersatz-Kompagnie (gemeldet von der 43. Reserve-Infanterie-Brigade — an der Oise und Aisne vom 14. bis 18. 9. 14): **Klerlein,** Artur, Oberj., Schäffersheim, Kr. Erstein i. E., lvw. — **Turkert,** Karl, Jäg., Potsdam, tot. — **Schröter,** August, Jäg., Rodacherbrun, Kr. Wurstbach, Reuß, tot. — **Wobbe,** Bernhard, Jäg., Braunsberg, schvw. — **Tegtbüring,** Fritz, Jäg., Gr.-Oesingen, schvw. — **Arndt,** Moritz, Jäg., Werden a. d. Ruhr, lvw. — Maschinengewehr-Kompagnie: **v. Mandelsloh,** Waldemar, Hptm., schvw. — **v. Winterfeldt,** Lt., vermutlich **v. Winterfeld,** lvw. — **Bethge,** Gerhard, Jäg., Reimersdorf, tot. — **Kratsch,** Ernst, Gefr., Altenburg, schvw. — **Held,** Eduard, Gefr., Wickede a. d. Ruhr, lvw. — **Rosenwald,** Max, Jäg., Falkenhagen, Kr. Spandau, schvw. — **Thies,** Hans, Jäg., Liebeneckknöll, lvw. — **Reetz,** Richard, Jäg., Ebenholzen, Kr. Landwehrhagen, tot. — **Schmidt,** Albert, Jäg., Fh. Steinwehr, Kr. Königsberg Nm., tot. — **Fischer,** Albert, Jäg., Glienicke, Kr. Osthavelland, tot. — **Rogge,** Ernst, Jäg., Wittenberge, Ostprignitz, lvw. — **Hempel,** Hermann, Jäg., Hohenprignitz, schvw. — **Ganske,** Franz, Jäg., Wernigerode, lvw.

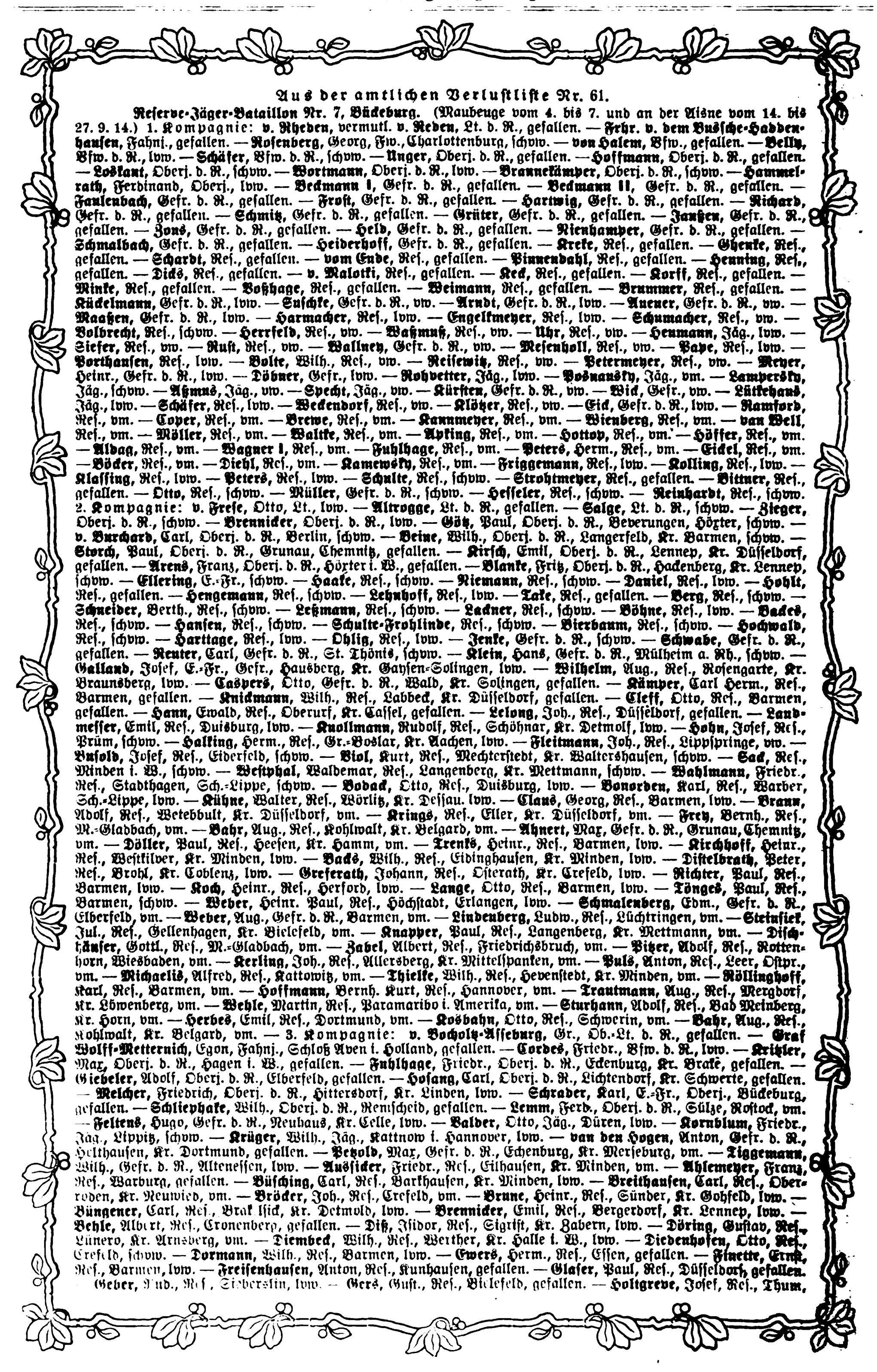
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Villers am 27. 8., Mouthyon am 5. und 6., Acy am 6. und 8. und Nouvren vom 13. bis 20. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Brandhoff,** Heinrich, Lt. d. R., Eichlinghofen, Hörde, lvw. — **Grabe,** Paul, Lt. d. L., Bollstedt, Mühlhausen i. Th., tot. — **Corneli,** Eduard, Vfw., Vallendar, Coblenz Land, lvw. — **Herbold,** Gustav, Vfw., Cassel, schvw. — **Seffen,** Carl, Vfw., Beuel, Bonn Land, schvw. — **Glashoff,** Theodor, Vfw., Engelbrecht, Wildreis, Steinburg, lvw. — **Hirz,** Friedrich, Oberj., Struthhütten, Arnsberg, lvw. — **Traut,** Max, Oberj., Heubach, Sachs.-Mein., schvw. — **Zänker,** Louis, Oberj., Goslar, lvw. — **Frielinghaus,** Otto, Oberj., Brachten, Arnsberg, vm. — **Heim,** Hermann, Oberj., Kaldensundheim, Eisenach, vm. — **Keller,** Hermann, Oberj., Schwarzburg Königsee, Schwarzb.-Rudolst., vm. — **Klein,** Ferdinand, Jäg., Obernesphen, Siegen, tot. — **Wagener,** Wilhelm, Jäg., Niedernesphen, Arnsberg, tot. — **Schröder,** Max, Gefr., Cassel, lvw. — **Bayer,** Georg, Jäg., Gisbergsleben, Erfurt, schvw. — **Deckelburg,** Hubert, Jäg., Messinghausen, Brilon, lvw. — **Merbach,** Arnold, Jäg., Langenhain, Waltershausen, vw. — **Nordhaus,** Richard, Jäg., Heugelbach, Schwarzburg, schvw. — **Blank,** Wilhelm, Jäg., Gießen, vw. — **Wagener,** Justus, Jäg., Cassel, vw. — **Zahn,** Martin, Jäg., Wallertheim, Oppenheim, Hessen, lvw. — **Köhler,** Arno, Jäg., Plauen, tot. — **Denker,** Wilhelm, Jäg., Kredenbach, Siegen, tot. — **Schlegel,** Walter, Gefr., Mittweida, Schwarzenberg, schvw. — **Döpp,** August, Jäg., Ludwigshütte, Biedenkopf, schvw. — **Froning,** Hubert, Jäg., Coesfeld, schvw. — **Hoffmann,** Adolf, Jäg., Cassel, lvw. — **Hummel,** Joseph, Jäg., Tandern, Aisbach, lvw. — **Ongsick,** Heinrich, Jäg., Stockheim, Bochum, schvw. — **Schmittdiel,** Martin, Jäg., Kirchhain, vw. — **Genz,** Otto, Jäg., Rosenfelde, Regenwalde, lvw. — **Kißling,** Otto, Jäg., Langenwiese, Arnstadt, lvw. — **Kürschner,** Otto, Jäg., Eckartshausen, Eisenach, lvw. — **Wilmes,** Friedrich, Jäg., Wiemeringhausen, Arnsberg, lvw. — **Blank,** Otto, Jäg., Hohenwalde, Pyritz, schvw. — **Werner,** Hugo, Jäg., Wohlsborn, Weimar, lvw. — **Fröbel,** Max, Gefr., Roda, Sachs.-W.-Eisenach, tot. — **Koch,** Edw. Konst., Jäg., Stettlingen, Meinigen, tot. — **Lorenz,** Hugo, Jäg., Albertstal, Glauchau, tot. — **Beel,** Walter, Gefr., Neunkirchen, Siegen, lvw. — **Erb,** Johannes, Gefr., Schwallungen, Meinigen, schvw. — **Renneberg,** Rudolf, Gefr., Mühlhausen i. Thür., lvw. — **Rokozinski,** Johannes, Gefr., Groß-Zundern, Danzig, lvw. — **Schütze,** Arno, Gefr., Nerkewitz, Sachs.-W.-Eisenach, vw. — **Stolze,** Paul, Gefr., Erfurt, vw. — **Achilles,** Arthur, Jäg., Mülhausen, vw. — **Böcking,** Robert, Jäg., Burbach, Siegen, vw. — **Dralle,** Georg, Jäg., Helsen, Zwitte, vw. — **Göpfert,** Franz, Jäg., Räsfeld, Münster, lvw. — **Henninger,** Albin, Jäg., Lobenstein, Schleiz, vw. — **Heyme,** Heinrich, Jäg., Apolda, lvw. — **Horn,** Johann, Jäg., Nieder-Tanzheim, Limburg, lvw. — **Joppisch,** Martin, Jäg., Jauer, schvw. — **Lukas,** Philipp, Jäg., Büdesheim, Friedberg, Hessen, lvw. — **Müller,** Richard, Jäg., Ilmenau, Weimar, schvw. — **Riggel,** Quirin, Jäg., Bachhalding, Aibling, vw. — **Nolte,** Wilhelm, Jäg., Cassel, lvw. — **Nonn,** Reinhard, Jäg., Groß-Tabarz, Waltershausen, vw. — **Reimers,** Paul, Jäg., Kiel, vw. — **Schmengler,** Paul, Jäg., Buckeburg, lvw. — **Schwarze,** Hermann, Jäg., Weimar, lvw. — **Siebert,** Siegfried, Jäg., Braunschweig, vw. — **Schmeck,** Richard, Jäg., Eiserfeld, Arnsberg, vw. — **Möbs,** Peter, Jäg., Niedermöllen, Friedberg, vw. — **Spierling,** Max, Jäg., Suhl, Schleusingen, vw. — **Curth,** Ludwig, San.-Gefr., Hubenrode, Witzenhausen, lvw. — **Hofmann,** Kraft, Jäg., Sondheim, Cassel, vm. — **Schrader,** Richard, Jäg., Eilsleben, Neuhaldensleben, vm. — **Müller,** Willy Otto, Gefr., Untermhaus, Gera, vm. — **Bäckel,** Wilhelm, Jäg., Bauernheim, Friedberg, Hessen, vm. — **Bauer,** August, Jäg., Marburg, vm. — **Berghoff,** Franz, Jäg., Elsbe, Arnsberg, vm. — **Böttger,** Bruno, Jäg., Buchheim, Sachs.-Altenb., vm. — **Braas,** Heinrich, Jäg., Niedernepsen, Arnsberg, vm. — **Junghans,** Otto, Jäg., Hartenstein, Zwickau, vm. — **Heyder,** Hermann, Jäg., Benneckenstein, Grafschaft Hohenstein, vm. — **Imhof,** Karl, Jäg., Alme, Brilon, vm. — **Klopf-**



fleisch, Friedrich, Jäg., Weißenborn, Eschwege, vm. — **Meyer**, Josef, Jäg., Schwalbach, Trier, vm. — **Renner**, Bendikt, Jäg., Hochspeyer, Kaiserslautern, vm. — **Pohlmann**, Karl, Jäg., Rhenegge, Waldeck, vm. — **Schröder**, Helmut, Jäg., Magdeburg, vm. — **Erbse**, Arthur, Gefr., Eichstädt, Rudolstadt, vm. — **Renner**, Emil, Gefr., Mönchröden, Coburg, vm. — **Weigelt**, Karl, Gefr., Nerigis, Methmann, vm. — **Fest**, Georg, Jäg., Roßleben, Erfurt, vm. — **Kleeb**, Hermann, Jäg., Hilgenbach, Arnsberg, vm. — **Koch**, Ernst, Jäg., Apolda, vm. — **Kuhlemann**, Wilhelm, Jäg., Bega, Lippe-Detmold, vm. — **Schwalbe**, Karl, Jäg., Eckartshausen, Eisenach, vm. — **Weber**, Josef, Jäg., Bad Orb, Hessen-Nassau, vm. — 2. **Kompagnie**: **Conrad**, Hermann, Hptm. d. R., Cöln, lvw. — **Hartmann**, Hermann, Lt. d. R., Grapzow, Demmin, tot. — **Eberhardt**, Heinrich, Fw., Helsa, Cassel, tot. — **Benjamin**, Paul. Vfw., Hamburg, tot. — **Schwekendiek**, August, Vfw., Aerzen, Hameln, schvw. — **v. Veit**, Gustav, Vfw., Göttingen, tot. — **Börner**, Karl, Oberj., Höchstenbach, Oberwesterwald, lvw. — **Holzapfel**, Max, Oberj., Schmalenbuchow, Rudolstadt, vw. — **Homrighausen**, Christian, Oberj., Schüllar, Arnsberg, vw. — **Stoß**, Karl, Oberj., Biebrich, Unterlahnkr., vw. — **Nagler**, Paul, Oberj., Kolba, Neustadt a. Orla, tot. — **Kraft**, Ernst, Oberj., Schwellengrund, Dillkr., vm. — **Rittelmeyer**, Julius, Gefr., Rehme, Minden, tot. — **Klingelhöfer**, Nikolaus, Jäg., Moischt, Cassel, tot. — **Slomanka**, Gustav, Jäg., Rongonkau, Oletzko, schvw. — **Zölzer**, Christian, Jäg., Ottlar, Eisenberg, schvw. — **Reiner**, Martin, Jäg., Neustadt a. Orla, vw. — **Peter**, Rudolf, Jäg., Gerstungen, Eisenach, vw. — **Beyer**, Otto, Gefr., Hirschberg, Schleiz, vw. — **Briel**, Heinrich, Jäg., Ernsthausen, Frankenberg, Hessen, vw. — **Bruder**, Christian, Jäg., Niedereschbach, Oberhessen, vw. — **Forst**, Heinrich, Jäg., Freren, Lingen, tot. — **Klotz**, Friedrich, Jäg., Weimar, vw. — **Meise**, Otto, Jäg., Alsleben, Mansfeld, vw. — **Sauerbrey**, Otto, Jäg., Beuthengrund, Neuntode, lvw. — **Teuber**, Paul, Jäg., Wernshausen, Salzungen, vw. — **Weißgerber**, Paul, Jäg., Weberstadt, Erfurt, vw. — **Stockmann**, Franz, Gefr., Görlitz, schvw. — **Strotz**, Johann, Gefr., Naila, Oberfranken, schvw. — **Dreßler**, Paul, Jäg., Gr.-Gröbitz, Sachs.-Anh., vw. — **Heß**, Johannes, Jäg., Langenschwarz, Cassel, vw. — **Otto**, Hermann, Gefr., **Kerzdorf**, Lauban, tot. — **Häußer**, Heinrich, Jäg., Leidenhofen, Cassel, schvw. — **Hoffmann**, Fritz, Jäg., Ilgersburg, Sachs.-Cob.-Gotha, tot. — **Hoffmann I**, Gustav, Jäg., Unterschönau, Cassel, vw. — **Plettner**, Alfred, Jäg., Seifersdorf, Neustadt, schvw. — **Schlothauer**, Max, Jäg., Schwabhausen, Sachs.-Coburg-Gotha, tot. — **Schmidt**, Justus, Jäg., Marburg, vw. — **Schulze**, Linus, Jäg., Knau, Altenburg, vw. — **Werner**, Ernst, Jäg., Rensieth, Hildburghausen, tot. — **Wolf**, Otto, Jäg., Alt-Gommla, Reuß ä. L., tot. — **Zaunseil**, Hugo, Jäg., Mittel-Pollnitz, Neustadt a. Orla, vw. — **Weiß**, Paul, Gefr., Kossengrün, Greiz, vw. — **Aschenbach**, Hermann, Jäg., Greußen, Schwarzb.-Rudolst., vw. — **Blöthner**, Heinrich, Jäg., Linda, Neustadt a. Orla, vw. — **Giegler**, Albert, Jäg., Sülzenbrücken, Gohta, schvw. — **Gischler**, Heinrich, Jäg., Ottrau, Ziegenhain, vw. — **Großkurth**, Karl, Jäg., Thurnhosbach, Eschwege, schvw. — **Hildebrandt**, Heinrich, Jäg., Delliehausen, Uslar, vw. — **Hinterscher**, Ludwig, Jäg., Mernes, Gelnhausen, lvw. — **Lingemann**, Ludwig, Jäg., Oynhausen, Minden, lvw. — **Pfaff**, Karl, Jäg., Nordeck, Marburg, lvw. — **Rippert**, August, Jäg., Gr.-Suhmau, Kuhn, schvw. — **Stein**, Walter, Jäg., Niederspier, Sondershausen, tot. — **Abig**, Fritz, Jäg., Mehlis, Ohrdruf, vm. — **Jung**, Richard, Jäg., Marburg, vm. — **Langguth**, Adam, Jäg., Heilgersdorf, Ebern, vm. — **Prelle**, Konrad, Jäg., Springe, Hannover, vm. — **Freund**, Bruno, Gefr., Potzpoder, S.-W.-E., vm. — **Henschkel**, Martin, Gefr., Molbitz, Neustadt a. Orla, vm. — **Buchner**, Rudolf, Jäg., Coburg, S.-C.-G., vm. — **Haas**, Johann, Jäg., Praßreuth, Wolfstein, vm. — **Petz**, Ernst, Jäg., Göritz, Schleiz, vm. — **Pilarsky**, Richard, Jäg., Sileze, Bendzin, vm. — **Resch**, Gerold, Jäg., Bad Dürkheim, Bayern, vm. — **Schimmel**, Bernhard, Jäg., Ober-Groschnitz, Greiz, vm. — **Simon**, Jacob, Jäg., Altenvers, Cassel, vm. — **Ziegler**, Julius, Jäg., Hasselbach, Meinigen, vm. — 3. **Kompagnie**: **Frhr. Schenk zu Schweinsberg**, Hptm., Bad Orb, Hessen-Nassau, schvw. — **Wachs**, Heinrich, Ob.-Lt. d. L., Wolkersdorf, Hessen-Nassau, lvw. — **Schmidt**, Peter, Lt. d. R., vermutlich Lt. d. R. **Schmitt**, Dresden, lvw. — **Ober**, Friedrich, Fw., Gut Armissen, Lippe-Detmold, vw. — **Fehlkamm**, Ludwig, Vfw., Oliva, Danziger Höhe, vm. — **Wagener**, Heinrich, Oberj., Gestorf, Springe, vw. — **Möller**, August, Oberj., Dünne, Herford, vw. — **Lorenz**, Paul, Oberj., Triebes, Gera, vw. — **Gerlach**, Reinhold, Oberj., Halberstadt, vw. — **Bölcker**, Heinrich, Oberj., Dieburg, vw. — **Hohl**, Gustav, Oberj., Altenburg, tot. — **Gerber**, Gustav, Oberj., Ottmanshausen, Weimar, tot. — **Kreinberg**, Karl, Oberj., Obstfuhr, Arnsberg, schvw. — **Schunke**, Erich, Oberj., Wersdorf, Apolda, schvw. — **Bernhardt**, Paul, Oberj., Gera, vw. — **Struck**, Otto, Oberj., Leibitzsch, Thorn, vm. — **Wieland**, Wilhelm, Jäg., Baumenthal, Heidelberg, vw. — **Biehl**, Otto, Jäg., Unterwirbach, Saalfeld, vw. — **Ritter**, Oskar, Gefr., Wechmar, Gotha, vw. — **Tilly**, Ernst, Jäg., Siebitz, Bautzen, lvw. — **Störer I**, Rudolf, Jäg., Hermannsfeld, Meiningen, vw. — **Störer II**, Julius, Jäg., Sülzfeld, Meiningen, vw. — **Kunz**, Josef, Jäg., Biebrich, Wiesbaden, vw. — **Krämer**, Otto, Jäg., Warza, Gotha, tot. — **Hubert III**, Gotthelf, Jäg., Haußömmern, Langensalza, lvw. — **Rosenberg**, Max, Jäg., Wennings, Büdingen, vw. — **Geßner**, Max, Gefr., Triebes, Gera, vw. — **Lorenz**, Albert, Jäg., Coburg, vw. — **Reum**, Christian, Jäg., Immelborn, Meiningen, vw. — **Henrich**, Friedr. Karl, Jäg., Eiserfeld, Siegen, vw. — **Hoffmann**, Alfred, Jäg., Floh, Cassel, vw. — **Fischer**, Karl, Jäg., Ettersburg, Weimar, tot. — **Kaysner**, Albin, Jäg., Hohenkirchen, Ohrdruf, vw. — **Gilbert**, Wilhelm, Gefr., Gießen, vw. — **Schneider**, Johannes, Jäg., Wittelsberg, Marburg, tot. — **Zimmermann**, Karl, Jäg., Hohensolms, Wetzlar, tot. — **Küttner**, Richard, Gefr., Chemnitz, vw. — **Altfuldisch**, Lorenz, Jäg., Brückenau, Bayern, lvw. — **Neumann**, Walter, Jäg., Gr.-Gerau, Hessen, schvw. — **Oppenländer**, Friedrich, Jäg., Kitzingen, Bayern, schvw. — **Ligges**, Wilhelm, Jäg., Menglinghausen, Hörde, lvw. — **Will**, Louis, Jäg., Stedtlingen, Meiningen, vw. — **Kraus**, Karl, Jäg., Schmalkalden, schvw. — **Marscheck**, Ernst, Jäg., Wißmar, Coblenz, vw. — **Eberle**, Jacob, Jäg., Günzburg, Bayern, schvw. — **Oßwald**, Otto, Jäg., Lobeda, Apolda, lvw. — **Pascholb**, Albert, Jäg., Ketschendorf, Coburg, lvw. — **Bettinger**, Josef, Jäg., Großenlüder, Fulda, vw. — **Jahn**, Albert, Jäg., Saalfeld, lvw. — **Peter I**, Eduard, Jäg., Frauenbreitungen, Meiningen, vm. — **Baumann**, Heinrich, Jäg., Sommerach, Gerolshofen, Bayern, vm. — **Laubt**, Wilhelm, Jäg., Ebersgöns, Wetzlar, vm. — **Schäfer**, Heinrich, Gefr., Leihgestern, Gießen, vm. — **Voigt**, Karl, Jäg., Thondorf, Mansfeld, vm. — **Hecht**, Alfons, Jäg., Schönewald, Nielingen, Baden, vm. — **Ruhland**, Georg, Jäg., Lendorf, Homberg, vm. — **Grösch**, Peter, Jäg., Dalherda, Gersfeld, vm. — **Köber**, Hugo, Jäg., Stelzendorf, Neustadt a. Orla, vm. — **Hausmeier**, Ernst, Gefr., Schötmar, vm. — **Böttger**, Edmund, Jäg., Mibla, Eisenach, vm. — **Flick**, Fritz, Jäg., Dreisbach, Siegen, vm. — **Fleischmann I**, Emil, Jäg., Heßlers, Schmalkalden, vm. — **Pritzsche**, August, Jäg., Grotzka, Belgrad, Serbien, vm. — **Wörtche**, Karl, Gefr., Reinheim, Dieburg, vm. — **Arnold**, Jacob, Jäg., Frei-Weinheim, Bingen, vm. — **König**, Friedrich, Gefr., Diedorf, Eisenach, vm. — **Hilpert**, Alfred, Jäg., Borau, Merseburg, vm. — **Clas**, Albert, Jäg., Kalten-Nordheim, Dermbach, vm. — **Schrumpf**, Theodor, Jäg., Frauenbreitungen, Meiningen, vm. — **Neubauer**, Hugo, Jäg., Schmalkalden, vm. — **Fritzsche**, Albin, Jäg., Kirchhasel, Rudolstadt, vm. — **Zschache**, Otto, Jäg., Obergrößen, Roda, vm. — **Weseloh**, Wilhelm, Jäg., Fintel, Stade, vm. — **Morkel**, Wilhelm, Jäg., Pohlgöns, Friedberg, vm. — **Belten**, Wilhelm, Gefr., Großenlinden, Gießen, vm. — **Deimel**, Adolf, Jäg., Olpe, vm. — **Schilling**, Friedrich, Jäg., Suhl, Schleusingen, vm. — **Hoffmann II**, Alfred, Jäg., Floh, Cassel, vm. — **Fleischmann**, Paul, Jäg., Gera, vm. — **Strack**, Heinrich, Gefr., Billingen, vm. — **Wiedenvilt**, Heinrich, Gefr., Weida, Neustadt a. Orla, vm. — **Jockisch**, Georg, Jäg., Ossen, Gr.-Wartenberg, vm. — **Baumgärtner**, Heinrich, Jäg., Heldritt, Coburg, vm. — **Vollmüller**, Friedrich, Jäg., Lauterbach, Hessen, vm. — **Huster**, Jacob, Jäg., Beddelhausen, Wittgenstein, vm. — **Sell**, Max, Gefr., Pollewitz, Schleiz, lvw. u. vm. — **Töpel**, Otto, Jäg., Laasdorf, Roda, lvw. u. vm. — **Michel**, August, Jäg., Fechenheim, Hanau, vm. — **Schulze**, Rudi, Jäg., Triptis, Neustadt a. Orla, vm. — **Hühn**, Leopold, Jäg., Haussömmern, Langensalza, vm. — **Eibelshäuser**, Georg, Jäg., Hochstadt, Hanau, vw. u. vm. — **Afflerbach**, Herm., Jäg., Femdorf, Kr. Siegen, lvw. u. vm. — **Wagner**, Hermann, Jäg., Groß-



mansrode, Hersfeld, vm. — **Röder**, Eduard, Gefr., Gerolzhofen, Unterfr., vm. — **Wilhelm**, August, Jäg., Gaulsheim, Bingen, vm. — **Fischer**, Jacob, Jäg., Frankfurt a. M., lvw. u. vm. — **Meyer**, Michaelis, Jäg., Pöllnig, Neumarkt, Bayern, vm. — **Bergmann**, Otto, Jäg., Groß-Krotzenburg, Cassel, vm. — **Beltum**, Adalbert, Jäg., Großentaft, Hunfeld, vm. — **Kriebel**, Johann, Jäg., Unterleiterbach, Staffelstein, Bayern, schvw. u. vm. — **Breckheimer**, Heinrich, Jäg., Waldalgesheim, Kreuznach, vm. — **Schmidt**, Richard, Jäg., Gottsbüren, Hofgeismar, vm. — **Wilhelm**, Ernst, Jäg., Glauchau, vm. — **Hartmann**, Jacob, Jäg., Molsberg, Wiesbaden, vm. — **Ecker**, Julius, Jäg., Wied. Oberwesterwald, vm. — **Schattenhofer**, Simon, Jäg., Beilngrieß, Bayern, vm. — **Müller**, Otto, Jäg., Apolda, vm. — **Forster**, Hugo, Jäg., Ranis, Ziegenrück, vw. u. vm. — **Bender**, Harry, Jäg., Nerkewitz, Weimar, lvw. u. vm. — **Peter I**, Hermann, Jäg., Trusen, Schmalkalden, schvw u. vm. — **Kinzel**, Fritz, Jäg., Monn, Frankfurt a. O., vm. — **Geisel**, Heinrich, Jäg., Rollshausen, Ziegenhain, vm. — **Metz**, Bernhard, Jäg., Wehrda, Marburg, vm. — **Schneider**, Rob., Jäg., Mehlis, Ohrdruf, vm. — **Schupp**, Karl, Jäg., Marienborn, Siegen, vm. — **Geiler**, Hermann, Jäg., Oelsengrund, Greiz, vm. — **Bergk**, Paul, Jäg., Gotha, vm. — **Recknagel**, Karl, Jäg., Steinbach-Hallenberg, Cassel, vm. — **Hermann**, Albin, Jäg., Bolleroda, Eisenach, vm. — **Jung**, Paul, Jäg., Branichswalde, Ronneburg, vm. — **Reich**, Heinr. Wilh., Jäg., Herges, Cassel, vm. — **Wengenroth**, Hermann, Gefr., Casdorf, St. Goarshausen, vm. — **Jarschel**, Willibald, Gefr., Dresden, vm. — **Gauß**, Wilhelm, Jäg., Schmalkalden, vm. — **Abendroth**, August, Jäg., Gräfenroda, Ohrdruf, vm. — **Benckert**, Heinrich, Jäg., Karlshafen, Hofgeismar, vm. — **Boormann**, Paul, San.-Gefr., Altenvörde, vm. — **Schäfer**, Theodor, Jäg., Erfurt, vw. u. vm. — **Bernhardt**, Paul, Jäg., Gera, vw. — 4. Kompagnie: **Frhr. v. Wangenheim**, Ob.-Lt., schvw. — **Gebhardt**, Lt. d. R., lvw. — **Frhr. Geyr v. Schweppenburg**, Lt. d. R., schvw. — **Meyer**, Friedrich, Lt. d. R., Oberförsterei Stryck, Kr. Eisenberg, Waldeck, schvw. u. vm. — **Weyer**, Wilhelm, Fw., Bengel, Trier, schvw. — **Westerburg**, Ernst, Vfw., Oberursel, Taunus, tot. — **Schubert**, Paul, Vfw., Meiningen, vm. — **Krauser**, Oberj., schvw. — **Steffen I**, Wilhelm, Oberj., Harburg, vm. — **Dorn**, Max Adolf, Oberj., Seebad Ahlbeck, vm. — **Engelhardt**, Emil, Oberj., Hagen, vm. — **Hartmann**, Erwin, Oberj., Ruppersdorf, Schleiz, vm. — **Kammer**, Karl, Oberj., Püttlingen, Trier, vm. — **Peter**, Paul, Oberj., Eineborn, Roda, vm. — **Schneider**, Hermann, Oberj., Letmathe, Arnsberg, vm. — **Aue**, Willy, Jäg., Erfurt, tot. — **Bartmann**, **Hubert**, Gefr., Satrop, Meschede, schvw. — **Bauer**, Wilhelm, Jäg., Rauenstein, Sonneberg, lvw. — **Beck II**, Philipp, Jäg., Gimbsheim, Gr. Hessen, tot. — **Becker II**, **Karl**, Krankentr., Lindenhof, Biedenkopf, lvw. — **Birke**, Paul, Gefr., Altwasser, Waldenburg, schvw. — **Böcher**, August, Jäg., Hanau, vw. — **Böhme**, Emil, Jäg., Leubsdorf, Sachs.-W.-Eisenach, vw. — **Braunet**, Wilhelm, Jäg., Kappel, Cassel, vw. — **Burghardt**, **Karl**, Jäg., Neutershausen, Cassel, lvw. — **Diehl**, Max, Jäg., Lehnstedt, Weimar, tot. — **Ecklebe**, Arthur, Gefr., Benneckenstein, Grafsch. Hohenstein, vw. — **Eubter**, Emil, Jäg., Melpers, Dernbach, schvw. — **Fehrmann**, Richard, Jäg., Oberpesterwitz, Dresden, vw. — **Faßler**, **Karl**, Jäg., Steinbach, Hallenberg-Cassel, schvw. — **Geißel**, Ernst, Gefr., Schloß Reindorf, Magdeburg, vw. — **Grauel**, Peter, Jäg., Rinderbürgen, Büdingen, vw. — **Hoßfeld**, Rudolf, Jäg., Gräfenroda, Ohrdruf, schvw. — **Hohnstein**, Hermann, Jäg., Jechaburg, Sondershausen, vw. — **Hoeck**, Rudolf, Gefr., Wiesbaden, vw. — **Höfer**, Eduard, Jäg., Bleicherode, Groß-Hohenstein, lvw. — **Hübinger**, Peter, Jäg., Ruppach, Westerburg, schvw. — **Illing**, Friedrich, Gefr., Waida, Neustadt, vw. — **Rautz**, **Paul**, Jäg., Nordhausen, vw. — **Knopf**, Eugen, Jäg., Stadt Sulza, Apolda, vw. — **Krämer**, Robert, Jäg., Langenau, Siegen, schvw. — **Krecklow**, Walter, Gefr., Groß-Bodungen, Eichsfeld, lvw. — **Littke**, Robert, Jäg., Schimmel, Eckartsberga, lvw. — **Lyppold**, Emil, Gefr., Bucha, Fr. Lichtenfels, tot. — **Maschke**, Albin, Jäg., Bad Sulza, Apolda, vw. — **Matthes**, Amanelus, Jäg., vw. — **Möller**, Adam, Jäg., Rechtebach, Cassel, schvw. — **Mönius**, Georg, Jäg., Röttchenbach, Bayern, vw. — **Müller**, Reinhardt, Jäg., Marktalbensleben, Preußen, vw. — **Ott**, Alwin, Jäg., Offenbach a. M., vw. — **Popp II**, Robert, Jäg., Brand, Zwickau, vw. — **Raabe**, Richard, Jäg., Breitenworbis, Worbis, vw. — **Rietze**, Karl, Jäg., Unterkörlitz, Weimar, lvw. — **Selhausen**, Emil, Jäg., Burghasungen, Wolfhagen, vw. — **Siegler**, Ernst, Jäg., Klafeld, Siegen, vw. — **Schlang**, Josef, Jäg., Hochhausen, Baden, schvw. — **Schmidt I**, Ludwig, Jäg., Fellinghausen, Wiesbaden, vw. — **Schmidt II**, Wilhelm, Jäg., Schmalkalden, vw. — **Scholz**, Josef, Jäg., Erfurt, tot. — **Stendel**, Bruno, Jäg., Steinsdorf, Plauen, tot. — **Stoll**, Ludwig, Jäg., Schlierbach, Wiesbaden, vw. — **Voigt**, Erich, Gefr., Saalfeld, vw. — **Böbel**, Karl, Gefr., Eifa, Wiesbaden, vw. — **Weidermann**, Hermann, Jäg., Jena, vw. — **Weiershäuser**, Johannes, Jäg., Goßfelden, Marburg, vw. — **Weise**, Ernst, Jäg., Erfurt, lvw. — **Zang**, Otto, Gefr., Reurieth, Hildburghausen, vw. — **Roth**, Dienstgrad nicht angegeben, vw. — **Angerer**, Franz, Jäg., Güldenstern, Liebenwerda, vm. — **Arand**, Robert, Jäg., Freienhagen, Heiligenstadt, schvw u. vm. —. **Benner**, Jäg., Siegen, vm. — **Belz**, Emil, Jäg., Igstadt, Wiesbaden, vm. — **Bodes**, Jacob, Jäg., Hersfeld, vm. — **Brauns**, August, Jäg., Ellerich, Erfurt, vm. — **Bust**, Leopold, Jäg., Geisleben, Erfurt, vm. — **Dietz**, Heinrich, Gefr., Hirschberg, Sachsen, vm. — **Dückhardt**, Karl, Gefr., Langendiebach, Hanau, vm. — **Ebert**, Otto, Gefr., Walldorf, Meiningen, vm. — **Eckern**, Albert, Jäg., Imhausen, Altena, vm. — **Ehlert II**, August, Jäg., Szameitkehmen, Pillkallen, vm. — **Eisenhardt**, Hugo, Jäg., Herbsleben, Gotha, vm. — **Freiberg**, Wilhelm, Jäg., Goßmannsrod, Hildburghausen, vm. — **Franzke**, Paul, Gefr., Neusalz, Freystadt, vm. — **Fucker**, Wilhelm, Gefr., Langendiebach, Hanau, vm. — **Gaßmann**, Heinrich, Jäg., Heuthen, Heiligenstadt, vm. — **Gast**, Heinrich, Jäg., Hanau, vm. — **Golbach**, Hubert, Jäg., Kirchhassel, Hünfeld, vm. — **Großtück**, Arno, Jäg., Udersleben, Frankenhausen, vm. — **Haucke**, Paul, Gefr., Dölitz, Leipzig, vm. — **Hardt**, Edmund, Gefr., Homberg, vm. — **Hartmann**, Franz, Jäg., Golbachshof, Cassel, vm. — **Hebeler**, Adam, Jäg., Geismar, vm. — **Heldt**, Ernst, Jäg., Köttichau, Weißenfels, vm. — **Hillebrecht**, Karl, Gefr., Lehrbach, Hessen, vm. — **Hoffmann**, Otto, Jäg., Fraureuth, Reuß ä. L., vm. — **Kniebühler**, Lorenz, Jäg., Wolfurth, Bregenz, vm. — **Knoth**, Heinrich, Jäg., Königswald, Rothenburg, vm. — **Koch**, Otto, Jäg., Mühlhausen i. Thür., vm. — **Köcher**, Johann, Jäg., Lichtenbrunn, Schleiz, vm. — **Krabbe**, Hermann, Jäg., Kogel, Parchim, vm. — **Kretschmer**, Hermann, Jäg., Schladebach, Merseburg, vm. — **Sommer**, Hermann, Gefr., Themar, Hildburghausen, vm. — **Lunkwitz**, Hugo, Gefr., Lützen, Merseburg, vm. — **Mayer**, Josef, Jäg., Freiburg, Breisgau, vm. — **Mintel**, Fritz, Gefr., Soldau, vm. — **Müller I**, Kurt, Gefr., Oberplanitz, Zwickau, vm. — **Neupert**, Paul, Gefr., Greiz, vw. — **Orth**, Peter, Gefr., Hundelshausen, Cassel, vm. — **Orth**, Friedrich, Jäg., Dohrenbach, Cassel, vm. — **Petzold**, Albert, Jäg., Lengenfeld, Vogtland, vm. — **Platenius**, Wilhelm, Jäg., Hohenlimburg, Iserlohn, vm. — **Putz**, Ernst, Jäg., Göttendorf, Gera, vm. — **Quellmalz**, Max, Jäg., Keyna, Zeitz, vm. — **Querl**, Christian, Jäg., Willingen, Waldeck, vm. — **Rabbel**, Wilhelm, Jäg., Steinsch, Züllichau, Schwiebus, vm. — **Rappold**, Alwin, Jäg., Hemmern, Sonneberg, vm. — **Ritter**, Eugen, Jäg., Krauchenwies, Sigmaringen, vm. — **Spranger**, Richard, Jäg., Brockau, Sachsen, vm. — **Suffa**, Friedrich, Jäg., Schauberg, Bayern, vm. — **Schefer**, Otto, Jäg., Wabern, Kr. Fritzlar, vm. — **Schaub**, Hermann, Gefr., Frankfurt a. M., vm. — **Scheideler**, Wilhelm, Jäg., Oberkatz, Meiningen, vm. — **Schinke**, Richard, Jäg., Witzenhausen, Cassel, vm. — **Schlutter**, Arno, Jäg., Lengenfeld, Zwickau, vm. — **Schmeißer**, Erich, Jäg., Ranis, Ziegenrück, vm. — **Schmidt**, Ernst, Jäg., Wiesbaden, vm. — **Schuchardt**, Paul, Jäg., Berka a. Ilm, Weimar, vm. — **Stietz**, Paul, Gefr., Sondershausen, vm. — **Strempel**, Heinrich, Jäg., Roßdorf, Hanau, vm. — **Thiele**, Kurt, Jäg., Werdau, Torgau, vm. — **Viel**, Heinrich, Jäg., Rückingen, Hanau, vm. — **Waid**, Karl, Jäg., Hemfurth, Waldeck, vm. — **Weber I**, Aloysius, Jäg., Hohengandern, Erfurt, vm. — **Weber III**, Wilhelm, Jäg., Fellingshausen, Wiesbaden, vm. — **Wiegler**, Kurt, Jäg., Schmalkalden, vm. — **Wüst**, Heinrich, Gefr., Frankfurt a. M., vm. — **Zappe**, August, Jäg., Braunau, Ederkreis, vm. — **Zethner**, Martin, Gefr., Amberg, Bayern, vm. — **Geck**, Emil, Jäg., Brunscheid, Arnsberg, vm. — **Roth**, Wilhelm, Jäg., Schaafheim, Dieburg, Hessen, vm. — **Töpfer**, Wilhelm, Jäg., Rabboldshausen, Cassel, vm. — **Stahl**, Jäg., vm. — **Arnold I**, Jäg., vm. — **Trümper**, Jäg., vm.



Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 61.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Maubeuge vom 4. bis 7. und an der Aisne vom 14. bis 27. 9. 14.) 1. Kompagnie: **v. Rheden**, vermutl. **v. Reden**, Lt. d. R., gefallen. — **Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen**, Fahnj., gefallen. — **Rosenberg**, Georg, Fw., Charlottenburg, schvw. — **von Halem**, Vfw., gefallen. — **Belly**, Vfw. d. R., lvw. — **Schäfer**, Vfw. d. R., schvw. — **Unger**, Oberj. d. R., gefallen. — **Hoffmann**, Oberj. d. R., gefallen. — **Loskant**, Oberj. d. R., schvw. — **Wortmann**, Oberj. d. R., lvw. — **Brannekämper**, Oberj. d. R., schvw. — **Hammelrath**, Ferdinand, Oberj., lvw. — **Beckmann I**, Gefr. d. R., gefallen. — **Beckmann II**, Gefr. d. R., gefallen. — **Faulenbach**, Gefr. d. R., gefallen. — **Frost**, Gefr. d. R., gefallen. — **Hartwig**, Gefr. d. R., gefallen. — **Richard**, Gefr. d. R., gefallen. — **Schmitz**, Gefr. d. R., gefallen. — **Grüter**, Gefr. d. R., gefallen. — **Janßen**, Gefr. d. R., gefallen. — **Jons**, Gefr. d. R., gefallen. — **Held**, Gefr. d. R., gefallen. — **Rienhamper**, Gefr. d. R., gefallen. — **Schmalbach**, Gefr. d. R., gefallen. — **Heiderhoff**, Gefr. d. R., gefallen. — **Kreke**, Res., gefallen. — **Ghenke**, Res., gefallen. — **Schardt**, Res., gefallen. — **vom Ende**, Res., gefallen. — **Pinnendahl**, Res., gefallen. — **Henning**, Res., gefallen. — **Dicks**, Res., gefallen. — **v. Malotki**, Res., gefallen. — **Keck**, Res., gefallen. — **Korff**, Res., gefallen. — **Minke**, Res., gefallen. — **Voßhage**, Res., gefallen. — **Weimann**, Res., gefallen. — **Brummer**, Res., gefallen. — **Kückelmann**, Gefr. d. R., lvw. — **Suschke**, Gefr. d. R., vw. — **Arndt**, Gefr. d. R., lvw. — **Auener**, Gefr. d. R., vw. — **Maaßen**, Gefr. d. R., lvw. — **Harmacher**, Res., lvw. — **Engelkmeyer**, Res., lvw. — **Schumacher**, Res., vw. — **Volbrecht**, Res., schvw. — **Herrfeld**, Res., vw. — **Waßmuß**, Res., vw. — **Uhr**, Res., vw. — **Heumann**, Jäg., lvw. — **Siefer**, Res., vw. — **Rust**, Res., vw. — **Wallney**, Gefr. d. R., vw. — **Mesenholl**, Res., vw. — **Pape**, Res., lvw. — **Porthausen**, Res., lvw. — **Bolte**, Wilh., Res., vw. — **Reisewitz**, Res., vw. — **Petermeyer**, Res., vw. — **Meyer**, Heinr., Gefr. d. R., lvw. — **Döbner**, Gefr., lvw. — **Rohvetter**, Jäg., lvw. — **Posnansky**, Jäg., vm. — **Lampersky**, Jäg., schvw. — **Aßmus**, Jäg., vw. — **Specht**, Jäg., vw. — **Kürften**, Gefr. d. R., vw. — **Wick**, Gefr., vw. — **Lütkehaus**, Jäg., lvw. — **Schäfer**, Res., lvw. — **Weckendorf**, Res., vw. — **Klötzer**, Res., vw. — **Eick**, Gefr. d. R., lvw. — **Ramford**, Res., vm. — **Coper**, Res., vm. — **Brewe**, Res., vm. — **Kannmeyer**, Res., vm. — **Wienberg**, Res., vm. — **van Well**, Res., vm. — **Möller**, Res., vm. — **Waltke**, Res., vm. — **Apking**, Res., vm. — **Hottop**, Res., vm. — **Höffer**, Res., vm. — **Aldag**, Res., vm. — **Wagner I**, Res., vm. — **Fuhlhage**, Res., vm. — **Peters**, Herm., Res., vm. — **Eickel**, Res., vm. — **Böcker**, Res., vm. — **Diehl**, Res., vm. — **Kamewsky**, Res., vm. — **Friggemann**, Res., lvw. — **Kolling**, Res., lvw. — **Klassing**, Res., lvw. — **Peters**, Res., lvw. — **Schulte**, Res., schvw. — **Strohtmeyer**, Res., gefallen. — **Bittner**, Res., gefallen. — **Otto**, Res., schvw. — **Müller**, Gefr. d. R., schvw. — **Hesseler**, Res., schvw. — **Reinhardt**, Res., schvw. 2. Kompagnie: **v. Frese**, Otto, Lt., lvw. — **Altrogge**, Lt. d. R., gefallen. — **Salge**, Lt. d. R., schvw. — **Zieger**, Oberj. d. R., schvw. — **Brennicker**, Oberj. d. R., lvw. — **Götz**, Paul, Oberj. d. R., Beverungen, Höxter, schvw. — **v. Burchard**, Carl, Oberj. d. R., Berlin, schvw. — **Beine**, Wilh., Oberj. d. R., Langerfeld, Kr. Barmen, schvw. — **Storch**, Paul, Oberj. d. R., Grunau, Chemnitz, gefallen. — **Kirsch**, Emil, Oberj. d. R., Lennep, Kr. Düsseldorf, gefallen. — **Arens**, Franz, Oberj. d. R., Höxter i. W., gefallen. — **Blanke**, Fritz, Oberj. d. R., Hadenberg, Kr. Lennep, schvw. — **Ellering**, E.-Fr., schvw. — **Haake**, Res., schvw. — **Riemann**, Res., schvw. — **Daniel**, Res., lvw. — **Hohlt**, Res., gefallen. — **Hengemann**, Res., schvw. — **Lehnhoff**, Res., lvw. — **Take**, Res., gefallen. — **Berg**, Res., schvw. — **Schneider**, Berth., Res., schvw. — **Letzmann**, Res., schvw. — **Lackner**, Res., schvw. — **Böhne**, Res., lvw. — **Backes**, Res., schvw. — **Hansen**, Res., schvw. — **Schulte-Frohlinde**, Res., schvw. — **Bierbaum**, Res., schvw. — **Hochwald**, Res., schvw. — **Harttage**, Res., lvw. — **Ohlig**, Res., lvw. — **Jenke**, Gefr. d. R., schvw. — **Schwabe**, Gefr. d. R., gefallen. — **Reuter**, Carl, Gefr. d. R., St. Thönis, schvw. — **Klein**, Hans, Gefr. d. R., Mülheim a. Rh., schvw. — **Galland**, Josef, E.-Fr., Gefr., Hausberg, Kr. Gaysen-Solingen, lvw. — **Wilhelm**, Aug., Res., Rosengarte, Kr. Braunsberg, lvw. — **Caspers**, Otto, Gefr. d. R., Wald, Kr. Solingen, gefallen. — **Kämper**, Carl Herm., Res., Barmen, gefallen. — **Knickmann**, Wilh., Res., Labbeck, Kr. Düsseldorf, gefallen. — **Cleff**, Otto, Res., Barmen, gefallen. — **Hann**, Ewald, Res., Oberurf, Kr. Cassel, gefallen. — **Lelong**, Joh., Res., Düsseldorf, gefallen. — **Landmesser**, Emil, Res., Duisburg, lvw. — **Knollmann**, Rudolf, Res., Schöhnar, Kr. Detmolf, lvw. — **Hohn**, Josef, Res., Prüm, schvw. — **Halking**, Herm., Res., Gr.-Voslar, Kr. Aachen, lvw. — **Fleitmann**, Joh., Res., Lippspringe, vw. — **Busold**, Josef, Res., Eiderfeld, schvw. — **Biol**, Kurt, Res., Mechterstedt, Kr. Waltershausen, schvw. — **Sack**, Res., Minden i. W., schvw. — **Westphal**, Waldemar, Res., Langenberg, Kr. Mettmann, schvw. — **Wahlmann**, Friedr., Res., Stadthagen, Sch.-Lippe, schvw. — **Bodack**, Otto, Res., Duisburg, lvw. — **Bonorden**, Karl, Res., Warber, Sch.-Lippe, lvw. — **Kühne**, Walter, Res., Wörlitz, Kr. Dessau. lvw. — **Claus**, Georg, Res., Barmen, lvw. — **Braun**, Adolf, Res., Wetebbult, Kr. Düsseldorf, vm. — **Krings**, Res., Eller, Kr. Düsseldorf, vm. — **Frey**, Bernh., Res., M.-Gladbach, vm. — **Bahr**, Aug., Res., Kohlwalt, Kr. Belgard, vm. — **Ahnert**, Max, Gefr. d. R., Grunau, Chemnitz, vm. — **Döller**, Paul, Res., Heesen, Kr. Hamm, vm. — **Trenks**, Heinr., Res., Barmen, lvw. — **Kirchhoff**, Heinr., Res., Westkilver, Kr. Minden, lvw. — **Backs**, Wilh., Res., Eidinghausen, Kr. Minden, lvw. — **Distelbrath**, Peter, Res., Brohl, Kr. Coblenz, lvw. — **Greferath**, Johann, Res., Osterath, Kr. Crefeld, lvw. — **Richter**, Paul, Res., Barmen, lvw. — **Koch**, Heinr., Res., Herford, lvw. — **Lange**, Otto, Res., Barmen, lvw. — **Tönges**, Paul, Res., Barmen, schvw. — **Weber**, Heinr. Paul, Res., Höchstadt, Erlangen, lvw. — **Schmalenberg**, Edm., Gefr. d. R., Elberfeld, vm. — **Weber**, Aug., Gefr. d. R., Barmen, vm. — **Lindenberg**, Ludw., Res., Lüchtringen, vm. — **Steinsiek**, Jul., Res., Gellenhagen, Kr. Bielefeld, vm. — **Knapper**, Paul, Res., Langenberg, Kr. Mettmann, vm. — **Dischkäuser**, Gottl., Res., M.-Gladbach, vm. — **Zabel**, Albert, Res., Friedrichsbruch, vm. — **Pitzer**, Adolf, Res., Rottenhorn, Wiesbaden, vm. — **Kerling**, Joh., Res., Allersberg, Kr. Mittelspanken, vm. — **Puls**, Anton, Res., Leer, Ostpr., vm. — **Michaelis**, Alfred, Res., Kattowitz, vm. — **Thielke**, Wilh., Res., Hevenstedt, Kr. Minden, vm. — **Röllinghoff**, Karl, Res., Barmen, vm. — **Hoffmann**, Bernh. Kurt, Res., Hannover, vm. — **Trautmann**, Aug., Res., Mergdorf, Kr. Löwenberg, vm. — **Wehle**, Martin, Res., Paramaribo i. Amerika, vm. — **Sturhann**, Adolf, Res., Bad Meinberg, Kr. Horn, vm. — **Herbes**, Emil, Res., Dortmund, vm. — **Kosbahn**, Otto, Res., Schwerin, vm. — **Bahr**, Aug., Res., Kohlwalt, Kr. Belgard, vm. — 3. Kompagnie: **v. Bocholtz-Asseburg**, Gr., Ob.-Lt. d. R., gefallen. — **Graf Wolff-Metternich**, Egon, Fahnj., Schloß Aven i. Holland, gefallen. — **Cordes**, Friedr., Vfw. d. R., lvw. — **Kritzler**, Max, Oberj. d. R., Hagen i. W., gefallen. — **Fuhlhage**, Friedr., Oberj. d. R., Eckenburg, Kr. Brake, gefallen. — **Giebeler**, Adolf, Oberj. d. R., Elberfeld, gefallen. — **Hosang**, Carl, Oberj. d. R., Lichtendorf, Kr. Schwerte, gefallen. — **Melcher**, Friedrich, Oberj. d. R., Hittersdorf, Kr. Linden, lvw. — **Schrader**, Karl, E.-Fr., Oberj., Bückeburg, gefallen. — **Schliephake**, Wilh., Oberj. d. R., Remscheid, gefallen. — **Lemm**, Ferd., Oberj. d. R., Sülze, Rostock, vm. — **Feltens**, Hugo, Gefr. d. R., Neuhaus, Kr. Celle, lvw. — **Balder**, Otto, Jäg., Düren, lvw. — **Kornblum**, Friedr., Jäg., Lippitz, schvw. — **Krüger**, Wilh., Jäg., Kattnow i. Hannover, lvw. — **van den Hogen**, Anton, Gefr. d. R., Holthausen, Kr. Dortmund, gefallen. — **Petzold**, Max, Gefr. d. R., Eckenburg, Kr. Merseburg, vm. — **Tiggemann**, Wilh., Gefr. d. R., Altenessen, lvw. — **Aussicker**, Friedr., Res., Eilhausen, Kr. Minden, vm. — **Ahlemeyer**, Franz, Res., Warburg, gefallen. — **Büsching**, Carl, Res., Barkhausen, Kr. Minden, lvw. — **Breithausen**, Carl, Res., Oberroden, Kr. Neuwied, vm. — **Bröcker**, Joh., Res., Crefeld, vm. — **Brune**, Heinr., Res., Sünder, Kr. Gohfeld, lvw. — **Büngener**, Carl, Res., Brakelsick, Kr. Detmold, lvw. — **Brennicker**, Emil, Res., Bergerdorf, Kr. Lennep, lvw. — **Behle**, Albert, Res., Cronenberg, gefallen. — **Ditz**, Isidor, Res., Sigrist, Kr. Zabern, lvw. — **Döring**, Gustav, Res., Lünero, Kr. Arnsberg, vm. — **Diembeck**, Wilh., Res., Werther, Kr. Halle i. W., lvw. — **Diedenhofen**, Otto, Res., Crefeld, schvw. — **Dormann**, Wilh., Res., Barmen, lvw. — **Ewers**, Herm., Res., Essen, gefallen. — **Finette**, Ernst, Res., Barmen, lvw. — **Freisenhausen**, Anton, Res., Kunhausen, gefallen. — **Glaser**, Paul, Res., Düsseldorf, gefallen.

Geber, Rud., Res., Tieberslin, lvw. — **Gers**, Gust., Res., Bielefeld, gefallen. — **Holtgreve**, Josef, Res., Thum,

Kr. Minden, gefallen. — **Hautau**, Wilh., Ref., Sülbeck, **Kr.** Bückeburg, vm. — **Heyer**, Carl, Ref., Wodtendonk, Kr. Geldern, lvw. — **Krüger**, Ferd., Ref., Crefeld, gefallen. — **Kremer**, **Heinr.**, Ref., Duisburg, schvw. — **Krack**, Heinr., Ref., Essen, lvw. — **Kohlbecker**, Alex, Ref., Velbert, lvw. — **Kröger**, Franz, Ref., Hopsten, **Kr. Minden**, lvw. — **Kaminsky**, Felix, Ref., Grautschen, **Kr.** Thorn, gefallen. — **Kuhlmann**, Konrad, Ref., Steinheim, **Kr.** Paderborn, gefallen. — **Lohmann**, Wilh., Ref., Borbeck, **Kr.** Essen, vm. — **Lohkemper**, Franz, Ref., Röskerförde, **Kr.** Arnsberg, gefallen. — **Lange**, Herbert, Ref., Alsleben a. S., gefallen. — **Lührmann**, Heinr., Ref., Herrienstedt, **Kr.** Stolzenau, lvw. — **Marrer**, Paul, Ref., Biederthal, O.-Els., lvw. — **Muckermann**, Heinr., Ref., Ostenfelde, **Kr.** Münster, lvw. — **Nagel**, Karl, Ref., Lerbeck, **Kr.** Minden, vm. — **Neviand**, Wilh., Ref., Velbert, Rhld., schvw. — **Nolting**, **Fritz**, Ref., Neuenkamp, **Kr.** Brake, gefallen. — **Richter**, Friedr., Ref., Mülheim a. Rh., lvw. — **Rack**, Albert, Ref., Wohlau, lvw. — **Schweisfurth**, Ernst, Gefr. d. R., Elberfeld, lvw. — **Schade**, Eduard, Ref., Haan, **Kr.** Mettmann, vm. — **Schröter**, Paul, Ref., Dresden, lvw. — **Schulte-Austum**, Franz, Ref., Evidten, **Kr.** Münster, gefallen. — **Samol**, Victor, Ref., Langendreer, **Kr.** Bochum, lvw. — **Sommer**, Wilh., Ref., Döpel, **Kr.** Paderborn, lvw. — **Sawarzynski**, Franz, Ref., Soveny, Rostock, gefallen. — **Fiebeler**, Fritz, Ref., Annen, **Kr.** Hörde, schvw. — **v. Uhlenbrock**, Herm., Ref., Heesen, **Kr.** Münster, schvw. — **Witteck**, Carl, Ref., Mährengasse, **Kr.** Neisse, gefallen. — **Wessendorf**, Bernh., Ref., Beckum, **Kr.** Paderborn, vm. — **Weber**, Franz, Ref., Kunzendorf, **Kr.** Neurode, gefallen. — **Wrobel**, Ernst, Ref., Arys, lvw. — **Weber**, Heinr., Ref., Lebdessen, **Kr.** Paderborn, vm. — **Ehm**, **Hugo**, Ref., Frankenau, **Kr.** Allenstein, vm. — **Gliem**, Heinr., Ref., Barmen, vm. — **Trappmann**, **Wilh.**, Gefr. d. R., Aplerbeck, **Kr.** Hörde, lvw. — **Merrmann**, Franz, Ref., Wessendorf, **Kr.** Münster i. W., gefallen. — **Hoff**, **Friedrich**, Ref., lvw. — **4. Kompagnie:** **Köhler**, Erich, Oberj., Königskrug, **Kr.** Soltau, lvw. — **Schulz**, Heinrich, Oberj., Asperberg, lvw. — **Hoffmann**, Oswin, Oberj. d. R., Zwickau, lvw. — **Hesse**, **Alfred**, Oberj. d. R., Hannoversch-Münden, lvw. — **Benthin**, **Herm.**, Oberj. d. R., **Hamburg**, gefallen. — **Lampe**, **Kurt**, Oberj. d. R., Karzin, gefallen. — **Schröder**, **Herm.**, Oberj. d. R., Düsseldorf, lvw. — **Schmidt**, Ludwig, Ref., Homburg, **Kr.** Dortmund, schvw. — **Brandsmeyer**, Heinr., Ref., Langenholzhausen, **Kr.** Minden, gefallen. — **Richter**, Richard, Ref., Fürstenberg a. O., gefallen. — **Roll**, Ludwig, Gefr. d. R., Altenessen, gefallen. — **Strate**, Simon, Ref., Langenholzhausen, **Kr.** Minden, **lvw.** — **Kamann**, Heinr., Ref., Dünne, lvw. — **Hilger**, Erich, Ref., Remscheid, lvw. — **Wingen**, Ernst, Ref., Essen, **lvw.** — **Lazar**, Josef, Ref., Ratibor, lvw. — **Weber**, **Heinr.**, Ref., Herbonn, **Kr.** Gießen, gefallen. — **Wienke**, Friedr., Gefr. d. R., Essen, schvw. — **Merten**, Arthur, Gefr. d. R., Ronsdorf, **Kr.** Lennep, lvw. — **Diedrichs**, Adolf, Gefr., Ronsdorf, **Kr.** Lennep, lvw. — **Wilke**, Emil, Ref., Remscheid, lvw. — **Müller**, Friedr., Ref., Marpingen, gefallen. — **Horn I**, Jos., Ref., Altendorf, lvw. — **Sax**, **Heinr.**, Ref., **Wald**, **Kr.** Solingen, gefallen. — **Kühnel**, Bruno, Ref., Essen, lvw. — **Cecala**, Andr., Ref., Essen, schvw. — **Kahlbohm**, Joh., Ref., Dortmund, schvw. — **Waltenbauer**, Friedr., Ref., Düsseldorf, lvw. — **Meyer III**, Ernst, Ref., Selliendorf, lvw. — **Wittenberg**, **Herm.**, Ref., Niederdornberg, lvw. — **Specht**, **Heinr.**, Ref., Asberg, schvw. — **Raffel**, Joh., Ref., Essen, lvw. — **Schmidt**, Ludwig, Ref., lvw.

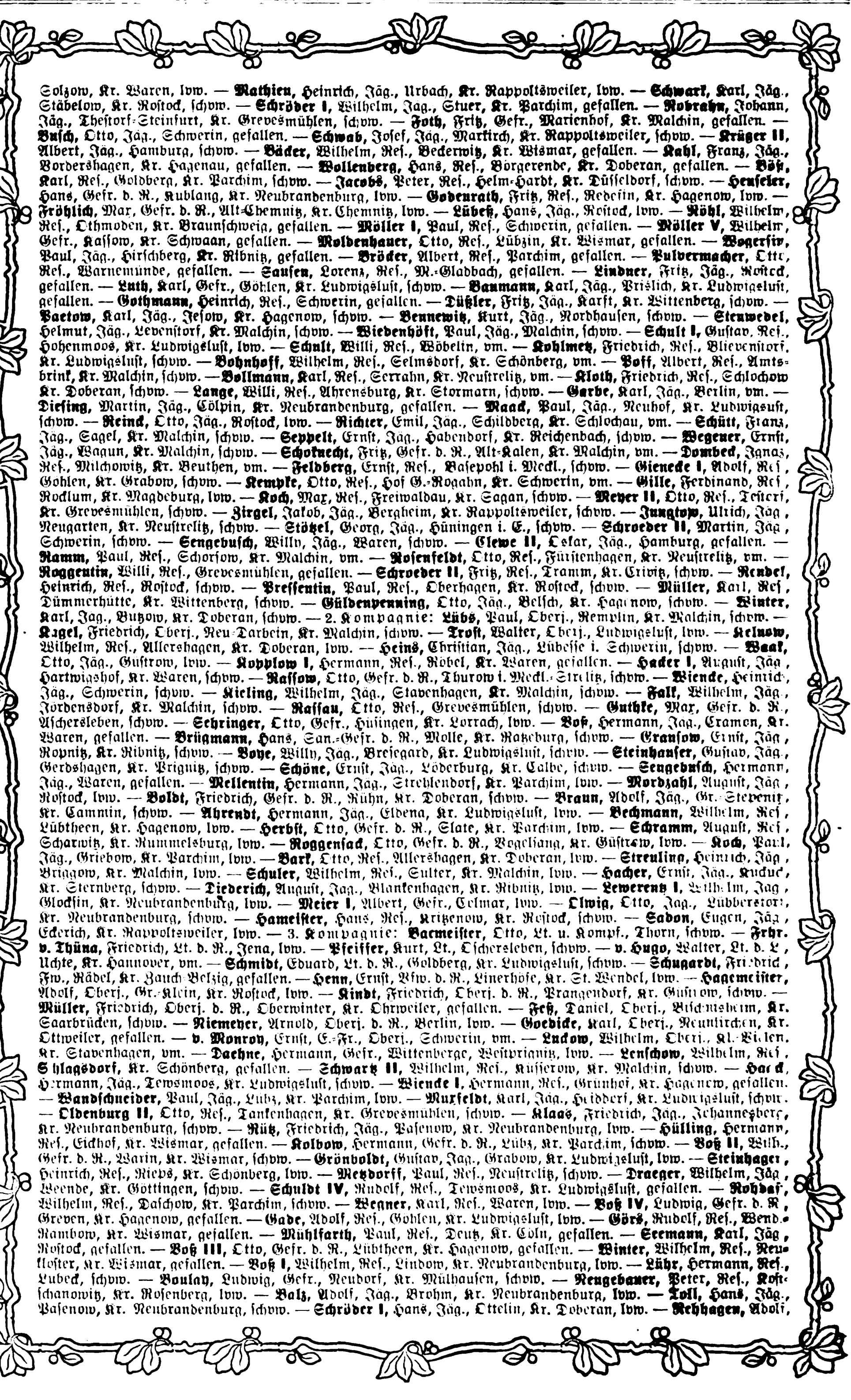
Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 62.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. (Orlau am 23. 8. 14.) **2. Kompagnie:** **Scheffler**, Erich, Oberj., Kl.-Wollad, Kr. Pr.-Eylau, gefallen. — **Nikolai**, **August**, Jäg., Eichmedrin, **Kr.** Sensburg, gefallen. — **Braun**, Bernhard, Jäg., Mehlsack, **Kr.** Braunsberg, **gefallen.** — **Hohmann**, Oskar, Ref., **Montauerweide**, **Kr.** Stuhm, gefallen. — **Schulz**, Rudolf, Jäg., **Hamburg**, schvw. — **Hermenau**, **Karl**, Jäg., **Königsberg**, lvw. — **Rahm**, Bernhard, Jäg., Wahlstadt, **Kr.** Bromberg, lvw. — **Schalge**, **Fritz**, Jäg., Mittelhufen, **Kr. Königsberg**, vm. — **Groll**, Heinrich, Jäg., Bludau, **Kr.** Fischhausen, vm. — **Radfahrer-Kompagnie:** **Myl**, Otto, Vfw., Schepetschen, **Kr.** Insterburg, schvw. — **Gehrmann**, Wehrm., gefallen. — **Bötsch**, Franz, Jäg., Reußen, **Kr.** Allenstein, schvw. — **Josuweit**, Eugen, Jäg., Königshuld, **Kr.** Pillkallen, gefallen. — **Pawellek**, **Karl**, Jäg., Beutnerdorf, **Kr.** Ortelsburg, lvw. — **Kather**, August, Jäg., Sternberg, **Kr.** Heilsberg, **gefallen.**

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Vor Antwerpen am 6. 10. 14.) **1. Kompagnie:** **Neumann**, Gustav, Jäg., Marsdorf, Sorau, lvw. — **Roethel**, **Hermann**, Jäg., Eisleben, lvw. — **2. Kompagnie:** **Salow**, Herm., Jäg., Ratebour, Anklam, lvw. — **3. Kompagnie:** **Weinert**, Ernst, Jäg., Berlin-Schöneberg, schvw. — **Bramke**, Friedrich, Jäg., Ruben, Cottbus, lvw. — **4. Kompagnie:** **Binner**, Ernst, Jäg., Langenöls, Lauban, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. 1. **Kompagnie** (Charleville am 6. 9. 14): **Schrader**, **August**, Oberj., Linden, vw. — **Ehrhardt**, **Karl**, Gefr., **Harburg**, vw. — **Pollowski**, **Kurt**, Jäg., Drygallen, **Kr.** Johannisburg, vw. — **de Buhr**, Nenno, Jäg., Warsingsfehn, **Kr.** Leer, vw. — **Kröger**, August, Jäg., Fladderhausen, **Kr.** Oldenburg, vw. — **Waltemath**, Louis, Jäg., Krämhagen i. Grafschaft Schaumburg, vw. — **Bremeier**, **Heinrich**, Jäg., Feggendorf, **Kr.** Springe, gefallen. — **Köhler**, Johann, Jäg., Oberhausen i. Oldenburg, **vw.** — **Bünger**, Clemens, Jäg., Bokern i. Oldenburg, vm. — **Grimm**, Otto, Jäg., Hamburg, vm. — **Wehrmann**, **Heinrich**, Jäg., Landringhausen, **Kr.** Linden, vm. — **Möhring**, Franz, Jäg., Wernigerode, **vm.** — **Rudloff**, **August**, Jäg., Rünleben i. Grafschaft Hohenstein, vm. — **Stratmann**, Wilhelm, Jäg., Oldenburg, **Kr.** Celle, vm. — **Senger**, **Karl**, Jäg., **Bremke**, **Kr.** Göttingen, vm. — **Ernst**, Georg, Jäg., Greiz-Tammendorf, **vm.** — **Janssen**, Gerhard, Jäg., Nadorst i. Oldenburg, vm. — **Sparkuhl**, Heinrich, Jäg., Eversten, **Kr.** Oldenburg, **vm.** — **Gerber**, **Heinrich**, Jäg., Ostendorf, **Kr.** Rinteln, vm. — **Babiel**, Gustav, Jäg., Wilhelmshaven, vm. — **Winkelseth**, **Eduard**, Jäg., Bungerhof, **Kr.** Delmenhorst, vm. — **Schlarmann**, **Clemens**, Jäg., Mühlen, **Kr.** Vechta, vm. — **Habermann**, Heinrich, Gefr., Seelhof, **Kr.** Fallingbostel, vw. — **Lassen**, **Mathias**, Jäg., Norburg, **Kr.** Schleswig, vw. — **Bock**, Oskar, Jäg., Medingen, **Heilsberg**, vw.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Barrémont am 5., Craonne, **Barrémont, Chevreux und La Ville aux Bois vom 14. bis 27. 9. 14.)** 1. **Kompagnie:** **v. Stenglin**, **Frhr.** Victor, Lt., Höxter, schvw. — **v. Bülow**, Alexander, Lt. d. R., Dessin i. Meckl., schvw. — **Harraeus**, Hugo, Fahnj., Hundsbach, **Kr.** Meisenheim, gefallen. — **Donath**, **Paul**, Musikmstr., gefallen. — **Never**, **Fritz**, Fw., Alt-Gaarz, **Kr.** Doberan, lvw. — **Ause**, **Friedrich**, Vfw., Laage, **Kr.** Malchin, gefallen. — **Gehringer**, Ewald, Vfw., Maggerdessen, **Kr.** Höxter, schvw. — **Kürth**, **Hermann**, Waffenmstr., **lvw.** — **Lehmitz**, Friedrich, Oberj., Mallis, **Kr.** Ludwigslust, lvw. — **Raszewski**, Franz, Oberj., Damerow, schvw. — **Heuß**, Heinrich, Oberj., Burg, Dillkreis, gefallen. — **Mertsch**, **Alfred**, Oberj., Liegnitz i. Schles., gefallen. — **Behrend**, Otto, Oberj. d. R., Bruderhof, **Kr.** Dargun, lvw. — **Grandt**, Emil, Oberj. d. R., Büschow, **Kr.** Waren, schvw. — **Schulze**, Friedrich, Oberj. d. R., Mannheim, lvw. — **Martens**, Paul, Jäg., Malchin, schvw. — **Helm**, Johann, Jäg., Groß-Niekör, **Kr.** Rybnitz, lvw. — **Riepschläger**, Karl, Jäg., Lüttenhagen, Neustrelitz, schvw. — **Leck**, Friedrich, Jäg., Blankensee, lvw. — **Blückhahn**, Ernst, Ref., Zarrentin, **Kr.** Hagenow, gefallen. — **Gleßner**, August, Jäg., Silberbach, Kr. Saarbrücken, gefallen. — **Meyer**, Otto, Ref., Testorf, **Kr.** Grevesmühlen, lvw. — **Severin**, Wilhelm, Jäg., Nessentiner Hütte, Kr. Waren, lvw. — **Jennerjahn**, Hermann, Jäg., Dudendorf, **Kr.** Ribnitz, **lvw.** — **Theressen**, Heinrich, Ref., Düsseldorf, lvw. — **Harder**, Fritz, Jäg., Tramm, Kr. Crivitz, lvw. — **Kluth**, Hermann, Jäg., Schwarzenhof, Kr. Malchin, lvw. — **Thiek**, Gerhard, Jäg., Odenkirchen, **Kr.** Düsseldorf, **lvw.** — **Pries**, Wilh., Jäg., Klein-Rakow, Gr. Grimmen, lvw. — **Klewe II**, Walter, Jäg., Schwerin, lvw. — **Kleir**, Otto, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Bick**, Paul, Ref., Paetow Steegen, Kr. Hagenow, lvw. — **Brüshafer**, Hugo, Jäg., Suckow, Kr. Schwerin, gefallen. — **Ortmann**, Albert, Jäg., Prestin i. Schwerin, lvw. — **Stiegmann**, Ernst, Jäg., Zibühl, Kr. Doberan, schvw. — **Bollow**, Otto, Jäg., Neu-Wockern, **Kr.** Güstrow, schvw. — **Schmitz**, Konrad, Jäg., Neuwerk, Kr. M.-Gladbach, gefallen. — **Lange**, Wilhelm, Jäg., Groß-Kussewitz, Kr. Rostock, lvw. — **Bergholz**, Hermann, Jäg.,



Solzow, Kr. Waren, lvw. — **Mathieu,** Heinrich, Jäg., Urbach, **Kr.** Rappoltsweiler, lvw. — **Schwark, Karl,** Jäg., Stäbelow, Kr. Rostock, schvw. — **Schröder I,** Wilhelm, Jäg., Stuer, **Kr.** Parchim, gefallen. — **Nobrahn,** Johann, Jäg., Thestorf-Steinfurt, Kr. Grevesmühlen, schvw. — **Foth,** Fritz, Gefr., Marienhof, **Kr.** Malchin, gefallen. — **Busch,** Otto, Jäg., Schwerin, gefallen. — **Schwab,** Josef, Jäg., Markirch, Kr. Rappoltsweiler, schvw. — **Krüger II,** Albert, Jäg., Hamburg, schvw. — **Bäcker,** Wilhelm, Res., Beckerwitz, **Kr.** Wismar, gefallen. — **Kahl,** Franz, Jäg., Vordershagen, Kr. Hagenau, gefallen. — **Wollenberg,** Hans, Res., Börgerende, **Kr.** Doberan, gefallen. — **Böß,** Karl, Res., Goldberg, Kr. Parchim, schvw. — **Jacobs,** Peter, Res., Helm-Hardt, **Kr.** Düsseldorf, schvw. — **Heuseler,** Hans, Gefr. d. R., Kublang, Kr. Neubrandenburg, lvw. — **Godenrath,** Fritz, Res., Redefin, **Kr.** Hagenow, lvw. — **Fröhlich,** Max, Gefr. d. R., Alt-Chemnitz, Kr. Chemnitz, lvw. — **Lübeß,** Hans, Jäg., Rostock, lvw. — **Röhl,** Wilhelm, Res., Othmoden, Kr. Braunschweig, gefallen. — **Möller I,** Paul, Res., Schwerin, gefallen. — **Möller V,** Wilhelm, Gefr., Kassow, Kr. Schwaan, gefallen. — **Moldenhauer,** Otto, Res., Lübzin, Kr. Wismar, gefallen. — **Wogersin,** Paul, Jäg., Hirschberg, **Kr.** Ribnitz, gefallen. — **Bröcker,** Albert, Res., Parchim, gefallen. — **Pulvermacher,** Otto, Res., Warnemünde, gefallen. — **Sausen,** Lorenz, Res., M.-Gladbach, gefallen. — **Lindner,** Fritz, Jäg., Rostock, gefallen. — **Luth,** Karl, Gefr., Göhlen, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Baumann,** Karl, Jäg., Prislich, Kr. Ludwigslust, gefallen. — **Gothmann,** Heinrich, Res., Schwerin, gefallen. — **Düßler,** Fritz, Jäg., Karft, Kr. Wittenberg, schvw. — **Paetow,** Karl, Jäg., Jesow, **Kr.** Hagenow, schvw. — **Bennewitz,** Kurt, Jäg., Nordhausen, schvw. — **Steuwedel,** Helmut, Jäg., Levenstorf, **Kr.** Malchin, schvw. — **Wiedenhöft,** Paul, Jäg., Malchin, schvw. — **Schult I,** Gustav, Res., Hohenmoos, Kr. Ludwigslust, lvw. — **Schult,** Willi, Res., Wöbelin, vm. — **Kohlmetz,** Friedrich, Res., Blievenstorf, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Bohnhoff,** Wilhelm, Res., Selmsdorf, Kr. Schönberg, vm. — **Poff,** Albert, Res., Amtsbrink, **Kr.** Malchin, schvw. — **Bollmann,** Karl, Res., Serrahn, Kr. Neustrelitz, vm. — **Kloth,** Friedrich, Res., Schlochow Kr. Doberan, schvw. — **Lange,** Willi, Res., Ahrensburg, Kr. Stormarn, schvw. — **Garbe,** Karl, Jäg., Berlin, vm. — **Diesing,** Martin, Jäg., Cölpin, **Kr.** Neubrandenburg, gefallen. — **Maack,** Paul, Jäg., Neuhof, Kr. Ludwigsust, schvw. — **Reinck,** Otto, Jäg., Rostock, lvw. — **Richter,** Emil, Jäg., Schildberg, **Kr.** Schlochau, vm. — **Schütt,** Franz, Jäg., Sagel, **Kr.** Malchin, schvw. — **Seppelt,** Ernst, Jäg., Habendorf, **Kr.** Reichenbach, schvw. — **Wegener,** Ernst, Jäg., Wagun, **Kr.** Malchin, schvw. — **Schoknecht,** Fritz, Gefr. d. R., Alt-Kalen, **Kr.** Malchin, vm. — **Dombeck,** Ignaz, Res., Milchowitz, **Kr.** Beuthen, vm. — **Feldberg,** Ernst, Res., Basepohl i. Meckl., schvw. — **Gienecke I,** Adolf, Res., Gohlen, Kr. Grabow, schvw. — **Kempke,** Otto, Res., Hof G.-Rogahn, **Kr.** Schwerin, vm. — **Gille,** Ferdinand, Res., Rocklum, Kr. Magdeburg, lvw. — **Koch,** Max, Res., Freiwaldau, Kr. Sagan, schvw. — **Meyer II,** Otto, Res., Testorf, **Kr.** Grevesmühlen, schvw. — **Zirgel,** Jakob, Jäg., Bergheim, **Kr.** Rappoltsweiler, schvw. — **Jungtow,** Ulrich, Jäg., Neugarten, Kr. Neustrelitz, schvw. — **Stötzel,** Georg, Jäg., Hüningen i. E., schvw. — **Schroeder II,** Martin, Jäg., Schwerin, schvw. — **Sengebusch,** Willy, Jäg., Waren, schvw. — **Clewe II,** Oskar, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Ramm,** Paul, Res., Schorsow, Kr. Malchin, vm. — **Rosenfeldt,** Otto, Res., Fürstenhagen, Kr. Neustrelitz, vm. — **Roggentin,** Willi, Res., Grevesmühlen, gefallen. — **Schroeder II,** Fritz, Res., Tramm, Kr. Crivitz, schvw. — **Rendel,** Heinrich, Res., Rostock, schvw. — **Pressentin,** Paul, Res., Oberhagen, **Kr.** Rostock, schvw. — **Müller,** Karl, Res., Dümmerhütte, Kr. Wittenberg, schvw. — **Güldenpenning,** Otto, Jäg., Belsch, Kr. Hagenow, schvw. — **Winter,** Karl, Jäg., Bützow, Kr. Doberan, schvw. — 2. Kompagnie: **Lübs,** Paul, Oberj., Remplin, Kr. Malchin, schvw. — **Kagel,** Friedrich, Oberj., Neu-Darbein, **Kr.** Malchin, schvw. — **Trost,** Walter, Oberj., Ludwigslust, lvw. — **Kelnow,** Wilhelm, Res., Allershagen, **Kr.** Doberan, lvw. — **Heins,** Christian, Jäg., Lübesse i. Schwerin, schvw. — **Waak,** Otto, Jäg., Güstrow, lvw. — **Kopplow I,** Hermann, Res., Röbel, **Kr.** Waren, gefallen. — **Hacker I,** August, Jäg., Hartwigshof, Kr. Waren, schvw. — **Rassow,** Otto, Gefr. d. R., Thurow i. Meckl.-Strelitz, schvw. — **Wiencke,** Heinrich, Jäg., Schwerin, schvw. — **Kieling,** Wilhelm, Jäg., Stavenhagen, **Kr.** Malchin, schvw. — **Falk,** Wilhelm, Jäg., Jördensdorf, Kr. Malchin, schvw. — **Rassau,** Otto, Res., Grevesmühlen, schvw. — **Guthke,** Max, Gefr. d. R., Aschersleben, schvw. — **Sehringer,** Otto, Gefr., Hüsingen, Kr. Lörrach, lvw. — **Voß,** Hermann, Jäg., Cramon, **Kr.** Waren, gefallen. — **Brügmann, Hans,** San.-Gefr. d. R., Molle, **Kr.** Ratzeburg, schvw. — **Cransow,** Ernst, Jäg., Ropnitz, **Kr.** Ribnitz, schvw. — **Boye,** Willy, Jäg., Bresegard, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Steinhauser,** Gustav, Jäg., Gerdshagen, Kr. Prignitz, schvw. — **Schöne,** Ernst, Jäg., Löderburg, Kr. Calbe, schvw. — **Sengebusch,** Hermann, Jäg., Waren, gefallen. — **Mellentin,** Hermann, Jäg., Strehlendorf, **Kr.** Parchim, lvw. — **Nordzahl,** August, Jäg., Rostock, lvw. — **Boldt,** Friedrich, Gefr. d. R., Rühn, Kr. Doberan, schvw. — **Braun,** Adolf, Jäg., Gr.-Stieten, Kr. Cammin, schvw. — **Ahrendt,** Hermann, Jäg., Eldena, Kr. Ludwigslust, lvw. — **Bechmann,** Wilhelm, Res., Lübtheen, Kr. Hagenow, lvw. — **Herbst,** Otto, Gefr. d. R., Slate, Kr. Parchim, lvw. — **Schramm,** August, Res., Scharwitz, Kr. Rummelsburg, lvw. — **Roggensack,** Otto, Gefr. d. R., Vogeliang, Kr. Güstrow, lvw. — **Koch,** Paul, Jäg., Griebow, Kr. Parchim, lvw. — **Bark,** Otto, Res., Allershagen, Kr. Doberan, lvw. — **Streuling,** Heinrich, Jäg., Briggow, Kr. Malchin, lvw. — **Schuler,** Wilhelm, Res., Sulter, Kr. Malchin, lvw. — **Hacher,** Ernst, Jäg., Kuckuck, Kr. Sternberg, schvw. — **Diederich,** August, Jäg., Blankenhagen, Kr. Ribnitz, lvw. — **Lewerentz I,** Wilhelm, Jäg., Glocksin, Kr. Neubrandenburg, lvw. — **Meier I,** Albert, Gefr., Celmar, lvw. — **Olwig,** Otto, Jäg., Lübberstorf, Kr. Neubrandenburg, schvw. — **Hameister,** Hans, Res., Kritzenow, Kr. Rostock, schvw. — **Sadon,** Eugen, Jäg., Eckerich, Kr. Rappoltsweiler, lvw. — 3. Kompagnie: **Bacmeister,** Otto, Lt. u. Kompf., Thorn, schvw. — **Frhr. v. Thüna,** Friedrich, Lt. d. R., Jena, lvw. — **Pfeiffer,** Kurt, Lt., Oschersleben, schvw. — **v. Hugo,** Walter, Lt. d. L., Uchte, **Kr.** Hannover, vm. — **Schmidt,** Eduard, Lt. d. R., Goldberg, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Schugardt,** Friedrich, Fw., Rädel, **Kr.** Zauch-Belzig, gefallen. — **Henn,** Ernst, Vfw. d. R., Linerhöfe, Kr. St. Wendel, lvw. — **Hagemeister,** Adolf, Oberj., Gr.-Klein, Kr. Rostock, lvw. — **Kindt,** Friedrich, Oberj. d. R., Prangendorf, Kr. Güstrow, schvw. — **Müller,** Friedrich, Oberj. d. R., Oberwinter, Kr. Ohrweiler, gefallen. — **Feß,** Daniel, Oberj., Bischmisheim, **Kr.** Saarbrücken, schvw. — **Niemeyer,** Arnold, Oberj. d. R., Berlin, lvw. — **Goedicke,** Karl, Oberj., Neunkirchen, **Kr.** Ottweiler, gefallen. — **v. Monroy,** Ernst, E.-Fr., Oberj., Schwerin, vm. — **Luckow,** Wilhelm, Oberj., Kl.-Bielen, Kr. Stavenhagen, vm. — **Daehne,** Hermann, Gefr., Wittenberge, Westprignitz, lvw. — **Lenschow,** Wilhelm, Res., **Schlagsdorf, Kr.** Schönberg, gefallen. — **Schwartz II,** Wilhelm, Res., Kussierow, Kr. Malchin, schvw. — **Hack,** Hermann, Jäg., Tewsmoos, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Wiencke I,** Hermann, Res., Grünhof, Kr. Hagenow, gefallen. — **Wandschneider,** Paul, Jäg., Lübz, Kr. Parchim, lvw. — **Murfeldt,** Karl, Jäg., Heiddorf, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Oldenburg II,** Otto, Res., Tankenhagen, Kr. Grevesmühlen, schvw. — **Klaas,** Friedrich, Jäg., Johannesberg, Kr. Neubrandenburg, schvw. — **Rütz,** Friedrich, Jäg., Pasenow, Kr. Neubrandenburg, lvw. — **Hülling, Hermann,** Res., Eickhof, Kr. Wismar, gefallen. — **Kolbow,** Hermann, Gefr. d. R., Lübz, Kr. Parchim, **schvw.** — **Voß II,** Wilh., Gefr. d. R., Warin, **Kr.** Wismar, schvw. — **Grönboldt,** Gustav, Jäg., Grabow, **Kr. Ludwigslust, lvw.** — **Steinhager,** Heinrich, Res., Riepz, **Kr.** Schönberg, lvw. — **Metzdorff,** Paul, Res., Neustrelitz, schvw. — **Draeger, Wilhelm,** Jäg., Weende, **Kr.** Göttingen, schvw. — **Schuldt IV,** Rudolf, Res., Tewsmoos, Kr. Ludwigslust, gefallen. — **Rohdaf,** Wilhelm, Res., Daschow, **Kr.** Parchim, schvw. — **Wegner,** Karl, Res., Waren, lvw. — **Voß IV,** Ludwig, **Gefr. d. R.,** Greven, Kr. Hagenow, gefallen. — **Gade,** Adolf, Res., Göhlen, Kr. Ludwigslust, lvw. — **Görs,** Rudolf, **Res., Wend.**-Rambow, **Kr.** Wismar, gefallen. — **Mühlfarth,** Paul, Res., Deutz, Kr. Cöln, gefallen. — **Seemann, Karl, Jäg,** Rostock, gefallen. — **Voß III,** Otto, Gefr. d. R., Lübtheen, Kr. Hagenow, gefallen. — **Winter, Wilhelm, Res., Neu**kloster, Kr. Wismar, gefallen. — **Voß I,** Wilhelm, Res., Lindow, Kr. Neubrandenburg, lvw. — **Lühr, Hermann, Res.,** Lübeck, schvw. — **Boulay,** Ludwig, Gefr., Neudorf, Kr. Mülhausen, schvw. — **Neugebauer, Peter, Res., Kosch**anowitz, Kr. Rosenberg, lvw. — **Balz,** Adolf, Jäg., Brohm, **Kr.** Neubrandenburg, **lvw. — Toll, Hans,** Jäg., Pasenow, **Kr.** Neubrandenburg, schvw. — **Schröder I,** Hans, Jäg., Ottelin, Kr. Doberan, **lvw. — Rehhagen, Adolf,**



Ref., Kölzin, Kr. Wittenburg, lvw. — **Filse,** Otto, Ref., Rebzin, Kr. Ludwigsluſt, lvw. — **Schuldt I,** Fritz, Ref., Gorschendorf, Kr. Malchin, schvw. — **Ingwerſen,** Klaus, Ref., Husum, schvw. — **Fruhriep,** Fritz, Ref., Schwerin, gefallen. — **Wolter II,** Fritz, Jäg., Dümmerhütte, Kr. Wittenburg, lvw. — **Peters I,** Hans, Gefr., Wolkow, Kr. Malchin, schvw. — **Redke,** Otto, Jäg., Torgelow, Kr. Ueckermünde, lvw. — **Theißen,** Arnold, Gefr. d. R., Hetzerath, Kr. Aachen, schvw. — **Schnell,** Rudolf, Jäg., Wangelin, Kr. Parchim, gefallen. — **Kreienbrinck,** Karl, Gefr. d. R., Friedland, Kr. Strelitz, lvw. — **Asmus,** Max, Jäg., Kamszarten, Kr. Insterburg, schvw. — **Wulff,** Hans, Ref., Tarnewitz, Kr. Wismar, gefallen. — **Knack,** Rich., Ref., Rey, Kr. Malchin, schvw. — **Dettmann,** Ludwig, Ref., Kl.-Krankow, Kr. Grevesmühlen, schvw.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. v. Doemming, Wolff, Lt., nicht gefallen, sondern verwundet, befindet sich im Lazarett Berlin W, Bendlerstr. 19.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. Jacobſen, Karl, Oberj., Oldenburg i. H., bisher lv., ist verstorben.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. Böldte, Walter, Jäg., Bergedorf b. Hamburg, bisher vw., ist gest. — **Willecke,** Wilhelm, Jäg., Dettmar, Kr. Wolfenbüttel, bisher vw., ist gest.

Infolge Unfall verstorben.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Ersatz-Abteilung: Wehrm. **Stueber,** Dietrichsroda, vom Eisenbahnzug überfahren.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **v. Winterfeld,** Joachim, Maj. u. Komm. i. Jäg.-Bat. ?. — **Crelinger,** Otto, Hptm., 2. oberrhein. Inf.-Regt. Nr. 99 (Sohn der verw. Kgl. Oberförster Lina Crelinger, Glatz). — **Illiger,** Friedrich, Hptm. d. R. (Sohn des früheren Kgl. Forstmeisters Illiger, Osnabrück). — **Balthaſar,** Otto, Ober-Lt. d. R., (Kgl. Oberförster, Jura). — **Freiherr v. Berlepſch,** Fritz, Lt., Gardej.-Bat. — **v. Buch,** Heinrich Erhard Valentin, Lt. i. Gardej.-Bat. — **Dannenfelßer,** Carl, Erich, Lt. d. R., Sächs. R.-Jäg.-Bat. — **v. Doemming,** Wolf, Lt., Gardej.-Bat. — **v. Engelbrechten,** Lt., Gardej.-Bat. — **Freiherr v. Harsdorf,** Friedrich, Lt. d. R., Kgl. bayr. 10. Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Forstrats Freiherrn v. Harsdorf, Rothenburg). — **Hornhardt,** Hugo, Lt. d. R. (Fürstl. Oberförster, Detmold). — **v. Hartlieb,** Siegmund, Lt. d. R. (Sohn des Kgl. bayr. Oberförsters a. D. Eduard v. Hartlieb, Augsburg). — **Prinz Ernst zur Lippe,** Lt., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Nötling,** Friedrich, Lt. d. R. (Sohn des Kgl. Försters a. D. Heinrich Nötling, Hof a. S.). — **Roth,** Richard, Lt., Inf.-Regt. Nr. 73 (Sohn des Kgl. Oberforstmeisters Roth, Breslau). — **Schoepf,** Ernst, Lt. (Sohn des Kgl. bayr. Försters M. Schoepf, Seßlach). — **Spading,** Fritz, Lt. d. R. (Gräfl. Oberförster). — **Trümbach,** Hans Wolfgang, Lt. i. Kgl. bayr. 21. Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Trümbach, Neuwirtshaus). — **Dr. Cordua,** Richard, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Schellenberg,** Walther, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Westerburg,** Ernst, Vfw., R.-Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Schniegler,** Reinhold, Serg., Waldhornist, Gardej.-Bat. — **v. Bibra,** Helmuth, Fahnenj., Garde-Füs.-Regt. (Sohn des Kgl. preuß. Forstmeisters Freiherrn v. Bibra, Thale, Harz). — **Baptist,** Arnold Johann, Oberj. — **Böttner,** Fritz, Utff. d. R., R.-Inf.-Regt. Nr. 20 (Sohn des Großh. sächs. Forstmeisters Böttner, Jena-Zwätzen). — **Drechſer,** Martin, Oberj. (Fürstl. Thurn- u. -Taxisscher Förster). — **Frotscher,** Arno, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 15. — **Gehrmann,** Ernst, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Jöns,** Walter, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Nicolayſen,** Oberj. d. L., Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Probst,** Joseph, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Rathje,** Otto, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 2 (Kgl. Hilfsjäger). — **Schulz,** Werner, E.-Fr., Utff., Inf.-Regt. Nr. 114 (Forstkandidat). — **Steubig,** Hans, Utff., Inf.-Regt. Nr. 7 (Kgl. bayr. Forstassistent — Sohn des Kgl. bayr. Försters Steubig, Hiltpoltstein). — **Wendland,** Willi, Oberj. d. L., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Zickfeld,** Erich, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Balde,** Otto, Gefr., 1. Jäg.-Bat. Nr. 12 (Kgl. sächs. Forstkandidat, Dresden). — **Kiendl,** Joseph, E.-Fr., Gefr. (Sohn der Forstwartswitwe Kathi Kiendl, Freising). — **Lehneking,** Friedr., Gefr., Jäg.-Bat. Nr. 11 (Gem.-Förster u. Kgl. Reservejäger, Langscheid). — **Zimmermann,** Richard, Gefr., R.-Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Benz,** Ernst, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 3. — **Bramann,** Heinrich, Schütze, R.-Gardesch.-Bat. — **Budde,** Johannes, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Caspary,** Fritz, Jäg., R.-Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Ehlert,** Werner, Kriegsfr., Jäg.-Bat. Nr. 2 (Forstbeflissener — Sohn des Kgl. Forstmeisters Ehlert, Charlottenthal). — **Fischer,** Erich, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 2. — **Gantzel,** Wilhelm, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Helmer,** Hans, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Herzog,** Paul, Jäg. d. L., R.-Jäg.-Bat. Nr. 12. — **Hilger,** Erwin, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Hilmer,** Johann, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Jeß,** Otto, Kriegsfr., 24. R.-Jäg.-Bat. — **Kother,** Wilhelm, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Kreutzer I,** Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8 (Sohn des Privatförsters Kreutzer, Siegburg). — **Rödicke,** Otto, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 10. — **Rümker,** Ernst, Jäg. — **Schweinitz,** Peter, Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. Nr. 4. — **Senff,** Fritz, Jäg., Gardej.-Bat. — **Teuſch,** Franz Joh., Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 8. — **Türk,** Jäg. d. R. — **Bahr,** August, Förster, Neuklenz. — **Dummer,** Otto, Ersatzabt. Jäg.-Bat. Nr. 2 (Kgl. Forstaufseher, Sommersin). — **Flügel,** Franz, Jäg.-Bat. Nr. 4 (Herzogl. Hilfsjäger, Gr.-Kühnau). — **Fürst,** Hermann, stud. med. (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Fürst, Geroldsgrün). — **Marquardt,** Max, L.-Inf.-Regt. Nr. 18 (Privat-Revierförster, Magazina-Comma). — **Wehland,** Otto (Großh. mecklenb. Stationsjäger, Jabelitz) — **Wulff,** Heinrich, Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Dabinski,** Erich, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. Nr. 15 (Kgl. Forstaufseher). — **Schmidt,** Max, Oberj., Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters M. Schmidt, Fh. Grüneiche). — **Callenbach,** Walter, Radf.-Komp. Jäg.-Bat. Nr. 3 (Privatförster).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **d'Heil,** Paul Hermann, Hptm., Jäg.-Bat. Nr. 1. — **Freiherr v. Dalwig,** Reinhard, Lt., Jäg.-Bat. Nr. 6. — **Welz,** Lt. d. R. (Forstpraktikant, Villingen). — **Müller,** Karl, Fw., R.-Ersatz-Regt. Nr. 2 (Kgl. Förster, Holzdorf). — **Glaevecke,** Carl Theodor, Oberj. d. R. — **Könnecke,** Emil, Oberj., R.-Jäg.-Bat. Nr. 14 (Revierjäger). — **Solte,** Johann, Oberj. d. L. — **Surkow,** Emanuel, Oberj. d. R. — **Müller,** Ferdinand, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 4. — **Schönfeld,** Ernst Paul, Gefr., R.-Jäg.-Bat. Nr. 12. — **Kreis,** Willy, Jäg.-Bat. Nr. 9. — **Wagner,** Curt, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 1. — **Wümberg,** Heinrich, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 7.

Schwer verwundet wurde: **Kottmeier,** Lt. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 7 (Kgl. preuß. Forstreferendar).

Verwundet wurden: **v. Scheffer,** Ober-Lt., Jäg.-Bat. Nr. 11. — **Krebs,** Otto, Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 14 — **Niemeyer,** Arnold, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Müller I,** Karl, Gefr., R.-Jäg.-Bat. Nr. 5. — **Klein,** Otto, Jäg., Jäg.-Bat. Nr. 14. — **Ramelow,** Forstbeflissener (Sohn des Kgl. Forstmeisters Ramelow, Neuhaus a. E.).

Vermißt wird: **Müller,** Wilhelm, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. Nr. 4.

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus. Die Geschäftsstelle.

☛ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1915,** sowie **jagdliche und forstliche Werke** 2c., worauf wir hiermit besonders hinweisen.



Statt jeder Anzeige.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 10. Oktober infolge einer am Tage vorher erhaltenen schweren Verwundung in einem Gefecht unweit Gent mein heißgeliebter, unvergeßlicher Mann, mein guter Sohn, unser selten braver Schwiegersohn, der

Königliche Förster **Karl Müller,**

als Feldwebel im Reserve-Ersatz-Regiment Nr. 2.

Schmerzgebeugt, um stille Teilnahme bittend, zeigt dies an

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Hedwig Müller, geb. **Dalchow.**

Holzdorf a. Elster. (1213



In der Schlacht bei Dixmuiden (Belgien) am 25. Oktober fand den Heldentod fürs Vaterland der **Königl. Forstaufseher und Forstschreiber**

Erich Dabinski,

Vizefeldwebel der Reserve im Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15 (G.-J.-Bt.).

Mit der schwergeprüften, ihm soeben angetrauten jungen Gattin und seinen Eltern betrauern wir tief den Verlust dieses vortrefflichen, uns allen lieb gewordenen jungen Kameraden.

Die Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei Dammendorf, Reg.-Bez. Frankfurt.

Kahle, Forstmeister. (1227



Todes-Anzeige.

Den Heldentod für König und Vaterland starb in Russland, fern von der Heimat bei Dombrowka am 18. Oktober 1914 unser lieber, unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Reinhold Flach

Sergeant im Inf.-Regiment Nr. 82.

Försterei Husum bei **Catlenburg,** 30. Oktober 1914.

In tiefem Schmerz die trauernden Hinterbliebenen

1217) **Flach,** Kgl. Hegemeister, **und Familie.**



Bei der Verteidigung der Grenzen Ostpreussens gegen die Russen fand am 18. d. Mts. den Heldentod der **Königliche Forstaufseher**

Herr **Otto Dummer,**

Ersatz-Abteilung Jäger-Bataillons Fürst Bismarck (Pommersches) Nr. 2.

Die Beamten der Oberförsterei Sommersin betrauern in ihm einen lieben, stets hilfsbereiten Kollegen; der Revierverwalter verliert einen gewissenhaften, pflichttreuen Mitarbeiter und Schreibgehilfen. Das Andenken des tapferen Kämpfers wird stets in Ehren gehalten werden.

Sommersin, den 29. Oktober 1914.

1216) **Schorss,** Königl. Oberförster.

Familien-Nachrichten

Die Verlobung unserer lieben Tochter **Agnes** mit dem Herrn Oberjäger **Hermann Banniza** im Lauenburgischen Jäg.-Batl. Nr. 9 beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Königl. Förster **Fröhlich**
1214) **und Frau.**

Lautenhausen, Post **Friedewald,** Bez. **Cassel,** im Oktober 1914.

Nur an dieser Stelle werden Familien-Anzeigen kostenlos aufgenommen.

Geburten:

Dem Forstassessor Fritsche in Tharandt ein Sohn.
Dem Forstassessor Schuchardt in Schleiz (Reuß), zurzeit im Felde, ein Sohn.
Dem Königl. Forstaufseher A. Lietz in Zoppot, zurzeit im Felde, ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Lisbeth Görlich mit dem Hilfsförster Emil Hecker in Püchau.

Sterbefälle:

Böhme, Kgl. Forstmeister in Berlin-Lichterfelde.
Mehlhose, Ratsoberförster in Olbersdorf bei Zittau.
Häuel, Oberförster in Hagendorf bei Löwenberg i. Schl.
Rasch, Hegemeister a. D. in Rotenburg a. Fulda.
Schech, Kgl. bayr. Förster in Kößlarn.
Fülleborn, Oberförsterwitwe in Wambel bei Dortmund.

Holz und Güter

Personalia



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 46. Neudamm, den 15. November 1914. 29. Band.

Der Einfall der Russen in Ostpreußen und die Staatsforstbeamten.

Allmählich läßt sich nun ein ungefährer Überblick darüber gewinnen, inwieweit durch den Einfall der Russen in Ostpreußen der preußische Forstbeamtenstand gelitten hat. Die Schäden sind zum Teil recht beträchtlich, doch sind glücklicherweise außer dem in einem Kampf mit einer russischen Patrouille gefallenen Königl. Hegemeister Horn-Farinen Menschenleben nicht zu beklagen. Auf der Flucht ist noch der Königl. Hegemeister Scheunemann-Szeldkehmen (Oberförsterei Warnen), der aber schon längere Zeit vorher recht krank war, in Heiligenbeil am 24. September gestorben. Von den preußischen Forstbeamten fehlen außerdem, wie wir in Nr. 44 bereits berichteten, immer noch Oberförster Graeff, sowie die Förster Höffgen und Röckner. Man muß annehmen, daß diese Beamten in russische Gefangenschaft geraten sind.

Das Verhalten der russischen Truppen der Zivilbevölkerung gegenüber ist sehr verschieden gewesen, augenscheinlich je nach Neigung und Energie ihrer Offiziere, Plünderungen zu verhüten, dann aber auch nach Herkunft und Bildungsgrad der betreffenden Truppenteile. In den von den Russen besetzt gewesenen Gebieten ist in der Zerstörung eine gewisse Gleichmäßigkeit vorhanden. In der Nähe der Grenze, besonders im Gumbinner und Allensteiner Bezirk, sind die Forstgehöfte vielfach heruntergebrannt. Mehr landeinwärts, besonders im Königsberger Bezirk, sind die Gehöfte zwar erhalten geblieben, innen ist aber zumeist alles verwüstet worden. Die Getreide- und Futtervorräte sind wohl überall sämtlich vernichtet oder mitgeschleppt. Zurückgebliebenes Vieh und Geflügel ist geschlachtet oder fortgetrieben worden. Vieh, das vor Wegzug der Beamten in die Wälder losgelassen wurde, ist vielfach dadurch zwar gerettet, aber meist elend und halb verhungert in die Hände der heimgekehrten Besitzer zurückgekommen, so daß der Wert sehr gelitten hat.

Wir haben nun aus verschiedenen Gegenden Ostpreußens und auch aus allen drei Bezirken Nachrichten von unserm Leserkreis erhalten und bringen aus jedem der Bezirke eine interessierende Mitteilung zum Abdruck.

Bericht aus dem Bezirk Königsberg vom 23. Oktober 1914.

Wie es in solch einer Försterei, in der die Russen gehaust hatten, aussah, läßt sich kaum beschreiben.

Die ganze Einrichtung ist vernichtet, alle Schränke, Kommoden und sonstige Behälter gewaltsam erbrochen, und was nicht gestohlen wurde, ist unbrauchbar gemacht. Fußhoch in den Stuben Scherben, Papier und Akten, dazwischen Wäschegegenstände, alles aber zerrissen und beschmutzt, nichts mehr davon zu gebrauchen. Auf dem Hofe und Garten dasselbe Bild. Getreide aus der Scheune, Heu und Klee vom Stall fast meterhoch hingeworfen, dazwischen Köpfe von geschlachteten Schweinen und Reste von Federvieh, umgeworfene Bienenstöcke und vieles andere. Es ist überall dasselbe Bild. Wo die Russen gewesen sind, haben wir große Verluste zu verzeichnen.

In einzelnen Briefen aus dem Königsberger Bezirk wird über besonders große Verluste geklagt. So soll allein in einer Oberförsterei des Bezirks der Forstinspektion Königsberg-Königsberg Hab und Gut der Forstbeamten im Werte von vielen vielen Tausenden von Mark vernichtet sein.

Bericht aus dem Bezirk Gumbinnen vom 20. Oktober 1914.

Es sind nun so viele Berichte von Ostpreußen in den Tageszeitungen erschienen, daß ich fürchte, mit dem meinigen etwas spät zu kommen. Die Grenzkreise sind aber wochenlang nach Westen hin von den Russen völlig abgeschlossen gewesen, so daß auch die Zeiten, wo wir wieder unter dem Schutze preußischer Truppen aufatmen konnten, einen Wandel des Verkehrs nicht überall gebracht haben. Selbst heute, am 19. Oktober 1914, müssen wir mit einer Postbestellung vorlieb nehmen, die fast alles zu wünschen übrig läßt.

Schon vor der Mobilmachung beunruhigten die Russen unsere Grenzbezirke durch Übertritt ihrer Patrouillen; nach der Kriegserklärung gingen sie sofort über zur Zerstörung der Eisenbahnbrücken, Telephonleitungen, Beraubung der Postanstalten und Verwüstung öffentlicher Baulichkeiten. Bis Mitte August war diese Art der Kriegsführung nicht gerade angenehm, aber auch nicht gefährlich. Den Forstdienstgehöften wurde seitens der feindlichen Patrouillen ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nur selten blieb ein Gehöft verschont; strategisch vorteilhaft gelegene Forsthäuser hatten fast täglich ungebetenen Besuch. Sehr beliebt waren die Forsthäuser als Frühstücksstationen. Speisekammer und Futtervorräte wurden hart mitgenommen, aber auch allerlei anderes wurde des Mitgehens für würdig erachtet, so gute Pferde, gedroschener Hafer, Uhren, Feldstecher und Kartenmaterial.

Mitte August überschritt die Vorhut der Rennenkampfschen Armee unsere Grenzen, und nun wurde es stellenweise bitter ernst. Mit Brand und Mord zogen die Kavalleriemassen ein, mit Raub, Diebstahl und Bedrückung folgten die Infanteriekolonnen in unabsehbarer Länge. Eßwaren, Wäsche und Wollsachen waren begehrte Artikel und wurden mit vorgehaltenem Bajonett „erbeten". Geld, Gold- und Silbersachen — aber auch sonst alles Blanke — wurde bei der vorgeschobenen Nachsuche nach Waffen mitgenommen. Hierbei bestand ein gewaltiger Unterschied im Verhalten der Petersburger Gardekavallerie, der Kurländischen Truppen einerseits sowie der innerrussischen und russisch-asiatischen Korps andererseits. Bei den letzteren läßt der Mangel an jeglicher Bildung und Kultur den Urmenschen zu sehr hervortreten. Dadurch ist wohl auch die verschiedenartige Behandlung der Bevölkerung durch die russischen Truppen zu erklären. Dort, wo Gefechte in Aussicht standen oder die russischen Truppen für längere Zeit sich einrichteten, mußte alles seine Scholle verlassen, auch die Forstbeamten. In Gegenden aber, die nur vom Feinde durchzogen wurden, haben die Forstbeamten, hoch und niedrig, getreulich bei dem nicht geflüchteten Teil der Bewohner ausgehalten und deren Los geteilt. Recht hart wurde es, wenn die russischen Befehlshaber sich zu folgender Warnung veranlaßt fühlten: „Die Bewohner werden ersucht, bei dem Truppendurchmarsch in den nächsten Tagen sich zwei Kilometer von der Marschstraße entfernt zu halten." Als Erklärung wurde hinzugefügt, daß Soldaten wilder Völkerstämme kämen, die in Feindesland nur zu leicht auf friedliche Menschen schießen. Wir alle haben uns doch wohl eine weniger rohe Kriegsführung vorgestellt, ihre Wirklichkeit übertraf alle Befürchtungen.

Nur ein selbsterlebtes Bild: Feindliche Patrouillen und Flieger werden im Laufe des Tages lebhafter, Flüchtlinge mit Hausrat und Viehzeug ziehen auf der Chaussee dahin. Da, gegen Abend, mehrere Gewehrschüsse von der Grenze her, dunkle Rauchwolken ballen sich am Horizont zusammen, Flammen züngeln gegen den Himmel. Die Flüchtlinge mehren sich und werden eiliger. Vom nahen Kirchdorfe her Kommandorufe, lautes Wehklagen und Viehgebrüll. Die Feuersbrünste mehren sich und kommen weiter ins Land. Am Kreuzungspunkte der Straßen zieht eine russische Feldwache auf und schickt zwei Mann zur Anzündung eines Gehöftes aus, damit die Chaussee erleuchtet wird. — Dann Stille. Zwischen Abzug der alten Einquartierung und Einzug der neuen war zu hören, daß vier Männer im Kirchspiel ohne triftigen Grund teils erschlagen, teils erschossen sind; die übrigen Männer wurden in die Kirche gesperrt, Frauen und Kinder in ein Wirtschaftsgebäude. In den geleerten Häusern hausten die Offiziere, die Mannschaften biwakierten auf der Straße und in Gärten. Das Aussehen des Ortes, der Häuser und der Wohnungen läßt sich nicht beschreiben, das muß man gesehen haben. So und ähnlich ist es überall zugegangen; besondere Grausamkeiten sind zwar bekannt geworden, Wirklichkeit und Dichtung darin müssen aber erst noch getrennt werden.

Die Forstbeamten des hiesigen Bezirks haben es verstanden, rechtzeitig ihr Leben unter dem Schutze der Dickungen in Sicherheit zu bringen. Wohl aber sind mehrere Dienstgehöfte niedergebrannt, eine große Anzahl sind verwüstet und viele ausgeraubt. Ohne Schädigung sind nur wenige davongekommen.

Der bekannte Martos'sche Befehl, nach welchem alle Förster ohne Erbarmen niedergeschossen werden sollten, galt nur im Bereich der Narew-Armee, die im Süden der Provinz, Regierungsbezirk Allenstein, eindrang. Rennenkampf war milder;

er drohte für sein Kampfgebiet, den Regierungsbezirk Gumbinnen, den Förstern strenge Bestrafung in einer eigenartigen Bekanntmachung an. Diese wurde von russischen Fliegern bei größeren Ortschaften oder Truppenlagern herabgeworfen. Beide Armeeführer haben, scheinbar unabhängig voneinander, geglaubt, die Förster einschüchtern zu müssen. Die Bekanntmachung Rennenkampfs trug folgenden Wortlaut (Abdruck erfolgt genau in der Schreibweise des Flugblattes, das im Urtext vorliegt):

Bekanntmachung.

Die deutschen Förster haben nach dem Einmarsch des Kaiserlich-Russischen Heeres in Deutschland an feindlichen Actionen gegen dasselbe activ teilgenommen. Da dieselben äusserlich keine militairischen Abzeichen tragen und nicht Abteilungen bilden, die einem verantwortlichen Führer unterstellt sind, können sie laut der Haager Convention vom 5—18 October 1907 nicht als kriegsführende Partei anerkannt werden, weshalb jede von ihnen verübte feindliche Handlung gegen unser Heer auf's strengste bestraft werden wird.

Gezeichnet: von Rennenkampf.

General Adjutant Seiner Kaiserlichen Majestät, General der Kavallerie.

Seit anfangs Oktober versuchen nun die Russen vergeblich einen abermaligen Einfall in Ostpreußen, die Hindenburgsche Kampfesweise hat sie aber belehrt, sich als Soldaten zu benehmen. Patrouillen, die sich bei Nacht und Nebel auf unser Gebiet einschleichen, nehmen zwar, was sie bekommen können, von Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung verlautbart aber nur, daß sie mehrfach Geiseln mitgeschleppt haben. Alle bisher dem Staatsförsterstande im Bezirk Gumbinnen geschlagenen Wunden bewegen sich auf wirtschaftlichem Gebiete; sie sind heilbar, und nur die Sorge um den endgültigen Sieg beherrscht das Denken und Fühlen der grünen Farbe.

Besonders erfreulich dürfte die Mitteilung sein, daß auch von den Forstbeamten in der Rominter Heide niemand ums Leben gekommen ist, was nach den ersten Nachrichten und nach den erwähnten Befehlen der russischen Generale eigentlich angenommen werden mußte. Im Gegenteil dazu hat es den Anschein, als ob die Rominter Heide weniger gelitten hat, wie manche anderen Teile des ostpreußischen Staatswaldes.

Über das Verhalten der russischen Truppen im kaiserlichen Jagdschloß Rominten berichten politische Zeitungen folgendes: Die Russen, denen es ein leichtes war, von der nahen Grenze nach der Rominter Heide durchzubrechen, haben dem Jagdschloß einen Besuch gemacht. Eines Tages erschienen ein Offizier und sieben Mann, um das Schloß zu — besichtigen. Sie schlugen zwei Türen ein, zerbrachen die Schlösser und gingen durch alle Räume des großen Hauses, demoliert wurde nichts, nur ein paar kleine Andenken, eine geschliffene Glasflasche aus dem Ankleidezimmer des Kaisers und einige harmlose Gegenstände, wurden mitgenommen. Allerdings waren vorher vorsorglich alle Kostbarkeiten entfernt worden, aber die sonst geübte bekannte russische Sitte der Verwüstung und Beschmutzung hat hier nicht angewandt werden dürfen. Man erzählt, daß General Rennenkampf ausdrücklich befohlen hatte, das Jagdschloß um jeden Preis zu schonen, da er es dem Zaren als besondere Gabe zu Füßen legen wollte. Und darum ist das Jagdhaus dann auch wohl vor der Vernichtung bewahrt geblieben.

Bericht aus dem Bezirk Allenstein vom 19. Oktober 1914.

Im großen und ganzen klagen alle Kollegen, daß sie nicht rechtzeitig — entweder durch die Zivil- oder durch die Militärbehörden — Anweisung erhielten, ob sie flüchten resp. was sie tun sollten, nachdem sie bis zum Äußersten auf ihrem Posten ausgehalten hatten. Dank der Findigkeit unserer Forstmänner hat sich nun jeder auf seine Art aus der Affäre gezogen und fast alle sind gut weggekommen; es hätte aber auch leicht schlimmer kommen können, da auf die Dauer die verschiedenen Verkleidungen, als Fleischer, Tischler, Bäcker usw., kaum die Russen — unter Berücksichtigung von Verrat durch die unsicheren Anwohner — getäuscht hätte. Die Förstereien haben verschiedentlich gelitten, manche wenig oder gar nicht, manche aber sehr stark, zum großen Teil leider auch durch den Abschaum der Grenzbevölkerung, der sich schon als Neurussen fühlen mochte. Einzelne Förstereien wurden durch solches Gesindel schon geplündert, nachdem die Stelleninhaber kaum eine Stunde fort waren. Über die verschiedenen Erlebnisse der Einzelnen gelegentlich der Flucht oder während der Überrumpelung durch die Russen auf der Flucht sowie auf die Förstereien lassen sich Bücher schreiben. Die meisten Förster mit ihren Familien sind aber trotzdem wieder auf ihren Stellen und halten bis aufs äußerste aus, zum Teil der Wirtschaft wegen, da bei einer Flucht vieles beschädigt wird, was sonst erhalten bleiben könnte. Wirtschaftlich geschädigt sind die Stellen der Johannisburger Heide in der Nähe der Grenze durch den Russeneinfall ganz ungeheuer. Es sind, hier dicht an der Grenze, kaum Stellen, die unter 1000 ℳ Schaden haben, viele erheblich mehr. Lebensmittel, Papier, Petroleum sind fast gar nicht zu haben oder zu unerschwinglichen Preisen; zum Beispiel ein Pack Streichhölzer 50 ₰, ein Liter Petroleum 30 bis 35 ₰, ein Pfund Salz 20 ₰ usw. — vor zwei Wochen gab es gar nichts. Es wurden da die Salzlecken der Hirsche geplündert, um Salz zu erhalten. Der gu'e Wildstand der Heide — es kommen die Reviere südlich der Bahnlinie Allenstein—Lyck für den ganzen Bericht in der Hauptsache in Frage — hat furchtbar gelitten. Rehe wurden dutzendweise — nur aus Übermut —

geschossen oder angeludert, so daß sehr viele — mit dem Militärgeschoß angekratzt, in die Dickungen flüchteten, wo sie elendiglich eingingen.

Mehr über die Schicksale des ostpreußischen Staatsforstbeamtenstandes in den schweren Monaten August und September des Kriegsjahres 1914 mitzuteilen, wird uns wohl leider vorläufig nicht möglich sein. Hingegen hoffen wir, in Kürze einen gleichen Bericht über den Stand der Dinge in den ostpreußischen Privat- und Gemeindeforsten zu veröffentlichen.

Die Schriftleitung.

Die Anstellung der Gemeindeforstbeamten.

Von Balz - Barmen. (Schluß.)

Die Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 sagt in ihrem § 53 Nr. 6, daß die Anstellung der Gemeindebeamten, soweit es sich nicht um vorübergehende Dienstleistungen handelt, auf Lebenszeit erfolgen kann. Daraus folgt, daß die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit im allgemeinen den städtischen Behörden überlassen ist, und diese abweichende Bestimmung der Städteordnung beruht, wie ihre Entstehungsgeschichte erkennen läßt, in der Hauptsache auf der in der Rheinprovinz bis dahin bestandenen Übung. Allein vom Gesichtspunkte der Städteordnung betrachtet, würde in der Rheinprovinz die lebenslängliche Anstellung der Gemeindeförster seitens der Städte nicht erzwingbar sein, aber die Anstellungsverhältnisse werden hier durch das Gesetz vom 24. Dezember 1816, welches die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in der Rheinprovinz regelt, beeinflußt. Der § 6 dieses Gesetzes, welches auch für die Provinz Westfalen gilt, trifft Bestimmung darüber, ob zur zweckmäßigen Verwaltung die Anstellung eigener Forstbedienten notwendig ist, allerdings ohne sich ausdrücklich darüber auszusprechen, ob die Anstellung auf Lebenszeit stattfinden muß. Nach der Handhabung dieser Gesetzesvorschrift in der Praxis wird die Befugnis der städtischen Behörden, über die Anstellung zu befinden, ob sie auf Lebenszeit oder auf Kündigung stattfinden soll, sehr wesentlich eingeschränkt. Die Aufsichtsbehörde hat zu bestimmen, ob die Anstellung eines eigenen Beamten erforderlich ist, die sich bejahenden Falles naturgemäß unter den Umständen zu vollziehen hat, wie es die Aufsichtsbehörde in ihren allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erkennen gibt, wovon weiter unten die Rede sein soll, und die den Grundsatz der lebenslänglichen Anstellung vertreten. Soweit die Verordnung vom 24. Dezember 1816 die Anstellung der städtischen Forstbeamten beeinflußt, muß dieses auch Bedeutung haben für die Forstbeamten der Landgemeinden im Geltungsbereiche der Verordnung, so daß in der Rheinprovinz wie in Westfalen die Anstellung der Forstbeamten ebenfalls auf Lebenszeit erfolgen muß.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1853 hat in den Städten in Neuvorpommern und Rügen, abgesehen von der Vorschrift des § 5, welcher die Besetzung erledigter Bürgermeisterstellen regelt, die Anstellung der sonstigen städtischen Beamten nach den Stadtrezessen zu geschehen, so daß nach dieser Richtung direkte Vorschriften über die Anstellung auf Lebenszeit nicht bestehen.

Die Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, welche insbesondere für die Förster in den Städten des Regierungsbezirks Cassel Bedeutung hat, bestimmt im § 61 Nr. 6, daß die Anstellung der nicht lediglich zu vorübergehenden oder zu mechanischen Dienstleistungen berufenen Gemeindebeamten auf Lebenszeit zu erfolgen hat, aber es können Abweichungen von diesem Grundsatze durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden.

Das Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 enthält im § 75 Vorschriften, aus denen hervorgeht, daß die Beamtenkategorie, zu welcher auch die Förster zählen, für die wichtigeren, im Ortsstatute näher zu bezeichnenden Posten auf Lebenszeit angestellt werden soll, und aus dieser Bestimmung ist zu schließen, daß keineswegs die Förster lebenslänglich angestellt werden müssen.

Auch in der hannoverschen Städteordnung sind die Forstbeamten auf Lebenszeit, aber unter Vorbehalt der Kündigung, anzustellen, das Nähere hierüber ist im Ortsstatute zu bestimmen.

Aus den bisherigen Darstellungen folgt also, daß im Bereiche der Städteordnung für die östlichen Provinzen, mit Ausnahme der Städte in Neuvorpommern und Rügen, sowie im Geltungsbereiche der westfälischen Städteordnung und des Gemeindeverfassungsgesetzes für die Stadt Frankfurt a. M. die Forstbeamten zu den Beamten gehören, welche, wenn sie nicht vorübergehend beschäftigt werden, auf Lebenszeit anzustellen sind, weil es sich bei ihrer Tätigkeit nicht um mechanische Dienstleistungen handelt. Wenn auch die §§ 8 bis 10 des Kommunalbeamtengesetzes hinsichtlich der bis dahin geforderten lebenslänglichen Anstellung im allgemeinen den Städten in den genannten Landesteilen eine größere Bewegungsfreiheit verschaffen wollen, indem sie so weit in das Anstellungsprinzip eingegriffen haben, daß neben den Beamten mit mechanischen Funktionen auch noch andere kündbar angestellt werden können,

so werden die Gemeindeforstbeamten hiervon nicht getroffen, weil die erwähnten Paragraphen des Kommunalbeamtengesetzes, wie oben bereits bemerkt, auf sie keine Anwendung finden. Hinsichtlich ihrer muß es bei dem Prinzip der lebenslänglichen Anstellung verbleiben, soweit dieses aus den Gemeindeverfassungsgesetzen bisher zu folgern war, weil das Kommunalbeamtengesetz eine Verschlechterung der äußeren Lage der Forstbeamten nicht herbeiführen wollte. Soll aber der durch die §§ 8 bis 10 des Kommunalbeamtengesetzes veränderte Rechtszustand, die stellenweise vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erforderliche lebenslängliche Anstellung der Förster beeinträchtigt haben, so weiß ich das nicht mit der Bestimmung in Einklang zu bringen, daß diese §§ 8 bis 10 auf die Gemeindeforstbeamten keine Anwendung finden sollen. Die Verfassung der Städte in Neuvorpommern und Rügen überläßt die Regelung der Anstellung den Stadtrezessen.

In der Rheinprovinz ist den Städten die Anstellung auf Lebenszeit überlassen, aber weil der § 23 des Kommunalbeamtengesetzes die Bestimmungen, welche die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten regeln, aufrecht erhalten hat, so kann die Verpflichtung zur lebenslänglichen Anstellung aus der Handhabung der Verordnung vom 24. Dezember 1816 in der Praxis gefolgert werden.

In Hannover, Schleswig-Holstein und im Regierungsbezirk Cassel wird von den Städteordnungen die lebenslängliche Anstellung nicht gefordert, aber im Regierungsbezirk Wiesbaden besteht sie auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897.

B. Forstbeamte der Landgemeinden.

Um nicht zu weitläufig zu werden, soll auf die Landgemeindeordnungen nicht einzeln eingegangen werden. Es sei deshalb nur kurz hervorgehoben, daß die Forstbeamten der Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden ganz so wie die der Stadtgemeinden lebenslänglich anzustellen sind, dasselbe gilt für die Forstbeamten der Landgemeinden in Westfalen und in der Rheinprovinz. In den Landgemeinden der östlichen Provinzen, der Provinz Hannover, Schleswig-Holstein und des Regierungsbezirks Cassel bestehen keine Vorschriften über Anstellung auf Lebenszeit, was natürlich die Anstellung auf Kündigung zuläßt.

Nun ist aber hinsichtlich der Anstellung der Gemeindeforstbeamten im Auge zu behalten, daß für die Besetzung der Stellen noch besondere Vorschriften gegeben sind, die wesentliche Bedeutung haben und bei richtiger Handhabung auch dort die lebenslängliche Anstellung garantieren, wo hinsichtlich ihrer Zweifel bestehen sollten.

Die Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 sprechen sich dahin aus, daß alle Gemeinde- und Anstaltsforstbeamtenstellen, die einschließlich des Wertes etwaiger Nebeneinnahmen ein Jahreseinkommen von mindestens 750 *M* gewähren, den Anwärtern des staatlichen Forstschutzdienstes vorbehalten sein sollen, und der Ministerialerlaß vom 8. November 1912 läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Anwärter des Staatsforstschutzdienstes bei der Besetzung derartiger Stellen vorzugsweise berücksichtigt werden müssen. Das Regulativ fordert, daß bei der Anstellung im Gemeinde- oder Anstaltsdienste die Anstellung der Forstversorgungsberechtigten oder Reservejäger nur dann erfolgen darf, wenn sie die schriftliche Erklärung abgeben, durch die feste Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten. Die Anstellung — feste Anstellung im Sinne des Regulativs — kann konsequenterweise nur die lebenslängliche sein, denn erst mit der lebenslänglichen Anstellung sind die Forstversorgungsansprüche als erfüllt anzusehen — kann fest oder auf Probe erfolgen, aber grundsätzlich soll die Anstellung auf Probe nicht länger als auf höchstens ein Jahr ausgedehnt werden. Die schlechten Anstellungsverhältnisse im Staatsforstschutzdienste haben es jedoch mit sich gebracht, daß die Beschäftigung im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste auch über die Probedienstzeit hinaus provisorisch stattfinden kann, ohne daß ein Aufgeben der Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienst verlangt wird. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß auch, gänzlich abgesehen von den Gemeindeverfassungsgesetzen, die Anstellung der in den Gemeindedienst übertretenden Forstbeamten nach der Probezeit endgültig erfolgen muß, weil der Verzicht auf die Forstversorgungsansprüche im Sinne des Regulativs nur mit der lebenslänglichen Anstellung Hand in Hand gehen kann. Selbstverständlich muß es jedem freigestellt sein, sich auch der Ansprüche zu begeben, wenn er nur auf Kündigung angestellt wird, aber das zu verhindern, ist Sache der Aufsichtsbehörde, die bei der stellenweise zweifelhaften Rechtslage unter allen Umständen auf die lebenslängliche Anstellung dringen muß.

Das liegt auf der Hand, daß in denjenigen Landesteilen, in welchen die Gemeinden berechtigt sind, allgemein die Anstellung ihrer Beamten auf Kündigung vorzunehmen, diese bei den Gemeindeforstbeamten zu unliebsamen Situationen führen kann, soweit die lebenslängliche Versorgung nicht aus den von § 23 des K.-B.-G. aufrechterhaltenen Gesetzen folgt. Es kann keine Rede davon sein, daß unter diesen Umständen die lebenslängliche Anstellung auf Grund der Bestimmungen des Regulativs nachträglich ge-

fordert werden darf. Andererseits ist es aber wiederum ganz selbstverständlich, daß der Vorbehalt einer Kündigungsfrist in den Landesteilen keinerlei Wirksamkeit hat, wo, wie oben gezeigt, die Anstellung auf Lebenszeit erfolgen muß, sei es auf Grund der durch § 23 des Kommunalbeamtengesetzes aufrecht erhaltenen Gesetze oder der Bestimmungen der Gemeindeverfassungen, wie sie bis zum Inkrafttreten des Kommunalbeamtengesetzes für die östlichen Provinzen, die Provinz Westfalen und die Stadt Frankfurt a. M. maßgebend gewesen sind, denn die Absicht des Gesetzgebers war nicht darauf gerichtet, die Förster in den Kreis derjenigen Beamten hineinzubeziehen, hinsichtlich welcher den Städten die Möglichkeit gegeben sein sollte, von der lebenslänglichen Anstellung zur kündbaren oder Anstellung auf Zeit überzugehen.

Resümee: Die Rechtsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten sind auf Grund des § 23 des Kommunalbeamtengesetzes, nach den die Staatsaufsicht über die Gemeindewaldungen regelnden Vorschriften der durch § 23 Nr. 2 aufrechterhaltenen Gesetze zu beurteilen, und die §§ 8 bis 10 des K.-B.-G. finden auf sie keine Anwendung. Die Gemeindeforstbeamten sind Kommunalbeamte, und auch für sie gelten die Gemeindeverfassungsgesetze, die für die einzelnen Landesteile verschieden sind, so daß die hier in Frage kommenden, für die Gemeindebeamten günstigeren Anstellungsvorschriften auch den Forstbeamten zugute kommen müssen, weil die Gesetze betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten nicht beabsichtigen, die Anstellung der Forstbeamten erschöpfend zu regeln, abgesehen von dem für den Regierungsbezirk Wiesbaden geltenden Gesetz, welches die lebenslängliche Anstellung fordert. Die §§ 8 bis 10 des K.-B.-G. wollen unter anderm den Gemeinden die Möglichkeit geben, den Kreis der nicht lebenslänglich anzustellenden Beamten zu erweitern, aber von dieser Bestimmung werden die Gemeindeforstbeamten nicht berührt, weil die §§ 8 bis 10 auf sie keine Anwendung finden. Durch die Vorschrift des § 23 K.-B.-G. soll die Lage der Gemeindeforstbeamten nicht verschlechtert werden, und daraus muß folgen, daß, soweit sie in Frage kommen, die Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze, die hinsichtlich der Anstellung der Gemeindebeamten durch die §§ 8 bis 10 K.-B.-G. eine ungünstige Abänderung erfahren haben, bestehen bleiben müssen. Finden die Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze auf die Forstbeamten Anwendung, was doch angenommen werden muß, so gilt in den Landesteilen, in welchen früher die lebenslängliche Anstellung gewisser Kategorien von Gemeindebeamten, zu welchen die Forstbeamten zu zählen sind, stattfinden mußte, für sie auch heute noch das Prinzip der lebenslänglichen Anstellung. Wird diese Auffassung verneint, so bedeutet dieses nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung der Tatsache, daß auch die Anstellungsverhältnisse der Gemeindeforstbeamten durch die in § 23 Nr. 2 K.-B.-G. aufrechterhaltenen Gesetze nach der Richtung erschöpfend geregelt sein sollen, ob lebenslängliche Anstellung oder Anstellung auf Zeit oder Kündigung stattfinden soll. Die Auffassung, die in dem oben erwähnten Urteil des Bezirksausschusses zum Ausdruck kommt, und die Ansichten Ledermanns und Illings sprechen hierfür. Aber dann sind die Gemeindeforstbeamten, ausgenommen im Regierungsbezirk Wiesbaden, den Gemeinden in die Hände gegeben, da sie tun und lassen können, was sie wollen. Einem solchen unhaltbaren Zustande gegenüber müßte die ernstliche Mahnung erhoben werden, daß niemand den Ansprüchen entsagt, wenn nicht lebenslängliche Anstellung erfolgt. Das gilt natürlich nur für die Forstversorgungsberechtigten und die auf Forstversorgung dienenden. Die akademisch gebildeten höheren Forstbeamten nehmen nach dieser Richtung ebensowohl eine andere Stellung ein wie die Angehörigen der Klasse B.

Parlaments- und Vereinsberichte.

XXIX. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins, 11. bis 13. Juni 1914 zu Lehe.

(Schluß.)

Hierauf erteilte der Vorsitzende das Wort dem Mitberichterstatter, Herrn Professor Dr. Süchting-Münden. Er behandelt das Thema nach folgenden Gesichtspunkten: Klima, Boden und physiologisches Verhalten der Holzarten. Daß das Klima der Heide anders ist als das anderer Gebiete gleicher Breite, sei sicher. Sicher sei jedoch nicht, in welcher Beziehung es vom Klima der Nachbargebiete abweiche. Es sei z. B. nicht erwiesen, daß die Luftfeuchtigkeit, wie vielfach behauptet wird, höher sei; wahrscheinlich sei sie nur gleichmäßiger durch die verschiedenen Jahreszeiten. Ferner sei die Wintertemperatur im Heidegebiet höher, was für Kiefer und Fichte z. B. von nachteiliger Einwirkung sei. Die Verteilung der Niederschläge sei im allgemeinen günstig, auch die Höhe der Niederschläge sei günstig. — Von den Waldformen zeichnet sich der Mischwald dadurch aus, daß er die höchsten Niederschlagsmengen zu Boden kommen läßt. Die Heide verdunstet außerordentlich viel Wasser. In dem gering bewaldeten Ostfriesland verdunsten 78½ cm Wasser, in Breslau nur 40 cm. Der Unterschied ist wahrscheinlich zurückzuführen auf größere Luftbewegung. Durch Be-

waldung dürfte die direkte Einwirkung des Windes auf den Boden aufgehoben oder doch gemindert werden können. Die Landwirtschaft hilft sich gegen ein Übermaß von Verdunstung durch Tiefkultur. Diese sei auch im Heidegebiet bei Aufforstungen mit großem Erfolg angewandt.

Die Bodenfrage behandelt Korreferent nach der physikalischen Beschaffenheit, dem bakteriellen Verhalten und dem chemisch-physiologischen Verhalten. In physikalischer Hinsicht ist der Heideboden nicht ungünstiger beschaffen als anderer Sandboden. Das bakterielle Verhalten ist von Professor Dr. Albert nach dem Remyschen Verfahren untersucht, doch haften diesem Verfahren entschiedene Mängel an, so daß die Untersuchungsergebnisse nicht einwandfrei seien. Der Kernpunkt der ganzen Sache sei das chemisch-physiologische Verhalten des Bodens, und damit hänge eng zusammen die Humusfrage. Ausschlaggebend für die Wirkung des Humus ist der Säuregehalt. Die Humussäuren laugen zunächst Kalk und Magnesia aus, dann Eisen und Tonerde, es kommt dann unter Umständen zur Ortsteinbildung. Diese auslaugende Wirkung des Humus und seiner Säuren ist aber nicht die einzige: die Baumabfälle erfahren eine abweichende Zersetzung, die Bakterientätigkeit nimmt ab, der Säuregehalt zu, es sammelt sich immer mehr Humus an. Die wichtigste Folgeerscheinung ist aber die Festlegung der Nährstoffe. Die Rohhumusarten sind sehr reich an Stickstoff und anderen Pflanzennährstoffen, selbst dann, wenn der Boden nicht viel von ihnen enthält. Diese Nährstoffe entstammen den Pflanzenabfällen. Der saure Humus wirkt auf die in den Abfällen enthaltenen Nährstoffe wie im Filter, so daß nur ein Teil der Nährstoffe in den Boden gelangt und den Pflanzenwurzeln wieder zugeführt wird. Daraus resultiert eine mangelhafte Ernährung der Bäume, namentlich dann, wenn der Bestand größere Mengen an solchen braucht. Dies alles geht vor sich, wenn bereits Humus vorhanden ist. Wie aber entsteht der saure Humus? Nach bisherigen Ansichten ist die Humusbildung bedingt durch Schwankungen im Wassergehalt des Bodens. Dadurch wird die Bakterientätigkeit gemindert und die Temperatur herabgesetzt. Diese Annahmen genügen allein nicht, um die Entstehung des Humus zu erklären. Nach — vorläufig noch nicht durch exakte Versuche gestützter — Ansicht des Redners kommt als primäre Ursache noch hinzu, daß die Baumabfälle nicht normal zusammengesetzt sind, wenn z. B. in größerer Trockenperiode den Bäumen nicht genügend Nährstoffe in aufnehmbarer Form zur Verfügung stehen. Da nämlich nach den Versuchen Ramanns die Bäume zu verschiedenen Zeiten ihren Bedarf an den verschiedenen Nährstoffen decken, so kann leicht der Fall eintreten, daß der Bedarf z. B. an Stickstoff, den die betreffende Holzart etwa im Juni zu decken pflegt, nicht gedeckt werden kann, weil der Stickstoff in dieser Zeit infolge von zufälliger Trockenheit oder auch von Nässe nicht in aufnehmbarer Form vorhanden ist. Dieser Mangel macht sich dann bemerkbar in der chemischen Zusammensetzung der Abfälle. Diese bilden so unter Umständen ein ungeeignetes Substrat für die Bakterien. Die Zersetzung wird eine abnorme, unvollständige. Es kommt zu einer Ansammlung von unzersetzten Abfällen und somit von Nährstoffen, die dem normalen Umlauf des Nährstoffkapitals entzogen sind. Damit wird die Ansammlung von Abfällen, die bisher Wirkung war, zur Ursache, denn es kommt nunmehr die filtrierende Wirkung des Rohhumus zur Geltung. — Von ganz besonderer Wirkung ist der Rohhumus auf den Stickstoff. — Die Nutzanwendung dieser Theorie wäre: Erziehung gemischter, eventuell zweialtriger Bestände. Denn die eine Holzart kann einen Nährstoff, der von der andern Holzart aus gewissen Gründen nicht hat aufgenommen werden können, aufnehmen, wenn die Bedingungen hierzu in der Zeit, in der sie seiner bedarf, günstiger sind. Erhöht wird die Wirkung gemischter Bestände auf den Nährstoffumlauf durch Kalkung.

Redner bedauert, daß in allen diesen hochwichtigen Fragen bisher nur Vermutungen und Theorien bestehen, während leider exakte Versuche und Forschungsergebnisse gar nicht vorhanden seien, welche einwandfreie Schlüsse zuließen. (Bravo!)

Vorsitzender dankt den beiden Herren Referenten und behandelt kurz den zweiten Teil des Themas: ... „unter Berücksichtigung der modernen Landeskultur". Vor vier bis fünf Jahrzehnten habe man die weiten Ödlandsflächen Hannovers, die durch die Einfuhr australischer Wolle nahezu gänzlich unproduktiv geworden waren, nicht anders nutzbar machen können als durch Aufforstung. Heute sei es durch Maschinen und künstliche Düngemittel ermöglicht, die dazu geeigneten Teile der Heide in Acker und Grünland zu verwandeln und damit der Volksernährung dienstbar zu machen. Man scheine allerdings jetzt wieder über das Ziel hinausschießen zu wollen. Er warne davor, hierin allzuweit zu gehen. Es gäbe nach der Statistik doch noch über 200 000 ha absoluten Waldbodens, der noch in Heide liege. Neben der landwirtschaftlichen Melioration, welche auf den besseren Böden möglich und notwendig sei, dürfe man die Aufforstung der geringeren Böden nicht vergessen. — Erfreulich sei, daß beide Referenten in dem Punkte einig seien, daß eine Gesundung des Bodens durch Erziehung von Mischbeständen angestrebt werden müsse. Die erste Holzart wird allerdings in der großen Praxis die Kiefer bleiben müssen, sie muß nur rechtzeitig zur Erzielung von Mischbeständen unterbaut werden.

Forstmeister Erdmann-Neubruchhausen spricht für dichte Bedeckung des Bodens mit Reisig, im übrigen schließt er sich den Ausführungen Professor Dr. Alberts an, dessen Ansichten er durchaus bestätigt gefunden habe. Die klimatischen Verhältnisse der Heide seien doch in noch mehr Punkten von benachbarten Klimaten verschieden, als Professor Dr. Süchting behaupte, es käme z. B. größere Bewölkung, niedrigere Sommertemperatur usw. in Frage.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Tacke-Bremen pflichtet Herrn Forstmeister Erdmann und Professor Dr. Albert bezüglich der Ansichten über Rohhumusbildung und -bekämpfung bei.

Als Gründüngung empfiehlt er ein Gemisch von Lupine und Serradella.

Forstassessor Münch glaubt, daß die auf der Wandtafel dargestellte hohe Wasserführung flachgelockerter Böden in den obersten Schichten nicht ein Vorteil, sondern ein Nachteil für die Forstgewächse sei. Bei der Tiefkultur, die nach der Darstellung auf der Tafel in tieferen Schichten günstigere Wasserverhältnisse habe, bestehe für die Pflanzenwurzel ein starker Anreiz, des Wassers wegen in die Tiefe zu gehen, was in Trockenprioden von großem Vorteil sei.

Professor Dr. Albert gibt in seinem Schlußwort dem Mangel an Wärme die Schuld an der Rohhumusbildung. Die von Professor Süchting behauptete Einwirkung des Rohhumus auf den Stickstoff bestreitet er. Die Kiefer wächst auch in ungekalktem Rohhumusboden, die Buche versagt.

Professor Dr. Süchting geht in seinem Schlußwort auf die Einwirkung des Klimas ein und bestreitet, daß die Bewölkung und der in Frage kommende Wärmeunterschied auf die Rohhumusbildung von wesentlichem Einfluß sei. Das Klima spiele eine Rolle, aber nicht die alleinige.

Hierauf erwähnte der Vorsitzende noch, daß Herr Kammerherr v. d. Wense-Dorfmark einen Antrag gestellt habe, der Verein möge zum Schutze der Heideforsten gegen Feuersgefahr eine gesetzliche Verordnung erwirken, daß die angrenzenden Heideflächen längs der Grenzen von Kiefernkusseln befreit werden müßten. Er schlage vor, diesen Antrag dem Ausschuß für Forst- und Jagdwesen der Landwirtschaftskammer zu überweisen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Nachmittags wurden einige, etwa 20 km entfernte Genossenschaftsforsten, die man per Auto erreichte, besichtigt, und vor allem die von Forstmeister Erdmann geleiteten v. Bremer'schen Forsten in Drangstadt. Besonderes Interesse erregte eine Mischkultur auf Ödland von Birke, Aspe, Akazie, Vogelbeere, Erle, Kiefer, Lärche, Fichte und Besenpfrieme u. a. Ferner wurden mehrere etwa fünfjährige Buchen- und Weißtannenkulturen unter etwa 70jährigen Kiefernbeständen, unter denen der Trockentorf vor der Kultur entfernt war, besichtigt.

Am Abend fand das Festessen im Parkhause Speckenbüttel statt, bei dem Freiherr Knigge das Kaiserhoch ausbrachte. Der Vorsitzende dankte dem Lokalkomitee, den Referenten und begrüßte die Gäste. Bürgermeister Kirschbaum begrüßte den Verein namens der Stadt. Graf v. Bothmer brachte ein Horrido auf den Vorsitzenden aus.

Am 13. bildete eine Besichtigung des Fischereihafens Geestemünde und daran anschließend eine Dampferfahrt nach dem Leuchtfeuer „Roter Sand" den Abschluß der XXIX. Tagung.

Münch.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Feldwebelleutnants.

Kriegsministerium. Nr. 2008/10. 14. C 1.

Berlin, den 27. Oktober 1914.

Nach Ziffer 4 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 15. November 1877 (A. V. Bl. S. 217) gehören die Feldwebelleutnants zu den Subalternoffizieren im Range der Leutnants, hinter denen sie folgen. Auf sie finden ferner alle auf die Offiziere bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften Anwendung mit Ausnahme der Bestimmungen über die Ehrengerichte und über die Offizierwahl.

Hiernach sind die Feldwebelleutnants, wie zur Behebung von Zweifeln bemerkt wird, auch hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit von Ehrenbezeugungen, Burschengestellung usw. wie Offiziere zu behandeln.

In Vertretung: v. Wandel.

Verfügung, betreffend Formulare für Jagdpachtverträge.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Journal-Nr. I B I d 2561 II. Ang. III 4655 II. Ang. M. f. L. I 5382 J. M. IV a 6283 M. d. J.

Berlin, den 5. Oktober 1914.

Der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein hat für den Geltungsbereich der Preußischen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 unter Aufhebung aller ähnlichen, von ihm früher herausgegebenen Formulare für Jagdpachtverträge zwei neue Normal-Jagdpachtvertragsformulare aufgestellt, welche von uns geprüft worden sind und für zweckmäßig gehalten werden. Euer . . . . . . senden wir anliegend je ein Exemplar der beiden Formulare mit dem ergebenen Ersuchen, die Ihnen unterstellten Landräte auf die Normal-Jagdpachtverträge aufmerksam zu machen und die Anwendung der Formulare zu empfehlen.

Der Verlag der Formulare ist der Firma Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 10, übertragen worden. Sie können sowohl von dort als auch vom Generalsekretariat des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins in Berlin W 50, Geisbergstraße 25/26, zum Preise von 50 Pf. für das Stück bezogen werden.

Der Justizminister.
J. V.: Mügel.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: v. Freier.
Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme derer in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich und Sigmaringen.

Fürsorge für Unteroffizierfamilien.

Der in den §§ 30,3 und 75 der Kriegs-Besoldungsvorschrift für die Familien der Unteroffiziere des Friedensstandes (auch der überzähligen) festgesetzte tägliche Löhnungszuschuß von 70 Pfg. ist mit rückwirkender Kraft vom 2. August 1914 ab für die Dauer des Krieges erhöht worden, und zwar



auf 1,20 Mk., wenn zur Familie mehr als ein Kind gehört,
auf 0,80 Mk. in allen sonstigen Fällen.

Zur Familie zählen auch unterhaltsberechtigte Verwandte (Bürgerliches Gesetzb. §§ 1601, 1602), wenn ihnen vom Löhnungsempfänger auf Grund gesetzlicher oder moralischer Verpflichtung Unterhalt im gemeinsamen Hausstande gewährt wird. Verwandte, die zwar nicht aus den Einkünften, dagegen aus dem Stamm ihres Vermögens das zum Unterhalt Erforderliche beschaffen können, sind nicht unterhaltsberechtigt.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts, betreffend Heranziehung von Försterdienstland zur Gemeindegrundsteuer.

In der Verwaltungsstreitsache des Preußischen Forstfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in M., Klägers und Revisionsklägers, wider den Gemeindevorsteher in G., Beklagten und Revisionsbeklagten, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Achter Senat, in seiner Sitzung vom 5. Mai 1914 für Recht erkannt:

Auf die Revision des Klägers wird die Entscheidung des Bezirksausschusses zu M. vom 15. Oktober 1913 aufgehoben und auf seine Berufung diejenige des Kreisausschusses des Kreises M. vom 6. August 1913 dahin abgeändert, daß der Kläger für das Steuerjahr 1912 an Gemeindegrundsteuer nur 32,60 ℳ, sowie an Gemeindeeinkommensteuer nur 10 ℳ zu zahlen hat.

Die Kosten aller Instanzen werden unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 120 ℳ dem Beklagten auferlegt.

Gründe: Der Forstfiskus war wegen seiner im Bezirke der Landgemeinde G. belegenen Liegenschaften für das Rechnungsjahr 1912 in Höhe von 85,10 ℳ zur Gemeindegrundsteuer und in Höhe von 77,50 ℳ zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen worden. Er erhob hiergegen Einspruch und nach dessen Zurückweisung Klage, insoweit als diese Besteuerung die zur Försterstelle in D. gehörigen Dienstländereien zum Gegenstand hatte, und begehrte demgemäße Herabsetzung der Grundsteuer auf 32,60 ℳ und der Einkommensteuer auf 10 ℳ.

Der Kreisausschuß wies die Klage ab. Auf die Berufung des klagenden Forstfiskus bestätigte der Bezirksausschuß diese Entscheidung.

Die hiergegen vom Kläger eingelegte Revision ist begründet.

Wie das Oberverwaltungsgericht wiederholt dargelegt hat, sind die Dienstländereien der Forstbeamten dann als unmittelbar zum öffentlichen Dienst bestimmt anzusehen und demgemäß nach § 24c des Kommunalabgabengesetzes der Steuer vom Grundbesitz nicht unterworfen, wenn die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß die Beamten sich aus hinreichend nahe gelegenen Ortschaften mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen können (vgl. Urteile vom 21. Januar 1910 und 8. November 1912, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bd. 55, S. 23 und Bd. 62, S. 103 ff., besonders 108). Der Vorderrichter hat nun zwar festgestellt, daß in der Stadt G. wöchentlich zwei Märkte stattfänden und daß die Entfernung von D. nach G. etwas über 3 km, nach dem über 1000 Einwohner zählenden Dorfe G. sogar nur 3 km betrage, sowie daß in beiden Ortschaften genügend Läden und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden seien. Er hat aber, wie der Kläger mit Recht rügt, nicht erwogen, ob denn diese Entfernungen noch als nahe genug zu erachten seien, um den Förster auf jene Möglichkeit der Beschaffung der täglichen Lebensbedürfnisse verweisen zu können. In der Unterlassung dieser Prüfung liegt ein wesentlicher Mangel des Verfahrens, der zur Aufhebung der Vorentscheidung führen mußte.

Bei freier Beurteilung ist die Sache spruchreif.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie der Kläger zutreffend ausführt, eine Entfernung von 6 km (Hin- und Rückweg) viel zu weit ist, um als Möglichkeit der jederzeitigen Versorgung mit den täglichen Lebensbedürfnissen in Betracht kommen zu können, zumal wenn berücksichtigt wird, daß im Winter erfahrungsgemäß die Wege häufig schwer passierbar sind und daß den Beamten nicht immer Dienstpersonal zur Verfügung steht. Nun hat der Beklagte in der Revisionsinstanz noch geltend gemacht, daß in einer Entfernung von 1 km von der Försterei drei größere Grundbesitzer wohnten, die bereit seien, dem Förster täglich frische Milch und Butter käuflich zu überlassen. Die anderen Lebensmittel könnten in größeren Zeiträumen beschafft werden. Selbst wenn aber die Behauptung des Beklagten über die örtliche Lage jener Gehöfte und die Bereiterklärung ihrer Besitzer zum Verkauf von Milch und Butter an den Förster als richtig unterstellt und auch davon ausgegangen wird, daß die Gehöfte jederzeit, selbst im Winter, von der Försterei aus ohne erhebliche Schwierigkeiten erreichbar sind, würde eine nachhaltige Sicherheit für die Beschaffung der gedachten Lebensbedürfnisse nicht gewährleistet sein. Der Beamte wäre lediglich auf den guten Willen jener Besitzer angewiesen; sie würden jederzeit in der Lage sein, ihr Anerbieten zurückzuziehen oder durch Forderung unannehmbarer Preise die Versorgung des Beamten mit den erwähnten Lebensmitteln in Frage zu stellen.

Ist hiernach die Möglichkeit einer anderweitigen Beschaffung der täglichen Lebensbedürfnisse, soweit sie in der Landwirtschaft gewonnen werden, nicht dargetan, so mußte das Dienstland unter Abänderung der Entscheidung des Kreisausschusses gemäß § 24c des Kommunalabgabengesetzes von der Gemeindegrundsteuer freigestellt werden. Gemäß § 34 a. a. O. unterliegt das Einkommen aus Grundstücken, welche ganz oder zum Teil nach § 24 der Steuer vom Grundbesitz nicht unterworfen sind, insoweit auch nicht der Gemeindeeinkommensteuer. Nach der unwidersprochen gebliebenen Angabe des Klägers beträgt die staatlich veranlagte Grundsteuer für das streitige Dienstland 20,65 ℳ, sein Grundsteuerreinertrag 71,25 Taler. Werden diese Beträge von dem der Besteuerung zugrunde gelegten Betrage der staatlich veranlagten Grundsteuer für die veranlagten Liegenschaften des Klägers bzw. von deren Grundsteuerreinertrag

abgesetzt, so verbleibt eine staatlich veranlagte Grundsteuer von 13,04 M und ein Grundsteuerreinertrag von 45,01 Talern. Danach hat der Kläger, wie er richtig berechnet hat, eine Gemeindegrundsteuer von 32,60 M, sowie eine Gemeindeeinkommensteuer von 10 M zu zahlen. Auf diese Beträge waren die Steuern durch das Urteil festzustellen.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kleine Kriegschronik. (Nr. 14.)

1. November 1914. Bisher sind in den deutschen Gefangenenlagern, Lazaretten usw. untergebracht: Franzosen 3138 Offiziere, 188618 Mann, Russen 3121 Offiziere, 186779 Mann, Belgier 537 Offiziere, 34907 Mann, Engländer 417 Offiziere, 15730 Mann, zusammen 7213 Offiziere, 426034 Mann. Die noch auf Transport befindlichen Kriegsgefangenen sind hierbei nicht mitgezählt.

S. M. große Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ und die kleinen Kreuzer „Nürnberg“, „Leipzig“ und „Dresden“ kommen mit dem englischen Kreuzergeschwader des Stillen Ozeans in der Nähe der chilenischen Küste in Kampf, in dem unsere Schiffe unbeschädigt bleiben, während der englische Panzerkreuzer „Monmouth“ vernichtet, der Panzerkreuzer „Good Hoope“ schwer beschädigt wird, so daß er auf der Flucht nach der Küste auf Grund gerät und scheitert; der kleine Kreuzer „Glasgow“ und der Hilfskreuzer „Otranto“ entkommen beschädigt in der Dunkelheit.

Die Österreicher nehmen Tabanowitz im Sturm. Die Serben ziehen sich gegen Walsjewo zurück.

In Marokko sind schwere Unruhen ausgebrochen.

Englische Schiffe greifen Akaba auf Sinai an der arabisch-ägyptischen Grenze an, durch die Beschießung wird aber kein Schaden angerichtet.

Eine englisch-französische Flotte greift im Golf von Tschesme in Kleinasien das türkische Kanonenboot „Burck Reiß“ und den Dampfer „Kinali Aga“ an. Der Kommandant des ersteren versenkt, um die Schiffe nicht in Feindeshand zu bringen, den Dampfer und sprengt sein Kanonenboot in die Luft.

2. November 1914. Südlich Nieuport schließen die Überschwemmungen zunächst jede Unternehmung aus. Die Ländereien sind für lange Zeit vernichtet. Die deutschen Truppen sind aus dem überschwemmten Gebiete ohne jeden Verlust herausgezogen.

Die Angriffe der deutschen Truppen auf Ypern schreiten vorwärts. Über 2300 Mann, meistens Engländer, werden gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Westlich Roye finden erbitterte, für beide Seiten verlustreiche Kämpfe statt, die aber keine Veränderung der Lage bringen. Die deutschen Truppen verlieren in einem Dorfgefecht einige Hundert Mann als Vermißte und zwei Geschütze.

Von gutem Erfolge sind die Angriffe der deutschen Truppen an der Aisne östlich Soissons. Sie nehmen mehrere stark befestigte Stellungen mit Sturm, setzen sich in Besitz von Chavonne und Soupir, machen über 1000 Franzosen zu Gefangenen und erbeuten drei Geschütze und vier Maschinengewehre.

Zwischen Verdun und Toul werden verschiedene Angriffe der Franzosen abgewiesen, die teilweise deutsche Mäntel und Helme tragen.

In den Vogesen wird bei Markirch ein Angriff der Franzosen zurückgewiesen.

England erklärt die ganze Nordsee als Kriegsgebiet.

Die 2. serbische Armee mit vier bis fünf Divisionen wird von den Österreichern in der Macva vollständig geschlagen und entgeht nur durch beschleunigten Rückzug bis südlich Sabatz der Gefangennahme. Hier leistet sie hartnäckigen, aber vergeblichen Widerstand, doch wird Sabatz erstürmt.

3. November 1914. Die Angriffe der deutschen Truppen auf Ypern, sowie nördlich Arras und östlich Soissons schreiten langsam, aber erfolgreich vorwärts. Nördlich Verdun und in den Vogesen werden französische Angriffe abgewiesen.

Ein deutsches Geschwader unternimmt einen Angriff auf die englische Küste bei Yarmouth und beschießt die dortigen Küstenwerke und einige kleinere Fahrzeuge. Das unseren Kreuzern scheinbar folgende englische Unterseebot „D 5“ und zwei Dampfbarkassen laufen auf beim Rückzug der Schiffe gelegte Minen und sinken.

Ein aus neun Schiffen bestehendes englisch-französisches Geschwader eröffnet aus einer Entfernung von 15 Kilometern eine Beschießung der Dardanellen, die von den türkischen Werken erwidert wird. Die Beschießung dauert 20 Minuten. Der Schaden an den Dardanellenforts ist unbedeutend, dagegen wird ein englisches Panzerschiff beschädigt.

Akaba, türkischer Hafenort am Roten Meer, an der arabisch-ägyptischen Grenze wird von den Engländern beschossen.

Nach Berichten aus Afghanistan hat der Emir von Afghanistan eine Armee von 170000 Mann mit 135 Geschützen unter Führung seines Sohnes an die englische Grenze vormarschieren lassen, wo volle Revolution gegen England herrscht.

4. November 1914. Belgier, unterstützt von Engländern und Franzosen, unternehmen einen heftigen Ausfall über Nieuport zwischen Meer und Überschwemmungsgebiet; sie werden mühelos abgewiesen.

Bei Ypern und südwestlich Lille sowie südlich Berry-au-Bac, in den Argonnen und in den Vogesen schreiten die deutschen Truppen langsam vorwärts.

S. M. großer Kreuzer „York“ läuft im Jadebusen auf eine Hafen-Minensperre und sinkt. Von der etwa 630 Mann starken Besatzung können 382 gerettet werden.

Die Türken haben in den kaukasischen Grenzgebieten etwa 300 000 Mann Truppen gegen Rußland versammelt.

Die Engländer verkünden das Kriegsrecht in Ägypten.

5. November 1914. Unsere Offensive nordwestlich und südwestlich Ypern macht gute Fortschritte, auch bei La Bassée nördlich Arras.

In den Argonnen wird Boden gewonnen. Unter schweren Verlusten für die Franzosen erobern unsere Truppen einen wichtigen Stützpunkt im Bois-Brulé, südöstlich Mihiel.

Im Stillen Ozean wird der britische Handelsdampfer „Vine Branch" durch den Kreuzer „Leipzig" versenkt.

An der östlichen türkischen Grenze befinden sich die Truppen auf der ganzen Front in Fühlung mit feindlichen russischen Streitkräften, die sich zurückziehen müssen.

Ein türkisches Kriegsschiff beschießt neuerdings Sebastopol.

Die Türken beschlagnahmen in der Reede von Smyrna drei große englische Handelsschiffe sowie mehrere kleinere englische und französische Dampfer, deren Besatzung gefangen nehmend.

Die Engländer versuchen wiederholt, Truppen in Akaba zu landen, werden aber von Gendarmen und eingeborenen Stämmen angegriffen und müssen fliehen.

Die russische Flotte bombardiert Zunguldjak und Kozlu im Schwarzen Meere, der Schaden ist gering.

Englische Kreuzer beschießen Jaffa, den Hafen Jerusalems.

(5. November 1870. Verdun kapituliert.)

6. November 1914. Nachdem das von Deutschland an England gestellte Ultimatum wegen Freilassung der gefangenen Deutschen unbeantwortet blieb, werden alle wehrfähigen in Deutschland befindlichen Engländer im Alter von 17 bis 55 Jahren festgenommen und in ein Gefangenenlager zu Berlin-Ruhleben gebracht.

Unsere Angriffe in Richtung Ypern machen weitere Fortschritte, über 1000 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Französische Angriffe westlich Noyon sowie auf die von uns genommenen Orte Vailly und Chavonne werden unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen, dagegen muß der von uns eroberte und nur schwach besetzte Ort Soupir und der Westteil von Sapigneul, der dauernd unter Artilleriefeuer lag, geräumt werden.

Bei Servon wird der Feind abgewiesen, im Argonnerwald weiter zurückgedrückt.

Die Beschießung von Arras wird wieder aufgenommen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatze werden drei russische Kavalleriedivisionen, die die Warthe oberhalb Kolo überschritten hatten, geschlagen und über den Fluß zurückgedrängt.

Der Angriff der Österreicher gegen die hinter Astverhauen und Drahthindernissen verschanzten Serben im Raume Cer Planina und südlich Sabatz schreiten langsam vorwärts, die Höhen von Misar werden genommen.

Zwischen Buren und Engländern kommt es bei Zandfontein zu Kämpfen, wobei letztere eine vollständige Niederlage erleiden.

(6. November 1870. Neu-Breisach kapituliert.)

7. November 1914. Die Angriffe der deutschen Truppen bei Ypern und westlich Lille werden fortgesetzt.

Am Westrand der Argonnen wird bei Vienne le Chateau eine wichtige Höhe, um die wochenlang gekämpft worden ist, genommen und dabei werden zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Den Serben wird der für uneinnehmbar gehaltene Stützpunkt Kostajnik im Sturm entrissen. Die Zahl der Gefangenen und erbeuteten Geschütze ist noch nicht festgestellt.

Tsingtau kapituliert nach langem, heldenmütigem Widerstande, nachdem den Japanern, Engländern und Indern schwere Verluste beigebracht worden sind.

Türkische Truppen marschieren in Ägypten ein. Die türkische Flotte beschießt Poti, einen der bedeutendsten Häfen im Kaukasus. Im Chatt el Arab in Mesopotamien beschießt ein türkisches Motorboot ein englisches Kanonenboot, auf dem eine Explosion stattfindet, und setzt die englischen Petroleumlager von Abadan in Brand.

8. November 1914. Wieder richten feindliche Schiffe ihr Feuer gegen unseren rechten Flügel in Nordbelgien; sie werden durch unsere Artillerie schnell vertrieben.

Ein in den Abendstunden aus Nieuport heraus unternommener und in der Nacht wiederholter Vorstoß des Feindes scheitert gänzlich.

Trotz hartnäckigsten Widerstandes schreiten unsere Angriffe bei Ypern langsam, aber stetig vorwärts, feindliche Gegenangriffe südwestlich Ypern werden abgewiesen und mehrere hundert Mann zu Gefangenen gemacht.

Im Osten wird ein Angriff starker russischer Kräfte nördlich des Wystyter Sees unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Die Russen lassen über 4000 Mann als Gefangene und zehn Maschinengewehre in unseren Händen.

Österreichisch-ungarische Truppen erringen in der Linie Loznica-Krupanj-Ljubovija einen durchgreifenden Sieg über die erste und dritte serbische Armee, die sich im Rückzuge gegen Valjevo befindet.

Die Japaner machten bei dem Sturm auf Tsingtau 2300 Gefangene. Die Verluste der angreifenden verbündeten Truppen sind ungeheuer.

9. November 1914. Unsere Angriffe bei Ypern schreiten langsam vorwärts. Über 500 Franzosen, Farbige und Engländer werden gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Auch weiter südlich arbeiten sich unsere Truppen vor. Heftige Angriffe der Engländer werden zurückgewiesen.

In Russisch-Polen bei Konin zersprengt unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, nimmt 500 Mann gefangen und erbeutet acht Maschinengewehre.

Die russische Regierung erhebt in Peking Widerspruch gegen die begonnenen starken

chinesischen Truppenansammlungen an der Grenze der Mandschurei.

(9. November 1870. Schlacht bei Coulmiers.)

❧

— **Königl. Oberforstmeister Fricke vorm Feinde gefallen.** Soeben erhalten wir die erschütternde Nachricht, daß Oberforstmeister Fricke, der Direktor der Königlichen Forstakademie Hann.-Münden, als Hauptmann d. L. und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment 74 am 27. Oktober in den Kämpfen an der Nordwestküste Belgiens bei Ostende gefallen ist.

❧

— **Forstrat Dr. Bertog,** der als Oberleutnant d. L. und Führer einer Landwehrkompagnie den Feldzug in Belgien mitgemacht hat, ist zum Hauptmann befördert worden. Ende Oktober hat er fünf Tage lang an den Kämpfen bei Ypern teilgenommen und mit seiner Kompagnie eine von Engländern besetzte Schanze gestürmt. Leider zwang ihn alsdann eine starke Herzaffektion, sich beurlauben zu lassen und wenigstens vorläufig nach Deutschland zurückzukehren; er befindet sich jedoch bereits auf dem Wege der Besserung.

❧

— **Das Eiserne Kreuz in mehreren Generationen der grünen Farbe.** Dem Königl. Oberforstmeister Runnebaum in Erfurt, dessen Brust seit 1870/71 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse ziert, ist es vergönnt, jetzt seine beiden Söhne, aktive Offiziere, mit der gleichen Auszeichnung geschmückt zu sehen. Einer ist Hauptmann bei der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, der zweite Leutnant der Maschinengewehr-Abteilung im Reserve-Gardekorps. — Der Königl. Forstmeister Zoch zu Neuhaus, Hauptmann d. L. beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 48, wurde am 6. Oktober bei Schirwindt verwundet und erwarb sich das Eiserne Kreuz. Auch sein Sohn, Vizefeldwebel d. R. im Infanterie-Regiment Nr. 52, erhielt kürzlich die gleiche Auszeichnung, so daß Vater und Sohn in einem Feldzuge das Eiserne Kreuz tragen dürfen.

❧

— **Ehrengeschenk für mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Privatforstbeamte.** Se. Exzellenz Graf Arnim, Besitzer der Fideikommiß-Standesherrschaft Muskau, hat jedem seiner im jetzigen Kriege bisher mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichneten Forstbeamten ein Ehrengeschenk von 500 *M* überwiesen. Bis jetzt haben diese Ehrengabe erhalten: Petow, Revierförster in Heide bei Muskau, Gefreiter im 5. Jäger-Bataillon Hirschberg, Landwehrmann; Revierförster Wessoly in Mühlrose, Landwehrmann im 5. Jäger-Bataillon Hirschberg; Hütter, Hilfsjäger in Nochten, Oberjäger im gleichen Jäger-Bataillon.

❧

— **Zur Verleihung des Eisernen Kreuzes.** Es gehen uns dauernd Mitteilungen über Verleihungen des Eisernen Kreuzes an Angehörige der grünen Farbe zu; dabei wird sehr häufig der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß diese Auszeichnungen noch nicht in unserer „Ehren- und Verlustliste deutscher Jägerbataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampf fürs Vaterland" aufgenommen worden seien. Da eine amtliche Bekanntmachung der Verleihung des Eisernen Kreuzes im Gegensatz zu den amtlichen Verlustlisten nirgends erfolgt, sind wir hierbei ausschließlich auf Mitteilungen aus dem Leserkreise angewiesen. Wir bitten deshalb wiederholt, uns über alle bekanntgewordenen Auszeichnungen sofort Kenntnis zu geben und dabei namentlich auch die Stellung des Ausgezeichneten im forstlichen Berufe aufzuführen.

❧

— **Postenhunde für die Heeresverwaltung.** Für die Heeresverwaltung werden, wie man der „Rhein.-Westfäl. Ztg." schreibt, außer Sanitätshunden voraussichtlich in Kürze Postenhunde gesucht. Die Wächtereigenschaften und die Sinnesschärfe des Hundes sollen unseren Truppen dienstbar gemacht werden, und zwar einmal im Wachtdienst zur Sicherung einzelner kleiner Abteilungen gegen heimtückischen Überfall durch die zu gemeinem Mordgesindel gewordene Bevölkerung in Feindesland, sowie auch zum Wachtdienst in großen Gefangenenlagern. Weitere Verwendungsmöglichkeiten gibt es zur Genüge, sowohl in der Front wie im Rücken des Feindes und auch in der Heimat. Geeignet ist jeder hartgewohnte und wetterfeste Hund, der unbedingt sicher im Gehorsam und wachsam, aber kein Kläffer ist. Eine besondere Abrichtung als Polizeihund oder Sanitätshund ist nicht nötig. Die Hunde müssen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Näheres ist zu erfahren vom Verein deutscher Schäferhunde, z. Hdn. Herrn v. Stephanitz, zurzeit Rastatt in Baden.

❧

— **Feldpostbriefe bis 500 g Gewicht** dürfen wieder in der Zeit vom 15. bis 21. November einschließlich verschickt werden. Die Portogebühr beträgt 20 Pf. Wir verweisen auf diese neue Gelegenheit, Angehörige im Felde wieder mit Strümpfen und anderer wärmender Wäsche, die mit der Verpackung nicht mehr wie 500 g wiegt, zu versehen, ganz besonders.

❧

— **Die Feldpost und die Paketdepots.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Im Publikum ist die irrtümliche Auffassung verbreitet, daß die in der Zeit vom 19. bis 26. Oktober 1914 von den Paketdepots angenommenen Pakete durch die Feldpost zu den Truppen befördert werden. Die Feldpost hat mit diesen Paketen überhaupt nichts zu tun, und die Reichspost hat lediglich die Zuführung der Pakete an die Paketdepots übermittelt. Bei den Paketdepots sind die Pakete nach den einzelnen Truppenverbänden geordnet und mit der Eisenbahn weiter befördert worden. Naturgemäß hat zeitweise bei den Paketdepots eine starke Ansammlung von Paketen statt-



gefunden, denn die Paketdepots sind eben Sammelstellen. Nach Schluß der Paketannahme wickelt sich die Weitersendung ordnungsmäßig ab. Die Zustellung der Pakete an die Truppen wird zeitlich eine sehr verschiedene sein. Berücksichtigt man, daß wichtigere Bedürfnisse unserer kämpfenden Heere vor den Paketsendungen unbedingt den Vorrang haben müssen, und daß die Etappenstraßen stets außerordentlich belastet sind, so kann es nicht wundernehmen, wenn in manchen Fällen einige Wochen vergehen werden, bis die Pakete an ihrem Bestimmungsort angelangt sind.

Allgemeines.

— **Vorteilhafte Anlage der Ersparnisse unserer Krieger.** Den im Felde stehenden Kämpfern ist nachträglich noch die Möglichkeit eingeräumt worden, ihre Ersparnisse durch Beteiligung an der fünfprozentigen Kriegsanleihe zu ihrem und des Vaterlandes Vorteil anzulegen. Zu diesem Zweck werden den Feldkriegskassen und in besetztem feindlichen Gebiet auch den Festungskriegskassen Feldzeichnungsscheine mit den Bedingungen zugehen. Die Zeichnung ist von 100 *M* an zulässig. Beträge, die bis zum 4. Januar 1915 nicht eingezahlt worden sind, gelten als nicht gezeichnet. Es braucht also niemand zu befürchten, daß er durch die Zeichnung Verpflichtungen eingeht, die ihn schädigen können, wenn er sie später etwa nicht einzulösen vermag. Die Zahlung an die Reichsbank wird zweckmäßig in einer Summe entweder durch Vermittlung der Kassenverwaltungen im Felde oder auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 99 geleistet. Letztere Zahlungsweise empfiehlt sich, wenn die Angehörigen damit beauftragt werden. Der Zeichnungspreis beträgt einschließlich der seit 1. Oktober schon aufgelaufenen Stückzinsen für je 100 *M* bei Stücken, die in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1915 einzutragen sind, 98,30 *M*, sonst 98,50 *M*.

— **Freistellen am Kyffhäuser-Technikum.** An dem unter Staatsaufsicht stehenden Kyffhäuser-Technikum, Polytechnischen Institut in Frankenhausen (Kyffh.), das besondere Abteilungen für Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau und landwirtschaftlichen Maschinenbau hat, sind 30 Freistellen errichtet worden für junge Leute, deren Väter oder Erhalter im Felde stehen. Anfragen behufs Aufnahmen sind an den Direktor, Professor Huppert in Frankenhausen (Kyffh.) zu richten. Diese Mitteilung dürfte auch in mancher Försterfamilie bei der Berufswahl der Söhne von entscheidender Bedeutung sein.

Forstwirtschaft.

— **Das Sächsische Staatsministerium** ordnet mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise an, daß in großem Maßstab die forstfiskalischen Kahlschläge auf ein bis drei Jahre der Arbeiterbevölkerung gegen eine ganz billige Pacht zum Kartoffel- und Gemüsebau überlassen werden.

— **Überführung der Hauberge in Hochwald.** Infolge der stetig geringer werdenden Rentabilität der Hauberge ist im westfälischen Sauerlande schon vor längerer Zeit mit deren Überführung in Hochwald begonnen worden. Insbesondere in den Kreisen Siegen, Olpe und Altena wurden von mehreren Genossenschaften größere Flächen der Umwandlung unterzogen und die vorhandenen Ödländereien, mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer, zumeist mit Nadelholz aufgeforstet. Auch der Forstfiskus hat hier größere Flächen Ödland erworben, dessen Aufforstung ebenfalls mustergültig ausgeführt wurde und ein gutes Beispiel für weitere Aufforstungen gab. Nach den bisherigen Berichten entwickeln sich die kultivierten Flächen recht befriedigend und die Zeit, in welcher aus den Vornutzungen bereits erhebliche Gewinne sich erzielen lassen werden, liegt nicht mehr fern. Den Besitzern werden alsdann schon ihre Waldflächen einen erheblich größeren Nutzen gewähren, als dies bei der Bewirtschaftung als Hauberge möglich gewesen wäre, zumal der Absatz in dortiger Gegend für Durchforstungsmaterial ein günstiger und der Preis für Nadelholzstangen und Grubenholz ein guter ist.

— **Großer Waldbrand auf Borneo.** Nach Zeitungsmeldungen sind in Westborneo weite Strecken Wald durch Feuer vernichtet worden. Auf eine sehr große Ausdehnung des Waldbrandes lassen die Rauchwolken schließen, die so dicht waren, daß sie das Licht der Leuchttürme verfinsterten und die Schiffahrt gefährdeten.

— **Ein neuer Jagdabreißkalender.** Abends 9 Uhr. Meine Pflegebefohlenen im Reservelazarett Havelberg, tapfere, leichtverwundete deutsche Heldensöhne, schlafen; die Feldpostbriefe an meine beiden vor dem Feind in Frankreich stehenden Jungen sind im Briefkasten, ebenso eine Karte an die einsam zu Hause ostpreußische Flüchtlinge bemutternde Gattin; dem Forstmeister gratulierte ich im Vorbeigehen mit kräftigem Weidmannsheil zum Eisernen Kreuz, das sein junger Leutnant erworben; nun blättere ich in dem soeben neu erschienenen Jagd-Abreißkalender 1915*). Merkwürdige Gedanken, ganz andere als sonst, schießen mir jetzt durch den Kopf. Was die „Deutsche Jäger-Zeitung“ „zur Einführung“ sagt: „Das Jagdjahr 1915 in Wort und Bild“, ja ... „1915“ in Wort und Bild“. Mit welchen Worten werden, müssen wir im kommenden Jahre feuchten Auges jubelnd und ernst zugleich der Welt in Wort und Bild berichten können, was unser Volk eben vollbringt! Die Bilder des Kalenders! ich betrachte sie. Sonderbar! auf andern bleibt mein Auge haften, als es vor Jahresfrist getan hätte. Die Bilder sprechen eine so eigentümliche Sprache.

*) Jagd-Abreißkalender 1915. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung“. Großoktav-Format 17,5×26 cm. Reich illustriert, 158 Abbildungen. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und Titelblatt in Farbendruck. Preis 2 *M*. Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Einer der kleinen auf jedem Kalenderblatt gegebenen, die vorzüglichen Bilder derselben erklärenden Aufsätze behandelt das Photographieren fliegender Geschosse, ein anderer die Kopfwelle derselben, ein dritter die Durchschlagskraft senkrecht fallender Geschosse. Las ich Ähnliches nicht kürzlich in einer Zeitung? Schrieb mir mein Junge nicht von der furchtbaren Wirkung der langen, fingerförmigen, hinten mit Flügeln versehenen Dinger, die französische Flieger auf die Proviantwagen des Kriegslazaretts II der 5. Armee warfen? „Gesprungene Gewehre"; sie zeigen die Wirkung der Pulvergase, unwillkürlich vergegenwärtigt man sich die Wirkung deutscher Belagerungsgeschütze. — Ein anderes Blatt zeigt den in der Tharandter Forstakademie aufbewahrten „Ehrenlauf" eines Elches, den im Jahre 1733 August der Starke, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, im Tharandter Walde in einem eingestellten Jagen geschossen. Ein drittes die Elchlaufpokale derselben Akademie, ebenfalls aus der Zeit Augusts des Starken. Ich lese nicht weiter, wieder schweifen die Gedanken ab — „König von Polen" — werden sie sich freimachen, die mißhandelten Völker, von der russischen Knechtschaft? Heute wurde mir ein Russe ins Lazarett eingeliefert, ein junger Mensch mit hellblauen Augen und blondem Haar, neulich ein Stockrusse, er hieß — Schuster. Werden sie das Joch abschütteln, die Polen und Ukrainer? Ich blättere weiter: Pfretzschners Jägerstatue des Kaisers, der, die Saufeder in der Rechten, den zu seinen Füßen liegenden, mit kräftiger Faust erlegten Eber sinnend betrachtet ... Flugbilder, Charakterköpfe und Krallen deutscher Raubvögel. Alles Bilder voll Naturwahrheit, von jagdlichem Reiz, für mich heute Symbole deutscher Stärke, deutschen Wollens und Könnens. — „Österreichischer Kaiserschütze mit Kriegshund, Offizier-Ehrenpreis für das Preisschießen der österreichischen Gebirgsregimenter, gestiftet vom k. k. Landesverteidigungsministerium." Der Bronzeguß spricht Bände. — „Flora vom Rhein (D. G.-St.-B. 875), die kurzhaarige Totverbellerin." Wie viele Hunde sind im Dienst des Roten Kreuzes in finsterer Nacht, nahe dem Feind auf dem still gewordenen Schlachtfeld tätig? Kurz jedes Bild paßt in die Zeit. Nicht als ob die Verlagsbuchhandlung einen Kriegskalender hätte herausgeben wollen. Nein, der Druck war schon beendet, als die Kriegserklärung erfolgte. Lege ich etwas anderes in die Bilder hinein, als sie darstellen? Wird man anders empfinden können beim Betrachten der Bilder, können andere Gedanken aufsteigen, als sie mir durch den Kopf schießen? Was wird jeder Tag des neuen Jahres bringen, welchem von ihnen werden wir den sehnlichst erwarteten, reiche Früchte tragenden Frieden verdanken? Auf wie vielen Blättern wird man vorher noch Kriegsnachrichten vermerken müssen? An welchem Tage werden unsere siegreichen Söhne und Väter heimeilen können in die Arme der Ihrigen? Einer wird es sein von den vielen, die der Kalender enthält. Aber welcher? Nie lag ein neues Jahr so dunkel vor mir wie das kommende, nie leuchtete so hell und zuversichtlich ein Etwas aus dieser Finsternis wie der endgültige Sieg unserer tapferen Heere!

Möge J. Neumanns Jagd-Abreißkalender in seinem ersten Jahrgang ein Führer sein durch das erste Friedensjahr, das auf das gewaltige Ringen der europäischen Völker folgt, das Jahr, auf welches wir alle, zumal die jüngeren Generationen, mit demselben Stolz, mit derselben Dankbarkeit und vor Freude strahlendem Auge zurückschauen werden wie ihre Väter auf die Jahre 1870 und 1871.

Prof. Dr. K. Eckstein, wieder Oberleutnant.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 10. November 1914. Rehböcke 0,30 bis 0,55 ℳ, Rotwild 0,30 bis 0,45 ℳ, Damwild 0,30 bis 0,50 ℳ, Schwarzwild 0,25 bis 0,35 ℳ das Pfund. Hasen 1,25 bis 3,25 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,70 ℳ, Stockenten 1,00 bis 1,50 ℳ, Krickenten 0,40 bis 0,50 ℳ, Rebhühner 0,80 bis 1,10 ℳ, Waldschnepfen 1,25 bis 2,00 ℳ, Fasanenhähne 0,75 bis 1,80 ℳ, Fasanenhennen 1,00 bis 1,40 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 149. **Beförderung zum Sergeanten und zum Vizefeldwebel.** Ich bin als ehemaliger Reserve-Oberjäger zum Landsturm einberufen. Bestehen wegen der Beförderung zum Sergeanten und zum Vizefeldwebel Bestimmungen?

W., Königl. Förster.

Antwort: 1. Die Beförderung zum Sergeanten richtet sich nach der aktiven Dienstzeit (Übungen und Kriegsdienstzeit natürlich eingerechnet). Es dürfen (bei Würdigkeit, dienstlicher Zuverlässigkeit und militärischer Brauchbarkeit) nach 5½jähriger Dienstzeit in planmäßigen Stellen befindliche Unteroffiziere zu Sergeanten befördert werden. 2. Die Beförderung zu Vizefeldwebeln erfolgt nach der Stellenzahl, die in den Stärkenachweisungen für die einzelnen Truppenteile usw. festgesetzt ist. Die Auswahl der nach der Stellenzahl zu planmäßigen Vizefeldwebeln zu Befördernden findet ohne Rücksicht auf Dienstzeit oder Dienstalter in erster Linie nach der Befähigung für diese Stelle statt. Nur bei gleicher Befähigung gibt die Länge der Dienstzeit, bei Gleichheit dieser das Lebensalter den Ausschlag. Von den in der Kompagnie usw. Dienst mit der Waffe leistenden Sergeanten darf jedoch außerdem in jeder Kompagnie je einer zum Vizefeldwebel befördert werden. Denjenigen Sergeanten, welche infolge dieser Beschränkung trotz zurückgelegter neunjähriger Dienstzeit von der Beförderung zum Vizefeldwebel ausgeschlossen bleiben, dürfen (bei Würdigkeit) die Vizefeldwebelgebührnisse gewährt werden; sie behalten jedoch den Rang, die Bezeichnung und Abzeichen der Sergeanten. Die Beförderungsangelegenheiten regeln die „Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Kriege" — Anlage 6 der Kriegs-Besoldungs-Vorschrift.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Anhalt, Vizefeldwebel der Reserve, ist einberufen und der Oberförsterei Warnow, Regbz Stettin, überwiesen.

Centner, bisheriger Forstaufseher zu Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz Cassel, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Prutkowski, Forstaufseher zu Schindelmühl, Oberförsterei Brätz, ist mit der Vertretung des zum Heeresdienst einberufenen Försters Speer in Wernersheide, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, beauftragt.

Pohl, Reservejäger, ist einberufen und der Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, überwiesen.

Wehrhahn, bisheriger Forstaufseher zu Marburg, Oberförsterei Marburg, Regbz. Cassel, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Gemeinde- und Privatdienst.

Bein, städtischer Oberförster zu Spandau, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Regen, Privatförster zu Brinnis, Kreis Delitzsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Staats-Forstverwaltung.

Pfennigschmidt, Forstlehrling in der Oberförsterei Marnitz, ist als stellvertretender Revierjäger auf die Oberförsterei Farpen bei Wismar berufen.

Elsaß-Lothringen.

Pautzer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfganzen, Oberförsterei Colmar-Ost, übertragen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung vom 1. Juli 1914 ab in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3886a. **Maeter,** Hilfsjäger, Stechlin, Post Neu-Globsow, Potsdam.

Der Vorstand. Bernstorff, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Stettin. Die Sammlung in der Bezirksgruppe für das Rote Kreuz und für durch den Krieg schwer heimgesuchte Mitglieder hat bis jetzt einen Betrag von 319,75 M ergeben. Seitens einiger Ortsgruppen und einzelner Mitglieder scheint der Betrag noch nicht abgesandt zu sein, und erlaube ich mir, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß Fräulein G. Bauer in Forsthaus Grambin bei Ückermünde in Vertretung ihres im Felde stehenden Herrn Vaters diese Beiträge gern in Empfang nimmt. Ich bitte, bis zum 1. Dezember die Ablieferung bewirken zu wollen, damit die Veröffentlichung und Absendung erfolgen kann.

Mit Weidmannsheil! Wegener.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

7. Summe lt. Forst-Zeitung 3421,80 M

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:

Revierförster Augustin, Zschorna	8,— „
Die Forstbeamten der Herrschaft Koppitz O.-S.	40,— „
Revierförster Weidel, Reinharz	5,— „

8. Summe 3474,80 M

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Des Bußtages wegen bitten wir, alle für Nr. 47 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis Montag, den 16. November, mittags an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 11. November 1914. Die Geschäftsstelle.





Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = gelernter Jäger. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschnengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **v. Neumann**, Wilhelm, General-Adj. u. Inspekteur d. Jäger u. Schützen (wurde schwer verw.). — **Berndt**, Oberst-Lt. u. Komm. im 17. R.-Jäg.-Bat. — **Frhr. v. Reibnitz**, Major, Jäg.-Bat. 6. — **Hohensee**, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Raendrup**, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **v. Oheimb**, Hptm., Jäg.-Bat. 6. — **v. Pappenheim**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Paulcke**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 14 (ferner: das Meckl. Militär-Verdienstkreuz II. Kl.). — **Pogge**, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 10 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Quast**, Hptm. im Landsturm-Bat. (Kgl. preuß. Forstmeister, Hohenstein). — **Robitzsch**, Hptm. d. L., (Kgl. preuß. Oberförster). — **Schroeder**, Hptm., Jäg.-Bat. 6. — **Siewert**, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8 (Kgl. preuß. Oberförster). — **v. Sinner**, Hptm., Jäg.-Bat. 6. — **Stephanus**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Stubenrauch**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 14 (ferner: das Meckl. Militär-Verdienstkreuz II. Kl.). — **Zoch**, Hptm. d. L., L.-Inf.-Regt. 48 (Kgl. preuß. Forstmeister, Neuhaus — wurde verw.). — **Neunhoeffer**, Rittm. d. R. (Kgl. württ. Oberförster, Ochsenhausen). — **Apel**, Ob.-Lt. (Sohn des Kgl. Revierförsters Apel, Silberberg). — **Bauer**, Ob.-Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 10 (elsaß-lothr. Oberförster). — **v. Buch**, Johann Siegfried, Ob.-Lt., Gardej.-Bat. — **Gerlach**, Ob.-Lt. (Kgl. preuß. Forstassessor, Zehdenick). — **Graner**, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. württ. Forstamtmann, Schönmünzach). — **Hessel**, Franz, Ob.-Lt., 11. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Kötzting). — **Mackensen v. Astfeld**, Rudolf, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. 3. — **Meiler**, Hugo, Ob.-Lt., 1. bayr. R.-Fuß-Art.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Försters a. D. Meiler, Gauting). — **Müller**, Ob.-Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Pieper**, Hans, Ob.-Lt. d. R., Inf.-Regt. 53 (Oberförster, Saarburg). — **Reusch**, Ernst, Ob.-Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 4 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Wartenberg**, Hellmuth, Ob.-Lt. d. R., 22. R.-Jäg.-Bat. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Wilberg**, Ob.-Lt. d. L. (Fürstl. Forstmeister, Carlswalde). — **v. Arnim**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Aßmann**, Lt. i. Stabe d. Feld-Art.-Regt. 47 (Kgl. preuß. Forstassessor u. Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Berlin). — **v. Buch**, Georg, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **v. Buch**, Heinrich, Lt., Gardejäg.-Bat. (inzwischen gefallen). — **Büff**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Freiherr v. Dalwig** Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Demuth**, W., Lt. i. Reit. Feldjäger-Korps (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Denicke**, Wolfgang, Lt., Maschg.-Komp. Inf.-Regt. 16 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Denicke, Wennigsen). — **Dickhaut**, Alfred, Lt. d. R., Bayr. Inf.-Regt. 23 (Sohn des Oberförsters Dickhaut, Birkenfeld). — **Diem**, Lt. d. R., (Kgl. württ. Forstassessor). — **Dittmar**, Heinz, Lt. d. R., Bayr. 3. Fuß-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassessor). — **Drovs**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Eberts**, Lt. d. R., R.-Pionier-Bat. 11 (Gem.-Oberförster). — **Engelhardt**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Entrup**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Erler**, Lt. d. R. (Städt. Oberförster, Pützerlin). — **Esser**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Fontenay v. Wobeser**, Hans, Lt., Jäg.-Bat. 11. — **Gantz**, Albert, Lt. d. R., R.-Feld-Art.-Regt. 26 (Kgl. württ. Forstassessor). — **Gellbach**, Ernst, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 12. — **v. Geyso**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Götz**, Hans, Lt. d. R., 3. Train-Bat. (Sohn des Kgl. bayr. Försters Götz, Arberg). — **Gruhl**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 6 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Guderian**, Lt. u. Adj., R.-Jäg.-Bat. 14 (ferner: das Meckl. Militär-Verdienstkreuz II. Kl.). — **Harrer**, Franz, Lt. d. R., 12. Feld-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, München). — **v. Heydebreck**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Hühne**, Lt. (Fürstl. Schwarzb. Oberförster, Gehren). — **Jacobi**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Johannsen**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **v. Keudell**, Lt. d. R., Kür.-Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) 3 (Rittergutsbesitzer auf Hohenlübbichow u. Mitglied des engeren Vorstandes des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands). — **Knorrek**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Koenemann**, F., Lt. d. R., R.-Inf.-Regt. 19 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Kolbeck**, Norbert, Lt., bayr. 21. Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Kolbeck, Eggenfelden — inzwischen gefallen). — **Krebs**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8 (ferner: das Ritterkreuz II. Kl. mit Schwertern des badischen Zähringer-Löwen-Ordens). — **Krech**, Nikolas, Lt. d. R., Gardesch.-Bat. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Liebich**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Lochte**, Lt., Garde-Gren.-Regt. 5 (Forstassessor der Landwirtschaftskammer für Westfalen). — **Lukinger**, Eugen, Lt. d. R., 13. bayr. Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters a. D. Lukinger, Eichstätt). — **v. Lukowicz**, Maryan, Lt., Jäg.-Bat. 3. — **Freiherr v. Marschalck**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Merckel**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Mühe**, Lt. u. Adj., R.-Jäg.-Bat. 8 (ferner: das Ritterkreuz II. Kl. mit Schwertern des badischen Zähringer-Löwen-Ordens). — **Müller**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Müller**, Wilhelm, Lt. i. Landsturm-Bat. (Kgl. preuß. Oberförster, Nassau a. L.). — **Nötling**, Friedrich, Lt. d. R., (Sohn des Kgl. Försters H. Nötling, Hof a. S.). — **v. Pentz**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14 (ferner: das Meckl. Militär-Verdienstkreuz II. Kl.). — **Graf v. Pfeil**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Pieper**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Freiherr v. Reischach**, Lt. u. Adj., Garde-R.-Jäg.-Bat. — **v. Rieben**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Ring**, **Kurt**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Roth**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Runnebaum**, Lt., Maschg.-Abt. im R.-Gardekorps (Sohn des Oberforstmeisters Runnebaum, Erfurt). — **Sachse**, Max, Lt. d. R. (ehem. Forstassessor der Landwirtschaftskammer für Westfalen). — **v. Schenk**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Scheve**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Schneewind**, Lt. d. L., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Schneller**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 10 (Stadtforstrat, Bunzlau). — **Schnizlein**, Wilhelm, Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Dahn). — **Schröder**, Harry, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor, Eberswalde). — **Seeliger**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Stenzel**, Otto, Lt. d. R. (Sohn des Kgl. Forstmeisters Stenzel, Schweinitz). — **Ströbele**, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstamtmann). — **Verron**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — v. **Wasserschleben**, Eberhard, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 8 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **v. Webern**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Witter**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Ziesmer**, Reinhard, Lt. d. R. u. Adj. i. R.-Inf.-Regt. 35 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Zimmer**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Becker**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 21. — **Gans**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Jeschke**, Max, Fwlt., L.-Inf.-Regt. 48 (Kgl. Förster, Heidemühle). — **Körner**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Müller**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Ackermann**, Fritz, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Bruns**, O.-Stv., R.-Inf.-Regt. 27 (Fürstl. Roßlascher Förster, Hainrode). — **Dr. Hasemann**, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Löser**, O.-Stv., (Kgl. sächs. Forstreferendar, Auerbach). — **Dr. Mackensy**, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Andres**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Heinze**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kricke**, Fw., Jäg.-Bat. 6. — **Kuntz**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Podschadly**, Fw., R.-Jäg.-

Bat. 10. — **Scheller**, Fw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Späth**, Franz, Fw., Landsturm-Bat. Konitz (Kgl. Förster, Landsberg a. W.). — **Voges**, Fw. (gel. Jäg.), Jäg.-Bat. 10. — **Wolff**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Zietlow**, Erich, Fw., Maschg.-Komp. Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Zietlow, Eibendamm). — **Bieling**, **Karl**, Vfw., Jäg.-Bat. 9 (verw., Ref.-Lazarett Herne II — Sohn des Kgl. Hegemeisters W. Bieling, Hannover). — **Bohne**, G., Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Bohne, Lubiathfließ — wurde verw.). — **Broesicke**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Budde**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Dietz**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Dorn**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Francke**, Joachim, Vfw., Jäg.-Bat. 9 (Sohn des Försters F. Francke, Gr.-Panken). — **Gaertner**, M., Vfw., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstaufseher, Taubenberg). — **Giesen I**, (gel. Jäg.) Vfw., Jäg.-Bat. 10. — **Haase**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Helmbold**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Hertz**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hildebrandt**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Hillebrand**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Jacoby**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Jahn**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Kehr**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Kiehl**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Lipke**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Mayer**, Karl, Vfw., 8. R.-Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Müller**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Parpart**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Ryborz**, Vfw., Maschg.-Komp. Jäg.-Bat. 6. — **Schmaer**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Schnell**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Toppe**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Voigt**, H., Vfw. d. R., Inf.-Regt. 48 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Voigt, Lagow). — **Westphal**, W., Vfw., Jäg.-Bat. 5. (Sohn des Fürstl. Revierförsters Westphal, Griesel). — **Adam**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Arndt**, Rudolf, Oberj., Maschg.-Komp. Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Arndt, Fh. Heinrichsruh). — **Balomeck**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Baucke**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Behnsen**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Bengsch**, Erich, San.-Oberj. — **Beringer**, Karl, Oberj., 1. bayr. Jäg.-Bat. (gepr. bayr. Forstpraktikant). — **Berner**, Franz, Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Brandenburg**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Daecke**, Max, Oberj., Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Daecke, Fh. Birklake). — **Dentler**, Walter, Oberj. d. L., Ers.-Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstaufseher, Pelonken). — **Dinter**, Fritz, Oberj. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Dinter, Welbeck). — **Dittmar**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Dreher**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Ebert**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Engelbert**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Euen**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Faßbender**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Flessa**, Hans, Utff. d. L. b. Stabe der 11. R.-Inf.-Brig. (Kgl. bayr. Forstassistent, Arzberg). — **Gedath**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Georgs**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Giesler**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Gollub**, (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Gotti**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Haiduck**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Heite**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Hildebrands**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — stud. phil. **Hube**, Karl, Einj.-Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Husfeldt**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hüster**, Oberj., Jäg.-Bat. 5 (Gräfl. Hilfsjäger, Nochten — leicht verw.). — **Illemann**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Karbe**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Koch**, Hugo (gelernter Jäger), Oberjäger, Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Königl. Hegemeisters Koch, Zicher). — **Krunach**, Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Kundmüller**, Friedrich, Utff. d. R. (Kgl. bayr. Forstassistent, Hohenecken). — **Leberding**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Lipke**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Lücht**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Mohr**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Mohr, Steinforth). — **Racke**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Rogge**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Rosenstein**, Walter, Oberj., Jäg.-Bat. 12. — **Schleebe**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schuster**, Walter, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Schwancke**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Stein**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Thalmann**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Bahrenholz**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Wendlandt**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Westram**, Albert, Oberj., Jäg.-Bat. 8 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Westram, Taben). — **Berg**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Damköhler**, Gefr., (Sohn des Herzogl. braunschw. Försters Damköhler, Bahrdorf). — **Daniel**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Debartin**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8 (ferner: die Badische Verdienstmedaille). — **Ernst**, Robert, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Euling** (gel. Jäg.), Gefr., Jäg.-Bat. 10. — **Gießen**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Glombitza**, Max, Gefr., Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Försters Anton Glombitza, Lärchenberg). — **Harms**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Herr**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Hintz**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Kracht**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Loch**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **May**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Meier II**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Parusel**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Petow**, Gefr., Jäg.-Bat. 5 (Gräfl. Revierförster, Heide b. Muskau). — **Probst**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Reiß**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Schlundt**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schnellbacher**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Thelemann**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Berger**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Büschges**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Butz**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Closmann**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Duffek**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Erbrecht**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Felgenträger**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Frohm**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Gerhard**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Gräser**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Grobe**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Heberg**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Hesse**, Wilhelm, Jäg., Gardej.-Bat. — **Kolb**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Lühs**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Lustig**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Meyer III**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Neukirch**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Neumann**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Quedenbaum**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Römer**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Roos**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Schmidt I**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Schneider**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Specht**, Hermann, Jäg. — **Stange**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Staffen**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Steinberg**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Sulabier**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Trierweiler**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Vick**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Vodegel**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Wessoly**, Jäg., Jäg.-Bat. 5 (Gräfl. Revierförster, Mühlrose). — **Büttner**, Rudolf, Kgl. bayr. Forstassistent, Oberschwappach). — **Dirnberger**, Hans, Kgl. bayr. Forstassistent, Mantel. — **Kleintopp**, Förster, Radoschau. — **Kundmüller**, Friedr., Kgl. bayr. Forstassistent. — **Petzold**, Alfred, Fürstl. zu Solmsscher Förster. — **Pollack**, R.-Jäg.-Bat. 5 (Hilfsförster). — **Scheyerl**, Johann Baptist, Kgl. bayr. Forstassistent (krank im Lazarett München. — Das Mecklenb. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Lange**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Löffler**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schrader**, Ob.-Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Usbek**, Ob.-Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Löbbecke**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Reichert**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Reuß**, Otto, Lt. d. R. (Großh. braunschw. Forstreferendar). — **Zimmermann**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Eßlinger**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Makowka**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Fründt**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Lucas**, Vfw. — **Luth**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schwartz**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Benzien**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Best**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Dörwaldt**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Frost II**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Jantzen**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Siems**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Zimmermann**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Beggerow**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Knigge**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kohsten**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Koth**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Pagel**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Wichner**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Wöstenberg**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Böter**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Doll**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Eck**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Franz**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Gercke**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hasse**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Helm**. Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kartz**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Piehl**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Strübing**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Voß**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Wiswe**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Wölk**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — Das Ritterkreuz II. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern des badischen Zähringer-Löwen-Ordens wurde verliehen an: **Kachel**, Hptm. u. Bat.-Komm., R.-Jäg.-Bat. 8. — Die Badische Verdienstmedaille wurde verliehen an: **Greiff**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Heck**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Meyer**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Brenk**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Hoferer**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Jenne**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Müller**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Baier**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Fleig**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Gauler**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Giffhorn**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Giray**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Henneberger**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Jäger**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Krug**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Scholer**, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8.



Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 62.

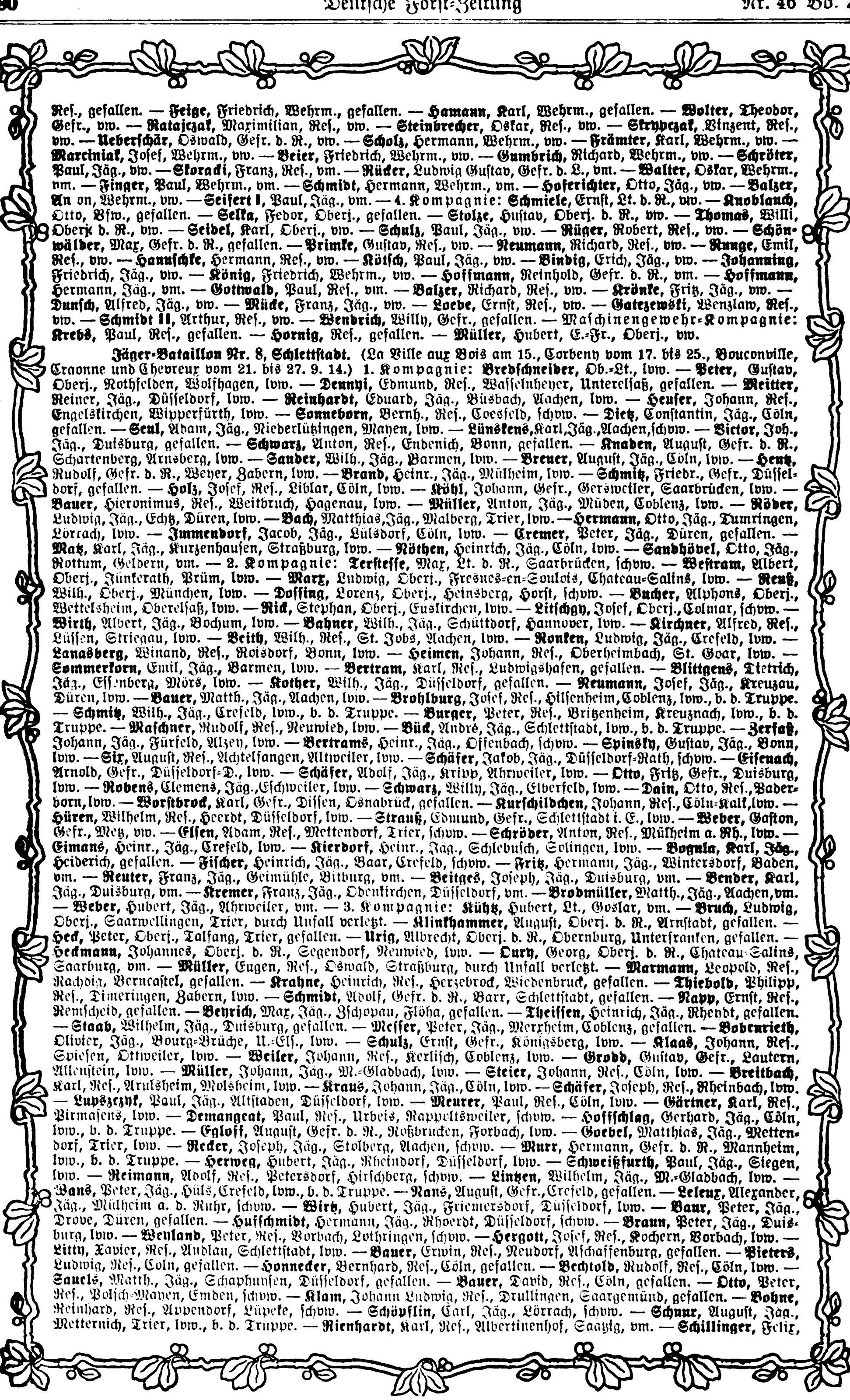
Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Barrémont am 5., Craonne, Barrémont, Chevreux und La Ville aux Bois vom 14. bis 27. 9. 14.) 3. Kompagnie: **Peters III**, Richard, Jäg., Güersdorf, Kr. Parchim, lvw. — **Hintze**, Karl, Jäg., Woggersin, Kr. Waren, schvw. — **Dethloff**, Konrad, Gefr., Warnemünde, Kr. Rostock, schvw. — **Au**, Wilhelm, Jäg., Picher, Kr. Hagenow, schvw. — **Böttcher**, Emil, Jäg., Strassen, Kr. Ludwigslust, gefallen. — **Meier I**, Otto, Jäg., Blücher, Kr. Waren, lvw. — **Timmermann**, Peter, Res., Rheydt, lvw. — **Mierow**, Wilhelm, Jäg., Kl.-Krams, Kr. Ludwigslust, lvw. — **Ründer**, Ernst, Jäg., Sibz, Kr. Waren, gefallen. — **Wagner**, August, Gefr., Colmar, schvw. — **Wüstenberg**, Ludwig, Res., Gorlosen, Kr. Ludwigslust, vm. — **Winter**, Franz, Jäg., Wulfshagen, Kr. Ribnitz, vm. — **Schrei**, Heinrich, Res., Rheydt, vm. — **Heymann**, Reinhold, Jäg., Finkenstein, Kr. Oppeln, vm. — **Wagener**, Paul, Jäg., Cammin, Kr. Güstrow, vm. — **Schossow**, Alfred, Jäg., Schwerin, vm. — **Arndt**, Peter, Jäg., Brunhagen, Kr. Grevesmühlen, vm. — **Knukel**, Walter, Jäg., Rostock, vm. — **Pasche**, Alfred, Gefr., Landsberg, vm. — **Meisterhaus**, Wilhelm, Gefr. d. R., Mülhausen, vm. — **Buse**, Walter, Jäg., Krummendorf, Kr. Rostock, schvw. — **Boldt**, Paul, Jäg., Krempin, Kr. Doberan, lvw. — **Cremers**, Josef, Jäg., Viersen, Kr. Düsseldorf, lvw. — **Clemann**, Friedrich, Jäg., Brüel, Kr. Wismar, lvw. — **Fried**, Leopold, Jäg., Saarbrücken, schvw. — **Hanth**, Hermann, Jäg., Hütten, Kr. Neustettin, schvw. — **Komomiczach**, Otto, Jäg., Holz-Lubchin, Kr. Ribnitz, lvw. — **Prüter**, Wilhelm, Jäg., Buschmühlen, Kr. Doberan, gefallen. — **Reinck**, Wilhelm, Jäg., Schmadebeck, Kr. Doberan, lvw. — **Sanftleben**, Albert, Jäg., Teterow, Kr. Malchin, lvw. — **Tredt**, Wilhelm, Jäg., Wesenberg, Kr. Neustrelitz, schvw. — **Michaelis**, Otto, Jäg., Venstadt, Kr. Ludwigslust, vm. — **Robis**, Hugo, Jäg., Chemnitz, vm. — **Peters II**, Friedrich, Jäg., Schwerin, vm. — **Wolfensberger**, Fritz, E.-Fr., Oberj., Bentlingen, Schwarzwald, schvw. — 4. Kompagnie: **Bornefeld**, Wilhelm, Lt., M.-Gladbach, lvw. — **Riekmann**, Lt. d. R., Güstrow, lvw. — **Paschen**, Hans, Lt. d. R., Schwerin, schvw. — **Rodegra**, Paul, Lt. d. R., Fürstenwalde a. d. Spree, lvw. — **Schwarz**, Johann, Oberj., Trier, gefallen. — **Holst**, Martin, Oberj., Neugabel, Kr. Ludwigslust, gefallen. — **Philipp**, August, Oberj., Mathweiler, Kr. Ottweiler, gefallen. — **Fettig**, Eduard, Oberj., Lauf, Kr. Bühl, lvw. — **Schulz**, Karl, Oberj., Hamburg, schvw. — **Olbrecht**, Otto, Oberj., Dabel, Kr. Schwerin, lvw. — **Helwig**, Ernst, Oberj., Lehsten, Kr. Malchin, schvw. — **Pfeiffer**, Waldemar, Oberj., Breslau, schvw. — **Stedler**, Hermann, Oberj., Springstille, lvw. — **Behnke**, Friedrich, Oberj., Händenhagen, Kr. Hagenow, lvw. — **Reinwandt**, Nicolaus, Oberj., Angsfeldt, lvw. — **Merker**, August, Oberj., Wettin, schvw. — **Krebs**, Otto, Oberj., Richsdorf, Kr. Berlin, lvw. — **Henning**, Heinrich, Oberj., Willershausen, Kr. Grimmen, lvw. — **Becker**, Gustav, Gefr., Grabentz, Kr. Waren, gefallen. — **Schroeder**, Adolf, Gefr., Lübz, Kr. Parchim, gefallen. — **Schruffeneger**, August, Jäg., Betschweiler, gefallen. — **Schmidt**, Friedrich, Jäg., Niches, Kr. Franzburg, gefallen. — **Schulz**, Max, Jäg., Neuenburg, Kr. Schwetz, gefallen. — **Thoms**, Erich, Jäg., Leistenar, Kr. Demmin, gefallen. — **Zierzow**, Karl, Res., Doberan, gefallen. — **Boldt**, Bernhard, Res., Bernitt, Kr. Doberan, lvw. — **Brandt**, Hermann, Res., Hohen-Wangelin, Kr. Waren, gefallen. — **Jörn**, Otto, Res., Schwann, Kr. Rostock, gefallen. — **Stahl**, Friedrich, Res., Sülz, Kr. Waren, gefallen. — **Tempke**, Friedrich, Res., Plate, Kr. Schwerin, gefallen. — **Werth**, Max, Res., Augustfelde, Kr. Potsdam, gefallen. — **Zabel**, Martin, Res., Malchin, Kr. Waren, gefallen. — **Wienck**, Heinrich, Jäg., Carlow, Kr. Schönberg, lvw. — **Warntke**, Paul, Jäg., Burkao, Kr. Wismar, lvw. — **Wiencke**, Jäg., Möllin, Kr. Grevesmühlen, lvw. — **Zelk I**, Johann, Jäg., Rabensteinfeld, Kr. Schwerin, lvw. — **Schnell**, Paul, Gefr., Wolzegarten, Kr. Waren, lvw. — **Gerstenberg**, Alfred, Gefr., Werenberg, Kr. Neustrelitz, lvw. — **Koop**, Ernst, Res., Schwerin, lvw. — **Voigt**, Ewald, Res., Ebersdorf, Kr. Löbau, lvw. — **Tiedemann**, Heinrich, Res., Gr.-Laasch, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Schoop**, Otto, Res., Hamburg, lvw. — **Schäning**, Karl, Res., Alt-Bukow, Kr. Doberan, lvw. — **Müller II**, Karl, Gefr., Berchland, Kr. Pyritz, schvw. — **Lüneburg**, Wilhelm, Jäg., Grevesmühlen, schvw. — **Huth**, Heinrich, Res., Schönkamp, Kr. Stettin, lvw. — **Giese I**, Helmuth, Res., Dömitz, Kr. Ludwigslust, schvw. — **Fothen**, Wilhelm, Res., Lobberich, Kr. Kempen, lvw. — **Dandert**, Wilhelm, Res., Hagenow, schvw. — **Brachmann**, Ernst, Jäg., Uppenbühren, Kr. Tellenburg, schvw. — **Behrens**, Ludwig, Jäg., Klütz, Kr. Grevesmühlen, schvw. — **Ahrens**, Albert, Jäg., Tessin, Kr. Ribnitz, lvw. — **Steinmann**, Otto, Jäg., Malchin, Kr. Waren, lvw. — **Sorge**, Paul, Jäg., Ossenar, Kr. Preußisch-Stargard, lvw. — **Röhring**, Franz, Jäg., Seedorf, Kr. Grimmen, lvw. — **Obst**, Wilhelm, Jäg., Oberstorf, Kr. Reichenbach, schvw. — **Klähn**, Wilhelm, Jäg., Spitz Küken, Kr. Waren, schvw. — **Inlitz**, Wilhelm, Jäg., Dratow, Kr. Waren, lvw. — **Horn**, August, Jäg., Wesenberg, Kr. Neustrelitz, schvw. — **Hamann**, Wilhelm, Jäg., Buschmühlen, Kr. Doberan, lvw. — **Götz**, Karl, Jäg., Doberan, schvw. — **Eggers**, Hermann, Jäg., Demmin, schvw. — **Brümmer**, Karl, Jäg., Malchin, Kr. Waren, lvw. — **Ahrendt II**, Fritz, Jäg., Lewin, Kr. Malchin, lvw. — **Zillmann**, Karl, Jäg., Mirow, Kr. Strelitz, schvw. — **Wagenblas**, Gustav, Jäg., Leimen, Kr. Heidelberg, lvw. — **Upleger**, Johann, Jäg., Vallubn, Kr. Schwerin, lvw. — **Stockhardt**, Heinrich, Jäg., Kirch Jesar, Kr. Hagenow, lvw. — **Röjcke**, Friedrich, Jäg., Greifswald, schvw. — **Glitzenstein**, Karl, Jäg., Grimmen, schvw. — **Schwenn**, Ernst, Gefr., Lensen, Kr. Malchin, lvw. — **Peters I**, Fritz, Jäg., Barnerstück, Kr. Schwerin, schvw. — **Kröger**, Friedrich, Jäg., Redesin, Kr. Hagenow, lvw. — **Loeser**, Max, Jäg., Gießen, lvw. — **Bleeck**, Rudolf, Jäg., M.-Gladbach, lvw. — **Dabbert**, Wilhelm, Jäg., Marhagen, Kr. Waren, lvw. — **Lohrenz**, Paul, Gefr., Bahnhof Kleinen, Kr. Wismar, vm. — **Behrendt**, Johannes, Jäg., Hamburg, vm. — **Bars**, August, Jäg., Marfeld, Kr. Demmin, vm. — **Briesemeister**, Emil, Jäg., Wismar, vm. — **Brun**, Ernst, Jäg., Hof Grameitz, Kr. Hagenow, vm. — **Ehlers**, Adolf, Jäg., Wittenberg, vm. — **Grabow**, Johannes, Jäg., Retzin, Kr. Ludwigslust, vm. — **Ihde**, Rudolf, Jäg., Bleese, Kr. Grevesmühlen, vm. — **Kasbaum**, Albert, Jäg., Neubrandenburg, vm. — **Münch**, Josef, Jäg., Mannheim, vm. — **Peters II**, Karl, Jäg., Schwichtenberg, Kr. Neubrandenburg, vm. — **Tesnow**, Hermann, Jäg., Remlin, Kr. Ribnitz, vm. — **Topp**, Paul, Jäg., Neu-Prenz, Kr. Ludwigslust, vm. — **Ulrich**, August, Jäg., Grabow, Kr. Ludwigslust, vm. — **Amt**, Robert, Res., Wismar, vm. — **Bintin**, Paul, Res., Boizenburg, schvw. — **Behnke**, Heinrich, Res., Gadebeen, Kr. Schwerin, vm. — **Clasen**, Wilhelm, Res., Adamsdorf, Kr. Waren, vm. — **Geu**, Fritz, Res., Steinbach, Kr. Ludwigslust, vm. — **Holtz**, Paul, Res., Malchin, Kr. Waren, vm. — **Johanson**, Hermann, Res., Alt-Palchow, Kr. Güstrow, vm. — **Roggensack**, Wilhelm, Res., Burgeshagen, Kr. Doberan, vm. — **Schroeder**, Hermann, Res., Brütz, Kr. Goldberg, vm. — **Trost**, Karl, Jäg., Kemmershof, Kr. Doberan, vm. — **Utermark**, Ludwig, Res., Viecheln, Kr. Wismar, vm. — **Wendt**, Rudolf, Res., Puchow, Kr. Wismar, schvw. — **Zelk II**, Ludwig, Res., Gr.-Nienhagen, Kr. Doberan, vm. — **Oeser**, Otto, Res., Frauenmark, Kr. Grevesmühlen, vm. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Hartmuth**, Karl, Lt. d. R., Pirmasens, lvw. — **Römer**, Richard, Fw., Barmen, lvw. — **Stüwe**, Otto, Vfw., Grabow, lvw. — **Krämer**, Josef, Waffenmstr.-Atff., Millingen, Kr. Rees, schvw. — **Ahlers**, Hans, Oberj., Grabow, Kr. Ludwigslust, lvw. — **Englert**, Otto, Oberj., Emmendingen, lvw. — **Riedler**, Karl, Jäg., Alt-Vorwerk i. Meckl., lvw. — **Jahnke**, Friedrich, Gefr., Gägelow i. Meckl., lvw. — **Zeuner**, Richard, Jäg., Plauen i. V., lvw. — **Westphal**, Willi, Jäg., Gnoien i. Meckl., lvw. — **Mollenhauer**, Heinrich, Gefr., Krebsfördern i. Meckl., lvw. — **Milke**, Paul, Jäg., Deutsch-Krone, lvw. — **Joerck**, Friedrich, Jäg., Nienhagen i. Meckl., schvw. — **Trost**, Hermann, Jäg., Pavenhagen i. Meckl., schvw. — **Grolich**, Stephan, Jäg., Strondlewa, Kr. Birnbaum i. P., schvw. — **Schlenker**, Ernst, Jäg., Kenzingen, gefallen. — **Arendt**, Emil, Jäg., Rostock, schvw. — Radfahrer-Kompagnie: **Behm**, Emil, Oberj., Gothmann, Kr. Hagenow, schvw. — **Ambrosius**, Karl, Oberj., München, schvw. — **Priem**, Wilhelm, Jäg., Goldberg, Kr. Parchim, schvw. — **Dopp**, Hans, Jäg., Bützow, Kr. Rostock, gefallen. — **Wulff**, Heinrich, Jäg., Elmenhorst, Kr. Rostock, gefallen. — **Biermann**, Hans, Gefr.,

Gr.-Lüsewitz, Kr. Rostock, schvw. — Ohne Angabe der Kompagnie: **Deltmann**, Alwin, Jäg. d. R., Sternberg,
Kr. Rostock, schvw. — **Gerads**, Jäg. d. R., Erkelenz, lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 63.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Herve am 4. und 5., Catteniéres am 26. 8., Chézy am 10. und
Tompierre am 26. 9. 14.) Stab: **Berr**, Hans, Lt. u. Adj., lvw. und vm. — 1. Kompagnie: **Meister**, Karl, Oberj.,
Weimar, vm. — **Wichmann**, Oberj. und Horn., vm. — **Behrens**, Res., vm. — **Zöllich**, Otto, Res., Laucha, Querfurt,
vm. — **Scholz**, Richard, Res., Gr.-Eulau, Sprottau, vm. — **Malz**, Arthur, Res., Wennungen, Querfurt, vm. —
Sommerfeld, Paul, Res., Aschersleben, vm. — **Neander**, Karl, Res., Trebnitz, Saalkreis, vm. — **Lorenz**, Oskar, Res.,
Prösen, Liebenwerda, vm. — **Nelson**, Albert, Res., Neu-Rosenthal, Rastenburg, vw. — **Jacobi**, Otto, Jäg., Oster-
feld, Weißenfels, vm. — **Laue**, Hermann, Jäg., Cröllwitz, Halle a. S., vm. — **Liesenberg**, Gustav, Jäg., Quedlin-
burg, vm. — **Schleiff**, **Paul**, Jäg., Perleberg, vm. — **Schömberg**, Walter, Jäg., Freiburg, Querfurt, vm. — **Giese**,
Alfred, Jäg., Gamstadt, Gotha, vm. — **Trümpelmann**, Heinrich, Jäg., Wasserleben, Wernigerode, vm. — **Rottstädt**,
Friedrich, Res., Naumburg, vm. — **Müller**, Paul, Res., Ober-Benna, Merseburg, vm. — **Hauke**, Emil, Gefr. d. R.,
Zscherndorf, Bitterfeld, vm. — **Dobberkau**, Alfred, Res., Rohrbeck, Osterburg, vm. — **Richter**, Richard, Gefr.,
Kolsa, Liebenwerda, vm. — **Bergmann**, Richard, Res., Spremberg, lvw. u. vm. — 2. Kompagnie: **Schubert**,
Martin, Jäg., Königswalde, Annaberg, vm. — **Becher**, Hugo, Jäg., Vierzehnheiligen, Saalfeld, vm. — **Lehmann**,
Ernst, Jäg., Schmilkendorf, Wittenberg, vm. — **Eckert**, Alvin, Res., Mücheln, Querfurt, vm. — **Hohmann**, Otto,
Res., Emersleben, Halberstadt, vm. — **Paul**, Walter, Res., Hilmsen, Salzwedel, vm. — **Herrmann**, Karl, Res.,
Merseburg, vm. — **Grunz**, Otto, Res., Passow, vm. — **Schulze I**, Otto, Res., Schermen, Jerichow I, vm. — **Günther**,
Gustav, Res., Wulfen, Cöthen, vm. — **Wulfänger**, Friedrich, Res., Magdeburg, vm. — **Seiser**, Friedrich, Res.,
Meseritz, vm. — **Zinner**, Karl, Res., Loswig, Torgau, vm. — **Böttger**, Berthold, Res., Stenden, Mansfelder See-
kreis, vm. — **Schmidt**, Johannes, Res., Trajun, Wittenberg, vm. — **Herrmann**, Kurt, Res., Halle a. S., vm. —
Dietze, Otto, Res., Hedersleben, Mansfelder Seekreis, vm. — **Reuter**, Artur, Res., Peundorf, Mansfelder Seekreis,
vm. — **Seliger**, Otto, Res., Dreska, Merseburg, vm. — **Rietdorf**, Hermann, Res., Hohenbucko, Schweidnitz, schvw. —
3. Kompagnie: **Laue**, Ernst, Oberj. d. R., Magdeburg, gefallen. — **Müller**, Paul, Oberj. d. R., Querfurt, lvw. —
Patschke, Ewald, Res., Granschütz, Merseburg, gefallen. — **Karpe**, Johannes, Gefr. d. R., Tauchardt, Merseburg,
gefallen. — **Paul**, Curt, Res., Torgau, schvw. — **List**, Heinrich, Gefr. d. R., Schwabach, Mittelfranken, schvw. —
Lüderitz, Otto, Res., Randau, Magdeburg, lvw. — **Barten**, Joseph, Res., Nochau, Posen, lvw. — **Schüßler**, Carl,
Res., lvw. — **Wilke**, Gustav, Res., Heinrichsberg, Magdeburg, lvw. — **Eckert**, Arthur, Res., Halle a. S., lvw. —
Götzschel, Franz, Res., Kitzendorf, Bitterfeld, lvw. — **Höfer**, Herrmann, Jäg., Bitterfeld, lvw. — **Hartmann**, Carl,
Jäg., Gr.-Aga b. Gera, lvw. — **Vogtsberger**, Ernst, Res., Klosterlausnitz, Eckartsberga, vm. — **Naumann**, Carl,
Res., Ballstädt, lvw. — **Rudloff**, Richard, Jäg., Klostermannsfeld, Mansfelder Seekreis, vm. — **Böhme**, Ernst,
Jäg., Jaucha, vm. — **Prautzsch**, Willy, Res., Delitzsch, lvw. — 4. Kompagnie: **Baumgarten**, Friedrich, Res.,
Plötzkau, Anhalt, vm. — **Kupfer**, Hermann, Res., Görslow, Merseburg, vm. — **Kittner**, Max, Res., Kentendorf, vm.
— **Reimann**, Erich, Res., Ausche, vm. — **Siebert**, Heinrich, Res., Aken, Magdeburg, vm. — **Heise**, Adolf, Res.,
Ringleben, Rudolstadt, vm. — **Stephan**, Fritz, Jäg., Artern, vm. — **Berger I**, Wilhelm, Res., Magdeburg, vm. —
Wolf II, Fritz, Res., Magdeburg, vm. — **Engelmann**, August, Res., Halle a. S., vm. — **Reif**, Ernst, Res., Niemberg,
vm. — **Steinkopf**, Ernst, Res., Ober-Farnstedt, Merseburg, vm. — **Engel**, Max, Res., Halle a. S., vm. — **Rehfeld**,
Bernhard, Res., Magdeburg, vm. — **Wahl**, Richard, Res., Frankfurt a. O., vm. — **Berger**, Karl, Res., Rodeleben,
Anhalt, vm. — **Birnbaum**, Willy, Gefr. d. R., Dessau, vm. — **Potempa**, Karl, Res., Ujchütz i. Pr., vm. — **Rothmann**,
Otto, Res., Warberg, vm. — **Sack**, Albert, Res., Crottorf, Magdeburg, vm. — **Bergfeld**, Friedrich, Res., Hasserode,
Magdeburg, vm. — **Bahlmann**, Franz, Jäg., Riestedt, Merseburg, vm. — **Bock**, Gustav, Jäg., Bernburg, vm. —
Ernst, Willy, Jäg., Sangerhausen, Merseburg, vm. — **Herzog**, Rudolf, Jäg., Spergau, Merseburg, vm. — **Spieß**,
Hermann, Jäg., Runstädt, Merseburg, vm. — **Zimmermann**, Karl, Jäg., Naumburg, vm. — **Fenner**, Paul, Jäg.,
Hamburg, vm. — **Georgi**, Ernst, Jäg., Altenburg, vm. — **Hasenkrug**, Otto, Jäg., Dobendorf, Merseburg, vm. —
Holze, Fritz, Jäg., Magdeburg, vm. — **Hoppe I**, Richard, Jäg., Großörner, Merseburg, vm. — **Meyer II**, Hugo, Jäg.,
Obhausen-Petri, Kr. Querfurt, vm. — **Sprotte**, Friedrich, Jäg., Zeitz, vm. — **Voigt II**, Hermann, Jäg., Eisleben, vm.
— **Wappler**, Paul, Jäg., Lichtentanne, Sachsen, vm. — **Warneck**, Hermann, Jäg., Roßleben, Merseburg, vm. —
Voigt, Paul, Res., Cröllwitz, Halle a. S., vm. — **Hutzelmann**, Otto, Res., Rodameuschel, Sachsen-Meiningen, vm. —
Müller I, Martin, Res., Thalwinkel, vm. — **Lippert**, Ernst, Res., Zeitz, vm. — 5. Kompagnie: **Rathmann**, **Kurt**,
Gefr., Halle a. S., lvw. — **Lippe**, **Hans**, Jäg., Magdeburg, vm. — **Beyer**, Wilhelm, Jäg., Köckte, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. (Argonnerwald vom 24. 9. bis 3. 10. 14.) Stab: **Dr. Diebitsch**,
Assist.-Arzt, gefallen. — 1. Kompagnie: **Lohöfmer**, Edmund, Lt. d. R., vw. — **Schreiber**, Hermann, Oberj. d. R.,
vw. — **Seiler**, Oswald, Wehrm., gefallen. — **Gamper**, Emil, Wehrm., gefallen. — **Schröter II**, Paul, Res., gefallen.
— **Ernst**, Adolf, Gefr. d. R., vw. — **Wittwer**, Reinhold, Res., vw. — **Wittkämper**, Wilhelm, Res., vw. — **Stenzel**,
Karl, Res., vw. — **Eichner**, Dienstgrad nicht angegeben, vw. — **Schäfer**, Heinrich, Wehrm., vw. — **Renner**, Richard,
Jäg., vm. — **Schreiber**, Oskar, Wehrm., vm. — **John**, Robert, Res., vw. — **Schlosser**, Karl, Res., vw. — **Krautwurst**,
Gerhard, Gefr. d. L., gefallen. — **Calnbach**, Alfred, Jäg., gefallen. — **Anlauf**, Franz, Jäg., vw. — **Bader**, Robert,
Jäg., vw. — **Merker**, Friedrich, Res., vw. — **Pohl**, Eugen, Res., vw. — **Nickel**, Hermann, Res., vw. — **Schütte**, Res.,
vw. — **Schirner I**, Paul, Res., vw. — **Witte I**, Erich, Gefr. d. R., vw. — **Kaseja**, Stefan, Wehrm., vw. — **Weinhold**,
Gustav, Wehrm., vw. — **Schmehl**, Alfred, Wehrm., vw. — **Grundmann I**, Wehrm., vw. — 2. Kompagnie:
Hellwig, Otto, Fwlt.-Asp., vw. — **Haase**, Willy, Oberj. d. R., gefallen. — **Merkel**, **Karl**, E.-Fr., Oberj., vw. —
Graf v. Sponeck, Wilhelm, Oberj. d. L., gefallen. — **Skeide**, Gustav, Oberj., vw. — **Hain II**, Traugott, Res., vw. —
Kucharski, Ceslaus, Wehrm., vw. — **Müller III**, Ludwig, Wehrm., vw. — **Brüske**, Artur, Gefr. d. R., gefallen. —
Stockmann, Hans, Gefr., gefallen. — **Meyer**, Richard, Jäg., gefallen. — **Bock**, Hermann, Res., gefallen. — **Wieczorek**,
Stanislaus, Res., gefallen. — **Kopsch**, Martin, Wehrm., gefallen. — **Miethe**, Karl, Wehrm., gefallen. — **Tlocz**,
Johann, Gefr., vw. — **Höhne**, Paul, Jäg., vw. — **Beer I**, August, Res., vw. — **Gloßmann**, Hermann, Res., vw. —
Schulze, Karl, Res., vw. — **Lange I**, Clemens, Res., vw. — **Köllerwirth**, Heinrich, Wehrm., vw. — **Kröger**, Wilhelm,
Wehrm., vw. — **Haarmann**, Gustav, Wehrm., vw. — **Buchler**, Robert, Wehrm., vw. — **Gumprecht**, Julius, Wehrm.,
vw. — **Kucharzewski**, Stanislaus, Wehrm., vw. — **Nowicki**, Franz, Wehrm., vw. — **Woiczichowski**, Stefan,
Wehrm., vw. — **Kammler**, Adolf, Wehrm., vw. — **Krabel**, Paul, Wehrm., vw. — **Kretzschmann**, Paul, Wehrm.,
vm. — **Brattke**, Res., gefallen. — **Jezierski**, Leo, Res., vw. — **Richter**, Hermann, Wehrm., vw. — **Reitemeier**,
Friedrich, Wehrm., vw. — **Mikulski**, Julian, Wehrm., vm. — **Hilger**, Erwin, Wehrm., gefallen. — **Block**, Hans,
Wehrm., vw. — **Bonack**, Ernst, Wehrm., vw. — **Werner II**, Erich, Wehrm., vw. — **Weise**, Robert, Wehrm., vw. —
Anforge, Richard, Wehrm., vw. — **Motala**, Ludwig, Wehrm., vw. — **Kappel**, Albert, Gefr. d. R., vw. — **Drobnik**,
Johann, Res., vw. — **Kuhnt**, Ernst, Res., vw. — **Neumann**, Bruno, Res., vw. — **Mielcarek**, Michael, Res., vw. —
Borbau, Ernst, Res., vw. — **Fürle**, Walter, Gefr., vm. — **Turkowski**, Anton, Res., vm. — **Jakobs**, Albert, Res., vw.
— 3. Kompagnie: **Bülowius**, Werner, Lt., vw. — **Janoschek**, Karl, Fwlt.-Asp., gefallen. — **Kaucrt**, Walter,
Oberj. d. R., vw. — **Rütz**, Ewald, Oberj., vw. — **Schmidt**, Walter, Oberj. d. R., vw. — **Kliemann**, Robert, Gefr. d. L.,
gefallen. — **Löbeth**, Paul, Wehrm., gefallen. — **Wegmann**, Willi, Jäg., gefallen. — **Heusel**, Kurt, Jäg., gefallen. —
Budig, Willy, Res., vw. — **Rösler**, Willi, Jäg., gefallen. — **Klopsch**, Otto, Res., gefallen. — **Schindler**, Heinrich,



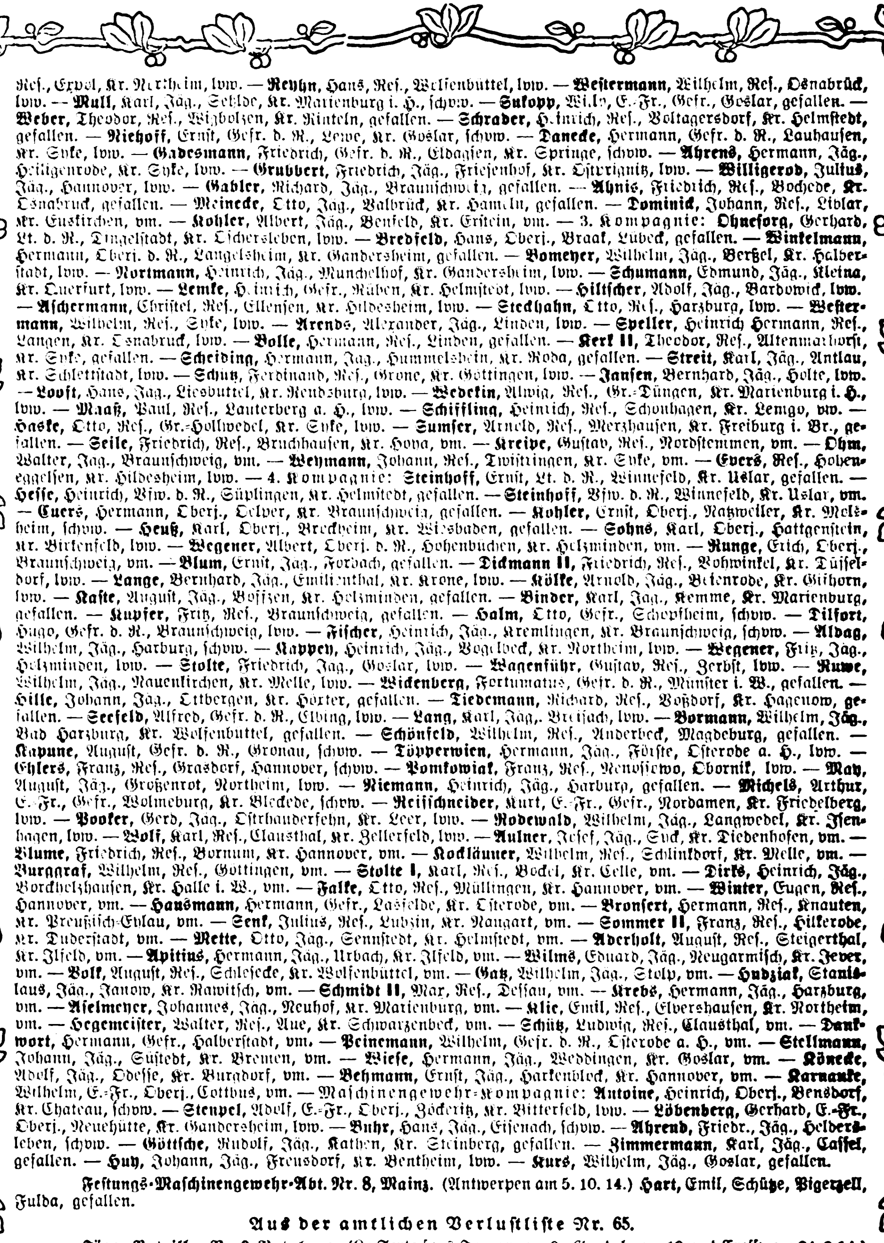
Ref., gefallen. — **Feige**, Friedrich, Wehrm., gefallen. — **Hamann, Karl**, Wehrm., gefallen. — **Wolter**, **Theodor**, Gefr., vw. — **Ratajczak**, Maximilian, Ref., vw. — **Steinbrecher**, Oskar, Ref., vw. — **Skrypczak**, Vinzent, Ref., vw. — **Ueberschär**, Oswald, Gefr. d. R., vw. — **Scholz**, Hermann, Wehrm., vw. — **Främter**, Karl, Wehrm., vw. — **Marciniak**, Josef, Wehrm., vw. — **Beier**, Friedrich, Wehrm., vw. — **Gumbrich**, Richard, Wehrm., vw. — **Schröter**, Paul, Jäg., vw. — **Skoradi**, Franz, Ref., vm. — **Rücker**, Ludwig Gustav, Gefr. d. L., vm. — **Walter**, Oskar, Wehrm., vm. — **Finger**, **Paul**, Wehrm., vm. — **Schmidt**, Hermann, Wehrm., vm. — **Hoferichter**, Otto, Jäg., vw. — **Balzer**, **An**on, Wehrm., vw. — **Seifert I**, Paul, Jäg., vm. — 4. Kompagnie: **Schmiele**, Ernst, Lt. d. R., vw. — **Knoblauch**, Otto, Bfw., gefallen. — **Selka**, Fedor, Oberj., gefallen. — **Stolze**, **Gustav**, Oberj. d. R., vw. — **Thomas**, Willi, Oberj. d. R., vw. — **Seidel**, **Karl**, Oberj., vw. — **Schulz**, Paul, Jäg., vw. — **Rüger**, Robert, Ref., vw. — **Schönwälder**, Max, Gefr. d. R., gefallen. — **Primke**, Gustav, Ref., vw. — **Neumann**, Richard, Ref., vw. — **Runge**, Emil, Ref., vw. — **Hanuschke**, Hermann, Ref., vw. — **Kötsch**, Paul, Jäg., vw. — **Bindig**, Erich, Jäg., vw. — **Johanning**, Friedrich, Jäg., vw. — **König**, Friedrich, Wehrm., vw. — **Hoffmann**, Reinhold, Gefr. d. R., vm. — **Hoffmann**, Hermann, Jäg., vm. — **Gottwald**, Paul, Ref., vm. — **Balzer**, Richard, Ref., vw. — **Krönke**, Fritz, Jäg., vw. — **Dunsch**, Alfred, Jäg., vw. — **Mücke**, Franz, Jäg., vw. — **Loebe**, Ernst, Ref., vw. — **Gatezewski**, Wenzlaw, **Ref.**, vw. — **Schmidt II**, Arthur, Ref., vw. — **Wendrich**, Willy, Gefr., gefallen. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Krebs**, Paul, Ref., gefallen. — **Hornig**, Ref., gefallen. — **Müller**, Hubert, E.-Fr., Oberj., vw.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (La Ville aux Bois am 15., **Corbeny vom 17. bis 25.**, **Bouconville**, Craonne und Chevreux vom 21. bis 27. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Bredschneider**, Ob.-Lt., lvw. — **Peter**, Gustav, Oberj., Nothfelden, Wolfhagen, lvw. — **Dennhi**, Edmund, Ref., Wasselnheyer, Unterelsaß, gefallen. — **Meitter**, Reiner, Jäg., Düsseldorf, lvw. — **Reinhardt**, Eduard, Jäg., Büsbach, Aachen, lvw. — **Heuser**, Johann, **Ref.**, Engelskirchen, Wipperfürth, lvw. — **Sonneborn**, Bernh., Ref., Coesfeld, schvw. — **Dietz**, Constantin, Jäg., Cöln, gefallen. — **Seul**, Adam, Jäg., Niederlützingen, Mayen, lvw. — **Lünskens**, Karl, Jäg., Aachen, schvw. — **Victor**, **Joh.**, Jäg., Duisburg, gefallen. — **Schwarz**, Anton, Ref., Endenich, Bonn, gefallen. — **Knaben**, August, Gefr. d. R., Schartenberg, Arnsberg, lvw. — **Sander**, Wilh., Jäg., Barmen, lvw. — **Breuer**, August, Jäg., Cöln, lvw. — **Hentz**, Rudolf, Gefr. d. R., Weyer, Zabern, lvw. — **Brand**, **Heinr.**, Jäg., Mülheim, lvw. — **Schmitz**, Friedr., Gefr., Düsseldorf, gefallen. — **Holz**, Josef, Ref., Liblar, Cöln, lvw. — **Köhl**, Johann, Gefr., Gersweiler, Saarbrücken, lvw. — **Bauer**, Hieronimus, Ref., Weitbruch, Hagenau, lvw. — **Müller**, Anton, Jäg., Müden, Coblenz, lvw. — **Röder**, Ludwig, Jäg., Echtz, Düren, lvw. — **Bach**, Matthias, Jäg., Malberg, Trier, lvw. — **Hermann**, Otto, Jäg., **Tumringen**, Lörrach, lvw. — **Immendorf**, Jacob, Jäg., Lülsdorf, Cöln, lvw. — **Cremer**, Peter, Jäg., Düren, gefallen. — **Matz**, Karl, Jäg., Kurzenhausen, Straßburg, lvw. — **Röthen**, Heinrich, Jäg., Cöln, lvw. — **Sandhövel**, **Otto**, **Jäg.**, Rottum, Geldern, vm. — 2. Kompagnie: **Tersteffe**, Max, Lt. d. R., Saarbrücken, schvw. — **Westram**, **Albert**, Oberj., Jünkerath, **Prüm**, **lvw.** — **Marx**, Ludwig, Oberj., Fresnes-en-Soulois, Chateau-Salins, lvw. — **Reuß**, Wilh., Oberj., **München**, **lvw.** — **Dossing**, Lorenz, Oberj., Heinsberg, **Horst**, schvw. — **Bucher**, Alphons, **Oberj.**, Wettelsheim, Oberelsaß, lvw. — **Rick**, Stephan, Oberj., Euskirchen, lvw. — **Litschgy**, Josef, Oberj., Colmar, schvw. — **Wirth**, Albert, Jäg., Bochum, lvw. — **Bahner**, Wilh., Jäg., Schüttdorf, **Hannover**, lvw. — **Kirchner**, Alfred, **Ref.**, Lüssen, Striegau, lvw. — **Beith**, Wilh., Ref., St. Jobs, Aachen, lvw. — **Ronken**, Ludwig, Jäg., Crefeld, lvw. — **Lanasberg**, Winand, Ref., Roisdorf, Bonn, lvw. — **Heimen**, Johann, Ref., Oberheimbach, St. Goar, **lvw.** — **Sommerkorn**, Emil, Jäg., Barmen, lvw. — **Bertram**, Karl, Ref., Ludwigshafen, gefallen. — **Blittgens**, **Dietrich**, Jäg., Essenberg, Mörs, lvw. — **Kother**, Wilh., Jäg., Düsseldorf, gefallen. — **Neumann**, Josef, Jäg., **Kreuzau**, Düren, lvw. — **Bauer**, Matth., Jäg., Aachen, lvw. — **Brohlburg**, Josef, Ref., Hilsenheim, Coblenz, lvw., b. d. **Truppe**. — **Schmitz**, Wilh., Jäg., Crefeld, lvw., b. d. Truppe. — **Burger**, Peter, Ref., Britzenheim, **Kreuznach**, lvw., **b. d.** Truppe. — **Maschner**, Rudolf, Ref., Neuwied, lvw. — **Bück**, André, Jäg., Schlettstadt, lvw., b. d. **Truppe**. — **Zerfaß**, Johann, Jäg., Fürfeld, Alzey, lvw. — **Bertrams**, Heinr., Jäg., Offenbach, schvw. — **Spinsky**, Gustav, Jäg., **Bonn**, lvw. — **Six**, August, Ref., Achtelsangen, Altweiler, lvw. — **Schäfer**, Jakob, Jäg., Düsseldorf-Rath, schvw. — **Eisenach**, **Arnold**, Gefr., Düsseldorf-D., lvw. — **Schäfer**, Adolf, Jäg., Kripp, Ahrweiler, lvw. — **Otto**, Fritz, Gefr., **Duisburg**, lvw. — **Robens**, Clemens, Jäg., Eschweiler, lvw. — **Schwarz**, Willy, Jäg., Elberfeld, lvw. — **Dain**, Otto, Ref., **Paderborn**, lvw. — **Worstbrock**, Karl, Gefr., Dissen, Osnabrück, gefallen. — **Kurschildchen**, Johann, Ref., Cöln-**Kalk**, **lvw.** — **Hüren**, Wilhelm, Ref., Heerdt, Düsseldorf, lvw. — **Strauß**, Edmund, Gefr., Schlettstadt i. E., lvw. — **Weber**, **Gaston**, Gefr., Metz, vw. — **Elsen**, Adam, Ref., Mettendorf, Trier, schvw. — **Schröder**, Anton, Ref., **Mülheim a. Rh.**, **lvw.** — **Eimans**, Heinr., Jäg., Crefeld, lvw. — **Kierdorf**, Heinr., Jäg., Schlebusch, Solingen, lvw. — **Bogula**, **Karl**, **Jäg.**, **Heiderich**, gefallen. — **Fischer**, Heinrich, Jäg., Baar, Crefeld, schvw. — **Fritz**, Hermann, Jäg., Wintersdorf, **Baden**, vm. — **Reuter**, **Franz**, Jäg., Geimühle, Bitburg, vm. — **Beitges**, Joseph, Jäg., Duisburg, vm. — **Bender**, **Karl**, Jäg., Duisburg, vm. — **Kremer**, Franz, Jäg., Odenkirchen, Düsseldorf, vm. — **Brodmüller**, Matth., Jäg., Aachen, **vm.** — **Weber**, Hubert, Jäg., Ahrweiler, vm. — 3. Kompagnie: **Kühtz**, Hubert, Lt., Goslar, vm. — **Bruch**, **Ludwig**, Oberj., Saarwellingen, Trier, durch Unfall verletzt. — **Klinkhammer**, August, Oberj. d. R., Arnstadt, gefallen. — **Heck**, Peter, Oberj., Talfang, Trier, gefallen. — **Urig**, Albrecht, Oberj. d. R., Obernburg, **Unterfranken**, gefallen. — **Heckmann**, Johannes, Oberj. d. R., Segendorf, Neuwied, lvw. — **Oury**, Georg, Oberj. d. R., Chateau-Salins, Saarburg, vm. — **Müller**, Eugen, Ref., Oswald, Straßburg, durch Unfall verletzt. — **Marmann**, Leopold, Ref., Rachdig, Berncastel, gefallen. — **Krahne**, Heinrich, Ref., Herzebrock, Wiedenbruck, gefallen. — **Thiebold**, **Philipp**, Ref., Dimeringen, Zabern, lvw. — **Schmidt**, Adolf, Gefr. d. R., Barr, Schlettstadt, gefallen. — **Rapp**, Ernst, **Ref.**, Remscheid, gefallen. — **Beyrich**, Max, Jäg., Zschopau, Flöha, gefallen. — **Theissen**, Heinrich, Jäg., **Rheydt**, **gefallen**. — **Staab**, Wilhelm, Jäg., Duisburg, gefallen. — **Messer**, Peter, Jäg., Merxheim, Coblenz, gefallen. — **Bobenrieth**, Olivier, Jäg., Bourg-Brüche, U.-Els., lvw. — **Schulz**, Ernst, Gefr., Königsberg, lvw. — **Klaas**, **Johann**, **Ref.**, Spiesen, Ottweiler, lvw. — **Weiler**, Johann, Ref., Kerlisch, Coblenz, lvw. — **Grodd**, Gustav, **Gefr.**, **Lautern**, Allenstein, lvw. — **Müller**, Johann, Jäg., M.-Gladbach, lvw. — **Steier**, Johann, Ref., Cöln, **lvw.** — **Breitbach**, Karl, Ref., Arulsheim, Molsheim, lvw. — **Kraus**, Johann, Jäg., Cöln, lvw. — **Schäfer**, Joseph, Ref., **Rheinbach**, **lvw.** — **Lupszczyk**, Paul, Jäg., Altstaden, Düsseldorf, lvw. — **Meurer**, Paul, Ref., Cöln, lvw. — **Gärtner**, **Karl**, Ref., Pirmasens, lvw. — **Demangeat**, Paul, Ref., Urbeis, Rappoltsweiler, schvw. — **Hoffschlag**, Gerhard, **Jäg.**, **Cöln**, lvw., b. d. Truppe. — **Egloff**, August, Gefr. d. R., Roßbrucken, Forbach, lvw. — **Goebel**, Matthias, Jäg., **Mettendorf**, Trier, lvw. — **Recker**, Joseph, Jäg., Stolberg, Aachen, schvw. — **Murr**, Hermann, **Gefr. d. R.**, **Mannheim**, lvw., **b. d.** Truppe. — **Herweg**, Hubert, Jäg., Rheindorf, Düsseldorf, lvw. — **Schweißfurth**, **Paul**, **Jäg.**, **Siegen**, lvw. — **Reimann**, Adolf, Ref., Petersdorf, Hirschberg, schvw. — **Lintzen**, Wilhelm, Jäg., **M.-Gladbach**, lvw. — **Vans**, Peter, Jäg., Hüls, Crefeld, **lvw.**, b. d. Truppe. — **Rans**, August, Gefr., Crefeld, gefallen. — **Leleux**, Alexander, Jäg., Mülheim a. d. Ruhr, schvw. — **Wirtz**, Hubert, Jäg., Friemersdorf, Düsseldorf, lvw. — **Baur**, **Peter**, **Jäg.**, Drove, Düren, gefallen. — **Hufschmidt**, Hermann, Jäg., Rhoerdt, Düsseldorf, schvw. — **Braun**, **Peter**, Jäg., **Duisburg**, lvw. — **Weyland**, Peter, Ref., Vorbach, Lothringen, schvw. — **Hergott**, Josef, Ref., **Kochern**, **Vorbach**, **lvw.** — **Litty**, **Xavier**, Ref., Andlau, Schlettstadt, lvw. — **Bauer**, Erwin, Ref., Neudorf, Aschaffenburg, gefallen. — **Pieters**, Ludwig, Ref., Cöln, gefallen. — **Honnecker**, Bernhard, Ref., Cöln, gefallen. — **Bechtold**, Rudolf, Ref., **Cöln**, **lvw.** — **Sauels**, Matth., Jäg., Schaphunsen, Düsseldorf, gefallen. — **Bauer**, David, Ref., Cöln, gefallen. — **Otto**, **Peter**, Ref., Polsch-Mayen, Emden, schvw. — **Klam**, Johann Ludwig, Ref., Drullingen, Saargemünd, gefallen. — **Bohne**, Reinhard, Ref., Appendorf, Lüpeke, schvw. — **Schöpflin**, Carl, Jäg., Lörrach, schvw. — **Schnur**, August, Jäg., Metternich, Trier, lvw., b. d. Truppe. — **Rienhardt**, Karl, Ref., Albertinenhof, Saatzig, vm. — **Schillinger**, Felix,

Ref., Ingolsheim, Rappoltsweiler, vm. — **Braunbach**, Ludwig, Ref., Otterberg, Rheinpfalz, vm. — **Lehmann**, Karl, Ref., Straßburg, vm. — **Spaniol**, Franz, Ref., Saarbrücken, vm. — **Kammerer**, Joseph, Jäg., Breitbach, Schlettstadt, vm. — **Godehardt**, Fritz, Jäg., Borna, vm. — **Bernhardt**, Karl, Jäg., Arulsheim, Molsheim, vm. — 4. Kompagnie: **Keding**, Alfred, Hptm., Weißenburg, schvw. — **Arnst**, Lt. d. R., gefallen. — **v. Freyden, Franz**, Oberj., Göttelborn i. Lothringen, gefallen. — **Bleeck**, Fritz, Oberj., Odenkirchen, lvw. — **Pfennig**, Otto, Oberj. d. R., Reiß a. d. Mosel, lvw. — **Reinhardt, Hans**, Oberj. d. R., Trier, gefallen. — **Fix**, Ludw., Oberj., Bergheim, Schlettstadt, lvw. — **Wehrung**, Alphons, Oberj., Mittlersheim, Lothringen, lvw. — **Buchdrucker**, Bruno, Oberj. d. R., Bacharach, schvw. — **Herniges**, Rudolf, Gefr., Jüchen, Rheinland, gefallen. — **Kaßner**, Max, Gefr. d. R., Schloß Schönstein, Neuwied, gefallen. — **Schulz**, Hermann, Ref., Cöln, gefallen. — **Eggen**, Josef, Jäg., M.-Gladbach, gefallen. — **Buetscha**, Josef, Ref., Tagsdorf i. E., gefallen. — **Ruppert**, Wilhelm, Ref., Mülhausen i. E., gefallen. — **Nelsen**, Josef, Ref., Crefeld, gefallen. — **Rommerskirchen**, Hubert, Ref., Quadrath, Cöln, gefallen. — **Fünfschilling**, Achilles, Gefr., Reichsfeld, Schlettstadt, lvw. — **Nierhaus**, Wilhelm, Gefr., Mülheim a. d. Ruhr, lvw. — **Mertes**, Peter, Gefr. d. R., Gondorf, Trier, schvw. — **Zingsheim**, Peter, Jäg., Pesch, Schleiden, schvw. — **Gerhard**, Ludwig, Ref., Sensweiler, Trier, lvw. — **Röll**, Hermann, Jäg., Oberhausen, Rhld., lvw. — **Griemenberger**, Seraphin, Ref., Wittersdorf, Altkirch, lvw. — **Holbeck**, Gerhard, Ref., Bonn, lvw. — **Willms II**, Paul, Jäg., Solingen, Rhld., lvw. — **König**, Ewald, Ref., Born b. Aachen, lvw. — **Schommer**, Eugen, Ref., Morbach, Trier, lvw. — **Kirsch**, Josef, Jäg., Cöln-Ehrenfeld, lvw. — **Guntermann**, Heinrich, Ref., Mörlenbach, Gerolstein, lvw. — **Pontz**, Willy, Jäg., Aachen, lvw. — **Schmitz**, Johann, Jäg., Immerath, Aachen, schvw. — **Dreher**, Alfred, Ref., Fischbach a. Nahe, lvw. —, **Lehnen**, Josef, Jäg., Odenkirchen, lvw. — **Harnist**, Johann, Ref., Neudorf, Mülhausen, lvw. — **Scheer**, Alfred, Ref., Dieringhausen, Gummersbach, lvw. — **Kipp**, Jäg., Voltlingen, lvw. — **Lichtmeß**, Peter, Ref., Trier, lvw. — **Heiße**-Ernst, Ref., Schirmau, Andernach, lvw. — **Bock**, Josef, Ref., Freund-Aachen, lvw. — **Stoll**, Eugen, Jäg., Geislautern, Trier, gefallen. — **Molle**, Herm., Gefr., Quakenbrück, Hannover, gefallen. — **Fix**, Jos., Gefr., Bergheim, Schlettstadt, lvw. — **Czesch**, Alfred, Ref., Cöln-Deutz, lvw. — **Renns**, Hubert, Jäg., Duisburg, lvw. — **Lademann**, Kurt, Ref., Mülhausen, lvw., b. d. Truppe. — **Appel**, Wilhelm, Jäg., Euskirchen, lvw. — **Schumachers**, Johann, Ref., Neuerburg, Trier, lvw. — **Fuchs**, Johann, Ref., Trier, lvw. — **Thomann**, Albert, Ref., Mülhausen, gefallen. — **Bergweiler**, Bernh., Jäg., Wehlen, Berncastel, lvw. — **Walbot**, Kamill, Jäg., Oltingen, Mühlhausen, lvw. — **Braun**, Friedr., Jäg., Pfeffelbach, St. Wendel, schvw. — **Daumen**, Josef, Jäg., Damm, Niederkrüchten, lvw. — **Nolte**, Karl, Jäg., Duisburg, lvw. — **Jung**, Robert, Ref., Mannbach, Coblenz, lvw. — **Küsters**, Heinr., Jäg., Alsdorf, Aachen, schvw. — **Schmitz**, Aug., Ref., Elsen, Neuß, lvw. — **Kempen**, Bernhard, Ref., Rocherath, Montjoie, lvw. — **Reinders**, Aug., Jäg., Vohwink, lvw. — **Becker**, Otto, Ref., Lindlar, Gummersbach, lvw. — **Cremer**, Heinr., Ref., Hastenrath, Düren, schvw. — **Neumann**, Julius, Jäg., Trier, gefallen. — **Hempel**, Karl, Ref., Cöln, lvw. — **Kölsen**, Jäg., lvw. — **Scheiper**, Joh., Jäg., Münster i. W., vm. — **Sommer**, Wilhelm, Gefr. d. R., Hemsbach, Heidelberg, vm. — **Erkens**, Theodor, Jäg., Elmpt, vm. — **Hütten**, Heinr., Jäg., Aachen, vm. — **Korn**, Theodor, Jäg., Oberhausen, vm. — **Spits**, Peter, Jäg., Waukumm, vm. — **Schiffer**, Wilh., Jäg., Bergheim, Cöln, vm. — **Wolff II**, Wilh., Jäg., Hochspeyer, vm. — **Kochling**, Josef, Ref., Stotzheim, Schlettstadt, vm. — **Mayer**, Math., Ref., Trier, vm. — **Stadtfeldt**, Johann, Ref., Eckfeldt, Trier, vm. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Leuer**, Herbert, Lt., lvw. — **Herbord**, Wilhelm, Jäg., Düsseldorf, schvw. — **Stolz**, Heinz, Jäg., Kreuzau, Düren, lvw. — **Esser**, Christian, Jäg., Düsseldorf, schvw. — **Lauffenburger**, Bernhardt, Jäg., Saasenheim, Schlettstadt, lvw. — Radfahrer-Kompagnie: **Schütte**, Waffenmstr., Utff., lvw. — **Bosso, Karl**, Oberj., Sierck, Lothringen, vm. — **Rohn**, Friedrich, Oberj., vm. — **Gellißen**, Johann, Jäg., Wegberg, Erkelenz, gefallen. — **Laflör**, Wilhelm, Jäg., Duisburg, lvw. — **Keller**, Jäg., Haaren, Aachen, schvw. — **Heuberger**, Hipolit, Ref., St. Pilt, Schlettstadt, lvw. — **Piepenbreier**, Jäg., Rotthausen, Essen, lvw. — **Schulz**, Otto, Jäg., Osterfeld, gefallen. — **Lamster**, Karl, Jäg., Mülheim a. d. Ruhr, gefallen. — **Schloßmacher**, Theodor, Jäg., Aachen, gefallen. — **Wolf**, Eugen, Gefr. d. R., Illfurt, Altkirch, gefallen. — **Lamers**, Jäg., Goch, Rheinfeld, gefallen. — **Rosenberg**, Max, Ref., Rheine, Westfalen, schvw. — **Ludwig**, Jäg., Vohwinkel,, Elberfeld, schvw. — **Booms**, Jäg., Borbeck, Westfalen, schvw. — **Heister**, Wilhelm, Jäg., Mörs, schvw. — **Burg**, Jäg., Minwersheim, Straßburg, lvw. — **Faulhaber**, Jäg., Krautweiler, Straßburg, lvw. — **Fitzen**, Jäg., Venn, M.-Gladbach, lvw. — **Heckmann**, Jäg., Biebernheim, St. Goar, lvw. — **Henning**, Gefr., Recklinghausen, lvw. — **Sobkowiak**, Michael, Jäg., Posen, gefallen. — **Kapp**, Krgsfreiw., schvw. — **Mertens**, Adam, Jäg., Odenkirchen, M.-Gladbach, vm. — **Specker**, Hugo, Jäg., Viersen, vm. — **Smiega**, Jäg., Altenessen, Essen, vm.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 64.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (St. Augustin am 7., Colombs am 10., Leury am 16., Bethincourt am 18., Ercheu am 24., Herbécourt am 25. und Dompierre vom 26. bis 30. 9. 14.) 1. Kompagnie: **Schellenberg, Walter**, Vjw. d. R., Goslar, gefallen. — **Müller**, Walter, E.-Fr., Oberj., Crefeld, schvw. — **Giele**, Adolf, Oberj. d. R., Schinkel, Kr. Osnabrück, gefallen. — **Paland**, Ernst, E.-Fr., Oberj., Grofelde, Kr. Alfeld, schvw. — **Falcke**, Karl, Oberj. d. R., Wolfenbüttel, schvw. — **Ebeling**, Hermann, Jäg., Wenzen, Kr. Gandersheim, vw. — **Koch I**, Wilhelm, Ref., Neuhagen, Kr. Lüneburg, schvw. — **Westphal**, Hermann, Jäg., Bühne, Kr. Halberstadt, schvw. — **Wilke**, Wilh., Jäg., Blankenburg, schvw. — **Watermeyer**, Eduard, Jäg., Hildesheim, vw. — **Meyer I**, Dietrich, Jäg., Bücken, Kr. Hoya, schvw. — **Peters**, Josef, Jäg., Leiwen, Kr. Trier, schvw. — **Lehkev**, Friedrich, Jäg., Drantum, Kr. Melle, vw. — **Hegeler**, Johann, Ref., Rethorn, Kr. Delmenhorst, schvw. — **Koers**, Wilhelm, Gefr., Bookholt, Kr. Bentheim, schvw. — **Dannenbaum**, Franz, Jäg., Hildesheim, schvw. — **Witte**, Wilhelm, Gefr., Schinkel, Kr. Osnabrück, gefallen. — **Fuhse**, Otto, Gefr., Linden, gefallen. — **Finke**, Wilhelm, Jäg., Pr.-Ohlendorff, Kr. Lübbecke, schvw. — **Höper**, Alfred, Ref., Zewen, lvw. — **Dege**, Wilhelm, Jäg., Wasserleben, Kr. Wernigerode, schvw. — **Schmidt III**, Friedrich, Jäg., Osterode, Kr. Halberstadt, gefallen. — **Eickert**, Georg, Jäg., Wildemann, Kr. Zellerfeld, lvw. — **Bühling**, Otto, Jäg., Urbach, Kr. Ilfeld, gefallen. — **Gerecke**, Gustav, Ref., Söllingen, Kr. Helmstedt, schvw. — **Hamann II**, Friedrich, Jäg., Giften, Kr. Hildesheim, vm. — **Becker**, Hermann, Ref., Rosenthal, Kr. Hildesheim, vm. — 2. Kompagnie: **Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg**, Adolf, Fähnr., Witzenhausen, schvw. — **Wolters**, Walter, Gefr., Braunschweig, vw. und vm. — **Wursteisen**, Philipp, Jäg., Waldhambach, Kr. Zabern, schvw. — **Schröder**, Friedrich, Ref., Magelsen, Kr. Hoya, lvw. — **v. d. Heyde**, August, E.-Fr., Oe, Kr. Soltau, schvw. und vm. — **Achtermann**, Friedrich, Jäg., Bockel, Kr. Westerstede, gefallen. — **Habenau**, Heinrich, Jäg., Peine, gefallen. — **Böttger**, Heinrich, Gefr. d. R., Minden, gefallen. — **Ebert**, Paul, Ref., Reinsdorf, Kr. Zwickau, gefallen. — **Füllner**, Karl, Jäg., Echte, Kr. Osterode a. H., schvw. — **Heßling**, Dietrich, Jäg., Wernigerode, schvw. — **Oppermann II**, Hermann, Jäg., Oelper, Kr. Braunschweig, schvw. — **Surmann**, Gregor, Jäg., Schodingen, Kr. Lingen, lvw. — **Kretschmer**, Erich, Gefr. d. R., Beuthen i. Schl., schvw. — **Möller II**, Wilhelm, Ref., Fürstenau, Kr. Bersenbrück, schvw. — **Prätzel**, Ernst, Ref., Warnitz, Kr. Königsberg, lvw. — **Rühmann**, Ernst, Jäg., Dieckhorst, Kr. Gifhorn, gefallen. — **Schnelle**, Albert, Jäg., Braunschweig, gefallen. — **Billenkamp**, Anton, Ref., Ankum, Kr. Bersenbrück, gefallen. — **Angerstein**, Alwin, Gefr. d. R., Peine, lvw. — **Bockfeld**, Karl, Jäg., Engelade, Kr. Gandersheim, schvw. — **Eichhoff**, Karl, Jäg., Gellersen, Kr. Hameln, schvw. — **Ihsecke**, Friedrich, Jäg., Crottorf, Kr. Aschersleben, schvw. — **Limmacher**, Heinrich, Jäg., Böllerdingen, Kr. Zabern, schvw. — **Ramspott**, August, Jäg., Oesdorf, Kr. Pyrmont, schvw. — **Ruhkopf**, Wilhelm, Jäg., Wehmingen, Kr. Hildesheim, schvw. — **Bertram**, Emil, Ref., Riefensbeck, Kr. Zellerfeld, schvw. — **Gottschalk**, Gustav, Ref., Harburg, schvw. — **Walter**, Willi, Jäg., Kl.-Ottersleben, Kr. Wanzleben, gefallen. — **Barkan**, Wilhelm, Ref., Tailge, Kr. Bersenbrück, gefallen. — **Klaver**, Arnold, Ref., Hackstum, Kr. Aurich, gefallen. — **Ellies**, Heinrich,

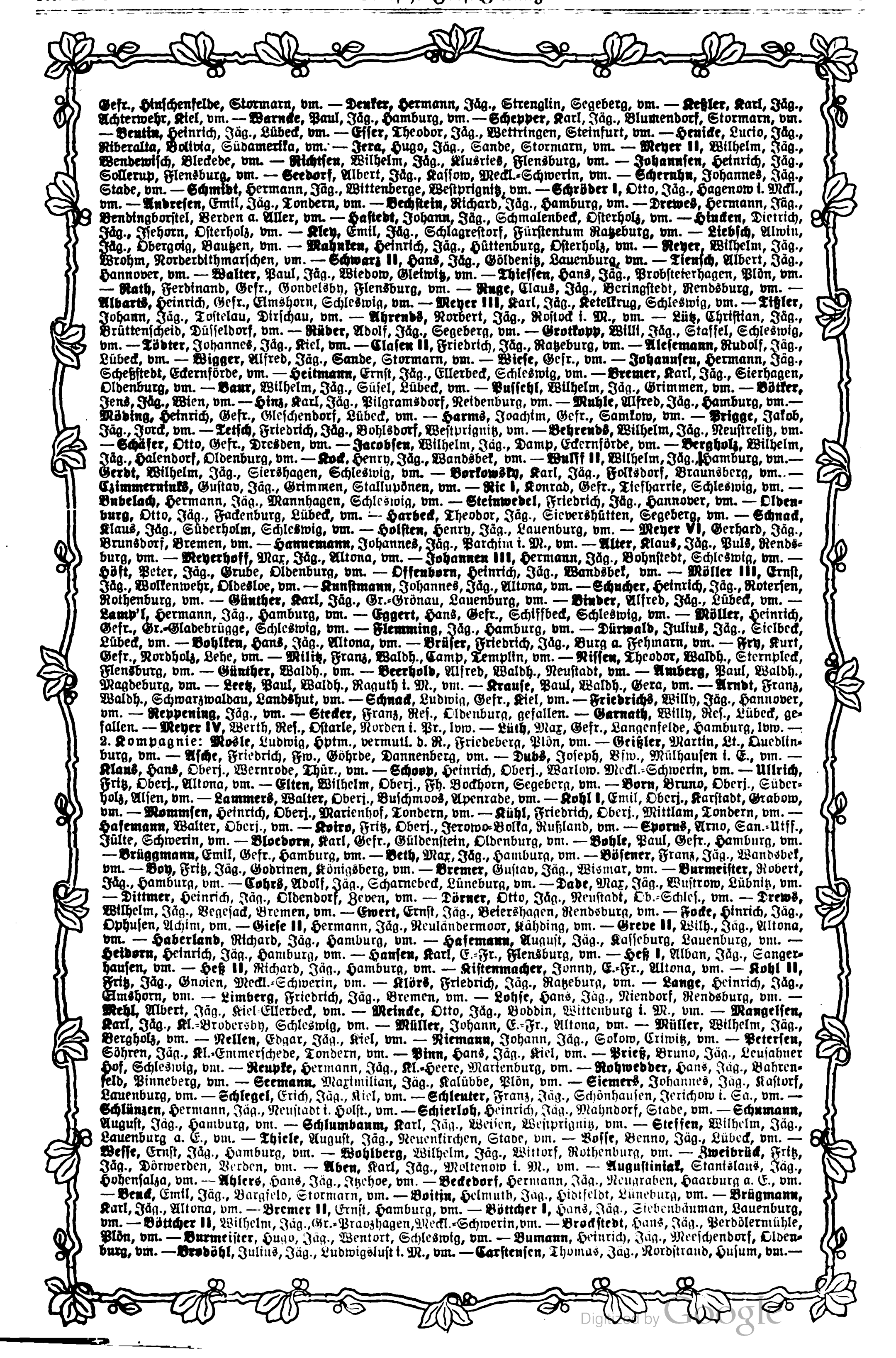


Ref., Erpel, Kr. Northeim, lvw. — **Reyhn,** Hans, Ref., Wolfenbüttel, lvw. — **Westermann,** Wilhelm, Ref., **Osnabrück,** lvw. — **Mull,** Karl, Jäg., Sehlde, **Kr.** Marienburg i. H., schvw. — **Sukopp,** Wilh., E.-Fr., Gefr., Goslar, gefallen. — **Weber,** Theodor, Ref., Wigbolzen, **Kr.** Rinteln, gefallen. — **Schrader,** Heinrich, Ref., Voltagersdorf, **Kr. Helmstedt,** gefallen. — **Niehoff,** Ernst, Gefr. d. R., Lewe, Kr. Goslar, schvw. — **Danecke,** Hermann, Gefr. **d. R., Lauhausen,** Kr. Syke, lvw. — **Gadesmann,** Friedrich, Gefr. d. R., Eldagsen, **Kr.** Springe, schvw. — **Ahrens, Hermann, Jäg.,** Heiligenrode, Kr. Syke, lvw. — **Grubbert,** Friedrich, Jäg., Friesenhof, Kr. Ostrignitz, lvw. — **Willigerod, Julius,** Jäg., Hannover, lvw. — **Gabler,** Richard, Jäg., Braunschweig, gefallen. — **Ahnis,** Friedrich, Ref., Bochede, **Kr.** Osnabrück, gefallen. — **Meinecke,** Otto, Jäg., Balbrück, Kr. Hameln, gefallen. — **Dominik,** Johann, Ref., Liblar, Kr. Euskirchen, vm. — **Kohler,** Albert, Jäg., Benfeld, Kr. Erstein, vm. — 3. Kompagnie: **Ohneforg,** Gerhard, Lt. d. R., Dingelstädt, **Kr.** Ischersleben, lvw. — **Bredfeld,** Hans, Oberj., Braak, Lübeck, gefallen. — **Winkelmann,** Hermann, Oberj. **d.** R., Langelsheim, Kr. Gandersheim, gefallen. — **Bomeyer,** Wilhelm, Jäg., **Berßel, Kr.** Halberstadt, lvw. — **Nortmann,** Heinrich, Jäg., Munchelhof, Kr. Gandersheim, lvw. — **Schumann,** Edmund, Jäg., **Kleina,** Kr. Querfurt, lvw. — **Lemke,** Heinrich, Gefr., Räben, Kr. Helmstedt, lvw. — **Hiltscher,** Adolf, Jäg., **Bardowick, lvw.** — **Aschermann,** Christel, Ref., Ellensen, Kr. Hildesheim, lvw. — **Steckhahn,** Otto, Ref., **Harzburg, lvw.** — **Westermann,** Wilhelm, Ref., Syke, lvw. — **Arends,** Alexander, Jäg., Linden, **lvw.** — **Speller,** Heinrich **Hermann,** Ref., Langen, Kr. Osnabrück, lvw. — **Bolle,** Hermann, Ref., Linden, gefallen. — **Kerl II,** Theodor, Ref., Altenmarhorst, Kr. Syke, gefallen. — **Scheiding,** Hermann, Jäg., Hummelshein, Kr. Roda, gefallen. — **Streit, Karl,** Jäg., **Antlau,** Kr. Schlettstadt, lvw. — **Schutz,** Ferdinand, Ref., Grone, Kr. Göttingen, lvw. — **Jansen,** Bernhard, Jäg., **Holte, lvw.** — **Looft,** Hans, Jäg., Liesbüttel, Kr. Rendsburg, lvw. — **Wedekin,** Alwig, Ref., Gr.-Düngen, **Kr.** Marienburg **i. H.,** lvw. — **Maaß,** Paul, Ref., Lauterberg a. H., lvw. — **Schiffling,** Heinrich, Ref., Schonhagen, **Kr. Lemgo, vw.** — **Haske,** Otto, Ref., Gr.-Hollwedel, **Kr.** Syke, lvw. — **Sumser,** Arnold, Ref., Merzhausen, **Kr.** Freiburg **i. Br., gefallen.** — **Seile,** Friedrich, Ref., Bruchhausen, Kr. Hoya, vm. — **Kreipe,** Gustav, Ref., Nordstemmen, **vm.** — **Ohm,** Walter, Jäg., Braunschweig, vm. — **Weymann,** Johann, Ref., Twistringen, Kr. Syke, vm. — **Evers, Ref., Hohen**eggelsen, Kr. Hildesheim, lvw. — 4. Kompagnie: **Steinhoff,** Ernst, Lt. d. R., Winnefeld, **Kr. Uslar,** gefallen. — **Hesse,** Heinrich, Vfw. d. R., Süplingen, Kr. Helmstedt, gefallen. — **Steinhoff,** Vfw. d. R., Winnefeld, **Kr.** Uslar, **vm.** — **Euers,** Hermann, Oberj., Oelper, Kr. Braunschweig, gefallen. — **Kohler,** Ernst, Oberj., Natzweiler, **Kr.** Molsheim, schvw. — **Heuß,** Karl, Oberj., Breckheim, Kr. Wiesbaden, gefallen. — **Sohns,** Karl, Oberj., **Hattgenstein,** Kr. Birkenfeld, lvw. — **Wegener,** Albert, Oberj. d. R., Hohenbüchen, Kr. Holzminden, vm. — **Runge,** Erich, Oberj., Braunschweig, vm. — **Blum,** Ernst, Jäg., Forbach, gefallen. — **Dickmann II,** Friedrich, Ref., Vohwinkel, **Kr.** Düsseldorf, lvw. — **Lange,** Bernhard, Jäg., Emilienthal, Kr. Krone, lvw. — **Kölke,** Arnold, Jäg., Betenrode, **Kr.** Gifhorn, lvw. — **Kaste,** August, Jäg., Bossen, **Kr.** Holzminden, gefallen. — **Binder,** Karl, Jäg., **Kemme, Kr.** Marienburg, gefallen. — **Kupfer,** Fritz, Ref., Braunschweig, gefallen. — **Halm,** Otto, Gefr., Schopfheim, schvw. — **Tilfort,** Hugo, Gefr. d. R., Braunschweig, lvw. — **Fischer,** Heinrich, Jäg., Kremlingen, Kr. Braunschweig, schvw. — **Aldag,** Wilhelm, Jäg., Harburg, schvw. — **Kappey,** Heinrich, Jäg., Vogelbeck, Kr. Northeim, lvw. — **Wegener,** Fritz, Jäg., Holzminden, lvw. — **Stolte,** Friedrich, Jäg., Goslar, lvw. — **Wagenführ,** Gustav, Ref., Zerbst, **lvw.** — **Ruwe,** Wilhelm, Jäg., Nauenkirchen, Kr. Melle, lvw. — **Wickenberg,** Fortunatus, Gefr. d. R., Münster **i. W., gefallen.** — **Hille,** Johann, Jäg., Ottbergen, Kr. Hörter, gefallen. — **Tiedemann,** Richard, Ref., Boßdorf, **Kr.** Hagenow, **gefallen.** — **Seefeld,** Alfred, Gefr. d. R., Elbing, **lvw.** — **Lang,** Karl, Jäg., Breisach, lvw. — **Bormann, Wilhelm, Jäg.,** Bad **Harzburg, Kr.** Wolfenbüttel, gefallen. — **Schönfeld,** Wilhelm, Ref., Anderbeck, **Magdeburg, gefallen.** — **Kapune,** August, Gefr. d. R., Gronau, schvw. — **Töpperwien,** Hermann, Jäg., Förste, Osterode a. **H., lvw.** — **Ehlers,** Franz, Ref., Grasdorf, Hannover, schvw. — **Pomkowiak,** Franz, Ref., Renossiewo, **Obornik, lvw.** — **May,** August, Jäg., Großenrot, Northeim, lvw. — **Riemann,** Heinrich, Jäg., Harburg, gefallen. — **Michels, Arthur,** E.-Fr., Gefr., Wolmeburg, **Kr.** Bleckede, schvw. — **Reißschneider,** Kurt, E.-Fr., Gefr., Nordamen, **Kr. Friedelberg,** lvw. — **Pooker,** Gerd, Jäg., Ostrhauderfehn, Kr. Leer, lvw. — **Rodewald,** Wilhelm, Jäg., **Langwedel, Kr. Isenhagen, lvw.** — **Wolf,** Karl, Ref., Clausthal, **Kr.** Zellerfeld, lvw. — **Aulner,** Josef, Jäg., Suck, **Kr.** Diedenhofen, **vm.** — **Blume,** Friedrich, Ref., Bornum, **Kr.** Hannover, vm. — **Kockläuner,** Wilhelm, Ref., Schlinkdorf, **Kr. Melle, vm.** — **Burggraf,** Wilhelm, Ref., Göttingen, vm. — **Stolte I,** Karl, Ref., Bockel, Kr. Celle, vm. — **Dirks, Heinrich, Jäg.,** Borchholzhausen, **Kr. Halle i. W.,** vm. — **Falke,** Otto, Ref., Müllingen, **Kr.** Hannover, vm. — **Winter,** Eugen, **Ref.,** Hannover, vm. — **Hausmann,** Hermann, Gefr., Lasfelde, Kr. Osterode, vm. — **Bronsert,** Hermann, Ref., **Knauten,** Kr. Preußisch-Eylau, vm. — **Senk,** Julius, Ref., Lubzin, Kr. Naugart, vm. — **Sommer II,** Franz, Ref., **Hilkerode,** Kr. Duderstadt, vm. — **Mette,** Otto, Jäg., Sennstedt, Kr. Helmstedt, vm. — **Aderholt,** August, Ref., Steigerthal, Kr. Ilfeld, vm. — **Apitius,** Hermann, Jäg., Urbach, Kr. Ilfeld, vm. — **Wilms,** Eduard, Jäg., Neugarmisch, **Kr. Jever,** vm. — **Bolk,** August, Ref., Schlesecke, **Kr.** Wolfenbüttel, vm. — **Gatz,** Wilhelm, Jäg., Stolp, vm. — **Hudziak,** Stanislaus, Jäg., Janow, Kr. Rawitsch, vm. — **Schmidt II,** Max, Ref., Dessau, vm. — **Krebs,** Hermann, Jäg., **Harzburg,** vm. — **Aselmeyer,** Johannes, Jäg., Neuhof, Kr. Marienburg, vm. — **Klie,** Emil, Ref., Elvershausen, **Kr. Northeim,** vm. — **Hegemeister,** Walter, Ref., Aue, **Kr.** Schwarzenbeck, vm. — **Schütz,** Ludwig, Ref., **Clausthal, vm.** — **Dankwort,** Hermann, Gefr., Halberstadt, vm. — **Peinemann,** Wilhelm, Gefr. d. R., Osterode a. H., **vm.** — **Stellmann,** Johann, Jäg., Süstedt, **Kr.** Bremen, **vm.** — **Wiese,** Hermann, Jäg., Weddingen, Kr. **Goslar, vm.** — **Könecke,** Adolf, Jäg., Odesse, **Kr.** Burgdorf, **vm.** — **Behmann,** Ernst, Jäg., Harkenbleck, Kr. Hannover, **vm.** — **Karnauke,** Wilhelm, E.-Fr., Oberj., Cottbus, vm. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Antoine,** Heinrich, **Oberj., Bensdorf,** Kr. Chateau, schvw. — **Stempel,** Adolf, E.-Fr., Oberj., Zöckeritz, Kr. Bitterfeld, lvw. — **Löbenberg, Gerhard, E.-Fr.,** Oberj., Neuehütte, **Kr.** Gandersheim, lvw. — **Buhr,** Hans, Jäg., Eisenach, schvw. — **Ahrend,** Friedr., Jäg., **Helbersleben,** schvw. — **Göttsche,** Rudolf, Jäg., **Kathen,** Kr. Steinberg, gefallen. — **Zimmermann, Karl,** Jäg., **Cassel,** gefallen. — **Huy,** Johann, Jäg., Freusdorf, **Kr.** Bentheim, lvw. — **Kurs,** Wilhelm, Jäg., Goslar, **gefallen.**

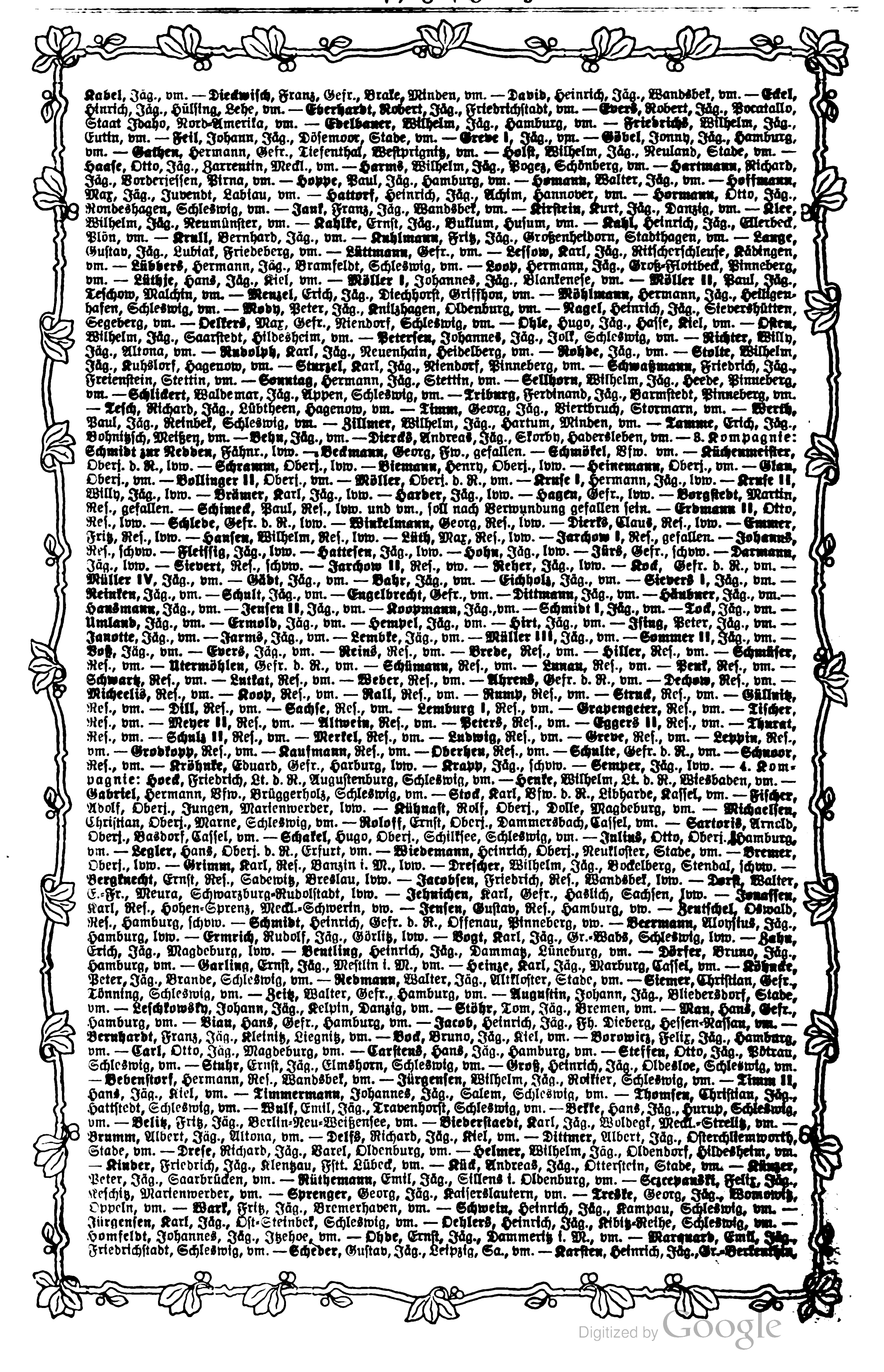
Festungs-Maschinengewehr-Abt. Nr. 8, Mainz. (Antwerpen am 5. 10. 14.) **Hart,** Emil, **Schütze, Vigerzell,** Fulda, gefallen.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 65.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (La Ferte-sous-Jouarre am 9., Gandelu am 10. und Cressy am **24. 9. 14.**) Stab: **Rintelen,** Kurt, Dr., Stabsarzt, Berlin, lvw. — 1. Kompagnie: **Paarmann, Walter, Lt. d. R., Königslutter,** Helmstedt, **lvw. und vm.** — **Jaursch,** Otto, Fw., Fh. Trielang, Landsberg a. W., **vm.** — **Heinze, Max, Vfw.,** Güterglück, Jerichow I, vm. — **Kolckmann,** August, Vfw., Lüdersburg, Bleckede, vm. — **Ahrendt, Heinrich, Vfw.,** Hamburg, vm. — **Ziemann,** Walter, Oberj., Fh. Alt-Belitz, Friedeburg, vw. und vm. — **Geldermann,** Erich, **Oberj.,** Grannatenbrück, Deutsch-Krone, vm. — **Both,** Walter, Oberj., Ratzeburg, vm. — **Bithorn, Hans, Oberj., Schleusingen,** vm. — **Lehmann,** Johann, Oberj., Aurich, vm. — **Kophae,** Johannes, Oberj. d. R., **Kogel, Lauenburg,** schvw. — **Geerken,** Heinrich, Jäg., Husum, vw. und vm. — **Grotkopf,** Otto, Jäg., Rendsburg, vw. **und vm.** — **Bertramsen,** Christian, Jäg., Schottburg, Hadersleben, vw. **und** vm. — **Harm,** Hugo, Jäg., Stubenborn, Stormann, **lvw. und vm.** — **Cordes,** Arthur, Jäg., Ebitorf, Uelzen, vw. und vm. — **Wolter,** Friedrich, Jäg., Scharringhausen, **Sulingen,** vw. und vm. — **Albrecht,** Otto, Waldhornist, Luckenwalde, Jüterbog, lvw. und vm. — **Bauer, Wilhelm, Jäg.,** Susel, Lübeck, vm. — **Benduhm,** Adalbert, Jäg., Schwerin i. Meckl., vm. — **Dankwarth,** Fritz, Jäg., **Rostock i. Meckl.,** vm. — **Freund,** John, Gefr., Wandsbek, vm. — **Haase,** Martin, Jäg., Marienstädt, Lauenburg, **vm.** — **Handorf,** Wilhelm, Jäg., Leisten i. Meckl., vm. — **Riecken,** Willy, Jäg., Wankendorf, Plön, vm. — **Schröder III, Wilhelm,**



Gefr., Hinschenfelde, Stormarn, vm. — **Denker**, Hermann, Jäg., Strenglin, Segeberg, vm. — **Keßler**, Karl, Jäg., Achterwehr, Kiel, vm. — **Warncke**, Paul, Jäg., Hamburg, vm. — **Schepper**, Karl, Jäg., Blumendorf, Stormarn, vm. — **Beutin**, Heinrich, Jäg., Lübeck, vm. — **Esser**, Theodor, Jäg., Wettringen, Steinfurt, vm. — **Henicke**, Lucio, Jäg., Riberalta, Bolivia, Südamerika, vm. — **Jera**, Hugo, Jäg., Sande, Stormarn, vm. — **Meyer II**, Wilhelm, Jäg., Wendewisch, Bleckede, vm. — **Richtsen**, Wilhelm, Jäg., Klusries, Flensburg, vm. — **Johannsen**, Heinrich, Jäg., Sollerup, Flensburg, vm. — **Seedorf**, Albert, Jäg., Kassow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Scheruhn**, Johannes, Jäg., Stade, vm. — **Schmidt**, Hermann, Jäg., Wittenberge, Westprignitz, vm. — **Schröder I**, Otto, Jäg., Hagenow i. Mckl., vm. — **Andresen**, Emil, Jäg., Tondern, vm. — **Bechstein**, Richard, Jäg., Hamburg, vm. — **Drewes**, Hermann, Jäg., Bendingborstel, Verden a. Aller, vm. — **Hastedt**, Johann, Jäg., Schmalenbeck, Osterholz, vm. — **Hincken**, Dietrich, Jäg., Iſehorn, Osterholz, vm. — **Kley**, Emil, Jäg., Schlagrestorf, Fürstentum Ratzeburg, vm. — **Liebsch**, Alwin, Jäg., Obergoig, Bautzen, vm. — **Mahnken**, Heinrich, Jäg., Hüttenburg, Osterholz, vm. — **Reyer**, Wilhelm, Jäg., Wrohm, Norderdithmarschen, vm. — **Schwarz II**, Hans, Jäg., Göldenitz, Lauenburg, vm. — **Tiensch**, Albert, Jäg., Hannover, vm. — **Walter**, Paul, Jäg., Wiedow, Gleiwitz, vm. — **Thiessen**, Hans, Jäg., Probsteierhagen, Plön, vm. — **Rath**, Ferdinand, Gefr., Gondelsby, Flensburg, vm. — **Ruge**, Claus, Jäg., Beringstedt, Rendsburg, vm. — **Albarts**, Heinrich, Gefr., Elmshorn, Schleswig, vm. — **Meyer III**, Karl, Jäg., Ketelkrug, Schleswig, vm. — **Titzler**, Johann, Jäg., Tostelau, Dirschau, vm. — **Ahrends**, Norbert, Jäg., Rostock i. M., vm. — **Lütz**, Christian, Jäg., Brüttenscheid, Düsseldorf, vm. — **Rüder**, Adolf, Jäg., Segeberg, vm. — **Grotkopp**, Willi, Jäg., Staffel, Schleswig, vm. — **Tödter**, Johannes, Jäg., Kiel, vm. — **Clasen II**, Friedrich, Jäg., Ratzeburg, vm. — **Alesemann**, Rudolf, Jäg., Lübeck, vm. — **Wigger**, Alfred, Jäg., Sande, Stormarn, vm. — **Wiese**, Gefr., vm. — **Johannsen**, Hermann, Jäg., Scheßstedt, Eckernförde, vm. — **Heitmann**, Ernst, Jäg., Ellerbeck, Schleswig, vm. — **Bremer**, Karl, Jäg., Sierhagen, Oldenburg, vm. — **Baur**, Wilhelm, Jäg., Süsel, Lübeck, vm. — **Pusschl**, Wilhelm, Jäg., Grimmen, vm. — **Bötker**, Jens, Jäg., Wien, vm. — **Hinz**, Karl, Jäg., Pilgramsdorf, Neidenburg, vm. — **Muhle**, Alfred, Jäg., Hamburg, vm. — **Möding**, Heinrich, Gefr., Gleschendorf, Lübeck, vm. — **Harms**, Joachim, Gefr., Samkow, vm. — **Prigge**, Jakob, Jäg., Jork, vm. — **Tetsch**, Friedrich, Jäg., Bohlsdorf, Westprignitz, vm. — **Behrends**, Wilhelm, Jäg., Neustrelitz, vm. — **Schäfer**, Otto, Gefr., Dresden, vm. — **Jacobsen**, Wilhelm, Jäg., Damp, Eckernförde, vm. — **Bergholz**, Wilhelm, Jäg., Halendorf, Oldenburg, vm. — **Kock**, Henry, Jäg., Wandsbek, vm. — **Wulff II**, Wilhelm, Jäg., Hamburg, vm. — **Gerdt**, Wilhelm, Jäg., Siershagen, Schleswig, vm. — **Borkowsky**, Karl, Jäg., Folksdorf, Braunsberg, vm. — **Czimmerninks**, Gustav, Jäg., Grimmen, Stallupönen, vm. — **Ric I**, Konrad, Gefr., Tiefharrie, Schleswig, vm. — **Bubelach**, Hermann, Jäg., Mannhagen, Schleswig, vm. — **Steinwedel**, Friedrich, Jäg., Hannover, vm. — **Oldenburg**, Otto, Jäg., Fackenburg, Lübeck, vm. — **Harbeck**, Theodor, Jäg., Sieversbhütten, Segeberg, vm. — **Schnack**, Klaus, Jäg., Süderholm, Schleswig, vm. — **Holsten**, Henry, Jäg., Lauenburg, vm. — **Meyer VI**, Gerhard, Jäg., Brunsdorf, Bremen, vm. — **Hannemann**, Johannes, Jäg., Parchim i. M., vm. — **Alter**, Klaus, Jäg., Puls, Rendsburg, vm. — **Meyerhoff**, Max, Jäg., Altona, vm. — **Johannen III**, Hermann, Jäg., Bohnstedt, Schleswig, vm. — **Höft**, Peter, Jäg., Grube, Oldenburg, vm. — **Offenborn**, Heinrich, Jäg., Wandsbek, vm. — **Möller III**, Ernst, Jäg., Wolkenwehr, Oldesloe, vm. — **Kunstmann**, Johannes, Jäg., Altona, vm. — **Schucher**, Heinrich, Jäg., Rotersen, Rothenburg, vm. — **Günther**, Karl, Jäg., Gr.-Grönau, Lauenburg, vm. — **Binder**, Alfred, Jäg., Lübeck, vm. — **Lamp'l**, Hermann, Jäg., Hamburg, vm. — **Eggert**, Hans, Gefr., Schiffbeck, Schleswig, vm. — **Möller**, Heinrich, Gefr., Gr.-Gladebrügge, Schleswig, vm. — **Flemming**, Jäg., Hamburg, vm. — **Dürwald**, Julius, Jäg., Eichbeck, Lübeck, vm. — **Bohlken**, Hans, Jäg., Altona, vm. — **Brüser**, Friedrich, Jäg., Burg a. Fehmarn, vm. — **Fry**, Kurt, Gefr., Nordholz, Lehe, vm. — **Militz**, Franz, Waldh., Camp, Templin, vm. — **Nissen**, Theodor, Waldh., Sternpleck, Flensburg, vm. — **Günther**, Waldh., vm. — **Beerhold**, Alfred, Waldh., Neustadt, vm. — **Amberg**, Paul, Waldh., Magdeburg, vm. — **Leetz**, Paul, Waldh., Raguth i. M., vm. — **Krause**, Paul, Waldh., Gera, vm. — **Arndt**, Franz, Waldh., Schwarzwaldau, Landshut, vm. — **Schnack**, Ludwig, Gefr., Kiel, vm. — **Friedrichs**, Willy, Jäg., Hannover, vm. — **Reppening**, Jäg., vm. — **Stecker**, Franz, Res., Oldenburg, gefallen. — **Garnath**, Willy, Res., Lübeck, gefallen. — **Meyer IV**, Werth, Res., Ostarle, Norden i. Pr., lvw. — **Lüth**, Max, Gefr., Langenfelde, Hamburg, lvw. — 2. **Kompagnie:** **Mosle**, Ludwig, Hptm., vermutl. d. R., Friedeberg, Plön, vm. — **Geißler**, Martin, Lt., Quedlinburg, vm. — **Asche**, Friedrich, Fw., Göhrde, Dannenberg, vm. — **Dubs**, Joseph, Vfw., Mülhausen i. E., vm. — **Klaus**, Hans, Oberj., Wernrode, Thür., vm. — **Schoop**, Heinrich, Oberj., Warlow. Meckl.-Schwerin, vm. — **Ullrich**, Fritz, Oberj., Altona, vm. — **Elten**, Wilhelm, Oberj., Fh. Bockhorn, Segeberg, vm. — **Born**, Bruno, Oberj., Süderholz, Alsen, vm. — **Lammers**, Walter, Oberj., Buschmoos, Apenrade, vm. — **Kohl I**, Emil, Oberj., Karstadt, Grabow, vm. — **Mommsen**, Heinrich, Oberj., Marienhof, Tondern, vm. — **Kühl**, Friedrich, Oberj., Mittlam, Tondern, vm. — **Hasemann**, Walter, Oberj., vm. — **Koiro**, Fritz, Oberj., Jerowo-Wolka, Rußland, vm. — **Eporns**, Arno, San.-Utff., Jülte, Schwerin, vm. — **Bloedorn**, Karl, Gefr., Güldenstein, Oldenburg, vm. — **Bohle**, Paul, Gefr., Hamburg, vm. — **Brüggmann**, Emil, Gefr., Hamburg, vm. — **Beth**, Max, Jäg., Hamburg, vm. — **Bösener**, Franz, Jäg., Wandsbek, vm. — **Boy**, Fritz, Jäg., Godrinen, Königsberg, vm. — **Bremer**, Gustav, Jäg., Wismar, vm. — **Burmeister**, Robert, Jäg., Hamburg, vm. — **Cohrs**, Adolf, Jäg., Scharnebeck, Lüneburg, vm. — **Dade**, Max, Jäg., Wustrow, Lübnitz, vm. — **Dittmer**, Heinrich, Jäg., Oldendorf, Zeven, vm. — **Dörner**, Otto, Jäg., Neustadt, Ob.-Schles., vm. — **Drews**, Wilhelm, Jäg., Vegesack, Bremen, vm. — **Ewert**, Ernst, Jäg., Beiershagen, Rendsburg, vm. — **Focke**, Hinrich, Jäg., Ophusen, Achim, vm. — **Giese II**, Hermann, Jäg., Neuländermoor, Kähding, vm. — **Greve II**, Wilh., Jäg., Altona, vm. — **Haberland**, Richard, Jäg., Hamburg, vm. — **Hasemann**, August, Jäg., Kasseburg, Lauenburg, vm. — **Heidorn**, Heinrich, Jäg., Hamburg, vm. — **Hansen**, Karl, E.-Fr., Flensburg, vm. — **Heß I**, Alban, Jäg., Sangerhausen, vm. — **Heß II**, Richard, Jäg., Hamburg, vm. — **Kistenmacher**, Jonny, E.-Fr., Altona, vm. — **Kohl II**, Fritz, Jäg., Gnoien, Meckl.-Schwerin, vm. — **Klörs**, Friedrich, Jäg., Ratzeburg, vm. — **Lange**, Heinrich, Jäg., Elmshorn, vm. — **Limberg**, Friedrich, Jäg., Bremen, vm. — **Lohse**, Hans, Jäg., Niendorf, Rendsburg, vm. — **Mehl**, Albert, Jäg., Kiel-Ellerbeck, vm. — **Meincke**, Otto, Jäg., Boddin, Wittenburg i. M., vm. — **Mangelsen**, Karl, Jäg., Kl.-Brodersby, Schleswig, vm. — **Müller**, Johann, E.-Fr., Altona, vm. — **Müller**, Wilhelm, Jäg., Bergholz, vm. — **Nellen**, Edgar, Jäg., Kiel, vm. — **Riemann**, Johann, Jäg., Sokow, Criwitz, vm. — **Petersen**, Söhren, Jäg., Kl.-Emmerschede, Tondern, vm. — **Pinn**, Hans, Jäg., Kiel, vm. — **Prieß**, Bruno, Jäg., Leusahner Hof, Schleswig, vm. — **Reupke**, Hermann, Jäg., Kl.-Heere, Marienburg, vm. — **Rohwedder**, Hans, Jäg., Bahrenfeld, Pinneberg, vm. — **Seemann**, Maximilian, Jäg., Kalübbe, Plön, vm. — **Siemers**, Johannes, Jäg., Kastorf, Lauenburg, vm. — **Schlegel**, Erich, Jäg., Kiel, vm. — **Schleuter**, Franz, Jäg., Schönhausen, Jerichow i. Sa., vm. — **Schlünzen**, Hermann, Jäg., Neustadt i. Holst., vm. — **Schierloh**, Heinrich, Jäg., Mahndorf, Stade, vm. — **Schumann**, August, Jäg., Hamburg, vm. — **Schlumbaum**, Karl, Jäg., Weisen, Westprignitz, vm. — **Steffen**, Wilhelm, Jäg., Lauenburg a. E., vm. — **Thiele**, August, Jäg., Neuenkirchen, Stade, vm. — **Vosse**, Benno, Jäg., Lübeck, vm. — **Wesse**, Ernst, Jäg., Hamburg, vm. — **Wohlberg**, Wilhelm, Jäg., Wittorf, Rothenburg, vm. — **Zweibrück**, Fritz, Jäg., Dörwerden, Verden, vm. — **Aben**, Karl, Jäg., Moltenow i. M., vm. — **Augustiniak**, Stanislaus, Jäg., Hohensalza, vm. — **Ahlers**, Hans, Jäg., Itzehoe, vm. — **Beckedorf**, Hermann, Jäg., Neugraben, Haarburg a. E., vm. — **Beuck**, Emil, Jäg., Bargfeld, Stormarn, vm. — **Boitin**, Helmuth, Jäg., Hidtfeldt, Lüneburg, vm. — **Brügmann**, Karl, Jäg., Altona, vm. — **Bremer II**, Ernst, Hamburg, vm. — **Böttcher I**, Hans, Jäg., Siebenbäuman, Lauenburg, vm. — **Böttcher II**, Wilhelm, Jäg., Gr.-Braozhagen, Meckl.-Schwerin, vm. — **Brockstedt**, Hans, Jäg., Perdölermühle, Plön, vm. — **Burmeister**, Hugo, Jäg., Wentort, Schleswig, vm. — **Bumann**, Heinrich, Jäg., Meeschendorf, Oldenburg, vm. — **Brodöhl**, Julius, Jäg., Ludwigslust i. M., vm. — **Carstensen**, Thomas, Jäg., Nordstrand, Husum, vm. —



Kabel, Jäg., vm. — **Dieckwisch**, Franz, Gefr., Brake, Minden, vm. — **David**, Heinrich, Jäg., Wandsbek, vm. — **Eckel**, Hinrich, Jäg., Hülsing, Lehe, vm. — **Eberhardt, Robert**, Jäg., Friedrichstadt, vm. — **Evers**, Robert, Jäg., Pocatallo, Staat Idaho, Nord-Amerika, vm. — **Edelbauer, Wilhelm**, Jäg., Hamburg, vm. — **Friedrichs**, Wilhelm, Jäg., Eutin, vm. — **Feil**, Johann, Jäg., Dösemoor, Stade, vm. — **Greve I**, Jäg., vm. — **Göbel**, Jonny, Jäg., Hamburg, vm. — **Gathen**, Hermann, Gefr., Tiefenthal, Westprignitz, vm. — **Holst**, Wilhelm, Jäg., Neuland, Stade, vm. — **Haase**, Otto, Jäg., Zarrentin, Meckl., vm. — **Harms**, Wilhelm, Jäg., Pogez, Schönberg, vm. — **Hartmann**, Richard, Jäg., Vorderjessen, Pirna, vm. — **Hoppe**, Paul, Jäg., Hamburg, vm. — **Homann**, Walter, Jäg., vm. — **Hoffmann**, Max, Jäg., Juvendt, Labiau, vm. — **Hattorf**, Heinrich, Jäg., Achim, Hannover, vm. — **Hormann**, Otto, Jäg., Rondeshagen, Schleswig, vm. — **Jank**, Franz, Jäg., Wandsbek, vm. — **Kirstein**, Kurt, Jäg., Danzig, vm. — **Klee**, Wilhelm, Jäg., Neumünster, vm. — **Kahlke**, Ernst, Jäg., Bullum, Husum, vm. — **Kahl**, Heinrich, Jäg., Ellerbeck, Plön, vm. — **Krull**, Bernhard, Jäg., vm. — **Kuhlmann**, Fritz, Jäg., Großenheldorn, Stadthagen, vm. — **Lange**, Gustav, Jäg., Lubiak, Friedeberg, vm. — **Lüttmann**, Gefr., vm. — **Lessow**, Karl, Jäg., Ritscherschleuse, Kädingen, vm. — **Lübbers**, Hermann, Jäg., Bramfeldt, Schleswig, vm. — **Loop**, Hermann, Jäg., Groß-Flottbeck, Pinneberg, vm. — **Lüthje**, Hans, Jäg., Kiel, vm. — **Möller I**, Johannes, Jäg., Blankenese, vm. — **Möller II**, Paul, Jäg., Teschow, Malchin, vm. — **Menzel**, Erich, Jäg., Diechhorst, Griffhon, vm. — **Möhlmann**, Hermann, Jäg., Heiligenhafen, Schleswig, vm. — **Mody**, Peter, Jäg., Knilzhagen, Oldenburg, vm. — **Nagel**, Heinrich, Jäg., Sievershütten, Segeberg, vm. — **Oelkers**, Max, Gefr., Niendorf, Schleswig, vm. — **Ohle**, Hugo, Jäg., Hasse, Kiel, vm. — **Osten**, Wilhelm, Jäg., Saarstedt, Hildesheim, vm. — **Petersen**, Johannes, Jäg., Joll, Schleswig, vm. — **Richter**, Willy, Jäg., Altona, vm. — **Rudolph**, Karl, Jäg., Neuenhain, Heidelberg, vm. — **Rohde**, Jäg., vm. — **Stolte**, Wilhelm, Jäg., Kuhslorf, Hagenow, vm. — **Sturzel**, Karl, Jäg., Niendorf, Pinneberg, vm. — **Schwaßmann**, Friedrich, Jäg., Freienstein, Stettin, vm. — **Sonntag**, Hermann, Jäg., Stettin, vm. — **Sellhorn**, Wilhelm, Jäg., Heede, Pinneberg, vm. — **Schlickert**, Waldemar, Jäg., Appen, Schleswig, vm. — **Triburg**, Ferdinand, Jäg., Barmstedt, Pinneberg, vm. — **Tesch**, Richard, Jäg., Lübtheen, Hagenow, vm. — **Timm**, Georg, Jäg., Vierthbruch, Stormarn, vm. — **Werth**, Paul, Jäg., Reinbek, Schleswig, vm. — **Zillmer**, Wilhelm, Jäg., Hartum, Minden, vm. — **Tamme**, Erich, Jäg., Bohnitzsch, Meißen, vm. — **Behn**, Jäg., vm. — **Dierks**, Andreas, Jäg., Skorby, Hadersleben, vm. — 8. Kompagnie: **Schmidt zur Nedden**, Fähnr., lvw. — **Beckmann**, Georg, Fw., gefallen. — **Schmökel**, Vfw. vm. — **Küchenmeister**, Oberj. d. R., lvw. — **Schramm**, Oberj., lvw. — **Biemann**, Henry, Oberj., lvw. — **Heinemann**, Oberj., vm. — **Glan**, Oberj., vm. — **Bollinger II**, Oberj., vm. — **Möller**, Oberj. d. R., vm. — **Kruse I**, Hermann, Jäg., lvw. — **Kruse II**, Willy, Jäg., lvw. — **Brämer**, Karl, Jäg., lvw. — **Harder**, Jäg., lvw. — **Hagen**, Gefr., lvw. — **Borgstedt**, Martin, Ref., gefallen. — **Schimeck**, Paul, Ref., lvw. und vm., soll nach Verwundung gefallen sein. — **Erdmann II**, Otto, Ref., lvw. — **Schlede**, Gefr. d. R., lvw. — **Winkelmann**, Georg, Ref., lvw. — **Dierks**, Claus, Ref., lvw. — **Emmer**, Fritz, Ref., lvw. — **Hansen**, Wilhelm, Ref., lvw. — **Lüth**, Max, Ref., lvw. — **Jarchow I**, Ref., gefallen. — **Johanns**, Ref., schvw. — **Fleissig**, Jäg., lvw. — **Hattesen**, Jäg., lvw. — **Hohn**, Jäg., lvw. — **Jürs**, Gefr., schvw. — **Darmann**, Jäg., lvw. — **Sievert**, Ref., schvw. — **Jarchow II**, Ref., vw. — **Reher**, Jäg., lvw. — **Kock**, Gefr. d. R., vm. — **Müller IV**, Jäg., vm. — **Gädt**, Jäg., vm. — **Bahr**, Jäg., vm. — **Eichholz**, Jäg., vm. — **Sievers I**, Jäg., vm. — **Reinken**, Jäg., vm. — **Schult**, Jäg., vm. — **Engelbrecht**, Gefr., vm. — **Dittmann**, Jäg., vm. — **Häubner**, Jäg., vm. — **Hansmann**, Jäg., vm. — **Jensen II**, Jäg., vm. — **Koopmann**, Jäg., vm. — **Schmidt I**, Jäg., vm. — **Tock**, Jäg., vm. — **Umland**, Jäg., vm. — **Ermold**, Jäg., vm. — **Hempel**, Jäg., vm. — **Hirt**, Jäg., vm. — **Ising**, Peter, Jäg., vm. — **Janotte**, Jäg., vm. — **Jarms**, Jäg., vm. — **Lembke**, Jäg., vm. — **Müller III**, Jäg., vm. — **Sommer II**, Jäg., vm. — **Voß**, Jäg., vm. — **Evers**, Jäg., vm. — **Reins**, Ref., vm. — **Brede**, Ref., vm. — **Hiller**, Ref., vm. — **Schmäfer**, Ref., vm. — **Utermöhlen**, Gefr. d. R., vm. — **Schümann**, Ref., vm. — **Lunau**, Ref., vm. — **Penk**, Ref., vm. — **Schwartz**, Ref., vm. — **Lutkat**, Ref., vm. — **Weber**, Ref., vm. — **Ahrens**, Gefr. d. R., vm. — **Dechow**, Ref., vm. — **Micheelis**, Ref., vm. — **Koop**, Ref., vm. — **Rall**, Ref., vm. — **Rump**, Ref., vm. — **Struck**, Ref., vm. — **Güllnitz**, Ref., vm. — **Dill**, Ref., vm. — **Sachse**, Ref., vm. — **Lemburg I**, Ref., vm. — **Grapengeter**, Ref., vm. — **Tischer**, Ref., vm. — **Meyer II**, Ref., vm. — **Altwein**, Ref., vm. — **Peters**, Ref., vm. — **Eggers II**, Ref., vm. — **Thurat**, Ref., vm. — **Schulz II**, Ref., vm. — **Merkel**, Ref., vm. — **Ludwig**, Ref., vm. — **Greve**, Ref., vm. — **Leppin**, Ref., vm. — **Grodkopp**, Ref., vm. — **Kaufmann**, Ref., vm. — **Oberhen**, Ref., vm. — **Schulte**, Gefr. d. R., vm. — **Schnoor**, Ref., vm. — **Kröhnke**, Eduard, Gefr., Harburg, lvw. — **Krapp**, Jäg., schvw. — **Semper**, Jäg., lvw. — 4. Kompagnie: **Hoeck**, Friedrich, Lt. d. R., Augustenburg, Schleswig, vm. — **Henke**, Wilhelm, Lt. d. R., Wiesbaden, vm. — **Gabriel**, Hermann, Vfw., Brüggerholz, Schleswig, vm. — **Stock**, Karl, Vfw. d. R., Libharde, Kassel, vm. — **Fischer**, Adolf, Oberj., Jungen, Marienwerder, lvw. — **Kühnast**, Rolf, Oberj., Dolle, Magdeburg, vm. — **Michaelsen**, Christian, Oberj., Marne, Schleswig, vm. — **Roloff**, Ernst, Oberj., Dammersbach, Cassel, vm. — **Sartoris**, Arnold, Oberj., Basdorf, Cassel, vm. — **Schakel**, Hugo, Oberj., Schilksee, Schleswig, vm. — **Julius**, Otto, Oberj. Hamburg, vm. — **Legler**, Hans, Oberj. d. R., Erfurt, vm. — **Wiedemann**, Heinrich, Oberj., Neukloster, Stade, vm. — **Bremer**, Oberj., lvw. — **Grimm**, Karl, Ref., Banzin i. M., lvw. — **Drescher**, Wilhelm, Jäg., Bockelberg, Stendal, schvw. — **Bergknecht**, Ernst, Ref., Sadewitz, Breslau, lvw. — **Jacobsen**, Friedrich, Ref., Wandsbek, lvw. — **Dorst**, Walter, E.-Fr., Meura, Schwarzburg-Rudolstadt, lvw. — **Jehnichen**, Karl, Gefr., Haslich, Sachsen, lvw. — **Jonassen**, Karl, Ref., Hohen-Sprenz, Meckl.-Schwerin, vw. — **Jensen**, Gustav, Ref., Hamburg, vw. — **Zeutschel**, Oswald, Ref., Hamburg, schvw. — **Schmidt**, Heinrich, Gefr. d. R., Offenau, Pinneberg, vw. — **Beermann**, Aloysius, Jäg., Hamburg, lvw. — **Ermrich**, Rudolf, Jäg., Görlitz, lvw. — **Vogt**, Karl, Jäg., Gr.-Wabs, Schleswig, lvw. — **Hahn**, Erich, Jäg., Magdeburg, lvw. — **Beutling**, Heinrich, Jäg., Dammatz, Lüneburg, vm. — **Dörfer**, Bruno, Jäg., Hamburg, vm. — **Garling**, Ernst, Jäg., Mestlin i. M., vm. — **Heinze**, Karl, Jäg., Marburg, Cassel, vm. — **Köhncke**, Peter, Jäg., Brande, Schleswig, vm. — **Redmann**, Walter, Jäg., Altkloster, Stade, vm. — **Siemer, Christian**, Gefr., Tönning, Schleswig, vm. — **Zeitz**, Walter, Gefr., Hamburg, vm. — **Augustin**, Johann, Jäg., Bliedersdorf, Stade, vm. — **Leschkowsky**, Johann, Jäg., Kelpin, Danzig, vm. — **Stöhr**, Tom, Jäg., Bremen, vm. — **Mau, Hans**, Gefr., Hamburg, vm. — **Vian, Hans**, Gefr., Hamburg, vm. — **Jacob**, Heinrich, Jäg., Fh. Dieberg, Hessen-Nassau, vm. — **Bernhardt**, Franz, Jäg., Kleinitz, Liegnitz, vm. — **Bock**, Bruno, Jäg., Kiel, vm. — **Borowicz**, Felix, Jäg., Hamburg, vm. — **Carl**, Otto, Jäg., Magdeburg, vm. — **Carstens**, Hans, Jäg., Hamburg, vm. — **Steffen**, Otto, Jäg., Pötrau, Schleswig, vm. — **Stuhr**, Ernst, Jäg., Elmshorn, Schleswig, vm. — **Groß**, Heinrich, Jäg., Oldesloe, Schleswig, vm. — **Bebenstorf**, Hermann, Ref., Wandsbek, vm. — **Jürgensen**, Wilhelm, Jäg., Rolkier, Schleswig, vm. — **Timm II**, Hans, Jäg., Kiel, vm. — **Timmermann**, Johannes, Jäg., Salem, Schleswig, vm. — **Thomsen, Christian**, Jäg., Hattstedt, Schleswig, vm. — **Wulf**, Emil, Jäg., Travenhorst, Schleswig, vm. — **Bekke**, Hans, Jäg., Hurup, Schleswig, vm. — **Belitz**, Fritz, Jäg., Berlin-Neu-Weißensee, vm. — **Biederstaedt**, Karl, Jäg., Woldegk, Meckl.-Strelitz, vm. — **Brumm**, Albert, Jäg., Altona, vm. — **Delfs**, Richard, Jäg., Kiel, vm. — **Dittmer**, Albert, Jäg., Osterchllemworth, Stade, vm. — **Drese**, Richard, Jäg., Varel, Oldenburg, vm. — **Helmer**, Wilhelm, Jäg., Oldendorf, Hildesheim, vm. — **Kinder**, Friedrich, Jäg., Klentzau, Fstt. Lübeck, vm. — **Kück**, Andreas, Jäg., Otterstein, Stade, vm. — **Künzer**, Peter, Jäg., Saarbrücken, vm. — **Rüthemann**, Emil, Jäg., Sillens i. Oldenburg, vm. — **Sczepanski**, Felix, Jäg., Reschitz, Marienwerder, vm. — **Sprenger**, Georg, Jäg., Kaiserslautern, vm. — **Treske**, Georg, Jäg., Womowitz, Oppeln, vm. — **Wark**, Fritz, Jäg., Bremerhaven, vm. — **Schwein**, Heinrich, Jäg., Kampau, Schleswig, vm. — **Jürgensen**, Karl, Jäg., Ost-Steinbek, Schleswig, vm. — **Oehlers**, Heinrich, Jäg., Kibitz-Reihe, Schleswig, vm. — **Homfeldt**, Johannes, Jäg., Itzehoe, vm. — **Ohde**, Ernst, Jäg., Dammeritz i. M., vm. — **Marquard**, Emil, Jäg., Friedrichstadt, Schleswig, vm. — **Scheder**, Gustav, Jäg., Leipzig, Sa., vm. — **Karsten**, Heinrich, Jäg., Gr.-Berkenthin,

Schleswig, vm. — **Brammer**, Wilhelm, Res., Wende, Hildesheim, vm. — **Herold**, Paul, Res., Schleusenau, Bromberg, vm. — **Schnoor**, Johannes, Res., Warnau, Schleswig, vm. — **Häger**, Otto, Gefr. d. R., Neumünster, vm. — **Wagner**, Peter, Res., Trier, vm. — **Polemann**, Erwin, Res., Schwerin i. M., vm. — **Schreiber**, Ernst, Jäg., Gr.-Ballowken, Löbau, vm. — **Grundmann**, Emil, Gefr. d. R., Dresden, vm. — **Jacobsen**, Paul, Gefr., Dresden, vm. — **Bostelmann**, Alfred, Gefr., Hamburg, vm. — **Jörgensen**, Johannes, Res., Seggelmid, Schleswig, vm. — **v. Salzen**, Heinrich, Res., Hastedt b. Bremen, vm. — **Lohmeyer**, Richard, Res., Wandsbek, vm. — **Müller**, Erich, Res., Scheffel, Rothenburg, vm. — **Grube**, Heinrich, Res., Labenz, Hzgt. Lauenburg, vm. — **Seemann**, Ernst, Res., Maaslebenhoff, Eckernförde, vm. — **Hildebrand II**, Eugen, Res., Rethwisch, Steinburg, vm. — **Kühl**, Heinrich, Res., Kiel, vm. — **Mirow**, Anton, Res., Wentorf, Schleswig, vm. — **Hahn**, Thomas, Res., Wandomp, Schleswig, vm. — **Harot**, Wilhelm, Res., Osterbostel, Schleswig, vm. — **Behrs**, Ludwig, Res., Högsdorf, Schleswig, vm. — **Krüger I**, Paul, Res., Altona, vm. — **Jürß**. Bruno, Res., Lübeck, vm. — **Sondermann**, Wilhelm, Res., Wandsbek, vm. — **Lübcke**, Franz, Res., Volkshagen i. M., vm. — **Arndt**, Friedrich, Res., Marienfließ, Saßig, vm. — **Krohn**, Detlef, Res., Nortorf, Rendsburg, vm. — **von Brondzinsky**, Johann, Res., Weysk, Schlochau, vm. — **Witte**, Otto, Res., Magdeburg, vm. — **Böttcher**, Moritz, Res., Hannover, vm. — **Döhrke**, Eduard, Res., Danzig, vm. — **Stolte II**, Ernst, Res., Gliesmarode, Braunschweig, vm. — **Berodt**, Walter, Res., Wandsbek, vm. — **Hoffmann**, Adolf, Gefr. d. R., Untermaschwitz, Merseburg, vm. — **Struse**, Max, Res., Windbergen, Schleswig, vm. — **Abel**, Wilhelm, Res., Obernkirchen, Fstt. Schaumburg, vm. — **Kronfeldt**, Gustav, Res., Königsberg, vm. — **Lange**, Johannes, Gefr. d. R., Blasewitz, vm. — **Busch**, Wilhelm, Jäg., Bremen, vm. — **Buller**, Otto, Jäg., Gadebusch i. M., vm. — **Fettköther**, Georg, Jäg., Schlingen, Uslar, vm. — **Lill**, Richard, Jäg., Schleswig, vm. — **Hafemann**, Hermann, Gefr. d. R., Köthel, Lauenburg, vm. — **Kutz**, Ernst, Res., Alt-Stüdnitz, Dramburg, vm. — **Glinecke**, Wilhelm, Res., Hamburg, vm. — **Marwede**, Karl, Res., Bastorf, Lüneburg, vm. — **Ehlers**, Walther, Res., Uelzen, vm. — **Hinz**, Eduard, Res., Hamburg, vm. — **Bielefeldt**, Edmund, Res., Kyritz, Prignitz, vm. — **Jähnichen**, Gefr., lvw. — Maschinengewehr-Kompagnie: **Dinse**, Georg, Fw., vm. — **Schnelle**, Hans, Oberj., gefallen. — **Lüdemann**, Emil, Oberj., lvw. — **Melz**, Willy, Oberj., lvw. — **Schultz**, Otto, Oberj., vm. — **Behrend**, Heinrich, Jäg., Kiel, lvw. — **Voß**, Adolf, Jäg., lvw. — **Büttner**, Paul, Jäg., schvw. — **Koch**, Friedrich, Res., lvw. — **Bock II**, Johann, Jäg., schvw. — **Meier**, Henry, Gefr., lvw. — **Berg**, Ernst, Gefr., vm. — **Dose**, Alfred, Jäg., vm. — **Schmidt**, August, Jäg., vm. — **Tönnsen**, Jürgen, Jäg., vm. — **Bock I**, Rudolf, Jäg., vm. — **Behrens**, Wilhelm, Jäg., vm. — **Roeder**, Willy, Jäg., vm. — **Strudthoff**, Hermann, Jäg., vm. — **Piehl**, Helmut, Jäg., vm.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Donon am 20., Celles am 24. und Nompatelice am 29. 8., Fricourt am 29. und 30. 9., 2. und 6. 10. und Contalmaison am 1. und 7. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Stubenrauch**, Hermann, Hptm., Wuthenow, Neumarkt, lvw. — **Fischer**, Ottomar, Oberj., Drögen, Kr. Fürstenberg, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Rabe**, Otto, Jäg., Gorow, Kr. Doberan, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Haacker**, Wilhelm, Jäg., Dalbiendorf, Kr. Schwerin, lvw. — **Elmers**, Heinrich, Jäg., Osterholz, Kr. Bremen, lvw. — **Kreis**, Willi, Jäg., Altona, schvw. — **Scheuer**, Johann, Jäg., Picher, Kr. Hagenow, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Johannsen**, Andreas, Jäg., Klening, Kr. Lügumkloster, schvw. — **Piper**, Franz, Jäg., Zahresdorf, Kr. Hagenow, Meckl.-Schwerin, gefallen. — 2. Kompagnie: **Bruse**, Albert, Oberj., Dahnsdorf, Meckl.-Strelitz, gefallen. — **Strübing**, Karl, Jäg., Glashagen, Kr. Doberan, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Clausen**, Heinrich, Jäg., Elsdorf, Kr. Rendsburg, lvw. — **Lübcke**, August, Jäg., Gadebusch, Meckl.-Schwerin, gefallen. — **Peters I**, Friedrich, Jäg., Boldebuck, Kr. Güstrow, schvw. — **Meiser**, Rudolf, Jäg., Gr.-Salau, Kr. Danzig, lvw. — **Mayn**, Karl, Jäg., Dorf Schönbeck, Kr. Neubrandenburg, lvw. — **Haas**, Viktor, Jäg., Eywweiler, Kr. Zabern, lvw. — **Rütz**, Wilhelm, Jäg., Ulbrichsdorf, Kr. Neubrandenburg, lvw. — **Baars**, Wilhelm, Jäg., Plath, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Otte**, Heinrich, Jäg., Dorrieloh, Kr. Suhlingen, lvw. — **Maaßen**, Werner, Jäg., Rheydt, Kr. M.-Gladbach, lvw. — **Teutge**, Reinhold, Jäg., Parchim, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Lippert**, Paul, Jäg., Deutsch-Lissa, Neumarkt, lvw. — **Götz**, Karl, Jäg., Sponholz, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Zelk**, Heinrich, Jäg., Wismar, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Schneider**, Wilhelm, Jäg., Gr.-Brütz, Meckl.-Schwerin, lvw. — 3. Kompagnie: **Walter**, Hermann, Vfw., Altkloster, Kr. Stade, gefallen. — **Kenning**, Helmuth, Gefr., Kublank, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Bruhn**, Hans, Jäg., Rehna, Meckl.-Schwerin, gefallen. — **Hilgendorff**, Friedrich, Jäg., Rostock, lvw. — 4. Kompagnie: **Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim**, Raban, Ob.-Lt. u. Kompf., Dortmund, lvw. — **Behnke**, August, Jäg., Granzien, Kr. Hagenow, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Junghanns**, Ernst, Jäg., Dabel, Meckl.-Schwerin, vm. — **Lohf**, Wilhelm, Jäg., Güstrow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Rupp**, Otto, Jäg., Stolp, Pr., vm. — **Rüding**, Friedrich, Jäg., Beestland, Pr., vm. — **Winkels**, Karl, Jäg., Gräfrath, Pr., vm. — **Schulz**, Franz Karl Frdr., Jäg., Stolpe, Meckl.-Strelitz, vm. — **Wulf**, Friedrich Karl, Jäg., Sembzin, Meckl.-Schwerin, vm.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 67.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Ort und Tag nicht angegeben.) 2. Kompagnie: **Ritscher**, Ernst, Oberj., gefallen. — **Schroeter**, Walter, Jäg., gefallen. — **Wochler**, Gustav, Jäg., gefallen. — **Liepe**, Friedrich, Jäg., vw. — **Hoffmeister**, Karl, Jäg., vw. — **Voigt**, Paul, Trainsold., vw. — 4. Kompagnie: **Graf Finck v. Finckenstein**, Hptm., lvw. — **Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten**, Ob.-Lt. d. R., lvw. — **Rosenbaum**, Ernst, Oberj. d. R., vw. — **Kröger**, Max, Gefr. d. R., vm. — **Rusch**, Erich, Gefr. d. R., gefallen. — **Oberlein**, Alfred, Jäg., vm. — **Herm**, Adolf, Jäg., vw. — **Jordan**, Fritz, Jäg., vw. — **Möhlendick**, August, Jäg., vm. — **Pönichen**, Walter, Jäg., vm. — **Friedrich**, Otto, Res., vw. — **Tietz**, Gustav, Res., vw. — **Grieß**, Otto, Res., vm. — **Bassiner**, Herbert, Res., vm. — **Schmidt**, Erich, Res., vm. — **Pieper II**, Paul, Res., vm. — **Rennecke**, Karl, Res., vm. — **Klocke**, Ernst, Res., vm. — Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1. **Appel**, Franz, Utff., vw. — **Hartnack**, Herbert, Utff., gefallen. — **Diekmann**, Johann, Fahrer, vw. — **Gürgen**, Alfred, Schütze, gefallen. — **Behlendorf**, Otto, Schütze, vm. — **Müller**, Hugo, Schütze, gefallen. — Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Kahnert**, O.-Stv., Vfw., schvw. — **Hochhäusler**, Vfw., lvw. — **Lange**, Georg, Oberj. d. L., schvw. — **Appoloni**, Viktor, Oberj. d. L., lvw. — **Rosenfeld**, Rudolf, Oberj. d. L., vm. — **Klein**, Julius, Gefr. d. L., gefallen. — **Erlenkämper**, Heinrich, Gefr. d. L., schvw. — **Hütten**, Otto, Gefr. d. L., schvw. — **Oberländer**, Otto, Wehrm., gefallen. — **Mertens**, Wilhelm, Wehrm., lvw. — **Beschorner**, Richard, Wehrm., lvw. — **Höhne**, Reinhold, Wehrm., lvw. — **Riemann**, Ernst, Wehrm., gefallen. — **Schroer**, Richard, Wehrm., vm. — **Wilhelm**, Alfons, Wehrm., vm.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg, (Nouvron am 8. und 9. und Laval am 9. und 10. 10. 14.) 3. Kompagnie: **Belaschky**, Walter, Jäg., Connewitz, lvw. — **Weigel**, Albert, Wehrm., Finsterwalde, infolge Unfall gestorben. — 4. Kompagnie: **Homdrock**, Karl, Jäg., Naumburg, lvw. — **Schneider**, Walter, Jäg., Burgstädt, Rochlitz, lvw.

Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, Straßburg i. E. Probst, Wilhelm, Gefr., Oberdollar, Mühlhausen i. Thür., gefallen bei Senones am 15. 10. 14; auf dem Friedhof daselbst beerdigt.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 68.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Kidule am 14., Koleczniki am 29. und 30. 9. und Wirballen am 9. und 12. 10. 14.) Stab: **Brückner**, Erich, Hptm. u. Bat.-Komm., Gotha, S.-C.-G., lvw. — **Parlow**, Kurt, Hptm., Pinnau, Kr. Wehlau, lvw. — 1. Kompagnie: **Schröder**, Paul, Fw., Neidenburg, Kr. Oststernberg, gefallen. — **Schreiber**, Paul, Oberj., Grottkau, Kr. Neisse, an seinen Wunden am 21. 9. 14 gestorben. — **Rosenkraus**, August,

Oberj., Parmen, Kr. Templin, gefallen. — **Thiel**, Karl, Oberj., Jägerhof, Kr. Bromberg, vw. — **Pieplorn**, Emil, Jäg., Treptow, Kr. Stettin, vw. — **Schliebe**, Wilhelm, Jäg., Wettin, Kr. Merseburg, gefallen. — **Künzle**, Friedrich, Jäg., Kl.-Czyste, Kr. Kulm, gefallen. — **Prietz**, Max, Jäg., Marienthal, Kr. Friedeberg Nm., gefallen. — **Gatzke**, Paul, Jäg., Friedrichsbruch, Kr. Marienwerder, gefallen. — **Lübke**, Max, Jäg., Brunow, Kr. Köslin, gefallen. — **Henke**, August, Jäg., Zicker, Kr. Neustettin, gefallen. — **Sonnemann**, Albert, Jäg., Dimma, Kr. Grimmen, gefallen. — **Strege**, Herbert, Jäg., Drenow, Kr. Kolberg, vw. — **Richter**, Kurt, Gefr., Karkeln, Kr. Heidekrug, vw. — **Eier**, Arthur, Jäg., Deburg, Kr. Graudenz, vw. — **Mosick**, Franz, Jäg., Dembiorka i. Posen, vw. — **Kastner**, Johann, Jäg., Dembrowken, Kr. Kulm, vw. — **Kobus**, Emil, Jäg., Soffno, Kr. Raddun, vw. — **Ziebuhr**, Paul, Jäg., Dirschau i. Westpr., vw. — **Hinz**, Wilhelm, Jäg., Gursen, Kr. Flatow, vw. — **Kullinski**, August, Jäg., Orzechowen, Kr. Lyck, vw. — **Dingler**, Albert, Jäg., Labuhnken, Pr.-Stargard, vw. — **Smierzchalski**, Joseph, Jäg., Opalnitzo, Kr. Gratz, vw. — **Thun**, Eduard, Jäg., Spechtsdorf, Kr. Arnswalde, vw. — **Howe**, Hermann, Jäg., Rienhagen, Kr. Güstrow, vw. — **Westendorf**, Hans, Jäg., Recknitz, Kr. Güstrow, vw. — **Brczoskowski**, Leo, Jäg., Wenzken, Kr. Berent, vw. — **Krauslach**, Friedrich, Jäg., Gellershausen, Kr. Hildburghausen, vw. — **Jander**, Paul, Jäg., Quneitsch, Kr. Schweidnitz, vw. — **Tetzlaff**, Bernhard, Jäg., Sktetz, Kr. Flatow, vw. — **Hellmold**, Ernst, Jäg., Wielle, Kr. Wirsitz, vw. — **Rauchfuß**, Friedrich, Jäg., Gettsdorf, Kr. Jüterbog, vw. — **Greiff**, Max, Jäg., Herschelswalde, Kr. Bunzlau, vw. — **Krüger**, Friedrich, Jäg., Dargelin, Kr. Greifswald, vw. — **Paeth**, Paul, Jäg., Wollin, Kr. Köslin, vw. — **Jolkowski**, Stanislaus, Jäg., Bellno, Kr. Schwetz, vw. — **Schroeder**, Walter, Jäg., Fürstenberg, Kr. Neustrelitz, vw. — **Schulz**, Fritz, Jäg., Kolberg, Kr. Köslin, vw. — **Holzki**, Bernhard, Jäg., Bischofstein, Kr. Rössel, vw. — 2. Kompagnie: **Sauerzapf**, Erich, Oberj., Stralsund, lvw. — **Fischer**, Bruno, Oberj., Rehberg, gefallen. — **Wiegel**, Paul, Oberj., Eilenburg, Kr. Delitzsch, lvw. — **Reschke**, Paul, Jäg., Christfelde, Kr. Marienwerder, lvw. — **Grunski**, Franz, Jäg., Rügenwalde, lvw. — **Fansel**, Karl, Jäg., Fermersleben, Kr. Wanzleben, lvw. — **Krüger**, Fritz, Jäg., Püchow, Kr. Anklam, lvw. — **Schössau**, David, Jäg., Kaltecken, Kr. Tilsit, lvw. — **Gottke**, Richard, Jäg., Krekkohl, Kr. Dirschau, gefallen. — **Möller**, Max, Jäg., Dahnsdorf, Kr. Belzig, gefallen. — **Makuth**, Rudolph, Gefr., Schkopau, Kr. Merseburg, vw. — **Drews**, Johann, Jäg., Ellerswalde, Kr. Marienwerder, lvw. — **Schwarzer**, Hermann, Jäg., Berlin, lvw. — **Niewe**, Franz, Jäg., Neu-Grape, Kr. Pyritz, lvw. — **Grellert**, Karl, Jäg., Liegnitz, schvw. — **Kister**, Otto, Jäg., Wasungen, S.-M., lvw. — **Olschewski**, Alexander, Jäg., Thorn, lvw. — **Pöhler**, Oskar, Jäg., Brunn, Kr. Zwickau, lvw. — **Martens**, Karl, Jäg., Neu-Buchow, Kr. Rostock, lvw. — **Thurner**, Maximilian, Jäg., Hamburg, lvw. — **Mertineit**, Franz, Jäg., Königsfeld, Kr. Pillkallen, lvw. — **Lehmaur**, Hermann, Jäg., Zossen, Kr. Teltow, gefallen. — **Briese**, Max, Jäg., Mechnatsch, Kr. Birnbaum, lvw. — **Schmedecke**, Paul, Jäg., Teltow, lvw. — 3. Kompagnie: **Malende**, Bruno, Fw., Bordamm, Kr. Dolzig, vw. — **Laage**, Hermann, Vfw., Lüburg, lvw. — **Lutze**, Willy, Oberj., Berlin, gefallen. — **Woith**, Hermann, Oberj., Berlin, gefallen. — **Rathje**, Otto, Oberj., Philippi, Kr. Berent, gefallen. — **Schmidt**, Erich, Oberj., Hagen, Kr. Arnsberg, vw. — **Fischer**, Hans, Gefr., Augsburg i. Bayern, gefallen. — **Körner**, Alfred, Gefr., Zwickau i. Sa., gefallen. — **Marquardt**, Ernst, Jäg., Heinrichsdorf, Oberbarnim, gefallen. — **Liedtke**, Erich, Jäg., Sollecken, Preuschen, gefallen. — **Granitza**, Wilhelm, Jäg., Grünkrug, Kr. Rosenberg, gefallen. — **Richardt**, Heinrich, Jäg., Leobschütz, gefallen. — **Werstadt**, Max, Jäg., Mocker, Kr. Thorn, gefallen. — **Stenzel**, Reinhold, Jäg., Grüningen, Kr. Brieg, gefallen. — **Fischer**, Erich, Jäg., Lindow, Kr. Ruppin, gefallen. — **Horst**, Eduard, Jäg., Meißen, Sachsen, gefallen. — **Ackermann**, Fritz, Jäg., Preußisch-Stargard, gefallen. — **Seeliger**, Hermann, Jäg., Philippi, Kr. Berent, gefallen. — **Schulz**, Johannes, Jäg., Prittisch, Kr. Schwerin, vw. — **Goskowitz**, Albert, Jäg., Bischofsburg, Kr. Rössel, vw. — **Nieland**, Wilhelm, Jäg., Emde, Kr. Höxter, vw.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. **Neuser II**, Helmuth, Vfw. d. R., Billstein, bisher vermißt, verwundet. — **Flechtner**, Karl, Jäg., Naumburg a. S., bisher vermißt, verwundet. — **Grunze**, Franz, Jäg., Quedlinburg, Magdeburg, bisher vermißt, verwundet. — **Geßner**, Otto Hermann, Jäg., bisher vermißt, verwundet. — **Hellwig**, Friedrich, Jäg., Westeregeln, Magdeburg, nicht gefallen, sondern verwundet. — **Julitz**, Otto, Jäg., Halle a. S., nicht gefallen, sondern verwundet. — **Kummer**, Albert, Ref., Neuhaldensleben, bisher vermißt, verwundet. — **Karrasch**, Friedrich, Jäg., Westhüsen, Magdeburg, bisher verwundet, verstorben. — **Lange II**, Kurt, Gefr., Weißfels, bisher vermißt, verwundet. — **Sieting**, Erich, Jäg., Magdeburg, bisher vermißt, verwundet. — **Schwendler**, Oskar, Ref., Altenroda, Querfurt, bisher vermißt, verwundet. — **Weinreich**, Otto, Ref., Wippra, bisher vermißt, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg. **Bahr**, Georg, Ob.-Lt. d. R., bisher verwundet, in Gefangenschaft. — **Hornhardt**, Hugo, Lt. d. R., Riesterfeld, Lippe, nicht gefallen, verwundet in Gefangenschaft. — **Seebandt**, Hermann, Vfw. d. R., Hannover, nicht gefallen, verwundet in Gefangenschaft. — **Henze**, Richard, Jäg., Radius, Wittenberg, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Perleberg**, Adolf, Jäg., Reesen, Jerichow I, bisher vermißt, war krank, jetzt zur Truppe zurück.

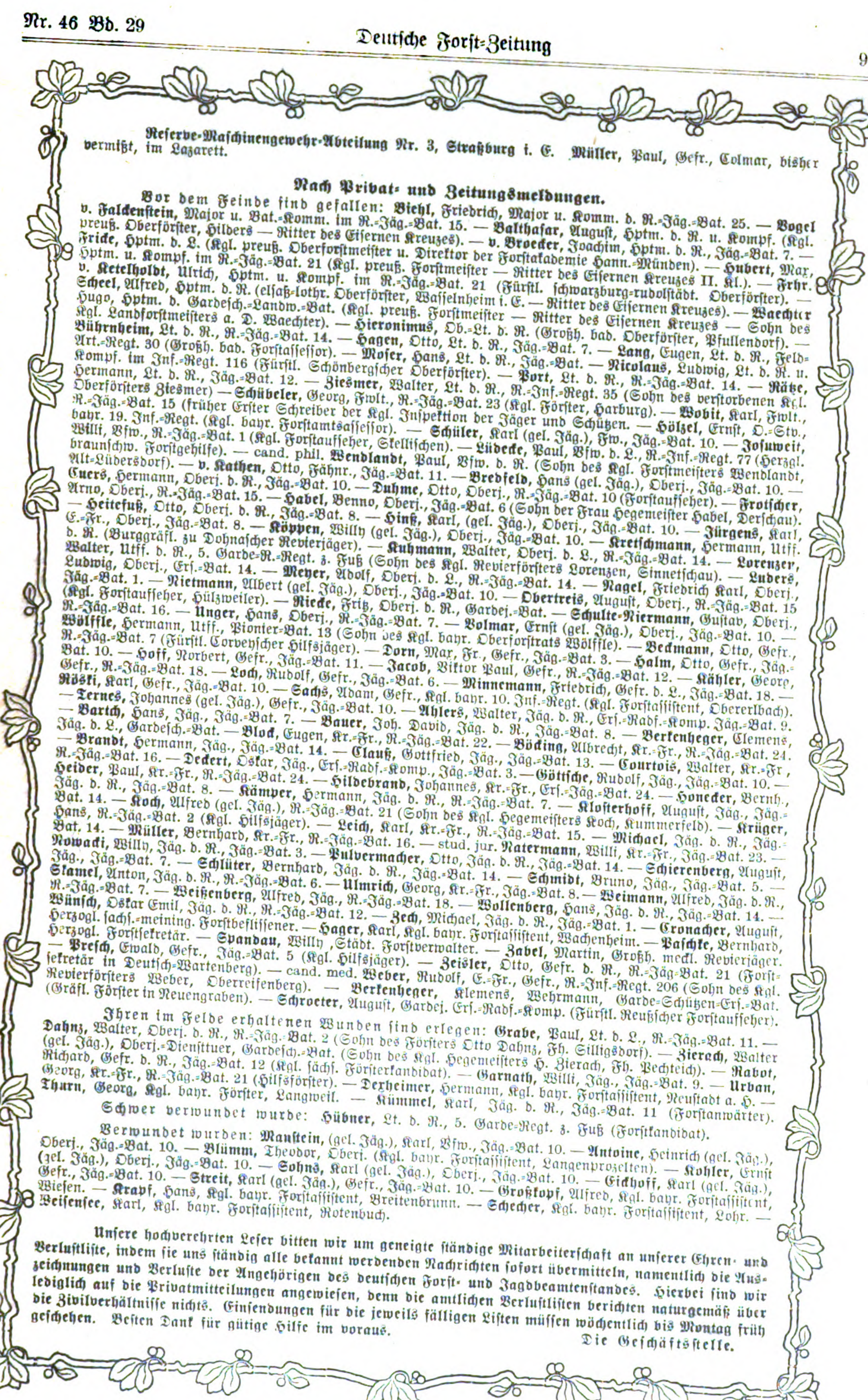
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. **Bielhaack**, Lt. d. R., bisher verwundet, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. **Schulte**, Paul, Oberj., Everswinkel, Kr. Münster, nicht gefallen, verwundet. — **Schlaghecke**, Ref., bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Teeke**, Franz, Ref., Harsewinkel, Kr. Warendorf, bisher vermißt, in Gefangenschaft. — **Lindenberg**, Karl, Ref., Alverde, Kr. Springe, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Frohwitter**, Ernst, Gefr. d. R., Bünde, Kr. Herford, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Hafeneger**, Karl, Ref., Kaiserswerth, Kr. Düsseldorf, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Heines**, Gottfried, Jäg., Breyell, Kr. Kempen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Peitz**, Karl, Gefr., Ratingen, Kr. Düsseldorf, bisher vermißt, zur Truppe zurück.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. **Düker**, Fritz, Jäg., Heitzbergen, Kr. Osnabrück, bisher vermißt, zur Truppe zurück.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. **Nellen**, Heinrich, Jäg., Geistenbock, Rheinland, nicht tot, verwundet. — **Sperlich**, Julius, Jäg., Riemenscheide, Neisse, bisher verwundet, gestorben.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. **Spaller**, Wilhelm, Jäg., ist aus Tripkendorf (nicht **Blitzkendorf**) bei Feldberg i. M. — **Harnack** (nicht **Hanack**), Friedrich, Jäg., Güstrow, vw. — **Helm** (nicht **Hehn**), Franz, Jäg., Goldenbaum, Neustrelitz, verwundet. — **Hintze** (nicht **Hinz**), Max, Gefr., Strelitz, verwundet. — **Millies** (nicht **Melis**), Hermann, Jäg., Strenz, Güstrow, verwundet. — **Moll**, Hermann, Jäg., Levetzow b. Neukalen, Meckl.-Schwerin, nicht Klütz, Kr. Wismar, verwundet. — **Piehl** (nicht **Pichl**), Albert, Jäg., Gr.-Laasch, Kr. Grabow, verwundet. — **Schütt** (nicht **Schüth**), Aug., Jäg., Tessin, Meckl.-Schwerin, verwundet. — **Schlange**, Otto, Jäg., Freienstein, Ostprignitz, bisher vermißt, gefallen. — **Hadrath** (nicht **Kladrath**), Wilhelm, Jäg., Konow, Neustrelitz, bisher verwundet, gestorben. — **Krahn** (nicht **Krahm**), Paul, Jäg., Boitzenburg, bisher verwundet, gestorben. — **Kißling** (nicht **Kiseling**), Hermann, Jäg., Penzlin, Meckl.-Schwerin, verwundet. — **Lippert** (nicht **Libbert**), Paul, Jäg., Deutsch-Lissa, verwundet. — **Lehmus** (nicht **Lehmens**), Helmuth, Jäg., Stassow, Rostock, vermißt. — **Jacobsen**, (nicht **Jacobs I**, Eugen, Schwerin), Paul, Jäg., Hohenhorst, gefallen. — **Teudt** (nicht **Tendt**), Paul, Jäg., Boitzenburg, Hagenow, verwundet. — **Fentsahn**, Friedrich, Jäg., bisher verwundet, gestorben 8. 9. 14 im Lazarett Etival.



Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, Straßburg i. E. **Müller**, Paul, Gefr., Colmar, bisher
vermißt, im Lazarett.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Biehl**, Friedrich, Major u. Komm. d. R.-Jäg.-Bat. 25. — **Vogel**
v. Falckenstein, Major u. Bat.-Komm. im R.-Jäg.-Bat. 15. — **Balthasar**, August, Hptm. d. R. u. Kompf. (Kgl.
preuß. Oberförster, Hilbers — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **v. Broecker**, Joachim, Hptm. d. R., Jäg.-Bat. 7. —
Fricke, Hptm. d. L. (Kgl. preuß. Oberforstmeister u. Direktor der Forstakademie Hann.-Münden). — **Hubert**, Max,
Hptm. u. Kompf. im R.-Jäg.-Bat. 21 (Kgl. preuß. Forstmeister — Ritter des Eisernen Kreuzes II. Kl.). — **Frhr.**
v. Ketelhodt, Ulrich, Hptm. u. Kompf. im R.-Jäg.-Bat. 21 (Fürstl. schwarzburg-rudolstädt. Oberförster). —
Scheel, Alfred, Hptm. d. R. (elsaß-lothr. Oberförster, Wasselnheim i. E. — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Waechter**
Hugo, Hptm. d. Gardesch.-Landw.-Bat. (Kgl. preuß. Forstmeister — Ritter des Eisernen Kreuzes — Sohn des
Kgl. Landforstmeisters a. D. Waechter). — **Hieronimus**, Ob.-Lt. d. R. (Großh. bad. Oberförster, Pfullendorf). —
Bührnheim, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hagen**, Otto, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 7. — **Lang**, Eugen, Lt. d. R., Feld-
Art.-Regt. 30 (Großh. bad. Forstassessor). — **Moser**, Hans, Lt. d. R., Jäg.-Bat. — **Nicolaus**, Ludwig, Lt. d. R. u.
Kompf. im Inf.-Regt. 116 (Fürstl. Schönbergscher Oberförster). — **Port**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Rätze**,
Hermann, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 12. — **Ziesmer**, Walter, Lt. d. R., R.-Inf.-Regt. 35 (Sohn des verstorbenen Kgl.
Oberförsters Ziesmer) — **Schübeler**, Georg, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 23 (Kgl. Förster, Harburg). — **Wobit**, Karl, Fwlt.,
R.-Jäg.-Bat. 15 (früher Erster Schreiber der Kgl. Inspektion der Jäger und Schützen. — **Hölzel**, Ernst, O.-Stv.,
bayr. 19. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Schüler**, Karl (gel. Jäg.), Fw., Jäg.-Bat. 10. — **Josuweit**,
Willi, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. Forstaufseher, Skellischen). — **Lüdecke**, Paul, Vfw. d. L., R.-Inf.-Regt. 77 (Herzgl.
braunschw. Forstgehilfe). — cand. phil. **Wendlandt**, Paul, Vfw. d. R. (Sohn des Kgl. Forstmeisters Wendlandt,
Alt-Lüdersdorf). — **v. Kathen**, Otto, Fähnr., Jäg.-Bat. 11. — **Bredfeld**, Hans (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. —
Cuers, Hermann, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 10. — **Duhme**, Otto, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 10 (Forstaufseher). — **Frotscher**,
Arno, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Habel**, Benno, Oberj., Jäg.-Bat. 6 (Sohn der Frau Hegemeister Habel, Derschau).
— **Heitefuß**, Otto, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 8. — **Hinß**, Karl, (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Jürgens**, Karl,
E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 8. — **Köppen**, Willy (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Kretschmann**, Hermann, Utff.
d. R. (Burggräfl. zu Dohnascher Revierjäger). — **Kuhmann**, Walter, Oberj. d. L., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Lorenzen**,
Walter, Utff. d. R., 5. Garde-R.-Regt. z. Fuß (Sohn des Kgl. Revierförsters Lorenzen, Sinnetschau). — **Luders**,
Ludwig, Oberj., Ers.-Bat. 14. — **Meyer**, Adolf, Oberj. d. L., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Nagel**, Friedrich Karl, Oberj.,
Jäg.-Bat. 1. — **Nietmann**, Albert (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Obertreis**, August, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 15
(**Kgl.** Forstaufseher, Hülzweiler). — **Riecke**, Fritz, Oberj. d. R., Gardej.-Bat. — **Schulte-Niermann**, Gustav, Oberj.,
R.-Jäg.-Bat. 16. — **Unger**, Hans, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 7. — **Volmar**, Ernst (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. —
Wölffle, Hermann, Utff., Pionier-Bat. 13 (Sohn des Kgl. bayr. Oberforstrats Wölffle). — **Beckmann**, Otto, Gefr.,
R.-Jäg.-Bat. 7 (Fürstl. Corveyscher Hilfsjäger). — **Dorn**, Max, Fr., Gefr., Jäg.-Bat. 3. — **Halm**, Otto, Gefr., Jäg.-
Bat. 10. — **Hoff**, Norbert, Gefr., Jäg.-Bat. 11. — **Jacob**, Viktor Paul, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 12. — **Kähler**, Georg,
Gefr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Loch**, Rudolf, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Minnemann**, Friedrich, Gefr. d. L., Jäg.-Bat. 18. —
Röski, Karl, Gefr., Jäg.-Bat. 10. — **Sachs**, Adam, Gefr., Kgl. bayr. 10. Inf.-Regt. (Kgl. Forstassistent, Obererlbach).
— **Ternes**, Johannes (gel. Jäg.), Gefr., Jäg.-Bat. 10. — **Ahlers**, Walter, Jäg. d. R., Ers.-Radf.-Komp. Jäg.-Bat. 9.
— **Bartch**, Hans, Jäg., Jäg.-Bat. 7. — **Bauer**, Joh. David, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 8. — **Berkenheger**, Clemens,
Jäg. d. L., Gardesch.-Bat. — **Block**, Eugen, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 22. — **Böcking**, Albrecht, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 24.
— **Brandt**, Hermann, Jäg., Jäg.-Bat. 14. — **Clauß**, Gottfried, Jäg., Jäg.-Bat. 13. — **Courtois**, Walter, Kr.-Fr.,
R.-Jäg.-Bat. 16. — **Deckert**, Oskar, Jäg., Ers.-Radf.-Komp., Jäg.-Bat. 3. — **Göttsche**, Rudolf, Jäg., Jäg.-Bat. 10. —
Heider, Paul, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Hildebrand**, Johannes, Kr.-Fr., Ers.-Jäg.-Bat. 24. — **Honecker**, Bernh.,
Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 8. — **Kämper**, Hermann, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 7. — **Klosterhoff**, August, Jäg., Jäg.-
Bat. 14. — **Koch**, Alfred (gel. Jäg.), R.-Jäg.-Bat. 21 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Koch, Kummerfeld). — **Krüger**,
Hans, R.-Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Hilfsjäger). — **Leich**, Karl, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Michael**, Jäg. d. R., Jäg.-
Bat. 14. — **Müller**, Bernhard, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — stud. jur. **Natermann**, Willi, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 23. —
Nowacki, Willy, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Pulvermacher**, Otto, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — **Schierenberg**, August,
Jäg., Jäg.-Bat. 7. — **Schlüter**, Bernhard, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — **Schmidt**, Bruno, Jäg., Jäg.-Bat. 5. —
Skamel, Anton, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 6. — **Ulmrich**, Georg, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 8. — **Weimann**, Alfred, Jäg. d. R.,
R.-Jäg.-Bat. 7. — **Weißenberg**, Alfred, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Wollenberg**, Hans, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. —
Wünsch, Oskar Emil, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 12. — **Zech**, Michael, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 1. — **Cronacher**, August,
Herzogl. sachs.-meining. Forstbeflissener. — **Hager**, Karl, Kgl. bayr. Forstassistent, Wachenheim. — **Paschke**, Bernhard,
Herzogl. Forstsekretär. — **Spandau**, Willy, Städt. Forstverwalter. — **Zabel**, Martin, Großh. meckl. Revierjäger.
— **Presch**, Ewald, Gefr., Jäg.-Bat. 5 (Kgl. Hilfsjäger). — **Zeisler**, Otto, Gefr. d. R., R.-Jäg-Bat. 21 (Forst-
sekretär in Deutsch-Wartenberg). — cand. med. **Weber**, Rudolf, E.-Fr., Gefr., R.-Inf.-Regt. 206 (Sohn des Kgl.
Revierförsters Weber, Oberreifenberg). — **Berkenheger**, Klemens, Wehrmann, Garde-Schützen-Ers.-Bat.
(Gräfl. Förster in Neuengraben). — **Schroeter**, August, Gardej. Ers.-Radf.-Komp. (Fürstl. Reußscher Forstaufseher).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Grabe**, Paul, Lt. d. L., R.-Jäg.-Bat. 11. —
Dahnz, Walter, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Försters Otto Dahnz, Fh. Silligsdorf). — **Zierach**, Walter
(gel. Jäg.), Oberj.-Diensttuer, Gardesch.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters H. Zierach, Fh. Pechteich)). — **Rabot**,
Richard, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 12 (Kgl. sächs. Försterkandidat). — **Garnath**, Willi, Jäg., Jäg.-Bat. 9. — **Urban**,
Georg, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 21 (Hilfsförster). — **Dexheimer**, Hermann, Kgl. bayr. Forstassistent, Neustadt a. H. —
Thurn, **Georg**, **Kgl.** bayr. Förster, Langweil. — **Kümmel**, Karl, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 11 (Forstanwärter).

Schwer verwundet wurde: **Hübner**, Lt. d. R., 5. Garde-Regt. z. Fuß (Forstkandidat).

Verwundet wurden: **Manstein**, (gel. Jäg.), Karl, Vfw., Jäg.-Bat. 10. — **Antoine**, Heinrich (gel. Jäg.),
Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Blümm**, Theodor, Oberj. (Kgl. bayr. Forstassistent, Langenprozelten). — **Kohler**, Ernst
(gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Sohns**, Karl (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Eickhoff**, Karl (gel. Jäg.),
Gefr., Jäg.-Bat. 10. — **Streit**, Karl (gel. Jäg.), Gefr., Jäg.-Bat. 10. — **Großkopf**, Alfred, Kgl. bayr. Forstassistent,
Wiesen. — **Krapf**, Hans, Kgl. bayr. Forstassistent, Breitenbrunn. — **Schecher**, Kgl. bayr. Forstassistent, Lohr. —
Weisensee, Karl, Kgl. bayr. Forstassistent, Rotenbuch.

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus.

Die Geschäftsstelle.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Soeben wurde neu herausgegeben der siebenundzwanzigste Jahrgang des

„Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1915.

I. Teil: **Taschenbuch,** fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden, **mit Bleistift,**
II. Teil: **Forstliches Hilfsbuch,** fest geheftet, als kostenlose Anlage.

Preis für beide Teile gemeinsam: Einfache Ausgabe A; zweiter Teil als lose Anlage: Preis **1 Mk. 60 Pf.** (fünf Exemplare und mehr je 1 Mk. 30 Pf. Ausgabe für Baden 1 Mk. 40 Pf.). — **Stärkere Ausgabe B;** zweiter Teil in den ersten am festen Bande eingehängt: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier für tabellarische Notizen im Anhange. Preis **2 Mk.** (fünf Exemplare und mehr je 1 Mk. 70 Pf. Ausgabe für Baden 1 Mk 80 Pf.).

Die schwache Ausgabe des „Waldheil“ (einzelne Exemplare früher 1 Mk. 50 Pf., Partiepreis früher je 1 Mk. 20 Pf.) mußte um je **10 Pf.** erhöht werden, da durch Schaffung des neuen zweiten Teiles das Versendungsporto des Kalenders nicht mehr 10 Pf., sondern 20 Pf. beträgt. Bei der **starken Ausgabe** des „Waldheil“ (einzelne Exemplare früher 1 Mk. 80 Pf., Partiepreis früher je 1 Mk. 50 Pf.) wird auf vielfachen Wunsch Teil I und II, also das **forstliche Hilfsbuch** mit dem **Taschenbuch, zu einem ganzen vereinigt,** jedoch so, daß das forstliche Hilfsbuch, durch eine Schnur festgehalten, ohne Mühe aus dem Taschenbuche herausgezogen werden kann. Diese Einrichtung, die beiden Teile in einen Band vereinigt, erfordert sorgfältigere teurere Bindearbeit, die den Preis für die stärkere Ausgabe für einzelne Exemplare auf 2 Mk., bei Partien auf 1 Mk. 70 Pf. erhöht.

Für **Baden** und **Elsaß-Lothringen** erscheinen **eigene Ausgaben.** Die Einzelpreise für die badische Sonderausgabe sind die gleichen, der Partiepreis beträgt für die schwache Ausgabe **1 Mk. 40 Pf.,** für die starke Ausgabe **1 Mk. 80 Pf.,** u. zw. durch die Hinzufügung eines **kleinen Personalstatus** — Stand der badischen Forstverwaltung vom 1. Juli 1914 (Einzelpreis 50 Pf.). Die **Liste der Elsaß-Lothringischen Staats- und Gemeindeforstbeamten** nebst Verzeichnis der wichtigsten Privatwaldungen und deren Verwalter kann infolge der kriegerischen Ereignisse zunächst nicht erscheinen. Die Ausgabe für Baden hat außerdem ein eigenes Nummerbuch.

Auf Wunsch wird als Ergänzung zum **Kalender „Waldheil“ unter Berechnung** geliefert **das bekannte Nummerbuch für Nutzholz und Brennholz**

a) für 1000 Nummern Preis 13 Pf. (5 Stück und mehr kosten je 10 Pf.),
b) für 2000 Nummern Preis 25 Pf. (5 Stück und mehr kosten je 20 Pf.),
c) für 3000 Nummern Preis 38 Pf.,
d) für 4000 Nummern Preis 50 Pf.,
e) für 5000 Nummern Preis 60 Pf.,
f) für 6000 Nummern Preis 70 Pf.

Noch größere Stärken dieses Nummerbuches werden auf Wunsch gleichfalls angefertigt.

Auf vielfachen Wunsch wird als festerer Verschluß des Kalenders **ein Verschlußband aus starkem Gummi** zum Preise von **15 Pf.** das Stück geliefert. Die verehrlichen Mitglieder des **Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten** und des **Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands** erhalten auch einzelne Exemplare des Kalenders „Waldheil“ zu den oben genannten Partiepreisen. Das Kalendarium des „**Waldheil**“ für 1915 ist so eingerichtet, **daß es schon vom 1. Oktober 1914 an in Gebrauch genommen werden kann.** Aufträge auf den Kalender werden daher am besten sofort erteilt.

Neu wird sodann in diesem Jahre das erstemal erscheinen ein ganz vorzüglich ausgestatteter

Jagd-Abreißkalender 1915,

herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung, in Großoktavformat 17,5×26 cm. Reich illustriert — 158 Abbildungen. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn sowie täglichen Belehrungen und Anregungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes. Mit Titelblatt in Farbendruck. **Preis 2 Mk.**

Gleichzeitig können außerdem bezogen werden die soeben erschienenen kleineren Abreißkalender:

Kleiner Forst- und Jagd-Abreißkalender für das Jahr 1915 mit kurzen forstlichen und jagdlichen Unterweisungen, Ratschlägen, Sprüchen, Liedern u. a. m. Preis **50 Pf.**

Abreißkalender für Landwirte und Gärtner für das Jahr 1915 mit täglichen Ratschlägen für Gemüse-, Obst-, Blumen-, Pflanzenzucht und Landwirtschaft. Preis **50 Pf.**

Küchen-Abreißkalender für das Jahr 1915. Enthält für jeden Tag einen Küchenzettel, Kochrezepte, Unterweisungen für die Hauswirtschaft, außerdem ausgewählte Sinnsprüche u. a. m. Preis **50 Pf.**

Wochen-Notiz-Abreißkalender für das Jahr 1915 in Groß-Quartformat. Auf jedem Blatte das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen. Preis **1 Mk.**

Wurden mit den Abreißkalendern zu 50 Pf. gleichzeitig für **drei Mk. Kalender „Waldheil“, Jagdabreißkalender, „Förster-Jahrbuch“** oder sonstige Bücher bestellt, so werden außer etwaigen Nachnahmespesen keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Portogebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender zu 50 Pf. im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages **70 Pf.,** unter Nachnahme **90 Pf.** kostet. Sonst erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Für Aufträge ist am besten die zuletzt in Nr. 45 eingefügte Bestellkarte zu benutzen.

Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.
J. Neumann, Neudamm.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 47. Neudamm, den 22. November 1914. 29. Band.

Schutzmittel für Kulturen gegen Wildverbiß.

Alljährlich gelangen an uns aus unserem Leserkreise eine größere Anzahl Anfragen nach einem wirksamen Mittel zum Schutze der Kulturen gegen Wildschäden, insbesondere gegen Wildverbiß, die deutlich den Mangel eines wirklich brauchbaren Schutzmittels, zumal gegen Kaninchen, erkennen lassen.

Mit den vielen hiergegen angepriesenen Mitteln sind zum größten Teil ungenügende oder wenigstens keine dauernden Erfolge erzielt worden, weshalb wir uns infolge einer Anregung veranlaßt sahen, in Nr. 40 und 41 der „Deutschen Forst-Zeitung“ unseren Leserkreis um Mitteilung eines bewährten Schutzmittels gegen Wildverbiß, dessen Anwendung und die dabei gemachten Erfahrungen zu ersuchen. Wir haben daraufhin nachstehende Zuschriften erhalten:

Herr Revierförster Kühne-Einbeck berichtet über die Verwendung von Baumteer gegen Rehverbiß:

> Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß sich gegen Rehverbiß der von der Firma Andreas & Schütz in Einbeck, Köppenweg Nr. 6, gelieferte Baumteer in hiesiger Stadtforst vorzüglich bewährt hat. Ich lasse den Baumteer mit zwei sogenannten Schuhauftragebürsten an den Mitteltrieben der Nadelholzpflanzen entlang streichen. Der Baumteer hält das ganze Jahr über vor und ist an den so behandelten Trieben nirgends Rehverbiß beobachtet worden. Ich bemerke noch, daß der Baumteer vor dem Auftragen etwas erwärmt werden muß und dieses möglichst bei trockenem Wetter vorzunehmen ist.

Herr Königl. Förster Sonnenschein-Kaltenscheid schreibt über den Schutz gegen Reh- und Auerwildverbiß folgendes:

> Auf die erfolgte Anregung teile ich mit, daß seit Jahren in der Königlichen Oberförsterei Glindfeld, Bez. Arnsberg, die Fichtenkulturen gegen Reh- und Auerwildverbiß mit Holzteer bestrichen werden und zwar mit gutem Erfolge. Das Bestreichen der Kulturen geschieht hier in der Regel im Herbst des ersten und zweiten Jahres unter Anwendung der Büttnerschen Doppelbürste. In der linken Hand den Eimer mit Teer, in der rechten die Bürste, geht der Arbeiter von Pflanze zu Pflanze und läßt den Höhentrieb von unten nach oben leicht durch die gefüllte Bürste gleiten. Nachteile an den Pflanzen infolge des Teeres sind kaum bemerkt worden, höchstens treiben im nächsten Frühjahr solche, die des Guten eben zuviel bekommen haben, einige Tage später. Der Teer wird hier von der benachbarten Holzessigfabrik in Züschen in gebrauchsfähigem Zustande zum Preise

von 8 Pf. je Kilogramm bezogen. Wird derselbe nicht sofort verwendet und infolgedessen zu dickflüssig, so verdünnt man ihn mit Petroleum. Das Bestreichen von tausend Pflanzen kostet hierselbst — in sehr gebirgigem Gelände — etwa 60 Pf. einschließlich des Ankaufs von 0,3 bis 0,5 kg Holzteer.

Ein bewährtes Mittel gegen sämtliche Wildschäden empfiehlt Herr Stadtförster **Kutzke**-Pitschen:

Seit etwa zwölf Jahren verwende ich zum Anstrich von Nadel- und Laubholzpflanzen, die dem Zahn des Wildes noch nicht entwachsen sind, eine Mischung von Teer und Tieröl zu gleichen Teilen in der Zeit der Vegetationsruhe und einer Mischung von fettem Kalk und Tieröl im Frühjahr. Der Teer ist der gewöhnliche Steinkohlenteer; eine schädliche Wirkung auf die Pflanzen war nicht zu merken. Selbstverständlich darf nicht die ganze Pflanze dick besudelt werden, sondern nur ein sozusagen „gesprenkelter“ Anstrich der Nadeln erfolgen. Bei Laubholz habe ich nur die Rinde gegen Kaninchen geschützt. Erfolg: Rehe und Hasen rühren keine Pflanze an; Kaninchen in der ersten Zeit auch nicht. Ist der Anstrich aber etwa drei bis vier Monate alt, so beißen Kaninchen hier und da wohl eine Pflanze ab; der Schaden ist aber erträglich. Laubholzheister und Halbheister, durch vollen Rindenanstrich bis 1 m hoch geschützt, werden auch von Kaninchen ein Jahr lang gemieden. Gegen das „Untergraben“ der Kaninchen nützt der Anstrich allerdings nur solange er ganz frisch ist. Beim Anstrich größerer, etwa drei bis fünfjähriger Fichten und Kiefern usw. habe ich auch der Teer-Tierölmischung ein gut Teil Kuhmist zugegeben, da sich an solchen Pflanzen die dann etwas zähe Masse besser verschmieren läßt.

Mit „Arbit“, einem patentierten Schutzmittel, sind von Herrn Stadtförster **Butt**, Forsthaus Malchowbrück, vorzügliche Erfolge erzielt worden. Sein Schreiben lautet:

Vor etwa zwölf Jahren hat Herr Apotheker Wendtland, Rathsapotheke in Kolberg, ein Mittel hergestellt gegen Reh- und Kaninchenverbiß, welches ich erprobt habe, und welches im Laufe der Jahre so verbessert worden ist, daß es nun als absolutes Schutzmittel gegen Verbiß seit Jahren gilt. Das Mittel ist durch Patent geschützt und hat den Namen „Arbit“ bekommen. Im Monat Oktober bis Ausgang November angewandt, schützt es Nadelholzpflanzen bis Mitte April gegen Verbiß unter allen Umständen. Wenn dann noch Verbiß stattfindet, müssen die Pflanzen nochmals gestrichen werden.

Ich habe seit vielen Jahren hier im Stadtwalde alle möglichen Mittel gegen den Rehverbiß angewandt, doch versagten die Mittel gegen das Frühjahr hin alle. „Arbit“ ist allein wirksam geblieben. Bei uns stellt sich der Schutz gegen Verbiß sehr teuer, weil die Löhne ungewöhnlich hohe und nur Männer, nicht Frauen und Kinder, zur Arbeit zu haben sind. Über den Bezug des „Arbit“ wird Herr O. Busch, Chemisches Laboratorium, Kolberg, Ostseebad, Markt 2, Nachfolger des Herrn Apotheker Wendtland, gern Auskunft geben. Ich werde mich freuen, wenn das Mittel allen Kollegen gegen Wildverbiß so hilft, wie es mir seit Jahren schon geholfen hat.

Da „Arbit“ anscheinend gegen alle Wildschäden nutzbar angewandt werden kann, so lassen wir hier, um zu einer weiteren Erprobung dieses Mittels beizutragen, die genaue Gebrauchsanweisung bei Anwendung des „Arbit“ folgen. Demnach ist bei Gebrauch dieses Mittels zu beachten:

1. Bei einjährigen und älteren Fichten- und Kiefernpflanzen streicht man die Nadeln des Haupttriebes gegen Wildverbiß für den Winter, im Oktober und November bei trockener Witterung, etwa 5 bis 12 cm hoch, am einfachsten mit einer recht dicken [illegible]efelschmierbürste. Es genügt, wenn die Nadeln [illegible] nur an einer Seite bestrichen werden. Für den [illegible]inter können beide Seiten stark bestrichen werden.

2. Sollen Eichenp[illegible]flanzungen vor Verbiß für den Winter geschützt werden, so bestreicht man den Haupttrieb wie bei Fichte und Kiefer — aber nicht die Triebknospe. — Eicheneinbauhorste schützt man am einfachsten, indem man rund um die Horste einen einfache[illegible]n Topfdraht zieht und denselben mit in „A[illegible]rbit“ getauchtem Zeitungspapier oder alten Lappen behängt und von Zeit zu Zeit den A[illegible]nstrich auffrischt.

3. Will man Fichten- und Kiefernpflanzen vor Kaninchenverbiß und Auss[illegible]charren schützen, so bestreicht man die Nadeln am [illegible] Haupttriebe — nicht die Triebknospe — etwa 5 [illegible] bis 6 cm hoch und umlegt gegen Ausscharr[illegible]en gleichzeitig jede Pflanze mit einer Handvo[illegible]ll Moos oder trocknem Grase, welches mit [illegible] „Arbit“ stark getränkt ist, weil Hase und Kan[illegible]inchen gegen stinkende Massen nicht so empfind[illegible]lich sind wie Schalenwild.

4. Gegen Fegen des Rehbocks — und Hirsches — bestreicht man den St[illegible]amm in Fegehöhe stark mit „Arbit“, aber am längsten und besten wirksam ist es, wenn Papie[illegible]rstreifen mit „Arbit“ getränkt an die Pflanzen g[illegible]ehängt werden.

5. Sollen Nadelholzbestände vor dem Sch[illegible]älen durch Rotwild geschützt werden, so gen[illegible]ügt gewiß, wenn man etwa den fünften Stamm [illegible] in jeder Reihe in Schälhöhe mit „Arbit“ bestreic[illegible] vielleicht 15 cm hoch, oder man hängt an die Stämme mit „Arbit“ getränkte Papierstreifen, was auch die Arbeit bedeutend erleichtert und länger wirksam bleibt.

6. Will man Rot- und Rehwild von dem Austritt auf Bauernjagden abhalten, so bestreicht man den Stamm selbst, oder man taucht alte Lappen oder in Ermangelung dieser Zeitungspapier stark in „Arbit“ und behängt die Bäume damit, am besten Stamm für Stamm, in einem Streifen von 5 bis 6 m Breite längs der schlechte[illegible] Grenze und wiederholt den Anstrich mit ein[illegible] Bürste dann, im Sommer vielleicht alle zwe[illegible] im Winter alle vier Monate oder so oft n[illegible]

nötig, und man ist ganz sicher, daß kein Schalenwild austritt.

7. Müssen während der Monate Mai—September Eichenpflanzen, Fichten und Kiefern gegen Verbiß durch irgendwelches Wild geschützt werden, so behängt man jede zu schützende Pflanze am Höhentriebe mit in „Arbit" getränkten Papierstreifen. Die Triebe sind bekanntlich während der obengenannten Monate sehr zart und empfindlich und könnten leicht bei direktem Bestreichen eingeknickt werden.

Bei Fichten bestreicht man den vorjährigen Höhentrieb, oder an zwei Seiten der Pflanze je einen dem Höhentriebe nächsten Seitenast.

Bei Kiefern bestreicht man die langen Nadeln des diesjährigen Höhentriebs mit einer in „Arbit" getauchten starken Gänsefeder, weil die Nadeln mit der Bürste leicht in ihren Posen gebrochen werden.

Die Arbeit ist in allen Fällen kinderleicht und stellt sich beim Streichen gegen Wildverbiß, einschließlich „Arbit", je nach der Geschicklichkeit der Arbeiter, auf 5,00 bis 6,00 ℳ pro Hektar.

8. Bei Ahorn, Esche, Erle, Weide, Obstbaum und Weinreben kann unbedenklich zum Schutz gegen Wildverbiß der diesjährige Trieb, sofern er mehr als einige Tage alt ist, mit „Arbit" gestrichen werden.

Von dem Bestreichen der Knospen, jüngsten Blätter und Nadeln aller Holzarten wird abgeraten, obgleich vorsichtiges Bestreichen nicht geschadet hat. Schon der Druck mit der Bürste beim Bestreichen schadet den so sehr zarten Trieben, Blättern und Nadeln, und selbst die feinsten Öle und Fette dringen in die Knospendecken ein und lassen hier und da Knospen und Blätter tot werden. Namentlich muß man bei Eiche, Lärche, Erle und Obstbaum und allen Nadelhölzern, unter ein Jahr alt, sehr vorsichtig zu Werke gehen.

Die Chemische Fabrik Huth & Richter-Berlin SW 47, Hagelsberger Straße 44, empfiehlt ihre Verbißsalbe „Electoral", insbesondere gegen Kaninchen. Aus der beigefügten Beschreibung und den gedruckten Gutachten ist diese Salbe, von der nur 3,5 kg pro Hektar gebraucht werden, von mehreren Verwaltungen mit Vorteil angewandt worden.

Wie nun die vorstehenden Zuschriften ergeben, ist ein Schutz der Kulturen gegen Wildschaden durch das Auftragen eines Schutzmittels erfolgt. Ganz das Gegenteil kommt aber in den beiden nächsten Schreiben zum Ausdruck. Demnach erblicken deren Verfasser einen zuverlässigen Schutz ihrer Kulturen gegen die mannigfachen Wildschäden nur in einer sicheren Einzäunung, eine Ansicht, die durch langjährige Erfahrungen gefestigt ist und die vieles für sich hat.

So schreibt uns hierüber Herr Revierförster P. in Br. folgendes:

Bezugnehmend auf die Anfrage in Nr. 41 betreffend Schutzmittel der Kulturen gegen Wildverbiß, besonders gegen Kaninchen und Rehe, möchte ich hiermit meine Erfahrungen mitteilen: Ich habe die verschiedenartigsten im Handel befindlichen Präparate und andere Schutzmittel angewandt, sowohl in Nadelholzwie auch in Laubholzkulturen; ein unbedingt sicheres Radikalmittel war jedoch keines der Schutzmittel und bin ich nun dazu gekommen, sämtliche Kulturen, die unter Wildverbiß leiden könnten, mit einem kaninchendichten Zaun aus Drahtgeflecht (1,5 m) zu umfriedigen, und zwar wird der Maschendraht etwa 30 bis 50 cm tief in die Erde eingegraben und über dem Maschendraht zwei Spanndrähte zum Schutze gegen Rehe angebracht; es ist dies ein sicheres Schutzmittel; wenn auch die erste Anlage etwas teuer wird, so muß man dabei berücksichtigen, daß man das Zaunmaterial immer wieder verwenden kann, nachdem es seinen Zweck auf der ersten Kultur erfüllt hat; damit wird diese Schutzanlage wohl kaum teurer als die Anwendung von chemischen Schmierpräparaten, hat vor diesen aber den Vorzug der weit größeren Sicherheit.

Herr Rittergutsbesitzer v. Seydel-Gosda faßt seine Erfahrungen in nachstehenden Zeilen zusammen:

Der beste Schutz gegen Wildverbiß ist noch immer Einzäunung mit Drahtgeflecht. Das macht eine einmalige größere Ausgabe mit sicherem Erfolge, wogegen die Schmiermittel und Wipfelschoner usw. alle bald mehr, bald weniger oft erneuert werden müssen, meist auch nicht völlig sicher helfen, wenn sie nicht sehr sorgfältig ausgeführt werden. Das macht viele kleinere Ausgaben, die sich schön summieren. Gegen Kaninchen genügt im allgemeinen Drahtgeflecht von 1 m Höhe und 3 cm Maschenweite. Weiter darf es nicht genommen werden, weil sonst die Jungen durchkriechen und schließlich darin bleiben. Es empfiehlt sich, das Geflecht etwas in den Erdboden einzulassen und entweder unten im Boden etwas umzubiegen, bzw. einen schmalen Streifen anderen Geflechts dagegen zu legen, so daß ein Streifen von etwa 20 bis 30 cm im Boden rechtwinklig zum stehenden Geflecht liegt. Nahezu den gleichen Erfolg haben aber auch zwei bis drei schwache, unten an den Zaun gelegte Stangen, die etwas mit Erde bedeckt werden und meist billiger sind. Auch dann kratzen die Kaninchen sich nicht unter dem Zaun durch. Gegen Reh muß der Zaun höher sein, mindestens 1,5 m hoch. Ich habe alle meine Schonungen gegen Reh und Kaninchen eingegattert. Diese Maße genügen nahezu völlig. Nur ganz ausnahmsweise überfällt ein Reh solchen Zaun, und ganz ausnahmsweise klettert ein Kaninchen herüber. Nur gegen Reh und Hase, wenn man auch gegen diese schützen will (Laubholz), können natürlich weitere Maschen genommen werden. In diesem Falle nimmt man am besten zwei Rollen Geflecht von verschiedener Maschenweite. Das engere, hasendichte kommt dann zu unterst und darüber das weitmaschige als Rehschutz. Noch besser ist es aber, man nimmt ganz weitmaschiges Geflecht von 1½ bis 1¾ m Höhe für Reh, an welches

dann unten ganz schwaches enges Geflecht gegen Hasen und Kaninchen angeheftet wird. Man kann dann, wenn die Kultur den Kaninchen entwachsen ist, nicht aber dem Reh, sie ersterem öffnen und hat ein gutes Kaninchengehege, ohne es dem Reh auszusetzen.

Gute Erfolge erzielte endlich Herr Oberförster Holleufer-Dresden mit einem Schmiermittel, dessen Herstellung sehr einfach und aus nachstehenden Zeilen zu ersehen ist:

Abgelagerter, gut durchgelöschter Kalk wird zu dickflüssiger Kalkmilch aufgelöst mit Wasser. Auf 200 Liter dickflüssige Kalkmilch kommt 1 Liter Franzosen-Tier- oder Stinköl (pro Liter beim Apotheker oder Drogisten etwa 50 Pf.). Mittels Strohwisch oder rundem Maurerpinsel (Queste) können Kinder die Laub- und Nadelhölzer beschmieren, und schadet diese bei trockner Witterung aufzutragende Mischung auch der Knospe nicht. Der Kalk setzt sich sehr leicht ab, und muß die Brühe deshalb immer wieder tüchtig umgerührt werden. Zusatz von irgend einem Klebemittel, z. B. Melasse, schadet nichts. — Bei starkem Wildstand hilft nur ein sachgemäß aufgestellter Maschenzaun. Falls Beschreibung erwünscht ist, will ich selbige gerne geben.

Auch in dem letzten Schreiben gelangt die Ansicht zum Ausdruck, daß bei stärkerem Wildstand ein vollkommener Schutz nur durch ein sicheres Gatter zu erreichen ist. Immerhin sind aber nach den vorstehenden Mitteilungen mit den bezeichneten Schmiermitteln gute Erfolge erzielt worden, so daß in vielen Fällen, namentlich aber dort, wo die hohen Kosten der Einzäunung nicht zur Verfügung stehen, mit den in der Praxis erprobten Mitteln ein ausreichender Schutz unserer Kulturen gegen Wildschaden geschaffen werden kann.

Angestelltenversicherung und Krieg.

Für die Beitragsentrichtung während des Krieges hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestelltenversicherung folgendes Merkblatt herausgegeben:

I. Für die Entrichtung der Beiträge während militärischer Dienstleistungen gilt der Grundsatz, daß für denselben Zeitraum, für den Entgelt gewährt wird, auch die gesetzlichen Beiträge zu entrichten sind.

Demnach sind, wenn ein Angestellter während eines Teiles eines Monats oder während eines ganzen Monats durch militärische Dienstleistungen in Anspruch genommen wird, aber seinen Entgelt für den vollen Monat weiterbezieht, die Beiträge der dem Jahresarbeitsverdienst entsprechenden Klasse für den vollen Monat zu entrichten.

Leistet ein Angestellter während eines vollen Monats Militärdienste, ohne von seinem Arbeitgeber Entgelt zu erhalten, so ist für diese Zeit kein Beitrag zu entrichten.

Leistet ein Angestellter während eines Teiles eines Monats die Militärdienste und bezieht er nur für den Rest des Monats Entgelt, so ist für den auf den Militärdienst entfallenden Monatsteil kein Beitrag und für den Rest gemäß § 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte acht vom Hundert des gewährten Entgelts zu entrichten.

II. Auch ohne Beitragsleistung werden diejenigen Monate, in denen ein Versicherter zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen ist, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat, als Beitragsmonate angerechnet, soweit es sich um die Zulässigkeit der freiwilligen Weiterversicherung und um die Aufrechterhaltung der Anwartschaft handelt, vorausgesetzt, daß vorher bereits mindestens ein Monatsbeitrag geleistet worden ist.

a) Die freiwillige Weiterversicherung ist nämlich zulässig, wenn ein Angestellter aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, nachdem er mindestens sechs Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat. Da als Beitragszeiten im Sinne dieser Bestimmung auch die Militärzeiten gelten, so kann ein Angestellter, der einen Monatsbeitrag entrichtet hat und dann zum Militärdienst eingezogen wird, nach dem fünften Monat seiner Militärzeit sich freiwillig weiterversichern, und diejenigen Wochen, in denen Übungen stattgefunden haben, werden in jene sechs Beitragsmonate eingerechnet, von deren Zurücklegung die Zulässigkeit der freiwilligen Weiterversicherung abhängt.

b) Die durch die Entrichtung von Beiträgen erworbene Anwartschaft auf die Leistungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte erlischt im ersten Jahre, in dem Beiträge entrichtet sind, noch nicht, von da ab jedoch dann, wenn innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines jeden Kalenderjahres zurückgelegt werden. Da als Beitragszeiten im Sinne dieser Bestimmung auch die Militärzeiten gelten, so erlischt die Anwartschaft auf die Leistungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte während eines Kalenderjahres, in das ein Militärdienst von mindestens acht Monaten fällt, überhaupt nicht, und die Zeiten kürzerer militärischer Dienstleistungen werden in jene acht beziehungsweise vier Monate eingerechnet, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nötig sind.

III. Dagegen gelten die Militärzeiten für die Angestelltenversicherung im Gegensatz zur Invalidenversicherung nicht als Beitragsmonate, soweit es sich um die Zurücklegung der Wartezeit handelt. Ein Angestellter erhält nämlich, auch wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat oder berufsunfähig geworden ist, nicht ohne weiteres

Ruhegeld, sondern er muß die Wartezeit erfüllt haben. Ebenso erhalten im Falle seines Todes seine Hinterbliebenen nur dann eine Rente, wenn die Wartezeit erfüllt war. Zum Beispiel muß ein versicherungspflichtiger männlicher Angestellter 120 Monatsbeiträge geleistet haben, um einen Anspruch auf Ruhegeld erheben zu können.

IV. Ferner richtet sich die Höhe der gesetzlichen Leistungen nur nach der Höhe der entrichteten Beiträge.

V. Aus den zu III und IV dargelegten Gründen ist es für die Angestellten von Bedeutung, daß für diejenigen Militärzeiten, in denen sie ihr Gehalt weiterbeziehen, gemäß den Ausführungen zu I die gesetzlichen Beiträge entrichtet werden. Auch empfiehlt sich für die übrigen Zeiten die freiwillige Weiterversicherung.

VI. Geleistete Militärdienste werden nicht in der Versicherungskarte vermerkt, sondern durch die Militärpapiere nachgewiesen, die aufzubewahren und dem Rentenausschuß oder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf Erfordern einzureichen sind.

VII. Für die Dauer des Krieges bemerken wir zur Erläuterung noch folgendes:

A. Für den Fall, daß den Angestellten nicht gekündigt wird.

1. Wird das Gehalt den Angestellten oder ihren Angehörigen fortbezahlt, so sind gemäß den Ausführungen zu I die Beiträge weiterzuentrichten. Bei teilweiser Gewährung des bisherigen Gehalts sind die Beiträge der entsprechend niedrigeren Gehaltsklasse zu zahlen; fortlaufende Unterstützungen gelten als Gehalt. Über einmalige Unterstützungen siehe unter Nr. 8.
2. Werden Angestellte zwar den Monat hindurch beschäftigt, jedoch unter Kürzung der bisherigen Arbeitszeit um Tage oder Stunden, so sind die Beiträge der entsprechenden Gehaltsklasse und nicht etwa $^{8}/_{100}$ des gezahlten Entgelts zu entrichten.
3. Versicherte, die infolge Verminderung ihres Gehalts in eine niedrigere Gehaltsklasse als die bisherige übertreten, können in der bisherigen Gehaltsklasse bleiben, falls sie mindestens sechs Beitragsmonate in dieser auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt haben. Bis zum vollendeten 25. Lebensjahre können Versicherte ohne weiteres in eine höhere Gehaltsklasse übertreten, als der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes entspricht. Der Arbeitgeber ist nur dann zum höheren Beitrag verpflichtet, wenn dies vereinbart worden ist.
4. Angestellte, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, bisher aber infolge eines Jahresarbeitsverdienstes von mehr als 5000 Mark versicherungsfrei waren, werden versicherungspflichtig, falls ihr Jahresarbeitsverdienst infolge Verminderung ihres Gehalts auf 5000 Mark oder weniger herabsinkt. Übersteigt später ihr Jahresarbeitsverdienst wieder die Grenze von 5000 Mark, so ist für sie die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung gegeben, wenn sie sechs Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt haben. Näheres hierüber teilen wir auf besondere Anfrage mit.
5. Werden versicherungspflichtige Angestellte infolge ihrer Einberufung von ihren Ehefrauen in ihrer versicherungspflichtigen Tätigkeit vertreten, so bleiben die einberufenen Angestellten versicherungspflichtig, und die Beiträge sind auf ihr Konto weiterzuentrichten, vorausgesetzt, daß eine Änderung der mit ihnen geschlossenen Verträge weder getroffen noch gewollt ist, vielmehr trotz der vertretungsweisen Dienstleistungen der Ehefrauen das Dienstverhältnis mit den Männern mit allen rechtlichen Wirkungen als fortbestehend erachtet wird. In diesem Falle sind für die Ehefrauen keine Beiträge zu leisten.
6. Die Beiträge sind von dem Arbeitgeber zu entrichten, der die dem Angestellten obliegende Beitragshälfte lediglich im Wege des Gehaltsabzuges einziehen darf. Sind Angestellte auf Grund einer privaten Lebensversicherung gemäß § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der eigenen Beitragsleistung befreit — was auf der Versicherungskarte vermerkt sein muß —, so hat nur der Arbeitgeber die ihm obliegende Beitragshälfte zu entrichten.

   Gesuche um Stundung von Beiträgen sind an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, zu richten.
7. Näheres über die Beitragsentrichtung ist aus der Anlage ersichtlich, die unter Ziffer 6 und 7 auch über die erforderlichen Veränderungsanzeigen unterrichtet.*)
8. Wird Angestellten oder ihren Angehörigen eine einmalige Unterstützung gewährt, so kann nur von Fall zu Fall entschieden werden, ob Beiträge von dieser Unterstützung zu gewähren sind. Wir ersuchen, in derartigen Fällen unter Darlegung der Verhältnisse sich an uns zu wenden.

B. Für den Fall, daß den Angestellten gekündigt wird, sind nach Ansicht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte von der Beendigung des Dienstverhältnisses ab keine Beiträge zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob das Gehalt ganz oder teilweise weitergezahlt wird.

Diese Auskunft ergeht vorbehaltlich unserer Entscheidung in einem etwa auf Antrag der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, des Arbeitgebers oder des Angestellten gemäß §§ 210, 211 des Versicherungsgesetzes für Angestellte anhängig werdenden Streitverfahren. Hg.

*) Hier nicht mit abgedruckt.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht über die XXXIX. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte zu Ludwigslust am 15. Juni 1914.

Die Versammlung war von etwa 60 Teilnehmern besucht, und es nahmen Se. Königliche Hoheit der Großherzog und Se. Hoheit der Herzog Adolf Friedrich daran teil.

Der 1. Vorsitzende, Herr Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin, sprach den hohen Gästen den Dank des Vereins für ihr Erscheinen aus, das in ein kräftiges Horrido auf den Landesherrn und Se. Hoheit den Herzog ausklang.

Nach Begrüßung durch Herrn Senator Katzsel wurde in die Beratung der Tagesfragen eingetreten.

Der Schatzmeister, Herr Revierförster Düring-Stolpe, erstattete den Kassenbericht. Das Vereinsvermögen beträgt 64,29 *M*, das Vermögen des Mecklenburgischen Forstwaisenfonds 11060,90 *M*.

Für 1915 wurde Wismar als Versammlungsort gewählt.

Zum Forstwaisenfonds wurden wiederum 200 *M*, für die Geweihausstellung 1915 60 *M* bewilligt. Über die Tätigkeit des Vereins berichtete der Unterzeichnete.

Die Hühnerhundsuchen haben im Herbst 1913 bei Grevesmühlen stattgefunden. Es war ein gutes Hundematerial vorhanden. In diesem Jahre steht für den Verein der sogenannte D.-C.-Ehrenpreis zur Verfügung. Da der Preis jedoch nur auf Gebrauchssuchen vergeben wird, findet im Herbst auf dem Revier des Herrn Kammerherrn von Flotow-Kogel eine Gebrauchssuche statt. Die näheren Daten dazu werden noch bekanntgegeben.

In diesem Jahre haben sich zu den Prüfungen für Privatforstbeamte zwei Anwärter zur Prüfung A, 15 zur Prüfung B gemeldet. Davon nicht bestanden: fünf Anwärter der Prüfung B.

Die Stellenvermittelung ist mehrere Male in Anspruch genommen worden. Einige größere Forstverwaltungen, so die Rostocker Stadtforstverwaltung und die Fürstlich Bückeburgische Verwaltung, haben sich bei Vakanzen der Vermittelung des Vereins bedient. Wenn auch die Privatforstkarriere in Mecklenburg nicht gerade überfüllt ist, so soll man doch von einem Eintritt in diese Laufbahn möglichst abraten.

Die Forstberatung von Waldbesitzern durch Vereinsmitglieder ist durch Vermittelung des Vorsitzenden einige Male in Anspruch genommen worden. Die im Vorjahre geplante Studienreise nach Sachsen ist damals leider nicht zustande gekommen. Im Jahre 1915 soll eine solche nach Ostpreußen unternommen werden. Der Vorstand wird ermächtigt, dieselbe vorzubereiten. Auf die von Sr. Hoheit dem Herzog Adolf Friedrich erfolgte Einladung nach Togo haben sich mehrere Herren bereit erklärt, dieser Einladung Folge zu leisten. Bei dieser Fahrt werden die Herren wahrscheinlich auch Kamerun besuchen. Die Kosten werden voraussichtlich 2500 *M* betragen. Die beste Zeit zum Besuch dieser Kolonien sind die Monate April und Mai.

Das Verhältnis des Vereins zur Forstlehranstalt Stargard hat sich nicht geändert. Der Verein ist durch seine Vorsitzenden im Kuratorium und Prüfungsausschuß der Anstalt vertreten. Er arbeitet gemeinsam mit dem Verein der Privatforstbeamten Deutschlands an dem Gedeihen dieser Anstalt, und die Prüfungen haben gezeigt, daß dort mit Ernst und Eifer gearbeitet wird und die Ausbildung der jungen Leute eine gute ist.

Der 1. Vorsitzende hat an der Tagung des Forstwirtschaftsrates im August 1913 in Trier teilgenommen.

Der Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung über die Fortbildung der Forstverwaltungsbeamten ist dem Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, als Material überwiesen. Jedenfalls ist ein Rundschreiben dieser Behörde hierauf zurückzuführen, wonach den Forstinspektionsbeamten, Oberförstern und Forstassessoren auf Antrag Beihilfen zum Besuch von akademischen Fortbildungskursen, vorzugsweise in Eberswalde, zu den Versammlungen des Deutschen Forstvereins und zur Teilnahme an den vom Verein veranstalteten forstlichen Studienreisen innerhalb Deutschlands auf Antrag gewährt werden sollen.

Herr Gutsbesitzer Melms-Wöpkendorf erstattete den Bericht über den vom Verein am 14, 15. und 16. Mai in diesem Jahre veranstalteten forstlichen Fortbildungskursus in die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Oberförsterei Steinförde bei Fürstenberg und in die Privatforsten der Herren Grafen Schwerin zu Mildenitz und Wolfshagen.

Teilgenommen haben 60 Herren. An den ersten beiden Tagen hat Herr Oberförster von Arenstorff, Steinförde, die Teilnehmer geführt. Außerdem haben die beiden Vorsitzenden als Lehrer gewirkt.

Es sind gut gelungene Kiefern- und Eichenkulturen sowie auch Naturverjüngungen von Traubeneichen vorgeführt. Bei den Kiefernkulturen sind die Vorzüge einheimischen Saatgutes, vor fremdem, wahrscheinlich südfranzösischer Herkunft, besonders auffällig gezeigt. Außer diesen Kulturen sind Aufforstungsmethoden, Durchforstungen, Loshiebe und Holzverwertung gezeigt. In den Privatrevieren die Umwandlung von Mittelwald in Hochwald und deren Ergebnisse, sowie von absterbenden Ellernbrüchern in Eschenhochwald.

Berichterstatter rät, unsere einheimischen guten Holzarten, namentlich Kiefern und Traubeneiche, auf ähnlichem Boden zu bevorzugen, da deren gute Eigenschaften bekannt seien, während wir von manchem Ausländer nicht wüßten, wie er sich später entwickeln würde und ob das Holz brauchbar sei.

Die Fortbildungskurse erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Der Vorstand wurde ermächtigt, für das nächste Jahr geeignete Reviere auszusuchen.

Weiter wurde beschlossen, die Einrichtung einer Vereinsbibliothek zu erstreben und etwa verfügbare Vereinsmittel dafür aufzuwenden. Die satzungsmäßige Neuwahl des Vorstandes soll im nächsten Jahre erfolgen. Der bisherige Vorstand

wird von der Versammlung ermächtigt, die Geschäfte ein Jahr weiter zu führen.

Über die Feuerungsdeputate im Dominium sprach Herr Oberforstmeister von Bassewitz-Schwerin in einem längeren, sehr sorgfältigen Vortrage. Er will die Holzabgaben an die Pachthöfe und Schulen möglichst ablösen, da die vielen Brennholzabgaben manche Reviere derartig belasten, daß Nutzholz zu Brennholz zum Nachteil des Geldertrages aufgearbeitet werden muß. Die Einliegerfeuerung wird nur an solche Leute abgegeben, die vor dem 1. Mai 1869 im Dominium ansässig waren. Diese Abgabe hört mit den Jahren von selbst auf.

Da viele Lehrer ihr gutes Holz heute verkaufen, um dann Kohlen oder Briketts wieder zu kaufen, so sieht Berichterstatter keinen Grund, weshalb dann nicht lieber die Abgabe in Geld umgewandelt wird. Die Gelegenheit würde dazu wohl am besten bei einer Gehaltsregelung sein, vielleicht ließe sich auch durch Verhandlungen etwas erreichen.

Redner will namentlich die Torflieferungen einschränken, da oft gute Wiesen durch den Torfbetrieb auf lange Jahre hinaus entwertet werden und der Torf häufig bei Regenwetter verdirbt. In der Debatte sagte Herr Kammerrat Sohm-Schwerin, daß die Regierung diese Bedenken oft erwogen habe und Torfabgaben gerne ablöse, wo dies ohne Schaden für die Empfänger geschehen könne. Auch Se. Exzellenz Herr Oberjägermeister von Monroy-Schwerin äußerte, daß die Pfarrdeputate nach Möglichkeit in Geld abgelöst würden, glaubte aber, daß es Schwierigkeiten machen werde, die Deputate an Schulen und Hoftagelöhner abzulösen. Über die Ablösung der Torfdeputate von Schulen würden Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium geführt.

Herr Oberförster Berlin-Wabel möchte lieber Reiserknüppel statt Knüppelholz abgeben, natürlich in entsprechend größerer Menge.

Sodann sprach Herr Graf von Wilamowitz-Moellendorf auf Gadow in einem fesselnden Vortrage über „Anbauversuche mit ausländischen Holzarten."

Redner gilt durch seine langjährigen Anbauversuche mit ausländischen Holzarten mit Recht als eine Autorität auf diesem Gebiete und kann als einer der besten Kenner dieser Holzarten wohl am ersten ein richtiges Urteil über Anbauwürdigkeit abgeben.

Trotz seiner großen Vorliebe für solche Versuche will er nicht, daß die Ausländer unsere einheimischen Holzarten aus dem deutschen Walde verdrängen. Er rät zum Anbau der grünen Douglas, Sitka, Weymouthskiefer auf Moorboden, Abies concolor und von Prunus serotina. Alle anderen Holzarten verdienen nach seiner Ansicht nicht, im großen im Walde angebaut zu werden, so schön sie auch zum Teil als Parkbäume sind. Viele Holzarten leiden auch in unserem Klima durch Frost. Die graue Douglas eigne sich mehr für den Anbau im Gebirge. Prunus serotina eigne sich besonders zur Auspflanzung von Pilzlöchern in absterbenden Kiefernstangenbeständen. Er bevorzugt unsere Eichenarten vor der Roteiche, da wir nicht genau wissen, ob das Roteichenholz im Alter dieselben guten Eigenschaften habe, als das unserer einheimischen Eichen.

In Gadow hat z. B. eine 30 Jahre alte Abies concolor eine Höhe von 27 m und einen Stammumfang von 2,10 m. Eine daneben stehende 80 bis 90 Jahre alte Fichte eine Höhe von 29 m bei 2,20 m Umfang und eine 43jährige Douglas 28,5 m Höhe bei 2,50 m Umfang. Hieraus ist zu ersehen, daß manche der ausländischen Holzarten den unserigen an Wuchsleistung ganz erheblich überlegen sind.

Redner betont aber immer, daß die Resultate seiner Versuche nur für Gadow Geltung haben. An anderen Orten könne diese oder jene Holzart ein ganz anderes Verhalten zeigen.

In der Debatte sagte der I. Vorsitzende, daß er Douglas und Abies concolor gerne anbaue, da sie bei gutem Wachstum das Bild unseres Waldes nur wenig verändern. Er hat Sitka noch mit gutem Erfolg auf schlechten Torf gepflanzt. Die Cupressus lawsoniana, die in Gadow nur wenig Höhenwachstum gezeigt habe, zeige auf dem guten Schlemminer Boden sehr guten Wuchs

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Waffenschein für Inhaber eines Jagdscheines.

Um aufgetretene Zweifel zu beseitigen, ersuchen wir Ew. pp. ergebenst, die Gendarmen und sonst beteiligten Dienststellen gefälligst umgehend dahin zu verständigen, daß der Inhaber eines Jagdscheines zur Führung einer Waffe berechtigt ist und keines besonderen Waffenscheines bedarf.

Berlin, den 31. August 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Küster.

Der Minister des Innern.
J. V.: Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Vorschrift des Erlasses vom 31. August d. Js., wonach der Inhaber eines Jagdscheins zur Führung einer Waffe keines besonderen Waffenscheines bedarf, während der Dauer des Kriegszustandes in solchen Bezirken nicht Platz greift, in denen ausdrücklich anderweite Anordnungen von seiten der zuständigen Militärbehörde erlassen werden.

Berlin, 22. September 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: v. Freier.

Der Minister des Innern.
J. A.: Freund.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten

Verwendung von Pensionären während des Krieges.

Allgemeine Verfügung Nr. III, 57/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III, 11173 I. Ang.

Berlin W 9, 6. November 1914.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die pensionierten Staatsforstbeamten, die während des Krieges von der Forstverwaltung beschäftigt werden, die durch die allgemeine Verfügung vom 10. August d. Js. — III 8545 I — festgesetzte tägliche Vergütung unter gewissen Voraussetzungen zu erhöhen. Ich bestimme daher, daß vom 1. November d. Js. folgende Sätze gewährt werden:

für	Oberforstmeister und Reg.- und Forsträte Mk.	Oberförster Mk.	Forstkassenrendanten Mk.	Revierförster und Förster Mk.
1. Beamte, die nach der Pensionierung auf ihrer Stelle verbleiben,				
a) wenn Dienstwohnung vorhanden . .		6,—		3,—
b) wenn keine Dienstwohnung vorhanden	7,—	7,—	4,50	3,50
2. Beamte, die zu Beginn des Krieges sich bereits im Ruhestande befanden,				
a) wenn sie ihren Wohnsitz nicht zu verlassen brauchen	7,—	7,—	4,50	3,50
b) die ihren Wohnsitz verlassen müssen				
α) neben freier Wohnung	8,—	8,—	5,—	4,—
β) ohne freie Wohnung	10,—	10,—	7,—	5,50

Sollte der Mehrbetrag bei 2bβ gegenüber dem Betrage bei 2bα zur Beschaffung einer Wohngelegenheit nicht ausreichen, so bin ich bereit, auf Antrag einen höheren Satz zu bewilligen.

Beamten, die auf ihrer Stelle verbleiben, kann die freie Dienstwohnung, die freie Feuerung und das Dienstland in der bisherigen Weise belassen werden.

Im Auftrage: von Freier.

An die Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

Innehaltung der Kostenanschläge für Neubauten.

Allgemeine Verfügung Nr. I. 133/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. I B II b 7278. I A I a 5708. I A IV 3094. II 8730. III 10542.

Berlin W 9, 15. Oktober 1914.

Der Erlaß der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen vom 15. September 1914, betreffend die Innehaltung der Kostenanschläge für Neubauten, wird zur Kenntnis und gleichmäßigen Beachtung im Bereiche meiner Verwaltung in einem Abdrucke hierdurch mitgeteilt.

In Vertretung: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
III. 2222. B. M. d. ö. A.
I. 11756. F. M.

Berlin W 66, 15. September 1914.

Bei der Prüfung von Abrechnungen über Neubauten ist wiederholt beobachtet worden, daß die Ausführung zwar innerhalb der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte, aber von den genehmigten Kostenanschlägen, deren Innehaltung den beteiligten Beamten nach dem Erlasse vom 1. August 1908 — III 1859 I M. d. ö. A./I 9244 F. M. — zur Pflicht gemacht ist, abgewichen wurde.

Beispielsweise waren bei einem Neubau für Stuckarbeiten 9400 ℳ im Kostenanschlage vorgesehen, während dafür über 16 000 ℳ verausgabt sind. Die Überschreitung dieses Titels ist damit begründet worden, daß die Stuckarbeiten für die wichtigeren Räume in der Art der heimischen Kunstformen auszuführen waren. Das hätte aber bereits bei der Aufstellung des ausführlichen Anschlages bedacht und somit vorher zur Entscheidung der nachprüfenden Behörden — Regierung und Ministerium — gestellt werden können. Der Umstand, daß die Mehrkosten durch Ersparnisse an anderer Stelle des Anschlages gedeckt wurden, berechtigte nicht ohne weiteres zu so weitgehenden, weder durch Notwendigkeit noch durch Eile gebotenen Abweichungen von dem genehmigten Kostenanschlage.

Auch bei anderen Bauten sind ähnliche Fälle beobachtet worden; so konnten bei einem Bau 174 000 ℳ Mehrkosten, die für eine nachträgliche Vergrößerung des Baues nicht vorgesehene künstliche Gründung und infolge einer zur Zeit der Verdingung der Maurerarbeiten herrschenden Hochkonjunktur entstanden, aus Ersparnissen bei dem inneren Ausbau und bei der inneren Einrichtung gedeckt werden.

Wenn hiernach so erhebliche Mehrforderungen aus Ersparnissen bei anderen Titeln bestritten werden konnten, so ist die Annahme berechtigt, daß bei Aufstellung der Anschläge nicht immer planmäßig und mit wohlüberlegter Sparsamkeit vorgegangen wird, daß also höhere Beträge für die Bauten gefordert und bereitgestellt werden, als bei wirtschaftlicher Verwendung notwendig sind.

Ein solches Verfahren birgt zugleich die Gefahr in sich, daß die bei einem Titel gemachten Ersparnisse dann bei einem anderen Titel nicht allein für notwendige oder doch zweckmäßige, sondern

auch für überflüssige und aufwändige Ausführungen verwendet werden und dabei die im allgemeinen Staatsinteresse dringend notwendige Sparsamkeit außer acht bleibt.

Unter Hinweis auf den obenerwähnten Erlaß vom 1. August 1908 ersuchen wir Ew. Tit., die Ortsbaubeamten anzuweisen, bei der Aufstellung ausführlicher Entwürfe und Kostenanschläge von vornherein sorgfältig zu erwägen, welche Arbeiten und Lieferungen zur sachgemäßen, gediegenen und dauerhaften Ausführung des Baues erforderlich sind, damit kostspielige Mehrausgaben und nicht veranschlagte Arbeiten im Laufe der Ausführung vermieden werden.

Auch bei der dortigen Prüfung der Ausarbeitungen ist hierauf zu achten. Alle über das Bedürfnis hinausgehenden Ausgaben sind zu streichen, zweifelhafte Posten aber ausdrücklich zur diesseitigen Entscheidung bei der Nachprüfung zu stellen.

Die Arbeiten und Lieferungen sind im Kostenanschlage auf Grund sorgfältiger Erwägungen zu angemessenen Einheitspreisen zu berechnen. Ungewöhnliche Preise sind zu begründen.

Stellt sich gleichwohl im Laufe des Baues, etwa infolge inzwischen notwendig gewordener Erweiterungen oder Änderungen heraus, daß Mehrkosten erforderlich werden, so ist in jedem Falle unter ausführlicher Begründung der Notwendigkeit des Kostenbedarfs und des Standes des Baufonds rechtzeitig vorher die ministerielle Genehmigung nachzusuchen, widrigenfalls nachher der Baubeamte für derartige, vom ursprünglichen Anschlage abweichende Aufwendungen verantwortlich gemacht werden wird, selbst wenn eine Überschreitung der Gesamtsumme nicht eingetreten ist.

Der höheren Genehmigung bedürfen namentlich Anträge auf Verwendung von Ersparnissen zur reicheren Ausstattung der Gebäude. Sie ist durch besondere Berichte oder gelegentlich der Besichtigung der Bauten durch Ministerialkommissare durch Aufnahme in den Reisebericht nachzusuchen.

Was von den staatlichen Dienstgebäuden hinsichtlich des Baues und der Einrichtungsgegenstände gilt, findet, soweit letztere überhaupt auf Staatskosten zu beschaffen sind, auch Anwendung auf Dienstwohnungen und besondere Dienstwohngebäude.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß sich in letzter Zeit die Anträge auf Verwendung von Bauleitungskosten zu Bauzwecken in auffallender Weise gemehrt haben. Die im Bauleitungsanschlage für Ersatzkräfte vorgesehenen Mittel gelangen bei Überweisung von Beamten für die Bauleitung beim Etat der Bauverwaltung, also nur an anderer Stelle zur Verausgabung; sie sind deshalb als eigentliche Ersparnisse beim Baufonds, die etwa für andere Bauzwecke zur Verfügung ständen, nicht anzusehen. Mit ihrer Verwendung darf daher nicht ohne weiteres gerechnet werden.

Abdrucke für die Baubeamten liegen bei.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
In Vertretung: Freiherr v. Coels.

Der Finanzminister.
Im Auftrage: Dulheuer.

An die Herren Regierungspräsidenten und an die Königliche Ministerial-Baukommission.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kriegschronik. Fünfzehnter Wochenbericht.

9. November 1914. Ypern wird in Brand geschossen. Die Stadt ist zum Teil in einen Schutthaufen verwandelt.

S. M. S. „Emden“ wird bei den Kokosinseln im Indischen Ozean, während eine Landungsabteilung zur Zerstörung der englischen Funken- und Kabelstation ausgeschifft war, von dem großen australischen Kreuzer „Sydney“ angegriffen und nach hartnäckigem, verlustreichem Gefecht in Brand geschossen. 200 Mann sind tot, 30 verwundet. Nach Anordnung der englischen Admiralität sind den Überlebenden der „Emden“ alle kriegsrechtlichen Ehren zu erweisen, auch können Kapitän von Müller und Offiziere die Säbel behalten.

Im Rufidschifluß (Deutsch-Ostafrika), sechs Seemeilen oberhalb der Mündung, wird S. M. S. „Königsberg“ von dem englischen Kreuzer „Chatham“ durch Versenkung eines Kohlendampfers blockiert. Ein Teil der Besatzung verschanzt sich in einem befestigten Lager an Land.

Mehrere französische Schiffe beschießen die Befestigungswerke von Cattaro. Von 475 Schüssen kein Treffer!

Der Führer der aufständischen Buren, General Dewet, gewinnt Fühlung mit einer Abteilung englischer Regierungstruppen unter Cronje und zersprengt sie.

10. November 1914. Am Yserabschnitt machen die deutschen Truppen gute Fortschritte. Dixmuiden wird gestürmt und fällt in unsere Hände. Südlich dringen deutsche Truppen weiter über den Kanal vor.

Westlich Langemarck brechen junge Regimenter unter dem Gesange „Deutschland, Deutschland über alles“ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nehmen sie; etwa 2000 Franzosen werden gefangen und sechs Maschinengewehre erbeutet.

Südlich Ypern vertreiben deutsche Truppen den Gegner aus St. Eloi, um das mehrere Tage gekämpft wurde. Etwa 1000 Gefangene und sechs Maschinengewehre gelangen in deutschen Besitz.

Große Verluste erleiden die Franzosen bei dem Versuch, die beherrschende Höhe von Zenud-le-Château, am Westrand der Argonnen, zurückzuerobern.

Oesterreichische Truppen rücken in Serbien weiter vor. Bei den Kämpfen der letzten vier Tage wurden 4300 Mann gefangen, 16 Maschinengewehre, 28 Geschütze, eine Fahne und mehrere Munitionswagen mit viel Munition erbeutet.

11. November 1914. Der über Nieuport bis in den Vorort Lombartzyde vorgedrungene Feind wird von den deutschen Truppen über die Yser geworfen, das östliche Yserufer bis zur See ist vom Feinde geräumt.

Der Angriff über den Yserkanal südlich Dixmuiden schreitet fort. Südlich Ypern dringen deutsche Truppen weiter vor. 700 Gefangene werden gemacht, sowie vier Geschütze und ebensoviele Maschinengewehre erbeutet.

Feindliche Angriffe in den Argonnen werden zurückgewiesen.

Östlich Kalisch wirft deutsche Kavallerie die erneut vorgehende überlegene russische Kavallerie zurück.

Japan fordert von China die Entfernung der Truppen aus der Provinz Schantung.

China ordnet die allgemeine Mobilisierung an. Die chinesischen Konsulate in Italien geben Einberufungen an die chinesischen Staatsangehörigen aus.

In Persien verkünden Ulemas (Geistliche) die Verpflichtung zur Teilnahme am Kriege.

12. November 1914. Das kleine englische Torpedo-Kanonenboot „Niger" wird auf der Höhe von Dover durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht. Alle Offiziere und 77 Mann werden gerettet.

Am Yser-Abschnitt bei Nieuport bringen unsere Marinetruppen dem Feinde schwerste Verluste bei und nehmen 700 Franzosen gefangen. Bei den gut fortschreitenden Angriffen bei Ypern werden weitere 1100 Mann gefangengenommen.

Heftige französische Angriffe westlich und östlich Soissons werden unter empfindlichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

An der ostpreußischen Grenze bei Eydtkuhnen und südlich davon, östlich des Seenabschnittes entwickeln sich erneute Kämpfe.

Nach einer Meldung aus Rom betrugen die Verluste der Japaner vor Tsingtau nahezu 10000 Mann.

Eine Proklamation des Sultans an das Heer verkündet den heiligen Krieg, der es allen Muselmanen der Welt zur Glaubenspflicht macht, gegen die Unterdrücker des Islams, England, Rußland und Frankreich, zu kämpfen.

Die Türken erringen bei Köpriköi sowie an der ganzen Schlachtfront im Kaukasus einen entscheidenden Sieg über die Russen und machen viele Gefangene.

Ein türkisches Motorboot vernichtet bei Abadan ein englisches Kanonenboot.

13. November 1914. Die Kämpfe in Westflandern dauern an, sind aber in den letzten Tagen durch regnerisches und stürmisches Wetter behindert. Die deutschen Angriffe schreiten langsam vorwärts. Südlich Ypern werden 700 Franzosen gefangengenommen. Englische Angriffe westlich Lille werden abgewiesen. Bei Berry-au-Bac müssen die Franzosen eine beherrschende Stellung räumen.

Im Argonnenwald nimmt der deutsche Angriff guten Fortgang, die Franzosen erleiden schwere Verluste und verlieren 150 Gefangene.

In Ostpreußen dauern die Kämpfe an. Bei Stallupönen werden 500 Russen gefangengenommen. In der Gegend Wlozlawec (Gouvernement Warschau) wird ein russisches Armeekorps zurückgeworfen. Dabei werden 1500 russische Gefangene gemacht und 12 Maschinengewehre erbeutet.

Dem Vormarsch der österreichischen Truppen wird bei Valjevo von den Serben starker, aber vergeblicher Widerstand entgegengesetzt.

Beim Rückzug der Russen von Köpriköi lassen sie 4000 Tote und 10000 Gewehre zurück, 500 Russen werden gefangengenommen.

Türkische Truppen besetzen nach einem überraschenden Angriff alle russischen Blockhäuser an der Grenze des Wilajets Trapezunt, dringen drei Stunden weit in das Innere Rußlands in der Richtung auf Batum und nehmen die russische Kaserne von Kurdoghlu ein.

14. November 1914. Die Kämpfe auf dem rechten Flügel in Nordfrankreich zeitigen infolge ungünstiger Witterung geringe Fortschritte. Bei den mühsamen Vorarbeiten werden einige Hundert Franzosen und Engländer gefangen und zwei Maschinengewehre erbeutet.

Im Argonnenwald gelingt es, einen starken französischen Stützpunkt zu sprengen und im Sturm zu nehmen.

Im Osten dauern an der Grenze Ostpreußens und in Russisch-Polen die Kämpfe ohne Entscheidung fort.

Die Verteidigung der Festung Przemysl, die von den Russen wieder belagert und hart bedroht ist, wird von den Oesterreichern mit größtem Mute geführt. Ein größerer Ausfall nach Norden drängt den Feind bis in die Höhen Rokietnica zurück. In den Karpathen werden vereinzelte feindliche Detachements seitens der Oesterreicher mühelos abgewiesen.

Die österreichischen Operationen in Serbien haben beste Fortschritte gemacht. Von Westen und Norden her sind größere österreichisch-ungarische Streitkräfte einmarschiert, die nun vereint gegen die Serben vorgehen. Nördlich und westlich Valjevo leisten diese, um für den Abzug des Trains Zeit zu gewinnen, hartnäckigen Widerstand, doch wird der Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung, die Höhen von Kamenica, erobert. 500 Gefangene gemacht und viele Waffen und Munition erbeutet.

Ein japanischer Torpedojäger, der in der Bucht von Kiautschou Minen aufsuchte, gerät selbst auf eine solche und sinkt.

Türkische Truppen vertreiben die Russen aus ihrer Stellung von Kotur in der persischen Provinz Aserbeidschan.

— **Der Königl. sächsische Oberforstmeister Friedrich Wilhelm Angst,** Vorstand des Forstbezirkes Schandau, ist am 31. Oktober als Kompagnieführer eines Reserve-Infanterie-Regiments bei Gheluvelt in Belgien gefallen. Angst war ein hervorragender Forstmann, der seine dienstliche Laufbahn vielleicht in der jetzigen Stellung noch nicht abgeschlossen haben dürfte. In weiteren Kreisen ist er bekannt

geworden durch seine literarische Tätigkeit und als liebenswürdiger Berater bei Studienreisen.

— **Schloß Rominten,** das Jagdschloß unseres Kaisers in der Rominter Heide, soll nun doch, wie uns aus Ostpreußen von einer Forstverwaltung mitgeteilt wird, am 7. November von den wieder einfallenden Russen verbrannt worden sein. Näheres über die Vorgänge haben wir noch nicht in Erfahrung bringen können.

— **Die Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons** bittet uns, mitzuteilen, daß Pakete für Angehörige des Garde-Jäger-Bataillons, des Garde-Reserve-Jäger-Bataillons und des Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 15 jederzeit an die Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons in Potsdam zur Weiterbeförderung an die im Felde stehenden Angehörigen der Bataillone gesandt werden können.

Allgemeines.

— **70jähriger Geburtstag des Oberforstrats Reuß.** Seinen 70. Geburtstag feierte am 3. November in aller Frische der Chef der Anhaltinischen Forstverwaltung, Oberforstrat Reuß-Dessau. Von nah und fern gingen an diesem Tage Glückwünsche in großer Zahl ein, insbesondere gedachte der Harzklub, dessen Mitbegründer Oberforstrat Reuß und seit 1901 auch erster Vorsitzender ist, der denkbarst großen Verdienste, die dieser sich um den Klub und vor allen Dingen um seinen geliebten Wald erworben hat.

— **Familienunterstützungen und Steuerpflicht im Kriege.** Der Finanzminister und der Minister des Innern haben einen gemeinsamen Runderlaß herausgegeben, worin die preußischen Regierungen aus einem gegebenen Anlaß, der sich in einer kleinen Gemeinde ereignet hat, mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß Steuern unter keinen Umständen von den Unterstützungen für die hilfsbedürftigen Familien von Kriegsteilnehmern abgezogen werden dürfen. — In dem Erlaß heißt es: „Aus einer kleinen Gemeinde ist uns eine Beschwerde zugegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindesteuern der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch beitreiben will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbetrag von den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abzieht. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch von anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren eingeschlagen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der Pfändung nicht unterworfen sind und deshalb auch eine Aufrechnung dieser Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Lieferungsverbände an die Wehrmannsfamilie nicht zulässig ist. Die Familienunterstützungen sind also unverkürzt zur Auszahlung zu bringen. Was die Weitererhebung der Gemeindeeinkommensteuer von Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit Einkommen von nicht mehr als 3000 *M* betrifft, so wird die Gemeindeeinkommensteuerpflicht an sich durch die Nichterhebung der Staatseinkommensteuer auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes vom 11. Juni 1906 nicht berührt. Ist aber das Einkommen während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge von Ereignissen, die sich als außergewöhnliche Unglücksfälle im Sinne des § 63 des Einkommensteuergesetzes darstellen, um mehr als den fünften Teil vermindert, so kann eine Herabsetzung der Gemeindeeinkommensteuer dadurch erreicht werden, daß die Steuerpflichtigen oder — soweit sie selbst durch Teilnahme an dem Kriege an der Wahrung ihrer Rechte behindert sind — deren Angehörige bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission gemäß § 63 des Einkommensteuergesetzes den Antrag auf Ermäßigung der Staatssteuern stellen. Die Ermäßigung der Staatseinkommensteuer hat die entsprechende Ermäßigung der Gemeindeeinkommensteuer ohnes weiteres zur Folge. Die Königlichen Regierungen werden insbesondere darauf hingewiesen, daß sie Anträge auf Ermäßigung der Staatseinkommensteuer nicht deshalb ablehnen dürfen, weil die betreffenden Staatssteuerbeträge auf Grund des § 70 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes bereits außer Hebung gesetzt seien."

— **Eine Verwendung von Schülern bei Treibjagden** ist jetzt, wie die politische Presse schreibt, von einzelnen Schulverwaltungen zugelassen worden. Sie wird mit volkswirtschaftlichen Rücksichten begründet. Es ist nicht erwünscht, daß während der Kriegszeit die Treibjagden wegen Mangels an Treibern unterbleiben. Das Verbot der Verwendung von Schülern bei Treibjagden ist deshalb für diese Zeit außer Kraft gesetzt worden. Die Ortsschulinspektoren oder Rektoren sind ermächtigt worden, Knaben der Oberstufe auf Antrag zur Verwendung bei Treibjagden für einzelne Tage vom Schulbesuch zu befreien. Voraussetzung ist das Einverständnis der Eltern. Es soll darauf geachtet werden, daß Knaben einer Schule nicht zu häufig und keinesfalls an zwei oder mehr Tagen hintereinander dafür in Anspruch genommen werden.

Forstwirtschaft.

— **Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei in Montenegro.** Montenegro besitzt bedeutende Waldbestände, die sich hauptsächlich auf den Norden und Nordosten dieses Staates verteilen und vorwiegend aus Fichten und Buchen bestehen. Die Nutzung dieser Bestände erfolgte bis jetzt nur in geringem Maße, und zwar hauptsächlich zur Deckung des Brennholzbedarfes und beschränkte sich nur auf die nähere Umgebung der Ortschaften; da sie planlos und ohne jede Rücksicht auf Nachhaltigkeit ausgeübt wird; so bieten diese genutzten Wälder

einen trostlosen Anblick. Wiederholt wurden von ausländischen Holzfirmen Schritte zur Ausbeutung der montenegrinischen Wälder unternommen, die aber stets an den örtlichen ungünstigen Verhältnissen scheiterten. Das Haupthindernis bei Abschluß eines Waldankaufes bildete immer der Mangel an Holzabfuhrwegen in den mit Wald bestockten Gebieten. Zum Transport des Holzes wäre daher zuerst der Bau von Waldbahnen und Straßen ein Haupterfordernis gewesen, dessen Ausführung mit großen Kosten verbunden war und nur auf Grund langjähriger Ausbeutungsverträge eine einträgliche Rente versprach. Jeder langjährige Vertrag widersprach aber den Wünschen der Waldbesitzer, denen es in erster Linie darauf ankam, möglichst bald in den Besitz des Geldes zu kommen. Gegenwärtig steht eine französische Gesellschaft vor dem Abschlusse eines Waldankaufes mit der Gemeinde Ljeva Rijeka. Es handelt sich hierbei um die Nutzung von etwa 800 000 Fichten- und Buchenstämmen von mindestens 40 cm Brusthöhendurchmesser. Der Preis für einen Fichtenstamm soll auf 4 Kronen, für einen Buchenstamm aber nur auf 2 Kronen festgesetzt sein. Diese Gesellschaft beabsichtigt nach Abschluß des Kaufes an Ort und Stelle eine Sägemühle zu errichten und das geschnittene Material auf der Morača über Plaonica-Skutarisee nach Obotti zu flößen, wo alsdann die Verschiffung für den Export erfolgt.

Auch der Staat sucht seine Waldungen in den alten und neuen Landesteilen nutzbar zu machen. Ein hessischer Forstassessor ist gegenwärtig mit der Abschätzung dieser Waldungen beschäftigt.

An Sägemühlen besitzt Montenegro nur zwei kleinere Sägewerke, die sich fast nur mit der Deckung des Lokalbedarfes befassen, und obgleich sie ihre Ware in fast frischem Zustande und nicht immer in guter Qualität auf den Markt bringen, stets einen flotten Absatz haben.

Die Jagd- als auch die Fischereirechte sind in Montenegro durch das Gesetz vom 21. Januar 1911 geregelt worden. Der Jagd ist dort keine nennenswerte volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen, da die wenigen guten Jagdreviere im Privatbesitze, teilweise der königlichen Familie, sind. Die nördlichen Teile Altmontenegros sollen verhältnismäßig wildreich sein. Hochwild findet sich namentlich in dem Revier des Kronprinzen Danilo in Bigradsko jezero.

Von ungleich größerer Bedeutung als die Jagd ist die Fischerei, die hauptsächlich im Zetaflusse, in der Morača und dem Skutarisee betrieben wird. Die Zeta und die Morača sind ziemlich reich an Lachsforellen, die oft bis zu 12 kg pro Stück wiegen. Diese ebenso wie die Karpfen und Aale des Skutarisees werden ausschließlich im Lokalhandel vertrieben, wobei die Lachsforellen mit 2 bis 3 Kronen und die Karpfen mit 50 bis 80 Heller pro Kilogramm bezahlt werden. Einen besonderen Erwerbszweig stellt der Fang und die Behandlung der im Skutarisee vorkommenden roten Bandfische dar, die in gesalzenem oder geräuchertem Zustande in größeren Mengen nach Dalmatien, Bosnien, Serbien und Italien ausgeführt werden. Die Ausübung der Flußfischerei ist vollkommen frei und wird deshalb auch nicht pfleglich behandelt, dagegen ist die Fischerei im Skutarisee ein Privilegium des Stammes Ceklin, der etwa 2500 Köpfe zählt und der den Gewinn aus der Fischerei jährlich unter sich verteilt.

— Die **Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte** hat ihre diesjährige Hauptversammlung am 28. Oktober d. Js. in ihrem Geschäftslokale zu Pasing in Bayern abgehalten. Die ursprünglich für Dresden auf den 25. August d. Js. im Anschluß an die Tagung des deutschen Forstvereins angesetzte Versammlung mußte wegen des inzwischen erfolgten Kriegsausbruches aufgehoben werden. Naturgemäß war die diesjährige Versammlung nur schwach besucht. Im ganzen waren 18 Mitglieder erschienen. Es wurde beschlossen: 1. von dem Reingewinn des Jahres 1913 in Höhe von 95 751,37 ℳ den satzungsgemäß vorgeschriebenen Betrag von 23 937,84 ℳ dem Sicherheitsfonds zuzuführen; 2. mit Rücksicht auf die zu erwartende starke Inanspruchnahme der Kasse infolge der Kriegsverluste von der Verteilung einer Dividende für das Jahr 1915 abzusehen und den nach Auffüllung des Sicherheitsfonds verbleibenden Rest des Reingewinnes von 71 813,53 ℳ auf Gewinn- und Verlustkonto des Jahres 1914 zu übertragen. Wie alle Versicherungsgesellschaften, so wird auch unsere forstliche Lebensversicherung durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen. Wie wir hören, sind zurzeit bereits 34 Kriegssterbefälle mit 175 000 ℳ Versicherungssumme angemeldet. Unsere auf solider Basis gegründete Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte wird aber, wie zuversichtlich anzunehmen sein dürfte, den an sie infolge des Krieges herantretenden Ansprüchen gewachsen sein und sich nach erfolgtem Friedensschluß dann neuen Aufschwungs erfreuen können. B.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 16. November 1914. Rehböcke 0,30 bis 0,58 ℳ, Rotwild 0,30 bis 0,45 ℳ, Damwild 0,30 bis 0,50 ℳ, Schwarzwild 0,25 bis 0,35 ℳ das Pfund. Hasen 1,00 bis 4,00 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,90 ℳ, Stockenten 1,00 bis 1,50 ℳ, Krickenten 0,40 bis 0,50 ℳ, Rebhühner 0,80 bis 1,00 ℳ, Waldschnepfen 1,25 bis 2,00 ℳ, Fasanenhähne 1,30 bis 2,00 ℳ, Fasanenhennen 1,00 bis 1,40 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 150. **Kulturkosten für Kiefernaufforstungen und Durchforstungserträge.** Ich ersuche um Beantwortung nachstehender Fragen: 1. Wie hoch stellen sich die Anpflanzungskosten

pro Morgen bei einem Reihenverband von 1 m? 2. Wann kann zum erstenmal durchforstet werden, und was kostet der Morgen? 3. Was gibt es für eine Einnahme aus der ersten Durchforstung, und 4. was für eine Einnahme nach 10, 20 bis 60 Jahren? Da diese Fragen hier ganz verschieden beantwortet werden, so bitte ich um Aufklärung (mittlerer Boden). H. L., Förster in B.

Antwort: Aus Ihrer Anfrage ist gar nicht zu ersehen, um was für eine Holzart es sich in diesem Falle handelt. Da man jedoch nach den Bodenverhältnissen der dortigen Gegend mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß die Kiefer gemeint ist, so mag vorweg bemerkt werden, daß für diese Holzart ein 1-m-Reihenverband nicht zu empfehlen ist. Der übliche Verband ist z. B. 1,3 m Reihenentfernung und die Pflanzenentfernung in den Reihen, bei Verwendung einjähriger Kiefern, 0,40 m. Was nun die Höhe der Kulturkosten anbelangt, so können diese sehr verschieden sein. Sie richten sich ganz nach der Kulturmethode, den Bodenverhältnissen und den Arbeitslöhnen. Ohne Kenntnis dieser Faktoren lassen sich keine bestimmten Angaben machen. Bei Ausführung einer einjährigen Kiefernpflanzung in Grabestreifen und normalen Boden- und Arbeiterverhältnissen in dem oben angegebenen Verbande 1,3 : 0,4 m dürften die Kulturkosten pro Hektar (vier Morgen) etwa 140 M betragen. Der erste Hieb (Läuterung) erfolgt zumeist schon im Aufwuchsalter und wird im Tagelohn ausgeführt. Bei der ersten Durchforstung, die auf Boden III. Klasse bei Kiefer im Alter von 25 bis 30 Jahren erfolgt, erfolgt die Holzwerbung im Akkord nach den pro Festmeter oder Raummeter festgelegten Sätzen, was Ihnen wohl auch bekannt sein wird. Allgemeine Sätze für die Berechnung der Hauerlöhne für ein Hektar Durchforstungen sind demnach überflüssig, denn die Kosten richten sich ganz nach dem Holzanfall. Auf einen Ertrag aus der Holznutzung können Sie bei Kiefer III. Standortsklasse erst vom 30. Jahre an rechnen. In diesem Alter betragen nach Schwappach, „Die Kiefer", Neudamm 1908, die Durchforstungserträge pro Hektar:

		Derbholz		Reisholz		
		5 fm Derbholz	und	7 fm Reisholz	=	12 fm
im Alter	40	23 „ „	„	22 „ „	=	45 „
„ „	50	31 „ „	„	14 „ „	=	45 „
„ „	60	34 „ „	„	9 „ „	=	43 „
		93 fm		52 fm	im ganzen	145 fm

Vornutzung. Nehmen Sie für den Festmeter Derbholz erntekostenfrei im Durchschnitt den Betrag von etwa 8 M an, so erhalten Sie als Wert der Durchforstungserträge im 60jährigen Alter 744 M, der Wert des Reisholzes dürfte nur unbedeutend sein und am besten zur Bodenpflege im Bestande verbleiben.

Anfrage Nr. 151. **Krankenkosten für Gesinde.** Mein Dienstmädchen war 14 Tage krank. Sie gehört der staatlichen Krankenkasse an. Sämtliche Beiträge habe ich voll bezahlt. Da ich als Dienstherr nach der Gesindeordnung verpflichtet bin, für die Heilung zu sorgen, so ließ ich das Mädchen mit gemietetem Fuhrwerk viermal zum Arzt fahren und zahlte 12 M; für Stellvertretung zahlte ich auf 14 Tage 13,50 M, für Arzneien 50 Pf, an den Kassenarzt 8 M, zusammen 34 M. Das Krankengeld einschließlich Barleistung, für Heilungskosten, die von der Krankenkasse gezahlt sind, betragen zusammen 23,15 M. Für die Krankheitsdauer, soweit ich Stellvertretung nötig hatte, beabsichtige ich, keinen Lohn zu zahlen. Dieser beläuft sich auf 14 Tage auf 3,90 M. Danach bleiben ungedeckt 7,95 M. Das Mädchen hatte sich die Krankheit durch eigene Schuld zugezogen. Darf ich die durch das Krankengeld nicht gedeckte Summe von 7,95 M von dem am 1. Oktober d. Js. fälligen Gesamtjahreslohn in Abzug bringen? N. N. in M.

Antwort: Wenn tatsächlich die Krankheit des Mädchens allein auf sein Verschulden zurückzuführen ist (was schwer zu beweisen sein wird), dann hat es Ihnen die Kosten der Stellvertretung zu ersetzen; Sie sind aber nicht berechtigt, ihm dafür Lohnabzüge zu machen, müßten vielmehr auf andere Weise versuchen, zu Ihrem Gelde zu kommen. Da aber der Dienstbotenlohn der Pfändung nicht unterliegt und das Mädchen wohl vermögenslos ist, so würden Sie wahrscheinlich praktisch selbst dann nichts erreichen, wenn das Mädchen vom Gericht zur Erstattung verurteilt würde. — Von der Krankenkassenleistung durften Sie nur das Krankengeld auf den Lohn anrechnen, und zwar auch nur auf den Lohnteil, der für die Krankheitsdauer zu zahlen war. — Daß Sie nach der Gesindeordnung verpflichtet waren, für die Heilung zu sorgen, wie Sie meinen, trifft übrigens jetzt nicht mehr zu. Hierfür sind seit dem 1. Januar 1914 die Krankenkassen da. Hg.

Anfrage Nr. 152. **Farbe für Grenz- und Jagensteine.** Welche Farbenzusammensetzung (schwarz und weiß) ist zum Anbringen von Grenzstein-Nummern auf schwarze Basaltsteine empfehlenswert? Die bei Sandstein und Schiefer übliche Zusammenstellung von Bleiweiß und Leinöl oder Kienruß und Leinöl hat sich bei Basaltsteinen als nicht haltbar erwiesen. L., Förster in Tr.

Antwort: Die Pflug'sche Farbenfabrik in Kitzingen dürfte Ihnen auf Bestellung nach Ihren Angaben eine streichfertige Farbe liefern, die sich auch zum Anbringen der Nummern auf Basaltsteinen bewähren dürfte.

Vereinszeitung.

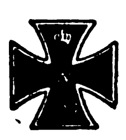
Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Ortsgruppen:

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Zur Sitzung am 25. Oktober 1914 waren 11 Mitglieder erschienen. Nachdem die noch rückständigen Beiträge, sowie die Beiträge für den Kriegsschatz eingezogen waren, fand eine lebhafte Aussprache über durch den Krieg bedingte innere Vereinsangelegenheiten und über die Kriegslage statt. Die Versammlung im Januar 1915 soll wieder in Prechlau stattfinden.

Der Vorsitzende: Saekel.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Trauernd müssen wir davon Kenntnis geben, daß unser Vorstandsmitglied, den Königl. Preuß. Oberforstmeister, Professor

Karl Fricke,

Ritter des Eisernen Kreuzes,

den Direktor der Königl. Forstakademie Hann.-Münden, den Hauptmann der Landwehr und Bataillonsführer, am 27. Oktober in der Schlacht an der Yser bei Ostende der Heldentod ereilt hat.

Der ruhmvoll Gefallene gehörte dem Vorstand des „Waldheil" seit dem Jahre 1906 an. Solange er in Beutnitz und Eberswalde weilte, hat er rege an unseren Sitzungen teilgenommen und dann später, bis an sein Lebensende, dem „Waldheil" wärmstes Interesse bewahrt.

Wir betrauern in Oberforstmeister Fricke nicht nur ein altes Vereins- und treues Vorstandsmitglied, sondern beklagen den Verlust eines hervorragenden Forstmannes, der sich besonders in seinem Wirken zum Wohle des deutschen Forstbeamtenstandes hohe Verdienste erworben hat. Manchem von uns hat er freundschaftlich nahe gestanden und uns alle oft durch seine hohen Geistesgaben erfreut. Wenn dereinst von bedeutenden Forstmännern unserer Zeit und ihrem Wirken die Rede ist, wird man auch Karl Frickes nicht vergessen.

Sein Andenken und seinen Heldentod ehrend, legen wir dem zu früh Dahingeschiedenen im Geiste einen deutschen Eichenbruch auf sein Grab in Feindesland.

Neudamm, den 15. November 1914.

Der Vorstand des „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister, Vorsitzender. **Graf Finck von Finckenstein,** Rittergutsbesitzer, stellvertr. Vorsitzender.

Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Schatzmeister.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Banbrey, Adolf, Privatförster, Waltersruh b. Netzwalde.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Bestand der Kasse der Schießvereinigung des Fürstlichen Forstpersonals zugunsten in Not geratener Hinterbliebenen von auf dem Felde der Ehre gefallenen deutschen Forstbeamten; eingesandt von Herrn Fürstl. Lichnowskyschen Oberförster Riedel in Kuchelna	27,— Mk.
Für Fehlschüsse und aus einer Streitsache; eingesandt von Herrn Hegemeister F. in Hav.	4,52 Mk.
Buße in einer Privatklagesache; überwiesen von Herrn Förster Lockow in Waldau b. Strelno	35,— „
Von Herrn H. Halfmann in Leithe bei der Hubertusjagd im Revier Oeringhausen gesammelt; eingesandt von Herrn Förster R. Zilling in Oeringhausen, Post Wickede	25,— „
Sa.:	91,52 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge und Gaben zur Linderung von Kriegsnot sandten ein die Herren:

Augustin, Zschorna (K. 2 Mk.*); Asselborn, Banzenheim 2 Mk. (K. 1 Mk.); Amberg, Altenburg, 2 Mk.; Burghausen I, Neudorf, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Boenke, Damshagen, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Böhnig; Birkenhain, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Blank, Bölingen, 2 Mk. (K. 1 Mk.), Blum, Winschke (K. 5 Mk.); Diedrich, Heringen (K. 10 Mk.); Drescher, Goldberg, 2 Mk. (K. 2 Mk.); v. Doering, Arnim, 5 Mk.; Dalchow, Dusterlake (K. 5 Mk.); Förster, Breslau (K. 2 Mk.); Gräff I, Bingen, 5 Mk.; Heinrich, Colbitz, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Haß, z. Zt. im Felde, 2 Mk.; Japp, Nortorf, 2 Mk. (K. 2 Mk.); Kurzius, Stützerbach (K. 2 Mk.); Kreisel, Wabelsdorf (K. 2,50 Mk.); Klingler, Wennigsen 2 Mk. Kollatschny, Eichberg (K. 5 Mk.); Kollatschny, Eichberg (gesammelt nach einer Treibjagd auf dem Revier Groß-Gollnisch für K. 10 Mk.); Küster, Niederlinxweiler, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Kunze, Sbier (K. 5 Mk.); Lohde, Groß-Boon, 5 Mk.; Lüth, Elmenhorst, 2 Mk.; Maaber, Grimmerfeld (gesammelt auf einer Jagd des Herrn Amtsrats Hesse, Möringen, für K. 21,50 Mk.); Mikutta, Neumühl, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Maduth, Elisenhof, 2 Mk.; Michel, Jesberg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Miehlke, Zehlendorf (K. 10 Mk.); Nielsen, Arensnest, 2 Mk.; Otto, Lutterbach, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Paetow, Karlshof (K. 5 Mk.); Petznick, z. Z. im Felde, 2 Mk.; Popiolek, Schönstadt (K. 3,50 Mk.); Prieur, Seedanzig, 2 Mk.; Rasim, Kreuzthal, 2 Mk.; Reduth, Königsberg, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Rave, Cleve, 2 Mk. (K. 1 Mk.); Schael, Heimbuch, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Schulze, Gramzow, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Schulze, Wilkendorf, 2 Mk. (K. 3 Mk.); Schöneberg, Lüneburg (K. 3 Mk.); Schirdewan, Schöneiche, 5 Mk.; Schmücker, Eichholz (K. 2 Mk.); Schmiedicke, Susigke (K. 2 Mk.); Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Thomasky, Hubertusburg, 2 Mk.; Treskow, Emanuelssegen (Strafgelder von zwei Jagden für K. 14 Mk.); Woop, Prassen, 2 Mk.; Wenskeit, Blindischken, 2 Mk.; Wilmsmann, Rönhagen, 2 Mk.; Wagner, Schmalkalden (K. 20 Mk.); Welly, Priemern, 2 Mk. (K. 8 Mk.); Zoon, Groß-Behnitz (K. 10 Mk.); Zeißig, Ohlau (K. 5 Mk.).

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 4. November

wurden eingezahlt	1914,15 M
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung	181,50 „
Summa	2095,65 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil" zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil" zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

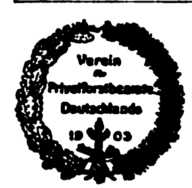
Neudamm, den 10. November 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

J. A.: Neumann, Schatzmeister.

*) Die eingeklammerten, hinter dem Buchstaben K. aufgeführten Beträge sind als Gaben zur Linderung der Kriegsnot gezahlt.

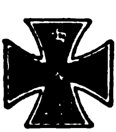




Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Nachruf.



Im Heldenkampf gegen die Feinde Deutschlands fiel in der Schlacht an der Yser bei Ostende der Königl. Preußische Oberforstmeister, Professor

Karl Fricke,

Ritter des Eisernen Kreuzes,

Hauptmann der Landwehr und Bataillonsführer, Direktor der Königl. Forstakademie Hann.-Münden, Mitglied des weiteren Vorstandes des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Der Verstorbene war Mitbegründer des Vereins und hat diesen als Vorsitzender in den Jahren 1903 bis 1906 geleitet. Er hat in der Zeit und auch später mit unermüdlichem Eifer seine reichen Gaben in den Dienst der Sache der Privatforstbeamten gestellt. Der Verein wie der Stand der Privatforstbeamten müssen seiner stets in tiefer Dankbarkeit gedenken.

Insbesondere aber werden wir alle, die wir mit ihm für den Verein zusammenzuarbeiten die Freude hatten, des tatkräftigen, liebenswürdigen und geistreichen Mannes und treuen Vorkämpfers unseres Vereinsgedankens in Liebe und Verehrung uns erinnern.

Für den Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands:

Der stellvertretende Vorsitzende.
von Eichel.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Pralow, Artur, Fürstlicher Hilfsjäger und Amtssekretär, Carolath, Kr. Freystadt, Schles.
Schwinn, Eduard, Gutsförster, Kalzig, Bez. Frankfurt a. Oder.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 52 9,20 Mk.: Nr. 71, 80, 87, 181, 244, 268 je 4 Mk.; Nr. 272 8 Mk.; Nr. 315, 338, 382, 395, 434, 440, 443, 506, 566 je 4 Mk.; Nr. 607 8 Mk.; Nr. 615, 620, 635, 713, 820, 859, 874, 876 je 4 Mk.; Nr. 877 8 Mk.; Nr. 962, 965, 1020, 1049, 1051, 1073, 1078, 1090, 1100, 1146, 1206 je 4 Mk.; Nr. 1355, 1400 je 10 Mk.; Nr. 1406 5 Mk.; Nr. 1513 8 Mk.; Nr. 1536, 1585, 1625 je 4 Mk.; Nr. 1648 8 Mk.; Nr. 1661, 1670, 1678, 1691, 1707, 1731, 1745, 1765 je 4 Mk.; Nr. 1766 10 Mk.; Nr. 1843 4 Mk.; Nr. 1960 8 Mk.; Nr. 1879, 2008, 2088 je 4 Mk.; Nr. 2143 8 Mk.; Nr. 2247, 2250, 2350 je 4 Mk.; Nr. 2390 8 Mk.; Nr. 2391, 2407, 2422 je 4 Mk.; Nr. 2444 5 Mk.; Nr. 2464 4 Mk.; Nr. 2474 8 Mk.; Nr. 2479 4 Mk.; Nr. 2510 8 Mk.; Nr. 2595, 2621, 2639, 2699, 2700, 2776, 2809, 2831, 2833, 2863, 2869, 2875 je 4 Mk.; Nr. 2961 8 Mk.; Nr. 2994, 3038, 3074, 3092, 3159, 3203, 3204, 3223 je 4 Mk.; Nr. 3225 8 Mk.; Nr. 3282, 3324 je 4 Mk.; Nr. 3356 10 Mk.; Nr. 3382 4 Mk.; Nr. 3408 10 Mk.; Nr. 3431 8 Mk.; Nr. 3469 4 Mk.; Nr. 3651 8 Mk.; Nr. 3689, 3705, 3772 je 4 Mk.; Nr. 3933 8 Mk.; Nr. 4019, 4174 je 4 Mk.; Nr. 4311 20 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Herzogl. Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Da wegen Einberufung zum Heeresdienst ein Vorstandsbeschluß nicht gefaßt werden kann, ergeht an die Herren Kollegen ein Verzeichnis mit Vorschlägen für die Bewilligung von Spenden aus unserm Vereinsvermögen für das Rote Kreuz und für Weihnachtspakete an die ins Feld ausgerückten Kollegen. Die lieben Kollegen ersuche ich, ihren guten Willen in reichlichem Maße dadurch zu bekunden, daß sie das Zirkular ungesäumt an den nächsten Kollegen gelangen lassen.

Auch wir haben bereits durch den Weltkrieg schwere Opfer zu beklagen. Folgende uns nahestehende Forstbeamte starben den Heldentod fürs Vaterland:

1. Herr Forstassessor Scheel, Sonneberg, der als Lehrer an der Forstwartschule ersprießlich wirkte,
2. Kollege Georg Reich, Schichtshöhn,
3. Kollege Karl Knopf, Bad Liebenstein,
4. Kollege Anw. Otto Köhler, Steinheid.

In Gedanken legen wir den Gefallenen einen grünen Bruch auf ihr fernes Heldengrab.

Verwundet sind außerdem die Kollegen Ebert, Kurzius, Sterzing, Wilh. Reuter, Biehl, Vogt und Osk. Scheler. Möge ihnen baldige Genesung beschieden sein.

Der Vorsitzende. I. V.: Götze.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode.

Mittwoch, den 25. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hotel „Zum schwarzen Bär“ zu Harzgerode.

Die Herren Kollegen werden dringend gebeten, bestimmt zu erscheinen.

Es liegen wichtige Punkte zur Besprechung vor.

Der Vorstand. Polz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = gelernter Jäger. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef. = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer: Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen an: **Graf von Soden**, Max, Komm. i. Jäg.-Bat. ✦

Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Freiherr v. Reitzenstein**, Clemens, Oberstlt., Jäg.-Bat. 3. — **Freiherr von Werthern**, Maj. u. Komm., Res.-Jäg.-Bat. 16. — **Badicke**, Rittm. d. L.-Kav., Groß-Schönfeldt (M. d. A. u. Vorsitzender des Schießvereins deutscher Jäger). — **Fricke**, Hptm. d. L. (Kgl. preuß. Oberforstmeister u. Direktor der Forstakademie Hann.-Münden — inzwischen gefallen). — **Hansen**, Theodor, Hptm. d. L. (Herzogl. Coburg. Forstmeister, Mönchröden). — **Heydemann**, A., Hptm. u. Kompf., Jäg.-Bat. 14. — **Freiherr v. d. Horst**, Hptm., Gardesch.-Bat. — **Jacobi**, Hptm. d. R., Inf.-Regt. 95 (Kgl. preuß. Forstmeister, Burgjoß — ferner: Ritterkreuz I. Kl., mit Schwertern zum Sachsen-Ernestinischen Hausorden). — **Michelis**, Hptm. d. L. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Micke**, Hptm. d. L. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Ritgen**, Leo, Hptm. d. R., Gardej.-Bat. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Rockstroh**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 22 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Schickhardt**, Hermann, Hptm. d. L. (Kgl. württ. Oberförster). — **Balla**, Erich, Ob.-Lt., 1. Jäg.-Bat. — **Breger**, Ob.-Lt. d. L. (Großherzogl. bad. Forstamtmann — wurde verwundet). — **Fürst**, Albert, Ob.-Lt., 2. L.-Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstmeister — Sohn des Forstdirektors v. Fürst, Aschaffenburg). — **Ganter**, K., Ob.-Lt. d. R. (Großh. bad. Forstpraktikant). — **Hassenstein**, Ob.-Lt. (Kgl. preuß. Oberforstmeister, Gumbinnen). — **Löwe**, Otto, Ob.-Lt. u. Kompf., 1. Jäg.-Bat. — **Stockdorph**, Eugen, Ob.-Lt. d. L. u. Kompf., L.-Inf.-Regt. 120 (Kgl. württ. Forstassessor). — **v. Stülpnagel**, Alfred, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. Oberförster, Koppelbude). — **v. Treskow**, Hans Heinrich, Ob.-Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Werkmeister**, Ob.-Lt. (Kgl. preuß. Reg.- u. Forstrat, Gumbinnen). — **Berendes**, Otto, Lt. u. Regts.-Adj., Jäg.-Bat. 3. — **Berens v. Rautenfeld**, Lt., Jäg.-Bat. 3. — **Bock**, Wilhelm, Lt. d. R. (Forstbeflissener). — Dan gen. **Edelmann**, Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Fath**, Julius, Lt. d. R. (Großh. bad. Forstassessor). — **Fenner**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Feyerabend**, Werner, Lt. d. R., 1. Jäg.-Bat. — **Freitag**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 5. — **Friese**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 4 (Kgl. preuß. Forstassessor — wurde verwundet). — **Gandert**, Hans, Lt., Jäg.-Bat. 8 (komm. z. Feld-Flieger-Abt. 31). — **Griesemann**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **v. Harling**, Lt. d. R. (Großh. meckl. Forstreferendar). — **Heinz**, Karl, Lt. d. R., 2. L.-Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Heising**, Rolf, Lt., 2. Jäg.-Bat. — **Heller**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Hermes**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Hüttmann**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Jentsch**, A.-U., Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Kampmann**, Walter, Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Klingender**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Köppe**, Werner, Lt., 1. Jäg.-Bat. — **v. Kühlewein**, Otto, Lt. u. Adj., Brig.-Ers.-Bat. 80 (Sohn des Kgl. Forstmeisters a. D. v. Kühlewein, Potsdam). — **Linde**, Max, Leutnant d. Res., Jäger-Bataillon Nr. 7 (Herzogl. Arenbergscher Oberförster, Haltern. — **Lucius**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Luckinger**, E., Lt. d. R., Inf.-Regt. 13 (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters a. D. Luckinger). — **Metge**, Otto, Lt. d. R., (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Moosmayer**, Lt. d. R. (Forstreferendar, Winzingen). — **v. Müller**, Lt., Jäg.-Bat. 3. — **Mutschler**, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstassessor). — **Ratte**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Röhrig**, Lt., Maschg.-Abt. d. Inf.-Regts. 19 (Kgl. preuß. Forstassessor). — cand. forest. **Scheibenbogen**, M., Lt. d. R. (Sohn des Kgl. bayr. Försters Scheibenbogen, Neuhaus). — **Freiherr v. Schleinitz**, Gustav, Lt. d. R., Gardesch.-Bat. — **Seidel**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Stürmer**, Paul, Lt. R.-Jäg.-Bat. 9. — **Winker**, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstassessor). — **Freiherr v. Zedlitz und Neukirch**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Zinn**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Grothe**, Fwlt., Jäg.-Bat. 7 (Kgl. Forstaufseher u. Hilfsarbeiter bei der forstl. Abteilung der Hauptstation für das forstl. Versuchswesen, Eberswalde). — **Ludewig**, Fwlt., Jäg.-Bat. 5 (Kgl. Forstaufseher u. Hilfsarbeiter bei der zoologischen Abteilung der Forstakademie Eberswalde). — **Muhme**, Ernst, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Fritzsche**, Albert, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 13 (gleichzeitig zum Leutnant befördert). — **Geh**, **Hans**, O.-Stv., 2. Jäg.-Bat. — **Hoffmann**, Walter, O.-Stv., R.-Inf.-Regt. 84 (Sohn des Kgl. Revierförsters Hoffmann, Ravenskamp). — **Plog**, Fritz, O.-Stv., R.-Inf.-Regt. (Kgl. Forstaufseher, Hohenbrück). — **Untermann**, Friedrich, Off.-Dienstt. (Forstbeflissener). — **Wilhelm**, Ewald, O.-Stv., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Wilhelm, Bramsche — wurde verw.). — **Enge**, Ewald, Fw., R.-Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Enge, Bromberg). — **Genz**, Fw., Jäg.-Bat. 3. — **Kubenz**, Hans, Fw. (Sohn des Försters G. Kubenz, Langerwisch). — **Lentzner**, **Hans**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 22 (Fürstl. Revierförster). — **Maaß**, Otto, Fw. d. R., Res.-Radfahrer-Komp. i. Jäg.-Bat. 10 (Kgl. Forstaufseher). — **Mickley**, Erich, Fw., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Mickley, Antonswald). — **Ober**, Fw., Jäg.-Bat. 11. — **Rosenberg**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 7. — **Speck**, Ernst, Fw., Jäg.-Bat. 11 (Sohn des Fürstl. Wittgensteinschen Hegemeisters Speck, Laasphe — inzwischen seinen Wunden erlegen). — **Ullrich**, Fw. (Sohn des Revierförsters Ullrich, Alt-Diedersdorf). — **Anton**, Vfw., Jäg.-Bat. 3. — **Döderlein**, Ernst, Vizewachtmstr. (Forstpraktikant). — **Heyer**, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Kapplin**, Vfw., Jäg.-Bat. 3. — **Ritterbrandt**, Hans, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Schindewolf**, Vfw., Jäg.-Bat. 11. — **Stephan**, Vfw., 6. L.-Regt. (Forstassistent, Bad Steben). — **Aßmann**, Oberj., Radfahrer-Komp. Jäg.-Bat. 5. — **Besemann**, Eugen, Oberj. u. Off.-Aspirant, Jäg.-Bat. 1 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Besemann, Mortung). — **Blonigen**, Arnold, Oberj., Maschg.-Komp. Jäg.-Bat. 11. — **Förster**, Ewald, Oberj., Jäg.-Bat. 5. — **Göbe**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Henkel**, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Kasper**, Joseph, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Kaufmann**, Fritz, Oberj., Jäg.-Bat. 11. — **Keil**, Friedrich, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Lebus**, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Maeter**, Karl, Utff. d. L., Fest.-Maschg.-Abt. 13 (Fürstl. Stolberg-Wernigeroder Forstsekretär — wurde verw.). — **Mickley**, Alex, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Mickley, Antonswald). — **v. Oertzen**, **Karl**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Oberforstmeisters v. Oertzen, Gelbensande). — **Ohm**, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Postel**, Oberj., Gardesch.-Bat. — **Riemhardt**, Gustav, Oberj. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Rienhardt, Fh. Hallschied). — **Römpler**, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Ruland**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schrader**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schramm**, Erwin, Utff. d. R., Brig.-Ers.-Bat. 10 (Sohn des verstorb. Kgl. Försters Schramm, Caminchen). — **Strehlau**, Heinrich, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Revierförsters Strehlau, Kunzendorf). — **Stribrny**, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Struck**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Teßmann**, Max, Oberj., Jäg.-Bat. 14. — **Weller**, Heins, Oberj., Jäg.-Bat. 8. — **Wilke**, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Dalichow**, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 3. —



cand. med. **Dittmer**, W., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Heidemann**, Heinrich (gel. Jäg.), Gefr., Jäg.-Bat. 9 (Sohn des Försters Heidemann, Kohlenbissen). — **Kantel**, Gefr., Jäg.-Bat. 3. — **Liekweg**, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Osterholz**, Fritz, Gefr., Jäg.-Bat. 9. — **Posselecke**, Paul, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Sahre**, Richard, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 13 (Revierjäger, Altenbach). — **v. den Steinen**, Reimar, E.-Gefr., Jäg.-Bat. 11. — **Weidner**, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Bock**, Peter, Res. (Sohn des Försters F. Bock, Großholz). — **Bruske**, Jäg., Jäg.-Bat. 3. — **Dallwitz**, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Handrosch**, Fritz, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Hessel**, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Junghans**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kock**, Friedrich, Res., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Markgraf**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Mießner**, Rudolf, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Sauer**, Jäg., Jäg.-Bat. 3. — **Schleiff**, Paul, Jäg. — **Schnelle**, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Schürmann**, Franz, Kanonier, Feld-Art.-Regt. 21 (Sohn des Kgl. Holzhauermeisters M. Schürmann, Lattenberg). — **Seemann**, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Tyroff**, Albert, Jäg. — **Brandt**, Arnold, Inf.-Regt. (Förster). — **Kirschner**, Paul, Großh. hess. Forstwartaspirant. — **Priester**, Herbert (Sohn des Großh. meckl. Revierförsters Priester, Rabensteinfeld). — **Schmidt**, Julius, Großh. hess. Forstwart, Ohmes. — **Steinbrück**, Kurt, Gardesch.-Bat. (Kgl. Förster). — **Studty**, Städt. Oberförster, Krampe. — **Wildenhahn**, Kurt, Sohn des Hegemeisters Wildenhahn. ◆ Das Ritterkreuz II. Kl. mit Schwertern vom Orden des Zähringer Löwen wurde verliehen an: **Reichert**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14. ◆ Die Große Bad. silberne Verdienstmedaille am Bande wurde verliehen an: **Rapp**, August, Jäg. ◆ Die Großherzog Friedrich-Verdienstmedaille (Baden) wurde verliehen an: **Hacker**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Wandres**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. ◆ Das Meckl. Militär-Verdienstkreuz II. Kl. wurde verliehen an: **Otto**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hille**, Jäg., Jäg.-Bat. 14. — **Scheel**, Jäg., Jäg.-Bat. 14. — **Wölck**, Jag. d. R., Jag.-Bat. 14. ◆ Die Goldene Tapferkeitsmedaille wurde verliehen an: **Hartig**, Franz, Fw., Jäg.-Bat. 12.

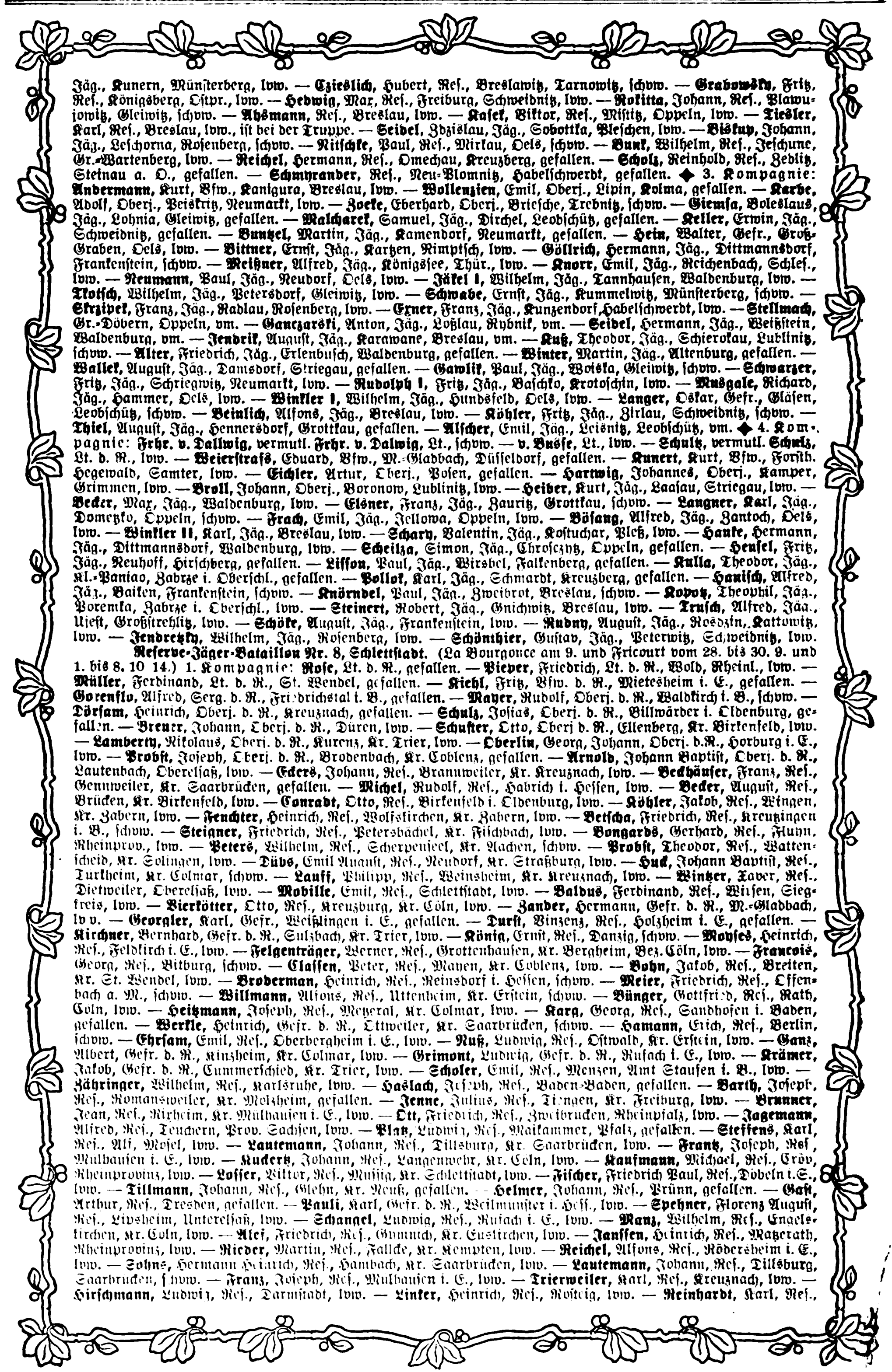
Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 68.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Kibule am 14., Koleczniki am 29. und 30. 9. und Wirballen am 9. und 12. 10. 14.) 3. Kompagnie: **Cestert**, Wilhelm, Jäg., Elster, Kr. Wittenberg, vw. — **Anders**, Friedrich, Jäg., Schöneberg, Kr. Landeshut, vw. — **Bremer**, Hermann, Jäg., Triepkendorf, Kr. Neu-Strelitz, vw. — **Hilgner**, Wilhelm, Jäg., Kunitz, Kr. Liegnitz, vw. — **Trock**, Martin, Jäg., Roitzsch, Kr. Bitterfeld, vw. — **Lucke**, Karl, Jäg., Seelow, Kr. Lebus, vw. — **Vogt**, Erich, Jäg., Rubenow, Kr. Anklam, vw. — **Helmis**, August, Jäg., Strehlitz, i. Schl., vw. — **Grammel**, Herbert, Jäg., Niederbirsdorf, vw. — **Stasinowski**, Walter, Jäg., Cottbus, vw. — **Schröter**, Karl, Jäg., Liebenau, Kr. Braunsberg, vw. — **Grapp**, Johannes, Jäg., Neustadt i. Westpr., vw. — **Wonneberg**, Paul, Jäg., Zilmsdorf, Kr. Sorau, vw. — **Franke**, Gustav, Jäg., Breslau, vw. — **Steinhaus**, Friedrich, Jäg., Breslau, vw. — **Grützner**, Friedrich, Jäg., Schönfließ, Kr. Rastenburg, vw. ◆ 4. Kompagnie: **Persicke**, Lebrecht, Vfw., Margoninsdorf i. Posen, schvw. — **Radtke**, Johannes, Vfw., Lauenburg i. Pomm., schvw. — **Tank**, Erich, Oberj., Wittichow, Kr. Pyritz, lvw. — **Dahnz**, Walter, Oberj., Neuendorf, Kr. Zinnowitz, schvw. — **Mohr**, Konrad, Oberj., Seefelde, Kr. Flatow, lvw. — **Schuch**, Friedrich, Oberj., Lippusch, Kr. Berent, lvw. — **Schulz**, Paul, Oberj., Neuhof, Kr. Marienwerder, lvw. — **Fiebig**, Gustav, Jäg., Berlin, vw. — **Jordan**, Paul, Jäg., Elbing, vw. — **Runkowski**, Emil, Jäg., Stanislawken, Kr. Briesen, vw. — **Zurawski**, Johann, Jäg., Briesen, Westpr., vm. — **Joost**, Georg, Jäg., Wengelwalde, Kr. Marienburg, vm. — **Wachsmuth**, Ernst, Jäg., Hannover-Linden, gefallen. — **Scharries**, Wilhelm, Jäg., Wendehnen, Kr. Rastenburg, gefallen. — **Jeske**, Albert, Jäg., Damshagen, Kr. Schlawe, gefallen. — **Kuhli**, Paul, Jäg., Spandau, Osthavelland, gefallen. — **Jordan**, Paul, Jäg., Elbing, gefallen. — **Schneider**, Joseph, Jäg., Neustadt i. Oberschl., gefallen. — **Wabersky**, **August**, Jäg., Paradies, Kr. Meseritz, lvw. — **Feyerabendt**, Otto, Jäg., Alt-Blumenau, Kr. Graudenz, schvw. — **Garmeister**, Paul, Jäg., Friedrichsberg b. Berlin, schvw. — **Gunz**, Paul, Jäg., Pollnow, Kr. Schlawe, lvw. — **Haase**, Walter, Jäg., Werneuchen, Oberbarnim, lvw. — **Hawliczek**, Ignatz, Jäg., Ratibor, schvw. — **Jeschke**, Karl, Jäg., Ringsdorf, Kr. Graudenz, schvw. — **Klein**, Karl, Jäg., Britz, Kr. Teltow, lvw. — **Kozak**, Franz, Jäg., Berlin, lvw. — **Kulisch**, Karl, Jäg., Klosterfelde, Niederbarnim, lvw. — **Matschke**, Wilhelm, Jäg., Köpenick, Kr. Teltow, lvw. — **Matysiak**, Anton, Jäg., Sokol, Wolin, Rußland, vw. — **Mieske**, Paul, Jäg., Springa, Kr. Arnswalde, lvw. — **Müller**, Willy, Jäg., Freiburg, Kr. Querfurt, schvw. — **Mundry**, Max, Jäg., Kraschinitz, Kr. Militsch, lvw. — **Polakowski**, Max, Jäg., Graudenz, lvw. — **Schäfer**, Ernst, Jäg., Gumbinnen, schvw. — **Streblow**, Walter, Jäg., Guben, lvw. — **Tomyslak**, Michael, Jäg., Chomencice i. Posen, lvw. — **Oppen**, Ernst, Jäg., Bückchen, Kr. Lübben, vm. — **Bley**, Hermann, Jäg., Berlin, vm. — **Schmidt**, Wilhelm, Jäg., Nieden, Kr. Prenzlau, schvw. — **Krüger**, Wilhelm, Jäg., Britz, Kr. Angermünde, lvw. — **Luckow**, Emil, Jäg., Rupoldsruh, Kr. Pyritz, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Engel, Oskar, Jäg., von der 4. Komp, Heinzendorf, Freystadt bei Forges am 7. 10. 14 gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Champigneulle am 13. und 17., Argonnerwald, Varennes und Apremont vom 24. bis 30. 9. und vom 1. bis 9. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Müller**, Lt. d. R., lvw. — **Stolzenberg**, Lt. d. R., schvw. — **Schwan**, Waldemar, Vfw., Nippern, Neumarkt, lvw. — **Lipke**, **Kurt**, Oberj., Hurki, Konitz, lvw. — **Peglow**, Ferdinand, Oberj., Steinitz, Köslin, lvw. — **Scholz**, Franz, Oberj. d. R., Krippitz, Neurode, lvw. — **Trzeba**, Wilhelm, Jäg., Beuthen, lvw. — **Schneider**, Gustav, Res., Peterswaldau, Reichenbach, gefallen. — **Kluge**, Wilhelm, Jäg., Kl.-Ellguth, Militsch, gefallen. — **Regulla**, Franz, Jäg., Kattowitz, lvw. — **Woschek**, Richard, Res., Oppeln, lvw. — **Kupka**, Joseph, Res., Cziasnau, Lublinitz, lvw. — **John**, Martin, Jäg., Löwenberg, lvw. — **Liebchen**, Albert, Jäg., Ujast, Militsch, lvw. — **Düne**, **Kurt**, Res., Laisk, Großstrehlitz, lvw. — **Kobusch**, Reinhold, San.-Gefr. d. R., Schlabitz, Militsch, gefallen. — **Gawlik**, Johann, Jäg., Kl.-Schiralkowitz, Gleiwitz, lvw. — **Rimann**, Oskar, Gefr., Breslau, gefallen. — **Reyer**, Erich, Res., Lübeck, gefallen. — **Thomas**, Fritz, Res., Schwenten, Schwetz, gefallen. — **Schöbel**, Walter, Jäg., Friedensdorf, Waldenburg, gefallen. — **Schumann I**, Paul, Jäg., Georgendorf, Steinau, gefallen. — **Niedzella**, Alfred, Gefr. d. R., Sausenberg, Rosenberg, lvw. — **Gerlach**, Wilhelm, Gefr., Breslau, schvw. — **Fischer III**, Wilhelm, Res., Nikolai, Pleß, schvw. — **Schön**, Alois, Jäg., Münsterberg, lvw. — **Fraßek**, Paul, Jäg., Hohenlinde, Beuthen, lvw. — **Kuschnik**, Josef, Jäg., Kominietz, Gleiwitz, lvw. — **Scholz I**, Paul, Res., Mittelwalde, Habelschwerdt, lvw. — **Meyer II**, Kurt, Jäg., Breslau, schvw. — **Kotzott**, Joseph, Jäg., Boruschwitz, Tarnowitz, lvw. — **Wabner**, Alfred, Jäg., Auras, Wohlau, lvw. — **Meißner**, Jakob, Jäg., Tremessen, Mogilno, schvw. ◆ 2. Kompagnie: **Thalmann**, Walter, Oberj., Berlin, an seinen Wunden gestorben. — **Pohl**, Karl, Oberj. d. R., Poelitz, Randow, lvw. — **Herkner**, Joseph, Oberj. d. R., Bertholdsdorf, Striegau, lvw. — **Pfahl**, Willy, Oberj., Doberwitz, Delitzsch, lvw. — **Zöllner**, Fritz, Res., Breslau, gefallen. — **Lubich**, Johann, Jäg., Naklo, Tarnowitz, gefallen. — **Kochanek**, Johann, Res., Hirschfelde, Oppeln, vw. — **Bartsch**, Alfred, Res., Plomnitz, Habelschwerdt, vw. — **König**, Alfred, Res., Siegroth, Nimptsch, schvw. — **Jäschke**, Oskar, Res., Zedlitz, Steinau, schvw. — **Lehmann**, Viktor, Res., Zakrzewo, Bomst, lvw. — **Dluzak**, Franz, Jäg., Lubasch, Czarnikau, lvw. — **Fiedler**, Erich, Jäg., Weichnitz, Glogau, lvw. — **Runge**, Erwin, Jäg., Myslowitz, Kattowitz, vm. — **Friebe**, Richard, Jäg., Kattowitz, vm. — **Beduarek**, Emanuel, Res., Chropaczow, Oberschles., vm. — **Boganisch**, Friedrich, Res., Krietlowitz, Breslau, gefallen. — **Berger**, August, Res., Rudelsdorf, Nimptsch, gefallen. — **Piering**, Max, Gefr., Breslau, lvw. — **Hilbrich**, Friedrich,



Jäg., Kunern, Münsterberg, lvw. — **Cziesllich**, Hubert, Res., Breslawitz, Tarnowitz, schvw. — **Grabowsky**, Fritz, Res., Königsberg, Ostpr., lvw. — **Hedwig**, Max, Res., Freiburg, Schweidnitz, lvw. — **Rokitta**, Johann, Res., Blawujowitz, Gleiwitz, schvw. — **Ahsmann**, Res., Breslau, lvw. — **Kasek**, **Viktor**, Res., Mistitz, Oppeln, lvw. — **Tiesler**, Karl, Res., Breslau, lvw., ist bei der Truppe. — **Seidel**, Zdzislau, Jäg., Sobottka, Bleschen, lvw. — **Biskup**, Johann, Jäg., Leschorna, Rosenberg, schvw. — **Nitschke**, Paul, Res., Mirkau, Oels, schvw. — **Bunk**, Wilhelm, Res., Jeschune, Gr.-Wartenberg, lvw. — **Reichel**, Hermann, Res., Omechau, Kreuzberg, gefallen. — **Scholz**, Reinhold, Res., Zeblitz, Steinau a. O., gefallen. — **Schmyrander**, Res., Neu-Blomnitz, Habelschwerdt, gefallen. ◆ 3. **Kompagnie:** **Andermann**, Kurt, Vfw., Kanigura, Breslau, lvw. — **Wollenzien**, Emil, Oberj., Lipin, **Kolma**, gefallen. — **Karbe**, Adolf, Oberj., Peiskritz, Neumarkt, lvw. — **Zoeke**, Eberhard, Oberj., Briesche, Trebnitz, schvw. — **Giemsa**, **Boleslaus**, Jäg., Lohnia, Gleiwitz, gefallen. — **Malcharek**, Samuel, Jäg., Dirchel, Leobschütz, gefallen. — **Keller**, Erwin, Jäg., Schweidnitz, gefallen. — **Buntzel**, Martin, Jäg., Kamendorf, Neumarkt, gefallen. — **Hein**, Walter, Gefr., Groß-Graben, Oels, lvw. — **Bittner**, Ernst, Jäg., Kartzen, Nimptsch, lvw. — **Göllrich**, Hermann, Jäg., Dittmannsdorf, Frankenstein, schvw. — **Meißner**, Alfred, Jäg., Königssee, Thür., lvw. — **Knorr**, Emil, Jäg., Reichenbach, Schles., lvw. — **Neumann**, Paul, Jäg., Neudorf, Oels, lvw. — **Jäkel I**, Wilhelm, Jäg., Tannhausen, Waldenburg, lvw. — **Tlotsch**, Wilhelm, Jäg., Petersdorf, Gleiwitz, lvw. — **Schwabe**, Ernst, Jäg., Kummelwitz, Münsterberg, schvw. — **Skrzipek**, Franz, Jäg., Radlau, Rosenberg, lvw. — **Exner**, Franz, Jäg., Kunzendorf, Habelschwerdt, lvw. — **Stellmach**, Gr.-Döbern, Oppeln, vm. — **Ganczarski**, Anton, Jäg., Loßlau, Rybnik, vm. — **Seidel**, Hermann, Jäg., Weißstein, Waldenburg, vm. — **Jendrik**, August, Jäg., Karawane, Breslau, vm. — **Kuß**, Theodor, Jäg., Schierokau, Lublinitz, schvw. — **Alter**, Friedrich, Jäg., Erlenbusch, Waldenburg, gefallen. — **Winter**, Martin, Jäg., Altenburg, gefallen. — **Wallek**, August, Jäg., Damsdorf, Striegau, gefallen. — **Gawlik**, Paul, Jäg., Woiska, Gleiwitz, schvw. — **Schwarzer**, Fritz, Jäg., Schriegwitz, Neumarkt, lvw. — **Rudolph I**, Fritz, Jäg., Baschko, Krotoschin, lvw. — **Musgale**, Richard, Jäg., Hammer, Oels, lvw. — **Winkler I**, Wilhelm, Jäg., Hundsfeld, Oels, lvw. — **Langer**, Oskar, Gefr., Gläsen, Leobschütz, schvw. — **Beinlich**, Alfons, Jäg., Breslau, lvw. — **Köhler**, Fritz, Jäg., Zirlau, Schweidnitz, schvw. — **Thiel**, August, Jäg., Hennersdorf, Grottkau, gefallen. — **Alscher**, Emil, Jäg., Leisnitz, Leobschütz, vm. ◆ 4. **Kompagnie:** **Frhr. v. Dallwig**, vermutl. **Frhr. v. Dalwig**, Lt., schvw. — **v. Busse**, Lt., lvw. — **Schultz**, vermutl. **Schulz**, Lt. d. R., lvw. — **Weierstrass**, Eduard, Vfw., M.-Gladbach, Düsseldorf, gefallen. — **Kunert**, Kurt, Vfw., Forsth. Hegewald, Samter, lvw. — **Eichler**, Artur, Oberj., Posen, gefallen. — **Hartwig**, Johannes, Oberj., Kamper, Grimmen, lvw. — **Broll**, Johann, Oberj., Boronow, Lublinitz, lvw. — **Heiber**, Kurt, Jäg., Laasau, Striegau, lvw. — **Becker**, Max, Jäg., Waldenburg, lvw. — **Elsner**, Franz, Jäg., Zauritz, Grottkau, schvw. — **Langner**, **Karl**, Jäg., Dometzko, Oppeln, schvw. — **Frach**, Emil, Jäg., Jellowa, Oppeln, lvw. — **Bösang**, Alfred, Jäg., Zantoch, Oels, lvw. — **Winkler II**, Karl, Jäg., Breslau, lvw. — **Schary**, Valentin, Jäg., Kostuchar, Pleß, lvw. — **Hanke**, Hermann, Jäg., Dittmannsdorf, Waldenburg, lvw. — **Scheilza**, Simon, Jäg., Chroscyzntz, Oppeln, gefallen. — **Heusel**, Fritz, Jäg., Neuhoff, Hirschberg, gefallen. — **Lisson**, Paul, Jäg., Wirsbel, Falkenberg, gefallen. — **Kulla**, Theodor, Jäg., Kl.-Paniao, Zabrze i. Oberschl., gefallen. — **Pollok**, Karl, Jäg., Schmardt, Kreuzberg, gefallen. — **Hanisch**, Alfred, Jäg., Baiken, Frankenstein, schvw. — **Knörndel**, Paul, Jäg., Zweibrot, Breslau, schvw. — **Kopoß**, Theophil, Jäg., Poremka, Zabrze i. Oberschl., lvw. — **Steinert**, Robert, Jäg., Gnichwitz, Breslau, lvw. — **Trusch**, Alfred, Jäg., Ujest, Großstrehlitz, lvw. — **Schöke**, August, Jäg., Frankenstein, lvw. — **Rudny**, August, Jäg., Rosdzin, Kattowitz, lvw. — **Jendretzky**, Wilhelm, Jäg., Rosenberg, lvw. — **Schönthier**, Gustav, Jäg., Peterwitz, Schweidnitz, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (La Bourgonce am 9. und Fricourt vom 28. bis 30. 9. und 1. bis 8. 10 14.) 1. **Kompagnie:** **Rose**, Lt. d. R., gefallen. — **Piever**, Friedrich, Lt. d. R., Wold, Rheinl., lvw. — **Müller**, Ferdinand, Lt. d. R., St. Wendel, gefallen. — **Kiehl**, Fritz, Vfw. d. R., Mietesheim i. E., gefallen. — **Gorenflo**, Alfred, Serg. d. R., Friedrichstal i. B., gefallen. — **Mayer**, Rudolf, Oberj. d. R., Waldkirch i. B., schvw. — **Dörsam**, Heinrich, Oberj. d. R., Kreuznach, gefallen. — **Schulz**, Josias, Oberj. d. R., Billwärder i. Oldenburg, gefallen. — **Breuer**, Johann, Oberj. d. R., Düren, lvw. — **Schuster**, Otto, Oberj d. R., Ellenberg, Kr. Birkenfeld, lvw. — **Lamberty**, Nikolaus, Oberj. d. R., Kurenz, Kr. Trier, lvw. — **Oberlin**, Georg, Johann, Oberj. d. R., Horburg i. E., lvw. — **Probst**, Joseph, Oberj. d. R., Brodenbach, Kr. Coblenz, gefallen. — **Arnold**, Johann Baptist, Oberj. d. R., Lautenbach, Oberelsaß, lvw. — **Eckers**, Johann, Res., Brannweiler, Kr. Kreuznach, lvw. — **Beckhäuser**, Franz, Res., Gennweiler, Kr. Saarbrücken, gefallen. — **Michel**, Rudolf, Res., Habrich i. Hessen, lvw. — **Becker**, August, Res., Brücken, Kr. Birkenfeld, lvw. — **Conradt**, Otto, Res., Birkenfeld i. Oldenburg, lvw. — **Köhler**, Jakob, Res., Wingen, Kr. Zabern, lvw. — **Feuchter**, Heinrich, Res., Wolfskirchen, Kr. Zabern, lvw. — **Betscha**, Friedrich, Res., Kreutzingen i. B., schvw. — **Steigner**, Friedrich, Res., Petersbächel, Kr. Fischbach, lvw. — **Bongards**, Gerhard, Res., Flunn, Rheinprov., lvw. — **Peters**, Wilhelm, Res., Scherpenseel, Kr. Aachen, schvw. — **Probst**, Theodor, Res., Wattenscheid, Kr. Solingen, lvw. — **Dübs**, Emil August, Res., Neudorf, Kr. Straßburg, lvw. — **Huck**, Johann Baptist, Res., Turkheim, Kr. Colmar, schvw. — **Lauff**, Philipp, Res., Weinsheim, Kr. Kreuznach, lvw. — **Wintzer**, Xaver, Res., Dietweiler, Oberelsaß, lvw. — **Mobille**, Emil, Res., Schlettstadt, lvw. — **Baldus**, Ferdinand, Res., Wilsen, Siegkreis, lvw. — **Vierkötter**, Otto, Res., Kreuzburg, Kr. Cöln, lvw. — **Zander**, Hermann, Gefr. d. R., M.-Gladbach, lvw. — **Georgler**, Karl, Gefr., Weißlingen i. E., gefallen. — **Durst**, Vinzenz, Res., Holzheim i. E., gefallen. — **Kirchner**, Bernhard, Gefr. d. R., Sulzbach, Kr. Trier, lvw. — **König**, Ernst, Res., Danzig, schvw. — **Moyses**, Heinrich, Res., Feldkirch i. E., lvw. — **Felgenträger**, Werner, Res., Grottenhausen, Kr. Bergheim, Bez. Cöln, lvw. — **Francois**, Georg, Res., Bitburg, schvw. — **Classen**, Peter, Res., Mayen, Kr. Coblenz, lvw. — **Bohn**, Jakob, Res., **Breiten**, Kr. St. Wendel, lvw. — **Broderman**, Heinrich, Res., Reinsdorf i. Hessen, schvw. — **Meier**, Friedrich, Res., Offenbach a. M., schvw. — **Willmann**, Alfons, Res., Uttenheim, Kr. Erstein, schvw. — **Bünger**, Gottfried, Res., Rath, Cöln, lvw. — **Heitzmann**, Joseph, Res., Metzeral, Kr. Colmar, lvw. — **Karg**, Georg, Res., Sandhofen i. Baden, gefallen. — **Werkle**, Heinrich, Gefr. d. R., Ottweiler, Kr. Saarbrücken, schvw. — **Hamann**, Erich, Res., Berlin, schvw. — **Ehrsam**, Emil, Res., Oberbergheim i. E., lvw. — **Nuß**, Ludwig, Res., Ostwald, Kr. Erstein, lvw. — **Ganz**, Albert, Gefr. d. R., Kinzheim, Kr. Colmar, lvw. — **Grimont**, Ludwig, Gefr. d. R., Rufach i. E., lvw. — **Krämer**, Jakob, Gefr. d. R., Cummerschied, Kr. Trier, lvw. — **Scholer**, Emil, Res., Menzen, Amt Staufen i. B., lvw. — **Zähringer**, Wilhelm, Res., Karlsruhe, lvw. — **Haslach**, Joseph, Res., Baden-Baden, gefallen. — **Barth**, Joseph, Res., Romansweiler, Kr. Molzheim, gefallen. — **Jenne**, Julius, Res., Tiengen, Kr. Freiburg, lvw. — **Brunner**, Jean, Res., Rixheim, Kr. Mülhausen i. E., lvw. — **Ott**, Friedrich, Res., Zweibrücken, Rheinpfalz, lvw. — **Jagemann**, Alfred, Res., Teuchern, Prov. Sachsen, lvw. — **Platz**, Ludwig, Res., Maikammer, Pfalz, gefallen. — **Steffens**, **Karl**, Res., Ali, Mosel, lvw. — **Lautemann**, Johann, Res., Tillsburg, Kr. Saarbrücken, lvw. — **Frantz**, Joseph, Res., Mülhausen i. E., lvw. — **Kuckertz**, Johann, Res., Langenwehr, Kr. Cöln, lvw. — **Kaufmann**, Michael, Res., Cröv, Rheinprovinz, lvw. — **Losser**, Viktor, Res., Mussig, Kr. Schlettstadt, lvw. — **Fischer**, Friedrich Paul, Res., Döbeln i. S., lvw. — **Tillmann**, Johann, Res., Glehn, Kr. Neuß, gefallen. — **Helmer**, Johann, Res., Prünn, gefallen. — **Gast**, Arthur, Res., Dresden, gefallen. — **Pauli**, Karl, Gefr. d. R., Weilmünster i. Hess., lvw. — **Spehner**, **Florenz August**, Res., Lipsheim, Unterelsaß, lvw. — **Schangel**, Ludwig, Res., Rufach i. E., lvw. — **Manz**, Wilhelm, Res., Engelskirchen, Kr. Cöln, lvw. — **Alef**, Friedrich, Res., Gymnich, Kr. Euskirchen, lvw. — **Janssen**, Heinrich, Res., Matzerath, Rheinprovinz, lvw. — **Rieder**, Martin, Res., Fallcke, Kr. Kempten, lvw. — **Reichel**, Alfons, Res., Rödersheim i. E., lvw. — **Zohns**, Hermann Heinrich, Res., Hambach, Kr. Saarbrücken, lvw. — **Lautemann**, Johann, Res., Tillsburg, Saarbrücken, schvw. — **Franz**, Joseph, Res., Mülhausen i. E., lvw. — **Trierweiler**, Karl, Res., Kreuznach, lvw. — **Hirschmann**, Ludwig, Res., Darmstadt, lvw. — **Linker**, Heinrich, Res., Roisteig, lvw. — **Reinhardt**, Karl, Res.,

Dudweiler, Kr. Saarbrücken, gefallen. — **Knüchel**, Karl, Res., Bergheim, Kr. Schlettstadt, lvw. — **Harmant**, Karl,
Res., Winningen, Kr. Coblenz, lvw. — **Claßen**, Peter, Res., Mayen, Kr. Coblenz, lvw. — **Häuser**, Karl, Res., Coblenz,
gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Naumann**, Erich, Lt. d. R., Gera, gefallen. — **Warneke**, Aug., Oberj., Hanau, schvw.
— **v. Wächter**, Oskar, Oberj. d. R., Kaiserslautern, schvw. — **Muller I**, Wilhelm, Oberj. d. R., Mannheim, schvw. —
Wolf, Nikolaus, Oberj. d. R., Darscheid, Kr. Daun, lvw. — **Hutter**, Johann, Gefr., Eller, Kr. Cochem, lvw. —
Schauly, Michael, Gefr., Bendenheim, Kr. Straßburg i. E., lvw. — **Brendjens**, Karl, Gefr., Wickrath, Kr. Düssel-
dorf, lvw. — **Weber I**, Jakob, Jäg., Wirfus, Kr. Cochem, lvw. — **Schmitt**, Karl, Jäg., Lichtental, Kr. Baden-Baden,
schvw. — **Hahn**, Wilhelm, Jäg., Forstfeld, Kr. Hagenau, schvw. — **Becker**, Friedrich, Jäg., Neunkirchen, lvw. —
Schumacher, Adolf, Jäg., Cöln-Nippes, Kr. Cöln, lvw. — **Bick**, Alfred, Gefr. d. R., Obergelpe, Kr. Gummersbach,
gefallen. — **Böhme**, Oswald, Res., Wiedemar, Kr. Halle, gefallen. — **Teusch**, Franz, Res., Wittlich, gefallen. —
Dorn, Lorenz, Res., Hösbach, Kr. Aschaffenburg, gefallen. — **Lehmann**, Karl, Gefr. d. R., Kohlhof, Kr. Limbach i. B.,
gefallen. — **Busch**, Johannes, Gefr. d. R., Heister, Kr. Neuwied, lvw. — **Odenthal**, Peter, Gefr. d. R., Rath, Kr.
Mülheim a. Rh., lvw. — **Schmitz**, Hermann, Gefr. d. R., Rheydt, Kr. Düsseldorf, lvw. — **Thenne**, Jakob, Gefr. d. R.,
Bohl, Kr. Aachen, lvw. — **Häfner**, Otto, Gefr. d. R., Dörlesberg, Kr. Wertheim a. M., lvw. — **Rehfeld**, Ferdinand,
Jäg., Hanau, lvw. — **Fischer**, Joseph, Jäg., Albersweiler, Kr. Saarburg, schvw. — **Petitjean**, Camill, Jäg., Bebing,
Kr. Saarburg, lvw. — **Blum**, Mathias, Jäg., Uebach, Kr. Geilenkirchen, schvw. — **Cohnen**, Jakob, Jäg., Dülken,
Kr. Düsseldorf, lvw. — **Kirchhoff**, Heinrich, Jäg., Neuengeseke, Kr. Soest, schvw. — **Schraub**, Peter, Jäg., Beckrath,
Kr. Grevenbroich, lvw. — **Faßbender**, Wilhelm, Res., Pingsdorf, Kr. Cöln, lvw. — **Behrendt**, Emil, Res., Pritzwalk,
Kr. Brandenburg, lvw. — **Gondring**, Johann, Res., Trier, lvw. — **Biehl**, Johann, Res., Bergheim, Kr. Schlettstadt,
lvw. — **Dedich**, Matthias, Res., Cöln, lvw. — **Hoff**, Xaver, Res., Avolsheim, Kr. Molsheim, lvw. — **Vogler**, Karl,
Res., Brumath, Kr. Straßburg, lvw. — **Glas**, Peter, Res., Bann, Kr. Homburg i. Bay., lvw. — **Denig**, Friedrich,
Res., Neunkirchen, lvw. — **Mangold**, Heinrich, Res., Cöln, lvw. — **Ganz**, Andreas, Jäg., Kühnheim, Kr. Colmar,
lvw. — **Sandmann**, August, Jäg., Petershagen, lvw. — **Wachenheim**, Albert, Jäg., Rupprechtsau, Kr. Straßburg,
vm. — **Schön**, Nikolaus, Jäg., Stennweiler, Kr. Trier, vm. — **Fangermann**, Friedrich, Jäg., Ampfert, Kr. Wanz-
leben, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Kestermann**, Anton, Oberj. d. L., Saarbrücken, schvw. — **Schmitt**, Karl, San.-
Utff., Hedders, Kr. Neuwied, lvw. — **Schmidt**, Hyronimus, Res., Lutterbach i. E., lvw. — **Fetten**, Max, Wehrm.,
Hehn, Kr. M.-Gladbach, lvw. — **Sengelin**, Emil, Gefr. d. R., Hirsingen i. E., lvw. — **Saar**, Otto, Gefr. d. R.,
Mosberg, Kr. Birkenfeld, gefallen. — **Brensch**, Camill, Res., Mülhausen i. E., gefallen. — **Wenger**, Alfons, Wehrm.,
Düttleim, Kr. Erstein, schvw. — **Paulus**, Johann, Res., Saarbrücken, lvw. — **Fest**, Heinrich, Gefr. d. L., Mitzach,
Kr. Thann, lvw. — **Fleck**, Ernst, Wehrm., Deutsch-Rumbach, Kr. Markirch, lvw. — **Keller**, Jos., Wehrm., Sund-
hofen, Kr. Colmar, lvw. — **Simon**, Philipp, Wehrm., Kreuznach, lvw. — **Bits**, Jugendhold, Wehrm., Rheydt, lvw. —
Gurt, Rudolf, Wehrm., Kl.-Belitz, Kr. Bromberg, lvw. — **Berger**, Otto, Wehrm., Halle a. S., lvw. — **Weber**,
Jakob, Gefr. d. L., Oberklingen i. Hessen, gefallen. — **Sanerwein**, Christian, Res., Laugstadt i. Hessen, gefallen. —
Murbach, Johannes, Res., Mühlbach, Münster i. E., lvw. — **Birrer**, Karl, Res., Oberasluch, i. E., lvw. — **Mehl-
hammer**, Otto, Gefr. d. R., Godramstein, Pfalz, lvw. — **Schneider**, Joseph, Res., Niederaltdorf, gefallen. — **Stuhl-
müller**, August, Wehrm., Rammelsbach, Pfalz, lvw. — **Kübler**, Viktor, Wehrm., Woldickhofen, Kr. Altkirch, lvw. —
Riegert, Joseph, Wehrm., Roesenbiesen i. E., lvw. — **Albien**, Martin, Res., Cleve, Rheinl., vm. — **Heiter**, Valentin,
Wehrm., Rollbach, Obernburg, gefallen. — **Gerber**, Joseph, Wehrm., St. Wendel, Kr. Trier, lvw. — **Müller I**,
Andreas, Wehrm., Urexweiler, Kr. St. Wendel, vm. — **Dierstein**, Peter, Wehrm., Clarenthal, Kr. Saarbrücken, vm.
— **Schöpfer**, Eugen, Res., Markirch i. E., vm. ◆ 4. Kompagnie: **Rauch**, Heinrich, Fw., Bütten, Kr. Zabern, lvw. —
Baldamus, Heinrich, Vfw. d. R., Hilscheid, Kr. Berncastel, lvw. — **Berger**, Eduard, Oberj., Serg., Mittelbronn, Kr.
Saarburg, Lothr., schvw. — **Herrmann**, Hugo Ernst Ludwig, Oberj. d. R., Straßburg, lvw. — **Enke**, Georg Paul,
Oberj. d. R., Ebersdorf, Kr. Schleiz, lvw. — **Wendland**, Willi, Oberj. d. R., Magdeburg, gefallen. — **Vater**, Paul,
Oberj. d. R., Görlitz, gefallen. — **Schumacher**, Joseph, Oberj. d. R., Bendsberg, Kr. Mülheim a. Rh., schvw. —
Brems, Lukas, Oberj. d. R., Cöln, lvw. — **Knauf**, Bertram Hubert, Oberj. d. R., Kleinhau, Kr. Düren, lvw. —
Fü,rer, Hubert, Gefr. d. R., Otzenrath, Kr. Grevenbroich, gefallen. — **Kaltenberg**, Martin, Gefr. d. R., Blatzheim,
Kr. Bergheim, lvw. — **Collignon**, Johann Georg, Res., Maxstatt, Forbach, Reichsl., schvw. — **Görtz**, Johann Rupert,
Res., Saperich, Kr. Heinsberg, lvw. — **Kaminke**, Arthur, Res., Leipzig, lvw. — **Engel**, Gustav Ernst Paul, Res.,
Ladeburg, Oberbarnim, lvw. — **Berger II**, August, Res., Hucklenbruch, Kr. Solingen, lvw. — **Zehrfuß**, Viktor, Res.,
Siegolsheim, Kr. Rappoltsweiler, lvw. — **Schmidt**, Gottfried, Res., Broich, Kr. Bergheim, lvw. — **Neidhardt**,
Isidor, Res., Dillingen i. Bayern, lvw. — **Bußmer**, Ernst Otto, Res., Idar, Kr. Birkenfeld, vm. — **Haag**, Johann
Heinrich, Res., Enskirchen, vm. — **Burck**, Res., vm. — **Reutler**, Heinrich, Res., Völklingen, Kr. Saarbrücken, vm. —
Müller II, Karl, Res., Colmar i. E., vm. — **Ludwig**, Heinrich, Res., Kalk, Kr. Cöln, vm. — **Koch I**, Matthias, Res.,
Sulzbach, Kr. Trier, gefallen. — **Feder**, Dominikus, Res., Goldbach, Kr. Thann i. Elf., gefallen. — **Neunlist**, Arthur,
Res., Dürlinsdorf i. E., gefallen. — **Heinemeyer**, Werner, Gefr. d. R., Wangelnstedt, Kr. Holzminden, schvw. —
Breuer, Hermann, Wehrm., Monheim, Kr. Solingen, lvw. — **Weiland**, Nikolaus, Wehrm., St. Nikolas, Kr. Saar-
brücken, lvw. — **Britz**, Joseph, Wehrm., Bertrich, Kr. Cochem, lvw. — **Harder**, Hermann, Wehrm., Schönberg in
Holstein, lvw. — **Mayer**, Peter, Wehrm., Ehrang, Kr. Trier, lvw. — **Bierbrauer**, Johann, Wehrm., Dudweiler,
Kr. Saarbrücken, lvw. — **Riedinger I**, Wilhelm, Res., Straßburg i. E., lvw. — **Scheffen**, Karl, Gefr. d. R., Montjoie,
Kr. Aachen, gefallen. — **Fritsch**, Luzian, Res., Markirch, Kr. Rappoltsweiler, gefallen. — **Juckwehr**, Paul, Res.,
Betzdorf, Kr. Altenkirchen, gefallen. — **Herbst**, Willibald, Res., Habstal, Kr. Sigmaringen, gefallen. — **Voigt**,
Klaus, Gefr. d. R., Gösdorf, Kr. Altenburg, lvw. — **Wendschug**, Otto, Gefr. d. R., Dresden-Neustadt, lvw. —
Pfeifer, Friedrich, Gefr. d. R., Sponsheim, Kr. Bingen, lvw. — **Kragen**, Simon, Res., Storkemann, Kr. Thann i. E.,
lvw. — **Hingst**, Ernst Max, Res., Dürrweitzschen, Kr. Döbeln i. Sa., schvw. — **Kirsch**, Jakob, Res., Wemmelsweiler,
Kr. Ottweiler, lvw. — **Rodländer**, Philipp, Res., Ottersweiler, Kr. Zabern, gefallen.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 70.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Carvin am 9. 10., La Bassée am 11. und 12. und Givenchy vom
13. bis 15. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Dehnke**, Vfw., lvw. — **Rabe**, Oberj., schvw. — **Laubrinus**, Fritz, Oberj.,
Tapiau, Wehlau, lvw. — **Metternich**, Jäg., vw. — **Geyer**, Franz, Jäg., Schloß Berg, Luxemburg, vw. — **Dittmar**,
Max, Jäg., Zeulenroda, Greiz, vw. — **Hede**, Richard, Gefr., Köslin, lvw. — **Baehr**, Hans, Gefr., Coblenick, Lükel,
schvw. — **Schulze**, Emil, Jäg., Beyersdorf, Löbau, gefallen. — **v. d. Heiden**, Wilhelm, Jäg., Spelldorf, Mühlheim,
schvw. — **Nordmeyer**, Johann, Jäg., Norderstapel, Schleswig, lvw. — **Schikorra**, Walter, Gefr., München, gefallen.
— **Korz**, Hans, Jäg., Groß-Flottbek, Holstein, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Jabs**, Emil, Gefr., Kaiserun, Hamm, schvw.
— **Gerlach**, Fritz, Jäg., Langerhausen, Merseburg, lvw. — **Ziche**, Hermann, Jäg., Nowawes, Potsdam, lvw. —
Wrobel, Ernst, Jäg., Sacrau, Oels, lvw. — **Linde**, Paul, Jäg., Burg, Jerichow, lvw. — **Harms**, Robert, Jäg.,
Hamburg, lvw. — **Klaus**, Paul, Jäg., Wernrode, Hohenstein, lvw. — **Richter**, Walter, Jäg., Neuendorf, Potsdam,
vm. — **Wiese**, Willy, Jäg., Deetz, Gardelegen, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Lorenz**, Helmuth, Vfw., Pl..z.. a. O.,
Königsberg N.-M., schvw. — **Eva**, Fritz, Oberj., Berlin, schvw. — **Auersch**, Hermann, Oberj., Halle a. S., lvw. —
Seeger, Rudolf, Jäg., Wensickendorf, Niederbarnim, gefallen. — **Vetter**, Alfred, Jäg., Ober-Prüschen, Fraustadt,
gefallen. — **Günther**, Max, Gefr., Neustadt a. O., lvw. — **Lindstedt**, Richard, Jäg., Söllnitz, Stendal, lvw. —
Kühn, August, Jäg., Belgern, Torgau, lvw. — **Glausch**, Karl, Jäg., Anger-Crottendorf, Leipzig, lvw. ◆ 4. Kom-

pagnie: **v. Wilamowitz-Moellendorff**, Hptm., vermutl. d. R., lvw. — **v. Buch**, Heinrich, Lt., Schloß Stolpe, Angermünde, gefallen. — **Graf v. d. Recke v. Volmerstein**, Siegfried, Fähnr., Celle, schvw. — **Schilling**, Kurt, Jäg., Bauschwitz, Posen, schvw. — **Hachmeister**, Karl, Jäg., Berlin, lvw. — **Gericke**, Friedrich, Gefr., Kartzow, Potsdam, vm. — **Bierbaum**, Wilhelm, Jäg., Zilly, Magdeburg, vm. — **Schrage**, Gustav, Jäg., Berlin, vm. — **Schwandtke**, Hermann, Jäg., Goldberg, Meckl.-Schwerin, vm. — **Heintel**, **Karl**, Jäg., Neusalz, Liegnitz, schvw. — **Pätzold**, Alfred, Jäg., Dittersbach, Breslau, lvw. — **Bassiner**, Jäg., lvw. — **Brauner**, **Karl**, Jäg., Bailamin, Neustadt, Westpr., lvw. — **Leppert**, Fritz, Jäg., Nürnberg, lvw. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Noack**, **Hans**, Oberj., **Hamburg**, lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 71.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Gem. v. d. Radfahrer-Kompagnie der Etappen-Insp. I.) **Möller**, **Karl**, Oberj. v. d. 2. Komp., Schlitz, Hessen, lvw., Cuts 16. 9. 14. — **Thron**, **Hermann**, **Gefr.** v. d. 3. Komp., Löderburg, schvw., Cuts 16. 9. 14.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 72.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm. (Kruglinnen am 8., **Burbance am 21., vom 25. bis 27. und am 29., Gambice** am 25. und 26., Leipuni am 29., Wizajuny und Sejny am 29. und 30. 9. und Suwalki am 3. 10. 14.) 1. **Kompagnie**: **Pasch**, Alfred, Gefr., Stettin, lvw. — **Dzuk**, Franz, Jäg., Freystadt, Rosenberg, **lvw.** — **Doktor**, Stanislaus, Jäg., Myszstadt, Schildberg, **vm.** — **Lange**, Fritz, Jäg., Bußlar, Belgard, vm. ◆ 2. **Kompagnie**: **Lenser**, **Willy**, Oberj., Kl.-Bartel, Berent, lvw. — **Gelch**, Erich, Oberj., Hundetier, Marienwerder, lvw. — **Ruther**, Friedrich, Jäg., Erika, Thorn, schvw. — **Schulz IV**, August, Jäg., Peterswalde, Schlochau, lvw. — **Milz**, Otto, Jäg., Wiesenthal, Schlawe, gefallen. — **Thiel**, Bernislaus, Jäg., Gentomnice, Pr.-Stargard, **vm.** — **Dewitz**, **Konrad**, Jäg., Zehden, Königsberg i. Nm., vm. ◆ 3. **Kompagnie**: **Dobrig**, Fritz, Oberj., Sarosle, Graudenz, lvw. — **Jendreyczak**, Ignatz, Jäg., lvw. — **Thom**, Alfons, Jäg., schvw. — **Grugel**, Ernst, Jäg., lvw. — **Komossa**, Alfred, Jäg., gefallen. — **Siebe**, Gefr., vm. — **Dombrowski**, Julius, Jäg., vm. ◆ 4. Kompagnie: **Malecki**, Joseph, Jäg., lvw. — **Witt**, Robert, Jäg., Schwetz a. d. Warthe, vm. — **Dassow**, Fritz, Jäg., Pollnow, Pommern, vm. — **Haensch**, Walter, Jäg., Stolp, vm. — **Stoyke**, **Hugo**, Jäg., Rheden, Graudenz, vm. — **Geißler**, **Hugo**, Jäg., Fürstenflagge, Naugard, vm. — **Quiering**, Erich, Jäg., Törichthöfchen, Marienburg, vm. — **Grunwald**, Paul, Jäg., Schlüsselmühle, Thorn, vm. ◆ 1. Radfahrer-Kompagnie: **Piotrowski**, Bronislaus, Jäg., Löbau, lvw. — **Jankowski**, Otto, Jäg., Eiserwagen, **Wehlau**, lvw. ◆ 2. Radfahrer-Kompagnie: **Müller**, Wilhelm, Lt., Wünschelburg, Grafsch. Glatz, schvw. — **Friedrich**, Daniel, Jäg., **vm.** — **Miethlau**, Fritz, Gefr., gefallen. — **Ziebarth**, Reinhold, Jäg., vm. — **Neubauer**, Franz, Jäg., vm.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 73.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. Ersatz-Abteilung. (Gefechte im Osten am 11., 18. und 19. 10. 14, Orte nicht angegeben.) 1. **Kompagnie**: **Rakow**, August, Oberj., an seinen Wunden gestorben. — **Passenheim**, Wilhelm, Oberj., schvw. — **Ehlert**, Werner, Jäg., gefallen. — **Ewald**, Johann, Jäg., gefallen. — **Molinski**, Wilhelm, Jäg., gefallen. — **Fisch**, Jakob, Jäg., gefallen. — **Zacholowski**, Paul, Gefr., lvw. — **Wegner**, **Hermann**, **Gefr.**, lvw. — **Ziemann**, Otto, **Gefr.**, lvw. — **Schulz**, Paul, Gefr., lvw. — **Boll**, Albert, Jäg., lvw. — **Wende**, **Emil**, Jäg., lvw. — **Hoffte**, **Albert**, Jäg., lvw. — **Batschkowski II**, Max, Jäg., lvw. — **Brosinski**, Ernst, Jäg., lvw. — **Block**, Richard, Jäg., lvw. — **Hinkelmann**, Gustav, Jäg., lvw. — **Holzfuß**, Hermann, Jäg., **lvw.** — **Klein**, Jäg., **lvw.** — **Mielke**, Friedrich, Jäg., **lvw.** — **Biastoch**, Erich, Jäg., lvw. — **March**, Max, Jäg., lvw. — **Rach**, **Paul**, Jäg., **lvw.** — **Förster**, Max, Gefr., schvw. ◆ 2. **Kompagnie**: **Loechel**, Unt.-Arzt, Dr., Gasvergiftung infolge Granatexplosion. — **Borchardt**, Albert, **Vfw.**, schvw. — **Petereit**, Oberj., durch Unfall verletzt. — **Dummer**, Otto, Gefr., gefallen. — **Freund**, Friedrich, Jäg., gefallen. — **Pflicht**, Franz, Jäg., gefallen. — **Makurat**, Valerian, Jäg., gefallen. — **v. Jutrzenska**, Paul, Gefr., schvw. — **Burtzlaff**, Friedrich, Gefr., schvw. — **Meyer**, **Heinrich**, Gefr., an seinen Wunden gestorben. — **Krämer**, **Adolf**, Jäg., **lvw.** — **Fahland**, Georg, Jäg., lvw. — **Heinrich**, Ernst, Jäg., lvw. — **Mahn**, Johann, Jäg., lvw. — **Jablonski**, **Theodor**, Jäg., schvw. — **Wenzel**, Johann, Jäg., lvw. — **Rost**, Jos., Jäg., lvw. — **Wieteck**, Martin, Jäg., schvw. — **Sprengler**, Friedrich, Jäg., lvw. — **Baumgarth**, Jäg., lvw. — **Suchert**, Gefr., lvw. — **Arnold**, **Hermann**, **Gefr.**, lvw. — **Hust**, Jäg., lvw. — **Breitkopf**, **Karl**, Jäg., lvw. — **Bobrowski**, Heinrich, Jäg., lvw. — **Grunert**, Jäg., lvw. — **Nagel**, Walter, Jäg., lvw. — **Kowalski**, Franz, Jäg., lvw. — **Burkowski**, **Karl**, Jäg., lvw. — **Look**, Ferdinand, Jäg., lvw. — **Wischnewski**, Jäg., lvw. — **Bialy**, Jäg., **durch Unfall verletzt.** — **Gebert**, Jäg., **durch Unfall verletzt.** — **Boehlke**, Friedrich, Jäg., lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Gemeldet vom Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9.) **Köppe**, Jäg., ohne **Angabe der Kompagnie**, schvw., Avre de Canny 4. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. 3. Kompagnie (**Forges am 19. 9. und 1. 10. 14**): **Peter**, Egbert, Jäg., **Dortmund**, lvw. — **Enkmann**, Peter, Jäg., Waldeck, Düsseldorf, vw. **und vm.** — **Huhn**, Joseph, Jäg., Pluthen, Allenstein, durch Unfall leicht verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Bois St. Mart **am 20.**, **Thiescourt am 27. und 28.**, Lassigny am 30. 9., 2. und 8. 10. und Avre de Canny am 3. und 4. 10. 14.) Stab: **Mantius**, Friedrich, Maj., Schwerin i. Meckl., schvw. ◆ 1. **Kompagnie**: **Hertel**, Hans, Hptm., vermutl. d. R., Gramzow, Angermünde, an seinen Wunden gestorben, **Laz.** Noyon 4. 10. 14. — **Nebermann**, Fritz, Vfw. u. O.-Stv., **Lübeck**, lvw. — **Greve**, Thies, Oberj., Kollmar, Steinburg, **lvw.** — **Neels**, Otto, San.-Utff., Carlshof, Malchin, lvw. — **Rathje**, Max, Oberj., Burg a. Fehm., Schleswig, **lvw.** — **Höpner**, Mathäus, Jäg., Vadersdorf, Oldenburg **i. H.**, lvw. — **Puls**, August, Jäg., Neuhof, Lübz, lvw. — **Rath**, Heinrich, Jäg., Sierhagen, Oldenburg i. H., gefallen. — **Diekgräf**, **Karl**, Jäg., **Burg i. Dithm.**, Schleswig, **lvw.** — **Behn**, Wilhelm, Jäg., Eckhol, Schleswig, vm. — **Schlemme**, Karl, Jäg., Schlarpe, **Uslar**, **lvw.** — **Bunke**, Ernst, Jäg., Striegau i. Pr., gefallen. — **Kock**, Wilhelm, Jäg., Dellstedt, Norderdithmarschen, lvw. — **Carstens**, Hans, Jäg., Rendsburg, lvw. — **Hohn**, Wilhelm, Jäg., Katzow, Greifswald, vw. — **Ewert**, **Julius**, **Jäg.**, Blankenese, Pinneberg, **lvw.** — **Wagner**, Eduard, Jäg., Kauernick, Löbau, vw. — **Breiholz**, **Peter**, Jäg., **Heiligenstedten**, Steinburg, **vw.** — **Bahr**, Robert, Jäg., Altona i. E., lvw. — **Möller**, Emil, Jäg., Seedorf, **Lauenburg**, lvw. — **Bumann**, Joachim, Jäg., Preetz, Plön, lvw. — **Meinert**, Walter, Jäg., Ellerbeck, Plön, **lvw.** — **Habich**, Theodor, Jäg., Jacobsdorf, **Falkenberg**, lvw. — **Lohse**, Claus, Jäg., Liesbüttel, Rendsburg, **vw.** — **Jahn**, **Johannes**, Jäg., Elmshorn, Schleswig, lvw. — **Schmidt**, Matthias, Jäg., Hirschholm, Schleswig, schvw. — **Opitz**, Georg, Jäg., Auerswalde, Flöha i. Sa., gefallen. — **Karraß**, Gustav, Jäg., Bergedorf, Hamburg, lvw. — **Bergmann**, **Karl**, Jäg., Pitschen, Kreuzburg, vm. ◆ 2. Kompagnie: **Haebler**, Arnim, Lt., Lodz, Russ.-**Polen**, **lvw.** — **Dahl**, Gustav, Oberj., Sülstorf, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Plagmann**, Paul, Gefr., Altona-E., gefallen. — **Ahrnke**, Rudolf, Jäg., Wosmer, Ludwigslust, lvw. — **Schilling**, Hans, Jäg., Dehlingsdorf, Stormarn, **an seinen Wunden gestorben**, **Laz.** Noyon 7. 10. 14. — **Gantzel**, Wilhelm, Jäg., Rostock i. M., gefallen. — **Beckmann**, **Fritz**, **Jäg.**, **Nortorf**, **Rendsburg**, gefallen. — **Lau**, Emil, Jäg., Lübeck, schvw. — **Rudbeck**, Jakob, Jäg., Sparlund, **Schleswig**, **vw.** — **Scholdei**, Ewald, Jäg., Puditsch, Trebnitz, lvw. — **Schäfer**, Wilhelm, Jäg., Neuhemsbach, **Bockenhausen**, **lvw.** — **Hüttmann**, August, Jäg., Ohe, Stormarn, schvw. — **Freund**, Jensen, Jäg., Heisagger, Hadersleben, schvw. ◆ 3. **Kompagnie**: **Hey**, Walther, **Lt.**, **vermutl. d. R.**, Gatow, Ost-Havelland, lvw. — **Pein**, Ernst, **Vfw.**, **Hamburg**, **lvw.** — **Sandweiß**,

an seinen Wunden gestorben, Res.-Feld-Laz. 43 Noyon, beerdigt Militärfriedhof
Hans, Oberj., Holm, Flensburg, an seinen Wunden gestorben, Res.-Feld-Laz. 43 Noyon, beerdigt Militärfriedhof Franz, Gefr., Köberwitz, Oppeln, lvw. —
Noyon. — **Gellert**, Christian, Jäg., Ruhwinkel, Plön, lvw. — **Schwanza**, Franz, Gefr., Köberwitz, Oppeln, lvw. — **Wendland**,
Grabsky, Nikolaus, Jäg., Charbin, Posen, lvw. — **Vogel I**, Georg, Jäg., Diepholz, Hannover, lvw. — Hagenow, gefallen. —
Christian, Jäg., Höllenbek, Schleswig, lvw. — **Meyer III**, Friedrich, Jäg., Neu-Zachun, Hagenow, gefallen. — **Ratsch**,
Bree, Theodor, Jäg., Kallau, Schlochau, lvw. — **Kaschny**, Joseph, Jäg., Schepaukowitz, Ratibor, lvw. — **Specketer**,
Fritz, Jäg., Gr.-Leipe i. Schles., schvw. — **Grube II**, August, Jäg., Lauenberg, Hildesheim, vw. — **Ueberschaer**, Max,
Hinrich, Jäg., Vegesack, Bremen, lvw. — **Ries**, Gustav, Jäg., Beestlack, Königsberg, schvw. — **Steffensen I**, Wilhelm
Jäg., Kiel, vw. — **Panier**, Otto, Jäg., Halle a. S., lvw. — **Ladewig**, Karl, Jäg., Kiel, lvw. — **Scheplowski**, Kurt,
Jäg., Heide b. Carby, schvw. — **Carstens**, Johann, Jäg., Hamburg, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Graebke**, Erich,
Lt., vermutl. d. R., Altona, gefallen. — **Levsen**, Oskar, Vfw., Gr.-Bramsburg, Schleswig, lvw. — **Schenk**, Karl, Oberj.,
Oberj., Fh. Erlenhein, Posen, gefallen. — **Fitz**, Gustav, Oberj., Putschow, Köslin, schvw. — Liebenau, Marien-
Lichtenberg, Els.-Lothr., lvw. — **Harke**, Anton, Jäg., Hannover, vm. — **Kwella**, Franz, Jäg., Dolbrostfeld, Schleswig,
werder, vm. — **Schwanitz**, Paul, Jäg., Kirchhain, Görlitz, vm. — **Möller III**, Nikolaus, Jäg., Kiel, schvw. — **Jöhnk**,
gefallen. — **Müller**, Fritz, Gefr., Bremen, schvw. — **Bauer**, Heinrich, Gefr., Haffkamp, Rostock i. M., schvw. —
Alfred, Gefr., Blankenmoor, Dithmarschen, lvw. — **Boller**, Karl, Jäg., Bollenhagen, Tondern, schvw. — **Couversier**,
Jürgensen, Peter, Jäg., Arrild, Schleswig, schvw. — **Kundsen**, Karl, Jäg., Drenkstedt, Lauenburg, lvw. — **Tintjer**, Karl, Jäg.,
Louis, Jäg., Pomedien, Wehlau, lvw. — **Lewitz**, Karl, Jäg., Seedorf, Lauenburg, lvw. —
Bremen, lvw. — **Böken**, Heinrich, Jäg., Lübeck, schvw. — **Burmeister I**, Anton, Jäg., Mölln, Lauenburg, lvw. —
Gotthard, Wilhelm, Jäg., Baale, Rendsburg, schvw. — **Brüggmann**, Hermann, Jäg., Garlitz, Hagenow i. M.,
schvw. — **Wolgast**, Ernst, Jäg., Elmenhorst, Stormarn, lvw. — **Sartorisio**, Heinrich, Jäg., Altona, schvw. —
Fedbersen, Harro, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Teegen**, Hans, Gefr., Blankenese, Pinneberg, lvw. — **Hintz**, Johannes,
Jäg., Lutzhorn, schvw. — **Wilhelmi**, Heinrich, Jäg., Rasbeck, Stade, vw. ◆ Ohne Angabe der Kompagnie:
Böse, Ludwig, Jäg., gefallen. — **Altscher**, Richard, Jäg., gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Dompierre am 29. 9., 1., 2., 3., 4., 6., 7. und 10. 10. 14.) 1. Kom-
pagnie: **Eber**, Leo, Jäg., Posen, lvw. — **Bohne**, Friedrich, Res., Iber, Kr. Einbeck, lvw. — **Ohm**, Paul, Jäg.,
Braunschweig, gefallen. — **Kirbert**, August, Res., Markendorf, Kr. Melle, gefallen. — **Wahlmann**, Otto, Jäg.,
Nathenstedt, Kr. Syke, gefallen. — **Rödicke**, Otto, Jäg., Zwebendorf, Kr. Delitzsch, gefallen. — **Schäfer**, Paul, Gefr.,
Tarthum, Kr. Wanzleben, vm. — **Schmidt I**, August, Jäg., Langeln, Kr. Wernigerode, vm. ◆ 2. Kompagnie:
Manstein I, Karl, Vfw., Urexweiler, Kr. Berncastel, lvw. — **Schwerdtmann**, Wilhelm, Oberj., Linden, lvw. —
Deister, Johannes, San.-Utffz., Hannover, schvw. — **Bruns**, Bernhard, Res., Schüttdorf, Kr. Bentheim, lvw. —
Müller I, Johann, Gefr. d. R., Systedt, Kr. Hannover, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Sievert**, Rudolf, Wehrm.,
Lahnstein, gefallen. — **Talchau**, Heinrich, Gefr. d. R., Braunschweig, lvw. — **Albes**, Johannes, Res., Söhre, Kr.
Marienburg, lvw. — **Knigge**, Friedrich, Jäg., Isenbüttel, schvw. — **Swyter**, Andreas, Jäg., Norden, lvw. — **Ternes**
Johannes, Gefr., Kirf, Kr. Saarburg, gefallen. — **Rohwold**, August, Wehrm., Veltenhof, lvw. — **Knoke**, Heinrich,
Res., Lauenberg, lvw. — **Benker**, Hermann, Wehrm., Wilsum, gefallen. — **Brokate**, Heinrich, Res., Jirchhof, lvw. ◆
4. Kompagnie: **Schacht**, Hermann, Oberj. d. R., Braunschweig, lvw. — **Knigge**, Heinrich, Oberj., Borstel, Kr.
Neustadt, lvw. — **Hildebrand**, Otto, Gefr. d. R., St. Andreasberg, Kr. Zellerfeld, lvw. — **Weiberg**, Walter, Jäg.,
Braunschweig, gefallen. — **Imke**, Wilhelm, Jäg., Kl.-Schneen, Kr. Göttingen, vw. — **Tegtbauer**, Karl, Jäg.,
Grasdorf, Kr. Hannover, lvw. — **Hartje**, Friedrich, Res., Harkenbleck, Kr. Hannover, lvw. ◆ Maschinengewehr-
Kompagnie: **Koke**, Heinrich, Jäg., Nordhorn, Grafsch. Bentheim, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Craonelle am 17., 20., 22. 9., Aizelles am 1., Craonne am 12., 13.
und 22. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Hamke**, Hans, Res., Wismar, lvw. — **Dahl**, Wilhelm, Res., Hamburg, gefallen. ◆
2. Kompagnie: **Wahls**, Wilhelm, Res., Herzfeld, vm., vermutl. gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Wahls**, Albert,
Jäg., Gr.-Pankow, Parchim, gefallen. — **Gerth**, Julius, Res., Meerane, Chemnitz, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie;
Lasche, Hermann, Jäg., Berlin, lvw. — **Körner**, August, Jäg., Daliendorf, Schwerin, lvw. ◆ Ersatz-Radfahrer-
Kompagnie: **Bley**, Ludwig, Jäg., Hanau, lvw.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Breslau. **Müller**, Rudolf, Schütze, Breslau, gefallen St. Souplet
27. 10. 14. — **Dombeck**, Wilhelm, Schütze, Bischdorf, Gr.-Wartenberg, lvw., St. Souplet 14. 10. 14.

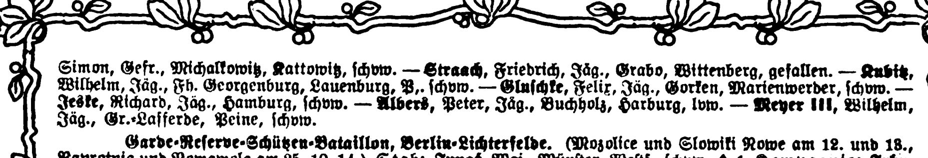
Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Trier. (Izel am 21., Beaufort am 31. 8., Sailly am 9. und 11. und
Meteren am 13. 10. 14.) **Kaeser**, Georg, Vfw. d. R., Rothan i. Els.-Lothr., schvw. — **Ertel**, Eugen, Serg., Bitsch in
Els.-Lothr., schvw. — **Geulen**, Karl, Gefr., Aachen, lvw. — **Blankart**, Joseph, Schütze, Miesenheim, Mayen, lvw. —
Reidenbach, Jakob, Schütze, Desloch, Meisenheim, lvw. — **v. d. Heyde**, Karl, Schütze, Udersdorf, Dill, lvw. —
Heck, Felix, Schütze, Call, Schleiden, gefallen. — **Hamen**, Nikolaus, Fahr., Sentzich, Diedenhofen, schvw. — **Ewalts**,
Julius, Fahr., Hammerbruch, Mörs, lvw. — **Weber**, Heinrich, Schütze, Honnef, Siegkreis, gefallen.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4., Thorn. (Ervillers und Adinfer am 4. 10. und Gefecht im Westen
am 13. 10. 14, Ort nicht angegeben.) **Buchholz**, Richard, Utff. d. R., Flatow, schvw. — **Bartz**, Ernst, Utff., Krummen-
see, Schlochau, gefallen. — **Reszkiewitz**, Bruno, Schütze, Thorn, lvw. — **Schaldach**, Gefr. d. R., lvw. — **Neuenfeldt**,
Hermann, Schütze, Jatzingen, Schlawe, lvw. — **Runow**, Ernst, Schütze, Schlawe, gefallen. — **Kuptz**, Adolf, Gefr.,
Nieder-Fetstow, Lauenburg, lvw.

Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5, Posen. (Gemeldet vom Landwehr-Infanterie-Regiment
Nr. 72 — Goszczyn am 10., 14. und 15. 10. 14.) **Staufz**, Lt., vermutl. d. R., gefallen. — **Bonse**, Lt., vermutl. d. R.,
schvw. — **Poguntke**, Vfw., durch Unfall verletzt. — **Wandel**, Willy, Utff., schvw. — **Senf**, Schütze, durch Unfall
verletzt. — **Leziejewski**, Schütze, durch Unfall verletzt. — **Papczizki**, Thomas, Schütze, schvw. — **Palibor**, Wilhelm,
Gefr., schvw. — **Strauch**, Wilhelm, Schütze, schvw. — **Sassin**, Max, Schütze, schvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 74.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Bennatre am 1. und 4., Lens am 6. und 7., Sainghin am 9., Ligny-
le-Grand am 10. und Auchy-les-Labassée am 12. und 14. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Riedhoff**, Gefr., lvw. ◆ 2. Kom-
pagnie: **Both**, Ernst, Oberj., Ludwigstal, Lublinitz, gefallen. — **Baake**, Otto, Jäg., Zerbst, Anhalt, lvw. — **Bolte**,
Gefr., lvw. — **Stölling**, Adolf, Jäg., Vehrke, Osnabrück, schvw. ◆ 3. Kompagnie: **Schaare**, Heinrich, Jäg., lvw. —
Schumacher, Karl, Jäg., Solingen, schvw. — **Rösler**, Oskar, Jäg., Gr.-Besten, Teltow, gefallen. ◆ 4. Kompagnie:
v. Kronhelm, Horst, Fahnenj., Halle a. S., lvw. — **Stolle**, Otto, Gefr., Neu-Platendorf, Mansfeld, lvw. — **Czichow**,
Hermann, Jäg., Nachterstedt, Quedlinburg, lvw. — **Tusch**, Karl, Jäg., Nichteritz, Weißenfels, lvw. — **Schach**, Ferd.,
Gefr., Wittenberg, Halle a. S., lvw. ◆ Ersatz-Kompagnie: **Kumsteller**, Jäg., lvw. — **Rehaag**, Gefr., schvw. —
Ickler, Jäg., lvw. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Czasth**, Alfred, Jäg., Berlin, getötet durch Fliegerbombe.
◆ Radfahrer-Kompagnie: **Frhr. v. Minnigerode**, Ob.-Lt. u. Kompf., gefallen. — **Berg**, Robert, Oberj.,
Elberfeld, lvw. — **Schreiber**, Karl, Jäg., Ellingen, Prenzlau, lvw. — **Smyk**, Urban, Jäg., Neu-Bosten, Beeskow-
Storkow, lvw. — **Witt**, Hans, Jäg., Wegezin, Anklam, lvw. — **Reuter**, Ferdinand, Gefr., Schönefeld, Zauch-Belzig,
lvw. — **Hopp**, Wilhelm, Ers.-Jäg., Talpitten, Königsberg i. Pr., lvw. — **Schenke**, Paul, Jäg., Fraukena, Luckau,
schvw. — **Wernicke**, Walter, Jäg., Biesicke, Westprignitz, lvw. — **Wollmann**, Erich, Jäg., Potsdam, lvw. — **Painta**,



Simon, Gefr., Michalkowitz, Kattowitz, schvw. — **Straach**, Friedrich, Jäg., Grabo, Wittenberg, gefallen. — **Kubitz**, Wilhelm, Jäg., Fh. Georgenburg, Lauenburg, P,. schvw. — **Gluschke**, Felix, Jäg., Gorken, Marienwerder, schvw. — **Jeske**, Richard, Jäg., Hamburg, schvw. — **Albers**, Peter, Jäg., Buchholz, Harburg, lvw. — **Meyer III**, Wilhelm, Jäg., Gr.-Lafferde, Peine, schvw.

Garde-Reserve-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. (Mozolice und Slowiki Nowe am 12. und 18., Paprotnia und Nowawola am 25. 10. 14.) Stab: **Jungé**, Maj., Münster, Westf., schvw. ◆ 1. Kompagnie: **Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim**, Hptm., Peckelsheim i. Westf., vm. — **Schmid-Burgk**, Lt., vermutl. d. R., Weimar, vm. — **Le Tanneux v. Saint-Paul**, Guy-Bernhard, Lt., Otten, Ostpr., vm. — **v. Krosigk**, Gebh. Adolf, Vfw., Hohenerxleben, Anhalt, schvw. und vm. — **Reinecke**, Karl, Vfw., Fh. Kirchgrund, Höxter, lvw. — **Gentz**, Otto, Oberj., Schönermark, Gransee, vm. — **Schroeder**, Alfred, Oberj., Mehlis, Thür., vm. — **Reineke**, Ferdinand, Oberj., Dortmund, vm. — **Sippel**, Max, Oberj., Crefeld, lvw. — **Wilgeroth**, Heinrich, Schütze, Greem, Herford, vm. — **Heiden**, Paul, Schütze, Berlin, vm. — **Lahr**, Georg, Schütze, Attendorn, vm. — **Schroeder**, Kurt, Schütze, Wittenberg, Pr.-Eylau, vm. — **Cholewa**, Franz, Gefr., Neu-Heiduck, Beuthen, vm. — **Schulz**, Max, Schütze, Willknitt, Heiligenbeil, vm. — **Rothe**, Otto, Schütze, Gera-Biebach, vm. — **Engelke**, Heinrich, Gefr., Lünen,Dortmund, vm. — **Hagemann**, Fritz, Schütze, Wanne, vm. — **Schmitz**, Johann, Schütze, Altenessen, vm. — **Niedereichholz**, Emil, Schütze, Westherbede, Hattingen, vm. — **Ahlburg**, Heinrich, Schütze, Harzburg, vm. — **Mattke**, Hans, Schütze, Berlin, vm. — **Luckner**, Oskar, Schütze, Bieselbach, vm. — **Hoch**, Hans, Schütze, Rieth, Hildburghausen, vm. — **Ebel I**, August, Schütze, Milsve, Schwelm, vm. — **Steinhausen**, Fritz, Gefr., Hundekehle, Teltow, vm. — **Paetzold**, Max, Gefr., Berlin, vm. — **Rüsse**, Richard, Schütze, Göttingen, vm. — **Vogler**, Benno, Schütze, Wachow, Westhavelland, vm. — **Vogler**, Franz, Schütze, Wachow, Westhavelland, vm. — **Kittelhake**, Willi, Schütze, Soest, vm. — **Baumeister**, Heinrich, Schütze, Neunkirchen, Hannover, vm. — **Armgard**, Willi, Schütze, Dammhausen, Gandersheim, vm. — **Schatt**, August, Schütze, Wachenhausen, Nordheim, vm. — **Günther**, Otto, Schütze, Rudack, Thorn, vm. — **Bley**, Max, Schütze, Schwarza, vm. — **Wortmann**, Konrad, Schütze, Lintel, Wiedenbrück, lvw. — **Baus**, Ernst, Schütze, Tränke, Solingen, lvw. — **Dickmann**, Bernhard, Schütze, Gelsenkirchen, lvw. — **Warzecha**, Max, Schütze, Boritsch, Muskau, lvw. — **Weiß**, Willi, Gefr., Halberstadt, lvw. — **Hirschfelder**, Alfred, Schütze, Denkwitz, Glogau, lvw. — **Zenker**, Otto, Schütze, Alt-Draheim, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **v. Progell**, Joachim, Hptm., vw. — **v. Neumann**, Konstantin, Lt., vm. — **Jachse**, Erich, Vfw., Grabow, Königsberg, vw. — **Daube**, Karl, Oberj., Merklinde, Dortmund, vw. — **Eickholz**, **Karl**, Oberj., Solingen, gefallen. — **Teßmann**, Max, Oberj., Rosenhagen, Anklam, vw. — **Kittscher**, Georg, Oberj., Brandenburg a. H., vw. — **Isermann**, Erich, Oberj., Nordhausen, vw. — **v. Knobelsdorff**, Adolf, Oberj., Fh. Spiegel, Frankfurt a. O., vw. — **Ryan**, Kurt, Oberj., Fh. Karlsthal, Stuhm, vw. — **Müller**, Willy, Gefr., Dovna, Wittenberg, gefallen. — **Berthold**, Otto, Schütze, Leipzig, vw. — **Bernhardt**, Karl, Schütze, Deutsch-Neudorf, Leobschütz, vw. — **Haase**, Hermann, Gefr., Neustadt a. O., gefallen. — **Brügmann**, Otto, Gefr., Pr.-Eylau, gefallen. — **Pankuin**, Kurt, Schütze, Flatow, Marienwerder, gefallen. — **Hibbe**, Heinrich, Schütze, Kettenburg, Fallingbostel, gefallen. — **Behrendt**, Karl, Gefr., Berlin, vw. — **Gliemann**, Max, Gefr., Oschützchen, Liebenwerda, vw. — **Bajorath**, Ewald, Schütze, Norwillkischken, Ragnit, vw. — **Brammert**, Alfred, Schütze, Vorwerk Uelzen, vw. — **Hartung**, Walter, Schütze, Steinbach, Eckardtsberge, vw. — **Windfuhr**, Berthold, Schütze, Hamburg, vw. — **Schröder**, Alons, Schütze, Berl, Wiedenbrück, vw. — **Steimann**, Heinrich, Schütze, Schünerlecke, Lippstadt, vw. — **Neumann**, Erich, Schütze, Strasberg, Lauban, vw. — **Engel**, Karl, Schütze, Marienberg, Lübben, vw. — **Schuen**, Gottfried, Schütze, Neuwerk, M.-Gladbach, vw. — **Stubbe**, Christian, Schütze, Sarlhusen, Schleswig-Holst., vw. — **Müller**, Kurt, Schütze, **Kosmar**, S.-A., vw. — **Gleuwitz**, Franz, Schütze, Grunberg, Liegnitz, vw. — **Bramann**, Heinrich, Schütze, Marten, Arnsberg, vw. — **Nickel**, Emil, Schütze, Erbach, Wiesbaden, vw. — **Gippers**, Hermann, Schütze, Crefeld, vw. — **Reents**, Hermann, Schütze, Jever, Oldenburg, vw. — **Schütte**, Ernst, Schütze, Neuenkirchen, Münster, vw. — **Bussack I**, Gustav, Gefr., Pries, Eckernförde, vm. — **Duensing**, Heinrich, Gefr., **Vorstel a. d. Hardt**, vw. — **Raabe**, Fritz, Schütze, **Berlin**, vm. — **Schäffer**, Heinrich, Schütze, **Kaltendorf**, **Gardelegen**, vm. — **Hildebrandt**, Arno, Schütze, Berlinchen, Soldin, vm. — **Conitz**, Karl, Schütze, Hohensalza, vm. — **Maker**; **Gustav**, Schütze, Sperlingsdorf, Danzig, vm. — **Schwarz**, Georg, Schütze, Schwerin a. W., vm. — **Ude**, Heinrich, Schütze, **Hannover**, vm. — **Krämer**, Johannes, Schütze, Rentfort, Recklinghausen, vm. — **Cleef**, Peter, Schütze, Berkheim, Düsseldorf, vm. — **Kersting**, Joseph, Schütze, Sabstätte, Ahaus, vm. — **Lüdke**, Adolf, Schütze, Berlin, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Buchholz**, Fritz, Oberj., Coblenz, gefallen. — **Stieper**, Hans, Oberj., Timmaspe, lvw. — **Schmidt**, **Hermann**, Schütze, Bortfeld, gefallen. — **Menzerath**, Franz, Schütze, Düren, gefallen. — **Rühlmann**, Richard, Schütze, Obermüllern, gefallen. — **Foerster**, Franz, Gefr., Breslau, lvw. — **Freude**, Fritz, Schütze, Schlawin, Schlawe, schvw. — **Wittmann**, Willi, Gefr., Gr.-Dallenthin, lvw. — **Bosse**, Albert, Schütze, Wollmersleben, Wanzleben, lvw. — **Lompe**, **Kurt**, Schütze, Insterburg, lvw. — **Schwieger**, Herbert, Schütze, Wormsdorf, lvw. — **Erichsen**, Peter, Schütze, Atzbüll i. Schleswig, lvw. — **Reppmann**, Fritz, Schütze, Rüdersdorf, lvw. — **Richert**, Eugen, Schütze, Sundhofen, lvw. — **Beyer**, Ernst, Schütze, Thurau, schvw. — **Lickfeldt**, Paul, Gefr., Essen, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Steger**, **Hugo**, Oberj., Dortmund, schvw. — **Wolf**, Fritz, Schütze, Britz, gefallen. — **Kofke**, Karl, Schütze, Brielow, Potsdam, gefallen. — **Stürmer**, August, Schütze, Ludwigsthal, Marienwerder, schvw. — **Nitzons**, August, Schütze, Pollitz, Osterburg, schvw. — **Groschke**, **Karl**, Gefr., Waren, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Henning**, Wilhelm, Gefr., Bünde, Minden, schvw. — **Heinz**, Friedrich, Schütze, Waddekat, Salzwedel, lvw. — **Czaika**, Georg, Schütze, Pirchwitz, Cosel, lvw. — **Müller**, Friedrich, Gefr., Bremen, lvw. — **Jucknies**, Adolf, Gefr., Uszballen, Ragnit, vm. — **Hübner** Max, Wehrm., Passow, Angermünde, gefallen. — **Schmid**, Wilhelm, Gefr. d. R., Fh. Drögeheide, Stettin, schvw.

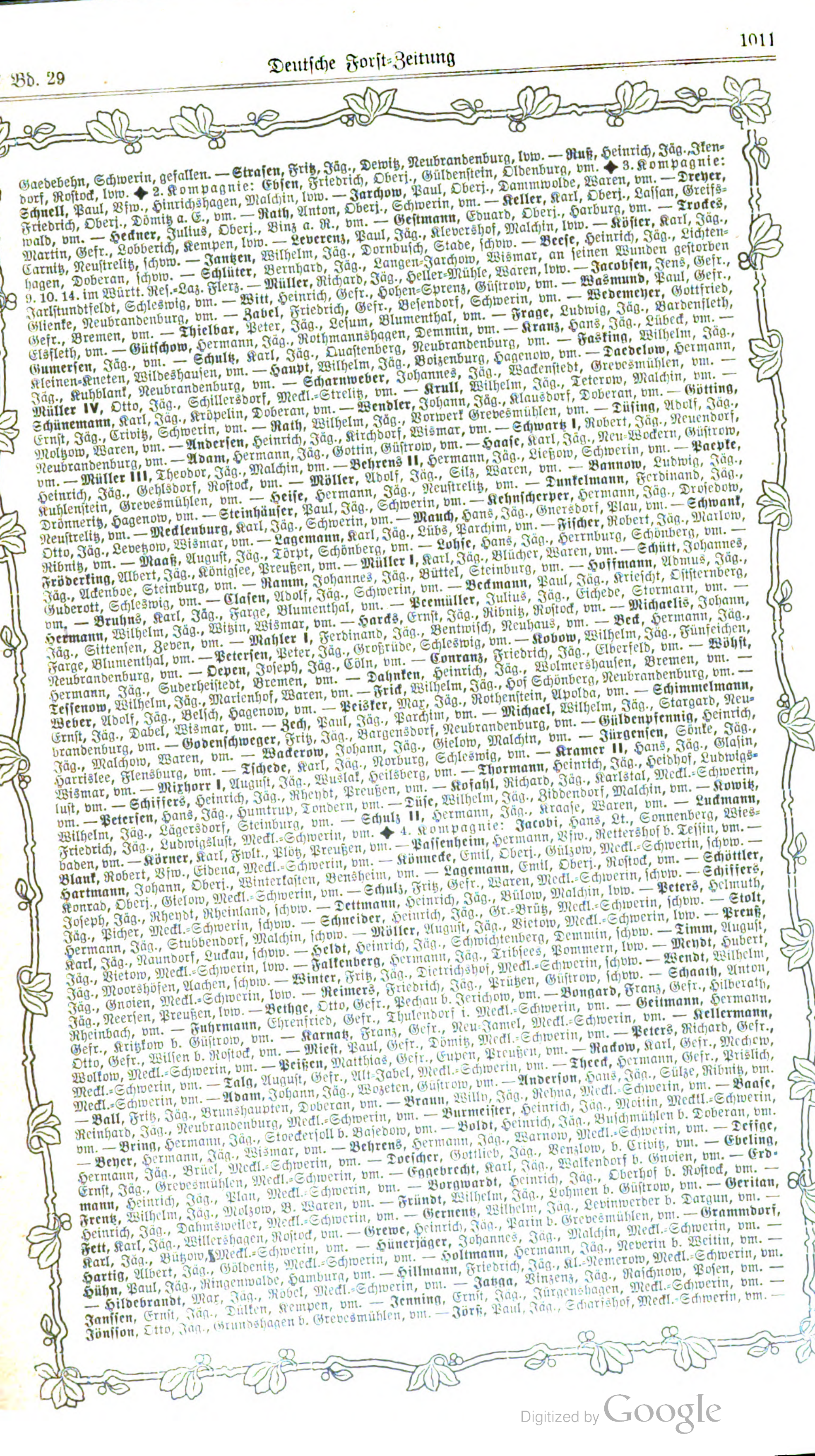
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Bois de Cheppy am 10. und 15. bis 19. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Berger**, Friedrich, Wehrm., Altwasser, Waldenburg, vm. — **Hoffmann**, Bruno, Jäg., Bautke, Wohlau, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Pilny**, Vinzent, Ref., Zaborze, Ob.-Schlef., lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Laugner**, **Karl**, **Oberj. d. R.**, Niederlangseifersdorf, Reichenbach, lvw. — **Goj**, Joseph, Ref., Parezan, Pleß, schvw. — **Peter**, **Richard**, **Gefr. d. R.**, Striegau, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Müßig**, Alfred, Wehrm., Jordansmühle, Nimptsch, lvw. — **Skamel**, **Anton**, Wehrm., Radoschau, Rybnik, schvw. — **Klinnert**, Richard, Jäg., Kr.-Fr., Oels i. Schlef., schvw. — **Leder**, **Wilhelm**, Wehrm., Peicherwitz, Neumarkt, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. **Wedekind**, Eberhard, Ref., von der 2. Kompagnie, vw., Tag und Ort nicht angegeben.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Potsdam. (Zugeteilt dem Garde-Jäger-Bataillon.) **Jaster**, Max, Serg., Wegerin, Posen, lvw. — **Koch**, August, Gefr., Banetze, Hannover, schvw. — **Heuer**, **Walter**, **Schütze**, Loderberg, Sachsen, schvw. — **Kuse**, Willy, Schütze, Potsdam, schvw. — **Ohse**, Wilhelm, Schütze, **Bockenem**, **Hannov.**, gefallen. — **Grothe**, Gustav, Schütze, Marzahn, Niederbarnim, schvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 75.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Fricourt am 7. und 8. 10. 14.) Stab: **Schneidewind**, Fritz, Hptm. u. Batl., Werna, Hannover, vm., in Gefangenschaft Insel la Croix. — **Krause**, **Fritz**, **Lt.**, **Kiel**, vm. — **Stalmann**, **Hans**, Lt., Quala-Minchirin, Sumatra, vm. ◆ 1. Kompagnie: **Allwardt**, **Heinrich**, **Jäg.**, **Schmarr**, Rostock, vm. — **Bierstorf**, Joachim, Gefr., Fimmersdorf, Warin, Meckl.-Schwerin, vm. — **Rütz**, **Heinrich**, **Jäg.**,



Gaedebehn, Schwerin, gefallen. — **Strasen**, Fritz, Jäg., Dewitz, Neubrandenburg, lvw. — **Ruß**, Heinrich, Jäg., Iken-
dorf, Rostock, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Ebsen**, Friedrich, Oberj., Güldenstein, Oldenburg, vm. ◆ 3. Kompagnie:
Schnell, Paul, Vfw., Hinrichshagen, Malchin, lvw. — **Jarchow**, Paul, Oberj., Dammwolde, Waren, vm. — **Dreyer**,
Friedrich, Oberj., Dömitz a. E., vm. — **Rath**, Anton, Oberj., Schwerin, vm. — **Keller**, Karl, Oberj., Lassan, Greifs-
wald, vm. — **Heckner**, Julius, Oberj., Binz a. R., vm. — **Gestmann**, Eduard, Oberj., Harburg, vm. — **Trockes**,
Martin, Gefr., Lobberich, Kempen, lvw. — **Leverenz**, Paul, Jäg., Kleversh̄of, Malchin, lvw. — **Köster**, Karl, Jäg.,
Carnitz, Neustrelitz, schvw. — **Jantzen**, Wilhelm, Jäg., Dornbusch, Stade, schvw. — **Beese**, Heinrich, Jäg., Lichten-
hagen, Doberan, schvw. — **Schlüter**, Bernhard, Jäg., Langen-Jarchow, Wismar, an seinen Wunden gestorben
9. 10. 14. im Württ. Res.-Laz. Flerz. — **Müller**, Richard, Jäg., Heller-Mühle, Waren, lvw. — **Jacobsen**, Jens, Gefr.,
Jarlstundtfeldt, Schleswig, vm. — **Witt**, Heinrich, Gefr., Hohen-Sprenz, Güstrow, vm. — **Wasmund**, Paul, Gefr.,
Glienke, Neubrandenburg, vm. — **Zabel**, Friedrich, Gefr., Besendorf, Schwerin, vm. — **Wedemeyer**, Gottfried,
Gefr., Bremen, vm. — **Thielbar**, Peter, Jäg., Lesum, Blumenthal, vm. — **Frage**, Ludwig, Jäg., Bardenfleth,
Elsfleth, vm. — **Gütschow**, Hermann, Jäg., Rothmannshagen, Demmin, vm. — **Kranz**, Hans, Jäg., Lübeck, vm. —
Gumersen, Jäg., vm. — **Schultz**, Karl, Jäg., Quastenberg, Neubrandenburg, vm. — **Fasting**, Wilhelm, Jäg.,
Kleinen-Kneten, Wildeshausen, vm. — **Haupt**, Wilhelm, Jäg., Boizenburg, Hagenow, vm. — **Daedelow**, Hermann,
Jäg., Kuhblank, Neubrandenburg, vm. — **Scharnweber**, Johannes, Jäg., Wackenstedt, Grevesmühlen, vm. —
Müller IV, Otto, Jäg., Schillersdorf, Meckl.-Strelitz, vm. — **Krull**, Wilhelm, Jäg., Teterow, Malchin, vm. —
Schünemann, Karl, Jäg., Kröpelin, Doberan, vm. — **Wendler**, Johann, Jäg., Klausdorf, Doberan, vm. — **Götting**,
Ernst, Jäg., Crivitz, Schwerin, vm. — **Rath**, Wilhelm, Jäg., Vorwerk Grevesmühlen, vm. — **Düsing**, Adolf, Jäg.,
Moltzow, Waren, vm. — **Andersen**, Heinrich, Jäg., Kirchdorf, Wismar, vm. — **Schwartz I**, Robert, Jäg., Neuendorf,
Neubrandenburg, vm. — **Adam**, Hermann, Jäg., Gottin, Güstrow, vm. — **Haase**, Karl, Jäg., Neu-Wockern, Güstrow,
vm. — **Müller III**, Theodor, Jäg., Malchin, vm. — **Behrens II**, Hermann, Jäg., Lietzow, Schwerin, vm. — **Paepke**,
Heinrich, Jäg., Gehlsdorf, Rostock, vm. — **Möller**, Adolf, Jäg., Silz, Waren, vm. — **Bannow**, Ludwig, Jäg.,
Kuhlenstein, Grevesmühlen, vm. — **Heise**, Hermann, Jäg., Neustrelitz, vm. — **Dunkelmann**, Ferdinand, Jäg.,
Drönnerit, Hagenow, vm. — **Steinhäuser**, Paul, Jäg., Schwerin, vm. — **Kehnscherper**, Hermann, Jäg., Drosedow,
Neustrelitz, vm. — **Mecklenburg**, Karl, Jäg., Schwerin, vm. — **Mauch**, Hans, Jäg., Gnersdorf, Plau, vm. — **Schwank**,
Otto, Jäg., Levetzow, Wismar, vm. — **Lagemann**, Karl, Jäg., Lübs, Parchim, vm. — **Fischer**, Robert, Jäg., Marlow,
Ribnitz, vm. — **Maaß**, August, Jäg., Törpt, Schönberg, vm. — **Lohse**, Hans, Jäg., Herrnburg, Schönberg, vm. —
Fröderking, Albert, Jäg., Königsee, Preußen, vm. — **Müller I**, Karl, Jäg., Blücher, Waren, vm. — **Schütt**, Johannes,
Jäg., Ackenboe, Steinburg, vm. — **Ramm**, Johannes, Jäg., Büttel, Steinburg, vm. — **Hoffmann**, Admus, Jäg.,
Guderott, Schleswig, vm. — **Clasen**, Adolf, Jäg., Schwerin, vm. — **Beckmann**, Paul, Jäg., Kriescht, Oststernberg,
vm. — **Bruhns**, Karl, Jäg., Farge, Blumenthal, vm. — **Peemüller**, Julius, Jäg., Eichede, Stormarn, vm. —
Hermann, Wilhelm, Jäg., Witzin, Wismar, vm. — **Harcks**, Ernst, Jäg., Ribnitz, Rostock, vm. — **Michaelis**, Johann,
Jäg., Sittensen, Zeven, vm. — **Mahler I**, Ferdinand, Jäg., Bentwisch, Neuhaus, vm. — **Beck**, Hermann, Jäg.,
Farge, Blumenthal, vm. — **Petersen**, Peter, Jäg., Großrüde, Schleswig, vm. — **Kobow**, Wilhelm, Jäg., Fünfeichen,
Neubrandenburg, vm. — **Depen**, Joseph, Jäg., Cöln, vm. — **Conranz**, Friedrich, Jäg., Elberfeld, vm. — **Wöhst**,
Hermann, Jäg., Suderheistedt, Bremen, vm. — **Dahnken**, Heinrich, Jäg., Wolmershausen, Bremen, vm. —
Tessenow, Wilhelm, Jäg., Marienhof, Waren, vm. — **Frick**, Wilhelm, Jäg., Hof Schönberg, Neubrandenburg, vm. —
Weber, Adolf, Jäg., Belsch, Hagenow, vm. — **Peisker**, Max, Jäg., Rothenstein, Apolda, vm. — **Schimmelmann**,
Ernst, Jäg., Dabel, Wismar, vm. — **Zech**, Paul, Jäg., Parchim, vm. — **Michael**, Wilhelm, Jäg., Stargard, Neu-
brandenburg, vm. — **Godenschweger**, Fritz, Jäg., Bargensdorf, Neubrandenburg, vm. — **Güldenpfennig**, Heinrich,
Jäg., Malchow, Waren, vm. — **Wackerow**, Johann, Jäg., Gielow, Malchin, vm. — **Jürgensen**, Sönke, Jäg.,
Harrislee, Flensburg, vm. — **Tschede**, Karl, Jäg., Norburg, Schleswig, vm. — **Kramer II**, Hans, Jäg., Glasin,
Wismar, vm. — **Mixhorr I**, August, Jäg., Wuslak, Heilsberg, vm. — **Thormann**, Heinrich, Jäg., Heidhof, Ludwigs-
lust, vm. — **Schiffers**, Heinrich, Jäg., Rheydt, Preußen, vm. — **Kofahl**, Richard, Jäg., Karlstal, Meckl.-Schwerin,
vm. — **Petersen**, Hans, Jäg., Humtrup, Tondern, vm. — **Düse**, Wilhelm, Jäg., Ziddendorf, Malchin, vm. — **Kowitz**,
Wilhelm, Jäg., Lägersdorf, Steinburg, vm. — **Schulz II**, Hermann, Jäg., Kraase, Waren, vm. — **Luckmann**,
Friedrich, Jäg., Ludwigslust, Meckl.-Schwerin, vm. ◆ 4. Kompagnie: **Jacobi**, Hans, Lt., Sonnenberg, Wies-
baden, vm. — **Körner**, Karl, Fwlt., Plötz, Preußen, vm. — **Passenheim**, Hermann, Vfw., Rettershof b. Tessin, vm. —
Blank, Robert, Vfw., Eidena, Meckl.-Schwerin, vm. — **Könnecke**, Emil, Oberj., Gülzow, Meckl.-Schwerin, schvw. —
Hartmann, Johann, Oberj., Winterkasten, Bensheim, vm. — **Lagemann**, Emil, Oberj., Rostock, vm. — **Schöttler**,
Konrad, Oberj., Gielow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Schulz**, Fritz, Gefr., Waren, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Schiffers**,
Joseph, Jäg., Rheydt, Rheinland, schvw. — **Dettmann**, Heinrich, Jäg., Bülow, Malchin, lvw. — **Peters**, Helmuth,
Jäg., Picher, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Schneider**, Heinrich, Jäg., Gr.-Brütz, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Stolt**,
Hermann, Jäg., Stubbendorf, Malchin, schvw. — **Möller**, August, Jäg., Bietow, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Preuß**,
Karl, Jäg., Naundorf, Luckau, schvw. — **Heldt**, Heinrich, Jäg., Schwichtenberg, Demmin, schvw. — **Timm**, August,
Jäg., Bietow, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Falkenberg**, Hermann, Jäg., Tribsees, Pommern, lvw. — **Meydt**, Hubert,
Jäg., Moorshöfen, Aachen, schvw. — **Winter**, Fritz, Jäg., Dietrichshof, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Wendt**, Wilhelm,
Jäg., Gnoien, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Reimers**, Friedrich, Jäg., Prützen, Güstrow, schvw. — **Schaath**, Anton,
Jäg., Neersen, Preußen, lvw. — **Bethge**, Otto, Gefr., Pechau b. Jerichow, vm. — **Bongard**, Franz, Gefr., Hilberath,
Rheinbach, vm. — **Fuhrmann**, Ehrenfried, Gefr., Thulendorf i. Meckl.-Schwerin, vm. — **Geitmann**, Hermann,
Gefr., Kritzkow b. Güstrow, vm. — **Karnatz**, Franz, Gefr., Neu-Jamel, Meckl.-Schwerin, vm. — **Kellermann**,
Otto, Gefr., Wilsen b. Rostock, vm. — **Miest**, Paul, Gefr., Dömitz, Meckl.-Schwerin, vm. — **Peters**, Richard, Gefr.,
Wolkow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Peißen**, Matthias, Gefr., Eupen, Preußen, vm. — **Rackow**, Karl, Gefr., Mechow,
Meckl.-Schwerin, vm. — **Talg**, August, Gefr., Alt-Jabel, Meckl.-Schwerin, vm. — **Theeck**, Hermann, Gefr., Prislich,
Meckl.-Schwerin, vm. — **Adam**, Johann, Jäg., Wozeten, Güstrow, vm. — **Anderson**, Hans, Jäg., Sülze, Ribnitz, vm.
— **Ball**, Fritz, Jäg., Brunshaupten, Doberan, vm. — **Braun**, Willy, Jäg., Rehna, Meckl.-Schwerin, vm. — **Baase**,
Reinhard, Jäg., Neubrandenburg, Meckl.-Schwerin, vm. — **Burmeister**, Heinrich, Jäg., Moitin, Meckll.-Schwerin,
vm. — **Bring**, Hermann, Jäg., Stoeckersoll b. Basedow, vm. — **Boldt**, Heinrich, Jäg., Buschmühlen b. Doberan, vm.
— **Beyer**, Hermann, Jäg., Wismar, vm. — **Behrens**, Hermann, Jäg., Warnow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Deffige**,
Hermann, Jäg., Brüel, Meckl.-Schwerin, vm. — **Doescher**, Gottlieb, Jäg., Benzlow, b. Crivitz, vm. — **Ebeling**,
Ernst, Jäg., Grevesmühlen, Meckl.-Schwerin, vm. — **Eggebrecht**, Karl, Jäg., Walkendorf b. Gnoien, vm. — **Erd-
mann**, Heinrich, Jäg., Plan, Meckl.-Schwerin, vm. — **Borgwardt**, Heinrich, Jäg., Oberhof b. Rostock, vm. —
Frentz, Wilhelm, Jäg., Molzow, B. Waren, vm. — **Fründt**, Wilhelm, Jäg., Lohmen b. Güstrow, vm. — **Geritan**,
Heinrich, Jäg., Dahmsweiler, Meckl.-Schwerin, vm. — **Gernentz**, Wilhelm, Jäg., Levinwerder b. Dargun, vm. —
Fett, Karl, Jäg., Willershagen, Rostock, vm. — **Grewe**, Heinrich, Jäg., Parin b. Grevesmühlen, vm. — **Grammdorf**,
Karl, Jäg., Bützow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Hünerjäger**, Johannes, Jäg., Malchin, Meckl.-Schwerin, vm. —
Hartig, Albert, Jäg., Göldenitz, Meckl.-Schwerin, vm. — **Holtmann**, Hermann, Jäg., Neverin b. Weitin, vm. —
Hühn, Paul, Jäg., Ringenwalde, Hamburg, vm. — **Hillmann**, Friedrich, Jäg., Kl.-Nemerow, Meckl.-Schwerin, vm.
— **Hildebrandt**, Max, Jäg., Röbel, Meckl.-Schwerin, vm. — **Jatzga**, Vinzenz, Jäg., Raschnow, Posen, vm. —
Janssen, Ernst, Jäg., Dülken, Kempen, vm. — **Jenning**, Ernst, Jäg., Jürgenshagen, Meckl.-Schwerin, vm. —
Jönsson, Otto, Jäg., Grundshagen b. Grevesmühlen, vm. — **Jörß**, Paul, Jäg., Scharfshof, Meckl.-Schwerin, vm. —

Jürk, Wilhelm, Jäg., Waren, Meckl.-Schwerin, vm. — **Kern**, Otto, Jäg., Collatz, Belgard, vm. — **Klinge**, Hermann, Jäg., Vielank, Meckl.-Schwerin, vm. — **Kadzikowski**, Richard, Jäg., Friedrichshof, Preußen, vm. — **Kröger**, August, Jäg., Wismar, vm. — **Kamphaus**, Aloysius, Jäg., M.-Gladbach, vm. — **Karmienke**, Wilhelm, Jäg., Lübbendorf b. Hagenow, vm. — **Klasen**, Wilhelm, Jäg., Schnorrentin, Malchin, vm. — **Köhnke**, Friedrich, Jäg., Wangelin, Meckl.-Schwerin, vm. — **Krüger**, Johannes, Jäg., Penzlin, Meckl.-Schwerin, vm. — **Koß**, Friedrich, Jäg., Strisdorf, Güstrow, vm. — **Lange**, Hermann, Jäg., Morras, Meckl.-Schwerin, vm. — **Lübke**, Richard, Jäg., Parchim, Meckl.-Schwerin, vm. — **Lüth**, Karl, Jäg., Trebs b. Hagenow, vm. — **Levetzow**, Heinrich, Jäg., Sievershagen b. Doberan, vm. — **Lehmann**, Paul, Jäg., Groß-Flotow, Meckl.-Schwerin, vm. — **Läwe**, Franz, Jäg., Wodrow, Waren, vm. — **Martin**, Franz, Jäg., Heiddorf, Meckl.-Schwerin, vm. — **Meyerfeldt**, Friedrich, Jäg., Leppin b. Waren, vm. — **Müller IV**, Wilhelm, Jäg., Güstrow, vm. — **Mergler**, Wilhelm, Jäg., Cöln, vm. — **Niebuhr**, Karl, Jäg., Wismar, vm. — **Oberländer**, Hermann, Jäg., Lanken, Meckl.-Schwerin, vm. — **Oldenburg**, Otto, Jäg., Penzlin b. Waren, vm. — **Piehl**, Hermann, Jäg., Noshof b. Hagenow, vm. — **Puls**, Johannes, Jäg., Ludwigslust, Meckl.-Schwerin, vm. — **Rosenfeld**, Hermann, Jäg., Wuthenow, Preußen, vm. — **Reinke**, Wilhelm, Jäg., Qualzow, Meckl.-Strelitz, vm. — **Schüning**, Friedrich, Jäg., Schwerin, Meckl.-Schwerin, vm. — **Schulz**, Carl, Jäg., Krumbeck, Meckl.-Strelitz, vm. — **Schulz**, Rudolf, Jäg., Sandhof, Meckl.-Schwerin, vm. — **Schulz**, Rudolf, Jäg., Garlitz, Meckl.-Schwerin, vm. — **Schwartz II**, Rudolf, Jäg., Rittmannshagen, Meckl.-Schwerin, vm. — **Schulz**, Paul, Jäg., Passe b. Doberan, vm. — **Suhrbier**, Fritz, Jäg., Thulendorf, Rostock, vm. — **Schieben**, Joseph, Jäg., Odenkirchen, Rheydt, vm. — **Streetz**, Friedrich, Jäg., Fürstenhagen, Meckl.-Strelitz, vm. — **Storm**, Karl, Jäg., Sülze, Meckl.-Schwerin, vm. — **Staffeldt**, Ernst, Jäg., Fürstenhagen, Meckl.-Strelitz, vm. — **Schultz**, Otto, Jäg., Mödlich, Potsdam, vm. — **Sehlandt**, Wilhelm, Jäg., Loosen, Hagenow, vm. — **Thale**, Georg, Jäg., Osterode, Hannover, vm. — **Voß**, Albert, Jäg., Jürgenshof, Meckl.-Schwerin, vm. — **Voß**, Bernhard, Jäg., Fouguetin, Demmin, vm. — **Foth**, Fritz, Jäg., Küssow b. Stargard, Meckl.-Strelitz, vm. — **Walter**, Friedrich, Jäg., Breesen, Meckl.-Schwerin, vm. — **Warkentin**, Friedrich, Jäg., Bergfeldt, Teterow, vm. — **Wolters**, Jakob, Jäg., St. Hubert, Preußen, vm. — **Wien**, Heinrich, Jäg., Lübsee, Meckl.-Schwerin, vm. — **Nilsson**, Wilhelm, Jäg., Kröppelin, Meckl.-Schwerin, vm. — **Koch**, Ernst, Jäg., Bornmühle, Meckl.-Schwerin, lvw.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, Saarburg. (Gefechte im Westen vom 1. 9. bis 15. 10. 14. — Orte nicht angegeben.) **Runnebaum**, Hptm., Erfurt, vw. — **Bassermann**, Lt. d. R., Schwetzingen, schvw. — **Emel**, Vfw., Saarburg i. L., vw. — **Heitz**, Utff. d. R., Bathendorf b. Hagenau, schvw. — **Kaempfert**, Utff., Halberstadt, vw. — **Beeck**, Schütze, Crefeld, lvw. — **Heimann**, Schütze, Rheydt, vw. — **Zenges**, Schütze, Genholland, vw. — **Schloßmacher**, Schütze, Viersen, vw. — **Schmitz I**, Christian, Schütze, Schiefbahn, vw. — **Derichs**, Schütze, Willig, vw. — **Mechel**, Res., Sallonners, Château-Salins, vw. — **Dürselen**, Schütze, Rheydt, vw. — **Bley**, Res., Saarbrücken, vw. — **Geisbauer**, Res., Saarbrücken, vw. — **Goldmann**, Schütze, Crefeld, vw. — **Hackstein**, Schütze, M.-Gladbach, vw. — **Reuter**, Schütze, M.-Gladbach, vm. — **Radmacher**, Schütze, Wangenau, Straßburg i. E., vm.

Verluste durch Krankheiten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Schubert II, Adolf, Res., gestorben Res.-Feld-Laz. 5 Sivry 18. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Schröder, Karl, Gefr., gestorben im Res.-Laz. Hirschberg i. Schles. 18. 10. 14.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. Furkert (nicht **Turkert**), **Karl**, Jäg., Potsdam, **gefallen.**

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Berr, **Hans**, Lt. u. Adj., bisher leicht verwundet und vermißt, ist schwer verwundet im Lazarett.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Ramme, Erich, Gefr. d. R., bisher vermißt,, **zur Truppe zurück.** — **Müller**, Heinrich, Gefr. d. R., Saarbrücken, bisher verwundet, gestorben im Res.-Laz. Magdeburg-Krakau 22. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. Hoffmann, Friedrich, Res., Crefeld, bisher vermißt, zur Truppe zurück und entlassen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. Götz, Paul, Oberj. d. R., Fh. Derenborn (nicht Beverungen), Kr. Höxter, bisher verwundet, gestorben Laz. Münster i. W. 12. 10. 14. — **Distelrath (Distelbrath)**, Peter, Res., Brohl, Kr. Coblenz, bisher verwundet, gestorben Laz. Laon. — **Siefer**, Walther, Res., Remscheid, bisher verwundet, gestorben Laz. Colliges. — **Kröger**, Franz, Res., Hobsten, Kr. Münster, bisher verwundet, gestorben Laz. Colliges. — **Sax**, Heinrich, Res., Crefeld, bisher verwundet, gestorben Laz. Bruyères.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. Bröcker, Joh., Res., Crefeld, bisher vermißt, verwundet.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. Bötger (Bötker), Jens, Jäg., Wien, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Dierks**, Claus, Res., bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Dohrke (Döhrke)**, Eduard, Res., Danzig, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Lüth**, Max, Res., bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Mirow**, Anton, Res., Wentorf, Schleswig, bisher vermißt, im Lazarett. — **Bostelmann**, Alfred, Gefr., Hamburg, bisher vm., im Lazarett.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. Altscher, Richard, Gefr., Schweidnitz, bisher verwundet, gestorben im Res.-Feld-Laz. Noyon 4. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. Michels, Arthur, E.-Fr., Gefr., Wolmeburg, Kr. Bleckede, bisher verwundet, gestorben im Feldlaz. Bonn am 2. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. Lamm, Karl, Oberj., Laubach, Schotten, nicht gefallen, verwundet

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. Brachmann, Ernst, Jäg., Ibbenbühren, Tecklenburg, bisher verwundet, 13. 10. 14 Reservelazarett Ibbenbühren gestorben.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 32.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. **Kompagnie** (Champenois 9. September, Ecury-le Repos 10. September, Baudesincourt 26. und 27. September 1914): **Winter**, Max, Oberjäger, Cunewalde, Amtshauptmannschaft Bautzen, verwundet. — **Müller I**, Ernst Arthur, Oberjäger, Chemnitz, verwundet. — **Hermann**, Otto Oskar, Oberjäger, Mylau, Amtshauptmannschaft Plauen, vermißt. — **Lein**, Theodor, Oberjäger, Mittweida, Amtshauptmannschaft Rochlitz, verwundet. — **Manderscheid**, Leo Maria Konstantin, Unteroffizier, Lissingen, Reg.-Bez. Trier, verwundet. — **Siegemund**, Max Albin, Oberjäger, Reichenbach, Amtshauptmannschaft Plauen,

verwundet. — **Suchy**, Richard, Oberjäger, Dresden, verwundet. — **Jährig**, Martin, Oberjäger, Dresden-Striesen, verwundet. — **Schubert II**, Eugen Edmund, Jäger, Neudorf, Amtshauptmannschaft Annaberg, verwundet. — **Grämer**, Albin, Jäger, Bobershau, Amtshauptmannschaft Marienberg, verwundet. — **Thoß I**, Alfred, Jäger, Werda, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Uhlig**, August, Jäger, Altgersdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, verwundet. — **Venus**, Carl August, Jäger, Langrinne, Amtshauptmannschaft Freiberg, verwundet. — **Werner**, Paul, Jäger, Cölln, Amtshauptmannschaft Bautzen, verwundet. — **Wittich**, Max, Jäger, Oelsnitz i. E., Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Schlott**, Arthur, Jäger, Zwota, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Seim**, Erdmann, Jäger, Kleinbockedra, verwundet und vermißt. — **Indisch**, Hermann Christian, Jäger, Hohendorf, Amtshauptmannschaft Plauen, vermißt. — **Füßel I**, Karl Richard, Jäger, Oschatz, vermißt. — **Glänzel**, Hugo Edmund, Gefreiter, Werdau, Amtshauptmannschaft Zwickau, vermißt. — **Müller II**, Otto Paul, Gefreiter, Thum, Amtshauptmannschaft Glauchau, verwundet. — **Oelschlägel**, Albert, Jäger, Schönheide, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Riedel**, Paul, Jäger, Leipzig-Blagwitz, verwundet. — **Röder**, Gustav, Jäger, Georgenthal, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Roth**, Kurt Hermann, Jäger, Elsterberg, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Siegel**, Otto, Jäger, Karlsfeld, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Schaller**, Paul, Jäger, Mylau, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet — **Scholz**, Richard, Jäger, Bautzen, leicht verwundet. — **Rößiger**, Paul Max, Jäger, Wolkenburg, Amtshauptmannschaft Rochlitz, verwundet. — **Edelmann**, Ernst Walter, Jäger, Breitenbrunn, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Edelmann**, Reinhard Paul, Jäger, Breitenbrunn, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Grießbach**, Otto Richard, Jäger, Mittweida, Amtshauptmannschaft Rochlitz, verwundet. — **Herold**, Otto Heinrich, Jäger, Pöhl, Amtshauptmannschaft Plauen, schwer verwundet. — **Hessel**, Paul, Jäger, Nerchau, Amtshauptmannschaft Grimma, verwundet. — **Hoppe**, Walter, Jäger, Chemnitz-Hilbersdorf, verwundet. — **Keilig**, Karl, Gefreiter, Glauchau, verwundet. — **Hüttner**, Arno, Gefreiter, Werda, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Schiller**, Albin Arthur, Gefreiter, Schmölen, Amtshauptmannschaft Grimma, gefallen. — **Braun**, Albin, Jäger, Dorfchemnitz, Amtshauptmannschaft Freiberg, verwundet. — **Preußer**, Arthur, Gefreiter, Marbach, Amtshauptmannschaft Döbeln, verwundet. — **Rauchfuß**, Erich, Gefreiter, Dresden-Löbtau, verwundet. — **Thierbach**, Arthur, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Pfeiffer**, Adolf, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Bevermann**, Max, Jäger, Cottbus, verwundet. — **Wolf II**, Karl, Jäger, Zwenkau, Amtshauptmannschaft Leipzig, verwundet. ◆ 2. Kompagnie (Champenois 9. September, Ecury-le Repos 10. September, Baudesincourt 26. September 1914): **Bauer**, Hugo, Sergeant, Kriebitz bei Meißen, leicht verwundet, rechte Schulter. — **Wagner**, Reinhold, Oberjäger, Dresden, leicht verwundet, rechtes Knie. — **Wohlfarth**, Rudolf, Oberjäger, Dresden, schwer verwundet, Brust. — **Krakau**, Oskar, Oberjäger, Penig, Amtshauptmannschaft Rochlitz, verwundet. — **Seifert**, Johann Theodor, Oberjäger, Schneeberg-Neustädtel, Amtshauptmannschaft Flöha, verwundet. — **Golzsch**, Max, Oberjäger, Borna, schwer verwundet, Brust und Arm. — **Döring**, Georg, Oberjäger, Plauen i. V., verwundet. — **Koch**, Arthur, Oberjäger, Cämmerei, Amtshauptmannschaft Grimma, schwer verwundet. — **Pfab**, Arno, Jäger, Ehrenfriedersdorf, Amtshauptmannschaft Annaberg, gefallen. — **Zitschke**, Bruno, Jäger, Altjäschwitz, Kreis Bunzlau, gefallen. — **Schörner**, Oskar, Jäger, Oelsnitz i. Erzgeb., gefallen. — **Voigt**, Arthur, Jäger, Leipzig-Anger-Crottendorf, gefallen. — **Gebauer**, Martin, Jäger, Pirna, gefallen. — **Mischner**, Friedrich Walter, Jäger, Dresden, vermißt. — **Lauz**, Oskar, Jäger, Döhlen, Amtshauptmannschaft Dresden, vermißt. — **Koch**, Paul, Jäger, Leipzig-Reudnitz, vermißt. — **Rink**, Max Georg, Gefreiter, Grün bei Lengenfeld i. V., vermißt. — **Müller**, Paul, Jäger, Schneeberg, vermißt. — **Meusel**, Albin, Jäger, Eichelreut, Amtshauptmannschaft Oelsnitz, vermißt. — **Claus**, Paul, Jäger, Zwickau, verwundet. — **Bergner**, Max, Jäger, Neiße, verwundet. — **Pannicke**, Franz, Jäger, Liebertwolkwitz, Amtshauptmannschaft Leipzig, leicht verwundet, Gesäß. — **Staacke**, Emil, Jäger, Greitschütz, Amtshauptmannschaft Borna, verwundet. — **Lutze**, Ernst, Jäger, Teuchern, Kreis Weißenfels, leicht verwundet, linke Hand. — **Schütze**, Franz, Jäger, Gera, verwundet. — **Drechsler**, Albert, Jäger, Markersdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet, linke Hand. — **Falk**, Alfred, Jäger, Nischwitz i. S., verwundet. — **Lippold**, Ernst, Jäger, Boda i. V., leicht verwundet, Unterarm. — **Manghold**, Kurt, Jäger, Leipzig-Lindenau, leicht verwundet, Kopf. — **Männel**, Otto, Jäger, Markneukirchen i. V., leicht verwundet, Streifschuß. — **Müller I**, Karl, Jäger, Thorn, verwundet. — **Müller IV**, Karl, Jäger, Cannawurf bei Sebnitz, verwundet. — **Rottluff**, Otto, Jäger, Leukersdorf, verwundet. — **Uhle**, Bruno, Jäger, Oberlungwitz, Amtshauptmannschaft Glauchau, verwundet, linke Hand. — **Goldhahn**, Willy, Jäger, Erfenschlag, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Hähnel**, Oskar, Jäger, Lauter, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Beyer**, Heinrich, Jäger, Lauter, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Tetzner**, Paul, Jäger, Meerane, verwundet. — **Unger**, Oswald, Jäger, Auerbach i. V., verwundet. — **Bausch**, Arno Kurt, Jäger, Göppersdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Reinitz**, Paul, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Rudolph**, Bruno, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Schädlich**, Otto, Jäger, Rempesgrün, Amtshauptmannschaft Auerbach i. V., verwundet. — **Hörning**, Ernst Willy, Gefreiter, Plauen, verwundet. — **Hoppe**, Emil Richard, Jäger, Motterwitz, Amtshauptmannschaft Döbeln, verwundet. — **Lieder**, Julius Albert, Jäger, Puschinnen, Kreis Pillkallen, verwundet. — **Martin**, Kurt, Jäger, Griesbach, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Otto I**, William, Jäger, Oberwiesa, Amtshauptmannschaft Flöha, verwundet. — **Müller I**, Martin, Gefreiter, Lichtenstein-Callnberg, verwundet. — **Reuter**, Max Gustav, Gefreiter, Elsterberg, verwundet. — **Dölling**, Paul Walter, Gefreiter, Erlbach i. V., verwundet. — **Schüritz**, Emil, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Köhler**, Albert Emil, Jäger, Reichenbach i. V., verwundet. — **Reißig**, Otto, Gefreiter, Übigau, Kreis Halle, verwundet. — **Kölbel**, Paul, Jäger, Bergen i. V., verwundet. — **Mädler**, Bruno, Jäger, Pfaffengrün i. V., leicht verwundet, Bein. — **Hiersemann**, Reinhold, Jäger, Reppen bei Oschatz, verwundet. — **Müller**, Paul, Jäger, Großvoigtsberg i. Sa., verwundet. — **Geißler**, Friedr. Paul, Jäger, Autenhein, Kreis Torgau, verwundet. — **Thierfelder**, Albert, Gefreiter, Lugau i. Erzgeb., leicht verwundet, Gesäß. — **Schnabel**, Max, Jäger, Wahnsdorf, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, Brust und linker Arm. — **Löwe**, Edmund, Jäger, Auerswalde, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Berg**, Arthur, Jäger, Reichenbach i. Vogtl., verwundet. — **Herzog**, Fritz, Jäger, Mittelbach, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Thomas**, Herbert, Gefreiter, Dresden, leicht verwundet, rechter Arm. — **Rußler**, Wilhelm, Jäger, Hof, verwundet. — **Döschner**, Alfred, Jäger, Resnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Bretschneider**, Otto, Gefreiter, Sehma, Amtshauptmannschaft Annaberg, verwundet. — **Poser**, Paul, Gefreiter, Lugau, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Hölzel**, Kurt, Jäger, Wurzen, Amtshauptmannschaft Grimma, verwundet. — **Goldhahn**, Ernst, Jäger, Friedrichsgrün, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Richter**, Oswald, Jäger, Lößnitz i. Erzgeb., vermißt. — **Böhm**, Richard, Jäger, Reichenbach i. V., vermißt. — **Wagner**, Martin, Jäger, Röcknitz, verwundet. ◆ 3. Kompagnie (Corroy 9. September, Pierre Morains 10. September 1914): **Böttcher**, Kurt Conrad, Oberjäger, Leipzig-Plagwitz, leicht verwundet. — **Plank**, Arno Otto, Oberjäger, Böhlitz-Ehrenberg, Amtshauptmannschaft Leipzig, verwundet. — **Eckardt**, Friedrich Rudolf, Jäger der 3. Kompagnie aus Plauen i. V., gefallen. — **Helmert**, Max Richard, Jäger d. Res., Crimmitschau, gefallen. — **Zeiseweis**, Karl Hermann, Jäger, Hohenerschlen, Kreis Bernburg, gefallen. — **Junghans**, Willy, Gefreiter, Frauendorf, Amtshauptmannschaft Borna, leicht verwundet. — **Böttcher**, Friedrich Oskar, Jäger, Sachsenburg, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet. — **Schumann**, Ernst Walter, Jäger, Chemnitz, leicht verwundet. — **Pfeifer**, Friedrich Wilhelm, Gefreiter, Auerbach i. Sa., leicht verwundet. — **Kießling**, Richard Paul, Jäger, Reichenbach i. V., schwer verwundet. — **Marx**,

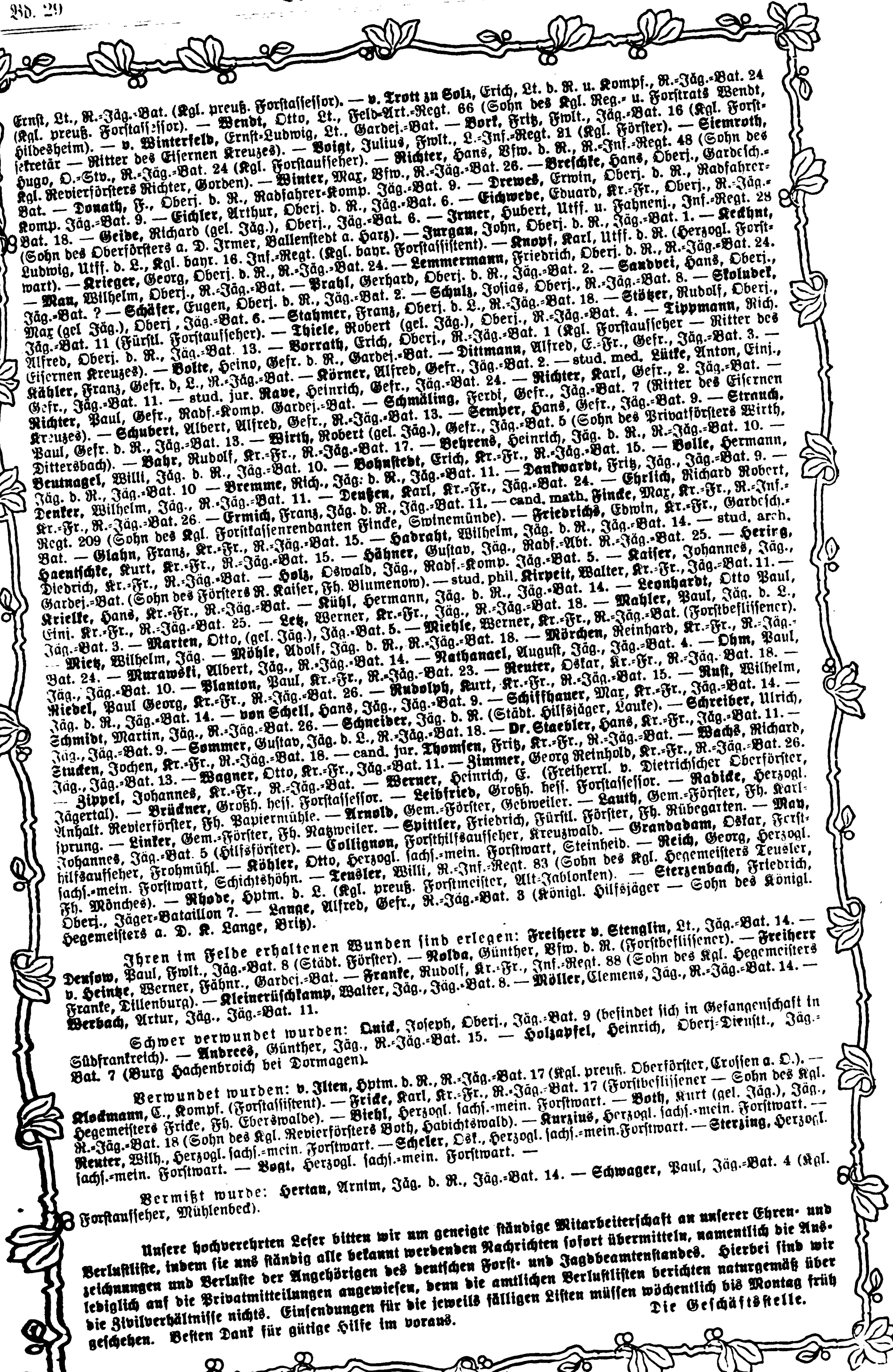
Theodor, Jäger, Erlangen (Bayern), schwer verwundet. — **Heubner**, Hermann Arthur, Jäger, Lichtenstein, Amtshauptmannschaft Glauchau, leicht verwundet. — **Lange**, Ernst Alfred, Jäger, Bühlau, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet. — **Weigel**, Max Heinrich, Jäger, Pöhla bei Schwarzenberg, schwer verwundet. — **Rother**, Otto Woldemar, Jäger, Bernsdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet. — **Hölzel**, Emil, Max, Jäger, Neukirchen, Amtshauptmannschaf Zwickau, leicht verwundet. — **Groß**, Emil Alfred, Jäger, Glauchau, leicht verwundet. — **Sojkowski**, Alexander Johannes, Jäger, Kulmsee, Kreis Thorn, leicht verwundet. — **Schulze**, Johannes Max, Jäger, Chemnitz, schwer verwundet. — **Poziombka**, Felix, Jäger, Trzebin, Kreis Kempen, leicht verwundet. — **Stein**, Herm. Max, Jäger, Dresden, schwer verwundet. — **Hertel**, Franz Max, Gefreiter, Mügeln bei Oschatz, schwer verwundet. — **Albergsdörfer**, Alfred Paul, Jäger, Leipzig-Lindenau, vermißt. — **Seidler**, Paul Arno, Jäger, Rehmsdorf, Kreis Zeitz, vermißt. — **Weber**, Friedrich, Erwin, Jäger, Coschütz, Amtshauptmannschaft Dresden, vermißt. ◆ **4. Kompagnie** (Corroy 9. September, Ecury-le Repos 10. September, Baudesincourt 26. und 27. September 1914): **Sartorius, Frhr. v. Waltershausen**, Siegfried, Leutnant, Kemptenhausen bei Starnberg (Bayern), verwundet. — **Bahmann**, Rudolf Wilhelm, Feldwebel, Mühltroff, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Landgraf**, Ernst Otto, Oberjäger, Niederfrohna, Amtshauptmannschaft Chemnitz, gefallen. — **Röser**, Arthur Alfred, Oberjäger, Leipzig, verwundet. — **Fröhner**, Johannes Emil Richard, Oberjäger, Dresden-N., verwundet. — **Fischer**, Walter Johannes, Oberjäger, Plauen i. V., verwundet. — **Werner**, Oberjäger, verwundet. — **Leuschke**, Wilhelm Arthur, Jäger, Bühlau, Amtshauptmannschaft Dresden, vermißt. — **Richter V**, Friedrich Albert, Jäger, Königswartha, Amtshauptmannschaft Bautzen, vermißt. — **Starke**, Max Kurt, Gefreiter, Schandau, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Seidel**, Hermann Richard, Gefreiter, Oberlungwitz, Amtshaupmtannschaft Glauchau, gefallen. — **Hellriegel**, Paul Willy, Gefreiter, Käferhain, Amtshauptmannschaft Borna, gefallen. — **Ruhland**, Ernst Hellmuth, Jäger, Wahnsdorf, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Karg II**, Max Emil, Jäger, Crossen, Amtshauptmannschaft Zwickau, gefallen. — **Illmann**, Kurt Vollmar, Jäger, Glauchau, gefallen. — **Bauer**, Otto Max, Gefreiter, Untertriebel, Amtshauptmannschaft Oelsnitz, verwundet. — **Fugmann**, Paul Herold, Jäger, Sosa, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Tuchscherer**, Kurt Ewald, Gefreiter, Schönheide, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Seifert II**, Hermann Kurt, Jäger, Oschatz, verwundet. — **Mey**, Theodor Benno, Jäger, Thoßfell, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Wolf I**, Arno Max, Jäger, Polbitz, Amtshauptmannschaft Zwickau, verwundet. — **Schirmer**, Richard Fritz, Jäger, Zeitz, verwundet. — **Büttner**, Richard Guido, Gefreiter, Graitschen, Kreis Saalfeld, verwundet. — **Wächtler**, Arthur Hugo, Jäger, Stöbnig, Amtshauptmannschaft Rochlitz, verwundet. — **Mothes I**, Hartmann Friedrich, Jäger, Schönheide, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Meier**, Kurt Albrecht, Jäger, Niederplanitz, Amtshauptmannschaft Zwickau, verwundet. — **Anders**, Max Otto, Gefreiter, Claußnitz, Amtshauptmannschaft Freiberg, verwundet. — **Seidel III**, Adolf Max, Jäger, Freiburg, Kreis Schweidnitz, verwundet. — **Seifert III**, Max Alfred, Gefreiter, Leisnig, Amtshauptmannschaft Döbeln, verwundet. — **Schäfer**, Albin Johannes, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Günther I**, Max Otto, Jäger, Sornitz, Amtshauptmannschaft Meißen, verwundet. — **Külbel**, Max, Jäger, Bocka, Sachsen-Altenburg, verwundet. — **Haubold**, Adolf Ehregott, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Herold**, Adolf Walter, Jäger, Leipzig-Lindenau, verwundet. — **Illing**, Otto Hugo, Jäger, Werdau, Amtshauptmannschaft Zwickau, verwundet. — **Friedrich I**, Ernst Ewald, Jäger, Langenbernsdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, verwundet. — **Meinhardt**, Hermann Walter, Jäger, Gera, Reuß j. L., verwundet. — **Wolf II**, August Max, Jäger, Postelwitz, Amtshauptmannschaft Pirna, verwundet. — **Hubelt**, Paul Richard, Jäger, Lungkwitz, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, verwundet. — **Kühnert**, Konrad Johannes, Jäger, Oberfrohna, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Mothes II**, Emil Ernst, Jäger, Beerheide, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Steim** Paul Horst, Jäger, Klosterbuch, Amtshauptmannschaft Döbeln, verwundet. — **Seifert I**, Friedrich Louis, Jäger, Hormersdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, verwundet. — **Kutzschbach**, Ernst Arthur, Jäger, Leipzig-Eutritzsch, verwundet. — **Wauer**, Karl Richard, Jäger, Stacha, Amtshauptmannschaft Bautzen, verwundet. — **Münzner**, Emil Max, Jäger, Steinpleis, Amtshauptmannschaft Zwickau, verwundet. — **Ehrig**, Otto Paul, Jäger, Großrückerswalde, Amtshauptmannschaft Marienberg, verwundet. — **Roeder**, Friedrich Karl, Gefreiter, Zeitz, Reg.-Bez. Merseburg, verwundet. — **Schuster**, Ernst Emil, Jäger, Bischheim, Amtshauptmannschaft Kamenz, verwundet. — **Matthesius**, Gustav Johannes Horst Kurt, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Schiedt**, Karl Richard, Gefreiter, Uichteritz, Kreis Weißenfels, verwundet. — **Werner**, Heinrich Ernst Erich, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Heuer**, Hans Rudolf, Jäger, Chemnitz, verwundet. — **Beilig**, Paul Richard, Gefreiter, Marbach, Amtshauptmannschaft Döbeln, verwundet. — **Grünert**, Emil Fritz, Jäger, Oberreichenbach, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Reichel**, Max Richard, Jäger, Thalheim, Amtshauptmannschaft Stollberg, verwundet. — **Thonig**, Josef Richard, Jäger, Schirgiswalde, Amtshauptmannschaft Bautzen, verwundet. — **Trommer II**, Christian Friedrich, Jäger, Reichenbach, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Leonhardt I**, Moritz, Jäger, Georgenthal, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Reinhold**, Max Adolf, Jäger, Mechelgrün, Amtshauptmannschaft Plauen, verwundet. — **Reitel**, Paul Hermann, Jäger, Greiz, Reuß ä. L., verwundet. — **Schulz**, Kurt August Julius, Jäger, Leipzig, verwundet. — **Strangfeld**, Willy Oskar Fritz, Jäger, Reumtengrün, Amtshauptmannschaft Auerbach, verwundet. — **Wunderlich**, Albert Johannes, Jäger, Borna, verwundet. — **Hannemann**, Karl Friedrich, Jäger, Trebitz, Kreis Wittenberg, verwundet. — **Ficker II**, Max Rudolf, Gefreiter, Grünstädtel, Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, verwundet. — **Kaufmann II**, Albrecht Alexander, Jäger, Langenreinsdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, vermißt. — **Weißer II**, Friedrich Paul, Jäger, Jahnsbach, Amtshauptmannschaft Annaberg, vermißt. — **Müller I**, Karl Richard, Jäger, Rodewisch, Amtshauptmannschaft Auerbach, vermißt. — **Bretschneider**, Kurt Walther, Jäger, Altmittweida, Amtshauptmannschaft Rochlitz, vermißt. — **Metzner**, Jäger, gefallen. — **Jährig**, Jäger, verwundet. — **Gruschwitz**, Jäger, verwundet. — **Rost**, Jäger, verwundet. — **Schwabe**, Jäger, verwundet.

Verluste durch Krankheiten.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13. Ullrich, Kurt, Jäger der 4. Kompagnie, verstorben.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: Dern, Hptm. d. L. (Gräfl. Kammerdirektor — früher preuß. Forstassessor). — **Freiherr Groote** Hptm., Jäg.-Bat. 11. — **v. Knobelsdorff-Brenkendorff**, Traugott, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Probst**, Hptm. u. Batteriechef, R.-Feld-Art.-Regt. 54 (Kgl. württ. Oberförster). — **v. Waldow**, **Hans**, Hptm. u. Kompf., Gren.-Regt. 2 (Kgl. preuß. Forstmeister, Hohenbrück). — **Angst**, Friedrich Wilhelm, Ob.-Lt. d. R. u. Kompf., R.-Inf.-Regt. (Kgl. sächs. Oberforstmeister). — **Römer**, Alexander, Ob.-Lt. d. L. u. Adj., R.-Jäg.-Bat. 26. — **Schepkowski**, Ob.-Lt. d. L., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Bihlmeyer**, Joseph, Lt. d. R., L.-Regt. 122 (Kgl. württ. Forstassessor). — **v. Davier**, Eduard, Lt. d. R., Gardesch.-Bat. (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Dr. Eickhoff, Adalbert**, Lt. d. R. u. Kompf., Jäg.-Bat. 7 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Lempp**, Alfred, Lt. d. R., Füs.-Regt. 122 (Kgl. württ. Forstassessor). — **Mücke**, Lt. d. R. (Oberzollkontrolleur und Sohn des verstorb. Kgl. Hegemeisters Mücke, Burig). — **Scheele**, Lt. d. R. (Forstassessor, Lehrer an der Forstwartschule Sonneberg). — **v. Schwerin**, **Joachim**, Lt. d. R., Gardesch.-Bat., komm. z. Jäg.-Bat. 1. — **Söllig**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor, Cassel). — **Thieß**,



Ernst, Lt., R.-Jäg.-Bat. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **v. Trott zu Solz**, Erich, Lt. d. R. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 24 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Wendt**, Otto, Lt., Feld-Art.-Regt. 66 (Sohn des Kgl. Reg.- u. Forstrats Wendt, Hildesheim). — **v. Winterfeld**, Ernst-Ludwig, Lt., Gardej.-Bat. — **Bork**, Fritz, Fwlt., Jäg.-Bat. 16 (Kgl. Forstsekretär — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Voigt**, Julius, Fwlt., L.-Inf.-Regt. 21 (Kgl. Förster). — **Siemroth**, Hugo, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 24 (Kgl. Forstaufseher). — **Richter**, Hans, Vfw. d. R., R.-Inf.-Regt. 48 (Sohn des Kgl. Revierförsters Richter, Gorden). — **Winter**, Max, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 26. — **Breschke**, Hans, Oberj., Gardesch.-Bat. — **Donath**, F., Oberj. d. R., Radfahrer-Komp. Jäg.-Bat. 9. — **Drewes**, Erwin, Oberj. d. R., Radfahrer-Komp. Jäg.-Bat. 9. — **Eichler**, Arthur, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Eichwede**, Eduard, Kr.-Fr., Oberj., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Geide**, Richard (gel. Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Irmer**, Hubert, Uffz. u. Fahnenj., Inf.-Regt. 28 (Sohn des Oberförsters a. D. Irmer, Ballenstedt a. Harz). — **Jurgan**, John, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 1. — **Keckhut**, Ludwig, Uffz. d. L., Kgl. bayr. 16. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Knopf**, Karl, Uffz. d. R. (Herzogl. Forstwart). — **Krieger**, Georg, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Lemmermann**, Friedrich, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Mau**, Wilhelm, Oberj., R.-Jäg.-Bat. — **Prahl**, Gerhard, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 2. — **Sandvei**, Hans, Oberj., Jäg.-Bat. ? — **Schäfer**, Eugen, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 2. — **Schulz**, Josias, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 8. — **Skoludek**, Max (gel Jäg.), Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Stahmer**, Franz, Oberj. d. L., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Stötzer**, Rudolf, Oberj., Jäg.-Bat. 11 (Fürstl. Forstaufseher). — **Thiele**, Robert (gel. Jäg.), Oberj., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Tippmann**, Rich. Alfred, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 13. — **Vorrath**, Erich, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. Forstaufseher — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Bolte**, Heino, Gefr. d. R., Gardej.-Bat. — **Dittmann**, Alfred, E.-Fr., Gefr., Jäg.-Bat. 3. — **Kähler**, Franz, Gefr. d. L., R.-Jäg.-Bat. — **Körner**, Alfred, Gefr., Jäg.-Bat. 2. — stud. med. **Lütke**, Anton, Einj.-Gefr., Jäg.-Bat. 11. — stud. jur. **Rave**, Heinrich, Gefr., Jäg.-Bat. 24. — **Richter**, Karl, Gefr., 2. Jäg.-Bat. — **Richter**, Paul, Gefr., Radf.-Komp. Gardej.-Bat. — **Schmäling**, Ferdi, Gefr., Jäg.-Bat. 7 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Schubert**, Albert, Alfred, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 13. — **Semper**, Hans, Gefr., Jäg.-Bat. 9. — **Strauch**, Paul, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 13. — **Wirth**, Robert (gel. Jäg.), Gefr., Jäg.-Bat. 5 (Sohn des Privatförsters Wirth, Dittersbach). — **Bahr**, Rudolf, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Behrens**, Heinrich, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Beutnagel**, Willi, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 10. — **Bohnstedt**, Erich, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Bolle**, Hermann, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 10 — **Bremme**, Rich., Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 11. — **Dankwardt**, Fritz, Jäg., Jäg.-Bat. 9. — **Denker**, Wilhelm, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 11. — **Deußen**, Karl, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 24. — **Ehrlich**, Richard Robert, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 26. — **Ermich**, Franz, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 11. — cand. math. **Fincke**, Max, Kr.-Fr., R.-Inf.-Regt. 209 (Sohn des Kgl. Forstkassenrendanten Fincke, Swinemünde). — **Friedrichs**, Edwin, Kr.-Fr., Gardesch.-Bat. — **Glahn**, Franz, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Hadraht**, Wilhelm, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — stud. arch. **Haentschke**, Kurt, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Hähner**, Gustav, Jäg., Radf.-Abt. R.-Jäg.-Bat. 25. — **Hering**, Diedrich, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. — **Holz**, Oswald, Jäg., Radf.-Komp. Jäg.-Bat. 5. — **Kaiser**, Johannes, Jäg., Gardej.-Bat. (Sohn des Försters R. Kaiser, Fh. Blumenow). — stud. phil. **Kirpeit**, **Walter**, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 11. — **Krielke**, Hans, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. — **Kühl**, Hermann, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — **Leonhardt**, Otto Paul, Einj. Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 25. — **Letz**, Werner, Kr.-Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Mahler**, Paul, Jäg. d. L., Jäg.-Bat. 3. — **Marten**, Otto, (gel. Jäg.), Jäg.-Bat. 5. — **Miehle**, Werner, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. (Forstbeflissener). — **Mietz**, Wilhelm, Jäg. — **Möhle**, Adolf, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Mörchen**, Reinhard, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Murawski**, Albert, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Nathanael**, August, Jäg., Jäg.-Bat. 4. — **Ohm**, Paul, Jäg., Jäg.-Bat. 10. — **Planton**, Paul, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 23. — **Reuter**, Oskar, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Riedel**, Paul Georg, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 26. — **Rudolph**, Kurt, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Rust**, Wilhelm, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — **von Schell**, Hans, Jäg., Jäg.-Bat. 9. — **Schiffhauer**, Max, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 14. — **Schmidt**, Martin, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 26. — **Schneider**, Jäg. d. R. (Städt. Hilfsjäger, Lauke). — **Schreiber**, Ulrich, Jäg., Jäg.-Bat. 9. — **Sommer**, Gustav, Jäg. d. L., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Dr. Staebler**, Hans, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 11. — **Stucken**, Jochen, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — cand. jur. **Thomsen**, Fritz, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. — **Wachs**, Richard, Jäg., Jäg.-Bat. 13. — **Wagner**, Otto, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 11. — **Zimmer**, Georg Reinhold, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 26. — **Zippel**, Johannes, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. — **Werner**, Heinrich, E. (Freiherrl. v. Dietrichscher Oberförster, Jägertal). — **Brückner**, Großh. hess. Forstassessor. — **Leibfried**, Großh. hess. Forstassessor. — **Radicke**, Herzogl. Anhalt. Revierförster, Fh. Papiermühle. — **Arnold**, Gem.-Förster, Gebweiler. — **Lauth**, Gem.-Förster, Fh. Karlsprung. — **Linker**, Gem.-Förster, Fh. Natzweiler. — **Spittler**, Friedrich, Fürstl. Förster, Fh. Rübegarten. — **May**, Johannes, Jäg.-Bat. 5 (Hilfsförster). — **Collignon**, Forsthilfsaufseher, Kreuzwald. — **Grandadam**, Oskar, Forsthilfsaufseher, Frohmühl. — **Köhler**, Otto, Herzogl. sachs.-mein. Forstwart, Steinheid. — **Reich**, Georg, Herzogl. sachs.-mein. Forstwart, Schichtshöhn. — **Teusler**, Willi, R.-Inf.-Regt. 83 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Teusler, Fh. Mönches). — **Rhode**, **Hptm. d. L.** (Kgl. preuß. Forstmeister, Alt-Jablonken). — **Sterzenbach**, Friedrich, Oberj., Jäger-**Bataillon 7**. — **Lange**, Alfred, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 3 (Königl. Hilfsjäger — Sohn des Königl. **Hegemeisters a. D. R. Lange, Britz**).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Freiherr v. Stenglin**, Lt., Jäg.-Bat. 14. — **Freiherr Densow**, Paul, Fwlt., Jäg.-Bat. 8 (Städt. Förster). — **Rolda**, Günther, Vfw. d. R. (Forstbeflissener). — **Freiherr v. Heintze**, Werner, Fähnr., Gardej.-Bat. — **Franke**, Rudolf, Kr.-Fr., Inf.-Regt. 88 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Franke, Dillenburg). — **Kleinerüschkamp**, Walter, Jäg., Jäg.-Bat. 8. — **Möller**, Clemens, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Werbach**, Artur, Jäg., Jäg.-Bat. 11.

Schwer verwundet wurden: **Quick**, Joseph, Oberj., Jäg.-Bat. 9 (befindet sich in Gefangenschaft in Südfrankreich). — **Andrees**, Günther, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Holzapfel**, **Heinrich**, Oberj-Dienstt., Jäg.-**Bat. 7 (Burg Hachenbroich** bei Dormagen).

Verwundet wurden: **v. Ilten**, **Hptm. d. R.**, R.-Jäg.-Bat. 17 (Kgl. preuß. Oberförster, Crossen a. O.). — **Klockmann**, E., Kompf. (Forstassistent). — **Fricke**, Karl, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 17 (Forstbeflissener — Sohn des Kgl. Hegemeisters Fricke, Fh. Eberswalde). — **Biehl**, Herzogl. sachs.-mein. Forstwart. — **Both**, Kurt (gel. Jäg.), Jäg., R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des Kgl. Revierförsters Both, Habichtswald). — **Kurzius**, Herzogl. sachs.-mein. Forstwart. — **Reuter**, Wilh., Herzogl. sachs.-mein. Forstwart. — **Scheler**, Osk., Herzogl. sachs.-mein. Forstwart. — **Sterzing**, Herzogl. sachs.-mein. Forstwart. — **Vogt**, Herzogl. sachs.-mein. Forstwart. —

Vermißt wurde: **Hertau**, Arnim, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — **Schwager**, Paul, Jäg.-Bat. 4 (Kgl. Forstaufseher, Mühlenbeck).

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus.

Die Geschäftsstelle.

Aufruf

an alle ehemaligen 6. Jäger und deren Freunde und Gönner.

Unserem lieben alten Jäger-Bataillon mit seinen Reserveformationen, die in siegreichem Kampfe wiederum für die Ehre des Vaterlandes mit in vorderster Linie tapfer kämpfen und bluten, gilt es in Dankbarkeit für ihren Heldenmut die Treue zu halten. Wir bitten daher alle alten Kameraden sowie Freunde und Gönner des Bataillons recht herzlich um Liebesgaben (Geld, Tabak, Schokolade, Wollsachen usw.).

Sammelstelle
für Geldsendungen: Bankhaus W. Bielschowsky, Oels,
für andere Liebesgaben: Marie-Anna-Haus, Oels, Große Feldstraße.

Oels, den 15. November 1914. (1268

Ganse, Präsident der Königl. Ansiedelungs-Kommission. — **Kahatowsky**, Stadtrat. — **Kallmann**, Bürgermeister.
Graf Kospoth, Königl. Landrat. — **Kurth**, Stadtförster-Rothhaus. — **Muche-Breslau**, früh. Fabrikbesitzer.
Dr. Oswald, Apotheker, Hauptmann d. L. — **G. Schatte**, Vorsitzender des Bundes schles. Jäger u. Schützen. — **von Seydewitz**, Generalmajor.
Waldstein, Stadtverordneten-Vorsteher. — **Weizel**, Königl. Hegemeister.

Am 1. November verstarb im 76. Lebensjahre in **Gross-Peterwitz, Kr. Neumarkt i. Schl.**, der daselbst seit dem Jahre 1875 im Dienste des Grafen zu Limburg-Stirum stehende

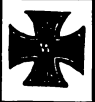
Revierförster **Berthold Bordelle.**

Ein treusorgender Familienvater, ein alter, braver Jäger von echtem Schrot und Korn und unermüdlicher Forstmann ist mit ihm in die besseren Jagdgefilde abgewechselt, der es mit seltenem Eifer und allezeit mit Entschlossenheit verstanden hat, seinen lieben Wald und das teure Wild zu pflegen und vor Frevlern zu schützen.

Der von der Dienstherrschaft dem Entschlafenen gewidmete Kranz trug auf der Schleife die schlichten aber vielsagenden Worte: „Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn dass sie treu erfunden werden“.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Bezirksgruppe Schlesien B (VII) des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Oberstein, Vorsitzender. (1248



Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 12. Oktober in Russland unser hochverehrter Chef,

Herr Königl. Oberförster **Duday,**
Hauptmann d. R. i. Res.-Inf.-Regt. Nr. 61, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir trauern um einen gut gesinnten und wohlwollenden Vorgesetzten und werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten. (1280

Im Namen der Beamten der Königlichen Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder.
Hoff, Königl. Hegemeister.

Familien-Nachrichten

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit Herrn **Dr. phil. Hermann Kügler**, zurzeit Kriegsfreiwilliger im Garde-Füsilier-Regt., geben bekannt (1288

Kgl. Förster **Paul Schulze** und Frau **Elise**, geb. **Heffert**.
Forsth. Eisenbude b. Ruhlsdorf, im November 1914.



Den Heldentod für das Vaterland fand am 3. d. Mts. in Belgien, in den Kämpfen an der Yser, mein innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater meines Sohnes, unser geliebter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager u. Onkel, der Königliche Forstsekretär

Fritz Bock,
Feldwebel-Leutnant im Jäger-Bataillon Nr. 16, Ritter des Eisernen Kreuzes.

In tiefer Trauer namens aller Hinterbliebenen:
Elsbeth Bock, geb. Hamann.
Berlin-Lichterfelde, 18. Nov. 1914. Gerichtstr. 11. (1279



Fürs Vaterland starb am 9. Oktober im Kriegslazarett zu Ham (Frankreich) infolge einer am 26. September erhaltenen schweren Verwundung bei Roye unser einziger lieber Sohn und Bruder

Rudolf Franke,
Kriegsfreiwilliger i. Infanterie-Regiment Nr. 88, im Alter von 18 Jahren.

In tiefstem Schmerz im Namen der Angehörigen:
Franke, Kgl. Hegemeister,
Dillenburg, Bez. Wiesbaden, den 14. November 1914.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 48. Neudamm, den 29. November 1914. 29. Band.

Die militärischen Bezüge für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer.

Maßgebend für die Bezüge sind das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 (R.-G.-Bl. S. 214), die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 1. Juli 1907 (Armee-Verordnungsbl. S. 242), das Offizierpensionsgesetz vom 31. Mai 1906 (R.-G.-Bl. S. 365), das Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 in der durch das Gesetz vom 3. Juli 1913 abgeänderten Fassung (Preußisches Förster-Jahrbuch 1914 S. 28), die zu dem Offizierpensions- und Mannschaftsversorgungsgesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 19. Juni 1906 (R.-G.-Bl. S. 659), ferner das Gesetz vom 4. August 1914 über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten (R.-G.-Bl. S. 335) und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 11. August 1914 (Armee-Verordnungsbl. S. 299). Das zuletzt genannte Gesetz kommt nur in Frage für die Hinterbliebenen derjenigen Zivilbeamten, die im Kriege auf Befehl ihrer Vorgesetzten zur Unterstützung militärischer Maßnahmen verwendet worden und damit unter den Befehl des kommandierenden Generals des örtlichen Armeekorps getreten sind.

Gewährt werden für die erste Zeit Gnadengebührnisse, für die sich daran anschließende Zeit auf jeden Fall Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld und in vielen Fällen daneben noch Witwen- und Waisengeld. Außer diesen militärischen Bezügen erhalten die Hinterbliebenen eines Kriegsteilnehmers, der Beamter war, die ihnen von der Zivilverwaltung zustehenden Bezüge, so z. B. die Hinterbliebenen eines etatsmäßigen preußischen Staatsforstbeamten das Diensteinkommen für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate und im Anschluß daran das gesetzliche Witwen- und Waisengeld. (Nicht etatsmäßigen Beamten können diese Zivilbezüge unter Umständen auch gewährt werden.) Zu den militärischen Bezügen gehört ferner das Kriegselterngeld, das Verwandte der aufsteigenden Linien erhalten, denen der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend gewährt hat.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

A. Militärische Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legi-

timierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührnisse gewährt. Nähere Bestimmungen sind hierüber nicht veröffentlicht.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört, oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:
   a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlöhnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;
   b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
   c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a) und b) erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im „Militär-Wochenblatt" oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld und militärisches Witwen- und Waisengeld (letzteres auch allgemeine Versorgung genannt).

1. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten alle Witwen und Kinder (letztere bis zu 18 Jahren) das Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld, über deren nach der militärischen Charge des Verstorbenen abgestuften Höhe wir bereits in Nr. 37 auf S. 752 eingehend berichtet haben. Wir haben den dortigen Ausführungen verschieden hohe Sätze gewährt, je nachdem den Hinterbliebenen die allgemeine Versorgung zusteht oder nicht. Unter allgemeiner Versorgung ist hierbei nicht nur das unter Umständen neben dem Kriegswitwen- und Kriegswaisengelde zu zahlende militärische Witwen- und Waisengeld zu verstehen, das es auch in Friedenszeiten gibt, sondern auch das Zivilwitwen- und Zivilwaisengeld.

2. Wegen Bewilligung von Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld sowie des militärischen Witwen- und Waisengeldes ist im allgemeinen an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anläßlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes ein Antrag zu richten. Soweit die gefallenen Heeresangehörigen zur Zeit ihres Todes noch eine Zivildienststelle inne hatten, führt die für diese Stelle zuständige Behörde (für die preußischen Staatsforstbeamten also in der Regel die vorgesetzte Regierung) nach der von ihr veranlaßten Bewilligung des etwa aus Zivilfonds zustehenden Witwen- und Waisengeldes auch die Gewährung des Kriegswitwen- und Kriegswaisengeldes herbei. In solchem Falle empfiehlt es sich also, den Antrag bei dieser Behörde und nicht bei der Ortsbehörde zu stellen.

An Belegstücken sind beizufügen:

I.*) die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind, oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird, oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II.*) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preußischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preu-

---

*) An Stelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben enthalten.



ßischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W 66, Leipziger Straße 5);

III.*) die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemannes und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

IV.*) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber, daß
   a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
   b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
   c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;

VII. außerdem ist in dem Antrag anzugeben:
   a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reiches, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden,
   b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

*) Siehe die Note auf nebenstehender Seite 1018.

C. Kriegselterngeld.

Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer
 a) vor Eintritt in das Feldheer oder
 b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit

ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Über die Höhe des Kriegselterngeldes haben wir in Nr. 37 auf S. 752 ebenfalls bereits eingehend berichtet.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnortes oder des anläßlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsortes zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

D. Rechtsweg.

Wegen aller Ansprüche ist der Rechtsweg in folgender Weise zulässig: die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents muß der Klage vorhergehen. Das Klagerecht geht verloren, wenn die Klage nicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Zustellung dieser Entscheidung erhoben wird. Die Landgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig.

Gründüngung der Kämpe mit Lupinen.

Zu der Anfrage des Brief- und Fragekastens Nr. 138 in Nr. 40 auf Seite 811 von Dr. R. Floeß, Berlin-Friedenau.

Aus der Anfrage geht hervor, daß es sich um einen ziemlich leichten Boden handelt. Es empfiehlt sich, auf einem solchen Boden nicht die Gründüngungslupinen den Winter über auf dem Stengel verrotten zu lassen, sondern sie, entgegen der als Antwort auf diese Frage geäußerten Ansicht, bereits in der Zeit ihres üppigsten Wachstums unterzugraben. Für diese Maßnahme sprechen folgende Tatsachen. Die Lupine entnimmt dem Boden während ihres Wachstums große Mengen Wasser. Das ist ein Nachteil, besonders auf leichten Böden, die ohnehin schon leicht zum Austrocknen neigen. „Dieser offenkundige Nachteil der Gründüngung wird aber aufgehoben, sobald wir sie nicht allzu spät vor Winter in den Boden bringen, so daß sie uns nun ihrerseits durch den eintretenden Gärprozeß hilft, dem Boden die große Winterfeuchtigkeit zu bewahren. Wir werden auch die Gründüngung in einem Stadium dem Boden einverleiben, in welchem die Pflanzen möglichst viel Wasser enthalten und somit leicht verwesen und eine gute Bodengare bewirken können." So schreibt Mitscherlich in seiner Bodenkunde für Land- und Forstwirte. Wie wichtig die Erhaltung der Feuchtigkeit ist, geht auch aus dem Artikel von Prof. Dr. Schwappach in Nr. 31 hervor. Da heißt es: „Die von den verschiedensten Seiten angestellten Versuche haben übereinstimmend gezeigt, daß fast überall da, wo überhaupt eine Düngung notwendig und wünschenswert ist, in erster Linie Mangel an Stickstoff besteht, womit meist auch Mangel an Feuchtigkeit zusammenhängt." Ferner: „In den meisten der für Düngung im Forstbetriebe geeigneten Fällen, also namentlich auf den ärmeren Sandböden und auf Kalködländereien,

kommen dagegen jene Verfahren in Betracht, die geeignet sind, in erster Linie dem Boden Stickstoff in einer für forstliche Verhältnisse geeigneten Form zuzuführen und möglichst auch gleichzeitig seinen Feuchtigkeitsgehalt zu steigern und dauernd gleichmäßig zu gestalten. Als solche Methoden sind anzuführen:

1. Gründüngung,
2. Deckung des Bodens mit vegetabilischen Abfallstoffen,
3. Anwendung von Humusstoffen."

Wird die Lupine über Winter stehen gelassen, wird also der Boden im Herbst nicht gelockert, so vermag er infolge seiner festen Lagerung nur in sehr beschränktem Maße die Winterfeuchtigkeit aufzunehmen und zurückzuhalten. Ganz abgesehen davon, daß auf solche festgelagerte Böden der Frost und die Gare nicht genügend einwirken können. Ein Unterbringen der Lupinenstengel erst im Frühjahr, wie es Fragesteller beabsichtigt, ist auf leichten Böden geradezu mit Gefahr für die nachfolgende Frucht verbunden. Durch das Umgraben im Frühjahr werden die feuchten unteren Bodenschichten nach oben gebracht und trocknen nun ab, also ein erneuter Wasserverlust. Daraus geht hervor, daß durch solche Behandlung der Gründüngungspflanzen nicht eine Bereicherung des Bodens an Feuchtigkeit stattfindet, die neben dem Stickstoff, wie oben gesagt, zu den in erster Linie stehenden Erfordernissen für eine gedeihliche Entwickelung der Pflanzen gehört, sondern daß so geradezu ein Raubbau an Wasser getrieben wird.

Werden dagegen die Gründüngungspflanzen grün untergebracht, wie es ja schon der Name „Gründüngung" besagt, in der Zeit ihrer üppigsten Entwickelung, so bereichert man den Boden an organischer Masse. Und gerade diese ist es, die infolge ihrer langsamen Zersetzung eine längere Zeit fließende Stickstoffquelle bildet. Es kommt ja gerade bei der Forstkultur darauf an, solche Düngemittel in den Boden zu bringen, die in ihrer Wirkung anhaltend sind. Daher verwendet man auch als phosphorsaures Düngemittel das Thomasmehl, weil es imstande ist, längere Zeit den Pflanzen die Phosphorsäure zur Nahrung zu liefern. Das Unterbringen der Gründüngungspflanzen im Herbst hat auch noch den Vorteil, daß der Boden durch das Einverleiben der organischen Substanz bindiger bzw. lockerer wird und daher mehr Wasser zurückzuhalten vermag, was ja besonders gefordert wird, nämlich „seinen Feuchtigkeitsgehalt zu steigern und dauernd gleichmäßig zu gestalten".

Wie groß die Wasserverluste eines Bodens sind, wenn er mit Pflanzen bestanden ist, geht aus nachstehenden Zahlen hervor. Setzt man die Verdunstung des Wassers bei der ebenen glatten Bodenfläche gleich 100, so beträgt sie unter sonst gleichen Umständen bei

Gras	139
Rasen	252
Klee	254
Hafer	306
Weizen	293
Roggen	291
Gerste	286

Die Verdunstung des mit Pflanzen bestandenen Bodens ist also 2,5- bis 3mal so groß als die Wasserverdunstung der unbestandenen glatten Bodenfläche.

Daher findet auch im Forstbetriebe die Deckung des Bodens im Herbst mit vegetabilischen Abfallstoffen, wie: Kartoffelkraut, Lupinenstroh, Kaff, auch Kiefernreisig, Heide usw., in der Hauptsache dazu statt, um den Boden vor Wasserverlusten durch Verdunstung zu schützen. Diese oben auf den Boden gelegten Abfallstoffe bilden eine Isolierschicht gegen die Atmosphäre, unter der sich der Boden frisch erhält. Denselben Zweck hat auch das Überdecken des in die Pflanzenlöcher gebrachten Moores mit Sand, nämlich das Moor vor dem Austrocknen zu schützen, denn das Wasser vermag aus dem Moor nicht in den Sand zu steigen, da der Sand größere Hohlräume zwischen den einzelnen Körnchen besitzt, als das Moor und das Wasser aus engeren in weitere Hohlräume nicht emporzusteigen vermag.

Denselben Erfolg, wie durch Überdecken mit Sand erzielt man aber auch durch Lockern der obersten Bodenschicht. Durch das Lockern werden die Hohlräume in der obersten Bodenschicht erweitert und verlieren somit die Fähigkeit, das Wasser aus den darunterliegenden engeren Hohlräumen hochzuleiten und als Verdunstungswasser an die Luft abzugeben. Diese gelockerte Bodenschicht trocknet nun zwar aus, bildet aber eine Schutzdecke für den darunterliegenden, nicht gelockerten feuchten Boden. Dann wieder vermag sie aber vermöge ihrer weiteren Hohlräume auch mehr Wasser von den Niederschlägen aufzunehmen und zurückzuhalten als der feste, ungelockerte Boden mit seinen engen Hohlräumen. Da die Hauptmenge der Niederschläge während der Zeit fällt, in der die Vegetation ruht, im Herbst, Winter und zeitigen Frühjahr, so ist es sehr wichtig, daß gerade in dieser Zeit der Boden sich in dem Zustande befindet, in dem er am meisten Wasser aufzunehmen und zurückzuhalten vermag.

Man grabe also den Boden im Herbst um und lasse ihn in rauher Furche in den Winter gehen. Nur schwere, schlecht abtrocknende Böden sind im Frühjahr vor der Saat zweckmäßig nochmals umzugraben, damit sie schneller abtrocknen, leichte Böden dagegen ebne man nur im Frühjahr vor der Saat, ohne sie umzugraben.

Wird das Hauptgewicht darauf gelegt, Körner von den Lupinen zu gewinnen, so ist es empfehlenswert, die Schoten allein zu ernten und die Stengel gleich unterzugraben, damit der Boden dadurch bereichert wird, da es sich ja um leichten Boden handelt.

Im Interesse einer sofortigen Klärung dieser Meinungsverschiedenheit über die zweckmäßigste Behandlung der Gründüngungspflanzen haben wir Herrn Prof. Dr. Albert um Stellungnahme zu dem vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus geschriebenen Artikel des Herrn Dr. Flocß ersucht, und lassen dessen Äußerung hier sofort folgen. **Die Schriftleitung.**

Herr Prof. Dr. Albert bemerkt zu vorstehendem Artikel folgendes:



Die Gründüngung war zunächst eine Maßnahme des landwirtschaftlichen Betriebes, wird sie neuerdings auch auf die Forstwirtschaft übertragen, so muß sie sich deren Eigenart anpassen. Die im forstlichen Betriebe allenthalben mit dem Voranbau von Gründüngungsgewächsen gemachten Erfahrungen sprechen ausnahmslos dafür, daß durch ein Unterbringen der Leguminosen keinerlei Vorteil gegenüber dem einfachen Verrottenlassen auf der Wurzel erzielt wird. Die im Boden verbleibenden Wurzelrückstände genügen völlig, um den nachfolgenden Forstgewächsen einen reichlichen und nachhaltig wirkenden Vorrat an Humus und Stickstoff zu liefern. Die auf dem Boden liegenbleibenden oberirdischen Reste der Gründüngungspflanzen bilden dagegen einen sehr wertvollen Schutz gegen die Wasserverdunstung an der Bodenoberfläche. Auch für die physikalische Beschaffenheit der hierbei in Frage kommenden ganz leichten Böden ist ein Unterbringen der Gründüngungsmasse nicht erforderlich; denn eine Festlagerung des Bodens, wie sie häufig die Folge landwirtschaftlicher Nutzung ist, macht sich hier fast niemals bemerkbar. Unsere geringen Waldböden leiden im Gegenteil meist an einer zu lockeren und losen Beschaffenheit. Schließlich darf man nicht vergessen, daß solche Böden auch längst nicht die stark zersetzende Kraft besitzen, wie sie die Ackerböden auszeichnet, um so große Massen an organischer Substanz, wie sie durch die untergebrachte Gründüngung dem Boden zugeführt werden, in kurzer Zeit verdauen zu können. Ein großer Teil der Gründüngungsmasse wird sich daher im Frühjahr noch in ungenügend zersetzter Form im Boden befinden, und diesem eine sperrige Beschaffenheit verleihen, welche ihn insbesondere für eine Saat wenig geeignet erscheinen läßt. In den Wanderkämpen der Oberförsterei Eberswalde wird daher, mit ausgezeichnetem Erfolge, die oberirdische Masse der Lupinen im Herbst völlig entfernt und als Wildäsung über die Zäune geworfen. Der Boden hat auch, ohne daß ein Unterbringen der Gründüngung erfolgt, ausreichende Gelegenheit, sich mit Winterfeuchtigkeit zu versehen, indem hierbei gerade die im Boden in ungestörter Lagerung verbleibenden Wurzelreste der Lupinen vorzügliche Wasserleitungsröhren darstellen. Ist daher ein Unterbringen der Gründüngungsgewächse in den Kämpen weder notwendig noch nützlich, so trifft dies bei der Anwendung der Gründüngung im forstlichen Großbetriebe erst recht zu. Hier spielt der Schutz, welchen die auf dem Boden liegen bleibenden oberirdischen Pflanzenrückstände gegen Sonne und Wind gewähren, eine gleich wichtige Rolle, wie die Bodenbereicherung durch die Wurzelreste.

Parlaments- und Vereinsberichte.

Bericht
über die XXXIX. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte zu Ludwigslust
am 15. Juni 1914.
(Schluß.)

Herr Gutsbesitzer Voß-Meiersdorf sprach über die Vorzüge der Bankskiefern; namentlich zur Nachbesserung älterer Kiefernkulturen sei sie geeignet.

Exzellenz von Monroy will unsere einheimischen Holzarten nach Möglichkeit im Walde angebaut haben und warnt, zu große Flächen mit ausländischen Holzarten anzubauen.

Der Vortragende sagt noch im Schlußwort, daß Douglas und Sitka am vorteilhaftesten in einem Verbande von 2 bis 2,5 m gepflanzt würden.

Sodann sprach Herr Graf von Bernstorff-Wehningen in einem längeren sorgfältigen Vortrage über „Wirtschaftsgrundsätze für Privatforsten". Redner führte aus, daß der Wald bei steigenden Holzpreisen ein immer wertvolleres Besitztum würde und daß ihm daher dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse, wie der Landwirtschaft. Gewöhnlich würde für größere Forsten ein Einrichtungswerk vorliegen und die Wirtschaft streng nachhaltig geführt werden; auch wäre in größeren Forsten durchweg ein gutes technisches Personal vorhanden. Bei kleineren Forsten komme es zur Frage, ob sich noch die Anstellung eines besonderen Forstbeamten lohne. Er empfiehlt, für Kleinbetriebe einen geeigneten Vorarbeiter auszubilden, der selbst mitarbeite.

Um über die Ergebnisse der Forstwirtschaft einen Überblick zu haben, empfiehlt Redner eine genaue Buchführung. Die Umtriebszeit könne in kleinen Forsten niedriger sein als in großen. Wenn nun alle für die Landwirtschaft nicht geeigneten Flächen aufgeforstet würden, ließen sich schon recht gute Erfolge erzielen, die später im Mehrpreis des Gutes oder in höherer Rente zum Ausdrucke kämen. Solange Ackerflächen noch eine wenn auch nur geringe Rente ergeben, rate er von einer Aufforstung ab und wollte die Mittel, welche sonst für die Kultur ausgegeben würden, lieber zur Verbesserung des Ackers verwendet wissen. In der Debatte meinte der 1. Vorsitzende, daß sich bei einer Größe von etwa 150 ha, bei sehr bunten Verhältnissen weniger, in einfachen Nadelholzrevieren mehr, die Anstellung eines Forstbeamten noch lohne.

Bei Besprechung der Frage, ob Schnitter mit Vorteil bei den Arbeiten im Walde zu verwenden seien, ging die allgemeine Ansicht dahin, daß Schnitter bei guter Aufsicht und Unterweisung zu Kulturarbeiten gut geeignet seien, nicht aber zu Fällungsarbeiten.

Herr Bürgermeister Becker-Grabow möchte lieber einheimische Arbeiter in Staatsbetrieben verwendet wissen.

Der Vorsitzende regt an, für Mecklenburg eine große Samenklenganstalt nach neuesten Erfahrungen zu bauen, damit wir in der Lage sind, den Nadelholzsamen für die Staats- und Privatforsten aus selbstgeklengtem und -gewonnenem Samen zu decken. Dem Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, wird ein bezüglicher Antrag, der als Anregung dienen soll, zur Prüfung dieser Frage überwiesen werden.

Die Versammlung wurde um 3 Uhr geschlossen. Die meisten Herren besichtigten die Sehenswürdigkeiten von Ludwigslust. Um 6½ Uhr fand ein gemeinschaftliches Essen im Parkhotel statt.

Am nächsten Morgen machten etwa 60 Herren einen Ausflug in das Nadelholzforstrevier Spezialforst Ludwigslust und das Niederungsrevier Haushaltsforst Ludwigslust. Im ersten Revier zeigte der Revierverwalter, Herr Forstmeister Iven-Ludwigslust, ausgedehnte Kiefernkulturen, die aus Pflanzung auf Rigolplätzen, Streifensaaten auf mit dem Wald- und Untergrundspflug gelockerten Streifen und Pflanzungen auf mit dem Dampfpflug 50 cm tief bearbeiteten Böden ausgeführt waren. Wegen mancher Mißstände sollen die Streifensaaten und Dampfpflugkulturen nicht mehr ausgeführt werden, sondern künftig Pflanzung auf Hackstreifen und, wo es geht, Naturverjüngungen bevorzugt werden. Da der zum Revier gehörende Waldteil „Nachbarsheide“ Leibjagdrevier des Landesherrn ist, wo fast alljährlich die stärksten Hirsche im Lande geschossen werden, welche auf den Berliner Geweihausstellungen schon öfter durch Kaiserbecher und Schilde ausgezeichnet sind, so sah man überall Wildäcker und Futterschläge, da das Wild auf dem nur armen Boden dringend guter Äsung bedarf. Das Haushaltungsforstrevier ist die Fortsetzung des Ludwigsluster Schloßgartens und wird daher mehr parkartig und nicht strenge nach forstlichen Grundsätzen bewirtschaftet. Das Revier liegt niedrig, besteht in der Hauptsache aus Schwarzellern und Birken mit vielen Wiesen. Die Schwarzellern werden als Hochwald bewirtschaftet, und um den Charakter des Reviers nicht zu stören, nur langsam genutzt, obwohl sie anfangen, kernfaul zu werden. Die Wiesen liefern hohe Erträge und das viele Farnkraut und hohe Gras in den alten Ellern und Birken findet als Streu guten Absatz. Einzelne Nadelholzhorste bieten dem Auge willkommene Abwechselung. Ein großer Pflanzgarten wurde gezeigt, in dem bedeutende Mengen von Kiefernsämlingen zum Verkauf gezogen werden. Auch in diesem Jahre waren eine große Anzahl guter Kiefernsaatbeete trotz der hohen Preise für Kiefernsamen vorhanden.

Die schönen Tage in Ludwigslust boten für jeden Teilnehmer Lehrreiches und haben gezeigt, daß der Verein mit seinen Bestrebungen zur Verbesserung der heimischen Wälder auf dem rechten Wege ist.

*

Nachexkursion nach Gadow. Auf die freundliche Aufforderung des Herrn Grafen von Wilamowitz-Möllendorf besichtigten am 17. Juni etwa 30 Teilnehmer dessen 2400 ha große Forst Gadow, von der in der kurzen Zeit leider nur Teile gezeigt werden konnten. Während eines vierstündigen Rundgangs wurden namentlich die Aufforstungen mit ausländischen Holzarten besehen, die das größte Interesse aller Besucher erregten.

Auf moorigem Boden war Pinus strobus in großem Maßstabe angebaut, dann Douglasfichte auf Kiefernboden vierter Klasse, Abies grandis, nordmanniana, Picea orientalis, alba und sitkaensis, letztere auf Hügeln in absterbenden Ellernbrüchern. Pinus banksiana auf Kiefernboden 4. und 5. Klasse. Von Laubhölzern war Prunus serotina auf allen Bodenarten angebaut. Im Park waren außer diesen Einzelstämme und Gruppen vieler anderer Holzarten, teilweise von hervorragender Stärke. Abies concolor war in Exemplaren von 90 cm Stärke vorhanden, ebenso Chamaecyparis Lawsoniana und Abies amabilis in sehr starken Stämmen, wie sie größer in Deutschland nicht vorhanden sind.

Gezeigt wurden noch Picea pungens, Tsuga canadensis, mertensiana und eine Reihe anderer.

In einem 20 ha großen Gatter befanden sich Elenantilopen, Beutelratten, Riesenkänguruhs, Emus und amerikanische Strauße sowie andere ausländische Tiere. Die Teiche waren mit einer großen Anzahl hiesigen und fremdländischen Wasser- und Sumpfgeflügels bevölkert, und die Verbindung einheimischer und ausländischer Pflanzen- und Tierwelt bot ein Bild, wie man es nur selten in Deutschland findet. Durch seine ausgedehnten Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten ist der Besitzer ja überall als einer der besten Kenner derselben bekannt. Da der Herr Graf außerdem mit an der Spitze der Vogelschutzbewegung steht, so konnte es nicht wunder nehmen, wenn auch unsere einheimische Vogelwelt auf seinen Besitzungen den größtmöglichen Schutz genießt.

Die Teilnehmer wurden vom Herrn Grafen und der Frau Gräfin zum Frühstück ins Schloß geladen, und hier wurde diesen der Dank des Vereins für die gastliche Aufnahme ausgesprochen sowie für die Fülle des Sehenswerten, die sie ihren Gästen geboten hatten.

Die Fahrt nach Gadow wird jedem Teilnehmer noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben, sie bildete einen schönen Abschluß der gut gelungenen diesjährigen Versammlung.

Letschow, Ende Juni 1914. Bester.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Freibrennholz der nach ihrer Pensionierung auf der Stelle einstweilen verbleibenden Forstbeamten.

Allgemeine Verfügung Nr. III 55 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 11010.

Berlin W 9, 3. November 1914.

Ich genehmige, daß den pensionierten Forstbeamten, die auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 10. August d. Js. — III 8845 I — während des Krieges auf ihrer Stelle belassen werden, das Freibrennholz in bisheriger Weise fortgewährt wird, solange sie die Nutzung der Dienstwohnung haben.

Im Auftrage: v. Freier.

An die Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen).

Gewinnung von Gerbrinden.

Allgemeine Verfügung Nr. III 56/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 10993.

Berlin W 9, 5. November 1914.

In Rücksicht auf den Kriegsbedarf an vegetabilisch gegerbtem Leder und die mangelnde Zufuhr überseeischer Gerbstoffe hat der Ausschuß für Lederindustrie mir gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß bei längerer Dauer des Krieges mit Knappheit an vegetabilischen Gerbstoffen zu rechnen sein würde. Er hat beantragt, die Forstverwaltungen zu veranlassen, daß die Eichen und Fichten nicht im Winter, sondern in der Saftzeit gefällt und die Rinden gewonnen werden.

Wenn ich auch diesem Antrage tunlichst entgegenkommen möchte, so muß ich doch von der allgemeinen Einführung der Sommerfällung für Eichen und Fichten wegen der mit ihr verbundenen Wertsverringerung des Nutzholzes absehen. Doch ist in höheren Lagen, in denen die Fichten ohnehin im Sommer gefällt zu werden pflegen, die Rinde in möglichst großem Umfange zu nutzen. Wo bestimmte Fichtennutzhölzer, z. B. Gruben- und Papierhölzer, in der Saftzeit gefällt und geschält werden können, ohne daß hierdurch ein Nachteil entsteht, ist dieses Verfahren anzuwenden. Zur Beurteilung der Zulässigkeit der Maßregel empfiehlt es sich, für diese Nutzhölzer im Winter Vorverkäufe anzusetzen, in denen Gebote einerseits auf das Holz bei Winterfällung, andererseits auf Holz und Rinde bei Saftfällung abgegeben werden, und nach dem Ausfall entschieden wird, ob Winter- oder Sommerfällung eintreten soll.

Eine größere Menge von Gerbstoffen wird sich ferner durch Einführung der Rindengewinnung in solchen Eichenniederwaldungen und Durchforstungen junger Eichenhochwaldungen erzielen lassen, in denen die Rinde wegen ihres geringen Preises bisher nicht genutzt wurde. Die Hiebe, die Eichenjungrinde liefern, werden häufig über den planmäßigen Umfang ausgedehnt werden können, wozu ich die Königliche Regierung hiermit ermächtige. Es wird z. B. meistens keine Bedenken haben, im künftigen Frühjahr mehrere Jahresschläge im Schälwalde zu nutzen, Umwandlungen von Eichenniederwald tunlichst weit auszudehnen und Durchforstungen junger Hochwaldbestände auf größerer als der vorgesehenen Fläche zu führen.

Maßgebend für den Umfang der Maßregeln werden die Preise sein, die für Rinde und Schälholz zu erzielen sind und die besonders für Rinde im Vorverkauf festzustellen sein werden.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

*

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Gemeinde- und Privatwaldungen in gleicher Weise vorgegangen wird.

Freiherr v. Schorlemer.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten.

Erlöschen des Rechts auf den Zivilversorgungsschein oder den Anstellungsschein.

Kriegsministerium. Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 309/9. 14. C 2.

Berlin, 7. November 1914.

Es liegt Veranlassung vor, auf folgendes hinzuweisen:

Der Zivilversorgungsschein und der Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst gehören nicht zu den Versorgungsgebührnissen im Sinne des § 33,[1] *) des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906. Unter die Bestimmungen dieses Paragraphen fallen vielmehr nur die laufend bezogenen Geldgebührnisse.

Die Bedingungen, unter denen die genannten Scheine erlöschen, sind im § 34 **) des Mannschaftsversorgungsgesetzes 1906 vorgesehen.

Alle hiervon abweichenden früheren Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Frhr. v. Langermann.

Reisekosten der Forstaufseher bei gerichtlichen Terminen.

Allgemeine Verfügung Nr. III 59/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 10797.

Berlin W 9, 7. November 1914.

Diejenigen Forsthilfsaufseher der Staatsforstverwaltung, die den Forstversorgungsschein erhalten und die Försterprüfung bestanden haben, erhalten nach des Herrn Finanzministers und meiner allgemeinen Verfügung vom 14. Mai d. Js. — III 4501 M. f. L. / I 6375 F. M. — seit dem 15. Mai d. Js. Reisekosten nach den höheren Sätzen der im § 1 unter VI des Reisekostengesetzes genannten Beamten. Sie haben demnach auch bei der Wahrnehmung gerichtlicher Termine als Zeugen oder Sachverständige Anspruch auf diese Sätze, wenn ihnen in solchen Fällen überhaupt gesetzliche Reisekosten zustehen. Da die Gerichte aber nicht ohne weiteres wissen können, ob die Voraussetzungen gegeben sind, die den Forsthilfsaufseher zum Anspruch auf die höheren Reisekosten berechtigen, bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister, daß diese Beamten im Termin eine von dem zuständigen Revierverwalter auszustellende Bescheinigung vorzulegen haben, die dahin lauten muß,

daß der im Dienste der Staatsforstverwaltung stehende Forsthilfsaufseher X. zu den Sätzen im § 1 unter VI des Reisekostengesetzes berechtigt ist, da er den Forstversorgungsschein besitzt und die Försterprüfung bestanden hat.

Im Auftrage: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Münster.

Stempelbefreiung.

Kriegsministerium. Versorgungs- und Justiz-Departement.
Nr. 28/11. 14. C 4.

Berlin, 6. November 1914.

Die Preußischen Stempel für Vollmachten und Unterschriftsbeglaubigungen auf Vollmachten, die aus Anlaß der gegenwärtigen Mobil-

---

*) § 33[1] lautet: Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebührnisse erlischt mit dem Wiedereintritt in den aktiven Militärdienst.

**) § 34 in der Fassung vom 3. Juli 1913 lautet: Der Zivilversorgungsschein erlischt, sobald der Inhaber zum aktiven Offizier befördert wird oder aus dem Zivildienste mit einer Pension in den Ruhestand tritt. Er ist verwirkt, wenn gegen den Inhaber rechtskräftig auf eine Strafe erkannt worden ist, welche die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen zur Folge hat. Das Gleiche gilt von dem Anstellungsscheine.



machung von Militärpersonen ausgestellt werden, können auf Antrag niedergeschlagen oder erstattet werden. Die Befugnis hierzu ist, soweit die Zuständigkeit der Gerichtsbehörden begründet ist, den Landgerichtspräsidenten, im übrigen den Oberzolldirektionen übertragen worden.

Frhr. v. Langermann.

Allgemeine Verfügung Nr. III. 60 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 11239.

Berlin W 9, 12. November 1914.

Der Verein Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und der Verein Deutscher Papier-Fabrikanten hat gebeten, den Einschlag der zur Verfertigung von Zellstoff und Holzschliff dienenden Holzsorten in diesem Jahre besonders umfangreich vornehmen zu lassen, da die Einfuhr von Papierholz aus Rußland ganz und aus Österreich fast ganz aufgehört habe. Die Vereine meinen, es sei auf einen guten Erlös aus diesen Hölzern sicher zu rechnen.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen ausschließlich derjenigen in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kriegschronik. Sechzehnter Wochenbericht.

13. November 1914. Auf der Donau bringt ein österreichisch-ungarischer Monitor den mit Kanonen und Kriegsmaterial für die Serben ausgerüsteten russischen Frachtdampfer „Großfürst Alexewitsch“ nach einstündigem Kampfe zum Sinken.

15. November 1914. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ereignet sich wegen Schneetreibens wenig. In Flandern schreiten die Angriffe der deutschen Truppen langsam vorwärts, im Argonnenwald erringen die deutschen Truppen einige große Erfolge.

In den seit einigen Tagen in Fortsetzung des Erfolges bei Wloclawez stattgehabten Kämpfen fällt die Entscheidung. Mehrere den deutschen Truppen entgegentretende russische Armeekorps werden bis über Kutno zurückgeworfen. Sie verlieren dabei 23000 Mann an Gefangenen, mindestens 70 Maschinengewehre und viele Geschütze. Unter den Gefangenen befindet sich der Gouverneur von Warschau, v. Korff, mit seinem Stabe.

Die in Westpreußen vorgehenden Truppen wehren bei Soldau den Anmarsch russischer Kräfte erfolgreich ab und werfen die am rechten Weichselufer vormarschierenden starken russischen Kräfte in einem siegreichen Gefecht bei Lipno auf Plozk zurück. Hierbei werden 5000 Gefangene gemacht und 10 Maschinengewehre erbeutet.

Die Kämpfe in Ostpreußen dauern fort. Südwestlich von Stallupönen wird der Feind zurückgeworfen.

Österreichisch-ungarische Truppen in Serbien erreichen die Kolubara, besetzen Valjevo und Obronovatz. 8000 Serben werden gefangen, 42 Geschütze und 31 Maschinengewehre erbeutet.

Die Türken machen einen erfolgreichen Angriff gegen die englischen Truppen bei Fao am Persischen Golf, das die Engländer kurz nach Kriegsausbruch besetzt hatten. Die Engländer erleiden beträchtliche Verluste.

16. November 1914. Südlich Verdun und nordöstlich Ciray greifen die Franzosen erfolglos an. Sonst verläuft der Tag infolge ungünstiger Witterung ruhig.

Die Österreicher rücken in Serbien weiter vor und machen 1400 Gefangene.

17. November 1914. Die Kämpfe in Westflandern dauern fort.

Im Argonnenwalde wird der Angriff der deutschen Truppen erfolgreich vorgetragen. Französische Angriffe südlich Verdun werden abgewiesen.

Ein Angriff gegen die bei St. Mihiel auf das westliche Maasufer vorgeschobenen deutschen Kräfte bricht nach anfänglichem Erfolge gänzlich zusammen.

Beim Versuch, Dixmuiden den Deutschen zu entreißen, geraten in der Dunkelheit Ghurkas und Franzosen ins Handgemenge, wobei letztere ins Wasser gestoßen werden, so daß an einer Stelle des Yserkanals 2500 Franzosen ertrinken.

Der Angriff der deutschen Truppen südöstlich Ciray veranlaßt die Franzosen, einen Teil ihrer Stellungen aufzugeben. Schloß Chatillon wird von den deutschen Truppen im Sturm genommen.

In Polen entwickeln sich nördlich Lodz neue Kämpfe. Südöstlich Soldau wird der Feind zum Rückzug auf Mlawa gezwungen. Auf dem äußersten Nordflügel wird starke russische Kavallerie über Pillkallen zurückgeschlagen.

Österreichisch-ungarische Truppen machen in Russisch-Polen 3000 Gefangene. Beim Vorrücken aus Grybow wird starke russische Kavallerie durch überraschendes Feuer der österreichischen Batterien zersprengt.

Teile der deutschen Ostseeflotte sperren die Einfahrten des Libauer Hafens durch versenkte Schiffe und beschießen die militärisch wichtigen Anlagen. Torpedoboote, die in den Hafen eindringen, stellen fest, daß sich feindliche Kriegsschiffe nicht im Hafen befinden.

Die mit Sicherheit feststehenden Verluste der englischen Marine betragen nach amtlicher Mitteilung an Offizieren 222 Tote, 37 Verwundete, 5 Vermißte, an Matrosen 3455 Tote, 428 Verwundete, 1 Vermißter.

18. November 1914. In Westflandern und in Nordfrankreich ist die Lage unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader bringt zwei feindliche Kampfflugzeuge zum Landen und eins zum Absturz. Von den deutschen Flugzeugen wird eins vermißt.

Ein heftiger französischer Angriff in der Gegend von Servon am Westrande der Argonnen wird unter schweren Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

Reims wird erneut heftig beschossen.

Die Schlacht in Russisch-Polen nimmt einen günstigen Fortschritt. Österreichisch-ungarische Truppen machen 7000 Gefangene und erbeuten 18 Maschinengewehre sowie mehrere Geschütze.

Die türkische Flotte, die ausgelaufen war, um nach der russischen Schwarzmeer-Flotte, die Trapezunt beschossen hatte, zu suchen, trifft diese auf der Höhe von Sewastopol in Stärke von zwei Schlachtschiffen und fünf Kreuzern. In dem sich entwickelnden Kampf wird ein russisches Schlachtschiff ernstlich beschädigt. Die übrigen ergreifen die Flucht in Richtung Sewastopol.

Arabische Truppen sind 120 km weit in Ägypten eingedrungen und hissen in Kalet-el-Nahls die türkische Fahne.

19. November 1914. In Westflandern und Nordfrankreich sind keine wesentlichen Änderungen, da der aufgeweichte, halbgefrorene Boden und Schneesturm die Bewegungen der Truppen hindert.

Ein französischer Angriff auf Combres, südöstlich Verdun, wird abgewiesen.

Die Verluste des englischen Heeres werden auf insgesamt 80 000 Mann geschätzt.

Östlich der ostpreußischen Seenplatte bemächtigen sich die Russen eines unbesetzten Feldwerkes und der darin stehenden alten, unbeweglichen Geschütze.

Die über Mlawa und Lipno zurückgegangenen Teile des russischen Heeres setzen ihren Rückzug fort. Südlich Plozk schreitet der Angriff der deutschen Truppen fort.

Auf Cypern bricht ein Aufstand aus, der sich gegen England richtet.

Starke Abteilungen bewaffneter Marokkaner marschieren aus Larrasch gegen Tanger und besetzen Reschild und Mekwes.

Zwischen Buren und Engländern kommt es wiederholt zu Gefechten, bei denen die Buren siegen.

20. November 1914. In Westflandern und in Nordfrankreich ist die Lage unverändert. Fast vor der ganzen Front zeigt der Feind eine lebhafte artilleristische Tätigkeit.

Die Operationen im Osten entwickeln sich weiter. Die Verfolgung des über Mlawa und Plozk zurückgeschlagenen Feindes wird fortgesetzt. Bei Lodz machen unsere Angriffe Fortschritte. In Gegend östlich von Czenstochau kämpfen unsere Truppen Schulter an Schulter mit den Österreichern und gewinnen Boden.

Die Russen werden vor Przemysl wiederholt zurückgeworfen.

Im Kaukasus werden die Russen von den Türken auf Batum zurückgeworfen.

Die Türken sperren im Persischen Golf den Schatt-el-Arab.

21. November 1914. Der westliche Kriegsschauplatz zeigt keine Veränderungen.

In Nordpolen wird noch um den Sieg gekämpft. Das Ringen südlich Plozk in Gegend Lodz und bei Czenstochau dauert fort. Zwei russische Bataillone werden gefangen genommen.

Eine Anzahl englischer und französischer Flieger machen den mißglückten Versuch, die Flughalle der Zeppelinwerft in Friedrichshafen durch Bomben zu zerstören. Einer wird heruntergeschossen, die andern entkommen.

Die deutschen und österreichischen Truppen setzen ihren Angriff in Russisch-Polen erfolgreich fort, der linke Schlachtflügel erreicht den Szreniawa-Abschnitt. Bisher machten die österreichischen Truppen in Russisch-Polen insgesamt 15000 Gefangene. Auch westlich des Dunajec und in den Karpathen sind größere Kämpfe im Gange.

Belgrad wird von den Österreichern beschossen. Das Artilleriedepot geht in Flammen auf, es tritt daher bei den Serben Munitionsmangel ein.

Starke österreichische Kräfte haben in Serbien die Kolubara überschritten; die Serben leisten noch in mehreren gut gewählten befestigten Stellungen Widerstand. Das Vorrücken wird durch aufgeweichten Boden und überschwemmte Wasserläufe, im Gebirge durch meterhohen Schnee verzögert. 2440 Gefangene werden gemacht.

Türkische Truppen sind am Suezkanal eingetroffen; in einem Treffen bei Kantara werden die Engländer geschlagen und flüchten unter starken Verlusten.

22. November 1914. Die Kämpfe bei Nieuport und Ypern dauern fort. Ein kleines englisches Geschwader, das sich zweimal der Küste nähert, wird durch deutsche Artillerie vertrieben, während das Feuer der Marinegeschütze erfolglos bleibt.

Im Argonnenwalde gewinnen die deutschen Truppen Schritt vor Schritt Boden. Ein Schützengraben und Stützpunkt nach dem andern wird den Franzosen entrissen, und täglich werden eine Anzahl Gefangene gemacht.

Eine gewaltsame Erkundung der Franzosen gegen die deutschen Stellungen östlich der Mosel wird durch deutschen Gegenangriff verhindert.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

In Polen schiebt das Auftreten neuer russischer Kräfte aus Richtung Warschau die Entscheidung noch hinaus. Östlich Czenstochau und nordöstlich Krakau werden die Angriffe der verbündeten Truppen fortgesetzt.

✠

— **Das Eiserne Kreuz in mehreren Generationen.** Der Königl. Forstaufseher Willi Tempelhoff, Feldwebelleutnant im Jäger-Bataillon Nr. 4, hat das Eiserne Kreuz erhalten. Sein Vater, der Königl. Hegemeister Tempelhoff zu Hidingen, erwarb die gleiche Auszeichnung 1870, ebenso ein Onkel von diesem. Der Großvater des Hegemeisters und Urgroßvater des Forstaufsehers, ein alter Lützower Jäger von 1813—15, errang im Befreiungskriege gleichfalls das Eiserne Kreuz und außerdem den St. Georgs-Orden.

Der Königl. Forstmeister Otto Lorenz, Peetzig, Hauptmann d. L., hat im Kampfe gegen die Russen das Eiserne Kreuz erworben, nachdem bereits seine beiden Söhne, die als Offiziere vor dem Feinde stehen, die gleiche Auszeichnung erhielten.

Der Königl. Oberförster Wrede, Nesselgrund, Rittmeister d. R., erhielt das Eiserne Kreuz, ebenso wie sein Sohn, der als Leutnant im Jäger-Bataillon Nr. 2 den Feldzug mitmacht.

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Der reichsländischen höheren Forstlaufbahn gehören einschließlich Forstassessoren und Referendaren etwa 90 Beamte an. Von diesen ist mindestens die Hälfte unter der Fahne. Die Oberförster Scheel II und Pilz, Forstassessor Helmbold und Forstreferendar Usener sind den Heldentod fürs Vaterland gestorben; Forstmeister Reichard, Oberförster Bauer und der Forstbeflissene Koester haben ehrenvolle Verwundungen davongetragen. Forstmeister Kayser, Mülhausen, ist von den Franzosen in seinem Garten überrascht und in die Gefangenschaft weggeschleppt worden. Es wurden ausgezeichnet: Forstmeister Ihm, Weißenburg, mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse und dem württembergischen Militär-Verdienst-Orden; das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: Regierungs- und Forstrat Mayer-Colmar, Oberförster Bauer, Scheel II (gefallen), Kaysing, Piffert, die Forstreferendare Hertz und Scius, sowie der Forstbeflissene Koester. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde auch dem Forsthilfsaufseher Dietz (Rhein. Jäg.-Batl. Nr. 8) in der Oberförsterei St. Avold zu teil.

— **Briefwechsel mit Kriegsgefangenen von Angehörigen des deutschen Forstbeamtenstandes.** Leider sind, wie wir immer wieder vernehmen, eine Anzahl von kämpfenden Familienangehörigen der Leser unseres Blattes in Kriegsgefangenschaft geraten und vielfach von jedem Postverkehr aus der Heimat abgeschnitten. Deshalb wurde von Eltern solcher Gefangenen wiederholt an uns die Bitte gerichtet, wir möchten ihnen solche Familien in Deutschland namhaft machen, deren Söhne ein gleiches Los betroffen hat. Die Eltern meinen dann vielleicht mit anderen gemeinsame Schritte unternehmen zu können, um das Leben der gefangenen Söhne zu erleichtern.

Zur Hilfe derartigen Adressenaustausches sind wir gern bereit und bitten daher um entsprechende Mitteilung unter genauer Angabe, ob der Betreffende in Frankreich, Rußland, England oder sonstwo in Gefangenschaft ist. Wir werden dann die Weitergabe der bekanntgegebenen Adressen an die einzelnen Familien gern bewirken. Um jedoch Weitläufigkeiten, die aus Unkenntnis über die Auskunft erteilenden amtlichen Stellen entstehen könnten, aus dem Wege zu gehen, sei zunächst auf unsere Mitteilung in Nr. 45 S. 939 „Postverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen im Auslande" verwiesen. Es empfiehlt sich, alle Klagen und Beschwerden zunächst an den hiergenannten Auskunftsstellen anzubringen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch ein Schreiben eines in französische Kriegsgefangenschaft geratenen preußischen Offiziers, das er an den „Tag" richtete und beachtenswerte Winke enthält, zur Beachtung empfohlen. Das Schreiben lautet:

Blaye, 4. November 1914.

„Die Zahl der für die in Frankreich befindlichen deutschen Gefangenen einlaufenden Briefe ist ständig im Wachsen begriffen. Die Angehörigen schreiben oft Briefe von acht und zwölf Seiten, dazu in unleserlicher und gedrängter Schrift. Diese Briefsendungen bilden für die mit ihrer Übersetzung betrauten Dolmetscher eine Arbeitslast, die sie kaum oder nur mit oft bedeutender Verzögerung zu leisten imstande sind. Wenn die Angehörigen wünschen, daß ihre Briefe schnell und sicher in die Hände der Gefangenen gelangen, tun sie gut, nur deutlich geschriebene, kurze Briefe oder noch besser Postkarten zu senden. Die Laufzeit der Briefe beträgt in der Regel acht bis zwölf Tage. In Paketen keine verzollbaren Sachen (Tabak, Zigarren, Zigaretten, Spielkarten) senden!

Bitte um Verbreitung dieser Mitteilung auch durch andere Zeitungen." Hochachtungsvoll
F. Benzler, Lt. d. Res.-Drag.-Regts. Nr. 16.

Man wird gut tun, auch diese Winke zu beachten. Vielleicht kommt eine offene Postkarte eher in die Hände der von der Heimat Abgeschnittenen als ein Brief. Vor allem soll man auch mit lateinischer Schrift schreiben, da die deutsche Schrift im Auslande häufig auch denen unbekannt ist, die die deutsche Sprache beherrschen.

— **Weihnachtspakete an die Front.** Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit, 5 kg schwere Weihnachtspakete für unsere Lieben in der Front bei den Postanstalten oder den Paketdepots abzugeben, am Montag, dem 30. November, abends, abläuft. Feldpostsendungen bis 500 g werden voraussichtlich im Dezember eine Woche lang zugelassen werden.

Allgemeines.

— **Ersatz für im Feldzuge abhanden gekommene Orden und Dienstauszeichnungen.** Das Armee-Verordnungsblatt Nr. 35 vom 17. November 1914 veröffentlicht zwei Allerhöchste Kabinetts-Orders, wonach den Angehörigen des aktiven Heeres, die während des jetzigen Feldzugs ohne ihr Verschulden das Eiserne Kreuz verloren haben, diese Auszeichnung unentgeltlich ersetzt werden darf. Diese Bestimmung findet auch auf die übrigen Orden Anwendung, die von Offizieren, Sanitäts-, Veterinär-, Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffizieren sowie von den Beamten verloren gehen, ferner für die von Angehörigen des aktiven Heeres ohne ihr Verschulden verlorenen Dienstauszeichnungskreuze und Landwehrdienstauszeichnungen.

— **Aus Elsaß-Lothringen.** Zur Waldarbeiterfrage. (Noch in Friedenszeiten im Frühsommer geschrieben und aus Mangel an Raum erst jetzt abgedruckt.) Der Einschlag des Wirtschaftsjahres 1914 ist in der Hauptsache beendet worden, nicht ohne neue Wahrnehmungen, ja Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Vor allem hat sich wieder gezeigt, wie groß die Unterschiede in den einzelnen Waldgebieten sind: In Industriezentren und deren Nähe immer noch steigende Akkord- und Tagelöhne bei stetig sich erhöhenden Anforderungen an die ganze Lebenshaltung und gleichzeitig bei Verteuerung der Lebensbedürfnisse im einzelnen, sowie bei Erhöhung der Steuerlasten! Ständige Wegeaufseher verlangen Wochenlöhne von 24 bis 28 M! Mehrere Mittelwaldschläge der Gemeinden in der lothringischen Nordwestecke im Eisenerzgebiete blieben 1914 ungehauen,

zumal die Forderungen für das Wellenhundert dessen Verkaufswert übersteigen. Und gar nicht weit vom Industriegebiete im lothringischen Hügellande mit vorwiegend kleinbäuerlichem Besitzherrschen noch patriarchalische Zustände, bei denen der kleine Landwirt oder Handwerker den Forstbeamten die Festsetzung der Akkordlöhne vertrauensvoll überläßt, wenn nur jenen der Bezug von etwas Brennholz, auch Kleinnutzholz, zum eigenen Gebrauch zugestanden wird. Dazwischen steht der brave, berufsmäßige Waldarbeiter, vor allem der Holzhauer und Holzrücker der Vogesen und deren Ausläufer: er ist dem gefährlichen und doch im ganzen gesunden Berufe seiner Väter noch getreu geblieben, aber er will angesichts der heutigen Kosten der Lebenshaltung auf einen anständigen Lohn kommen, und das können wir ihm nicht verdenken. Allerdings ist in vielen Waldgebieten eine neue Erscheinung eingetreten: die Vertrauensmänner und Agitatoren der christlichen und der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften durchziehen das Land und werfen sich als Beschützer der Waldarbeiter auf. Wollen wir Forstbeamten uns von solchen fremden Elementen das Heft aus der Hand nehmen lassen? Wohl nicht! Aber mit Recht hat das Kaiserliche Ministerium in einem besonderen Erlasse betont, daß die Waldarbeiterfrage die größte Beachtung verdient, daß zur richtigen Behandlung der Arbeiter Takt, Wohlwollen und Festigkeit gehört, und daß mit diesen Eigenschaften mehr erreicht wird, als mit Härte, Polizeimaßregeln einerseits und Schwäche und Lässigkeit andererseits.

Unter allen Umständen muß daran festgehalten werden, daß der Arbeiter bei der Festsetzung der Akkord- und Tagelöhne selbst oder durch seinen von ihm gewollten Vertreter mitwirken darf: in den Holzschlägen sollen die Akkordsätze nach der Schwierigkeit der Aufarbeitung bzw. nach Verdienstmöglichkeit abgestuft werden. In Räumungshieben mit Starkholz können die Akkordsätze wesentlich billiger ausfallen, als in Durchforstungen mit langsamem Fortschritt beim Hauen und bei geringen der Lohnberechnung zugrunde gelegten Holzmassen.

Der Bezug billigeren Brennholzes zum Eigenbedarf und von Waldnebennutzungen ist den Waldarbeitern, wenn irgend möglich, zu erleichtern, es muß aber auch zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht werden, welchen Nebenverdienst sie damit genießen. Auch in der Lohnstatistik ist dieser aufzurechnen.

Das Ministerium hat ferner zugestanden, daß die Akkordsätze für besonders schwierige Holzschläge und Wegebauten erst nach einer Probearbeitszeit eingegangen zu werden brauchen.

Auf Wunsch soll neben dem vom Holzhauermeister geführten Lohnquittungsbuch für jeden einzelnen Arbeiter ein Auszug gefertigt werden.

Entschädigungen für Abnutzung der Werkzeuge sollen bei Normierung der Lohnsätze mit einbegriffen werden. Das zu Axten, Sägen, Schlegeln, Keilen, Schlitten erforderliche Holz kann taxfrei abgegeben werden. Binde-Draht oder Seile dürfen auf Kosten der Forstverwaltung beschafft werden.

Wenn Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle eine Stunde Wegezeit überschreiten, so kann das Mehr an Zeit bei Tagelohnarbeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Bei Tagelohnarbeiten sollen Ruhepausen mit im ganzen zweistündiger Dauer als Regel gelten.

Um dem etwaigen Bedürfnisse der Waldarbeiter nach Organisierung entgegenzukommen, soll die Bildung von Arbeiterausschüssen statthaft sein. Über die praktische Durchführung solcher Vermittlungsstellen zwischen Forstbeamten und Waldarbeitern werden wir später berichten.

Forstwirtschaft.

— **Eine praktische Stockhacke.** In der Nummer 17 vom 26. April d. Js. hat Kollege Conrad in Friedrichsrode eine kleine Abhandlung über den Stockspaten veröffentlicht.

Ich habe diesen Aufsatz mit Interesse gelesen und bin dadurch veranlaßt, auch meinerseits ein kleines Instrument zu empfehlen, das nach meinen Angaben mir der hiesige Schmied anfertigte. Es ist eine kleine Hacke, die mittels einer Schraubvorrichtung, welche auf den Beschlag (Zwinge) gesteckt wird, an einem einfachen, derben Gehstock zu befestigen ist. Abbildung 1. Schon seit mehreren Jahren führe ich bei meinen Gängen ins Revier einen solchen mit einer kleinen Hacke versehenen Stock mit. Bei gutem Wetter dient er mir als gewöhnlicher Gehstock, bei Regenwetter als sogenannter Hackenstock oder besser als Stockhacke. Die Hackfläche selbst mißt etwa 6 cm im Quadrat und ist da, wo der rechte Winkel (Öse) ansetzt, nach beiden Seiten etwas abgerundet. Die ganze Hacke — Abbildung 2 — wiegt ungefähr 80 g. Die Öse der Hacke ist nur etwa zu dreiviertel geschlossen, um ein bequemes Anbringen an jedem nicht zu leichten Stock zu ermöglichen. — Ich lasse das Häckchen an dem Stocke fortwährend sitzen, weil es mich durchaus nicht stört; so bin ich jederzeit in der Lage, es im Bedarfsfalle gleich benutzen zu können. Man kann allerdings die kleine Hacke eingewickelt bequem in der Rocktasche tragen oder sie in einer der an der äußeren oder inneren Seite des Rucksackes angebrachten Taschen aufbewahren bis man sie benötigt.

Schon manche Viertelstunde habe ich mich nach anhaltendem Regenwetter damit beschäftigt, das Wasser aus den Geleisen und verschlämmten Wasserabschlägen abzuleiten, durch Laub verstopfte Kanäle zu säubern, oder da helfend einzugreifen, wo sich Wasser angesammelt und schlecht abfließen konnte, besonders auf nicht chaussierten Wegen in meinem Schutzbezirk, und dabei bediente ich mich mit gutem Erfolge meines Häckchens. Ich glaube sogar, die Arbeiten damit besser ausführen zu können als mit einem erst an dem Stocke zu befestigenden Spaten.


Abbildung 1.



Auch alle anderen von dem Kollegen Conrad angegebenen Arbeiten lassen sich mit diesem Häckchen leicht ausführen. Ich bin sogar überzeugt, wenigstens ebenso gut eine verschulte vier- bis fünfjährige Pflanze einpflanzen zu können als mit dem empfohlenen Spaten; allerdings darf der Boden nicht zu steinig sein, welche Einschränkung bei der Empfehlung des Stockspatens

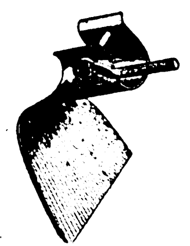


Abbildung 2.

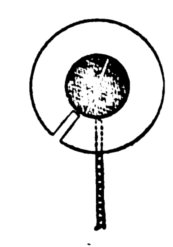


Abbildung 3.

auch gemacht ist. Auch ist mir das Freistellen ganzer Pflanzen von grobem Unkraut mittels des Stockspatens nicht recht klar. Mit meiner Hacke, die trotz ihrer — wie es zuerst scheinen mag — geringen Größe ziemlich stark ist, kann ich das Unkraut leicht abhacken. Die Hacke wird zweckmäßig von Zeit zu Zeit mit einer Feile geschärft.

Auch bei Samenfall ist meine Hacke gut zu gebrauchen, da man ja manches Korn — ich denke hier an Eichel- und Buchenmast — damit mit etwas Erde bedecken kann.

Nicht minder vortreffliche Dienste leistet dieses unscheinbare Ding bei den Kulturen (Fichtenpflanzen). Wie oft kommt es vor, daß trotz aufmerksamster Kontrolle hier eine Pflanze etwas zu tief gepflanzt, dort etwas zu wenig mit Erde bedeckt ist! Diese kleinen Fehler kann man bei dem nochmaligen Nachsehen dann leicht selbst mit der kleinen Hacke am Stocke beseitigen, so braucht man doch nicht erst jedesmal jemand von den Arbeitern oder den Arbeiterinnen zu rufen. Mitunter ist auch vergessen, den Rasenplaggen um die Pflanze zu legen. Ich selbst bin — nebenbei gesagt — hiervon kein Freund, da, wenn auch der Plaggen die Feuchtigkeit anhält, aber nicht der Tau, der sich ja bei trockenem Wetter bekanntlich stärker bildet, dem Boden in der Nähe der Pflanze zugute kommen kann. Mit Hilfe des Häckchens kann man den Plaggen legen oder lockere Erde um die Pflanze kratzen, damit der etwas angetretene Boden frisch bleibt und bei etwaiger Dürre nicht gleich rissig wird.

Die Stockhippe ist jedenfalls ein nützliches Instrument, wenn man ihren Gebrauch dem eines guten sogenannten Kulturmessers vorzieht.

Für den Stockrechen hat man wohl da nur gute Verwendung, wo Birschpfade rein gehalten werden sollen; solche zu benutzen sind aber nur wenige in der glücklichen Lage.

Ohne nun dem Kollegen Conrad irgendwie nahezutreten — ich bin ihm im Gegenteil für seine lehrreichen Ausführungen dankbar — oder gar der Firma Dittmar Konkurrenz zu machen, will ich doch nicht unterlassen anzuführen, daß ich, falls jemand nicht vorziehen sollte, bei einem dortigen Schmied die Stockhacke anfertigen zu lassen, gern bereit bin, Bestellung bei dem hiesigen Verfertiger zu übernehmen. Der Schmied nimmt für den Stock mit Hacke und gewöhnlicher Zwinge 2,10 *M*, falls letztere spatenartig sein soll, 2,50 *M*.

Königl. Förster O. Hühne,
Lüthorst, Oberförsterei Dassel i. Solling.

*

Dieser Hackenstock ließe sich noch praktischer gestalten durch Anbringung eines Maßstabes. Von dem oberen Rande der Eisenspitze werden auf je 1 dm Entfernung bei den ungeraden dm ein, und zur besseren Übersicht bei den geraden dm zwei kleine Messingstifte eingeschlagen, zweckmäßig wird der 5. oder 6. dm in cm eingeteilt. Auch könnte an dem Stocke noch eine Säge angebracht werden, die dem Forstbeamten bei den Reviergängen in mancher Hinsicht nützlich wird. Die Säge wird unten über der Zwinge an einen Stift befestigt, oben an der Krücke des Stockes in einen kleinen Haken oder Kopf einer Schraube eingespannt. Nach Gebrauch wird die Säge ausgespannt und in eine Nute geschoben, die an der Innenseite des Stockes unschwer angebracht werden kann. Oben wird sie dann durch eine drehbare Scheibe (Abbildung 3) festgehalten.

Königl. Hegemeister Hees, Quint.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 24. November 1914. Rehböcke 0,35 bis 0,65 *M*, Rotwild 0,35 bis 0,55 *M*, Damwild 0,40 bis 0,60 *M*, Schwarzwild 0,25 bis 0,40 *M* das Pfund. Hasen 1,50 bis 4,20 *M*, Kaninchen 0,50 bis 1,00 *M*, Stockenten 1,50 bis 1,60 *M*, Krickenten 0,40 bis 0,50 *M*, Rebhühner 0,80 bis 1,10 *M*, Waldschnepfen 1,25 bis 2,00 *M*, Fasanenhähne 1,00 bis 2,10 *M*, Fasanenhennen 0,80 bis 1,50 *M* das Stück.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 38,00, Steinmarder 25,00, Baummarder 35,00, Iltisse, je nach Größe, 4,00 bis 8,00, Füchse 5,00 bis 10,00, Dächse 2,00 bis 4,50 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 70,00 bis 120,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,60 bis 0,70 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,20 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 1,00 bis 1,50, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 0,50 bis 1,50, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Privatförster **W.** in **H.** Anonyme Anfragen und solche, denen nicht 20 Pf. Portogebühr beigelegt sind, bleiben grundsätzlich unbeantwortet.



Anfrage Nr. 153. **Zivilversorgungsschein der angestellten Beamten.** Während meines dritten, aktiven Dienstjahres als gelernter Jäger nahm ich teil an dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. In der Schlacht von Sedan am 2. 9. 70 wurde ich verwundet und erhielt als Invalide den Abschied vom Jägerkorps mit der gesetzlichen Pension unter Verleihung des Forstversorgungsscheines und des Zivilversorgungsscheines. Ich machte von keinem dieser Versorgungsscheine Gebrauch, da ich Anstellung fand als Fürstlicher Revierförster, wurde aber wiederholt vorstellig um Gewährung der gesetzlich zulässigen Pensionszulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines; meine diesfallsigen Gesuche sind ablehnend beschieden. Den Forstversorgungsschein gab ich zurück, den Zivilversorgungsschein behielt ich. Mit Bezug auf den in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 17 Seite 360 vom 26. 4. 14 bekanntgegebenen Erlaß des Kriegsministeriums vom 24. 3. 14 frage ich, ob danach die Möglichkeit besteht, meinen Anspruch auf Gewährung der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines mit Erfolg geltend zu machen.

E., Revierförster.

Antwort: Nein, es gibt keine Möglichkeit zur Erfüllung Ihrer Wünsche, da die Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines nur zuständig ist, wenn der Anspruch auf diesen Schein selbst begründet ist. Das trifft für Sie nicht zu, da Sie den Zivilversorgungsschein neben dem Forstversorgungsschein erhalten haben, von beiden aber je nach Wahl um so mehr hätten Gebrauch machen können, als Ihre Gesundheitsverhältnisse dies durchaus zuließen. Untauglichkeit zur Verwendung im Zivildienste liegt dann vor, wenn der Invalide sowohl hinsichtlich seines Lebensalters als auch seiner allgemeinen Leistungsfähigkeit keine Aussicht gewährt, noch eine Reihe von Jahren in einer Beamtenstellung tätig zu sein. Sie haben bis jetzt durch Ausfüllung Ihrer Stellung das Gegenteil bewiesen. Zum Dienste untauglicher Personen soll von vornherein der Zivilversorgungsschein nicht verliehen werden, wie dies auch aus Absatz 2 des obengenannten Kriegsministerial-Erlasses unzweifelhaft hervorgeht. — Abgesehen aber hiervon, würden selbst Ihre berechtigten Ansprüche auf die Pensionszulage (Anstellungsentschädigung) verjährt sein. Nach § 11 des Gesetzes vom 4. 4. 74, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. 6. 71 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen usw. (G.-S. S. 25), wird den Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Zivilversorgungsschein haben, nach ihrer Wahl an Stelle des Zivilversorgungsscheines eine Pensionszulage von zwei Talern monatlich (später 12 ℳ) gewährt. — Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb einer Zeit von sechs Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes und für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Zivilversorgungsscheines vor Ablauf dieser Frist. In dieser Beziehung verweisen wir auch auf §§ 197 und 198 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach binnen vier Jahren verjähren die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Besoldungen usw. und deren Verjährung mit der Entstehung des Anspruchs beginnt. Geht der Anspruch auf ein Unterlassen, so beginnt die Verjährung mit der Zuwiderhandlung. Sie, in Ihrem Privat-Zivildienstverhältnis, verlieren nach Absatz 1 des Kriegsministerial-Erlasses die auf den Zivilversorgungsschein gegründeten Versorgungsansprüche überhaupt nicht, solange Sie den Schein besitzen und zur Übernahme einer Zivildienststellung nach Lebensalter usw. für befähigt erachtet werden auf Gewährung der Pensionszulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines haben Sie aber keinen Anspruch.

Anfrage Nr. 154. **Altersrente für einen Waldarbeiter.** Ein Waldarbeiter ist am 8. August d. Js. 70 Jahre alt geworden. Er hat bis dahin 16 Alters- und Invaliditätskarten vollgeklebt. Es ist ihm eine neue Karte übergeben worden mit der Weisung, noch weiter Marken zu kleben zur Erwerbung der Invalidenrente. Der Mann will nun aber nicht mehr weiter kleben, sondern möchte die Altersrente beziehen. Es ist ihm aber gesagt worden, die Altersrente bekäme er nicht. Ist er und der Arbeitgeber verpflichtet, für ihn weiter zu kleben, oder braucht er nicht mehr zu kleben und muß die Altersrente bekommen? J., Kgl. Förster.

Antwort: Für den Waldarbeiter muß weitergeklebt werden, solange er versicherungspflichtige Arbeit verrichtet. Die Altersrente kann er zurzeit noch nicht erhalten, da er die Wartezeit hierfür (1200 Wochen) noch nicht erfüllt zu haben scheint. Allerdings werden den Versicherten, die am 1. Januar 1891 das 40. Lebensjahr vollendet hatten, auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 40 Jahre waren, 40 Wochen angerechnet; immerhin gibt das aber nach unserer Schätzung einschließlich der Beitragswochen ungefähr erst 1000 Wartezeitwochen, so daß der Mann die Altersrente erst in etwa vier Jahren erhalten kann. Wird er aber vorher invalide, so erhält er die erheblich höhere Invalidenrente, denn für diese ist die Wartezeit schon erfüllt. Auch für Altersrentenempfänger muß geklebt werden, wenn sie arbeiten; denn es wird für sie hierdurch die Anwartschaft auf die Invalidenrente erhalten. Hg.

Anfrage Nr. 155. **Schutzmittel für Baumwunden.** Bei der Abfuhr von Windwurf-Stämmen — die im Bestande liegen gelassen wurden —, werden im Sommer durch das Wenden der Stämme, da sie zur Abfuhr verkehrt liegen, viele stehende Bäume durch das Losreißen von großen Rindenstreifen beschädigt, so daß das Holz freiliegt. Wie lassen sich diese Wunden am besten gegen Fäulnis und Insekten schützen? Bisher wurden diese Stellen mit Steinkohlenteer bestrichen. Der Teer verhärtet ziemlich, so daß die Wundstellen geschützt erscheinen. Ist in diesem Falle der Teer unschädlich oder gibt es geeignetere Mittel?

G. Sch. in W.

Antwort: Beim Rücken der Stämme müßte zunächst mit allem Nachdruck darauf gehalten werden, daß eine Beschädigung der stehenden Bäume nach Möglichkeit vermieden wird. Das Holz müßte daher, eventuell unter Benutzung eines Rückwagens, von der Forstverwaltung selbst an die Abfuhrwege gebracht und diese Arbeit nicht den Fuhrleuten der Käufer überlassen werden. Im übrigen empfiehlt es sich, die Wundstellen mit Steinkohlenteer, Karbolineum oder mit einer Lehmschicht zu bestreichen; bei Nadelhölzern dürfte sich übrigens in der Vegetationsperiode durch das ausfließende Harz eine natürliche Schutzschicht gegen Fäulnis und Insekten bilden.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Rehhagen in der Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, ist zum 1. Januar 1915 zu besetzen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Pinse, Hegemeister, ist die Försterstelle Bellin, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, vom 1. Januar 1915 ab übertragen.

Otto, Forstaufseher zu Dobrilugk, Oberförsterei Dobrilugk, ist nach Lübben, Oberförsterei Börnichen, Regierungsbezirk Frankfurt a. Oder, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Holzhauermeister zu Baumhaus-Rusewase, Kreis Rügen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Zum Hauptmann wurde ernannt:

Mandt, Königl. Forstmeister, Gramzow, II. Landsturm-Infanterie-Bataillon.

Zu Feldwebel-Leutnants wurden ernannt:

Burchardt, Königl. Forstaufseher, Grimnitz, Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 15; **Fraedrich**, Königl. Förster, Cummersdorf, Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 16; **Gabriel**, Königl. Förster, Zinna, Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 16; **Gramowski**, Königl. Förster, Wilhelminenhof, Erf.-Batl. Inf.-Regt. Nr. 155; **Klar**, Kgl. Förster, Theerofen, Ersatz-Bataillon Inf.-Regt Nr. 155; **Roggenbuck**, Königl. Forstaufseher, Lehnin, Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 15; **Stelke**, Königl. Forstaufseher, Gr.-Schönebeck, Ref.-Jäg.-Batl. Nr. 16; **Stöwesand**, Königl. Förster, Zehdenick. II. Landsturm-Inf.-Bat.; **Veit**, Königl. Förster, Woltersdorf, Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 19.

Zum Vizefeldwebel wurde ernannt:

Strache, Königl. Förster, Rudersdorf, Erf.-Abt. Jäger-Bat. Nr. 8.

*

Die Verwaltung der neu eingerichteten nicht voll amtlichen Forstkasse in Schönlanke, Regbz. Bromberg, ist dem Oberzolleinnehmer Wollenberg übertragen worden; die Untererheberstellen in Schönlanke und Selgenau sind eingezogen worden.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Diez, im zeitlichen Ruhestande befindlicher Forstmeister zu München, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt.

von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Regierungs- und Forstrat im Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, ist zum Oberregierungsrat in diesem Staatsministerium in etatmäßiger Weise vom 1. Dezember d. Js. ab befördert

Weber, Oberregierungsrat im Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, ist zum Ministerialrat in diesem Staatsministerium in etatmäßiger Weise vom 1. Dezember d. Js. ab befördert.

Heinrich, Förster zu Fischstein, Forstamt Pegnitz, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres vom 1. Januar d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Kellner, im zeitlichen Ruhestande befindlicher Förster zu Kempten, ist auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit vom 1. Dezember d. Js. ab in den dauernden Ruhestand versetzt.

Görz, Waldwärteraspirant zu Buchstock, ist zum Waldwärter in etatmäßiger Eigenschaft in Buchstock, Forstamt Kaufbeuren, vom 1. Dezember d. Js. ab ernannt.

Zu Förstern in etatmäßiger Eigenschaft wurden vom 1. Dezember d. Js. ab befördert die Forstassistenten:

Thoma beim Forstamte Bischofswiesen auf sein Ansuchen in Gfäll, Forstamt Unkenthal; **Waldenmair** beim Forstamte Unterhausen in Langweil, Forstamt Glashütten.

Zu Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft wurden vom 1. Dezember d. Js. ab ernannt die Forstschutzdienstaspiranten:

Bencker von Haßfurth beim Forstamte Fabrikschleichach; **Entmooser** von Weißbach in Fischstein, Forstamt Pegnitz; **Grimm** von Kirchenpingarten in Obererlbach, Forstamt Triesdorf; **Habelmer** von Schöllkrippen beim Forstamte Stangenroth; **Runge** von Pliening beim Forstamte Zusmarshausen; **Traunfelder** von Ruppmannsburg in Wachenheim, Forstamt Neustadt a. H.-Nord; **Welsch** von Geutenreuth beim Forstamte Selb; **Zimmermann** von Kelheim beim Forstamte Kaufbeuren

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Bezirksgruppen:

Stade. Am 5. Dezember d. Js. will ich die gesammelten Gelder für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Kollegen an die Ostbank einsenden. Bitte, die noch nicht für diesen Zweck eingezahlten Beträge bis zum 4. Dezember nach hier zu leisten.

Aschoff, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Loch, Edmund, Privatförster, Sellin bei Bärwalde Nm.
Wilm, Artur, Forstlehrling, Forsthaus Polzin bei Bad Polzin.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Treibjagd in Klinge. Jagdpächter: die Herren Schötz und Herforth in Forst = 17,20 Mk.; desgleichen auf der Treibjagd in Bohrau. Jagdherr: Herr Rittmeister Schribler, zurzeit im Felde = 11,10 Mk., zusammen . . . . 28,30 Mk.
Eingesandt von Herrn Förster Ulrich in Weissagk bei Klinge.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Centner, Anzefahr, 2 Mk.; Fabian, Niklasdorf, 2 Mk.; Hanke, Fuchshof, 2 Mk.; Helm, Bünauroda, 2 Mk.; Dr. Hemmann, Bingen, 5 Mk.; Krähahn, Wilmersdorf, 2 Mk.; König, Möttig, 2 Mk.; Philipp, Glindfeld, 2 Mk.; Paulsen, Burg, 2 Mk.; Pommerende, Schmidt, 2 Mk.; Peters, Lüß, 5 Mk.; Reges, Hohensolms, 2 Mk.; Rödlich, Jägerpfad, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Schulz, Döberitz, 2 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Stegemann, Straußberg, 2 Mk.; Steinmüller, Frankfurt, 2 Mk.; Stoock, Ovel, 2 Mk.; Treuscin, Klingemühle, 2 Mk.; Warzecha, Kutterhausen, 2 Mk.; Wilm, Polzin, 4 Mk.

* * *

Gaben für den Fonds zur Linderung von Kriegsnot sandten ein die Herren:

W. Brandis, Hamburg; Ergebnis einer Sammlung gelegentlich einer Treibjagd	30,50	Mk.
Oberforstmeister Braß, Birkenfeld; Spende der Forstbeamten des Fürstentums Birkenfeld	180,—	„
Förster Bode, Rosenthal	5,—	„
Förster Fabian, Niklasdorf	1,—	„
Förster Günther, Hohenwalde	10,—	„
Förster Hanke, Fuchshof	3,—	„
Revierförster Hoyer, Rathlosen; Strafgeld für Fehlschüsse usw. auf der Treibjagd des Herrn Depken in Bremen und Skatumsatz am 9. u. 10. November 1914	26,50	„
Frau Förster Jhn, Bornich	5,—	„
Revierförster Kollatschny, Eichberg; gesammelt bei einer Kaninchenjagd	10,—	„
Förster Krähahn, Wilmersdorf	2,—	„
Förster Mellmann, Kröchlendorf	5,—	„
Oberförster Metzner, Briesen; gesammelt bei einer Treibjagd	40,—	„
Förster Oll, Großkrien	5,—	„
Förster Philipp, Glindfeld	3,—	„
Büchsenmacher Rud. Reger, Königsberg; gesammelt gelegentlich der ersten Treibjagd in der Grafschaft Friedrichstein	20,—	„
Förster Rödlich, Jägerpfad	1,—	„
Förster Reimann, Ober-Schönfeld	5,—	„
Förster Siegmund, Salzau; Beitrag des Ostholsteinschen Forstvereins	100,—	„
Hegemeister Schulz, Zerpenschleuse	4,50	„
Förster Schulz, Willkendorf	4,—	„
Förster Schalla, Rudolfshof	3,—	„
Forstmeister Schmidt, Muskau; überwiesenes Honorar	3,20	„
Förster Stegemann, Strausberg	2,—	„
Förster a. D. Stuhr, Neuendorf	6,—	„
Oberförster Treskow, Emanuelssegen; Spenden und Strafgelder von zwei Jagden und Inhalt einer Skatkasse	20,—	„
Forstmeister Voigt, Lagow	30,—	„
Zusammen:	524,70	Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 10. November wurden eingezahlt . . . . 2095,65 *M*
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 524,70 „
Summa 2620,35 *M*

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil" zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil" zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 23. November 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

J. A.: Neumann, Schatzmeister.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Deutscher Versicherungsschutzverband.

Der im Jahre 1901 von einer Anzahl wirtschaftlicher Verbände ins Leben gerufene Deutsche Versicherungs-Schutzverband, e. V., in Berlin, dem wir als korporatives Mitglied angehören, hat, dem sich aus der über das Deutsche Reich hereingebrochenen schweren Zeit ergebenden werktätigen Zuge Rechnung tragend, die im Rahmen seiner Tätigkeit sich bewegende Hilfeleistung, die sich bisher selbstverständlich nur auf seine direkten und indirekten Mitglieder beschränkte, für die Dauer des Krieges in gewissen Grenzen auf die Allgemeinheit der Versicherten ausgedehnt. Vor allem stellt sich der Schutzverband für Wahrnehmung der Rechte, Interessen und Ansprüche aller deutschen Versicherten in allen Versicherungszweigen gegenüber den Versicherungsanstalten des feindlichen Auslands zur kostenlosen Auskunftserteilung zur Verfügung. Die von dem Schutzverband zu diesem Zwecke ins Leben gerufene „Zentralstelle" wird sich nicht darauf beschränken, zur Milderung der sich aus dem Kriege ergebenden Härten im Versicherungswesen beizutragen bzw. sie nach Möglichkeit zu beseitigen, sondern sie wird die seit dem Kriegsausbruch mit den Versicherungs-Gesellschaften im allgemeinen gemachten Erfahrungen benutzen, um auf Grund dieser Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, gleichen und ähnlichen Mißständen für die Zukunft vorzubeugen. Um dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen und die im Interesse der deutschen Volkswirtschaft dankenswerten Maßnahmen des Schutzverbandes zu fördern, richten wir an unsere Mitglieder die dringende Bitte, der Zentralstelle für Wahrnehmung von Versicherungsnehmerinteressen gegenüber dem feindlichen Ausland als Mitglied beizutreten. Mitglieder des Versicherungs-Schutzverbandes erlangen ohne weiteres auch die Mitgliedschaft bei der Zentralstelle. Es wird vorausgesetzt, daß Auskunftsuchende, soweit sie hierzu in der Lage sind, sich nach Belieben an der Sammlung des Verbandes für das Rote Kreuz beteiligen.

Sämtliche Zuschriften sind an den „Deutschen Versicherungs-Schutzverband, e. V." in Berlin W 30, Viktoria-Luisen-Platz 10, zu richten.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

*

Vom Versicherungsamt.

Zum Kriegsunterstützungsfonds gingen ferner hier ein:

1. Vom Ostholsteinischen Forstverein . 100,— M
2. Von Herrn Förster Mellmann, Kröchlendorf Um. . . . . . . 5,— „
3. Von Fräulein Käte Fiebig, Forsthaus Krzyzaki . . . . 10,— „

Zusammen 115,— M

Herzlichen Weidmannsdank den Gebern.

Noch so viele Namen sind es, die man hier noch nicht gelesen hat. Gedenken Sie doch all derer, die da draußen in dem fürchterlichen Ringen stehen und alles hingeben müssen und alles auch geben, nur um den Zurückgebliebenen den heimischen Herd zu sichern. Wenn auch nach allen Seiten hin ja schon viel gegeben worden ist, so reicht es an die Opfer, welche draußen gebracht werden, noch im Entferntesten nicht heran. Wir hoffen bestimmt, daß alle, alle kommen werden.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

*

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

8. Summe lt. Forst-Zeitung 3474,80 M

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:

Revierförster Jacobi, Seitsch	5,— „
Oberjäger Fiebler, Cantreck	10,80 „
Hilfsjäger Erdmann, Nesigode	3,— „
Förster Kreutzfeld, Forsth Augustenthal b. Lichtenau	2,— „
Förster Kreisel, Waldelsdorf	2,50 „

Beim Versicherungsamte gingen ein:

Ostholsteinischer Forstverein	100,— „
Förster Mellmann, Kröchlendorf	5,— „
Fräulein Käte Fiebig, Forsthaus Krzyzaki	10,— „

9. Summe 3613,10 M

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4389. Pralow, Artur, Fürstlicher Hilfsjäger und Amtssekretär, Carolath, Kr. Freystadt, Schles. VIII.

4390. Schwinn, Eduard, Gutsjäger (v. Sydow), Kralow, Bez. Frankfurt a. Oder. IX.

* * *

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Manthe, Emil, Förster und Gutsverwalter, Rittergut Kolberg bei Pirus (Mark).

Scholz, Ludwig, Förster, Dom. Chrustowo bei Popowko, Posen.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 64, 65, 106, 172, 200, 255, 296, 301 je 4 Mk.; Nr. 305 8 Mk.; Nr. 337, 350, 399, 455, 460, 491, 522, 528, 546, 567, 610, 728, 764, 860 je 4 Mk.; Nr. 902, 989 je 8 Mk.; Nr. 944, 1032, 1089, 1153 je 4 Mk.; Nr. 1167 8 Mk.; Nr. 1185, 1157, 1227 je 4 Mk.; Nr. 1255 8 Mk.; Nr. 1244, 1493, 1498, 1537, 1557, 1561, 1594, 1601, 1604, 1621, 1779 je 4 Mk.; Nr. 1813 8 Mk.; Nr. 1814, 1832, 1849, 1856 je 4 Mk.; Nr. 1954 8 Mk.; Nr. 1998, 2009, 2010, 2044, 2122 je 4 Mk.; Nr. 2131 8 Mk.; Nr. 2169, 2229, 2233, 2312, 2381, 2448, 2515, 2566, 2633 je 4 Mk.; Nr. 2702 10 Mk.; Nr. 2793, 2835, 2854 je 4 Mk.; Nr. 2885 10 Mk.; Nr. 2981 8 Mk.; Nr. 3036 40 Mk.; Nr. 3046 8 Mk.; Nr. 3065, 3105, 3231, 3245, 3366, 3368, 3393, 3457, 3503, 3517, 3542, 3584, 3597, 3636, 3659 je 4 Mk.; Nr. 3813 8 Mk.; Nr. 3958, 4085 je 4 Mk.; Nr. 4272 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.



Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Der Unterzeichnete bittet um sofortige Zusendung der Adressen der einberufenen Mitglieder und Anwärter, soweit dies noch nicht geschehen ist. Sollten sich Adressen ändern, so wird um Mitteilung der neuen Adresse ersucht.

Corbach, den 22. November 1914.

Der Vereinsvorsitzende: Debes.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.





Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = gelernter Jäger. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef. = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen an: **Freiherr Speck v. Sternburg**, Oberst-Lt., Jäg.-Bat. ?. — **Krug**, Lt. d. R., R.-Inf.-Regt. 7, Maschg.-Abt. (Kgl. preuß. Forstassessor, Reisen). — **Dietz**, Jäg.-Bat. 8 (elsaß-lothr. Forsthilfsaufseher, St. Avold). ✦ **Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an:** **Freiherr Schenk zu Schweinsberg**, Oberst-Lt. u. Komm., R.-Jäg.-Bat. — **Kehrl**, Moritz, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Lorentz**, Hptm., Leib-Gren.-Regt. 8 (Kgl. preuß. Forstmeister, Bactzig a. O.). — **Luther, Hptm.** (Kgl. preuß. Oberförster, Schnecken). — **Mayer**, Hptm. d. R. (Reg.- u. Forstrat, Colmar). — **Micke**, O., Hptm. u. Kompchef, R.-Jäg.-Bat. 15 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Overbeck**, Otto, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 20 (Kgl. preuß. Oberförster, Mackenzell). — **Richtsteig**, Hptm., Garde-Landw.-Jäger (Kgl. Prinzl. Forstmeister — wurde verwundet). — **Dr. Schneider vom Wolfstein**, Felix, Hptm. u. Battf., Bayr. R.-Feldart.-Regt. 1 (Kgl. bayr. Forstmeister, Freyung). — **Schönberg**, Alexander, Hptm. d. R., Jäg.-Bat. 13 (ferner: Albrechtsorden I. Kl. mit Schwertern). — **Frhr. v. Berlepsch**, Kompf., R.-Jäg.-Bat. 16 (Kgl. preuß. Forstassessor, Mühlhausen). — **Sontag**, Kompf. (Herzogl. sächs.-mein. Forstmeister). — **Wrede**, Rittm. d. R., R.-Inf.-Regt. 230 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Brewer**, Ob.-Lt. d. R., L.-Inf.-Regt. 35 (Reg.- u. Forstrat, Potsdam). — **Höggenstaller**, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Hudelmaier**, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstamtmann). — **Kaehne, Kurt**, Ob.-Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Kaysing**, Ob.-Lt. d. L. (elsaß-lothr. Oberförster). — **Menzel**, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. preuß. Oberförster, Obornick). — **Müller**, Ob.-Lt. u. Kompf., 3. Garde-Ers.-Inf.-Regt. (Kgl. Oberförster, Uszballen). — **Barchewitz**, Friedr., Lt., Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **von Bismarck**, Wilh., Lt., R.-Jäg.-Bat. 6 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Buß**, Lt. d. R. (Gem.-Oberförster, Brilon). — **Eiselen**, Hans-Joachim, Lt. d. R., 1. R.-Inf.-Regt. (Forstassessor der Landwirtschaftskammer Ostpreußen). — **Graf Finck v. Finckenstein**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Fischer**, Friedrich Wilhelm, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Frey**, Eberhard, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 7 (Forstbeflissener). — **Fuchs**, Wolfg., Lt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Groelhuysen**, Lt. u. Adj., R.-Jäg.-Bat. ? — **Hansendorf**, Lt. u. Kompf., Jäg.-Bat. 1. (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Heel**, Lt. u. Kompf. (Herzogl. braunschw. Forstassessor). — **Heinz**, Karl, Lt. d. R. u. Regts.-Adj., 2. L.-Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **v. Kiesenwetter**, Lt. d. R., 2. Garde-Drag.-Regt. (Großh. sächs. Forstassessor). — **Kroll**, Werner, Lt. d. R., Feldart.-Regt. 10 (Forstbeflissener). — **Löbbecke**, Walter, Lt., Jäg.-Bat. 14. — **Lorenz**, Wilhelm, Lt. d. R., Bayr. 11. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Meinert**, Kurt, Lt. d. R., Jäg.-Bat. ?. — **Melsheimer**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Müller, Karl**, Lt. d. R., Bayr. Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassessor). — **Piffert**, Lt. d. L. (elsaß-lothr. Oberförster, Sierck). — **Schede**, Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Schmalfuß**, Wilhelm, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Seckt**, Max, Lt. d. R., Gren.-Regt. 12 (Oberförsterkandidat). — **Stürmer**, Georg, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — cand. forest. **Süßmann**, Christoph, Lt. d. R., Bayr. L.-Inf.-Regt. 2. — **Trost**, Hans, Lt. d. R, Jäg.-Bat. 5 (Sohn des Oberförsters Trost, Dambrau). — **Vieth**, Lt. d. R. (Großh. braunschw. Forstassessor). — **Bockensberger**, Otto, Lt. d. R., 8. bayr. Inf.-Regt (Gräfl. Forstverwalter, Buxheim). — **Wagner**, Fritz, Lt., Reit. Feldj.-Korps (Forstbeflissener). — **Wendroth**, Eberh., Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Wrede**, Heinz, Lt., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. preuß. Oberförsters Wrede). — **Gotzkowsky**, Karl, Fwlt., Inf.-Regt. 205 (Kgl. Förster, Lübben — leicht verwundet). — **Schröter**, Max, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 16 (Kgl. Forstaufseher — verwundet). — **Stelke**, Walter, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 16(Kgl. Forstaufseher, Groß-Dölln). — **Tempelhof**, Willi, Fwlt., Jäg.-Bat. 4 (Kgl. Forstaufseher, Grammentin). — **Binna**, Franz, O.-Stv., 1. bayr. R.-Fuß-Art.-Regt. (Forstassistent, Erlingerfeld). — **Fäcke**, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 22 (Kgl. Förster, Carlsberg — wurde schwer verwundet). — **Goßmann**, O.-Stv., L.-Inf.-Regt. 35 (Förster, Fh. Spring). — **Martini**, O.-Stv., Jäg.-Bat. 8. — **Hartmann**, Fw., L.-Inf.-Regt. 80 (städt. Förster, Wiesbaden). — **Herlach**, Fw., Gardej.-R.-Bat. (Sohn des Kgl. Revierförsters Herlach, Salm-Eifel). — **Jacoby**, Arthur, Fw., Maschg.-Komp. Ers.-Bat. 7 (liegt im Lazarett II Metz). — **Kötz**, Hubert, Fw., Jäg.-Bat. 9 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kötz, Lohbergen). — **Kubenz**, Hans, Fw., R.-Gardej.-Bat. (Sohn des Försters Kubenz, Alt-Langerwisch). — **Schlegel**, Adolf, Fw., R.-Jäg.-Bat. 7 (Sohn des Kgl. Försters a. D. E. Schlegel). — **Borning**, Willi, Vfw., Garde-Gren.-Regt. 1 (Sohn des Försters Fr. Borning, Försterei Ploetz). — **Gies**, Erich, Vfw., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Gies, Peplin). — **Kellner**, Conrad, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Kresinsky, Kurt**, Vfw. (Sohn des Försters Kresinsky, Rogzow b. Ramelow). — **Lucas**, Hermann, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14 (ferner: das Meckl. Militärverdienstkreuz II. Kl.). — **Müller**, Erich, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Müller, Immigrath). — **Noack**, Hans, Vfw., Maschg.-Komp. Gardej.-Bat. — **Radtke**, Fritz, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 15 (Gem.-Oberförster). — **Ullrich**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Schnettler**, F., Feld-Unterarzt, R.-Inf.-Regt. 209 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Schnettler, Welver). — **Allstädt**, Otto, Oberj., Jäg.-Bat. 7. — **Baehr**, Eugen, Oberj., Jäg.-Bat. 5. — **Blechert**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Bommerich**, Hans, Utff., 235. R.-Inf.-Regt. (Oberförsterkandidat, Wolmersdorf). — **Breitbach**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Driever**, Utff., Landst.-Bat. (Gem.-Förster, Mannheim). — **Geitner**, Franz, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 11. — **Gumpert**, Richard, Inf., Utff., Inf.-Regt. 42 (Sohn des Kgl. Försters Gumpert, Schönbruch). — **Gute**, Utff., 7. Pionier-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Gute, Hersfeld). — **Hoehn**, Artur, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 5. — **Hoff**, Alfred, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters A. Hoff, Hoffnung). — **Hoffmann**, Ernst, Oberj., Jäg.-Bat. 1 (Sohn des Gräfl. Försters Hoffmann, Fh. Sbichau). — **Hoth**, Friedrich, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — cand. med. **Jaerisch**, Paul E., Oberj., Jäg.-Bat. — **Kastner**, Max, Utff. d. L., 5. R.-Art.-Regt. (Fürstl. Castellscher Förster). — **v. Knobelsdorf, A.**, Oberj. — **Kreutzer**, Adolf, Oberj., Gardej.-Bat (Sohn des Kgl. Revierförsters Kreutzer, Fh. Blumenthal). — **Kubens**, Martin, Utff., Inf.-Regt. 145 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kubens, Glambeck). — **Laue**, Bruno, Utff in einem L.-Regt. (Teilhaber u. Geschäftsführer von J. D. Dominicus & Soehne, G. m. b. H., Berlin u. Remscheid). — **Müller**, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 5 (wurde verwundet). — **Neckritz**, Walter, E.-Fr., Oberj. (Forstreferendar). —

Nielsen, Martin, Utff. d. L., R.-Inf.-Regt. 20 (Herrschaftl. Förster, Arensnest). — **Noack, Hans**, Oberj., Maschg.-Komp. Gardej.-Bat. (wurde verwundet). — **Reinhold**, Otto, Oberj., Jäg.-Bat. 14. — **Rieckhoff, Hans**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Schulz**, Ernst, Oberj., Jäg.-Bat. 4 (Sohn des Kgl. Försters E. Schulz, Fh. Reckow). — **Schumacher**, Joseph, Oberj., Jäg.-Bat. 8 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Schumacher, Neufort). — **Schweickart**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Seydler**, Oberj. (Ortelsburg). — **Tolle**, Oberj. d. L. — **Vollack**. Rudolf, Oberj., Gardej.-Bat. — **Wehrhahn**, Oberj., Jäg.-Bat. 11 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Wehrhahn). — **Werner**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Willsch**, Max, Oberj. (Förster, Ober-Schosdorf). — **Wönckhaus**, Willy, Oberj., Jäg.-Bat. 16. — **Gerber**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Karbstein**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Knoop**, Paul, Gefr., Jäg.-Bat. 12. — **Krause**, Arthur, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 3 (Prinzl. Forstsekretär, Amitz) — **Lang**, Heinrich, Gefr., Jäg.-Bat. 9. — **Model, Karl**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Oesterreich**, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Schwarze**, Paul, **Kr.-Fr.**, Gefr. (Forstbeflissener). — **Siemers, Karl**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 5 (Sohn des verstorb. Forstverwalters Siemers, Hugelwitz). — **Streckel, Max**, Gefr., Jäg.-Bat. 3. — **v. Stuemer**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Trost**, Erich, Gefr. (Sohn des Oberförsters Trost, Dambrau). — **Altemeyer**, Oskar, Jäg., Jäg.-Bat. 7. — theol. **Barchfeld**, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 23. — **Bath**, Fritz, Jäg., **Radf.-Komp.** Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Bath, Fh. Lindenberg). — **Held**, E.-Fr., 5. Inf.-Regt. (Sohn des **Kgl.** bayr. Försters Held, **Kaltenhof**). — **Krämer**, Anton, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 8. — **Krug**, Bruno, Feldintendantur-Sekretär, Jäg.-Bat. 5. — **Lachmann**, Oswald, Jäg., Jäg.-Bat. 5. — **Linde, Kr.-Fr.**, R.-Jäg.-Bat. 2. — **Renner**, Fritz, E., Kr.-Fr. (Sohn des Kgl. Oberförsters a. D. Renner, Bromberg — wurde schwer verwundet). — **Schäpe**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Vogel**, Heinrich, R.-Jäg.-Bat. 5 (Förster, Wolfshahn b. Haynau). — **Volquardsen, Andr.**, Jäg., Jäg.-Bat. 9. — **Weber**, Aloysius, R.-Jäg.-Bat. 11. — **Wobker**, Christian, Radf., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Scinz**, Elf.-Lothr. Forstreferendar. — **Koester**, Elf.-Lothr. Forstbeflissener. — **Schäffer**, Forstkassenrendant, Turoscheln. — **Herms**, Heinrich, R.-Gardej.-Bat. (Revierförster, Stavenow). — **Florenz, Karl**, Kgl. bayr. Forstassistent, **Kinding**). — **Griechner**, Gem.-Förster, Fh. **Klein**-Leberau (ferner: die **Kgl.** württ. Militärdienstmedaille in Silber). — **Rüppel**, Gem.-Förster, St. Amarin. — **Cottel**, Waldwegewärter, Markirch. ◆ **Das Bayerische Militärverdienstkreuz III. Klasse mit Krone und Schwertern** wurde verliehen an: **Kolbinger**, Robert, Utff. (**Kgl.** bayr. Forstassistent). — **Standigl, Karl**, Utff. (Kgl. bayr. Forstassistent). ◆ **Der Württembergische Militärverdienst-Orden** wurde verliehen an: **Ihm**, elf.-lothr. Forstmeister, Weißenburg. ◆ **Das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz II. Klasse** wurde verliehen an: **Paulke**, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Stubenrauch, Hptm.**, R.-Jäg.-**Bat.** 14. — **Schröder**, Ob.-Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **v. Pentz**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Reichert**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Feddern**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schwarz**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Jantzen**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14 — **Benzin**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Senst**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Möller III**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Böther**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Franz**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Gaarz**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Gehrcke**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Moll**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Toppe**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14.

Berichtigung. In Nr. 37 auf Seite III unseres Blattes hatten wir gemeldet, daß der **Königl.** Forstassessor Oscar **Stürmer** gefallen sei. Wir erhielten inzwischen die erfreuliche Nachricht, daß diese Mitteilung nicht zutrifft: er lebt und wurde mit dem Eisernen **Kreuz** II. **Klasse** ausgezeichnet.

Verluste:

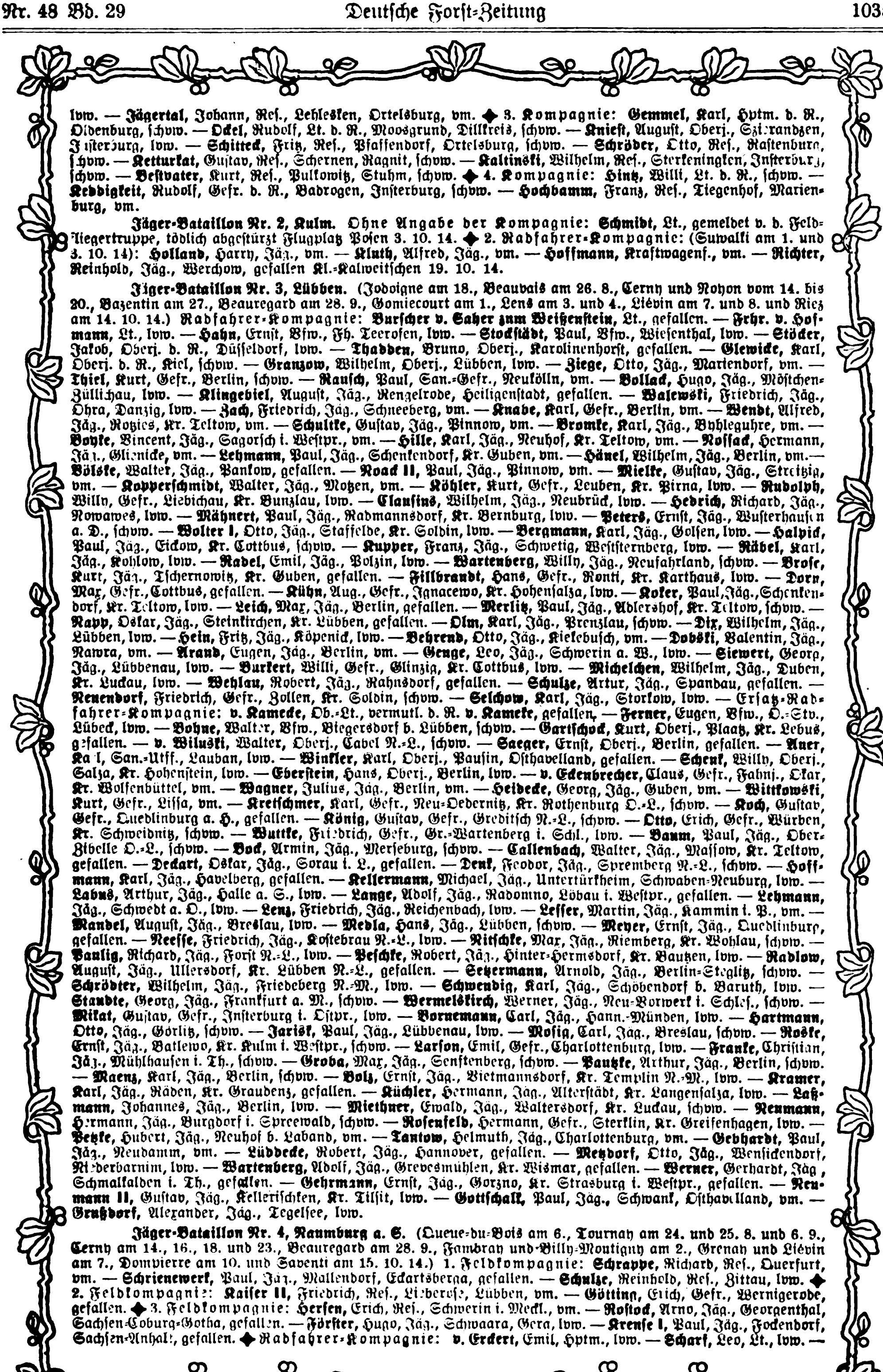
Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 76.

Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. (St. Hilaire-le Grand 17. und 19. 10. 14.) **Berkenheger**, Clemens, Schütze, v. d. 2. Komp., Enniger i. Westf., gefallen. — **Rackwitz**, Max, Gefr., v. d. 2. Komp., Obernessa, Weißenfels, gefallen. — **Rendler**, Kurt, Gefr., v. d. 2. Komp., Schwiebus, gefallen. — **Bruns**, Fritz, Schütze, v. d. 2. Komp., Daustedt, Halberstadt, gefallen. — **Lanter**, Paul, Schütze, v. d. 2. Komp., Oranienburg, schvw. ◆ Gemeldet vom Stabe der Garde-Kavallerie-Division: **Ladwig**, Alfred, Kraftwagenbegleiter, Schütze, v. d. 3. Komp., Berlin-Tempelhof, schvw., Warnet 23. 10. 14.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 77.

Garde-Reserve-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Iwangorod vom 9. bis 15. 10. 14.) 1. **Kompagnie**: **Kuschmann**, Ernst, Jäg., Geppendorf, Falkenberg, lvw. — **Corrilius**, Ernst, Jäg., Grenzhausen, Unterwesterwald, lvw. — **Krüger II**, Paul, Jäg., Liebenfelde, Soldin, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Rausch**, Anton, Oberj., Jülich, lvw., b. d. Truppe. — **Studt**, Emil, Oberj., Siegeberg, Schleswig-Holstein, lvw., b. d. Truppe. — **Reinecke, Conrad**, Oberj., Ziegelkrug, Wittstock a. d. Dosse, lvw., b. d. Truppe. — **Reigber**, Alfred, Oberj., Reichthal, Dörnberg, lvw., b. d. Truppe. — **Gottwald**, Erich, Gefr., Liegnitz, gefallen. — **Beerbaum**, Herbert, Gefr., Erdmannshöhe, Demmin, gefallen. — **Brottmann**, Bruno, Jäg., Braunsberg i. Ostpr., schvw. — **Behnke**, Gustav, Jäg., Karrentschin, Schwetz, lvw. — **Dünnhaupt**, Gustav, Jäg., Ballenstedt a. H., schvw. — **Hansen**, Franz, Jäg., Birgeln, Aachen, schvw. — **Baus II**, Daniel, Jäg., Hohscheid, Solingen, schvw. — **Hasselmanns**, Johann, Jäg., Gräfrath, Kempen, schvw. — **Zteller**, Johannes Theodor, Jäg., Alt-Madlitz, Lebus, schvw. — **Schäpe**, Richard, Jäg., Berlin, schvw. — **Regenbrecht**, Jos., Jäg., Klopschen, Königsberg i. Pr., schvw. — **Erdmann**, Heinrich, Gefr., Münster i. W., schvw. — **Schnabel**, Arno, Gefr., Wilschwitz, S.-Altenburg, schvw. — **Scherwang**, Johann, Gefr., Mötsch, Bitburg, schvw. — **Luehr**, Paul, Jäg., Gr.-Peterwitz, Marienwerder, lvw., b. d. Truppe. — **Günther**, Paul, Jäg., Staßfurt, lvw., b. d. Truppe. — **Jansen**, Johann, Jäg., Oldenburg, lvw., b. d. Truppe. — **Krüger I**, Hans, Jäg., Pargelin, Greifswald, lvw., b. d. Truppe. — **Schleef**, Hermann, Jäg., Löhne i. W., lvw., b. d. Truppe. — **Korth, Bruno**, Jäg., Cöthen i. Anhalt, lvw., b. d. Truppe. — **Gillert**, Albert, Jäg., Grambschütz, lvw., b. d. Truppe. — **Lau, Hermann, Gefr.**, Stargard i. Pomm., lvw., b. d. Truppe. — **Küpper**, Antonius, Jäg., Bussel, Mettmann, lvw., b. d. Truppe. — **Rodewald**, August, Gefr., Caputh, Potsdam, lvw., b. d. Truppe. — **Kuschel**, Wilhelm, Jäg., Glatz, lvw., b. d. Truppe. — **Kindermann**, Gustav, Jäg., Werendorf, Herford, lvw., b. d. Truppe. — **Schinkel**, Wilhelm, Jäg., Brodau, Delitzsch, lvw., b. d. Truppe. — **Heise**, Richard, Gefr., Perenburg, lvw., b. d. Truppe. — **Tebers**, Ewald, Gefr., Wermhaus, Lingen, lvw., b. d. Truppe. — **Rogler**, Emil, Jäg., Bad Elster, lvw., b. d. Truppe. — **Schultze II, Paul**, Jäg., Solpke, Gardelegen, lvw., b. d. Truppe. — **Kukuck**, Arthur, Gefr., Lukischken, Heydekrug, lvw., b. d. Truppe. — **Bernsdorff**, Carl, Jäg., Bleichenbart, Heilsberg, schvw. — **Schnier**, Gottlieb, Gefr., Herringhausen, Herford, lvw., b. d. Truppe. — **Morawiecc**, Johann, Jäg., Zarzytoche, Oppeln, lvw., b. d. Truppe. ◆ 3. **Kompagnie**: **Reimann**, Joseph, Jäg., Mosainen, Stuhm, schvw. — **Steinbock**, Otto, Jäg., Crimmitschau, Zwickau i. S., schvw. — **Weidenbach**, Erich, Jäg., Nichteritz, Weißenfels, schvw. — **Natajewski**, Karl, Jäg., Zbung, Krotoschin, schvw. — **Zaik**, Hermann, Jäg., Neu-Kannoch, Allenstein, lvw., b. d. Truppe. — **Barth**, Karl, Jäg., Groswig, Wittenberg, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Wellßow**, Paul, Jäg., Eventin, Schlawe, lvw., b. d. Truppe.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1, Allenstein. (Simnow am 29. und 30. 9. und **Karklupjani am 9. und** 20. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Böhm**, August, Res., Lich, Gießen, lvw. — **Marquardt**, Otto, Res., Worellen, Darkehmen, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Mathie**, Waldemar, Fw. d. L., Skurg, Pr.-Stargard, gefallen. — **Josuweit**, Willi, Vfw. d. R., Königshuld, Pillkallen, gefallen. — **Brettschneider**, Emil, Res., Gr.-Leschienen, **Ortelsburg, lvw.** — **Hartwig**, Harry, Res., Fürstentum Gutsmin, Schlawe, schvw. — **Schmidt**, Robert, Res., Neumühl, **Mohrungen**, schvw. — **Fedderau**, Gustav, Res., Lichtenfeld, Heiligenbeil, schvw. — **Rohne, Kurt**, Res., Riestadt, **Sangerhausen**,



lvw. — **Jägertal**, Johann, Res., Lehlesken, Ortelsburg, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Gemmel**, **Karl**, Hptm. d. R., Oldenburg, schvw. — **Ockel**, Rudolf, Lt. d. R., Moosgrund, Dillkreis, schvw. — **Knieft**, August, Oberj., Szirandzen, Insterburg, lvw. — **Schitteck**, Fritz, Res., Pfaffendorf, Ortelsburg, schvw. — **Schröder**, Otto, Res., Rastenburg, lvw. — **Retturkat**, Gustav, Res., Schernen, Ragnit, schvw. — **Kaltinski**, Wilhelm, Res., Sterkeningken, Insterburg, schvw. — **Bestvater**, Kurt, Res., Pulkowitz, Stuhm, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Hintz**, Willi, Lt. d. R., schvw. — **Kebdigkeit**, Rudolf, Gefr. d. R., Badrogen, Insterburg, schvw. — **Hochdamm**, Franz, Res., Tiegenhof, Marienburg, vm.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. Ohne Angabe der Kompagnie: **Schmidt**, Lt., gemeldet v. d. Feldfliegertruppe, tödlich abgestürzt Flugplatz Posen 3. 10. 14. ◆ 2. Radfahrer-Kompagnie: (Suwalki am 1. und 3. 10. 14): **Holland**, Harry, Jäg., vm. — **Kluth**, Alfred, Jäg., vm. — **Hoffmann**, Kraftwagenf., vm. — **Richter**, Reinhold, Jäg., Werchow, gefallen Kl.-Kalweitschen 19. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Jodoigne am 18., Beauvais am 26. 8., Cerny und Noyon vom 14. bis 20., Bazentin am 27., Beauregard am 28. 9., Gomiecourt am 1., Lens am 3. und 4., Liévin am 7. und 8. und Riez am 14. 10. 14.) Radfahrer-Kompagnie: **Burscher v. Saher zum Weißenstein**, Lt., gefallen. — **Frhr. v. Hofmann**, Lt., lvw. — **Hahn**, Ernst, Vizefw., Fh. Teerofen, lvw. — **Stockstädt**, Paul, Vfw., Wiesenthal, lvw. — **Stöcker**, Jakob, Oberj. d. R., Düsseldorf, lvw. — **Thadden**, Bruno, Oberj., Karolinenhorst, gefallen. — **Glewicke**, Karl, Oberj. d. R., Kiel, schvw. — **Granzow**, Wilhelm, Oberj., Lübben, lvw. — **Ziege**, Otto, Jäg., Marienborf, vm. — **Thiel**, Kurt, Gefr., Berlin, schvw. — **Rausch**, Paul, San.-Gefr., Neukölln, vm. — **Pollack**, Hugo, Jäg., Möstchen-Züllichau, lvw. — **Klingebiel**, August, Jäg., Rengelrode, Heiligenstadt, gefallen. — **Walewski**, Friedrich, Jäg., Ohra, Danzig, lvw. — **Zach**, Friedrich, Jäg., Schneeberg, vm. — **Knabe**, Karl, Gefr., Berlin, vm. — **Wendt**, Alfred, Jäg., Rotzies, Kr. Teltow, vm. — **Schultke**, Gustav, Jäg., Pinnow, vm. — **Bromke**, Karl, Jäg., Bohleguhre, vm. — **Boyke**, Vincent, Jäg., Sagorsch i. Westpr., vm. — **Hille**, Karl, Jäg., Neuhof, Kr. Teltow, vm. — **Rossack**, Hermann, Jäg., Glienicke, vm. — **Lehmann**, Paul, Jäg., Schenkendorf, Kr. Guben, vm. — **Hänel**, Wilhelm, Jäg., Berlin, vm. — **Bölske**, Walter, Jäg., Pankow, gefallen. — **Noack II**, Paul, Jäg., Pinnow, vm. — **Mielke**, Gustav, Jäg., Streitzig, vm. — **Kopperschmidt**, Walter, Jäg., Motzen, vm. — **Köhler**, Kurt, Gefr., Leuben, Kr. Pirna, lvw. — **Rudolph**, Willy, Gefr., Liebichau, Kr. Bunzlau, lvw. — **Clausius**, Wilhelm, Jäg., Neubrück, lvw. — **Hedrich**, Richard, Jäg., Nowawes, lvw. — **Mähnert**, Paul, Jäg., Radmannsdorf, Kr. Bernburg, lvw. — **Peters**, Ernst, Jäg., Wusterhausen a. D., schvw. — **Wolter I**, Otto, Jäg., Staffelde, Kr. Soldin, lvw. — **Bergmann**, Karl, Jäg., Golßen, lvw. — **Halpick**, Paul, Jäg., Eickow, Kr. Cottbus, schvw. — **Kupper**, Franz, Jäg., Schwetig, Weststernberg, lvw. — **Räbel**, Karl, Jäg., Kohlow, lvw. — **Radel**, Emil, Jäg., Polzin, lvw. — **Wartenberg**, Willy, Jäg., Neufahrland, schvw. — **Brose**, Kurt, Jäg., Tschernowitz, Kr. Guben, gefallen. — **Fillbrandt**, **Hans**, Gefr., Ronti, Kr. Karthaus, lvw. — **Dorn**, Max, Gefr., Cottbus, gefallen. — **Kühn**, Aug., Gefr., Jgnacewo, Kr. Hohensalza, lvw. — **Koker**, Paul, Jäg., Schenkendorf, Kr. Teltow, lvw. — **Leich**, **Max**, Jäg., Berlin, gefallen. — **Merlitz**, Paul, Jäg., Adlershof, Kr. Teltow, schvw. — **Rapp**, Oskar, Jäg., Steinkirchen, Kr. Lübben, gefallen. — **Olm**, **Karl**, Jäg., Prenzlau, schvw. — **Dix**, Wilhelm, Jäg., Lübben, lvw. — **Hein**, Fritz, Jäg., Köpenick, lvw. — **Behrend**, **Otto**, Jäg., Kiekebusch, vm. — **Dobski**, Valentin, Jäg., Nawra, vm. — **Krand**, Eugen, Jäg., Berlin, vm. — **Genge**, **Leo**, Jäg., Schwerin a. W., lvw. — **Siewert**, Georg, Jäg., Lübbenau, lvw. — **Burkert**, Willi, Gefr., Glinzig, Kr. Cottbus, lvw. — **Michelchen**, Wilhelm, Jäg., Duben, Kr. Luckau, lvw. — **Wehlau**, Robert, Jäg., Rahnsdorf, gefallen. — **Schulze**, Artur, Jäg., Spandau, gefallen. — **Neuendorf**, Friedrich, Gefr., Zollen, Kr. Soldin, schvw. — **Selchow**, **Karl**, Jäg., Storkow, lvw. — Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **v. Kamecke**, Ob.-Lt., vermutl. d. R. **v. Kamecke**, gefallen. — **Ferner**, Eugen, Vfw., O.-Stv., Lübeck, lvw. — **Bohne**, Walter, Vfw., Biegersdorf b. Lübben, schvw. — **Gartschock**, **Kurt**, Oberj., Plaatz, Kr. Lebus, gefallen. — **v. Wiluski**, Walter, Oberj., Cabel N.-L., schvw. — **Saeger**, Ernst, Oberj., Berlin, gefallen. — **Auer**, Karl, San.-Utff., Lauban, lvw. — **Winkler**, Karl, Oberj., Pausin, Osthavelland, gefallen. — **Schenk**, Willy, Oberj., Salza, Kr. Hohenstein, lvw. — **Eberstein**, Hans, Oberj., Berlin, lvw. — **v. Eckenbrecher**, Claus, Gefr., Fahnj., Oscar, Kr. Wolfenbüttel, vm. — **Wagner**, Julius, Jäg., Berlin, vm. — **Heidecke**, Georg, Jäg., Guben, vm. — **Wittkowski**, Kurt, Gefr., Lissa, vm. — **Kretschmer**, Karl, Gefr., Neu-Oederniz, Kr. Rothenburg O.-L., schvw. — **Koch**, Gustav, Gefr., Quedlinburg a. H., gefallen. — **König**, Gustav, Gefr., Greditsch N.-L., schvw. — **Otto**, Erich, Gefr., Würben, Kr. Schweidnitz, schvw. — **Wuttke**, Friedrich, Gefr., Gr.-Wartenberg i. Schl., lvw. — **Baum**, Paul, Jäg., Ober-Zibelle O.-L., schvw. — **Bock**, Armin, Jäg., Merseburg, schvw. — **Callenbach**, Walter, Jäg., Massow, Kr. Teltow, gefallen. — **Deckart**, Oskar, Jäg., Sorau i. L., gefallen. — **Denk**, Feodor, Jäg., Spremberg N.-L., schvw. — **Hoffmann**, **Karl**, Jäg., Havelberg, gefallen. — **Kellermann**, Michael, Jäg., Untertürkheim, Schwaben-Neuburg, lvw. — **Labus**, Arthur, Jäg., Halle a. S., lvw. — **Lange**, Adolf, Jäg., Radomno, Löbau i. Westpr., gefallen. — **Lehmann**, Jäg., Schwedt a. O., lvw. — **Lenz**, Friedrich, Jäg., Reichenbach, lvw. — **Lesser**, Martin, Jäg., Kammin i. P., vm. — **Mandel**, August, Jäg., Breslau, lvw. — **Medla**, **Hans**, Jäg., Lübben, schvw. — **Meyer**, Ernst, Jäg., Quedlinburg, gefallen. — **Neesse**, Friedrich, Jäg., Kostebrau N.-L., lvw. — **Nitschke**, Max, Jäg., Riemberg, Kr. Wohlau, schvw. — **Paulig**, Richard, Jäg., Forst N.-L., lvw. — **Peschke**, Robert, Jäg., Hinter-Hermsdorf, Kr. Bautzen, lvw. — **Radlow**, August, Jäg., Ullersdorf, Kr. Lübben N.-L., gefallen. — **Setzermann**, Arnold, Jäg., Berlin-Steglitz, schvw. — **Schröder**, Wilhelm, Jäg., Friedeberg N.-M., lvw. — **Schwendig**, **Karl**, Jäg., Schöbendorf b. Baruth, lvw. — **Staudte**, Georg, Jäg., Frankfurt a. M., schvw. — **Wermelskirch**, Werner, Jäg., Neu-Vorwerk i. Schles., schvw. — **Mikat**, Gustav, Gefr., Insterburg i. Ostpr., lvw. — **Bornemann**, Carl, Jäg., Hann.-Münden, lvw. — **Hartmann**, **Otto**, Jäg., Görlitz, schvw. — **Jarisk**, Paul, Jäg., Lübbenau, lvw. — **Rosig**, Carl, Jäg., Breslau, schvw. — **Roske**, **Ernst**, Jäg., Ballewo, Kr. Kulm i. Westpr., schvw. — **Larson**, Emil, Gefr., Charlottenburg, lvw. — **Franke**, Christian, Jäg., Mühlhausen i. Th., schvw. — **Groba**, Max, Jäg., Senftenberg, schvw. — **Pautzke**, Arthur, Jäg., Berlin, schvw. — **Maenz**, Karl, Jäg., Berlin, schvw. — **Bolz**, Ernst, Jäg., Vietmannsdorf, Kr. Templin N.-M., lvw. — **Kramer**, **Karl**, Jäg., Räden, Kr. Graudenz, gefallen. — **Küchler**, Hermann, Jäg., Alterstädt, Kr. Langensalza, lvw. — **Lassmann**, Johannes, Jäg., Berlin, lvw. — **Miethner**, Ewald, Jäg., Waltersdorf, Kr. Luckau, schvw. — **Neumann**, Hermann, Jäg., Burgdorf i. Spreewald, schvw. — **Rosenfeld**, Hermann, Gefr., Sterklin, Kr. Greifenhagen, lvw. — **Betzke**, Hubert, Jäg., Neuhof b. Laband, vm. — **Tantow**, Helmuth, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Gebhardt**, Paul, Jäg., Neudamm, vm. — **Lüddecke**, Robert, Jäg., Hannover, gefallen. — **Metzdorf**, Otto, Jäg., Wensickendorf, Niederbarnim, lvw. — **Wartenberg**, Adolf, Jäg., Grevesmühlen, Kr. Wismar, gefallen. — **Werner**, Gerhardt, Jäg., Schmalkalden i. Th., gefallen. — **Gehrmann**, Ernst, Jäg., Gorzno, Kr. Strasburg i. Westpr., gefallen. — **Neumann II**, Gustav, Jäg., Kellerischken, Kr. Tilsit, lvw. — **Gottschall**, Paul, Jäg., Schwanke, Osthavelland, vm. — **Grutzdorf**, Alexander, Jäg., Tegelsee, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Queue-du-Bois am 6., Tournay am 24. und 25. 8. und 6. 9., Cerny am 14., 16., 18. und 23., Beauregard am 28. 9., Fambray und Billy-Montigny am 2., Grenay und Liévin am 7., Dompierre am 10. und Saventi am 15. 10. 14.) 1. Feldkompagnie: **Schrappe**, Richard, Res., Querfurt, vm. — **Schrienewerk**, Paul, Jäg., Mallendorf, Eckartsberga, gefallen. — **Schulze**, Reinhold, Res., Zittau, lvw. ◆ 2. Feldkompagnie: **Kaiser II**, Friedrich, Res., Liberose, Lübben, vm. — **Götting**, Erich, Gefr., Wernigerode, gefallen. ◆ 3. Feldkompagnie: **Hersen**, Erich, Res., Schwerin i. Meckl., vm. — **Rostock**, Arno, Jäg., Georgenthal, Sachsen-Coburg-Gotha, gefallen. — **Förster**, Hugo, Jäg., Schwaara, Gera, lvw. — **Krense I**, Paul, Jäg., Fockendorf, Sachsen-Anhalt, gefallen. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **v. Erckert**, Emil, Hptm., lvw. — **Scharf**, Leo, Lt., lvw. —



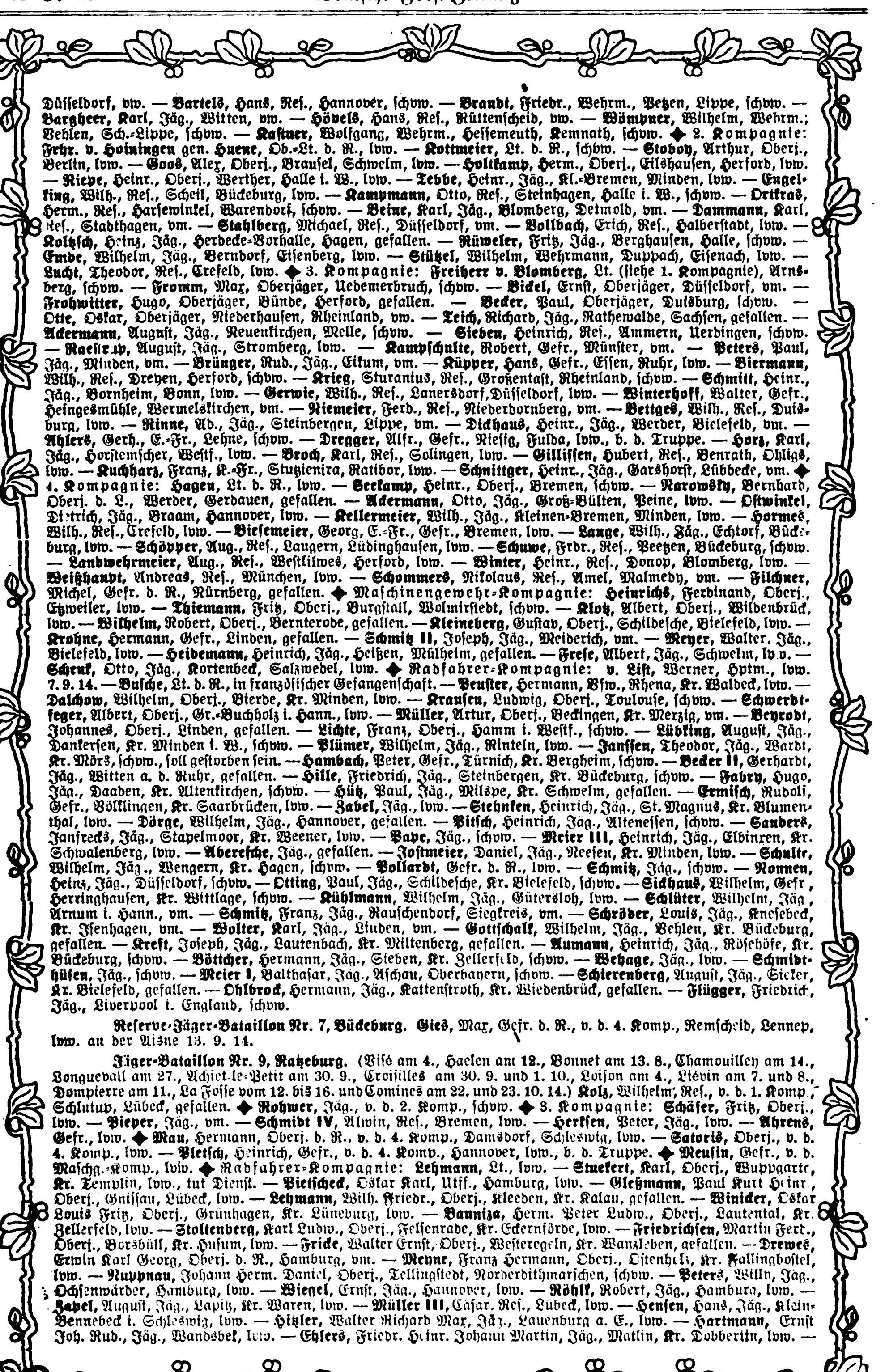
Breithaupt, Wolfgang, Lt. d. R., schwv. — **Gaudert**, Felix, Lt., gefallen. — **Arnoldy**, Johann, Vfw., **Hillesheim**, **Kr.** Daun, lvw. — **Wagner**, Alvin, Oberj., **Donndorf**, **Kr.** Eckartsberga, lvw. — **Rüthnick**, **Waldemar**, **Oberj.**, Groß-Dölln, **Kr. Templin**, schwv. — **Crakau**, Otto Hermann Franz, Oberj. d. R., Elbenow, Jerichow I, schwv. — **Schmidt**, Richard, Oberj. d. R., Ahlbeck, lvw. — **Bergner**, **Kurt**, Oberj., Mücheln, Kr. Querfurt, schwv. — **Gräfe**, Kurt, Oberj., Osterfeld, **Kr.** Weißenfels, lvw. — **Liebke**, Walter, Oberj., Rohrbeck, **Kr.** Königsberg, schwv. — **König**, Louis, Gefr., Bennneckenstein, Grafsch. Hohenstein, gefallen. — **Schröder**, Wilhelm, Jäg., Immenhausen, **Kr.** Hofgeismar, lvw. — **Schmidt I**, Willy, Jäg., Magersdorf, Westkreis, S.-Anhalt, lvw. — **Hirschfelder, Hans**, Jäg., Naumburg, schwv. — **Winkler**, Paul, Jäg., Delitzsch, lvw. — **Flechtner**, Hermann, Jäg., Naumburg, lvw. — **Schmidt II**, Karl, Jäg., Leipzig-Reudnitz, gefallen. — **Müller III**, Paul, Jäg., Kahllehne, Kr. Osterburg, lvw. — **Kuhn**, Friedrich, Jäg., Delitzsch, gefallen. — **Reuß**, Wilhelm, Ref., Teuchern, Kr. Weißenfels, schwv. — **Mann**, Paul, Ref., Zeitz, lvw. — **Guntermann**, Ernst, Gefr., Kleinottersleben, **Kr.** Wanzleben, schwv. — **Henschel**, **Kurt**, Jäg., **Cupsal**, **Kr.** Delitzsch, gefallen. — **Streng**, Arthur, Jäg., Langenwiesen, **Kr.** Gehren, schwv. — **Teuscher**, Ernst Hugo Paul, Jäg., Schkopau, **Kr.** Merseburg, lvw. — **Wahrmund**, Friedrich, Jäg., Ditfurt, **Kr.** Quedlinburg, lvw. — **Hahmann**, Otto, Jäg., Neu-Gruna, Kr. Dresden, lvw. — **Krüger**, Alwin, Jäg., Erfurt, schwv. — **Winkelmann**, **Willy**, **Gefr.**, Ostrau, **Kr.** Bitterfeld, gefallen. — **Becker**, Wilhelm, Jäg., **Kösen**, **Kr.** Naumburg, schwv. — **Witt**, Erich, Jäg. d. **R.**, Demmin i. **P.**, vm. — **Roethlich**, Otto, Jäg., Wahlhausen a. d. Werra, schwv. — **Danisch**, Karl, Jäg., Bierdzau, **Kr.** Oppeln, gefallen. — **Thomas**, Richard, Jäg., Möckerling, **Kr.** Querfurt, schwv. — **König**, Max, Ref., Freyburg, gefallen. — **Lorbeer**, Paul, Ref., Alberstadt, Mansfelder Seekreis, vm., vermutl. gefallen. — **Gödecke**, Willy, Jäg., Atzendorf, **Kr.** Calbe a. d. S., schwv. — **Pfeiffer**, Karl, Gefr., Halberstadt, lvw. — **Zimmermann**, Otto, Jäg., Schlaitz, Kr. Bitterfeld, lvw. — **Schmidt**, **Albin**, **Ref.**, Leiha, **Kr.** Querfurt, **lvw.** — **Bode**, Gustav, Jäg., Erxleben, **Kr.** Neuhaldensleben, **schwv.** — **Zentschel**, **Paul**, Jäg., Naumburg, lvw. und vm. — **Berger**, Gustav Friedr., Jäg., **Roitsch**, **Kr.** Bitterfeld, vm. — **Müller**, Paul, Jäg., Nietleben, Saalkreis, vm. — **Enthofer**, Joseph Martin, Jäg., Passau, vm. — **Sprung**, Otto, Jäg., Zörnitz, Mansfelder Seekreis, vm. — **Neumann**, Willy, Gefr., Giebichenstein, **Kr.** Halle a. S., lvw. — **Ammelung**, Conrad, Jäg., Thalwinkel, **Kr.** Querfurt, schwv. — **Sperling**, Friedrich, Jäg., Ermsleben, **lvw.** ✦ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Knautel**, Karl, Fw., Haltern, **Kr.** Coesfeld, gefallen. — **Jauch**, **Max**, Oberj., Lengefeld, **Kr.** Naumburg a. S., lvw. — **Hinze**, Hermann, Oberj., Redekin, **Kr.** Jerichow II, lvw. — **Grempler**, Karl, Oberj., **Rotha**, Mansfelder Seekreis, gefallen. — **Schreyer**, Hermann, Gefr., Orlamünde, **Kr.** Altenburg, lvw. — **Schröder**, Albert, Jäg., Redekin, **Kr.** Jerichow II, **lvw.** — **Schwarzwald**, Albert, Jäg., Bönhof, **Kr.** Stuhm, lvw. — **Bösel**, Paul, Jäg., Eisleben, **lvw.** — **Gerstenberger**, Willy, Jäg., Halle a. S., lvw. — **Rindelt**, Friedrich, Jäg., Gatterstedt, **Kr.** Querfurt, lvw. — **Prüfer**, Otto, Jäg., Klosterlausnitz, **Kr.** Roda, Sa.-**Altenburg**, **lvw.** — **Gräfe**, Arthur, Jäg., Lengefeld, Kr. Naumburg a. S., schwv. — **Müller I**, Otto, Jäg., Wettin, Saalkreis, lvw. — **Gärtner**, Ludwig, Jäg., Helfta, Mansfelder Seekreis, lvw. — **Grube**, **Karl**, Jäg., Osterburg, **lvw.** — **Deeg**, **Karl**, Jäg., **Homberg**, gefallen. — **Küster**, Otto, Jäg., Möckern, Kr. Osterburg, lvw. — **Krause**, Max, Jäg., **Weißbach**, Roda, S.-A., lvw. — **Thomas**, Eduard, Jäg., Zimmern, **Kr.** Langensalza, schwv. — **Prüfer**, Alfred, Jäg., Bossenhain, **Kr.** **Naumburg**, schwv. — **Schiebert**, Florus, Jäg., **Morker**, **Kr.** **Altenburg**, **gefallen.** — **Friedrich**, Emil, Jäg., Müchlitz, **Kr.** Merseburg, schwv.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg. (Nouvron am 15. und 20. 9. und La Roche am 23. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Maiwald**, Ernst, Jäg., Zeitz, gefallen. — **Franke II**, Friedrich, Jäg., Wimmelburg, Mansfelder Seekreis, schwv. ✦ 2. Kompagnie: **Gebenroth**, Karl, Jäg., Kreisfeld, Mansfelder Seekreis, lvw. — **Dünkel**, Jäg., lvw. — **Thate**, **Kurt**, Jäg., Gerbstedt, Mansfelder Seekreis, lvw. — **Osterloh**, Adolf, Jäg., Brücken, Sangerhausen, lvw. — **Dittrich**, Arthur, Jäg., Leipzig, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. **Jähner**, Jäg., v. d. 2. **Komp.**, vw., **Tag und Ort nicht angegeben.** ✦ Radfahrer-Kompagnie (Neuf-Berquin am 12. und Blanche-Maison am 14. 10. 14): **Marggraf**, **Wilhelm**, Oberj., Müncheberg, Mark, lvw. — **Müller**, Paul, Oberj., Wiesau, Glogau, lvw. — **Dorn**, Kurt, Oberj., Jaschine, Rosenberg i. Ob.-Schles., lvw. — **Krause II**, Gustav, Jäg., Mochau, Jauer, lvw. — **Weicher**, **Hans**, Jäg., **Berlin**, schwv. — **Kuttig**, Paul, Jäg., Rohnstock, Jauer, schwv. und in Gefangenschaft. — **Großpietsch**, Paul, Jäg., Tannhausen, Waldenburg, vm. — **Springer**, Paul, Jäg., Gogolkowo, Znin, vm. — **Kromelski**, Paul, Jäg., **Pruschewitz**, Posen, gefallen. — **Holz**, **Karl**, Ref., Kunersdorf i. Schl., gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Pontpierre am 9., Strazeele am 11., Fontainhoof und Meteren am 13. und Argonnerwald vom 12. bis 20. 10. 14.) 2. Kompagnie: **Haak**, Arno, Oberj., Lansk, Allenstein, gefallen. — **Danisch**, Oskar, Oberj. d. R., Ober-Langenbielau, Reichenbach, lvw. — **Thomas**, **Erich**, Ref., **Frankfurt a. M.**, gefallen. ✦ 3. Kompagnie: **Loch**, Rudolf, Gefr., Alt-Ranft, Niederbarnim, gefallen. — **Scholz**, Friedrich, Jäg., Finkenstein, Oppeln, lvw., b. d. Truppe. — **Wagner I**, Paul, Jäg., Glambach, Strehlen, **vm.** ✦ 4. Kompagnie: **Fuhr**, Wilhelm, Oberj., Oels, schwv. — **Ernst**, Erich, Oberj., v. d. Maschg.-Komp., Gumpenau, Neisse, **lvw.**, **b. d.** Truppe. — **Jasek**, August, Jäg., Poremba, Wartenberg, lvw. — **Kurzbach**, Gustav, Jäg., Protsch, Militsch, lvw. — **Baria**, Wilhelm, Jäg., Myslowitz, lvw. — **Graba**, Konrad, Jäg., v. d. Maschg.-Komp., Czielow, **Pleß**, **lvw.** ✦ Radfahrer-Kompagnie: **Broesicke**, Hans, Vfw., Riefe, Namslau, schwv. — **Czich**, Franz, Gefr., **Schönwald**, Gleiwitz, lvw. — **Jung**, Konstantin, Jäg., Friedland, Falkenberg, lvw. — **Frömer**, Emil, Jäg., Namslau, gefallen. — **Ritter**, Heinrich, Jäg., Schüttlau, Guhrau, schwv. — **Keßler**, Ernst, Jäg., Breslau, gefallen. — **Rzydke**, **Johann**, Jäg., Lipine, Kattowitz, schwv. — **Dinter**, Anton, Jäg., Geldbach, Glatz, lvw. — **Goy**, Alfons, Jäg., **Kl.-Gondelmühle**, Schildberg, schwv. — **Liedtke**, Walter, Jäg., Breslau, vm. — **Czieslok**, Franz, Jäg., Rudenau, **Gleiwitz**, vm. — **Pätzolt**, Fritz, Jäg., Waldenburg, vm. — **Mommert**, Alfred, Jäg., Brustawe, Militsch, lvw. — **Hundsdörfer**, Hermann, Jäg., Kunzendorf, Trebnitz, gefallen. — **Werner**, Paul, Gefr., Bernstadt, Oels, schwv. — **Bender**, **Adolf**, Gefr., Laufenselden, Langenschwalbach, schwv. — **Kaupke**, Alfred, Jäg., Ober-Frauenwaldau, **Trebnitz**, **gefallen.**

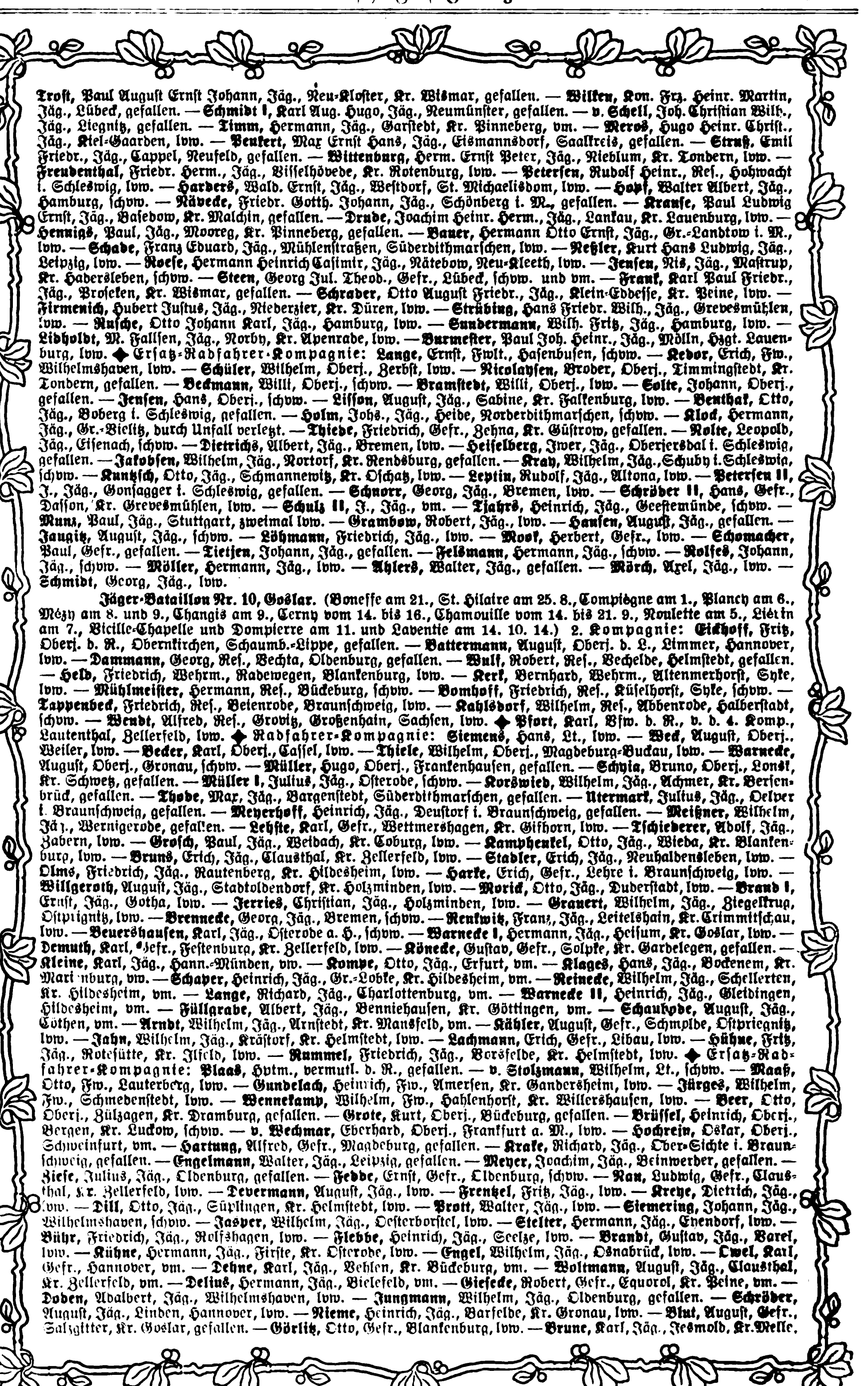
Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Lüttich am 6., Harlen am 12., Cattinières am 25. 8., **Crissin am 7.**, Cerny vom 15. bis 18., Beugny am 26., Courcelles, Ervillers und Cambrai am 28. 9., Mory am 1., **Pont-à-Vendin** vom 5. bis 14., La Fosse vom 12. bis 15. und Richebourg am 11. und 14. 10. 14.) Stab: **Donalies**, **Maj.**, **gefallen.** — **v. List**, Hptm., schwv. 28. 9. 14. — **Frhr. v. Falkenstein**, Hptm., lvw. — **v. Weyhe**, **Ob.-Lt.**, schwv. — **v. Alvensleben**, Lt. d. R., gefallen. ✦ 1. Kompagnie: **Frhr. v. Spiegel**, vermutl. **Frhr. Spiegel von und zu Peckelsheim**, Lt., lvw. — **Frhr. v. Blomberg**, Lt. (s. 3. Komp.), schwv. und vm. — **Graßmann**, Erich, Oberj. d. R., Voigtswiese, Angermünde, lvw. — **Hilker**, Oberj. d. L., vm. — **Meyer**, Heinr., Ref., Strang, Osnabrück, **lvw.** — **Wabnik**, Gerhard, Gefr., Kauern, Brieg, gefallen. — **Hormann**, Heinr., Gefr., Hibben, Nienburg, lvw. — **Windhorn**, **Albert**, Jäg., Lohnde, Linden, lvw. — **Ackemann**, Heinr., Jäg., Ohlum, Hildesheim, schwv. — **Kramer**, **Friedr.**, **Ref.**, Pivitsheide, Detmold, schwv. — **Bücker**, Wilh., Jäg., Hellern, Osnabrück, vm. — **Zander**, Joseph, Jäg., **Düren**, vm. — **Scheel**, Albert, E.-Fr., Gefr., Schwelm, vm. — **Hecker**, Albert, Ref., Lengefeld, Sangerhausen, vm. — **Lützenkirchen**, **Peter**, Ref., Bürrig, Solingen, vm. — **Thomas**, Paul, Ref., New-Haven, Verein. Staaten, vm. — **Fisseler**, **Heinrich**, **Ref.**, Fb. Faust, Waldeck, vm. — **Neuschulten**, Walter, Ref., Elberfeld, lvw. — **Stiefelmeier**, **Karl**, **Wehrm.**, **Wendthagen**, Stadthagen, vw. — **Kemples**, Johann, Ref., Rees a. Rh., vm. — **Breithaupt**, **Karl**, **Jäg.**, Steinbergen, **Lippe**, schwv. — **Jacob**, Hugo, Jäg., Wanne, Bochum, schwv. — **Schopphoff**, Max, Jäg., **Fellschied**, **Lennep**, **lvw.** — **Brinkmann**, Paul, Wehrm., Bielefeld, schwv. — **Korte**, Ernst, Wehrm., Meerscheid, **lvw.** — **Wilden**, **Reimer**, **Ref.**,



Düsseldorf, vw. — **Bartels**, Hans, Res., Hannover, schvw. — **Brandt**, Friedr., Wehrm., Petzen, Lippe, schvw. — **Bargheer**, Karl, Jäg., Witten, vw. — **Hövels**, Hans, Res., Rüttenscheid, vw. — **Wömpner**, Wilhelm, Wehrm.; Vehlen, Sch.-Lippe, schvw. — **Kastner**, Wolfgang, Wehrm., Hessemeuth, Kemnath, schvw. ◆ 2. Kompagnie: **Frhr. v. Hoiningen** gen. **Huene**, Ob.-Lt. d. R., lvw. — **Kottmeier**, Lt. d. R., schvw. — **Stoboy**, Arthur, Oberj., Berlin, lvw. — **Goos**, Alex, Oberj., Brausel, Schwelm, lvw. — **Holtkamp**, Herm., Oberj., Eilshausen, Herford, lvw. — **Riepe**, Heinr., Oberj., Werther, Halle i. W., lvw. — **Tebbe**, Heinr., Jäg., Kl.-Bremen, Minden, lvw. — **Engelking**, Wilh., Res., Scheil, Bückeburg, lvw. — **Kampmann**, Otto, Res., Steinhagen, Halle i. W., schvw. — **Ortkras**, Herm., Res., Harsewinkel, Warendorf, schvw. — **Beine**, Karl, Jäg., Blomberg, Detmold, vm. — **Dammann**, Karl, Res., Stadthagen, vm. — **Stahlberg**, Michael, Res., Düsseldorf, vm. — **Vollbach**, Erich, Res., Halberstadt, lvw. — **Koltzsch**, Heinz, Jäg., Herdecke-Vorhalle, Hagen, gefallen. — **Rüweler**, Fritz, Jäg., Berghausen, Halle, schvw. — **Emde**, Wilhelm, Jäg., Berndorf, Eisenberg, lvw. — **Stützel**, Wilhelm, Wehrmann, Duppach, Eisenach, lvw. — **Lucht**, Theodor, Res., Crefeld, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Freiherr v. Blomberg**, Lt. (siehe 1. Kompagnie), Arnsberg, schvw. — **Fromm**, Max, Oberjäger, Uedemerbruch, schvw. — **Bickel**, Ernst, Oberjäger, Düsseldorf, vm. — **Frohwitter**, Hugo, Oberjäger, Bünde, Herford, gefallen. — **Becker**, Paul, Oberjäger, Duisburg, schvw. — **Otte**, Oskar, Oberjäger, Niederhausen, Rheinland, vw. — **Teich**, Richard, Jäg., Rathewalde, Sachsen, gefallen. — **Ackermann**, August, Jäg., Neuenkirchen, Melle, schvw. — **Sieben**, Heinrich, Res., Ammern, Uerdingen, schvw. — **Raestrup**, August, Jäg., Stromberg, lvw. — **Kampschulte**, Robert, Gefr., Münster, vm. — **Peters**, Paul, Jäg., Minden, vm. — **Brünger**, Rud., Jäg., Eikum, vm. — **Küpper**, Hans, Gefr., Essen, Ruhr, lvw. — **Biermann**, Wilh., Res., Dreyen, Herford, schvw. — **Krieg**, Sturanius, Res., Großentaft, Rheinland, schvw. — **Schmitt**, Heinr., Jäg., Bornheim, Bonn, lvw. — **Gerwie**, Wilh., Res., Lanersdorf, Düsseldorf, lvw. — **Winterhoff**, Walter, Gefr., Heingesmühle, Wermelskirchen, vm. — **Riemeier**, Ferd., Res., Niederdornberg, vm. — **Bettges**, Wilh., Res., Duisburg, lvw. — **Rinne**, Ad., Jäg., Steinbergen, Lippe, vm. — **Dickhaus**, Heinr., Jäg., Werder, Bielefeld, vm. — **Ahlers**, Gerh., E.-Fr., Lehne, schvw. — **Dregger**, Alfr., Gefr., Riesig, Fulda, lvw., b. d. Truppe. — **Horz**, Karl, Jäg., Horstemscher, Westf., lvw. — **Broch**, Karl, Res., Solingen, lvw. — **Gillissen**, Hubert, Res., Benrath, Ohligs, lvw. — **Kuchharz**, Franz, K.-Fr., Stutzienira, Ratibor, lvw. — **Schnittger**, Heinr., Jäg., Garshorst, Lübbecke, vm. ◆ 4. Kompagnie: **Hagen**, Lt. d. R., lvw. — **Seekamp**, Heinr., Oberj., Bremen, schvw. — **Narowsky**, Bernhard, Oberj. d. L., Werder, Gerdauen, gefallen. — **Ackermann**, Otto, Jäg., Groß-Bülten, Peine, lvw. — **Ostwinkel**, Dietrich, Jäg., Braam, Hannover, lvw. — **Kellermeier**, Wilh., Jäg., Kleinen-Bremen, Minden, lvw. — **Hormes**, Wilh., Res., Crefeld, lvw. — **Biesemeier**, Georg, E.-Fr., Gefr., Bremen, lvw. — **Lange**, Wilh., Jäg., Echtorf, Bückeburg, lvw. — **Schöpper**, Aug., Res., Laugern, Lüdinghausen, lvw. — **Schuwe**, Frdr., Res., Peetzen, Bückeburg, schvw. — **Landwehrmeier**, Aug., Res., Westkilwes, Herford, lvw. — **Winter**, Heinr., Res., Donop, Blomberg, lvw. — **Weißhaupt**, Andreas, Res., München, lvw. — **Schommers**, Nikolaus, Res., Amel, Malmedy, vm. — **Filchner**, Michel, Gefr. d. R., Nürnberg, gefallen. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Heinrichs**, Ferdinand, Oberj., Etzweiler, lvw. — **Thiemann**, Fritz, Oberj., Burgstall, Wolmirstedt, schvw. — **Klotz**, Albert, Oberj., Wildenbrück, lvw. — **Wilhelm**, Robert, Oberj., Bernterode, gefallen. — **Kleineberg**, Gustav, Oberj., Schildesche, Bielefeld, lvw. — **Krohne**, Hermann, Gefr., Linden, gefallen. — **Schmitz II**, Joseph, Jäg., Meiderich, vm. — **Meyer**, Walter, Jäg., Bielefeld, lvw. — **Heidemann**, Heinrich, Jäg., Heißen, Mülheim, gefallen. — **Frese**, Albert, Jäg., Schwelm, lvw. — **Schenk**, Otto, Jäg., Kortenbeck, Salzwedel, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **v. List**, Werner, Hptm., lvw. 7. 9. 14. — **Busche**, Lt. d. R., in französischer Gefangenschaft. — **Peuster**, Hermann, Vfw., Rhena, **Kr.** Waldeck, lvw. — **Dalchow**, Wilhelm, Oberj., Bierde, **Kr.** Minden, lvw. — **Krausen**, Ludwig, Oberj., Toulouse, schvw. — **Schwerdtfeger**, Albert, Oberj., Gr.-Buchholz i. Hann., lvw. — **Müller**, Artur, Oberj., Beckingen, **Kr.** Merzig, vm. — **Beyrodt**, Johannes, Oberj., Linden, gefallen. — **Lichte**, Franz, Oberj., Hamm i. Westf., schvw. — **Lübking**, August, Jäg., Dankersen, **Kr.** Minden i. W., schvw. — **Plümer**, Wilhelm, Jäg., Rinteln, lvw. — **Janssen**, Theodor, Jäg., Wardt, **Kr.** Mörs, schvw., soll gestorben sein. — **Hambach**, Peter, Gefr., Türnich, **Kr.** Bergheim, schvw. — **Becker II**, Gerhardt, Jäg., Witten a. d. Ruhr, gefallen. — **Hille**, Friedrich, Jäg., Steinbergen, **Kr.** Bückeburg, schvw. — **Fabry**, Hugo, Jäg., Daaden, **Kr.** Altenkirchen, schvw. — **Hütz**, Paul, Jäg., Milspe, **Kr.** Schwelm, gefallen. — **Ermisch**, Rudolf, Gefr., Völklingen, **Kr.** Saarbrücken, lvw. — **Zabel**, Jäg., lvw. — **Stehnken**, Heinrich, Jäg., St. Magnus, **Kr.** Blumenthal, lvw. — **Dörge**, Wilhelm, Jäg., Hannover, gefallen. — **Pitsch**, Heinrich, Jäg., Altenessen, schvw. — **Sanders**, Jansrecks, Jäg., Stapelmoor, **Kr.** Weener, lvw. — **Pape**, Jäg., schvw. — **Meier III**, Heinrich, Jäg., Elbinxen, **Kr.** Schwalenberg, lvw. — **Aberesche**, Jäg., gefallen. — **Jostmeier**, Daniel, Jäg., Neesen, **Kr.** Minden, lvw. — **Schulte**, Wilhelm, Jäg., Wengern, **Kr.** Hagen, schvw. — **Pollardt**, Gefr. d. R., lvw. — **Schmitz**, Jäg., schvw. — **Nonnen**, Heinz, Jäg., Düsseldorf, schvw. — **Otting**, Paul, Jäg., Schildesche, **Kr.** Bielefeld, schvw. — **Sickhaus**, Wilhelm, Gefr., Herringhausen, **Kr.** Wittlage, schvw. — **Kühlmann**, Wilhelm, Jäg., Gütersloh, lvw. — **Schlüter**, Wilhelm, Jäg., Arnum i. Hann., vm. — **Schmitz**, Franz, Jäg., Rauschendorf, Siegkreis, vm. — **Schröder**, Louis, Jäg., Knesebeck, **Kr.** Isenhagen, vm. — **Wolter**, Karl, Jäg., Linden, vm. — **Gottschalk**, Wilhelm, Jäg., Vehlen, **Kr.** Bückeburg, gefallen. — **Kreft**, Joseph, Jäg., Lautenbach, **Kr.** Miltenberg, gefallen. — **Aumann**, Heinrich, Jäg., Röseböfe, **Kr.** Bückeburg, schvw. — **Böttcher**, Hermann, Jäg., Sieben, **Kr.** Zellerfeld, schvw. — **Wehage**, Jäg., lvw. — **Schmidthüsen**, Jäg., schvw. — **Meier I**, Balthasar, Jäg., Aschau, Oberbayern, schvw. — **Schierenberg**, August, Jäg., Sieker, **Kr.** Bielefeld, gefallen. — **Ohlbrock**, Hermann, Jäg., Kattenstroth, **Kr.** Wiedenbrück, gefallen. — **Flügger**, Friedrich, Jäg., Liverpool i. England, schvw.

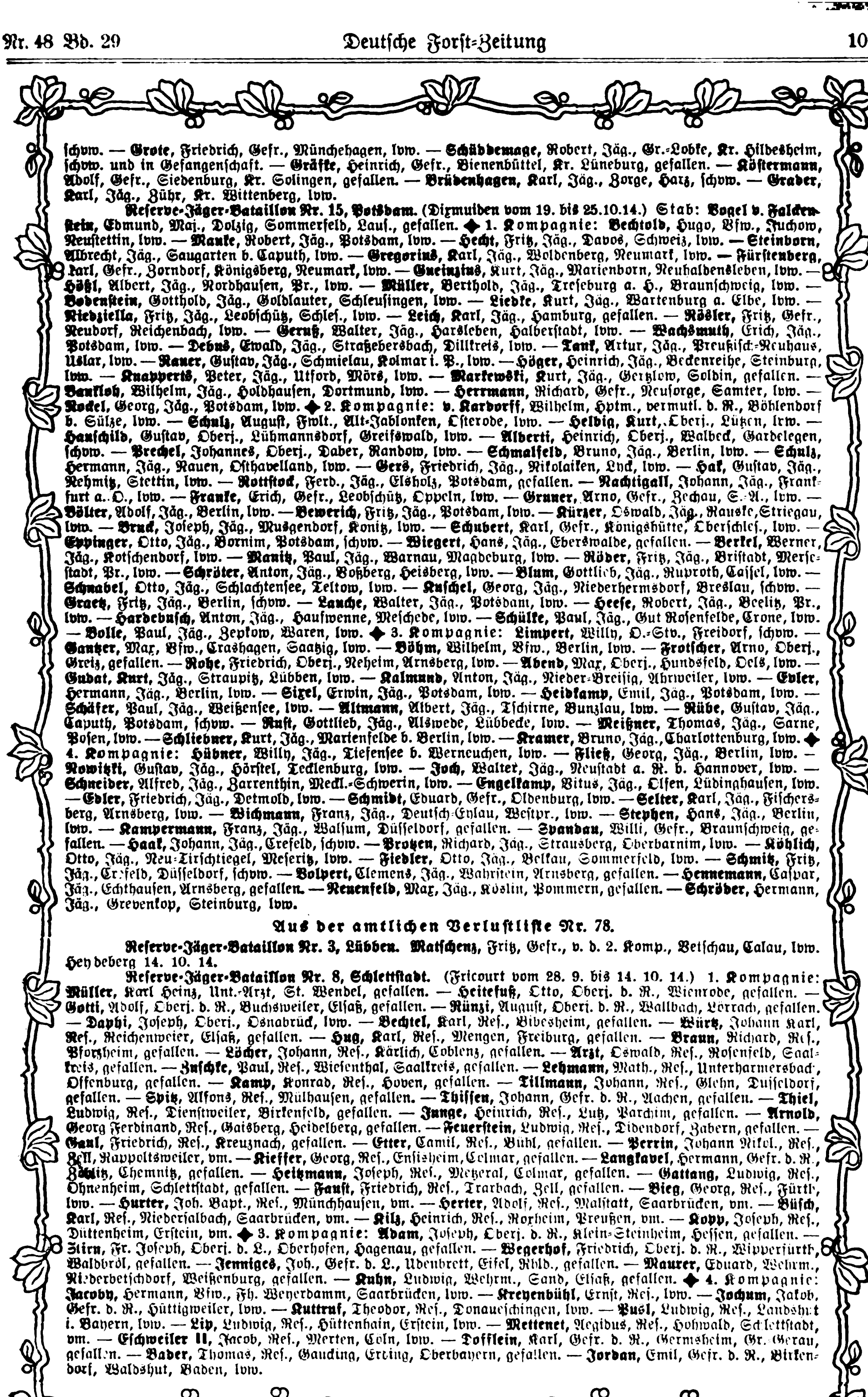
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. **Gies**, Max, Gefr. d. R., v. d. 4. **Komp.**, Remscheid, Lennep, **lvw.** an der Aisne 13. 9. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Visé am 4., Haelen am 12., Bonnet am 13. 8., Chamouilley am 14., Longueval am 27., Achiet-le-Petit am 30. 9., Croisilles am 30. 9. und 1. 10., Loison am 4., Liévin am 7. und 8., Dompierre am 11., La Fosse vom 12. bis 16. und Comines am 22. und 23. 10. 14.) **Kolz**, Wilhelm, Res., v. d. 1. **Komp.**, Schlutup, Lübeck, gefallen. ◆ **Rohwer**, Jäg., v. d. 2. Komp., schvw. ◆ 3. Kompagnie: **Schäfer**, Fritz, Oberj., lvw. — **Pieper**, Jäg., vm. — **Schmidt IV**, Alwin, Res., Bremen, lvw. — **Herksen**, Peter, Jäg., lvw. — **Ahrens**, Gefr., lvw. ◆ **Mau**, Hermann, Oberj. d. R., **v. d. 4.** Komp., Damsdorf, Schleswig, lvw. — **Satoris**, Oberj., v. d. 4. Komp., lvw. — **Pletsch**, Heinrich, Gefr., v. d. 4. **Komp.**, Hannover, lvw., b. d. Truppe. ◆ **Meusin**, Gefr., v. d. Maschg.-Komp., lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Lehmann**, Lt., lvw. — **Stuckert**, Karl, Oberj., Wuppgarte, **Kr.** Templin, lvw., tut Dienst. — **Pietscheck**, Oskar Karl, Utff., Hamburg, lvw. — **Gleßmann**, Paul Kurt Heinr., Oberj., Gnissau, Lübeck, lvw. — **Lehmann**, Wilh. Friedr., Oberj., Kleeden, Kr. Kalau, gefallen. — **Winicker**, Oskar Louis Fritz, Oberj., Grünhagen, Kr. Lüneburg, lvw. — **Banniza**, Herm. Peter Ludw., Oberj., Lautental, **Kr.** Zellerfeld, lvw. — **Stoltenberg**, Karl Ludw., Oberj., Felsenrade, **Kr.** Eckernförde, lvw. — **Friedrichsen**, Martin Ferd., Oberj., Borsbüll, **Kr.** Husum, lvw. — **Fricke**, Walter Ernst, Oberj., Westeregeln, **Kr.** Wanzleben, gefallen. — **Drewes**, Erwin Karl Georg, Oberj. d. R., Hamburg, vm. — **Menne**, Franz Hermann, Oberj., Ostenholz, Kr. Fallingbostel, **lvw.** — **Ruppnau**, Johann Herm. Daniel, Oberj., Tellingstedt, Norderdithmarschen, schvw. — **Peters**, Willy, Jäg., Ochsenwärder, Hamburg, lvw. — **Wiegel**, Ernst, Jäg., Hannover, lvw. — **Röhlk**, Robert, Jäg., Hamburg, lvw. — **Zabel**, August, Jäg., Lapitz, Kr. Waren, lvw. — **Müller III**, Cäsar, Res., Lübeck, lvw. — **Hensen**, Hans, Jäg., Klein-Bennebeck i. Schleswig, lvw. — **Hitzler**, Walter Richard Max, Jäg., Lauenburg a. E., lvw. — **Hartmann**, Ernst Joh. Rud., Jäg., Wandsbek, lvw. — **Ehlers**, Friedr. Heinr. Johann Martin, Jäg., Matlin, **Kr.** Dobbertin, lvw. —



Trost, Paul August Ernst Johann, Jäg., Neu-Kloster, Kr. Wismar, gefallen. — **Wilken**, Kon. Frz. Heinr. Martin, Jäg., Lübeck, gefallen. — **Schmidt I**, Karl Aug. Hugo, Jäg., Neumünster, gefallen. — **v. Schell**, Joh. Christian Wilh., Jäg., Liegnitz, gefallen. — **Timm**, Hermann, Jäg., Garstedt, Kr. Pinneberg, vm. — **Meros**, Hugo Heinr. Christ., Jäg., Kiel-Gaarden, lvw. — **Beukert**, Max Ernst Hans, Jäg., Eismannsdorf, Saalkreis, gefallen. — **Struß**, Emil Friedr., Jäg., Cappel, Neufeld, gefallen. — **Wittenburg**, Herm. Ernst Peter, Jäg., Nieblum, Kr. Tondern, lvw. — **Freudenthal**, Friedr. Herm., Jäg., Visselhövede, Kr. Rotenburg, lvw. — **Petersen**, Rudolf Heinr., Res., Hohwacht i. Schleswig, lvw. — **Harders**, Wald. Ernst, Jäg., Westdorf, St. Michaelisdom, lvw. — **Hopf**, Walter Albert, Jäg., Hamburg, schvw. — **Nävecke**, Friedr. Gotth. Johann, Jäg., Schönberg i. M., gefallen. — **Krause**, Paul Ludwig Ernst, Jäg., Basedow, Kr. Malchin, gefallen. — **Drude**, Joachim Heinr. Herm., Jäg., Lankau, Kr. Lauenburg, lvw. — **Hennigs**, Paul, Jäg., Mooreg, Kr. Pinneberg, gefallen. — **Bauer**, Hermann Otto Ernst, Jäg., Gr.-Landtow i. M., lvw. — **Schade**, Franz Eduard, Jäg., Mühlenstraßen, Süderdithmarschen, lvw. — **Neßler**, Kurt Hans Ludwig, Jäg., Leipzig, lvw. — **Roese**, Hermann Heinrich Casimir, Jäg., Nätebow, Neu-Kleeth, lvw. — **Jensen**, Nis, Jäg., Mastrup, Kr. Hadersleben, schvw. — **Steen**, Georg Jul. Theod., Gefr., Lübeck, schvw. und vm. — **Frank**, Karl Paul Friedr., Jäg., Proseken, Kr. Wismar, gefallen. — **Schrader**, Otto August Friedr., Jäg., Klein-Eddesse, Kr. Peine, lvw. — **Firmenich**, Hubert Justus, Jäg., Niederzier, Kr. Düren, lvw. — **Strübing**, Hans Friedr. Wilh., Jäg., Grevesmühlen, lvw. — **Rusche**, Otto Johann Karl, Jäg., Hamburg, lvw. — **Sundermann**, Wilh. Fritz, Jäg., Hamburg, lvw. — **Lidholdt**, M. Fallsen, Jäg., Norby, Kr. Apenrade, lvw. — **Burmester**, Paul Joh. Heinr., Jäg., Mölln, Hzgt. Lauenburg, lvw. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Lange**, Ernst, Fwlt., Hasenbusen, schvw. — **Kedor**, Erich, Fw., Wilhelmshaven, lvw. — **Schüler**, Wilhelm, Oberj., Zerbst, lvw. — **Nicolaysen**, Broder, Oberj., Timmingstedt, Kr. Tondern, gefallen. — **Beckmann**, Willi, Oberj., schvw. — **Bramstedt**, Willi, Oberj., lvw. — **Solte**, Johann, Oberj., gefallen. — **Jensen**, Hans, Oberj., schvw. — **Lisson**, August, Jäg., Sabine, Kr. Falkenburg, lvw. — **Benthak**, Otto, Jäg., Boberg i. Schleswig, gefallen. — **Holm**, Johs., Jäg., Heide, Norderdithmarschen, schvw. — **Klock**, Hermann, Jäg., Gr.-Bielitz, durch Unfall verletzt. — **Thiede**, Friedrich, Gefr., Zehna, Kr. Güstrow, gefallen. — **Nolte**, Leopold, Jäg., Eisenach, schvw. — **Dietrichs**, Albert, Jäg., Bremen, lvw. — **Heiselberg**, Iwer, Jäg., Oberjersdal i. Schleswig, gefallen. — **Jakobsen**, Wilhelm, Jäg., Nortorf, Kr. Rendsburg, gefallen. — **Kray**, Wilhelm, Jäg., Schuby i. Schleswig, schvw. — **Kuntzsch**, Otto, Jäg., Schmannewitz, Kr. Oschatz, lvw. — **Leptin**, Rudolf, Jäg., Altona, lvw. — **Petersen II**, J., Jäg., Gonsagger i. Schleswig, gefallen. — **Schnorr**, Georg, Jäg., Bremen, lvw. — **Schröder II**, Hans, Gefr., Dassow, Kr. Grevesmühlen, lvw. — **Schulz II**, J., Jäg., vm. — **Tjahrs**, Heinrich, Jäg., Geestemünde, schvw. — **Munz**, Paul, Jäg., Stuttgart, zweimal lvw. — **Grambow**, Robert, Jäg., lvw. — **Hansen**, August, Jäg., gefallen. — **Jaugitz**, August, Jäg., schvw. — **Löhmann**, Friedrich, Jäg., lvw. — **Mook**, Herbert, Gefr., lvw. — **Schomacher**, Paul, Gefr., gefallen. — **Tietjen**, Johann, Jäg., gefallen. — **Felsmann**, Hermann, Jäg., schvw. — **Rolfes**, Johann, Jäg., schvw. — **Möller**, Hermann, Jäg., lvw. — **Ahlers**, Walter, Jäg., gefallen. — **Mörch**, Axel, Jäg., lvw. — **Schmidt**, Georg, Jäg., lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Bonesse am 21., St. Hilaire am 25. 8., Compiègne am 1., Planchy am 6., Mézy am 8. und 9., Changis am 9., Cerny vom 14. bis 16., Chamouille vom 14. bis 21. 9., Noulette am 5., Liévin am 7., Vicille-Chapelle und Dompierre am 11. und Laventie am 14. 10. 14.) 2. Kompagnie: **Eickhoff**, Fritz, Oberj. d. R., Obernkirchen, Schaumb.-Lippe, gefallen. — **Battermann**, August, Oberj. d. L., Limmer, Hannover, lvw. — **Dammann**, Georg, Res., Vechta, Oldenburg, gefallen. — **Wulf**, Robert, Res., Vechelde, Helmstedt, gefallen. — **Held**, Friedrich, Wehrm., Radewegen, Blankenburg, lvw. — **Kerk**, Bernhard, Wehrm., Altenmerhorst, Syke, lvw. — **Mühlmeister**, Hermann, Res., Bückeburg, schvw. — **Bomhoff**, Friedrich, Res., Küselhorst, Syke, schvw. — **Tappenbeck**, Friedrich, Res., Beienrode, Braunschweig, lvw. — **Kahlsdorf**, Wilhelm, Res., Abbenrode, Halberstadt, schvw. — **Wendt**, Alfred, Res., Grovitz, Großenhain, Sachsen, lvw. ◆ **Pfort**, Karl, Vfw. d. R., v. d. 4. Komp., Lautenthal, Zellerfeld, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Siemens**, Hans, Lt., lvw. — **Weck**, August, Oberj., Weiler, lvw. — **Becker**, Karl, Oberj., Cassel, lvw. — **Thiele**, Wilhelm, Oberj., Magdeburg-Buckau, lvw. — **Warnecke**, August, Oberj., Gronau, schvw. — **Müller**, Hugo, Oberj., Frankenhausen, gefallen. — **Schvia**, Bruno, Oberj., Lonsk, Kr. Schwetz, gefallen. — **Müller I**, Julius, Jäg., Osterode, schvw. — **Korswied**, Wilhelm, Jäg., Achmer, Kr. Bersenbrück, gefallen. — **Thode**, Max, Jäg., Bargenstedt, Süderdithmarschen, gefallen. — **Utermark**, Julius, Jäg., Oelper i. Braunschweig, gefallen. — **Meyerhoff**, Heinrich, Jäg., Deustorf i. Braunschweig, gefallen. — **Meißner**, Wilhelm, Jäg., Wernigerode, gefallen. — **Lehste**, Karl, Gefr., Wettmershagen, Kr. Gifhorn, lvw. — **Tschiederer**, Adolf, Jäg., Zabern, lvw. — **Grosch**, Paul, Jäg., Weidach, Kr. Coburg, lvw. — **Kamphenkel**, Otto, Jäg., Wieda, Kr. Blankenburg, lvw. — **Bruns**, Erich, Jäg., Clausthal, Kr. Zellerfeld, lvw. — **Stadler**, Erich, Jäg., Neuhaldensleben, lvw. — **Olms**, Friedrich, Jäg., Rautenberg, Kr. Hildesheim, lvw. — **Harke**, Erich, Gefr., Lehre i. Braunschweig, lvw. — **Willgeroth**, August, Jäg., Stadtoldendorf, Kr. Holzminden, lvw. — **Morick**, Otto, Jäg., Duderstadt, lvw. — **Brand I**, Ernst, Jäg., Gotha, lvw. — **Jerries**, Christian, Jäg., Holzminden, lvw. — **Grauert**, Wilhelm, Jäg., Ziegelkrug, Ostprignitz, lvw. — **Brennecke**, Georg, Jäg., Bremen, schvw. — **Renkwitz**, Franz, Jäg., Leitelshain, Kr. Crimmitschau, lvw. — **Beuershausen**, Karl, Jäg., Osterode a. H., schvw. — **Warnecke I**, Hermann, Jäg., Heisum, Kr. Goslar, lvw. — **Demuth**, Karl, Gefr., Festenburg, Kr. Zellerfeld, lvw. — **Könecke**, Gustav, Gefr., Solpke, Kr. Gardelegen, gefallen. — **Kleine**, Karl, Jäg., Hann.-Münden, vw. — **Kompe**, Otto, Jäg., Erfurt, vm. — **Klages**, Hans, Jäg., Bockenem, Kr. Marienburg, vw. — **Schaper**, Heinrich, Jäg., Gr.-Lobke, Kr. Hildesheim, vm. — **Reinecke**, Wilhelm, Jäg., Schellerten, Kr. Hildesheim, vm. — **Lange**, Richard, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Warnecke II**, Heinrich, Jäg., Gleidingen, Hildesheim, vm. — **Füllgrabe**, Albert, Jäg., Benniehausen, Kr. Göttingen, vm. — **Schaubode**, August, Jäg., Cöthen, vm. — **Arndt**, Wilhelm, Jäg., Arnstedt, Kr. Mansfeld, vm. — **Kähler**, August, Gefr., Schmplde, Ostprignitz, lvw. — **Jahn**, Wilhelm, Jäg., Kräftorf, Kr. Helmstedt, lvw. — **Lachmann**, Erich, Gefr., Libau, lvw. — **Hühne**, Fritz, Jäg., Rotesütte, Kr. Ilfeld, lvw. — **Rummel**, Friedrich, Jäg., Vorsfelde, Kr. Helmstedt, lvw. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Blaas**, Hptm., vermutl. d. R., gefallen. — **v. Stolzmann**, Wilhelm, Lt., schvw. — **Maaß**, Otto, Fw., Lauterberg, lvw. — **Gundelach**, Heinrich, Fw., Amersen, Kr. Gandersheim, lvw. — **Jürges**, Wilhelm, Fw., Schmedenstedt, lvw. — **Wennekamp**, Wilhelm, Fw., Hahlenhorst, Kr. Willershausen, lvw. — **Beer**, Otto, Oberj., Zülzagen, Kr. Dramburg, gefallen. — **Grote**, Kurt, Oberj., Bückeburg, gefallen. — **Brüssel**, Heinrich, Oberj., Bergen, Kr. Luckow, schvw. — **v. Wechmar**, Eberhard, Oberj., Frankfurt a. M., lvw. — **Hochrein**, Oskar, Oberj., Schweinfurt, vm. — **Hartung**, Alfred, Gefr., Magdeburg, gefallen. — **Krake**, Richard, Jäg., Ober-Sichte i. Braunschweig, gefallen. — **Engelmann**, Walter, Jäg., Leipzig, gefallen. — **Meyer**, Joachim, Jäg., Beinwerder, gefallen. — **Ziese**, Julius, Jäg., Oldenburg, gefallen. — **Fedde**, Ernst, Gefr., Oldenburg, schvw. — **Rau**, Ludwig, Gefr., Clausthal, Kr. Zellerfeld, lvw. — **Devermann**, August, Jäg., lvw. — **Frentzel**, Fritz, Jäg., lvw. — **Kreye**, Dietrich, Jäg., lvw. — **Dill**, Otto, Jäg., Süplingen, Kr. Helmstedt, lvw. — **Prott**, Walter, Jäg., lvw. — **Siemering**, Johann, Jäg., Wilhelmshaven, schvw. — **Jasper**, Wilhelm, Jäg., Oesterborstel, lvw. — **Stelter**, Hermann, Jäg., Eyendorf, lvw. — **Bühr**, Friedrich, Jäg., Rolfshagen, lvw. — **Flebbe**, Heinrich, Jäg., Seelze, lvw. — **Brandt**, Gustav, Jäg., Varel, lvw. — **Kühne**, Hermann, Jäg., Firste, Kr. Osterode, lvw. — **Engel**, Wilhelm, Jäg., Osnabrück, lvw. — **Cwel**, Karl, Gefr., Hannover, vm. — **Dehne**, Karl, Jäg., Vehlen, Kr. Bückeburg, vm. — **Woltmann**, August, Jäg., Clausthal, Kr. Zellerfeld, vm. — **Delius**, Hermann, Jäg., Bielefeld, vm. — **Giesecke**, Robert, Gefr., Equorol, Kr. Peine, vm. — **Doden**, Adalbert, Jäg., Wilhelmshaven, lvw. — **Jungmann**, Wilhelm, Jäg., Oldenburg, gefallen. — **Schröder**, August, Jäg., Linden, Hannover, lvw. — **Nieme**, Heinrich, Jäg., Barfelde, Kr. Gronau, lvw. — **Blut**, August, Gefr., Salzgitter, Kr. Goslar, gefallen. — **Görlitz**, Otto, Gefr., Blankenburg, lvw. — **Brune**, Karl, Jäg., Jesmold, Kr. Melle.



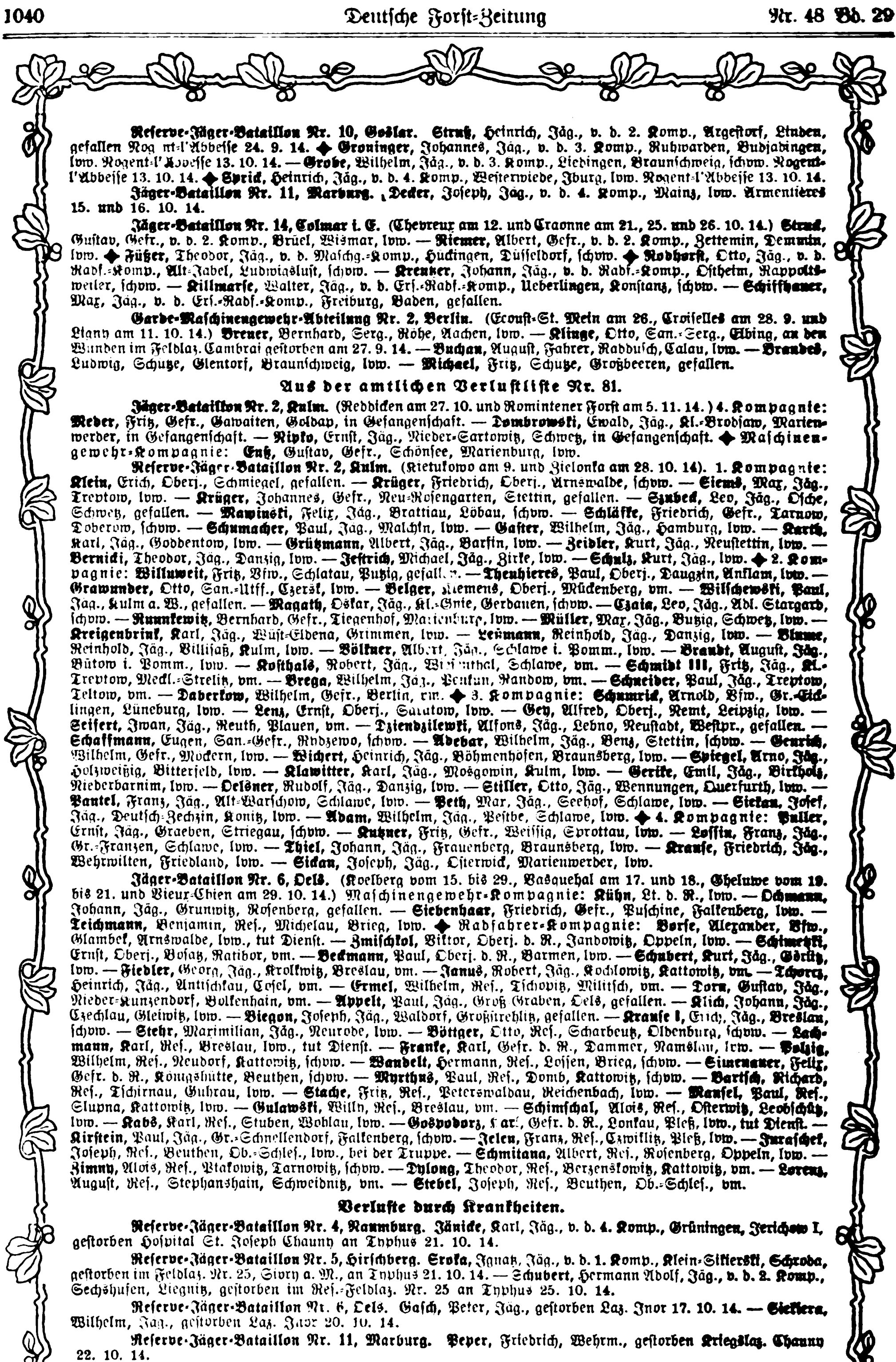
schvw. — **Grote**, Friedrich, Gefr., Münchehagen, lvw. — **Schübbemage**, Robert, Jäg., Gr.-Lobke, **Kr.** Hildesheim, schvw. und in Gefangenschaft. — **Gräfke**, Heinrich, Gefr., Bienenbüttel, **Kr.** Lüneburg, gefallen. — **Köstermann**, Adolf, Gefr., Siedenburg, **Kr.** Solingen, gefallen. — **Brüdenhagen**, **Karl**, Jäg., Zorge, **Harz**, schvw. — **Grader**, **Karl**, Jäg., Zühr, **Kr.** Wittenberg, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15, Potsdam. (Dixmuiden vom 19. bis 25.10.14.) Stab: **Vogel v. Falckenstein**, Edmund, Maj., Dolzig, Sommerfeld, Laus., gefallen. ◆ 1. Kompagnie: **Bechtold**, Hugo, Vfw., Juchow, Neustettin, lvw. — **Mauke**, Robert, Jäg., Potsdam, lvw. — **Hecht**, Fritz, Jäg., Davos, Schweiz, lvw. — **Steinborn**, Albrecht, Jäg., Saugarten b. Caputh, lvw. — **Gregorius**, **Karl**, Jäg., Woldenberg, Neumark, lvw. — **Fürstenberg**, Karl, Gefr., Zorndorf, **Königsberg**, **Neumark**, lvw. — **Gneinzius**, Kurt, Jäg., Marienborn, Neuhaldensleben, lvw. — **Hößl**, Albert, Jäg., Nordhausen, Pr., lvw. — **Müller**, **Berthold**, Jäg., Treseburg a. H., Braunschweig, lvw. — **Bodenstein**, Gotthold, Jäg., Goldlauter, Schleusingen, **lvw.** — **Liedke**, Kurt, Jäg., Wartenburg a. Elbe, lvw. — **Riedziella**, Fritz, Jäg., Leobschütz, Schles., lvw. — **Leich**, **Karl**, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Rösler**, Fritz, Gefr., Neudorf, Reichenbach, lvw. — **Gerutz**, Walter, Jäg., Harsleben, Halberstadt, lvw. — **Wachsmuth**, Erich, Jäg., Potsdam, lvw. — **Debus**, **Ewald**, Jäg., Straßebersbach, Dillkreis, lvw. — **Tank**, Artur, Jäg., Preußisch-Neuhaus, Uslar, lvw. — **Rauer**, **Gustav**, **Jäg.**, Schmielau, **Kolmar** i. **P.**, lvw. — **Höger**, Heinrich, Jäg., Beckenreihe, Steinburg, **lvw.** — **Knapperts**, Peter, Jäg., Utford, Mörs, lvw. — **Markewski**, **Kurt**, Jäg., Gerzlow, Soldin, gefallen. — **Bankloh**, Wilhelm, Jäg., Holdhausen, Dortmund, lvw. — **Herrmann**, Richard, Gefr., Neusorge, Samter, lvw. — **Nockel**, Georg, Jäg., Potsdam, **lvw.** ◆ 2. Kompagnie: **v. Kardorff**, Wilhelm, Hptm., vermutl. d. R., Böhlendorf b. Sülze, lvw. — **Schulz**, **August**, Fwlt., **Alt-Jablonken**, Osterode, lvw. — **Helbig**, **Kurt**, Oberj., Lützen, lvw. — **Hanschild**, Gustav, Oberj., Lühmannsdorf, **Greifswald**, lvw. — **Alberti**, Heinrich, Oberj., Walbeck, Gardelegen, schvw. — **Brechel**, **Johannes**, Oberj., Daber, Ranbow, lvw. — **Schmalfeld**, Bruno, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Schulz**, Hermann, Jäg., Nauen, Osthavelland, lvw. — **Gers**, Friedrich, Jäg., Nikolaiken, Lyck, lvw. — **Hak**, Gustav, Jäg., Nehmitz, Stettin, **lvw.** — **Rottstock**, Ferd., Jäg., Elsholz, Potsdam, gefallen. — **Nachtigall**, Johann, Jäg., Frankfurt a. O., lvw. — **Franke**, Erich, Gefr., Leobschütz, Oppeln, lvw. — **Gruner**, Arno, Gefr., Zechau, S.-A., lvw. — **Bölter**, Adolf, Jäg., Berlin, lvw. — **Bewerich**, Fritz, Jäg., Potsdam, lvw. — **Kürzer**, Oswald, Jäg., Rauske, Striegau, **lvw.** — **Bruck**, Joseph, Jäg., **Musgendorf**, **Konitz**, lvw. — **Schubert**, Karl, Gefr., Königshütte, Oberschles., lvw. — **Eppinger**, Otto, Jäg., **Bornim**, **Potsdam**, schvw. — **Wiegert**, Hans, Jäg., Eberswalde, gefallen. — **Berkel**, Werner, Jäg., **Kotschendorf**, lvw. — **Manitz**, **Paul**, Jäg., **Warnau**, Magdeburg, lvw. — **Röder**, Fritz, Jäg., **Bristadt**, Merseburg, **Pr.**, lvw. — **Schröter**, **Anton**, Jäg., **Boßberg**, **Heisberg**, lvw. — **Blum**, Gottlieb, Jäg., Ruproth, Cassel, lvw. — **Schnabel**, Otto, Jäg., Schlachtensee, Teltow, lvw. — **Kuschel**, Georg, Jäg., Niederhermsdorf, Breslau, schvw. — **Graetz**, Fritz, Jäg., Berlin, schvw. — **Lauche**, Walter, Jäg., Potsdam, lvw. — **Heese**, Robert, Jäg., **Beelitz**, **Pr.**, lvw. — **Hardebusch**, Anton, Jäg., Hausmenne, Meschede, lvw. — **Schülke**, **Paul**, Jäg., Gut Rosenfelde, Crone, lvw. — **Bolle**, Paul, Jäg., Zepkow, Waren, **lvw.** ◆ 3. Kompagnie: **Limpert**, Willy, O.-Stv., Freidorf, schvw. — **Gantzer**, Max, Vfw., Crashagen, Saatzig, lvw. — **Böhm**, Wilhelm, Vfw., Berlin, lvw. — **Frotscher**, Arno, Oberj., Greiz, gefallen. — **Rohe**, Friedrich, Oberj., Neheim, Arnsberg, lvw. — **Abend**, Max, Oberj., Hundsfeld, Oels, **lvw.** — **Gubat**, **Kurt**, Jäg., Straupitz, **Lübben**, lvw. — **Kalmund**, Anton, Jäg., Nieder-Breisig, Ahrweiler, lvw. — **Evler**, Hermann, Jäg., Berlin, lvw. — **Sixel**, Erwin, Jäg., Potsdam, lvw. — **Heidkamp**, Emil, Jäg., Potsdam, lvw. — **Schäfer**, Paul, Jäg., **Weißensee**, **lvw.** — **Altmann**, Albert, Jäg., Tschirne, **Bunzlau**, **lvw.** — **Rübe**, Gustav, Jäg., Caputh, **Potsdam**, schvw. — **Rust**, **Gottlieb**, Jäg., Alswede, Lübbecke, lvw. — **Meißner**, Thomas, Jäg., Sarne, Posen, lvw. — **Schliebner**, **Kurt**, Jäg., **Marienfelde** b. **Berlin**, lvw. — **Kramer**, Bruno, Jäg., Charlottenburg, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Hübner**, Willy, Jäg., Tiefensee b. Werneuchen, lvw. — **Fließ**, Georg, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Nowitzki**, Gustav, Jäg., Hörstel, Tecklenburg, lvw. — **Joch**, **Walter**, Jäg., Neustadt a. R. b. Hannover, lvw. — **Schneider**, Alfred, Jäg., Zarrenthin, **Meckl.-Schwerin**, **lvw.** — **Engelkamp**, Vitus, Jäg., Olfen, Lüdinghausen, lvw. — **Edler**, Friedrich, Jäg., Detmold, **lvw.** — **Schmidt**, Eduard, Gefr., Oldenburg, lvw. — **Selter**, **Karl**, Jäg., Fischersberg, Arnsberg, lvw. — **Wichmann**, Franz, Jäg., Deutsch-Eylau, Westpr., lvw. — **Stephen**, **Hans**, Jäg., Berlin, lvw. — **Kampermann**, Franz, Jäg., Walsum, Düsseldorf, gefallen. — **Spandau**, Willi, Gefr., Braunschweig, gefallen. — **Haal**, Johann, Jäg., Crefeld, schvw. — **Protzen**, Richard, Jäg., Strausberg, Oberbarnim, lvw. — **Köhlich**, Otto, Jäg., Neu-Tirschtiegel, **Meseritz**, **lvw.** — **Fiedler**, Otto, Jäg., Belkau, Sommerfeld, lvw. — **Schmitz**, Fritz, Jäg., Crefeld, Düsseldorf, schvw. — **Volpert**, Clemens, Jäg., Wahrstein, Arnsberg, gefallen. — **Hennemann**, Caspar, Jäg., Echthausen, Arnsberg, gefallen. — **Neuenfeld**, Max, Jäg., Köslin, Pommern, gefallen. — **Schröder**, Hermann, Jäg., Grevenkop, Steinburg, **lvw.**

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 78.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. **Matschenz**, Fritz, Gefr., v. d. 2. Komp., Vetschau, **Calau**, lvw. Heydeberg 14. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (Fricourt vom 28. 9. bis 14. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Müller**, Karl Heinz, Unt.-Arzt, St. Wendel, gefallen. — **Heitefuß**, Otto, Oberj. d. R., Wienrode, gefallen. — **Gotti**, Adolf, Oberj. d. R., Buchsweiler, Elsaß, gefallen. — **Münzi**, August, Oberj. d. R., Wallbach, Lörrach, gefallen. — **Daphi**, Joseph, Oberj., Osnabrück, lvw. — **Bechtel**, **Karl**, Ref., Bibesheim, gefallen. — **Würtz**, Johann Karl, **Res.**, Reichenweier, Elsaß, gefallen. — **Hug**, **Karl**, Ref., Mengen, Freiburg, gefallen. — **Braun**, Richard, Res., **Pforzheim**, gefallen. — **Löcher**, Johann, Ref., **Kärlich**, Coblenz, gefallen. — **Arzt**, Oswald, Ref., Rosenfeld, Saalkreis, gefallen. — **Zuschke**, Paul, Ref., Wiesenthal, Saalkreis, gefallen. — **Lehmann**, Math., Ref., Unterharmersbach, Offenburg, gefallen. — **Kamp**, **Konrad**, Ref., **Hoven**, gefallen. — **Tillmann**, Johann, Ref., Glehn, Düsseldorf, **gefallen.** — **Spitz**, Alfons, Ref., Mülhausen, gefallen. — **Thissen**, Johann, Gefr. d. R., Aachen, gefallen. — **Thiel**, **Ludwig**, Ref., Dienstweiler, Birkenfeld, gefallen. — **Junge**, Heinrich, Ref., Lutz, Parchim, gefallen. — **Arnold**, **Georg** Ferdinand, Ref., Gaisberg, Heidelberg, gefallen. — **Feuerstein**, Ludwig, Ref., Didendorf, Zabern, gefallen. — **Gaul**, Friedrich, Ref., **Kreuznach**, gefallen. — **Etter**, Camil, Ref., Bühl, gefallen. — **Perrin**, Johann Nikol., Ref., Zell, Rappoltsweiler, vm. — **Kieffer**, Georg, Ref., Ensisheim, Colmar, gefallen. — **Langkavel**, Hermann, Gefr. d. R., Zöblitz, Chemnitz, gefallen. — **Heitzmann**, Joseph, Ref., Metzeral, Colmar, gefallen. — **Gattang**, Ludwig, Ref., Ohnenheim, Schlettstadt, gefallen. — **Faust**, Friedrich, Ref., Trarbach, Zell, gefallen. — **Bieg**, Georg, Ref., Fürth, lvw. — **Hurter**, Joh. Bapt., Ref., Münchhausen, vm. — **Herter**, Adolf, Ref., Malstatt, Saarbrücken, vm. — **Büsch**, **Karl**, Ref., Niedersalbach, Saarbrücken, vm. — **Kilz**, **Heinrich**, Ref., Roxheim, Preußen, vm. — **Kopp**, Joseph, Ref., Düttenheim, Erstein, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Adam**, Joseph, Oberj. d. R., Klein-Steinheim, Hessen, gefallen. — **Stirn**, Fr. Joseph, Oberj. d. L., Oberhofen, Hagenau, gefallen. — **Wegerhof**, Friedrich, Oberj. d. R., Wipperfürth, **Waldbröl**, gefallen. — **Jenniges**, Joh., Gefr. d. L., Udenbrett, Eifel, Rhld., gefallen. — **Maurer**, Eduard, Wehrm., Niederbetschdorf, Weißenburg, gefallen. — **Kuhn**, Ludwig, Wehrm., Sand, Elsaß, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Jacoby**, Hermann, Vfw., Fh. Weyerdamm, Saarbrücken, lvw. — **Kreyenbühl**, Ernst, Ref., lvw. — **Jochum**, Jakob, **Gefr.** d. R., Hüttigweiler, lvw. — **Kuttruf**, Theodor, Ref., Donaueschingen, lvw. — **Pusl**, Ludwig, Ref., Landshut **i. Bayern**, lvw. — **Lip**, Ludwig, Ref., Hüttenhain, Erstein, lvw. — **Mettenet**, Aegidus, Ref., Hohwald, Schlettstadt, vm. — **Eschweiler II**, Jacob, Ref., Merten, Cöln, lvw. — **Tofflein**, **Karl**, Gefr. d. R., Germsheim, Gr.-Gerau, gefallen. — **Bader**, Thomas, Ref., Gauding, Erding, Oberbayern, gefallen. — **Jordan**, Emil, Gefr. d. R., **Birkendorf**, **Waldshut**, **Baden**, lvw.



Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. **Struß**, Heinrich, Jäg., v. d. 2. Komp., Argestorf, Linden, gefallen Nogent-l'Abbesse 24. 9. 14. ◆ **Groninger**, Johannes, Jäg., v. d. 3. Komp., Ruhwarden, Budjadingen, lvw. Nogent-l'Abbesse 13. 10. 14. — **Grobe**, Wilhelm, Jäg., v. d. 3. Komp., Liedingen, Braunschweig, schvw. Nogent-l'Abbesse 13. 10. 14. ◆ **Sprick**, Heinrich, Jäg., v. d. 4. Komp., Westerwiede, Iburg, lvw. Nogent-l'Abbesse 13. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. **Decker**, Joseph, Jäg., v. d. 4. Komp., Mainz, lvw. Armentières 15. und 16. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Chevreux am 12. und Craonne am 21., 25. und 26. 10. 14.) **Struck**, Gustav, Gefr., v. d. 2. Komp., Brüel, Wismar, lvw. — **Riemer**, Albert, Gefr., v. d. 2. Komp., Zettemin, Demmin, lvw. ◆ **Füßer**, Theodor, Jäg., v. d. Maschg.-Komp., Hückingen, Düsseldorf, schvw. ◆ **Rodhorst**, Otto, Jäg., v. d. Radf.-Komp., Alt-Jabel, Ludwigslust, schvw. — **Kreuzer**, Johann, Jäg., v. d. Radf.-Komp., Ostheim, Rappoltsweiler, schvw. — **Killmarse**, Walter, Jäg., v. d. Ers.-Radf.-Komp., Ueberlingen, Konstanz, schvw. — **Schiffhauer**, Max, Jäg., v. d. Ers.-Radf.-Komp., Freiburg, Baden, gefallen.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Berlin. (Ecoust-St. Mein am 26., Croisilles am 28. 9. und Liany am 11. 10. 14.) **Breuer**, Bernhard, Serg., Röhe, Aachen, lvw. — **Klinge**, Otto, San.-Serg., Elbing, an den Wunden im Feldlaz. Cambrai gestorben am 27. 9. 14. — **Buchan**, August, Fahrer, Raddusch, Calau, lvw. — **Brandes**, Ludwig, Schütze, Glentorf, Braunschweig, lvw. — **Michael**, Fritz, Schütze, Großbeeren, gefallen.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 81.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Reddicken am 27. 10. und Romintener Forst am 5. 11. 14.) **4. Kompagnie:** **Meder**, Fritz, Gefr., Gawaiten, Goldap, in Gefangenschaft. — **Dombrowski**, Ewald, Jäg., Kl.-Brodsaw, Marienwerder, in Gefangenschaft. — **Ripko**, Ernst, Jäg., Nieder-Sartowitz, Schwetz, in Gefangenschaft. ◆ **Maschinengewehr-Kompagnie:** **Enß**, Gustav, Gefr., Schönsee, Marienburg, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Kietukowo am 9. und Zielonka am 28. 10. 14). **1. Kompagnie:** **Klein**, Erich, Oberj., Schmiegel, gefallen. — **Krüger**, Friedrich, Oberj., Arnswalde, schvw. — **Eiems**, Max, Jäg., Treptow, lvw. — **Krüger**, Johannes, Gefr., Neu-Rosengarten, Stettin, gefallen. — **Szubeck**, Leo, Jäg., Osche, Schwetz, gefallen. — **Mawinski**, Felix, Jäg., Brattiau, Löbau, schvw. — **Schläfke**, Friedrich, Gefr., Tarnow, Doberow, schvw. — **Schumacher**, Paul, Jäg., Malchin, lvw. — **Gaster**, Wilhelm, Jäg., Hamburg, lvw. — **Karth**, Karl, Jäg., Goddentow, lvw. — **Grützmann**, Albert, Jäg., Barfin, lvw. — **Zeidler**, Kurt, Jäg., Neustettin, lvw. — **Bernicki**, Theodor, Jäg., Danzig, lvw. — **Jestrich**, Michael, Jäg., Zirke, lvw. — **Schulz**, Kurt, Jäg., lvw. ◆ **2. Kompagnie:** **Willuweit**, Fritz, Vfw., Schlatau, Putzig, gefallen. — **Theuhieres**, Paul, Oberj., Daugzin, Anklam, lvw. — **Grawunder**, Otto, San.-Utff., Czersk, lvw. — **Belger**, Klemens, Oberj., Mückenberg, vm. — **Wilschewski**, Paul, Jäg., Kulm a. W., gefallen. — **Magath**, Oskar, Jäg., Kl.-Gnie, Gerdauen, schvw. — **Czaia**, Leo, Jäg., Adl. Stargard, schvw. — **Runnkewitz**, Bernhard, Gefr., Tiegenhof, Marienburg, lvw. — **Müller**, Max, Jäg., Putzig, Schwetz, lvw. — **Kreigenbrink**, Karl, Jäg., Wüst-Eldena, Grimmen, lvw. — **Leßmann**, Reinhold, Jäg., Danzig, lvw. — **Blume**, Reinhold, Jäg., Billisaß, Kulm, lvw. — **Völkner**, Albert, Jäg., Schlawe i. Pomm., lvw. — **Brandt**, August, Jäg., Bütow i. Pomm., lvw. — **Kosthals**, Robert, Jäg., Wi[illegible]thal, Schlawe, vm. — **Schmidt III**, Fritz, Jäg., Kl.-Treptow, Meckl.-Strelitz, vm. — **Brega**, Wilhelm, Jäg., Penkun, Randow, vm. — **Schneider**, Paul, Jäg., Treptow, Teltow, vm. — **Daberkow**, Wilhelm, Gefr., Berlin, vm. ◆ **3. Kompagnie:** **Schumrick**, Arnold, Vfw., Gr.-Ficklingen, Lüneburg, lvw. — **Lenz**, Ernst, Oberj., Saratow, lvw. — **Gey**, Alfred, Oberj., Remt, Leipzig, lvw. — **Seifert**, Iwan, Jäg., Reuth, Plauen, vm. — **Dziendzilewski**, Alfons, Jäg., Lebno, Neustadt, Westpr., gefallen. — **Schaffmann**, Eugen, San.-Gefr., Rydzewo, schvw. — **Adebar**, Wilhelm, Jäg., Benz, Stettin, schvw. — **Genrich**, Wilhelm, Gefr., Mockern, lvw. — **Wichert**, Heinrich, Jäg., Böhmenhöfen, Braunsberg, lvw. — **Spiegel**, Arno, Jäg., Holzweißig, Bitterfeld, lvw. — **Klawitter**, Karl, Jäg., Mosgowin, Kulm, lvw. — **Gerike**, Emil, Jäg., Birkholz, Niederbarnim, lvw. — **Oelsner**, Rudolf, Jäg., Danzig, lvw. — **Stiller**, Otto, Jäg., Wennungen, Querfurth, lvw. — **Pantel**, Franz, Jäg., Alt-Warschow, Schlawe, lvw. — **Peth**, Max, Jäg., Seehof, Schlawe, lvw. — **Sickau**, Josef, Jäg., Deutsch-Zechzin, Konitz, lvw. — **Adam**, Wilhelm, Jäg., Pestbe, Schlawe, lvw. ◆ **4. Kompagnie:** **Puller**, Ernst, Jäg., Graeben, Striegau, schvw. — **Kutzner**, Fritz, Gefr., Weissig, Sprottau, lvw. — **Lossin**, Franz, Jäg., Gr.-Franzen, Schlawe, lvw. — **Thiel**, Johann, Jäg., Frauenberg, Braunsberg, lvw. — **Krause**, Friedrich, Jäg., Wehrwilten, Friedland, lvw. — **Sickau**, Joseph, Jäg., Osterwick, Marienwerder, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Koelberg vom 15. bis 29., Basquehal am 17. und 18., Gheluwe vom 19. bis 21. und Vieux-Chien am 29. 10. 14.) Maschinengewehr-Kompagnie: **Kühn**, Lt. d. R., lvw. — **Ochmann**, Johann, Jäg., Grunwitz, Rosenberg, gefallen. — **Siebenhaar**, Friedrich, Gefr., Puschine, Falkenberg, lvw. — **Teichmann**, Benjamin, Res., Michelau, Brieg, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Vorse**, Alexander, Vfw., Glambek, Arnswalde, lvw., tut Dienst. — **Zmischlol**, Viktor, Oberj. d. R., Jandowitz, Oppeln, lvw. — **Schimetzki**, Ernst, Oberj., Bosatz, Ratibor, vm. — **Beckmann**, Paul, Oberj. d. R., Barmen, lvw. — **Schubert**, Kurt, Jäg., Görlitz, lvw. — **Fiedler**, Georg, Jäg., Krolkwitz, Breslau, vm. — **Janus**, Robert, Jäg., Kochlowitz, Kattowitz, vm. — **Tzhorcz**, Heinrich, Jäg., Antischkau, Cosel, vm. — **Ermel**, Wilhelm, Res., Tschopitz, Militsch, vm. — **Torn**, Gustav, Jäg., Nieder-Kunzendorf, Bolkenhain, vm. — **Appelt**, Paul, Jäg., Groß Graben, Oels, gefallen. — **Klich**, Johann, Jäg., Czechlau, Gleiwitz, lvw. — **Biegon**, Joseph, Jäg., Waldorf, Großstrehlitz, gefallen. — **Krause I**, Erich, Jäg., Breslau, schvw. — **Stehr**, Maximilian, Jäg., Neurode, lvw. — **Böttger**, Otto, Res., Scharbeutz, Oldenburg, schvw. — **Lachmann**, Karl, Res., Breslau, lvw., tut Dienst. — **Franke**, Karl, Gefr. d. R., Dammer, Namslau, lvw. — **Polzig**, Wilhelm, Res., Neudorf, Kattowitz, schvw. — **Wandelt**, Hermann, Res., Lossen, Brieg, schvw. — **Eimenauer**, Felix, Gefr. d. R., Königshütte, Beuthen, schvw. — **Myrthus**, Paul, Res., Domb, Kattowitz, schvw. — **Bartsch**, Richard, Res., Tschirnau, Guhrau, lvw. — **Stache**, Fritz, Res., Peterswaldau, Reichenbach, lvw. — **Maufel**, Paul, Res., Slupna, Kattowitz, lvw. — **Gulawski**, Willy, Res., Breslau, vm. — **Schimschal**, Alois, Res., Osterwitz, Leobschütz, lvw. — **Kabs**, Karl, Res., Stuben, Wohlau, lvw. — **Gospodorz**, Karl, Gefr. d. R., Lonkau, Pleß, lvw., tut Dienst. — **Kirstein**, Paul, Jäg., Gr.-Schnellendorf, Falkenberg, schvw. — **Jelen**, Franz, Res., Czwiklitz, Pleß, lvw. — **Juraschek**, Joseph, Res., Beuthen, Ob.-Schles., lvw., bei der Truppe. — **Schmitana**, Albert, Res., Rosenberg, Oppeln, lvw. — **Zimny**, Alois, Res., Ptakowitz, Tarnowitz, schvw. — **Dylong**, Theodor, Res., Berzenskowitz, Kattowitz, vm. — **Lorenz**, August, Res., Stephanshain, Schweidnitz, vm. — **Stebel**, Joseph, Res., Beuthen, Ob.-Schles., vm.

Verluste durch Krankheiten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg. **Jänicke**, Karl, Jäg., v. d. 4. Komp., Grüningen, Jerichow I, gestorben Hospital St. Joseph Chauny an Typhus 21. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. **Eroka**, Ignatz, Jäg., v. d. 1. Komp., Klein-Sitkerski, Schroda, gestorben im Feldlaz. Nr. 25, Sivry a. M., an Typhus 21. 10. 14. — **Schubert**, Hermann Adolf, Jäg., v. d. 2. Komp., Sechshufen, Liegnitz, gestorben im Res.-Feldlaz. Nr. 25 an Typhus 25. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. **Gasch**, Peter, Jäg., gestorben Laz. Inor 17. 10. 14. — **Sieklera**, Wilhelm, Jäg., gestorben Laz. Inor 20. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. **Peper**, Friedrich, Wehrm., gestorben Kriegslaz. Chauny 22. 10. 14.



Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. **Kufenzer**, Hugo, Oberj., Gr.-Britannien, Niederung, nicht vermißt, sondern gefallen. — **Lindner**, Erich, Schütze, Carowalme, Kr. Breslau, bisher verwundet, gestorben.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. **Druse**, Paul, Jäg., Glasow, Mecklenburg, bisher vermißt, **vw.**

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. **Lüher**, Jäg., bisher vermißt, gestorben im Feldlaz. Flancourt 12. 10. 14. — **Müller**, Heinrich, Gefr. d. R., Saarbrücken, bisher verwundet, gestorben im Ref.-Laz. Cracau 22. 10. 14. ◆ Außerdem gemeldet: **Münch**, Wilhelm, Lt. d. R., in französischer Gefangenschaft. — **Sebald**, Vfw. d. R., in französischer Gefangenschaft.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg. **v. Eberstein**, Hermann, Hptm. u. Bat.-Führ., Buhla, Sachs., bisher verwundet, gestorben. — **Krüger**, Gustav, Jäg., Weferlingen, Kr. Magdeburg, bisher verwundet, gestorben.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. **Staiger**, Vfw., bisher verwundet, gestorben Ref.-Laz. Nordhausen 17. 10. 14. — **Kirchner**, Jäg., bisher vermißt, im Lazarett.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. **Leleux**, Alexander, Jäg., Mülheim a. d. Ruhr, bisher verwundet, gestorben.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. **Schmitz**, Aug., Ref., Elsen, Neuß, bisher leicht verwundet, gestorben Ref.-Laz. Aachen 5. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. **Linker**, Heinrich, Ref., Rosteig, bisher verwundet, gestorben Ref.-Laz. Ingweiler 30. 10. 14. — **Meyer**, Friedrich, Jäg., Greßweiler i. E., bisher vermißt, gestorben Ref.-Laz. Düsseldorf 17. 10. 14. — **Rieder**, Martin, Ref., Fallcke, bisher verwundet, gestorben Fest.-Hilfs-Laz. Ulm 13. 10. 14. — **Riedinger I**, Wilhelm, Ref., Straßburg i. E., bisher verwundet, gestorben Fest.-Laz. Neudorf 14. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. **Schmidt**, Matthias, Jäg., Hirschholm, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Noyon 5. 10. 14. — **Boller**, Karl, Jäg., Bolkenhagen, bisher verwundet, gestorben Ref.-Feldlaz. Noyon 6. 10. 14. — **Ahrnke**, Rudolf, Jäg., Wosmer, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Noyon 6. 10. 14. — **Steffensen I**, Wilhelm, Jäg., Heide, bisher verwundet, gestorben Ref.-Feldlaz. Noyon 27. 9. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. **Kistner**, Rudolf, Gefr., Gieschendorf, Fürstentum Lübeck, bisher schwer verwundet, gestorben Lazarett Athénée 27. 9. 14, beerdigt Friedhof Verviers-Ost.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. **Gerbener**, Heinrich, Lt. d. R., Mühlheim, bisher schwer verwundet, gestorben Ref.-Laz. Düsseldorf. — **Harke**, Anton, Jäg., Hannover, bisher vermißt, gestorben, beerdigt Bois St. Mard.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. **Peters I**, Wilhelm, Jäg., Hofwürden, Oldenburg, bisher schwer verwundet, gestorben Etappen-Laz. Hirson 13. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. **Lamm**, Karl, Oberj., Laubach, Schotten, nicht gefallen, sondern verwundet. — **Ernst**, Adam, Ref., Marbach, Marburg, bisher vermißt, verwundet. — **Klein**, Adolf, Gefr., Grävenwiesbach, Wiesbaden, bisher verwundet, gestorben 28. 9. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. **Ambrosius**, Karl, Oberj., München, bisher verwundet, gestorben Ref.-Laz. zu Festieux. — **Thevessen** (nicht **Theressen**), Düsseldorf, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Corbeny 19. 9. 14. — **Giencke**, Adolf, Ref., Göhlen, Kr. Grabow, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Corbeny 21. 9. 14. — **Kempke**, Otto, Ref., Hof Gr.-Rogahn, Kr. Schwerin, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Schoknecht**, **Fritz**, Gefr. d. R., Alt-Kalen, Kr. Malchin, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Pressentin**, Paul, Ref., Oberhagen, Kr. Rostock, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Corbeny, 25. 9. 14. — **Peters II**, Richard, Jäg., Guersdorf, Kr. Parchim, bisher verwundet, gestorben. — **Voß II**, Wilhelm, Gefr. d. R., Warin, Kr. Wismar, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Corbeny 22. 9. 14. — **Metzdorff**, Paul, Ref., Neustrelitz, bisher verwundet, gestorben Laz. Zeithain i. Sa. 4. 10. 14. — **Bastin**, Paul, Ref., Boizenburg, bisher verwundet, gestorben. — **Briesemeister**, Emil, Jäg., Wismar, bisher vermißt, an seinen Wunden gestorben Feldlaz. Corbeny 21. 9. 14. — **Bruhn (Brun)**, Ernst, Jäg., Hof Gramnitz, Kr. Hagenow, bisher vermißt, an seinen Wunden gestorben. — **Glitzenstein**, Karl, Jäg., Grimmen, bisher verwundet, gestorben. — **Grabow**, Joh., Jäg., Retzin, Kr. Ludwigslust, bisher vermißt, i. Laz. — **Johanson**, Herm., Ref., Alt-Palchow, Kr. Güstrow, bisher vermißt, i. Laz. — **Ihde**, Rudolf, Jäg., Bleese, Kr. Grevesmühlen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Lorenz**, **Paul**, Gefr., Kleinen, Kr. Wismar, bisher vermißt, gefallen. — **Schoop**, Heinrich (Otto), Ref., Hamburg, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Corbeny 21. 9. 14. — **Wienk**, Heinrich, Jäg., Carlow, Kr. Schönberg, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Corbeny 21. 9. 14. — **Ulrich**, August, Jäg., Grabow, Kr. Ludwigslust, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Aust (Amt)**, Robert, Ref., Wismar, bisher vermißt, zur Truppe zurück.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. **Schlichting**, Wilhelm, Vfw., Lübeck, bisher verwundet, gestorben. — **Scherer**, Alexander, Vfw., München, bisher verwundet, gestorben. — **Grützner**, Wilhelm, Oberj., bisher verwundet, gestorben. — **Frost II** (nicht **Trost II**), Oberj., Kröpelin i. Meckl., verwundet. — **Mamerow**, Otto, Oberj., Rostock, bisher verwundet, gestorben. — **Gest II**, Hermann, Gefr., bisher verwundet, gestorben. — **Köster**, Hermann, Jäg., bisher verwundet, gestorben. — **Kröppelin**, Franz, Jäg., bisher vermißt, gefallen. — **Kammann** (nicht **Kummann**), Rudolf, Jäg., Ehrenhof, Meckl.-Strelitz, verwundet. — **Konz**, Joseph, Jäg., Müggenhausen, bisher verwundet, gestorben. — **Kugelberg**, Wilhelm, Jäg., Barnstorf, Kr. Rostock, bisher verwundet, gestorben im Laz. Celles sur Plaine 27. 8. 14. — **Strohtmann**, Johann, Jäg., bisher verwundet, gestorben. — **Elsen**, Franz, Jäg., Hüls, Kr. Kempen, bisher vermißt, gefallen. — **Jückenmüller (Jöckemöller)**, Friedrich, Jäg., bisher vermißt, gefallen. — **Böckmann**, Paul, Jäg., bisher verwundet, gestorben. — **Buhrtz**, Rudolf, Gefr., Dewitz, Kr. Stargard i. M., bisher verwundet, gestorben. — **Bluhm**, Willy, Jäg., Penzlin, Meckl.-Schwerin, bisher verwundet, gestorben. — **Brümmer**, Wilhelm, Jäg., Alt-Griebnitz, bisher verwundet, gestorben. — **Banthin**, Ludwig, Jäg., Hatzberg, Kr. Boitzenburg, bisher verwundet, gestorben. — **Behnke**, **Hans**, Jäg., Oettelin, Meckl.-Schwerin, bisher verwundet, vermißt. — **Hilsmann**, Friedrich, Jäg. (nicht **Hülsemann**,) Neheim, Kr. Arnsberg, verwundet. — **Liever** (nicht **Siever**), Wilhelm, Jäg., Schloß Ricklingen b. Neustadt a. Rbg., verwundet. — **Sieger**, Georg, Jäg., Cöln-Mesheim, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Susemihl**, Richard, Gefr., Neumünster, bisher verwundet, gestorben im Laz. Wisch 22. 8. 14. — **Rettschlag**, Rudolf, Jäg., Amtsbrück b. Stavenhagen i. M., bisher verwundet, gestorben im Laz. Celles sur Plaine. — **Voß I** (nicht **Rooß I**), Wilhelm, Jäg., verwundet. — **Wehlandt**, Otto, Gefr., bisher vermißt, gefallen Celles sur Plaine. — **Wulff**, Hans, Jäg., Redewisch i. Meckl., bisher verwundet, gestorben. — **Wendorf**, Ludwig, Jäg., Grevesmühlen, Meckl.-Schwerin, bisher verwundet, gestorben im Laz. Celles sur Plaine 26. 8. 14. — **Martens**, **Hans**, Jäg., Warnow, Meckl.-Schwerin, bisher verwundet, gestorben. — **Drews**, Willi, Gefr., Lerow, Kr. Waren, bisher verwundet, gestorben. — **Pawlitta**, Wilhelm, Jäg., Klein-Blumenau, bisher verwundet, gestorben. — **Lustig**, Hermann, Jäg., Warin, Meckl.-Schwerin, bisher verwundet, gestorben. — **Albrecht**, Wilhelm, Jäg., Beuthen, Kr. Parchim, bisher verwundet, gestorben im Laz. Etival 31. 8. 14. — **Faßbänder**, Georg, Jäg., Longerich, Kr. Cöln, bisher verwundet, gestorben 25. 8. 14. — **Holst** (nicht **Horst**), Wilhelm, Jäg., Tarnowitzerhagen, Meckl.-Schwerin, verwundet. — **Schoof II**, Heinrich, Jäg., Rukieten, Meckl.-Schwerin, bisher verwundet,

gestorben. — **Marowsky,** Albert, Jäg., bisher verwundet, gestorben. — **Kreis,** Willi, Jäg., **Altona,** bisher verwundet, gestorben 24. 10. 14.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 33.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. Stab (Prosnes 16. September 1914): **Marquart,** Stabsarzt, schwer verwundet, Rücken. ◆ 1. **Kompagnie** (Ecly 28. August, Chateau-Porcien 28. August, Le Chatelet 1. September, Sommesous 9. September, Prosnes 16. bis 17. September 1914): **Bramsch,** Hauptmann, leicht verwundet, Oberarm. — **Felgner,** Johannes, Oberjäger der Reserve, Lockwitz, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Ullrich,** Max, Jäger, Dresden-A., gefallen. — **Seidel,** Walter, Gefreiter, Nerchau, Amtshauptmannschaft Grimma, gefallen. — **Anke,** Georg, Jäger, Plaue, Amtshauptmannschaft Chemnitz, gefallen. — **Schubert,** Max, Jäger, Chemnitz, leicht verwundet, Bein und Arm. — **Ihle,** Rudolf, Gefreiter, Waldkirchen, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet, Bein. — **Jacob,** Paul, Gefreiter, Dresden-Striesen, gefallen. — **Weihnacht,** Ernst, Jäger, Dresden-A., schwer verwundet, Kopf. — **Oschatz,** Willy, Jäger, Heidenau, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Stark,** Hermann, Jäger, Eppendorf, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet, rechter Fuß. — **Göpfert,** Max, Jäger, Hermsdorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, schwer verwundet, linke Hüfte. — **Sättler,** Richard, Gefreiter, Marienberg, schwer verwundet, rechter Ober- und Unterschenkel. — **Graichen,** Kurt, Frohnsdorf, Sachsen-Altenburg, schwer verwundet, Gesäß. — **Trinks,** Arthur, Freiberg, schwer verwundet, Kopf. — **Gerlach,** Bruno, Gefreiter der Reserve, Frankenberg, Amtshauptmannschaft Flöha, gefallen. — **Thomas,** Kurt, Gefreiter der Reserve, Dresden-A., gefallen. — **Voges,** Johannes, Gefreiter der Reserve, Dresden-A., gefallen. — **Altmann,** Arthur, Jäger der Reserve, Kohlfurt, Kreis Görlitz, gefallen. — **Blauhut,** Georg, Jäger der Reserve, Dresden, gefallen. — **Fiebig,** Fritz, Gefreiter der Reserve, Liegnitz, gefallen. — **Mätzschke,** Oswald, Jäger der Reserve, Schönfeld, Amtshauptmannschaft Großenhain, gefallen. — **Partzsch,** Willi, Gefreiter der Reserve, Dresden-Löbtau, gefallen. — **Paul,** Bruno, Jäger der Reserve, Niederseidewitz, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Schille,** Richard, Jäger der Reserve, Stockheim, gefallen. — **Schönherr,** Oskar, Jäger der Reserve, Dresden-Löbtau, gefallen. — **Wichert,** Otto, Gefreiter der Reserve, Meißen, gefallen. — **Wießner,** Paul, Jäger der Reserve, Dresden, gefallen. — **Ziem,** Hugo, Jäger der Reserve, Schafstedt, Kreis Merseburg, gefallen. — **Klotz,** Johannes, Jäger der Reserve, Freiberg, leicht verwundet, linke Schulter, rechter Fuß. — **Kröhnert,** Alfred, Jäger der Reserve, Großvoigtsberg, Amtshauptmannschaft Freiberg, schwer verwundet, Oberarm. — **Martin,** Albert, Jäger der Reserve, Dresden-A., schwer verwundet, rechte Schulter. — **Herrmann,** Walter, Jäger der Reserve, Lommatzsch, Amtshauptmannschaft Meißen, schwer verwundet, Unterschenkel. — **Müller I,** Georg, Jäger der Reserve, Dresden-A., schwer verwundet, Kopf. — **Opitz,** Heinrich, Jäger der Reserve, Frauenwalde, Kreis Liebenwerda, leicht verwundet. — **Richter,** Hugo, Jäger der Reserve, Tittmannsdorf, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet. — **Sahre,** Georg, Gefreiter der Reserve, Herscherswaldau, Kreis Bunzlau, schwer verwundet, linke Hand. — **Schiffmann,** Willi, Gefreiter der Reserve, Dresden, leicht verwundet. — **Lehmann,** Richard, Gefreiter der Reserve, Gohlis, Amtshauptmannschaft Oschatz, gefallen. — **Schlegel,** Oskar, Jäger der Reserve, Naundorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Richter,** Gotthard, Jäger der Reserve, Nennigmühle, Amtshauptmannschaft Marienberg, gefallen. — **Rauchfuß,** Paul, Jäger der Reserve, Niedergorbitz, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, linker Arm. — **Rothe,** Bruno, Jäger der Reserve, Kötzschenbroda, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, linker Oberschenkel. — **Hösel-Uhlig,** Walter, Jäger der Reserve, Oberhermsdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, leicht verwundet, linke Hand. ◆ 2. **Kompagnie** (Warnant 24. August, Chateau 24. und 30. August, Le Chatelet 1. September, Sommesous 9. September 1914): **Lehmann,** Oberleutnant, Dresden, leicht verwundet. — **Bachmann,** Leutnant der Reserve, leicht verwundet, Arm. — **Fischer,** Fritz Bernhard, Oberjäger, Dresden, leicht verwundet, rechte Hüfte. — **Jeratzsch,** Walter Erich, Oberjäger, Radeburg, gefallen. — **Schuback,** Gustav Karl, Jäger, Weißig, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, linke Hand. — **Eisold,** Karl Gustav, Jäger, Ebersbach, gefallen. — **Hänsel,** Karl Wilhelm, Jäger, Oberoppach, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, linker Unterschenkel. — **Strubel,** Arthur, Jäger, Dresden, leicht verwundet, Kopf. — **Roth,** Emil Erwin, Jäger, Halberstadt, leicht verwundet, rechter Unterarm. — **Liebich,** Kurt Heinrich, Jäger, Grund bei Mohorn, schwer verwundet, linke Schulter. — **Lindner,** Max Paul, Jäger, Glösa, leicht verwundet, linke Schulter. **Schulze II,** Jäger, leicht verwundet, rechter Unterarm. — **Janasch,** Bruno Max, Jäger, Brand-Erbisdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, rechter Oberarm. — **Straßburger,** Oskar, Jäger, Dresden-Cotta, schwer verwundet, Bauch. — **Wenzel,** Richard, Jäger, Coppitz, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet, linker Unterschenkel. — **Hempel,** Kurt, Gefreiter, Großbothen, Amtshauptmannschaft Grimma, leicht verwundet, rechter Oberschenkel. — **Döring I,** Oswald Emil, Gefreiter, Lawalde, schwer verwundet, Kopf und Arm. — **Mann,** Arthur Bruno, Gefreiter, Kemtau, leicht verwundet, Hals. — **Pfützner,** Martin Johannes, Gefreiter, Hainsberg, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Augstein,** Paul Oskar, Jäger, Reichenau, Amtshauptmannschaft Zittau, gefallen. — **Möbius,** Hans, Gefreiter der Reserve, Blasewitz, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Bartusch,** Paul, Gefreiter der Reserve, Dresden, gefallen. — **Helbig,** Kurt Reinhold, Jäger der Reserve, Freiberg, gefallen. — **Schröder,** Walter, Jäger, Radeberg, gefallen. — **Schäfer II,** Karl Johann, Jäger der Reserve, Bischheim, leicht verwundet, linker Unterschenkel. — **Menzel,** Karl, Jäger der Reserve, Pulsnitz, leicht verwundet. — **König,** Georg, Jäger der Reserve, Dresden, leicht verwundet. — **Richter III,** Hugo, Jäger der Reserve, Oppach, leicht verwundet, linke Hand. — **Mühle,** Otto, Gefreiter der Reserve, Dresden, leicht verwundet. ◆ 3. **Kompagnie** (Le Chatelet 1. September, Ecly 31. August, Mailly 10. September, Sommesous 12. September, Prosnes 16. September 1914): **Schäfer,** Clemens Arno, Oberjäger der Reserve, Rathewalde, Amtshauptmannschaft Pirna, gefallen. — **Kaltschmidt,** Max, Oberjäger der Reserve, Gruben, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet, Arm. — **Müller VI,** Albin, Oberjäger der Reserve, Berthelsdorf, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet, rechtes Bein. — **Pfeifer,** Walter, Oberjäger der Reserve, Dresden-A., leicht verwundet. — **Schilling,** Max, Oberjäger der Reserve, Weißer Hirsch, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Scholze II,** Albin, Oberjäger der Reserve, Ebersbach, Amtshauptmannschaft Löbau, leicht verwundet. — **Freudenberger,** Friedr. Alfred, Gefreiter der Reserve, Dresden-A., gefallen. — **Irmscher,** Hans Alban, Jäger der Reserve, Wegefarth, Amtshauptmannschaft Freiberg, gefallen. — **Hornoff,** Ernst Alfred, Jäger der Reserve, Radeberg, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Köhler,** Otto Gustav, Reiter, Kändler, Amtshauptmannschaft Zwickau, gefallen. — **Noack,** Rudolf Alexander, Schütze der Reserve, Dresden-N., gefallen. — **Schiller,** Friedrich, Jäger der Reserve, Dresden-Pieschen, gefallen. — **Teichmann,** Max, Jäger der Reserve, Niederwürschnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, gefallen. — **Wittig,** Gefreiter der Reserve, gefallen. — **Fischer,** Paul, Jäger der Reserve, Lohmen, Amtshauptmannschaft Pirna, schwer verwundet. — **Jentzsch,** Max, Jäger der Reserve, Meerane, Amtshauptmannschaft Glauchau, gefallen. — **Brückner,** Georg, Schütze der Reserve, Pulsnitz, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet. — **Koppelt,** Max, Jäger der Reserve, Kamenz, leicht verwundet. — **Krätzer,** Albert, Jäger der Reserve, Hilbersdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet, Oberarm. — **Lotze,** Paul, Jäger der Reserve, Dresden-A., leicht verwundet, linker Oberarm. — **Mißbach,** Max, Jäger der Reserve, Bühlau, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet, rechter Arm. — **Neukirchner,** Bruno, Jäger der Reserve, Frankenberg, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet. — **Pohl,** Richard, Jäger der Reserve, Zitzschewig, Amtshaupt-

mannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Pöhland**, Hermann, Schütze der Reserve, Hornist, Zwota, Amtshauptmannschaft **Auerbach**, leicht verwundet. — **Roscher**, Wilhelm, Jäger der Reserve, Rübenau, Amtshauptmannschaft **Marienberg**, leicht verwundet. — **Starke**, Paul, Jäger der Reserve, Serkowitz, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Schmidt**, Bruno, Schütze der Reserve, Langebrück, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Schmidt**, Max, Schütze der Reserve, Gruben, Amtshauptmannschaft Meißen, leicht verwundet. — **Schütze**, Erich, Gefreiter der Reserve, Berthelsdorf, Amtshauptmannschaft Freiberg, leicht verwundet. — **Schanze**, Paul, Gefreiter der Reserve, Niedergorbitz, Amtshautpmannschaft Dresden-A., leicht verwundet. — **Täubrich**, Kurt, Gefreiter der Reserve, Cunnersdorf, Amtshauptmannschaft Pirna, leicht verwundet. — **Wollenschläger**, Paul, Schütze der Reserve, Damerlow, Kreis Stolp, leicht verwundet. — **Stark**, Heinrich, Gefreiter der Reserve, Regensburg, schwer verwundet, rechter Oberarm. — **John**, Bruno Ewald, Jäger der Reserve, Loschwitz, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Glaß**, Karl, Gefreiter der Reserve, Schweiner, Sachsen-Meiningen, leicht verwundet. — **Bieber**, Konrad, Jäger der Reserve, Langenstriegis, Amtshauptmannschaft Döbeln, schwer verwundet. — **Müller V**, Jäger der Reserve, Brettnig, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet. — **Lösch**, Otto, Gefreiter der Reserve, Chemnitz, leicht verwundet. — **Klengel**, Artur, Jäger der Reserve, Klein-Röhrsdorf, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Kunath**, Martin, Schütze der Reserve, Röthenbach, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, leicht verwundet. — **Leschig**, Max, Schütze der Reserve, Eisenberg, Amtshauptmannschaft Dresden-N., leicht verwundet. — **Haase**, Emil, Jäger der Reserve, Auerbach i. V., leicht verwundet. — **Uhlig I**, Arthur, Jäger der Reserve, Chemnitz, leicht verwundet. — **Kunath**, leicht verwundet, linker Oberschenkel. ◆ 4. Kompagnie (Spontin 23. August, Warnant 24. August, Le Chatelet 1. September 1914): **Sturz**, Paul, Jäger, Niederhermsdorf, leicht verwundet, Kopf. — **Göpfert**, Ernst, Jäger, leicht verwundet, Arm. — **Marschner**, Otto, Gefreiter, Zehista, leicht verwundet, Oberschenkel. — **Oelschlägel**, Willy, Jäger, leicht verwundet, Oberschenkel. — **Schaarschmidt**, Jäger, Kochnin, leicht verwundet, Oberarm. — **Richter**, Alfred, gefallen. — **Pietzsch**, Jäger, leicht verwundet. —

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 4. Kompagnie (Auberive 28. September 1914): **Frhr. v. Hausen**, Lothar, Leutnant, Dresden, schwer verwundet, rechte Schulter.

Ersatz-Abteilung des Jäger-Bataillons Nr. 13. Radfahrer-Kompagnie (Sarry 12. September, Souplet, St. Hilaire 26. September 1914): **v. Sandersleben**, Leutnant, Alt-Hörnitz, Amtshauptmannschaft Zittau, leicht verwundet, rechter Oberarm. — **Röhler**, Leutnant, Frankfurt a. O., leicht verwundet, linker Oberarm. — **Brinkmann**, Karl, Vizefeldwebel, Offizier-Stellvertreter, Schexen, Kreis Hildesheim, vermißt. — **Grünler**, Julius, Vizefeldwebel, Dresden, leicht verwundet, linker Oberschenkel. — **Bennemann**, Heinrich, Oberjäger, Leipzig, leicht verwundet, Kopf. — **Fiedler**, Emil, Oberjäger, Schönbach, Amtshauptmannschaft Löbau, schwer verwundet, rechter Arm. — **Hoffmann**, Georg, Oberjäger, Sagan, leicht verwundet, linkes Bein. — **Paul**, Rudolf, Oberjäger, Bautzen, leicht verwundet, linker Oberschenkel. — **Schiffner**, Walter, Oberjäger, Dresden-Cotta, schwer verwundet, linker Arm, Brust, rechtes und linkes Bein. — **Großer**, Werner, Oberjäger, Leipzig, gefallen. — **Zimmermann**, Alban, Oberjäger, Jahnsbach, Amtshauptmannschaft Chemnitz, vermißt. — **Hübner**, Otto, Gefreiter, Zeitz, schwer verwundet, rechter Arm, rechtes Bein. — **Michael**, Georg, Gefreiter, Dresden, leicht verwundet, rechte Schulter. — **Berger**, Emil, Gefreiter, Sohland a. Spree, Amtshauptmannschaft Bautzen, schwer verwundet, Brust. — **Barthel**, Otto, Jäger, Plaue, Amtshauptmannschaft Flöha, leicht verwundet, linker Arm. — **Godeck**, Karl, Jäger, Mangschütz, Groß-Wartenberg i. Schles., gefallen. — **Gneuß**, Emil, Jäger, Leppersdorf, Amtshauptmannschaft Dresden, leicht verwundet, rechter Fuß. — **Hänig**, Arthur, Jäger, Fordheim, Amtshauptmannschaft Marienberg, leicht verwundet, linke Schulter. — **Hoyer**, Emil, Jäger, Kleindittmannsdorf, Amtshauptmannschaft Kamenz, leicht verwundet, linke Hand. — **Kölbel**, Albert, Jäger, Köthensdorf, Amtshauptmannschaft Rochlitz, leicht verwundet, rechter Arm. — **Kreul**, Albert, Jäger, Rohrbach, Amtshauptmannschaft Plauen i. Vogtl., schwer verwundet, Bauch, rechter Fuß. — **Lehmann**, Walter, Jäger, Dresden, leicht verwundet, linker Fuß. — **Maubach**, Gustav, Jäger, Grambusch, Kreis Achen, leicht verwundet, linker Arm, Hals und linkes Bein. — **Mäser**, Ernst, Jäger, Oberlößnitz, Amtshauptmannschaft Dresden, schwer verwundet, linker Arm, linke Schulter und rechter Fuß. — **Belocke**, Wilhelm, Jäger, Bischofswerda, Amtshauptmannschaft Bautzen, schwer verwundet, Füße. — **Rüthrich**, Max, Jäger, Pirna, leicht verwundet, rechter Fuß. — **Schober**, Hermann, Jäger, Schradenau-Liebenwerda, leicht verwundet, rechter Arm. — **Strobelt**, Karl, Jäger, Saupersdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, leicht verwundet, linkes Bein. — **Wagner**, Bruno, Jäger, Helmsdorf, Amtshauptmannschaft Chemnitz, schwer verwundet, rechte Schulter, linkes Bein. — **Wolf**, Alfred, Jäger, Priesen, Amtshauptmannschaft Nossen, gefallen. — **Zieger**, Otto, Jäger, Zschadraß, Amtshauptmannschaft Grimma, leicht verwundet, rechter Fuß, Mund. — **Zöbisch**, Fritz, Jäger, Plauen i. V., schwer verwundet, Brust, rechter und linker Arm. — **Züchner**, Richard, Jäger, Grünlichtenberg, Amtshauptmannschaft Döbeln, leicht verwundet, rechter Fuß. — **Junge**, Alfred, Jäger, Hirschfelde, Amtshauptmannschaft Zittau, vermißt. — **Güldner**, Curt, Gefreiter, Waldheim, Amtshauptmannschaft Döbeln, gefallen. — **Hunger**, Walter, Gefreiter, Schlettau, Amtshauptmannschaft Annaberg, gefallen. — **Albert**, Kurt, Jäger, Kleinbothen, Amtshauptmannschaft Grimma, gefallen. — **Beyer**, Alwin, Jäger, Frankenthal, Amtshauptmannschaft Bautzen, gefallen. — **Tietz**, Otto, Jäger, Aussig i. Böhmen, gefallen. — **Schönherr**, Bruno, Jäger, Callenberg, Amtshauptmannschaft Glauchau, gefallen. — **Lippmann**, Arthur, Jäger, Potschappel, Amtshauptmannschaft Dresden, gefallen. — **Ende**, Walter, Jäger, Zwickau, gefallen. — **Sörgel**, Rich., Jäger, Oelsnitz i. V., Amtshauptmannschaft Plauen, gefallen. — **Fricke**, Kurt, Jäger, Zwickau, vermißt. — **Hempel**, Rich., Jäger, Crimmitschau, Amtshauptmannschaft Zwickau, vermißt. — **Hesse**, Karl, Jäger, Oberwiesenthal, Amtshauptmannschaft Annaberg, vermißt. — **Hirsch**, Paul, Jäger, Langenwolmsdorf, Amtshauptmannschaft Pirna, vermißt. — **Kirsten**, Otto, Jäger, Lommatzsch, Amtshauptmannschaft Meißen, vermißt. — **Kober**, Paul, Jäger, Reinsdorf, Amtshauptmannschaft Zwickau, vermißt. — **Müller**, Richard, Jäger, Bad Flinsberg, Kreis Löwenberg i. Schl., vermißt. — **Naumann**, Arthur, Jäger, Thonberg, Amtshauptmannschaft Leipzig, vermißt. — **Nedo**, August, Jäger, Obergorig, Amtshauptmannschaft Bautzen, leicht verwundet. — **Gäbisch**, Arthur, Jäger, Bergen, Amtshauptmannschaft Plauen, vermißt.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Correns**, Hubert, Hptm. u. Bat.-Komm., Inf.-Regt. 63, Ritter des Eisernen Kreuzes (Sohn des verstorb. Forstmeisters Correns). — **Freiherr v. Stenglin**, Ernst-Hugo, Hptm., R.-Jäg.-Bat. ? (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Henke**, Wilhelm, Ob.-Lt. d. L. und Kompf. im Füsilier-Regiment 3? (Kgl. preuß. Oberförster, Neubrück). — **Hoffmann**, Georg, Ob.-Lt. d. L. u. Kompf., R.-Inf.-Regt. 215 (Kgl. preuß. Oberförster, Obernkirchen — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Jacobi**, Georg, Ob.-Lt. u. Kompf., Jäg.-Bat. ?. — **Jöhnke**, Kurt, Ob.-Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Siemens**, Hans, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. 10 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Bando**, Eberhard, Lt., R.-Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. Oberförsters Bandow, Hardegsen). — **Burscher v. Saher zum Weißenstein**, Lt., Jäg.-Bat. 3. — **Fischer**, Arnold, Lt. d. L., Jäg.-Bat. 2 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Gandert**, Felix, Lt., Jäg.-Bat. 4. — **Häber**, Erich, Lt. d. R. (Kgl. sächs. Forstreferendar). — **Freiherr v. Hazthausen**, Lt. d. R., Gardeschützen-Bataillon, komm. z. Gardej.-Bat. — **Nolda**, M., Lt. d. R., (Forstreferendar). — **Freiherr v. Puttkamer**, Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). —



Dr. Schwermacher, Theodor, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 7. — **Werner**, Kurt, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 26 (Großh. sächs. Forstreferendar). — **Bock**, Fritz, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 16 (Kgl. Forstaufseher, Freienwalde a. O.). — **Rausester, Karl**, **Fwlt.**, R.-Jäg.-Bat. 16 (Kgl. Förster — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Persicke**, Hubert, O.-Stv., Inf.-Regt. 20 (Sohn des Stadtförsters Persicke, Berlinchen). — **Steinle**, O.-Stv. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Kloß**, Erich, Fw., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Revierförsters **Kloß**, Fh. Neuhof). — **Siegmund**, Paul, Fw., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Ganzer**, Ernst, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 16 (Herzogl. anhalt. Revierjäger). — **Lemm**, Franz, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. 9. — **Schröder**, Karl, Vfw., Garde-R.-Jäg.-Bat. — **Sibich**, Max, Vfw. d. Landst. (Kgl. bayr. Förster, Kleinphilippsreuth). — **Werner**, Theodor, Vfw., Jäg.-Bat. 4 (Herzogl. anhalt. Forstkandidat). — **Willuweit**, Fritz, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 2. — **Augustin**, Max, Utff., 10. Drag.-Regt. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Augustin, Försterei Escherwald). — **Bauer**, Utff. d. L. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Biel**, Richard, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Freytag**, Heinz, Oberj., Jäg.-Bat. 7. — **Grothoff**, Heinrich, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 7. — **Höbbel**, Otto, Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Hoppe**, Karl, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Juhrich**, Walter, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 13. — **Kröger**, Nicolaus, Oberj. d. L., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Kuhler**, Emil, Einj., Oberj., Jäg.-Bat. 7. — **v. Lattorff**, Christoph-Friedrich, Oberj., Gardej.-Bat. — **Niermann**, Eberhard, Oberj. d. L., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Nöring**, Erich, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Paul Nöring, Fh. Mellentin). — **Priem**, Arthur, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Rosenkranz**, August, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 2. — **Schicht**, Kurt, Einj., Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Schleiffer**, Willi, Oberj. d. R., Gardej.-Bat. — **Schröder**, Karl, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 9. — **Schwab**, Herm. Paul, Oberj., Jäg.-Bat. 25. — **Spalding**, Konrad, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 15 (Kgl. Forstaufseher, Landeck). — **Bornemann**, Manfred, Fahnenj., Inf.-Regt. 55 (Sohn des Oberförsters Bornemann, Charlottenburg). — **Schultze**, Hanns Jürgen, Fahnenj. (Sohn der Frau verw. Forstmeister Schultze, Berlin-Pankow). — **Auvermann**, Emil, Gefr., Gardej.-Bat. — stud. arch. **Hanewinkel**, Christoph, E.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 25. — **Hegewald**, Alexander, E.-Fr., Gefr., Jäg.-Bat. 13. — **Koch**, Kurt, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Kroen**, Alfred, Gefr., Gardej.-Bat. — stud. med. **Lorey**, Johannis, E.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 25. — **Münch**, Herm., Kr.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 24 (Forstassessor). — **Rippe**, Erhard, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 25. — **Dr. phil. Ottmers**, Karl, E.-Fr., Gefr., Jäg.-Bat. 10. — **Rohrbeck**, Wilhelm, Gefr., R.-Gardej.-Bat. — **Schmitz**, Friedrich, Gefr., Jäg.-Bat. 8. — **Wabnick**, Gerhard, Gefr., Jäg.-Bat. 7 (Sohn des Kgl. Försters Wabnik, Altcöln). — **Winde**, Karl, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 12. — **Baumann**, Paul, Jäg., Jäg.-Bat. 21. — **Beckmann**, Jäg., Jäg.-Bat. 14. — **Böttcher**, Heinrich, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 11 (Hilfsförster, Völkershausen). — **Braune**, Walter, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Brückner**, Eberhard Willy, E.-Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. — stud. jur. **Dörre**, Willi, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 3. — **Dumrath**, Reinhold, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Eisele**, Karl, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Förster**, Martin Friedrich, Jäg.-Bat. 13. — **Fritz**, Wilhelm, Kr.-Fr., 5. bayr. R.-Inf.-Regt. (bayr. Forstpraktikant). — **Hoffmann**, Walther, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Paul Hoffmann, Fh. Prieros). — **Graf v. Keller**, Kr.-Fr., (Forstreferendar, Neustadt b. Coburg). — **Keßner**, August, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des Kgl. Hegemeisters W. Keßner, Fh. Haale). — **Kliehm**, Alfred, Jäg., Jäg.-Bat. 13. — **Kluge**, Hermann, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. (Sohn des Forstmeisters Kluge, Havelberg). — stud. theol. **Knabe**, Johannes, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 16. — **Koch**, Matthias, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 8 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Köster**, Karl, R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kühne**, Hans, E. Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 23. — **Matern**, Erich, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. — **Michler**, Franz, Jäg., Jäg.-Bat. 11. — **Musche**, Kurt, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Muthwille**, Paul, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Neumann**, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 21 (Sohn des Kgl. Försters Neumann, Friedrichsgrund). — **Noll**, Karl, Jäg., Gardej.-Bat. — **Pischke**, Karl, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Preul**, Erich, Kr.-Fr., Jäg. — **Püschel**, Erich, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — stud. jur. **Rennert**, Alfred, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Richard**, Arthur, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Rogovsky**, Max, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 3. — **Röse**, Ludwig, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 14. — **Schüler**, Georg, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Schwarzer**, Karl (gel. Jäg.). Jäg., Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Schwarzer, Mehltheuer). — stud. med. **Stange**, Johannes, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — stud. theol. cath. **Storch**, Hugo, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat.5. — **Sube**, Erich, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat.21. — **Tetzner**, Ernst, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Tetzner, Haleborn). — **Urban**, Heinrich, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 9. — **Warncke**, Georg, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat.18. — **Weber**, Wilhelm, Jäg.d.R., R.-Jäg.-Bat. ?. — **Weidner**, Hermann, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 10. — **Weißbrodt**, Erich, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Winckler**, Wilhelm, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. — **Zingraff**, Walter, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Mundt**, Forstbeflissener. — **Georgler**, Gem.-Förster, Rheinau. — **Hochstrasser**, Gem.-Förster, Fh. Hochscheid. — **Gerlach**, Otto, Fürstl. Forstaufseher, Ebeleben. — **Haug**, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, Langensulzbach. — **Geier**, Fritz, R.-Jäg.-Bat. 16 (Forstgehilfe).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Braune**, Paul, Hptm. d. L., Feld-Art.-Regt. 32 (Kgl. sächs. Oberförster u. Verwalter des Staatsforstreviers Untertriebel). — **Froembling**, Otto, Hptm. d.R., Jäg.-Bat. 10 (Kgl. preuß. Oberförster, Kosten). — **v. Trotha**, Hptm., Ers.-Abt. d. Jäg.-Bat. 2 (Kgl. preuß. Oberförster, Stefanswalde — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Staiger**, Otto, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 5 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Mueller**, Gotthard, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 24 (Kgl. Forstaufseher). — **Lindemann, Otto, Vfw. d. R.**, Jäg.-Bat. 4 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Alberti**, Heinrich, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Kistner**, Rudolf, Gefr.. R.-Jäg.-Bat. 9. — **Riekel**, Hans (gel. Jäg.), Gefr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Schletz**, Wolfgang, Gefr., Landst.-Bat. Amberg (Kgl. bayr. Forstassistent, Behringersdorf). — **Striebinger**, Arthur, Einj., Gefr., Jäg.-Bat. 2. — **Anforge**, Bruno, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 6. — **Arndsen**, Karl (gel. Jäg.), Jäg., R.-Jäg.-Bat. 15 (Sohn des Kgl. Försters Arndsen, Fh. Rädel). — **Goebel**, Konrad (gel. Jäg.), Jäg., Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Goebels, Sczedrzik, Bez. Oppeln). — **Gotthardt**, Wilhelm, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 9. — **Heidenreich**, Egon, Jäg., Gardej.-Bat. (Forstsekretär, Dambrau). — **Ledderhose**, Heinrich, Jäg., Jäg.-Bat. 11. — **Michler**, Kurt, Kr.-Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. 22 (Sohn des Kgl. Försters G. Michler, Fh. Plümkenau). — **Schulz**, Fritz, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 24. — **Ryan**, **Walter**, Kgl. Forstsekretär, Hammerstein, Westpr. — **Lampka**, Hans, Förster, Malzkow.

Schwer verwundet wurden: **Wahler**, Joseph, Oberj., 2. bayr. Jäg.-Bat. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Wasseroth**, Albert (gel. Jäg.), R.-Jäg.-Bat. 16 (Sohn des Kgl. Revierförsters Wasseroth, Hohenschöpping). — **Wegener**, Karl, Oberj., Jäg.-Bat. 11 (Forstakademiker — Sohn des Forstverwalters Wegener, Obergläsersdorf).

Verwundet wurden: **Reichard**, Hptm. d. R. (elſ.-lothr. Forstmeister). — **Beutin**, Ob.-Lt. d. R., Jäg.-Bat. 11 (Kgl. preuß. Oberförster, Haste). — **Leisterer, Lt.d. R.**, 2. Garde-Regt. (Sohn des Kgl. Forstmeisters Leisterer, Heide — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Müller-Hillebrand**, Lt. d. R., jetzt Adjutant in einem R.-Inf.-Regt. (Kgl. preuß. Oberförster, Oldendorf). — **Lebrecht**, Serg., R.-Inf.-Regt. 228 (Kgl. Förster, Carlsberg). — **Oscheka**, Paul, Oberj., Gardej.-Bat. (Sohn des Gräfl. Försters Oscheka, Ammerland). — **Krebs**, Otto, Fürstl. Forstinspektor (Sohn des Kgl. Hegemeisters Krebs, Tilsit — befindet sich in französischer Gefangenschaft).

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus. **Die Geschäftsstelle.**



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 49. Neudamm, den 6. Dezember 1914. 29. Band.

Die Privatforstbeamten und der Krieg.

Zugleich Beantwortung einer größeren Anzahl Fragen.

Von Oberlandesgerichtsrat **A. Freymuth.**

Der Vertrag zwischen dem Privatforstbeamten und seiner Dienstherrschaft ist ein Dienstvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die grundlegende Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches (B. G.-B.) ist in § 611 enthalten und lautet: „Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“ Durch den Krieg an sich werden Dienstverträge nicht berührt, so auch nicht der für den Privatforstbeamten bestehende Dienstvertrag. Anders kann die Rechtslage aber dann werden, wenn der Privatforstbeamte infolge des Krieges zur Fahne einberufen wird. Zwar wird durch diese Einberufung zunächst der Dienstvertrag keineswegs aufgehoben, sondern besteht fort. Aber naturgemäß kann der Privatförster seine vertraglich ihm obliegenden Dienste (Jagdausübung, Forstschutz usw.), während er bei der Fahne ist, nicht leisten. Auch steht ihm nicht etwa frei, ohne Zustimmung des Dienstherrn auf eigene Kosten einen Vertreter zu stellen. Denn die Dienste muß der Dienstverpflichtete grundsätzlich in Person leisten (B. G.-B. § 613), und sicherlich gilt dieser Grundsatz auch gerade für den Privatforstbeamten, dessen Auswahl in hohem Maße Vertrauenssache ist und der daher nicht beanspruchen kann, daß der Dienstherr die Dienste einer anderen Person an seiner Stelle sich gefallen lasse. Dem Privatforstbeamten ist somit für die Zeit der Einberufung zur Fahne seine Dienstleistung „unmöglich geworden“ (Ausdruck des B. G.-B.), und zwar, ohne daß ihn ein Verschulden an dieser Unmöglichkeit trifft. Für solche Fälle bestimmt das B. G.-B. in den §§ 275, 323 folgendes: Der an sich Verpflichtete wird von seiner Leistung frei, hat aber auch keine Vergütung zu fordern. Für den einberufenen Privatforstbeamten ergibt das folgendes: Von seinen Dienstverpflichtungen (Waldwirtschaft, Forstschutz, Jagdausübung usw.) wird er für die Dauer seines Kriegsdienstes frei, kann also nicht etwa von der Dienstherrschaft auf Schadensersatz oder dergleichen in Anspruch genommen werden. Aber er hat auch für die Zeit des Kriegsdienstes keinen Anspruch auf die an sich vertraglich ihm gebührende Vergütung (Bargehalt usw.). Allerdings bestimmt § 616 B. G.-B. — in Ausnahme von den Vorschriften der §§ 275, 323 — folgendes: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete

wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird." Hierbei hat man gerade auch an militärische Einberufungen gedacht und wollte für solche, falls sie eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" dauerten, den Anspruch auf die vertragliche Vergütung bestehen lassen. So wird im allgemeinen angenommen, daß in Friedenszeiten bei einer militärischen Übung von nicht mehr als sechs oder vielleicht auch acht Wochen dieser Anspruch bestehen bleibt. Bei der Einberufung zur Fahne in Kriegszeiten liegt die Sache aber ganz anders. Es läßt sich da die Dauer des Militärdienstes nicht von vornherein berechnen. Wohl aber läßt sich, so wie die Verhältnisse in diesem Kriege liegen, von vornherein annehmen, daß der Kriegsdienst des einberufenen Forstbeamten erheblich länger als acht Wochen dauern wird. Er wird also dem Forstdienst für eine „erhebliche" Zeit, nicht nur für eine „verhältnismäßig nicht erhebliche" Zeit entzogen. Sonach wird sich die Folgerung nicht abweisen lassen: Wird der Privatforstbeamte zur Fahne einberufen, so hat er von da ab bis zur Rückkehr von Gesetzes wegen einen Anspruch auf seine vertraglich festgelegte Vergütung (Bargehalt usw.) nicht. Allenfalls ließe sich auf Grund des § 616 B.G.-B. die Ansicht vertreten — die ich jedoch nicht für richtig halte —, daß ihm dieser Anspruch noch für die erste Zeit des Kriegsdienstes, dann vielleicht auf sechs oder acht Wochen, zustehe.

Die erörterte Frage, so wichtig sie für den Privatforstbeamten ist, tritt an Bedeutsamkeit weit zurück hinter die andere Frage: Kann die Dienstherrschaft den ganzen Dienstvertrag auf Grund der Einberufung des Försters zur Fahne kündigen? Selbstverständlich bleiben die Fälle außer Betracht, in denen diese Frage vertraglich geregelt ist. Da gelten natürlich die vertraglichen Abmachungen. Einer Erörterung bedürfen nur diejenigen — praktisch wohl weit überwiegenden — Fälle, in denen der Kriegsfall in dem Vertrage nicht vorgesehen ist. Da ist nun zunächst zu bemerken, daß eine besondere Regelung dieser Frage im Gesetz nicht vorliegt. Wohl aber besteht eine allgemeine Vorschrift, die hier von großer Bedeutung ist. § 626 B.G.-B. bestimmt, „das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt." Diese Vorschrift gibt also das Recht der sofortigen Kündigung dann, wenn ein „wichtiger Grund" vorliegt. Es handelt sich hier um eine „außerordentliche" Kündigung, nämlich um eine solche, die außerhalb der etwa vertraglich festgelegten Kündigungsgründe liegt, und die imstande ist, die vertraglich festgelegte Dauer des Dienstvertrages (z. B. drei Jahre, fünf Jahre) plötzlich zu zerstören. Was unter den Begriff des „wichtigen Grundes" fällt, sagt das Gesetz nicht. Man wird aber anerkennen müssen, daß die Einberufung des Privatforstbeamten zur Fahne in dem jetzigen Kriege für die Dienstherrschaft in der Regel einen „wichtigen Grund" zur sofortigen Kündigung im Sinne des § 626 B.G.-B. abgibt. Denn einerseits ist allgemein anerkannt, daß keineswegs stets ein Verschulden vorliegen muß, um die Kündigung aus § 626 zu rechtfertigen, sondern daß auch unverschuldete Umstände dem Gegner das Kündigungsrecht geben können. Anderseits wird gerade darauf hingewiesen, daß solche Umstände, bei deren Vorliegen man dem einen Vertragsteil ein längeres Festhalten an dem Vertrage nicht zumuten kann, als „wichtiger Grund" im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind. Nun muß man zugeben, daß die Einberufung des Privatforstbeamten zur Fahne den Dienstherrn in schwere Verlegenheit bringt: Nach aller Wahrscheinlichkeit dauert die Abwesenheit monatelang. Die dem Forstbeamten obliegenden Aufgaben (Waldwirtschaft, Forstschutz, Jagd usw.) sind bedeutsam und bedürfen ständiger Pflege. Einen geeigneten Vertreter auf einige Monate zu finden, wird der Dienstherrschaft schwer fallen, während es viel leichter gelingen wird, einen tüchtigen Ersatzmann mit einem länger dauernden Vertrage zu erhalten. Man wird also zugeben müssen, daß die Einberufung zur Fahne in diesem Kriege dem Dienstherrn einen „wichtigen Grund" zur sofortigen Kündigung gibt. Allenfalls könnte man die Ansicht vertreten, daß der Dienstherr zunächst einige Zeit — etwa sechs bis acht Wochen — abwarten muß, weil die Möglichkeit besteht, daß der einberufene Forstbeamte vielleicht vom Militär bald wieder entlassen wird und in seine Stellung zurückkehren kann. Der Dienstherr würde dann den „wichtigen Grund" zur Kündigung erst haben, wenn etwa sechs bis acht Wochen verstrichen sind und der Forstbeamte nicht zurückgekehrt ist. Dies wäre wohl die dem letzteren günstigste Auffassung. Aber sie scheint mir nicht richtig. Der zweifellose Umstand, daß die Einberufung zur Fahne wahrscheinlich eine recht lange Abwesenheit des Forstbeamten aus seiner Tätigkeit zur Folge haben wird, die dadurch hervorgerufene Unsicherheit der Sachlage und das Bedürfnis des Dienstherrn, gesicherte und Dauer versprechende Verhältnisse bezüglich des Forst- und Jagdschutzes zu haben — all dieses zusammen schafft meines Erachtens für den Dienstherrn in der Regel einen „wichtigen Grund" zur sofortigen Kündigung bei Einberufung zur Fahne.

Der Regel nach wird somit die Dienstherrschaft dem Privatforstbeamten bei Einberufung zur Fahne



den Dienstvertrag fristlos kündigen können. Aber für gewisse Fälle wird dies nicht gelten: Manche Dienstherrschaften haben ein derart großes Interesse an tüchtigen und zuverlässigen Forstleuten, daß sie sie durch Vertrag auf Lebenszeit anstellen, auch öfters ihnen Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge nach denselben Grundsätzen wie den Staatsbeamten vertraglich zusichern. Für solche Fälle möchte ich annehmen — ich betone, daß selbst dieses zweifelhaft ist —, daß die Dienstherrschaft dem Forstbeamten wegen Einberufung zur Fahne nicht kündigen kann, ja ihm sogar während des Krieges das volle Gehalt zahlen muß. Denn was ein „wichtiger Grund" im Sinne des § 626 B. G.-B. ist, und was eine Verhinderung während einer „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit" im Sinne des § 616 ist, läßt sich nur nach der Sonderart des einzelnen Falles beurteilen. Schließt nun eine Dienstherrschaft einen Vertrag mit einem Privatforstbeamten derart, daß sie ihm in den wesentlichsten Punkten — Lebenslänglichkeit, Ruhegehalt, Hinterbliebenenfürsorge — vertraglich die entsprechende Stellung wie den Staatsbeamten zusichert, so muß man auch annehmen, daß auch im Kriege diesen Privatforstbeamten das Gleiche gebührt wie den Staatsbeamten, das ist aber Fortbezug des Gehalts und Beibehaltung der Dienststellung. Für Verträge solcher Art ist dann eben nach ihrer Eigenart die Einberufung des Privatforstbeamten zur Fahne kein „wichtiger Grund" zur Kündigung (§ 626) und die Behinderung reicht nur (im Verhältnis zur mutmaßlichen Gesamtdauer des Vertrages) auf eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" (§ 616). — Ob man diese Grundsätze auch auf solche Privatforstbeamte anwenden darf, die zwar lebenslang, aber ohne Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge angestellt sind, erscheint schon recht zweifelhaft; ich möchte die Frage eher verneinen. Sicher aber scheint mir, daß diese günstigen Grundsätze für solche Privatforstbeamte, die nur auf Zeit — sei es auch mit langfristigen Verträgen — angestellt sind, unanwendbar sind. Für sie muß es bei den oben entwickelten Grundsätzen bleiben.

Fällt in der geschilderten Art die Gehaltszahlung fort, so kann es kommen, daß Frau und Kinder des Forstbeamten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Sie haben dann Anspruch auf Unterstützung nach Maßgabe der Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914. Die Hauptvorschriften dieser Gesetze sind: Anspruch auf Unterstützung haben die Ehefrau und die Kinder unter 15 Jahren, und zwar „im Falle der Bedürftigkeit". Ob dieser Fall vorliegt, muß die Behörde nach der Gesamtlage beurteilen. Hat z. B. die Frau Eltern, die in der Lage und bereit sind, sie mit den Kindern aufzunehmen und während der Kriegszeit zu unterhalten, so wird der Fall der Bedürftigkeit zu verneinen sein. Ist ein flüssiges oder leicht flüssig zu machendes Vermögen von einigen Tausend Mark vorhanden, so wird ebenfalls der Fall der Bedürftigkeit zu verneinen sein, während ein ganz kleines Vermögen von einigen Hundert Mark vielleicht — die Frage ist zweifelhaft — nicht die „Bedürftigkeit" auszuschließen braucht. Über die Unterstützungsbedürftigkeit entscheidet eine Kommission. Wer die Unterstützung beansprucht, kann seinen Antrag bei der Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher, Amtsvorsteher) stellen. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau in den Monaten Mai bis Oktober monatlich 9 ℳ, in den übrigen Monaten 12 ℳ, für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 ℳ. Die bewilligten Beträge sind in halbmonatlichen Teilen vorauszuzahlen. Die Unterstützungen werden dadurch nicht unterbrochen, daß der in den Dienst Eingetretene als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt wird. Wenn der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr stirbt oder vermißt wird, so werden die Unterstützungen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. —

Beispiele. Im Anschluß an diese Darlegungen sollen kurz einige bestimmte Fälle besprochen werden, die zu Anfragen an die Schriftleitung geführt haben:

1. Ein Förster ist durch Vertrag bis 1. April 1916 angestellt. Die Verwaltung teilte ihm folgendes mit: „Da Sie endgültig zur Fahne einberufen sind und nicht abzusehen ist, wann der Krieg sein Ende erreichen wird, auch für Sie nicht möglich ist, die Dienste als Revierverwalter zu leisten, so dürfte damit Ihr Dienstvertrag sein Ende erreicht haben." Weiter erklärt sich die Herrschaft bereit, bis zum 1. Oktober das volle, vom 1. Oktober das halbe Gehalt zu zahlen. Die Frau des Försters stellt verschiedene Fragen, die hier aufgeführt und mit Antwort versehen werden sollen:

a) Hat der Dienstvertrag durch die Einberufung sein Ende erreicht? — Nein, wohl aber hat die Herrschaft das Recht, zu kündigen, vgl. die Darstellung oben. Die Herrschaft drückt sich in dem Schreiben unklar aus, scheint aber nicht kündigen zu wollen, da sie sich ja zur weiteren Gehaltzahlung bereit erklärt.

b) Muß die Herrschaft das volle Gehalt nach dem 1. Oktober zahlen? Falls nein, muß sie dann gesetzlich das halbe Gehalt zahlen? — Nein, gesetzlich braucht sie gar nichts zu zahlen, vgl. die Darstellung oben.

c) Ist die Frau des Försters verpflichtet, bei Gehaltszahlung in der Dienstwohnung zu bleiben oder darf sie zu ihren Eltern reisen? —

Die Frau hat keine Dienste zu leisten, darf also hinreisen, wohin sie will. Da aber die Dienstherrschaft, wie bemerkt, zur Zahlung des Gehalts gesetzlich überhaupt nicht verpflichtet ist, so kann die Dienstherrschaft die Gehaltszahlung an die Frau an die Bedingung knüpfen, daß sie nicht wegreist, sondern in der Dienstwohnung bleibt.

2. Aus einer Forstverwaltung sind fünf Angestellte zur Fahne einberufen. Einige sind nach Maßgabe des Kommunalbeamtengesetzes auf Lebenszeit, die andern auf mindestens drei Jahre angestellt. Die Dienstherrschaft hat den Frauen für den August nur drei Viertel des Bargehalts ausgezahlt, ihnen dabei aber eröffnet, daß ihnen ein Anspruch darauf überhaupt nicht zustehe. Es sei fraglich, ob sie weiterhin aus Mitteln der Dienstherrschaft etwas bekämen. Ist der Standpunkt der Dienstherrschaft richtig? — Für diejenigen Förster, die auf Lebenszeit mit Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenfürsorge angestellt sind, scheint der Standpunkt der Dienstherrschaft nicht richtig, bei den andern Angestellten dagegen richtig; vgl. die Darstellung oben. Bei Bedürftigkeit der Frauen muß die Kriegsunterstützung eintreten, vgl. ebenfalls die Darstellung oben.

3. Eine Forstbeamtenfrau fragt an: Mein Mann ist seit dem 6. August im Felde. Laut schriftlichem Vertrag sollte er zum 1. Oktober als Oberförster bei der Herrschaft L. eintreten, mit 2400 ℳ Bargehalt, freier Wohnung, freier Feuerung und Gartennutzung.

a) Bin ich berechtigt, das Gehalt ganz oder teilweise zu fordern, ebenso die versprochenen 100 ℳ Umzugskosten? Meine Möbel habe ich mit Erlaubnis der Herrschaft schon jetzt in der Dienstwohnung eingestellt. — Die Frau ist nicht berechtigt, das Gehalt ganz oder teilweise zu fordern, vgl. die Darstellung oben. Auch die Umzugskosten können erst dann gefordert werden, wenn der Mann seinen Dienst angetreten haben wird.

b) Könnte ich mit Erfolg um Kriegsunterstützung einkommen? Ich wohne jetzt bei meiner Mutter. — Die reichsrechtlich geregelte Kriegsunterstützung setzt Bedürftigkeit voraus. Da anscheinend die Mutter der Frau in der Lage ist, die Frau zurzeit zu unterhalten, und sie sie auch tatsächlich unterhält, so wird der Anspruch auf diese reichsrechtliche Kriegsunterstützung zu verneinen sein (vgl. die Darstellung oben).

Nachwort der Schriftleitung. In den Kreisen der Privatforstbeamten wird man vielfach durch die vorstehenden Rechtsausführungen überrascht und vielleicht auch darüber erstaunt sein, daß bei solcher Sachlage von uns vorstehende Arbeit veröffentlicht wird. Dazu sei bemerkt, daß der Artikel lediglich infolge vieler Anfragen von seiten der Privatforstbeamten und ihrer Familienangehörigen entstanden ist; deshalb erschien eine Klärung der Rechtslage als unsere Pflicht, denn allein hierdurch können Mißhelligkeiten, ja vielleicht sogar mancher nutzloser Rechtsstreit vermieden werden.

Die von unserem Juristen geschilderte Rechtslage ist übrigens nicht allein für die Privatforstbeamten, sondern ebenso für alle anderen Dienstangestellten, namentlich die zahlreichen Handlungsgehilfen, wenig günstig. Das liegt aber in der Natur der Sache, denn alle hier in Betracht kommenden Verträge haben Leistung und Gegenleistung zur Grundlage; fällt nun die Leistung weg, so muß dem Rechtsstandpunkte nach natürlich auch die Gegenleistung entfallen.

Die Hauptsache für die Privatforstbeamten aber ist, daß seitens der Waldbesitzer der reine Rechtsstandpunkt wohl eigentlich nirgends eingenommen wird; uns wenigstens ist kein solcher Fall bekannt geworden. Vielmehr geht das Gegenteil, also ein Bestreben, überall Billigkeit walten zu lassen, aus allen bei uns eingelaufenen Nachrichten hervor. Namentlich sind nach unseren Wahrnehmungen die Waldbesitzer überall bestrebt, ihren im Felde stehenden Beamten, soweit sie auf Kündigung angestellt wurden, die Stellungen offen zu lassen; dabei belassen sie auch deren Familien die seitherigen Dienstwohnungen und sorgen für ihren Unterhalt.

Überall da, wo ältere, nicht mehr militärdienstpflichtige Kollegen vorhanden sind, suchen diese, häufig auch solche aus Nachbarrevieren, vielfach mit Unterstützung von Waldhütern und zuverlässigen Waldarbeitern, die Arbeiten und Pflichten des im Felde Stehenden neben dem eigenen Dienst zu erfüllen. Wo Ersatzkräfte zur Aufrechterhaltung des Betriebes angenommen werden mußten, wurden solche, wie wir von den Stellenvermittlungen der großen Vereinigungen: „Waldheil“ und „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands“ vernehmen, fast lediglich vorübergehend und bis zur Beendigung des Krieges angestellt. Daß nun die Besoldung und Entschädigung der Hilfskräfte mehr oder minder die Einkünfte der Familien der ins Feld Gezogenen während der Kriegszeit beeinträchtigt, ist ein Vorgang, der bei objektiver Betrachtung der Verhältnisse nicht als außergewöhnlich empfunden werden darf. Auch die Grundbesitzer, die vielfach selbst zur Fahne geeilt sind oder deren jüngere Familienzugehörige in sehr großer Zahl vor dem Feinde stehen, sind durch den Weltkrieg gleichfalls wirtschaftlich so in Mitleidenschaft gezogen, daß überall die geldlichen Opfer im G[illegible]betriebe genau abgewogen werden mü[illegible].

Beenden wir diesen Krieg aber, wie wir alle infolge der Tapferkeit unserer Truppen die frohe Hoffnung hegen dürfen, glückli[illegible] i[illegible]

werden auch sicher überall die Privatforstbeamten, die zur Abwehr einer Welt von Feinden in das Feld gezogen sind, sofern ihnen glückliche Heimkehr beschieden ist, ihren Friedensaufgaben in alter Stellung und in dem von ihnen schon vorher zumeist jahrelang gepflegten Reviere nachgehen dürfen. Möge die Rückkehr zur Friedensarbeit sich baldmöglichst erfüllen!

Nochmals: Krieg und Sozialversicherung.

Von Rechnungsrat **Hering**, Berlin-Lichterfelde.

Im Anschluß an die Darlegungen des Herrn Oberlandesgerichtsrats Freymuth in dieser Nummer wiederhole ich aus meinen Aufsätzen „Krieg und Sozialversicherung" und „Die Deutsche Kriegsversicherung" auf Seite 737 und 819 dieses Blattes kurz das, was unsere Forstbeamten — staatliche und private — und ihre Angehörigen bei Einberufung zum Militär beachten müssen, um sich die Vorteile der sozialen Versicherung zu sichern oder Nachteile zu vermeiden.

Gehören Forstbeamte einer Krankenkasse an, so erlischt die Mitgliedschaft mit dem Eintritt beim Militär, und der Dienstherr muß sie bei der Kasse abmelden. Ich empfehle aber den Forstbeamten, sich freiwillig weiter zu versichern, denn sie sichern sich hierdurch den Anspruch auf Krankenunterstützung auch für die Fälle der Verwundung oder Erkrankung infolge des Krieges; auch Sterbegeld hat die Krankenkasse zu zahlen, selbst wenn die Beerdigung militärischerseits erfolgt. Wer Mitglied der Kasse bleiben will, muß es dieser binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden anzeigen, und zwar empfiehlt es sich, diese Anzeige schriftlich zu bewirken. Zur Weiterversicherung ist jedoch nur berechtigt, wer in den dem Ausscheiden vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens sechs Wochen auf Grund der Reichsversicherung in irgend einer Kasse versichert war. Zur Weiterversicherung kann die niedrigste Lohnklasse benutzt werden. Die Kassenbeiträge sind von dem Versicherten allein zu tragen. Die Zahlung an die Kasse können die Angehörigen bewirken; sie hat wöchentlich zu erfolgen. Abgesehen von den Fällen der Weiterversicherung wird die Krankenkasse auch zu leisten haben, wenn das frühere Kassenmitglied innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse erkrankt oder stirbt (§ 214 der Reichsversicherungsordnung), da der Eintritt beim Militär nach bisherigen höchstinstanzlichen Entscheidungen dem Ausscheiden „wegen Erwerbslosigkeit" gleichzuachten ist. Es bestehen aber Zweifel, ob sich diese Auffassung auch im Kriegsfalle aufrecht erhalten läßt (vgl. Jahrgang 1914 Nr. 9 ff. der Monatsschrift für Arbeiter- und Angestellten-Versicherung, Berlin, Julius Springer).

Bezieht ein Forstbeamter eine Unfallrente, so ist diese auch während des Militärdienstes zu zahlen, und zwar zu Händen der Angehörigen.

Bei der Invalidenversicherung sind Beiträge nicht zu entrichten, da Militärdienstzeit in jeder Beziehung als Beitragszeit gilt. Die Versicherung hat aber dessenungeachtet Leistungen zu gewähren — und zwar neben den Leistungen der Militärverwaltung —, wenn Invalidität oder Tod eine Folge des Krieges sind. Die Versicherungsleistungen bestehen in: Invalidenrente oder Witwen- und Waisenrente. Witwenrente wird aber nur gewährt, wenn die Witwe selbst invalide ist; ist sie es nicht, so tut sie dennoch gut, alsbald nach dem Tode des Mannes die Feststellung der ihr dereinst zustehenden Rente und den Erlaß des sogenannten Anwartschaftsbescheids (§ 1743 der Reichsversicherungsordnung) zu beantragen. Die Quittungskarte des Forstbeamten lasse man alsbald nach seinem Eintritt ins Heer aufrechnen.

Bei der Angestelltenversicherung sind, wenn das Dienstverhältnis auch während des Krieges fortbesteht, Beiträge weiter zu entrichten. Ist das Dienstverhältnis erloschen, so ist auch die Beitragspflicht aufgehoben. Trotzdem wird auch hier die Militärzeit als Beitragszeit angerechnet, aber (anders wie bei der Invalidenversicherung) nur zur Erhaltung der Anwartschaft, nicht auch zur Erfüllung der Wartezeit und zur Steigerung der Renten. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat neuerdings sogar den Standpunkt eingenommen, daß selbst dann Beiträge nicht zu entrichten sind, wenn nach Auflösung des Dienstverhältnisses das Gehalt an die Familie weitergezahlt wird. Zwischen den Zeilen der Verlautbarung der Versicherungsanstalt kann man also lesen, daß sie — um einen Ausweg aus den durch das Versicherungsgesetz gezogenen Schranken zu finden — sich mit einer formellen Kündigung versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse während des Krieges begnügt. Die Fortentrichtung der Beiträge während des Krieges liegt aber im Interesse der Versicherten, da sie, wie schon angedeutet, der Erfüllung der Wartezeit und der Rentensteigerung dienen. — Die Leistungen der Angestelltenversicherung sind ebenfalls neben den Leistungen der Heeresverwaltung zu gewähren. Als Versicherungsleistung kommt aber jetzt nur die Beitragsrückerstattung an die Hinterbliebenen (§ 398 des Vers.-Ges.) in Betracht, da die Wartezeiten für die Renten noch nicht erfüllt sein können, es sei denn, daß die Wartezeit gemäß § 395 durch Kapitaleinzahlung abgekürzt war.

Endlich sei nochmals empfohlen, für die zum Heere einberufenen Forstbeamten die in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung" besprochene Kriegsversicherung einzugehen.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Anrechnung von Familienzahlungen auf Gnadengebührnisse.

Kriegsministerium. Nr. 2218/10. 14. B 4.

Berlin, 6. November 1914.

Die in § 12,5 der Kriegs-Besoldungsvorschrift enthaltene Bestimmung, daß Beträge an Familienzahlungen, welche die Familien bis zum Ablaufe des Monats, in dem ihnen der Tod des Offiziers usw. bekannt wird, empfangen haben, auf das Gnadengehalt nicht angerechnet werden, gilt auch hinsichtlich der Gnadenlöhnung.

In Vertretung: v. Wandel.

Eingabe des Vereins Ostdeutscher Holzhändler über die Geschäftslage in eichenen Furnierhölzern.

Allgemeine Verfügung Nr. III. 61/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Journal-Nr. III 11141.

Berlin W 9, 12. November 1914.

Abschrift, übersende ich zur Kenntnisnahme.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme derjenigen in Aurich, Münster und Sigmaringen.)

* *

Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller. Berlin SW 11, 28. Oktober 1914.

Euer Exzellenz

beehren wir uns zu der Geschäftslage in eichenen Furnieren und dem hieraus sich ergebenden Bedarf an Furniereichen folgendes Gutachten angesehener Berliner Holz- und Furnierhandlungen mitzuteilen:

Die Möbelfabrikation, die den weitaus größten Teil der Eichen-Furniere verarbeitet, liegt schon seit mehr als einem Jahre sehr danieder, und seit Beginn des Krieges stockt sie vollständig. So kommt es, daß erstens die Tischlereien selbst noch große Vorräte in Eichen-Furnieren besitzen, und ferner auch die Furnierhandlungen über bedeutende Vorräte verfügen. Mit den letzteren dürfte der Bedarf wohl noch für ein ganzes Jahr gedeckt werden können.

Wir gestatten uns daher, ganz ergebenst zur Erwägung zu stellen, ob es sich nicht empfehlen würde, für das Wirtschaftsjahr 1914/15 möglichst wenig Furnier-Eichen zum Einschlag zu bringen.

Dagegen wird uns mitgeteilt, daß die Vorräte an eichenen Bohlen und Brettern schlechtweg besonders durch Kriegslieferungen sehr stark gelichtet sind, und daß für das kommende Jahr eine große Nachfrage nach diesen Hölzern sich bemerkbar machen dürfte.

Ehrerbietigst
Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller.
Der Vorsitzende: Der Syndikus.

Verkauf von Schwellenhölzern.

Allgemeine Verfügung Nr. III 62/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 11438.

Berlin W 9, 19. November 1914.

Es ist mir mitgeteilt worden, daß Holzgeschäfte wegen des Mangels an Zimmerleuten gezwungen seien, das gekaufte Schwellenholz mit fliegenden Sägewerken zu Eisenbahnschwellen aufzuarbeiten. Dies sei aber nur möglich, wenn den Holzhändlern eine größere Menge Holz zur Verfügung stände. Um dies zu erreichen, beauftrage ich die Königliche Regierung unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 18. November 1910 — III 12707 —, beim Verkauf von Schwellenholz im laufenden Wirtschaftsjahre allgemein zuzulassen, daß Gebote auf mehrere Lose zusammen ungetrennt abgegeben werden dürfen.

J. V.: Küster.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kriegschronik. Siebzehnter Wochenbericht.

22. November 1914. Die Zahl der bei den Kämpfen um Tsingtau und beim Falle der Festung gefangenen Angehörigen der Besatzung beträgt etwa 4250, einschließlich 600 Verwundeten.

Die Schweiz protestiert gegen den Neutralitätsbruch englischer und französischer Flieger, die zum Angriff auf die Zeppelinwerft in Friedrichshafen wiederholt neutrales Land überflogen.

Bei Kantara (Unterägypten), kommt es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen englischen Truppen und Beduinenstämmen, die siegreich bleiben.

Die Aufstandsbewegung ist von Marokko nach Süd-Algerien übergesprungen. Die Stämme am Quellgebiet des War-el-Khebiar erklären den heiligen Krieg gegen die Franzosen. Das befestigte französische Lager El Golea fällt in die Hände der Aufständischen.

23. November 1914. Englische Schiffe erscheinen an der flandrischen Küste und beschießen Lombartzyde und Zeebrügge. Bei den deutschen Truppen wird geringer Schaden angerichtet, dagegen eine Anzahl belgischer Landeseinwohner getötet und verletzt.

In Ostpreußen halten die deutschen Truppen ihre Stellungen an und nordöstlich der Seenplatte. Im nördlichen Polen sind die dort im Gange befindlichen schweren Kämpfe noch nicht entschieden. Im südlichen Polen steht der Kampf in der Gegend von Czenstochau. Auf dem Südflügel nördlich Krakau schreitet der Angriff fort.

Die österreichischen Truppen machen bei der Besetzung des Ortes Pilica in Russisch-Polen 2400 Gefangene. Die über den unteren Dunajec vorgegangenen russischen Kräfte müssen zurückweichen. Im Innern der österreichischen Monarchie befinden sich 110000 kriegsgefangene Russen.

Das deutsche Unterseeboot „U 18" wird durch ein englisches Patrouillenfahrzeug an der Nord-

küste Schottlands zum Sinken gebracht. Drei deutsche Offiziere und 23 Mann werden gerettet.

Der englische Riesenpanzer „Audacious" ist, wie erst jetzt bekannt wird, am 28. Oktober an der Nordküste Irlands auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Admiralität hielt das Ereignis geheim, um eine Aufregung im Lande zu vermeiden. Die Besatzung von 900 Mann konnte gerettet werden.

Französische Truppen erleiden bei Khenifra in Marokko eine Niederlage gegen die Aufständischen. Hierbei fallen von ersteren 23 Offiziere und 600 Mann, die Franzosen verlieren alle Geschütze und Wagen.

In Täbris (Persien) überfallen Kurdenstämme die in der Stadt weilenden etwa 2000 Russen, die sämtlich erschlagen werden.

24. November 1914. Bei Arras machen die deutschen Truppen kleine Fortschritte.

Die Verluste der Franzosen betragen bis zum 1. November 130000 Tote, 370000 Verwundete und 167000 Gefangene.

In Ostpreußen weisen die deutschen Truppen sämtliche russischen Angriffe ab. Der Angriff der Russen aus Richtung Warschau scheitert in der Gegend von Lowicz—Strykow—Brzeczin. Auch östlich Czenstochau brechen sämtliche russischen Angriffe zusammen.

Das gewaltige Ringen österreichischer und russischer Truppen in Russisch-Polen dauert fort. Bisher machten die österreichisch-ungarischen Truppen in dieser Schlacht 29000 Gefangene und erbeuteten 49 Maschinengewehre sowie viel sonstiges Kriegsmaterial.

In Serbien haben österreichisch-ungarische Truppen unter schweren Kämpfen die versumpfte Kolubaraniederung überall überschritten und gewinnen im Angriff auf die östlichen Höhen Raum. Südöstlich Valjewo überschreiten österreichisch-ungarische Truppen kämpfend die schneebedeckten Kämme des Maljen und des Suvobor, wo sie 10 Offiziere, über 300 Mann Gefangene und 3 Maschinengewehre erbeuten.

Portugal faßt den Parlamentsbeschluß, mobil zu machen, um gegebenen Falles in den Weltkrieg einzugreifen.

Türkische Truppen, die in die Gegend von Tschorokh eingedrungen waren, tragen einen neuen Sieg über die Russen davon, besetzen Morgul, überschreiten den Tschorokh und erobern mehrere Schnellfeuergeschütze, sowie Kriegsbedarf.

Die türkische Vorhut überschreitet mit Verstärkungen ihres Heeres durch die ansässigen Stämme den Suezkanal und rückt gegen Bubastis vor. Der Kanal wird für feindliche Schiffe gesperrt.

Englische und französische Truppen besetzen Viktoria und Buea in Kamerun.

(24. November 1870. Die Festung Diedenhofen kapituliert.)

25. November 1914. In Gegend St. Hilaire—Souain wird ein mit starken Kräften angesetzter französischer Angriff unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Bei Apremont machen die deutschen Truppen Fortschritte.

Das englische Linienschiff „Bulwark" sinkt in Sheerneß infolge einer Explosion. Von 750 Mann Besatzung werden nur 12 gerettet.

In den Kämpfen des Generals v. Mackensen bei Lodz und Lowicz erleidet die erste, zweite und fünfte russische Armee schwere Verluste. Außer vielen Toten und Verwundeten verlieren die Russen etwa 40000 unverwundete Gefangene, 70 Geschütze, 160 Munitionswagen, 156 Maschinengewehre; 30 Geschütze werden unbrauchbar gemacht. Auch in diesen Kämpfen bewähren sich junge deutsche Truppen trotz großer Opfer auf das glänzendste. Daß eine Entscheidung noch immer nicht herbeigeführt werden kann, liegt an dem Eingreifen weiterer starker russischer Kräfte von Osten und Süden her, deren Angriffe überall abgewiesen werden.

Die Schlacht zwischen Österreichern und Russen in Russisch-Polen nimmt zum großen Teil den Charakter eines stehenden Kampfes an. In Westgalizien wehren österreichisch-ungarische Truppen die über den unteren Dunajec vorgedrungenen russischen Truppen ab; die Kämpfe in den Karpathen dauern fort. Die neuerdings in Ungarn eingedrungenen Russen sind wieder zurückgedrängt.

An der Kolubara wird von österreichischen Truppen das Zentrum der serbischen Front bei Lazarewatsch erstürmt und hierbei 8 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen, drei Geschütze, vier Munitionswagen und drei Maschinengewehre erbeutet. Auch südlich Ljig werden die Höhen genommen und 300 Gefangene gemacht.

26. November 1914. Nordwestlich Langemarck wird von deutschen Truppen eine Häusergruppe genommen und eine Anzahl Gefangene gemacht.

Deutsche Unterseeboote schießen im Kanal die englischen Frachtdampfer „Malachite" und „Primo" in Grund.

Im Argonnenwalde machen deutsche Truppen weitere Fortschritte. Französische Angriffe in Gegend Apremont und östlich St. Mihiel werden zurückgeschlagen.

In Galizien und den Karpathen halten die Kämpfe an. Czernowitz wird von den österreichischen Truppen wieder geräumt.

Österreichische Truppen machen in den Kämpfen an der Kolubara 900 Gefangene und erbeuten ein Geschütz. Schneestürme erschweren die Operationen.

Die eingeborenen Truppen in der Nähe des Suezkanals erheben sich gegen die Engländer, von denen sie eine große Zahl töten.

Bei Klipdrift kommt es zwischen Buren und einer Abteilung Engländer zu einem Kampf, bei dem letztere in mehrstündigem Kampf geschlagen werden und bedeutende Verluste erleiden.

Japan tritt die eroberten deutschen Südseeinseln an Australien ab.

27. November 1914. Französische Vorstöße im Argonnenwalde werden abgewiesen. Im Walde nordwestlich Apremont und in den Vogesen werden den Franzosen trotz heftiger Gegenwehr einige Schützengräben entrissen.

Bei Lowicz greifen deutsche Truppen erneut an. Starke Angriffe der Russen westlich Nowo-Radomsk werden abgeschlagen.

Die Kämpfe in den Karpathen dauern fort.

Für die österreichisch-ungarische Kriegsanleihe werden 2½ Milliarden gezeichnet.

Die Kriegskontribution für Belgien wird auf 375 Millionen Franken festgesetzt.

Rußland bietet acht Klassen seines Landsturms auf.

(27. November 1870. Schlacht bei Amiens.)

28. November 1914. Der deutsche Kaiser verlegt sein Hauptquartier nach dem Osten.

Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz, Generalgouverneur von Belgien, wird dem Sultan für die Dauer des Krieges als Generaladjutant zur Verfügung gestellt. An seine Stelle in Belgien tritt General der Kavallerie Freiherr von Bissing.

Generaloberst v. Hindenburg wird für seine Siege gegen Rußland zum Generalfeldmarschall ernannt.

Angriffsversuche der Franzosen und Engländer südöstlich Ypern und westlich Lens scheitern vollständig.

Vorstöße der Russen bei Lodz werden abgewiesen. Darauf eingeleitete Gegenangriffe sind erfolgreich.

In den Karpathen werden die auf Homonna vorgedrungenen Kräfte geschlagen und zurückgedrängt. Hierbei machen die österreichisch-ungarischen Truppen 1500 Gefangene. Die Zahl der in Russisch-Polen von österreichischen Truppen gefangenen Russen erhöht sich damit auf 35000.

Die Serben leisten in der jetzigen Gefechtsfront verzweifelten Widerstand. Zwei serbische Regimentskommandeure, 19 Offiziere und 1245 Mann werden gefangen genommen.

Türkische Truppen im Tschorokhtale werfen einen Ausfallversuch der Russen in der Gegend der Flußmündung zurück und dringen in der Gegend von Atschara vor.

(28. November 1870. Schlacht bei Beaune la Rolande).

29. November 1914. An der ostpreußischen Grenze mißglückt ein Überfallsversuch stärkerer russischer Kräfte auf deutsche Befestigungen östlich Darkehmen unter schweren feindlichen Verlusten. Der Rest der Angreifer, einige Offiziere und 600 Mann, werden gefangen genommen.

Südlich der Weichsel führen die Gegenangriffe der deutschen Truppen zu nennenswerten Erfolgen, in deren Verlauf 18 Geschütze und über 4500 Gefangene erbeutet werden.

Die von den Türken bei Sutak geschlagenen Russen besetzen nach erhaltenen Verstärkungen bei Kilitschgendegi eine Stellung. Die türkischen Truppen nehmen eine Stellung vor den feindlichen Linien ein.

❧

— **Kriegsverluste.** Wohl kein anderer Stand leidet derart durch Tod seiner Mitglieder vor dem Feinde, wie der Forstbeamtenstand. Besonders sind die Verluste der preußischen Staatsforstbeamten, wie das ja auch aus unseren Verlustlisten hervorgeht, geradezu erschreckend. Unter den vielen Gefallenen, die wir trauernden Herzens in dieser Woche wieder veröffentlichen mußten, befindet sich auch der Königl. Preußische Oberförster Ernst Meyer, Tawellningken, der als Hauptmann d. R. ein Landwehrbataillon auf dem östlichen Kriegsschauplatze führte. Er ist, nachdem er sich das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse erworben hatte, am 23. November im Alter von 45 Jahren gefallen. — Oberförster Meyer war seit 1913 Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Preußen, vertrat den Wahlkreis Tilsit-Niederung und gehörte der konservativen Partei an. Als Abgeordneter hat Oberförster Meyer in forstwirtschaftlichen und Forstbeamtenfragen in der kurzen Zeit seiner parlamentarischen Tätigkeit mehrfach das Wort ergriffen, und namentlich der preußische Forstbeamtenstand hoffte in ihm einen kundigen Vertreter seiner Wünsche und Interessen zu besitzen. — Bekannt geworden ist Oberförster Meyer außerdem besonders durch erfolgreiche Hege und Pflege der Elchbestände seines Reviers.

❧

— **Das Eiserne Kreuz in drei Generationen.** Dem Forstrat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Hauptmann d. L. Dr. H. Bertog, ist das Eiserne Kreuz verliehen worden. Die gleiche Auszeichnung errangen schon im Jahre 1814 sein Großvater als Freiwilliger berittener Jäger und 1870 sein Vater.

❧

— **Aus der Forstlehrlingsschule Hachenburg.** Uns wird mitgeteilt, daß von den etwa 450 Schülern, die während der neun Jahre diese Königlich Preußische Forstlehrlingsschule besucht haben, bis Mitte Oktober 16 ehemalige Schüler gefallen waren, 61 wurden verwundet oder vermißt und 22 waren bis zu genanntem Tage mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

❧

— **Die Elsaß-Lothringischen Förster aus dem Alberschweiler Tale** haben für ihre kämpfenden Brüder, die dem Ruf des Kaisers freudig gefolgt sind, für den häuslichen Herd, für Weib und Kind auch der Daheimgebliebenen ihr Leben stündlich in Gefahr setzen, 227 ℳ gesammelt und an die Hauptsammelstelle abgeliefert, die für Lothringen vom Oberforstmeister Kahl in Metz verwaltet wird und schon nahezu 270000 ℳ Einnahme aufzuweisen hat. Für obige 227 ℳ wurden Liebesgaben, hauptsächlich Tabak und Zigarren, beschafft und einem im Argonner Walde in den Schützengräben liegenden preußischen Jägerbataillon zugeführt. Den braven Spendern, worunter sich Försterfamilien befinden, die selbst durch die Kriegsläufe sehr geschädigt wurden, herzlichen Dank! R.

❧

— **Einstellung von Kriegsfreiwilligen.** Die Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons in Potsdam stellt wieder Kriegsfreiwillige ein. Nur körperlich kräftige junge Leute mit voller Sehschärfe und ohne Plattfußanlagen können sich unter Vorlegung der elterlichen Einwilligung



und eines polizeilichen Führungszeugnisses zur ärztlichen Untersuchung an den Wochentagen vom 7. bis 12. Dezember d. Js., täglich 10 Uhr vormittags, im Saale von Heinerici, Potsdam, Französische Straße 7, melden.

— **Für den Feldpostverkehr der laufenden Woche** ist zu bemerken, daß vom 2. bis 8. Dezember Feldpostbriefe in einem Gewicht von 500 g für eine Portogebühr von 20 Pf. befördert werden können.

Allgemeines.

— **Oberforstmeister Weise †.** Am 25. November ist der Königl. Oberforstmeister und frühere Direktor der Forstakademie Münden, Wilhelm Weise, in dieser Stadt, deren Ehrenbürger er war, gestorben. Weise war am 10. April 1846 in Brandenburg (Havel) geboren und genoß seine fachliche Ausbildung in Eberswalde und Münden. Den Feldzug gegen Frankreich machte Weise im 2. Reserve-Dragoner-Regiment mit und erwarb sich das Eiserne Kreuz. Nach dem 1870 bestandenen Staatsexamen war er als Hilfsarbeiter im Finanzministerium, bei der Regierung in Magdeburg und an der Forstakademie Eberswalde bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens tätig. Im Jahre 1878 wurde Weise zum Dirigenten der forstlichen Abteilung des Versuchswesens in Eberswalde ernannt und folgte 1883 einem Rufe als großherzogl. badischer Professor und Forstrat an das Polytechnikum in Karlsruhe. 1891 kehrte er als Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie Münden nach Preußen zurück. Durch seinen geschwächten Gesundheitszustand war er gezwungen, am 1. Oktober 1906 in den Ruhestand zu treten. Als selbständige Werke hat Weise verfaßt: Die Taxation des Mittelwaldes 1878, Ertragstafeln der Kiefer 1880, Die Taxation der Privat- und Kommunalforsten, der Leitfaden für den Waldbau, 1. Aufl. 1886 und Die Kreisläufe der Luft 1896. In den Jahren 1881 bis 1888 schrieb Weise die „Chronik des deutschen Forstwesens“ in Jahresheften, von 1892 bis 1898 war er Herausgeber der „Mündener forstlichen Hefte“, von 1903 bis zu seiner Pensionierung Mitherausgeber der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“.

— **Die militärischen Bezüge für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer.** In dem diese Überschrift tragenden leitenden Schriftsatz der Nr. 48 sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

1. S. 1017 linke Spalte Zeile 13: Die Ausführungsbestimmungen vom 19. Juni 1906 sind nicht im R.-G.-Bl. (Reichsgesetzblatt), sondern im R.-Z.-Bl. (Reichszentralblatt) S. 659 abgedruckt.
2. S. 1018 rechte Spalte: Der auf Zeile 5 beginnende Satz ist völlig entstellt. Er muß lauten: Nach den dortigen Ausführungen werden verschieden hohe Sätze gewährt usw.

— **Familienzahlungen.** Nach § 7 (Abs. 1) Anlage 4 der Kriegs-Besoldungsvorschrift werden bei Kriegsgefangenschaft oder Vermißtsein die Familienzahlungen der Gehalts- und Löhnungsempfänger unverkürzt fortgezahlt.

— **Vorlesungen an den deutschen forstlichen Hochschulen während des Wintersemesters 1914.** Das Ergebnis einer Umfrage über die Aufrechterhaltung des Unterrichts an den deutschen forstlichen Hochschulen während des Krieges ist nachstehend kurz zusammengestellt: Demnach wird an den beiden preußischen Forstakademien Eberswalde und Münden voraussichtlich während der Dauer des Krieges nicht gelesen werden können, da ein Teil des Lehrkörpers und alle Studierenden deutscher Nationalität im Felde sind. An den Forstakademien Tharandt, Eisenach fallen die Vorlesungen aus dem obigen Grunde ebenfalls aus. Auch in der Abteilung für Forstwesen der Technischen Hochschule zu Karlsruhe war es wegen Mangel an Hörern nicht möglich, den forstlichen Unterricht wieder aufnehmen zu können. Ein Teil der Hörsäle ist hier militärisch mit Ersatzmannschaften belegt. An der Universität München finden forstliche Vorlesungen, allerdings nur vor einer kleinen Hörerzahl, statt, die sich aus neutralen Ausländern und einigen bis jetzt noch nicht einberufenen Deutschen zusammensetzt. In Gießen finden forstliche Vorlesungen nicht statt, in Tübingen besteht die forstliche Abteilung zurzeit aus sechs Studierenden. — Von den Dozenten und Assistenten der forstlichen Hochschulen gingen, soweit bekannt, ins Feld: Aus Eberswalde: Professor Dr. Eckstein, Forstmeister Wiebecke, die Forstassessoren Voß, Röhrig, Ortmann, Oberförster Semper und Forstassessor Bandow; letzterer ist gefallen, Oberförster Semper im Lazarett an Typhus gestorben. — In Münden sind fünf Herren zu den Fahnen geeilt, darunter der Direktor der Forstakademie, Oberforstmeister Fricke, der ebenfalls an der Spitze eines Landwehr-Bataillons vor Ostende den Heldentod gefunden hat, ferner Forstmeister Michaelis und Professor Dr. Rhumbler, letzterer ist bei den Kämpfen im Westen verwundet worden. — Von der Universität München ist Professor Dr. Fabricius, aus Tübingen Professor Dr. Wagner und aus Gießen Professor Dr. Weber einberufen worden.

Forstwirtschaft.

— **Aufforstungen in Schleswig-Holstein.** Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht des Schleswig.-Holsteinschen Heide-Kulturvereins haben auch im letzten Vereinsjahre die Aufforstungen von Ödländereien in Schleswig-Holstein an Fläche sehr zugenommen. Entsprechend seinen Mitteln und Kräften hat der Heide-Kulturverein an diesem Aufschwung erheblich mitgewirkt. In Zukunft soll das Hauptgewicht der Vereinstätigkeit noch mehr als bisher auf die Pflege der jungen Anwüchse gelegt werden, denn die großen Flächen von neuem Kulturland, die jetzt aus ertraglosen Moor- und Heideböden geschaffen wurden, bedürfen dringend des Schutzes und einer pfleglichen Behandlung. Ferner sollen noch die ausgedehnten trockenen Heidestrecken, die für die Acker- und Weidewirtschaft

völlig ungeeignet sind, nach Möglichkeit unter sachgemäßer Leitung der forstlichen Benutzung zugeführt werden. Seine besondere Aufmerksamkeit richtet der Heide-Kulturverein auf die Versorgung seiner Mitglieder mit gutem Pflanzmaterial. Seine Bestrebungen sind in dieser Richtung auch sehr erfreulich, denn durch die Vermittelung des Vereins sind allein im Jahre 1913/14 rund 800 000 Pflanzen — Laub- und Nadelhölzer — an die Mitglieder zur Abgabe gelangt.

— **Lieferung von Schlittenkufen für die Militärverwaltung.** Um in dem bevorstehenden Winterfeldzug auf den schneereichen Wegen, namentlich Rußlands, einen leichteren Transport der Munition und sonstigen Kriegsvorräte ermöglichen zu können, sind von der deutschen Militärverwaltung große Bestellungen auf schleunigste Lieferung von Schlittenkufen aus Rotbuchenholz bei Stellmachern und Wagenbauern gemacht worden. Ferner ist ein großer Bedarf an Zeltpflöcken aus Eschenholz vorhanden, von diesem Artikel sind zur sofortigen Lieferung zunächst 500 000 Stück bei größeren Firmen bestellt worden, denen jedoch, wegen Mangels an Eschenholz, die pünktliche Lieferung Schwierigkeiten bereitet. Auch die Vorräte an Rotbuchenholz sind sehr gering, die Nachfrage nach diesem daher sehr rege.

— **Die Eichenholzverkäufe in Slavonien eingestellt!** Die soeben eingegangene Mitteilung von der vollständigen Einstellung des Eichen- und Eschenholzeinschlages in Slavonien ist für das gesamte deutsche und internationale Holzgewerbe von gleicher Bedeutung. Die Landesregierung von Slavonien, Kroatien und Dalmatien hat sämtliche fiskalischen und privaten Forstverwaltungen angewiesen, während der jetzt beginnenden Einschlagsperiode von allen für den Export bestimmten Eichen- und Eschenabtrieben abzusehen. Es handelt sich dabei um das berühmte Holz aus den Forsten von Agram, Vinkovce und Mitrowitza, das sich in Deutschland großer Wertschätzung erfreut. Die Maßnahme der Regierung ist, wie wir hören, darauf zurückzuführen, daß man angesichts der in Deutschland und Österreich völlig ausreichenden Vorräte in Eichenhölzern und im Interesse des Nationalvermögens einen etwa billigeren Verkauf der wertvollen Forstbestände in Slavonien, Kroatien und Dalmatien unter allen Umständen vermeiden will, was durchaus zweckmäßig ist. Für Deutschland ist die Einstellung des slavonischen Einschlages im übrigen von Wichtigkeit, weil dadurch unbedingt eine wünschenswerte Befestigung der Bewertung unserer heimischen Laubhölzer verursacht wird.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 156. **Wegesperrung — Beleidigung.** Im forstfiskalischen Distrikt habe ich im Einverständnis des Revierverwalters einen arg zerfahrenen Weg auf Zeit gesperrt. Die Sperre bestand in einer Stange, die auf Pfählen festgenagelt und quer über den Weg gelegt war; in der Mitte der Stange war ein Hegewisch aus Stroh befestigt. Vor einiger Zeit traf ich einen Bauern, wie er die Sperre öffnete und mit seinem Fuhrwerk, das mit Holz beladen war, den Weg befuhr. Der Bruder des Bauern sagte dabei zu mir, ich hätte keinen Verstand, sonst machte ich den Weg nicht zu. Ich bitte um Auskunft über folgende Fragen: 1. Würde bei einer Anzeige eine polizeiliche Bestrafung durch den Gutsvorsteher des Forstgutbezirks erfolgen? 2. Wie wird der voraussichtliche Ausfall der Verhandlung sein, wenn der Angeschuldigte Widerspruch gegen die Strafverfügung erhebt und ein gerichtlicher Termin vor dem Schöffengericht stattfindet? 3. Liegt bei der angeführten Äußerung „ich hätte keinen Verstand" usw. eine Beleidigung gegen mich vor? Ist bei einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft eine sichere Bestrafung zu erwarten? Sollte Freisprechung erfolgen, so wäre es für mich unangenehm und für meine Stellung nicht dienlich. Bin ich verpflichtet, Anzeige zu erstatten?

P., Königl. Förster in H., Regbz. Cassel.

Antwort: Der Bauer und sein Bruder haben durch das Befahren des Weges gegen § 368 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs verstoßen, der auch auf Forstgrundstücke Anwendung findet (vgl. Urteil des Kammergerichts vom 30. Mai 1905 im „Archiv für Strafrecht" Band 53 S. 181). Daß die Stange nebst dem Hegewisch ein „Warnungszeichen" im Sinne des § 368 Nr. 9 darstellt, ist unbedenklich. Ebenso unbedenklich ist, daß die Leute das Warnungszeichen als solches erkannt haben. Sollten die Leute der — weitverbreiteten, aber falschen — Ansicht sein, daß im Walde die Absperrung von Wegen gesetzlich unstatthaft und rechtlich bedeutungslos sei, so wäre dies nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ein auf dem Gebiete des Strafrechts liegender, unbeachtlicher Irrtum, der zu ihrer Freisprechung nicht führen könnte. Unter der Annahme, daß Ihre tatsächlichen Angaben zutreffend sind, müßte daher bei richtiger Handhabung des Gesetzes eine Verurteilung der Beschuldigten wegen des Befahrens des Weges erfolgen. Dies vorausgeschickt, wird zu den einzelnen Fragen folgendes bemerkt: 1. Die polizeiliche Strafgewalt steht nach der in Hessen-Nassau geltenden Kreisordnung vom 7. Juni 1885 nicht dem Gutsvorsteher, sondern dem Bürgermeister der Gemeinde beziehentlich des Bürgermeisterbezirks zu. Dieser würde daher gemäß dem Gesetz vom 23. April 1883, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen, den Strafbefehl zu erlassen haben. 2. Wie der Ausfall einer gerichtlichen Verhandlung sein wird, läßt sich mit Sicherheit nie voraussagen. Nach Ihrer Darstellung muß man aber annehmen, daß eine Bestrafung erfolgt, vgl. oben. Bei Freisprechung kann die Staatsanwaltschaft noch Berufung beim Landgericht und demnächst Revision beim Oberlandesgericht einlegen. 3. Eine Beleidigung gegen Sie liegt vor. Auch möchten wir annehmen, daß Ihre Dienstpflicht Ihnen gebietet, den ganzen Vorfall Ihrem Oberförster anzuzeigen. Dieser kann dann Strafantrag stellen, und zwar gesondert: Beim Bürgermeister (vgl. oben Antwort zu 1) den Antrag

auf polizeilichen Strafbefehl wegen des Befahrens des Weges, bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts wegen der Ihnen zugefügten Beleidigung. In diesem Falle wäre es, da dann die Anzeige nicht von Ihnen unmittelbar erfolgt, auch nicht so unangenehm für Sie, wenn wirklich doch Freisprechung erfolgen sollte. — Die Anzeige muß bald erfolgen, jedenfalls früher, als bis seit der Begehung der strafbaren Handlungen drei Monate verflossen sind. Die Anzeige kann auch einheitlich (also sowohl wegen des Wegebefahrens wie wegen der Beleidigung) erfolgen; sie ist dann am besten an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu richten. A. W. Fr.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

Dritte Zusammenstellung der gefallenen preußischen Staatsforstbeamten,

soweit sie aus den amtlichen Verlustlisten und sonstigen Mitteilungen ermittelt werden konnten.

Im Anschluß an unsere Veröffentlichungen in Nr. 40 Seite 812 und Nr. 45 Seite 943 bringen wir nun die dritte Zusammenstellung der gefallenen Königl. Preuß. Staatsforstbeamten und Anwärter. Zunächst sprechen wir unser herzliches Bedauern darüber aus, daß sich die Zahl dieser Verluste immer mehr vergrößert. Dann weisen wir nochmals auf die Schwierigkeit solcher Zusammenstellungen hin, zu denen uns amtliche Quellen fehlen. Besonders bei den jüngeren und jüngsten Anwärtern der Försterlaufbahn sind wir uns zudem sehr häufig bei den uns gewordenen Mitteilungen im Zweifel, ob es sich in der Tat um gelernte Jäger handelt oder nicht. In unserer nachstehenden Zusammenstellung sind wiederum nur solche aufgenommen, die wir bestimmt als gelernte Jäger ansprechen konnten. Für die Folge bitten wir bei weiteren Meldungen gerade auf diese Mitteilung besonderen Wert zu legen. Allen Helfern bei dieser Zusammenstellung sprechen wir herzlichen Dank aus.

Oberforstmeister.

Fricke, Karl (27. 10. 14),*) Direktor der Forstakademie, Hannov.-Münden.

Regierungs- und Forsträte.

Eyber (10. 11. 14), Verwalter der Oberförsterei Siehdichum (Frankfurt a. O.).

Forstmeister.

Hubert, Max (24. 10. 14), Bodland (Oppeln).
Rehfeldt, Adolf (15. 11. 14), Misdroy (Stettin).
Rohde, Hugo (13. 11. 14), Alt-Jablonken (Allenstein).
Wächter, Hugo (29. 10. 14), Altruppin (Potsdam).
v. Waldow, Hans (4. 11. 14), Hohenbrück (Stettin).

Oberförster m. R.

Balthasar, August (25. 10. 14), Hilders (Cassel).
Büff (20. 11. 14), Böhl (Cassel).
Froembling, Otto (13. 10. 14), Kosten (Marienwerder).
Henke, Wilhelm (6. 11. 14), Neubrück (Frankfurt a. O.).
Hoffmann, Georg (31. 10. 14), Obernkirchen (Cassel).
Meyer, Ernst (23. 11. 14), Tawellningken (Gumbinnen).
Pietsch (18. 11. 14), Grünfließ (Allenstein).
v. Trotha (—), Stefanswalde (Bromberg).

Forstassessoren.

Jöhnke, Kurt (18. 11. 14).
Jung (—).
Frhr. v. Puttkamer (10. 11. 14).
Tittel, Wilhelm (10. 11. 14), Osnabrück.
Töllig (—).

*) Das Datum in der Klammer bedeutet den Todestag, ein Strich in der Klammer (—) bedeutet Todestag unbekannt.

Thies, Ernst (21. 10. 14).
v. Trott zu Solz, Erich (20. 10. 14).

Forstbeflissene.

Ehlert, Werner (18. 10. 14).
Michle, Werner (24. 10. 14).
Mundt (8. 11. 14).
Nolda, Günther (8. 9. 14).
Rost, Thilo (10. 11. 14).

Förster o. R.

Müller, Karl (10. 10. 14), Holzdorf, Tiergarten (Merseburg)
Nausester, Karl (10. 11. 14), Heldberg, Siebengebirge (Cöln)
Schübeler, Georg (—), Marburg (Lüneburg).

Forstversorgungsberechtigte.

Bock, Fritz (3. 11. 14), Freienwalde (Potsdam).
Tabinski, Erich (25. 10. 14), Braschen (Frankfurt a. O.).
Dummer, Otto (18. 10. 14), Sommersin (Marienwerder).
Josuweit, Willi (9. 10. 14), Skallischen (Gumbinnen).
Knoblauch, Otto (—), Vizefw., Jäg.-Bat. 5 (Liegnitz).
Khan, Walter (—), Hammerstein (Marienwerder).
Mueller, Gotthard (14. 11. 14), Sollstedt, Lohra (Erfurt).
Obertreis, August (25. 10. 14), Hülzweiler, Saarlouis (Trier).
Siemroth, Hugo (28. 10. 14), Feldw., Ref.-Jäg.-Bat. 24 (Hannover).
Spalding, Konrad (—), Remmen, Landeck (Marienwerder).
Voigt, Julius (4. 11. 14), Karnkewitz (Köslin).
Wittenberg, Heinrich (10. 11. 14), Lüchow (Lüneburg).
Wobit, Karl (—), Breslau (Liegnitz).

Reservejäger.

Krüger, Hans (28. 10. 14), Kgl. Hilfsjäger, Ückeritz, Pudagla (Stettin).
Lange, Alfred (24. 10. 14), Kgl. Hilfsjäger (Potsdam).
Lehnecking, Friedrich (—), Gem.-Förster und Kgl. Hilfsjäger, Langscheid (Arnsberg).
Rathje, Otto (9. 10. 14), Kgl. Hilfsjäger, Marienwerder.
Vorrath, Erich (7. 11. 14), Oberj., Ref.-Jäg.-Bat. 1 (Königsberg).

Aktive Oberjäger und Jäger.

Arndsen, Karl (26. 10. 14), Jäg., Ref.-Jäg.-Bat. 15.
Bredfeld, Hans (18. 9. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 10.
Callenbach, Walter (12. 9. 14), Jäg.-Bat. 3.
Geide, Richard (—), Oberj., Jäg.-Bat. 6.
Goebel, Konrad (12. 9. 14), Jäg., Jäg.-Bat. 6.
Habel, Benno (—), Oberj., Jäg.-Bat. 6.
Hinß, Karl (30. 9. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 10.
Keßner, August (—), Jäg., Ref.-Jäg.-Bat. 18.
Koch, Alfred (14. 10. 14), Ref.-Jäg.-Bat. 21.
Köppen, Willy (24. 8. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 10.
Marten, Otto (—), Jäg.-Bat. 5.
Nietmann, Albert (26. 8. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 10.
Presch, Ewald (24. 10. 14), Gefr., Jäg.-Bat. 5.
Nickel, Hans (7. 11. 14), Gefr., Ref.-Jäg.-Bat. 16.
Sagner, Ernst (—).
Scheffler, Erich (—), Jäger, Jäg.-Bat. 6.
Schmidt, Max (20. 9. 14), Oberj., Garde-Jäg.-Bat.
Schüler, Karl (26. 8. 14), Feldw., Jäg.-Bat. 10.
Schwarzer, Karl (—), Jäg.-Bat. 6.
Siegmund, Paul (31. 10. 14), Feldw., Ref.-Jäg.-Bat. 16 (Gardesch.-Bat.).
Skoludek, Max (—), Oberj., Jäg.-Bat. 6.
Ternes, Johannes (6. 10. 14), Gefr., Jäg.-Bat. 10.
Thalmann, Walter (—), Oberj., Jäg.-Bat. 5.
Thiele, Robert (27. 10. 14), Oberj., Ref.-Jäg.-Bat. 4.

Volmar, Ernst (26. 8. 14), Oberj., Jäg.-Bat. 10.
Willnweit, Fritz (28. 10. 14), Vizefw., Res.-Jäg.-Bat. 2.
Wirth, Robert (—), Gefr., Jäg.-Bat. 5.
Zierach, Walter (9. 9. 14) Oberj.-Diensttuer, Gardesch.-Bat.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Begling, Forstmeister zu Schorellen, ist die Verwaltung der Oberförstereien Birnbaum und Waitze, Regbz. Posen, an Stelle der im Heeresdienst befindlichen Oberförster übertragen.

Auth, Holzhauermeister zu Singhofen, Unterlahnkreis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Zu Feldwebel-Leutnants wurden ernannt:

Blessin, Königl. Förster, Torgelow, Infanterie-Regt. Nr. 64; **Hollwald**, Königl. Förster, Coppenbrügge, Landsturm-Bataillon Hameln; **Rack**, Königl. Förster, Gahrenberg, Landsturm-Bataillon Hameln; **Wallosched**, Königl. Förster, Springe, Landsturm-Bataillon Hameln.

Königreich Bayern.

Staats-Forstverwaltung.

Burgmayer, Regierungs- und Forstrat bei der Regierungsforstkammer der Oberpfalz, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Schmüller, Rentamtmann zu Burglengenfeld, ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Kotschenreuther, im zeitlichen Ruhestande befindlicher Förster zu Bayreuth, ist auf Grund des Art. 48, Ziff. 2 des Beamtengesetzes wegen nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt.

Reusel, Forstschutzdienstaspirant zu Derching, ist zum Forstassistenten in etatmäßiger Eigenschaft bei dem Forstamte Bischofswiesen vom 16. Dezember d. Js. ab ernannt.

Elsaß-Lothringen.

Reichelt, Kaiserlicher Förster, Hegemeister zu Viviers, Kreis Château-Salins, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Zahlung rückständiger Beiträge.

Diejenigen Mitglieder, die noch mit ihren Beiträgen für das laufende Geschäftsjahr rückständig sind, werden ersucht, ihrer so einfachen wie selbstverständlichen Pflicht jetzt ungesäumt zu genügen. Der Vorstand.

J. A.: Velte, Schatzmeister.

Betrifft Sammlung der Kriegsspende.

Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen bitte ich, bei Absendung der Erträge der Sammlung an den Schatzmeister der Bezirksgruppe eine Liste beizufügen, in welcher die Spender mit den Beiträgen aufgeführt sind. Nach Abschluß der Sammlung in der Bezirksgruppe und Absendung des Geldes an die Ostbank bitte ich die Herren Schatzmeister der Bezirksgruppen, die Verzeichnisse der Geschäftsstelle des Vereins in **Zoppot**, Südstr. 48, zur Zusammenstellung behufs Veröffentlichung durch die „Deutsche Forst-Zeitung" zu übersenden. Nach Neudamm ist in dieser Angelegenheit nichts direkt zu senden.

Simon, Schriftführer.

Betrifft Weiterlieferung des Vereinsorgans für nächstes Quartal.

Die hochverehrlichen Vereinsmitglieder, die zum 1. Januar ihren Wohnsitz wechseln bzw. von dann ab das Blatt an eine andere Adresse gesandt haben wollen, bitten wir um sofortige Angabe der neuen Lieferstelle. Nur wenn uns die Mitteilung angesichts dieses gemacht wird, können namentlich in bezug auf einen durch den Krieg vielfach hervorgerufenen Adressenwechsel alle Wünsche pünktlich erfüllt werden.

Neudamm, 1. Dezember 1914.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Bernstorff, Nienstedt bei Förste, Harz, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Schleswig. Die Versammlung am 15. November in Rendsburg war verhältnismäßig gut besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem kräftigen Horrido auf unseren obersten Kriegs- und Jagdherrn. Zu 1 der Tagesordnung, Beschlußfassung über den Zusammenschluß der beiden Ortsgruppen zu einer Gruppe, wurde für später zurückgestellt. Zu 2: Es wurde zum Vorsitzenden einstimmig Kollege Semler gewählt, der die Wahl annahm. Zu 3: Jahresbeiträge wurden abgeführt sowie Beiträge für die durch den Krieg schwer heimgesuchten Mitglieder und deren Angehörigen gezahlt.

Semler, Vorsitzender.



Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

An unsere Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner.

Nachdem der Verein „Waldheil" bei Kriegsbeginn sich mit seiner Sammlung zur Linderung der Kriegsnot die Aufgabe gestellt hat, seiner Pflicht gemäß auch überall da zu helfen, wo der Weltkrieg deutschen Forst- und Jagdbeamten wirtschaftliche Wunden schlägt, hat sich sein Vorstand in der Sitzung vom 19. Oktober d. Js. mit Plänen für die Ausführung dieser Aufgabe beschäftigt. Es ist beschlossen worden, die durch erwähnte Sammlung eingehenden Gelder zu

einem besonderen **Fonds zur Linderung der Kriegsnot** zu vereinigen und diesen angemessen durch die verfügbaren Mittel des Reservefonds zu verstärken. Im Anschluß daran wurde der Beschluß gefaßt, aus diesem Kriegsfonds zunächst **insgesamt 5000 M** zur Verfügung zu halten und von diesen mindestens 4000 M an solche ostpreußische Forstbeamte zu verteilen, die Mitglieder des Vereins sind und durch den Einfall der Russen in Hab und Gut geschädigt wurden. Auf Antrag eines höheren Forstbeamten in Elsaß-Lothringen wurden ferner für durch die Kriegführung der Franzosen in den Reichslanden geschädigte Vereinsmitglieder aus dem Forstbeamtenstande höchstens 1000 M zu Verfügung gestellt.

Allen Vereinsmitgliedern genannter Landesteile, die Anspruch auf Zuwendungen aus diesen Mitteln zu haben meinen, wird sofortige Eingabe ausführlich begründeter Gesuche anheimgestellt, deren Inhalt beglaubigt sein muß. Es empfiehlt sich, Anträge **bis zum 1. Dezember d. Js.** einzureichen.

Unsere Vereinsmitglieder aber, die bis jetzt durch den Krieg wirtschaftliche Schäden und andere Nachteile nicht erlitten haben, ebenso unsere vielen Gönner und Freunde bitten wir zu helfen und beizusteuern, damit die Zuwendungen an die Geschädigten, denen doch nur kleine Teile der erlittenen Verluste ersetzt werden können, so stattlich wie möglich auszufallen vermögen.

Unsere Sammlung zur Linderung von Kriegsnot hat heute erst den Betrag von 1914 M erreicht, während bereits der fast dreifache Betrag zur Ausgabe bereitgestellt ist. Wir bitten daher alle, die mit ihrer Spende noch säumig sind, eine möglichst hohe Zuwendung unverzüglich mit der Bemerkung zur Linderung von Kriegsnot einzusenden. Weiter bitten wir, überall bei geselligen Zusammenkünften, Vereinsabenden, Treibjagden u. a. m. Sammlungen zugunsten unseres Fonds zur Linderung von Kriegsnot zu veranstalten und die aufgebrachten Gelder uns baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

Wir danken im voraus für jede Wohltätigkeitsarbeit sowie für die oft bewiesene Unterstützung der Zwecke und Ziele unseres Vereins.

Mit Weidmannsheil

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Königl. Forstmeister,
Vorsitzender.

Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbes.,
stellvertretender Vorsitzender.

Neumann, Geh. Kommerzienrat,
Schatzmeister.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Jagdessen nach einer gut verlaufenen Treibjagd des Schmidter Jagdklubs; eingesandt von Herrn Revierjäger Pommerencke in Schmidt, Kreis Montjoie . . . . 9,60 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Gaben für den Fonds zur Linderung von Kriegsnot sandten ein die Herren:

H. Meyer, Zuffenhausen (Württemberg) . . .	10,—	Mk.
Regurk, Dom. Jürisch bei Lampersdorf	5,—	„
Gemeindeförster Bée, z. Zt. Unteroffizier d. L., Straßburg, Els.	2,—	„
Revierförster Prophet, Herrmannswaldau . . .	3,—	„
Hegemeister Pielmann, Grünau	3,—	„
Hegemeister Schumann, Daupe	3,—	„
Forstmeister Lehmann, Wendisch-Linda	20,—	„
Forstrendant Ruff, Guttstadt	2,—	„
Offizier-Stellvertreter Res.-Jäger-Batl. 8 Jacoby, z. Zt. Mayen, Auguste-Viktoria-Krankenhaus (gesammelt bei einer Treibjagd für Fehlschüsse)	10,—	„
Rechnungsrat Quappil, Osterode, Harz	5,—	„
Hegemeister Battenberg, Elend, Harz	4,—	„
Förster Brämer, Rehnitz (Spenden von einer kleinen Treibjagd in Giesenbrügge)	5,—	„
Oberförster Pietzner, Madlitz (gesammelt auf einer Treibjagd)	10,—	„
Hilfsförster Sabiers, Priemern	3,—	„
Zusammen:	85,—	Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 23. November wurden eingezahlt . . . . 2620,35 M
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 85,— „
Summa 2705,35 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil" zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil" zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 30. November 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

J. A.: Neumann, Schatzmeister.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Betrifft Weiterlieferung des Vereinsorgans vom 1. Januar 1915 ab.

Die hochverehrlichen Vereinsmitglieder, die die Deutsche Forst-Zeitung zum Vorzugspreise von 5,20 M direkt bei unserer Expedition bestellt haben und durch Postüberweisung erhalten, bitten wir, wenn vom 1. Januar 1915 ab irgendeine

Änderung in der Zustellung erfolgen soll, namentlich wenn etwa die Überweisung an eine neue Adresse zu geschehen hat, um sofortigen Bescheid. Der Abonnementsbetrag von 5,20 *M* für 1915 muß nach den mit dem Vereinsvorstand getroffenen Abmachungen in den ersten Tagen des Januar eingezahlt werden.

Neudamm, 1. Dezember 1914.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Personalmitteilungen vom Kriege.

Wiederholt sind an uns Anfragen ergangen, ob Herren des engeren und weiteren Vorstandes sowie Gruppenvorstände des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zur Fahne einberufen seien oder während des Krieges ihre Adresse verändert haben. Wir haben darauf Erkundigungen eingezogen und bisher Nachstehendes ermitteln können:

Herr Graf von Arnim-Boitzenburg, Rittmeister d. R. im Regiment Garde du Corps, ist Delegierter beim Gouvernement Brüssel.

Herr Forstrat Dr. Bertog, der als Oberleutnant d. L. und Kompagnieführer im Landwehr-Regiment 20 in das Feld rückte, ist, wie wir bereits an anderer Stelle mitgeteilt haben, nach seiner Beteiligung an der Schlacht am Yserkanal zum Hauptmann befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Leider mußte er, an einer Herzaffektion erkrankt, ins Inland zurück, wo er seiner Genesung entgegensieht.

Herr Oberförster Dreßler-Neschwitz hat im Juni eine Urlaubsreise zu Waldtaxationszwecken nach dem Kaukasus, Rußland, und Wolhynien angetreten; er ist dort als Kriegsgefangener zurückgehalten worden. Aus einer brieflichen Nachricht geht hervor, daß er sich in Orenburg in russischer Kriegsgefangenschaft befindet. Seinen Reisebegleiter, Oberförster Metzig-Filehne, hat das gleiche Schicksal betroffen.

Herr Forstrat Eulefeld, Hauptmann d. L., war zunächst Führer des Festungs-Halbbataillons VIII bei Mainz, jetzt ist er Führer des II. Rekruten-Depots in Gießen.

Herr Oberforstmeister Professor Fricke, Hauptmann d. L., ist, wie wir leider schon mitteilen mußten, als Führer eines Landwehr-Bataillons in den Kämpfen an der Yser bei Ostende gefallen, nachdem er kurz vorher mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden war.

Herr Oberförster Grube-Schönberg ist als Oberleutnant beim Stabe des Reserve-Jäger-Batl. Nr. 1 eingezogen und inzwischen zum Hauptmann befördert; er befindet sich auf dem östlichen Kriegsschauplatze.

Herr Regierungsassessor von Keudell-Hohenlübbichow steht als Leutnant d. R. im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3 und ist Ordonnanz-Offizier einer Kavallerie-Division auf dem östlichen Kriegsschauplatze; er wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

Herr Oberförster Krug-Weikersheim ist seit dem 1. September d. Js. Kriegsfreiwilliger in Nordfrankreich.

Herr Forstmeister Rieger-Giersdorf steht als österreichischer Reserveoffizier in Galizien in der Front.

Herr Graf von Strachwitz-Gr.-Stein, Rittmeister d. R., ist Kommandeur einer Munitionskolonne beim Garde-Korps im Westen.

Herr Oberförster Titze-Friedrichsruh befindet sich zurzeit als Hauptmann bei der Ersatzabteilung Jäger-Bataillons Nr. 9 in Ratzeburg. Außerdem hat er die Oberleitung über die Jugendwehr im Kreise Lauenburg übernommen.

Weitere Mitteilungen im eingangs angegebenen Rahmen veröffentlichen wir gern.

Die Schriftleitung.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

9. Summe lt. Forst-Zeitung 3613,10 *M*

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:

Revierförster Prophet, Herrmannswaldau . .	5,— „
Firma Wilhelm Stork, Lüneburg (Fahrräder Marke Erika), infolge von Aufträgen aus dem Mitgliederkreise	30,— „
Oberförster F. A. Müller, Oberhausen, Rhld. .	10,— „

10. Summe 3658,10 *M*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4391. **Manthe**, Emil, Förster und Gutsverwalter, Rittergut Kolberg bei Prierus (Mark). IX.

4392. **Scholz**, Ludwig, Förster, Dom. Chrustowo bei Popowo in Posen. (V).

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Bezirksgruppe Harzgerode

Sonnabend, den 12. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung in der Selkemühle.

Der Vorstand: Polz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = gelernter Jäger. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef. = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse und II. Klasse wurde verliehen an: **Rickert**, Ernst, Kompf. (Förster, Leezen). ◆ Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Dr. Bertog**, H., Hptm. d. L. (Forstrat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg). — **Gemmel**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 1. — **Henschel**, Hptm., Jäg.-Bat. ? (Kgl. preuß. Oberförster, Jammi). — **Marben**, Hptm., Jäg.-Bat. ?. — **Reye**, Hptm. d. R., Feld-Art.-Regt. 51 (elsaß-lothr. Oberförster). — **Rubach**, Hptm. (Kgl. prinzl. Forstmeister, Kujan). — **Schilling**, Hptm. u. Bat.-Komm., R.-Ers.-Regt. 2 (Kgl. preuß. Regierungs- u. Forstrat). — **Schwab**, August, Hptm., Inf.-Regt. 99 (Sohn des verstorb. Oberförsters Schwab, Königstein i. Taunus). — **Staubesand**, Ernst, Hptm. u. Kompf., Inf.-Regt. 118 (Sohn des verstorb. Kgl. Forstmeisters Staubesand, Königstein i. Taunus). — **Cleinow**, Franz, Ob.-Lt. u. Adj., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Cleinow**, Paul, Ob.-Lt. d. R. u. Adj., Jäg.-Bat. 2. — **Grohmann**, Emil, Ob.-Lt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 18 (Großh. Forstmeister, Dargun). — wurde verw.). — **Harms**, Otto, Ob.-Lt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 18 (Großh. meckl. Forstmeister, Finkenthal). — **v. Kühlewein**, Hermann, Ob.-Lt. d. R., R.-Inf.-Regt. 64 (Sohn des Kgl. Forstmeisters a. D. v. Kühlewein, Potsdam). — **Rennert**, Walter, Ob.-Lt. d. L., Gardesch.-Bat. — **Staubesand**, Otto, Ob.-Lt. u. Batterief., Feld-Art.-Regt. 23 (Sohn des verstorb. Kgl. Forstmeisters Staubesand, Königstein i. T.). — **Büff**, Karl, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Ernst**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 1 (Oberförster). — **Fenner**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor, Spangenberg). — **Floß**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 2. — **Haepe**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 2. — **Haug**, W., Lt. d. R. (Sohn des Kgl. württ. Oberforstrats Dr. Haug, Stuttgart). — **Hintz**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kom.-Oberförster, Kgl. preuß. Forstassessor a. D. — wurde schwer verw.). — **Kaute**, Willi, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 10 (Forstbeflissener — Sohn des Kgl. preuß. Oberforstmeisters Kaute, Aachen). — **Keßler**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor — wurde schwer verw.). — **Klapper**, Franz, Lt. d. R., Garde-Res.-Regt. ? (Oberförster bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg). — **Ockel**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor — wurde schwer verw.). — **von der Osten**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Gans Edler Herr zu Putlitz**, Stephan, Lt. d. R., Gardesch.-Bat. — **Rickelt**, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Schirrmacher**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Forstassessor — wurde schwer verw.). — **Schlichtegroll**, Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Schuchardt**, Walter, Lt. d. R., 2. Feld-Art.-Regt. (Fürstl. Reuß. Forstassessor). — **Walther**, Lt. d. R. (Großh. sächs. Forstassessor). — **Blüthgen**, Georg, Fwlt., L.-Inf.-Regt. 19 (Kgl. Förster, Kaltwasser — wurde zum Kompf. ernannt). — **Boneß**, Fwlt. u. Führer im L.-Inf.-Regt. 24 (Förster, Klein-Ruhr). — **Braune**, Georg, Fwlt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Deichgräber**, Fwlt. u. Bat.-Adj., R.-Jäg.-Bat. 18 (Kgl. Forstaufseher, Oberförsterei Rendsburg). — **Frädrich**, Otto, Fwlt., Jäg.-Bat. 16 (Kgl. Förster, Fh. Lüdersdorfer Damm). — **Mende**, Fwlt., L.-Inf.-Regt. 24 (Kgl. Förster, Warnicken). — **Busse**, Karl, Fw. u. O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 23 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Busse, Fh. Wiebeck). — **v. Fritschen**, Kurt, O.-Stv., (Sohn des Kgl. Revierförsters v. Fritschen, Groß-Gertlaufen). — **Hausmann**, Wilhelm, O.-Stv., Garde-R.-Jäg.-Bat. (Kgl. preuß. Forstreferendar — wurde verw.). — stud. for. **Ortlieb**, E., O.-Stv. (Sohn des Kgl. württ. Forstmeisters Ortlieb, Stuttgart). — **Segeler**, Kurt, O.-Stv., Jäg.-Bat. 14. — **Strobach**, Kurt, O.-Stv., Jäg.-Bat. 3. — **Wahl**, Friedr., O.-Stv. (Großh. sächs. Forstassessor). — **Herlach**, M., Fw., R.-Gardej.-Bat. — **Hertzog**, Kurt, Fw., R.-Jäg.-Bat. 11 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hertzog, Seelhorst). — **Kursawe**, Fritz, Fw., Jäg.-Bat. 5 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kursawe, Zawiscz). — **Sitte**, Fw., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters E. Sitte, Grunhagen). — **Weise**, Fw., Jäg.-Bat. 13. — **Weyer**, Fw., Jäg.-Bat. 11 (Sohn des Kgl. Revierförsters Weyer). — **Bell**, Paul, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 7 (Forstbeflissener, Hann.-Münden). — **Gies**, Erich, Vfw., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Forstmeisters Gies). — **Hohenner**, Vfw. d. L. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Kammer**, Georg, Vfw., 2. Marine-Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kammer, Marchwitz). — **Lüder**, Vfw., L.-Inf.-Regt. 9 (Stadtförster, Tempelburg). — **Schulz**, Erich, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 3 (Gräfl. Förster). — **Striebeck**, Vfw., Inf.-Regt. 131 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Stümke**, Paul, Vfw. d. L., Radfahrer-Komp., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Förster, Oberförsterei Königsbruch). — **Weckwerth**, Otto, Vfw. d. R., R.-Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Weckwerth, Fh. Klosterheide). — **Freiherr v. Ledebur**, Karl, Fähnrich, Jäg.-Bat. 3. — **Plehn**, Fähnr., Jäg.-Bat. 2. — **Bartholomae**, Fritz, Oberj. d. L., Gardesch.-Bat. — **Eckhardt**, Heinrich, Oberj., Maschg.-Komp., Jäg.-Bat. 4 (Sohn des Kgl. Försters Eckhardt, Mosborn — wurde schwer verw.). — **Finke**, Willy, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Früchtenicht**, Walter, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Früchtenicht, Hannover). — **Grunow**, Richard, Oberj. (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Otto Grunow, Frankfurt a. O.). — **Gute**, Utff., 7. Pionier-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Gute, Hersfeld). — **Hoffmeister**, Arthur, Oberj. Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hoffmeister, Fh. Dunaiken). — **Isermann**, Oberj. d. R., Garde-R.-Schützen-Bat. (Kgl. Hilfsjäger — wurde schwer verw.). — **Dr. jur. Jentzsch**, Walter Joachim, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Nagel**, Friedrich, Oberj., Jäg.-Bat. 14 (Großh. Revierjäger, Neu-Darbein). — **Klotz**, Oberj., Jäg.-Bat. 7 (Sohn des Stadtförsters Klotz, Wiedenbrück). — **Kremp**, Einj., Utff., Maschg.-Komp., Inf.-Regt. 69 (Sohn des Kgl. Försters Kremp, Fh. Reinsfeld). — **Laubrinus**, Fritz, Oberj., Gardej.-Bat. — **Lawrentz**, F., Oberj. (Förster, Langendorf). — **Mittag**, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Mittag, Cottashain). — **Plagge**, Utff. (Gutsförster, Hachenhausen). — Schneider, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Hilfsjäger). — **Schoof**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstsekretär, Konitz). — **Schüler**, Karl, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 5 (Sohn des Försters Schüler, Fh. Kavermoor). — **Schumacher**, Joseph, Oberj., (Sohn des Kgl. Hegemeisters Schumacher, Raeren-Neudorf). — **Stolze**, Oberj., Jäg.-Bat. 5 (Hilfsförster, Kohlfurt — wurde schwer verw.). — **Wolfram**, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstsekretär, Schulzenwalde). — **Canzler**, Fritz, Gefr. (Sohn des Forstmeisters Canzler, Mittelhöhe-Pausa i. V.). — **Dethloff**, Konrad, Gefr., Jäg.-Bat. ?. — **Grimm**, Heinrich, Gefr. (Kgl. bayr. Forstaspirant). — **Gruschka**, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 2 (Förster, Pawlowitz). — **Jäschke**, Rudolf, Gefr. (Kgl. bayr. Forstaspirant). — **Kremp**, Gefr., Maschg.-Komp., Jäg.-Bat. 8 (Sohn des Kgl. Försters Kremp, Fh. Reinsfeld). — **Lebbe**, Eugen, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Voigt**, Gefr. (Waldarbeiter, Westerhof). — **Beil**, E.-Fr., Jäg. Bat. 11. — **Cichorius**, Ernst, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. ?. — **Hamel**, Fritz, Kr.-Fr.,



R.-Jäg.-Bat. ?. — **Dr. Heilgendorf**, Walter, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Herms**, Heinrich, R.-Gardej.-Bat. (Gräfl. Revierförster, Stavenow). — **Kleemeyer**, Hugo, Jäg., Radfahrer-Komp., Jäg.-Bat. 2. — **Növel**, Gustav, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 6. — **Plaskaty**, Michael, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 5. — stud. phil. **Schmidt**, Walter, E.-Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Schulz**, Max, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Wocher**, Oberförster, Giersdorf i. R. — **Zwierlein**, Fürstl. Forstassessor, Donaueschingen. — **Lohse**, Ruti, R.-Jäg.-Bat. 4 (Oberförsterkandidat — Sohn des Oberförsters Lohse, Krüssau — inzwischen gefallen). — **Brzoska**, Rh. Jäg.-Bat. 8 (elsaß-lothr. Forstbeflissener, Schlettstadt). — **Kaczmarik**, Aug., Förster. — **Klüver**, Förster, Cloppenburg. — **Fischer**, Erf.-Abt. Jäg.-Bat. 4 (Kgl. Forstaufseher, Hürtgen). — **Sommer**, Kgl. württ. Forstwart, Obertal, Wg. — **Berttold**, Joseph, Gräfl. Leibjäger, Buxheim. ◆ Sämtliche Angehörige der 1. Kompagnie des Königl. sächs. Reserve-Jäger-Bataillons Nr. 26 in Freiberg haben nach Zeitungsmeldungen das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten. ◆ Das Württemb. Ritterkreuz II. Klasse des Friedrichsordens mit Schwertern wurde verliehen an: **Hofmann I**, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstamtmann).

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 81.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Monthyon am 5. 9., Morsain am 25. 9. und 5. und 10. 10. und Nouvron am 12. 10. 14.) Stab: **v. Britzelwitz**, Ernst, Hptm. u. Batf., Augustenfelde, Prenzlau, in Gefangenschaft. ◆ 3. Kompagnie: **Schulz**, Heinrich, Jäg., Frauenborn, Eschwege, gefallen. — **Hartung**, Viktor, Jäg., Holzthaleben, Schwarzb.-Sondersh., gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Kraus**, Jakob, Oberj., Heidesheim, Bingen, lvw., bei der Truppe. — **Arnold**, Hermann, Jäg., Frauenwald, Schleusingen, lvw., bei der Truppe. — **Ludwig**, Willi, Jäg., Bufleben, Gotha, lvw., bei der Truppe. — **Roth**, Franz Xaver, Jäg., Hankofen, Straubing, Bayern, gefallen. — **Schulte**, Johann Hubert, Jäg., Recklinghausen, Arnsberg, gefallen. — **Triebel II**, Rudolf Walter, Jäg., Krahwinkel, Ohrdruf i. Th., gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Craonne am 26., 29., 30., 31. 10. und 2. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Voigt**, Emil, Jäg., Gnoien, Meckl.-Schwerin, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Koop**, Heinrich, Oberj., Dudweiler, Saarbrücken, schvw. — **Schultz I**, Gustav, Jäg., Glocksin, Neubrandenburg, schvw. — **Ihde**, Albert, Gefr., Schwerin, schvw. — **Buddenhagen**, Hans, Jäg., Quaal, Grevesmühlen, schvw. — **Riediger**, Karl, Jäg., Niebe, Guhrau, lvw. — **Haberstroh**, Ludwig, Jäg., Triberg, Villingen, schvw. — **Hockwin**, Friedrich, Jäg., Betzen, Lübben, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Bösicke**, Ernst, Jäg., Neubukow, Doberan, gefallen. — **Rust**, Wilhelm, Jäg., Langen-Jachow, Wismar, gefallen. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Salzmann**, Max, Jäg., Lissen, Weißenfels, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. **Kruschke**, Paul, Jäg., v. d. 4. Komp., gefallen, Ort und Tag nicht angegeben. — **Röse**, Lud., Jäg., v. d. 4. Komp., gestorben an seinen Wunden Senones 27. 8. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15, Potsdam. (Dixmuiden vom 24. 10. bis 3. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Löffler**, Hermann, Oberj., Behm, Osnabrück, lvw. — **Weckfung**, Emil, Oberj., Coburg, gefallen. — **Kottwitz**, Ernst, Oberj., Ohrensburg, Holstein, gefallen. — **Weigert**, Rudolf, Jäg., Dresden, lvw. — **Braunschweig**, Richard, Jäg., Berlin, schvw. — **Vitus**, Heinrich, Jäg., M.-Gladbach, lvw. — **Haenschki**, Kurt, Jäg., Potsdam, gefallen. — **Wolf**, Erich, Jäg., Altwasser, Waldenburg i. Schles., lvw. — **Hoffmann**, Paul, Jäg., Rüdesheim a. Rh., lvw. — **Wiedecke**, Karl, Jäg., Dessau, lvw. — **Garlipp**, Kurt, Jäg., Potsdam, lvw. — **Stauber**, Wilhelm, Jäg., Grenzhausen, Nassau, lvw. — **Jung**, Wilhelm, Jäg., Eiserfeld, Siegen, lvw. — **Tempel**, Otto, Jäg., Großsalze, Calbe, lvw. — **Arndsen**, Karl, Jäg., Rauen, Beeskow, lvw. — **Billwock**, Louis, Jäg., Wobeser i. Pomm., lvw. — **Hameyer**, Paul, Jäg., Köslin, lvw. — **Sandker**, Otto, Jäg., Voenburg i. Oldenburg, lvw. — **Rothe**, Ernst, Jäg., Filehne i. Posen, lvw. — **Haß**, Gerhard, Jäg., Kleinschwarze i. Pomm., lvw. — **Fick**, Max, Jäg., Wittenberge, lvw. — **Schneider**, Arthur, Jäg., Zeranin, Stolp, gefallen. — **Leinhos**, Georg, Jäg., Daasdorf, Sachsen-Weimar, lvw. — **Lehmann**, Karl, Jäg., Bomsdorf, Luckau, schvw. — **Ahlert**, Hermann, Jäg., Brandenburg a. H., vw. — **Geselle**, Max, Jäg., Grimnitz, Frankfurt a. O., gefallen. — **Müller**, Gustav, Jäg., Schönhausen, Elbe, lvw. — **Umbach**, Nikolaus, Jäg., Alf, Mosel, lvw. — **Howe**, Georg, Jäg., Marnhagener Feld, Oldenburg, lvw. — **Schnauder**, Gustav, Jäg., Potsdam, lvw. — **Koch**, Hermann, Jäg., Lemgo, gefallen. — **Wermann**, Erhardt, Jäg., Rostock, lvw. — **Willmer**, Willy, Jäg., Braunschweig, lvw. — **Schulz**, Wilhelm, Jäg., Neukoben, Meckl.-Schwerin, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Wobit**, Karl, Fwlt., Schloppe, gefallen. — **Dabinsky**, Erich, Vfw., Oberhaus, Zellerfeld, gefallen. — **Obertreis**, August, Oberj., Frautantern, Saarlouis, gefallen. — **Knapp**, Heinrich, Oberj., Roßhof, Neisse, lvw. — **Hardebusch**, Anton, Jäg., Hauswenne, Meschede, lvw. — **Engelmann**, Ernst, Jäg., Heidelberg, lvw. — **Haberstroh**, Hans, Jäg., Holzminden, lvw. — **Lohfeld**, Alexander, Jäg., Neusalz, Freystadt, lvw. — **Stengel**, Martin, Jäg., Caputh, Potsdam, lvw. — **Kempkes**, Karl, Gefr., Rees a. Rhein, lvw. — **Oschließ**, Ernst, Jäg., Königsberg, lvw. — **Brüning**, Richard, Jäg., Potsdam, schvw. — **Elsner**, Alfred, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Gaartz**, Max, Jäg., Elbing, lvw. — **Kirks**, Otto, Jäg., Gr.-Bresen, Guben, lvw. — **Morgenstern**, Fritz, Jäg., Beerswalde, Döbeln, lvw. — **Reuter**, Emil, Jäg., Berlin, gefallen. — **Bodemann**, Wilhelm, Jäg., Dunberg, Hattingen, lvw. — **Lorey**, Kurt, Jäg., Berlin, lvw. — **Supper I**, Horst, Jäg., Breslau, lvw. — **Schulz**, Hermann, Jäg., Nauen, lvw. — **Kahlert**, Johannes, Jäg., Berlin, lvw. — **Migolski**, Roderich, Jäg., Berlin, schvw. — **Gramm**, Hermann, Jäg., Potsdam, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Godel**, Joseph, Jäg., Dortmund, lvw. — **Schill**, Paul, Jäg., Culmsee, Westpr., lvw. — **Hübner**, Hans, Jäg., Harkenholm, Segeberg, lvw. — **Altmann**, Ernst, Gefr., Frömmstedt, Erfurt, lvw. — **Dietsch**, Otto, Jäg., Weimar, lvw. — **Norpoth**, Johann, Jäg., Gladbeck, Recklinghausen, lvw. — **Schramm**, Richard, Jäg., Luttommer-Neumühl i. Westpr., gefallen. — **Storch**, Hugo, Jäg., Schmidtheim, Schleiden, gefallen. — **Rudolph**, Kurt, Jäg., Braunschweig, gefallen. — **Redfeld**, Walter, Jäg., Berlin, lvw. — **Schaper**, Otto, Jäg., Potsdam, lvw. — **Hinz**, Viktor, Jäg., Gr.-Schönbrück, Graudenz, lvw. — **Knublauch**, Erwin, Jäg., Mörs a. Rh., lvw. — **Jahr**, Johann, Jäg., Buchau, Tuchel, schvw. — **Brietzel**, Erich, Jäg., Berlin, lvw. — **Althaus**, Paul, Jäg., Kalteneber b. Eichsfeld, lvw. — **Renke**, Emil, Jäg., Cladow, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Bars**, Friedrich, Jäg., Thale a. H., lvw. — **Kirsch**, Kurt, Jäg., Bukowine, Gr.-Wartenberg, lvw. — **Martsch**, Emil, Jäg., Insterburg, lvw. — **Gassan**, Oskar, Jäg., Radzinus, Breslau, schvw. — **Britz**, Willy, Jäg., Kl.-Glienicke, lvw. — **Wahnelt**, Paul, Jäg., Kl.-Graditz, Glogau, gefallen. — **Kall**, Georg, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Vollmann**, Friedrich, Gefr., Silstädt, Wernigerode, gefallen.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 82.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Thillot am 12., Brimont am 17., Noget l'Abbesse am 24. 9., Spermalie am 18., vom 21. bis 24. und am 30., an der Yser vom 20. bis 25. und am 30. und Ramscapelle am 30. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Thies**, Ernst, Lt., vermutl. d. R., Kierschkowo, Znin, gefallen. — **Graf Finck v. Finckenstein**, Udo, Lt., vermutl. d. R., Fürstenwalde, lvw. — **Dietl**, Max, Oberj., Straubing, Bayern, lvw. — **Dittmann**, Max, Oberj., Berlin, gefallen. — **Giedow**, Max, Oberj., Giewisch, Calau, an seinen Wunden gestorben, Ref.-Feldlaz. 64, 23. 10. 14. — **Hohenstein**, Kurt, Oberj., Graupnig, Meißen, gefallen. — **Fleischmann**, Rudolf, Jäg., Bielitz, Österreich, gefallen. — **Puhlmann**, Rudolf, Jäg., Woltersdorf, Niederbarnim, lvw. — **Wiemann**, Friedrich, Jäg., Schwebendorf, Jüterbog, gefallen. — **Donath**, Willy, Jäg., Berlin, lvw. — **Treptow**, Otto, Jäg., Rützenhagen, Schlawe, lvw. — **Glona**, Gustav, Jäg., Weißkeißel, Rothenburg, lvw. — **Utlep**, Fritz, Jäg., Artern, Sangerhausen, vw. — **Schulz II**, Richard, Jäg., Alt-Litzkeschbruch, Landsberg a. W., lvw. — **Ecke**, Walter, Jäg., Glatz i. Schles.,

lvw. — **Rebbin**, Paul, Jäg., Ringenwalde, Soldin, lvw. — **Eichler**, Max, Jäg., Ringenwalde, Soldin, gefallen. — **Karg**, Paul, Jäg., Karlsruhe, Meseritz, gefallen. — **Buthenhoff**, Erich, Gefr., Buchthal, Arnswalde, lvw. — **Schipke**, Karl, Jäg., Berlin, lvw. — **Reier**, Emil, Jäg., lvw. — **Hirte**, Karl, Jäg., Lübbenau, Calau, lvw. — **Petrenz**, Wilhelm, Jäg., Schöllnitz, Calau, lvw. — **Kalz**, Paul, Jäg., Löschen, Calau, lvw. — **Lipowicz**, Joseph, Jäg., Dakowrsuche, Grätz, schvw. — **Haberland**, Georg, Jäg., Berlin, gefallen. — **Stadahl**, **Walter**, Jäg., Maliers, Oels i. Schles., an seinen Wunden gestorben Res.-Feldlaz. 64, 26. 10. 14). — **Walinski**, Johann, Jäg., Christburg, Stuhm, lvw. — **Zimmermann**, Ernst, Jäg., Gr.-Ehrenberg, Soldin, gefallen. — Hochgrassel, Otto, Gefr., Straubing, Bayern, gefallen. — **Jacob**, Friedrich, Jäg., Dahmsdorf, Zauch-Belzig, gefallen. — **Schulze**, Paul, Jäg., Treuenbrietzen, Zauch-Belzig, gefallen. — **Petrat**, Albert, Jäg., Gr.-Werameningken, Pillkallen, gefallen. — **Liepe**, Wilhelm, Jäg., Marwitz, Osthavelland, gefallen. — **Gutsche**, Max, Jäg., Storkow-Beeskow, lvw. — **Wallais**, Max, Jäg., Berlin, lvw. — **Werchosch**, Reinh., Jäg., Burg-Kampen, Cottbus, lvw. — **Marzahn**, Paul, Jäg., Cladow, Osthavelland, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Kühnast**, Curt, Oberj., Wolmirstedt, Magdeburg, lvw. — **Schröder**, Max, Oberj., Balbitzow, lvw. — **Weber**, Hermann, Jäg., Flatow, Osthavelland, gefallen. — **Seyler**, Emil, Jäg., Gehren, Luckau, schvw. — **Stephan**, **Karl**, Jäg., Arnswalde, schvw. — **Jaworski**, Bernh., Gefr., Graudenz, lvw. — **Streese**, Franz, Jäg., Roslin, Soldin, lvw. — **Larisch**, Otto, Jäg., Breslau, gefallen. — **Lange**, **Alfred**, Gefr., Grenzhaus, Angermünde, gefallen. — **Kniesche**, **Hermann**, Krankentr., Lübben, lvw. — **Reitzel**, **Hubert**, Gefr., Schlimmeritz, Lauenburg, gefallen. — **Mietz**, Wilhelm, Jäg., Wudzynk, Bromberg, gefallen. — **Müller I**, Alfred, Jäg., Lichterfelde, Jüterbog, gefallen. — **Leo**, Friedrich, Jäg., Wußwergk, Lübben, gefallen. — **May II**, Friedrich, Jäg., Hoch-Karschau, Königsberg, gefallen. — **Buhlke**, Otto, Gefr., Tzschernwitz, Guben, lvw. — **Feck**, Alfred, Jäg., **Kolmar** i. Pos., lvw. — **Baumann**, Wilhelm, Jäg., Ganschendorf, Demmin, schvw. — **Saß**, **Hermann**, Jäg., Zatzke, Neubrandenburg, lvw. — **Sandow**, Richard, Jäg., Finsterwalde, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Huth**, Friedrich, Oberj., Berlin, lvw. — **Spätlich**, Reinhard, Gefr., Schöneberg, gefallen. — **Walkhoff**, Hermann, Jäg., Groß-Latzkow, lvw. — **Schmidt**, **Walter**, Jäg., Berlin, gefallen. — **Schultka**, Otto, Jäg., Kolkwitz, Cottbus, lvw. — **Schultz**, Max, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Görner**, Otto, Jäg., Zerbst, **Anhalt**, schvw. — **Schwittay**, Karl, Jäg., Ortelsburg, lvw. — **Wallinda**, Franz, Jäg., Grube, Westprignitz, lvw. — **Lamisch**, Emil, Jäg., Friedersdorf, Brehnitz, gefallen. — **Lieske**, Ernst, Jäg., Neudamm, Königsberg, lvw. — **Pöhlke**, Richard, Jäg., Gubinchen, Guben, lvw. — **Fünfhausen**, Oskar, Jäg., Ahrensdorf, Beeskow-Storkow, lvw. — **Stern**, Gustav, Jäg., Chemnitz, Ostprignitz, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Linke**, **Hans**, Hptm., vermutl. Hptm. d. R. **Lincke**, **Aken**, Calbe, lvw. — **Bohne**, Gerhard, Vfw., Binden, Allenstein, schvw. — **Matthaie**, Walter, Oberj., Berlin, schvw. — **Horbach**, Julius, Oberj., Simmern, Coblenz, schvw. — **Wiegelmann**, Hermann, Oberj., Assinghausen, Arnsberg, lvw. — **Oertner**, Karl, Oberj., Pampow, Stettin, lvw. — **Konotschek**, Joh., Oberj., lvw. — **Nothnike**, Robert, Oberj., Forst i. Laus., schvw. — **Matz**, Joh., Oberj., Zübingen, Weststernberg, schvw. — **Neubert**, Aug., Oberj., Raddusch, Calau, lvw. — **Müller I**, Richard, Oberj., Wulkow, Lebus, lvw. — **Thiele**, Paul, Oberj., Carow, Jerichow, schvw. — **Fetting**, **Fritz**, Jäg., Berlin, schvw. — **Waldow**, **Kurt**, Jäg., **Berlin**, gefallen. — **Loetz**, Walter, Jäg., Glave, Meckl., lvw. — **Schenk**, Otto, Jäg., Cöpenick, Niederbarnim, lvw. — **Krope**, Max, Gefr., Marienfelde, Teltow, lvw. — **Schmidt**, Wilhelm, Jäg., Gangkow, Neubrandenburg, schvw. — **Puschendorf**, Fritz, Jäg., Ruhlsdorf, Teltow, schvw. — **Siegmund**, Otto, Jäg., Prieborn, **Meckl.**, gefallen. — **Sommerfeld**, Albert, Jäg., Heilsberg, lvw. — **Schonert**, Ernst, Jäg., Hohenfelden, Weimar, lvw. — **Kanthak**, Richard, Jäg., Quandtheide, Stolp, lvw. — **Richard**, Artur, Jäg., Spremberg, gefallen. — **Kuntze**, **Joh.**, Jäg., Zielenzig, Frankfurt, gefallen. — **Mahler**, Paul, Jäg., Fürstenwalde, Lebus, gefallen. — **Breetze**, Wilhelm, Jäg., Wotterkeim, Rastenburg, gefallen. — **Schmidt**, Ferdinand, Jäg., Frankfurt a. O., gefallen. — **Kölsch**, **Hermann**, Jäg., Lübben, lvw. — **Kracht**, Adolf, Jäg., Reinickendorf, Teltow, lvw. — **Mattern**, Paul, Jäg., Straupitz, Lübben, lvw. — **Krause**, Fritz, Jäg., Gatow, Osthavelland, lvw. — **Heins**, Aug., Jäg., Werder, Zauch-Belzig, schvw. — **Hartwig**, Richard, Jäg., Bernburg, schvw. — **Rose**, Ulrich, Jäg., Dahme, Jüterbog, lvw. — **Hampel**, Hermann, Jäg., Annaberg, Chemnitz, gefallen. — **Conrad**, Albert, Jäg., Friedrichshagen, N.-Barnim, lvw. — **Nolte**, **Herbert**, Jäg., Berlin, gefallen. — **Weber**, Wilhelm, Jäg., Gr.-Ziethen, Teltow, gefallen. — **Hannes**, **Max**, Gefr., Friedrichsberg, Landsberg, gefallen. — **Tietz**, Walter, Jäg., Luckenwalde, Jüterbog, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Koelberg am 25. 10. 14.) Radfahrer-Kompagnie: **Koehler**, **Hans**, Lt. d. R., Cassel, lvw. — **Böhm**, Max, O.-Stv., Kirchberg, Falkenberg, schvw. — **Anlauf**, Hubert, Oberj., Hornka, Krotoschin, lvw. — **Knaß**, Paul, Jäg., Neu-Heiduk, Beuthen, schvw. — **Naidek**, Ernst, Res., Bilsebowitz, Zabrze, schvw. — **Filla**, Johann, Res., Schwarzwald, Kolonie, Beuthen, lvw. — **Peter**, Christoph, Res., Freiburg, Schweidnitz lvw. — **Penkert**, Bruno, Res., Seitsch, Guhrau, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 16, Berlin-Lichterfelde. (An der Yser vom 19. 10. bis 1. 11. 14.) 1. **Kompagnie**: **Roth**, Ob.-Lt. u. Kompf., schvw. — **Schulte-Niermann**, Oberj., gefallen. — **Ermster**, Oberj., gefallen. — **Mengel**, Oberj., lvw. — **Hölken**, Oberj., lvw. — **Hering**, Jäg., gefallen. — **Genske**, Jäg., gefallen. — **Schmidt**, Gefr., gefallen. — **Boßköhler**, Jäg., schvw. — **Behrens**, Jäg., schvw. — **Zorn**, Jäg., schvw. — **Niederdorf**, Jäg., lvw. — **Flechs**, Jäg., lvw. — **Kunzmann**, Jäg., lvw. — **Knebel**, Jäg., lvw. — **Schöning**, Jäg., lvw. — **Buchhorn**, Jäg., lvw. — **Küster**, Jäg., lvw. — **Berke**, Jäg., lvw. — **Reershenius**, Jäg., lvw. — **Strohmeyer**, Jäg., lvw. — **Schlaegel**, Jäg., lvw. — **Vogelsang**, Jäg., lvw. — **Mekelburger**, Jäg., lvw. — **Wendt**, Jäg., lvw. — **Jaeger**, Jäg., lvw. — **Beck**, Jäg., lvw. — **Bauer**, Jäg., lvw. — **Brose**, Jäg., lvw. — **Balke**, Jäg., lvw. — **Junge**, Jäg., lvw. — **Gaede**, Jäg., lvw. — **Bühl**, Jäg., lvw. — **Kortmann**, Jäg., lvw. — **Kuhne**, Jäg., lvw. — **Wegner**, Helmut, Jäg., lvw. — **Sabadiel**, Jäg., lvw. — **Wulkow**, Jäg., lvw. — **Philipp**, Jäg., lvw. — **Stiehl**, Jäg., lvw. — **Eckert**, Jäg., lvw. — **Reentz**, Gefr., lvw. — **Brix**, Gefr., lvw. — **Pantförder**, Jäg., lvw. — **Brockmann**, Jäg., lvw. — **Heinze**, Jäg., lvw. — **Weichert**, Jäg., lvw. — **Bleichert**, Jäg., lvw. — **Ottinger**, Jäg., lvw. — **Merker**, Jäg., lvw. — **Hergarde**, Jäg., lvw. — **Slottko**, Jäg., lvw. — **Ehlers**, Jäg., lvw. — **Harms**, Jäg., lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Bock**, Fritz, Fwlt., lvw. — **Forbrich**, Kurt, Vfw., gefallen. — **Breschke**, Hans, Oberj., gefallen. — **Hottensauer**, Konrad, Oberj., lvw. — **Flügel**, Friedrich, Oberj., lvw. — **Fehrs**, Karl, Gefr., gefallen. — **Müller**, Arthur, Gefr., gefallen. — **Flemming**, Robert, Jäg., gefallen. — **Friedrichs**, Edwin, Kr.-Fr., Schlachtensee b. Berlin, gefallen. — **Fröning**, August, Jäg., gefallen. — **Daue**, Bernhard, Jäg., gefallen. — **Lück**, Karl, Jäg., gefallen. — **Schnarke**, Otto, Jäg., gefallen. — **Krielke**, Hans, Jäg., gefallen. — **Werner**, Heinrich, Jäg., gefallen. — **Reinhardt**, Robert, Jäg., schvw. — **Landsberg**, Robert, Jäg., schvw. — **Unruh**, Friedrich, Jäg., schvw. — **Liebang I**, Johannes, Gefr., schvw. — **Pfeiffer**, Horst, Jäg., schvw. — **Bergmann**, Rudolf, Jäg., schvw. — **Techow**, Hermann, Jäg., schvw. — **Behnk**, Detlef, Jäg., lvw. — **Züntzsch**, Willi, Jäg., lvw. — **Resemann**, Gerh., Jäg., lvw. — **Woll**, Ernst, Jäg., lvw. — **Krohn**, Günther, Jäg., lvw. — **Kullack**, Kurt, Jäg., lvw. — **Köster**, Bernhard, Jäg., lvw. — **Ehlke**, Gustav, Jäg., lvw. — **Manske**, Ernst, Jäg., lvw. — **Fedtke**, Johannes, Jäg., lvw. — **Witt**, Alfred, Jäg., lvw. — **Ahlemann**, Eugen, Jäg., lvw. — **Rosewig**, Wilhelm, Jäg., lvw. — **Braune II**, Walter, Jäg., lvw. — **Braune III**, Otto, Jäg., lvw. — **Welly I**, Paul, Jäg., lvw. — **Kietzmann**, Willy, Jäg., lvw. — **Sydow**, Walter, Jäg., lvw. — **Kori**, Heinrich, Jäg., lvw. — **Eichel**, Günther, Jäg., lvw. — **Klüsener**, Hermann, Jäg., lvw. — **Schummel**, Max, Jäg., lvw. — **Forstmann I**, Günther, Jäg., lvw. — **Kirchhoff**, Walter, Jäg., lvw. — **Dobbert**, Hans, Jäg., lvw. — **Atzrott**, Hans, Jäg., lvw. — **Drechsler**, Willy, Jäg., lvw. — **Schulz**, Hartmann, Jäg., lvw. — **Lenz**, Emil, Jäg., lvw. — **Holtfeuer**, Bernhard, Jäg., lvw. — **Burchart**, Herbert, Jäg., lvw. — **Köppe**, Arthur, Jäg., lvw. — **Schumann**, Paul, Jäg., lvw. — **Beyer**, Hermann, Jäg., lvw. — **Nageler**, Otto, Jäg., lvw. — **Menzel**, Otto, Jäg., vm. — **Neumann**, Wilh., Jäg., vm. — **Peters**, Karl,

Jäg., vm. — **Körtge**, Wilhelm, Jäg., vm. — **Buse**, Heinrich, Jäg., vm. ◆ 3. Kompagnie: **v. Weiß**, Ob.-Lt. u. Kompf., lvw. — **Siefert**, Vfw., lvw. — **Larsen**, Oberj., lvw. — **Bärenfänger**, Oberj., lvw. — **Overbeck**, Oberj., lvw. — **Herger**, Oberj., lvw. — **Riermann**, Oberj., gefallen. — **Gruhn**, San.-Utff., vm. — **Zinggraff**, Jäg., gefallen. — **Krüger**, Jäg., gefallen. — **Müller**, Jäg., gefallen. — **Geike**, Jäg., schvw. — **Helmke**, Jäg., schvw. — **Peters**, Arnold, Jäg., schvw. — **Tanner**, Jäg., schvw. — **Genschow**, Jäg., schvw. — **Sziegat**, Jäg., schvw. — **Lehmann**, Jäg., schvw. — **Otte**, Gefr., lvw. — **Fiedler**, Jäg., lvw. — **Genandt**, Jäg., lvw. — **Starke**, Jäg., lvw. — **Heymann**, Jäg., lvw. — **Schulz**, Jäg., lvw. — **Bülow**, Jäg., lvw. — **Jahn**, Jäg., lvw. — **Wichmann**, Jäg., lvw. — **Blanke**, Jäg., lvw. — **Pantwich**, Jäg., lvw. — **Heide**, Jäg., lvw. — **Beier**, Jäg., lvw. — **Larson**, Jäg., lvw. — **Wycki**, Jäg., lvw. — **Korn**, Jäg., lvw. — **Kurzhals**, Jäg., lvw. — **Hennies**, Jäg., lvw. — **Schüler**, Alfred, Jäg., lvw. — **Tonne**, Jäg., lvw. — **Ullmann**, Jäg., lvw. — **Bosse**, Jäg., lvw. — **Krüger**, Ernst, Jäg., lvw. — **Langnes**, Jäg., lvw. — **Schneider**, Erich, Jäg., lvw. — **Stixel**, Jäg., lvw. — **Strack**, Jäg., lvw. — **Mücke**, Jäg., vm. — **Keiser**, Jäg., vm. — **Stober**, Jäg., vm. — **Schidlack**, Jäg., vm. — **Koch**, Otto, Jäg., vm. ◆ 4. Kompagnie: **v. Arnim**, Hptm., lvw. — **Preßler**, Oberj., schvw. — **Knörrich**, Oberj., lvw. — **Stahr**, Oberj., lvw. — **Riegel**, Oberj., lvw. — **Rienkark**, Gefr., gefallen. — **Wegner**, Jäg., gefallen. — **Winkler**, Jäg., gefallen. — **Cortouis**, Jäg., gefallen. — **Mordhorst II**, Jäg., gefallen. — **Weisgut**, Jäg., schvw. — **Nimwegen**, Gefr., lvw. — **Bengs**, Jäg., lvw. — **Demmler**, Jäg., lvw. — **Emken II**, Jäg., lvw. — **Gericke**, Jäg., lvw. — **Gußmann**, Jäg., lvw. — **Hochkirchen**, Jäg., lvw. — **Jestram**, Jäg., lvw. — **Markwardt**, Jäg., lvw. — **Nolting**, Jäg., lvw. — **Pardemann**, Jäg., lvw. — **Peschke**, Jäg., lvw. — **Prenzlow**, Jäg., lvw. — **Riemann**, Jäg., lvw. — **Stockfisch**, Jäg., lvw. — **Schramm II**, Jäg., lvw. — **Tomischat**, Jäg., lvw. — **Viererb**, Jäg., lvw. — **Weber II**, Jäg., lvw. — **Zug**, Jäg., lvw. — **Hühne**, Jäg., lvw. — **Matz**, Jäg., lvw. — **Schank**, Jäg., lvw. — **Weimann**, Jäg., lvw. — **Krebs**, Jäg., lvw. — **Meyer**, Paul, Jäg., lvw. — **Becker II**, Jäg., lvw. — **Päschke**, Jäg., lvw. — **Thiele**, Jäg., lvw. — **Berndt**, Jäg., lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23, Goslar. (Mangelare am 21. 10. 14.) Stab: **v. Winterfeld**, vermutl. **v. Winterfeldt**, Maj., gefallen. ◆ 1. Kompagnie: **Koch**, O.-Stv., vw. — **Schmidt**, Vfw., vw. — **Brandt**, Oberj., vw. — **Plauton**, Jäg., gefallen. — **Heise**, Karl, Jäg., vw. — **Grotefend**, Jäg., vw. — **Albrecht II**, Jäg., vw. — **Peppermüller**, Gefr., vw. — **Kugel**, Jäg., vw. — **Hammann**, Jäg., vw. — **Karlowa**, Jäg., vw. — **Ochs**, Jäg., schvw. — **Havemann**, Jäg., schvw. — **Schulze I**, Oskar, Jäg., vw. ◆ 2. Kompagnie: **Haemerling**, Fwlt., gefallen. — **Vollers**, Oberj., vw. — **Utermüller**, Oberj., vw. — **Warsing**, Wilh., Oberj., vm. — **Sommer**, Robert, San.-Utff., vm. — **Rosenkranz**, Gefr., gefallen. — **Neukirchen**, Herm., Jäg., vw. — **Redebeil**, Rudolf, Jäg., vw. — **Bartels**, Heinr., Jäg., vw. — **Nordhoff**, Georg, Jäg., vw. — **Fabricius**, Wilh., Jäg., vw. — **Schmitz**, Fritz, Jäg., vw. — **Hupe**, Fr., Gefr., vw. — **Porps**, Rudolf, Jäg., vw. — **Ohlhorst**, Ernst, Jäg., vw. — **Erxleben**, Adolf, Jäg., vw. — **Wrede**, Hans, Jäg., vw. — **Mahn**, Karl, Jäg., vw. — **Martin**, Herm., Jäg., vw. — **Kobsch**, Fr., Jäg., vw. — **Giesecke**, Wilh., Jäg., vw. — **Glöde**, Ernst, Jäg., vw. — **Krause**, Wilh., Jäg., vw. — **Oberrath**, Otto, Jäg., vw. — **Starke**, Georg, Jäg., vw. — **Dierks**, Hans, Jäg., vw. — **Kruse**, Wilh., Jäg., vw. — **Kruse**, Adolf, Jäg., vw. — **Giesecke**, Ernst, Jäg., vw. — **Oehlmann**, Gustav, Jäg., vw. — **Kaufhold**, Wilh., Jäg., vw. — **Dunkel**, Albert, Jäg., vw. — **Kreft**, Herm., Jäg., vw. — **Krankau**, Paul, Jäg., vw. — **Ahlhorn**, Gerh., Gefr., vw. — **Gerber**, Robert, Jäg., vw. — **Riebert**, Heinr., Jäg., vw. — **Wittenberg**, Otto, Jäg., vw. — **Kliemann**, Karl, Jäg., vw. — **Tolle**, Hr., Jäg., vw. — **Klapproth**, Louis, Jäg., vw. — **Rießmann**, Otto, Jäg., vw. — **Paetz**, Hans, Gefr., vw. — **Schubert**, Ernst, Jäg., vw. — **Deiters**, Hr., Jäg., vw. — **Remmert**, Aug., Jäg., vw. — **Köhler**, Karl, Jäg., vw. — **Heitefuß**, Emil, Jäg., vm. — **Rehwinkel**, Eberh., Jäg., vm. — **Kauert I**, Heinr., Jäg., vw. — **Kauert II**, Fritz (oder Max), Jäg., vw. — **Voß**, Fritz, Jäg., vm. — **Wittenberg**, Fritz, Jäg., vm. — **Koch**, Herm., Jäg., vm. — **Maurer**, Heinr., Jäg., vm. — **Schmök**, Wilh., Jäg., vm. — **Stiller**, Franz, Jäg., vm. — **Pukrop**, Johann, Jäg., vm. — **Warnecke**, Hans, Jäg., vm. — **Sebastian**, Alfred, Jäg., vm. — **Pfitzner**, Heinr., Jäg., vm. — **Einfeld**, Ewald, Gefr., vm. — **Starke**, Wilh., Jäg., vw. — **Rotenburg**, Gerh., Gefr., vw. — **Rießmeier**, Otto, Jäg., vw. — **Schrader**, Theodor, Jäg., vm. — **Henke**, Willi, Jäg., vm. — **Meier**, Ernst, Jäg., vm. — **Bade**, Herm., Jäg., vm. — **Reinecke**, Heinr., Jäg., vm. — **Cordes**, Otto, Jäg., vm. — **Wagener**, Otto, Jäg., vm. — **Wegener**, Herm., Jäg., vm. — **Gödecke**, Paul, Jäg., vm. — **Schmidt**, Fritz, Jäg., vm. — **Stade**, Max, Jäg., vm. — **Pirke**, Wilh., Jäg., vm. — **Pflug**, Wilh., Jäg., vm. — **Billain**, Max, Jäg., vm. — **Bonn**, Ulan, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Hellmann**, Fwlt., vw. — **Timme**, Georg, Jäg., gefallen. — **Reuter I**, Herm., Jäg., gefallen. — **Moß**, Alwin, Jäg., vw. — **Matthies**, Paul, Jäg., vw. — **Glowacki**, Albert, Jäg., vw. — **Elsasser**, Hans, Jäg., vw. — **Reuter II**, Wilh., Jäg., vw. — **Rebein**, Wilh., Jäg., vw. — **Knoll**, Max, Jäg., vw. — **Glockenmann**, Heinr., Jäg., vw. — **Weskwert**, Johann, Jäg., vw. — **Ziroh**, Heinr., Jäg., vw. — **König**, Aug., Jäg., vm. — **Bruns**, Peter, Jäg., vm. — **Wehrhan**, Franz, Jäg., vm. — **Kühler**, Heinr., Jäg., vm. — **Göcke**, Fritz, Jäg., vm. — **Schucht**, Heinr., Jäg., vm. — **Münster I**, Hans, Jäg., vm. — **Zander**, Hans, Jäg., vm. — **Ebermann**, Artur, Jäg., vm. — **Oldenburg**, Wilh., Jäg., vm. — **Evers**, Heinr., Jäg., vm. — **Sander**, Georg, Jäg., vm. — **Schuhmann**, Karl, Jäg., vm. — **Schröter**, Adolf, Jäg., vm. — **Glöckner**, Bernh., Jäg., vm. ◆ 4. Kompagnie: **Stein**, Werner, Oberj., vw. — **Knickmann**, Karl, Jäg., gefallen. — **Bröchau**, Otto, Jäg., gefallen. — **Rettberg**, Friedr., Jäg., gefallen. — **Natermann**, Wilh., Jäg., vw. — **Dörries**, Karl, Jäg., vw. — **Knorr**, Friedr., Jäg., vw. — **Alpers**, Jäg., vw. — **Rothe**, Jäg., vw. — **Böcker**, Willi, Jäg., vw. — **Ehrhardt**, Jäg., vm. — **Cordes**, Jäg., vm. — **Schlee**, Jäg., vm. — **Heuer**, Jäg., vm. — **Döffring**, Jäg., vm.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 83.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Gaudeln am 10. 9. und Dompierre am 4. und 5. 10. 14.) **Düvel**, Jäg., v. d. 2. Komp., vm. ◆ **Ricklich**, Fritz, Ref., v. d. 3. Komp., Altona, schvw. — **Colberg**, Heinrich, Jäg., v. d. 3. Komp., Fuhlendorf i. Pomm., lvw. — **Francke**, Johannes, Ref., v. d. 3. Komp., Wandsbek, lvw. ◆ **Bungenstock**, Karl, Ref., v. d. 4. Komp., Bremen, vm.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 84.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Beauvois am 26. 8., an der Marne am 10., Sous la Perrière am 23. 9., vom 30. 9. bis 2. 10. und am 12. 10. und Vuillery am 2. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Quoß**, Max, Jäg., Stellhagen, Grevesmühlen, gefallen. — **Kottwitz**, Julius, Gefr., Ahrenberg, Stormarn, lvw. — **Thun**, Willy, Jäg., Madlow, Cottbus, vm. — **Grunauer**, Fritz, Jäg., Berlin, vm. — **Müller II**, Alfred, Jäg., Spandau, vm. ◆ 2. Kompagnie: **Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch**, Heinrich, Lt., Herrmannswaldau i. Schles., gefallen. — **Zuch**, Karl, Jäg., Soldin, lvw. — **Zeimann**, Julius, Jäg., Berlin, lvw. — **Bauer**, Oskar, Jäg., Golzig, Luckau, lvw. — **Giese**, Robert, Jäg., Ellguth, Kreuzburg O.-S., vm. — **Forbrich**, Karl, Jäg., Leipzig, vm. — **Krüger II**, Erich, Jäg., Cöpenick, Teltow, vm. — **Lehmann II**, Richard, Jäg., Berlin-Britz, vm. — **Wiemann**, Albert, Jäg., Berlin-Weißensee, vm. — **Bieschoff**, August, Jäg., Friesack, Prignitz, vm. — **Fabian**, Max, Jäg., Forst, vm. — **Geißler**, Leo, Gefr., Neustadt i. O.-Schles., vm. — **Schau**, Otto, Jäg., Kunzendorf, Guben, vm. — **Peter II**, Wilhelm, Jäg., Karwesee, Osthavelland, vm. — **Riedel**, Adalbert, Jäg., Kudowa, vm. — **Seidel**, Hermann, Jäg., Ischeren, Lüben, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Hildebrandt**, Edwin, Oberj., Weißensee, vm. — **Mielke**, Fritz, Oberj., Berlin, vm. — **Galke**, Ernst, Oberj., Bahrendorf, vm. — **Trannaschk**, Gustav, Jäg., Groß-Radden, Luckau, gefallen. — **Schopen**, Johannes, Jäg., München-Gladbach, lvw. — **Reim**, Friedrich, Jäg., Krotoschin, gefallen. — **Kantel**, Franz, Gefr., Berlin, vm. — **Müller II**, Max, Jäg., Gohra, Luckau, vm. — **Schmidt I**, Richard, Jäg., Züsedow, Prenzlau, vm. — **Welke**, Richard, Jäg., **Buckow, Lebus**,

vm. — **Sprengell**, Erich, Jäg., Senftenberg, Calau, vm. — **Schreiber**, Otto, Jäg., Kallinchen, Teltow, vm. — **Klahr**, Erwin, Jäg., Allenstein, vm. — **Kuhnke**, Artur, Jäg., Nesselrode, Schrimm, vm. — **Vogt**, Otto, Jäg., Fürstenberg, vm. — **Haase**, Otto, Jäg., Golßen, vm. — **Schmehl**, Kurt, Jäg., Berlin, vm. — **Kommelt**, Alfred Georg, Gefr., Crossen a. O., vm. — **Kische**, Bruno, Jäg., Breslau, vm. — **Mewes**, Otto, Jäg., Lindenberg, vm. — **Vormelcher**, Hermann, Jäg., Berlin, vm. — **Schulz**, Joseph, Jäg., Gollenczewo, vm. — **Stavenow**, Gustav, Gefr., Guhlitz, vm. — **Grosse**, Ernst, Jäg., Werder a. H., vm. — **Lehnigk**, Paul, Jäg., Alt-Döbern, Calau, vm. — **Hampel**, Wilh., Jäg., vm. (Nachtrag zu früheren Meldungen). ✦ 4. Kompagnie: **Henkel**, Reinhold, Jäg., Mariendorf, Potsdam, gefallen. — **Matschke**, Karl, E.-Fr., Gefr., Berlin, schvw. — **Benz**, Ernst, Jäg., Spandau, gefallen. — **Lange**, Hubert, Gefr., Fh. Erin, Templin, vm. — **Kermas**, Otto, Jäg., Pretschen, Lübben, vm. — **Kumm**, Albert, Jäg., Gr.-Cölln, Templin, vm. — **Loth**, Max, Gefr., Reddern, Calau, vm. — **Schenk**, Karl, Gefr., Brandenburg a. H., vm. — **Thormann**, Otto, Jäg., Röbel i. M., vm. — **Buro**, Friedrich, Jäg., Welsigke, Zauch-Belzig, vm. — **Balzke**, Alfred, Jäg., Saew, Frankfurt a. O., vm. — **Braun**, Paul, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Conrad**, Robert, Jäg., Berlin, vm. — **Glatz**, Gerhard, Gefr., Berlin-Rummelsburg, vm. — **Kolbatz**, Ewald, Jäg., Dahme, Potsdam, vm. — **Korge**, Paul, Jäg., Tschernow, Frankfurt a. O., vm. — **Mewes**, Otto, Jäg., Ribbeck, Templin, vm. — **Strübing**, Hermann, Jäg., Glashagen-Doberan, vm. — **Girnt**, Fritz, Jäg., Krampnitz, Osthavelland, vm. ✦ Maschinengewehr-Kompagnie: **v. Mackensen**, Rudolf, Ob.-Lt., vermutl. **Mackensen v. Astfeld**, Straßburg i. E., lvw. — **Behrend**, Max, Jäg., Rostin, Soldin, gefallen. — **Pfeiffer**, Hermann, Jäg., Lübben, lvw. — **Kley**, Otto, Jäg., Zickau, Luckau, lvw. — **Kolaczek**, August, Jäg., Dietrichswalde, Arnstein, vm.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Teubrielen am 22. und Zandvoorde vom 23. bis 27., am 30. und 31. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Werner**, Theodor, Vfw. d. R., Dessau, gefallen. — **Hensel**, Ehrhardt, E.-Fr., Oberj., Radewe.e, Saalkreis, lvw. — **Koldiz**, Otto, Oberj., Wippra, Mansfelder Geb., gefallen. — **Kuhnert**, Richard, Jäg., Wedelwitz, Delitzsch, lvw. — **Heere**, Gustav, Res., Wasserleben, Wernigerode, lvw. — **Apel**, Theodor, Jäg., Hedlingen, Bernburg, lvw. — **Bichle**, Richard, Gefr. d. R., Bennstedt, Mansfelder Seekreis, gefallen. — **Sperber**, Otto, Jäg., Jena, S.-W., schvw. — **Pfannkuchen**, Ernst, Res., Wasserleben, Wernigerode, lvw. — **Voigt**, Paul, Res., Luckenau, Weißenfels, schvw. — **Huhn**, Paul, Res., Gröna, Bernburg, gefallen. — **Kühn**, Karl, Jäg., Halle a. S., gefallen. — **Grentzius**, Richard, Res., Reinbarz, Wittenberg, lvw. — **Oerding**, Paul, Res., Eisleben, Mansfelder Seekreis, lvw. — **Hendrich**, Gustav, Res., Alberstedt, gefallen. — **Dreizner**, Richard, Res., Eilenburg, Delitzsch, schvw. — **Mäder**, Wilhelm, Jäg., Helmstedt, lvw., b. d. Truppe. ✦ 2. Kompagnie: **Stoll**, Heinrich, Lt. d. R., Siegburg, schvw. — **Müller**, Max, Oberj. d. R., Ostdorf, Osterburg, schvw. — **Lange**, Otto, Oberj., Hayn a. H., Sangerhausen, schvw. — **Keil**, Friedrich, E.-Fr., Oberj., Halle a. S., lvw., b. d. Truppe. — **Palies**, Walter, Oberj. d. R., Magdeburg, lvw. — **Nathanael**, August, Jäg., Dielsdorf, S.-W.-E., gefallen. — **Dietrich**, Emil, Jäg., Ober-Eichstädt, Querfurt, schvw. — **Meyer**, Otto, Res., Volkstedt, Mansfelder Seekreis, lvw. — **Fuchs**, Otto, Jäg., Cheine, Salzwedel, schvw. — **Reichardt**, Karl, Res., Frohndorf, Merseburg, lvw. — **Lüttich**, Bruno, Res., Rippach, Weißenfels, lvw. — **Liebrecht**, Willy, Gefr., Cothen, Anhalt, lvw. — **Giebel**, Otto, Jäg., Hasserode, Wernigerode, lvw., b. d. Truppe. — **Peust**, Wilhelm, Res., Buch, Stendal, lvw. — **Kampfhenkel**, Ernst, Jäg., Wiehe, Eckartsberga, lvw., b. d. Truppe. — **Reinecke**, Fritz, Jäg., Pölzig, Altenburg, schvw. — **Kannenberg**, Walter, Res., Burgstall, Wolmirstedt, gefallen. — **Oldag**, Paul, Res., Ziegler, Osterburg, vw. ✦ 3. Kompagnie: **Fritsch**, Konrad, Lt., Straßburg i. E., lvw. — **Bode**, Karl, Vfw., Hönebach, Cassel, lvw. — **Rische**, Ernst, E.-Fr., Oberj., Lusan, Gera, schvw. — **Woitzel**, Willy, Oberj. d. R., Querfurt, lvw. — **Röthling**, Friedr., San.-Gefr., Bennstedt, Mansfelder Seekreis, schvw. — **Koschitzke**, Robert, Gefr. d. R., Halberstadt, lvw. — **Krämer I**, Paul, Jäg., Hainichen, Merseburg, lvw. — **Scheicke**, Adolf, Jäg., Halle-Trotha, lvw. — **Wassermann**, Joseph, Jäg., Hatten, Weißenburg, gefallen. — **Buge**, Wilhelm, Res., Magdeburg, schvw. — **Körber**, Max, Res., Wittenberg, lvw. — **Kaiser**, Karl, Res., Sonneberg, S.-M., lvw. — **Stange**, Karl, Gefr., Güsten, Anhalt, lvw. — **Scholz**, Paul, Jäg., Halle a. S., lvw. — **Wald**, Robert, Res., Dalena, Merseburg, lvw. — **Heinrich**, Gustav, Jäg., Jahno, Merseburg, lvw. ✦ 4. Kompagnie: **Schulz I**, Gustav, Res., Kaethen, Magdeburg, lvw. — **Biermann**, Edwin, Res., Meuben, Merseburg, vm. ✦ 5. Kompagnie: **Eckhardt**, Heinrich, Oberj., Nieste, schvw. — **Beyer I**, Karl, Jäg., Wegeleben, Aschersleben, lvw. — **Lischke**, Hermann, Res., Obhausen, Nikolai, gefallen. — **Burkhardt**, Kurt, Res., Eckartsberga, schvw. — **Spindler**, Otto, Gefr., Droyßig, Zeitz, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Nouvron am 13. und 20. 9. und La Roche am 30. 10. 14.) **Richter III**, Franz, Jäg., v. d. 1. Komp., Rathau, Wohlau, lvw. ✦ **Roderberg**, Hans, Jäg., v. d. 2. Komp., Magdeburg, schvw. ✦ **Thiele**, Rob., Oberj., v. d. 3. Komp., Treseburg, Harz, gefallen. ✦ **Muthwille**, Paul, Res., v. d. 4. Komp., Atzendorf, Calbe, gefallen. — **Otto**, Paul, Wehrm., v. d. 4. Komp., Kunsdorf, Zwickau, gefallen. — **Rödiger**, Alfred, Jäg., v. d. 4. Komp., Gr.-Heringen, Apolda, lvw. — **Göhrs**, Hermann, Res., v. d. 4. Komp., Deutsch-Pretzier, Salzwedel, lvw. ✦ Gemeldet vom Jäger-Bataillon Nr. 4: **Hünsche**, Res., ohne Angabe der Kompagnie, lvw., Zandevoorde 31. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Bellefontaine am 22. 8., Argonnerwald und Kruiseik vom 21. bis 31. 10. 14). 1. Kompagnie: **Drobig**, Paul, Jäg., Reichthal, Namslau, lvw. — **Fulge**, Paul, Jäg., Gr.-Bresa, Neumarkt, lvw. — **Reimann**, Arthur, Res., Grunau, Schweidnitz, lvw. — **Schmidt**, Daniel, Res., Altstadt, Bayreuth, durch Unglücksfall leicht verletzt. — **Bilke**, Johannes, Kr.-Fr., Breslau, lvw. — **Meyer**, Paul, Res., Breslau, lvw., b. d. Truppe. ✦ 2. Kompagnie: **Lachnith** Alfred, Jäg., Maifritzdorf, Frankenstein, vm. — **Moritz**, Heinrich, Jäg., Berdjansk, lvw. — **Schmyrander**, Joseph, Res., Neu-Plomnitz, Habelschwerdt, lvw. — **Angreß**, Kurt, Jäg., Bozanowitz, Rosenberg, lvw. — **Bischke**, Karl, Res., Sibyllenort, Oels, gefallen. — **Joachim**, Max, Res., Breslau, schvw. — **Ansorge**, Bruno, Res., Breslau, schvw. — **Poschlod**, Joseph, Res., Kraschen, Gr.-Wartenberg, gefallen. — **Kahlert**, Alfred, Res., Langendorf, Neisse, lvw., b. d. Truppe. — **Philipp**, Ernst, Res., Eisenberg, Strehlen, lvw. — **Langer**, Paul, Res., Niederlangseifersdorf, Reichenbach, schvw. — **Gudde**, Eduard, Res., Mertinsdorf, Friedland, gefallen. — **Hampel**, Richard, Jäg., Mittel-Faulbrück, Reichenbach, schvw. — **Barthel**, Fritz, Res., Weißwiese, Cosel, Ob.-Schles., lvw. — **Wiedemann**, Anton, Res., Teuber Anteil Biehal, Neurode, lvw., b. d. Truppe. — **Grisko**, Theodor, Res., Antonia, Oppeln, schvw. — **Holewa**, Res., vw. ✦ 3. Kompagnie: **Gutsch**, Richard, Jäg., Ober-Peilau I, Reichenbach, gefallen. — **Kasparczyk**, Ernst, Jäg., Konstadt, Kreuzburg, gefallen. — **Politz**, Alfred, Gefr., Schweidnitz, schvw. — **Berndt**, Otto, Jäg., Muhlradlitz, Lüben, lvw. — **Wiczorek**, Alfred, Jäg., Breslau, schvw. — **Christoph**, Paul, Gefr., Schönau, lvw., b. d. Truppe. — **Lämmel**, Artur, Jäg., Groß Tinz, Nimptsch, gefallen. ✦ 4. Kompagnie: **Ache**, Paul, Jäg., Trebnitz, lvw. — **Schiege**, Wilhelm, Jäg., Plohe, Streiten, lvw. — **Hiller**, Hermann, Jäg., Kl.-Ellguth, Oels, lvw. — **Florian**, Oskar, Jäg., Eintrachtshütte, Beuthen, gefallen. ✦ Maschinengewehr-Kompagnie: **Küllner**, Oskar, Oberj., Strochwitz, Falkenberg, gefallen. — **Böhm**, Richard, Jäg., Breslau, schvw. — **Bartnick**, Paul, Res., Kattrowiky, Wartenberg, schvw.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. (Craonne am 26. 9., vom 10. bis 15. 10., Bouconville am 30. 9. und Chevreux vom 4. bis 14. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Winter**, Karl, Oberj., Morchingen, lvw. — **Girmendonk**, Max, Oberj., Crefeld, lvw. — **Lüders**, Ludwig, Oberj. d. L., Boitin, Bützow, gefallen. — **Grandadam**, Oskar, Oberj. d. L., Erlenbach i. U.-E., gefallen. — **Mayer**, Mathias, Gefr. d. R., Tarforst, Trier, schvw. — **Uebeling**, Karl, Jäg., Barmen, lvw. — **Thomas**, Johann, Jäg., Velbert, Mettmann, lvw. — **Kreuser**, Hubert, Res., Buisdorf, Deichhaus, gefallen. — **von Berg**, Anton, Jäg., Hattdorf, Jülich, gefallen. — **Pütz**, Peter, Jäg., Setterich, gefallen. — **Hammesser**, Theophil, Jäg., Schwobsheim, Schlettstadt, gefallen. — **Maag**, Karl, Jäg., Bannewohl, Meschede, gefallen. —





Uthmann, Heinrich, Jäg., Barmen, lvw. — **Vogel**, Bruno, Jäg., Solingen, lvw. — **Lohrengel**, Otto, Jäg., Hamburg, lvw. — **Mildenberger**, August, Jäg., Schnellbach, Simmern, lvw. — **Weiß**, **Kurt**, Gefr. d. R., Maßmünster, Thann, lvw. — **Stümges**, Hans, Jäg., Rheydt, lvw. — **Loos**, Erich, Jäg., Oppen, Trier, schvw. ◆ 3. Kompagnie: **Lamas**, Edmund, Gefr., Drusenheim, Straßburg, lvw. — **Schmidt**, Erwin, Jäg., Pforzheim, schvw. — **Schmidt**, Max, Jäg., Pforzheim, schvw. — **Dohr**, Gerhard, Jäg., Crefeld, lvw. — **Rieder**, Otto, Jäg., Herzheim, Landau, lvw. — **Schütt**, Johann, Jäg., Duisburg, lvw. — **Sporken**, Alois, Jäg., M.-Gladbach, schvw. — **Hellstern**, Hermann, Jäg., Herdwangen, Konstanz, lvw. — **Dohr**, Otto, Jäg., Viersen, vm. — **Mays**, Gregor, Jäg., M.-Gladbach, gefallen. — **Bachus**, Georg, Jäg., Solingen, lvw. — **Ulmrich**, Georg, E.-Fr., Jäg., Schlettstadt, gefallen. — **Bongartz**, Peter, Jäg., Neuwerk, M.-Gladbach, schvw. — **v. Eggert**, Alexander, Jäg., Alsdorf, Aachen, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Deusow**, Paul, Fwlt., Großnitzen, Wittlich, schvw. — **Neuport**, Gerhard, Fahnenj., Hagermarsch, Hage, schvw. — **Frieß**, Jakob, Oberj., Morbach, Berncastel, lvw. — **Halmenstein**, Karl, Jäg., Gummersbach, lvw. — **Imberg**, Arnold, Jäg., Cöln, gefallen. — **Goerz**, Theodor, Jäg., M.-Gladbach, gefallen. — **Hartmann**, Konstantin, Jäg., Schwetzingen, Mannheim, gefallen. — **Reibel**, Claus, Gefr., Osthausen, Erstein, lvw. — **Mura**, Xaver, Gefr., Moosch, Thann, lvw. — **Kirchen**, Wilhelm, Jäg., Crefeld, lvw. — **Wollmann**, Rudolf, Jäg., Aue, Durlach, lvw. — **Imberg**, Hugo, Jäg., Cöln, lvw. — **Schrewres**, Leo, Jäg., Viersen, M.-Gladbach, lvw. — **Belhagen**, Heinrich, Jäg., Schwetzingen, Mannheim, lvw. — **Gern**, Emil, Jäg., Schwetzingen, Mannheim, lvw. — **Groß**, Friedrich, Jäg., Mannheim, lvw. — **Schleifgen**, Heinrich, Jäg., Bonn, lvw. — **Kancher**, Albert, Jäg., Idar, Birkenfeld, lvw. — **Beines**, Paul, Jäg., Rheydt, lvw. — **Zimmermann**, Emil, Jäg., Hofheim, Höchst a. M., lvw. — **Bauer**, Fridolin, Jäg., Hertwangen, Stockach, lvw. — **Moors**, Th., Jäg., vw., b. d. Truppe. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Dietz**, Heinrich, E.-Fr., Oberj., Barr, Schlettstadt, gefallen. — **Jacob**, Walter, E.-Fr., Oberj., Straßburg, lvw. — **Knaup**, Johann, Jäg., Dinnpsten, Mülheim, schvw. — **Burger**, Georg, Jäg., Oberheim i. E., schvw. — **Rentenauer**, Jäg., schvw. — **Schmitz**, Hermann Jäg., Cöln, gefallen. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Schitz**, Eugen, Oberj., Dambach, Schlettstadt, gefallen. — **Siebel**, Jäg., Colmar, gefallen. — **Lösken**, Jäg., lvw. — **Werk**, Jäg., lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. **Gäde**, Ernst, Jäg., v. d. 3. Komp., Ritzerow, Malchin i. M., lvw., Lassigny 5. u. 6. 11. 14. — **Röhren**, Joh., Jäg., v. d. 3. Komp., Olderup, Husum, lvw., Lassigny 5. u. 6. 11. 14.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Potsdam. (Violaines am 13. und Warneton am 30. 10. 14.) **Frhr. v. Münchhausen**, Leopold, Hptm., Herrengosserstedt i. Th., schvw. — **Glück**, Erich, Schütze, Berlin, lvw.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Trier. (Kruiseik vom 23. bis 26. 10. 14.) **Schmidt**, Rudolf, Lt. d. R., Grohnde, Hameln, gefallen. — **Werner**, Berthold, Serg., Gostitz, Neisse, schvw. — **Grosch**, Heinrich, Utff., Lohra, Marburg, lvw. — **Kleinmann**, Wilhelm, Schütze, Hardert, Neuwied, gefallen. — **Schubert**, Peter, Ref., Coblenz, schvw. — **Grimm**, **Karl**, Schütze, Siegen, lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 85.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (La Bassée am 11. 10., Warneton vom 20. bis 24., am 26., 28. und 29. 10. 14.) Stab: **Zawatzki**, Stanislaus, Dr., U.-Arzt, Potsdam, in französischer Gefangenschaft. ◆ Ohne Angabe der Kompagnie (gemeldet von der Ersatz-Abteilung): **v. Ratzmer**, Ob.-Lt. d. R., vw. — **v. Winterfeldt**, Lt., gefallen. — **Delius**, Lt., vom reitenden Feldjägerkorps, schvw. — **Klimm**, Fwlt., vw. ◆ 1. Kompagnie: **Sauer**, Ernst, Jäg., Bieberkamp, Iserlohn, gefallen. — **Iskrant**, Bernhard, Jäg., Gohlfeldt, Bielefeld, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Brütze**, Ernst, Gefr., Hamburg, abermals, und zwar schvw. — **Becker**, Karl, Jäg., Mülheim a. Ruhr, schvw. — **Huth**, Robert, Jäg., Bauthen, Marienwerder, vm. — **Quandtke**, Hermann, Jäg., Kl.-Beeren, Teltow, vm. — **Rüthnick**, Reinhold, Jäg., Teufelssee, Teltow, vm. — **Wittke**, **Karl**, Jäg., Berlin, vm. — **Heimann**, **Karl**, Jäg., Berlin, vm. — **Becker**, Gustav, Jäg., Berlin, vm. — **Banaskiewicz**, Bruno, Jäg., Berlin, vm. — **Gibbe**, Ernst, Jäg., Graudenz, vm. — **Lange**, Franz, Jäg., Berlin, vm. — **Zausch**, Willy, Jäg., Hollsteitz, Weißenfelde, vm. — **Voß**, Berthold, Jäg., Malchin, Meckl., vm. — **Buchholz**, Kurt, Gefr., Potsdam, vm. — **Schulz**, Otto, Jäg., Lomnitz, Hirschberg, vm. — **Baars**, Willy, Jäg., Quedlinburg, an seinen Wunden gestorben Lazarett Valenciennes 1. 10. 14. — **Scholz**, Richard, Jäg., Saarau, Breslau, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Hinsch**, Otto, Jäg., Neu-Kohlstedt, schvw. — **Meyer II**, Alfred, Jäg., Markersdorf, Görlitz. lvw. — **Radtke**, Walter, Jäg., Penkun, Randow, gefallen. — **Czypulowski**, **Karl** Walter, Jäg., Haselhorst, Spandau, lvw. — **Jolitz**, Otto, Jäg., Alt-Gersdorf, Oberbarnim, gefallen, beerdigt Militärfriedhof Amifontaine. ◆ 4. Kompagnie: **Hamann**, Ernst, Oberj., Stettin, lvw. — **Kruse**, Wilhelm, Gefr., Flehde, Norderdithmarschen, lvw. — **Blume**, Richard, Jäg., Linum i. M., lvw. — **Donitza**, Gefr., gefallen. — **Schmolke**, Adolf, Gefr., gefallen. — **Schulze**, **Karl**, Jäg., Bornstedt, Osthavelland, lvw. — **Richter**, Heinrich, Jäg., Janow, **Kattowitz**, lvw. — **Schweisel**, Franz, Jäg., Berlin, lvw. — **Danneberg**, Erich, Jäg., Löwendorf, **Potsdam**, abermals **lvw**. — **Tams**, Heinrich, Jäg., Kl.-Benebeck, Schleswig, lvw. — **Engemann**, Georg, Jäg., Nowawes, Teltow, vm. — **Hinze**, **Karl**, Jäg., Streganzer Pechhütte, Beeskow-Storkow, vm. — **Iwert**, Richard, Jäg., Zawadda, Schlochau, vm. — **Könnicke**, Gustav, Jäg., Niederndodeleben, Wolmirstedt, vm. — **Schade**, Hugo, Jäg., Meseritz, an seinen **Wunden** gestorben Amifontaine 24. 9. 14, beerdigt Militärfriedhof Amifontaine. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Kauls**, Friedrich, Jäg., Flandersbach, lvw. — **Kniehase**, Adolf, Jäg., Zechin, Lebus, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Schäfer**, Aug., Jäg., Rheinbach, Cöln, lvw. — **Rogall**, Fritz, Jäg., Berlin, schvw. — **Voig** Max, Jäg., Spören, Bitterfeld, gefallen.

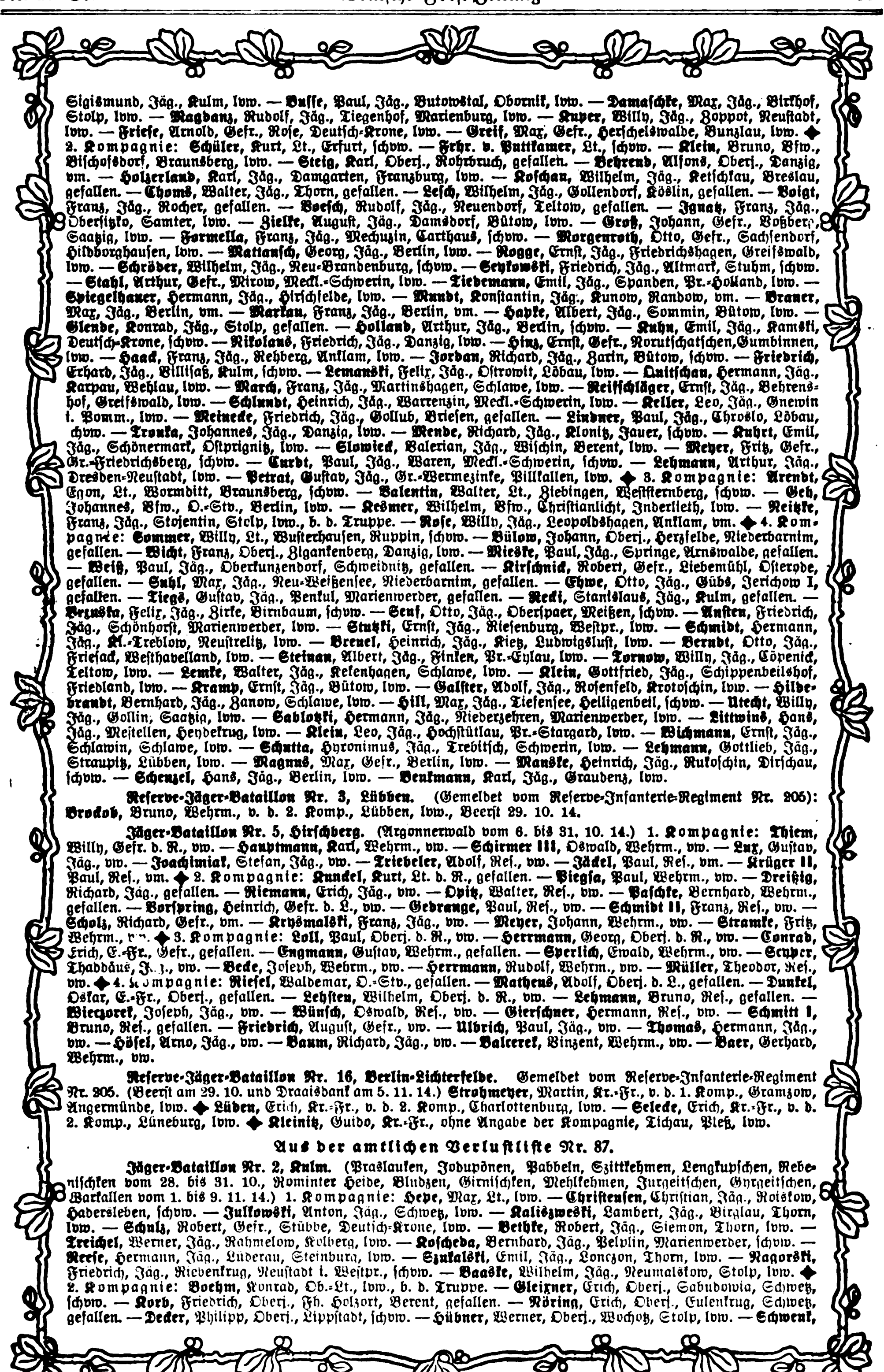
Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. ((Gemeldet vom Freiwilligen Autopark der Obersten Heeresleitung): **Schrappe**, Ernst, Ref., ohne Angabe der Kompagnie, vm. 25. 9. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Gemeldet vom Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5): **Proffen**, **Walter Lt.**, schvw., Iwangorod 15. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Craonne am 3., 5. und 7. 11. 14.) **Keil**, Georg, Jäg., v. d. 1. Komp., Illhäusern, Colmar, lvw. ◆ **Beckmann**, Karl, Jäg., v. d. 3. Komp., Kuhstorf, Hagenow, gefallen. — **Biemann**, Walter, Jäg., v. d. 3. Komp., Hagenow i. Meckl., lvw. ◆ **Thiedke**, **Karl**, Jäg., v. d. Radfahrer-Komp., Güstrow i. Meckl., lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 86.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Zielonka am 28., Pillupönen am 31. 10. und 5. 11. und Redeln am 7. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Krüger**, Bruno, Fw., Blumenthal, Schubin, lvw. — **Greiff**, **Georg**, Oberj., Abl.-Briesen, Schlochau, lvw. — **Müller**, Max, Oberj., Streben, Mogilno, schvw. — **Woite**, Franz, Oberj., Heisebeck, Hofgeismar, lvw. — **Denz**, Bronislaus, Jäg., Hohensalza, lvw. — **Colmor**, Christian, Jäg., Hürup, Hadersleben, schvw. — **Lemke**, Ernst, Jäg., Gaidellen, Gumbinnen, lvw. — **Schulze**, Willy, Jäg., Berlin, schvw. — **Laabs**, August, Jäg., Darein, Köslin, gefallen. — **Modemann**, Hermann, Jäg., Steinwitz, lvw. — **Lange**, Max, Jäg., Greifenberg i. Pomm., lvw. — **Wrobel**, Albert, Jäg., Danzig, gefallen. — **Baumann**, Paul, Jäg., Gr.-Köps, Marienwerder, lvw. — **Pallasch**, Adolf, Jäg., Alt-Prusburg, Sensburg, lvw. — **Zastrow**, Paul, Jäg., Neuhagen, Stettin, lvw. — **Aul**, Albert, Jäg., Gr.-Machow, Stralsund, gefallen. — **Rehbein**, Albert, Jäg., **Kulm**, gefallen. — **v. Bobrutzki**, Johann, Jäg., Czaka, Karthaus, lvw. — **Engel**, Arthur, Gefr., Parst, Köslin, lvw. — **Berndt**, Emil, Jäg., Banisin, Stettin, lvw. — **Zitzke**, Arthur, Jäg., Kurtshof, Stettin, lvw. — **Daniels**, Paul, Gefr., Bochum, vw. — **Chyralecki**,



Sigismund, Jäg., Kulm, lvw. — **Busse**, Paul, Jäg., Butowstal, Obornik, lvw. — **Damaschke**, Max, Jäg., Birkhof, Stolp, lvw. — **Magdanz**, Rudolf, Jäg., Tiegenhof, Marienburg, lvw. — **Kuper**, Willy, Jäg., Zoppot, Neustadt, lvw. — **Friese**, Arnold, Gefr., Rose, Deutsch-Krone, lvw. — **Greif**, Max, Gefr., Herschelswalde, Bunzlau, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Schüler**, Kurt, Lt., Erfurt, schvw. — **Frhr. v. Puttkamer**, Lt., schvw. — **Klein**, Bruno, Vfw., Bischofsdorf, Braunsberg, lvw. — **Steig, Karl**, Oberj., Rohrbruch, gefallen. — **Behrend**, Alfons, Oberj., Danzig, vm. — **Holzerland**, Karl, Jäg., Damgarten, Franzburg, lvw. — **Koschau**, Wilhelm, Jäg., Ketschkau, Breslau, gefallen. — **Thoms**, Walter, Jäg., Thorn, gefallen. — **Lesch**, Wilhelm, Jäg., Gollendorf, Köslin, gefallen. — **Voigt**, Franz, Jäg., Rocher, gefallen. — **Boesch**, Rudolf, Jäg., Neuendorf, Teltow, gefallen. — **Ignatz**, Franz, Jäg., Obersitzko, Samter, lvw. — **Zielke**, August, Jäg., Damsdorf, Bütow, lvw. — **Groß**, Johann, Gefr., Voßberg, Saatzig, lvw. — **Formella**, Franz, Jäg., Mechuzin, Carthaus, schvw. — **Morgenroth**, Otto, Gefr., Sachsendorf, Hildborghausen, lvw. — **Mattausch**, Georg, Jäg., Berlin, lvw. — **Rogge**, Ernst, Jäg., Friedrichshagen, Greifswald, lvw. — **Schröder**, Wilhelm, Jäg., Neu-Brandenburg, schvw. — **Seykowski**, Friedrich, Jäg., Altmark, Stuhm, schvw. — **Stahl, Arthur, Gefr.**, Mirow, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Tiedemann**, Emil, Jäg., Spanden, Pr.-Holland, lvw. — **Spiegelhauer**, Hermann, Jäg., Hirschfelde, lvw. — **Mundt**, Konstantin, Jäg., Kunow, Randow, vm. — **Brauer**, Max, Jäg., Berlin, vm. — **Markau**, Franz, Jäg., Berlin, vm. — **Hapke**, Albert, Jäg., Sommin, Bütow, lvw. — **Glende**, Konrad, Jäg., Stolp, gefallen. — **Holland**, Arthur, Jäg., Berlin, schvw. — **Kuhn**, Emil, Jäg., Kamski, Deutsch-Krone, schvw. — **Nikolaus**, Friedrich, Jäg., Danzig, lvw. — **Hinz**, Ernst, **Gefr.**, Norutschatschen, Gumbinnen, lvw. — **Haack**, Franz, Jäg., Rehberg, Anklam, lvw. — **Jordan**, Richard, Jäg., Zarin, Bütow, schvw. — **Friedrich**, Erhard, Jäg., Villisaß, Kulm, schvw. — **Lemanski**, Felix, Jäg., Ostrowit, Löbau, lvw. — **Quitschau**, Hermann, Jäg., Karpau, Wehlau, lvw. — **March**, Franz, Jäg., Martinshagen, Schlawe, lvw. — **Reifschläger**, Ernst, Jäg., Behrenshof, Greifswald, lvw. — **Schlundt**, Heinrich, Jäg., Warrenzin, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Keller**, Leo, Jäg., Gnewin i. Pomm., lvw. — **Meinecke**, Friedrich, Jäg., Gollub, Briesen, gefallen. — **Lindner**, Paul, Jäg., Chroslo, Löbau, schvw. — **Tronka**, Johannes, Jäg., Danzig, lvw. — **Mende**, Richard, Jäg., **Klonitz**, Jauer, schvw. — **Kuhrt**, Emil, Jäg., Schönermark, Ostprignitz, lvw. — **Slowieck**, Valerian, Jäg., Wischin, Berent, lvw. — **Meyer**, Fritz, Gefr., Gr.-Friedrichsberg, schvw. — **Curdt**, Paul, Jäg., Waren, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Lehmann**, Arthur, Jäg., Dresden-Neustadt, lvw. — **Petrat**, Gustav, Jäg., Gr.-Wermezinke, Pillkallen, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Arendt**, Egon, Lt., Wormditt, Braunsberg, schvw. — **Valentin**, Walter, Lt., Ziebingen, Weststernberg, schvw. — **Geh**, Johannes, Vfw., O.-Stv., Berlin, lvw. — **Keßmer**, Wilhelm, Vfw., Christianlicht, Inderlieth, lvw. — **Reitzke**, Franz, Jäg., Stojentin, Stolp, lvw., b. d. Truppe. — **Rose**, Willy, Jäg., Leopoldshagen, Anklam, vm. ◆ 4. Kompagnie: **Sommer**, Willy, Lt., Wusterhausen, Ruppin, schvw. — **Bülow**, Johann, Oberj., Herzfelde, Niederbarnim, gefallen. — **Wicht**, Franz, Oberj., Zigankenberg, Danzig, lvw. — **Mieske**, Paul, Jäg., Springe, Arnswalde, gefallen. — **Weiß**, Paul, Jäg., Oberkunzendorf, Schweidnitz, gefallen. — **Kirschnick**, Robert, Gefr., Liebemühl, Osterode, gefallen. — **Suhl**, Max, Jäg., Neu-Weißensee, Niederbarnim, gefallen. — **Ehwe**, Otto, Jäg., **Gübs**, Jerichow I, gefallen. — **Tiegs**, Gustav, Jäg., Penkul, Marienwerder, gefallen. — **Recki**, Stanislaus, Jäg., **Kulm**, gefallen. — **Brzuska**, Felix, Jäg., Zirke, Birnbaum, schvw. — **Senf**, Otto, Jäg., Oberspaer, **Meißen**, schvw. — **Austen**, Friedrich, Jäg., Schönhorst, Marienwerder, lvw. — **Stutzki**, Ernst, Jäg., Riesenburg, **Westpr.**, lvw. — **Schmidt**, Hermann, Jäg., **Kl.-Treblow**, Neustrelitz, lvw. — **Breuel**, Heinrich, Jäg., **Kietz**, Ludwigslust, lvw. — **Berndt**, Otto, Jäg., Friesack, **Westhavelland**, lvw. — **Steinau**, Albert, Jäg., **Finken**, Pr.-Eylau, lvw. — **Tornow**, Willy, Jäg., Cöpenick, Teltow, lvw. — **Lemke**, Walter, Jäg., Kekenhagen, Schlawe, lvw. — **Klein**, **Gottfried**, Jäg., Schippenbeilshof, Friedland, lvw. — **Kramp**, Ernst, Jäg., Bütow, lvw. — **Galster**, Adolf, Jäg., Rosenfeld, **Krotoschin**, lvw. — **Hildebrandt**, Bernhard, Jäg., Zanow, Schlawe, lvw. — **Hill**, Max, Jäg., Tiefensee, **Heiligenbeil**, schvw. — **Utecht**, Willy, Jäg., Gollin, Saatzig, lvw. — **Sablotzki**, **Hermann**, Jäg., Niederzehren, **Marienwerder**, lvw. — **Littwins**, **Hans**, Jäg., Mestellen, Heydekrug, lvw. — **Klein**, Leo, Jäg., **Hochstüblau**, **Pr.-Stargard**, lvw. — **Wichmann**, Ernst, Jäg., Schlawin, Schlawe, lvw. — **Schutta**, Hyronimus, Jäg., Trebitsch, Schwerin, lvw. — **Lehmann**, Gottlieb, Jäg., Straupitz, Lübben, lvw. — **Magnus**, Max, Gefr., Berlin, lvw. — **Manske**, **Heinrich**, Jäg., Rukoschin, Dirschau, schvw. — **Schenzel**, **Hans**, Jäg., Berlin, lvw. — **Benkmann**, **Karl**, Jäg., **Graudenz**, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Gemeldet vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 205): **Brockob**, Bruno, Wehrm., v. d. 2. Komp., Lübben, lvw., Beerst 29. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. (Argonnerwald vom 6. bis 31. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Thiem**, Willy, Gefr. d. R., vw. — **Hauptmann**, **Karl**, Wehrm., vw. — **Schirmer III**, Oswald, Wehrm., vw. — **Lux**, Gustav, Jäg., vw. — **Joachimiak**, Stefan, Jäg., vw. — **Triebeler**, **Adolf**, Res., vw. — **Jäckel**, Paul, Res., vm. — **Krüger II**, Paul, Res., vm. ◆ 2. Kompagnie: **Kunckel**, **Kurt**, Lt. d. R., gefallen. — **Piegsa**, Paul, Wehrm., vw. — **Dreißig**, Richard, Jäg., gefallen. — **Riemann**, Erich, Jäg., vw. — **Opitz**, Walter, Res., vw. — **Paschke**, Bernhard, Wehrm., gefallen. — **Vorspring**, Heinrich, Gefr. d. L., vw. — **Gedrange**, Paul, Res., vw. — **Schmidt II**, Franz, Res., vw. — **Scholz**, Richard, Gefr., vm. — **Krysmalski**, **Franz**, Jäg., vw. — **Meyer**, Johann, Wehrm., vw. — **Stramke**, Fritz, Wehrm., vw. ◆ 3. Kompagnie: **Loll**, Paul, Oberj. d. R., vw. — **Herrmann**, Georg, Oberj. d. R., vw. — **Conrad**, Erich, E.-**Fr.**, Gefr., gefallen. — **Engmann**, Gustav, Wehrm., gefallen. — **Sperlich**, Ewald, Wehrm., vw. — **Scyper**, Thaddäus, J[illegible]., vw. — **Becke**, Joseph, Wehrm., vw. — **Herrmann**, Rudolf, Wehrm., vw. — **Müller**, Theodor, Res., vw. ◆ 4. Kompagnie: **Riesel**, Waldemar, O.-Stv., gefallen. — **Matheus**, Adolf, Oberj. d. L., gefallen. — **Dunkel**, Oskar, E.-Fr., Oberj., gefallen. — **Lehsten**, Wilhelm, Oberj. d. R., vw. — **Lehmann**, Bruno, Res., gefallen. — **Wieczorek**, Joseph, Jäg., vw. — **Wünsch**, Oswald, Res., vw. — **Gierschner**, Hermann, Res., vw. — **Schmitt I**, Bruno, Res., gefallen. — **Friedrich**, August, Gefr., vw. — **Ulbrich**, Paul, Jäg., vw. — **Thomas**, Hermann, Jäg., vw. — **Hösel**, **Arno**, Jäg., vw. — **Baum**, Richard, Jäg., vw. — **Balcerek**, Vinzent, Wehrm., vw. — **Baer**, Gerhard, Wehrm., vw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 16, Berlin-Lichterfelde. Gemeldet vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 205. (Beerst am 29. 10. und Draaisbank am 5. 11. 14.) **Strohmeyer**, Martin, **Kr.**-Fr., v. d. 1. Komp., Gramzow, Angermünde, lvw. ◆ **Lüden**, Erich, Kr.-Fr., v. d. 2. Komp., Charlottenburg, lvw. — **Selecke**, Erich, Kr.-Fr., v. d. 2. Komp., Lüneburg, lvw. ◆ **Kleinitz**, Guido, Kr.-Fr., ohne Angabe der Kompagnie, Tichau, Pleß, lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 87.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Praslauken, Jodupönen, **Pabbeln**, **Szittkehmen**, **Lengkupschen**, **Rebenischken** **vom** 28. bis 31. 10., Rominter **Heide**, **Bludzen**, Girnischken, **Mehlkehmen**, **Jurgeitschen**, Gyrgeitschen, **Warkallen** vom 1. bis 9. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Heye**, Max, Lt., lvw. — **Christensen**, Christian, Jäg., Roiskow, **Hadersleben**, schvw. — **Julkowski**, Anton, Jäg., Schwetz, lvw. — **Kaliszewski**, Lambert, Jäg., Birglau, **Thorn**, lvw. — **Schulz**, Robert, Gefr., Stübbe, Deutsch-Krone, lvw. — **Bethke**, Robert, Jäg., Siemon, Thorn, lvw. — **Treichel**, Werner, Jäg., Rahmelow, Kolberg, lvw. — **Koscheda**, Bernhard, Jäg., Pelplin, Marienwerder, schvw. — **Reese**, Hermann, Jäg., Luderau, Steinburg, lvw. — **Szukalski**, Emil, Jäg., Lonczon, Thorn, lvw. — **Nagorski**, Friedrich, Jäg., Riebenkrug, Neustadt i. Westpr., schvw. — **Baaske**, Wilhelm, Jäg., Neumalskow, Stolp, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Boehm**, Konrad, Ob.-Lt., lvw., b. d. Truppe. — **Gleixner**, Erich, Oberj., Sabudowia, Schwetz, schvw. — **Korb**, Friedrich, Oberj., Fh. Holzort, Berent, gefallen. — **Nöring**, Erich, Oberj., Eulenkrug, Schwetz, gefallen. — **Decker**, Philipp, Oberj., Lippstadt, schvw. — **Hübner**, Werner, Oberj., Wochotz, Stolp, lvw. — **Schwenk**,



Herbert, Oberj., Segertsdorf, **Kulm**, lvw. — **Herold**, Wilhelm, Jäg., Bauditten, Mohrungen, lvw. — **Rentsch**, Hans, Jäg., Berlin, lvw. — **Binz**, **Karl**, Jäg., Leikow, Schlawe, lvw. — **Lewandowski**, Max, Jäg., **Krafftau**, Dirschau, lvw. — **Lehr**, Albert, Jäg., Dembenica, Gnesen, **lvw.** — **Burow**, Otto, Jäg., **Bernsee**, Arnswalde, gefallen. — **Frosch**, Hermann, Jäg.. Hohenfelde, Lauenburg, **lvw.** — **Schmidtke**, Erich, Gefr., Danzig, lvw. — **Schwoch**, Hermann, Jäg., Oliva, Danzig, gefallen. — **Woßmann**, Heinrich, Jäg., Amalienruh, Osterode, lvw. — **Buchholz**, Georg, Jäg., Domaschew, Rußland, vm. — **Böhncke**, Adolf, Jäg., Danzig, lvw. — **Bosin**, Paul, Jäg., Gr.-Nessin, Stolp, vm. — **Schröder II**, Otto, Jäg., Barlonin, Neustadt i. Westpr., lvw. — **Eggert**, August, Jäg., Glowitz, Stolp, lvw. — **Mohr**, Max, Jäg., Berlin-Lichtenberg, vm. — **Milling**, Bruno, Jäg., Branau, Bromberg, vm. — **Jagnow**, Heinrich, Jäg., Falkenburg, Dramburg, vm. — **Schulz**, Emil, Jäg., Custrinchen, Wirsitz, lvw. — **Matuschewski**, Julian, Jäg., Dirschau, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Scheunemann**, Hptm. d. R., lvw. — **Kloß**, Erich, Fw., Eisenbrück, Schlochau, gefallen. — **Kramp**, Wilhelm, Oberj., gefallen. — **Schäfer**, Eugen, Oberj., **Bürgstadt**, **Unterfranken**, gefallen. — **Prahl**, Gerhard, Oberj., Marienwerder, gefallen. — **Müller**, Paul, Oberj., Luttom, **Konitz**, lvw., b. d. Truppe. — **Obstarek**, Johann, Jäg., Custrin, Königsberg, gefallen. — **Kilper**, Max, Jäg., Bübeln, **Kulm**, gefallen. — **Neubauer**, Robert, Jäg., Kl.-Lipschin, Berent, gefallen. — **Judenhaus**, Jäg., Reddenthin, Schlawe, gefallen. — **Mager**, Jäg., Saarau, Schweidnitz, gefallen. — **Struwe II**, Jäg., **Briesen i. Westpr.**, gefallen. — **Papke**, Jäg., Kl.-Heirau, Kulm, gefallen. — **Haeger**, Walter, Gefr., Fh. Lindenbusch, Schwetz, gefallen. — **Kählert**, Paul, Jäg., Nauenburg, Stolp, lvw., **b. d.** Truppe. — **Wiens**, Erich, Jäg., Tiege, Marienburg, **lvw.** — **Kleffe**, Richard, Jäg., Hohenstein, Stolp, **lvw.** — **Koppetsch**, Willi, Jäg., Osterode, Ostpr., lvw., **b. d. Truppe.** — **Sendatzki**, Karl, Jäg., Wienskowen, Neidenburg, lvw. — **Wilms**, Paul, Jäg., Montauerweide, Stuhm, **lvw.** — **Kabbe**, Eduard, Jäg., Lemberg, Strasburg, **lvw.** — **Steinhorst**, Johannes, Jäg., Altkrakow, Schlawe, lvw. ◆ **4. Kompagnie:** **Genzel**, Friedrich, Lt., schvw. — **Grams**, Waldemar, Oberj., Pieczisska, Pr.-Stargard, schvw. — **Grippentrog**, Wilhelm, Oberj., Usch-Neudorf, **Kolmar i.** Posen, lvw. — **Brüggemann**, Theodor, Jäg., Ebendorf, **Magdeburg, lvw.** — **Masche**, Karl, Jäg., Wittstock, Königsberg N.-M., lvw. — **Schmidt**, **Otto**, Jäg., Krifkohl, **Danzig**, lvw. — **Kowalski I**, Valentin, Jäg., Gromaden, Wirsitz, lvw. — **Mielke II**, Anton, Jäg., Alt-Wieck, Schlawe, lvw. — **Rottmann**, Karl, Jäg., Vollmerding, Minden, schvw. — **Merk**, Alfons, Gefr., Pollum, Pr.-Stargard, **lvw.** — **Herpich**, Kurt, Jäg., Ossegg-Teplitz, Böhmen, schvw. — **Bastubbe**, Albert, Jäg., Warbelow, Stolp, gefallen. — **Drewke**, **Karl**, Jäg., Mickrow, Stolp, gefallen. — **Koch**, Richard, Gefr., Gröbzig, Cöthen, Anhalt, gefallen. — **Albrecht**, Kurt, Jäg., Stolp, schvw., in Gefangenschaft. — **Reiche**, Paul, Jäg., Lauterbach, Liegnitz, vm. — **Schenk**, **Arthur**, Jäg., Ober-Rohnstock, **Bolenhein**, lvw. — **Romotzke**, Gustav, Jäg., Weburg, Graudenz, **lvw.** — **Massanek**, Gottlieb, Jäg., Pierslawken, Neidenburg, gefallen. — **Neumann**, Otto, Jäg., Parchau, **Karthaus**, gefallen. — **Anders**, **Helmut**, Jäg., Hamburg, lvw. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **v. Natzmer**, Wulff, **Lt.**, schvw. — **Bartz**, Willy, **Gefr.**, Kielau, Neustadt i. Westpr., lvw. — **Schwarz**, Ernst, Gefr., Preetz, Schlawe, schvw. ◆ 1. Radfahrer-Kompagnie: **Unrau**, Otto, Jäg., Podwitz, Culm, lvw., b. d. Truppe. — **Kamin**, Paul, Jäg., Chottschow, Lauenburg i. **Pomm.**, lvw., b. d. Truppe. ◆ 2. Radfahrer-Kompagnie: **Borcherdt**, Paul, Jäg., Gerehlischken, Goldap, **lvw.**

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3, Saarburg. (Gefechte im Westen am 26. 10. und 7. und 9. 11., **Orte nicht** angegeben.) **Strauß**, Vfw., Straßburg i. E., durch Unfall leicht verletzt. — **Heuser**, Vfw., **Buschdorf**, **Bonn**, **lvw.** — **Baulig**, Gefr., Betzdorf, lvw. — **Göbels**, Schütze, Odenkirchen, **durch Unfall leicht verletzt.**

Nachträge zu früheren Meldungen.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Frhr. v. Maltzahn, Ob.-Lt., v. d. Ersatz-**Radfahrer-Komp.**, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. v. Heydebreck, Lt., v. d. 3. Komp., schvw.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. Voigt, Paul, Jäg., v. d. 3. **Komp.**, **Beller**, Arweiler, gefallen. — **Herkenhöhmer**, Wilh., Res., v. d. 3. Komp., Klingenthal, Siegkreis, lvw. ◆ **Bundt**, Emil, Jäg., v. d. 4. **Komp.**, **Crefeld**, gefallen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15, Potsdam. (Gemeldet von der Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons.) **Beins**, Ernst, Jäg., v. d. 2. Komp., Nordhorn, Bentheim, l. verletzt. ◆ **Diegner**, **August**, Jäg., v. d. 3. Komp., Berlin-Tegel, gefallen. ◆ **Reidt**, Wilh., Jäg., v. d. 4. Komp., Gelsenkirchen, lvw. — **Witthau**, Ernst Jäg., v. d. 4. Komp., Stettin, gefallen.

Verluste durch Krankheiten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Blankenburg I, Adolf, Jäg., v. d. 2. **Komp.**, **Berlin-Heinersdorf**, gestorben an eitriger Bauchfellentzündung, Korpslazarett Brüssel 10. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Dorf, Paul, Jäg., gestorben Lazarett **Inor 21. 10. 14.**

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Garde-Reserve-Schützen-Bataillon, Potsdam. Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, **Hptm.**, **Peckelsheim i. Westf.**, bisher vermißt, gefallen. — **v. Neumann**, Konstantin, Lt., bisher vermißt, gefallen. — **Steinhausen**, **Fritz**, Gefr., Hundekehle, Teltow, bisher vermißt, im Lazarett. — **Behrendt**, Karl, Gefr., Berlin, **bisher vw.**, **gestorben.**

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. D'heil, Hptm., bisher vw., gestorben Lazarett **Bromberg 25. 10. 14.**

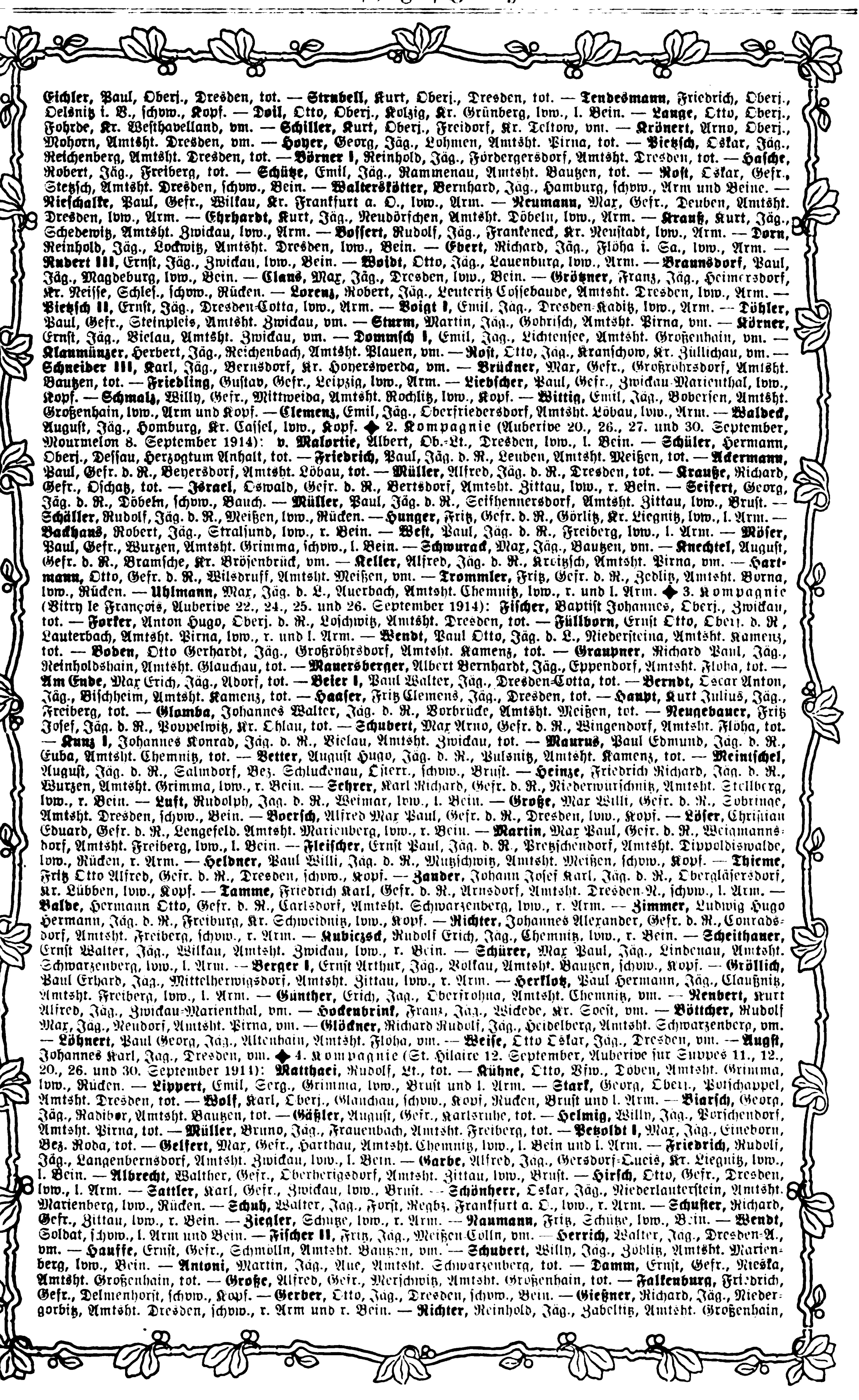
Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Zach, Friedrich, Jäg., Schneeberg, **bisher vermißt, zur Truppe zurück.**

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Förster, Max, Jäg., Mühlberg, **Liebenwerda, bisher** vermißt, verwundet in Gefangenschaft in St. Brieuc, Cas. Guebriant, Côtes du Nord. — **Tröger**, **Wilhelm**, **Res.**, Schmölln, bisher vermißt, im Lazarett.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. Gießel, Alfred, Oberj., Wusterhausen, **bisher verwundet**, gestorben Kriegs-Laz. St. Quentin 2. 10. 14. — **Wilde**, Eberhard, Oberj., Kiel, bisher verwundet, **gestorben Laz.** Limburg a. L. — **Thien**, Gust., Jäg., Jute, bisher verwundet, gestorben Laz. 8 **des 10. Armeekorps 26. 9. 14.** — **Bünger**, Clemens, Jäg., Bokern i. O., bisher vermißt, verwundet. — **Babiel**, Gustav, Jäg., **Wilhelmshaven, bisher** vermißt, leicht verwundet. — **Brüggen**, Bernhard, Jäg., Felsen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Grimm**, Otto, Jäg., Hamburg, **bisher vermißt**, leicht verwundet. — **Stratmann**, Wilhelm, Jäg., Oldendorf, **bisher vermißt**, leicht verwundet. — **Steinemann**, Hermann, Gefr., Sellhorn, bisher verwundet, gestorben. — **Sturtzel**, **Paul** (Hermann), Jäg., Niehoff (Nienhoff), bisher verwundet (vermißt), gestorben. — **Wagner**, **Karl**, **Jäg.**, **Gr.-Wechtungen**, bisher vermißt, schwer verwundet, in französischer Gefangenschaft. — **Theiding**, **Herm.**, Jäg., **Dahlenburg**, **bisher** vermißt, gefallen bei Charleville 6. 9. 14. — **Tattken (Tadgen)**, Aug., Jäg., Bonnhausen, **bisher vermißt, verwundet.** — **Janzen**, August, Jäg., Westendöllen, bisher vermißt, gefallen bei Charleville 6. 9. 14. — **Siebels**, **Habbe**, Jäg., Verdum, bisher vermißt, leicht verwundet. — **Rahenkamp**, Emil, Jäg., Osnabrück, **bisher vermißt, zur Truppe** zurück. — **Genth**, Max, Jäg., Fröschken, bisher vermißt, verwundet. — **Gmehlich**, Heinrich, Jäg., **Steinkirchen, bisher** verwundet, gefallen **Brimont** 17. 9. 14. — **Peyer**, Hermann, Jäg., Barwedel, **bisher vermißt, zur Truppe zurück.**

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 35.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie (Auberive 26. und 30. **September 1914**): **Edler v. der Planitz**, Rudolf, Hptm., Dresden, schvw., Bauch. — **Rätze**, Hermann, Lt., Cunewalde, **Amtsht. Löbau, tot.** — **Landgraf**, Hermann, Vfw., Freiberg, schvw., Arm. — **Kühnel**, Alfred, Oberj., Weesenstein, **Amtsht. Pirna, tot.** —



Eichler, Paul, Oberj., Dresden, tot. — **Strubell**, Kurt, Oberj., Dresden, tot. — **Tendesmann**, Friedrich, Oberj., Oelsnitz i. V., schvw., Kopf. — **Doll**, Otto, Oberj., Kolzig, Kr. Grünberg, lvw., l. Bein. — **Lange**, Otto, Oberj., Fohrde, Kr. Westhavelland, vm. — **Schiller**, Kurt, Oberj., Freidorf, Kr. Teltow, vm. — **Krönert**, Arno, Oberj., Mohorn, Amtsht. Dresden, vm. — **Hoyer**, Georg, Jäg., Lohmen, Amtsht. Pirna, tot. — **Pietzsch**, Oskar, Jäg., Reichenberg, Amtsht. Dresden, tot. — **Börner I**, Reinhold, Jäg., Förbergersdorf, Amtsht. Dresden, tot. — **Hasche**, Robert, Jäg., Freiberg, tot. — **Schütze**, Emil, Jäg., Rammenau, Amtsht. Bautzen, tot. — **Rost**, Oskar, Gefr., Stetzsch, Amtsht. Dresden, schvw., Bein. — **Walterskötter**, Bernhard, Jäg., Hamburg, schvw., Arm und Beine. — **Rieschalke**, Paul, Gefr., Wilkau, Kr. Frankfurt a. O., lvw., Arm. — **Neumann**, Max, Gefr., Deuben, Amtsht. Dresden, lvw., Arm. — **Ehrhardt**, Kurt, Jäg., Neudörfchen, Amtsht. Döbeln, lvw., Arm. — **Krauß**, Kurt, Jäg., Schedewitz, Amtsht. Zwickau, lvw., Arm. — **Bossert**, Rudolf, Jäg., Frankeneck, Kr. Neustadt, lvw., Arm. — **Dorn**, Reinhold, Jäg., Lockwitz, Amtsht. Dresden, lvw., Bein. — **Ebert**, Richard, Jäg., Flöha i. Sa., lvw., Arm. — **Rudert III**, Ernst, Jäg., Zwickau, lvw., Bein. — **Woidt**, Otto, Jäg., Lauenburg, lvw., Arm. — **Braunsdorf**, Paul, Jäg., Magdeburg, lvw., Bein. — **Claus**, Max, Jäg., Dresden, lvw., Bein. — **Grötzner**, Franz, Jäg., Heimersdorf, Kr. Neisse, Schles., schvw., Rücken. — **Lorenz**, Robert, Jäg., Leuteritz-Cossebaude, Amtsht. Dresden, lvw., Arm. — **Pietzsch II**, Ernst, Jäg., Dresden-Cotta, lvw., Arm. — **Voigt I**, Emil, Jäg., Dresden-Kaditz, lvw., Arm. — **Döhler**, Paul, Gefr., Steinpleis, Amtsht. Zwickau, vm. — **Sturm**, Martin, Jäg., Gohrisch, Amtsht. Pirna, vm. — **Körner**, Ernst, Jäg., Vielau, Amtsht. Zwickau, vm. — **Dommsch I**, Emil, Jäg., Lichtensee, Amtsht. Großenhain, vm. — **Klaumünzer**, Herbert, Jäg., Reichenbach, Amtsht. Plauen, vm. — **Rost**, Otto, Jäg., Kranschow, Kr. Züllichau, vm. — **Schneider III**, Karl, Jäg., Bernsdorf, Kr. Hoyerswerda, vm. — **Brückner**, Max, Gefr., Großröhrsdorf, Amtsht. Bautzen, tot. — **Friedling**, Gustav, Gefr., Leipzig, lvw., Arm. — **Liebscher**, Paul, Gefr., Zwickau-Marienthal, lvw., Kopf. — **Schmalz**, Willy, Gefr., Mittweida, Amtsht. Rochlitz, lvw., Kopf. — **Wittig**, Emil, Jäg., Obersen, Amtsht. Großenhain, lvw., Arm und Kopf. — **Clemenz**, Emil, Jäg., Oberfriedersdorf, Amtsht. Löbau, lvw., Arm. — **Waldeck**, August, Jäg., Homburg, Kr. Cassel, lvw., Kopf. ◆ 2. **Kompagnie** (Auberive 20., 26., 27. und 30. September, Mourmelon 8. September 1914): **v. Malortie**, Albert, Ob.-Lt., Dresden, lvw., l. Bein. — **Schüler**, Hermann, Oberj., Dessau, Herzogtum Anhalt, tot. — **Friedrich**, Paul, Jäg. d. R., Leuben, Amtsht. Meißen, tot. — **Ackermann**, Paul, Gefr. d. R., Beyersdorf, Amtsht. Löbau, tot. — **Müller**, Alfred, Jäg. d. R., Dresden, tot. — **Krauße**, Richard, Gefr., Oschatz, tot. — **Israel**, Oswald, Gefr. d. R., Bertsdorf, Amtsht. Zittau, lvw., r. Bein. — **Seifert**, Georg, Jäg. d. R., Döbeln, schvw., Bauch. — **Müller**, Paul, Jäg. d. R., Seifhennersdorf, Amtsht. Zittau, lvw., Brust. — **Schäller**, Rudolf, Jäg. d. R., Meißen, lvw., Rücken. — **Hunger**, Fritz, Gefr. d. R., Görlitz, Kr. Liegnitz, lvw., l. Arm. — **Backhaus**, Robert, Jäg., Stralsund, lvw., r. Bein. — **West**, Paul, Jäg. d. R., Freiberg, lvw., l. Arm. — **Möser**, Paul, Gefr., Wurzen, Amtsht. Grimma, schvw., l. Bein. — **Schwurack**, Max, Jäg., Bautzen, vm. — **Knechtel**, August, Gefr. d. R., Bramsche, Kr. Bröjenbrück, vm. — **Keller**, Alfred, Jäg. d. R., Kreitzsch, Amtsht. Pirna, vm. — **Hartmann**, Otto, Gefr. d. R., Wilsdruff, Amtsht. Meißen, vm. — **Trommler**, Fritz, Gefr. d. R., Zedlitz, Amtsht. Borna, lvw., Rücken. — **Uhlmann**, Max, Jäg. d. L., Auerbach, Amtsht. Chemnitz, lvw., r. und l. Arm. ◆ 3. **Kompagnie** (Vitry le François, Auberive 22., 24., 25. und 26. September 1914): **Fischer**, Baptist Johannes, Oberj., Zwickau, tot. — **Forker**, Anton Hugo, Oberj. d. R., Loschwitz, Amtsht. Dresden, tot. — **Füllborn**, Ernst Otto, Oberj. d. R., Lauterbach, Amtsht. Pirna, lvw., r. und l. Arm. — **Wendt**, Paul Otto, Jäg. d. L., Niedersteina, Amtsht. Kamenz, tot. — **Boden**, Otto Gerhardt, Jäg., Großröhrsdorf, Amtsht. Kamenz, tot. — **Graupner**, Richard Paul, Jäg., Reinholdshain, Amtsht. Glauchau, tot. — **Mauersberger**, Albert Bernhardt, Jäg., Eppendorf, Amtsht. Flöha, tot. — **Am Ende**, Max Erich, Jäg., Adorf, tot. — **Beier I**, Paul Walter, Jäg., Dresden-Cotta, tot. — **Berndt**, Oscar Anton, Jäg., Bischheim, Amtsht. Kamenz, tot. — **Haaser**, Fritz Clemens, Jäg., Dresden, tot. — **Haupt**, Kurt Julius, Jäg., Freiberg, tot. — **Glamba**, Johannes Walter, Jäg. d. R., Vorbrücke, Amtsht. Meißen, tot. — **Neugebauer**, Fritz Josef, Jäg. d. R., Poppelwitz, Kr. Ohlau, tot. — **Schubert**, Max Arno, Gefr. d. R., Wingendorf, Amtsht. Flöha, tot. — **Kunz I**, Johannes Konrad, Jäg. d. R., Vielau, Amtsht. Zwickau, tot. — **Maurus**, Paul Edmund, Jäg. d. R., Euba, Amtsht. Chemnitz, tot. — **Vetter**, August Hugo, Jäg. d. R., Pulsnitz, Amtsht. Kamenz, tot. — **Meintschel**, August, Jäg. d. R., Salmdorf, Bez. Schluckenau, Österr., schvw., Brust. — **Heinze**, Friedrich Richard, Jäg. d. R., Wurzen, Amtsht. Grimma, lvw., r. Bein. — **Sehrer**, Karl Richard, Gefr. d. R., Niederwürschnitz, Amtsht. Stollberg, lvw., r. Bein. — **Luft**, Rudolph, Jäg. d. R., Weimar, lvw., l. Bein. — **Große**, Max Willi, Gefr. d. R., Zobringe, Amtsht. Dresden, schvw., Bein. — **Boersch**, Alfred Max Paul, Gefr. d. R., Dresden, lvw., Kopf. — **Löser**, Christian Eduard, Gefr. d. R., Lengefeld. Amtsht. Marienberg, lvw., r. Bein. — **Martin**, Max Paul, Gefr. d. R., Weigmannsdorf, Amtsht. Freiberg, lvw., l. Bein. — **Fleischer**, Ernst Paul, Jäg. d. R., Pretzschendorf, Amtsht. Dippoldiswalde, lvw., Rücken, r. Arm. — **Heldner**, Paul Willi, Jäg. d. R., Mutzschwitz, Amtsht. Meißen, schvw., Kopf. — **Thieme**, Fritz Otto Alfred, Gefr. d. R., Dresden, schvw., Kopf. — **Zander**, Johann Josef Karl, Jäg. d. R., Obergläsersdorf, Kr. Lübben, lvw., Kopf. — **Tamme**, Friedrich Karl, Gefr. d. R., Arnsdorf, Amtsht. Dresden-N., schvw., l. Arm. — **Balde**, Hermann Otto, Gefr. d. R., Carlsdorf, Amtsht. Schwarzenberg, lvw., r. Arm. — **Zimmer**, Ludwig Hugo Hermann, Jäg. d. R., Freiburg, Kr. Schweidnitz, lvw., Kopf. — **Richter**, Johannes Alexander, Gefr. d. R., Conradsdorf, Amtsht. Freiberg, schvw., r. Arm. — **Kubiczsck**, Rudolf Erich, Jäg., Chemnitz, lvw., r. Bein. — **Scheithauer**, Ernst Walter, Jäg., Wilkau, Amtsht. Zwickau, lvw., r. Bein. — **Schürer**, Max Paul, Jäg., Lindenau, Amtsht. Schwarzenberg, lvw., l. Arm. — **Berger I**, Ernst Arthur, Jäg., Volkau, Amtsht. Bautzen, schvw., Kopf. — **Gröllich**, Paul Erhard, Jäg., Mittelherwigsdorf, Amtsht. Zittau, lvw., r. Arm. — **Herklotz**, Paul Hermann, Jäg., Claußnitz, Amtsht. Freiberg, lvw., l. Arm. — **Günther**, Erich, Jäg., Oberfrohna, Amtsht. Chemnitz, vm. — **Renbert**, Kurt Alfred, Jäg., Zwickau-Marienthal, vm. — **Hockenbrink**, Franz, Jäg., Wickede, Kr. Soest, vm. — **Böttcher**, Rudolf Max, Jäg., Neudorf, Amtsht. Pirna, vm. — **Glöckner**, Richard Rudolf, Jäg., Heidelberg, Amtsht. Schwarzenberg, vm. — **Löhnert**, Paul Georg, Jäg., Altenhain, Amtsht. Flöha, vm. — **Weise**, Otto Oskar, Jäg., Dresden, vm. — **Augst**, Johannes Karl, Jäg., Dresden, vm. ◆ 4. **Kompagnie** (St. Hilaire 12. September, Auberive fur Suppes 11., 12., 20., 26. und 30. September 1914): **Matthaei**, Rudolf, Lt., tot. — **Kühne**, Otto, Vfw., Döben, Amtsht. Grimma, lvw., Rücken. — **Lippert**, Emil, Serg., Grimma, lvw., Brust und l. Arm. — **Stark**, Georg, Oberj., Potschappel, Amtsht. Dresden, tot. — **Wolf**, Karl, Oberj., Glauchau, schvw., Kopf, Rücken, Brust und l. Arm. — **Biarsch**, Georg, Jäg., Radibor, Amtsht. Bautzen, tot. — **Gäßler**, August, Gefr., Karlsruhe, tot. — **Helmig**, Willy, Jäg., Porschendorf, Amtsht. Pirna, tot. — **Müller**, Bruno, Jäg., Frauenbach, Amtsht. Freiberg, tot. — **Petzoldt I**, Max, Jäg., Eineborn, Bez. Roda, tot. — **Gelfert**, Max, Gefr., Harthau, Amtsht. Chemnitz, lvw., l. Bein und l. Arm. — **Friedrich**, Rudolf, Jäg., Langenbernsdorf, Amtsht. Zwickau, lvw., l. Bein. — **Garbe**, Alfred, Jäg., Gersdorf-Lucis, Kr. Liegnitz, lvw., l. Bein. — **Albrecht**, Walther, Gefr., Oberherigsdorf, Amtsht. Zittau, lvw., Brust. — **Hirsch**, Otto, Gefr., Dresden, lvw., l. Arm. — **Sattler**, Karl, Gefr., Zwickau, lvw., Brust. — **Schönherr**, Oskar, Jäg., Niederlauterstein, Amtsht. Marienberg, lvw., Rücken. — **Schuh**, Walter, Jäg., Forst, Regbz. Frankfurt a. O., lvw., r. Arm. — **Schuster**, Richard, Gefr., Zittau, lvw., r. Bein. — **Ziegler**, Schütze, lvw., r. Arm. — **Naumann**, Fritz, Schütze, lvw., Bein. — **Wendt**, Soldat, schvw., l. Arm und Bein. — **Fischer II**, Fritz, Jäg., Meißen-Cölln, vm. — **Herrich**, Walter, Jäg., Dresden-A., vm. — **Hauffe**, Ernst, Gefr., Schmölln, Amtsht. Bautzen, vm. — **Schubert**, Willy, Jäg., Zöblitz, Amtsht. Marienberg, lvw., Bein. — **Antoni**, Martin, Jäg., Aue, Amtsht. Schwarzenberg, tot. — **Damm**, Ernst, Gefr., Nieska, Amtsht. Großenhain, tot. — **Große**, Alfred, Gefr., Merschwitz, Amtsht. Großenhain, tot. — **Falkenburg**, Friedrich, Gefr., Delmenhorst, schvw., Kopf. — **Gerber**, Otto, Jäg., Dresden, schvw., Bein. — **Gießner**, Richard, Jäg., Niedergorbitz, Amtsht. Dresden, schvw., r. Arm und r. Bein. — **Richter**, Reinhold, Jäg., Zabeltitz, Amtsht. Großenhain,

lvw., l. Bein. — **Schubert I**, Hans, Jäg., Dresden, lvw., Rücken. — **Schumann**, Oswald, Jäg., Siebenlehn, Amtsht. Meißen, lvw., l. Schulter. — **Peitz**, Soldat d. 2. Komp. d. Inf.-Regt. Nr. 139, lvw., l. Arm u. Bein. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie (Auberive 26. und 30. September 1914): **v. Schimpff**, Bernhardt, Hptm., Dresden, tot. — **Fiedler**, Arno, Jäg. d. R., Radeberg, Amtsht. Dresden, tot. — **Poppe**, Max Franz, Jäg. d. R., Meißen-Cölln, schvw., r. Hüfte. — **Hantzsch**, Georg Bruno, Jäg. d. R., Dresden, schvw. — **Wunderlich**, Alwin Richard, Jäg., Kemnitz, Amtsht. Löbau, lvw., Unterleib. — **Gelfert**, Paul Richard, Jäg., Cunnersdorf, Amtsht. Pirna, lvw., r. Bein. — **Zimmermann**, Franz Reinhold, Jäg. d. R., Loschwitz, Amtsht. Dresden, tot. — **Scheibe**, Johannes Alexander, Jäg. d. R., Flöha, lvw., l. Arm. — **Voigtmann**, Ernst Karl, Jäg. d. R., Döhlen, lvw., Kopf. ◆ Radfahrer-Kompagnie (Auberive 21. und 26. September 1914): **Sattler**, Albin, Serg., Freiberg, tot. — **Kirbach**, Johannes, Serg., Freiberg, tot. — **Weber**, Rudolf, Oberj., Chemnitz, lvw., l. Arm. — **Schmidt**, Ewald, Oberj., Mülsen St. Jacob, Amtsht. Glauchau, tot. — **Kolbe**, Walther, Oberj., Haselbrunn, Amtsht. Plauen, schvw., r. Bein. — **Luderer**, Otto, Oberj., Reichenbach, Amtsht. Plauen, lvw., l. Arm. — **Brückner**, Martin, Oberj., Wolkenstein, Amtsht. Marienberg, lvw., l. Arm. — **Merkel**, Paul, Jäg., Raschau i. E., Amtsht. Schwarzenberg, tot. — **Merzer**, Paul, Jäg., Döhlen, Amtsht. Dresden, tot. — **Lorenz**, Karl, Jäg., Friedeberg, Kr. Löwenberg, tot. — **Wolf**, Johannes, Jäg., Dresden, tot. — **Schmiedel**, Max, Jäg., Niederschlag, Amtsht. Annaberg, schvw., Kopf. — **Raschke**, Otto, Jäg., Limbach, Amtsht. Chemnitz, schvw., r. Arm, — **Hartwig**, Max, Jäg., Chemnitz, schvw., Kopf. — **Stopp**, Arthur, Jäg., Pleißa, Amtsht. Chemnitz, schvw., l. Arm. — **Smieszalski**, Richard, Jäg., Berggießhübel, Amtsht. Pirna, schvw., Kopf. — **Küchenmeister**, Theodor, Jäg., Oberschaar, Amtsht. Freiberg, schvw., r. Arm. — **Schleinitz**, Walther, Jäg., Dresden, schvw., Bauch. — **Grohmann**, Alfred, Jäg., Mitteloderwitz, Amtsht. Zittau, schvw., l. Bein. — **Quaaßdorf**, Max, Jäg., Mockritz, Amtsht. Dresden, lvw., r. Arm. — **Bär**, Rudolf, Jäg., Dresden, lvw., Brust. — **Kautzsch**, Willy, Jäg., Brünlos, Amtsht. Stollberg, lvw., Kopf. — **Oelsner**, Richard, Jäg., Plauen i. V., lvw., l. Bein. — **Uebel**, Hans, Jäg., Adorf, Amtsht. Oelsnitz, lvw., l. Arm. — **Bischoff**, Emil, Jäg., Penzig, Kr. Görlitz, lvw., Kopf. — **Hentsch**, Paul, Jäg., Obergurig, Amtsht. Bautzen, lvw., Kopf. — **Heller**, Willy, Jäg., Malschendorf, Amtsht. Dresden, lvw., Brust. — **Wesely**, Oswald, Jäg., Dresden, lvw., Kopf. — **Friedel**, Erich, Jäg., Plauen i. V., lvw., r. Arm. — **Fischer I**, Fritz, Jäg., Dresden-N., lvw., Brust. ◆ 1. Radfahrer-Ersatzkompagnie (Lepin 11. September, Auberive 24. und 26. September 1914): **Tillger**, Ernst Willy, Oberj., Blasewitz, Amtsht. Dresden, vm. — **Zimmermann**, Max Paul, Oberj., Dresden, vm. — **Hammer**, Gustav Max, Oberj., Wolkenburg, Amtsht. Glauchau, vm. — **Becker**, Friedrich, Wilhelm Kurt, Gefr., Naundorf, Kr. Halle, tot. — **Wenzel**, Emil Gustav, Gefr., Bertsdorf, Amtsht. Zittau, tot. — **Wünsche**, Ernst, Jäg., Seidau, Amtsht. Bautzen, schvw., Rücken und Brust. — **Wendler**, Willy, Jäg., Eckersbach, Amtsht. Zwickau, schvw., r. Bein. — **Modes**, Karl Richard, Jäg., Werdau, Amtsht. Zwickau, lvw., Rücken und Kopf. — **John**, Paul Ehrhardt, Gefr., Krumbach, Amtsht. Rochlitz, lvw., Brust. — **Mauk**, Kurt, Gefr., Eppendorf, Amtsht. Flöha, vm. — **Schmieder**, Karl Willy, Jäg., Chemnitz, vm. — **Wolf II**, Max Georg Erich, Jäg., Oppeln, vm. — **Kayser**, Hermann Heinrich Oswald, Jäg., Dresden, vm. — **Köhler**, Max Georg, Jäg., Prauß, Kr. Nimptsch, vm. — **Heyer**, Otto Willy, Jäg., Leipzig-Plagwitz, vm. — **Ufert**, Hugo Erich, Jäg., Waldheim, Amtsht. Döbeln, vm. — **Riedl**, Heinrich, Jäg., Auberg, Bez. Passau, vm. — **Göpfert**, Oswald Paul, Jäg., Dresden, vm. ◆ Bemerkung: Bei der 3. Radfahrer- und Ersatz-Radfahrerkompagnie sind keine Verluste eingetreten.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 36.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. Koch, Oberj. d. R. der 2. Komp., tot. ◆ **Stein**, Max, Jäg. der 3. Komp., Dresden, tot. — **Albersdörfer**, Paul, Jäg. der 3. Komp., Leipzig-Lindenau, tot. ◆ 4. Kompagnie (Baudesincourt 27. September 1914): **Rübener**, Oswin, Jäg., Zschöllau, Amtsht. Oschatz, vm.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 37.

2. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 3. Kompagnie (Baudesincourt 29. und 30. September 1914): **Pescheck**, Paul Otto, Jäg., Großröhrsdorf, Amtsht. Pirna, lvw. — **Götz**, Theodor Rudolf, Gefr., Plauen i. V., tot. ◆ 4. Kompagnie (Baudesincourt 26. September 1914): **Kießling**, Max Albin, Jäg., Siebichfür, Amtsht. Auerbach, vw. und vm. — **Richter IV**, Karl Franz, Jäg., Pappendorf, Amtsht. Döbeln, vw. und vm.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 38.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (Auberive 29. September 1914): **Kosel**, Artur, Jäg., Bernsdorf, Kr. Hoyerswerda, lvw., l. Bein. — **Langer**, Alfred, Jäger, Labitsch, Kr. Glatz, schvw., Kopf. — **Klemm**, Oskar, Gefr., Meißen, lvw., l. Hüfte. — **Bitterlich**, Ernst, Gefr., Neuoppach, Amtsht. Löbau, lvw., r. Bein. — **Hofmann**, Max, Jäg., Taura, Amtsht. Rochlitz, schvw., r. Arm. — **Opitz**, Hugo, Jäg., Planitz, Amtsht. Meißen, lvw., r. Arm und r. Bein. ◆ 2. Kompagnie (Auberive 28., 29. September 1914): **Viertel**, Paul Hermann, Oberj., Triebes, Bez. Gera, tot. — **Rosenkranz**, Richard, Jäg., Rübenau, Amtsht. Marienburg, vm. — **Hecker**, Paul Otto, Jäg., Croissen, Kr. Zeitz, vm. — **Lehmann**, Kurt, Gefr., Wilsdruff, Amtsht. Meißen, vm. — **Hösler**, Max Walter, Hartmannsdorf, Amtsht. Leipzig, tot. — **Klaumünzner**, Hugo Max, Jäg., Reinsdorf, Amtsht. Zwickau, schvw., Kopf. — **Schmidt II**, Albin Rud., Jäg., Eibenstock, Amtsht. Schwarzenberg, lvw., l. Fuß. — **Stephan**, Wilhelm Richard, Gefr., Leipzig, lvw., l. Fuß. — **Fischer**, Emil Franz, Jäg., Hermsdorf, Amtsht. Glauchau, tot. — **Albert**, Ernst Artur, Jäg., Reinhardtsgrimma, Amtsht. Dippoldiswalde, schvw., Kopf. — **Schmieder I**, Arno Friedrich, Jäg., Neuhausen, Amtsht. Freiberg, schvw., Lunge. — **Krusius**, Ewald, Jäg., Kleinleipisch, Kr. Liebenwerda, schvw., Kopf. — **Wunderlich**, Wilhelm Theodor Paul, Jäg., Leipzig, lvw., Hüfte. — **Maak**, Willy, Gefr., Zwickau, lvw., Bein. — **Müller II**, Richard Alfred, Jäg., Cunewalde, Amtsht. Bautzen, lvw., l. Arm. — **Philipp**, Karl Paul Herbert, Jäg., Zwickau, lvw., Unterschenkel. — **Schluttig**, Georg Bernhard, Jäg., Jöhstadt, Amtsht. Annaberg, lvw., Unter- und Oberschenkel. — **Bauer**, Guido Paul, Jäg., Crottendorf, Amtsht. Annaberg, lvw., Kopf. — **Drescher**, Martin Oskar, Jäg., Steina, Amtsht. Döbeln, lvw., Rücken. ◆ 3. Kompagnie (Auberive 28. September 1914): **Gutsche**, Oswald, Jäg., Neubauland Schimm, lvw., r. Arm. ◆ 4. Kompagnie (Auberive 28., 29. September 1914): **Fischer**, Heinrich, Gefr., Bowitz, Amtsht. Grimma, tot. — **Göpelt**, Albert, Jäg., Kleinzerbst, Kr. Wittenberg, tot. — **Kuhlisch**, Ernst, Jäg., Fürstenberg a. O., Kr. Guben, tot. — **Romanus**, Johannes, Jäg., Wiederau, Amtsht. Rochlitz, tot. — **Baumann**, Walter, Gefr., Pönitz, Amtsht. Leipzig, schvw., Beine. — **Schramm**, Alfred, Jäg., Niederplanitz, Amtsht. Zwickau, schvw., Bauch. — **Schwarzenberger**, Otto, Jäg., Remse, Amtsht. Glauchau, schvw., Rücken. — **Eßbach**, Joh., Jäg., Oelsnitz i. V., schvw., Hals. — **Damm**, Richard, Jäg., Neckanitz, Amtsht. Meißen, lvw., Kopf. — **Blei**, Paul, Jäg., Zwickau, lvw., l. Bein. — **Weller**, Franz, Jäg., Netzschkau, Amtsht. Plauen, lvw., l. Arm.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 39.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie (Prosnes 26. September 1914): **Maschner**, Paul, Lt. d. R., Chemnitz, tot. — **Strulik**, Walter, Lt. d. R., Groß-Lassowitz, Kr. Oppeln, Preußen, tot. — **Fanghänel**, Paul, Vizw., Niederhaßlau, Amtsht. Zwickau, tot. — **Grüner**, Curt William, Oberj. d. R., Niederwiesa, Amtsht. Flöha, tot. — **Bock**, Friedrich, Oberj. d. R., Dresden-A., vw. — **Hennig**, Hermann, Oberj. d. R., Friedeburg, Amtsht. Freiberg, vw. — **Rudolph**, Karl, Oberj. d. R., Deuben, Amtsht. Dresden, vw. — **Trepte**, Arno, Oberj. d. R., Lausa, Amtsht. Dresden-N., vw. — **Baudisch**, Alfred, Oberj., Neurochwitz, Amtsht. Dresden-N., vw. — **Börner**, Emil, Jäg. d. R., Oberwiesa, Amtsht. Flöha, tot. — **Beckert**, Hugo, Jäg. d. L., Oberoppach, Amtsht. Löbau, tot. — **Bergel**, Albin, Jäg. d. R., Niederfriedersdorf, Amtsht. Löbau, tot. — **Dürrlich**, Richard, Jäg. d. R., Niederkunners-

dorf, Amtsh. Löbau, tot. — **Henker,** Ernst, Jäg., St. Michaelis, Amtsh. Freiberg, tot. — **Klein,** Johannes, Gefr., Liegnitz, tot. — **Kloiber,** Max, Jäg. d. L., Grafing, Ebersberg, Bayern, tot. — **Krauß,** Richard, Jäg. d. R., Uttewalde, Amtsh. Pirna, tot. — Süß, Martin, Jäg., Krummenhennersdorf, Amtsh. Freiberg, tot. — **Schirmer,** Richard, Gefr. d. R., Dresden-N., tot. — **Ullmann,** Arthur, Jäg. .d R., Chemnitz, tot. — **Weiß,** Arno, Jäg., Oberwiesa, Amtsh. Chemnitz, tot. — **Mühle,** Hans Gustav, Gefr. d. L., Dresden, tot. — **Findeisen,** Peter-Fritz, Gefr. d. R., Chemnitz, vw. — **Helbig,** Paul, Guido, Gefr. d. R., Drebach, Amtsh. Marienberg, vw. — **Albani,** Max, Gefr. d. R., Leipzig-Plagwitz, vw. — **Badstübner,** Alfred, Gefr. d. R., Potschappel, Amtsh. Dresden-A., vw. — **Band,** Max, Gefr. d. R., Oberbobritzsch, Amtsh. Freiberg, vw. — **Dietz,** Richard, Gefr., Gelenau, Amtsh. Annaberg, vw. — **Ebert,** Erich, Gefr., Hartenstein, Amtsh. Zwickau, vw. — **Grille,** Paul, Jäg. d. R., Poppitz, Amtsh. Großenhain, vw. — **Kaden,** Otto, Gefr. d. L., Berthelsdorf, Amtsh. Löbau, vw. — **Keller,** Oswald, Gefr. d. R., Oberkiesdorf, Amtsh. Löbau, vw. — **Schellenberger,** Johann, Gefr. d. L., Oelsnitz, Amtsh. Stollberg, vw. — **Liebig,** Arthur, Jäg. d. L., Klitten, Kr. Liegnitz, vw. — **Martin,** Oskar, Gefr. d. R., Gebirge, Amtsh. Marienberg, vw. — **Marx,** Otto, Jäg. d. R., Pulsnitz, Amtsh. Oschatz, vw. — **Müller VI,** Alfred, Jäg. d. R., Burkhardtswalde, Amtsh. Pirna, vw. — **Petasch,** Georg, Gefr. d. L., Radibor, Amtsh. Bautzen, vw. — **Petzold,** Max, Jäg. d. R., Copitz, Amtsh. Pirna, vw. — **Sonntag,** Paul, Jäg., Lotzdorf, Amtsh. Dresden-N., vw. — **Schneider IV,** Guido, Gefr. d. L., Crandorf, Amtsh. Schwarzenberg, vw. — **Schönfelder,** Rudolf, Jäg. d. L., Dresden-Tolkewitz, vw. — **Scholz,** Max, Gefr. d. L., Hirschberg, vw. — **Waldmann,** Oskar, Gefr. d. L., Lichtenberg, Amtsh. Freiberg, vw. — **Wauer,** Rudolf, Gefr. d. L., Dresden-Seidnitz, vw. — **Zensch,** Arthur, Jäg. d. L., Copitz, Amtsh. Pirna, vw. — **Schmook,** Walter, Jäg. d. R., Dresden, vw. — **Imhof,** Paul, Gefr. d. L., Dresden, vw. — **Patzig,** Hugo, Jäg. d. L., Förderjersdorf, Amtsh. Dresden, vw. — **Reichel,** William, Jäg. d. L., Gahlenz, Amtsh. Flöha, vw. — **Meister,** Otto, Gefr. d. L., Dresden-Löbtau, vw. — **Eckert,** Alfred, Jäg. d. R., Rippien, Amtsh. Dresden, vw. — **Meißner,** Max, Gefr. d. L., Klotzsche, Amtsh. Dresden, vw. — **Bachmann,** Woldemar, Jäg. d. L., Coswig, Amtsh. Meißen, vw. — **Dietz,** Emil, Jäg. d. L., Thum, Amtsh. Annaberg, vw. — **Erler,** Otto, Jäg. d. L., Mulda, Amtsh. Freiberg, vw. — **Günther,** Max, Jäg. d. R., Dresden, vw. — **Rauß,** Ernst, Jäg. d. R., Radebeul, Amtsh. Dresden-N., vw. — **Richter II,** Oskar, Jäg. d. L., Neudiehmen, Amtsh. Bautzen, vw. — **Riedel,** Paul, Jäg. d. R., Gersdorf, Amtsh. Glauchau, vw. — **Zenker,** Unteroffizierschüler, Gefr., vw. u. gest. ◆ 2. Kompagnie (Prosnes 26. September 1914): **Dreschke,** Ob.-Lt. d. R., vw. — **Müller,** Paul, Oberj. d. L., Blasewitz, Amtsh. Dresden, tot. — **Hermann,** Bruno, Gefr. d. L., Lommatzsch, Amtsh. Meißen, lvw., Kopf. — **Hennig,** Richard, Gefr., Meißen, lvw., Kopf. — **Protze,** Hermann, Gefr., Pirna, lvw., rechte Schulter. — **Seurig,** Hugo Kurt, Jäg. d. L., Dresden, lvw., linke Hand. — **Rix,** Otto Wilhelm, Gefr. d.L., Barmen, lvw., linke Hand. — **Göhler,** Karl, Gefr., Kautzsch, Amtsh. Dippoldiswalde, lvw., Hand. — **Schubert II,** Richard, Jäg. d. L., Oederan, Amtsh. Flöha, vw. — **Brenzke,** Paul, Jäg. d. L., Lockwitz, Amtsh. Dresden-A., vw. — **Racibor,** Leopold, Jäg. d. R., Berlin, schvw., Fuß. — **Siegel,** Karl Friedrich, Jäg. d. R., Eschenbach, Amtsh. Marienberg, schvw., Rücken. — **Dehner,** Oskar, Jäg. d. L., Oberleutersdorf, Amtsh. Zittau, lvw., Hand. — **Koban,** Arno, Jäg. d. L., Dresden-Naußlitz, tot. — **Uhlig,** Georg, Gefr. d. L., Böhmisch-Georgendorf, Böhmen, tot. — **Schneider,** Otto, Gefr. d. L., Roßwein, Amtsh. Döbeln, tot. — **Paulusch,** Johannes, Gefr. d. L., Niedergurig, Amtsh. Bautzen, tot. — **Böhme,** Adolf, Gefr. d. L., Dresden, tot. — **Köhler,** Eduard Max, Jäg. d. R., Adorf, Amtsh. Oelsnitz, tot. — **Knothe,** Richard, Gefr. d. R., Dresden, tot. ◆ 3. Kompagnie (Prosnes 26. September 1914): **Zogbaum,** Christian, Vfw., Hoym, Anhalt, schvw., Beine, l. Oberarm. — **Ranft,** Richard, Oberj. d. R., Gückelsberg, Amtsh. Flöha, vw. — **Herklotz,** Max, Oberj. d. R., Hetzendorf, vw. — **Preußler,** Hermann, Oberj. d. R., Klettendorf, vw. — **Krauß,** Johannes, Oberj. d. R., Dresden, vw. — **Linke,** Kurt, Oberj. d. L., Dresden, tot. — **Hommel,** Georg, Gefr. d. R., Radeberg, Amtsh. Dresden, vw. — **Grüneis,** Ruppert, Gefr. d. L., Wörth, Lothringen, vw. — **Lange,** Alfred Oswald, Gefr. d. R., Dresden, vw. — **Siegel,** Hermann, Gefr. d. R., Halsbach, Amtsh. Freiberg, vw. — **Freudenberg,** Jäg. d. R., Bischheim, vw. — **Flügel,** Wilhelm, Jäg. d. R., Steinigtwolmsdorf, Amtsh. Bautzen, vw. — **Ehrlich,** Max, Jäg. d. R., Wilsdruff, vw. — **Gierth,** Ernst, Jäg. d. L., Großerkmannsdorf, vw. — **Große,** Edwin, Jäg. d. R., Lauterbach, vw. — **Hammermüller,** Jäg. d. R., Plauen, vw. — **Hiller,** Hermann Paul, Jäg. d. L., Lomnitz, vw. — **Hackenberg,** Julius, Jäg. d. L., Naendorf, vw. — **John,** Ewald, Jäg. d. L., Loschwitz, Amtsh. Dresden, vw. — **Juhrs,** Paul, Jäg. d. R., Freiberg, vw. — **Klemm,** Arthur, Jäg. d. R., Neucoschütz, vw. — **Kühne II,** Emil, Jäg. d. L., Prititz, vw. — **Kühne,** Emil, Jäg. d. L., Kreina, vw. — **Lippold,** Bruno, Jäg. d. L., Dresden-Cotta, vw. — **Moschke,** Paul, Gefr. d. L., Kamenz, vw. — **Oehme,** Hermann, Jäg. d. R., Cunewalde, Amtsh. Löbau, vw. — **Pietzsch,** Alfred, Jäg. d. R., Seidenberg, vw. — **Rubin,** Otto, Jäg. d. R., Lauban i. Schles., vw. — **Schubert III,** Kurt, Jäg. d. R., Zöblitz, Amtsh. Marienberg, vw. — **Schmiedgen,** Oswald, Jäg. d. L., Wahnsdorf, vw. — **Winkler,** Karl, Jäg. d. L., Dresden, vw. — **Schiemank,** Georg, Gefr. d. R., Kötzschenbroda, Amtsh. Dresden, tot. — **Bormann,** Paul, Jäg. d. R., Wilthen, Amtsh. Bautzen, tot. — **Baumgardt,** Emil, Jäg. d. R., Höckendorf, tot. — **Führen,** Gerhard, Gefr. d. L., Duisburg, tot. — **Herzog,** Paul, Jäg. d. L., Cöpenick, Kr. Teltow, tot. — **Köhler I,** Max, Jäg. d. L., Bautzen, tot. — **Meyer,** Rudolf, Jäg. d. L., Annaberg, tot. — **Neubert,** Otto, Jäg. d. R., Chemnitz, tot. — **Weineck,** Paul, Gefr. d. L., Dresden, tot. — **Petzold,** Bruno, Jäg. d. L., Frankenthal, tot. ◆ 4. Kompagnie (Prosnes 26. September 1914): **Usbeck,** Werner, Oberj. d. R., Berlin, schvw., Oberschenkel. — **Balcznm,** Fritz, Oberj. d. R., Königsberg i. Pr., vw. — **Hopperdietzel,** Horst, Oberj. d. R., Dresden, schvw., Oberschenkel. — **Laake,** Hans, Oberj. d. R., Dresden, schvw., Arm. — **Lange,** Konrad, Oberj. d. R., Freiberg, lvw., Arm. — **Urban,** Max Otto, Oberj. d. R., Dresden, vw. — **Küttner,** Hermann, Oberj. d. R., Liegau b. Radeberg, vw. — **Kunze,** Robert, Gefr. d. L., Chemnitz, schvw., Arm. — **Opitz,** Gustav, Jäg. d. R., Rothenzeschau, Schles., lvw., Nase. — **Pietzsch,** Ernst, Jäg. d. L., Steinigtwolmsdorf, Amtsh. Bautzen, schvw., r. Schulter. — **Rückauer,** Richard, Jäg. d. R., Großenhain, schvw., Kopf u. Rücken. — **Schubert,** Paul, Jäg. d. R., Kaltwasser, schvw., Bein. — **Legler,** Edwin, Gefr. d. L., Reinholdshain, Amtsh. Dippoldiswalde, schvw., Schulter. — **Enge,** Ernst, Jäg. d. R., Kesselshain, Amtsh. Borna, vw. — **Eisold,** Edwin, Gefr. d. R., Arnsdorf, Sachsen, vw. — **Zetsche,** Max, Gefr., Meißen, schvw., Arm. — **Dutzschke,** Richard, Jäg. d. L., Kottmarsdorf, Amtsh. Löbau, vw. — **Biermann,** Gustav, Jäg. d. R., Schmiedefeld, Amtsh. Pirna, vw. — **Malke,** Friedrich, Jäg. d. L., Dresden, vw. — **Königsberg,** Bruno, Jäg. d. R., Klosterhäuser, Amtsh. Meißen, vw. — **Marschner,** Felix, Jäg. d. R., Dresden, vw. — **Reichelt,** Franz, Jäg. d. R., Kleincarsdorf, Amtsh. Dippoldiswalde, vw. — **Scheunpflug,** Walther, Jäg. d. R., Wegefarth, Amtsh. Freiberg, vw. — **Hempel,** Karl, Jäg. d. R., Wiesa, Amtsh. Kamenz, vw. — **Rentzsch,** Otto, Jäg. d. R., Gröditz, Amtsh. Großenhain, vw. — **Flegel,** Bruno, Jäg. d. R., Marbach, Amtsh. Döbeln, vw. — **Arnhold,** Karl, Jäg. d. L., Oberlungwitz, Amtsh. Glauchau, vw. — **Clemens,** Felix, Jäg. d. L., Spitzkunnersdorf, Amtsh. Zittau, vw. — **Klotz,** Kurt, Gefr. d. L., Oederan, Amtsh. Flöha, vw. — **Keul,** Max, Jäg. d. L., Rennersdorf, Amtsh. Löbau, vw. — **Artelt,** Hans, Jäg. d. L., Berlin, vw. — **Büttner,** Max, Jäg. d. L., Zaukerode, Amtsh. Dresden, vw. — **Freund,** Max, Jäg. d. R., Spitzkunnersdorf, Amtsh. Zittau, vw. — **Kühnel,** Otto, Jäg. d. R., Liebenau, vw. — **Forker,** Richard, Jäg. d. R., Niederpöbel, vw. — **Kästner,** Paul, Jäg. d. L., Holzhau, Amtsh. Freiberg, tot. — **Tippmann,** Otto, Jäg. d. R., Zug, Amtsh. Freiberg, tot. — **Schönfeld,** Paul, Gefr. d. R., Rochlitz, tot. — **Strinitz,** Fritz, Gefr. d. R., Grumbach, Amtsh. Annaberg, tot. — **Prasse,** Alfred, Jäg. d. L., Ebersbach, Amtsh. Löbau, vw. — **Schneider,** Johann, Jäg. d. L., Meißen, vw. — **Mittag,** Kurt, Jäg. d. L., Weißer Hirsch b. Dresden, vw. — **Krepsky,** Richard, Jäg. d. R., Chemnitz, vw. — **Mitscherling,** Alfred, Jäg. d. L., Blasewitz, Amtsh. Dresden, vw. — **Ebert,** Walther, Gefr. d. R., Chemnitz, vw. — **Richter,** Arthur, Gefr. d. L., Brockwitz, Amtsh. Meißen, vw. — **Wünsch,** Emil, Jäg. d. R., Chemnitz, vw. — **Reichelt,** Franz Bruno, Jäg. d. L., Moben-



dorf, Amtsht. Döbeln, vw. — **Hempel**, Paul Friedrich, Jäg. d. L., Gottleuba, vw. — **Herrfurth**, Julius Hermann, Jäg. d. L., Deuben, Amtsht. Dresden, vw. — **Baldauf**, Emil, Jäg. d. L., Sorgau, Amtsht. Marienberg, vw. —

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Danalies**, Georg, Major, Jäg.-Bat. 7. — **v. Ameln**, Hptm. u. Komm., R.-Jäg.-Bat. 15 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Eyber**, Karl, Hptm., Garde-L.-Schützen, komm. als Kompf. zum R.-Inf.-Regt. 8 (Kgl. preuß. Regierungs- u. Forstrat, Siehdichum). — **Meyer**, Hptm. d. R., Gardej.-Bat., komm. als Führer eines Bataillons L.-Regt. 5 (M. d. A., Kgl. preuß. Oberförster, Tawellningken — Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Kl.). — **Radtke**, Georg, Hptm. u. Kompchef, Jäg.-Bat. 10. — **Rehfeldt**, Adolf, Hptm., R.-Inf.-Regt. 210 (Kgl. Forstmeister, Misdroy — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Freiherr v. Rolshausen**, Max, Hptm. d. R., Jäg.-Bat. 7. — **Sartig**, Ernst, Hptm., Jäg.-Bat. 7. — **Graf v. Schwerin-Höckenberg**, Friedrich, Hptm. d. R., Gardej.-Bat. (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Freiherr Spiegel v. u. zu Peckelsheim**, Raban, Hptm., Gardesch.-Bat. (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Steiner**, Hans, Hptm. Landst.-Bat. ? (Kgl. preuß. Forstmeister — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Heymann**, Walter, Ob.-Lt. d. R., Jäg.-Bat. 12. — **Niederreuther**, Eugen, Ob.-Lt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Pietsch**, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. preuß. Oberförster, Grünfließ). — **v. Prosch**, Ulrich, Ob.-Lt., Jäg.-Bat. 3 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Altrichter**, Karl, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3, komm. zum Inf.-R.-Regt. 48. — **v. Alvensleben**, Jochen, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 7. — **Eickhoff**, Adolf, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 7. — **Flügge**, Karl, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 2, komm. zum Gardej.-Bat. (Kgl. preuß. Forstassessor — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Hahn**, Anton, Lt. d. R., 12. R.-Inf.-Regt. (gepr. bayr. Forstpraktikant). — **Hesse**, Walter, Lt., Jäg.-Bat. 9. — **Karrer**, Karl, Lt. d. R., 13. bayr. R.-Regt. (Sohn des verstorb. Kgl. bayr. Försters Karrer, Wettringen). — **Lieder**, Richard, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 9 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Meyer**, Hermann, Lt. d. R., Garde-R.-Schützen-Bat. (Herzogl. braunschw. Forstassessor — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Mosler**, Ludwig, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3 (Forstbeflissener — Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Dr. phil. Pelissier**, Robert, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 4 (Sohn des Kgl. preuß. Forstmeisters Pelissier, Habichtswald). — **Rasmus**, **Peter**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 3 (Gemeindeförster, Simmern). — **Siemens**, Rudolf, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Sittel**, Wilhelm, Lt. d. R., Garde-Gren.-Regt. 3 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Thomann**, Eduard, Lt. u. Kompf., R.-Inf.-Regt.? (kaiserl. Forstassessor). — **Herzog**, Arthur, Fwlt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 16 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Dr. phil. Krosch**, Wilhelm, O.-Stv., L.-Inf.-Regt. 76 (Ritter des Eisernen Kreuzes — Sohn des Kgl. Hegemeisters Krosch, Calberlah). — **Freiherr v. Linden**, Franz Karl, O.-Stv., R.-Gardesch.-Bat. — **Rümmelein**, Karl, O.-Stv., bayr. R.-Inf.-Regt. 10 (Ritter des Eisernen Kreuzes — Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Friedr. Rümmelein, Dinkelsbühl). — **Schönewald**, Otto, O.-Stv., Gardej.-Bat. (Stadtförster, Hilden). — **Wittenberg**, Heinrich, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 23 (Kgl. Forstaufseher, Lüchow, Bez. Lüneburg). — **Borchert**, P., Fw., R.-Jäg.-Bat. 3 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Knautel**, Karl, Fw., Ers.-Radfahrer-Komp., Jäg.-Bat. 4. — **Dr. With**, **Fritz**, Vfw. d. R., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Wohke**, Georg, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 16 (Kgl. Forstaufseher). — **Brandt**, Albert, Oberj., R.-Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Brandt, Fh. Buchwald). — **Grabinger**, Joseph, Utff., 11. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Grimm**, Otto, Utff. d. L., 10. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent, Schwand). — **Grunow**, Richard, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3 (Ritter des Eisernen Kreuzes — Sohn des Hegemeisters a. D. O. Grunow, Frankfurt a. O.). — **Korb**, Friedrich, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Reinhard Korb, Zoppot). — **Krüger**, Fritz, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstaufseher, Pudagla). — **Nickel**, Johannes, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 15 (Förster). — **Schmidt**, Friedrich, Oberj., Jäg.-Bat. 1 (Stadtförster). — **Steuer**, A., Oberj. d. R., Gardej.-Bat. (Oberförsterkandidat). — **Wilke**, Hans, Oberj., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Wilke, Steinhorst). — **Witte**, Ernst, E.-Fr., Utff., Inf.-Regt. 149 (Sohn des Kgl. Försters Oskar Witte, Fh. Neuendorf). — **Diepold**, Oskar, E.-Fr., Gefr., 2. bayr. Jäg.-Bat. (Sohn des Kgl. Försters Diepold, Stadeln). — **Röpstort**, Hubert, Gefr., Gardej.-Bat. (Förster). — **Haferstroh**, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15 (Forstbeflissener). — **Rost**, Thilo, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 23 (Forstbeflissener, Klötze). — **Sandhövel**, Otto, Jäg.-Bat. 8 (Sohn des Forstverwalters Friedrich Sandhövel). — **Schrödter**, Friedr. Wilh. Kurt, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 25. — **Schubert**, Karl, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 22 (Hilfsförster, Zawatzky, O.-S.). — **Rothe**, Gottlob, Forstassessor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Schmid**, Hermann, Kgl. bayr. Forstassistent, Kaufbeuren. — **Bock**, Herm., Gardej.-Bat. (Förster). — **Wiedow**, Martin, Stationsjäger. — **Haemmerling**, Emil, Fw.-Lt. (Kgl. Forstaufseher, Haste). — **Otte**, Emil, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 23 (Kgl. Forstaufseher, Oberförsterei Carrenzien). — **Doebel**, Otto, Oberj., Ers.-Abt., Jäg.-Bat. 1 (Kgl. Forstaufseher, Hohenwalde). — **Kramp**, Wilhelm, Oberj., Jäg.-Bat. 2. — **Kuntze**, Paul, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 3 (Ritter des Eisernen Kreuzes). — **Haeger**, Walter, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 2. — **Stoldt**, Reinhard, E.-Fr., R.-Inf.-Regt. 211 (Sohn des Kgl. Hegemeisters F. Stoldt, Fh. Buchwalde). — **Zwick**, Willy, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 5 (Gräfl. v. Fürstensteinscher Forstaufseher, Schloß Ullersdorf).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **v. Breitenbuch**, Hptm. d. R., Gardej.-Bat. (Hofkammer- u. Forstrat). — **Faber**, Eduard, Vfw. d. R., Inf.-Regt. 56 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Faber, Fh. Buschied). — **Mahnkopf**, Erich, Vfw. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Mahnkopf, Dölzigerbruck). — **Thielemann**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 25. — **Korndorff**, Gunther, Fahnenj., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Eckhardt**, Fritz, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 8 (Sohn des Kgl. Försters Eckhardt, Mosborn). — **Lehmann**, Karl, Kr.-Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. 15 (Herrschaftl. Hilfsjäger — Sohn des Försters Aug. Lehmann, Bornsdorf, N.-L.). — **Hellwig**, Erwin, Fw., Masch.-Komp., Jäg.-Bat. 11.

Schwer verwundet wurden: **Barth**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Forstbeflissener — Sohn des Oberforstmeisters Barth, Bromberg). — **Böhm**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 15 (Kgl. Förster). — **Haas**, **Rudi**, **Utff.**, 21. R.-Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. bayr. Försters Haas, Neuhof).

Verwundet wurden: **Hertel**, Kompf., 7. R.-Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Thierstein). — **Sachse** (gel. Jäg.), Vfw., Garde-Res.-Schützen-Bat. — **Rolting**, Oberj. d. R., Garde-R.-Schützen-Bat. (Kgl. Hilfsjäger). — **Schulz**, Willy, Utff., R.-Inf.-Regt. 206 (Sohn der Frau Kgl. Hegemeister Anna Schulz, Landsberg a. W.). — **Barz** (gel. Jäg.), Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Dernlich**, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15 (Privatjäger). — **Peschke**, Alexander, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 16 (Forstsekretär). — **Regler** (gel. Jäg.), Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Hohenester**, Ludw., Kgl. bayr. Forstassistent, Lellenfeld. — **Meyer**, Kgl. bayr. Forstaspirant. — **Röckseisen**, **Kgl. bayr.** Forstassistent, Eurasburg. — **Bunsemeier**, Kgl. Forstaufseher, Neuenheerse. — **Eckhardt**, Georg, R.-Inf.-Regt. 234 (Sohn des Kgl. Försters Eckhardt, Mosborn). — **Jarren**, Friedrich (gel. Jäg.), R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Jarren, Melsungen). — **Ewest**, Kgl. Förster, Mittel-Jodupp.

Vermißt wurde: **Jucknies**, Gefr. d. R. (Kgl. Hilfsjäger).

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus. **Die Geschäftsstelle.**



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 50. Neudamm, den 13. Dezember 1914. 29. Band.

Forstliche Plaudereien in ernster, schwerer Zeit.

Von Forstrat **Eulefeld**, Lauterbach, z. Z. Landwehrhauptmann in Gießen.

Wenn es mir, dem nahezu 62 Jahre alten Manne auch nicht vergönnt ist, in der Front am Feinde zu stehen und ich daher nicht in der Lage bin, den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung“ aus eigener Anschauung von den wechselnden Waldbildern in den Gebieten des Kriegsschauplatzes im Westen oder Osten etwas mitteilen zu können, so hat sich mir doch schon mehrfach Gelegenheit geboten, seit der Mobilmachung manches forstlich Interessante zu sehen und zu hören. Davon soll im folgenden gesprochen werden.

Vorausschicken muß ich, daß ich seit 2. August des Kaisers Rock angelegt habe. Ich hatte zunächst Pferde auszuheben, dann als Hauptmann der Landwehr außer Dienst, jetzt aber im Dienst, ein Halbbataillon bei der Fortifikation Mainz, und zwar in der Nähe von Bingen, zu wichtigen Arbeiten zu führen. Nach fünfwöchentlicher Tätigkeit wurde ich nach Gießen versetzt zur Übernahme eines Rekrutendepots beim Ersatz-Bataillon des Infanterie-Regiments 116, Kaiser Wilhelm II., wo ich mich jetzt noch befinde.

Der Wald spielt in diesem Kriege auch in taktischer Beziehung eine ganz bedeutende Rolle. Zum ersten Male treten Luftschiffe und Flugzeuge beim Aufklärungsdienst voll in ernste Tätigkeit. Da bietet denn der Wald willkommene Deckung gegen Sicht, und so kommt es, daß Waldgefechte häufig geführt werden mußten. Im Walde haben sich unsere Gegner eingegraben, von den Waldbäumen herab schießen sie, und besonders nach den Offizieren. Dichtes Brombeergestrüpp in lichten Mittelwaldbeständen und mannshohe Büsche der Besenpfrieme (Ginster) erschweren unseren Truppen das Vordringen gegen den unsichtbaren Feind, der erst in allernächster Nähe sein mörderisches Feuer eröffnet. In den Vogesen, nahe bei Schirmeck, waren es namentlich die feindlichen Alpenjäger, die unseren Truppen besondere Schwierigkeiten boten. Sie gleichen im Aussehen den Savoyarden, die früher, Äffchen zur Schau tragend, in Deutschland umherzogen. Diese Feinde sind von unseren Leuten als besonders hartnäckig und tapfer erkannt und sehen, wie ich das bei Gefangenen beobachten konnte, mit ihrem struppigen Haar und ihrer dunklen Hautfarbe nicht gerade vertrauenerweckend aus. Doch die französischen Soldaten sagen auch, daß die

Deutschen mit den spitzen Helmen gut seien, daß sie aber die mit den glatten Helmen (gemeint sind unsere braven Jäger) fürchten.

Ganz besondere Schwierigkeit bot und bietet wohl noch der Wald in den Argonnen. Gerade da ist das Brombeergestrüpp und die Besenpfrieme besonders hinderlich, der Kampf wird erschwert, der Sieg nicht leicht.

Im Norden Frankreichs, auf unserm rechten Flügel, ist der Wald meist auf sumpfiges Gelände zurückgedrängt. Er wird als Mittelwald bewirtschaftet, das Oberholz besteht aus Eiche. Oberförster Diehl von der Freiherrlich Riedeselschen Verwaltung schreibt mir darüber: „Gestern sahen wir (es sind noch zwei Riedeselsche Revierverwalter — Puchert und Becker — mit Diehl in der gleichen Landsturm-Kompagnie) nach längerer Zeit einmal wieder ein richtiges Waldbild (forêt de Raismes — Mittelwald) auf meist sumpfigem Gelände. Seither in Belgien und Frankreich, auf der Strecke Lüttich—Löwen —Brüssel—Mons, Valenciennes—Cambrai, waren nur, und zumeist jüngere, Pappelanlagen zu sehen, in etwa 6-m-Verband. In den älteren Anlagen war Weichholz im Unterstand. Die Pappeln sind frohwüchsig. Nur zwischen Cambrai und St. Quentin war ein kleiner Wald von Mittelwald-Charakter zu sehen. Das Oberholz bestand da aus Eichen, Hainbuchen, Aspen und Pappeln. Boden meist Muschelkalk von geringer Beschaffenheit, mit vielen versumpften Stellen."

Das ist das einzige, was ich bis jetzt vom französischen Walde erzählen kann.

Von Rußland ist noch nicht viel zu sagen. Die Staatswaldungen in dem bereits besetzten Teile von Russisch-Polen sind bereits deutschen Forstleuten zur Verwaltung übertragen.

Während meines Aufenthaltes nahe bei Bingen sah ich auch einiges, was mich besonders interessierte und meine früheren Beobachtungen bestätigte. Die steilen Hänge nach den tief eingeschnittenen Seitentälern des Rheins sind mit Wein bewachsen. In den unteren Lagen befinden sich Aprikosenbäume, die dicht mit den gelbroten Früchten behängt waren. Ein herrlicher Anblick! Zwetschenbäume trugen so reichlich, daß sie teilweise durchpflückt werden mußten, damit die verbleibenden Früchte genügend Platz fanden, um ausreifen zu können. Auch Spargelanlagen sind in großer Ausdehnung vorhanden. Die Aussichten für den Weinherbst waren sehr gering. Die Peronospora trat stark auf.

Der Wald ist auf die Bergköpfe zurückgedrängt und auch da nur spärlich vertreten.

Der Boden ist ein Verwitterungsprodukt des Muschelkalks. Steinplatten liegen oft schon in ½ bis 1 m Tiefe. Im raschen Wechsel folgt tiefgründiger Kalkboden, dann in welligen Lagen Tonschichten bis zu tiefblau gefärbtem und leicht formbarem, fettem Ton. Dazwischen treten ausgedehnte Sandgallen von heller Farbe und zum Teil eisenschüssig auf.

Der Wald besteht teils aus kurzschäftigen Kiefern mit schirmförmigen Kronen und aus Eichen. Fichten sind auf Blößen und Kahlschlägen angepflanzt, zeigen aber kein Gedeihen.

Bemerkenswert ist die dunkelgrüne Färbung der Kiefernnadeln. Das ist mir schon in früheren Jahren in Westfalen aufgefallen, im Gegensatz zu der mehr hellgrünen Färbung der Kiefern in Mittel- und Ostdeutschland. Diese Kiefern tragen aber auch dieses Jahr reichlich Zapfen, und zwar von kräftiger Gestalt. Es ist schade, daß diese Waldungen nur eine geringe Ausdehnung haben, so daß auf billigen Kiefernsamen auf Grund der dortigen Erntemöglichkeit nicht gerechnet werden kann.

Was mich aber in den Waldungen bei Bingen besonders interessierte, das ist das Auftreten unserer beiden Eichenarten. So wie der Boden dort wechselt, so stehen im bunten Gemisch Stieleichen und Traubeneichen nahe beieinander. Ich habe mich von jeher im Widerspruch mit dem Freunde der Traubeneiche, Oberforstmeister Ney, befunden, indem ich die Traubeneiche stets auf tiefgründigem, sandreichem Boden fand, die Stieleiche aber auf flachgründigerem, schwerem, z. B. Muschelkalkboden, auch auf Basalt. Das Blatt und der Schaft der Traubeneiche nimmt die schlanke Gestalt der auf leichterem, tiefgründigem, meist sandigem Boden verlaufenden Wurzel an. Auf schwerem Boden bilden sich die genannten oberirdischen Baumteile dem gebogenen Verlauf der Wurzel entsprechend um.

Ich habe früher eine Eiche und eine Esche und seit sechzehn Jahren eine Kiefer beobachtet und an diesen Bäumen eine schirmförmige Krone und eine sich verbogen emporwindende Schaftform bestätigt, bis die Wurzeln das sich darbietende Hindernis über-, ich möchte sagen „umwunden" hatten und nun schlank in die unter dem Hindernis liegende Erde einzudringen vermochten. Dann entwickelte sich auch die Krone schlank und ohne Windungen nach oben. Krone und Wurzeln eines Baumes befinden sich entschieden in naher Wechselbeziehung.

Jetzt bin ich hier in Gießen, in Oberhessen, wo 36 % der Landesfläche Wald sind, wo Hundeshagen, Heyer und Heß sowie Stötzer und Schwappach an der Landesuniversität Forstwissenschaft lehrten (der forstliche Lehrstuhl an der Universität Gießen besteht seit 1825), und wo jetzt noch Wimmenauer und Weber tätig sind. Alles Männer der grünen Praxis, die es auch verstanden haben, ihre Schüler draußen im Walde zu tüchtigen Praktikern heranzubilden. Kein Wunder denn, daß man hier, nahe der Stätte der Wissenschaft, herrliche Waldbilder und wohlgepflegte

Bestände, zu sehen bekommt. Es ist eine Freude, Felddienstübungen dahin zu leiten, auf Schritt und Tritt sieht man Schönes und Lehrreiches. Ein Glanzpunkt ist der von Geheimrat Heß zur jetzigen Blüte gebrachte Forstgarten. Dort hat man ihm eine Eiche gepflanzt, die Heß-Eiche. Der alte, unermüdlich tätig gewesene Lehrer forstlicher Jugend, der Verfasser vom „Forstschutz", ist jetzt 80 Jahre alt. Ich war kürzlich bei ihm und erfreut darüber, daß er mich noch wieder erkannte. Das Alter hat ihn an Körper und Geist gepackt. Es ist betrübend! Sein Wahlspruch, den er in seinem Hörsaal angebracht hatte, lautet: „Die echte Praxis ist die echte Tochter der echten Theorie, darum ist nichts praktischer wie Theorie." Ja, Theorie und Praxis müssen sich in die Hand arbeiten, drum soll auch der Förster der Neuzeit neben der praktischen Lehre eine Waldbauschule besuchen. Das allein gereicht dem deutschen Walde zum Segen.

Die Behörden der Verwaltung weisen jetzt auf sparsame Benutzung der Futterstoffe hin und da insbesondere auch auf das Ausnutzen der Eichelmast zum Füttern der Schweine. Gleichzeitig ist dabei gesagt, daß die Eichelernte gut sei. Das kann aber nur strichweise sein. Hier gibt es teilweise gute Mast, auch in der Südrhön, aber andere Striche, die ich gesehen, haben keine Ernte an Eicheln zu verzeichnen. Nach meiner Beobachtung tragen in diesem Jahre die Traubeneichen reichlich, die Stieleichen dagegen haben nur ganz geringe Sprengmast. Es liegt das nach meiner Beobachtung (auch bezüglich des Mehltaues besteht ähnliches) an der Verschiedenheit der Blütezeit. Die der Stieleiche fiel in die Frostperiode, die Blüte erfror.

Zum Schlusse meiner heutigen Waldplauderei will ich noch einen Blick werfen auf die Aussichten, die der Holzmarkt jetzt bietet und im Laufe dieses Wadels liefern wird.

Viele Verwaltungen befürchten, teils wegen Mangels an Absatz des Holzes, teils wegen Fehlens der Arbeitskräfte, die im Hiebsplan vorgesehenen Hauungen nicht ausführen zu können.

Sehr viele Männer sind allerdings zur Fahne geeilt und fehlen jetzt beim Beginn der Arbeit in der Holzhauerei. Es haben sich aber mehrfach auch Leute zu der Waldarbeit gemeldet, die sonst nicht erschienen. Es sind das teils kleine Bauern, die Geld nötig haben, teils Handwerker, die sonst Beschäftigung im Industriegebiete von Deutschlands Westen suchten und fanden.

Absatz für Brennholz wird vorhanden sein. Die Kohlenzechen fördern zwar, aber doch nur in beschränktem Maße, und vor allem müssen Eisenbahn und die Kriegsmarine befriedigt werden. Dann folgt die Eisenindustrie, die fleißig für des Reiches Wohl beschäftigt ist. Auch andere Fabriken müssen im Laufe des Winters wieder betriebsfähig gemacht werden, um der arbeitenden Bevölkerung Verdienst zu bieten, dann erst kann der Hausbrand bedacht und befriedigt werden. In den waldreichen Gegenden, die vom Grubengebiet fern liegen, wird mehr Brennholz gefordert werden als seither, namentlich wenn der Winter streng wird oder die kühle Jahreszeit lange anhält, so daß wie im vergangenen Jahre das Feuer vom Oktober bis zum Mai nicht ausgehen darf, wenn man sich daheim wohl fühlen soll und will. Auch das Kohlholz findet, wie es scheint, Liebhaber zu den vorjährigen Preisen, was auch bei Buchenbrennholz der Fall ist.

Wie steht es aber mit den Nutzhölzern? Da müssen wir vor allem bedenken, daß ein großer Teil der 14 Millionen Festmeter, die uns das Ausland alljährlich an Nutzholz geliefert hat, ausfallen wird. Insbesondere soll es dem Handwerk auch an dem amerikanischen Pitch-Pine-Holz fehlen; da muß nun der deutsche Wald mit seinen Kiefern aushelfen, die dadurch hoffentlich wieder mehr als seither zu Ehren kommen.

Nach Schwellenholz ist die Nachfrage besonders rege. Eine große Firma Süddeutschlands hat allein 15 000 Buchenschwellen und 10 000 Kiefernschwellen zur Lieferung übernommen. Für Rotbuchenschwellenholz bewegt sich der Preis für den Festmeter bei 27 cm Durchmesser am schwachen Ende und bei Messung mit der Rinde zwischen 15 und 16 ℳ. Für Kiefernschwellenholz sind bis zu 25 ℳ geboten worden. Es handelt sich bis jetzt schon um eine Preiserhöhung von 10 % gegen das Vorjahr.

Auch nach Grubenholz ist rege Nachfrage. Die Preise sind den vorjährigen mindestens gleich, manchmal auch höher.

Wegen des Nadelstammholzes ist man seitens der Waldbesitzer in Sorge. Die Händler hatten noch vor acht Wochen fast alles Holz vom Wirtschaftsjahre 1914 unverwertet liegen. Indessen brauchte aber die Militärverwaltung große Holzmengen teils zu den Bauten in und nahe den deutschen Festungen, teils bei Errichtung der Barackenlager für die Kriegsgefangenen und zum Wiederaufbau der Häuser in den zerstörten Städten und Dörfern in Belgien. Außerdem geht viel Holz in die besetzten Teile von Belgien und Frankreich zum Wiederaufbau der zerstörten Brücken. Dann werden aber noch große Mengen von Nadel-Stammhölzern seitens der Militärverwaltung zu einem ganz besonderen Zweck, von dem uns die nächste Zukunft erzählen wird, gebraucht. Die Militärverwaltung bezahlt gut, 52 ℳ für 1 km vierkantig geschnittener Balken und Sparrenhölzer frei Empfangsstation. (Neuerdings ging die Militärverwaltung bedeutend im Preise herab.) Die Händler verdienen, und neben dem Massenabsatz an

Stammholz wird uns auch der gute Verdienst beim Verkauf helfen.

Buchenschnittholz will nicht gehen, es finden sich nur schwer Liebhaber. Gesucht ist aber Fichten-Zelluloseholz und Hainbuchenholz. Schwaches Eichenholz geht schlecht, starke Abschnitte sind gesucht. Im allgemeinen scheint der Waldbesitzer trotz der schweren Zeit keiner schlechten Zukunft entgegenzugehen, insoweit es den Verkauf betrifft; wie es sich mit der Zahlungsmöglichkeit gestaltet, ist schwer zu sagen. Der Staat zahlt bar bei Lieferung, sonst gehen die Zahlungen durchweg langsam ein.

Ich vertrete die Ansicht, man soll die Schlagführungen aus Sorge, daß man das Holz nicht absetzen kann, nicht einstellen. Es ist eine Pflicht, der Arbeit suchenden Bevölkerung Verdienst zu bieten, und Absatzmöglichkeit wird sich namentlich nach dem hoffentlich nicht allzu fern liegenden Friedensschluß gewiß finden, wenn jetzt ungenügende Gebote erfolgen sollten. Man muß eben alles Nadelholz sofort schälen lassen, und zwar auf Kosten der Verwaltungen, wenn sich Liebhaber nicht gleich finden. Nadelstammholz läßt sich ohne Schaden aufbewahren, man muß nur für richtiges Austrocknen besorgt sein.

Die Hühnerjagd war überall schlecht. Die Fasanenbestände befriedigen allgemein. Die Hasenjagd scheint auch mäßig auszufallen. Natürlich leidet auch der Jagdbetrieb unter dem Druck des Krieges. Möge dieses Schreckgespenst bald von uns gehen und uns ein neues Leben des Friedens erblühen. In dieser Hoffnung schließe ich mit Wald- und Weidmannsheil!

Die Unfallversicherungspflicht der Fahrzeughaltungen staatlicher und anderer Forstbeamten bei der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer.

Gemäß § 537, Abs. 1, Ziffer 7 der Reichsversicherungsordnung sind Fuhrwerksbetriebe, wenn sie durch elementare und tierische Kraft bewegt werden, allgemein versicherungspflichtig geworden. Ebenso ist das Halten von Reittieren der reichsgesetzlichen Zwangsunfallversicherung unterworfen. Während bisher nur der gewerbsmäßige Fuhrwerksbetrieb der Versicherung unterfiel, müssen vom 1. Januar 1913 an auch alle Fahrzeug- und Reittierhaltungen versichert werden, die privaten, Luxus- und Sportzwecken dienen, und bei denen versicherte Personen beschäftigt werden.

Forstbeamte halten nun in vielen Fällen das Gespann zu dienstlichen Zwecken, ebenso häufig wird bei der Bestellung des den Forstbeamten zugewiesenen landwirtschaftlichen Areals die vorhandene tierische Kraft Verwendung finden, während für Privatfahrten ein Automobil oder zumeist ein Pferdefahrzeug wenigstens zu einem Teile benutzt wird. Die dienstliche Fahrzeughaltung der Forstbeamten unterliegt der Versicherung bei den staatlichen Ausführungsbehörden nur insoweit, als sie im Forstdienste selbst Verwendung findet. Daneben kann eine Versicherung bei der Bestellung des den Forstbeamten zugewiesenen landwirtschaftlichen Dienstlandes von der Ausführungsbehörde nicht mit übernommen werden, sie ist vielmehr durch die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu bewirken. Für die Unfallversicherung bei der Verwendung der Fahrzeuge und Reittiere zu Privatfahrten, zum Luxus und Sportgebrauch kommt allgemein die Versicherungsgenossenschaft in Betracht. Seitens der Forstbeamten wird häufig eingewendet, daß die Fahrzeuge und Reittiere mit Hilfe von Dienstaufwandgeldern, die der einzelne Bundesstaat gewähre, angeschafft und unterhalten würden. Demgegenüber ist zu bemerken, daß nicht der Staat, sondern der einzelne Forstbeamte als Halter des Fuhrwerkes oder des Reittieres anzusehen ist. Letzterer hat Gespann und Wagen aus eigenen Mitteln erworben, den Kutscher und Pferdepfleger angenommen, den er ebenfalls aus eigenen Mitteln lohnt, und der ausschließlich seinen Weisungen folgen muß. Der Staat hat hierauf keine Einwirkung, insbesondere auch darauf nicht, in welchem Umfang das Fuhrwerk zu Privatzwecken verwendet wird. Die Staaten überlassen den Forstbeamten allgemein, nach ihrem Ermessen darüber zu bestimmen, wie sie die für den Dienstaufwand ausgesetzte Summe verwenden wollen. Das Halten der Fahrzeuge und Reittiere erfolgt daher für eigene Rechnung und Gefahr der Beamten, auch wenn sie es vorwiegend für dienstliche Zwecke ausnutzen. (Zu vergleichen Bescheid 2677 des Reichsversicherungsamtes, Amtliche Nachrichten Nr. 12, 1913, Seite 799.)

Gemäß § 921 der Reichsversicherungsordnung sollen Tätigkeiten, die ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung bei einer Zweiganstalt oder einer Versicherungsgenossenschaft unterliegen, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit versichert werden, welcher der Unternehmer mit Betriebstätigkeiten derselben Art angehört, wenn diese die anderen Tätigkeiten überwiegen. Scheidet man zunächst die Arbeitsleistung aus, welche bei der dienstlichen Verwendung der Fahrzeuge und Reittiere im Forstrevier usw. durch die bei der Haltung beschäftigten Personen geleistet wird und deren Versicherung durch die staatliche Ausführungsbehörde erfolgt, so bleiben für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die Versicherungsgenossenschaft einerseits die weiteren Arbeitsleistungen bei der Bestellung des landwirtschaftlichen Areals und andererseits bezüglich der Verwendung für Privatzwecke übrig. § 921 der Reichsversicherungsordnung überweist also der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft die Privathaltungstätigkeit dann, wenn die Verwendung der tierischen Kraft

in dem eigentlichen Landwirtschaftsbetriebe überwiegt, ebenso auch die Zahl der von den beschäftigten Personen geleisteten vollen Arbeitstage höher ist wie diejenige, welche sich hinsichtlich der Verwendung des Fuhrwerks zu Privatzwecken rechnerisch ergibt. Voraussetzung ist hierbei immer, daß in der Landwirtschaft und bei der Privatverwendung Betriebstätigkeiten derselben Art vorliegen, d. h. z. B., daß bei der Bestellung der Dienstländereien und bei den Privatfahrten die gleichen Gespanne und der gleiche Arbeiter Verwendung finden. Demnach würde ein Forstbeamter unter Umständen drei Versicherungsträgern angehören müssen:

a) der staatlichen Ausführungsbehörde für die dienstliche Verwendung des Fahrzeugs,
b) der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Bestellung der Dienstländereien,
c) der Versicherungsgenossenschaft für die Benutzung des Fahrzeugs zu privaten, Luxus- und Sportzwecken.

Das Reichsversicherungsamt hat ferner unterm 21. März 1914 in einem Schreiben an die Königliche Regierung zu Königsberg (vgl. S. 660 der F.-Z., Jahrg. 1914) erklärt, daß eine Vereinheitlichung der Unfallversicherung für Pferdehaltung nicht durchführbar sei, weil die dienstliche Verwendung des Gespannes und seine Benutzung im landwirtschaftlichen Betriebe Veranstaltungen zweier verschiedener Unternehmungen (Forstbetrieb des Staates und landwirtschaftlicher Betrieb der Beamten) seien. Bei Entschädigung von Unfällen, die sich bei der Pferdehaltung ereignen, ist jener Versicherungsträger entschädigungspflichtig, dessen Betriebe die betr. Arbeit hauptsächlich dient.

Der Fall, daß die Forstbeamten ihre Fahrzeug- und Pferdehaltungen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichern müssen, wird wohl häufig eintreten, selten jedoch jener Fall, bei dem die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer in Frage kommt, wie aus nachstehender Entscheidung des Oberversicherungsamts Trier vom 16. März 1914 zu ersehen ist.

Entscheidung! Die Aufnahme des Königl. Oberförsters G. in S. in das Betriebsverzeichnis der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer wird aufgehoben.

Gründe: Der Oberförster G. in S. ist als solcher verpflichtet, zwei Pferde und Personenfuhrwerk im Interesse des Dienstes zu halten. Der Fiskus zahlt dafür eine Dienstaufwandsentschädigung, die sich als Ersatz für Unterhaltung und Abnutzung von Pferden und Fuhrwerk darstellt. Die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer hat den Oberförster G. unter dem 21. Februar 1913 in ihr Betriebsverzeichnis aufgenommen. Der letztere hat fristzeitig Beschwerde eingelegt. Dieselbe war begründet: Die Pferde- und Fahrzeughaltung ist in versicherungsrechtlicher Beziehung dem Forstbetriebe zuzurechnen, insoweit sie diesem dient. (Vergleiche Rekurs-Entscheidung 2471 „Amtliche Nachrichten" 1911, Seite 410.) Und dies trifft bei weitem in der Hauptsache zu; unbestritten gebraucht der Oberförster Pferde und Fuhrwerke nur etwa zu 5 % zu Privatzwecken. Insoweit letzteres der Fall ist, würde an sich eine bei der Versicherungsgenossenschaft zu versichernde Tätigkeit vorliegen. Allein im vorliegenden Falle überwiegt die Verwendung der Pferde und des Fuhrwerks zu forstlichen Zwecken in erheblichem Grade die private Benutzung. Deshalb ist die letztere nach § 921 der Reichsversicherungsordnung dort mitversichert, wo der Forstbetrieb versichert wird: das ist beim Forstfiskus, der im vorliegenden Falle Versicherungsträger ist. (Vergleiche Bescheid des Reichsversicherungsamts 2654 „Amtliche Nachrichten" 1913, Seite 640.)

Zu vorstehenden Ausführungen erhalten wir vom Versicherungsamt der Privatforstbeamten Deutschlands folgenden Zusatz:

„Um Irrtümern vorzubeugen, sei bemerkt, daß für den Forstbeamten, selbst wenn er mit seinem Fuhrwerk der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer anzugehören hat, der Abschluß einer privaten Haftpflichtversicherung nach wie vor unumgänglich notwendig ist. Die staatliche Unfallversicherung wird selbstverständlich nur dann praktisch, wenn es sich um einen Betriebsunfall handelt, d. h. wenn eine im Betriebe beschäftigte Person (Kutscher, Pferdepfleger) bei dem Betriebe einen Unfall erleidet. Der Schaden, der durch das Fuhrwerk dritten Personen zugefügt wird, berührt die Versicherungsgenossenschaft nicht, ist vielmehr von dem Halter des Fuhrwerks zu ersetzen. Ferner ist die Genossenschaft unter Umständen berechtigt, für ihre Aufwendungen Regreßansprüche gegen den Betriebsunternehmer zu erheben, nämlich dann, wenn der Unfall fahrlässig mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit herbeigeführt worden ist, zu welcher der Betriebsunternehmer vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war. Auch Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen usw. können in solchen Fällen Erstattung ihrer Auslagen von dem Betriebsunternehmer verlangen. Hiergegen bietet aber nur die private Haftpflichtversicherung Schutz."

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Aufwandsentschädigungen an soldatenreiche Familien.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 57).*)

1. Die grundsätzliche Frage, ob Aufwandsentschädigungen beim Vorliegen der Voraussetzungen überhaupt während des Krieges zu zahlen sind, ist zu bejahen.

2. Bei der Frage, inwieweit die Erfüllung der Dienstpflicht während des Krieges den Anspruch begründen kann, und wie die sechsjährige Gesamtdienstzeit zu berechnen ist, muß unterschieden werden wie folgt:

*) Abgedruckt in Nr. 15 auf S. 323. Vergl. auch das auf Förstersöhne zugeschnittene Beispiel in Nr. 22 S. 462 und die in Nr. 30 auf S. 637 abgedruckte Verfügung des preuß. Ministers des Innern und des Fin.-Min. v. 25. April 1914.



a) Die Familien der Mannschaften, die — der Reserve, Landwehr oder dem ausgebildeten Landsturm angehörig — erst infolge des Mobilmachungsbefehls zum Heere einberufen werden, erhalten, da diese Söhne bereits vor der Mobilmachung ihre gesetzliche zwei- oder dreijährige Dienstpflicht erfüllt hatten, keine Aufwandsentschädigung. Aus demselben Grunde ist die Dienstzeit dieser Mannschaften nicht in die sechsjährige Gesamtdienstzeit einzurechnen.

b) Der Eintritt als Freiwilliger auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwilliger: vgl. § 98 Ziffer 2 der Wehrordnung) begründet keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung; auch ist die Dienstzeit eines Kriegsfreiwilligen nicht anrechnungsfähig.

c) Das Gleiche gilt bei der Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen oder eines Ersatzreservisten.

d) Familien, deren Anspruch schon vor der Mobilmachung begründet war, erhalten auch während des Krieges die Aufwandsentschädigung, weil der Sohn, durch dessen Dienstzeit der Anspruch begründet wird, auch während des Krieges in Erfüllung seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht begriffen ist. Die Entschädigung kommt aber — ohne Rücksicht auf den Kriegszustand — mit der tatsächlichen Vollendung des zwei- oder dreijährigen Zeitraums in Wegfall.

e) Die Familien der mit Meldeschein eingetretenen Freiwilligen (§ 98 Ziffer 1 der Wehrordnung) sowie derjenigen Militärpflichtigen, die bei der diesjährigen Friedensaushebung tauglich befunden und vorläufig beurlaubt worden waren, inzwischen aber eingestellt worden sind, haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Die Dienstzeit dieser Mannschaften ist demnach auf die Gesamtdienstzeit anzurechnen.

3. Gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 26. März 1914 ersucht die untere Verwaltungsbehörde die Truppen- (Stamm-, Marine-)teile, die Richtigkeit über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen. Während des Krieges sind die Truppenteile in den meisten Fällen nicht in der Lage, diese Bescheinigungen auszustellen. An ihre Stelle treten gegebenenfalls die Bezirkskommandos, in deren Bezirk die Mannschaften unter Kontrolle stehen.

4. Gemäß § 9 a. a. O. erlischt der Anspruch mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet. Gemäß § 12 a. a. O. haben die Truppen- (Stamm-, Marine-)teile die im § 6 bezeichneten Behörden von der Entlassung, von dem Tode sowie von den Gründen der Einstellung der Zahlung der Entschädigung gemäß § 11 a. a. O. unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Anordnung ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Ermittlung von Todesfällen sowie auf die für die Truppenteile bestehenden Schwierigkeiten der Mitteilungen von Einstellungsgründen an die Zivilbehörde während des Krieges in vielen Fällen undurchführbar. Die Aufwandsentschädigungen sind daher so lange von den Zivilbehörden zu zahlen, bis sie einwandfreie Kenntnis von der Entlassung oder dem Tode (§ 9 a. a. O.) oder von den Einstellungsgründen gemäß § 11 a. a. O. erhalten haben. Hierbei wird bemerkt, daß die in den amtlichen Verlustlisten enthaltenen Angaben über den Tod von Mannschaften als einwandfreie Feststellungen anzusehen sind, und daß, mangels einer genauen Angabe, der Tag der Ausgabe der Verlustliste als Zeitpunkt des Todes zu gelten hat. Werden in diesen Listen Mannschaften als vermißt aufgeführt, so sind die Aufwandsentschädigungen mangels einer einwandfreien Feststellung über das Schicksal dieser Mannschaften weiter zu zahlen.

Auf eine Rückforderung einmal gezahlter Aufwandsentschädigungen ist zu verzichten.

Berlin, den 1. November 1914.

Der Minister des Innern.
J. A.: v. Jarotzky.

Verordnung über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien.

Unterm 7. November ist eine Allerhöchste Verordnung über die Bildung von Genossenschaften zur Bodenverbesserung von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien erlassen worden. Sie bestimmt im § 1, daß die Eigentümer von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien zu einer Genossenschaft vereinigt werden können, die den Zweck hat, diese Ländereien nach einem einheitlichen Plane unter Beschaffung der Vorflut und gleichzeitiger Herstellung der erforderlichen Wege und Gräben in Acker, Wiese und Weide umzuwandeln und nach Bedarf zu bewirtschaften und zu nutzen.

Das Genossenschaftsgebiet kann in mäßigem Umfang auch auf andere Ländereien ausgedehnt werden, soweit deren Zuziehung zur Herstellung besserer Grenzen oder zu einer erheblich besseren Bewirtschaftung erforderlich erscheint. Solche Ländereien nehmen aber an den Kosten der Bodenverbesserung nicht teil.

Im § 2 wird bestimmt, daß die Satzungen der Genossenschaft von dem Minister für Landwirtschaft erlassen werden, und daß die Genossenschaft mit dem Erlasse der Satzung entsteht. Der § 3 befaßt sich mit der Bildung des Vorstandes, § 4 unterstellt die Genossenschaft der Aufsicht des Staates, die in erster Instanz vom Regierungspräsidenten, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, in zweiter Instanz durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ausgeübt wird.

Das Verfahren zur Bildung der Genossenschaft wird durch den Regierungspräsidenten geleitet. Dem Antrag ist ein Plan zugrunde zu legen, der enthalten muß:

1. Bezeichnung der Grenzen des Genossenschaftsgebietes;
2. die erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen;
3. einen Kostenüberschlag des Unternehmens;
4. die Bezeichnung der Grundflächen, die außerhalb des Genossenschaftsgebietes zur Be-

schaffung von Vorflut oder zur Herstellung von Verbindungswegen mit der nächsten fahrbaren Straße erforderlich sind.

Die übrigen Paragraphen behandeln vorwiegend die Rechte und Pflichten der Genossenschaft und enthalten weitere Ausführungsbestimmungen; im § 13 wird noch ausdrücklich hervorgehoben, daß nach den Bestimmungen der Verordnung auch die entsprechenden Vorschriften des Wassergesetzes vom 7. April 1913 sinngemäß anzuwenden sind.

Ferner ist noch hervorzuheben, daß gemäß § 17 zu den durch die Ausführung des genossenschaftlichen Unternehmens entstehenden Kosten ein angemessener Beitrag aus öffentlichen Mitteln ohne Auflage der Rückgewähr zu leisten ist.

Belassung von Kriegsorden an die Hinterbliebenen.

In Erweiterung Meiner Order vom 10. Oktober 1914 *) bestimme Ich:

Sämtliche vor dem Feind erworbenen Orden und Ehrenzeichen sollen den Hinterbliebenen zum Andenken auch dann überlassen werden, wenn derartige Auszeichnungen bereits verliehen waren, aber den Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnten.

Großes Hauptquartier, den 12. November 1914.

Wilhelm.

v. Falkenhayn.

An das Kriegsministerium und die General-Ordenskommission.

Änderungen im Postscheckverkehr.

Allgemeine Verfügung Nr. III 63 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 11417, II 9727.

Berlin W 9, 24. November 1914.

Der Erlaß des Herrn Finanzministers vom 23. Juni 1914 — I. 8644, II. 9092 — ist gleichmäßig für die Kassen der Domänen- und Forstverwaltung anzuwenden. Abdrucke des Erlasses sind seinerzeit den Königlichen Regierungen auch für diese Kassen zugegangen.

Die durch denselben aufgehobenen Runderlasse sind durch die allgemeinen Verfügungen vom 10. September 1912 — I B I b 4314, I A I a 3004, I A IV 912, II 7148, III 7808 —, 7. Januar 1913 — I B I b 5898, I A IV 1768, II 11969, III 13186 — und 18. November 1913 — I B I b 5968, I A IV 3427, II 10362, III 12046 — mitgeteilt. Der Erlaß vom 6. April 1914 war für die Domänen- und Forstverwaltung ohne Bedeutung und ist daher nicht bekanntgegeben worden.

Die amtliche Ausgabe des Postscheckgesetzes und der Postscheckordnung nebst Ausführungsbestimmungen ist im Verlage von R. v. Deckers in Berlin für 0,40 ℳ geheftet und für 1 ℳ gebunden zu beziehen.

J. A.: v. Freier.

An die Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen in Liegnitz, Schleswig, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Münster, Cöln, Sigmaringen.

Abgabe von Reisigholz.

Allgemeine Verfügung Nr. III 64/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11131.

Berlin W 9, 26. November 1914.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, im laufenden Wirtschaftsjahre an bedürftige Familien der zum Kriegsdienste eingezogenen und der gefallenen Waldarbeiter der Staatsforsten zum eigenen Wirtschaftsbedarf Reisigholz — mit Ausschluß der I. Klasse — gegen Zahlung eines Viertels des Taxpreises abzugeben.

Frhr. v. Schorlemer.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

*) Abgedruckt in Nr. 44 auf Seite 909.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kriegschronik. Achtzehnter Wochenbericht.

29. November 1914. In Freiburg (Breisgau) werfen feindliche Flieger erfolglos Bomben ab, anscheinend um einen Übergang einer Bahnlinie zu zerstören.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg wird zum Oberstinhaber des ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 69 ernannt.

Das von den Serben hartnäckig verteidigte Suvobor, Sattelpunkt der Straße Valjevo-Cacak, wird nach heftigen Kämpfen von österreichisch-ungarischen Truppen erstürmt. Hierbei werden 1254 Gefangene gemacht und 14 Maschinengewehre erbeutet.

Nachdem die Muselmanen im Somalilande Kunde erhalten haben, daß an der Grenze von Aegypten Muselmanen mit Engländern im Kampfe stehen, ziehen mehrere Tausend Somalireiter gegen Aegypten.

30. November 1914. Der Kaiser besucht bei Gumbinnen und Darkehmen die Truppen in Ostpreußen und deren Stellungen.

In Ausnutzung der Erfolge südlich der Weichsel vom Vortage vermehrt sich die Zahl der gefangenen Russen um etwa 9500, die der genommenen Geschütze um 18. Außerdem fallen 26 Maschinengewehre und zahlreiche Munitionswagen in die Hände der Deutschen.

Nach dem russischen Generalstabsbericht wird ein schon mehrere Tage zurückliegender Vorgang in den Kämpfen bei Lodz festgestellt. Die Teile der deutschen Kräfte, die in der Gegend östlich Lodz gegen rechte Flanke und Rücken der Russen in Kampf waren, wurden wieder durch starke von Osten und Süden her vorgehende russische Kräfte im Rücken ernstlich bedroht. Die deutschen Truppen machten angesichts des vor ihrer Front stehenden Feindes kehrt und schlugen sich in dreitägigem erbittertem Kampfe durch den von den Russen bereits gebildeten Ring. Hierbei brachten

sie noch 12500 Gefangene Russen und 25 eroberte Geschütze mit. Auch die eigenen Verwundeten wurden zurückgeführt.

In Serbien wird der Feind östlich der Kolubara und des Ljig nach mehrtägigem hartnäckigsten Widerstand auf der ganzen Linie geworfen und erleidet empfindliche Verluste. Seit Beginn des neuesten Angriffes werden durch die österreichischen Truppen 19000 Gefangene gemacht, 47 Maschinengewehre, 46 Geschütze und zahlreiches sonstiges Material erbeutet. Die Gesamtverluste der Serben betragen über 100000 Mann, etwa ein Drittel ihrer Armee.

England verhängt wegen der kritischen Lage in Indien über die Hauptstadt Kalkutta das Kriegsrecht.

General Botha greift bei Kestell die Buren an und treibt sie in Richtung Nauwport zurück.

1. Dezember 1914. Im Westen werden kleinere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Im Argonnenwald wird vom Württembergischen Infanterie-Regiment Nr. 120 ein starker französischer Stützpunkt genommen, wobei 2 Offiziere und annähernd 300 Mann zu Gefangenen gemacht werden.

Die von der Ostarmee in den Kämpfen bei Wloclawec, Kutno, Lodz und Lowicz vom 11. November an gemachten Gefangenen beträgt über 80000 Russen.

Ein russischer Nachtangriff nordwestlich Wolbrom wird von den österreichischen Truppen abgewiesen. Die Kämpfe im Raume westlich Noworadomsk und bei Lodz sind in günstiger Entwicklung begriffen.

Österreichische Truppen rücken in Belgrad ein, 150 Feldgeschütze werden erobert.

In den ersten vier Monaten des Krieges vernichteten deutsche Unterseeboote 7 britische Kriegsschiffe und 4 Handelsschiffe, durch andere deutsche Kriegsschiffe wurden zerstört 3 britische Kriegsschiffe und 50 Handelsschiffe. Die auf Minen gelaufenen Schiffe sind dabei nicht eingerechnet.

Zwischen Senussis und französischen Truppen kommt es im südlichen Marokko zu Kämpfen, bei denen die Franzosen in die Flucht geschlagen werden.

(1. Dezember 1870 Gefecht bei Villepion.)

2. Dezember 1914. Der Kaiser trifft in Breslau mit dem österreichischen Thronfolger, Oberstkommandierendem und Generalstabschef zusammen.

In der Kriegstagung des Reichstages wird ein neuer Kriegskredit von fünf Milliarden Mark einmütig bewilligt.

Der englische Dampfer Earl of Aberdeen wird bei Hull von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

Türkische Truppen, die aus Trapezunt auf Batum vorrücken, nehmen unweit des Schwarzen Meeres den Ort Ardanutsch ein. Andere türkische Truppen rücken gegen die persische Hauptstadt Teheran vor, um sie von der russischen Besatzung zu befreien. Gegen den Suezkanal sind die Türken mit rund 100000 Mann im Anmarsch.

(2. Dezember 1870 Beginn der Belagerung Belforts, Schlacht bei Loigny-Pouprh.)

3. Dezember 1914. Der Kaiser besucht Teile der in der Gegend von Czenstochau kämpfenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz werden französische Angriffe gegen deutsche Truppen wiederholt abgewiesen, ebenso in Gegend nordwestlich Altkirch, wo die Franzosen bedeutende Verluste erleiden.

Feindliche Angriffe östlich der Masurischen Seenplatte werden unter großen Verlusten für die Russen abgeschlagen.

Seitens österreichischer Truppen erfolgt die feierliche Besitzergreifung Belgrads. Der Vormarsch des siegenden Heeres geschieht auf dem nördlichen Teile der Front kampflos.

Eine Fliegerpost aus der von den Russen belagerten Festung Przemysl meldet, daß dort alles wohl ist und alle Angriffe des Feindes mit großen Verlusten für diesen abgeschlagen werden.

Der Rückzug der Russen aus dem Zempliner Komitat vollzieht sich durch Wetterunbilden sehr erschwert und unter bedeutenden Verlusten.

Fürst von Bülow wird infolge Erkrankung des Kaiserlichen Botschafters in Rom mit der Führung der Geschäfte der Kaiserlichen Botschaft in Rom beauftragt.

Der beim Bombardement der Stadt Reims angerichtete Sachschaden wird auf 350 Millionen Franken geschätzt.

General Rennenkampf wird vom russischen Oberbefehl enthoben und verhaftet, weil er bei den großen Kämpfen in Polen 18 Stunden zu spät eintraf, so daß der berühmte Durchbruch der Deutschen gelang. (S. 30. Nov.)

Türkische Truppen erringen in der Gegend am Tschoroth und bei Adschara neue Erfolge über die Russen. In nördlicher Richtung vorgehend dringen sie in Adschara ein und bis östlich Batum vor. Östlich gelangen sie in die Gegend von Ardagan, wohin sich die Russen zurückziehen.

Der Burengeneral Dewet wird von dem englischen Kommandanten Brits bei Mafeking gefangen genommen.

(3. und 4. Dezember 1870. Schlacht bei Orléans.)

4. Dezember 1914. In Flandern und südlich Metz werden französische Angriffe abgewiesen. Bei La Bassée, im Argonnenwald und in Gegend südwestlich Altkirch machen unsere Truppen Fortschritte.

Bei kleineren Kämpfen östlich der masurischen Seen werden 1200 Russen zu Gefangenen gemacht.

Die Kämpfe der österreichisch-ungarischen gegen die russischen Truppen in Nordpolen dauern fort. In Westgalizien entwickeln sich bei Tymbark kleinere, für das österreichische Heer erfolgreiche Kämpfe.

Die Gefechte in Serbien, westlich und südwestlich Arandjelovac, dauern äußerst hartnäckig und sehr verlustreich an. 600 Serben werden zu Gefangenen gemacht.

An der Ostküste Englands werden ausgedehnte Vorbereitungen gegen einen deutschen Landangriff getroffen.

Das moderne australische große Schlachtschiff Australia mit 1000 Mann Besatzung wird seit geraumer Zeit vermißt.

(4. Dezember 1870. Sieg der Deutschen bei Champigny-Villiers.)

5. Dezember 1914. Der Ort Vermelles (südöstlich Bethune), dessen weiteres Festhalten im dauernden französchen Artilleriefeuer unnötige Opfer gefordert hätte, wird von den deutschen Truppen geräumt, nachdem die vorhandenen Baulichkeiten in die Luft gesprengt wurden. Die deutschen Truppen besetzen ausgebaute Stellungen östlich des Ortes.

Westlich und südwestlich Altkirch erneuern die Franzosen ihre Angriffe mit erheblichen Kräften ohne Erfolg und erleiden starke Verluste.

Der Verlauf der Kämpfe um Lodz entwickelt sich günstig.

Die Schlacht in Polen nimmt einen für die Waffen der Verbündeten günstigen Fortgang. Die nach Westgalizien vorgerückten russischen Kräfte werden von deutschen und österreichischen Truppen vom Süden her angegriffen und 2200 Russen gefangen genommen, sowie einige feindliche Trains erbeutet.

In den Karpathen finden Teilkämpfe statt. Die in das Zempliner Komitat eingebrochenen Russen werden zurückgeworfen und verlieren 500 Gefangene.

Südlich Belgrad gewinnen die österreichisch-ungarischen Truppen Raum. Westlich Arandjelovac und Gornij Milianovac haben die Serben neue Verstärkungen herangezogen und setzen ihre Angriffe gegen Westen fort.

Die Türken besetzen Kada, einen wichtigen Punkt östlich Batum, zerstören das Elektrizitätswerk letzterer Stadt und machen einige Gefangene. Dreihundert Russen aus Batum, die zur Zerstörung einer Brücke vorgesandt waren, geraten in einen Hinterhalt und werden aufgerieben.

Englische Landungstruppen, welche die Türken zwischen dem Tigris und dem Kanal Loudaya angreifen, werden unter großen Verlusten geschlagen und verlieren ein Maschinengewehr und viel Munition.

Englische Militärbehörden setzen die Wüste östlich Port Said unter Wasser, um die Stadt zu isolieren.

6. Dezember 1914. Lodz wird von deutschen Truppen genommen. Die Russen befinden sich nach schweren Verlusten auf dem Rückzuge. Versuche der Russen, aus Süd-Polen ihren bedrängten Armeen im Norden zu Hilfe zu kommen, werden durch das Eingreifen österreichisch-ungarischer und deutscher Kräfte in Gegend südwestlich Petrokow vereitelt.

In Westgalizien sind größere Kämpfe im Gange. In diesen nehmen deutsche und österreichische Truppen weitere 1500 Russen gefangen.

In den Karpathen wird weiter gekämpft. An manchen Stellen haben die Russen starke Kräfte wieder hinter den Gebirgskamm zurückgezogen.

Auf den Protest der Schweiz, wegen Neutralitätsverletzung seitens französischer und englischer Flieger, drücken die beiden Regierungen ihr Bedauern über die Vorfälle aus.

Bei den Kämpfen in der Gegend von Adjara stellen die Türken die Benutzung von Dumdumgeschossen seitens der Russen fest. Russische Angriffe östlich des Wansees an der türkischen Grenze sind ohne Erfolg, dagegen besetzen türkische Truppen Saudj-Bulak, 70 km jenseits der russisch-türkischen Grenze, einen wichtigen Stützpunkt der Russen in der Provinz Aserbeidschan.

Allgemeines.

— **Verwendung von nicht aktiven Forstverwaltungsbeamten in Preußen.** Infolge des Krieges haben bis auf weiteres folgende nicht aktive Verwaltungsbeamte in der Staatsforstverwaltung Verwendung gefunden: **im Bezirk Königsberg:** Forstmeister Thadden (Pr.-Eylau); **im Bezirk Gumbinnen:** Forstmeister Becker (Oberförstereien Jura, Wischwill, Schmalleningken, Trappönen, Dingken und Uszballen zu Tilsit); **im Bezirk Danzig:** Gemeinde-Oberförster Semler (Oberförstereien Lippusch und Buchberg in Berent); **im Bezirk Marienwerder:** Forstreferendar Stiegler (Warlubien); **im Bezirk Potsdam:** Forstmeister Dreger (Rüdersdorf), Forstmeister Badstübner (Liebenwalde), Forstmeister Loeper (Erkner); **im Bezirk Frankfurt:** Forstmeister Hassenpflug (Hohenwalde), Forstmeister v. Gustedt (Hangelsberg); **im Bezirk Köslin:** Forstmeister Eyser (Neustettin); **im Bezirk Magdeburg:** Geh. Regierungsrat Reuß (Regierung); **im Bezirk Merseburg:** Forstmeister Biensfeldt (Rosenfeld), Forstmeister Jacobi v. Wangelin (Falkenberg); **im Bezirk Hildesheim:** Oberforstmeister Wolff (Regierung), Geh. Regierungsrat Müller (Regierung), Forstmeister Ahlborn (Dassel); **im Bezirk Lüneburg:** Oberforstmeister v. Blum (Regierung), Forstmeister Ramelow (Neuhaus a E.), Goerges (Bleckede); **im Bezirk Cassel:** Forstmeister Wolf (Wetter), Oberförster Mottau (Steinau), Forstmeister Schurian (Rotenburg), Forstmeister Mehlburger (Oberkaufungen); **im Bezirk Wiesbaden:** Geh. Regierungsrat Elze (Regierung), Forstmeister Schilling (Dillenburg).

— **Ausübung der Jagd ohne Jagdschein** zieht jetzt zu Kriegszeiten die ernstesten Folgen nach sich. Denn während früher das Nichtlösen eines Jagdscheines nur als Übertretung der Jagdordnung geahndet wurde, sind jetzt die Bestimmungen des herrschenden Kriegszustandes wegen ungleich schärfer. Wer zu Kriegszeiten ohne Jagdschein die Jagd ausübt, hat nach dem Gesetz über den Belagerungszustand eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zu gewärtigen! Es wird wohl kaum einen Jäger geben, der unbekümmert um die Tatsache, ob Krieg oder Frieden herrscht, die Lösung eines Jagdscheines absichtlich unterließe. Aber der Hinweis auf den Ernst der Zeit und die damit verbundene Verschärfung der gesetzlichen



Bestimmungen mag jedem als Mahnung dienen, rechtzeitig einen neuen Jagdschein zu lösen, ehe der alte verfallen ist!

— **Kriegsverschollenheit.** Im Novemberheft der „Preußischen Jahrbücher" veröffentlicht Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Felix Freudenthal einen Aufsatz „Kriegsverschollenheit". Der gewaltige Kampf, den unser Vaterland gegenwärtig zu führen hat, wird auch die traurige Folge haben, daß eine außergewöhnlich große Zahl Menschen vom Erdboden verschwindet, ohne daß über ihr Leben oder Tod die geringste Nachricht zu erhalten ist. Um so wichtiger ist die Frage nach den Rechtsverhältnissen solcher Personen bzw. ihrer gerichtlichen Todeserklärung. — Ist letztere fälschlich erfolgt, so erwächst dem heimkehrenden Krieger die wenig angenehme Aufgabe, zur Widerlegung seines vermuteten Heimganges gegenüber Personen, die sich auf die gerichtliche Entscheidung berufen, seine Identität mit dem Totgemeldeten zu beweisen. Überlebt ein für tot erklärter Kriegsteilnehmer den Zeitpunkt, der gerichtlich für sein vermeintliches Ende erklärt ist, so kann er die Herausgabe seines Vermögens nach den für Erbschaftsansprüche geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangen. Ebenso können in solchen Fällen die vermeintlich Verstorbenen etwaige Besitzer von offenbar unrichtigen Erbscheinen zu deren Herausgabe an das Nachlaßgericht anhalten, auch verlangen, daß ihnen über den Verbleib der Erbschaftsgegenstände Auskunft erteilt wird. — Es kann vorkommen, daß nach der Todeserklärung eines Kriegers die Ehefrau sich wieder verheiraten will. Geht nun ein Ehegatte, nachdem der andere für tot erklärt ist, eine neue Ehe ein, so ist diese nicht etwa deshalb nichtig, weil der Verschollene noch lebt. Mit der Schließung der neuen Ehe wird die frühere aufgelöst, selbst dann, wenn die Todeserklärung infolge einer Anfechtungsklage später aufgehoben wird. Das sind einige Gesichtspunkte aus dem Aufsatze, der seinem ganzen Inhalte nach für viele ein aktuelles Interesse haben wird.

— **Überhandnahme der Forstfrevel in den Nürnberger Reichswaldungen.** Bereits kurz nach Kriegsausbruch haben wir eine Notiz über die vermehrten Forstdiebstähle in den Nürnberger Reichswaldungen gebracht. Obgleich von der bayrischen Staatsforstverwaltung alles getan wurde, um der Holznot zu steuern, gab es doch Leute, die, statt für 3,50 *M* Tagelohn zu arbeiten und sich für das verdiente Geld billiges Holz zu kaufen, lieber in den Wald gingen und dort durch Diebstahl den Wald verwüsteten. Über den Umfang der Diebstähle, die, trotz der von der Forstverwaltung unter den obwaltenden Verhältnissen geübten Nachsicht der ärmeren Bevölkerung gegenüber, eine gewaltige Höhe erreichten, geben die nachstehenden Forstrügeanzeigen einen ungefähren Anhalt. Es gelangten allein im Forstamt Herrnhütte im Monat August 360, im September 467 und im Oktober, soweit bisher festgestellt, 350 Forstdiebstähle zur Anzeige. Angesichts dieser Zahlen ist die Behörde bemüht, das Publikum auf das Unstatthafte der Forstfrevel hinzuweisen und sie vor den Folgen zu warnen, sowie insbesondere auch die Gendarmen und städtischen Schutzmannschaften zur eifrigen Mitwirkung beim Schutze der Waldungen tunlichst im Einvernehmen mit den Forstämtern zu veranlassen. Von den Forstämtern sind an Stelle der eingezogenen Forstbeamten geeignete Privatpersonen zur Ausübung des Forstschutzes angestellt worden; es dürfte somit nun alsbald gelingen, den Wald gegen die Übergriffe Unbefugter zu schützen.

Forstwirtschaft.

— **Holzhandelsbericht aus Hessen:** Anfangs November hat wie alljährlich in Darmstadt seitens der Staatsforstverwaltung eine Submission auf die Nutzholzmengen aus den Winterschlägen stattgefunden. Die Preise für Rotbuchen und namentlich für Weißbuchen (bis 40 Mk. 1 fm Alfelder Schuhleistenfabrik in Alfeld a. d. Leine) waren recht gut. Die Fichtenstammholzpreise glichen den vorjährigen. Das Kiefernschnittholz war um etwa 10% billiger. Am 21. November wurde in Gießen eine gemeinschaftliche Submission seitens der standesherrlichen Verwaltungen Oberhessens abgehalten. Die Preise für Rotbuche waren ebenfalls gut. 40 und mehr cm starke Buchen kosteten 20—24 Mk. 1 fm. Für den Raummeter Weißbuchen-Rollen wurden 12—18 Mk. geboten. Das Fichtenbauholz mit einem ∅ im Mittel von 20—24 cm kostete bei Messung mit der Rinde 19—21 Mk. Dieser Preis gleicht dem bei der staatlichen Submission, wenn man bedenkt, daß jenes ohne Rinde gemessen ist. Kieferngrubenholz wurde mit 11—13 Mk. geboten. Rotbuchenschwellenholz fand Kaufliebhaber zu 12—14 Mk. 1 fm. Von seiten der Händler hörte man die Ansicht äußern, im Frühjahr gehe der Krieg zu Ende, dann werde doch Holz gebraucht. Nicht alle Verwaltungen schienen befriedigt zu sein und ziehen in Erwägung, ob sich nicht ein nochmaliger Verkauf im Frühjahr empfiehlt.

— **Beschlagnahme des Besitzes deutscher Holzfirmen in Rußland.** Der Aufschwung, den der russische Holzhandel in den letzten Jahren genommen hat, ist in erster Linie auf die Tätigkeit deutscher Holzfirmen in Rußland zurückzuführen. Bereits seit vielen Jahren haben deutsche Holzfirmen große Waldungen und Holzvorräte angekauft, Sägemühlen gebaut und dafür große Kapitalien angewendet. Sehr erheblich sind auch die Summen, die hierbei von rheinischen, süd- und norddeutschen Häusern des Grubenholzhandels für den Ankauf von jüngeren Waldbeständen angelegt worden sind, und die zur Sicherung ihres Holzbedarfes einen festen Waldbesitz in Rußland erworben haben. Dieser Besitz aller deutschen Firmen ist, wie ja nicht anders erwartet werden konnte, von der russischen Regierung kurzerhand beschlagnahmt worden. Zum Teil wurden die Holzvorräte für militärische Zwecke „requiriert", ohne daß aber eine Bescheinigung darüber erteilt wurde. Diese, dem Völkerrecht widersprechende Antastung des Privateigentums hat die von dieser Maßnahme be-



troffenen deutschen Häuser stark beunruhigt, zumal es sich um sehr erhebliche Werte handelt. Zunächst läßt sich gegen diesen neuen russischen Übergriff nicht viel erreichen, es werden aber Stimmen laut, die deutsche Regierung zu veranlassen, daß die russischen Rohhölzer, die sich bei Ausbruch des Krieges am Memel- und Weichselmarkt befanden, teilweise in den Häfen von Thorn und Bromberg ebenfalls mit Beschlag belegt werden, und ferner, daß Zahlungen an russische Händler für deren vom Fiskus ordnungsmäßig requirierte und von den Handelskammern abgeschätzte Hölzer nicht erfolgen, bevor in der Beschlagnahme deutschen Eigentums Klarheit geschaffen ist.

— **Bitte die Manuskripte rechtzeitig einzusenden.** Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir, alle Manuskripte für Mitteilungen, Bekanntmachungen, Inserate u. a. m., die für Nr. 52 unseres Blattes bestimmt sind, so rechtzeitig einzusenden, daß sie bis Montag, den 21. Dezember früh, in unseren Händen sind. Ebenso müssen wir bis spätestens Montag, den 28. Dezember früh, im Besitze jener Einsendungen sein, die für Nr. 1 von 1915 bestimmt sind. Alle späteren Eingänge können für die angegebenen Nummern nicht mehr berücksichtigt und müssen um eine Woche zurückgestellt werden.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. Dezember 1914. Rehböcke 0,35 bis 0,50 ℳ, Rotwild 0,20 bis 0,50 ℳ, Damwild 0,35 bis 0,50 ℳ, Schwarzwild 0,30 bis 0,50 ℳ das Pfund. Hasen 1,50 bis 3,40 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,90 ℳ, Stockenten 1,30 bis 1,50 ℳ, Krickenten 0,40 bis 0,50 ℳ, Rebhühner 0,80 bis 1,00 ℳ, Waldschnepfen 1,25 bis 2,00 ℳ, Fasanenhähne 1,00 bis 2,10 ℳ, Fasanenhennen 1,00 bis 1,60 ℳ das Stück.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. aufzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 157. **Weiterzahlung des Diensteinkommens an die zur Fahne einberufenen preußischen Forstaufseher und Hilfsjäger.** Stehen den Forsthilfsaufsehern im Königlichen Forstdienste für die Zeit ihrer Einziehung zur Fahne im jetzigen Kriegsfalle irgendwelche amtlichen Bezüge zu? Ich bin fünf Jahre ununterbrochen im Reg.-Bez. X. beschäftigt und unverheiratet. Andere Kollegen im etwa gleichen Dienstalter aus den Reg.-Bez. Gumbinnen und Allenstein äußerten zu mir, daß sie während dieser Zeit die vollen Tagegelder weiterbezahlt bekämen. Bei einer Anfrage bei der zuständigen Forstkasse wurde mir mitgeteilt, daß die Regierung die Einstellung der Zahlungen vom 1. August an verfügt hätte.

S., Kgl. Hilfsjäger, z. Z. Oberjäger im ... Bataillon.

Antwort: Sie gehören, wie fast alle im Staatsdienst tätigen Forstaufseher und Hilfsjäger, zu den ständig gegen Entgelt beschäftigten Beamten, denen nach dem Staatsministerial-Beschluß vom 1. Juni 1888 das persönliche Diensteinkommen weiterzugewähren ist. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Nr. 41 auf S. 828, die **wörtlich eine uns im Ministerium für Landwirtschaft erteilte Auskunft wiedergeben.** Wir empfehlen Ihnen, die Nachzahlung Ihrer Tagegelder seit dem 1. August bei der Königl. Regierung zu beantragen und diese zu bitten, wenn sie sich hierzu nicht für ermächtigt hält, eine Ministerial-Entscheidung nachzusuchen.

Anfrage Nr. 158. **Rente für Unfall bei Dienstlandbewirtschaftung.** Bei Bewirtschaftung meines Dienstlandes habe ich einen Unfall erlitten, für welchen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mir eine Rente gewährte. Nach zwei Jahren ordnete die Berufsgenossenschaft eine erneute ärztliche Untersuchung an. Dem untersuchenden Arzte gab ich als noch vorhandene Folgen des Unfalles Schwerhörigkeit auf einem Ohr an. Auf Grund des von diesem Arzte ausgestellten Gutachtens wurde mir die Rente entzogen. Ich erhob hiergegen Einspruch und trug bei der darauffolgenden Vernehmung vor dem Versicherungsamt vor, ein Forst- und Jagdschutzbeamter sei bei Ausübung seines Dienstes in ganz erheblichem Maße auf sein Gehör angewiesen, durch die entstandene Schwerhörigkeit sei daher meine Dienstfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Ich beantragte erneute Untersuchung meines Gehörs, möglichst durch einen Spezialarzt. Es wurde mir folgendes erwidert: Der Unfall sei im landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt, nicht bei Ausübung meines Dienstes. Es seien deshalb auch nur die Folgen zu entschädigen, die meine Erwerbsfähigkeit als landwirtschaftlicher Arbeiter beeinträchtigen würden, dieses sei aber bei Schwerhörigkeit auf einem Ohr nicht in meßbarer Weise der Fall. Die verminderte Dienstfähigkeit als Forst- und Jagdschutzbeamter sei in diesem Falle nicht zu entschädigen, gleichwie ja auch meine bisherige Rente nach dem Ortslohn für landwirtschaftliche Arbeiter, aber nicht nach meinem Einkommen als Betriebsbeamter berechnet sei. Eine erneute Untersuchung könne daher das Versicherungsamt nicht veranlassen, ich könne dieselbe nur verlangen, wenn ich die Kosten hierfür niederlege. Dieses lehnte ich ab. Der Einspruch wurde darauf von der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. Ist die Auffassung des Versicherungsamts richtig, oder kann ich mit Aussicht auf Erfolg Berufung einlegen? War die bisherige Berechnung der Rente richtig, oder könnte auch diese angefochten werden? H., Förster.

Antwort: Die Auffassung des Versicherungsamts ist nach unserer Ansicht irrig; es muß auf Ihren Beruf als Förster Rücksicht genommen werden, zumal Sie als Betriebsunternehmer verunglückt sind. Legen Sie Berufung beim Oberversicherungsamt und nötigenfalls noch Rekurs

beim Reichsversicherungsamt in Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 26, ein. Das Verfahren ist kostenfrei. — Die Rente war richtig berechnet. Die meisten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben in ihrer Satzung die Bestimmung, daß die Rente der Betriebsunternehmer nach dem behördlich festgesetzten Durchschnittsverdienste gewöhnlicher Arbeiter zu berechnen ist. Hg.

Anfrage Nr. 159. **Mittel zur Vertilgung von Rüsselkäfern und Rindenläusen.** Mit welchen chemischen Mitteln bekämpft man die Schütte, den Rüsselkäfer, die Rindenlaus an den Weymouthskiefern, und wo kann man diese Mittel beziehen? W. K., Förster in K.

Antwort: Zur Bekämpfung der Kiefernschütte haben wir in der Bordelaiser Brühe ein bewährtes Mittel, das bei richtiger Anwendung einen sichern Schutz gegen diese Krankheit gewährt. Allerdings muß bei der Zubereitung und Anwendung dieser Brühe genau nach Vorschrift verfahren werden. Sie können sich hierüber aus dem Belehrungsheft „Die Kiefernschütte", zum Preise von 15 ₰ in Neudamm erhältlich, näher unterrichten. Gegen den Rüsselkäfer sollen mit einem Anstrich von Protektin, das von der chemischen Fabrik Karl Pohlmann in Corbach (Waldeck), zu beziehen ist, gute Erfolge erzielt worden sein. Gegen die Rindenwollaus an Weymouthskiefern gibt es verschiedene Mittel. Nach Mitteilungen aus der Praxis haben sich in den letzten Jahren die Mittel der Chemischen Fabrik Flörsheim von Dr. H. Nördlinger in Flörsheim am Main bei der Bekämpfung der Weymouthskiefernwollaus wiederholt bewährt, und zwar sowohl Introl als auch Florium und Tetramulsion. Verlangen Sie bei Bezug dieser Mittel von der Fabrik die Beigabe einer Gebrauchsanweisung; kurz mag noch erwähnt werden, daß Introl 2,5prozentig, Florium 10-prozentig und Tetramulsion in einer einprozentigen Lösung zur Anwendung gelangt.

Anfrage Nr. 160. **Heranziehung des Einkommens aus der Landwirtschaft zur Einkommensteuer.** Im vergangenen Jahre wurde mein Einkommen aus der Landwirtschaft von der Steuer-Veranlagungskommission mit 400 ℳ eingeschätzt. Auf meinen Einspruch hiergegen wurde mir der Bescheid, daß nach dem Gutachten eines Sachverständigen mein Reineinkommen in der angenommenen Höhe aus meiner Landwirtschaft zu erwarten sei. Meine Berufung wurde mit der Begründung abgewiesen, daß die Angaben des Sachverständigen durch tatsächliche Beweisunterlagen nicht widerlegt wären. In diesem Jahre habe ich nun meinerseits zwei Gutachten von Sachverständigen dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission eingesandt, welche dahin lauten, daß nach Lage der Verhältnisse von einem Reineinkommen nicht die Rede sein könnte. Beide Gutachten haben bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission keinen Erfolg gehabt. Ich beabsichtige nun, gegen die erfolgte Steuerveranlagung Berufung einzulegen. Hierzu wäre mir die Beantwortung folgender Fragen erwünscht: 1. Wird zur Abgabe eines Gutachtens der Guts- oder Amtsvorsteher von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission herangezogen? 2. Genügen zwei dem Gutachten der Kommission entgegenstehende Gutachten nicht? 3. Ist es überhaupt möglich, auf einem Boden wie meinem leichten Dienstacker bei dessen geringem Umfange einen Reinertrag zu erzielen? 4. Eine Regelung meiner Stelle bezüglich der Dienstländereien hat stattgefunden. Kann nun das Dienstland überhaupt noch in Frage kommen? Königl. Förster St. in S.

Antwort: 1. Die Veranlagungs- und Berufungskommissionen sind in der Auswahl der Sachverständigen, die über einen Einspruch oder eine Berufung gegen die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer anzuhören sind, nicht beschränkt. Jedenfalls haben die nach Abs. 4 des § 36 des Gesetzes vom 19. 6. 1906 erforderten Äußerungen der Gemeindevorstände usw. über Schätzungen nicht ohne weiteres die Bedeutung eines sachverständigen Gutachtens. 2. Es unterliegt lediglich der Beurteilung der Veranlagungsbehörden, welche von den vorliegenden sachverständigen Gutachten sie ihren Entscheidungen zugrunde legen wollen. Vorschriften darüber, daß etwa zwei der Kommission entgegenstehende Gutachten genügen, bestehen nicht. 3. Wer sich gegen eine vermeintlich zu hohe Schätzung des landwirtschaftlichen Ertrages schützen will, wird am besten fahren, wenn er genaue Aufzeichnungen über Aufwendungen und Erträge für die einzelnen Wirtschaftsjahre führt und der Steuerbehörde vorlegt. Eine besondere landwirtschaftliche Buchführung ist hierbei nicht erforderlich, vielmehr genügen nach wiederholten Entscheidungen der oberen Behörden sorgfältige Vermerke über Einnahmen und Ausgaben. Hierzu kann das im Verlage J. Neumann erschienene „Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande" von H. Simon empfohlen werden. 4. Auch nach Regelung Ihres Dienstlandes wird, sofern noch eine Bewirtschaftung stattfindet, mit einem landwirtschaftlichen Einkommen gerechnet werden müssen, wobei es dem Steuerpflichtigen obliegt, durch seine Aufzeichnungen den Nachweis zu führen, daß ihm aus der Bewirtschaftung ein Überschuß nicht erwachsen ist. E.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Stadtförsterstelle in der Stadtforst Hilden ist zum 1. März 1915 zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil).

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Hotzek, Förster o. R. zu Gosen, Oberförsterei Grünau-Dahme, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, beauftragt.

Plog, Forstaufseher zu Elsenau, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, ist zum Förster und Forstschreiber ernannt.

Auland, Forstaufseher zu Mückenburg, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt a. O., ist zum Förster o. R. ernannt.

Zum Leutnant wurde befördert:
Marburger, Regierungssekretär u. Bureauhilfsarbeiter in der Forstabteilung im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, z. Zt. Offizierstellvertreter im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 20.

Zu Feldwebel-Leutnants wurden ernannt:
Franssen, Königl. Förster, Uelsbyholz, Landsturm-Infanterie-Bataillon Schleswig; **Pierling**, Königl. Förster, Königshof, Ersatz-Bataillon Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 92; **Wiese**, Königl. Förster, Felsenrade, Landsturm-Infanterie-Bataillon Schleswig.

Gemeinde- und Privatdienst.

Haucke, Fürstlicher Revierförster a. D. zu Rottleberode, Kreis Sangerhausen, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.



Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Der Königl. Oberförster Herr

Ernst Meyer

zu Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Tilsit-Niederung, ist am 23. November, auf dem Felde der Ehre gefallen.

Wir setzen die Herren Kollegen hiervon mit aufrichtigem Schmerze in Kenntnis.

Herr Oberförster Meyer war ein warmer Freund des Försterstandes und dem Vorstande des Vereins ein treuer Berater. Wir werden dem für Kaiser und Reich Gefallenen immerdar warme und dankbare Gefühle bewahren!

Er starb für das Vaterland, er ruhe in Frieden!

Der Vorstand. J. A.: Bernstorff.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Trier. Am Mittwoch, dem 6. Januar 1915, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung zu Trier im Gasthof „Zum Domstein". Tagesordnung: Verschiedenes. Um möglichst zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Die Herren, welche nicht zur Versammlung erscheinen können, werden gebeten, ihre Beiträge an den Kassierer — Förster Schula in Trier, Friedrich Wilhelm-Straße 37 — baldigst einzusenden.

Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Bromberg. Bei der letzten Versammlung wurde beschlossen, 150 M zu wohltätigen Zwecken aus der Kasse der Ortsgruppe zu geben. Ferner werden die Mitglieder gebeten, freiwillig noch ein Scherflein dazu beizusteuern und dieses bis zum 2. Januar 1915 an den Kollegen Königlichen Förster Herrn Seckt in Forsthaus Beelitz (Post Schwedenhöhe) zu senden, um dann den Gesamtbetrag dem Hauptverein zu überweisen.

Der Vorstand. J. A.: Heinsch.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Hennig, Königl. Förster, Forsthaus Kiedrau bei Liepnitz, Kr. Schlochau.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Fritz Reusch in Hamburg am 28. November 1914; eingesandt von demselben . . . . 23,55 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Rauscha, 5 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Bringmann, Klötze, 5 Mk.; Benzing, Meschede, 2 Mk.; Bär, Offenheim, 2 Mk.; Baum, Stampfmühle, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Böer, Stolpmünde, 2 Mk.; Baasch, Jürgensgaard, 2 Mk.; Baucke, Wigodda, 2 Mk.; Bodemann, Haselünne, 3 Mk.; v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Blüthgen, Berg, 2 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Brick, Schönevörde, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Burkhardt, Salmünster, 2 Mk.; Borraß, Landeck, 3 Mk.; Frhr. v. d. Bussche, Potsdam, 5 Mk.; Backhaus, Hombressen, 5 Mk.; Burkhardt, Altlietzegörike, 2 Mk.; Braatz, Berneuchen, 2 Mk.; Cibris, Zalense, 2 Mk.; Cloos, Nidda, 5 Mk.; Defert, Friedendorf, 5 Mk.; Dahlke, Drewenzwald, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Dommes, Lissa, 10 Mk.; Dirbach, Jellowa, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Dahnz, Silligsdorf, 3 Mk.; Dellmann, Hügel, 2 Mk.; Echternacht, Krofdorf, 2 Mk.; Ebker, Schwarzenraben, 2 Mk.; Ebel, Rosengarten-Plantage, 3 Mk.; Eilers, Torfhaus, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; v. Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück, 2 Mk.; Ermer, Rauden, 2 Mk.; v. Ernst, Düsseldorf, 10 Mk.; Eichhoff, Radin, 2 Mk.; Fries, Baruth, 6 Mk.; Fischer, Senzke, 3 Mk.; Franz, Elsendorf, 2 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Findeisen, Messelhausen, 5 Mk.; Fleck, Schneidemühl, 5 Mk.; Fischer, Neuenheerse, 2 Mk.; Dr. Fritsche, Berlin, 5 Mk.; v. Freier, Berlin-Nikolassee, 5 Mk.; Fronhoff, Oster, 2 Mk.; Fischer, Moeckerin, 2 Mk.; Freimuth, Strenitz, 2 Mk.; Frank, Grünthal, 2 Mk.; Frey, Göhrde, 5 Mk.; Fritze, Letz-

lingen, 2 Mk.; Fuhrmann, Zoppot, 2 Mk.; Graeser, Altensorge, 2 Mk.; Graf, Wohlhausen, 2 Mk.; Gröhlich, Gralow, 2 Mk.; Guth, Laurahütte, 5 Mk.; Görner, Kaltdorf, 3 Mk.; Gose, Großdöbbern, 2 Mk.; Gebauer, Reichenbach, 2 Mk.; Dr. Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Gohr, Ankum, 2 Mk.; Grohmann, Nicolsdorf, 5 Mk.; Gaubl, Schivelbein, 5 Mk.; Geltz, Jeserig, 3 Mk.; Grohmann, Tzschecheln, 2 Mk.; Graffenreut, Kuhthal, 2 Mk.; Gensch, Siebenhuben, 2 Mk.; Hinke, Neubarrach, 2 Mk.; Hillger, Dahsau, 2 Mk.; Herrmann, Krafftshagen, 2 Mk.; Haupt, Untermenzing, 2 Mk.; Heder, Ziltendorf, 2 Mk.; Haschke, Neuhof, 3 Mk.; Haarbach, Zartzig, 2 Mk.; Heitfogel, Altgrottkau, 2 Mk.; Höpfner, Kölmchen, 5 Mk.; Herzog, Heynitz, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hoffmann, Niedervelsa, 2 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Holtz, Thekenberge, 2 Mk.; Heidemann, Elm, 2 Mk.; Heil, Mallenchen, 2 Mk.; Hein, Mehle, 2 Mk.; Hildebrandt, Repkow, 5 Mk.; Hoffmann, Roderbeck, 2 Mk.; Herget, Gräfendorf, 2 Mk.; Hermersdörfer, Neu-Walkmühle, 2 Mk.; Hey, Schwiedt, 5 Mk.; v. Heydebreck, Neubuckow, 5 Mk.; Hoffmann, Haynau, 2 Mk.; Heckmann, Siethen, 2 Mk.; Hünten, Coblenz, 5 Mk.; Hoönke, Ringelsdorf, 2 Mk.; Hamm, Argdothen, 2 Mk.; Hebler, Bernsee, 2 Mk.; Hachenburg, Kniegnitz, 2 Mk.; Holve, Jühnde, 2 Mk.; Hermersdörfer, Cüstrin, 2 Mk.; Jähner, Graetz, 2 Mk.; Jacob, Colbitz, 2 Mk.; Jentsch, Pouch, 2 Mk.; Jaenke, Bordesholm, 2 Mk.; Jurasky, Pawelwitz, 2 Mk.; Jurk, Braunau, 2 Mk.; Jansen, Schleswig, 5 Mk.; Israel, Rauden, 2 Mk.; Jüttner, Ludom, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Jansson, Crone, 5 Mk.; Keil, Wutzkow, 2 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Koczula, Kerngrund, 2 Mk.; Kamlah, Altenbeken, 5 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Klimbach, Diemlot, 2 Mk.; Krause, Ernstdorf, 2 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Kingvera, Bleiwäsche, 2 Mk.; König, Burghaun, 5 Mk.; Klühn, Berlin, 10 Mk.; Kötz, Hochscheid, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 3 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Koch, Hagen, 3 Mk.; v. Köppen, Lübbinchen, 5 Mk.; Klaus, Zühlitz, 2 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk.; Knölle, Greisitz, 5 Mk.; Klemke, Jacobsdorf, 2 Mk.; Kirchner, Grünheide, 5 Mk.; H. Knoch jun., Hirschberg (Saale), 5 Mk.; F. Knoch, Hirschberg (Saale), 5 Mk.; Kieckhöffel, Lehnin, 2 Mk.; Kreutzer, Pechbruch, 2 Mk.; Keske, Güstebrügge, 2 Mk.; Krüttner, Ober-Leschen, 5 Mk.; Kegler, Wüstenei, 2 Mk.; Sabiers, Priemern, 2 Mk.; Schumann, Daupe, 3 Mk.; Schulz, Willenberg, 5 Mk.

* * *

Gaben für den Fonds zur Linderung von Kriegsnot sandten ein die Herren:

Verein für Züchtung und Prüfung reiner Jagdhundrassen in Cassel durch dessen 1. Schriftführer Bauge in Cassel	150,—	Mk.
Geheimer Regierungs- und Forstrat Hünten in Coblenz (Sammlung)	100,—	"
Von einem Feldgrauen, zurzeit in Avillers bei Verdun a. Côtes	37,50	"
Förster Mahnkopf, Ronney	5,—	"
Stadtförster Scheffelke, Forsth. Ulrichshof bei Falkenburg	30,—	"
Revierförster Christiansen, Luisenthal (zurzeit Vize-Feldwebel und Offizier-Stellvertreter in Tirlemont (Belgien)	5,—	"
Zusammen:	327,50	Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 30. November wurden eingezahlt . . . . 2705,35 M

Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 327,50 „

Summa 3032,85 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil“ die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil“ zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil“ zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 7. Dezember 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.
J. A.: Neumann, Schatzmeister.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Vom Versicherungsamt.

Aus verschiedenen Vorkommnissen haben wir gesehen, daß bedauerlicherweise eine ganze Zahl unserer Mitglieder in Gesellschaften versichert sind, deren Sitz sich in uns feindlich gesinnten Ländern, namentlich England, befindet.

In der Hauptsache betrifft es die Feuerversicherung, doch sind auch Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen.

Wenngleich es nun schon zur Genüge bekannt sein müßte, erklären wir doch noch einmal, daß alle diese Abschlüsse für den Versicherten jetzt und auch für die Zukunft wertlos sind und keiner der Versicherten auf irgend eine Weise gedeckt ist. Das Geld, welches für diese Versicherungen gezahlt wurde, ist weggeworfen.

Wir erklären uns nun grundsätzlich bereit, alle diese Versicherungen zu den gleichen Prämiensätzen zu übernehmen, können eine endgültige Entscheidung aber natürlich erst dann treffen, wenn wir über die in Frage kommenden Verhältnisse unterrichtet sind. Wir bitten daher alle unsere Mitglieder, uns die Versicherungsscheine über diese Versicherungen einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir wiederholt die Angehörigen unserer durch das Versicherungsamt versicherten Mitglieder, uns sofort Nachricht zu geben, wenn der Versicherte zu den Fahnen einberufen ist.

Wir erklären weiter, daß allen einberufenen Mitgliedern in Versicherungssachen jedes nur mögliche Entgegenkommen zugesagt wird, aber um das walten lassen zu können, ist es zunächst nötig, zu wissen, wer einberufen ist oder nicht. Wissen wir das nicht, so müssen natürlich die Erinnerungsschreiben wegen der Prämienzahlung ebenso verschickt werden wie an die im Lande gebliebenen Versicherten, und es liegt daher nur im Interesse der im Felde Stehenden, wenn uns die oben erbetenen Mitteilungen zugehen. Werden wir von der Einberufung aller Versicherten jedoch benachrichtigt, kann alles sehr glatt erledigt werden.

Die so außerordentlich günstige Kriegsversicherung findet leider immer noch nicht die Beachtung, die sie verdient.

Versicherungsamt
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
in Schwarzwald-Posen.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

10. Summe lt. Forst-Zeitung 3658,10 M

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:

Sammlung der Schüsseltreiben bei einer Jagd in Wilkau	10,70 „
Sammlung der Schüsseltreiben bei einer Jagd in Oderbeltsch, eingesandt von Revierförster H. Brieger, Wilkau	16,— „
Förster Brämer, Rehnitz	5,— „

11. Summe 3689,80 M

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 10, 46 je 8 Mk.; Nr. 49, 60, 73, 127 je 4 Mk.; Nr. 137, 247, 265 je 8 Mk.; Nr. 323 4 Mk.; Nr. 364, 371 je 8 Mk.; Nr. 397, 421, 4 0, 458, 46?, 547, 581, 617, 63?, 685, 72?, 748, 810, 815 je 4 Mk.; Nr. 954 8 Mk.; Nr. 958, 994, 1025 je 4 Mk.; Nr. 1031 8 Mk.; Nr. 10?5, 1086, 1244 je 4 Mk.; Nr. 1319 8 Mk.; Nr. 1453 10 Mk.; Nr. 1506 8 Mk.; Nr. 1548, 16?7, 1723, 173? je 4 Mk.; Nr. 1767 8 Mk.; Nr. 1782 4 Mk.; Nr. 1787 10 Mk.; Nr. 1808, 1841 je 4 Mk.; Nr. 1845 8 Mk.; Nr. 2080, 2119, 2158, 2199, 2207, 2237, 2272, 2393, 2413, 2416, 2545 je 4 Mk.; Nr. 2586 8 Mk.; Nr. 2637, 2640, 2670 je 4 Mk.; Nr. 2695, 2734 je 8 Mk.; Nr. 2817, 2844, 2?45 je 4 Mk.; Nr. 2931 8 Mk.; Nr. 3125, 3169, 3303, 3412, 3433 je 4 Mk.; Nr. 3679 8 Mk.; Nr. 3695 4 Mk.; Nr. 3304 8 Mk.; Nr. 3816, 3880 je 4 Mk.; Nr. 3894 10 Mk.; Nr. 3930 4 Mk.; Nr. 4890 7 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Verein Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten.

Ortsgruppe Arolsen.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht zum Militärdienst eingezogen sind, werden ersucht, den Beitrag für die Vereinszeitung pro 4. Quartal bis spätestens 20. d. Mts. einsenden zu wollen, desgleichen den noch rückständigen Betrag einiger Mitglieder vom 3. Quartal.

Der Vorsitzende Lütteke.

Ortsgruppe Wildungen.

Zusammenkunft findet Dienstag, den 31. Dezember, vormittags 11 Uhr, in Bad-Wildungen „Rosenschlößchen" statt.

Diejenigen zurückgebliebenen Mitglieder, welche keinen „Waldheil"-Kalender beziehen wollen, wollen dieses umgehend dem Unterzeichneten mitteilen.

Der Vorsitzende.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit** für Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Ingenieure und Privatangestellte. Im Jahre 1914 wurden bis Ende Oktober in allen Abteilungen des Vereins 3681 Versicherungen über 20 830 800 M Kapital und 21 860 M jährlicher Rente beantragt. Gesamter Versicherungsbestand Ende Oktober 1914: 100 504 Versicherungen über 449 543 190 M Kapital und 1 332 128 M jährlicher Rente. Die seit Bestehen des Vereins bis Ende Oktober 1914 geleisteten Zahlungen aus Versicherungsverträgen ergeben rund 118 000 000 M. Die den Mitgliedern seit Errichtung des Vereins zugewiesenen Jahresdividenden und gezahlten Schlußdividenden beliefen sich auf rund 43 467 800 M. Der Vermögensbestand betrug Ende Oktober 1914 rund 173 720 000 M. Der Überschuß im Jahre 1913 belief sich auf 5 787 611 M.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir heute schon, alle für Nummer 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 21. Dezember, früh, sowie die für Nummer 1 von 1915 bestimmten Einsendungen spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. Alle später einlaufenden Sendungen werden für die nächsten Nummern zurückgestellt.

Neudamm, 16. Dezember 1914. Die Geschäftsstelle.





Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = gelernter Jäger. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef. = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Kr.-Fr. = Kriegsfreiwilliger. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. R. d. E. K. = Ritter des Eisernen Kreuzes. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse wurde verliehen an: **Petersen, Hans**, Maj. u. Bat.-Komm., Jäg.-Bat. 16. ◆ Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen an: **v. Quitzow**, Maj. u. Komm., Jäg.-Bat. 3. — **Runge**, Lt., Reit. Feldjäg.-Korps. ◆ Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **Claahsen**, Hptm., Jäg.-Bat. 11. — **Hansen**, Hptm. d.L. (Coburg-Gothaischer Forstmeister, Mönchröden). — **Hoffmann**, O., Hptm. d.L., (Großh. hess. Forstmeister, Schotten). — **Kallenbach**, Hptm. d. L. (Reg.- u. Forstrat, Metz). — **Reuter**, Hptm., Jäg.-Bat. 10. — **Schütte**, Hptm. (Kgl. preuß. Reg.- u. Forstrat, Köslin). — **v. Campe**, Ob.-Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Harlander**, Wilhelm, Ob.-Lt. d. L. u. Kolonnen-Komm. (Sohn des verstorb. Kgl. bayr. Försters Oskar Harlander, Wiessee). — **Koben**, Franz, Ob.-Lt. d. L. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Hannesreuth). — **Kruhöffer**, Ob.-Lt. (Kaiserl. Forstmeister a. D., Colmar i. E. — wurde verw.). — **Rebhan**, Friedrich, Ob.-Lt. d. R. (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Rebhan, Selb — wurde verw.). — **Bahrenhorst**, Ob.-Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 23. — **Wirth**, Ob.-Lt. d. R., R.-Inf.-Regt. 34 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Wirth, Friedrichsgüte). — **Bald**, Lt., Jäg.-Bat. 10. — **Baumann**, Oswald, Lt. d. R. (Kgl. württ. Forstassessor). — **Bonse**, Gustav, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Borgmann**, Lt. u. Inspektionsadjutant (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Brand**, Clemens, Lt. d. R., bayr. 4. Feld-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Kaufbeuren). — **Brandes**, Wilh., Lt. d. R. (Herzogl. braunschw. Forstassessor, Wolfenbüttel). — **Fink**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 10. — **Fischer**, Lt. d. R., 5. Garde-Regt. z. F. (Fürstl. schwarzburg. Forstassessor). — **Gers**, August, Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor, Speyer). — **Horchhardt**, Lt. d. R. (Oberförster, Detmold). — **Huschke**, Lt. d. R. (Coburg-Gothaischer Forstassessor, Tambach). — **Kluge**, Ernst, Lt. d. R. (Anhalt. Forstreferendar). — **Krämer**, R., Lt. d. R., z. Z. Kompf. im Inf.-Bat. 58 (Kgl. sächs. Forstassessor — nebst Orden vom Weißen Falken). — **Lindenberg**, Lt. d. R. (Forstassessor, Braunschweig). — **Schade**, Wilhelm, Lt. d. R. (Anhalt. Forstassessor). — **Schlich**, Rudolf, Art.-Lt. (Sohn des Großh. hess. Forstmeisters Schlich, Höchst). — **Dr. Schüz**, Lt. d. L. (Großh. hess. Forstmeister, Nidda). — **v. Unruh**, Lt., Reit. Feldjäg.-Korps (Forstbeflissener). — **Dreßler**, Helmut, Fwlt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 23 (Kgl. Forstaufseher, Gielde). — **Fischer**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Koch**, Walter, Fwlt., Landst.-Bat. (Kgl. Förster, Schönberg, Westpr.). — **Arendt**, Kurt, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Crug**, Karl, O.-Stv., bayr. 3. R.-Fuß-Art.-Regt. (Kgl. bayr. Forstpraktikant — wurde verw.). — **Finke**, Hugo, O.-Stv., L.-Regt. 35 (Kgl. Förster, Kremmen). — **Jensen**, Wilhelm, O.-Stv., Jäg.-Bat. 18. — **Lange**, Karl, Vfw., O.-Stv., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters K. Lange, Kolonie Britz, Kr. Angermünde — wurde verw.) — **Lücke**, Off.-Dienstt., Inf.-Regt. 46 (Sohn des Kgl. Hegemeisters L., Sturmen). — **Richnowsky**, Karl, O.-Stv. (Sohn des Kgl. Försters Richnowsky, Leipheim). — **Ruf**, Georg, O.-Stv., bayr. 3. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Schellack**, Oskar, O.-Stv., R.-Inf.-Regt. 232 (Kgl. Förster, Neuenhofe — wurde verw.). — **Spangenberg**, Eugen, O.-Stv. (Sohn des Kgl. Forstmeisters a. D. Spangenberg, Muskau). — **Dall**, Willi, Fw., Gardesch.-Bat. (Sohn des verstorb. Kgl. Hegemeisters C. Dall, Rieth). — **Ertold**, Fw. d. R. (Kgl. Förster, Kriescht). — **Graebke**, Fw., R.-Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Graebke, Fh. Briesen). — **Hinze**, Wachtmstr., R.-Feldart.-Regt. 25 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hinze, Altbrea). — **Schröder**, Erich, Fw. (Sohn des Fürstl. hohenzoll. Försters G. Schröder, Roggow). — **Thoma**, Fw., 17. Inf.-Regt. (städt. Förster, München). — **Böhm**, Willi, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 15 (Kgl. Förster, Sauberg). — **Bonse**, Willi, Vize-Wachtmstr. (Forstbeflissener). — **Felchner**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 1 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Felchner, Weszkallen). — **Hohenner**, Georg, Vfw. d. L. (Kgl. bayr. Forstassistent, Fichtelberg). — **Jacobs**, H., Vfw., Gardesch.-Bat. (Sohn des Kgl. Revierförsters Jacobs, Springiersbach). — **Mittnacht**, Hugo, Vfw., Gardej.-Bat. (Gem.-Förster, Bubach). — **Reigber**, Alfred, Vfw. d. R., 1. R.-Gardej.-Bat. (Leibjäger des Prinzen Heinrich). — **Stephan**, Anton, Vfw., bayr. 6. L.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent, Langenbach). — **Antoine**, Max, Oberj. (Malmedy). — **Behrens**, Oberj., Jäg.-Bat. 18. — **Dorn**, Max, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3. — **Gramowski**, Alexander, Oberj., z. Zt. im L.-Inf.-Regt. 49 (Förster, Lachmirowitz). — **Hahn**, Joseph, Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 5. — **Johnke**, Utff. d. L., Inf.-Regt. 49 (Gem.-Förster, Carlshagen). — **Karsch**, Kurt, Oberj., Jäg.-Bat. 12. — **Otto**, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Protzkow**, Franz, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Prügel**, Leonhard, Utff. d. R., II. Marine-Inf.-Regt. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Prügel, Strachete). — **Schyia**, Oberj., Gardesch.-Bat. — **Sondinger**, Theodor, Utff. d. L. (Kgl. bayr. Forstassistent, Pirmasens). — **Fricke**, Ludwig, Kr.-Fr., Fahnj., R.-Jäg.-Bat. — **Stürmer**, Fahnj., R.-Jäg.-Bat. 9 (unter Beförderung zum Leutnant). — **Czapla**, Paul, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Revierförsters Czapla, Kl.-Lassowitz, Bez. Oppeln, O.-S.). — **Hömer**, Otto, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 9. — **Schwartz**, Klaus, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 9. — stud. med. **Alnor**, Oskar, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Dr. phil. Alnor**, Karl, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — stud. med. **Alnor**, Walter, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Brixius**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 8 (wurde gleichzeitig zum Fwlt. befördert). — **Geke**, Jäg. — **Hoeppe**, Ewald, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 6 (v. Klitzingscher Forstaufseher, Schierokau, Oberschles.). — **Keusch**, Walter, E.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Kopplin**, Rudolf, Jäg. — **Schiffner**, Alwin, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 13. — **Schmidt**, Martin, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 16 (inzwischen verstorben). — **Severin**, Johann, R.-Jäg.-Bat. 11 (Sohn des Försters August Severin, Hachen). — **Zolbach**, Jäg., Radf.-Abt., Jäg.-Bat. 11. — **Stark**, Bernhard, Kr.-Fr. (Forstpraktikant, Freiburg). — **Wiedenbeck**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Mang**, Otto, Hohenzollernscher Forstmeister — leicht verw. — **Bermann, Anton**, Hohenzollernscher Oberförster, Stecken. — **Büchner**, Richard, Kgl. bayr. Forstassistent, Wondreb. — **Dietrich**, bayr. Inf.-Leib-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent). — **Huber**, Philipp, Kgl. bayr. Forstassistent, Bischofsgrün. — **Scheyerl**, Joh. Bapt., Kgl. bayr. Forstassistent, Maitenbeth. — **Hammon**, August, Kgl. bayr. Forstkandidat. — **Heimer**, Forstpraktikant, Ottobeuren. — **Jäschke**, Rudolf, Kgl. bayr. Forstaspirant, Wunsiedel. — **Wachter**, Martin, Forstkandidat, Eisenach. — **Grimm**, Heinrich, Kgl. bayr. Forstschutzdienstaspirant. — **Guggemos**, Joseph, 1. Jäg.-Bat. (Forstschutzdienstaspirant, Mühltal — wurde verw.). — **Schüller**, Kgl. Hegemeister, Fh. Heidebuckel. — **Buchholz**, Erich, Landst.-Bat. Osterode I (Kgl. Förster). — **Bönnewitz**, Wilhelm, R.-Inf.-Regt. 94 (Großh. Forstaufseher). —



Mildebrath, Kgl. Forstaufseher, Jellowa — leicht verw. — **Sohn,** Georg, Kgl. Forstaufseher, Oberförsterei Bromberg. ◆ Das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen wurde verliehen an: **Gallasch,** Erich, Lt. u. Adj. (Sohn des Kgl. preuß. Forstmeisters Gallasch, Hammer b. Wend.-Buchholz). ◆ Die Württemb. Militär-Verdienstmedaille in Silber wurde verliehen an: **Müller,** Otto, Wachtmstr., Munitions-Kolonne, Feldart.-Regt. 29 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Müller, Immigrath). ◆ Die König-Friedrich-August-Medaille wurde verliehen an: **Sahre,** Richard, Oberj., Jäg.-Bat 13 (Revierjäger, Altenbach).

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 88.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Gemeldet vom Infanterie-Regiment Nr. 165. (Blangy am 31. 10. 14.) 1. Kompagnie: **Hauke,** Oberj., schvw. — **Trümpelmann,** Jäg., vw. — **Bock,** Gefr., schvw. — **Borges,** Jäg., lvw. — **Liesenberg,** Jäg., Quedlinburg, schvw. — **Ebering,** Jäg., lvw. — **Heinicke,** Jäg., vw. ◆ 2. Kompagnie: **Paul,** Jäg., lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Kaulisch,** Jäg., lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Bühnemann,** Oberj., lvw. — **Schmielau,** Gefr., vw. — **Wallmann,** Jäg., lvw. — **Knöfel,** Jäg., lvw. — **Weiswange,** Jäg., lvw. — **Wollens,** Jäg., vm. — **Stahl,** Jäg., vm. ◆ Ohne Kompagnie-Angabe: **Stangenberger,** Jäg., vm. — **Gräfe,** Jäg., gefallen. — **Müller IV,** Jäg., lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (An der Aisne am 26. 9., 27. und 31. 10. und vom 4. bis 8. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Nitze,** Georg, Oberj., Oranienburger Mühle, Niederbarnim, vw. — **Dickmann,** Fritz, Oberj., Reelkirchen, Detmold, lvw. — **Grothoff,** Heinr., Oberj., Iserlohn, gefallen. — **Spaarmann,** Friedr., Gefr., Emmerich, gefallen. — **Heyermann,** Wilhelm, Jäg., Hochheide, gefallen. — **Zins,** Karl, Jäg., Stallupönen, vw. ◆ 2. Kompagnie: **Hilgemann,** Alfred, Lt. d. R., Dortmund, lvw. — **Thiel,** Peter, Gefr., Altenhessel, Saarbrücken, lvw. — **Jäger,** Georg, Jäg., Reckerade, Henfeld, schvw. — **Lill,** Friedrich, Jäg., Diemersdorf, Adenburg, schvw. — **Gölker,** Arthur, Jäg., Barmen, lvw. — **Gellermann,** Jos., Jäg., Bünde, Bremen, lvw. — **Jenke,** Fritz, Jäg., Gniguritz, Breslau, gefallen. — **Rut,** Herm., Jäg., Hagen i. W., gefallen. — **Gransepohl,** Wilh. Jäg., Appelhülsen, Münster i. W., schvw. — **Beitz,** Heinr., Jäg., Ennigerloh, Münster i. W., lvw. — **Storsberg,** Richard, Jäg., Solingen, schvw. — **Stein II,** Otto, Jäg., Eisenach, schvw. — **Lausnicker,** Herm., Jäg., Gräfrath, Solingen, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Simon II,** Ernst, Jäg., Elberfeld, gefallen. — **Evers,** Peter, Jäg., Rhenrath, lvw. — **Uhden,** Fritz, Gefr., Neuenbeken, schvw. — **Meyer,** Friedr., Jäg., Mülheim, Ruhr, schvw. — **Greineisen,** Alfred, Jäg., Ronsdorf, schvw. — **Kaltenbach,** Karl, Jäg., Bröhl, Rheinland, lvw. — **Lazar,** Joseph, Jäg., Ratibor, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Teubrilen am 28. und 29. und Zandvoorde vom 30. 10. bis 1. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Haase,** Heinrich, Oberj., lvw. — **Schroeder,** Karl, Oberj., Kiel, gefallen. — **Böhncke,** Paul, Res., Elbing, lvw. — **Lang,** Heinr., Gefr., Wolfenhausen, Oberlahn, gefallen. — **Röthel,** Fritz, Jäg., Limmer, Hannover, gefallen. — **Griese,** Karl, Jäg., Volksdorf, Hamburg, schvw. — **Grewe,** Friedr., Jäg., Mustin, Lauenburg, vm. — **Böttcher,** Wilhelm, Jäg., Harburg, Elbe, schvw. — **Fock,** Walter, Jäg., Sülzen, Steinburg, lvw. — **Lucas,** Hermann, Wehrm., Bremen, lvw. — **Matthies,** Heinr., Wehrm., vw. — **Rickelsen,** Wehrm., Großrothe, Flensburg, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Schnack,** Emil, Res., Negelbötel, Segeberg, lvw. — **Rumbke,** Karl, Res., Stemmen, Lippe, lvw. — **Saß,** Wilhelm, Res., Schlagsdorf, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Kistenmacher,** August, Res., Brügge, Bordesholm, lvw. — **Schmidt,** Fritz, Jäg., Lippstadt, lvw. — **Dühring,** Martin, Gefr., Meerhusen, Aurich, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **F ancke,** Ewald, Oberj., Gnelsbro, Schleswig, schvw. — **Farken,** Wilhelm, Res., lvw. — **Brüning,** Heinr., Gefr., Bremen, lvw., b. d. Truppe. — **Matzen,** Andreas, Gefr., Süderlügnen, gefallen. — **Semper,** Hans, Gefr., Preetz, Holstein, gefallen. — **Schreiber,** Ullrich, Wehrm., Rostock i. M., gefallen. — **Marwitz,** Otto, Gefr. d. L., Ratzeburg, Lbg., schvw. — **Kerk,** Wilhelm, Jäg., Tonndorf-Lohe, lvw. — **Löding,** Friedr., Jäg., St. Georgsberg, Lauenburg, lvw. — **Widderich,** Johannes, Res., Bomstein, Holstein, lvw. — **Dreyer,** Friedr., Jäg., Kl.-Wockern, schvw. — **Stevers,** Richard, Gefr., Wilster, Holstein, schvw. — **Seidel,** Walter, Res., Bockendorf, Holstein, lvw. — **Lembke,** Johannes, Wehrm., Wester-Ohrstedt, Holstein, lvw. — **Thomsen,** August, Wehrm., Kiel, lvw. — **Stiel,** Ernst, Jäg., Geestemünde, lvw. — **Goldberg,** Heinr., Gefr., Lauenburg, Elbe, schvw. — **Splieth,** Diedr., Jäg., Reimsbüttel, Holstein, lvw. — **Schulze,** Ernst, Gefr., Arnstadt, Thüringen, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Stegemann,** Lt., vermutl. d. L., lvw. — **v. Riessen,** Hans, Fähnr., Charlottenburg, lvw. — **Riemer,** Walter, Vfw., Fh. Grünau, Marienwerder, gefallen. — **Lemm,** Franz, Vfw., Boizenburg, Schwerin, gefallen. — **Bünting,** Paul, Oberj., Bremen, lvw. — **Magens,** Karl, Oberj., Engelbrechtsche Wildnis, Schleswig, lvw. — **Dubbert,** Hermann, Oberj., Tützen, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Stein,** Julius, Jäg., Moorage, Schleswig, lvw. — **Stender II,** Gerh., Jäg., Oevelgönne, Lüneburg, lvw. — **Pankow,** Ulrich, Jäg., Stralsund, lvw. — **Brockmann,** Johann, Gefr., Calbe, Zeven, schvw. — **Lappe,** Bernh., Jäg., Altona, schvw. — **Helbing,** Jäg., Naundorf, Delitzsch, lvw. — **Voß II,** Walter, Jäg., Neumünster, vm. — **Wietfeld,** Johannes, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, gefallen. — **Schulze,** Oswald, Jäg., Arneburg, Magdeburg, lvw. — **Grußdorf,** Otto, Jäg., Lonau, Hildesheim, lvw. — **Grimm,** Ernst, Gefr., Buckau, Magdeburg, lvw. — **Hartmann,** Ernst, Jäg., Wandsbek, lvw. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **v Ottilie,** Werner, Jäg., Schlagfort, Gadebusch, lvw. — Schulze, Otto, Gefr., Hamburg, lvw. — **Schwark,** Wilhelm, Jäg., Wilster, Schleswig, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Craonne am 8. und 10. 11. 14.) **Morgenstern,** Waldemar, Jäg., v. d. 3. Komp., Braunschweig, schvw. — **Tiedemann,** Ernst, Jäg., v. d. 3. Komp., Kummer, Ludwigslust, schvw. ◆ **Eisele,** Ernst, Jäg., v. d. Radfahrer-Komp., New-York, lvw. — **Schiera,** Joh., Jäg., v. d. Radfahrer-Komp., Saarbrücken, schvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 18, Ratzeburg. (Staden am 20. und 21. und Draaibank vom 22. bis 31. 10.14) 1. Kompagnie: **Bieling,** Hubert, O.-Stv., Ovelgönne, Celle, lvw. — **Tams,** Ernst, O.-Stv., Vfw., Blankenese, Pinneberg, lvw. — **Tietgens,** Rudolf, Vfw., Hamburg, lvw. — **Lorenzen,** Hans, Vfw., Ostenfeld, Husum, vm. — **Bastian,** Hermann, Oberj., Haesen, Bruel, lvw. — **Wagenknecht,** Wilhelm, Oberj., Gielow, Malchin, lvw. — **Lamprecht,** Rudolf, Oberj., Hamburg, gefallen. — **Dittmer,** Wilhelm, Oberj., Gniszau, Lübeck, lvw. — **Wiethau,** Karl, Oberj., Stockei, Erfurt, lvw. — **Jarren,** Friedrich, Jäg., Mosborn, Cassel, schvw. — **Wittenburg,** Wilhelm, Jäg., Rostock, lvw. — **Thiel,** Paul, Jäg., Klockenhagen, Ribnitz, lvw. — **Harder,** Wilhelm, Jäg., Eldena, Ludwigslust, lvw. — **Grepler,** Christian, Jäg., Strietfeld, Ribnitz, lvw. — **Schade,** Heinrich, Gefr., Hodorf, Schleswig, lvw. — **Tadsen,** Karl, Jäg., Wester, Langenhorn, lvw. — **Hain,** Julius, Jäg., Rehna, Grevesmühlen, lvw. — **Minnemann,** Friedrich, Gefr., Vegesack, Bremen, gefallen. — **Reitz,** Hermann, Jäg., Hamburg, lvw. — **Schultz,** Hans Heinr., Jäg., Gr.-Upahl, Güstrow, lvw. — **Stucken,** Jochen Werner, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Zander,** Karl, Jäg., Wandsbek, Schleswig, lvw. — **Jacobsen,** Nicolaus, Jäg., Barn, Flensburg, lvw. — **Kock,** Paul, Jäg., Sahrenstorf, Oldenburg, lvw. — **Horst,** Kurt, Jäg., Hamburg, lvw. — **Reinstorf,** Heinrich, Jäg., Radegast, Lüneburg, lvw. — **Möller III,** Heinrich, Jäg., Kessin, Rostock, lvw. — **Möller,** Wilhelm, Gefr., Dobbin, Güstrow, lvw. — **Löhrke,** Karl, Jäg., Hohensalza, Bromberg, lvw. — **Brüggmann,** Albert Frdr., Jäg., Haseeld, Stade, lvw. — **Pfaff,** Joh. Konrad, Jäg., Berlin, lvw. — **Siemann,** Johannes, Jäg., Plön, Schleswig, lvw. — **Ramke,** Wilhelm, Jäg., Wedel, Schleswig, schvw. — **Stolten,** Wilhelm, Jäg., Gr.-Niendorf, Segeberg, lvw. — **Seltner,** Max, Jäg., Pinneberg, Schleswig, lvw. — **Biermann,** Otto, Jäg., Magdeburg, schvw. — **Ehlers,** Karl, Jäg., Schwartbuck, Schleswig, lvw.



— **Schezewsik**, Ignatz, Jäg., Wielkonyce, Jarotschin, lvw. — **Freund**, August, Jäg., Wandsbek, Stormarn, gefallen. — **Scharnberg**, Wilhelm, Jäg., Reinbek, Stormarn, gefallen. — **Beemüller**, Adolf, Jäg., Lauenburg, gefallen. — **Warweg**, Oskar, Jäg., Laage, lvw. — **Scholz**, Gustav, Jäg., Haynau, Goldberg, schvw. — **Ohlhaver**, **Hans**, Jäg., Hamburg, schvw. — **Pohland**, Gustav, Jäg., Reschen, Guben, lvw. — **Witt**, Wilhelm, Jäg., **Barmstedt**, Schleswig, lvw. — **Eggers**, Theodor, Gefr., Altona, lvw. — **Korndorff**, Günther, Gefr., Sagan, Oppeln, schvw. — **v. Bredow**, Hans, Jäg., **Kiel**, Schleswig, schvw. — **Thomsen**, Friedrich, Gefr., **Hamburg**, gefallen. — **Gabriel**, **Hans**, **Gefr.**, Neisse, lvw. — **Weißner**, Georg, Jäg., Chottow, Köslin, lvw. — **Lange**, Erdmann, Jäg., Breesen, Güstrow, lvw. — **Willms**, Enno, Jäg., Osnabrück, lvw. — **Wulf**, Joachim, Gefr., Kühren, Schleswig, gefallen. — **Beumer**, Theodor, Jäg., Greven, Münster, lvw. — **Sebelin**, Johannes, Gefr., Siggener Mühle, Oldenburg, lvw. — **Ohle**, **Friedrich**, Jäg., Sande, Schleswig, lvw. — **Vollquart**, Erich, Jäg., Heilbronn, lvw. — **Wisneska**, Otto, Jäg., Sarmstorf, Güstrow, lvw. — **Rohlf**, Adolf, Jäg., Steinfeld, Stormarn, vm. — **Kuchenbecker**, Hermann, Jäg., Wittenberg, **vm.** — **Bollmann**, Lord, Jäg., Oberneuland, Bremen, vm. — **Kirstein**, **Bernhard**, Jäg., Allenburg, Wehlau, **vm.** — **Bekke**, Christian, Jäg., Götterup, Hadersleben, vm. ◆ 2. Kompagnie: **Harms**, Otto, Lt., lvw. — **Jung**, **Rudolf**, O.-Stv., Barmen, schvw. — **Japp**, Otto, Fw., Mörel, Rendsburg, schvw. — **Griebel**, **Karl**, Oberj., **Altona**, **lvw.** — **May**, Wilhelm, Oberj., Reinshagen, Doberau, gefallen. — **Kähler**, Georg, Gefr., **Hoort**, Hagenow, gefallen. — **Köster**, Martin, Jäg., Hingershagen, Güstrow, gefallen. — **Maak**, Karl, Jäg., Rambow, Waren, lvw. — **Rybin**, Martin, Jäg., Karlsdorf, Güstrow, schvw. — **Peters II**, Wilhelm, Jäg., Bargen, Schleswig, gefallen. — **Diercks**, Ernst, Jäg., Richelshof, Süderdithmarschen, gefallen. — **Plambeck**, Rudolf, Jäg., Klausdorf, Eckernförde, lvw. — **Brandt I**, Wilhelm, Gefr., Saßnitz, Rostock, lvw. — **Leverenz II**, Johannes, Jäg., Bresegard, Hagenow, lvw. — **Raabe II**, Friedrich, Jäg., Ziegelhorst, Lauenburg, schvw. — **Wiczorek**, Paul, Gefr., Neuhammer, Oppeln, lvw. — **Biebrach**, Arthur, Jäg., Penzig, Görlitz, lvw. — **Johannsen**, Richard, Jäg., Altona, lvw. — **Liebknecht**, Wilhelm, Jäg., Weidendorf, Ribnitz, lvw. — **Junge**, Johann, Jäg., Gewersdorf, Neuhaus, lvw. — **Baumeister**, Franz, Jäg., Heeringsdorf, Oldendorf, lvw. — **Krause**, Gustav, Jäg., Neumühlen, Altona, lvw. — **Hornbostel**, Hans, Gefr., Roberg, Lauenburg, **lvw.** — **Blencke**, Reinhold, Gefr., Aschersleben, lvw. — **Wolgast**, Johannes, Jäg., Elmenhorst, Stormarn, lvw. — **Lewens II**, Harry, Jäg., Hamburg, lvw. — **Lange**, Johann, Jäg., **Bandelstorf**, **Rostock**, **lvw.** — **Kayser**, Wilhelm, Jäg., Kuchelmis, Güstrow, lvw. — **Möller I**, Hugo, Gefr., Oldesloe, Stormarn, lvw. — **Eggers I**, Albert, Jäg., Hamburg, lvw. — **Limberg**, Hugo, Jäg., Sonnin, Bütow, lvw. — **Lemburg**, Friedrich, Jäg., **Krumstadt**, Süderdithmarschen, schvw. — **Hansen**, Karl, Jäg., Hamburg, schvw. — **Lenger**, August, Jäg., Nesse, **Geestemünde**, lvw. — **Schmitz**, Emil, Jäg., Dortmund, lvw. — **May**, Heinrich, Jäg., Connefeld, Melsungen, **lvw.** — **Heiß**, Paul, Jäg., Naulitz, Ronneburg, Altenburg, schvw. — **Ehlers I**, Heinrich, Jäg., Altona, schvw. — **Möhle**, **Adolf**, Jäg., Dessau, schvw. — **Dorendorf**, Ludwig, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, schvw. — **Cornelius**, **Karl**, Jäg., **Bremen**, lvw. — **Dürkop**, **Hans**, Jäg., St. Andreasberg, Zellerfeld, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Lembrich**, **Hans**, Fwlt., Leopoldshagen, Anklam, lvw. — **Stromfeld**, Kurt Meyer, O.-Stv., Bremerhaven, schvw. — **Engel**, **Gustav**, **Bfw.**, Neukloster, Wismar, schvw. — **Otto**, Friedrich, Oberj., Ratzeburg, Lauenburg, lvw. — **Kühl**, Ernst, **Oberj.**, **Rendsburg**, vm. — **Kröger**, Nikolaus, Oberj., Blankenese, Pinneberg, gefallen. — **Eichwede**, Eduard, **Oberj.**, **Hannover**, gefallen. — **Stahmer**, Franz, Oberj., Hamburg, gefallen. — **Kühm**, **Karl**, Oberj., Waren i. **M.**, **lvw.** — **Kuhlenkamp**, Elard, Oberj., Oberaula, Ziegenhain, lvw. — **Jasper**, Paul, Jäg., Gnoien, Ribnitz, lvw. — **Alnor II**, **Karl**, Jäg., Kiel, schvw. — **Simonis**, Jäg., Hamburg, lvw. — **Schrader**, Gustav, Jäg., Elmshorn, **Pinneberg**, **gefallen.** — **Gräper**, Hans, Jäg., Mölln, Lauenburg, lvw. — **Krohn**, Hans, Jäg., Kiel, lvw. — **Borgward**, Ludwig, Jäg., Polchower Heide, Rostock, schvw. — **Bauer**, Franz, Jäg., Neumühlen, Kiel, lvw. — **Schinkel**, Albert, Jäg., Elmshorn, **Pinneberg**, schvw. — **Papenhagen**, Emil, Jäg., Niederhagen, Rostock, lvw. — **Luft**, Wilhelm, Jäg., **Hamburg**, lvw. — **Deutschmann**, Arthur, Jäg., Fienstorfer Mühle, Rostock, lvw. — **Graudin**, Hans, Jäg., **Laband**, **Tost-Gleiwitz**, lvw. — **Höppner**, Peter, Jäg., Lübeck, lvw. — **Cloers**, Otto, Jäg., Holdorf, Wismar, lvw. — **Borm**, Emil, Jäg., Steegen, Danzig, lvw. — **Freystatsky**, Ludwig, Jäg., Lauenburg, lvw. — **Kwapitz**, Theodor, Jäg., **Wilhelmsburg**, Harburg, schvw. — **Hahn I**, Heinrich, Jäg., Paris, lvw. — **Kadgiehn**, Walter, Jäg., Insterburg, lvw. — **Schmutzler**, Johannes, Jäg., Spremberg, Cottbus, lvw. — **Rohde**, Wilhelm, Jäg., Flensburg, gefallen. — **Sommer**, Gustav, Jäg., **Wilhelmshaven**, gefallen. — **Gosch**, Wilhelm, Jäg., Waldtorf, Plön, gefallen. — **Amerding**, Emil, Gefr., Rostock, lvw. — **Mirow**, Walter, Gefr., Wandsbek, Stormarn, lvw. — **Hausen**, Ernst, Jäg., Liessow, Güstrow, schvw. — **Brinkert**, Paul, Jäg., Viecheln, Rostock, lvw. — **Minersky**, **Bruno**, Jäg., Hamburg, lvw. — **Bick**, **Richard**, Jäg., Bandow, Rostock, schvw. — **Lohmann**, Otto, Jäg., Lauenburg, lvw. — **Spielke**, **Karl**, Jäg., **Ratzeburg**, **Lauenburg**, lvw. — **Hell II**, Hermann, Jäg., Meldorf, Süderdithmarschen, lvw. — **Siegl**, Johann, Jäg., Hirschberg, **Bogen**, schvw. — **Sprung**, Karl, Jäg., Memel, lvw. — **Kühl**, Johann, Jäg., Uetersen, Pinneberg, gefallen. — **Harnack**, Heinrich, Jäg., Vietgest, Güstrow, lvw. — **Drefahl**, Albert, Jäg., Trösewitz, **Rostock**, lvw. — **Seliger**, **Paul**, **Gefr.**, Görlitz, lvw. — **Mohr**, Gustav, Gefr., Meldorf, Süderdithmarschen, lvw. — **Trost II**, **Walter**, Jäg., **Berlin**, **gefallen.** — **Benecke**, Paul, Jäg., Rendsburg, lvw. — **Marting**, Wilhelm, Gefr., **Bremen**, lvw. — **Möller**, **Alfred**, **Jäg.**, Hamburg, lvw. — **Burmester**, Gottfried, Jäg., Mölln, Lauenburg, schvw. — **Schlett**, Wilhelm, Jäg., **Reichenbach**, Nahe, lvw. — **Büsing**, **Adolf**, Jäg., Sterley, Lauenburg, schvw. — **Urban**, **Karl** Heinr., Jäg., Oberglogau, **Kosel**, gefallen. — **Zimmermann**, Viktor, Jäg., Fuhrberg, Lüneburg, schvw. — **Schulz**, August, Jäg., Dortmund, **schvw.** — **Schumacher**, Werner, Jäg., Mölln, Lauenburg, lvw. — **Beuthin**, Willy, Jäg., Reinfeld, Stormarn, lvw. — **Clausen**, Heinrich, Jäg., Barchen, Rendsburg, lvw. — **Haase**, Willy, Gefr., Ottensen, Altona, lvw. — **Lensch**, **Heinrich**, Jäg., Kiel, lvw. — **Ohde**, Hermann, Jäg., Strenz, Rostock, lvw. — **Schroeder I**, Johannes, Jäg., **Karenz**, **Ludwigslust**, lvw. — **Tank**, Gustav, Jäg., Welse, Plön, lvw. — **Peters**, Richard, Gefr., Klocksdorf, Schönberg, **lvw.** — **Helberling**, Otto, Jäg., Brücken, Sangerhausen, lvw. — **Kißner**, Heinrich, Jäg., Charlottenhof, Waren, lvw. — **de la Camp**, Joachim, Jäg., Hamburg, lvw. — **Norden**, Ernst, Jäg., Ribnitz, lvw. — **Schulz**, Werner, Jäg., **Gr.-Upahl**, **Güstrow**, lvw. — **Kröhnke**, Heinrich, Jäg., Kattrepel, Marne, lvw. — **Türkow**, Fritz, Jäg., Craatz, **Bunzlau**, **lvw.** — **Letje**, Hans, Jäg., Riehn, Steinburg, lvw. — **Leja**, Johann, Oberj., Massow, Oppeln, lvw. — **Rehder**, **Wilhelm**, **Jäg.**, Volksdorf, Hamburg, lvw. — **Bergmann**, Ernst, Jäg., Boßloch, Pinneberg, lvw. — **Galster**, **Richard**, **Jäg.**, **Altona**, lvw. — **Geilenfeld**, Ferdinand, Jäg., Hamburg, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Schoenemann**, Friedrich, O.-Stv., Kuhlhausen, Jerichow II, schvw. — **Elers**, Paul, Vfw., Lübeck, lvw. — **Erdmann**, Gottfr., Fähnr., Schmiedefeld, Schleusingen, lvw. — **Rohwedder**, Hermann, Fahnenj., Albertsdorf, Rendsburg, schvw. — **Löhn**, **Kurt**, Oberj., Henfefeld, Stade, lvw. — **König**, Otto, Oberj., Eisleben, Merseburg, lvw. — **Dowe**, Adolf, **Oberj.**, **Kaschow**, Güstrow, schvw. — **Mathes**, Ferdinand, Jäg., Langerhausen, Merseburg, gefallen. — **Deines**, **Werner**, **Jäg.**, **Loschwitz**, Dresden, lvw. — **Hogrefe**, Harry, Jäg., Walsrode, Limburg, lvw. — **Schultz**, Axel, Jäg., **Bergedorf**, **Hamburg**, lvw. — **Giertz**, Hermann, Jäg., Wartelow, Rostock, lvw. — **Tagge**, Johann, Jäg., Altona, schvw. — **Beese I**, Johann, Jäg., Doberan, schvw. — **Bastian**, Enoch, Jäg., Gr.-Platen, Waren, lvw. — **Schwerdtner**, **Walter**, **Jäg.**, **Königstein**, Sa., lvw. — **Borgert**, Karl, Jäg., Gr.-Flensbek, Bordesholm, lvw. — **Schulz II**, Gustav, Jäg., **Ratzeburg**, Lauenburg, lvw. — **Lübcke**, August, Jäg., Friedrichshof, Butjad., lvw. — **v. Gehlen**, Heinrich, Jäg., **Plön**, **lvw.** — **Hause**, Ernst, Jäg., Pulsnitz, Sachsen, lvw. — **Riechers**, Johann, Gefr., Mohrhausen, Bremen, **lvw.** — **Winterberg**, Karl, Jäg., Rostock, schvw. — **Meuser**, Franz, Jäg., Willershagen, Rostock, schvw. — **Kreutzfeldt**, **Heinrich**, **Gefr.**, Kiel, lvw. — **Wesenberg**, Ernst, Jäg., Kiel, lvw. — **Gerdts**, Gustav, Jäg., Bremen, lvw. — **Freitag**, **Johannes**, Jäg., Breslau, lvw. — **Zänker**, Hermann, Gefr., Goslar, lvw. — **Rönneberg**, Theodor, Jäg., **Wandsbek**, **Stormarn**, lvw. — **Closter**, Friedrich, Jäg., Bremen, lvw. — **Freitag**, Karl, Jäg., Willershagen, **Rostock**, lvw. — **Schröder**,

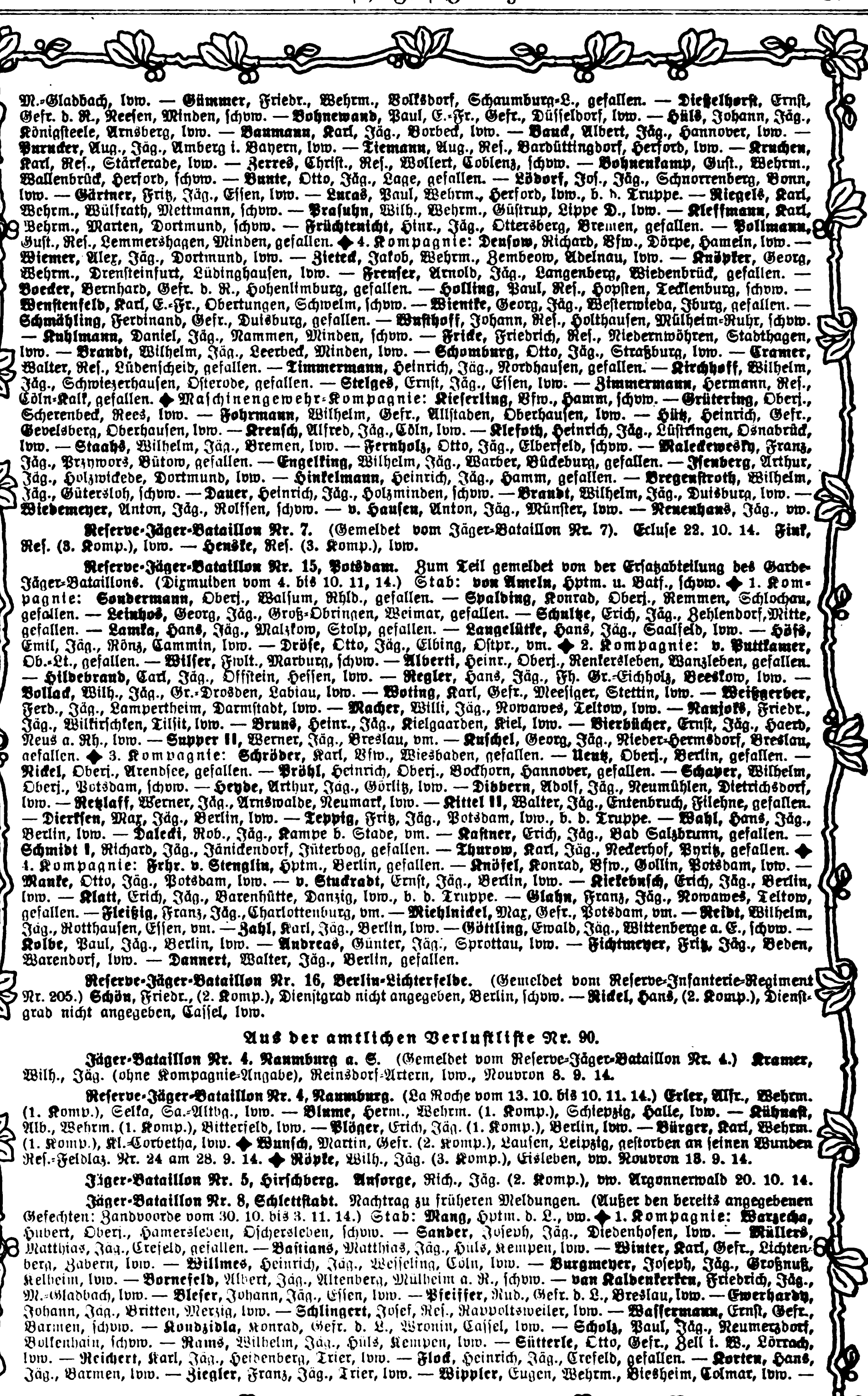
Hübbe, Fritz, Jäg., Wasdow, Hans, Gefr., Limetz, Güstrow, lvw. — **Wöhlert**, Karl, Jäg., Trebs, Hagenow, lvw. — **Möller**, Johann,
Güstrow, lvw. — **Petereit**, Walter, Jäg., Kiel, lvw. — **Becker**, Arthur, Jäg., Güstrow, lvw. — **Reimers**, August, Jäg., Pr.-
Jäg., Schleswig, schvw. — **Beckedorf**, Wilhelm, Jäg., Moorburg, Lüneburg, lvw. — **Eickhoff**, Hermann, Jäg., Herford,
Kirchwerda, Winsen, lvw. — **Martens**, Wilhelm, Jäg., Schwaan, Rostock, lvw. — **Lewerenz**, August,
lvw. — **Ullrich**, Ewald, Jäg., Altona, lvw. — **Mierendorf**, Paul, Jäg., Schwaan, Rostock, lvw. — **Friese**, Fritz, Jäg.,
Jäg., lvw. — **Schlie**, Fritz, Jäg., Mölln, Lauenburg, lvw. — **Wilkens**, Walter, Jäg., Kiel, lvw. —
Teterow, Rostock, schvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 89.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. Radfahrer-Kompagnie (Bassevelle am 7. und 8. 11. 14): **v. Webern,**
Emil, Lt., Meiningen, schvw. — **Mildebrath**, Paul, Fw., Fh. Dörnburg, Hessen, schvw. — **Hillert**, Karl, Oberj. d. R.,
Kolonie Sorgau, Wohlau, schvw. — **Pätzold**, Paul, Oberj. d. R., Rudelstadt, Bolkenhain, schvw. — **Parpart**, Kurt,
Oberj., Kolonowska, Gr.-Strehlitz, schvw. — **Heinzelmann**, Ernst, Oberj., Breslau, schvw. — **Bulla**, Viktor, Jäg.,
Baranow, Lublinitz, gefallen. — **Spiller**, Hermann, Jäg., Freiburg, Schweidnitz, gefallen. — **Döbin**, Max, Jäg.,
Friedrichsthal, Oppeln, gefallen. — **Luther**, Otto, Jäg., Pöpelwitz, Breslau, gefallen. — **Huhn**, Karl, Gefr., Weiß-
stein, Waldenburg i. Schles., schvw. — **Pudelko**, Ignatz, Res., Muchenitz, Oppeln, schvw. — **Heckel**, Paul, Jäg.,
Striegendorf, Grottkau, schvw. — **Ratsch**, Bruno, Jäg., Gr.-Leipe, Trebnitz, schvw. — **Dudek**, Paul, Res., Ellguth,
Gleiwitz, schvw. — **Hentschel**, Franz, Res., Volpersdorf, Schlesien, schvw. — **Stephani**, Peter, Jäg., Peiskretscham,
Gleiwitz, schvw. — **Leitner**, Franz, Res., Herrnstadt, Guhrau, schvw. — **Olesch**, Johann, Res., Zalenze, Oppeln,
schvw. — **Kasubke**, Friedrich, Jäg., Raten, Neumark, schvw. — **Weigert**, Hermann, Res., Karbitz, Militsch, gefallen. —
Kotzian, Florian, Res., Zabrze, Oppeln, lvw. — **Simenauer**, Robert, Res., Zawodzie, Kattowitz, lvw., tut Dienst. —
Exner, Wilhelm, Gefr., Ober-Rosen, Strehlen, lvw. — **Gospodorz**, Karl, Gefr. d. R., Lonkau, Pleß, abermals lvw.
— **Matyssek**, Paul, Res., Alt-Hammer, Gleiwitz, lvw. — **Peter**, Christoph, Res., Freiburg, Schweidnitz, lvw. —
Rodek, Arthur, Jäg., Gongloff, Roda, lvw., tut Dienst. — **Vogel**, Karl, Jäg., Preziwaren, Lublinitz, lvw. — **Gawlik**,
Franz, Jäg., Mikulschütz, Tarnowitz, lvw., tut Dienst. — **Süßmitt**, Karl, Res., Reimsbach, Waldenburg i. Schles.,
lvw. — **Gwosdz**, Emil, Res., Laurahütte, Oppeln, lvw. — **Dahmen**, Ludwig, Res., Bachten, Saarlouis, lvw. —
Hirschmeyer, Alexander, Jäg., Laurahütte, Oppeln, lvw. — **Gohlos**, Paul, Jäg., Radzionkau, Tarnowitz, lvw. —
Sekuli, August, Jäg., Weißdorf, Falkenberg, O.-S., lvw. — **Steetz**, Paul, Res., Deutsch-Lissa, Neumarkt, lvw. —
Rubin, Joseph, Jäg., Ruda, Zabrze, vm. ✦ Maschinengewehr-Kompagnie: **Groener**, Ulrich, Oberj., Bordam,
Friedeberg, lvw., b. d. Truppe. — **Anders**, Max, Gefr., Frömsdorf, Münsterberg, gefallen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Gercourt am 20. 9., Bois de Cheppy am 26., 27. und 29. und
Moulin de Guenoville am 30. 10. 14): **Oberhaus**, Ewald, Oberj. d. R. (2. Komp.), Milspe, lvw. — **Surkow**, Eman.,
Oberj. d. R. (2. Komp.), Hagen, Arnsberg, gestorben an Blutvergiftung Laz. Trier am 21. 10. 14. ✦ **Kulawik**, Paul,
Gefr. d. R. (3. Komp.), Reinschdorf, Cosel, lvw. — **Joppich**, Theod., Kr.-Fr., Jäg. (3. Komp.), Bischwitz, Breslau,
lvw. ✦ **Danisch**, Fel., Kr.-Fr., Gefr. (4. Komp.), Ratibor, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Ecluse vom 21. bis 30. 10., Deûlémont vom 21. 10. bis 2. 11., Pont
Rouge vom 20. 10. bis 30. 10., Warneton am 31. 10. und Le Quesnoy vom 20. 10. bis 3. 11. 14.) 1. Kompagnie:
Eickhoff, Lt. d. R., gefallen. — **Arnold**, Erich, Vfw., Heinsburg, Zeitz, schvw. — **Bartels**, August, Vfw. d. R.,
Boggenhagen, Neustadt a. Rg., schvw. — **Blasberg**, Albert, Oberj. d. L., Witzhelden, Düsseldorf, lvw. — **Reinhardt**,
Friedrich, Oberj. d. L., Barmen, lvw. — **Lueg**, Heinrich, Oberj., Iserlohn, lvw. — **Kesting**, Karl, Oberj. d. R.,
Berndorf b. Eisenberges, lvw. — **Drinkut**, Wilhelm, Oberj. d. L., Harrkolonien, Bückeburg, gefallen. — **Brackmann**,
Karl, Jäg., Nenndorf, gefallen. — **Ortmanns**, Karl, Jäg., Kohlscheid, Aachen, lvw. — **Ufermann**, Adolf, Jäg., Soest,
lvw. — **Clusen**, Joseph, Wehrm., Wiesbaden, lvw. — **Kriegel**, Max, Res., Altwasser, Waldenburg, lvw. — **Haeger**,
Richard, Gefr. d. L., Lennep, lvw. — **Hüffer**, Franz, Wehrm., Sümminghausen, Münster, lvw. — **Kamerichs**,
Wilh., Res., Beckerath, Grevenbroich, schvw. — **Bradtmöller**, Adolf, Gefr. d. L., Minden, lvw. — **Horstmann**,
Wilhelm, Res., Meiderich, Duisburg, lvw. — **Zimmermann**, Heinrich, Gefr. d. L., Suckwitz, Güstrow, gefallen. —
Schriever, Wilhelm, Gefr., Ende, Hagen, schvw. — **Buinus**, Franz, Res., Elberfeld, lvw. — **Temme**, Adolf, Wehrm.,
Barmen, schvw. — **Sennekamp**, Adolf, Wehrm., Senden, Münster, lvw. — **Krüger**, Heinrich, Gefr., Herford, lvw. —
Book, Fred, Wehrm., Minden, lvw. — **Schulz**, Paul, Wehrm., Rüppertswalde, Mohrungen, lvw. — **Graß**, Otto,
Gefr. d. R., Barmen, schvw. — **Egbert**, Johann, Wehrm., Schapdeten, Münster, lvw. — **Ewald**, Wilhelm, Gefr. d. L.,
Crefeld, gefallen. — **Croon**, Herm., Gefr. d. L., Leichlingen, lvw. — **Thomas**, Paul, Res., New-Haven, Verein.
Staaten, schvw. — **Böhmer**, Heinr., Jäg., Oestinghausen, Soest, gefallen. — **Buschmann**, Karl, Res., Bielefeld, vw. ✦
2. Kompagnie: **Tiemann**, Friedrich, Oberj., Glashütte, Blomberg, lvw. — **Franke**, Karl, Oberj. d. L., Pollhagen,
Stadthagen, schvw. — **Morgner**, Georg, Oberj. d. R., Groitzsch, Leipzig, schvw. — **Harting**, Karl, Oberj. d. L.,
Bückeburg, lvw., b. d. Truppe. — **Freytag**, Heinrich, Oberj. d. R., Pivitsheide, Detmold, gefallen. — **Rinne**, Otto,
Oberj. d. R., Steinbergen, lvw. — **Kammering**, Joseph, Jäg., Vorhelm, Beckum, schvw. — **Dammann**, Heinrich,
Jäg., Westerholt, Recklinghausen, lvw. — **Rinke**, August, Res., Barmen, lvw. — **Hasemann**, Wilhelm, Wehrm.,
Wiedenbrügge, Stadthagen, lvw. — **Schulte** gen. **Schröder**, Heinrich, Gefr. d. L., Westbarthausen, lvw. — **Reintke**,
Joseph, Gefr. d. L., Schederberg, Meschede, lvw. — **Lenz**, Vincent, Wehrm., Neu-Guth, Schlochau, schvw. —
Giesbert, Wehrm., lvw. — **Beyer**, Rudolf, Wehrm., Zatten, Arnswalde, lvw. — **Antrup**, August, Wehrm., Nieder-
jöllenbeck, Bielefeld, gefallen. — **Krüger**, Wilhelm, Res., Oerlinghausen, Schötmar, schvw. — **Krüger**, Paul, Wehrm.,
Barmen, lvw. — **Hebben**, Aloysius, Jäg., Lobberich, Kempen, schvw. — **Bunte**, Adolf, Jäg., Gütersloh, schvw. —
Schmoe, Heinrich, Jäg., Peetzen, Bückeburg, schvw. — **Hüttemann**, Wilhelm, Res., Langerfeld, Schwelm, lvw. —
Klausdeinken, Joseph, Gefr. d. L., Bultern, Coesfeld, gefallen. — **Wittkamp**, Friedrich, Gefr. d. R., Loxten,
Halle i. W., lvw. — **Frielingsdorf**, Eugen, Gefr. d. R., Neuhückeswagen, schvw. — **Beckel**, Heinrich, Gefr. d. L.,
Ummeln, Bielefeld, lvw. — **Ring**, Otto, Gefr. d. L., List, Hannover, lvw. — **Horn**, Hubert, Res., Herbern, Lüding-
hausen, lvw. — **Strothenke**, Ludwig, Res., Borgholzhausen, Halle i. W., lvw. — **Pöpel**, Johannes, Res., Herzberg,
Osterode, schvw. — **de la Haye**, Ferdinand, Jäg., Niederlahnstein, lvw. — **Bühring**, Otto, Jäg., Immensen, Burg-
dorf, lvw. — **Rosellen**, Karl, Res., Lohausen, Düsseldorf, lvw. — **Wolf**, Wilhelm, Res., Byfang, Essen, schvw. —
Winzberg, Heinrich, Gefr. d. L., Alsum, Ruhrort, schvw. — **Plümper**, Johannes, Jäg., Böllinghausen, Soest, lvw. ✦
3. Kompagnie: **Störmer**, Heinrich, Vfw., Altenhöffen, Herford, gefallen. — **Genähr**, Friedrich, Vfw. d. R.,
Fuchwing, China, lvw. — **Rabe II**, Arnold, Oberj. d. L., Langenbruch, Schaumburg-L., lvw. — **Seifert**, Emil,
Oberj. d. L., Neusalz, schvw. — **Sterzenbach**, Friedr., Oberj., Kuhstedt, Stade, gefallen. — **Schmitz**, Ernst, Oberj. d. L.,
Mülheim-R., lvw. — **Dühlemeyer**, Herm., Oberj. d. R., Rinteln, lvw. — **Steinpaß**, Wilh., Oberj. d. L., Herford,
lvw. — **Witte**, Karl, Oberj. d. L., Langenberg, lvw. — **Boge**, Karl, Oberj. d. R., Bielefeld, schvw. — **Kuller**, Emil,
Oberj., Remscheid, gefallen. — **Kunst**, Ferd., Oberj. d. L., Hannover, lvw. — **Satorius**, Hermann, Jäg., Iserlohn,
vm. — **Kemena**, Wilh., Jäg., Bischofshagen, Löhne, gefallen. — **Dresbach**, Heinrich, Gefr. d. L., Alpe, Cöln, gefallen.
— **Döring**, Carl, Wehrm., Ilvese, Minden, gefallen. — **Flüs**, Heinrich, Gefr., Barmen, lvw. — **Tapprogge**, Theodor,
Jäg., Neheim, Hüsten, lvw. — **Plaß**, Walter, Jäg., Bielfeld, lvw. — **Sünskes**, Joseph, Res., Crefeld, lvw. — **Albers**,
Fritz, Wehrm., Steele, lvw. — **Stolze**, Karl, Jäg., Veltheim, Minden, lvw., b. d. Truppe. — **Grohmann**, Jos., Res.,
Oberhausen, lvw. — **Timmering**, Herm., Wehrm., Nieder-Jöllenbach, Bielefeld, lvw. — **Hausen**, Fritz, Jäg.,



M.-Gladbach, lvw. — **Gümmer**, Friedr., Wehrm., Volksdorf, Schaumburg-L., gefallen. — **Dießelhorst**, Ernst, Gefr. d. R., Neesen, Minden, schvw. — **Bohnewand**, Paul, E.-Fr., Gefr., Düsseldorf, lvw. — **Hüls**, Johann, Jäg., Königsteele, Arnsberg, lvw. — **Baumann, Karl**, Jäg., Borbeck, lvw. — **Bauck**, Albert, Jäg., Hannover, lvw. — **Purucker**, Aug., Jäg., Amberg i. Bayern, lvw. — **Tiemann**, Aug., Ref., Bardüttingdorf, Herford, lvw. — **Kruchen, Karl**, Ref., Stärkerade, lvw. — **Zerres**, Christ., Ref., Wollert, Coblenz, schvw. — **Bohnenkamp**, Gust., Wehrm., Wallenbrück, Herford, schvw. — **Bunte**, Otto, Jäg., Lage, gefallen. — **Lödorf**, Jos., Jäg., Schnorrenberg, Bonn, lvw. — **Gärtner**, Fritz, Jäg., Essen, lvw. — **Lucas**, Paul, Wehrm., Herford, lvw., b. d. Truppe. — **Riegels, Karl**, Wehrm., Wülfrath, Mettmann, schvw. — **Prasuhn**, Wilh., Wehrm., Güstrup, Lippe D., lvw. — **Kleffmann, Karl**, Wehrm., Marten, Dortmund, schvw. — **Früchtenicht**, Hinr., Jäg., Ottersberg, Bremen, gefallen. — **Vollmann**, Gust., Ref., Lemmershagen, Minden, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Densow**, Richard, Vfw., Dörpe, Hameln, lvw. — **Wiemer**, Alex, Jäg., Dortmund, lvw. — **Zieteck**, Jakob, Wehrm., Zembeow, Adelnau, lvw. — **Knöpker**, Georg, Wehrm., Drensteinfurt, Lüdinghausen, lvw. — **Frenser**, Arnold, Jäg., Langenberg, Wiedenbrück, gefallen. — **Boecker**, Bernhard, Gefr. d. R., Hohenlimburg, gefallen. — **Holling**, Paul, Ref., Hopsten, Tecklenburg, schvw. — **Wenstenfeld, Karl**, E.-Fr., Obertungen, Schwelm, schvw. — **Wientke**, Georg, Jäg., Westerwieda, Jburg, gefallen. — **Schmähling**, Ferdinand, Gefr., Duisburg, gefallen. — **Wusthoff**, Johann, Ref., Holthausen, Mülheim-Ruhr, schvw. — **Kuhlmann**, Daniel, Jäg., Nammen, Minden, schvw. — **Fricke**, Friedrich, Ref., Niedernwöhren, Stadthagen, lvw. — **Brandt**, Wilhelm, Jäg., Leerbeck, Minden, lvw. — **Schomburg**, Otto, Jäg., Straßburg, lvw. — **Cramer**, Walter, Ref., Lüdenscheid, gefallen. — **Timmermann**, Heinrich, Jäg., Nordhausen, gefallen. — **Kirchhoff**, Wilhelm, Jäg., Schwiezerhausen, Osterode, gefallen. — **Stelges**, Ernst, Jäg., Essen, lvw. — **Zimmermann**, Hermann, Ref., Cöln-Kalk, gefallen. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Kieserling**, Vfw., Hamm, schvw. — **Grütering**, Oberj., Scherenbeck, Rees, lvw. — **Fohrmann**, Wilhelm, Gefr., Allstaden, Oberhausen, lvw. — **Hütz**, Heinrich, Gefr., Gevelsberg, Oberhausen, lvw. — **Kreusch**, Alfred, Jäg., Cöln, lvw. — **Klefoth**, Heinrich, Jäg., Lüstringen, Osnabrück, lvw. — **Staabs**, Wilhelm, Jäg., Bremen, lvw. — **Fernholz**, Otto, Jäg., Elberfeld, schvw. — **Maleckewsky**, Franz, Jäg., Przywors, Bütow, gefallen. — **Engelking**, Wilhelm, Jäg., Warber, Bückeburg, gefallen. — **Isenberg**, Arthur, Jäg., Holzwickede, Dortmund, lvw. — **Hinkelmann**, Heinrich, Jäg., Hamm, gefallen. — **Bregenstroth**, Wilhelm, Jäg., Gütersloh, schvw. — **Dauer**, Heinrich, Jäg., Holzminden, schvw. — **Brandt**, Wilhelm, Jäg., Duisburg, lvw. — **Wiedemeyer**, Anton, Jäg., Rolfsen, schvw. — **v. Hausen**, Anton, Jäg., Münster, lvw. — **Neuenhaus**, Jäg., vw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7. (Gemeldet vom Jäger-Bataillon Nr. 7). Ecluse 22. 10. 14. **Fink**, Ref. (3. Komp.), lvw. — **Henske**, Ref. (3. Komp.), lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15, Potsdam. Zum Teil gemeldet von der Ersatzabteilung des Garde-Jäger-Bataillons. (Dixmuiden vom 4. bis 10. 11, 14.) Stab: **von Ameln**, Hptm. u. Batf., schvw. ◆ 1. Kompagnie: **Sondermann**, Oberj., Walsum, Rhld., gefallen. — **Spalding**, Konrad, Oberj., Remmen, Schlochau, gefallen. — **Leinhos**, Georg, Jäg., Groß-Obringen, Weimar, gefallen. — **Schultze**, Erich, Jäg., Zehlendorf, Mitte, gefallen. — **Lamka, Hans**, Jäg., Malzkow, Stolp, gefallen. — **Langelütke, Hans**, Jäg., Saalfeld, lvw. — **Höfs**, Emil, Jäg., Rönz, Cammin, lvw. — **Dröse**, Otto, Jäg., Elbing, Ostpr., vm. ◆ 2. Kompagnie: **v. Puttkamer**, Ob.-Lt., gefallen. — **Wilser**, Fwlt., Marburg, schvw. — **Alberti**, Heinr., Oberj., Renkersleben, Wanzleben, gefallen. — **Hildebrand**, Carl, Jäg., Offstein, Hessen, lvw. — **Regler**, Hans, Jäg., Fh. Gr.-Eichholz, Beeskow, lvw. — **Vollack**, Wilh., Jäg., Gr.-Drosden, Labiau, lvw. — **Woting**, Karl, Gefr., Meesiger, Stettin, lvw. — **Weißgerber**, Ferd., Jäg., Lampertheim, Darmstadt, lvw. — **Macher**, Willi, Jäg., Nowawes, Teltow, lvw. — **Nausoks**, Friedr., Jäg., Wilkirschken, Tilsit, lvw. — **Bruns**, Heinr., Jäg., Kielgaarden, Kiel, lvw. — **Bierbücher**, Ernst, Jäg., Haerd, Neus a. Rh., lvw. — **Supper II**, Werner, Jäg., Breslau, vm. — **Kuschel**, Georg, Jäg., Nieder-Hermsdorf, Breslau, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Schröder**, Karl, Vfw., Wiesbaden, gefallen. — **Neutz**, Oberj., Berlin, gefallen. — **Nickel**, Oberj., Arendsee, gefallen. — **Pröhl**, Heinrich, Oberj., Bockhorn, Hannover, gefallen. — **Schaper**, Wilhelm, Oberj., Potsdam, schvw. — **Heyde**, Arthur, Jäg., Görlitz, lvw. — **Dibbern**, Adolf, Jäg., Neumühlen, Dietrichsdorf, lvw. — **Retzlaff**, Werner, Jäg., Arnswalde, Neumark, lvw. — **Kittel II**, Walter, Jäg., Entenbruch, Filehne, gefallen. — **Dierksen**, Max, Jäg., Berlin, lvw. — **Teppig**, Fritz, Jäg., Potsdam, lvw., b. d. Truppe. — **Wahl, Hans**, Jäg., Berlin, lvw. — **Dalecki**, Rob., Jäg., Kampe b. Stade, vm. — **Kastner**, Erich, Jäg., Bad Salzbrunn, gefallen. — **Schmidt I**, Richard, Jäg., Jänickendorf, Jüterbog, gefallen. — **Thurow, Karl**, Jäg., Neckerhof, Pyritz, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Frhr. v. Stenglin**, Hptm., Berlin, gefallen. — **Knöfel, Konrad**, Vfw., Gollin, Potsdam, lvw. — **Manke**, Otto, Jäg., Potsdam, lvw. — **v. Stuckradt**, Ernst, Jäg., Berlin, lvw. — **Kiekebusch**, Erich, Jäg., Berlin, lvw. — **Klatt**, Erich, Jäg., Barenhütte, Danzig, lvw., b. d. Truppe. — **Glahn**, Franz, Jäg., Nowawes, Teltow, gefallen. — **Fleißig**, Franz, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Miehlnickel**, Max, Gefr., Potsdam, vm. — **Reidt**, Wilhelm, Jäg., Rotthausen, Essen, vm. — **Zahl**, Karl, Jäg., Berlin, lvw. — **Göttling**, Ewald, Jäg., Wittenberge a. E., schvw. — **Kolbe**, Paul, Jäg., Berlin, lvw. — **Andreas**, Günter, Jäg., Sprottau, lvw. — **Fichtmeyer, Fritz**, Jäg., Beden, Warendorf, lvw. — **Dannert**, Walter, Jäg., Berlin, gefallen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 16, Berlin-Lichterfelde. (Gemeldet vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 205.) **Schön**, Friedr., (2. Komp.), Dienstgrad nicht angegeben, Berlin, schvw. — **Nickel, Hans**, (2. Komp.), Dienstgrad nicht angegeben, Cassel, lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 90.

Jäger-Bataillon Nr. 4. Naumburg a. S. (Gemeldet vom Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4.) **Kramer**, Wilh., Jäg. (ohne Kompagnie-Angabe), Reinsdorf-Artern, lvw., Nouvron 8. 9. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg. (La Roche vom 13. 10. bis 10. 11. 14.) **Erler, Alfr., Wehrm.** (1. Komp.), Selka, Sa.-Altbg., lvw. — **Blume, Herm.**, Wehrm. (1. Komp.), Schlepzig, **Halle, lvw.** — **Kühnast**, Alb., Wehrm. (1. Komp.), Bitterfeld, lvw. — **Plöger**, Erich, Jäg. (1. Komp.), Berlin, lvw. — **Bürger, Karl, Wehrm.** (1. Komp.), Kl.-Corbetha, lvw. ◆ **Wunsch**, Martin, Gefr. (2. Komp.), Lausen, Leipzig, gestorben an seinen Wunden Ref.-Feldlaz. Nr. 24 am 28. 9. 14. ◆ **Röpke**, Wilh., Jäg. (3. Komp.), Eisleben, vw. **Nouvron 18. 9. 14.**

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Anforge, Rich., Jäg. (2. Komp.), vw. **Argonnerwald 20. 10. 14.**

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. Nachtrag zu früheren Meldungen. (Außer den bereits angegebenen Gefechten: Zandvoorde vom 30. 10. bis 3. 11. 14.) Stab: **Mang**, Hptm. d. L., vw. ◆ 1. Kompagnie: **Warzecha**, Hubert, Oberj., Hamersleben, Oschersleben, schvw. — **Sander**, Joseph, Jäg., Diedenhofen, lvw. — **Müllers**, Matthias, Jäg., Crefeld, gefallen. — **Bastians**, Matthias, Jäg., Hüls, Kempen, lvw. — **Winter, Karl, Gefr., Lichtenberg**, Zabern, lvw. — **Willmes**, Heinrich, Jäg., Wesseling, Cöln, lvw. — **Burgmeyer, Joseph, Jäg., Großnuß**, Kelheim, lvw. — **Bornefeld**, Albert, Jäg., Altenberg, Mülheim a. R., schvw. — **van Kalbenkerken, Friedrich, Jäg.**, M.-Gladbach, lvw. — **Bleser**, Johann, Jäg., Essen, lvw. — **Pfeiffer**, Rud., Gefr. d. L., **Breslau, lvw.** — **Ewerhardy**, Johann, Jäg., Britten, Merzig, lvw. — **Schlingert**, Josef, Ref., Rappoltsweiler, lvw. — **Wassermann, Ernst, Gefr.**, Barmen, schvw. — **Kondzidla**, Konrad, Gefr. d. L., Wronin, Cassel, lvw. — **Scholz, Paul, Jäg., Neumerzdorf**, Bolkenhain, schvw. — **Rams**, Wilhelm, Jäg., Hüls, Kempen, lvw. — **Sütterle, Otto, Gefr., Zell i. W., Lörrach**, lvw. — **Reichert, Karl**, Jäg., Heidenberg, Trier, lvw. — **Flock**, Heinrich, Jäg., Crefeld, gefallen. — **Korten, Hans**, Jäg., Barmen, lvw. — **Ziegler**, Franz, Jäg., Trier, lvw. — **Wippler**, Eugen, Wehrm., **Biesheim, Colmar, lvw.** —

Prinz, Josef, Jäg., Rinlingen, Saargemünd, lvw. — **Schmitz**, Herm., Jäg., Milspe, Schwelm, lvw. — **Thomessen**, Alois, Jäg., Kirspewaldniel, Düsseldorf, lvw. — **Terstappen**, Hubert, Jäg., Alst, Kempen, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Drosemeyer**, Willy, Fw., Lage, Bersenbrück, lvw. — **Mertens**, Hans, Fahnj., Berlin, lvw. — **Beck**, Anton, Oberj., Neuhausen, Worms, lvw. — **Ludwigs**, Wilhelm, Oberj., Elberfeld, schvw. — **Nacken**, Klaus, Jäg., Aachen, lvw. — **Schock**, Bernhard, Jäg., Neunkirchen, Ottweiler, lvw. — **Fillmann**, Gustav, Jäg., Idar, Birkenfeld, lvw., b. d. Truppe. — **Heckes**, Walter, Gefr., Duisburg, lvw. — **Iser**, Heinrich, Jäg., Dohr, M.-Gladbach, schvw. — **Schneider**, Hugo, Ref., Hamborn, Ruhrort, lvw. — **Börsch**, Friedrich, Jäg., Groß-Werder, Nordhausen, lvw. — **Scholl**, Ernst, Jäg., Ronsdorf, Lennep, schvw. — **Bodden**, Peter, E.-Fr., Bergheim, Cöln, schvw. — **Dautz**, Karl, Gefr., Bohlerheide, Aachen, lvw. — **Wallseifer**, Bernhard, Ref., Cöln-B., lvw. — **Humbert**, Paul, Ref., Grube, Schlettstadt, lvw. — **Schützeichel**, Alois, Jäg., Mandern, Hunsrück, schvw. — **Kremer**, Wilhelm, Ref., Bensberg, Cöln, schvw. — **Keiser**, Franz, Jäg., Cöln, gefallen. — **Eckhardt**, Fritz, Jäg., Nieste, Cassel, schvw. — **Rodenkirchen**, Edmund, Jäg., Altenstadt, Weißenburg, schvw. — **Stüve**, Willy, Ref., Wendisch-Suddiger, Rummelsburg, schvw. — **Jäger**, Willy, Jäg., Wintberg, M.-Gladbach, gefallen. — **Dünwald**, Martin, Gefr., Welcherath, Adenau, lvw., b. d. Truppe. — **Kraus**, Wilhelm, Jäg., Barmen, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Antes**, Heinrich, Oberj., Abenteuer, Birkenwalde, lvw. — **Geib**, Johann, Jäg., Brebach, Saarbrücken, gefallen. — **Lerch**, Wilhelm, Jäg., Böhnweiler, Zabern, lvw. — **Görtz**, Martin, Jäg., M.-Gladbach, lvw. — **Rotzinger**, August, Jäg., Umkirch, Baden, lvw. — **Züngel**, Georg, Jäg., Lichterfelde, Berlin, lvw. — **Lätsch**, Paul, Jäg., Rheydt, lvw. — **Spiritus**, Eugen, Jäg., Dahlerau, Lennep, lvw. — **Rappold**, Ernst, E.-Fr., Auerbach, Bensheim, lvw. — **Schwank**, Friedrich, Jäg., Duisburg, lvw. — **Mohr**, Peter, Jäg., Ueberheren, Saarlouis, lvw. — **Burgy**, Joseph, Jäg., Rappoltsweiler, lvw. — **Mangold**, Georg, Krankentr., Ostwald, Erstein, lvw. — **Geiermann**, Jakob, Jäg., Metternich, Coblenz, lvw. — **Jacob**, Max, Jäg., Breslau, lvw. — **Hochgürtel**, Michael, Jäg., Düren, lvw. — **Frieß**, Karl, Jäg., Ittersweiler, Schlettstadt, lvw. — **Jacob**, Karl, Jäg., Buschhausen, Düsseldorf, gefallen. — **Becker**, Karl, Jäg., Elsen, Grevenbroich, lvw. — **Michalsky**, Alfred, Ref., Völklingen, Saarbrücken, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Grätz**, Paul, Vfw., Fh. Paulsgrube, Dillenburg, gefallen. — **Blau**, Willy, Oberj., Ellinghausen, Homberg, lvw. — **Günther**, Max, Oberj., Morschied, Birkenfeld, lvw. — **Mikolasch**, Oberj., Scharley, Beuthen i. Schles., lvw. — **Landwein**, Karl, Oberj., Mehring, Trier, lvw. — **Hammesfahr**, Arthur, Ref., Oberhausen, lvw. — **Wilms I**, Peter, Ref., M.-Gladbach, lvw. — **Röllgen**, Peter, Ref., Flammersfeld, Neuwied, lvw. — **Königs**, Franz, Ref., Roppenburg, Aachen, lvw. — **Achnitz**, Eugen, Ref., Weyer, Rhld., lvw. — **Reichart**, Anton, Ref., Neuwied, gefallen. — **Rüth**, Alois, Jäg., Kandern, gefallen. — **Schnabel**, Ludwig, Ref., Coblenz, gefallen. — **Mayer**, Kamill, Ref., Mülhausen, gefallen. — **Pegnigout**, Otto, Ref., Mülhausen, gefallen. — **Wolf**, Eugen, Ref., Pfirt, Altkirch, gefallen. — **Gall**, Gottlieb, Gefr. d. R., Burgsey, Call, gefallen. — **Unger**, Alfred, Jäg., Giesmannsdorf, Bolkenhain, lvw. — **Belleflamme**, Jakob, Gefr., Eupen, Aachen, gefallen. — **Degen**, Jakob, Jäg., Godesberg, Bonn, gefallen. — **Dörenkamp**, Franz, Jäg., Löwenich, Erkelenz, gefallen. — **Berndt**, Oswald, Jäg., Bolkenhain, gefallen. — **Gürke**, Alfred, Jäg., Mitschlau, Sprottern, lvw. — **Göttlich**, Richard, Jäg., Schmölln, Sachs.-Altenb., lvw. — **Wehrle**, Alfons, Ref., Häusern, Colmar, lvw. — **Böntgen**, Ernst, Jäg., Solingen, lvw. — **Prömper**, Hans, Jäg., Dülken, Kempen, lvw. — **Koschmieder**, Wilhelm, Jäg., Ostrowo, lvw. — **Majewicz**, Wladisl., Ref., Hohensalza, Posen, lvw. — **Römer**, Emil, Ref., Grünlichtenberg, Leipzig, lvw. — **Rose**, Hermann, Jäg., Sommitz, Hirschberg, lvw. — **Hilzinger**, Wilh., Jäg., Wittstädt, Kehl, schvw. — **Riese**, Anton, Gefr., Essen, Ruhr, lvw. — **Grünherz**, Ignatz, Ref., Saargemünd, lvw. — **Grandke**, Ernst, Jäg., Stahnsdorf, Beeskow-Storkow, lvw. — **Weyand**, Leopold, Jäg., M.-Gladbach, lvw. — **Grotkop**, Ernst, Jäg., Straßburg, lvw. — **Rohmer**, Joseph, Ref., Ebersmünster, Schlettstadt, gefallen. — **Dehren**, Wilhelm, Jäg., Homburg, Mülhausen, schvw. — **Mösges**, Wilhelm, Jäg., Rheydt, lvw. — **Schmidt**, Jakob, Jäg., Neunkirchen, St. Wendel, gefallen. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Marondel**, Leo, Gefr., Dillingen, Saarlouis, schvw. — **Landwehrlin** Alois, Jäg., Baldusheim, Elsaß, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Charleville am 6., Dompierre am 30. 9., Zandvoorde vom 23. bis 31. 10. und Ypes vom 7. bis 9. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Krahmer-Möllenberg**, Adolf, Hptm. d. R., Goslar, lvw. — **Hornbostel**, Hellmuth, Lt., Koberg, Lauenburg, lvw. — **Lange**, Karl, O.-Stv., Dunamünde, Neu-Ruppin, schvw. — **Remy**, Joseph, Vfw., Bliesschwegen, Saargemünd, lvw. — **Leistner**, Albert, Waldhorn., Serg., Alt-Germsdorf, Neustadt, lvw. — **Behrends**, Werner, Oberj., Neundorf, Hoya, schvw. — **Matthaei**, Paul, Oberj., Mühlhausen i. Th., lvw. — **Sauerburg**, Albert, Oberj., Harvesse, Braunschweig, lvw. — **Block**, Herm., Ref., Raddestorf, Stolzenau, lvw. — **Kronenberg**, Gustav, Wehrm., Gleidingen, Hildesheim, lvw. — **Birnstiel**, Willy, Gefr., Osterode a. H., lvw. — **Meyer III**, Otto, Jäg., Rellingen, Pinneberg, schvw. — **Harbord**, Wilhelm, Ref., Hammenstedt, Northeim, lvw. — **Redemann**, Heinr., Ref., Etzenborn, Göttingen, gefallen. — **Hadler**, Wilhelm, Jäg., Wilhelmsburg, gefallen. — **Köster**, Walter, Gefr., Braunschweig, lvw. — **Kummer**, Wilh., Ref., Peine, lvw. — **Bode**, August, Gefr. d. R., Wigse, Lehrte, vm. — **Janns**, Johann, Ref., Wielichowo, Schmiegel, vm. — **Damköhler**, Werner, Jäg., Trautenstein, Blankenburg, gefallen. — **Stolte**, Albert, Ref., Schlewecke, Wolfenbüttel, gefallen. — **Höper**, Hugo, Wehrm., Sachsenhagen, gefallen. — **Ehrhardt**, Georg, Jäg., Clausthal, Zellerfeld, gefallen. — **Markworth**, Wilhelm, Jäg., Nänsen, Gandersheim, gefallen. — **Echtermann**, Wilhelm, Gefr., Dortmund, lvw. — **Beulecke**, Wilhelm, Gefr., Oldenrode, Osterode, lvw. — **Reese**, Erich, Jäg., Grave, Holzminden, lvw. — **Germer**, Friedr., Ref., Heesen, Wolfenbüttel, lvw. — **Strübig**, Eduard, Ref., Liebenburg, Goslar, lvw. — **Harms**, Julius, Ref., Walsrode, Fallingbostel, schvw. — **Bläß**, Karl, Jäg., Wernigerode, lvw. — **Pohl**, Max, Wehrm., Reyershausen, lvw. — **Bartels**, Heinr., Wehrm., Förste, Alfeld, lvw. — **Pippardt**, Friedr., E.-Fr., Gefr., Oldendorf, Hameln, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Radtke**, Georg, Hptm., Osterode, Ostpr., gefallen. — **Balck**, Hermann, Lt., Langfuhr, Danzig, schvw. — **Rottbohm**, Ernst, Lt. d. R., Wackerwinkel, Burgdorf, lvw., b. d. Truppe. — **Jung**, Friedrich, Lt. d. R., Harpstedt, Syke, lvw. — **Schneller**, Rudolf, Lt. d. R., Danzig, lvw., b. d. Truppe. — **Giesen I**, Wilh., O.-Stv., Fh. Laufenberg, gefallen. — **Manstein II**, Vfw., Coblenz, schvw. — **Wilke**, Hans, Oberj., Erlau, Schleusingen, gefallen. — **Riehl**, Reinhard, Oberj., Rechtenfleth, Geestemünde, lvw. — **Nickel**, Georg, Oberj., Goslar, schvw. — **Harder**, Hans, Oberj., Adelebsen, Uslar, schvw. — **Höbbel**, Otto, Oberj., Goslar, gefallen. — **Schärffe**, Walter, Oberj., Helmstedt, lvw. — **Jahn**, Georg, Ref., Duderstadt, schvw. — **Carl**, Friedr., Ref., Scharzfeld, Osterode a. H., vw. — **Wollenhaupt**, Christ., Ref., Wallburg, Witzenhausen, vm. — **Beutnagel**, Willy, Ref., Fümmelse, Braunschweig, gefallen. — **Gertz**, Johann, Ref., Hannover, gefallen. — **Leibecke**, Karl, Ref., Dillmissen, Holzminden, gefallen. — **Richey**, Albert, Jäg., Woltwische, Wolfenbüttel, gefallen. — **Eilers**, Wilh., Gefr. d. L., Apen, Oldenburg, schvw. — **Bottermann**, Franz, Ref., Osnabrück, vm. — **Retsch**, Hermann, Jäg., Vorwohle, Holzminden, lvw. — **Mengler**, Wilhelm, Wehrm., Altenau, Zellerfeld, schvw. — **Thies**, Heinrich, Wehrm., Osnabrück, lvw. — **Müller**, Louis, Ref., Steina, Osterode, lvw. — **Wittig**, Hermann, Gefr. d. R., Goslar, lvw. — **Kemnade**, Wilh., Ref., Hesepe, Osnabrück, schvw. — **Bilgeshausen**, Albert, Ref., Ischenrode, Göttingen, schvw. — **Meyer II**, Wilh., Ref., Ahusen, Bückeburg, schvw. — **Stiegler**, Fritz, Ref., Straupitz, Hirschberg, lvw. — **Weibusch**, Friedr., Ref., Räbke, Helmstedt, lvw. — **Wendhaus**, Heinr., Jäg., Alleringersleben, Neuhaldensleben, schvw. — **Bornemann**, Hermann, Jäg., Langelsheim, Goslar, lvw. — **Meyer I**, Karl, Jäg., Timmenrode, Blankenburg, lvw. — **Kühn**, Wilhelm, Gefr., Braunschweig, schvw. — **Schlarmann**, Heinr., Wehrm., Mühlen b. Vechta, schvw. — **Buchholz**, Friedr., Wehrm., Rehberg, Jerichow II, lvw. — **Hornburg**, Ludwig, Gefr. d. L., Einum i. Hann., lvw. — **Degener**, Wilh., Jäg., Dorste, Osterode i. H., gefallen. — **Quellhorst**, Karl, Jäg., Quellhorst, Stolzenau, gefallen. — **Gabel**, August, Ref., Rosdorf, Göttingen, gefallen. — **Kloppenburg**, Otto, Wehrm., Seefeld, gefallen. — **Lange**, Wilh., Wehrm., Mechthausen, Hildesheim, gefallen. —

Kammerhoff, Karl, Ref., Goslar a. H., vw. — **Bußmann**, Wilh., Ref., Schladen, **Goslar, vw.** — **Fülling, Karl**, Ref., Gimte, Hann.-Münden, vw. — **Großmann**, Karl, Wehrm., Landskron, Friedland, vw. — **Lilie**, Otto, Wehrm., Schillingstedt, Eckartsberga, vw. — **Heerde**, Erich, Jäg., Harburg a. E., vm. — **Rehkopf**, Albert, Jäg., Lasfelde, Osterode, lvw. — **Diedrich**, Hermann, Wehrm., Calbrecht, Wolfenbüttel, lvw. — **Hauspér**, Hermann, Ref., Veltheim, Halberstadt, lvw. — **Schulten**, Johann, Ref., Heede, Aschendorf, lvw. — **Schmidt I**, Roman, Gefr. d. R., Lutschanin, Bromberg, schvw. — **Otte**, Hermann, Wehrm., Rothesuthe, Alfeld, lvw. — **Bäke**, Heinrich, Wehrm., Wulsten, Osnabrück, lvw. — **Rabens**, Heinrich, Ref., Wilsen, Hoya, vw. — **de Buhr**, Zibbe, Wehrm., Arle, Norden, vw. — **Gründker**, August, Wehrm., Ostenfelde, Iburg, vw. — **Augustynak**, Johann, Wehrm., Gella, Gostyn i. Pos., vw. ◆ 3. Kompagnie: **Düßel**, Reinhold, O.-Stv., Lütgenbeck, Münster, lvw. — **Helmke**, Wilhelm, Oberj. d. R., Hildesheim, lvw. — **Graf**, Karl, Wehrm., Wartjenstedt, Marienburg, gefallen. — **Pätzmann**, Karl, Gefr. d. L., Kirchgellersen, Lüneburg, gefallen. — **Engelke**, Wilhelm, Ref., Lingen, lvw. — **Söffer**, Heinr., Ref., Altenhagen, Springe, lvw. — **Kerk**, Heinr., Ref., Altenmarhorst, Syke, lvw. — **Drechsler**, Friedr., Jäg., Volleben, Merseburg, lvw. — **Kupsch**, Walter, Ref., Grünberg, gefallen. — **Tiede**, Johann, Ref., Twistringen, gefallen. — **Eilers**, Dietr., Wehrm., Hölterfehn, Aurich, lvw. — **Hesse**, Heinr., Ref., Kl.-Berkel, lvw. — **Bormann**, Willi, Ref., Bolzum, Wolfenbüttel, gefallen. — **Baumgarten**, Heinr., Gefr., Osselse, Hildesheim, lvw. — **Schöneweiß**, Hermann, Jäg., Schladen, Goslar, schvw. — **Fessel**, August, Jäg., Sulingen i. Hann., schvw. — **Ottmers**, Friedr., E.-Fr., Gefr., Bordamm, gefallen. — **Albert**, Karl, Gefr., Staßfurt, lvw. — **Stanze**, Adolf, Jäg., Hannover, lvw. — **Kireck**, Adolf, Jäg., Sulingen, Hannover, gefallen. — **Droste**, Fritz, Gefr., Hakeborn, Wanzleben, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Clauditz**, Edmund, Lt., Kl.-Escherde, Hildesheim, lvw. — **Frhr. v. Feilitzsch**, Friedr., Vfw., Fähnr. (so gemeldet), Cassel, gefallen. — **Meyer**, Otto, Oberj., Vechelde, Braunschweig, lvw. — **Hölsche**, August, Oberj., Hude, Delmenhorst, schvw. — **Echte**, Friedr., E.-Fr., Oberj., Kl.-Berkel, Hameln, lvw., b. d. Truppe. — **Wilharn**, Ludwig, Jäg., Sachsenhagen, Cassel, lvw. — **Loboda**, Willy, Jäg., Wellersdorf, Sorau, lvw. — **Gesemann**, Fritz, Wehrm., Northeim i. Hann., schvw. — **Müller**, Hermann, Wehrm., Kattenstedt, Blankenburg, schvw. — **Blume**, Karl, Wehrm., Lehndorf, Braunschweig, schvw. — **Holstermann**, Joseph, Wehrm., Cloppenburg, Oldenburg, lvw. — **Bierfreund**, Julius, Ref., Altona, lvw. — **Scheibe**, August, Ref., Barsinghausen, Linden, lvw. — **Schnepel**, Friedr., Ref., Lockum, Stolzenau, lvw. — **Fleischmann**, Otto, Ref., Grund, Zellerfeld, lvw. — **Bode**, August, Jäg., Stöckheim, Einbeck, lvw. — **Hummerich**, Johann, Wehrm., Emden, lvw. — **Sickfeld**, August, Ref., Woltershausen, Alfeld, lvw. — **Steege**, Wilhelm, Ref., Ricke, Cassel, lvw. — **Heyer**, Heinrich, Ref., Völkenrode, Braunschweig, lvw. — **Eickemeyer**, Gustav, Jäg., Calefeld, Osterode a. H., lvw. — **Matthes**, Otto, Ref., Altlietze, Königsberg N.-M., lvw. — **Pohl**, Reinh., Jäg., Niebusch i. Schl., gefallen. — **Giesecke**, Robert, Gefr. d. L., Ecourt, lvw. — **Wiebe**, Albert, Jäg., Mandelsloh a. Rbge., gefallen. — **Rosenkranz**, Franz, Wehrm., Wolfsdorf, Heilsberg, gefallen. — **Picker**, Walter, Wehrm., Wallersen, Hameln, gefallen. — **Badstübner gen. Fricke**, Heinr., Jäg., Rübeland, Blankenburg, gefallen. — **Schenkel**, Gustav, Jäg., Trautenstein, gefallen. — **Rosenberg**, Hermann, Jäg., Braunlage, Blankenburg, gefallen. — **Janssen**, Theodor, Gefr. d. L., Boring, Butjadingen, lvw. — **Epping**, Konrad, Gefr. d. R., Warendorf, lvw. — **Jantzen**, Johann, Ref., Schwanbeck, Stade, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Heck**, Wilhelm, Oberj., Fh. Seckenhain, Hornberg, schvw. — **Vollmer**, Johannes, Jäg., Ahrbergen, Hildesheim, gefallen. — **Weidner**, Hermann, Jäg., Braunschweig, gefallen. — **Bertram**, Ludolf, Jäg., Eldagsen, Springe, gefallen. — **Junker**, Ernst, Jäg., Bielen, Sangerhausen, gefallen. — **Hage**, Walter, Jäg., Golmbach, Holzminden, lvw. — **Beyershausen**, Karl, Jäg., Osterode a. H., lvw. — **Dammeyer**, Ernst, Jäg., Uchte, Stolzenau, lvw. — **Schmitz**, Otto, Gefr., Stölzingen, Relsungen, schvw. — **Weiterer**, Gerhard, Jäg., Harsum, Hildesheim, lvw. — **Schönfeld**, Erich, Jäg., Calbe a. S., schvw. — **Wiening**, Ewald, Jäg., Stargard i. Pomm., vm. — **Kaiser**, Ernst, Jäg., Bassum, Syke, gefallen. — **Göhre**, Wilhelm, Gefr., Gr.-Moyeuvre, Diedenhofen, lvw. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Sander**, Otto, Lt., lvw. — **Bierstedt**, Karl, Oberj., Tangermünde, schvw. — **Blome**, Louis, Gefr., Brookstreck, Oldenburg, lvw. — **Ulferts**, Johann, Gefr., Twixlum, Emden, gefallen. — **Eckhardt**, Wilhelm, Jäg., Lauterberg i. H., gefallen. — **Duhm**, Tönnies, Jäg., Jever, gefallen. — **Grupe**, Franz, Jäg., Rhein, Berkel, gefallen. — **Bollhorst**, Friedr., Jäg., gefallen. — **Ehrhardt**, Friedr., Gefr., Soest, Arnsberg, gefallen. — **Bartels**, Karl, Jäg., Lesse, Wolfenbüttel, schvw. — **Schwäppe**, Kaspar, Jäg., Westerwieck, schvw. — **Timpe**, Wilhelm, Jäg., Straney, Iburg, schvw. — **Heinecke**, Otto, Jäg., Weißenfels, schvw. — **Stürmann**, Friedr., Jäg., Georgs-Marienhütte, Osnabrück, schvw. — **Hartmann**, Friedr., Jäg., Jeker, Osnabrück, lvw. — **Zorn**, Fritz, Jäg., Schmölln, Sachs.-Altenb., schvw. — **Schmidt**, Alwin, Gefr., Oldenburg, schvw. — **Schmidt**, Wilhelm, Gefr., Westerstede, lvw. — **Stolte**, Georg, Gefr., Hannover, lvw. — **Heitmüller**, Wilhelm, Gefr., Seelze, Linden, schvw. — **Mennecke**, Karl, Jäg., Bockelnhagen, Worms, vm. — **Beckstoffer**, August, Jäg., Thieme, Bersenbrück, vm. — **Hahn**, Friedr., Gefr., Karenhagen, Grafsch. Schaumburg, lvw. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Winschenbach**, Walter, Jäg., Ronsdorf, Lennep, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. Meinecke, Harry, Jäg. (2. Komp.), Hannover, schvw., Dompierre 11. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Monthyon am 5. 9., Nouvron am 20. 9. und Bezapouin am 3. 11. 14.) **Peper**, Friedr., Wehrm. (2. Komp.), gefallen. — **Koch**, Ernst, Ref. (2. Komp.), Braunshausen, Rothenburg, gefallen. — **Spies**, Friedr., Wehrm. (2. Komp.), gefallen. ◆ **Drinnenberg**, Jos., Ref. (3. Komp.), Hünfeld, Hess.-Nassau, gefallen. ◆ **Biehlmeier**, Georg, Gefr. (4. Komp.), Thalhausen, Freising, vw. — **Hennig**, Ernst, Jäg. (4. Komp.), Oberweimar, vm. — **Hesse**, Theod., Jäg. (4. Komp.), Mühlhausen, Thür., vm. — **Sander**, Friedr., Jäg. (4. Komp.), Atzmannsdorf, Weimar, vm.

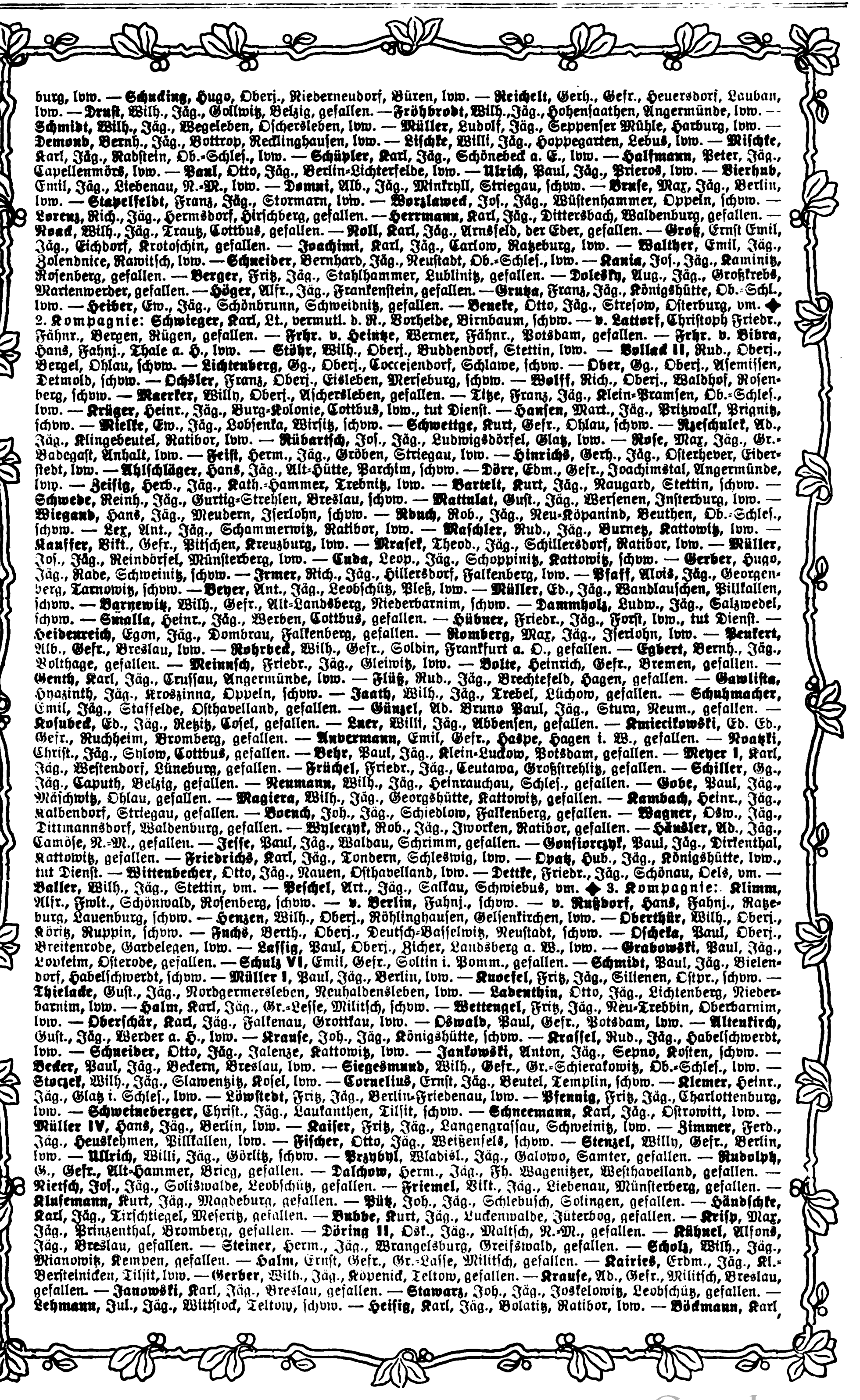
Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. Mayer III, Oskar, Jäg. (3. Komp.), Frankenholz, Rheinl., lvw. Craonne 13. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23, Goslar. (Gefechte im Westen vom 24. bis 31. 10. 14, Orte nicht angegeben.) 1. Kompagnie: **Schübeler**, Georg, O.-Stv., Harburg, Elbe, gefallen. — **Frank**, Walter, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Schönemann**, Karl, Jäg., Goslar, lvw. — **Gemberg**, Walter, Jäg., Zehlendorf b. Berlin, lvw. — **Baltruschat**, Gustav, Jäg., Werne a. Lippe, schvw. — **Bahe**, Heinrich, Jäg., Hannover, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Zechel**, Otto, Jäg., Springe, gefallen. — **Müller**, Theodor, Jäg., Hannover-Döhren, vw. — **Luft**, Wilhelm, Jäg., Goslar, vw. — **Fuchs**, Herm., Jäg., Clausthal, vw. — **Klafack**, Franz, Jäg., Hannover, vw. — **Hedwig**, Georg, Jäg., Wilhelmsburg, vw. — **Thelemann**, Werner, Jäg., Goslar, vw. — **Bulang**, Emil, Jäg., Wittichenau, Hoyerswerda, vw. ◆ 3. Kompagnie: **Pommert**, Hermann, Jäg., Fümmelse, Wolfenbüttel, gefallen. — **Levienson**, Ludwig, Jäg., Friesack, Braunschweig, lvw. — **Rufeger**, Heinrich, Jäg., Ampen, Soest, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Wilke**, Karl, Jäg., Peine, lvw. — **Prüße**, Walter, Jäg., Goslar, lvw. — **Martenka**, Hermann, Jäg., Dortmund, schvw. — **Lesse**, Karl, Jäg., Schöningen, lvw. — **Radler**, Bruno, Jäg., Hildesheim, lvw. — **Mühle**, Gustav, Jäg., Linden, lvw. — **Alpers**, Joseph, Jäg., Hasede, schvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 91.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (La Ville aux Bois am 20. 9. und Warneton vom 28. 10. bis 3. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Frhr. v. Haxthausen**, Lt., vermutl. d. R., gefallen. — **von Schelp**, Fahnj., lvw. — **Clever**, Walt., Oberj., Schwelm, Westf., lvw. — **Lindemann**, Erich, Oberj., Potsdam, gefallen. — **Bunsemeyer**, Friedr., Oberj., Straßburg i. E., lvw. — **Bergholz**, Friedr., Oberj., Wildenbruch, Belzig, lvw. — **Wenk**, Gg., Oberj., Magde-

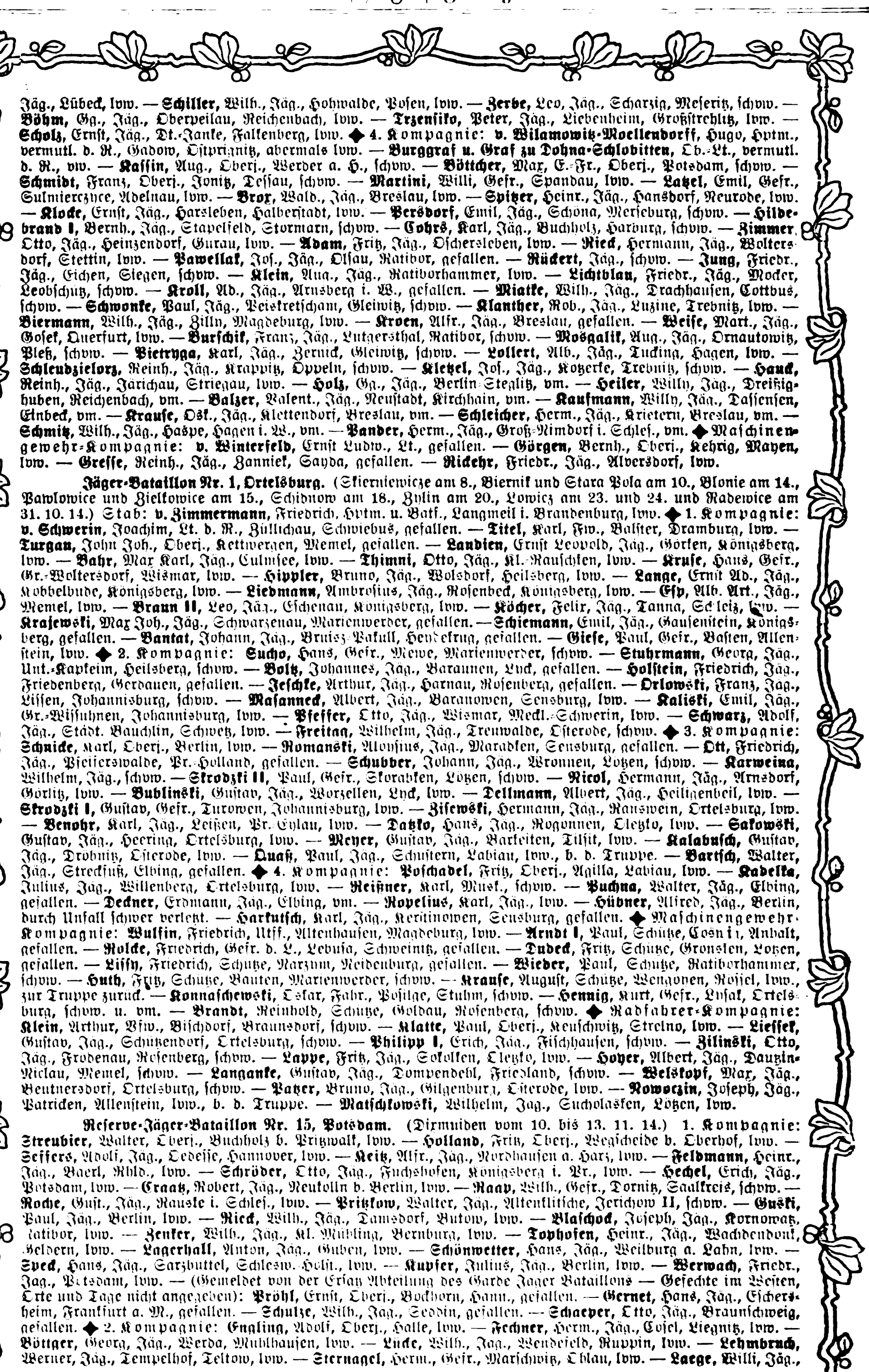




burg, lvw. — **Schucking, Hugo,** Oberj., Niederneudorf, Büren, lvw. — **Reichelt,** Gerh., Gefr., Heuersdorf, Lauban, lvw. — **Drust,** Wilh., Jäg., Gollwitz, Belzig, gefallen. — **Fröhbrodt,** Wilh., Jäg., Hohensaathen, Angermünde, lvw. — **Schmidt, Wilh.,** Jäg., Wegeleben, Oschersleben, lvw. — **Müller,** Ludolf, Jäg., Seppenser Mühle, Harburg, lvw. — **Demond, Bernh.,** Jäg., Bottrop, Recklinghausen, lvw. — **Lischke,** Willi, Jäg., Hoppegarten, Lebus, lvw. — **Mischke,** Karl, Jäg., Rabstein, Ob.-Schles., lvw. — **Schüpler, Karl,** Jäg., Schönebeck a. E., lvw. — **Halfmann,** Peter, Jäg., Capellenmörs, lvw. — **Paul,** Otto, Jäg., Berlin-Lichterfelde, lvw. — **Ulrich,** Paul, Jäg., Prieros, lvw. — **Vierhub,** Emil, Jäg., Liebenau, N.-M., lvw. — **Domni,** Alb., Jäg., Minkryll, Striegau, schvw. — **Bruse,** Max, Jäg., Berlin, lvw. — **Stapelfeldt,** Franz, Jäg., Stormarn, lvw. — **Worzlawek,** Jos., Jäg., Wüstenhammer, Oppeln, schvw. — **Lorenz,** Rich., Jäg., Hermsdorf, Hirschberg, gefallen. — **Herrmann,** Karl, Jäg., Dittersbach, Waldenburg, gefallen. — **Noack,** Wilh., Jäg., Trautz, Cottbus, gefallen. — **Noll, Karl,** Jäg., Arnsfeld, der Eder, gefallen. — **Groß,** Ernst Emil, Jäg., Eichdorf, Krotoschin, gefallen. — **Joachimi,** Karl, Jäg., Carlow, Ratzeburg, lvw. — **Walther,** Emil, Jäg., Zolendnice, Rawitsch, lvw. — **Schneider,** Bernhard, Jäg., Neustadt, Ob.-Schles., lvw. — **Kania,** Jos., Jäg., Kaminitz, Rosenberg, gefallen. — **Berger,** Fritz, Jäg., Stahlhammer, Lublinitz, gefallen. — **Dolesky,** Aug., Jäg., Großkrebs, Marienwerder, gefallen. — **Höger,** Alfr., Jäg., Frankenstein, gefallen. — **Grutza,** Franz, Jäg., Königshütte, Ob.-Schl., lvw. — **Heiber,** Ew., Jäg., Schönbrunn, Schweidnitz, gefallen. — **Beneke,** Otto, Jäg., Stresow, Osterburg, vm. ◆

2. **Kompagnie: Schwieger, Karl,** Lt., vermutl. d. R., Vorheide, Birnbaum, schvw. — **v. Lattorf,** Christoph Friedr., Fähnr., Bergen, Rügen, gefallen. — **Frhr. v. Heintze,** Werner, Fähnr., Potsdam, gefallen. — **Frhr. v. Bibra,** Hans, Fahnj., Thale a. H., lvw. — **Stöhr,** Wilh., Oberj., Buddendorf, Stettin, lvw. — **Pollack II,** Rud., Oberj., Bergel, Ohlau, schvw. — **Lichtenberg,** Gg., Oberj., Coccejendorf, Schlawe, schvw. — **Ober,** Gg., Oberj., Asemissen, Detmold, schvw. — **Ochsler,** Franz, Oberj., Eisleben, Merseburg, schvw. — **Wolff,** Rich., Oberj., Waldhof, Rosenberg, schvw. — **Maerker,** Willy, Oberj., Aschersleben, gefallen. — **Titze,** Franz, Jäg., Klein-Pramsen, Ob.-Schles., lvw. — **Krüger,** Heinr., Jäg., Burg-Kolonie, Cottbus, lvw., tut Dienst. — **Hansen,** Mart., Jäg., Pritzwalk, Prignitz, schvw. — **Mielke,** Ew., Jäg., Lobsenka, Wirsitz, schvw. — **Schwettge, Kurt,** Gefr., Ohlau, schvw. — **Rzeschulek,** Ad., Jäg., Klingebeutel, Ratibor, lvw. — **Rübartsch,** Jos., Jäg., Ludwigsdörfel, Glatz, lvw. — **Rose,** Max, Jäg., Gr.-Badegast, Anhalt, lvw. — **Feist,** Herm., Jäg., Gröben, Striegau, lvw. — **Hinrichs,** Gerh., Jäg., Osterhever, Eiderstedt, lvw. — **Ahlschläger,** Hans, Jäg., Alt-Hütte, Parchim, schvw. — **Dörr,** Edm., Gefr., Joachimstal, Angermünde, lvw. — **Zeisig, Herb.,** Jäg., Kath.-Hammer, Trebnitz, lvw. — **Bartelt, Kurt,** Jäg., Naugard, Stettin, schvw. — **Schwede,** Reinh., Jäg., Gurtig-Strehlen, Breslau, schvw. — **Mattulat,** Gust., Jäg., Wersenen, Insterburg, lvw. — **Wiegand,** Hans, Jäg., Meudern, Iserlohn, schvw. — **Rduch,** Rob., Jäg., Neu-Köpanind, Beuthen, Ob.-Schles., schvw. — **Lex,** Ant., Jäg., Schammerwitz, Ratibor, lvw. — **Maschler,** Rud., Jäg., Burnetz, Kattowitz, lvw. — **Kauffer,** Vikt., Gefr., Pitschen, Kreuzburg, lvw. — **Mrasek,** Theod., Jäg., Schillersdorf, Ratibor, lvw. — **Müller,** Jos., Jäg., Reindörfel, Münsterberg, lvw. — **Cuda,** Leop., Jäg., Schoppinitz, Kattowitz, schvw. — **Gerber,** Hugo, Jäg., Rade, Schweinitz, schvw. — **Irmer,** Rich., Jäg., Hillersdorf, Falkenberg, lvw. — **Pfaff, Alois, Jäg.,** Georgenberg, Tarnowitz, schvw. — **Beyer,** Ant., Jäg., Leobschütz, Pleß, lvw. — **Müller,** Ed., Jäg., Wandlauschen, Pillkallen, schvw. — **Barnewitz,** Wilh., Gefr., Alt-Landsberg, Niederbarnim, schvw. — **Dammholz,** Ludw., Jäg., Salzwedel, schvw. — **Smalla,** Heinr., Jäg., Werben, Cottbus, gefallen. — **Hübner,** Friedr., Jäg., Forst, lvw., tut Dienst. — **Heidenreich,** Egon, Jäg., Dombrau, Falkenberg, gefallen. — **Romberg,** Max, Jäg., Iserlohn, lvw. — **Peukert,** Alb., Gefr., Breslau, lvw. — **Rohrbeck,** Wilh., Gefr., Soldin, Frankfurt a. O., gefallen. — **Egbert, Bernh.,** Jäg., Volthage, gefallen. — **Meinusch,** Friedr., Jäg., Gleiwitz, lvw. — **Bolte,** Heinrich, Gefr., Bremen, gefallen. — **Genth,** Karl, Jäg., Crussau, Angermünde, lvw. — **Flüß,** Rud., Jäg., Brechtefeld, Hagen, gefallen. — **Gawlista,** Hyazinth, Jäg., Kroszinna, Oppeln, schvw. — **Jaath,** Wilh., Jäg., Trebel, Lüchow, gefallen. — **Schuhmacher,** Emil, Jäg., Staffelde, Osthavelland, gefallen. — **Günzel,** Ad. Bruno Paul, Jäg., Stura, Neum., gefallen. — **Kosubeck,** Ed., Jäg., Retzitz, Cosel, gefallen. — **Luer,** Willi, Jäg., Abbensen, gefallen. — **Kmiecikowski,** Ed. Ed., Gefr., Ruchheim, Bromberg, gefallen. — **Anvermann,** Emil, Gefr., Haspe, Hagen i. W., gefallen. — **Noatzki,** Christ., Jäg., Sylow, Cottbus, gefallen. — **Behr,** Paul, Jäg., Klein-Ludow, Potsdam, gefallen. — **Meyer I,** Karl, Jäg., Westendorf, Lüneburg, gefallen. — **Früchel,** Friedr., Jäg., Ceutawa, Großstrehlitz, gefallen. — **Schiller,** Gg., Jäg., Caputh, Belzig, gefallen. — **Neumann,** Wilh., Jäg., Heinrauchau, Schles., gefallen. — **Gobe,** Paul, Jäg., Mäschwitz, Ohlau, gefallen. — **Magiera,** Wilh., Jäg., Georgshütte, Kattowitz, gefallen. — **Kambach,** Heinr., Jäg., Kalbendorf, Striegau, gefallen. — **Boench,** Joh., Jäg., Schiedlow, Falkenberg, gefallen. — **Wagner,** Osw., Jäg., Dittmannsdorf, Waldenburg, gefallen. — **Wyleczyk,** Rob., Jäg., Jworken, Ratibor, gefallen. — **Häusler,** Ad., Jäg., Camöse, N.-M., gefallen. — **Jesse,** Paul, Jäg., Waldau, Schrimm, gefallen. — **Gonsiorczyk,** Paul, Jäg., Dirkenthal, Kattowitz, gefallen. — **Friedrichs,** Karl, Jäg., Tondern, Schleswig, lvw. — **Opatz, Hub.,** Jäg., Königshütte, lvw., tut Dienst. — **Wittenbecher,** Otto, Jäg., Nauen, Osthavelland, lvw. — **Dettke,** Friedr., Jäg., Schönau, Oels, vm. — **Baller,** Wilh., Jäg., Stettin, vm. — **Peschel,** Art., Jäg., Sallau, Schwiebus, vm. ◆

3. **Kompagnie: Klimm,** Alfr., Fwlt., Schönwald, Rosenberg, schvw. — **v. Berlin,** Fahnj., schvw. — **v. Nußdorf, Hans,** Fahnj., Ratzeburg, Lauenburg, schvw. — **Henzen,** Wilh., Oberj., Röhlinghausen, Gelsenkirchen, lvw. — **Oberthür,** Wilh., Oberj., Köritz, Ruppin, schvw. — **Fuchs,** Berth., Oberj., Deutsch-Basselwitz, Neustadt, schvw. — **Oschela,** Paul, Oberj., Breitenrode, Gardelegen, lvw. — **Lassig,** Paul, Oberj., Zicher, Landsberg a. W., lvw. — **Grabowski,** Paul, Jäg., Lopkeim, Osterode, gefallen. — **Schulz VI,** Emil, Gefr., Soltin i. Pomm., gefallen. — **Schmidt,** Paul, Jäg., Bielendorf, Habelschwerdt, schvw. — **Müller I,** Paul, Jäg., Berlin, lvw. — **Knoefel, Fritz, Jäg.,** Sillenen, Ostpr., schvw. — **Thielacke,** Gust., Jäg., Nordgermersleben, Neuhaldensleben, lvw. — **Ladenthin,** Otto, Jäg., Lichtenberg, Niederbarnim, lvw. — **Halm,** Karl, Jäg., Gr.-Lesse, Militsch, schvw. — **Wettengel,** Fritz, Jäg., Neu-Trebbin, Oberbarnim, lvw. — **Oberschär, Karl,** Jäg., Falkenau, Grottkau, lvw. — **Oswald,** Paul, Gefr., Potsdam, lvw. — **Altenkirch,** Gust., Jäg., Werder a. H., lvw. — **Krause,** Joh., Jäg., Königshütte, schvw. — **Krassel,** Rud., Jäg., Habelschwerdt, lvw. — **Schneider,** Otto, Jäg., Jalenze, Kattowitz, lvw. — **Jankowski,** Anton, Jäg., Sepno, Kosten, schvw. — **Becker,** Paul, Jäg., Beckern, Breslau, lvw. — **Siegesmund,** Wilh., Gefr., Gr.-Schierakowitz, Ob.-Schles., lvw. — **Stoczek,** Wilh., Jäg., Slawentzitz, Kosel, lvw. — **Cornelius,** Ernst, Jäg., Beutel, Templin, schvw. — **Klemer,** Heinr., Jäg., Glatz i. Schles., lvw. — **Löwstedt,** Fritz, Jäg., Berlin-Friedenau, lvw. — **Pfennig,** Fritz, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Schweineberger,** Christ., Jäg., Laukanthen, Tilsit, schvw. — **Schneemann,** Karl, Jäg., Ostrowitt, lvw. — **Müller IV, Hans,** Jäg., Berlin, lvw. — **Kaiser,** Fritz, Jäg., Langengrassau, Schweinitz, lvw. — **Zimmer,** Ferd., Jäg., Heuskehmen, Pillkallen, lvw. — **Fischer, Otto,** Jäg., Weißenfels, schvw. — **Stenzel,** Willy, Gefr., Berlin, lvw. — **Ullrich,** Willi, Jäg., Görlitz, schvw. — **Przybyl,** Wladisl., Jäg., Galowo, Samter, gefallen. — **Rudolph,** G., Gefr., Alt-Hammer, Brieg, gefallen. — **Dalchow,** Herm., Jäg., Fh. Wagenitzer, Westhavelland, gefallen. — **Rietsch, Jos.,** Jäg., Soliswalde, Leobschütz, gefallen. — **Friemel,** Vikt., Jäg., Liebenau, Münsterberg, gefallen. — **Klusemann,** Kurt, Jäg., Magdeburg, gefallen. — **Pütz,** Joh., Jäg., Schlebusch, Solingen, gefallen. — **Händschke, Karl,** Jäg., Tirschtiegel, Meseritz, gefallen. — **Bubbe, Kurt,** Jäg., Luckenwalde, Jüterbog, gefallen. — **Krisp,** Max, Jäg., Prinzenthal, Bromberg, gefallen. — **Döring II,** Osk., Jäg., Maltsch, N.-M., gefallen. — **Kühnel,** Alfons, Jäg., Breslau, gefallen. — **Steiner,** Herm., Jäg., Wrangelsburg, Greifswald, gefallen. — **Scholz,** Wilh., Jäg., Mianowitz, Kempen, gefallen. — **Halm,** Ernst, Gefr., Gr.-Lasse, Militsch, gefallen. — **Kairies,** Erdm., Jäg., Kl.-Bersteinicken, Tilsit, lvw. — **Gerber,** Wilh., Jäg., Köpenick, Teltow, gefallen. — **Krause,** Ad., Gefr., Militsch, Breslau, gefallen. — **Janowski, Karl,** Jäg., Breslau, gefallen. — **Stawarz,** Joh., Jäg., Joskelowitz, Leobschütz, gefallen. — **Lehmann, Jul., Jäg.,** Wittstock, Teltow, schvw. — **Heisig, Karl, Jäg.,** Bolatitz, Ratibor, lvw. — **Böckmann, Karl,**



Jäg., Lübeck, lvw. — **Schiller,** Wilh., Jäg., Hohwalde, Posen, lvw. — **Zerbe,** Leo, Jäg., Scharzig, Meseritz, schvw. — **Böhm,** Gg., Jäg., Oberpeilau, Reichenbach, lvw. — **Trzensiko,** Peter, Jäg., Liebenheim, Großstrehlitz, lvw. — **Scholz,** Ernst, Jäg., Dt.-Janke, Falkenberg, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **v. Wilamowitz-Moellendorff,** Hugo, Hptm., vermutl. d. R., Gadow, Ostprignitz, abermals lvw. — **Burggraf u. Graf zu Dohna-Schlobitten,** Ob.-Lt., vermutl. d. R., vw. — **Kassin,** Aug., Oberj., Werder a. H., schvw. — **Böttcher,** Max, E.-Fr., Oberj., Potsdam, schvw. — **Schmidt,** Franz, Oberj., Jonitz, Dessau, schvw. — **Martini,** Willi, Gefr., Spandau, lvw. — **Latzel,** Emil, Gefr., Sulmierczyce, Adelnau, lvw. — **Brox,** Wald., Jäg., Breslau, lvw. — **Spitzer,** Heinr., Jäg., Hansdorf, Neurode, lvw. — **Klocke,** Ernst, Jäg., Harsleben, Halberstadt, lvw. — **Persdorf,** Emil, Jäg., Schöna, Merseburg, schvw. — **Hildebrand I,** Bernh., Jäg., Stapelfeld, Stormarn, schvw. — **Cohrs,** Karl, Jäg., Buchholz, Harburg, schvw. — **Zimmer,** Otto, Jäg., Heinzendorf, Gurau, lvw. — **Adam,** Fritz, Jäg., Oschersleben, lvw. — **Rieck,** Hermann, Jäg., Woltersdorf, Stettin, lvw. — **Pawellak,** Jos., Jäg., Olsau, Ratibor, gefallen. — **Rückert,** Jäg., schvw. — **Jung,** Friedr., Jäg., Eichen, Siegen, schvw. — **Klein,** Aug., Jäg., Ratiborhammer, lvw. — **Lichtblau,** Friedr., Jäg., Moder, Leobschütz, schvw. — **Kroll,** Ad., Jäg., Arnsberg i. W., gefallen. — **Miatke,** Wilh., Jäg., Drachhausen, Cottbus, schvw. — **Schwonke,** Paul, Jäg., Peiskretscham, Gleiwitz, schvw. — **Klanther,** Rob., Jäg., Luzine, Trebnitz, lvw. — **Biermann,** Wilh., Jäg., Zilly, Magdeburg, lvw. — **Kroen,** Alfr., Jäg., Breslau, gefallen. — **Weise,** Mart., Jäg., Gosek, Querfurt, lvw. — **Burschik,** Franz, Jäg., Lutgersthal, Ratibor, schvw. — **Mosgalik,** Aug., Jäg., Ornautowitz, Pleß, schvw. — **Pietryga,** Karl, Jäg., Zernick, Gleiwitz, schvw. — **Lollert,** Alb., Jäg., Tucking, Hagen, lvw. — **Schleudzielorz,** Reinh., Jäg., Krappitz, Oppeln, schvw. — **Kletzel,** Jos., Jäg., Kotzerke, Trebnitz, schvw. — **Hauck,** Reinh., Jäg., Järichau, Striegau, lvw. — **Holz,** Gg., Jäg., Berlin-Steglitz, vm. — **Heiler,** Willy, Jäg., Dreißighuben, Reichenbach, vm. — **Balzer,** Valent., Jäg., Neustadt, Kirchhain, vm. — **Kaufmann,** Willy, Jäg., Dassensen, Einbeck, vm. — **Krause,** Osk., Jäg., Klettendorf, Breslau, vm. — **Schleicher,** Herm., Jäg., Krietern, Breslau, vm. — **Schmitz,** Wilh., Jäg., Haspe, Hagen i. W., vm. — **Pander,** Herm., Jäg., Groß-Nimdorf i. Schles., vm. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **v. Winterfeld,** Ernst Ludw., Lt., gefallen. — **Görgen,** Bernh., Oberj., Kehrig, Mayen, lvw. — **Gresse,** Reinh., Jäg., Zanniek, Sayda, gefallen. — **Rickehr,** Friedr., Jäg., Alversdorf, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 1, Ortelsburg. (Skierniewicze am 8., Biernik und Stara Pola am 10., Blonie am 14., Pawlowice und Zielkowice am 15., Schidnow am 18., Zylin am 20., Lowicz am 23. und 24. und Radewice am 31. 10. 14.) Stab: **v. Zimmermann,** Friedrich, Hptm. u. Batl., Langmeil i. Brandenburg, lvw. ◆ 1. Kompagnie: **v. Schwerin,** Joachim, Lt. d. R., Züllichau, Schwiebus, gefallen. — **Titel,** Karl, Fw., Balster, Dramburg, lvw. — **Turgau,** John Joh., Oberj., Kettwergen, Memel, gefallen. — **Laudien,** Ernst Leopold, Jäg., Görken, Königsberg, lvw. — **Bahr,** Max Karl, Jäg., Culmsee, lvw. — **Thimni, Otto,** Jäg., Kl.-Rauschken, lvw. — **Kruse,** Hans, Gefr., Gr.-Woltersdorf, Wismar, lvw. — **Hippler,** Bruno, Jäg., Wolsdorf, Heilsberg, lvw. — **Lange,** Ernst Ad., Jäg., Kobbelbude, Königsberg, lvw. — **Liedmann,** Ambrosius, Jäg., Rosenbeck, Königsberg, lvw. — **Esp,** Alb. Art., Jäg., Memel, lvw. — **Braun II,** Leo, Jäg., Eschenau, Königsberg, lvw. — **Köcher,** Felix, Jäg., Tanna, Sc'leiz, lvw. — **Krajewski,** Max Joh., Jäg., Schwarzenau, Marienwerder, gefallen. — **Schiemann,** Emil, Jäg., Gausenitein, Königsberg, gefallen. — **Bantat,** Johann, Jäg., Bruisz-Pakull, Heydekrug, gefallen. — **Giese,** Paul, Gefr., Basten, Allenstein, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Sucho,** Hans, Gefr., Mewe, Marienwerder, schvw. — **Stuhrmann,** Georg, Jäg., Unt.-Kapkeim, Heilsberg, schvw. — **Boltz,** Johannes, Jäg., Baraunen, Lyck, gefallen. — **Holstein,** Friedrich, Jäg., Friedenberg, Gerdauen, gefallen. — **Jeschke,** Arthur, Jäg., Harnau, Rosenberg, gefallen. — **Orlowski,** Franz, Jäg., Lissen, Johannisburg, schvw. — **Masanneck,** Albert, Jäg., Baranowen, Sensburg, lvw. — **Kaliski,** Emil, Jäg., Gr.-Wissuhnen, Johannisburg, lvw. — **Pfeffer,** Otto, Jäg., Wismar, Meckl.-Schwerin, lvw. — **Schwarz,** Adolf, Jäg., Städt. Bauchlin, Schwetz, lvw. — **Freitag,** Wilhelm, Jäg., Treuwalde, Osterode, schvw. ◆ 3. Kompagnie: **Schnicke,** Karl, Oberj., Berlin, lvw. — **Romanski,** Aloysius, Jäg., Maradken, Sensburg, gefallen. — **Ott,** Friedrich, Jäg., Pfeifferswalde, Pr.-Holland, gefallen. — **Schubber,** Johann, Jäg., Wronnen, Lötzen, schvw. — **Karweina,** Wilhelm, Jäg., schvw. — **Skrodzki II,** Paul, Gefr., Skorabken, Lötzen, schvw. — **Nicol,** Hermann, Jäg., Arnsdorf, Görlitz, lvw. — **Bublinski,** Gustav, Jäg., Worzellen, Lyck, lvw. — **Dellmann,** Albert, Jäg., Heiligenbeil, lvw. — **Skrodzki I,** Gustav, Gefr., Turowen, Johannisburg, lvw. — **Zisewski,** Hermann, Jäg., Ranswein, Ortelsburg, lvw. — **Penohr,** Karl, Jäg., Leißen, Pr.-Eylau, lvw. — **Datzko,** Hans, Jäg., Rogonnen, Oletzko, lvw. — **Sakowski,** Gustav, Jäg., Heering, Ortelsburg, lvw. — **Meyer,** Gustav, Jäg., Barkeiten, Tilsit, lvw. — **Kalabusch,** Gustav, Jäg., Dröbnitz, Osterode, lvw. — **Quaß,** Paul, Jäg., Schustern, Labiau, lvw., b. d. Truppe. — **Bartsch,** Walter, Jäg., Streckfuß, Elbing, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Poschadel,** Fritz, Oberj., Agilla, Labiau, lvw. — **Kadelka,** Julius, Jäg., Willenberg, Ortelsburg, lvw. — **Reißner,** Karl, Musk., schvw. — **Buchna,** Walter, Jäg., Elbing, gefallen. — **Deckner,** Erdmann, Jäg., Elbing, vm. — **Ropelius,** Karl, Jäg., lvw. — **Hübner,** Alfred, Jäg., Berlin, durch Unfall schwer verletzt. — **Harkutsch,** Karl, Jäg., Keritinowen, Sensburg, gefallen. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Wulfin,** Friedrich, Utff., Altenhausen, Magdeburg, lvw. — **Arndt I,** Paul, Schütze, Cosn i i, Anhalt, gefallen. — **Nolcke,** Friedrich, Gefr. d. L., Lebusa, Schweinitz, gefallen. — **Dudeck,** Fritz, Schütze, Gronslen, Lötzen, gefallen. — **Lissy,** Friedrich, Schütze, Narzym, Neidenburg, gefallen. — **Wieder,** Paul, Schütze, Ratiborhammer, schvw. — **Huth,** Fritz, Schütze, Bauten, Marienwerder, schvw. — **Krause,** August, Schütze, Wengoyen, Rössel, lvw., zur Truppe zurück. — **Konnaschewski,** Oskar, Fahr., Posilge, Stuhm, schvw. — **Hennig,** Kurt, Gefr., Lysak, Ortelsburg, schvw. u. vm. — **Brandt,** Reinhold, Schütze, Goldau, Rosenberg, schvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Klein,** Arthur, Vfw., Bischdorf, Braunsdorf, schvw. — **Klatte,** Paul, Oberj., Keuschwitz, Strelno, lvw. — **Liessek,** Gustav, Jäg., Schützendorf, Ortelsburg, schvw. — **Philipp I,** Erich, Jäg., Fischhausen, schvw. — **Zilinski, Otto,** Jäg., Frodenau, Rosenberg, schvw. — **Lappe,** Fritz, Jäg., Sokollen, Oletzko, lvw. — **Hoyer,** Albert, Jäg., Dauzin-Niclau, Memel, schvw. — **Langanke,** Gustav, Jäg., Dompendehl, Friedland, schvw. — **Welskopf,** Max, Jäg., Beutnersdorf, Ortelsburg, schvw. — **Patzer,** Bruno, Jäg., Gilgenburg, Osterode, lvw. — **Nowoczin,** Joseph, Jäg., Patricken, Allenstein, lvw., b. d. Truppe. — **Matschkowski,** Wilhelm, Jäg., Sucholasken, Lötzen, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15, Potsdam. (Dixmuiden vom 10. bis 13. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Streubier,** Walter, Oberj., Buchholz b. Pritzwalk, lvw. — **Holland,** Fritz, Oberj., Wegscheide b. Oberhof, lvw. — **Seffers,** Adolf, Jäg., Oedesse, Hannover, lvw. — **Keitz,** Alfr., Jäg., Nordhausen a. Harz, lvw. — **Feldmann,** Heinr., Jäg., Baerl, Rhld., lvw. — **Schröder,** Otto, Jäg., Fuchshofen, Königsberg i. Pr., lvw. — **Hechel,** Erich, Jäg., Potsdam, lvw. — **Craatz,** Robert, Jäg., Neukölln b. Berlin, lvw. — **Raap,** Wilh., Gefr., Dornitz, Saalkreis, schvw. — **Roche,** Gust., Jäg., Rauske i. Schles., lvw. — **Pritzkow,** Walter, Jäg., Altenklitsche, Jerichow II, schvw. — **Guski,** Paul, Jäg., Berlin, lvw. — **Rieck,** Wilh., Jäg., Damsdorf, Butow, lvw. — **Blaschock,** Joseph, Jäg., Kornowatz, Ratibor, lvw. — **Zenker,** Wilh., Jäg., Kl. Mühling, Bernburg, lvw. — **Tophofen,** Heinr., Jäg., Wachtendonk, Geldern, lvw. — **Lagerhall,** Anton, Jäg., Guben, lvw. — **Schönwetter,** Hans, Jäg., Weilburg a. Lahn, lvw. — **Speck,** Hans, Jäg., Sarzbuttel, Schlesw.-Holst., lvw. — **Kupfer,** Julius, Jäg., Berlin, lvw. — **Werwach,** Friedr., Jäg., Potsdam, lvw. — (Gemeldet von der Ersatz-Abteilung des Garde-Jäger-Bataillons — Gefechte im Westen, Orte und Tage nicht angegeben): **Pröhl,** Ernst, Oberj., Bockhorn, Hann., gefallen. — **Gernet, Hans,** Jäg., Eschersheim, Frankfurt a. M., gefallen. — **Schulze,** Wilh., Jäg., Seddin, gefallen. — **Schaeper,** Otto, Jäg., Braunschweig, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Engling,** Adolf, Oberj., Halle, lvw. — **Fechner,** Herm., Jäg., Cosel, Liegnitz, lvw. — **Böttger,** Georg, Jäg., Werda, Mühlhausen, lvw. — **Lücke,** Wilh., Jäg., Wendefeld, Ruppin, lvw. — **Lehmbruch,** Werner, Jäg., Tempelhof, Teltow, lvw. — **Sternagel,** Herm., Gefr., Marschwitz, Ohlau, lvw. — **Laege, Willi,** Jäg.,

Potsdam, lvw. — (Gemeldet von der Ersatz-Abteilung des Garde-Jäger-Bataillons — Gefechte im Westen, Orte und Tage nicht angegeben): **Pohlmann**, Paul, Oberj., Miswalde, Ostpr., gefallen. — **Westerfrölke**, Oskar, Oberj., Lorten, Halle, gefallen. — **Ritze**, Max, Gefr., Potsdam, gefallen. — **Harms**, Heinr., Gefr., Neu-Augusten, Oldenburg, gefallen. — **Bohnstedt**, Erich, Jäg., Brandenburg a. H., gefallen. — **Dummerath**, Reinh., Jäg., Stralsund, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Krenzlin**, Paul, Oberj., Rathenow, Potsdam, lvw. — **Wienecke**, Willy, Oberj., Müggelsee, Niederbarnim, lvw. — **Fohgrub**, Wilh., Jäg., Werder, Belzig, lvw. — **Elsner**, Fritz, Jäg., Dresden, lvw. — **Koch**, Albert, Jäg., Lauenburg, Köslin, lvw. — **Nicolaus**, Kurt, Jäg., Charlottenburg, schvw. — **Harms**, Joh., Jäg., Thiergart, Marienburg, lvw. — **Ploewka**, Karl, Jäg., Gr.-Rossau, Stendal, lvw. — **Dietrich**, Heinr., Jäg., Damm, Königsberg, lvw. — **Wanzlick**, Joh., Jäg., Neukölln, lvw. — **Kalmbach**, Fritz, Jäg., Jakobsdorf, Namslau, lvw. — **Menke**, Johannes, Jäg., Paderborn, lvw. — **Pollack**, Erich, Jäg., Schneidemühl, lvw. — **Graul**, Emil, Jäg., Kainsberg, Saalfeld, schvw. — **Ohlenburg**, Heinr., Jäg., Braunschweig, schvw. — **Norpoth**, Karl, Jäg., Gladbeck, Recklinghausen, abermals lvw. — **Wiemann**, Hermann, Jäg., Abbenrode, Magdeburg, lvw. — **Schwerdt**, Hugo, Jäg., Binz, Magdeburg, lvw. — **Rohde**, Willy, Jäg., Symbow, Schlawe, lvw. — **Dancke**, Wilhelm, Jäg., Berlin N 24, lvw. — **Bartsch**, Franz, Jäg., Liebenberg, Mark, lvw. — (Gemeldet von der Ersatz-Abteilung des Garde-Jäger-Bataillons — Gefechte im Westen, Orte und Tage nicht angegeben): **Kreutzfeldt**, Robert, Jäg., Preetz, Plön, gefallen. — **Scholz**, Willi, Jäg., Schosdorf, Löwenberg, Schles., gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Kaßner**, Otto, Oberj., Breslau, lvw. — **Wille II**, Hermann, Oberj., Potsdam, lvw. — **Schauff**, Emil, Jäg., Oberhausen, Düsseldorf, lvw. — **Becker**, Emil, Jäg., Curtsdorf, Stettin, lvw. — **Gabriel**, Otto, Jäg., Brüssow, Potsdam, lvw. — **Mertens**, Fritz, Jäg., Potsdam, schvw. — **Wischer**, Emil, Gefr., Barmen, Cöln, lvw. — **Richter**, Walter, Jäg., Potsdam, lvw. — **Aßhauer**, Otto, Jäg., Gottsbüren b. Hofgeismar, lvw. — **Wiegner**, Walter, Jäg., Potsdam, lvw. — **Blumenberg**, Martin, Jäg., Ueckermünde, lvw. — **Grahl**, Hermann, Jäg., Saarmund, Belzig, lvw. — **Meyer**, Michael, Jäg., Weinberg b. Neumarkt, lvw. — **Schwarzlose**, Gust., Jäg., Schörau, Calbe, lvw. — (Gemeldet von der Ersatz-Abteilung des Garde-Jäger-Bataillons — Gefechte im Westen, Orte und Tage nicht angegeben): **Gruhl**, Aug., Gefr., Berlin-Niederschönhausen, gefallen. — **Lindemanns**, Ludwig, Jäg., Charlottenburg, gefallen. — **Beck**, Ewald, Jäg., Caputh b. Potsdam, gefallen. — **Jäger**, Ludwig, Jäg., Drebkau, Calau, gefallen. — **Steffen**, Bruno, Jäg., Frauenburg, Ostpr., gefallen.

Verluste durch Krankheiten.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. **Schmidt**, Gustav, Bfw. (Maschg.-Komp.), Grohnde a. Weser, bisher verwundet, gestorben Res.-Laz. 1 Aachen 12. 11. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. **Schulze**, Reinhold, Res. (1. Feld-Komp.), Zittau, bisher verwundet, gestorben Vereinslaz. München 2. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. **Kolau**, Franz, Jäg. (1. Komp.), gestorben Laz. Inor 3. 11. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. **Hassenkamp**, Ludwig, Unt.-Arzt, gestorben Laz. Erfurt 28. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. **Brümmer**, Karl, Wehrm. (4. Komp.), Bruchhagen, Stolzenau, gestorben an Herzschlag.

Jäger-Bataillon Nr 11, Marburg. **Bladt**, Nikolaus, Jäg. (3. Komp.), gestorben Laz. Wandsbek 10. 11. 14. — **Krause**, Walter, Jäg. (3. Komp.), gestorben Laz. Frankenberg 4. 11. 14.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. **Breter**, nicht **Becker**, Johannes, Jäg. (1. Komp.), Woldenberg, nicht Woldenburg, Friedeberg, vm. — **Dalski**, nicht **Salski**, Paul, Jäg. (1. Komp.), Baborowo, Posen, bisher vermißt, in französischer Gefangenschaft. ◆ **Fröhlich**, Karl, Res. (3. Komp.), Polnisch-Nettkow, Grünberg, Schles., bisher schwer verwundet, gestorben Res.-Laz. Zeithain 13. 10. 14. ◆ **Tegtbüring**, Fritz, Jäg. (Ers.-Radf.-Komp.), Gr.-Oesingen, bisher verwundet, gestorben 19. 9. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. **Pöhler**, Oskar, Jäg. (2. Komp.), Brunn, Zwickau, bisher verwundet, gestorben Res.-Laz. Insterburg 22. 10. 14. ◆ **Hermann**, Ernst, Jäg. (3. Komp.), Berlin, bisher vermißt, im Lazarett. ◆ **Dahnz**, Walter, Oberj. (4. Komp.), Neuendorf, Zinnowitz, bisher verwundet, gestorben 10. 10. 14. — **Hawliczek**, Ignatz, Jäg. (4. Komp.), Ratibor, bisher vermißt, gestorben 10. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. **Thadden**, Bruno, Oberj., Karolinenhorst, nicht gefallen, sondern verw.

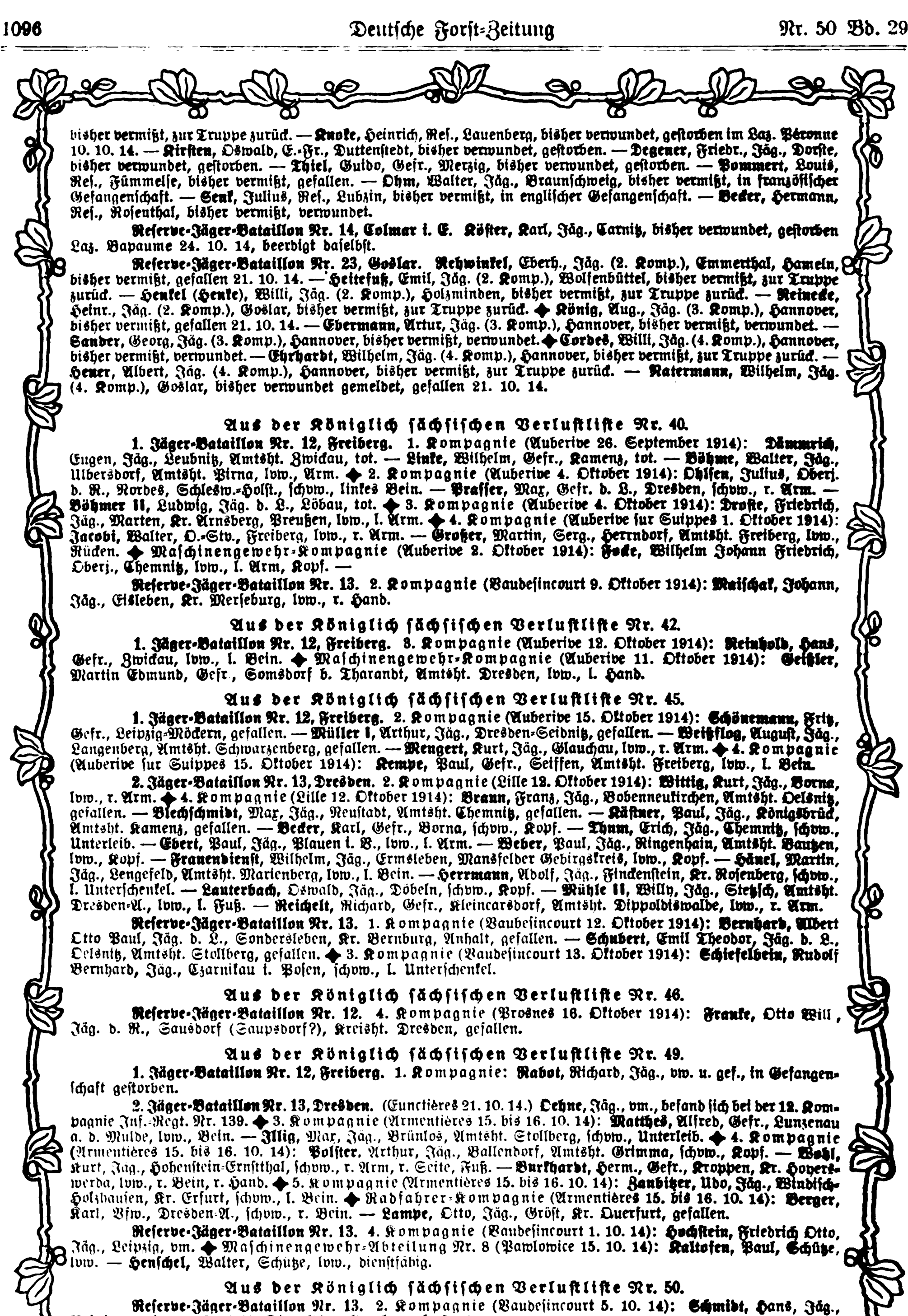
Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. **Schöntier**, Gustav, Jäg., Peterwitz, bisher verwundet, gestorben Laz. Inor 22. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. **Frhr. v. Falkenstein**, Hptm., bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Hanke**, Friedrich, Oberj. d. R., Gelldorf, bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Stobow**, Arthur, Oberj., Berlin, bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Lindemeier**, Oberj. (Jäg.), Bückeburg, bisher vermißt, war verwundet, zur Truppe zurück. — **Gutberlett**, Karl, Gefr. d. R., Elberfeld, bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Bornemann**, Hermann, Res., Laurenburg, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Ziegelkamp**, Fritz, Jäg., Baerl, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Wilkening**, Fritz, Jäg., Liefwegen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Orth**, Edmund, Gefr., Zweibrücken, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Strothenke**, Ludwig, Res., Bergholzhausen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Güttler**, Paul, Gefr. d. R., Neugersdorf, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Sackers**, Wilhelm, Res., Crefeld, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Linders**, Theodor, Res., Kempen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Urbanek**, Franz, Res., Münster, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Reinhold**, Franz, Res., Crefeld, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Schulte**, Wilhelm, Jäg., auf'm Erlen, bisher vermißt, war verwundet, zur Truppe zurück. — **Senne**, Heinrich, Res., Lüdersfeld, bisher verwundet, gestorben Krankenhaus Birkesdorf 11. 10. 14. — **Schulte**, Friedrich, Res., Hamm, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Rudolph**, Heinrich, Jäg., Osterode, bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Lange**, Wilhelm, Jäg., Echtorf, bisher verwundet, zur Truppe zurück. — **Schulte**, Julius, Res., Dortmund, bisher vermißt, war krank, zur Truppe zurück. — **Schommers**, Nikolaus, Res., Amel, bisher vermißt, zur Truppe zurück.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. **Francois**, Georg, Res. (1. Komp.), Bitburg, bisher verwundet, gestorben Laz. Bonn 11. 11. 14. ◆ **v. Wächter**, Oskar, Oberj. d. R. (2. Komp.), Kaiserslautern, bisher verwundet, gestorben Laz. Kaiserslautern 16. 10. 14. ◆ **Gerber**, Joseph, Wehrm. (3. Komp.), St. Wendel, bisher verwundet, gestorben Laz. Bapaume 19. 10. 14, beerdigt daselbst.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. **Ries**, Gustav, Jäg. (3. Komp.), Beestlack, bisher verwundet, gestorben Res.-Feldlaz. Noyon 5. 10. 14, beerdigt Deutscher Militärfriedhof daselbst. ◆ **Fiß**, Gustav, Oberj. (4. Komp.), Butschow, bisher verwundet, gestorben Res.-Feldlaz. Noyon 5. 10. 14, beerdigt Deutscher Militärfriedhof daselbst.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. **Hart**, Aler, Oberj., Landkern, bisher verwundet, gestorben im Laz. Aachen 2. 11. 14. — **Könnecke**, Karl, Jäg., Almstedt, bisher vermißt, verwundet. — **Könecke**, Adolf, Jäg., Odesse,



bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Knoke**, Heinrich, Res., Lauenberg, bisher verwundet, gestorben im Laz. Péronne 10. 10. 14. — **Kirsten**, Oswald, E.-Fr., Duttenstedt, bisher verwundet, gestorben. — **Degener**, Friedr., Jäg., Dorste, bisher verwundet, gestorben. — **Thiel**, Guido, Gefr., Merzig, bisher verwundet, gestorben. — **Pommert**, Louis, Res., Fümmelse, bisher vermißt, gefallen. — **Ohm**, Walter, Jäg., Braunschweig, bisher vermißt, in französischer Gefangenschaft. — **Senk**, Julius, Res., Lubzin, bisher vermißt, in englischer Gefangenschaft. — **Becker**, Hermann, Res., Rosenthal, bisher vermißt, verwundet.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. **Köster**, Karl, Jäg., Carnitz, bisher verwundet, gestorben Laz. Bapaume 24. 10. 14, beerdigt daselbst.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23, Goslar. **Rehwinkel**, Eberh., Jäg. (2. Komp.), Emmerthal, Hameln, bisher vermißt, gefallen 21. 10. 14. — **Heitefuß**, Emil, Jäg. (2. Komp.), Wolfenbüttel, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Henkel (Henke)**, Willi, Jäg. (2. Komp.), Holzminden, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Reinecke**, Heinr., Jäg. (2. Komp.), Goslar, bisher vermißt, zur Truppe zurück. ◆ **König**, Aug., Jäg. (3. Komp.), Hannover, bisher vermißt, gefallen 21. 10. 14. — **Ebermann**, Artur, Jäg. (3. Komp.), Hannover, bisher vermißt, verwundet. — **Sander**, Georg, Jäg. (3. Komp.), Hannover, bisher vermißt, verwundet. ◆ **Cordes**, Willi, Jäg. (4. Komp.), Hannover, bisher vermißt, verwundet. — **Ehrhardt**, Wilhelm, Jäg. (4. Komp.), Hannover, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Heuer**, Albert, Jäg. (4. Komp.), Hannover, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Natermann**, Wilhelm, Jäg. (4. Komp.), Goslar, bisher verwundet gemeldet, gefallen 21. 10. 14.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 40.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie (Auberive 26. September 1914): **Dämmrich**, Eugen, Jäg., Leubnitz, Amtsh. Zwickau, tot. — **Linke**, Wilhelm, Gefr., Kamenz, tot. — **Böhme**, Walter, Jäg., Ulbersdorf, Amtsh. Pirna, lvw., Arm. ◆ 2. Kompagnie (Auberive 4. Oktober 1914): **Ohlsen**, Julius, Oberj. d. R., Nordes, Schlesw.-Holst., schvw., linkes Bein. — **Prasser**, Max, Gefr. d. L., Dresden, schvw., r. Arm. — **Böhmer II**, Ludwig, Jäg. d. L., Löbau, tot. ◆ 3. Kompagnie (Auberive 4. Oktober 1914): **Droste**, Friedrich, Jäg., Marten, Kr. Arnsberg, Preußen, lvw., l. Arm. ◆ 4. Kompagnie (Auberive sur Suippes 1. Oktober 1914): **Jacobi**, Walter, O.-Stv., Freiberg, lvw., r. Arm. — **Großer**, Martin, Serg., Herrndorf, Amtsh. Freiberg, lvw., Rücken. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie (Auberive 2. Oktober 1914): **Focke**, Wilhelm Johann Friedrich, Oberj., Chemnitz, lvw., l. Arm, Kopf. —

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 2. Kompagnie (Baudesincourt 9. Oktober 1914): **Maischak**, Johann, Jäg., Eisleben, Kr. Merseburg, lvw., r. Hand.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 42.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 3. Kompagnie (Auberive 12. Oktober 1914): **Reinhold**, Hans, Gefr., Zwickau, lvw., l. Bein. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie (Auberive 11. Oktober 1914): **Geißler**, Martin Edmund, Gefr., Somsdorf b. Tharandt, Amtsh. Dresden, lvw., l. Hand.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 45.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 2. Kompagnie (Auberive 15. Oktober 1914): **Schönemann**, Fritz, Gefr., Leipzig-Möckern, gefallen. — **Müller I**, Arthur, Jäg., Dresden-Seidnitz, gefallen. — **Weißflog**, August, Jäg., Langenberg, Amtsh. Schwarzenberg, gefallen. — **Mengert**, Kurt, Jäg., Glauchau, lvw., r. Arm. ◆ 4. Kompagnie (Auberive sur Suippes 15. Oktober 1914): **Kempe**, Paul, Gefr., Seiffen, Amtsh. Freiberg, lvw., l. Bein.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 2. Kompagnie (Lille 12. Oktober 1914): **Wittig**, Kurt, Jäg., Borna, lvw., r. Arm. ◆ 4. Kompagnie (Lille 12. Oktober 1914): **Braun**, Franz, Jäg., Bobenneukirchen, Amtsh. Oelsnitz, gefallen. — **Blechschmidt**, Max, Jäg., Neustadt, Amtsh. Chemnitz, gefallen. — **Kästner**, Paul, Jäg., Königsbrück, Amtsh. Kamenz, gefallen. — **Becker**, Karl, Gefr., Borna, schvw., Kopf. — **Thum**, Erich, Jäg., Chemnitz, schvw., Unterleib. — **Ebert**, Paul, Jäg., Plauen i. V., lvw., l. Arm. — **Weber**, Paul, Jäg., Ringenhain, Amtsh. Bautzen, lvw., Kopf. — **Frauendienst**, Wilhelm, Jäg., Ermsleben, Mansfelder Gebirgskreis, lvw., Kopf. — **Hänel**, Martin, Jäg., Lengefeld, Amtsh. Marienberg, lvw., l. Bein. — **Herrmann**, Adolf, Jäg., Finckenstein, Kr. Rosenberg, schvw., l. Unterschenkel. — **Lauterbach**, Oswald, Jäg., Döbeln, schvw., Kopf. — **Mühle II**, Willy, Jäg., Stetzsch, Amtsh. Dresden-A., lvw., l. Fuß. — **Reichelt**, Richard, Gefr., Kleincarsdorf, Amtsh. Dippoldiswalde, lvw., r. Arm.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. Kompagnie (Baudesincourt 12. Oktober 1914): **Bernhard**, Albert Otto Paul, Jäg. d. L., Sondersleben, Kr. Bernburg, Anhalt, gefallen. — **Schubert**, Emil Theodor, Jäg. d. L., Oelsnitz, Amtsh. Stollberg, gefallen. ◆ 3. Kompagnie (Baudesincourt 13. Oktober 1914): **Schiefelbein**, Rudolf Bernhard, Jäg., Czarnikau i. Posen, schvw., l. Unterschenkel.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 46.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 4. Kompagnie (Prosnes 16. Oktober 1914): **Franke**, Otto Will, Jäg. d. R., Sausdorf (Saupsdorf?), Kreish. Dresden, gefallen.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 49.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie: **Rabot**, Richard, Jäg., vw. u. gef., in Gefangenschaft gestorben.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. (Cunctières 21. 10. 14.) **Oehne**, Jäg., vm., befand sich bei der 12. Kompagnie Inf.-Regt. Nr. 139. ◆ 3. Kompagnie (Armentières 15. bis 16. 10. 14): **Matthes**, Alfred, Gefr., Lunzenau a. d. Mulde, lvw., Bein. — **Illig**, Max, Jäg., Brünlos, Amtsh. Stollberg, schvw., Unterleib. ◆ 4. Kompagnie (Armentières 15. bis 16. 10. 14): **Polster**, Arthur, Jäg., Ballendorf, Amtsh. Grimma, schvw., Kopf. — **Wohl**, Kurt, Jäg., Hohenstein-Ernstthal, schvw., r. Arm, r. Seite, Fuß. — **Burkhardt**, Herm., Gefr., Kroppen, Kr. Hoyerswerda, lvw., r. Bein, r. Hand. ◆ 5. Kompagnie (Armentières 15. bis 16. 10. 14): **Zanbitzer**, Udo, Jäg., Windisch-Holzhausen, Kr. Erfurt, schvw., l. Bein. ◆ Radfahrer-Kompagnie (Armentières 15. bis 16. 10. 14): **Berger**, Karl, Vfw., Dresden-A., schvw., r. Bein. — **Lampe**, Otto, Jäg., Gröst, Kr. Querfurt, gefallen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 4. Kompagnie (Baudesincourt 1. 10. 14): **Hochstein**, Friedrich Otto, Jäg., Leipzig, vm. ◆ Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8 (Pawlowice 15. 10. 14): **Kaltofen**, Paul, Schütze, lvw. — **Henschel**, Walter, Schütze, lvw., dienstfähig.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 50.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 2. Kompagnie (Baudesincourt 5. 10. 14): **Schmidt**, Hans, Jäg., Reinhardsgrimma, Amtsh. Dippoldiswalde, lvw., l. Hand.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 51.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie (Prosnes 18. 10. 14): **Noltensmeyer**, Karl Max, Jäg. d. L., Dresden-Wölfnitz, lvw., r. Unterschenkel.



Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 52.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 4. Kompagnie (Auberive sur Suippes 21. 10. 14.): **Kettner**, Paul, Jäg., Jauer, gefallen. — **Becker**, Richard, Jäg., Boxdorf, Amtsht. Dresden, lvw.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (6. und 10. 9., St. Hilaire 13. 9., St. Souplet 25. 9., Auberive 29. 9., L'Epinette 20. und 21. 10. 14): **Ehrig**, Richard, Hptm., Dresden, lvw. — **v. Erdmannsdorff**, Gottfried, Lt., Kamenz, lvw. — **Milde**, Germann, Oberj., Freiberg, gefallen. — **Unger**, Ernst, Oberj., Reinsdorf, Amtsht. Zwickau, gefallen. — **Möbius**, Karl, Oberj., Leipzig-Reudnitz, lvw. — **Ilschner**, Erhard, Jäg., Meißen, vm. — **Richter**, Karl, Gefr., Oberholmsdorf, vermutl. Oberhohndorf, Amtsht. Zwickau, vm. — **Grießmann**, Richard, Jäg., Oberrossa, Amtsht. Rochlitz, lvw. — **Schumann**, Richard, Gefr., Gommern, Amtsht. Pirna, lvw. — **Claus**, Gottfried, Jäg., Chemnitz, gefallen. — **Schöne**, Fritz, Jäg., Cainsdorf, Amtsht. Zwickau, gefallen. — **Heinemann**, Georg, Jäg., Neudorf-Platendorf, Kr. Gifhorn, gefallen. — **Boddenberg**, Edmund, Jäg., Hildenkarnap, Kr. Düsseldorf, gefallen. — **Thaßler**, Arthur, Gefr., Leipzig-Connewitz, lvw. — **Gaubig**, Kurt, Jäg., Meißen, schvw. — **Graupner**, Kurt, Jäg., Schlettau, Amtsht. Annaberg, lvw. — **Schädlich**, Paul, Jäg., Mühlleiten, Amtsht. Auerbach, lvw. — **Scheuer**, Richard, Jäg., Altma, Kr. Pinneberg, Schleswig, lvw. — **Klein**, Willy, Jäg., Kleinbobritzsch, Amtsht. Freiberg, schvw. — **Langer**, Walter, Jäg., Harthau, Amtsht. Chemnitz, lvw. — **Pellmann**, Richard, Jäg., Lauenstein, Amtsht. Dippoldiswalde, schvw. — **Oertel**, Oswald, Jäg., Helsdorf, Amtsht. Rochlitz, lvw. — **Riesch**, Fritz, Jäg., Posta, Amtsht. Pirna, lvw. — **Kiesel**, Erhard, Jäg., Kirchhain, N.-L., Kr. Luckau, lvw. ◆ 2. Kompagnie (L'Epinette 21. 10. 14): **Hentschel**, Paul, Jäg., Chemnitz, vm. — **Weise**, Oskar, Jäg., Halle a. S., vm. — **Bötticher**, Willy, Jäg., Mühlhausen i. Thür., gefallen. ◆ 3. Kompagnie (L'Epinette 21. 10. 14): **v. Boxberg**, Hermann, Hptm., Dresden, lvw. — **Rommel**, Lt. d. R., Berlin, lvw. — **Weyrauch**, Richard, Oberj., Dorfchemnitz, Amtsht. Chemnitz, lvw. — **Hachenberger**, Martin, Oberj., Gittersee, Amtsht. Dresden, schvw. — **Herrmann**, Oskar, Oberj., Unterwiesenthal, Amtsht. Annaberg, lvw. — **Scheibe**, Paul, Jäg., Leipzig-Stötteritz, lvw. — **Hübschmann**, Paul, Jäg., Oberneukirch, Amtsht. Bautzen, gefallen. — **Meinel**, Richard, Jäg., Klingenthal, Amtsht. Auerbach, schvw. — **Böttcher**, Eugen, Gefr., Rußdorf, Sachs.-Altenb., lvw. — **Strauch**, Paul, Gefr., Chemnitz, schvw. — **Kliehm**, Alfred, Jäg., Dresden, gefallen. — **Müller I**, Philipp, Jäg., Penig, Amtsht. Rochlitz, lvw. — **Kästner**, Emil, Jäg., Niedersteinbach, Amtsht. Rochlitz, gefallen. — **Dietz**, Max, Gefr., Stollberg, schvw. — **Hartung**, Alfred, Gefr., Plateka, Amtsht. Borna, lvw. ◆ 4. Kompagnie (L'Epinette 21. 10. 14): **Geißler**, Karl, O.-Stv., Gera, gefallen. — **Jope**, Alfred, Jäg., Hausdorf, Amtsht. Grimma, gefallen. — **Schmidt I**, Gustav, Jäg., Sächs. Hangsdorf, Kr. Lauban, gefallen. — **Israel**, Oswald, Gefr., Alt-Eibau, Amtsht. Löbau, lvw. — **Goldberg**, Erich, Gefr., Zittau, lvw. — **Schönbild**, Hermann, Jäg., Ortrand, Kr. Liebenwerda, lvw. — **Reifgerst**, Franz, Jäg., Leipzig, lvw., bei der Truppe. — **Ebisch**, Ernst, Jäg., Zwickau, schvw. — **Schleustedt**, Albin, Jäg., Sotterhausen, Kr. Sangerhausen, lvw. — **Montag**, Otto, Jäg., Deuben, Amtsht. Grimma, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. Kompagnie (Baudesincourt 26. 10. 14): **Schubert I**, Albert Alfred, Gefr. d. L., Thiergarten, Amtsht. Plauen i. V., gefallen. ◆ 2. Kompagnie (Baudesincourt 28. 10. 14): **Pfeifer**, Richard, Jäg., Eythra, Amtsht. Leipzig, lvw.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Hagemann**, Wolfgang, Hptm. d. L. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Steiner**, Hptm. d. L. (Kgl. preuß. Forstmeister, Fritzen). — **Büff**, Wilhelm, Lt. d. R., Inf.-Regt. 167 (Kgl. preuß. Oberförster — R. d. E. K.). — **Gerstein**, Paul, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor — R. d. E. K.). — **Seckt**, Max, Lt. d. R. (Oberförsterkandidat — R. d. E. K.). — **Soltau**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 9, komm. z. Maschg.-Komp., R.-Inf.-Regt. 6 (R. d. E. K.). — **Woelfel**, Werner, Lt., Jäg.-Bat. 1 (R. d. E. K.). — **Muhme**, Fwlt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 15 (Sohn des früheren Stadtförsters Muhme, Templin — R. d. E. K.). — **Reitzel**, Hubert, Gruppenf., R.-Jäg.-Bat. 3 (Förster). — **Leonhardt**, Ernst, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. 18 (R. d. E. K.). — **Müller**, Ludwig, Vfw. d. R., Jäg.-Bat. 11 (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Wilke**, Bruno, Vfw., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. preuß. Förster, Fh. Branitz). — **Braun**, Wilhelm, Oberj. (Kgl. Forstaufseher, Oberförsterei Chotzenmühl). — **Gemkow**, Utff., L.-Inf.-Regt. 21 (Förster, Wintershagen). — **Gennburg**, Otto, Utff. d. R., Inf.-Regt. 34 (Sohn des Försters Otto Gennburg, Janow). — **v. Monroy**, Ernst Ludwig, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 14 (Sohn des Oberlandforstmeisters Karl v. Monroy, Schwerin, Meckl.). — **Schickendanstz**, Edmund, Utff. im Landst.-Bat. (Großh. Unterförster, Fh. Retzow). — **Siegler-Luisenthal**, Otto, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 8 (Gräfl. Redernscher Förster). — **Steig**, Karl, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 2 (Gräfl. Forstverwalter, Fh. Wallenburg). — **Engels, Hans**, Fähnr., Füs.-Regt. 34 (R. d. E. K. — Sohn des Kgl. preuß. Forstmeisters Engels, Jädkenmühl, Pomm.). — **von Trotha**, Gustav, Fahnj., Gardej.-Bat. — **Borm, Hans**, Kr.-Fr. (Sohn des Forstaufsehers Borm, Arnimswalde). — **Fabry**, Gerhard, E.-Kr.-Fr., Jäg., Jäg.-Bat. 8 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Fabry, Standernheim a. Nahe). — **Hensel**, Heinrich, Jäg. (Sohn des Kgl. Revierförsters Hensel, Fh. Neuhakenberg). — **Hoffmann**, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15 (Sohn des Hegemeisters Hoffmann, Hammer). — **Maiwald**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Bittler**, Otto, Jäg. — **Stocklausner**, Joseph, Kr.-Fr., 1. bayr. Fuß-Art.-Regt. (Sohn des früheren Revierförsters Stocklausner, Alteglofsheim). — **Topp, Hans**, Jäg. d. L., R.-Jäg.-Bat. 14 (städt. Holzwärter, Waren). — **Schwarze**, Paul, (Forstbeflissener, Charlottenburg). — **Heym**, Gem.-Förster, Kisselbach. — **Stirn**, Gem.-Förster, Wörth. — **Sieg**, Oswald, Gardesch.-Bat. (Kgl. Forstaufseher). — **Kochert**, Forstwegeaufseher, Engenthal. — **Schult**, Willy, Großh. meckl. Revierjäger. — **Steinemann**, Kgl. Hilfsjäger, Bleckede. — **Schulz**, Ernst (Sohn des Stiftsförsters W. Schulz, Fh. Heidelberg. — **Gerlach**, Robert, O.-Stv., Inf.-Regt. 141 (Kgl. Forstkassenrendant, Prechlau). — **Riewendt**, Rich., Oberj. d. L., R.-Jäg.-Bat. 3 (Stadtförster, Forsth. Kupferhammer). — **Bartsch**, Hugo (gel. Jäg.), Jäg., Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Försters Hugo Bartsch, Stepenitz, Pomm.). — **Rennhaus**, Werner, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 15 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Rennhaus, Fh. Voigtswiese).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Gaßmann**, Hermann, Vfw., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Revierförsters a. D. Gaßmann, Ilfeld). — **Heck**, Wilhelm, Oberj., Radf.-Komp., Jäg.-Bat. 10 (R. d. E. K. — Sohn der Frau Förster K. Heck, Marburg). — **Kreysern**, Paul, Hptm. d. R., Gardesch.-Bat. (R. d. E. K. — Kgl. preuß. Oberförster, Marienwerder).

Verwundet wurden: **Dall**, Kurt. O.-Stv., Garde-R.-Schützen-Bat. — **Herzog**, Vfw. (Stadtförster, Wolfhagen). — **Franke**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 4. — **Stollenwerk**, Kgl. Förster, Holzheim, Kr. Malmedy.

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus. **Die Geschäftsstelle.**



Geschäftliche Mitteilungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Vor Kauf eines Pianos versäume man nicht, die unverbindliche Offerte der Firma **Wilhelm Spangenberg, Berlin**, Zimmerstraße 10, einzuholen. Der ausgezeichnete Ruf, dessen sich die Firma seit über 40 Jahren erfreut, bietet die Gewähr einer **reellen, preiswerten** Bedienung. Alle die Herren Beamten und Lehrer, die nicht mit ins Feld gezogen sind und deren Gehalt in alter Weise weitergeht, seien darauf aufmerksam gemacht, daß sie dem Vaterlande keinen besseren Dienst erweisen können, als Handel und Industrie nach Möglichkeit zu unterstützen, dadurch, daß sie eventl. beabsichtigte Bestellungen schon jetzt aufgeben und nicht etwa bis nach dem Kriege lassen. Für die uns jetzt erteilten Aufträge könnten wir, um unser für das Herbst- und Wintergeschäft berechnetes reichhaltiges Lager zu räumen, eine **erhebliche Preisreduzierung** eintreten lassen. Der Preis würde sich bei etwaigen **Sammelbestellungen** noch weiter herabsetzen lassen. Jeder, der ein auf die Dauer befriedigendes Piano erwerben will, versäume nicht, von diesem überaus günstigen Angebot Gebrauch zu machen, zumal wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Preise nach dem Kriege wesentlich in die Höhe schnellen werden.

☛ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm**, betreffend das soeben zur Ausgabe gelangte Werk **„Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung“**, sowie andere empfehlenswerte **jagdliche, forstliche und fischereiliche Werke** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen Euren **Zusammenkünften** und **Vereinssitzungen**, sowie auch bei den allerdings wohl wenig zahlreichen **Treibjagden** dieses Kriegsjahres wiederum des

„Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen. 1221

Beteiligt Euch nachdrücklich an seiner Sammlung zur Linderung von Kriegsnot! Werbet überall neue Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse.** Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich. Ferner sind zu beziehen **Wohlfahrtsmarken** zum Preise von einer Mark für den Bogen, 50 Stück enthaltend. **Geldsendungen** (wenn für die Sammlung zur Linderung der Kriegsnot bestimmt, so zu bezeichnen), **Briefe, Anfragen** und **Aufträge** sind zu richten an die **Geschäftsstelle des „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.**



Den Heldentod für König und Vaterland starb der von uns allen auf das Herzlichste verehrte **Königliche Hofkammer- und Forstrat**

Herr von Breitenbuch,

Ritter des Eisernen Kreuzes,

1400) Hauptmann d. R. des Garde-Jäger-Bataillons.

als Kompagnieführer eines Reserve-Jäger-Batl. in Russisch-Polen.

Wir betrauern in dem gefallenen Helden einen edelgesinnten und stets liebenswürdigen Vorgesetzten, der sich in unseren Herzen ein Denkmal dauernder Liebe und Verehrung gesetzt hat.

Die Bureaubeamten und Kanzleidiener der Forstabteilung der Königl. Hofkammer in Charlottenburg.



Nachruf.

Wenige Tage nach seiner am 16. November erhaltenen Verwundung verschied unser Kompagnieführer, der **Hauptmann d. L.**

von Breitenbuch,

1404) Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir betrauern in ihm nicht nur unseren Führer, sondern einen von der ganzen Kompagnie geliebten Kameraden.

Die Oberjäger der I. Komp. Res.-Jäg.-Batl. 2.



Nachruf.

Am 25. November starb den Heldentod im Feldlazarett zu Model in Rußland (1419

der Königliche Oberförster

Paul Kreysern,

Ritter des Eisernen Kreuzes,

Hauptmann der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen langjährigen, treuen Mitarbeiter von hervorragender Begabung, einen willensstarken Mann von vornehmer Gesinnung und einen liebenswürdigen, unvergeßlichen Amtsgenossen und Freund

Der Präsident und die Mitglieder der Königlichen Regierung Marienwerder.

Familien-Nachrichten

Statt Karten.

Die am 21. November 1914 erfolgte Geburt eines

kräftigen Jungen

zeigen an (1390

Forsthaus Sdunowitz, Bez. Danzig.

A. Sliwitzki, z. Zt. im Felde, Königl. Förster, und Frau **Irene**, geb. **Stein.**

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Tochter **Tony** mit dem Lehrer Herrn **Hugo Rohde** zeigen an

Kgl. Hegemeister (1407

H. Jacobs und Frau.

Forsthaus Podbielski, Post Haste, Bez. Minden, Dezember 1914.



Am 24. Oktober starb den Heldentod fürs Vaterland in den Kämpfen an der Yser unser inniggeliebter, jüngster Sohn, Bruder und Schwager, der Oberförsterkandidat und Leutnant der Reserve (1388

Max Seckt,

Inhaber des Eisernen Kreuzes, im 30. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerz

Die Eltern u. Geschwister.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 92); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1914 Seite 94, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, Ausgabe B) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 51. Neudamm, den 20. Dezember 1914. 29. Band.

Oberforstmeister Fricke †.

Es ist ein Baum gefallen
Im deutschen Forstbestand.
E. v. Schwartzkoppen.

Am 27. Oktober d. Js. ist der Königl. preußische Oberforstmeister, Professor Karl Fricke, Direktor der Forstakademie Münden, als Hauptmann d. L. und Führer des III. Bataillons des Landwehr-Regiments Nr. 74 auf dem Schlachtfelde bei s'Graven Tafel vor Ypern in Belgien ruhmvoll für das Vaterland gefallen. Mit heldenmütiger Begeisterung war er bei Ausbruch des Krieges im August zur Fahne geeilt und als Kompagnieführer Mitte August hinausgezogen ins Feld. „Ob wir uns wiedersehen werden? Jedenfalls nur in einem siegreichen Vaterlande", so lautete der Abschiedsgruß, den er mir auf dem Wege zur Front sandte, und der so recht seine Bereitschaft zum Helden- und Opfertode fürs geliebte Vaterland kundgab.

Tief erschüttert blickt die deutsche Forstwelt auf das ferne Heldengrab dieses echt deutschen Mannes, des hervorragenden Fachgenossen, des treuen Freundes; sie beklagt schmerzlichst diesen unersetzlichen Verlust und nimmt innigsten Anteil an der Trauer der schwergeprüften Gattin und der fünf Kinder, die einen solch edlen Gatten, einen solch sorgsamen Vater verloren haben.

„Sie haben einen guten Mann begraben; mir war er mehr," so klingt's, wie in vielen anderen, so auch in meinem Herzen, und darum komme ich gern der Aufforderung der „Deutschen Forst-Zeitung" nach, ein kurzes Lebensbild des Hingeschiedenen zu geben.

Fricke war geboren am 14. Februar 1859 zu Gandersheim im Herzogtum Braunschweig, als Sohn des dortigen Kreisrichters Fricke, hat also nur das Alter von 55½ Jahren erreicht.

Seine forstliche Lehrzeit verbrachte er in der Oberförsterei Herzberg a. Harz, sein Militärdienstjahr 1878/79 beim Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10. Nach Besuch der Forstakademie Münden, wo er Mitglied der „Andree'schen Tischgesellschaft" war, bestand er 1882 die Referendarprüfung und drei Jahre später, 1885, nach Besuch der Berliner Universität, die Assessorenprüfung. Als Forstassessor war er kurze Zeit mit Betriebsregelungsarbeiten beschäftigt und erhielt dann am 15. Dezember 1886 die Stelle als Hilfsarbeiter bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens an der Forstakademie Eberswalde.

In dieser Stellung war Fricke insbesondere mit der örtlichen Aufnahme des statistischen Materials sämtlicher forstlicher Versuchsflächen

in Preußen beschäftigt und nahm teil an der Bearbeitung des Materials zu Ertragstafeln.

Am 1. April 1893 wurde er Oberförster und erhielt die Oberförsterei Zerrin in Pommern, wurde aber schon am 15. November 1894 auf seinen Antrag aus dem preußischen Staatsforstdienst entlassen, um als Forstmeister in Fürstlich Hohenzollernschen Dienst zu treten, in dem ihm die Verwaltung der Forstinspektion Beutnitz im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. übertragen wurde. Hier wirkte er bis 1906. Durch Allerhöchste Bestallung vom 21. August 1906 wurde Fricke zum Professor der Forstwissenschaft ernannt und in den preußischen Staatsdienst wieder aufgenommen, und vom 1. Oktober 1906 ab wurde ihm als Nachfolger Martins eine Professur für Forstwissenschaft an der Forstakademie Eberswalde übertragen. Vom 1. September 1907 ab verwaltete er auftragsweise auch die Königl. Oberförsterei Eberswalde. Durch Patent vom 17. Oktober 1907 wurde ihm der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte IV. Klasse verliehen, und noch im gleichen Jahre erfolgte die Ernennung zum Oberforstmeister.

Seit dem 1. April 1908 war er als Nachfolger Riebels Akademiedirektor in Münden.

An Auszeichnungen besaß Fricke außer dem kurz vor seinem Heldentode errungenen Eisernen Kreuze das Militär-Verdienstkreuz, den Roten Adler-Orden IV. Klasse und den Fürstlich Hohenzollernschen Hausorden.

Mit Fricke ist eine scharf ausgeprägte, selbständige Persönlichkeit dahingegangen, ein ganzer Mann, von musterhafter Lebensführung. Er war ein Mann von hoher Begabung, mit scharfem Verstande, edelster Gesinnung, lauterstem Charakter, unbedingter Zuverlässigkeit, ernstem Pflichtgefühl, echter Frömmigkeit, starker Willenskraft und unermüdlicher Leistungsfähigkeit und dabei von größter Bescheidenheit. Sein lebhafter Forschersinn war gerichtet auf Erfassung des Wirklichen und Praktisch-Nützlichen, daneben aber war er voll hoher Begeisterung für die idealen Güter des Menschen, für alles Edle, Schöne, Große und Erhabene; daher war er durchglüht von opferfreudigster Vaterlandsliebe, von Liebe zur Natur und zur Wissenschaft.

Hervorragend war seine glänzende Rednergabe und geistige Schlagfertigkeit.

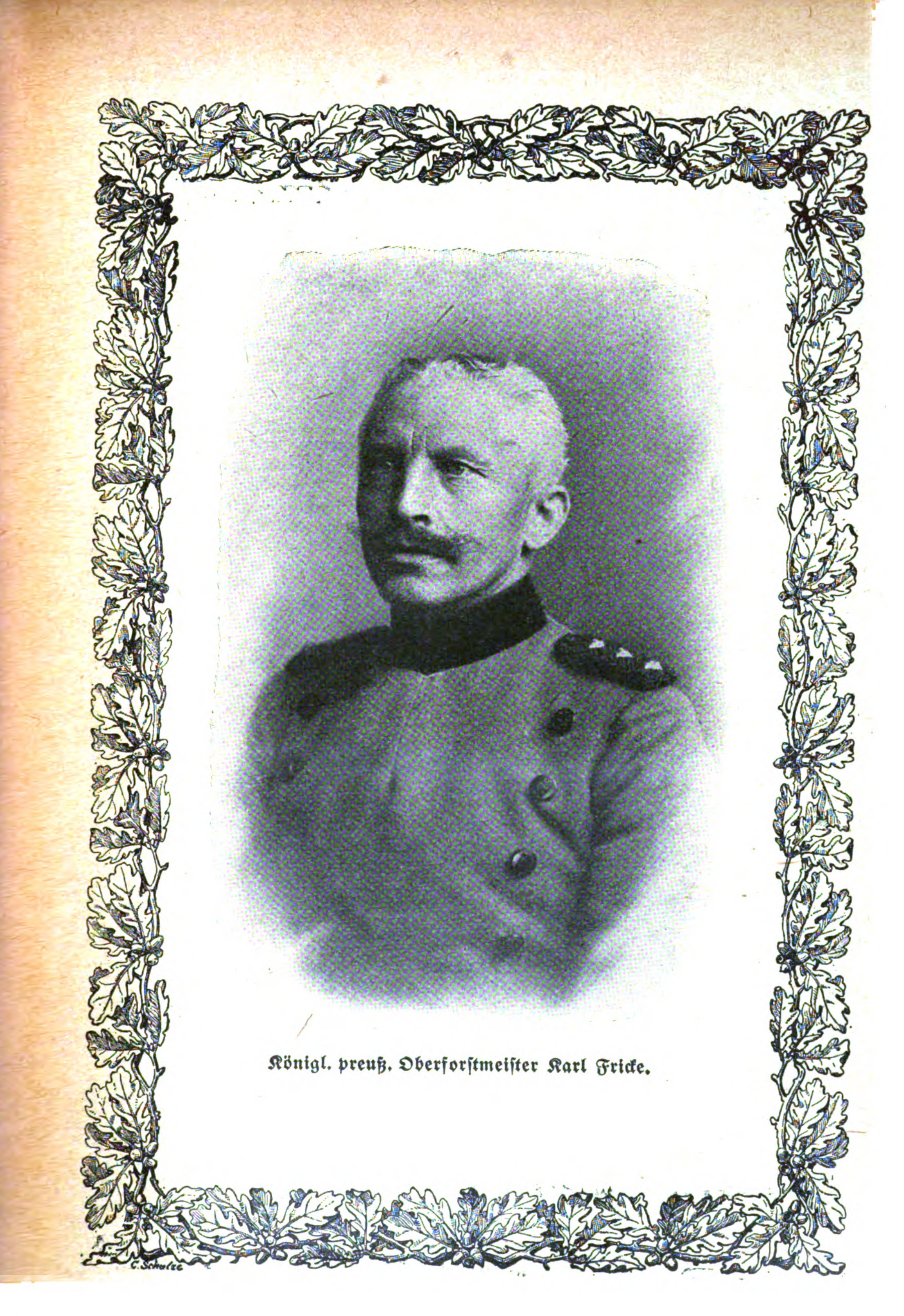
Treffend sagt sein akademischer Amtsgenosse, Professor Dr. Rhumbler, in seinem, dem Gefallenen gewidmeten Nachruf in den „Mündenschen Nachrichten": „Sein ganzes Wesen war lauter und klar, kein Falsch war in ihm, jeder wußte, wie er mit ihm stand, ob gut, ob schlecht, auch in erschwerter Lage. — Was in dieser Seele Schönes und Erhabenes lag, das rang sich mit begeisternder Entflammungskraft durch, wenn er, als Meister des Wortes, zu seinen Studierenden oder in Festversammlungen über die höheren Güter der Menschheit, des Vaterlandes, der Natur und der Berufspflichten sprach. — Wenn auch jeder, der ihn kannte, zugeben muß, daß für diesen edlen, von Vaterlandsliebe durchglühten Charakter kein schöneres Lebensende ausdenkbar war als sein Sterben für Vaterland und König, so wird doch sein Ableben eine mehr als nur vorübergehende Trauer in den Kreisen des Forstfaches, unserer Mitbürger und aller finden, die ihn kannten; denn es wird schwer sein, die pflichttreuen, nimmermüden, allzeit — auch bei gelegentlichen körperlichen Leiden — mit wohlgemutem Herzen dargebrachten Leistungen dieses Mannes, der nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch in der eigenen Lebensführung ein Held war, dauernd entbehren zu müssen." —

So hat der Gefallene durch sein edles Wesen und seine hervorragenden Eigenschaften sich nicht nur in allen Kreisen der deutschen Forstbeamten, sondern weit darüber hinaus viele begeisterte Verehrer und Freunde erworben, bei denen der Name „Fricke" einen gar hellen Klang hatte. Daß es ihm auch an Gegnern nicht gefehlt hat, daß seine Ansichten nicht immer unbestritten geblieben sind, ist bei Frickes selbständiger Denkweise und dem stets jugendfrischen und nachdrücklichen Eifer, womit er seine Ansichten und Forschungsergebnisse vertrat, ganz selbstverständlich. Ohne Kampf kein Fortschritt!

Über Frickes Bedeutung in forstwissenschaftlicher Hinsicht mag die Zukunft urteilen. Er ist mitten aus seiner forstliterarischen Tätigkeit hinweggerissen, hatte aber schon in hohem Maße durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und durch seine geistigen Anregungen im persönlichen Verkehr auf seine Fachgenossen segensreich eingewirkt. Eine unfruchtbare, rein theoretische Spekulation aber hat er stets zurückgewiesen; in ihm war Burckhardts Wunsch für die Forstwelt künftiger Zeit erfüllt und verwirklicht: „daß sie neben wissenschaftlichem Streben praktisch bleibe".

So war er ein überzeugter Gegner der Wirtschaftseinrichtung nur auf Grundlage bodenreinerträglicher Berechnungen. Er hatte den — wie er in der Besprechung der Glaserschen Schrift äußerte — „für forstliche Wissenschaft und Praxis notwendigen Kampf gegen die auf völlig falschen Voraussetzungen aufgebauten Lehren der Bodenreinerträgler" wieder mutig aufgenommen und war mit der Abfassung eines größeren Werkes **über Forstliche Statik** beschäftigt.

Bisher hatte Fricke selbständige Werke nicht herausgegeben. Seine geistvollen Abhandlungen finden sich meist in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", deren Mitherausgeber er seit 1908 gewesen. Bemerkenswert sind außer vielen



Königl. preuß. Oberforstmeister Karl Fricke.

eingehenden Bücherbesprechungen insbesondere folgende Abhandlungen in dieser Zeitschrift:

April 1901: Einfluß der Streunutzung auf die Bodenfeuchtigkeit im Walde.
Juni 1907: Wissenschaft und Praxis.
Mai 1908: Berechnung des Werts haubarer Kiefern auf dem Stock. Form des Kiefernschaftes.
Juni 1908: Ist die Forstakademie Münden eine Hochschule?
August 1908: Verhandlungen über den Antrag Törring betr. Erhöhung des Abnutzungssatzes f. d. Bayerischen Staatsforsten.
Mai 1910: Veränderungen des Bodens durch Aufforstung bisheriger Ackerländereien.
März 1911: Heinrich Burckhardt.
März 1911: Standorts- u. Bestandsbeschreibung im Dienste einer Bestandsgeschichte.
Oktober 1911: Plenterbetrieb u. Hochwaldbetrieb.
März 1913: Die Bedeutung der Schlagruhe in wirtschaftlicher Hinsicht.
Oktober 1913: Zur forstlichen Rentabilitätslehre (Glaser).
Juni 1914: Einheitliche Schätzungstafel für Kiefer.

In der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienen ebenfalls manche interessante Abhandlungen Frickes, die sich vielfach mit den Standesfragen und Dienstpflichten der deutschen Privatforstbeamten beschäftigen. Erwähnt seien:

Ist der forstliche Unterricht von den Forstakademien auf eine Universität zu verlegen? (1901 Nr. 10).

Ausbildung der Privatforstbeamten (1901 Nr. 24).

Besteuerung des Einkommens aus Forsten nach dem Einkommensteuergesetz von 1891 (1902 Nr. 45).

Zur Försterschulfrage (1904 Nr. 16).

Die Uniform der Privatforstbeamten (1906 Nr. 10 und 28).

Denkschrift, betr. die von den Organisationen der Privatangestellten angestellten Erhebungen über ihre wirtschaftliche Lage 2c. (1907 Nr. 31).

Schutz des Förstertitels 2c. (1908 Nr. 2).

Die amtliche Denkschrift über die Pensionsversicherung der Privatbeamten (1908 Nr 38)

Artikel über die Form des Kiefernschaftes u. a. finden sich auch in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung".

Als akademischer Lehrer wußte Fricke durch seine hohe geistige Veranlagung, selbständige Denkungsart und glänzende Rednergabe in hohem Maße anregend und befruchtend zu wirken.

Wie hoch er von seinem Lehrberuf dachte, geht aus einem Briefe hervor, den er mir am 8. Januar 1908 schrieb, als ich meiner Freude Ausdruck gegeben hatte, daß er nun als Akademiedirektor seine ganze Kraft in den Dienst der Wissenschaft und Lehre stellen könne. Er schreibt: „Ein Akademiedirektor hat dazu noch mehr Gelegenheit, da der höheren Stellung in den Augen der Mitmenschen unwillkürlich eine höhere Autorität zukommt. Allerdings ist der höher Gestellte auch mehr exponiert, es wird von ihm mehr verlangt als von anderen; daher muß er durch seine Leistungen beweisen, daß er der rechte Mann an der rechten Stelle ist. Diesen Beweis zu erbringen, wird meine zukünftige Lebensaufgabe sein. Gebe Gott mir seinen Segen, daß mir mein Vorhaben gelingt. Es ist ein herrlicher Trost, über sich noch einen Gott zu wissen, welcher der Lenker der Geschicke ist, und dessen Kraft auch in dem Schwachen mächtig ist."

Den Beweis, daß er der rechte Mann an der rechten Stelle war, hat er erbracht. Der Besuch der Forstakademie Münden ist unter Frickes Leitung — trotz der sehr beschränkten Aufnahme von Ausländern und von Anwärtern des Privatforstdienstes — er nahm nur Abiturienten an — in den 5½ Jahren seines Wirkens in steter Zunahme gewesen. Außer der geistigen Anregung in seinen Vorträgen und Exkursionen, die sich vielfach bis ins Ausland erstreckten, bot er seinen Studierenden Gelegenheit zu belehrenden Besprechungen und wußte sie durch jährliches Ausschreiben von Preisaufgaben anzueifern. In herzlicher Kameradschaft nahm er teil an den Festen und Kommersen der akademischen Jugend. Den Dozenten wußte er für ihre wissenschaftlichen Arbeiten und den Unterricht bereitwilligst, wenn auch nicht immer mühelos, alle Hilfsmittel, deren sie bedurften, von der vorgesetzten Behörde verfügbar zu machen.

Für das Fortbildungsbedürfnis der in der Praxis stehenden Forstbeamten hatte Fricke ein reges und hilfsbereites Interesse. Als im Vorjahre die Forstvereine der westlichen Provinzen beim Minister die Einrichtung von Fortbildungslehrgängen an der Akademie Münden beantragt hatten, hat er sich sofort dazu bereit erklärt, so daß für Ende Juni nächsten Jahres der erste Lehrgang festgesetzt werden konnte.

Auf dem Gebiete des forstlichen Vereinswesens ist Fricke außerordentlich erfolgreich tätig gewesen.

Die Privatforstbeamten Deutschlands sind ihm zu ganz besonderem Danke verpflichtet. War er es doch, der an erster Stelle mitgewirkt hat an der im Jahre 1903 erfolgten Gründung des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands", dessen 1. Vorsitzender er während der ersten drei Vereinsjahre gewesen. Seinem Wirken ist es zu danken, daß der Verein in den ersten Jahren seines Bestehens schon so schnell emporblühte und das Zutrauen der anfangs vielfach seitwärts stehenden Waldbesitzer fand. Mit besonderem Eifer widmete Fricke sich der Einführung der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung, der Einrichtung von Försterprüfungen

und Fortbildungslehrgängen und der Errichtung der Forstlehrlingsschule Templin. Als er 1906 infolge seines Rücktritts in den Staatsdienst die Stelle als 1. Vorsitzender niederlegen mußte, ist er doch als Mitglied des weiteren Vorstandes dem Vereine treu geblieben und hat dessen Bestrebungen bis an sein Lebensende wärmstes Interesse bewahrt.

Auch der Verein „Waldheil" betrauert in dem Gefallenen ein reges Vorstandsmitglied.

Als Vorsitzender des „Hils-Solling-Vereins" hat Fricke tätig mitgewirkt bei dessen Verschmelzung mit dem Harzer Forstverein, die im Jahre 1910 in Northeim erfolgte, indem beide Vereine zum „Harz-Solling-Forstverein" vereinigt wurden.

In vielen anderen Provinzial-Forstvereinen, im Deutschen Forstverein und im Deutschen Forstwirtschaftsrat ist Fricke wiederholt bei wichtigen wirtschaftlichen und Standesfragen als glänzender, schlagfertiger Redner und erfolgreicher Verfechter seiner Ansichten aufgetreten.

Besonderes Interesse brachte Fricke auch der Forstwirtschaft in den deutschen Kolonien entgegen. Er hielt Vorlesungen an der Kolonialschule in Witzenhausen und war Vorsitzender der Abteilung Münden der „Deutschen Kolonialgesellschaft" und vertrat deren Bestrebungen mit der ihm eigenen Tatkraft. So hatte er für Herbst dieses Jahres eine forstliche Studienreise nach Deutsch-Ostafrika erfolgreich vorbereitet, um waldbauliche Probleme der Tropen an Ort und Stelle studieren zu können. Eine große Zahl von Studierenden und anderen Forstleuten hatten sich zur Teilnahme an dieser Studienfahrt gemeldet, die nun durch den Ausbruch des Krieges vereitelt worden ist.

Statt dessen hat nun der wackere Mann in selbstloser Hingabe sein Landwehr-Bataillon zum Schutze des bedrohten Vaterlandes gegen dessen Neider hinausgeführt. Das siegreiche Vaterland wird er nicht wiedersehen, und wir werden ihn unter den heimkehrenden Siegern wehmütig vermissen. Sein Name aber wird in der deutschen Forstwelt in hohen Ehren fortleben und der Erfolg seiner befruchtenden Tätigkeit wird fortwirken im deutschen Walde und bei dessen Pflegern. Oberförster Joly.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Heranziehung von Dienstländereien der Staatsforstbeamten zu den Gemeinde- und Kreisabgaben.

Allgemeine Verfügung Nr. III 65/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11424.

Berlin W 9, 30. November 1914.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts, wie sie besonders in den Urteilen vom 21. Januar 1910 und 8. November 1912 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 55 S. 17 und Band 62 S. 103) zum Ausdrucke gekommen ist, waren die Dienstländereien der Forstbeamten dann als zum öffentlichen Dienst unmittelbar bestimmt und deshalb auf Grund des § 24c des Kommunalabgabengesetzes für steuerfrei zu erachten, wenn die betreffenden Beamten sich nicht in hinreichend naher Entfernung anderweit mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen konnten.

Nachdem inzwischen der durch die allgemeine Verfügung Nr. III 37/1914 vom 3. September 1914 — III 9184 — mitgeteilte Beschluß des Plenums des Oberverwaltungsgerichts vom 20. Juni d. Js. hinsichtlich der Steuerpflicht der Beamten-Dienstwohnungen ergangen, hat der achte Senat des Oberverwaltungsgerichts nunmehr in einer neuerlichen Entscheidung dahin Stellung genommen, daß, wenn auch in dem erwähnten Plenarbeschlusse nur ausgesprochen worden sei, daß die Dienstwohnungen der Beamten schlechthin steuerpflichtig seien, doch mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 24 Abs. 2 a. a. O., welche neben den Dienstwohnungen auch die Dienstgrundstücke erwähne, die Auffassung des Plenums des Oberverwaltungsgerichts auch auf die Dienstländereien der Forstbeamten übertragen werden müsse.

Die Königliche Regierung wolle für die Folge diese neuerliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Ihren Maßnahmen zugrunde legen. Einsprüche gegen die Heranziehung von Dienstländereien der Forstbeamten zu Gemeinde- bzw. Kreisabgaben, und Klagen auf Freistellung, die sich auf die bisherige Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts stützen, sind alsbald zurückzunehmen. J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

Brotverbrauch.

Allgemeine Verfügung Nr. I/169 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. I A I a 6862/I A 11417, IV 3623
I B I b 5990 III/11697.

Berlin W 9, 25. November 1914.

Die Gefahr, die in einem nichthaushälterischen Umgehen mit dem Brote für Deutschland liegt, wird vielfach noch nicht erkannt. Es erscheint erforderlich, daß von allen Seiten nach Kräften darauf hingewirkt wird, eine größere Sparsamkeit in der Bevölkerung und auch in der einzelnen Familie ein Gefühl dafür hervorzurufen, daß ein jedes ihrer Glieder (auch die Kinder) durch pflegliches Umgehen mit der täglichen Nahrung für seinen Teil dem Vaterland einen Dienst erweisen kann. Als ein geeignetes Mittel zu diesem Zweck erscheint mir die möglichst weite Verbreitung des beiliegenden Merkblattes*); ich füge davon zehn Abdrucke mit dem Ersuchen bei, die Anzahl der weiter gewünschten Stücke baldigst anzuzeigen. J. V.: Küster.

An die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden.

*) Abgedruckt in Försters Feierabende Nr. 40 Seite 637 unter dem Titel „Sparsamkeit in Kriegszeiten".

Forstwiderstand beim Zusammenstoß mit einem Förster.

(Urt. des Reichsger. v. 6. November 1914. Aktenz. 4 D. 547/14.)

Der Gräflich Arnimsche Revierförster B. begegnete am 15. November 1913 in seinem Aufsichtsgebiet in den Gräflichen Forsten bei Muskau auf einem öffentlichen Verbindungswege dem Forstarbeiter Heinrich Hemmo und dem Arbeiter K., die einen mit Holz und Abholzungsgeräten beladenen Wagen zogen. Da B. die Leute nicht kannte und den Verdacht schöpfte, daß das Holz aus seinem Bezirk entwendet sei, fragte er die Männer nach ihrem Namen, erhielt aber von Hemmo nur die Antwort: „Quatschen Sie mich nicht an, Sie . . .!" Als B. darauf den Wagen festhielt, bedrohte ihn Hemmo mit seinem Stock. Erst nachdem B. sich einige Schritte entfernt und nochmals ausdrücklich legitimiert hatte, gab Hemmo seinen Namen an und wies nach, daß er das Holz auf rechtmäßige Weise in einem anderen Forst erworben hatte.

Wegen Beleidigung des Försters sowie wegen des begangenen Forstwiderstandes (§ 117, 1 und 2 St.-G.-B.) verurteilte das Schöffengericht Muskau am 29. Januar 1914 den Hemmo zu einem Monat Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe. Auf seine Berufung hin ließ das Landgericht Görlitz durch Urteil vom 21. März 1914 es bei den gleichen Strafen bestehen, erkannte aber bezüglich des Forstwiderstandes in neuer Feststellung unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils abermals die Schuld Hemmos an, gemäß § 369 der Straf-Prozeßordnung aus einem rein formalen Gesichtspunkte, weil nach § 75 des Gerichts-Verfassungsgesetzes das Schöffengericht für die Aburteilung des Forstwiderstandes sachlich nicht zuständig gewesen war. Der Forstwiderstand selbst wurde in folgendem gefunden: Der Förster B. war, als Hemmo ihn mit tätlichem Angriff bedrohte, in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes. Gemäß § 23 des preußischen Forstdiebstahlsgesetzes war er als Organ der öffentlich-rechtlichen Forstpolizei vereidigt worden und hatte das Recht und die Pflicht, alle in seinem Forstbezirk vorkommenden strafbaren Handlungen gegen den Forstschutz festzustellen, wozu gemäß § 27,2 der Straf-Prozeßordnung auch die Befugnis vorläufiger Festnahme bei dringendem Verdacht und Gefahr im Verzug gehörte. Dieser Fall lag hier vor. Da Hemmo die Namensangabe und jede Aufklärung anfangs verweigerte und anscheinend fliehen wollte, mußte B. Verdacht schöpfen, daß das Holz gestohlen sei, und war daher berechtigt, die Leute anzuhalten und die Sache gleich zu untersuchen. Hemmo hat zweifellos das amtliche Auftreten B.s sofort als Amtshandlung erkannt; er machte sich daher nach § 117 des Straf-Gesetzbuches strafbar, als er trotzdem Widerstand leistete. Ob Hemmo die Amtshandlung auch für rechtsmäßig hielt, ist für den subjektiven Tatbestand belanglos. Seine Äußerung schloß ferner eine Beleidigung ein.

Hemmos Revision, die die Zuständigkeit der Berufungskammer für die erstinstanzliche Entscheidung und die rechtmäßige Amtsausübung B.s bestritt, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da B. kraft seiner Vereidigung als öffentliches Forstschutzorgan im Dienst des preußischen Staates stand und hier wegen des Fluchtverdachts auch zur vorläufigen Festnahme Hemmos auf öffentlichem Wege befugt war.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kriegschronik. Neunzehnter Wochenbericht

7. Dezember 1914. An der flandrischen Grenze bereiten die durch die neuesten Regengüsse verschlechterten Bodenverhältnisse den Truppenbewegungen große Schwierigkeiten. Nördlich Arras werden kleine Erfolge erzielt.

Das Kriegslazarett in Lille brennt, vermutlich durch Brandstiftung, ab.

Bei Malancourt östlich Varennes wird ein französischer Stützpunkt genommen, wobei der größere Teil der Besatzung fällt, der Rest, einige Offiziere und 150 Mann, werden gefangen genommen. Ein französischer Angriff nördlich Nancy wird abgewiesen.

In Nordpolen folgen die deutschen Truppen dem östlich und südöstlich Lodz schnell zurückweichenden Feinde, der schwere Verluste erleidet und 5000 Gefangene und 16 Geschütze mit Munitionswagen verliert.

Die Kämpfe in Westgalizien nehmen an Heftigkeit zu. Nunmehr auch von Westen her angreifend, verjagen die österreichisch-ungarischen Truppen die Russen aus ihrer Stellung Dobczyce—Wieliczka und machen über 5000 Gefangene.

In Polen werden erneute Angriffe der Russen durch die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen überall abgewiesen.

Der Angriff der österreichisch-ungarischen Truppen südlich Belgrad schreitet günstig vorwärts und werden 14 Offiziere und 400 Mann gefangen genommen.

Der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel" bohrt den englischen Dampfer „Charcas" in Grund.

Aus einer japanischen Thronrede geht hervor, daß Japan nicht beabsichtigt, Kiautschou nach dem Kriege wieder abzutreten, ebensowenig will Japan Truppen nach Europa schicken.

(7. Dezember 1870. Gefecht bei Meung.)

8. Dezember 1914. Westlich Reims muß Pecherie-Ferme, obgleich hier die Genfer Flagge weht, von deutschen Truppen in Grund und Boden geschossen werden, weil durch Fliegerphotographien festgestellt ist, daß sich dicht dahinter eine französische Batterie verbirgt.

Französische Angriffe in Gegend Souain und gegen die Orte Varennes und Vauquois am östlichen Argonnenrand werden unter großen gegnerischen Verlusten zurückgewiesen. Im Argonnerwalde selbst wird an verschiedenen Stellen Boden gewonnen.

Bei Ostende wird ein Flugzeug mit zwei englischen Offizieren herabgeschossen.

In Nordpolen stehen die deutschen Truppen in enger Fühlung mit den Russen, die in einer stark befestigten Stellung östlich Miazza Halt gemacht haben.

Unausgesetzte Angriffe des Feindes in der Gegend von Piotrkow scheitern durch die Verbündeten. Die österreichischen Truppen nehmen hier 2800 Russen gefangen.

Neue Durchbruchsversuche der Russen durch die Karpathen nach Ungarn werden überall zurückgewiesen.

Das deutsche Kreuzergeschwader wird in der Nähe der Falklandsinseln von einem englischen Geschwader gesichtet und angegriffen. S. M. S. „Scharnhorst", „Gneisenau", „Leipzig" und „Nürnberg" werden zum Sinken gebracht, während „Dresden" entkommt. Gerettet wird von der Mannschaft fast niemand.

(8., 9. und 10. Dezember 1870. Schlacht bei Beaugency.)

9. Dezember 1914. Bei Souain beschränken sich die Franzosen auf heftiges Artilleriefeuer. Ein am Argonnenrand auf Vauquois-Boureuillis erneuerter Angriff der Franzosen erstirbt im Feuer der deutschen Artillerie.

Die Überreste der belgischen Armee, im ganzen etwa 50000 Kampffähige, werden endgültig von der Front zurückgezogen und nach dem Pariser Festungsgürtel befördert.

Östlich der masurischen Seen finden nur Artilleriekämpfe statt.

In Nordpolen auf dem rechten Weichselufer nimmt eine der dort vorgehenden deutschen Kolonnen Przasnysz im Sturm, 600 Gefangene und einige Maschinengewehre werden erbeutet.

In Westgalizien bringen das russische und österreichische Heer starke Kräfte in den Kampf. Die österreichischen Truppen nehmen über 10000 Russen gefangen.

In den Karpathen erleiden die Russen eine neue Niederlage und verlieren 400 Mann an Toten und Verwundeten, 700 Gefangene, vier Geschütze und viele Gewehre.

Ein Teil der österreichisch-ungarischen Truppen in Serbien stößt südwestlich Milanowatz auf starke feindliche Kräfte und kann nicht durchdringen. Um dem angesetzten feindlichen Gegenstoß auszuweichen, werden einzelne Teile in günstiger gelegene Abschnitte befohlen. Südlich Belgrad schreitet der österreichische Angriff vorwärts. 20 Geschütze und ein Scheinwerfer werden erobert und zahlreiche Gefangene gemacht.

Über Freiburg i. B. erscheinen drei feindliche Flieger und werfen erfolglos zehn Bomben.

Batum wird durch die türkischen Truppen eingeschlossen, welche die umliegenden Höhen und Pässe besetzen. Die Verbindungen der Russen zwischen dem oberen und unteren Teil des Tales von Adschara sind abgeschnitten. Versuche der Russen südlich von Batum Truppen zu landen, werden vereitelt. Im südlichen Teile des Tschorukgebietes machen türkische Truppen Fortschritte und besetzen den bei Artwin gelegenen Ort Charwatscht. Im Gebiete von Ardanosch nehmen türkische Truppen Laschan.

Der heilige Krieg in Marokko gegen Frankreich nimmt an Ausdehnung zu. 15000 Marokkaner überfallen Tassa und besetzen es. Bei einem Überfall auf Casablanca werden die Franzosen vertrieben und verlieren 700 Tote und Verwundete. Sie werden auch aus Tundscha hinausgeworfen.

Auch in Indien ist der heilige Krieg ausgebrochen. Revolutionäre Aufrufe werden verbreitet und in die Kasernen eingeschmuggelt. In Bombay kommt es zu Soldatenunruhen, gegen den Palast des Vizekönigs wird ein Bombenanschlag verübt.

10. Dezember 1914. In Flandern machen deutsche Truppen weitere Fortschritte.

Westlich und östlich der Argonnen werden feindliche Artilleriestellungen mit Erfolg bekämpft. Französische Angriffe um Bois de Pretre, östlich von Pont-à-Mousson, werden abgewiesen.

Erzherzog Friedrich, der österreichische Oberbefehlshaber, wird zum Feldmarschall ernannt.

In den Karpathen kommt es zwischen zurückgehenden russischen Nachhuten und österreichischen Truppen zu kleineren Gefechten. Przemysl ist von den Russen zwar eingeschlossen, wird aber nicht angegriffen; dagegen macht die Besatzung erfolgreiche Ausfälle.

Die deutsche oberste Heeresleitung gibt bekannt. Die Räumung von Lodz durch die Russen geschah des Nachts, daher unbemerkt und ohne Kampf. Sie war aber das Ergebnis der vorhergehenden dreitägigen Kämpfe. In diesen hatten die Russen ganz ungeheure Verluste, besonders durch die deutsche schwere Artillerie. Die verlassenen russischen Schützengräben waren mit Toten buchstäblich überfüllt. Noch nie in den gesamten Kämpfen des Ostheeres, nicht einmal bei Tannenberg, sind die deutschen Truppen über so viele russische Leichen hinweggeschritten wie bei den Kämpfen um Lodz, Lowicz und überhaupt zwischen Pabianize und der Weichsel. Obgleich die deutschen Truppen die Angreifer waren, blieben die Verluste der Deutschen hinter denen der Russen weit zurück. Allein auf einer Höhe südlich Lutomiersk, westlich Lodz, wurden nicht weniger als 887 tote Russen gefunden und bestattet. Die russischen Gesamtverluste in den bisherigen Kämpfen in Polen mit Einschluß der von den deutschen Truppen erbeuteten 80000 Gefangenen, die mit der Bahn nach Deutschland abbefördert worden sind, betragen mindestens 150000 Mann.

Burengeneral Beyers ertrinkt beim Durchschwimmen eines Flusses auf der Flucht.

11. Dezember 1914. Französische Angriffe östlich Langemarck werden von deutschen Truppen zurückgewiesen. Dabei verlieren die Franzosen 200 Tote und 340 Gefangene.

Deutsche Artillerie beschießt den Bahnhof Ypern zur Störung feindlicher Truppenbewegungen.

In Gegend Souain-Perthes greifen die Franzosen erneut ohne Erfolg an und versuchen im Argonnenwald einige Vorstöße, die abgewiesen

werden. Dagegen nehmen die deutschen Truppen wiederum einen wichtigen französischen Stützpunkt, wobei die Franzosen starke Verluste an Gefallenen und Verschütteten erleiden und 200 Mann Gefangene verlieren.

Bei Apremont, südöstlich St. Mihiel werden mehrfache heftige Angriffe der Franzosen abgewiesen, ebenso auf dem Vogesenkamm westlich Markirch.

An der ostpreußischen Grenze wirft deutsche Kavallerie russische Reiterei zurück und macht 350 Gefangene.

Die Operationen in Nordpolen nehmen einen weiteren günstigen Verlauf.

In Südpolen werden russische Angriffe durch die verbündeten Truppen zurückgewiesen, ebenso in Galizien.

Die Stadt Lodz hat durch die Kämpfe um ihren Besitz wenig gelitten. Einige Vororte und Fabrikanlagen außerhalb des Stadtbezirkes haben Beschädigungen aufzuweisen, doch ist das Innere der Stadt fast unversehrt.

Die türkische Flotte schießt die Stadt Batum in Brand.

An der persischen Grenze wächst der Aufstand der mohammedanischen Stämme mit jedem Tage. Im Bezirk Urmia haben die Stämme die Feindseligkeiten gegen Rußland begonnen. Nahe bei Terkevar werden die russischen Truppen zurückgeworfen und verlieren 3 Offiziere und 300 Mann.

12. Dezember 1914. Breitere Front-Angriffe der Franzosen über Flirey werden zurückgeschlagen, wobei sie 600 Gefangene und viele Tote und Verwundete verlieren.

In Nordpolen nehmen die deutschen Truppen eine Anzahl feindlicher Stellungen, dabei machen sie 11000 Gefangene und erbeuten 43 Maschinengewehre.

Nördlich Lowicz setzen deutsche Truppen den Angriff auf die starkbefestigten russischen Stellungen fort.

In Westgalizien wird der Südflügel der Russen bei Limanowa geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Alle Angriffe auf die übrige Schlachtfront der österreich-ungarischen Truppen brechen zusammen.

Die über die Karpathen vorgehenden österreichisch-ungarischen Kräfte setzen wieder mehrfach energisch kämpfend die Verfolgung fort. Neusandeck wird genommen, auch in Grybow, Gorlice und Zmigrod rücken die österreichungarischen Truppen vor.

13. Dezember 1914. Schwächere französische Angriffe zwischen der Maas und den Vogesen werden leicht abgewiesen.

Die Operationen in Nordpolen nehmen den planmäßigen Fortgang.

Über Freiburg (i. B.) erscheinen wieder zwei feindliche Flieger und werfen Bomben, durch die mehrere Personen verwundet werden und bedeutender Sachschaden entsteht.

Die Verfolgung der Russen in Westgalizien wird fortgesetzt und gewinnt unter kleineren und größeren Gefechten Raum. Auch Dukla gelangt wieder in österreichischen Besitz. Die über die Karpathen vorgerückten österreich-ungarischen Truppenteile machen 9000 Russen zu Gefangenen und erbeuten zehn Maschinengewehre.

Die südlich Belgrad vorgehenden österreichungarischen Truppen nehmen die serbischen Positionen auf den Podnavljehöhen und machen 2000 Gefangene.

25000 mohammedanische Albaner dringen über Dibra nach Serbien ein, um den Kampf gegen Serbien an der Seite Österreichs aufzunehmen.

Drei russische Schiffe mit Munition für Serbien geraten auf der Donau bei Rustschuk auf Minen und sinken.

Im Kaukasus beginnt ein Aufstand. Etwa 50000 bewaffnete russische Mohammedaner treten zu den Türken über, um gegen die Russen zu kämpfen.

❧

— **Königl. Oberförster Richard Graeff †.** Wie wir schon in Nummer 44 berichteten, wurden in Ostpreußen mehrere Forstbeamte vermißt, darunter aus der Oberförsterei Puppen der Königl. Oberförster Graeff. In letzter Zeit tauchten Gerüchte auf, daß in Insterburg, während die Russen dort hausten, ein Forstbeamter in Uniform erschossen worden sei. Diese Meldungen gelangten schließlich zur Kenntnis der Regierung, die daraufhin Ermittelungen anstellen ließ. Diese Gerüchte der Insterburger Polizei ergaben in der Tat Anhalt dafür, daß ein Forstbeamter nach kurzem Verhör im Hotel „Dessauer Hof" von den Russen fortgeschleppt und unweit einer Ziegelei erschossen worden sei. Auf Anordnung der Regierung fand nach einem Bericht des „Ostpr. Tagebl." am 8. Dezember unter Aufsicht einer Kommission an Ort und Stelle eine Nachgrabung statt, wobei dann die Leiche eines erschossenen Forstbeamten zutage gefördert wurde. Aus Uniform- und Wäschestücken konnte einwandfrei festgestellt werden, daß es sich um die Leiche des vermißten und überall vergeblich gesuchten Königlichen Oberförsters Graeff handelte. Der Ermordete soll nun, wie wir vernehmen, in Kreuznach bestattet werden.

Von den ostpreußischen Königlichen Forstbeamten fehlen jetzt noch die Förster Höffgen-Bärenwinkel und Roedner-Lipinsken. Sollte über deren Verbleib unseren Lesern irgend etwas bekannt sein, so bitten wir um Nachricht.

❧

— **Einstellung von Kriegsfreiwilligen.** Die Ersatzabteilung des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 in Naumburg stellt Kriegsfreiwillige ein. Junge Leute, die mindestens 17 Jahre alt sind, können sich unter Vorlage eines Meldescheins täglich um 9 Uhr vormittags in der neuen Jägerkaserne — Abteilungs-Geschäftszimmer — melden.

❧

— **Zur Lage der deutschen Kriegsgefangenen in England.** Von einer neutralen Macht wird über die Lage der deutschen Gefangenen im



Konzentrationslager von Newbury nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" folgendes mitgeteilt: „Der aus Zelten bestehende Teil des Lagers wird gegenwärtig aufgelöst, eine große Anzahl Gefangener ist bereits in anderen Lagern oder auf Schiffen interniert worden, die übrigen folgen bald nach; einige hat man auf freien Fuß gesetzt. Der andere Teil des Lagers, in dem die Gefangenen in den Rennställen untergebracht sind, bleibt fortbestehen. Zurzeit liegen hier zirka 1000 Mann, darunter 250 militärische Gefangene. Amerikanischen Besuchern gegenüber beklagten sich die Leute wohl über die Zustände im allgemeinen, aber nicht über die Behandlung. Die Wascheinrichtungen im Lager sind unzureichend, doch ist begründete Aussicht vorhanden, daß die englische Regierung diesem Übelstand abhelfen wird. Im übrigen ähneln die Einrichtungen denjenigen im deutschen Gefangenenlager von Ruhleben. Die englische Regierung zeigt sich offenbar bemüht, das Mögliche für die Erleichterung der Lage der Kriegsgefangenen zu tun, und ist ihrerseits geneigt, einer Verständigung mit den übrigen kriegführenden Parteien über diese Frage entgegenzukommen."

❧

— **Bessere Verpackung bei Feldpostbriefen.** Amtlich wird folgendes mitgeteilt: Die Verpackung der aus ländlichen Bezirken herrührenden Feldpostbriefe mit Wareninhalt (Päckchen) ist vielfach besonders mangelhaft. Häufig wird nur Zeitungspapier als Verpackungsstoff verwandt, vermutlich deshalb, weil in Dörfern und kleinen Städten die Gelegenheit zum Einkauf geeigneter Verpackungsmittel noch nicht hinreichend vorhanden ist. Bei dem Interesse, das die Postverwaltung an der guten Verpackung der Sendungen hat, sind die Oberpostdirektionen vom Reichspostamt beauftragt worden, durch die Postanstalten auf die Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden oder in sonst geeigneter Weise dahin zu wirken, daß durchaus haltbare Verpackungsstoffe für stärkere Feldpostbriefe, gut gummierte Aufschriftblätter, Bindfaden usw. auch in Dörfern und in kleinen Städten feilgehalten werden. Die Oberpostdirektionen sollen sich zu dem Zwecke Muster vorlegen lassen und dabei Ungeeignetes ausscheiden. Auch sollen sie die Schreibstuben auf diesen Gegenstand aufmerksam machen.

Alle Mißhelligkeiten bei der Verpackung von Sendungen, besonders auch Weihnachtsgeschenken, für die tapferen Krieger im Felde werden behoben, wenn man sich, am besten ortschaftsweise, die Feldpostbriefschachteln der Firma J. Neumann in Neudamm (Bez. Frankfurt, Oder) kommen läßt. Es gibt vier verschiedene Größen, die für alle Sendungen bis zum Gewicht von 500 g zureichend sein dürften. Näheres über Größen, Preise und Bezug ist aus dem dieser Nummer beiliegenden Prospekt ersichtlich. Auch größere, besonders feste Pappschachteln für Feldpostpaketsendungen, in sechs verschiedenen Größen, hat die Firma J. Neumann jetzt vorrätig, die ebenfalls in dem beiliegenden Prospekt angekündigt sind.

Allgemeines.

— **Fünfzigjähriges Jubiläum des Forstmeisters Haus, Frankfurt a. Main.** Am 5. November waren es fünfzig Jahre, daß der technische Chef des wohlbekannten Frankfurter Stadtwaldes, Forstmeister Friedrich Haus, in die Dienste der Stadt Frankfurt am Main trat. Haus ist am 4. Februar 1841 als Sohn des damaligen städtischen Revierförsters Haus auf der Sachsenhäuser Warte geboren. Er besuchte die höhere Gewerbeschule, die er mit dem achtzehnten Jahre absolvierte, trat hierauf in den forstlichen Vorbereitungsdienst und besuchte vom April 1860 bis September 1862 die Forstakademie Aschaffenburg. Zurückgekehrt in seine Vaterstadt, wurde er daselbst am 5. November 1864 nach bestandenem Examen als Forstpraktikant auf den Dienst der freien Stadt Frankfurt vereidigt. Am 24. August 1877 erfolgte seine Ernennung zum Oberförster unter Übertragung der Verwaltung der Oberförsterei Unterwald. Nach dem Tode des Forstmeisters Hensel wurde Haus im November 1901 zum forstlichen Dirigenten und Forstinspektor befördert und 1906 zum Forstmeister ernannt. — Haus war jederzeit ein stiller, aber zäher Vorkämpfer für das Wohl des ihm anvertrauten Waldes, dem seine ganze Lebenskraft galt. Er war jederzeit, auch unter schwierigsten Verhältnissen, wie sie die Nähe der Großstadt vielfach schon bedingen, bemüht, den Charakter des einen Bestandteil des alten Bannforstes „Dreieich" darstellenden Stadtwaldes als Wald zu wahren, ohne dabei die vielen Anforderungen der Bürgerschaft an ihren Wald als Erholungsstätte zu vernachlässigen. Der Jubilar hat in dieser Hinsicht und vom ästhetischen Standpunkt aus, der in den Forsten einer Stadt wie Frankfurt eine Existenzberechtigung in ganz besonderem Maße besitzt, zweifellos Besonderes geleistet. Als Führer und Lehrer der vielen den Stadtwald alljährlich besuchenden Exkursionen hat er sich die Dankbarkeit nicht nur des deutschen, sondern auch ausländischen, insbesondere des holländischen, indischen und amerikanischen forstlichen Nachwuchses erworben. So ist ihm auch die Anerkennung nicht versagt geblieben. Der Jubilar ist Inhaber des Roten Adlerordens IV. Klasse und des Kronenordens III. Klasse. Zum 1. Oktober beabsichtigte er in den Ruhestand überzutreten. Nachdem aber der zu seinem Nachfolger ausersehene zweite Verwaltungsbeamte, Oberförster Fleck, bei Kriegsausbruch zu den Fahnen geeilt ist, hat Haus trotz seines hohen Alters die Geschäfte der Forstverwaltung über Kriegsdauer beibehalten.

So beging er, entgegen seiner Absicht, sein fünfzigjähriges Jubiläum noch in Aktivität. Der Magistrat und ebenso die ihm unterstellten Forstbeamten ließen es sich nicht nehmen, seiner bei dieser Gelegenheit in sehr herzlicher Form zu gedenken. Durch den Chef der Stadtkämmerei, Stadtrat Meckbach, wurde dem Jubilar noch eine ganz besondere Überraschung zuteil durch Überreichung einer Medaille, deren Inhaber seither nur der frühere Oberbürgermeister Adickes und ein leitender Beamter der Stadt ist. Zahlreich waren die Wünsche, die dem Jubilar von nah und fern die Verehrung, die er genießt, bewiesen. Auch

Frankfurts Bürgerschaft, die ihren Wald wohl zu schätzen weiß, brachte dem Hüter ihres Kleinods, dem unbeugsamen Recken aus alter Zeit, die besten Wünsche für sein ferneres Wohlergehen und einen frohen Lebensabend dar.

— **Neue Uniformen für die k. bayerischen Forstbeamten.** Das Königl. bayerische Staatsministerium der Finanzen hat kürzlich Vorschriften erlassen über die Einführung neuer Uniformen für die bayerischen Forstbeamten. Die Gala-Uniformen bleiben vorerst unberührt, die betreffenden Vorschriften beziehen sich nur auf die Schaffung einer Geschäfts- und einer Walduniform. Die erstere hat gleichen Schnitt und Stoff für sämtliche Beamte, mit Ausnahme der Waldwärter. Das Hauptstück ist ein bis zu den Knien reichender Überrock aus graugrünem Tuch mit zwei Reihen Löwenknöpfen. Die Verwaltungsbeamten tragen Stehkragen aus dunkelgrünem Samt, Brustklappen aus dunkelgrünem Tuch, dagegen die Revierförster, Förster und Forstassistenten Stehkragen aus dunkelgrünem Tuch und Brustklappen von der Farbe des Rockes. Hierzu kommen graugrüne Beinkleider mit grünem Vorstoß an der Seitennaht, weiter ein Mantel aus graugrünem Tuch oder Loden mit Quetschfalte und Spange im Rückenteile, für das Verwaltungspersonal mit Brustklappen und Unterkragen von dunkelgrünem Tuch, für die übrigen Beamten beides graugrün wie der Rock; dann ein Hirschfänger mit vergoldetem Beschlag für Verwaltungs-, bronziertem Beschlag für Betriebsvollzugs- und Forstschutzpersonal, mit einem verschieden ausgestalteten Portepee, ferner ein graugrüner Filzhut mit grünem Band und Löwenemblem aus Goldstickerei für Verwaltungsbeamte, aus gelbem Metall geschlagen für die übrigen Beamten. Die Rangstufen werden durch verschiedenartig aus Gold- und Wollschnüren zusammengestellte Achselstücke bezeichnet; wozu bei höheren Beamten noch goldene Sterne, beim Förster eine goldene Eichel kommen. — Die Geschäftsuniform muß von den Verwaltungsbeamten bei verschiedenen Anlässen im inneren Dienst angelegt werden, als bei Verpflichtungen, Amtsübergaben, Versteigerungen von Forsterzeugnissen, bei Tagfahrten usw. Sie kann außerdem bei Vorstellungen, Beerdigungen von Forstbeamten und sonstigen inneren Dienstgeschäften getragen werden. Das Betriebsvollzugs- und Forstschutzpersonal kann von der Geschäftsuniform bei gleichen Anlässen wie vorstehend erwähnt Gebrauch machen, es muß jedoch sich dieser nicht bedienen.

Die Walduniform ist für sämtliche Beamte ganz gleichmäßig vorgeschrieben. Es ist eine Litewka aus Tuch, Loden oder Leinen von graugrüner Farbe mit Liegkragen, glattem Rücken, einer Reihe Knöpfe, verdeckter Leiste. Die graugrünen Beinkleider werden kurz oder als Kniehose getragen, eine Weste aus grünem Tuch mit grünen Löwenknöpfen vervollständigt die Walduniform. Mantel, Hut und Achselstücke wie bei der Geschäftsuniform. Im Sommer ist graugrüner Strohhut, im Winter eine wärmere Kopfbedeckung erlaubt. An Stelle des Hirschfängers tritt bei der Walduniform ein leichtes Weidmesser mit Hirschhorngriff und bronziertem Beschlag mit Portepee. Letzteres sowie die Achselstücke können auch weggelassen werden, wenn deren Tragen bei Waldgeschäften hinderlich oder unbequem wäre. Die Walduniform muß getragen werden bei Allerhöchsten Jagden, wenn nicht anders befohlen wird, bei dem Anwohnen von Inspektionen im Walde und bei allen Verrichtungen des äußeren Dienstes, bei denen die Kennzeichnung des Beamten veranlaßt erscheint, beim Erscheinen der Betriebsvollzugs- und Forstschutzbeamten an dem vorgesetzten Forstamt usw. Grundsätzlich soll die Walduniform bei allen dienstlichen Geschäften im Freien benutzt werden. Es steht wohl zu erhoffen, daß die bayerischen Forstbeamten diesen Vorschriften über das Tragen der kleidsamen Uniform gern nachkommen werden.

Forstwirtschaft.

— **Forstliches aus einem Kriegstagebuch.** Herr Forstrat Eulefeld hat von einem der Revierverwalter der Freiherrlich Riedeselschen Verwaltung einen Feldbrief erhalten, in dem sich auch einige forstliche Mitteilungen aus dem Tagebuch des Briefschreibers befinden; diese sind uns zur Aufnahme zur Verfügung gestellt. Die Beobachtungen sind in Nordfrankreich in der Nähe von Valenciennes gemacht und lauten: Starke Rotbuchen als Oberholz im Mittelwald, besonders starke Eichen und Aspen, dann weniger starke, offenbar jüngere Eschen mit guter Schaftbildung; Ahorn meistens nicht schön. Neuaufforstungen von ehemaligen Wiesen und Äckern am Rande des „Waldes von Raismes“ in ausgedehntem Maße: Pappeln 5 : 5 m, dazwischen Erlen 1,2 : 1,2 m. Im Mittelwalde ausgedehnte Strecken mit Brombeere bedeckt, Adlerfarnplätze ebenfalls häufig. Beide im üppigsten Gedeihen, deshalb — oder weil — Unterholz nur lückig. Im letzten Jahresschlage (Winter 1913/14) sind sehr viele starke Rotbuchen gefällt, aus der Pfanne gehauen, die Stocklöcher sind bis zur Horizontale ausgefüllt worden mit Humus, aus der Nähe zusammengekratzt. Die Stämme liegen in ganzer Länge bis in die äußerste Spitze, oft noch mit zwei bis zu vier starken — nach oben stehenden — Ästen (Zwieselbildung). Äste sind unter Stehenlassen von großen Stummeln (oft bis zu 30 cm lang) abgehauen. Die Stämme tragen Waldhammerzeichen der Käufer. Scheinen beim Ende des zweiten Drittels der Stammlänge gemessen (gekluppt), da dort Risserzeichen: „★“. Stämme sind für sich in einer Reihenfolge durch den Schlag numeriert durch Risser auf der Rinde, z. B. „N 43“, hergestellt mit einem sogenannten Faßrisser, wie ihn die Küfer benützen. Die Äste liegen in ganzer Länge bis zu etwa 10 cm ⌀ am dünnen Ende und sind ebenso für sich in besonderer Reihenfolge durch den Schlag numeriert. In manchen Mittelwaldpartien ist der Unterstand, bestehend aus Ahorn, Esche, Weißbuche, Erle, Aspe, Hasel usw., sehr dicht und wüchsig. Dort befinden sich häufig gut geschlossene Gruppen von Eschen- und Ahorn-Anflug verschiedenen Alters. Esche sehr wüchsig, Ahorn weniger gut aussehend (Schirm). Auch einzelne Eichenkernwüchse von

0,5 bis zu 2 m Höhe sind oft zu sehen, gutwüchsig. Ein Teil des Waldes war wohl früher versumpft. Darauf deuten viele tiefe Entwässerungsgräben, die stellenweise so dicht beieinander und parallel liegen, daß dadurch Rabatten von je 2 bis 4 m Breite entstanden sind; diese sind bestockt mit schlechtwüchsigen Eichen und Rotbuchen, einzelnen Birken und Weißbuchen. — Ob Rabattenkulturen? Es scheint fast so! Diese Bestände machen einen schlechten Eindruck: schlechtwüchsig, kurz- und krummschaftig, rauhborkig, Flechtenbehang. Bodenüberzug: arme Gräser, Hunger-Moos und Flechten, offenbar starke Humusansammlung (saurer Humus).

— **Erleneinschlag und starker Bedarf für Zigarrenkisten.** Die Zigarrenkistenfabriken, die, wie so viele andere Betriebe auch, zu Beginn des Krieges ihre Beschäftigung recht beträchtlich eingeschränkt hatten, haben seit einiger Zeit ihre Tätigkeit wieder nahezu voll aufgenommen, und es herrscht wieder eine lebhafte Nachfrage nach Rohmaterialien. In Händlerkreisen wird nun Klage geführt, daß Rohhölzer aus erster Hand gar nicht mehr, aus zweiter und dritter Hand nur sehr schwer zu haben wären. Nach der bisher üblichen Wertschätzung des zur Fabrikation von Zigarrenkisten vornehmlich geeigneten Erlenholzes konnte es nicht wundernehmen, daß hiervon nur geringe Mengen vorhanden waren, und sich schnell ein recht empfindlicher Mangel einstellte. Diesem sollte jetzt durch vermehrte Verwendung von Zedernholz und Gaboon- und Okouméholz, dem modernen „Erlenersatz“, abgeholfen werden. Es ist aber schon jetzt ersichtlich, daß die Zedernholzvorräte höchstens bis zum Frühjahr ausreichen werden. Außerdem steigen die Preise für Zeder fortgesetzt, so daß dieses Holz in absehbarer Zeit für Zigarrenkisten zu teuer sein wird, zumal das zu Kriegsbeginn für Deutschland bestimmte Holz ausblieb und vermutlich nach Amerika ging, und schwebende Lieferungsverträge wegen „höherer Gewalt“ aufgehoben werden mußten. Die Vorräte an Okoumé sind, nachdem für andere Industrien bestimmte Mengen frei wurden, für die Zigarrenkistenfabrikation etwas stärker, dürften aber auch nicht für das neue Jahr ausreichen, und außerdem ebenso wie Zedernholz zu teuer werden, nachdem die Preise schon um annähernd 100 Prozent gestiegen sind, weil die Nachfrage außerordentlich groß und der Versuch, Okoumé-Rundholz über neutrale Staaten zu beziehen, glatt mißlungen ist. Es ist für unsere heimische Forstwirtschaft bisher schon wenig erfreulich gewesen, daß geringere Erlenstämme, die für Modellhölzer der Metallgießereien und Tischlerhölzer (namentlich bekanntermaßen für Mahagoni-Imitationen) noch zu schwach, für Kistenbretter aber sehr geeignet waren, unverhältnismäßig schlecht bezahlt wurden, weil eben das Zedernholz die Kistenfabrikation vollkommen beherrschte; ebenso unerfreulich ist es, daß gewisse Kreise bemüht bleiben, das Okoumé auch für die Zukunft für diesen Zweig der Holzindustrie durchaus beizubehalten, weil „die Vorräte an Erlen knapp seien“. Man kann aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es nicht gelingen wird, hinreichende Mengen Okoumé für das kommende Jahr zu beschaffen, und daß dann, insbesondere mit Rücksicht auf die Preisgestaltung, unsere Erle wieder an den Platz kommt, der ihr wegen ihrer hervorragenden Eignung gerade für Zigarrenkisten in dieser Industrie zukommt. Es wird dabei wesentlich darauf ankommen, durch starkes Angebot zum Jahresanfang den Beweis zu erbringen, daß der Bedarf durch die heimischen Wälder gedeckt werden kann. Es ist deshalb günstig, daß diese Bedenken gerade jetzt mit Einsetzen der Fröste auftreten, die es ermöglichen, auch im unzugänglichen Erlenbruch einen verstärkten Einschlag vorzunehmen und rechtzeitig Hölzer auf den Markt zu bringen. Mit den Preisen wird unsere Erle jetzt jeden Wettbewerb aufnehmen können, ja es ist zu erwarten, daß sie in der Wertschätzung steigen wird; die hohe Tauglichkeit des Erlenholzes für feine Kisten ist noch nicht bestritten worden, und uns wird die Zigarre auch aus einer Kiste deutscher Provenienz besser schmecken als aus einer Umhüllung, die das schlitzäugige gelbe Mongolengesindel züchtete. Somit kann nur angeraten werden, den Bestand in den Erlenbrüchen mit Einsetzen der Fröste und Festwerden des Bodens einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen und dort stärker und schneller als sonst einzuschlagen. Forstingenieur E.

— **Günstiger Verkauf von Eichenlohrinden.** Da infolge des Krieges eine Zufuhr von Gerbstoffen aus dem Auslande in nennenswertem Umfange nicht erfolgen kann, so ist die Nachfrage nach deutschen Lohrinden eine sehr rege, und auch die dafür gezahlten Erlöse übersteigen vielfach die bisherigen Preise um mehr als das Doppelte, was auch durch den überaus günstigen Verlauf der am 25. November in Bad Kreuznach abgehaltenen Eichenlohrinde-Versteigerung bestätigt wird. Auf dieser kamen zum Angebot 6300 Zentner Rinde aus den Gemeindewaldungen des Kreises Kreuznach, 4750 Zentner aus den Gemeindewaldungen der Oberförsterei Bingen, 4330 Zentner aus der Oberförsterei Alzey und 450 Zentner aus den Privatwaldungen des Herrn Wülfing-Düsseldorf, im ganzen demnach 15830 Zentner. Hierfür wurden recht ansehnliche Preise erzielt, denn obgleich die Taxe im Durchschnitt nur 3 Mk. pro Zentner betrug, erreichten die tatsächlichen Preise eine Höhe von 6,85 bis 7,40 Mk. pro Zentner. Die Beteiligung der Kauflustigen war eine rege, es waren zahlreiche Käufer aus Kreuznach, Straßburg und Worms erschienen. Das preußische landwirtschaftliche Ministerium hat wegen Mangels an ausländischen Gerbstoffen auch allgemein aufgefordert, der Gewinnung von Eichenschälrinde im kommenden Frühjahr besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 15. Dezember 1914. Rehböcke 0,40 bis 0,55 ℳ, Rotwild 0,30 bis 0,50 ℳ, Damwild 0,40 bis 0,50 ℳ, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 ℳ das Pfund. Hasen 1,50 bis 3,70 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 0,90 ℳ, Stockenten 1,00 bis 1,50 ℳ, Krickenten 0,40 bis 0,50 ℳ, Rebhühner 0,80 bis 1,00 ℳ,

Waldschnepfen 1,40 bis 2,25 ℳ, Fasanenhähne 1,00 bis 2,10 ℳ, Fasanenhennen 1,00 bis 1,60 ℳ das Stück.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 25,00 bis 30,00, Steinmarder 12,00 bis 18,00, Baummarder 14,00 bis 20,00, Iltisse, je nach Größe, 2,00 bis 4,00, Füchse 2,00 bis 6,00, Dächse 1,00 bis 3,00 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 70,00 bis 120,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,40 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,10 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 1,00 bis 1,30, Rehdecken, Sommer, 0,80, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 0,50 bis 1,50, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Obige Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage Nr. 161. **Abgeben gefundener Hirschstangen.** Personen, die Hirschstangen gefunden, aber nicht abgeliefert haben, sollen nach der für Pommern bestehenden Verordnung vom 22. Juni 1800 in Polizeistrafe genommen werden. Da ich den Wortlaut dieser Verordnung in meiner Sammlung nicht finden kann, ersuche ich, mir ein Werk mitzuteilen, in dem sie enthalten ist.

Amtsvorsteher M. in K.

Antwort: § 12 Titel 4 der Pommerschen Verordnung vom 22. Juni 1800 stimmt mit § 35 Titel 14 der Forst- und Jagdordnung für Ostpreußen und Litauen vom 3. Dezember 1755 überein. Den Wortlaut derselben finden Sie in den Jagdgesetzen Preußens von Bauer, 3. Auflage, Seite 518.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Häuserdick in der Oberförsterei Salmünster, Regbz. Cassel, ist zum 1. März 1915 zu besetzen. Bewerbungen müssen bis zum 1. Februar 1915 eingehen.

Försterstelle Jagdkopf in der Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist zu besetzen.

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Apel, Revierförster zu Silberberg, Kreis Frankenstein, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Lange, Hegemeister zu Neuwirtshaus, Landkreis Hanau, ist das Verdienstkreuz in Gold verliehen.

Der Titel Hegemeister wurde verliehen den Förstern:

im Regierungsbezirk Magdeburg:

Brandt zu Seeben, Oberförsterei Klötze; **Büther** zu Biederitz, Oberförsterei Biederitz; **Franke** zu Hagedungsforth, Oberförsterei Weißewarte; **Herbst** zu Planken, Oberförsterei Planken; **Kunze** zu Weferlingen, Oberförsterei Bischofswald; **Lauer** zu Zartau, Oberförsterei Klötze; **Lene** zu Vier, Oberförsterei Klötze; **Lölke** zu Cochstedt, Oberförsterei Heteborn; **Michelmann** zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen; **Pfeiffer** zu Born, Oberförsterei Planken; **Reuter** zu Schwöggersberg, Oberförsterei Jaevenitz; **Schellack** zu Neuenhofe, Oberförsterei Planken; **Voigt** zu Scherneebeck, Oberförsterei Burgstall; **Weithäuser** zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn.

Zu Feldwebel-Leutnants wurden ernannt:

Bachmann, Königl. Hegemeister, Forsth. Altgolm, Landsturm-Bail. Neuruppin; **Bast**, Königl. Hegemeister, Tschiefer, Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 6; **Montag**, Königl. Hegemeister, Forsth. Erkner, Landsturm-Bail. Neuruppin; **Toepper**, Königl. Förster, z. Zt. Neustadt, Westpr., 1. Garnison-Komp., Thorn; **Winkler**, Königl. Revierförster, Helle, Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 6.

Gemeinde- und Privatdienst.

Schönfeld, Stadtförster zu Sohrau, Kreis Rybnik, ist das Verdienstkreuz in Silber verliehen.

Meyer, Förster des Landeshospitals Haina zu Löhlbach Kreis Frankenberg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Königreich Sachsen.

Staats-Forstverwaltung.

Naubert, Militäranwärter, ist als Expedient bei der Oberforstmeisterei Auerbach angestellt.

Für die Redaktion: J. V.: Bodo Grundmann, Neudamm.

Vereinszeitung.



Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Unser diesjähriger Weihnachtstisch.

Obgleich sich bereits seit Jahren am politischen Himmel oft bedrohliche Wetterwolken zeigten, glaubten wir doch alle, daß es der Friedensliebe unseres Kaisers und seiner Ratgeber gelingen werde, unserem Vaterlande die Schrecken des Krieges zu ersparen. In den letzten Tagen des Juli stieg die Spannung aufs höchste, und diese entlud sich am ersten August in dem Worte „Mobilmachung".

Noch ist es in unser aller Erinnerung, mit welcher Begeisterung unsere deutschen Streiter dem Rufe ihres Kriegsherrn folgten, um die Grenzen des Vaterlandes vor dem Feinde zu schützen, der es auf unsere Vernichtung abgesehen hat, und mit herzlicher Dankbarkeit gedenken wir aller derer, die gern und freudig mithelfen, unserem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen.

Auch aus den Kreisen unserer Vereinsmitglieder steht eine große Zahl bei der Fahne, und die Ehrentafel und Verlustliste der Jägerbataillone in unserem Vereinsblatte zeugt davon, daß die Angehörigen unseres Berufes keinem anderen Stande in der Pflicht für das Vaterland nachstehen.

Wir, die in der Heimat verblieben, sollen uns nicht allein darauf beschränken, diese Dankbarkeit

in Worten auszudrücken, ihnen müssen vielmehr auch Taten folgen, die überall denen unserer Brüder im Felde würdig sind. So erwächst uns die ernste Pflicht, nach Möglichkeit die Wunden heilen zu helfen, die den Angehörigen unseres Standes durch den Krieg bereits geschlagen sind und noch weiter zugefügt werden.

Soweit sich diese Hilfe auf die Kampfteilnehmer erstrecken kann, ist es durch eine namhafte Spende an das Rote Kreuz aus unseren Vereinsmitteln geschehen. Hiermit darf unsere Opferwilligkeit aber bei weitem nicht als erschöpft angesehen werden. Und deshalb ist ja auch in unserem Verein eine weitere Wohltätigkeitshandlung eingeleitet worden.

Die Kriegslage bringt es mit sich, daß unser neues Liebeswerk in einem kurzen Zeitabschnitte nicht zum Abschluß gebracht werden kann. Wir sind daher übereingekommen, die Sammlung fortzusetzen, damit jedes Mitglied bequem Gelegenheit findet, ganz nach seinem Wunsche beizusteuern; auch dem einen oder anderen wird es nach öfters geäußerten Wünschen ermöglicht, den einmaligen Beitrag durch abermalige Zuwendung zu erhöhen oder zu einem die Kriegswochen- oder quartale hindurch dauernden zu gestalten.

Alle unsere Liebeswerke werden aber erleichtert, wenn wir uns immer vor Augen halten, wie unseren Kämpfern im Felde fortgesetzt neue Schwierigkeiten entgegentreten, die nur durch einen sich dauernd verstärkenden Opfermut überwunden werden können. Wenn jeder Spender sich von gleichen Gefühlen leiten läßt, und sich stets bewußt bleibt, daß auch sein Scherflein bestimmt ist, Kriegsleiden zu lindern, so ist sicher zu erwarten, daß unsere Sammlung eine Höhe erreicht, die später ein Gefühl innerster Befriedigung bei jedem Vereinsmitgliede und damit in unserem ganzen Stande auslöst.

Über Einzelheiten in der Verwendung der Sammlung läßt sich selbstverständlich zurzeit Bestimmtes nicht voraussagen; die Kriegswunden, die der Linderung und Heilung warten, werden viele und mancher Art sein. Eine jedoch, die am meisten und längsten schmerzen wird, ist zweifellos die Sorge für die Witwen gefallener Amtsgenossen und die Erziehung der vaterlosen Waisen.

Jeder, der um das Wohl unseres Vaterlandes ernstlich besorgt ist, weiß, daß dessen Zukunft immer von dem heranwachsenden Geschlechte abhängt. Von diesem wird, selbst bei einem für uns sehr günstigen Ausgange des gewaltigen Ringens, die Lösung schwerer Aufgaben erwartet. Daran mitzuhelfen, daß der Nachwuchs unserer vorm Feinde gefallenen Standesgenossen einmal die gleiche Tüchtigkeit besitzen soll, wie die mutvollen Väter, muß aber unter allen Umständen als eine Handlung angesehen werden, die der herzlichsten Anteilnahme eines jeden Vaterlandsfreundes sicher ist. Aber auch auf unsere braven Kämpfer muß es wohltuend und beruhigend wirken, wenn sie hören, wie in der Heimat kollegiale Kräfte bestrebt sind, ihre Kinder, die im Gewühle des Kampfes jeden Augenblick Waisen werden können, durch Wohlfahrtspflege im Kreise der Standesgenossen so vorzubereiten, daß sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen und ihrer Väter stets würdig bleiben.

Weihnachten, das Fest, zu dem jeder bestrebt ist, seinen Lieben Freude zu bereiten, steht vor der Tür. In unzähligen Häusern, auch in vielen der Angehörigen unserer Standesgenossen, wo sonst liebende Vaterhände ihren Kindern den Weihnachtsbaum anzünden, ist Trauer eingekehrt. Vateraugen, die sonst unter dem Jubel der Kinder aufleuchteten, haben sich für immer geschlossen, und die Mutter blickt trübe und angstvoll in die Zukunft, indem sie sich die Frage vorlegt: Was soll nun aus den Kindern werden? Bei solchem Gedankengange wird es denen, die in der Heimat weilen und die Anstrengungen des Lebens im Felde nicht über sich zu ergehen lassen brauchten, ein Leichtes und eine Freude sein, ohne den eigenen Angehörigen bescheidene Wünsche zu versagen, auch einen Weihnachtsbeitrag für unsere Kriegsspende zu opfern. Besonders die stille Walterin im einsamen Forsthause wird ihrem Gatten herzlich danken, wenn er bei der Bescherung ihr erklärt, daß er hier und dort einen Wunsch für den eigenen Weihnachtstisch eingeschränkt habe, um beitragen zu können, damit der Weihnachtstisch des Vereins für Gaben- zum späteren Werke der Liebe an den Kindern gefallener Amtsgenossen reichlicher gedeckt werden konnte.

Möge die Fortsetzung unserer Kriegssammlung in der Weihnachtszeit eine besonders gedeihliche Entwickelung nehmen, so daß überall dort kräftig helfend eingegriffen werden kann, wo sich Kriegswunden zeigen, die mit Geld zu lindern sind. Überwältigend bleibt den Zurückgebliebenen immer noch der Schmerz über ein zerstörtes Lebensglück. Dieser kann dann aber heiliger bleiben und leichter getragen werden, wenn die nackte Sorge des rauhen Lebens weniger fühlbar wird. Unter diesen aber ist und bleibt unstreitig für jedes Mutterherz die vornehmste, die Kinder zu erziehen und in eine gesicherte Lebensstellung zu bringen.

An alle Vereinsmitglieder ergeht schließlich die herzliche Bitte, durch reichliche Beisteuerung zu unserem Weihnachtstisch uns die Möglichkeit zu geben, in bezug auf jedes Kriegselend segenstiftend zu wirken.

Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb!

Der engere Vorstand.

Bernstorff. Simon. Velte. Hennig.
Meister. Klockow. Seefeldt.

Quittung über die Eingänge für den Kriegsbeihilfenfonds.

Nachstehend geben wir nun Quittung über die ersten Eingänge der seitens unseres Mitgliederkreises für den Kriegshilfsfonds gezeichneten Gelder. Das Verzeichnis ist nach den Bezirksgruppen und in diesen alphabetisch geordnet. Zu Anfang stehen die Einzelmitglieder, die direkt an den Bezirksgruppen-Schatzmeister gezahlt haben, dann schließen sich die Ortsgruppen an. Die Quittungs-

legung in dieser Form wird von Zeit zu Zeit fortgesetzt. Es sandten ein:

Bezirksgruppe Aurich insgesamt 175 Mk. Der Schatzm.: **Röhrig**, Egels.

Bezirksgruppe Breslau. Ortsgruppe Brieg: Achilles 8 Mk., Beede 5 Mk., Eckert 6 Mk., v. Frankenstein 6 Mk., Gerstberger 5 Mk., Gaffron 3 Mk., Hentichel 3 Mk., Herzog 5 Mk., Krause 5 Mk., Kern 15 Mk., Menzel 6 Mk., Oppenberg 10 Mk., Richowitz 5 Mk., Prugel 10 Mk., Pudor 5 Mk., Pelmann 3 Mk., Rönsch 5 Mk., Schulz II 5 Mk., Spate 5 Mk., Tietze 3 Mk., Pollack 5 Mk., Wabi 5 Mk., Weiß 10 Mk. Breslau zusammen 133 Mk. Der Schatzm.: Gaffron, Peisterwitz.

Bezirksgruppe Frankfurt (Oder). Ortsgruppe Landsberger Heide: insgesamt 206 Mk. Der Schatzm.: Hartnick, Modderwiese.

Bezirksgruppe Hannover. Ortsgruppe Bassum: Die Kollegen der Oberförstereien: Neubruchhausen 20 Mk., Harpstedt 25 Mk., Syke 12,50 Mk., Diepholz 27 Mk. Hannover zusammen 84,50. Der Schatzm.: Hoyer, Rathlosen.

Bezirksgruppe Hildesheim. Ortsgruppe Herzberg am Harz: Andrae 10 Mk., Bührmann 8 Mk., Dreyer 5 Mk., Hahn 6 Mk., Knop 3 Mk., Lindau 10 Mk., Merkel 10 Mk., Preuß 5 Mk., Penn 5 Mk., Schenke 5 Mk., Schneider 5 Mk., Schäfer 10 Mk., Waldmann 5 Mk., Wüsteseld 6 Mk., Wagner 10 Mk. Hildesheim zusammen 103 Mk. Der Schatzm.: Jäckel, Clausthal.

Bezirksgruppe Köslin insgesamt 55 Mk. Der Schatzm.: Mielke, Herzberg.

Bezirksgruppe Lüneburg. Bockel 10 Mk., Born 10 Mk., Busse 10 Mk., Behrens 5 Mk., Behnke 5 Mk., Breumer 5 Mk., Erig-Habichtshorst 5 Mk., Erig-Langlingen 5 Mk., Engelke 5 Mk., Fernau 12 Mk., Gerber 10 Mk., Gottwald 5 Mk., Grandke 5 Mk., Gottschling 5 Mk., Güntherodt 5 Mk., Höfer 6 Mk., Höne-Sotrithe 10 Mk., Höne-Wittenbostel 5 Mk., Heine 5 Mk., Hampe 5 Mk., Hagen 5 Mk., Jahn 5 Mk., Kahl 10 Mk., Krosch 10 Mk., Kommert 6 Mk., Kriesang 5 Mk., Knoop 5 Mk., Kophamehl 5 Mk., Menges 10 Mk., Mertens 10 Mk., Meyer 5 Mk., Molle I 5 Mk., Mahlke 5 Mk., Meseke 5 Mk., Mitteldorf 3 Mk., Prizhorn I 10 Mk., Prizhorn II 10 Mk., Pohl 5 Mk., Peters 3 Mk., Rödner 5 Mk., Rautenberg 4 Mk., Scheunemann 50 Mk., Schulz-Niederhafenbeck 20 Mk., Schulz-Fulda 5 Mk., Sutmar 10 Mk., Steinemann 5 Mk., Stender 5 Mk., Stehr 5 Mk., Scheel 5 Mk., Schneiderat 5 Mk., Schrader 5 Mk., Schalo 5 Mk., Thiedele 10 Mk., Voges 5 Mk., Winzheimer 10 Mk., Wortmann 8 Mk., Wirth 5 Mk., Weitze 5 Mk., Wille 5 Mk., Zander 5 Mk., Zobel 5 Mk. Lüneburg zusammen 442 Mk. Der Schatzm.: Kommert, Ebstorf.

Bezirksgruppe Marienwerder. Adam 10 Mk., Andres 3 Mk., Albrecht 5 Mk., Bierstedt 5 Mk., Bosang 6 Mk., Berg 5 Mk., Bahr 10 Mk., Kolmse 3 Mk., Deutschmann 5 Mk., Tall 5 Mk., Drescher 3 Mk., Ehrenreich 5 Mk., Grabhof 20 Mk., Häusler 5 Mk., Jakobi 5 Mk., Jaedel 10 Mk., Karnitzki 5 Mk., Krause 5 Mk., Klaaß-Neuhof 5 Mk., Klaaß-Wolz 6 Mk., Mosich 5 Mk., Mittag 10 Mk., Petrie 5 Mk., Ruschenbusch 20 Mk., Seefeld 10 Mk., Starke 10 Mk., Schnia 5 Mk., Seeger 3 Mk., Schulz 5 Mk., Wendt 3 Mk., Zimmermann 5 Mk. — Ortsgruppe Brechlau: Brambach 10 Mk., Teubert 5 Mk., Friedrich 5 Mk., Fietzner 5 Mk., Gollub 5 Mk., Jäger 12 Mk., Lenz 5 Mk., Mohr 3 Mk., Neumann 20 Mk., Puttkammer 10 Mk., v. Petersdorf 5 Mk., Ruppert 5 Mk., Scheunemann 5 Mk., Saeckel 5 Mk., v. Sarnowski 3 Mk., Stenger 3 Mk., Schauer-Gelbrück 3 Mk., Schauer-Pollnitz 5 Mk., Schulz 3 Mk., Thieme 3 Mk., Thurau 5 Mk., Ziegenhagen 3 Mk., insgesamt 128 Mk. — Ortsgruppe Tuchler-Heide insgesamt 100 Mk. — Ortsgruppe Marienwerder insgesamt 31 Mk. — Ortsgruppe Schloppe insgesamt 61 Mk. — Ortsgruppe Bruß insgesamt 55 Mk. Marienwerder zusammen 582 Mk. Der Schatzm.: Haeusler, Eulenholz.

Bezirksgruppe Merseburg. Böttcher 5 Mk., Beyer 10 Mk., Brabandt 5 Mk., Erler-Habichtsfang 5 Mk., Erler-Rodnau 5 Mk., Göres 5 Mk., Grußdorf 5 Mk., Hartung 5 Mk., Hoffmann 5 Mk., v. Haas 5 Mk., Jentsch 5,05 Mk., Krahmer 5 Mk., Kretschmer 5 Mk., Krömker 5 Mk., Könnecke 5 Mk., Knieschke 5 Mk., Körner 5 Mk., Knigge 3 Mk., Kramer 5 Mk., Lommitzer 5 Mk., Liegau 5 Mk., Lose, Laue und Sterz 25 Mk., Müller 5 Mk., Münder 5 Mk., Michel 6,05 Mk., Rummert 5 Mk., Roßberg 5 Mk., Rabe 5 Mk., Schulze-Jagdhaus 5 Mk., Schneider 5 Mk., Schubert 5 Mk., Schulze-Warthe 5 Mk., Schulze-Wollnau 5 Mk., Sauermann 5 Mk., Schulze-Zana 5 Mk., Schulze-Eckartsberga 5 Mk., Streck 5 Mk., Thiele 5 Mk., Wendt 5 Mk., Zerling 5 Mk., Zeiß 5 Mk. — Ortsgruppe Torfhaus insgesamt 40 Mk. Merseburg zusammen 269,10 Mk. Der Schatzm.: Schubert, Schöneiche.

Bezirksgruppe Oppeln. Beeck 5 Mk., Bien 10 Mk., Bork 5 Mk., Baucke 5 Mk., Baumann 5 Mk., Brieger 5 Mk., Bubien 5 Mk., Brick 5 Mk., Konradt 5 Mk., Fiedler 5 Mk., Freitag 5 Mk., Fürstenau 2 Mk., Gabriel 5 Mk., Gocke 5 Mk., Hoppe 15 Mk., Henkel-Grabczok 5 Mk., Henschel-Brode 5 Mk., Hauke 5 Mk., Klausnitzer 5 Mk., Kroll 6 Mk., König 5 Mk., Mäusel 6 Mk., Mitzinger 5 Mk., Nagel 10 Mk., Panitz 5 Mk., Puff 5 Mk., Philipp 5 Mk., Pohl 5 Mk., Rother 5 Mk., Rusching 5 Mk., Rotter 6 Mk., Reimann 4,50 Mk., Schickhelm 5 Mk., Schmeer 5 Mk., Wunder 5 Mk., Wetzel 10 Mk. — Ortsgruppe Karmunkau: Haber 5 Mk., Krüger 5 Mk., v. Kummer 5 Mk., Körner 5 Mk., Klinkert 5 Mk., Müller 5 Mk., Neumann 5 Mk., Schmidt 5 Mk., Sekrau 5 Mk., Zinke 10 Mk. — Ortsgruppe Rybnick insgesamt 24 Mk. Oppeln zusammen 283,50. Der Schatzm.: Bien, Murow.

Bezirksgruppe Trier. Ortsgruppe Gerolstein: Alten 3 Mk., Herlach 5 Mk., Nennig 5 Mk., Reiber 10 Mk., Schäfer 5 Mk., Westrau 10 Mk., Weyer 10 Mk., Wick 3 Mk. Trier zusammen 51 Mk. Der Schatzm.: Klein, Mülchen.

Bezirksgruppe Wiesbaden. Ortsgruppe Battenberg: Dochnahl 5 Mk., Dönch 5 Mk., Fink 5 Mk., Hölzel 5 Mk., Heddesheimer 5 Mk., Leins 5 Mk., Leonhardt 5 Mk., Müller-Elbrighsn. 5 Mk., Müller-Eifa 5 Mk., Manß 5 Mk., Neuhöfer 5 Mk., Rossbach 5 Mk., Sauer 5 Mk., Wick 5 Mk., Waßmann 5 Mk., Unverzagt 5 Mk. — Ortsgruppe Biedenkopf: Eberhardt 5 Mk., Ilgen 5 Mk., Kleie 5 Mk., Loeber 5 Mk., Michel 5 Mk., Roth 5 Mk. — Ortsgruppe Dillenburg: Betz 5 Mk., Groß 5 Mk., Jung-Wiesenbaden 5 Mk., Jung-Gütersdorf 5 Mk., Kaste 5 Mk., Müller 6 Mk., Schumacher 5 Mk., Schnädter 5 Mk., Weber 5 Mk., „Die Kasse der Gruppe" 80 Mk. — Ortsgruppe Feldberg: Vollmann 5 Mk., Betzel 6 Mk., Capito 6 Mk., Diehl 6 Mk., Guerike 6 Mk., Hennrich 6 Mk., Hommes 6 Mk., Henn 6 Mk., Jung 6 Mk., Kowald 6 Mk., Meißner 6 Mk., Mette 5 Mk., Nieß 6 Mk., Reie 6 Mk., Steubing 5 Mk., Usinger 6 Mk., Weber 6 Mk., Weimar 6 Mk., Wilhelm 5 Mk., Wüst 5 Mk. — Ortsgruppe Montabaur: Bredeweg 3 Mk., Huß 5 Mk., Müller 5 Mk., Quetsch 5 Mk., Strippel 5 Mk., Schäfer 5 Mk., Tillmann 5 Mk., Weber 10 Mk. — Ortsgruppe Rheingau: Dorn 5 Mk., Kraus 5 Mk., Volk 5 Mk., Glöser 5 Mk., Meister 10 Mk., Mehl 8 Mk., Moos 5 Mk., Sauerwein 10 Mk. Wiesbaden zusammen 447 Mk. Der Schatzm.: Usinger.

Bei der Geschäftsstelle gingen außerdem ein von Rechnungsrat Hering-Berlin 3 Mk.

Im ganzen wird hiermit über 2834,10 Mk. quittiert.

Die Herren Gruppenschatzmeister werden gebeten, ihre Quittungen nur an die Geschäftsstelle in Zoppot, Südstraße 48, nicht etwa, wie das leider immer wieder geschieht, nach Neudamm zu senden. Dadurch entstehen nur Weiterungen und nutzlose Schreibereien. In sonstige Vereinsmitteilungen sollen Quittungen nicht hineingebracht werden, da sonst jede Übersicht verloren geht.

Der Vorstand. J. A.: Simon, Schriftführer.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Da unser Schatzmeister, Kollege Nogatz, zur Fahne einberufen ist, so bitte ich die Vereins- und Krankenkassenbeiträge bis zum 5. Januar 1915 an den Kollegen Herrn Förster Grothe in Mielken, Post Schwornigatz, Kreis Konitz, Wpr., einzusenden.
Rannow, Vorsitzender.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 30. Dezember cr., Versammlung im Vereinslokal, 1½ Uhr. Der Vorstand.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 2 Uhr, Versammlung Hotel „Deutsches Haus". 1. Beschluß über

Verwendung des Vereinsguthabens; 2. Aussprache über die gegenwärtige Lage und Aufstellung der Kriegssachschäden usw.; 3. Einziehung des Vereinsbeitrages und Bestellung auf das Förster-Jahrbuch. Alle nicht zur Fahne gerufenen Kollegen werden erwartet und alle Frauen unserer Mitglieder sind herzlich eingeladen, der Sitzung beizuwohnen.

Der Vorsitzende. Hochfeldt.

Rybnik O.-Schl. (Regbz. Oppeln). Versammlung am 30. 12. 1914, mittags 1 Uhr. Tagesordnung: Rechnungslegung des Kassierers; Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Treysa (Regbz. Cassel). Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß im Januar keine Versammlung der Ortsgruppe stattfindet. Die Vereinsbeiträge sind an Herrn Förster Hoffmann zu Forsthaus Treißbach bei Gilserberg einzusenden.

Münscher.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Falk, Königl. Förster, Salmünster, Kreis Schlüchtern.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt gelegentlich der von der Treibjagdgesellschaft am 23. und 24. November in der Gemarkung Planig bei Kreuznach abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Ph. F. Maurer in Kreuznach . . . . . . 24 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Gaben für den Fonds zur Linderung von Kriegsnot sandten ein die Herren:

Paul Boldt, Darrmietzel. (Sammlung von der Treibjagd am 8 Dezember)	12,50 Mk.
Diana-Klub, Verein Deutscher Jäger, Berlin . .	50,— „
Königl. Revierförster Hoyer, Rathlosen. Sammlung gelegentlich einer Treibjagd des Herrn Depkau, Bremen, im Jagdrevier Nordsulingen)	11,50 „
Königl. Hegemeister a. D. Haun, Ilsenburg	5,— „
Königl. Förster Künstel, Forsthaus Schluft . . .	4,— „
Margarete Reins, Försterei Sabinietz bei Bodland	5,— „
Königl. Forstaufseher Schulz, Dallgow-Döberitz. (Sammlung bei einer Treibjagd auf dem Truppenübungsplatz Döberitz.)	15,— „
Oberförster Treskow, Emanuelssegen. Spenden, gesammelt gelegentlich dortiger Jagden und in Barnanowitz.)	50,— „
Ungenannt. (Von der Treibjagd Niedebock bei Genthin)	6,20 „
Zusammen:	159,20 Mk.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner bitten wir erneut, sich an der **Sammlung zur Linderung von Kriegsnot** zu beteiligen. Bis zum 7. Dezember wurden eingezahlt . . . . 3032,85 M
Dazu die Beträge aus vorstehender Quittung . . . . 159,20 „
Summa 3192,05 M

Wer gelesen hat, wie deutsche Forstbeamte mit ihren Familien im Osten und Westen vom Feinde gelitten haben, wird ermessen können, wie nötig es ist, daß auch „Waldheil" die sicher unsägliche Not lindern helfen muß. Wir bitten also jeden Angehörigen der grünen Farbe, jeden deutschen Jäger und Freund des Waldes, sein Scherflein auch hier zu opfern und für den „Waldheil" zu sammeln, wo es irgendwie angeht. Geldsendungen sind mit dem Vermerk: Für Linderung von Kriegsnot an den Verein „Waldheil" zu Neudamm, Bezirk Frankfurt a. O., zu richten.

Neudamm, den 14. Dezember 1914.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".
J. A.: Neumann, Schatzmeister.



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1915 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1915 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters auf Anfrage nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte, welche Mitglied des Vereins „Waldheil" sind, zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 M zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin (Uckermark).
Dezember 1914. Jacob, Direktor.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

11. Summe lt. Forst-Zeitung 3689,80 M

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:	
Wildmeister Hach, Liebichau bei Niedersalzbr. .	5,— „
Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat von Risselmann, Schönwalde bei Seegefeld	10,— „
Förster R. Schulz, Hasselbusch	3,— „
Revierverwalter K. Wölting, Grünbach i. V. .	10,— „
Revierförster Herrmann, Schmölz bei Küps . .	10,— „
Beim Versicherungsamte gingen ein:	
Oberförster Troll, Dambrau, II. Rate der Bezirksgruppe Oppeln	25,— „
Förster Poelchen, Ollsche bei Sulau	5,— „

12. Summe 3758,80 M

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Nr. 472, 590, 1121 je 4 Mk.; Nr. 1318 9,20 Mk.; Nr. 1795 4 Mk.; Nr. 1817 9 Mk.; Nr. 1834 4 Mk.; Nr. 2000 13,20 Mk.; Nr. 2385 4 Mk.; Nr. 3383 8 Mk.; Nr. 3414, 3401 je 4 Mk.; Nr. 4049 8 Mk.

Die Geschäftsstelle.



Nachrichten aus verschiedenen Vereinen und Körperschaften.

Alle Veröffentlichungen geschehen unter Verantwortung der betreffenden Vorstände oder der Einsender.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Die 35. ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungsvereins Preußischer Forst-Beamten findet am Sonnabend, dem 15. Mai 1915, vormittags 11 Uhr, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipziger Platz 9, statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden hierzu eingeladen.

Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1914 sowie der Etat für 1915, können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipziger Platz 7, vom 10. Mai 1915 ab in den Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags eingesehen werden.

v. Freier. Werth.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☛ Des Weihnachts- und Neujahrsfestes wegen bitten wir heute schon, alle für Nummer 52 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 21. Dezember, früh, sowie die für Nummer 1 von 1915 bestimmten Einsendungen spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen. Alle später einlaufenden Sendungen werden für die nächsten Nummern zurückgestellt.

Neudamm, 16. Dezember 1914. Die Geschäftsstelle.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nr. 52 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 95 der Postzeitungspreisliste für 1915) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit der **Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste für 1915, Seite 97) — Abonnementspreis **4 Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom 1. Januar bis 31. März 1915, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung **keine Unterbrechung** eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, **weiter** senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Auch für die im **Felde stehenden Forstmänner** ist es möglich, die **Deutsche Forst-Zeitung** postalisch zu bestellen. Es kann dies bei jeder Feldpostanstalt oder durch die Angehörigen bei jedem Heimatspostamt unter Angabe der genauen Feldadresse geschehen. Außer dem gewöhnlichen **Bezugspreis** von 2 Mk. vierteljährlich ist dann noch eine **Umschlagsgebühr von 30 Pf.** zu entrichten, dafür fällt das Bestellgeld fort. Diese Umschlagsgebühr haben auch alle Abonnenten im Felde zu zahlen, die die Deutsche Forst-Zeitung durch **Postüberweisung** als Vereinsmitglieder etc. beziehen, dagegen fällt aber die Ueberweisungsgebühr fort.

Neudamm, im Dezember 1914. **Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**





Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtsht. = Amtshauptmannschaft. Bat. = Bataillon. Batf. = Bataillonsführer. Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. Erf. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker. Fähnr. = Fähnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. Fr. = Freiwilliger. Gardej. = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = gelernter Jäger. gest. = gestorben. Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie. Kompchef. = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Kr.-Fr. = Kriegsfreiwilliger. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann. Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter. Off.-Dienstt. = Offizierdiensttuer. Oberj. = Oberjäger. Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R. = Reserve. Res. = Reservist. R. d. E. K. = Ritter des Eisernen Kreuzes. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier. San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier. vw. = verwundet. vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.

Auszeichnungen:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse wurde verliehen an: **Heinze**, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 14. ◆ Das Eiserne Kreuz II. Klasse wurde verliehen an: **v. Graevenitz**, Hptm. d. Garde-Landwehrj. (Kgl. preuß. Forstmeister, Alt-Lietzegöricke). — **Dr. jur. Haßlacher**, J., Hptm. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. ?. — **Holm**, Hptm. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 17. — **v. Kardorff**, Hptm. d. L., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Kausch**, Hptm. u. Führ. eines Landst.-Bats. (Kgl. preuß. Reg.- u. Forstrat). — **Löffler**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 14. — **v. Ploetz**, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 15 (Fürstl. Waldeckscher Hofjäger- u. Oberforstmeister). — **Reye**, Hptm. d. R. (elsaß-lothr. Oberförster). — **v. Wobeser**, Heinz, Hptm., Jäg.-Bat. 3. — **Guderian**, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. preuß. Oberförster, Königswiese). — **Haeberlin**, Ob.-Lt. d. L., L.-Inf.-Regt. 77 (Herzogl. braunschw. Oberförster). — **Keding**, Ob.-Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kniehase**, Georg, Ob.-Lt., Landst.-Bat. Hohensalza (Kgl. preuß. Oberförster). — **Usbek**, Ob.-Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Volger**, Ob.-Lt. d. L., L.-Inf.-Regt. 72 (Herzogl. braunschw. Oberförster). — **Volger**, Ob.-Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 23 (Herzogl. braunschw. Forstassessor). — **v. Wilamowitz-Moellendorff**, Ob.-Lt. (Kgl. preuß. Oberförster, Sullenschin — wurde zweimal verw.). — **v. Brandenstein**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 3. — **von Busse**, Lt., Jäg.-Bat. 6. — **Clemens**, Lt. (Kgl. sächs. Forstassessor). — **v. Enden**, Lt. u. Adj., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Gribkowski**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Hacker**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hoepffner**, A., Lt. d. R. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **v. Kalitsch**, Leopold, Lt. d. R., Gardej.-Bat. (Forstreferendar). — **Kirchner**, Lt. (Kgl. sächs. Oberförster). — **Kühn**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Limpert**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Lincke**, Lt. (Herzogl. Oberförster, Haltern). — **Loß**, Erich, Lt., Jäg.-Bat. 1. — **Marburger**, Lt. d. L., L.-Inf.-Regt. 20 (Regierungssekretär u. Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten, Berlin). — **Melling**, Lt. (Großh. bad. Forstassessor). — **Müller**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Pape**, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 10 (Herzogl. braunschw. Forstassessor). — **Reichert**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Retemeyer II**, Lt. d. R., Art.-Mun.-Kolonne 8 (Herzogl. braunschw. Forstassessor). — **Reusch**, Karl, Lt. d. R. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Richter**, Lt. (Kgl. sächs. Forstreferendar). — **Rimmele**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Schönwald**, Lt. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Schulz**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Söllig**, Udo, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 4 (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Stolzenberg**, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 6. — **Strippel**, Fritz, Lt. d. R. u. Kompf., R.-Inf.-Regt. 65 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Strippel, Rembserhof). — **Täger**, Lt. (Kgl. sächs. Oberförster). — **Uhde**, Lt. (Kgl. preuß. Forstassessor, Stangenwalde). — **v. Wobeser**, Hans, Lt., Jäg.-Bat. 11. — **Zimmermann**, Lt., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Baron v. Zobel**, Hans, Lt., bayr. R.-Inf.-Regt. 2 (Jagdschriftsteller, Messelhausen). — **Burchard**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Dorn**, Alfred, Fw., Radf.-Komp. Jäg.-Bat. 6. — **Geusch**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 15. — **John**, Fwlt. (Kgl. Hegemeister, Lautenthal). — **Roggenbuck**, Kurt, Kompf. u. Fwlt., Jäg.-Bat. 15 (Kgl. Forstaufseher — wurde verw.). — **Rummel**, Fwlt. u. Kompf., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Schulz**, Fw. (Kgl. Forstsekretär, Colpin). — **Ueckermann**, Fwlt., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Busse**, Robert, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 15 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Busse, Fh. Wiebeck). — **Klausche**, Max, O.-Stv. (Kgl. Förster, Jeschewo). — **Springstubbe**, O.-Stv., Jäg.-Bat. 2. — **Wundram**, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 10. — **Göbel**, Fw., Jäg.-Bat. 10. — **Kloke**, Fw., Jäg.-Bat. 10. — **König**, Fw., Jäg.-Bat. 10. — **Makowka**, Fw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Müller**, Robert, Fw., Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Müller, Püttkrug). — **Schill**, Heinrich, Fw., Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Försters Schill, Fh. Rott). — **Schröder**, Fw., Jäg.-Bat. 6. — **Biemann**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Giesecke**, Ernst (gel. Jäg.), Vfw., Jäg.-Bat. 3. — **Hensel**, Hubert, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hensel, Bachwitz). — **Hensel**, Georg, Vfw., Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hensel, Bachwitz). — **Lange**, Vfw. d. L. u. Off.-Dienstt., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. Forstaufseher — wurde schwer verw.). — **Loß**, Hellmuth, Vfw., Jäg.-Bat. 1. — **Löwenthal**, Heinrich, Vfw. d. L., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Lüth**, Heinrich, Vizewachtmstr. (Sohn des Kgl. Försters Lüth, Christianslust). — **Luth**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Lutz**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Millies**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Möller**, San.-Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Neumann**, Vfw., Jäg.-Bat. 6. — **Röper**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Wittmann**, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 15. — **Böhlecke**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Brix**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Busse**, Gustav, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Sohn des Kgl. Revierförsters Busse, Diensthop). — **Dehren**, Paul, Utff. (Sohn des elsaß-lothr. Hegemeisters Dehren, Herrenberg). — **Donat**, Richard, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Ernst**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Finger**, Fritz, E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Franke**, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Gazek**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Groener**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Hoffrichter**, Alfred, Utff., Feld-Art.-Regt. 57 (Hilfsjäger, Poln.-Würbitz — wurde leicht verw.). — **Köhler**, Alexander, Oberj., R.-Ers.-Radf.-Komp. Jäg.-Bat. 1. — **Rasim**, Hugo, Oberj., Radf.-Komp. Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Rasim, Kreuzthal). — **Roensch**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Röpke**, Reinhold, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Forstverwalter, Bärenwalde, Westpr.). — **Schleich**, August, Utff. d. R. (Kgl. bayr. Forstassistent, Klingenbrunn — ferner die Tapferkeitsmedaille — wurde verw.). — **Schmidt**, Rudi, Oberj., Jäg.-Bat. 3. — **Schulz**, Georg, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3 (Förster, Waltersdorf). — **Schuster**, Max, Oberj., Jäg.-Bat. 26. — **Strippel**, Ernst, Oberj., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Strippel, Rembserhof). — **Tech**, Max, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Tech, Fh. Polommen). — **Walenczik**, Oberj., Jäg.-Bat. 6. — **Demmert**, Willi, Gefr., Jäg.-Bat. 3. — **Ewerdt**, Karl, Kr.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Freitag**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Holzheimer**, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 1 (städt. Förster, Birkau b. Elbing). — **Kudlick**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Paul**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Pohl**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Schmidt I**, Paul, Gefr., Jäg.-Bat. 6 (Forstsekretär, Oberförsterei Schierokau, O.-S.). — **Sczyrba**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Stoeckel**, Gefr., Jäg.-Bat. 3. — **Zeiske**, Gefr., Jäg.-Bat. 6. — **Berbuir**, Martin, Jäg. d. R., Jäg.-Bat. 8. — **Dettmann**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Donat**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Döscher**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Ebert**, Richard, Jäg., Jäg.-Bat. 3. — **Engel**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hinrichsen**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Hoth**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Klinkenberg**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Kolbe**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Levermann**, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Neuberth**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Philipp**, Konrad, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 16. — **Prenzlin**, Adolf, R.-Jäg.-Bat. 18. — **Sandhövel**, Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Schuldt**, Ernst, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14. — stud. med.



Schwickrath, Joseph, **Kr.-Fr.,** R.-Jäg.-Bat. 18. — **Wreschniock,** Jäg., Jäg.-Bat. 6. — **Behlen, Kgl. preuß. Forstmeister, Kiel.** — **Köhler,** Großh. Forstmeister, **Kaltß.** — **Birkenfeld,** (Oberförster, **Conradsruhe**). — **Scheffer-Boichorst,** Gräfl. Oberförster, Velen. — **Melzer,** Kgl. sächs. Oberförster, Glasten. — **Hornbogen,** Großh. oldenburg. Forstassessor. — **Rudelshausen,** Großh. hess. Forstassessor — wurde verw.). — **Dr. Schröter,** Kgl. sächs. **Forstassessor.** — **Weiß,** Großh. hess. Forstassessor — wurde bereits dreimal verw. — **Hennig,** Kgl. sächs. Försterkandidat. — **Peus,** Forstkandidat, Münster. — **Kochalski,** Hugo, Kgl. Förster, **Kronerfier.** — **Liesenfeld,** Willy, Gem.-Förster, Sulz. — **Leuser,** Hermann, Kgl. Forstaufseher, Mirchau. — **Sauermann,** Kgl. Forstaufseher, **Darslub.** — **Seifert,** Waldwärter, Carlsfeld. — **Kröpsch,** Fritz, Gardej.-Bat. — **Ludwig,** Bruno, Waldarbeiter, Rossau. ◆ Der Sächs. Albrechtsorden mit Schwertern wurde verliehen an: **Becker,** Hptm. d. L., Schützen-Füs.-Regt. 108 (Kgl. sächs. Oberförster). ◆ Die Friedrich-August-Medaille in Silber wurde verliehen an: **Eckhardt, Revierförster, Kunnersdorf.** ◆ Der Bayr. Militär-Verdienstorden mit Schwertern wurde verliehen an: **Schneller,** Lt., Jäg.-Bat. 10 (Stadtforstrat). ◆ Die Österr. Tapferkeits-Medaille I. Klasse wurde verliehen an: **Großer,** Carl Max, O.-Stv., L.-Inf.-Regt. 6 (Oberförsterkandidat — verw. in russ. Gefangenschaft). ◆ Das Österr. Militär-Verdienstkreuz mit Kriegsdekoration wurde verliehen an: **Wilberg, Ob.-Lt., R. d. E. K., wurde zum Hauptmann befördert (Herzogl.** Forstmeister, Carlswalde).

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 92.

Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. Werner, Louis, Schütze (2. **Komp.**), Fambach, Schmalkalden, schwer verwundet St. Souplet 15. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Gefechte im **Westen vom 5. bis 17. 11. 14, Orte nicht angegeben.**) **v. Wobeser,** Heinz, Hptm. (ohne Komp.-Angabe), Mally-Gerdauen, vm. ◆ 1. Kompagnie: **v. Prosch,** Ulrich, Ob.-Lt., Dresden, gefallen. — **v. Wilucki,** Heinrich, Ob.-Lt., vermutl. d. L., Cabel, Calau, lvw. — **Krüger,** Franz, Vfw., Berlin-Schöneberg, gefallen. — **Kempe,** Paul, Oberj., Tuttendorf, Sachs., schvw. — **Beeck,** Friedr., Oberj., Buenos Aires, vm. — **Krug,** Herm., Oberj., Friesack, schvw. — **Wonneberger,** Otto, Jäg., Ober-Ullersdorf, lvw. — **Schüler,** Otto, Jäg., Landsberger Holländer, lvw. — **Pause,** Herb., Gefr., Frankenberg, Sachs., lvw. — **Geppert,** Reinh., Jäg., Wiesen, Brieg, schvw. — **Labitzke,** Karl, Gefr., Berlin, schvw. — **Lubosch,** Paul, Jäg., Lübbenau, vm. — **Struck,** Willy, Gefr., Magdeburg, lvw. — **Zeising,** Paul, Jäg., Siegelsdorf, Bitterfeld, lvw. — **Fischer,** Georg, Jäg., Cottbus, gefallen. — **Rohmann,** Franz, Jäg., Berlin, lvw. — **Kern,** Hugo, Jäg., Crossen a. O., lvw. — **Brunzlow,** Paul, Gefr., Göslitz, Ronneberg, schvw. — **Jung,** Georg, Gefr., Hirschberg, lvw. — **Polter,** Paul, Jäg., Böhlitz, Grimma, lvw. — **Schultze II,** Herm., Jäg., Bahrensdorf b. Beeskow, lvw. — **Stolze,** Max, Gefr., Berlin-Friedenau, lvw. — **Weikert,** Rich., Jäg., Guben, lvw. — **Dammaschke,** Ernst, Jäg., Berlin-Tegel, gefallen. — **v. Gluczkowski,** Paul, Jäg., Birkmannshofen, Braunsberg, gefallen. — **Heintze,** Otto, Jäg., Frankfurt a. O., lvw. — **Merker,** Friedr., Jäg., Zürich, gefallen. — **Priez,** Otto, Jäg., Gorey, Schwerin a. W., lvw. — **Behnke,** Friedr., Jäg., Güstrow, gefallen. — **Mieder,** Bruno, Jäg., Chemnitz, lvw. — **Kaltschmidt,** Ernst, Gefr., Groß-Jammnow i. L., gefallen. — **Schulz,** Otto, Jäg., Wülfersdorf, lvw. — **Hammitsch,** Wilh., Jäg., Trebbitschen, Luckau, gefallen. — **Sturtz, Karl,** Jäg., Polenzig, Crossen, lvw. — **Truntsch,** Herm., Jäg., Polenzig, Crossen, lvw. — **Arff,** Eduard, Jäg., Lübeck, lvw. — **Fechner,** Erich, Jäg., Berlin, lvw. — **Purvs,** Otto, Jäg., Berlin, gefallen. — **Michligk,** Wilh., Jäg., Rettchendorf, Calau, lvw. — **Melzer,** Karl, Jäg., Beeskow, lvw. — **Wannagat,** Aug., Jäg., Tilsit, schvw. — **Kettner,** Paul, Gefr., Nieder-Zauche, lvw. — **Belsmeier,** Otto, Gefr., Elze, Bruckdorf, schvw. — **Perka,** Franz, Jäg., Lübbenau, gefallen. — **Locke,** Heinz, Jäg., Dagowo, Ruppin, lvw. — **Balla,** Gottfr., Jäg., Briesen, Lübben, gefallen. — **Koopmann,** Karl, Gefr., Sanssouci, lvw. — **Bartsch,** Fritz, Jäg., Hohenbruck, Bansin, gefallen. — **Liebenthal, Rob., Gefr.,** Horst, Regenwalde, gefallen. — **Karow,** Franz, Jäg., Stettin, lvw. — **Thiele,** Franz, Gefr., Berlin, vm. ◆ 2. Kompagnie: **Wagner, Hans,** Lt. d. R., **Berlin,** lvw. — **Lieder,** Richard, **Lt. d. R.,** Schwerin a. W., gefallen. — **Rasmus,** Peter, Lt. d. R., Dammendorf, Lübben, gefallen. — **Borchert,** Paul, Fw., Fh. Worzyce, Posen, gefallen. — **Wunnecke,** Georg, Vfw., Berlin, vm. — **Kergel, Hans,** Vfw., Eichenquast, Jerichow I, lvw. — **Stock,** Erich, Oberj., **Berlin, lvw.** — **Kuntze,** Paul, Oberj., Müggenburg, Königsberg N.-M., gefallen. — **Rusch,** Alfred, Oberj., Berlin, gefallen. — **Pröhl,** Robert, Oberj., Nowawes, lvw. — **Merz,** Eugen, Oberj., Unterkochem, Württbg., lvw. — **Bartsch, Arthur,** Oberj., Berlin, vm. — **Ebel,** Otto, Oberj., Kanitzkamp, Stettin, vm. — **Grunow,** Rich., Oberj., Jonmin, Bütow, gefallen. — **Lebbe,** Eugen, Oberj., Ankewitt, Stuhm, lvw. — **Krüger,** Paul, Jäg., Königsmoor, Marienwerder, gefallen. — **Busch,** Georg, Jäg., Drögelheide, Ueckermünde, gefallen. — **Blank,** Franz, Jäg., Glambeck i. M., vw. — **Lewerenz,** Arth., Jäg., Niedergörner, Magdeburg, vw. — **Hollop,** Friedr., Jäg., Warnitz, Pyritz, vw. — **Bielitz,** Rud., Jäg., Freystadt i. Schl., gefallen. — **Staudtke,** Georg, Jäg., Kohren, Sachs., gefallen. — **Radloff,** Wilh., Jäg., Friedland, Meckl., gefallen. — **Henke,** Gustav, Jäg., Gottschnick, Mogilno, gefallen. — **Schulz,** Otto, Jäg., Krüselin, Meckl.-Strelitz, vw. — **Ganse,** Walter, Jäg., Berlin, gefallen. — **Bergath,** Adolf, Jäg., Berlin, gefallen. — **Otto,** Arthur, Jäg., Großenhain, gefallen. — **Grottke,** Paul, Jäg., Stroppen, Trebnitz, gefallen. — **Fritsche,** Paul, Jäg., Berlin, vw. — **Jürges,** Fritz, Jäg., Berlin, vw. — **Wuthe,** Max, Jäg., Berlin, gefallen. — **Brockob II, Karl,** Jäg., Lübben, gefallen. — **Waldau,** Max, Jäg., Berlin, gefallen. — **Köhler III,** Otto, Jäg., Flatow, gefallen. — **Plessow,** Erich, Jäg., Flatow, vw. — **Model,** Karl, Gefr., Auenmühle, Sternberg, gefallen. — **Narewski,** Eduard, Jäg., Heinsbruch, Allenstein, gefallen. — **Körner,** Paul, Jäg., Forst i. L., gefallen. — **Knipper,** Julius, Jäg., Woischwitz, Strehlen, vw. — **v. Heynitz,** Jäg., Lübeck, vw. — **Hohnacker,** Willi, Jäg., Stuttgart, gefallen. — **Scheffter,** Willy, Jäg., Sorau i. L., vw. — **Vogler,** Max, Jäg., Langen, Ruppin, vm. — **Lipke,** Franz, Jäg., Trebisch, Schwerin a. W., vm. — **Schneider,** Bernh., Jäg., Loß, Sorau, vm. — **Kunze,** Oswald, Jäg., Syrau, Sorau, N.-L., gefallen. — **Neumann,** Willi, Gefr., Rathenow, vm. — **Borch,** Erich, Jäg., Bichelsdorf, Osthavelland, vw. — **Drews,** Paul, Jäg., Wismar, vw. — **John,** Ernst, Jäg., Berlin, vm. — **Spriewald,** Karl, Jäg., Wawroden, Ortelsburg, vm. — **Lehmann,** Bernh., Jäg., Zwietow, Calau, vm. — **Dienst,** Arthur, Jäg., Berlin, vm. — **Blankenburg II,** Otto, Jäg., Ruhlsdorf, Potsdam, vm. — **Franz,** Karl, Jäg., Reitwein, Frankfurt a. O., vm. — **Wermund,** Karl, Jäg., Beuthen, vm. — **Gräber,** Gustav, Jäg., Balkow, Weststernberg, vm. — **Klingmüller,** Oswald, Jäg., Steinkirchen, vw. — **Foth,** August, Jäg., Russow, Mecklbg., vm. — **Kriesbach,** Bruno, Jäg., Berlin-Lichterfelde, gefallen. — **Menzel,** Adolf, Jäg., Liegnitz, vm. — **Tugend,** Paul, Jäg., Berlin, vm. — **Entenmann,** Adolf, Jäg., Heilbronn, vm. — **Böhm,** Harry, Jäg., Berlin, vm. — **Jrocka,** Karl, Jäg., Charlottenburg, vm. — **Dessauer,** Walter, Jäg., Magdeburg, vm. — **Rietz,** Joh., Jäg., Kartzow, Osthavelland, vm. — **Scheppau,** Karl, Jäg., Gr.-Tschacksdorf, Sorau N.-L., vm. — **Misterfeld,** Willy, Jäg., Berlin-Pankow, vm. — **Nowack,** Paul, Jäg., Oscht, Schwerin a. W., vm. — **Auener,** Rudolf, Gefr., Bückeburg, lvw. — **Hoffmann,** Gustav, Jäg., Benau N.-L., lvw. — **Schwede,** Paul, Jäg., Gölsdorf, Lebus, lvw. — **Jakopaschk,** Wilh., Jäg., Plattkow, Lübben, vw. — **Braune,** Alfred, Jäg., Gr.-Schönebeck, gefallen. — **Müller II,** Paul, Jäg., Wittenberge, schvw. — **Baumann II,** Otto, Jäg., Zusenhofen, Baden, lvw. — **Fricke, Ludw.,** Jäg., Görlitz, lvw. — **Mai I,** Joseph, Jäg., Mockwitz, Grottkau, lvw. — **Balzke,** Ewald, Jäg., Jakrow, Sorau, lvw. — **Braun,** Herm., Gefr., Lübbenau, lvw. — **Projahn,** Otto, Jäg., Liebenow, Landsberg a. W., lvw. — **Ziemeinz,** Karl, Jäg., Radensdorf, Lübben, gefallen. — **Krause,** Fritz, Jäg., Berlin, gefallen. — **Küchler, Erich, Jäg., Berlin-**Pankow, schvw. — **Zenk,** Herm., Jäg., Berlin-Weißensee, lvw. — **Kersten, Fritz, Jäg., Buchholz, Angermünde, lvw.**



— **Schubert,** Hugo, Jäg., Gatzen, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Grunow,** Heinrich, Hptm., Berlin, vm. — **Cloos,** Siegfr., Ob.-Lt. d. L.-Jäg., Hensweiler, vw. — **Altrichter, Karl,** Lt. d. R., Berlin, gefallen. — **Mosler,** Ludwig, Lt. d. R., Meisenheim, Coblenz, gefallen. — **Buchholz,** Otto, Vfw., Tuchemann, Lebus, lvw. — **Peters,** Herm., Oberj., Pareh, Jerichow II, gefallen. — **Najokat,** Emil, Oberj., Neston, Ragnit, gefallen. — **Siegler,** Otto, Oberj., Jatenitz, Gardelegen, gefallen. — **Niewend,** Franz, Oberj., Mölens, Liebenwerda, gefallen. — **Ziethen,** Joh., Oberj., Badingen, Templin, gefallen. — **Briesemuth,** Max, Oberj., Sandow, Cottbus, gefallen. — **Kämmer,** Franz, Oberj., Ahrensdorf, Hirschberg, gefallen. — **Haase,** Franz, Jäg., Weselitz, Prenzlau, schvw. — **Gräfe, Heinr.,** Gefr., Bischofswerda, Bautzen, gefallen. — **Mehsmer,** Paul, Gefr., Berlin, gefallen. — **Böttcher,** Paul, Jäg., Schlepzig, Lübben, gefallen. — **Fenger, Herm.,** Jäg., Tremin, Teltow, gefallen. — **Schmidt II,** Mart., Jäg., Werben, Cottbus, gefallen. — **Pick,** Ad., Jäg., Dobern, Guben, gefallen. — **Sperling,** Mart., Jäg., Pritzwalk, gefallen. — **Peter,** Paul, Jäg., Hermersdorf, Ohlau, gefallen. — **Gohlambieski,** Otto, Jäg., Deutsch-Eylau, gefallen. — **Kreutziger,** Alb., Jäg., Blankenburg, gefallen. — **Gruse,** Jos., Jäg., Schwerin a. W., gefallen. — **Badack,** Wilh., Jäg., Eichow, Cottbus, gefallen. — **Baetzold,** Karl, Jäg., Cottbus, gefallen. — **Balzer,** Wilh., Jäg., Belzig, gefallen. — **Prößel,** Wilh., Jäg., Krümmel, Mecklbg., gefallen. — **Klepsch,** Gustav, Jäg., Müllrose, gefallen. — **Heuel,** Paul, Jäg., Berlin, gefallen. — **Wolff,** Helmuth, Jäg., Berlin, gefallen. — **Dathan,** Erich, Jäg., Zossen, gefallen. — **Dühring,** Paul, Jäg., Werbig, gefallen. — **Fischer,** Gustav, Jäg., Dahme, Mark, gefallen. — **Kubusch,** Paul, Jäg., Beetz, Osthavelland, gefallen. — **Lamprecht,** Wilh., Jäg., Sellenthin, Westprignitz, gefallen. — **Wilke,** Emil, Jäg., Lebus, gefallen. — **Hannemann,** Fried., Jäg., Storkow-Saatzig, gefallen. — **Byrarsch,** Georg, Jäg., Glasow, Soldin, gefallen. — **Just,** Otto, Jäg., Fahrenwalde, Prenzlau, lvw. — **Graßnich,** Otto, Jäg., Guben, lvw. — **Giese,** Aug., Jäg., Glashütte, Belzig, lvw. — **Hacke,** Adolf, Jäg., Sieversdorf, Ruppin, lvw. — **Gruschoreck,** Herm., Jäg., Neu-Jucha, Gumbinnen, lvw. — **Holmke,** Arnold, Jäg., Prädikow, Oberbarnim, lvw. — **Krause,** Fritz, Jäg., Werder a. H., lvw. — **Klähr,** Rich., Jäg., Hilmersdorf, Schweinitz, lvw. — **Stark,** Paul, Jäg., Vetschau, lvw. — **Sokolowski,** Rud., Jäg., Ropeken, Lyck, lvw. — **Tüngler,** Gust., Jäg., Badingen, Stendal, lvw. — **Glockauer,** Otto, Jäg., Friedrichsberg, lvw. — **Kurtz,** Fritz, Jäg., Kalkberge, Mark, lvw. — **Herberts,** Werner, Jäg., Bagesdorf, Sagan, lvw. — **Essig,** Karl, Jäg., Nauheim, gefallen. — **Hentschel,** Franz, Jäg., Tannhofen, Bromberg, gefallen. — **Czorny,** Alfred, Jäg., Berlin, gefallen. — **Lademann,** Emil, Jäg., Strahan, Schweinitz, lvw. — **Köhler,** Gust., Jäg., Berlin, schvw. — **Neumann II,** Rich., Jäg., Legde, Westprignitz, schvw. — **Klinze,** Heinr., Jäg., Quedlinburg, lvw. — **Scheunemann,** Wilh., Jäg., Köslin, schvw. — **Tietze,** Paul, Gefr., Weidendorf, Lübben, schvw. — **Halmke,** Otto, Jäg., Roddau, Westprignitz, lvw. — **Wolfgramm,** Paul, Jäg., Hankenfelde, Königsberg N.-M., lvw. — **Köpernitz,** Fritz, Jäg., Berlin, lvw. — **Wonneberger I,** Bruno, Jäg., Ober-Ullersdorf, lvw. — **Scheil,** Franz, Jäg., Prenzlau, lvw. — **Friedrich,** Paul, Jäg., **Deetz,** Soldin, lvw. — **Zepp,** Erich, Jäg., Landsberg, lvw. — **Adler,** Gustav, Jäg., Gontkowitz, Middisch, gefallen. — **Dabo,** Martin, Jäg., Fauschwalde, Cottbus, gefallen. — **Kersten II,** Franz, Jäg., Berlin, gefallen. — **Haacke,** Adolf, Jäg., Sieversdorf, Ruppin, lvw. — **Prinz, Karl,** Jäg., Clausdorf, Jüterbog, lvw. — **Buckenhain,** Rudolf, Gefr., Dresden, vm. — **Thinius,** Franz, Jäg., Ucro, vm. — **Stiens,** Paul, Jäg., Zehlendorf, vm. — **Schwerin,** Oskar, Jäg., Berlin, vm. — **Kühn,** Franz, Jäg., Albertinenhof, Soldin, vm. — **Böhme,** Bruno, Jäg., Berlin, vm. — **Meibauer,** Otto, Jäg., Senftenberg, vm. — **Meyer,** Ernst, Jäg., Neubrandenburg, vm. — **Stern,** Gustav, Jäg., **Kemnitz,** Ostprignitz, vm. ◆ **4. Kompagnie: Siemens,** Rudolf, Lt. d. R., Cöln, gefallen. — **v. Oertzen,** Karl, Lt. d. R., Schwerin, lvw. — **Heimerdinger,** Johannes, Lt., kom. b. Res.-Inf.-Regt. 48, Schweidnitz, Schles., vm. — **Franke,** Ernst, Vfw., Karzow, Ostprignitz, lvw. — **Georgi,** Paul, San.-Utff., Friedrichsthal, lvw., b. d. Truppe. — **Hildebrandt,** Hermann, Oberj., Lübeck, lvw. — **Knebel,** Otto, Oberj., Ketschdorf, Schönau, lvw. — **Heck,** Fritz, Oberj., Pr.-Holland, lvw. — **Schinkel,** Fritz, Oberj., Medowitzer Hütten, lvw. — **Rammlow,** Johs., Jäg., Berlin, vm. — **Balzer,** Max, Jäg., Groß-Cöbern, gefallen. — **Geißler,** Erich, Jäg., Görlitz, lvw. — **Gusserow,** Max, Jäg., Schlawin, Schlawe, lvw. — **Lungfiel,** Alexander, Jäg., Lenzke, Osthavelland, gefallen. — **Mutzig,** Friedrich, Jäg., Stachwimmen, Lötzen, gefallen. — **Renner,** Herm., Jäg., Dubrau, Calau, gefallen. — **Sacher, Karl,** Jäg., Buchwald, Bunzlau, gefallen. — **Walter,** Max, Jäg., Görlitz, gefallen. — **Breschau,** Paul, Jäg., Neuendorf, Luckau, lvw. — **Gottong,** Friedr., Jäg., Werda, Zauch-Belzig, lvw. — **Großmann,** Ferd., Gefr., Reppen, gefallen. — **Hagemann,** Ernst, Jäg., Batzlow, Frankfurt a. O., lvw. — **Groß,** Wilh., Jäg., Burg, gefallen. — **Schreiber,** Fritz, Jäg., Berlin, lvw. — **Felsch,** Ewald, Jäg., Berlin, lvw. — **Pohle,** Hans, Jäg., Berlin, gefallen. — **Drieschner,** Gustav, Jäg., Neudorf, Nimptsch, lvw. — **Ebert,** Herm., Gefr., Freiberg i. Sa., lvw. — **Wiedermann,** Arthur, Gefr., Berlin-Lichterfelde, gefallen. — **Feist,** Joh., Jäg., Ahrensdorf, Dresden, gefallen. — **Bräuer, Karl,** Jäg., Nieder-Schönbrunn, Lauban, lvw. — **Broock,** Fritz, Jäg., Berlin, lvw. — **Groß,** Adolf, Gefr., Berlin, lvw. — **Halke,** Wilh., Jäg., Grötsch, Cottbus, lvw. — **Boß,** Rich., Jäg., Peitz, lvw. — **Hensel,** Hermann, Jäg., Berlin, gefallen. — **Lange,** Hermann, Jäg., Hammer, Oststernberg, lvw. — **Reetz,** Gustav, Jäg., Zossen, lvw. — **Rostin,** Max, Gefr., Vorhagen, lvw. — **Wetzel,** Richard, Jäg., Lychen, gefallen. — **Hentel,** Rob., Jäg., Bischofswerda, Bautzen, lvw. — **Hoffmann,** Gustav, Jäg., Neukölln, lvw. — **Klanert,** Hermann, Jäg., Herpersdorf, Mansfeld, gefallen. — **Nowack,** Paul, Jäg., Grunewald, Sternberg, gefallen. — **Ziege,** Friedrich, Jäg., Gräben, Jerichow I, gefallen. — **Böhme,** Ludwig, Jäg., Gräfenhainichen, gefallen. — **Seifert,** Otto, Jäg., Berlin, lvw. — **Pieper,** Paul, Jäg., Werlen, Osterburg, lvw. — **Richtsteig,** Johann, Jäg., Ziebingen, lvw. — **Wackermann,** Willy, Gefr., Wendeberg, Jerichow II, lvw.

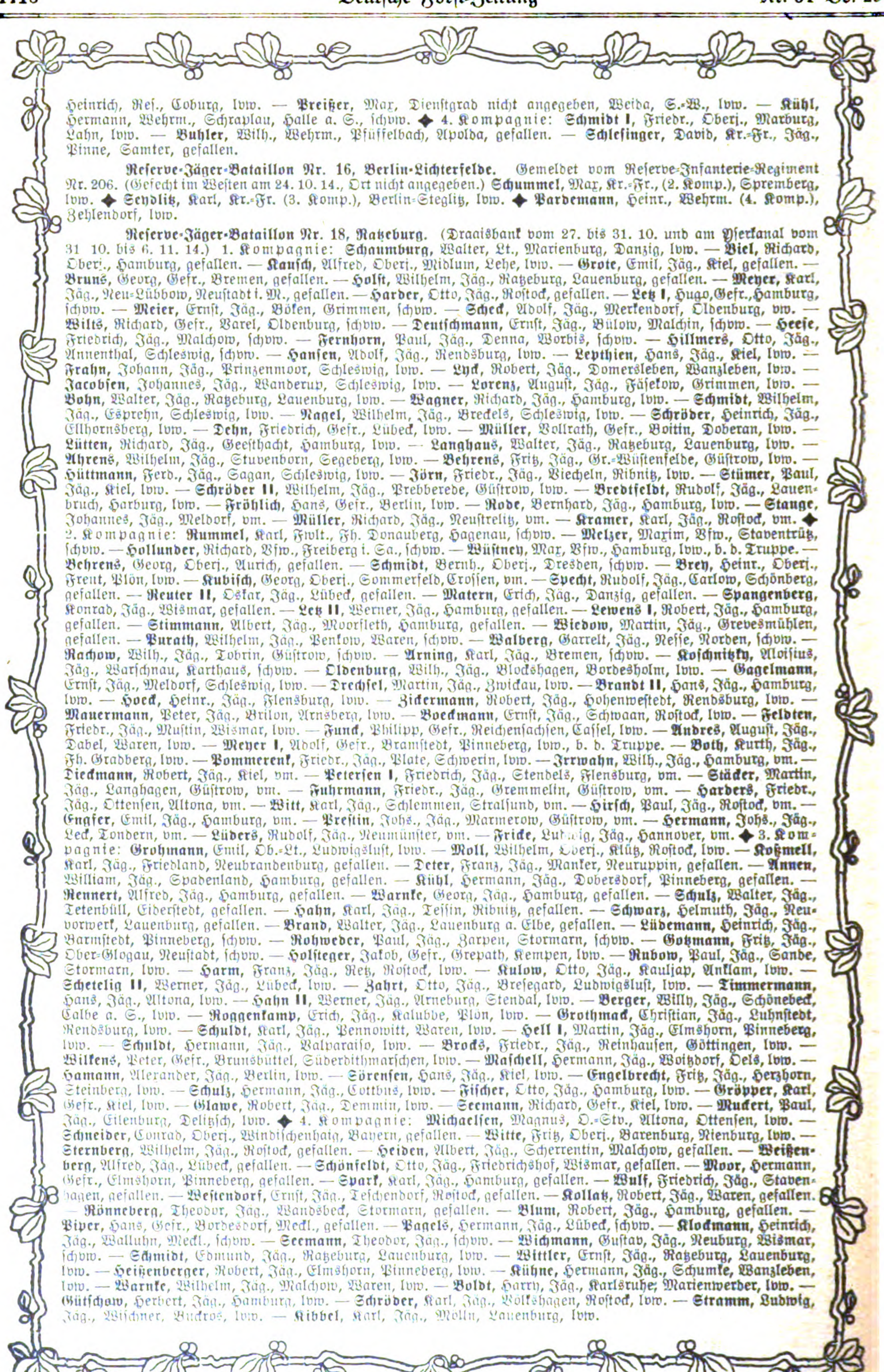
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 20, Bückeburg. (Radinghem am 4., Aubers am 7., 9. und 10. 11. 14.) **Wirth,** Wilh., Jäg. (1. Komp.), Oberthau, Merseburg, lvw. — **Wahlmann,** Ernst, Jäg. (1. Komp.), Bückeburg, gefallen. — **Riepe,** Wilh., Jäg. (1. Komp.), Westerenger, Minden, lvw. — **Winkelhans,** Alb., Jäg. (1. Komp.), Recklinghausen, lvw. ◆ **Leutiger,** Ernst Aug., Jäg. (2. Komp.), Binde, Herf., gefallen. ◆ **Esser,** Hans, Jäg. (4. Komp.), Rheydt, lvw. — **Flasdick,** Paul, Jäg. (4. Komp.), Langenfeld, Schwelm, lvw. — **Huf,** Bernh., Jäg. (4. Komp.), Gelsenkirchen, lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 93.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Sous la Perrière am 10., 12., 13., 14., 16. 11. 14.) **Richter II, Friedr.,** Res (1. Komp.), Radensdorf, lvw. — **Kuba,** Friedr., Res. (1. Komp.), Schwogrow, schvw. — **Holst I,** Walt., Gefr. d. R. (1. Komp.), Fh. Werder i. M., lvw. — **Zuckmantel,** Paul, Res. (1. Komp.), Fellhammer, Königsberg N.-M., schvw. — **Ziegler I,** Kurt, Res. (1. Komp.), Golßen, Luckau, schvw. — **Block,** Joh., Res. (1. Komp.), Niebel, schvw. — **Haase,** Rich., Jäg. (1. Komp.), Röddelin, schvw. ◆ **Sülter,** Otto, Res. (2. Komp.), Garz i. Prignitz, gefallen. — **Musche,** Kurt, Res. (2. Komp.), Neuruppin, gefallen. — **Gurse,** Joh., Res. (2. Komp.), Ulrikenfeld, gefallen. ◆ **Seifert,** Joh., Res. (3. Komp.), Guben, gefallen. ◆ **Balko,** Wilh., Res. (4. Komp.), Boblitz, schvw. — **Hering II,** Kurt, Jäg. (4. Komp.), Berlin, schvw. — **Schwarz III,** Otto, Res. (4. Komp.), Groß-Mutz, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Nachtrag zu früheren Meldungen. **Müller III,** Hugo, Gefr. d. R., (Maschg.-Komp.), Altenburg, S.-A., lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Morsain vom 12. bis 14. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Müller II,** Hugo, Dienstgrad nicht angegeben, Lachstedt, Apolda, lvw. — **Schmidt,** Otto, Wehrm., Elbenrod, Hessen, schvw. — **Forster,** Ludw., Res., Langquaid i. Bayern, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Zimmermann,** Arno, Dienstgrad nicht angegeben, Gaberndorf, S.-W., schvw. — **Bechstein,** Alfred, Res., Illeben, Gotha, schvw. ◆ 3. Kompagnie: **Immler, Karl,** Oberj., Königsberg, Sa.-Cob., gefallen. — **Ochs, Karl,** Wehrm., Marburg, Lahn, lvw. — **Blauhöfer,**



Heinrich, Ref., Coburg, lvw. — **Preißer**, Max, Dienstgrad nicht angegeben, Weida, S.-W., lvw. — **Kühl**, Hermann, Wehrm., Schraplau, Halle a. S., schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Schmidt I**, Friedr., Oberj., Marburg, Lahn, lvw. — **Buhler**, Wilh., Wehrm., Pfüffelbach, Apolda, gefallen. — **Schlesinger**, David, Kr.-Fr., Jäg., Pinne, Samter, gefallen.

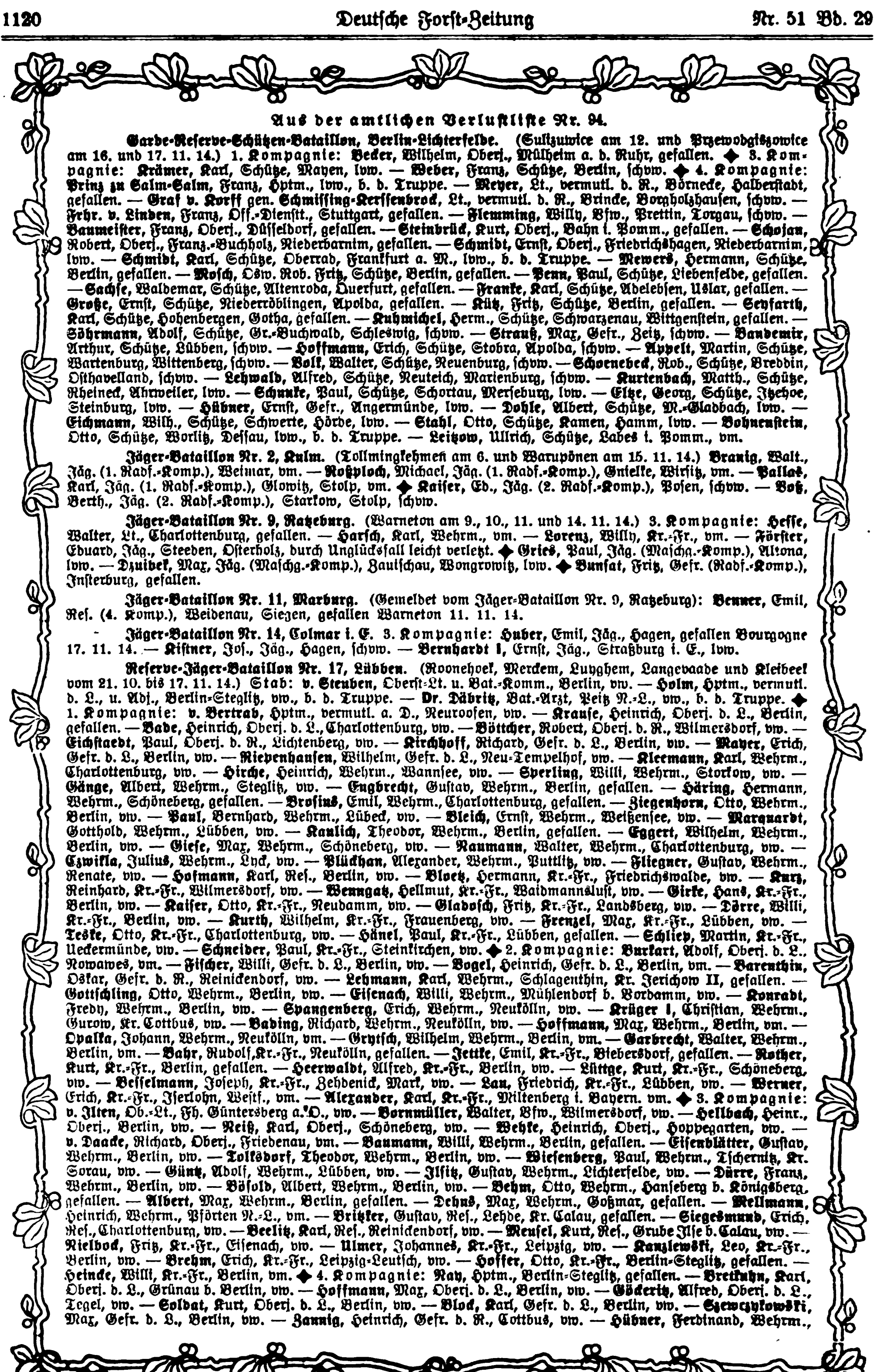
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 16, Berlin-Lichterfelde. Gemeldet vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 206. (Gefecht im Westen am 24. 10. 14., Ort nicht angegeben.) **Schummel**, Max, Kr.-Fr., (2. Komp.), Spremberg, lvw. ◆ **Seydlitz**, Karl, Kr.-Fr. (3. Komp.), Berlin-Steglitz, lvw. ◆ **Pardemann**, Heinr., **Wehrm. (4. Komp.)**, Zehlendorf, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 18, Ratzeburg. (Draaisbank vom 27. bis 31. 10. und am Yserkanal vom 31 10. bis 6. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Schaumburg**, Walter, Lt., Marienburg, Danzig, lvw. — **Biel, Richard**, Oberj., Hamburg, gefallen. — **Kausch**, Alfred, Oberj., Midlum, Lehe, lvw. — **Grote**, Emil, Jäg., Kiel, gefallen. — **Bruns**, Georg, Gefr., Bremen, gefallen. — **Holst**, Wilhelm, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, gefallen. — **Meyer, Karl**, Jäg., Neu-Lübbow, Neustadt i. M., gefallen. — **Harder**, Otto, Jäg., Rostock, gefallen. — **Letz I**, Hugo, Gefr., Hamburg, schvw. — **Meier**, Ernst, Jäg., Böken, Grimmen, schvw. — **Scheck**, Adolf, Jäg., Merkendorf, Oldenburg, vw. — **Wilts**, Richard, Gefr., Varel, Oldenburg, schvw. — **Deutschmann**, Ernst, Jäg., Bülow, Malchin, schvw. — **Heese**, Friedrich, Jäg., Malchow, schvw. — **Fernhorn**, Paul, Jäg., Denna, Worbis, schvw. — **Hillmers, Otto**, Jäg., Annenthal, Schleswig, schvw. — **Hansen**, Adolf, Jäg., Rendsburg, lvw. — **Lepthien**, Hans, Jäg., Kiel, lvw. — **Frahn**, Johann, Jäg., Prinzenmoor, Schleswig, lvw. — **Lyck**, Robert, Jäg., Domersleben, Wanzleben, lvw. — **Jacobsen**, Johannes, Jäg., Wanderup, Schleswig, lvw. — **Lorenz**, August, Jäg., Fäsekow, Grimmen, lvw. — **Bohn**, Walter, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, lvw. — **Wagner**, Richard, Jäg., Hamburg, lvw. — **Schmidt**, Wilhelm, Jäg., Esprehn, Schleswig, lvw. — **Nagel**, Wilhelm, Jäg., Breckels, Schleswig, lvw. — **Schröder**, Heinrich, Jäg., Ellhornsberg, lvw. — **Dehn**, Friedrich, Gefr., Lübeck, lvw. — **Müller**, Vollrath, Gefr., Boitin, Doberan, lvw. — **Lütten**, Richard, Jäg., Geesthacht, Hamburg, lvw. — **Langhaus**, Walter, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, lvw. — **Ahrens**, Wilhelm, Jäg., Stuvenborn, Segeberg, lvw. — **Behrens**, Fritz, Jäg., Gr.-Wüstenfelde, Güstrow, lvw. — **Hüttmann**, Ferd., Jäg., Sagan, Schleswig, lvw. — **Jörn**, Friedr., Jäg., Biecheln, Ribnitz, lvw. — **Stümer**, Paul, Jäg., Kiel, lvw. — **Schröder II**, Wilhelm, Jäg., Prebberede, Güstrow, lvw. — **Bredtfeldt**, Rudolf, Jäg., Lauenbruch, Harburg, lvw. — **Fröhlich**, Hans, Gefr., Berlin, lvw. — **Rode**, Bernhard, Jäg., Hamburg, lvw. — **Stange**, Johannes, Jäg., Meldorf, vm. — **Müller**, Richard, Jäg., Neustrelitz, vm. — **Kramer**, Karl, Jäg., Rostock, vm. ◆ 2. Kompagnie: **Rummel**, Karl, Fwlt., Fh. Donauberg, Hagenau, schvw. — **Melzer**, Maxim, Vfw., Staventrütz, schvw. — **Hollunder**, Richard, Vfw., Freiberg i. Sa., schvw. — **Wüstney**, Max, Vfw., Hamburg, lvw., b. d. Truppe. — **Behrens**, Georg, Oberj., Aurich, gefallen. — **Schmidt**, Bernh., Oberj., Dresden, schvw. — **Brey**, Heinr., Oberj., Frent, Plön, lvw. — **Kubisch**, Georg, Oberj., Sommerfeld, Crossen, vm. — **Specht**, Rudolf, Jäg., Carlow, Schönberg, gefallen. — **Reuter II**, Oskar, Jäg., Lübeck, gefallen. — **Matern**, Erich, Jäg., Danzig, gefallen. — **Spangenberg**, Konrad, Jäg., Wismar, gefallen. — **Letz II**, Werner, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Lewens I**, Robert, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Stimmann**, Albert, Jäg., Moorfleth, Hamburg, gefallen. — **Wiedow**, Martin, Jäg., Grevesmühlen, gefallen. — **Purath**, Wilhelm, Jäg., Penkow, Waren, schvw. — **Walberg**, Garrelt, Jäg., Nesse, Norden, schvw. — **Rachow**, Wilh., Jäg., Tobrin, Güstrow, schvw. — **Arning**, Karl, Jäg., Bremen, schvw. — **Koschnitzky**, Aloisius, Jäg., Warschnau, Karthaus, schvw. — **Oldenburg**, Wilh., Jäg., Blockshagen, Bordesholm, lvw. — **Gagelmann**, Ernst, Jäg., Meldorf, Schleswig, lvw. — **Drechsel**, Martin, Jäg., Zwickau, lvw. — **Brandt II**, Hans, Jäg., Hamburg, lvw. — **Hoeck**, Heinr., Jäg., Flensburg, lvw. — **Zickermann**, Robert, Jäg., Hohenwestedt, Rendsburg, lvw. — **Mauermann**, Peter, Jäg., Brilon, Arnsberg, lvw. — **Boeckmann**, Ernst, Jäg., Schwaan, Rostock, lvw. — **Feldten**, Friedr., Jäg., Mustin, Wismar, lvw. — **Funck**, Philipp, Gefr., Reichensachsen, Cassel, lvw. — **Andres**, August, Jäg., Dabel, Waren, lvw. — **Meyer I**, Adolf, Gefr., Bramstedt, Pinneberg, lvw., b. d. Truppe. — **Both**, Kurth, Jäg., Fh. Gradberg, lvw. — **Pommerenk**, Friedr., Jäg., Plate, Schwerin, lvw. — **Irrwahn**, Wilh., Jäg., Hamburg, vm. — **Dieckmann**, Robert, Jäg., Kiel, vm. — **Petersen I**, Friedrich, Jäg., Stendels, Flensburg, vm. — **Städer**, Martin, Jäg., Langhagen, Güstrow, vm. — **Fuhrmann**, Friedr., Jäg., Gremmelin, Güstrow, vm. — **Harders**, Friedr., Jäg., Ottensen, Altona, vm. — **Witt**, Karl, Jäg., Schlemmen, Stralsund, vm. — **Hirsch**, Paul, Jäg., Rostock, vm. — **Engfer**, Emil, Jäg., Hamburg, vm. — **Prestin**, Johs., Jäg., Marmerow, Güstrow, vm. — **Hermann**, Johs., Jäg., Leck, Tondern, vm. — **Lüders**, Rudolf, Jäg., Neumünster, vm. — **Fricke**, Ludwig, Jäg., Hannover, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Grohmann**, Emil, Ob.-Lt., Ludwigslust, lvw. — **Moll**, Wilhelm, Oberj., Klütz, Rostock, lvw. — **Koßmell**, Karl, Jäg., Friedland, Neubrandenburg, gefallen. — **Deter**, Franz, Jäg., Manker, Neuruppin, gefallen. — **Annen**, William, Jäg., Spadenland, Hamburg, gefallen. — **Kühl**, Hermann, Jäg., Dobersdorf, Pinneberg, gefallen. — **Rennert**, Alfred, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Warnke**, Georg, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Schulz**, Walter, Jäg., Tetenbüll, Eiderstedt, gefallen. — **Hahn**, Karl, Jäg., Tessin, Ribnitz, gefallen. — **Schwarz**, Helmuth, Jäg., Neuvorwerk, Lauenburg, gefallen. — **Brand**, Walter, Jäg., Lauenburg a. Elbe, gefallen. — **Lüdemann**, Heinrich, Jäg., Barmstedt, Pinneberg, schvw. — **Rohweder**, Paul, Jäg., Zarpen, Stormarn, schvw. — **Gotzmann**, Fritz, Jäg., Ober-Glogau, Neustadt, schvw. — **Holsteger**, Jakob, Gefr., Grepath, Kempen, lvw. — **Rubow**, Paul, Jäg., Sande, Stormarn, lvw. — **Harm**, Franz, Jäg., Retz, Rostock, lvw. — **Kulow**, Otto, Jäg., Kauljap, Anklam, lvw. — **Schetelig II**, Werner, Jäg., Lübeck, lvw. — **Zahrt**, Otto, Jäg., Bresegard, Ludwigslust, lvw. — **Timmermann**, Hans, Jäg., Altona, lvw. — **Hahn II**, Werner, Jäg., Arneburg, Stendal, lvw. — **Berger**, Willy, Jäg., Schönebeck, Calbe a. S., lvw. — **Roggenkamp**, Erich, Jäg., Kalubbe, Plön, lvw. — **Grothmack**, Christian, Jäg., Luhnstedt, Rendsburg, lvw. — **Schuldt**, Karl, Jäg., Pennowitt, Waren, lvw. — **Hell I**, Martin, Jäg., Elmshorn, Pinneberg, lvw. — **Schuldt**, Hermann, Jäg., Valparaiso, lvw. — **Brocks**, Friedr., Jäg., Reinhausen, Göttingen, lvw. — **Wilkens**, Peter, Gefr., Brunsbüttel, Süderdithmarschen, lvw. — **Maschell**, Hermann, Jäg., Woitzdorf, Oels, lvw. — **Hamann**, Alexander, Jäg., Berlin, lvw. — **Sörensen**, Hans, Jäg., Kiel, lvw. — **Engelbrecht**, Fritz, Jäg., Herzhorn, Steinberg, lvw. — **Schulz**, Hermann, Jäg., Cottbus, lvw. — **Fischer**, Otto, Jäg., Hamburg, lvw. — **Gröpper**, Karl, Gefr., Kiel, lvw. — **Glawe**, Robert, Jäg., Demmin, lvw. — **Seemann**, Richard, Gefr., Kiel, lvw. — **Muckert**, Paul, Jäg., Eilenburg, Delitzsch, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Michaelsen**, Magnus, O.-Stv., Altona, Ottensen, lvw. — **Schneider**, Conrad, Oberj., Windischenhaig, Bayern, gefallen. — **Witte**, Fritz, Oberj., Barenburg, Nienburg, lvw. — **Sternberg**, Wilhelm, Jäg., Rostock, gefallen. — **Heiden**, Albert, Jäg., Scherrentin, Malchow, gefallen. — **Weißenberg**, Alfred, Jäg., Lübeck, gefallen. — **Schönfeldt**, Otto, Jäg., Friedrichshof, Wismar, gefallen. — **Moor**, Hermann, Gefr., Elmshorn, Pinneberg, gefallen. — **Spark**, Karl, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Wulf**, Friedrich, Jäg., Stavenhagen, gefallen. — **Westendorf**, Ernst, Jäg., Teschendorf, Rostock, gefallen. — **Kollatz**, Robert, Jäg., Waren, gefallen. — **Rönneberg**, Theodor, Jäg., Wandsbeck, Stormarn, gefallen. — **Blum**, Robert, Jäg., Hamburg, gefallen. — **Piper**, Hans, Gefr., Bordesdorf, Meckl., gefallen. — **Pagels**, Hermann, Jäg., Lübeck, schvw. — **Klockmann**, Heinrich, Jäg., Walluhn, Meckl., schvw. — **Seemann**, Theodor, Jäg., schvw. — **Wichmann**, Gustav, Jäg., Neuburg, Wismar, schvw. — **Schmidt**, Edmund, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, lvw. — **Wittler**, Ernst, Jäg., Ratzeburg, Lauenburg, lvw. — **Heißenberger**, Robert, Jäg., Elmshorn, Pinneberg, lvw. — **Kühne**, Hermann, Jäg., Schumke, Wanzleben, lvw. — **Warnke**, Wilhelm, Jäg., Malchow, Waren, lvw. — **Boldt**, Harry, Jäg., Karlsruhe; Marienwerder, lvw. — **Gütschow**, Herbert, Jäg., Hamburg, lvw. — **Schröder**, Karl, Jäg., Völkshagen, Rostock, lvw. — **Stramm**, Ludwig, Jäg., Wischner, Buckrow, lvw. — **Kibbel**, Karl, Jäg., Mölln, Lauenburg, lvw.



Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 19, Naumburg. Gruß, Herm., Gefr. (1. Komp.), Baethen, Stendal, lvw. Ferme des Crots 14. 11. 14. ◆ **Uhlmann, Karl,** Jäg., (4. Komp.), Griesenbrauck, Iserlohn, lvw. Ferme des Crots 14. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23, Goslar. (Langemarck vom 29. 10. bis 2. 11., Poel-Capelle am 10. 10. und vom 8. bis 11. 11. und Spriet am 8., 10. und 11. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Möller,** Ernst, Oberj., Pommerby, Eckernförde, schvw. — **Schmidt,** Heinrich, Oberj., Lüneburg, schvw. — **Ginap,** Ludwig, Oberj., Grevesmühlen, gefallen. — **Gräper,** Wilhelm, Oberj., Warmsen, Stolzenau, lvw. — **Brüggemann,** Willy, Oberj., Feldheim, Magdeburg, lvw. — **Pabst,** Adolf, Jäg., Goslar, lvw. — **Sparfeld,** Richard, Jäg., Osterwiek, Halberstadt, lvw. — **Marx,** Friedrich, Jäg., Vienenburg, Goslar, lvw. — **Schwarz,** Erich, Jäg., Gr.-Rhüden, Gandersheim, lvw. — **Lüdecke, Hans,** Jäg., Lüneburg, lvw. — **Specht,** August, Jäg., Hildesheim, lvw. — **Behlewald,** Wilhelm, Jäg., Totenhausen, Minden, lvw. — **Ahrend,** Wilhelm, Jäg., Hannover, lvw. — **Kapplitz,** Willy, Jäg., Belzig, lvw. — **Strube,** Friedrich, Jäg., Hannover, lvw. — **Thiele,** Karl, Jäg., Buntenbock, Zellerfeld, lvw. — **Packebusch,** Ernst, Jäg., Hohenberg, Osterburg, lvw. — **Crone,** Walter, Jäg., Goslar, lvw. — **Söffker,** Hubert, Gefr., Elslage b. Hohenanen, Westhavelland, lvw. — **Raupach,** Fritz, Jäg., Hannover, lvw. — **Drögemüller,** Johannes, Jäg., Winsen a. d. Luhe, lvw. — **Steinmann,** Heinrich, Jäg., Leer, lvw. — **Lomb, Otto,** Jäg., Hannover, gefallen. — **Horn,** Heinrich, Jäg., Blankenburg a. Harz, gefallen. — **Dick,** Franz, Gefr., Gr.-Königsdorf, Cöln, lvw. — **Colonius,** Wilhelm, Jäg., Wulften, Osterode a. Harz, lvw. — **Mull,** Fritz, Jäg., Hohe, Holzminden, lvw. — **Steding,** Wilhelm, Jäg., Hannover, schvw. — **Querndt,** Arno, Jäg., Erfurt, gefallen. — **Marotini, Karl,** Jäg., Linden, Hannover, gefallen. — **Kretschmann,** Georg, Jäg., Ringelheim, Goslar, gefallen. — **Meyer,** Julius, Jäg., Gitter, Goslar, gefallen. — **Klingebiel,** August, Jäg., Breschenbach, Linden, gefallen. — **Herbst,** August, Jäg., Hannover, gefallen. — **Hagelganz,** Max, Jäg., Eisenach, lvw. — **Sachteleben,** Wilhelm, Jäg., Lingen, lvw. — **Kropp,** Julius, Jäg., Hannover, lvw. — **Seitz,** Hermann, Jäg., Hann.-Münden, lvw. — **Müller,** Gustav, Gefr., Dahlenburg, Bleckede, lvw. — **Wilczynski,** Martin, Jäg., Peine, Hildesheim, lvw. — **Klein I,** Gustav, Jäg., Hannover, lvw. — **Fricke,** Heinrich, Jäg., Winsen a. d. Luhe, lvw. — **Dörr,** Julius, Jäg., Colmar i. E., lvw. — **Dietrich, Karl,** Jäg., Cöln, lvw. — **Klein II,** Robert, Jäg., Hannover, lvw. — **Homann,** Otto, Jäg., Abbensen, Peine, lvw. — **Kühlewind,** Emil, Jäg., Immenrode, Frankenhausen, lvw. — **Stark,** Gustav, Jäg., Hannover, lvw. — **Meyer,** Ernst, Jäg., Hannover-Linden, gefallen. — **Behusen,** Walter, Jäg., Bornum, Linden, gefallen. — **Mahrahrens,** Georg, Jäg., Lamspringe, Alfeld, gefallen. — **Völksen,** Karl, Jäg., Wettbergen, Linden, gefallen. — **Eckert,** Henny, Jäg., Leipzig, lvw. — **Teichert,** Walther, Jäg., Dresden, lvw. — **Meyer,** Heinr., Gefr., Bockenem, Marienburg, lvw. — **Schulze,** Emil, Jäg., St. Andreasberg, Zellerfeld, lvw. — **Elliehausen,** Heinrich, Gefr., Lauterberg, Osterode, lvw. — **Waldschmidt,** Franz, Jäg., Erstrode, Rotenburg a. d. Fulda, lvw. — **Freistein,** Hermann, Jäg., Ilfeld a. Harz, lvw. — **Henning,** Karl, Jäg., Osterhagen, Neustadt a. Rübenberge, lvw. — **Hagemeister,** Robert, Jäg., Gr.-Bartensleben, Neuhaldensleben, lvw. — **Fischer,** Willy, Jäg., Laatzen, Hannover, lvw. — **Wollenweber,** Karl, Jäg., Barsinghausen, Linden, lvw. — **Meyer,** Hans, Jäg., Hildesheim, lvw. — **Säschke,** Richard, Jäg., Reussendorf, Waldenburg, gefallen. — **Schreiber,** Fritz, Jäg., Buttstedt, Sachsen-Weimar, gefallen. — **Grosse,** Heinrich, Jäg., Hannover, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Kraus,** August, Oberj., Brunkensen, Holzminden, lvw. — **Bunge,** Albert, Jäg., Rathenow, lvw. — **Bielig, Kurt,** Jäg., Halle a. S., schvw. — **Marschaux,** Hans, Jäg., Magdeburg, gefallen. — **Klemme,** Julius, Jäg., Herzberg a. Harz, lvw. — **Hövel,** Fritz, Jäg., Westhoven, Hörde, lvw. — **Jonek,** Max, Jäg., Burg, Magdeburg, gefallen. — **Windel,** Otto, Jäg., Herford, schvw. — **Heinmüller,** Paul, Gefr., Moritzberg, Hildesheim, lvw. **Claußen,** Gottfried, Jäg., Peine, schvw. — **Freundel, Karl,** Jäg., Peine, lvw. — **Ehrhorn,** Hermann, Jäg., Ollsen, Winsen a. d. Luhe, lvw. — **Powölk, Karl,** Jäg., Hildesheim, lvw. — **Wagner,** Heinrich, Jäg., Lehrte, Burgdorf, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Werner,** Paul, Vfw., Wartjenstedt, Marienburg, gefallen. — **Büttner, Karl,** San.-Utff., Braunschweig, lvw. — **Herz,** Paul, Oberj., Neundorf, Bernburg, gefallen. — **Rauer,** Wilhelm, Oberj., Sorau, gefallen. — **Fesser,** Georg, Oberj., Scharnebeck, Lüneburg, lvw. — **Tasche,** Heinrich, Oberj., Neu-Wahnstorf, Harburg, schvw. — **Schütze,** Alfred, Gefr., Hamburg, gefallen. — **Koch,** Georg, Jäg., Goslar, gefallen. — **Schlichting,** Bruno, Jäg., Celle, gefallen. — **Bock,** Wilhelm, Jäg., Clausthal, Zellerfeld, gefallen. — **Giffhorn,** Ferdinand, Jäg., Hannover, gefallen. — **Borchers,** August, Jäg., Goslar, gefallen. — **Schwemann,** Gerhard, Jäg., Buenos Aires, gefallen. — **Münster,** Eduard, Jäg., Hannover, gefallen. — **Handelmann,** Wilhelm, Jäg., Hannover, gefallen. — **Garbers,** Heinrich, Jäg., Rondorf, Winsen a. d. Luhe, gefallen. — **Sauerland,** Friedrich, Jäg., M. Gladbach, gefallen. — **Schröter,** Adolf, Jäg., Niedersachswerfen, Ilfeld, gefallen. — **Thiele,** Fritz, Gefr., Clausthal, Zellerfeld, lvw. — **Tettmering,** Friedrich, Jäg., Hannover, lvw. — **Schumacher,** Hubert, Jäg., Zweifall, Montjoie, schvw. — **Baumgarten,** August, Jäg., Hannover, lvw. — **Riekmann,** Heinrich, Gefr., Sottorff, Lüneburg, lvw. — **Maak,** Rudolf, Gefr., Ramelsloh, Winsen a. d. Luhe, lvw. — **Becker,** Ernst, Jäg., Thiede, Wolfenbüttel, lvw. — **Steiger,** Hermann, Jäg., Hannover, schvw. — **Thies,** Gustav, Jäg., Herzberg, Osterode a. Harz, lvw. — **Gothner,** Erich, Jäg., Zellerfeld, lvw. — **Schorling,** Adolf, Jäg., Hannover, schvw. — **Böschel,** Otto, Jäg., Gr. Winnigstedt, Schöppenstedt, schvw. — **Höpker,** Karl, Jäg., Osnabrück, lvw. — **Müller I,** Karl, Jäg., Absteinen, Tilsit, schvw. — **Hamann,** Wilhelm, Jäg., Linden, lvw. — **Schmidt,** Oskar, Jäg., Gr.-Allendorf, Hameln, lvw. — **Usinger,** Ludwig, Jäg., Hannover, lvw. **Leimbrock,** Johann, Jäg., Osnabrück, lvw. — **Raedel,** Fritz, Jäg., Peine, schvw. — **Weseloh,** Hans, Jäg., Winsen a. d. Luhe, lvw. — **Wettberg,** Heinrich, Jäg., Hildesheim, lvw. — **Meyer,** Joseph, Jäg., Oldorf, Vechta, lvw. — **Schoen,** Max, Jäg., Berlin, schvw. — **Müller,** Friedrich, Jäg., Osnabrück, schvw. — **Brukſch,** Gustav, Jäg., Hannover, lvw. — **Janisch,** Rudolf, Jäg., Goslar, lvw. — **Karlbaum,** Adolf, Gefr., Bodenwerder, Hameln, lvw. — **Hackeroth,** Fritz, Jäg., Hannover, lvw. — **Elsner,** Georg, Jäg., Berlin, lvw. — **Henkel,** Ludwig, Jäg., Oker, Wolfenbüttel, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Wittenberg,** Heinrich, O.-Stv., Mehrum, Peine, gefallen. — **Otto,** Emil, O.-Stv., Elmsen, Gifhorn, gefallen. — **Reffelt,** Friedrich, Oberj., Gaste, Osnabrück, schvw. — **Stasschik,** Paul, Jäg., Vlotho, Herford, gefallen. — **Neumann,** Wilhelm, Jäg., Haverlah, Goslar, gefallen. — **Kühne, Hans,** Jäg., Schönberg, Laubach, gefallen. — **Gerhart,** Hans, Jäg., Kl.-Leiningen, Sangerhausen, gefallen. — **Matthies,** Ernst, Jäg., Neuhaldensleben, gefallen. — **Gagelmann,** Fritz, Jäg., Eilenburg, Delitzsch, gefallen. — **Keller,** Alfred, Jäg., Wolfshagen, Gandersheim, gefallen. — **Rost,** Thilo, Jäg., Magdeburg, gefallen. — **Menzel,** Theodor, Jäg., Hildesheim, gefallen. — **Graf,** Louis, Jäg., Hildesheim, gefallen. — **Mühle,** Gustav, Jäg., Linden, lvw. — **Alpers,** Joseph, Jäg., Hasede, Hildesheim, schvw. — **Gallbartz,** Heinrich, Jäg., Hasede, Hildesheim, lvw. — **Kellermann,** Richard, Jäg., Bernburg a. S., schvw. — **Spannhut,** Karl, Jäg., Fallersleben, Gifhorn, lvw. — **Klump,** Wilhelm, Jäg., Hedersleben, Quedlinburg, lvw. — **Weseloh,** Ernst, Gefr., Weiterhof, Harburg, lvw. — **Brunotte,** Heinrich, Jäg., Hannover, lvw. — **Kniep,** Ernst, Jäg., Duderstadt, lvw. — **Bathke,** Hermann, Gefr., Schönau, Regenwalde, lvw. — **Ringe,** Franz, Jäg., Egenstedt, Marienburg, lvw. — **Zimmermann,** Theodor, Jäg., Königslutter, Helmstedt, lvw. — **Böhnstedt,** Wilhelm, Jäg., Thale a. Harz, lvw. — **Wittenberg,** Theodor, Jäg., Hannover, schvw. — **Kanne,** Friedrich, Jäg., Hannover, lvw. — **Strodhoff,** Johannes, Jäg., Osnabrück, schvw. — **Fahlbusch,** Wilhelm, Jäg., Engelade, Gandersheim, lvw. — **Jahn,** Johannes, Jäg., Weißenfels, lvw. — **Ahrens,** Wilhelm, Jäg., Ostharingen, Gandersheim, schvw. — **Benndorf,** Herbert, Gefr., Mehrum, Peine, schvw. — **Tureck,** Johann, Jäg., Peine, schvw. — **Weiland,** Albert, Jäg., Pfeiffendorf, S.-A., schvw. — **Bartling,** Heinrich, Jäg., Stöcken, Hannover, schvw. — **Dierkes,** Hugo, Jäg., Verden a. d. Aller, lvw. — **Schulze,** Heinrich, Jäg., Bornum, Helmstedt, lvw. — **Böcker,** Alfred, Jäg., Barmen, schvw. — **Großmann,** Hans, Jäg., Preußlitz, Cothen, Anhalt, lvw. — **Lütgens,** August, Jäg., Dannenberg, lvw. — **Alpers,** Adolf, Jäg., Goslar, lvw. — **Altragge,** Hermann, Jäg., Lengde, Goslar, lvw.



Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 94.

Garde-Reserve-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. (Sulkzuwice am 12. und Przewodgiszowice am 16. und 17. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Becker**, Wilhelm, Oberj., Mülheim a. d. Ruhr, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Krämer**, Karl, Schütze, Mayen, lvw. — **Weber**, Franz, Schütze, Berlin, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Prinz zu Salm-Salm**, Franz, Hptm., lvw., b. d. Truppe. — **Meyer**, Lt., vermutl. d. R., Börnecke, Halberstadt, gefallen. — **Graf v. Korff** gen. **Schmissing-Kerssenbrock**, Lt., vermutl. d. R., Brincke, Borgholzhausen, schvw. — **Frhr. v. Linden**, Franz, Off.-Dienstt., Stuttgart, gefallen. — **Flemming**, Willy, Vfw., Prettin, Torgau, schvw. — **Baumeister**, Franz, Oberj., Düsseldorf, gefallen. — **Steinbrück**, Kurt, Oberj., Bahn i. Pomm., gefallen. — **Schojan**, Robert, Oberj., Franz.-Buchholz, Niederbarnim, gefallen. — **Schmidt**, Ernst, Oberj., Friedrichshagen, Niederbarnim, lvw. — **Schmidt**, Karl, Schütze, Oberrad, Frankfurt a. M., lvw., b. d. Truppe. — **Mewers**, Hermann, Schütze, Berlin, gefallen. — **Mosch**, Osw. Rob. Fritz, Schütze, Berlin, gefallen. — **Penn**, Paul, Schütze, Liebenfelde, gefallen. — **Sachse**, Waldemar, Schütze, Altenroda, Querfurt, gefallen. — **Franke**, Karl, Schütze, Adelebsen, Uslar, gefallen. — **Große**, Ernst, Schütze, Niederröblingen, Apolda, gefallen. — **Kütz**, Fritz, Schütze, Berlin, gefallen. — **Seyfarth**, Karl, Schütze, Hohenbergen, Gotha, gefallen. — **Kuhmichel**, Herm., Schütze, Schwarzenau, Wittgenstein, gefallen. — **Söhrmann**, Adolf, Schütze, Gr.-Buchwald, Schleswig, schvw. — **Strauß**, Max, Gefr., Zeitz, schvw. — **Bandemir**, Arthur, Schütze, Lübben, schvw. — **Hoffmann**, Erich, Schütze, Stobra, Apolda, schvw. — **Appelt**, Martin, Schütze, Wartenburg, Wittenberg, schvw. — **Volk**, Walter, Schütze, Neuenburg, schvw. — **Schoenebeck**, Rob., Schütze, Breddin, Osthavelland, schvw. — **Lehwald**, Alfred, Schütze, Neuteich, Marienburg, schvw. — **Kurtenbach**, Matth., Schütze, Rheineck, Ahrweiler, lvw. — **Schunke**, Paul, Schütze, Schortau, Merseburg, lvw. — **Elze**, Georg, Schütze, Itzehoe, Steinburg, lvw. — **Hübner**, Ernst, Gefr., Angermünde, lvw. — **Dohle**, Albert, Schütze, M.-Gladbach, lvw. — **Eichmann**, Wilh., Schütze, Schwerte, Hörde, lvw. — **Stahl**, Otto, Schütze, Kamen, Hamm, lvw. — **Bohnenstein**, Otto, Schütze, Worlitz, Dessau, lvw., b. d. Truppe. — **Leitzow**, Ulrich, Schütze, Labes i. Pomm., vm.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Tollmingkehmen am 6. und Warupönen am 15. 11. 14.) **Branig**, Walt., Jäg. (1. Radf.-Komp.), Weimar, vm. — **Roßploch**, Michael, Jäg. (1. Radf.-Komp.), Gnielke, Wirsitz, vm. — **Pallak**, Karl, Jäg. (1. Radf.-Komp.), Glowitz, Stolp, vm. ◆ **Kaiser**, Ed., Jäg. (2. Radf.-Komp.), Posen, schvw. — **Voß**, Berth., Jäg. (2. Radf.-Komp.), Starkow, Stolp, schvw.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Warneton am 9., 10., 11. und 14. 11. 14.) 3. Kompagnie: **Hesse**, Walter, Lt., Charlottenburg, gefallen. — **Harsch**, Karl, Wehrm., vm. — **Lorenz**, Willy, Kr.-Fr., vm. — **Förster**, Eduard, Jäg., Steeden, Osterholz, durch Unglücksfall leicht verletzt. ◆ **Gries**, Paul, Jäg. (Maschg.-Komp.), Altona, lvw. — **Dzuibek**, Max, Jäg. (Maschg.-Komp.), Zaulschau, Wongrowitz, lvw. ◆ **Bunsat**, Fritz, Gefr. (Radf.-Komp.), Insterburg, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Gemeldet vom Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg): **Benner**, Emil, Res. (4. Komp.), Weidenau, Siegen, gefallen Warneton 11. 11. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. 3. Kompagnie: **Huber**, Emil, Jäg., Hagen, gefallen Bourgogne 17. 11. 14. — **Kistner**, Jos., Jäg., Hagen, schvw. — **Bernhardt I**, Ernst, Jäg., Straßburg i. E., lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 17, Lübben. (Roonehoek, Merckem, Luyghem, Langevaade und Kleibeek vom 21. 10. bis 17. 11. 14.) Stab: **v. Steuben**, Oberst-Lt. u. Bat.-Komm., Berlin, vw. — **Holm**, Hptm., vermutl. d. L., u. Adj., Berlin-Steglitz, vw., b. d. Truppe. — **Dr. Däbritz**, Bat.-Arzt, Peitz N.-L., vw., b. d. Truppe. ◆ 1. Kompagnie: **v. Bertrab**, Hptm., vermutl. a. D., Neuroofen, vw. — **Krause**, Heinrich, Oberj. d. L., Berlin, gefallen. — **Bade**, Heinrich, Oberj. d. L., Charlottenburg, vw. — **Böttcher**, Robert, Oberj. d. R., Wilmersdorf, vw. — **Eichstaedt**, Paul, Oberj. d. R., Lichtenberg, vw. — **Kirchhoff**, Richard, Gefr. d. L., Berlin, vw. — **Mayer**, Erich, Gefr. d. L., Berlin, vw. — **Riepenhausen**, Wilhelm, Gefr. d. L., Neu-Tempelhof, vw. — **Kleemann**, Karl, Wehrm., Charlottenburg, vw. — **Hirche**, Heinrich, Wehrm., Wannsee, vw. — **Sperling**, Willi, Wehrm., Storkow, vw. — **Gänge**, Albert, Wehrm., Steglitz, vw. — **Engbrecht**, Gustav, Wehrm., Berlin, gefallen. — **Häring**, Hermann, Wehrm., Schöneberg, gefallen. — **Brosius**, Emil, Wehrm., Charlottenburg, gefallen. — **Ziegenhorn**, Otto, Wehrm., Berlin, vw. — **Paul**, Bernhard, Wehrm., Lübeck, vw. — **Bleich**, Ernst, Wehrm., Weißensee, vw. — **Marquardt**, Gotthold, Wehrm., Lübben, vw. — **Kaulich**, Theodor, Wehrm., Berlin, gefallen. — **Eggert**, Wilhelm, Wehrm., Berlin, vw. — **Giese**, Max, Wehrm., Schöneberg, vw. — **Naumann**, Walter, Wehrm., Charlottenburg, vw. — **Czwikla**, Julius, Wehrm., Lyck, vw. — **Plückhan**, Alexander, Wehrm., Puttlitz, vw. — **Fliegner**, Gustav, Wehrm., Renate, vw. — **Hofmann**, Karl, Res., Berlin, vw. — **Bloetz**, Hermann, Kr.-Fr., Friedrichswalde, vw. — **Kurz**, Reinhard, Kr.-Fr., Wilmersdorf, vw. — **Wenngatz**, Hellmut, Kr.-Fr., Waidmannslust, vw. — **Girke**, Hans, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Kaiser**, Otto, Kr.-Fr., Neudamm, vw. — **Gladosch**, Fritz, Kr.-Fr., Landsberg, vw. — **Dörre**, Willi, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Kurth**, Wilhelm, Kr.-Fr., Frauenberg, vw. — **Frenzel**, Max, Kr.-Fr., Lübben, vw. — **Teske**, Otto, Kr.-Fr., Charlottenburg, vw. — **Hänel**, Paul, Kr.-Fr., Lübben, gefallen. — **Schliep**, Martin, Kr.-Fr., Ueckermünde, vw. — **Schneider**, Paul, Kr.-Fr., Steinkirchen, vw. ◆ 2. Kompagnie: **Burkart**, Adolf, Oberj. d. L., Nowawes, vm. — **Fischer**, Willi, Gefr. d. L., Berlin, vw. — **Vogel**, Heinrich, Gefr. d. L., Berlin, vm. — **Barenthin**, Oskar, Gefr. d. R., Reinickendorf, vw. — **Lehmann**, Karl, Wehrm., Schlagenthin, Kr. Jerichow II, gefallen. — **Gottschling**, Otto, Wehrm., Berlin, vw. — **Eisenach**, Willi, Wehrm., Mühlendorf b. Vordamm, vw. — **Konradt**, Fredy, Wehrm., Berlin, vw. — **Spangenberg**, Erich, Wehrm., Neukölln, vw. — **Krüger I**, Christian, Wehrm., Gurow, Kr. Cottbus, vw. — **Bading**, Richard, Wehrm., Neukölln, vw. — **Hoffmann**, Max, Wehrm., Berlin, vm. — **Opalka**, Johann, Wehrm., Neukölln, vm. — **Grytsch**, Wilhelm, Wehrm., Berlin, vm. — **Garbrecht**, Walter, Wehrm., Berlin, vm. — **Bahr**, Rudolf, Kr.-Fr., Neukölln, gefallen. — **Jettke**, Emil, Kr.-Fr., Biebersdorf, gefallen. — **Rother**, Kurt, Kr.-Fr., Berlin, gefallen. — **Heerwaldt**, Alfred, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Lüttge**, Kurt, Kr.-Fr., Schöneberg, vw. — **Besselmann**, Joseph, Kr.-Fr., Zehdenick, Mark, vw. — **Lau**, Friedrich, Kr.-Fr., Lübben, vw. — **Werner**, Erich, Kr.-Fr., Iserlohn, Westf., vm. — **Alexander**, Karl, Kr.-Fr., Miltenberg i. Bayern. vm. ◆ 3. Kompagnie: **v. Ilten**, Ob.-Lt., Fh. Güntersberg a. O., vw. — **Bornmüller**, Walter, Vfw., Wilmersdorf, vw. — **Hellbach**, Heinr., Oberj., Berlin, vw. — **Reiß**, Karl, Oberj., Schöneberg, vw. — **Wehke**, Heinrich, Oberj., Hoppegarten, vw. — **v. Daacke**, Richard, Oberj., Friedenau, vm. — **Baumann**, Willi, Wehrm., Berlin, gefallen. — **Eisenblätter**, Gustav, Wehrm., Berlin, vw. — **Tolksdorf**, Theodor, Wehrm., Berlin, vw. — **Wiesenberg**, Paul, Wehrm., Tschernitz, Kr. Sorau, vw. — **Güntz**, Adolf, Wehrm., Lübben, vw. — **Ilsitz**, Gustav, Wehrm., Lichterfelde, vw. — **Dürre**, Franz, Wehrm., Berlin, vw. — **Bösold**, Albert, Wehrm., Berlin, vw. — **Behm**, Otto, Wehrm., Hanseberg b. Königsberg, gefallen. — **Albert**, Max, Wehrm., Berlin, gefallen. — **Dehns**, Max, Wehrm., Goßmar, gefallen. — **Mellmann**, Heinrich, Wehrm., Pförten N.-L., vm. — **Britzker**, Gustav, Res., Lehde, Kr. Calau, gefallen. — **Siegesmund**, Erich, Res., Charlottenburg, vw. — **Beelitz**, Karl, Res., Reinickendorf, vw. — **Meusel**, Kurt, Res., Grube Ilse b. Calau, vw. — **Nielbock**, Fritz, Kr.-Fr., Eisenach, vw. — **Ulmer**, Johannes, Kr.-Fr., Leipzig, vw. — **Kanzlewski**, Leo, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Brehm**, Erich, Kr.-Fr., Leipzig-Leutsch, vw. — **Hoffer**, Otto, Kr.-Fr., Berlin-Steglitz, gefallen. — **Heincke**, Willi, Kr.-Fr., Berlin, vm. ◆ 4. Kompagnie: **Nay**, Hptm., Berlin-Steglitz, gefallen. — **Bretkuhn**, Karl, Oberj. d. L., Grünau b. Berlin, vw. — **Hoffmann**, Max, Oberj. d. L., Berlin, vw. — **Göckeritz**, Alfred, Oberj. d. L., Tegel, vw. — **Soldat**, Kurt, Oberj. d. L., Berlin, vw. — **Block**, Karl, Gefr. d. L., Berlin, vw. — **Szewczykowski**, Max, Gefr. d. L., Berlin, vw. — **Zannig**, Heinrich, Gefr. d. R., Cottbus, vw. — **Hübner**, Ferdinand, Wehrm.,



Bitterfeld, vw. — **Kintscher, Karl**, Wehrm., Berlin, vw. — **Lorenz**, Albert, Wehrm., Berlin, vw. — **Schenck**, Wilhelm, Wehrm., **Pohlitz**, vw. — **Vogt**, Gustav, Wehrm., Berlin, vw. — **Pröls**, Georg, Wehrm., Berlin, vw. — **Bartz**, Willi, Wehrm., Berlin, vw. — **Vollmar**, Walter, Wehrm., Neukölln, gefallen. — **Schwarz**, Friedrich, Wehrm., Berlin, vw. — **Schröder, Max**, Wehrm., Berlin, Rosenthal, vw. — **Laeven**, Ernst, Wehrm., Berlin, vw. — **Grosse**, Kurt, Res., Ottleben, vw. — **Lehmann**, Richard, Res., Eisenspalterei, Oberbarnim, vw. — **Steinborn**, Paul, Res., Niederschöneweide, vw. — **Schening**, Albrecht, Res., Berlin-Stralau, gefallen. — **Pankow**, Otto, Kr.-Fr., Friemersheim, vw. — **Fricke, Karl**, Kr.-Fr., Eberswalde, vw. — **Kniesche**, Erich, Kr.-Fr., Dahme, vw. — **Kossan**, Wilhelm, Kr.-Fr., Wildau, Teltow, vw. — **Schuch**, Walter, Kr.-Fr., Friedrichsthal b. Oranienburg, vw. — **Tometzki**, Erich, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Unverferth**, Walter, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Wilke**, Erich, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Widera**, Hermann, Kr.-Fr., Forst N.-L., vw. — **Siegmund**, Arthur, Kr.-Fr., Schweidnitz, vw. — **Borde**, Reinhold, Kr.-Fr., Swinemünde, vw. — **Blomberg**, Heinrich, Kr.-Fr., Lehe a. Weser, vw. — **Benn**, Siegfried, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Ostwald**, Adolf, Kr.-Fr., Alt-Glienicke, gefallen. — **Mähler, Kurt**, Kr.-Fr., Zeitz, vw. — **Keil**, Arthur, Kr.-Fr., Peitz bei Cottbus, gefallen. — **Przybilski**, Franz, Kr.-Fr., Grube Renate b. Gr.-Räschen, gefallen. — **Schach**, Arthur, Kr.-Fr., Berlin, vw. — **Krüger, Kurt**, Kr.-Fr., Schenkendorf, vw. — **Müller**, Paul, Kr.-Fr., Thyrow, vw. — **Jurk**, Albert, Kr.-Fr., Lübben, vw. — **Klähr**, Paul, Kr.-Fr., Wilmersdorf, vw. — **Drangusch**, Erich, Kr.-Fr., Lübben, vw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 20, Bückeburg. (Aubers vom 13. bis 15., am 19. und 20. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Mattock**, Hermann, Oberj., Feudenheim, Mannheim, gefallen. — **Siebert**, Wilhelm, Oberj., Essen, Ruh, lvw. — **Buse**, Rudolf, Jäg., Warsingsfehn, Leer, Ostfr., schvw. — **Mies**, Wilhelm, Jäg., Essen, Ruhr, lvw. — **Schummertz**, Joseph, Jäg., Barmen, lvw. — **Graf**, Gustav, Jäg., Crefeld, gefallen. — **Hoppe I**, Hermann, Jäg., Hamm i. W., lvw. — **Spier II**, Wilhelm, Jäg., Bückeburg, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Sabottka**, August, Jäg., Sattyken, Marggrabowa, gefallen. — **Flasche**, Otto, Gefr., Stiepel, Hattingen, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Luwald**, Ferdinand, Oberj., Osnabrück, lvw. — **Lürsen**, August, Jäg., Obernkirchen, Rinteln, gefallen. — **Welz**, Georg, Jäg., Struppen, Pirna, gefallen. — **Rödenbeck**, Ernst, Jäg., Bückeburg, gefallen. — **Mayer**, Robert, Jäg., Bückeburg, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Schneider**, Rudolf, Jäg., Hamm, gefallen. — **Hagemann, Fritz**, Jäg., Walsrode, Celle, lvw. — **Weigel**, Heinrich, Jäg., Düsseldorf, lvw.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Potsdam. (Broodseinde am 12. 11. 14.) **Kawirsky**, Johannes, Serg., Hohen-Ziethen, Soldin, schvw. — **Mangelsdorf, Hermann**, Utff., Scharteuke, Jerichow II, schvw. — **Richter**, Robert, Utff., Greifswald, schvw. — **Panse**, Willy, Gefr., Potsdam, gefallen. — **Heinz, Arthur**, Schütze, Potsdam, gefallen. — **Breitenfeld**, Willy, Schütze, Wartenberg, Königsberg N.-M., gefallen. — **Bammel**, Otto, Gefr., Tülau, Isenhagen, schvw. — **Preßler**, Georg, Gefr., Weinheim i. Baden, schvw. — **Bannier**, Richard, Schütze, Daehre, Salzwedel, schvw. — **Lamp**, Richard, Schütze, Schönberg, Plön, schvw. — **Rodenbeck**, Rudolf, Schütze, Criwitz, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Bönisch**, Ferdinand, Schütze, Trebbin, Teltow, schvw. — **Käker, Emil, Gefr., Rotstock**, Meckl.-Schwerin, lvw. — **König**, August, Schütze, Crefeld, schvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 95.

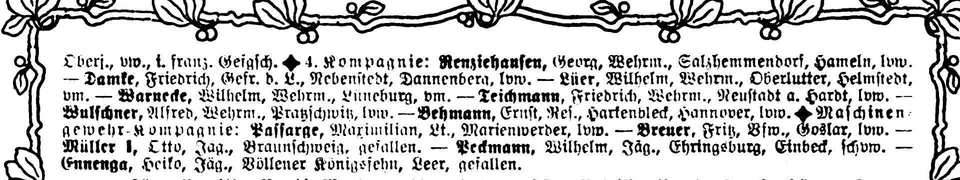
Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. Gemeldet von der Ersatz-Abteilung. (**Gefecht im Westen, Ort und Tag nicht angegeben.**) **Flügge**, Lt. d. R. (ohne Angabe d. Komp.), gefallen. — **Schönewald, O.-Stv., Vfw.** (ohne Angabe der Komp.), Fh. Eickert b. Hilden, Rhld., gefallen. — **v. Trotha, Fähnr. (ohne Angabe der Komp.), Hecklingen, Anhalt**, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (**Nouvron am 20., 23., 28. 9., Beaumont am 3., Deville am 14., Laventie am 12., America b. Wervicq am 25., Zandvoorde am 29. 10., Tourcoing am 2. und Hollebeke vom 5. bis 7. und vom 9. bis 13. 11. 14.**) 1. Kompagnie: **Bennemann, Uffz.**, Oberj. d. R., Lochau, Merseburg, lvw. — **Oberländer**, Heinr., Res., Nöschenrode, Wernigerode, lvw. — **Ulbricht**, Max, Res., Schkeuditz, Merseburg, lvw. — **Düser**, Otto, Res., Bremen, lvw. — **Brandt**, Aug., Jäg., Gr.-Weißandt, Cöthen, lvw. — **Diener**, Rich., Jäg., Gambach, Eckartsberga, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Lindemann**, Otto, Vfw. d. R., Niederjesar, Frankfurt, schvw. — **Behrens**, Friedrich, Oberj., Fh. Ofenbier, Gebweiler, schvw. — **Grabbe**, Daniel, Oberj. d. L., Schermbeck, Bückeburg, lvw. — **Schmidt**, Karl, Oberj. d. R., Piehla, Liebenwerda, vw. — **Uhlig**, Gustav, E.-Fr., Gefr., Halle a. S., gefallen. — **Ständer, Karl**, Gefr. d. R., Wolmirsleben, Wanzleben, lvw. — **Stoppe, Hermann**, Jäg., Sennewitz, Saalkreis, lvw. — **Dietrich**, Emil, Res., Ober-Eichstädt, Querfurt, lvw. — **Groszkowski**, Roman, Wehrm., Zirke, Birnbaum, lvw. — **Sachse**, Linus, Res., Henkendorf, Altenburg, vw. — **Glaser, Karl**, Res., Rudolstadt, Schwarzb.-Rudolstadt, vw. ◆ 3. Kompagnie: **Tenner**, Paul, Jäg., Zörbig, **Bitterfeld**, lvw. — **Fiedler**, Wilh., Jäg., Bonau, Zeitz, gefallen. — **Tornau**, Wilhelm, Jäg., Halle a. S., gefallen. — **Bruns, Hermann**, Jäg., **Kalk**, Cöln a. Rh., gefallen. — **Blume**, Hans, Gefr., Erfurt, gefallen. — **Ruschenpickel, Heinrich**, Jäg., Burg, gefallen. — **Honigmann**, Richard, Jäg., Könnern, Saalkreis, lvw. — **Heinemann**, Albert, Jäg., Loburg, Jerichow II, gefallen. — **Einbrodt**, Paul, Jäg., Cöthen, gefallen. — **Wutzenk**, Richard, Jäg., Jessen, Spremberg, lvw. — **Kloß**, August, Jäg., Silbougen, Sensburg, lvw. — **Hochtanz, Karl**, Jäg., Hettstedt, Mansfelder Gebirgskreis, lvw. — **Lindig**, Bernhard, Jäg., Dardesheim-Magdeburg, lvw. — **Pesoldt**, Karl, Gefr., Nürnberg, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Kuhlgatz**, Oskar, E.-Fr., Oberj., Hildesheim, lvw. — **Koch**, Richard, Oberj., Giebichenstein, Merseburg, lvw. — **Spiller**, Adolf, Jäg., Glauchau, Chemnitz, lvw. — **Krebs**, Rudolf, Jäg., Jeggau, Magdeburg, lvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Winter**, Paul, Jäg., Gremin, Bitterfeld, lvw. — **Moldenhauer**, Otto, Jäg., Röwitz, Gardelegen, schvw. — **Querfurt**, Willy, Gefr., Wernigerode, gefallen. — **Gabler**, Franz, Jäg., Goslar, gefallen. — **Lorenz**, Alfr., Gefr., Bohnenkamp-Wittstock, Ostprignitz, gefallen. — **Ebert**, Erich, Jäg., Plauen i. Vogtl., vm. — **Thieme**, Max, Gefr., Querfurt, schvw. — **Bestewig**, Ernst, Jäg., Burg, Jerichow I, vm. — **Wollschläger**, Paul, Jäg., Halle a. S., vm. — **Bernhardt**, Alfred, Jäg., Zöllschen, Merseburg, vm. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Lübcke II**, Fritz, Lt., Sonderburg, lvw. — **Oeding**, Walter, Oberj., Magdeburg, lvw., b. d. Truppe. — **Höra, Otto**, Oberj., Schleiz, schvw. — **Jurck**, Paul, Jäg., Lübben, gefallen. — **Brill**, Johann, Jäg., Helbra, Merseburg, lvw. — **Lauke**, Ludwig, Jäg., Drebkau, Calau, gefallen. — **Schreiber**, Paul, Jäg., Giebichenstein, Saalkreis, lvw. — **Hennig**, Albert, Jäg., Wettin, Saalkreis, lvw. — **Zschenge**, William, Jäg., Gollmar, **Delitzsch**, lvw. — **Gaul**, Walter, Jäg., **Magdeburg, lvw.** — **Siebeck**, Emil, Jäg., Nebra, Querfurt, gefallen. — **Fraedrich, Karl**, Jäg., Dramburg, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. (Basseville am 10., 12., 15. und Warneton am 15. 11. 14.) Maschinengewehr-Kompagnie: **Kostorz**, Franz, Res., Christianshof, Oppeln, vm. — **Güttler**, Paul, Jäg., Freiberg i. Sa., vm. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Hampe**, Kurt, Res., Breslau, vm. — **Scholz, Hermann**, Jäg., Tiergarten, Wohlau, schvw. — **Jendroszczyk**, Johann, Res., Charzow, **Kattowitz**, lvw. — **Stober**, Richard, Res., Poln.-Schweinitz, Neumarkt, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Gemeldet vom Füsilier-Regiment Nr. 90): **Steinmeier, Heinrich, Jäg. (4. Komp.), Bückeburg, lvw., Tracy-le-Val 17. 11. 14.**

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Zandvoorde am 23., 24., 30. und 31. 10. **und Ypres am 7., 12.** und 15. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Glockemeyer**, Friedr., Oberj. d. L., Harzburg, Braunschweig, **gefallen. — Iberhoff**, Heinr., Jäg., **Gr.-Fulkum**, Wittmund, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Thiele**, Gerhard, **Gefr. d. R., Lechterke, Bersenbrück**, gefallen. — **Stottmeister**, Wilh., Res., Calförde, Helmstedt, schvw. ◆ 3. Kompagnie: **Ludloff**, E.-Fr.,



Oberj., vw., i. franz. Gefgsch. ◆ 4. Kompagnie: **Renziehausen**, Georg, Wehrm., Salzhemmendorf, Hameln, lvw. — **Damke**, Friedrich, Gefr. d. L., Nebenstedt, Dannenberg, lvw. — **Lüer**, Wilhelm, Wehrm., Oberlutter, Helmstedt, vm. — **Warnecke**, Wilhelm, Wehrm., Lüneburg, vm. — **Teichmann**, Friedrich, Wehrm., Neustadt a. Hardt, lvw. — **Wulschner**, Alfred, Wehrm., Pratzschwitz, lvw. — **Behmann**, Ernst, Res., Harkenbleck, Hannover, lvw. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Passarge**, Maximilian, Lt., Marienwerder, lvw. — **Breuer**, Fritz, Bfw., Goslar, lvw. — **Müller I**, Otto, Jäg., Braunschweig, gefallen. — **Peckmann**, Wilhelm, Jäg., Ehringsburg, Einbeck, schvw. — **Ennenga**, Heiko, Jäg., Völlener Königsfehn, Leer, gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 11, Marburg. (Gemeldet vom Jäger-Bataillon Nr. 4): **Hennig, Jäg. (4. Komp.)**, lvw. La Tusche 6. 9. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (Curcy am 18. 11. 14.) Maschinengewehr-Kompagnie: **Tegler**, Ernst, Jäg., Nierow Dorf, Neustrelitz, lvw. — **Gehrts**, Joh., Jäg., Kaiser-Wilhelmtoog, Süderdithmarschen, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. (La Fosse am 2., Nompatelize am 4. 9., Fricourt am 8. und Coutalmaison am 4. und 25. 10. 14.) 2. Kompagnie: **Schmidt III**, Wilhelm, Jäg., Granzin, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Passow**, Friedrich, Jäg., Glockin, Meckl.-Strelitz, lvw. — **Rohde, Johann**, Jäg., Banzkow, Meckl.-Schwerin, schvw. — **Clasen**, Ernst, Gefr., Köchelsdorf b. Grevesmühlen, gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Faklam**, Adolf, Jäg., Gr.-Trebbow, Meckl.-Schwerin, in Gefgsch.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 15, Potsdam. (Dixmuiden am 10. und 11. 11. 14.) 2. Kompagnie: **Peschke**, Walter, Jäg., Magdeburg, lvw. — **Tornier**, Adolf, Jäg., Jonasdorf, Marienburf, schvw. — **Fittbogen**, Hans, Jäg., Potsdam, vw. — **Jüngling, Otto**, Jäg., Elbing, lvw. — **Krull**, Willi, Jäg., Deutsch-Wilmersdorf, gefallen. — **Michalowski**, Wladislaus, Jäg., Zieliniec, Posen-Ost, Swerjen, lvw. — **Toussaint**, Rudolf, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Randzus**, Wilhelm, Jäg., Peine, gefallen. — **Mischke**, Joseph, Jäg., Tillowitz, Falkenberg, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Strüwen**, Paul, Jäg., Rethwisch, Steinburg, gefallen.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1, Potsdam. **Fusch, Hubert**, Utff., Saalfeld, Mohrungen, schvw. Broodseinde 13. 11. 14.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 96.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. 2. Kompagnie: **Eberhardt, Hans, Oberj. d. R.**, Stolberg a. H., gefallen Fontenoy 20. 11. 14. — **Jankowsky**, Paul, Wehrm., Lemsdorf-Magdeburg, lvw. Osly 15. 11. 14.

Verluste durch Krankheiten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Thielke, Wilh., Jäg. (1. Komp.), Schwerin, gestorben an Herzschlag.

Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Kuhnert, Erwin, Jäg. (4. Komp.), gestorben 6. 11. 14. ◆ **Kerche**, Richard, Jäg. (3. Komp.), gestorben Feldlaz. Château Chéhéri 7. 11. 14.

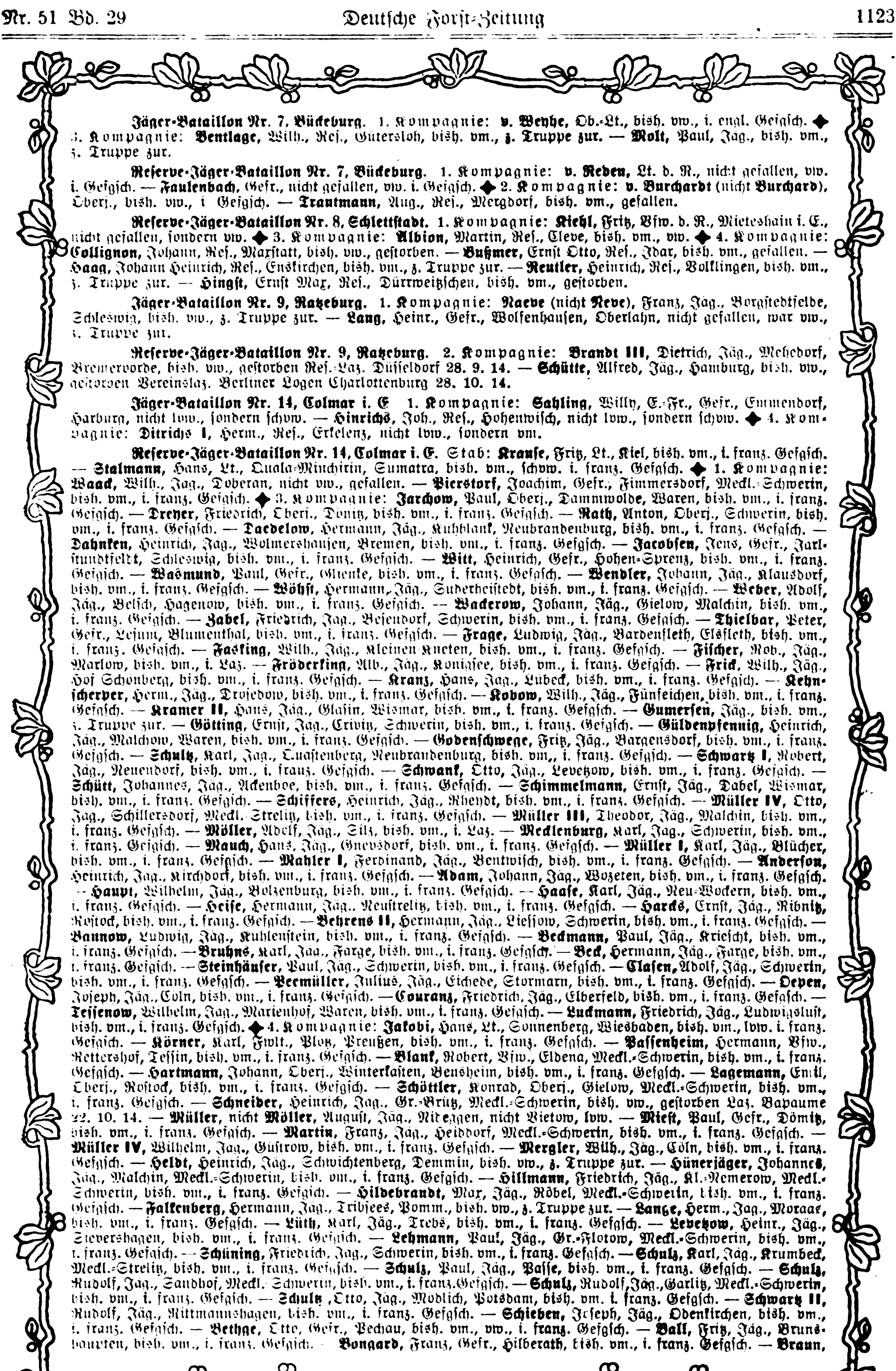
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 6, Oels. Urban, Osw., Wehrm. (4. Komp.), Ob.-Hermsdorf, Waldenburg, gestorben an Typhus Res.-Feldlaz. Septsarges 16. 11. 14.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. 1. Kompagnie: **Kublank**, Adolf, Jäg., Berlin, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Ciney, Belgien 21. 8. 14. — **Iskraut**, Bernhard, Jäg., Gohlfeld, Bielefeld, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. 2 des XII. Armeekorps. — **Dalchow**, Wilhelm, Jäg., Postlin, bisher verwundet, gestorben. ◆ 2. Kompagnie: **Frhr. v. Bischoffshausen**, Günther, Lt., Münster i. W., bisher verwundet, vermißt. — **Patzig**, Walter, Lt. d. R., Marienburg, Westpr., bisher schwer verwundet, gestorben Laz. Amifontaine 25. 9. 14, beerdigt daselbst. — **Steuer**, Alfred, Oberj., Ringenwalde, bisher verwundet, gestorben Kriegslaz. Laon. — **Meuse** (nicht **Meuse**), Hans, Gefr., Güstrow i. Meckl., gefallen. — **Soletzki**, Aloisius, Jäg., Rohlau, bisher verwundet, gestorben. — **Barsikow**, Willy, Jäg., Berlin, bisher vermißt, gefallen. — **Wiebach**, Bodo, Jäg., Sonnenburg, Halberstadt, bisher verwundet, gestorben Amifontaine 22. 9. 14. — **Baller**, Wilhelm, Jäg., Stettin, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Wilke**, Karl, Gefr., bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Börger**, Karl, Gefr., Kaltwasser, bisher vermißt, in engl. Gefangenschaft. ◆ 3. Kompagnie: **Felten**, Paul, Jäg., Wriezen, Oberbarnim, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Juvincourt 19. 9. 14. — **Jolitz**, Otto, Jäg., Alt Gersdorf, Oberbarnim, gestorben Feldlaz. Amifontaine 19. 9. 14. ◆ 4. Kompagnie: **Boeck**, Max, Fw., Grünwalde, Ortelsburg, bisher vermißt, in engl. Gefangenschaft. — **Locke**, Wilhelm, Oberj., Dagow, bisher vermißt, gefallen. — **Hindenburg**, Erich, Oberj., Zinndarse, Greifenberg, bisher vermißt, in engl. Gefangenschaft. — **Wendland**, Gustav, Jäg., Hirschfeld, bisher verwundet, vermißt. — **Lehmann**, Max, Jäg., Berlin, bisher verwundet, gestorben. — **Kühnberg**, Ernst, Jäg., Güsten, bisher vermißt, verwundet. — **Göttsch**, Jakob, Jäg., Gödersdorf, bisher verwundet, vermißt. — **Hagen**, Albert, Jäg., Peschüle, bisher verwundet, vermißt. — **Holz**, Fritz, E.-Fr., Steglitz, bisher verwundet, gestorben Feldlaz. Juvincourt 19. 9. 14. — **Baettge** (nicht **Baethge**), Emil, Jäg., Karow, Jerichow II, bisher verwundet, gestorben Laz. Coblenz, 30. 9. 14. — **Letz**, Gustav, Jäg., Bethen, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Kröger**, Max, Gefr. d. R., bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Hahnemann** (nicht **Hannemann**), Otto, Jäg., Neu-Dufterbach, bisher verwundet, gestorben. — **Bülow**, Otto, Jäg., Eisdorf, Namslau, bisher verwundet, gestorben Juvincourt 21. 9. 14, beerdigt daselbst. — **Meß**, Theodor, Gefr., Bochow, Potsdam, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Kaina**, Wilhelm, Jäg., Drewitz, Cottbus, bisher vermißt, versprengt zum Inf.-Regt. 178, XII. Armeekorps, 32. Div. — **Manthey**, Eduard, Jäg., Lubza, Flatow, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Gericke**, Friedrich, Gefr., Kartzow, Potsdam, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Bierbaum**, Wilhelm, Jäg., Zilly, bisher vermißt, zur Truppe zurück. — **Asche**, Karl, Jäg., Lichtenberg, bisher vermißt, verwundet in engl. Gefangenschaft. — **Gembries**, Werner, Jäg., Berlin, bisher vermißt, verwundet. — **Streitberger**, Hans, Jäg., Lobejun, bisher gefallen gemeldet, verwundet in engl. Gefangenschaft. — **Schätzel**, Fritz, Jäg., Güntersblum, bisher verwundet, gestorben 14. 9. 14. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Rosenwald**, Max, Jäg., Falkenhagen, bisher verwundet, gestorben.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Finke, Artur, Jäg. (2. Komp.), Weberau, bisher vermißt, versprengt, zur Truppe zurück. — **Müller II**, Alfred, Jäg. (2. Komp.), Alzenau, bisher vermißt, versprengt, zur Truppe zurück. ◆ **Maynk**, Theodor, Oberj. (3. Komp.), Goslar a. H., bisher vermißt, gestorben. — **Seifert**, Wilhelm, Jäg. (3. Komp.), Krommenau (Hirschberg), bisher verwundet, gestorben. — **Schneider**, Richard, Jäg. (3. Komp.), Kossewitz (Lübben), bisher vermißt, gestorben. ◆ **Sedlaceck**, Paul, Jäg. (4. Komp.), Bergstraß (Lauban), bisher verwundet, gestorben 25. 8. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. von Malsem, Friedrich, Res. (2. Komp.), Crefeld, bisher vermißt, war verwundet, gestorben Kloster Bottem 7. 8. 14, beerdigt daselbst. ◆ **Meier zu Sprado**, Karl, Res. (3. Komp.), Sprado, Herford, bisher vermißt, war verwundet, gestorben Fest.-Laz. Kolpinghau 5. 11. 14. ◆ **Hagen, Lt. d. R.** (4. Komp.), bisher verwundet, gestorben Res.-Laz. Aachen 28. 10. 14.



Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. 1. Kompagnie: **v. Weyhe,** Ob.-Lt., bish. vw., i. engl. Gefgsch. ◆ 3. Kompagnie: **Bentlage,** Wilh., Ref., Gütersloh, bish. vm., **z. Truppe zur.** — **Molt,** Paul, Jäg., bish. vm., z. Truppe zur.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. 1. Kompagnie: **v. Reden,** Lt. d. R., nicht gefallen, vw. i. Gefgsch. — **Faulenbach,** Gefr., nicht gefallen, vw. i. Gefgsch. ◆ 2. Kompagnie: **v. Burchardt** (nicht **Burchard**), Oberj., bish. vw., i Gefgsch. — **Trautmann,** Aug., Ref., Mergdorf, bish. **vm.,** gefallen.

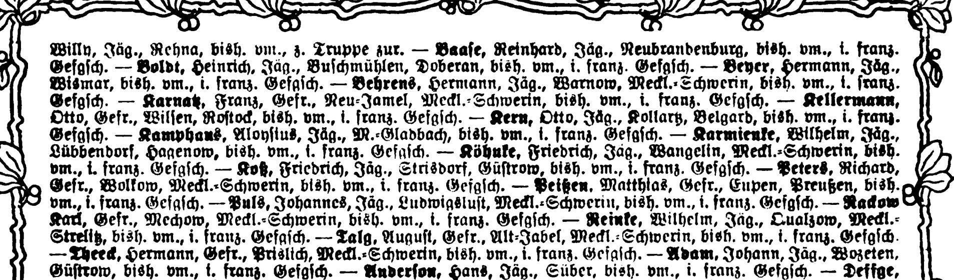
Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. 1. Kompagnie: **Kiehl, Fritz, Vfw.** d. R., Mieteshain i. E., nicht gefallen, sondern vw. ◆ 3. Kompagnie: **Albion,** Martin, Ref., Cleve, bish. vm., vw. ◆ 4. Kompagnie: **Collignon,** Johann, Ref., Marstatt, bish. vw., gestorben. — **Bußmer,** Ernst Otto, Ref., Idar, bish. vm., gefallen. — **Haag,** Johann Heinrich, Ref., Enskirchen, bish. vm., z. Truppe zur. — **Reutler,** Heinrich, Ref., Volklingen, bish. vm., z. Truppe zur. — **Hingst,** Ernst Max, Ref., Dürrweitzschen, bish. vm., gestorben.

Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. 1. Kompagnie: **Naeve** (nicht **Neve**), Franz, Jäg., Borgstedtfelde, Schleswig, bish. vw., z. Truppe zur. — **Lang,** Heinr., Gefr., Wolfenhausen, Oberlahn, nicht gefallen, war vw., z. Truppe zur.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. 2. Kompagnie: **Brandt III,** Dietrich, Jäg., Mehedorf, Bremervörde, bish. vw., gestorben Ref.-Laz. Düsseldorf 28. 9. 14. — **Schütte,** Alfred, Jäg., Hamburg, bish. vw., gestorben Vereinslaz. Berliner Logen Charlottenburg 28. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E 1. Kompagnie: **Sahling,** Willy, E.-Fr., Gefr., Emmendorf, Harburg, nicht lvw., sondern schvw. — **Hinrichs,** Joh., Ref., Hohenwisch, nicht lvw., sondern schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Ditrichs I,** Herm., Ref., Erkelenz, nicht lvw., sondern vm.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. Stab: **Krause,** Fritz, Lt., **Kiel,** bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Stalmann,** Hans, Lt., Quala-Minchirin, Sumatra, bish. vm., schvw. i. franz. Gefgsch. ◆ 1. Kompagnie: **Waack,** Wilh., Jäg., Doberan, nicht vw., gefallen. — **Vierstorf,** Joachim, Gefr., Fimmersdorf, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. ◆ 3. Kompagnie: **Jarchow,** Paul, Oberj., Dammwolde, Waren, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Dreyer,** Friedrich, Oberj., Dönitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Rath,** Anton, Oberj., Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Taedelow,** Hermann, Jäg., Kuhblank, Neubrandenburg, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Dahnken,** Heinrich, Jäg., Wolmershausen, Bremen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Jacobsen,** Jens, Gefr., Jarlstundtfeldt, Schleswig, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Witt,** Heinrich, Gefr., Hohen-Sprenz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Wasmund,** Paul, Gefr., Glienke, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Wendler,** Johann, Jäg., Klausdorf, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Wöhst,** Hermann, Jäg., Suderheistedt, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Weber,** Adolf, Jäg., Belsch, Hagenow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Wackerow,** Johann, Jäg., Gielow, Malchin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Zabel,** Friedrich, Jäg., Befendorf, Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Thielbar,** Peter, Gefr., Lesum, Blumenthal, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Frage,** Ludwig, Jäg., Bardenfleth, Elsfleth, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Fasking,** Wilh., Jäg., Kleinen Kneten, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Fischer,** Rob., Jäg., Marlow, bish. vm., i. Laz. — **Fröderking,** Alb., Jäg., Königsee, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Frick,** Wilh., Jäg., Hof Schönberg, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kranz,** Hans, Jäg., Lübeck, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kehnscherper,** Herm., Jäg., Trojedow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kobow,** Wilh., Jäg., Fünfeichen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kramer II,** Hans, Jäg., Glasin, Wismar, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Gumersen,** Jäg., bish. vm., z. Truppe zur. — **Götting,** Ernst, Jäg., Crivitz, Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Güldenpfennig,** Heinrich, Jäg., Malchow, Waren, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Godenschwege,** Fritz, Jäg., Bargensdorf, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schultz,** Karl, Jäg., Quastenberg, Neubrandenburg, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schwartz I,** Robert, Jäg., Neuendorf, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schwank,** Otto, Jäg., Levetzow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schütt,** Johannes, Jäg., Ackenboe, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schimmelmann,** Ernst, Jäg., Dabel, Wismar, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schiffers,** Heinrich, Jäg., Rheydt, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Müller IV,** Otto, Jäg., Schillersdorf, Meckl.-Strelitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Müller III,** Theodor, Jäg., Malchin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Möller,** Adolf, Jäg., Silz, bish. vm., i. Laz. — **Mecklenburg,** Karl, Jäg., Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Mauch,** Hans, Jäg., Gnevsdorf, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Müller I,** Karl, Jäg., **Blücher,** bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Mahler I,** Ferdinand, Jäg., Bentwisch, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Anderson,** Heinrich, Jäg., Kirchdorf, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Adam,** Johann, Jäg., Wozeten, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Haupt,** Wilhelm, Jäg., Boizenburg, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Haase, Karl,** Jäg., Neu-Wockern, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Heise,** Hermann, Jäg., Neustrelitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Harcks,** Ernst, Jäg., Ribnitz, Rostock, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Behrens II,** Hermann, Jäg., Liessow, Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Bannow,** Ludwig, Jäg., Kuhlenstein, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Beckmann,** Paul, Jäg., Kriescht, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Bruhns,** Karl, Jäg., Farge, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Beck,** Hermann, Jäg., Farge, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Steinhäuser,** Paul, Jäg., Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Clasen,** Adolf, Jäg., Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Peemüller,** Julius, Jäg., Eichede, Stormarn, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Oepen,** Joseph, Jäg., Cöln, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Couranz,** Friedrich, Jäg., Elberfeld, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Tessenow,** Wilhelm, Jäg., Marienhof, Waren, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Luckmann,** Friedrich, Jäg., Ludwigslust, bish. vm., i. franz. Gefgsch. ◆ 4. Kompagnie: **Jakobi,** Hans, Lt., Sonnenberg, Wiesbaden, bish. vm., lvw. i. franz. Gefgsch. — **Körner,** Karl, Fwlt., Plotz, Preußen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Passenheim,** Hermann, Vfw., Rettershof, Tessin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Blank,** Robert, Vfw., Eldena, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Hartmann,** Johann, Oberj., Winterkasten, Bensheim, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Lagemann,** Emil, Oberj., Rostock, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schöttler,** Konrad, Oberj., Gielow, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schneider,** Heinrich, Jäg., Gr.-Brütz, Meckl.-Schwerin, bish. vw., gestorben Laz. Bapaume 22. 10. 14. — **Müller,** nicht **Möller,** August, Jäg., Niteggen, nicht Vietow, lvw. — **Mieft, Paul,** Gefr., Dömitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Martin,** Franz, Jäg., Heiddorf, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Müller IV,** Wilhelm, Jäg., Güstrow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Mergler, Wilh.,** Jäg., Cöln, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Heldt,** Heinrich, Jäg., Schwichtenberg, Demmin, bish. vw., **z. Truppe zur.** — **Hünerjäger, Johannes,** Jäg., Malchin, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Hillmann,** Friedrich, Jäg., Kl.-Nemerow, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Hildebrandt,** Max, Jäg., Röbel, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Falkenberg,** Hermann, Jäg., Tribsees, Pomm., bish. vw., z. Truppe zur. — **Lange,** Herm., Jäg., Moraas, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Lüth,** Karl, Jäg., Trebs, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Levetzow,** Heinr., Jäg., Sievershagen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Lehmann,** Paul, Jäg., Gr.-Flotow, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schüning,** Friedrich, Jäg., Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schulz, Karl,** Jäg., **Krumbeck,** Meckl.-Strelitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schulz,** Paul, Jäg., **Passe,** bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schulz,** Rudolf, Jäg., Sandhof, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schulz,** Rudolf, Jäg., Garlitz, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schultz,** Otto, Jäg., Modlich, Potsdam, bish. vm. i. franz. Gefgsch. — **Schwartz II,** Rudolf, Jäg., Rittmannshagen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Schieben,** Joseph, Jäg., **Odenkirchen,** bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Bethge,** Otto, Gefr., Pechau, bish. vm., vw., i. franz. Gefgsch. — **Ball, Fritz,** Jäg., Brunshaupten, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Bongard,** Franz, Gefr., **Hilberath,** bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Braun,**



Willy, Jäg., Rehna, bish. vm., z. Truppe zur. — **Baase, Reinhard**, Jäg., Neubrandenburg, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Boldt, Heinrich**, Jäg., Buschmühlen, Doberan, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Beyer, Hermann**, Jäg., Wismar, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Behrens**, Hermann, Jäg., Warnow, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Karnatz**, Franz, Gefr., Neu-Jamel, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kellermann**, Otto, Gefr., Wilsen, Rostock, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kern**, Otto, Jäg., Kollartz, Belgard, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Kamphaus**, Aloysius, Jäg., M.-Gladbach, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Karmienke**, Wilhelm, Jäg., Lübbendorf, Hagenow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Köhnke**, Friedrich, Jäg., Wangelin, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Koß**, Friedrich, Jäg., Strisdorf, Güstrow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Peters**, Richard, Gefr., Wolkow, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Peitzen**, Matthias, Gefr., Eupen, Preußen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Puls**, Johannes, Jäg., Ludwigslust, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Radow Karl**, Gefr., Mechow, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Reinke**, Wilhelm, Jäg., Qualzow, Meckl.-Strelitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Talg**, August, Gefr., Alt-Jabel, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Theed**, Hermann, Gefr., Brislich, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Adam**, Johann, Jäg., Wozeten, Güstrow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Anderson, Hans**, Jäg., Süber, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Deffge**, Herm., Jäg., Brüel, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Doescher**, Gottlieb, Jäg., Benzlow, Crivitz, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Erdmann, Heinrich**, Jäg., Plau, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Geritan, Heinrich**, Jäg., Dahmsweiler, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Gerwentz**, Wilhelm, Jäg., Levinwerder, Dargun, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Jatzga**, Vinzenz, Jäg., Raschnow, Posen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Janssen**, Ernst, Jäg., Dülken, Kempen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Jenning**, Ernst, Jäg., Jürgenshagen, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Jönsson**, Otto, Jäg., Grundshagen, Grevesmühlen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Niebuhr, Karl**, Jäg., Wismar, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Oberländer**, Hermann, Jäg., Lanken, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Oldenburg**, Otto, Jäg., Penzlin, Waren, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Staffeldt**, Ernst, Jäg., Fürstenhagen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Voß**, Albert, Jäg., Jürgenhof, Meckl.-Schw., bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Voß, Bernhard**, Jäg., Fouquettin, Demmin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Foth**, Fritz, Jäg., Küssow, Stargard, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Warkentin**, Friedrich, Jäg., Bergfeldt, Teterow, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Wolters**, Jakob, Jäg., St. Hubert, Preußen, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Nilsson**, Wilhelm, Jäg., Kröpelin, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch. — **Sturtz**, Friedrich, Jäg., Fürstenhagen, Meckl.-Schwerin, bish. vm., i. franz. Gefgsch.

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Rey**, Hptm., R.-Jäg.-Bat. 17. — **Overbeck**, Otto, Hptm. d. R., R.-Jäg.-Bat. 20 (Kgl. preuß. Oberförster, Mackenzell). — **v. Wedemeyer**, Erich, Hptm., Jäg.-Bat. 8. — **Graeff**, Richard, Ob.-Lt. d. R. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Grütering**, Ob.-Lt. d. L. u. Kompf., Jäg.-Bat. 8 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Schmall**, Lt. (Großh. hess. Forstassessor). — **Wippern, Karl**, Lt., Jäg.-Bat. 8 (R. d. E. K.). — **Brucker**, Johann, O.-Stv., 5. bayr. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstassistent, Burgebrach). — **Gerlach**, Robert, O.-Stv., Inf.-Regt. 141 (Kgl. Forstkassenrendant, Brechlau). — **Malek**, Franz, Kompf., Ers.-Abt. Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstaufseher, Klein-Lutau). — stud. for. **Hesse**, Vizw. d. R. — **Schulte**, Robert, Vizw., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Werner**, Paul, Vizw. d. L., R.-Jäg.-Bat. ?. — **Heimel**, Karl, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 18 (Hamburg. Förster, Geesthacht). — **Hildebrandt-Neuhaus**, Hermann, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3 (Gräfl. Redernscher Forstsekretär). — stud. oec. **Cullmann**, Otto, E.-Fr., Gefr., I. Marine-Inf.-Regt., 8. Seebatl. (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Karl Cullmann, Adenau). — **Glombitza**, Ewald, Kr.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 21 (Forststudent). — **Karpe**, Friedrich, Gefr., Lehr-Inf.-Regt. (Sohn des verstorb. Kgl. Hegemeisters Karpe). — **Rudolph**, Georg, Gefr., Gardej.-Bat. (Sohn des verstorb. Kgl. Hegemeisters Rudolph, Schubersee). — **Wulf**, Joachim, Kr.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des Försters Wulf, Kühren). — **Busch**, Georg, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 3 (Hilfsförster). — **Hammacher**, Alexander, E., Kr.-Fr., Inf.-Regt. 56 (Sohn des Gemeinde-Revierverwalters Hammacher, Hagen i. W.). — **Jopp**, Hans, Jäg., R.-Jäg.-Bat. 14 (Förster, Waren). — stud. med. **Meyer**, Karl, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des Großh. meckl. Revierförsters Meyer, Eichhof). — **Schober**, Paul, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 22 (Hilfsjäger, Koschmieder, O.-S.). — **Vollrath**, Willi, Kr.-Fr., R.-Inf.-Regt. 71 (Sohn des Kgl. Hegemeisters H. Vollrath, Großtopfer). — **Früchel**, Fritz, Gräfl. Revierförster, Hugohütte. — **Würtz**, Gemeindeförster, Wünheim. — **Braune**, Alfred, Kgl. Forstaufseher, Joachimsthal. — **Rinderknecht**, Gemeinde-Forsthilfsaufseher, Rimbach. — **Strinitz**, Reviergehilfe, Altenberger Revier. — **Baumgärtel**, Ewald, Oberj., R.-Jäg.-Bat. 2. (Kgl. Hilfsjäger). — **Errelis**, Alfred, Oberj., Ers.-Abt., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstaufseher, Fh. Zwangshof). — **Steckfisch**, Paul (gel. Jäg.), Oberj., Maschg.-Komp., Jäg.-Bat. 5. — **Mainzer**, Hubert Ewald, Gefr. d. R., Jäg.-Bat. 11 (Kgl. Hilfsjäger). — **Hillmann**, Carl, Kr.-Fr., R.-Jäg.-Bat. 22 (Sohn des Stadtförsters Hillmann, Fh. Namslau).

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **Schmiedel**, Hptm., Landst.-Bat. ? (Regierungsrat — Sohn des früheren Oberforstmeisters Schmiedel). — **Aull**, Rudolf, Lt., Pionier-Regt. 19 (Sohn des Kgl. bayr. Forstmeisters Wilhelm Aull, Neustadt a. H.). — **Gorke**, Fwlt., Landst.-Bat. Schrimm (Kgl. Förster, Ludwigsberg). — **Lange**, Karl, O.-Stv., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Lange, Kolonie Britz). — **Ackermann**, Rudolf, Gefr., R.-Jäg.-Bat. 5 (Fürstl. Solmsscher Forstsekretär). — **Römer**, Heinrich, Jäg., Jäg.-Bat. 11 (Sohn des Forstaufsehers Römer, Elben). — **Kürth**, Herzogl. braunschw. Reviergehilfe.

Infolge von Anstrengungen des Feldzuges gestorben: **Wietig**, M., Fwlt., Inf.-Regt. 214 (R. d. E. K. — Kgl. Förster, Rotenburg i. H.).

Schwer verwundet wurden: **Roggenbuck**, Fritz, Lt. d. R., Jäg.-Bat. 2. — **Dantz**, Karl, Gefr. d. R. (Kgl. Hilfsjäger, Fh. Bohlerheide). — **Schmidt**, Fritz, Gefr. d. R., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. Forstaufseher, Elenskrug).

Verwundet wurden: **Quint**, Hptm. u. Kompf., Landst.-Bat. ? (Kgl. preuß. Regierungs- u. Forstrat). — **Ernst**, Lt. d. L., R.-Jäg.-Bat. 1 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Arendt**, Kgl. Forstaufseher, Karthaus. — **Fischer**, Herbert, Kgl. Forstaufseher, Hagenort. — **Suchert**, Kgl. Forstaufseher, Oliva. — **Grams**, Kgl. Hilfsjäger. — **Wolff**, Forstlehrling, Wildungen.

Berichtigung: Zu unserer Freude können wir heute folgende Berichtigungen bringen: **Der Königl. Forstassessor** Leutnant d. R. **Söllig** ist nicht gefallen, sondern war verwundet; er befindet sich jetzt wieder bei der Ersatzabteilung des Jäger-Bataillons Nr. 4 und ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — **Auch der Kgl. Forstassessor Jung**, den wir gleichfalls als gefallen meldeten, lebt, wie uns von seinen Familienangehörigen mitgeteilt wird. — Unsere Nachricht stammte in beiden Fällen von so guter Quelle, daß wir sie für richtig halten mußten.

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus. Die Geschäftsstelle.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins, des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte, des Vereins Waldeck-Pyrmonter Forstbeamten, der Vereinigung mittlerer Forstbeamten Anhalts.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 95); direkt unter Streifband durch die Expedition, für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: **a)** bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 97, unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung, **Ausgabe B**) **4 Mk. 40 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **6 Mk.**, für das übrige Ausland **7 Mk.** Einzelne Nummern werden für **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 52. Neudamm, den 27. Dezember 1914. 29. Band.

Weihnachten 1914.

Weihnachten! Wie eigenartig berührt uns in dieser großen, doch ach so schweren Zeit dies trauliche, so recht dem deutschen Heimempfinden eigene Wort.

Wie gerne haben wir in früheren Jahren an deren Ende unserem Leserkreise fröhliche Weihnachten gewünscht und gleichzeitig damit die Hoffnung auf alles Gute für den deutschen Wald und seine Pfleger im kommenden Jahre zum Ausdruck gebracht. Wie schwer fällt uns heute diese sonst so liebe Pflicht!

Die größere Hälfte des Jahres 1914 war für den deutschen Wald gedeihlich zu nennen, und auch für den Stand der Forstbeamten wiederum eine Zeit nicht erfolglosen Strebens; denn überall machte sich in diesen sieben Monaten bei der gesamten deutschen Forstbeamtenschaft jener frische Geist des Vorwärtsringens bemerkbar, der seine Kreise schon seit Jahren beseelt, und wiederum sind ihm mancherlei Erfolge nicht ausgeblieben.

Dann brach jäh wie ein Wettersturm die Kriegsfurie in das alte Europa. Neun europäische Völker, darunter die fünf ersten Großmächte, gerieten in den Kriegszustand, und ganz besonders wurde in diesen Kampf, in einen Weltkrieg, der seinesgleichen nie und nirgend gekannt hat, unser deutsches Vaterland hineingerissen. Die treu verbündeten Bruderstaaten Deutschland und Österreich haben, gekränkt in ihrem Rechtsbewußtsein und den heiligsten Gefühlen, den Kampf gegen die halbe Welt mutig aufgenommen, und schon heute können wir getrosten Mutes sagen, daß unser gutes Recht sich gegen Falschheit und Übermut siegreich behaupten wird.

Ist auch deutsches Land vorübergehend in Feindeshand gekommen und sind auch heute noch geringe Grenzstriche unseres Vaterlandes in der Gegner Besitz, so sind dagegen unsere siegreichen Heere tief hinein in Feindesland gedrungen. Belgien ist nahezu erobert, das russische Riesenheer steht dank überlegener deutscher Feldherrnkunst und der Tapferkeit unserer Truppen vor seinem endgültigen Zusammenbruch. In Frankreich, wo sich die hartnäckigsten Kämpfe abgespielt haben, steht eine eiserne Mauer deutscher Männer den vereinigten französischen, englischen und belgischen Truppen, die sich durch wilde Völkerschaften verstärkt haben, gegenüber und wir haben die begründete Hoffnung, daß auch hier die deutsche Kraft in nicht zu ferner Zeit das siegreiche Übergewicht behalten wird. Unsere an Truppenzahl viel schwächeren

Bundesbrüder, die Österreicher, ringen heldenmütig in Galizien und Russisch-Polen Schulter an Schulter mit unseren Truppen und tragen getreu das Ihre zur Niederwerfung des Zarenreiches bei. Auch gegen Montenegro und die Serben, die fluchwürdigen Anstifter des Weltkrieges, liegen unsere Verbündeten erfolgreich im Felde. Unsere Flotten aber kämpfen überall mit Heldenmut und vielfachem Erfolge gegen das meerbeherrschende England, das sich scheut, seine Riesenseemacht ernsthaft einzusetzen

So ist nur eine Stimme des Lobes über die Erfolge, den Heldenmut, die Tapferkeit und Kampfesfreudigkeit unserer Heere. Alle Waffengattungen kämpfen in ihrer Weise unvergleichlich. Immer wieder aber hört man aus allen Berichten, daß besonders die deutschen Jäger-Bataillone eine Mustertruppe seien. In ihnen stehen tausende deutscher Forstmänner im Felde. In all den großen Schlachten, in den erbitterten Stellungskämpfen, dem Wald- und Festungskrieg in Frankreich, haben sie sich ruhmvoll ausgezeichnet, und welche Opfer sie dabei gebracht haben, geht am besten aus den von uns veröffentlichten Verlustlisten hervor.

Heute schon kann gesagt werden, daß niemals seit Bestehen der Jägertruppe von ihrer Treue zu König und Vaterland so blutige Opfer verlangt worden sind. Und mit den Verlusten der Jägertruppen Hand in Hand gehen die des Standes der deutschen Forst- und Jagdbeamten. Aber auch an ehrenvollen Auszeichnungen hat es nicht gefehlt. In keinem anderen Berufsstande wohl sind reifere Männer in so großer Anzahl noch im Felde, und daher ist die Zahl der Landwehr- und Reserve-Offiziere, der Kompagnieführer, Feldwebelleutnants, Offizierstellvertreter und Offizierdiensttuer gerade aus den Angehörigen des deutschen Forstbeamtenstandes besonders groß. Was kann es da wundernehmen, daß besonders zahlreiche Eiserne Kreuze an diese Männer gefallen sind, die noch in einem Alter ins Feld ziehen, in dem andere längst aus dem Militärverbande ausschieden oder allenfalls dem Landsturm angehören. Aber nicht das allein; im Osten und Westen haben durch die feindlichen Einbrüche auch die Forstbeamten schwer gelitten. Neben dem Schaden an Hab und Gut sind Beamte als Geiseln in Gefangenschaft verschleppt, und einzelne haben, ohne Truppenkörpern anzugehören, ihr Leben für das Vaterland lassen müssen.

Dem Ernste solcher Sachlage angemessen wird auch im deutschen Forsthause diese Weihnachten die Stimmung sein! Wehmut und Trauer, Stolz und Freude, besonders aber Bangen um das weitere Schicksal der Lieben vor dem Feinde, werden fast alle bewegen, die unter der Weihnachtstanne in deutschen Forsthäusern sitzen. Unermeßlich wird an diesem Tage das Leid der trauernden Mütter, Gattinnen, Bräute, Schwestern, der greisen Väter und der unruhig noch zuhause sitzenden jüngeren Brüder sein, denen der Weltkrieg Angehörige entrissen hat. Gedanken der Liebe, heiße Sehnsucht und innige Gebete für das fernere Wohlergehen der noch rüstig im Felde Stehenden werden im Glanz der Weihnachtskerzen zum Himmel emporsteigen. Und nicht zuletzt der Verwundeten und in Feindesland Gefangenen wird man am Heiligen Abend in Liebe und mit innigsten Wünschen für eine gesunde Heimkehr gedenken.

Über allen Gefühlen aber schwebt mutvoll vaterländisches Empfinden und die frohe Hoffnung, daß das neue Jahr Deutschland und dem ihm verbündeten Österreich vollen Sieg über alle seine Feinde bescheren wird. Möchten wir niederringen das verblendete Frankreich, zur Botmäßigkeit bringen Belgien und stürzen den Koloß auf tönernen Füßen, das halbasiatische Riesenreich Rußland. Möchten wir vor allem auf das Knie niederzwingen das falsche, heuchlerische England, und möge Gottes Strafgericht hereinbrechen über ein Volk, das sich seit Jahrhunderten nicht gescheut hat, um rein selbstsüchtiger Gründe und geldlicher Vorteile willen immer wieder die Völker Europas gegeneinander zu hetzen. Möchten endlich bei Erfüllung dieser sicheren Hoffnung mit unseren siegreichen Heeren dann auch die deutschen Forstbeamten ruhmbedeckt und froh der erkämpften Lorbeeren zu ihrer Friedenstätigkeit im deutschen Walde zurückkehren.

Das sind die Gedanken und Wünsche, die unsern Leserkreis am Weihnachtsabend und in der Neujahrsnacht dieses Jahres bewegen werden; und wir wissen uns mit ihnen eines Sinnes, indem wir zum Himmel flehen, Gott schenke den deutschen und österreichischen Waffen baldigen Sieg und seinen Söhnen im Felde glückliche Heimkehr.

Besonders denen, die vor dem Feinde stehen und in alter Treue die „Deutsche Forst-Zeitung“ im Schützengraben und beim flackernden Biwakfeuer immer wieder als einen trauten Boten aus der Heimat zur Hand nehmen und denen auch diese Betrachtung vor Augen kommt, ihnen wünschen wir zur Weihnacht und zu Neujahr das Beste, was ihr tapferes Herz verlangen kann.

Alle diese Weihnachts- und Neujahrswünsche aber fassen wir zusammen in die alte, ewig junge Weihnachtsbotschaft:

„Ehre sei Gott in der Höhe
Und Friede auf Erden
Und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Die Schriftleitung.

Ein Försterpatent von 1775.

Die Urschrift einer am 27. Dezember 1775 vom „Alten Fritz" höcheigenhändig vollzogenen „Bestallung und Instruktion" für einen Königl. Förster wird uns von einem Freunde unserer Zeitung zur Verfügung gestellt. Wir bringen sie nachstehend zu Nutz und Frommen zum Abdruck, liefert sie doch erneut den Beweis von der allumfassenden, bis ins kleinste dringenden landesväterlichen Fürsorge des „großen Königs":

„Demnach Seine Königliche Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, die vacant gewordene Förster Stelle zu H. Amts L. dem Unterofficier C., vom Jäger Corps zu Fuß, hinwiederum zu conferiren geruhet.

So bestellen Höchsterwehnte Seine Königliche Majestät beregten C. zum Förster des G. Forst-Districts, hiermit dergestalt und also, daß er den C. wahr Höchstgedachten Seiner Königl. Majestät und dero Königlichen Hause, seinem geleisteten Eyde gemäß in dieser neuen Function getreu, gehorsam, und gewärtig seyn, Allerhöchst Dero Nutzen und Bestes nach äußerstem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil hingegen verhüten und abwenden, vornemlich aber die zu diesen Dienst gehörigen und seiner speciellen Aufsicht Krafft dieses anvertrauten Holtzungen, Wildbahnen und Geheege, wie ihm solche werden angewiesen werden, mit allem Fleiß respiciren und dahin sehen soll, daß selbige weder durch Feuer, noch durch heimlichen Entwenden und devastirung des Holtzes, oder durch unbefugtes Jagen und Wildpreth schießen einiger Schaden zugefüget noch sonst dem Königl. Jagdt. Regali den Wildbahnen, Grentzen und übrigen Gerechtsamen einige Verschmälerung zugezogen werde.

Insbesondere aber und vor allen Dingen muß derselbe

1. Auf die Vermehrung der Forst-Revenuen, und des innern Holtz-Debits zu Conservation des Holtzes Kaufmanns-Guth Bedacht nehmen und alles zu veräußernde, oder sonst aus der seiner Aufsicht anvertrauten Forst zu verabfolgende Holtz, mit dem gewöhnlichen Amts-Holtz-Eisen selbst anschlagen, solches aber niemahlen von dem Unterförster, es sey denn, daß er etwa durch Krankheit, daran abgehalten werde, verrichten lassen.
2. Die für verkauftes Holtz eingenommenen Gelder müssen mit pflichtmäßiger Treue richtig und accurat, in den zu führenden und einzureichenden Extracten aufgeführet, diese Extracte oder Manual Rechnungen auch von den Unterförstern der Richtigkeit halber attestirt, und unterschrieben, die Gelder aber promt an die Behörde abgeführet werden.

   Da indessen
3. Diese ihm anvertraute Einnahme bloß Kleinigkeiten betrifft: So gebühret ihm nicht, Holtz in großen Parthien ohne Anweisung und Assignation der p. Cammer oder des Oberforstmeisters zu verkaufen, auch muß er
4. kein Holtz an irgend gemanden verborgen, mithin auch das gegen Bezahlung assignirte Holtz nicht eher aus der Heyde verabfolgen lassen bevor solches nicht von dem Empfänger berichtiget worden.
5. Wenn zu besserer Benutzung der Forst, irgendwo Rohdungen zu machen, oder unschädliche Flecke gegen Zinß zur Forst-Casse ausgethan werden können, hat er solches nicht nur gehörigen Orts anzuzeigen sondern sich auch Mühe zu geben, Liebhaber auszumitteln, keineswegs aber zu gestatten, daß Rohdungen ohne Vorwissen und Approbation der Forst-Departements unternommen werden.
6. Hat der C. zur Abstellung der eingerissenen Mißbräuche beim Freiholtze sich die Gerechtsame der seinem anvertrauten Forst-Revier zugelegten Unterthanen und darauf privilegirten Holtz-Berechtigten genau bekannt zu machen, und niemanden, dem es nicht gebühret, einiges Holtz, wenn es nicht aus besondern Königlichen Gnade geschenket worden, angewiesen, oder anders als ihnen solches zukommt zu verabfolgen, sondern wenn bey denen jährlichen Holtz-Assignationen dergleichen mit vorkommt, und das revier mit neuem Freiholtze beschweret werden solle, davon dem Oberforstmeister Anzeige zu thun, und wird es
7. Sr. Königl. Majestät zur allerhöchsten Zufriedenheit gereichen, wenn durch die Bemühung des C. der Forst-Casse bey der Heyde-Miethe oder sonst mehrere Revenue zuzuwenden ist.
8. Muß der C. dahin sehen, daß die Grentzen seines Forst-Reviers von niemanden geschmälert und überschritten werden, zu welchem Ende die Grentzhaufen, Bäume und andere Mahle in genauer Aufsicht zu halten sind, damit solche nicht eingehen oder verrücket werden, und wenn selbige oder einige davon veralten, auch unkenntbahr werden, oder verfallen solten, ist davon der Königl. Cammer und dem Oberforstmeister Anzeige zu thun, damit deren Renovation veranstaltet werden könne.
9. Den in diesem Revier bestellten Unterförster hat er gleichergestalt genau zu observiren damit dieser seinen Verrichtungen treulich obliege, und solche nicht negligire oder jemanden durch die Finger sehe, auch nicht zugestatten, daß die auf Raff- und Leseholtz angemiethete Leute, an stehenden Bäumen, oder auch nutzbahren Lagerholtze sich vergreifen noch außer denen gesetzten Holtz-Stagen in der Heyde um dergleichen Holtz zu holen kommen dürfen, maßen in solchen Fällen gegen dieselben, mit der Pfändung zu verfahren, und davon weitere Anzeige zu thun ist; Ferner lieget ihm
10. ob alle in den Heyden, Brüchern und Wildbahnen treffende verdächtige Leute, anzuhalten, selbige genau zu examiniren, und wenn sie ihres Daseyns halber sich nicht genug legitimiren können, solches dem nächsten Amte oder Stadt zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.
11. erfordert es die Pflicht des C. die Aufnahme und Cultur des ihm anvertrauten Forst-Reviers, zu seinem Haupt-Augenmerk zu machen, den Holtz-Anbau auf alle ersinnliche

Arth zu befördern, zu dem Ende für die Anlegung neuer Eichen- und Kiefern-Cämp, auch für die Anziehung und Anlegung junger Eichen, Buchen und Rüstern, Obst und andern Zahmen und Wilden Bäumen unablässig Sorge zu tragen zu dessen Beförderung die vorhandenen leeren und abgeholtzten Flecke nach Beschaffenheit des Bodens mit dem dazu schicklichen Holtz-Saamen zu rechter Zeit zu besäen sind, und müssen zu dessen bessern und gewissen Fortkommen sothane Flecke zuförderst mit Pflügen und Haacken mürbe gemacht, dieses alles aber ohne große Kosten, vielmehr auf die wohlfeilste Art besorget auch der Holtz-Saame zu rechter Zeit gesäet nicht minder fleißig vigiliret werde, daß die angelegte Schonungen und Holtz-Kämpe nicht durch Hirten und Schäfer beschädiget, und zur Ungebühr Vieh eingetrieben, hiernächst aber auch dafür pflichtmäßig mit gesorget werden, daß die Hüthungs-Interessenten nicht zu lange ihre Hüthung entbehren dürfen.

Wie denn auch

12. zu beobachten, und dafür Sorge zu tragen ist, daß die Sand-Schollen unfruchtbare, und versandete Acker, mit Kiehn-Saamen besäet, und dadurch das Versanden mehrerer guter Acker behindert werde.

13. Da auch nach denen Königlichen Verordnungen die Land-Straßen Drey, die Viehtrifft Fünf und die Holtz-Wege anderthalb Ruthen breit seyn sollen; so muß de: C. wenn dieses in dem ihm anvertrauten Forst-Distrikt noch nicht durchgängig eingerichtet ist, solches noch besorgen, und dasjenige, was durch diese Einschränkung der Wege am Terrain profitiret wird, mit Holtz-Saamen besäen, übrigens aber keine neben-Wege statuiren, sondern selbige vergraben lassen vornemlich aber sein Augenmerk dahin richten, daß sämtliche Wege soviel nach Lage der Gegend nur immer möglich ist, mehr und mehr in grader Linie gebracht werden;

Wie er denn auch

14. sich der Anlegung neuer und Conservation schon angelegter Alleen an den Wegen und Straßen bestens angelegen seyn lassen, und nichts verabsäumen muß, durch eigene Bemühung und gute Exempel auch wo es nöthig ist, erforderliche Anleitung zu geben,

und da

15. bisher öfters sehr schädliche Brände in den Königl. Heyden sich ereignet; So muß der C. dergleichen durch seine Wachsamkeit sorgfältig zu verhüten suchen, des Endes auf die Hirthen und andere in der Heyde arbeitende Leute, wegen des Taback-Rauchens und Feuer anmachens genau Acht haben und wenn er bey selbigen Feuer-Zeug oder Tabacks-Pfeifen findet, solches wegnehmen und es zur Bestrafung anzeigen, wie er denn auch dahin zu sehen hat, daß von denen zum Markte reisenden Krämern Vieh- und Pferde-Händlern in der Heyde, wenn sie beym Durchreisen futtern, und weiden, kein Feuer angemacht werde, zu welchem Ende er selbst die Heyde öfters des Nachts zu bereiten oder solches der Unterförster zu bewerkstelligen hat.

16. Muß der C. auch auf die benachbarte Adeliche Forsten auch auf die Holtzungen der Unterthanen gehörige Obacht nehmen, daß solche von denen Besitzern durch unwirtschaftlichen und übermäßigen Verkauf nicht etwa devastirt werden. Dieses zu verhüten lieget ihm ferner ob, in dergleichen Fällen sowohl der ihm vorgesetzten Cammer, als dem Oberforstmeister Anzeige zu tun. Hiernächst gehöret auch

17. zu seiner Pflicht genau zu vigiliren, daß die Jagdten nicht unbefugter Weise exerciret werden, vielmehr muß er für die Vermehrung und Erhaltung des Wild-Standes bestmöglichst sorgen, deshalb auch nicht gestatten, daß Hunde, sie gehören wem sie wollen, in den Wäldern und auf den Feldern ungeknüppelt herum laufen und wenn er dergleichen antrifft, solche Todt schießen.

18. Die Wolfs-Jagdten und Vertilgung aller schädlichen Raub-Thiere, muß er sich bestensmaßen angelegen seyn lassen, und dahin sehen, daß die Stell-Stetten von Zeit zu Zeit geräumet, und die Wildbahnen durch diejenigen welche es zu thun schuldig sind, umgepflüget werden. Nebst diesen muß der C. auch nicht vergessen

19. auf die Conservation der Maßhöltzer zur Erhaltung der daraus fließenden Revenuen ein gutes Auge zu halten, auch bemühet seyn, daß die Mast, so hoch als möglich genutzet und solche weilen der jährliche Ertrag ungewiß ist, durch Verpachtung auf 6 Jahre untergebracht werde.

Schließlich und überhaupt aber muß der C.

20. sich nach dem in der Holtz und Mast- auch Jagdt-Ordnung enthaltenen Vorschriften und sämmtlichen in den Forst- und Jagdt-Sachen emanirten Verordnungen überall gehörig achten, sich selbige sammt und sonders mit erforderlichen Fleiße bekandt machen, und bemühet seyn, dasjenige was ihm von dem Forst-Departement des General-Directorii, der dortigen Krieges und Domainen Cammer und dem ihm vorgesetzten Oberforstmeister in Jagdt und Forst Sachen anbefohlen wird, allezeit mit gebührenden Fleiß zu bewerkstelligen. Dahingegen soll er sich des allen andern Königlichen Förstern zustehenden Ranges und Praerogativen zu erfreuen und neben der freyen Wohnung welche er jedoch auf seine Kosten in baulichen Würden unterhalten muß dergestalt, daß die dazu gehörige Gebäude, in gutem Stande an seinen künftigen Nachfolger in officio abgeliefert werden können, die bey diesem Dienst vermachte Besoldung, fixirte Accidentzien und zuläßige Emolumenten, als

1. an Tractament . . . 50 Rthlr.
2. an fixirte Forst und Mast Accidentzien . . 67 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf.
3. an Emolumente
   75 Magdeburgsche Morgen Acker, wovon der Nutzungs-Anschlag 64 „ 5 „ 4 „
   7 Magdeburgsche Morgen Wiesenwachs 4 „ 2 „ 0 „

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Garten Nutzung . .	6 Rthlr.	0 Gr.	0 Pf.
freye Weide auf 4 Pferde, 12 Haupt Rindvieh, 20 Schaafe und 10 Schweine . .	16 „	7 „	0 „
4 freye Mast Schweine	4 „	0 „	0 „
4. an Deputat in natura			
16 Schffl. Rocken a 15 Gr. 16 Schffl. Gersten a 13 Gr. und 2 Wispel Hafer a 8 Gr.	54 „	16 „	0 „
	= 216 Rthlr.	22 Gr.	

zu genießen haben. Urkundlich haben Seine Königliche Majestät diese Bestallung Höchsteigenhändig unterschrieben und mit Dero Königlichen Innsiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben zu Berlin, den 27. December 1775.

(L. S.) gez. Friedrich.

Bestallung und Instruktion
für den pp. pp. gez. Schulenburg.

Dieses Patent besitzt besonderes geschichtliches Interesse; weil es u. a. eine vollständige Geschäftsanweisung für Revierverwalter enthält, und ist es wörtlich zum Abdruck gelangt.

Gesetze, Verordnungen und Erkenntnisse.

Zivildiensteinkommen der zu Feldwebelleutnants oder Offizieren beförderten Forsthilfsaufseher während des Krieges.*)

Allgemeine Verfügung Nr. III 66/1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 11499.

Berlin W 9, 2. Dezember 1914.

Es sind Zweifel laut geworden, zu welchem Betrage bei Berechnung des zu kürzenden Zivildiensteinkommens der zu Feldwebelleutnants oder Offizieren beförderten Forsthilfsaufseher die Naturalbezüge oder die an deren Stelle bewilligten baren Vergütungen anzusetzen sind.

Ich bestimme in dieser Hinsicht folgendes:

1. Für die freie Dienstwohnung sind 100 *M* anzusetzen.
2. Die freie Feuerung ist mit 75 *M* jährlich zu bewerten.
3. Die statt der freien Feuerung gewährte Geldvergütung ist stets in vollem Betrage anzusetzen.
4. Das Schußgeld der Forsthilfsaufseher gehört nicht zu deren persönlichem Diensteinkommen, da der nicht etatsmäßige Forstschutzbeamte Schußgeld nur für das von ihm erlegte Wild erhält, derartige Einnahmen also während der Einberufung zur Fahne fortfallen.
5. Die in I 3 des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 vorgesehene Einschränkung der Kürzung tritt ein, wenn der zur Fahne berufene Beamte Familie hat oder die Bewirtschaftung von Dienstland **fortführen muß**. In dieser Beziehung ist das Pachtland der Forsthilfsaufseher dem Dienstlande **nicht** gleich zu achten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich erneut darauf aufmerksam, daß das Zivildiensteinkommen der **Offizierstellvertreter** nicht zu kürzen ist.

J. A.: v. Freier.

Barzahlung gestundeter Holzkaufgelder gegen Abzug von Zinsen.

Allgemeine Verfügung Nr. III/69 für 1914.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J.-Nr. III 11678.

Berlin W 9, 10. Dezember 1914.

Im Anschluß an meine allgemeine Verfügung vom 22. August d. Js. — III 8864 — bestimme ich, daß allen Holzkäufern, die nach den Verkaufsbedingungen für Holzkaufgelder auf zinsfreie Stundung über den festgesetzten Zahlungstermin hinaus Anspruch haben, bei der Barzahlung der jeweilige Lombardsatz in Anrechnung zu bringen ist, auch wenn sie zuvor keine Sicherheitswerte hinterlegt haben. Die Vergünstigung gilt während des Kriegszustandes, also auch für Holzkäufe aus dem Einschlage des neuen Wirtschaftsjahres.

Der Zinsabzug ist nur für volle Monate und für volle 500 Mark-Beträge zu gewähren und das Rechnungsergebnis auf volle Mark nach unten zu kürzen.

Soweit Holzkäufern bereits hiervon abweichende günstigere Zusicherungen hinsichtlich des Zinsabzuges gemacht worden sind, behält es dabei sein Bewenden.

Es wird zweckmäßig sein, die Holzverkaufsbedingungen während der Kriegsdauer entsprechend abzuändern. Die hierzu erforderlichen Anordnungen bleiben den Regierungen überlassen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Das Offenhalten der Wildgattertore.

Für die Forstreviere, in welchen sich Wildgatter befinden, pflegt durch den zuständigen Amtsvorsteher durch eine Polizeiverordnung derjenige mit Geldstrafe bedroht zu sein, welcher das auf einem Wege befindliche Wildgattertor nach dem Passieren nicht wieder schließt. Jeder Forstbeamte, der mit Wildgattern zu tun hat, weiß aus Erfahrung, wie oft trotz dieser Vorschrift die Tore offen gefunden werden und wie schwer es ist, den Übeltäter zu ermitteln. Kann er aber wirklich einmal einen Fuhrwerksbesitzer anzeigen, hinter welchem er das Tor offen gefunden hat, so sucht sich dieser mit der schwer widerlegbaren Ausrede der Bestrafung zu entziehen, daß er das Tor bereits offen vorgefunden habe. Wiederholt sind daraufhin bei den Schöffengerichten diese Fuhrwerksbesitzer freigesprochen worden mit der Begründung, daß nach dem Wortlaute der Polizeiverordnung das schon offen vorgefundene Tor vom Passanten nicht wieder geschlossen zu werden braucht und daher nur der das Tor öffnende und zugleich nicht wieder schließende Passant strafbar sei. Die Berufungsstrafkammer des Land-

*) Vergl. die Abhandlung auf Seite 1138.

gerichts Prenzlau — Urteil vom 5. Mai d. Js., Aktenzeichen 3E 6/4 Ebw — hat jüngst einen solchen Fuhrwerksbesitzer, dessen Verteidiger gleichzeitig die Zuständigkeit eines Amtsvorstehers zum Erlaß einer solchen, lediglich aus jagdlichen Gründen ergangenen Polizeiverordnung bestritt, verurteilt und dabei ausgesprochen, daß ausnahmslos jeder Passant eines Wildgatters dieses zu schließen hat, auch wenn er es offen vorgefunden hat. Wenn der Wortlaut einer solchen Verordnung durch seine Fassung überhaupt einen Zweifel zulasse, so wird dieser, wie das Gericht ausführt, durch den Sinn und den Zweck der Verordnung gehoben. Denn sie bezweckt, den Austritt des Wildes aus dem Forst auf die benachbarten Felder und den dadurch auf den letzteren entstehenden Wildschaden zu verhüten. Dieser Zweck wäre unerreichbar, wenn ein Passant zum Offenstehen der Tore beitragen dürfte. Auch die Rechtsbeständigkeit solcher Verordnung des Amtsvorstehers ist ohne Bedenken. Denn nicht aus jagdlichen oder jagdpolizeilichen Gründen ist solche Verordnung erlassen, sondern, wie aus dem Vorstehenden sich ergibt, zum Zwecke des Schutzes der Felder. Sie fußt also auf dem preußischen Polizeigesetz vom 11. März 1850, nach welchem zu derartigen Schutzverordnungen die Ortspolizeibehörde, also der Amtsvorsteher, befugt ist. G. in E.

Urteil des Reichsgerichts über die Anwendung des § 18 des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 10. Juni 1914 Nr. 250/14 entschieden, daß als Bodenerzeugnisse nicht nur solche, dem Pflanzenreich angehörigen Gegenstände anzusehen sind, die aus dem Boden durch natürliche oder künstliche Besamung oder Wurzelausschlag entstanden sind, sondern auch solche, die durch Pflanzung Bestandteile des Bodens und durch natürliche Weiterentwickelung in dem Boden, aus dem sie Nahrung entziehen, Erzeugnisse des Bodens geworden sind; aber nicht Pflanzen, die in Töpfen in den Boden eingepflanzt sind. Werden Bäume aus einer Anpflanzung entwendet, die zur Verschönerung einer öffentlichen Anlage dient, so findet § 304 des Strafgesetzbuches Anwendung, der für dieses Vergehen Geldstrafen bis zu 1500 Mk. oder eine Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren vorsieht.

Kleinere Mitteilungen.

Vom Kriege.

Kriegschronik. Zwanzigster Wochenbericht.

13. Dezember 1914. Der von der Drina in südöstlicher Richtung vorgetriebene österreichische Angriff stößt südöstlich Valjevo auf stark überlegene serbische Truppen. Nicht nur Valjevo muß aufgegeben werden, sondern eine weiter reichende rückgängige Bewegung erweist sich als nötig.

14. Dezember 1914. Die Franzosen greifen in Flandern an mehreren Stellen vergeblich an. Ein Angriff gegen die Stellungen der deutschen Truppen südöstlich Ypern bricht unter starken Verlusten für den Gegner zusammen.

Ein feindlicher Vorstoß aus der Gegend nordöstlich Suippes wird ebenso wie ein solcher nordöstlich Ornes unter schweren feindlichen Verlusten zurückgewiesen.

Bei Ally Apremont nördlich St. Mihiel versuchen die Franzosen in viermaligem Ansturm die Stellungen der deutschen Truppen zu nehmen. Die Angriffe scheitern. Ebenso mißlingt ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Richtung Flirey nördlich Toul.

Bei der Eroberung des Dorfes Steinbach westlich Sennheim machen die deutschen Truppen 300 Gefangene.

Die deutsche, von Soldau über Mlawa in Richtung Ciechanow vorgedrungene Kolonne nimmt vor überlegenem Feinde ihre alte Stellung wieder ein.

In Russisch-Polen beeinflußt die ungünstige Witterung die Maßnahmen deutscher Truppen.

Der Angriff der österreichisch-ungarischen Armeen in Westgalizien bringt die Russen zum Wanken. Die den Feind verfolgenden österreichischen Truppen gelangen bis in die Linie Jaslo-Rajbrot. Hierbei und in der vorhergehenden Schlacht werden 31000 Russen gefangen genommen. Der Feind beginnt an der gesamten weiteren Front Niepolomice, Wolbrom, Noworadomsk, Piotrkow zu weichen.

Belgrad wird, nachdem sich der rechte österreichische Flügel in Serbien zurückziehen mußte, von den Österreichern kampflos wieder geräumt.

Ein Angriff der russischen Kavallerie bei Sarai an der Grenze der persischen Provinz Aserbeidschan wird von türkischer Kavallerie abgeschlagen und die Russen völlig zersprengt. In Aserbeidschan schließt sich ein Stamm mit 10000 Kriegern den Türken an.

Ein Zeppelin erscheint über Warschau, von russischer Artillerie fruchtlos beschossen, und wirft 18 Bomben, wodurch eine Kaserne, Gymnasium und mehrere Häuser stark beschädigt, 80 Personen getötet und mehr als 140 verwundet werden.

(14. Dezember 1870. Die Festung Montmédy kapituliert.)

15. Dezember 1914. Im Westen versucht der Gegner einen neuen Vorstoß über Nieuport, der durch das Feuer seiner Schiffe von See her unterstützt wird. Das Feuer bleibt wirkungslos, der Angriff wird abgewiesen. 450 Franzosen werden gefangen genommen.

In Belgien sind jetzt 29456 Quadratkilometer von den Deutschen besetzt, während nur noch 40 Quadratkilometer sich in Feindeshand befinden.

In Nordpolen werden mehrere starke Stützpunkte des Feindes genommen und dabei etwa 3000 Gefangene gemacht und vier Maschinengewehre erbeutet.

In Galizien und Südpolen wird der zurückgehende Feind auf der ganzen Front verfolgt. Bei Lisko, Krosno, Jaslo und im

Bialatale leisten starke russische Kräfte Widerstand. Im Dunajeztale dringen die österreichischen Truppen kämpfend bis Zakliczyn vor und gewinnen Bochnia zurück. In Südpolen müssen die feindlichen Nachhuten überall nach kurzem Kampfe vor den verbündeten Truppen weichen. Die Besatzung von Przemysl unternimmt einen neuen großen Ausfall und bringt zahlreiche Gefangene und erbeutete Maschinengewehre zurück.

(15. Dezember 1870. Gefecht bei Vendôme.)

16. Dezember 1914. Bei Nieuport setzen die Franzosen ihre Angriffe erfolglos fort. Bei Zillebeeke und La Bassée werden Angriffe versucht, aber unter starken feindlichen Verlusten zurückgewiesen.

Die Absicht der Franzosen, bei Soissons eine Brücke über die Aisne zu schlagen, werden durch deutsche Artillerie vereitelt.

Teile der deutschen Hochseeflotte machen einen Vorstoß nach der englischen Ostküste und beschießen früh die beiden befestigten Küstenplätze Scarborough und Hartlepool bei nebeligem Wetter. Bei Annäherung an die Küste werden die deutschen Kreuzer durch vier englische Torpedobootszerstörer erfolglos angegriffen. Ein Zerstörer wird vernichtet, ein anderer kommt in schwer beschädigtem Zustande aus Sicht. Die feindlichen Batterien von Hartlepool werden zum Schweigen gebracht, die Gasbehälter vernichtet, die Küstenwachtstation und das Wasserwerk von Scarborough, die Küstenwacht- und Signalstation von Whitby werden zerstört. Ein weiterer englischer Torpedobootszerstörer wird noch an anderer Stelle zum Sinken gebracht. Die deutschen Schiffe erleiden einige belanglose Beschädigungen. In Scarborough werden 25, in Hartlepool 82 Personen getötet, in letzterem außerdem 250 verwundet. Fast kein Haus bleibt unbeschädigt. Die Schiffe legen auch Minen aus, auf die zwei kleine britische Dampfer stoßen und sinken.

Die von den Russen angekündigte große Offensive gegen Schlesien und Posen bricht völlig zusammen. Die feindlichen Armeen sind in ganz Polen zum Rückzuge gezwungen, der Feind wird überall verfolgt. Die Früchte dieses Riesen-Sieges lassen sich noch nicht übersehen. In den Karpathen von Süden bedroht, sucht der Feind dort den allgemeinen Rückzug durch hartnäckige Kämpfe zu decken.

Unter dem Schutze von Maschinengewehren und Geschützen versuchen die Russen am linken Ufer des bei Batum in das Schwarze Meer mündenden Tschoruk vorzugehen, werden jedoch in fünfstündigem Kampfe von den türkischen Truppen zurückgewiesen.

In Ägypten schwärmen die Beduinen bis 15 Kilometer über den Suezkanal, die englischen Truppen sind in Kairo zusammengezogen.

Ein überaus heftiger Kampf zwischen Buren und Engländern findet zwischen Rustenburg und Pietersburg statt, der bis zum Einbruch der Dunkelheit dauert und mit einem Bajonettkampf und dem Rückzug der Engländer endet.

17. Dezember 1914. Angriffe der Franzosen zwischen La Bassée und Arras sowie beiderseits der Somme scheitern unter schweren Verlusten für die Gegner. Allein an der Somme verlieren die Franzosen 1200 Gefangene und 1800 Tote. Die Verluste der deutschen Truppen beziffern sich auf nicht 200 Mann.

In den Argonnen tragen den Deutschen gut gelungene Angriffe etwa 750 Gefangene und einige Kriegsgeräte ein.

In Polen folgen die deutschen und österreichischen Truppen weiter dem weichenden Feind.

Die geschlagenen russischen Hauptkräfte werden auf der ganzen, über 400 km breiten Schlachtfront von Krosno bis zur Bzuramündung verfolgt und der Feind aus seinen Stellungen im nördlichen Karpathen-Vorland zwischen Krosno und Zakliczyn geworfen. Am unteren Dunajec stehen die verbündeten Truppen im Kampf mit gegnerischen Nachhuten.

In Südpolen vollzieht sich das Vorrücken ohne größere Kämpfe. Piotrkow wird von österreichischen Truppen gestürmt, ebenso Przedborz.

Saarburg wird von feindlichen Fliegern mit Bomben beworfen und dadurch wesentlicher Materialschaden angerichtet. Auch in Heming und Rieding werden Bomben geworfen.

Die Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark haben eine Zusammenkunft in Malmö wegen Einigung in der Neutralitätsfrage.

18. Dezember 1914. Eine Reihe feindlicher Angriffe bei Nieuport, Bixschote, La Bassée und Lens, östlich Albert und westlich Noyon werden abgewiesen.

Die Verfolgung in Polen wird fortgesetzt.

An der ostpreußischen Grenze wird ein russischer Kavallerieangriff westlich Pillkallen zurückgewiesen.

Auch in Galizien und Südpolen wird der Feind unter Gefechten unausgesetzt verfolgt. Österreichische Kavallerie erreicht die Nida, weiter nordwärts überschreiten die verbündeten Truppen die Pilica. Österreichische Truppen rücken in Jaslo ein. Nach Krakau werden viele russische Gefangene gebracht, die viel über Hunger und brutale Behandlung klagen. An der Linie Krosno-Zakliczyn vorgerückte österreichische Kräfte treffen neuerdings auf harten Widerstand. Die russischen Nachhuten am Westufer des Dunajec sind fast vollständig vertrieben.

England proklamiert, daß es Ägypten unter britisches Protektorat stellt, somit jetzt englische Kolonie und die Oberhoheit der Türkei damit beendigt sei.

Der deutsche Hilfskreuzer „Cormoran" mit 24 Offizieren und 355 Mann wird in Guam auf den Marianeninseln im Stillen Ozean, einer amerikanischen Besitzung, abgerüstet.

Die siegreich an der persisch-russischen Grenze vorgehenden türkischen Truppen erobern einige Hügel bei der Stadt Kotur in Persien.

19. Dezember 1914. Im Westen stellt der Gegner seine erfolglosen Angriffe bei Nieuport und Bixschote ein. Angriffe bei La Bassée,



die sowohl von Franzosen als Engländern geführt sind, werden mit großen feindlichen Verlusten abgewiesen. 200 Gefangene (Farbige und Engländer) werden gemacht, rund 600 tote Engländer liegen vor der Front.

In den Argonnen sind kleine Fortschritte zu verzeichnen und werden drei Maschinengewehre erbeutet.

In Polen machen die russischen Armeen den Versuch, sich in einer neuen, vorbereiteten Stellung am Rawka und Nida zu halten. Sie werden überall geworfen.

Auch in Galizien stellen sich neuerdings die Russen mit starken Kräften. Der österreichische Angriff aus der Front Krosno-Zakliczyn gewinnt Raum. Im Biala-Tale dringen die Österreicher bis Tuchow vor.

Auf der Donau versinken zwei russische Transportschiffe mit Munition für Serbien infolge Explosion.

Bei Akaba auf der Halbinsel Sinai gelandete englische Truppen werden durch die türkischen Truppen gezwungen, sich auf den rettenden britischen Kreuzer zu flüchten.

Im Sudan beginnen Kämpfe gegen die Engländer, denen 80 000 Mann gegenüberstehen. Nach dort gesandte indische Truppen meutern. Die Provinz El Kab, die zum englisch-ägyptischen Sudan gehört, hat sich erhoben, ebenso die muselmanische Bevölkerung in Abu Nala.

Der Burenführer Hauptmann Faurie wird gefangen genommen, vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen.

❧

— **Der Königl. Förster Höffgen**-Bärenwinkel, Oberförsterei Puppen, Reg.-Bez. Allenstein, wurde von uns mehrfach seit dem Russeneinbruch in Ostpreußen als vermißt bezeichnet. Wir erhalten heute die Nachricht, daß sich dieser an seinem Dienstorte befindet.

❧

— **Auskunft über Kriegsgefangene in Rußland.** Das dänische Komitee des Roten Kreuzes in Kopenhagen beantwortete bisher alle Anfragen bezüglich solcher Personen, die vermutlich in russische Gefangenschaft geraten sind. Jetzt ist ihm aus Petersburg die amtliche Nachricht zugegangen, daß ihm keine weiteren Auskünfte über deutsche Kriegsgefangene erteilt werden könnten, da die offiziellen russischen Gefangenenlisten dem Zentralkomitee des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Berlin direkt übermittelt würden; auch kann das dänische Komitee die Überweisung von Geldern an deutsche Kriegsgefangene in Rußland nicht mehr vermitteln, nachdem die russische Regierung die Auszahlung von Geldern an Kriegsgefangene allgemein untersagt hat. Das Kopenhagener Komitee kann sich gegenwärtig nur mit der Vermittlung des Briefverkehrs zwischen den Kriegsgefangenen (soweit ihr Aufenthalt bekannt ist) und ihren Angehörigen in Deutschland befassen.

— **Postanweisungen und Pakete für und an Gefangenen in England und Frankreich.** Der Postanweisungsverkehr mit Kriegsgefangenen ist nunmehr dahin erweitert worden, daß von jetzt ab auch in der Richtung aus Großbritannien Postanweisungen an britische Kriegsgefangene in Deutschland oder von deutschen Kriegsgefangenen in England nach Deutschland durch Vermittlung der niederländischen Postverwaltung zugelassen sind. In den Niederlanden werden die Postanweisungen in niederländisch-deutsche Postanweisungen umgeschrieben und portofrei weitergesandt.

Pakete an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich erleiden häufig Verzögerungen dadurch, weil die französischen Eisenbahnstationen, denen die Beförderung dieser Pakete obliegt, die Aufschrift nur schwer oder gar nicht entziffern können, weil sie häufig unleserlich und mit deutschen Buchstaben geschrieben sind. Man gebrauche daher nur lateinische Buchstaben, groß und deutlich! Ist der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt, so kann das Paket auch ohne diese Angabe abgesandt werden; aber auch dann ist möglichst deutliche lateinische Schrift und, wenn bekannt, die Angabe der „Region“ oder des Landesteils, in dem sich der Empfänger befindet (Nord-, Südfrankreich), sehr zu empfehlen.

❧

— **Postsachen Gefallener.** Hinsichtlich der Rückgabe unbestellbarer Feldpostsendungen, deren Empfänger vermißt oder tot sind, besteht bei der Reichs-Postverwaltung seit jeher die Bestimmung, daß die Postbesteller sie den Absendern in rücksichtsvoller Weise auszuhändigen haben und daß, wenn der Absender nicht in einem Postorte, sondern auf dem Lande lebt, der Landbriefträger derartige Feldpostsendungen an die Ortsbehörde oder den Ortsgeistlichen ausliefern soll, damit die Angehörigen auf diesem Wege schonend vorbereitet werden können. Verschiedene seit Ausbruch des jetzigen Krieges angestellte Versuche haben ergeben, daß sich dieses letztere Verfahren auch in größeren Orten hat durchführen lassen. Die Reichs-Postverwaltung hat deshalb die bisherigen Bestimmungen dahin erweitert, daß Feldpostsendungen, deren Empfänger tot oder vermißt sind, auch in Postorten ohne Mitwirkung des Postbestellpersonals den Absendern in geeigneter Weise zurückgegeben werden können. Den Truppenteilen im Felde ist im übrigen neuerdings höheren Orts empfohlen worden, auf unbestellbaren Feldpostsendungen an Gefallene fortan, statt des kurzen Vermerks „tot“ oder „gefallen“, die Fassung anzuwenden „gefallen fürs Vaterland“ oder „gefallen auf dem Felde der Ehre“.

❧

Allgemeines.

— **Personalnachrichten.** Für die Dauer des Ausfalls der Vorlesungen an der Forstakademie Eberswalde ist dem Professor Schilling die Verwaltung der Oberförsterei Misdroy im Regierungsbezirk Stettin übertragen worden.

— **Eine Übersicht über das Militäreinkommen der zum Kriegsdienst eingezogenen Beamten in Offizierstellen**, aus der gleichzeitig hervorgeht, um welchen Betrag die Zivilbesoldung zu kürzen ist, können wir heute unsern Lesern kurz vor dem Januar-Zahlungstermin bringen, da anzunehmen ist, daß weitere Ausführungsbestimmungen nicht mehr ergehen werden.

Militärische Charge	Mobile Formation				Immobile Formation			
	Feldbesoldung		das Zivildiensteinkommen ist zu kürzen um		Kriegsbesoldung		das Zivildiensteinkommen ist zu kürzen um	
	jährlich M	monatlich M	jährlich M	monatlich M	jährlich M	monatlich M	jährlich M	monatlich M
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Hauptmann oder Rittmeister . .	7860	655	5502	458,50	7140	595	4998	416,50
2. Oberleutnant oder Leutnant als Kompagnieführer	4440	370	3108	259,—	3720	310	2604	217,—
3. Reitender Feldjäger (auch Oberjäger) beim Reitenden Feldjäger-Korps	4440	370	3108	259,—	3360	280	2352	196,—
4. Oberleutnant, Leutnant oder Feldwebelleutnant	3720	310	2604	217,—	3360	280	2352	196,—
5. Offizierstellvertreter	2460	205	—	—	1800	150	—	—

Die Kürzungen des Zivildiensteinkommens treten aber bei Beamten, die Familie haben oder die Bewirtschaftung eines Dienstlandes (nicht etwa Pachtlandes) fortführen müssen, nur insoweit ein, als die Kürzungssumme (Spalte 4 oder 8) und das Zivildiensteinkommen zusammen den Jahresbetrag von 3600 M übersteigen. Diese Beschränkung der Kürzung kann also nur bei einem Oberleutnant, Leutnant oder Feldwebelleutnant in Kraft treten, der ein geringes Zivildiensteinkommen erhält. Dienstwohnungen oder Mietsentschädigungen werden hierbei stets zum tarifmäßigen Betrage des Wohnungsgeldzuschusses gerechnet. Dienstaufwandsentschädigungen, die innerhalb der preußischen Staatsforstverwaltung im allgemeinen weitergewährt werden, scheiden bei dieser Berechnung aus.

Bis hierhin gelten die Bestimmungen für sämtliche Reichs- und preußische Staats- und Gemeindebeamte, sowie für die Beamten der anderen Bundesstaaten, die sämtlich gleichartige Bestimmungen für ihr Gebiet erlassen haben. Sie gelten aber nur für das Landheer. Die in die Marine (also beispielsweise zur Küstenbewachung) einberufenen Beamten stehen sich bei der Kürzung günstiger. Sie erhalten von der Marineverwaltung Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß und Kriegszulage. Ihr Zivildiensteinkommen wird um das volle Gehalt und den vollen Wohnungsgeldzuschuß gekürzt; die Kriegszulage spielt aber bei der Kürzung keine Rolle.

Besondere Bestimmungen hat die preußische Staatsforstverwaltung darüber getroffen, inwieweit die Naturalbezüge bei der oben erwähnten Beschränkung der Kürzung anzurechnen sind. In dieser Hinsicht interessieren uns nur die Förster und Forstaufseher, da bei den höher gestellten Beamten eine teilweise Kürzung überhaupt nicht in Frage kommt. In nachstehender Übersicht haben wir die einzelnen Sätze zusammengestellt:

Naturalbezug	Förster jährlich M	Forsthilfsaufseher jährlich M
1	2	3
Freie Feuerung (bei den Förstern gleichzeitig Nebeneinnahmen aus der Jagd, die bei den Forstaufsehern während des Krieges fortfallen)	150	75
Freie Dienstwohnung, wenn der Amtssitz gehört		
zur Ortsklasse A	800	100
" " B	630	
" " C	520	
" " D	450	
" " E	330	

Die Mietsentschädigung wird hierbei nicht nach dem tatsächlichen Betrage, sondern nach dem Betrage in Spalte 2, die Brennholzentschädigung dagegen bei den Förstern mit 150 M, bei den Forstaufsehern mit dem tatsächlichen Betrage angerechnet.

Ein Beispiel für Förster haben wir in Nr. 44 auf Seite 912 gebracht. Ein Beispiel für Forstaufseher folgt in der hier unmittelbar anschließenden Abhandlung.

Zivildiensteinkommen der zu Feldwebelleutnants oder zu Offizieren beförderten preußischen Forsthilfsaufseher während des Krieges. Während bisher keine Bestimmung darüber getroffen war, wie hoch die Naturalbezüge eines zur Fahne einberufenen und Offiziersbesoldung beziehenden Forsthilfsaufsehers bei der vorgeschriebenen Kürzung seines Zivildiensteinkommens anzurechnen sind, und mangels einer solchen Bestimmung angenommen werden mußte, daß eine Anrechnung hierfür überhaupt nicht in Frage kommt, sind jetzt durch den auf Seite 1129 dieser Nummer abgedruckten Ministerialerlaß die anzurechnenden Werte festgelegt worden. Danach muß also das Einkommen aller dieser Beamten seit Ausbruch des Krieges

neu berechnet werden. Ebenso bedürfen auch alle die unseren Lesern in dieser Angelegenheit von uns erteilten Auskünfte einer Berichtigung. Die neue Berechnung stellt sich beispielsweise für einen **verheirateten** Forstaufseher, der Feldwebelleutnant in einer immobilen Forma ion ist, dessen Zivil-Beschäftigungsgelder 1410 *M* betragen, d r außerdem freie Wohnung und freie Feuerung hat, folgendermaßen:

Beschäftigungsgelder	1410 *M*
Wert der freien Dienstwohnung . .	100 „
Wert der freien Feuerung	75 „
	1585 *M*
Seine Kriegsbesoldung beträgt 3360 *M*, wovon $^7/_{10}$ = ...	2352 „
anzurechnen sind.	3937 *M*
Da ihm hiervon	3600 „
verbleiben müssen,	
können ihm nur	337 *M*
gekürzt werden. Er erhält also statt der baren Besoldung von .	1410 „
nur	1073 *M*
neben der Kriegsbesoldung von . .	3360 „
insgesamt also	4433 *M*

Bei mobilen Formationen ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4541 *M**). Dieses Diensteinkommen von 4433 oder 4541 *M* hat jeder in gleicher Lage befindliche **verheiratete** Forstaufseher, gleichviel wie hoch seine Beschäftigungsgelder sind. Man mag in die Berechnung alle möglichen Beschäftigungsgelder einstellen, das Endergebnis ist stets das gleiche. Es ergibt sich also das Eigenartige, daß das Dienstalter in solchem Falle aufgehoben ist. Je höher die Beschäftigungsgelder sind, desto mehr wird eben gekürzt. Bezieht ein **verheirateter** Forsthilfsaufseher statt des Brennholzes eine bare Vergütung, so erhöht sich die verbleibende Besoldung um diesen Betrag. Das ist durchaus folgerichtig, da auch der Familie desjenigen Forsthilfsaufsehers, der Naturalbezüge erhält, diese verbleiben. Hat der Beamte keine freie Wohnung, so erhöht sich der verbleibende Betrag um weitere 100 *M*. Dem **unverheirateten** Forsthilfsaufseher wird dagegen die ganze Zivilbesoldung entzogen, da diese stets unter 2604 *M* bleibt und den Unverheirateten das Zivileinkommen nur so weit belassen werden darf, als es $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung übersteigt. Solch unverheirateter Forsthilfsaufseher erhält beispielsweise als **Offizierstellvertreter**, in welchem Falle eine Kürzung seines Zivildiensteinkommens **nicht** vorgenommen werden darf, bei mobilen Formationen:

Feldbesoldung	2460 *M*
Zivil-Beschäftigungsgelder	1410 „
bare Brennholzvergütung	50 „
	3920 *M*,

dagegen als Feldwebelleutnant oder Offizier nur seine Feldbesoldung von 3720 *M*. Unsere Ausführungen gelten nur für die im Staatsforstdienst befindlichen Fostrhilfsaufseher.

*) Um zu diesem Betrage zu kommen, stelle man in die Berechnung die entsprechenden Zahlen aus dem unmittelbar vorhergehenden Artikel ein.

Forstwirtschaft.

— **Der neue deutsche Waldbesitz in Russisch-Polen.** Mit der den Siegen im Osten folgenden Besitzergreifung einiger Gouvernements in Russisch-Polen sind auch ehemals kaiserlich russische Waldungen in deutsches Eigentum übergegangen. Als erster Förster einer dieser Neuerwerbungen wurde der Königl. Förster **Schubert**-Ottlotschin, Oberförsterei Thorn, nach **Alexandrowo** versetzt. Auf einer Postkarte an die „Deutsche Forst-Zeitung" schildert er von seinem neuen Aufenthalt die dortigen Bestände als sehr wertvoll. Mit 16 Holzhauern durchforstet er jetzt, um der dortigen Militärbehörde und Zivilbevölkerung Brennholz zu schaffen, da Kohlen nicht zu haben sind. Zwei Holztermine haben bereits stattgefunden, bei denen gute Preise erzielt wurden.

— **Geringe Nachfrage nach Weihnachtsbäumen.** Nach Zeitungsmeldungen scheint die Zufuhr an Weihnachtsbäumen in diesem Jahre sehr erheblich gegenüber dem Angebot des Vorjahres zurückzubleiben, und auch die Nachfrage nach solchen ist eine geringe. Namentlich in den Großstädten und in den dichtbevölkerten Industriegegenden, in denen früher ungeheure Mengen von Weihnachtsbäumen verkauft wurden, wird heuer über den geringen Absatz geklagt. In Berlin wird dagegen über die geringe Zufuhr Beschwerde geführt und diese damit begründet, daß infolge des großen Bedarfs an Eisenbahnwagen seitens der Militärverwaltung die Verfrachtung der Weihnachtsbäume behindert wurde. Aus den Staatsforsten Sachsen-Weimars werden in diesem Jahre überhaupt keine Weihnachtsbäume abgegeben. Die dortige Forstverwaltung macht bekannt, daß dieses nicht möglich sei, da durch die Dürre des Jahres 1911 ein bedeutender Teil der für den Weihnachtsbaumverkauf bestimmten Fichten vertrocknet, die Anpflanzungen demnach sehr gelichtet sind und eine Entnahme von Stämmchen nicht gestatten, dieses vielmehr erst wieder in einigen Jahren möglich sein wird.

— **Steigerung der Brennholzpreise an der ostdeutschen Grenze.** Die unregelmäßige und teilweise stockende Zufuhr von Steinkohlen aus den oberschlesischen Gruben hat namentlich für die Provinz Posen eine erhebliche Verteuerung des Brennholzes zur Folge. Insbesondere sind Kloben sehr gesucht und erzielen hohe Preise; so zahlte man bei einem Holztermin in Ostrometzko bei Bromberg 10 Mk. für den Raummeter Kloben oder 110 Prozent der bisherigen Taxe.

— **Eine interessante Lieferung russischer Holzschwellen nach Deutschland.** Kurz vor Kriegsbeginn hatte eine bedeutende russische Holzexportfirma aus Wolkowysk, Gouv. Grodno, auf der Weichsel einen Floßtransport nach Deutschland gebracht, der Holzschwellen mit deutschem Eisenbahnprofil enthielt. Nunmehr verkaufte dieser Exporteur die Schwellen an die Holzgroßfirma C. Quartier in Bielefeld, die mit umfangreichen staatlichen Lieferungen betraut ist. Der Preis beläuft sich auf 3,95 *M* für die verzollte Bahn-

schwelle. Interessant ist, daß die Verhandlungen, die dem Abschluß zwischen den Parteien vorangingen, in Malmö, also auf neutralem schwedischem Boden, erfolgten, und daß das Reichsamt des Innern im Hinblick auf die vorliegenden fiskalischen Lieferungen eine Aufhebung des gegen Rußland erlassenen Zahlungsverbotes verfügt und die Begleichung der Schwellen in Malmö zugelassen hatte. P.

Marktberichte.

Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 21. Dezember 1914. Rehböcke 0,50 bis 0,80 ℳ, Rotwild 0,55 bis 0,60 ℳ, Damwild 0,50 bis 0,70 ℳ, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 ℳ das Pfund. Hasen 1,50 bis 4,40 ℳ, Kaninchen 0,30 bis 1,10 ℳ, Stockenten 1,00 bis 1,50 ℳ, Krickenten 0,40 bis 0,50 ℳ, Rebhühner 0,80 bis 1,00 ℳ, Waldschnepfen 1,40 bis 2,25 ℳ, Fasanenhähne 1,40 bis 2,40 ℳ, Fasanenhennen 1,00 bis 1,60 ℳ das Stück.

Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 25,00 bis 30,00, Steinmarder 12,00 bis 18,00, Baummarder 14,00 bis 20,00, Iltisse, je nach Größe, 2,00 bis 4,00, Füchse 2,00 bis 5,00, Dächse 1,00 bis 3,00 Mk. das Stück, Kaninchen, roh, je nach Gewicht, 60,00 bis 120,00 Mk. für 50 Kilo, Hasen, Winter, 0,40 Mk. das Stück, Hasen, Sommer, 0,10 Mk. das Stück, Rehdecken, Winter, 1,00 bis 1,30, Rehdecken, Sommer, 0,80, Steinmarderruten 4,00 bis 5,00, Baummarderruten 8,00, Nerzruten 0,50 bis 1,50, Iltisruten 0,10 Mk. das Stück. Obige Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Brief- und Fragekasten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle übernehmen für Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden niemals Berücksichtigung. **Jeder Anfrage** sind Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß Fragesteller Abonnent ist, und **20 Pfennige** Porto beizufügen. Im allgemeinen werden die Fragen ohne weitere Kosten beantwortet; sind jedoch durch Sachverständige schwierige Rechtsfragen zu erörtern, Gutachten, Berechnungen usw. anzustellen, für deren Erlangung der Schriftleitung Sonderhonorare erwachsen, so wird Vergütung der Selbstkosten beansprucht.

Anfrage Nr. 162. **Staatsaufsicht über Gemeinde- und Stadtforsten in Cassel.** Welches Gesetz bestimmt den Umfang, dem die Gemeinde- und Stadtforsten der Provinz Hessen, besonders des Bezirks Cassel, der Staatsaufsicht unterworfen sind? Welche Vorschriften hat die Kommunalverwaltung bei Anstellung eines eigenen Revierverwalters dem Staat gegenüber zu beachten, und hat die Gemeinde auch bei Anstellung des eigenen Revierverwalters die Forstverwaltungsgebühr an den Staat weiter zu zahlen?

Stadtförster T. in R.

Antwort: Es würde wohl nicht dem Zweck der Anfrage entsprechen, die ganze Gemeindewald-Gesetzgebung für die Provinz Hessen-Nassau zu erörtern. Im Regierungsbezirk Cassel, um den es sich handelt, gelten die Verordnungen vom 30. Mai 1711, 25. Juli 1877, 29. Juni 1821, 23. Oktober 1834 und 5. März 1840. Das maßgebende System der Staatsaufsicht ist die Beförsterung. Die Waldungen werden kraft gesetzlicher Bestimmung vom Staat verwaltet. Es ist also nicht anzunehmen, daß die Gemeinde einen eigenen Revierverwalter anstellen kann, denn der Staat wird sich seines Aufsichtsrechtes nicht begeben. Danach beantworten sich Ihre gestellten Fragen von selbst.

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen.

(Der Nachdruck der in dieser Rubrik zum Abdruck gelangenden Mitteilungen und Personalnotizen ist verboten.)

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen.

Königreich Preußen.

Gemeinde- und Anstaltsforstdienst.

Für Anwärter des Jägerkorps.

Stadtförsterstelle in der Stadtforst Pitschen, O.-S., ist sofort zu besetzen. (Näheres siehe Inseratenteil).

Königreich Preußen.

Staats-Forstverwaltung.

Bleusfeldt, Forstmeister zu Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist beim Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Spangenberg, Forstassessor zu Neustettin, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ist vom 1. Januar 1915 ab zum Oberförster o. R. ernannt.

Apel, Revierförster zu Silberg, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen.

Lohr, Förster, ist die Försterstelle Rehhagen, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, vom 1. Januar 1915 ab übertragen.

Zu Feldwebel-Leutnants wurden ernannt:

West, Königl. Hegemeister, Hammeleff, I. Landsturm-Inf.-Batl., Flensburg; **Moß,** Königl. Förster, Forsth. Silberberg, Landsturm-Batl., Montjoie.

Gemeinde- und Privatdienst.

Lohl, Privatförster zu Sythen, Kreis Coesfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Für die Redaktion: J. V.: **Bodo Grundmann, Neudamm.**

Vereinszeitung.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes vertreten durch den Vorsitzenden, Königl. Hegemeister Bernstorff, Nienstedt, Post Förste (Harz).

Quittung über die Eingänge für den Kriegsbeihilfenfonds.

Nachstehend geben wir nun Quittung über die ersten Eingänge der seitens unseres Mitgliederkreises für den Kriegshilfsfonds gezeichneten Gelder. Das Verzeichnis ist nach den Bezirksgruppen und in diesen alphabetisch geordnet. Zu Anfang stehen die Einzelmitglieder, die direkt an den Bezirksgruppen-Schatzmeister gezahlt haben, dann schließen sich die Ortsgruppen an. Die Quittungslegung in dieser Form wird von Zeit zu Zeit fortgesetzt. Es sandten ein:

Bezirksgruppe Cassel-Ost. Bock, Baier, Hermann und Mittnacht je 5 Mk. = 20 Mk. — Ortsgruppe Eschwege: von 89 Mitgliedern insgesamt 273,50 Mk. — Ortsgruppe Fulda: von 80 Mitgliedern insgesamt 380 Mk. — Ortsgruppe Gelnhausen: von 33 Mitgliedern insgesamt 126 Mk. — Ortsgruppe Hanau: von 11 Mitgliedern insgesamt 25 Mk. — Ortsgruppe Hünfeld: von 12 Mitgliedern insgesamt 45 Mk. — Ortsgruppe Hersfeld: von 29 Mitgliedern insgesamt 128 Mk. — Ortsgruppe Neuhof: von 13 Mitgliedern insgesamt 140 Mk. — Ortsgruppe Seulingswalde: von 15 Mitgliedern insgesamt 63 Mk. — Ortsgruppe Spessart: von 18 Mitgliedern insgesamt 81 Mk. — Ortsgruppe Sterbfritz: von 11 Mitgliedern insgesamt 58 Mk. Cassel-Ost zusammen 1334,50 Mk., davon an das Rote Kreuz 400 Mk., verbleiben 934,50 Mk. Der Vorsitzende: Strott, Flieden.

Bezirksgruppe Coblenz. Ortsgruppe Adenau: Billsfeld 4,90 Mk., Roll 4,90 Mk. — Ortsgruppe Altenkirchen: Rick 6 Mk., Thisson 10 Mk., Belten 5 Mk. — Ortsgruppe Coblenz, Eifel: Braun 5 Mk., Baumgardt 5 Mk., Emsbach 5 Mk., Knoll 4,90, Leif 10 Mk., Pauly 6 Mk., Wegerich 5 Mk. — Ortsgruppe Kirchen: Eberle 5 Mk., Gerhardus 5 Mk., Rambeck 5 Mk., Mentges 5 Mk., Plein 5 Mk., Schichel 5 Mk., Thelen 5 Mk. — Ortsgruppe Kirn: Bregenser 5,50 Mk., Bauer 10 Mk., Fabry 5 Mk., Gerlach 5 Mk., Hamel 5 Mk., Jansen-Sien 5 Mk., Jansen-Allenfeld 5,68 Mk., Lindner 6 Mk., Baul 5 Mk., Stork-Oberkerbach 5 Mk., Ulerich 6,18 Mk., Wendler 6,18 Mk. — Ortsgruppe Simmern: Becker 10 Mk., Bollinger 5 Mk., Böder 5 Mk., Faber 5 Mk., Jacoby 20 Mk., Kühn 6 Mk., Krohn 5 Mk., Kranz 5 Mk., Kuß 6 Mk., Majer 10 Mk., Meister 5 Mk., Roffhack 5 Mk., Rienhardt 5 Mk., Bagus 10 Mk., Gurges 5 Mk., Stork-Opel 5 Mk., Stork-Buch 5 Mk. — Ortsgruppe Wetzlar: Echternacht 5 Mk., Praß 10 Mk., Schulz 5 Mk. Coblenz zusammen 813,24 Mk. Der Schatzm.: Leif-Boos.

Bezirksgruppe Erfurt. Außen 5 Mk., Bock 5 Mk., Bertram 5 Mk., Berthold 5 Mk., Butze-Suhl 5 Mk., Buchmann 5 Mk., Bauer-Leinefeld 5 Mk., Butze-Königsthal 5 Mk., Bode 5 Mk., Conradt 3 Mk., Danneberg 5 Mk., Eisenhut 8 Mk., Eisenträger 4 Mk., Eberhardt 5 Mk., Elß 5 Mk., v. Fürstenmühl 5 Mk., v. Freiberg 5 Mk., Feldner 5 Mk., Fügner 6 Mk., Feßner 5 Mk., Fröhlich 5 Mk., Funke 5 Mk., Grün 5 Mk., Günterodt 5 Mk., Gropp 5 Mk., Heinelt 5 Mk., Hopf 5 Mk., Hoffmann 5 Mk., Hahne 4 Mk., Helle 5 Mk., Ißbrücker 5 Mk., Jünemann 5 Mk., Kurzius-Schmiedefeld 5 Mk., Köppen 5 Mk., Kurzius-Schleesingen 5 Mk., Kosang 5 Mk., Keßler 5 Mk., Kreiße 5 Mk., Liebetruth 5 Mk., Lier 10 Mk., Meißner 5 Mk., Mühlberg 2 Mk., Mainzer 5 Mk., Mierswa 5 Mk., Morgenroth 5 Mk., Mülverstedt 20 Mk., Meier 5 Mk., Nieder 5 Mk., Panzer 10 Mk., Rudolph 5 Mk., Ratau 5 Mk., Reich 5 Mk., Rosenberg 4 Mk., Steinbrecher 5 Mk., Scale 5 Mk., Stege 5 Mk., Seggert 5 Mk., Schreiber 5 Mk., Schulze 5 Mk., Spieweck 5 Mk., Staufenbiel 5 Mk., Thiel 5 Mk., Villain 8 Mk., Völker 10 Mk., Vollrath 5 Mk., Wünn 5 Mk., Werl 5 Mk., Zabler 5 Mk., Bauer, Heting, Sittig, Spitzenberg 9 Mk., Schießkasse der Oberförsterei Erlau 20 Mk. Erfurt zusammen 388 Mk. Der Schatzm.: Völker-Bersterode.

Mit Einschluß der vorhergehenden Listen wird hiermit im ganzen über 4469,84 Mk. quittiert. Die Herren Gruppenschatzmeister werden gebeten, ihre Quittungen nur an die Geschäftsstelle in Zoppot, Südstraße 48, nicht etwa, wie das leider immer wieder geschieht, nach Neudamm zu senden. Dadurch entstehen nur Weiterungen und nutzlose Schreibereien. In sonstige Vereinsmitteilungen sollen Quittungen nicht hineingebracht werden, da sonst jede Übersicht verloren geht.

Der Vorstand. J. A.: Simon, Schriftführer.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt nur einmal.**

Ortsgruppen:

Creutzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Wegen Einberufung des Schatzmeisters zur Fahne bitte ich, die Beiträge für das erste Halbjahr 1915 an mich zu zahlen. Nagel, Hegemeister.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., mittags 12 Uhr, Versammlung im „Deutschen Haus" in Frankenberg. Tagesordnung: Einziehung der Beiträge pro 1. Halbjahr 1915; Kassenabschluß pro 1914, sowie Verschiedenes. Werner.

Frankfurt a. O. Sonnabend, den 9. Januar 1915, 4 Uhr nachmittags, Versammlung im Hotel Imperial, Bahnhofstraße, Frankfurt a. O. 1. Einziehung der Beiträge; 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Zusammenkunft der Ortsgruppe am Sonntag, dem 3. Januar 1915, nachmittags 3½ Uhr, im Kaiser-Café. Tagesordnung: 1. Zahlung der Mitgliederbeiträge; 2. Verschiedenes. Müller, Vorsitzender.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Donnerstag, den 31. d. Mts., mittags 1 Uhr, Versammlung in der „Krone" zu Hann.-Münden. 1. Rechnungslegung für 1914; 2. Zahlung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1915; 3. Verschiedenes. Lindner.

Melsungen (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende: Ritter.

Minden-Schaumburg (Regbz. Minden). Am Sonntag, dem 10. Januar 1915, nachmittags 3,30 Uhr, Versammlung in der Gastwirtschaft von Kaufhold in Stadthagen, unmittelbar am Bahnhof. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Entlastungserteilung; 2. Vortrag des Kollegen Bezirksgruppen-Vorsitzenden über Vereinstätigkeit im Kriege und Kriegsbeihilfen; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Kollegen, welche verhindert sind, werden gebeten, ihre Beiträge bis zum 15. Januar 1915 an den Schatzmeister Kollegen Bähker in Obernkirchen einzusenden. Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Sonntag, den 3. Januar 1915, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Neuhof (Gasthaus zum Stern). Tagesordnung: 1. Vorlage der Rechnung pro 1914; 2. Annahme der Satzungen in der von der Delegiertenversammlung 1913 beschlossenen Form; 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes auf fünf Jahre (§ 8 der neuen Satzungen) mit dem Sitz in Neuhof; 4. Heben der Beiträge; 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., mittags 1 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Zahlung der halbjährlichen Beiträge; Verschiedenes. Es wird gebeten, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonnabend, dem 2. Januar 1915, nachmittags 3½ Uhr, bei Schünemann, Zellerfeld. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Sammlung; 2. Einziehung der Beiträge; 3. Verschie-

denes. Herren, welche nicht anwesend sein können, werden gebeten, die Beiträge an Herrn Hegemeister Säckel einsenden zu wollen.

Der Vorsitzende: Jahncke.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel-West). Donnerstag, den 31. Dezember 1914, 2 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Erheben der Beiträge. Die Herren, welche nicht zur Versammlung erscheinen können, werden gebeten, ihre Beiträge an den Kassierer, Förster Rasch-Schwarzenhasel, zu senden.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Die Vereins- und Krankenkassenbeiträge bitte ich bis zum 10. Januar 1915 an den Kollegen Herrn Hegemeister Elteste zu Forsthaus Würrigsen bei Lauenförde ganz frei einzusenden; auch nimmt derselbe Bestellungen auf den Waldheilkalender entgegen. Bethe, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil", E. V. zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Johannes Neumann, Neudamm.

Satzungen, Mitteilungen über die Zwecke und Ziele des „Waldheil", sowie Werbematerial an jedermann umsonst und postfrei. Alle Zuschriften sowie Geldsendungen an Verein „Waldheil", Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 14. Dezember 1914.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Bohl, Königl. Forstmeister, Zicher; Brämer, Privatförster, Rehnitz; Buller, Privatförster, Forsthaus Glückauf bei Blumberg; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Bodo Grundmann, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Forsthaus Zicher; Lange, Königl. Revierförster, Forsthaus Borne bei Dölzig; Neumann, Geheimer Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Pahl, Königl. Hegemeister, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Graf Finck von Finckenstein, Trossin, dem im Heldenkampf gegen die Feinde Deutschlands am 27. Oktober in der Schlacht an der Yser gefallenen langjährigen Vorstandsmitgliede, Königl. Oberforstmeister Professor Fricke, einige warm empfundene, ehrende Worte. Sein Andenken wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Weiter wurden Mitteilungen über Todesfälle und Auszeichnungen im Kreise der Vereinsmitglieder gemacht, die durch den Krieg hervorgerufen sind.

Der Kassenbestand betrug am 1. Dezember 1914: 12 407,58 M; davon entfielen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1157,89 M
b) auf den Erziehungsfonds . . . 287,74 „
c) auf den Fonds zur Linderung von Kriegsnot (besondere Sammlung) 2705,35 „
d) auf den Darlehensfonds . . . . 2495,23 M
e) auf den Stipendienfonds . . . 2122,22 „
f) auf den Fonds für Begräbnisbeihilfen . . . . 3639,15 „

Seit voriger Sitzung haben sich 5 neue Mitglieder angemeldet, deren Aufnahme beschlossen wurde. An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 41 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Königl. Försters 25 M. Zwei zusammen lebenden hochbetagten, ledigen Töchtern eines verstorbenen Königl. Försters, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, 60 M. Zwei in ähnlichen Verhältnissen lebenden ledigen Töchtern eines verstorbenen hessischen Oberförsters 50 M. Zwei zusammen lebenden ledigen Töchtern eines verstorbenen Königl. Försters, die sich bislang den Lebensunterhalt durch das Halten von Pensionären verschafften, aber seit Ausbruch des Krieges keinen Verdienst mehr gehabt haben, 75 M. Der fast erblindeten, in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Försters 30 M. Der sehr hilfsbedürftigen und dauernd kränklichen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 50 M. Der durch dauernde Kränklichkeit bei geringer Pension in Not geratenen Witwe eines Königl. Försters 40 M. Der in äußerst dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Forstpolizei-Sergeanten 50 M. Der kränklichen, erwerbsunfähigen Witwe eines Königl. Försters, deren geringe Pension zum Lebensunterhalt nicht reicht, 30 M. Der durch Zimmervermieten sich ernährenden, aber seit Kriegsausbruch fast erwerbslos gewordenen Witwe eines Gemeindeförsters 40 M. Der gänzlich erwerbsunfähigen, auf fremde Hilfe angewiesenen Witwe eines Privatförsters 40 M. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Privatförsters, deren geringer Erwerb zum Lebensunterhalt nicht reicht, 20 M. Der hochbetagten, meistens kranken und in kärglichen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. Försters 40 M. Der gänzlich unbemittelten, auf ihren geringen Verdienst angewiesenen Witwe eines Stadtförsters 30 M. Der älteren, ledigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters, die sich nur kümmerlich durchschlägt, 30 M. Einem erkrankten, unbemittelten Privatförster als Beihilfe zu einer Kur 25 M. Der in ärmlichen Verhältnissen lebenden kränklichen Witwe eines Privatförsters 40 M. Der auf die Unterstützung ihrer auch nur in dürftigen Verhältnissen lebenden Kinder angewiesenen Witwe eines Privatförsters 30 M. Der auf ihren kleinen Verdienst angewiesenen älteren Witwe eines Privatforstsekretärs 25 M. Der sich kümmerlich durchschlagenden, unbemittelten Witwe eines Privatförsters 40 M. Der kranken, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters, deren geringes Einkommen zum notdürftigen Leben nicht reicht, 40 M. Der auf eine geringe Gnaden-Unterstützung angewiesenen hochbetagten, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 40 M. Der hochbetagten, hilfsbedürftigen Witwe eines von Holzdieben ermordeten städtischen Hilfsförsters 40 M. Der durch Zimmervermieten sich notdürftig durch-

schlagenden älteren ledigen Tochter eines verstorbenen Privatoberförsters, deren Lage sich seit Kriegsbeginn sehr verschlechtert hat, 50 M. Der ebenfalls durch den Krieg um ihre Einnahme gekommenen, unbemittelten Witwe eines Privatförsters 40 M. Der dauernd kranken, nur auf eine kleine Rente angewiesenen ledigen Tochter eines verstorbenen Königl. Försters 30 M. Der hilfsbedürftigen, kränklichen Witwe eines Königl. Forstaufsehers 50 M.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeinde-Forstaufsehers zur Erziehung einer Tochter 35 M. Der unbemittelten Witwe eines Stadtförsters zur Erziehung von zwei noch schulpflichtigen Kindern 30 M. Der unbemittelten Witwe eines Königl. Forstaufsehers als Beihilfe für berufliche Ausbildung einer Tochter 30 M. Der Witwe eines mittellosen Privatförsters als Beihilfe für die Erziehung zweier unversorgter Kinder 25 M. Einem durch dauerndes Siechtum vorzeitig pensionierten jüngeren Königl. Förster als Beihilfe zur Erziehung eines schulpflichtigen Sohnes 50 M. Der auf eine bescheidene Pension angewiesenen Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Ausbildung eines Sohnes für den Lehrerberuf 40 M.

Aus dem Fonds zur Linderung von Kriegsnot wurden bewilligt: Einem durch den Einbruch der Russen an Hab und Gut sehr geschädigten, sowie durch Krankheiten in der Familie heimgesuchten Königl. Förster 100 M. Der hilfsbedürftigen, aus Frau und sechs kleinen Kindern bestehenden Familie eines im Felde befindlichen Privatförsters 100 M. Der infolge eines schweren Wochenbettes auf fremde Hilfe angewiesenen Ehefrau eines zum Kriegsdienst einberufenen, zurzeit als Verwundeter im Lazarett liegenden Gemeindeförsters 50 M.

Abgelehnt wurden: ein Gesuch um Darlehen wegen mangelnder Sicherheit und drei Gesuche um Unterstützung. Der Ablehnungsgrund letzterer lag bei einem Falle in fehlendem Nachweis einer Notlage und bei zwei Fällen in Unzulässigkeit gemäß Satzung. Ein Gesuch um Unterstützung wurde vertagt, da weitere Erkundigungen betreffs der Bedürftigkeit eingezogen werden sollen.

Aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen sind seit voriger Sitzung gezahlt: je eine Beihilfe von 40, 60 und 80 M, sowie drei Beihilfen von je 100 M, zusammen 480 M.

Im ganzen wurden in dieser bzw. seit voriger Sitzung bewilligt: aus dem Unterstützungsfonds 1060 M, aus dem Erziehungsfonds 210 M, aus dem Fonds zur Linderung von Kriegsnot 250 M, aus dem Fonds für Begräbnisbeihilfen 480 M, zusammen 2000 M.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung zwei Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Als Termine für die nächsten beiden Sitzungen wurden Montag, der 18. Januar, und Sonnabend, der 27. Februar 1915, festgesetzt.

Schluß 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".



Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. E. V.

Geschäftsstelle zu Halensee-Berlin, Katharinenstraße 8.

Satzungen und Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins an jeden Interessenten kostenfrei. Geldsendungen nur an die Kassenstelle zu Neudamm.

Bekanntmachung.

Verlegung der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom 1. Januar 1915 ab von Berlin-Halensee nach Eberswalde, Moltkestraße 5 II, verlegt.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1915 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1915 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters auf Anfrage nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte, welche Mitglied des Vereins „Waldheil" sind, zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 M zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin (Uckermark).
Dezember 1914. Jacob, Direktor.

Quittung über Eingänge für den Kriegsunterstützungsfonds.

12. Summe lt. Forst-Zeitung 3757,80 M

Bei der Kassenstelle gingen ferner ein:

Förster Bentke, Wiese, Kr. Trebnitz	2,60 „
Rittergutsbesitzer Tresel, Hohenbellin	5,— „
Revierförster Fricke, Kl.-Ilsede bei Peine	2,— „
Revierverwalter Arthur Hantsche, Neschwitz	4,— „
Gutsförster Aug. Helms, Feuerschützenbostel	4,— „
Revierförster Karitzky, Forsthaus Wendfeld	5,— „
Förster P. Klingmüller, Sellendorf bei Golßen	5,— „
Förster G. Kreisel, Wadelsdorf (II. Rate)	2,50 „
Fischmeister Krüger, Greifenhagen	10,— „
Förster Kümmcke, Wildshausen	5,— „
Oberförster Linike, Haltern i. W.	100,— „
Forstverwalter Metzing, Gralow	4,— „
Revierförster F. Metzner, Spring	4,— „
Förster F. Niehaus, Langenau	4,— „
Förster M. Nitsche, Schönow Nm.	5,— „
Förster Oertel, Lossow	5,— „
Förster Otto Oll, Großkrien bei Damnitz	2,— „
Revierförster Roggenbuck, Regenwalde	3,— „
Revierförster Rose, Waldragösen	10,80 „
Revierförster Schaarschmidt, Wernesgrün	2,— „
Revierförster O. Stern, Heinrichshain	6,— „
Dr. B. Tepelmann, Braunschweig	20,— „
Oberförster Titze, Friedrichsruh	20,— „
Günther Graf Bernstorff, Gortow	10,— „
Revierförster P. Aust, Baruth i. Sa.	5,— „

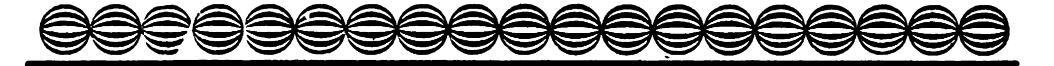
Revierförster A. Beise, Kl.-Wechow	3,— ℳ
Frau Förster Bock, Kölzig Nm	6,— „
Freiherr v. Bodenhausen, Lebusa	10,— „
Revierjäger H. Feldt, Maigendorf	8,— „
Revierförster Fiedler, Forsthaus Breschine	5,— „
Förster A. Kahle, Altwallmoden	10,— „
Major a. D. v. Kleinschmidt, Dresden	30,— „
Förster Krohnfuß, Forsthaus Neuhof	3,— „
Förster Loesener, Babsdorf	10, „
Forstverwalter Porrmann, Sprengewsken	4,— „
Förster Trogisch, Dalkau	3,— „
Förster Reinemann, Berka	8,— ℳ
Förster Sonnberg, Bodendorf	8,— „
Forstmeister Schmidt, Muskau	8,— „
Förster F. Schmidt, Kniegnitz	5,— „
Förster Scholz, Forsthaus Annahof	1,— „
Rud. Scholz, Ludwigsdorf	10,— „
Oberförster Schwabe, Jagdschloß O.-L.	50,— „
Förster Wiechert, Browarken	10,— „
Förster Wille, Neuensund	5.80 „

13. Summe 4186,70 ℳ

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☞ **Des Neujahrsfestes wegen bitten wir, alle für Nr. 1 pro 1915 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Montag, dem 28. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen.**

Neudamm, 21. Dezember 1914. Die Geschäftsstelle.



An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 95** der Postzeitungspreisliste **für 1915**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro **Quartal**,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

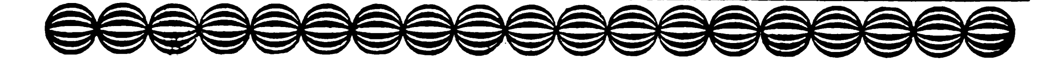
Deutsche Jäger-Zeitung mit **der Deutschen Forst-Zeitung** (Postzeitungspreisliste **für 1915, Seite 97**) — Abonnementspreis **4 Mk. 40 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar bis 31. März 1915**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung **keine** Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Leser ergebenst um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur. Die Annahme der fortlaufenden Nummern verpflichtet rechtlich zur Begleichung des Abonnements.

Auch für die **im Felde stehenden Forstmänner** ist es möglich, die **Deutsche Forst-Zeitung** postalisch zu bestellen. Es kann dies **bei jeder** Feldpostanstalt oder durch die Angehörigen bei jedem Heimatspostamt unter Angabe der genauen Feldadresse geschehen. Außer dem gewöhnlichen **Bezugspreis** von 2 Mk. vierteljährlich ist dann noch eine **Umschlagsgebühr von 30 Pf.** zu entrichten, dafür fällt das Bestellgeld fort. Diese Umschlagsgebühr haben auch alle Abonnenten im Felde zu zahlen, die die **Deutsche Forst-Zeitung** durch **Postüberweisung** als Vereinsmitglieder etc. beziehen, dagegen fällt aber die Überweisungsgebühr fort.

Neudamm, im Dezember 1914. **Der Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.**





Ehren- und Verlustliste deutscher Jäger-Bataillone und des deutschen Forstbeamtenstandes im Kampfe fürs Vaterland.

Erklärung der Abkürzungen: Amtshpt. = Amtshauptmannschaft. Bat. = **Bataillon. Batf. = Bataillonsführer.** Bayr. = Bayerisch. Brig. = Brigade. E.-Fr. = Einjährig-Freiwilliger. **Ers. = Ersatz. Fahnj. = Fahnenjunker.** Fahnr. = Fahnrich. Fwlt. = Feldwebelleutnant. Fw. = Feldwebel. **Fr. = Freiwilliger. Gardej.** = Gardejäger. Gardesch. = Gardeschütze. gef. = gefangen. gel. Jäg. = **gelernter Jäger. gest. = gestorben.** Gefr. = Gefreiter. Gren. = Grenadier. **Hptm. = Hauptmann. Horn. = Hornist. Jäg. = Jäger. Inf. = Infanterie.** Kompchef. = Kompagniechef. Kompf. = Kompagnieführer. **Komp. = Kompagnie. Kr. = Kreis. Kr.-Fr.** = Kriegsfreiwilliger. Lt. = Leutnant. lvw. = leicht verwundet. **L. = Landwehr. Ldm. = Landwehrmann.** Maschg.-Komp. = Maschinengewehr-Kompagnie. **Ob.-Lt. = Oberleutnant. O.-Stv. = Offizierstellvertreter.** Off.-Dienstt. = Offizierdienstttuer. Oberj. = Oberjäger. **Regt. = Regiment. Reit. = Reiter. R.** = Reserve. Res. = Reservist. R. d. E. K. = **Ritter des Eisernen Kreuzes. San.-Utff. = Sanitätsunteroffizier.** San. = Sanitäts. Sächs. = Sächsisch. Serg. = Sergeant. schvw. = **schwer verwundet. Utff. = Unteroffizier.** vw. = verwundet. **vm. = vermißt. Vfw. = Vizefeldwebel.**

Auszeichnungen:

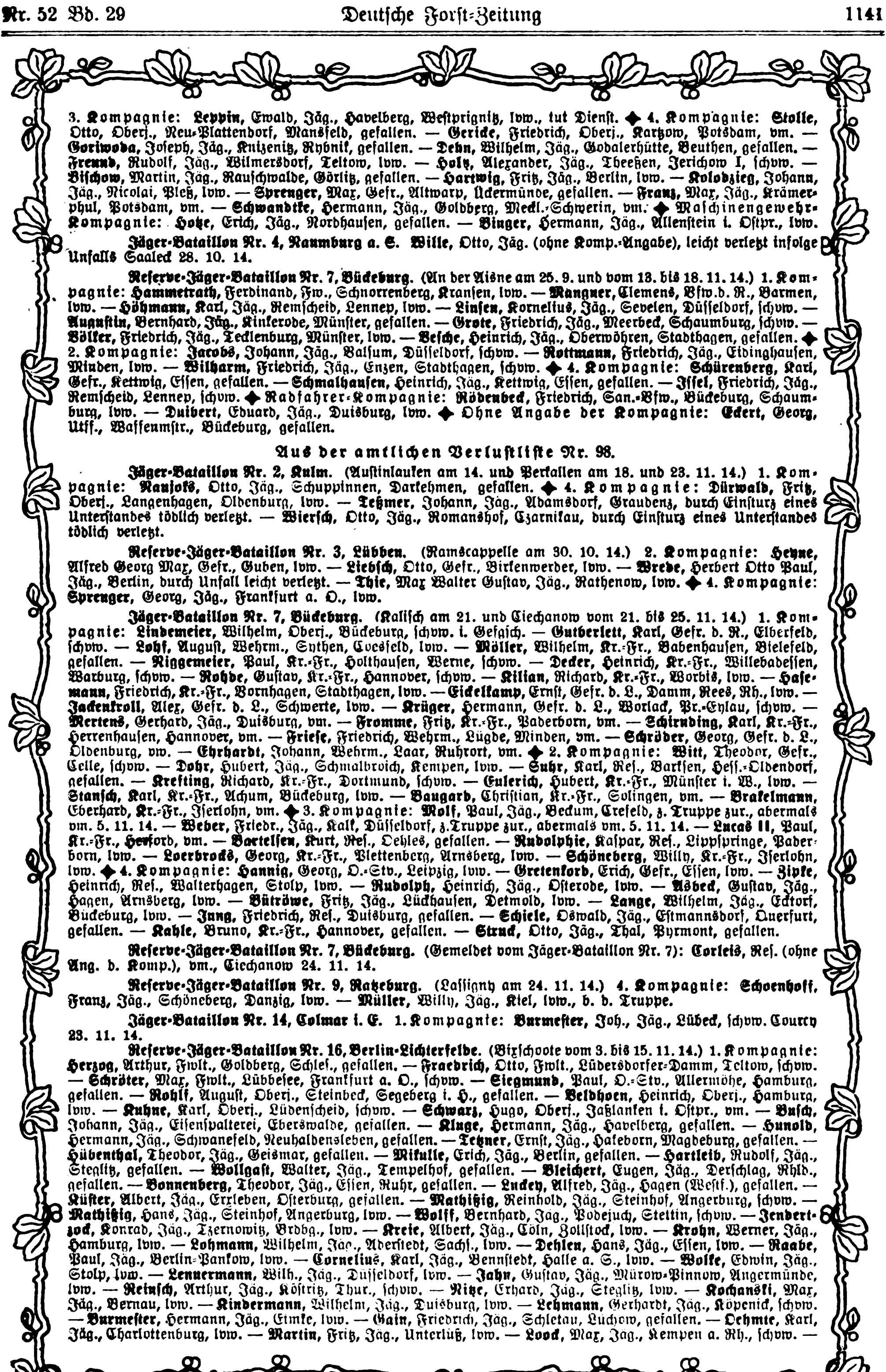
Das Eiserne Kreuz **I. Klasse** wurde verliehen an: **Frhr. v. Falkenstein,** Erich, Hptm., Jäg.-Bat. 7. — **Herbig,** Hpmt., Jäg.-Bat. 9; ferner: der Bayr. Verdienstorden mit Schwertern. — **Richter,** Hptm., Jäg.-Bat. 10; ferner: Bayr. Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern. — **v. Wilamowitz-Moellendorff,** Ob.-Lt. d. R. (Kgl. preuß. Oberförster). — **Balck,** Lt., Jäg.-Bat. 10; ferner: Bayr. Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit Schwertern. ◆ Das Eiserne Kreuz **I.** und **II.** Klasse wurde verliehen an: **Petersen,** Maj. u. Komm., Jäg.-Bat. 10 (ferner: Bayr. Militär-Verdienstorden 4. Klasse mit der Krone und mit Schwertern). ◆ Das Eiserne Kreuz **II. Klasse** wurde verliehen an: **Pampel,** Hptm. (Kgl. preuß. Oberförster, Wischwill). — **Volkmann,** Friedrich, Hptm. d. R., R.-Gardej.-Bat. — **Bethge,** Ob.-Lt., Maschg.-Abt., L.-Inf.-Regt. 107 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Eberts,** Ob.-Lt., Garde-Pionier-Bat. (Sohn des Geh. Reg.-u. Forstrats Eberts, Cassel). — **Kähne,** Ob.-Lt. i. Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Schiers,** Rudolf, Ob.-Lt. u. Kompf., Inf.-Regt. 48 (Sohn des verstorb. Hegemeisters Schiers, Jägerwerder). — **Berr,** Lt. u. Adj., Jäg.-Bat. 4. — **Boden,** Ernst, Lt., Reit. Feldj.-Korps (Kgl. preuß. Forstreferendar). — **Erdmann,** Hubertus, Lt., Jäg.-Bat. 9 (Sohn des verstorb. Reg.- u. Forstrats Erdmann). — **v. Gerlach,** Lt., Jäg.-Bat. 4. — **Gromzig,** Otto, Lt. d. R., Gardej.-Bat. — **Künzer,** Karl, Lt. d. R. u. Kompf., Inf.-Regt. 29 (Sohn des Kgl. Hegemeisters a. D. Künzer, Neunkirchen). — **Nachtigall,** Lt. d. R., Gardej.-Bat. (Kgl. preuß. Forstassessor). — **Nitzschke,** Fritz, Lt. u. Adj., R.-Inf.-Regt. 48 (Sohn des Herzogl. anhalt. Revierförsters Nitzschke, Landsberg a. W.). — **Raben,** Lt., Jäg.-Bat. 4. — **Römer,** Lt. d. R., Jäg.-Bat. 4. — **Schlosser, Kurt,** Lt. d. R. (Großh. Oberförster). — **Stoll,** Lt. d. R., Jäg.-Bat. 4. — **Uth,** Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. 3 (Kgl. preuß. Oberförster). — **Hilsenitz,** Fwlt., R.-Inf.-Regt. 71 (Kgl. Förster, Wippershain). — **Muschwitz,** Paul, Fwlt., Gardesch.-Bat. — **Schulze,** Erich, Fwlt., R.-Inf.-Regt. 35 (Kgl. Forstsekretär, Colpin). — **Henn,** O.-Stv., Ers.-Abt. Jäg.-Bat. 14. — **v. Radziewsky,** Fritz, O.-Stv. (Sohn des Gräfl. Försters v. Radziewsky, Bankau). — **Hackbarth,** Fw., L.-Inf.-Regt. 2 (Kgl. Forstaufseher, Fahlendorf). — **Müller,** Hub., Fw., L.-Inf.-Regt. 20 (v. Rochowscher Förster, Fh. Schmielickendorf). — **Rietan,** Paul, Fw., Gardej.-Bat. — **Richter,** Fw., Jäg.-Bat. 4. — **Woite,** Bernhard, Fw., Gardesch.-Bat. — **Erdmann,** Friedel, Degenfähnr., R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des verstorb. Reg.- u. Forstrats Erdmann). — **Kaatz,** Oberfeuerwerker (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kaatz, Tepperfurth). — **Bernhardt,** Wilh., Vfw., R.-Jäg.-Bat. 3 (Kgl. Forstaufseher, Lipke). — **Bode,** Karl, Vfw., Jäg.-Bat. 4 (wurde verw.). — **Bode,** Vfw., Jäg.-Bat. 4. — **Burkhardt,** Ernst, Vfw., Garde-R.-Schützen-Bat. — **Eweft,** Vfw., Landst.-Bat. Goldap (Kgl. Förster, Mittel-Jodupp). — **Kuntze,** Oskar, Vfw., Garde-R.-Schützen-Bat. (Kgl. Forstaufseher). — **Löffert,** Hans, Vfw. (wurde verw.; Sohn des Kgl. Hegemeisters Löffert, Fh. Häuserdick). — **Reuser II,** Vfw. d. R., Jäg.-Bat. 4. — **Nieke,** Karl, Vfw., Jäg.-Bat. 4 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Nieke, Petershagen). — **Reinecke,** Karl, Vfw., Garde-R.-Schützen-Bat. (Kgl. Forstaufseher). — **Roeper,** Adolf, Vfw. d. L., R.-Jäg.-Bat. 14. — **Schlüter,** Vfw. d. R., Jäg.-Bat. 4. — **Böckstingel,** Paul, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 9. — **Borchert, Kurt,** Oberj., R.-Jäg.-Bat. 3 (Sohn des verstorb. Kgl. Hegemeisters Borchert). — **Grunzke,** Walter, Oberj., Jäg.-Bat. 6 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Grunzke, Fh. Löbeheide). — **Hensel,** Hubert, Oberj., R.-Gardesch.-Bat. — **Kalz,** Oskar, Oberj., R.-Gardej.-Bat. (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kalz, Fh. Berkenbrück). — **Kaufmann,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Keil,** E.-Fr., Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Klocke,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Koepcke,** Erich, Oberj., Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Koepcke, Damsbrück). — **Kohl,** Erich, Oberj., Jäg.-Bat. 10 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Kohl, Niederaula). — **Krische,** Einj., Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Krüger,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Liebau,** Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 4. — **Lipinsky,** Martin, Oberj., Gardesch.-Bat. — **Möricke,** Oberj. d. R., Jäg.-Bat. 4. — **Nüßler,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Queißner, Kurt,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Radtke,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Schäfer,** Einj., Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Schafft,** Max, Oberj., Jäg.-Bat. 2 (Kgl. Forstaufseher). — **Simrodt,** Oberj., Jäg.-Bat. 4. — **Sperling,** Heinrich, Oberj., R.-Gardej.-Bat. — **Zigann,** Alfred, Oberj., Garde-R.-Jäg.-Bat. — **Erdmann,** Hans Joachim, Kr.-Fr., Gefr., R.-Jäg.-Bat. 18 (Sohn des verstorb. Reg.- u. Forstrats Erdmann). — **Karpe,** Gefr., Jäg.-Bat. 4. — **Lüß,** Friedrich, Gefr., Jäg.-Bat. 14. — **Mrosko,** Gefr., R.-Jäg.-Bat. 11 (Großh. sächs. Revierjäger). — **Noack,** Willi, Gefr., Gardej.-Bat. — **Ruhe, Gefr. d. R.,** Jäg.-Bat. 4. — **Frinks,** Gefr., Jäg.-Bat. 4. — **Wendenburg,** Gefr., Jäg.-Bat. 4. — **Arndt,** Hugo, R.-Gardej.-Bat. — **Beneicke,** Paul, Jäg. d. R., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Beyer,** Hermann, Kr.-Fr., Jäg.-Bat. 16. — **Höfer,** Jäg., Jäg.-Bat. 4. — **Jenssee,** Albert, Jäg., Jäg.-Bat. 4. — **Jordan,** Jäg., Jäg.-Bat. 4. — **Paulsen,** Kr.-Fr., Jäg., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Schlünz,** Richard, Radfahrer, R.-Jäg.-Bat. 18. — **v. Studrad, Kr.-Fr.,** R.-Jäg.-Bat. 15. — **Kuntz,** Julius, Kaiserl. Forsthilfsaufseher, Fh. Dunkelbach. ◆ Der Bayr. Verdienstorden III. Klasse mit Schwertern wurde verliehen an: **Göttsch,** Adolf, Oberj., Jäg.-Bat. 9. ◆ Der Bayr. Militär-Verdienstorden IV. Klasse mit Schwertern wurde verliehen an: **Krahmer-Möllenberg,** Hptm., Jäg.-Bat. 10. — **Hornbostel,** Lt., Jäg.-Bat. 10. — **Kreysing,** Lt., Jäg.-Bat. 10. ◆ Das Bayr. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern wurde verliehen an: **Pfort,** Lt., Jäg.-Bat. 10. ◆ Das Bayr. Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Krone und den Schwertern wurde verliehen an: **Bosse,** Vfw., Jäg.-Bat. 10. — **Löbenberg,** Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Riehl,** Oberj., Jäg.-Bat. 10. ◆ Das Bayr. Militärkreuz III. Klasse mit Schwertern wurde verliehen an: **Wiederholt,** Oberj., Jäg.-Bat. 10. — **Kapune,** Gefr., Jäg.-Bat. 10.

Verluste:

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 97.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Becelaere vom 12. bis 17. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Rumker,** Wilh., Jäg., Michendorf, Potsdam, schvw. — **Daniel,** Willy, Jäg., Jeserigerhütten, Belzig, lvw. — **Hautermann,** Eduard, Jäg., Cleve a. d. Ruhr, lvw. ◆ 2. Kompagnie: **Neuhaus,** Heinrich, O.-Stv., Leuny, Düsseldorf, lvw. ◆





3. Kompagnie: **Leppin**, Ewald, Jäg., Havelberg, Westprignitz, lvw., tut Dienst. ◆ 4. Kompagnie: **Stolle**, Otto, Oberj., Neu-Plattendorf, Mansfeld, gefallen. — **Gericke**, Friedrich, Oberj., Kartzow, Potsdam, vm. — **Goriwoda**, Joseph, Jäg., Knizenitz, Rybnik, gefallen. — **Dehn**, Wilhelm, Jäg., Godalerhütte, Beuthen, gefallen. — **Freund**, Rudolf, Jäg., Wilmersdorf, Teltow, lvw. — **Holz**, Alexander, Jäg., Theeßen, Jerichow I, schvw. — **Bischow**, Martin, Jäg., Rauschwalde, Görlitz, gefallen. — **Hartwig**, Fritz, Jäg., Berlin, lvw. — **Kolodzieg**, Johann, Jäg., Nicolai, Pleß, lvw. — **Sprenger**, Max, Gefr., Altwarp, Ückermünde, gefallen. — **Franz**, Max, Jäg., Krämerphul, Potsdam, vm. — **Schwandtke**, Hermann, Jäg., Goldberg, Meckl.-Schwerin, vm. ◆ Maschinengewehr-Kompagnie: **Hotze**, Erich, Jäg., Nordhausen, gefallen. — **Binger**, Hermann, Jäg., Allenstein i. Ostpr., lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. Wille, Otto, Jäg. (ohne Komp.-Angabe), leicht verletzt infolge Unfalls Saaleck 28. 10. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (An der Aisne am 25. 9. und vom 13. bis 18. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Hammetrath**, Ferdinand, Fw., Schnorrenberg, Kransen, lvw. — **Mangner**, Clemens, Vfw. d. R., Barmen, lvw. — **Höhmann**, Karl, Jäg., Remscheid, Lennep, lvw. — **Linsen**, Kornelius, Jäg., Sevelen, Düsseldorf, schvw. — **Augustin**, Bernhard, Jäg., Kinkerode, Münster, gefallen. — **Grote**, Friedrich, Jäg., Meerbeck, Schaumburg, schvw. — **Völker**, Friedrich, Jäg., Tecklenburg, Münster, lvw. — **Besche**, Heinrich, Jäg., Oberwöhren, Stadthagen, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Jacobs**, Johann, Jäg., Balsum, Düsseldorf, schvw. — **Rottmann**, Friedrich, Jäg., Eidinghausen, Minden, lvw. — **Wilharm**, Friedrich, Jäg., Enzen, Stadthagen, schvw. ◆ 4. Kompagnie: **Schürenberg**, Karl, Gefr., Kettwig, Essen, gefallen. — **Schmalhausen**, Heinrich, Jäg., Kettwig, Essen, gefallen. — **Issel**, Friedrich, Jäg., Remscheid, Lennep, schvw. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Rödenbeck**, Friedrich, San.-Vfw., Bückeburg, Schaumburg, lvw. — **Duibert**, Eduard, Jäg., Duisburg, lvw. ◆ Ohne Angabe der Kompagnie: **Eckert**, Georg, Utff., Waffenmstr., Bückeburg, gefallen.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 98.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. (Austinlauken am 14. und Perkallen am 18. und 23. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Naujoks**, Otto, Jäg., Schuppinnen, Darkehmen, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: **Dürwald**, Fritz, Oberj., Langenhagen, Oldenburg, lvw. — **Teßmer**, Johann, Jäg., Adamsdorf, Graudenz, durch Einsturz eines Unterstandes tödlich verletzt. — **Wiersch**, Otto, Jäg., Romanshof, Czarnikau, durch Einsturz eines Unterstandes tödlich verletzt.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Ramscappelle am 30. 10. 14.) 2. Kompagnie: **Heyne**, Alfred Georg Max, Gefr., Guben, lvw. — **Liebsch**, Otto, Gefr., Birkenwerder, lvw. — **Wrede**, Herbert Otto Paul, Jäg., Berlin, durch Unfall leicht verletzt. — **Thie**, Max Walter Gustav, Jäg., Rathenow, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Sprenger**, Georg, Jäg., Frankfurt a. O., lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Kalisch am 21. und Ciechanow vom 21. bis 25. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Lindemeier**, Wilhelm, Oberj., Bückeburg, schvw. i. Gefgsch. — **Gutberlett**, Karl, Gefr. d. R., Elberfeld, schvw. — **Lohf**, August, Wehrm., Synthen, Coesfeld, lvw. — **Möller**, Wilhelm, Kr.-Fr., Babenhausen, Bielefeld, gefallen. — **Riggemeier**, Paul, Kr.-Fr., Holthausen, Werne, schvw. — **Decker**, Heinrich, Kr.-Fr., Willebadessen, Warburg, schvw. — **Rohde**, Gustav, Kr.-Fr., Hannover, schvw. — **Kilian**, Richard, Kr.-Fr., Worbis, lvw. — **Hasemann**, Friedrich, Kr.-Fr., Vornhagen, Stadthagen, lvw. — **Eickelkamp**, Ernst, Gefr. d. L., Damm, Rees, Rh., lvw. — **Jackenkroll**, Alex, Gefr. d. L., Schwerte, lvw. — **Krüger**, Hermann, Gefr. d. L., Worlack, Pr.-Eylau, schvw. — **Mertens**, Gerhard, Jäg., Duisburg, vm. — **Fromme**, Fritz, Kr.-Fr., Paderborn, vm. — **Schirnding**, Karl, Kr.-Fr., Herrenhausen, Hannover, vm. — **Friese**, Friedrich, Wehrm., Lügde, Minden, vm. — **Schröder**, Georg, Gefr. d. L., Oldenburg, vw. — **Ehrhardt**, Johann, Wehrm., Laar, Ruhrort, vm. ◆ 2. Kompagnie: **Witt**, Theodor, Gefr., Celle, schvw. — **Dohr**, Hubert, Jäg., Schmalbroich, Kempen, lvw. — **Suhr**, Karl, Res., Barksen, Hess.-Oldendorf, gefallen. — **Krefting**, Richard, Kr.-Fr., Dortmund, schvw. — **Eulerich**, Hubert, Kr.-Fr., Münster i. W., lvw. — **Stansch**, Karl, Kr.-Fr., Achum, Bückeburg, lvw. — **Baugard**, Christian, Kr.-Fr., Solingen, vm. — **Brakelmann**, Eberhard, Kr.-Fr., Iserlohn, vm. ◆ 3. Kompagnie: **Molf**, Paul, Jäg., Beckum, Crefeld, z. Truppe zur., abermals vm. 5. 11. 14. — **Weber**, Friedr., Jäg., Kalk, Düsseldorf, z. Truppe zur., abermals vm. 5. 11. 14. — **Lucas II**, Paul, Kr.-Fr., Herford, vm. — **Bartelsen**, Kurt, Res., Oehles, gefallen. — **Rudolphie**, Kaspar, Res., Lippspringe, Paderborn, lvw. — **Loerbrocks**, Georg, Kr.-Fr., Plettenberg, Arnsberg, lvw. — **Schöneberg**, Willy, Kr.-Fr., Iserlohn, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Hannig**, Georg, O.-Stv., Leipzig, lvw. — **Gretenkorb**, Erich, Gefr., Essen, lvw. — **Zipke**, Heinrich, Res., Walterhagen, Stolp, lvw. — **Rudolph**, Heinrich, Jäg., Osterode, lvw. — **Asbeck**, Gustav, Jäg., Hagen, Arnsberg, lvw. — **Büträwe**, Fritz, Jäg., Lückhausen, Detmold, lvw. — **Lange**, Wilhelm, Jäg., Eckdorf, Bückeburg, lvw. — **Jung**, Friedrich, Res., Duisburg, gefallen. — **Schiele**, Oswald, Jäg., Estmannsdorf, Querfurt, gefallen. — **Kahle**, Bruno, Kr.-Fr., Hannover, gefallen. — **Struck**, Otto, Jäg., Thal, Pyrmont, gefallen.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 7, Bückeburg. (Gemeldet vom Jäger-Bataillon Nr. 7): **Corleis**, Res. (ohne Ang. d. Komp.), vm., Ciechanow 24. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 9, Ratzeburg. (Lassigny am 24. 11. 14.) 4. Kompagnie: **Schoenhoff**, Franz, Jäg., Schöneberg, Danzig, lvw. — **Müller**, Willy, Jäg., Kiel, lvw., b. d. Truppe.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. 1. Kompagnie: **Burmester**, Joh., Jäg., Lübeck, schvw. Courcy 23. 11. 14.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 16, Berlin-Lichterfelde. (Bixschoote vom 3. bis 15. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Herzog**, Arthur, Fwlt., Goldberg, Schles., gefallen. — **Fraedrich**, Otto, Fwlt., Lüdersdorfer-Damm, Teltow, schvw. — **Schröter**, Max, Fwlt., Lübbesee, Frankfurt a. O., schvw. — **Siegmund**, Paul, O.-Stv., Allermöhe, Hamburg, gefallen. — **Rohlf**, August, Oberj., Steinbeck, Segeberg i. H., gefallen. — **Veldhoen**, Heinrich, Oberj., Hamburg, lvw. — **Kuhne**, Karl, Oberj., Lüdenscheid, schvw. — **Schwarz**, Hugo, Oberj., Jaßlanken i. Ostpr., vm. — **Busch**, Johann, Jäg., Eisenspalterei, Eberswalde, gefallen. — **Kluge**, Hermann, Jäg., Havelberg, gefallen. — **Hunold**, Hermann, Jäg., Schwanefeld, Neuhaldensleben, gefallen. — **Tetzner**, Ernst, Jäg., Haseborn, Magdeburg, gefallen. — **Hübenthal**, Theodor, Jäg., Geismar, gefallen. — **Mikulle**, Erich, Jäg., Berlin, gefallen. — **Hartleib**, Rudolf, Jäg., Steglitz, gefallen. — **Wollgast**, Walter, Jäg., Tempelhof, gefallen. — **Bleichert**, Eugen, Jäg., Derschlag, Rhld., gefallen. — **Bonnenberg**, Theodor, Jäg., Essen, Ruhr, gefallen. — **Luckey**, Alfred, Jäg., Hagen (Westf.), gefallen. — **Küster**, Albert, Jäg., Erxleben, Osterburg, gefallen. — **Mathitzig**, Reinhold, Jäg., Steinhof, Angerburg, schvw. — **Mathitzig**, Hans, Jäg., Steinhof, Angerburg, lvw. — **Wolff**, Bernhard, Jäg., Podejuch, Stettin, schvw. — **Jendertzock**, Konrad, Jäg., Tzernowitz, Brdbg., lvw. — **Kreie**, Albert, Jäg., Cöln, Zollstock, lvw. — **Krohn**, Werner, Jäg., Hamburg, lvw. — **Lohmann**, Wilhelm, Jäg., Aderstedt, Sachs., lvw. — **Dehlen**, Hans, Jäg., Essen, lvw. — **Raabe**, Paul, Jäg., Berlin-Pankow, lvw. — **Cornelius**, Karl, Jäg., Bennstedt, Halle a. S., lvw. — **Wolke**, Edwin, Jäg., Stolp, lvw. — **Lennermann**, Wilh., Jäg., Düsseldorf, lvw. — **Jahn**, Gustav, Jäg., Mürow-Pinnow, Angermünde, lvw. — **Reinsch**, Arthur, Jäg., Köstritz, Thur., schvw. — **Nitze**, Erhard, Jäg., Steglitz, lvw. — **Kochanski**, Max, Jäg., Bernau, lvw. — **Kindermann**, Wilhelm, Jäg., Duisburg, lvw. — **Lehmann**, Gerhardt, Jäg., Köpenick, schvw. — **Burmester**, Hermann, Jäg., Eimke, lvw. — **Gain**, Friedrich, Jäg., Schletau, Luchow, gefallen. — **Oehmke**, Karl, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Martin**, Fritz, Jäg., Unterlüß, lvw. — **Loock**, Max, Jäg., Kempen a. Rh., schvw. —

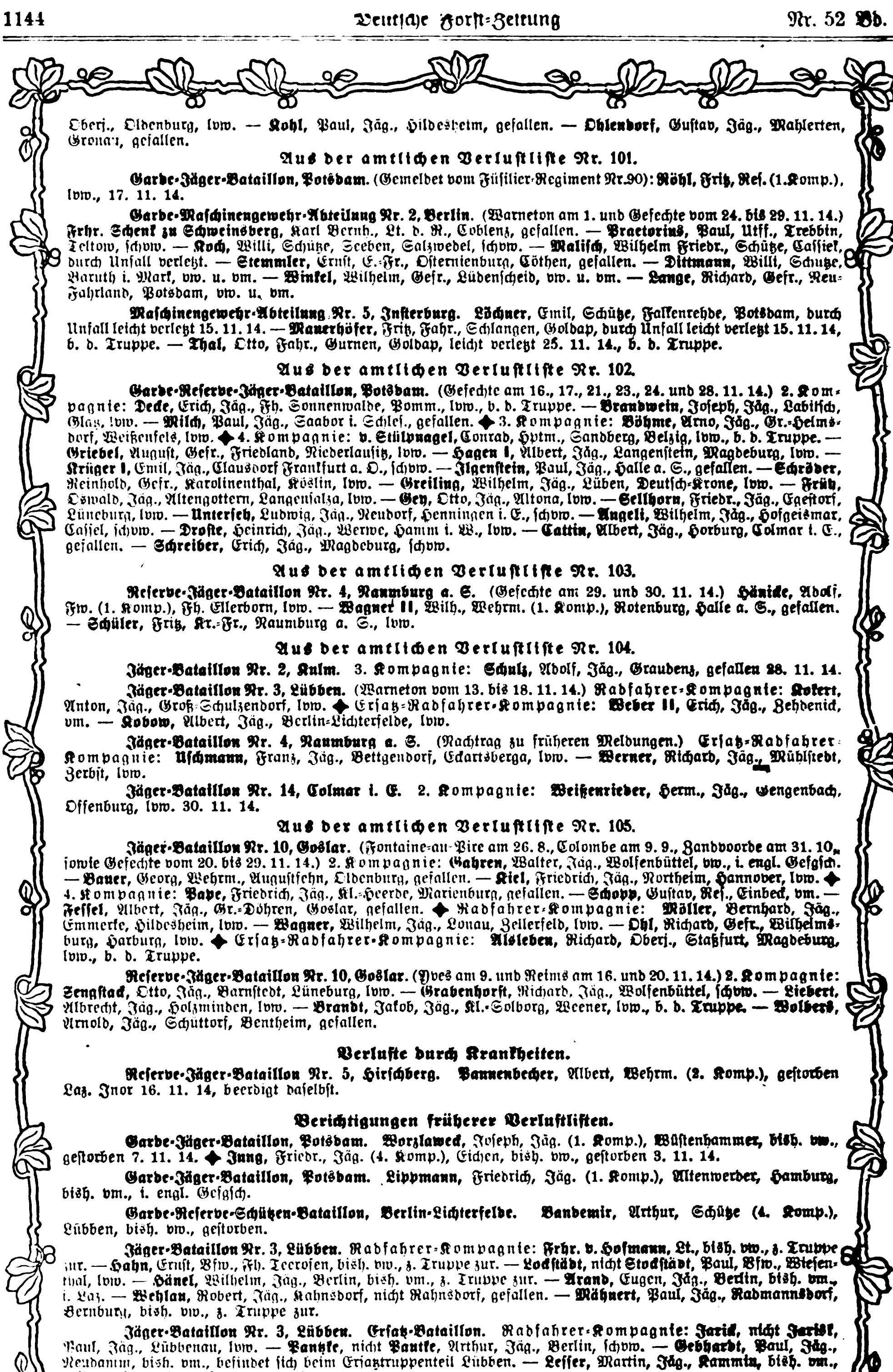
Harms, Wilhelm, Jäg., Berghausen, Brdbg., schvw. — **Sommer**, Wilhelm, Jäg., Brauchitschdorf, **Lüben i. Schles.**, lvw. — **Surmann**, Otto, Jäg., Wilmersdorf, lvw. — **Busse**, **Alfred**, Jäg., **Ritschenwalde**, Obornik, lvw. — **Blank**, Eduard, Jäg., **Kuhz** b. **Templin**, vm. — **Höfler**, Friedrich, Jäg., **Hanau**, vm. — **Kächler**, Willi, Jäg., **Berlin**, vm. — **Kremer**, Remigius, Jäg., **Essen**, vm. — **Meyer**, Hermann, Jäg., Uenzen a. d. **Weser**, vm. — **Rippel**, **Walter**, **Jäg.**, Dabringhausen, Lennep, vm. — **Waberski**, Leo, Jäg., Deutsch-**Presse**, **Posen**, vm. — **Winkler**, Erich, Jäg., **Fh. Helle**, vm. — **Peil**, **Franziskus**, Jäg., **Berlin**, vm. — **Wende**, Martin, Jäg., **Neustrelitz**, vm. — **Schumacher**, **Kurt**, Jäg., Berlin-Lichterfelde, **vm.** — **Pietruschta**, Georg, Jäg., Laurahütte, vm. ◆ 2. **Kompagnie**: **Frhr. v. Berlepsch**, Ob.-Lt., Seebach, Langensalza, schvw. — **Bock**, Fritz, Fwlt., Freienwalde a. O., **gefallen.** — **Kaufester**, **Karl**, Fwlt., Wildbergerhütte, **Cöln**, **gefallen.** — **Grock**, **Karl**, Fw., Berlin-Lichterfelde, lvw. — **Wopke**, **Georg**, Vfw., **Nidden**, Kurische Nehrung, **gefallen.** — **Opderbeck**, **Heinrich**, Vfw., Iserlohn i. **Westf.**, schvw. — **Heinze**, **Ernst**, **Oberj.**, **Berlin**-Lichterfelde, gefallen. — **Hoppe**, **Karl**, **Oberj.**, Zehlendorf, gefallen. — **Müller**, **Julius**, **Oberj.**, **Kattowitz**, schvw. — **Kaempf**, Arthur, **Oberj.**, **Berlin-Pankow**, lvw. — **Beckmann**, **Karl**, **Oberj.**, **Weißenfels**, lvw. — **Schoepke**, **Walter**, Oberj., **Berlin**, lvw. — **Holland**, Friedrich, **Oberj.**, Rotehütte i. **Harz**, **lvw.** — **Kohlkohl**, **Wilhelm**, **Oberj.**, **Gr.**-Schierstedt, lvw. — **Kirberger**, **Willy**, **Oberj.**, **Behndorf** b. **Koblenz**, lvw. — **Bohs**, **Fritz**, **Gefr.**, **Berlin-Schöneberg**, gefallen. — **Schneider**, **Otto**, **Gefr.**, **Zella**, St. **Blasii**, gefallen. — **Kuhwe**, **Hermann**, **Jäg.**, **Berlin**, **gefallen.** — **Steinbach**, **Joseph**, **Jäg.**, **Viersen** i. **Rhld.**, gefallen. — **Reika**, Friedrich, Jäg., **Klunau** b. **Marwalde**, gefallen. — **Fraedrich**, Fritz, Jäg., **Berlin-Lichtenberg**, **gefallen.** — **Bremer**, **Hellmut**, Jäg., **Tannenkrug**, Osterburg, gefallen. — **Jenning**, Willy, Jäg., **Berlin-Schöneberg**, **gefallen.** — **Knabe**, **Willy**, **Joh.**, Jäg., **Klinkow**, **Prenzlau**, **gefallen.** — **Breul**, Erich, Jäg., **Berlin**, **gefallen.** — **Stephan**, **Karl**, Jäg., **Gr.-Lichterfelde**, gefallen. — **Meyer**, **Erich**, **Jäg.**, **Gr.-Lichterfelde**, gefallen. — **Weitenauer**, **Fritz**, **Jäg.**, Berlin-Friedenau, gefallen. — **Gundel**, **Henning**, **Jäg.**, **Hamburg**, gefallen. — **Hensel**, **Heinrich**, Jäg., **Neuhakenberg**, Westpr., gefallen. — **Sträter**, **Paul**, Jäg., **Dortmund**, gefallen. — **Schüler**, **Georg**, **Gefr.**, **Berlin-Dahlem**, gefallen. — **Timm**, Friedrich, **Gefr.**, **Berlin-Schöneberg**, schvw. — **Weidemann**, **Wilhelm**, Jäg., **Spandau**, schvw. — **Busse**, Johann, Jäg., **Zamborst**, **Neustettin**, schvw. — **Borath**, **Ernst**, Jäg., **Wulkow**, schvw. — **Dunkelberg**, Friedrich, Jäg., Friedberg i. **Hess.**, schvw. — **Hillbrandt**, Leonhardt, **Gefr.**, Marburg a. d. Lahn, schvw. — **Schmidt**, **Willy**, Jäg., **Berlin**, schvw. — **Bammel**, Ewald, Jäg., **Zichtau**, **Gardelegen**, schvw. — **Bosse**, **Wilhelm**, **Gefr.**, **Rheydt**, schvw. — **Schoß**, **Walter**, Jäg., **Berlin**, schvw. — **Müller**, **Max**, **Jäg.**, Bernau i. M., schvw. — **Girod**, **Karl**, Jäg., Einsiedel, Diedlaken, Insterburg, schvw. — **Hahnefeld**, **August**, Jäg., Bochum, lvw. — **Amsel**, Friedrich, **Jäg.**, **Gr.-Lichterfelde**, lvw. — **Kassina**, **Alfons**, Jäg., **Berlin**, **lvw.** — **Hamann**, Siegfried, **Gefr.**, **Gr.-Lichterfelde**, lvw. — **Schulze**, Hermann, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Stoltenberg**, **Karl**, **Gefr.**, Sieversdorf, **Lübeck**, lvw. — **Buck**, **Gerhard**, Jäg., **Krolau** i. **Holstein**, lvw. — **Meidrott**, **Wilhelm**, Jäg., **Ahlen** i. **W.**, Mühlstr., lvw. — **Bahner**, **Fritz**, Jäg., **Charlottenburg**, lvw. — **Steinborn**, **Walter**, **Gefr.**, **Werben** b. Stummsdorf, lvw. — **Giesecke**, **Hermann**, Jäg., **Fh. Beyerhaus**, **Oberschl.**, lvw. — **Sebastiani**, **Werner**, Jäg., **Pritzwalk**, lvw. — **Büttner**, **Karl**, Jäg., **Lobeofsund**, **Osthavelland**, lvw. — **Froehlich**, **Rolf**, Jäg., **Groß-Lichterfelde**, lvw. — **Lange**, **Hans**, Jäg., **Grevesmühlen**, lvw. — **Mühlhausen**, **Heinrich**, Jäg., **Velbert**, lvw. — **Fleer**, **Franz**, **Jäg.**, **Berlin**-Schöneberg, lvw. — **Neubiser**, **Albert**, Jäg., **Buch** b. **Berlin**, lvw. — **v. Nußbaum**, **Waldemar**, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Michel**, **Wilhelm**, **Jäg.**, **Bad Salzschlirf**, lvw. — **Wiesmann**, **Philipp**, Jäg., **Bottrop** i. **Westf.**, lvw. — **Hankwitz**, Wilhelm, Jäg., **Potsdam**, lvw. — **Kachlik**, **Georg**, Jäg., **Berlin-Steglitz**, lvw. — **Micheel**, **Emil**, Jäg., **Neu-Kalitz**, lvw. — **Seehausen**, **Hermann**, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Gabelin**, **Ludwig**, Jäg., **Crefeld**, lvw. — **Geese**, **Ernst**, Jäg., **Dobberzin**, lvw. — **Dittmann**, **Max**, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Sonntag**, **Arthur**, Jäg., Eisleben, lvw. — **Fenske**, **Richard**, Jäg., **Heinrichshof**, lvw. — **Lohmann**, **Adolf**, Jäg., **Gr.-Lichterfelde**, lvw. — **Repke**, **Karl**, Jäg., **Pritzwalk**, lvw. — **Schulte-Herweling**, **Heinrich**, Jäg., **Kray** b. Essen, lvw. — **Gundel**, **Max**, Jäg., **Hamburg**, vm. — **Hamann I**, **Erich**, Gefr., **Gr.-Lichterfelde**, vm. — **Liebaug**, **Werner**, Jäg., **Fh. Rädnitz**, **Crossen**, vm. — **Lietz**, **Lothar**, Jäg., **Rummelsburg** i. **Pomm.**, vm. — **Noback**, Reinhard, Jäg., **Berlin**, vm. — **Belters**, **Hermann**, Jäg., **Steglitz**, vm. ◆ 3. **Kompagnie**: **Arend**, **Kurt**, **Vfw.**, **Griebnow**, lvw. — **Gaede**, **Wilhelm**, **Vfw.**, **Fischbeck**, lvw. — **Graf**, **Wolfgang**, **Vfw.**, Wilmersdorf b. **Berlin**, lvw. — **Dittmann**, Reinhold, **Oberj.**, **Straubitz**, lvw. — **Fulst**, **Wilhelm**, **Oberj.**, **Harlingerode**, lvw. — **Scherel**, **Hermann**, **Oberj.**, Strasberg, lvw. — **Buchfink**, Robert, Jäg., **Zehlendorf** b. **Berlin**, gefallen. — **Buscher**, Ernst, **Jäg.**, **Berlin**, gefallen. — **Coburger**, **Herbert**, Jäg., **Berlin-Lichterfelde**, gefallen. — **Glindemann**, Heinrich, Jäg., **Nortorf**, gefallen. — **Huth**, Friedrich, **Jäg.**, **Berlin**, gefallen. — **Kauert**, **Bruno**, Jäg., **Berlin**-Lichterfelde, gefallen. — **Kleinert**, Julius, Jäg., **Berlin**, gefallen. — **Müller**, Otto, Jäg., **Berlin**, gefallen. — **Müller**, **Bernhard**, Jäg., Ostorf, gefallen. — **Münzenberg**, Willy, Jäg., Neukölln, gefallen. — **Pinkert**, **Ernst**, **Jäg.**, Meckelfeld, gefallen. — **Plewig**, **Hans**, **Jäg.**, Oberneuland, gefallen. — **Schewe**, **Hermann**, Jäg., **Berlin**, gefallen. — **Wöhlert**, **Heinrich**, Jäg., **Berlin**, gefallen. — **Bartoschek**, Franz, Jäg., **Paradies**, schvw. — **Bendner**, Otto, Jäg., Zehlendorf b. **Berlin**, schvw. — **Britze**, Ewald, Jäg., Erfurt, schvw. — **Frederich**, **Hugo**, Jäg., **Groß-Wanzer**, schvw. — **Krenkel**, **Willy**, Jäg., **Charlottenburg**, schvw. — **Meißner**, Siegfried, Jäg., **Berlin-Lichterfelde**, schvw. — **Scholz**, Kurt, Jäg., **Charlottenburg**, **schvw.** — **Wasserroth**, **Albert**, Jäg., **Hachenburg**, schvw. — **Zeuß**, Friedrich, Jäg., **Berlin**, **schvw.** — **Brose**, **Max**, **Gefr.**, **Brettstedt**, lvw. — **Lochs**, **Heinrich**, **Gefr.**, **Kamperbruch**, lvw. — **Möllmann**, **Heinrich**, **Gefr.**, **Ascheberg**, lvw. — **Bose**, Ottomar, Gefr., Gerbitz, lvw. — **Zastrow**, **Karl**, **Gefr.**, **Roggow**, lvw. — **Röske**, **Hans**, **Gefr.**, Niederschöneweide b. **Berlin**, lvw. — **Appel**, Wilhelm, **Gefr.**, **Halberstadt**, lvw. — **Bahr**, **Paul**, **Gefr.**, **Cladow**, lvw. — **Bolz**, Ernst, **Gefr.**, **Marienborf**, lvw. — **Brzezinski**, **Wilhelm**, **Gefr.**, **Birkenthal**, lvw. — **Evers**, Ernst, **Gefr.**, **Berlin-Wilmersdorf**, lvw. — **Fabian**, **Wilhelm**, **Gefr.**, **Tarnowitz**, lvw. — **Gloerfeld**, **Erich**, Jäg., **Lüdenscheid**, lvw. — **Grabert**, Otto, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Grenz**, **Jakob**, Jäg., **Pfaffnau**, **Schweiz**, lvw. — **Grothmann**, Siegfried, Jäg., **Berlin-Lichterfelde**, lvw. — **Grünark**, **Fritz**, Jäg., **Kerzendorf**, lvw. — **Gürgens**, **Paul**, Jäg., **Berlin**, **lvw.** — **Hameyer**, **Richard**, Jäg., **Berlin-Schöneberg**, lvw. — **Holz**, **Arthur**, Jäg., **Charlottenburg**, lvw. — **Klose**, **Walter**, Jäg., Berlin-Lichterfelde, lvw. — **Koch**, **Arthur**, Jäg., Seebeck, lvw. — **Kozyk**, **Gustav**, **Jäg.**, **Katernberg**, lvw. — **Kramarz**, **Viktor**, Jäg., **Margoninsdorf**, lvw. — **Knauer**, **Georg**, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Lemnitzer**, Otto, Jäg., **Berlin-Lichterfelde**, lvw. — **Lohse**, Otto, Jäg., Stahnsdorf, lvw. — **Lottermoser**, **Erich**, **Jäg.**, **Wilmersdorf**, lvw. — **Marquard**, **Hans**, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Pickert**, Georg, Jäg., **Berlin-Lichterfelde**, lvw. — **Przewoznh**, Karl, Jäg., **Berlin**, lvw. — **Reinicke**, **Ernst**, Jäg., **Grabow**, lvw. — **Schulz**, Stanislaus, Jäg., **Gromaden**, lvw. — **Taets von Armerungen**, **Walter**, Jäg., **Rehbrücke**, lvw. — **Tiecke**, **Johannes**, Jäg., **Berlin-Steglitz**, lvw. — **Tillmann**, **Wilhelm**, Jäg., **Soest**, lvw. — **Vorschulze**, **Wilhelm**, Jäg., **Bergkamen**, lvw. — **Weitekamp**, **Friedrich**, **Jäg.**, Soest, **lvw.** — **Wolff**, **Paul**, **Jäg.**, **Heidebrück**, lvw. — **Lückler**, **Heinrich**, Jäg., **Wilmersdorf**, vm. — **Schmitz**, **Fritz**, Jäg., **Berlin-Lichtenberg**, **vm.** — **Schüttekop**, **Erhard**, Jäg., **Berlin-Steglitz**, vm. — **Zomm**, **Otto**, Jäg., **Kaukehmen**, vm. ◆ 4. **Kompagnie**: **Muhme**, Fwlt., **Charlottenburg**, gefallen. — **Ganzer**, **Ernst**, **Vfw.**, **Harzgerode**, **Anhalt**, gefallen. — **Stelke**, **Walter**, **Vfw.**, **Gr.-Dölln**, lvw. — **Schroeder**, **Oberj.**, **Gr.-Rodensleben** b. **Magdeburg**, **lvw.** — **Schulz**, **Oberj.**, Nieder-Kränig, **Königsberg** N.-M., lvw. — **Pelz**, **Oberj.**, **Stolp** i. **Pomm.**, lvw. — **Heckmann**, **Diedrich**, **Oberj.**, **Storkow**, **Beeskow**, vm. — **Weber I**, **Albert**, Jäg., **Fönte** b. **Jannover**, gefallen. — **Hülse**, **Günther**, **Jäg.**, Berlin-Schöneberg, gefallen. — **Martins**, Franz, Jäg., Eisleben, gefallen. — **Bartels**, **Jäg.**, **Zossen**, **gefallen.** — **Schmidt II**, **Wilhelm**, Jäg., Friedrichshagen, gefallen. — **Geyer**, **Fritz**, Jäg., **Königsberg**, gefallen. — **Gehrt**, **Otto**, Jäg., **Berlin**, gefallen. — **Schlesener**, **Jäg.**, **Berlin**, schvw. — **Runze I**, **Jäg.**, **Berlin-Lichterfelde**, **schvw.** — **Braatz**, Jäg., **Bernimslow**, **Randow**, lvw. — **Voigt**, Gefr., Cassel, lvw. — **Dahm**, Jäg., **Berncastel**, lvw. — **Hohmann**, Jäg., **Berlin-Lichterfelde**, lvw. — **von Rabenau**, Jäg., Storkow i. M., lvw. — **Huk**, **Jäg.**, **Rinteln a. Weser**, **lvw.** — **Schank**, **Hans**, Jäg., Wittenberge, lvw. — **Linke**, **Fritz**, **Jäg.**, **Berlin**, lvw. — **Thomas**, **Max**, **Jäg.**, **Berlin**, **lvw.** —

Dehnbostel, Jäg., Berlin, lvw. — **Mohnwitz**, Jäg., Scheipnitz, Rosenberg, lvw. — **Prill**, Jäg., Guben, lvw. — **Zepperitz**, Jäg., Obermöllern, Naumburg a. S., lvw. — **Pranke**, Jäg., Falkenberg, lvw. — **Richter**, Felix, Jäg., Berlin, lvw. — **Küpper**, Jäg., Berlin, lvw. — **Hagesen**, Gefr., Rüllschau b. Flensburg, lvw. — **Pranke**, Jäg., Falkenberg, lvw. — **Jaenicke**, Jäg., Hütten, Neuhaldensleben, lvw. — **Meister**, Adolf, Jäg., Berlin, lvw. — **Spangenberg**, Jäg., Magdeburg, lvw. — **Eisler**, Jäg., Nonnenweiler, lvw. — **Hindenberg**, Jäg., Börnecke, lvw. — **Stamowski**, Jäg., Charlottenburg, lvw. — **Detloff**, Erich, Jäg., Neu-Buckow, lvw. — **Rudolf**, Jäg., Leitersdorf, lvw. — **Lorenzen**, Friedrich, Jäg., Berlin, lvw. — **Keßler**, Jäg., Kropstadt, Wittenberg, lvw. — **Volkmann**, Erwin, Jäg., Berlin, lvw. — **Straßburger**, Jäg., Berlin, lvw. — **Rink**, Jäg., Jüterbog, lvw. — **Weigt**, Jäg., Prassen, Rastenburg, lvw. — **Schmitz**, Jäg., Kettwig, lvw. — **Cosma**, Stanislaus, Jäg., Steglitz, lvw. — **Hinnach**, Friedrich, Gefr., Westercappeln, Tecklenburg, vm. — **Schramke**, Fritz, Gefr., Loszainen, Rössel, vm. — **Thoms**, August, Gefr., Husum, vm. — **Borchert**, Paul, Jäg., Berlin-Lichterfelde, vm. — **Busch**, Franz, Jäg., Chemnitz, vm. — **Hasemann**, Arminius, Jäg., Berlin-Zehlendorf, vm. — **Laabs**, Kurt, Jäg., Treptow, vm. — **Pfefferkorn**, Rudolf, Jäg., Frankfurt a. O., vm. — **Kunze II**, Wilhelm, Jäg., Berlin-Lichterfelde, vm. — **Sternitzke**, Edmund, Jäg., Breslau, vm. — **Schwarzer**, Fritz, Jäg., Sorau, vm. — **Kaetzke**, Joh., Jäg., Eggersdorf, Nieder-Barnim, vm. — **Spengler**, Karl, Jäg., Halle a. S., vm. — **Adler**, Hans, Jäg., Berlin, vm. — **Schank**, Hans, Jäg., Wittenberge, vm. — **Paasche**, Walter, Jäg., Stendal, vm. — **Kleinitz**, Guido, Jäg., Berlin, vm. — **Schulte**, Richard, Jäg., Wetter a. Ruhr, vm. — **Thiedemann**, Otto, Jäg., Berlin, vm. — **Jung**, Werner, Jäg., Berlin-Steglitz, vm.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 100.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1, Allenstein. (Karklupiany vom 29. 10. bis 5. und Stallupönen am 7. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Keßler**, Lt. d. R., schvw. — **Lemmel**, Hans, Vfw. d. R., Klautzig, Schivelbein, schvw. — **Rutkowski**, Alb., Oberj. d. R., Schönrutkowen, Sensburg, schvw. — **Kullack**, Hermann, Res., Storchnest, Pr.-Eylau, gefallen. — **Neumann**, Heinr., Res., Primken, Friedland, schvw. — **Kuhrau**, Friedrich, Res., Wilkendorf, Wehlau, schvw. — **Beyer**, Gottlieb, Res., Weißels, Heiligenbeil, schvw. — **Wallner**, Otto, Res., Jagdbude, Goldap, schvw. — **Moschal**, Anton, Res., Köbeln, Heilsberg, lvw. — **Habermann**, Herm., Res., Gerwischkehmen, Gumbinnen, schvw. — **Lindenauer**, Ernst, Res., Labiau, schvw. — **Liebe**, Karl, Res., Löckerot, Heydekrug, schvw. — **Torner**, Fritz, Res., Makonischken, Goldap, schvw. — **Krafzel**, Franz, Res., Barannen, Oletzko, schvw. — **Heinrich**, Franz, Res., Lennau, Allenstein, schvw. — **Abramowski**, Karl, Res., Matzwolla, Darkehmen, schvw. — **Iffländer**, Hermann, Res., Nordenburg, Gerdauen, schvw. — **Borchert**, Johann, Res., Gr.-Klausitten, Heilsberg, schvw. — **Krause**, Kurt, Res., Rositten, Fischhausen, schvw. — **Meinreis**, Kurt, Res., Marienhof, Rastenburg, schvw. — **Segadlo**, Max, Res., Gr.-Wessolowen, Angerburg, schvw. — **Schulz IV**, Karl, Res., Christburg, Stuhm, schvw. — **Judel**, Julius, Res., Storchnest, Pr.-Eylau, schvw. — **Bartelt**, Karl, Res., Zarnglaff, Cammin, schvw. — **Wittesch**, Franz, Res., Kukoretten, Heydekrug, schvw. — **Marquardt**, Emil, Res., Mareese, Marienwerder, schvw. — **Retzlaff**, Leo, Res., Kokoschken, Ortelsburg, schvw. — **Zietlow**, Walter, Res., Neumühl, Pr.-Stargard, schvw. — **Ballschuß**, Hans, Res., Katzenfang, Ragnit, schvw. ◆ 2. Kompagnie: **Mundt**, Heinr., Lt. d. Reit. Feldjägerkorps, Stettin, schvw. — **Luvat**, Paul, Vfw. d. R., Darkehmen, vw. — **Neumann**, Hugo, Oberj. d. R., Liebstadt, Mohrungen, vw. — **Vorrath**, Erich, Oberj. d. R., Fh. Gr.-Ruhr, Wehlau, gefallen. — **Thimm**, Gustav, Oberj. d. R., Posilge, Marienwerder, vw. — **Finkenstein**, Leo, Res., Multeinen, Gerdauen, gefallen. — **Liebeskind**, Johann, Res., Thomasdorf, Allenstein, gefallen. — **Broszeit**, Albert, Res., Endreien, Niederung, gefallen. — **Golchert**, Ernst, Res., Berlin, gefallen. — **Domnick**, Franz, Res., Grandeningken, Tilsit, gefallen. — **Schlifski**, Fritz, Res., Lubeinen, Osterode, gefallen. — **Radloff**, Ernst, Jäg., Templin, gefallen. — **Bendig**, Heinrich, Jäg., Sonnenborn, Mohrungen, vw. — **Wohlgefarth**, Otto, Jäg., Gr.-Schwansfeld, Friedland, vw. — **Meklenburg**, Ernst, Jäg., Grunau, Marienburg, vw. — **Flügge**, Fritz, Jäg., Elbing, vw. — **Festerburg**, Arthur, Jäg., Elbing, vw. — **Hensel**, Albert, Jäg., Königsberg, vw. — **Wiese**, Franz, Jäg., Schillupischken, Ragnit, vw. — **Dannas**, Gustav, Jäg., Gr.-Blaskein, Rastenburg, vw. — **Sadowski**, Gustav, Jäg., Lucka, Ortelsburg, vw. — **Leyk**, Karl, Jäg., Beutnerdorf, Ortelsburg, vw. — **Kuhrke**, Walter, Jäg., Försterei Kerschkallen, Heydekrug, vw. — **Werner**, August, Jäg., Bartenstein, Friedland, vw. — **Großmann**, Wilhelm, Jäg., Deutschendorf, Pr.-Holland, vw. — **Gachler**, Karl, Jäg., Sautoppen, Rössel, vw. — **Elbing**, Karl, Jäg., Alt-Ballupönen, Darkehmen, vw. — **Kalmus**, Emil, Jäg., Lockau, Osterode, vw. — **Sensfuß**, Karl, Jäg., Upalten, Angerburg, vw. — **Liedke**, Ferdinand, Jäg., Lauterbach, Heiligenbeil, vw. — **Nötzel**, Emil, Jäg., Ahlgarten, Niederung, vw. — **Gnadt**, Albert, Jäg., Prienowen, Angerburg, vw. — **Koller**, Franz, Jäg., Hoppenbruch, Marienburg, vw. — **Doll**, Jäg., vw. — **Pranzas**, Johns, Jäg., Didszullen, Heydekrug, vw. — **Kappas**, Emil, Jäg., Pellawen, Goldap, vw. — **Kimminus**, Johann, Jäg., Robkojen, Tilsit, vw. ◆ 3. Kompagnie: **Jedkowski**, Fritz, Jäg., Bärwalde, Fischhausen, lvw. — **Grünheid**, Karl, Jäg., Rogallen, Ortelsburg, lvw. — **Grünheid**, Joh., Jäg., Rogallen, Ortelsburg, lvw. — **Kriegs**, Oskar, Jäg., Klingerswalde, Heilsberg, lvw. — **Bartschat**, Franz, Jäg., Senzischken, Niederung, schvw. — **Grzywna**, Alfred, Jäg., Dombrowken, Osterode, lvw. — **Hinz**, Karl, Jäg., Pillkallen, lvw. — **Tieck**, Emil, Jäg., Wannaguppchen, Gumbinnen, schvw. — **Steffen**, Bruno, Jäg., Klemau, Braunsberg, lvw. — **Mey**, Adolf, Jäg., Glamslack, Pr.-Eylau, schvw. — **Lamla**, Johann, Jäg., Orzesche, Pleß, lvw. — **Schoeck**, Joseph, Jäg., Altkamp, Rössel, lvw. — **Petrasch**, Joseph, Jäg., Ellguth, Grottkau, schvw. u. vm. — **Brasat**, Franz, Jäg., Löblauken, Pillkallen, schvw. u. vm. ◆ 4. Kompagnie: **Lorenz**, Robert, Vfw., Werder, Beeskow-Storkow, lvw. — **Backert**, Fritz, Oberj., Gerdauen, lvw. — **Galla**, Karl, Jäg., Gr.-Schiemanen, Ortelsburg, gefallen. — **Stark**, Kurt, Gefr., Ortelsburg, schvw. — **Geruschke**, Gustav, Jäg., Angerau, Darkehmen, lvw. — **Markschies**, Otto, Jäg., Spannegelen, Labiau, schvw. — **Hasse**, Heinrich, Jäg., Kalkberge, Berlin, lvw. — **Müller**, Hans, Jäg., Königsberg, lvw. — **Truschkowski**, Max, Gefr., Marienburg, durch Unfall verletzt. — **Pinsch**, August, Gefr., Gr.-Wersmeningken, Pillkallen, lvw. — **Mann**, Fritz, Jäg., Königsberg, gefallen. — **Ehmer**, Otto, Jäg., Augstupönen, Gumbinnen, schvw. — **Teuchert**, Gustav, Jäg., Sumpf, Pr.-Holland, schvw. — **Kersch**, Gustav, Jäg., Kahlau, Mohrungen, schvw. — **Woywod**, Bernhard, Jäg., Heilsberg, lvw. — **Szczesny**, Ernst, Jäg., Königsberg, lvw. — **Rochna**, Rudolf, Jäg., Thorn, lvw. — **Römer**, Richard, Jäg., Grün-Lichtenberg, Döbeln, lvw. — **Birkhahn**, Franz, Jäg., Königsberg, lvw. — **Hallmann**, Joseph, Jäg., Mawern, Heilsberg, schvw. — **Scheer**, Anton, Jäg., Altkirch, Heilsberg, lvw. — **Dorsch**, Heinrich, Jäg., Muttersegen, Marienwerder, lvw. — **Wolge**, Otto, Jäg., Königsberg, lvw. — **Albrecht**, Walter, Jäg., Treptow a. Rega, Greifenberg, lvw. — **Groszinski**, Albert, Jäg., Gerdauen, lvw. — **Brandt**, Heinrich, Jäg., Elbing, lvw. — **Fago**, Paul, Jäg., Olschöwen, Angerburg, lvw. — **Totzke**, Arthur, Jäg., Rosenberg, Westpr., lvw. — **Perlebach**, Walter, Gefr., Techlipp, Rummelsburg, lvw. — **Glinetzki**, Bernhard, Jäg., Heinrichsfelde, Graudenz, lvw. — **Wohlgemuth**, Heinrich, Jäg., Krebsfelde, Marienwerder, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23, Goslar. (Poel Cappelle vom 10. bis 17. 11. 14.) 1. Kompagnie: **Gotthard**, August, Jäg., Weende, Göttingen, lvw. — **Wolf**, Karl, Jäg., Sprottau, lvw. — **Stolte**, Karl, Jäg., Goslar, lvw. — **Litzenberg**, Adolf, Jäg., Bremen, gefallen. ◆ 2. Kompagnie: **Schmidt**, Fritz, Jäg., Bad Sachsa, Hohenstein, gefallen. — **Kohl**, Gustav, Jäg., Stapelberg, Wernigerode, gefallen. — **Albert**, Fritz, Jäg., Landsberg a. Warthe, schvw. — **König**, August, Jäg., Barmen, schvw. — **Cramm**, Albert, Jäg., Gr.-Lafferde, Hildesheim, schvw. — **Bieritz**, Otto, Jäg., Linden, schvw. — **Dragendorff**, Erich, Jäg., Lehrte, lvw. — **Ohlus**, Heinrich, Jäg., Bettmar, Marienburg, lvw. — **Borold**, Arthur, Jäg., Blankenhain, Sangerhausen, lvw. ◆ 3. Kompagnie: **Zelberg**, Ludwig, Jäg., Hameln a. W., lvw. — **Lamping**, Paul, Jäg., Borwede, Syke, lvw. — **Westhusen**, Adolf, Jäg., Moorberg, Hamburg, lvw. — **Altmann**, Karl, Jäg., Gronau i. Ha., lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Janßen**, Hermann,



Oberj., Oldenburg, lvw. — **Kohl**, Paul, Jäg., Hildesheim, gefallen. — **Ohlendorf**, Gustav, Jäg., Mahlerten, Gronau, gefallen.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 101.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Gemeldet vom Füsilier-Regiment Nr. 90): **Röhl, Fritz, Ref.** (1. Komp.), lvw., 17. 11. 14.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Berlin. (Warneton am 1. und Gefechte vom 24. bis 29. 11. 14.) **Frhr. Schenk zu Schweinsberg**, Karl Bernh., Lt. d. R., Coblenz, gefallen. — **Praetorius, Paul, Utff., Trebbin**, Teltow, schvw. — **Koch**, Willi, Schütze, Seeben, Salzwedel, schvw. — **Malisch**, Wilhelm Friedr., Schütze, Cassiek, durch Unfall verletzt. — **Stemmler**, Ernst, E.-Fr., Osternienburg, Cöthen, gefallen. — **Dittmann**, Willi, Schütze, Baruth i. Mark, vw. u. vm. — **Winkel**, Wilhelm, Gefr., Lüdenscheid, vw. u. vm. — **Lange**, Richard, **Gefr.**, Neu-Fahrland, Potsdam, vw. u. vm.

Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5, Insterburg. Löchner, Emil, Schütze, Falkenrehde, **Potsdam, durch** Unfall leicht verletzt 15. 11. 14. — **Mauerhöfer**, Fritz, Fahr., Schlangen, Goldap, **durch Unfall leicht verletzt 15. 11. 14**, b. d. Truppe. — **Thal**, Otto, Fahr., Gurnen, Goldap, leicht verletzt 25. 11. 14., b. d. Truppe.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 102.

Garde-Reserve-Jäger-Bataillon, Potsdam. (Gefechte am 16., 17., 21., 23., 24. und 28. 11. 14.) **2. Kompagnie: Decke**, Erich, Jäg., Fh. Sonnenwalde, Pomm., lvw., b. d. Truppe. — **Brandwein**, Joseph, Jäg., Labitsch, Glas, lvw. — **Milch**, Paul, Jäg., Saabor i. Schles., gefallen. ◆ 3. **Kompagnie: Böhme, Arno, Jäg., Gr.-Helms**dorf, Weißenfels, lvw. ◆ 4. **Kompagnie: v. Stülpnagel**, Conrad, Hptm., Sandberg, **Belzig, lvw., b. d. Truppe.** — **Griebel**, August, Gefr., Friedland, Niederlausitz, lvw. — **Hagen I**, Albert, Jäg., Langenstein, **Magdeburg**, lvw. — **Krüger I**, Emil, Jäg., Clausdorf Frankfurt a. O., schvw. — **Ilgenstein**, Paul, Jäg., **Halle a. S., gefallen.** — **Schröder**, Reinhold, Gefr., Karolinenthal, Köslin, lvw. — **Greiling**, Wilhelm, Jäg., Lüben, **Deutsch-Krone, lvw.** — **Früh**, Oswald, Jäg., Altengottern, Langensalza, lvw. — **Gey**, Otto, Jäg., Altona, lvw. — **Sellhorn, Friedr.**, Jäg., Egestorf, Lüneburg, lvw. — **Untersch**, Ludwig, Jäg., Neudorf, Henningen i. E., schvw. — **Angeli**, Wilhelm, Jäg., **Hofgeismar**, Cassel, schvw. — **Droste**, Heinrich, Jäg., Werwe, Hamm i. W., lvw. — **Cattin, Albert**, Jäg., **Horburg, Colmar i. E.**, gefallen. — **Schreiber**, Erich, Jäg., Magdeburg, schvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 103.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Gefechte am 29. und 30. 11. 14.) **Hänicke**, Adolf, Fw. (1. Komp.), Fh. Ellerborn, lvw. — **Wagner II**, Wilh., Wehrm. (1. Komp.), **Rotenburg, Halle a. S., gefallen.** — **Schüler, Fritz, Kr.-Fr.**, Naumburg a. S., lvw.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 104.

Jäger-Bataillon Nr. 2, Kulm. 3. Kompagnie: **Schulz**, Adolf, Jäg., Graudenz, **gefallen 28.** 11. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. (Warneton vom 13. bis 18. 11. 14.) **Radfahrer-Kompagnie: Kokert**, Anton, Jäg., Groß-Schulzendorf, lvw. ◆ **Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: Weber II, Erich**, Jäg., Zehdenick, vm. — **Kobow**, Albert, Jäg., Berlin-Lichterfelde, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 4, Naumburg a. S. (Nachtrag zu früheren **Meldungen.**) **Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: Uschmann**, Franz, Jäg., Bettgendorf, Eckartsberga, lvw. — **Werner, Richard**, Jäg., **Mühlstedt**, Zerbst, lvw.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. 2. **Kompagnie: Weißenrieder, Herm., Jäg., Gengenbach**, Offenburg, lvw. 30. 11. 14.

Aus der amtlichen Verlustliste Nr. 105.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Fontaine-au-Pire am 26. 8., Colombe am 9. 9., **Zandvoorde am 31. 10.**, sowie Gefechte vom 20. bis 29. 11. 14.) 2. Kompagnie: **Gahren**, Walter, Jäg., Wolfenbüttel, **vw., i. engl. Gefgsch.** — **Bauer**, Georg, Wehrm., Augustfehn, Oldenburg, gefallen. — **Kiel**, Friedrich, Jäg., Northeim, **Hannover**, lvw. ◆ 4. Kompagnie: **Pape**, Friedrich, Jäg., Kl.-Heerde, Marienburg, gefallen. — **Schopp**, Gustav, **Ref.**, Einbeck, **vm.** — **Fessel**, Albert, Jäg., Gr.-Döhren, Goslar, gefallen. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Möller, Bernhard, Jäg.**, Emmerke, Hildesheim, lvw. — **Wagner**, Wilhelm, Jäg., Lonau, Zellerfeld, lvw. — **Ohl, Richard, Gefr., Wilhelmsburg**, Harburg, lvw. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Alsleben**, Richard, Oberj., Staßfurt, **Magdeburg**, lvw., b. d. Truppe.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. (Ypes am 9. und Reims am 16. und 20. 11. 14.) **2. Kompagnie: Zengstack**, Otto, Jäg., Barnstedt, Lüneburg, lvw. — **Grabenhorst**, Richard, Jäg., **Wolfenbüttel, schvw.** — **Liebert**, Albrecht, Jäg., Holzminden, lvw. — **Brandt**, Jakob, Jäg., Kl.-Solborg, Weener, lvw., b. d. **Truppe.** — **Wolbers**, Arnold, Jäg., Schüttorf, Bentheim, gefallen.

Verluste durch Krankheiten.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5, Hirschberg. Pannenbecher, Albert, **Wehrm. (2. Komp.), gestorben** Laz. Ivor 16. 11. 14, beerdigt daselbst.

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

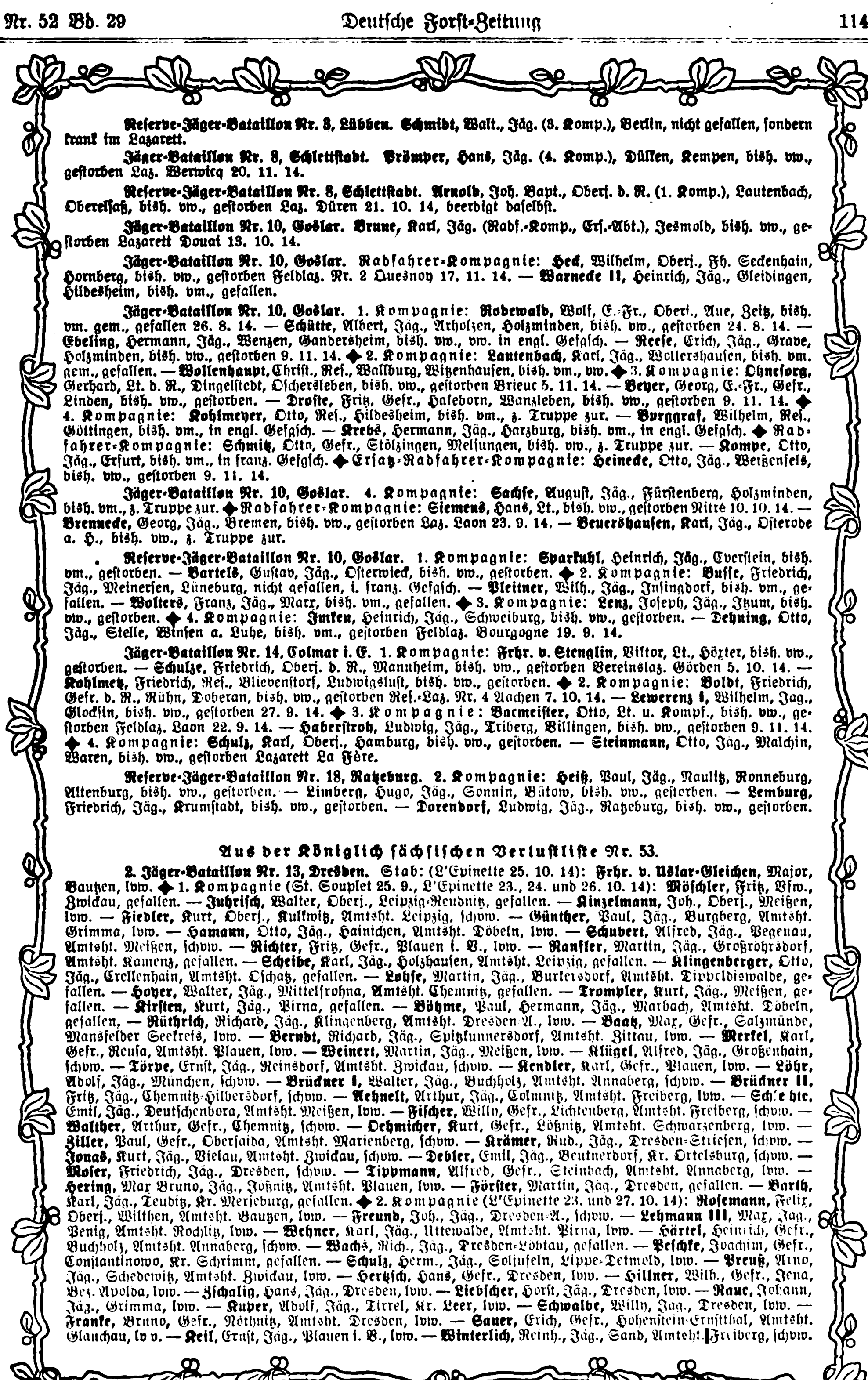
Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. Worzlaweck, Joseph, Jäg. (1. Komp.), **Wüstenhammer, bish. vw.**, gestorben 7. 11. 14. ◆ **Jung**, Friedr., Jäg. (4. Komp.), Eichen, bish. vw., gestorben 3. 11. 14.

Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. Lippmann, Friedrich, Jäg. (1. Komp.), **Altenwerder, Hamburg**, bish. vm., i. engl. Gefgsch.

Garde-Reserve-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde. Bandemir, Arthur, Schütze (4. Komp.), Lübben, bish. vw., gestorben.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Radfahrer-Kompagnie: **Frhr. v. Hofmann, Lt., bish. vw., z. Truppe** zur. — **Hahn**, Ernst, Vfw., Fh. Teerofen, bish. vw., z. Truppe zur. — **Lockstädt, nicht Stockstädt, Paul, Vfw., Wiesen**thal, lvw. — **Hänel**, Wilhelm, Jäg., Berlin, bish. vm., z. Truppe zur. — **Arand**, Eugen, Jäg., **Berlin, bish. vm.**, i. Laz. — **Wehlan**, Robert, Jäg., Kahnsdorf, nicht Rahnsdorf, gefallen. — **Mähnert**, Paul, Jäg., **Radmannsdorf**, Bernburg, bish. vw., z. Truppe zur.

Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Ersatz-Bataillon. Radfahrer-Kompagnie: **Jarick, nicht Jarisl**, Paul, Jäg., Lübbenau, lvw. — **Pantzke**, nicht **Pautke**, Arthur, Jäg., Berlin, schvw. — **Gebhardt, Paul, Jäg.**, Neudamm, bish. vm., befindet sich beim Ersatztruppenteil Lübben. — **Lesser**, Martin, **Jäg., Kammin, bish. vm.**, befindet sich beim Ersatztruppenteil Lübben.



Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 3, Lübben. Schmidt, Walt., Jäg. (3. Komp.), Berlin, nicht gefallen, sondern krank im Lazarett.

Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. Brömper, Hans, Jäg. (4. Komp.), **Düllen, Kempen, bish. vw., gestorben Laz. Werwicq 20. 11. 14.**

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt. Arnold, Joh. Bapt., Oberj. d. R. (1. Komp.), Lautenbach, Oberelsaß, bish. vw., gestorben Laz. Düren 21. 10. 14, beerdigt daselbst.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. Brune, Karl, Jäg. (Radf.-Komp., Ers.-Abt.), Jesmold, bish. vw., gestorben Lazarett Douai 13. 10. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. Radfahrer-Kompagnie: **Heck,** Wilhelm, Oberj., Fh. Seckenhain, **Hornberg,** bish. vw., gestorben Feldlaz. Nr. 2 Quesnoy 17. 11. 14. — **Warnecke II,** Heinrich, Jäg., Gleidingen, **Hildesheim,** bish. vm., gefallen.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. 1. Kompagnie: **Rodewald,** Wolf, E.-Fr., Oberj., Aue, Zeitz, bish. vm. gem., gefallen 26. 8. 14. — **Schütte,** Albert, Jäg., Arholzen, Holzminden, bish. vw., gestorben 24. 8. 14. — **Ebeling,** Hermann, Jäg., Wenzen, Gandersheim, bish. vw., vw. in engl. Gefgsch. — **Reese,** Erich, Jäg., Grave, Holzminden, bish. vw., gestorben 9. 11. 14. ◆ 2. Kompagnie: **Lautenbach,** Karl, Jäg., Wollershausen, bish. vm. gem., gefallen. — **Wollenhaupt,** Christ., Ref., Wallburg, Witzenhausen, bish. vm., vw. ◆ 3. Kompagnie: **Ohnesorg,** Gerhard, Lt. d. R., Dingelstedt, Oschersleben, bish. vw., gestorben Brieuc 5. 11. 14. — **Beyer,** Georg, E.-Fr., Gefr., Linden, bish. vw., gestorben. — **Droste,** Fritz, Gefr., Haleborn, Wanzleben, bish. vw., gestorben 9. 11. 14. ◆ 4. Kompagnie: **Kohlmeyer,** Otto, Ref., Hildesheim, bish. vm., z. Truppe zur. — **Burggraf,** Wilhelm, Ref., Göttingen, bish. vm., in engl. Gefgsch. — **Krebs,** Hermann, Jäg., Harzburg, bish. vm., in engl. Gefgsch. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Schmitz,** Otto, Gefr., Stölzingen, Melsungen, bish. vw., z. Truppe zur. — **Kompe,** Otto, Jäg., Erfurt, bish. vm., in franz. Gefgsch. ◆ Ersatz-Radfahrer-Kompagnie: **Heinecke,** Otto, Jäg., Weißenfels, bish. vw., gestorben 9. 11. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. 4. Kompagnie: **Sachse,** August, Jäg., Fürstenberg, Holzminden, bish. vm., z. Truppe zur. ◆ Radfahrer-Kompagnie: **Siemens,** Hans, Lt., bish. vw., gestorben Nitré 10. 10. 14. — **Brennecke,** Georg, Jäg., Bremen, bish. vw., gestorben Laz. Laon 23. 9. 14. — **Beuershausen,** Karl, Jäg., Osterode a. H., bish. vw., z. Truppe zur.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10, Goslar. 1. Kompagnie: **Sparkuhl,** Heinrich, Jäg., Everstein, bish. vm., gestorben. — **Bartels,** Gustav, Jäg., Osterwieck, bish. vw., gestorben. ◆ 2. Kompagnie: **Busse,** Friedrich, Jäg., Meinersen, Lüneburg, nicht gefallen, i. franz. Gefgsch. — **Pleitner,** Wilh., Jäg., Insingdorf, bish. vm., gefallen. — **Wolters,** Franz, Jäg., Marx, bish. vm., gefallen. ◆ 3. Kompagnie: **Lenz,** Joseph, Jäg., Itzum, bish. vw., gestorben. ◆ 4. Kompagnie: **Imken,** Heinrich, Jäg., Schweiburg, bish. vw., gestorben. — **Dehning,** Otto, Jäg., Stelle, Winsen a. Luhe, bish. vm., gestorben Feldlaz. Bourgogne 19. 9. 14.

Jäger-Bataillon Nr. 14, Colmar i. E. 1. Kompagnie: **Frhr. v. Stenglin,** Viktor, Lt., Höxter, bish. vw., gestorben. — **Schulze,** Friedrich, Oberj. d. R., Mannheim, bish. vw., gestorben Vereinslaz. Görden 5. 10. 14. — **Kohlmetz,** Friedrich, Ref., Blievenstorf, Ludwigslust, bish. vw., gestorben. ◆ 2. Kompagnie: **Boldt,** Friedrich, Gefr. d. R., Rühn, Doberan, bish. vw., gestorben Ref.-Laz. Nr. 4 Aachen 7. 10. 14. — **Lewerenz I,** Wilhelm, Jäg., Glockfin, bish. vw., gestorben 27. 9. 14. ◆ 3. Kompagnie: **Bacmeister,** Otto, Lt. u. Kompf., bish. vw., gestorben Feldlaz. Laon 22. 9. 14. — **Haberstroh,** Ludwig, Jäg., Triberg, Villingen, bish. vw., gestorben 9. 11. 14. ◆ 4. Kompagnie: **Schulz,** Karl, Oberj., Hamburg, bish. vw., gestorben. — **Steinmann,** Otto, Jäg., Malchin, Waren, bish. vw., gestorben Lazarett La Fère.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 18, Ratzeburg. 2. Kompagnie: **Heitz,** Paul, Jäg., Naulitz, Ronneburg, Altenburg, bish. vw., gestorben. — **Limberg,** Hugo, Jäg., Sonnin, Bütow, bish. vw., gestorben. — **Lemburg,** Friedrich, Jäg., Krumstadt, bish. vw., gestorben. — **Dorendorf,** Ludwig, Jäg., Ratzeburg, bish. vw., gestorben.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 53.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. Stab: (L'Epinette 25. 10. 14): **Frhr. v. Uslar-Gleichen,** Major, Bautzen, lvw. ◆ 1. Kompagnie (St. Souplet 25. 9., L'Epinette 23., 24. und 26. 10. 14): **Möschler,** Fritz, Vfw., Zwickau, gefallen. — **Juhrisch,** Walter, Oberj., Leipzig-Reudnitz, gefallen. — **Kinzelmann,** Joh., Oberj., Meißen, lvw. — **Fiedler,** Kurt, Oberj., Kulkwitz, Amtsht. Leipzig, schvw. — **Günther,** Paul, Jäg., Burgberg, Amtsht. Grimma, lvw. — **Hamann,** Otto, Jäg., Hainichen, Amtsht. Döbeln, lvw. — **Schubert,** Alfred, Jäg., Pegenau, Amtsht. Meißen, schvw. — **Richter,** Fritz, Gefr., Plauen i. V., lvw. — **Ranfler,** Martin, Jäg., Großröhrsdorf, Amtsht. Kamenz, gefallen. — **Scheibe,** Karl, Jäg., Holzhausen, Amtsht. Leipzig, gefallen. — **Klingenberger,** Otto, Jäg., Crellenhain, Amtsht. Oschatz, gefallen. — **Lohse,** Martin, Jäg., Burkersdorf, Amtsht. Dippoldiswalde, gefallen. — **Hoyer,** Walter, Jäg., Mittelfrohna, Amtsht. Chemnitz, gefallen. — **Trompler,** Kurt, Jäg., Meißen, gefallen. — **Kirsten,** Kurt, Jäg., Pirna, gefallen. — **Böhme,** Paul, Hermann, Jäg., Marbach, Amtsht. Döbeln, gefallen. — **Rüthrich,** Richard, Jäg., Klingenberg, Amtsht. Dresden-A., lvw. — **Baatz,** Max, Gefr., Salzmünde, Mansfelder Seekreis, lvw. — **Berndt,** Richard, Jäg., Spitzkunnersdorf, Amtsht. Zittau, lvw. — **Merkel,** Karl, Gefr., Reusa, Amtsht. Plauen, lvw. — **Weinert,** Martin, Jäg., Meißen, lvw. — **Klügel,** Alfred, Jäg., Großenhain, schvw. — **Törpe,** Ernst, Jäg., Reinsdorf, Amtsht. Zwickau, schvw. — **Kendler,** Karl, Gefr., Plauen, lvw. — **Löhr,** Adolf, Jäg., München, schvw. — **Brückner I,** Walter, Jäg., Buchholz, Amtsht. Annaberg, schvw. — **Brückner II,** Fritz, Jäg., Chemnitz-Hilbersdorf, schvw. — **Rehnelt,** Arthur, Jäg., Colmnitz, Amtsht. Freiberg, lvw. — **Schlechte,** Emil, Jäg., Deutschenbora, Amtsht. Meißen, lvw. — **Fischer,** Willy, Gefr., Lichtenberg, Amtsht. Freiberg, schvw. — **Walther,** Arthur, Gefr., Chemnitz, schvw. — **Oehmicher,** Kurt, Gefr., Lößnitz, Amtsht. Schwarzenberg, lvw. — **Ziller,** Paul, Gefr., Obersaida, Amtsht. Marienberg, schvw. — **Krämer,** Rud., Jäg., Dresden-Striesen, schvw. — **Jonas,** Kurt, Jäg., Vielau, Amtsht. Zwickau, schvw. — **Debler,** Emil, Jäg., Beutnerdorf, Kr. Ortelsburg, schvw. — **Moser,** Friedrich, Jäg., Dresden, schvw. — **Tippmann,** Alfred, Gefr., Steinbach, Amtsht. Annaberg, lvw. — **Hering,** Max Bruno, Jäg., Jößnitz, Amtsht. Plauen, lvw. — **Förster,** Martin, Jäg., Dresden, gefallen. — **Barth,** Karl, Jäg., Teuditz, Kr. Merseburg, gefallen. ◆ 2. Kompagnie (L'Epinette 23. und 27. 10. 14): **Rosemann,** Felix, Oberj., Wilthen, Amtsht. Bautzen, lvw. — **Freund,** Joh., Jäg., Dresden-A., schvw. — **Lehmann III,** Max, Jäg., Penig, Amtsht. Rochlitz, lvw. — **Wehner,** Karl, Jäg., Uttewalde, Amtsht. Pirna, lvw. — **Härtel,** Heinrich, Gefr., Buchholz, Amtsht. Annaberg, schvw. — **Wachs,** Rich., Jäg., Dresden-Löbtau, gefallen. — **Peschke,** Joachim, Gefr., Constantinowo, Kr. Schrimm, gefallen. — **Schulz,** Herm., Jäg., Soljufeln, Lippe-Detmold, lvw. — **Preuß,** Arno, Jäg., Schedewitz, Amtsht. Zwickau, lvw. — **Hertzsch,** Hans, Gefr., Dresden, lvw. — **Hillner,** Wilh., Gefr., Jena, Bez. Apolda, lvw. — **Zschalig,** Hans, Jäg., Dresden, lvw. — **Liebscher,** Horst, Jäg., Dresden, lvw. — **Raue,** Johann, Jäg., Grimma, lvw. — **Kuper,** Adolf, Jäg., Tirrel, Kr. Leer, lvw. — **Schwalbe,** Willy, Jäg., Dresden, lvw. — **Franke,** Bruno, Gefr., Nöthnitz, Amtsht. Dresden, lvw. — **Sauer,** Erich, Gefr., Hohenstein-Ernstthal, Amtsht. Glauchau, lvw. — **Keil,** Ernst, Jäg., Plauen i. V., lvw. — **Winterlich,** Reinh., Jäg., Sand, Amtsht. Freiberg, schvw.

— **Jacob**, Bruno, Jäg., Neutonsdorf, Amtsht. Bautzen (Neujonsdorf, Amtsht. Zittau?), lvw. — **Birkenzöller**, Walther, Jäg., Dresden-Uebigau, lvw. ◆ 3. Kompagnie (L'Epinette 23. 10. 14): **Otto**, Alfred, Vfw., Meuselwitz, Kr. Zeitz, lvw. — **Hübner**, Paul, Oberj., Netzschkau, Amtsht. Plauen i. V., gefallen. — **Lebrich**, Max, Oberj., Schönbrunn, Amtsht. Bautzen, lvw. — **Härtig**, Rob., Oberj., Uebigau, Amtsht. Großenhain, lvw. — **Weiß**, Friedr., Oberj., Glauchau, lvw. — **Pötsch**, Karl, Jäg., Meißen, lvw. — **Rockendorf**, Emil, Jäg., Braunsdorf, Kr. Querfurt, schvw. — **Heering**, Johannes, Jäg., Hennersdorf, Amtsht. Flöha, schvw. — **Schmidt**, Wilh., Gefr., Düben, Kr. Bitterfeld, gefallen. — **Sylla**, Karl, Jäg., Poln.-Würbitz, Kr. Kreuzburg, schvw. — **Pötschke**, Hellmuth, Jäg., Hintermauer, Amtsht. Meißen, schvw. — **Möckel**, Herm., Jäg., Kirchberg, Amtsht. Zwickau, schvw. — **Pippig**, Willy, Gefr., Zwickau, lvw. — **Buchwald**, Rud., Jäg., Guthawe, Kr. Oels, lvw. — **Fritzsche**, Alfred, Gefr., Weickersdorf, Amtsht. Bautzen, gefallen. — **Köhler**, Karl, Jäg., Crossen a. d. Mulde, schvw. — **Brunner**, Artur, Jäg., Zwickau, schvw. — **Jacob**, Paul, Jäg., Frohnau, Amtsht. Annaberg, schvw. — **Jasch**, Alfred, Jäg., Mahlis, Amtsht. Oschatz, schvw. — **Kiefer**, Kurt, Jäg., Neustädtel, Amtsht. Schwarzenberg, schvw. — **Schulze**, Alfred, Jäg., Niedersedlitz, Amtsht. Dresden-A., lvw. — **Hofmann**, Kurt, Jäg., Hohnecke, Amtsht. Stollberg, gefallen. — **Knüpfer**, Kurt, Gefr., Oelsnitz i. V., lvw. — **Kasper**, Otto, Jäg., Rothenburg, Oberl., schvw. — **Schild**, Paul, Gefr., Dresden-Dölzschen, schvw. — **Mösche**, Albert, Jäg., Schmiedeberg, Amtsht. Dippoldiswalde, schvw. — **Kießling**, Rich., Jäg., Wurzen, schvw. — **Markert**, Ernst, Jäg., Reinsdorf, Amtsht. Zwickau, lvw. — **Hensel**, Max, Jäg., Waldheim, schvw. — **Zimmermann**, Arthur, Gefr., Wurzen, lvw. — **Seltmann**, Walter, Jäg., Crimmitschau, lvw. — **Immring**, Franz, Gefr., Berlin, lvw. — **Noblick**, Herm., Jäg., Coswigk, Kr. Calau, lvw. — **Baumann**, Rich., Gefr., Döbeln, lvw. — **Knope**, Willy, Jäg., Leipzig, lvw. — **Pacher**, Ernst, Jäg., Schönbeck, Kr. Calba, lvw. — **Helbig**, Ernst, Gefr., Reinsdorf, Amtsht. Zwickau, lvw. — **Einert**, Otto, Jäg., Leubnitz, Amtsht. Dresden-A., schvw. — **Gaußauge**, Werner, Jäg., Dresden-A., lvw. — **Gehmlich**, Gerhard, Jäg., Chemnitz, schvw. — **Beckendorf**, Rud., Jäg., Leipzig, lvw. — **Grießbach**, Albert, Jäg., Oberwiesenthal, Amtsht. Annaberg, gefallen. — **Ponater**, Ludwig, Jäg., München, schvw. — **Lenk**, Martin, Jäg., Kötzschenbroda, Amtsht. Dresden, schvw. — **Düring**, Paul, Jäg., Kirschau, Amtsht. Bautzen, gefallen. — **Reimann**, Walter, Jäg., Wittenberg, Kr. Halle, gefallen. — **Bitterlich**, Paul, Jäg., Crottendorf, Amtsht. Annaberg, gefallen. — **Schmidt**, Walter, Jäg., Dresden-N., gefallen. — **Schmidt**, Herm., Jäg., Willau, Amtsht. Zwickau, gefallen. — **Walter**, Paul, Jäg., Vetschau, Kr. Kalau, gefallen. — **Lange**, Georg, Gefr., Schedewitz, Amtsht. Zwickau, gefallen. — **Rougk**, Karl, Jäg., Annaberg, gefallen. — **Meyer**, Erwin, Jäg., Gera, Reuß, gefallen. — **Uhlmann**, Hans, Jäg., Dresden, gefallen. — **Richter**, Karl, Gefr., Laubegast, Amtsht. Dresden, gefallen. — **Forberig**, Walter, Gefr., Oberreichenbach, Amtsht. Plauen, gefallen. — **Hegewald**, Alexander, Gefr., Dresden-A., gefallen. ◆ 4. Kompagnie (L'Epinette 23., 25. bis 27. 10. 14): **Walter**, Rudolf, Oberj., Freiberg, schvw. — **Petzoldt**, Karl, Oberj., Netzschkau, Amtsht. Plauen, schvw. — **Beyer II**, Rich., Jäg., Einsiedel, Amtsht. Chemnitz, lvw. — **Dannenberg**, Willy, Jäg., Leipzig-Plagwitz, schvw. — **Hölzig**, Emil, Jäg., Altleisnig, Amtsht. Döbeln, schvw. — **Wagner**, Kurt, Jäg., Glauchau, lvw. — **Dathe II**, Walther, Jäg., Seupahn, Amtsht. Grimma, gefallen. — **Kunze**, Arthur, Jäg., Knautkleeberg, schvw. — **Schmidt**, Ernst, Gefr., Glauchau, lvw. — **Müller**, Werner, Jäg., Dresden, lvw. — **Mroß**, Walter, Jäg., Oberlößnitz, Amtsht. Dresden, schvw. — **Richter**, Fritz, Jäg., Dresden, lvw. — **Reßler**, Paul, Jäg., Königswalde, Amtsht. Annaberg, schvw. — **Drambo**, Gottfried, Jäg., Altenburg, Kr. Bernburg, lvw. — **Engel**, Willy, Jäg., Dresden, lvw. ◆ 5. Kompagnie (L'Epinette 23. und 24. 10. 14): **v. Römer**, Erwin, Ob.-Lt., Bad Elster, Amtsht. Oelsnitz, lvw. — **Viertel**, Alfred, Jäg., Jahnsbach, Amtsht. Annaberg, lvw. — **Heyne**, Walter, Jäg., Leipzig, lvw. — **Krüger**, Reinhold, Gefr., Schönfeld, Kr. Habelschwerdt, Preußen, lvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 54.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 4. Kompagnie (Auberive sur Suippes 27. 10. 14): **Beit**, Willy, Oberj., Meerane, Amtsht. Glauchau, lvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 25. Stab (Keiberg 27. 10., 28. 10. 14): **Biehl**, Maj., gefallen. — **Oesterhelt**, Lt., lvw. — **Ritter Borosini v. Hohenstern**, Lt., vm. ◆ 1. Kompagnie (Rollighemcappelle 19. 10., Keiberg 20. 10., 24. bis 28. 10. 14): **Köhler**, Hermann Alfred, Vfw., Eibau, Amtsht. Löbau, lvw. — **Biehweger**, Hans Erhard, Oberj., Leipzig-Reudnitz, lvw. — **Flache**, Johannes Heinrich, Oberj., Crimmitschau, Amtsht. Zwickau, lvw. — **Kunz**, Ernst Otto, Oberj., Thierfeld, Amtsht. Zwickau, lvw. — **Hähner**, Gustav Heinrich, Jäg., Dresden, gefallen. — **Peuß**, Paul Franz, Jäg., Hutha, Amtsht. Freiberg, gefallen. — **Taubert**, Karl Hermann, Gefr., Plauen i. V., schvw. — **Sacher**, Emil Karl, Jäg., Görbersdorf, Amtsht. Flöha, lvw. — **Friedrich II**, Georg Rudolf, Jäg., Meißen, schvw. — **Kummer**, Rudolf Kurt, Jäg., Dresden, schvw. — **Köhler II**, Walter Kurt, Jäg., Lommatzsch, Amtsht. Meißen, schvw. — **Wolf**, Friedrich Max, Gefr., Seifersdorf, Amtsht. Freiberg, schvw. — **Brückner**, Johannes Hermann, Jäg., Dresden, lvw. — **Konrad**, Erich Georg, Jäg., Hirschberg, Preußen, gefallen. — **Baumfelder**, Alfred Artur, Jäg., Pirna, lvw. — **Gebhardt**, Franz, Jäg., Meißen, gefallen. — **Bernhardt**, Bruno Walter Erich, Gefr., Dresden, gefallen. — **Rühle**, Martin Max, Jäg., Ponickau, Amtsht. Großenhain, gefallen. — **Fricke**, Max Otto, Jäg., Tasdorf, Kr. Niederbarnim, lvw. — **Rössel**, Max Richard, Jäg., Löbau, lvw. — **Heller**, Paul Adolf, Jäg., Grabig, Kr. Sorau, lvw. — **Buder**, Gottfried, Jäg., Drachhausen, Kr. Cottbus, lvw. — **Engelmann**, Max Alfred, Jäg., Klotzsche, Amtsht. Dresden, lvw. — **Eisold**, Willy Gustav, Jäg., Weitzdorf, Amtsht. Pirna, lvw. — **Runge**, Oswald Bruno, Jäg., Ebersbach, Amtsht. Löbau, lvw. ◆ 2. Kompagnie (Rollighemcappelle 19. 10., Keiberg 21. 10., Zillebeke 21. 10., Zonnebeke 23., 24. und 26. 10., Ypres 25. bis 27. 10. 14): **Becker**, Lt., lvw. — **Resch**, Richard Reinhard, Vfw., Dresden, lvw. — **Wagner**, Paul Richard, Vfw., Bielau, Amtsht. Zwickau, schvw. — **Schumann**, Karl Ernst, Vfw., Dresden-N., gefallen. — **Trosse**, Kurt Martin, Oberj., Gohlis, Amtsht. Oschatz, lvw. — **Angermann**, Hans Karl, Oberj., Dresden, lvw. — **Oelmann**, Paul Willy, Oberj., Pölbitz b. Zwickau, gefallen. — **Troschütz**, Karl Clem., Jäg., Diera, Amtsht. Meißen, gefallen. — **Richter II**, Karl Friedrich, Jäg. d. Ldstm., Förstchen, Kr. Rothenburg, lvw. — **Preißler**, Felix Paul, Jäg., Hohenstein, Amtsht. Pirna, lvw. — **Müller**, Rich. Alfred, Gefr., Hartha, Amtsht. Döbeln, lvw. — **Uhlmann**, Paul Richard, Gefr., Lauterbach, Amtsht. Marienberg, lvw. — **Umlauft**, Rudolf Willi, Jäg., Bischofswerda, Amtsht. Bautzen, lvw. — **Schumann I**, Otto Hermann, Jäg., Rothschönberg, Amtsht. Meißen, gefallen. — **Feldmann**, Ernst Paul, Jäg., Radeberg, Amtsht. Dresden-N., gefallen. — **Grundig**, Emil Alfred, Jäg., Freiberg, schvw. — **Bröchler**, Wilhelm, Jäg., Deuben, Amtsht. Dresden-A., schvw. — **Weiß**, Willy Richard Arno, Jäg., Dresden-N., lvw. — **Leder**, Hermann Heinrich Gustav, Jäg., Schmiedeberg bei Hirschberg i. Schles., lvw. — **Reiche**, Rudolf Richard, Gefr., Niederhäslich, Amtsht. Dresden-A., gefallen. — **Werner**, Heinrich Guido, Gefr., Mülsen St. Micheln, Amtsht. Glauchau, gefallen. — **Fritsche**, Max Arno, Gefr., Chemnitz-Borna, gefallen. — **Wagner II**, Fritz Arno, Jäg., Neustädtel, Amtsht. Schwarzenberg, lvw. — **Richter I**, Max Adolf, Jäg. d. Ldst., Nieder-Rennersdorf, Amtsht. Löbau, schvw. — **Koschmieder**, Paul Alfred, Jäg., Schandau, lvw. — **Voigt I**, Rudolf Kurt, Jäg., Zwickau, schvw. — **Schmidtchen**, Johannes Friedrich, Jäg., Klotzsche, lvw. — **Opitz**, Franz Bruno, Jäg., Cossebaude, Amtsht. Dresden-A., schvw. — **Mende**, Paul Ernst, Jäg., Bannewitz, Amtsht. Dresden-A., lvw. — **Unger**, Erich Paul, Gefr., Berge b. Forst N.-L., lvw. — **John**, Friedrich Alfred, Jäg., Freiberg, lvw. — **Bechert**, Fritz Paul, Jäg., Dresden, lvw. — **Reinhardt II**, Wenzel Friedrich, Jäg. (Radf.), Wedit b. Karlsbad, Böhmen, gefallen. — **Kaiser**, Paul Richard, Jäg., Zscheiden, Amtsht. Großenhain, gefallen. — **Irmscher**, Kurt Johannes, Jäg., Schandau, Amtsht. Pirna, gefallen. — **Sturm**, Emil Max, Gefr., Fischendorf, Amtsht. Döbeln, schvw. — **Koban**, Arthur Theodor, Gefr., Dresden-Naußlitz, schvw. — **Schumann II**, Rudolf Fritz, Jäg., Dresden-A., schvw. — **Klein**, Willy, Jäg., Leipzig, schvw. — **Zumpe**, Rudolf Karl, Jäg., Zwickau, schvw. — **Grille**,

Karl Kurt Arno, Jäg., Leipzig, lvw. ◆ 4. Kompagnie (Kelberg 21. und 24. bis 27. 10. 14): **Beyrich**, Oskar Otto, Lt., Kahnsdorf, Amtsht. Borna, lvw. — **Winkelmann**, Roland Viktor, O.-Stv., Halle a. S., lvw. — **Gillner**, Franz Hermann Paul, Oberj., Dresden, schvw. — **Fuchs II**, Johannes Max, Jäg., Dresden, gefallen. — **Petzold**, Paul Max, Jäg., Döbeln, lvw. — **Käßner**, Emil Walter, Jäg., Leipzig, lvw. — **Unglaub**, Max Albert, Gefr., Reichenbach i. V., lvw. — **Lorey**, Johannes Paul Kurt, Gefr., Chemnitz, gefallen. — **Rühle**, Willy Erich, Jäg., Dresden-A., gefallen. — **Jäckel**, Bruno Otto, Jäg., Hosterwitz, Amtsht. Dresden, lvw. — **Seifert I**, Emil Paul, Gefr., Beierfeld, Amtsht. Schwarzenberg, lvw. — **Koch**, Oskar Paul Herbert, Jäg., Zwönitz, Amtsht. Stollberg, lvw. — **Franz**, Karl Richard, Jäg., Schedewitz, Amtsht. Zwickau, lvw. — **Nestler**, Walther Ernst, Jäg., Raschau, Amtsht. Schwarzenberg, lvw. — **Redow**, Johannes Günther, Jäg., Pirna, lvw. — **Schürmann**, Konrad Karl Ernst, Jäg., Radeberg, Amtsht. Dresden, lvw. — **Reche**, Walter Paul Martin, Jäg., Dresden, schvw. — **Klinger I**, Paul Arthur, Jäg., Kleindittmannsdorf, Amtsht. Kamenz, lvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 58.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. Kompagnie: **Wolf II**, Ernst, Jäg., Oberlosa, vw. ◆ 4. Kompagnie: **Kießling**, Max, Jäg., Siehdichfür, vw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 65.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (L'Epinette 23., 26., 27. 10. und 1. 11. 14): **Hansen**, Otto, Lt., Kiel, schvw. — **Piwarz**, Friedr., Oberj., Dresden, lvw. — **Hamann**, Hugo, Jäg., Limmer, Hannover, lvw. — **Heiligenschmidt**, Hermann, Jäg., Frankfurt, schvw. ◆ 2. Kompagnie (L'Epinette 29. 10. 14): **Bilsing**, Otto, Jäg., Breitungen, Sangerhausen, lvw. ◆ 3. Kompagnie (21. 10., L'Epinette 26. und 29. 10. 14): **Schraps**, Paul, San.-Utff., Bräunsdorf, Chemnitz, schvw. — **Thomae**, Otto, Jäg., Jugelsburg, Oelsnitz, lvw. — **Schmidt**, Max, Jäg., Bautzen, schvw. — **Rudloff**, Hans, Gefr., Chemnitz, schvw. — **Kühne II**, Oskar, Jäg., Grumbach, lvw. — **Müller**, Artur, Jäg. d. R., Ruppersdorf, Borna, lvw. ◆ 4. Kompagnie (L'Epinette 28. bis 31. 10. und 1. 11. 14): **Schoenfeld**, Hans, Lt., Dresden, lvw. — **Aehnelt**, Bruno, Oberj., Hohenlauft, Döbeln, gefallen. — **Müller I**, Oskar, Jäg., Mügeln, Pirna, gefallen. — **Schmiedel**, Eugen, Gefr., Riesa, lvw. — **Nierling**, Bruno, Jäg., Königsbrück, Kamenz, lvw. — **Stark**, Willy, Jäg., Erlbach, Oelsnitz, schvw. — **Büschel**, Karl, Gefr., Radeberg, schvw. — **Müller IV**, Richard, Jäg., Geyer, Annaberg, gefallen. — **Franze**, Kurt, Jäg., Dresden, schvw. — **Gläser**, Fritz, Jäg., Dresden-Löbtau, lvw. — **Frauendienst**, Wilhelm, Jäg., Ermsleben, Mansfelder Gebirgskreis, schvw. — **Dietze**, Richard, Gefr., Zedtlitz, Borna, lvw. — **Hahn**, Hermann, Jäg., Stünzheim, Altenburg, lvw. ◆ 5. Kompagnie (L'Epinette 28. 10. 14): **Demiani**, Gerhard, Hptm., Niederlößnitz, Dresden-N., schvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 66.

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie (L'Epinette 23. 10., 1. und 5. 11. 14): **Walter**, Hermann, Jäg., Dresden, schvw. — **Noack**, William, Gefr., Nerchau, Grimma, schvw. — **Zumpe**, Willy, Jäg., Wehlen, Pirna, schvw. — **Dittrich**, Albert, Jäg., Oberfrohna, Chemnitz, lvw. — **Hartmann**, Otto, Jäg., Ober-Stradam, Wartenberg, lvw. — **Haselbach**, Friedr., Jäg., Niederwürschnitz, Stollberg, schvw. — **Rennow**, Friedr., Gefr., Klostermansfeld, Merseburg, schvw. ◆ 2. Kompagnie (L'Epinette 23., 31. 10., 7. und 8. 11. 14): **Langer**, Erwin, Oberj., Königswalde, Bautzen, lvw. — **Bauer**, Richard, Jäg., Langenreinsdorf, vw. u. gestorben. — **Böhme**, Joh., Jäg., Schirgiswalde, Bautzen, schvw. — **Orto II**, Kurt, Jäg., Lotzdorf, Dresden-A., lvw. — **Wiegandt**, Max, Jäg., Crumbach, Döbeln, lvw. ◆ 3. Kompagnie (L'Epinette 23. 10., 3., 4., 6. und 8. 11. 14): **Schäfer**, Karl, Jäg., Kesselsdorf, Löwenberg, Schles., schvw. u. gestorben. — **Diegmann**, Christ., Jäg., Gr.-Bodungen, Worbis, gefallen. — **Pryzbilla**, Max, Jäg., Chemnitz, gefallen. — **Müller**, Theodor, Jäg., Landskron, Böhmen, lvw. — **Jacob**, Walter, Jäg., Dresden-A., vm. — **Reuter**, Fritz, Jäg., Dresden-Striesen, lvw. — **Tauscher**, Max, Gefr., Oberwürschnitz, Stollberg, gefallen. ◆ 4. Kompagnie: (L'Epinette 4. 11. 14): **Freudenberg**, Willy, Jäg., Dresden, schvw. — **Kliemann**, Joh., Jäg., Dresden, lvw. — **Irmscher**, Walter, Jäg., Dresden, lvw. — **Köhler III**, Emil, Jäg., Hermsdorf, Dippoldiswalde, vm.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 67.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 2. Kompagnie (St. Etienne 12. 11., Auberive 17. 11. 14): **Voigt**, Paul, Jäg., Reichenbach, Freiberg, schvw. — **Paul**, Karl, Jäg., Augustusburg, Flöha, schvw. ◆ 3. Kompagnie (St. Etienne 12. 11., Auberive 15. und 16. 11. 14): **Wegerdt**, Paul, Jäg., Frankenberg, Flöha, lvw. — **Vogel**, Arno, Jäg., Chemnitz, lvw. — **Belger**, Martin, Jäg., Löbau, schvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie (Le Chatelet 1. 9. 14): **Teuscher**, Lt. d. R., vw. ◆ 2. Kompagnie (Prosnes 16. 11. 14): **Rumberger**, Franz, Gefr., Dresden, schvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 68.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 2. Kompagnie (Moronvilliers 20. 11. 14): **Fleischer**, Bruno, Jäg. d. R., Boderitz, Dresden, lvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 72.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie (Le Chatelet 1. und 6. 9. 14): **Münch**, Friedrich, Oberj., Blasewitz, Dresden, lvw. — **Bechler**, Alfred, Oberj., Lengenfeld, schvw. u. gestorben. — **Herschel**, Paul, Ref., Hohndorf, Glauchau, gefallen. — **Rother**, Karl, Gefr. d. R., Limbach, Chemnitz, gefallen. — **Krause**, Otto, Jäg., Radeberg, lvw. — **Leyser**, Walter, Gefr. d. R., Dresden-Seidnitz, vw. u. gestorben. — **Strobel**, Arthur, Gefr., Falkenstein, Auerbach, vw. — **Ackermann**, Max, Gefr., Hermannsdorf-Weißbach, Zwickau, lvw. — **Ahnert**, Max, Jäg., Chemnitz-Gablenz, vw. — **Arnold**, Max, Jäg., Meinsdorf, Glauchau, vw. — **Becker**, Willy, Gefr., Niederau, Meißen, vw. — **Büter**, Hugo, Gefr., Dresden, lvw. — **Demkosky**, Edwin, Jäg., Moritzdorf, Dresden, vw. — **Fischer II**, Max, Jäg., Cuba, Gera, schvw. — **Greif**, Max, Jäg., Serkowitz, Dresden, lvw. — **Hoffmann**, Alfred, Jäg., Meißen, schvw. — **Jäger**, Walter, Gefr., Altenburg, vw. — **Janke**, Oskar, Gefr., Leuben, Dresden-N., vw. — **Kleditzsch**, Guido, Jäg., Schindelbach, Marienberg, lvw. — **Schöne**, Karl, Jäg., Rosenthal, Pirna, vm. — **Schossig**, Richard, Jäg., Seeligstadt, Meißen, schvw., vermutl. gestorben. — **Dörries**, Heinrich, Jäg., Glauchau, vm. ◆ 2. Kompagnie (Le Chatelet 1. 9. und 4. 10., Prosnes 12. und 27. 9., 4. 10. 14.): **Weber**, Albin, Oberj., Frankenberg, Flöha, vw. — **Fröde**, Albin, Oberj., Oberneukirch, Bautzen, lvw. — **Hesse**, Georg, Jäg., Satzung, Marienberg, lvw. — **Hultzsch**, Albert, Jäg., Dresden, schvw. — **Kleditzsch**, Ernst, Jäg., Gebirge, Marienberg, vw. — **Schmieder I**, Max, Jäg., Hohenfichte, Flöha, vw. — **Schöne**, Oskar, Gefr., Höckendorf, Kamenz, vm., vermutl. krank. — **Scholz**, Hermann, Gefr., Hockenau, Liegnitz, vw. ◆ 3. Kompagnie (Le Chatelet 1. und 6. 9., Prosnes 6., 26. und 27. 9., 5. 10. 14): **Rausch**, Adolf, O.-Stv., Leipzig-Reudnitz, lvw. — **Bertz**, Alfred, Oberj., Hahnensteig, Wangen, lvw. — **Wolf**, Richard, Oberj., Pulsnitz, Kamenz, vw., jetzt Freiberg, Ers.-Abt. 2. Komp. — **Blumerich**, Max, Gefr., Türchau, Zittau, vw. — **Brandstätter**, Kurt, Jäg., Leipzig, vm. — **Böhme II**, Edmund, Jäg., Obercrottendorf, Pirna, vm. — **Förster**, Arthur, Jäg., Kleinwolmsdorf, Dresden, vm. — **Gräfe**, Max, Gefr., Wallroda, Dresden, vw. — **Grießig**, Otto, Jäg., Olbernhau, Marienberg, vm. — **Hampel**, Karl, Gefr., Claußnitz, Freiberg, vw. — **Kühlemann**, Richard,



Jäg., Obergrund, Bodenbach, vw. — **Matthes,** Willy, Jäg., München-B., Weimar, vw. — **Nendel, Bruno,** Jäg., **Breitenbach,** Meißen, vw. — **Preußler,** Herm., Gefr., Klettendorf, Breslau, vw. — **Schmidt IV, Felix, Gefr.,** Türchau, Zittau, vw. — **Schulze,** Ernst, Jäg., Laubegast, Dresden, vw. — **Schwarz,** Paul, Jäg., Lockwitz, Dresden, vw. — **Süßl,** Moritz, Jäg., Gottleuba, Pirna, vm. — **Uhlig,** Paul, Jäg., Borstendorf, Flöha, vw. — **Weise,** Richard, Jäg., Bohnstock, Liegnitz, vm. — **Walther,** Paul, Jäg., Kattowitz, Oberschles., vm. — **Schmidt, Albert, Gefr.,** Erfurt, vw. — **Blütchen,** Ferdinand, Jäg., Klotzsche, Dresden, lvw. — **Menzel I,** Hans, Jäg., Dresden, vm. — **Stolpner, Bruno,** Jäg., Olbernhau, Marienberg, vw. — **Zimmermann,** Osk., Jäg., Reichstädt, Dippoldiswalde, vm. ◆ **4. Kompagnie** (Le Chatelet, Porcien 30. 8., Mailly 9. 9., 1. 10., Prosnes 25. und 26. 9., Le Chatelet 25. 9. und 1. 10. 14): **Döring,** Ernst, Gefr., Dresden, vw. — **Güttler, Karl,** Jäg., Freiberg, vw. — **Schuster II,** Martin, Jäg., **Deuben,** vw. — **Vetter,** Otto, Jäg., Pegau, Borna, vw. — **Buschmann,** Max, Gefr., Neu-Coschütz, Dresden, gefallen. — **Ehnert,** Paul, Jäg., Ansprung, Marienberg, gefallen. — **Helmer,** Otto, Gefr., Lunzenau, Rochlitz, lvw. — **Horn, Willy,** Gefr., Niederpesterwitz, Dresden, vm. — **Hubert,** Hugo, Jäg., Stolpen, vw. — **Lotze,** Richard, Jäg., **Klein-Burgk,** Dresden (?), vm. — **Marschner,** Otto, Gefr., Zehista, Pirna, schvw., 6. 9. gestorben. — **Mittag,** Kurt, Jäg., **Weißer Hirsch, Dresden,** vw. — **Oehme,** Hugo, Jäg., Borstendorf, Flöha, vm. — **Rudolph,** Oskar, **Jäg., Bodenbach, Meißen,** vm. — **Salbach,** Richard, Jäg., Gröditz, Großenhain, vm. — **Schaal,** Max, Jäg., Hainichen, Döbeln, vm. — **Voigtländer,** Osw., **Gefr.,** Neu-Graubzig, Meißen, vm. — **Zimmermann,** Karl, Gefr., Tiedlingen, Pforzheim, vm.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 73.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 2. Kompagnie (Auberive 21. 11. 14): **Frohberg,** Max, Jäg., **Leuben,** Meißen, schvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 74.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 3. Kompagnie (St. Souplet 28. und 30. 11. 14): **Formann,** Franz, **Jäg., Kr.-Fr.,** Neusalze, schvw. — **Neubauer,** Paul, Wehrm., Cainsdorf, Zwickau, schvw. — **Hering,** Richard, Zweij.-Fr., Jäg., Weinböhla, Meißen, schvw. — **Schmidt, Kurt,** Zweij.-Fr., Jäg., **Dresden-Lobtau, lvw.** — **Seifert,** Friedrich, Zweij.-Fr., Jäg., Borna, Leipzig, lvw. — **Peukert,** Friedr., Jäg., Dresden, **lvw., b. d.** Truppe. ◆ **4. Kompagnie** (St. Souplet 29. 11. 14): **Weise, Karl, Jäg.,** Rochsburg, Rochlitz, lvw.

Aus der Königlich sächsischen Verlustliste Nr. 76.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie (Auberive 28. 11. 14): **Schnabel,** Richard, **Wehrm.,** Langenwolmsdorf, Pirna, schvw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 3. Kompagnie (Moronvilliers 25. 11. 14): **Kademann, Fritz,** Jäg., Eilenburg, Merseburg, schvw.

Verluste durch Krankheiten und Unglücksfälle.

Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie: Balzer, Gustav, Vfw., Kriegs-Frw., im Lazarett **gestorben.** — Ersatz-Abteilung: **Lißner,** Rudolf **Kurt, Kriegs-Fr.,** im Lazarett gestorben.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie: Martin, Alfred, Jäg., im Lazarett **gestorben.** ◆ **4. Kompagnie: Riedel,** Willy, Jäg., d. R., im Lazarett **gestorben.** — **Blum,** Paul Robert, **Gefr. d. L., Hartha i. Schl.,** im Lazarett gestorben.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. Martin, Alfred, Jäg. (1. Komp.), Kleinnaundorf, **Dresden, im Res.-Feldlazarett 5 an Typhus gestorben.**

Berichtigungen früherer Verlustlisten.

1. Jäger-Bataillon Nr. 12. 3. Kompagnie: Rockstroh, Oskar Artur, Ref., Rosenthal, **Amtsht. Pirna, bisher vermißt, ist wieder bei der Kompagnie eingetroffen.**

1. Jäger-Bataillon Nr. 12. 2. Kompagnie: Möser, Paul, Gefr., Wurzen, Amtsht. Grimma, bisher schwer **verwundet, ist im** Lazarett gestorben. (V.-L. 35.) — **Seifert,** Georg, Jäg. d. R., Döbeln, bisher schwer verwundet, ist im Lazarett gestorben. (V.-L. 35.) ◆ **3. Kompagnie: Balde,** Hermann Otto, Gefr. d. R., Carlsdorf, bisher leicht verwundet, ist im Lazarett gestorben. (V.-L. 35.) ◆ **4. Kompagnie: Gießner,** Richard, Jäg., Niedergorbitz, bisher schwer verwundet, ist im Lazarett gestorben. (V.-L. 35.) — **Marschner,** Otto Karl, Gefr., Zehista, bisher verwundet, ist im Lazarett gestorben. (V.-L. 33.)

1. Jäger-Bataillon Nr. 12. 2. Kompagnie: Knechtel, August, Gefr. d. R., Bramsche, **Kr.** Börsenbrück, bisher vermißt, befindet sich bei der Ersatzabteilung Jäger 12. (V.-L. 35.) — **Hartmann,** Otto, Gefr. d. R., Wilsdruff, Amtsht. Meißen, bisher vermißt, ist zur **Kompagnie** zurückgekehrt. (V.-L. 35.)

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie: Doil, Otto, Oberj., Kolzig, **bisher leicht verwundet, ist am 4.** 10. 14 gestorben. (V.-L. 35.) — **Rost,** Otto, Jäg., Kranichow, bisher vermißt, ist am 6. 10. 14 gestorben. (V.-L. 35.) — **Werner I,** Alfred, Gefr., Leppersdorf, bisher schwer verwundet gemeldet, ist **nicht verwundet und befindet** sich bei der Kompagnie. (V.-L. 27.) ◆ 2. Kompagnie: **Keller,** Alfred, Res., Kroitzsch, **bisher vermißt,** befindet sich in Freiberg (V.-L. 35.) ◆ **4. Kompagnie: Erler,** Alfred, Gefr., Gittersee, bisher schwer **verwundet, ist am 9. 9. 14 im Feldlaz. 12, XIX.** Armeekorps, gestorben. (V.-L. 26.) — **Greibig,** Walter, Gefr., Dresden, bisher **verwundet, ist am 5. 10. 14 im** Res.-Laz. Limburg gestorben. (V.-L. 26.) — **Hirsch,** Otto, **Gefr., Dresden, bisher leicht** verwundet, ist am 26. 9. 14 bei Aubérive sur Suppes gefallen. (V.-L. 35.)

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 1. Kompagnie: Kutzke, Arthur, Gefr., Königstein, bish. schvw., **am 4. 9.** im Feldlaz. Mourmelon gestorben. (V.-L. 24.) ◆ **2. Kompagnie: Frohberg,** Max, Jäg., Leuben, bish. **schvw., am** 23. 11. gestorben. (V.-L. 73.)

1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 3. Kompagnie: Ulbricht, Emil, **Gefr. d. R., Frauenstein, bish. schvw.,** ist im Laz. St. Marie au Py gestorben. (V.-L. 26.)

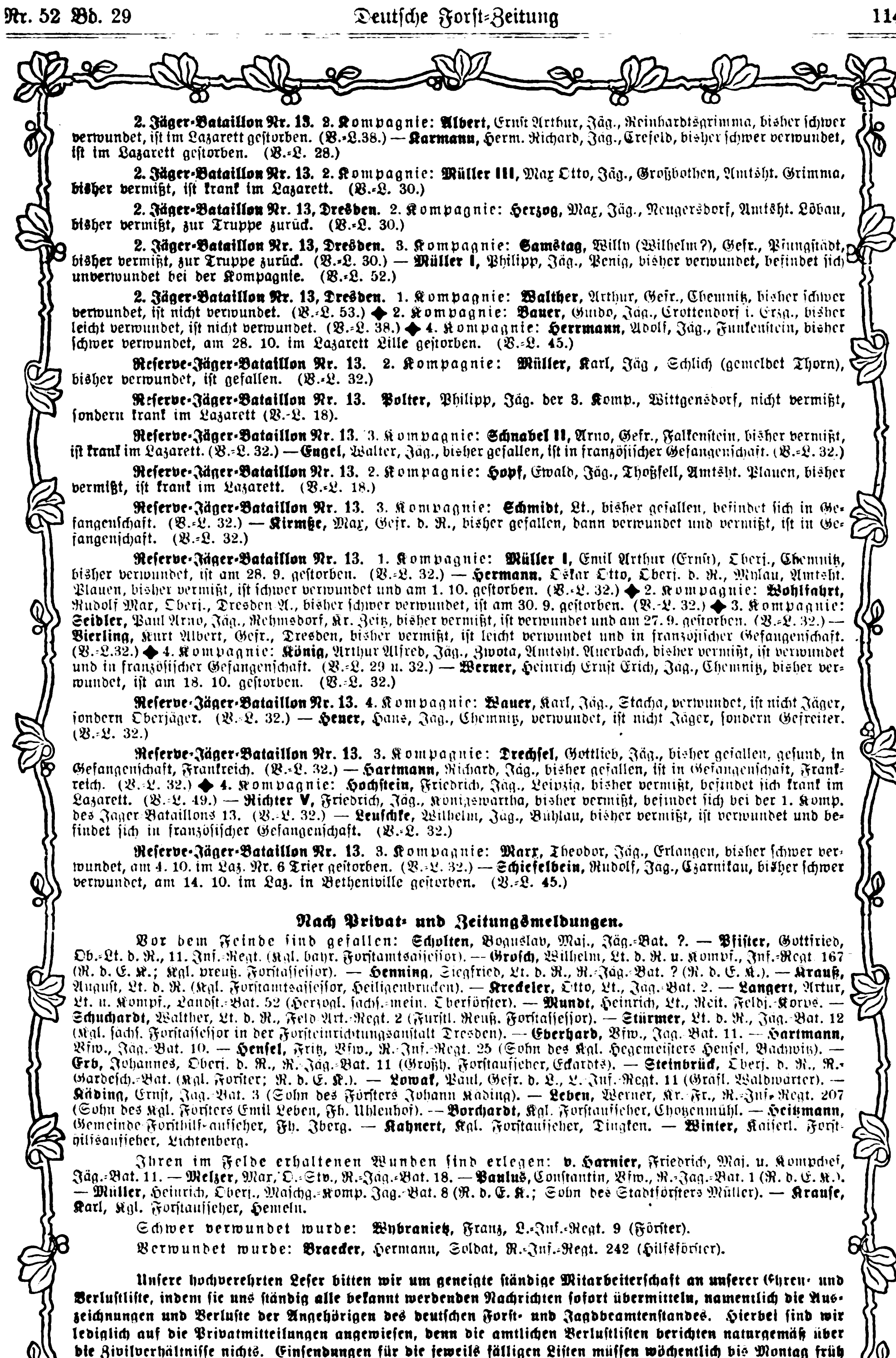
1. Jäger-Bataillon Nr. 12, Freiberg. 3. Kompagnie: Bobsien, Friedrich, Fähnr., **Borna, bish.** schvw., **befindet** sich in franz. Gefgsch., Vitry. (V.-L. 4.) — **Becker, Hans,** Oberj. d. R., Dresden, bish. **lvw., befindet** sich in **franz.** Gefgsch., Clermond-Ferrand. (V.-L. 24.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 3. Kompagnie: Bieber (Bieter), Konrad, Ref., Langenstriegis, schvw., **befindet** sich **in franz.** Gefgsch. (V.-L. 33.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie: Rothe, Bruno, **Gefr. d. R., Kötzschenbroda, bisher verwundet,** ist am 22. 10. 14 im Laz. Rethel gestorben. (V.-L. 33.) ◆ 4. Kompagnie: **Krepsky,** Ernst, **Jäg. d. R., Chemnitz, bisher** verwundet, ist am 28. 10. 14 im Laz. Mellrichstadt gestorben. **(V.-L. 39.)**

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. 1. Kompagnie: **Graichen,** Kurt, Frohnsdorf, **Sachsen-Altenburg, bisher** schwer verwundet, ist im Lazarett gestorben. (V.-L. 33.)





2. Jäger-Bataillon Nr. 13. 2. Kompagnie: **Albert,** Ernst Arthur, Jäg., Reinhardtsgrimma, bisher schwer **verwundet, ist im Lazarett gestorben.** (V.-L. 38.) — **Karmann,** Herm. Richard, Jäg., Crefeld, bisher schwer verwundet, **ist im Lazarett gestorben.** (V.-L. 28.)

2. Jäger-Bataillon Nr. 13. 2. Kompagnie: **Müller III,** Max Otto, Jäg., Großbothen, Amtsh. Grimma, **bisher vermißt, ist krank im Lazarett.** (V.-L. 30.)

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 2. Kompagnie: **Herzog,** Max, Jäg., Neugersdorf, Amtsh. Löbau, **bisher vermißt, zur Truppe zurück.** (V.-L. 30.)

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 3. Kompagnie: **Samstag,** Willy (Wilhelm?), Gefr., Pfungstädt, **bisher vermißt, zur Truppe zurück.** (V.-L. 30.) — **Müller I,** Philipp, Jäg., Penig, bisher verwundet, **befindet sich unverwundet bei der Kompagnie.** (V.-L. 52.)

2. Jäger-Bataillon Nr. 13, Dresden. 1. Kompagnie: **Walther,** Arthur, Gefr., Chemnitz, bisher schwer **verwundet, ist nicht verwundet.** (V.-L. 53.) ◆ 2. Kompagnie: **Bauer,** Guido, Jäg., Crottendorf i. Erzg., bisher leicht verwundet, ist nicht verwundet. (V.-L. 38.) ◆ 4. Kompagnie: **Herrmann,** Adolf, Jäg., Funkenstein, bisher schwer verwundet, am 28. 10. im Lazarett Lille gestorben. (V.-L. 45.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 2. Kompagnie: **Müller, Karl,** Jäg., Schlich (gemeldet Thorn), bisher verwundet, ist gefallen. (V.-L. 32.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. **Polter,** Philipp, Jäg. der 3. Komp., Wittgensdorf, **nicht vermißt, sondern krank** im Lazarett (V.-L. 18).

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 3. Kompagnie: **Schnabel II,** Arno, Gefr., Falkenstein, bisher vermißt, **ist krank** im Lazarett. (V.-L. 32.) — **Engel,** Walter, Jäg., bisher gefallen, ist in französischer Gefangenschaft. (V.-L. 32.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 2. Kompagnie: **Hopf,** Ewald, Jäg., **Thoßfell, Amtsh.** Plauen, bisher **vermißt, ist krank** im Lazarett. (V.-L. 18.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 3. Kompagnie: **Schmidt, Lt.,** bisher gefallen, befindet sich in Gefangenschaft. (V.-L. 32.) — **Kirmße,** Max, Gefr. d. R., bisher gefallen, dann verwundet und vermißt, ist in Gefangenschaft. (V.-L. 32.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 1. Kompagnie: **Müller I,** Emil Arthur (Ernst), Oberj., **Chemnitz,** bisher verwundet, ist am 28. 9. gestorben. (V.-L. 32.) — **Hermann,** Oskar Otto, **Oberj. d. R.,** Mylau, Amtsh. Plauen, bisher vermißt, ist schwer verwundet und am 1. 10. gestorben. (V.-L. 32.) ◆ 2. Kompagnie: **Wohlfahrt,** Rudolf Max, Oberj., Dresden-A., bisher schwer verwundet, ist am 30. 9. gestorben. (V.-L. 32.) ◆ 3. Kompagnie: **Seidler,** Paul Arno, Jäg., Rehmsdorf, Kr. Zeitz, bisher vermißt, ist verwundet und am 27. 9. gestorben. (V.-L. 32.) — **Bierling,** Kurt Albert, Gefr., Dresden, bisher vermißt, ist leicht verwundet und in französischer Gefangenschaft. (V.-L. 32.) ◆ 4. Kompagnie: **König,** Arthur Alfred, Jäg., Zwota, Amtsh. Auerbach, bisher vermißt, ist verwundet und in französischer Gefangenschaft. (V.-L. 29 u. 32.) — **Werner,** Heinrich Ernst Erich, Jäg., Chemnitz, bisher verwundet, ist am 18. 10. gestorben. (V.-L. 32.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 4. Kompagnie: **Wauer,** Karl, Jäg., Stacha, verwundet, ist nicht Jäger, sondern Oberjäger. (V.-L. 32.) — **Heuer,** Hans, Jäg., Chemnitz, verwundet, ist nicht Jäger, sondern Gefreiter. (V.-L. 32.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 3. Kompagnie: **Drechsel,** Gottlieb, Jäg., bisher gefallen, gesund, in Gefangenschaft, Frankreich. (V.-L. 32.) — **Hartmann,** Richard, Jäg., bisher gefallen, ist in Gefangenschaft, Frankreich. (V.-L. 32.) ◆ 4. Kompagnie: **Hochstein,** Friedrich, Jäg., Leipzig, bisher vermißt, befindet sich krank im Lazarett. (V.-L. 49.) — **Richter V,** Friedrich, Jäg., Königswartha, bisher vermißt, befindet sich bei der 1. Komp. des Jäger-Bataillons 13. (V.-L. 32.) — **Leuschke,** Wilhelm, Jäg., Bühlau, bisher vermißt, ist verwundet und befindet sich in französischer Gefangenschaft. (V.-L. 32.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13. 3. Kompagnie: **Marx,** Theodor, Jäg., Erlangen, bisher schwer verwundet, am 4. 10. im Laz. Nr. 6 Trier gestorben. (V.-L. 32.) — **Schiefelbein,** Rudolf, Jäg., Czarnikau, bisher schwer verwundet, am 14. 10. im Laz. in Bethenville gestorben. (V.-L. 45.)

Nach Privat- und Zeitungsmeldungen.

Vor dem Feinde sind gefallen: **Scholten,** Boguslav, Maj., Jäg.-Bat. ?. — **Pfister,** Gottfried, Ob.-Lt. d. R., 11. Inf.-Regt. (Kgl. bayr. Forstamtsassessor). — **Grosch,** Wilhelm, Lt. d. R. u. Kompf., Inf.-Regt. 167 (R. d. E. K.; Kgl. preuß. Forstassessor). — **Henning,** Siegfried, Lt. d. R., R.-Jäg.-Bat. ? (R. d. E. K.). — **Krauß,** August, Lt. d. R. (Kgl. Forstamtsassessor, Heiligenbrucken). — **Kredeler,** Otto, Lt., Jäg.-Bat. 2. — **Langert,** Artur, Lt. u. Kompf., Landst.-Bat. 52 (Herzogl. sächs.-mein. Oberförster). — **Mundt,** Heinrich, Lt., Reit. Feldj.-Korps. — **Schuchardt,** Walther, Lt. d. R., Feld-Art.-Regt. 2 (Fürstl. Reuß. Forstassessor). — **Stürmer,** Lt. d. R., Jäg.-Bat. 12 (Kgl. sächs. Forstassessor in der Forsteinrichtungsanstalt Dresden). — **Eberhard,** Vfw., Jäg.-Bat. 11. — **Hartmann,** Vfw., Jäg.-Bat. 10. — **Hensel,** Fritz, Vfw., R.-Inf.-Regt. 25 (Sohn des Kgl. Hegemeisters Hensel, Bachwitz). — **Erb,** Johannes, Oberj. d. R., R.-Jäg.-Bat. 11 (Großh. Forstaufseher, Eckardts). — **Steinbrück,** Oberj. d. R., R.-Gardesch.-Bat. (Kgl. Förster; R. d. E. K.). — **Lowak,** Paul, Gefr. d. L., L.-Inf.-Regt. 11 (Gräfl. Waldwärter). — **Käding,** Ernst, Jäg.-Bat. 3 (Sohn des Försters Johann Käding). — **Leben,** Werner, Kr.-Fr., R.-Inf.-Regt. 207 (Sohn des Kgl. Försters Emil Leben, Fh. Uhlenhof). — **Borchardt,** Kgl. Forstaufseher, Chotzenmühl. — **Heitzmann,** Gemeinde-Forsthilfs-aufseher, Fh. Iberg. — **Kahnert,** Kgl. Forstaufseher, Tingken. — **Winter,** Kaiserl. Forsthilfsaufseher, Lichtenberg.

Ihren im Felde erhaltenen Wunden sind erlegen: **v. Harnier,** Friedrich, Maj. u. Kompchef, Jäg.-Bat. 11. — **Melzer,** Max, O.-Stv., R.-Jäg.-Bat. 18. — **Paulus,** Constantin, Vfw., R.-Jäg.-Bat. 1 (R. d. E. K.). — **Müller,** Heinrich, Oberj., Maschg.-Komp. Jäg.-Bat. 8 (R. d. E. K.; Sohn des Stadtförsters Müller). — **Krause,** Karl, Kgl. Forstaufseher, Hemeln.

Schwer verwundet wurde: **Wybranietz,** Franz, L.-Inf.-Regt. 9 (Förster).

Verwundet wurde: **Braecker,** Hermann, Soldat, R.-Inf.-Regt. 242 (Hilfsförster).

Unsere hochverehrten Leser bitten wir um geneigte ständige Mitarbeiterschaft an unserer Ehren- und Verlustliste, indem sie uns ständig alle bekannt werdenden Nachrichten sofort übermitteln, namentlich die Auszeichnungen und Verluste der Angehörigen des deutschen Forst- und Jagdbeamtenstandes. Hierbei sind wir lediglich auf die Privatmitteilungen angewiesen, denn die amtlichen Verlustlisten berichten naturgemäß über die Zivilverhältnisse nichts. Einsendungen für die jeweils fälligen Listen müssen wöchentlich bis Montag früh geschehen. Besten Dank für gütige Hilfe im voraus. **Die Geschäftsstelle.**

Dieser Nummer liegt bei ein Auszug aus der Hauptpreisliste der Firma **Wilhelm Göhlers Witwe** (Inh. **Albert Bernstein**) in **Freiberg i. Sa.**, betreffend **Geräte und Instrumente aller Art für Forstwirtschaft und Holzhandel**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Unsere werten Abonnenten empfangen mit der heutigen Nummer unsern alljährlich als Gratisbeilage zur Deutschen Forst-Zeitung zur Ausgabe gelangenden

Wandkalender für das Jahr 1915.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen Euren **Zusammenkünften** und **Vereinssitzungen**, sowie auch bei den allerdings wohl wenig zahlreichen **Treibjagden** dieses Kriegsjahres wiederum des

„Waldheil", **Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.** (1221

Beteiligt Euch nachdrücklich an seiner Sammlung zur Linderung von Kriegsnot! Werbet überall neue Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse.** Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich. Ferner sind zu beziehen **Wohlfahrtsmarken** zum Preise von einer Mark für den Bogen, 50 Stück enthaltend. **Geldsendungen** (wenn für die Sammlung zur Linderung der Kriegsnot bestimmt, so zu bezeichnen), **Briefe, Anfragen** und **Aufträge** sind zu richten an die **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Aufruf

an alle ehemaligen 6. Jäger und deren Freunde und Gönner.

Unserem lieben alten Jäger-Bataillon mit seinen Reserveformationen, die in siegreichem Kampfe wiederum für die Ehre des Vaterlandes mit in vorderster Linie tapfer kämpfen und bluten, gilt es in Dankbarkeit für ihren Heldenmut die Treue zu halten. Wir bitten daher alle alten Kameraden sowie Freunde und Gönner des Bataillons recht herzlich um Liebesgaben (Geld, Tabak, Schokolade, Wollsachen usw.).

Sammelstelle

für Geldsendungen: Bankhaus W. Bielschowsky, Oels,
für andere Liebesgaben: Marie-Anna-Haus, Oels, Große Feldstraße.

Oels, den 15. November 1914. (1469

Ganse, Präsident der Königl. Ansiedelungs-Kommission.
Kahatowsky, Stadtrat.
Kallmann, Bürgermeister.
Graf Kospoth, Königl. Landrat.
Kurth, Stadtförster-Rothhaus.
Muche-Breslau, früh. Fabrikbesitzer.
Dr. Oswald, Apotheker, Hauptmann d. L.
G. Schatte, Vorsitzender des Bundes schlef. Jäger u. Schützen.
von Seydewitz, Generalmajor.
Waldstein, Stadtverordneten-Vorsteher.
Welzel, Königl. Hegemeister.



Am 15. November fiel im Osten auf dem Felde der Ehre der **Königliche Förster**

Bruno Wilke,

Vizefeldwebel d. R. im Jäger-Batl. 2.

In dem Dahingeschiedenen, der sein Leben für das Vaterland eingesetzt hat, verlieren wir einen pflichttreuen und begabten Amtsgenossen, der sich wegen seines bescheidenen und liebenswürdigen Wesens allgemeiner Wertschätzung erfreute. Wir beklagen aufrichtig seinen frühen Tod und werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren. (1470

Die Beamten der Kgl. Oberförsterei Golau.



Auf Russlands Fluren raffte die feindliche Kugel auch unseren lieben Kollegen, den

Königl. Förster **Gorke**

aus **Hirschwald** hinweg. Er war ein tüchtiger Forstmann, ein guter im Kampfe mit Wilderern erprobter Jäger, ein vorzüglicher Soldat, der als Offizierstellvertreter längere Zeit vor dem Feinde seine Kompagnie in anerkannter Umsicht führte. Hoffentlich gibt es ein Wiedersehen. (1478

Bezirksgruppe Posen des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Familien-Nachrichten



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss starb den Heldentod für König und Vaterland am 3. November im Kriegslazarett Rethel (Frankreich) infolge Verwundung und Krankheit unser geliebter, braver Sohn und herzensguter Bruder

Fritz Hensel,

Vizefeldwebel im Res.-Inf.-Regt. Nr. 25,

im blühenden Alter von 26 Jahren. Das ihm verliehene Eiserne Kreuz hat ihn leider nicht mehr erreicht.

Bachwitz, im Dezember 1914.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister:

Der Kgl. Hegemeister **Hensel u. Frau Martha, geb. Hein,**
Hubert Hensel, Vizefeldwebel im 3. Res.-Jäg.-Batl.,
Julius Hensel, Gefreiter im 10. Reserve-Jäger-Batl. (im Lazarett),
Georg Hensel, Vizefeldwebel im Garde-Jäg.-Batl.,
Erika Hensel. (1473



Am 17. November 1914 fiel auf dem Felde der Ehre im Osten unser lieber Bruder, der **Königl. Förster** zu **Holtensen** bei Eldagsen (Hannover) (1480

Kurt Steinbrück,

Oberjäger im Gardeschützenreservebataillon,
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Im Namen der Hinterbliebenen
Dr. W. Steinbrück, San.-Rat.
Stolzenhagen bei Stettin.

